Historisch- und Politischer
Schau-Platz
des Europäischen
Hof- und Cantzley-
CEREMONIELS.

THEATRUM CEREMONIALE HISTORICO-POLITICUM,

Oder

Historisch- und Politischer Schau-Platz

Aller

CEREMONIEN,

Welche bey

Päbst- und Käyser- auch Königlichen Wahlen und Crönungen, erlangten Chur-Würden, Creirung zu Cardinälen und Patriarchen, Ertz- und Bischöfflichen Einweyhungen, Niederlegung Cron und Scepters, Ernennung zum Successoren, Erwehlung derer Dogen zu Venedig und Genua, grosser Herren Huldigungen, Lehns-Empfängnissen, Kriegs- und Achts-Erklärungen, Conciliis, Reichs-Wahl-Churfürstl. Collegial-Deputations-Cräyß-Fürsten-Grafen-Ritter-Städte-Land- und andern Tägen, hohen Gerichten, auch andern ausser Teutschland üblichen öffentlichen Versammlungen, dann Friedens-Tractaten und Bündnissen,

Ingleichen bey

Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen, Einzügen und Zusammenkünfften, Ertheilung Audienzen, Visiten und Revisiten, Rang-Streitigkeiten, Beylagern, Tauffen und Begräbnissen, Conferirung Geist- und Weltlicher Ritter-Orden, Turnieren, Jagten, bey der Miliz, zu Wasser und zu Lande, und andern an Europäischen Höfen und sonsten, so wohl in Ecclesiasticis, als Politicis, vorgegangenen solennen Actibus beobachtet worden;

Auch wie

Käyser, Könige, Chur- und Fürsten, Grafen und Herren,

Dann

Freye Republiquen, Reichs-Staats-Kriegs- und andere Geist- und Weltliche hohe und niedere Collegia,

Und endlich

Adel- und Unadeliche, Männ- und Weiblichen Geschlechts, heutiges Tages einander in Briefen tractiren,

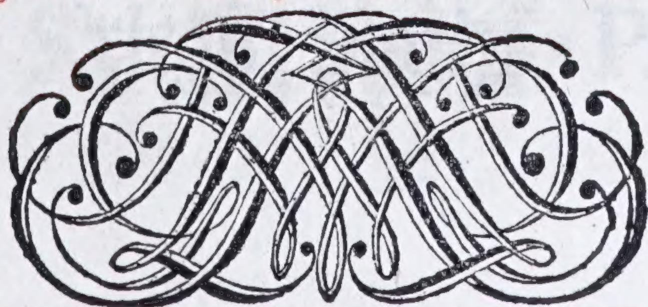
Nebst unterschiedlichen Hof-Ordnungen, Rang-Reglementen, und andern zum Hof- und Cantzley-CEREMONIEL dienlichen Sachen,

Auch vielen nützlichen Anmerckungen, Elenchis und vollkommenen Registern.

Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben

von

Johann Christian Lünig.



Leipzig, bey Moritz Georg Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändlern, 1719.

Dem
Hochwürdigen, Hochgebohrnen
Herrn, Herrn
Jacob Heinrich,
des H. R. Reichs Grafen
von
Flemming,
Sr. Königl. Majestät in Pohlen
und
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
Des
Groß-Hertzogthums Litthauen
Stallmeistern,
General-Feld-Marschallen,
dirigirenden
Cabinets-Ministern,
würcklichen Geheimden Rath,
Geheimden Kriegs-Raths-Præsidenten,

Vorsehung über das gemeine Glück anderer Menschen sind erhoben worden, Ihre Hoheit und Vorzug wollen verehret wissen. Sie sind Zeichen der Ehrerbietung und des Respects, welche die Devotion derer Niedrigen denen grossen Verdiensten so hoch-distinguirter Häupter zu erweisen verbunden sind.

Ich weiß nicht, ob ich hier frey schreiben darff. Ew. Excell. sind mit dem Beyfall der gantzen Welt unter diejenigen grossen Personen zu setzen, welche die Historie gegenwärtigen Seculi mit vielen glorieusen Verrichtungen angefüllet haben. Man hat dieselbe nicht allein öffters als einen grossen General zu Felde gesehen, sondern es kennen die vornehmsten Höfe von Europa Ew. Excellenz als einen vollkommenen Minister, welcher das Interesse seines Königes mit einer unbeweglichen Treue, hohen Verstande und ungemeiner Klugheit zu behaupten gewust. Die Modestie, wormit Sie Dero Ruhm-reiche und Welt-bekannte Eigenschafften unvergleichlich machen, verbietet mir, daß ich nicht mehr schreiben darff. Ew. Excellenz suchen keinen andern Ruhm und Ehren-Zeichen, als Sie in Dero eigenen Verdiensten antreffen; Sie haben den Character derer grossen Gemüther, welche allezeit mehr in der That sind, als wovor sie wollen angesehen werden. Ich könte Denselben nicht mehr beleidigen, als wenn ich in einer Schrifft, die mit Dero glorieusen Nahmen zu prangen sich erkühnet, mich unterfangen wolte, etwas mehr zu Dero Lobe, als den blossen Nahmen Ew. Excellenz zu setzen. Doch so wenig als Dero Gemüthe die Eitelkeit der schmeichelnden Welt und derer offtmahls nur in der Opinion gegründeten Ehren-Zeichen zu vertragen gewohnt sind; so werden Sie dennoch nicht verwehren können, daß die Welt nicht auf allerhand Marques d' honneur sinnen solte, womit Sie Dero Erlauchten Nahmen, welcher bereits so viele Secula in denen Schottländischen, Englischen, Schwedischen, Teutschen, Polnischen und Sächsischen Geschichten gelebet hat, crönen solte. Ich bin zwar viel zu wenig, daß ich, den Splendeur des grossen Flemmingischen Nahmens veneriren zu können, mich rühmen solte; Ich bin aber dennoch so verwegen,

daß

daß ich mir Hoffnung mache, Ew. Excellenz eine Probe meiner unterthänigen Ergebenheit zeigen zu können, wenn ich gegenwärtiges Werck, in welchem die Pracht und Glantz derer Europäischen Höfe vorgestellet wird, Dero Hohen und Welt-berühmten Nahmen, welcher alle ersinnliche Ehren-Zeichen verdienet, in geziemender Submission wiedme.

Ew. Hochgräfl. Excellenz haben die Ehre, einem grossen Monarchen zu dienen, dessen Magnificenz nicht allein diejenigen Nationen, so unter seinem Scepter zu stehen das Glücke geniessen, mit gröster Freude und Vergnügung ansehen können, sondern die jetztlebende Welt mit ungemeiner Hochachtung betrachtet, die späte Posterität aber, wiewohl nur im Schatten bewundern, dabey aber ohnstreitig die Reitzung empfinden wird, so viele Seltsamkeiten und Erstaunens-würdige Anstalten selbst gesehen zu haben.

Ew. Excellenz werden also verhoffentlich einiges Vergnügen in Durchsehung gegenwärtigen Wercks empfinden. Zum wenigsten habe ich das unterthänige Vertrauen zu Dero Welt-gepriesenen Gütigkeit, Sie werden den Respect, den man mit Voransetzung des Erläuchten Nahmens von Ew. Excellenz zu erweisen gesucht, nicht ungnädig aufnehmen. Ich werde keine Gelegenheit vorbey lassen, darinnen ich meine Devotion bezeigen kan, und mit unterthäniger Observanz mich nennen darff

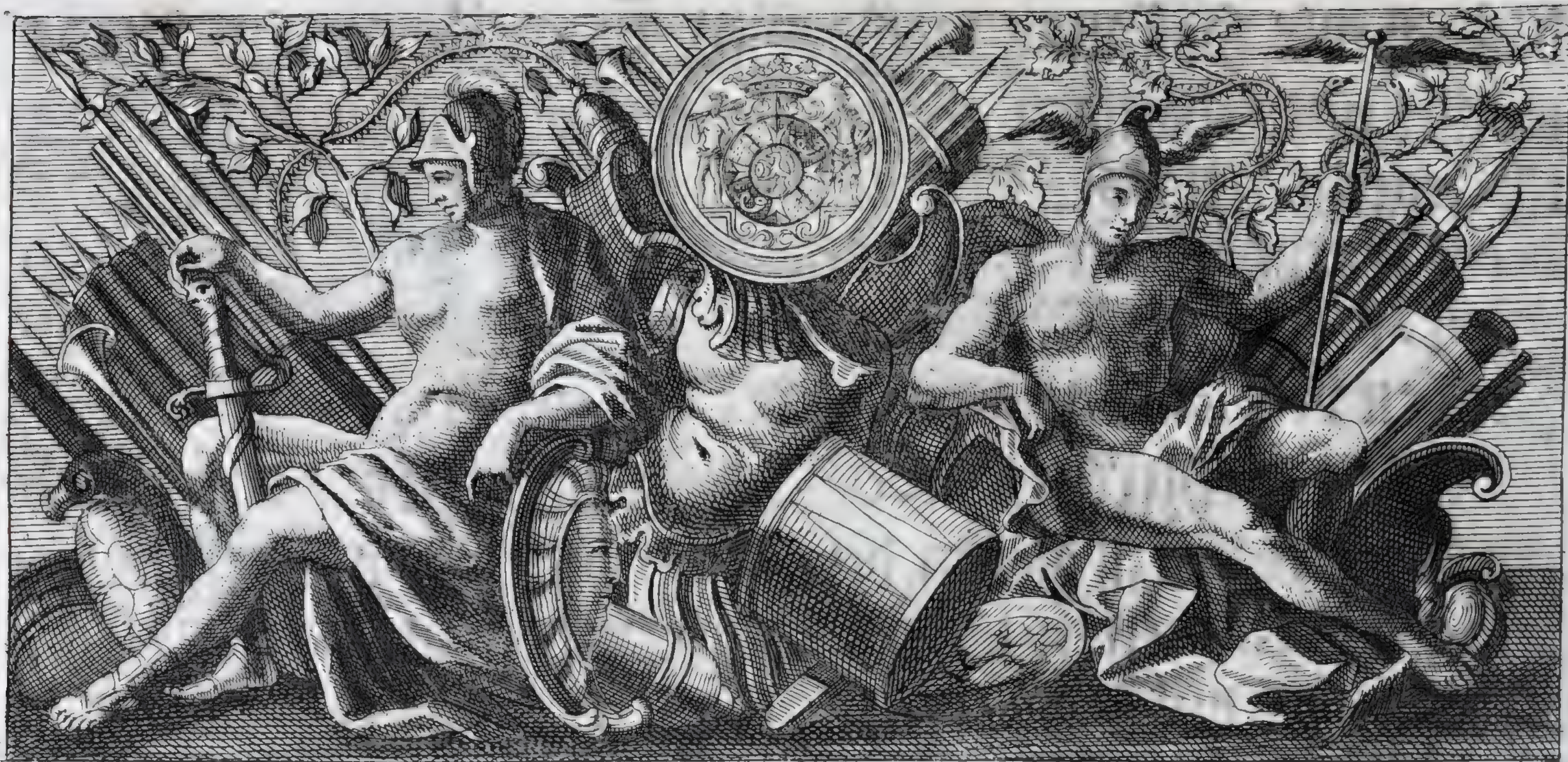
Ew. Hochgräfl. Excellenz,

Meines gnädigen Herrn,

unterthänig-gehorsamster

Moritz Georg Weidmann.

An



An den Leser.



S wird jederman, der nur einigen Begriff vom Ceremonien-Wesen hat, uns den Beyfall geben müssen, daß einem jedweden, welcher bey Hofe und in Cantzleyen sein Glück suchen will, sehr nöthig und gantz unentbehrlich sey, von dem **Hof- und Cantzley-Ceremoniel** gute Wissenschafft zu haben, damit die Haupt-Sache, so auf dem Tapet ist, dadurch nicht Anstoß leiden möge. Nun ist zwar nicht ohne, daß von dieser delicaten Materie bey einigen Scribenten zufälliger Weise hin und wieder etwas gehandelt worden; Einige aber, als Gregorius Leti in seinem Ceremoniali Politico, Friedrich Wilhelm von Winterfeld in der Ceremonial-Politic, und Herr Professor Gottfried Stiev zu Liegnitz in dem Europäischen Hof-Ceremoniel, welches Bücher in 8. und 12. sind, haben sich beflissen, selbige hauptsächlich zu tractiren, unter welchen der letztere denen andern deßwegen vorzuziehen ist, weil er methodicè geschrieben, und allenthalben, so viel er vom Ceremoniel zusammen gebracht, eine gute Ordnung gehalten. Alleine, wann man auch hierzu noch des Francisci Modii Pandectas Triumphales und des Theodore Godefroy Ceremonial François, beyderseits in Folio, nimmt, so wird doch dieses alles zu der Ceremoniel-Materie noch nicht zulänglich seyn, indem jetzt erwehnte Autores mehr Solennitäten, denen öffters etwas zu- und abgenommen werden kan, als das Ceremoniale strictè sic dictum, welches genau observiret werden muß, in sich begreiffen; Von dem **Cantzley-Ceremo-**

niel

niel aber trifft man zwar dann und wann ein und das andere an, es hat sich aber noch niemand die Mühe gegeben, ausführlich davon etwas zu schreiben, ausser was in einem Frantzösischen Tractätgen in 12. welches intituliret wird: Formulaire des Inscriptions & Soubscriptions des Lettres, dont le Roy de France est traitté par tous les Potentats de l'Europe, & dont il les traitte reciproquement, enthalten ist. Der Collector dieses Wercks, welcher vornehmlich seine bißherige weitläufftige Correspondenz zum Fundament gesetzet, ist auf alle ersinnliche Art und Weise dahin bedacht gewesen, das Ceremonien-Werck in solcher Vollkommenheit an den Tag zu legen, als nur immer möglich seyn wollen, und sind darzu gebraucht worden des berühmten Herrn Grafen Frantz Christoph Khevenhüllers und andere Annales, ingleichen Christiani Marcelli Ceremoniale Romanum, Vittorio Siri, der Herr de Wicquefort, nebst andern, so von Gesandten geschrieben, so wohl des Freyherrn Samuel von Puffendorffs, als auch mehrer stattlicher Männer edirte Schrifften, das Theatrum und Diarium Europæum, unterschiedene Memoires, Relationes von einigen Höfen, wie auch Staats- Lebens- und Reise-Beschreibungen grosser Herren, curieuse Journale, und wie es sonsten Nahmen haben mag. Den Terminum à quo derer hierinn befindlichen Materien hat man nicht alleine bey Friedens-Schlüssen, sondern auch andern in das Ceremoniel lauffenden Begebenheiten von dem Welt-beruffenen **Westphälischen Frieden** de Anno 1648. als von welcher Zeit an das **Teutsche Ceremoniel**, so zu reden, erst auf rechten festen Fuß gesetzet worden, biß hieher, genommen; wo es aber an einigen Speciebus und gewissen Exempeln ermangelt, hat man sich an jetzt berührten Terminum nicht gebunden, sondern ist dißfalls weiter gegangen, und manchmahl alte Piecen mit eingerücket, im übrigen aber die Scriptores Domesticos vornehmlich mit zur Hand genommen, auch sich nicht verdriessen lassen, zwey, drey und mehr Nachrichten von einerley solennen Ceremonien gegen einander zu halten, und die besten davon aus den andern, mit einigen darinnen angemerckten merckwürdigen Umständen, zu suppliren.

Was den Stylum anbetrifft, so ist ratione temporis, wie auch bey Ubersetzungen aus fremden Sprachen derselbe zwar nicht allezeit einerley, doch hat man sich beflissen, alles dergestalt einzurichten, daß es deutlich seyn, und wohl verstanden werden möge. Dieses aber ist noch unumgänglich zu erinnern nöthig, daß, obwohl einige Scribenten melden, als wenn einer, oder der andere gesonnen, so zwar biß dato nicht erfolget, ausser

ser was obgedachter Herr Professor Stiev zum Versuch gethan, das Ceremoniel-Wesen unter gewisse Lehr-Sätze und Grund-Reguln zu bringen, solches in einer so delicaten Materie, welche die grössesten Puissancen in der Welt concerniret, fast eine unmögliche Sache sey, davon dieses Werck und die darinn befindliche Exempel, so die kräfftigsten Lehrer sind, das beste Zeugniß geben können; Indem die Zeit und Gelegenheit des Hofes bald ein mehreres, bald ein wenigeres erfordert, und sich kein Souverain dißfalls gerne Ziel und Maß setzen lassen will. Schließlich contestiret man höchlich, daß diese Collection, woran es bißhero ermangelt, aus keiner andern Absicht, als dem Publico zu dienen, unternommen worden, und man darinn niemand mit Vorsatz zu præjudiciren gemeinet, auch da, wider alles Verhoffen, etwas Unannehmliches mit eingeflossen seyn solte, solches geziemender massen hiermit depreciret, und sich hingegen zu hoher Hulde und Gnade, auch aller Gewogenheit bestens empfiehlet. Im übrigen aber hat man noch unvermeldet nicht lassen können, daß, weil der andere Theil dieses Wercks, nebst denen Registern die bevorstehende Franckfurter Oster-Messe nicht völlig ausgedruckt werden können, solcher die nächst künfftige Michaelis-Messe g. G. gewiß fertig seyn soll. Immittelst ist aus dem Elencho generali klar und deutlich zu ersehen, was vor Capitel und Materien in denselben kommen werden.



Elenchus



Elenchus generalis Capitum
über die
Zwey Theile
Des
THEATRI CEREMONIALIS HISTORICO-POLITICI.

Inhalt des Ersten Theils.

Inhalt des Zweyten Theils.

Des

Des
Europäischen Cantzley-Ceremoniels

I. In

II. In



Elenchus

Elenchus ſpecialis Capitum
über den
Erſten Theil
Des
THEATRI CEREMONIALIS HISTORICO-POLITICI.

Erſte Abtheilung.

CAP. I.

CAP. II.

Von den Fundamenten groſſer Herren, warum ſie den Vorzug vor einander prætendiren, oder dem ſogenannten Vorzugs-Recht.

Zweyte Abtheilung.

CAP. III.

Ceremoniel bey Reception, Einholungen und Einzügen, auch Congreſſen und Zuſammenkünfften Käyſer- Königlicher und anderer hoher Standes-Perſonen.

I. Abſatz.

Von Reception, Einholungen u. Einzügen.

XLIIX. Be-

II. Absatz.

Von den persönlichen Congressen und Zusammenkünfften grosser Herren.

I.

Wie Käyser und Könige, auch Päbste bey Zusammenkünfften einander zu tractiren pflegen.

II.

Wie ein Käyser Churfürsten, Chur-Printzen, Fürsten und Fürstinnen, wenn sie ihn besuchen, zu tractiren pfleget.

A. Ceremoniel gegen die Churfürsten.

B. gegen Chur-Printzen.

C. gegen Reichs-Fürsten.

D. gegen Reichs-Fürstinnen.

III.

Wie ein Käyser von Chur-Fürsten, wenn er sie besuchet hat, tractiret worden.

IV.

Wie Könige bey persönlichen Zusammenkünfften einander begegnet.

V.

Wie Könige Päbste, Chur- und Fürsten, auch Chur- und andere Printzen und vornehme Standes-Personen bey persönlichen Zusammenkünfften an ihren Höfen tractiret.

VI.

Wie Könige von Churfürsten, freyen Republiquen und Fürsten tractiret worden.

VII.

Wie der Pabst Käyser- und Königliche, auch Chur- und Fürstliche Personen tractiret.

VIII.

Wie Churfürsten Königl. Personen bey Zusammenkünfften tractiren.

IX.

Wie Churfürsten sich selbst unter einander bey Zusammenkünfften tractiren.

X.

Wie Churfürsten, wenn sie mit Fürsten zusammen kommen, dieselben zu tractiren pflegen.

LXXVII. Nach-

II.

Vom Königl. Frantzösischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

III.

Vom Königl. Spanischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

IV.

Vom Königl. Portugiesischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

V.

Vom Königl. Groß-Britannischen Hof- Hauß- und Cammer- auch Reichs-Ceremoniel.

VI.

Vom Königl. Dänischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

VII.

Vom Königl. Schwedischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

VIII.

Vom Königl. Polnischen Hof- Hauß- und Cammer- auch Reichs-Ceremoniel.

IX.

Vom Königl. Preußischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

X.

Vom Czaarischen Hof- Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

CAP. VI.

Ceremoniel bey Reception, Einholungen und Einzügen, auch solennen und privat-Audienzen, ingleichen Visiten und Revisiten derer Päbstl. Legatorum á Latere, Nuntiorum, Internuntiorum &c. auch hoher weltlicher Potentaten Ambassadeurs und Envoyés, so wohl Extraordinaires als Ordinaires, Residenten &c.

I. Absatz.

Vom Ceremoniel, so an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen, bey Reception derer Gesandten noch jetzo observiret wird.

I.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Röm. Käyserl. Hofe.

II.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Frantzösischen Hofe.

III.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Spanischen Hofe.

IV.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Portugiesischen Hofe.

V.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Englischen Hofe.

VI.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Dänischen Hofe.

XVII. Cere-

XVII.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten an alten Fürstlichen Höfen in Teutschland.

XVIII.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Savoyischen Hofe.

XIX.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Florentinischen Hofe.

XX.

Ceremoniel in Reception derer Gesandten bey der Republic Geneve.

Anhang.

XXI.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Türckisch-Käyserl. Hofe.

XXII.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Persischen Hofe.

XXIII.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Siamischen Hofe.

XIV.

Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Aracanischen Hofe.

II. Absatz.

Vom Ceremoniel, so an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen in denen neuern Zeiten bey Reception derer Gesandten observiret worden.

I.

Von Reception derer Gesandten am Röm. Käyserl. Hofe.

II.

Von Reception derer Gesandten am Frantzösischen Hofe.

Anhang.

III.

Von Reception derer Gesandten am Spanischen Hofe.

IV.

Von Reception derer Gesandten am Portugiesischen Hofe.

V.

Von Reception derer Gesandten am Groß-Britannischen Hofe.

IV. Be-

VI.
Von Reception derer Gesandten am Dänischen Hofe.

VII.
Von Reception derer Gesandten am Schwedischen Hofe.

VIII.
Von Reception derer Gesandten am Polnischen Hofe.

IX.

Von Reception derer Gesandten am Preussischen Hofe.

X.

Von Reception derer Gesandten am Russischen Hofe.

XI.

Von Reception derer Gesandten am Römischen Hofe.

XII.

Von Reception derer Gesandten bey Reichs- und Churfürstl. Collegial-Tägen.

XIII.

Von Reception derer Gesandten an Churfürstl. Höfen.

XIV.

Von Reception derer Gesandten an den Höfen Teutscher Reichs-Fürsten.

Envoyé

Anhang.

XXI.

Von Reception derer Gesandten am Türckisch-Käyserl. Hofe.

XXII.

Von Reception derer Gesandten an andern ausser Europa befindlichen Höfen.

III. Absatz.

Ceremoniel bey Visit- und Revisiten derer Gesandten und anderer hohen Standes-Personen.

Vierdte Abtheilung.

CAP. VII.

Ceremoniel, so bey denen Friedens-Tractaten beobachtet worden, auch was deßwegen vor Differentien unter denen Herren Gesandten entstanden.

I. Absatz.

II. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Westphälischen Frieden.

III. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Friedens-Congress zu Lübeck.

IV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Londischen Friedens-Schluß.

V. Absatz.

Von dem Ceremoniel und dem deßwegen entstandenen Streit bey dem Pyrenäischen Friedens-Congress.

VI. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Olivischen Friedens-Congress.

VII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Coppenhagischen Friedens-Congress.

XI. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Friedens-Congress zu Ryßwick.

XII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Carlowitzischen Friedens-Congress.

XIII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congress zu Utrecht.

XIV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congress zu Rastadt.

XV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Baadischen Friedens-Congress.

XVI. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congress ohnweit Pasarowitz.

An-

Caput XI.

Vom Ceremoniel bey Königlichen, auch andern Wahlen und Crönungen so wohl inner- als ausserhalb Europa.

Erster Absatz.

Von Königlichen Wahl- und Crönungen.

I. Von Franckreich.

II. Von Spanien.

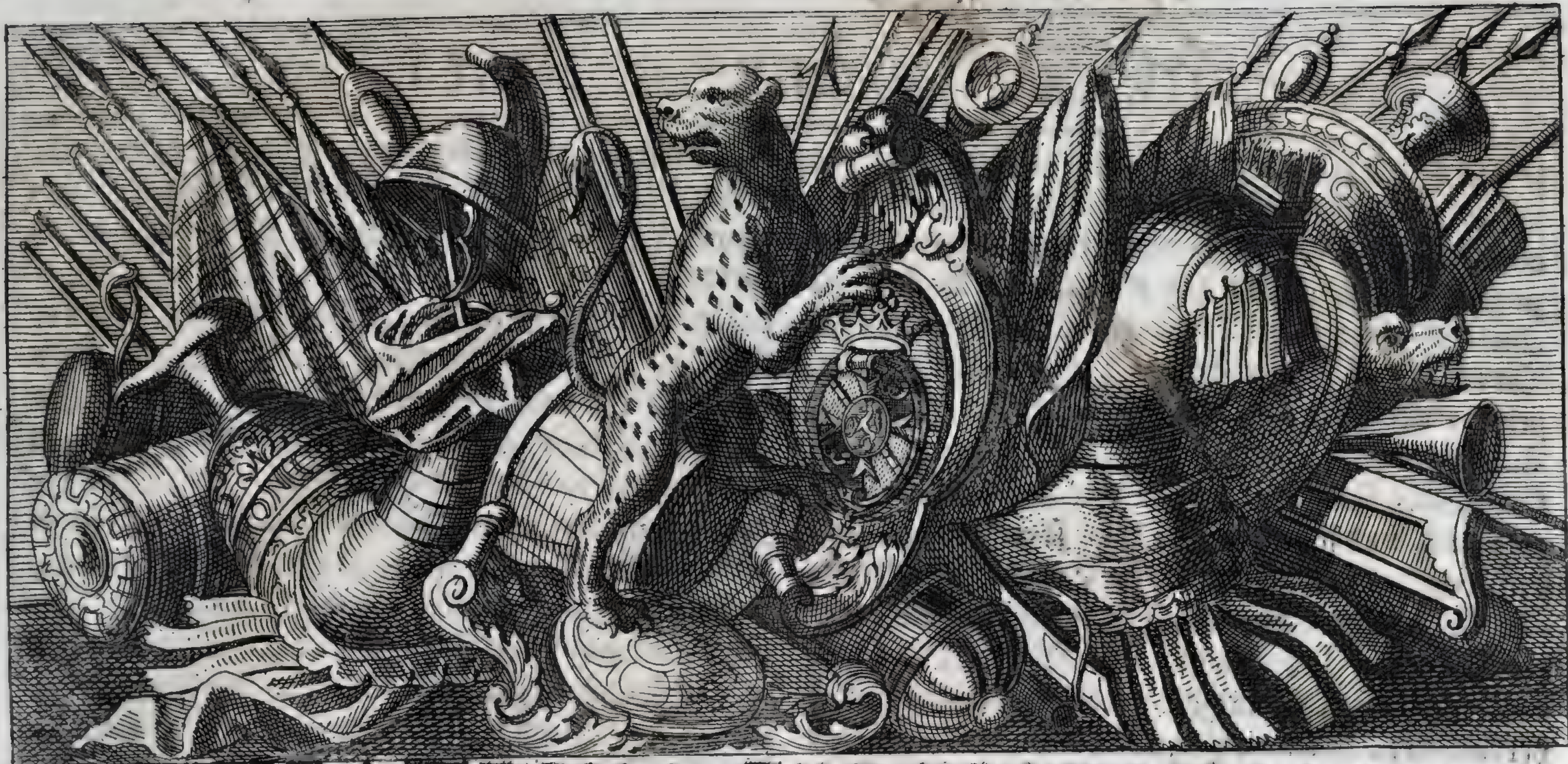
III. Von Portugall.

IV. Von Groß-Britannien.

V. Von Dänemarck.

ADDENDA zu diesem Ersten Theil.

THEA-



THEATRUM CEREMONIALE HISTORICO-POLITICUM.

Erste Abtheilung.

CAPUT I.

Vom Ceremoniel insgemein.



Enn das menschliche Geschlecht im Stande der Unschuld geblieben wäre, so hätte man keiner äuserlichen Gebräuche und Ceremonien vonnöthen gehabt. Nachdem aber, nach dem bejammernswürdigen Fall der Menschen, leider! alle Menschen mit dem schädlichen Gifft der verderbten Lüste inficiret worden, so ist auch selbst unter ihnen eine grosse Ungleichheit dadurch entstanden; indem sich diejenigen, welche der unbändige Ehrgeitz übermeistert, nach und nach aus dem Stande der Gleichheit über andre erhoben, auch selbige, durch allerhand Bedrohungen und gegebene Exempel ihres ungezähmten Zorns, zu Vollbringung ihres Willens und ertheilter Befehle genöthiget. Doch wie ein Ehrgeitziger Mensch immer das plus ultra im Kopffe hat, also war es auch denen von eitler ambition getriebenen Leuten nicht genug, daß ihre Befehle durch eine behende Vollziehung respectiret wurden, sondern sie waren sodann vornemlich darauff bedacht, daß diejenigen, die sie ihrer Bothmäßigkeit unterworffen, ihren Gehorsam und Ehrfurcht auch durch allerhand äuserliche Zeichen gegen sie an den Tag legen musten. Und hieraus erhellet der rechte Ursprung und die wahren Qvellen des so genannten Ceremoniels gar wahrscheinlich. Diese scheinen nach der meisten Moralisten Meynung, nichts anders, als der eitle Ehrgeitz der Menschen und die durch dessen Antrieb gegen andre gebrauchte Gewalt zu seyn, doch haben vermuthlich auch die übrigen menschlichen Haupt-Affecten nach und nach das Ihrige zu Vermehrung derer Ceremonien im menschlichen Leben mit beygetragen. Die Wollüstigen, welche ihr gröstes Vergnügen in der Veränderung, und in allerhand die äuserlichen Sinnen ergötzenden Dingen suchen, haben die Begebenheiten und vielfältigen Verrichtungen des Menschen so einzurichten, und einer jeden, so wohl in lustigen als traurigen Fällen ihre Portion von gewissen Ceremonien zuzutheilen gewust, also daß sie dadurch alle Tage was neues zu sehen und zu hören, auch folglich die schönste Gelegenheit bekommen, ihrem affect durch eine so angenehme Veränderung ein Vergnügen zu machen. Hieraus aber erhellet gar probable, daß dasjenige, was man heutiges Tages in denen Lehr-Sätzen des Ceremoniels Solennitäten zu nennen pfleget, hauptsächlich seinen Ursprung von der menschlichen Wollust habe, wer es aber nicht glauben will, der beliebe ohnschwer zu melden, woher die Feuer-Wercke, das Donnern der Carthaunen, der Trompeten- und Paucken-Schall und andere dergleichen Dinge mehr zu denen Solennitäten, ja woher die Gewohnheit gekommen, daß man die solennesten menschlichen Actus insgemein mit Essen und Trincken zu beschlüssen pfleget. Einem Geld-Geitzigen scheinen zwar nichts mehr, als die prächtigen Ceremonien und kostbaren Solennitäten zu wieder zu seyn; weil sein niederträchtiges und an einem gelben Stück Erde klebendes Gemüthe, alle Gelegenheiten, wobey er dieses seines eingebildeten Schatzes beraubet werden könte, wie die Pest fliehet; Jedoch ist auch nicht leichtlich jemand freygebiger, als ein Geitziger, wenn er aus eines andern Beutel depensiren und versichert hoffen kan, daß er auch vor seine Person einen raisonablen Profit werde dabey machen können. Nun ist bekannt, daß die meisten solennen Actus insgemein sehr gros-

se Depensen erfordern, die zwar ein Geitziger vor sich in der That von Hertzen verabscheuet, wofern er aber seinen eigenen Nutzen auf eines andern Conto zu finden weiß, so ist es ihm ein gefundener Handel. Alles muß sodann auf das kostbarste angegeben seyn. Da müssen prächtige Ehren-Pforten auffgebauet, propre Schlittenfahrten, Bälle, Wirthschafften, Turniere u. d. g. angestellet, die Beylager, Tauffen, Leichen-Begängnisse ꝛc. auf das pompenseste gehalten, und sonsten alle Dinge so angestellet werden, daß das Geld durch diesen Canal in des Geitzigen Kasten kommen, und ihm daselbst zum Abgott dienen kan. Und also hilfft ein Geitziger das Ceremonien-Wesen, und die mit demselben so genau verknüpfften Solennitäten zwar nicht directe, jedoch indirecte befördern. Wie nun also das Ceremoniel unter den Menschen einmahl eingeführet worden, so sind sie auf die Gedancken gerathen, es könte in der Welt nichts, weder in geist- noch weltlich-öffentlichen noch Privat-Verrichtungen ohne Ceremonien unternommen werden, ja ein jeder seine Hochachtung gegen GOtt und andre Menschen nicht besser, als auf solche Art bezeugen. Man sehe nur den GOttes- auch wohl gar Götzen-Dienst aller Völcker an, es werden sich so viel Ceremonien dabey finden, daß man sich höchlich darüber verwundern wird. Es ist also, Teutsch von der Sache zu reden, das Ceremoniel- und Solennitäten-Wesen eine Brut der verderbten menschlichen Natur und sündlichen Affecten; Jedoch man muß das Kind nicht zugleich mit dem Bade wegwerffen; denn es hat doch allezeit mitten unter den verderbtesten, auch weise und tugendhaffte Menschen gegeben, welche den elenden Zustand derer an äuserlichen Ceremonien klebenden Leute gar wohl erkannt, aber auch gar deutlich begriffen, daß zu Erhaltung einer gewissen Ordnung, ohne welche die menschliche Gesellschafft nicht bestehen kan, gewisse Ritus und Ceremonien von nöthen wären. Sie fiengen also an das Gold von den Schlacken zu reinigen und das Böse von dem Guten zu separiren, das ist, die ohntadelhafften Ceremonien wurden von den schädlichen unterschieden, und, so viel möglich, dergestalt eingerichtet, daß sie zu Anreitz- und Vermehrung der menschlichen Lüste keinen Anlaß, hingegen, nach Anleitung der göttlichen Gesetze einen freyen Zutritt zu der äuser- und innerlichen wahren Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts gaben. Der weiseste Gesetz-Geber der Ebräer, Moses, stellet uns hierinn ein vollkommenes Exempel vor Augen. Denn als er sahe, daß die denen äuserlichen Gewohnheiten und Ceremonien so sehr ergebenen Israeliten kaum unter dem Gehorsam zu erhalten waren, so führte er deßwegen allerhand Ritus und Ceremonien unter ihnen ein, jedoch also, daß dieselben dem göttlichen Willen und Befehl gemäß, auch dermassen bewand waren, daß sie nichts sündliches in sich hielten, oder zu sündlichen Gedancken Anlaß gaben, sondern vielmehr zur Erkänntniß solcher hohen Dinge anführeten, die zu Erlangung der wahren Glückseeligkeit höchst nöthig waren, wie aus dem andern und dritten Buch Mosis deutlich zu ersehen.

Und so viel von dem Ursprung des Ceremoniels. Nun soll auch noch etwas von dem Nahmen, Bewandniß, Nutzen und Schaden desselben gesaget werden. Ob es von Cerere, oder Bacho, dem Worte Cerus, welches so viel als heilig heisset, oder der Stadt Cære, seine Benennung habe, darüber streiten sich wohl noch hundert Critici zu Tode. Die allergeschickteste und der Natur des Ceremoniels convenienteste Derivation scheinen wohl diejenigen zu machen, welche das Wort Ceremoniel a Geremonia, oder der Art sich gegen andre zu geberden, herleiten. Warum es aber nicht Geremoniel sondern Ceremoniel heisse, auch mit was Fug und aus was Ursachen das G. in C. metamorphosiret worden, das kőnen diejenigen untersuchen, welche meinen, daß auf Ausfindung der Derivation eines sonsten seiner Bedeutung nach gar wohl bekannten Worts die gantze Wohlfahrt der gelehrten Republic beruhe. Wer aber gewohnet ist, die wahre Gelehrsamkeit in der Realität zu suchen, der wird sich begnügen, wenn er weiß, was durch das Wort Ceremoniel eigentlich angedeutet werde. **Es ist aber das Ceremoniel eine unter souverainen, oder ihnen gleichgeltenden Personen aus eigner Bewegniß und Willkühr/ durch einen stillschweigenden Consens, ausdrücklichen Vergleich, Usurpation, Possess und Præscription eingeführte Ordnung, nach welcher so wohl sie, bey allerhand menschlichen Begebenheiten, an ihren Höfen, und bey solennen Zusammenkünfften/ als auch ihre unter verschiedenen Characteren abgeschickte Ministri sich an frembden Höfen und überhaupt an allen Orten, wo sie zusammen kommen/ zu achten haben/ um sich dadurch bey Unterthanen und Frembden in gutem Ansehen zu erhalten, auch keinem weder zu viel noch zu wenig zu thun.** Vid. Stephan. Cassii Diatrib. de Jure & Judice Legatorum, pag. 29. und Stievs Europäisches Hof-Ceremoniel pag. 2.

Doch es wird nicht ohne Nutzen seyn, diese Beschreibung etwas genauer zu untersuchen. Das Ceremoniel ist eine Ordnung. Alle Dinge haben in der Welt ihre gewisse Ordnung, und es ist immer eines dem andern subordiniret; Warum? sie kommen von einem so vollkommenen Wesen her, das nicht anders hat, als ordentlich procediren können. Das grosse Werck der Schöpffung der Welt stellet ein vollkommenes Muster der schönsten Ordnung dar. Und wie der Mensch die kleine Welt der Ordnung nach die letzte, aber auch die vortrefflichste unter allen Creaturen gewesen, also ist ihm auch zugleich mit der gesunden Vernunfft, die Liebe zu einer vernünfftigen Ordnung eingepräget worden. Und eben daher kommen so viel Anordnungen, Verordnungen, oder wie man nur sonsten alle Gesetze nennen mag, in der Welt; ja wenn man der Sache recht auf den Grund siehet, so findet man, daß in die Länge nichts ohne Ordnung bestehen könne. Da nun das Ceremoniel einmahl in der Welt eingeführet worden, so würde es freylich nach und nach in die gröste Confusion gerathen seyn, wenn nicht sorgfältige Regenten solches an ihren Höfen und in ihren Län-

dern

dern auf einen gewissen Fuß gesetzet, und nach un̄ nach in eine gewisse Ordnung gebracht hätten, also, daß sie dadurch wissen, wie sie selbst in Person sich gegen Höhere, ihres gleichen, und gegen Personen von niedrigerm Stande, als sie sind, verhalten sollen. Ja da ist es an den meisten Höfen ausgemacht, wie sich grosse Herren bey ihrem Auffstehen, Anziehen, Kirchengehen, Frühstücken, Essen und Trincken, Ausfahren, Ausreuten, Lust- und andern Reisen u. s. f. bey ihrem Auskleiden und Schlafengehen verhalten wollen, und alles deßwegen in ein gewisses Reglement gebracht, damit sich diejenigen, deren Beyhülffe ein grosser Herr bey dergleichen Dingen vonnöthen hat, ordentlich darnach richten können. Ein deutliches Exempel davon befindet sich in dem im 4. Capitul dieses Theatri vorkommenden Königl. Frantzösischen Hauß- und Cammer-Ceremoniel, auch in der unten in Addendis bemeldten Theatri befindlichen Burgundischen Hof-Ordnung. Hiernechst haben auch die meisten Höfe gewisse Reglements, wie es bey derer Regenten und ihrer Familie Verlobungen, Vermähl- und Heimführungen, Kind-Tauffen und Kirchgängen, Geburths- und Nahmens-Festen, Leichen-Begängnissen und Beysetzungen zu halten; doch bleibet einem jeden regierenden Herren dabey unbenommen, wie alle solche Reglements überhaupt zu ändern, also auch diese solenne Actus nach Bewandniß der Zeit, Orts, Personen, Casse &c. prächtiger oder geringer anzustellen. Und eben also verhält es sich auch, wenn grosse Herren die Regierungen antreten, oder quittiren, zu successoren beruffen, erwehlet, oder gecrönet werden; denn da hat ein jeder solcher solenner Actus sein besondres Reglement, doch stehet es sodann in eines jeden grossen Herren Willkühr demselben nachzufolgen oder nicht, auch die Solennitäten bey solchen Actibus propre oder geringe, nach Bewandniß der Umstände, anzuordnen. Und so ist König Carl Gustav in Schweden mit weit geringerer Pracht, als die Königin Christina gecrönet worden; warum solches geschehen, meldet der Freyherr von Pufendorff, wenn er in Commentar. de rebus gestis Caroli Gustavi Reg. Svec. Lib. I. §. 5. p. 7. saget: Solches geschahe darum, weil die Königl. Casse damahls gäntzlich erschöpffet war, und es der neue König vor ohnzeitig hielt, die sich schon auf 500000. Rthl. belauffende Reichs-Schulden, eitler Dinge wegen, zu vermehren. Es haben also grosse Herren selbst vor ihre eigene Personen und Familien gewisse Ordnungen im Ceremonien-Wesen, darnach sie sich richten, wie an dem Ceremoniel des Röm. Hofes, der in dem Hause Oesterreich so wohl in Teutschland als Spanien eingeführten Burgundischen Hof-Ordnung, oder so genannten Etiquete des Wienerischen Hofes und andern dergleichen Ordnungen mehr zu sehen. Weil auch hiernechst grosse Herren eine gar schlechte Figur machen würden, wenn sie nicht eine grosse Menge von Staats- Kriegs- und Civil-Bedienten um sich hätten, diese aber nach Proportion der Wichtigkeit ihrer Aemter einander nicht gleich gehalten werden können, sondern einander subordiniret werden müssen; so sind sie dadurch genöthiget worden Hof-Ordnungen und Rang-Reglements an ihren Höfen einzuführen, um dadurch aller Confusion und Collisionibus unter ihren Bedienten vorzubeugen. Uber alle bißher erzehlte Fälle, so die Person eines grossen Herren selbst betreffen, und worüber ein ieder Souverain im Ceremonien-Wesen eine unumschränckte Disposition hat, findet er sich auch necessitiret gewisse Ordnungen in dem zwischen ihm und seinen Unterthanen vorkommenden Ceremoniel zu machen. Denn da hat er z. E. anzuordnen, wie die Vasallen die Lehen von ihm empfangen, ihme alle Unterthanen überhaupt in Städten und auf dem Lande huldigen, wie sie auf Reichs- und Land-Tagen, auch andern publiquen Zusammenkünfften, so wohl ihm, als sich selbst unter einander begegnen, auch wie sie sich sonsten bey gewissen eingeführten unveränderlichen Gebräuchen verhalten sollen. Doch alle dergleichen Anordnungen im Ceremonien-Wesen zu machen, fallen einem Souverain gar leicht; weil sie lediglich von seiner Willkühr dependiren. Allein nun kommen wir auf einen gar schweren Point im Ceremoniel und in der unter Souverainen, oder ihnen gleichgeltenden Personen eingeführten Rang- und Ehren-Ordnung, nemlich auf das Ceremoniel, welches souveraine Fürsten und Republiqven gegen ihres gleichen beobachten müssen. Diesen Zwang legen ihnen die Pflichten der Höflichkeit auch das Gesetze der Freundschafft auf, welches die Dürfftigkeit des menschlichen Geschlechts, und die mutuelle Hülffe, womit die Menschen einander an die Hand gehen müssen, zum Grunde hat, und sie zu gewissen Höfflichkeiten gegen einander verbindet, die sie sonsten, vermöge der Rechte von einander nicht fordern könten, in der Absicht, daß sich die andern dadurch werden bewegen lassen, auf gleiche Weise billich und höflich zu seyn. Und dieses ist das Fundament und Ursprung derjenigen Ehre, so denen Gesandten erwiesen wird, nemlich, daß die Principalen der Gesandten ein gleiches zu thun dadurch nicht nur disponiret, sondern auch gleichsam genöthiget werden. Es erfordern es also die Gesetze der Höfflichkeit und Freundschafft, daß grosse Herren unter sich selbst oder wenn sie durch Gesandten mit einander concurriren, einander mit geziemender Ehre begegnen; Allein wie eigentlich solche Ehren-Bezeugungen bewand seyn sollen, das ist eben so gewiß nicht ausgemacht. Vernünfftig ist es wohl, daß man nach Proportion der Hoheit und Würde einem mehr oder wenigere Ehre erweisen müsse, und kan freylich ein König, oder ein Gesandter, so seine Person repræsentiret, mehr Ehren-Bezeugungen, als ein Fürst oder dessen Gesandter mit Fug prætendiren; Nur stehet es sodann gewisser massen bey dem, von welchem sie begehret werden, ob er sie in allen Stücken so verstatten wolle. Denn da sind die Absichten offt gar zu sehr unterschieden, die Freundschafft und Höflichkeit ziemlich kaltsinnig und die mutuellen Freundschaffts-Bezeugungen nicht allemahl vermögend, denjenigen, von dem man etwas mit Fug prætendiret, zur Billigkeit zu bewegen. Manchmahl wird einem zu einer gewissen Zeit, wenn man dessen Hülffe

Hülffe nöthig hat, etwas verstattet, daß man ihm zur andern Zeit, wenn es dergleichen Bewandniß nicht hätte, schwerlich einräumen würde. Ein Exempel hiervon giebt der Frantzösische Hof. Als die Cron Franckreich zu Ende des vorigen Seculi mit dem Röm. Reich und dessen Alliirten im Kriege begriffen, der Portugisische Hof aber bey solchen Troublen neutral war, so fuhr der am Frantzösischen Hofe damahls anwesende Portugiesische Gesandte, wieder Gewohnheit dieses Hofes, allemahl mit 6. Pferden, welches auch die Frantzösischen Zeitungen als was Ungewöhnliches anmerckten, aber dabey anführeten: Der König dissimulirete und verstattete solches anietzo darum, weil er der Freundschafft des Königs in Portugall benöthiget, auch nicht rathsam wäre, ihn an der Person seines Gesandten zu disgoustiren. Manchmahl siehet man auch etwas der Bluts-Freundschafft nach, oder bekommt auch in Faveur derselben einen Vortheil. Also wich Churfürst Johann Wilhelm zu Pfaltz, als er im Jahr 1704. zu Wien war, bey der Tafel allen Ertz-Hertzoginnen, welches bey Anwesenheit anderer Churfürsten am Käyserl. Hofe niemahls geschehen, also, daß zu vermuthen stehet, daß Ihre Churfürstl. Durchl. bey dieser Sache die vornehmste Absicht auf die nahe Bluts-Verwandschafft gehabt. Vid. Zwantzigs Theatr. Praeced. Part. II. p. 66. in edit. prim. Und eben so verhält es sich auch mit denen Gesandten; denn da thut man öffters viel in Faveur desjenigen, der einen Gesandten abschicket, auch viel in Ansehung der neu zu etablirenden, oder wiederherzustellenden Freundschafft. Nicht minder kan auch die habilität und Geschicklichkeit eines Gesandten einige Schwürigkeiten überwinden. Bißweilen aber räumet zwar ein und anderer kühner politischer Streich eines Gesandtens einige Difficultäten, so ihm im Ceremoniel gemachet werden, aus dem Wege, hebt aber die Sache selber nicht. Und daher bemercket der gelehrte Hr. Kulpis in seinem Tractat de Jure Legat. Princip. German. Cap. XV. §. 1. gar wohl, daß das Ceremoniel noch nicht allenthalben auf einen gleichen und beständigen Fuß gesetzet, und also, in so weit es die Begegnung grosser Herren gegen einander und ihre Gesandten betrifft, zwar einige Anleitung zur Ordnung aber selbst noch nicht in erfoderter Ordnung sey, daß es als ein allgemeines Gesetze seine unwiedersprochene Gültigkeit hätte.

Daß aber dieser oder jener Hof, entweder vor die Person seines Souverainen, oder vor die seine Person vorstellende Legatos à Latere, Nuntios, Ambassadeurs, Envoyes, Plenipotentiarios, Residenten, Consuls, Agenten u. s. f. diese oder jene Ehren-Bezeugung, und zwar seinem Vorgeben nach von Rechts wegen prætendiret, solches gründet sich auf verschiedene Titul. Also haben sich die Italiänischen Fürsten in Spanien und Franckreich, auch bey andern Höfen, nach und nach tacito consensu Imperantium, in die Possess gesetzet, daß ihnen selbst, auch ihren Ambassadeurs Königl. Ehren-Bezeugungen angethan werden, da man doch dergleichen denen Chur- und Fürsten in Teutschland, die doch ohnstreitig weit mächtiger und von vornehmern ältern Familien sind, an bemeldten Höfen anzuthun weigert. Und eben auf solche Weise sind viel andere Höfe, welche im Ceremoniel vigilant gewesen zu ein und anderer Prærogative darinn gelanget. Die meisten Höfe haben sich des Ceremoniels wegen mit einander verglichen, und deßwegen etwas gewisses statuiret. Ehe König Philipp der IV. in Spanien die berühmte Zusammenkunfft auf der so genannten Fasahnen-Insul mit König Ludwig dem XIV. in Franckreich hielt, so wurde erst alles, wie es im Ceremoniel zwischen beyden Königen bey dieser Gelegenheit solte gehalten werden, sehr genau untersucht und verglichen. Auf gleiche Art ist auch im Jahr 1664. ein Vergleich wegen des Ceremoniels zwischen dem Chur-Brandenburg- und Savoyischen Hofe getroffen worden. Nicht minder hat das Churfürstliche Collegium sich wegen seiner Prærogativen im Ceremoniel in denen Capitulationen derer Käyser Leopoldi, Josephi und Caroli VI. gar wohl prospiciret, andre dergleichen Exempel mehr zu geschweigen. Die Republic Venedig, welche im Jahr 1636. am Käyserlichen Hofe sub- & obreptitie ein Decret erschlichen, vermöge dessen sie die an vielen Orten schon vorhero, unter dem Prætext, daß sie Königreiche im Besitz hätte, usurpirte Præcedenz vor den Churfürsten des H. Röm. Reichs bekommen, usurpiret diese erschlichene Gerechtsame heute zu Tage noch, obgleich solches Decretum, worauf sie sich fundiret, durch die nachfolgenden Capitulationes der Käyser Leopoldi, Josephi und Caroli VI. gäntzlich cassiret worden, auch die eingewandte Besitzung der Königreiche völlig cessiret, nachdem die Venetianer aus gantz Candia und Morea von den Türcken delogiret worden. Dem aber ohngeachtet erweiset man dennoch ihren Ambassadeurs an den meisten Höfen eben die Ehre, wie den Königlichen, und suchet sie denen Churfürstlichen vorzuziehen, zumahl da die Frantzosen sich auf dem Nimwegischen Friedens-Congress expresse verlauten lassen, daß es bey dem Ceremoniel nicht auf Raison, Macht noch Würde, sondern eintzig und allein auf die Possess ankäme.

Ob nun zwar dieses Fundament nicht eben das allersicherste und festeste ist, Vid. Presbeuta de Jure Legat. Stat. Imperii §. 32. p. m. 42. so siehet man gleichwohl, daß sich die Gesandten bey Friedens-Tractaten und andern solennen Zusammenkünfften, wenn es wegen des Ceremoniels zu Disputen kommen, am meisten darauff bezogen, wie ein jeder bey fleißiger Durchlesung des unten in diesem Werck vorkommenden 24. Capituls selbst anmercken wird. Und daher haben diejenigen Potentaten sehr wohl auf ihrer Hut gestanden, welche sich an Höfen, wo das Ceremoniel nicht reguliret, sondern ohne Ordnung und man darüber nicht allzu scrupuleux gewesen, durch allerhand Maximen, heimlich, bittweise, oder mit Gewalt in Possess eines gewissen Ceremoniels gesetzet. Sonderlich sind die Italiänischen Printzen in diesem Punct sehr vorsichtig gewesen, und haben vor den Teutschen Fürsten darinn etwas voraus erhalten, indem sie sich wegen des Ceremoniels

niels, welches ietzo noch an den meisten Höfen, die mit Teutschland keine besondre Connexion haben, gegen sie observiret wird, tacite & quasi aliud agendo in Possess gesetzet, worüber sich freylich die Teutschen Fürsten, welche jene an Alter der Familien, Grösse der Macht und Länder, auch vortrefflichen Thaten zu Kriegs- und Friedens-Zeiten weit übertreffen, billich verwundern.

Endlich ist auch fast kein Volck, das sich nicht etwas im Ceremoniel voraus behalten und solches vor eine Ursache seiner Præeminenz, auch hernach vor eine beständige Gewohnheit seiner Regenten ausgegeben hat, damit es dißfalls nicht geringer, als andere Völcker, seyn möge, und auff die Possess pochen könne.

Doch nunmehro auch auf den Endzweck, oder den Nutzen des Ceremoniels zukommen, so fragt es sich, ob denn der Nutzen desselben eben so gar groß sey, daß sich grosse Herren die genaue Beobachtung desselben heute zu Tage so sehr angelegen seyn lassen, und so gar scrupuleux darinnen sind. Grosse Herren sind zwar sterbliche Menschen, wie andere Menschen; Weil sie aber GOTT selbst über andre in dieser Zeitlichkeit erhoben, und zu seinen Stadthaltern auf Erden gemacht, also daß sie von der Heil. Schrifft in solchem Verstande gar Götter genennet werden, so haben sie freylich Ursache, sich durch allerhand euserliche Marquen vor andern Menschen zu distinguiren, um sich dadurch bey ihren Unterthanen in desto grössern Respect und Ansehn zu setzen. Denn die meisten Menschen, vornehmlich aber der Pöbel, sind von solcher Beschaffenheit, daß bey ihnen die sinnliche Empfind- und Einbildung mehr, als Witz und Verstand vermögen, und sie daher durch solche Dinge, welche die Sinnen kützeln und in die Augen fallen, mehr, als durch die bündig- und deutlichsten Motiven commoviret werden. Wenn man dem gemeinen Volck hundert und aber hundert mahl mit auserlesensten Worten und Gründen vorstellete, daß es seinem Regenten deßwegen gehorchen solte, weil es dem Göttlichen Befehl und der gesunden Vernunfft gemäß wäre, dieser aber sich in Kleidung und sonsten in allem so schlecht, als ein gemeiner Bürger aufführete, so würde man wenig damit ausrichten. Allein man stelle demselben einen Fürsten vor, der prächtig gekleidet, mit vielen Hofleuten umgeben, von verschiedenen auswärtigen Printzen mit Gesandschafften verehret, auch von einer ansehnlichen Guarde bedecket ist, so wird es anfangen, sich über dessen Hoheit zu verwundern, diese Verwunderung aber bringet Hochachtung und Ehrfurcht zuwege, von welchen Unterthänigkeit und Gehorsam herkommen. Ein ieder wird sich willig finden lassen, einem solchen Fürsten zu gehorsamen, vornehmlich, wo er zugleich bey diesem äuserlichen Staat sein Interesse findet. Und aus dieser Raison haben sich die frömsten Könige unter dem Volcke GOttes nicht enthalten, ihren Hofhaltungen durch angeordnete Ceremonien und prächtige Solennitäten ein Ansehen zu machen. Die von dem Könige David angestellte prächtige Einholung der Bundes-Lade aus dem Hause Obed-Edoms nach Jerusalem; Seine mit so vielen vornehmen Bedienten versehene Hofstaat und die so ansehnliche Guarde der Crethi und Plethi zeugen sattsam an, David müsse völlig überzeuget gewesen seyn, daß die Hochachtung und Ehrfurcht derer Unterthanen nicht durch einen Schäfer-Stecken und Schleuder-Tasche, sondern durch äuserliche Zeichen der Majestät müsse unterhalten werden. Die grosse Hofstaat des weisesten Königs Salomonis, und die ungemeine Magnificenz derselben, ist in dem 4. Cap. des I. Buchs der Könige deutlich genug beschrieben. Die sonst hitzigen und hochmüthigen Frantzosen, sind durch ihres grossen Ludwigs bezeigte accuratesse im Ceremoniel, und seinen so ordentlich eingerichteten prächtigen Staat dermassen bezaubert worden, daß es noch zweifelhafftig ist, ob sie ihn mehr wegen seiner grossen Thaten, als wegen seiner ungemeinen Magnificenz mit einer fast sclavischen Furcht respectirct. Wenn nun andre Potentaten sehen, daß diesen oder jenen Printzen seine Unterthanen mit aller ersinnlichen Ehrerbietung veneriren, so werden sie gleichfalls stillschweigend zu einer convenienten Hochachtung gegen dieselben bewogen, und suchen ihnen dieselbe durch Gesandschafften zu contestiren, auch sich ihrer Freundschafft durch Alliantzen und auf andere Art zu versichern. Doch müssen auch grosse Herren, so sich derer Ceremonien und Solennitäten darum bedienen, daß sie sich bey andern und sonderlich bey ihren Unterthanen in besondre Hochachtung setzen wollen, darauf sehen, daß sie solche Ceremonien und Gebräuche einführen, welche mit den Umständen ihres gegenwärtigen Standes, denen Gewohnheiten wohlgesitteter Völcker, sonderlich aber mit denen Regeln der gesunden Vernunfft und den Grund-Sätzen des Göttlichen Willens übereinstimmen. Kayser Caligula, ein Schandfleck seiner Zeit, wolte vor den frömmsten mildesten und tapffersten Kayser gehalten, ja als ein Gott verehret seyn, und richtete deßwegen sein Bildniß in verschiedenen Tempeln unter seine unächten Götter auf, daß es das abergläubische Volck zu gleich mit diesen anbeten solte. Ja er vergieng sich so weit, daß er das Bildniß des Jovis Olympici aus Griechenland holen, und demselben einen eigenen Tempel bauen, bemeldtem Bilde aber den Kopff abnehmen und auf den Rumpff seines eigenen Kopffes Bildniß setzen, auch sich also anbeten und göttliche Ehre erweisen ließ. Bey diesem Tempel bestellete er eigene Priester und gantz auserlesene Opffer. Pfauen, Fasahnen, Auer- und Welsche Hähne u. s. w. musten einmal um das andre geopffert werden. Was war aber die Würckung aller dieser ungewohnlichen und lächerlichen Aufführung, wodurch sich Kayser Caligula bey seinen Unterthanen in das gröste Ansehen zu setzen suchte, nichts, als die allerschimpflichste Verachtung? Svetonius beschreibet auch seine ridicule Conduite in der Kleidung gar mocquant, wenn er spricht: Er bediente sich weder adlicher, bürgerlicher, noch männlicher, ja nicht allemal menschlicher Kleidung. Manchmal gieng er in einem mit gemahlten Bildern und Perlen gezierten Regen-Mantel aus, und hatte dabey grosse Ermel an, auch Armbänder um die Hände; Manchmal trug er ein leich-

tes seidenes, oder Weiber-Kleid; Manchmal Halb-Stiefeln und manchmal Pantoffeln; Ein andermal hatte er Beinkleider, wie die Kundschaffter und hohe Weiber-Schuh an. Gemeiniglich aber war er mit einem goldenen Barte gezieret, und führete einen Donnerkeil, Gabel oder Götter-Stab, als Zeichen seines Götter-Standes in der Hand. Ja er hat sich etliche mahl, wie die Venus gekleidet, sehen lassen. Derer Thorheiten, so die Käyser Nero, Heliogabalus und andre dißfalls begangen, zu geschweigen.

Weil nun also der äuserliche Staat und die dabey gebrauchten Ceremonien, in den Gemüthern der Unterthanen, wenn sie gebührender massen gebrauchet werden, eine so gute Würckung haben, auch folglich die Hochachtung derer Ausländer gegen einen Printzen, der sich dißfalls punctuel aufführet, zu wege bringen; so ist kein Wunder, warum die berühmtesten Regenten sich die Excolir- und Beobachtung des Ceremoniels so sorgfältig angelegen seyn lassen. Am Käyserlichen Hofe war man zu Zeiten des grossen Käysers Leopoldi in der Etiquete, oder Ceremoniel, so singulier und pointilleux, als an keinem Hofe in Europa. Höchstgemeldter Käyser ließ allemahl in demselben eine solche accuratesse spühren, daß es zum genausten muste beobachtet werden. So accurat aber als Käyser Leopoldus in diesem Stücke war, so übertraff ihn doch in selbigem sein Sohn und Nachfolger, Käyser Josephus; denn es ist wohl niemahls weniger in dem Ceremoniel am Wienerischen Hofe vergeben worden, als zu seiner Zeit und währender seiner Regierung. Da er das erste mahl noch als Röm. König vor Landau gieng, hielt er sich darinn so Regul-mäßig, als jemahls ist beobachtet worden. Damit auch dieser Feldzug desto illustrer würde, so erschien eine solche Menge Fürsten von Teutschland dabey, daß man wohl sagen kan, es sey die allerprächtigste Campagne gewesen, so in solchem Kriege geschehen worden. Man hat aber angemercket, daß damahls der Röm. König keinen Printzen von Teutschland mit zur Tafel gelassen, ob solches schon zu andrer Zeit geschehen. Da er auch von Landau wieder zurück gieng, muste er nothwendig durch einiger Fürsten Territorium die Reise fortsetzen, da ihm denn alle ersinnliche Aufwartung, nebst der freyen Auslösung erwiesen ward. Allein man hat nie gesehen, daß er einem von selbigen, welchen die Provintz zugehörete, mit zur Tafel sitzen lassen, ungeachtet man sich auf das Exempel Käysers Leopoldi, welcher eben durch diese Provintzen gegangen, beziehen kunte. An dem Hofe selbst hielt er es schon zu Zeiten Käysers Leopoldi viel accurater als der Käyser selbst. Bey diesem wurden alle Envoyés in die letzte Anti-Camera gelassen, welches man so gar denen Abgeordneten derer Reichs-Städte nicht versagete. Dieses aber ward gantz anders bey dem Könige beobachtet. Hier wurde in die letzte Anti-Camera niemand anders, als Grafen, und die so von gleichem Stande waren, eingelassen, und musten die Abgesandten der Fürsten in der andern Anti-Camera stehen bleiben. Man muthete dieses einmahl so gar dem Chur-Sächsischen Ministre, Ihro Excellenz Herrn geheimbden Rath von Alemann, welcher damahls zur Sächsischen Lehens-Empfängniß an Käyser Leopoldum war abgeschicket worden zu, der aber, wie er bey aller Gelegenheit die Renommée seines hohen Principals aufs rühmlichste maintenirte, durchaus nicht in der andern Anti-Camera bleiben wolte, und wegen des Rechts, welches die Churfürsten hätten, denen Königen gleich gehalten zu werden, in die dritte Anti-Camera durchdrang, welches auch dessen hoher Principal hernach billigte. Als er den Käyserl. Thron bestieg, wurde die Etiquete desto genauer beobachtet, welches alles hier zu erzehlen zu weitläufftig fallen würde. Man hat auch wahrgenommen, daß nachdem Käyser Leopold die Augen zugethan, und also die Seite der Käyserlichen Burg, nemlich der innere Platz derselben, wo der Käyser zu residiren pfleget, ledig worden, Käyser Joseph solche nicht bezogen, sondern in denen Zimmern, wo er zu vor als König residiret, und die auf den grossen und vördersten Schloß-Platz giengen, geblieben, bloß weil selbe in einer Suite besser gelegen und zu Einrichtung der Anti-Camern beqvemer waren. Siehe hievon ein mehrers in denen Lebens-Beschreibungen derer Käyser Leopoldi und Josephi, welche vor eine Arbeit des gelehrten Herrn Rincks ausgegeben werden, in vita Leopoldi p. 269. & in vita Josephi Part. I. p. 101. Der weltberühmte Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg ist, wie in allen andern Dingen vor die Wohlfahrt und Reputation seiner Länder und Person höchst sorgfältig, also auch im Ceremonien-Wesen, so zu sagen, recht religieux und ungemein vorsichtig gewesen, wie fast aus jedem Buche derer von dem Freyherrn von Pufendorff verfertigten Commentariorum de rebus gestis Friderici Wilhelmi Electoris Brandenburgici, zur Gnüge zu ersehen. Seiner hohen Vorsorge, ja öffters biß auf das äuserste angewandten Mühe und Beständigkeit hat es das Churfürstl. Collegium grösten Theils zu dancken, daß selbiges der Præcedenz vor den freyen Republiqven, durch die Käyserlichen Wahl-Capitulationes und auf andre Wege mehr im H. Röm. Reiche von seinem Allerdurchlauchtigsten Ober-Haupte selbst versichert, auch ihre Gesandten in die Possess der Gerechtsame gesetzet worden, daß sie an den meisten Höfen eben diejenigen Ehren-Bezeugungen, so man denen Königlichen Gesandten anthut, geniessen, oder doch dieselbe mit grösserm Nachdruck prætendiren können. Wie König Ludwig der XIV. in Franckreich dißfalls bewandt gewesen, ist aller Welt bekannt, und oben bey Gelegenheit schon etwas davon gemeldet worden. Doch soll ihn sein Herr Bruder, Hertzog Philipp von Orleans in diesem Puncte weit übertroffen haben, wie denn der Autor im XVI. Theil des Theatri Europæi p. 379. von ihm saget, daß er in Franckreich vor ein Oracul in der Etiquete oder Ceremonien-Wesen, als worinnen er alles sehr genau genommen und grosse Erfahrung gehabt, gehalten worden. So groß aber der Nutzen des Ceremoniels ist, ja so viel es auch andern Ehre und Höflichkeit nach Proportion ihrer Würde zu erzeigen anweiset,

weiset, so viel pflegen im Gegentheil verschlagene Hof-Leute Gelegenheiten bey und in demselben zu suchen, frembden Höfen, so ihren Principalen zu wieder sind, nicht geringen Tort zu thun. Aus den unten im 24. Capitul dieses Theatri vorkommenden Erzehlungen von den Controversien, so es bey solennen Friedens-Congressen zu allen Zeiten gegeben, kan man die Wahrheit dieses Satzes deutlich genug erkennen. Da auch Franckreich und Schweden in dem Kriege vor dem Nimwegischen Frieden Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg weiter keinen Schaden anzuthun vermochten, sondern seinem Glück und Waffen weichen musten, so funden sie doch bey dem darauff zu Nimwegen angestellten Friedens-Congress Gelegenheit ihm sehr vielen Tort anzuthun, da sie seinen zweyten Ambassadeur nicht eben so wie den ersten tractiren, und sie denen Königlichen in allen Stücken parificiren wollen. Teutschland empfindet es leider noch, was der zu Nimwegen von den Frantzosen und ihrem Anhang zwischen dem Käyser auch Chur-und Fürsten angezettelte Streit wegen des von den Reichs-Fürsten vor ihre Gesandten prætendirten Ehren-Tituls; Ambassadeur, und derer von diesem Prædicat dependirenden Ehren-Bezeugungen, der ehmahligen allen benachbarten so formidablen Harmonie zwischen Haupt und Gliedern vor einen tödtlichen Stoß gegeben. Mit einem Worte das Ceremoniel ist ist heute zu Tage bey intricaten Hofleuten nichts anders, als wie ein Scherwentzel, der nach Bewandniß der Sache alle Farben annehmen, und so wohl denen Feinden dadurch Tort zu thun, als auch denen Freunden ein Douceur zu erweisen, dienen muß; ob man gleich auch zugestehet, daß selbiges gewisser massen eine Ordnung sey, wodurch man, wenn derselben accurat nachgegangen wird, effectuiren kan, daß niemanden weder zu viel noch zu wenig geschehe. Weil es auch schlüßlich in folgenden Capituln zulängliche Gelegenheit geben wird, von jeder Gattung der Ceremonien und Solennitäten bevorab von dem Gesandschaffts- und bey Friedens-Congressen observirten Ceremoniel etwas insonderheit zu melden, so hat man selbige in diesem generalen Discours mit Fleiß nicht berühren wollen.

CAPUT II.

Von den Fundamenten grosser Herren, warum sie den Vorzug vor einander prætendiren, oder dem so genannten Vorzugs-Recht.

I.

Discours von der Præcedenz insgemein.

Wer unter den vernünfftigen Menschen die Bewandniß, Lauff und Zufälle der Welt mit genauer Uberlegung erweget, der wird gar leichtlich zugestehen müssen, daß nicht nur unter unvernünfftigen, sondern auch so gar leblosen Creaturen eine der andern pfleget vorgezogen zu werden. Ein Löwe wird vor besser als ein Wolff, die Sonne vor herrlicher als der Mond und ein Diamant vor kostbarer als ein Christall gehalten. Unter den vernünfftigen Creaturen aber werden die Engel den Menschen, der Mann dem Weibe, die Eltern den Kindern, Alte den Jungen, Obrigkeit den Unterthanen, so gar durch die H. Schrifft und also auf göttliche Verordnung selbst vorgesetzet. Warum aber solches geschehe, darzu geben Natur und Vernunfft gar wichtige Ursachen an die Hand. Bey allen erschaffenen Dingen siehet man insgemein auf den Nutzen, den sie sich selbst unter einander, oder auch andern, so nicht ihres gleichen sind, ingleichen auf den Vortheil und Schaden so sie zu Beförder- oder Stöhrung der allgemeinen Wohlfahrt der Welt bringen. Das nützlichere wird dem minder nützlichen, das Dauerhaffte dem minder Dauerhafften u. s. w. vorgezogen; die Vernunfft aber macht diesen Vorzug aus Erkäntniß der nützlichen oder schädlichen Eigenschafften der Dinge. Es erkennet also ein ieder der die Sache nur einiger massen in reiffe Uberlegung ziehet, die gegründeten Ursachen gar wohl, warum ein vernünfftiger Mensch durch das Mittel der Gegeneinander-Halt- und Vergleichung eine Creatur der andern vorziehet.

Warum aber Geschöpffe von einerley Art und Gattung wiederum einander vorgesetzet werden, solches fällt etwas schwerer zu determiniren. Unter allen fast unzehlichen sichtbaren Creaturen, wollen wir uns ietzo nur die würdigste, nehmlich den Menschen, zum Exempel vor Augen stellen. Alle Menschen sind von Natur einander gleich, und Eva, auser was den Unterscheid des Geschlechtes anbetrifft, ist ihrer Natur und Eigenschafften nach eben ein so guter Mensch wie Adam gewesen, also daß man diejenigen ungegründeten Einwürffe, wodurch einige dem weiblichen Geschlechte diese Qualität disputirlich machen wollen, vor nichts anders, als eine Mißgeburth müßiger Köpffe und nichts Wahrhafftes zu halten hat. Siehet man aber, in Betrachtung derer Menschen von beyderley Geschlecht, auf diejenige Sache, wodurch die vernünfftigen Creaturen sonsten bewogen werden, diesem leblosen, oder lebenden unvernünfftigen Geschöpffe vor jenem den Vorzug zu zueignen, nehmlich den Nutzen zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt der Welt, so wird es sich bey genauer Erwegung des Vortheils, den beyde der Welt durch die ihnen von dem Schöpffer zugetheilte Verrichtungen verursachen, befinden, daß selbiger durchgehends in allen Stücken gleich, und also aus diesem Fundament keinem vor dem andern ein Vorzug einzuräumen sey. Hieraus aber folget der unwiedertreibliche Schluß, daß die Menschen, wenn sie im Stande der von GOtt anerschaffenen Unschuld, auch nothwendig in dem Stande der Gleichheit geblieben wären. Doch da das von GOTT erschaffene Weib, ihrem

ihrem Schöpffer den ihm von rechtswegen zukommenden Vorzug nicht gegönnet, sondern sich demselben durch Geniessung der verbothenen Frucht zu parificiren gesucht, so hat der dadurch beleidigte Herrscher Himmels und der Erden dieses so kühne Unterfangen Jure talionis geahndet, und die ihm gleich zu seyn suchende Eva, aus dem Stande der Gleichheit mit ihrem durch sie verführten Manne gesetzet, und sie der Bothmäßigkeit desselben, vermöge seiner unumschränckten Macht unterworffen, wenn er zu ihr gesaget: Dein Wille soll deinem Manne unterworffen, und er soll dein Herr seyn; und also folglich dem männlichen Geschlechte den Vorzug vor dem weiblichen eingeräumet. Und hieraus erkennet man gleichfalls die wahre Ursache, warum das männliche Geschlecht dem weiblichen præferiret werde.

Nun aber fragt es sich weiter. Woher komt es denn, daß wiederum ein iedes Geschlecht der Menschen unter sich selbst einen Vorzug suchet? Wenn ich diese Frage nach der Meinung derer Moralisten beantworten soll, aus keiner andern, als aus der Haupt-Ursache des so genandten Ceremonien-Wesens, nemlich aus Ehrgeitz und der daher stammenden Begierde, sich über andere, auch mit Hazardirung seines Lebens, und folglich mit den gewaltsamsten Mitteln zu erheben. Suchen wir also den Haupt-Grund des so genannten Vorzugs-Rechts unter den Menschen, so ist es nichts anders, als die überwiegende Gewalt, wodurch ein Mensch den andern übertrifft, und die durch allerhand scheinbare Motiven des Alters und Reichthums, Besitzung der wahren Religion, Klugheit der beherrschten Völcker u. d. g. ansehnlicher gemacht wird, die aber, wo die überwiegende Gewalt aufhöret, ihr Leben und Würckungs-Krafft verliehren, und einer Nulle gleich sind, welche allererst durch eine zehlende Zahl ihre Gültigkeit bekommt, auch folglich das Ansehen des Quanti vermehren hilfft.

Doch es hat auch unter den Ursachen des Vorzugs, welche den Haupt-Grund desselben befestiget helffen, immer eine vor der andern den Vorzug, nach dem sie zu Beförderung des Haupt-Zwecks mehr oder weniger nützlich sind. So ist wohl unter allen Dingen, welche die Gewalt eines Menschen und den davon dependirenden Vorzug vor andern, adminiculiren, der Reichthum an Ländern, Geld und Gütern, das Vornehmste. Was aber das Alterthum der Herrschafft über andere, die langwierige Besitzung der wahren Religion, Vielheit der Ehren-Titul u. s. w. betrifft, so dienen solche zwar denen, so einen Vorzug vor andern suchen, darzu, daß sie ihren Desseins einen bessern Anstrich damit geben können, sind aber in der That von weniger Würckung. Wenn ein regierender König in Spanien seine gewöhnliche Ehren-Titul noch eine halbe Elle länger machte, als sie in der That sind, so wird ihm dennoch ein König in Franckreich, der sich mit dem kurtzen Titul: König in Franckreich und Navarra begnüget, deßwegen nicht einen Fuß breit weichen, oder den geringsten Vorzug verstatten, so lanne die Gewalt, die er hat, der Spanischen gleich, oder auch wohl wichtiger ist. Der Türckische Käyser würde deßwegen die Præferenz und den Vorzug vor einem Hertzog zu Modena behalten, wenn gleich dieser erweisen könte, daß seine Vorfahren durch Petri mündliche Lehren wären zur wahren Christlichen Religion bekehret, und von seinen eigenen Händen getauffet worden; ingleichen daß die Türckische Religion grund falsch und weit jünger, als die Christliche wäre. Was ist denn aber die Ursache dieses Vorzugs? Die überwiegende Macht und Gewalt, womit ein Türckischer Käyser einen Hertzog von Modena übertrifft. Die Republic Genua, welche ohnstreitig eine ältere freye Republic, als Holland ist, muß, solches Vortheils ohngeachtet, dieser den Vorzug lassen, weil sie ihr an Macht und Gewalt überlegen ist. Es bleibet also wohl dabey, was der berühmte Fedro saget: Regum ac populorum potentiam, uti æstimationis ac Majestatis, sic nobilioris loci inter Principes argumentum esse.

So lange nun die bißher erwehnte Macht und Gewalt von einigen Schrancken einer höhern Macht noch umzingelt ist, und von derselben überwogen wird, so lange muß sie solcher auch den Vorzug lassen. Nachdem aber, wie bekannt, die vornehmsten Regierungen in der Welt in dem Gebrauch ihrer von GOtt verliehenen Gewalt independent sind, und auser dem Könige aller Könige keinen zeitlichen Herren und Richter über sich haben, so ist es freylich fast nicht practicable, sie, nach Proportion der unter sie vertheilten independenten Macht, zu rangiren. Es hat sich zwar der Röm. Stuhl, seiner bekannten Arroganz nach, wie in streitigen Glaubens-Sachen, also auch in der kützlichen Materie des Vorzugs-Rechts einer arbitrage angemasset, auch eine Rang-Ordnung, oder so genanntes Ceremoniale Romanum, durch seinen damahligen Ceremonien-Meister, Paridem de Crassis im Jahr 1504. verfertigen und publiciren, auch in selbigem feste stellen lassen, wie ein jeder Christlicher Souverain ins künfftige in der Päbstlichen Capelle, auch bey andern solennen Congressen solte placiret werden. Diese Rang-Ordnung ist auch auf dem in itztgemeldtem Jahre zu Bonenien gehaltenem Concilio beobachtet, jedoch bald darauf in etwas vom Pabst Julio dem II. geändert, und die Könige von Schottland und Navarra gäntzlich aus derselben weggelassen worden. Es werden aber vermöge solcher Ordnung die Europäischen Könige folgender massen rangiret:

1. Der Römische Käyser.
2. Der Römische König.
3. Der König in Franckreich.
4. - - - in Spanien.
5. - - - von Arragonien.
6. - - - in Portugall.
7. - - - von Engelland.
8. - - - von Sicilien.
9. - - - von Schottland.
10. - - - in Hungarn.
11. - - - von Navarra.
12. - - - von Cypern.
13. - - - in Böhmen.
14. - - - in Pohlen.

Allein es sind in dieser Rang-Ordnung die damahls noch

noch unter der Devotion des Römischen Stuhls befindlich gewesene Könige in Dänemarck und Schweden, ob aus Vergessenheit, oder mit Fleiß, ausgelassen worden. Eben dergleichen ist auch dem Czaar wiederfahren, worüber man sich aber nicht wundern darff, weil er nicht der Röm. Catholischen, sondern der Griechischen Religion zugethan ist, und folglich keine Connexion mit dem Röm. Stuhle hat. Doch so gut als es der Römische Hof mit dieser Rang-Ordnung zu treffen gemeinet, so schlechten Effect hat dieselbige bey den meisten Souverains gehabt, und wird heute zu Tage weiter nicht ausser bey den 4. ersten noch observiret, unter den andern Potentaten aber ist es dißfalls noch zu keiner Richtigkeit kommen. Wobey zugleich, was Franckreich und Spanien betrifft, noch zu mercken, daß jenes zu Rom und Venedig Spanien, dieses aber jenem am Käyserl. Hofe und im H. Römischen Reich vorgezogen werde. Es ist also in dieser so gar delicaten Sache nichts beständiges zu determiniren, zumahl wenn man vollends auf die souverainen Churfürsten des H. Röm. Reichs, freye Republiqven, Cardinäle, souveraine Reichs- und andre Fürsten, welche sich nach Proportion ihrer Macht denen Königen durchgehends purificiren wollen, zu reden kommt; denn da lauffen die mancherley Respecte und Absehen dergestalt unter und wieder einander, daß man kaum findet, wo man sicher fussen kan. Da kommt bald die Dependenz von höhern Häuptern, als Käyser, König und Pabst, von denen sie Lehen tragen, und sie als ihre Lehen-Herren respectiren müssen, in Consideration; oder man siehet auf das Alter und Vortrefflichkeit des Geschlechts, oder auf die innerliche Verfassung der Regierungen, oder auf die vortrefflichen Thaten und Dienste ihrer Vorfahren; Am öfftesten aber kommen das Reichthum, Macht und Ansehen, auch das genaue attachement an das Interesse dieses oder jenen Hofes in gegen einander lauffende Betrachtung, also, daß auch die klügsten Ceremonien-Meister offt nicht wissen, wen sie vorziehen sollen; Doch ist es am aller zweiffelhafftesten, wo erst die hohen Bedienungen bey Käysern, Königen, Pabst u. s. w. auch andre Absichten dazu kommen, da man bald dem Stand und Geschlecht, bald dem wichtigen Amt den Vorzug läßt. Bald menget sich auch eines grössern Souverains Interesse oder Faveur mit ein, daß es allenthalben Motiven pro und contra giebt, also daß die Locations-Ordnungen bey Höfen öffters so schwer, ja schwerer als die Kleider-Ordnungen fallen, und mancherley Aender- und Abwechselungen unterworffen sind, ja vielmahl gar unterlassen werden, tanquam leges quibus impares sumus. Und so viel von den Fundamenten der Præcedenz insgemein. Auf was vor Argumenta aber eine jede Puissance in specie ihre Prætension wegen des Vorzugs gründe, solches allhier völlig auszuführen leidet weder Raum noch Propos, zumahl da Doctor Jacob Andreas Crusius in seinem An. 1666. zu Bremen in 4to. heraus gegebenen Wercke de præeminentia, Sessione, Præcedentia, & universo Jure προεδρίας; Herr Balthasar Sigismund von Stosch in seinem Anno 1678. zu Breßlau in 8vo. edirten Tractat vom Præcedenz- oder Vorder-Recht aller Potentaten und Republiqven in Europa; Herr Zacharias Zwantzig in seinem schon zu zweyen mahlen, nemlich Anno 1706. unter dem fingirten Nahmen Ehrenhart Zweyburgs, und Anno 1709. in Leipzig unter seinem rechten Nahmen in folio heraus gegebenen Theatro Præcedentiæ, diese Materie ex Professo, der vortreffliche Herr Verfasser des Europäischen Herolds aber dieselbe incidenter, wie auch der Herr Professor Stiev in Lignitz in dem andern Capitul seines Europäischen Hof-Ceremoniels, auch andre mehr gar nervöse, doch gründlich tractiret und ausgeführet. Doch wir wollen noch einen Versuch thun, ehe dieses Capitul zu seinem Beschluß kommt, und nur einen summarischen Auszug aller Motiven, worauff die Puissances ihre Prærogativen gründen, kürtzlich aus vorher specificirten Autoribus, so vom Præcedenz-Recht gehandelt, anführen, sodann aber noch einige formale Discurse und Piecen die Præcedenz ein und des andern Hauses betreffend, so in oben erwehnten Autoribus nicht befindlich, mit beybringen. Die Lehre vom Præcedenz-Recht insgemein haben Crusius loc. cit. Lib. I. cap. I. p. 1. sqq. usque ad p. 129. Stosch loc. allegat. p. 5. sq. und 858. sqq. Zwantzig loc. citat. edit. secunda Cap. III. p. 11. und Stiev loc. allegat. p. 9. biß 72. gar deutlich und wohl ausgeführet. In derselben gründen sich belobte Autores auf folgende General-Fundamenta, und zwar

Crusius
auf

1. Das Herkommen und den langwierigen Possess Lib. I. cap. VI. §. 3. sq. p. 54.
2. Die Disposition der öffentl. Reichs- und Landes-Gesetze, loc. cit. §. 26. p. 60.
3. Die Grösse der Dignität, Cap. VI. §. 33. p. 61.
4. Die Priorität in Empfahung der Dignität, oder auf die Ancienneté, Cap. VI. §. 37. p. 61.
5. Das ehere oder ältere

Stosch
auf

1. Die Dignität p. 5.
2. Das Alter der Familie, p. 858.
3. Das Alter unter Personen von einerley Familie, Stand und Würde, p. 861.
4. Das Ansehen und Autorität desjenigen von dem man die Würde hat, p. 864.
5. Den höhern oder geringern Stand der Vasal-

Zwantzig

Hat wenig von den Fundamentis der Præcedenz insgemein, sondern beziehet sich in der Vorrede dißfalls auf Crusium und Howelium; Allein er führet doch Cap. III. p. 11. kürtzlich aus, warum die Könige die Præcedenz vor einander haben wollen, und spricht, sie hätten sich dabey fundiret, auf

1. Das Alterthum ihres Königl. Standes.

Stiev
auf

1. Das Alterthum der Monarchie oder Souverainität, p. 10. biß 37.
2. Das Alterthum des Christenthums, p. 37. biß 56.
3. Die Macht, pag. 56. biß 65.
4. Die Vielheit der Königreiche, p 65. biß 69.
5. Die besondre Ehren-Titul, pag. 69.
6. Die Souverainität Be-

Crusius.	Stosch.	Zwantzig.	Stiev.
auf Bekänntniß zum Christl. Glauben, Cap. VI. §. 44. p. 63. 6. Die tapffern und vortrefflichen Thaten einer Nation, Cap. VI. §. 45. p. 64. 7. Die Macht und Gewalt, Cap VI. §. 47. p. 64. 8. Das Alterthum und Ansehn der Familie, Cap. VI. §. 57. p. 65. 9. Die Bluts-Freundschafft, genaues Attachement und Allianzen ꝛc. Cap. VI. §. 73. p. 70. 10. Das Alter unter Personen von einerley Familie Stand und Würde, Cap. VI. §. 77. p. 71.	auf len, so ein Regente beherrschet, p. 865. 6. Die Vielheit der Titul, p. 865. 7. Die höhere Würde, so einer vor dem andern besitzet, p. 866. 8. Die grössere Freyheit in der Regierung, so einer vor dem andern hat, p. 866. 9. Das Alterthum der Monarchie, oder Souverainität, p. 867. 10. Das Herkommen und den langwierigen Posseß, p. 867.	2. Die æstime und Rang, so ihnen die Käyser und Päbste bey ihren Höfen erwiesen und gegeben. 3. Eine langwierige jure civili & gentium fundirte Posseß. 4. Die Macht und Grösse der Königreiche und Länder.	auf oder absolute und unumschränckte Gewalt, p. 70. 7. Die Meriten bey dem Stuhl zu Rom und der Röm. Catholischen Kirche, p. 71. 8. Die Würdigkeit der Vasallen, so ein Potentat beherrschet. Wobey sonderlich die beyden ersten Fundamente, nach allen Königreichen, aus der Historie gar nett ausgeführet worden.

und führen von denselben den Vorzug einer Puissance vor der andern her, wenn sie ad speciem gehen; wissen aber auch bey Gelegenheit gewisse Special-Motiven mit einzuflechten, nachdem es ihnen etwan die Inclination oder Dependenz an die Hand gegeben. Also deduciren die Vorzugs-Motiven vor

1. **Den Römischen Käyser**/ Crusius de Praeminentia, Lib. III. Cap. I. & II p. 339. und 365. Stosch p. 120. sqq. Der Herr Verfasser des Europäischen Herolds, Part. I. p. 84. Zwantzig Part. I. Cap. I. p. 1. Stiev im Europ. Hof-Ceremoniel, p. 73.

2. **Den Röm. König**/ Crusius loc. cit. Lib. III. Cap. III. p. 401. Stosch p. 381. Zwantzig Part. I. Cap. VII. p. 23.

3. **Den Türckischen Käyser**/ Zwantzig Part. I. Cap. II. p. 4.

4. **Den König in Spanien**, Crusius incidenter Lib. III. Cap. IV. p. 415. & Cap. V. p. 451. Stosch, p. 383. Zwantzig Part. I. Cap. 5. p. 23. der Hr. Verfasser des Europäischen Herolds Part. II. p. 32. Stiev p. 79.

5. **Den König in Franckreich**, Crusius Lib. III. Cap. IV. p. 415. Stosch p. 463. Zwantzig Part. I. p. 13 und 19. der Herr Verfasser des Europäischen Herolds, Part. II. p. 32. Stiev p. 89.

6 **Den König in Portugall**, Crusius Lib. III. Cap. VII. p. 488. Stosch p. 447. Zwantzig Part. I. Cap. X. p. 27. Stiev p. 123.

7. **Den König in Groß-Britannien**, Crusius Lib. III. Cap. V. p. 451. Stosch p. 585. Zwantzig Part. I. Cap. IIX. & IX. p. 24. sq. Stiev p. 109.

8. **Den König in Dänemarck**/ Stosch loc. cit. p. 670. Zwantzig Part. I. Cap. XI. p. 28. Stiev p. 121.

9. **Den König in Schweden**, Crusius Lib. III. Cap. VI. p. 466. Stosch p. 675. Zwantzig Cap. XI. p. 29. & Cap. XII. p. 31. Stiev p. 118.

10. **Den König in Polen**, Stosch p. 617. Zwantzig Part. I. Cap. XIII. p. 32. & Cap. XIV. p. 33. Stiev p. 126.

11. **Den König in Hungarn**/ Crusius Lib. III. Cap. IIX. p. 495. Stosch p. 607. Zwantzig Part. I. Cap. XIII. p. 32.

12. **Den König in Böhmen**, Crusius Lib. III. Cap. IIX. p. 495. Stosch p. 683. Zwantzig Part. I. Cap. XIV. p. 33. & Cap. XVI. p. 38.

13. **Den König in Preussen**, Zwantzig Part. I. Cap. XV. p. 35. Stiev p. 131.

14. **Den Czaar in Moscau**/ Stosch p. 127. Zwantzig Cap. XIX. p. 62. Stiev p. 130.

15. **Den Pabst**, Crusius Lib. II. Cap. I. p. 129. Stosch p. 6. Zwantzig Part. I. Cap. XVII. p. 39. & Cap. XIIX p. 45.

16. Das **Churfürstliche** Collegium überhaupt, Crusius Lib. IV. Cap. II. p. 571. & Cap. III. p. 585. Stosch p. 720. Zwantzig Part. I. Cap. XXIV. p. 81. Cap. XXV. p. 85. Cap. XXVII. p. 92. Cap. XXIIX. p. 95. & Part. II. Cap. I. usque ad Cap. XII. p. 1. sqq. der Herr Verfasser des Europäischen Herolds Part. I. p. 190. Europ. Staats-Consilia Tom. II. p. 374. sq. Stiev p. 135.

17. **Die Republic Venedig**, Crusius Lib. III. Cap. XII. p. 519. Stosch p. 684. Zwantzig Part. I. Cap. XXVII. p. 92. & Cap. XXXIX. p. 114.

18. **Die Republic Holland**, Crusius Lib. III. Cap. XIII. p. 539. Stosch p. 710. Zwantzig Part. I. Cap. XXIIX. p. 95. & Cap. XXXIX. p. 114. Siehe hiernechst in des Autoris Europ. Staats-Consiliis Tom. II. p. 793. sq.

19. **Die Republic Schweitz**/ Crusius Lib. III. Cap. XIV. p. 456. Zwantzig Part. I. Cap. XLVII. p. 129. Cap. XLVIII. p. 130.

20. **Die Republic Genua**, Crusius Lib. III. Cap. XIII. p. 539. Stosch p. 744. Zwantzig Part. I. Cap. XLVI. p. 127. & Cap. XLVII. p. 129.

21. **Die Patriarchen zu Constantinopel/ Antiochia, Jerusalem und Alexandria**, Crusius Lib. II. Cap. II. p. 176. Zwantzig Part I. Cap. LXXIIX. p. 177.

22. **Die Cardinäle**/ Crusius Lib. II. Cap. III. p. 184. Zwan-

Zwantzig Part. I. Cap. XXV. p. 85. Stiev p. 135. Vid. hierbey des Autoris Europ. Staats-Consilia Tom. I. p. 967. sqq.

23. **Die kleinen Republiqven in Italien**/ Zwantzig Part. I. Cap. LXXVI. & LXXVII. p. 175. & 177.

24. Die **Hertzoge von Savoyen/ Lothringen, Florentz** rc. Crusius Lib. III. Cap. X. & XI. p. 510. Stosch p. 756. sq. Zwantzig Part. I. Cap. XXIV. p. 81. & Cap. XLII. p. 120. Cap. XL. p. 115. Cap. XLIV. p. 123.

25. Die übrigen **Italiänischen, des H. Röm. Reichs und andre Fürsten**/ auch **vornehme** Magnaten **anderer Königreiche**/ Crusius Lib. III. Cap. IX. p. 502. Stosch p. 761. Zwantzig Part. I. à Cap. XLII. usque ad Cap. LXXXIII. p. 120. biß 199.

26. Des **H. Röm. Reichs Ertz- und Bischöffe, auch Prälaten und Aebtißinnen**, Crusius Lib. II. Cap. IIX. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XIIX. & XIX. p. 212. biß 295. Zwantzig Part. II. Cap. III. IV. V. VI. VII. IIX. IX. X. XI. XII. XIII. & XIV. p. 134. biß 144.

27. Die **auswärtigen** Primates, **Ertz- und Bischöffe/ Prälaten und Aebtißin/** auch **andre geistliche Personen**/ Crusius Lib. II. Cap. IV. V. VI. VII. XX. XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. p. 190. biß 212. und p. 295. biß 339.

28. Die **Fürsten des H. Röm. Reichs**, Crusius Lib. IV. Cap. VI. usque ad Cap. XX. p. 619. biß 747. Zwantzig Part. II. Cap. I. II. XV. usque ad Cap. LIII. p. 133. sq. und 145. biß 171. des Autoris Europäische Staats-Consil. Tom. II. p. 892. sq. Item dessen Grundf. Europ. Potentzen Gerechtsame T. I. p. 239. sq. und Tom. II. p. 105.

29. Der **Grafen und Herren des H. Röm. Reichs**, Crusius Lib. IV. Cap. XX. & XXI. p. 747. sq. Stosch p. 830. und 842. Zwantzig Part. II. Cap. LIII. usque ad Cap. XC. p. 173. biß 188.

30. Die **Reichs-Städte des H. Röm. Reichs**, Crusius Lib. IV. Cap. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. & XXVII. p. 757. biß 810. Zwantzig P. II. Cap. XCI. sq. p. 197. sqq. vid. hiernechst des Autoris Europ. Staats-Consilia, Tom. II. p. 1104. und p. 1473. sq. Item die Grundf. Europ. Potentzen Gerechts. Tom. II. p. 629. und 636.

31. Die **freye Reichs-Ritterschafft und andre Edelleute, auch Reichs-Dörffer**, Crusius Lib. IV. Cap. XXIIX. p. 811. sq. Stosch p. 847. Zwantzig Part. II. Cap. C. & CI. p. 204. sq. Item die Grundf. Europ. Potentzen Gerechts. Tom. II. p. 634.

32. Die Asiati**sch- und** Affricani**schen** Puissancen, Zwantzig Part. I. Cap. XXIX. usque ad Cap. XXXVII. p. 99. biß 109.

Es giebt zwar derer Autorum, welche entweder ex professo, oder nur incidenter von den Præcedenz-Streitigkeiten derer Puissancen der Welt gehandelt haben noch mehr, und verdienet hier unter andern Howelius de Præcedentia Regum mit genennet zu werden; Allein es wird ein jeder, der sich dißfalls bey obangeführten Autoribus Raths erholen will, hoffentlich zulängliche Satisfaction, in nachstehenden Discursen und Piecen aber etwas finden, so in obspecificirten Autoribus nicht vorhanden ist, auch theils alte, theils gantz neue Præcedenz-Streitigkeiten betrifft.

II.

Von dem Rang und Præcedenz derer Christlichen Potentaten in der Päbstlichen Capelle.

Von der Päbstlichen Capelle ist folgendes anzumercken, daß der Pabst fünff Früh- und zehen Vesper-Aemtern, wie auch viertzig solennen Messen beyzuwohnen pflegt. Am Christage, auf Ostern, und St. Peters-Tage muß er das hohe Amt selbst halten, 30. Messen verrichten die Cardinäle, und sieben derselben die Patriarchen, Ertz- und Bischöffe: Bey einer Päbstlichen Celebrirung ist merckwürdig, daß der heilige Vater das Evangelium in Latein- und Griechischer Sprache verliest, und daß er das heilige Abendmahl nicht beym Altar, sondern auf seinem Thron, und zwar die Hostie vom Subdiacono, den Kelch aber von einem Cardinal annehme.

So offt sich der Pabst dahin begeben will, müssen ihm die Cardinäle aufwarten, und ihm zur Camera lecti, allwo ihm der Pontifical-Habit angeleget wird, und ferner in der Procession, dabey viel geist- und weltliche adliche und andere Bedienten sich befinden, zur Capelle begleiten. Und wird der Pabst von zwölff Palafrenieri in rothen langen Röcken auf einer Bühne getragen. Uber dem Haupte desselben wird das Cacciomosche oder Schirm von weissen Pfauen-Federn, von zween Personen geführet. Zur Seite gehen der Kammer-Meister und Oberschencke. Diese Procession gehet zwischen der auf beyden Seiten mit Hellebarden aufwartenden Schweitzer-Garde. Wenn er die Benediction ertheilet, fället das Volck auf die Knie, die Cardinäle aber beugen sich etwas zur Erde, und ist jederman entblöset. Beym Eintritt in die Capelle wird der Pabst auf seinen Thron erhaben, mit dem Handkusse von den Cardinälen beehret, und setzet sich jeder an seinen Ort; Ausser die zween Cardinäle, welche aufwarten und zu beyden Seiten stehen, das Pluviale oder Handtuch und die Mütze und Baret dem Pabste abnehmen, und wieder auffsetzen, so offt es von nöthen, wiewohl auch diesen Cardinälen das Sitzen unverwehrt. Die Gesandten aber und Fürsten müssen allezeit stehen bleiben.

Nach dem Ceremoniel, welches Pabst Julius II. A. 1504. reguliret, sollen die gecrönten Häupter und Fürsten folgenden Rang beobachten, 1. die Römische Käyserliche Majestät, 2. der Römische König, 3. der König in Franckreich, welcher sich zwar weigert dem Römischen König den Rang zu lassen; Allein der Casus hat sich in zweyen Seculis nicht ereignet, wird auch so bald nicht vorkommen, und da die Gesandten Concurriren solten, würden die Frantzosen nicht weichen, zumahl sie dem Käyserlichen al pari oder gleich tractiret werden. Daher der Pabst, wenn

wenn er Messe hält, beyden zugleich das Rauchfaß præsentiren lässet, und auch beyden zugleich Audienz ertheilet. 4. Der König in Spanien competiret mit Franckreich, und kömmt dessen Gesandter deßhalber nicht zur Capelle; Denn es hat weder der Käyser noch die Cron Spanien den Pabst in Entscheidung dieser Præcedenz-Sache zum Richter leiden wollen, daher sich auch in dergleichen darnach keines weges geachtet, was er verordnet; Als derowegen der Frantzösische Gesandte nehmlich der Bischoff zu Rennes, Käyser Maximilianen II. ersuchte, er wolte sich in Erörterung der Præcedenz-Streitigkeit zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Bothschaffter nach dem Päbstlichen Reglement richten, so gab der Käyser diese Resolution: Novit Serenitas Vestra, ea quæ Sanctitas sua in Curia sua de rebus ejusmodi profanis statuere & præscribere solet, ad nos nihil pertinere: Neq; enim credimus, animum Sanctitatis Suæ unquam fuisse, aut adhuc esse, quod nos instar nudi executoris debeamus ejusmodi decreta & constitutiones Sanctitatis suæ executioni mandare. Nam quemadmodum nobis videtur, non æquum est, nos indifferenter in omnibus rebus, in quibus Sanctitas sua se judicem constituit, simpliciter & absque omni sive judiciali sive Extrajudiciali cognitione judicium & voluntatem Sanctitatis suæ sequi. Vid. Londorp. Tom. VI. fol. 319. Nichts destoweniger hat sich Franckreich mainteniret. 5. Der König in Arragonien, 6. der König in Portugal, 7. der König in Engelland, welcher zwar seither König Heinrichs des VIII. Zeiten, veränderter Religion halber, vor ausgeschieden zu achten, und nunmehro da die Protestantische Religion vom neuen nach dem Austritt König Jacobs des II. besonders befestiget, und der Weg vor einen Römisch-Catholischen auf ewig vertreten ist, auch nicht zugewarten stehet, daß sich ein Gesandter zu Rom einfinden werde. 8. Der König in Schottland wird aus eben dieser Ursache, und wegen der mit Engelland unter einem Oberhaupt und Könige habenden Union, auch nicht nach Rom kommen, 9. der König in Sicilien, 10. der König in Hungarn, 11. der König in Navarra, 12. der König in Cypern, weshalben der Hertzog von Savoyen, als Representant, diese Stelle hat, jedoch der Signoria zu Venedig weichen muß; 13. Der König in Böheim, 14. der König in Pohlen, 15. der König in Dänemarck, welcher wegen angenommener Evangelischer Religion auch ausgeschlossen; 16. die Republique Venedig, welche wegen der Königreiche Cypern, Candien und Dalmatien, den gekrönten Häuptern gleich gehen wollen, dero aber Savoyen wegen Cypern, wie vorgedacht, wiedersprochen. 17. Der Hertzog von Bretagne, 18. der Hertzog von Burgund, 19. der Hertzog in Bäyern und Pfaltz-Graf, 20. der Churf. zu Sachsen, 21. der Marggraff zu Brandenburg. 22. Der Ertz-Hertzog in Oesterreich, 23. Hertzog von Savoyen, 24. der Groß-Hertzog zu Florentz; Gleichwohl pfleget dieser Hertzog dem letzten Cardinal Diacono zu weichen; es sey dann, daß sich das Ceremoniel nunmehro geändert habe, nachdem er den Titul Sr. Königlichen Hoheit angenommen. Man saget, Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, Käysers Maximiliani des Andern Herr Bruder, habe deßwegen nicht nach Rom gehen wollen, weil er den ersten Platz nach dem ersten Cardinal Priester verlanget, aber nicht zu erhalten vermeinet. 25. Der Hertzog von Mayland, 26. der Hertzog in Bayern, 27. der Hertzog zu Lothringen rc. rc. Der Staat zu Genua hat jederzeit auch um die Sala Regia angehalten, und hätte beynahe zur Zeit der Donna Olympia beym Pabst Innocentio X. selbe erlanget, wenn nicht Venedig die Brigue unterbrochen. Hierauf nehmen die übrigen Italiänischen Fürsten ihren Rang. Die Principes solii oder Fürsten des Stuhls sind die Fürsten von Colonna und Ursini, welche unter sich alterniren. Die übrigen sind Päbstliche Nipoti. Die Städte Bologna und Ferrara mögen auch ihre Legaten zur Päbstlichen Capelle senden, welche dergestalt abwechseln, daß einer um den andern aussen bleibt.

III.
Nachricht von dem Præcedenz-Streit der Republic Venedig mit dem Churfürstl. Collegio und Cardinälen.

Die Republic Venedig unterhält mit denen Churfürsten des Röm. Reichs keine Correspondentz, entweder weil sie keine Affairen mit denselben zu tractiren hat, oder vielleicht aus einer alten Æmulation wegen des Vorsitzes, welchen ihr das Churfürstliche Collegium allezeit disputirlich gemacht, und zwar vermöge des Ausspruchs der güldenen Bulle, welche ausdrücklich saget: **Des H. Röm. Reichs Churfürsten werden, auser denen Königen/ höher als alle** andere Potentaten gehalten. Das Exempel, daß ein Chur-Pfältzischer Abgesandter im Jahr 1600. zu Grätz bey Vermählung Ertz-Hertzogs Ferdinandi zu Oesterreich und nach der Zeit Röm. Kaysers, mit der Printzeßin Maria Anna von Bayern, den Rang über den Venetianischen Ambassadeur Vincentium Gradenigo gehabt, läugnen die Venetianer beständig, und auf die Passage der güldenen Bulle antworten dieselben, daß sie unter den Worten, **auser den Königen**, begriffen, und bey allen Höfen in Europa im Besitz eines Königl. Tractaments wären. Und obgleich der Spanische Ambassadeur, Graf d'Ognate im Jahr 1622. zu Wien dem Venetianischen Ambassadeur Petro Criti, ingleichen der Käyserliche Ambassadeur zu Madrit, Graf von Khevenhüller dem Venetianischen Ambassadeur Leonardo Moro solches versaget hätten; So könte doch diese Neurung, so sie, um sich an ihnen wegen des Streits über das Valtelin zu rächen, einführen wollen der Republic an ihrem gewissen Rechte keinen Nachtheil bringen, noch das Recht der Churfürsten befestigen. Als ein gewisser Cardinal ein an ihn von dem Senat zu Venedig mit der alten Titulatur: Illustrissimo und nicht Eminentissimo überschriebenen Brieff nicht annehmen wolte, so declarirte Pabst Urbanus IIX. im H. Collegio, daß die Republic Venedig in der Clausul, **auser den Königen,** begrif-

begriffen wäre, und befahl allen Cardinälen, daß sie dieselbe wie vorher tractiren solten. Und eben das Tractament mit der Titulatur Illustrissimus ist vielleicht Ursache, warum die auswärtigen Cardinäle Venedig allemal incognito passiren. Doch die Cardinäle aus Venetianischen Gebiete begnügen sich freywillig mit diesem Tractament, damit sie dem Rechte ihres Vaterlandes nichts præjudiciren. Es ist auch gewißlich zu vermuthen, daß der Doge, wenn er nach Rom kommen solte, wie ehemals der Doge Christoph Moro zu Ancona bey erledigtem Röm. Stuhl von dem Cardinals-Collegio, Königl. Ehre empfangen würde; Denn ob er gleich den Titul eines Hertzogs führet, so würde doch dieser Personal-Titul durch die Vorstellung der Republic, welche die Königl. Würde insgemein affectiret, cessiren. Dieses kommt mit der Wahrheit so gewiß überein, daß, als unter der Regierung Pabsts Clementis IIX. einige Cardinäle den Groß-Ceremonien-Meister fragten, wie der Hertzog Marino Grimani, wenn er nach Ferrara, wohin ihn dieser Pabst eingeladen, kommen würde, tractiret werden solte, dieser Officier ihnen geantwortet, man könte ihm ein Königl. Tractament, in dessen Possess seine Republic so lange Zeit wäre, nicht versagen. Ja man weiß daß Pabst Alexander der VII. der seinem Humeur nach mit Ehrenbezeugungen eben nicht verschwenderisch war, keinen Anstand genommen vor die Seele des Doge Joan Pesaro eine Seelen-Messe zu halten, da doch der Pabst, wie man vorgiebt, diese Ehre niemand, als Königen erweiset.

Diesen Rang haben die Venetianischen Ambassadeurs bey allen Vorfällen tapffer behauptet. Im Jahr 1562. wolte selbigen der Bayrische Ambassadeur Augustin von Baumgärtner denen Venetianischen Ambassadeurs, Nicolao du Pont und Matthæo Dandalo auf dem Concilio zu Trient streitig machen. Und ob zwar Pabst Pius IV. die Sache in Faveur der Venetianer decidirete, so protestirte der Bayer doch, daß er aus keiner andern Ursache von seiner Prætension wiche, als bloß die Affairen des Concilii in keine Confusion zu setzen, wohin er nicht Disputirens wegen gekommen; damit er aber denen Rechten seines Principalen, auch andern Printzen von den Chur-Häusern des heiligen Röm. Reichs nichts vergeben möchte, so bath er seine Protestation denen Actis des Concilii zu inseriren, worüber er eine von denen Legatis unterzeichnete Acte erhielt. Weil nun Nicolaus du Pont sahe, daß dieses deßwegen geschähe, daß es ins künfftige denen Venetianischen Gesandten objiciret, und der Ausspruch des Pabsts eludiret werden könte, so replicirte er feyerlichst, daß der Hertzog in Bayren ihrer Republic gäntzlich weichen müßte, und bath zugleich, daß seine Declaration den Actis des Concilii einverleibet werden möchte. Indem sich aber die Venetianischen Gesandten gar zu genau præcaviren wollen, so haben sie einen sehr wichtigen Fehler begangen; Denn sie haben, da in das 9. Capitel des Decrets von der Reformation in der 25. Seßion das Concilium etwas wegen der Patronate derer Kayser und Könige einrücken lassen, angehalten, daß die Patronate ihrer Republic in die Clausul, wo von Königl. Patronaten gehandelt wird, eingerücket werden möchten, woraus erscheinet, daß sie selbst an ihrem Rechte gezweiffelt haben. Und das gehet sie an, daß man nach den Worten: **Andre ausgenommen so dem Käyser und Königen gehören** / die Clausul, **oder denen so Königreiche besitzen**, eingerücket, welches vor diejenigen eine sehr üble Wirckung ist, so anietzo keine Königreiche besitzen.

Als im Jahr 1575. Pabst Gregorius XIII. beschlossen hatte, in der Päbstlichen Capelle die Sessions-Ordnung derer Ambassadeurs zu ändern, so bath der Venetianische Ambassadeur seine Republic, sie möchte darein consentiren, mit dem Vorwenden, daß sich die andern Printzen nach diesem Exempel richten würden; Es antwortete auch hierauff der Senat, daß er dem Schlusse Ihrer Heiligkeit willigst gehorchen, auch sich wegen des Sitzes seines Ambassadeurs nicht bekümmern wolte, indem er doch keinen andern Sitz als die Königlichen bekommen würde, mit denen ihre Gesandten gemeine Sache hätten und sie sich von selbigen nicht scheiden könten.

Im Jahr 1590. wolte ein Römischer Senator ein altes Recht seiner Charge bey der Päbstl. Crönung wieder erneuren, und prætendirte auser dem Käyserl. den Rang vor allen Königl. Ambassadeurs. Bey dieser Gelegenheit fragte der Venetianische Ambassadeur, Albrecht Badoer den Groß-Ceremonien-Meister, ob es des Pabst Intention wäre, ihm die Magistrats-Person zu præferiren, worauf dieser antwortete, daß es freylich an dem wäre. Hierauf begab sich Herr Badoer auf den Platz, und declarirte Sr. Heiligkeit, daß, wenn sie ihm diesen Tort anthäten, er gar von der Ceremonie wegbleiben würde. Hierdurch wurde der Pabst genöthiget, den Senatorem abzuweisen, und diesem Ministre ein Genügen zu thun, welcher so viel desto grössern Ruhm durch diese Action davon trug, weil er die gemeine Sache derer Königlichen Ambassadeurs, so damahls abwesend waren, in ihrem Esse erhielt.

Als im Jahr 1631. Pabst Urbanus IIX. Don Tadæum seinen Vetter zum Præfecto zu Rom gemacht, prætendirte erwehnter Don, in Ansehung dieser Charge, welche nur ein Schatten der alten Würde eines Præfecti Prætorio, oder Capitains der Leibwacht eines Königs in Italien ist, die Præcedenz in den Päbstl. Capellen vor den Königl. Ambassadeurs. Allein der Venetianische Ambassadeur Johann Pesaro scheute sich nicht dem Pabst zu sagen, daß die gewöhnliche Beywohnung derer Ambassadeurs in den Capellen aus frommer Absicht eingeführet wäre, um dadurch die Einigkeit derer Glieder der Christenheit mit ihrem Haupte vorzustellen, dieses aber schiene eine Neuerung zu seyn, daß Ihre Heiligkeit diese Ordnung verändern wolten. Weil aber der Pabst in seinem Eigenthum wäre, so könnt er zwar thun, was er wolte, indem er aber aus einem Richter selbst Parthey worden, und lieber einen passionirten Vetter als gerechten Printzen vorstellen wolte, so würden sie sich alle der Päbstlichen Capelle enthalten. Dieser Streit aber hat durch die Beförderung des Præfecti Caroli Barbarini zur Cardinals-Würde im Jahr 1653. aufgehöret.

Nota. Es ist bekannt/ daß auch die Cardinäle denen Churfürsten von langen Zeiten her die Praecedenz streitig gemacht; Allein dieser Scrupel soll im Jahr 1717. gehoben worden seyn; Denn da meldeten die öffentlichen Zeitungen folgendes: Cöln vom 24. Febr. 1717. Hiesiger Churfürst, ingleichen die Churfürsten zu Mayntz und Trier/ sind von dem Pabst zu Patriarchen von Jerusalem/ Antiochia und Alexandria ernennet worden/ durch welche Dignität sie den Rang über alle Cardinäle bekommen/ welche sonst die Praeference über die Churfürsten des Reichs praetendiren.

IV.

Nachricht wie der zu Venedig und Rom zwischen den Frantzösischen und Spanischen Ambassadeurs anno 1558. und folgende Jahre entstandene Praecedenz-Streit in faveur des erstern entschieden worden.

Als im Jahr 1558. die beyden Könige von Franckreich und Spanien mit den Degen um die Ehre ihrer Waffen kämpffeten, thaten ihre Abgesandten andern Theils dergleichen, die wegen des Vorgang-Rechts zusammen in Streit geriethen, indem der Spanische, der dem Frantzösischen bißher unter dem Praedicat eines Käyserlichen Ministri vorgegangen, diesem ferner vorgehen wolte, dahero nach erfolgter Theilung der Cron Spanien der erste Anfang hierzu in Venedig gemachet wurde, zu desto mehrer Erläuterung ist der Inhalt davon kürtzlich dieser:

Carolus V. der wohl sahe, daß die Frantzösischen Abgesandten, nach seiner Abdanckung, nicht unterlassen würden, den Vorgang vor seines Sohnes, des Königs Philippi Abgesandten jederzeit zu suchen, so bald als selbige den Nahmen und Titul als Käyserliche nicht mehr führeten, ruffte einige Zeit vorher, ehe er sich des Reichs begab, den Don Francesco de Vargas, seinen Abgesandten von Venedig zurück, des Vorhabens, wenn er an seinen Printzen die Spanischen Reiche abgetreten haben würde, selbigen in eben der Qvalite, und dann auch mit dem Character, als Abgesandter von König Philippo, wieder dahin zusenden, dergleichen an andern Höfen auch geschahe; Weil er nun eyfrig dafür sorgete, wie sothaner Vorzug bey seinem Hause verbleiben möchte, als unterließ er nicht, besagten Don Francesco de Vargas, mit einen doppelten Character wieder nach Venedig zu schicken, nehmlich zugleich als Abgesandter von seinen Printzen, nunmehrigen Könige, jedoch hatte er dißfalls absonderliche Creditive, darbey er denn hoffete, es würden die Frantzösischen Abgesandten, die bißher denen Käyserlichen nachgehen müssen, solches fernerweit thun, ohne die dißfalls vorgegangene Veränderung etwan in Betracht zuziehen, mithin der Vargas, wenn er nicht nur als sein Abgesandter, sondern auch als seines Printzens des Königs seiner aufzöge durch sothane Erfindung sich unvermerckt in den Besitz des Vorgangs-Rechts bringen, aus dem die andern durch ihre Unvorsichtigkeit, gesetzt worden waren.

Der Bischoff von Lodeva, Abgesandter des Königs Heinrici II. merckete einiger massen diese List, und indem er sich einbildete, es würde dieserhalben keine Schwürigkeit setzen, ward er nicht wenig betreten, als er den Vargas auf dem Vorgangs-Recht bestehen sahe, ungeachtet er den Character als Käyserl. Abgesandter weiter nicht führete, sondern bloß als des Königs Philippi seiner erschiene. Diesem nach stellete er dem Rathe zu Venedig gar nachdrücklich vor, wie Carolus V. in der Welt nicht mehr als ein Käyser anzusehen, sein Sohn aber bloß König in Spanien hiesse, daher wäre er entschlossen, in dem ihm zukommenden Posten des Vorgangs sich zu behaupten, mit der ausdrücklichen Erklährung, wie er bey allen und jeden Gelegenheiten, es möchten selbige den bezeugenden Gehorsam gegen dem Pabst, Gepränge oder Besuche anbetreffen, jederzeit über den Spanischen, ja über alle andere Gesandten, dem Käyserl. und Päbstlichen ausgenommen, die Oberhand nehmen würde.

Die Republic, welche befahrete, es möchte diese Sache ihren Ruhestand stöhren, und sich in einen offenbahren Haß verwandeln, machte die Anstalt, daß keiner von diesen beyden Gesandten sich bey der gewöhnlichen Procession nach dem St. Marcus-Platze finden liesse, die gleich nach erregten diesen Streit einfiel; Der Spanische Abgesandte war hiermit gar wohl zufrieden, indem er weiter nichts suchete, und endlich selbst erkennete, daß sein Begehren unrecht, der Frantzösische hingegen unterließ, neue Vorstellungen zu thun, um sich dadurch in Besitz zu bringen, daher die Sachen also beruhen blieben, biß zu Anfang des 1558. Jahres Franciscus von Noailles, Bischoff von Aix, den Bischoff von Lodeva in der Ambassade ablösete, der diesen Streit mit grosser Hefftigkeit rege machete, und bey dem Rathe protestirete, wie er allen öffentlichen Functionen beywohnen müste; auch ohne Wiederrede die Oberhand über den Vargas nehmen würde. Er war auch hiermit noch nicht zu frieden, sondern that bey der Republic dahin Ansuchung, daß sie dieses seinem Könige zukommendes Recht durch ein öffentl. Decret bekannt machen sollte; ob nun wohl der Rath dieses zu thun im Anfang etwas aufschob, jedoch, nachdem er es besser und reifflicher überleget, machte er endlich einen Schluß, wie der Frantzösische Abgesandte selbigen haben wolte.

Den Vargas verdroß sothanes Decret ungemein, daher er es als ungerecht verwarff, vor dem Rath gieng, und mit untergemischten Drohungen sich zum hefftigsten darwieder beschwerete, indem sein König schon so viel Macht bey Händen, die Ersetzung eines so grossen Schimpffs mit dem Degen in der Hand zu suchen; ausser dem stellete er noch in einer weitläufftigen Rede vor, wie billig seinem Könige der Vorzug vor Franckreich gehöre, indem er weit mächtiger, auch mehrere Unterthanen und Reichthümer besässe; Hierauf gab der Doge Prioli zur Antwort: **Der Rath begehre weder die Macht und Vermögen des Aller-Christlichsten noch des Catholischen Königes zu untersuchen/ sie fänden**

aber

aber in ihren Archiven/ daß die Frantzösischen Abgesandten bey allen und jeden öffentlichen und absonderlichen Vorfallenheiten den Vorgang vor dem Spanischen jederzeit ohne Wiederrede gehabt, derowegen selbiger auch beschlossen, dasjenige mit Gefahr nicht zu ändern, was jederzeit gantz friedlich wäre beobachtet worden.

Dieses Decret mißfiel dem König Philippo überaus, vornehmlich, weil er dermahln nicht im Stande, dieserhalben eine nachdrückliche Rache zu üben, derowegen er solche aufschieben, und sich vergnügen muste, seinem Ambassadeur Befehl zu senden, unversäumt und ohne Abschieds-Audienz von Venedig hinweg zu gehen, worauff der Michael Suriano, Abgesander der Republic, bey dem Könige Philippo Befehl bekam, bey selbigem Audienz zu suchen, die Befugniß sothanen Decrets gebührend vorzustellen, und was dem Rath darzu bewogen, zugleich auch, wie solcher, wegen anderer Ursachen, diesen ersten Schluß völlig geändert, dahero sie die Sache in Zukunfft unerörtert verbleiben lassen wolten. Der König Philippus schiene hiermit zu frieden zu seyn, nicht aber der Vargas, der allenthalben öffentlich sagete: Ihm befrembde nicht wenig, wie die Republic einem solchen Reiche den Vorzug geben wolle, das doch biß auf den Hof voller Ketzerey stecke.

Nachgehends gieng König Philippus meistens damit um, den Vorgangs-Streit mit Franckreich zum Ende zubringen, weil er nun zu wiederherstellung des Concilii zu Trident allen nur ersinnlichen Fleiß angewendet, damit die Ketzer verfolgt werden könten, (wie dißfalls seine Worte lauteten,) auch noch einige andere Umstände, seinen gegen den Apostolischen Stuhl vor allen andern Fürsten habenden Eyfer zur Gnüge zu erkennen gaben, derowegen er sich auch den Titul, als Beschützer der Catholischen Kirche, mit einer weitläufftigen Erläuterung, bekräfftigen ließ, so meinte er auf diese Weise zu seinem Zweck zugelangen.

Nachdem die wegen des Tituls: **Beschützer der Catholischen Kirche**, abgefassete Bulle ausgefertiget, befahl er seinen in Rom verhandenen Ambassadeur, allen Fleiß dahin anzuwenden, damit der Pabst ihm den Vorgang vor dem Allerchristlichsten Könige zuspräche, bevor die Frantzosen sich etwan weiter in dessen Besitz zu erhalten suchen möchten, zu welchem Ende er als eine derer wichtigsten und vornehmsten Motiven anführete, weil der Catholische König ein Beschützer der gesammten Catholischen Kirche heisse, so wäre es auch nicht mehr als billig, daß die Ministers eines solchen Koniges an allen und ieden Höfen den Vorgang hätten. Allein der Pabst ließ über diese Sache sich nie weder mit ja, noch nein heraus, worinnen er eine grosse Behutsamkeit erwiese, nicht nur weil die Gesandten des Königs in Franckreich sich bereits von einigen Jahren her in dessen Besitz befanden, sondern auch indem wegen der Religions-Angelegenheiten, darinnen Franckreich dermahlen stunde, eine sonderbare Vorsicht nöthig war, und eine so hochwichtige Sache nicht so gleich aus gemachet werden konte. Solcher gestalt musten diese Anschläge derer Spanier gleich in ihrer Blüte ersticken, ungeachtet sie nicht unterliessen, dem Pabst, sich dieserhalben zu erklären, ohne Unterlaß beschwerlich zu seyn.

Absonderlich lag der Requesennes, Ambassadeur des Königs in Spanien am Päbstlichen Hofe, dem Pabste stets an, daß er doch wegen des Præcedenz-Streits, oder besser zu sagen, wegen der Gleichheit mit Franckreich, einen Ausspruch thun möchte, hingegen begehrte der Henrico Ossellio, Abgesandter König Carls des IX. daß er solchen zum Vortheil seines Königs entscheiden solte. Der Pabst hatte etliche Monate nach einander, diesem Meere sich anzuvertrauen gemieden, damit er nicht etwa an eine Klippe verfallen möchte, derowegen er sie beyde in geheim ermahnete, aus der Capelle weg zu bleiben, und ihre Ansprüche der Entscheidung des Cardinals-Collegii zu überlassen; Ja er selber hielte lange Zeit keine Capelle, untern Vorwande, als ob er unpäßlich wäre. Nachdem er aber den Donnerstag in der Marterwoche, bey denen an selbigen gewöhnlichen Solennitäten, nothwendig sich sehen lassen muste, richtete er alles so ein, daß man nicht erkennen konte, wer unter denen Gesandten vor oder nach gienge, ließ sich auch dabey ausdrücklich vernehmen, wie er nicht haben wolle, daß bey dieser Function einige Præcedenz beobachtet werden solte. Doch hiemit war der Frantzösische Abgesande gantz nicht zu frieden, nachdem er also seine habende Beschwerden bey Hofe angebracht, ließ er sich vernehmen, wie er sich aus Rom hinweg zu begeben gesonnen, indem er, sonder Verletzung seines Königs Ehre, und da er so höchlich beleidiget worden, (wie er solches davor hielte) unmöglich länger daselbst zu bleiben vermöchte; Man hielt ihn aber noch zurücke, mit dem Versprechen, bey der aufs Pfingst-Fest vorfallenden Capelle ihn zu vergnügen. So bald in Franckreich dasjenige, was am grünen Donnerstage in Rom vorgefallen, bekannt worden, verursachte solches bey Hofe nicht wenig Bestürtzung, und ließ die Königin den Päbstlichen Nuncium zu sich fordern, den sie bedeutete: Ohngeachtet der König, ihr Sohn, in Rathschlägen annoch jung, so habe er sich doch dahin erklähret, wie er dergleichen Beschimpffung niemahls zu vertragen gesonnen. Der Ambassadeur habe gantz recht gethan, daß er von Rom hinweg gehen wollen, übel aber, daß er dennoch daselbst verblieben. Jedoch da es nun geschehen, so solte er zwar das Pfingst-Fest annoch abwarten, würde aber sodann der König die ihm gebührende Ehre nicht erhalten, so solte er augenblicklich von Rom hinweggehen, auch der Cardinal Bondisiera eben dergleichen thun. Würde nun der Pabst seine Schuldigkeit alsdenn nicht beobachten, so würde dieses ein Zunder seyn, vermittelst dessen die Feinde der Kirchen in dem Gemüthe des Königes zum Nachtheil der Religion einen Haß und Wiederwillen anzuzünden vermöchten, mithin die Unruhe im Reiche von neuen wieder lebend machen, wozu es sich ohne diß nicht übel anlasse.

Der Nuncius schrieb dieses dem Pabst von Wort zu Worte zu, der darüber nicht wenig bekümmert

ward,

ward, vornehmlich was die letztern Bedrohungen anbetraff; weil er aber nun wohl sahe, wie unmöglich es seyn würde, die Frantzosen auf eine andere Art zu besänfftigen, gleichwohl ihre Freundschafft dem Apostolischen Stuhl dermahlen höchst nöthig war, als hoffete er von dem Catholischen Könige, es würde sich selbiger begütigen lassen, weswegen er einen überaus verbindlichen Brieff an denselben abgehen ließ, in welchen er unter andern sich dieser Worte bedienete: Je grösser das Unglück wäre, darinnen Franckreich sich befände, und worvon Se. Maj. ihm selbsten Nachricht geben lassen, um so weniger dürffte man anstehen, die darwieder nöthigen Mittel zu gebrauchen, indem sonst zu befahren, es möge die gantze Christenheit, wegen einer auf blosse Einbildung ankommenden Frage, darüber in Gefahr gerathen. Wann er sich nun vorstellete, so ferne der Apostolische Stuhl mit Franckreich zerfiele, dem nothwendig das Hauß Oesterreich nachfolgen müßte, daß solches seiner Cron nicht anders als zum höchsten Nachtheil gereichen würde; so würde er auch finden, daß man um einer äuserlichen Ehre willen die weiter nichts, als in der eiteln Höflichkeit derer Minister bestehe, so viele Provintzien, die einen grossen Theil seines Staats ausmacheten, keiner sothanigen Gefahr unterwerffen solle, es würde zu seiner grossen Ehre gereichen, wenn er der Welt sehen liesse, wie er mehr die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit, als sein eigen Bestes behertzige. Es schiene als ob der König nicht ungeneigt, sich wenigstens so zu stellen, als ob er solches einzugehen gesonnen; allein sein Premier Minister, der Ruigomez, beredete ihn dahin, beständig auf seinen Begehren zu beharren, indem er das Recht bereits auf dem Concilio in die Hände bekommen, weswegen auch Se. Maj. befugt, den Vorgang zu begehren, und nicht mit dem Nachgange vorlieb zu nehmen, wodurch er denn dem König dahin brachte, daß er dem Pabst wieder antwortete: Es wäre in der Sache bereits allzuweit gekommen, daher er solches auch seinem Ambassadeur, dem er dißfalls Vollmacht gegeben, überliesse, im übrigen küsse er Ihr. Heiligkeit die Füsse.

Der Pabst Pius demnach, der aus dieser Verwirrung kommen wolte, aber wohl sahe, wie hartnäckigt beyde Theile wären, und keiner gesonnen, seine Ansprüche der Entscheidung des Cardinals-Collegii, oder der Ruota zu übergeben, befahl, iedoch ohne dem Haupt-Rechte beyder Theile dadurch etwas zu vergeben, daß der Frantzösische Gesandte in dem Besitz bleiben, und man ihm diejenige Stelle einräumen solte, die dergleichen Abgesandte sonst in Rom gehabt, als der Carolus V. als Vater des Philippi, nur noch blosser König in Spanien, und nicht zugleich auch Käyser gewesen, und dessen er sich nachmahls sonder Recht angemasset, solcher gestalt wolte er haben, daß am Pfingst-Feste der Frantzösische Abgesandte nach dem Käyserlichen die Ober-Stelle in der Capelle einnähme. Dieses verdroß den Requesens, Spanischen Abgesandten, ungemein, der anfänglich im Nahmen seines Königs eine lange Protestation darwieder eingab, nachmahls aber mit Drohungen um sich warff, und sogleich einen Courier nach Spanien abgehen ließ, wolte auch nicht eher beym Pabst Audienz haben, biß er deßwegen von seinem König wieder Befehl hätte; der bald darauff anlangete, und darinnen bestunde, daß er unverzüglich von Rom weggehen solte, welches dieser auch thate, und bey der Abreise sich vernehmen ließ: Wenn Paulus IV. dessen Beleidigungen weit geringer, als diese wären, erfahren hätte, wie nachtheilig es denen Päbsten und dem Kirchen-Staate sey, den Catholischen König zu beleidigen, um so viel mehr solte es Pius IV. empfinden, indem er dessen Ehre auf das alleremphindlichste angegriffen. Alles dieses liesse der Pabst, vermittelst seines zu Pariß befindlichen Nuncii, der Königin in Franckreich hinterbringen, selbiger dabey vorstellen, wie er sothanen Schluß aus keiner weltlichen Absicht gefasset, sondern es habe die Gerechtigkeit und Religion ihn darzu bewogen; Er könne von dem Fried-liebenden Gemüthe des Königs in Spanien sich gar nicht einbilden, daß es zu einem Krieg kommen solte, damit dessen Ambassadeur, der Requesens, ihn bedrohet, falls aber ja solches geschehen solte, so wolte er sich der Hülffe des Aller-Christlichsten Königes getrösten. Die Königin antwortete hierauff mit vielem verbündlichen Dancke, den sie dem Pabste vor die dem Könige ihrem Sohne gewillfahrte Gerechtigkeit, abstattete, darbey sie sich ebenfalls vernehmen liesse, wie sie nicht glaube, daß der König Philippus auf einen Krieg verfallen solte, geschehe es aber, wolte sie im Nahmen des Königes ihres Sohnes, alle Hülffe versprechen.

V.

Nachricht von dem Praecedenz-Streit zwischen Königs Ludovici XIII. in Franckreich Fr. Mutter, Maria Medicea, und seiner Gemahlin, Anna Maria Mauritia, de A. 161-.

Zu Tours erhub sich ein Praecedenz-Streit zwischen der Königlichen Frau Mutter, und der jungen Königin. Einige vermeynten, daß jene vorangehen müste, andre aber, es gebührete solches dieser. Etliche machten den Unterscheid, daß ordentlicher Weise die Königin der Königl. Frau Mutter die Praecedenz geben solte, aber bey Solennitäten, und wo die Königl. Majestät an einem höchstwürdigem Ort erscheinen müste, gehörete der Vorgang der Königin, welche mit dem Könige, als ihrem Herrn Gemahl, gleiche Ehre zugeniessen hätte. Die gemeine Meinung, war in faveur der Königl. Frau Mutter, und führete man die alten und neuen Exempel vor sie an. Es war auch vor einiger Zeit einiges Mißverständniß zwischen beyden Königinnen, wegen des Schreibens, und deshalber schrieben sie eine Zeitlang nicht aneinander. Der König unterschrieb sich an die Königl. Frau Mutter, Unterthänigster und gehorsamer Sohn, und also solte sich auch die Königin unterschreiben, aber sie wolte nicht anders als

affectionirteste Tochter sehen, weil die Königl. Frau Mutter an sie: Affectionirteste Mutter sich unterschrieben. Was den ersten Præcedenz-Punct anlanget, so verordnete der König, daß die Königl. Frau Mutter allezeit vorgehen solte, indem die gemeine Meinung in faveur der Königl. Frau Mutter gewesen wäre.

VI.

Controvers, so bey Eröffnung des Reichs-Tages zu Regenspurg unter einigen Reichs-Ständen wegen des Vorzugs entstanden, 1653.

IM Jahr 1653. entstund auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein Streit wegen des Vorganges der fürstlichen Personen vor denen Churfürstlichen Legatis Secundariis, welches die Fürsten behaupten wolten, und Ihro Käyserliche Majestät deßhalben durch Deputirte ersuchen liessen, sie bey dem alten Gebrauch zu schützen. Dergleichen Vorzugs-Streitigkeiten gab es noch vielmehr; Man sagte die Bäyerische Gesandten im Fürsten-Rath wolten nicht einmahl die Fürsten in Person vorsitzen lassen, so doch nachgehends gewilliget worden. Wie nun die Käyserliche Proposition vor der Hand war, entstunde noch ein und andere Zwiespalt, insonderheit wegen des Orts. Der Käyser wolte sie in der Ritterstube seines Residenz-Hauses thun, die Stände aber remonstrirten dargegen, daß sie vor diesen jederzeit auf den grossen Saal des Rathhauses gehalten worden wäre, zumahl die Ritter-Stube so klein, daß etliche Stände würden draussen bleiben müssen. Nechst diesem wolten etliche Fürsten dem Kayser zu Ablegung der Proposition zu Pferde begleiten, und dieses solten die geist- und weltliche Fürsten in Person, und neben denselben die Oesterreichische, Saltzburgische und Bäyrische Gesandten thun, alle die andre Fürstliche Gesandten solten zu Fuß gehen, dawider sie sich aber starck setzten.

Ihro Käyserl. Majestät liessen sich die Erinnerung wegen des Orts gefallen, wendeten aber vor, daß sie zum reiten nicht wohl disponirt wären, sondern müsten sich auf einen Sessel tragen lassen; Daraus folgete nun, daß die Chur- und Fürsten samt andern Ständen nicht zum Reuten kommen, sondern Ihro Käyserl. Majestät zu Fuß nachwandern musten. Damit war der Streit wegen des Reutens auch aufgehoben. Die Churfürsten, Fürsten und und Stände, verfügeten sich früh gegen 8. Uhr in die Käyserl. Residenz, und warteten ihrer Käyserlichen Majestät biß sie bereit waren, auf.

Die Procession gieng erst nach der Dom-Kirchen zum GOttes-Dienst, und darauff nach dem Rathhauß, zur Proposition. Es kamen erstlich die Käyserliche hohe Bedienten; hernach der Stände Gesandten; Der Oberste Hoffmeister, Fürst von Dietrichstein, so dann die Fürsten in Person; ferner die Churfürstlichen Gesandten, endlich die Churfürsten von Trier und Pfaltz in Person. Der Reichs-Marschall von Pappenheim gieng nechst vor dem Kayser her, welcher auf einen Sessel getragen, und von dem Duca d'Amalfi, und Grafen von Fürstenberg, als der Leib-Guarde Hauptleuten, zur Seiten begleitet wurde. Ihm folgte Chur-Mayntz mit dem Chur-Cöllnischen Gesandten, weil der Churfürst selbst, sich ausser der Stadt befunden; und endlich die geistliche vorhandene Bischöffe. Auf dem Rathhauß im Saal setzte sich der Kayser auf einen fünff Staffeln hoch erhabenen Thron; Zur Rechten saß Chur-Mayntz, mit dem Chur-Bäyrischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten, zwo Staffeln hoch von der Erden: Und dann der Oesterreichische, Burgundische und Saltzburgische, nur eine Stuffe höher, denen alle Prælaten und geistliche Gesandten folgeten; Auf der Lincken sassen Chur-Pfaltz, und nach ihm die vorhandene Fürsten und der Fürsten Gesandten. Chur-Trier saß auf dem in der Mitte, dem Kayser nechst gegen über gestellten Stuhl; und auf einer Querbanck der Magdeburgische und Lübeckische Gesandte. Die Grafen, und der Städte Gesandten musten ausserhalb den Schrancken bleiben.

Hertzog Julium Heinrichen von Sachsen Lauenburg, der nicht für seine Person, sondern als Gesandter seines Bruders, dem Reichs-Tag beywohnete, wolte niemand vor sich gehen lassen, ob gleich der Kayser sich erkläret, es solte ohne Præjudiz seyn; muste derowegen gar zurück bleiben. Wiewohl nachgehends beschlossen worden, daß derselbe, wie auch alle andere gebohrne Fürsten, ob sie gleich nur der regierenden Gevollmächtigte wären, den Vorzug vor den Gesandten haben solten. Eben also gieng es auch mit denen neuen Fürsten, Eggenberg und Lobkowitz, ob gleich der Kayser ihrentwegen favorabiliter geschrieben hatte, musten sie sich doch dieser Solennität, um Widerspruch zu vermeiden, enthalten.

VII.

Nachricht von den im Jahr 1702. zwischen denen Hochfürstl. Häusern Sachsen-Weymar und Gotha von neuem entstandenen Præcedenz-Streit.

IM Jahr 1702. regte sich der alte und auf einige Zeit verglichen gewesene Præcedenz-Streit in dem Sachsen-Ernestinischen Hause zwischen Weymar und Gotha wiederum, davon aus vorigen Jahren hier zum Verstande der Sachen, mit wenigen zu wiederhohlen, daß an. 1696. den 13. Martii zwischen ermeldten beyden Linien des Sachsen-Ernestinischen Hauses, wegen Aufruffung der Fürstl. Sächß. Reichs- und Crayß-Votorum zu Gotha ein Vergleich auf 6. Jahr, dergestalt getroffen worden, daß die drey Reichs-Vota wegen Coburg, Gotha und Altenburg, der Gothaischen dermahlen das Senium habenden Linie gemein seyn, und Gotha, solcher Gestalt die bedungenen sechs Jahr über, vor Weymar und Eisenach aufgeruffen werden, auch würcklich votiren solte, doch mit dem von Sachsen-Weymar ausgere-

deten ausdrücklichen Beding, daß dieser zu Beförderung beharrlich guten Verständniß, zwischen den zweyen Linien eingegangene Interims-Vergleich, denen beyden Hertzogen zu Weymar und Eisenach an ihrem vor Hertzog Friedrichen zu Gotha, wegen ihres mehrern Alters, Fürstl. Sächsischer Gewohnheit nach, habenden Vorgang unschädlich seyn solte. Nachdem nun diese 6. jährige Zeit expiriret, so wachte dieser Handel wiederum auf, und begehrte Sachsen-Weymar und Eisenach vor Gotha aufgeruffen, und zum Votiren admittiret zu seyn, ehe nun dißfalls ein völliger Vergleich getroffen werden kunte, als welcher erst Anno 1704. erfolget, so suchte man indessen Interims-Temperamenta auszumachen, damit solche gleichsam Privat-Strittigkeiten, die Consultirung über das gemeine Beste nicht hinderten, und legte sich die hohe Käyserliche Commission zu Regenspurg selbst ins Mittel, mit dem Vorschlage, daß beyde streitende Theile allezeit, wenn deliberiret und votiret würde, das Rathhauß meiden, und die persönliche Besuchung des Fürstlichen Collegii aussetzen, ihre Vota aber schrifftlich einschicken möchten, die denn, wie man sie ohngefehr ergriffe, protocolliret, solches alles zusammen aber keinem Theil zu einem Præjudiz gereichen, oder gerechnet werden solte. Ihro Hochfürstl. Eminenz, der Käyserl. Principal-Commissarius, erboth sich auch jeden Theil ein schrifftlich Attestat zu geben, daß dieses Interims-Expediens, keinem an seinen Befugnissen den geringsten Schaden machen solte. Dieses vermochte bey diesen es mit dem gemeinen Besten wohlmeinenden Fürsten so viel, daß sie sich Ihrer Käyserlichen Majestät zu Ehren und Wohlgefallen, der Besuchung des Fürsten-Raths, wenn zu votiren gewesen, zu enthalten beschlossen, und die schrifftliche Einsendung ihrer Votorum beliebet haben. Bey der Auffruffung der Votorum hat man ratione derer Fürstlichen Sächsischen Häuser, (Coburg ausgenommen, das unstreitig allen vorgieng) von den Special Nahmen gäntzlich abstrahiret, damit aber doch die Alternations-Ordnung beobachtet würde, es also gehalten:

Sachsen-Coburg, Absens dermahlen.
Aichstadt, 2c.
Sachsen, N.
Speyer, 2c.
Sachsen, N.
Constantz, 2c.
Sachsen, N.
Augspurg, 2c.
Sachsen. N.

Darbey aber ist doch von dem dabey gleich dirigirenden Saltzburgischen Herrn Abgesandten ad Protocollum vermeldet worden, es wäre bekannt, was für ein Præcedenz-Streit zwischen den Herren Gesandten gedachter Sächsischer Häuser obschwebte, und noch unerörtert wäre; Dieselbige hätten aber auf der höchst-ansehnl. Käyserl. Commission Interposition, zu allerunterthänigsten Ehren Ihrer Käyserlichen Majestät und amore publici, wie auch auf Zusprechen des Fürstlichen Directorii, sich der gegenwärtigen Deliberationen enthalten, jedoch ihre Vota denen Directoriis schrifftlich eingesendet; doch mit dieser Reservation, daß solche Ihre Abwesenheit keinen Theil weder in petitorio noch possessorio præjudicirlich seyn solte 2c. Durch dieses Mittel kam es also dahin, daß die Berathschlagungen weder unter dem Evangelischen Corpore, noch auch gar bey den gesammten Raths-Conventen länger gehindert wurden.

Hiernechst erhub sich unter der Gothaischen Linie der Streit zu Regenspurg, wegen des Coburgischen Voti, welches Hertzog Bernhard zu Sachsen-Meynungen, nach Absterben Hertzogs Albrechts von Coburg, privative fortführen lassen wolte, dargegen Hertzog Ernst, und Johann Ernst von Hildburgshausen und zu Saalfeld, als Compossessores des erledigten Coburgischen Theils, prætendirten, es müste mit in ihrem Nahmen, und von ihnen mit ertheilter Vollmacht geführet werden, wie sie dann auch nicht leiden wolten, daß Ihr Herr Bruder von Meynungen etwas an dero Herrn Vetter zu Gotha, dem Vorhaben nach von seinem Antheil eigenmächtig verhandeln solte. Sie kamen also mit einem unter den 21. Junii dieses Jahrs datirten, und den 18. Julii dictirten Memorial, bey der Reichs-Versamlung ein, und haben von diesen Streitigkeiten, so sie mit dero Herren Brüdern und Vettern, Hertzogen zu Sachsen, des Hertzogthums Coburgs halber, seither dem Absterben dero ältern Herrn Bruders, Hertzog Albrechts Durchl. haben, und deßwegen Sie ratione Successionis am Käyserlichen Reichs-Hofrath in Procefs verfangen, nicht allein parte gegeben, sondern auch vorgestellet, daß, nachdem des Hrn. Hertzogen zu Sachsen-Gotha Durchl. sich ohnlängst zu Floß, bey Schmalkalden, mit des Herrn Hertzogen Bernharden zu Meynungen Durchl. verglichen hätten, daß jene dieser seine von Sachsen-Römhild und Eisenberg, ohne Vorwissen Käyserlicher Majestät, und Einwilligung ihrer als mitbelehnten auch zu subvertirung ihres Rechts bey ihrer beyder Improlium auf dem Fall stehender Succession gantz wiederrechlich an Sie gebrachte Ratas nebst ihnen an dem Hertzogthum Coburg habenden Antheil gegen 4. Uhr-Aemter und einige Gerichte von der Sachsen-Meynungischen Portion vertauschet und abgetreten, gegen welchen Vergleich sie die beyden jüngere Herren Gebrüdere aber so wohl gegen Sachsen-Meynungen als Sachsen-Gotha feyerlichst protestiret, und demselben widersprochen, mithin bey Käyserl. Maj. um Inhibition und Cassation nachgesuchet, inzwischen aber äuserlich vernommen hätten, als hätte der Baron von Hagen, bey einiger Zeithero wegen dieses Coburgischen Voti divulgiret, daß solches nunmehro dero ältern Herrn Brudern, Hertzogen Bernharden zu Meynungen, nach solchen Vergleich, womit er das meiste an diesen Fürstenthum erlanget, und mit ihnen beyden jüngern Herren Brüdere, des Rechstens gleichsam fertig zu werden Hoffnung hätten, privative und allein zukomme, auch zu besorgen, es dörffte derselbe sich bey dem löblichen Reichs-Directorio mit einer neuen Sachsen-Meynungischen Vollmacht, ausser ihnen, fürohin auffzuführen trachten, als

als hätten Sie, zu Verhütung dessen, nicht umhin gekont, dem löblichen Reichs-Convent von allen solchen Umständen wahre Nachricht zu ertheilen, und zu ersuchen, derselbe belieben wolle, auf dem Fall, wann gedachter Baron von Hagen mit dergleichen neuerlichen und von Sachsen-Meynungen allein gegebenen Vollmacht sich anmelden solte, darauff nicht zu reflectiren, noch ihn damit in Voto & Sessione bey der Reichs-Versammlung in Fürsten-Rath zuzulassen, er hätte sich dann auch von ihnen, als dermahligen wahren Mit-Successoren und Compossessoren in dem Fürstenthum Coburg darzu mit legitimiret, oder Sie nicht zu verdencken, daß Sie wiedrigen, jedoch unverhofften Falls wieder alles, so ihnen in ihrer Concurrenz bey solchem Voto und Gemein-Habung dessen nach denen natürlichen und gemeinen Rechten, Käyserl. Investituren und Rescripten, auch dem Herkommen und darüber von Käyserl. Maj. de Anno 1642. confirmirten pactis des Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestinischer Linie zum Nachtheil geschehen solte, feyerlichst protestiren, und ihnen alle Jura Statuum & Imperii nebst allen aus denen Reichs-Satzungen nnd obangezogenen Fundamenten zustehende Beneficia expresse vorbehalten müsten, anbey auch geziemend implorirende, dieses willig anzunehmen, und ihnen hievon den in Rechten vergönneten Effect angedeihen zu lassen. Darneben that sich der Streit in den Sächsischen Häusern Ernestinischer Linie wieder herfür, der zwar im Grunde eigentlich die sonderbahre Gerechtsame dieser Häuser gegen und unter einander betraff, doch das Publicum mit touchirende Consequentien haben konte, und auch in einem und dem andern hernach würcklich hatte. Es betraff aber vornehmlich einen Præcedenz-Streit zwischen den beyden Häusern Gotha und Weymar, da dieses vor jenem die Præcedenz im Votiren auf dem Reichs-Tage, und auch einige Personen, aus jenem Hause vor dieses Hauses Hertzogen haben wolten. Das Weymarische Hauß ist in der Ernestischen Linie der Hertzoge von Sachsen, dermahlen das älteste, indem es bey Theilung der Linien in verschiedene Häuser oder Branchen, von den ältern Bruder des Urhebers Gothaischen Hauses entsprungen, in Ansehung wessen ihm nach der sonst natürlichen und zu beobachten gewöhnlichen Ordnung der Vorzug in publicis zu gebühren scheinet; Es ist aber bey dieser Linie das Seniorat der Personen so weit eingeführet, daß es bey der ältesten Person derselbigen, Sie sey aus was Hauß Sie wolle, stehet, und diese denn über alle die übrige den Personal Vortritt oder Rang, als Senior der gantzen Linie zu haben, und nach dem Alter der Regierenden ein Hauß vor dem andern auf dem Reichs-Tag zum votiren aufgeruffen zu werden pfleget.

Vermöge dessen solte Anno 1691. der Vorzug im Votiren, von Gotha auf Weymar kommen, weil hier ältere Herren, als dort waren; Es war aber deßhalben zwischen Weymar und Gotha An. 1696. ein freywilliger Vergleich, daß Gotha die Vota von Gotha, Altenburg und Coburg gesammtlich führen, und zu deren Ablegung vor Weymar auffgeruffen werden solte, doch nur auf 6. Jahr getroffen, und war dieses an behörige Orte, sonderlich an die Reichs-Directoria berichtet worden, damit alles darnach die benannte sechs Jahr über eingerichtet und gehalten werden möchte. Es lieffen aber diese sechs Jahr in dem 1702dern zu Ende, deßhalben wolte Weymar an seinen freywillig-eingegangenen und dermahlen expirirten Vergleich nicht weiter gebunden seyn, (ob es gleich in selben mit einfliessen lassen, es wäre nicht abgeneigt, nach Verfliessung dieser 6. Jahre den getroffenen Vergleich, nach Befinden, noch auff mehrere zu erstrecken,) sondern forthin in Cräyß- und Reichs-Sachen den Vorzug für Gotha haben, weil es ältere Herren an der Regierung, als der regierende Hertzog von Gotha der Zeit war, hatte, die diesem im Personal-Gang, bey allen Vorfallenheiten Vortraten und Vorsassen, nach der in der Linie hergebrachten Gewohnheit. Es hatte aber Hertzog Friedrich der jüngere zu Gotha seines Vatern Brüder noch leben, die älter als des Weymarischen Hauses Herren waren, derenthalben Gotha den Vorzug vor Weymar im Votiren zu Regenspurg prætendirte, mit dem Vorgeben, daß es von diesen ältern Herrn immerwährende Commission hätte, sie in Reichs-Sachen zu vertreten, und also auch ihres Senii geniessen müste; Uber dieses befand sich auch das Seniorat der gantzen Linie ietztmahlen in dem Gothaischen Hause, indem Hertzog Bernhard von Meynungen oder Coburg der älteste war, und als Senior den Personal-Rang für allen übrigen Subjectis der gesammten Linie besaß. Daher meinte Hertzog Friedrich in Gotha so viel zu participiren, daß er den Vorzug in Cräyß, und Reichs-Sachen, dahin gehörig votiren, und so wieter, vor Weymar fernerweit begehren könte, und ihm dieses zugestanden werden müste, weil seine Vettern älter als die Weymarische, und das Seniorat der gantzen Linie doch in seinem Hause wäre.

Worgegen man Weymarischer Seits sich auf das dermahlen unstreitige Alterthum des Hauses Weymar vor Gotha berieff, und zugleich regerirte, daß die Commission von den ältern Vettern, keinen Grund dißfalls hätte, und das Seniorat der Linie nur dieser ihre gemeinsame Angelegenheiten anbeträffe, auch darinnen das Directorium gäbe; In denen Regierungs-Cräyß- und Reichs-Geschäfften, eines jedweden Hauses hätte es keine Influenz, sondern es stünde dieser Direction privativè bey jedes Hauses regierenden Herrn, und der hätte denn seinen Rang nach dem Alter seines Hauses, und wie es sonst im Reiche herkömmlich wäre, in publicis Imperii Negotiis zu begehren und zu nehmen. Diese Strittigkeit wolte hernach die Berathschlagung des Reichs-Tages hemmen, indem beyde Theile wider gegenseitiges votiren protestirten; durch was für ein Interims-Expediens alldar die Sache vermittelt worden, ist bey denen Reichs-Geschichten zu finden, der Haupt-Sachen Entscheidung aber kam hernach zu rechtlichen Handlung.

Hertzog Bernhard hatte nun vor seine Person, als zeitiger Senior, dem Vorgang für Weymar, seine 4. jüngere Brüder aber, die älter als die Weymarische Herren

Herren waren, wolten diesen auch vorgehen; Dargegen diese sich setzten, mit dem Anzeige, das Alter gäbe nur den Rang unter würcklich regierenden Fürsten der Linie; Die Apanagirten aber giengen denen Regierenden nach, ob Sie gleich älter wären als diese; Die 4. Herren des Gothaischen Hauses, nehmlich von Rhömhild, Eisenberg, Hildburghausen, Saalfeld versetzten hierauff, daß Sie nicht als apanagirte Herren anzusehen, sondern als solche zu consideriren wären, die da das würckliche Recht der regierenden Reichs-Standschafft besässen, und nur dessen Exercitium durch eine immerwährende Commission an Gotha auffgetragen, mithin als ältere Herren für den Weymarischen den Rang rechtlich zu prætendiren hätten.

Von dem Hochfürstlichen Weymarischen Hause, (welches Eisenach mit in sich begreifft,) ist hierauff um die Priorität für Gotha in Ablegung der Reichs-Votorum, als auch den Rang für den abgetheilten Herrn von Gotha zu erhalten, replicirt worden: Der 4. abgetheilten Herrn Hertzoge Gothaischer Linie inhabende Aemter Constituirten keinen Theil der Fürstenthümer Gotha und Altenburg, und käme ihnen also auch an denen auf diesen hafftenden Reichs- und Cräyß-Votis keine Gemeinschafft zu; Ja sie hatten sich der vormahligen Communion gegen Herrn Hertzog Friedrichen durch den Vergleich den 24. Februarii Anno 1680. begeben. Eine solche Commissio perpetua sey im Römischen Reiche nie erhöret, noch jemahls in Observanz kommen. Viele Fürsten, wann sie in gemeinschafftlicher Regierung bleiben, können zwar an einem Voto pro indiviso theil haben, in dem Hause Gotha aber wäre solche Communio jetzo nicht, sondern aufgehoben, und alle hohe Jura, welche die Reichs-Standschafft ausmachten, an Hertzog Friedrichs Durchl. von ermeldten 4. Herrn Hertzogen überlassen, die Requisita Commissionis fänden sich hier auch nicht, weil der Committens die Commission nicht revociren können, und der Commissarius mehr jus allhie habe und exercire, als die Committentes ihm nicht geben mögen. Unter einen solchen Committenten aber, der sich vivo Commissario, ejusque posteris aller Macht abgethan, und zwischen einen appanagirten Fürsten sey kein Unterscheid. Man wisse im Römischen Reiche von keinen Fürsten, die per Commissionem votirten.

In der Weymarischen Linie wäre zwar das Weymarische Votum zwischen den beeden Herren Gebrüdern, Hertzog Wilhelm Ernst, und Hertzog Johann Ernst Durchl. Durchl. auch gemein, diese beyde Herren aber stünden in omnimoda Communione Regiminis, welches in der Gothaischen Linie besagter massen sich nicht finde, das natürliche Alter komme zwar in dem Fürstl. Hause Sachsen, nach Inhalt des Anno 1629. gemachten Vergleichs in solche Consideration, daß unter würcklich-regierenden Landes-Fürsten der Rang oder Vorgang darnach genommen werde; Unter regierenden und abgetheilten Herren aber, als Fürsten disparis Conditionis, werde auf das Alter im Rang nicht reflectiret, und giengen jene diesem billich allemahl vor. Die Fürstliche Gothaische Herren Gebrüdere wären aus der Communion, welche den Vergleich de Anno 1629. in sich hielte, getretten, hätten sich Anno 1680. von Hertzog Friedrichen dem ältern getrennet, ein jedweder unter ihnen habe seine Erb-Portion pro diviso erlangt, müste seinen Antheil der Executions-Kosten aus eigenen Mitteln tragen, sie hätten alle die übrigen Lande, sammt deren Pertinentien und Hoheiten, an Hertzog Friedrichen üblich hinterlassen, und participirten also, weder an dem Lande noch der Landes-Regierung, worauff die Vota und andere Reichs- und Landes-Hoheit gegründet, gantz nichts. Vielmehr hätten Sie dem Hertzog Friedrich und seinen Descendenten am Reich besondere Emolumenta, und zugleich eine gewisse Landes-Fürstliche Præeminenz nebst andern zu des gantzen Hauses Autorität gehörigen Regalien überlassen. Sie hätten zwar in solchem Recess wegen der Præcedenz das Alter zum Regulativo unter sich im Hause behalten, solches aber præjudicire der Weymarischen Linie nicht, Hertzog Friedrich selbst, ob er gleich an Jahren jünger, wiche seinen Herrn Vettern zu Römhild, Eisenberg, &c. ausser dem Hause nicht, und diese liessen es geschehen, wie viel mehr würde denen Herren Hertzogen zu Weymar und Eisenach der Vortritt gebühren, welche dem Hertzog Friedrich wegen des Alters unstreitig vorgiengen; Ein Aelterer könne wohl den Jüngern in Gemeinschafft vertreten, und die ihm vorhin ex Senio zustehende Præcedenz behalten, ein jüngerer Fürst aber nicht solcher gestalt den ältern, daß er dadurch seinen Rang auch vor sich erhöhe. Das Gothaischer Seits angezogene Directorium commune, welches in denen Gothaischen und Weymarischen Linien sonst dem Aeltesten allezeit zugestanden, gehe die Reichs-Standschafft nichts an, und gebe extra Casus eo pertinentes keinen Vorzug. Unter dem Directorio und Regierung sey ein grosser Unterscheid, jenes betreffe ingemein nützlichen Sachen des gantzen Hauses nichts anders, als den Ordinem Consiliorum & expeditionum; werde doch niemanden zugestanden, der nicht an den gemeinschafftlichen Juribus der Regierung participire. Jetzo sey das Haupt-Directorium unter denen Herren Gothaischer Linie bey Sachsen-Meynungen, als welcher Herr regierend, und an Jahren der älteste, auf die abgetheilte Herren könne das Directorium nicht kommen. Das Speciale Directorium in der Gothaischen Linie aber komme allein Hertzog Friedrichen zu, und gebe keine Præcedenz; das erstere könne von dem Senio ex statuto Domus nicht getrennet werden.

Daß die vier ermeldte Gothaische Herren Gebrüdere nichts anders als abgetheilte Herren wären, erhelle aus diesen Worten des Recesses von Anno 1680. sollen Hertzog Friedrichen dessen Descendenten und Nachfolgern am Regiment, gleichsam vigore Commissionis perpetuæ, unwiederrufflich übergeben, und zu verführen auffgetragen seyn und bleiben alle Reichs- und Cräyß-Sachen, mit allen dahin gehörigen Expeditionen, Beschreibung der Land-Täge, Ertheilung der Vollmachten, Instructionen und Verordnungen, Führung der Votorum,

Cam-

Cammer-Gerichts-Visitation, Verwilligung aller Reichs-Anlagen, an Geld und Volck, Suchung der Reichs-Lehen, alle Landschaffts-Sachen, die Land-Tags-Proposition und Abschiede, Ausschreib- und Eintreibung der Steuern und Anlagen, Direction des gantzen Steuer-Wesens, Verpflichtung der Bedienten, Einführung aller gemeiner Kirchen-Policey- und Landes-Ordnungen, die letzte Beruffung von der vier Herren Gebrüdern Rechtssprüchen, in geistlichen und weltlichen Sachen, Landes-Visitation, Anordnung gemeiner Buß-Täge der Synodorum, Kirchen-Gebethe, Extraordinair-Collecten, Dispensationes, Jus Belli & Pacis, und was hierzu gehörig, Aufforderung des Ausschusses, und der Ritter-Pferde, Aufsicht- und Disposition über die mit der Fürstlichen Weymarischen Linie in Gemeinschafft habende Corpora, Führung der Processen an denen Hohen Reichs-Gerichten, des Leib-Geleits, und was immer ad statum publicum gehörig seyn mag; Wie aber alle solche Stücke Hertzog Friedrichen, und dessen Nachkommen zu dirigiren und zu verführen überwiesen, also bleibet ihnen auch die dahin gehörige Reichs- und Lands-Fürstliche Hoheit und Botmäßigkeit, und soll darinnen einiger Eingriff oder Eintrag von denen 4. jüngern Herren Gebrüdern, oder dero Fürstl. Nachkommen niemahln geschehen.

Sachsen-Weymar ließ hierauf diese Sache an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs gelangen, mit dem Ersuchen, selbte sich gefallen lassen möchten dero Gerechtsame in Comitiis zu unterstützen. Weil die deßhalben abgegangene Schreiben der Sachen mehr Licht geben können, wollen wir den Inhalt derselbigen wie Sie mutatis mutandis Curialibus gelautet, hier mittheilen, der in nachfolgendem bestanden:

Eure Lbd. wollen geruhen, aus denen von Anno 1691. her ergangenen Reichs-Tags-Acten sich ohnbeschwert erinnern zu lassen, wie damahlen unsern Herrn Vettern Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Lbd. mit Dero beyden Votis, Gotha und Altenburg, vor unsern Votis, Weymar und Eisenach, um deshalber eher aufgeruffen seyn, und des Vorsitzes sich anmassen wollen, weil sie nicht nur vor sich, (denn sie sonsten dergestalt nach dem Herkommen, unsers Fürstlichen Sammt-Hauses, mit dem uns vor Ihro zustehenden mehrern Alter auch den Vorgang, ihrem eigenen Geständniß nach, einräumen müssen;) sondern auch für Dero ältere Herren Patruos, Römhild, Eisenberg, Hildburgs-Hausen, und Saalfeld beyde Vota, vi Commissionis perpetuæ, und also an statt und in Gemeinschafft mit zuführen hätten, auch was diesen unerheblichen ledigen Vorwand von uns entgegen gesetzet worden, und bey der Reichs-Versammlung ferner vorgelauffen.

Ob nun wohl nach damahl unter uns gepflogenen verschiedenen Handlungen und vorkommenen sonderbaren Veranlassungen es Anno 1696. dahin endlich gediehen, daß man ad interim und auf bedungene Jahre sich eines gewissen Modi und Erfindung aus bloßer disseitiger Gutwilligkeit verglichen, in Hoffnung es werden Hochgedachte unsere Herrn Vettern zu Sachsen-Gotha Lbd. (da wir zumahl Deroselben zu verschiedenen mahlen zu erkennen gegeben, wie wir ietztbesagten Vergleich länger erstrecken zulassen gar nicht gedächten,) sich immittelst zu andern Gedancken begeben, und nach verfliessung solcher Zeit sich weiters dieses Ihro ausser deme nicht zustehenden Vorzugs anzunehmen nicht gemeinet seyn; so haben wir doch, als wir dieselbe dessen bey zu Endgehung des Termini nochmahls erinnerten ein anders erfahren müssen, daß dieselbe sich gleichwohl solchen Vorzugs ferner, und ohne Absicht auf diesen Vergleich zu gebrauchen entschlossen.

Wann aber aus angeführten und auf die 6. jährige Frist, welche dieses Jahr mit den 23. Martii zu End gehet, ausdrücklich bedüngene Recess Sr. Liebden vor uns als an Jahren ältern regierenden Fürsten, der Vorzug keines weges gebühret, auch darzu dasjenige, womit dieselbe solchen zu erheben gemeinet, insonderheit, daß sie von ihren ältern Herrn Vettern den Aufftrag hätten, vor keinen Gehalt und Gestand zu achten, wie dieser Ungrund in der Beylage zur Gnüge erwiesen ist; Dahero wir beyderseits unsern bey der allgemeinen Reichs-Versammlung habenden Gesandten zu Regenspurg gemessene Instruction und Befehl ertheilet, nach Verfliessung der bestimmten Zeit, unsers Vorzugs-Rechts sich würcklich und unabwendig zugebrauchen, und darwider nichts gestatten, und dann bey dieser Vorfallenheit wir zu Eu. Lbd. das sonderbare Vertrauen tragen, sie werden in solcher unserer gerechten Sache uns so vielmehr Beyfall geben, als auch allen Fürstlichen Häusern daran mercklich gelegen, daß in denen gegründeten und hergebrachten Befugnissen derer Reichs-Votorum keine Verrückung gemacht, noch jemanden darunter im Fürsten-Rath Statt und Raum gegeben werde, welcher zu den Fürstlichen Rechten und Hoheiten so wohl gegen seine Lande und dessen Unterthanen, und zwar völliger unbeschränckter Maßen, als auch gegen das Reich und dessen Glieder, mit denen hohen und über das Territorium der Lands-Regierung hinausstreichenden juribus sublimibus der Reichs-Standschafft sich nicht qualificiren kan.

So ersuchen Eu. Lbd. wir hierdurch freundlich, es wollen dieselbe Gefallen tragen, dero zu Regenspurg subsistirende Gesandschafft dahin förderlich zu befehligen, daß solche unsern Vorgangs-Rechten der Billigkeit und Befugniß nach beystimme, und unsern Gesandten dißfalls nicht entstehen, sondern ihn vielmehr mit secundiren, und zugleich die jura votorum wieder alle leere Erfindungen auffrecht erhalten helffen möge. Solche hohe Willfahrung, ꝛc. ꝛc.

Diese Vorstellungen von Sachsen-Weymar wolten hier und dar ziemlichen Eingang finden, und obgleich einige meinten, daß es sich durch den ehemahls eingegangenen Vergleich, einiger maßen præjudiciret, so waren doch auch andere, die dafür hielten, Gotha hätte es nicht auff eine neue Controvers ankommen lassen, sondern vor Ablauff der 6. Jahre dem Wercke eine abhelffliche Maße zu geben trachten sollen; Stadthalter und Räthe in Dreßden, als die

obenstehendes auch an Churfürsten in Sachsen gerichtetes Schreiben erhalten hatten, begleiteten es mit einer ziemlichen Favorablen Beyschrifft an ihren König und Churfürsten, darinnen sie sich nachstehender Weise vernehmen liessen;

Was an Ew. Königl. Majestät des Hertzog Wilhelm Ernsts zu Weymar Liebden wegen des, von des Hertzogs zu Gotha Lbd. obhandenen Attentatis bey dem Vorsitz im Fürsten-Rath, und vor Aufruffung der Gothaischen und Altenburgischen Reichs-Votorum, vor denen Weymarischen und Eisenachischen Reichs-Votis geziemend gelangen lassen, und an mich dem Stadthalter besonders recommendiret haben, davon wird das hierbey geschlossene Fürstl. Original-Schreiben sammt der Deduction mit mehrern eröffnen, und Ew. Königl. Majestät daraus gebührender Vortrag geschehen können. Nun hat es Allergnädigster König und Herr, mit diesen Fürstlichen Häusern die folgende Bewandniß, daß vermöge ihrer unter sich habenden besondern Verträge, welche von der Römischen Käyserlichen Majestät confirmiret, und die Lehen-Brieffe darnach eingerichtet werden, jedesmahl der älteste regierende Herr denen nicht so wohl bey dem Directorio der noch in Gesambtschafft habenden jurium und Geschäffte, als in Ablegung der Reichs-Votorum vorgehe, und wann das Senium bey der Weymarischen Linie gewesen, der regierende Hertzog zu Weymar mit seinen Votis vorgangen, und wann das Senium bey dem Fürstlichen Hause Gotha gestanden, dieser den Vorzug bey denen Reichs-Votis gehabt, dahero, als Hertzog Ernst zu Gotha in GOtt ruhend, Anno 1672. die 3. Fürstenthümer, nehmlich Gotha, Altenburg und Coburg besessen, ist ihm das Fürstliche Hauß Weymar, als bey welchem damahln die Herren jünger waren, wegen Weymar und Eisenach billig nachgesetzet worden, als er aber Anno 1675. Todes verfahren, und das Senium wieder auf Fürstliche Weymarische Linie gekommen, ist die Ordnung also gehalten worden, Weymar und Eisenach, und hernach erst, weil die Gothaischen Herren allesambt jünger, als die Weymarische waren, Gotha, Altenburg, Coburg, zur Auffruffung kommen; als ferner Anno 1686. das Senium wieder auf das Fürstliche Gothaische Hauß in der Person Hertzogs Friedrichs des Aeltern gelanget, ist die Aufruffung anderweit also erfolget, Gotha, Altenburg, Coburg, Weymar-Eisenach, da nun Anno 1691. dieses Hertzogs Lbd. und Fürstl. Durchl. Todes verfahren, hätte die Ordnung diese seyn sollen, Coburg, (weil Hertzog Albrecht und ietzo Hertzog Bernhards Lbd. und Fürstl. Durchl. älter an Jahren, als der beyden Hertzoge zu Weymar und Eisenach Lbd. Lbd. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl.) Weymar, Eisenach, Gotha, Altenburg, weiln aber die beyde Häuser oder Haupt-Linien Weymar und Gotha in Allianz-Tractaten gestanden, und Weymar bey der Zerreisung allerhand Unrath befunden, haben Sie sich unter einander verglichen, und auf 6. Jahr lang die bey Hertzog Friedrichs, als Senioris Zeiten übliche Seriem noch zu behalten, welche Zeit mit den 23. Tage dieses Monats zu Ende gehet. Gleichwie sich nun Ihre Lbd. und Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich der jüngere zu Gotha wohl bescheiden sollen, daß Sie, als der jüngste regierende Herr, der Hertzoge zu Weymar und Eisenach Lbd. Lbd. und Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. als älteren regierenden Herren bey der Aufruffung der Reichs-Votorum und sonst an allen Orten zu weichen, und Ihre Fürstenthümer Gotha und Altenburg den Nachsitz billig haben, auch vor ihre Person nichts zu moviren verlangen: Also suchen Sie es unter einem andern Prætexte, nemlich weil dero Herrn Vaters Brüdere, Hertzog Heinrich, Hertzog Christian, Hertzog Ernst und Hertzog Johann Ernst allesammt an Jahren älter, als die Hertzoge zu Weymar und Eisenach sind, Sie aber nemlich des regierenden Hertzogs zu Gotha Lbd. und Fürstl. Durchl. von diesen Ihren Vettern perpetuam Commissionem hätten, so müsten intuitu dieser ältern Herren die Vota der Fürstenthümer Gotha und Altenburg so lange vor Weymar und Eisenach geführet werden, biß alle und jede ältere Gothaische Herren abgestorben, und das Senium durchgehends wiederum an die Weymarische Fürstliche Linie kommen seyn würde.

Allermassen aber die nicht regierende Herren im Reich bey denen Reichs-Votis nichts zu sprechen haben, folglich keinen jüngern und seines Alters wegen nachsitzenden Herrn, aus ihrer Person und Rechten, deren sie keines haben, Vollmacht, anderen älteren Herren vorzusitzen, geben können, und da dann in Facto richtig ist, daß allein des Hertzogs Friedrichs des jüngern zu Gotha Lbd. und Fürstl. Durchl. ein regierender Herr und Besitzer der beyden Fürstenthümer Gotha und Altenburg ist, dero Herren Vettern aber sich aller Activität bey denen Publicis per pacta begeben und renunciiret haben, und nur gewisse Jurisdictionalia in ihren gleichsam zum apanagio ausgesetzten Aemtern unter denen Fürstenthümern Gotha und Altenburg üben und besitzen, und consequenter keine Vollmacht in Reichs- und Crayß-Sachen mit unterschreiben, und ob ihrer gleich noch mit Nahmen gedacht wird, dennoch hinter ihren jüngern Herrn Vettern als Eximenten und Vertreter würcklich stehen, dergleichen Commissiones aber und Vicariaten im Heil. Röm. Reiche so ungewöhn- als andern Fürstl. Häusern præjudicirlich zu seyn, in der gedruckten Deduction angeführet worden; so bleibet dem Fürstl. Hause Weymar wohl unstreitig der Vorgang und Vorstimmung, gestaltsam auch Ew. Königl. Maj. in GOtt ruhender Herr Bruder, Churfürst Johann Georg IV. sich also bereits erkläret, und dero Abgesandten zu Regenspurg darauff instruiret hat, daß er dem Fürstl. Hause Weymar in dieser Sache assistiren, und das, was denen pactis und Herkommen entgegen, in facie Imperii mit abwenden helffen solle. Diesemnach stellen zu Ew. Königl. Majest. höchsten Resolution wir in schuldigster Submission anheim, ob sie des mehrgedachten Fürstlichen Hauses Weymar (welches ohne dem nebst dem Senio die Primogenitur vor sich hat, an deren Emporhaltung allen Chur- und Fürstl. Häusern gelegen,) Gerechtsame durch dero Abgesandten zu Re-

genspurg bestens secundiren zu lassen, geruhen wollen 2c. 2c.

Jede von denen dißfalls streitenden Partheyen blieb auf ihrer Meynung, und bekamen so der Gothaische als Weymarische Gesandte von ihren Principalen Ordre, daß keiner in seiner Prætension weichen solte. Ja der Weymarische fieng gar an dem Coburgischen Gevollmächtigten den Votirungs-Rang zu disputiren, weil Gotha auf 5. Theile an Coburg Anspruch machte, und also die Vermuthung war, es würde auch den Gesandten wegen dieses Fürstenthums meist bevollmächtigen wollen, da denn, auf solchen Fall, derselbige, weil sein Principal jünger, als des Weymarischen seiner war, diesem nach votiren sollen, ob gleich Hertzog Bernhard, der sonst Coburg besaß, älter als die Weymarischen war, mithin dessen seinem Gesandten die Vor-Votirung gebührte, wenn er von solchen alleine, oder von allen insgesamt (dem letztern Interims-Vergleich nach) instruiret und bevollmächtiget gewesen wäre; drum solte er seine Vollmacht communiciren, daß Weymar sehen könne, wessen es sich zu erklären habe. So blieb die Sache dißmahl hangen, Gotha berieff sich auf austräge, Weymar meynte die Sache sey an sich selbst schon ausgemachet.

Diese Præcedenz-Strittigkeiten, deren bißhero gedacht worden, hiengen auch folgendes Jahr noch unerörtert oder unverglichen; Ihro Käyserliche Majestät ließ sich das Interims-Mittel, die Berathschlagungen am Reichs-Convent nicht zu hemmen, zwar nicht entgegen seyn, wolten aber lieber die Sache aus dem Grunde gehoben und verglichen sehen, liessen demnach ihre Meynung bekañt zu machen, dieses an die hohe streitige Häuser mit Anfang des 1703. Jahres abgehen: Wir hätten zwar zuförderst wünschen mögen, daß gleich zu unsern gnädigsten Wohlgefallen, beyderseits Gesandten, um denen vorgewesenen wichtigen Berathschlagungen, ihres Zwiespalts halber, keinen Auffenthalt zu verursachen, durch unsern Principal-Commissarium sich vermögen lassen, sich der ordentlichen Rathgängen zu enthalten, und ihre Vota dem Directorio schrifftlich einzusenden, also auch sie, als nahe Anverwandten diese Mißhelligkeit unter einander in der Güte gäntzlich hätten abthun wollen; Alldieweiln aber aus unsers Principal-Commissarii Berichten, wie auch aus Ew. Ldd. und des Hertzogs zu Sachsen-Gotha Ldd. an ihn desfalls abgelassenen Antwort-Schreiben zu ersehen, daß sie beyderseits, wiewohl auf verschiedene Weise, die ordinairen Rechts-Mittel zu ergreiffen, und es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen gedencken, und wir uns guter massen erinnern, was in dergleichen Fällen in den Reichs-Abschied, vom Jahr 1570. heilsamlich vorgesehen und verordnet worden; So lassen wir demselben nach uns nicht nur wider die in dergleichen Fürstl. Sächsischen Præcedenz-Fragen gepflogene alsbaldige unmittelbare Handlung vor unserm Reichs-Hof-Rath, sondern auch dißmahlen den Weg der in ihren Fürstlichen Hause hergebrachten Austrägen, wofern es diesen beyden Theilen anständiger wäre, nicht entgegen seyn, jedoch dergestalt, daß dieselbe ohne Verzug angeordnet, und die Schrifften, weilen die Possessio streitig ist, von beyden Theilen zu gleicher Zeit eingerichtet, auch deren nicht mehr, als nach Anweisung des letztern Reichs-Abschieds de Anno 1654. gewechselt, und folglich, wann selbige biß zum Schluß gekommen, uns zur Erkänntniß eingeschicket werden, welche wir alsdenn förderlichst nach Erheischung der Justiz zu erörtern geneigt seyn, damit aber inzwischen die für-wehrende ordentliche Reichs-Deliberationes ferner ihren ungehinderten Fortgang gewinnen, und sothaner Streitigkeiten halber nicht gehemmet werden mögen; So finden wir gnädigst für gut und nöthig, daß man es allerseits bey obermeldten Interims-Mittel biß zu der Sachen Endschafft bewenden lasse, und Euer Ldd. Gesandter so wenig als der Gothaische sich bey denen Rathgängen, wo förmliche Sessiones gehalten werden möchten, einfinden, sondern die Vota dem Directorio schrifftlich einschicken, wir versehen uns auch dessen, zu Euer Ldd. um so mehr gnädigst, als solches zu Fortsetzung der Reichs-Berathschlagungen beförderlich, deroselben an ihren anziehenden Gerechtsamen unverfänglich, und die Sache in kurtzer Zeit erlediget, und völlig ausgemachet werden kan. Wir verbleiben übrigens 2c.

Dieser Streit aber blieb, solcher Käyserl. Vergleichs-Ermahnung ohngeachtet, noch eine Zeit lang schweben.

VIII.

Nachricht von dem Anno 1707. zwischen denen Hoch-Stifftern Münster und Oßnabrück entstandenen Rang-Streit.

Unter denen Fürstlichen Deputirten zur Cammer-Gerichts-Visitation hat sich ein hefftiger Rang-Streit zwischen Oßnabrück und Münster hervor gethan. Indem dieses behaupten wollen, Münster alternire nicht mit Oßnabrück, sondern nur mit Lüttich, und bliebe Oßnabrück zwischen ihnen auf seinen Ort sitzen. Es sey also ein Fehler, daß Oßnabrück vor, und Clausula salvo alternationis ordine: Dabey gesetzt worden. Münster werde sich dadurch der Possession seines Vorsitzes nicht entsetzen lassen, sondern dieselbe beständig behaupten; In der Unterschrifft des Reichs-Abschieds von Anno 1521. stehe Münster vor Oßnabrück, item im Recess von Anno 1522. 1542. 1544. 1548. 1551. Dergleichen Unterschrifft sey auch 1566. zu Augspurg beym Reichs-Abschied, Anno 1567. und zu Erfurth, und Anno 1570. zu Speyer observiret, Anno 1641. sey Oßnabrück in hoher Person, Münster und Lüttich aber nur durch Gesandschafften erschienen, daher damahls Oßnabrück sich vorgeschrieben; Anno 1654. sey von Oßnabrück der Recess gar nicht unterschrieben, ob gleich der Bischoff gegenwärtig gewesen. Münster habe also in den vorigen Zeiten mit Oßnabrück nie alterniret, und werde es auch künfftig nicht thun, sondern den Vorsitz nehmen.

Oßnabrück hingegen prætendiret den Vorsitz (1) ex prio-

ex prioritate fundationis, weil es unter allen von Carolo M. in Saxonia gestiffteten Bißthümern das erste und älteste sey. (2) Bey Collegial-Sessionen sitze Oßnabrück allemahl zwischen Lüttich und Münster, und obwohl diese Stiffter täglich alterniereten, wäre doch Oßnabrück niemahls der letzte, sondern allemahl in der Mitte; Wann aber einer der Alternirenden abgienge gebührete Oßnabrück der Vorsitz, ne Conditio Osnabrugensis Principis per absentiam alterutrius alternantium reddatur deterior, neque id juris ei tollatur per unum, quod per ambos simul comparentes tolli nequit; (3) Bey der Unterschrifft der Reichs-Abschiede von 1521. und 1522. wären die Oßnabrügischen Gesandten nicht gegenwärtig gewesen, und sey bekannt, quod ordo scripturæ in recessibus Imperii præcedentiam non tribuat, gestalten denn auch in besagten beeden Reichs-Abschieden im zweyten Cräyß Regenspurg vor Freysingen, item im dritten Cräyß Chur vor Costantz und Augspurg locirt zu finden, da doch Freysingen vor Regenspurg und Costantz und Augspurg bekannter massen vor Chur säßen. Wann allenfalls dem Hoch-Stifft Oßnabrück durch solche postponirung wäre præjudiciret worden, wäre solches bey dem Reichs-Tag zu Speyer, de Anno 1529. redressiret worden, allwo der Oßnabrügische sich vor dem Münsterischen und Lüttichischen unterschrieben; (4) Ob auch gleich Bischoff Franciscus in dem Reichs-Abschiede von Anno 1542. zu Speyer, 1543. zu Nürnberg, 1544. zu Speyer, 1545. zu Worms, 1548. zu Augspurg, und endlich Anno 1551. zu Augspurg, wie ingleichen Bischoff Johannes im Reichs-Abschied von Anno 1567. zu Erffurth, und Anno 1570. zu Speyer, und also iteratis vicibus, ja die gantze Zeit ihrer Regierung sich einen Bischoff zu Münster und Oßnabrück geschrieben, und dieses jenem niemahls vor- sondern allezeit nachgesetzet, könne solches niemand præjudiciren, indem beeder Orten zugleich gewesene Bischöffe, Münster als ein Cräyß-Ausschreibendes Fürstenthum in ihrem Titul vorangeschrieben; Ja es hätte hochgedachter Bischoff Johannes im Reichs-Abschied von Anno 1570. nachdem er auch Bischoff zu Paderborn geworden, sich einen Bischoff zu Münster, Oßnabrück und NB. Paderborn genennet, mithin dieses postponiret, da doch Reichs-Kündiger massen Paderborn vor Münster und Oßnabrück gehe. In eben dieser Absicht hätte (5) Ernestus, Ertz-Bischoff zu Cölln, und Churfürst, welcher auch zu Lüttich und Münster Bischoff gewesen, und seine Gesandten nach den Reichs-Tägen, und zwar wegen eines jeden Stiffts besonders abgefertiget, dennoch aber selbige ob ihnen gleich das jus alternationis offenkündiger massen zustehe, unter sich niemahlen alterniren, sondern die Münsterischen Abgesandten im Reichs-Abschiede de Annis 1594. 1598. und 1603. sich vor denen Lüttichischen allemahl collociren, und solcher gestalt das Cräyß-Ausschreibende Bißthum dem auch in selbigem Cräyß gelegenen Hoch-Stifft Lüttich ohne Alternation vorsitzen lassen; welchem Exempel Bischoff Ferdinandus zu Paderborn, wie er Anno 1679. dem Bischoff Christoph Bernharden succediret, und Churfürst Maximilianus als Bischoff zu Lüttich und Münster gefolget hatten. Ob auch wohl (6) der Reichs-Abschied de Anno 1566. zu Augspurg wegen Johannesen Postulirten Bischoffen zu Oßnabrück ultimo loco nehmlich nach Lüttich und Münster unterschrieben worden, so zeige doch hinwieder der Reichs-Abschied de Anno 1529. zu Speyer, daß juxta prædicta Oßnabrück sich auch vor dem Münsterischen und Lüttichischen Gesandten, und also primo loco unterschrieben hätte. (7) Die Reichs-Abschiede von 1641. und 1654. wären von dem persönlich gegenwärtigen Bischoff zu Oßnabrück Francisco Wilhelmo unterschrieben, folglich dero Gesandten Unterschrifft unnöthig gewesen. Merckwürdig seye vielmehr, (8) daß höchstbesagter Bischoff Franciscus Wilhelmus in dem jüngsten Reichs-Abschied sich nicht allein wegen Regenspurg, sondern auch nach Ausweiß des klaren Buchstabens im Nahmen Oßnabrück vor dem auch anwesenden Bischoffen Christoph Bernhard von Münster absque ulla contradictione gesetzet hätte, und könne nicht gesaget werden, daß Maximilian Heinrich Bischoff zu Cölln und Churfürst, sich wegen Lüttich vorgesetzet, folglich Oßnabrück den mittlern Platz innen habe, weilen Lüttich, Oßnabrück und Münster nicht bey einander stünden, sondern höchstgedachter Ertz-Bischoff wegen Lüttich durch den Fürsten von Paderborn, von Oßnabrück und Münster separirt worden, also daß von diesen beeden letztern, Oßnabrück den Vorsitz undisputirlich behalten hätte. Daß aber damahlige Münster- und Lüttichische Herrn Gesandte, obgleich deren gnädigste Herrn Principalen im Reichs-Abschied de Anno 1654. unter denen geistlichen Fürsten auch persönlich schon benennet worden, sich darnach unterschrieben hätten, rühre daher, daß Höchstgedachte Ihre Principalen vor dem Ende und Schluß des Reichs-Tages schon abgereiset gewesen, gleichwie an beeden Orten aus der Unterschriff ex verbi auf dessen Abreise klärlich erhelle, dahingegen aber Frantz Wilhelm so wohl Anno 1641. als 1654. das Ende der Reichs-Täge abgewartet, und selbige persönlich unterschrieben hätte. daß nun aber (9) Oßnabrück in denen Fällen, wo selbiges mit Münster oder Lüttich allein concurriret, mit diesen beeden nicht allein nicht alterniret, sondern den ihme gebührenden Rang und Vorsitz jedesmahl eingenommen, und ohne Contradiction gehabt habe, seye darob klar am Tage, daß im Reichs-Abschied de Anno 1530. zu Augspurg, woselbst die Lüttichische Gesandten nicht gegenwärtig gewesen, ex parte Oßnabrück Reinbrecht von Kerschenbruck, Otto Bergmann und Friedrich Wittemeyer sich alle drey dem Herrn Grafen zu Manderscheid und Blanckenheim, Cantzlern Bernharden von Haagen, Johann David, Cöllnischen Hoff-Marschalln und Johann Krepern &c. &c. Als Münsterischen Gesandten ohne Contradiction vorgesetzt, und die Præcedenz behauptet hätten. Gleicher Gestalt seye (10) im Reichs-Abschied de Anno 1557. zu Regenspurg zu finden, daß in Abwesenheit der Münsterischen Johannessen postulirten und bestätigten Bischoffens des Stiffts Oßnabrück, Johann von der Ley, und Servatius Fick, der Rechten Licentiat sich vor die Bischöffliche Lüttichische

chische Gesandte Christophen Matthias, Chur-Mäyntzischen Cantzlarn, und Christophen Welsinger Dr. ohne eintzige Wider-Rede unterschrieben hätten, welches besagter Mäyntzischer Cantzler, als ein erfahrner Mann der Reichs-Fürstl. Jurium, und welchen auf den Reichs-Tägen das Directorium zu führen oblieget, in præjudicium deß Hoch-Stiffts Lüttich nimmer zugegeben haben würde, wenn Oßnabrück den Vorsitz in Abwesenheit Münster oder Lüttich nicht hergebracht hätte. Aus welchen allen (11) ein bündiger Schluß dahin zu machen seyn würde, daß, gleichwie juxta propriam Monasteriensium assertionem selbiges Hoch-Stifft mit Oßnabrück de præterito niemahls alterniret, noch erweißlich mit selbigen zu alterniren prætendiret hätte, also man auch Oßnabrückischer Seiten in futurum und in specie bey der ietzt vorseyenden Cammer-gerichtlichen Visitation, das Hof-Stifft Münster zu keiner Alternation admittiret, noch viel weniger demselben den neuerlich verlangten Vorsitz einräumen; vielmehr aber sich bey der alten wohlhergebrachten niemahlen in dispnt gezogenen Possession behaupten werde, bevorab da (12) in Krafft derselben in dem gemeinsamen Reichs-Concluso vom 15. Octobr. 1704. unter denen zur Visitation des Käyserl. und des Reichs-Cammer-Gerichts erkieseten Deputirten der Fürstlich-Geistlichen Banck Oßnabrück vor Münster collocirt worden. Und gleichwie (13) von diesem gemeinsamen und allergnädigst approbirten Reichs-Schluß nicht zu halten seye, daß von Hochlöbl. Reichs-Dicasterio und gesammter höchstpreißlicher Reichs-Versammlung in selbiges einiger Fehler aus Übersehen eingeflossen seyn könne, wie dann auch Hochfürstl. Münsterischer Seits damahls bey dessen Außfertigung, testantibus actis & Protocollis, nicht das mindeste wider sothane Collocation eingewendet, und also mithin tacitè hierinfalls eingewilliget worden; Also seye auch (14) indem am 20. Junii 1706. per Dictaturam communicirten Project der Reichs-Vollmacht von denen Hochlöblichen Directoriis besagter Ordnung wohlbedächtiglich inhæriret, und darauf die gemeinsame Reichs-Instruction und Vollmacht adjustirt; es bey vorerwehnter Ordnung gantz billig und lediglich gelassen, beyde per Dictaturam consuetam publicirt: Hierauf von Ihro Käyserl. Majestät zu dero allergnädigsten Ratification gutächtlich ab- und eingeschickt, und nunmehro allergnädigst approbiret worden, wovon dem Hoch-Stifft Oßnabrück abzutretten nicht anständig noch verantwortlich seyn würde.

Weil aber Münster es dabey nicht lassen und gestatten wollen, daß was ex errore also zwar in die Schlüsse kommen, dem Hoch-Stifft Münster præjudiciren solle oder könne, so ist endlich von der höchstansehnlichen Käyserl. Commission dieses temperament vorgeschlagen, und zwar per Conclusum beliebt worden. Münster aber will daran nicht gebunden seyn.

Dictatum Ratisbonæ d. 9. Maji 1707.
per Moguntinum.

Conclusum trium Collegiorum S. R. J.

Nachdem in allen dreyen Reichs-Collegiis abermahl von denen zwischen einigen zu der Cameral-Reichs-Visitations-Deputation benannten Fürsten besorgte Præcedenz Differentien, und von der Käyserlichen höchstansehnlichen Commission ins Mittel gebrachten hocherleuchten temperament Unterredung gepflogen, und darvon der Anlaß genommen, daß gedachte Differenz folgender Gestalt beygeleget worden, und der Instruction und Vollmacht nachstehender Passus zu admarginiren sey.

Oßnabrück }
Münster. } salvo alternationis ordine. Welche Alternation aber auf Oßnabrück nicht, sondern allein auf Lüttich und Münster dergestalt per fictionem zu verstehen, als wann auch Lüttich gegenwärtig wäre, so nach dem Herkommen mit Münster in Sessione & Voto allezeit alterniret, also daß in Effectu Oßnabruck an seinen Ort zwischen beeden zu verbleiben, und Münster im Sitzen und Votiren, cum reflexione toties quoties auf Lüttich bey dieser Reichs-Deputation, und zwar zu Folge desselbigen Tags allhier in Comitiis das erste mahl nach und alternatim vor Oßnabrück zu kommen haben solle.

Und weilen hierbey des Käyserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Eminenz ihre hohe Sorgfalt höchstrühmlichst bezeuget, so wäre deroselben nicht allein hiervon die gebührende Communication zu geben, sondern auch der schuldigste Danck (wie hiemit beschiehet) zu erstatten, da zumahlen hierdurch dem Justiz-Wesen eine heilsame Beförderung geschehen seye.

Sign. Regenspurg den 9. May
Anno 1707.

(L. S.)

Chur-Fürstlich Mayntzische
Cantzley.

IX.

Nachricht von dem Præcedenz-Streit zwischen denen Prälaten zu Petershausen und Creutzlingen, de An. 1709.

Es hat das GOttes-Hauß Creutzlingen Ordinis S. Augustini Canon. Regular. im Canton Zürch gelegen dem in Schwaben befindlichen Reichs-GOttes-Hauß Petershausen Anno 1709. in puncto Præcedentiæ bey dem Röm. Hofe einen sehr kostbaren Process auf den Hals zu weltzen gesucht: Wider dieses Verfahren nun hat der Schwäbische Crayß sub Dat. Ulm den 5. Decembr. 1709. nicht allein solennissime protestiret, sondern auch dem Herrn Reichs-Prælaten von Petershausen ernstlich bedeutet und intimiret daß derselbe dißfalls bey der Röm. Käyserlichen Majestät allerhöchsten Judicatur, als wohin solche Causa, utpote mere politica, vermöge der Reichs-Constitutionen allein gehörete, sich insinuiren, und daselbst die allerhöchste Manutenenz allerunterthänigst zu imploriren sich angelegen seyn lassen

lassen solte. Dieses that der Prælate zu Petershausen, und erfolgte darauf ein Käyserl. Mandatum Inhibitorium, daß obgedachte Reichs Prælatur Petershausen in solcher Reichs-Sache vor niemand, als der Röm. Käyserlichen Maj. allerhöchsten Judicatur zu compariren habe, mit angehängter allergnädigster Expression, daß erst allerhöchst gedachte Ihre Käyserl. Maj. im Fall dieser Streitigkeiten halber bey denenselben gebührend angeruffen werden solte, befindlichen Dingen nach, die Decision zuthun nicht ermangeln würden. Solchem Mandato Inhibitorio hat das Reichs-GOttes-Hauß Petershausen, wie billig, pariret, der Abt zu Creutzlingen aber demselben zu wider sich nach Rom gewendet, die Klage vor der Rota Romana fortgesetzet, und weil der Abt zu Petershausen dem Käyserl. Mandato Inhibitorio zu Folge daselbst nicht erschienen, diesen contumaciren lassen, auch den Ausspruch erhalten: **Daß ein** Prælat **von Creutzlingen nicht allein in** Processionibus, **sondern auch in** Comitiis **und allen andern** Politicis **und** Privatis Functionibus **solle den Rang haben vor dem Reichs-**Prælaten **zu Petershausen.** Wider dieses Verfahren hat sich die Reichs-Prælatur Petershausen protestando verwahret und quævis competentia reserviret, auch es am Käyserlichen Hofe dahin gebracht, daß die Execution solches Urtheils, durch Interposition der Käyserl. Autorität, auch nachdrückliche Vorstellungen an die Nuntios des Röm. Stuhls, ja den Röm. Hof selbst, hintertrieben, und die Reichs-Prælatur Petershausen bey ihrem ehemahligen Rang mainteniret worden.

X.

Auszug verschiedener Argumente, wodurch die Præcedenz der Cron Engelland vor Franckreich und Spanien behauptet wird.

VOn dem Rang derer Europäischen Fürsten, will ich hier mittheilen, was ich bey Cambden, Heylin, Segar, und dem Ritter Winston Churchill gelesen.

1) Cambden sagt: Weil man voraus gesehen, daß bey denen Tractaten zu Bologne, ein Præcedence-Streit, so wohl im Sitzen als auch im Gehen, entstehen würde; sind gewisse Männer, dieselbe Sache zu untersuchen, erwehlet worden. Dieselben haben befunden, daß in dem Ceremoniel-Buch des Römischen Hofes (welches sich als Mutter (nach denen Canonibus) aufführet, und als Gebieterin, andern Gesetze vorschreibet,) unter denen Königen der erste Platz dem Könige von Franckreich, der andere dem König von Engelland, und der dritte dem König von Castilien zukomme. Und daß die Engelländer diesen Platz, in denen allgemeinen Conciliis zu Pisa, Constance, Serrenne und Basel, in Ruhe besessen haben. Daß auch das Königreich Castilien, welchen Titul die Spanier allen andern vorziehen, in Betrachtung des Königreichs Engelland, das letzte sey. Denn vor dem Jahr der Erlösung 1017. wäre selbiges nicht von Königen, sondern nur von Grafen regieret worden, welche aber nicht gesalbet gewesen. So wäre auch unter denen Königen, welche Allerdurchlauchtigste genennet würden, der König von Engelland der dritte, und der Spanische der vierdte gewesen. Der Bischoff zu Rom Julius III. habe auch das Urthel vor Henricum VII. von Engelland wider Ferdinandum von Castilien gesprochen, daß die Königin von Engelland, so wohl durch Ihre Geburth, als auch Ihre Crönung dem Spanier vorzuziehen. (Denn die Spanier gebrauchten sich dieses Arguments, in dem Concilio zu Basel wider Henricum VI. von Engelland) daß wir es kurtz fassen: So haben die Rechts-Gelehrten einmüthiglich ausgesprochen, daß die Præcedence, dessen Ursprung man nicht wissen kan, durch das Gesetz und Recht, als eine etablirte Sache, müsse beybehalten werden. Cambden Elizab. lib. 4. ad an. 1600.

2. Heylin. Indem die gantze Christenheit in dem Concilio zu Constance in Nationen eingetheilet wurde, war die Englische eine der vornehmsten; hatte auch mit denen Frantzösischen oder Italiänischen Nationen gleiche Stimmen, in allen Sachen, die Lehre, Zucht und Frieden der Kirchen betreffend, welche dazumahl streitig waren. Was nun den Platz, welcher denen Königen von Engelland in diesen allgemeinen Conciliis zukam, und den Rang, den selbige vor andern Christlichen Fürsten behaupteten, anlanget; finde ich, saget er, daß der Teutsche Käyser als Major filius Ecclesiæ, oder der gröste Sohn der Kirchen gerechnet wurde. Der König in Franckreich minor filius, oder der kleinere, und der König von Engelland, filius tertius & adoptivus, der dritte und an Kindes statt angenommene Sohn. In denen allgemeinen Conciliis hatte der König von Franckreich den nechsten Platz nach dem Käyser zu seiner rechten. Der König von Engelland zu seiner lincken, und nach ihm der König von Schottland, noch vor dem König von Castilien. Heylins Cosmograph. lib. 3. f. 253. & 254.

3. Segar. Segar spricht, daß unterschiedliche Scribenten darvor halten, der König in Franckreich könne mit Recht den ersten Platz behaupten. Denn

1) hätte es GOtt gefallen, Clodoveo dem ersten Christl. Könige selbiger Nation, als eine sonderbahre göttliche Gnade, drey Lilien vom Himmel zuzuschicken, welche in dieses Königreichs Wapen hinführo solten geführet werden. Denn zuvor waren in des Königs Wapen drey Kröten.

2) Führen sie an, daß Franckreich das älteste Königreich in Europa sey, und daß Suardus, bey der Regierung Alexandri des Grossen, allbereit diese Nation als König regieret habe.

3) Weil der König von Franckreich gesalbet ist, welches ein Zeichen eines grossen Vorzugs zu seyn scheinet.

4) Weil der König von Franckreich den Titul des Aller-Christlichsten führet. Und letzlich, weil in unterschiedlichen Päbstlichen Consistoriis beschlossen worden, daß die Frantzösischen Gesandten, denen Spanischen solten vorgehen.

Ande-

Andere halten darfür, dem Könige von Spanien gehöre der Vorzug.

1) Weil Er der Catholischte betitult wird.

2) Weil er über viele Königreiche regieret, und also folglich die meiste Ehre besitzet. Es scheinet auch, als wenn Salustius dieselbe Ursache zu bekräfftigen suchet, wenn er saget: Maxima gloria, in Maximo Imperio.

Wir aber sagen, daß der vornehmste Platz und Ehre des Vorzugs dem König von Engelland gehöre.

1) Wegen des Alterthums: Denn ob sich schon Alexander der erste König der Griechen und Perser, den König aller Welt nennte, so war doch zur selben Zeit Brutus König von Engelland, und (wie etliche behaupten wollen) Suardus König von Franckreich. Gaquinus aber gedencket darvon nichts in seiner Frantzösischen Chronique, setzet auch seinen Nahmen nicht unter die Könige von Franckreich.

3) Weil der König von Engelland gekrönet ist, welche Ehre der König von Spanien, Portugall, Arragonien, Navarra und viele andere Printzen nicht genießen.

2) Ist der König von Engelland gesalbet, und auser Ihm keiner als der von Franckreich, Sicilien und Jerusalem.

4) Der König von Engelland ist ein absoluter Printz, von welchen man nicht weiter appelliren kan, es mag in Ecclesiasticis seyn oder Civilibus.

Ob nun schon Cuqueranus Monstellet schreibet, daß in dem Jahr 1420. bey der Zusammenkunfft derer Könige von Engelland und Franckreich, wie Sie Ihren Einzug in Paris gehalten, der König in Franckreich zur rechten Hand geritten, und die Reliquien derer Heiligen zu erst geküsset habe; kan doch dardurch noch nicht bewiesen werden, daß selbiger das Vorrecht gehabt. Denn Corsetus de potestate Regia sagt: Ein jeder König, oder Fürst soll in seinem Reiche am Obersten sitzen. Gesetzt auch, daß in vorigen Zeiten, die Könige von Franckreich, denen von Engelland vorgegangen, so mögen doch die Könige von Engelland, nach denen Conqueten und herrlichen Siegen Henrici V. und nach der Krönung Henrici VI. das Vorrecht sich mit Recht anmassen. Uberdieß ist auch der Titul des Aller-Christlichsten kein Beweiß des Alterthums, sondern nur eine Ehren-Bezeugung vor gewisse Dienste, welche der König Pepin und Carlomannus der Römischen Kirche erwiesen.

Was aber Spanien anbelanget, wenn behauptet wird, der Catholische König besitze viel Königreiche, habe deswegen die gröste Ehre, so ist doch diese Ursache von keiner Wichtigkeit. Denn eben so verhält sich es mit dem König von Engelland. Dessen Königreich Engelland, ist allein durch die Natur unüberwindlich gemacht, und so volckreich, daß es nicht allein im Stand ist, sich selbst wieder alle Nationes zu verthеydigen, sondern auch in andere Länder einzufallen und sich derselben zu bemächtigen, wie beydes Spanien und Franckreich genungsam erfahren haben.

Aber die letzte und vornehmste Ursach vor Engelland ist, daß der König und das Volck, das Evangelion und den Christl. Glauben noch vor Franckreich und Spanien erhalten haben. Wie auch die Bischöffe nebst denen Englischen Abgesandten, in denen allgemeinen Conciliis der Christenheit den Vorzug gehabt, welches vornemlich aus dem Concilio zu Constance erhellet, wo die Englischen Bischöffe zugegen gewesen, und nach Würden beehret worden.

4. Churchill. Dieser treue, gelehrte und geschickte Herr führet in seinem Tractat (welchen er kürtzlich unter dem Titul, Divi Britannici, ans Licht gebracht) diese zwey klaren Beweiß-Gründe vor die Præcedenz, vornehmlich an. 1.) Weil unsere Könige von denen vier gesalbten seyn, welche vor allen andern Königen gewesen.

2) Weil die Könige dieser Insul, die ersten Christl. Könige gewesen. Wenn sich nun die Sache also verhält, sage ich, daß unsere Könige mit Recht allen andern hohen Häuptern in Europa vorzuziehen sind.

Grotius sagt: Es ist von alters her bey Christlicher Könige und Völcker Gesellschafft Gebrauch gewesen; Daß diejenigen, welche zuerst Christen worden, auch bey denen Christl. Conciliis denen andern vorgegangen. L. 2. c. 5. n. 21. de Jure B. & P.

Nota. Diese Argumente, die Præcedenz des Königreichs Engelland vor Franckreich und Spanien zu behaupten, befinden sich in einem Englischen zu Londen in 8vo. An. 1675. unter dem Titul Jus Imaginis apud Anglos; Or the Law of England Relating tho the Nobility & Gentry. Faithfully Collected, and methodically Digested for common Benefit; By John Brydall, of Lincolns-Inne Esquire, gedruckten Buche, welches dem Collectori ein vornehmer Bischoff in Engelland aus seiner Bibliothec überschicket.

XI.

Nachricht von verschiedenen Mitteln die gesuchte Præcedenz zu behaupten, ingleichen diejenigen, so der Præcedenz wegen uneinig sind, aus einander zu setzen.

Weil in der Welt über nichts mehr, als die Præcedenz, gezancket zu werden pfleget, so hat die deswegen sorgfältige Klugheit derer Menschen ihnen allerhand Mittel an die Hand gegeben, entweder ihren Vorzug dadurch zu behaupten, oder anderer ihnen dißfalls intentirte Streiche geschickt aus zu pariren. Unter die practicablesten Mittel seinen Vorzug zu behaupten wird gezehlet 1. Wenn man drohet, oder sich anstellet, als wenn man sich von dem Orte, wo man sich gegenwärtig aufhält, wegbegeben, und dadurch eine angestellte Versammlung dissolviren, oder einer verwalteten Gesandschafft ein Ende machen wolle. Dieses Mittels haben sich sowohl grosse Herren selbst, als ihre Gesandten zum öfftern

öfftern bedienet und ihren Zweck dadurch erhalten, wovon sich verschiedene Exempel in der Historia Concilii Tridentini befinden.

2. Wenn man eine Protestationem de non præjudicando Juri suo ad Acta eingiebt. Dieses Mittels bedienten sich bey dem Concilio zu Trident die Hertzogl. Bäyrischen Gesandten gegen die Venetianer, welches daselbst auch andere mehr gebrauchet: Vid. Besoldus de Legat. pag. 59.

3. Wenn man alle Gelegenheit mit demjenigen, so die Præcedenz streitig macht, zusammen zu kommen vermeidet, auch wohl eine Kranckheit zu solchem Behuff simuliret. Hiervon ist Petrus Matthæi Lib. 7. Narrat. 1. Num. 12. pag. 651. zu sehen. So machte es Agatho, Bischoff zu Rom, der einem Synodo zu Constantinopel, ob er schon in dieser Stadt zugegen war, unter dem Vorwand einer Kranckheit nicht beywohnen wolte, weil er nicht nach dem Bischoff zu Constantinopel der bey dem Synodo præsidirte, zu sitzen begehrete.

4. Wenn man darauf dringet, demjenigen, so die Præcedenz streitig machet, zum wenigsten gleich gehalten zu werden, dergleichen that der Spanische Ambassadeur Mendoza auf dem Concilio zu Trident, wie Bodin. de Repubr. num. 145. meldet, und sind diejenigen, so solches thun, hierbey des Sprichworts eingedenck: Ubi pares esse coeperint, superiores esse volent.

5. Wenn man einen andern, der den Vorsitz præoccupiret, mit List oder Gewalt darum zu bringen suchet. Als auf dem Concilio zu Costnitz der Portugiesische und Polnische Gesandte wegen der Præcedenz mit einander streitig waren, und der Portugiesische in Gegenwart Käysers Sigismundi den Vorsitz in der Kirche eingenommen hatte, kam der Polnische zu ihm und fieng an gantz vertraut mit ihm zu reden, brachte es endlich auch dadurch so weit, daß der Portugiese nichts widriges vermuthend auffstand und also dem Polen Gelegenheit gab ihn von seinem bißherigen Sitze zu verdringen. Vid. Hottomann. de Legat. Cap. 3. num. 21. Ein trauriges Exempel des mit Gewalt behaupteten Vorsitzes findet man in der Historie Käysers Henrici IV. Es war nemlich bißher im Röm. Reiche eine alte Gewohnheit gewesen, daß der Abt von Fulda, bey allen Zusammenkünfften der geistlichen Fürsten, seinen Platz neben dem Churfürsten zu Mayntz genommen hatte. Als nun Anno 1062. Kayser Henricus IV. das Weyhnachts-Fest zu Goßlar hielt, so kam der damahlige Abt zu Fulda Wideradus genañt, auch dahin, und wolte in der Kirche seine Stelle neben Chur-Mayntz einnehmen. Hierwieder nun protestirte Bischoff Hezilo zu Hildesheim, und wolte in seiner eigenen Diœcesi niemand über sich sitzen lassen. Es kam auch zwischen den Hildesheimischen und Fuldischen Bedienten von Worten allbereit zum Fäusten, und wenn sich Hertzog Otto von Bayern nicht darzwischen geleget hätte, würden schon damahls beyde Partheyen die Degen gezogen haben. Hierauff blieb der Streit unerörtert biß auf das folgende 1063. Jahr, da am H. Pfingst-Feste abermahls in Gegenwart Käysers Henrici IV. beyde geistliche Fürsten einander zu Goßlar rencontrirten. Der Hildesheimische Bischoff hatte es voraus gemercket, daß der Abt zu Fulda Gewalt brauchen würde, auch deßwegen den tapffern Marggrafen zu Sachsen Ecbertum I. zu sich gebeten, und denselben mit etlichen Handfesten Soldaten hinter den Altar versteckt. Wie nun die Stühle solten gesetzet werden, so gieng der Handel an. Beyde Partheyen brauchten zu erst die Hände und darnach den Degen, und man sahe es an der Anstalt wohl, daß sich die Fuldischen darauff præpariret hatten. Wie nun Ecbertus hinter dem Altare hervor und darzu kam, so ward ein solches Blutvergiessen daraus, daß das Blut häuffig zur Kirch-Thüre hinaus lieff. Käyser Henricus IV. war mit in der Kirche und gebot Stillestand; Er war aber ein junger Herr und hatte noch zur Zeit wenig Autorität, also war dieses das beste Mittel, daß er sich aus dem Staube machte, und der Sache ihren Lauff ließ. Nach langen scharmutzieren behielten endlich die Hildesheimischen die Oberhand, und die Fuldischen wurden theils erschlagen, theils gut abgeprügelt, und zum theil auch gefangen. Des andern Tages wurde die Schuld alle auf den Abt von Fulda geschoben; Bischoff Hezilo that den Abt mit allen seinen Leuten, sie mochten noch leben oder todt seyn, in den Bann; Marggraf Ecbertus wuste die Sache bey dem jungen und noch unerfahrnen Käyser, der ohnedem sein naher Vetter war, bestens zu entschuldigen, und der Abt muste noch darzu am Käyserlichen und Päbstlichen Hofe grosse Geld-Summen spendiren, daß die sonst so schöne und reiche Abtey Fulda dadurch in grosses Abnehmen gerieth. Das Merckwürdigste bey dieser Affaire war, daß sich Bischoff Hezilo unter währendem Streit auf die Cantzel retirirete, und von selbiger seinen Leuten zurieff, sie solten sich wohl halten und brave zuschmeissen, solten sich auch daran nicht kehren, daß die Kirche dadurch entheiliget würde, weil er, als ein Bischoff, dieselbe schon wieder consecriren könte. Was es sonsten bey Præcedenz-Streittigkeiten derer Gesandten vor Blutvergiessen gesetzet, ist aus denen hin und wieder in diesem Theatro Ceremoniale vorkommenden Exempeln zu ersehen.

6. Wenn man an den Ort, wo der Gegentheil, der um die Præcedenz mit uns streitet, Ambassadeurs hat, und versichert ist, daß diesen im Rang vor uns werde favorisiret werden, zu Vermeidung alles Nachtheils, nur Residenten und Agenten schicket, wie es die Cron-Franckreich biß zu Anfang des Spanischen Succeßions-Kriegs jederzeit am Käyserl. Hofe practiciret.

Weil aber dergleichen Contestationes wegen der Præcedenz zu grossen Weitläufftigkeiten Verwirrung und anderm Unheil Anlaß gegeben; so hat man auch allerhand Mittel erfunden, aller dergleichen Besorgniß vorzubauen. Und da werden öffters die Præcedenz-Streitigkeiten gehoben.

1. Durch eine in Vorschlag gebrachte und von denen streitigen Theilen beliebte Alternation. Auff dergleichen Art sind die vielfältigen Sessions und Præcedenz-Streitigkeiten im H. Röm. Reiche unter

ter dessen Ständen glücklich gehoben worden. Denn so alterniren bey publiquen Conventen Oesterreich, Saltzburg und Burgund nach folgendem Schemate per Sessiones.

Oesterreich.	Saltzburg.
Bäyern.	Bäyern.
Burgund.	Oesterreich.
Magdeburg.	Magdeburg.
Saltzburg.	Burgund.

Würtzburg und Worms alterniren von einer Session; Brixen und Basel aber von einem Reichs-Tage zum andern. Lüttich alterniret mit Münster, jedoch so daß Oßnabrück, wenn es einen Catholischen Bischoff hat, allezeit in der Mitte bleibet. Auf der weltlichen Fürsten Banck haben sich die Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie Anno 1704. folgender Alternation und zwar von einem Raths-Tage, oder Session, zur andern verglichen.

Erster Tag.	Zweyter Tag.
Sachsen-Weimar.	Sachsen-Coburg.
Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha.
Sachsen-Coburg.	Sachsen-Altenburg.
Sachsen-Gotha.	Sachsen-Weimar.
Sachsen-Altenburg.	Sachsen-Eisenach.

Die Braunschweigischen Häuser alterniren im Reichs-Fürsten-Rath im Vorsitz nach dem Senio; Die sogenannten 5. alternirenden Häuser aber, nehmlich **Pommern**, **Mecklenburg**, **Würtemberg**, **Heßen** und **Baden** haben bey gegenwärtigem Reichs-Tage sich eines gewissen Schematis Alternationis, so in 10. Strophen bestehet, und die Sessiones in 10. tägiger Wechselung darnach genommen werden, verglichen, wie nachstehendes Schema ausweiset:

SCHEMA SESSIONIS.

Erste Stropha.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Vehrden.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Würtemberg.
Heßen-Caßel.
Heßen-Darmstadt.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.

Zweyte Stropha.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Vehrden.
Würtemberg.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Heßen-Darmstadt.
Hessen-Caßel.

Dritte Stropha.
Würtemberg.
Hessen-Caßel.
Vehrden.
Hessen-Darmstadt.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.

Vierte Stropha.
Hessen-Darmstadt.
Hessen-Caßel.
Vehrden.
Würtemberg.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.

Fünffte Stropha.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Vehrden.
Baden-Hochberg.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Hessen-Caßel.
Hessen-Darmstadt.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Würtemberg.

Sechste Stropha.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Vehrden.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Würtemberg.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.
Heßen-Darmstadt.
Heßen-Caßel.

Siebende Stropha.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Vehrden.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Würtemberg.
Hessen-Caßel.
Hessen-Darmstadt.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.

Achte Stropha.
Würtemberg.
Baden-Durlach.
Vehrden.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.
Hessen-Darmstadt.
Hessen-Caßel.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.

Neundte Stropha.
Heßen-Caßel.
Heßen-Darmstadt.
Vehrden.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Würtemberg.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Baden-Hochberg.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.

Zehende Stropha.
Baden-Durlach.
Baden-Baden.
Vehrden.
Baden-Hochberg.
Würtemberg.
Mecklenburg-Schwerin.
Mecklenburg-Güstrau.
Hessen-Darmstadt.
Hessen-Caßel.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.

Die Häuser Baden-Baden und Baden-Durlach alterniren unter sich Vigore Instrumenti Pacis Monast. Art. 3. nach denen Sterb-Fällen. Ost-Frießland sitzet zwey mahl vor Fürstenberg, ehe dieses einmahl vor Ost-Frießland sitzet. Die Wetterau- und Fränckischen Grafen alterniren von einer Session zur andern. So alterniren auch in dem Reichs-Städtischen Collegio Lübeck und Worms unter einander nach den Umfragen, Rothweil und Uberlingen aber, ingleichen Schweinfurt, Kempten und Winßheim alle Reichs-Tage.

2. Durch das Loß, wovon Tiraquellus de Jure primogenit. quæst. 17. & 19. Goldastus in Seniore lib. I. cap. 17. num. 16. Ventura de Valentiis in Parthenio litigioso cap. 5. num. 9. lib. 2. zu sehen.

3. Durch gleiche Eintheilung der Ehren-Bezeugungen da man einen, z. E. in der Kirche, zum ersten mit Weih-Wasser besprenget, den andern zu erst beräuchert etc. bey der Tafel einem zu erst vorleget, dem andern zu erst zutrincket u. s. f.

4. Wenn beyde mit einander um die Præcedenz streitende Theile alles zugleich thun, sich zugleich niedersetzen, zugleich auffstehen, sich zugleich gegen einander bücken und einander mit aller Höflichkeit begegnen. So stiegen Anno 1658. bey der Zusammenkunfft zu Friedrichsburg die Könige in Dänemarck und Schweden zugleich aus ihren Carossen, giengen einander fast gleiche Anzahl Schritte entgegen und embrassirten einander. Auf gleiche Art geschahe am 7. Decembr. An. 1700. die Auswech-

selung der Röm. Käyserlichen und Türckischen Bothschaffter auf den Hungarischen Gräntzen gegen einander. Bey dem Absteigen von Pferden war der Türckische eher aus dem Sattel als der Käyserliche, wurde aber von seinen Leuten so lange unter den Armen schwebend gehalten, biß er seinen Fuß zugleich mit dem Käyserlichen auf die Erde setzte. Hierauff wurden beyde von ihren Commissariis mit gleichen Schritten biß zu der mittelsten Säule geführet, und, nach abgelegten Complimenten gegen einander ausgewechselt.

Ja es giebt dergleichen Expedientia und Temperamente noch mehr, wovon Trillerus de Actionibus per indirectum expeditis p. 439. sqq. und Jacobus Gothofredi in Diatriba de Jure Præcedentiæ Part. III. p. 167. sqq. ausführlich handeln. Manchmahl aber wird auch in Præcedenz-Sachen etwas wider Willen versehen, und da kan man dergleichen Versehen nicht besser, als durch einen klugen Einfall, redressiren. Als in vorigem Seculo König Ludwig der XIV. in Franckreich des Abends einmahl unverhofft aus seinem Zimmer gieng, und ihm die Pages mit brennenden Fackeln vorleuchteten, lieff der Hertzog von Richelieu der solches nicht so genau advertiret unter die Pagen, in Meinung der König wäre schon vorbey; Als er aber sahe daß der König noch hinter ihm und er demselben vorgegangen war, blieb er gantz erröthet stehen, und wolte den König vorbey passiren lassen, der König aber, so solches merckte, rieff ihm zu, er solte immer fort voraus gehen; Der Hertzog aber der sich seines Versehens schämete, riß dem nächst zu ihm kommenden Pagen die Fackel aus der Hand und leuchtete also vor dem Könige her.

Zweyte Abtheilung

CAPUT III.

Ceremoniel bey Reception, Einholungen und Einzügen, auch Congressen und Zusammenkünfften Käyser-Königlicher und anderer hohen Standes-Personen.

I. Absatz.

Von Reception, Einholungen und Einzügen.

I.

Discours von Einholen und Entgegen-Gehen insgemein.

Die freywilligen Zusammenkünffte der Menschen, sind eine Marque einer besondern Freundschafft und Hochachtung, wobey die Gesetze der billich- und Höflichkeit denenjenigen, so dadurch die Ehre eines Besuchs geniessen, an die Hand gegeben, denen, so zu ihnen kommen, entgegen zu gehen auch sie ihrem Stande gemäß zu empfangen und einzuholen, um dadurch denen Ankommenden die Beschwerlichkeit der weiten Reise einiger maßen zu compensiren.

Was nun bey Käyser- und Königlichen Personen, auch sonsten, wenn vornehme Standes-Personen einander entgegen fahren und gehen, üblich sey, solches erhellet aus nachfolgendem; als im Jahr 1665. der Röm. Käyserliche Gesandte nach dem Türckischen Hofe gieng, so waren an den Hungarischen Gräntzen gegen die Türckey 3. Säulen aufgerichtet, wo von eine auf dem Hungarischen, die andre auf dem Türckischen Boden, die dritte aber just mitten auf der Gräntze stund. Bey dieser solten die Gesandten zusammen kommen und durch Commissarien gegen einander ausgewechselt werden. Doch war vorhero ein Vergleich aufgerichtet worden, daß kein Gesandter von beyden Theilen mehr als 10. Personen von seiner Säule an biß zur mittelsten mit nehmen solte. Sobald nun die Gesandten an gehörigen Ort und Stelle angelanget, so ward hierauf ein jeder von seinem Commissario an die auf seines Principalen Territorio befindliche Säule geführet. Der Türckische Gesandte so nach Wien gehen solte, lehnete sich auff die Armen seiner Bedienten, und ward also von seiner Säule biß an die mittelste geführet. Der Röm. Käyserliche that seiner Seits dergleichen, da denn beyde die Schritte gegen einander nach dem bestimmten Ziel so accurat abmaßen, daß keiner weder der Hoheit seines Principals, noch seiner eignen Dignität etwas vergeben möchte. Wie sie nun beyde bey der mittelsten Säule anlangten, so umfaßte der Röm. Käyserliche Gesandte dieselbe mit der rechten und der Türckische mit der lincken Hand, und reichten sodann einander die Hände. Nachdem sie nun die Complimenten und andre Ceremonien gegen einander verrichtet, so begab sich der Käyserliche Gesandte in das Türckische, und der Türckische Gesandte in das Käyserliche Gebiete. Wenn grosse Herren von egaler Dignität einander entgegen kommen, oder sonsten eine Zusammenkunfft haben, so pflegen sie zu Vermeidung alles Zancks, insgemein zugleich von den Pferden oder Kutschen abzusteigen. Auf solche Art wurde es bey der Zusammenkunfft, so die Könige in Dänemarck und Schweden Anno 1658. eine halbe Meile von Friedrichsburg mit einander hatten, gehalten. Beyde Könige stiegen zugleich aus ihren Wagen, giengen sodann einander entgegen und gaben einander die Hände. Hierauf ließ der König in Dänemarck den König in Schweden, als Gast, in seinen Wagen steigen, und gab ihm auch die Oberhand. Als im

Jahr 1665. der Kåyserl. Commissarius dem Tůrckischen entgegen ritt und denselben noch ohngefehr 15. Schritt vor sich sahe, so schickte er seinen Dolmetscher eilend an diesen, und ließ ihm andeuten, daß er auf Befehl Ihrer Röm. Kåyserl. Maj. hieher gekommen wåre, ihn freundlich zu empfangen. Wenn er also vom Pferde absteigen wolte, so würde er seiner Seits dergleichen thun; Allein es ereignete sich einige Difficultåt hierbey, weil keiner von beyden im Absteigen der erste seyn wolte; endlich aber stiegen beyde zugleich ab und embrassirten einander mit bedeckten Håuptern, da sich die Paucken und Trompeten indessen tapffer hören liessen. Als im Jahr 1664. der Hertzog von Orleans in Gesellschafft derer Hertzoge von Rhotz und Villeroy dem Påbstl. Legato à Latere entgegen fuhr, so stiegen beyde zugleich aus ihren Carossen. Nachdem nun die Complimente und andre Ceremonien beyderseits üblicher massen gegen einander verrichtet waren, so invitirte der Hertzog von Orleans den Cardinal-Legaten in seine Carosse, und ließ ihm in selbiger die Ober-Hand. Wenn ferner grosse Herren selbst, oder dero Gesandten zusammen kommen, so werden einige besondere Ceremonien dabey observiret. Bey dem Congress, welchen die Könige in Franckreich und Spanien Anno 1660. auf der so genannten Friedens-Insul hielten, giengen beyde Könige einander mit gleicher Pracht biß an die Linie, so die Grånzen ihrer Reiche scheidete, entgegen. So bald sie bey erwehnter Linie anlangeten, knieten sie beyde auf ein Knie nieder, complimentirten und embrassirten einander, und giengen sodann in den nahe dabey liegenden Pallast dergestalt mit einander, daß sie einander beståndig die Gesichter zukehreten, und einander allerhand Complimenten machten, biß ein jeder vor der Thůre seiner Antichambre anlangte. Als Don Louis de Haro mit dem Cardinal Mazarini Anno 1659. nahe an dem Pyråneischen Gebürge, auf der in dem Fluß Bidossoa gelegenen so genannten Fasahnen-Insul, wegen des Friedens zwischen Franckreich und Spanien eine Conferenz halten wolte, so gieng ein jeder aus dem in dem expresse darzu erbaueten Hause befindlichen Zimmer, wo sich ein jeder auffhielt, in den darzwischen ins gevierte erbaueten Conferenz-Saal und unterredeten sich an der durch den Saal gezogenen Linie etliche Stunden mit einander. Endlich aber begab sich der Cardinal Mazarini von der Insul am ersten weg, weil er am ersten auf derselben angelanget war. Man hat auch manchmahl, wenn ein König einem Fürsten entgegen gereiset etwas besonders beobachtet. Also war es etwas besonders, als der König in Franckreich dem Hertzog von Modena Anno 1655. biß nach Charenton entgegen ritt, und der Hertzog noch ohngefehr 200. Schritte von dem Könige war und denselben erblickte, daß er sogleich von dem Pferde abstieg und dem Könige entgegen gieng, der sodann, als der Hertzog fast bey ihm war, vom Pferde abstieg und den Hertzog empfieng, der auf ein Knie nieder fiel und den König begrüssete, welcher ihn aber nicht lange in solcher Positur bleiben ließ, sondern nachdem er ihn zu dreyen mahlen von der Erde auffgehoben, sich mit ihm in die beyher gefahrne Königl. Kutsche setzte. Der Entgegen-Zug welcher Anno 1655. der Königin Christina in Schweden aus Ferrara geschahe, war auch sehr merckwürdig, denn der Vice-Legat von Ferrara kam der Königin biß auf 10. und der Cardinal Santa Susanna biß auf 4. Meilen entgegen. Was die solennen Audienzen betrifft, da pflegt auch eines und das andre, wegen des Entgegen-Gehens observiret zu werden, auch manchmahl ein Streit deßwegen zu entstehen, wie sich dergleichen Anno 1664. am Frantzösischen Hofe ereignet, da der Cardinal und Påbstl. Legatus à Latere seinen solennen Einzug halten wollen, und man von ihm begehret, daß er vor denen Parlaments-Gliedern, so ihn wegen seiner Ankunfft complimentiren würden, seinen Hut abnehmen und ihnen 3. Schritte entgegen gehen solte, dieser sich aber nicht darzu verstehen wollen, sondern die Memoire des Cardinals Barbarini allegirte, der in gleicher Qualitåt in Franckreich gewesen war, und als ihn die Parlaments-Glieder complimentirt, nur den Hut gerühret, aber nicht abgenommen, auch ihnen nicht 3. Schritte entgegen gegangen. Als der König ietzt bemeldtem Legaten Audienz ertheilte, so gieng er ihm biß ohngefehr 4. oder 5. Schritte von der Thůre des Zimmers, in welchem er ihm die Audienz ertheilte entgegen, und begleitete ihn nach der Audienz biß an den Ort, welcher Ruelle du Lit genannt wird. Als die Königin Elisabeth in Engelland im Jahr 1581. denen Ambassadeurs König Heinrichs des III. in Franckreich Audienz geben wolte, so ließ sie sich auf einer Stellage sehen, die einem Theatro nicht unåhnlich war. Als nun das Haupt der Ambassade, der ålteste Sohn des Hertzogs von Montpensier, ein Printz von Königlichem Geblüthe, ohngefehr 10. biß 12. Schritte vor dem Throne der Königin, der fast am Ende der Stellage stund, angekommen, so stund die Königin auf, und gieng ihm biß an die erste Stuffe solches Theatri entgegen, offerirte sich auch demselben zum Kusse, wie Wicquefort im Ambassadeur Lib. I. sect. 18. meldet. Uber dieses haben auch die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande im Jahr 1662. ein Decret publiciret, daß zwey darzu deputirte Commissarii den Königl. Envoyes Extraordinaires in dem Staats-Hause ausserhalb der Thůre des Zimmers biß an die erste Stuffe der Treppe entgegen gehen solten, aber nicht weiter, vid. Theatr. Europ. Tom. IX. p. 726. Ingleichen ist auch dasjenige Entgegen-Ziehen sehr merckwürdig, welches vor diesem bey den Römer-Zügen bråuchlich gewesen, wovon es heisset: Im Römer-Zug, da der Kåyser die Crone holete, wenn der Pabst und Kåyser einander begegneten, stiegen sie beyde abe, und der Kåyser hielt dem Pabst den Steig-Bügel. Wir können allhier diejenigen Solennitåten so bey dem Entgegen-Gehen der Unterthanen wenn neuerwehlte Könige in Schweden, durch ihre Lånder reisen, vorfallen, nicht mit Stillschweigen übergehen, wo von der Tractat, so Respublica Regni Sveciæ genannt wird, und Anno 1672. zu Leipzig ans Licht gekommen, folgendes meldet:

det: Die Führung des Königs durchs Königreich soll in dieser Ordnung geschehen: Die Innwohner des Upsalischen Cräyßes sollen ihm nachfolgen biß ins Strengnensische Weichbild, da die Innwohner aus Sudermannland ihm entgegen kommen, ihn begleiten und biß in Svintanien ihm nachreisen sollen: Da denn die Ost-Gothländer ihm entgegen ziehen, ihn durch ihr Gebiete biß mitten in den Wald, den man insgemein Holewegen nennet, begleiten sollen: Da die Leute aus Smaland dem Könige begegnen, und ihme, wie zuvor die andern gethan, durch ihren Cräyß biß an den Ort Inaback das Geleite geben sollen: da die West-Gothen im Anzuge seyn, Ihn, wie die andern mit ihrer Versicherung, Geisseln und andern Bereitschafften annehmen, und ihm biß an den Ort, welcher Romunnabodha genannt wird, nachziehen: da die Leute aus Nericia dem Könige entgegen kommen, und ihn biß zur Brücken Oppugnabro begleiten sollen: da sich die Leute aus dem Weßmanner-Land herfürthun werden, ihn an sicherm Geleit führen biß zu der Brücken Ocentro, bey welcher Brücken ihm die Leute aus dem Upsalischen Cräyße entgegen ziehen, und ihn in sicherm Geleite gen Upsal bringen werden. Und alsdann, wenn er solche Reise durch das Land verrichtet, ist er rechtmäßiger Weise zur Cron und Königreich auf und angenommen, und ordentlicher Weise nach den Reichs-Satzungen erwehlet worden. Dieses ist etwas besonderes bey den Türcken, daß eine Tochter des Groß-Sultans, wenn ihr Bräutigam, der gemeiniglich ein Baßa ist, in ihr Zimmer tritt, ihm nicht eher entgegen gehet, als biß er ihr das Siegel ihres Vaters des Groß-Sultans, womit der Heyraths-Contract bestätiget worden, weiset. Vid. Francisci Lust-Schau-Bühne Tom. III. pag. 787. Hier verdienet noch mit angemercket zu werden, daß, als König Gustav Adolph in Schweden mit seiner Armee nach München marchiret, und intendiret gewesen die Stadt mit Gewalt unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, wofern sie sich nicht, versprochener maßen, gutwillig ergeben würde, eben die Bürger gemeldter Stadt einhellig beschlossen, sich zu ergeben. Sie schickten daher die ältesten Bürger aus der Stadt dem Könige entgegen, welche ihm die Stadt-Schlüssel kniend überreichten, und zugleich eine schrifftliche Versicherung ihres Gehorsams, an welcher viel Siegel hiengen überliefferten, worauff ihnen der König Gnade versprach, und in Person in die Stadt zog Vid. Theatr. Europ. Tom. II. pag. 564. Endlich müssen wir noch etwas von einer lächerlichen Einholung melden. Als der Käyserliche nach Constantinopel gehende Gesandte Anno 1665. nicht weit von Sophia anlangte, so kamen ihm etliche 1000. Türckische Weiber entgegen, so durchgehends in Türckische Leinwand gekleidet waren. Der Käyserliche Gesandte kunte sich über dieser ungewöhnlichen Ceremonie des Lachens nicht enthalten, allein dieses mochte den Türckischen Commissarium, so den Gesandten führete, verdrossen haben, deßwegen unterblieb hernach dieses angenehme Spectacul zu Philippopoli und Adrianopel, Vid. Theatr. Europ. Tom. IX. pag. 1522.

II.

Auszug Pabsts Martini V. von Costantz, de Anno 1418.

AM 15. May 1418. celebrirte Pabst Martin der V. seine letzte Messe in der Cathedral-Kirche zu Costantz, und stellte sodann folgendes Tages seine Reise an. Der Auszug desselben aus der Stadt Costantz geschahe folgender maßen. Erstlich kamen zwölff Hand-Pferde so mit Scharlachenen Reit-Decken beleget waren. Diesem folgten vier Cavaliers zu Pferde, so auff Piquen vier Cardinals-Hüte trugen. Hinter diesen kam ein Priester her, der ein goldenes Creutz in seinen Händen hatte. Diesem folgte ein ander Priester welcher das Hochwürdige trug. Nach diesem kamen zwölff Cardinäle, welche ihre rothe Cardinals-Mützen auf hatten, denen ein Priester auf einem weißen Pferde folgete, und dem Volcke das Hochwürdige unter einer Gattungen von einem Himmel vortrug; Dieser war mit Personen umgeben, so Wachs-Kertzen trugen. Nach diesen kam Johann von Soist, ein Westphälischer Theologus, welcher auch ein goldenes Creutz trug, und von denen Canonicis und Senatoribus der Stadt, welche Wachs-Kertzen trugen umgeben war. Der Pabst erschien endlich selbst in seinem Pontifical-Habit und ritt auf einem weissen Pferde. Auf seinem Haupte hatte er eine Tiaram, so mit vielen kostbaren Edelgesteinen besetzet war. Uber ihm ward ein Himmel von vier Grafen, nehmlich, Eberharden, Grafen von Nellenburg, Wilhelmen, Grafen von Montferrat, Bertholden, Grafen von Ursini und Johannsen, Grafen von Thierstein getragen. Der Käyser Sigismund führte zur rechten Hand das Pferd bey dem Zügel und auf eben dieser Seite gieng Ludwig, Hertzog von Bäyern zu Ingolstadt hinter ihm und trug die Pferde-Decke. Auff der lincken Seite hielt den Zügel des Pferdes der Churfürst zu Brandenburg, und Hertzog Friedrich zu Oesterreich trug gleichfalls die Pferde-Decke. Es waren auch noch zu beyden Seiten vier andre Printzen, so die Pferde-Decke trugen. Dem Pabst folgete ein Cavalier, welcher ein Parasol und Regen-Decke trug im Fall solche nöthig wären. Hierauff kam die sämtliche Clerisey und der sämtliche anwesende Adel zu Pferde in so grosser Menge, daß diejenigen, so es mit angesehen, bezeugen, daß derselben biß 40000. gewesen, den Pöbel so zu Fusse nachgefolget ohngerechnet. Wie der Pabst an dem Thore der Stadt war, stieg er von dem Pferde, legte seinen geistlichen Habit ab, und zog einen rothen Rock an, setzte auch einen andern Hut auf, seine Tiaram aber setzte er einem gewissen Prælaten auf. Hierauff stieg er wieder auf sein Pferd, welches der Käyser und die Fürsten gleichfalls thaten, die ihm sodann das Geleite biß nach Gothleben gaben, wo sich der Pabst zu Schiffe auf den Rhein setzte, um nach Schafhausen zu gehen; Die Cardinäle aber und der Rest seiner Hoffstadt folgeten zu Lande, und der Käyser begab sich mit denen Fürsten wieder nach Costantz.

III.

Einzug der Königin Catharinæ Corneliæ von Cypern zu Venedig, de Anno 1490.

DAs 1490ste Jahr ist der Sadt Venedig ein besonders Ehren-Jahr gewesen, wegen der Ankunfft zweyer Durchläuchtigen Frauen-Zimmer, nahmentlich Johannæ, Königin in Dacien, und Fürstin von Batavia, deren die letztere in Syrien zu reisen willens, um das heilige Grab zu besuchen, die erstere aber auf der Rückreise von der Stadt Rom, wohin sie eine Wallfahrt angestellet hatte, begriffen war. Beyden wurde grosse Ehre erzeiget, und sie würden auch mit noch vortrefflicherm Gepränge angenommen worden seyn, wenn nicht Ihre Andacht in Wege gestanden. Die Königin aus Cypern, Catharina Cornelia, welche, nachdem sie aus Cypern nach Venedig durch ihren Herrn Bruder Georgium Cornelium gebracht worden, von dem Doge Augustino, und denen Patriciis mit dem Bucentauro angenommen, und gleichsam, als wenn sie im Triumph einzöge, mitten durch die Stadt, in den Estischen Pallast, welcher zu dieser Zeit auf Königliche Art ausgezieret war, geführet wurde, machte allerdings ein weit herrlichers Auffsehen in der Stadt. Es ist dieses eine alte Gewohnheit der Stadt Venedig, daß sie bey Ankunfft der Könige und Fürsten bey sich den Bucentaurum mit Purpur und goldnen Tuch pfleget meubliren zu lassen. Dieses Schiff kan den gantzen Senat und alle Stadt-Obrigkeit einnehmen, und wird so wohl durch ein Ruder als Segel, öffters aber nur durch ein kleines Ruder getrieben. Der Doge sitzet in dem Vordertheil des Schiffes, welches gantz von Gold überzogen ist, und er selbst ist auch mit einem fast güldenen Mantel angekleidet. Zur Rechten und Lincken sitzet der grosse Rath in der grösten Majestät gantz stillschweigend, in güldenen, seidenen, oder aufs wenigste in Purpur-Kleidern. Trompeten, Pfeiffen und andere instrumenta Musica lassen sich auf allen Seiten hören. Vor diesem grossen Schiffe gehen die kleinen Stadt-Schiffe, welche nach ihrer Sprache Paraschermi heissen, her; diese werden auf gemeine Unkosten hiezu mit Tapeten und grünen Zweigen nach Art eines angenehmen Lust-Gartens gezieret. So wohl auf dem Vörder- als Hintertheil des Schiffes wird das Gerüste etwas erhöhet, da denn oben darauff Knaben und Mägdgen von schöner Gestalt, und überaus schön geputzet zu sehen, von welchen immer eines einen andern Heydnischen Gott præsentiret; vermöge einer verborgenen Machine, auf welcher sie ruhen, scheinets, als ob sie in der freyen Lufft schwebeten; etliche haben güldene Scepter, andere Scepter mit Epheu umwunden, andere aber auch andere insignia der Heydnischen Götter und Göttinnen. Gantz unten am Schiffe præsentiren sich Knaben nach Art der Tritonum und Nymphen, da ein ieder in seiner Ordnung, und doch alle zugleich fortgeführet werden. Uber dieses geben die güldenen Fahnen, welche am gantzen Schiffe auffgehänget, und vom Wind durchwehet werden, ein solch angenehmes Schauspiel, daß wohl keines seyn dürffte, welches mit diesen zu vergleichen. Den Bucentaurum begleitet eine grosse Menge Gondeln, die so wohl mit solchen Leuten, die Amts halber dabey seyn müssen, als auch von andern, die nur Zuschauer abgeben, angefüllet seyn, daß zuweilen das Wasser, so weit man nur sehen kan, gantz von diesem herrlichen Begleite bedecket ist. Wenn dergleichen Gepränge ein verständiger der Antiquität mit Fleiße ansehen solte, so würde er erkennen müssen, daß es nicht weit unterschieden sey von demjenigen, welches einige der alten Scribenten in der Römer Triumphen angemercket, ob gleich die Art und Weise in etwas unterschieden seyn möchte, zumahl da allhier auch ein unterschiedenes Element dazu kommet. Ob nun schon dieses Schiff am vortrefflichsten ausgezieret, und das allergröste ist, wie denn keines wird gefunden werden, das mit ihm der Grösse nach könte billig in Vergleichung gezogen werden, so verdienen doch die kleinen Gondeln, welche prächtig vorher gehen, die Schildereyen von grossen Städten, derselben Eroberung, und völlige Vorstellung merckwürdiger Begebenheiten, der ansehnliche Gefolg von Kähnen, die Parade derer Bürger, so das Schiff in einer grossen Anzahl begleiten, besondere Verwunderung und Hochachtung.

Und auf solche prächtige Weise ist auch diese Königin, welches wohl sonst keinem Venetianischen, ja auch nicht einmahl Römischen Frauenzimmer jemahls wiederfahren, mitten durch die Stadt in ihrer Bürger Gegenwart, gleich als ob sie triumphirete, eingeführet worden. Ihr Herr Bruder Georgius Cornelius wurde bey seiner ersten Anlandung durch ein öffentlich Decret, mit der Adelichen Würde beschencket, und mit nicht wenigern Fleiß und Liebe, als die Königin, von dem gantzen Senat angenommen.

IV.

Einzug Königs Wladislai II. in Hungarn und Böhmen, mit seinem Sohne, König Ludovico II. in Hungarn und der Printzeßin Anna, so Sonntags nach Pauli Bekehrung Anno 1511. zu Breßlau geschehen.

WIr Wladißlaus, von GOttes Gnaden, entbieten den Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Würdigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Erbaren und Vorsichtigen Fürsten Prelaten, Herren, Ritterschafft und Mannschafften, und den von Städten, in unserm Fürstenthum Schlesien Einwohnern unsern lieben Ohmen, Fürsten, Andächtigen und Getreuen, unsere Königliche Gnad und alles Guts. **Liebe getreue**, wir haben uns endlich entschlossen, mit der Hülff GOttes samt dem Durchlauchtigsten Fürsten, unserm liebsten Sohne, König Ludovico &c. und der Hochgebohrnen Fürstin unser liebsten Tochter Anna &c. unser Fürstenthum Schlesien in kurtzen zu besuchen und gen Breß-

Breßlau als derselben Lande Haupt-Stadt ziehen; Derhalben wir euch ernstlich befehlen und wollen, daß Ihr nach alle der löblichen Gewohnheit und Aussatzunge, wie ein jeder nach seinem Stand und Wesen verpflicht, statlich geschickt seyd, Uns Eurem König und Erbherren, unsers Einziehen auf den Gräntzen mit gebührlicher Reverenz auf euren Gründen, und sonst mit ziemlicher Fürderung anzunehmen, zu empfahen für der wegen zu gebitten und mit Eurer Gegenwart Unser Zukunfft schleunig zu machen, deß wollen wir uns gäntzlichen versehen, und wiederumb umb einen jeglichen nach Erheißung Würdigkeiten und Standes in Gnaden bedencken und unvergeßen halten. Geben zu Hungrischbrodt, am Dienstage St. Sylvester Anno XI. &c.

Per Commission. Regiam.

Auf diese Commission zog niemand der Königl. Maj. entgegen auf die Gräntz, ausgenommen Hertzog Casimir, der Obriste Königl. Hauptmann in beyden Schlesien, sondern ein jeder Fürst zeucht dem König entgegen in seinem Fürstenthum und Gebiet, und begleitet seine Königl. Maj. biß gen Breßlau wie nachfolget.

Hertzog Casimir schrieb nachmahls an alle Fürstenthümer, da allbereit die Königl. Maj. zu Troppau einkommen war, gebittende seine Königl. Maj. zwischen Grotkau und Ohlau entgegen zu ziehen, aber niemand kam, allein der Hauptmann Herr Ullrich Schoß und die von Städten Schweidnitz und Jauer zogen biß zwo Meilen gegen Ohlau, ingleichen auch Hertzog Carl mit seinem Frauen-Zimmer.

Am Montag Fabian und Sebastian kamen Ihr Königl. Maj. ein zur Reise, und verrharte allda mit König Ludovico, und Hertzogin Fräulein Anna, da verordnete der Rath zu Breßlau aus ihrem Mittel vom Tisch den Ehrsamen Niclas von Uthmann mit einer Verthrung, als Wein, Bier und Fisch, der diese Werbung mit einhatte.

Allerdurchlauchtigster Fürst, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr. Eur Königl. Maj. unterthänige und demüthige Diener Rathmann und gemeine Bürger Ew. Königl. Würden Stadt Breßlau so sie verstanden Ew. Königl. Maj. glückselige Zukunfft, haben sie mich allhier entgegen gesandt mit einem Schlaf-Trunck und Gerichte Fische die Ew. Königl. Maj. gnädig annehmen geruhen, und so fürder zu Breßlau samt König Ludovico, und Fräulein Anna wollen sie nach aller löblichen Gewohnheit Ew. Königl. Maj. entgegen ziehen und mit Freuden demüthig annehmen als ihren Herren und König.

Die Herrn Rathmanne liessen in der Stadt von Hauß zu Hause umgehen und beschreiben die Wohnungen, als Stuben und Cammern darzu Stallung, damit Ew. Königl. Maj. Seine Räthe und Gäste mit beqvemen Herbergen zu verfügen und zu verehren. Und wer darauf von Fürsten und Herren eine Herberge begehrte, des beflissen sie sich, aber es hatte keinen Bestand; dann am Montag Fabian hatten Ihro Königl. Maj. einen seiner Hofgesinde Carl genannt einen Böhmen darzu einen Hungarn allhier zu Breßlau mit ernsten brieflichen Befehlen Sr. Königl. Maj. fünff Häuser, als der Buckwitzen und darnach die andern zusammen zubrechen denn die Königl. Maj. wolte nicht gern aufm Hofe sondern am Ringe wohnen, welches also geschah, und liessen eine Küche aufschlagen an der Wache, dieselben gaben die Herberge aus vor die Hungarischen Böhmischen und Mährischen Herren am Ringe in dreyen Seiten und aufm Saltz-Marckte, und auf der Junckern-Gasse. Aber die Seite am Ringe gegen der Oder behielt er vor den König in Pohlen, und andere Gäste, als den Herren Marggrafen von Brandenburg, Hertzog Georgen von Sachsen &c.

Darnach ward gerathschlaget wie man der Königl. Maj. entgegen ziehen und empfahen solle.

Es wurden durch die Geschösser aufgeschrieben alle Bürger und Kauffleute, die Pferde hatten. Item Einleger und Handwercksleute an die man begehrte sich zu Ehren der Königl. Maj. und Gefallen dem Rathe in eine Farbe zu kleiden und aufs schönste zu rüsten. Also brachte man auf hundert und viertzig roth gekleidet in Leib-Farb, rothe kleine Käppelein, rothe Hüte mit Federn von Krannichen und Straussen mit übersilberten Schwerdscheiden und Degen, hatten darzu neunzehen Hußarn, die waren auf ihre Art gekleidet, und neun Außreuter von der Stadt roth gekleidet, die andern Außreuter und Hussarn, zwölffe an der Zahl, waren auf der Reise bey Marggrafen Georgen zu Berlin.

Am Sonntage nach Pauli Bekehrung um funffzehen zogen die Herren Räthe, Schöppen, Stadtschreiber und drey Eltesten aus den Kaufleuten in ihren besten Kleidern alle schwartz in Attlaß, Tamast, Chamloth und guten Gewandt, mit Zobel oder Marter gefüttert, ein Theil zu Roß und die andern aufm grossen Schlitten sambt dem reusigen Zeuge obberührte Ihro Königl. Maj. entgegen biß jenseit des Kirschkretscham, und überantworten seiner Königl. Maj. die Schlüssel zu der Stadt, von jedem Thor die grösten Schlüssel, in einem guten Kober grün angestrichen mit einem rothen Schilde, darinn ein zweyfach W weiß angestrichen, die der Elteste, nehmlich Jacob Rothe, der Königl. Maj. in die Hände gab, und empfing seine Königl. Maj. mit Frolocken seiner frölichen Zukunfft, und demüthiger Ehrerbiethung &c.

Als gab die Königl. Maj. die Schlüssel bald wieder, und befahl dem Rath die zu halten mit frölichem Antlitz, dann dieser Hauffe war der gröste auch der zierlichste unter allen andern die auf dißmahl der Königl. Maj. entgegen zogen.

Es kamen mit Seiner Königl. Maj. allhier ein der Obriste Königl. Hauptmann Hertzog Casimir zu Teschen in Schwartz, mit 80. Reisigen Rossen. Hertzog Hanß zu Oppeln in Schwartz und in Harnisch bey hundert Rossen, mit Trometen und Heerpaucken, Hertzog Friedrich zu Liegnitz in grün ohne Harnisch bey 60. Rossen. Hertzog George zu Brieg im Harnisch hatte drey Kürisse mit Knaben die grosse Fahnen führten, die andern in zierlichen Harnisch und guten Cürissen. Hertzog Valentin zu Ratibor in Schwartz mit wenig Rossen, Hertzog Bartholome mit 10. Rossen in Harnisch wohlgeschmückt. Marggraf

graf Georg von Brandenburg, der Hertzog Hänsels in Crowaken verlaßne Wittibe zum Eheweib gehabt, mit 50. Rossen zierlich und geschmückt, Herr Lebe, Obrister Burggraf zu Prag, Herr Swyhowzky obrister Hoffmeister zu Böhmen. Graf Georg von Trentschin Herr Moyses Hungarischer Hoffmeister, Herr Bornymessel König Ludwigs Hoffmeister. Der Bischoff von Boßnien, der Probst aus Siebenbürgen. Herr Messeritzcky, Hauptmann in Mehrern, Herr Hanß Haugwitz auf Busau, Wartenberg, der Venediger Bothschafft, und ander Herrschafft mehr: Als nemlich Herr Ulrich Schoff, Ritter, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer mit 10. Pferden im Harnisch, als Helmelin, Kragen hinter- und förder Theil gantz, Arm-Harnisch, Handschuhen und Bein-Harnisch, biß auf die Knie wohlgeschmückt.

Die Städte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer hatten auch mit 30. Rossen hier ausgezogen der Königl. Maj. entgegen, aber von Ihrer Ritterschafft auch von der Ritterschafft Breßlauisch- und Neumärcktischen Fürstenthümer niemand.

Der Herr Bischoff von Breßlau mit seinen Prelaten, aus beyden Kirchen, darzu die Vicarien, die Aebte mit ihren Brüdern, die Pfarrer mit ihrer Priesterschafft darzu, die Geistlichen aus den Clöstern giengen mit den Fahnen und Creutzen der Königl. Maj. entgegen biß zum heiligen Leichnam an das Thor, unddie Zechen giengen mit ihren Fahnen biß auf den Schweidnitzischen Anger, wiewohl es sehr kalt war und grossen Schnee hatte, aber die Kertzen wurden getragen biß an das innerste Schweidnitzische Thor, nach einander stunden die biß an St. Albrechts-Gasse, und zwischen den Kertzen zugen die Hauffen durch die Geistlichen mit ihren Processen am hintersten, die Fürsten und Herren die der Königl. Maj. entgegen gezogen waren in ihrem Schmucke. Hertzog Bartholomæus führte das golden Schwerdt vor dem König, aber Hertzog George reit in einem gantz stählen und blancken Wappen-Rocke, deßgleichen in diesen Landen niemehr geschehen war, und rührte der Wappen-Rock biß an die Kny, darnach biß über die Füsse und Hände, saß auf einem schwartzen Hengst, darauf ein köstlich stählen blanck Gelidder lag.

Die Stadt hatte einen Himmel von St. Elisabeth geliehen, den trugen sechs Bürger hinaus biß vor des heiligen Leichnams Kirche, man vermuthet die Herren Fürsten würden den Himmel über dem Könige tragen, welches aber nicht geschehen.

Es saß Ihr Königl. Maj. auf einem langen Schlitten in einem rothen Atlaß, und vor Ihm König Ludovicus, Fräulein Anna seine Kinder, und hinter den Kindern der Hertzogin Hoffmeisterin, über diesem Schlitten trug man den Himmel biß auf den Thum in St. Johannis-Kirchen, vor dem Schlitten giengen sechs Buben weiß und schwartz.

Und zu letzt vor dem Schlitten gieng der Herr Bischoff in seinen Pontificalien und Dienern in gewöhnlichen Ceremonien, und vor Ihm der Herr Wey-Bischoff auf jeder Seiten ein Abt mit Ihren Inseln und Pontificalien.

In der Kirchen zu St. Johannis sang man das Te DEum Laudamus, darnach begleiteten die Hauffen Seine Königl. Maj. biß in die Herberge, darnach zog ein jeder in seine Behausung, und war um 23. an dem Tage, aber der Einzug Seiner Königl. Maj. war zwischen 20. und 21. Uhr und gieng sehr langsam zu, wegen großer Unordnung der Procession, wiewohl die Stadt Breßlau der Kertzen und Fahnen halben gute Ordnung gemacht, und einen Eltesten der Reichs-Crämer, Christoph Gierßdorff, ingleichen einen von den Kretschmern Michael Grabelwitz darzu verordnet hatten, die alle Ding in gute Ordnung brachten.

Aufm Ringe gegen den Brod-Bäncken über ließ die Stadt Breßlau eine lange Küche aufschlagen, mit Dachziegeln belegen, darinn jedem König einen Heerd, unter dem Hoppen-Hauß im Keller holt die Stadt den Tranck von Bier, und liessen Schranckbreter mit einem viereckichten Fenster in den Keller machen.

Zum Schaffer der Königl. Maj. ward Herr Hanß Berlin aus Ordnung des Schöppenmeisters verordnet und zum Küchenmeister Herr Hanß Westeman, Bürger. Herr Hanß Kivel verschaffte Ihro Königl. Maj. Holtz, Heu und Haber.

Den Montag lag die Königl. Maj. gantz stille, allein die Fürsten und Herrschafften zogen abe und zu Hoff, und richten Ihr Königl. Maj. die Herbergen zu nach ihrem Gefallen.

Dienstag nach Essenszeit fuhr die Königl. Maj. samt König Ludovico und dem Frauenzimmer in der Stadt durch die Gassen und um die Stadt auf Schlitten Spatzieren, die Stadt zu besehen samt den Herren Fürsten und Herrschafften, und Frauenzimmer, diesen Tag besuchte der Rath durch Ihre Verordneten, etliche Herrschafften, Sie zu empfahen mit Ehrerbietung Ihrer willigen unverdroßenen Dienste.

Es war die Königl. Maj. im Closter zu St. Vincenz, aufm Thume in des Bischoffen Hauß, auch auf seinem Hofe die zu besichtigen.

Um Vesper-Zeit kam eingeritten der Edel-Herr Hanß von Tauewitz auf Hungrischbrod mit seinem Reisig in gantzen blancken Harnisch mit zehen Pferden die Golder auf sich hatten, blanck und mit Geschmuck jeder ein Straußholtz, aber der Herr einen Spieß, hatte Herberg im goldnen Baum.

Mittwochs ward nichts sonderlichs fürgenommen, sondern die Herren Fürsten waren bey einander in Räthen hinter den andern Ständen, und forderten von dem Rathe das gemeine Privilegium, den Land-Friede, und den Müntz-Brief, die ihm überantwortet worden durch Georg Nürnbergern, auch den Vertrag mit den Geistlichen, der Ihm auch gesandt ward am Dienstag zuvor.

Am Donnerstag waren die Herren Fürsten wieder bey einander wegen des Land-Friedens, der Niederlage, Oeffnung der Oder, der Müntze halben 2c. Die Königl. Maj. fuhr nach Tische mit König Ludovico, und Fräulein Anna seinen Kindern in Herr Conrad Sauermans Hauß am Ecke der Odergassen am Ringe gelegen, und sahe allda zu einem Gauckler, des

der auf einer Leine von St. Elisabeth-Thurme mit ausgestreckten Händen und Füßen auf dem Bauche an den Ring von Leonhardt Greßels Thor, da die Fleischer stehen, fuhr. Darnach fuhr Ihr Königl. Maj. auf dem Schlitten samt dem Frauenzimmer vor die Stadt spatzieren.

Die Königl. Maj. begehrte durch N. Pretzky zu wissen, was die Stadt einen Tag in die Küche gebe, und daß man seine Kutschen und Stallknechte auch speisen und nicht Geld geben solte. Denn man alle Tage 5. Gulden zur Zehrung gab, die daran nicht gnung waren, sondern auch aus der Königl. Küchen Speiß und Tranck holten. Item daß man auf ein Roß Tag und Nacht nicht mehr geben solte denn ein Viertel Haber.

Nach Tische sahe die Königl. Maj. und die Herrschafften biß in die Nacht zu einem Gauckler, der für des Königs Herberge auf einer Leinen gieng, tantzete und sprung.

Der Rath schickte diesen Tag zu Herr Leben, Königl. Maj. Obristen Burggrafen zu Prag und liessen mit seinen Gnaden reden wegen der Niederlage, und Ihm erklären alle Umstände, was daraus der Crone zu gut erwachsen, die großen Gesellschaffter dämpfen würde, und daß die Stadt Breßlau damit ausgesetzt sey 2c. Des Land-Friedens halben, daß der aufgericht würde dem Lande und der Stadt Breßlau zu gute.

Der Müntze halber, daß die Königl. Maj. verordnen wolt dem Lande zu gute, daß die böse und geringe Müntze vergienge mit anhangender Bitte, der Stadt gnädiger Herr zu seyn, und Ihro Königl. Maj. gnädig verfügen, die Stadt bey ihren Rechten zu handhaben, und gegen männiglich beschützen wolle, wider Unrecht und Gewalt.

V.

Solenner Einzug Käysers Caroli V. zu Rom, de Anno 1536.

NAchdem Käyser Carl der V. sich über vier Monate zu Neapolis aufgehalten hatte, brach er den 29. Mertz von dar auf, da er gegen Rom zu reisete, und eine halbe Tage-Reise weit von mehr als 500. Edelleuten und Raths-Personen zu Pferde, ingleichen von zwey Cardinälen, als Päbstlichen Gesandten, begleitet wurde. Auf denen Gräntzen des Päbstlichen Gebiets wurde er von zwey Cardinälen, welche der Pabst deßwegen abgeschicket hatte, wie auch von vielen Prælaten, empfangen. Als er nahe bey Rom angelanget war, kam ihm das gantze Collegium derer Cardinäle aussen vor denen Stadt-Thoren entgegen, da schon Don Virginio Ursino, der mit ihm in Africa gewesen, von wegen der Stadt mit 300. sehr ansehnlich und kostbar gekleideten Personen, ihm entgegen geritten war. Es ist gewiß, daß man in vielen Seculis keinen so prächtigen Triumph zu Rom gesehen hatte. Man brachte drey gantzer Monate über denen Ehren-Pforten zu, und damit die eine Gasse, durch welche der Käyser ziehen solte, desto breiter seyn möchte, wurde der Friedens-Tempel, ein sehr altes Gebäude, gantz und gar eingerissen, den gleichwohl der Pabst nach diesem Einzuge wieder anrichten ließ, welches eine unsägliche Summe Geldes kostete, wozu das Volck viel beytragen muste.

Den 5. April. des Morgens hielt der Käyser seinen Einzug in Rom, reitend und mit denen Reichs-Kleinodien geschmückt, er saß auf einem Mohrischen Pferde, das mit dem kostbarsten Geschirr auf Africanisch geschmücket war, er ritte zwischen zwey Cardinälen, und hatte den Decanum zur Rechten, den Farnese aber, des Pabsts Vetter, zur Lincken; über Ihm trug man einen weiß und goldenen sehr kostbaren Himmel, welchen die Raths-Herren und vornehmsten der Stadt hielten. Ihm folgeten alle Cardinäle Paar-weise, nebst denen andern Prælaten, Ertz-Bischöffen und Bischöffen, auf prächtig ausgeputzten Maul-Eseln. Alle Fenster und Mauern der Gassen, durch welche er zog, waren mit kostbaren Tapeten behangen; und die gantze Bürgerschafft stund auf beyden Seiten in richtiger Ordnung im Gewehr, theils dem Käyser zu Ehren, theils die Unordnung und Hereindringen des Volcks zu verwehren. Unter diesem prächtigen Einzuge begab er sich in die Peters-Kirche, allwo der Pabst zwischen vier Cardinälen auf seinem Throne saß, und wurde der Käyser bey der Thüre dieser Kirche, gleich unten an der Treppe, von denen Canonicis empfangen. Als er biß vor den grossen Altar gekommen war, kniete er auf ein sehr kostbares Polster nieder, und that ein kurtzes Gebet, worauf er aufstund, und vor des Pabsts Thron gieng, zu dessen Füssen ein prächtiges Küssen lag, und nachdem der Käyser den Fuß-Kuß verrichtet, stund der Pabst auf, und umarmete Carln zu dreyen mahlen aufs freundlichste.

Hierauf begab sich der Pabst zu erst in den Vatican, nachdem er vorher die Päbstlichen Kleider in dem Chor abgeleget hatte; und als der Käyser seines Orts in die Sacristey gegangen, und daselbst seinen Käyserlichen Habit von sich geleget hatte, verfügte er sich in das Zimmer, welches ihm im Vatican war angewiesen worden, und eben dasselbe war, allwo zu anderer Zeit Carolus VIII. König in Franckreich, als er nach Neapolis zog, gleichfalls gelegen hatte. Weil man nun aus des Pabsts Zimmer in das Käyserliche kommen kunte, ohne auff- und nieder zu steigen, kamen diese beyde Herren öffters ohne einige Umstände und Ceremonien zusammen, und wusten öffters ihre Vertrautesten selbst nichts von solchen Visiten.

VI.

Beschreibung des Einzugs Käysers Rudolphi II. zum Reichs-Tag zu Augspurg, auch anderer Ceremonien und Solennitäten, so daselbst zu sehen gewesen, de A. 1582.

DEn 26. Jun. ist Ihro Käyserl. Maj. zu Friedberg um 4. Uhr Abends mit Ertz-Hertzog Carln, Dero Ertz-Hertzogl. Gemahlin auch Wilhelm und Ferdinanden, Hertzogen in Bäyern Gebrüdern, sammt

sammt George Ludwigen, Land-Grafen zu Leuchtenberg ankommen, und daselbst im Schloß über Nacht gelegen. Den 27. sind Jhro Käyserl. Maj. der Churfürst zu Mayntz, Churfürst zu Sachsen, Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg, an statt seines Hrn. Vatern des Churfürsten Johann Georgen, Hertzog Ullrich zu Mecklenburg mit seinen zwey jüngern Vettern, Johann, und Sigmund Augusten, gleichfalls Hertzog Christian, Hertzog Wilhelm Friedrich, und Johann Casimir zu **Sachsen**, sammt denen 3. Pfaltz-Grafen Ludwig, Friedrich, und Otto Heinrichen Gebrüdern, hinaus gen Friedberg treflich wohl geputzt entgegen geritten, in welchem auch Herr Julius Bischoff zu Würtzburg und Bischoff Martin zu Eychstädt Persönlich hinaus kommen, und wie alle obbenennte Geist- und Weltl. Chur- und Fürsten eine halbe Meile von Augspurg zu nechst bey der Lechbrücken auf einer Heyde mit Jhren Pferden gewartet, seyn Jhro Käyserl. Maj. bald herbey kommen, auf ein anderes Roß gesessen, und Jhr Hofgesind in guter angestellter Ordnung über die Lechbrücken ziehen lassen, die Chur- und Fürsten, so bald Sie Jhro Maj. ansichtig worden, seyn von Jhren Pferden, und der Käyser etlich wenig Schritt von Jhnen gleichfalls abgestanden, und also gegen einander gegangen, und nachdem Jhro Käyserl. Maj. Jhnen allergnädigst die Hand gebothen, hat der Churfürst von Mayntz mit einer wohlgestellten Rede Jhro Maj. im Nahmen aller Anwesenden Churfürsten und Gesandten empfangen, und Jhro Maj. selbst wieder darauf geantwortet und sich allergnädigst bedanckt, darnach sich alle wieder auf Jhre Roß begeben, und der Fortzug folgender gestalt continuirt: Erstlich führte der Erb-Marchall, Conrad, Hr. von Pappenheim, aller der Chur- und Fürsten Hofgesind von Grafen, Ritter und Adel, die alle drey und drey in der Ordnung marchirt. Es seyn auch in dieser Ordnung etliche der Herren Fugger Pferde mit gelb sammetnen Gezeugen gewest, wie nun dieser zum rothen Thor in die Stadt kommen, und vor hochermeldte Fürsten auf Sie gefolgt, auch die Röm. Käyserl. Maj. nahend zum Thor gelangt, ist der Chur-Fürst zu Sachsen, als Ertz-Marschall vor Jhro Käyserl. Maj. mit dem bloßen Schwerdt geritten, darauff Jhro Maj. allein gefolgt, und zwischen den beyden Stadt-Pforten, seyn beyde Stadt-Pfleger, Anton Christoph **Relinger** und Marx **Fugger**, Freyherr, sammt Burgermeister und dem Rath mit einem Himmel von Goldstück gestanden, zu dem 12. Raths-Verwandte zum abwechseln verordnet worden, darauff empfing Jhro Käyserl. Majestät der **Relinger** im Nahmen des gantzen Ehrsamen Raths, darauf Jhro Maj. durch Jhren Vice-Cantzler den Doctor Viehheuser antworten lassen, und die Raths-Verwandten haben Jhro Maj. unter den Himmel genommen und fortgangen, zwischen diesen Ceremonien hat der Hof-Marschall Paul Sixt Trautsamb, Freyherr die Ungarisch- und Böhmische Ehrenholden angeordnet, und vor Jhnen zu nechst geritten, und hinter denselben seynd nachfolgende Fürsten und Hertzoge gefolgt: Erstlich die zwey junge Hertzoge von Mecklenburg, darnach Hertzog Johann Casimir zu Sachsen zur rechten, und Pfaltzgraf **Friedrich** bey **Rhein** zur lincken Seiten, darauf ist geritten des Chur-Fürsten zu Sachsen Sohn Hertzog Christian in der Mitten, auf dessen rechter Seiten Pfaltzgraf Otto Heinrich, auf der lincken aber Hertzog Wilhelm zu Sachsen, nach diesen sind gefolget in der Mitten Pfaltzgraf Philipp Ludwig bey Rhein, auf dessen rechter Seiten Hertzog Ullrich zu Mecklenburg, und auf der lincken Hertzog Ferdinand von Bäyern, nach Jhnen sind geritten in der Mitten Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, als vollmächtiger Gewalthaber des Churfürsten seines Herrn Vatern, auf der rechten Seiten Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich und auf der lincken Hand Hertzog Wilhelm von Bäyern, darauf seyn kommen die zwey Reichs-Ehrenholde mit den doppelten schwartzen Adlern, auf Sie ist des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marchall, Hertzog Augustus, Churfürst zu Sachsen mit dem blossen Schwerdt zu nechst vor dem Himmel geritten, folgends die Röm. Käyserl. Maj. unter dem gelben Seidnen Himmel alleinig, hinter dem Himmel der erwehlte Churfürst zu Mayntz allein, darnach Julius Bischoff zu Würtzburg auf der rechten Seiten, und Bischoff Martin zu Eychstädt auf der lincken Hand neben einander geritten, auf diese der Käyserl. Maj. Obrister Hofmeister, Adam, Freyherr von **Dittrichstein** gefolgt in der Mitten, auf dessen rechter Seite **Wolff Rumpff**, Freyherr, Röm. Käyserl. Maj. Obrister Cämmerer, und zur lincken Seiten **Wolff Gilleiß**, Freyherr, Röm. Käyserl. Maj. Hatschiren Hauptmann. Darauf seynd der Käyserl. Maj. Hatschir-Guarde, hundert wohlgeputzter Pferde mit gelb, schwartz und weissen Federbüschen geziert geritten, und stracks nach Jhnen der Chur- und Fürsten Diener, und wie also in solcher Ordnung die Röm. Käyserl. Maj. zu dem Dhom gelangt, haben die Raths-Verwandten mit dem Himmel vor der Dhom-Kirchen still gehalten, und ist Jhro Käyserl. Maj. so wohl die andern Chur- und Fürsten von den Rossen abgesessen, und in der Ordnung wie zu Roß in die Kirchen gegangen, und als Sie darein kommen, ist daselbst von Goldstück ein Stuhl zugericht gewest, dabey denn Marquard, Bischoff zu Augspurg, in seinem Bischöfflichen Pontifical, mit vielen Prälaten, Dhomherren, und seiner Clerisey gestanden, und als Jhro Käyserl. Maj. auf den Stuhl niedergekniet, hat Wolffgang Andreas, Dhom-Probst zu Augspurg, Jhro Käyserl. Maj. aspergirt, und Johann Otto, Dhom-Dechant thurificirt, darauf der Herr Bischoff Jhro Käyserl. Maj. das Osculum pacis dargereicht, darnach seynd Jhro Käyserl. Maj. in Chor, welcher von Gulden-Stück und Sammt wohlgeziert, zum hohen Altar geführt, daselbst ist wieder unter einem goldnen Himmel ein Stuhl bereitet gewest, darauf Jhro Käyserl. Maj. gekniet, gegen über auf der rechten Seiten ist der Churfürst zu Sachsen mit dem bloßen Schwerdt gestanden, die andern Chur- und Fürsten im Chor herum, bey denen dann zu nechst die vier Ehrenholden in Jhrem Habit neben einander auch gedienet, seynd alsdann vom Bischoff

etliche Gebethe gelesen, und darauf das Te DEum Laudamus gesungen worden, welches Jhro Käyserl. Maj. nebst den andern Chur- und Fürsten Geist- und Weltliche biß zum Ende abgehöret, darauf der Herr Bischoff eine Collecte gesungen und die Benediction gegeben. Folgends seynd Jhro Käyserl. Maj. aus der Kirche gegangen und von den Chur- und Fürsten in Jhr Palatium in des **Marx** und **Hanß Fuggers** Gebrüder Hauß am Weinmarckt begleitet worden, und seyn bey diesem Einritt 2200. Pferde gewesen.

Den 4. Jul. seyn alle vorherbenennte Chur- und Fürsten gen Hof kommen, und Jhro Maj. mit gleichförmiger Ordnung in die Kirchen begleitet, auser daß die Gesandten auch Jhrer Herren Stelle gehalten, und der Abt von Fulda, Balthasar, und andre Prælaten sich dabey befunden, und als Jhro Maj. in die Dhom-Kirche kommen, sich unter den aufgerichten Baldachin gesetzet, und auf beyden Seiten des Chors für die andern Geist- und Weltl. Chur- und Fürsten und Stände Sessiones zugerichtet worden, sind stracks gegen dem Käyser über die vier Ehrenholde im Chor in ihrem Habit neben einander gestanden, und Jhro Käyserl. Maj. aufgewart, darauf Sie dem Sacrificio Missæ de sancto spiritu biß zum Ende beygewohnet, welches der Bischoff zu Augspurg Marquardus celebriret; die Weltl. Chur- und Fürsten Augspurgischer Confession aber, seyn eine Weile in der Kirchen abgetretten, und darinnen der Churfürst zu Mayntz, der sich gegen der Käyserl. Maj. Session etwas weniges herab, in die zugerichteten Stühle gesetzt, geblieben, und gleich herab gegen Jhro Churfürstl. Gnaden ist des Churfürsten Johannis zu Trier Abgesandter Caspar von Fürstenberg gestanden, und darauf auch etwa eines Stuhls weit von Jhro Churfürstl. Gnaden und Churfürstl. Abgesandten herab der Hertzog Wilhelm in Bäyern auch dero Hr. Bruder Hertzog Ferdinand, danebst Hr. Land-Graf George Ludwig von Lichtenberg, alle zur rechten Seiten im Chor gestanden, gegen über zur lincken Hand haben sich die Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich, darnach der Saltzburgische Abgesandte, George, Bischoff zu Seckau, auch neben diesem Julius, Bischoff zu Würtzburg, und folgends Martin, Bischoff zu Eichstädt nach einander in die zugerichteten Stühle gestellt, die alle bey dem hohen Amte geblieben, und hat in solchem hohen Amte George Stadian die Epistel, und Christoph Keller das heilige Evangelium gesungen, darauf hat der Churfürst zu Mayntz der Käyserl. Maj. das Evangelium zu küßen dargereicht, und wie erwehntes Amt vorüber, seynd die Chur- und Fürsten Augspurgischer Confession wieder in Chor kommen, und hat der Churfürst zu Sachsen das Schwerdt von dem Erb-Marchall von Pappenheim genommen, und dasselbe Jhro Käyserl. Maj. in das Rathhauß auff den Saal fürgetragen, und als Jhro Käyserl. Maj. sich in Jhren zugerichteten Stuhl gesetzt, seynd die Chur- und Fürsten, auch ein jeder in seine zugehörige Session verordnet worden, aber der Trierische Abgesandte hat seine Session gleich gegen dem Käyser über allein gehalten, und der Churfürst zu Sachsen hat das Schwerdt dem Erb-Marchall von Pappenheim wieder in die Hände gegeben.

Der Bischoff von Würtzburg that im Nahmen Jhrer Maj. den Vortrag und der Reichs-Hof-Raths-Secretarius, Andreas Ernstenberg laß die Proposition ab, und seyn durch Jhro Maj. die Churfürsten und Stände selbst mündlich, daß Sie solchen abgelesenen Fürtrag in einhelligen Rath nehmen, denselben der Wichtigkeit und hohen Nothdurfft nach wohl erwegen, und darüber Jhr ausführliches Bedencken, Rath und Hülffe mittheilen wolten, ermahnet worden. Der Churfürst von Mäyntz hat an statt aller Stände die Dancksagung mit einer zierlichen Oration verricht, darauf Jhro Maj. wieder nach Hof und die Stände die Proposition abgehört.

Den 28. Jul. haben Jhro Maj. die Huldigung vom Stadtpfleger, Richter, Rath und Gemeine der Stadt Augspurg in Beyseyn aller Churfürsten und Stände folgender Gestalt aufgenommen daß wie Jhro Maj. mit der gewöhnlichen Beladung auf das Rathhauß kommen, seyn beede Stadtpfleger, Burgermeister und der gantze Rath auf der Obern Stiegen gestanden, und Jhro Maj. im Nahmen des gantzen Senats durch dero Syndicum allergehorsamst vorbringen lassen: "Demnach Jhnen samt gantzer gemeiner Burgerschafft von Jhro Käyserl. Maj. diese Stunde die Huldigung angekündiget worden, demselben werden Sie gehorsamlich nachkommen, und bitten Jhro Käyserl. Maj. ein Ehrsamer Rath samt der gantzen Gemeine in aller Unterthänigkeit, Jhro Käyserliche Maj. wollen Sie in gnädigsten Schutz und Schirm nehmen, und Sie bey Jhren wohlhergebrachten Privilegien, Statuten, Freyheiten und Ordnungen allergnädigst verbleiben laßen, sintemahlen dieselben vorhero von Jhro Käyserl. Maj. confirmiret und bestätiget worden wären. Darauf der Vice-Cantzler Siegmund Viehhäuser geantwortet: Jhro Maj. nehmen deroselben gehorsame Erscheinung zu gnädigstem Gefallen an, begehren Sie auch wieder Jhre Freyheiten mit nichten zu beschweren, sondern Sie bey Jhren Statuten, wohlhergebrachten Gebräuchen, Freyheiten und löblichen Gewohnheiten vielmehr zu erhalten, zu beschützen und beschirmen.

Nach diesem hat sich Jhro Käyserl. Maj. in den Ercker (der mit Goldstücken und Küssen nach aller Zier wohl gericht gewesen) verfügt und ist neben derselben der Churfürst zu Sachsen mit dem bloßen Schwerdte zur rechten, und dann der Churfürst zu Mayntz zur lincken Hand gestanden, darauf haben Jhro Maj. dem Vice-Cantzler Viehheuser befohlen von dem Ercker hinab einem gantzen Ehrsamen Rath und gemeiner Burgerschafft (die dann in grosser unzehlbarer Menge mit bloßen Haupt auf dem Perla-Platz gestanden) diß ungefährlichen Jnhalts fürzuhalten.

"Sie wissen sich gehorsamlich zu erinnern, daß im Röm. Reich löbl. und wohl herkommen, wann ein Römischer Käyser oder König zum erstenmahl, in eine des Heil. Röm. Reichs Stadt kommt, daß alsdenn ein Ehrsamer Rath und gantze gemeine Bürger-

"Bürgerschafft Ihrer Käyserl. Maj. als derselben "allergnädigsten einigen rechten und natürlichen "Herren und Ober-Haupt gebührende Huldigung "und Pflicht zu thun, in Gehorsam schuldig. Wann "dann die ietzige Röm. Käyserl. Maj. Unser aller- "gnädigster Herr zu ietziger Reichs-Versammlung, "als Röm. Käyser das erstemahl allhier gen Aug- "spurg gelanget, so wären demnach durch Ihro "Röm. Käyserl. Maj. (solchem löblichen alt her- "gebrachtem Gebrauch nach) Sie Stadtpfleger, "Burgermeister, Rath und gantze Gemeine, zu "schuldiger Leistung solcher Pflicht und Huldigung, "auf heut diese angesetzte Stunde allergnädigst er- "fordert worden, und versehen sich Ihro Käyserl. "Maj. in Gnaden, Sie werden Ihrer Käyserl. "Maj. (als Ihrem gnädigsten, einigen, rechten und "natürlichem Herrn und Ober-Haupt) so wohl als "deren Vorfahren am Heil. Reich, dasjenige so "Ihnen vorgelesen werden solle, mit aufgereckten "Fingern gehorsamlich und wohl verständlich nach- "sprechen, und hernach demselben würcklich geleben. Worauf Ihnen die Eydes-Pflicht durch obgedachten Cantzler fürgelesen worden, und hat ein Ehrsamer Rath und folgends ein jeder zwey Finger aufgehoben, und unter freyem Himmel den Eyd præstiret.

Wie nun diß alles vollführet worden, haben Ihro Käyserl. Maj. durch den Vice-Cantzler einem Ehrsamen Rath wiederum gnädigst vermelden lassen, daß Ihro Käyserl. Maj. solche Ihre gehorsamste Willfahrung zu besonderm gnädigsten Gefallen an- und aufgenommen, auch erbötig seyn, Sie bey Ihren alten löblichen guten Gebräuchen, Statuten, Privilegien und erlangten Gerechtigkeiten, nicht allein allergnädigst verbleiben zu lassen, zu schützen und zu erhalten, sondern auch in allem Ihr allergnädigster Käyser und Herr zu seyn und zu verbleiben.

Darauf Anton Christoph **Relinger**/ Stadtpfleger, sich gegen Ihro Röm. Käyserl. Maj. im Nahmen Stadtpfleger, Burgermeister, Rath und einer gantzen Gemeine der Stadt Augspurg dieses Ihrer Käyserl. Majestät allergnädigstes Anerbietens und Zusagens auf das allerunterthänigste befohlen. Nach diesem allem ist Ihro Käyserl. Maj. von den Chur- und Fürsten in vorgemeldter Ordnung, wieder in Ihr Palatium begleitet worden.

Als Johann Churfürst zu Trier den 12. Aug. in der Stadt Augspurg zum heil. Creutz in der Kirchen, von dem Cardinal Madruz der Päbstl. Heiligkeit Legaten zum Ertz-Bischoff consecriret worden, haben seine Churfürstl. Gnaden hernacher bey der Käyserl. Maj. um die Belehnung gehorsamlich anhalten laßen, ist also der Churfürst zu bestimmter Zeit vormittag um 8. Uhr mit seinen Räthen in einem besondern darzu verordnetem Gemach erschienen ꝛc. Als nun Ihro Käyserl. Maj. in die Ritter-Stube sich begeben, seyn vor derselben hergegangen Friedrich, Freyherr von **Limburg**, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schencke mit der Käyserl. Cron, Herr **Eitel** Friedrich Graf von **Hohenzollern** des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer mit dem Scepter, und Melchior von **Beitpach** Ihro Maj. Kuchelmeister mit dem Reichs-Apffel, und Conrad von Pappenheim Erb-Marchall mit dem blossen Schwerdt, darauf seynd Ihrer Käyserl. Maj. nachgefolgt Julius, Bischoff zu Würtzburg, Wilhelm und Ferdinand Pfaltzgrafen bey Rhein, und etliche andere ausländische Ertz- und Bischöffe, Prælaten, Grafen, Herren, Bothschaffter und Gesandten, nachdem nun die Käyserl. Maj. sich in dero Käyserl. zugerichten Thron niedergesetzt, die Chur- und Fürsten, auch der Abwesenden, Räthe, Bothschaffter und Gesandte der Ordnung nach sich niedergelassen, und die Erbämter beyseits mit Ihro Käyserl. Kleinodien beseits Ihrer Käyserl. Maj. zu der rechten Hand gestanden, ist ein geraumer Gang durch die Menge des Volcks gemacht worden, und seynd alsbald etliche Trierische Räthe, nehmlich Arnold, Graf zu Manderscheit Dhom-Probst zu Trier, Johann Wimpfling von Gröningen, der Rechten Doctor Cantzler, Antoni, Herr zu Ellß Erb- und Hof-Marchall Johann von der Leyen, Antoni Waltpot, Herr zu Passenheim, und Hugo Augustin von Schönenburg, in die Ritter-Stube hinein getreten, und alsbald alle sämtlich nach dem ersten Fußfall aufgestanden, und biß in die Mitten des Saals den andern Fußfall gethan, und den dritten vor dem Teppich, so vor Ihro Käyserl. Maj. auf dem Boden gebreitet gelegen, darauf vorgedachter Cantzler, daß sein Herr vor Ihro Käyserl. Maj. die Lehn zu empfangen erscheinen möchte, allergehorsamst gebethen.

Darauf der Churf. zu Mäyntz, den Churfürstl. Trierisch knienden Räthen aus vorgehendem Ihro Käyserl. Maj. Befehl willfährig geantwortet, dessen dieselben sich gegen Ihro Röm. Käyserl. Maj. unterthänigst bedancket, aufgestanden, zurück gegangen, und im Ausgehen die Fußfälle wie im Eingehen gethan, sich alsbald zu Ihrem Herren verfügt, der hinauf kommen, Selbst samt den benennten Räthen, den ersten andern und dritten Fußfall gethan, und seine Bitte, wie vor von den Räthen beschehen, wiederhohlt, und nach allergnädigst erlangter Bewilligung fortan vor Ihro Käyserl. Maj. sitzenden Person, gekniet haben, Julius Bischoff zu Würtzburg und Johann, Bischoff zu Straßburg, ein offen Buch in Ihrer Käyserl. Maj. Schoß zu beyden Seiten kniend gehalten, darein der Ertz-Bischoff zu Trier die rechte Hand auf das Evangelium gelegt, und den gewöhnlichen Eyd, wie derselbe Ihm vom Churfürsten zu Mäyntz vorgelesen, nachgesagt und geleistet, darauf Ihro Kayserl. Majestät das Schwerdt von dem Reichs-Marchall genommen und dem Churfürsten dargebothen, der es mit Ehrerbietung angerühret und den Knopff geküsset, als solches geschehen, ist der belehnte Ertz-Bischoff zu Trier wieder aufgestanden, ein wenig zurück gegangen, wieder niedergekniet, und Ihro Käyserl. Maj. der Gebühr in Unterthänigkeit gedanckt, nach vollendeter Dancksagung aber ist Er mit mehr benannten Räthen nach drey folgenden Fußfällen wieder zurück gegangen, und also den gantzen actum herrlich und zierlich vollendet.

Den

Den 30. Jul. hat Ihro Käyserl. Maj. in Ihrem Pallast zum Frühmahl folgendes Banquet gehalten.

Käyser.

Churfürst zu Maynntz.
Churfürst zu Trier.
Bischoff zu Würtzburg.
Bischoff zu Lüttich.
Bischoff zu Augspurg.
Johannis-Meister.
Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen.
Hertzog Johann zu Mecklenburg.
Graf Friedrich von Mümpelgardt.

Churfürst zu Sachsen.
Hertzog Wilhelm in Bayern.
Pfaltzgraf Philipp Ludwig bey Rhein.
Hertzog Ullrich zu Mecklenburg.
Hertzog Ludwig von Würtemberg.
Hertzog Christian zu Sachsen.
Pfaltzgraf Friedrich bey Rhein.
Hertzog Johann Casimir zu Sachsen.
Hertzog Sigmund Augustin zu Mecklenburg.
Hertzog Frantz von der Lauenburg.
Jacob Marggraf zu Baden.
Landgraf George Ludwig zu Lichtenstein.

Ordnung des Sitzens bey dem Banquet, so Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, auf dem Reichs-Tag zu Augspurg den 11. Jul. Anno 1582. gegeben.

Der Röm. Käyser.

Churfürst zu Maynntz.
Bischoff zu Würtzburg
Bischoff zu Eychstädt.
Hertzog Ullrich zu Mecklenburg.
Die Hertzogin.
Hertzog Ludwig von Würtemberg.
Seine Gemahlin.
Ertz-Hertzog Carl.
Die Ertz-Hertzogin.
Otto Heinrich Pfaltzgraf.
Fräulein von Baden.
Hertzog Hanß zu Mecklenburg.
Landgraf George.
Ludwig von Lichtenberg.

Churfürst zu Sachsen.
Die Churfürstin.
Administrator zu Magdeburg.
Die Hertzogin von Bayern.
Wilhelm Hertzog von Bayern.
Pfaltzgräfl. Fräulein von Neuburg.
Philipp Ludwig von Neuburg.
Des Churfürsten zu Sachsen Sohnes Gemahlin.
Christian, Hertzog zu Sachsen
Fräulein von Bäyern.
Ferdinand Hertzog von Bayern.
Des Pfaltzgrafen Schwester zu Neuburg.
Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen.
Fräulein von Baden.
Pfaltzgraf Friedrich.
Christian Hertzog von Sachsen.
Hertzog Siegmund zu Mecklenburg.

VII.

Einzug Käysers Matthiæ zu dem Reichs-Tag zu Regenspurg, de Anno 1613.

Nachdem Ihro Majestät sich etliche Tage in einem Schloß vor Regenspurg aufgehalten, und das benöthigte zu dem Eintritt præpariret, haben sich den 3. Aug. Ihro Maj. Cavallerie zu gemeldtem Schloß also aufgeputzt verfügt, das 56. Reiger-Buschen, alle in grosse Kleinodien verfaßt, gezehlt worden, die Kleider und Zeug auf den Rossen, waren alle zierlich gestückt, und von Silber, und die Libereyen fast alle mit Sammet verbramet, darauf der Eintritt solcher gestalt geschehen.

Erstlich hat ein Ehrsamer Rath der Stadt viel große und kleine Geschütz auf die Wäll und Thurn, damit Ihro Käyserl. Maj. zu empfahen, stellen lassen.

Neben

Neben dem ist auch die Burgerschafft, welche in 8. Fahnen getheilt, auch schön und herrlich geputzt gewesen, aufgeführt, von welchen zwey außerhalb dem Thor, da der Einzug beschehen, vier innwendig biß zur Dhom-Kirchen, die übrige zwey Fahnen in völliger Schlacht-Ordnung gestellt worden.

Sontag als den 4. Augusti zu Mittag haben sich zuvor beede Churfürsten Trier und Cölln, Landgraf Friedrich, und Ludwig von Heßen Bischoff von Saltzburg, Aichstädt und Speyer, der von Pappenheim, Graf von Hohenzollern, und andere Grafen und Herren vor des Churfürsten von Mayntz Legiment bey tausend Pferde versammlet, und um 2. Uhr Ihro Käyserl. Majestät hinaus entgegen gezogen.

Im Auszug seynd vor Ihro Churfürstl. Gnaden von Mayntz viel Grafen und Herren, dann beede Landgrafen, Bischoff von Saltzburg in der mitten, Aichstädt auf der rechten Hand, und Speyer auf der lincken, darnach der Churfürst von Mayntz, und Ihr. Churfürstl. Gnaden auf der rechten Hand, Trier und Cölln auf der lincken Hand geritten.

Als nun Ihro Käyserl. Majestät ungefehr biß auf eine halbe Meile zugenahet, seyn höchst-hoch- und wohlgemeldte Chur- und Fürsten, Bischöffe, Grafen, und andere Herren von Ihren Rossen abgestiegen und die Käyserl. Majestät auch deßgleichen von Ihrem Wagen, und bey sechs Schritten etwan den Chur- und Fürsten entgegen gangen, und die Annehmung der Churfürsten, so wohl des gantzen heiligen Römischen Reichs vom Churfürsten von Mayntz angehört, darauf Ihr. Käyserl. Maj. selber geantwortet, nach welchem Ihr. Maj. zu Roß gesessen, die Churfürsten, Bischöffe, Grafen und Herrn aber haben sich erstlich zu Ihrer Majestät der Käyserin Wagen verfügt, von welchem Ihr. Maj. alsbald abgestiegen und gleichfalls empfangen worden, nachmahln seynd alle Ritterschafften der Reichs-Stände vor dem Käyser und Käyserin in folgender Ordnung geritten.

Anfänglich seynd 2. Trompeter, und nach ihnen dreyßig Pferde von allerley vermischten Farben geritten.

Zum Andern, 2. Trompeter, und 24. Carbiner-Reuter, so ihre Rohr aufrecht geführt.

Zum Dritten, der Churfürsten und Bischoffen Stallparthey, 36. zu Pferd.

Zum Vierdten, 9. Landgrafische Edelleute in rother Liberey.

Zum Fünfften, in Purpurfarbener Liberey, 60. zu Roß so schwartze Hüt mit schwartz und weißen Federn aufgehabt, Chur-Trier gehörig.

Zum Sechsten, eine untermischte graue, blaue und rothe Liberey, 50. starck.

Zum Siebenden, sind gefolgt ohne Liberey 50. Roß.

Zum Achten, 12. Edel-Knaben mit blau Atlesen Wämesern, schwartz-sammeten Liberey, und Hosen, auch anhangenden Ketten, dem Landgrafen zugehörig.

Zum Neunten, 2. Trompeter, und 82. Reuter mit schwartz und weißer Liberey, Chur-Cölln zugehörig.

Zum Zehenden, des Churfürsten von Mayntz Edelknaben und Stallparthey in schwartz und brauner Liberey 60. zu Roß.

Zum Eilfften, des Ertz-Bischoffs von Saltzburg Carbiner-Reuter, mit schwartz und gelber Liberey und ein Trompeter, 33. starck.

Zum Zwölfften, des Churfürsten von Cölln ein Trompeter 27. Carbiner-Reuter in schwartz und weisser Liberey.

Zum Dreyzehende, 3. Trompeter, welchen 24. von Adel Chur-Trierische aufs prächtigste mit goldenen Ketten und Kleinodien geziert gefolgt.

Zum Vierzehenden, wieder 3 Trompeter denen 30. von Adel Chur-Mayntzische auf schönst und prächtigste gekleidet, und solchen Thumherrn nachgeritten.

Zum Funffzehenden, abermahl 3. Trompeter, und 30. Edelleut der Bischoffen von Speyer und Aichstädt zugehörig.

Zum Sechzehenden, sind zwey Kessel-Paucker, und 6. Trompeter kommen, Chur-Mayntz zugehörig, samt 50. zu Roß ansehnlich und Polit.

Zum Siebenzehenden, der Churfürsten und Bischoffen, vornehmste Räth und Gesandten, 58. zu Roß gar schön mit angehenckten guldenen Ketten und Kleinodien geziert, welchen 6. Trompeter vorgeritten; so weit der Chur-Fürsten und andere Stände Ritterschafft. Folgt nun des Käysers, so bey Straubing sich versamlet, und im Einzug folgender maßen ordinirt gewesen:

Zum 1) sind 2. Glieder Trompeter in jedem 7. geritten mit roth und weisser Liberey, deßgleichen Federbüschen auf Oesterreichisch.

Zum 2) drey Einspäniger, mit schwartz und gelber Liberey auch dergleichen Federbüschen.

Zum 3) des Käysers Quartier-Meister Wolgemuth allein.

Zum 4) sechs und dreyßig Oesterreichische Edelleut aufs schönste mit Kleidungen und Ketten geziert.

Zum 5) ein wohlgeputzter Ungar mit einer Sepi und umhangenden Luxhaut, Georgen von Landau gehörig.

Zum 6) fünff und funffzig Leib-Roß auf das allerprächtigste mit allerschönsten Sätteln und anderer Zier von Edelsteinen und Kleinodien welche den Böhmischen, Schlesischen und Mährischen Herrn zugehört.

Zum 7) zwey hundert und dreyzehen zu Roß in roth und weisser Liberey, auch dergleichen Federbüschen, so gemeldten Ständen zugehört.

Zum 8) neun Edel-Knaben des Herrn von Tieffenbach in brauner Liberey, wie auch deßgleichen Federbüschen.

Zum 9) achtzehen Edel-Knaben des Grafen von Fürstenberg, Obristen Hofmeisters in dunckel grüner Liberey und schwartzen Federbüschen.

Zum 10) zwantzig Käyserl. Räth, auch sonderliche Edelleut.

Zum 11) hundert und funffzig zu Roß, in rother und weisser Farb.

Zum 12) vier und zwantzig Stallknecht in schwar-

schwartzer Liberey mit gelben Strichen und dergleichen Federbüschen.

Zum 13) zwey Trompeter in gemeldter Liberey, welchen zween gefolgt, deren einer einen Affen, welcher ein rothes Röcklein angehabt, auf der Achsel, der andere einen Leoparden hinter ihm sitzend gehabt.

Zum 14) des Käysers Leib-Roß, 48. welche prächtig geputzt gewesen.

Zum 15) vier und zwantzig Edel-Knaben mit schwartz, gelb und weisser Liberey alles von Sammet und Seiden, Spanischen Barethen, mit schwartz, weiß und gelben Federbüschen auf schönen Türckischen Rossen, auf welchen von Gold und Perlen gestickte Sättel gelegen, reutende.

Zum 16) einer so Jhr. Maj. den hohen Fahnen in voller Rüstung, und aufm Sturm-Hut ein überaus grossen Federbusch schwartz, gelb und weiß vorgeführt.

Zum 17) ist wieder einer in der Leib-Rüstung geritten.

Zum 18) der Edel-Knaben Præceptor, mit zween Roßbereuthern.

Zum 19) zween Heerpaucker, mit 18. Trompetern alle in schwartz, gelb und weisser Liberey.

Zum 20) die Truckfässen, Hofleut, junge Böhaimische, Oesterreichische, Schlesische und Mährische Herren und Edelleut aufs prächtigste mit Verwunderung an Kleidungen, Ketten und Kleinodien, auch Reiger- und Paradeiß-Büschen geziert, in 36. zu Roß, neben welchen der Wolff Sigmund, Herr von Losenstein, Obrister Hoff-Marschall geritten, und das Regiment in der Hand gehalten.

Zum 21) zwey junge Grafen von Fürstenberg.

Zum 22) Georg Friedrich von Hollach, und Graf von Mannßfeld, Röm. Käyserl. Maj. Trabanten-Hauptmann.

Zum 23) der Ungarische Cantzler.

Zum 24) Land-Hoffmeister in Böhaim, Adam der jüngere Herr von Wallenstein.

Zum 25) Obrister Hoffmeister Graf von Fürstenberg, Obrister Stallmeister Maximilian Herr von Lichtenstein, Obrister Cämmerer Leonhardt Helfried, Herr von Meggau.

Zum 26) die zwey Landgrafen von Hessen-Darmstadt, neben Jhnen Hertzog Carl Friedrich von Münsterberg aus Schlesien.

Zum 27) der Churfürst von Trier allein in einem langen schwartz Damaßten Rock.

Zum 28) fünff Ehrenholden, der Ungarisch, Böhaimisch mit einander, und die drey Reichs-Ehrenholden auch mit einander in Jhrem Habit.

Zum 29) der Erb-Marschall von Pappenheim, so in einem schwartz taffeten Kleid aufgezogen, und Kayserl. Maj. das Schwerdt vorgeführt.

Zum 30) seynd Jhr. Käyserl. Majestät in einem weissen Gold-Stücken Kleid, welches von Perlen und Edelgesteinen verbrämbte Porten gehabt, und einen weissen Hut, mit einem Reigerbusch, auch einen von Pomerantzen Farb sammeten Mantel, mit weissen Goldstück gefüttert, geritten.

Neben Jhr. Käyserl. Majestät doch etwas zurück ist zum 31) der Churfürst von Mayntz zur Rechten, und der Churfürst von Cölln zur Lincken gefolgt, auf der lincken und rechten Seiten sind Jhrer Majestät Trabanten in Jhrer Goldgelben, schwartz und weissen Liberey, aufhabenden Sammeten Bareten und dergleichen Federbüschen gangen.

Zum 32) ist die Käyserin in Jhrem Braut-Wagen so übergoldet gewest, gefolgt, auf welchem oben auf ein aufgerichter Löwe von Silber und einer vergoldten Cron gestanden, die Gutschieren haben ihre neue Goldstückene Röck und Kleider, welche sie bey der Heimführung angetragen, gehabt.

Zum 33) ist der Herr von Lamberg, Jhrer Majestät der Käyserin Obrister Hoffmeister und Santellier, hinter Jhnen zween Cammer-Diener geritten.

Zum 34) Jhrer Majestät der Käyserin Frauen-Zimmer und 4. Wägen.

Zum 35) die Hartschier in schwartz, weiß und gelben Sammet gemachten Libereyen.

Zum 36) drey Käyserl. Curier mit ihren aufgehängten Adler-Zeichen.

Zum 37) allerhand schlechte Reuterey in 30. starck.

Zum 38) des Käysers Leib-Wagen.

Zum 39) der Churfürsten von Mayntz, Trier, und Cölln Leib-Wagen.

Zum 40) wie auch anderer Bischoffen und Fürsten Wägen.

Als nun Jhro Majestät der Ordnung nach ans Stadt-Thor kommen, hat der Rath mit einem gelben damaßten Himmel mit den Schlüsseln stehend, gewartet, an welchem Himmel ein großer dreyfacher Adler gestickt, und auf den Stangen kleine doppelte Adler, so von Silber und vergoldt gemacht gewesen, den haben sechs von den Rathsherren getragen.

Zu Ankunfft des Käysers aber sind die Stück auf den Pasteyen und Thürmen loßgebrennt worden, und hat der Stadt-Cämmerer mit Uberantwortung der Schlüssel zur Käyserl. Maj. eine feine Oration gethan, dieselbe empfangen, und wegen der Stadt Regenspurg angenommen, darauf der Reichs Vice-Cantzler Hanß Ludwig von Ulm an statt Jhr. Maj. geantwortet, welches auf eine Viertelstunde sich verweilete, nach diesem ist der Himmel über Jhro Maj. gezogen, und sind Sie zum Thor hinein, biß zu der Dhom-Kirchen durch die Stadt begleitet worden, daselbst hat die Clerisey, unter welchen 6. Bischöffe gewesen, auf der Stiegen der Kirchen mit einem rothen Himmel gewartet, Jhro Maj. auch empfangen und angenommen.

So bald der Käyser samt der Käyserin in die Kirche kommen, ist dieselbige wegen des grossen Gedrängs gesperrt worden, und haben die zween Fahnen Bürger darvor eine Salve geschossen, in der Kirche aber ist das Te Deum Laudamus gesungen, die Orgel geschlagen, und dem Käyser und Käyserin vor dem Altar kniend, vom Regenspurger Bischoff die Benediction ertheilet, darauf in bemeldter Dhom-Kirche alle Glocken geläutet, und zum andern mahl das grobe Geschütz, zum dritten mahl aber, als Jhro Maj. in Jhr Logiment eingezogen, und zur Tafel gesessen, loß gebrannt worden.

Es seyn im gantzen Zug 1886. Reisige Pferd gewesen, darunter 800. Ihrer Maj. gehörig, Ertz-Hertzog Leopold ist nicht mit geritten, sondern im Käyserl. Saal verblieben, allda Ihro Maj. zu empfangen, folgends hat Ihro Maj. ein Ehrsamer Rath ein silbern und vergoldten Pocal eines Tisches hoch, darinnen 500. Rosenobel gelegen, zween Wagen mit Wein, zwey mit Haber, vier Züber mit Fisch, deßgleichen Ihr. Maj. der Käyserin auch ein groß Pocal, mit so viel Wein und Haber, und drey Züber Fisch verehrt.

Den 13. Augusti haben die Bürger zu Regenspurg aus Befelch unter ihren Fahnen von Bischoffs-Hof an biß zum Rathhauß in Ordnung zu beyden Seiten sich gestellt, und um 7. Uhr alle Chur- und Fürsten, Reichs-Stände, Grafen und Herren zum Bischoffs-Hof verfügt, hernach Ihro Käyserl. Maj. um 10. Uhr in die Thum-Kirche, von dannen aufs Rathhauß begleitet, wie Ihro Käyserl. Maj. dem Rathhauß genahet, hat man vom Thurm stattlich musiciret.

Als nun Ihro Majestät samt den anwesenden Chur- und Fürsten und Ständen des Reichs, wie auch der Cardinal von Madruz, Päbstl. Legat zwischen dem Ertz-Bischoff von Saltzburg und Bischoff zu Aichstädt aufs Rathhauß kommen, haben sie, der Käyser sich unter einen von Goldstück zugerichten Himmel zur Session, so etliche Staffel erhöhet, niedergesetzet, hierauf Ihro Maj. Landgrafen Ludwig von Hessen zu sich erfordert, und mit ihme geredt: welcher hernach im Nahmen Ihrer Maj. daß die anwesende Stände zu Nutz und Frommen der Christenheit, des Vaterlandes Teutscher Nation gehorsamlich erscheinen, bedanckt, mit fernerer Erinnerung, da was schrifftlich aufs Pappier gebracht, solches anzuhören, darauf ist von dem Reichs-Secretario Bucher eine ziemliche weitläufftige Schrifft vorgelesen worden, dieses ungefehrlichen Inhalts. Wie 1) in dem Römischen Reich die Justiz, samt dem Religions- und Profan-Frieden, 2) der Fried mit den Türcken, und 3) das Müntz-Wesen in besserm Stand zu erhalten.

Hierauff sind Ihro Maj. hinwiederum die Gravamina von denen Churfürsten, Fürsten und Ständen übergeben, und noch ferner darüber tractiret worden.

VIII.

Beschreibung, wie der Bischoff Clesel von Wien, als Cardinal nach Prage gekommen, und so wohl er als der Cardinal von Dietrichstein daselbst eingeholet und am Käyserl. Hofe tractiret worden, de Anno 1616.

Als der Bischoff Clesel von seinem Bißthum Wien, dem der Pabst den Cardinals-Hut auf Ihro Käyserl. Maj. Begehren verliehen, zu Brandiß ankommen, haben Ihro Maj. Joachim Albrecht von Fürstenbergen Ihn zu empfangen, entgegen geschicket, der aber eher als der Graf fort geritten angelangt; So bald nun solches Ihro Maj. vernommen, haben Sie dem Obristen Cämmerer, Leonhard Helfrieden Herrn von Meggau, mit denen anwesenden Cämmerern, darunter Graf Khevenhüller auch gewesen, entgegen zu gehen, anbefohlen, welches geschehen, und hat Ihnen allen der Cardinal die Hand gegeben, welcher darauf die beyden Maj. begleitet, und von Ihnen mit Erzeigung aller gnädigen Affection und hertzlichen Freuden empfangen, biß zu 9. Uhren mit conversation unterhalten, darnach aber vom Obristen Hofmeister, Obristen Cämmerer und anwesenden Cavallieren, als Sie alle zuvor beyde Maj. in Dero Zimmer begleitet, das Geleite in sein Logiment gegeben, wie Er dann im Schloß logirt und kostfrey gehalten worden, darauf beyde Maj. wieder nach Prag, wo Sie der Procession am GOttes-Leichnams Tage beygewohnet, dahin auch der Cardinal von Dietrichstein angelangt, deme der Khevenhüller mit andern Cavallieren wie auch bald hernach der Cardinal Clesel mit denen Land-Officirern entgegen gefahren, und ist also obgedachter Cardinal von Dietrichstein mit etlich und viertzig Carossen mit 6. Pferden in Prag eingehohlet, und in Wentzel Wilhelms Poppels Logiment logiret worden, und wie Ludovicus Rudolphi von Ihro Heiligkeit mit dem Cardinals-Hut vor den Cardinal Clesel, und dem geweiheten Schwerdt und Rosen vor beyde Käyserl. Maj. angelangt, und im Rosenbergischen Hauß bey dem Cardinal logirt, alsso seyn den 29. Jun. beede obgedachte Cärdinäle, aus dem Rosenbergischen Hauß, biß in die Schloß-Kirchen von Cavallieren zu Roß begleitet, in einem Wagen und nach Ihnen in einer andern Carossen der Fürst von Lichtenstein gefahren.

In der Kirchen sang der Cardinal das Amt, und nach dessen Vollendung hat Rudolphi den Päbstl. Brief überantwortet, welcher öffentlich abgelesen, und alsdenn der Hut von Rudolphi dem Cardinal übergeben worden.

Darauff hat man unter Music und Trompeten das Te DEum laudamus gesungen, und haben beyde Cardinäle Ihro Maj. in Ihr Zimmer begleitet, allda männiglich dem Cardinal Clesel gratuliret, welcher ein stattliches Banquet gehalten, und wurden damit alle Competenzen aufgehoben, die Cardinäle haben sich dabey Ihrer præeminenz entschlagen und sich mitten an der Tafel einander gegen über gesetzt, die Bothschaffter aber haben die erste Stellen und wie es Ihnen gebührt, nemlich der Spanische, Venedische, Florentinische und endlich Rudolphi, nach diesen aber die Cavalliers sich unter einander gesetzt.

IX.

Einzug Königs Ludovici XIII. in Franckreich und seiner neuen Gemahlin zu Paris, geschehen am 16. May An. 1616.

DEn 8. May seyn Ihro Maj. sämmtlich zu Orleans angelanget, von dannen der König und die Königin nach Fontainebleau, und die Königl. Mutter nach Pariß verreißt, da der König und die Königin

gin den 16. May solenniter eingeritten. Vor der Stadt sind 8000. Bürger in der Wehr in einer Schlacht-Ordnung gestanden, und als der König die Squadrones zu sehen herum geritten, hat es die Königin auch sehen wollen, und ob man wohl befohlen, daß man nicht schiessen solle, so hat doch die Freude es nicht zugelassen, und haben etliche angefangen, und alsdann alle eine Salve geschossen, darüber die Esel in der Sänffte so unruhig worden, daß man die Königin herausnehmen, und in Ihren Wagen setzen müssen, wie die Salven vorüber, und die Königin zu S. Jacobs Vorstadt kommen, ist Sie wieder in ihre Sänffte gesessen.

Ausser der Stadt seyn bey 50000. Personen, und alle Gassen und Fenster voll gestanden. Bey dem Thor hat der Burgermeister und Rath mit Ihren Reutern die Königin empfangen, und biß gen Loicure oder Hoff begleitet. Auf der Porten ist der König und die zwo Königin auf einer Bühne in einem Triumph-Wagen, den 4. Pferde, von der Zeit geleitet, gezogen, und der Burgermeister und Rath, wie sie aus Pariß Ihr Maj. zu empfangen geritten, gemeldt gewesen. Uber den Königl. Personen ist gestanden: Connubio junctos Stabili. Und auf einer Strahlen so vom Himmel auf sie geleuchtet: Et pacem hanc æterno fœdere jungas. Und auf der Bühne: Attulit & nobis aliquando optantibus, ætas, auxilium adventumque DEum. Neben dieser Bühne auf der Seiten war eine andere aufgerichtet, darauf die Musici und Trompeter gestanden.

Darauf ist die Reuterey der Stadt, die Hartschier des Prevost de l'hostel, die Schweitzer, die leichte Reuterey, der Adel in grosser Anzahl, fünff Trompeter und andere fürnehme Herren marchirt, darauf der König auf einem kleinen Pferd und hinter Ihm der Hertzog von Guise, der Printz Joinville, der Hertzog d' Elbœuf und andere Räthe und Ministri geritten, der Spanisch Botschaffter der Hertzog von Monteleone ist hernach in seiner Gutschen gefahren. Um den König sind sechs Laqveyen gegangen, und das Volck hat allezeit geschryen: Vive le Roy.

Als des Königs Einritt vorüber gewest, hat der Königin Ihrer angefangen; der Burgermeister und Rath mit Ihren Reutern, Trompetern und Officiern ritten voran, denen die Kauffleute zu Roß, und die Königin in der Sänffte, die so wohl als der darauf folgende Wagen mit Gold gestickt gewesen, samt der Frauenzimmer und anderer Fürsten und Frauen Wagen, erschienen. Um die Sänfften seyn viel Edel-Knaben mit weissen Windlichtern gangen, und darneben der Sieur de Luynes geritten, zu letzt seyn die Pagaschywägen und Maulthier, und die Compagnien der Burgerschafft, so im Feld in der Schlacht-Ordnung gestanden, gezogen, und weil zu Pariß grosse Freud erzeigt, ist der Præsident le Jay perdonirt, aus der Gefängniß zu Amboise erlediget, und wieder in sein Amt gesetzt worden, deßgleichen wurde aus der Bastille der Bonnivet und Fricize erlediget, und die Gefängnisse der Conciergerie eröffnet.

X.

Beschreibung Käysers Matthiæ II. Königs Ferdinandi II. in Böhmen und Ertz-Hertzogs Maximiliani zu Oesterreich in die Stadt Dreßden, auch wie sie daselbst von Churfürst Johann Georg dem I. zu Sachsen tractiret worden, de Anno 1617.

ANno 1617. entschloß sich Käyser Matthias der II. nebst dem Böhmischen Könige Ferdinando II. und Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich, mit Ende des Monats Julii von Prage zu Schiffe auf der Elbe nach Dreßden zu gehen. In ihrer Svite solte auch der Cardinal Clesel mit seyn; Allein er wandte allerhand Entschuldigungen vor, daß solches nicht geschehen könte. Weil aber eine sehr wichtige Affaire daselbst, nehmlich wegen der künfftigen Succession im Röm. Reiche tractiret werden solte, so ließ er sich endlich bewegen und trat die Reise mit an, die Käyserin aber blieb, Ihrer Indisposition halber, zu Prag zurück. Churfürst Johann George der Erste zu Sachsen, welchen die Ehre dieses vornehmen Besuchs gelten solte, schickte sobald er solches vernahm 16. Schiffe von Dreßden nach Labasitz in Böhmen, den Käyser und dessen Hoffstaat darmit zu bedienen, zwey Tage vor des Käysers Ankunfft begab sich der Churfürst selbst mit zweyen Printzen von Altenburg, Johann Philippsen und Friedrich Wilhelmen, ingleichen Hertzog Julius Heinrichen von Sachsen-Lauenburg nebst einem ansehnlichen Comitat nach Schandau, um daselbst an der Gräntze den Käyser anzunehmen. Da der Käyser mit seinem Gefolge auf der Elbe anlangete, so wurde bey Pirna am Grahlwäldgen auf der Elbe ein Wasser-Jagen biß gen Dreßden angestellet, so unterweges gehalten ward. Vor und in der Stadt Dreßden wurden 18. Compagnien Soldaten und Bürgerschafft zur Auffwartung auffgeführet. Ehe der Käyser an dem Ort, welcher zur Anländung und Aussteigen aus den Schiffen beniehmet war, ankam, wurden die Stücke Rings um die Festung gelöset, und dann weiter als man näher hinzukam. Nach beschehenem Austritte wurde der Einzug gehalten, welchen, wie auch was sonsten bey dieser hohen Entrevue merckwürdiges passiret der Graf Khevenhüller in Annal. Ferdin. Part. IIX. pag. 466. und 467. folgender massen beschreibet:

Den 4. Aug. als Ihr. Maj. an einer schönen Wiesen nahe bey der Stadt von Schiffen ausgestiegen, hat sie der Churfürst mit hoher Ehrerbietung in die dort aufgeschlagene Gezelte geführt, und die Churfürstl. Reuterey sehr wohl geputzt vorziehen lassen, vor denen die Grafen Wolff und Philipp von Maußfeld, Graf von Schwartzenburg mit dem Printzen Julio von Sachsen geritten, als sie vorüber, setzte sich der Churfürst auf ein schönes Pferd, und schickte seine Trompeter und Heerpaucker vorher, nach dem Churfürsten fuhr der Käyser, König und

Ertz-Hertzog Maximilian, und in dem Käyserl. Wagen der Obriste Stallmeister, Max Graf von Dietrichstein, Land-Hoffmeister des Königreichs Böhaimb, Adam, Herr von Wallenstein, und Obrister Cammerer, Leonhard Hellfried, Herr von Meggau, nach dem Käyserl. Wagen kam ein roth Sammeter mit Cardinal Clesel und Grafen Friedrich von Fürstenberg, des Käysers Obrister Hoffmeister, mit Carln Herrn von Harrach und Hoff-Marschall Herrn von Losenstein, sambt andern 20. Wagen mit Käys. Cammerern und Officiern, diesem seind 100. Pferd nachgezogen, wie auch 30. Jäger mit 200. Jagd-Hunden, mit etlichen von Adel und Trompetern, alsbald Ihr. Maj. zu der Porten angelangt, sind Sie von einer lieblichen Musica empfangen, und wie Sie von Wagen abgestiegen, von des Churfürsten Frau Mutter, seiner Gemahlin der verwittibten Churfürstin, und dem anwesenden löblichen Frauenzimmer empfangen, unterdessen aber das Geschütz loßgebrennt, auch von denen Soldaten Salve zu unterschiedenen mahlen geschossen, und ein herrlich Mahl gegeben worden, allda der Churfürst den Cardinal Clesel nicht allein dem Ertz-Hertzog Maximilian (wie es die Cardinäle prætendiren) gleich, sondern so weit hinunter gesetzt, daß sich viel verwundert, daß er es angenommen und nicht retirado im Zimmer gesessen, jedoch weil der Cardinal allein dahin gangen, daß der Ursache, warum die Reise angestellet worden, geholffen werde, also hat er in dieser Occasion seine Præeminenz nicht gestatten wollen, die Tractation zu Dreßden ist so statt- und ansehnlich gewesen, daß sich männiglich darüber verwundert. Unter andern hat Ihre Churfürstl. Durchl. eine Jagd so 5. Stunden gewährt auf dem grossen Platz, deren Ihr Maj. vom Fenster zu gesehen, gehalten, darinnen waren 8. Beeren, 10 Hirschen, 10. Schwein und 17. Dachse, samt einer Menge anderer Thiere, die alle gejagt und gefällt worden, der Churfürst selbsten hat 3. Marder von einem hohen deßwegen auf dem Platz aufgerichten Baum herunter geschossen, und ist alles sehr stattlich und wohl abgegangen, Ihro Käyserl. Maj. sind etliche Tage am Podagra Bettlägerig gewesen, und dero Obrister Hoffmeister Friedrich, Graf von Fürstenberg, ein frommer treuhertziger Herr, als er zu Morgends die Hand gewaschen, ist mit einem Niester frisch und gesund dahin gangen, und hat man an seinem gantzen Leibe nichts anders als ein kleines Löchel unter der Nasen gefunden, dessen Cörper alsdenn nach Prag geführet worden, dahin Ihro Maj. samt dem König und Ertz-Hertzog Maximilian auch verreist. In dem Tantz so zu Dreßden gehalten worden, hat der König mit der verwittibten Churfürsten, des Königs in Dänemarck Schwester, zu unterschiedenen mahlen getantzet, und im conversiren solche Affection bekommen, daß zu glauben wo Sie die Religion nicht von einander geschieden, Sie sich mit Ehe zusammen verbunden hätten, darzu der Cardinal Clesel und andere nicht wenig gerathen, wie dann der König aus Hispanien, als Ihro Maj. der Graf Khevenhüller des Königs Ferdinandi Resolution zum andern mahl zur Ehe zu greiffen erkläret, unter denen andern vorgeschlagenen Personen als Florentz, Savoy und Mantua, zu dieser Sächsischen Wittib, sein Votum und Rath gegeben.

Nota. Herr Zwantzig in seinem Theatro Præcedentiæ Edit. I. Part. II. pag. 68. saget: Daß bey solcher Entrevue zu Dreßden wenig ordentliches im Ceremoniel in acht genommen worden / glossiret auch daselbst noch mehr über solche Zusammenkunfft; Allein wer die hier angeführte Nachricht des Grafen Khevenhüllers recht ansiehet, der wird gestehen müssen / daß ob man gleich damahls in einigen Exterioribus nicht so gar pointilleux gewesen / man dennoch seine accuratesse im Hauptwerck sattsam spühren lassen / wie aus der Conduite gegen den Cardinal Clesel sattsam zu ersehen.

XI.

Erster solenner Einzug den König Ludvvig der XIV. in Franckreich Anno 1643. am 15. May zu Paris gehalten.

AM 15. May Morgens um 11. Uhr brachen Ihre Majestäten der junge König und die Königin seine Frau Mutter, nebst des Königs Herrn Bruder, dem Hertzog von Aujou, in Gesellschafft derer Printzen von Geblüthe, Hertzoge und Pairs, Marschälle von Franckreich und andrer Grossen des Reichs von S. Germain in nachfolgender Ordnung auf: Erstlich manchirte eine Bataillon von dem Regiment der Guarde; dieser folgte eine andere Bataillon vom Regiment der Schweitzer; diesen die Compagnie der Königl. Mousquetaires; hiernechst die Ihrer Maj. Guarde von der leichten Reuterey; sodann der sämtliche Adel und unter demselben die Marschälle von Franckreich, und endlich die Ducs und Pairs alle zu Pferde. Hierauff kam die Carosse der Königin, in welcher sich der König und Monsieur der Hertzog von Anjou befanden. Neben diesen giengen die Capitains von der Königl. Leib-Guarde, und diese selbst her. Hierauf folgeten 200. Gensdarmes zu Pferde und 2. andre Bataillons von dem Regiment der Frantzösis. und Schweitzer-Guarde. In dieser Ordnung langte man endlich vor den Thoren der Stadt Paris an, woselbst Ihre Majestäten die Trabanten des Grand-Prevost und die 100. Schweitzer von der Leib-Guarde antraffen, welche ihre gehörige Stelle einnahmen und vor der Carosse Ihrer Majestäten her marchireten. An dem Thore des H. Honorii, wodurch der König seinen Einzug hielt, præsentirte der Hertzog von Monthazon Ihrer Maj. den Vorsteher der Kauffleute und die Schöppen der Stadt Paris, welche Ihre Majestäten auf den Knien empfiengen und Ihnen den Ihnen gehörigen Respect und Pflicht erwiesen. Hierauff passirte der Zug durch das in zwey Reihen gestellte Regiment Guarde von bemeldtem Thore an biß ins Louvre, wohin das Parlement, die Rechnungs- und Finanzien-Cammern, und viel andre Collegia kamen, Ihre Majestäten zu bewillkommen, und denenselben ihre Freude über dero Ankunfft zu bezeugen.

XII.

Beschreibung, wie die Printzeßin Maria Anna, Königs Philippi IV. in Spanien Braut, auf ihrer Reise nach Spanien in Italien tractiret, und endlich zu Madrit prächtig eingeholet worden, de Anno 1649.

Nachdem die Königliche Spanische Braut Freytags den 13. Novembris Anno 1648 mit einem ansehentlichen Comitat von Wien aufgebrochen, hat Sie Ihren Weg auf Trient zugenommen, daselbsten Sie mit stattlichen Solennien, und Auffrichtung unterschiedlicher Triumph- und Ehren-Pforten angenommen worden, und alldorten eine ziemliche Zeit verharret; die Ursach aber, daß die Königl. Braut, und deroselben gantzer Comitat von 20. Dec. 1648. biß in den May 1649. eine so lange und verdrießliche Contumacia oder Quarantana in Trient ausstehen müssen, war der Spanischen Ministrorum Unwillen, um daß Ihro Käyserl. Maj. ohne sie Frieden geschlossen, vorgebende, weil Ihr König nun einen viel schwerern Krieg, als vor zu führen, und also die Unkosten grösser, des Käysers aber kleiner würden; also, und weiln man ohne das eher nicht, als im Junio und Julio am besten über Meer zu fahren vermöchte, konte die Hoffhaltung besser zu Trient mit Käyserl. Spesen als zu Mayland mit Königlichen Unkosten, biß zum gäntzlichen Aufbruch entreteniret werden.

Unterdeßen erwartete man zu Trient mit Verlangen des Duca de Maqueda und Nagura, als der Königl. Frauen Braut Obristen Hoffmeisters, welcher Mittwochs vor Himmelfahrt den 2. 12. May, für seine Person zwar von Mayland, dahin gelangen sollen; dessen und der Königin aus Spanien mitgebrachter Hoffstatt aber, bestehende in 800. Personen, solten zu Roveredo, dritthalbe Meilen unter Trient, der Königin Auffbruch erwarten.

Geschahe demnach den 8. 18. May der Auffbruch von gedachten Trient auf Brescia, allda sie von der Herrschafft Venedig durch den General Capello de Terra ferma Königl. empfangen und tractiret worden; worzu selbige Signoria ihren Deputirten Commissarien sechzig tausend Ducatoni außzahlen lassen.

Von dannen ist die Reise weiter auf Mayland fortgangen, daselbsten sie den 30. Ejusdem samt Ihrer Majestät dem König in Ungarn wegen grossen Regens unbekandter Weise in Begleitung 2500. Personen angelanget, Vorhabens bey ersten schönen Wetter einen solennen Einzug zu halten.

Von gedachter Herrschafft Venedig seynd Ihro Majestät samt dero gantzen Comitat, durch dero Gebiet kostfrey gehalten, mit 25. Wägen allerhand Confect regalirt, und mit 600. Curaßirn, wie auch 400. Capelleten zu Pferd durch den Stado begleitet: Welchem General Capello die Königl. Braut eine güldene Kette mit Diamanten versetzt, auf 4000. Cronen geschätzet, und 40. andere ingleichen güldene Ketten verehret: Ist auch der General von Höchstgedachtem König in Ungarn zum Ritter des Römischen Reichs geschlagen worden.

Den 16. Junii ward der Einzug zu gedachtem Mayland stattlich gehalten; wo der Magistrat die Königl. Braut nicht allein mit 24. güldenen und silbernen Stücken; Item einem Pocal, Hand- und Gießbecken, auch einem Geschirr von Crystall in Gold eingefasset und geschnitten, sondern auch andere grosse Herren mit kostbaren, raren Sachen, und insonderheit Ihre Fürstliche Gnaden und Hochw. der Herr Ertzbischoff mit 2. schönen Futtern von Agat, darinnen ein grosses Creutz von Orientalischen Jaspis, samt unterschiedlichen Heiligthumen beschencket. Dieweiln aber Ihro Käyserl. Maj. dero Herrn Sohn, den jungen König in Ungarn und Böhmen ꝛc. durch einen Expressen Courir wieder zurück fordern lassen; Als ist derselbe den 25. Junii frühe von Mayland aufgebrochen, seinen Weg durch das Venetianische Gebieth (allda er, wie auch im hinein reisen, kostfrey gehalten worden) hinwiederum nach dem Käyserl. Hof zu nehmen; bey welchem er auch am letzten Julii von Lintz zu Wasser glücklich angelanget, und solenniter eingehohlet worden.

Nicht weniger ist den 4. Augusti Ihre Eminenz, Cardinal Ludovisio, zu Mayland sehr prächtig eingezogen, und hat der Königl. Spanischen Braut wegen Ihrer Päbstl. Heiligkeit nebenst vielen andern Heiligthumen, die geweihete Rosen præsentiret. Darauf Sie Montags den 9ten ejusdem, oder 30. Julii A. C. von Mäyland (allda Sie die Zeit über Königl. entreteniret worden) nach Final auffgebrochen, dero das Volck bey dem Abzug mit viel tausend Wünschen einer glücklichen Reise und selbst erwünschten erfreulichen Königl. Wohlseyn alles gutes nachgeruffen.

Demnach Sie nun weiters vor Pavia ankommen, ist Sie vom selbigen Bischoff empfangen, mit grossen Pomp unter einem Himmel in einem Sessel in die Stadt getragen worden, und darauff von dar auf Final passiret; den 28. Aug. hat Sie zu erwehnten Final der Hertzog von Tursi, Gianettino Doria, Hertzog di Aneilo, Marggraf Spinola und andere Generalen mit Königl. Ehren angenommen, prächtig eingehohlet, und in des Gubernatorn Don Diege Alverdo Pallast begleitet. Nachdem sie aber des andern Tags von des Herrn Cardinals Donchi Eminentz, und den 4. Abgesandten von Neapolis besucht worden, ist Sie folgends nach Spanien mit Lösung alles Geschützes abgefahren; Allwo Sie zu Diana erwartet, wohin Seine Königl. Majestät viel Printzen und Printzeßinnen gesand, um selbige aufs prächtigste zu empfahen; Unterdessen war man zu Madrit geschäfftig, die allerkunstreichsten Triumph-Bögen, so man je auf der Welt mit menschlichen Augen gesehen haben möchte, auffzurichten. Ja er selbst der König und die Königl. Printzeßin, waren im Werck die Königl. Braut auf dem Escurial mit aller möglicher Freude anzunehmen, und deroselben allda zu congratuliren.

Nachdem nun nachmahls das Königl. Beylager, so viel wir davor Nachricht erforschen können, am 7. Novembris auf einem des Königs Lusthause zu Novalcar-

valcarnero, 4. Meilen von Madrit abgelegen, gehalten, ist folgenden Montags den 15. Novembris, zu Madrit der Königin Einritt zu Pferd, und von lauter jungen Printzeßinnen begleitet, vorgangen, prächtiger dann es mit Worten zu beschreiben. Vorher ritten alle die vornehmsten Herren, sehr herrlich und köstlich bekleidet, mit güldenen und diamantinen Ketten behangen, deren Pferde wegen ihrer Schöne und Zierd fast nicht zu æstimiren. Ihre Diener folgeten zu Fuß, deren etliche bey viertzig, andere aber weniger hatten, bekleidet mit Silber und Gold, der Pagen waren etliche in silbernen und güldenen Stücken angethan, also daß man nichts herrlichers hätte sehen können; In denen Gassen, von dem Retiro an biß an das Palatium waren die Häuser, von oben an biß unten aus, mit dem künstlichst gewürckten Tapezereyen behangen, und insonderheit die Gasse welche man la Platoria nennet (Zweifels ohne vom Spanischen Wörtlein Plata, welches so viel heist, als Silber) von denen Gold- und Silber Schmidten dergestalt ausgezieret, daß man an beyden Seiten nichts anders als Gold, Silber, Perlen, Diamanten, und die allerköstlichsten allerhand Gattung Edelgesteine sehen mochte, daß auch der anwesende Türckische Gesandte darüber bestürtzt worden, und mit Verwunderung gesagt: Er hätte die Tage seines Lebens dergleichen Herrlichkeit und Reichthum nicht gesehen. Vornen auf denen Enden der Gassen stunden vier grosse und 40. kleine Pyramiden, worunter die Triumph-Bögen, deren vier an der Zahl, und die vier Theile der Welt repræsentirten, hiengen; wegen ihrer Structur, Kunst und Schildereyen über 64000. Ducaten werth geschätzt, ohne was der Rath seiner Majestät zu Ehren verfertigen lassen: Als da war der Berg Parnassus, worauf 9. Musen mit dem Apollo musicirende, bey Vorbereitung der Königin sassen. Deßgleichen wurden darauff gesehen in gemachten Bildern alle Porten, so jemahls in Spanien berühmt gewesen, item 4. Fontainen, 20. Tantz-Sääle und vor dem Palatio 2. Thürne mit zweyen Triumph-Chören, deren jeder in sich hielte 12 Comœdiantinnen, und sechs Comœdianten, welche fortgezogen worden von zweyen Löwen, und zwey Adlern, die hielten sich zur Seiten der Königinne, sangen und spieleten die schönsten und lieblichsten Lobgedichte biß an das Palatium: Allda empfieng sie der König zu unterst an der Stiegen, samt der Infantin, die Ihro zur lincken Hand bliebe. Seine Majestät aber seynd voran biß in den grossen Königlichen Saal gegangen, bey welchem Einzug, und mehr dann Königl. Pomp, zugleich alles Geschütz gelöset worden.

XIII.

Einzug des Cardinals Mazarini zu Pariß, als er von seiner Retirade wieder zurück kam, de Anno 1653.

Auf eingelauffene Nachricht, daß der Cardinal Mazarin zu Dammartin geschlaffen hätte und Er folgendes Tages nach Paris kommen wolte, wurde sogleich an die Hauptleute und Lieutenants von den Gensdarmes und der Guarde der leichten Pferde, auch an die Officiers der Schweitzer und Frantzösischen Guarden Ordre gegeben sich fertig zu halten, um dem Cardinal entgegen zu marchiren. Der König selbst wolte ihm ein Stück Weges entgegen fahren, und nachdem er ohngefehr eine Stunde lang gespeiset, so stieg er, in Gesellschafft des Hertzogs von Anjou, Printzen Thomä von Savoyen, derer Marschälle von Villeroi und Du Plessis Pralin, auch des Capitains seiner Guarden in seine Carosse. Zwey Meilen von Paris traff er den Cardinal an, der, so bald er die Carosse des Königs ansichtig wurde, sogleich von der Seinigen abstieg, da dann der König hierauf ein gleiches that. Sobald beyde zusammen kamen, umfiengen sie einander auf das freundlichste, und zwar so lange biß sie ein starcker mit Hagel untermischter Regen nöthigte, in eine Carosse zu steigen. Der Cardinal und Marschall von Villeroi saß in den Schlägen. In diesem triumphirenden Einzug wiederfuhr dem Cardinal etwas, so den Siegern des alten Rom zu weilen arrivirte, wenn die Römischen Legionen, um ihren Hochmuth zu carpiren, unter ihre Lobes-Erhebungen auch allerhand stachlichte Redens-Arten mischten. Denn als der Einzug durch das Thor des H. Dionysii in die Stadt geschahe, so wiederfuhr dem Cardinal der Tort, daß sich nicht das geringste Freuden-Geschrey hören ließ, allenthalben regierte ein tiefffsinniges Stillschweigen, ja es wurden gar die Carossen von der Svite, derer 50. biß 60. mit 6. Pferden bespannet waren, insultiret. Sobald sie im Louvre angekommen waren, begaben sich der König und Cardinal in der Königin Zimmer, welche schon Circkel hielt, ob es gleich nur erst zwey Stunden nach Mittags war und alle Hof-Damen bey sich versammlet hatte, um dem Neuankommenden, den sie bißhero mit so vieler Ungedult erwartet hatte, einige Ehre zu erweisen. Der König behielt ihn hierauf nicht allein bey der Abend-Mahlzeit, sondern es wurde auch ein künstliches Feuerwerck, dergleichen man in langer Zeit nicht gesehen hatte, angezündet. Folgendes Tages darauf trug sich etwas gar besonders zu. Der König hatte sich in ein Fenster, welches gegen die Seine gehet, geleget, und die Last-Träger welche sich insgemein daselbst befinden die Schiffe zu beladen, fingen an zu ruffen: **Es lebe der König!** Der König aber schrie herunter, es wäre nicht genug, sondern sie müsten ruffen: **Es lebe der König und der Herr Cardinal**, wieß ihnen auch zu gleicher Zeit drey Louis d'Or, so er ihnen herunter zuwerffen versprach. Hierauf rufften die Last-Träger viermahl also, wie es der König befohlen, und der König warff ihnen bey jedem mahl so viel Louis d'Or herunter, als er ihnen anfänglich versprochen. Doch dieser hohe Ministre ward nicht nur bloß von dem Hofe, welcher seinem Souverain in allem nachahmete caressiret, sondern es erwiesen ihm auch die vornehmsten Herren, und ansehnlichsten Gesellschafften des Reichs grosse Ehre, und die Ambassadeurs von Venedig, Holland und Savoyen kamen,

kamen, ihn zu complimentiren, und wurden mit gewöhnlichen Ceremonien bey ihm zur Audienz gebracht. Alles fiel ihm bey und beugte sich vor ihm, ja es veränderte sich alles so wunderlich zu seinem faveur, daß die Parlementer und andre souveraine Höfe, so ihn aus dem Reiche verbannet, und fest gestellet hatten, seine Meublen binnen wenig Tagen zu verauctioniren und eine gewisse Belohnung auf seinen Kopff zu setzen, nunmehro seines Credits und seine Freundschafft zu suchen benöthiget waren. Die Marschalle von Franckreich, die Ducs und Pairs, ja die Printzen selbst, so den Cardinal am gehäßigsten und über seine Gegenwart mißvergnügt waren, machten ihm ihre Auffwartung.

XIV.

Nachricht wie die gewesene Königin Christina in Schweden, auf ihrer Reise in Franckreich allenthalben empfangen und tractiret worden, 1656.

Nachdem die gewesene Königin Christina in Schweden die Resolution gefasset, Rom auf einige Zeit zu verlassen, und sich an den Frantzösischen Hof zu begeben, so nahm sie von Ihrer Pabstl. Heiligkeit Abschied und empfieng von Deroselben 20000. Cronen Reise-Kosten. Hierauf fuhr sie Mittwochs den 19. 9. Julii mit 4. Galleen von Rom nach Genua ab, kam auch daselbst an, wurde aber aus Verdacht der grassirenden Seuche nicht eingelassen, sondern empfieng auf 500. Cronen werth an allerhand Confect heraus, worauf Sie von dannen nach Marsilien abgieng.

Mittlerweilen war zu Aix in der Provence des Königs in Franckreich Abgesandter Herr Essin angelangt, welcher Briefe an die Compagnies Souveraines, und die Procuratores selbiger Landschafft mit gebracht, worinnen Se. Majestät ihnen Befehl gabe, hochgedachter Königin aus Schweden, gleich wäre es dero eigene Person, alle Ehre anzuthun.

Diesem nach seynd Ihre Majest. am 1. Augusti auf den Abend zu gedachtem Aix (andere melden, zu Marsilien) in der Provence ankommen, vor der Stadt Königlich empfangen, und mit einer grossen Anzahl Wind-Lichtern ansehnlich eingeholet worden. Von dannen gieng die Reise ferner auf Lyon, daselbsten Sie am 14. dieses, zu Abend um 10. Uhr angelangt, Dero der Hertzog von Guise, und der Ertz-Bischoff dieses Orts, fast mit 100. Carossen vor die Stadt entgegen gefahren. Im Einzug wurden Ihro Maj. mit Lösung des Geschützes, und unter der Pforten vom Magistrat der Stadt zierlich empfangen. Der Ihr zwar eine Oration zu thun willens war; Weil Sie sich aber, daß Sie wegen Ermüdung auf der Reise sich nicht aufhalten könte, entschuldiget, als hat man damit zurück gehalten. Man hält aber davor, daß solches aus Widerwillen geschehen, und daß sie nicht wohl aufgenommen, weil Ihr nicht gleichmäßige Ehre, als in andern Städten der Provence und des Delphinats angethan, da Sie unter einem Himmel, und die Gassen allenthalben, da Sie durch kommen, mit köstlichen Tapezereyen behenckt, eingeholt worden.

Da man Sie nun biß den 20. hujus, auf der Stadt Kosten herrlich tractirt und gehalten, hat Sie Ihren Weg gegen Chalon fortgesetzt, von dannen den Weg nach Fontainebleau genommen, allda Sie den 4. Septembris, den 6. zu Essone, den 7. zu Conflans angelangt, allwo Sie auch trefflich, wie gleichfalls an allen vorigen Orten, vom Hertzog und der Hertzogin von Richelieu bewillkommet worden.

Am 8 Septembr. hielten Ihre Majest. Dero prächtigen Einzug zu Pariß, wo Sie gegen Abend zu Pferd sitzende ankommen, und von mehr als zehen tausend bewaffneten Bürgern eingeholet worden; welche, neben den Schweitzern und der Cavallerie Ihrer Majestät entgegen gezogen, Sie in die Stadt ein, und biß zur Kirche à nôtre Dame begleitet haben, allda das Te DEum laudamus gesungen, und inzwischen das Geschütz abgelassen worden. Aus der Kirche, nach verrichtetem Gottes-Dienst, wurde Sie durch die fürnehmsten Gassen und Strassen, die allenthalben aufs prächtigste mit Tapetzereyen auffgeputzet waren, mit einem überaus ansehnlichem Comitat, nach dem Königl. Schloß Louvre, woselbsten Dero Wohnstatt zubereitet war, geführet. Des andern Tages, complimentirte Sie das Parlament, und der gantze Magistrat der Stadt Paris. Und nachdem Sie biß auf den 15. Septembr. viel unterschiedliche Visiten empfangen, die fürnehmsten Oerter und Palläste der Stadt besichtiget, und mit allerhand Belustigungen entretenirt worden, seynd endlichen Ihre Majestät des berührten dato nach St. Denys verreist, um allda den Königlichen Schatz und Begräbniß zu besehen.

Vom Herrn Cardinal Mazarini wurde Sie von Chantilly nach Compiegne begleitet, dahin selbigen Tags der König, und dessen Herr Bruder, Hertzog von Anjou, auch gegangen, um selbige unbekannter Weise zu sehen, und zu salutiren: Sie wurden aber beyde von der Königin (als die vorhero deren Contrefaiten schon ausgesehen) gleich erkannt: Derowegen der König Ihro die Freude, so Er wegen Ihrer Ankunfft hatte, mit einem Kuß zu erkennen gabe, deßgleichen auch der Duc d'Anjou gethan, und auf eine Viertel-Stund lang mit Deroselben sich unterredet, darauf Sie beyde selbigen Abend wieder auff Compiegne giengen.

Folgenden Sambstag kamen Sie, neben der Königin, Ihro 3. Stunde von Compiegne entgegen: Und nach gehaltener Collation sassen Sie zusammen in eine Gutschen (da der Königin Christinæ allezeit die rechte und Oberhand gelassen wurde) und kamen gegen 8. Uhr des Abends in die Stadt, allwo Ihr mit köstlichen Banqueten, Balletten, Comœdien und andern Kurtzweilen die Zeit vertrieben worden. Sie war auch sonsten bey Hof Ihres hohen Verstands und guter Conduite wegen in grossem Estime, und wohl beliebt, gestallt Ihr dann der Hoff funffzig tausend Cronen zu den Reise-Kosten verehren lassen: Davon Sie zwar zwantzig tausend Cronen wieder

der an die Hoff-Bedienten verehren wollen, denen aber der Herr Cardinal verboten, etwas anzunehmen.

Von Compiegne begleitete Sie der König auf 2. Meilen weit hinaus, der Hertzog von Guise aber biß nach Fresne.

XV.

Nachricht von der gewesenen Königin Christinæ in Schweden solennen Einzug und Tractament zu Pariß, de Anno 1656.

IM Monat Septembris zog sie allda ein, wo alle Souverainen Collegia kamen Ihr gebührend aufzuwarten, und sie durch ihren Præsidenten Complimentiren zu lassen; Die Bürgerschafft in 15000. starck standen in Waffen und empfiengen Sie vor der Stadt S. Antoine, der Herr Veydeau von Granymont, ein Parlaments-Rath, ihr General Colonell war in einem goldenen Stück gekleidet; die Hosen waren nach damahliger Art über und über mit goldenen und silbernen Spitzen frisiret, wobey das kostbare Band einen prächtigen Auspuтz machte; Auf dem Hut trug er einen kostbaren weissen Federbusch, welcher an einer Diamantenen Hutschnur feste gemachet; So hatten die Bürger ihr Haupt ausgeputzt, welches in dergleichen Auffzug, die Königin complimentiren sollte; Der Marechal de l'Hospital, als Gouverneur in der Stadt, der Vorsteher der Kauffleute, die Schöpffen, und sämmtlichen Räthe in Paris giengen dieser Printzeßin gleichfalls entgegen, und hatten dreyhundert Stadt-Knechte, so alle geharnischt waren, vor sich; Bey dem Stadt-Thor præsentirten ihr die vornehmsten Kauffleute einen Himmel, darunter einzuziehen, welches Sie aber abschlug, und nur vor sich hertragen ließ, vielleicht damit sie nur désto besser gesehen werden möchte. Sie saß auf einem weissen mit Edelgesteinen gezierten Pferde, als eine Amazonin, oben hatte Sie einen Manns-Rock an von Scharrlach, unten aber einen Weiber-Rock mit Gold und Silber gesticket; Auf dem Kopff trug sie einen Hut mit Federn und war übrigens von einem solchen Majestätischen Ansehen, daß Sie aller Menschen Augen auf sich zoge; Der König schickte ihr den Hertzog von Guise, sie in seinem Nahmen zu bewillkommen entgegen, welcher auch, wie viel andere galante Leute, sehr wohl angesehen bey ihr war. Des Ceremoniels wegen konte Sie der König in Paris nicht sprechen, welches erst mit gröster Pracht in Fontainebleau geschahe; jedoch præsentirte ihr einsmahls der Gouverneur von Paris, der Marechal de l'Hospital zwey junge Edelleute, welche die Gnade haben wolten, ihr allerunterthänigst die Hände zu küssen; Sie errieth aber gleich, wer sie waren, und sagte: Voila, deux Gentil-hommes, qui meritent tous deux de porter une couronne. Das sind zwey Edelleute, deren ein jedweder eine Crone zu tragen fähig ist. Denn es war der König und sein Bruder, welche sie incognito sahen.

XVI.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, welchen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, als Bischoff zu Breßlau am 6. Octobr. 1656. in die Stadt Neisse gehalten.

NAch glücklich vollendeter Crönung zu Prag Ihrer Majestät der Käyserin Eleonoræ Gonzagin, gebohrner Printzeßin von Mantua zu einer Böhmischen Königin den 11. und Ihrer Hungarischen Majestät, Leopoldi zu einem Böhmischen König den 14. Septembr. des 1656. Jahres, als Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. Herr Leopold Wilhelm, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. Unser gnädigster Bischoff, Landes-Fürst und Herr, von dar Ihr Bißthum Breßlau, und zwar vor dieses mahl nur den Ober-Cräyß zu besuchen, und mit dero höchst-verlangter Præsenz gnädigst zu erfreuen abgereiset, seyn Selbe höchstgedachte Ihre Hochfürstliche Durchl. bey dero glückseligster Ankunfft über Glatz und Warthe (biß dahin Neißischer Herr Administrator, Regierungs-Cantzler, auch Breßlauischer Herr Administrator, und viel andere Grafen und vornehme Cavalliers zu gehorsamsten Aufwarten sich begeben) und hiebey letzten bemeldten Warthauischen Heil. Orte, nach zuvor abgelegter Devotion, und genossenen Frühmahl, von der gesamten Neißisch, Grottgauisch, und Ottmuchauischen in dreyen Compagnien abgetheilten Rittern und Landschafft, auch neben bey von des hohen Breßlauischen Stifftes Capituli Herrn Hrn. Abgesandten, (Titul) denen Hochwürdigen, Herren Sebastian von Rostock, und Herrn Frantz Welezeck von Großen-Dembinßko, gleich auf der Gräntze des Bißthums hinter dem Dorff Kosel, ungefehr eine starcke halbe Meil von der Stadt Patschkau folgender gestalt unterthänigst empfangen, und durch alle Orte biß in die Stadt Neiß eingeholet und einbegleitet worden.

Auf bemeldter Gräntze hielten die obgedachte wohl ausgeputzte Ritter- und Landschafft zu Pferde, in ihrer militarischer Ordnung eine Compagnie neben und durch eine kleine Weite unterschieden von der andern, zu 21. Mann in jedwedem Glied; In der Mitte der vördern Glieder aber die Cornets die fliegende Standarten.

Vor den Compagnien stunden die geordnete Rittmeister und Lieutenants zu Pferde mit entblößten Unterwehren. Und vor Ihnen wohlgezierte Bey-Pferde. Wie dann auch die bestallte 10. Feld-Trompeter, welche allezeit lustig aufgeblasen. Und diese alle mehr höchst erwehnt ankommenden Ihrer Hochfürstl. Durchl. zur Lincken, zur rechten Hand aber bey dem Wege warteten auf zu Fuß des Capituls Herrn Abgesandten, wie auch Landes-Hauptmann, (Tit.) Herr Constantin von Jerin, nebst etlichen vornehmen von Rittern.

Inmittelst passirten immerfort die Vorkommende, so wohl Ihrer Hochfürstl. Durchl. Leib, als andere Hoff- und frembde Gutschen auch beladene Wagen darauf theils Cavalliers, theils Ertz-Fürstl. Bediente gesessen, theils auch leer, alle aber nach ihrem Gefallen, ohne einige Ordnung.

Als nun Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. welche den meisten Weg von Prag aus geritten, auch zu Pferd herbey sich naheten, rücketen die Ritter- und Landschaffts bemeldte Compagnien in ihren Stand nähender an den Weg zu, und giengen anderseits auch des Capituls Herren Gesandte, wie ingleichen Herr Landes-Hauptmann nebenst Ihren Beyständen von Rittern, der Hochfürstl. Durchl. entgegen.

Und that die erste Salutation Lateinisch im Nahmen des Capituli Herr von Rostock, überreichte auch nach gethaner Rede Ihrer Hochfürstl. Durchl. einen Brief von wohlgedachtem Capitul, dem ietzt höchst bemeldte Ihre Hochfürstl. Durchl. vermittelst dero zu Fuß beystehenden geheimen Hoff-Cantzlern Herrn Johann Kaldtschmied von Eisenberg Teutsch antworten liessen, und reichten alsdann Ihnen die Hand zu küssen.

Nach diesem traten des Capituls Herren Gesandte ein wenig beyseits, und fieng auf eben der Stelle an Herr Landes-Hauptmann, im Nahmen der gesamten Ritter- und Landschafft seine Teutsche Salutation, dem Ihre Hochfürstl. Durchl. gleichfalls durch Dero Hof-Cantzlern Kaldtschmiedt geantwortet, und die Hand auch den übrigen neben stehenden Rittern gnädigst hingereichet haben. Ihre Hochfürstl. Durchl. blieben in währender beyden theils Salutation auf dem Pferd sitzen, und bey Anfang der Salutation, wie dann auch der Handgebung, erhuben Sie nur was weniges den Hut. Waren mit einem schwartz glatten Sammet Rock, biß unter die Knie bekleidet, und hatten an der Seiten doch unterm Rock einen Degen. Und um den Halß an einer gulden Ketten ein gulden Creutz hangen.

Nach also verrichter Empfahung hielten Ihre Hochfürstl. Durchl. still und sahen mit frölichem Angesicht zu, wie und biß die Ritter- und Landschaffts-Compagnien, welche Herr Landes-Hauptmann selbst zu Pferde führete, eine der andern nach, erstlich die Neißische, anderns die Grottgauische, dann die Ottmuchauische, nach zuvor mit dem Gewehr tieff unterthänigst gethauen Reverenz, vorbey und voran passirten.

Ihre Hochfürstl. Durchl. haben beym vorbey marchiren gegen jedwede Compagnie absonderlich den Hut gantz abgenommen, daraus abzunehmen, daß mehr höchstgedachter Ihrer Hoch-Ertz-Fürstl. Durchl. die Ritterschafft und dero verspührter treuer Gehorsam, wie auch sonderlich wohl disponirte Militarische Aufzug gnädigst gefallen.

Nach der Ritterschafft folgeten Ihrer Hochfürstl. Durchl. Cammer-Herren und andere vornehme frembde Cavalliers zu Pferd, gemeiniglich zu 2. oder 3. mit einander. Denen nach immediatè vor Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. dero Obriste Stallmeister Marcus Matthæi, allein.

Hierauf ritten Ihre Hochfürstl. Durchl. auf einem schönen Braunen auch gantz allein und immediatè, auch gleichfalls nach deroselben allein dero Obrister Cammer-Herr, Ihr Excellenz Herr Johann Adolphi, Graf von Schwartzenberg, dann die Edel-Knaben und übrige Hoff-Bediente; Letzlich die Leib-Guarde Arquebusirer mit ihren halben Harnischen und Casqueten auf den Häuptern 50. Mann.

In dieser Ordnung reiseten Ihr Hochfürstl. Durchl. den gantzen Weg, die Capitularische Herren Gesanden, wie dann auch alle übrige Wagen passirten nach ihrer Gelegenheit, und weil Ihro Hochfürstl. Durchl. geritten in keiner Ordnung, gemeiniglich aber hinten nach, oder einen geraumen Weg voran.

Der Stadt Patschkau Bürgerschafft gewaffnet mit Musqveten, brennenden Lunten, und Unterwehr zu Fuß, nebenst fliegenden Fahnen und klingenden Spiel giengen hinaus entgegen biß zu End des Burg-Bergs, ungefehr eine halbe Virtel Meilwegs von der Stadt, allda sie mit Zuziehung selbiger Stadt Unterthanen in 6. Gliedern, und jedwedem Glied 30. also in die 180. Mann starck wohlgestellt, wie auch ein Ehrsamer Weiser Rath in Mänteln verwartet, und Ihre Hochfürstl. Durchl. vermittelst des Ottmuchauischen Hauptmanns, (Titul) Herrn Melchior Ferdinand Schmaterle von Sternfeld, welcher die Salutations-Rede im Nahmen der Stadt und sämtlichen Ottmuchauischen Amts gethan, empfangen, auch alsdenn durch Ihren Bürgermeistern Jonam Roth die Schlüssel zu der Stadt præsentiret haben.

Ihre Hochfürstl. Durchl. nahmen die Salutation gnädigst auf, und liessen durch oben gedacht vom Pferd abgesessenen, und Ihro beystehenden Herrn Hoff-Cantzlern Kaldtschmiedt antworten, gaben auch alsdann förderist dem Herrn Hauptmann, Burgermeistern und jedwedern Raths-Verwandten die Hand. Die Schlüssel waren nicht angenommen, sondern des Burgermeisters bißheriger treuer Verwahrung überlassen.

Hierauf wurden zu Anfang des Burgbergs bey der Capel abgefeuret 5. eiserne Stücke mit einem unvermeinten starcken Knall, und bald noch 11. Doppel-Hacken von den Stadt-Thürmen das erste mahl, dann als Ihre Hochfürstl. Durchl. die nechste Häuser an der Vorstadt erreicht das ander, und nachdem sie vom Pferd abgestiegen das drittemahl.

Sonsten ward die zuvor erzehlte Ordnung auch bey dem Einzug in die Stadt gehalten, außer daß nach der Ritterschafft die gewaffnete Bürgerschafft zu Fuß, in militarischer Ordnung 30. Gliedern, zu 6. in jedwederm Glied, und mitten die Fahne gefolget, nach den Cavalliers und Cammer-Herren immediatè, vor dem Obristen Stallmeister aber der Rath in Mänteln und entdeckten Häuptern zu Fuß vorgangen. Der Ottmuchauische Herr Hauptmann aber fuhr in einer Fenster-Kareth mit 6. Spiegel-Schimmeln gespannt, letzlich hernach.

So geschwinde die gedachte Bürgerschafft das Stadt-Thor erreicht, ward selbe in ihren Waffen vom Thor an biß aufs Rathhauß zu beyden Seiten der Gassen einer hinter dem andern in einer Zeil in

seiner Ordnung gestellt, immittelst sich auch die Ritterschafft beym Rathhause eine Compagnie nebst der andern gesetzt, und præsentirte allerseits Ihrer Hochfürstl. Durchl. biß Selbe vom Pferd abgestiegen, der Gebühr nach das Gewehr.

Darauf verfügte sich die Ritterschafft hinaus in ihre assignirte Qvartire auf Alt-Patschkau, Wilmsdorff und Heinzendorff. Die gewaffnete Bürgerschafft aber ward zusammen in eine Bataglia gezogen und nach abgeschossener dreymahliger Salve abgeführt.

Ihrer Hochfürstl. Durchl. wurden auf dem Rathhause, die Hof- und übrige frembde Herren, auch Fürstl. Bediente, in die bürgerliche Häuser einlogiret.

Andern Tages den 6. Octobris nach zuvor gehörter H. Messe in selbiger Kirchen, begaben sich Ihrer Hochfürstl. Durchl. gleich um 8. Uhr früh Morgens zu Pferde, und verführten in oben erzehlter Ordnung die Reise nacher Ottmuchau zum Frühemahl.

Daselbst von der langen Brücken über den Neisser-Fluß gegen Ottmuchau, stund schon die selbigen Ortes gleicher gestallt gewaffnete Bürgerschafft zu Fuß mit fliegender Fahne und Drommeln in 5. Gliedern zu 15. in einem Glied, und waren derselben ohne die Officirer 75. Mann, wie auch vor Ihnen am Wege ein Ehrbarer Rath in Mänteln, und empfieng Ihre Hochfürstl. Durchl. der Burgermeister Joan Philipp Sachs nebst unterthänigster Uberreichung der Schlüssel zu der Stadt.

In währender Empfahungs-Rede hielten obiger gestallt Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Pferd still, und antwortete der nechst bey höchstgemeldter Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Fuß stehende dero geheimer Hof-Cantzler Kaldtschmiedt mit Uberlassung der Stadt-Schlüssel in die vorige treue Verwahrung.

Hierauf wurden die Stücke und Doppelhacken auf dasigem Schlosse zum erstenmahl loß gebrannt, und Ihre Hochfürstl. Durchl. in voriger Ordnung, wie zu Patschkau, auch auf Ottmuchau, da die gewaffnete Bürgerschafft in 15. Gliedern, zu 5. in jedwedem Glied, zwischen der Ritterschafft und reutenden Hoff-Cavalliers voran gieng. Der Magistrat aber in ihren Mänteln und entdeckten Häuptern immediatè vor dem Obristen Stallmeister folgete mit unterthänigster Ehrerbietigkeit in die Stadt biß zum Schloß einbegleitet.

Als Ihre Hochfürstl. Durchl. durchs Stadt-Thor kommen, ist aus obbemeldten Stücken und Doppelhacken, anderns, und nachdem Sie vom Pferd abgestiegen, drittens wie auch alsdann von der Burgerschafft 3. mahl Salve geschossen worden.

Allhie haben sich ihrer viel des hohen Breßlauischen Stiffts-Capitulares, wie dann auch schon zu Patschkau etliche zum unterthänigsten Auffwarten befunden.

Nach verrichtetem Mittagsmahl um 2. Uhr erhoben sich Ihre Hochfürstl. Durchl. und verführten die Reise in oberwehnter Ordnung durch die obere Strasse nach der Neisse.

Unterwegens bald zwischen Ottmuchau und Woitz auf dem Berge præsentirten sich zum Auffwarten Herrn General Feld-Marschalls, Melchiors, Grafens von Hatzfeld Excellenz, zu Bezeugung seiner gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. tragenden unterthänigsten Devotion, deme wegen podagrischer Unpäßligkeit persönlich zu erscheinen nicht müglich, vermittelst des Obristen Garniers und seiner wohl ausmondirten und bewehrten 4. Compagnien Arquebusirer, welche mit ihren ausgeputzten blauen Harnischen und Casqveten angethan, in stattlicher militarischer Ordnung, die eine Compagnie zu 39. die andere zu 37. die dritte zu 41. Mann in einem Glied, und jede Compagnie von 3. Gliedern, Summa 474. Mann, nebenst fliegender Standarten, Kessel-Paucken und Feld-Trompeten überaus ansehnlich gestellt, und gleichsam den auffwartenden Kriegs-Gott Martem selbst hie præsentirten, blieben aber stehen, und nachdem Ihre Hochfürstl. Durchl. vorbey gangen, auch Sie die untere Straß biß zur Stadt voran marchiret, allda sie sich noch einstens gezeigt, wie hernachmahls an seinem Ort erzehlet werden soll.

Als man von Glompenau den Thal herauf das Bergle gegen den Weinberg erreicht, stunden schon allda den ankommenden zur Lincken die Bürgerliche Reuterey, wie auch Hussarische Fleischhacker in ihren Auffzügen wohlgesetzt, und gieng daselbst zu Fuß E. E. W. W. Rath der Stadt Neiß, der reitenden Hochfürstl. Durchl. in ihren Mänteln und Degen gantz ehrbar entgegen. Der Burgermeister that eine kurtze Salutations-Rede Teutsch, und überlieferte auf einer silbernen Schalen, mit Carmasin rothen Taffet bedeckt, die vergoldete Schlüssel zu der Stadt, welche auch Ihre Hochfürstl. Durchl. selbst mit dero Händen gnädigst annahmen, und dem nebst sich stehenden Herrn Hoff-Cantzlern Kaldtschmidt in die Hände gaben, solche nach zuvor gethaner Antwort, in die bißher treu gerühmte Verwahrung dem Rath wiederum zurück zu überliefern. Ihre Hochfürstl. Durchl. blieben wie oben gemeldt, in währender Empfahung und Antwort mit bedecktem Haupte auf dem Pferde allzeit sitzen, und reichten alsdenn gnädigst die Hand jedweden aus dem Rath absonderlich zu küssen.

Hierauf kamen an die Hussarische Fleischhacker in ihrer neuen Kleidung, Manier und Ordnung, und ritten dem alten Herkommen nach, unter dem überaus lustigen Schallmeyen-Blasen in vollem Galop um Ihre Hochfürstl. Durchl. und dero gantze Hoffstaat dreymahl herum, neigten auch gegen Ihre Hochfürstl. Durchl. alle im vorbey rennen die lange Copien. An diesem lustigen Auffzuge und herum rennen, hatten höchstgedachte Ertz-Fürstl. Durchl. ein besonder gnädigstes Gefallen.

Auf dieses seynd die um die Schantz aufgeführte, auch neben bey diejenigen so aus Böhmen neulich anhero gebrachte Käyserl. schwere Stücke Geschütze, zusammen 5. halbe Kartaunen, 6. Qvartier-Schlangen, 16. Falckonen, 26. Regiment-Stück, deren 17. aber der grösten scharff, zur ersten Salve loß gebrannt worden. Es hat auch einer auf dem Raths-Thurm überm Knopf sitzend eine Fahne geschwungen, und aus einer Pistolen etliche mahl Feuer gegeben. Der anse-

ansehentliche Einzug aber in die Stadt gieng immittelst immer fort in nachgesetzter Ordnung.

Erstlich 4. Leibschützen in der Stadt-Liberey, roth und weiß gekleidet darauf sie die Stadt-Lielgen geheffter, hatten Musqueten auf den Achseln. Denen folgeten 3. Schallmeyen auch in voriger Liberey.

Die Hußarische, oder vielmehr Hußitische Fleischhacker Compagnie vor welcher dero Capitain mit einen Pussekan in der rechten Hand, in seidener Ungrischer Kleidung und Häublein mit Falcken-Federn auf seinem Haupt, auf einem schönen Braunen. Hierauf die Fleischhacker in ihrer Ungrischen Kleidung und Manier, hatten roth und weiß tuchene Röcklein, darauf die Stadt-Lilgen geheft, Ungrische Häublein auf den Häuptern; in der lincken Hand weiß und roth gestreifft gemahlte Schilde, in der Rechten lange Copien, auch weiß und roth gleichsam umwunden gemahlt, daran zu oberst eine eiserne Spitze, und roth und weiß gespaltes Fähnlein. Unter sich lauffende Pferde, 13. Glieder zu 3. in einem Glied. Mitten in dem Troup in ziemlichen Raum, ritte ihr Fähndrich auch in seidener Ungrischer Kleidung, führete in der rechten Hand auf einer langen Copien, die auch roth und weiß lang zipflichte Fahne, waren also derselben ohne Officirer 39. Mann, hinter den Fleischhackern fuhr E. E. W. W. Rath in zwey Karethen zu 4. Pferden bespannt, die Gutscher hatten auch roth und weiße Liberey mit der Stadt-Lielgen verschameriret

Darauf kamen 2. Trompeter und die Bürgerliche Compagnie zu Pferde in 15. Gliedern zu 6. in jedem Glied. Die Standarte führete Moritz Bruck ein Kauffmann, und war die Compagnie ohne die Officirer 90. Mann starck, auf diese folgeten der Ritter- und Landschafft 3. Compagnien. Item bey 3. Pferde mit blau und gelben Decken des Herren Landes-Hauptmanns. 4. Trompeter.

3. Diener in blau und gelber Liberey,

(Titul) Herr Landes-Hauptmann Constantin von Jerin, so die Landschafft selbst führete, in schwartz glatten Sammet bekleidet, mit einem Stab in der Hand auf einem feinen Braunen, bald nach der Rittmeister Herr Caspar Friedrich von Sommerfeld auf Rennersdorff und nebst ihm der Lieutnant, Herr Georg Friedrich von Strachwitz auf Friedewalde, mit ausgezogenen Wehren. Mannschafft 5. Glieder, zu 21. in jedwedem Glied. Mitten des ersten Glieds führete Herr Friedrich Constans von Jerin, die weiß-damastene Standarte. Zuletzt kam der Wachtmeister, Herr Wentzel Sigmund von Nowag auf Hermsdorff, dieser war ohne Officirer 105. Mann starck.

Nach diesen kam die Grottgauer Compagnie,

1 Bey-Pferd schön bekleidet. 3. Trompeter. Rittmeister Herr Caspar Ulrich von Gelhorn auf Grieben, und nebst Ihm der Lieutnant Herr Hanß Georg von Seydlitz auf Gehlau.

Mannschafft 4. Glieder, zu 21. in jedem Glied. Die blau damastene Standart führte Herr Hanß Georg von Rothkirch auf Hämigsdorff.

Hinten folgte der Wachtmeister, Herr Frantz von Nocher auf Koppitz, Summa ohne Officirer 84. Mann.

Letzlich die Ottmuchauische Compagnie,

3. Trompeter.

Rittmeister Herr Andreas Ludwig von Jerin auf Schwammelwitz nebst Ihme der Lieutnant Herr Sigmund von Hauenschildt auf Woitz. Mannschafft 5. Glieder, zu 21. in jeden Glied, die grüne Standart führete Hr. Carl Sigmund von Nimptsch, zu Gleisendorff. Zuletzt ritt der Wachtmeister Hr. Jodocus von Dabitz auf Peterwitz, und war diese Compagnie ohne die Officirer 105. Mann.

Nach der Ritterschafft ritten Ihrer Hochfürstl. Durchl. Cammer-Herren wie auch die Abgesandte vom Hochwürdigen Capitulo und des hohen Stiffts Canonici, auch viel andere frembde zum aufwarten sich eingefundene Generals-Personen, Grafen, Obristen, und viel Cavalliers 2. und 2. mit einander.

Hierauf kamen Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. 3. Trompeter, bald darauf 6. Laquayen mit abgezogenen Hüten, sodann Ihrer Hochfürstl. Durchl. Obrister Stallmeister Marcus Matthæi gantz allein. Auf diese folgete Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. selbst, auch allein; Dero zu beyden Seiten giengen 12. Trabanten in Mänteln mit Hellebarten und entblösseten Häuptern, alle wie obberührte Trompeter und Laquayen, auch andere Diener, in der gewöhnlichen Liberey respectivè von schwartzen glatten Sammet und Tuch, weiß und Carmasin roth 3. fach ausgebramt. Auf den Hüten weisse und rothe Federn. Hinter Ihrer Hochfürstl. Durchl. kam dero Obrister Cammerherr, Herr Adolph, Graf von Schwartzenberg gleichfalls allein.

Hienach ritten Ihrer Hochfürstl. Durchl. 5. Edel-Knaben, in ihren Reise-Kleidern, von feinen lichtgrauen Tuch mit silbern breiten Schnüren 2. fach verbramt, darauf folgten die übrigen Hoff-Diener zu Pferde und bald darnach dero ansehnlicher Leib-Wagen mit 6. überaus schön und grossen Spiegel-Schimmeln bespannt; dann die wohlbewehrte Leib-Guarde Arquebusirer in den blauen halben Harnisch und Casqveten 50. Mann.

Letzlich die übrigen 4. Leib-Wagen alle mit 6. weissen stattlichen Schimmeln bespannt, und noch etliche andere doch leere Wagen mit 6. Pferden. Die übrige so wohl Ihrer Hochfürstl. Durchl. Hoff- als auch beladene und Herren-Wagen seynd alle, weilen Ihre Höchstgemeldte Hochfürstl. Durchl. geritten, auch bald von Patschkau aus voran, nach eines jeden Gefallen und Gelegenheit in die Neiß eingeführet worden, hat sich also mit dem Wagen der Einzug schon angefangen um 9. Uhr früh.

Als man nun in solcher Ordnung bey der Hierusalem-Kirche und etwas weiter angelangt, sahe man die bey Ottmuchau berührte 4. Compagnien Arquebusirer von der Stadt Forwerg biß zur langen Brücken so über den Fluß Neiß gebaut eine neben der andern ansehnlich, und in angethanen Harnisch überaus martialisch gestellt, stehen. Also daß Ihre Hochfürstl. Durchl. gnädigst bewegt worden, die vor jeder Compagnie auch in ihren Harnisch und mit Federn gezierten Casqveten, und præsentirten blossen Waffen, zu Pferd ansehnlich stehende Rittmei-

ster

ster zum Hand-Kuß zu beruffen, welche dann auch geschwind vom Pferd gesprungen, und mit behaltenen Caqueten auf den Häuptern die gnädigst angebothene Hand, mit unterthänigster Ehrerbietigkeit geküsset.

So geschwind Ihre Hochfürstl. Durchl. die obbemeldte Brücken über den Fluß Neiß erreicht, brandten loß die 4. Compagnien Arquebusirer eine hinter der andern eine wohlgeübte Salve, und wurden von dem Rath-Thurm gehört die Stadt-Trompeter überaus triumphirlich blasen, und die Kessel-Paucken schlagen.

Die gewaffnete Bürgerschafft zu Fuß in 5. Compagnien ward nicht hinaus geführt, vielleicht damit die Stadt und Festung nicht der Bürger entblösset werden solte, sondern in einer Zeil, einer dicht hinter dem andern, mit ihren Musqueten und brennenden Lunten gestellt, vom Münsterbergischen Thor an zu beyden Seiten der Gassen biß zur Voigtey, allda auch die Zimmerleute und Baumeister in die 42. mit ihren Aexten und Winckelmassen, und wiederum von Anfang der Bischoffs-Gassen gleichfalls zu beyden Seiten, biß an das Palatium oder neues Fürstl. Bischoffliche Residenz-Hauß.

Die Compagnien wurden durch dero vorstehende Officirer, klingendes Spiel und Pfeiffen, eine von der andern unterschieden. Die Fahnen aber, auf deren eine das Burgundische Wapen Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu unterthänigsten Ehren neu gemahlt, stunden alle 5. beysammen auf dem breiten Stein, unweit von Fleischbäncken, ohngefehr in der Mitte, der also zwischen dem Münsterbergischen Thor und dem Fürstl. Palatio gestellter Bürgerschafft.

Die Kayserl. hierinn liegende Besatzungs-Völcker in die 600. Mann stunden von der Münsterbergischen Aecker bey der Stadt Tabern und Breßlauischen Gassen Eck-Häusern, allda nebst ihren 2. Fahnen vor den klingenden Spielen und Pfeiffen die hohe Officirer und Commendant Joan Georgi aufgewartet, alle der ankommenden Hochfürstl. Durchl. zur Lincken, so viel der Ort zugelassen, gleichsam in Bataglia.

Seyn diesem nach Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. in oben erzehlter Begleitung gleich um ¾ auf 6. Uhr gegen Abend den 6. Octobr. dieses 1656. Jahres zum Münsterbergischen Thor glücklich ein, und durch die erst erwehnte gewaffnete Bürgerschafft Kayserl. Guarnison, und allerseits grosse Menge des zuschauenden wie vom Land, so aus vielen Städten ohnzehlbar versammleten Volckes unter so allenthalben überaus lustigen Trompeten blasen, Kessel-Paucken, Drommeln und Pfeiffen-Klang, auch aller Glocken geläut über den Bret-Marckt gegen der Voigtey biß an die Pfarr- und Collegial-Kirchen S.S. Jacobi & Nicolai geritten, daselbst höchstgedachte Ihre Ertz-Hertzogl. Durchl. bey dem Gatter und Porten vom Pferd, vermittelst dero Obristen Stallmeister gehoben, und bald unter ein Carmasin rothen, glat Sammeten Baldachin oder Himmel, so von 6. aus dem Magistrat getragen ward, angenommen, und also in die genannte Pfarr- und Collegial-Kirchen S.S. Jacobi & Nicolai, (allda auch unter der grossen Hall die Neißische Dohm-Herren in ihren geistlichen Kirchen-Habit, Chor-Röcken und rothen Cappen gehorsamst aufgewartet, und empfieng der Probst Herr Theseus Colonia in einem Pluvial angethan Ihre Hochfürstl. Durchl. mit einer kurtzen Lateinischen Oration, welche Ihre Hochfürstl. Durchl. selbst auch Lateinisch gnädigst beantwortet, und das hierauf gegebene Creutz oder Heiligthum kniend geküßt, auch das Weyh-Wasser empfangen haben) dergestalt dann mit unzehlicher Menge des Volckes biß zum hohen Altar geführt und einbegleitet worden.

Vor Ihr Hochfürstl. Durchl. war darinn der Majestätische Thron und Sitz unter einem roth glat sammeten Baldachin, bey dem hohen Altar rechter seits bereitet, seyn aber bey dero Hineinkunfft dahin nicht, sondern mitten zwischen der Dohm-Herren Gestühl recta ante magnum altare, auf daselbst aufgebreiteten Sammet und dergleichen Polstern auf der Erden nieder gekniet, da alsbald das Te DEum laudamus von dem Probst dieser Collegial-Kirchen intonirt, und von der Kirchen-Musica nebst etlichen Motetten de B. Virgine überaus lieblich gesungen. Bey Intonirung des Te DEum Laudamus ist das oberzehlte grobe Geschütz andermahls loßgebrandt worden.

Nach vollendeten Kirchen-Ceremonien, verfügten sich Ihre Hochfürstl. Durchl. wiederum zu Pferd und ritten allein in Vorhergehen und Begleitung aller Hof- und übrigen Cavaliers zu Fuß, nach dem Fürstl. Bischöffl. Hauß, allda bey dem Absteigen vom Pferd der gesamte Magistrat aufgewartet, und vermittelst dero Stadt Syndici, Andreæ Jacobi ihre gewöhnliche Presenten von Haber, Wein und Fischen überliefert haben. Hierauf antworteten Ihre Hochfürstl. Durchl. selbst kürtzlich, und wurden hinauf in Ihre Fürstl. Zimmer, von der Hoffstadt, und oberzehlten Cavaliers einbegleitet. Bey dem Absteigen vom Pferd wurde aus dem groben Geschütz zum drittenmahl, auch nachmahls von den Guarnisons-Soldaten 3. mahl Salve nach einander abgeschossen.

Diesem nun allem nach, seyn die Ritter- und Landschafft, wie auch die Hußitische Fleischhacker und bürgerliche Compagnien zu Pferde und denn ingleichen die 5. Compagnien Bürgerschafft welche in die 1000. Mann starck zuvor in volle Bataglia gestellt, alle durch die Bischoffs-Gasse, in ihrer wohl ausgetheilten Ordnung auf den Saltz-Ring zu abgezogen, die man aber wegen allbereit duncklen, und tieff eingefallenen Nacht nicht observiren, und deren allerseits ansehentlichen Aufzug ansehen können.

XVII.

Nachricht von dem herrlichen Tractament, welches die Herren General-Staaten im Haag Printz Johann Adolphen zu Zweybrücken gegeben. de Anno 1656.

IM December Anno 1656. langten Ihre Fürstl. Durchl. Printz Adolph, Ihrer Königl. Majest. in Schweden Herr Bruder, gantz still und unbekannt im Haag an: Nachdem aber solches bekannt worden, und Er unterschiedliche Visiten gethan, hingegen auch von allen hohen Standes-Personen dergleichen empfangen; Als haben die Herren General-Staaten sich gleichfalls resolvirt, Ihre Fürstl. Durchl. mit einer trefflichen Mahlzeit, nach Dero Qualität und Condition zu tractiren, gestallt dann solches den 28. dieses zu Mittag, und zwar in der Behausung des Herrn Maeß auf dem Viverberg, welches ein gewöhnlicher Platz, allwo man die Ambassadorn, und andere grosse Herren, zu regaliren pflegt, geschehen.

Dieses nun zu vollziehen, seynd ungefehr um 1. Uhr unterschiedliche Herren des Collegii der Herren General-Staaten, wie ingleichen einige andere, mit etwan in 25. Gutschen, von dem Hof nachm Logiment Ihrer Fürstl. Durchl. gefahren, um dieselbe von dannen abzuholen, und nach obbemeldter Behausung des Herrn Maeß zu begleiten; Welches dann also vollbracht, und Ihre Durchl. sehr prächtig tractirt worden, wobey aus allen Provintzien einige Deputirte erschienen, als 2. wegen Holland, 2. aus dem Rath der Staaten, der Herr Griffier, wie auch einige Colonellen: Und war die Tafel oder der Tisch also gestellt, daß Ihrer Durchl. von jedermann, so daran sassen, ins Gesicht, und unter Augen mochte gesehen werden. Man hat die Gerichte, ausser dem nach angerichtem Banquet, zum vierdten mahl verändert, jedesmahl mit 24 Schüsseln und so offt als auf Gesundheit Ihrer Maj. des Königs in Schweden, und anderer Fürsten getruncken wurde, seynd die Trompeten geblasen, die Heerpaucken geschlagen, und sonsten die gantze Zeit der Mahlzeit über, die musicalische Instrumenten gehöret worden. Von dannen seynd Ihre Fürstl. Durchl. ungefehr den 9. Jan. 1657. nach Amsterdam abgereiset.

XIIX.

Beschreibung des Einzugs Käysers Leopoldi in der Stadt Nürnberg, de Anno 1658.

ALs Käyser Leopoldus von seiner Crönung zu Franckfurt im Jahr 1658. zurück über Nürnberg nach Wien gieng, und zu Nürnberg gewisse Nachricht von der Ankunfft des Käysers eingelauffen, hat der Rath nicht allein die neu-verfertigte Ehren-Pforten unter der Festung, sondern auch zwischen derselben und der Fleisch-Brücken drey absonderliche Festonen oder wällische Gebäude aufrichten, ingleichen die Bürger- und Landschafft zu Roß und Fuß aufbiethen, zu denen vorigen noch mehr Stücken aufführen, auch Ihrer Käyserlichen Maj. zu unterthänigstem Respect und Ehren in vielen andern Dingen gute Anordnung machen lassen. Als man nun den 6. 16. August. den Käyser erwartet, sind die Bürger-Compagnien zu Fuß, neben den bewehrten Handwercks-Gesellen von dem Spittler-Thor an, biß an die Brücke zu beyden Seiten (ohne diejenigen, welche in denen Vorstädten, Aussenwercken, und Thoren die Wacht gehalten,) unter 24. Fähnlein in die 5000. starck, in Ordnung gestellet, die Reuterey aber mit blancken Harnischen, rothen Scherpen, auch roth und weissen Federn und Livreen ansehnlich ausstaffiret, bey 600. Mann, auf ein Stück Wegs hinaus geführt worden. Gegen Abend kam der Käyser an, und ward von denen ältesten des Raths, so wohl ausserhalb der Stadt, als bey Præsentirung der Schlüssel unter dem Thore unterthänigst, wie nicht weniger mit Anziehung aller Glocken, und dreyfacher Lösung der Stücke bewillkommet. Der Käyser ritte in die Stadt unter einen Himmel, welchen 6. Herren des Raths trugen, er passirte die Festonen und Ehren-Pforten, worauf eine liebliche Music zu hören war, und ward in der Burg nochmahls demüthigst empfangen, und mit einem von 1000. Goldgülden angefüllten Pocal, nebst 12. Wannen Fische, 5. Wägen mit Wein, und so viel mit Haber beschencket. Den 7. 17. August. ward die Huldigungs-Pflicht abgeleget, wornach der Käyser das Zeughauß, die Heiligthümer und andere Raritäten besahe.

XIX.

Prächtiger Einzug welchen König Carl der II. in Groß-Britannien nach seiner glücklichen Restitution zu Londen gehalten, de Anno 1660.

MOntags den 7. Junii 1660. reisete Se. Majest. von Canterburg ab, und kamen selbigen Nachmittag um 5. Uhr auf Rochester, kehrten daselbst mit den Hertzogen von Jorck und Glocester in des Obristen Gibbens Hauß ein. Nach dem Essen giengen Sie nach Chatam, und besahen das schöne Schiff, die Königliche Souverain genannt, benebenst den andern Schiffen, woselbst Ihr zu Ehren ein Banquet angestellet wurde: Als selbige darauf wiederum auf Rochester kamen, præsentirte Ihr der vorgemeldte Obriste, eine Declaration und Versicherung aller Treu und Unterthänigkeit, welche von Ihm und allen Officierern, seines Regiments in Ihren und aller Ihrer Soldaten Nahmen unterschrieben war; Der Burgermeister und Rath der Stadt aber offerirte Sr. Majestät ein silbern vergüldetes Handbecken mit Geld gefüllet, welches Sie allergnädigst annahmen. Folgenden Tages, als den 8. dieses, (welches

ches Sr. Majestät geburths-Tag ist) früh zwischen 4. und 5. Uhr reiseten Se. Majestät von Rochester vollends nach Londen. Zu Blackhrad war die Armee in die Ordnung gestellet, welche Seine Majestät besichtigten, und dero gnädige Gunst darbey gnungsam bezeigeten; worüber dann an der Soldatesca eine grosse Freude, so wohl durch Salve-Schiessen, als Frolocken und Jauchzen verspühret wurde. Wie Ihre Majestät ferner auf das Feld bey St. Joris kamen, waren dieser Stadt Burgermeister und Rathsherren daselbst, unter einem dazu aufgeschlagenem Gezelt fertig, Dieselbe zu empfangen. Der Burgermeister præsentirte Sr. Majestät seinen Degen kniend, welchen ihm aber der König wieder gabe. Darauf begaben sich Se. Majestät nach der Stadt und dem Withal zu, und zwar auf folgende Weise: Es waren alle Strassen in der Stadt, durch welche Seine Majestät reiten muste, von der Brücke an biß an Tempelbaer, mit köstlichen Tapecereyen behänget, und die eine Seite mit der Burgerschafft, die andere aber von allen Zünfften in ihren Libereyen besetzet: Von Tempelbaer biß an West-Münster stunden unter dem Commando des Ritters John Stuwels etliche Regimenter von der Miliz, mit vielen Officierern, welche dem vorigen und ietzigen König gedienet hatten, im Gewehr. Zuerst kam ein Troup Edelleute in 300. Mann starck, benebenst ihren Dienern unter dem General-Major Broun mit bloßen Degen, und silberfarben Tuch-Röcken bekleidet; Denen folgte ein anderer Troup von 200. Mann in braunen Röcken, benebenst ihren Reut-Knechten, in ihren Libereyen; Nach diesem kam der dritte Troup unter dem Aeltermann Robinson, in ledernen Göllern silberfarben tuchenen Hosen, und grünen Schärpen; Der vierdte Troup in 130. Mann starck, führete eine blaue Liberey mit silbernen Schnüren, und ein roth Fähnlein. Hinter selbigen kamen 6. Trompeter, und 7. Fußgänger in stattlichen Kleidern; Nach diesen ein Troup von 30. Mann in grauer und blauer Liberey mit Silber bordiret; Dann wieder 4. Trompeter, und ein Troup von 220. Mann; Ferner wieder 4. Trompeter, und nach denselben 105. Edelleute zu Pferd; darnach ein Troup zu Pferd von 70. Edelleuten, aufs herrlichste gekleidet, und zwischen beyde Trompeter; Und noch ein Troup von 400. Edelleuten, unter dem Herrn Clevelant: Nach diesen noch einer von 100. Mann, mit schwartzer Liberey; Und dann einer von 300. Mann; Hierauf folgten 2. Trompeter, mit Sr. Majestät Wagen. Und die Diener der Scheriff, 79. an der Zahl, in rothen Mänteln und silbernen Posamenten, mit halben Piqven; Dann alle Zunfft-Meister von Londen, in schwartzbraunen Röcken, mit güldenen Ketten: Ihre Knechte giengen zu Fuß, in ihren Libereyen vor einem jedwedern her; wieder 3. Trompeter in ihrer Liberey; Ein Kessel-Paucker, und nach diesem 5. Trompeter, welchen 600. Bürger folgten; Hinter denselben kamen 12. Prædicanten; Und wieder ein Kessel-Paucker mit 4. Trompetern; Nach diesen kamen Seiner Majestät Leibwacht, welche der Graf Gerard führete; Eine andere Parthey, wurde von dem Ritter Gilberd, Gerard und Major Rosecarren, und die dritte von den Obristen Pragnes geführet; Darnach kamen wieder 3. Trompeter in seidenen Wambsern, und reich bordirten Röcken; Der Stadt-Marschall mit 8. Fuß-Knechten; Der Stadt-Wacht und ihre Beamten; Die zwey Scheriffs, und viele Aeltermänner von Londen in ihren Scharlachen Röcken, von ihren Knechten in rothen mit Gold und Silber bordirten Röcken begleitet, der drey Königreiche, als Engel- Schott- und Irrland Herolde mit ihren Stäben. Der Burgermeister trug mit bloßem Haupte das Schwerdt: Nach ihm ritte Se. Excellenz General Monck, und der Hertzog von Luckingam mit bloßen Häuptern: Da kam der König, und ritte zwischen Seinen Herren Brüdern, den Hertzogen von Jorck und Glocester; Hinter Ihnen ritt ein Troup Edelleute, und wieder die Leibwacht: Nach derselben ein anderer Troup Edelleute: Nach diesen 5. Regimenter zu Pferde, welche von dem Obristen Knighi, und Clobrries, den Grafen Fauconbrid und Havard, unter dem General geführet wurden: Nach gemeldten, noch 2. Trouppen vom Adel, alle mit bloßen Schwerdtern, und aufs köstlichste gekleidet, also, daß es nicht herrlicher seyn können, ja es sind hier zu Lande niemahls mehr Edelleute als ietzo gesehen worden. Sobald der König durch geritten war, wurde von allen Musquetierern, so längst der Strassen hin stunden, vielmahl Salve geschossen. Auf solche Weise wurde Se. Majestät in dero Königlichen Pallast, nach dem Withal begleitet, allwo der Burgermeister seinen Abschied nahm. Der König gieng ins Ober-Hauß, da ihm die Glieder desselben in einer Oration congratulirten: Im Banquet-Hause wurden Seine Majestät auch von den Gliedern des Unter-Hauses bewillkommet, und giengen darauf mit dero beyden Herren Brüdern zur Tafel. Des Abends wurden durch die gantze Stadt viel Freuden-Feuer angesteckt, und eines zu Westmünster, woselbst der alte Cromwell und die Wappen des freyen Estaats zugleich verbrand wurden. Alle ausländische Gesandten bezeugten gleicher massen Ihre Freude. Sonsten hat das Parlament eine declaration publiciren lassen, deren eine gebeut, daß alle dem König zu wider seyende Rebellen diese Stadt räumen, oder in Verbleibung dessen gewärtig seyn solten, daß man Kraft des Landes Rechten wider sie procediren würde: Ferner ist beschlossen worden, daß die Wards und Livrerys am Hofe abgeschafft, und Seiner Majestät davor eine jährliche Summa Geldes von 100000. Pfund Sterlings zugeleget werden solte. Der Sergant der Waffen solte sich der 7ben Pferde, welche Olivier Cromweln zugehört: Und so fort aller dergleichen Güter und Personen, so das Urtheil, wider den König gesprochen haben, versichern. Zu Rochester ist durch eines am hohen Justitien-Hofe gewesenen Beysitzers, Nahmens Andreas Broughthons Schrifften viel Gutes entdecket worden. Wie auch durch des Cromwels gewesenen Secretarii Torlè entdeckte Mazarinische geheime Brief. Das grosse Siegel, welches die Commissarien bißhero in Verwahrung gehabt, ist ins Unter-Hauß gebracht, und

und zerbrochen worden. Uber die glückliche Einhohlung des Königs, soll in diesen Reichen, alle Jahr den 8. Junii ein Danck-Fest gehalten werden. Einer so im Blut-Gericht des vorigen Königs gesessen, Nahmens Gregor. Clemens ist eingezogen, und auf den Tour gebracht; Die Unruhe in Irrland gestillet, und der Obriste Eyres von dem Ritter Theophilo Jones, daselbst gefangen. Uberdieß vernimmet man, daß der General Monck von Sr. Königl. Majestät zum Vice-Roy in Irrland denominiret worden. Den 18. Junii hat der König den Staats-Rath cassirt, und einen geheimen Rath, davon der Hertzog von Jorck das Haupt ist, eingesetzt, und der Marquis d'Ormont Obrist-Hofmeister worden. Am 15. Julii wurde der König vom Magistrat überaus köstlich tractiret, erst in goldenen, darauf in übergoldten, und letzlich in silbernen Schüsseln angerichtet, und der Graf von St. Alban nach Franckreich geschickt, die Restitution der Königin in Engelland restirenden Heyrath-Gutes zu urgiren.

XX.

Beschreibung wie die Königin Christina in Schweden, als sie das erste mahl wieder nach Schweden kommen, zu Stockholm empfangen und tractiret worden, de Anno 1660.

Indem die Herren Reichs-Räthe und gesammten Stände am eyfrigsten über den Reichstags-Deliberationibus begriffen waren, kam die Königin Christina über Dännemarck nach Schweden, welcher die Herrn Reichs-Räthe eine halbe Meile aus der Stadt entgegen fuhren, sie bewillkommeten, und nach der Stadt begleiteten, woselbst ihr eine wohl ausstaffirte Reuterey, von allerhand Königlichen Bedienten und den vornehmsten jungen Bürgern, bestehend in 200. Pferden, ausserhalb der Zoll-Pforten, und die übrige Bürgerschafft in vollen Gewehren, auf dem Süder-Malm, wie auch in der Stadt auf beyden Seiten in den Gassen, bey dem Einzuge aufwartete, wobey nicht allein das Geschütze auff dem Schloßthurm, sondern auch auf allen auf dem Strohm liegenden Schiffen doppelt gelöset, und diesen jedesmahl von einer Compagnie Reuter ausserhalb geantwortet ward. Der junge König begegnete ihr unten an der Schloß-Treppe, bey sich habend eine grosse Menge allerhand vornehmen Frauen-Zimmers, und begleitete sie also biß in die für sie zubereitete Königliche Zimmer, worauf sie die Königl. Frau Wittib in dero Zimmer besuchte, und nebenst 6. Herren Reichs-Räthen, samt den Königl. Frantzösischen Abgesandten Monf. Terlon, der eben auch mit ihr kommen war, öffentlich, in Gegenwart einer grossen Menge Volcks, Königlich tractirete.

XXI.

Nachricht wie König Ludvvig der XIV. in Franckreich auf seiner Rückreise von Fuentarabien biß nach Pariß allenthalben empfangen und tractiret worden, de Anno 1660.

Die Königliche Frantzösische Rück-Reise ward angestellet, und verrichtet auf nachfolgende Weise:

Nachdem am 16. des Brachmonats der Auffbruch von St. Jean de Luz geschehen, ist der Hof am 23. dieses zu Bordeaux wieder angekommen, woselbst der König vom Hertzog von Espernon, mit der gantzen Hoffstadt herrlich empfangen worden, den 24. hielte sich der König des Orts auf, gabe den 25. dem Corpo der Stadt Audienz: darauf am 26. vor dem Rathhauß in des Hoffs Gegenwart ein künstliches Feuerwerck angezündet worden, und dennach den 27. die Abreise von dannen auf Cadillac mit grossen Pracht zu Wasser geschehen. Des Nachmittags ist man bey Pourg vorüber gefahren, und am Abend zu Blais angelangt, allwo ihre Maj. Maj. Maj. vom Stadthalter Monsieur le Duc de Saint Simon, und selbiger Bürgerschafft prächtig angenommen. Der Stadt Schlüssel überreicht, selbige aber gedachtem Gouverneur mit beygethanem Königlichen Lob so bald wieder zugestellt werden. Ungefehr eine Stunde hernach seynd Ihre Eminentz, der Herr Cardinal Mazarini, zu gedachten Blais ebenmäßig angelanget, und haben das Logiment im Castell genommen; den 28. Junii nahmen Ihre Maj. der König, Herr Cardinal, neben den Herrn des Hofs, den Weg auf Brouage, um sich in selbiger Gegend mit der Jagt in etwas zu belustigen; Die Königin aber hat Ihre Reise nach Lonsac und Xaintes, hernach auf S. Jean d'Angeli eingerichtet. Den 2. Julii befande sich die Königliche Hoffstadt zu Lusignan, den 3. zu Poictiers, den 5. aber langten beyde Fürstinnen d'Alençon und de Valois, vom Hoff zurück wieder zu Paris an, berichtende, daß der gantze Hoff den 6. dieses zu Amboise wenig Tage hernach zu Fontainebleau seyn, und allda sich so lang aufhalten werde, biß in Pariß alles zum Königlichen Einzug fertig seyn würde: Worzu denn unglaubliche grosse Bereitschafften vorgiengen, und insonderheit das Königliche Schloß, so man das Louvre nennet, prächtig ausgezieret worden. Den 13. Abends um 6. Uhr war der Königl. Hoff zu besagten Fontainebleau angekommen, von hier aber gieng es hierauff nach Pariß.

XXII.

Beschreibung des sehr prächtigen Einzugs/ den König Ludvvig der XIV. in Franckreich mit seiner neuen Gemahlin, der Spanischen Infantin Maria Theresia am $\frac{6}{16}$ Augusti Anno 1660. zu Pariß gehalten.

OB wohl die grosse Stadt Paris, von ihr selbst ein frölicher Schau-Platz in der Welt ist: So hat doch selbige, um den Augen ihrer Durchläuchtigsten Fürstin zu gefallen, nun von zween Monaten here sich schuldig erkennet, ihre schimmernde Liebe zu erbauen, und solche an allen Orten, wo selbige einher ziehen werde, zu verdoppeln, damit sie der neuen Königin eine ihrer Gegenwart würdige Stadt zu seyn scheinen möchte.

Der Oberste der Kauffleute und die Schöpffen der Stadt vergassen auch nichts, was da dienete zu ihrer in der Welt bekannten Reputation, und zu diesem feyerlichen Einzug; solches aber zu vollziehen, hatten sie sich versehen mit den erfahrensten Personen in gantz Europa.

Die Vorstadt zu St. Antonii, das herrliche Thor des Kirch-Hofs zu St. Johann, die Brücke zu unserer lieben Frauen, der neue Marckt und der Platz Dauphiné wurden darzu erkohren, daß sie in ihrer Herrlichkeit alld.. sich zeigen solte. Zu dem Ende dann am Ende gemeldter Vorstadt eine sonderliche Art eines Throns oder Königlichen Sitzes aufgerichtet worden, so auf vier Seulen gesetzet war, davon das Haupt-Stück, so nach Corinthischer Weise gemacht, auf andern vier Seulen stund, und hatte oben über eine durchlöcherte Decke, drey Eingänge, und zwantzig Staffeln, alles aufs prächtigste zubereitet, daran ware gefüget ein zierlicher Tapezerey-Behangsel, mit einem herrlichen Himmel, auf daß er ein gantz Königlicher Ort zu seyn scheinen möchte, wie derjenige, da Ihren Majestäten die Huldigung von ihren Unterthanen geschehen solte.

Gegen über stund ein Bogen von einer extraordinairen Breite und Höhe auf Dorische Art, der hatte sechs Seulen von Jaspisstein, mit den Ziffern des Königs und der Königin, von feinem Golde auf dem Grund des Fladerwercks und sechs Figuren auf den Pilastern von grossen Blumenwerck, so von Kupffer gemacht war, welche repræsentirten den Frieden, den Gehorsam, die Treue, die Erkänntniß, die Einigkeit und Beständigkeit, mit andern unterschiedlichen Ornamenten, unter welchen waren drey grosse Spatzier-Gänge, in den Ecken sehr reichlich versehen mit zweyen Geschreyen, sonst Famæ genannt, wie auch mit einem Triumph-Bogen, allda der König sich præsentirte, und ihm nachfolgeten, Mars, Bellona und die höllischen Göttinnen, Furiæ genannt, welche an Ketten fest gemacht waren, an der andern Seite erschiene die Königin, welche von zahmen Löwen fortgezogen ward, alle beyde, der König und die Königin waren umringet mit den Frieden, der Überflüßigkeit, der Herrligkeit oder Größe, der Wissenschafft, der Gottseeligkeit, der Einigkeit, der Treue, der Unschuld und Liebe, und hatten hinter ihnen die Laster an Ketten gebunden.

Als man kam zu der Pforten St. Antonii, waren da zwey erhobene Bilder, das eine repræsentirte den Frieden, welches die Wapen von Franckreich und Spanien in einen Schildlein hielte, das andere Bild repræsentirte einen Herculem. Bey der alten Pforten war ein Bild aufgerichtet mit einem wunderbaren Gebäude, auf dessen einer Seiten stund die Hoffnung, so durch eine Figur, die unter den Füssen einen Ancker hatte, repræsentiret wurde, auf der andern Seiten ward durch ein schönes Bild die Sicherheit gezeiget. Am fördersten Giebel stund des Königs Bildniß in Kupffer, und auf der Höhe des Gebäues drey andere Figuren mit unterschiedlichen Zierrathen, welche auch noch anzeigeten diejenigen Wollüste, so aus dem Frieden und der Heyrath entspringen würden.

Auf dem Kirch-Hof zu St. Johann war der zweyte Triumph-Bogen, da man den Berg Parnassum sahe mit allen seinen Musis und den Bildnissen des Königes und der Königin, alles auf einer Tafel, welches alles wie die vorhergehende Wercke auf das beste durch des Herrn Messin Sorgfältigkeit und Angeben war erbauet und gemahlet worden.

Auf der Brücken zu unser lieben Frauen stund ein Bogen auf Jonische Weise, und auf jeder Seiten eine Seule von Edelgesteinen, mit güldenen Ornamenten, die mit ihrem Fuß unterstützt worden, wie dann die auf den Pfeilern gestellte Zierrathen auch von Edelgesteinen bereitet, und das Flader-Werck mit dem Siegs-Zeichen der Liebe und der Hertzen versehen war; weiters befand sich eine marmelsteinerne Figur, welche die Ehre, und eine andere so die Fruchtbarkeit repræsentirte, item eine Liebe, welche unter ihrem Joch des Königes und der Königin Wapen, auch noch eine andere Liebe mit einer marmelsteinen Figur, welche die Mutuelle oder gleiche Liebe denotirte. In der Mitten sahe man eine grosse Tafel, darauf unter der Figur Junonis, des Königes Mutter in der Wolcken sich præsentirte, die dem Mercurio und Iris, als der Götter Bothschafften befahle, dem Hymen oder Hochzeit-Gott die Contrefaiten des Königs und der Infantin in Spanien zu bringen, welcher indem er selbige anschauete, warff er den Krieges-Gott zur Erden nieder, und zwo Lieben zerbrachen ihm unterdessen den Degen, und traten auf den Schild mit Füssen. Von diesem Kunstreichen Stücke hat der Herr le Brun dessen Autor, welcher solches zubereiten lassen, nicht geringe Ehre erlanget.

Auf dem neuen Marckte war ein anderer Bogen aufgerichtet, der Friedens-Bogen genannt, auf Corinthische Weise, mit unterschiedlichen güldenen Ornamenten, und einer weissen marmelsteinern Architectur. Oben auf diesem Bogen in der Mitten befand sich eine grosse Tafel, darauf unter der Figur eines jungen Herculis der König sich præsentirte, welchem viele kleine Cupidines die Löwenhaut abgezogen, die Tugend aber ihn mit einem Crantz von Myrten und Oel-Zweigen, zum Kenntzeichen

der Liebe und des Friedens crönete, und hatte unter seinen Füssen ein grosses Siegs-Zeichen der Waffen, welches das Ende des Krieges bedeutete. Eine Pallas, unter welcher die Königin sich darstellete, præsentirte ihm ebenmäßig einige Oel-Zweige, und wieß ihm viele Nymphen, darunter die durch den Frieden erhaltene Städte und Länder verstanden worden; Oben auf dieser Tafel ward in einer Wolcken St. Lovis und Blanche de Castille seine Mutter præsentiret, als welche bey dieser Action das meiste gethan. Sonsten war der Bogen mit unterschiedlichen Inventionen versehen, das gantze Werck aber mit Harmonie und Einigkeit so gezieret, daß die Herren de Origey und Tortebat davon grosse Ehre trugen.

Der letzte Bogen auf dem Platz Dauphiné auf Jonische Weise, von weissen Marmelstein, davon das Laubwerck von Gold bereitet war, stund auf vier Stützen von Kupffer, und wie alle das andere, also war auch dieses so trefflich gezieret, als man sich nimmermehr hätte können einbilden, und alles dahin gerichtet, daß dadurch die Ursach dieses Pomps oder Herrlichkeit jederman vor Augen gestellet und zu erkennen gegeben werden solte, ist aber unmöglich alle die schöne particularitäten zu beschreiben, sondern stehet allein, das vornehmste zu beobachten, daß der König und die Königin sich auf einer köstlichen Tafel præsentirten, sitzende auf einem Wagen mit dem Hochzeit-Gott Hymen begleitet, wurden fortgezogen durch einen Hahn und einen Löwen, welche die zwey vereinigten Königreiche Franckreich und Spanien bedeuteten, und stunden zu ihrer Seiten die Einigkeit und der Friede. Ihre Majestäten hatten in ihren Händen eine Kugel, um zu erweisen, daß sie selbige jederman gäbe.

Es erschien auch oben ein Atlas mit über einen Hauffen geworffenen Waffen unter seinen Füssen, und hatte eine Himmel-blaue Kugel auf seinen Schultern, überall mit güldenen Lilien beleget, welche schienen, als ob er sie an zweyen Figuren præsentirete, die das Glücke der zweyen Cronen zu erkennen gaben, zu dem Ende daß Sie ihm selbige Kugel zuhalten helffen solten, wie Sie denn selbige in der That auch hielten, über denen nun erschiene das Geschrey oder Fama, welche mit ihren zwo Trompeten den Bund der ersten Stände in der gantzen Welt, und wie es schiene, des Herrn Beaubruns, so dieses treffliche Hauptwerck also zugerichtet, Lob zugleich ausbliesen.

Die Bürger, welche die Königin mit grösserem Verlangen erwarteten, als man Sie, die ohne das eine vortreffliche Fürstin war, ihnen beschrieben, spareten auch nichts, dieselbe würdiglich zu empfahen, hatten alle die Strassen mit den reichsten Tapezereyen behangen, sehr viel Schau-Plätze und herausgehende Fenster, so auch mit schönen Teppichen bedeckt waren, aufs schönste zugerichtet, da die Damen, welche diesen Tag die Kunst und die Natur mit einander vereinigten, wie rare Schildereyen, solche liebliche Perspectiven verursachten, daß man sich leicht einbilden kan, sie haben bey diesem Pomp oder dem Königlichen Einzug eine schöne Melodey erklingen lassen, als man immer aussprechen mag.

So waren auch die Fenster von dem ersten Stockwerck biß an die höchste so gar mit Volck beyderley Geschlechts erfüllet, und alle so zierlich gekleidet und köstlich geschmücket, daß man daran die Macht und Schönheit dieser Haupt-Stadt und Königreich wohl abnehmen kunte.

Bey Anbrechung des Tages liessen sich die Trummeln hören, welche in allen Qvartieren geschlagen wurden, darüber erwachte jederman und verfügte sich an die schöne und unterschiedliche Plätze, wo diese Heroische Stücke solten vorgehen, da sahe man gleich wie die Soldatesque sich versammlete, jeder zu seiner Fahne, unterm Commando des Herrn Francine. Der Herr Feld-Marschall Grand Maison, wie auch alle Officirer und Soldaten waren so reichlich gekleidet, daß nicht einer unter dem Hauffen war, den man nicht vor einen Hofmann, oder Capitain hätte angesehen, ja man hätte wohl gesagt, daß sie allein diejenigen wären, die alle Federbüsche und Bänder an sich hätten, so sehr waren sie damit versehen und behängt, ohne von den andern ihren Kleidungen zu reden, denn der meiste Theil von Gold und Silber schimmerte daran, je weniger sie gesparet hatten, je mehr Eifer sahe man an ihnen ihre Königin zu empfangen.

Unter andern aber muste man sich über den Præsident Guenegaud, Obristen über die Soldatesque verwundern, welcher mit einem reichen gemodelten Atlassen Kleid bekleidet, auf einem schönen Spanischen Pferde daher ritte, auch vor ihm vier Edelleute hatte, und hinten folgten 6. Edel-Knaben und vier und zwantzig Laqvayen mit schöner Liberey und Isabellefarbigten Atlassen Wämsern.

Diese schöne Trouppen nahmen ihre Posten ein, welche ihnen ordiniret waren, von dem Thron oder Königlichen Sitz an biß zur neuen Brücken, damit sie die Pässe frey hielten, unterdessen zogen alle Compagnien aus der Stadt, damit sie Ihren Majestäten auf Dero schönen Throne den Respect geben möchten.

Des Cantzlers in Franckreich Compagnie kam am ersten dahin, welche von seiner Behausung um 5. Uhr schon ausgegangen war.

Zween Schreiber der Verrichtungen in der Cantzley giengen voran, denen denn zween von den acht Qvittung-Verwahrern über die Finantz und das Geld folgeten. Nach ihnen kamen zween Tresurieurs, über das Siegel des Königes Secretarii, alle in Atlassen Röcken mit hangenden Ermeln und schwartz sammeten Kappen, alle auf schönen Pferden daher geritten, mit schwartz sammeten Decken, welche mit güldenen Fransen versehen waren, und folgten ihnen die Raths-Thor-Wärter, welche die güldene Kette am Halse trugen.

Diesen folgten die Herren der Supplicationen in schwartz sammeten Röcken mit güldenen Gürteln auf Pferden, mit schwartz-sammeten Decken, so mit güldenen Fransen und Qvasten, die Zäume aber mit dergleichen Gallaunen und Spitzen wohl gezieret waren. Item zween Amts-Registratores, die

Amts-

Amts-Register-Bewahrer, die General-Registratores, welche sich zur rechten Hand stelleten, und die vier grosse Ausruffer, alle in schwartz sammeten Röcken, mit güldenen Hut-Bändern, auf Pferden mit schwartz-sammeten Decken, welche mit güldenen Fransen und Qvasten gezieret waren.

Nach diesen schönen und grossen Trouppen kam ein weisser Schimmel mit einer blau sammeten Decke begleitet, welche voller Lilien war, mit grossen güldenen Fransen und Qvasten behangen, der Zaum war von Gold und blauer Seide, hatte einen weissen Feder-Busch auf dem Kopff, und trug die Königliche Siegel in einem Silber vergüldeten Kistlein, auf welchen ein Klumpen Silbers stund, diesen Schimmel führeten zween Laqvayen, welche gekleidet waren mit Viol-braunen Atlassen Wämsern, sammeten Hosen mit Gold verbrämet, mit Kappen von dergleichen Zeuge, welche mit viol-braunen und weissen Feder-Büschen wohl gezieret waren, die vier Ende der Decken wurden geführet, oder gehalten durch vier Wachs-Wärmer, welche mit violbraunen Atlaß gekleidet waren, und sammete Mäntel von gleicher Farbe, darzu schwartz-sammete Kappen hatten, giengen aber zu Fuß und hatten die Häupter entblösset. Vor ihnen giengen vier Cantzley-Thor-Hüter, auch mit viol-braunen Atlaß bekleidet, hatten schwartz-sammete Kappen, violbraune Mäntel, güldene Ketten am Halse und trugen die Klumpen in der Hand.

Der Cantzler in Franckreich folgete diesem, war gekleidet mit einem Ober-und Unter-Rock von güldenem Stücke, der Hut war von schwartzen Sammet mit Golde gestickt, und die Hut-Schnur lauter Gold, saß auf einem weissen Schimmel, deme die Haar, welche sehr zart waren, am Halse und am Schwantz gekräuset worden, hatte eine sammete gantz von Gold gestickte Decke mit güldenen Qvasten und breiten Fransen.

Diesen nun giengen an den Seiten vier Edel-Knaben und sechs Laqvayen, hinter Ihm ein Stall-Meister, ein Hofmeister und Edelmann, alle in guter Ordnung.

Der Herr Ceberet, sein erster Secretarius, welcher grosse Kosten angewendet, damit er diesem herrlichen Einzug auch beywohnen möchte, ist durch seine Schwachheit darbey zu erscheinen verhindert worden.

Dieses mächtige Haupt der Justiz trat auf den Thron, erwartete da Ihre Majestäten mit vier Herren der Supplicationen, die andern stelleten sich auf ein Theatrum auf der rechten Seiten. Die grosse Ausruffer und Registratores auf einen andern unter denselben auf eben selbiger Seiten.

Um sieben Uhr kam der König vom Schloß Vincennes in dem Stande eines triumphirenden Monarchens, mehr als jemahls um des Friedens und der Liebe willen, war bekleidet mit einem Kleide gantz von gesticktem gezogenem Silber, mit Perlen vermengt, und ausstaffiret, mit einer wunderbaren Quantität von Leibfarben-und Silber-Banden, mit einem prächtigen Leibfarbe und weissen Feder-Busch, so mit einem Wapen von Diamanten angehefftet worden, hatte einen der köstlichsten Degen und Wehr-Gehencke an, und saß auf einem der prächtigsten dunckeln Fuchs-färbigen Pferde, welches eine gantze Silber-gestickte Decke hatte, und war des Pferdes Zeug überall mit Edelgesteinen besetzet, es schiene dabey, daß dieses Pferd mit seinem hochtraben die Herrligkeit seines Herrn vermehren und bezeugen wolte, wie gut es sich dauchte, daß es die Ehre hätte, einen so grossen Fürsten zu tragen.

Bald hernach kam die Königin in einer Caleschе, die man besser einen Triumph-Wagen nennen solte, dann selbige war inwendig und auswendig mit gezogenem Gold gesticket und bedecket, auf einem silbernen Grund gantz auf eine neue Invention, auswärts, vornen und hinten, wie auch die Seiten waren mit aufgerichteten Qvasten gezieret, alle mit gezogenem Golde, der Himmel war auch inwendig und auswendig gleicher massen gesticket, und mit hängenden Qvasten um und um wohl versehen, stund auf Seulen, welche überall mit Jasmin-Blumen und Oel-Zweigen gezieret waren, das die die Liebe und den Frieden bedeuteten, alles was von Eisen seyn solte, war rothfärbigt und vergüldt, wie dann auch die Räder und das Geschirr von Ducaten-Golde beschlagen waren.

Dieser Wagen, welchen einer von den geschicktesten Arbeitern, eben wie auch das andere Stückwerck, also angegeben, wurde von sechs Perle-grauen Dänischen Pferden gezogen, deren Mähne und Schweiffe biß auf die Erde hiengen, mit Decken von dergleichen Stückwerck so schön gezieret, daß keine Mahler solche schöner mahlen können;

Die Königin hatte einen Rock an, an welchem das Gold, Perlen und Edelsteine, nebst denjenigen so Sie auf dem Haupt und der Crone trug, einen solchen helleuchtenden Glantz von sich gaben, daß es zu verwundern war, konte aber mit ihrer natürlichen Schönheit und Geberden im geringsten nicht verglichen werden.

Sie, die Königin wurde durch des Königs Bruder dahin begleitet, welcher ein mit Silber gesticktes und mit vielen Perlen und Diamanten besetztes Kleid und Wehr-Gehencke anhatte: auf dem Hut hatte er einen an einer Diamanten Schnur angehefften Feder-Busch. Im übrigen war er mit allen seiner hohen Person und diesem herrlichen Ehren-Tage gemässen Stücken aufs prächtigste versehen; Sasse auf einem Pferde, so sehr trefflich ausgeputzet, und mit Ihm als einem so grossen Printzen wohl überein kam.

Der Printz von Conde, Hertzog von Engvien und der Printz von Conty nebst allen grossen Herren von Hofe kamen ebenfalls sehr herrlich und prächtig daselbsten an, wie ingleichen alle Damen sehr köstlich geschmücket erschienen.

Nachdem nun Ihr. Königl. Majest. sich niedergelassen, hat sich der Herr Cantzler zu des Königes Rechten gestellet, hinter welchen gleich der Hertzog von Bouillon, als Groß-Cämmerer, und neben ihm der Hertzog von Crequy, als der vornehmste Edelmann von des Königes Cämmer, und dann folgends der Hertzog von Treme, als Capitain über das Leib-Regiment stunden. Hinter der Königin waren die

die Hertzogin von Noailles, als Dero vornehmste Dame d'Honneur, und die Gräfin von Bethune, als ihre Dame d'Atour; zur Seiten waren Mademoiselle, Mesdemoiselles, d'Orleans, d'Alençon und de Valois, die Printzeßin von Conde und Hertzogin von Longueville, samt allen Fürstinnen und Damen.

Der Königs Bruder wie auch der Printz von Conde, der Hertzog von Enguien, und Printz von Conty waren nahe beym Könige; Die übrigen grosse Herren stunden auf den Staffeln des Throns, welcher mit des Königs Leib-Wacht, nebst den hundert Schweitzern, biß an die Schrancken, so wegen Abhaltung des zudringenden Volcks aufgerichtet, umgeben war, und schien gemeldter Thron gleich als ein kleiner Olympus, worauf alle Göttlichkeit des gantzen Franckreichs beysammen war.

Gleich hierauf sahe man zweyhundert Geistliche aus den vier Bettel-Orden in Paris nebenst einem Pfarrer mit dreyßig Priestern, aus jeder Pfarr-Kirchen, derer sechs und dreyßig in Paris, mit ihren Creutzen und Fahnen ankommen, und als selbige im Vorbeygehen Ihr. Ihr. Maj. Maj. die gebührende Ehr erzeiget, kehreten sie gleiches Weges durch die Vorstadt und Strassen S. Anthonii wieder zurücke.

Hierauff kam die Universität mit den vier Facultäten an: Der Rector, so einen Viol-braunen Rock, nebst den sonst gewöhnlichen Zierrath anhatte, und vor dem ein Heerold und vier Pedellen, so übergüldete Scepter trugen, hergiengen, hielt vor Ihr. Maj. eine Oration; als selbige nun auch wieder durch die Vorstädt St. Anthonii zurück gegangen, sind die Zünffte der Stadt Pariß, die schon des Morgens um 6. Uhr beym Hause des Hertzogen von Bournonville, welcher Stadthalter in Pariß, um selbigen abzuholen, angelanget waren, beym Thron ankommen. Vorhero ritten 300. Leib-Schützen in ihren Röcken, worauff des Königs und der Stadt Wapen waren, deren Obrister der Herr Drouart war über die massen prächtig bekleidet, und ritte ein schönes Pferd, so mit einer köstlichen und Feuer-rothen Sattel-Decke beleget, auch wurden noch drey andere schöne Pferde von 6. Stall-Knechten vor ihm hergeführet. Diesen folgte einer von den Stallmeistern des Hertzogs von Bournonville auf einem trefflich ausgerüsteten Pferde, dem 12. Pagen zu Pferde, und etliche Hand-Pferde nachkamen.

Hierauf kam der Capitain mit dessen Leib-Compagnie von 50. Personen, welchen der Hofmeister, Stück-Capitain, und noch etzliche andere der Stadt-Officirer, alle zu Pferde, wie auch seine zehen Sergeanten in ihren rothen und blauen tuchenen Röcken, so auf dem lincken Ermel das silberne Schiff hatten, folgten.

Der Stadt-Schreiber, so einen Rock die eine Helffte von rothem, die andere von braun-purpurfärbigtem Sammet anhatte, ritte gantz allein.

Worauff der Hertzog von Bournonville, welcher in einem gantz güldenen Stück bekleidet war, und ein grosses Pferd, mit einer von Gold verbrämten Sattel-Decke, ritte, folgte, um sich herum eine grosse Anzahl Laqveyen habende, so dessen Liberey trugen. Zu seiner Lincken ritte der Prevost der Kauffleute auf einem sehr schönen Pferde, dessen Sattel-Decke von schwartzen Sammet mit Gold und breiten güldenen Fransen verbrämet war: hart bey ihm ritte sein Secretarius, welcher der Stadt Schlüssel trug, und zu beyden Seiten 15. in seiner Liberey bekleidete Laqveyen. Nach diesem kamen vier Schöpffen und der Königl. Procurator, gleichfalls in rothen und braunen purpurfärbigten sammeten Röcken; der Schaffner in einem Mantel, dessen Ermel von braun-purpurfärbigem Sammet waren, hatten alle güldene Schnüre auf den Hüten, und sassen auf Pferden, deren Sattel-Decken von schwartzen Sammet waren, und seidene Fransen hatten.

Hierauf folgeten der Stadt Rathsherren, mehr als 50. an der Zahl, in atlassen Mänteln, die Quartier-Meister in Röcken von zerstochenem Sammet alle zu Pferde, mit schwartzen Sattel-Decken behangen, nach welchen kamen 6 Trabanten von der Wollen-Weber-Zunfft in schwartzen sammeten Röcken, 6. von der Specerey-Krämer in braunpurpurfärbigen, noch 6. von der Krämer in violbraunen, wieder 6. von der Kürschner in blau sammeten, noch 6. von der Gold-Schmiedte in roth Carmasin-färbiger, und denn 4. von der Wein-Händler-Zunfft in blau sammeten Röcken, so alle güldene Schnüre auf ihren schwartz-sammeten Toquen oder Hüten, und Sattel-Decken auf den Pferden hatten.

Hierauf kamen die Haupt-Leute samt den Zunfft-Meistern, und zehen der vornehmsten Bürger aus jedem Quartier, in schwartz seidenen Kleidern und Sattel-Decken; und endlich eine Compagnie von hundert und funffzig Schneidern, welche alle über die massen köstlich bekleidet waren, und auf auserlesenen schönen Pferden sassen; hatten vor sich drey Trompeter, und wurden von einem Hauptmann, so auch über die massen ausgerüstet war, den ihnen der Königl. Procurator von Chastellet, so sich ihrer Sache angenommenen, zugegeben hatte, geführt.

Nachdem nun der Prevost der Kauffleute kniende die Complementen vor dem Könige abgeleget, und Seiner Majestät die Schlüssel überliefert hatte, nahmen sie ihren Weg von der St. Anthonii Pfort wieder zurücke, woselbsten der Prevost neben den Schöpffen auf die Ankunfft Ihr. Ihr. Maj. Maj. verbliebe.

Hierauf folgete der Chastellet (ist der Ort, da die Gerichts-Händel abgehandelt werden) vor welchen der Hauptmann von der Wacht, mit seiner Compagnie ritte; denen die Sergeans à Verges (also genannt, weil sie Stäbe oder Ruthen in der Hand tragen) deren jeder einen weissen Stab voller Lilien in der Hand hielte, nachkamen.

Diesen nach kamen die Magistri Communitatum: die Notarii in schwartz-tüchenen mit Sammet ausstaffirten Röcken; die Commissarii waren ebenmässig also bekleidet, hatten auf ihren Köpffen Hauben, und sassen auf Pferden, so mit schwartzen Sattel-Decken beleget waren.

Nach diesen kamen die Sergeanten und andere Officierer des Prevosts in Paris, der da wegen Unpäßlichkeit der Person nicht darbey seyn konte: Hierauf der Gerichts-Schreiber allein in einem schwartz-

tüchenen Rock, wie auch die Auditoren, so gleichmäs- sig bekleidet waren: Diesen folgete der Lieutenant, auf einem weissen Maulthier, das mit einer schwartz-sammeten Sattel-Decke beleget, und sonsten schön ausgeputzet war. Zwischen dem Lieutenant Particulier und dem ältesten Raths-Herrn, der die Stelle des Lieutenants criminels vertrat, so auch wegen Unpäßlichkeit abwesend war, alle in rothen Röcken bekleidet, denen die Raths-Herren in Schamlotten-Röcken und Hauben zu Pferde, so gleichfalls mit schwartzen sammeten Decken belegt waren, nachfolgten. Auf diese ritten die zween Königliche Advocaten auf schönen ausgeputzten und mit sammeten Decken belegten Maulthieren, zwischen diesen beyden ritte der Königliche Procurator, auch auf einem weissen und sehr wohl ausgestaffirten Maulthiere, hatten alle drey rothe Röcke an, hierauff kamen ihre Substituten in Schamlotten, die Procuratores aber in schwartzen Röcken und Kappen zu Pferde, und die Sergeanten auch zu Pferde, vor welchen ihre Schreiber, so in weissen Tobin bekleidet, und einen Stab voller Lilien in der Hand hielten, her ritten. Nachdem die Complimenten vor Ihr. Ihr. Maj. Maj. durch den Lieutenant Civil verrichtet, kam der Cour des Monnoyes, (sind die so über die Müntze bestellet sind,) daselbst an, vorher ritten ihre Diener in ihren Röcken und Hauben, hatten insgesamt schwartze Sattel-Decken auf ihren Pferden. Hierauff ritte der Schreiber allein in einem atlassen Rock, dessen Pferd gleichfalls mit einer schwartz-sammeten Sattel-Decke belegt war. Nach diesem kamen die Præsidenten in schwartz-sammeten, und die Raths-Herren in schwartz-atlassen Röcken und Hauben zu Pferde, deren Sattel-Decken gleichfalls von schwartzem Sammet waren.

Auf diese folgte der Cour des Aydes (sind die, so über die Zölle und Steuern des Königs gesetzt sind;) Vorher ritten die Zoll-Schützen, mit blau sammeten Banteliren, die Trabanten in Röcken und Hauben: Darauf kamen die Præsidenten in sammeten Röcken und mit Hermelin-gefütterten Kappen: Die Rathsherren in rothen Röcken und Hauben, und ritten auf mit sammeten Sattel-Decken belegten Pferden.

Diesen folgten etliche Officirer von der Election und dem Saltz-Hause in seidenen Röcken und zu Pferde mit schwartzen Sattel-Decken.

Nach diesen kam die Chambre des Compes, oder Rechen-Cammer; Voran ritten ihre Einspänniger in Mänteln und Hauben: Die Præsidenten in sammeten Röcken und mit Hermelin gefütterten Mützen.

Die Magistri, Correctores und Auditores in ihren Röcken, so sie bey vorfallenden Ceremonien zu tragen pflegen, alle auf Pferden, deren Sattel-Decken von schwartzen Sammet waren.

Hierauf kam das Parlament; voran ritte der Herr von Francine Grand Maison Lieutenant Criminel, welcher sehr trefflich aufzoge, und vor seiner Compagnie über 80. Personen in ihren kurtzen schön verbrämten Röcken hatte.

Die Huissieurs oder Trabanten waren zu Pferde in ihren Röcken und Hauben, welchen der Gerichts-Schreiber in einem rothen Rock, wie auch der vornehmste unter den Trabanten auch in einem rothen Rock und Haube folgten:

Hiernächst kamen die Præsidenten in rothen mit Hermelin gefütterten Röcken und Mortiers (ist eine Art Hauben, so die Præsidenten des Parlaments zu tragen pflegen) auf den Köpffen, die Raths-Herren und General-Advocaten gleichfalls in rothen Röcken und Hauben, alle zu Pferde, so schön ausstaffirt, und mit sammeten Sattel-Decken belegt waren, worauff noch unterschiedliche Officierer des Parlaments folgten: welchen Zug der Prevost de l'Isle, so sehr köstlich bekleidet war, und ein sehr schönes Pferd ritte, mit seinen Schützen, deren sehr viel und alle zu Pferde waren, auch noch etlichen Hand-Pferden mit köstlichen Sattel-Decken, so durch Stall-Knechte in seiner Liberey geführet wurden, beschlosse.

Nachdem nun bemeldte Hochansehnliche Gesellschafften bey den Schrancken des Throns angelanget waren, wurden die Häupter oder Vornehmsten derselbigen von den Herren de Rhodes und de Saintot, als Groß- und Ceremonien-Meister empfangen, und von dem Herrn du Plessis de Gueneguaud, als Staats-Secretario zu Ihr. Ihr. Maj. Maj. geleitet, vor welchen jeder unter ihnen mit grossem Vergnügen und Frolocken eine Rede gehalten: Nach deren Verrichtungen haben sie sich in gleichmäßiger Ordnung durch die St. Anthonii Gassen wieder zurück verfüget: Unterdessen hielten Ihr. Ihr. Maj. Maj. in einem benachbarten Hause, welches man hierzu bereitet hatte, und in das man von dem Throne durch einen Gang gehen konte, das Mittags-Mahl, um 2. Uhr aber Nachmittage erreichete der Einzug durch die Hofstadt Sr. Eminenz seinen Anfang auf folgende Weise:

Vorher ritten zween Trompeter, welchen 27. Maulthier, so durch den Herrn Desmonceaux, als verordneten Capitain über dieselbe, begleitet worden, in sehr schöner Ordnung folgten, waren in drey Hauffen, deren jeder in 24. bestund, abgetheilet, die im ersten Hauffen waren mit von Seiden gestickten Decken von der Liberey Sr. Eminenz beleget, die in dem andern hatten köstliche Decken auf, worauf das Wapen S. Eminenz gesticket war, die in dem dritten Hauffen, waren mit rothen Carmasinfarbigen und mit Gold und Silber verbrämten Decken beleget, auf welchen das Wapen, sehr schöne Wahl-Sprüche, Hörner des Uberflusses, allerhand Blumen, Kornähren, Oel-Zweige und andere Früchte, so bey Friedens-Zeiten herfür wachsen, gesticket waren, das Gebiß und die Schellen an diesen Maulthieren waren von Silber, die Zügel von Golde und Seiden, und hatten weisse und Leibfarbige Federn auf den Köpffen.

Hierauf folgten die Herren de Fontenelle und Moreau, der erste und andere Stallmeister Ihrer Eminenz, die sammt ihren Pferden aufs allerbeste ausgeputzet waren, und schöne Feder-Büsche auf den Hüten hatten, vor ihnen her ritten 24. Pagen so köstlich gekleidet, und auf auserlesenen schönen

Pferden sassen, so mit allerhand Bändern schön geschmücket waren.

Nach diesen kamen noch 12. der schönsten Spanischen Pferde, deren jedes durch zween Stall-Knechte geführet wurd, die Sattel-Decken waren von rothem Carmasin-Sammet mit Gold verbrämet, die Mähnen mit schönen Bändern gezieret, und das Gebiß mit Buckeln vergüldet.

Nach diesen kamen sieben Kutschen, eine jede wurde von 6. schönen Pferden gezogen, die Leib-Kutsche, neben welcher viertzig in köstlichen Libereyen bekleidete Laqvayen zu Fuß giengen, war von lauter Goldschmiedts-Arbeit. Dieser folgten 30. Edelleute von seinem Hauß, so alle sehr stattlich bekleidet, und mit schönen Pferden versehen waren, endlich kam der Capitain de Besino mit seiner Leib-Compagnie, so alle in neuen Röcken und sonsten sehr prächtig aufgezogen. Dieser vortrefflichen Hofstadt folgten viel ansehnliche Personen.

Hierauf kam der Marschall des Hertzogen von Anjou, begleitet durch die Herren de Cassion und de Bordes, hatten vor ihnen 12. Pagen und 12. Hand-Pferde, so insgesammt köstlich gekleidet und gezieret waren.

Diesem folgete der Königin Marschall. Hierauf kam der Stallmeister; vor ihm her ritten 4. Pagen in blossen Häuptern, so mit Carmasin-färbigen mit Golde verbrämten sammeten Kleidern bekleidet, und die Pferde mit vortrefflichen Sattel-Decken beleget waren, unter denen zween der eine der Königin Mantel, der andere ein Kästlein, worinnen dero Edelgestein, trugen, hinter denen giengen noch 2. Pagen zu Fuß, gleichmäßig mit blossem Haupte, welche ein trefflich ausstaffirtes Pferd an zween Feld-Binden von weissen Taffet führten, und noch zween andere, so mit gleichmäßigen Feld-Binden ein sehr schönes und trefflich ausgeputztes Zelter-Pferd führeten, denen noch 6. andere zu Pferde mit schönen Federn geschmücket nachfolgten.

Hierauff kam Ihro Majest. Groß-Stallmeister in einem mit Silber und Golde gantz verbrämtem Kleide, saß auf einem sehr trefflichen Pferde, dessen Sattel-Decke sehr köstlich, er aber von kleinen und grossen Fuß-Knechten in sehr schönen Libereyen umgeben war.

Nach diesem kamen 60. von des Königs Maulthieren, die, so im ersten Hauffen, hatten blaue, die im andern aber blaue und mit Gold und Silber verbrämte sammete Decken, in der Mitte war des Königs Wapen, an den 4. Ecken allerhand Wehr und Waffen, benebenst den Hörnern des Uberflusses, samt allerhand Früchten und Blumen, in Gold, Silber und Seiden gestickt, die Zäume, Platten und Buckeln über den Augen waren von Silber, und hatten dicke Fransen mit Federn auf den Köpffen, die Knechte aber, so sie begleiteten, waren in blauen Atlaß gekleidet.

Hierauff kam des Königs kleiner Stall, voran ritte der Herr de Giory, als ordentlicher Stallmeister, dem seine Pagen, wie auch 24. Hand-Pferde, so durch Stall-Knechte geführt wurden, nachfolgeten: Auff diesen der grosse Marschall, vor welchem der Herr de la Noue, einer von den Stallmeistern, herritte, dem eine gleichmäßige Zahl Hand-Pferde, so alle köstliche Sattel-Decken aufhatten, wie auch etliche Pagen folgeten. Nach diesem kamen die Herren de Champflour und de Vanteler Stallmeister, und der Herr Fouquet, als der Vornehmste, so köstlich bekleidet, und ein treffliches Pferd ritte.

Der Cantzler von Franckreich, gelangete in der Ordnung, wie oben berichtet worden, an, hatte 2. Pagen neben sich, deren jeder ihn mit einem Schirm von Viol-braunen Tobin mit güldenen Fransen behänget vor der Sonnen-Hitze bedecket, dessen Auffzug einer von den vortrefflichsten war. Hinter seiner Hofstadt kam eine Compagnie Mousquetirer zu Pferde, die Sr. Eminenz dem Könige gegeben hatte, in ihren blauen mit dicken silbernen Galaunen besetzten Röcken, deren Ermel mit den Ziffern Seiner Maj. gezieret waren. Ihre Hauptleute waren der Herr de Marsac und der Marquis de Mont Gallard. Der Herr de Marsac in einem köstlichem mit Gold und Silber verbrämten Kleid ritte voran, auf einem schönen Grau-Schimmel, so mit vielen Bändern gezieret war. Hinten aber ritte der Marggraf de Mont Gallard, so ein Kleid von gemodelten Atlaß mit grossen silbernen Spitzen besetzet anhatte, saß auf einem Castanien-braunen Spanischen Pferde, dessen Sattel-Decke von güldenem Stück auch gleichfalls mit silbernen Spitzen besetzt war.

Diesem folgte die Compagnie der alten Mousquetirer, in blauen sammeten Röcken, auf den Ermeln und unten auf den Röcken hatten sie silberne Creutze und waren in 4. Hauffen abgetheilet. Die im ersten hatten weisse Federn, die andern weisse, schwartze und gelbe, im dritten weisse und blaue, und im vierdten weisse und grüne Federn auf den Hüten, alle auf treflichen Pferden, der Herr de Artagnan auf einem sehr köstlichen Pferde und stattlich bekleidet, ritte vor ihnen her.

Hierauf kamen die leichte Reuter, so rothe mit Gold und Silber verbrämte Röcke anhatten; voran ritte der Hertzog von Noailles, welcher wegen Köstlichkeit seines Kleides gantz schimmerte, dessen Pferd auch aufs herrlichste ausstaffiret war.

Zwischen dieser Compagnie und der Provosté de l'Hostel kamen die 12. Pagen oder Edelknaben von des Königs Cammer, welche überaus köstliche Kleider und Pferde hatten, samt den Officierern, Edelleuten, Hofmeistern und Bedienten, vor den ritten die Trabanten in blauen mit silbern Galaunen besetzten Röcken, deren jeder einen blauen Stab in der Hand truge; Nach ihnen kam der Greffier, oder Gerichts-Schreiber allein in einem langen Habit von schwartzen geblümten Atlaß. Hierauf der Königliche Lieutenant und Procurator, in Atlassen Röcken und Hauben auf den Köpffen zu Pferde, welcher Sattel-Decken von schwartzen Sammet waren. Nach diesem kam der Marggraf de Sourches, als Groß-Prevost des Königreiches Franckreich auf einem schönen weissen Pferde. Er selbsten war über die massen köstlich ausgerüstet, und von 6. Pagen und einer grossen Anzahl sehr schön bekleideter Laqveyen

Zwäyen umgeben: Diesem folgete zwischen zween andern sein General-Lieutenant zu Pferde nebst den Gefreyten, so vor der Leib-Wacht die köstliche Röcklein anhatten, herritten.

Sobald diese fürüber waren, sahe man einen Hauffen grosser und vornehmer Herren ankommen, die durch den Glantz ihrer vortrefflichen Kleider die Augen der Zuschauer blendeten, und jederman zu grosser Verwunderung bewegten, einen solchen grossen Schatz und Reichthum auf einmahl zu sehen, da man doch schon dessen vorhero häuffig in acht genommen hatte. Dieser vortreffliche Hauffen, um diesen herrlichen Triumph ein noch grösseres Ansehen zu geben, war auf das allerprächtigste bekleidet, so gar, daß man sich nicht nur über die mancherley Art der Zeuge, sondern auch über der Kleider künstliches Zurichten nicht gnugsam verwundern konte, und wäre zu wünschen, daß man die Nahmen aller dieser grosser Herren wissen möchte, weil man sie aber nicht alle erfahren können, als seyn nur folgende zu beobachten, welche waren die Grafen von Duras, de la Füeillade, d'Estrées, de Gontery und de Maran: Die Marquisen de Ralaiseau de Couslin, de Rosny, d'Hoquincourt, Déffiat, de Chateau Neuf, de Clerambaut, de Flamanville, de Renti und de Rochefort.

Hierauf kamen die Lieutenants oder Stadthalter der Königlichen Landschafften, wie auch alle vornehme Officirer des Königlichen Pallastes, als der Marggraf de Vervins, Ober-Hofmeister, so trefflich schön bekleidet, und ein köstliches Pferd ritte, und der Sohn des Grafen de Noyent, Capitaine de la Porte, dessen treffliches Ansehen mit Köstlichkeit seines Kleides und Sattel-Decken wohlübereinstimmete. Gleich darauf sahe man den Marggrafen de Poycourt und de Guitry, Groß-Meister von der Guarde Robbe, deren Schmuck so wohl in Köstlichkeit der Kleider, als Schönheit der Pferde und Sattel-Decken nichts zuzusetzen war, so wohl auch des Grafen de Sery, welcher nach seines Herrn Vaters Tode zu einem der vornehmsten Edelleute des Königs Cammer ernennet worden, so ein wenig nach diesem ritte: Hierauf folgte der Graf von St. Aignan, sein Herr Vater, so mit diesem Amte begabet, und überaus trefflich bekleidet war, ritte auf einem schönen weissen Pferde, dessen Mähne und Schweiff (so ihm bißauf die Erde giengen) mit Leibfärbigen Bändern aufgebunden, auch mit einer gleichfärbigen, und mit Gold und Silber gestickten sammeten Sattel-Decke beleget war, die Bügel, Gebieß und Buckeln waren mit silbern Knöpffen schön gezieret. Der Graf de Lude, einer von den vornehmsten Edelleuten der Königl. Cammer, dessen Kleid und Pferd nebst dem Zeuge sehr köstlich war, ritte neben Jhm.

Der Graf von Guiche und der Marquis von Richelieu zogen auch sehr trefflich auf: Der erste hatte ein mit güldnen Spitzen und Diamanten besetztes Kleid an, und sasse auf einem Spanischen Grau-Schimmel, dessen Geschirr mit Edelgestein besetzet, und mit einer grauen von Gold und Silber gestickten Sattel-Decke belegt war. Der ander war inglei-chen über alle massen köstlich bekleidet, und ritte ein treffliches Spanisches Pferd, so wegen seiner stattlichen Sattel-Decke ein herrliches Ansehen hatte.

Der Chevalier de Gramont war in allen so trefflich versehen, daß man seiner billig hier nicht vergessen können.

Hierauf kam die Compagnie von 100. Schweitzern, mit Tremmeln und Pfeiffen, sie hatten alle neue und mit silbernen Galaunen besetzte Kleider an, vor ihnen ritte der Marquis de Vardes, über dessen wohlständige Geberden, kostbare Kleidung und schönes Pferd man sich nicht wenig verwunderte.

Diesem nach kamen die 4. Trompeter von der Königlichen Cammer, welchen die Herolden des Königreichs, deren neunzehen, folgeten, waren alle in Viol-braunen Carmasin-Sammet bekleidet, und hatten ihre mit Lilien besetzte Wapen-Röcke an, auf deren Ermel stunden ihre Wahl-Sprüche, auf ihren schwartzen sammeten Toquen hatten sie weisse und viol-braune Federn, so an eine güldene Schnur angemacht waren, nebenst einer Medaille von Gold, worauf der König und die Königin stunden, in der Hand hielten Sie ihre mit viol-braunen Sammet überzogene, und mit Lilien besetzte Herolds-Stäbe, und ritten zween und zween zusammen auf schönen Pferden, deren Sattel-Decken von gleichfärbigen Sammet, und mit güldenen Fransen und Spitzen besetzet waren.

Der Herr de la Tour Grallau obrister Herold unter dem Titul von Burgund, ritte vor dem Herrn Brelde als Waffen-König, unter dem Titul von Montioye S. Denys her, er war in einen viel-braunen Carmasin-sammeten Habit bekleidet, auf seinem Rock hatte er 3. Lilien, und eine Crone, so gleichsam voller Lilien, und auf die Art der Käyserlichen geschlossen war, in der Hand trug er einen von viel-braunem Sammet überzogenen und mit güldenen Lilien gezierten Scepter.

Gleich nach diesem kamen die Großmeister über das Geschütze, er war über die Maßen herrlich bekleidet, und saß auf einem köstlichen Pferde, ihm folgete eine grosse und ansehnliche Hoffstaat nach. Diese ritten vor den Marschällen des Königreichs Franckreich her, so alle von Gold und Silber köstlich verbrämte Kleider anhatten, und auf trefflich ausstaffirten Pferden ritten, denen ihre Hoffstädte, aufs beste bekleidet, nachkamen.

Hiernächst folgete der Graf d'Harcourt, als Groß-Stallmeister von Franckreich, er war den vorigen Tag zu Vincennes angelanget, und auf den Thron nahe bey Jhr. Jhr. Maj. Maj. gewesen, jetzo ritte er unmittelbar vor dem Könige her, seine zween Stallmeister ritten zu seinen Seiten, und war vom König an, biß zu ihm, nach Gewohnheit, von kleinen und grossen Fußgängern umgeben. Er trug den Königlichen Degen in der Scheide, so mit Lilien besetzet war, mit dem Ruhm eines der grössesten Capitainen Europa.

Worauf dann der König geritten und bekleidet, wie oben vermeldet, erschiene, der als ein Fried-liebender und behertzter Fürst, und durch sein vortreffliches Ansehen alle Hertzen und Augen seiner Unter-

thanen

thanen zu grosser Freude bewegte, auch an seiner Leibes-Grösse, und vortrefflichsten Geberden, von allen grossen Herren seines Hofs leichtlich zu unterscheiden war, und dannenhero seine Unterthanen der Sorgen Ihn unter solchen zu erkennen, entübriget, wie sonsten von des Alexanders und anderer Potentaten Unterthanen, geschehen zu seyn berichtet wird. Um Sr. Maj. Pferd herum waren die Herren von Bournoville, S. Andre, de Besu und de la Chapelle Sermenton, als Dero Stallmeister, und dann der Herr Delcampe so unter ihnen, als Aelteste, allein Schule hielten.

Der Hertzog von Bouillon, als Groß-Cämmerer, ritte zu des Königs Rechten, und rührete an Sr. Maj. Bügel, er war überaus prächtig bekleidet, und ritte ein Kastanien-braunes Spanisches Pferd, so mit einer sehr köstlichen und mit Gold und Silber verbrämten Sattel-Decken beleget war; Der Hertzog von Crequy, als der vornehmste Edelmann von des Königs Cammer, der auf der andern Seiten auf einem von den schönsten Pferden ritte, war auch aufs köstlichste ausgerüstet, dem folgte der Hertzog von Treme, Capitain über die Haupt-Wacht, mit dem Herrn von Bellingse, als Obristen Stallmeister des kleinen Königlichen Marstalls, deren so wohl der eine, als der andere mit Kleidung und Pferden aufs herrlichste versehen war.

Des Königs Bruder, welchem der Graf von Voillac sein Ober-Stallmeister, der Graf von Clere, Hauptmann über seine Leib-Wacht, und andere Officirer von seinem Hause wohl ausgerüstet folgten, kam hierauf gantz allein, solcher gestalt, wie oben berichtet worden: Er hatte solche schöne Geberden, daß auch jederman seine Augen auf ihn richtete, und bekennen muste, daß er die Eigenschafft eines der tapffersten Helden an sich hätte.

Der Printz de Conde kam hierauf zwischen dem Duc d'Enguien und dem Printzen von Conty: Diese 3. Printzen waren so herrlich ausgerüstet, daß man leichtlich spührete, daß sie von den vortrefflichsten und merckwürdigsten dieses Einzugs waren; Ihnen folgte der Graf von Soissons, so trefflich ausstaffiret, daß er nicht einen geringen Glantz und Ansehen dem darauf folgenden Hauffen, so in Hertzogen bestunde, gab, zu denen sich noch die Marggrafen von Villequier und Charaust, Capitaine über die Leib-Wacht, und noch andere grosse Herren begeben hatten, die eben einen solchen ansehnlichen Hauffen machten, als diejenigen, von denen oben berichtet worden ist.

Hierauf kamen zwo Compagnien, so in 200. ordentlichen Edelleuten vom Königl. Pallast bestunden, die wegen Länge ihrer Bestätigung sehr berühmt sind, dann solche im Jahr 1350. unter der Regierung Philippi Valesii zur Leibwacht der Könige verordnet worden, zur selbigen Zeit wurden sie Edelleute au Bec de Faucon (oder vom Falcken-Schnabel) genennet, jetzo aber nennet man sie au Bec de Corbin (oder vom Raben-Schnabel.) Sie waren alle sehr treflich bekleidet, und mit schönen Federn und Bändern gezieret, in den Händen trugen sie ihre vergüldete Axen, und wurden durch ihre Hauptleute den Marggrafen de Humieres und Chevalier de Lausun, so auch sehr prächtig ausgerüstet waren, geführet.

Zwischen diesen beyden Compagnien und der Königin Triumph-Wagen, der von 8. schnee weissen Pferden gezogen wurde, folgten Dero Edelknaben in vortreflichen Libereyen: damahls schien der Glantz dieses Wagens, wegen der Gegenstrahlung, der Sonnen gleich zu seyn, welche, ob sie gleich den gantzen Morgen verborgen war, doch damahlen so treflich leuchtete, daß es schiene, als wolte dieses schöne Gestirn dadurch diesem treflichem Einzug dieser jungen Königin ein herrliches Ansehen geben, über Dero Schönheit und vortreflichen Geberden sich die Zuschauer nicht gnugsam verwundern, auch GOtt zu dancken nicht aufhören konten, dieweil er durch diese vortrefliche Infantin dem Krieg ein Ende gemacht, und Franckreich neue Glückseligkeit wieder zu wegen gebracht.

Zu beyden Seiten giengen ihre 4. ordentliche Stallmeister, wie auch 12. von des Königs Leib-Wacht, so durch ihren Lieutenant den Herrn de Carnavalet, der samt seinem Pferde sehr prächtig ausgestaffiret war, commandiret wurden: Zu dero Lincken ritte der Hertzog von Bournonville, ihr Chevalier d'Honneur, so überaus treflich aufzoge. Am rechten Schlag ritte der Graf von Fuensaldagne an statt des Groß-Meisters, nebenst 4. grossen Herren aus Spanien, so an einem Halß-Band das güldene Vließ trugen, und sehr köstlich ausgerüstet waren. Am lincken Schlag ritte der Hertzog von Guise, so in einem güldenen Stück gekleidet, und auf seinem Hut Feuer-rothe und blaue Federn hatte, er ritte einen schönen Türckischen Fuchs, so mit einer köstlichen Sattel-Decke auf Türckische Art beleget war, deme der Hertzog von Elboeuf, die Grafen von Lilebonne und d'Armagnac, wie auch Chevalier von Lothringen, so sehr herrlich aufzog, folgeten.

Hierauf kame Sr. Majest. Leib-Kutsche, so von rechten Carmasin-Sammet, auch aus- und innwendig an den Vorhängen mit Gold und Silber verbrämet, und nicht weniger köstlich als der Triumph-Wagen war, sie wurde von 6. Apfelgrauen Pferden, von hohem Werth, so alle trefflich ausstaffiret waren, gezogen, darinnen sassen Mesdemoiselles d'Orleans, de Valois, die Hertzogin von Longueville, und die Fürstin von Baden, welche alle vortrefflich gezieret waren. Nach dieser kam noch eine Kutsche, so auch von rechten Carmasin-Sammet und sehr stattlich war, worinnen Mesdemoiselles d'Orleans und de Valois, die man sonderlich wegen ihrer Schönheit und Prächtigkeit in Kleidern in acht nehmen muste, wie ingleichen Mademoiselle de Nemours, so vortrefflich bekleidet, und mit grossen Diamanten gezieret war, daran das Kästlein 100000. Cronen werth war, die dadurch das Abwesen der Princeßin d'Aumale ihrer Schwester, so wegen eines Fiebers bey diesem Einzug nicht erscheinen können, wieder ersetzte.

Hierauff kamen noch unterschiedliche Kutschen, worinnen das übrige Frauen-Zimmer war. Nach denen kam das Leib-Regiment mit ihren Officirern, die samt den Soldaten schön bekleidet waren. Diese wur-

wurden durch den Marschall d'Elboeuf, welcher nicht weniger prächtig als die vorige aufzog, commandiret. Die Officierer von Falckenerey kamen hierauf, so diesen herrlichen Einzug beschlossen.

Nachdem nun Ihr. Ihr. Maj. Maj. bey dem ersten Triumph-Bogen, um daselbst eine anmüthige Music von allerhand Instrumenten anzuhören, still gehalten, haben sie sich zur Pforten S. Anthonii begeben, und als sie daselbsten angelanget, beschloß man die Pforte, bald darauf wurd solche wieder eröffnet, da dann der Prevost der Kauffleute Ihr. Ihr. Maj. Maj. 2. köstliche Himmel præsentirte, so durch die Schöpffen und Trabanten der Gewandmacher biß zu dem Hostel de Sully, und dann von andern Trabanten Wechselsweiß biß zum Louvre getragen.

Vor dem Hostel der Dame de Beauvais wurde noch einmahl stille gehalten, worinnen die alte Königin, des Königs Frau Mutter, die Königin von Engelland nebenst ihrer Tochter, und S. Eminenz der Herr Cardinal Mazarini, die Pfaltz-Gräfin sammt der Hertzogin von Chevreuse, die Gräfin von Noailles, und sehr viel andere Damen waren, so in diesem vortrefflichen Hause diesen triumphirlichen Einzug vorbeyziehen sahe.

Folgends hielte man auch stille bey dem Triumph-Bogen an der himmlischen Pforten des Kirch-Hofs S. Johannis, bey denselbigen auf unserer Frauen-Brücken und bey den übrigen, wobey allemahl eine trefliche Music gehalten wurde: Und endlich gelangten sie mit grossem Geschrey von Glückwündschung des Volcks im Königl. Pallast an, und nahm hierauf dieser herrliche Tag mit Anzündung allerhand Freuden-Feuren und andern Ergötzlichkeiten vollends ein Ende.

XXIII.
Einzug Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln zum Synodo daselbst, de Anno 1662.

Ihre Churfürstliche Durchl. Herr Maximilian Heinrich, Hertzog in Bäyern, Ertz-Bischoff zu Cölln und Churfürst ꝛc. Haben, um den von Ihro angestelleten Synodo auf den 10. 20. Mertz Anno 1662. beyzuwohnen, den 7. 17. dieses Dero Einzug in des Heil. Reichs freye Stadt Cölln folgender massen gehalten:

Erstlichen sind Ihre Churfürstl. Durchl. zwischen 2. und 3. Uhren nach Mittag daselbst angelanget, und von der löbl. Stadt-Soldatesca (welche vor S. Severini Thurn zwischen den beyden äusersten Schlag-Bäumen im Feld, mit ihrem Fähnlein und Gewehr aufwartete) zu dem Thor hinein, und durch die Stadt, biß an die Thum-Dechaney, als Ihre Churfürstl. Durchl. bestellten Qvartier, begleitet worden.

2) Hierauf folgete Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Hof-Fourier voran allein zu Pferd.

3) Drey oder vier Proviant- oder Packwagen.

4) Ein Vorreuter und 11. Maulthier.

5) Ein Courir zu Pferd allein.

6) Eilff Reuter nach einander reitend, derer jeder ein Hand-Pferd führte.

7) Der Ritterschafft Diener in ihrer Herren Liberey bey 60. zu Pferd.

8) Ein Trompeter.

9) Der Stallmeister mit einem Küchen-Schreiber zu Pferd, Hof-Junckern und der Ritterschafft Secretarii und andere Bediente zu Pferd, Ihr. Churfürstl. Durchl.

10) Zehen Hand-Pferde.

11) Ein Heerpaucker zu Pferd allein:

12) Sechs Trompeter.

13) Darauf folgte des Ertz-Stiffts Erb-Marschalls Exc. Herr Graf zu Salm und Reiferscheid ꝛc. sammt etlichen Herren Grafen, Adelichen Land-Ständen und Ritterschafft in einer ziemlichen Anzahl.

14) Dann Ihrer Churfürliche Durchl. Hof-Junckern, Truchses und Cammer-Herren.

15) Hierauf Ihre Churfürstl. Durchl. in dero mit 6. schwartzen Rappen bespannten Carosse, ohne Hellebardierer, bey welcher Se. Excell. der Herr Graf Frantz Egon zu Fürstenberg, Thumdechant sasse; Nebenst der Gutschen aber der Obriste Stallmeister, Freyherr von Metternich herritte.

16) Noch eine andere Gutsche, darinnen niemand sasse.

17) Folgeten Ihr. Churfürstl. Durchl. Edel-Pagen zu Pferd.

18) Worauf der Rittmeister von der Leib-Guarde voran mit bloßem Degen, und diesen die Leib-Guarde, ohngefehr 60. Mann starck zu Pferd, mit ihren Carabinern in den Händen, folgten.

19) Hernach 8. mit 6. Pferden bespannete Carossen, worinnen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Cantzler, Räthe und andere Cantzley- und Hof-Bediente sassen.

20) Als nun mehr höchstermeldte Ihr. Churfürstl. Durchl. zu der Thum-Dechaney eingefahren, hat eine löbliche Stadt-Soldatesca Salve gegeben: Gleicher gestalt wurden auch vorhero am St. Severini-Thor bey dem Churfürstl. Einzug auf beyden so wohl Bayern als Severini Bollwercken alles grobe Geschütze und Canonen abgelöset.

21) Selbigen Abend haben beyde regierende Herren Bürgermeister samt dem Deputirten Hrn. Syndico auf angesonnene und beliebte Audienz Ihr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit in aller Gebühr unterthänigst bewillkommet, und gewöhnlicher massen beehret.

22) Den 10. 20. des Morgens hat der Synodus seinen Anfang genommen, welchen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit persönlich beygewohnet, und eine stattliche Procession mit dem Clero Regulari und Seculari, etlichen Decanis, Præpositis, Abbatibus, und einem Hochwürdigen Thum-Capitul bezieret, um die Thum-Kirche gehalten, und in derselben in Dero Bischöfflichen Habit, unter einer schönen Music die Messe selber verrichtet, nach dero Endi-

Endigung der Thum gesperret, und kein weltlicher eingelassen worden.

23) Den 11.21. und 12.22. hat der Synodus vor und nachmittag noch gewähret, und als derselbe am 12.22. auf den Nachmittage geschlossen worden, ist eine abermahlige Procession gantz statt- und ausserbaulich geschehen.

24) Die nachfolgende vier Tage sind offt höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Cölln verharret, und nachdem Sie den 15.25. dieses die Herren Bürgermeister zu Cölln bey sich zu Gaste gehabt hatten, den 17.27. dieses, Nachmittag, als Ihro vorhero in der Thum-Dechaney beyde regierende Herren Bürgermeister, sammt deputirtem Syndico Glück zur Reise unterthänigst anerwünschet, wiederum ausgezogen, welcher Auszug in ebenmäßiger Ordnung, wie der Einzug, bestanden, ausser daß eine löbliche Stadt-Soldatesca nicht von der Thum-Dechaney durch die Stadt gezogen, sondern vor dem obgemeldten S. Severins-Thor am Bollwerck im Gewehr gestanden, und, als Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit dero Hoffstaat vorüber gewesen, aus ihren Musqveten Salve gegeben.

Worauf von beyden vorerwehnten Bollwercken die Stück abermahls gelöset, und also dieser Actus oder Verlauff geendiget worden.

XXIV.

Einzug Churfürstens Johann Philipps zu Mayntz zu dem Reichs-Tage in die Stadt Regenspurg, de Anno 1663.

DOnnerstags den 10. Decembr. 1663. Mittags um 4. Uhr seynd Ihre Churfürstl. Gnad. zu Mayntz, Johann Philipp sonst adelichen Standes, und einer von Schönborn mit einen ziemlich starcken Comitat unter Lösung 20. auf dem Walle herumstehender Stücke, wie auch einer von Dero Logiament haltender Compagnie von 200. Mann gebenden Salve, allhier arriviret, und in des hiesigen Cämmerers, und Bau-Amts-Directoris, Herrn Jacob Hammans Behausung auf der Heyde abgetreten. Dero Einzug bestund in nachgesetzter ohngefehren Ordnung.

Personen,	Pferde.
4. Reit-Knechte mit Hand-Pferden,	8
1. Reichs-Qvartiermeister Lentz allein,	1
24. Gemeine Reuter,	24
1. Reichs-Marschall Graf von Pappenheims Gutsche,	6
Ihre Churfürstl. Gnad. zu Mayntz, Sänffte, leer mit Eseln,	2
Gutsche mit Füchsen, } Worinne Bediente gesessen	6
Gutsche mit Schimmeln, } Worinne Bediente gesessen	6
Gutsche mit Braunen, } Worinne Bediente gesessen	6

Personen.	Pferde.
Gutsche mit Braunen, darinnen der Würtzburgische Gesandte der von Stadion gesessen,	6
Gutsche mit Braunen, worinnen Freyherr von Boineburg und die Seinigen gesessen,	6
Gutsche mit Braunen leer,	6
2. Reit-Knechte mit Hand-Pferden,	4
5. Trompeter und 1. Heerpaucker,	6
16. Cavalliers,	16
Gutsche mit schwartzen Sammet und göldenen Fransen gezieret, mit 6. Rappen, worinnen Ihre Churfürstl. Gnad. mit Dero Beichtvater gesessen,	6
7. Pagen,	7
8. Leib-Schützen, neben Ihrer Churfürstl. Gnad. Carete,	
24. Carabiner-Reuter	24
2. Packwagen	12
	fac. 152.

Als Ihre Churfürstl. Gnaden sich in Dero Gemach erhoben, hat obbemeldte Compagnie eine nochmahlige Salve gegeben.

XXV.

Einzug Käysers Leopoldi zu dem Reichs-Convent in die Stadt Regenspurg, de Anno 1663.

AM 12. Decembr. 1663. Sonnabends, als man gewisse Nachricht erhalten, daß Ihre Käyserl. Majestät ohngefehr gegen 4. Uhr zu Regenspurg anlangen würden, begaben sich Ihre Churfürstl. Gnad. zu Mayntz, nebst dem Reichs-Marschall Grafen von Pappenheim mit ihrer gantzen Svite gegen 3. Uhr, und eine Viertel-Stunde hernach Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg gleichfalls mit ihrer völligen Hoffstadt in guter Ordnung vor das Oster-Thor, (dergleichen auch Ihre Fürstl. Gnaden, der Herr Abt zu Fulda, Willens gewesen, aber wegen einiger Unpäßligkeit davon verhindert worden,) in der Absicht Ihre Kayserl. Maj. zu beneventiren, da sie denn ohngefehr einen Canonen-Schuß von der Stadt still hielten, und Ihrer Majestät Ankunfft daselbst erwarten wolten. Weiln aber ob höchstbesagte beede Chur- und Fürstliche Personen einander noch nicht besprochen, schickte Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg dero Obrist-Stallmeister, Herrn Grafen von Thun, zu Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, vermuthlich wegen des Besprechens und Zusammentretens, allermassen solches nach besagten Obrist-Stallmeisters Zurückkunfft erfolgete, und stiegen höchstgedachte Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg aus Ihrem Wagen, ohngefehr 20. Schritt von Ihr. Hochfürstl. Gnaden zu Mayntz Carossen, und giengen, ohnerachtet der Weg daselbst ziemlich tieff und wässericht war, in Ihrem biß an die Füsse hangenden Talar zu Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, welche deroselben etwa 6. Schritt von Ihrer Carossen entgegen traten, und empfiengen diese beede hohe Fürstl. Personen

sonen

sonen einander gar freundlich, und besprachten sich also zu Fuß so lange, biß Ihre Majestät herbey kamen. Unterdessen liessen sich die Chur-Mayntzisch- und Hochfürstl. Saltzburgischen Trompeter und Heerpaucker tapffer hören; Als nun Ihre Majestät in der Nähe war, und Fürst Portia ein wenig vorangefahren, auch Ihre Chur- und Fürstl. Gnaden zu Mayntz und Saltzburg ansichtig wurde, stieg Er aus seinen Wagen, und complimentirte so wohl beede Chur- und Fürstl. Personen, als dero darbey und in der nähe gestandene hohe Ministros. Hierauf rückten Ihre Majestät mit dero Carossen herbey, dero höchstbesagte Ihre Chur- und Hochfürstl. Gnad. Gnad. zu Mayntz und Saltzburg entgegen giengen, und dieselbe, so sich inzwischen aus dero Gutschen, und 2. oder höchstens 3. Schritt davon, und zwar mit entblößtem Haupt begeben, mit einer sehr tieffen Reverenz, und ziemlich langen Rede beneventirten, nach Ihrer Käyserl. Majestät gethanen Antwort auch denen Chur-Mayntz- und Saltzburgischen Cavalliers dargebothenen Hand begaben Sie sich, wie auch Chur-Mayntz- und Saltzburg wieder in Ihre Carossen, und marchirten in der, von dem Reichs-Erb-Marchall Grafen von Pappenheim, unter währender obigen Annehmung gemachten Anstalt und Ordnung nach der Stadt zu, und wurde, wie Sie bey St. Nicias, ohngefehr eine halbe Viertelstunde von der Stadt kamen, von der in der Oster-Schantz liegenden Guarde die erste Salve gegeben, auch darauf 54. Stück und Mörser, auf 5. Batterien stehend, gelöset; Unter dem innern Oster-Thor ward Ihre Käyserl. Maj. von dem gantzen hiesigem Magistrat und Consulenten, mittelst eines Fußfalles allerunterthänigst angenommen, und deroselben durch hiesigen Stadt-Cämmers, Herrn Kranöstens, abgelegte Rede, die in einen roth-sammeten Beutel liegende Schlüssel in aller Unterthänigkeit offeriret, welche zwar Ihre Maj. annahm, aber dieselben nach einer kurtzen Antwort wieder zurück, und einem jeden des Raths die Hand gab, darneben waren noch 8. andere Personen des Raths, so den von gelben Atlaß mit Gold und Silber gestickten Himmel hielten, und über Ihre Majestät, wann Sie geritten, gehalten, und getragen hätten, weiln Sie aber in der Carossen sitzen blieben, ward der Himmel zurück gelassen; Nach selchen Solennien fuhren Ihre Majestät fort, und gieng obbemeldter Magistrat mit entdeckten Haupt zu beeden Seiten der Carossen; Als nun so fort der Einzug durch die Oster-Gassen, (allwo biß an den Dhom 1200. Mann, in 8. Fahnen bestehend, aufgewartet, auch zu End berührter Gassen auf einer darzu aufgerichteten Bühne eine stattliche Music sich hören ließ,) hinauf gieng, und Ihre Maj. unweit des schwartzen Rößlein fuhren, ward auf gegebenes Zeichen von obiger Guarde die andere Salve gegeben, und vorige Stücke gelöset, vor dem Dhom stiegen Ihre Maj. ab, und wurden von dem hiesigen Bischoff und gantzer Clerisey gebührend empfangen, und unter einen von weissen Atlaß mit Gold und Silber gestickten, und von 8. Cavalliers getragenen Himmel biß an das hohe Chor begleitet, unter Weges aber ward Ihre Maj. von einem Canonico mit dem Weyhwasser besprenget, auch deroselben ein Crucifix, so Ihre Majestät küsseten, von den Bischoff vorgetragen. Hierauf wurde das Te DEum laudamus von der Käyserl. Capelle, welche sich zuvor in den Dhom verfüget, gesungen, und von den Käyserl. Trompetern und Heer-Pauckern, ingesamt 24. zu gewisser Zeit eingestimmet, und mit allen Glocken in der gantzen Stadt geläutet. Nach verrichteten Sacris, und dem über Ihre Majestät von den hiesigen Bischoff gesprochenen Seegen verfügten sich dieselbe über dem aus den Dhom in den Bischoffs-Hoff, und jetzige destinirte Käyserl. Residenz gebaueten höltzern Gang, in dero Gemach, welcher höchstgenannte Ihre Chur- und Hoch- wie auch Fürstl. Gnd. Gnd. Gnd. zu Mayntz, Saltzburg und Regenspurg, vor dero hohe Ministri, Churfürstl. und Städtische Gesandten aber, wie auch etliche Secretarien, nach, und biß in die Käyserl. Ritter-Stube, die Herren Gesandten aber in die Ante-Cammer, und obgedachte Chur- und Fürstl. Personen mit in Ihrer Maj. Gemach giengen, und nach ohngefehr einer halben Stunde von Deroselben Abschied genommen, und nach dero Logiament, wie auch die Herren Gesandten nach und nach wieder nacher Hauß gefahren. Als nun Ihre Maj. sich in Dero Gemach begeben, hat die unterdessen zusammen geführte, und halb auf den Platz bey dem Dhom, die andere Helffte bey der neuen Pfarr gestellte völlige Stadt-Guarde, in die 2000. Mann starck, die dritte und letzte Salve gegeben, und ist mit abermahliger Lösung der 54. Stück und Mörser der Schluß und das Conclusum gemacht worden. Der Käyserl. Einzug bestund in nachgesetzter Ordnung und Suite, es ist darbey zu gedencken, daß so wohl etliche Tage vor der Käyserl. Ankunfft, als hernach, unterschiedliche Gutsch- und Pack-Wagen ankommen:

1. Reichs-Profos mit den Stabe,
2. Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim Reit-Knecht mit einen Hand-Pferde,
3. Reichs-Erb-Marschalls-Trompeter,
4. Reichs-Qvartiermeister Lentz,
5. Reichs-Erb-Marschalls zwey Laqvayen,
6. Ihro Gräfl. Gnad. ältester Herr Sohn Carl Philipp Gustav, Dhom-Herr zu Eychstädt,
7. Dessen Hoffmeister und Cammer-Diener,
8. Reichs-Erb-Marschall allein in einer Gutschen mit 6. Pferden, auf der Seiten 2. Trabanten,
9. Jtztgedachter Gräffr. Gnad. 2. Pagen,
10. Saltzburgische Hoff-Fourier.
11. Saltzburgische Bediente zwölffe, 4. in einem Glied,
12. Vier Saltzburgische Hand-Pferde mit rothsammeten Decken.
13. Saltzburgische Heer-Paucker,
14. Sechs Saltzburgische Trompeter,
15. Sechs Saltzburgische Pagen,
16. Sechs Saltzburgische Hof-Junckern und Truchßes,
17. Vier Saltzburgische Cammer-Herren,
18. Wiederum sechs Saltzburgische Trompeter,

19. Ein Saltzburgischer Officier mit den bloßen Degen,
20. Dreyßig Saltzburgische Carabiner-Reuter, 5. in einen Glied,
21. Vier Saltzburgische leere Carossen, jede mit 6. Pferden,
22. Saltzburgische Gutschen, worinnen der Hoff-Marschall und Cammer-Herren gesessen, mit 6. Pferden.
23. Sechs Chur-Mäyntzische leere Carossen, jede mit 6. Pferden,
24. Chur-Mäyntzische Hoff-Fourier,
25. Zwantzig Chur-Mäyntzische Cavalliers, und Bediente, je 5. und 5.
26. Zwey Chur-Mäyntzische Carossen, darinnen die Cantzley-Verwandten gesessen, jede mit sechs Pferden,
27. Eine Gutsche, worinnen der Ungarische Cantzler gesessen,
28. Drey zu ietztgedachten Cantzler gehörige Ungarn auf einer Gutschen,
29. Zwey Chur-Mäyntzische Hand-Pferde,
30. Chur-Mäyntzische Heer-Paucker,
31. Fünff Chur-Mäyntzische Trompeter,
32. Vier Pagen,
33. Funffzehn gemeine Chur-Mäyntzische Bediente zu Pferde.
34. Chur-Mäyntzische Officier mit dem blossen Degen,
35. Dreyßig von der Chur-Mäyntz. Leib-Guarde.
36. Zwey Gutschen, worinnen Käyserl. Bediente gesessen.
37. Ein Hand-Pferd,
38. Fünff gemeine Reuter,
39. Gutsche, worinnen der Reichs-Vice-Cantzler von Walderdorff gesessen,
40. Gutsche, worinnen der Käyserl. Hoff-Marschall von Starenberg gewesen,
41. Drey Hand-Pferde,
42. Vier gemeine Käyserl. Reuter,
43. Zwey Käyserl. Ministrorum Carossen.
44. Vier Hand-Pferde,
45. Sechs gemeine Reuter,
46. Gutsche Grafens von Cadron,
47. Vier Hand-Pferde,
48. Käyserl. Hoff-Cantzlers Gutsche,
49. Cammer-Præsident von Zinzendorff Wagen,
50. Zwey Hand-Pferde,
51. Drey Reit-Knechte,
52. Drey Käyserl. Einspänniger,
53. Fürst Portia Gutsche, worinen Er alleine saß,
54. Käyserl. Heer-Paucker,
55. Zwölff Käyserl. Trompeter,
56. Käyserl. leere Gutsche, aus- und inwendig mit rothen Sammet, langen güldenen Frantzen und vergöldeten Nägeln, mit 6. Perlfarbenen Pferden.
57. Ihrer Käyserl. Maj. Leib-Wagen von schwartzen Sammet, dicht mit Gold, aus- und inwendig gestickt, und mit Fransen und Nägeln, wie die vorige, worinnen Ihre Käyserl. Majestät nebst dem Obrist-Stallmeister Grafen von Dietrichstein saßen, auf der rechten Seiten ritte Hr. Marggraf Leopold Wilhelm zu Baden, zu beeden Seiten giengen 48. Trabanten mit entblößten Häuptern, und 6. Pagen, mit Fackeln, die Carosse war mit 6. Rappen bespannt.
58. Ihrer Churfürstl. Gnad. zu Mayntz Carosse, worinnen Sie alleine sassen, zu beeden Seiten giengen 24. Trabanten mit bedecktem Haupte, und 6. Pagen mit Fackeln.
59. Ihrer Hochfürstl. Gnad. zu Saltzburg Wagen, worinnen Sie alleine sassen, auf beeden Seiten giengen 6. Pagen mit Fackeln, und 32. Trabanten mit bedecktem Haupt.
60. Drey Käyserl. Carossen besetzt mit Ministris,
61. Käyserl. Heer-Paucker, so ein Mohr,
62. Sechs Käys. Trompeter von der Leib-Guarde,
63. Ein Officier mit dem blossen Degen,
64. Ein Hundert Carabiner-Reuter, mit aufgereckten Carabinern,
65. Ein Officier mit dem blossen Degen so den Troup beschloß;

Der Reit- und Gutsch-Pferde, so in dieser Ordnung gegangen, seynd gewesen 538.

XXVI.

Einzug Churfürst Ferdinands Mariæ in Bäyern und seiner Gemahlin zu der Reichs-Versammlung in die Stadt Regenspurg, de Anno 1663.

Am 30. Decembr. 1663. haben Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern nebst Dero Gemahlin, nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. diesen Mittag in dem Carthäuser Kloster, genannt in Prüel, eine Stunde von Regenspurg Tafel gehalten, zwischen 2. und 3. Uhr, unter Lösung etlicher Stück, und von zweyen Compagnien, bey der neuen Pfarr stehend, gegebener Salve ihren Prächtigen mit einer ansehnlichen Svite gezierten Einzug, so auch vieler Meynung nach den Käyserlichen an der Kostbarkeit übertreffen soll, zu Regenspurg gehalten, wie nachfolgend zu sehen:

1. Reichs-Marschalls Hand-Pferd,
2. Reichs-Marschalls Trompeter,
3. Reichs-Quartier-Meister Lentz,
4. Junge Graff von Pappenheim, zu beeden Seiten zwene Trabanten,
5. Dessen Hoffmeister und Cammer-Diener,
6. Drey Chur-Bäyerische Beamte,
7. Ein Chur-Bäyerischer Officier,
8. Viertzig theils Chur-Bäyerische, theils von hier mit hinaus gerittene Cavalliers,
9. Vierzehn der Cavalliers-Hand-Pferde, mit jedes Leiberey belegten Schabragven,
10. Ein Postilion,
11. Dreyzehn Churfürstl. Hand-Pferde mit Decken von schwartzem Tuch, und hoch mit Silber und

und blau Sammeten breiten Schnüren ausgemacht.
12. Ein Stall-Bedienter,
13. Ein Heer-Paucker, } Die Fahnen an den
14. Sieben Trompeter, } Paucken und Trompeten war blauer Taffet, und das Wapen mit hinein gestickt,
15. Vier und zwantzig Churfürstl. Cavalliers meistens Grafen und Herren-Standes,
16. Ihre Churfürstl. Durchl. auf einem schönen schwartzlichtem Falcken sitzend, auf dem Haupt einen Hut rings herum mit weissen Federn, einen blauen Zeug-Rock, dicht mit güldenen Bosamenten verbrämet und unter denselben ein Collet, der Sattel und Zeug war roth Sammet mit Edelgesteinen und güldenen Borten so reich verbrämet, und besetzet, daß man wenig Sammet sehen konte, die Schnallen, Buckeln, Stangen und anders war Silber und vergoldet, und wird dieses Zeug, so zu diesem Einzug gemacht, auf 20000. Thlr. æstimiret.
17. Ihre Churfürstl. Durchl. die Churfürstin, so in einer von rothem Sammet aus- und inwendig mit Gold gestickten und langen güldenen Fransen und Nägeln gezierten Sänffte getragen, die eingespannten zwey Maul-Thiere waren mit kostbaren Decken und Sätteln beleget, und sassen zwey kleine mit köstlicher Lieberey angethane Edel-Knaben darauff. Zu beeden Seiten, so des Churfürsten als der Churfürstin giengen 40. Trabanten und 10. Laqveyen, die Trabanten waren auf Schweitzer-Art gekleidet, als: Weisse Taffete geschürtzte Hosen mit blau sammeten breiten Streiffen, blaue Atlasse Wämser mit Flügeln, und darüber schwartze sammete Röcklein, schweitzer Hüte von schwartzen Sammet mit aufgereckten, weiß und blauen Federn, schwartze tuchene Mäntel, mit blauen sammeten Kragen, und blauen Atlassen Auffschlägen. Welches dann über alle massen frisch und nett sahe.
18. Acht Pagen mit schwartz tuchenen weiß und blau sammeten Strichen besetzten Hosen, und schwartz sammeten Wämsern, und obigen Federn,
19. Acht Cavallier,
20. Drey Cammer-Herren,
21. Ein Heer-Paucker,
22. Fünff Trompeter,
23. Zwey Officiers mit blossen Degen von der Gvarde,
24. Achtzig Carabiner-Reuter mit erhobenen Gewehr, in obiger Lieberey,
25. Leib-Gvarde Lieutenant mit blossen Degen,
26. Ihrer Churfürstl. Durchl. Leib-Wagen leer, mit schwartzen Sammet, güldenen Fransen und Nägeln, ingleichen das Zeug von schwartzen Sammet, die Gutscher hatten lange schwartze sammete Röcke, mit einer blau taffeten Schärpe, und weiß und blaue Federn, die davor gespannte 6. Pferde waren überaus schöne und hohe Rappen, und sollen 3000. thlr. gekostet haben,
27. Der Churfürstl. Gemahlin Leib-Wagen leer, von rothen Sammet und golden, gleich obgedachter Sänffte, die Gutscher roth sammete Röcke und rothe Federn, der Zug war Perlfarben, die Schweiff und Mähn sehr lang, und roth gefärbten, und soll 5000. thlr. gekostet haben.
Dieses ist nicht zu vergessen, daß die Churfürstin, so in der Sänffte saß, ein Kleid von gülden Stück, und dicht mit grossen Zahl-Perlen besetzt, eine Paruqve mit langen Zöpffen, und ein klein Hütlein von weiß und rothen Federn, an- und auf hatte.
28. Sieben Carossen jede mit 6. Pferden, und die Gutscher in Churfürstl. Lieberey, darinnen das Churfürstl. Frauenzimmer saß, hatten alle Paruqven und Hüte mit Federn, und sahen als Cavalliers aus.
29. Drey Gutschen in Churfürstl. Lieberey mit Cammer-Mägdgen besetzt,
30. Sieben Carossen, deren Gutscher jeder eine andere und schöne Lieberey hatte, in diesen sassen Cavalliers, Cantzley-Reuterey- und Capell-Bediente, mit 6. Pferden bespannet,
31. Eilff Land-Gutschen, jede mit 4. Pferden, darinnen Küch-Keller- und andere Bediente über Hoff sassen,
32. Zwey grosse schwartze Kasten mit hohen Spriegeln, von 2. Maul-Thieren und 2. Pferden getragen, worinnen das Silber-Geschirr, so auf der Reise und unter Weges gebrauchet wird, enthalten;

Hierauf wurde von obigen Compagnien Salve gegeben, und der Einzug geendiget, in welchem 398. Pferde gezehlet worden.

XXVII.

Beschreibung des herrlichen Einzugs, den die Braut des Königl. Dänischen Cron-Printzen, Hrn. Christiani V. zu Coppenhagen gehalten, de Anno 1667.

Das Königreich Dänemarck ließ im Monat Junio Anno 1667. die Staats-Geschäffte ein wenig ruhen, weil das bevorstehende Beylager Sr. Königl. Hoheit des Erb- und Cron-Printzens mit der Durchlauchtigsten Prinzeßin Landgräfin von Hessen-Cassel sonst gnugsam zu thun machte, Dero schon am 4. 14. hujus, die Königin und höchgedachte Sr. Königl. Hoheit, und in ein paar Tagen auch Se. Maj. der König selbst mit dem übrigen Königl. Hoffstaat nach Falster, allwo das Beylager in Stille solte gehalten werden, entgegen giengen, von wannen Se. Königl. Hoheit am 26. ejusdem (6. Julii) mit Dero Durchl. Printzeßin-Braut wieder zurück nach Coppenhagen kam, und selbige zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Stadt-Guarnison, und unter den donnernden Canonen und prasselnden Musqveten, durch das Norder-Thor, in die Königl. Residentz einführte in nachfolgender prächtigen und weitläufftigen Ordnung, in welcher nach und nach kamen:

1. Die Bey- und Hand-Pferde in grosser Anzahl.
2. Die Reuterey der Stadt Coppenhagen.
3. Ein Heer-Paucker und etliche Trompeter.
4. Zwo Compagnien zu Pferde, Regimentsweise starck.
5. Ihrer Königl. Hoheit der Printzeßin Charlottæ ihrer Cavallierer Hand-Pferde in grosser Anzahl, wie auch der vornehmsten Officierer und Cavallierer vom Königl. Hofe ihre Hand-Pferde, eben auch in grosser Anzahl.
6. Der Königl. Geschirr-Meister, hinter welchem die Carossen folgten, als:
7. Siebentzig Bürger- und Adeliche Carossen, unter denen 45. mit zweyen, 15. mit vieren, und 10. mit 6. Pferden bespannet waren.
8. Zwo Compagnien zu Pferde mit Carabinern.
9. Vier und zwantzig Königl. und Printzl. Pagen zu Pferde mit Mänteln.
10. Die Königliche Leib-Guarde.
11. Sr. Hoheit, des Cron- und Erb-Printzens Sattel-Knechte.
12. Zwantzig Sr. Königl. Hoheit Hand-Pferde.
13. Seiner Königl. Hoheit Stallmeister.
14. Seiner Königl. Hoheit Stall-Knechte.
15. Viertzig Seiner Königl. Maj. Hand-Pferde.
16. Der Ober-Schencke, als Ober-Stallmeister und Amtmann über Friedrichsburg-Lehen, Herr Helmuth Otto von Winterfeld, mit seinen Leuten, hinter denen eine Anzahl reisiger Knechte mit Mänteln ritten.
17. Seiner Königl. Hoheit Heer-Paucker.
18. Seiner Königl. Hoheit Trompeter in zweyen Gliedern.
19. Seiner Königl. Majestät Heer-Paucker.
20. Seiner Königl. Majestät Trompeter in dreyen Gliedern.
21. Der Herr Hof-Marschall Seestätt, nebenst allen Cavallierern in grosser Anzahl zu Pferde.
22. Se. Königl. Hoheit, Christianus, Erb- und Cron-Printz zu Dänemarck, Norwegen ꝛc. nebenst seinem Herrn Bruder, Printz Georgen, zu Pferde, mit vielen Trabanten auf den Seiten.
23. Die Herren Ministri in grosser Anzahl zu Pferde.
24. Viertzig Sr. Königl. Majestät und der jungen Herrschafft Laquäyen, je vier und vier in einem Gliede.
25. Der Königl. Leib-Wagen, mit sechs Pferden bespannet, worinnen die Königliche Printzeßinnen sassen, mit Trabanten auf beyden Seiten umgeben.
26. Seiner Majestät des Königes Cammer-Herren, und hinter ihnen sechzehen Pagen mit Mänteln zu Pferde.
27. Seiner Königlichen Hoheit Braut-Wagen.
28. Ihrer Königlichen Hoheit der Printzeßin Braut Charlottæ, Leib-Wagen.
29. Drey Königliche Leib-Carossen, mit sechs Pferden bespannet, die ledig fuhren.
30. Der Herren Abgesandten Carossen.
31. Seiner Königl. Hoheit Calesche über die massen herrlich, mit sechs Pferden bespannet.
32. Vier mit sechs Pferden bespannte Carossen für das Königliche Frauenzimmer.
33. Des fremben Frauenzimmers Gutschen vier Gespann.
34. Der Herren Ministrorum ihre Gutschen, jede mit sechs Pferden bespannt.
35. Noch andere Adeliche Carossen, jede zu sechs Pferden, und deren in die hundert beysammen.
36. Wiederum einige Trompeter mit einem Heer-Paucker, und dann letztlich zum
37. Etliche Compp. zu Pferde mit ihrern Officierern und Hand-Pferden.

Dieser Einzug war sehr ansehnlich und so groß, daß er von 12. Uhr Mittags an, biß zu 8. Uhren des Abends, währete, wie nun die gantze Zug-Ordnung durch obgedachtes Thor (allwo 27. Stücke Geschütz gelöst wurden) und in das Schloß kommen war, stellten sich die Reuter und Guarde auf den Schloß-Platz, gaben allda ihre Salven, und wandten sich damit wieder zu ihren Qvartieren. Nach diesen zog die Bürgerschafft samt den Soldaten von der Besatzung auch daher, und thaten ingleichen ihre gewöhnliche drey Salven, welche alle von der Flotte mit grossem Geprassel beantwortet wurden, und solches Canoniren und Salven geben dauerte biß nach Mitternacht.

XXIIX.

Nachricht mit was vor Ceremonien die Königin Christina in Schweden bey Ihrer Zurückkunfft nach Rom empfangen worden, de Anno 1668.

Am 23. dieses (3. Nov.) arrivirte zu Rom auf der Post von Hamburg Monſ. Claret, der Königin Christinä von Schweden oberster Cämmerling, mit Bericht, daß Ihre Maj. am 18. nächst abgelauffenen Monats von dar aus, ihre Reise anhero fortzusetzen, aufgebrochen; Welcher, als er dem Pabst die Füsse geküsset, und seine Schreiben zu Castel-Gandolfo denen Cardinälen Azzolino und Rospigliosi eingehändiget, also bald wiederum auf der Post zurück der Königin entgegen gangen.

Immittelst hat der Pabst allen Gubernatoren der Orten, wo die Königin ihre Durchreise nehmen würde, anbefohlen, selbige mit aller Ehrerbietung zu empfangen, Ihro aufzuwarten, und beförderlich zu seyn; Wie dann auch der Cardinal Azzolino alsobald Anordnung gethan, dero Pallast aufs schleunigste und köstlichste auszurüsten, weil sie unterschiedliche vornehme Cavalliers mit sich führte.

Hierauff fand sich höchstgedachte Königin am 1. 11. Novembr. nachdem sie Mittags zu Castel-Gandolfo vom Päbstl. Hoffmeister gespeiset worden, Abends um 4. Uhr als in einem triumphirenden Einzug zu Rom ein.

Unterwegs an unterschiedenen Orten waren ihr die Cardinäle entgegen kommen, und das mit solchem Zulauff, daß fast des gantzen Collegii Carossen bey der Hand gewesen, in derer einer der Cardinal Chigi mit seinen Creaturen gesessen.

Bey Ponte Mollo ließ sich in des Pabsts neuen Carosse finden der Cardinal Rospigliosi, als Sr. H. Gesandter, und der Cardinal Barbarino, als Decanus des H. Collegii, welche sie complimentirend mit sich in die Stadt mit der Schweitzer-Guarde und Reuterey führten, vor welchen her ritte der Herr Panciatici, als Lieutenant der erwehnten Guarde, der vor sich eine prächtige Lieberey von grünen Sammet, dick mit güldenen Posamenten, von grüner Seiden unterwürckt, belegt, verfertigen lassen, so ein vortreffliches Ansehen gab.

Sein Habit war auch sehr prächtig, und ihm hielten Gesellschafft die beyde Capitains, mit schöner Kleidung und Lieberey, so aber nicht neu, sondern schon letzthin am Marien-Fest war gesehen worden.

Das Volck war alles auf den Beinen, und wurde die Königin, als sie in den Pallast des Pabsts kam, an der Treppen durch die Auditores di Rota, durch die Cammer-Clericos und einen grossen Hauffen Prælaten angenommen; Am andern Theile der Treppen aber durch den Cammermeister, und alle Cameriers d'Honore, und so fort durch eine Anzahl Prælaten, von beyden Cardinälen in das Zimmer zum Pabst gebracht, von dem sie, nach einer halben Stunde in der erwehnten Carosse nach ihrem Pallast gefahren, dahin ihr sehr viel und allerhand Erfrischungen gesandt worden; die besagte Carosse blieb auch da, als ein Geschenck des Pabsts, so daß man erst gesehen, worzu Se. Heiligkeit selbe machen lassen. Nachdem sie nun von allen Cavallieren und fürnehmsten Damen zu Rom in ihrem Pallast besucht und bewillkommet worden, hat sie sich auch öffentlich sehen zu lassen, und die empfangene Visiten wieder abzulegen vors erste den Pabst öffentlich besucht, von welchem sie mit allem Pracht und grosser Solennität empfangen, und in der Audienz mit einem Sessel, obwohl etwas kleiner, als gebräuchlich, bedient worden, welches sie von Alexandro VII. als bey welchem sie jedesmahl mit einem Lehnstuhl verlieb nehmen müssen, niemahls erhalten mögen, und was noch mehr ist, wurde ihr folgenden Tags darauf die Visite von Seiner Heiligkeit wiederum gegeben, welche sich in drittehalb Stunden bey ihr aufgehalten.

Den 1. 11. Decembr. ward Ihre Maj. mit den Schweitzer-Guarden und einer Compagnie leichter Reuterey nach Hofe abgeholet mit Seiner Päbstl. Heiligkeit das Mittagsmal einzunehmen, da sie denn unten an der Stiegen von der gesammten Geistligkeit bewillkommet, und von derselben in ein Zimmer nächst dem Königl. Saal gelegen, begleitet worden, da unterdessen Se. Heiligkeit sich in dem Ihrigen aufgehalten, und die bestimmte Zeit des Mittagsmahls erwartete, darauf sie sich, nebenst Ihrer Maj. der Königin, gleich nach dem Tafel-Saal gemacht, in welchem zween Tische, einer um eine Stuffe niedriger als der andere, und zwar der niedrigste für die Königin, unter einem köstlichen Thron-Himmel gestanden. Nachdem nun beyderseits die Complimenten abgelegt, und die Speisen benediciret waren, setzten sich beyde, jedes an seine besondere Tafel, zu welchen die vornehme Herren Cämmerlinge die Speisen trugen. So offt nun Seine Heiligkeit truncken, stunden Ihre Maj. von dero Stelle auff, und warteten biß solches geschehen; Die Cämmerlinge, und andere Beywesende aber legten sich mit einem Knie auf die Erde: Als folgends die Tafel aufgehoben, und das Mittagsmahl beschlossen worden, ward zwischen ihnen eine Unterredung von ungefehr einer viertel Stunde gehalten, nach welcher der Pabst seinen Abschied von Ihrer Maj. nahm, und wieder nach seinem Zimmer, die Königin aber nach der vorigen Cammer sich wendete, in welcher die Herren Nepotes beyeinander waren, die Ihre Maj. biß 5. Uhr Abends unterhielten, um welche Zeit sie, nach nochmahls genommenen Abschied von Seiner Heiligkeit mit eben dem Gefolg, so sie nach Hofe begleitet, wiederum nach ihrem Pallast geführet worden.

Weil sie nun sahe, daß Seine Heiligkeit ihr sehr gewogen wäre, und sie bald complimentirte, bald regalirte, auch öffters Dero Nepotes nach ihrer Ante-Camera sendete, erzeigte sie sich sehr muthig, und fieng die Cavalliers, denen sie Audienz gab, mit dem Worte **Ihr** anzureden, eben als wann sie mit ihren Bedienten zu thun hätte, welches aber den meisten gar nicht gefallen wolte. In Summa, sie gab durch diese und andere Proceduren zu verstehen, daß sie ihre Würde viel höher, als vor diesem observiret und respectiret haben wolte.

XXIX.

Beschreibung mit was vor Ceremonien Printz Wilhelm Heinrich von Oranien zu Londen empfangen, zu Cambridge zum Doctor creiret und zu Oxfort beehret worden, de Anno 1670.

Seine Hoheit, der Printz von Uranien, kam zu Gravesende an, woselbst der Ceremonien-Meister, Charles Cotterel, Ihn ins Königs Nahmen complimentirte, und mit Sr. Maj. Barqven abholete. Dergestalt kam er auf dem Fluß nach Londen, und ward mit Loßbrennung des Geschützes von dem Tour begrüsset, und zog zu Witthal ein. An der Stuffen empfieng ihn der Cämmerling, und brachte ihn zu Seiner Maj. wie auch dem Hertzogen von Jorck, von denen er mit den grösten Freuden-Zeichen empfangen ward. Nach abgelegten Complimenten geleitete man Seine Hoheit nach seinem Logiment der Cop-Pit, sonst der Hahnen-Kampff genannt, allwo er seine Einkehr nahm, und wurde täglich mit Banqveten, Comödien, Balletten, Jagten, und dergleichen belustiget, und ihme von Seiner Maj. Versicherung gethan, hinführo sorgsam zu seyn, damit Seine Hoheit wegen dero Rückstandes nach und nach die verlangte Satisfaction erlangen möchten.

Am 4. 14. Novembr. welches Sr. Hoheit Geburths-Tag war, hat man, auf Sr. Maj. Befehl, in allen Gassen öffentlich Freuden-Feuer gemacht, und ward von Sr. Maj. dem Hertzog von Jorck, und

und allen denen Lords und Aelterleuten zu London, und andern vornehmen Herren des Reichs, selbigen Abend complimentirt, und ihm Glück gewünschet. Hierauff befande sich hochgedachter Printz von Erkältung ein wenig unpäßlich, brauchte auch einige Medicamenten, so bald es aber sich mit ihm gebessert, trat Seine Hoheit mit unterschiedlichen Grossen die Reise nach Neu-Marcket an, und that von dar auch eine Tour nach Cambridge und Oxfort um an beyden Orten die berühmten Universitäten zu besichtigen, da dann dieselbige zu besagten Neu-Marcket aufs herrlichste tractiret, und von der Universität daselbst mit einer zierlichen Rede bewillkommet worden.

Am 26. dieses (6. Decembr.) brach Seine Hoheit von dannen auf, und begab sich nach Windlar, allwo er, nach Gewohnheit des Ritter-Ordens, seine Complimenten ablegte, und herrlich tractiret wurde. Zu Cambridge wurde er gleichfalls stattlich empfangen, und zum Doctor der Rechten, als auch einige seine Hoff-Junckern gemacht; darauff erfolgte in der Brüderschafft zu St. Johann ein kostbares Mahl, nach dessen Vollendung er sich noch denselbigen Abend von dannen hinweg begeben, und wurde bey seiner Abreise alles Geschütz gelöset.

Andern Tages langte Seine Hoheit zu Oxfort an, woselbst Sie von dem Lord Major, nebenst denen Aelterleuten an der Closter-Porten empfangen und bewillkommet wurden. Als nun Seine Hoheit in das Collegium St. Mariä kam, that der Vice-Cantzler, Doctor Mev, als das Haupt der gantzen Universität, dero Proceres alle in Scharlachenen Röcken, und andern Ceremoniel-Kleidern angethan waren, eine Oration. Nach solcher passirten sie von dan zwischen einer doppelten Reyhe von Studenten, die zu beyden Seiten der Il-Strassen in Ordnung gestellet waren, biß ans Collegium der JEsus-Kirchen durch, allwo Sr. Hoheit von Doctor Feli, als Decano und Haupt des Capituls, und dann von der gantzen Societät dieses Collegii empfangen, und in die Zimmer, so für Sie gerüstet waren, begleitet wurde. Folgenden Tages, frühe um 8. Uhr giengen Se. Hoheit die beygelegene Collegia zu besichtigen, allda sie die Proceres respectivè mit allen Ehrbezeigungen empfiengen, worauf sie noch selbigen Morgen die Schulen, Bibliothec und Theatrum in Augenschein genommen, in welchem letztern Platz eine Versammlung war, worauf Se. Hoheit, nachdem Herr D. Smith perorirt hatte, und Sie von dem Herrn Vice-Cantzler im St. Johannis Collegio sehr magnifique tractiret worden, den 21. 31. Decembr. wieder von dannen abgereiset, und des Abends zu Londen wieder ankommen.

XXX.

Einholung Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln in die Stadt München, de Anno 1670.

IM Jahr 1670. erhoben sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln nach München, dero Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern über eine halbe Meil Wegs entgegen gefahren. Voraus ritten 2. Compagnien zu Pferde von der Bürgerschafft, deren jeder ein Koller von Elends-Haut angehabt, und noch eine andere Compagnie mit Kürassen, nebenst einer grossen Anzahl mit 6. Pferden bespannter Carossen, worinnen die Hoff-Officierer gesessen, welche ihre reich ausgeputzte Hand-Pferde beyführen liessen. Hierauff kam die Churfürstl. Leib-Gutsche, worinnen Ihr. Durchl. nebenst dem Chur-Printzen, und Hertzog Maximilian, dero Hrn. Brudern gesessen. Nebenher ritte zu beyden Seiten eine Compagnie von der Leib-Guarde, deren Officierer treflich schöne Pferde, und köstliche Kleider gehabt, also daß nichts prächtigers zu sehen gewesen. Diesem folgten nach 2. andere Compagnien, und 2. leere Carossen, worunter die erste von Carmasin-rothen Sammet, mit grossen güldenen Posamenten besetzt, Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern, die andere aber von schwartzem Tuch, dem Hertzog Maximilian zugehöret; Und wurde folgends der gantze Marsch von einer grossen Anzahl anderer, von Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln Suite beschlossen. Nach abgelegten Ceremonien nahm ein jeder seine Stelle ein, und begabe man sich in eben dieser Ordnung, als man hinaus gegangen in die Stadt, und wurde von Musqveten, und den Canonen auf den Wällen starck Salve gegeben.

Die Churfürstin empfienge, in Begleitung der Princeßin ihrer Tochter, und der Hertzogin ihrer Schwägerin Se. Churfürstl. Durchl. unten an der Stiegen, mitten unter einer unglaublichen Anzahl Hoff-Dames, und Selbige wurden nachgehends in Dero zubereitetes Gemach im Pallast begleitet. Ihre Churfürstl. Durchl. blieben 10. Tage daselbst, unter welcher Zeit nichts vergessen worden, dieselbe sowohl mit Comœdien, wilder Schwein-Hatz, Spazier-Fahrt nach dem Schloß Starenberg, als auf der See in einem Schiff, welches an Grösse und Magnificenz denen zu Venedig nichts nachgegeben, in welchem die Amazonen repræsentiret wurden, wobey die Churfürstl. Gemahlin fast allein den Preiß davon getragen, belustiget. Worauf höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. ihren Abschied genommen, und eben so, wie beym Einzug geschehen, hinaus begleitet worden.

XXXI.

Beschreibung des solennen Abzugs der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel aus Coppenhagen, de Anno 1671.

ES nahmen Ihr. Durchl. die Frau Landgräfin von Hessen-Cassel den 7. 17. Novembr. 1671. von Coppenhagen ihren Abschied, und machten zu der Rückreise nach Hessen einen Anfang, bey welcher solennen Ausbegleitung nachfolgende Ceremonien zu sehen gewesen: Nachdem sich die Coppenhagische Bür-

Bürgerschafft und Soldatesque auf ihre Posten, und zu beyden Seiten der Strassen ins Gewehr gestellet, machte zu dieser Procession den Anfang der Futter-Marschall zu Pferd, deme fürs andere 4. ledige Bürger-Gutschen, jede mit 2. Pferden gefolget. Drittens noch eine mit 4. Pferden. Viertens, 11. oder 12. ledige, und mit 6. Pferden bespannte Adeliche Carossen. Fünfftens die Königl. Hand-Pferde, köstlich ausgeputzt, und mit schönen Schaberacken belegt. Sechstens der Stallmeister Nulau samt etlichen Edelleuten zu Pferd. Siebendens ein Theil der Königl. Laqvayen. Achtens der Ober-Hoff-Marschall mit dem silbern Marschalls-Stabe. Neundtens noch ein Theil der Königl. Laqvayen. Zehendens Ihro Königl. Majestät selbsten zu Pferd, auf jeder Seite 6. Königl. Trabanten mit Helleparten befolget. Eilfftens der Königl. Printz Georg. Zwölfftens, der junge Landgraf von Hessen-Cassel. Dreyzehendens, etliche vom Magistrat und Königl. Bedienten allezumahl zu Pferd. Vierzehendens die gesamte Königl. Leib-Guarde. Funffzehendens Ihre Durchl. die Frau Landgräfin samt der Printzeßin von Churland in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse, welche auf beyden Seiten von 6. Königl. Trabanten mit Helleparten und von etlichen Laqväyen begleitet. Sechzehendens, noch 2. ledige Königl. und mit 6. Pferden bespannete Carossen. Siebenzehendens der Frau Landgräfin Frauenzimmer auf einer Carosse mit 6. Pferden. Achtzehendens Ihre andere Bedienten auch auf einer mit 6. Pferden bezogenen Carosse. Neunzehendens wurde die Svite noch mit 2. ledigen, und mit 6. Pferden bespannten Carossen beschlossen, und dann endlich für das zwantzigste, auf den Wällen und Schiffen aus den Stücken mit Dänischer Lösung eine Salve gegeben, die Bürgerschafft aber wurde dieses mahl, weil sie lang in der Kälte gestanden, und ohne daß der Abend herein zu brechen begunte, beurlaubet, ohne Gebung der Salve abzuziehen.

XXXII.

Einzug Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg in die Stadt Berlin, de Anno 1672.

Den 31. Dec. 1672. hielten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg samt Dero Durchlauchtigsten Gemahlin Chur- und beyden Ertz-Printzen in Berlin unter Lösung der Canonen, durch 2. Ihr zu unterthänigsten Ehren aufgerichtete Ehren-Pforten, ihren triumphirenden Einzug: Alwo vom St. Georgen Thor biß zur Residenz, die beyden Seiten der Gassen mit grünen Tannen-Bäumen artlich bekleidet waren. Die Ordnung der Cavalcade war folgende:

1. Ritte der Churfürstl. Cammer-Fourier nebst aller anwesenden Cavalliers Dienern und Knechten, in 2. biß 300. Pferden.
2. Darauf folgeten 4. Officierer der Trabanten Guardia zu Roß, mit ihren Dienern und Hand-Pferden.
3. Sechs Churfürstl. Trompeter nebst der Trabanten Heerpaucken.
4. Der Churfürstl. Trabanten Guardia.
5. Der Churfürstl. Stallmeister nebst dem Bereuter mit 24. Churfürstl. Hand-Pferden, mit blauen chamerirten Decken.
6. Der Churfürstl. Pagen-Hoffmeister nebst den Pagen, zween und zween im Gliede.
7. Zwölff Churfürstl. Hoff-Trompeter nebst den silbernen Heer-Paucken.
8. Der Churfürstl. Ober-Hoff-Marschall, der von Kanitz nebst dem Schloß-Hauptmann, dem von Börstel und Ober-Schencken Herrn von Grumbkaw.
9. Ihre Chur-Printzliche Durchl. unter hoher Begleitung, Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Homburg, Hollstein und Churland, auch anderer anwesenden vornehmen Herren.
10. Ihr. Churfürstl. Durchl. selbsten zu Pferde, zu beyden Seiten mit 24. Trabanten und 24. Laquayen umgeben.
11. Die anwesende respective Königliche, ingleichen Ihr. Hochmögende der Herren General-Staaten von Niederland und anderer Fürsten Gesandten: Sodann der Herr Feld-Marschall und andere Generalen; auch geheimde Räthe und Hoff-Cavalliers.
12. Ihr. Durchl. der Churfürstin Svite, welche führete der Churfürstl. geheimde Rath und Ober-Hoffmeister der Durchlauchtigsten Churfürstinnen, der Herr von Knesebeck.
13. Deme folgeten Dero Stallmeister, und andere Hoff-Cavalliers.
14. Ihr. Durchl. die Churfürstinne in einer gantz vergüldeten Carosse von 6. Isabell-farben Pferden gezogen, begleitet von 24. Trabanten und Dero Laquayen.
15. Die beyde Churfürstl. Printzen, als Printz Ludwig, und Printz Friedrich Wilhelm, nebst dem Churfürstl. Ober-Præsidenten dem Herrn Baron von Schwerin, in einer Gutsche mit 6. Pferden.
16. Ihr. Churfürstl. Durchl. Leib-Gutsche mit 6. schwartzbraunen Pferden.
17. Ihr. Churfürstl. Durchl. andere Leib-Gutsche mit 6. Rappen, ledig.
18. Ihr. Churfürstl. Durchl. Leib-Gutsche mit 6. Schäcken, ledig.
19. Der beyden andern Churfürstl. Printzen Gutsche mit 6. Pferden, ledig.
20. Das Churfürstl. Adeliche Frauenzimmer in einer Gutsche.
21. Eine Churfürstliche Kutsche mit 6. Ungarischen Pferden.
22. Ihre Excellenz des Dänischen Hrn. Ambassadeuren Gutsche mit 6. Pferden.
23. Ihre Excell. des Holländischen Gesandten Gutsche mit 6. Pferden.
24. Ihr. Excell. des Hn. Baron von Schwerin Gutsche.
25. Ihre Excell. des Hn. Feld-Marschall von Dörffling Gutsche.

26. Ihre Excell. des Hrn. Ober-Hoff-Marschalls von Kanitz Gutsche.
27. Des Hrn. Obristen und Schloß-Hauptmann von Börstels Gutsche.
28. Des Herrn Ober-Schencken von Grumkauen Gutsche.
29. Alle andere Careten in ihrer Ordnung.
30. Den Train schloß eine Compagnie von 300. Pferden.

Der Magistrat von allen dreyen Städten, Berlin, Cölln und Friedrichs-Werder kamen Ihrer Churfürstl. Durchl. vor der Stadt entgegen, und begleiteten Sie biß ins Schloß, und stund die Bürgerschafft zu beyden Seiten im Gewehr, und war alles voller Freuden, daß Ihr. Churfürstl. Durchl. diese Campagne abermahl glücklich und glorieus geendiget hatten.

XXXIII.

Beschreibung mit was vor Solennitäten die andere Gemahlin Printz Jacobs von Jorck am Groß-Britannischen Hof empfangen worden, de Anno 1673.

DEn 23. Nov. 1673. beurlaubete sich die Printzeßin Braut des Printzen von Jorck vom Frantzösischen Hoff mit aller Höflichkeit, und genoß im Abzug ebenfalls alle gewöhnliche Ehrbezeugungen, der Hertzog von Anjou begleitete die Hertzogliche Braut, und die Reise gieng eilfertig auf Calais, von wannen man nach Douvres übersetzte. Den 28. Novembr. fand sich auf ausdrücklichen Königlichen Befehl der Bischoff von Oxford zu Douvres ein, und bewillkommte die Printzeßin, deme alsobald Seiner Königlichen Hoheit, der Hertzog von Jorck, des andern Tags den 29. Novembr. dahin folgete, und ihre künfftige Gemahlin den 1. Decembr. auf das liebreichste empfiengen, auch die Trauung ohne fernern Aufschub vor sich gehen liessen. Nach einigen Tagen erhuben sich der Hertzog und seine Gemahlin mit der gantzen Hoffstadt nach Candelberg, nach Rochester und Gravesand, und empfiengen aller Orten Königliche Ehre. Von dannen begab man sich in Barqven die Thems hinauf, und der König kam zwischen Gravesand und Greenneig den Neuvermählten persönlich entgegen, und bezeugte mündlich, wie lieb ihm seines Herrn Bruders neue Gemahlin wäre. Von dar begleitete Sie der König nach Witthal, und führte unverzüglich die Hertzogin zu der Königin, die gleichermassen alle Liebe und Hochachtung gegen Sie contestirte. Und endlich von hieraus brachte sie der König nach dem Pallast St. James, des Hertzogs von Jorck gewöhnlicher Residenz, woselbst die beede Printzeßinnen von Jorck, Maria und Anna, ihrer neuen Frau Mutter die Reverenze machten, und auch sonst viele grosse Herren, um den König nicht allzusehr vor den Kopff zu stossen, sie complimentirten. Insonderheit præsentirte die Stadt Londen ein Heyraths-Geschenck von 20000. Pfund Sterlings, und that bey seiner Königlichen Majestät die Unterthänigste Ansuchung, daß sie allergnädigst erlauben wolle, den Hertzog und die Hertzogin von Jorck mit der gantzen Hoffstadt, zu tractiren; welches der König mit grossen Gnaden ansahe.

XXXIV.

Beschreibung des Einzugs Königs Johannis III. in Polen Gemahlin zu Dantzig, de Anno 1676.

ANno 1676. den 20. Augusti langte die Königin zu Dantzig glücklich an, und geschahe der Einzug folgender Gestalt: Die gantze Bürgerschafft in 59. Fahnen, stund von dem langen Marckt an, da das Königliche Logiment war, biß zu dem Fronleichnams-Thor, auf beyden Seiten im Gewehr. Gegen 9. Uhr begab sich eine Reuterey von drey Cornetten wohl montirter Bürgerschafft zur Stadt hinaus, und marchirten biß an den Ort, da Ihre Majestät sich etliche Tage aufgehalten; Nachmittag brachen Ihr. Majestät auf, dann kamen erst 12. Carossen, Polnischer und Dantziger Herren: Hernach folgten die 3. oberwehnten Compagnien Reuter, mit Heerpaucken und Trompeten. Hierauf folgeten des Frantzösischen Herrn Ambassadeurs 2. Gutschen, und nächst diesen kamen Ihre Majestät in einer überaus prächtigen Carosse, vor derselben aber ritten etliche vornehme Polnische Herren. Nachdem nun Ihr. Majestät unter das hohe Thor kommen, wurden sie vom Rath mit einer zierlichen Oration empfangen, worauf von den Wällen aus Stücken und von den Bürgern aus Musqueten Salve gegeben worden. Ihr. Königl. Majestät wurde vor dem Hauß von ermeldten Herren Ambassadeur empfangen, und biß in das Hauß begleitet; worauf der Rath so wohl der alten als neuen Stadt, welcher vor Ihr. Königl. Majestät Carossen hergieng, sich auf den Saal verfügte, allwo von rothem Plüsch ein prächtiger Thron gemacht war, dahin Ihr. Majestät folgte, und allda sich setzte. Zur Rechten stund die Königliche Printzeßin, und zur Lincken der Königliche Printz, der Magistrat aber vor demselben, welcher dann Ihr. Majestät nochmahls durch den Syndicum bewillkommete, sie aber denselben durch dero Beicht-Vater beantworten, und darauf zu Bezeugung Königlicher Gnade zum Hand-Kuß ließ. Indessen wurden alle Præparatoria, zur Königlichen Tafel gemacht, und Abends Ihr. Majestät zur Mahlzeit eingeladen, bey welcher Ihro zur Lincken der junge Printz, an der andern Seiten aber Ihr. Majestät Frau Schwester, Herrn Marquis de Bethune Gemahlin saß, gegen welcher über die offt erwehnten beyden Frantzös. Herren Ambassadeurs, als der Bischoff von Marsilien, und Marquis de Bethune mit gesessen.

Den 23. hatte der Engländische Ambassadeur bey Ihrer

Ihrer Majestät, den 24. darauf der Schwedische Audienz; und weil die Königin etwas unpäßlich gewesen, hat Sie solche im Bett liegend ertheilet. Da denn der Engelländische der Königin ein sehr köstliches Kleinod, mit grossen Diamanten besetzet, verehret; Beyde Herren Ambassadeurs gaben auch zugleich dem jungen Printzen, und der Printzeßin die Visite.

Den 29. gab Ihre Majestät dem Engelländischen Ambassadeur öffentliche, und Dienstags darauf dem Schwedischen geheime Audienz, reisete den 6. Septembr. von dannen wieder weg, und kam mitten in diesem Monath wieder in Polen.

XXXV.

Einzug Hertzog Friedrichs des I. zu Sachsen-Gotha zu Würtzburg, de Anno 1679.

AM 24. Octobr. 1679. langeten Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha zu Würtzburg an, bey dem Einzug seynd 1.) von dem Rottenhäusischem Regiment zu Pferd drey Compagnien voran marschirt. Diesen folgeten 2.) des Herrn General von Leyen Adjutant, so die Herrendiener führte. 3.) Zwölff Handpferde mit Silber und Geld bordirten Schaberacken, und Handdecken. 4.) der Fürstl. Würtzburgische Herrpaucker und acht Trompeter. 5.) der Sächsische Heerpaucker und acht Trompeter. 6.) der Würtzburgische Hoffmarschall. 7.) die Würtzburgische und Sächsische Cavalliers, deren eine grosse Anzahl gewesen. 8.) Ihre Hochfürstl. Gn. von Würtzburg Leib-Gutsche, darinnen beyde Fürstliche Personen gefahren, und auf den Seiten beyde Sächsische und Würtzburgische Ober-Cämmerer samt denen Trabanten und Laqueyen. 9.) die Pagen und Cammerdiener alle in kostbarer Liberey. 10.) Ihre Durchl. von Sachsen Leib-Guarde in sechtzig Mann bestehend, mit Göllern und Pickelhauben. 11.) die Würtzburgische Einspänniger in viertzig Mann, in kostbarer Liberey. 12.) achtzehen Gutschen, jede mit sechs Pferden bespannet, worunter fünff schön verguldet, und mit Bildhauer-Arbeit gezieret waren. 13.) Drey Compagnien, in gantz grüner Kleidung vom Heddersdorstischen Regiment, welche diesen prächtigen Einzug beschlossen.

XXXVI.

Solenner Einzug Bischoff Ferdinands des II. zu Münster in die Stadt Münster, de Anno 1679.

DEn 13. Nov. 1679. hielte der Bischoff von Münster, in Begleitung aller Domherren und der vornehmsten von Adel der Stiffter Paderborn und Münster, an der Zahl mehr als dreyhundert Personen, mit einem Gefolge von vielen Mauleseln, Handpferden und bey dreyßig Carossen, alle mit sechs Pferden bespannet, samt der Leib-Guarde zu Fuß, tausend Mann starck, und so viel Reuterey, einen sehr prächtigen Einzug. Se. Hochfürstl. Gn. der Herr Bischoff selbst befand sich zu Pferde, und war auf das herrlichste bekleidet. Als Ihre Hochfürstliche Gnaden bey der Domkirchen abgestiegen, und ihren geistlichen Habit angeleget, als wurden Sie weiter unter Läutung der Glocken, Lösung des Geschützes und gegebener Salve der Musqveten von der sämtlichen Geistlichkeit hinein geführet, und die gewöhnliche Ceremonien in Beyseyn vieler tausend Menschen mit grosser Pracht gehalten, und Ihro von männiglich Glück gewünschet. Bey der Mahlzeit war so treflich tractirt worden, daß in mancher Schüssel für 40. bis 50. Rthlr. Confect gewesen, und hatten sie hierbey die Holländer mit zwey Milchkälbern verehret, deren jedes über dreyhundert Pfund gewogen. Nach geschehenem Einzug ward Ihre Hochfürstl. Gn. von den Land-Ständen mit dreyßig tausend Reichsthalern, von der Stadt Münster aber mit kostbaren Verehrungen beschencket, und wurde auf den dritten Tag auf dem Graben und Schloß ein kostbares Feuerwerck gehalten, worvon allein das darzu verbrauchte Papier über sechs hundert Reichsthaler gekostet. Den 15. dieses ertheilte Se. Hochfürstl. Gnaden dem Holländischen Abgesandten, Herrn von Amarungen, Audienz, worzu er durch den Hofmeister in einer Carosse mit sechs Pferden aufgeholet worden, deme Se. Hochfürstl. Gnaden in Person biß an die Treppe entgegen gangen, von dannen er mit grosser Höfligkeit in den Audienz-Saal begleitet ward, und daselbst sitzend in einem rothen sammeten Sessel seinen Vortrag that. Selbiger bestunde mehrentheils in Glückwünschungen, und Anbiethung guter nachbarlicher Freundschafft, welche Se. Hochfürstl. Gnaden Ihro sehr angenehm zu seyn bezeigte, und sich vernehmen liesse, daß gleichwie Dero Vorfahr seine Glorie in den Waffen gesuchet, auch selbe dadurch erlanget, also wolle Er solche in Ruhe, Friede und guter nachtbarlicher Correspondenz suchen.

XXXVII.

Beschreibung des prächtigen Einzugs welche Königs Caroli II. in Spanien Gemahlin, Maria Louisa, zu Madrit gehalten, de Anno 1680.

ANno 1680. den 12. Januarii hielte die neue Königin in Spanien, Maria Louisa, ihren öffentlichen Einzug: Vorher wurden alle Zugänge des grossen Weges nach Buenretiro geschlossen, und anbey denen Gutschern verbothen, daß sie nicht hineinfahren solten; worauf man eine Ehren-Pforte mit der Königin Bildniß aufbauete, und dieselbe mit vielem Laubwerck, Gemählden und Sinnbildern auszierete. Diese

Diese Pforte stund in demjenigen Weg, durch welchen die Königin, aus Buenretiro in die Stadt reiten muste. Auf beyden Seiten waren Gänge mit Bögen gebauet, in welchen die Wapen von unterschiedlichen Spanischen Königreichen zusehen waren, die alle an gewisse Säulen angehängt, auf denen übergüldete Bilder stunden, welche Kronen und Uberschrifften, so auf das Königreich, dessen Wapen an der Säule hieng, gerichtet, in ihren Händen hielten.

Dieser doppelte Gang reichete biß zur Ehren-Pforte, die in der grossen Strasse stund, und sehr kostbar mit vielen gehauenen Bildern geschmücket war. Vier schöne Jungfrauen, so als Nymphen gekleidet, warteten allda auf die Königin, und trug eine jede ihr Körbgen mit Blumen, selbige vor Ihr. Majest. auf den Weg zustreuen. Man war aber kaum durch diese Pforte durchgegangen, so konte man schon wieder eine andere vor sich sehen, und also wurde immer eine nach der andern entdecket. Diese erstgedachte Pforte hatte zur Zierrath den Königlichen Rath, den Rath der Inquisition, die Räthe von Indien, von Arragonien, von Italien, von Flandern und andern Oertern; Und zwar unter der Gestalt, von eben so viel vergüldeten Statuen, da insonderheit die Statua oder das Bild der Gerechtigkeit höher war, als alle die andern. Etwas weiter fort sahe man die so genannte güldne Zeit, und bey derselbigen das Gesetz, die Beschützung, die Straffe und die Belohnung. Der Tempel des Glaubens wurde auf einem Gemählde vorgestellet; die Ehre und Treue eröffneten die Thür, und die Freude gieng heraus, die neue Königin zubewillkommen. Man sahe auch noch ein ander Gemählde, welches den König Salomon vorstellete, wie Er die Königin aus dem Reich Arabien empfieng, und auf noch einem stunde die Richterin Debora, wie Sie denen Israeliten Gesetze gabe. So zeigeten sich auch andere gehauene Bilder von der Göttin Ceres, Astræa, Themis, ingleichen der Eintracht, dem Leben, der Tugend, der Sicherheit, der Zeit, der Erde, der Stille, des Friedens, der Hoheit, der Ruhe und der Freygebigkeit. Unter vielen andern Gemählden wurde man auch des Æneæ gewahr, wie er seine Reise nach der Hölle antrat; wie der Hund Cerberus von der Sybilla angebunden wurde: Wie Anchises seinem Sohn Æneæ in den Eliseischen Feldern diejenige Fürsten und Helden zeigete, so aus seinen Nachkommen entstehen würden. Das übrige bestund in einer unzehligen Menge von allerhand hieroglyphischen Sachen. Die Königin hielte bey der dritten Pforte etwas stille, weil allda die Franciscaner, einen überaus artigen Kunst-Garten zurichten lassen; in welchem viel Springbrunnen, Grottenwercke, Wasser-Fälle und weisse Marmer-Bilder zu sehen waren. Die vierdte Pforte stund mitten auf dem Placa de Sol oder Sonnen-Platz, welche nicht weniger von Gold, Gemählden, Bildern und sinnreichen Schrifften, als die andern, prangte.

Die Kürschner-Strasse stund gantz voll ausgestopffter Thiere, deren Häute so wohl zubereitet, daß man sich anders nicht einbildete, als ob man natürliche Tyger, Löwen, Bären und Panther-Thiere vor sich sähe. Die fünffte Ehren-Pforte, war die von Guadalajara, welche ebenfalls sehr schön, und giengen Ihr. Majestät durch dieselbe in die Goldschmieds-Gasse, in welcher auf beyden Seiten grosse Engel von purem Silber stunden. Man sahe auch viel güldene Schilde und auf denselben des Königs und der Königin Nahmen und Wapen, welche von Perlen, Diamanten, Rubinen, Smaragden, und andern Edelgesteinen formiret, und dermassen kostbar waren, daß diejenige, so dieses Geschmeide zu schätzen wissen, versicherten, es wäre über 12. Millionen werth. Auf dem grossen Marckt-Platz sahe man ein Amphitheatrum oder Schau-Bühne, wie ein halber Mond, Stuffen-weiß ausgeführt, welche mit allerhand gehauenen Bildern und Gemählden ausgezieret waren. Nahe darbey stund die letzte Ehren-Pforte. In der Mitte des vördersten Theiles des Pallasts der alten Königin, war der Apollo und die Musen anzutreffen, ingleichen das Bildniß des Königs und der Königin zu Pferd, wie auch viel andere Dinge, die ich ihrer Menge halber nicht alle behalten können. In dem Hof des Königlichen Schlosses stunden rings herum viel junge Manns-Personen und Jungfrauen, welche die grosse und kleinere Flüsse in Spanien vorstelleten. Sie hatten Kräntze von Rosen, und Wasser-Lilien auf den Häuptern, in den Händen trug sie umgekehrte Wasser-Gefässe. Und war ihre Kleidung denjenigen Sachen, welche Sie vorstelleten, gemäß verfertiget. Sie empfiengen die Königin in Lateinund Spanischer Sprache. In diesem Hof stunden auch 2. Schlösser von künstlichen Feuerwerck, und war der gantze Pallast mit den vortrefflichsten Tapeten, so im gantzen Königreiche zu befinden, behänget, wie ich denn nicht glaube, daß in der gantzen Welt schönere als allhier anzutreffen. Vor Ihrer Majestät der Königin fuhren 2. Wagen voll Musicanten her, welche sich gar lustig hören liessen.

Der Stadt-Rath hatte sich auch versammlet, und gieng der Königin in den gewöhnlichen Staats-Kleidern entgegen; Dieses sind lange Röcke von Brocad gemacht, welcher mit Gold gesticket, worzu sie kleine aufgeschlagene Hütgen mit Federn trugen, und auf überaus schönen Pferden daher ritten. Diese Raths-Herren überreichten der Königin die Stadt-Schlüssel, und empfiengen sie unter einem Thron-Himmel. Der König und seine Frau Mutter fuhren in einer gantz offen stehenden Gutschen, damit Sie jederman sehen könte, zu der Gräfin von Ognata, allwo Sie die Königin einziehen sahen, und hielte man bey diesem Einzug folgende Ordnung.

Sechs Trompeter mit weiß und rother Liberey neben dem Heerpaucker ritten auf schönen Pferden, deren Decken von schwartzem Sammet waren, vor dem Hof-Fourier her; denen folgeten die Ritter von den 3. Militarischen Orden, als St. Jacob, von Calatrava und Alcantara, deren Mäntel reich mit Gold gesticket, und die Hüte mit Federn gezieret waren. Hierauf kamen die Titulados von Castilien und alle Hof-Bedienten in weissen Stiefeln, unter denen wenige anzutreffen, die nicht Grandes

von Spanien waren; Ihre Hüte schimmerten von Perlen und Diamanten, und führeten sie sich über die massen ansehnlich und prächtig auf. Ihre Pferde waren sehr kostbar und trefflich wohl gewachsen, ein jeder hatte eine grosse Menge Laquayen in der Liberey hinter sich hergehen, welche alle in güld- und silbernen Brocad mit allerhand Farben untermenget, gekleidet waren.

Die Königin selbst ritte auf einem köstlichen Pferd aus Andalusien, welches der Marquis de Villa-Meyna als Ihr Obrister-Stallmeister beym Zügel führete. Das Kleid welches Sie anhatte, war so reich mit Gold gesticket, daß man keinen Zeug sehen konte; Sie trug einen Hut mit etlichen Federn geschmücket, und sahe man an demselben die grosse Perle la Peregrina hängen, welche so dick als eine kleine Birn und von einem unschätzbahren Werth ist. Ihre Haare flogen Ihr um die Schultern, und waren auf Spanische Art gescheitelt; Sie trug den Hals etwas weniges bloß, und hatte einen weiten Rock an. An dem Finger sahe man den grossen Diamant des Königes, welcher einer von den schönsten in gantz Europa seyn soll; doch die natürliche Schönheit und Annehmligkeit dieser Königin glän- tzete viel herrlicher als alles Geschmeide. Hinter Ihr und ausserhalb den Himmel ritte die Hertzogin von Terra nova, so als eine junge Witbe gekleidet, und Dona laura Maria d'Alarcon Hoffmeisterin über der Königin Frauenzimmer, jede auf einem Maulthier; denen unmittelbahr 8. Hof-Damen auf Pferden folgeten, die alle mit Gold und Diamanten gleichsam bedecket waren, und hatte eine jede zwey Cavalliers bey sich, so sie begleiteten. Hierauf fuhren der Königin Gutschen, und wurde endlich der Einzug von der Leib-Guarde der Speer-Reuter geschlossen. Vor der Gräfin von Ognata Hauß hielte die Königin stille, und neigte sich gegen den König und dessen Frau Mutter; Folgends stieg Sie ab in der Kirchen der H. Maria, allwo der Cardinal Portocarero, Ertz-Bischoff zu Toledo, ihrer wartete, und das Te DEum laudamus singen ließ. So bald solches zu Ende, setzte sich die Königin wieder auf, und ritte nach dem Pallast zu, allwo Sie von dem König, welcher Ihr von dem Pferd halff, und der Frau Mutter, die Sie bey der Hand nahm, empfangen und in Ihr Zimmer geführet wurde, in welchem Ihr alle Damen aufwarteten, und Kniend die Hand küsseten.

XXXIIX.

Solenner Ein- und Auszug, den die Braut des Dauphins in Franckreich, die Chur-Printzeßin Maria Anna von Bäyern, Anno 1680. zu Straßburg gehalten.

Als die Chur-Printzeßin von Bäyern, zukünfftige Gemahlin des Dauphins in Franckreich, auf ihrer Reise nach dem Frantzösischen Hofe sich durch die Stadt Straßburg begeben wolte, so zog ihr der Magistrat daselbst entgegen, und geschahe der Auszug nachfolgender massen. Es kamen anfänglich Herrn Johann Leonhard Frörehsens Ober-alten Ammeisters, Dreyzehners und Scholarchen, als Obristen über die junge Mannschafft, Hand-Pferde mit Tyger-Häuten bedecket.

Zwey Stadt-Trompeter in schöner Liberey.

18. Vornehme Patricii, als Volontairs, mit blau und weissen Feder-Büschen gezieret, und blosse Degen in der Hand haltende.

Herr Obrist Johann Leonhard Frörehsen selbsten, auf dessen Seiten waren 4. Trabanten in blauen Röcken, und rothen Schärpen, mit Feuerröhren und Säbeln versehen.

Herrn Johann Friedrich Würtzen, Dreyzehners und Obrist-Lieutenants bey der jungen Mannschafft, Hand-Pferde.

Ein Stadt-Trompeter.

Herr Obrist-Lieutenant Johann Friedrich Würtz selbsten.

Herr Christoph Jacob Mockel, Ein und zwantziger und Major bey der jungen Mannschafft, mit bey sich habendem Trompeter, und zweyen Reutern.

Dem folgte die erste Compagnie zu Pferd.

Deren Rittmeister Herr Johann Carl Salatin, des beständigen Regiments der Herren Ein und zwantziger, wegen dessen Unpäßligkeit führte die Compagnie

Herr Johann Adam Hünnerer, Lieutenant,

Herr Johann Friedrich Würtz, der Jüngere, Cornet,

Herr Johann Leonhard Kempffer, Qvartier-Meister,

Herr Johann Thomas Kau, Unter-Qvartier-Meister,

Die Compagnie Kauffleut, welche schön montiret, und alle mit rothen Bändern ausstaffieret waren, an der Zahl 96. Mann.

Nach diesem ritte, Herr Johann George Hecker, E. E. Raths Beysitzer, als Soldner Hauptmann der Stadt.

16. Der Stadt Seldner oder Einspänniger, mit blauen Mänteln schön montirt.

Eine Gutsche mit 6. Rappen bespannet, worinnen die Deputirten Herren sassen, nehmlich:

Juncker Johann Georg von Zedlitz, Städtmeister, Dreyzehner und Cancellarius bey der Universität.

Herr Dominicus Dietrich, alter Ammeister, Dreyzehner und Scholarcha, und Herr Johann Joachim Frantz, der Stadt Consulent, und Cantzeley Director. Auf jeder Seiten dieser Gutschen giengen 2. Trabanten, mit rothen Röcken, blauen Schärpen und blossen Säbeln in der Hand.

Darauf kame die zweyte Compagnie, welche da führete Herr Georg Christoph Kast, Rittmeister.

Herr Jacob Luther, Lieutenant.

Herr Lorentz Klein, Cornet.

Herr Johann George Fleck, Qvartier-Meister.

Herr Abraham von Friedelsheim, E. E. kleinen Raths-Beysitzer, als reformirter Qvartier-Meister.

So alle wohl montirt, und mit grünen Bändern gezieret waren an der Zahl 125. Mann.

Nachdem obangedeute Herren Deputirte mit Ihrem Gefolg zu Kehl angelanget, haben sie mehr höchstgedachte Madame Dauphine folgender gestalt empfangen.

Zur rechten Hand stunden die Herren Volontairs in schöner Ordnung, und nebenst ihnen Herr Johann Georg Hecker mit vorbemeldten 16. bey sich habenden Soldnern und anderen Gefolg.

Zur lincken Hand stellten sich die zwo Compagnien Reuter.

Als nun Madame la Dauphine ohngefehr in einer halben Stunde hernach zu Kehl glücklich angelanget, wurde dieselbe von denen Herren Deputirten der Stadt mit einem kurtzen Anspruch unterthänigst bewillkommet.

Und Nachdeme Sie sich aus der Chaise Roulande in eine sehr schöne und prächtige Gutsche begeben, ist darauf der Einzug Abends um 3. Uhr bey überaus schönen und lieblichen Wetter folgender massen geschehen.

1) Des Herrn Obristen, Johann Leonhard Fröreysens, Hand-Pferde mit Tygerhäuten bedecket.

2) Zween Stadt-Trompeter.

3) Die Herren Volontairs.

4) Herr Obrist Johann Leonhard Fröreysen mit 4. seiner Trabanten, mit Feuerröhren und Säbeln.

5) Herrn Obrist-Lieutenants Johann Friedrich Würtzen Hand-Pferde.

6) Ein Stadt Trompeter.

7) Herr Obrist-Lieutenant, Johann Friedrich Würtz.

8) Herr Christoph Jacob Mockel, des beständigen Regiments der Herren Ein und zwantziger und Major, samt einem Trompeter und zween Reutern.

9) Herr Johann Adam Hünnerer, Lieutenant, mit seiner Compagnie Reutern, mit rothen Bändern.

10) Hr. Johann Georg Hecker, Soldner Hauptmann.

11) die 16. Einspänniger.

12) Eine Gutsche mit 6. Pferden, worinne die Deputirten Herren sassen, auf jeder Seiten der Gutschen 2. Trabanten.

13) Ein Bäyerischer Vor-Reuter, mit braunen Rock, und weiß und blauen Schnüren, welcher ein Hand-Pferd führete.

14) Acht Hand-Pferde mit rothen Decken, welche roth, gelb und schwartz gesticket waren.

15) Zween Trompeter.

16) Monsieur le Marquis Sponso.

17) Achtzehen Reuter mit Golleren und blossen Degen.

18) Eine Gutsche mit 6. Füchsen und blauer Liberey.

19) Zween Trompeter in Bayerischer Liberey.

20) Herr General d'Harcourt.

Herr Graf von Haußberg, Lieutenant der Leib-Guarde.

Herr Baron de Royer, Cornet der Leib-Guarde,

21) Herr Graf Haugensperger, welcher führete

22) Funfftzig Hatschier-Reuter, in Chur-Bäyerischer Liberey.

23) Vor Ihro Excellenz Herrn Grafen von Rechberg Obrist Cammer-Herrn Leib-Gutschen sind geritten:

Herr Graf Waal,
Herr Graf Preysing,
Herr Graf Nugarola,
Ein Obr. zu Fuß von Ihro Churfürstl. Durchl.
Herr Baron Kirschberg,
Herr Baron Freyberg,
Herr Baron von Halmhausen, Ihro Churfürstl. Durchl. Truchses.
Herr Baron Baumgartner Cammer-Herr,
Herr Baron de Grandmont, Ober-Voigt und Hauptmann über die 4. Waldtstädt am Rhein.

24) Eine Gutsche mit 2. Pferden in blauer Liberey, worinnen Ihr. Hochgräfl. Excellenz Herr Graf von Rechberg, Obrist Cammer-Herr, gesessen.

25) Eine schöne übergüldete Gutsche, worinnen Madame la Dauphine gesessen, mit 6. schönen Braunen bespannet, auf Seiten dieser Gutschen giengen 4. Trabanten.

26) Eine Chaise Roulande.

27) Eine Sänffte.

28) Ein grosses Gefolg von vielen Gutschen.

In obbesagten Gutschen waren Cavalliers und Frauenzimmer, auch Bediente.

29) Ein Stadt-Trompeter.

30) Die zweyte Compagnie Straßburger Reuter, welche Herr Georg Christoph Kast, als Rittmeister, führte.

31) Nach denen marchirten viel Bagage-Wägen.

Die Infanterie in acht Compagnien bestehend, jede von 2. biß 300. Mann starck, ist in der Stadt auf nachfolgende Posten gestellet worden.

Die Leib-Compagnie am Gran, deren Officierer waren:

Hr. Johann Wolffgang von Moltzheim, Capitain,
Hr. Johann Conrad Hut, Lieutenant.
Hr. Johann Jacob Saltzmann, Fähndrich.

Die zweyte Compagnie vor dem Kauffhauß.

Herr Heinrich Spielmann, Capitain.
Herr Daniel Kips, Lieutenant.
Herr Dietrich Rosa, Fändrich.

Die dritte Compagnie auf dem Fischmarckt.

Herr Johann Georg Holtzschue, Capitain.
Herr Johann Peter Montfort, Lieutenant.
Herr Michael Keck, Fähndrich.

Die vierdte Compagnie in dem Zwinger bey dem Metzger Thor;

Herr Johann Jacob Schneider, Capitain.
Herr Tobias Städel, Lieutenant.
Herr Daniel Habrecht, Fähndrich.

Die fünffte Compagnie bey dem Rappen.

Herr Simon Pauli, Capitain.
Herr Johann Herrenschneider, Lieutenant.
Herr Johann Jacob Fröreysen, Fähndrich.

Die sechste Compagnie bey der Schnid-Brücken.

Herr Georg Andreas Dollhopff, Capitain.

Herr

Herr Paulus Hellwig, Lieutenant.
Herr Johann Jacob Erhard, Fähndrich.

Die siebende Compagnie vor der Metzig.

Herr Ernst Breßler, Capitain.
Herr Frantz Breßler, Lieutenant.
Herr Johannes Funck, Fähndrich.

Die achte Compagnie in dem Zwinger bey dem Metzger-Thor.

Herr Johann Martin Dautel, Capitain.
Herr Johann George Rosenzweig, Lieutenant.
Herr Johann George Helbeck, Fähndrich.

Nachdem nun der völlige Einzug vorbey gewesen, ist die Cavallerie und Infanterie folgender Gestalt wieder abgezogen:

1) Marchirte die gantze Cavallerie obbeschriebener massen, und wie sie den Einzug gehalten, bey der Madame la Dauphine Logiment vorüber.

2) Jngleichen die 8. Compagnien zu Fuß, nemlich
Herr Johann Wolffgang von Moltzheims Compag.
Herr Friedrich Spielmanns Compagnie.
Herr Johann George Holtzschues Compagnie.
Herr Johann Jacob Schneiders Compagnie.
Herrn Simon Pauli Compagnie.
Herr Georg Andreas Dollhopfen Compagnie.
Herr Ernst Berßlers Compagnie.
Herr Johann Martin Dautels Compagnie.

Jn währendem diesen Abmarche hat man allererst auf den Wällen aus 24. halben Carthaunen dreymahl Salve gegeben, weilen Madame la Dauphine es insonderheit begehret, und durch Ihre Excellenz Herrn Grafen von Rechberg erinnern lassen, damit so lange inne zuhalten, biß sie in der Stadt und in Ihrem Logiment seyn würde, um allerhand Ungelegenheit zu verhüten.

Die Begleitung der Madame la Dauphine ausser der Stadt ist folgender Gestalt werckstellig gemacht worden.

Donnerstags den 12. 22. Hornung haben gleich Morgens frühe vorgemeldte 8. Compagnien zu Fuß auf offt bedeuteten Posten sich præsentiret, und allda, biß alles vorbey war, verharret. Gegen 10. Uhr seynd die Herren Deputirte von der Stadt mit allen denjenigen, deren bey dem Einzug gedacht worden, auch in selbiger Ordnung, vor der Madame la Dauphine Logiment passiret, und haben also dieselbe unter abermahliger dreyfacher Loßbrennung der 24. halben Carthaunen von dar biß nach Grafenstaden hinaus, so weit der Stadt Jurisdiction sich erstrecket, ordentlich begleitet, allda, auf unterthänigst genommenen Abschied, Madame la Dauphine Sie gnädigst dimittiret, und Ihre Reise eiligst fortgesetzet.

XXXIX.

Beschreibung mit was vor Ceremonien die Braut des Dauphins am Frantzösischen Hofe empfangen worden, de Anno 1680.

DEn 28. Februarii Anno 1680. gieng der König in Franckreich auf die Hirsch-Jagd, und des Abends kam der Hertzog von Crequy mit der Zeitung, daß er bey seiner Abreise die Dauphinin zu Schlettstadt gelassen hätte, auf welche Nachricht sich der Frantzösische Hof noch etliche Tage mit der Jagd erlustigte, und den 2. Martii die Reise anfieng der Dauphinin entgegen zu reisen. Jmmittelst war selbige bereits biß auf Toul gekommen, von wannen sie den 4. dito durch Baar reisete, und den 5. zu Sermaise anlangete, und daselbsten von dem Hertzog von Tremouille, welcher vom König darzu abgefertiget worden, complimentirt wurde. Den 6. ward sie im Schloß Begnicourt von dem Hertzog de Crepuy abermahl empfangen. Von dar gieng sie weiter fort auf Vitry, unter wegs aber kam der Major von der Frantzösischen Guarde, Monſ. de Brisac, und brachte die Zeitung, daß ihr der König entgegen zöge; gestalten dann auch Seine Majestät allbereits zu Vitry ankommen war, und nach gehaltener Tafel sich auf zwo Stunden weiter fort begeben, an welchem Ort der Bischoff von Condom Seiner Majestät hinterbrachte, daß die Dauphinin im Anzug begriffen, und in der Nähe bereits wäre. Man sahe darauf alsofort ihre Gutsche von weiten ankommen, und als der Graf von Ligneville, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern Cammer-Herr gewahr ward, daß der König nur etwan noch in die hundert Schritt von der Carossen war, so gab er der Dauphinin ein Zeichen der Königlichen Gegenwart.

Hierauff wolte Sie selbsten den Schlag ihrer Carossen öffnen und austreten, kunte aber so bald nicht darzu gelangen, daß der König ihr nicht zuvorkommen und entgegen gegangen wäre. Jndem sie sich nun vor demselben auf die Knie niederlassen wollen, hat sie der König aufgerichtet, gantz liebreich umpfangen, und Jhro den Dauphin, und nach selbigem den Hertzog von Orleans præsentiret. Hierauf haben sie sich sämmtlich auf folgende Weise wieder in die Gutschen begeben: Der König, so oben an gesessen, hat die Madame la Dauphine neben sich sitzen heissen; Monsieur des Königs Bruder saß gegen über, zwischen der Madame de Richelieu und Madame de Rochefort; der Dauphin in dem Schlag neben der Madame Dauphinin und die Marggräfin de Maintenon in dem andern Schlag auf Seiten des Königs. Des Abends zwischen 4. und 5. Uhr kamen sie nach Vitry, stiegen vor des Königs Logiment ab, und fanden allda die meisten Herren, welche Se. Majest. zurück gelassen hatte. Der König führete die Braut selbst durch sein Gemach in den Saal, so für sie zugerichtet worden. Se. Majest. wolte ein wenig allein mit ihr reden, und führte Sie deßwegen in ein kleines Cabinet, darinnen sich auch der Dauphin und des Königs Bruder finden lassen, welche mit derselben absonderlich bey zwo Stunden lang allein Unterredung gepflogen haben.

So bald der König zu Vitry angelanget, hat er dem Herrn Sanguin, seinem Obristen-Hofmeister, befohlen, sich auf Chalons zu begeben, und der Königin die Ankunfft der Madame la Dauphine zu hinterbringen.

Unter

Unter Zubereitung der Abend-Mahlzeit, wurde sie von allen Fürsten, Hertzogen und Frantzösischen Marechallen, wie auch denen andern Cron-Bedienten salutirt und geküsset, die andere Herren von geringerer Qualität aber berührten allein mit dem Munde den untersten Theil ihres Rocks. Vor denen Printzen und Hertzogen stunde sie auf, und ließ den Printzen des Geblüts samt den Cardinälen Stühle bringen sich zu setzen. Zum Printzen von Conty sagte sie ins besonder, daß sie ihn durch seine grosse Thaten, gewonnene Feld-Schlachten und eroberte Städte hätte kennen lernen. Die Mahlzeit ward hierauf an einer Tafel gehalten, an welcher der König in der Mitte, die Dauphinin zu seiner Rechten neben ihr der Dauphin, und hernach Monsieur, des Königs Bruder gesessen. Nach geendigter Tafel trat man in der Dauphinin Cammer, es giengen aber die Printzen nach einer Viertel-Stunde wieder weg, und blieb der König so lange bey dem Dauphin, biß sich Madame hat auskleiden lassen. Endlich nahm auch der König Abschied, und ließ die neuen Eheleute biß des andern Tages um 7. Uhr beysammen, um welche Zeit der König die Dauphinin zur Messe begleitete, nach derselben mit ihr und dem Dauphin in die Carosse trat, und den Weg nach Chalons nahme, von dannen die Königin den 7. Martii um halb 2. Uhr in Begleitung der Madame d'Orleans, der Madame de Guise, der Hertzogin von Enquien, der Printzeßin von Conty und der Mademoiselle von Bourbon von Chalons ab- und der Madame la Dauphine entgegen gefahren, und dieselbe anderthalb Meilwegs von gedachten Chalons angetroffen haben, allwo man sich beyderseits im freyen Feld aus den Gutschen begeben: Die Dauphinin wolte für der Königin abermahls auf die Knie niederfallen, welches aber Ihre Majestät nicht zugegeben, sondern dieselbe freundlich umarmet, und damit das Glückwünschungs-Compliment abgeleget hat.

Hierauff sind sie aber alle wieder in die Gutsche gesessen, und Abends um 5. Uhr zu Chalons angelangt.

XL.

Einzug der neuen Königin Ulricæ Eleonoræ in Schweden zu Stockholm, de Anno 1680.

Als im Jahr 1680. am Königl. Schwedischen Hofe zu Stockholm alles zu Ihr. Maj. der Königin Einzug und Crönung verfertiget war, wurde des Morgens um 3. Uhr die Trommel gerühret, und darauff mit Trompeten-Schall der gantze Adel zu Pferde, welcher in die tausend Familien bestunde, aufgefordert, da dann zum wenigsten einer von jeder Familie beym Einzug erscheinen muste. Die Bürgerschafft stunde im Gewehr, und ward auch denen andern das Ihrige anbefohlen, wohin sie sich stellen solten. Darauf erfolgte am 24. Novembr. von Jacobsthal der prächtige Einzug, und kam Ihre Königl. Maj. um 2. Uhr Nachmittags mit einem grossem Gefolge durch die Zoll-Pforte über den Norderholm nach dem Schloß durch die Stadt, und zwar in folgender Ordnung: Erstlich ritte ein Marschall voraus: darnach folgeten 250. Trabanten, über alle massen wohl gekleidet, und alle Officierer in von Gold gestickten Kleidern. Darauf Ihr. Königl. Maj. Guarde zu Fuß, bestehend in 12. Compagnien, mit neuen Kleidern und Fahnen. Folgends das Königliche Leib-Regiment zu Pferd, mit Göllern und Harnischen versehen, auf tausend starck. Hernach folgete die Ritterschafft zu Pferde, alle mit bordirten Kleidern und Schaberacken. Nachgehends die Herren Feld-Marschallen, und die Generalität. Diesen folgeten etliche Carossen mit schönem Schmuck und köstlichen Pferden, in denen die Reichs-Senatoren und Reichs-Officianten gesessen, und zwischen diesen Ihre Majest. die regierende Königin in ihrer gantz über und über mit Gold bordirten Carossen, von 6. schönen Isabellfarbenen Pferden, darauf die Decken und Zeug mit nichts anders als Gold und Edelgesteinen geschmückt waren, gezogen. Um Ihrer Majest. Wagen giengen 24. Trabanten, alle in schönen mit Gold und Silber bordirten Kleidern. Nach dem Wagen giengen 8. Pagen, in mit güld- und silbernen Gallonen bordirten Mänteln. Ferner noch zwo Ihr. Maj. der Königin gehörige gantz übergüldete Carossen, mit sechs Pferden, darinnen niemand sasse, und nach diesen zwo Carossen mit Ihro Majest. Staats-Jungfern. Hierauf folgten zwo Compagnien junge Bürger zu Pferde, alle herrlich montirt. Wie sie nun weiter in die Stadt hinein aufs Norder-Holm biß vor das Kinder- oder Waysen-Hauß kamen, stunden alle Kinder auf einer vor dem Hause mit unterschiedlichen Erhöhungen gemachten Bühnen oder Gallerie, und waren selbige halb gelb und blau gekleidet, und zwar erstlich die Mägdlein gleichsam Troppen-weise, die kehrten ihre Angesichter nach Jacobsthal, und hernach die Knaben, so nach der Stadt sahen, welche, als Ihre Majestät heran nahete, auf Schwedisch anfiengen zu singen: Wie schön leuchtet der Morgenstern rc. Unweit davon war auch ein schöner Spring-Brunnen, welcher wohl eines Arms-dick schön helles Wasser, zwey oder drey Mann hoch auswarff. Die gantze Bürgerschafft stunde allenthalben, wo Ihre Majest. passirete auf beyden Seiten im Gewehr. Selbige zog durch zween Ehren-Pforten, wovon die eine auf der Norder-Brücken, und die andere etwas näher nach dem Schloß zu aufgerichtet war. In dem March, etwa auf halbem Weg, hielte Ihre Majest. stille, und befahl durch den General Aschenberg, daß die Bürgerschafft Sie vorbey passiren solte; welches auch geschahe, und nahme dieselbe in voriger Ordnung wieder posto, allwo Ihre Majestät selbige zum andern mahl vorbey passirte, und von derselben in Augenschein genommen wurde. Wie Sie nun in solcher Procession auf dem Schloß ankommen, ward aus allen Canonen eine General-Salve gegeben. Darnach that die Guarde zu Fuß eine Salve aus Musqveten, wie auch die Trabanten zu Pferde aus Carabinern und Pistolen, denen die Bürgerschafft zu Pferde, welche Ihre Majest. einbegleitet,

begleitet, und nach dieser die gantze Bürgerschafft zu Fuß gefolget. Die gantze Nacht hindurch war die Stadt voll Freude, und waren alle Häuser mit Lucernen und des Königs und der Königin Wapen behangen, die Thürne schienen, als wann sie in vollem Feuer stünden, also gläntzeten die vielen daran hangenden Wind-Lichter und Fackeln. In Summa, dieser Einzug ward sehr herrlich und prächtig geendiget.

XLI.

Nachricht von dem solennen Einzug und Tractament Churfürst Johann Georg des III. zu Sachsen und seiner Gemahlin zu Potsdam und Berlin, de Anno 1681.

AM 12. 22. Febr. 1681. langte Seine Churfürstl. Durchl. von Sachsen, nebst Dero Gemahlin, einigen hohen Ministern und bey sich habenden starcken Svite zu Potsdam an, Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg kamen höchstgedachtem Churfürsten von Sachsen auf eine Meilwegs mit einem starcken Comitat von Cavalieren, zwo Compagnien Trabanten und zwo Compagnien Dragonern von Dero Leib-Regiment entgegen, und begleiteten denselben mit besondern Freuden nach Potsdam, allwo Ih. Churfürstl. Durchl. durch Lösung einiger Canonen und daselbst stehenden Soldatesca unterm Commando des Obrist-Lieutenants Löschenbrands mit dreyfacher Salve bewillkommet und herrlich tractirt worden. Und weil höchstgemeldte Churfürstl. Durchl. nicht weniger Belieben getragen, die Churfürstl. Residentz und Vestung Berlin und Cölln, vornehmlich aber die Fürstl. junge Herrschafft zu sehen, so seynd Sie obgedachten dato nach gedachten Berlin gekommen, und haben des Mittags gegen 12. Uhr ihren Einzug gehalten. Vorhero um 9. Uhr zog die Churfürstl. Guarde zu Fuß auf, bestehend in sechs Fähnlein: Die ersten vier Fähnlein, welche der Herr Obrist Wrangel führte, vor denen 4. Schallmeyer hergiengen, satzten sich auf dem Schloß-Platz: Die andere beyden Fähnlein hatten auch ihre 4. Schallmeyer, und wurden geführet vom Herrn Hauptmann Haucken, nahmen den Platz vom Churfürstl. Schloß biß in die breite Strasse ein. Die Wache auf dem Schloß unter dem Thor bestunde gleichfalls in einem Fähnlein von obgedachter Guarde, die Bürgerschafft aber, bestehend in drey Fähnlein, nahmen ihre Posten von der Guarde an in der breiten Straßen biß ans Cöllnische Rathhauß mit zwey Fahnen, (allwo E. E. Rath zu Cölln sich ebenmäßig præsentirte) und hielte die Gasse besetzt, biß auf den Friedrichswerder, allwo die Bürgerschafft daselbst die Gassen biß ans Leipziger Thor besetzte, das Corpo in der Mitten samt einem Fähnlein, und hatten auch ihre Musicalische Instrumenten.

Als nun diese Durchl. Gesellschafft sich der Stadt näherte, wurden die Canonen rings um die Stadt an der Zahl 71. dreymahl gelöset, und geschahe darauf der Einzug folgender Gestalt:

1) Anfänglich kamen zween Churfürstl. Geschirrmeister geritten.

2) Vier Carossen mit zweyen, und eine mit vier Pferden.

3) Sechzehen Carossen, jede mit 6. Pferden, und sassen in der letzte einige Chur-Brandenburgische Räthe.

4) Hierauf kam ein Paucker, dessen Paucken köstlich behangen waren, und nach ihm sechs Schallmeyer zu Pferde, und bald darauf zwo Compagnien Dragoner, wohl montirte Leute vom Leib-Regiment, samt ihrem gewöhnlichen Feld-Spiel, und nahmen dieselbe hernach Posto auf dem Schloß-Platz, da die 4. Fähnlein aus der Guarde stunden.

5) Ein Paucker, vier Trompeter, und die erste Compagnie Trabanten, welche der Herr General de Pense führte.

6) Bald darauf zween Trompeter, und die andere Compagnie von Trabanten, geführt von dem Herrn Obrist Wachtmeister, dem von Gören, denen eine ziemliche Anzahl zu Pferd folgete. Diese zwo Compagnien nahmen Posto auf dem innern Schloß-Platz, auf jeder Seite 1. Compagnie, zwischen welchen Ihre Churfürstl. Durchl. durchfuhren, welches vorhin noch niemahlen geschehen.

7) Ein Churfürstl. Bereuter, und nach ihm 12. Chur-Brandenburgische Hand-Pferde mit köstlichen neuen Schaberacken.

8) Der Churfürstl. Paucker und neun Trompeter in einer schönen Liberey, welche sich continuirlich hören liessen.

9) Diesen folgete des Herrn von Grumkaus, Chur-Brandenb. geheimen Kriegs-Raths, und General Kriegs-Commissarii Excell. alleine, und nach ihm in unterschiedlichen Gliedern die Churfürstl. Brandenb. Cavaliers.

10) Hierauf des Herrn General Feld-Marschalls, Freyherrn von Dörffling Excellenz, mit dem Herrn General Major Schöning, und darauf

11) Beyde Churfürstliche Durchl. in einer Chaise mit vier Pferden, hinter ihnen die Pagen, und zu beyden Seiten die Laqvayen.

12) Hierauf ritte einer allein, und folgeten die beyde Churfürstl. Gemahlinnen in einer schönen Carosse mit 6. Pferden, und zur Seiten Dero Laqvayen.

13) Des Chur-Printzens Durchl. Gemahlin, samt einer verwittibten Princeßin von Brieg, in einer schönen Carosse mit sechs Pferden, zur Seiten die Laqvayen.

14) Des Chur-Printzens, Fürstens von Anhalt, und des ältisten Printzens von Halle Hochfürstl. Durchl. Durchl. Durchl. in einer Carosse mit 6. Pferden, und die Laqvayen zur Seiten.

15) Eine schöne Chaise, darinnen Cavaliers sassen, und den Einzug beschlossen.

Als sie zusammen aufs Schloß gekommen waren, gab die sämtliche Churfürstl. Soldatesqve eine dreyfache

fache Salve, und blieb an ihrem Ort stehen, die Bürgerschafft aber zog selbigen Abend ab.

Hierauf wurde zur Tafel geblasen, und waren die Tractamenten recht Königlich in grosser Menge. Um die Tafel herum stunden Trabanten, das Gedräng des Volcks zu verwehren, und ließ sich unter währender Mahlzeit die Chur-Brandenburgische Cammer-Music hören. Bey einer jeden Gesundheit wurden drey Stück Geschütz gelöset, deren an der Zahl 24. hinter der Rothgiesserey umgekehrt nach dem Schloß zu gepflantzet waren, und ward jedesmahls ein Zeichen aus dem Churfürstl. Gemach mit einem Fähnlein gegeben. Es wurd überall lustig herum getruncken, und lebte der gantze Hof in vollen Freuden, indem sich die gesamte Durchl. Gesellschafft sehr vergnügt und freudig bezeugte.

XLII.

Einzug der verwittibten Königin Sophia Amalia in Dänemarck zu Cassel, de Anno 1681.

AM 20. Junii, 1681. kam die verwittibte Königin von Dänemarck in Begleitung Printz Georgens und Printz Friedrichs von Coppenhagen zu Sonderburg an, woselbst Sie vier Tage verblieben, und den fünfften darauf durch Hamburg unter Lösung der Stücken nach Winsen verreiset. Folgends langte Ihro Majestät zu Zell an, und wurde von Ihrer Hochfürstlichen Durchl. daselbst mit grossen Freuden und unter andern auch mit schönen Comödien bewillkommet, auch folgendes Tages wiederum biß an die Hanoverische Gräntzen begleitet. Nachdem nunmehr höchstgedachte Königin aus dem Schloß und Vestung Trendlenburg, vier Meilwegs von Cassel gelegen, samt der Hochfürstlichen Frau Mutter aufgebrochen, woselbst sie übernachtet, auch unter dreyfacher Lösung des Geschützes ein und ausgeführet worden, haben Sie hierauf des Abends um 5. Uhr in folgender Gestalt ihren Einzug in Cassel gehalten. 1) Wurden auf den Haupt Batterien um die gantze Vestung viertzig halbe und drey viertels Carthaunen dreymahl gelöset, unter dem Commando des daselbigen Herrn Majors von der Artillerie. 2) Waren die Strassen von dem Müller Thore, wodurch der Einzug geschahe, biß aufs Schloß mit neun Compagnien Soldaten, und eine jede Compagnie in sonderlicher Liberey samt fliegenden Fahnen, klingenden Trommeln und Schalmeyen besetzt, wozu Herr Obrist Motzen, Commendant, und Herr Wartensleben, Obrister Lieutenant, und Vice-Commendant, beqveme Ordre ertheilten. 3) Kam der Casselische Ober-Schultheiß der dreyen Casselischen Aemter mit einem Troup Ober-Amts-Bedienten, Ober-Förstern, Rentmeistern und dergleichen, zwey und dreyßig Pferde starck. 4) Ein Trompeter, und nach demselben der Bürgermeister Betza der Stadt Cassel, welcher eine Compagnie von der Bürgerschafft zu Roß führte mit zugehöriger Standarte, vier und neuntzig Pferde starck, alle wohl montiret. 5) Drey Hand-Pferde mit kostbaren Decken, hinter denen ein Bereuter ritte. 6) Ihre Hochgräfliche Excellenz von der Lippe, General, und hinter demselben der Capitain Friesenhausen, vier Schalmeyer, ein Lieutenant, ein Trommelschläger samt einer Compagnie Dragoner in voriger Liberey, von ungemeiner Montierung, samt der Fahne, neun und sechtzig Pferde starck. 7) Ein Handpferd, ein Trommelschläger, Capitain von Boineburg und eine Compagnie Dragoner, alle in gleicher Liberey, samt zugehöriger Fahne, ein und siebentzig Pferde. 8) Wagenmeister, und sechs Gutschen der Herrn Räthe, Kriegs- und Hof-Officierer, alle mit sechs Pferden bespannet. 9) Abermahls ein Wagenmeister, diesem folgete des Herrn Präsidenten, Freyherrn von Cunowitz wie auch des Herrn Generalen, Grafens von der Lippe, Gutschen, samt noch andern sechs Fürstlichen kostbaren Staats-Gutschen, alle ledig, und mit sechs Pferden bespannet. 10) Acht Hand-Pferde der hohen Officierer mit einem Bereuter. 11) Sieben Fürstliche Hand-Pferde mit hochschätzbaren Decken gezieret, hinter denen ein Fürstlicher Bereuter. 12) Der Fürstliche Unter-Stallmeister nebenst zweyen Hof-Junckern. 13) Achtzehen Königl. und Fürstliche Pagen in gehöriger Liberey. 14) Ein Paucker und neun Trompeter mit silbernen Paucken und Trompeten samt denen daran hangenden Fahnen mit dem Fürstlichen in Gold gestickten Wapen. 15) Zwölff Fürstliche Hof- und Cammer-Junckern in kostbarer Kleidung. 16) Sechs hohe Officierer, darvon Vitzthum, Obrist-Lieutenant, der von Holcke, Fürstl. Rath, der von Wallenstein, Hoffmeister, der von der Groten, Stallmeister, der von Meiseburg, Ober-Stallmeister, der von Hof-Rath und Hof-Marschall. 17) Die Fürstlichen Leib-Gutschen, darinnen sassen der regierende Herr Landgraf oben, rückwärts Herr Baron Juel, Königlicher Dänemarckischer geheimder Rath, Cämmerer und Ritter des Elephanten-Ordens, samt dem Königlichen Marschall, nebenbey folgten zwölff Laqväyen in gehöriger Liberey. 18) Hierauf folgete die Königliche Gutsche, worinnen die Königin oben, und rückwärts die Königl. Frau Mutter und die regierende Frau Landgräfin sassen. Vorher giengen zwantzig Königliche und Hochfürstliche Laqväyen, in gehöriger Liberey; zu beyden Seiten aber acht Fürstl. Trabanten mit polirten Partisanen und bordirten Mänteln. 19) Ein Paucker und drey Trompeter, und dann der Obrist-Lieutenant von Baumbach samt der Hochfürstlichen Leib-Guarde in Gold und Silber gestickten kostbaren Mänteln, mit zugehöriger Standarte, achtzig Pferde starck. 20) Sechzig Hand-Pferde der Officierer der Leib-Guarde. 21) Ein Hof-Officierer samt der Königlichen Leib-Gutsche mit sechs Pferden, worinnen die Königl. Cammer-Junckern befindlich. 22) Der verwittibten Frau Landgräfin Leib-Gutsche ledig. 23) Eine Königliche Gutsche, darauf die Königliche Frau Hoffmeisterin, die Frau von Wallenstein, und andere vornehme

vornehme Damen sassen. 24) Eine Fürstliche Gutsche, in welcher die Fürstl. Frau Hofmeisterin Freyfrau von Ufeln, nebenst Königlichen und Fürstlichen Hof-Damen sich befunden. 25) Acht Gutschen mit mehrern Königl. und Fürstlichen Staats-Jungfern, Hof-Junckern und Officierern besetzt, alle von 6. Pferden gezogen. 26) Zwey Hand-Pferde der Königlichen Cavalierern, und vier Königliche Trompeter. 27) Ein Trompeter und Rittmeister, samt einem Troupp Königlicher Reuter, viertzig Pferde starck. 28) Ein Bereuter, vier Hand-Pferde, zween Trompeter und Obrist-Lieutenant von Spiegel samt einer Compagnie Heßischer Reuter mit zugehöriger Standarte, in gleicher Liberey zwey und sechzig Pferde. 29) Zwey Hand-Pferde, zwey Trompeter, Rittmeister von Urff, mit zugehöriger Standarte, führend eine Compagnie Reuter, alle in voriger Liberey, acht und sechzig Pferde. 30) Zwey Hand-Pferde, zwey Trompeter, Rittmeister von Baumbach und eine Compagnie Reuter mit fliegender Standarte, alle in voriger Liberey und gleicher Montirung. 31) Endlich ward dieser schöne Einzug mit einer grossen Menge Bagage-Wägen beschlossen.

XLIII.

Einzug Bischoff Franz Egons zu Straßburg in die Stadt Straßburg, de Anno 1681.

Sonntags den 9. 19. October 1681. kame der Herr Bischoff von Straßburg incognito in selbige Stadt, und speisete mit dem Commendanten, Monf. de Chamilly, zu Mittag. Um 3. Uhr wurden hundert Curaßirer commandiret ihn einzuholen. Um 4. Uhr fuhr er durch das Cronenberger Thor wieder hinaus, allwo eine viertel Stund vor der Stadt seine Leute auf ihn gewartet, worauf er seinen Einzug durch gemeldtes Thor nachfolgender gestalt gehalten: Erstlich ritte ein Lieutenant, deme sechs Musqvetirer gefolget; Diesem aber die Diener der Noblesse, und darauf zehen Maulthiere mit der Bagage; alsdann der Stallmeister, dem 10. biß 12. Hand-Pferde nachgeführet wurden; Hernach ein Obrister mit funfftzig Curaßirer, und drey Trompeter, denen die Bischöffliche Beamten und Räthe zu Pferde folgeten: Alsdann ein Heerpaucker mit fünff Trompetern; Auf solche die im Lande wohnende Noblesse, so die Lehen von ihm hatten. Endlich folgete der Herr Bischoff in einer offenen Chaise mit 6. Schimmeln; nach ihm etliche Carossen mit Grafen, Freyherren und Edelleuten, welche wiederum mit 50. Curaßirern convoiret wurden; Ist also durch die Stadt an dem Marggräfl. Baaden-Baadischen Hoff mit Lösung zwantzig Feldschlangen empfangen worden.

Den 11. 23. dito hielte der Herr Bischoff mit seiner Clerisey um 9. Uhr eine Procession, und zog in das Münster alles unter Glocken-Trompeten-und Heer-Paucken-Schall, ward also das Münster in Anwesenheit einer unsäglichen Menge Volcks eingeweihet; wobey der Herr General-Vicarius einen Sermon auf der Cantzel gethan: Dessen Thema war: Heut ist diesem Hause und der Stadt Straßburg Heyl wiederfahren. Welches mit dem gewöhnlichen Meß lesen biß halb 12. Uhr gewähret.

XLIV.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, welchen König Ludvvig der XIV. in Franckreich in die Stadt Straßburg gehalten, de Anno 1681.

ANno 1681. im Monat Octobr. kam König Ludwig der XIV. in Franckreich nach Straßburg und geschahe der Königliche Einzug daselbst folgender Gestalt: Erstlich kam ein Trompeter, dem ein Obrister mit ohngefehr zwey hundert Reutern auf braunen Pferden folgeten. Hierauf vier Trouppen, jede von ungefehr funfftzig Schimmeln: Hernach eine Carosse mit acht weissen Pferden, worinnen die Beichtväter und andere Geistliche sassen; Sodann eine Compagnie Cavaliers, mit blauen Decken und rothen Bändern an den Halstüchern, etwan hundert Pferde starck. Nach demselbigen ritte eine Compagnie Cavaliers mit rothen Röcken, und gelben Bändern auf den Halstüchern. Hierauf kam ein Königl. Heer-Paucker mit vier Trompetern, denen etliche vornehme Herren, und darauf die Königl. Leib-Carosse, mit acht schnee-weissen Pferden folgete. In derselbigen saß der König, und die Königin neben einander, Madame la Dauphine zurück, Monseigneur le Dauphin in dem einen, und der Hertzog von Orleans in dem andern Schlage, die Hertzogin von Orleans aber in einer besondern Carossen gantz allein. Nach diesen kamen zwölff Carossen mit lauter Grandes besetzet, alsdann viel Cavaliers, und hierauf abermahl ein Heer-Paucker mit vier Trompetern, denen des Königs Guarde mit roth und blauen Röcken gefolget. Nach diesen kamen zwo Compagnien Dragoner, die eine mit Schalmeyen, und die andere mit Trompeten, und wurde endlich der gantze Einzug mit hundert Curaßirern beschlossen. Unter währender dieser Entrée wurden alle Glocken in der Stadt geläutet, und aus 285. Canonen, wie auch aus 15. Feuermörseln dreymahl Salve gegeben, welches ein unerhört Geknall und Donnern verursachet. An dem Thor stunde der Magistrat dieser Stadt mit einer weissen Fahne, voller Lilien bestreuet, mit bloßen Häuptern Ihro Majestät zu empfangen, und soll der König mit sehr freundlichen Worten und grosser Höfligkeit in seiner Sprach aus der Carosse zu ihnen gesagt haben: Ich will euch Gnade erweisen. Monsr. de Chamilly præsentirte dem König die Schlüssel dieser Stadt. Der König kehrte in dem Fürstl. Baaden-Durlachischen Hofe ein, woselbst er sich aber nicht eine Viertelstunde aufhielte, sondern nebenst dem Monf. le Dauphin sich zu Pferde setzte, und mit etlichen Caval-

Cavallierern und 200. Pferden nach dem Metzger-Thor und so weiter ritte, die abgesteckte Citatelle zu besehen, da sich immittelst die Königin nach der Kirchen tragen ließ. Ein jeder Bürger muste die gantze Nacht eine Papierne Latern aushängen, welche ihnen Vormittag von den Frantzosen ausgetheilet, und allesamt mit Lilien gezieret waren, mit dieser Uberschrifft: Vive le Roy. Es war die gantze Nacht über sehr still, und speiseten der König, die Königin, le Dauphin, la Dauphine und Monsieur in des Königs Zimmer allesamt an einer Tafel, die Madame aber blieb bey ihrer Frau Mutter, der verwittibten Churfürstin von Heydelberg, so schon am 20. dito zu Straßburg angelanget war, deren auch Monsieur bereits die Visite gegeben hatte, zur Tafel. Am folgenden Morgen fuhr der König nach dem grossen Münster, die Messe zu hören, und das Te DEum laudamus singen zu lassen. Der Herr Bischoff empfieng Ihn an dem Eingang der Kirche, welche er bereits in Besitz genommen hatte, mit einer wohlgesetzten Anrede:

Hierauf besahe er die alte und neue fortification der Stadt, und ließ einen Befehl ergehen, daß kein Straßburger Einwohner bey fünff Francken Straffe sich hinführo solte gelüsten lassen, ins Münster zu gehen; Hingegen bekamen die Krämer Befehl, ihre Läden aufzumachen. Der gantze Hauffe, so wohl hoher als niedriger Personen, so diesen prächtigen Einzug anzusehen in dieser Stadt ankommen, waren über hundert tausend, so gar, daß sie auch nicht alle logirt werden konten, welcher Einzug dann prächtig zu nennen war, sintemahl an der Königl. Svite und denen Pferden, fast nichts als Silber, Gold und Jubelen zu sehen gewesen. Sonsten ward als etwas omnieuses erzehlet, daß, als sich der Bischoff von Straßburg auf einem Sessel nach dem Münster tragen lassen, die eine Stange daran zerbrochen, wie nicht weniger unter dem Geleute zur Meß der Klöppel aus einer Glocke gefallen.

Nachdem nun der König den 16. 26. October die Musterung seiner Völcker vor dem Metzger-Thore gehalten, ist er des folgenden Tages um 10. Uhr unter Lösung der Stücke und Läutung aller Glocken mit der gantzen Hoffstadt wiederum von dannen abgereiset.

XLV.

Einzug Käysers Leopoldi in die Stadt Wien nach dem Entsatz derselben, de Anno 1683.

DEn 14. Septembr. 1683. kam Ihre Käyserl. Majestät nach dem glücklichen Entsatz der Stadt Wien mit einem ansehnlichem Comitat zu Wasser nach Wien, und wurde unter dreymahliger Lösung der Stücke und Salve von der Soldatesca empfangen. Ihre Durchl. Durchl. beede Churfürsten von Bayern und Sachsen, (dann der König in Polen war schon zu frühe hinaus in das Lager gangen,) beneventirten Ihre Majestät samt allen anwesenden Kriegs-Officierern, die Ihr. Käyserl. Majest. die Hand zu küssen admittirt worden. Selbige trat hierauf aus dem Schiff, setzte sich zu Pferd, und ritte in Begleitung aller obgedachter Chur- und Fürstlicher auch anderer hohen Personen, in des Feindes Lauff-Gräben und Approchen, darnach aber in die Stadt-Gräben hinunter, allwo Sie alle des Feindes Operationen, Anfälle, Arbeiten, Gallerien, Minen und deren Effecten in Augenschein genommen. In währendem diesen Umreiten und Besichtigung, kamen Sie allgemach zu dem Stuben-Thor, welches zu diesem triumphirlichen und Freuden-vollen Eintritt in aller Eyle eröffnet, und samt der Brücke zugerichtet ward; durch welches sich allerhöchst gedachte Ihre Käyserl. Majest. in Begleitung beyder Churfürsten, des Hertzogs von Lothringen und einer grossen Menge anderer Fürsten, Ministern und vornehmen Cavallieren unter vieler Paucken und Trompeten Schall zur Stadt hineln nach der Kirchen zu St. Stephan begeben, daselbst GOtt mit dem gewöhnlichen Lob-Gesang, dem Te DEum Laudamus, für die gnädige Erhaltung der Stadt Wien und der Christenheit demüthigst zu dancken.

Hierauff satzten sich Ihre Maj. wieder zu Pferde, und ritten in vorgemeldter Begleitung so vieler Chur- und Fürsten auch anderer hohen Standes-Personen nach Dero extraordinair-Pallast, die Ertz-Hertzogliche Burg genannt, weil Deroselben Ordinari-Residenz durch die feindliche Stücke unbrauchbar gemacht worden, allwo Sie samt beyden Churfürsten, erst Nachmittags um 5. Uhr das Mittags-Mahl eingenommen. Den 15. Septembr. verfügten Sich Ihre Majestät Morgens in die Loretto-Capell zu den P. P. Augustinern, wohneten daselbst dem Amt der Messe bey, und verfügten sich darauff wieder zurück in die Burg.

XLVI.

Beschreibung des Einzugs Churfürst Maximilian Emanuels in Bäyern in Wien, de Anno 1685.

ALs den 3. Julii Anno 1685. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Bayern, Dero Ankunfft dem Käyserl. Hof berichtet, und drey von Dero geheimen Räthen vorhero geschickt, welche auch den 4. 14. dito zu Wien ankommen, wurden gedachte Räthe alsobalden, nach erhaltener Käyserl. Audienz, zu einer geheimen Conferenz beruffen, bey welcher die abgefaßten Heyraths-Puncten, und das deßwegen aufgerichtete Instrumentum unterschrieben und versiegelt worden. Worauf der Churfürstl. Einzug sehr prächtig zu Wien geschehen. Nehmlich Sonntags den 5. 15. Julii, welches ein hierzu angestellter Fest- und Geburts-Tag des Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogs Josephi gewesen, liesse man in dem neuen Käyserl. herr-

herrlich und prächtig gezierten Pallast die sehr grosse Edelgesteine und andere Köstlichkeiten, so der Durchläuchtigsten Braut verordnet waren, sehen. Des Morgens biß um 2. Uhr Nachmittag, gienge die Churfürstl. Svite ein, und wiederum zum Einzug aus; Um 3. Uhr begab sich die gantze Bürgerschafft mit ihren Fahnen in schönster Ordnung nach dem Schotten-Thor, und postirten sich biß zu der Hof-Kirchen der P. P. Augustiner. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. von Closter-Neuburg, allwo Sie das letzte Nacht-Lager gehalten, auf der Donau glücklich zu Wien angelanget, haben sich sobald Ihre Käyserl. Majestät mit Dero Hof-Staat aus der Burg erhoben, und sich der so genannten Sperckenbühel-Wiesen, bey welcher Ihr. Churfürstl. Durchl. im Käyserl. Leib-Schiff angeländet, genähert. So bald aber Ihr. Majestät daselbst angelangt, hat sich Se. Excellenz der Käyserl. Herr Obrist-Stallmeister Graf von Harrach, so mit Ihr. Maj. hinaus gefahren, aus dem Käyserl. Leib-Wagen Ihre Churfürstl. Durchl. hingegen aus dem Schiff nach beyderseits abgelegten Complimenten zu Ihr. Majestät hinein begeben. Auf beyden Seiten stunde der Käyserl. und Chur-Bayerische Comitat alle in schönsten Carossen mit sechs Pferden bespannet, wie auch die Käyserl. Hatschierer und Churfürstl. Leib-Guarde zu Pferd. Unterdessen liessen sich beyderseits Trompeter und Paucker höchstfreudig erschallend hören. Nach dessen Vollendung nahme der Einzug seinen Anfang durch die Roß-Aue nach dem Schotten-Thor (unter welcher Zeit man die Stücke auf allen Pasteyen rings um die Stadt gelöset) gerade durch die Herren-Gasse biß zu der Hof-Kirche der P. P. Augustiner, in welcher die Ertz-Hertzogliche Printzeßin mit Ihr. Churfürstl. Durchl. durch Seine Hochwürden den Herrn Bischoff von Collonitsch vermählet worden.

XLVII.

Einzug Käysers Leopoldi zur Crönung Ertz-Hertzogs Josephi zu Oesterreich zum König in Hungarn in die Stadt Preßburg, de Anno 1687.

Dieser Einzug geschahe in folgender Ordnung: Zuerst kamen die Carossen, worinnen die Ungarischen Prälaten und Magnaten sassen, diesen folgete der andere Ungarische Adel zu Pferd, deren Aufzug so prächtig, daß er Zeugniß stellen kunte, wie hoch sie ihren neuen König hielten. Jeder trug einen Reyger-Busch mit Edelgesteinen versetzt auf dem Kopffe, die Kleider waren sämtlich mit Zobeln gefüttert, und die Felle, so sie nach Ungarischer Art über den Achseln hangen haben, waren meistentheils von Sammet reich mit Golde besetzet; Eben so reich waren auch ihre auserlesenste Pferde mit Edelgesteinen und Gold gezieret, daß man gestehen muß, die Ungarische Pracht übertreffe in dergleichen alle andere von Europa. Es war der sämmtliche Adel bey 600. starck in drey Compagnien eingetheilet, so von einigen der vornehmsten Häuser denen Grafen Esterhasi, Erdedi und Palfi geführet wurden. Hinter welchen aber die andern ohne eintzige Ordnung folgeten; Sodann erschien der Käyser mit der übrigen Hoffstaat, welcher, so bald er in der auf einen hohen Felsen gelegenen Residenz angelanget, das Te DEum Laudamus singen, und dieses grosse Werck seiner Gewohnheit nach mit Gebeth und Andacht anfangen ließ.

XLIIX.

Beschreibung, wie König Ludvvig der XIV. in Franckreich seinen Einzug in die Stadt Paris gehalten, und daselbst von dem Magistrat auf dem Stadt-Hause tractiret worden, de Anno 1687.

Demnach der König nach wieder erlangter Gesundheit bey sich beschlossen nach Paris zu gehen, und sich seinem Volck zu zeigen, hat er dem Hrn. Pelletier, General-Intendanten Ordre gegeben, dem Herrn Præsidenten de Fourcy, Prevosten oder Vorstehern der Kauffleute sagen zu lassen, daß er etwas mit ihm zu reden hätte. Der Herr Pelletier schrieb ihm solches von Stund an, daß er sich in aller Frühe den 26. Januar. welches ein Sonntag, und der von Sr. Majest. bestimte Tag war, nach Versailles verfügen solte. Als er nun des Morgens allda angelangt, gieng er zu dem Herrn General-Intendanten, welcher ihm andeutete, daß er aus des Königs Mund die Ursach, weßwegen er beruffen worden, vernehmen würde. Nachdem nun der König aufgestanden, ließ er ihn zu sich in sein Cabinet oder geheim Zimmner kommen, und sagte zu ihm, daß er künfftigen Donnerstag die Messe zu unser lieben Frauen zu Pariß, und hernach das Mittag-Mahl auf dem Rath-Hause der Stadt einzunehmen Willens wäre, solte derowegen für ihn eine Tafel von fünff und zwantzig Trachten, und zwo oder drey andere von funffzehen biß zwantzig für die Hof-Cavalliers zurichten lassen. Wie nun der Herr Prevost der Kauffleute ihn gefragt, auf was Weise Seine Majestät gespeiset seyn wolte? Gab ihm der König zur Antwort: Daß er solches in seinen Willen stellete, denn er hätte in seine Person, wie auch in die Bediente der Stadt und in alle Inwohner ein solches Vertrauen gesetzet, daß er von allem, was man ihm auffstellen würde, essen wolte. Weil aber der Prevost gleichsam für unmöglich befand, ihn ohne Mithülffe Sr. Majest. Aufwärter nach Gebühr zu tractiren, so bate er um Erlaubniß, daß er sich ihrer bedienen möchte; Der König aber antwortete ihm: daß er ihm von den Stadt-Officirern aufgewartet haben wolte, wann aber dieselbe der seinigen von nöthen haben solten, wolte er seinem Ober-Hofmeister, Mr. de Livry Ordre geben, ihm nach seinem Vermögen an die Hand zu gehen.

Hierauf fertigte der Prevost der Kauffleute, als welcher wohl wuste, daß kein Augenblick zu versäumen wäre, einen Courier an die Rathsherren zu Pariß ab, mit Bedeuten, daß sie Abends um 6. Uhr auf dem Rathhauß zusammen kommen solten, damit er ihnen bey seiner Zurückkunfft die gute Zeitung überbringen, und sich mit ihnen berathen könte, mit was für Ehre sie Se. Maj. empfangen möchten. Als er nun selbigen Abend später, als er vermeynt gehabt, wieder nach Paris kommen, und die Versamlung nicht völlig beysammen gefunden, ward ihnen angesagt, sich des andern Tages frühe um 7. Uhr auf dem Rathhause, nebst des Königs Procureur, dem Stadt-Schreiber und dem Einnehmer der Stadt einzufinden. Als nun solches geschehen, ward geschlossen, daß man, was Sr. Majest. Tafel anbelangt, alles des Königs Hofmeister und seinen Bedienten überlassen, und nicht allein in der Stadt, sondern auch in denen umliegenden Orten, das beste, rareste und niedlichste, so zu bekommen, aufkauffen und kein Geld sparen solte. Der Herr Prevost schrieb durch einen Expressen an den Herrn von Seignelay zu vernehmen, ob es der König leiden möchte, drey Salven aus Stücken und Doppelhacken der Stadt, und zwar die erste, wann der König nach Pariß käme, die zweyte, wann er auf dem Rathhauß anlangte, und die dritte, wann er wieder von dannen schiede, zu geben. Ferner, ob man nicht vor dem Stadt-Hauß ein Feuerwerck anzünden dürffte, ob diesen Tag die Kramläden nicht zugeschlossen seyn solten, und ob der Prevost der Kauffleute und die Herren des Raths in ihren sammeten Röcken, welche sie bey den grössesten Ceremonien anzuthun pflegen, erscheinen möchten? Die antwort, so darauf erfolgte, war, daß der König nicht haben wolte, daß einiges Geschütz gelöset würde, die übrigen Puncte aber solten von Sr. Maj. zugelassen seyn.

Dienstags kam der Rath abermahl zusammen, und ward geschlossen, daß man an zweyen Orten, nehmlich an dem einen auf- und den andern vor dem Rathhauß, Flaschen vom besten Wein, Brodt, Pasteten, Schincken, allerhand kalte Speisen, und Ochsen-Zungen in Vorrath haben, und an jeden Ort drey Personen stellen, deren einer Brod, der ander Wein, und der dritte die Speisen von Morgens an, biß auf den Abend allen denen, so es begehren würden, austheilen solten.

Mittwochs früh wurden auf dem Platz la Greve vier Orte ausgezeichnet, an denen man den gantzen Tag Wein springen, und stets Brod unter das Volck werffen solte. Ingleichen ward befohlen, an vier oder fünff Plätzen Feuer zu machen, dabey sich die Soldaten wärmen könten. Uber diß ward befohlen, daß man, wann der König bey der Kirch Notre Dame angelanget seyn würde, ein Zeichen geben solte; das zweyte, wann die Meß halb aus, und das dritte, wann sie geendiget seyn würde. Das erste Zeichen solte mit der grossen Glocken geschehen, in dem zweyten solte eine weisse Fahne auf einem Thurn ausgesteckt, und in dem dritten mit zweyen Glocken geläutet werden.

Den 30. Januar. brach der König von Versailles nach Paris auff, deme eine grosse Menge Volcks weiter als eine Meilwegs aus grosser Begierde ihren König zu sehen vor das Thor hinaus entgegen gegangen, und mit grossem Frolocken das Vive le Roy, Lange lebe der König, zugeruffen, und ist die Freude des Volcks, als der König in die Stadt kommen, nicht zu beschreiben, allwo alles, wo derselbe passirte, mit künstlichen Gemählden, vortrefflichen Tapezereyen, köstlichen Spiegeln, und andern raresten Sachen ausgezieret war. Damit sich aber das Volck dem König desto besser nähern möchte, so hat derselbe, um zu bezeugen, daß er sich seinem Volck gäntzlich vertraue, und nichts, als die Liebe seiner Unterthanen zu seiner Beschützung zu haben verlange, Befehl ergehen lassen, daß weder die Frantzösische noch Schweitzer-Guarde oder Leib-Wacht um ihn seyn oder ihn begleiten solte. Dannenhero auch das Volck dergestalt hinzugedrungen, daß des Königs Carosse, ob sie schon gar langsam gefahren, kaum für sich gehen können, und je tieffer Se. Majestät in die Stadt kommen, je grösser das Gedräng und das Jubel-Geschrey so wohl von vornehmen als gemeinen, jungen und alten Leuten worden ist. So war auch die Kirch dergestalt mit Volck angefüllet, daß der König kaum Platz hatte, in der Capell die Meß zu hören.

Der Herr Ertz-Bischoff nebst seinem Capitel empfieng ihn bey dem Eingang in die Kirch, und præsentirte Sr. Maj. das Creutz, welches dieselbe kniend küssete, und das Weyh-Wasser empfienge. Und weil der König befohlen, daß man ihm kein Compliment machen solte, so sagte der Herr Ertz-Bischoff nichts, als diese Worte zu ihm: Sire, Euer Majest. hat uns den Mund zugeschlossen, indem Sie denselben der allgemeinen Freude geöffnet hat. Worauf der König geantwortet: Ich habe solches allenthalben, wo ich passirt bin, wahrgenommen, und bedüncket mich dieselbe allhier noch grösser zu seyn. Hierauf hörte er eine Meße, welche einer von seinen Caplänen gelesen. Nach Endigung derselben verfügte sich der König nach dem Rathhause, allwo ihn, beym Aussteigen aus der Gutsche, der Prevost der Kauffleute, der Königl. Procureur, der Stadt-Schreiber und Einnehmer, nebst noch einigen Herren des Raths empfangen, und der Prevost Se. Majestät also angeredet:

Sire, die aller beredsamste Zunge kan Ew. Maj. die Freude Dero Volcks und Unterthanen nicht besser ausdrücken, als das Frolocken, welches unsere Rede abbricht. Dieses sind, Sire, die alleraufrichtigste Ausdrückungen ihrer von Respect, Liebe und Treue gegen ihren König angefüllter Hertzen, welche wir durch unser Exempel zu verewigen hoffen.

Es war aber das Getöß von dem Zuruffen des Volcks so groß, daß der Herr Prevost nicht verstehen können, was der König ihm darauf geantwortet. Nachgehends setzte man sich zu Tisch, auf welchen fünff und funffzig Trachten aufgetragen worden, und sassen zu des Königs rechter Hand:

Der Herr Dauphin,

Der Hertzog von Orleans,

Der

Der Hertzog von Chartres,
Die Mademoiselle d'Orleans,
Der Hotzerg von Maine,
Der Graf von Toulouse,
Die Printzeßin von Harcourt,
Die Frau Marschallin von Rochefort,
Die Frau von Louvois,
Die Frau von Villeroy,
Die Frau von Croissy,
Die Frau von Saint Geran,
Die Frau von Richelieu,
Die Frau Gräfin von Gramont.

Zur lincken Hand Sr. Majest. aber sind gesessen:

Madame la Dauphine,
Madame,
Mademoiselle,
Madame la Grande Duchesse,
Madame de Guise,
Monsieur le Prince,
Madame la Princesse de Conty,
Madame d'Arpaion,
Madame de Vatadour,
Madame de Foix,
Madame de la Ferté,
Madame de Nangis,
Madame de Bellefonds,
Madame de Blainville,
Les Dames de Madame la Dauphine,
Madame de Monchrevreuil.

Mehrgedachter Prevost der Kauffleute hatte die Ehre, dem König das Serviet zu reichen und dem König bey der Tafel auffzuwarten; der vornehmste Rathsherr, Mr. Geoffroy, verrichtete solches bey dem Dauphin. Die Madame la Dauphine wurde von der Frau Præsidentin de Fourcy bedienet. Denen übrigen von dem Königl. Hause haben gleichfalls die Herren des Raths aufgewartet. Währender Mahlzeit bate der Hr. Prevost der Kaufleute um die Freyheit der Gefangenen, welche auf diesem Rathhauß gefangen sassen, wie ingleichen um die verhafftete Schuldner und um die Erlaubniß ihre Schulden, im Fall sie solches auf eigene Mittel zu thun nicht vermöchten, aus dem gemeinen Ærario zu bezahlen; welches Se. Majest. nicht alleine alsobald verwilliget, sondern auch aus Königl. Mildthätigkeit selbsten hierzu herzuschiessen verordnet: Darauf allen Gefangenen die Fessel abgethan, und alle Schuldner loßgelassen worden. Ein wenig vorher, ehe Se. Maj. von der Tafel aufgestanden, sagte Sie zu dem Prevosten: Ey wie ein schöner Nachtisch ist dieses, es dörffte aber nicht lang in diesem Stande verbleiben. Worauf der Prevost geantwortet: Sire, es ist nicht mehr als billich, daß jederman dieses Festins und Frölichkeit geniesse; wie dann hernach alles Preiß ist gegeben worden.

Nach geendigter Mahlzeit, über welche sich Se. Majest. sehr vergnügt bezeuget, liesse sich dieselbe zu dreyen unterschiedlichen mahlen am Fenster sehen, sich ihrem Volck zu zeigen, welches in unglaublicher Menge auf dem Platz stunde, und, als es den König erblickte, sein Freuden-Geschrey verdoppelte. Nachgehends begabe sich der König nach dem so genañten Victorien-Platz, allwo der Hertzog de la Feuillade des Königs Bildniß aufrichten lassen, und lobte die Arbeit, und verfügte sich darauf, nachdem er dem Hertzog die Gnade gethan, und sein Logiment besichtiget hatte, auf den Platz, wo vor diesem der Pallast de Vendôme gestanden, woselbst alle Geistliche der Stadt sich eingefunden, um Sr. Maj. für die vorgenommene Reformation, und, wie sie es hiessen, Ausrottung der Ketzerey, Danck zu sagen. Von dar reisete er unter unzehlbaren Freuden-Bezeugungen wieder nach Versailles, und sahe unterwegs disseits des Flusses biß an Seve viel Freuden- und Lust-Feuer nach einander brennen, allwo sich Se. Majest. biß zu der schon längst vorgehabten Reise nach Lützenburg aufgehalten.

XLIX.

Beschreibung der Lust-Reise, welche König Ludwig der XIV. in Franckreich nach Luxemburg gethan, auch wie er unter Weges tractiret und endlich in Luxemburg empfangen worden, ingleichen mit was vor Solennitäten er daselbst einigen Gesandten Audienz ertheilet und wieder von da seinen Abschied genommen, de Anno 1687.

Demnach dem König Ludwig dem XIV. in Franckreich von den Medicis gerathen worden, daß er, zu völliger Wiederbringung seiner Gesundheit, die Lufft, weil die in Versailles ihme etwas zu wider sey, ein wenig ändern solte, so begehrte er, damit solches nicht bey andern Potentaten sorgfältige Gedancken erwecken möchte, nicht nur mündlich an den Hn. Grafen von Lobkowitz an seinen Herrn den Röm. Käyser zu schreiben, daß er willens wäre, eine Reise nach Lützenburg zu thun; sondern es muste auch der Marquis de Croissy den Cardinal Ranuzzi zu Brüssel durch Schreiben hiervon Nachricht ertheilen, daß solche Reise zu keinem andern Ende angestellet, als sich zu divertiren, und seiner Curiosität ein Vergnügen zu geben, oder zu sehen, in was für einem Stande selbiger Ort sich befinde.

Nun war zwar die Reise auf den 2. May fest gestellet, weiln aber hierzwischen die Printzeßin von Bourbon die Röteln bekommen, wurde dieselbe biß auf den 10. dieses verschoben; da dann der König von Versailles aufgebrochen, dessen vornehmste Suite in dem Monf. le Dauphin, Printzen von Conty, Duc de Bourbon, Madame la Dauphine, la Princesse de Conty, und Mademoiselle de Maintenon bestanden. Weil nun Se. Majestät durch Paris reisen wollen, besetzte das Volck in aller Frühe alle Strassen seiner Passage, ihme langes Leben und eine glückliche Reise zu wünschen. So begaben sich auch die Ordens-Personen aus ihren Clöstern, und waren alle Fenster mit vornehmen Leuten besetzt, da der König fast alles Frauenzimmer, so er gesehen, gegrüsset. Se. Majest. ritte über den Victorien-Platz, allwo der Hertzog von Feuil-

Feuillade und der Prevost der Kauffleute Ihro mit einer grossen Anzahl vornehmer Stands-Personen wartete. Nachdem nun der König die Veränderung, so man seithero auf dem Victorien-Platz gemacht, mit Fleiß besichtiget, und sich gegen den Hertzog von Feuillade und den Prevost der Kauffleute bedancket, ist er unter tausendfältigen Zuruffen des Volcks: Vive le Roy! wieder von dannen abgereiset, und hat unterwegs meistentheils in den Dörffern, und zwar den allerärmsten unter einer Lauber-Hütten, deren Auffrichtung und Abhauung der grünen Aeste denen Bauren jederzeit bezahlt worden, das Mittag-Mahl gehalten. Uber diß hat ihnen auch der König den Haber, Heu, Stroh, und was sie sonsten an Haußrath hergegeben, bezahlen, und sie zum Uberfluß seiner Freygebigkeit geniessen lassen. Zwischen 6. und 7. Uhr Abends kame der König nach Clage, allwo er gantz bequem in dem Hauß des General-Advocaten des grossen Raths logirt worden, nachdem er nun daselbst Meß gehöret, gieng er nach Monceaux, und aß daselbst zu Mittag. Von dannen kam der Hof nach la Ferté sur Loire, allwo eine schöne hangende Brücke, ohne Pfeiler, 64. Schuh lang zu sehen war, an welchem Ort der König im Schloß, welches dem Comte de Roye zugehöret, geschlaffen.

Den 12. speisete man zu Isle, den Celestinern zugehörig, zu Mittag, und kam des Abends nach Montmirel, so dem Mr. de Louvois zuständig, allwo alles Frauenzimmer und viel vornehme bey Hofe die Ehre hatten, mit dem König zu Nacht zu essen, und war die Tafel mit 16. Trachten versehen. Den 13. blieb der gantze Hoff, weil ein ungestümer Wind war, und grossen Staub machte, und erlustirte sich der König mit der Jagd, und Vogelbäitzen, weil es viel Hasen und Feld-Hüner da herum gab. Der König hielte auch daselbst mit dem Herrn de Croissy zweymahl Rath, welches Se. Majest. alle Abend, wo er angelangt, zu thun pflegten.

Den 14. brach der gantze Hof von Montmirel auf, speisete zu Fromentieres zu Mittag, und blieb über Nacht zu Vertus. Den 15. hielte man das Mittagmahl zu Bierge und schlieff zu Chalons. Den 16. war man zu Bellay, so ein Mäyerhof ohne einiges anders Hauß im freyen Felde war, allwo Se. Maj. nach dem Mittag-Essen sich etwas mit Jagen ergötzete, und zu S. Menehout über Nacht blieb.

Den 17. hörete der König bey den Capucinern Meße, gegen welche er sich sehr freygebig bezeugte. Folgends speisete man zu Vricourt zu Mittag, allwo in den Höltzern, Wäldern und steinigten Thälern sehr rauher und böser Weg war. Nichts destoweniger kam man bey guter Zeit nach Verdun, allwo man so wohl logirt war, daß man das Pfingst-Fest allda zubrachte, und empfieng der König das heil. Abendmahl aus den Händen des Bischoffs von Orleans. Im Hinausgehen aus der Kirch rührte Se. Maj. bey die 100. Krancke an, welche der Hertzog von Noailles theils von Chalons kommen lassen. Nachgehends hörte er die hohe Messe, welche der Bischoff von Verdun gehalten. Nach geendigter Meße, war der König so gütig, daß er noch 70. Krancke anrührte. Nach dem Mittag-Essen gieng Se. Maj. in die Vesper. Nach deroselben schlosse sich dieselbe mit dem P. de la Chaise ein, um an Ersetzung der Beneficien, so seithero Ostern ledig gestanden, zu arbeiten.

Den 19. reisete man nicht weiter als 4. Meilen, und blieb zu Mittag und über Nacht zu Estain. Den 20. brach der Hof von dannen auf, aß zu Mittage zu Pierre-Pont nur 3. Meil davon, und kam Abends nach Longvvy, welches der König, die Eroberung Lützenburg zu faciliriren, gantz von Grund auf erbauen lassen. Indessen machte man zu Lützenburg überaus grosse Zubereitungen, den König allda zu empfangen, und ließ der Marquis de Boufflеur, Gouverneur selbiger Stadt und Hertzogthums, nicht nur der sämtlichen Noblesse ansagen, mit einer schön ausgemachten Equipage zu erscheinen, sondern auch am Fortifications-Bau täglich 4000. Mann arbeiten, solchen vor des Königs Ankunfft in einem Perfections-Stand zu setzen. Auf die vorhin an alle Dörffer ergangene Ordre, damit die Wege ausgebessert würden, hatten sich die Bauren in solcher Menge eingestellet, daß einer dem andern kaum ausweichen können, so daß sie über die Helffte wieder zurück gewiesen worden. Ingleichen waren überall, wo der König durch passirt, die Leute in solcher Anzahl zugelauffen ihn zu sehen, daß er auch deßwegen langsamer marchiren müssen; wie dann auch die grosse Menge in denen umliegenden Oertern eben so schwerlich als in der Stadt unterkommen können, und der mehrere Theil im freyen Felde zu liegen genöthiget gewesen.

Den 21. May geschahe des Königs Einzug zu Lützenburg gantz still und fast unvermerckt, weil Se. Maj. die Stücke zu lösen verboten, und sind nur von der in 6. Reyhen im Gewehr stehenden Guarnison 3. Salven gegeben worden. Bey diesem Einzug sind bey 500. Dragoner in gelben Röcken, darauf die Sonne mit Silber gestickt, vorher geritten. Ferner von des Königs Leib-Guarde drey hundert Mann in blauen und mit Silber starck bordirten Tuch, dann wiederum von der Leib-Guarde 300. Mann mit rothen Scharlach, alles mit Silber starck bordirt, gefolget. Auf diese kamen 300. Reuter in rothen scharlachenen Röcken, welche, wie auch die Schaberacken, gar starck mit Gold besetzt gewesen. Nach ihnen des Printzen von Conty 8. Gutschen, hernach des Marschalls d'Humieres, und folgends die Königl. Caroß, worinnen der König benebenst dem Dauphin und drey Damen gesessen, und hatte Se. Majest. auf der rechten Seiten die Sonne von Gold, und auf der andern eine Taube in Gestalt des Heil. Geistes gestickt. Neben der Gutschen sind hergegangen die Schweitzer, mit blauen bordirten Mänteln und Röcken und Helleparten in den Händen; Hernach folgete eine Compagnie wieder in Scharlach, wie die vorigen. Ferner die Jäger in die dreyhundert, deren jeglicher einen Falcken auf der Hand sitzend gehabt, alle zu Pferde. Hernach in die hundert Maul-Esel, und endlich die Gutschen und Proviant-Wagen. Die Gassen waren überall, nach Gewohnheit des Landes, mit grünen

nen Baum-Aesten beleget. In der gantzen Stadt hat man an den untersten Fenstern Laternen von Papier mit des Königs Wapen und Unterschrifft: Vive le Roy! die gantze Nacht gebrannt, und Freuden-Feuer angezündet.

Den 22. ertheilten Se. Maj. dem Freyherrn von Ingelheim, Chur-Mäyntzischen, dem Freyherrn von Eltz, Chur-Trierischen, und dem Grafen von Schellart, Chur-Pfältzischen Extraordinair-Gesandten, welche kommen waren, Se. Maj. im Nahmen ihrer gnädigsten Herren Principalen wegen dero glücklichen Ankunfft zu Lützenburg zu complimentiren, Audienz. Diese Gesandten hatten auch Audienz bey dem Dauphin, zu welcher sie von dem Mr. de Bonnevil, Introducteur der Ambassadeurs, in des Königs Carossen geführet worden. Diese haben dem König etliche Faß mit Rheinischen- und Moseler-Wein præsentirt, welche Se. Maj. zu grossem Danck angenommen, und damit sie sehen möchten, daß Jhro dieses Geschenck angenehm, so sind diese Weine durch eben die Fuhrleute, so sie gebracht, nach Versailles geführet, und die Gesandten samt ihrem gantzen Gefolge herrlich regaliret worden.

Nach dem Mittags-Essen satzte sich Se. Maj. nebst dem Dauphin, Printzen von Conty und den Duc de Maine zu Pferd, und besahe die Stadt und Vestung, wie auch die Gräben, die Minen und Contra-Minen, und spatzierete auf die Wälle.

Den 23. hatte der Graf von Fürstenberg und Mr. Ducker, Chur-Cöllnische Extraordinair-Gesandten, ebenmäßig beym König und dem Dauphin Audienz, zu welcher sie durch den Hn. de Bonnevil mit gleichen Ceremonien, wie die andern Gesandten, aufgeführet worden. Ingleichem wartete auch der Cardinal, Landgraf von Hessen, mit zweyen Brüders-Söhnen auf. Nachdem auch der Graf von Avaux, Frantzösischer Abgesandter bey den General-Staaten aus dem Haag zu Lützenburg angelangt, empfieng er wegen der gewöhnlichen Geschäffte, seine Ambassade betreffend, neue Instruction. Zu welchem der König gesagt, daß er mit seinen bißherigen Diensten wohl zu frieden seye. Den 24. hörete der König in der Pfarr-Kirch die Meß, und hielte des Morgens und nach dem Mittagsmahl Rath. Den 25. wohnete Se. Maj. abermahls bey den Jesuitern der Messe bey, und begabe sich von neuem zu Pferde in die Gräben, und folgends zu Fuß auf die Wälle; jemehr und genauer Sie aber die neue Fortification betrachtete, je besser liesse Sie sich dieselbe gefallen, weßwegen sie auch dem Ingenieur, Mr. Vauban, zwölff tausend Thaler verehret. Der König begabte auch alle Kirchen, die er besuchet, und gab eine gewisse Summa zum Kirchen-Schmuck, und noch eine andere für die Armen. Jngleichen ertheilte er siebentzig Gefangenen, welche den Tod verdienet hatten, (weil solches eine Gewohnheit ist, so allezeit observiret worden, wann der König das erste mahl an einen ihm zugehörigen Ort kommen) Gnaden-Briefe.

Den 26. reisete er, nachdem Er bey den Capucinern Messe gehöret, von Lützenburg wieder hinweg, und speisete zu Mittag an einem Ort, Chevasse genannt, und blieb über Nacht zu Longvvy. Den 27. hielte der Hof das Mittags-Mahl zu Pierre-Pont, und langte auf den Abend zu Etain an. Den 28. hörte der König daselbst in der Pfarr-Kirche Messe, und erzeigte sich gegen die Capuciner allda sehr freygebig. Denselben Tag nahme Er zu Verdun das Mittags-Mahl beym Bischoff ein. Den 29. als an dem Fronleichnams-Tag lag man daselbst still. Den 30. hörte der König in der Haupt-Kirch Meß, und gab ihm der Bischoff das Weyhe-Wasser. Der gantze Hof aß zu Mittag zu Braband, und kam ziemlich spat nach S. Menehont. Den 31. speisete man zu Bellay zu Mittag, und blieb über Nacht zu Chalons.

Den 1. Junii hielte der König das Mittagsmahl zu Bierge, und schlieff zu Vertus. Den 2. dito verreisete Er nach angehörter Messe um 10. Uhr Vormittags von dannen, speisete zu Mittag zu Etoge, und kam bey guter Zeit nach Montmorel, woselbst der Mons. de Louvois, deme dieser Ort zugehörete, Se. Maj. beym Aussteigen aus der Carossen empfangen. Nachdem nun der König allda übernachtet, gieng derselbe nach Vien-Maison, folgends nach la Ferté, Monceaux, Meaux, Claye, Livry, und kam den 7. dito bey guter Zeit unter dem Zuruffen des Volcks zu Paris an, allwo der Hertzog von Orleans, nebst seiner Gemahlin dessen wartete, und ihn samt einer sehr grossen Anzahl vornehmer Herren, als er aus der Carosse stieg, empfienge, von dannen er sich noch denselben Abend nach Versailles begeben, und die neue Arbeit, so in denen Gärten seit der Abreise gemacht ward, insonderheit eine grosse Menge Pomerantzen-Bäume, unter denen auch derjenige war, Bourbon genannt, welcher, wie man sagt, fünffhundert Jahr gestanden, besehen.

Den 8. dito complimentirten der Cardinal-Nuncius, die Ambassadeurs und Ministri der ausländischen Potentaten Se. Maj. über Dero glückliche Ankunfft.

Weilen nun diese Reise dem König so wohl zu seiner Gesundheit zugeschlagen, so recompensirte er diejenige, denen er seine Gesundheit nächst GOtt und dem Gebet seiner Unterthanen am meisten zu dancken hatte, Königlich, indem er dem Mr. Daquin, seinem vornehmsten Medico hundert tausend Francken, dem Herrn Fagon, der verblichenen Königin Ober-Medico (auf den er grosses Vertrauen setzte) ein gleiches, und funfftzig tausend Reichs Thlr. dem Mr. Felix, seinem vornehmsten Wund-Artzt, geben.

L.

Beschreibung des prächtigen Einzugs / welchen Churfürst Friedrich der III. zu Brandenburg Anno 1690. in die Stadt Königsberg gehalten.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg den 22. Tag Martii dieses 1690. Jahrs zu Dero solennen Einzug in Dero Residenz Königsberg angesetzet, sind alsofort des Morgens selbigen Tages alle Compagnien der Bürgerschafft selbiger Stadt wie auch die Burg-Freyheiter und Vorstäd-

ter in schöner Mundirung und guter Ordnung, auf denen ihnen durch ihre Ober-Officierer assignirten Plätzen erschienen, und durch sie von dem Brandenburgischen Thore durch die drey Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, biß an das Churfürstliche Schloß, alle Gassen, dadurch der Einzug geschehen sollen, von beyden Seiten wohl besetzet worden; Selbige Strassen in den Vorstädten waren mit schönen und allerhand Sorten, theils mit gekünstelten, theils natürlichen Obst behängten grünen Tannen-Bäumen, von beyden Seiten in Form einer anmuthigen und continuirenden Alée gezieret; In denen dreyen Städten aber war diese Alée viel kostbarer, massen selbige lauter schön grünende Schwibbogen, Piramyden und andere curieuse eingeflochtene Arbeit und Schrifften nebst vielen raren Abbildungen biß an das Churfürstliche Schloß-Thor in grosser Menge zeigete. Sobald als Se. Churfürstl. Durchl. in Dero Cammer-Amt Karschau, eine Meile von der Stadt gelegen, glücklich angelanget, rückte die Cavalerie, als die Altstädtischen Dragoner der Fleischer im Cüriß, und die drey Compagnien der vornehmsten Kauffleute zu Pferde in guter Ordnung nach Karschau entgegen, denen darauf die Carossen der dreyen Städte Königsberg, vieler Churfürstl. Bedienten und der Preußischen Noblesse nebst der Herren Ober-Räthe über 80. gefolget, und nach abgelegter unterthänigster Devotion ist die Churfürstl. Entrée, von 3. Uhr des Mittags biß Abends gegen 9. Uhr in folgender Ordnung geschehen:

1. Ritte die Compagnie der Altstädtischen Dragoner oder so genannten Hübner alle in gut roth Tuch gekleidet, und mit gutem Gewehr versehen.

2. Hierauf kamen vier schöne und wohlausgeputzte Hand-Pferde nebst zwey Trompetern und einem Paucker, darauf Herr Carl Drost, Raths-Verwandter der Stadt Kneiphof Königsberg, so als Major die sämtliche Cavalerie der Kauffmannschafft führete in einer reich von Gold gezierten Kleidung auf einem kostbar- und prächtig ausgeputzten Pferde einher ritte. Welchem folgte die Compagnie der Fleischer, alle in wohl polirten Harnisch auch starcken Pferden und schöner Mundirung ausgerüstet.

3. Auf solche kamen wieder einige Hand-Pferde und zwey Trompeter; denen Herr Jeschke, Raths-Verwandter in Löbenicht, als Rittmeister, ebenfalls in prächtiger Kleidung, und ihm die Löbenische Compagnie in schöner und kostbarer Mundirung, absonderlich aber alle in blauen Bändern, gefolget.

4. Folgends wurden abermahls einige Hand-Pferde geführet, denen gefolget zwey Trompeter, und darauf die Compagnie der Kneiphöfer unterm Herrn Melhorn, Raths-Verwandten im Kneiphof, welchen so wohl als allen andern die wohl zugerittene und kostbar gezierte Pferde und schöne Mundirung von grünen Bändern ein grosses Ansehen machten.

5. Nachmahlen kamen etliche Hand-Pferde und zwey Trompeter, nächst diesen alsofort Herr Lölhöfel, Gerichts-Verwandter der Altenstadt, gleichfalls sehr kostbar und wohl montiret, als Rittmeister der Altstädtischen Compagnie, welche ebenfalls alle auf schön- und wohl ausgeputzten Pferden in prächtiger Kleidung und rothem Band wohl einher stutzten.

6. Hierauf folgte die Churfürstliche Guarde unter dem Herrn General-Major von Wangenheim: vor ihm ritte ein Heer-Paucker nebst vier Churfürstl. Trompetern und unterschiedenen kostbaren Hand-Pferden; Diese Churfürstl. Trabanten zu Pferd bestunden in drey Compagnien auserlesener Mannschafft, in kostbarer Churfürstl. Liverée, welche war von einem blauen Tuch, mit Gold und Silber reich gesticket: Ein jeder Trabant hatte ein fein ledern Koller, deren Ermel mit blau sammeten Aufschlägen und silbernen Galaunen verchameriret, die Casaque oder der Rock darüber war von feinem blauen Tuch, darauf das Churfürstl. Wapen und Nahmen mit Gold und Silber reich bordiret, solcher Gestalt, daß in der Mitten zu sehen kam der Churfürstl. Brandenburgische Scepter in Gold und Silber gearbeitet in einem blauen Felde, aus demselben giengen vier Zweige, welche die Figur des Buchstabens F. als Sr. Churfürstl. Durchl. Nahmens, und darüber den Chur-Hut in güldener und silberner Borderie præsentirten, in denen auch die zwischen eingeruckte Zahl III. gleichsam einen Circkel zu beschliessen schiene. Dergleichen Wapen waren auf jedes Trabanten Casaque vier an der Zahl, als eines an der Brust, zwey an den Achseln, und das vierdte auf dem Rücken; Die Chabraquen nebst den Pistol-Hulfftern waren ebenfalls mit dergleichen Wapen gezieret, und war ausser dem curieux zu observiren, daß die erste Compagnie in lauter weissen, die andere in schwartzbraunen, die dritte in schwartzen, alles gleich hohen und wohlgesetzten Pferden bestanden.

7. Nach diesen wurden gesehen die Carossen, als anfänglich drey der dreyen Städte Königsberg, bespannet mit vier Pferden, darauf unterschiedene der Churfürstl. Bedienten und der Preußischen Noblesse und Adels, auch Universitäts-Carossen, alle mit schönen 6. Pferden bespannet, und eine jede Carosse in- und auswendig sehr zierlich und schön ausgeputzet, darauf folgeten der Churfürstl. hohen Officierer und Ministrorum, wie auch deren Herren Preußischen Ober-Räthe prächtige, mit 6. schönen Pferden bespannete, und mit kostbarem Gezeug und Ornament gezierete Carossen, deren alle und jede, so an der Zahl 80. gewesen, 2. biß 3. kostbare und mit reichen Chabraquen ausgeputzte Hand-Pferde und zugleich eine grosse Anzahl Laqvayen in schönen raren und kostbaren Livréen, begleitet. Von diesen waren die prächtigsten die darauf folgende 7. Churfürstliche Carossen; denn selbige alle mit dem Churfürstl. Wapen prächtig gezieret, und überaus kostbar mit 6. trefflichen Pferden und schönen Gezeug bespannet waren.

8. Nächst diesen folgeten zwölff Churfürstliche schöne Hand-Pferde, welche nicht allein von rarer Art und Proportion, sondern auch mit kostbaren Chabraquen, und insonderheit den darauf gestickten Wapen und Nahmen beleget gewesen.

9. Dar-

9. Darauf kamen die Churfürstl. Edel-Knaben oder Pagen alle in Churfürstl. blauen mit Gold und Silber gewürckten, und reich verbrämten Liveréen auf sehr schönen und wohl zugerittenen Pferden, vor ihnen her ritten 2. kleine doch wohlgestalte Zwerge auf kleinen Pferden.

10. Hierauf folgete der erste Churfürstliche Heer-Paucker, dessen Paucken von gutem Silber mit kostbaren Banderolen gezieret waren, und nach demselben 12. Churfürstl. Trompeter mit silbern innwendig verguldeten Trompeten und ihren schönen Banderolen in Churfürstl. kostbaren in Gold und Silber bebrämten Kleidern: Darauf folgte der andere Churfürstl. Paucker nebst 12. andern Churfürstl. Trompetern in ebenmäßiger Mundirung, welcher weitlaut-schallendes Gethön die Kneiphöfischen Trompeter und Instrumentisten von dem Land-Gassen-Thurn und der Ehren-Pforte, wie auch die am Marckte und auf den Schiffen, als auch auf dem Wall und der Vestung Friedrichsburg gepflantzte viele grobe Stücke um ein grosses vermehreten.

11. Dem Pracht folgten nächst denen Seiner Churfürstl. Durchl. hohe Officierer, Bedienten, Cammer- und Hof-Junckern, nebst unterschiedenen andern hohen Cavalieren, welche in grosser Anzahl und kostbarer Kleidung auf das allerprächtigste auf schönen und raren und mit unschätzbaren Chabraquen gezierten Pferden erschienen.

12. Darauf ritte auf einem sehr schönen und kostbar geputzten Pferde in einem sehr prächtigen und mit Gold und Silber bordirten Habit Ihre Excellenz, der Churfürstl. Ober-Cammer-Herr, Graf von Dähnhoff, mit seinen in rother Livrée bekleideten Laquayen umgeben, nachgehends folgeten unterschiedliche der Churfürstl. Printzen Laquayen, und darauff die beyde Churfürstl. Printzen, als Printz Philipp, und Printz Carls Durchl. Durchl. auf sehr raren und mit kostbaren an Zeug und Chabraquen gezierten Pferden, in schwartzen Kleidern: Diesen folgeten in grosser Anzahl die Churfürstl. Laquayen, alle in prächtiger Churfürstl. Livrée, und mit entblösseten Häuptern, und darauff die Churfürstl. Carosse mit 6. überaus schönen schwartzbraunen Pferden kostbar bespannet; in selbiger befunden sich vorwarts zur rechten Seite Seine Churfürstl. Durchl. in roth Scharlachen Habit, zur Lincken saß Ihre Durchl. die Churfürstin, in der Trauer gekleidet, und vor Ihnen die Churfürstliche Printzeßin Elisabeth, ebenfalls im Trauer-Habit: Worauff noch viele Churfürstl. Carossen mit dem Churfürstl. Frauenzimmer und andern Churfürstl. Bedienten, und dann endlich das Sächsische Regiment und die sämtliche Bürgerschafft in bester Ordnung gefolget.

So bald sich Seine Churfürstl. Durchl. gegen das Brandenburgische Thor genähert, wurde so fort aus allen Stücken von den Wällen und Vestung Friedrichsburg eine dreyfache Salve gegeben, und da sie an die Kneiphöfische Lang-Gassen oder grüne Brücken gelanget, haben die in solcher Gegend nahe rangirte und mit allerhand Flaggen ausgezierte Schiffe ihr gleichmäßiges Devoir abgestattet, und hat im Angesicht Ihrer Churfürstl. Durchl. unter der Matrosen Zuruffung: Vivat Fridericus! einer ihres Volcks sich von dem obersten Mast in die Tieffe des Pregels hertzhafft herab gestürtzet.

Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. in diesem prächtigen und schönen Auffzug in die Stadt Kneiphof, Königsberg und nahe an die in der Lang-Gassen auffgebauete Triumphs-Pforte gekommen, hat sich der darinnen kunstreich gearbeitete schwartze Adler schwebend von oben biß zu Seiner Churfürstl. Durchl. herunter gelassen, und, als ob er natürlich lebete, die Flügel und den Schwantz gar zierlich bewegt. Die Triumph-Pforte war nach Toscanischer Architectur sehr wohl gebauet, mit grossen Statuen, gelehrten Sinn-Bildern und allerhand curieusen Inventionen gezieret, und über den doppelten oben schön gearbeiteten Gallerien schien die Fama der Welt, den Nachklang der ewigen Glorie Seiner Churfürstl. Durchl. zu verkündigen; welche in diesem Stück unter ihr innwendig eine überaus schöne Vocal- und Instrumental-Music secundirete. Hierbey gab ein schönes Auffsehen, als eine der schönsten Damen, gantz göttlich, nehmlich in Gestalt der Diana ausgebildet, sich zu der Churfürstl. Carosse nahete, und mit den schönsten Nelcken und andern wohlriechenden Blumenwerck die Schooße Ihrer Churfürstlichen Durchl. gleichsam überschneyete. Auch war merckwürdig, daß des Orts Herr Rath Reyher das Churfürstliche Wapen in seiner Grösse zwischen 2. natürlichen Panterthieren, wie ingleichen die Städte Bonn und Käyserswerth gar zierlich ins grüne eingeflochten, und diese letztere, als Ihre Churfürstliche Durchl. vorbey fuhr, in einem Kunst-Feuer auffliegen lassen.

So bald Seine Churfürstl. Durchl. in die Altstadt gelanget, wurde durch eine lange perspectivische Allée eine anmuthige Schäferey, in welcher ein Schäfer zugleich lieblich sunge, præsentiret, und als Selbige in die Altstädtische Ehren-Pforte gelanget, welche nach Dorischer Architectur innwendig mit gantz grünen Laub und sehr curiosen und kostbaren Schildereyen gezieret gewesen, auswendig und umher aber die Abbildung Ihrer beeden Churfürstl. Durchl. Durchl. und anderer der Durchl. Churfürsten zu Brandenburg, als Hertzogen in Preussen, nebenst vielen curieusen Beyschrifften zu sehen war, sind Sie unter einer überaus angenehmen Music, durch Uberreichung einiger in gebundener Rede zierlich abgefasseten Glückwünschungen von einem jungen Knaben und Jungfräulein, so weiß angekleidet gewesen, in aller Unterthänigkeit bewillkommet worden. Darauff denn ferner Seine Churfürstliche Durchl. in der Löbenichischen Ehren-Pforte, welche den vorigen an Zierlichkeit, schönen Statuen, Inscriptionen und andern künstlichen Abbildungen nichts nachgab, durch eine ebenfalls anmuthige Vocal- und Instrumental-Music, und einer gegen über an dem rechten Eck einer herrlich schönen und mit allerhand Vögeln ausgezierten grünen Allée aufgeführten Wasser-Kunst, aus welcher rother und weis-

ser Wein hoch hervor sprang, unterthänigst beneventiret worden.

Nachdem von dar nun Seine Churfürstl. Durchl. den Mühlenberg hinauff, welcher von beyden Seiten mit eingeflochtenem Tannen-Strauch und schönen erhobenen Pyramiden, einer zierlichen Garten-Allée gleich war, und von denen Burg-Freyheitern, darunter die daselbst befindliche Frantzosen, so alle im Habit der Grenadiers erschienen, auch waren, in schöner Mundirung besetzet gewesen, und in Dero Churfürstl. Schloß angelanget, haben bey Aussteigung Seiner Churfürstl. Durchl. aus Dero Carosse an der untersten Treppen eine grosse Menge Churfürstl. Bedienten und Preußischen von Adel wie auch unterschiedenes Adeliches Frauenzimmer die Durchläuchtigste Herrschafft bewillkommet, da denn Seine Churfürstl. Durchl. nebst Dero Durchläuchtigsten Churfürstl. Gemahlin durch Darreichung Ihrer Churfürstlichen Hand gegen alle anwesende Cavaliers und Damen eine ungemeine Churfürstliche Gnade erzeiget. So bald Se. Churfürstl. Durchl. in Dero Zimmer gelanget, ist die Churfürstl. Guarde, so indessen in dem Schloß-Platz zu Pferde hielte, wieder in guter Ordnung abgezogen, denen die Esquadron des General-Major Truchses, so nach dreyfacher Lösung ihres Gewehrs, das Vivat FRIDERICUS! frölich ausgeruffen, gefolget.

LI.

Einzug den der Cardinal Radziewsky, als Primas Regni in Polen, nach König Johannis III. in Polen Absterben in die Stadt Warschau gehalten, de Anno 1696.

Es erheischen die Fundamental-Gesetze des Königreichs Polen, daß jederzeit nach Absterben eines Königs der Ertz-Bischoff von Gnesen, als Primas des Reichs, biß zur Wahl eines neuen Königs die Verwaltung des Reichs führen solle: Ward also bald nach tödtlichen Hintritt Sr. Königl. Maj. Johannis des III. an den Cardinal Radziewsky, als damahligen Ertz-Bischoff von Gnesen ein Courier abgefertiget, ihm des Königs Tod zu wissen gethan und ermahnet, sich ehstens in Warschau einzufinden, der sich dann auch nicht gesäumet, sondern den 23. Jun. allda angelanget, und den 24. darauff seinen öffentlichen Einzug mit nicht weniger Pracht gehalten, indem alle der Zeit verhandene Senatorn samt einer grossen Anzahl Edelleute ihm mehr als eine Meile vor der Stadt mit Standarten und fliegenden Fahnen unter einem hellen Gethöne der Trompeten und Heerpaucken in überaus kostbarer Kleidung entgegen gangen und biß zum Schloß begleitet, allwo der Königl. Leichnam mit den Königl. Kleidern und Zierath angethan in dem grossen Saal zu sehen war. Er besahe hierauf die Leiche, kniete dabey nieder, that sein Gebet, und verfügte sich hiermit in der Königin Zimmer, um daselbst die Condolenz-Complimenten abzulegen, dergleichen er auch hernach bey der Königl. Familie verrichtete, und hielten folgenden Tag in ermeldten Saal bey der Königl. Leiche die Messe. Diesem nach ward den 28. bey demselben von den der Zeit anwesenden Bischöffen und Senatorn, nahmentlich den Bischöffen von Cujavien, Posen, Plozko rc. Ingleichen dem Woywoden von Calisch, Sieradien, Lencziecz-Ploxko und Rava, auch den Castellanen von Posen und Lencziecz samt dem Cron-Reichs-Marschall, dem Litthauischen Groß-Schatzmeister und Litthauischen Hof-Marschall eine Conference gehalten.

LII.

Beschreibung der Ankunfft in Franckreich, auch solennen Einhol- und Empfahung der Printzeßin von Savoyen, als Braut des Hertzogs von Burgund, de Anno 1696.

Nachdem der zwischen der Cron Franckreich und dem Hertzog von Savoyen geschlossene Particulier-Friede von beyden Theilen ratificiret, und die Heyrath des Duc de Bourgogne mit der Printzeßin von Savoyen dadurch feste gestellet worden; So kam der Marquis de Bouzolles einige Zeit darnach mit der Ratification des Heyraths-Contracts und einen Schreiben Ihrer Königl. Hoheit des Hertzogs von Savoyen nach Paris, in welchem dieser Printz dem allerchristlichsten König danckete, daß sie ihm Geiseln schicken wolte, und zugleich zuwissen that, daß er keine andre Geiseln, als die Königl. Parole, haben wolte; wobey er sich zugleich die Erlaubniß ausbat, daß er der Vermählung seiner Printzeßin Tochter, welche im Monat Decembris des künfftigen Jahres solte vollzogen werden, beywohnen möchte, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, Ihrer Majestät seine Reue zu bezeugen, daß er sich mit dero Feinden in Bündniß eingelassen gehabt. Am 7. Octobr. reisete hierauf die Printzeßin von Turin ab, und langte am 13. ejusd. zu Chamberi an, woselbst sie mit grossem Freuden-Geschrey des Volcks empfangen wurde. Die Bürgerschafft war im Gewehr, und die gantze Nacht über sahe man Freuden-Feuer und Illuminationen. Von hier langte die Printzeßin am 16. dito zu Pont Beauvoisin in Gesellschafft des Herrn Marquis Dronero und der Frau Printzeßin von Cisterna an. Der Graf von Brionne, der sich mit denen zum Dienst ermeldter Printzeßin bestimmten Bedienten nach Lion begeben, sobald er Nachricht bekam, daß die Printzeßin bey Pont Beauvoisin ankommen wolte, begab sich auch sogleich mit seiner Svite dahin. An dem Tage, als die Printzeßin an bemeldter Brücke solte empfangen werden, kam ein Courrier vom Frantzösischen Hofe an, welcher Befehl mit brachte, daß die Printzeßin als eine Hertzogin von Burgund solte tractiret werden. Wegen dieses Puncts hatte es viel Schwürigkeiten gegeben,

geben, die aber endlich durch ein Exempel gehoben wurden. Man hatte in dem Ceremonial der Crone gefunden, daß die Tochter Käyser Maximilians unter der Regierung König Ludwigs des XIII. in Franckreich die Ehren-Bezeugungen als Dauphinin bekommen, ob sie gleich solche noch nicht gewesen, und das Ceremonial bemercket ausdrücklich, daß diejenigen Ehren-Bezeugungen, so ihr Ludwig der XIII. erweisen lassen, ihr nicht als einer Tochter des Käysers, sondern als einer designirten Gemahlin des Dauphins angethan worden. Weil sich nun jetzo ein gleicher Fall ereignete, so beschloß der König, die Printzeßin von Savoyen als seine Enckelin anzusehen, und gab deßwegen Ordre, daß sie bey ihrer Ankunfft bey Pont Beauvoisin in solcher Qualität solte empfangen werden, und niemand als die Hertzogin von Lude bey ihr sitzen solte. Die Ankunfft solches Courriers brachte die schon gefasten Messures einigermassen in Unordnung, und gab denen Ceremonien-Meistern von beyden Höfen Gelegenheit zu verschiedenen Conferenzen. Endlich aber ward alles zu Empfahung der Printzeßin zur Richtigkeit gebracht.

Pont Beauvoisin ist ein kleiner Ort, welcher durch einen geringen Fluß in zwey Theile getheilet wird, dieser Fluß aber scheidet Franckreich und Savoyen von einander. Auf der Savoyischen Seite befindet sich ein Carmeliter-Closter, in demselben hatten die Qvartiermeister Ihrer Königl. Hoheit der Printzeßin ein Qvartier angewiesen. In dasselbe begab sich die Printzeßin mit einem Zahlreichen Gefolg von Edelleuten, und die bewehrte Bürgerschafft von Chamberi begleitete Sie biß dahin. So bald man Nachricht von Ihrer Ankunfft erhielte, so begab man sich auf den Marsch. Die Königl. Guarden postirten sich zu beyden Seiten auf die Frantzösische Helffte der Brücke, und die Carosse des Königs stund just mitten auf der Brücke, die Pferde abe rkehrten ihre Köpffe gegen Franckreich. Der Herr Graf von Brionne begab sich auch mit den bey sich habenden Damen biß mitten auf die Brücke. Nachdem nun die Printzeßin von Savoyen von allen Damen und Bedienten, so bißher bey ihrer Hofstadt gewesen, Abschied genommen, so begab sie sich aus dem Carmeliter-Closter unter Begleitung einer Schweitzer-Compagnie des Hertzogs von Savoyen und vieler Edelleute auch dem Schall der Trompeten und Zuruff des Volcks nach der Brücke. So bald diese Printzeßin mitten auf der Brücke anlangete, so ließ der Page der ihr bißher den Schweiff ihres Rockes nachgetragen, denselben fallen, und ein Königl. Page hob denselben wieder auf. Ihre Cavaliers, so sie bißhero geführet, liessen sie auch von der Hand, und der Graf von Brionne, der vor den Damen und dem Königlichen Hause hergieng, grüßte dieselbe und legte bey ihr das ihm vom König anbefohlne Compliment ab, hierauf ruffte er den Marquis de Dongeau, den er ihr præsentirte, sodann die Hertzogin von Lude und die übrigen Damen des Königl. Pallasts. Nachdem alle diese Ceremonien vorbey waren, reichte der Graf von Brionne der Printzeßin die Hand, und hob sie in die Königl. Carosse. Sobald nun die Printzeßin über den Frantzösischen Theil der Brücke war, so gelangte sie in das ihr zubereitete Qvartier unter einer unzehlichen Menge Volcks und dem Zuruff: Es lebe der König und die Printzeßin von Savoyen! Daselbst hatte sich der gröste Theil des Adels aus Dauphine und den benachbarten Provintzen versammlet. Als die Printzeßin von der Carosse abgestiegen, wurde sie so gleich in ihr Appartement geführet. Man præsentirte ihr hierauf alle Bediente des Königl. Hauses und zwar einen nach dem andern. Sie empfieng selbige mit vieler Annehmlichkeit; Man fand auch in ihren Reden und artiger Aufführung viel Dinge, so über ihr Alter waren. Ihre Phisiognomie sahe recht Edel, und ihre Farbe, so nur natürlich war, sehr schön und angenehm aus. Sie war sehr wohl gemacht und sehr schöne. Sie hatte sehr schöne Augen, ihre Haare waren von blonder Farbe, und diese äuserliche Qualitäten waren mit einer bezaubernden Lebhafftigkeit des Verstandes verbunden. Zwey Stunden darnach, als die Savoyischen Dames gemeldte Printzeßin quittiret, kamen sie herüber dieselbe zu besuchen, und funden sie so vertraut mit denen Frantzosen umgehen, als wenn sie sich täglich unter selbigen befunden hätte. Nachdem nun die Printzeßin das letzte Adieu von allen Personen, so ihr Gesellschafft geleistet genommen, so bat die Hertzogin von Lude dieselbe folgendes Tages, daß sie dergleichen Arten von Ceremonien sich nicht solte sehr ans Hertze gehen lassen, weil sie befürchtete, daß ihr einige Qvaal dadurch möchte verursachet werden; Allein die Printzeßin Antwortete, daß sie nicht Ursache hätte sich zu betrüben, weil sie nunmehro die glücklichste Person von der Welt werden würde. Als sie einen Brief vor ihrer Abreise durch einen Courrier bekommen, so ließ sie die Hertzogin von Lude ruffen, und sagte zu ihr, es geziemete sich einer Person von ihrem Alter nicht, Briefe zu erbrechen, ohne ihr vorher dieselben zu weisen, und sie zu bitten, daß sie solche erbrechen möchte. Endlich begab sich die Printzeßin in die Königliche Carosse und setzte sich neben die Hertzogin von Lude oben an, um sich nach Lion zu begeben. Ihr Habit war weiß und hatte silbernen Grund. Ein Stücke vor der Vorstadt, wodurch sie ihren Einzug halten solte, traff sie viel Leute zu Pferde an, so ihr aus Lion entgegen geritten waren; wobey sich zugleich eine grosse Anzahl Frauenzimmer in vielen Carossen befand. Um 4. Uhr Nachmittags langte sie in der Stadt an. Die Gassen wodurch sie fuhr, waren, wie man vorgab, mit 10000. jungen herrlich bekleideten Personen von einerley Taille besetzt. Der Vorsteher der Kauffleute und die Schöppen complimentirten sie zwischen beyden Thoren, und der Marquis de Canaple, welcher in der Stadt commandirte, empfieng die Printzeßin an dem Thorwege des Hauses, so vor sie apiret war. Die gantze Zeit über, als sie sich zu Lion aufhielt, wurde der Platz von Belle-Cour und alle Zugänge zu ihrem Quartier die gantze Nacht hindurch illuminiret. Bey Ihrer Abreise befand sich die gesamte Bürgerschafft im Gewehre, wünschete ihr viel tausend Seegen und nennte sie eine Prin-

tzeßin des Friedens. Der König erwartete indessen nebst dem Dauphin und Monsieur der Printzeßin zu Montargis, woselbst sie am 4. Novembr. angelanget waren. Als man dem König Nachricht gab, daß sich die Printzeßin näherte, stieg er aus seinem Appartement herab, und gieng derselben entgegen, sie an dem Schlage ihrer Carosse zu empfangen. Die Printzeßin wolte sich vor dem Könige auf die Knie niederlassen, allein der König richtete sie auf und embrassirte dieselbe zu dreyen mahlen. Zu gleicher Zeit sagte die Printzeßin zum Könige, dieser Tag wäre der glücklichste ihres Lebens, indem sie aber solches redete, so ergriff sie des Königs Hand und küssete dieselbe sehr zärtlich. Man hat hierbey observiret, daß, als die Printzeßin den König Sire genennet, der König ihr gesaget, er hielte sie vor seine Tochter, und bäthe deßwegen, ihn nur Monsieur zu nennen. Der Dauphin embrassirte sie gleichfalls und verhinderte, daß sie nicht, wie sie es Willens hatte, vor ihm auf die Knie niederfiel. Nachdem sie mit derselben in ihr Apartement gekommen, und sich daselbst etliche Stunden bey einander aufgehalten, so speisete die Printzeßin zu Nacht öffentlich und saß zwischen dem König und Dauphin. Hierauf sahe sie der König entkleiden, und sagte zu ihr: Er wüste nicht, ob er ihr mit seiner Person beschwerlich fiele, er vor sich könte sie nicht verlassen.

Am 5. Dito setzte sich der König in seine Carosse vorwärts und neben ihn Monsieur, rückwärts aber saß der Dauphin und die Printzeßin, und die Hertzogin von Lude auf einem Strapontin, der andre Platz aber bliebe leer biß zur Ankunfft des Hertzogs von Burgund, welcher sich allmählich gegen Nemours näherte. Sobald er daselbst ankam, begab er sich zu Fuße, und gieng der Printzeßin entgegen, sobald er die Carossen erreichte, hielten sie insgesamt stille. Der Printz so sich biß zu der Königl. Carosse genahet; wolte die Printzeßin bewillkommen, allein der König hieß ihn in die Gutsche steigen und führte das Wort, um beyden die Verwirrung der ersten Complimente zu erspahren. Als sich der Printz gesetzet, küssete er der Printzeßin die Hand, welches die ihr deßwegen in das Gesichte steigende Röthe nicht verhindern kunte. Wie man nach Fontainebleau kam, musten die Carossen durch eine auserordentlich grosse Menge Volcks, so von allen Enden herbey gekommen, hindurch fahren. Der König führte die Printzeßin an der Hand zu allererst in die Capelle, hierauff aber in das Apartement der Königin, welches vor sie war aptiret worden, woselbst sie von allen Printzen und Printzeßinnen, auch der grossen Menge von Hofleuten bewillkommet wurde. Allein dieses geschahe allererst des folgenden Tages, da man sie solenniter bewillkommete, und zwar in Gegenwart des Dauphins und Monsieur, so ihr zur Seiten stunden, und ihr alle Herren und Damen nenneten, die sich præsentirten. Den Vormittag gab ihr der König die Visite, und nach der Mittags-Tafel machte sie mit dem König und vielen Damen in offenen Caleschen eine Promenade in dem Garten an dem Canal, damit Sie das Volck recht sehen könte. Hierauff kamen die auswärtigen Ministri und bewillkommeten dieselbe. Nachdem sich alle Ceremonien geendiget, so schickte ihr der König die Jubelen der Crone, damit sie sich derselben nach ihrem Belieben bedienen könte. Der Dauphin machte ihr ein Præsent von kostbarem Schmuck und Galanterien, worunter ein Bretspiel war, welches auf 1000. Pistolen geschätzet wurde. Monsieur that ein gleiches, und der gantze Hof bemühete sich, dieselbe zu regaliren. Einige Tage darnach führte sie der König nach Marli und sodann nach Versailles.

LIII.

Einzug Ihrer Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hrn. Friedrichs Augusti in die Stadt Dantzig, de Anno 1698.

Den 18. Mart. um 1. Uhr Nachmittags kamen Se. Königl. Maj. vor der Stadt an, und wurden mit Loßbrennung der Stücken bewillkommet, mithin von dem Magistrat draussen vor der Stadt angenommen, und Deroselben nach einer kurtzen Rede die Schlüssel mit unterthänigstem Respect überliefert. Die Stadt-Miliz zu Roß und Fuß war ausserhalb dem Thor allerseits sehr wohl montiret und in schönster Ordnung gestellet zu sehen. Der Einzug gieng durchs Schottland zum hohen Thor hinein die Stadt hindurch biß auf den langen Marckt zum Königl. Qvartier, dem Junckerhofe gegen über, zwischen der in doppelten Reihen stehenden Bürgerschafft über 6000. Mann starck, und deren Officierer alle durchgehends sehr kostbar und reich gekleidet waren, in folgender Ordnung: Erstlich führete der Obriste Lieutenant Eichstädt 3. Compagnien von der Königl. Leib-Guarde Curaßierer: Darauff folgeten 36. Maul-Thiere mit schönen Decken: Die Königl. sehr reich gestickte Sänfften: 3. Leib-Schützen, 1. Bereuter mit 36. Hand- und Leib-Pferden, so allerseits mit roth-sammeten Decken beleget waren, darauff das Königl. Wapen bordiret, und um und um mit silbernen Frantzen umgeben. Hierauff kamen die Fleischhacker zu Pferde anmarchiret, allerseits in ledernen Coletten angekleidet, blau gefüttert und mit Silber eingefasten Hüten, ihrer waren an der Zahl 78. und liessen vor sich her 3. Hand-Pferde führen, auch hatten sie 1. Paucker und 3. Trompeter, nebst ihrer Standarte, und hielt jeder in der Hand eine Pistole. Ferner folgeten die unverheyrathete Kaufleute zu Pferde unter ihrer Fahne, derer in allem 75. ohne die Officierer waren, sie hatten gleichfalls 1. Paucker, 3. Trompeter in reicher Liberey und 8. Hand-Pferde vorher marschiren, sie waren insgesammt aufs prächtigste ausgekleidet, mit Gold und Silber reich chameriret und trugen weisse Feder-Büsche, hatten auch durchgehends sehr schöne Pferde, und ritten mit entblösten Häuptern. Nach diesen kamen die verehlichten Kauff-Leute unter ihren Fahnen mit entblösseten Degen; Sie liessen 7. Hand-Pferde vor sich herführen, und hatten ebenmäßig 1. Paucker und 3. Trompeter in schöner Liberey: Ihrer waren zusammen 80. alle in schwartz

sammete Röcke gekleidet, mit silbernen Frantzen-Leibgehencken, dergleichen Handschuhen und weissen Federn auf den Hüten. Alsdenn sahe man 8. Polnische sechsspännige Wägen, und einen Wagenmeister, welcher 5. Königl. Leib-Wägen führete, worinnen die Polnische Senatoren, und in dem fünfften des Herrn Bischoffs von Raab Hochfürstl. Durchl. sassen. Hiernechst führete der Hr. General-Major Flemming 43. Königl. Sächs. Hoff-Cavaliers und Officierers. Denen folgeten viel Polnische Officiers in ihrer gewöhnlichen Ordnung, durch und unter einander, an der Zahl ungefehr 120. Auf diese folgete der Hr. General Major Brand, welcher einen andern Troupp von Polnischen und Sächs. Cavaliers führete. Endlich kam der Stadt-Rath zu Fuß gegangen, in schwartzen Mänteln und Kleidern mit blossen Häuptern, ihrer waren 24. welche vor der Königl. sehr kostbaren Leib-Carosse hergiengen, diese war mit 8. Perl-farbigen Pferden bespannet und fuhren darinn Se. Maj. allein. Um die Carosse und vorher giengen Dero Laqvayen, Heyducken und Läuffer; Zur rechten Hand ritte der Hr. Ober-Cämmerer Pflug, und zur Lincken der Stallmeister Baron von Racknitz; hinter Derselben folgete der Hr. General von der Cavalerie, Herr Graf von Trautmansdorff nebst etlichen Officiers. Ferner kamen 12. Königl. Trompeter und Paucker. Hernach führete der Hr. Obriste Reibold die erste Compagnie von der Leib-Trabanten-Guarde zu Pferde, und der Obrist-Lieutenant Pentzig die andere: Den Beschluß machten der Officierer, Diener und Bagage. Unter währendem solchem Zuge wurden alle Glocken geläutet, und hier und dar schöne Musicken gehöret, auch waren 3. Ehren-Pforten aufgerichtet, unter welchen die eine sehr groß und prächtig aufgeführet worden. So bald Se. Königl. Maj. aus der Carosse getreten und in ihr Logiment gekommen, zeigten sie sich in dem Fenster, sahen die Reuterey und Bürgerschafft vorbey ziehen, und wurden den Abend von E. E. Rath prächtig tractiret.

LIV.

Ejusdem prächtiger Einzug in die Stadt Reusisch Lemberg, de Anno 1698.

AM 15. August. (so da war das Fest der Himmelfarth der Jungfrauen und Mutter GOTTES Mariæ, und zugleich der Geburts-Tag der verwittibten Polnischen Königin) langten des Herrn Bischoffens von Raab und Hertzogen von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. Durchl. Vormittag zu Lemberg an, und brachten die Nachricht mit, daß Ihr. Königl. Maj. nachdem Sie von Ihrer Czaar. Maj. zu Rawa Abschied genommen, und Dieselbe mit 150. Reutern biß an Smolensko begleiten lassen, Sich nunmehro biß auf eine Meile an diese Stadt genähert, diese Nacht daselbsten schlaffen, und folgenden Tages als den 16. den Einzug nehmen wolten. Beyde obgedachte Fürsten verfügten Sich so gleich ermeldte verwittibte Königin zu besuchen, und ihr wegen ihres Geburts-Tages Glück zu wünschen. So bald man nun obige Nachricht von Annäherung des Königs erhalten, wurden die Anstalten zum Einzug nach Möglichkeit beschleuniget, und der grosse Stadt-Thurn mit einer Menge Liechtern illuminiret. Als nun der Sambstag der 16. dieses anbrach, rüstete sich die Bürgerschafft aufs beste aus, und zog mit Vorgehung der Herren des Raths und der auswärtigen Ministres eine halbe Meile vor die Stadt hinaus dem König entgegen. Wie Ihr. Maj. an solchen Ort angelanget, bezeugten die vornehme anwesende Herren Deroselben vor das erstemahl ihre unterthänigste Ehrerbietigkeit; und als die gesamte Bürgerschafft inzwischen auch hinein gekommen, und sich denen Gülden nach unter ihre Fähnlein versamlet, begonne der Einzug den Anfang zu nehmen. Erstlich sahe man von dem gantzen Train die Königl. Pages voran reiten, denen folgten die Hand-Pferde, an der Zahl 24. so durch die Reut-Knechte geleitet wurden, darauf zwey Regimenter zu Pferd von der Republic sehr köstlich montirt, ferner die Bürgerschafft unter ihren Zünfften oder Gülden, welche, so bald sie zum Thor hinein gekommen, sich Esquadrons-Weise auf dem Marckt vertheilten. Die Compagnie der Armenier zu Pferd wurde durch einen auf Türckische Art gekleideten Capitain geführet, welcher 6. Pages zu Fuß mit schönen Türckischen Kleidern und Gewehr vor allen andern auf das prächtigste gezieret neben sich herlauffen hatte, nach diesen ritte der Polnische Adel in ansehnlicher Anzahl.

Es wurde Ihr. Königl. Maj. anfänglich vor dem Thor von dem Magistrat, und gleich darauf durch des verstorbenen Königs beyde nachgelassene jüngere Printzen Alexander und Constantin bewillkommet, die Se. Maj. in die Mitte nahmen, und also dem Einzug mit beywohneten. Unter dem Stadt-Thor erschienen die Bürgermeister mit dem Himmel, und nahmen Ihr. Majestät samt beyden Königl. Printzen darunter. Währendem Einzug wurde mit 40. Stücken, so auf denen Bollwercken und Thürnen der Stadt gepflantzet waren, tapffer gefeuert, und Ihr. Maj. durch eine auffgerichtete Ehren-Pforte (auf welcher so wohl dero eigene, als deren Vor-Eltern heroische Thaten abgebildet waren) in die Haupt-Kirche begleitet, woselbst sie dem Hoch-Amt und Te DEum &c. beygewohnet, da inzwischen der gantze Hauffe samt der Königl. Leib-Guarde auch hernach folgte, und den Einzug also beschlosse.

Nach geendigtem Gottesdienst setzten sich Ihr. Maj. in die Gutsche, über welche erwehnte Bürgermeister von der Stadt wiederum den Himmel trugen, und also mit fortgiengen. Sie passirten mitten durch die im Gewehr stehende Bürgerschafft und Soldatesca, wie solche auf dem Marckt in Ordnung gestellet war, nach der verwittibten Königin Logiment zu, um selbige zu besuchen; Obernannte 2. Königl. Printzen kamen Ihr Maj. biß an die Gutsche entgegen, die Königin selbsten aber zu Ende der ersten Treppen, und verfügten sich darauf in Ihro, der Königin, Bett-Gemach, woselbsten das gesamte

Frauen-

Frauenzimmer, mit Jubelen auf das prächtigste geputzet, aufwarteten. Nachdem sie sich ohngefehr einer Stunde lang daselbsten aufgehalten und besprochen, nahm der König seinen Abschied, und wurde von der Königin biß an das Ende der letztern Treppen (weiln es Se. Maj. nicht weiter zugeben wolten) begleitet; Beyde Printzen hingegen bedienten Ihre Maj. wieder biß an die Carossen, und nachdem Sie eingesessen, fuhren Sie, jedoch ohne den Himmel, wiederum über den Marckt nach dem vor Sie zubereiteten in der Vorstadt liegendem Palatino von Belz zugehörigen Pallast, und verblieben daselbst Sonntags den 17. ejusdem. Nachdeme es kund worden, daß die verwittibte Königin Ihr. Königl. Maj. die Revisite geben würde, ward ein grosser Zulauff von dem Adel in das Königl. Palatium, und unter demselben der Groß-General mit seinem gantzen Hauß, der Palatinus von Cracau mit der gesamten Potozkischen Familie, der Graf Dänhoff, andere grosse Herren mehr, und alle Dames, ohne daß eine einige von denenselben sich abgesondert hatte, um die Königin bey dieser Gelegenheit zu bedienen, welche, nachdem Sie vorhero ihre Andacht in der Dominicaner-Kirche verrichtet hatte, Abends gegen 7. Uhr mit ihren beyden Printzen in die Gutsche tratt, und mit erst gedachtem grossem Gefolg nach dem Quartier des Königs zu fuhr. Der Bischoff von Raab und Hertzog von Würtemberg empfiengen Sie an der Carosse, Ihr. Maj. der König aber kam heraus vor das Thor des Palatii biß an die Vor-Pforte, nahme die Königin unter dem Arm, und führte Sie hinauf in das Gemach, die 2. Printzen giengen gleich vor ihnen her, vor denen Printzen aber der Hertzog von Radzivil mit dem Marschall-Stab. Die Visite währete eine halbe Stunde, Ihr. Maj. sassen beyderseits an dem Verschlag des Zimmers nächst bey dem Bette. Nach geendigten Gespräch beurlaubte sich die Königin, wurde von den König wiederum biß an die Gutsche hinab begleitet, und von vorermeldtem gesamten Gefolg der Cavalieren und Dames biß nach ihrem Logiment zurück bedienet.

LV.

Beschreibung, wie die Printzeßin Wilhelmina Amalia, Braut des Röm. Königs Josephi, auf ihrer Reise von Modena aus allenthalben empfangen, und endlich zu Wien prächtig eingeholet, auch daselbst vermählet worden, de Anno 1699.

Die Einholung und der Einzug der Allerdurchlauchtigsten Römischen Königin, Wilhelmina Amalia, so den 24. Februarii Anno 1699. zu Wien geschehen, wird folgender massen von einem Anonymo beschrieben, daß nehmlich, nachdem des Herrn Hertzogs von Sagan, Fürstens von Lobkowitz Fürstl. Gnaden, gnädigst die Ehre aufgetragen worden, daß selbige höchstbesagte Königl. Braut, als Deroselben Obrister Hoffmeister einholen, und von Modena biß an den Ort, wo der König Ihr erwartete, begleiten solten, so haben Se. Fürstl. Gn. so damahls zu Regenspurg sich aufgehalten, den 3. Januarii sich zu Augspurg nebst Dero Suite eingefunden, und haben nach Besichtigung aller daselst befindlichen und sehens-würdigen Dinge den 4. ejusd. von dannen Ihren Auffbruch genommen, die Reise durch Schwaben Algew (bey dessen Eingang Ihr. Fürstl. Gn. Herr Obrist-Hofmeister von einem Cavalier, Hn. Pfleger von Fueßen, im Nahmen seines hohen Herrn Principalen, Sr. Durchl. Hrn. Bischoffen von Augspurg, complimentiret, und in die Residenz nach Fueßen eingeladen, auch alldorten von gesamter im Gewehr stehender Bürgerschafft empfangen, tractiret und frey gehalten worden,) fortgesetzet.

Den achten sind sie zu Inspruck angelanget, und stiessen alsdann zur gesamten Käyserl. Hoffstadt; bey welcher sich principaliter befanden Se. Excell. Herr Graf von Paar, Obrist-Postmeister, pro hoc actu aber angesetzter Obrister Stallmeister, Ihre Gnaden Herr Graf Joseph von Paar, Obrist-Küchenmeister, sechs Käyserl. Cammer-Herren, Volckerer, Spesirungs-Commissarius, Graf von Russenstein Silberling, die Herren Grafen Gersdorff, Colalto, Rotal, Zinzendorff, Kuefstein; sechs Käyserl. Edel-Knaben, nebst dero Hoffmeistern, ein Käyserl. Hoff-Caplan, Nahmens Narcissus, ein Leib-Medicus, ein Qvartier-Meister, 3. Hoff-Fourier, 3. Courriers, Küchen, Keller, Cassa, Trabanten, Hattschier, &c. also daß sich in allen die Hoffstadt bey fünff biß sechs hundert Personen, und so viel Pferde und Maul-Thiere belauffen.

Den 9. um 12. Uhr Mittags ist man sämtlich von Inspruck aufgebrochen, die Reise über Marteray, Berg-Brenner, Stertzingen fortsetzend; an welchem letztern Ort ein Courrier von Modena eingelauffen mit Briefen an Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Obristen Hofmeister, unter andern des Inhalts: Daß die Copulations-Ceremonien zu Modena erst den 15. dieses, an welchem Tag man schon zu Roverodo zusammen zu treffen vermeynet, wegen später Einlauffung Päpstl. Dispensation von Rom, solten begangen werden, folgenden Tags darauf, als den 16. ist der Auffbruch, und consequenter den 21. die Ankunfft Ihr. Majest. zu Roverodo geschehen, Item langete Abens vorhero der Herr Cantzler von Sr. Hoch-Fürstl. Gnaden Herrn Bischoff von Brixen an, der im Nahmen seines gnädigsten Herrn, Sr. Fürstl Gnaden Herrn Obrist-Hofmeister samt dem Obrist-Stallmeister und andere Käyserl. Cammer-Herren nach dero Residenz in Brixen eingeladen, auch denenselben heraus entgegen zufahren bedeuten zu lassen; Das erste ist placidiret, das andere aber deprecirt worden.

Den 11. ist man über Mitterwald Abends in Brixen angelanget; allwo Ih. Fürstl. Gn. Herr Obrister Hoffmeister von Sr. Hochfürstl. Gnaden bey dem Wagen empfangen, und in pomposer Bedienung von vielen Cavalieren, Dom-Herren und andern

dern Personen von Qualität in die, für selbige zubereitete Appartementen geführet worden; Um 8. Uhr gienge man zur Tafel, und hielte dabey folgenden Rang: Se. Durchl. Herr Obrist-Hofmeister saß oben an zur Rechten etwas entfernet, Hr. Obrist-Stallmeister zur Lincken, Jh. Hochfürstl. Gnaden der Bischoff unten an, der Præpositus, Decanus und drey andere Capitulares. Unter währender Tafel liesse sich neben continuirlichen Canoniren aus denen Stücken, so auf der Höhe eines Berges gepflantzet waren, auch eine über die massen angenehme Tafel-Music hören.

Den 12. brach man frühe um 8. Uhr auf, continuirte die Reise über Claussen, Kolman, Vestung, Trostberg, biß nach Botzen.

Den 13. hielte man allda einen Rast-Tag, und gastirten Jhr. Fürstl. Gn. den Herrn Obrist-Hofmeister, Herrn Obrist-Stallmeister samt denen übrigen Käyserl. Cammer-Herren.

Den 14. hielte man allda annoch das Mittagsmahl, nach dessen Vollendung die Reise biß nach Neuenmarck fortgesetzet wurde; Allda kamen Abends per posta an die Herren Grafen von Spauer und Aetz, von Jhro Hochfürstl. Gnaden dem Herrn Bischoff von Trient abgeordnet, an Jhro Fürstl. Gnaden Herrn Obrist-Hofmeistern, selben zu complimentiren, und in dero Residenz nach Trient einzuladen.

Den 15. ist man von Neuenmarck über Salurn (allwo ein Courrier vom Käyserl. Hofe, mit der Instruction Jhrer Fürstl. Gnaden des Obrist-Hofmeisters, so in einem gantzen Bogen von Jhro Käyserl. Maj. eigenhändig beschrieben bestunde, eingelauffen) ferner zu Welschen Michaelis Lavis &c. und endlich zu Trient Abends angelanget; Jhro Fürstl. Gnaden seynd von Jhro Fürstl. Gnaden bey der Residenz empfangen, und in Courtisirung sehr vieler Cavaliers in die für sie zubereitete Gemächer nebst Einhändigung eines güldenen Haupt-Schlüssels von der Residenz geführet worden; bey der Tafel gieng alles sehr magnific her. Herrn Obrist-Hofmeisters Fürstl. Gnaden sassen auf einen erhabenen Sessel, mitten unter einem roth sammeten Baldachin, ausser dem Baldachin aber auf etwas niedrigen Sessel, zur Rechten Jhro Excell. Herr Obrist-Stallmeister, zur Lincken Jhro Hochfürstl. Gnaden Herr Bischoff; zu Ende 2. obbemeldte Herren Grafen. Die Speisen wurden von einem Grafen, so vor der Tafel gestanden, vorgelegt, das Trincken aber und die Teller Jhro Fürstl. Gnaden Herrn Obrist-Hofmeister die gantze Tafel durch von Cavalieren gereichet. Das Tractament war auf Welsche Art eingerichtet, und wurden Anfangs Früchte und kalte Speisen, nachgehends aber warme, jedoch allezeit nur eine aufgesetzt; Darbey wurde auch eine liebliche Music gehöret.

Den 17. um 7. Uhr frühe brach man auf, und langte gegen 2. Uhr Nachmittag in Roveredo an, allwo Jhre Maj. die Königin erwartet wurde.

Den 20. langte Herr Graf von Windischgrätz, der die Regalien und das Königl. Portrait nach Modena überbracht, von dannen in Begleitung Herrn Buels, Jnspruggischen Regiments-Raths und geheimen Referendarii, hier spät Abends an; mit der Nachricht, daß den 15. dieses die Copulations-Ceremonien in grösserer Solennität zu Modena zwischen Jhr. Maj. der Römischen Königin, und dasigen Hertzogen im Nahmen des Röm. Königs, publicè in des Hertzogl. Pallasts Capelle seyn celebriret und vollzogen worden. Unter währenden Ceremonien wurde eine rare Music gehöret. Nach Endigung derselben ist man zur Tafel gesessen in folgendem Rang: Der Hertzog von Modena im Nahmen Sr. Maj. des Röm. Königs saß zur Rechten, zur Lincken die Königin, beyde unter einem Baldachin; unten an die Königl. Frau Mutter nebst dem Cardinal de Medices; gegen der Königin über war ein anderer Baldachin aufgerichtet, in welchem das Portrait des Röm. Königs hienge. Der Schluß wurde mit einem Ball und Exhibirung anderer Exercitien und allerhand Lustbarkeiten gemachet.

Den 18. dieses sind Jhre Maj. die Königin in Begleitung des Hertzogs und anderer Grandes von Modena mit 541. Personen, und 470. Pferden aufgebrochen. Jn dem Mantuanischen und Venetianischen wurden sehr grosse Præparatorien, Jhr. Maj. zu empfangen, gemacht; Unter andern erwarteten selbige in dem Venetianischen Gebieth 60. Carossen mit 6. Pferden bespannet; Zwo Compagnien eine in roth Scharlach, die andere in Sammet, mit Silber und mit Gold bordirt; Jn dem Mantuanischen wurde der Fluß, auf dem die Königin biß gegen Verona zu Wasser gangen, von beyden Seiten 18. Italiänische Meilen lang beleuchtet.

Den 21. frühe Morgens giengen wieder von hier per posta gegen Wien Herr Graf von Windischgrätz ab, hingegen langte Abends ein Courrier von Wien an, mit Schreiben an Jhr. Fürstl. Gnaden Herrn Obrist-Hofmeistern, und einem Geschmuck an Jhro Maj. die Römische Königin.

Den 23. langte allhier ein Courrier von Modena mit Lista der Personen so wohl von Qualität als anderen Bedienten, so Jhr. Maj. die Königin und Dero Frau Mutter Durchl. biß nach Wien accompagniren solten, (deren in allen etliche 60. und etwas wenigers von Pferden waren) an, nebst Bericht, daß Jhro Maj. den 23. zu Verona übernachtet, und heut zu Alla, Morgen aber, als den 25. Abend zu Roveredo anlangen würden, von dannen man alsdann den 26. oder 27. aufbrechen, und die Reise über Saltzburg gegen Oesterreich fortsetzen würde; Der Hertzog aber von Modena wolte mit seiner Suite von hieraus wieder nach seinem Hertzogthum zurück kehren, bey denen Thoren wurden von in- und aussen Triumph-Pforten aufgerichtet, und aus der Vestung zur Bewillkommung der König die Stücke aufgeführet.

Nachdem nun Jhre Fürstl. Gnaden den 17. Januarii zu Roveredo angelanget, hat man, weil unter Erwartung Jhr. Maj. der Röm. Königin nichts anders zu thun vorgefallen, auf dem Lago di Garda, so drey biß vier Stunden von Roveredo entlegen, sich zu divertiren, begeben. Es ist eine See von 7. Teutschen Meilen lang, und 2. 3. biß 4. Meilen, nach Gelegenheit des Orts, breit. Man fähret darauf mit

mit ziemlich grossen Schiffen, und werden die delicatesten Fische darinnen gefangen. Die Gegend ist mit lauter Oel- und Cypressen-Bäumen besetzet; Das Wetter war der Orten so schön, als es in Teutschland im Frühling seyn mag, also, daß die meisten Bäume gantz grün; die Wein-Reben waren schon geschnitten und gebunden, und Salat und Blumen gesäet und gepflantzet; so bald man über Trient kommen, hat die grosse Kälte angefangen, so noch nebst dem besten und schönsten Wetter continuiret. Noch selbigen Abend langte ein Courrier aus Bayern an von Ihr. Excell. Herrn Baron von Neuhauß an Ihr. Fürstl. Gnaden Herrn Obrist-Hofmeister, mit Schreiben abgeordnet, in welchen im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. Ihr. Maj. die Römische Königin nach Reichen-Hall, welchen Ort man passiren muste, eingeladen, Selbige zu defrayren offeriret, und eine Lista von der gantzen Suite verlanget worden.

Den 24. Abends um 10. Uhr wurde ein Courrier nach Wien expediret.

Den 25. gegen 4. Uhr Abends zogen die Käyserl. Hatschier, um ihren Dienst anzutreten, vor das Logiment der Königin mit 2. Officierern und so viel Trompetern, diesen folgten die Trabanten, so sich zu beyden Seiten die Stiegen hinauf biß in der Königin Vorzimmer postirten. Um eben selbige Zeit kamen die ersten Wagen von der Königl. Bagage; um 6. Uhr langeten Ihr. Majest. die Königin an, getragen, nebst Dero Durchl. Frau Mutter, welche rückwärts sasse, in einer roth-sammet-mit güldenen Bort- und Qvasten geschmückten Sänffte, und die Maul-Thiere waren auch auf das herrlichste gezieret. Der Anfang geschahe folgender massen: Ihro Fürstl. Gnaden der Herr Obrist-Hofmeister machten vor der Sänffte Ihro Majest. der Königin eine tieffe Reverenz, nach selbigem giengen sie immediatè vor der Königin, so von dem Hertzog von Modena geführet ward, die Stiege hinauf, biß in das zubereitete Baldachin-Zimmer: in selbigem satzte sich die Königin auf einen unter dem Baldachin zubereiteten Sessel; der Hertzog von Modena aber machte Herrn Obrist-Hofmeistern ein Compliment, welches principaliter in dem bestunde; daß er bißhero die Ehre genossen Ihro Maj. die Königl. Braut zu accompagniren, nunmehr aber wolle er selbige Ihrer Liebden bekannten Conduite übergeben haben. Beurlaubte sich demnach von der Königin, und nachdem er von selbiger mit einem Diamanten Ring, so zu dem Ende von Ihro Maj. dem Röm. Käyser überschicket, regaliret worden, verfügte er sich in sein assignirtes Logiment, und kam zu der Königin nicht mehr. Darauf reichete Ihr. Fürstl. Gnaden der Herr Obrist-Hofmeister Ihr. Maj. der Königin Dero Creditiv, legten die Complimenten von Ihrer Majest. dem Römischen Käyser, Käyserin und König, Ertz-Hertzog und Ertz-Hertzoginnen ab, und überreichten drey Schreiben, als nemlich von Ihro Maj. dem Röm. Käyser dessen Uberschrifft war: Der 2c. 2c. Unserer vielgeliebtesten Frauen Tochter; Von Ihro Maj. der Käyserin: Unserer vielgeliebten Frauen Tochter; Und das dritte von Ihro Maj. dem Röm. König, dessen Unterschrifft war: Unserer vielgeliebten Frauen Gemahlin, 2c. und hiemit traten sie dero Dienst an. Nach diesem præsentirten sich Ihr. Excell. der Herr Obrist-Stallmeister, Cammer-Herren, Edel-Knaben, 2c. und wurden auch andere Audienzen ertheilet. Nach Endigung derselben begaben sich Ihro Maj. in Dero Retirade, allwo sie auch nebst dero Frau Mutter Durchl. in privat gespeiset. Vor- bey- und nach dem Einzuge Ihrer Maj. liessen sich die Stücke so wohl auf der Vestung Roveredo, als auch ausserhalb in einem Triangul auf dem Gebürge gleich gegen über liegenden Castellen, als Castell Nuovo und Castell Corno, bey einer gantzen Stunde continuirlich hören; die sämtliche Bürgerschafft, nebst der Land-Miliz stunde im Gewehr, und vor dem Thor wurde eine schöne Triumph-Pforte gesehen.

Den 26. früh gegen 7. Uhr nahm der Hertzog von Modena seinen Rück-Marsch, und um 9. Uhr höreten Ihre Majest. die Königin in Dero Retirade Messe; nach selbiger wurden wieder unterschiedliche Audienzen ertheilet, und geschahe der Auffbruch um 11. Uhr von Roveredo; die Bürgerschafft, nebst der Land-Miliz, stund bey zwey welschen Meilen in doppelten Reyhen vor Roveredo hinaus; die Stücken liessen sich biß Trient den gantzen Weg von allen Schlössern und Castellen auf dem Gebürge den halben Tag hindurch hören, und in Passirung Volamo wurde auch eine schöne Triumph-Pforte gesehen. Anderthalb Stund ausser Trient erwartete dasiger Bischoff, in Begleitung etlich und dreyßig Cavaliers, und vielen Carossen mit 6. Pferden bespannet Ihre Maj. die Königin. Der Einzug geschahe Abends um 6. Uhr; die gantze Stadt war illuminiret, eine schöne Triumph-Pforte aufgerichtet und die Königin in der Residentz nebst dem Herrn Obristen logiret; um die Residentz waren etliche hundert der schönsten weissen Fackeln ausgestecket, allda speiseten Ihre Maj. das erste mahl öffentlich; Die Ceremonien, so bey solcher öffentlichen Speisung, sowohl von dem Herrn Obrist-Hofmeister, als aufwartenden Cammer-Herrn, gebraucht worden, werden ohne das schon bekannt seyn; die Speisen trugen die Edel-Knaben von der Küchen aus biß zu der Königl. Tafel, in Begleitung 2. Trabanten, deren einer vor, der andere nachgieng; Die Königin sasse allein bey der Tafel unter einem Baldachin, Dero Durchl. Frau Mutter speiseten in ihrer Retirade; der Fürst von Trient stund zur Rechten gegen der Königin über, der auch das Benedicite vor der Tafel gemachet.

Den 27. um 8. Uhr geschahe der Aufbruch; der Bischoff wolte wieder Ihre Maj. hinaus, wie hinein begleiten, allein, um sich nicht aufzuhalten, wurde es recusirt, und stunden allein die Cavaliers zu Fuß in Ordnung ausser dem Stadt-Thor. Zu Mittag langte man zu Welschen Michaeli an, allwo Ihre Maj. in dasigem Closter Canonicorum Regularium speiseten, und zu Neuenmarckt übernachteten.

Den 28. arrivirte man zu Botzen; allwo eine schöne Triumph-Pforte, nebenst einem schönen Entgegenzug von selbigem Adel und Bürgerschafft zu sehen war. Unter andern waren 100. Curassier-

Reuter

Reuter, alle gleich mit rothen Schürtzlen, weiß und rothen Federn auf den Casqueten, und mit Kollern angethan; die Pferd-Zeuge waren durchgehends gleich von schönem rothem Tuch mit Gold bordiret, deren Paucker und 4. Stadt-Trompeter hatten ingleichen rothe Liberey mit Silber gestickt. Aller Orten biß hieher, stunde die gesamte Bürgerschafft, nebst der Land-Militz im Gewehr, und liessen sich die Stücke tapffer hören. Allhier langte ein Courrier von Saltzburg an, der ein Schreiben von Sr. Hochfürstl. Gnaden, dem Herrn Ertz-Bischoffen, überbrachte, und die Lista von der gantzen Svite abholete; der Inhalt des Schreibens bestund in dem, daß Sie, der Hr. Ertz-Bischof, die ihnen angebotene Gnade, als nehmlich, daß Ihr. Maj. die Königin durch Dero Land ihren Marsch gegen Wien nehmen möchten, von Ihr. Maj. dem Käyser Nachricht erhalten hätten; baten demnach Ihro Maj. Ihnen sothane Gnade zu erweisen, und in dero Residentz zu Saltzburg einzurücken.

Den 29. wurde Mittagsmahl zu Colman gehalten, und Abends langte man zu Brixen an; dasigem Fürsten ware vorhero die Nachricht gegeben worden, daß er nicht heraus entgegen kommen solte, um Ih. Maj. die Königin, weil es sehr kaltes Wetter war, mit der Empfangung auf dem Wege nicht aufzuhalten. Bey Annäherung Ihr. Maj. wurde ein schönes Feuerwerck angezündet, darbey liessen sich Trompeten und Paucken, wie auch die Stücke von denen Bergen continuirlich hören. Nach Endigung dessen und Anlangung Ihr. Maj. in der Residentz, wurde eine angenehme Music bey schöner Illuminirung, mitten auf dem Platz in der Residentz gemacht. Ihro Maj. speiseten in privato. Des andern Tages, als den 30. nahm man, weil sich Ih. Durchl. die Hertzogin wegen Kälte etwas unpäßlich befand, auch zu Brixen das Frühstück. Ihro Hochfürstl. Gnaden haben alles durchgehends biß auf den Niedrigsten frey gehalten; Küche und Keller waren allezeit offen, und alles in Abundanz. Nach 12. Uhren brach man auf, und bliebe über Nacht in Stertzingen.

Den 31. gieng man von dannen in einem Futter biß nach Stainach, allwo man übernachtet und den 1. Febr. auch das Mittags-Mahl allda eingenommen, Abends zu Inspruck anlangende. Der Einzug daselbst geschahe Abends ungefehr um 6. Uhr, alle Fenster in der gantzen Stadt waren anders nichts dann ein Licht, von allerhand Mahlereyen, auserlesenen Sprüchen, und ingenieusen Symbolis, nebst einer magnifiquen Triumph-Pforten, angenehm anzusehen. Ihre Majestät verfügte sich in die von denen schönen Metallenen Statuen und andern Raritäten berühmte Hoff-Kirche der P. P. Francisc. Reformat. allwo das hochwürdigste exponirt, die Litania Lauretana und das Te DEum Laudamus gesungen worden; die gantze Kirche und Closter von innen und aussen war nichts dann eine Schrifft und Mahlerey sehr ingenieux uñ curieux, in welcher lauter des Oesterreichischen und Habspurgischen Hauses Geschlechte wie auch Ihrer Maj. der Königin Genealogia zu sehen waren: Aus der Kirche begaben sich Ihro Maj. in die Residentz, von dannen zu dem schönen Feuerwerck, nach dessen Vollendung Ihre Maj. in privato gespeiset. Andern Tags gegen 12. Uhr wurden Audienzen ertheilet, und zwar erstlich dem geheimen Rath, zum andern dem Regierungs-Rath, drittens dem Cammer-Rath, vierdtens der Universität, welche gedruckte Verse Teutsch und lateinisch præsentiret, und fünfftens dem Stadt-Rath, welcher Ihr. Maj. auf einem silbernen Tisch alle Zugehör zu einem Caffée-Geschirr offeriret; Abends wurde in dem schönen Comœdien-Hause eine Comœdie von denen Herren Jesuiten exhibiret; das Thema war von dem Trojanischen Pferde genommen.

Allda langete schon der andere von Ihro Maj. dem Röm. Könige abgeordnete Cammer-Herr an; als der erste Graf Königseck, der andere Graf Hois; Item kam ein Courrier mit Einbringung der freudigen Zeitung des in Ungarn geschlossenen Friedens; diesem folgte Fürst Longueville mit der Confirmation. Unterdessen sind noch von Cammer-Herren ankommen Graf Traun, Graf Salm und der Rhein-Graf.

Den 3. um 12. Uhr brach man zu Inspruck auf, und hielte Mittags-Mahl zu Hall; Ih. Maj. logirten in dem Königl. Stifft, allwo das Te DEum Laudamus gesungen worden; besichtigten auch dasige Saltz-Pfannen und Müntz-Hauß, allwo ein Gold-Stück mit Ih. Käyserl. Maj. Bildniß in Gegenwart Ih. Maj. geprägt und ihnen verehrt worden. Um 5. Uhr gienge man von dannen gegen das grosse Dorff Schwartz, so von 3000. Inwohnern, und 9000. Berg-Knappen bewohnet, allwo man übernachtete.

Den 4. gegen 8. Uhr geschahe der Auffbruch. Eine Viertelstunde ausser Schwartz præsentirten sich vor ihren Berckwercken die Berg-Knappen, die Ih. Maj. von allen Ertzen, die allda gegraben werden, als Gold, Silber, Kupffer und Bley offerirten, haben auch ein Specimen ihrer Arbeit, wie sie inner den Bergen geschiehet, am Licht zeigen wollen, allein die Kürtze der Zeit und schleunige Fortsetzung der Reise liesse es nicht zu. Item hielten sich Ihr. Maj. unter weges zu Brischleg, allwo Gold, Silber, Kupffer und Bley geschmoltzen und geschieden werden, auf. Um 12. Uhr langte man zu Rhotenberg an: Von demselbigen Ort gieng man biß Vergel, allwo man übernachtet.

Den 5. ist man von dannen aufgebrochen; zu Mittag zu Seel, zu Nachts zu St. Johannes verbleibend, allwo man auch das Mittagsmahl genommen; von dannen ist man den Paß Schorff passiret, allwo sich am Ende Tyrolischer Gräntzen die Tyrolische Herren Commissarii, als Graf Spaner, Correr, nebst anderen hohen und niedrigen Bedienten, nachdem Sie zu St. Johannes von Ihro Fürstl. Gn. Herrn Obrist-Hoffmeistern im Nahmen Ihrer Maj. der Königin mit Diamanten-Ringen nach Qualität beschencket worden, beurlaubten. Auf dem Paß von Tyrolischer Seiten stunden die so genannte Armée Bianche, 200. Mann starck, nebst 12. Stücken auf der Vestung Kuefstein. Durch Tyrol ist

ist alles frey gehalten worden. Bey Betretung Saltzburgischer Gräntzen wurden Ihr. Maj. von denen abgeordneten Saltzburgischen Herren Commissarien, deren der Principaliste Ihro Hoch-Bischöffl. Gnaden Graf Castel Barco, Bischoff zu Kiemsee, complimentiret, und machte man das erste Nacht-Lager im Saltzburgischen zu Lover, allwo abermahl ein Courrier von Reichen-Hall ankame, woselbsten man den 7. zu Mittag anlangete, von wannen man auch Ihr. Maj. in ansehnlicher Begleitung entgegen kommen wollen, allein es ist, wie zu Brixen, aus oben angezogener Ursach hinterstellig geblieben, alles war da in Abundanz, von allerhand ersinnlich- und delicatesten Sorten von Fischen und unterschiedenen Weinen, auch eine herrliche Auffwartung von etliche und sechzig Cavalieren, also daß jederman von dannen satisfait gegangen, und dieses alles unter berühmter Sr. Excell. Herrn Baron von Neuhauß. Gegen 3. Uhr brach man auf, und langte Abends in Saltzburg an; Eine Stunde von dannen erwarteten unter drey schönen aufgeschlagenen Zelten Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Ertz-Bischoff Ihro Maj. die Königin, und complimentirten Sie vor dem offenen Wagen stehend; Der Einzug geschahe Nachts, alle Gassen der gantzen Stadt, auch die so man nicht passiret, waren ein Licht mit schönsten Symbolis und Figuren gezieret, Insprug nichts nachgebend. In der Stadt waren vier Triumph-Pforten sehr hoch und magnifique, die erste setzte die Stadt, die andere die Land-Stände, die dritte das Dom-Capitel, die vierdte Ihr. Hochfürstl. Gnaden. Den Einzug obiter zu berichten, marchirten vier Trompeter den March blasend; diesen folgte der Stadt und Landschafft Reuterey, in roth mit blauen Auffschlägen gekleidet, selbigen folgten die Hand-Pferde in grosser Anzahl und sehr schön geschmücket; Nach diesen kamen bey 30. biß 40. Carossen, in denen unterschiedene Cavaliers nebst denen Dom-Herren sassen, nach diesen folgte die Gutsche, in welcher der Herr Obrist-Hofmeister nebst Herrn Obrist-Stallmeister gefahren. Darauf kamen 10. Saltzburgische Trompeter, nebst einem Paucker, denen Ihro Hochfürstl. Gnaden, welchem viel Wind-Lichter vorgetragen wurden, folgeten; nach einem kleinen Intervallo kamen Ihro Maj. nebst Dero Frau Mutter Durchl. gefahren, bedient von denen Saltzburgischen Trabanten; Nach Ihr. Maj. Leib-Wagen folgten Dero Sänfften, nach selbiger die Käyserl. Hatschierer, und nach diesen die Saltzburgische. Auf dem Platz postirte sich alles, allwo auch die Bürgerschafft in armis wohl montiret stunde, unter währendem Einzug geschahen 1000. Schüsse aus der Vestung und gegen über aus dem groben Geschütze, so wegen des schönen Echo in dem Gebürge gar angenehm anzuhören ware, und gieng es also nett in einander, als obs eine Musqueterie wäre; um 9. Uhr speiseten Ihr. Maj. in der schönen Tafel-Stuben unter einem Baldachin öffentlich, zur Rechten an der obern Seiten sassen Ihro Durchl. die Hertzogin, zur Lincken Ihr. Hochfürstl. Gnaden Herr Ertz-Bischoff; Die Speisen und sonderbar die Schau-Essen und Confecten waren gar schön und rar anzusehen: unter der Tafel wurde eine treffliche Music von allerhand Instrumenten, bey der auch zween Castraten gesungen, unter Direction Herrn Bibers gehöret.

Sonntags um 12. Uhr ward das Hoch-Amt von Ihro Hoch-Bischöffl. Gnaden Herrn Bischoff von Kiemsee, dem Ihr. Hochfürstl. Gnaden Herr Ertz-Bischoff assistirten, gesungen; Ihro Maj. wohneten öffentlich bey; In dem Oratorio zur Rechten, auf vier Choren wurde musiciret, und nach Endigung des Hoch-Amts das Te DEum laudamus unter Lösung 500. grosser Stücke von Ihro Ertz-Bischöffl. Gnaden intonirt, von dannen wurden Ihro Majestät durch die Schatz- und Kunst-Cammer wieder in ihr Appartement geführet, allwo sie unterschiedliche Audienzen ertheileten; Nach selbiger Ende gienge man zur Tafel, allwo so wohl diese, als andere noch übrige Mahlzeiten neue, und von denen raresten Confecten und Schau-Essen und Butter, Zucker und Blumenwerck und anderen Sorten gesehen, wie auch allezeit eine andere Music gehöret wurde; Nach der Tafel wurde eine runde Bühne grün ausstaffiret aufgerichtet, auf der an vier Orten Schalmeyen-Pfeiffer als Bachi gekleidet sassen und aufpfiffen, auf der Höhe aber einer, der eine Fahne sehr künstlich schwunge; von vier Seiten liesse Wein, und nach einer kleinen Weile wurde unter das Volck, so in grosser Anzahl zu gegen war, eine Menge von gold- und silbernen Denck-Pfennigen ausgeworffen; auf einer Seiten waren die verzogene Buchstaben J. R. S. Josephus Rex Sponsus, auf der andern: A. W. S. AMALIA WILHELMINA SPONSA, und um den Rand: JO. ER. ARCHIEP. ET PRINC. SALISB. IN TRANSITU F. F. 9. FEBR. Auf des Königs Seiten: AMORE ET TIMORE, 1699. die güldene waren zu 4. und 1. fl. die silberne zu 10. und 20. gr. Nach diesem verfügte man sich durch den schönen Saal, durch den Ihr. Maj. die Königin in der Carossen gefahren, auf die Reit-Schul, so in Felsen eingehauen, allwo zur Hetze folgende Thiere unter angenehmen Thon von Jäger- und Wald-Hörnern auf einmahl und zugleich ausgelassen worden, als nehmlich zweene grosse Bären, zweene sehr wilde Stiere, vier wilde Schweine, ein grosser Hirsch, drey Wildstücke, zwey Rehe, zwo Gemsen, sechs Dachsen, viel Füchse und Haasen nebst einem Esel, auf deme ein poßirlich ausgestopffter Mann, sehr artig und curieux anzusehen, sasse; Darunter wurde eine Menge Jagd-Hunde gelassen, es stritte auch ein Thier wider das andere, also daß deren etliche auf dem Platze todt blieben, die übrige aber, weil die Nacht eingefallen, theils wieder eingefangen, theils selbigen und andern Tag noch auf der Reit-Schul, biß sie der Hunger in die Fallen treiben würde, verblieben; nach Ende der Hetz wurde auf dem grossen Saal eine Serenata von vielen Musicanten, die alle auf Romanisch verkleidet waren, in Italiänischer Sprache gehalten, darbey sich sonderbar die Castraten hören liessen; unter dreymahliger Pausirung wurden allezeit 50. Mörser durch ein Lauff-Feuer gleich als eine Salve aus einer Musqueterie loßgebrennet; auf dem Saal waren

um

um und um aufgerichtete Gänge, oben ein erhöheter Baldachin, unter deme die Königin gesessen; unten ein sonderer Ort gegen der Königin über, aber niedriger für die verkleidete Musicanten; der gantze Saal war mit Fackeln, und zierlichen Wandleuchtern aufs helleste illuminiret; nach der Serenata gienge man zur Tafel, unter welcher sich Herr Biber nebst zween andern, auch drey Viole d' amour, nach der Tafel aber etliche Cavaliers, unter denen sich auch die Fürstin von Lichtenstein mit einer Lauten einfande, hören liessen.

Den 9. nahm man annoch das Mittags-Mahl zu Saltzburg; und nachdeme Ihro Maj. mit einem silbernen Tisch, darauff ein künstliches Uhrwerck, item mit einem grossen Spiegel, einem Zug Pferde, so in sieben Schäcken mit langen rothsammeten Decken mit güldenen Borten bestunde, nebst einem Reit-Pferd für den König; Die Hertzogin und Frauenzimmer mit unterschiedlichen Galanterien, von Edelgestein, Gold und Silber; Herr Obrist-Hofmeister mit einem schönen Schul-Pferd regaliret worden, brach man gegen drey Uhr von Saltzburg auf; der Auszug geschahe wie der Einzug, und waren auf dem Feld ebenfalls drey Zelte, wie bey dem Einzug, bey denen sich der Ertz-Bischoff beurlaubet, aufgeschlagen. Zu Neuenmarckt übernachtete man, allwo noch alles von Saltzburg aus frey gehalten wurde.

Den 10. erreichte man die Oesterreichische Gräntzen durch Betretung des Landes ob der Enß, auf denen Ihre Excell. Herr Graff von Lamberg, als Lands-Hauptmann Ober-Oesterreichischer Landen, Ihro Maj. die Königin complimentiret; zu Mittag speisete man zu Franckenmarckt, zu Nachts zu Enckelbruck, allwo man auch den 11. zu Mittag gegessen; Abends in Lambach anlangende allwo alle Fenster illuminiret, die Stücke loßgebrandt, und bey Ankunfft Ihrer Majest. alle Glocken geläutet, ein Feuerwerck angezündet, dabey auch Trompeten und Paucken beym Eingange des Closters auf dem Thurm gehöret wurden. Ihro Maj. nebst dem Obristen Hofmeister logirten in dem Closter, und wurden von dasigen Herrn Prælaten auf das stattlichste tractiret. Allda langeten auch Abends Ihro Hochfürstl. Gnaden der Herr Bischoff von Passau an, welcher nach gehabter Audienz bey Ihrer Maj. der Königin sich also gleich wieder von dannen begabe.

Am 12. dito speissete man zu Mittag in Marchtrenck, und zu Abends in Lintz; von dannen man morgens nach 12. Uhr aufbrach, und die Reise ferner gegen Wien fortsetzete.

Sobald nun hierauff Nachricht allda einlieff, daß die Königliche Braut zu Tull, 8. Meilen von Wien angelanget wäre, gürtete gleich das Verlangen, seine erwünschte Sonne zu sehen, dem König Joseph Sporn an, welcher hurtig nebenst vielen Cavalieren mit der Post sich dahin erhub, diese seine künfftige Gemahlin, (doch unbekañter Weise,) zu complimentiren; Als sie nun daselbst anlangeten, traten vorher viel Cavaliers ins Gemach, und erwiesen ihr Devoir; nach diesen kam auch der König, und wolte gleich denen vorigen, im Vorübergehen, der Königin die Hand küssen; Aber die Liebe, welche offt das Hertz weissagen lehret, entdeckte auch gleich der Königl. Braut ihrem Hertzen denjenigen, welcher ihr Hertz war, und ohne dem mit seinem Majestätischen Ansehen unter denen übrigen, wie der Jupiter unter denen Sternen, hervor leuchtete. Daher fiel sie auch gleich, als der König kaum in das Gemach trat, vor ihm nieder, von welchem sie mit Freundlichkeit der Liebe aufgerichtet wurde. Bey dieser ersten Entrevue nahm die neue Königin ihrem künfftigen Gemahl den Hut, und setzte ihm einen andern mit Jubelen reich gezierten Hut zum ersten præsente auf. Den Abend darauff kam die völlige Svite wieder zurück, und hielt der König einen sehr prächtigen Post-Eintritt durch die gantze Stadt. Den folgenden Tag verfügte sich auch Ihro Durchl. der Ertz-Hertzog Carl zur Königl. Braut nach Burckersdorff, und stellete nach abgelegten Bewillkommungs-Complimenten eben dergleichen Post-Ritt an, welcher vieler Augen der Zuschauer an sich lockete.

Am Sonnabend langte mehr gedächte Königl. Braut zu besagten Ebersdorff an, und am Sonntag darauf verfügten sich beyde Käyserl. wie auch Ihro Königl. Maj. von vielen Cavaliers, deren kostbare Kleidung mit einander einen lieblichen Wettstreich macheten, begleitet, mit 45. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, nach erwehnten Ebersdorff. Ihro Käyserl. Maj. hatten einen Beltz an, welcher mit dem kostbaresten Rauchwerck gefüttert war, an welchem die Diamantene und über 100000. Fl. æstimirte Knöpffe, mit annehmlichen Feuer spieleten. Der Käyser, Käyserin und Röm. König fuhren in einem Wagen. Als sie daselbst ankamen, erwartete die Königl. Braut und ihre Frau Mutter höchst-gedachten Majestäten. Indem der Käyser und die Käyserin aus dem Wagen gestiegen, trat die Königin zum Wagen, neigete sich sehr tieff und wolte dem Käyser und der Käyserin die Hände küssen, Ihre Käyserl. Maj. aber wolten solches nicht zulassen, sondern embrassirte die Königin mit grossen Freudens-Contestationen; eben dergleichen that auch die Käyserin. Von der Fr. Mutter der Röm. Königin wolten sie es auch nicht leiden, ohngeachtet sie sich recht bemühete den Hand-Kuß zuthun. Darauff giengen der König, die Königin, Käyser, Käyserin, dann die Käyserl. Kinder und nechst ihnen die Frau Mutter der Königin die Treppe hinauf. Man gieng in der Königin Zimmer und setzte sich alldar und bekam die Frau Mutter nur den letzten Platz; die Discourse geschahen meistentheils in Italiänischer Sprache. Bey dem Weggehen wolten die Käyserlichen Majestäten von der Königin das Geleite nicht weiter, als biß oben an die Treppe, annehmen. Der Röm. König blieb bey der Königin und Dero Frau Mutter noch etwas biß es dunckel, da er sich wieder zurück nach Wien begab. Immittelst war man zu Wien mit völliger Aufrichtung der 3. fürnehmsten Triumph- und Ehren-Pforten beschäfftiget, und stunde die erste in der Wohlzeil nahe dem Stuben-Thor, welche auf Unkosten der gesamten privilegirten Niederlags-Verwandten, Kauf- und Handels-Leuten aufgeführet wurde; Diese stellete

den Tempel der Ehren vor, nach Anzeigung der auf dem obersten Bogen stehenden Umschrifft:

Gloriæ Josephi, Templum Gloriæ,
Pectus Wilhelminæ Amaliæ, in
Triumpho nuptiali apertum.

Wobey des Königes Bild zu Pferde sitzend das Gesicht von oben herab auf die hernach einziehende Königliche Braut gewendet hatte. Auf dem untersten Bogen war diese Schrifft zu lesen:

Hac Iter est superis ad magni tecta Tonantis regalemque Domum.

Die andere Pforte hatte der Rath und Gemeine Stadt, auf deren Unkosten fast mitten in der Stadt, auf dem Platz, zum Stock am Eisen genandt, aufgerichtet: Die stellete vor das im Heyrathen glückseelige Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich, welches die obenstehende Beyschrifft mit diesen Worten erklärete:

Diis Auspicibus & Junone Secunda,
Tu felix Austria nube.

Diese Pforte war nicht weniger als die andere mit vielen prächtigen Bildern und Schnitzwerck gezieret. Beyde schöne hochaufgeführte Ehren-Pforten wurden inventirt und dirigirt durch den Königl. Ingenieur, Herrn Johann Bernhard Fischern, die künstlich daran gemahlte Sinnbilder und Beyschrifft, in denen zugleich auf den Ungarischen Frieden gezielet war, hatte Mr. Haacke, welcher vom Königl. Polnischen Hoff nach Wien gekommen und aus dem Reiche gebürtig, angegeben, aus dessen Kopff auch die Gepräge auf den sinnreichen Müntz- und Schau-Stücken ihren Uhrsprung hatten.

Die dritte Pforte war unfern der Käyserl. Burg, auf Unkosten der sogenannten Hofbefreyeten aufgeführet, und war an selbiger zu sehen, die bey dem zu Ende lauffenden Jahr-hundert durch die Königl. Vermählung neu-befestigte Hoffnung der Succession im Röm. und beyden Erb-Königreichen Ungarn und Böhmen, zugleich in Ansehung des getroffenen Friedens. Die Beyschrifften und Sinnbilder hatte der Käyserl. Historiographus, Herr Graf von Comaci, ein Italiäner, hierzu verfertiget.

Nachdem nun auf solche Weise alles zu dem Einzug der Königl. Braut im Stande war, so erfolgte selbiger mit grosser Herrlichkeit, wovon abermahl ein Aug-Zeuge, der solches mit angesehen, nach der von ihm hierüber verfasten Erzehlung, weitern Bericht geben soll; so schreibet aber selbiger:

Nach dem Ihre Maj. die Königl. Braut so wohl die hohen Tyrolisch- als andere Gebürge hinter sich gelegt, und dem Nieder-Oesterreichischen, ebenen, gantz fruchtbaren und schönen Boden mit Dero schon lang gewünschten, höchstbeglückten und lieb-erfreulichsten Gegenwart ergötzet, auch am 19. dieses Monats Februar. in der Stadt Tulla, (woselbst Ihro Maj. der Römische König, welcher sich mit 100. und etliche 20. Post-Pferden dahin erhoben, höchst gemeldter Königl. Braut die erste Beneventirungs-Visite abstattete) den 20. aber zu Burckersdorff, und den 21. Abends in dem schönen Schloß zu Ebersdorff, nebst dero mithabenden grossen Suite, so wohl dero eigenen, als Käyserl. und Königl. Hof-Bedienten, in höchst-erwünscht-erfreulicher Gesundheit angelanget; Als haben Ihro Käyserl. und Königl. Maj. den 24. besagten Monats Tag Februarii zu dem Empfang und Einzuge allergnädigst determiniret: Dannenhero auch schon vorhero Dero Geheimen Rath und Obrist-Hofmeistern, Sr. Excell. Herrn Grafen von Harrach anbefohlen, die Solennitäten, und was zu dieser Hochzeitlichen Freudens-Festivitäten Herrlichkeit und Königl. Pracht vonnöthen, in bester Form einzurichten und alles wohl an zu ordnen, zu dessen Ende dann hochgedachte Se. Excellenz, solches nicht allein gleich in sattsame reiffe Erwegung gezogen, sondern auch, ohn verlangter Massen, bey allen behörigen Stellen, so wohl wegen des Aufzugs, als Postirung der Soldaten und Bürgerschafft, wie auch Salven und Freuden-Schüssen aus groben Geschütz, und Versicherung der Gassen, wodurch dieser Einzug geschehen solte, durch unterschiedliche Decreta alle behörige, nothwendige und gute Vorsehung gethan, durch welche Ihrer Königl. Maj. höchste Autorität observiret, deroselben eine gute Sicherheit in dem Einzug verschaffet, hingegen aber alle etwa besorgende zufällige Confusiones verhütet und hinterstellig verbleiben möchten: Darauff nachgehends der Tag, nehmlich der 24. Februarii, zu dem angestellten Empfang- und Einzug, ungeachtet auch des schon etliche Tage vorhero angehaltenen trüben Himmels, und zuweilen eingefallenen Wind und Regen-Wetters, dennoch denen behörigen Stellen und Hof-Städten etliche Tage vorhero intimiret worden. Sobald nun diese allergnädigste Resolution ergangen, haben alle menschliche Hertzen das schön leuchtende grosse Himmels-Licht zu diesen pomposen Königl. Hochzeit-Fest eingeladen, und kaum als dasselbe die schöne Morgen-Röthe, als einen Vorboten ihrer unfehlbaren Hernachkunfft, vorangeschicket, waren schon alle Strassen und Wege von denen, zu dem benennten Feld des Empfangs, etliche Musqveten-Schüsse ausser der Vorstadt im March begriffene Völcker und anderer in ungemeiner Anzahl zu tausend reitend- und fahrende Personen, gesteckt angefüllet; wie denn auch auf besagten Platz schon Ihre Fürstl. Gnaden, Fürst zu Frondi, Graf zu Mannsfeld, der Röm. Käyserl. Majest. geheimer Rath, Cämmerer und Hof-Marchall mit Herrn General-Feld- und Hauß-Zeugmeistern, Herrn Baron von Huyn, nebst den Käyserl. Hof-Qvartiermeistern, das Feld zu recognosciren sich eingefunden, und die behörige Stellungen so wohl für die Königl. Ungarische als Teutsche Trouppen assigniret, auch nebst denen die Landschaffts-Compagnien, mit der Bürgerlichen und Stadt-Raths, auch der befreyeten Käyserl. Hof-Handelsleuten und Niederlag, von gewissen hierzu verordneten Officiern in schöne Ordnung und Fronte gestellet worden. Indessen hatte sich schon Tages vorher zu Abend die Königin mit Ihrer Frau Mutter herein biß vor Wien in das Lusthauß zur Favorita begeben; Zu dem solennen Empfang war ausserhalb der Favoriten auf offener Strasse ein höltzern Hauß mit Spiegel-Gläsern aufgeschlagen. Der König fuhr mit nachbeschriebenen Train am

24. ejusd.

24. ejusd. heraus in erwehntes Hauß. Ein grosser Theil dieses Trains gieng nach der Favorita, die Königin von dar biß in dieses vortrefflich tapezierte Hauß, wo der König Ihrer erwartete, zu begleiten. Diese fuhr aus der Favorita, begleitet von Ihrer Fr. Mutter, so rückwärts saß, nach gemeldtem Hause. Der König trat, da die Königin kam, heraus, und wolte ihr aus dem Wagen helffen, sie refusirte aber selbiges, da trat Ihr Obrist-Hofmeister, Fürst von Lobkowitz hinzu und halff ihr aus dem Wagen. So bald die Königin in erwehntes Hauß eingetreten, wurden alle anwesende Fürstl. Personen, hohe Käyser- und Königl. Ministri, inclusive der Cämmerer von derselben zum Hand-Kuß gelassen. Hierauf machte der Käys. Hof-Qvartiermeister so wohl mit der Ungarisch- als Teutschen Cavalerie einen Anfang zum marchiren, welchem prächtigen, sehr raren und wohl zusehens-würdigen Zug erneunter Reuterey, ingleichen auch dero Käyserl. als Königlichen Hofstädte und Hand-Pferden, wie auch aller anwesenden Fürsten, geheimen Räthe und fürnehmen Stands-Personen pompösen Aufzuge Ihr. Kön. Majestäten, der König und die Königin, in höchster Person aus gemeldtem Hause zusahen, biß die Ordnung an den König kam, da denn derselbe auf ein überaus schönes Pferd, dessen Sattel und Gezeug von Gold gestickt und mit Edelgesteinen überaus reich versetzt ware, aufgesessen, Ihro Maj. die Königin hergegen begaben sich in Ihre mit Gold hoch und reich gestickte Carosse, welche mit 6 der schönsten Pferden, mit köstlichem Gezeug von eben solchem hohen Gestickwerck und grossen daran hangenden Qvasten belegten Chabraquen, bespannet war, Dero Frau Mutter aber setzte sich rückwärts in solche Carosse und folgten also dem nachgesetzten Zug, samt denen Hof-Damen in ihrer Ordnung.

Dieses Königlichen Einzugs kostbare Pracht und Herrlichkeit nun seiner Würde nach zu beschreiben; ermangeln nicht allein die Worte, sondern man kan auch nicht wissen, ob man solle anfangen bey der Ungarischen Cavalerie, deren mit denen schönsten Zobeln gefütterten, und mit Diamanten besetzten Röcken, deren mit kostbaren Edelgesteinen gezierten Säbeln, Gezeuge, und mit Gold hocherhebten Chabraquen, köstlichen Raiger-Büschen, auch mit Edelgesteinen reich versetzten Pusicanen, gezierten Pferden, von dem frembden Geschall der Ungarischen Trompeten, Paucken und Schallmeyen, von den mit Tieger- und anderen Häuten umhängten tapfferen Helden, deren ansehnlichen Copien, und daran hangenden verguldten Fähnlein von unterschiedlichen Farben, und so ferner; Oder ob man anfangen solle bey der Compagnie der wohlgezierten Bürgerschafft, oder aber bey der Compagnie der Käyserl. befreyeten allhiesigen Niederlags-Verwandten, deren Kleidung mit Gold und Silber verschameriret, auch die übrige Zierde von Hand-Pferden von schönen mit Gold und Silber posamentirten Decken und Gezeug gar vortrefflich ware; Oder bey der Compagnie des hiesigen, mit schwartz-sammeten, silbern und güldenen Spitzen schamerirten Röcken, güldenen Ketten und Federn auf deren Hüten gezierten Stadt-Raths; Bey den lieblichen Landschaffts-Compagnien deren etliche mit Charpen, Harnisch, Casquet, und darauf gesteckten Federn, andere aber mit Gold und Silber verbordirten Röcken aufgezogen; Oder ob man solle anfangen bey denen Fürsten, geheimen Räthen und andern fürnehmen Stands-Personen und Cavalieren, und unbeschreiblichen Pracht in Edelgesteinen und Kleinodien, mit deren Hutschnuren und Degen, gestickten Kleidungen, und deren mit Gold und Silber verbordirten Libereyen, auch schönen Pferden, auch deroselben vortrefflichen Ornat, von Gold und Silber gestickten Sätteln und Gezeug; Oder bey dem so schönen, reich- und herrlich-gestickten Braut-Wagen, Sänfften und kostbar-gestickten Gezeugen, Roßdecken und Gutschen, auch anderen herrlichen Tummel- und Hand-Pferden; Zu geschweigen, ob man solle anfangen zu beschreiben unsern gnädigsten Röm. König Josephum zu Pferde, und dessen Königliche Braut Wilhelminam Amaliam in ihren fast unvergleichlich schönen Braut-Wagen, Deroselben Majestätischen Pracht, Schmuck, unschätzlichen Kleinodien, mit Diamanten angefüllete und besetzte Kleidungen, ꝛc. also, daß es nicht anders geschienen, als wann alle Länder ihren Reichthum zu diesen pompösen Königlichen Einzuge versammlet und zusammen getragen hätten.

Hierauff folget die Ordnung des Königlichen pompösen Einzugs.

Erstlich kam vorangeritten der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Obrist-Hof-Qvartiermeister, Herr Colmann Gögger von Löwenegg, welcher auf Käyserl. allergnädigsten Befehl den Zug eingerichtet und geführt, mit beylauffenden Laquayen, deme 4. Adjutanten gefolget.

Die Ungarische Cavalerie.

Erste Compagnie.

2) Se. Excellenz Herr Graf Budiani, Bannus Croatiæ, erste Compagnie, mit Tieger-Häuten angethan, und blosse Säbel in der Hand haltende, in 150. Mann starck, wobey 6. Hand-Pferde mit Gold-gestickten Chabraquen, und 6. Trompeter mit einem Heer-Paucker sich befunden.

Andere Compagnie.

3) Ihr. Gnaden, Herr Graf Simon Forgatsch, Vice-General, mit Copien, daran hangenden weissen Fähnlein, rothen Röcken, 6. Hand-Pferden von Gold und Silber gestickten Chabraquen, einem Schallmeyer, 100. Mann starck.

Dritte Compagnie.

4) Ihr. Gnaden, Herr Graf Balthasar Budiani, mit Copien, daran befindlichen grün- und gelben Fähnlein, etlichen Hand-Pferden und 2. Trompetern, in 100. Mann starck.

Vierdte Compagnie.

5) Herr Graf Erdödi mit blossen Säbeln, grün- und weissen Fähnlein, durch einen gewissen Rittmeister geführet, 100. Mann starck.

Fünffte Compagnie, meistens in vornehmen Edelleuten bestehend.

6) Ihr. Hochfürstl. Gnaden Fürst Esterhasy, Königl. Ungarischer Palatinus, in einem von Gold gestick-

gestickten gar kostbaren Kleid, mit blossen Säbeln, Tieger-Häuten, 6. gar schönen gezierten Hand-Pferden, mit Gold-gestickten Chabraquen, 4. Trompetern und einem Heerpaucker, 300. Pferde starck.

Sechste Compagnie.

7) Hochgemeldten Fürstens andere Compagnie, durch Herr Grafen Peter Esterhasy geführet, mit Copien, gelb und rothen Fähnlein, auch einen Schallmeyer, 100. Mann starck.

Siebende Compagnie.

8) Mehr hochgedachten Fürstens dritte Compagnie, durch Herrn Grafen Ladislaum geführt, mit blossen Säbeln und einem Schallmeyer, 150. Mann starck.

Achte Compagnie.

9) Mehr hochgedachten Fürstens vierdte Compagnie, durch Herrn Capitain Bessereti geführt, mit roth, gelb und vergulden Copien und Schallmeyen, 150. Mann starck.

Denen folgte nach die Teutsche Cavalerie:

Erste Compagnie der Bürgerschafft.

10) Führte Herr Augustin von Hierneyß, der Röm. Käyserl. Maj. Rath, des innern Stadt-Raths Senior und Ober-Cämmerer, als Rittmeister, unter ihm Herr Georg Altschaffer, der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Unter-Cämmerer, Lieutenant, dann Herr Matthias Weinmann, Roßhändler, Cornet, voran giengen Hand-Pferde, mit schönen Chabraquen, 3. Pagen, 6. Trompeter, ein Paucker, dann 120. zu Pferd, in lauter Wirthen, Fleischhackern und Fischern, alle mit erhobenen Gewehr, und die Officiers mit blossen Degen bestehende Mannschafft mit Kollern, Carabinern, wie auch Carabiner-Riemen, mit Silber verbrämten Hüten, roth und weisse Federn aufhabend, auch mit Chabraquen und Hulfftern mondiret, nach diesen aber kam Herr Michaël Hürstel, des äussern Raths, und gemeiner Stadt Grund-Schreiber, als Wachtmeister.

Die Käyserl. Befreyten Niederlags-Verwandte.

11) Sechs Trompeter mit einem Paucker in roth Scharlach-Tuch reich verbrämten Livreen. Herr Rittmeister, Valentin Nußbaumer von Laubenthal, Niederlags-Deputirter mit drey schönen Pferden, von Scharlach-Tuch reich gestickt und verbrämten Decken, auch dergleichen Livrée. Herr Lieutenant, Christoph Schwayer mit 2. Hand-Pferden, auch mit reich gestickt- und verbrämten Decken, Herr Cornet, Henrich von Böllern der Jüngere, mit 2. Hand-Pferden, ebenfalls mit gestickt- und gebrämten Decken. Herr Wachtmeister, Johann Ferber, mit 1. Hand-Pferd und dergleichen Decken, die Compagnie 100. Mann starck, alle mit Gold reich verschamerirten Kleidern.

Des Stadt-Raths Compagnien.

12) Führete Hr. Jacob Daniel Depfer, der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Burgermeister, als Rittmeister, unter ihm Herr Johann Lorenz Trunck von Guetenberg, des innern Stadt-Raths, als Lieutenant, dann Herr Joh. Antoni Sauer, Apothecker zum schwartzen Bären, als Cornet, denen folgten 10. Hand-Pferde, 3. Pagen, 6. Trompeter, 1. Paucker, nachgehends aber die in 120. in lauter Käyserl. Stadt-Gerichts- wie auch vornehmen Bürgern und Handels-Leuten, in schwartz-sammet, seidenen Röcken, weissen Federn auf den Hüten, und mit blossen Degen bestandene Compagnie, darauff folgte Herr Daniel Zeiselmayr, des äussern Raths, als Wachtmeister.

Nun folgen die 8. Compagnien der löbl. N. Oestr. Herren Land-Stände alle in Curas, durchgehends mit roth- und weissen Federn auf der Calqueten, deren Rittmeister und Cornet waren in rothen mit Gold verposamentirten Kleidungen, die Lieutenants und Adjutanten aber roth und in silbern Gallonen aufgezogen.

Erste Compagnie.

13) Erstlich ritte Jhro Excell. der Herr Stallmeister, dem folgten 6. Hand-Pferde, darauf dessen Hofmeister, 2. in schönster Livrée bekleidete Pagen und 12. Trompeter samt dem Paucker. 3. Adjutanten, als nehmlich Herr Johann Stephan von Grünewald, Herr Joseph Führenpfeil von Pfeilheim und Herr Antonius Vovack. Darauf kamen allein Jhr. Hochgräfl. Excellenz Herr Otto Ehrenreich des Heil. Röm. Reichs Graf von Abensperg und Traun, zu Wolckenbrück und Egloffs, Ritter des güldenen Vließes, der Röm. Käyserl. Maj. würcklicher geheimer Rath, Cämmerer und Marechall, und General-Land-Obrister, &c. in einem Gold-gestickten kostbaren Kleid, 6. Heyducken in der schönsten Liberey. Dann der Obriste Lieutenant, Herr Johann Carl Geymann, Freyherr, der Röm. Käyserl. Maj. Cämmerer, und einer löbl. N. Oester. Landschafft Reit-Rath, neben Jhme 2. Läuffer in Libereyen; und nach Deroselben Herr Obrist-Wachtmeister, Johann Joachim, des Heil. Röm. Reichs Graf von Althan, der Röm. Käyserl. Maj. Cämmerer und einer löbl. Nieder-Oester. Landschafft Viertels unter Manhardsberg, Ober-Commissarius, neben ihm 2. Läuffer in Libereyen.

Die erste Compagnie, und zwar alles in Curas bestehende.

Capitain-Lieutenant, Herr Johann Peter Graf Barbo, Cornet, Herr Leopold Graf Palffi.

Die andere Compagnie.

Drey Hand-Pferde gantz schön bedeckt. Zwey Trompeter in roth mit Silber verbrämter Liberey. Herr Obrist-Lieutenant von Geymann, Lieutenant, Herr Friedrich Aloysius von Belßnitz, Cornet, Herr Hartmann Graf von Hohenfeld.

Die dritte Compagnie.

Drey wohlbedeckte Hand-Pferde, zwey Trompeter in roth mit Silber verbrämter Liberey. Herr Obrist-Wachtmeister, Graf von Althan, dero Lieutenant Herr August von Wernern, Cornet, Herr Franz, Graf von Schallenberg.

Die vierdte Compagnie.

Drey schöne Hand-Pferde, 2. Trompeter in roth- und Silber verbrämter Liberey, Herr Rittmeister Joh. Max. des Heil. R. Reichs Graf von Herrmannstein, der Röm. Käys. Maj. Cämmerer, Lieutenant, Herr Johann Franz Comtmäyer, Cornet, Herr Rudolph Christian, Freyherr von Käyserstein.

Die

Die fünffte Compagnie.

Drey Hand-Pferde mit schönsten Chabraquen. 2. Trompeter in voriger Liberey. Herr Rittmeister, Johann Rudolph Freyherr von Presing, neben ihm 2. Läuffer, Herr Lieutenant, Georg Gottlieb von Stemnitz, Cornet, Herr Georg Graf Erdödi.

Die sechste Compagnie.

Drey Hand-Pferde mit schönen Decken. 2. Trompeter in vorgemeldter Liberey. Rittmeister, Herr Julius Ehrenreich, des Heil. Röm. Reichs Graf von Ebensperg und Traun, neben ihm 2. Heyducken in schöner Kleidung. Lieutenant Herr Johann Peter Ott, Cornet, Herr Frantz Wilhelm, Graf Draschma.

Die siebende Compagnie.

Drey Hand-Pferde in obig gemeldten schönen Chabraquen, 2. Trompeter in ihren schönen Kleidungen. Herr Rittmeister, Maxim. Erasmus von Hackelberg, der Röm. Käyserl. Maj. Rath und Regent der Nieder-Oesterreichischen Landen, wie auch einer löblichen Nieder-Oesterreichischen Landschafft Reit-Herr, neben ihme 2. Läuffer in schöner Liberey, Lieutenant, Herr Johann Christoph Schädel, Cornet, Herr Frantz Joseph Hovest, Freyherr.

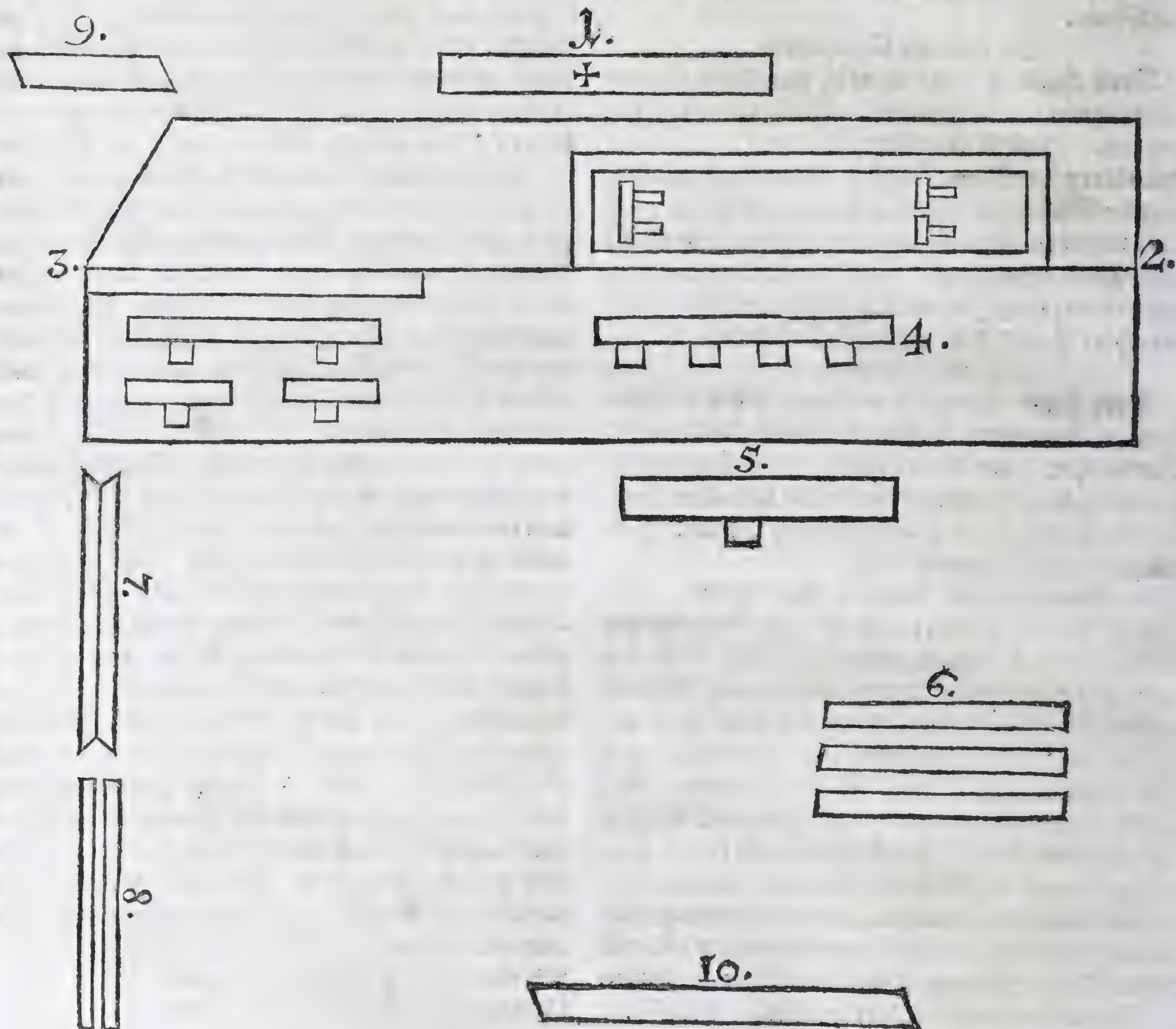
Die achte Compagnie.

Drey Hand-Pferde in vorigen schönen Chabraquen, 2. Trompeter in obigen schönen Kleidungen. Rittmeister, Herr Albert Ignatius von Hohenberg, einer löblichen Landschafft Academie Director, Lieutenant, Herr Johann Jacob Maison, Cornet, Herr Johann Carl von Leuenbrugg.

Nun folgt die Käyserl. Hof-Stadt.

14) Zweene Käyserl. und Königl. Einspänniger in Käyserl. und Königl. Libereyen. 15) Aller anwesenden fürnehmen Herren Pagen und Officiers in köstlichen Kleidungen, und stattlichen theils mit Silber und Gold verschamerierten Libereyen. 16) Die Käyserl. und Königl. Sattel-Knechte. 17) Zwey Unter-Bereuter. 18) Zwey und dreyßig Käyserl. und Königl. Hand-Pferde mit rothen sammeten, darauf mit Gold hochgestickten Adlern, Cronen und andern Zierrathen, auch dergleichen gestickten mit Edelgesteinen versetzten Gezeug, und vergüldeten Mund-Stücken, so von denen Reit-Knechten in schönen Libereyen geführet worden. 19) Mehr zween Käyserl. Unter-Bereuter in schönen Kleidungen. 20) Sechs Königliche und Käyserl. Trompeter mit silbernen Trompeten alle in Käyserl. kostbaren Libereyen, samt 2. Pauckern. 21) Etliche Käyserl. Edel-Knaben, so alle, einer nach dem andern, in Käyserl. Liberey auf Tummel-Pferden, mit von Gold und Silber gestickten Sätteln, geritten. 22) Ein Edel-Knab in einem reich-von Gold gestickten Rock, mit einem Javeline oder Wurff-Spieß, auf einem stattlichen Tummel-Pferde, in einem gantz verguldeten Cüraß mit einem hohen Feder-Busch auf dem Casquet. 24) Dann folgten die Cavalerie, vornehme Forestieren, hohe Stands-Personen, Geheime Räthe, Fürsten, mit fast unbeschreiblichen Pracht, welchen sie in ihren mit Gold und Silber hoch gestickten Kleidungen an Edelgesteinen und Kleinodien auf den Hüten, in Knöpffen und gantz güldenen Degen-Gefässen, in prächtigen Pferden, und deren köstlich gestickten Sätteln und Gezeugen, wie nicht weniger in stattlichen mit Gold und Silber reich chamerirten Libereyen, neben beygelauffenen Laquayen gezeiget; nehmlich: 25) Die Ertz-Hertzogliche Königl. und Käyserliche Cammer-Herren und geheime Räthe und Fürsten. 26) Ihr. Fürstl. Gnaden Fürst von Salm, Königl. Obrister-Hofmeister in gantz kostbarer Bekleidung. 27) Darauf Ihre Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carl, und neben Dero zur Seiten der Fürst Antoni von Lichtenstein. 28) Dann 3. Herolden in ihren gewöhnlichen Goldstückenem Habit und Wapen. 29) Hierauf ritten Ihro Fürstl. Gnaden Fürst zu Frondi, Graf zu Mannsfeld, Käyserl. geheimer Rath, Cämmerer und Obrister-Hof-Marchall, mit blossem Schwerdt in der Hand; darauf nun 30) folgten Ihro Königl. Majest. in eigener höchsten Person, mit einem überaus kostbahren, vielen hochschätzbaren Diamanten, darauf gehefften Feder-sträußlein gezierten Hut, welchen Sr. Maj. die Königl. Braut, bey der in der Stadt Tulln geschehenen Beneventirung verehret hatte, auf einem wunderschönen Pferd, dessen Sattel und Gezeug von vielen Kleinodien funckelte, unter einem gantz güldenen Baldachin oder Himmel, welchen 8. des innern Raths trugen. 31) Ausser dem Baldachin ritten auf der rechten Seiten der Königl. Trabanten-Hauptmann mit entdeckten Haupt. 32) Nach dem Baldachin zur Lincken, der Königl. Obrist-Cämmerer und Obrist-Stallmeister. 33) Nachdem kamen Ihr. Maj. die Königl. Braut, nebst Dero Durchl. Frau Mutter, in einem silberstückenem mit vielen Diamanten überlegten Kleid, und anderen kostbahren Kleinodien, mit 6. der schönsten Pferden bespannten, mit purem Gold gestickten Wagen; neben dem Wagen zur Rechten ritte der Herr Obriste Hofmeister; dieser 6. Pferde Geschirre waren dem Wagen gleich gestickt, und hiengen jedem Pferd vor dem Kopff einige von purem Gold auf die Stick-Art gemachte Qvasten. Der Leib-Gutscher, ingleichen der Vorbereuter waren in sammeten Röcken mit Gold gestickten Gebräm, und die neben den Pferden hergehende Knechte auch in kostbahren Röcken und schön vermengten Federbüschen aufgezogen; Darauff 34) ritten alle übrige Käyserl. und Königl. Edel-Knaben mit samt deren Hofmeister. 35) Dann folgten die Käyserl. und Königl. Hatschier, Trompeter und Heer-Paucker in schöner Liberey. 36) Nach denen die Käyserl. und Königl. völlige Guarden mit ihren Herren Haupt-Leuten. 37) So dann Ihro Königl. Maj. gantz reich gestickte Leib-Sänfften. 38) Darauf der Käyserl. Hof-Dames, wie auch der Fürsten, geheimen Räthe und anderer Cavaliere Wägen. In dieser Ordnung nun ward von dem Feld, ausserhalb der Favorita, solcher prächtiger Königl. Einzug durch das Stuben-Thor in die Stadt, bey zu beyden Seiten von gemeldtem Thor biß fast an die Käyserl. Hof-Kirchen der P. P. Augustiner Squadron-weise im Gewehr gestandener Bürgerschafft, die Wolzeil hinauf durch die erste Triumpff-Pforten, alsdann am Eck des Bi-

Bischoffs-Hofs herum, durch die auf dem Platz beym Stock im Eysen von der allhiesigen Bürgerschafft aufgerichteten andern überaus schönen Ehren-Pforten, (über welche eine überaus künstliche Music gehöret wurde über den Graben auf dem Kohlmarckt,) ingleichen durch die alldrot aufgesetzte letztere Ehren-Pforten am Eck St. Michaelis-Kirchen zur lincken Hand herum, und die gerade Strassen zu der Käyserl. Hof- und Augustiner-Kirche, geschehen, allwo beyde Königl. Maj. abstiegen. An der Thüre dieser Kirche empfiengen beyde Käyserliche Majestäten den König und Königin. Der König trat vor dem Käyser der Gewohnheit nach vorher, die Käyserin aber nahm die Königin zur lincken Hand. Man gieng anfangs in die Loretto-Capelle, hernach vor den hohen Altar, allwo nach gehaltener Musicali-Litaney durch den Nuncium Apostolicum der zu Modena geschehene Vermählungs-Actus durch beyder höchsten Interessenten persönliche Approbation wiederholet wurde. Bey diesem solennen Actu waren die in der Kirche befindlichen hohen und characterisirten Personen placiret, wie folgendes Schema weiset:



Zu Erläuterung solchen Schematis ist zu wissen, daß gewesen

Num. 1. Der hohe Altar.

2. Der Käyserl. Thron mit einer Knie-Banck auf einer Bühne mit 2. Polstern, 2. Sesseln, darüber ein Goldgestickter Baldachin zwey Staffeln erhaben.

3. Der Königliche Bethstuhl, darauf beyde Königl. Maj. unter einem Baldachin, so von weiß und Gold untermenget, bekleidet.

4. Eine Knie-Banck für die Ertz-Hertzoginnen und den Ertz-Hertzog mit rothem Sammet.

5. Unterhalb des Staffels oder Bühnen eine mit rothem Sammet bedeckte Knie-Banck für die Königliche Frau Mutter.

6. Die Hof-Damen.

7. Die Cardinäle, Nuncius und Bothschaffter.

8. Die Ritter des güldenen Vließes.

9. Eingang in die Sacristey.

10. Geheimer Räthe Weiber und der Königin Frau Mutter Hofmeisterin und Hof-Dames, so mit diesem Platze nicht gar wohl zufrieden gewesen.

Von

Von dar giengen selbige von vielen anwesenden Fürsten, Käys. und Kön. Cämmerern, Forrestiren, Teutsch- als Hungarischen Standes-Personen, wie auch Geheimen Räthen über den Gang ihrer Retirade; Nach weniger Verweilung aber wieder auf den neuerbauten schönen grossen Saal, der wegen einer grossen Menge von klein als grossen wächsenen Kertzen gantz erleuchtet ware, begleitet worden, allwo, neben beyden Käyserl. als Königl. Maj. auch allerseits Ertz-Hertzogl. junge Herrschafften, unter einem güldenen Baldachin, nebst denen anwesenden Herren Botschafftern zur Tafel gesessen, beym Niedersitzen zur Tafel haben sich der Käyser, König und Ertz-Hertzog bedeckt, damit aber die Cardinäle und Botschaffter nicht folgten, die Hüte bald wiederum abgenommen; An der Tafel sassen oben Ihr. Majestäten der Käyser und die Käyserin, der König und die Königin, auf Ihr. Käys. Maj. rechter Seiten saß der Ertz-Hertzog, die zweyte Ertz-Hertzogin, vierdte Ertz-Hertzogin, der Cardinal Colonitsch, der Päbstliche Nuntius und Venetianische Botschaffter: An der Königin lincker Seiten herunter sassen die erste Ertz-Hertzogin, dritte Ertz-Hertzogin, der Königin Frau Mutter, Cardinal Grimani, ingleichen der Spanische und Savoysche Botschaffter. Bey Aufhebung der ersten Schüsseln mit Confect waren die Cardinäle, Botschaffter, und der Königin Frau Mutter von der Tafel aufgestanden, welche letztere hinter den Käyser getreten, und Ihme das Hand-Tuch, als er sich sitzende gewaschen, zum Abtrocknen, angeboten.

In währendem Einzug und bey gehaltener Tafel seynd zu 5. unterschiedlichen mahlen die Stücke rings um die Stadt zur Salve geschossen und loßgebrannt worden. Als alle die Ceremonien glücklich vollzogen worden, wurden am Mittwochen und Donnerstag darauf schöne Baleten bey Hof gehalten, wobey aber sonst niemand erscheinen durffte, als nur diejenigen Cavaliers und Damen, denen Ihr gewöhnlicher Dienst bey Hof einen Eintritt, solche Ergötzung mit anzusehen, eröffnet hatte. Drey Tage lang liesse man rothen und weissen Wein für das auf die Gesundheit der hohen vermählten Königl. Personen trinckende Volck lauffen, dabey auch allerhand gebratene Speisen für dasselbe zurichten, und durch ausgeworffene unterschiedliche Müntzen von dieser Festivität einen Eindruck in die Gedächtnis der gegenwärtigen und Nachkommenden machen. Bey einbrechender Abend-Zeit dieser zu Ende gegangener frölichen Tage sahe man alle Gassen von denen unter den Fenstern angezündeten Lichtern beleuchtet, nicht anders als ob der Tag, die Nacht, welche die Lustigkeit des Volcks anzuschauen hindern wolte, zu verjagen, schon wieder eingebrochen wäre.

Auf gleiche Weise waren auch am Sonnabend die Fenster illuminiret, da um 9. Uhr Abends auf dem Burg-Pfaltz die grosse Serenade gehalten wurde, und 13. sehr prächtige zugerüstete Triumph-Wagen, auf denen die Musicanten, als Heydnische Götter und Göttinnen gekleidet sassen, dahinein fuhren. So bald sich diese Wägen in einen Creiß gestellet hatten, zog ein jeglicher von denen darauf sitzenden sein Instrument hervor, und nahm die Music einen Anfang, welche 3. Stunden lang währete.

Die drey fürnehmsten dieser Triumph-Wagen waren auf folgende Weise zugerichtet: Auf dem mittlern saß Hymenæus, einer von den Hochzeit-Göttern, bey ihm hatte auch seinen Sitz Jupiter, nebenst dem Hercule und Hespero, ferner sahe man auf diesem Wagen die glückliche Regierung, Juno, die Glückseeligkeit, Hebe, die Göttin der Jugend, die Wollust, Eintracht, und einen Hauffen von Atheniensischen Jungfrauen, welche durch Hymen und einige Ritter erlöset worden.

Auf dem Wagen zur rechten Hand saß Apollo, der gegenwärtige Zeit-Lauff, die Zeit, die Freude, Diana, Europa, Asia, Africa, America, nebenst einigen mit Lorbeer-Cräntzen gezierten Poëten und Durchlauchtigen Frauen, welche sich durch ihre Verse berühmt gemacht.

Auf dem Wagen zur lincken Seiten erschiene Venus mit ihrer Tochter Suadela, nebenst den dreyen Huld-Göttinnen, wobey auch der geschäfftige Cupido und die Gegenliebe nicht feyerten. Der ernstliche Mars, der lächerliche Bachus und der geflügelte Mercurius befanden sich in dieser Gesellschafft, denen ein gantzer Hauffe von geschwäntzten Tritonen und Meer-Weibern aufwartete. Dieser, Augen- und Ohren-Belustigung, welche den Nahmen, der triumphirende Hymenæus führete, machte sich auch eine grosse Menge von Adel und anderer fürnehmen Personen theilhafftig, für welche dann, auf einer Seiten gegen die Käyserl. Zimmer biß fast an die Fenster hinauff durch angelehnte hohe Bäume, Staffelweise gebauete Sitzungen zubereitet waren.

Am Sonntag folgte, nach eingebrochener Abend-Zeit, die Anzündung des schauwürdig und künstlichen Feuerwercks, in dessen erster flammender Vorstellung Mars und Saturnus eine Allianz schlossen, das Allerdurchl. Ertz-Hauß von Oesterreich auf das grausamste zu verfolgen, und in äussersten Ruin zu setzen.

Nachdem nun Ihr. Käyserl. Maj. allergnädigst beliebet hatten, durch das Lauff-Feuer, den an der Spitze des Theatri liegenden Löwen, welcher die Stärcke und Tapfferkeit vorbildete, anzuzünden, liessen sich die auf denen Bastionen stehende Canonen unter Trompeten- und Paucken-Schall hören, indessen fiengen die zwey nebst dem Löwen aufgerichtete Porten, worauff Mars und Saturnus stunden, an gantz feurig zu werden.

Worauff so gleich das gantze Theatrum, samt denen obern und untern Gallerien mit unterschiedlichen Farben-Feuern illuminiret ward, darbey dann 24. in Feuer bekleidete Männer mit Feuer versetzten Kolben und Schwerdtern sich tapffer herum schlugen. Nach welchem, aus 300. Königl. Röhren mit ihren eingesetzten Köglen und in habenden Ausfahrern, eine Salve folgete.

Hierauff spielten aus denen nebst dem Gebäu stehenden Pöllern 50. Lust-Kugeln mit eingesetzten Schlägen, Stern- und Regen-Feuern, aus zweyen Girandolen und denen im Boden stehenden Linien stiegen 1000. 1. biß 10. Pfündige Raqveten in die Lufft,

Lufft, welche vierzehen 60. Pfündige Triumph Kugeln mit allerhand Feuern, raren Figuren und Schlägen versetzet, begleiteten, 50. Brand-Pöller aber nebst 100. Feuer-Radern und so viel Schwärmer-Kisten mit ihren inhabenden Stern-Regen, und ausfahrenden Feuer-Lichtern (deren sämtlich in diesem Actu 40000. zu zehlen waren,) endigten die erste Vostellung.

In der anderen Vorstellung kam Mercurius aus der Götter Rath abgeordnet hernieder auf den Erdboden, verkündigte den geschlossenen allgemeinen Frieden, womit Martis und Saturni grausames Vorhaben unterbrochen ward; welche Zeitung alle bißhero mit Betrübniß angefüllete Käyserl. Erb. Länder erfrölichte, noch mehrere Freude aber die von Venere in des Königs Josephi und Amaliæ Hertzen eingestrahlete, und die durch Hymenæum, vermittelst Hochzeitlicher Vermählung zur Vollkommenheit gebrachte Liebe, vermehrte.

So bald nun die Brand-Pöller des ersten Act. ihr Feuer ausgeworffen hatten, erschiene der den Frieden verkündigende und in Feuer bekleidete Götter-Bothe Mercurius auf einer, auf der andern Seiten aber die Liebes-Göttin Venus, beyder Majestäten Josephi und Amaliæ Hertzen mit Liebes-Strahlen entflammend, wornach die in heller Flamme brennende Nahmen V. Josephus: V. Amalia aufgerichtet leuchteten, welche Hymenæus auf einer Pyramid stehend mit zwenen Vermählungs-Ringen verbande, die Bänder aber, die auf denen Portalen sitzende, und auf ihren Rücken zwey brennende Hertzen führende Adler in ihren Schnäbeln hielten, da zugleicher Zeit berührte Allerdurchlauchtigste Nahmen V. J. V. A. in der Erden künstlich postirt, mit etlich tausend Stern- und Leucht-Feuren versetzet, nebst 300. Leucht-Pumpen, und 150. eisernen Stückl. das Gebäu beleuchtende, zu sehen waren; diesem folgte eine Salve von 900. Kögel-Schlägen, 40. Lust-Kugeln, 1000. Raqueten und zwantzig 60. und 40. pfündigen Triumph-Kugeln, so zusammen, nebst denen 70. diesen Actum beschliessenden Brand-Pöllern in die 50000. ausfahrende Feuer in die Lufft schickten.

In der dritten Vorstellung zeigte sich Jupiter in selbst eigener Person auf Adlers-Flügeln schwebend, und bestätigte beyde Fried- und Liebes-Zeitungen, versicherte zugleich des Ertz-Hauses Oesterreich ewigen Wohl- und Ruhe-Stand, verhieß auch beyden Käyser- und Königlichen Majestäten langes Leben und grosse Succession.

Hierauff kamen die vier Allerdurchlauchtigste Personen auf einem in vollen Flammen gläntzenden Siegs-Wagen gefahren, und Jupiter tummelte sich in der Lufft auf seinem Adler, da zu gleicher Zeit alle Ih. Käyserl. Maj. allerunterthänigste Länder durch die in dem Theatro brennende Figuren repræsentiret sich darstellten, und mit jauchzender Stimme schryen: Vivat Leopoldus! Josephus! Vivat Magdalena! Wilhelmina! Vivant Triumphent! Welches Zuruffen so wohl recht- als lincker Hand, nebst dem Gebäud, als auch über dem Triumph-Wagen, unter Beleuchtung vieler hundert Pumpen, Wunsch-Halle und Licht-Kugeln in schönem Kunst-Feuer sich hervor that; zur Folge dieses schickten 900. Kögel-Schläge, eine Menge Lust-Kugeln, 1000. Raqueten, 100. Feuer-Räder und so vielen Schwärmer-Kisten, 24. Triumph-Kugeln von 200. 150. 100. und 60. Pfunden, nebst 50. Brand-Pöllern, unter schwebenden Buchstaben A. E. J. O. V. deutende: Auspicatissimus Esto Josephe Omni Vita! in Begleitung der Canonen-Trompeten- und Paucken-Schall, 60000. Feuer-Lichter der Lufft zur Nachhallung des allgemein vereinbarten Jauchtzens und Zuruffens zu, womit sich die in Kunst- und Lust-Flammen vorgestellte Belustigung beschlosse.

Der Inventor dieser zierlich- und künstlichen Frolockungs-Flammen, war Herr Matthias Frantz, Edler von Eisenstein, des Heil. Röm. Reichs Ritter und Käyserlicher Zeug-Lieutenant, welcher auch solche hernach bey der Anzündung dirigirte, Herr Frantz Leopold Brabandt, Käyserl. Stück-Hauptmann und Ober-Feuerwercks-Meister aber hatte solches verfertiget, und auf dem hierzu ersehenen Platz, ausser der Stadt, gleich vor der Käyserl. Burg dargestellet.

LVI.

Beschreibung, wie Churfürst Johann Wilhelm zu Pfaltz auf Dero Reise nach Wien zu Regenspurg empfangen und bedienet worden / de Anno 1700.

ANno 1700. den 10. Aug. früh um halb 9. Uhr langeten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz samt Dero Gemahlin und übrigen Hof-Stadt mit 3. saubern und 13. Bagage-Schiffen auf der Donau bey Regenspurg an. So bald das Churfürstliche Schiff, welches 4. reich meublirte Zimmer hatte, und mit 6. blau und weissen Fahnen oben gezieret, auswendig aber blau und weiß vermahlet war, worauf die Trompeter und Heerpaucker sich wacker hören liessen, sich dem Ufer näherte, wurden die auf der einen Bastion der Stadt aufgeführte 12. Canonen abgefeuret, bey Ihro Churfürstl. Durchl. Debarquement præsentirte sich deroselben, ausser einer grossen Menge Zuschauer, niemand als Dero Churfürstl. Gesandter, Freyherr von Giesen, und der zu Dero Fürstl. Votis Gevollmächtigte, Herr von Neuveforge, Burgundischer Gesandter; deren Frauen Gemahlinnen und Fräulein Schwestern der Churfürstinnen Durchl. entgegen giengen. Wobey auch 2. Jesuiter sich befanden. Ihr. Churfürstl. Durchl. traten oberhalb der Wiesen gegen dem Dorff Wintzer über zu Lande, und giengen nebst der Churfürstin Durchl. welche vom Grafen zu Manderscheid-Blanckenheim geführet ward, biß an die Wiesen zu Fuß, allwo auf ersuchen des Chur-Pfältzischen Gesandtens verschiedlicher Chur- und Fürstl. Herrn Gesandten Carossen und Bediente sich befanden, um die Churfürstl. Hoffstadt zu bedienen. Ihro Churfürstl. Durchl. samt Dero Frau Gemahlin Durchl. satzten sich in die Chur-Mäyntzische Gutschen,

schen, dero Ministri, Cavaliers und Dames in die andere alle mit 6. Pferden bespannete Wägen, und fuhren also in dieser Ordnung nach der Stadt: Erstlich des dritten Oesterreichischen Herrn Gesandten, so dann des Herrn Chur-Pfältzisch-Herrn Chur-Brandenburgisch- und Herrn Chur-Sächsischen Gutschen mit Cavaliers, dann folgete die Chur-Mäyntzische, in welcher besagter massen die Churfürstlichen Personen sassen. Dero fuhren des Herrn Chur-Cöllnischen und des Chur-Braunschweigischen geheimen Legations-Rath, Herrn von Limbachs Gutschen nach, darinn das Churfürstl. Frauenzimmer sich befande, so dann noch einige andere theils mit 2. theils mit 6. Pferden bespannete Gutschen. In dem Thor und auf den Plätzen, wo der Churfürst zu passiren hatte, war respective die Stadt-Soldatesca und ein Theil der Bürgerschafft im Gewehr, nahe am Jacober Thore, wo der Einzug geschahe, traten Ihro Churfürstl. Durchl. vor dem daselbst belegenen Jacobiten-Closter ab, und gab bemeldte Stadt-Soldatesca im Thor eine Salve. Ihro Churfürstl. Durchl. liessen Ihro nebst der Churfürstin Durchl. eine Messe lesen, wobey beyderseits Durchlauchtigkeiten auf einem mit rothen Sammet bekleideten Prie Dieu oder Bet-Banck, der Churfürst zur Rechten und die Churfürstin zur Lincken knieten, Dero Magistri und Cavaliers zu Rechten des Altars, die Dames aber zur Lincken desselben stunden. Nach geendigter Messe ließ der Frantzösische Plenipotentiarius Monsieur de Chamoy, welcher in ermeldtem Closter logiret und in der Kirchen war, beyden Churfürstl. Durchl. sich præsentiren, wurde auch gar gnädig empfangen, und begleitete Ihro Churfl. Durchl. biß an die Carosse; In voriger Ordnung fuhren Ihro Churfl. Durchl. durch die Stadt nach dem Unterwehrt, und begaben sich allda wieder zu Schiff. Da dann die Deputirte von der Stadt das gewöhnliche Præsent als einen Wagen mit Haber, einen andern mit 2. Faß Rheinischen- und Necker-Wein und einer Quantität schöner und rarer Fische überbracht, der Churfürstinnen Durchl. aber ein sehr wohl gearbeitetes silbern und vergoldetes Lavoir præsentiret; Kurtz vor der Abreise ist vorermeldter Chur-Braunschweigischer geheimer Legations-Rath, Herr von Limbach, und nach ihm der Holländische Commissarius, Herr von Spanhheim noch zur Reverence admittiret, sonst aber ausser denen vorernannten niemand von Gesandschafften zu Ihro Churfürstl. Durchl. kommen, und also um 11. Uhr unter abermahliger Lösung des Stadt-Geschützes und der nahe am Schiff im Gewehr gestandenen Stadt-Soldatesca gegebenen Salve der Abzug geschehen.

LVII.

Beschreibung der Ankunfft und solennen Einzugs Philippi V. Hertzogs von Anjou zu Neapolis, de Anno 1702.

ANno 1702. den 16. April. langte der Hertzog von Anjou, als prætendirter König in Spanien, zu Baja an, und wurde dessen Ankunfft bey hellem Tage durch eine Salve von der Fortressen und Galeeren in Neapolis kund gemacht. Eben denselben Morgen bey aufgehender Sonne, begab sich der Vice-Ré, Marchese di Vigliena, Grande von Spanien, nach Baja, um Ihrer Maj. seine Auffwartung zu machen, welche ihn nicht allein gnädig empfieng, sondern auch in seiner Charge, die er exercirte, confirmirte, und ihn in dero geheimden Rath nahm. Der Cardinal Ertz-Bischoff, Cantelmo, unterließ nicht, eben diese Schuldigkeit abzustatten, und wurde von Ih. Maj. mit vielen Estim und Zuneigung empfangen. Es wurde aber allen andern verboten dahin zu kommen, um die Unordnung zu vermeiden, welche von der grossen Menge des Volckes würde entstanden seyn, die aus Vorwitz getrieben sich dahin begeben hätten: und damit dieses Verbot nicht übertreten würde, stellte man Wachen an die Passage der Grotte, welche nach Pozzuoli gehet, damit durch selbe keine Carossen ausser denjenigen passiren könten, welche destinirt waren, den König und seine Hoffstadt nach Neapoli zu begleiten.

Währender Zeit hatte sich eine grosse Menge Carossen zu Pozzuoli fertig gemacht, um so wohl den König als auch seine Hoffstadt nach Napoli zu bringen. Es beliebete aber Ihr. Maj. nichts destoweniger das übrige ihrer Reise zur See zu verrichten. Als man nun die Galeeren, um auf seinen Befehl bereit zu seyn, dahin gebracht; begab er sich auf eine von denselben, und nachdem ihn die Frantzösischen Schiffe mit 3. Salven salutiret, welchen die Artillerie des Castells zu Baja, zu Pozzuoli und der Galeeren zusammen geantwortet, so nahmen gedachte Schiffe die Spanische Standarte herunter, und steckten Frantzösische Flaggen auf.

Ungefehr um 5. Uhr Nachmittags langete der König zu Napoli an, dessen Ankunfft durch die Loßbrennung des Geschützes von allen Castelen durch den Klang der Glocken und den freudigen Zuruff des Volckes bewillkommet wurde; als welche in der allergrösten Anzahl an das Meer gelauffen, um ihren König zu sehen und zu empfangen, welcher sie mit seiner Gegenwart zu beehren und zu erfreuen würdigte. Weil nun dieses eine Sache, auf die ein jeder längst gewartet, so lieffen sie um die Wette hin, diese ihre Freude an den Tag zu legen, die sie nicht in den Hertzen eingeschlossen behalten kunten. Nachdem der König den Fuß auf das Land gesetzet, gienge Er ohne einige Ceremonien durch eine verborgene Stiege nach seinem Pallast; vor Ihm her kamen der gantze Adel, welcher daselbst wartete; Der Graf von Lemos, General der Neapolitanischen Galeeren und der Vice-Ré; hinter ihm aber folgete der Cardinal Cantelmo und andere mehr von seiner Hoffstadt.

Mit dieser Begleitung trat der König in die Zimmer seines Königlichen Pallasts, und begab sich zum erstenmahl in die Königliche Capelle, allwo von D. Baldasar d'Ardia, welcher die Stelle des Obersten Capellans vertrat, das Te DEum musicaliter gesungen wurde. Von dar kehrten Sie

wieder in ihre Zimmer, befahlen, daß alle Thüren derselben solten aufgemacht werden, und liessen einen jeden ohne Unterscheid zum Hand-Kusse. Nachdem dieses verrichtet, verfügten sie sich an ein Ercker-Fenster, um sich dem Volcke sehen zu lassen, welches in derselben breiten Gasse in grosser Menge zusammen gelauffen war; ungeachtet daselbst viele Compagnien Spanische Soldaten in Ordnung gestellet, welche bey Ersehung des Königs ihre Piquen senckten, das Spiel rühreten und einmüthig nebst dem Volcke zu vielen mahlen schryen: Es lebe Philippus der V. Bey Untergang der Sonnen erschienen die gesamten Deputirten der Stadt, um sich vor dem Könige zu demüthigen; von welchem sie gar gnädig empfangen und zum Königlichen Hand-Kusse gelassen worden.

Die Kleidung, welche der König trug, war ein Rock von Feuer-Farbe mit Golde gestickt; auf dem Hut hatte er eine weisse Feder, und über dieses noch ein kostbares Jubel; über der gedachten Kleidung aber sahe man die zwey Ordens-Zeichen des goldenen Vließes und des H. Geistes. Ihr. Majestät aber gläntzten nicht allein durch die äusserliche Zierathen, sondern noch mehr durch die am Leibe und am Gemüthe. Sie befanden sich damahls in der schönsten Blüte ihrer Jahre; indem sie nicht über 19. Jahr und drey Monathe; und darbey von der schönsten Taille, die man finden kan, waren. Der so wohl freundliche als Majestätische Anblick, wuste bey dem ersten Ansehen die Ehrerbietung und Liebe aller Menschen zu gewinnen: und dieses noch vielmehr, wenn man sahe, daß er mit allen derselben Heroischen Tugenden und Gaben gezieret, welche einen Königlichen Printzen eines unsterblichen Lobes würdig machen.

Auf den Abend desselben Tages sahe man die gantze Stadt zum Zeichen ihrer Vergnügung mit einer ungemeinen Anzahl Lichter erleuchtet; Gegen 2. Uhr in der Nacht speiseten Ihr. Majest. öffentlich (wie solches hernach allezeit geschehen) und zu eben dieser Zeit wurden sie mit der Artillerie von den Castelen begrüsset, welches drey Abende lang continuiret wurde, da denn zugleich die Stadt allemahl illuminirt war.

Ehe sich der König zu Tische setzete, stand Er aufgericht, und der Vice-Patriarch von Indien sprach das Tisch-Gebet, welches hernach allemahl von einem der Prælaten verrichtet wurde, die sich um selbige Zeit etwan daselbst befanden. Der Stallmeister verwaltete das Amt eines Königlichen Hofmeisters, und stand Ihr. Majestät zur lincken Hand. Der Mund-Schencke vertrat die Function eines Credentz-Meisters, indem er Wein und Wasser in eine Schale, so hernach zum Unterhalten genommen wird, goß, und alsdenn Ihr. Majestät mit gebognen Knien zu trincken reichete. Ein Cammer-Juncker reichete dem Könige das Essen in den Schüsseln, und verrichtete das Credentzen von einer jeden Schüssel mit etlichen kleinen Bissen Brod, welche zu diesem Ende zubereitet waren. Es befand sich auch daselbst hinter Ihr. Majestät der Medicus. Diese Sachen wurden auf diese Art, wie wir gedacht, hernach beständig verrichtet. Den Abend desselben Tages, fertigte der König M. di Simmey nach Spanien ab, um der Königin seiner Gemahlin von seiner glücklichen Ankunfft in Napoli part zu geben.

Den 18. April. des Morgens, stand der König aus dem Bette auf, zog einen Schlaff-Rock an, und befahl, daß man die Thüren seines Zimmers eröffnen, und alle Cavaliers, so sich in der Antichambre versamlet, herein lassen solte. Es hatte sich der König mitten im Zimmer auf einen Lehnstuhl gesetzet, um selben befand sich der Ober-Stall-Meister, der Mund-Schencke, und ein Exercitien-Meister; von denen wenn Ihr. Majestät aus dem Bette aufstand, sich allezeit einer daselbst befand. Diesen reichten die Cammer-Adjutanten die Kleider, mit welchen sie Ihro Maj. ankleideten. Nach diesem ließ er sich nebst seinem Beicht-Vater auf die Knie an der Seiten gegen das Bette, und betete in Gegenwart aller Anwesenden, welches ebenfalls alle Abende, wenn Ihro Majestät zu Bette gieng, geschahe. Nachdem der König von der Erde aufgestanden, wurde ihm von dem Hertzog von Ossuna etwas weniges Brod auf einem silbernen Teller, und von dem Grafen di Benevente zwey Caravinel, eines mit Wasser, das andere mit Wein, nebst einem Becher auf einem Teller zum Unterhalten, ebenmäßig von Silber, præsentiret. Se. Maj. aß dieses Brod, und tranck einmahl von dem Wasser und Wein; inzwischen hatte jedermann Erlaubniß dem Könige die Hand zu küssen. Und also ward es die gantze Zeit über gehalten, als er in Napoli war.

Hernach machte sich der König fertig, nach der Cathedral-Kirche in die Messe zu gehen, welches er mit diesem Gefolge verrichtete. Vorher marchirte eine Compagnie von der Guarde des Vice-Königs zu Pferde; nach ihr fuhr eine Staats-Carosse von 6. Pferden gezogen; alsdenn kamen die Hellepardierer-Schweitzer und Stall-Knechte des Vice-Re; diesen folgten etliche Hellepartierer von der Guarde des Königes, welche aus Spanien gekommen; und hernach etliche andere von der Guarde der Königlichen Hatschierer, welche man Cocciglia nennete, wegen der langen Spiesse, welche sie in der Hand trugen, und oben an der Spitze mit grossen Messern versehen waren: Endlich kam der König in einer schönen prächtigen Carosse des Vice-Ré, welche von 6. Pferden gezogen wurde, weil seine eigene Carossen noch nicht fertig waren. Bey Ihr. Majestät waren der Ober-Stallmeister, der Mund-Schencke, der erste Cammer-Juncker und der erste Stallmeister. An den Seiten der Carosse giengen 4. Pagen zu Fuße, und hinter ihr kam ein Stallmeister zu Pferde. In der andern Carosse von 6. Pferden gezogen saß oben an der Maggior Domo di Settimana, nebst etlichen andern Cavalieren. Und endlich ward diese Cavalcade von der andern Compagnie der Guarde des Vice-Ré beschlossen. Als der König biß zum Thor des Ertz-Bischöfflichen Pallasts gelanget, kam ihm der Cardinal Cantelmo entgegen, der ihn daselbst mit allen Canonicis erwartete. Als Ihre Majestät aus der Carosse gestiegen, besprengte er ihn

ihn mit Weyh-Wasser und præsentirte ihm hernach ein Crystallenes kleines Creutze, in welchem ein Stückgen von dem Holtze des wahrhafftigen Creutzes eingeschlossen. Bey Ersehung desselben ließ sich der König auf die Knie nieder und küste es sehr andächtig. Von dannen verfügte er sich zwischen die Hatschierer della Cocciglia, welche allezeit um Ihre Majestät stunden; vor ihr gieng der Vice-Ré und der gantze Adel, so sie daselbst erwartet hatte. Nach dem der König zu dem grossen Altar gelanget, traff er daselbst eine vor ihn bereitete Knie-Banck, nebst einem kleinen Lehn-Stuhl an, da er denn niederkniete, und die Messe mit sonderbahrer Andacht anhörete.

Ein wenig hinter Ihr. Majestät, kniete auch der Cardinal auf einem Küssen von Sammet, und als die Messe geendiget, gab er dem Könige das Corporal (ist das Leib-Tuch worauff die Hostie in der Messe lieget) zu küssen, welches eine Ceremonie, so bey dergleichen Verrichtungen bräuchlich ist. Nachdem das Te DEum alsdenn gesungen worden, welches hernach in allen Kirchen, wohin Ihr. Majestät gieng, geschahe, begab sich der König in die berühmte Capelle der Stadt, so man (Thesoro) den Schatz nennet, und in eben dieser Kirche ist. Daselbst küste er das theure Blut des heil. Märtyrers Januarii, des vornehmsten Patrons dieser Stadt, welches aber denselben Morgen nicht das gewöhnliche Wunder that, daß es nehmlich in seinem Behältniß wäre fliessend worden. Als der König hinweggegangen, und von dem Cardinal schon biß an die Carosse begleitet worden, fieng das Blut an zu fliessen; da nun Ihr. Maj. davon Nachricht erhalten, beschlossen sie nach dem Mittags-Essen sich wieder dahin zu begeben; welches sie auch hernach thaten, und mit vieler Vergnügung das zerflossene Blut antraffen, daß also die Traurigkeit, so der König des Morgens bey der Ausbleibung des Wunderwercks bezeuget, nunmehro in Freude verwandelt worden.

Als diese Function zu Ende, erhub sich der König nach dem Marckt, um die Kirche unserer lieben Frauen von Carmel, und das in derselben Kirche stehende wunderthätige Crucifix zu besuchen; wobey er von dem Volcke, welches auf allen Seiten die Gassen anfüllete, mit vielmahls wiederhohlten Acclamationen begleitet wurde. Nach Besichtigung dieser Kirche begab sich Ihr. Majestät wieder nach den Königlichen Pallast. Auf den Abend ward eine grosse Tafel zum Spielen aufgesetzet, und um dieselbe eine Menge Bäncke zum Sitzen, auf welche der König allen denjenigen Cavalieren, die sich mit dem Spiele erlustigen wolten, deren 14. waren, sich niederzusetzen erlaubte; wie er sich denn auch selbst, um mit ihnen Basset zu spielen, niederließ. Diese ungemeine Gütigkeit vermehrte eines jeden Liebe und Verwunderung gegen einen solchen Monarchen, von dem sie nichts mehrers begehren konten.

Den 21. des Morgens ließ sich der Signor Patrizi, Päbstl. Nuncius in Napoli, bey dem Könige anmelden, um Ihr. Majestät seine Aufwartung zu machen. Es wurde ihm aber abgeschlagen, weil er keine Credentialien von dem Pabste an den König mitgebracht, durch welche er zu diesem Amte legitimiret worden; zu Folge der Resolution des Rathes, welcher diesen Morgen in Gegenwart Ihr. Majestät dieser Affaire wegen gehalten worden. Dannenhero muste der Nuncius aufs eiligste einen Courrier an den Pabst abschicken, um selbigen die Sache vorzustellen. Mittlerweile waren die Cardinäle Orsini und Cantelmo gekommen, eben diese Schuldigkeit abzustatten. Se. Maj. empfieng selbige an der Thüre des Audienz-Zimmers, und grüssete sie mit Abnehmung des Hutes vom Haupte. Hernach setzten sie sich auf Lehn-Stühle, unter denen des Königes seiner etwas höher als die andern war, und bedeckten sich mit ihren Cardinals-Hüten. Nach der Audienz wurden sie von Ihr. Maj. biß an eben den Ort, allwo er sie empfangen, wiederum begleitet. Nach diesem gieng Ihr. Maj. die Messe zu hören in die Kirche S. M. della Nouva, der Patrum Franciscaner-Ordens, allwo sie Gelegenheit bekamen den Leib des S. Jacobi della Marca zu sehen, welcher daselbst annoch unversehret bewahret wird. Nach dem Essen begaben sie sich auf die Rennbahn spatzieren, von der gewöhnlichen Guarde begleitet; und auf den Abend divertirten sie sich mit dem gewöhnlichen Basset-Spiel.

Den 22. des Morgens kam der König in den Rath. Hernach ließ er die Stadt-Capitaine der Stadt Napoli zum Königlichen Hand-Kusse. Von dar begab er sich, die Messe zu hören, in die Kirche der heil. Apostel bey den Patern Theatinern. Daselbst hatten beyde Princeßinnen von Santo Bouno, die Schwieger-Mutter und Schwieger-Tochter, die Ehre, Ihr. Majestät die Hände zu küssen.

Den 23. an dem Sonntage Quasimodogeniti begab sich der König gleichfalls in die Cathedral-Kirche, um die Messe zu hören, und communicirte nach Gewohnheit des H. Oster-Festes durch die Hand des Cardinals Cantelmo. Hernach wurde er in die Capelle Thesoro geführet, allwo er 30. silberne Brust-Bilder ausgesetzet sahe, welche unterschiedliche Schutz-Heiligen dieser Stadt nebst ihren Reliquien vorstelleten.

Den 25. begab sich der Päbstliche Nuncius Patrizi nach den Königlichen Pallast, mit einer vornehmen Begleitung und einem Gefolge von vielen Carossen, um Ihr. Maj. aufzuwarten, und derselben im Nahmen Sr. Päbstl. Heiligkeit, wegen der glücklichen Ankunfft zu gratuliren. Als gedachter Nuncius in den Königl. Pallast gekommen, traff er den König unter einem Baldachin sitzende an; welchen er stehende mit entblöstem Haupte in seiner Land-Sprache Italiänisch anredete; deme der König in seiner Frantzösischen antwortete. Nach diesem kam der Connétable Colonna (von dem Hertzog von Gandia begleitet) welcher in Gegenwart Ihr. Maj. sich als Grande von Spanien bedeckte.

Den 30. hielt der König Rath; hernach erlaubte er dem Printzen von Piombino und von Venosa, aus dem Hause Buoncompagno, der von dem Grafen von Lemos begleitet wurde, sich vor ihm als Grande von Spanien zu bedecken. Nach ihm erschien der Pater Coloche, welcher, als General der Predi-

Prediger-Mönche, die Ehre hatte, wie ein Grande von Spanien sich vor dem Könige zu bedecken. Er redete zu Ihr. Majestät in seiner Frantzösischen Mutter-Sprache, deme der König in gemeldter Sprache gleichfalls antwortete.

Den 3. Maji wurde der Nuncius Patrizi zum andern mahl auf eben die Art, wie das erstemahl, von dem Könige zur Audienz gelassen. Selbiger überreichte Ihr. Majest. zwey Briefe; einen von dem Pabst, welches die Antwort auf einen von Ihr. Majestät, und den andern von dem Cardinal Paoluzzi, dem vornehmsten Staats-Secretario des Pabstes. Nach diesem kamen die Gassen-Capitaine der Stadt, um dem Könige zu dancken wegen der Königl. Gnade, so er dem Publico erwiesen, indem er es von einem Theil der Auflage auf das Mehl befreyet. Derjenige, welcher das Wort im Nahmen aller führete, stand mit gebogenen Knien, die andern aber aufgericht. Hernach liessen Ihr. Maj. alle mit einander zum Hand- und Fuß-Kuß.

Den 7. als der Marchese di Santo Damiano aus dem Geschlechte Rivarole, Extraordinair-Envoyé des Hertzogs von Savoyen, bey dem Könige im Nahmen seines Patrons Audienz begehrte; ließ ihn Ihr. Maj. (aus dem Hause des Cavalier D. Hiacynto Falleti, allwo er logirte) mit einer von seinen Carossen durch D. Joseph Sovramonte, den Fähndrich seiner Guarde und Introducteur der Ambassadeurs, mit einem grossen Gefolge abholen. S. Maj. empfieng ihn stehende unter einem Baldachin, mit dem Hute auf dem Haupte; selbiger aber redete zu Ihr. Majestät stehende und mit entblöstem Haupte.

Den 12ten ungefehr gegen Mittag kamen 3. Galeeren des Groß-Hertzogs von Toscana Cosmi III. ins Gesichte des Hafens. Sie wurden von dem General Camillo Guidi commandiret, und es befand sich auf selbigen der Cardinal de Medici, welcher kam Ihr. Maj. seine Reverence zu machen, und im Nahmen so wohl seiner als des Groß-Hertzogs seines Bruders zu der glücklichen Ankunfft zu graturliren. Selbiger brachte eine vornehme und zahlreiche Suite mit sich, die aus 60. Edelleuten, welches alles Vasallen, 8. Pagen und 76. Bedienten in Liberey, und über dieses noch in 18. Carossen und 82. Pferden, so vorher geschickt worden, bestand. Als die Galeeren in besagten Hafen kamen, gaben sie zu dreyen mahlen das Zeichen mit dem Knall des Geschützes und Mousqueterie. Der Cardinal, nachdem er ausgestiegen, verfügte sich alsbald nebst dem Cardinal Janson zu dem Könige zu einer Privat-Audienz. Er wurde von Sr. Maj. mit aller Hochachtung empfangen, nicht allein wegen seiner eigenen meriten, sondern auch dessentwegen, daß er Protector Seiner der Spanischen Monarchie war; zu welchem hernach auch noch das Protectorat über die Frantzösische Monarchie gekommen.

Den 13. des Morgens nach gehaltenem Rath, befahl der König, daß das Regiment D. Melchior di Monte nach Capua gehen solte, um daselbst in Besatzung zu bleiben. Hernach kam der Cardinal Janson zu einer öffentlichen Audienz bey dem Könige; Er war in Purpur gekleidet, und mit dem Chor-Rock angethan; und wurde von Ihr. Maj. auf eben die Art, wie die andern Cardinäle, empfangen und tractiret.

Den 14. des Morgens begab sich der Cardinal di Medici mit einem sehr kostbaren und splendiden Geleite zu dem Könige. Vor seiner Carosse gienge eine zahlreiche Menge von Dienern, deren propre Libereyen von dem feinesten Scharlach mit breiten goldenen Tressen verbrämet waren. Nach ihnen kam der Cardinal in einer sehr schönen Carosse, in welcher viele der vornehmsten Prælaten waren eingeholet worden. An der Seite der Carosse giengen 8. Edel-Pagen zu Fuße, so im übrigen mit Scharlach bekleidet und dermassen mit Golde bordiret, daß man von dem Zeuge fast nichts oder doch nur was weniges sahe. Hernach folgeten eine sehr grosse Anzahl Carossen, deren Gutscher fast alle in seine Liberey gekleidet, so voller Edelleute von seiner Hofstadt waren, deren Anzahl sich auf 300. Personen belieff. Er wurde von Sr. Majestät auf eben die Art wie der Cardinal Janson empfangen; dieses einige ausgenommen, daß der Cardinal de Medici den Chor-Rock nicht trug. Diesen Tag præsentirte der Cardinal Medici an Se. Majestät 80. Kisten der vortrefflichsten Weine und Toscanischen Früchte. Wobey er über dieses 100. Doppien an deroselben Bedienten austheilete.

Weil es sich nun den 20. May zu einem hellem und klaren Tage anließ, beschloß der König seinen öffentlichen und magnifiquen Einzug zu halten. Zu diesem Ende begab sich Ihr. Maj. nach dem Sie eine gute Stunde fortgerücket, um den Mittag gegen die Strasse Poggio Regale genannt (an der sich weyland die Neapolitanischen Könige offters ergötzet) vor dem Capuanischen Thore gelegen; und an demselben Orte zu der andern Fontaine, deren viele diesen Platz annuthig machen. Es war daselbst ein Königl. Gezelt aufgeschlagen, darein sich der König, so bald er hinkam, begab. Selbiges war 180. Spannen lang und 42. breit, mit Stacketen umgeben, um das Volck darvon abzuhalten. Von aussen war es mit sehr zarter Leinwand bedecket, über und über mit Lilien besäet, nebst denen Wapen der Reiche, so zur Spanischen Monarchie gehören, auf Gold gemahlet. Inwendig war es mit kostbahren Zeugen von gewässerten Taffet gezieret, und der Boden von Bretern mit schönsten Tapeten beleget. In dem hintersten Theil desselben war ein Platz 25. Spannen breit und 30. lang, welcher sein Licht von 4. Glaß-Fenstern bekam, die mit den schönsten und kostbarsten goldenen Borten ausgezieret, deren Werth sich, wie man sagte, auf 25000. Scudi belieff. Unten aber war ein Majestätischer Baldachin, nebst einem Tischlein vor Ihr. Majestät. Als sie nun unter dem Geleite des neuen Regiments Cavalerie, welches sie zu ihrer Leib-Guarde erwehlet, allda angelanget; setzten sie sich unter den Baldachin, retirirten sich aber nach einer kurtzen Weile in das Zimmer, welches hinter demselben, um zu warten, biß der Syndicus käme, und alles parat wäre zum Anfang der Cavalcade. Der Syndicus nebst den Stadt-

Depu-

Deputirten verzögerten etwas, und konten nicht geschwinde genung aus denen mit Volck gäntzlich angefüllten Gassen fortkommen, theils wegen der General-Procession, mit der der Ertz-Bischoff den König zu empfangen kam, theils wegen der grossen Menge des andern zusammen gelauffenen Volcks. Währender dieser Zeit wartete der König auf selbige, und hielte sich so lange an diesem Orte auf, in der Gesellschafft des Vice-Re, des Connestables Colonna, des Hertzogs von Medina Sidonia, als Groß-Justitiarii oder Richters; (welches Amt Ihr. Majestät selbigem allererst in Napoli conferirte, in Ansehung dessen, daß er die verwittibte Fürstin von Stygliano geheyrathet, auf deren Hause die Charge hafftete,) des Printzen von Avellina, Caracciolo, Groß-Cantzlers; des Fürsten von Satriano, Ravaschiero, Groß-Seneschals oder Land-Vogts, und anderer Baronen und Cavaliers.

Der König erschien diesen Tag aufs prächtigste, mit einem Rocke von Feuerfarbenen Camelot bekleidet, der mit Golde gesticket: Er trug auf dem Hute eine Schneeweisse Feder, nebst einem grossen und sehr schön spilenden Diamant; an deme diejenige ungemeine grosse Perle angehenget war, welche man Pellegrina heisset, und von der man glaubet, daß ihres gleichen in der Welt nicht mehr zu finden.

Endlich langte der Syndicus D. Gio. Batista Capece Minutolo von dem Capuanischen Rathe an. Ihm folgte der Hertzog von Valentino sein Vater; welcher dieser Würde, zu der er dieses mahl erwehlet worden, wegen seines grossen Alters ausgeschlagen, und selbige seinem Sohne überlassen. Dieser stellte bey dieser Function das gesamte Neapolitanische Reich vor, und wurde ihm dessentwegen an diesem Tage von allen der Titul Ihr. Excellenz gegeben: Er ward von seinem Hause aus biß nach dem Pallast der Stadt von vielen Cavalieren zu Pferde, in der Mitte von dem Printzen di Castiglione, Aquino, und von dem Printzen di Santo Biuono Caracciolo, und von dar biß an das Zelt des Königes, von den Electis der Stadt nebst ihren Bedienten und eben denselben Cavalieren begleitet. Mit dieser Begleitung kam der Syndicus vor den König, welcher durch D. Andrea Venato, Eletto del Porto, præsentiret wurde. Er ließ sich vor ihm auf die Knie, und nachdem er eine kurtze und demüthige Rede gehalten, befahl der König die Cavalcade anzufangen. Ihr. Majestät, als sie sich vorher mit einem gewissen Stärck-Truncke erqvicket, setzten sich auf ein muthiges Pferd, und begaben sich auf den Weg.

Zu Vermeidung aller Unordnung, und damit das Volck die Cavalcade desto besser sehen könte, hatte der Vice-Ré, Marchese di Vigliena befohlen, daß diesen Tag nach Mittage niemand auf Carossen fahren solte; wie er denn auch verordnet, daß die Gassen durch welche die Cavalcade passiren muste, ob sie gleich 7700. Schritte lang waren, auf beyden Seiten von 2. Reihen Soldaten Fuß-Volck solten besetzet werden; dessen Anzahl an Spaniern, Frantzosen und Italiänern sich auf 9000. Mann erstreckte; unter denen ebenfalls die schöne und auserlesene Compagnie Frantzösische Strand-Reuter begriffen waren. Eine so grosse Menge Soldaten, ohne diejenigen, welche vor dem Capuanischen Thore rangiret waren, trugen nicht allein ein grosses zu der Majestät und Grandezz eines so schönen Festins bey, sondern machten auch, daß die Cavalcade in guter Ordnung konte gehalten werden; in dem sie die Strassen offen und den Platz frey hielten, welcher zwischen den zwey Reihen war, daß also das Gedrange des Volckes hinter ihnen zu stehen kam.

Solcher gestalt gieng der König durch dieselbe schöne Strasse Poggio Reale biß nahe an das Capuanische Thor, und hatte zu seiner Lincken den Syndicum mit einer grossen Menge Cavaliere, auf die Art und Weise, wie unten gesaget wird, begleitet.

Da Ihre Majestät biß zu demselben Triumphs-Bogen gekommen, welcher hundert Schritte vor der Capuanischen Pforte aufgerichtet war, traffen sie den Cardinal Cantelmo an, welcher sich aus der Haupt-Kirche in Begleitung einer langen und pompeusen Procession der gantzen geist- und weltlichen Clerisey dahin begeben, um den König zu empfangen. Allda stieg der König vom Pferde, und küste mit gebogenen Knieen das allerheiligste Creutze, welches ihme gewöhnlicher massen der Cardinal vorhielt. Hierauff setzte er sich wiederum zu Pferde, welches auch die Cardinäle de Medici und Janson, und selbst der Ertz-Bischoff Cantelmo thaten, also daß der Cardinal Janson in der Mitten, und der Cardinal Medici zur Rechten war, die übrige Procession kam, ohne den Rang und Ordnung zu observiren, hinter ihnen her.

Da der König biß zu obgedachter Capuanischen Pforte angelanget, præsentirten sich die Electi der Stadt, welche waren, wegen des Capuanischen Districts: D. Domenico Crispan; wegen des Quartiers di Montagna: D. Gioseppe Rosso, und D. Nicola Coppola, Hertzog von Canzano; wegen des von Nido: D. Fabrizio Spinelli della Scalea; wegen des von Porto: D. Andrea Renato; des von Porta Nova: D. Matteo Capoano; und wegen des gesamten getreuesten Volckes: D. Francesco d'Anna. Diese warteten daselbst, und knieten bey Ankunfft des Königes nieder, und der Hertzog von Canzano redete den König folgender massen an:

Signore, die allgemeine Freude und Vergnügung, welche ein jeder von diesem getreuesten Volcke, wegen der glücklichen Ankunfft Ihr. Majestät empfindet, ist so groß, daß es unmöglich, dieselbe vollkommen auszudrücken. Wir bitten GOTT unsern HErrn, er wolle dieses zu Ihr. Majestät Wohlergehen, dem Aufnehmen Dero Königlichen Monarchie, und zum besten dieser ihrer getreuesten Vasallen gereichen lassen, welche bereit sind und allezeit bereit seyn werden, ihr Blut zum Dienst Dero Königl. Crone zu vergiessen.

Nach ihm kam D. Domenico Crispano vor den König, welcher mit einer kurtzen Rede selbsten die Schlüssel der Stadt, so von Golde waren, in einem gleichfalls goldenen Becken überreichte. Zu diesem sagte der König gantz gnädig: Weil diese Schlüssel in den Händen so getreuer Vasallen stünden, so würden sie allezeit gut und sicher verwahret bleiben.

Kaum hatte der König diese Worte gesprochen, so wurde er unter einem Thron-Himmel oder Baldachin von goldenem Brocat, welcher dahin gebracht worden, empfangen. Die 8. Stangen desselben wurden von 8. vornehmen Neapolitanischen Herren getragen, die man bey einem jeden Quartier der Stadt durch andere ablösete. Der Regiments-Stab des Königes wurde dem Marchese von S. Georgio Milano und Polestina gegeben: Den andern Regiments-Stab des Baron-Standes, welchen erstlich der Regente D. Gregorio Mercado führen solte, trugen hernach allezeit etliche Bedienten in Herolds-Kleidern: Der dritte gehörete vor die Piazza del Popolo; und alle drey wurden wechsels-weise immer von frischen Leuten abgelöset. Mittlerweile wurde von der gantzen Artillerie der Kriegs-Schiffe und Galeeren, so in den Haven stunden, Salve geschossen, zum Zeichen daß der König nunmehro in der Stadt angekommen. Durch welche der fernere Einzug auf folgende Art geschahe:

Zu erst kamen 15. Gerichts-Capitaine zu Pferde, auf Spanische Manier schwartz gekleidet, und ein Hauptmann della Grufcia; nach ihnen 4. Stadt-Trompeter in Damast mit goldenen Tressen gekleidet; hernach der Ceremonien-Meister der Stadt, an der Spitze von 16. Hauptleuten der Stadt-Viertel; denn die andern, deren an der Zahl 28. wie auch 10. Consultori del Popolo, mangelten allhier, weil sie wechsels-weise die Stangen des Baldachins, welcher vor das Volck gehörete, tragen musten: Diese waren gleichfalls auf Spanische Manier gekleidet mit kurtzen Röcken; und jedem derselben folgten zwey Diener zu Fuß in proprer Liberey. Nach ihnen folgten 6. Königliche Trompeter und hinter ihnen noch zwey andere absonderliche Trompeter des Königes. Nach selben kamen 147. ansehnliche Frey-herren und Edelleute aufs prächtigste nach ausländischer Mode gekleidet, und mit kostbarsten Edelgesteinen versehen. Sie ritten aus einem besondern Vorzuge auf Pferden, welche alle mit reich-gestickten Sattel-Decken beleget: Jedem von denselben folgten 6. Laquayen, so die schönsten Libereyen hatten. Es würde dieser Cavaliere eine weit grössere Anzahl gewesen seyn, wenn nicht ein großer Theil derselben bey jeglichem Stadt-Quartier bleiben müssen; theils um dieselben zu bewahren, theils um die Stangen des Königl. Baldachins und den Zaum seines Pferdes zu tragen, wie oben gesagt worden. Ohne dieses konten auch viele (und darunter waren fast alle ausländische Frey-Herren) dieser Solennität nicht beywohnen wegen des obengedachten Verboths; weil sie Libereyen mit Gold und Silber verbrämet gegeben, und nach ergangenem Verbot nicht Zeit genung gehabt hatten, andere verfertigen zu lassen. Alsdenn erschienen 4. Ministri der Stadt, welche waren der Secretarius, der Rationalis, der Rent-Schreiber und der Cassehalter, bekleidet mit langen seidenen Röcken, mit grossen sammeten Mützen auf dem Haupte nach der alten Manier; auch kamen zu Fusse die 24. Himmel-Träger eben derselben Stadt (welche man in Napoli Portieri nennet) alle nach der Spanischen Mode in Scharlach gekleidet und ebenfalls mit solchen Ceremonien-Mützen von Carmasin-Sammt bedecket: über dieses hatten sie gewisse vergoldete Stäbe in Händen, an denen die Wapen des Königes und der Stadt gemahlet zu sehen.

Auf diese kamen die 7. Electi des Volckes; Vor ihnen gieng ihr Ceremonien-Meister, auf Spanisch in schwartz gekleidet und mit Silber gesticket; der erste auf der lincken Hand war der Electus des Volckes und die andern sechse Viertel- oder Gassen-Meister. Ob nun derselben Stadt-Quartiere nur 5. sind, so hat doch die von Montagna in der Zusammen-Vereinigung, welche sie mit der von Forcella gemacht, als selbige aufgehoben worden, das Recht behalten, derselben zwey zu erwehlen. Diese trugen lange Röcke von Gold-Stück mit kostbarem Carmasin-Brocat gefüttert, und auf eine sehr wunderliche und seltzame Manier gemachet; und bey eben diesen Kleidern hatten sie das Absehen gehabt, die Farben aus dem Wapen der Stadt, welches aus zwey Feldern von Gold und Carmasin bestehet, vorzustellen. Anbey hatten sie gleichfalls ihre grosse Mützen von Carmasin-Sammet mit Edelgesteinen und weissen Feder-Büschen ausgezieret. Hernach kamen die 4. Portieri der Cammer des Königl. Pallasts in roth seidenen Kleidungen mit Golde künstlich durchwürcket, und überall mit goldenen Spitzen besetzet. Sie hatten ihre gewöhnliche silberne Stäbe in der Hand. In der Mitten derselben gieng der Waffen-König (Herold) des Reiches. Er hatte in der Hand den Scepter, und trug das Wapen des Königes auf seinem Kleide von Carmasin-Damast, vornen auf der Brust und hinten auf den Schultern gesticket.

Hinter ihnen kam zu Pferde D. Gregorio Pinto, e Mendozza, aus dem Geschlecht der Fürsten von Ischitella, an statt des D. Gaspar seines alten Vaters, der Reichs-Schatz-Meister war. Er warff mit vollen Händen neue, mit dem Gepräge des Königs geschlagene Müntzen unter das Volck, so theils am Werthe einen Carlino, theils 5. Carlini, theils ein Tari austrugen. Er hätte zwar seinen Platz hinter dem Vice Ré nehmen sollen, allein er muste zuvor, um die Menge des gemeinen Pöbels von dem Volcke abzuhalten, welches sich hinzudrang das ausgeworffene Geld aufzulesen.

Es folgeten darauf viere von den sieben hohen Reichs-Officianten oder Beamten, mit langen Hertzoglichen Ceremonien-Röcken bekleidet, welche Purpurfarben mit weissen Hermelin-Fellen gefüttert und mit schwartzen Flecken besäet waren, nebst den grossen Ceremonien-Mützen; welches alles aber so wohl gemacht und angeordnet, daß es überaus angenehm zusehen war. Gedachte Herren aber waren der Groß-Connestable Colonna, der Hertzog von Medina Sidonia, Groß-Justitiarius (Ober-Land-Richter,) der Printz von Avellina, Caracciolo, Groß-Cantzler und der Printz von Satriano Ravaschiero, Groß-Seneschall, (Land-Vogt;) die 3. übrigen von diesen 7. hohen Reichs-Beamten befanden sich nicht im Lande. Selbe sind der Fürst Doria, Groß-Protonotarius, welcher damahls in Genua war; der Marchese di Pescara, Groß-Cämmerer, und der

Hertzog di Gessa Groß-Admiral, welcher sich in Spanien befand.

Nach ihnen folgte der Syndicus, welcher gleichfalls das Amt eines Panner-Herrn zu versehen hatte, deßwegen trug er die Königliche Fahne so von rothen Brocat, darinn die Wapen des Königes abgemahlet, nemlich auf einem Schilde drey goldene Lilien im blauen Felde.

Gedachter Syndicus war begleitet von 8. Pagen, welche sehr schön in Ascherfarbenen Röcken, von 6. Edelleuten welche in Scharlach, und von 6. Laqvayen, welche in Libereyen reichlich mit Silber bordiret gekleidet waren. Er hatte 16. dergleichen Libereyen machen lassen, auf die Art, wie es bey dergleichen Functionen in dieser Stadt gebräuchlich ist; wegen des ergangenen Verboths aber sind ihm nur 6. bey dieser Gelegenheit zu gebrauchen erlaubet worden.

Unmittelbar hinter ihm unter dem Baldachin folgte der junge König, vor deme die Schweitzer-Guarden hergiengen, um ihn herum aber ohne Ordnung seine so genannte Trabanten oder Hatschierer della Cocciglia. Der König selbst ließ diesesmahl mehr als gewöhnlich aus seinem schönen Angesichte, so wohl Majestät- als Freundlichkeit blicken, welches mit der grösten Liebe und Trost eines jeden Hertz erfüllete: mit deme er gleichfalls zu erkennen gab, daß er ein würdiger Zweig so vieler glorwürdigen Vorfahren wäre, deren grosse Tugenden er so wohl zu imitiren als zu übertreffen suchete. Selbiger grüssete durch Abziehung des Hutes mit einer sonderbaren und verwunderlichen Artig- und Annehmlichkeit die Damen, welche er überall sahe: Er wurde allenthalben von dem Geschrey und unauffhörlichen Zuruff des getreuen Volckes, und von vielen Chören der schönsten Music, welche durch einen harmonischen Gesang auf allen Stadt-Vierteln zu seinem Lobe erschalleten, begleitet.

An der Seite Ihr. Majestät kam Dero Obrister-Stallmeister D. Garzia di Gusmann zu Fuße; und zugleich 2. Neapolitanische Cavaliere, welche die Zäume seines Pferdes hielten, und bey jedem Viertel oder Quartier umwechselten. Stracks darauf ritten die drey Cardinäle Medici, Janson und Cantelmo in oben gedachter Ordnung mit einem zahlreichen Gefolge ihrer Diener in den kostbarsten Libereyen. Ihnen folgten 27. Ertz-Bischöffe, Bischöffe und andere Prælaten, welche eben so viel Maul-Esel ritten; unter denselben waren viele von Rom und absonderlich drey Auditores der Römischen Ruota; nehmlich Monsignor della Fremouille von der Frantzösischen Nation; Monsignor Molinos und Monsignor Omagna, zwey Spanier; und unter andern Monsignor, Gaetano, Patriarcha von Alessandria und Cammer-Clericus; Monsignor Giudice Cammer-Clericus; und nach allen denselben Monsignor Vidania, Groß-Capellan des Reiches.

Zuletzt kamen die Civil-Bedienten zu Pferde, denen 10. Compagnien von der Neapolitanischen Cavalerie, als der Leib-Guarde Ihr. Majestät folgeten. Hinter ihnen sahe man drey kostbare Carossen des Königes, eine vom Vice-Ré, und eine andere von dem Syndico. Hernach kam eine sehr kostbare Carosse von Carmasin-Sammet mit Golde gestickt, in welcher der Hertzog von Ossuna saß; und endlich eine andere nach Frantzösischer Art in Form du coupe, des Marchese di Gregny, Obristen-Wapen-Herrns des Königreiches.

In dieser Ordnung gieng die Cavalcade erstlich vor die Vicarey, allwo von dem Hertzoge von Medina Sidonia, als Groß-Justitiario, die Schlüssel an Ihr. Maj. præsentiret wurden; alsdenn marchirte man durch das Capuanische Viertel nach der Cathedral-Kirche. Das Vorder-Theil derselben war von der höchsten Spitze an biß auf die Erde mit den schönsten Tapezereyen gezieret; wie auch mit kostbaren Stückwerck, welches durch und durch mit Waffen-Tropæen und einer grossen Menge Lilien vermischet, so ein ungemein schön Aussehen verursachete. An der mittleren Pforte sahe man ein grosses Gemählde, welches den glorwürdigen Märtyrer Januarium vorstellete, der in der rechten Hand ein Buch, auf welchem die zwey Gefässe mit dem wunderthätigen Blut abgemahlet, mit den Worten: In hoc signo vinces; mit der Lincken aber eine Crone hielt, wobey die Worte: Gaudium & Corona mea. Zu unterst des gedachten Gemähldes laß man folgende Inscription:

PHILIPPO V.
Hispaniarum Regi
Ad perpetuam Civium felicitatem
Et pacandam armis & virtute Italiam,
Inter effusas omnium ordinum
gratulationes
Vrbem Neapolin lustranti,
Sub auspiciis Beati Januarii, totius
Monarchiæ Tutelaris
Metropolitana Ecclesia, conceptis votis
Immortales optat Triumphos.

Als der König in die Kirche kam, verfügte er sich zu dem hohen Altar, allwo er niederkniete und andächtigst betete. Alsdenn ward das Te DEum Laudamus, und von dem Cardinal Ertz-Bischoffe etliche Gebete nach Gewohnheit dieser Kirche gesungen. Hierauff verfügten sich die Eletti der Stadt zu Ihr. Majestät; der Electus des Volckes hielt das Buch der Capitulation des Reiches eröffnet in der Hand; und der Stadt-Secretarius das Missal gleichfalls eröffnet; D. Matteo Capoano aber, Electus des Viertels di Porta Nova, redete Ihr. Majestät folgender massen an:

Ihro geheiligte Catholische Majestät!

Dasjenige Glücke, welches heute die Stadt Napoli durch die Gegenwart eines so glorwürdigen Monarchen, wie Ihr. Majestät ist, geniesset, ist sehr rar und seltsam. Es ist aber nichts ungewöhnliches, daß bey diesem seltenen Glücke die grossen Monarchen von Spanien geschworen haben, alle diejenigen Gnaden, Capitulationes und Privilegia, so diesem Lande verliehen worden, zu halten, und darüber halten zu lassen. Ob nun gleich ein jeglicher glaubet, daß Ihr. Maj. vermöge Dero sonderbaren Religions-Eyfers und ungemeinen Gütigkeit nicht allein dieselben, so wir schon haben, observiren; sondern sie auch mit neuen Gnaden-Bezeugungen vermehren wer-

werden; So flehe ich dennoch, um den alten hergebrachten Gebrauch zu beobachten, im Nahmen des gantzen Publici, Jhr. Majestät unterthänigst an; es wolle selbige geruhen zu schweren, daß sie alle dieselben Gnaden, Capitulationes und Privilegia, so dieser getreuesten Stadt und dem gantzen Reiche von den Königen dero Durchläuchtigen Vorfahren und vornehmlich von dem Könige Ferdinando Catholico, glorwürdigsten Andenckens, verliehen worden: wie nicht weniger diejenigen Gnaden, welche wir von der Königl. Freygebigkeit Jhr. Majestät annoch zu bekommen uns ausser allem Zweifel versehen, ohne einige üble Auslegung wollen halten und observiren: und von Dero Ministris und Officianten darüber wollen halten und selbige observiren lassen.

Auf diesen Vortrag antwortete der König, die Hand über das Evangelien-Buch haltende: Jch beschwere es also. Hierüber wurde von D. Domenico Fiorillo, dem Reichs-Secretario, in Gegenwart des Hof- wie auch eines Stadt-Notarii ein öffentlich Instrument verfertiget.

Als der König von dar heraus kam, stieg er wiederum zu Pferde, und continuirte die Cavalcade mit eben der Ordnung, erstlich durch die Strasse von S. Lorenzo bey dem Stadt-Hauß vorbey; und nachdem er durch das Viertel der Stadt, Montagna genannt, passirt, kam er bey Pietra Santa längst bey S. Domenico Maggiore in das Viertel von Nido. Von dar gieng er durch die Strasse del Librai, durch Forcella, und durch die von S. Augustin nach Piazza del Popolo alla Sellaria. Aus dieser passirte er durch das Theil der Stadt Porta Nova, biß an das von Porto; und von hier gieng die Cavalcade noch einmahl nach den Viertel von Nido; Aus diesem Orte aber gerade durch die Strasse von S. Chiara, und durch den Pallast des Hertzogs von Matalona nach der Strasse von Toledo biß zu den Gefängnissen von S. Jacob. Von dar setzte man den March durch die breite Strasse recht nach dem Thore des Castel Nuovo fort. Dieses war zugeschlossen als der König darzu kam; als man nun im Nahmen desselben an das Thor geklopffet, machte sich D. Antonio Crux, Gouverneur von dieser Fortresse, an ein Fenster welches darüber war, und schrye auf Spanisch: Wer da? Diesem antwortete Se. Majestät mit vernehmlicher Stimme in eben der Sprache: Philippus der V. König von Napoli. Da den der Gouverneur versetzte: Er soll willkommen seyn. Worauff er sich alsbald herunter begab, die Pforte öffnete, und sich vor dem Könige auf die Knie niederließ. Er hielt die Schlüssel des Castels in einem Becken in der Hand, und sagte auf Spanisch: Jch übergebe die Schlüssel dieses Castels an den, vor welchen sie gehören, und lege hiemit die Waffen Jhr. Majestät, die GOtt bewahren wolle, zu ihren Füssen. Deme Jhr. Majestät antwortete: Jch will sie vor mich behalten. Alsdenn begab er sich von dannen, und ward mit einer Königl. Salve, welche überall erschallete, begrüsset. Von dar begab sich der König mit der Cavalcade nach dem Königlichen Pallast, allwo er mit Untergang der Sonnen anlangete, nachdem der March 5. Stunden an einem Stücke gewähret. Daselbst wurde der Königliche Baldachin, dessen sich der König bedienet, von seiner Guarde Preiß gemachet, als denen, wie sie sagen, es alter Gewohnheit nach zukommet.

LIIX.

Nachricht von König Carls des III. in Spanien Einzug und herrlicher Bewirthung zu Lissabon, de Anno 1704.

Als König Carl der dritte in Spanien in dem Hafen vor Lissabon angelanget, kamen Jhm viel hundert Personen auf kleinen Schifflein, welche sich um und um des Königl. Leib-Schiffes legeten und Vivat schryen, entgegen. Jndessen war alles zubereitet auf was Art und Weise Jhr. Maj. hiesiger König Se. Cathol. Maj. auf Dero Leib-Schiff empfangen, und ferners nacher Hoff in Dero zubereitetes appartement begleiten solten, welches folgender Gestalt geschahe. Gegen 6. Uhr abends kam zu Jhr. Königl. Maj. hiesiger Königl. Ober Hoff-Meister in einer herrlichen Brigantinen, von 24. ausgeputzten Pilotten regieret, und sassen auf desselben Vordertheil 2. Mohren welche die Trompeten bliessen, und complimentirte derselbe Jhr. Majestät wegen Dero glücklichen Ankunfft, dergleichen geschahe auch von Seiten der Printzen und Infantinnen. Eine gute Weile darnach kamen Jhr. Maj. der König selbst in einer überaus schönen Brigantin mit aufgesteckter Königl. Standart, an dessen prora 4. Trompeters sassen, welche alle, nebst Jhrer Maj. dem König, ohngeacht der sonsten letzthin hiesiger Infantin wegen habender Trauer, in schöner Galla erschienen. Die Königl. Bediente und Ruderer hatten alle rothsammetene Kleider an, und führten das Königl. Wapen, in einem kleinen silbernen Schilde formirt, auf dem rechten und lincken Arm. Bey der Anländ- und Aussteigung Jhr. Maj. wurden auf dem Königl. Leib-Schiffe Paucken und Trompeten und eine Salve von allen hiesigen Forten und der gantzen Flotte gehöret. Es befande sich Jhr. Königl. Cathol. Maj. Obrist-Hofmeister oben an der mit Fleiß dazu bereiteten, roth angestrichnen, vergüldeten und mit rothem Tuch bedeckten Stiegen, und begleitete dieselbe hierauf auf das Königl. Leib-Schiff. Oben an der letzten Stiegen, weilen es die Gelegenheit nicht besser zuliesse, befand sich Jhr. Königl. Catholische Maj. mit allen Dero gleichfalls herrlich ausgeputzten Hoff-Cavalieren und Kriegs-Officierern, welche den hiesigen König empfiengen, und ferners in dero Zimmer führeten, auch allda allezeit die rechte Hand und den besten Sessel gaben. Nach reciprocirlich vollbrachter Complimentirung, begaben sich beyderseits Königl. Majestäten in die Königl. Portugisische Brigantin, nachdem vorhero von hiesigem König bezeugten Complimenten Jhr. Cathol. Maj. zu erst hinein gestiegen waren, Dero der Viadore dell Azienda darzu die Hand gabe, auch den

den besten Sitz anwiese. Nachdem nun beyderseits Königl Maj. Sich in erwehnter Brigantinen befanden, wurde die Königl. Portugisische Standarte ausgebreitet, die aber auf Ihr. Cathol. Majest. Leib-Schiff zusammen gewickelt, und dieses währete so lange, als beyde Majestäten Sich im Meer befanden. In währenden Hinüberfahren, so unter Begleitung beyderseits Königl. Hoff-Cavalieren geschahe, wurde gleich, wie bey der Ankunfft, auf der gantzen Engel- und Holländischen Flotte eine dreymahlige Salve mit allen Stücken gegeben: Auch befande sich das Königl. Leib-Schiff mit allen sonst gewöhnlichen Flaggen gezieret. Auf der Brücken, allwo beyde Majestäten ausgestiegen, stunde eine sehr herrliche Triumph-Pforte, und vor derselben drey hiesige Printzen, welche Ihr. Cathol. Majest. complimentirten, und ferner biß nacher Hofe begleiteten. Bey der Ankunfft gienge man so gleich in die Königl. Hoff-Capelle, allwo das Te DEum Laudamus gesungen wurde. Nachgehends wurden Ihr. Cathol. Majest. unter replicirter Salve von hiesigem Könige und dessen gantzer Svite in dero Königl. appartement geführet. Bey dem retiriren begleiteten Se. Cathol. Majest. hiesigen König biß an das erstere Zimmer, allwo Se. Portugiesische Maj. mit entblößtem Haupte Se. Königl. Cathol. Maj. um Sich zu retiriren anredete, welches dann auch geschahe. Und wiewohl sonsten hiesiger König nicht in publico speiset, so ist jedoch das Nacht-Essen also geschehen, und seynd zugleich zwey hiesige Printzen mit bey der Tafel gesessen, wurde auch eine Tafel-Music auf Portugiesisch gehalten. Die gantze Stadt, alle Gegenden und alle auf dem Fluß Tago stehende Portugiesische Schiffe waren herrlich illuminiret, welche Illumination und Läutung der Glocken 3. Tage hindurch continuiret werden sollen. Die Devotion und Affection gegen Ihr. Königl. Cathol. Maj. höchste Person, sonderlich derer hiezugegen seyenden Spanier, gleichfalls die Vergnügung hiesiger Stadt und Nation über Dero glücklichen Anherokunfft ist nicht zubeschreiben. Die ersteren haben Ihr. Königl. Cathol. Majestät mit solcher Tendresse bewillkommet, daß Ihnen die Thränen in den Augen gestanden, welches männiglich bewogen hat. Obigen Tages, ehe und bevor Ihr. Königliche Catholische Majestät Dero bißheriges Leib-Schiff quittiret, haben sich Dieselbe so wohl gegen den Königlichen Englischen Admiral Roock, als übrige Officier wegen der bißhero treu und eyfrig erwiesenen Bedienung allergnädigst bedancket und dieselben Dero Königl. Gnade versichert. Den 10. dito Vormittags haben Ihr. Königliche Catholische Majest. von Dero völligen Hoff-Cavalierern begleitet Ihr. Majestät dem Könige von Portugall in dessen eigenem Qvartier die Visite gegeben, wobey, wie sonsten, das Ceremoniel observiret worden. Den 11. hujus Vormittag seynd all hiesige Tribunalia zu Ihr. Königl. Cathol. Majestät kommen, deren Præsidenten das Compliment ablegten, sagende: Daß auf Befehl Ihr. Majestät hiesigen Königes dieselbe kämen, sich zu Dero Diensten zuofferiren. Auch hat heutigen Tag Ihro Königliche Catholische Majestät des Königs in Portugall Majestät revisitirt, und ist das Ceremoniel, wie andermahl, observiret worden. Deßgleichen haben auch hiesige drey Printzen gethan, deren der ältere von Ihr. Königlichen Catholischen Majestät umarmet, die zwey kleinern aber nur mit einem Reverenz empfangen worden, das Jubiliren unter dem Volck ist heute viel grösser, als bißhero noch niemahls gewesen.

LIX.

Einzug der Braut des Königlichen Preußischen Cron-Printzens zu Berlin, de Anno 1706.

Nachdem die Braut des Königlichen Preußischen Cron-Printzens am 17. passato von dem Chur-Braunschweigischen Hofe mit allen ordentlichen Ehren-Bezeugungen begleitet abgereiset, und 10. Tage auf der Reise nach Berlin zugebracht, ist der Einzug am 27. Novembr. mit Königl. Pracht allda in folgender Ordnung geschehen:

Das Wartenslebische Regiment zu Pferde, in 3. Escadrons, einige Hand-Pferde der Officiers giengen vorher, einige folgten nach.

Hierauff kam eine Königl. mit 6. Pferden bespannete Gutsche.

10. Mit vier Pferden bespannete Gutschen der Ritterschafft vom Lande.

22. Mit 6. Pferden bespannete Gutschen der Ritterschafft.

38. Mit 6. Pferden bespannete Gutschen der Hoff-Cavaliers, Generalen, Cammer-Herren, Ministern. Vor der Gutschen giengen eines jeden Domestiquen, Laquayen, Jäger, Mohren, Läuffer, Heyducken, Pagen rc. 5. 6. biß 10. an der Zahl alle in kostbarer Livree.

3. Gutschen von Marggraf Christian Ludwig.
3. Gutschen von Marggraf Albrecht.
5. Gutschen von Marggraf Philipp.
2. Cron-Printzische Gutschen.
1. Königlicher Page zu Pferde.
4. Laquayen.
8. Königliche Gutschen.
1. Stall-Bedienter zu Pferde.
6. Hand-Pferde von Christian Ludwig.
8. dito von Marggraf Albrecht.
6. dito von Marggraf Philipp.
1. Cron-Printzische Piqueur.
12. Cron-Printzische Hand-Pferde.
1. Königlicher Bereuter.
2. Reut-Pagen.
30. Königliche Hand-Pferde.

zu Pferde:
2. Stall-Bediente
8. Jager
2. Türcken
1. Vice-Pagen-Hoffmeister
2. Marggräffliche Pages
22. Cron-Printzische Königl. Pages
2. Cammer-Mohren
1. Pagen-Hoffmeister
57. Edelleute vom Lande

Die Guarde au Corps in 2. Esquadrons vorher.

 28. Hand-

28. Hand-Pferde der Officiers.
2. Cammer-Fouriers.
2. Königl. Paucker und 24. Trompeter in zwey Trouppen.
6. Laqvayen der Printzen von Würtemberg-Oelß.
14. Marggräfliche Laqvayen.
38. Cron-Printzische und Königliche.
Der Ober-Marschall mit 67. Hofleuten, Generalen, Cammer-Herren und einigen Ministris zu Pferde.
Der Cron-Printz und die 3. Marggrafen in einer Reyhe.
Der General-Lieutenant von Finck.
Der Herr Ober-Cämmerer.
Einige Schweitzer-Officiers.
Die Königliche Leib-Gutsche, worinn Ihre Königl. Majestät zur Rechten, die Cron-Printzeßin zur Lincken und gegen über die zwey Marggräfinnen; von beyden Seiten marchirte die Schweitzer-Guarde.
Bey der Königl. Gutsche ritte zur Rechten der General-Lieutenant von Tettau, als Commendant von der Guarde du Corps, zur Lincken der Herr von Erlach, als Commendant der Schweitzer-Guarde.
Der Cron-Printzeßin Leib-Gutsche.
2. Cron-Printzeßische Gutschen mit Dames.
1. Gutsche von Marggraf Philipp.
1. Gutsche von Marggraf Albrecht.
Das Regiment du Portail zu Pferde in 3. Esquadrons, vor und hinten her wurden der Officiers Hand-Pferde geführet.
Eine Compagnie geharnischte Schlächter zu Pferde.
Auf dem äussersten Schloß-Platz war die Grenadiers-Guarde postirt, vor dem Schlosse auf der alten Stech-Bahn die Guarde Cadets und Fusiliers.
Von der langen Brücke durch die Königs-Strasse biß in das Thor und durch die Vorstädte eine Compagnie Frantzösischer Grenadiers, eine Compagnie Bürger-Cadets, die Bürger- und Vorstädter-Compagnie.
Nach geschehenem Einzuge setzte sich die Guarde du Corps in den innersten Schloß-Platz, das Wartenslebische Regiment vor dem Zeughauß und das du Portailische auf der neuen Stechbahn, und gaben daselbst wie auch die Guarde zu Fuß, ihre Salves.
Wie sich der Königliche Hof nach vollzogenem Einzug die ersten drey Wochen zu ergötzen vorgenommen, und solches auch erfüllet, enthält dieser Extract:

1. Wird der Einzug Sonnabend, den 27. November nach dem Reglement geschehen.
2. Sonntags zu Mittag auf der Serviette gespeiset, Nachmittags die Copulations-Ceremonie in der Capelle nach dem Reglement begangen, im grossen Saal Abends en Ceremonie gespeiset, nach dem Essen der gewöhnliche Fackel-Tantz gehalten.
3. Montags zu Mittag en Ceremonie gespeiset, und von den Collegiis die Gratulation angenommen.
4. Dienstags zu Mittag en Ceremonie gespeiset, Abends Cour-Tag.
5. Mittwochs zu Mittage en Ceremonie gespeiset, der Bet-Tag gefeyret, Abends Cour-Tag.
6. Donnerstags die grosse Masqverade der 4. Theile der Welt, welche sich gegen 6. Uhr Abends versammlen, und nach dem Reglement in den grossen Saal gehen, um daselbst zu speisen; nach dem Essen gehen sie wieder in Ordnung nach einem darzu præparirten Gemach, um zu tantzen.
7. Freytags wird vor dem Abend-Essen das grosse Ballet getantzet.
8. Sonnabends wird nach dem Mittags-Essen eine Tour a la mode in Carossen mit 6. Pferden bespannet, gehalten, und so nach Charlottenburg gereiset.
9. Sonntags wird allda die Capelle eingeweyhet.
10. Montags eine Comödie.
11. Dienstags eine von allerhand Masqven bestehende Masqverade.
12. Mittwochs Abends wird zu Berlin das Feuerwerck angezündet.
13. Donnerstags das grosse Ballet repetirt.
14. Freytags Cour-Tag, und eine Musique oder Concert gehalten.
15. Sonnabends die Thier-Hetze, Abends eine Masqverade in Jäger-Habiten, wobey einige Jäger serviren, nach dem Essen getantzet.
16. Sonntags wird der Gottes-Dienst abgewartet.
17. Montags geben Se. Königliche Majestäten Festin in einem darzu præparirten Zimmer, worinn das Früh-Jahr præsentiret wird.
18. Dienstags wird die Illumination besehen, wenn aber das Wetter nicht beqvem, wird es auf einen andern Tag verleget.
19. Mittwochs Cour-Tag, und eine Musique oder Concert gehalten.
20. Donnerstags eine Masqverade nach eines jeden Belieben.
21. Freytags, als den letzten Tag der drey Wochen, geben Seine Königliche Majestät allerhand Divertissements auf einmahl.

LX.

Einzug, welchen Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Weissenfels, nach Abzug der Schweden aus Sachsen, bey seiner Retour aus dem Emser Bad in die Stadt Weissenfels gehalten, de Anno 1707.

Als Seine Hochfürstl. Durchl. der Hertzog daselbst nebst dero Frau Gemahlin und Printzeßin Schwester den 4. Octob. ihren Einzug in die Residenz-Stadt Weisenfels hielten, hatten Dero Beamte, und die unter das Hochfürstl. Amt Weissenfels gehörige Vorstädte eine ansehnliche Ehren-Pforte auf der Saalbrück gebauet. Zu alleroberst mitten auf jetztgedachter Ehren-Pforte zeigete sich die Fama, in der rechten Hand einen Krantz, in der Lincken aber eine Trompete oder Posaune haltend.

Oben auf denen Geländern oder Galerien waren 8. Pyramiden aufgerichtet, und zwischen denenselben auf beyden Seiten des Hertzogs und der Hertzogin geschränckte Nahmen doppelt schwebende vorgestellet. Hierauf folgeten die Uberschrifften, Sinn-Bilder und andere Auszierungen in nachgesetzter Ordnung. Auf der ersten Seite, welche das Aussehen übers Wasser hatte, und so wohl auf die glückliche Wiederkunfft Ihrer Hochfürstl. Durchl. aus dem Emser-Bade, als auch auf die schuldigste Devotion derer darüber höchlich erfreueten Unterthanen zielete, war oben am Geländer mitten über dem Portal diese Jahr-Schrifft:

JVbILa post NVbILa
Læta & InCoLVMIs WeIssenfeLsa saLVo
CapIte tVo
Johanne GeorGIo
PrInCIpe
gLorIoso aVgVsto.

Gleich darunter auf dem Portal stund das Hochfürstl. Wapen; zur rechten Hand der Uberschrifft war ein grünender rauten Stock gemahlet, mit der Beyschrifft:

Noxia pello.

Zur Lincken ein aus einen Felsen hervorspringender warmer Qvell, mit der Erklärung.

Currit & Curat.

Auf denen Simsen über denen Corinthischen Säulen zeigeten sich des Hertzogs und der Hertzogin Bildnisse. Gleich unter denenselben zwischen denen Säulen zur rechten Hand erblickete man einen Bienen-Schwarm, welcher um seinen König herum flohe, nebst diesen Worten:

Ducis ad obsequium.

Zur Lincken gegen über eine Sonnen-Blume, welche auch bey trüben Himmel sich nach der Sonne wendet, darüber diese Worte:

Tunc quoque mansit amor.

Ferner stunden zwischen dem Säul-Werck dieser Seiten unter denen Sinn-Bildern folgende Statuen, und zwar zur Rechten die Gesundheit unter dem Bilde einer Frauens-Person, welche sich mit der rechten Hand auf einen Stab stützete, um welchen eine Schlange gewunden, in der lincken aber eine Medicinische Büchse hielte, da denn auf dem Postament diese Worte zu lesen:

Prece non pretio.

Zur Lincken erschiene die Hoffnung, welche sich auf den Ancker lehnete, mit der Uberschrifft:

Huc respice.

Auf der andern Seiten nach der Stadt zu, welche auf den erlangten Frieden und Ruhestand in Sachsen deutete, sahe man oben am Geländer folgende Uberschrifft ebenfalls mit der Jahr-Zahl:

FIat
Pax ConstaNs
In VIrtute tVa DoMIne
ReX & SerVator
PopVLI tVI
FIat.

Unter dieser Uberschrifft mitten auf dem Portal zeigete sich das Hochfürstliche Wapen. Zur rechten Hand derselben stund die Taube mit dem Oel-Blat und der Beyschrifft:

Expectata venit.

Zur Lincken ein Schiff auf dem stillen Meer:

His DEus otia fecit.

Zwischen denen Säulen zur rechten Hand sahe man einige übern Hauffen liegende Waffen, und über denenselben 2. Oel-Zweige Creutzweiß, mit der Erklärung:

Bella gerant alii.

Zur lincken Hand gegen über ein Adler, welcher sein Nest auf einen hohen Felsen gebauet hatte, und seine Junge mit den Flügeln bedeckete, darüber diese Worte zu lesen:

Nemo nos impune lacesset.

Noch stunden zwischen denen Säulen auf dieser Seite zur Rechten der Friede einen Oel-Zweig in der Hand führend, mit der Unterschrifft:

Custodire juvat.

Zur Lincken Mars in einer traurigen Stellung mit eingestecktem Schwerdte und dem Schilde unter denen Füssen liegend, dabey die Worte geschrieben:

Temperat iras.

Des folgenden Tages nach dem Einzuge wurde das Danck-Fest wegen des Schwedischen Auszuges gehalten, und von dem Ober-Hof-Prediger über 2. Sam. VII, 8. geprediget, dergleichen Predigt auch den 6. dieses durch den Superintendenten über Ps. CXIX, 164 - 168. in der Stadt-Kirche, und den 7. ietztbesagtes Monats durch den Hof-Prediger in der Kloster-Kirche über Psalm XLVI, 9 - 12. geschahe.

LXI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Braut Königs Caroli III. in Spanien auf Ihrer Reise nach Spanien in Italien empfangen/ und zu Mayland eingeholet worden, de Anno 1608.

Sobald man in Italien die sichere Nachricht hatte, daß die Königin in Spanien, Königs Caroli III. Gemahlin dahin kommen solte, so wurde vor allen Dingen im Mayländischen zu Ihrer Empfahung alle behörige Anstalt gemacht. der Hertzog von Modena hatte sich bereits im vorigen Jahre darzu geschicket, weshalben Er eine kostbare Liberey verfertigen lassen, und solten Ihr. Maj. sein gantzer Adel entgegen ziehen. Der Republic Venedig hatten Käyserl. Maj. bereits zuwissen gethan, das Dero Herrn Bruders künfftige Gemahlin in Ihrer Reise nach Spanien durch Ihr Gebiet den Weg nehmen würde, und sie ersuchet, daß man Sie als eine Königin in Spanien tractiren möchte. Doch dieses war eine schwere und delicate Sache, welche vielerley Disputirens setzte. Endlich erfande man ein solches Mittel, daß die Republic Ihren Proveditor General in Terra Ferma dem Herrn Delfino eine gemeßne

meßne Instruction zuschicken solte, krafft deren Er Ihre Maj. aller Orten in dem Venetianischen Gebiet frey auszulösen und auf das kostbarste zu tractiren hätte. Einen auf diesen Actum gerichteten Character aber wolte man ihm nicht geben, vielweniger einige Credentiales ertheilen, sondern es ward alles wegen Einrichtung der Titulatur und andern Ceremonien seinem eignen Gutbefinden überlassen. Worauf selbiger alle ersinnliche Anstalten machte und eine sehr kostbahre Equipage zu Einholung der Königlichen Braut in Brescia verfertigen liesse, anbey alles so anstellete, als es zum Vergnügen höchstgedachter Königin gereichen möchte.

Die Bresciane waren nicht weniger bemüßiget, Ihr. Maj. Ihrem Stande nach zu empfangen, zu welchem Ende sie folgende Deputirten dazu nenneten. Den Graf Melzi, den Graf Visconti, den Graf Boromeo, den Graf Archinto, die Marchesen Tirluzi, Fiurenza, Rosales und Fagnano, den Graf Cicogna, den Graf Capitanei, den Graf Gioseppi Visconti, den Graf Vitaliano Biglia, so alle von den vornehmsten Häusern des Staats, von Mayland entsprossen. In Mayland aber selber, hatte zu Logirung der Königl. Hoffstadt, der Marchese Visconti, als Groß-Cantzler von diesem Hertzogthume, viele Häuser und Clöster zurichten lassen. Indessen waren mehr allerhöchst besagte Ihr. Maj. den 21. May zu Trient angelanget. Sie wurden daselbst mit vielen Ehren-Bezeugungen unter dreyfacher Lösung der Canonen von dem Bischoffe empfangen, und in das Schloß einlogiret; den andern Tag brachen Sie wieder auf und kamen um 1. Uhr in der Nacht nach Roveredo, unter Begleitung des Bischoffs von Oßnabrück und Olmütz, wie auch einer ansehnlichen Svite von Dames und Cavaliers. Bey Ihrem Einzuge sahe man auf allen Gassen Illuminationes, wie auch im Schlosse, von welchen samt denen von Biseno, Castellano, Castelnuovo und Castel Corno die Stücke vielmahl gelöset wurden. Selben Tag lagen Ihr. Maj. hierselbst stille und den folgenden zogen Sie unter Lösung der Canonen wieder fort. Gegen Abend kamen Sie an die Venetianische Gräntze, und wurden daselbst von dem General Delfino mit grossem Pomp empfangen. Den 25. gegen Abend arrivirten Ihr. Maj. zu Desenzano unter Begleitung besagter Generals und etlicher Esquadronen zu Pferde; Und den 26. des Abends zogen Sie in Brescia ein. Hierbey wurden wieder alle Stücke gelöset, von der Guarnison Salve gegeben und alle Fenster illuminiret. Den andern Tag hörte diese Königl. Braut Messe in der Dom-Kirche, und des Nachmittags kam der General Delfino mit einer starcken Svite, der Königin im Nahmen der Republic Venedig aufzuwarten. Ihr. Maj. empfiengen denselben unter einem Thron-Himmel, und stund die Königin, jedoch so, daß sie sich anlehnete, also muste er auch stehen, und durffte sich nicht bedecken. Bey der Audienz titulirte Er Ihr. Maj. als Königin, und Ihr. Cathol. Maj. dergleichen auch die Podestaten, Capitains, Grandes und überhaupt alle Officierer und Soldaten gethan, welche die Ehre gehabt Ihr. Maj. aufzuwarten. Nach diesem sind auch, die Hertzoge von Modena und Parma, ingleichen der Printz Johann Gaston von Toscana zur Audienz gelassen worden, welche Gnade vor und nach der Abend-Tafel auch denen Dames der Stadt wiederfuhre. Den Montag darauf kamen die Mayländischen Deputirten in Spanischem Habite, Ihr. Maj. zu complimentiren, und zu berichten, wie alle Einwohner und treue Unterthanen dieses Hertzogthums eine unbeschreibliche Freude bezeugten, Ihr. Maj. zusehen. Sie wurden alle auf Spanische Art zum Hand-Kusse gelassen, und auf Intercession eines von diesen Deputirten wurde auch 30. Brescianischen Edelleuten diese Gnade verstattet. Des Abends gabe der Königin der General Delfino ein kostbar Banquet im Nahmen der Republic Venedig, wobey sich die Hertzoge von Modena und Parma, nebst dem Printzen von Toscana befanden, und wurde bey selben eine schöne Vocal- und Instrumental-Music præsentiret. Den 30. reiseten Ihr. Maj. von Brescia mit eben den Ehren-Bezeugungen wieder ab, als Sie angekommen, und begleiteten Sie 2. Regimenter bis an Canonica, welches der letzte Ort im Venetianischen ist: Und hierselbst hatte auch der General Delfino das letzte mahl die Ehre, Ihr. Maj. zu complimentiren. Eben diesen Abend langten Ihr. Maj. noch zu Mayland an, und nahmen Ihr Qvartier im Königl. Pallaste, welcher vor Sie zubereitet. Es war schon 2. Stunden finster, als die Königin ankam, und einige Tage blieb Sie incognito, wiewohl die Collegia, der Magistrat und andere vornehme Standes-Personen die Gnade hatten, Deroselben die Hand zu küssen. Inzwischen waren alle Anstalten zu einem öffentlichen Einzuge bey Handen geschafft, welcher denn endlich den 11. Junii folgender Gestalt vor sich gieng.

Nachdem man allhier zu Milano alles zu der Königl. Entrée, diese Tage her verfertiget, wurde dieselbe auf den 10. Junii angesetzet, weil es aber selbigen Tages unaufhörlich regnete, biß auf folgenden Tag verschoben, da dann Ihr. Maj. die Königin Nachmittags um 4. Uhr sich incognito aus der Stadt zu der so genannten porta Romana verfügten, und in denen zu solcher Solennité aufgerichteten Gezelten so lange verblieben, biß die gantze Noblesse sich allda eingefunden. Währender dieser Zeit præsentirte man der Königin und Dero Hoff-Stadt allerhand rare Confituren und delicate Weine in grosser Abundance. Sobald nun die gantze Svite versammlet war, satzten sich Ihro Maj. auf eine vergüldete offene Sedia, so von 2. Maulthieren getragen wurde, unter einen grossen rothen Baldachin, welchen lauter Doctores Medicinæ trugen, und nahm dieser Einzug folgender Gestalt seinen Anfang: Vorher ritten 2. von den Königlichen Trompetern, welchen der Obrist-Postmeister in dem Mäyländischen nebst allen Seinen Courrieren und Officierern folgete. Hierauf kam das gantze Viscontische Regiment Curassierer, nach diesem eine grosse Menge Mäyländische Cavaliers welchen die Collegia und Senatores, so alle Cavaliers, in Spanischer Kleidung und auf sehr schön nach Spanischer Art mit bunten Bändern ausgezireten Pferden reitend folgeten.

geten. Nach diesem ritten die Königlichen Cammer-Herren, welchen die Grandes folgeten, immediatè vor der Königin Sänffte. Kurtz nach dieser Ansehnlichen und nombreusen Svite wurden Ihr. Maj. die Königin, wie oben gemeldet, in einer offenen Sedia von zwey Maulthieren getragen. Vor dieser giengen die Königlichen Leib-Laquais, und neben selbiger auf beyden Seiten die Königl. Edelknaben, alle in sehr reicher Livrée zu Fuß; auf der rechten Seite der Königin ritte Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Bischoff von Osnabrück, auf der Lincken aber der Obrist-Stallmeister Graf von Mollard. Hinter der Königin des Bischoffs Cammer-Herrn. Die Obrist-Hoffmeisterin Gräfin von Oetingen fuhr hinter der Königin in einem Wagen mit 6. Pferden bespannet gantz allein, und das samtliche Königliche Frauenzimmer in den übrigen Wägen alle mit 6. Pferden. Die gantze Svite wurde von der Königl. Leib-Guarde, so alle in roth Scharlach gekleidet, zuletzt beschlossen. Sobald, als Ihr. Königl. Majest. sich zu dem Thore naheten, wurden Deroselben die Schlüssel zu dieser Stadt allerunterthänigst offeriret, und von dem Magistrat mit einer kurtzen Rede bewillkommet; Hierauf wurde von Ihr. Maj. befohlen, daß die Gefängniß-Pforte allwo über 400. Gefangene sich befanden, geöffnet, und allen diesen verhafften pardon ertheilet werden solte. Durch alle Strassen, wo Ihr. Maj. paſſirten, waren oben Tücher gezogen, zu beyden Seiten die Bürgerschafft ins Gewehr gestellet und alle Fenster mit dem schönsten Damast-Tüchern behangen. Währenden dieses Einzugs wurde von der Citadell unaufhörlich canoniret. Ihr. Maj. begaben Sich erstlich in den Dom, allwo der hiesige Cardinal das Te Deum intonirete, nachdem solches geendiget, giengen alle Königl. Cavaliers zu Fuß voran, welchen Ihr. Königl. Maj. in Wagen, von Dero Obrist-Stallmeister, Graf von Mollard und dem Mäyländischen Groß-Cantzler, Graf von Visconti auf beyden Seiten zu Fuß begleitet, folgeten, und nach Dero Palais sich wiederbegaben. Was vor eine grosse Menge Zuschauer sich auf allen Strassen befunden, und was vor eine ungemeine Freude über der Königin Ankunfft von den geringsten biß zu den grösten bezeuget worden, ist nicht auszusprechen, und erschallete aller Orten das Viva la Regina di Spagna! Des Abends sahe man die gantze Stadt mit Fackeln, und an dem Dom des Königs und der Königin von Spanien Wapen zwischen 2. doppelten Adlern illuminiret, dabey folgende Worte zu lesen waren:

Elisabethæ Christinæ,
Carolo Hispaniarum Regi cathol. nuptæ,
primarium hoc templum
Austriæ pietati subeunti
Majestatem Conjugii gratulamur
fœcunditatem optamus
Regia vota publicis cumulantes
ut Magnorum Principum filia augustissimos
pariat Maximi conjux immortales.

Mit diesen illuminationibus hat man 3. Abend nach einander continuiret.

Sonsten hatten Ihr. Maj. der Hertzog von Modena mit 50000. Guineen, der Printz Johann Gaston von Toscana mit 20000. Louis d'or und der Hertzog von Parma mit 10000. Dupplonen beschencket. Hierauf bekam den 20. Junii der Marquis von Tana, Minister des Hertzogs von Savoyen, im Nahmen seines Principals Audienz bey der Königin in Spanien. Des folgenden Tages wurden Ihr. Majest. von Don Giulio Visconti mit einer prächtigen Collocation nebst einem kostbahren Feuerwerck, Abend-Music und einem Blumen-Strausse beehret, an welchen ein Kleinod von 10000. Thalern geheфtet, und den 22. darauf verreiseten Sie in Gesellschafft des Printzen von Lothringen, als Bischoffs zu Osnabrück, wie auch des Grafen Carolo Boromeo, seines Sohnes, und vieler andern Teutschen Herren nach denen Boromeischen Insuln auf dem Lago Maggiore in einigen Feluquen, welche mit güldenen Tuche kostbahr ausgezieret waren. Als Se. Maj. nun auf der grösten und schönsten unter diesen Insuln anlangeten, wurden Sie mit einer dreymahligen Loßbrennung der daselbst, und in allen benachbarten Orten befindlichen Artillerie gegrüsset. Nachgehends speiseten Sie in einem zu solchem Ende prächtig zubereiteten Zimmer des Schlosses, da denn unter währender Tafel eine angenehme Music zu hören war: Nachmittags liessen sich Ihr. Majestät auf denen balcons sehen; dahero das Volck hauffenweise herzulieffe, und mit grossem Geschrey ausruffete: **Es lebe Elisabeth Christina Königin in Spanien.** Worauf Sie vergönneten, daß Ihnen die vornehmsten darunter die Hand küsseten, des Abends ließ der Graf Boromeo viele Feuerwercke auf dem Lago Maggiore anzünden, deren eines ein See-Gefechte vorstellete; worauf sich diese Lustbarkeit mit vielfältiger Lösung der Stücke und vortrefflichen Erleuchtungen endete. Des folgenden Tages tractirte ermeldter Graf Ihr. Majest. mit ungemeiner Pracht, und zeigete Ihnen alle angenehme Oerter dieser Insulen. Hierauf setzten sich Ihre Majestät wiederum in eine gedachter prächtiger Felouquen, deren 50. Boots-Leute in güldenen Tuch gekleidet, die Flaggen aber mit dem Spanischen Wapen gezieret waren, und beschleunigten Sie unter einer abermahligen dreyfachen Salve aus dem Geschütz Dero Rückreise nach Mäyland.

Als nun hierauf alles dasjenige, so zu Dero fernern Reise nöthig, veranstaltet, sind Ihre Maj. wieder den 7. Julii von Mayland aufgebrochen, und des Nachts zu Pavia geblieben. Den folgenden Tag continuirten Sie Dero Reise durch Cava und Voghera, und den 11. langten sie zwar vor Genua an, allein Ihre Maj. wolten nicht in die Stadt kommen, sondern logirten sich in die Vorstadt Pietro d'Arena bey Don Maria Imperiale. Ihre Maj. wolte kein Compliment, vielweniger ein Præsent oder Geschencke von dieser Republic annehmen, auch waren währendem Durchzuge die Vorhänge in Ihrer Maj. Gutsche allezeit zugezogen, so, daß sie niemand sehen konte. Und hierdurch haben Ihre Maj. bezeugen wollen, wie wenig Sie mit der Republic zufrieden. Ob nun

nun gleich dieses in Genua also gehalten worden, so sind doch Ihre Maj. unter Weges von denen Deputirten der Republic Lucca und von dem Hertzog von Savoyen durch den Marquis de St. George nochmahls complimentiret worden. Den 12. blieben Ihre Maj. zu Pietro d'Arena, und den 13. des Abends um 23. Uhr liessen Sie sich in einer Sänffte nach dem Hafen tragen, und traten daselbst in eine Chaloupe des Admiral Leackens, welche zu dem Ende dahin kam. Hieselbst nahm der Printz von Lothringen und die Teutschen Cavaliers, so biß dahin dieselbe begleitet, von Ihrer Maj. Abschied, und der Printz von Lothringen und Bischoff zu Oßnabrück übergab die Königin an ihren Ober-Hofmeister, Grafen von Cordua. Die Flotte war dazumahl zu Vado, und die Königin, als sie daselbst anlangete, embarquirte sich auf das Schiff des Admiral Leakens unter dreyfacher Salve aller Kriegs-Schiffe, jede Salve von 7. Schüssen.

LXII.

Einzug der Königl. Portugiesischen Braut zu Lissabon, de Anno 1708.

ANno 1708. am 5. Octobr. kamen Ihre Maj. die Königin in Portugall aus dem Briel zu Spithead glücklich an, woselbst sie sich alsobald auf das Kriegs-Schiff des Admiral Bings setzten, und von demselben, wie auch von allen daselbst befindlichen Kriegs-Schiffen unter Lösung der Stücke empfangen wurden. Den 6. traten Ihre Maj. zu Portsmuth ans Land und nahmen Ihr Qvartier in dem Hause des Stallmeisters Ridge, welches man vor dieselbe aufs prächtigste meubliren lassen. Des folgenden Tages wurde dieselbe durch den Hertzog von Grafften wegen Ihrer Maj. der Königin von Groß-Britannien, ingleichen durch den Lord de la Ware, ersten Cammer-Juncker seiner Hoheit, Printz Georgens von Dänemarck, complimentiret, der Obriste Godefroy aber bekam Ordre, so lange bey Ihrer Maj. der Königin zu Portsmuth zu bleiben, und dieselbe nebst Ihrer Hoffstatt auf Königl. Unkosten auf das kostbareste zu tractiren, biß dieselbe nach Lissabon unter Seegel gegangen. Indessen haben beyde Königinnen einander nicht gesehen, theils die Ceremonien zu vermeiden, theils auch, weil es die Nothwendigkeit bey so verflossener Jahres-Zeit erforderte, daß Ihre Majestät mit nächstem gutem Winde abreiseten. Am 17. Octobr. wurde Ihre Maj. zu Portsmuth eingeschiffet, und nachdem man die Nacht darauf die Ancker gelichtet, sind dieselbe den 18. frühe Morgens auf dem grossen Schiff, die Königin Anna genannt, so der Admiral Bings commandiret, und mit 110. Canonen und 818. Mann besetzt gewesen, unter einem guten Wind und Convoy von 18. Kriegs-Schiffen in See gegangen. Am 21. war der Wind sehr starck, so, daß auf dem Kriegs-Schiff darinn sich die Königl. Obrist-Hofmeisterin, Gräfin von Thurn befunden, alle Thauen vom grossen Mast auf einmahl zerbrochen und ein anders den Mast-Baum verlohren. Den 22. haben die Schiffe, welche nach West-Indien gehen, unter Convoy zweyer Kriegs-Schiffe Abschied genommen und den 23. befande sich Ihr. Maj. die Königin, wie auch Dero sämtliche Dames, und fast alles was zu Dero Hoffstadt gehöret, weil sie die See ungewohnt gewesen, sehr unpäßlich, und hat diese See-Kranckheit biß den 24. angehalten, da denn alles wieder frischen Muth geschöpffet, weil man bereits selbigen Tag um 4. Uhr das Land auf der Höhe von Capo Finis Terrae gesehen, und darauff vor Cascais die Ancker geworffen, so, daß diese Reise in 7. Tagen glücklich vollbracht worden; welches man fast niemahls soll gehöret, auch der Herr Admiral Bings und alle See-Officierer versichert haben, daß ihnen dergleichen geschwinde Uberfahrt nicht gedächte.

Den 25. anckerte man bey dem Einfluß des Tajo, und den 26. wurde von der Festung an der Spitze des Meer-Ports von Lissabon aus allen Stücken Feuer gegeben, dergleichen auch von allen andern, am Ufer und allezeit auf 200. Schritte von einander liegenden, auch auf 2. Meilen lang sich erstreckenden Schantzen geschehen, Sr. Maj. dem König in Portugall anzudeuten, daß eine grosse Flotte sich im Angesicht selbiger Festung sehen lasse. Als aber der Admiral die Ancker hub, und den Tajo hinauf schiffete, wurde von der ersten Festung die andre Salve gegeben, als ein Zeichen, daß die Königl. Braut angelanget, und hat sich hierüber der Hof um desto mehr erfreuet, indem man dieselbe vor Ende des Winter-Monats nicht gehoffet hatte. Die Freude aber wurde noch durch eine andere vergrössert, indem diesen Tag die Brasilische Flotte, 64. Seegel starck, nachdem sie zu Ausgang des Augusti von der Bahia de todos los Santos ausgesegelt, glücklich ankam, welches als ein gutes Zeichen angenommen wurde, massen dieses die reicheste Flotte, so iemahls aus Brasilien gekommen und allein an Gold 1000. Arobes, deren jedes 25. Pfund wieget, ingleichen eine grosse Quantität Diamanten, nicht weniger 40000. Rollen Taback, 50000. Kisten Zucker, eine Menge Häute und andere Kauffmanns-Waaren mitgebracht, so, daß die gesamte Ladung auf 50. Millionen Creutz-Thaler geschätzet ward.

Als nun der Admiral unter die Festung Bellem gekommen, wurden abermahl die Ancker geworffen, theils damit die Königin wegen der auf dem Meer erlittenen Incommodität sich in etwas erholen, theils auch denen Portugiesen Zeit zu lassen, damit sie sich zu Einholung der Königl. Braut fertig machen könten. Indessen haben der Käyserl. Gesandte und Bischoff von Labach nebst der Obrist-Hofmeisterin, Gräfin von Thurn, das Ceremonien Werck mit den Portugiesen reguliret, und diese letztere sonderlich gewiesen, daß sie sich in dergleichen grosse Begebenheiten wohl finden könne, massen sie vor ihre Person mit dem grösten Glimpff behauptet, Ihr. Maj. die Königin biß in das Königl. Portugisische Schiff, und hernach ferner zu begleiten.

Diesen Tag kam der Graf von Villaverde mit dem Groß-Brittannischen Gesandten Mylord Galloway auf das Königl. Schiff, die Königin zu bewill-

willkommen, da denn selbige wohl empfangen, und Ihr. Maj. gegen den Mylord Galloway, wegen der angethanen grossen Ehre und Bewirthung so wohl zu Portsmouth als auf der Reise sonderlich ihr Vergnügen bezeuget. Den 27. zu Mittag geschahe die Einseglung in den Hafen biß zur letzten Auswerffung des Anckers gegen den Königl. Pallast über, und meldete darauf alsobald des Königs Obrist-Hofmeister, Don de Santa Cruz genannt, Sr. Maj. Ankunfft. Dieser führte zum Zeichen seines Hof-Dienstes einen etwas höhern Stock, als man gewöhnlich träget in der Hand, **wobey denn dieses noch zu gedencken, daß in Portugall niemand einen Stock tragen darff, wenn er nicht in Krieges-Diensten stehet.** Um 3. Uhr kam der König nebst seinen 3. Brüdern, wovon die 2. jüngsten in geistlichen Habit erschienen, und einem grossen Gefolg an das Königl. Schiff. Ihr. Majestät die Königin stunden bey einem Tisch wie sonst bey einer Audienz, jedoch ohne bey sich habenden Sessel. Nachdem nun beyderseits Maj. einander empfangen, begaben sich dieselben aus dem Königl. Schiff nach der mitgebrachten Bregantina, zu welcher Zeit der Admiral Bings alles grobe Geschütz von der Flotte loßbrennen ließ, deßgleichen auch von allen andern Schiffen geschehen.

Hierauf stiegen Ihr. Maj. die Königin ans Land, und begaben sich nach dem Pallast, dahin dieselbe von dem König und ältesten Herrn Bruder geführet, und von denen 2. jungen Printzen gefolget wurden. An dem Eingang des Pallasts befande sich die Infantin, des Königs Schwester, welche in das 10. Jahr gieng, Ihr. Majest. die Königin zu empfangen. Von dannen gieng der Zug in die Königl. Capelle und wurde daselbst die Vermählung von dem Capellano Mayor vollzogen. Nach diesem wurde öffentliche Tafel gehalten, und als sich Ihr. Maj. die Königin darauf in Dero Zimmer begeben und auskleiden lassen, hat die neue Obrist-Hofmeisterin Comtesse d'Unhao ihre Bedienung angetreten.

Sobald dieselbe ans Land getreten, wurden die Canonen von allen Castellen und Schiffen zum zweyten mahl gelöset, und des Abends sahe man die gantze Stadt voller Lichter, und war die Freude sehr groß. Der gesamte Adel war zu Hoff aufs prächtigste gekleidet, und legten Tags darauf die fremden Ministri die Complimenten ab. Es sind damahln viel ungemeine Kostbarkeiten verfertiget worden, und unter andern eine Brücke, worüber die Königin gegangen, so mehr als 100000. Crusaden werth gewesen. Der Hertzog von Graffton wurde von dem Könige mit einem Jubeel 30000. Crusados werth beschencket, deßgleichen auch die Capitains und andere Officiers nach Advenant regaliret worden. Den 30. Octobr. hielt die Königin ihren öffentlichen Einzug zu Lisabon, in Begleitung des vornehmsten Adels dieses Landes, darauf etliche mahl das daselbst gewöhnliche Stier-Gefechte gehalten, und viel Feuer-Wercke auf dem Wasser angezündet worden, darunter ein Castel, so voller Feuer-Werck war, und ist des Wesens so viel gewesen, daß man selbst ein Ende von allem solchem Gepränge zu sehen gewünschet, weil dadurch fast alle Handlung stille gestanden. Bey der Königin Anzuge, welcher mit 70. Gutschen von Dem Pallaste nach der Dom-Kirche geschahe, waren die Häuser alle, da die Königin vorbey fuhr, mit sehr köstlichen Tapezereyen behangen, und 17. Triumph-Bogen bey der Dom-Kirche aufgerichtet, woselbst die Königin ein kurtzes Gebet thäte: Als sie näher herbey kam, wurden Ihr die Schlüssel der Stadt in einer silbernen Schüssel offeriret. Die Bürgerschafft stunde im Gewehr von dem Pallast biß an die Dom-Kirche, und die Infanterie und Cavallerie auf dem grossen Hof-Platze, welche zum letztern, so bald die Königin wieder in Pallast kommen, dreymahl Salve gegeben, womit diese Ceremonie ein Ende genommen. Das grosse Feuer-Werck, welches man den 8. Decembr. angebrandt, hat fast die gantze Nacht gewähret, der König aber hiebey gegen den Residenten der Herren General-Staaten, Monf. Wolffen, mit sehr höflichen Worten sein Vergnügen wegen der grossen Ehre und Höfflichkeit, die der Königin allenthalben im vorbey passiren in denen Niederlanden angethan worden, verspühren lassen.

LXIII.

Einzug des Cardinals von Schrottenbach, als Bischoffs von Olmütz in die Stadt Olmütz, gehalten am 11. Octobr. 1712.

Bey dem Einzug des Hrn. Bischoffs zu Olmütz kamen

1. Der Königl. Stadt Olmütz Uberreuter.
2. Zwey Trompeter von der Stadt-Compagnie zu Pferd.
3. Stadt-Compagnie zu Pferd mit der Fahne und entblösten Seiten-Gewehr.
4. Ein Officier von denen Herren Lehns-Vasallen und deren Hand-Pferde.
5. Die Bischöffliche Hauptleute, Officiers und Hand-Pferde, 57. Mann und 123. Pferde starck.
6. Sechs Gutschen derer Herren Lehens-Vasallen aus dem Ritter-Stand; die erste mit 2. die andere mit 4. und die übrigen alle mit 6. Pferden bespannet.
7. Die Gutschen mit 6. Pferden des Herrn von Freyensfels.
8. Sieben Gutschen derer Lehns-Vasallen aus dem Herrn-Stand; alle mit 6. Pferden bespannet;
9. Vier Gutschen derer Herren Prælaten.
10. Drey Hochfürstl. Gutschen.
11. Ein Officier des Herrn Lehens-Hoff-Richters, und vier Reit-Knechte, mit vier Hand-Pferden.
12. Der Herr Lehns-Hoff-Richter, und nach ihme die Lehens-Herren zu Pferd mit entblösten Degen.
13. Der Hochfürstl. Futter-Meister.
14. Der Paucker und 6. Trompeter.
15. Eine Hochfürstl. Gutsche, darinnen Ihrer Hochfürstl. Eminenz Hr. Obrist-Stallmeister gesessen.

16. Sechs Hochfürstl. Heyducken und 12. Laquayen.
17. Ihrer Hochfürstl. Eminenz Leib-Wagen, darinnen dieselbe gesessen.
18. Sechs Fürstl. Edel-Knaben, 2. Cammer-Diener und 2. Reit-Knechte zu Pferde.
19. Eilff Gutschen derer Herren Capitularen, alle mit 6. Pferden durchgehends bespannet.
20. Drey Chaisen.
21. Zwey Hand-Pferde des Ober-Officiers, so die Hochfürstl. Musquetirer geführet.
22. Die Bischöffliche Musquetirer 50. Mann starck, welche ein Ober-Officier geführet.
23. Zwey Chaisen und 12. Calleschen.

Eben derselbe Fürst und Herr von Schrottenbach haben den 12. Octobr. aus der Bischöfflichen Residenz zu Olmütz Ihren Einzug in dasige Cathedral-Kirche folgender massen begangen.

1. 27. P. P. Capuciner.
2. 27. P. P. Franciscaner.
3. 20. P. P. Minoriten.
4. 18. P. P. Dominicaner.
5. 15. D. D. Canonici Regulares, alle mit ihren Creutzen.
6. 165. Personen, als Pfarrer und Dechanten.
7. Die Musicanten vom Dohm, denen ein Ministrant mit dem Creutz vorgegangen.
8. Der Hochfürstl. Paucker und 6. Trompeter.
9. Die Herren Capellanen und Vicarien vom Dom.
10. Die Herren Canonici.
11. Ihro Fürstl. Eminenz unter einem Himmel, so von drey Herren Grafen und 3. Baronen, als ältesten Herren Lehens-Vasallen getragen worden.
12. Die Herren Lehens-Vasallen und Cavalieren.
13. Viele vornehme Officierer.
14. Eine Menge der Laquayen.

LXIV.

Einzug, welchen die Kayserin Elisabeth Christina bey Ihrer Retour aus Spanien am 14. Junii 1713. zu Lintz gehalten.

Nachdem Ihro Majestät der Regierenden Kayserin gefallen, den 13. Junii bey dem Graf Harrachischen Marckt Aschach, 4. Meilen ober Lintz, anländen zu lassen, und allda über Nacht auf dem Schiff ruhend zu verbleiben; seynd allerhöchst gedachte Majestät anderten Tages, als den 14. dito, so zeitlich wiederum abgefahren, daß man gleich ein Viertel auf 9. Uhr Vormittags von dem Schloßberg des Kayserlichen Leib-Schiffs ansichtig; sofort Ihro Kayserl. Majestät aus denen gepflantzten Stücken unterthänigst empfangen, mit solchem Abfeuren auch so wohl von Seiten des Schlosses als der Stadt so lange angehalten worden, biß erwehntes Leib-Schiff gantz glücklich durch die allhiesige Donau-Brücken gefahren und an das Gestäde geländet; so dann die auf dem Stadt-Platz zahlreich gestellte Bürgerschafft mit einer treflichen Salve aus Flinten dem Empfangs-Schiessen ein Ende gemacht; hingegen in allen Kirch-Thürmen in- und ausser der Stadt das volle Gethön unaufhörlich und biß zu völlig geendigten Einzug sich hören lassen; Unterdessen hatten sich allhiesige sämtliche Stände von Prælaten, Herren und Ritterschafft mit 6. wohl ausgezäumten Pferden gespannten Wagen, gleich bey dem ersten Stück-Schuß-Zeichen dahin an das Donau-Gestad, allwo Ihro Majestät anfahren zu lassen beliebten, unterweilen eingefunden, und mit gehorsamster Ehrerbietung die Aufwartung geleistet, auch allda in kostbarer Kleidung sich in eine lange Reihe gestellet, damit so lange verharret, biß allerhöchsterwehnte Ihro Kayserl. Majestät aus Dero Schiff sich erhoben, und nach dem Kayserl. Schloß zu ziehen allergnädigst Befehl ertheilet hatten. Darauf besagte Stände eilends wiederum in ihre Wägen sich gesetzet, und voraus von dem Donau-Ufer durch das Wasser-Thor in die Stadt über den Platz hinauf durch die Closter-Gassen, Altstadt, sofort in vorgemeldtes Schloß, nebst Begleitung deren häuffigen, meistens in gantz neuen Libereyen gekleideten Laquayen in folgender Ordnung abgefahren:

1. Ritten voraus acht Landschaffts-Trompeter, in Silber bebrämten Kleidern, mit umhängten silbern uñ vergoldeten Trompeten. 2. Ein Reut-Knecht vom Landschafft-Bereuter zu Pferd, mit einem trefflich ausgeschmückten Hand-Pferd. 3. Der Landschafft Bereuter, Herr Niclas von Grafen, auf einem, wie an sich selbsten, also auch kostbar gezierten Pferd. Hernach die Cavaliers-Wägen, jeder mit sechs Pferden bespannet, als 4. Herrn Georg Joseph, Herrns von Mannsdorff und Dachsberg; 5. Herrn Matthias Ferdinand Castners von Sigmundslust. 6. Herrn Christoph Benedict Haydens von Dorff. 7. Herrn Wolff Marx Spillers von Mitterberg. 8. Herrn Ludwig Fiegers von Hirschberg. 9. Herrn Frantz Philipp Gottlieb, Grafens von Thürheim. 10. Herrn Otto Sigmund Haagers, Freyherrns von Allentsteigen. 11. Herrn Johann Anton Nützens, Grafens zu Warttenburg. 12. Herrn Sichard, Abtens zu Kloster-Schlägel Ordinis Præmonst. 13. Herrn Johann Philipp Spindlers, Freyherrns. 14. Herrn Anselm, Abtens zu Gärsten, Ordinis Sancti Benedicti. 15. Herrn Georg Schiffers, Freyherrns. 16. Maximilian, Abtens zu Lambach, Ordinis Sancti Benedicti. 17. Herrn Frantz Ludwig, Grafens und Herrns von Sallaburg. 18. Herrn Frantz, Probstens zu St. Florian, C. R. S. A. 19. Herrn Frantz Ferdinand Otto Reichard, Grafens und Herrns zu Sprintzenstein. 20. Herrn Alexander, Abtens zu Cremsmünster, Ordinis Sancti Benedicti. 21. Herrn Johann Ehrenreich, Grafens und Herrns zu Sprintzenstein, als dermahligen Aeltesten des löblichen alten Herrn-Standes. Nach diesem Zug deren löbl. Ständen fuhre 22. Tit. Herr Christoph Wilhelm, Graf von Thürheim, Lands-Hauptmann. 23. Sechs Kayserliche Trompeter in Kayserl. Reichs-Liberey zu Pferd. 24. Die Kayserlichen Edel-Knaben zu Pferd. 25. Einige Hof-Cavaliers zu Pferd. 26. Ihro Majestät die Kayserin in einer roth sammeten mit goldenen Qvasten und allenthalben kostbar gezierten

zierten Sänfften von 4. Heyducken getragen, und von 2. dergleichen zu beyden Seiten der Sänfften unterstützet; auch so wohl Dero Hartschier- und Trabanten-Leib-Wacht umgeben, als sonderlich von denen Stadt-Raths Mit-Gliedern in schwartz zierlichen Mantel-Kleidern zu Fuß beyderseits allerunterthänigst bedienet. 27. Ein Trag-Sessel oder Sänffte, darinnen Tit. die Käyserl. Obrist-Hoffmeisterin Frau Gräfin von Oettingen getragen wurde. 28. Der Käyserliche Leib-Wagen leer, mit auserlesenen 6. Pferden bespannet, so mit reichen Gold- und Silber-Krepinnen aufgeputzet waren. 29. Ihro Fürstl. Gnaden Herr Anton Florian, Fürst und Regierer des Hauses Lichtenstein ꝛc. Ihro Käyserl. Maj. Obrist-Hofmeister mit Tit. Herrn Grafen von Cordona, Ihro Majestät der Käyserin Obrist-Hofmeister. 30. Deren Hof-Damen und Cammerherren-Wägen. Wornach in dem Schloß das alldasige Ober-Oesterreichische Frauen-Zimmer auf der Stiegen, mit ausbündigst kostbaren Kleidungen und Geschmuck gezieret, in annehmlichster Ordnung zu sehen war; welches daselbsten nach denen Staffeln beyderseits Ihro Majestät der Käyserin aufwartete; Hierdurch nun die aus ihren Wägen in den freyen Schloß-Hof-Platz abgestiegene löbliche Stände über alle Stiegen biß in den obern Schloß-Gang hinauf, und so weiters biß in das dritte Zimmer, allwo ein kostbarer Baldachin aufgerichtet stunde, voraus giengen. Sobald Ihre Majestät die Käyserin in Dero Trag-Sessel nach und gar in die innerste Zimmer getragen worden, alsdann man ferner auf das von Ihro Käyserl. Majestät allergnädigstes Belieben, nachdem aus allen am Schloßberg und an dem Donau-Ufer gepflantzten Stücken gegebenen Zeichen, Abends um 9. Uhr die Stadt zu beleuchten angefangen, auch so wohl bey allen Cavalier-Häusern vor denen Fenstern viel tausend Fackeln ausgestecket, als in allen übrigen Hauß-Fenstern in und vor der Stadt mit vielfältig sinnreichen Schrifften und Mahlereyen gezierten Laternen beglänzet, anbey die Zuseher in unzehlbarer Menge biß fast gegen den hellen Tag zu finden, und verschiedene wohlveranstaltete Musiquen immerfort zu hören waren.

LXV.

Ein- und Auffzug Ihrer Majestät der Röm. Käyserin Christina Elisabeth bey Ihrer Rückkunfft aus Spanien in die Stadt Wien, de Anno 1713.

Nachdem Ihro Regierende Käyserl. und Königl. Catholische Majestät den 3. Julii des Morgens gegen 5. Uhr abermahlen auf der Post von Wien nach der Stadt Lintz sich erhoben, und daselbsten Ihro Majestät die Käyserin in erwünschtem Wohlstande den 4. dito angetroffen, hiernechst die Anstalten verfügen lassen, daß die Reise von dar gesamter Hand ferner nach Wien genommen werden möge; Als ware solche den 10. dito des Morgens nach 8. Uhr angetreten, auf welchem Tag oberhalb Grein bey Dornau an dem Gestad des Wassers das Mittags-Mahl, zu Nachts aber nechst Agstein auf dem Wasser das Abend-Essen und Nacht-Lager genommen, folgenden Morgen aber, als den 11. dito, biß nach Stein gefahren worden. Ihro Majestät verrichteten zu und in der Kirchen bey unserer lieben Frauen Brünn genannt, des Ordens derer W. W. E. E. P. P. Capuciner Dero Andacht, sofort kehreten dieselbe wieder zu Schiff, auf welchen hiernechst nicht allein die von beyden verwittibten Käyserl. Majestäten und Ihro Durchl. Ertz-Hertzogin Elisabeth von Wien abgeschickte Ministres und Cavaliere, sondern auch die Nieder-Oesterreichische Herren Land-Stände die Bewillkommung auf das verbündlichste abgeleget hatten. Darauf beschahe die Abfahrt biß gegen Thulen und endlichen, nachdeme man in dasiger Gegend auf dem andern Gestade zu Mittag gespeiset, die Anländung vor Wien bey Nußdorff zu St. Brigitta in der Au, allwo beyde Käyserliche Majestäten in Dero Leib-Wagen gestiegen, folglich durch die Leopold-Stadt bey selbiger Schlag-Brücken eine Compagnie von hiesiger Stadt-Guarde im Gewehr gestanden, dann über das Brückel, dem rothen Thurn, Stuben und Kärndtner Thor vorbey in die Burg sich begeben. Wie nun Ihro Käyserliche und Königliche Catholische Majestäten aus Dero Leib-Wagen und über die gewöhnlich kleine Stiegen zu der ersten Thür Dero Anti-Camera kommen, hatten dieselbe zugleich die beyde verwittibte Käyserl. Majestäten, nehmlich Ihro Majestät Eleonora Magdalena Theresia und Ihro Maj. Wilhelmina Amalia, welche letztere nebst Dero beyden Durchl. Ertz-Hertzoginnen eben diesen Tag von Ebersdorff herein sich begeben samt denen ältern Durchl. Ertz-Hertzoginnen und Ihro Hoheit des Königl. Poln. Printzen Jacobs Gemahlin, die allesamt kurtz zuvor in Begleitung des Päbstlichen Nuntii Ihro Eminenz Herrn Cardinalen Piazza und Venetianischen Bothschaffters, Herrn Zane, wie auch sonsten vieler Käyserl. Ministern, Cavalieren und Damen von Fürstl. und Gräfl. Stands-Personen in kostbarster Galla dahin sich verfüget, auf das zarteste bewillkommet, und allerhöchstgedacht-regierende Käyserl. Majestäten biß an Dero Retirade mit grösten Freuden begleitet. Wobey denn alle Anwesende ein unaussprechliches Frolocken bezeuget, und zugleich ein solches Schicksal sehr bewundert, indeme man gegenwärtig und zusammen vier Käyserliche Majestäten mit Dero Glantz und Zierde in der Käyserlichen Burg ansichtig worden; welches man von Anfang der Welt biß hieher weder gelesen noch gehöret. Nach besagter Begleitung hatten die verwittibte Käyserliche Majestäten nebst den übrigen Herrschafften sich wieder zurück begeben: darauf die Anstalten zur Tafel bey Ihrer Majestät der verwittibten Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, gemacht, und von selbiger gesamte regierend- und verwittibte Käyserliche Majestät, samt den andern Durchl. Herrschafften herrlich tractiret worden. Zu gemeldter Tafel gienge man um 10. Uhr, und verbliebe dabey biß Mitternacht. Des andern Tages den 12. dito Vormittags nach 11. Uhr erhuben sich

sich beyde regierende Käyserliche und Königliche Catholische Majestäten nach der St. Stephans Dom-Kirchen in folgender Ordnung: Erstlich ritten paarweise die Cammerherren, geheimen Räthe und Ritter des güldenen Vließes in den kostbaresten Campagne-Kleidern mit Federn auf den Hüten, und zu beyden Seiten von Dero Officierern und Bedienten begleitet. Darauf folgten zu Fuß die Käyserl. Heyducken, Sessel-Träger, Läuffer, Leib-Laqvayen, Trompeter und Edel-Knaben in gewöhnlicher Käyserl. Liberey. Sodann kame der kostbare Käyserliche Leib-Wagen, von 6. stattlichen Pferden gezogen. In diesem Wagen sassen Ihre Käyserl. Majestät in einem gestickten Campagne-Kleid von Ponceau-Farben Gold-Cresit, gantz allein oben an, gegen über aber sassen Ihre Majestät die Käyserin, ebenfalls prächtigst gezieret; hinter dem Wagen ritte der Käyserl. Obrist-Stallmeister, Tit. Herr Graf von Dietrichstein, und in der Mitten Ihrer Majestät der Römischen Käyserin Obrist-Hofmeister, Tit. Herr Graf von Cardona, zur Lincken aber der Käyserl. Obrist-Cämmerer, Tit. Herr Graf von Sintzendorff rc. dann nach diesem die Käyserl. Hartschierer und Trabanten-Haupt-Leute, Tit. Herr Graf von Uhlenfeld und Tit. Herr Graf von Herberstein rc. auf beyden Seiten waren zu sehen die Käyserliche Hartschierer und Trabanten; Letzlich fuhren die Käyserlichen Hof-Damen, und nach solchen allen gieng die allhiesig gewöhnliche Stadt-Guarde. Als man in dieser Ordnung unter Läutung derer Glocken und Zuschauung einer fast unglaublichen Menge Hoch- und Nieder-Stands-Personen, mit welchen die Gassen-Fenster und Dächer angefüllet gewesen, bey der St. Stephans-Dom-Kirche angelanget war: So empfingen daselbsten beyde Käyserl. und Königliche Catholische Majestäten gebührend der Päbstliche Herr Nuncius, Venetianische Herr Bothschaffter und der Herr Bischoff von Wien mit vielen Herren Prælaten und dem gesamten Dom-Capitel, und begleiteten dieselbe biß an das von oben biß unten zu beyden Seiten mit den raresten Tapeten und 6. Metallenen grossen Leuchtern eigenes geziertes Chor zu dem Käyserlichen Oratorio. Hiernechst hat der Herr Ordinarius zu dem hohen Altar, über dem ein rother damastener tieff herab hangend fliegender Baldachin mit roth seidenen wie auch goldenen Frantzen und fünff silbernen Engeln zu sehen gewesen, sich begeben, und den Ambrosianischen Lobgesang, unter einer fürtrefflichen Käyserlichen Hof-Music und doppelten Chor-Trompeten und Paucken, wie auch Lösung des kleinen Gewehrs von der auf den Graben gestandener Stadt-Guarde und aller auf den Basteyen gepflantzter Stücken, angestimmet, dann den übrigen Gottesdienst, unter deme besagte Lösung noch zweymahl wiederholet worden, üblicher massen vollzogen; nach welcher Vollziehung beyde Käyserl. und Königliche Majestäten in voriger Ordnung in die Käyserliche Burg gekehret, und allda öffentlich zu Mittag, des Abends aber insgesamt bey Ihro Majestät der verwittibten Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, gespeiset. Wie denn daselbsten abermahlen alles in prächtigster Haupt-Galla erschienen, welches auch den 13. dito bey dem Käyserlichen Hof geschehen, an welchem Tag sämtliche Käyserliche Majestäten und Durchl. Herrschafften bey Ihro Majestät der letzt verwittibten Käyserin, Wilhelmina Amalia, zu Nacht gespeiset; wobey zugleich wie auch des Tages vorhero Dero Hartschierer, Trabanten und übrige Bediente in Dero neu schönen Klag-Liberey zum erstenmahl gesehen worden.

LXVI.

Einzug Hertzogs Victoris Amadei II. von Savoyen, als angemaßten neuen Königs in Sicilien, in die Stadt Palermo am 10. Octobr. 1713. gehalten.

Ob zwar allhier viele Mißvergnüglichkeit gegen unsern neuen König eine Zeithero sich hervor gethan, so sind doch dieselbe durch unsers und des Frantzösischen Hofs kluge Consilia, welche hiesigen Vice-König mit guter Conduite ausgeführet, völlig beygeleget, und folglich die Veranstaltungen gemacht worden, Ihro Majestät unsern neuen König solenniter zu empfangen. Als man Ihro Königl. Majestät mit Dero und der Englischen Escadre unterm Admiral Jennings gegen hiesigen Hafen den 20. dito ansegeln sahe, wurden dieselbe mit dreymahliger Lösung der Canonen von denen vor Ancker gelegenen Galeeren beneventiret, welchen der Admiral Jennings mit 21. Canonen Schüssen, von seiner Esquadre wieder antwortete. Bald hierauf sahe man, daß sich die neuen Königlichen mit gekommenen Trouppen an dem Uffer des Meer-Strandes in schöne Ordnung stellten, und in solcher nach hiesiger Stadt marchirten, welchen die Spanische Besatzung ihre Posten an den Thoren und Fortificationen cedireten, und von solchen ab- und nach ihren Quartieren giengen. Des andern Tags, als den 18. dieses, traten Ihro Königliche Majestät mit Dero Gemahlin und bey sich gehabten ansehnlichen Svite, über eine verfertigte Brücke aus Land, woselbsten sie unter dreymahliger Lösung der Canonen hiesiger Stadt von dem Magistrat und der Noblesse empfangen und anhero begleitet wurden. Unser alter Vice-Roy liesse sogleich eine sehr kostbare Gutsche præsentiren, in welche der König mit seiner Gemahlin trate, und nach der Haupt-Kirche, unterm grossen Geschrey des Volcks: Es lebe der König! gefahren. Nach vollzogenem Gottesdienste und abgesungenen Te DEum Laudamus gieng der Zug weiter nach den Pallast des Vice-Roy. In dessen Eingang sahe man drey schöne Triumph-Bögen und in dem mittelsten eine kostbare Crone hangen. Der Vice-Roy empfieng Ihro Majestät in der vordern Anti-Chambre; und nachdem sich dieselbe auf dem zubereiteten Thron unter einen Himmel nieder gelassen, trat das Staats-Ministerium, hiesiger Stadt-Rath und sämtlicher Adel zum Königlichen Hand-Kuß, und wurde also dieser Tag mit allen Solennitäten freudigst beschlossen.

LXVII.

Beschreibung Ihrer ietzt regierenden Röm. Käyserlichen Majestäten nach Preßburg angestellten Reise und des daselbst gehaltenen Einzugs, de An. 1714.

Nachdem Ihro Käyserl. und Königl. Majestät durch die Deputirten derer Hungarischen Stände, als von Seiten der hohen Geistlichkeit Herren Ertz-Bischoffen von Colocza, Tit. Herrn Emmerich, Grafen Czaky, von Seiten Dero Magnaten Herrn Grafen Johann Kery, des Königreichs Hungern Obristen Stall-Meister; Von Seiten derer Gespanschafften, Herrn Joseph Sigray: und von Seiten derer Städte, Herrn Johann Szubary, unter andern jüngsthin allerunterthänigst hinterbracht worden; wie nehmlich Ihrer Käyserl. und Königl. Majestät getreueste Stände und Orden des Königreichs Hungarn zu Fortsetzung des gegenwärtigen Land-Tags zu Preßburg sich völlig versammlet; Als haben allerhöchstgedachte Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigst beschlossen, Dero und Ihrer Majestät der regierenden Käyserin, Elisabeth Christina, so höchsterwünschte Dahinkunfft auch nicht länger zu verzögern, und dahero den 12. Octobr. zu Dero Abreise und den 13. zu Dero Ankunfft in Preßburg allergnädigst bestimmet, diese Entschliessung auch so wohl durch die gedachte Herren Deputirten mündlich als schrifftlich unter viel andern Gnadens-Versicherungen erinnern lassen.

Welchemnach Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten Freytags den 11. Octobr. so der Jahrs-Tag, daß Ihre regierende Käyserl. und Königl. Majestät im Jahr 1711. in Dero und des Reichs freyen Wahl- und Crönungs-Stadt, Franckfurth am Mäyn, zum Römischen König und Käyser erwehlet: Dann eben diesen Tag und Jahr zu Genua, nach überstandener groß und gefährlicher Meers-Reiß, glücklich ans Land gesetzet worden, nachdem in der Favorita ein wenig zuvor bey allerhöchstgedachten Käyserlichen und Königlichen Majestäten die gesamte verwittibte Käyserl. Majestäten nebst Dero Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen auf das zärtlichste sich beurlaubet, und zu der antretenden Reise sowohl, als zu der vorhabenden Königl. Ungarischen Crönung allersinnliches Glück angewünschet; des Morgens vor 11. Uhr die Reise nach gemeldtem Preßburg in Begleitung des Allerhöchsten, und Gefolg einiger von Dero Hoffstadt, zu Land in Dero Reise-Wagen angetreten; und haben bereits Dero Marckt, Schwechat genannt, um gedachte Stund passiret: Allda die W. W. E. E. P. P. Capuciner mit Dero Creutz vor dem Closter, die Bürgerschafft aber durchgehends im Gewehr gestanden, auch bey der Passirung eine Bittschrifft Ihro Käyserlichen Majestät allerunterthänigst überreichet.

So dann waren Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten in dem Marckt Fischa, so dem Herrn Regiments-Rath, Freyherrn von Gollen, zuständig, unter Läutung derer Glocken und im Gewehr stehenden Bürgerschafft diesen Vormittag nach 11. Uhr glücklich angelanget, und hatten in dasigem Wirths-Hauß, zum goldenen Spanischen Creutz, eingekehret, auch daselbsten um 11. Uhr das Mittags-Mahl eingenommen, gegen 3. Uhr aber wieder von dar unter abermahliger Läutung derer Glocken die Reise nach dem schönen und prächtigen, dem N. O. Land-Marschallen, Tit. Hrn. Otto Ehrenreich, Grafen von Abensberg und Traun, zugehörigem Schloß, Petronell, vorgenommen. Daselbsten waren Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten gegen 5. Uhr Abends ankommen, und weiln wegen der Ankunfft die Landschaffts-Trompeter, so auf einer gewissen Anhöhe gestanden, das Zeichen gegeben; So hatten sich des Herrn Land-Marschallen von seinen Unterthanen aufgerichtete Croaten-Compagnie mit ihrer fliegenden Fahne und klingendem Spiel bey den Pallisaden und vor dem Schloß in das Gewehr gestellt; vor welchem Schloß auch eine Compagnie zu Pferd von dem Käyserl. Marggraf-Bareytischen Dragoner-Regiment, unterm Herrn Hauptmann, Grafen von Sponeck; in dem Schloß aber eine andere zu Fuß von eben besagtem Regiment, unter dessen Commendanten, Herrn Obristen Baron von Sckilling, gestanden.

Gleich in der Ankunfft und Absteigung, welche unter zweymahliger Lösung derer Stücken und Läutung derer Glocken geschehen, hatte Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten der Junge Graf von Traun, mittels eines von viel Teutschen Reimen wohlverfasten Freuden-Glückswunsches auf das zierlichste empfangen; welchen Glückwunsch auch dieselbe allergnädigst angehöret und aufgenommen; Darauf wurde zu Nacht gespeiset, und von dem Herrn Land-Marschallen alles mit gekommene hohe Frauenzimmer und Cavaliers gastiret, auch eine Tafel-Music von etlichen Musicalischen Trompetern gehalten: Dann bey dem ersten Trunck Ihrer Majestäten die Stück zum drittenmahl gelöset; Des andern Tags, als den 13. dito nach verrichtetem Gottesdienst und genommenen Frühmahl, beschahe der Aufbruch unter Lösung derer Stücken gegen 9. Uhr, und passirten Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten um selbe Stund die Veste und Marckt Teutsch Altenburg, so dem Herrn Regiments-Rath von Ludwigsdorff gehörig, unter Läutung derer Glocken um halb 10. Uhr aber Dero Landsfürstl. Gräntz-Stadt Haimburg, allda vor dem so genannten Wiener-Thor der dortige Herr Stadt-Richter, Matthias Kohlhaucke, mit dem in- und äussern Rath in Mänteln die Käyserl. und Königl. Majestäten allerunterthänigst empfangen; die Bürgerschafft aber auf dem Platz bey der Pfarr-Kirchen im Gewehr gestanden; dabey so wohl unter den fliegenden Fahnen und rührenden Spiel die Glocken besagter Pfarr- als auch deren W. W. E. E. P. P. Franciscaner-Kirchen gehöret wurden. Von dar traten Ihro Majestäten zu Wolffsthal gegen 10. Uhr ein, und speiseten allda zu Mittag. Währenden dessen, daselbsten abermahlen einige Hungarische Deputirten, als aus dem hohen Geistlichen Stand der Bischoff von Boßnien, Tit. Herr

Georg

Georg Patacsics, und der Bischoff von Agram, Tit. Herr Emmerich, Graf Esterhasy, aus den Magnaten Herr Frantz, Graf Battyany, Obrister Mundschenck des Königreichs Hungarn, Herr Frantz, Graf Esterhasy, Käyserl. General-Wachtmeister, aus den Gespanshafften die Herren Adam Merzko und Georg Mickasy, aus den Städten die Herren Martin Ratz aus der Stadt Caschau, und Ferdinand Dobner von Oedenburg sich eingefunden, und bey den Käyserl. und Königl. Majestäten, mittels einer allerseits ertheilt allergnädigsten Audienz, im Nahmen aller versamleten Hungarischen Stände und Orden wegen der Käyserl. und Königl. Annäherung die Bewillkomm- und Glückwünschung allerunterthänig abgestattet; Davon die an Jhro Käyserl. und Königl. Majestät von dem Herrn Bischoffen von Boßnien in Lateinischer Sprach gehaltene Rede hiebey auf Teutsch zu sehen:

Diese Rede siehe in grosser Herren und vornehmer *Ministrorum* Reden *Tom. VII. pag.* 261.

Demnechst als Jhre Käyserl. und Königl. Majestät sich in Antwort allergnädigst vernehmen, auch zu dem Käyserl. und Königl. Handkuß die berührte Herren Deputirten allergnädigst kommen lassen, haben diese alsobald ihren Rückweg genommen, und denen übrigen Hungarischen Ständen, so schon unweit des Brückels bey denen Zelten sich versamlet, die baldigste Ankunfft ihrer Käyserl. und Königl. Majestät zu wissen gethan.

Welche dann auch gegen 2. Uhr so glücklichst als erwünscht bey gesagten Zelten angelanget, auf deren lincker Seiten dieselbe die sämtliche Stände und Orden schon erwartet, die rechte Seiten aber bey den Zelten eine von den erwehnten Dragoner Compagnien, so voraus gegangen, eingenommen hatte.

Wie nun Jhre Käyserl. und Königl. Majestäten in Dero Wagen anrückten, so war denenselben Jhre Durchl. Eminenz, der Herr Cardinal von Sachsen, als Primas des Königreichs, wie auch an statt des Verstorbenen und damahlen noch nicht ersetzten Palatins, der Judex Curiæ, Tit. Herrn Niclas, Graf Palfi von Erdöd mit den übrigen Herren Bischöffen und Prælaten auch anderen Herren Magnaten unverzüglich entgegen gangen, und hatten Jhre Käyserliche und Königl. Majestäten, vor denen der Herr Bischoff, Graf Gabriel Erdödy in Geistlich-Bischöfflichem Kirchen-Aufzug mit der Jnful und Pluvial, das Creutz vorzutragen angefangen, so ein sonderbares von dem Päbstlichen Stuhl den Hungarisch-Apostolisch-Marianischen Königen ertheiltes Zeichen ist, biß in das grosse Zelt begleitet; daselbsten sich Jhre Käyserl. und Königl. Majest. auf die für selbige zubereitete 2. kostbare Sessel niedergelassen. Jhre Durchl. Eminenz, der Hr. Cardinal von Sachsen bewillkommeten hierauf erstlich Jhre Käyserl. und Königl. Majestät mittels einer Lateinischen, Jhre Majestät die Käyserin aber mittels einer Teutschen allerseits zwar kurtzen iedoch stattlichsten Anrede; Nahmens sämtlich Hungarischer Stände, welche nehmlich die erste Jhre Käyserl. und Königl. Majestät ebenfalls Lateinisch und kürtzlich nebst allergnädigster Versicherung Dero Väterlichen zu diesem Königreich beständig tragenden Sorgfalt und hegenden Käyserl. und Königl. Gnaden und Hulden; Jhre Majestät die Käyserin aber Teutsch in gleicher Kürtze, mildreichst beantwortet; dann den anwesenden Herren Ständen den Käyserl. und Königl. Handkuß allergnädigst verstattet; Dabey beobachtet worden, daß Jhre Käyserl. und Königl. Majestät bey Anfang der Red, und am Ende der Beantwortung jedesmahlen Dero Hut etwas abgenommen, und gleich wieder aufgesetzet.

Diesem nach waren Jhro Käyserl. und Königl. Majestäten aus dem Zelt wieder in Dero Wagen gestiegen, allda oben an Jhre Majestät der Käyser in einem rothen mit Gold gestickten Kleide, Jhro Majestät die Käyserin aber in Dero gewöhnlichen Tracht, so grün und reich mit goldenen Blumen gewesen, gegen über sich gesetzet, um also ferner in Preßburg den Einzug zu halten. Welcher einer deren schönsten und prächtigsten gewesen wäre, so jemahls gesehen worden, wenn nicht der starcke und lange Regen solches und noch mehr anders veranstaltetes verhindert hätte; Dahero auch so wohl den Teutsch- als Hungarischen Ministern und Cavalieren allergnädigst erlaubet worden, an statt ihrer sonst herrlichst aufgeputzten Pferde, deren Wagen sich zu bedienen, davon jedoch verschiedene, aber in Mänteln und ohne Ordnung, geritten.

Bey dem Austritt mehr gemeldtes Zelts, wurden zum erstenmahl, dann bey dem würcklichen Einzug zum andernmahl die Stücken in dem Schloß und der Stadt gelöset, auch mit allen Glocken geläutet. Dann hatte auch so gleich der Herr Bischoff, Graf Gabriel Erdödy, sich zu Pferd gesetzet, und ware mit dem Creutz vor dem Käyserlichen Wagen, der, wie viel andere, mit 6. schönen Pferden bespannet gewesen, geritten.

Als Jhro Käyserl. und Königliche Majestäten über die grosse Schiff-Brücken gefahren, waren disseits der Stadt die Käyserliche Trabanten gestanden, und hatten zu beyden Seiten Jhro Majestäten biß in das Schloß begleitet; Jngleichen ware von gedachter Brücke biß an das Weteritzer- und ferner biß an das Michaeler Thor die Bürgerschafft zu beyden Seiten im Gewehr mit ihren weiß, roth und grünen Fahnen gestanden.

Vor der Auffzieh-Brücken gedachtes Weteritzer Thors hatte sich dasiger Stadt-Rath theils in Teutsch und theils in Hungarischer Kleidung eingefunden, und Jhro Käyserl. und Königl. Majestät, nach einer in Lateinischer Sprache gestellten Bewillkommungs-Rede, auf einem Polster die Stadt-Schlüssel allerunterthänigst überreichet. Welche Jhro Käyserl. und Königl. Majestät nebst einer kurtzen Antwort und allergnädigst verstatteten Käyserl. und Königl. Handkuß zwar berühret, aber auch so gleich wieder zur Verwahrung dem Stadt-Rath anvertrauet, der nachgehends Jhro Majestäten zu beyden Seyten des Wagens biß auf das Schloß mit entdecktem Haupt, unter stetem Regen zu Fuß begleitet.

Vor

Vor dem Michaeler Thor war zu sehen eine Compagnie Grenadierer von dem Käyserl. Graf Guido Stahrenbergischen Regiment zu Fuß, und dann unweit davon das Käyserlich-Hessen-Darmstädtische Curassirer Regiment zu Pferd; welche 2. Regimenter die Aufwartung daselbsten haben, und ist dabey merckwürdig, daß bey dem ersten die Türckische Feld-Music gebraucht worden, und dieses aus Ursachen, weil gedachtes Regiment im vorigen Türcken-Krieg etliche mahlen den Türcken ihre Feld-Music hinweg genommen.

In dem Schloß stunde ebenfalls im Gewehr eine Grenadier-Compagnie von besagtem Regiment zu Fuß, dann einige Mannschafft von der Stadt-Guarde, wie auch die Heyducken im Gewehr; alldorten rechter Hand, zu Anfang der grossen Stiegen Ihro Durchl. der Herr Cardinal von Sachsen samt vielen andern Herren Bischöffen und Prælaten in ihren Pluvialen und mit den Infulen, Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten erwartet, und selbe, nachdem Sie aus den Wagen getreten, und gleich bey der Stiegen auf einem Polster kniend von Ihro Eminenz das Weyhwasser empfangen, biß in die Schloß-Capelle begleitet hatten, darinnen von Ihro Eminenz der Ambrosianische Danck- und Lob-Gesang angestimmet, von der Käyserl. und Königl. Hof-Music aber unter Trompeten und Paucken-Schall, wie auch dritt und letztmahliger Lösung der Stücken vollendet, dann also dieser Käyserl. und Königl. Einzug zu unaussprechlicher Freude, Trost und Vergnügung aller rechtschaffenen Patrioten, so sich in grosser Menge dazu eingefunden, glücklichst beschlossen worden.

LXIIX.

Marsch-Ordnung, so bey dem Einzug König Georgens in Groß-Britannien zu Londen beobachtet werden sollen, auch observiret worden, de Anno 1714.

Nachdem der König von Groß-Britannien, und der Printz in die Jacht, Peregrine genannt, sich embarquiret, und durch eine Esquadre Kriegs-Schiffe unter dem Grafen von Berklay erwartet worden, auch den 27. Septembr. Anno 1714. mit gutem Winde zu Seegel gangen war, kam er den 28. Ejusd. Abends um 8. Uhr mit einer Flotte von 22. Kriegs-Schiffen, 4. Fregatten und 7. Königl. Jachten an Bouy the Nore zu Ancker; des andern Tages des Morgens, da zwar der Wind gut, die Lufft aber mit Nebel bezogen war, lichteten die Jachten nicht vor 9. Uhr zu Ancker, als die Lufft aufklärete, da sie die Flotte verliessen. Alle Kriegs-Schiffe salvirten, als Se. Maj. welche auf der Stange Ihrer Jacht die Flagge von Groß-Britannien führete, Gravesand vorbey schiffeten, und als sie die Sandbanck vor dem Fort Tilbourg passirten, wurden 115. Schüsse gethan. Die Parcken, welche Sr. Maj. aufwarteten, blieben zur Seiten der Jacht zum Ty liegen. Des Nachmittags kamen Se. Maj. oben aufs Schiff, und giengen auf dem Verdeck fast eine gantze Stunde; Da dann das Ufer voll von Boten und Chaloupen lag. Weil nun der Wind sich legete, und der Abend vorhanden war, so verliessen Se. Maj. die Jacht, und giengen in Ihre Chaloupe, die mit 16. Rudern gerudert wurde, und kamen des Abends zwischen 6. und 7. Uhr zu Greenvvich an. Das Ufer war so voll von Chaloupen, daß das Volck von Sr. Maj. eigenen Chaloupen nicht Raum hatte seine Ruder zugebrauchen. Dieses verhinderte so viel, daß, als der König ans Land trat, es dunckel war, und daß das Volck Ihn von den andern, die bey Ihm waren, nicht unterscheiden kunte; und weil Er sonder Hut aus dem Schiff getreten, ob Er gleich von seiner Landung durch eine Menge Menschen fuhr, dennoch so fort nicht erkannt wurde. Die Guarde war ebenfalls mit verleitet, denn weil der Printz vor Sr. Majest. ans Land getreten war, gedachte man, daß der König schon vorbey wäre, Sie wolten deßwegen ihren Abzug nehmen, als sie aber gewahr wurden, daß der König nachkam, stelleten sie sich geschwinde wieder her. Als Se. Majest. ans Land kam, gab der Ertz-Bischoff von Canterbury, Primas des Reichs, Sr. Maj. die Hand, und complimentirte Sie über Ihre glückliche Ankunfft. Indem der König 4. Tritte einer Treppe, welche gemachet worden, vom Ufer auf die Kay zu kommen, hinauf gestiegen war, complimentirte Se. Majest. der Cantzler deßgleichen im Nahmen der Regenten, Se. Majest. war kaum einen Augenblick an Land gewesen, da wurde das Geschütz des Tours, auf gegebenes Zeichen mit Feuer-Pfeilen, gelöset, und in Greenwich sahe man nichts als Feuerwerck und Illuminationes. Man rechnet, daß den Tag über 300. Gutschen mit 6. Pferden über die Brücke von Londen passiret, ohne diejenigen, welche einen andern Weg genommen. Und weil solches für dem Adel sehr ungemächlich, war diß die fürnehmste Ursache, warum die Ankunfft gegen gestern eingestellet worden; welches sehr gelegen fiel, um die Gerüste und Stand-Plätze, woran zu tausenden von Menschen Nacht und Tag arbeiteten, zur Vollenziehung zu bringen. Se. Majest. bezeugten sich, wie die Gelegenheit es zu ließ, der Neugierigkeit des gemeinen Volcks, wovon man rechnet, daß über 50000. zu Fuß aus Londen dahin gegangen seyn, ein Gnügen zu thun. Es war ein grosser Hoff an des Königs Damm, und die Lords Regenten, welche die Ehre hatten Sr. Majest. die Hand zu küssen, introducirten den übrigen Adel dergleichen zu thun. Se. Majest. ritten am Sonntage den 30. Septembr. Nachmittags eine gantze Stunde in den Parc: Die Thüren wurden des Abends aufgemachet und aller Adel, von einer unglaublichen Zahl, zum Hand-Kuß gelassen. Weil dann ein jeder begierig war den König zu sehen, so kam auch des Sonntags den 30. Septembr. da der Wind starck aus Nord-Westen wehete, ein Boot voll Volck, von dem Eylande Doggs, zu dem Ende nach Grennvvich, welches aber

aber so unglücklich ablieff, daß es umgeschlagen, und eilff Menschen vertruncken sind. Indem nun Se. Majestät den 1. Octobr. zu Dero Königl. Einzuge von Greenvvich durch die Stadt Londen nach den Pallast zu St. James bestimmet, zogen sie ohngefehr um 12. Uhr von Greenvvich, und sassen mit Sr. Königl. Hoheit dem Printzen in der grossen Staats-Gutsche mit 8. Pferden; vorab aber gieng eine zahlreiche Reihe der Gutschen des Adels.

Als Se. Majest. zu St. Margareths Hill in Southwarck angelanget, kamen Deroselben der Lord Major, Aeltermänner, Griffiers, Scherifs und Officiers der Stadt Londen entgegen; Nachdem der Griffier seine Ansprache gethan, und der Lord Major das Stadt-Schwerdt von Sr. Majest. empfangen hatte, fuhren Se. Majest. von dar fort, und kamen des Abends zwischen 7. und 8. Uhr in den Königl. Pallast zu St. James. Als Se. Majest. in die Gutsche trat, wurden die Stücke gelöset, deßgleichen da Sie über die Brücke zu Londen fuhren; und als Sie in den Königl. Pallast zu St. James ankamen, wurden die Stücke 3 mahl gelöset. Die Procession war prächtig, die Erckers, Fensters und Gerüste mit Tapezereyen behangen 2c. Die zahlreiche Menge der Zuschauer, die solche bekleideten, machten ein liebliches Ansehen; Das Gedräng war über die massen groß, das Jauchzen des Volcks unaussprechlich, und die Freude allgemein: Man zehlete über 220. Gutschen, welche mit 6. Pferden bespannet waren. Und die Solennitäten des Einzuges wurden mit grossem Fleiß vollbracht, wie solche von den Lord Marschall waren angeordnet, und zu ersehen sind aus nachfolgenden

Ceremonien der Reception Ihro Majest. Georgs, von GOttes Gnaden / Königs von Groß-Britannien, als Ihro Majest. aus Holland in Dero Königreich arriviret.

Wann der König in Greenvvich angekommen, und der Tag zu Ihr. Maj. Königlichen Einzuge angesetzet worden, so wird der Lord-Marschall von Zeit und Orten, woselbst sich die Noblesse, der Lord Major, Aeltermanns und Bürger von Londen den König zu erwarten einfinden sollen, Nachricht ertheilen. So werden auch von obgedachten Lord-Marschall einige Officiers des Morgens in aller Frühe, nach Greenvvich bestellet werden, daselbst die Gutschen der Hof-Bedienten, die Noblesse und übrige zu rangiren, und zwar die Jüngern zuerst, welche um 10. Uhr daselbst im Parck zusammen kommen, und in ordre vor des Königs Gutsche voraus gehen sollen. Wann denen Officiers angesaget, daß der König fertig sey, abzufahren, so werden Ihr. Majest. welche ausser vorgedachten Auffzuge, von der Leib-Guarde gefolget werden, von da nach Londen in solcher Ordnung avanciren.

Not. Es wird keine Gutsche zugelassen, welche nicht mit 6. Pferden bespannet; So sollen auch keine derselben nach 10. des Morgens in den Parck kommen dürffen.

Vier von des Ritter Marschalls Bedienten zu Pferde.

Gutschen von Edelleuten alle mit 6. Pferden bespannet.

Gutschen von Chevaliers Bachebers.

Des Königs Advocat. Des Königs Procureur.

Baronets von Irrland, Nova Scotia und Groß-Brittannien.

Cadets der Baronen von Irrland und Groß-Britt.

Barons von der Finance-Cammer und vom Gerichte, von beyden Bäncken nach ihrer ancienneté.

Lord Chrif Justice, oder erster Richter von der gemeinen Justiz-Cantzelley, kan als Baron gehen.

Der Maitre de Rolles.

Der erste Richter von der Königl. Banck kan gehen als ein Geht. Rath.

Geheime Räthe, welche nicht zugleich Pairs seyn.

Der Barons von Irland und Groß-Britt. ältesten Söhne.

Cadets der Grafen von Irland und Gr. Britt.

Aeltesten Söhne der Vicomten von Irland und Groß-Brittannien.

Der Spraker (Worthalter) vom Unterhause.

Baronen von Irland und Groß-Brittannien.

Bischöffe von Engelland.

Cadets von Marquis.

Aeltesten Söhne der Grafen von Irland und Gr. Britt.

Vicomtes von Irland und Gr. Britt.

Cadets der Hertzogen von Gr. Britt.

Aeltesten Söhne der Marquis, von Gr. Britt.

Grafen von Irland und Groß-Brittannien.

Graf Poulet, Lord Intendant des Königl. Hauses.

Graf von Suffolck und Bindon, als Marschall von Engelland.

Aeltesten Söhne der Hertzogen von Gr. Britt.

Marquis von Groß-Brittannien.

Der Marquis de Lindsey, Groß-Cammer-Herr von Engelland.

Hertzogen von Irland und Gr. Britt.

Der Lord Chamberlain (Cammer-Herr) als Tresaurier.

Die hohen Bedienten, als der geheimbte Siegel-Verwahrer.

Lord Præsident vom Rath.

Lord Grand Tresaurier.

Ertz-Bischoff von Yorck.

Cantzler.

Ertz-Bischoff von Canterbury.

Ihre Königl. Hoheit der Printz (wofern sie nicht mit dem Könige in Wagen sitzen.

Der König in seiner Gutsche.

Des Königs Guarde zu Pferde, unter dem Commando ihrer Capitains.

Auf solche Art werden Ihre Majest. von der voraufgehenden Noblesse und anderer, wie zuvor gedacht, in ihren Gutschen, von der Königin Hause im Parck durch Greenwich und Deptford nach Kent street Ende, und von da, biß St. Margareths Hille in Southwark, woselbst der Lord-Major von Londen mit andere auf Dero Ankunfft warten, geführet werden.

So bald man Nachricht hat, daß die Noblesse und übrige bey St. Margareths Hill angekommen, so sol-

so sollen die Officiers den grossen Aufzug, in folgender Ordnung anfangen zu stellen.
Ein Detachement von der Artillerie in ledern Köllern.
Die beyden Stadt-Marschalls zu Pferde, mit ihren Dienern Platz zu machen.
Zwey Stadt Trompeter zu Pferde.
Die Sherifs Officiers oder prevôts zu Fusse mit Javelins oder Regiment-Stäbern in der Hand.
Des Lords Major Officiers in langen schwartzen Röcken zu Fuß, zwey und zwey.
Noch zwey Stadt-Trompeter zu Pferde.
Der Stadt Pannier, welches von dem Water Baillif zu Pferde, welcher einen Diener in Livrée zu Fuß bey sich hat, geführet wird.

Bediente.

Die Stadt Officiers zu Pferde, in ihren gewöhnlichen habit (en robbe) deren jeder einen Diener in Livrée hinter Ihm gehen läst.
Die vier Procureurs, zwey und zwey.
Der Advocat und Remembrancer (Erinnerer.)
Die zwey Secondaries (Helffers Helffer)
Der Controlleur.
Die vier Advocats und Plaideurs Ordinairs.
Zwey Richter.
Der Stadt-Secretarius.
Stadt-Sergeant und Cämmerer.
Zwey andere Stadt-Trompeter zu Pferde.
Des Königs Pannier, welches von den --- zu Pferde, welcher einen Diener in Livrée hinter sich hat, geführet wird.
Der Gemeine, oder Stadts-Ausruffer en robbe, und der Stadt Schwerdt Träger, in langen schwartzen damasten Rocke, und mit einer güldenen Kette, beyde zu Pferde mit einen Diener in Livrée zu Fuß.
Diejenigen, welche als Sherifs oder Aeltermänner gezeichnet, oder dem Office von Sherifs und Aeltermann gedienet haben, in langen Scharlachen Kleidern zu Pferde, nach der ancienneté die Jüngsten zuerst ein jeder von zwey Dienern in Livrée gefolget.
Die beyden Sherifs (prévôts) in Scharlachen langen Röcken, zu Pferde, mit güldenen Ketten und weissen Stäben in den Händen tragend, ein jeder von zwey Dienern in Livrée gefolget.
Die Untersten Aeltermanns (Schöpen oder Raths-Herrn) zu Pferde, zwey und zwey, in Scharlach, ein jeder mit einen Beadle oder Sergeant und zwey Dienern hinter sich.
Not. der Recorder (ist so viel als Syndicus) solte zwischen den Aldermen, untersten und Obersten Rangs reiten: weil Er aber, wenn der Lord-Major dem Könige das Stadt-Schwerdt bey St. Margreths Hill übergiebet, an Ihr. Maj. eine Rede halten muß; so wird Er, doch nur bey dieser Gelegenheit, gleich vor den Lord-Major reiten, und solche Erlaubniß nicht zu einer præcedenz gemachet werden.
Alsdenn folgen die Obersten Aldermen, en robbe d'ecarlate zu Pferde, mit ihren Beadles und zwey Dienern in Livrée, ein jeder.

Die Gutschen der Noblesse und hohen Bedienten ꝛc. in der Ordnung, wie sie von Greenwich gekommen.
Des Chevalier Marschalls Bediente zu Pferde zwey und zwey.
Der Chr. Marschall oder sein deputirter zu Pferde.
Des Königs Heerpaucken.
Der Drum-Major.
Des Königs Trompeter, zwey und zwey.
Der Sergeant-Trompeter mit dem Zepter.
Poursvivants of arms ohn bedecket, zwey und zwey.
Herholds.
King of arms.
Der Printz in seiner Gutsche.
Der Recorder en robbe d'ecarlate zu Pferde mit blossem Haupt.
Der Lord Major von Londen, en robbe de velour Cramoisi, oder in einem langen Sammeten Carmasin-rothen Rocke, zu Pferde mit seinem kostbaren Kragen und jouele, mit blossem Haupt, führend auf Erlaubniß des Königes das Stadt-Schwerdt, gefolget von 4. Dienern, in Livrée, und ohnbedeckt, auf beyden Seiten Sergeants of arms mit entblösseten Häuptern Zepter führende.
Der König in seiner Gutsche, auf einer Seite der Lieutenant von der Guarde zu Fuß, Stallmeister Königl. Laquayen und Guarde zu Fuß, auf der andern Seite Guarde zu Fuß, Königl. Laquayen, Capitain von der Guarde zu Fuß.
Des Königes Guarde zu Fuß, wie zuvor schliesset den Aufzug.
Hierauff werden Ihro Majest. wenn der Lord Major von Ihnen das Stadt-Schwerdt erhalten, und der Recorder seine Rede gethan, von St. Margareths Hill nach St. James zum Königl. Schlosse gehen.
Die gewaffnete Bürgerschafft von Southwark, wird auf ordre des Lieutenants von Sourrey, von Kent Srreet End, biß an dem Fuß der Brücke, in die Länge, rangiret werden.
Drey Regimenter von der Stadt-Miliz sollen eine Guarde von der Brücke biß Stok Market formiren.
Die verschiedenen Compagnien von Londen mit ihren Fahnen sollen auf beyden Seiten der Gassen von Stok Market, biß Pauls Church yard, (die kleine Gasse bey der Pauls Kirche) woselbst, und zwar an deren Ost-Seite, die Kinder vom Christ-Hospital sollen in Linien gestellet werden. Eines der Kinder, welche in der Königl. Capelle singen, und Kings Boys, oder Königl. Jungen genennet werden, soll daselbst Ihre Majest. anreden.
Die übrigen drey Regimenter der Stadt-Soldaten sollen von Pauls Churchyard, biß Tempel-Bar als Guarde stehen. Von Tempel-Bar der Steward (Intendent) Grand Baillif und Bürger von Westmünster, in langen Röcken nebst allen ihren Connétables und Sergeanten, welche nach Standes Gebühr Stäbe führen, des Ober-Baillifs Bediente mit den Insigniis der Office, werden in einer Reihe entlangs der Gasse gestellet, und nechst darauf die militz von Westmünster rangiret werden; so daß zwischen letzterer, und der Königl.

nigl. Guarde zu Fuß, welche die Gassen von St. James biß zum Strand occupiren, ein Platz für die Artillerie Compagnie von Londen daselbst einzurücken offen gelassen werde, weil selbige mit Erlaubniß des Lord Lieutenants, von Midlesen biß dahin zu avanciren, und allda zu halten vermögen.

Gegenüber St. Albans Street in Pallmall sollen die Scherifs Officiers, die von Lord Major zur rechten Hand halten.

Die so gedienet, oder gezeichnet als Scherifs oder Aldermen, in denen Passagen von St. James Sqare, du Cared de S. Jaques.

Die Scherifs und Aldermen bleiben stehen oben an Pallmall, zur rechten, nach St. James Thor.

Die Noblesse und andere so in Gutschen seyn, werden zu St. James aussteigen, und die Gutschen bey St. James meuse in der Parck, und von da zum obern Thore beym Hyde Park wieder heraus fahren.

Des Chr. Marschalls Leute, Paucken, Trompeten, Sergeant, Trompeter, sollen zu Ende Pallmall, auf der Rechten Seite Glaucester, Tavern halten.

Die Officiers sollen biß in den andern Thorweg fortrücken, und daselbst absteigen.

Der Lord Major, zusamt dem ersten Heerhold und Gentelmen Usher (Introducteur Huissier de la Chambre de Pairs) sollen Ihre Majest. in St. James unten an der Steige, da man zum Trabanten-Saal gehet, erwarten, daselbst absteigen, und Lord Major unterthänigst von Ihro Königl. Maj. sich beurlauben.

So lange der gantze Aufzug währet, sollen die Röhren vom Stockmarckt und anderer Orten der Stadt, wie gebräuchlich, mit Weine lauffen, und die grossen Gestück vom Tower zweymahl gelöset werden. Und zwar zum ersten mahl wenn der König zu Greenwich in die Gutsche tritt, zum andern mahl wenn Ihre Majest. über die Londische Brücke fahren, und wenn Sie zu St. James in Dero Königl. Pallast arriviren werden, die Canonen im Paro loßgebrandt werden.

Den 2. Octob. Nachmittags gieng der König in dem Garten zu St. James herum, allwo des Abends ein trefflich Musicalisch Concert zu hören gewesen.

Den 3. Octobr. hat der König in Gegenwart der Herrn des Raths den Eyd, wegen Securität der Kirche von Schottland, folgends der form und Gebrauch, welche bey den Gesetzen von Schottland statuiret, abgeleget, und 2. Instrumenta unterschrieben, wovon eines nach Schottland gesandt worden, und das andre bey den Raths Register verblieben. Denselben Tag wurde der Printz von Wales auf ordre des Königes in dem Rath introduciret, worinn Se. Königl. Hoheit Ihren Platz am Höchsten Ende der Tafel, zur rechten Hand des Königes nahmen.

Den 4. Octobr. giengen der Lord Major, die Aeltermänner und der gantze Rath der Stadt Londen nach St. James, und præsentirten dem Könige eine Adres. Da dann Se. Majest. 6. von diesen den Ritterhut conferirte. Denselben Morgen spatzirte der Cron-Printz in dem Garten zu St. James, und gieng des Nachmittags nach Kensington, um die 2. Wettläuffe der Pferde die aus Teutschland kommen, zu sehen.

Die günstige Art, womit der König einen jedweden empfieng, hat die allgemeine Liebe und Zuneigung des Volcks zu sich gezogen. Der Printz von Wales, welcher fast täglich in den Garten spatzierete, oder indem Er nach Kensington gieng, machte viel ergötzliches Vergnügen einer grossen Anzahl Menschen, welche in den Parck, oder in dem Hofe des Pallastes alle Tage sich versamleten, Se. Königl. Hoheit zusehen.

Den 5. Octobr. præsentirte der Bischoff von Londen, als das Haupt der Geistlichen, dem Könige eine Adres, und hatten sie alle, worunter auch Dr. Sacheverel war, die Ehre Sr. Maj. Hand zu küssen.

Das Patent, worinn der Printz zum Printzen von Wales und Grafen von Chester creiret worden, ist in faveur des neuen Cantzlers (welchem der König den profit dieses Patents, der sich auf 4. biß 5000. Pf. belauffen soll, gönnen wollen) erst den 9. Octobr. untersiegelt, da solches schon zu Greenwich hätte geschehen sollen. Die andern Titels Sr. Königl. Hoheit des Printz von Wales und Grafen von Chester sind: Printz von Groß-Britannien, Chur-Printz von Braunschweig und Lüneburg Hertzog von Cornwal und Rothsage, Hertzog und Marquis von Cambridge, Graf von Milfortshaven und Karrek, Vicomte North Allerton, Baron von Tewkerbury und von Renfrew, Lord der Eylanden, und Ober-Richter von Schottland, Ritter von Edlen Orden des Hosenbandes.

LXIX.
Einzug den der Patriarch und Bischoff Borromeo zu Riviera gehalten, de Anno 1714.

Nachdem den 17. Junii der Herr Patriarch und Bischoff Borromeo, Graf von Riviera und Hozzano, Herr zu Soriso, seinen herrlichen Einzug in Novara gehalten, war derselbige den 8. Junii darauf von selbiger Stadt aufgebrochen, und von vielen vornehmen Personen und hochansehnlichen Herren begleitet, gegen Riviera zu St. Giuglio, einem seiner zeitlichen Gewalt unterworffenen Ort, abgangen, allda ebenfalls seinen öffentlichen Einzug zu bewercken: so wurde bey dessen Durchzug zu Burgomanero derselbe vom Herrn Marchese, Don Gabriele d'Esse, Grande von Spanien und selbigen Orts Lehen-Träger bewillkommet. Dieser hatte zu solchem Ende die Mannschafft selbiges Orts mit ihrem Gewehr entgegen geschicket, und war im Gefolge vieler andern Herren zu Pferd selbst gefolget, so die Einbegleitung in bemeldtes sein Gebiet verrichtet, von welchem auf einer grossen Ebene die 2. Regimenter von denen aus der unter Riviera errichteten Leuten unter Commando des Obrist-Wachtmeisters, Herrn Rocca Ruga, sich in schönster Ordnung gestellet, auch eine Compagnie zu Pferd, bestehend in verschiedenen Personen, aus mehr-

mehrgemeldtem Riviera aufgewartet, so alle gleiche Kleidung und Gewehr hatten; Anbey gaben die unterschiedliche für das Volck gestellte Lager und für die Ober- und Unter-Officierer aufgeschlagene Gezelten ein sehr vergnügliches Ansehen, zwischen welchen das Feld-Spiel ein annehmliches Gehör verursachte, darunter sowohl die Trommeln, als Paucken und Trompeten sich vernehmen liessen, so, daß aus den herumgelegenen Oertern das unzehlbar zugelauffene Volck sowohl, als die weit herbey gereißte Fremde sonderbar durch lieblich erschallenden Wiederschall des Freuden-Ruffs Vivat! ergötzte; indem der Leib-Wagen, in welchen der Herr Patriarch und Bischoff gesessen, zu Gesichte kame. Unter solchen allgemeinen Freuden-Schall geschahe der Empfang auf der Gräntz-Scheidung, allda der Dom-Herr, Herr Carlo Felice Torricelli, als Gubernator und Abgesandter obbemeldten Orts Riviera, samt denen Herren Vorstehern und Obern der Gemeine selbiger Unterthanen sich einfande, welchen einige zu Pferde eben zum aufwarten folgeten; Nach einer gegen dem Herrn Obrist-Wachtmeister Ruga, so bey dieser Verrichtung vor andern das Ansehen hatte, absonderlich gethaner Bewillkommung, wurde der Einzug folgender massen vollzogen:

Erstlich, die Bagage des offtermeldten Herrn Obrist-Wachtmeisters voraus, welche von seinen Maul-Thieren getragen wurde; Andertens folgten die übrigen Ausrüstungen. Drittens verschiedene Hand-Pferde, welche auf das zierlichste aufgezäumet waren. Vierdtens mehrgemelter Obrist-Wachtmeister selbst auf einem muthigen Pferde, so mit einem reichen Waldrappen-Gezeug und kostbaren Bändern gezieret ware; zu beyden Seiten dessen Bediente ein schönes Gefolg gaben. Fünfftens kamen die Trouppen, so in ihre Compagnien abgetheilet, mit aller guten Ordnung fortgezogen. Nach denen, sechstens, die Herren Vorsteher und Obern der Gemeine, samt vielen andern Herren, alle zu Pferde, in ebenfalls wohlgehaltener Ordnung; Als dann, siebendens, sahe man die kostbare Gutschen, darinnen der Herr Patriarch und Bischoff gesessen, und von 6. prächtigen Pferden geführet wurde. Deroselben, achtens, eine ziemliche Anzahl anderer Gutschen nachfuhren; Neundtens, folgete die Compagnie von der Guarde; Schlüßlichen aber eine grosse Anzahl Caleschen und anderer Wagen, denen eine sehr zahlreiche Menge Volcks zu Fuß Trouppen-weiß nacheilete. Als hochgedachter Herr Patriarch und Bischoff bey dem Ort di Gozzono anlangte, hatte man Halte gemacht, allda stiege derselbe aus seiner eigenen Gutsche ab, und wurde gebräuchlicher massen von denen Herren Regenten und Räthen dasiges Orts empfangen, so dann unter dem Stadt-Thor, welches mit Triumph-Bögen und sinnreichen Schrifften gezieret war, unter einem sehr reich und kostbaren Himmel einbegleitet; das Hochwürdige Capitul des vortrefflichen Collegiat-Stiffts, samt der Geistlichkeit und denen Pfarren, befande sich gegenwärtig; und nach abgestatteter Bewillkommung wurden dem Herrn Patriarchen die gewöhnliche Kirchen-Kleidungen angeleget, welcher sich solchergestalten und mit vorbemeldter Begleitung in die Collegiat-Kirche begabe, allda er eine im Nahmen dasiger Geistlichkeit gehaltene Anrede zu hören verstattete; nachmahls aber in den nechstgelegenen Bischöfflichen Pallast sich verfügte, und würdigte bey dem Eintritt in den grossen Saal eine dergleichen andere Anrede im Nahmen des Volcks anzuhören. Die Strassen, dadurch dieser Einzug geschahe, waren sehr prächtig ausgezieret, auch der Aufputz in der Kirche absonderlich wohl angeordnet. Die gantze drey Tage durch, welche mehr hocherwehnter Patriarch und Bischoff in offt angeregtem Ort sich auffgehalten, hörte man nichts als Frolocken und Jubel-Geschrey, die drey Nächte hindurch sahe man alle Fenster beleuchtet, und donnerten die auf denen Plätzen loßgebrennte Pöller, samt unterschiedlich andern Lust- und Freudens-Feuer-Wercken. Den 1. Jul. erhobe sich der Herr Patriarch und Bischoff, unter eben vorhingemeldter Begleitung von der Geistlichkeit und Hoffstadt, an das Ufer der See bey St. Giglio, allda stunden in zierlichster Ordnung und zahlreicher Menge unterschiedlich wohlausgearbeitete und schön gemahlte Fahrzeuge, welche von ieglicher Vorstadt und Oertern dasiges Reviers eigen verfertiget worden, unter denen dasjenige, welches die zu Migliarino zu machen veranstaltet hatten, sehr bewundert wurde. Der Herr Patriarch, so über alles ein gnädiges Wohlgefallen bezeuget, begabe sich von dar auf das kostbarliche, von der sämtlichen Gemeine erbauete und für Deroselben Bedienung zubereitete Schiff, begrüste gantz freundlich die Herren Ober-Officiers und Dero Mitgefährten, ertheilete ihnen dessen Pastoral-Seegen, und im Gefolg obgedacht- und vieler andern Fahrzeugen, geschahe noch selbigen Vormittag die Abfahrt, und wurde die Insul S. Giglio glücklich erreichet.

LXX.

Ordnung des Chur-Cöllnischen Einzugs zu Bonn, de Anno 1715.

Der Zug ist folgender Ordnung anzustellen:

1. Das Leib-Regiment der Dragoner.
2. Ein Trompeter vom Leib-Regiment zu Pferd.
3. Der Futter-Schreiber zu Pferd.
4. Zwey Klepper-Jungen zu Pferd.
5. Alle Cavaliers-Bediente in einem Trouppe zu Pferd.
6. Die Hand-Pferde aller Cavaliers und Ministers, die Fürnehmste davon die letzte.
7. Der Churfürstl. Sattel-Knecht zu Pferd.
8. Alle Churfürstl. Hand-Pferde.
9. Der Churfürstl. Ober-Bereuter, Herr Syassen zu Pferd allein.
10. Der Churfürstl. Hof-Fourier zu Pferd.
11. Alle Cavaliers und Ministers Gutschen mit 6. Pferden bespannet in ihrer Ordnung, worvon die letzte jene Ihrer Excell. des Herrn Grafen von Königsegg, Bischoffens zu Leitmertz, und Dechants des Ertz- und hohen Thum-Stiffts zu

Cölln, als Obrist-Land-Hoffmeisters seyn soll.

12. Der Churfürstl. Cammer-Fourier zu Pferd, samt den 2. Churfürstl. Courriers, als seinen Adjutanten, ingleichen zu Pferd.

13. Alle Churfürstl. Gutschen mit 6. Pferden bespannet, angefüllt mit Churfürstl. Cavalieren und Ministeren, worbey deren Bediente, so nicht reiten gehen sollen, ausgenommen deren Pages, so hinter den Gutschen reiten können.

14. Die Churfürstl. blaue kleine Calesche, mit sechs kleinen Pferden bespannet, leer.

15. Die Churfürstl. alte blaue Leib-Gutsche, mit Gold gestickt, und mit 6. Pferden bespannet, leer.

16. Die Churfürstl. Leib-Guarde der Carabiniers, geführt durch ihren Capitain, den Herrn Grafen von Arco.

17. Die so genannte Bruseler-Gutsche mit 6. Pferden bespannet, worinne der Obrist-Stallmeister allein sitzet, begleitet von zweyen Hoff-Laquayen zu Fuß aus den Portieren, so ihme wegen seines Amts gebührt, wann er nicht reitet.

18. Die Churfürstl. Hoff-Trompeter und Paucker.

19. Der Freyherr von Lombeck zu Fuß mit der Partisan in der Hand, als Lieutenant von den Trabanten, welchem vortreten die Churfürstl. Hautbois, die Trabanten folgen ihm in zwey Reihen, geführet durch ihren Feldwaibel und Fourrier mit ihren Portisanen, mit klingendem Spiel so die Churfürstl. Leib-Gutschen bedecken biß zum hinteren Rad.

20. Alle Churfürstl. Hof-Laqvays zu Fuß.

21. Nach diesen die 2. Churfürstl. Parade-Pferde, das erste mit einer viol-blauen Decken, und das andere mit einer rothen Decken, ein jedes geführt durch 2 Churfürstl. Hof-Laqvays.

22. Zwischen den Trabanten reitet der alte Freyherr von Lombeck zu Pferd mit dem Marschall-Stab in der Hand, des Obrist-Hof-Marschalls Stelle vertretend, auf dessen rechter Hand Herr Graf von Verita zu Pferd mit dem Küchenmeisters-Stab, und ein anderer Churfürstl. Cämmerer zu Pferd, auf der lincken Seiten mit dem Ober-Silber-Cämmers-Stab.

23. Die 6. Herolden, zwey und zwey mit entdecktem Haupt.

24. Der Major von der Fürstl. Leib-Guarde zu Pferd, Herr Baron von Glimo, mit seinem schwartzen Stab in der Hand.

25. Zwey Deputirte Churfürstl. Cämmerer zu Pferd, einer Rechts aufm Küssen, das Chur-Hütlein tragend, der andere Lincks, die Mazza, woran das Käyserl. Insiegel hanget, aufm Küssen tragend, des Ertz-Cantzlers Amt in Italien vorstellend, an statt der Erb-Aemter, welchen es gebühret, wenn selbige zu gegen seynd.

26. Herr Graf von Salm, als Erb-Marschall des Churfürstenthums Cölln, zu Pferd mit dem blossen Schwerdt die Spitze über sich, und in dessen Abwesenheit ein anderer darzu ausgesehener Cavalier.

27. Die Churfürstl. Leib-Gutsche, Ihre Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr allein darinn sitzend, mit 8. Pferden bespannet, bey welcher rechts der Freyherr von Nothafft, als Capitain von der Leib-Guarde reitet, mit dem schwartzen Stab in der Hand, und lincks der Freyherr von Hohenkirchen, an Platz des Obrist-Stallmeisters, und bey den vier Rädern gehen die Heyducken.

28. Hinter Ihrer Churfürstl. Durchl. Leib-Gutschen reiten die 12. Churfürstl. Cämmerer und Edel-Knaben, wovon zwey die Churfürstl. roth Sammete Portemanteaux mit Gold gestickt, führen sollen.

29. Alle Churfürstl. Cammer-Diener zu Pferd, deren zwey die blau Sammete Portemanteaux führen sollen, und nach ihnen die 2. Cammer-Zwerge, ebenfalls zu Pferd.

30. Der Churfürstl. Schatzmeister, Herr Jung, zu Pferd, Geld unter das Volck auswerffend, von 4. Churfürstl. Trabanten begleitet, das Volck von ihm abzuhalten.

31. Gleich hinter Ihrer Churfürstlichen Durchl. Leib-Gutschen wird der Churfürstl. Leib-Sessel getragen, und soll niemad anders als den obigen erlaubt seyn zwischen der Churfürstl. Leib-Guarde zu reiten.

32. Herr Graf von St. Maurice mit der Churfürstl. Leib-Guarde der Hatschierer, samt ihren Trompeten und Paucken.

33. Alle übrige Churfürstl. Bediente, so ihnen zu Pferde zu folgen pflegen.

34. Die drey Churfürstl. Post Chaises leer.

35. Des Churfürstl. P. Beicht-Vaters Gutschen mit 4. Pferden bespannet, wie auch alle andere Gutschen mit 4. oder 2. Pferden bespannet, worunter die Hof-Gutsche zum ersten fahren soll.

36. Der gantze Marche wird beschlossen durch das Churfürstl. Leib-Regiment zu Pferd.

Bey diesen Solennitäten liessen Se. Churfürstl. Durchl. eine Gedächtniß-Müntze auswerffen, die Grösse eines 2. gl. Stückes, hat deren eine Seite das Haupt-Bild des Churfürsten enthält, mit der Umschrifft: Jos. Clem. Arch. Colon. S. R. J. Archi-Canc. & Elect. Dux Bav. die andere zeiget einen sitzenden gekrönten Löwen, um welchen diese Worte: Subditis Clemens, und unten 1714.

LXXI.

Einzug Königs Ludovici XV. in Franckreich in die Stadt-Pariß, de Anno 1715.

DEn 12. Septembr. kam der junge König in Franckreich, und hatte in seiner Carosse bey sich den Hertzog von Orleans, als Regenten, den Hertzog von Bourbon, den Duc du Maine, die Hertzogin von Vantadour, seine Gouvernante, und den Marschall de Villeroy, von Vincennes in diese Stadt. Vor der Carosse ritten 2. Compagnien Mousqvetiers, nebst den leichten Pferden, hinter derselben aber die Gens d'Armes, nebst der Guarde du Corps. An dem Ende der Vorstadt wurden durch den Gouverneur,

near, den Hertzog de Tresmes, dem König die Schlüssel der Stadt überreichet, und die Frantzös. und Schweitzer-Guarden hatten die Strassen biß an den Pallast besetzt. Hierauf begab er sich nach der H. Capelle, woselbst er durch den Abt Champigni und das Capitul empfangen wurde. Allda kamen 4. Præsidenten und 6. Parlaments-Herren, welche Se. Majestät abholeten und in den grossen Parlaments-Saal führten. Hieselbst satzte er sich auf den Richter-Stuhl, über welchen ein Baldachin gemacht war, und declarirte, nachdem alle Herren ihren Sitz genommen, daß er dieserwegen ins Parlament kommen sey, um denselben seiner Affection zu versichern, und daß das übrige ihnen durch seinen Cantzler solte notificiret werden, welcher darauf weitläufftig erzehlte, was den König bewogen, im Parlament zu erscheinen, und darauf den Arrest pronuncirte, Krafft welches dem Hertzog von Orleans die volle Regierung über das gantze Reich, währender Minorennität, zugestanden wird.

LXXII.

Ausführliche Nachricht von dem solennen Tractament und Einholung des Ragoczi zu Constantinopel, womit der Türckische Hof demselben als vermeyntem König in Siebenbürgen zu begegnen sich unterstanden, de An. 1717.

AM 4. Septembr. Anno 1717. begab sich der Fürst Ragoczy zu Marseille in der Stille zu Wasser, und seegelte auf seinem Schiff, der Engel Gabriel genannt, noch desselben Tages nach den Insuln Hieres; allwo ein von dem Sultan abgeschickter Ambassadeur, ein Capigi-Bacha, den Printzen erwartete. Dieser Gesandte unterredete sich lange Zeit mit erwehntem Fürsten, und begab sich den 15. Sept. nach Gallipoli. Ragoczy, welcher seine Equipage erwartete, muste 6. Tage auf der Rheede liegen bleiben, biß er nach derselben Ankunfft den 21. Abends um acht Uhr von hier abreisen konte. Den 24. bekam man Gaëte, Bizotte und Tunis ins Gesichte, den 27. seegelte man die Insul Maltha ohngefehr zwey Meilen vorbey, und gelangete den 29. in dem Archipelago, den 10. Octobr. aber zu Gallipoli an; allwo der Capigi-Bacha den Ragoczy erwartete. Nach Ankunfft dieses Fürstens wurden zwey Expresse, einer nach Adrianopel, der andere nach Constantinopel abgesendet, welche dem Groß-Sultan die Ankunfft des Ragoczy hinterbringen solten. Des Fürstens Envoyé extraordinaire an die Pforte, Papay genañt, wartete hier seinem Principal auf, und wurde von demselben gleich beordert wiederum nach Adrianopel zu gehen. Ein Kam welcher seit 17. Monat nach Gallipoli war verwiesen worden, schickte gleich zu dem Ragoczy und ließ sein Bewillkommungs-Compliment ablegen: Diesem antwortete Ragoczy durch den jungen Grafen von Berczeni. Den 11. Octobr. Nachmittags um drey Uhr kam der Capigi-Bacha zu dem Printzen an Bord, und wolte ihm bey seinem Einzuge Gesellschafft leisten. Ragoczy hatte einige Tage Anstoß von dem Podagra gehabt, und muste sich auf einem Sessel tragen lassen. Ihm folgeten seine Bedienten zu Pferde, wobey sich der Capigi-Bacha und ein Janitscharen-Aga befand. Als er in dem ihm zubereiteten Pallaste angelanget war, so ertheilete er dem Capigi-Bacha die Audienz, und wurden ihm von den Türcken solche Ehren-Bezeugungen gemacht, welche sie sonsten nur gegen gecrönte Häupter zu gebrauchen gewohnt sind. Einige Tage darauf machte Ragoczy unterschiedene Anordnungen wegen seiner Hoffstadt, welche er bey seinem Auffenthalt in Franckreich gantz eingestellet gehabt. Der Tartar-Cham schickte täglich zu ihm, und machte ihm allerhand Præsente, unter welchen sich auch ein sehr kostbares und schön geputztes Pferd befand. So bald Ragoczy etwas besser zu Fusse war, besuchte er den Cham. Dieser gab dem Fürsten die rechte Hand, und ließ Caffée, Sorbet und allerhand wohlriechende Wasser und Parfums aufftragen. Er saß in einem vortrefflichen Gemach auf einer Sopha, auf deren Boden eine sehr künstlich gearbeitete Decke lag. Der Capigi-Bacha retirirete sich, so bald Ragoczy in das Zimmer des Chams eingetreten war. Als sich dieser zurück begab, trat der Cham an das Fenster und wolte den Fürsten auf das Pferd steigen sehen. Indessen war von dem Groß-Sultan eine mit 6. Pferden bespannete Carosse angelanget, bey welcher sich auch ein Aga befand, der den Ragoczy im Nahmen des Groß-Sultans ersuchte, daß er seine Reise beschleunigen möchte, weil man nach seiner Gegenwart ein grosses Verlangen trüge. Der Caimakan, ein Schwieger-Sohn des Groß-Sultans, hatte zugleich dem Fürsten ein schönes Pferd geschicket, auf welches er sich den 22. setzte, an welchem Tage er nach Adrianopel aufbrach. Es begleiteten ihn der Capigi-Bacha, und viele andere vornehme Bediente mit einer Escorte von Janitscharen. Der Aga und die Bedienten der Stadt folgeten dem Fürsten noch weit unter dem Zulauff des Volckes vor die Stadt Gallipoli. Das erste Nacht-Quartier wurde zu Carack genommen: An denen Orten, wo Ragoczy durch passirete, ließ das Volck eine ungemeine Freude blicken, und brachten ihm die Bauren auf dem Lande allerhand Præsente von ihren Feld-Früchten. Nachdem er acht Meilen von Adrianopel angelanget war, reisete der Capigi-Bacha vorher, und wolte dem Groß-Sultan die Nachricht von der Ankunfft des Fürsten hinterbringen. Der Sultan hatte befohlen, daß man ihn als einen König empfangen solte. Den 27. kam er an eine kleine Stadt Castrides genannt, welche drey Meilen von Adrianopel gelegen ist. Hier traff er den Capigi-Bacha und seinen Bedienten Papay an, welche mit 20. Bostangis und ihrem Haupte Housta genannt diesen Tag angelanget waren. Den 28. stieg er früh um 9. Uhr zu Pferde. Sein Hofmeister und Stallmeister ritten in prächtiger Kleidung auf seiner Seite: ihnen folgeten viele von Adel, Pagen und andere Officierer. Anderthalb Meilen von Adrianopel warteten die vornehmsten Hof- und Kriegs-Bedienten des Groß-

Groß-Sultans auf ihn. Es waren dieselbe folgende:

1. Der Kaïmacan, so in Abwesenheit des Groß-Veziers das Commando führet, hatte den Tyaya nebst vielen vornehmen und distinguirten Personen abgeschicket. Der Tyaya empfieng ihn im Nahmen des Sultans und des Kaïmacan.

2. Die zwey Generalen der Cavalerie, davon der eine Speilar-Aga genennet wird, und unter seinem Commando die rothen Fahnen hat, der andere aber Seleictar-Aga heisset, unter welchem die gelben Fahnen stehen.

3. Der Janitscharen Aga, Mouffons-Aga genannt, welcher dem General der Janitscharen an die Seite gesetzet ist, und in dessen Abwesenheit commandiret.

4. Der Groß-Schatz-Meister, nebst denjenigen Bedienten, welche ihm untergeben sind.

5. Die Führer derer Pferde des Groß-Sultans, welche dem Fürsten ein vortreffliches, mit Käyserlichen Zierathen auf das prächtigste geputztes und mit einer starck bordirten Decke gezierteS Pferd, ingleichen 40. andere Pferde vor die Bedienten des Ragoczy, überbracht hatten.

6. Der Capigi-Bacha mit seinen Subalternen, die unter dem Kaimacan stehen.

7. Der Chiaoux Bacha mit allen Bostangis, welche sich bey Hofe befinden.

8. Der Groß-Zahlmeister.

9. Der General über die Zelte des Groß-Sultans; welcher eine kleine Meile von Adrianopel 15. Gezelte hatte aufschlagen lassen, unter denen der Ragoczy mit seiner Hoffstadt solte regaliret werden.

Als man bey diesem Orte angelanget war, wurde der Fürst in sein Gezelt geführet, allwo man ihm eine hohe Tafel, nach Art wie die Christen zu speisen pflegen, aufgerichtet hatte, und ihn mit 100. Schüsseln des Groß-Sultans bedienete. Die Mund-Bedienten des Groß-Sultans warteten ihm mit grosser Ehrerbietung auf: Vor die Bedienten des Fürstens waren zwey Tafeln, jedoch auf Türckische Manier, das heist auf der Erde angeordnet. Nach gehaltener Mahlzeit stieg Ragoczy auf das ihm vom Groß-Sultan geschenckte Pferd. Als er in die Stadt kam, waren die Janitscharen in zwey Linien postiret, welche neben ihm auf beyden Seiten marchireten. Als er in dem Pallast anlangete, wurde er so gleich in den Audienz-Saal, und aus diesem in sein Zimmer geführet. Den Tag darauf ertheilte er dem Wallachischen Gesandten Audienz.

Man findet in denen Türckischen Geschichten kein Exempel von einer so prächtigen Empfängniß.

LXXIII.

Solenne Empfahung Ihrer Czaarischen Majestät, so zu Dantzig am 29. Septembr. 1717. geschehen.

Nachdem am 28. Septembr. 1717. der Magistrat zu Dantzig durch einen Courrier von Annäherung Ihrer Groß-Czaarischen Majestät, und daß Selbige der Stadt Dantzig eine gnädige Visite zugeben geruhen wollen, verständiget worden, hat derselbe dieses sogleich der Bürgerschafft durch ein Edict publique gemacht, und anbey andeuten lassen, daß sich alle Bürger-Compagnien mit ihrem Gewehr zum Auffzuge parat halten solten. Als nun folgendes Tages gegen 3. Uhr nachmittags die ausgesandten Courriers eingebracht, daß Ihre Czaar. Maj. bereits in der Nähe wären, wurde sogleich ein Allarm gemacht, da denn die Compagnien alle um 5. Uhr sich auf ihre angewiesene Plätze gestellet. Das hohe Thor und die Haupt-Wache wurde mit vielen Grenadiers besetzet, von derselben Haupt-Wache an biß an die Halle stunden die Bürger-Schützen mit ihren Canons und gezogenen Röhren in 2. Linien, von da ferner durch die Lang-Gasse und Marckt durch die Speicher die Bürger-Compagnien in zwey Linien rangiret, und die junge Mannschafft wieder auf Lang-Garten biß an das Kneiphofische Thor, und erwarteten also in voller Bereitschafft des grossen Monarchen Ankunfft. Es hat aber demselben gefallen von der Langfuhr über die Berge zu Dero General-Lieutenant, Fürst Dolhorucky, welcher auf der Stadt Jurisdiction hinter dem Schottland residiret, sich zuverfügen; bey dessen Arrivement alldort etwa um 6. Uhr wurden die Canonen von den Stadt-Wällen der West-Seite, auch auf den Aussenwercken zu 3. mahlen gelöset. Bey gedachtem Fürsten hielten sich Ihr. Maj. ein paar Stunden auf, allwo auch indessen die Herren Deputirten aus dem Magistrat die Ehre gehabt Ihre Czaar. Maj. zu complimentiren. Endlich um 8. Uhr Abends erfreueten Ihre Czaar. Maj. mit Dero allergnädigsten Ankunfft die Stadt Dantzig, kamen aber nicht durch das hohe Thor, als man verhoffte, und deßhalben alle Anstalten gemacht waren; sondern durch das enge Thor und fuhren in einer Carosse, welcher 2. andre gefolget, durch die sogenannte Matzkauische Gasse auf dem Langen Marckt, und ferner durch die Speicher und Lang-Garten in den an der Weichsel gelegenen Geellantinischen Hof, allwo es Ihrer Czaar. Maj. zu residiren gefallen hat, und haben solchergestalt allein die vom Rathhause an biß an das Kneiphofische Thor rangirte Compagnien die Ehre gehabt vor Sr. Czaar. Maj. ihre Gewehr zu præsentiren. Se. Czaar. Maj. waren schon am 1. Octobr. Nachmittags um 1. Uhr, unter Lösung der Canonen von Dantzig abgereiset, wurden aber durch einen Courrier wieder zurück geholet, weil Ihro Maj. die Czaarin in Dantzig ankommen würden, welches auch geschehen, indem Selbige um halb 9. Uhr Abends in Dantzig arriviret; darauff am 2. Octobr. um 6. Uhr Derselben zu Ehren die Canonen gelöset wurden.

LXXIV. Ein-

LXXIV.

Einzug des Portugiesischen Patriarchen zu Lissabon, de Anno 1717.

DEr Portugiesische Patriarch Don Thomas d' Almeyda wurde mit folgenden Ceremonien in einem öffentlichen Aufzuge aufgeführet; Bey der angestellten Procession waren alle Seculares und Regulares Ordens-Leute der Clerisey aus der Stadt. Der Anfang wurde des Morgens früh um 7. Uhr gemacht; Alle Corpora der Handwercke, alle Confraternitäten erschienen hierbey in ihrer besten Kleidung, alle Strassen waren mit wohlriechenden Kräutern und Blumen bestreuet, in denen Fenstern zündete man in den Rauchfässern die allerkostbarsten Rauchwercke an: Von aussen waren die Häuser mit reichen Tapezereyen gezieret, die Trouppen stunden in Waffen, und waren in Zäune rangiret. Vor dem Patriarchen giengen 24. Canonici her. Er selbst kam nach Ihnen auf einer weissen Maul-Eselin geritten: Uber ihm wurde ein kostbarer Himmel von 4. Edelleuten getragen, vier Fidalgos, welches junge Edelleute am Portugiesischen Hof sind, so Pagen Dienste thun, hielten die Zügel. Hierauf wurde eine Sänffte getragen, nach welcher 5. Carossen, mit fünff Maul-Eseln bespannet, folgeten. Endlich kamen 100. Bediente in sehr prächtiger Kleidung. Um sechs Uhr des Abends kam dieser neue Prälat vor den Königlichen Pallast, und begab sich in dasjenige Zimmer, welches vor ihm mit einer gantz ausserordentlichen Magnificenz war zubereitet worden.

LXXV.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Einritt eines neuen Bischoffs zu Speyer in die Stadt Speyer zu geschehen pflegt, auch was es mit solchem Einritt vor Bewandniß habe.

ES haben die drey Bunds-Verwandte Städte, Mayntz, Worms und Speyer im Jahr 1293. mit einander in ihrer Verbündniß, der Bischöfflichen Empfahung und Huldigung halben, folgende Vergleichung aufgericht. Kommet ein Bischoff der vorgenennten Städte, der jetzo ist oder künfftig wird, und fodert an die Stadt, daß sie ihme hulde oder gehorsam werde, so soll die Stadt wieder an ihn fordern, daß er ihr bestätige und gelobe, stets zu halten unverbrechentlich ihre Freyheit und ihr Recht, und ihre gute Gewohnheit, die sie von Päbsten, Käysern, Königen und seinen Vorfahren hat, und auch von ihme selber haben soll, als der Rath oder das mehrertheil des Raths spricht, das er ihr thun soll, und daß er ihn auch darüber seine offenbesiegelten Brieff gebe, thut er das, so soll sie ihme hulden oder gehorsam werden, wolte er aber das nicht thun, so soll sie auch ihme nicht hulden oder gehorsam werden, und wolte der Bischoff sie darüber verlugen oder anders leydigen, die andern zwo Städte sollen ihr helffen und beystehn vestiglich und getruelich. Wäre aber daß er ihr wol gelobete, diß alles stäte zu halten, und sie darnach angriffe und leidigte an ihrer Freyheit, Recht oder Gewohnheit, so sollen die andern zwo Städte aber beholffen seyn der Stadt, also davor geschrieben steht, wie aber wir von den vorgenannten drien Städten einander helffen sollent, das ist alsus bescheiden, rc. Die Stadt Speyr hat vor Auffrichtung angeregter Verbündniß länger als 12. Jahr, nehmlich Anno 1280. bey Herrn Friedrichen, Freyherrn von Bolanden, ihrem Bischoff erhalten, daß derselbe, ehe der Rath und Bürgerschafft gewöhnliche Huldigung geleist, einen Revers, vorgesetztem Innhalt gemäß, von sich geben, und solchen mit geschwornem Eyd bestätiget.

Den Proceß der bey dem Fürstlichen Einritt gehalten, und noch dergestalt gehalten wird, hat man ohngefehr vor dritthalb hundert Jahren in folgenden Puncten beschrieben: Auff den Tag des Einritts reiten der regierenden Burgermeister einer, samt den Altermeistern und andern der Stadt zugehörigen samt den Reisigen, unter denen der Hauptmann der Stadt Panner führt, mit Trommeten alle in guter Ordnung entweder gerüst oder wohlgeputzt außm Rath-Hoff zum Altburg-Thor hinaus, den alten Weg die Froschaw und S. Germans-Berg hinum zum weissen Bild, da der Stadt Geleit gegen Rheinhausen aus- und angeht, und wenn man daselbst des Bischofflichen Zeugs ansichtig wird, wendet sich der Stadt Reuterey allgemach wieder berührten Weg zurück zum heiligen Creutz-Thor, welches nach deren Einzug gleich beschlossen wird, und halten daselbst zwischen demselben und dem Gilgen-Thor, so gleicher gestalt beschlossen: wenn der Fürstliche Zeug am heiligen Creutz-Thor ist, steigen Ihre Fürstl. Gnaden der Bischoff ab, begeben sich in den nächsten Garten in eine Behausung, legen daselbst eine zierliche Kleidung an, und lassen Ihre Gegenwart durch Dero Adelichen Beamten einen vermelden, und fragen, wie starck man Dieselbe zum ersten wolle einlassen, antwort der Burgermeister, mit der Anzahl wie man sich verglichen, dieselbe ist aufs höchste funffzig Pferd, darauf die, so auf und an das Thor bestellt, acht haben, daß über die bestimmte Zahl keiner hinein komme. So Ihr. Fürstl. Gnaden damit eingezogen, und das Thor wieder beschlossen, theilt sich die Reuterey auf dem geraumten Platz ab, und bieten Ihr. Fürstl. Gnaden den Bürgermeistern und Dero Zugeordneten die Hände, und spricht der Bürgermeister Ihro Fürstl. Gnaden, nach alten Herkommen, folgendes Innhalts an: Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr, Ewre Fürstl. Gnaden seynd ingedenck, was zwischen Derselben und Einem E. Rath E. Fürstl. Gnaden Einritts halben abgehandelt worden, wofern nun Dieselbe darum da, einem Rath, der Stadt und den Bürgern zu Speyer ihre Freyheit, Privilegien und Recht mit besiegeltem Brief und Huldigung, als sich gebühret, und Ew. Fürstl. Gnaden Vorfahren auch gethan, zu bestätigen, sie auch bey Recht und Freyheit bleiben

ben zu lassen, und ihnen darüber besiegelte Confirmation zu übergeben, so will darauf E. Fürstl. Gnaden ein E. Rath einlassen, empfahen, und alles dasjenige thun, was sich gebührt, und Derselben Vorfahren auch gethan haben: Antworten Ihr. Fürstl. Gnaden mit Ja, Sie seyen darum da. Darauf wird von deren Räthen einem, dem Stadt-Schreiber, der Confirmation-Brief übergeben, welchen derselbe öffentlich vorm gantzen Umstand klar und verständlich abliest, darneben wird von der Stadt Advocaten einem des abgestorbenen Herrn Bischoffs Confirmations-Brief abgehört.

Wenn denn der alte und neue Brief gleichlautend befunden, so redet der Bürgermeister ferner: Gnädiger Fürst und Herr, was der verlesene Brief innhält, das wolten Ew. Fürstl. Gnaden mit Hulden (oder mit Legung der Rechten auf die lincke Brust) bestätigen. Antwort Ihr. Fürstl. Gnaden, was Sie einem Rath und der Stadt Speyer zugesagt, und mit Briefen bestätiget, das wollen Sie treulich halten, (legen die rechte Hand auf die lincke Brust) als Ihr GOtt helffe.

Wenn diß also zwischen den beschlossenen Thoren verricht, giebt der Burgermeister Losung, den Bischofflichen reisigen Zeug, so vorm Thor, biß die Huldigung geschehen, gehalten, einzulassen, nach der Zahl deren man sich verglichen, aufs höchst 350. und nicht darüber, (wiewohl dem Bischoff Ludwig, als welcher den Churfürsten zu Pfaltz und andere hohe Herren bey sich gehabt, zugelassen worden, mit einer mehrern Anzahl, in Ansehen jetztgemeldter Herren, einzureiten, dessen sich hernach Bischoff Georg, Pfaltzgraf bey Rhein auch gebraucht, deme man es aus gleichmäßiger Consideration nicht abschlagen können; Es ware aber die Bürgerschafft damahls so starck, daß dem Rath eine solche Anzahl einzulassen nicht verdächtig oder gefährlich gewesen, wie solches aus der Schirms-Verein Churfürst Ludwigs des Fünfften, Pfaltzgrafen, und der Stadt zu schliessen, da man sich gar erklärt gehabt, Ihn mit zwey tausend gewapneten Pferden in die Stadt zu lassen, deren Anhang wenigstens auch 1. biß 2000. ausgemacht haben wird,) und wird das Thor nach denselben wieder beschlossen. Auf solches wird aufgegebene Losung das zweyte Thor bey St. Gilgen geöffnet, und wenn der gantze Zeug durch die Vorstadt (darinn etliche Rotten aus der Bürgerschafft, und nach Gelegenheit auch frembden Soldaten in Rüstung mit ihren Spielen gestellt seyn) an das Altburg-Thor kommt, beschleust man wieder das Thor zurück, und hält man daselbst, biß auf des regierenden Burgermeisters, so in der Stadt ist, ertheilte Losung: Alsdann eröffnet man das Altburg-Thor, und zeucht der Stadt Reuterey vorher, die Fürstliche hinnach, theils der Bürgerschafft halten an den Schlägen und Ketten der Strassen, in der Stadt, die Rotten sämtlich in einer Schlacht-Ordnung aufm Marckt in ihrer Rüstung, samt etlichen groben Geschützen. Aufm Marckt vor eines Raths oder Bürgers Behausung, wie sichs fügt, werden Schrancken geschlagen, daß sich niemand kan eindringen, daselbst wartet der Burgermeister, so in der Stadt verblieben, samt etlichen Zugeordneten des Raths, und bey demselben steigen der regierende und zween alte Bürgermeister und Stadt-Schreiber, so geritten, ab, und theilen sich die Reisigen auf die andere Seiten des Marckts gegen über, inwendig den Schrancken steigen Ihr. Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff ab, gehen in die Behausung, und werden daselbst vom andern Burgermeister ohngefehrlich mit solchen Worten empfangen: Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr, Burgermeister und Rath dieser Stadt seynd E. Fürstl. Gnaden glücklichen Ankunfft insonders erfreuet, lassen Dieselbe unterdienstlich empfahen, und seynd der Zuversicht, es werde Derselben Eintritt gemeiner Stadt zu Nutz und Wohlfahrt gereichen, wie sie sich zu Ihrer Fürstl. Gnaden gnädigen und nachbarlichen Willens ohnzweiffentlich getrösten, mit unterdienstlicher Bitt, Sie wollen gemeiner Stadt jederzeit mit Gnaden gewogen bleiben. Darauf sich Ihre Fürstl. Gnaden gnädig erbieten. Nach solchem bekleiden Sie sich in ein weiß Rocket, gehen darnach zwischen den Burgermeistern aus der Behausung, und vor und hernach die Fürstl. Hof-Junckern, Räthe, Beamte und andere zum Münster. Beym Napff gegen dem Münster nehmen die Burgermeister von Ihrer Fürstl. Gnaden ihren Abschied, und verfügen sich im Rath-Hof gegen über, den Herrn Bischoff empfängt die gantze Clerisey bey dem Napff, wenn die Burgermeister abscheiden, führen Ihr. Fürstl. Gnaden unterm Belcklin, deren die obriste Prälaten einer zur Rechten, der andere zur Lincken gehet, in die Dom-Kirch. Immittelst lassen Ihr. Fürstl. Gnaden ein Fuder oder mehr Wein zum Napff führen und drein lauffen, daraus trincken und schöpffen wer darzu kommen kan.

Berührter grosser steinin Napff steht gegen dem Münster auf einem grossen Postament, von Quadern und dreyen Staffeln, in dessen Revier am Ranfft seynd in Meßing folgende Verß zu lesen:

Quid velit (haec relegas) ut lanx cavus iste cathinus,
Dum novus Antistes Procerum comitante caterva
Vrbem hanc intrat eques, huc Bacchi munera fundit
Virginis a templo, cleri simul Ecclesiarum
Terminus & limes, stat libertatis asylum,
Et fit confugium, portus & ara reis. 1490.

Nach verrichten Kirchen-Ceremonien, wenn der Herr Bischoff in den Fürstlichen Hof (die Pfaltz) gangen, deren die Dom-Herren und andere des Hofs folgen, und solches die Burgermeister vernommen, verfügen Sie sich mit etlichen des Raths vor berührten Hof, die Pfaltz, auf ein dazu aufgeschlagen Gerüst, denselben ziehen in guter Ordnung hinnach die gantze Bürgerschafft mit allen Spielen, stellen sich unten gegen das Gerüst: Der Herr Bischoff, samt Fürsten, Grafen, Dom-Herren und andern, so Ihr. Fürstl. Gnaden zu Ehren zu gegen seynd, stellen sich auf den Gang in der Pfaltz hinterm Gerüst. Alsdann hat vor Jahren der ältist regie-

regierend Burgermeister aus einem Zettel zu der Bürgerschafft also geredt: Ihr Herren und Bürger alle Arm und Reich, uns hat unser HErr GOtt Gnade gethan, und hat uns geben einen Herrn, einen Bischoff N. der allhie zu gegen stehet, von dem wir trauen Gnad, Frieden und Ehr zu haben und zu gewinnen: Denn er ein nothfester, frommer und wahrhaffter Herr ist, als uns allen kundlich und wissend ist, dem sollen wir hulden und schweren, denn er hat gütlich und freundlich besiegelt, bestätigt und bevestet, und getreulich gelobt zu halten alle unsere Freyheit und Gnaden, die wir haben von Päbsten, von Käysern und Königen und von seinen Vorfahren, und haben deß seinen offenen besiegelten Brief, den ich allhie in der Hand hab, den ihr wohl sehet, (hebt damit den Corfirmation-Brief empor,) und hat uns gelobt bey Freyheit und bey Recht verbleiben zu lassen: Also schweren wir ihme auch: Nun hebent auf die Hände und sprechend dem Stadt-Schreiber nach, darauf der Eyd also geschworen, daß wir unserm Herrn Bischoff N. getreu und hold seyn, und ihme beholffen seyn, und sein Recht sprechen, wenn er das an uns fordert, oder seine gewisse Boten, als Freyburger ihrem Herrn billich sollent ohne alle Gefährde: also bitten wir um GOtt helffen und alle Heiligen. Diese Form ist im alten Teutschen verzeichnet, aber nach Reformirter Religion in wenigen verändert, nemlich im Eingang redet der Burgermeister auf solche Form: Ihr Herren und Bürger alle Arm und Reich, der Allmächtige hat den Hochwürdigen unsern gnädigen Herrn, N. zu gegen, zu Bischöfflichen Würden erhaben, von dem wir getrauen, Gnad, Frieden und Ehr zu haben, dem sollen wir hulden und schweren, denn er hat uns besiegelt, bestätigt und getreulich gelobt zu halten, ꝛc. Und in Bestabung des Eyds, daß wir dem Hochwürdigen unserm gnädigen Herrn Bischoff N. getreu und hold seyn, ꝛc. als Freyburger billig sollen. Also bitten wir uns GOtt zu helffen. Wenn solches geschehen, gehen eines Raths Abgeordnete, auf zuvor beschehene Ladung, zum Imbs in Bischöfflichen Hof, und deren etliche zu Ihr. Fürstl. Gnaden, præsentiren Derselben ein vergüldt Trinck-Geschirr und eine bestimmte Anzahl Gold darinnen. Unter solchem Actu gehet das Geschütz ausm Marckt und Thürnen ab, werden die Stadt-Thor, so bißher alle beschlossen, geöffnet, und mit starcker Wacht besetzt. Auf solche Form wird der Procefs von Alters her noch zu diesen Zeiten, wenns dazu kommt, pfleglich gehalten. Hieroben ist angeführt, daß der Bischoff, wann er aus dem Hauß sich in den Dom begeben will, zwischen denen Burgermeistern gehe, dabey doch zu wissen, wann einige hohe Fürsten bey dem Einritt seyn, überlassen die Bürgermeister denenselben aus Ehrerbietigkeit die Stelle, denen andern aber gar nicht, also daß wann schon noch andere Fürsten und hohe Stände des Reichs mit in der Gesellschafft sind, so gehen doch die Bürgermeister vor ihnen stracks nach dem Bischoff im zweyten Glied, wie bey obgedachtem Herrn Georgen, eines gebohrnen Pfaltz-Grafen Einritt (welcher geschehen am Mittwoch nach dem ersten Advent des Jahrs 1518.) gehalten worden, welches zum ersten mahl sich begeben, dann bey dem Einritt waren dessen Herren Brüdere, Pfaltz-Graf Ludwig Churfürst, Hertzog Heinrich und Hertzog Wolffgang, der Marggraf von Baaden, der Teutsch-Meister, die Bischöffe von Worms und Straßburg, nebst vielen Grafen, und wurde damahls der neue Bischoff von dem Churfürsten und dem Marggrafen geführt, welchem die zween Bürgermeister immediatè, und alsdenn erst die übrige Fürsten und Herren gefolget.

Ferner ist hier auch zu gedencken, als Herr Philips von Flersheim, Bischoff zu Speyer, mit des Raths Deputirten wegen des Einritts, dessen Solennitäten und Formalien Unterredung pflegen lassen, und diese bey Berührung der Strittigkeiten mit Ihr. Fürstl. Gn. Vorfahren, Herrn Georgen, gemeldet, daß derselbige wider seine der Stadt gethane und geleistete Huldigung gehandelt hätte, hat der Bischoff, als seine Räthe ihme davon Bericht erstattet, nachgehends geahndet, daß man sich des Worts Huldigung gebraucht, weilen er sich keiner, die ein Bischoff der Stadt thäte, zu erinnern wüste, derowegen begehrt, sich solches Worts hinführo zu enthalten. Der Rath liesse hernach antworten, er hätte sich darunter ersehen und befunden, daß solches Wort bey Ihnen nicht erst herfür gezogen, sondern bey allen Bischöffen gebraucht worden. Die Bischöffliche hingegen waren in den Gedancken, als wenn solches erst bey Bischoff Georgen entstanden wäre, und daß das Geschäfft keine Huldigung auf sich trüge. Des Raths Deputirte aber haben solches widersprochen, und daß es bey den vorigen Bischöffen jederzeit gebraucht worden seye, darum ein Rath nicht wüste davon abzustehen, bittend, sich wegen dieses in keine Disputation einzulassen, dann sie sonsten so weit einreissen möchte, daß der Einritt dadurch gar verhindert werden dürffte. Die Bischöffliche sagten zuletzt, daß sie es um Weitläufftigkeit zu vermeiden, nicht disputiren wolten, bäten aber wie vormahls. Wie nun nach der Hand der Rath wieder etliche zu dem Herrn Bischoffe nach Udenheim geschickt, um alles richtig zu machen, beschwerte sich derselbige persönlich solches Worts halben, mit vorgeben, daß es bey Bischoff Georgen auff dessen weigern unterlassen worden, mit nochmahliger Ersuchung, solches nicht zu gebrauchen, dann es sonsten wohl Weiterung und Gegenred, so besser wären unterwegen zu bleiben, zwischen den Parten geben möchte. Es sagte aber Henrich Merbel, der Burgermeister, alsobalden darauff: Er sey als ein alter Meister, oder alter Burgermeister mit und darbey gewesen, als es bey Bischoff Georgen Einritt gebraucht worden, derohalben solten Ihre Fürstl. Gnaden sich dessen nicht beschweren, wo selbige aber je auf ihrer Meynung beharren wolten, müsten sie solches wieder an einen Rath bringen, darfür sie aber gebeten haben wolten; worüber der Bischoff, als er solches gehört, stille geschwiegen, und weiter nichts zur Antwort geben, sondern ist mit des Raths Deputirten zu der Mahlzeit gegangen, und nach dem Essen allein gesagt: Er wäre gemeint einzureiten, wie von Alters auff ihn kommen, und versehe sich, es werde ein Rath sich auch sol-

cher massen gegen ihn erzeigen; und ist also das Wort Huldigung ohne einige weitere Rede oder Contradiction des Bischoffs beym Einritt den 12. Decembris 1530. gebraucht worden.

Wegen Bischoff Philipsen von Rosenberg Einritts hat sich folgender extraordinair-Fall begeben, der deßwegen hier nicht vorbey zu gehen. Es war selbiger Herr eines ungesunden Leibes, also daß daher der Einritt in etzlichen Jahren nicht gehalten, noch ihm das Recht auf Trium Regum (wie hierunten zusehen) gesprochen worden. Weilen er nun besorget, es möchte seine Unpäßlichkeit länger anhalten, als hat er durch die Seinige bey dem Rath anbringen und vorschlagen lassen, daß er jemand zu einen Anwald verordnen und Gewalt geben wolte, die Confirmation und Huldigung an seiner Stelle zu thun, und solche dargegen auch zu empfahen, oder wo dieses dem Rath nicht angenehm oder gelegen seyn solte, möchte derselbige jemand mit voller Gewalt zu ihm dem Bischoff schicken, Huldigung und Confirmation persönlich von ihm zu empfangen, und daß hernach der Rath und Bürgerschafft an statt Ihrer Fürstlichen Gnaden Dero Anwalden huldigen möchte, mit dem ausdrücklichem Beding, daß solches künfftig keinem Theil vorgreifflich seyn solte. Ob nun wohl die angezeigte verhinderliche Ursach wahr und kundbar gewesen, weilen man aber von Seiten der Stadt besorgt, daß dardurch Eingang gegeben würde, daran verseheutlich ein anderer Bischoff aus solcher dergleichen oder andern Ursachen [illegible] auch lehnen, deren behelffen und vermeynen möchte, dermassen von Ihm als diesem auch also angenommen zu werden, so hat der Rath in gar keine Anwaltschafft willigen wollen; derowegen endlich verglichen worden, daß der Bischoff wegen seiner Kranckheit, jedoch dem alten Herkommen ohnabbrüchig, in einem Genaden-Wagen (dann das Wort, Gutsche, war damahls noch nicht im Gebrauch) und mit 60. Pferden einkommen, und also die Huldigung thun solle, immassen sie Montags nach Allerheiligen im Jahr 1507. erfolgt, und ist der Herr Bischoff stracks durch das Streiffer- und Neuburg-Thor den Viehmarckt hinauf in die Pfaltz gefahren. Wegen der Achter und der Stadt Verwiesenen hat der Rath vor dem Einritt Seiner Fürstl. Gn. sagen lassen, daß Sie dergleichen in ihrer Stadt nicht dulden könten oder wolten; Als nun der Bischoff in dem Wagen gehuldet, und der Burgermeister obiges wiederholet, antworteten Ihr. Fürstl. Gnaden: Sie wüsten solcher Leut niemand bey sich, wo aber einer ohngefehr dabey wäre, vor den sie bitten würden, bäten sie, solchen Ihrer geniessen zu lassen. Der Hoffmeister setzte mit lauter Stimme darzu: Sein gnädigster Herr habe niemand kein Fürwort oder Zusag gethan, wofern aber jemand darüber einkomme, der möge sein Abentheur bestehen.

Wann übrigens ein Bischoff seinen Einritt halten will, muß er entweder selbst schreiben, oder seine mit einem Creditiv an den Rath schicken, dahero als Herr Philips von Flersheim, welcher den 22. Oct. 1529. zum Bißthum erhoben worden, seine Räthe mit einem Gewalt abgefertigt, um mit dem Rath wegen des Einritts die Sachen abzureden, hat der Rath solchen geahndet, und ist es geändert worden; gleicher Gestalt hat sich bey Herr Bischoff Rudolffen von Franckenstein zugetragen, daß selbiger Freytags nach Andreæ den 1. Dec. 1553. durch seine Räthe sagen lassen, daß er die Päbstl. Confirmation und Käyserl. Regalia erlanget, und solchem nach den Einritt förderlich zu halten entschlossen wäre. Nachdem aber dabey der ohngewöhnliche modus von den Bischöffen gebraucht worden, daß sie durch den Amtmann zu S. Remig und einen Bischöfflichen Secretarium angezeigt, daß sie etwas wegen des Herrn Bischoffs vorzutragen hätten, mit Gesinnen, einige zu ihnen zu ordnen, hat es der Rath gethan, ohnwissend, was es antreffen möchte; wie man nun das Vorhaben erfahren, ist dem Rath solches, und daß seine Verordnete den Bischöfflichen Räthen auf ihr Erfordern gleichsam nachgehen müssen, beschwerlich gewesen, derowegen geschlossen, sich in solche Subjection nicht zu begeben, sondern es zu ahnden, welches am Tage Nicolai, als eben des Herrn Bischoffs Räthe wieder zu Speyer waren, geschehen, worauf den 11. Dec. vor dem Rath mit einem Creditiv erschienen Hr. Otto von Amelung, Dom-Custor, Herr Daniel Premdel von Homburg, Scholaster, Herr Friedrich von Flersheim, Hoffmeister, Herr Joh. Beusseler, Cantzler, Conrad Jung, Amtmann zu S. Remig, und ein Secretarius. Weilen auch hieroben der Käyserl. Regalien und Päbstl. Confirmation gedacht worden, als ist zu wissen, daß ehe solche erlangt und dem Rath originaliter gewiesen (dann solcher zumahl den Regal-Brieff genau betrachten muß, um zu sehen, ob nicht etzliche neue und præjudicirliche Clausulen darinnen enthalten, damit man die Nothdurfft dargegen beobachten könne, wie bey Bischoff Rudolphen geschehen) weder ein Schultheiß præsentiret, noch der Einritt verstattet werden kan; dahero es auch obhochgedachtem Herrn Bischoffen Philipsen von Flersheim verweigert worden, obschon der Bischoff angezogen, daß der kurtz vorhero zu Wormbs aufgerichte Reichs-Abschied vermöge, so lang Ih. Käyserl. Majest. nicht im heil. Röm. Reich persönlich wären, daß Dero Regierung einem jeden geist- und weltlichen Fürsten wegen deren Regalien biß auf Ih. Majest. Ankunfft ins Reich indulta geben solte, welches dann Ih. Fürstl. Gn. erlangt. Ein Rath aber bliebe beständig dabey, daß er auf ein Indultum, so wenig als hiebevor auch öffters geschehen, den Einritt nicht fortgehen lassen könte, derowegen es dann auch biß in den August-Monat des 1530. Jahrs anstehen blieben, da der Bischoff anzeigen lassen, daß von Ihr. Käyserl. Majest. Er auf dem Reichs-Tag zu Augspurg die Regalia erlangt und beschlossen hätte, so bald der Reichs-Tag zu End, sich wegen des Einritts alsdann mit der Stadt zu vergleichen.

Wegen Herrn Bischoff Georgen, Pfaltz-Grafen bey Rhein, ist auch mit wenigem zu gedencken, daß J. F. Gn. durch Käyser Maximiliani I. persönliche Zusprechung und Recommendation im Jahre 1513. erwehlet, oder eigentlich zu sagen, postuliret worden, dann er noch zu jung gewesen; Ih. Fürstl. Gnaden haben darauff im Jahr 1515. Montags nach Divisionis

sionis Apostolorum, durch Herrn Georgen von Schwalbach, Dom-Custorn, und Herrn Hanß Eberharden von Kenndingen, nach eingereichtem Creditiv dem Rath anzeigen lassen, nachdeme er sich von Churfürst Albrechten, Ertz-Bischoffen zu Mayntz und Magdenburg, einem gebohrnen Marggrafen von Brandenburg, auf S. Marien Magdalenen Tag consecriren lassen wolte, dabey Herr Rheinhard von Neuberg, und Herr Wilhelm von Honstein, Bischöffe zu Worms und Straßburg, als adstantes seyn, auch Ihrer Fürstl. Gnaden Herren Brüdere, Churfürst Ludwig, Pfaltzgraf, und Hertzog Heinrich mit erscheinen würden, also auf 400. Pferd zusammen kommen möchten; als wolte er den Rath ersucht haben, allen denen die Ihre Fürstl. Gnaden mitbringen, und die Ihro zu Ehren darbey seyn würden, frey und sichres Geleit zu geben 2c. Worinn dann der Rath willfahrt und allen das Geleit zugeschrieben, doch die Achter und Ubertreter des Land-Friedens ausgeschlossen. Bey der Consecration, welche mit grossem Pomp von sechs Uhr früh biß eilff Uhr Mittags währete, wurden die Chor-Thüren mit des Raths Gewapneten bewahret. Vierdthalb Jahr hernach erst haben Ihr. Fürstl. Gnaden durch obgemeldten Herrn Schwalbachen und andere vermittelst Creditivs anbringen lassen, daß Sie respectivè postulirt, eligirt, consecrirt, confirmirt und mit den Regalien versehen, also entschlossen wären, nechstens den Einritt zu halten. Welches dann aus der Ursach anführen wollen, dieweilen sich dergleichen Casus, so viel man weiß, zuvor und seither niemahls begeben hat.

Was sonst die Bischöffliche Residenz in der Stadt Speyer betrifft, und ob ein Bischoff, ehe er den Einritt gehalten, in die Stadt kommen dürffe? weilen der Rath deßwegen mit weyland Herrn Bischoffs Lotharii Friderici von Metternich Fürstl. Gnaden, so nachgehends Churfürst zu Mayntz worden, in schweren Streit und contradiction gerathen, auch der Stadt Gerechtsame durch öffentlichen Druck kund machen lassen, als ist unnöthig von solcher materia allhier etwas zu gedencken, nur dieses einige dienet zur Nachricht, daß der Rath dem Herrn Bischoff Philipsen von Flersheim, als er dem Herkommen zu wider vor dem Einritt sich in die Stadt begeben, (wiewohl es damahls auf Bitte des Herrn Bischoffen zu Würtzburg geschehen, um wegen desselben ein viertel Jahr das Käyserliche Regiment zu besitzen,) der Rath Ihme solches contradiciret, aus der Haupt-Ursache, dieweilen nehmlichen ein zeitlicher Bischoff, wann ihme zugelassen seyn und frey stehen solte, zu Speyer nach seinem Belieben ein- und auszuziehen, wohl nimmermehr seinen öffentlichen Einritt halten, mithin die bey seinen Herren Vorfahren, oder Zeit seiner Wahl vorgefallene strittige Sachen beylegen, (dann solches muß vor dem Einritt gantz und gar aufgehaben und abgethan seyn, sonsten der Einritt durchaus nicht gehalten werden kan noch soll) noch auch die Huldigung thun würde 2c. welche Huldigung eigentlich in sich begreiffet, der Stadt Speyer in allen denen Sachen, welche der Brief innhält, keine Belästigung, Irrung noch Eintrag, sondern vielmehr Besserung zu thun, und ob die Stadt von jemanden darwieder angefochten werden solte, sie nach seinem Vermögen zu beschirmen.

Nota. Ein Bischoff zu Speyer muß/ wo nicht ein anders/ wie schwerlich geschiehet, verglichen wird/ seinen Einzug nothwendig zu Pferde halten. Den allerletzten hat Bischoff Philipp Christoph von Sötern Anno 1610. gehalten/ welcher mit klaren deutlichen Worten geschworen, und wegen guter Nachbarschafft Versicherung gegeben hat, so die Bürgerschafft sehr erfreuet, weil etliche seiner Antecessoren unvernehmlich gesprochen gehabt. Allein hernach hat sichs zumahl bey dem Philippsburger Festungs-Bau weit anders ausgewiesen. Daß aber die Einritte in ein und andern Ceremonien variiren, kommt von besondern Vergleichen her/ welche die Bischöffe dißfalls mit der Stadt aufgerichtet. Das Pferd des Bischoffs aber bekommt bey des Bischoffs Absteigen derjenige/ der am hurtigsten zugreifft und sich auf das Pferd schwingt, er sey Bürger/ Einwohner, oder Bischöfflicher Diener. Hiernechst ist auch aus denen publiquen Acten und Documentis bekannt/ daß ehemahls dergleichen Einritt auch zu Cölln üblich gewesen; Man findet aber in denen über dergleichen Sachen besonders beschriebenen Stadt-Cöllnischen Raths-Protocollis, daß seit der Regierung Ertz-Bischoff Hermanns von Hessen, welcher zu Anfang des 15. Seculi gelebet/ kein solenner Einritt von dessen Nachfolgern gehalten worden. Vermöge einer Alt-Teutschen Beschreibung desselben ist der Magistrat dem einreitenden Ertz-Bischoff biß vor die Stadt ins freye Feld entgegen gegangen/ und hat ihn ersuchet vor dem Einritt ihre Privilegia und Freyheiten zu confirmiren. Wenn nun solches geschehen/ so hat man den einreitenden Ertz-Bischoff in die Stadt zur hohen Stiffts-Kirche begleitet/ und selbigen auf das hohe Altar gesetzet/ da ihm denn die Bürgerschafft die Huldigung geleistet. Nachdem aber die Religions-Reformation zu vielen Aenderungen und schweren Kriegen im Röm. Reich Anlaß gegeben/ so ist seit obgedachten Ertz-Bischoff, Hermanns, Zeiten kein solenner Einreit weiter gehalten worden/ und hat An. 1640. da Churfürst Maximilian Heinrich zu einem Universal Synodo in die Stadt kommen, die Bürgerschafft bey solcher Gelegenheit demselben die Huldigung geleistet, dabey man gegen einander über die Wörter zu oder von Cölln controvertiret/ und sich jeder Theil protestando sein Recht vorbehalten; Wiewohl man nunmehro, wenn Ihrer Churfürstl. Durchl. von Seiten der Stadt nothwendig gedacht werden muß/ sich der Worte: Ihre Churfürstl. Durchl. zeitlicher Herr Ertz-Bischoff zu Cölln, bedienet.

LXXVI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien ein König in Spanien seinen ersten öffentlichen Einzug in die Stadt Madrit zu halten pfleget.

WEnn der König in Spanien gestorben, so retiriret sich derjenige Printz, welcher das Recht hat, ihm zu succediren, in das Königl. Closter St. Hieronymi zu Buen-Retiro, und läßt allda dem Verstorbenen den Seelen-Dienst halten, vor sich selbst aber alle nöthige Anstalten zu seinem öffentlichen Einzuge machen.

Wenn der Tag zu solchem Einzuge angesetzet ist, so

so giebt der Ceremonien-Meister allen Räthen Nachricht davon, damit sie Tages vorher in Corpore zu Ihrer Maj. gehen und Deroselben die Hand küssen können. Der Rath von Castilien gehet zuerst; Diesem folgte ehemahls unmittelbar der Rath von Arragonien; weil aber derselbe Anno 1706. unterdruckt worden, so hat der Inquisitions-Rath die zweyte Stelle occupiret. Auf diesen folgt zum dritten der Rath von Indien, zum vierdten der Ordens-Rath, zum fünfften der Finantzien-Rath und zum sechsten der Rath de la Cruzade.

Wenn die Räthe versammlet sind, so begiebt sich der König in dasjenige Zimmer, welches darzu bestimmet ist, wo er ihnen die Hand zu küssen geben soll. Sobald sich der König in selbigem auf einem viel Stuffen hoch aufgerichtet- und prächtig geziertem Theatro, unter einem Dais, nieder gesetzt, so fällt der Præsident des Raths von Castilien, so vor diesem hergehet, vor Sr. Majestät auf die Knie nieder, küsset Deroselben die Hand, und retiriret sich zur lincken Hand des Theatri, damit er parat sey, alle Glieder seines Raths, welche gegenwärtig sind, Ihrer Maj. die Hand zu küssen, nach der Ordnung ihrer Ancienneté zu nennen. Wenn dieses geschehen, stellet er sich wieder an die Spitze seiner Gesellschafft und begiebt sich mit diesem ansehnlichem Corpore in der Ordnung, wie er angekommen, wieder zurück. Wenn sich der Rath von Castilien retiriret, so beobachten die andern alle diejenige Formalität und Ceremonie, die anietzo beschrieben worden, ohne einiges Merckmahl eines Unterscheids zwischen einem und andern. Am Tage des Einzugs, reiten die Glieder des Stadt-Hauses in folgender Ordnung zu Ihrer Majest. Deroselben die Hand zu küssen. Vier Massiers, welche ihre Maßen auf den Achseln tragen, und von allen Subaltern-Bedienten begleitet werden, fangen den Marsch an. Nach ihnen kommen der Procurator Fiscal, die Schreiber, Regidors und folglich der Corregidor, welchem der Alquazil-Mayor, die Contadors und Einnehmer, alle in Trauer-Habit gekleidet, folgen. Wenn sie in dem Zimmer angelangt, wo die Ceremonie vollzogen wird, so lassen sich der Corregidor und die zwey ältesten Regidors vor seiner Majestät Füssen auf die Knie nieder, küssen Deroselben die Hand, und stellen sich zur lincken Hand des Theatri, woselbst sie so lange verziehen, biß alle andre Bedienten des Stadt-Hauses dergleichen gethan haben. Sobald dieses geschehen, so begeben sie sich in voriger Ordnung nach der Stadt zurück, und erwarten Ihrer Maj. an dem Eingang der Gasse St. Hieronymi, um Dieselbe unter einem prächtigen Himmel zu empfangen. Wenn sich das Stadt-Hauß retiriret, so bringt man das Pferd, worauff der König reiten soll, herbey. Selbiges ist mit den Unter-Bedienten des Pagen-Hauses, und denen Knechten des Königl. Stalls umgeben. Auf diese folgen alle Arbeiter des Königl. Stalls, drey und drey, die Courriers, Gehülffen des Fouriers und andre Bedienten des Königl. Reit-Stalls. Nach ihnen kommen die Arquebusirer, der Ober-Buchsen-Meister, der Fourrier, der erste Stallknecht, der Auffseher über die Carossen, und die Picqueurs, alle mit entblößten Häuptern. Diese sind kaum weg marschiret, so kommen die Pagen mit ihrem Hofmeister und die Stallmeister mit bedeckten Häuptern. Der Groß-Stallmeister beschliesset diesen Zug und gehet unmittelbar vor dem Pferde des Königs her, welches an dem Zügel von dem ältisten Laqvayen geführet wird, ein anderer aber trägt die Spieß-Ruthe beyher. Der Guarde Arnois gehet neben dem Pferde, daß er in Bereitschafft sey, die Decke von dem Pferde abzunehmen, wenn Ihre Maj. darauf steigen wollen, und sie wieder auffzulegen, wenn dieselbe den Fuß wieder auf die Erde setzen. Nach dem Pferde des Königs kommen die Hand-Pferde, welche mit Decken beleget sind. Das Pferd des Groß-Stallmeisters gehet voran, und nach ihm folgen einige Carossen. Wenn das Pferd und die Carossen bey dem Ort, wo man auffsteiget, angelanget, so bricht der König auf, sich dahin zu begeben, und passiret durch die in zwey Reihen im Gewehr stehende Leib-Guarde. Der ältiste Laqvay führet das Pferd bey dem Zügel an den Fuß des Orts, wo man auffsteiget, und dieses mahl nimmt der erste Stallmeister die Decke von dem Pferde, und giebt sie dem Guarde-Arnois. Der Groß-Stallmeister setzet des Königs lincken Fuß in den Steig-Bügel, und hilfft Ihm auf das Pferd, da immittelst der erste Stallmeister den Steig-Bügel auf der rechten Seite hält. Wenn der erste Stallmeister abwesend ist, so vertritt der ältiste Cammer-Juncker seine Stelle. Die Capitains von der Guarde mit ihren Commando-Stäben in den Händen fangen den Marsch mit folgender Ordnung an. Und kommen

1. Die Alcaldes des Hofs und Königl. Hauses.
2. Die ordentlichen Junckern des Königl. Hauses.
3. Die Titulirten von Castilien und Gentilshommes de la Bouche.
4. Die Staats-Secretarien.
5. Die Maßiers mit ihren Massen auf den Schultern, in eben dergleichen Reihen, wie die Guarden gestellet.
6. Die Hofmeister.
7. Die Grandes.
8. Die Herolde mit ihren Herolds-Röcken.
9. Der Graf von Oropesa, vermöge eines seinem Hause zustehenden Privilegii mit dem Königl. blossen Schwerdt in der Hand, welches er von dem Könige im Vorgemach bekommen. Hierauf folgen
10. Die Bedienten des Königl. Reit-Stalls in der Ordnung, wie gemeldet, und die Lieutenants von den Guarden mit den Stallmeistern. Der erste Stallmeister gehet mit entblöstem Haupt zur rechten Hand neben dem Könige, und der Guarde-Arnois mit der Decke hinter dem Pferde her. Unmittelbar nach dem Könige kommen
11. Die Ambassadeurs, nach ihrem Rang; auf diese aber folgen
12. Der Groß-Stallmeister (wofern er nicht das Königl. Schwerdt trägt,) der Ober-Hofmeister, der Capitain von der Trabanten-Guarde, die Staats-Räthe und Cammer-Junckern, welche nicht mit dem Titul des Grandats beehret sind.

Die Trabanten zu Pferde mit den Pistolen am Sattel-Knopff und ihren Spiessen beschliessen den Marsch des Königs. Nach ihnen kommen die Carossen des Königs, die Carosse von der Suite, welche vor den Groß-Stallmeister gehöret, die Cammer- und andere Carossen aus dem Königl. Reit-Stall. Mitlerweile als man mit dem Einzuge beschäfftiget, begiebt sich der Ertz-Bischoff von Toledo in die Kirche zu unsrer lieben Frauen, und erwartet vor derselben den König im Pontifical-Habit, in der einen Hand ein Creutz haltend, welches ordentlicher Weise dasjenige Creutz ist, so in der Königl. Schmuck-Cammer verwahret wird, und worinn ein Stücke von dem Creutz Christi befindlich. Zwey Diaconi, verschiedene Almosinirer des Königs, welche ihm als Assistenten in Chor-Mänteln dienen, und zwey Königl. Pagen, so Fackeln tragen, leisten ihm Gesellschafft, wenn sie dem König entgegen gehen, vor ihnen gehet der Ayde de l'Oratoire von der Königl. Capelle mit einem Fähnlein her, und hat zu seiner rechten und lincken Hand einen Pagen mit einer Fackel. Der König, die Ambassadeurs, Grandes, Hofmeister und Cammer-Junckern steigen unten an der Treppe der Laube vor der Kirche ab, wo der Prälat mit seinen Assistenten Ihre Maj. in Procession empfängt. Wenn der König vom Pferde abgestiegen ist, præsentiret ihm der Ober-Hofmeister, oder in seiner Abwesenheit der Hofmeister, der die Woche hat, ein Polster, auf welches er kniet, das Creutz anzubeten, und hierauf gehet er in die Kirche. Wenn er in dem vor ihn zubereiteten Beth-Stuhl angelanget, stimmet der Prälat, so das Hoch-Amt hat, das Te DEum an, welches das Chor biß zu Ende aussinget, der Officiant aber währender Zeit diejenigen Verse und Gebete lieset, die das Römische Ceremonial bey dergleichen Ceremonien zu gebrauchen vorschreibet. Nach den Gebeten kniet er vor dem Hochwürdigsten, welches heraus gesetzet ist, nieder, machet einen tieffen Reverenz, und ertheilet endlich den Seegen. Nach ertheiltem Seegen gehet der König aus der Kirche, und begiebt sich mit eben den Ceremonien, wie zu Buen-Retiro, zu Pferde. Mitlerweile als der König aus der Kirche gehet, und auf das Pferd steiget, singet die Capelle, welche ihn biß an die Stiege der Laube begleitet, Moteten. Wenn der König im Pallast angelanget ist, steiget er bey dem Eingang der Laube ab, und begiebt sich die grosse Treppe hinauf in sein Zimmer. Alle diejenigen, welche die Ehre gehabt, ihm Gesellschafft zu leisten, folgen ihm biß an die Zimmer, in welche sie zu gehen berechtiget sind, und halten sich in selbigen so lange auf, biß der König in seiner Cammer ist, worauf sie sich retiriren.

LXXVII.

Nachricht, mit was vor Ceremonien eine Königin in Spanien ihren ersten öffentlichen Einzug in die Stadt Madrit zu halten pfleget.

Wenn eine Königin in Spanien ihren ersten öffentlichen Einzug halten soll, so begiebt sie sich einige Tage vorher nach dem Königl. Closter St. Hieronymi, wo die Catholischen Könige haben ein Hauß bauen lassen, so Buen-Retiro genannt wird. Abends vor dem Tage ihres Einzugs verfügen sich alle Räthe zu ihr Deroselben die Hand zu küssen, und sie wegen ihrer Ankunfft zu complimentiren, welches auf eben die Weise, wie vor dem öffentlichen Einzug des Königs, geschicht. Am Tage des Einzugs begeben sich die Glieder des Stadt-Hauses zu Ihrer Majestät, Deroselben die Hand zu küssen, und beobachten dabey eben die Ceremonien, wie bey dem öffentlichen Einzug des Königs, das ist, nachdem sie dieselbe complimentiret haben, begeben sie sich wieder zurück an den Eingang der Gasse St. Hieronymi, woselbst ein grosses Theatrum in Form eines Triumph-Bogens aufgerichtet worden. Wenn dieses geschehen, bringet man das Pferd herbey, worauf die Königin reiten soll, welches der ältiste Laquay an einer Leine führet, auch die Stallmeister, der Controlleur, der Fourrier, der Ober-Stallknecht, der Guarde-Arnois auch andre Bedienten und Domestiquen aus dem Stall der Königin mit entblößten Häuptern begleiten. Unmittelbar nach dem Pferde der Königin folgen die Pferde ihres Groß-Stallmeisters, der Camarera Mayor, wenn nehmlich dieselbe verheyrathet ist; denn wofern sie im Witben-Stande lebet, muß sie auf einem Maul-Esel reiten, sodann die Pferde des Guarda-Mayor und Guarda-Damas des Königl. Pallasts, und langen zu Buen-Retiro auf solche Art an, ohne daß ein ander Pferd dahin geführet werden darff.

Der Guarda-Major und Guarda-Damas, welche die Königin begleiten sollen, steigen zu Pferde, wenn sich Ihre Majestät aus Dero Zimmer begeben, allwo sie Deroselben Ober-Hoffmeister, der Groß-Stallmeister, die Grandes, ihre Stallmeister und andre Herren begleiten, nach welchen sodann die Camarera Mayor kommt. Der ältiste Laquay führet das Pferd an den zum Auffsteigen zu bereiteten Ort, woselbst sich der erste, oder in seiner Abwesenheit der ältiste Stallmeister befindet, dem Pferde die Decke abzunehmen. Wenn das Pferd an dem Orte ist, wo man Auffsteigen soll, schürtzet die Camarera Mayor der Königin die Jupe auf, und setzet sich sodann auf ihr Pferd, da inmittelst der Ober-Hofmeister und Groß-Stallmeister Ihrer Majestät behülfflich seyn, auf das Ihrige zukommen. Sobald die Königin auf dem Pferde ist, fangen die Capitains von der Guarde an zu marschiren, nach ihnen kommen die mit der Königin Liberey bekleideten Trompeter zu Pferde, sodann die Alcaldes des Hofs und Königl. Pallasts, die Ritter der drey Kriegerischen Orden von St. Jacob, Calatrava und Alcantara, die Hauß-Junckern, Gentilshommes de la Bouche, Hofmeister der Königin und endlich die Grandes, unmittelbar aber bey der Königin reitet diejenige Person, welcher der König den Einzug zu dirigiren anvertrauet. Der erste, oder in seiner Abwesenheit der ältiste Stallmeister führet das Pferd Ihrer Majestät an einem Cordon, und hat alle andre Stallmeister um

und neben sich, unter welche die Lieutenants von der Guarde mit eingemischet sind, um die Passage von beyden Seiten zu eröffnen. Die Laquayen gehen ihnen zur Seite in zwey Reihen, und um das Pferd herum eine gewisse Anzahl von Favoriten, der Königin, im Fall es nöthig, die Kleider zurechte zu machen. Die Camarera Mayor reitet seitwärts der Königin, und zu ihrer rechten Hand der Groß-Stallmeister, zur Lincken aber der Ober-Hofmeister. Bey dem Groß-Stallmeister gehet der Guarde-Arnois, und derjenige, so die Banck zum Auffsteigen unter einer Taffetnen Decke trägt.

Unmittelbar nach der Camarera Mayor komt der Guarda-Mayor, welchem die Damen des Pallasts und die Stallmeister folgen: Zwischen zwey Damen reitet ein Guarda-Damas. Auf diese Begleitung folgt die Leib-Carosse. Nach dem Pferde der Königin komt die Leib-Guarde zu Pferde, welche den Troup beschliesset. Wenn ihre Majestät an das Thor des ersten Triumph-Bogens kommen, so avanciren die Regidors, die Ceremonie mit Eröffnung des Thors zu machen, und diejenigen, welche den Himmel tragen, nähern sich Ihrer Majestät mit Music, um Dieselbe darunter zu nehmen. In solcher Ordnung marschiret man biß nach Notre-Dame, wo der Ertz-Bischoff Ihre Majestät unter der Laube erwartet, und ein Creutz in Händen hält, welches gewöhnlicher massen in dem Königl. Schatz verwahret wird. Vier Favoriten leuchten mit Fackeln, und der Ertz-Bischoff ist mit zwey Diaconis und andern Ehren-Capellänen, die ihm in Chor-Mänteln als Assistenten an die Hand gehen, ingleichen mit dem Gehülffen des Oratorii, und eines Clerici aus der Capelle vergesellschafftet, welchem zwey Favoriten leuchten. Ihre Majestät nebst der Camarera Mayor, denen Grandes und Hofmeistern steigen ab unten an der Treppe der Laube vor der Kirche, welche reichlich mit Tapeten behangen ist, und wohin der Prälat mit seinen Ministris in Form einer Procession gehet. Der Ober-Hofmeister, oder derjenige Hofmeister, der die Woche hat, præsentiret der Königin ein Polster, worauf Dieselbe niederkniet, das Creutz anzubeten, wenn nun solches geschehen, begiebt sich die Königin in die Kirche, wohin sie ein Favorit, der selbige unter dem Arm anfasset, führet, da mittlerweile die Antiphona: Ista est speciosa gesungen wird. Wenn nun die Königin in ihrem Beth-Stuhl, und der Prälat bey dem Altar angelanget ist, so stimmet der Chor das Te DEUM Laudamus an. Der Prälat aber betet etliche Verse und Gebete, und ertheilet sodann den Seegen. So bald die Ceremonie zu Ende ist, gehen Ihre Majestät aus der Kirche, und steigen auf eben die Weise, wie das erste mahl, zu Pferde, und die Capelle begleitet sie singend biß vor die Kirche. Der König erwartet nebst dem Printzen, Infanten und Ehren-Damen, dem Ober-Hofmeister, den Hofmeistern und Cammer-Junckern, welche nicht mit unter der Begleitung gewesen, die Königin unten an der Laube. Die Favoriten nehmen die Fackeln, und Ihre Majestäten Ihren Eintritt durch das Vorgemach der Königin, ein jeder aber bleibet in dem Zimmer, in welches ihm zu gehen erlaubet ist.

II. Absatz.

Von den Persönlichen Congressen und Zusammenkünfften grosser Herren.

I.

Discours insgemein von den Zusammenkünfften grosser Herren.

OBgleich grosse Potentaten und hohe Standes-Personen darinn vor andern Menschen etwas voraus haben, daß sie Götter der Erden genennet, auch vor andern durch gar besondere Ehren-Bezeugungen distinguiret werden; So sind und bleiben sie dennoch Menschen, und dem Trieb allerhand menschlicher Neigungen unterthan, sonderlich aber der Begierde, mit andern Menschen umzugehen, und sich ihres Raths, Hülffe und Beystands zu bedienen. Diese Begierde mit andern Menschen in Bekannt- und Gesellschafft zu leben gründet sich auf die allgemeine und von dem allweisen Schöpffer, wenn er saget: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, selbst erkannte Nothwendigkeit der menschlichen Conversation, welcher grosse Herren so lange unterworffen bleiben, so lange sie gestehen müssen, daß sie Menschen seyn. Dieser von der allgemeinen Nothwendigkeit erregten Begierde können zwar grosse Herren aus so viel 1000. Unterthanen, die ihnen offt die allweise Disposition des allmächtigen Herrschers unterworffen, ein sattsames Genügen thun, und sich ihres Raths, Hülffe und Beystandes in allen Fällen bedienen; Allein alle diese Vortheile, so ein Regente von seinen Unterthanen zu geniessen, sind nur so lange zulänglich, als er einig und allein vor seine Person mit ihnen und der innerlichen Verfassung seiner Länder zu thun hat. Sobald er aber seinen Fuß aus seinen Schrancken, das ist aus den Gräntzen seiner Bothmäßigkeit setzet, so trifft er allenthalben Personen an, die entweder von höhern, gleichem oder niedrigern Stand als er sind, und ihm Nutzen oder Schaden, Vergnügen oder Verdruß bringen können. Nun aber erfordert es das Interesse des Staats, daß er alle diejenigen, die ihm zu Nutzen vermögend sind, durch allerhand Wege, z. E. Heyrathen, Gevatterschafften, Alliantzen u. s. w. an sich zu ziehen, diejenigen aber so ihm schaden können, auf gleiche Wege entweder zu unterdrücken, oder sie doch in solchen Stand, da er nichts von ihnen zu befürchten hat, zu setzen suche; Denn auf solche Weise wird aller Verdruß, den ein jeder Mensch von Natur aversiret, am leichtesten vermieden, und das Vergnügen, wozu einen jeden seine Inclination treibet,

am beqvemsten erlanget. Dieser Endzweck aber läst sich nicht allemahl durch die bey grossen Herren eingeführte Gesandschafften so vollkommen, als durch eine persönliche Zusammenkunfft hoher Potentaten erhalten, und daher fügt es sich offt, daß grosse Herren persönliche Congresse anstellen. Diese aber geschehen nicht allemahl aus einerley Absicht, denn da kommen hohe Puissancen öffters aus Begierde einander zu sehen und kennen zu lernen, oder auf vorher geschehene Invitation, nemlich bey Vermählungen, Gevatterschafften und Begräbnissen, bey solennen Conventen u. d. g. aus Absicht ihr gemeinschafftliches Interesse desto nachdrücklicher und verborgener zu befördern, und endlich da es, Wohlstands wegen, nicht kan vermieden werden, z. E. wenn ein Potentate durch des andern Land und besonders die Residentz reiset, zusammen. Es scheinen also dergleichen Zusammenkünffte von gar grossem Nutzen zu seyn, ob zwar Bœclerus in seinem Tractat de Congressu Principum das Gegentheil behauptet, und der Meynung ist, daß man dergleichen Congresse lieber vermeiden, als bewerckstelligen solle. Wenn man aber die vielfältigen Exempel von Zusammenkünfften grosser Herren etwas genau erweget, so befindet man doch, daß solche Congresse mehr nütz- als schädlich gewesen. Nun giebt es insgemein bey dergleichen Zusammenkünfften, wegen der unter grossen Herren obhandenen Præcedenz-Streitigkeiten, des Ceremoniels halber, einige Schwürigkeit, wider welche zwar kluge Hofleute ein gutes Mittel erfunden, nemlich sich, was die Würde betrifft, unter einem angenommenen geringern Charactere, das heist incognito aufzuführen; Allein es lassen es der Wohlstand und die Umstände der vorfallenden Begebenheiten nicht allemahl zu, sich solches Mittels zu bedienen, sondern es fügt sich gar offt, daß die Majestäten und die ihnen gleichgeltende Personen unter dem ihnen angestammten, oder durch andere auffgetragenen Charactere mit einander concurriren. Und da müssen diejenigen, welche bey dergleichen Gelegenheit das Ceremoniel zu reguliren haben, freylich alle Umstände sehr reifflich erwegen, und vornehmlich darauf sehen, ob die Person so mit der andern concurriret, höher, gleich, oder niedriger als jene, ob sie dem Souverain, welcher die Visite bekommt, mit Bluts-Freundschafft, Allianzen, oder sonsten durch ein genaues Attachement verwandt, welche unter beyden Wirth oder Gast sey, oder ob eine oder die andere Person weder die Stelle eines Wirths noch Gasts vertrete, sondern beyde an einem dritten Orte zusammen kommen, und beyde als Frembdlinge zu reguardiren sind. Wo nun von ein und andern Puissancen, welche viel mit einander zu verkehren haben, öffters dergleichen Congresse geschehen sind, da siehet man meistentheils auf das Herkommen und die Possess; wo man aber dißfalls keine Exempel, oder solche Fundamenta vor sich hat, darauf man sicher fußen kan, da wird alles vorher von beyden Theilen, welche mit einander concurriren wollen, sehr genau überlegt, und endlich mit beyderseits Consens ein solches Reglement gemacht, daß keinem weder zu viel noch zu wenig dadurch geschicht, und der Haupt-Zweck der angestellten Zusammenkunfft durch keinen des Ceremoniels wegen entstandenen Verdruß gehindert werde. Wenn es sich nun begiebt daß Puissancen von ungleichem Stande zusammen kommen, z. E. daß ein Fürst, Churfürst oder König einen Käyser in seinen Landen und Residenz besucht, oder diese im Gegentheil von einem Käyser die Visite in ihren Ländern und Residentien bekommen, oder auch wohl an einem dritten Orte eine Zusammenkunfft halten; so wird ein König, Chur- oder Fürst von Käyserl. Maj. nicht mit so grossen Ceremonien empfangen, als diese von jenen bekommet; Ja die Römischen Käyser haben sich hierinn auch allezeit eine grosse Prærogative zuvor behalten, daß sie auch in ihren eigenen Häusern und Hoflägern keinem gecrönten Haupte, König, oder Königin den Place d'honneur oder Oberhand gegeben. Also hat Käyser Carolus V. auch seinem Hrn. Bruder Ferdinando I. und Röm. Könige in seinem Käyserl. Hoflager die rechte Hand nie gegeben. Und als Anno 1515. zu Zeiten Maximiliani I. der König in Hungarn und Polen und der König von Böhmen, Sigismundus I. und Vladislaus nach Wien in Oesterreich kommen, wegen Vollziehung der damahligen vorseyenden Heyrath, da hat der Käyser weder in seinem Hoflager zur Neustadt, noch zu Wien, noch sonsten denen Königen die Oberhand gegeben, vid. Sarnicii histor. Polon. pag. 387. Ein neueres Exempel haben wir auch an Käysers Leopoldi zweytem Hrn. Sohn, Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich. Dieser ward von hochgemeldtem Käyser am 12. Septembr. Anno 1703. zu Wien würcklich zum Röm. Könige declariret; allein der Käyser gab ihm, als König in Spanien, weder in der Capelle noch bey dem Festin, da der Käyser denselben als einen Gast tractirte, noch sonst in seinem Cabinete, Zeit seiner Anwesenheit zu Wien, als vom 12. biß 19. Sept. nie die rechte Hand, weniger den pas d'honneur, sondern er nahm allezeit die Oberstelle, ja es hat der König in Spanien niemahls in Linea recta bey dem Käyser gesessen, sondern nur in linea inæquali & obliqua, nehmlich besser herunter und zur Seiten. Denn es werden bey dergleichen Gelegenheiten allemahl die Gradus Prærogativæ inacht genommen, und das Ceremoniel in allem darnach proportioniret, also daß sich der Höhere bey einem Congress mit einem Niedrigern, es sey in seinem eigenen Lande und Residenz, oder auch an einem dritten Orte, stets eines solchen Ceremoniels gegen denselben bedienet, wodurch sein Vorzug vor dem andern kenntlich bleibet, ob er ihm gleich sonsten alle ersinnliche Höfflichkeit erweiset; der Niedrige aber, er gebe, oder bekomme eine Visite, muß allemal ein solches Ceremoniel geben, oder annehmen, durch welches dem Höhern ein mercklicher Vorzug gelassen wird. Wenn aber die Personen, so mit einander zusammen kommen, von gleichem Rang sind, z. E. ein König mit einem Könige, ein Churfürst mit einem Churfürsten, ein Cardinal mit einem Cardinal &c. so geniessen sie auch ein gleiches Ceremoniel bey Unterredungen, im Sitzen, Bedecken, Essen und Trin-

cken u. s. f. jedoch mit dem Unterschied, daß der Wirth dem Gaste im Gehen und Sitzen die Oberhand und den Vorzug, auch sonst aus purer Höflichkeit allerhand Prærogativen läßt, die er ihm, wenn der Congress an einem dritten Orte gehalten, nicht verstatten würde. Es inferiret also dergleichen Höflichkeit kein ordentliches Ceremoniel, darauf sich ein andrer mit Fug beruffen könte, weil es ein Actus meræ facultatis ist, der sich auf allerhand veränderliche Ursachen, nehmlich auf die Bluts-Freundschafft, Allianzen, erwiesene Freundschaffts-Dienste u. d. g. gründet, und folglich bey fortwährenden oder aufhörenden Ursachen, entweder fortgesetzet, oder unterlassen werden kan. Doch alles, was bißhero gemeldet worden, siehet einer Chimære nicht ungleich, wofern es nicht mit Exempeln erläutert werden solte, diese aber wird man in folgenden Abtheilungen finden, und daraus ersehen, wie so gar variable das Ceremoniel auch in diesem passu, nehmlich bey persönlichen Zusammenkünfften grosser Herren sey.

(I.) Wie Käyser und Könige bey Zusammenkünfften einander zu tractiren pflegen.

II.

Ceremoniel, dessen sich Käyser Carolus V. gegen König Franciscum I. in Franckreich/ als er zu Madrit gefangen gesessen und hierauf frey gegeben worden/ bedienet, de Anno 1526.

Als König Franciscus der I. in Franckreich Anno 1525. in der Schlacht bey Pavia so in die Klemme kam, daß er denen beyden Spanischen Officierern Diego Davila und Juan Urbietta unbekannter Weise in die Hände gerieth, Davila aber im Begriff war, ihn, weil er kein Quartier verlangte, zu tödten; So kam zu allem Glück einer von des Hertzogs von Bourbon Leuten darzu, der ihn erkennete, und noch zu rechter Zeit schrie: Haltet ein, es ist der König. Sobald nun dieser Bedienter den König erkannt, eilte er sogleich zu seinem Herren, der nicht weit davon war, ihm solches zu hinterbringen. Dieser gab seinem Pferde die Sporren, und eilte voller Freuden nach dem bezeichneten Orte. Weil er diesen Gefangenen in seine Hände zu bekommen vermeinte. Da er aber vor dem Könige mit vieler Ehren-Bezeugung sich auf die Knie niedergelassen, um ihm den Degen abzufordern, muste er mit Erstaunen den König sagen hören: Er wolle lieber sterben, als seinen Degen einem Verräther geben. Man sagt auch, daß damahls der Connestable die Augen voll Thränen gehabt, und zu dem König gesprochen: Sire, wenn man mir hätte glauben wollen, würden Sie sich nicht in diesem Stande befinden, und das Blut des Frantzösischen Adels haben spahren können, worauf der König seuffzend geantwortet: Gedult! Mein Glück ist mir untreu worden. Hierauf wandte sich der König zum Davila, und sagte: Ich bitte, mein Freund, ruffet den Vice-Ré Lanoi her, denn dessen Gefangener bin ich. Davila gieng hierauf gleich fort und brachte den Lanoi eilig zurücke. Dieser stieg aus Ehrerbietigkeit von dem Pferde, da er noch funffzig Schritt vom König war, und als er bey ihn angelangt, sagte der König auf Italiänisch, welches er wie seine Mutter Sprache redete, zu ihm: Sehet da einen Königlichen Degen, der lobens-würdig genug ist, weil er bevor er weg gegeben worden, vieler der Eurigen Blut vergossen, massen ich nicht aus zaghafftigkeit, sondern aus Unglück euer Gefangener bin. Lanoi nahm den Degen kniend an, küßte dem König die Hand, zog hernach den seinigen von der Seite, und reichte ihm denselben, sagend: Ich bitte, Ihre Majestät wollen geruhen, meinen Degen anzunehmen, der viel derer Ihrigen verschonet hat; immassen Käyserlichen Ministern nicht anstehet, einen König, ob er gleich ein Gefangener ist, ohne Waffen vor sich zu sehen; welches dem Könige sehr wohl gefallen. Indessen waren mehr Kriegs-Obristen herbey gekommen, und diese führten den König bey den Armen in sein Gezelt, ja, ungeachtet es regnete, und sie der König darum ersuchte, wolte sich doch keiner bedecken. Als der König im Gezelt angekommen war, ließ man ihm gleich seine Wunden verbinden, deren doch keine tödlich oder lähmend befunden ward. Pescara, welcher die Bagage und unter selbiger die Rüstung und Kleider des Königs erbeutet, hatte schon Befehl gegeben, demselben alles das Seinige einzuhändigen, der aber, nachdem er die Kleider verwechselt, alles was er anhatte, biß auf das Hembde, unter die Vornehmsten vertheilte. Unter andern gab er dem Pescara seinen Sattel, Zaum und Pistolen, vor deren Erhaltung er sehr besorgt gewesen war. Abends hielt der König offene Tafel und ward von vielen Spanischen, Italiänischen und Teutschen Standes-Personen bedienet. Der Hertzog von Bourbon hielt ihm das Hand-Becken, Du Guast goß das Wasser auf, Lanoi gab ihm das Hand-Tuch, und der König allein war bedeckt. Er ersuchte sie allerseits, sich mit zur Tafel zu setzen, ob sie auch gleich sich entschuldigten und ihn bedienen wolten, ließ er doch nicht nach, biß sie es eingiengen. Hierauff ward der König nach Pizzigthone in Verwahrung gebracht, und ihm Don Alarzon zur Auffsicht beygesellet. Endlich aber brachte man den König, welcher es selbst zu verschiedenen mahlen inständig gesuchet hatte, nach Spanien. In zweyen Tagen langte Derselbe von Genua zu Barcelona an, allwo er herrlich empfangen, und folglich unter Weges biß nach Madrit Königlich bewirthet wurde. Wie man dem Käyser die erste Nachricht von seiner Ankunfft gegeben, so befahl er, den König auf das Schloß Seiativa bey Valentia zu setzen, als wohin sonst die Staats-Gefangenen der Arragonischen Könige gebracht wurden, Lanoi aber hintertrieb solches, und brachte es im Gegentheil so weit, daß man ihn nach Madrit führete,

da er

da er zuweilen auf einem Maulesel, mit einer gnugsamen Wache versehen, ausreiten durffte. Mittlerweile hatte Käyser Carolus V. die Spanischen Stände nach Toledo beschrieben, und zwar unter vielen andern vornehmlich aus dieser Absicht, damit er durch diesen scheinbaren Vorwand überhoben seyn möchte, den König zusehen. Denn es würde zu unfreundlich gelassen haben, wenn er einen so grossen Printzen, der in seinem Pallast ankam, nicht empfangen, oder wenigstens nicht besucht hätte, ob er wohl als ein Gefangener zu betrachten war. Zudem wäre es dem Käyser unanständig gewesen, den König anzusprechen, und ihm gleichwohl die Freyheit nicht zu geben; daher, als er des Hertzogs von Alba Rath folgen wolte, gieng er nach Toledo, um sich mit Wohlstand von Madrit zu entfernen.

Den ersten Tag, da Franciscus nach Madrit kam, und sahe, daß seine Hoffnung, vom Käyser empfangen oder besucht zu werden, fehl geschlagen, lag er dem Lanoi, der ihn offt besuchte, und mit ihm speiste, starck an, ihm zu einer Unterredung mit dem Käyser zu helffen, damit er wegen seiner Freyheit mit demselben handeln könte. Eben dieses trieb er auch bey Alarzon, der niemahls von ihm kam. Beyde entschuldigten sich anfänglich, daß dem Käyser bey seiner jetzigen Entfernung und auf sich habenden Geschäfften dergleichen Vortrag nicht zu thun sey, welches aber bey seiner Wiederkunfft geschehen solte.

Franciscus, welcher sahe, daß dergleichen Verzögerung des Reichs-Tages, die schon über zwey Monate währete, nur ein Vorwand sey, welchen der Käyser erfunden, um ihn nicht zu sprechen, empfund darüber solchen Verdruß, daß er gantz traurig ward, von keinem Zeit-Vertreib mehr hören, niemanden sehen wolte, und nichts anders that, als daß er stets in Gedancken fast ohne Wortsprechen herum gieng, auch nicht einmahl über der Tafel mit seinen Bedienten redete, und wenig Speise genoß. Dieser Verdruß griff ihn dergestalt an, daß er in ein gefährliches Fieber fiel, und währender Kranckheit offt sagte: Der Käyser werde das Vergnügen haben, ihn in seinem Gefängniß zum Tode zu bringen, ohne daß er ihn würde zu sehen kriegen. Man that indessen dem König in diesem Zustand alle Wartung, die man auch dem Käyser hätte thun können, und hatte sonderlich die Königin Eleonora die Sorgfalt davor auf sich, deren Bemühung, wegen ihrer Anmuth zu seiner Gesundheit etwas beytragen solte. Nun liegt Toledo von Madrit nur sechzig kleine Italiänische Meilen, und konte der Käyser des Tages zweymahl Zeitung von des Königs Zustand haben. Wie er nun vernahm, daß seine Kranckheit wegen einer tieffsinnigen Betrübniß, die daraus, daß er mit ihm nicht zu reden kommen, entstanden, tödtlich sey, fieng er an zu befürchten, daß er allen Nutzen seiner Siege verlieren würde, und weil er merckte, wie darwider kein Mittel, als eine Unterredung mit dem Könige sey, nahm er die Post, und da er zu Madrit angelangt, gieng er gleich nach Francisci Zimmer, und zog im Eintreten den Hut ab, der König that mit seiner Nacht-Mütze deßgleichen, und sagte mit schwacher fast weinender Stimme: Ich bin hier, als Ihrer Majestät Gefangener, und in Dero Handen, nicht so wohl um meine Freyheit, als um mein Leben bittend. Der Käyser antwortete: Er sey nicht sein Gefangener, sondern sein Freund und Bruder, wie denn er vor seine Person kein ander Absehen habe, als ihm sein Leben und Freyheit zu erhalten. Hienächst umfieng er denselben, und setzte ihm die Mütze selbst wieder auf. Den andern Tag kam er noch einmahl zu ihm, und unterredete sich bey einer halben Stunde, hierauf nahm er Abschied, und versprach, so bald der Reichs-Tag würde geendet seyn, wieder nach Madrit zu kommen, und ihn so denn öffter zu unterhalten. Diese beyden mahl ist der Käyser allezeit unbedeckt gewesen, und zwar, wie einige versichern, nicht aus Ehr-Bezeugung gegen den König, sondern wegen der unleidlichen Hitze des Zimmers.

Doch, es sey nun dieses geschehen, warum es wolle, so ist doch die Einbildungs-Krafft dermassen starck, daß die Aertzte gleich nach dem Besuch des Käysers wahrnahmen, wie er sich anfieng besser zu befinden, so, daß ihn nach dreyen Tagen das Fieber verließ, und durch Hülffe seiner Jugend und guten Natur die völlige Gesundheit sich wieder fand. Man meynte auch, daß die Printzeßin Eleonora und Lanoi, die niemahls von ihm kamen, (sonderlich aber die erste) viel zu seiner Wiederaufkunfft, durch ihre angenehme Unterhaltung und stetige Bedienung, beygetragen. Hierauff kam es endlich, nachdem der König ein gantz Jahr und länger gefangen gesessen, dahin, daß er Anno 1526. mit Käyser Carolo V. einen Frieden eingieng, und dadurch seine vorige Freyheit erhielt. Die Ceremonien und Solennitäten, so bey dem Friedens-Schluß und Loßlassung Königs Francisci vorgiengen, waren folgende. Nachdem das Friedens-Instrument in gehörige Form gebracht und mundiret worden, so begab man sich in die Haupt-Kirche zu Madrit, daselbst legte der Ertz-Bischoff von Toledo einen Ornat an, und verrichtete das Amt der hohen Messe. König Franciscus hatte kurtz vorher communiciret, mitten aber unter dieser hohen Messe legte ihm der Ertz-Bischoff das offene Evangelium-Buch vor, auf welches er die Finger legte und bey dem kurtz vorher genossenen Leibe seines Heylandes, auch dem Evangelio schwur, daß er den jetzo mit Carolo V. gemachten Frieden die gantze Zeit seines Lebens nicht brechen, noch demjenigen Beystand leisten, der sich solches zu thun unterstehen wolte. Sobald als der König geschworen, so legte der Vice-Roi von Neapolis, Don Hugo de Moncada und der Secretarius Johann Alemann, so darzu bevollmächtiget waren, auch den Eyd deßwegen ab. Als nun beyde Partheyen geschworen hatten, so ersuchte der Vice-Roi von Neapolis den König in Franckreich, zuversprechen, daß er, wie es einen Christlichsten König und Fürsten geziemete, wenn er etwas verspräche, binnen 6. Monaten sich wieder in die Spanische Gefangenschafft einstellen wolte, wenn er dasjenige, was er in dem Frieden versprochen, nicht erfüllen könte. Der König versprach hierauf mit erfreutem Gesichte und lauter Stimme alles zu halten, ob er zwar nach der Zeit seinem Versprechen gar schlecht

schlecht nachkam. Sobald dieses geschehen, begaben sich die Gesandten zu dem Käyser, der sich damahls zu Toledo aufhielt. Als nun dieser sahe, daß alles, was er intendiret, vollzogen wäre, so schickte er den beschwornen Frieden an seinen in Franckreich befindlichen Gesandten den Herrn de Prat, daß er denselben von dem Könige Francisco, wenn er nach Hause kommen würde, noch einmal möchte beschweren lassen. Fünff biß sechs Tage nach getroffenem Vergleich, versprach Carolus von Lanoy, der bey diesem Frieden, so unter dem Nahmen des Madritischen Vergleichs pfleget angeführet zu werden, Mediateur gewesen, auf Befehl des Käysers und der Königin Eleonoræ seiner Schwester, jetztgenennte Königin dem Könige in Franckreich heimlich zur Ehe. Hierauf begab er sich nach Torrigo, wo sich die Königin, nachdem sie kurtz vorher Guadalup verlassen, aufhielt, und ließ sich dieselbe im Nahmen des Königs in Franckreich verloben. Sodann begab sich die neue Königin alsbald nach Toledo, wo ihr der Käyser unter begleitung des Päbstlichen Legaten, Großmeisters der Rhodiser Ritter und derer an seinem Hofe befindlichen Gesandten gar weit entgegen kam. Allhier verließ der Käyser seine Frau Schwester, und erhob sich nach Madrit, seinem Schwager und neuem Freunde, dem Könige in Franckreich, daselbst die Visite zu geben. Dieser ritt dem Käyser aus der Stadt auf einer Mauleselin in einem Spanischen Habit und Degen, in Begleitung des Groß-Meisters, der Rhodiser-Ritter und anderer vornehmen Personen, welche diese Solennität mit anzusehen zusammen gekommen waren, entgegen, wobey sich zugleich Don Fernando Alarcono mit einigen Soldaten zu Fuße, die den König bißher bewachet hatten, befand. Sobald die beyden Potentaten einander ansichtig wurden, stiegen sie ab und embrassirten einander, complimentirten auch lange um die Ober-Hand, biß endlich König Franciscus den Käyser dahin vermochte, daß er obenangieng. Beyde begaben sich sodann in den Königlichen Pallast, und die prächtigsten Zimmer wurden dem Könige in Franckreich eingeräumet. Einige Zeit darnach giengen sie beyde über die auf den Gassen ausgebreitete Teppiche zu Fuße in die Franciscaner-Kirche, daselbst eine Messe anzuhören, wodurch der Pöbel vor Freuden zum Weinen bewogen wurde, daß die zwey grösten Printzen in Europa, dem Scheine nach, so vertraut mit einander umgiengen. Beyde Könige blieben zwey Tage bey einander in dem Pallast, und redeten offt ins geheim mit einander, da sich denn, wie vorgegeben wird, der König in Franckreich gegen den Käyser, daß er ihn auf freyen Fuß gestellet, sehr höflich bedancket, auch sein Versprechen durch einen wiederholten Eyd erneuert haben soll, daß er sich wieder ins Gefängniß einstellen wolte, wenn er nicht halten könte, was er versprochen. Hierauff ward der Friede folgendes Tages ausgeruffen, und mit solcher Proclamation durch das gantze Reich mit vieler Freude fortgefahren. Der dritte Tag darnach war zu würcklicher und zwar mündlicher eigener Bestätigung des Ehe-Verlöbnisses zwischen den neuen Verlobten bestimmt. Diese Ceremonie aber solte zu Ilescas geschehen, zu welchem Ende die Königin Eleonora in Gesellschafft der Königin Germana, Königs Ferdinandi Catholici hinterlassenen Witbe, und des Königlichen Frauenzimmers auch vieler vornehmen Manns-Personen dahin kam. An eben diesem Tage brachen der König in Franckreich und Käyser von Madrit auf, und kamen gegen Abend biß nach Torrejo de Velasco, zwey Meilen von Ilescas. Folgenden Tages hielten beyde ihren Einzug zu Ilescas, und der König in Franckreich saß neben dem Käyser oben an, da sie denn nach ihrer Ankunfft in dem Königlichen Pallast beyde mit einander, ohnweit der Königin Eleonoræ Zimmer, Abendmahlzeit hielten. Nach verrichteter Mahlzeit begaben sich beyde zu denen Königinnen Germana und Eleonora. Diese kamen beyde denen Königen, sie zu empfangen, biß an die Thüre ihres Vorgemachs entgegen, da sie einander mit den freundlichsten und solchen hohen Personen anständigen Complimenten und Ceremonien empfiengen. Nachdem nun die beyden Verlobten einander nochmahls in Gegenwart des Käysers die Ehe versprochen, so ergrieff der Käyser die Königin Germana, und der König in Franckreich die Königin Eleonora seine Braut bey der rechten Hand, und führeten sie in das nächste Zimmer, woselbst sie abermahls speiseten, und sich zwey Stunden lang mit einander belustigten. Hierauff verliessen beyde Könige die Königinnen, und begaben sich nach Torrejo, um daselbst zu schlaffen, weil der Käyser nicht wolte, daß der König in Franckreich mit seiner Gemahlin eher das Beylager vollziehen solte, als biß er nach Franckreich zurück gekommen, und alles, was er versprochen, erfüllet wäre. Folgendes Tages kamen sie wieder nach Ilescas, wohin sie sich in Sänfften tragen liessen, wo sie sich abermahls, wie voriges Tages zwey Stunden lang divertireten. Hierauff nahm der König, weil er nach Franckreich gehen wolte, von seiner Braut, der Königin Eleonora, Abschied, und begab sich mit dem Käyser nach Torrejo. Bey jetztgemeldter Zusammenkunfft erwiesen beyde Theile einander so viel guten Willen, daß es den Schein hatte, als wenn sie niemahls Feinde gewesen, oder dergleichen wieder werden wolten, da sie doch, wie es der Ausgang bewiesen, einander biß an ihren Tod zu wider gewesen. Nach diesen Solennitäten brachten beyde Könige noch einige Tage zu Ilescas zu, da denn der Käyser, ehe er von hier wegreisete, in Gegenwart des Königs in Franckreich seinen Officieren danckete, daß sie den König gefangen nach Madrit gebracht. Herrn Carolo von Lanoy ertheilte er den Titul eines Fürsten von Salmona nebst 17000. Ducaten jährlicher Einkünffte; unter die übrigen aber vertheilte er 60000. Ducaten jährlicher Revenuen. Johannem von Urbietta, der den König zu erst gefangen, schlug er zum Ritter von St. Jacob, und beschenckte ihn mit einem neuen Stamm-Wappen, welcher auch nach der Zeit, als er Franciscum in Franckreich besuchet, das Glücke gehabt, allerhand Wohlthaten von diesem zugeniessen. Von Ilescas erhob sich die Königin Eleonora, welche schon

schon den Titul einer Königin in Franckreich führete, nach Toledo, um daselbst dasjenige, was zu ihrer Abreise nöthig, an die Hand zu schaffen, allein mit gantz widrigem Schicksal; denn da sie schon biß nach Victoria gebracht worden, und binnen einen Monat Franckreich zu sehen hoffte, so ward sie genöthiget, sich nach Castilien zurück zubegeben, und sich daselbst noch über zwey Jahr aufzuhalten. Der Käyser und König liessen sich in einer Sänffte von Ilescas weg nach Torrejo de Velasco tragen, welches sehr angenehm, und zwar darum anzusehen war, weil jetzo zwey so junge, mächtige und ruhmbegierige Könige, welchen Spanien, Franckreich und Teutschland zu enge war, in einer engen Sänffte beysammen sassen. Hierbey ist merckwürdig, daß als diese beyde Potentaten Anno 1515. zu Nojon einen Frieden mit einander getroffen, und der König in Franckreich eine Begierde von sich gezeiget, in den Ritter-Orden des güldenen Vliesses aufgenommen zu werden, so hat ihn der Käyser, als damahls nur noch König in Spanien, damit gratificiret. Allein in der Schlacht bey Pavia hatte König Franciscus das Ordens-Zeichen verlohren, und solches Johannes von Rubera gefunden, der Käyser aber ihm selbiges vor 400. Ducaten abgekaufft. Als Sie nun jetzo nach Torrejo kamen, so gab es der Käyser dem Könige mit eigener Hand wieder. Von Torrejo de Velasco ritten beyde zu Pferde weg, da es nun bald an dem war daß sich der König nach Madrit, um von dar nach Franckreich zu gehen, der Käyser aber nach Toledo wenden wolte, so liessen sie ihre Suiten an einem Creutz-Wege, wo ein höltzern Creutz stand, vorbey reiten. Als sie nun beyde gantz allein waren, sagte der Käyser zu dem Könige: Mein Bruder, Ew. Ibden werden sich erinnern was Sie mir im Friedens-Schlusse versprochen haben; da nun der König mit Ja darauf antwortete, so fuhr der Käyser fort und sagte: wenn sich denn Ew. Ibden dessen so wohl erinnern, so möchte ich gerne wissen, ob Sie auch Sinnes sind, solches zu erfüllen: denn wo sie Ihrer Parole nicht nachkommen wollen, so werden wir wieder in die alte Uneinigkeit verfallen. Hierauff replicirte der König, er fände keine Schwürigkeit vor sich, warum er seinem Versprechen nicht nachkommen solte, wüßte auch niemanden in seinem Reiche, so ihn daran hindern könte, und sagte endlich, wenn es geschehen solte, daß ich meine Parole nicht hielte, so soll es Ew. Liebden frey stehen mich vor einen &c. zu halten. Der Käyser antwortete hierauf: Eben dasjenige, was Ew. Liebden mir erlauben von ihnen zu halten, wenn sie bundbrüchig würden, das sollen Sie auch von mir halten, wenn ich Ihnen nicht, nach Erfüllung dessen, was versprochen, die Freyheit wieder gebe. Dieses aber bitte ich Ew. Ibden recht inständig, wenn sie ja in ein und anderm Dinge Ihre Parole brechen wolten, daß Sie solches meiner Schwester und Ihrer Braut nicht wollen entgelten lassen, weil ich mich, solches zu revangiren, nicht würde enthalten können. Nach dieser kurtzen Rede zogen beyde die Hüte gegen einander ab, und wünschten einander gesund und vergnügt zu leben, schieden auch hierauf von einander, und zwar der König in Franckreich nach Madrit, um von selbigem Ort nach Fuentarabien zu reisen, der Käyser aber nach Toledo, und bekamen einander nicht eher, als nach vielen Jahren, wieder zu sehen. Den König in Franckreich begleiteten auf seiner Reise auf Befehl des Käysers Mr. Lanoy, Vice-Roi von Neapolis, und andere vornehme Standes-Personen; Hingegen führete der Connetable von Castilien, Don Inigo de Velasco, die Königin Eleonoram, um dieselbe, wenn die Spanier die Frantzösischen Geisel würden bekommen, und der König in Franckreich den Madritischen Vergleich nochmahls bestätiget haben, nach Franckreich zu überbringen. Endlich begab sich der König in Franckreich von Madrit auf die Reise, in Gesellschafft des Vice-Roi von Neapolis, Mr. Lanoy, welcher an der Frantzösischen Gräntze seine beyden ältisten Printzen, und 12. Söhne derer vornehmsten Pairs in Franckreich, als Geiseln übernehmen, auch den König nochmahls erinnern solte, den Madritischen Frieden von neuen zu bestätigen. Allein es ereignete sich darinnen eine Schwürigkeit, wie der Gefangene König sicher genug ausgeliefert, und die Geisel solten empfangen werden; Endlich aber nach langem Deliberiren, wurden der König und Mr. Lanoy, so sich bißher zu Oranda aufgehalten, einig, daß sich alle Soldaten in beyden Königreichen auf 20. Meilen von denen Gräntzen, und demjenigen Ort, wo die Auswechselung des Gefangenen und der Geisel geschehen würde, zurück begeben, und sich weder zehn Tage vor noch zehn Tage nach der Auswechselung daselbst finden lassen, auch diejenigen, so etwan auf dem Wege dahin begriffen wären, wieder zurück marschiren solten. Hiernechst solte keinem von des Königs Hof-Bedienten erlaubet seyn, von Bajonne nach Spanien und eher zu dem Könige zu kommen, als biß er in der Stadt St. Jean de Luz würde angelanget seyn. Drittens war verglichen, daß sich zur Zeit der Auswechselung in keiner Gräntz-Festung mehr als eine Guarnison von 1000. Fuß Knechten befinden, und sodann, wann sich die Königliche Frau Mutter würde erkläret haben, ob die beyden erstgebohrnen Söhne des Königes, oder nur der Dauphin und 12. Söhne der vornehmsten Pairs, als Geiseln überliefert werden solten, fest gestellet werden solte, wie viele bewaffneten Leuten man erlauben wolte, mit an denjenigen Ort zukommen, wo die Auswechselung geschehen würde. Es war auch allen Manns- und Weibes-Aus- und Innländischen Personen verboten, daß sich keine unterstehen solte, an dem Orte der Auswechselung zuzusehen, wie dieselbe geschehen würde. Hiernechst solte der Käyser sechs Tage vor des Königs Befreyung zwölff Personen abschicken, so jenseits des Flusses, wo die Auswechselung geschehen würde, das Frantzösische Ufer in Beyseyn vier ihnen von der Königin zugegebenen Personen besichtigen, auch sonst alles thun solten, was die Spanier zu Befreyung des Königs noch nöthig zu seyn angeben würden. Doch solte hingegen auch der Königlichen Frau Mutter frey stehen zwölff Personen disseits des Flusses nach Spanien zu schicken, welche mit denen ihnen von dem Vice-Roy zugestelleten Personen ein gleiches thun könten.

könten. Endlich war man auch einig, daß sich auf dem Flusse bey Fuentarabien nicht mehr als zwey Schiffe von gleicher Grösse befinden solten, wovon man eines zu Uberführung des Königs, und das andre zu Transportirung der Geisel gebrauchen wolte; Und damit nicht Widriges vorgienge, solten erwehnte zwölff Personen auf beyden Ufern stehen bleiben. Letzlich war noch festgestellet, daß sich im Meer binnen 12. Meilen vom Ufer kein bewaffnet oder ander Schiff solte finden lassen. Dieser Vergleich ward zu Aranda de Duero am 26. Februarii und zu St. Sebastian am 15. Martii Anno 1526. getroffen. Als man nun im Begriff war alles zu Auslieferung des Königs und Ubernehmung der Geisel anzuschicken, so ward endlich noch zwischen dem Könige und Mr. de Brion, der von der Königl. Frau Mutter darzu bevollmächtiget war an einem; dann dem Vice-Roi, Mr. de Lanoy am andern Theile verglichen, daß der Dauphin und Hertzog Heinrich von Orleans als Geiseln ausgeliefert, und am 16. Martii der König an den Fluß, der bey Fuentarabien vorbey fliesset, von Mr. Lanoy gebracht werden, und man sich sodann von hier früh um sieben Uhr nach Landucho und Andaye begeben, Mr. de Lautrec aber zu eben der Zeit obgemeldte Geisel an das Frantzösische Ufer erwehnten Flusses bringen solte. Mr. Lanoy solte 25. Fuß-Knechte und eben so viel Reuter zu seiner Guarde bey sich haben, und Mr. de Lautrec eben dergleichen thun. Zu desto mehrer Versicherung des Ubersetzens, solte mitten in dem Flusse ein Schiff mit Anckern feste gemacht, und wie eine Brücke adaptiret, jedoch kein Mensch darauff gefunden werden. Hierauff solte man zwey Galeeren herbey bringen, so an Grösse und Zahl der Ruder einander gleich, und jede Nation 20. Ruder-Knechte in selbige zu vertheilen hergeben. Unter diesen zwey Galeeren solte sich der König in Franckreich diejenige, so ihm anständig wäre, erwehlen, und sich sodann auf derselbigen gegen die Frantzösischen Ufer kehren; Mr. Moret aber mit der andern die Frantzösischen Geisel abholen. In die von ihm erwehlte Galeere solte der König mit Mr. Lanoy und 10. andern von ihm ausgesuchten Personen treten. Zu eben der Zeit solte es Mr. de Lautrec mit den Geiseln auch thun, und 10. ihm gefällige Personen zu sich nehmen. In einem Augenblick müßten beyde Galeeren von ihren Ufern abgehen, und wenn sie an dem in der Mitte des Flußes stehenden Schiffe oder Brücke würden angekommen seyn, solte der König, Mr. Lanoy und eine dritte Person aus seiner, Mr. Lautrec aber mit den Geiseln, in Begleitung der Madame de Brisac und Madame de Chavigne, aus ihrer Galeere heraus steigen, sodann Mr. Lanoy den König Mr. de Lautrec, und dieser die Geiseln jenem zustellen, hierauff aber beyde Theile eine freye Abfahrt haben. Ausser diesem wurde noch allerhand wegen der in denen umliegenden Festungen befindlichen Guarnisonen, auch wegen beyderseits Suiten reguliret. Endlich langte man nach vielfältigem deliberiren zu Hirunyranzu, einem zwischen Castilien und Franckreich gelegenen Orte, an. Als nun der zur Auslieferung bestimmte Tag erschien, so placirten sich die Spanier, die um den König waren, an das Ufer des Franckreich und Spanien scheidenden Flusses Tolosa. Die Königliche Frau Mutter Ludovica war indessen mit ihren Enckeln, dem Dauphin und Hertzog von Orleans zu Bayonne angelanget, und kam aus selbiger auch mit denen Geiseln an das Frantzösische Ufer des Flußes Tolosæ. Nachdem nun beyde Nationen einander eine kleine Weile angesehen, so stieg der König in Franckreich, nebst dem Vice-Roi von Neapolis Don Fernando Alarconio und denen im Vergleich ausgedungenen Personen, in sein Schiff, welches Mr. de Lautrec mit den Geiseln und seinen vornehmen Frantzosen zu gleicher Zeit auch thät. Nachdem nun beyde Theile an der in dem Fluß erbaueten Brücke anlangeten, so stiegen die Frantzosen mit ihren Geiseln aus, welches der König mit denen zwölff bey sich habenden Spaniern auch zu gleicher Zeit that. Dieses nun gieng am 19. Martii um 3. Uhr gegen Abend vor. Man hatte sich auch verglichen, daß bey Auslieferung des Königs von jeder Parthey nicht mehr als zwölff Personen zu gegen seyn, und nur Dolche bey sich führen; Morgens vorher aber ehe der König auf freyen Fuß gestellet werden solte, musten 100. vornehme Spanier und eben so viel Frantzosen zu Pferde beyde Ufer recognosciren, ob alles sicher und ohne Hinterlist wäre. Es wurden auch von Käyserlicher Seite etliche Personen abgeschicket, welche den Dauphin und Hertzog von Orleans recht ansehen musten, und diese waren der Herr von Prat, Käyserlicher Gesandter am Frantzösischen Hofe, und Mr. Darmayr, Käyserlicher Cammer-Juncker, ein Burgunder von Geburt, welcher erwehnte Printzen von Kindes Beinen an gekennet, weil sie seine Bluts-Verwandtin, die Groß-Seneschallen aus der Normandie aufferzogen hatte. Nachdem nun beyde Theile auf gemeldter Brücke ausgestiegen waren, so machten die Frantzösischen Printzen ihrem Herrn Vater ein Compliment, und küsseten ihm die Hände, welches die andern vornehmen Frantzosen auch thaten. Als dieses geschehen, sagte der Vice-Roi von Neapolis zu dem Könige: Sire, Sie haben nunmehro Ihre Freyheit wieder, Ew. Königl. Würde werden nunmehr dasjenige, was sie versprochen, wie einem rechtschaffenen Könige anstehet, erfüllen, worauf der König replicirte, daß alles erfüllet werden solte. Nach solcher Antwort nahm der Vice-Roi die Geisel und den Sohn des Frantzösischen Groß-Admirals, so mit ihnen gekommen war, zu sich in das Schiff, in welchem er mit dem König übergesetzet war, der König aber trat mit seinen Frantzosen in das andre Schiff, und also fuhr ein jeder Theil an sein Ufer. Der König in Franckreich, sobald er gegen das Land kam, setzte mit einem Sprung aus dem Schiffe heraus, und bespritzte sich, weil er fehl sprang, gar sehr mit Wasser, setzte sich hierauf auf ein Türckisch Pferd, gab demselben die Sporen, hob unter währendem fortreuten die eine Hand auf, und schrie überlaut: **Ich bin König, ich bin König!** Die erste Nacht schlieff er zu St. Johann de Luz und die andere zu Bajonne, woselbst er von seiner Frau Mutter und vielen vornehmen Frantzösischen Herren mit unglaublicher Freude empfangen wurde. Von hier

schickte er sogleich einen Cavalier an den König in Engelland ab, welcher demselben seine Befreyung notificiren, und ihm als dem Urheber seiner Freyheit Danck abstatten, auch ihm seine immerwährende Freundschafft offeriren solte. Der Neapolitanische Vice-Roy aber hielt mit denen Geiseln das erste Nachtlager zu Fuentarabien, und übergab dieselben folgendes Tages Don Juan de Tovar, Marggrafen de Verlanga, welcher sie von ihm, im Nahmen seines Vaters des Connestabels, übernahm. Der Vice-Roy folgte hierauff dem König in Franckreich nach dem Frantzösischen Hofe, um denselben an der Erfüllung seines Versprechens zu erinnern.

III.
Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Käysers Caroli V. und Königs Francisci I. in Franckreich zu Marseille, de Anno 1538.

Als im Jahr 1538. sich Käyser Carolus V. aus Niza wieder nach Spanien gemacht, ward er durch Sturm genöthiget, auf der Insul S. Marguerite, unweit Aiguebelle, zu Landen. Als König Franciscus, der sich noch zu Marseille befand, dieses aus der Stadt bemerckete, schickte er alsobald den Herrn von Vegli zum Käyser ab, und ließ ihn ersuchen, er möchte sich doch vollends nach Marseille erheben, um daselbst ein wenig auszuruhen, und sich von denen Beschwerungen des Sturms zu erholen, auch allda, als an einem weit beqvemern Orte, guten Wind zu erwarten, wobey er versicherte, daß er schon seine Besatzung hätte heraus marschiren lassen, damit der Käyser zu grösserer Sicherheit eine Spanische darein legen könte. Hierauf antwortete der Käyser hinwiederum sehr höflich, und bediente sich unter andern dieser worte; Er hielte die Großmuth und Aufrichtigkeit des Königes vor weit sicherer, als alle Festungen und Besatzungen der Welt; entschuldigte sich aber zugleich, daß er solche Ehre deßwegen nicht annehmen könte, weil er ohne Verzug wieder zu Schiffe gehen wolte; wie er denn auch würcklich bald darauff that, es entstund aber ein neuer Sturm, und nöthigte ihn zu Aigues-Mortes wieder ans Land zu gehen.

Es mag nun entweder durch einem Zufall, oder abgeredeter massen, geschehen seyn, so ist es gewiß, daß König Franciscus, so bald er den Käyser zu Aigues-Mortes, fast bey denen Thoren zu Marseille, sahe, sich eilends auf einer leichten barque, in Gesellschafft des Cardinals von Lothringen, und zwölff seiner vornehmsten Bedienten, zu der Galere des Käysers begeben, der ihm biß an die Stiegen, worauf man ins Schiff kam, entgegen gieng, und ihn auf das liebreichste umarmete, dergleichen auch Franciscus gegen Carolum that, und zu ihm sagte: Mein Bruder, ihr sehet mich nunmehro zum andern mahl, als euren Gefangenen. Nein, mein Bruder, antwortete alsobald der Käyser, ich habe euch niemahls zum Gefangenen gehabt, ausser in meinem Hertzen, welches so gantz das eurige ist, als ich wolte, daß das eurige mein wäre.

König Franciscus machte seinen Besuch gar kurtz, ungefehr eine halbe Stunde, weil der Käyser nach Marseille zu kommen versprach. Es war auch der König nur fort, als der Käyser seine Galere gegen den Hafen zu Marseille anrücken ließ, allwo er im Aussteigen von der Königin seiner Schwester, vom Dauphin, Cardinal von Lothringen, Hertzog von Orleans und andern grossen, bey dem Stadt-Thore aber vom Könige selbst empfangen wurde, welcher jedoch seine Guarden, gleichwie auch die gantze Besatzung aus der Stadt hinweg geschicket hatte. Man vertrieb die Zeit biß zur Tafel mit Bällen, mit Gesprächen und Complimenten von beyderseits Hof-Leuten; allein der Käyser und König hatten über eine Stunde lang eine geheime Unterredung mit einander, und nach der Abend-Mahlzeit noch eine andere, die zwey Stunden währete, bey welcher auch die Königin mit zugegen war; worbey sich jedermann über die grosse Vertraulichkeit dieser zwey Monarchen wunderte, welche so lange in Feindschafft mit einander gelebet, und so blutige Kriege wider einander geführet.

Die Tafel hätte nicht prächtiger und netter können angerichtet werden, als sie war. Der Käyser saß zwischen dem Könige und der Königin in der Mitten, aber auf einem viel prächtigern Stuhle, und tractirete man ihn in allen andern Dingen weit anders, als jene. Er wurde jederzeit von denen grösten Herren des Königreichs bedienet, Franciscus aber nur von seinen ordentlichen Bedienten, und die Königin von ihren Damen. Nach der Tafel gieng der Käyser, der König und die Königin zu denen jetztgemeldten Unterredungen, welche biß an den Morgen währeten, und darauff begaben sie sich zur Ruhe, stunden auch nicht eher auf, als biß es Zeit zur Tafel war, welche man mit einem solchen Uberflusse von allerhand der niedlichsten Speisen besetzet hatte, daß der Käyser gantz darüber erstaunete, und sagte: In Franckreich ist alles überflüßig, in Spanien mangelt alles. Nach der Mittags-Mahlzeit begab sich der König mit dem Käyser in ein Gemach, allwo sie eine Stunde lang mit einander blieben, worauf sie die Königin ruffen liessen, und solcher gestalt alle drey zusammen noch eine Stunde sich allda verweileten.

Der König gab dem Käyser zum Zeichen einer wahren genauen Freundschafft den Ring, welchen er am Finger trug, und zu gleicher Zeit zog der Käyser seinen vom Finger ab, und gab ihn dem Könige. Und damit sie einander noch grössere Liebe möchten sehen lassen, hat man bemercket, daß sie selbige einander selbst an die Finger gesteckt, sich darauff aufs freundlichste umarmet, und aufs höfflichste und liebreichste von einander Abschied genommen. Es mag nun dieses alles Ernst oder verstellet gewesen seyn, so hat doch solches nachmahls Carlen bewogen, von Francisco die Durchreise durch Franckreich zu suchen, und sich ohne alle Schwierigkeit gantz und gar in dessen Hände zu übergeben. Der Käyser beschenckete die vornehmen Herren des Königlichen

Hofes

Hofes gar reichlich, wie auch der König gegen die von dem Käyserlichem Gefolge that; die Königin aber, die Printzeßin Margaretha und ihre Damen waren schon vorher regaliret worden. Nachdem also der Käyser Abschied genommen hatte, wurde Er von dem Könige, der Königin und allen Grossen unter Lösung derer Stücke aus der Stadt, Citadelle und sämtlichen Flotte, biß an das Schiff begleitet, und giengen sie auf ihren Barquen einen ziemlichen Strich in die See hinein.

IV.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Käysers Caroli V. und Königs Francisci I. in Franckreich zu Paris, de Anno 1539.

Als die Stadt Gent in Flandern rebellirte, hielt Käyser Carl der V. vor rathsam, das kleineste Ubel und Ungemach von allen denen, die er auf allen Seiten sahe, zu erwehlen, nehmlich die Reise durch Franckreich, welche die beqvemeste war, gleichwohl ziemlich gefährlich zu seyn schiene, und ihm viel Nachsinnen erweckete, so er aber verstellete, und seinem Rathe bekandt machte, daß er nach Flandern gehen müste, und weil er keinen kürtzern und beqvemern Weg fände, als den über Franckreich, wäre er entschlossen, selbigen zu erwehlen. Es war fast kein eintziger von seinen Räthen, der ihm nicht solche Gedancken auszureden suchte, indem ein jeder vorstellete, daß dieses wider alle Regeln der Klugheit liesse, sich der Willkühr eines Königes, wie Franciscus war, zu überlassen, der so viel Händel mit ihm gehabt, die noch nicht ausgemacht wären. Allein der Käyser antwortete auf diese Meynungen, welche der seinen zuwider waren: Was ihn anlangete, so könte er nicht leiden, daß ihn König Franciscus in Großmuth übertreffen solte, und da sich dieser Fürst ihm anvertrauet, als er ihn auf seiner Galeere zu Aigues-Mortes besuchet, und sich mit wenig Leuten als ein Gefangener in seine Hände gestellet, wolte er sich auch Francisco anvertrauen. Und bey diesen Gedancken blieb er steiff und feste.

Damit er nun seinen Vorsatz vollziehen möchte, fertigte er einen Edelmann nach Paris ab, und schrieb durch selbigen einen sehr vertrauten Brieff an den König; an die Königin Eleonora seine Schwester aber einen noch weitläufftigern, worinnen er um den Durchzug durch Franckreich anhielt, mit Versprechen: den König oder einen von seinen Söhnen mit dem Hertzogthum Mayland zu belehnen, wofern er ihm den freyen und sichern Weg durch sein Königreich verstatten wolte. Er begehrte aber dabey listig, wie es ohne Zweifel in dem Spanischen Rathe war abgeredet worden, es möchte der König die Unterschreibung und Erfüllung der von ihm gethanen Zusage nicht eher, als etliche Monate nach seiner Abreise aus Franckreich, von ihm begehren, damit ihm niemand vorwerffen könte, daß er solches aus bloßer Noth gethan, indessen könne er sich an seinem Worte genügen lassen, welches er ihm aufrichtig gäbe.

Der König, welcher vielleicht seiner vergangenen Untreue abgesaget hatte, räumete ihm diesen Durchzug mit großmüthigem und recht Königlichem Bezeugen ein, ungeachtet der Cardinal von Tournon rieth, der König solle sich so weit nicht einlassen, damit er von des Käysers Durchreise seinen Vortheil machen könte, vor welcher Untreu aber Franciscus einen Abscheu bezeugete, gleichwie auch der Marschall von Montmorenci, der es mit der großmüthigen Meynung seines Königes hielte. Uberdiß fertigten der König und seine Gemahlin, nachdem die Pässe ausgehändiget waren, zwey von ihren Edelleuten an den Käyser ab, um ihn noch dazu einzuladen, und zu bitten, daß er ihr Reich seiner Gegenwart würdigen möchte.

Die zwey Edelleute berichteten bey ihrer Wiederkunfft, daß der Käyser in willens wäre, sich ehestens auf den Weg zu machen, wie er denn auch am 20. Decembr. seine Reise würcklich antrat, nachdem er wegen der Regierung in Spanien Versehung gethan, welche er seinem Sohne, Printz Philippen, dem Cardinal von Toledo, dem Don Johann Tavera, seinem Bruder, und dem Commendator Covos überließ. Er wolte niemanden bey sich haben, als 200. Mann von der Guarde zu Pferde, 50. Edelleute und Grandes, und 50. Pagen, Trabanten und andere Leute zu seiner Bedienung, wie auch seinen Liebling Granvella, der in seinen Gedancken der klügste Mann in der Welt, was die Politischen Verrichtungen in Europa anlangete, war, und neben ihm noch drey Capelläne. Dieses war der gantze Käyserliche Hof.

König Franciscus schickte den Dauphin und den Hertzog von Orleans, seine Söhne, mit einem grossen Gefolge von Fürsten, grossen Herren und Edelleuten, hatte auch den Connetable Befehl gegeben, den Käyser zu bitten, er möchte nur seine beyden Söhne als Geisseln nach Spanien schicken, auf welchen Vortrag Carl antwortete: Ich nehme das Anerbieten, so mir der König, mein Bruder, wegen der zwey Printzen meiner Vettern an, nicht zwar sie als Geisseln in Spanien zu schicken, sondern sie als Gefährten auf meiner Reise bey mir zu behalten; selbige begleiteten ihn auch hernach würcklich biß nach Valenciennes in Flandern. Der König, ob er gleich wegen eines Geschwüres am Gesässe sehr unpaß war, machte sich selbst von Compiegne nach Chateleraut, um den Käyser zu empfangen, und hatte alles, was nur in Franckreich von grossen Herren war, um sich, da denn der Käyser mit so vieler Pracht bedienet wurde, daß er zum Könige sagte: Mein Bruder, ihr thut mir so viel Ehre an, daß es mir unmöglich wäre, euch die Helffte davon zu erweisen, wenn ihr in Spanien kämet; weil nur Franckreich allein tüchtig ist, einen so herrlich zu bewirthen.

Als beyde Potentaten nach Amboise kamen, gerieth durch Unvorsichtigkeit eines Pagen, der ein Wind-Licht trug, eine Tapezerey in Brand, worüber der König einige Personen in Arrest nehmen, und sie dem Käyser zur Straffe übergeben ließ, der sie aber insgesamt so bald der gefänglichen Hafft entledigte.

ledigte. Sonst ist bey denen dem Käyser beschehenen Ehren-Bezeugungen zu mercken, daß er zu Bourdeaux auf Verlangen des Königs einen Capitel-Tag des Ordens vom güldnen Vließ gehalten.

Eben denselben Abend, als sich der Käyser das erstemahl mit dem Könige unterredete, wieß ihm dieser drey Briefe, welche die von Gent an ihn geschrieben hätten, worinn sie ihn ersuchten, sie in seinen Schutz zu nehmen, und ihnen mit einiger Hülffe, wo nicht öffentlich, wegen des Stillstandes, doch zum wenigsten ingeheim durch Geld-Vorschuß beyzustehen, wobey sie ihm versprachen, daß diese Stadt, wenn sie eine Republique worden, ihn vor ihren immerwährenden Schutz-Herrn erkennen, und ihn eine gewisse Summe Geldes, als einen Tribut, zum Zeichen ihres Gehorsams, zahlen solte. Weiter ließ ihm Franciscus die Abschrifften seiner Antwort-Schreiben sehen, worinnen er sie nachdrücklich ermahnete, sie solten sich nicht dem natürlichen Gehorsam, den sie ihrem Fürsten schuldig wären, entziehen, sondern vielmehr zu dessen Gnade ihre Zuflucht nehmen, und nicht die Würckungen seiner gerechten Strenge erwarten; wordurch der Käyser dermassen gerühret wurde, daß er ihn aufs liebreichste umarmete, und versicherte der grossen Verbündlichkeit, womit er der Großmuth des Königes verpflichtet wäre, niemahls zu vergessen.

Der Käyser hielt seinen Einzug in Paris am 1. Januarii 1540. und war derselbe so prächtig, daß man glaubte, er habe denjenigen übertroffen, den König Franciscus selbst nach seiner Crönung gehalten. Er zog durch das Thor Antonii von der Seite des Vincennischen Gehöltzes ein, und waren ihm die Königin und Printzeßin Margaretha biß Fontainebleau entgegen gegangen, das Parlament und Stände des Königreichs giengen in corpore vor ihm her. Er selbst saß auf einem schönen und wohlgeschmückten Pferde, so ihm den Tag vorher vom Könige war geschencket worden; er hatte auf beyden Seiten den Dauphin und dessen Bruder, und wurden ihm die Schlüssel der Stadt überreicht, wie man überall gethan hatte, wo er durchgereiset war. Eben denselben Morgen hatte man durch die Stadt hindurch bekannt gemacht, daß, so lange der Käyser daselbst bleiben würde, man keinen andern Herrn, als ihn, erkennen solte. Es brachten ihm auch würcklich alle Obrigkeiten die Siegel, und hohleten alle Tage Befehle von ihm ab, wiewohl er solche Ehre aufs höflichste ausschlug, und eines Tages dem Groß-Cantzler, der ihm die Siegel reichte, antwortete: Der König, mein Bruder, ist sehr großmüthig, denn da ich sein Unterthan bin, will er keinen andern, als mich haben, damit er mich nicht mit denen andern verwechseln möge. Die Stadt schenckte ihm eine gantz silberne Bild-Säule des Herculis in Lebens-Grösse, mit einer Löwen-Haut, die aus dem feinesten Golde gemachet war.

Es finden sich viele Historici, welche berichten, daß der Käyser kaum zwey oder drey Tage in Franckreich gewesen, als er seinen festen Schluß, durch dieses Königreich zu reisen, angefangen zu bereuen, indem sich allerhand Argwohn in seinem Gemüthe erhub, nachdem ihm einige vertraute Personen Nachricht ertheilet, daß man dem Könige zugeredet; Er solte sich erinnern, daß er zu Madrit gefangen gewesen, daher es gantz billich wäre, daß er auch seines Ortes Carlen in Paris gefangen hielte, weil kein besser Mittel sey, so viele Streitigkeiten mit dem Hause Oesterreich zu endigen. Dieses Nachdencken wurde durch eine kleine Begebenheit vermehret, so vor eine Hitze der Jugend angesehen werden kan, und sich also zutrug: Der Junge Hertzog von Orleans sprang eines Tages hinten auf des Käysers Pferd, und als er denselben umfassete, sagte er zu ihm: Euere Majestät ist anjetzo mein Gefangener. Der Hertzog sagte solches mit heller Stimme, und die, so ihn reden höreten, glaubten, es hätte dieses der Printz nicht vor sich, sondern auf erhaltenen Befehl seines Herrn Vaters, des Königes, gethan.

Es war einer von des Hertzogs von Bourbon alten Bedienten, Nahmens le Peloux, welcher bey dem Käyser in Dienste getreten war, der diese heimliche Händel wider dessen Person am Frantzösischen Hofe entdeckte.

Dem sey, wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß dieses Spiel dem Käyser nicht gefallen, und diese Kühnheit eines kleinen Printzen, der hiedurch sich unterstunde, mit einem Käyser so gemein umzugehen, stunde der von Natur trotzigen und hochmüthigen Spanischen Nation gleichfalls nicht an, inzwischen hielten es alle vor rathsam, sich hiebey zu verstellen. Carl, dessen Gemüthe schon voller Argwohn war, befand sich wahrhafftig in einer grossen Bestürtzung, die er nicht so gantz verbergen kunte, daß man nicht einige Merckmahle davon in seinem Gesichte hätte sehen sollen, dessen Farbe sich ein wenig veränderte, weil er besorgete, es möchte dieses der Anfang zu einem Trauer-Spiele seyn. Aber das, so seinen Kummer mehr, als alles andere, vermehrete, war die erhaltene Nachricht, daß die Hertzogin von Estampes, die des Königs Hertz vollkommen besaß, bey diesem angehalten, er möchte eine so schöne Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, dadurch er den Käyser nöthigen könte, zum wenigsten von dem scharffen Vertrage, der damahls zu Madrit gemacht worden, als Se. Majestät des Käysers Gefangener gewesen, was nachzulassen. Als der Käyser dieses erfahren, beschloß er die Dame zu gewinnen, welches Vorhaben nicht nur ausgesonnen, sondern auch glücklich vollzogen wurde: Indem er an eben dem Abend, da er diese so wichtige Nachricht bekommen hatte, mit der Hertzogin von Estampes sprach, und indem man jetzo im Begriff war, sich zur Tafel zu setzen, zog er seine Handschuh aus, um die Hände zu waschen, und stellete sich, als wenn er unversehens einen Ring von grossen Werth, den er am Finger truge, auf die Erde zu denen Füssen der Hertzogin fallen liesse. Diese hub denselben auf, reichte ihn dem Käyser mit einem tieffen Reverenz, und sagte: Hier haben ihre Maj. Dero Ring. Ich werde solchen nicht wiedernehmen, antwortet ihr alsobald der Käyser, denn ich erkenne wohl, daß er den Herrn ändern will, deßhalben bitte ich, ihn zu behalten. Diese List war allzuwohl ausgedacht, daß sie nicht besser hätte gelingen sollen, denn die Hertzogin,

welche sich vor eine grosse Schuldnerin des Käysers erkennete, der sie mit einer artigen Manier so reichlich beschencket hatte, gegen den König gantz anders zu reden anfieng: und an statt, daß sie ihm vorher stets in Ohren lag, den Käyser anzuhalten, bemühete sie sich von diesem Augenblick an, alle Rathschläge wider denselben zu vernichten; und es ist gewiß, daß sie die eintzige Ursache gewesen, daß Franciscus nicht denen Vorschlägen gefolget, womit ihn seine vornehmsten Räthe zu bereden suchten, sich einer so guten Gelegenheit zu bedienen.

Der König erkannte auch seinen Fehler gar wohl, als er sahe, daß der Käyser sein Wort nicht hielt, welches er ihm wegen der Belehnung mit dem Hertzogthum Mayland gegeben hatte. Und weil er sich deßhalben an seiner Maitresse, die er ungemein liebete, nicht rächen wolte, ließ er alle seinen Zorn an dem Connêtable Montmorenci aus, als der ihm allemahl aufs nachdrücklichste vorgestellet, daß es seiner Ehre gemäß wäre, das dem Käyser gegebene Wort zu halten; zumahl da alle Welt seinen Zusagen wenig traute. Deßwegen wurde dem Connêtable der Hof verboten, und seine Entschuldigungen nicht angenommen, wiewohl man ihn doch hernach wieder zurück beruffte.

Des Connêtables Entfernung vom Hofe währte gantzer sieben Jahre, so lange nemlich Franciscus regierte, nach dessen Tode König Heinrich ihn in alle Ehren-Stellen wieder einsetzte. Der sich zwar schon beym Leben seines Herrn Vaters bemühet, ihn bey demselben wieder in Gnaden zu bringen, dadurch aber nicht nur nichts ausgerichtet, sondern sich noch dazu harte Schelt-Worte vom König auf den Halß gezogen.

Der Käyser blieb sechs Tage zu Paris, allwo er mit aller ersinnlichen Pracht bewirthet wurde, und reisete auch höchstvergnügt von dar wieder ab, nachdem er an selbigem Hofe kostbare Geschencke ausgetheilet hatte. Diese Abreise geschahe am 7. Januarii frühe, und wurde der Käyser eine halbe Tage-Reise ausser der Stadt nicht nur von der Königin, sondern auch von dem Könige begleitet, der noch weiter würde mit gereiset seyn, wenn es ihm sein Geschwüre zugelassen. Als sie sich beyde umarmeten, und von einander Abschied nahmen, sagte Franciscus zu Carolo: Mein Bruder und Schwager, ich erwarte von eurer Großmuth die Erfüllung des gethanen Versprechens. Mein Bruder, antwortete ihm Carolus, da er den Fuß in den Steig-Bügel setzete, ihr sollet bald die Würckungen davon sehen; Der Dauphin und der Hertzog von Orleans, wie auch der Hertzog von Lothringen, nebst allen grossen und vornehmsten Hof-Bedienten und die Leib-Wachen begleiteten ihn biß an die Gräntzen.

Wie der Käyser zu Pariß bey der Tafel täglich zweymahl sehr kostbar bewirthet ward, gerieth er auf die Gedancken, es würden die überbliebenen Speisen von der seinigen noch auf der so genannten Marschalls-Tafel aufgesetzt werden. Um nun die Wahrheit dessen zu erfahren, überraschte er einsmahls den Ober-Hofmeister bey derselben, als auf der Käyserlichen kaum die erste Tracht aufgesetzet war, und forderte zu essen; da er denn mit Erstaunen sehen muste, daß diese Tafel an Nettigkeit der seinigen fast nichts nachgab. Im übrigen ward nach des Käysers Abreise aus Franckreich beschlossen, daß, im Fall beyde Potentaten wieder zusammen kämen, keiner den andern frey halten solte. v. Ribier Mem. d'Etat L. IV. p. 494.

Es fand sich eine grosse Anzahl Edelleute und grosse Herren auf denen Gräntzen, welche die Königin Maria als Regentin abgeschicket hatte, den Käyser zu empfangen, die ihm auch selbst hernach mit denen übrigen Edelleuten und ihrer gantzen Hoffstadt entgegen kam. Sie verweileten sich mit einander in denen nächsten Städten, biß man mit denen prächtigen Zubereitungen, welche von denen Ständen und der Regentin zu seinem Einzuge in Brüssel gemacht worden, fertig war. Sonst bemerckte man an dem Käyser eine grosse Veränderung in seinem Gesichte, so bald er auf denen Flandrischen Gräntzen angelanget war; denn an statt, daß man vorher an ihm gewisse Merckmahle der Traurigkeit gesehen, welche von dem Kummer herkamen, wovon sein Hertz beunruhiget wurde, verschwand alle Furcht, so bald er nur den Fuß in Flandern gesetzet hatte, und sahe er gantz frölich aus, hielt auch mit seiner gewöhnlichen und natürlichen Art, am letzten Januarii zu Brüssel durch schöne Ehren-Pforten unter freudigen Zuruffen des Volckes, seinen Einzug. Den Monat über, da er sich in dieser Stadt aufhielt, erwiese er sich gegen seine Unterthanen nicht nur als einen großmüthigen und gütigen Fürsten, sondern auch als einen liebreichen und gelinden Vater, und begegnete mit gleicher Freundlichkeit allen Gesandten, so ihm von denen Städten und Provintzen zugeschicket wurden.

V.
Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Käysers Caroli V. und Pabsts Pauli III. zu Lucca, de Anno 1540.

So bald die Republique Lucca benachrichtiget worden war, daß zwischen Pabst Paulo III. und Käyser Carolo V. eine Unterredung im Wercke war, und dieselbe ihren gewöhnlichen Eyfer wolten sehen lassen, fertigte sie in aller Geschwindigkeit Gesandten ab, welche diesen zwey Monarchen ihre Stadt dazu anbieten musten. An den Käyser in Teutschland wurden Johann Arnolfini und Martin Gigli, an den Pabst aber nach Rom Blasius Mei und Hieronymus Balbani geschickt.

Das Anerbieten der Republique gefiel dem Pabste und Käyser überaus wohl, und liessen sie die Gesandten mit vielen Geschencken und Lobes-Erhebungen wieder von sich, nach derer Rückkunfft der Gonfaloniere, die ältesten und die Raths-Personen, die zu dergleichen Verrichtungen verordnet sind

sind, mit möglichster Sorgfalt zu bequemer Bewirthung beyder Potentaten Anstalt machten, daß solcher Gestalt beyde Höfe die gantze Zeit über, da sie in dieser Stadt gewesen, auf gemeine Unkosten sind frey gehalten worden.

Pabst Paulus kam vier Tage eher, als der Kayser in dieser Stadt an. Der Bischoff nebst der gantzen Geistlichkeit und denen vornehmsten Regiments-Personen der Stadt giengen ihm entgegen, wiewohl man die Ceremonien so viel als möglich war, zusammen zu ziehen suchte, damit man seine Heiligkeit, die ausser dem, daß sie schon 77. Jahr alt war, sehr viele und wichtige Sachen auf dem Halse hatte, nicht allzusehr beschweren möchte. In seiner Begleitung hatte der Pabst 16. Cardinäle, 24. Prælaten und unterschiedene andere Bedienten; ingleichen die Gesandten des Königs von Franckreich, des Römischen Königs, des Königs von Portugall, der Republic Venedig, der Hertzoge von Florentz und Ferrara, und des Groß-Meisters von Malta, welcher letztere von 18. Rittern begleitet wurde, übrigens legte man den Pabst in den Bischöfflichen Pallast, wo vormahls der Kayser seine Wohnung gehabt.

Weil der Kayser zu Schiffe kam, stieg er den 12. Septembris zu Via Reggio an dem See-Hafen der Republique aus, und wurde allda von denen Gesandten der Republique, Bartholomæo, Cenami, und Johann Arnolfini, empfangen, in deren Begleitung der Kayser seine Reise in guter Ordnung fortsetzete. Unterwegens traff er eine ansehnliche Gesandschafft aus Spanien an, welche aus 30. derer vornehmsten Herren dieser Königreiche bestund; hernach begegnete ihm Hercules d'Este, Hertzog zu Ferrara, der hundert prächtig gekleidete Cavaliers bey sich hatte; ingleichen Octavius Farnese sein Schwieger-Sohn, und des Pabsts Vetter. Fünff Meilen von der Stadt wurde der Kayser von denen Cardinälen Sadoleto und Farnese im Nahmen des Pabsts empfangen. Der Rath dieser Stadt gieng Ihm mit einem grossem Gefolge aussen vor die Stadt entgegen, wobey der Gonfaloniere, Martin Cenami, der den Kayser im Nahmen der Republique bewillkommete, und die ältesten der Regierung waren.

Alle diese begleiteten den Kayser in die Haupt-Kirche St. Martini, allwo er den Pabst antraff, der seiner im Päbstlichen Habit erwartete, worauf nach verrichtetem Fuß-Kuß sich ein jeder von ihnen in den ihm angewiesenen Pallast begab.

Man hatte sich vermittelst derer Ceremonien-Meister verglichen, daß der Pabst und Kayser einander ohne alle Weitläufftigkeit besuchen wolten, und solte es genug seyn, wenn der Pabst einmahl incognito dem Kayser eine Visite gäbe, die übrigen Unterredungen und Berathschlagungen solten in des Pabsts Gemach angestellet werden. Das erste, so der Pabst dem Kayser vortrug, war, daß dem Könige in Franckreich wegen des an seinen Gesandten begangenen Mordes Gnugthuung geschehen solte, auf welchen Vortrag Carl in Lateinischer Sprache zu grosser Verwunderung des Pabsts antwortete: De minimis non curat Prætor; und als der Pabst in seinen Vorstellungen fortfuhr, sagte der Kayser endlich: Wir wollen von dem Haupt-Wercke reden, die Neben-Dinge werden sich schon zu seiner Zeit finden. Nachdem nun drey Unterredungen wegen dieses Articuls vergebens gewesen, beschloß der Kayser mit folgenden Worten: Er möchte von keinem Friede mit einem solchem Fürsten reden hören, der mit dem Türcken Bündniß machte, und der Christenheit Verderb, hingegen der Barbarn Vortheil, suchte.

Was den Punct wegen des Concilii betrifft, vertrugen sie sich deßwegen gar leichte, daß solches in der Stadt Trient solte gehalten, und der Anfang damit das folgende Jahr gemacht werden. Hierauf suchte der Pabst den Kayser dahin zu bringen, daß er das Hertzogthum Pagliano dem Marco Antonio Colonna mit der Bedingung geben solte, wenn er Victoriam Farnese, des Pabsts Muhme, heyrathete, wovon aber der Kayser durchaus nicht wolte reden hören. Als endlich der Pabst sahe, daß er in allem demjenigen, was er hauptsächlich gesucht, nichts erhalten kunte, und wegen der von Ofen erhaltenen Zeitung, wie auch wegen des von Solymann befochtenen Sieges, und wegen des Unglücks, so dem Königreich Ungarn drohete, bekümmert war, suchte er alle Mittel hervor, dem Kayser von dem wieder Algier vorgenommenen Kriege abzubringen, und ihn zu bewegen, daß er alle seine Macht, die er fertig stehen hatte, gegen Ungarn wenden möchte, allwo die Gefahr weit dringender und grösser zu seyn schiene; worauff aber der Kayser sich erklärete, daß er seinen Schluß, es komme auch wie es wolle, durchaus nicht zu ändern willens wäre.

Dieser feste Vorsatz des Kaysers, seinen Zug wieder Algier zu vollziehen, setzte nicht nur Se. Heiligkeit, sondern auch die gantze Christenheit in höchste Verwunderung; und konte niemand begreiffen, warum der Kayser den Römischen König zu einer solchen Zeit im Stiche lassen wolte, da er nach einem so grossen Verlust, sein gantzes Land dem Uberwinder Preiß geben muste. Allein der Kayser hatte sich vorgenommen, die Königreiche Neapolis und Sicilien einmahl vor allemahl in Ruhe zu setzen, und von denen Anfällen der Barbarn zu befreyen, in Hoffnung, es würde noch immer Zeit seyn, vor Ungarn zu sorgen, und könte er schon das folgende Jahr dazu Anstalt machen.

Der Pabst billigte dasjenige, so er nicht hindern kunte, nahm von Carolo Abschied, ertheilte ihm den Seegen, und ließ Marron, als seinen Legaten bey ihm, welcher ihn auf diesem Zuge begleiten solte, dem er weitläufftige Vollmacht gab, denen Soldaten Ablaß auszutheilen; und zum Zeichen seines Wohlwollens gab er ihm Octavium Farnese seinen Vetter, und des Kaysers Schwieger-Sohn, selbst mit, damit er unter der Anführung und in der Schule eines so grossen und hohen Schwieger-Vaters sich in denen Waffen üben, und in der Kriegs-Kunst vollkommen werden möchte; weil aber dieser junge Herr zu Genua kranck wurde, kunte er nicht weiter gehen. Der Pabst brach alsdenn auf, gieng über die Pistosischen Gebürge nach Pologna, und kam wieder nach Rom.

Rom. Zwey Tage hernach ließ er durch den gantzen Kirchen-Staat ein Jubilæum ansagen, und acht Tage hinter einander Processionen und ausserordentliche Gebete anstellen, um von dem Himmel Beystand und Seegen vor die Person und Waffen des Käysers zu erbitten, der sein Leben wider die Feinde des Christlichen Glaubens wagete. Er wolte mit Fleiß dieses Jubilæum nicht allein machen, weil er wuste, daß Franckreich und die Venetianer darüber lachen, oder zum wenigsten selbiges auf etliche Monate aufschieben könten. Jedoch schickte er Befehl an seinen Nuncium in Teutschland, die Bischöffe zu ermahnen, daß sie in ihrem Gebiet öffentliche Gebete anstellen solten, welches diese auch thaten.

VI.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Käysers Caroli V. und Pabsts Pauli III. auf dem Dorff Bosseto im Cremonischen, de Anno 1543.

ANno 1543. erhielt der Pabst die Nachricht, daß Käyser Carolus V. sich auf sein Begehren mit ihm unterreden wolte, wofern sich Se. Heil. nur an einem gewissen Orte, der auf seinem Wege wäre, einfinden würde, durch einen Courrier, hierauf nahm er alsofort das Anerbieten des Käysers an, und wurde man mit einander einig, daß die Unterredung auf einem Dorffe im Cremonischen Bosseto genannt, allwo der Käyser nothwendig durchreisen muste, geschehen solte. Solcher gestalt nun zog der gute Pabst, ohne zu bedencken, daß dieses seiner Würde zu nahe wäre, und selbige verächtlich machen dürffte, da er, als ein Vater, seinem Sohne nachziehen solte; Und sonder Absicht auf sein Alter, und auf die Länge des Weges, noch auf die grosse Hitze, die damahls war, nach Bosseto, und überließ das Regiment zu Rom dem Cardinal Carpi. Er führte darbey viel ein kleiner Gefolge, als sein Nepote, der Cardinal, da er nach Genua gieng, und kam in dessen Begleitung, wie der Käyser, gleich um die bestimmte Zeit daselbst an.

Sie lagen beyde in einem Hause, welches bey solchen Umständen für eine grosse Beqvemlichkeit geachtet wurde, ob sie wohl ein ziemlich enges Qvartier hatten. Sie waren den 23. Junii daselbst angekommen, und des folgenden Morgens, als am St. Johannis-Feste, hielt der Pabst Messe, da ihm dann der Käyser mit grosser Demuth das Wasser darreichte. Nach der Messe giengen sie mit einander in das Gemach des Pabsts, allwo sie ihre erste Unterredung hielten, in welcher der Käyser gar bald erkannte, daß der Pabst nichts anders zum Zweck hätte, als ihn zu einen Frieden mit Francisco zu bewegen, denn dieses war das erste, so er aufs Taper brachte. Der Cardinal Grimani, welcher noch eyfriger als der Pabst war, und von diesem, als ein in Staats-Händeln sehr geschickter Mann, mit dahin gebracht worden, that das Seinige auch darbey nach allem Vermögen. Allein der Käyser gab hierauff, um die gantze Unterredung mit wenig Worten abzubrechen, diese Erklärung: Er sähe gar keine vernünfftige Ursache, die ihn verbinden solte, einem solchem Printzen nachzugeben, der ihn so heimtückisch überfallen, da er aus einem Kriege zurück gekommen, den er zum gemeinen Besten der gantzen Christenheit angefangen.

VII.

Nachricht von der Visite so Ihre Czaarische Majestät, als Sie sich bey Dero Groß-Gesandschafft zu Wien incognito aufhielten, bey Käyser Leopoldo abgelegt, de Anno 1698.

AM 16. Jun. 1698. kam die Moscovitische Groß-Gesandschafft, so aus dreyen Weliki Gonieck, oder Groß-Gesandten bestund, mit einer grossen Gesandschaffts-Svite, worunter Ihre Czaarische Maj. selbsten incognito befindlich waren, an dem Käyserlichen Hofe zu Wien an. Diese Gesandschafft ward mit aller Ehren-Bezeugung daselbst empfangen, und von dem Käyser Leopoldo, so wohl bey den Ankunffts- als Abschieds-Audienzen sehr magnifique, auch sonsten in der Verpfleg- und Defrayrung durch Käyserliche Hof-Cammer-Räthe und Commissarien tractiret. Hierauf liessen Ihre Czaar. Maj. Dero heimliche Anwesenheit dem Käyserlichen Ministerio, absonderlich dem Käyserl. Ober-Hofmeister, Fürsten von Dietrichstein, durch Dero Premier-Gesandten Monf. le Fort zu wissen, und zugleich Ansuchung thun, eine und andere geheime Unterredung, jedoch ohne Ceremonien, und bloß als eine privat-Person bey Käyserl. Maj. als Dero damahligen Alliirten und Bundsgenossen, zu erlangen. Dem Käyser war dieses Ansuchen sehr angenehm, und verordnete deßwegen sogleich den Böhmischen Vice-Hof-Cantzler, Grafen Tzernini (als welcher in Böhmisch-Sclavischer Sprache das Moscovitische verstehen, und des Czaaren Maj. in Dero Moscovitischen Sprache das Böhmische vernehmen kunten) zu einem Commissario, der Ihre Czaar. Maj. complimentiren, Deroselben auch eine gewisse Zeit wegen einer Privat-Unterredung mit Ihrer Käyserl. Maj. bestimmen muste. Hierauf begab sich erwehnter Graf Tzernini folgendes Tages nemlich am 19. dito in einer Käyserl. nur mit zwey Pferden bespannten Carosse zu Ihrer Czaar. Maj. in den Königseckischen Garten nach Kuntendorff, (al. Gumbendorff,) allwo das Qvartier der Moscovitischen Groß-Gesandschafft war. Sobald er von Käyserl. Maj. wegen an Ihre Czaar. Maj. das Compliment abgeleget hatte, setzten sich Dieselbe so gleich nebst Mr. le Fort zu dem Herrn Grafen in die Carosse, der Dollmetscher aber fuhr in einer andern Carosse hinten nach, und nahmen also ihren Weg nach der Käyserlichen Favorite oder Lust-Hause zu, und fuhren daselbst zum hintern Thore hinein, damit im Käyserlichen Hof-Lager kein Auffsehen werden, und der Czaar incognito, wie er es verlanget hatte, bleiben möchte. Sobald

bald Sie allhier angelanget und abgestiegen waren, führte der Herr Graf Ihre Czaar. Maj. in den grossen zur Favorite gehörigen Lust-Garten hinein. Der Groß-Gesandte, Mr. le Fort, und der Dolmetscher folgten auch in den Garten nach. In diesem gieng der Käyser Leopoldus in der Alée couverte quasi spatzieren, und hatte hinter sich seinen Ober-Cämmerer, den Grafen von Wallenstein, so ein Böhme war, und also den genium der Moscovitischen Sprache verstunde, dann seinen Ober-Dolmetscher und andere mehr. Sobald Ihre Czaar. Maj. der Käyserlichen Maj. ansichtig wurden, nahete Sie sich zu Deroselben mit einem tieffen Reverenz und entblöstem Haupte, und legten ein gantz submisses Compliment ab, nemlich: Daß Sie biß dato, absonderlich auf dieser Ihrer Reise in der Welt nichts mehr gewünschet, als Ihrer Röm. Käyserl. Maj. Angesicht zu sehen, und sich Dero Gnade zu recommandiren, wolten auch nichts mehr bitten, als daß Ihre Käyserl. Maj. befehlen möchten, was Sie Ihnen zum Respect oder Dienste thun solten, wie Sie dann Dero Person und Familie, Lande, Leute, Armee und alles Vermögen willigst darzu offeriren. Der Käyser nöthigte hierauf den Czaar sich auch, gleich wie er that, zu bedecken, allein der Czaar wolte es nicht thun, sondern blieb allezeit unbedeckt, und bezeugte mit vieler Submission, daß er nur incognito und als ein particulierer Printz zum Käyser gekommen, und deßwegen nahm der Käyser seinen Hut auch wieder ab, gab Ihm auch die Courtisie: Eure Durchläuchtigkeit und Liebden, und begegnete Demselben mit aller Käyserlichen Mildigund Höfligkeit, also daß er diesen grossen Fürsten nach einer langen Unterredung, mit aller Vergnüglichkeit wieder von sich ließ. Dieser ward hierauf von dem Grafen Tzernini wieder in das Moscovitische Gesandschaffts-Qvartier zurück gebracht, Ihre Käyserl. Maj. aber erklärten sich nach des Czaars Beurlaubung gegen Dero geheimteste Ministros, daß Sie über solche Unterredung mit dem Czaar viel Vergnügen gehabt, und solte man nur sicherlich glauben, daß etwas wichtiges hinter diesem Herrn steckte, ob er gleich in einem wüsten bißher noch nicht recht civilisirten Lande erzogen wäre, ja er müste sich über dessen Verstand verwundern und fände hiernechst eine Genie an ihm, die cordat, resolut, dienstwillig und dabey zu Ausführung weitläufftiger Desseins gemacht wäre. Am 26. ejusdem gaben hierauf Ihre Czaar. Maj. Ihrer Käyserl. Maj. abermals eine Visite, und beurlaubten sich bey Derselben.

VIII.

Beschreibung der prächtigen Bauer-Wirthschafft, so Ihrer Czaar. Maj. bey Dero Anwesenheit zu Wien am Käyserl. Hofe zu Ehren gehalten worden, de Anno 1698.

Zu Wien hat man, daß der Czaar auf alle Weise divertirt werden möchte, ein sehr prächtiges Wirthschaffts-Spiel gehalten, wobey Ihre Käyserl. Maj. der Wirth gewesen. Die Kleidung und Nahmen der dabey gewesenen vornehmsten Personen zeiget diese Lista.

Lista derer Fürsten, Fürstinnen, Cavaliers und Dames, welche bey dem in der Käyserl. Favorita zu Wien den 1. (11.) Julii 1698. wegen Gegenwart des Czaars aus Moscau gehaltenen Festins erschienen, mit einiger nach Publication der ersten Liste beschehenen Veränderung der Personen, und anbey gefügter Tafel und Ordnung, wie die Personen daran gesessen sind.

Alter Teutscher.
Graf Joach. von Althaim.
Fr. Eleonora von Mannsfeld.

Spanier.
Wilhelm Landgraf von Hessen.
Hr. Gr. Leopolds von Lemberg Gemahlin.

Hungar.
Gr. Maximil. von Colowrat.
Fr. von Päßberg.

Frantzose.
Jüngere Printz von Zweybrücken.
Fr. Truckseßin.

Pohlack.
Graf von Weltz, Ertz-Hertzogl. Cammerherr.
Gräfin von Martinitz.

Moscovitter.
Graf von Mannsfeld, Hoff-Marschall.
Princeßin von Mömpelgart.

Venetianer.
Graf Johann Adam von Geyerspeeg.
Fräul. Isabella von Thurn.

Croath.
Graf von Lodron.
Gräfin von Schallenberg.

Westphälinger.
Graf Theod. von Zintzendorff.
Gräfin von Harrach.

Niederländer.
Der Durchl. Ertz-Hertzog Carl.
Gräfin von Waldstein, Obrist-Cämmerin.

Schweitzer.
Graf Heister.
Fräul. von Fünffkirchen.

Grieche.
Baron von Welß, Königlicher Cämmerer.
Gräfin Tscherninin.

Alter Römer.
Graf Gundagger von Stahrenberg.
Fr. von Santeliers.

Türck.
Baron von Gerstorff.
Fräulein Maria Elisabetha von Lichtenstein.

Persianer.
Aelterer Printz von Zweybrücken.
Gräfin von Daun.

Armenier.
Aelterer Graf von Rothal.
Fr. Elisabeth von Wratislau.
Africaner.
Graf Theodor von Sintzendorff.
Gräfin von Harrach.
Egyptier.
Jhro Maj. der Römische König.
Gräfin von Traun, Obrist-Land-Marschallin.
Chineser.
Graf Maximilian Breuner.
Fr. von Hamilton.
Tartar.
Graf von Daun.
Die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth.
Mohr.
Fürst von Lonqueville.
Gräfin von Salm.
Indianer.
Hertzog aus Sachsen.
Fr. Ant. von Liechtenstein.
Nürnb. Bräutigam.
Fürst von Mömpelgart.
Fräulein Rosa von Harrach.
Schäfer.
Graf Cobentzel.
Fräul. von Waldstein.
Soldat.
Graf Leopold von Dietrichstein.
Fr. Esther von Stahrenberg.
Zigeuner.
Graf Ludwig von Thaun.
Gräfin von Mollarth.
Pilgram.
Graf von Rogendorff.
Gräfin von Mannsfeld.
Gärtner.
Fürst Philipp von Sultzbach.
Fräulein von Gall.
Jäger.
Graf von Löwenstein.
Fürstens Antonii von Liechtenstein Gemahlin.
Spanischer Bauer.
Graf von Wratislau.
Gräfin von Engelfort.
Frantzösischer Bauer.
Graf Joseph von Paar.
Gräfin von Hoyes.
Englischer Bauer.
Graf von Auersperg.
Fr. Fuggerin.
Welscher Bauer.
Printz Joseph von Lothringen.
Gräfin Schlukin.
Straßburgischer Bauer.
Graf Philipp von Dietrichstein.
Die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Magdalena.
Schwäbischer Bauer.
Graf von Windisch-Grätz.
Fr. Feld-Marschallin von Stahrenberg.
Frießländischer Bauer.
Der Groß-Czaar von Moscau.
Fräul. Joanna von Thurn.

Holländischer Bauer.
Printz Max. von Hannover.
Die Durchläucht. Ertz-Hertzogin Maria Anna.
Hannoverischer Bauer.
Graf Carl von Waldstein.
Fräul. Josepha von Waldstein.
Sclav.
Printz Christian von Hannover.
Fräulein Götzin.
Marcktschreyer.
Graf von Rappach.
Fräul. von Mollarth.
Jude.
Graf Volckra.
Die Durchläuchtigste Ertz-Hertzogin Josepha.
Wirth.
Jhro Majestät der Römische Käyser.
Jhro Majestät die Römische Käyserin.
Kellner.
Graf Joseph von Rothal.
Fräulein Mariana von Mannßfeld.

28. Diener, so Frauenzimmer bey sich gehabt.

1. Fürst Hartmann von Lichtenstein.
   Gräfin von Auersperg.
2. Graf Leopold von Lamberg.
   Gräfin von Flasching.
3. Graf von Castel-Barco.
   Fürstin Adamin von Lichtenstein.
4. Graf von Königsegg.
   Gräfin Carlin von Waldstein.
5. Graf von Aspermont,
   Gr. Jörgerin, des Herrn Stadthalters Gemahl.
6. Graf Ernst von Hoyes.
   Fürstin von Lockowitz.
7. Fürst von Dietrichstein, Obrist-Hofmeister.
   Fürstin von Dietrichstein seine Gemahlin.

Diener so kein Frauenzimmer bey sich gehabt.

8. Printz Eugenius von Savoyen.
9. Der Obrist Cämmerer.
10. Landgraf Philipp von Hessen.
11. Fürst von Salm.
12. Fürst Antonius von Lichtenstein.
13. Graf von Albrecht von Bucquoy.
14. Ein Moscowitischer Cavalier.
15. Graf von Trautson.
16. Ein Moscow. Cavalier.
17. Graf Carl Joseph von Paar.
18. Ein Moscowitischer Cavalier.
19. Graf Czernine.
20. Ein Moscowitischer Cavalier.
21. Graf von Mollart.
22. Ein Moscow. Cavalier.
23. Graf von Conzin.
24. Ein Moscow. Cavalier.
25. Graf Jörger.
26. Ein Moscow. Cavalier.
27. Graf von Thierheim.
28. Graf von Sangro.

Rauchfang Kehrer.
Graf von Martiniz.
Thorwärter.
Graf Leßle.

Alle

Alle diese hohe Personen sind in den kostbarsten Kleidern, ein jeder nach der Nation Gebrauch, so er repræsentirte, und die Dames in einem unbeschreiblichen Schatz von Jubelen, gegen Abend auf dem unten an der Erde liegenden Saal besagter Favorita, so wegen solchen Festes mit herrlichen Gemählden und grossen Spiegeln stattlich gezieret, und mit einer unzehlichen Menge auf silbern Leuchtern gesteckter Wachs-Lichter illuminiret war, erschienen: Darauf folgte ein Ball. Nach diesem gieng diese hohe Gesellschafft in einen andern eben so prächtig zugerichteten Saal, und setzte sich zur Tafel auf die hie neben angezeigte Art, da sie denn magnific tractirt worden; wobey 32. Käyserl. Pagen aufgewartet, welche auch zu dem Ende gleicher Weise verkleidet waren. Nach dessen Endigung giengen alle wieder in besagten unten auf der Erde liegenden Saal, und währete der Ball die gantze Nacht durch, mit einer schönen Music und eines jeden Vergnügung. Man hat kein prächtiger Festin noch pompeusere Verkleidung jemahls gesehen als diese.

Alter Teutscher.	Abbildung der 86. Fuß langen und 6. Fuß breiten Tafel, woran die neben herum verzeichnete Personen gesessen.	Hungar.
Alte Teutschin.		Hungarin.
Spanier.		Frantzoß.
Spanierin.		Frantzösin.
Polack.		Moscoviter.
Polackin.		Moscoviterin.
Venetianer.		Croath.
Venetianerin.		Croathin.
Nieder-Länder.		Schweitzer.
Nieder-Länderin.		Schweitzerin.
Griech.		Alter Römer.
Griechin.		Alte Römerin.
Türck.		Persianer.
Türckin.		Persianerin.
Armenier.		Africaner.
Armenierin.		Africanerin.
Egyptier.		Chineser.
Egyptierin.		Chineserin.
Tartar.		Mohr.
Tartarin.		Mohrin.
Indianer.		Nürnberger Bräutigam.
Indianerin.		Nürnberger Braut.
Schäffer.		Soldat.
Schäfferin.		Soldatin.
Ziegeuner.		Pilgram.
Ziegeunerin.		Pilgramin.
Gärtner.		Jäger.
Gärtnerin.		Jägerin.
Spanischer Bauer.		Frantzösischer Bauer.
Spanische Bäuerin.		Frantzösische Bäuerin.
Englischer Bauer.		Italiänischer Bauer.
Englische Bäuerin.		Italiänische Bäuerin.
Schwed. Bauer.		Straßburger Bauer.
Schwed. Bäuerin.		Straßburger Bäuerin.
Frießländ. Bauer.		Holländischer Bauer.
Frießländ. Bäuerin.		Holländische Bäuerin.
Hannover. Bauer.		Sclav.
Hannover. Bäuerin.		Sclavin.
Marcktschreyer.		Jud.
Marcktschreyerin.		Jüdin.
Wirth.		Wirthin.

Bey dieser Lustbarkeit, wobey sich über 300. vornehme Personen befunden, stund der Käyser von der Tafel auf, trat mit einem kostbaren Crystallinen Glaß voll Wein zu dem Frießländischen Bauer und sagte zu ihm: Er wüste wohl, daß Er den Groß-Czaar von Moscau wohl kennete, dessen Gesundheit er ihm hiermit brächte. Worauf sich der verkleidete Frießländische Bauer auf das Höflichste bedanckete, das Glaß nahm, und antwortete: Er müste allerdings gestehen, daß er den Groß-Czaar von Moscau in- und auswendig gar wohl kenne; Er sey ein Freund Ihrer Käyserl. Maj. und ein Feind Dero Feinde, ja so gar für des Käysers Interesse und Liebe portirt, daß er, wenn gleich dieses Glaß voll Gifft wäre, dasselbe doch austrincken wolte. Als er nun das Glaß ausgetruncken, und es dem Käyser leer wieder geben wolte, sagte der Käyser: Weil er ihm gar nichts im Glaß gelassen, wolte er es ihm hier-

hiermit geschenckt haben. Welches er auch mit grossen Vergnügen annahm, und versicherte, daß, weil er lebe, sein Hertz bey Erinnerung dieses Glases zu Ihro Käyserl. Maj. Diensten stehen solte. Nach diesem gieng er zum Röm. König, und sagte: Euer Majestät sind noch jung, und können den Trunck besser vertragen als der Herr Vater, nöthigte ihn also, daß er acht Gesundheit-Gläser Bescheid that, nach welcher Expedition er Se. Majestät umarmete, küssete, in die höhe hob, und eine grosse Vergnügung bezeigete, und sich damit zu den angefangenen Lustbarkeiten, welche biß 4. Uhr frü h Morgens gedauret, wieder gewandt, bey denen Ihre Käyserl. Majestät so wohl als Se. Czaar. Majestät sich so vergnügt bezeiget, daß sie fast biß auf den letzten Mann ausgehalten, und zwar der letztere ungemein starck getantzet, das Frauenzimmer gedrücket, und auf seine ihm recht wohl angestandene Manier geschwencket, und sich also recht lustig und frölich erzeiget.

IX.

Beschreibung, mit was vor einem Ceremoniel der Käyserl. Hof Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich, nachdem er zum Könige in Spanien declariret worden, begegnet, de Anno 1703.

Nachdem der König in Portugall den 18. May in die grosse Allianz mit dem Käyser, Engel- und Holland getreten, und es die Nothwendigkeit erforderte, daß man Franckreich und Spanien auch angriffe, so resolvirte sich endlich der Käyser auf anhalten der Königin in England und der General-Staaten seinen andern und sehr lieben Sohn, den Ertz-Hertzog Carl, zum König in Spanien zu declariren, und ihn mit der combinirten Flotte von Engel- und Holland in Catalonien zu schicken, mit welcher solennen Declaration es folgender gestalt zugangen. Den Tag zuvor, als den 11. Septembr. ward allen Käyserlichen geheimen und Conferenz-Räthen angesagt, des andern Tags, als den 12. Septembr. um 11. Uhr in der Favorita, in dem Käyserlichen Conferenz-Zimmer, in Galla zu erscheinen, nicht weniger wurde denen in der Käyserlichen Residenz anwesenden fremden Ministern ein gleiches zu wissen gemacht; Bey anbrechendem Tage, am 12. Septembr. sahe man schon die von dem neuen König aufgenomme Bediente in köstlicher Königlichen Liberey, von zierlich gelben Tuch, mit roth sammeten und silbernen Schnüren verbrämt, aufziehen, und der gantze Käyserl. Hof, nebst denen Spanischen und Neapolitanischen in Wien sich befindenden Fürsten und Herren, wie auch die meisten anwesenden Fremden Ministri erschienen in pompeuser Galla und prächtigsten Kleidern bey Hofe. Als die bestimte Zeit herbey kam, und die 35. Käyserl. Geheime Conferenz-Räthe beysammen waren, verfügte sich der Käyser in die Hof-Capelle, und verrichtete seine gewöhnliche Andacht mit Anhörung der Messe. Nach diesem begab er sich wieder in seine Retirade, und nach dem er ein wenig darinnen verweilet, trat er mit dem Röm. König und Ertz-Hertzog in das Conferenz-Zimmmer, und hielt, nach seiner wohlbekandten Beredtsamkeit, an die sämtlichen Anwesende Räthe eine kurtze und nachdrückliche Rede folgenden Inhalts: Es würde ihnen die Ursache dieser Zusammen-Kunfft wohl bewust seyn, als nehmlich die Succession der Spanischen Monarchie, welche durch Absterben Weyland Königs in Spanien Carl II. krafft aller Rechten, gemachten Verträgen, und gethanen Verzichten, dem Ertz-Hause Oesterreich wäre heimgefallen; weil nun er der rechtmäßige eintzige Erbe aller solchen Spanischen Reiche wäre, diese aber zu regieren, und mit seinen andern Erb-Ländern zu vereinigen, er ein billiges Bedencken trüge: So hätte er zwar allergnädigst resolvirt gehabt, diese gantze Erbschafft dem Röm. König, als Primogenito zukommen zu lassen; weil aber an Seiten hochgedachten Königs auch viel zubedencken gewesen, als hätte er für rathsam befunden, diese seine ihm zukommende Erbschafft der Spanischen Monarchie seinem andern Sohn, dem Ertz-Hertzog Carl, doch mit gewisser Condition und Reservation, auf die Manier, wie vormahls seine Vorfahren des Ertz-Hauses Oesterreichs, Carolus V. und andere gethan, pleno Jure & titulo zu cediren, und ihn also für einen rechtmäßigen König aller Spanischen Reiche zu declariren.

Hierauff antwortete der Röm. König dem Käyser in höchst-verbindlichen Terminis, wie daß er die gnädigste Käyserliche Zuneigung mit zuerkannter Cedirung deren Spanischen Reiche, danckbarlichst erkenne, und weil Ihro Käyserl. Majestät aus obigen höchst-wichtigsten Ursachen für gut befunden, die Spanische Monarchie, dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich zu cediren, als liesse er sich auch vor seine Person, was deßfalls angeführet worden, wohlgefallen; Er bedanckte sich demnach davor, und cedirte hiermit auch diese Erbschafft auf obige Condition und Reservation seinem Herrn Bruder Liebden gantz willig.

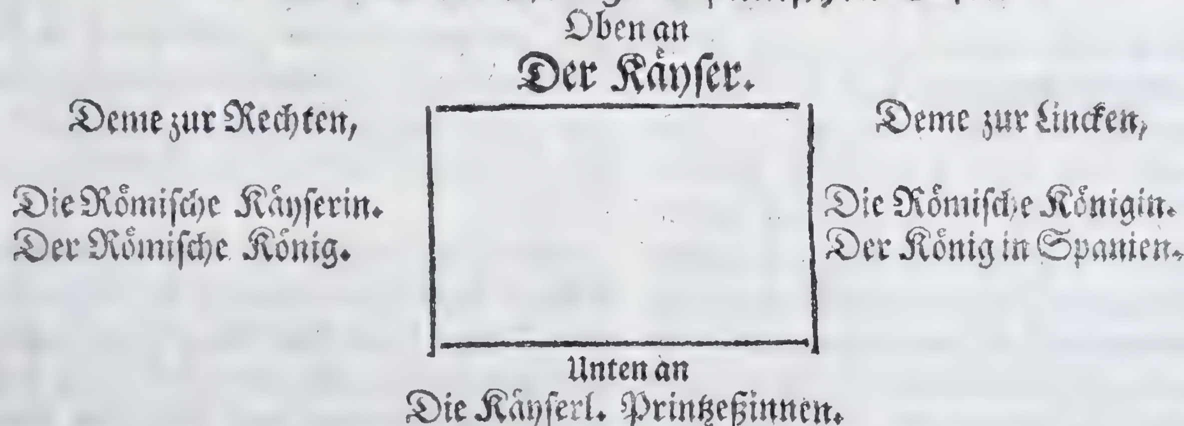
Nachdem nun dieses geschehen, bedanckte sich der Ertz-Hertzog Carl, als declarirter König, gegen den Käyser und Röm. König vor diese gnädigste Cession und Declaration, mit dem Erbieten sich wiederum gegen den Käyser, Röm. König und Dero Alliirte also zu verhalten, daß dieselben und gantz Europa, absonderlich aber seine Spanische und Indische Reiche, samt allen Oesterreichischen Ländern hieran vergnügt seyn solten.

Damit auch dieses alles gehöriger Weise in authentica forma solenniter verrichtet würde, so befahl der Käyser dem Hoff-Cantzler, Friedrich Julio, Grafen von Bucelini die deßwegen aufgesetzte Instrumenta cessionis & reservationis öffentlich abzulesen. Nachdem dieses geschehen, überreichte der Käyser und der Röm. König dem Cardinal Collonitsch die Formul des Eydes der Cession und Reservation, welche sie beyde an einem zu dem Ende im Zimmer aufgerichteten Altar, worauff ein silbernes Crucifix mit 4. brennenden Kertzen stunden, auf dem Evangelien-

Buch

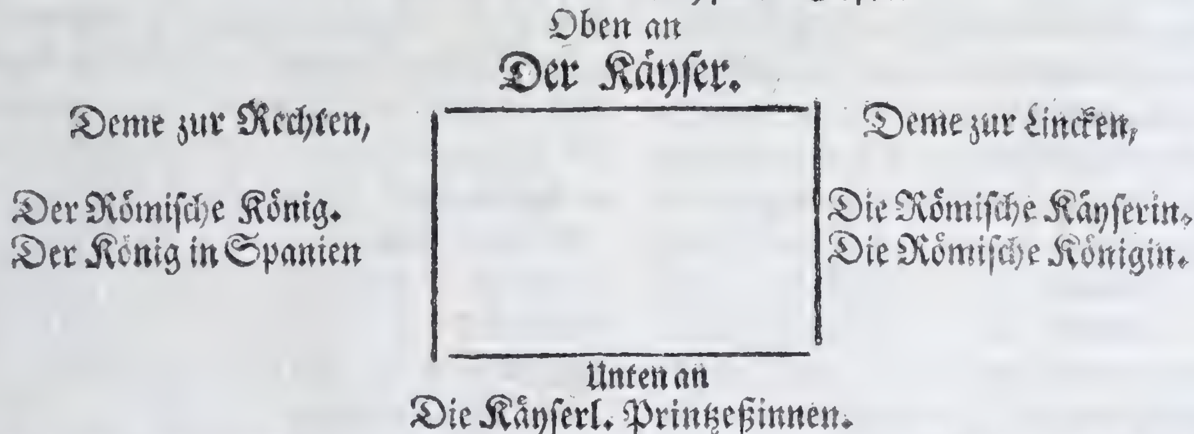
Buch ablegten; worauf der neue Spanische König gleichfalls die Eyds-Formul überlieferte, und beschwur, daß er die alten Pacta, Privilegia, Statuta und Freyheiten, wie sie bey dem Ertz-Hause Oesterreich wegen Spanien Herkommens, in allem fest und unverbrüchlich beobachten wolte. Endlich embrassirte der Käyser den neuen König, und gratulirte ihm, welches auch der Röm. König that. Wie dieses geschehen, naheten sich auch die anwesenden Käyserl. geheimen Räthe nach der Ordnung herbey, und verrichteten auch ihre Gratulation, welche nach admittirten Königl. Hand-Kuß sich wieder zurück begaben. Nach diesem tratt der Käyserliche Obrist-Hoffmeister, der Graf von Harrach, zu der eröffneten Thür der Anti-Camera, und vermeldete denen sich daselbst befindlichen Frembden und einheimischen Ministris, wie daß die Declaration des neuen Königs in Spanien geschehen, und könnten sie nur in das Zimmer treten. Die gesamten Majestäten begaben sich kurtz hierauf in ihre Retirade, und nach gegen einander abgeschickten Ministris, so die Complimenten dieses Actus wegen abgelegt, gab der Spanische König dem Röm. König die Visite, von dannen Er in sein Apartement zurück gieng, und daselbst die Gratulationes von den ausländischen Ministris und Gesandten empfieng. Es waren dieselbe der Englische, Holländische, Preußische, Mayntzische und Modenesische, welche auch würcklich bey der Solennität erschienen. Hingegen ließ sich der Päbstliche Nuncius, der Venetianische Ambassadeur und die Envoyes von Florentz, Parma, Dänemarck und Polen verschiedener Ursachen wegen entschuldigen. Dahero auch dem Päbstl. Nuncio Davia, als er hernachmahls der Käyserl. Capelle beywohnen wolte, angedeutet wurde, daß er sich des Hoffs enthalten könte, weil er unter dem Vorwand, als ob er an dem Podagra laborirte, dieser solennen Function nicht beygewohnt hätte. Hiernächst giengen allerseits Majestäten und die Ertz-Hertzoginnen an die Königl. Spanische Tafel, an welcher sich allerseits hohe Personen niederliessen, wie aus folgendem Schemate zu sehen.

I. Schema der Königl. Spanischen Tafel.



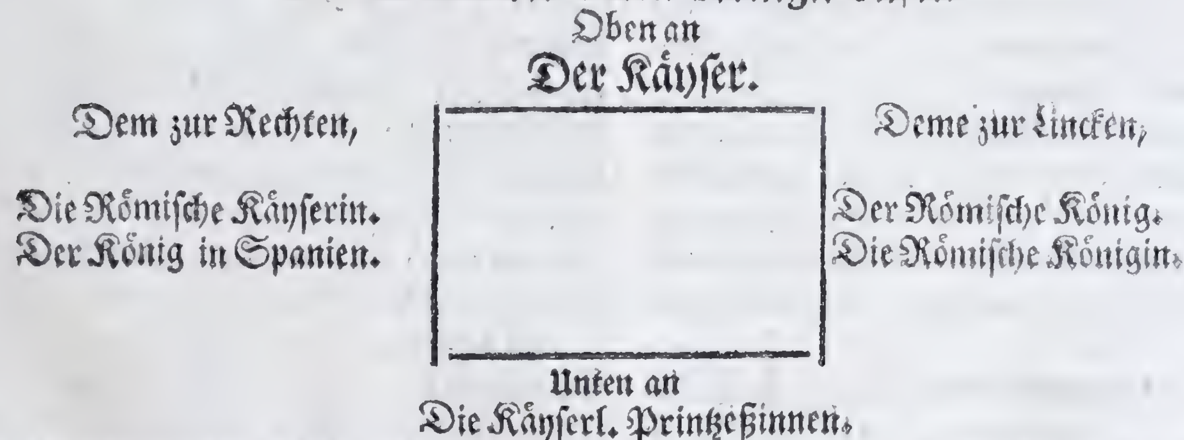
Folgendes Tages, nemlich am 13. September tractirte der Käyser den neuen König in Spanien, da dann die Tafel also ordiniret war.

II. Schema der Käyserl. Tafel.



Abends an eben diesem Tage, ward der König in Spanien von dem Römischen König tractiret und die Tafel dabey nachstehender massen ordiniret.

III. Schema der Röm. Königl. Tafel.



So lange nach diesem der König in Spanien noch an dem Käyserl. Hofe verblieben, hat man observiret, daß der Röm. König demselben allemal die Oberhand gelassen. Der Käyser aber hat weder in der Käyserl. Capelle, noch bey dem obgemeldten Festin, da Ihre Majestät den neuen König als ihren Gast tracti-

tractiret, noch sonst in seinem Cabinet demselben die rechte Hand gegeben, sondern allezeit die Ober-Stelle genommen; ja es hat der König in Spanien niemahln in Linea recta bey dem Käyser gesessen, sondern nur in linea inæquali & obliqua, besser unten und zur Seiten.

Nota. Die Römische Käyser haben in ihren eigenen Hof-Lägern keinem gecrönten Haupte jemahls die Ober-Hand geben: Also hat Käyser Maximilianus I. bey des Königs Vladislai in Hungarn, und des Königs Sigismundi in Polen Visite vor denenselben die Ober-Hand behalten. Gleicher gestalt hat dessen Enckel, Käyser Carolus V. seinem Bruder Ferdinando I. Römischen Käyser in seinem Käyserlichen Hof-Lager die rechte Hand nie gegeben. Als auch der König Johannes III. in Polen Anno 1683. die Stadt Wien von der Türckischen Belagerung mit befreyen halff, so hat doch der Käyser Leopoldus I. dem Könige, bey der erfolgten Zusammenkunfft die Ober-Hand nicht gegeben/ und damit der König in Polen sich zubeklagen nicht Ursach haben möchte, so ist der Käyser zu Pferde mit ihm unweit Wien bey der Schwechet im Felde zusammen gekommen/ da beyde abgestiegen/ ohne Ceremonien mit einander geredet/ und also auch in offenem Felde hinwieder von einander geschieden. Also konte Anno 1698. der zu Wien anwesende Moscovittische Czaar, Peter Alexowiz, nicht anders/ als incognito, und ohne Ceremonien den Römischen Käyser, die Käyserin und Josephum, als Römischen König/ sehen und besuchen, und das obstehende Exempel Königs Caroli III. erläutert die Sache mehr als zu klar.

(II.) Wie ein Käyser Churfürsten, Chur-Printzen, Fürsten und Fürstinnen, wenn sie ihn besuchen, zu tractiren pfleget.

A. Ceremoniel gegen die Churfürsten.

X.

Ceremoniel, so bey der Visite, die Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Gemahlin Käyser Carolo V. vor Wittenberg gegeben, auch bey der hierauff erfolgten Revisite observiret worden, de Anno 1547.

Als die Churfürstin Sibylla, Churf. Joh. Friedrichs zu Sachsen Gemahlin und ihr ältester Herr Sohn die Stadt Wittenberg am 12. May 1547. dem Hertzog von Alba übergeben, welcher mit 300. Reutern und 500. Mann zu Fuß hineingezogen, im Nahmen des Käysers davon Besitz zu nehmen; So kam um den Abend dieselbe, bey dem Käyser ihre Aufwartung zu verrichten, begleitet von Johann Ernst, ihrem Schwager, von Catharina dessen Gemahlin, und einem ihrer Söhne, weil die andern nicht zugegen waren. Es waren auch bey ihr zwey Söhne des Römischen Königs, ihre Vettern, der Churfürst von Brandenburg, der sie bey der Hand führete, und viel andere teutsche Fürsten. Sie war so demüthig angekleidet, daß sie nicht einmahl so gut hergieng, wie eine gemeine Edel-Dame, indem sie weder Edelgesteine noch sonst einigen Zierath an sich hatte. In diesem Zustande nun erschien sie vor dem Käyser mit so betrübtem Gemüthe, wie ein jeder leicht von ihr dencken kan. Käyser Carl der V. gieng ihr biß an die Thüre seines Gezelts entgegen, erwieß ihr viel Ehre, und bezeugte grosse Neigung gegen sie. Sie warff sich vor ihm auf die Knie, und fieng an bitterlich zu weinen, und hefftig zu seufzen, welches ihre äusserste Betrübniß zur Gnüge an Tag legte, und nicht allein allen Umstehenden, sondern auch dem Käyser selbst Thränen aus denen Augen pressete, so daß er sie kaum aufrichten konte. Hernach nahm er sie bey der Hand, und führete sie in sein Gezelt. Wie sie nun daselbst angelangt, bestunden die Reden der Churfürstin, welcher sie mit vielen Thränen untermengte, mehrentheils in Bitten, daß doch der Käyser auf sie und ihre Kinder, ein gnädiges Absehen richten möchte.

Endlich fiel sie nochmahls dem Käyser zu Fusse, und nachdem sie Derselbe bald aufgerichtet, bat sie noch zuletzt, daß er ihrem Gemahl erlauben möchte, die übrige Zeit seines Lebens vollends bey ihr zuzubringen, weil sie doch GOtt einmahl zusammen gefüget, um bey einander zu leben und zu sterben, und hiernächst auch Seine Käyserliche Majestät ihm das Leben geschencket hätte. Hierauf antwortete ihr der Käyser mit grosser Freundlichkeit folgender massen:

Es wäre ihm sehr leyd, daß er sie müste noch mehr dadurch betrüben, wenn er ihr sagte, daß er selbst zum Theil Ursach an dem grossen Fehler ihres Gemahls gewesen, und zwar durch die grosse Gnade, die er ihm erwiesen, und daß eben das allzugrosse Vertrauen, so er zu ihm gehabt, ihn desto kühner gemacht, ihm untreu zu werden. Aus Liebe zu ihr und ihren Kindern hätte er dem inständigen Bitten und Flehen Raum gegeben, so man an ihn ergehen lassen, ihrem Gemahl das Leben zu schencken, welches er sonst nach allen Gesetzen verlieren müste. So hätte er ihm auch so viel Einkünffte gelassen, daß er davon schon ehrlich Leben könte. Anlangende aber diese ihre Bitte, daß er ihr bey ihrem Gemahl an denen Oertern, die er ihm in Sachsen gelassen, zu leben vergönnen möchte, so könte er ihr darinne nicht willfahren, weil erst nöthig wäre, die abgeredeten Bedingungen zu erfüllen. Wolte sie aber ihrem Gemahl folgen, liesse er ihr solches zu, und wolte so dann auch ordre stellen, daß man ihm alle seinem hohen Stande gebührende Ehr-Bezeugungen erwiese, die man ihm sonst in seinem vorigen Stande zu geben pflegte. Im übrigen wünschte er, daß ihr Gemahl die Gewogenheit, die er ihm sonst bezeuget, nicht gemißbraucht hätte, damit er mehr als etwa geschehen, an ihm thun, und also auch gegen sie alles dasjenige ausüben könte, wozu er sonst von sich selbst gantz geneigt wäre, woferne nicht die Billich- und Gerechtigkeit ihn daran hinderte.

Als sie vom Käyser Abschied genommen, der ihr Erlaubniß gegeben, ihren Gemahl zu besuchen, gieng sie ihn zu sehen und zu trösten, in das Quartier des Spanischen Fuß-Volcks, allwo er sich befand. Es begleiteten sich dahin gleichfalls obbemeldte Fürstliche Personen. Bey dieser Zusammenkunfft um-

fasseten sie einander dermassen, daß sie fast nicht wieder voneinander kommen kunten. Man sahe dabey nichts, als häuffig fliessende Thränen, und hörete nichts als Seufzer, und abgebrochene Worte. Es wurde der Churfürstin erlaubet, mit ihrem Gemahl in einer Ecke allein zu reden. Hierauf nahm sie von ihm Abschied mit Vergiessung neuer Thränen, und kehrete wieder zurück in die Stadt. Des andern Tages nach der Mittags-Mahlzeit kam der Käyser, ihr eine Visite zu geben, in Begleitung derer Grandes von seiner Hoffstadt, und derer vornehmsten Officierer seiner Armée. Es waren eben diejenigen Fürsten und Herren bey der Churfürstin, die sie des vorigen Tages begleitet hatten, als sie den Käyser besuchet. Mit diesen kam sie, Seine Käyserliche Majest. unten an der Treppen zu empfangen, und gieng biß in den Hof. Carl stieg vor dem grossem Thore des Pallasts vom Pferde, und als er sahe, daß die Churfürstin gegen ihn ankam, eilete er, ihr entgegen zu gehen. Sie war eben wie des vorigen Tages sehr schlecht angekleidet. Als sie nun zu dem Käyser genahet, fiel sie auf ihre Knie; Derselbige aber richtete sie wieder auf, und führete sie bey der Hand in das Gemach, welches zu ihrer Unterredung bestimmet war. Dieser Zuspruch des Käysers währete nicht viel über eine halbe Stunde; man redete nur von gemeinen Dingen, daran eben nicht viel gelegen war, und gieng also dabey nichts sonderliches vor, ohne daß die Churfürstin, als der Käyser wieder von ihr schied, seiner Gnade ihren unglückseligen Gemahl, sich selbst und ihre unschuldige Kinder vom neuen anbefohl. Der Käyser erwieß ihr viel Höfflichkeit, und wolte nicht allein sie nicht mit sich die Treppe herab gehen lassen, sondern auch nicht einmahl zugeben, daß sie aus ihrem Gemach gienge, welches er aber von ihr nicht erhalten, noch verhindern kunte, daß sie ihn nicht biß an das Thor des Pallastes begleitet hätte. Hierauf wolte er nicht eher auf sein Pferd steigen, als biß sie wieder hinein wäre, und befohl denen Grandes von seiner Hoffstadt, daß sie dieselbige biß in ihr Zimmer wiederum begleiten solten, welches auch durch den Hertzog von Alba geschahe, der sie bey der Hand nahm.

XI.

Beschreibung des Einzugs und Audienz Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg bey Käyserlicher Majestät Ferdinando III. zu Prag, de Anno 1652.

Sobald sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auf wiederholtes Ansuchen Sr. Käyserl. Maj. und derer übrigen Herren Churfürsten entschlossen hatten, sich zu Käyserl. Maj. nach Prage zu begeben, so liessen sie solches Ihre Käyserl. Maj. durch ein an Sie abgelassenes Schreiben wissen. Bey Ihrem Aufbruch aus Berlin hatten sie eine Svite von 200. Personen und 268. Pferden bey sich; Weil Sie Ihrer Käyserl. Maj. als Wirth mit einem zahlreichern Gefolg nicht beschwerlich seyn wolten. Sobald Ihre Churfürstl. Durchl. in der Lausitz ankommen, schickten sie Mr. Dobezenski mit einem Schreiben an Ihre Käyserl. Maj. voraus, in welchem Sie Deroselben den Tag Ihrer Ankunfft notificirten. An den Böhmischen Gräntzen kam Ihro Churfürstl. Durchl. Graf Ludwig von Sintzendorff mit einem Käyserlichen Hand-Schreiben entgegen: dieser solte dieselbe biß nach Prage führen, und unterweges allenthalben defrayren. Eine halbe Meile vor Prage wurde die Churfürstliche Svite in Ordnung gestellet, und da man in selbiger biß auf eine Viertel-Meile vor der Stadt arrivirte, kam Ihre Käys. Maj. nebst dem Hungarischen Könige Ihrer Churfl. Durchl. mit einem Gefolg von mehr als 60. sechsspännigen Carossen entgegen. Als nun beyde Partheyen biß auf 20. Schritt gegen einander angerücket waren, stiegen die Personen von der Churfürstlichen Svite ab, und giengen vor Ihrer Churfürstl. Durchl. die gleichfalls abgestiegen war, her. Der Käyser, so auch aus dem Wagen gestiegen war, gieng dem Churfürsten 10. Schritt entgegen. Als nun bey dem ersten Complimente der Churfürst dem Käyser die Hand zu küssen suchte, wolte es der letzte nicht zulassen. Hierauff salutirte der Churfürst den Hungarischen König, und Ihre Käyserliche Majestät stiegen wieder in Dero Leib-Wagen und invitirten Ihre Churfürstl. Durchl. daß Sie sich auch in selbigen begeben solten. Hierauff complimentirten diese eine Weile mit dem Hungarischen Könige, liessen demselben die Ober-Hand, und setzten sich unten her gegen Ihrer Käyserlichen Maj. über, dem Hungarischen Könige zur Lincken Hand. Der Einzug geschahe, wie bey dem Churfürsten zu Sachsen, beym Phasanen-Garten über die Staub-Brücke, und wurden bey selbigem nur einmahl 80. grosse Canonen gelöset. In der Stadt waren zwey Regimenter von der Guarnison an dem Orte, wo man durchzog, rangiret, und gaben mit ihren Musqveten auch nur einmahl Salve. Als Sie vom Wagen abstiegen, gienge der König in Hungarn und der Churfürst mit entblösten Häuptern vor dem Käyser her. Da sich Ihre Churfürstl. Durchl. ohngefehr eine halbe Stunde in dem Käyserlichen Zimmer verweilet hatten, nahmen Sie ihren Abschied, und wurden von dem König in Hungarn durch die Antichambre biß an die Treppe begleitet, worauff Sie sich auf den Ratschin, in des Grafens von Fürstenberg Behausung, als Dero angewiesenes Qvartier begaben. Folgenden Tags wurden Ihre Churfürstl. Durchl. in dem Käyserl. Leib-Wagen zur Audienz abgeholet, und mit gewöhnlichen Ceremonien nach dem Käyserlichen Audienz-Zimmer geführet. Aus diesem kamen Ihre Käyserliche Majestät Ihrer Churfürstl. Durchl. biß vor Thüre desselben mit bedecktem Haupte entgegen, und da Sie Dieselbe gegrüsset, giengen Sie gantz allein mit entblößtem Haupt mit dem Herrn Churfürsten in das Zimmer. In demsel-

demselben waren zwey Stühle gesetzet, auf deren einem, so die Lähne gegen den Tisch gekehret, der Käyser, und auf dem gegen über gestellten der Churfürst saß. Unter beyde waren Tapeten geleget. Sobald Ihre Churfürstl. Durchl. sassen, ersuchte Sie der Käyser, daß Sie sich bedecken möchten. Worauff diese mit ungemeiner Beredsamkeit und solchen Worten zu reden anfiengen, welche Sie in besondern Credit setzen kunten. Der Haupt-Discours betraff die Pomerische Affaire, so auch schon von den übrigen Churfürsten war recommandiret worden, worinn Ihre Käyserliche Maj. Dero Hülffe versprachen, vornehmlich da der Graf Oxenstiern vorgegeben, daß er, sich in einen Vergleich darüber einzulassen, keinen Befehl hätte. Nachdem diese Unterredung länger als anderthalb Stunden gewähret hatte, nahmen Ihre Churfürstl. Durchl. Abschied, und wurden von Käyserlicher Majestät biß auserhalb der Thüre ihres Zimmers begleitet. Die Käyserin empfieng Ihre Churfürstl. Durchl. an der Thüre Ihres Gemachs, in welchem auf eben die Art, wie in des Käysers Zimmer zwey Stühle gesetzet waren. Bey dieser gab der Graf Fugger einen Dolmetscher ab, weil die Käyserin nichts anders, als Italiänisch redete. Die Unterredung währete eine halbe Stunde. Den König in Hungarn empfiengen Se. Churfürstl. Durchl. als er Ihnen die Visite gab, an der Carosse, und giengen ihm, nachdem er abgestiegen war, zur lincken Hand, beyderseits aber waren bedeckt. Als der König ins Zimmer trat, gieng der Churfürst hinter, und als er sich wieder heraus begab, vor Ihm her. Als hierauff Ihre Churfürstl. Durchl. dem Könige die Revisite gaben, kam Deroselben des Königs Obrister Hofmeister, Graf von Auersperg, biß an die Carosse entgegen. Der König empfieng selbige oben an der Treppe, und nahm die Oberhand, beyde aber giengen zugleich mit bedeckten Häuptern in das Zimmer hinein. Bey dem Abschied begleitete der König Ihre Churfürstl. Durchl. biß an die Treppe, wolte auch weiter gehen, wenn diese nicht gebeten, daß er sich zurück begeben möchte. Der Churfürst von Mayntz, als ein College, ward von dem Churfürsten an dem Wagen empfangen; dem Fürsten von Lichtenstein aber nur ein Cavalier biß an die Carosse entgegen geschickt, welchen der Churfürst sodann im Zimmer empfangen. Als der Churfürst von Sachsen den Käyser und die übrigen Churfürsten gastirte, giengen alle Churfürsten, so im Chur-Sächsischen Quartier vor dem Käyser angelanget waren, dem ankommenden Käyser biß an die Carosse entgegen. Als sie die Treppe hinauff stiegen, so gieng der Churfürst zu Sachsen mit seinem Chur-Printzen voran. Hierauff folgte der König in Hungarn und Churfürst zu Brandenburg, sodann der Käyser allein mit bedecktem Haupte, welchen die Churfürsten zu Mayntz und Trier begleiteten. Wie nun alle diese Ceremonien ohne jemands beleidigung vollbracht worden, also hat der Spanische Gesandte, Marquis de Castel-Rodrigo sich einiger massen offendirt befunden, weil ihn Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nur oben an der Treppe empfangen, und zwar die Oberhand gegeben, aber zu erst ins Zimmer gegangen. Diese Beleidigung ließ der Spanische Gesandte durch Mr. Enckefort urgiren, und zugleich Ihrer Churfürstl. Durchl. wissen, daß ihm die andern Churfürsten biß unten an die Treppe entgegen gekommen wären. Als nun der Spanische Gesandte dem Churfürsten zu Brandenburg das andre mahl die Visite gab, so war verglichen worden, daß der Churfürst die gantze erste Treppe herunter biß an die erste Stuffe der untersten dem Gesandten entgegen gehen, bey dem Abschied aber wieder biß auf die vierte Stuffe der untersten Treppe begleiten solte. Als dieses geschehen, wolte der Spanische Gesandte nicht im Angesicht des Churfürsten auf die Gutsche steigen, sondern ließ dieselbe durch den Thorweg hinaus fahren, und setzte sich allererst daselbst auf. Als der Spanische Gesandte gastirte, empfieng er die Churfürsten zu Mayntz und Brandenburg, so in einer Gutsche ankamen, an der Gutsche. Hierauff stiegen sie alle drey in einer Reihe die Treppe hinauff, wobey der Churfürst zu Mayntz zur Rechten, der Churfürst zu Brandenburg in der Mitten, und der Spanische Gesandte zur Lincken gieng. Als Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wieder aus Prage zogen, liessen sich weder die Soldaten im Gewehr sehen, noch die Stücke hören. Und weil der Käyser am Podagra kranck lag, so begleitete der König in Hungarn dieselbe auserhalb der Stadt biß an den Ort, wo sie waren empfangen worden. Graf Sintzendorff cortegirte dieselbe wieder biß an die Böhmischen Gräntzen. Zu Außig statteten Ihre Churfürstl. Durchl. dem Käyser in einem Hand-Schreiben ergebensten Danck ab, welchem der Käyser wiederum in einem Hand-Schreiben antwortete, so beyde in den auserlesensten Complimenten bestunden. Der Käyser hatte Se. Churfürstl. Durchl. sowohl zu Prage, als auch durch gantz Böhmen defrayren lassen.

XII.

Nachricht, mit was vor einem Ceremoniel Churfürst Johann Georg der Andere zu Sachsen nebst dem Chur-Printzen Johann Georg dem III. zu Eger von Käyserl. Majestät Leopoldo beehret worden, de Anno 1673.

AM 20. 10. Augusti 1673. als Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen zu Eger anlangen solten, fuhren Ihre Käyserliche Majestät nach vollendetem Mittags-Mahl, etwan um drey Uhr, auf einer kleinen halben Stunde Wegs vor das Thor; da Seine Durchlauchtigkeit bald von ferne, hinter einen Berg herkamen, welche der Käyserl. Ankunfft, und daß Seiner Majestät Höchste Bediente alle ausgestiegen, wahrnehmend, ingleichen etwa 50. Schritte von dem Käyserlichen Gefolge ausgestiegen, und vom Herrn Obristen Kämmerer, ein wenig darnach vom Herrn Obristen Hofmeister empfangen, und zu seiner Majestät Wagen begleitet worden, die dann, bey Annäherung, auch

ausser den Wagen, dem Churfürsten freund-gnädiglich empfiengen, und ihn neben den Chur-Printzen zu sich in ihren Wagen nahmen; Hertzog Moritz aber und Hertzogs Augusti von Halle ältester Sohn, Printz Christian, wurden in des Herrn Obristen Hofmeisters Wagen aufgenommen, und also nach der Stadt geführet; daselbst war alles auf Seiner Majestät Kosten zubereitet, eine eigene Küche, wie die Käyserliche, für die Churfürsten aufgebauet, die Chur- und Fürstlichen Personen, neben ihren Cavalieren, von Seiner Majestät gespeiset, Deren Diener aber mit einen täglichen Kostgeld versehen.

Darauff ward Dienstags den 22. 12. Augusti die General-Musterung der Käyserlichen Armee ohngefehr eine halbe Stunde von Eger, und zwar an einen hellen und solchen Tage, der von dem Kriegs-Gott Marte den Nahmen empfangen, gehalten. Das Gewitter schiene selbigen Tages ein liebliches Zeichen künfftigen Glück-Scheines zu geben, ausser daß unter den geschehenen Salven und Canoniren, da sonsten Vor- und Nachmittag das angenehmste helle Wetter geschienen, ein dicker Regen etwa einer Viertel-Stunde lang einfiele. Des Herrn General-Lieutenants Excellenz ritte früh hinaus, und setzte alles in gute Ordnung, theilte die gantze Armee in zwey Treffen, zween rechte und zween lincke Flügel hinter einander; den vordern rechten commandirte Seine Excellenz Herr General Sporck, und der Feld-Marschall Lieutenant Marchese Pio. Den lincken vordern Seine Hochfürstl. Durchl. Hertzog von Lothringen, und Herr General Wachtmeister Lesle. Den hintern rechten, Herr Feld-Marschall-Lieutenant Caprara, und Herr Feld-Marschall-Lieutenant Werthmüller. Den hintern lincken neben einen andern unbekannten, der Herr General-Wachtmeister Porzia. Denen allen stunden vor Seine Excellenz der Herr General-Lieutnant Graf Montecuculi, und Seine Fürstliche Gnaden der Herr Feld-Marschall Duc de Bournoville. Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Baaden aber, als Feld-Zeugmeister, führeten die Artillerie, und stunde dem Geschütze vor.

Nach sothanig angestellter Ordnung kamen ungefehr um 9. Uhr Seine Majestät mit Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, samt Dero Chur-Printzen und Hertzog Moritzen, wie auch Hertzogs Augusti von Halle ältisten Herrn Sohn, und gesamten Hoff-Ständen, die völlige Schlacht-Ordnung zu beschauen, an: Wiewohl hochgedachter Chur-Printz schon Morgens früh, mit dem Herrn General-Lieutnant die gantze Armee umritten, nachmahls aber wieder zur Stadt, und mit Seiner Majestät heraus kommen war. In solchen Auszug erwehnte Seine Käyserliche Majestät bald vor dem Thor, daß des Churfürsten von Sachsen Ldd. den Ritt etwas näher an Seiner Käyserl. Maj. Seite nehmen wolte: Nach höflicher Entschuldigung aber stellete Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Dero Mitzug dergestalt an, daß sie nechst auf Seine Käyserliche Majestät folgete, der Chur-Printz aber neben Hertzog Moritzen und Hertzog Augusten mit den fürnehmsten Käyserlichen Bedienten ritten hinter beyden. Sie ritten sämmtlich mit bedeckten Haupte, ohne wenn Ihre Käyserl. Majestät den Herrn Churfürsten anzureden beliebeten, da entblöste dieser das Haupt; gleiche Ehre wiederfuhr auch den Chur-Printzen von andern. Mehr besagte General-Musterung zierte auch die Menge fürtrefflichen Frauenzimmers, in dem allerschönsten und kostbarsten Schmuck; In solcher Gesellschafft gelangten Seine Käyserliche Majestät bey dem Muster-Platz an, allwo dieselbe durch Anführung des Herrn General-Lieutenants, der Seiner Majestät alles benamsete, alle Fronten und Glieder, die sich auf eine Meilwegs erstreckten, mit genauer Achthabung vorbey ritte, liesse eine sonderbahre Zufriedenheit spühren, und nach dem Sie bey 4. Stunden lang alles besichtiget, geschahen 3. Salven. Die Losung von der Soldatesca gienge mit so guter Ordnung ab, als ob ein Donner an einander, von Morgen biß gegen den Abend, durch die Wolcken rollete: Darunter knallete das Canoniren der 36. Feld-Stücken; Andere Fürsten, als von Bareuth, Anspach, Bamberg, nebenst dem Spanischen Herrn Bothschaffter besahen die Armee besonders, und ritten nicht in der Ordnung mit Seiner Majestät. Diese tractirte hierauf zu Mittag des Churfürsten Durchl. den Chur-Printzen und Hertzog Moritzen, an einer langen Tafel, deren Spitze oben Seine Majestät innen hatten, von welcher ein paar Schritt zur Rechten Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit den Sitz erlangete, gegen dieser über der Chur-Printz, und neben hochgedachten Churfürsten Hertzog Moritz. Uber der Mahlzeit truncken Seine Majestät dem Churfürsten einen Gesundheits-Trunck zu, so Seine Durchlauchtigkeit nicht allein stehend annahme, indem Seine Majestät sasse, sondern auch also stehend bliebe, biß solche Gesundheit bey beyden andern Herren herum gegangen. Hierauf liessen sich Seine Durchlauchtigkeit auch ein Glaß füllen, mit welchem Sie zu Ihrer Majestät mit geneigtem Haupt naheten, und derselben in einer stillen Rede wieder eine geheime Gesundheit zubrachten, so Ihre Majestät von Dero Sessel sich etwas erhebend, von beeden Armen unterstützet, mit einer gleich stillen Oration ersetzeten, aus Dero Geberden aber Zeichen eines sonderbahr daraus geschöpfften Wohlgefallens blicken liessen; Hierauf befahl der Churfürst solches Glaß wieder zu füllen, und winckte damit dem Chur-Printzen, welcher, nachdem er von seinen Ort zu Seiner Majestät getreten, und die Gesundheit wieder in der Stille, doch etwas wörtlicher, als vor geschehen, angebracht, stehend an seinen vorigen Ort, das Glaß austranck. Hierauff erzeigten sie sich allerseits so frölich, daß es an nichts als einer Tafel-Music oder Trompeten-Klang, so wegen der noch habenden Trauer nicht dorffte gebrauchet werden, ermangelte.

XIII.

Beschreibung des Ceremoniels, so von Käyser Leopoldo gegen die Herren Churfürsten bey dem Collegial-Tage zu Augspurg observiret worden, de Anno 1689.

BEy dem von Ihrer Käyserl. Maj. Anno 1689. nach Augspurg ausgeschriebenen Collegial-Tage den Anfang desto eher zu veranlassen, fand am 4. Octobr. gegen Abend zwischen 3. und 4. Uhr sich zu Augspurg ein der Hochwürdigste Fürst und **Herr Anselm Frantz**, des Stuhls zu Mäyntz Ertz-Bischoff, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien und Churfürst, welcher unter Lösung der Stücken und dreyfacher Salve von der Augspurgischen Bürgerschafft seinen solennen Einzug hielt, der in 365. Personen und 365. Pferden bestunde; Der Train Ihro Churfürstl. Gnaden aber in kostbahren hochrothen Liebereyen, welche nicht allein mit gantz güldenen Galonen und goldgelben Sammet, sondern auch die Mäntel Dero Guarde zu Pferd mit Dero von Gold gestickten Wappen, in Gestalt eines Creutzes prächtig ausgezieret waren. In solchem Einzug sahe man auch die vornehmsten Dom-Herren, Cavaliers, Ministros und andere Bedienten des ersten Rangs vermischet. Nach vollendetem Einzug ist von denen vor dem Churfürstlichen Haupt-Quartier gestellten Bürger-Compagnien zu Pferd und Fuß die oben bemeldte dreyfache Salve loßgezündet; Ihro Churfürstliche Gnaden aber noch selbigen Abends von dem Hoch-Edlen Magistrat selbiger Stadt unterthänigst empfangen, und des folgenden Tages mit 4. Zuber Fischen an Forellen, einem Lägel Spanischen, dann 60. Kannen von allerhand Wein, und einem Wagen Hafer beschencket worden. Nach diesem wurde so wohl bey Ihro Majestät dem Käyser als auch der Käyserin von Ihro Churfürstl. Gnaden die erste Besuchung abgeleget, welche in folgender solennen Ordnung geschah: Erstlich gienge der Churfürstliche Hof-Fourrier, einen kurtzen Stab in der Hand haltend, vor der Cavalier Laquayen her, auf diese kam eine Carosse mit 2. Pferden bespannet, darinnen etliche Dom-Herren gesessen, nach welcher einer folgte, der die Churfürstliche Pages, so mit Gold reich-bordirte Mäntel und Federn hatten, führte, worauf einige Churfürstliche Bediente und die Hof-Cavaliers zogen, denen die Churfürstl. Laquayen mit unbedecktem Haupt nachtraten: Darauf fuhr die mit 6. Pferden bespannete Carosse, in welcher der Churfürst saß; Auf den beyden Seiten derselben giengen der Obrist-Stallmeister, und der Obriste von der Guarde mit den Hüten in den Händen, deßgleichen waren auch die Trabanten, so die Churfürstl. Carosse umgaben, mit entblößten Häuptern, die Trompeter folgeten hinter der Carosse, und nach denenselben folgeten die Churfürstl. Guarde-Reuter Gliederweiß in ihren gewöhnlichen Casaquen zu Fuß, welchen auf der Gassen die Churfürstl. Trabanten, die zu beyden Seiten der Einfahrt der Käserlichen Residenz stunden, sich mit anschlossen, in welche Ihro Churfürstl. Gnaden allein gefahren, und wurden dieselbe etliche Schritt vor der Stiegen von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall und Obrist-Hofmeister empfangen, und zwo Stiegen hinauf zu dem Käyserl. Vorgemach geführet, in welchem die Käyserl. Churfürstl. und fremde Cavaliers sich rechter Hand dem Eingang nach rangirten, auf der andern Seiten aber waren die Käyserl. Ministri, als welches die rechte Seite von dem Ausgang der Käyserlichen Rath-Stuben, so zu Audienzien gewidmet war; Aus derselben kamen, in Begleitung des Obristen Cämmerers, Fürsten von Dietrichstein, und des Hatschier Hauptmanns Grafens von Mannsfeld, welche voran giengen, Ihro Käyserl. Majest. dem Churfürsten entgegen, und haben denselben bey dem Eingang der Anti-Camera empfangen, wendeten sich alsdann rechter Seiten nach der Rath-Stuben zurück kehrend, in welche Deroselben der Churfürst gefolget, allwo zween Sessel, deren der eine mit Carmasin-rothen Sammet bezogen, und mit güldenen Fransen bordiret war, der andere aber von einem güldenen Stück, gleich dem Teppich, an welchen er angestanden, und wurde solcher von dem Obrist-Cämmerer vor Ihro Käyserl. Majest. der andere aber vor Ihro Churfürstl. Gnaden von demjenigen Cammer-Herrn gerucket, der den Dienst hatte. Der Obrist-Cämmerer neben den Cammer-Herrn traten darauf aus dem Gemach, und schloß die Thüre zu, welche nach einer kleinen halben Stunde wieder geöffnet wurde; Ihre Käyserl. Majest. begleiteten sodann den Churfürsten, welcher zur lincken Hand an der Seiten etwas nachgieng, ein paar Schritt weiter aus der Anti-Camera, und beurlaubeten hierauff sich zurück, welcher der Churfürst nachsahe, und als Dieselbe über die Thür hinein getreten, noch eine Reverenz machete; Alsdann wurde der Churfürst von dem Obristen Hoffmeister und dem Obrist-Hof-Marschall in einen Vor-Saal des Appartements von der Käyserin geführet, allwo Derselbe von Dero Obrist-Hoffmeister angenommen, und durch noch ein Gemach biß an die Thür Ihro Majestät der Käyserin Zimmer geführet ward, innerhalb dessen Eingang empfiengen den Churfürsten die Obriste Hoff-Meisterin, Gräfin von Buchheim, etliche Schritte aber weiter hinein die Käyserin, welche sich darauf an Dero Tisch retiriret; Deren Sessel ruckte Dero Obriste Hoffmeister, und des Churfürsten ein Cammer-Herr; die Thüren blieben offen, und nach einer Viertelstund, als der Churfürst Abschied genommen, und Ihre Majestät die Käyserin mit Demselben biß an die Thür gegangen, wurde er von Dero Obristen-Hoffmeister zwo Stiegen hinunter, biß fast an den Churfürstl. Leib-Wagen, allwo denselben vorhero der Käyserl. Obrist-Hoffmeister und Obrist-Hoff-Marschall empfangen, begleitet, darauf Ihro Churfürstl. Gnaden sich in die Carosse gesetzet, und in der vorbemeldten ordinirten Suite wieder nach Dero Quartier gefahren.

Inzwi-

Jnzwischen sind, dem Käyserl. und Chur-Mayntzischen Ausschreiben nach, Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, Herr PHILIPP. WILHELM. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, nebst Dero Churfürstl. Frau Gemahlin ꝛc. auch zu Augspurg angelanget, welche gleichfalls von des Röm. Reichs Erb-Marschalls Excell. Herrn Grafen von Pappenheim, solenniter empfangen, und in Begleitung einer hiesigen Bürger-Compagnie zu Pferde, unter dreymahliger Lösung der Stücke und gegebenen Salven von der Bürgerschafft, gleichwie bey Chur-Mayntz geschehen, eingeführet worden; und hat Dero Churfürstl. Hoffstatt in 335. Personen und 356. Pferden bestanden. Höchstgedachter Jhro Churfürstl. Durchl. hat E. Hoch-Edler Magistrat selbiger Stadt nicht allein mit eben dergleichen Præsent, wie Jhro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, sondern auch Jhr. Durchl. der Churfürstin mit einem silbernen zier-vergüldeten Korb, von schön getriebener Arbeit, worauf die Historia Alexandri zu sehen, zum Geschenck unterthänigst aufgewartet. Wie ingleichen Jhro Chur-Printzl. Durchl. Herrn Johann Wilhelm ꝛc. dann Jhro Hochfürstl. Durchl. dem Hochteutsch-Ordens-Meister, Herrn Ludwig Anthon, beyderseits Pfaltzgrafen bey Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzogen ꝛc. zwey und dreyßig Kannen allerhand köstliche Weine, drey Zuber Forellen, und einen Wagen mit Haber, jedwedem insonderheit bey Dero Ankunfft damahls zum Geschencke vorgeführet. Kurtz hernach, den 20. Octobr. sind Jhro Churfürstl. Durchl. von Pfaltz nach dem Käyserl. Hof gefahren, bey beeden Majestäten die Visite abzustatten, Dero Comitat bestunde in der Cavalier Laqvayen, die voraus giengen, nach diesem kamen die Hof-Cavalier, alsdann die Churfürstl. Laqvayen, und darauf die Churfürstl. Carosse, an welcher beeden Seiten der Obriste Stallmeister, der zugleich Obrister von der Guarde, und noch ein Officier von der Guarde giengen, wie auch die Trabanten; hinter dem Churfürstl. Leib-Wagen folgeten die Pages und Guardie-Reuter, diese Letztere marchirten nicht Glieder-weiß, sondern auf zwo Colonnen, die Ceremonien wegen des Empfangs und Begleitung wurden, wie bey Chur-Mayntz beobachtet, ausser daß man betrachtet, wie der Churfürst etliche mahl Jhro Majestät den Käyser ersuchet, als dieser jenem durch die Anti-Camera begleitete, Sie möchten sich zurück begeben, darauff der Käyser vornehmlich versetzte: Er wolle thun was sich gehörete. Von dar wurde der Churfürst durch beyde Fürsten zu Jhro Majestät der Käyserin eingeführet, welche Sr. Churfürstl. Durchl. als Dero Herrn Vatern etliche Schritte weiter entgegen kommen; bey dem Abschied zog der Churfürst die Thür des Gemachs nach Jhm zu, um das Gepräng, deren sich die Käyserin gebrauchte, abzukürtzen. Jn einer Stund hernach kam die Churfürstin von Pfaltz, mit eben diesem Gefolg zu der Käyserin, welche dieselbe unter der Thür des Gemachs empfangen, und des Nachts mit bey der Käyserl. Tafel behalten.

Hierauf kam am 21. Octobr. st. n. der Churfürst von Mayntz mit eben der vorgedachten Svite zu Jhro Majestät dem König in Ungarn, Dero Obrist-Hofmeister Fürst von Salm hat denselben unten an der Treppe empfangen, der König aber 4. Schritte ausser dem Vorgemach, in welches der König rechter Seits vorangangen, biß in das Zimmer, allwo Er zu speisen pflegt, darinn des Königs Sessel von Goldstück und Carmasin, des Churfürsten aber von Carmasin-Sammet war, die Thür wurde zugeschlossen, uñ nach einer halben Stunde der Churfürst von dem Könige, der jederzeit voran gieng, etliche Schritt weiter, als bey dem Empfang, nemlich biß an die Treppe, und von dem Obrist-Hoffmeister biß an den Ort, wo Er den Churfürsten empfangen, begleitet. Des andern Tages Vormittag um 11. Uhr, fuhr der Churfürst von Pfaltz mit seiner Svite zu dem König, und waren die Ceremonien gleich denen, so bey dem Churfürsten von Mayntz gebraucht worden, obwohln sich der Churfürst von Pfaltz weigerte, von dem Könige die Begleitung biß an die Stiegen anzunehmen. Hierauf sind den 25. Novembr. Nachmittags um 4. Uhr Jhro Majestät der König in Ungarn zu dem Churfürsten von Mayntz gefahren, die Revisite zu geben, alle Cavaliers giengen zu Fuß voraus, der Fürst von Salm neben des Königs Carosse, und die Trabanten zu beyden Seiten. Jhre Majestät den König empfieng der Churfürst im Aussteigen an der Carosse, worauf Sie sich bald bedeckten, der Churfürst gieng ein paar Schritt hinter dem König lincker Seits; auf der Rechten, jedoch weiter zurück, der Fürst von Salm; Als Sie eben über zwo Stiegen hinauf kamen, nahm der Churfürst den Hut ab, der König blieb noch bedeckt, biß in das erste Vorgemach. Jn des Churfürsten Zimmer stunden zween Sessel mit Arm-Lehnen gegen einander über, des Königs seiner war von einem roth-seidenen Zeug, mit Gold gewürckt, des Churfürsten Sessel Carmasin. Der Fürst von Salm gieng Anfangs mit ins Zimmmer, worinnen sich der König bey einer halben Stund verweilete, und weiln es anfieng danckel zu werden, traten zween Churfürstl. Cammer-Herren mit Lichtern dem König vor, sonsten blieb alles in voriger Ordnung; die Königl. Cavaliers giengen voraus, darauff die Mayntzische, und dann die Dom-Herren vor den Lichtern, und der Churfürst begleitet Jhre Majestät den König biß an die Carosse. Unterdessen waren Jhre Churfürstl. Durchl. zu Cölln, Herr JOSEPH CLEMENS, des Heil. Röm. Reichs durch Jtalien Ertz-Cantzler und Churfürst, ꝛc. incognito allhier angelanget, ohne öffentlichen Einzug: und den 26. Novembr. zu der Käyserl. solennen Visite in folgendem Comitat gefahren: den Anfang solchen Gefolgs machten der Cavalier Leiberey-Bediente, nach solchem die Hoff-Cavalier und etliche Geistliche; Neben der Carosse, welche von blauem Sammet mit Gold auf das prächtigste gestickt war, befande sich der Vice-Stallmeister und Guarde-Hauptmann, samt denen Trabanten, auf Schweitzerisch gekleidet, nach der Carossen folgten die Pages mit verbrämten Mänteln und rothen Federbüschen, hinter ihnen die Hatschierer

schierer, die Empfangs-Ceremonien sind gleich gewesen denjenigen, welche bey Reception der andern Churfürsten bemercket worden. Von dem Käyser aus, wurden Ihre Churfürstl. Durchl. gewöhnlicher massen von denen Käyserl. Hoff-Aemtern auch zu der Käyserin geführet.

Im übrigen soll die Churfürstl. Hoffstadt in 420. Persenen, und 425. Pferden bestanden haben. Und, nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern, Herr MAXIMILIAN EMANUEL, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, rc. per Posta anher kommen, ist gleichfalls kein solenner Einzug gehalten, doch von demselben bey beyden Majestäten, dem Käyser und Käyserin, nur die öffentliche Visiten abgeleget worden; und weiln dieselbe gantz nahe an dem Käyserl. Logiment wohneten, als kunten Dero Svite nicht so lang, wie der andern Churfürsten Ihre, beobachtet werden. Den Anfang davon machten der Cavalier Laqvayen, denen die Hof-Cavalier folgten, und gleich darauf die Leib-Gutsche, von rothen Sammet und Gold sehr reich und kostbar gestickt, umgeben mit den Trabanten, darnach kamen die Pagen, hinter ihnen die Trompeter, und hinter diesen die Guarde blau gekleidet, mit rothsammeten Aufschlägen und silbern Galonen eingefasset, auf den Hüten weisse Federn und roth Band habend, sie trugen auf den Schultern dergleichen Gewehr, als die Käyserl. Hatschier, jedoch hatten sie den ledigen Carbiner-Riemen an der Seite hangend. Ihro Churfürstl. Durchl. wurden gleich denen andern Churfürsten empfangen, und nachgehends auch zu Ihro Maj. der Käyserin geführet, welche den Churfürsten durch öffters wiederholtes Ersuchen vermochte, den Hut aufzusetzen, den Er aber stracks wieder abgenommen, und ohnbedecket fort geredet. Als Ihro Churfürstl. Durchl. aus dem Käyserl. Qvartier fuhr, kam bald darauff der Churfürst von Cölln mit gleicher Svite, als Er gestrigen Tages beym Käyser war, zu Ihro Majestät dem König, und wurde, wie mit anderen Churfürsten gebräuchlich ist, und schon angemercket worden, empfangen.

Diesen Abend ließ sich der Chur-Trierische Hof-Marschall um die notification seines Principalen Ankunfft, (der so wohl als die Churfürsten von Cölln und Bäyern, keinen solennen Einzug gehalten,) zu thun, anmelden, Ihro Mäjestät wolten ihn selbsten in deren Retirada anhören, und schickten darauf den Herrn Obrist-Cämmerer, die Käyserin den Herrn Grafen von Wallenstein zu dem Churfürsten, ihn zu complimentiren, im Namen des Königs fuhr zu ihm hin der Fürst von Salm.

Des andern Tages, als den 28. Novembr. fuhr der Churfürst von Bäyern zu der Königlichen Visite, und zwar in einer andern Carosse, die Receptions-Ceremonien und Begleitung waren, wie allezeit, denen vorigen gleich.

Hierauf haben Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier, Herr JOHANN HUGO, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzler und Churfürst, rc. den 29. Novembr. am Käyserlichen Hof sich auch eingefunden, und bey beyden Käyserl. Majestäten die Visite öffentlich abgeleget, deren Svite hat bestanden in der Hof-Cavalier Laqveyen, hernach fuhr eine Churfürstl. mit zwey Pferden bespannete Gutsche, darinnen zween Dom-Herrn sassen, die vor dem Thor des Käyserl. Quartiers abstiegen, darauf kamen die Hof-Cavalier nach ihnen die Churfüstl. Laqvayen, worunter 8. Heyducken waren, alsdann die Pagen und Churfürstl. Carosse mit Trabanten umgeben, hinter denselben die Trompeter und Guarde, welche lange Musquetons trugen, und mit in das Käyserl. Logiment giengen. Die Ceremonien waren wie bey den andern Churfürsten; bey der Käyserin bliebe er auch ohnbedecket. Des andern Tages darauf Nachmittag sind Ihro Churfürstl. Gnaden mit eben dem Comitat, als sie gestern bey Ihro Käyserl. Majest. gewesen, zu Ihro Majest. dem König gefahren, die gehörige Visite abzustatten, und wurde der Churfürst wie Chur-Mäyntz empfangen; Bey dem Abschied begleiteten Ihro Königl. Majest. alles Bittens und Protestirens ungeachtet, den Churfürsten biß an die Treppe, also, daß Ihro Maj. den Churfürsten völlig weggehen sehen, Dero Obrist-Hofmeister bediente den Churfürsten biß etliche Schritte von der Carosse; Inzwischen ist Ihro Churfürstl. Gnad. von E. Hoch-Edl. Magistrat allhier das gewöhnl. Præsent, gleich wie bey Chur-Mäyntz, Cölln und Bäyern geschehen, zu unterthänigsten Ehren überreichet worden. An eben dem Tag gab Chur-Cölln in gewöhnlicher Svite Chur-Mäyntz die Visite, und wurde von Deroselben bey der Einfarth an der Thür empfangen, und alsobald die rechte Hand gelassen; Auf der Stiegen giengen Dieselben zuweilen neben einander, zu Zeiten aber Chur-Mäyntz vor; nach abgelegter Visite begleitete Chur-Mäyntz Dieselbe biß an die Carosse.

Den 1. Decembr. gaben Ihro Majestät der Käyser dem Churfürsten von Mayntz die Gegen-Visite, voran giengen der Cavalier Bediente, hernach folgten die Cavalier von Hoff, und andere, die Cortege machten, wie auch unterschiedliche geheime Räthe und Ritter des güldnen Vließes, auf solche die Edel-Knaben, und sodann Ihro Käyserl. Majest. in Dero gewöhnlichen Leib-Wagen, an welcher etliche Käyserl. Ministri giengen, mit Trabanten und Hatschieren umgeben. Der Churfürst wartete Ihro Maj. des Käysers unten an der Carosse, aus deren zu steigen Er Deroselben die Hand darreichete. Im Eintritt in das Vorhauß bedeckte sich der Käyser, sahe sich nach dem Churfürsten um, und invitirte Ihn ein gleiches zu thun, welcher zur lincken Seiten gienge hinter dem Käyser die zwo Stiegen hinauf. In dem ersten Gemach nahmen Sie beyde die Hüte etwas ab, bedeckten sich aber gleich wiederum, und passirten also durch das andere in das innerste Zimmer, allwo sie bey einer guten Stunde geblieben. Bey dem Abschied gieng der Käyser und der Churfürst wieder mit bedeckten Haupt biß an die Carosse. Unterdessen lieff die sichere Nachricht ein, daß Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg Ihro Käyserl. Maj. dieses mahl in Person gehorsamst aufzuwarten,

ten, und denen so nothwendigen allgemeinen nützlichen Berathschlagungen beyzuwohnen, nicht abkommen könten, und daß Sie verschiedener hochwichtiger und zum Theil bekannter Ursachen halber daran verhindert würden, weßwegen sie sich bestens entschuldigen lassen; Hingegen hatten Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herr JOHANN GEORG der III. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, ꝛc. folgende hoch-ansehnliche Gesandschafft, als Herrn Niclas, Freyherrn von Gersdorff, Churfürstl. Durchl. geheimben Raths-Directorem &c. wie auch Herrn Grafen von Zintzendorff, und Herrn Baron Otto Heinrich von Friesen, beyde Churfürstl. Sächs. geheimde Räthe, ꝛc. anhero abgeschicket, welche nachgehends, und zwar den 9. Dec. bey Röm. Käyserl. Majestät solenne Audienz hatten. Den Anfang ihrer Svite machten 4. Laquayen vom Herrn Baron von Friesen, hinter ihnen giengen fünff vom Grafen von Zintzendorff, und nach diesen fünff vom Herrn Baron von Gersdorff. Darauff folgten etliche Officier und Cantzelisten, hernach eine Carosse mit 6. Pferden, darinnen Herr von Gersdorff und Herr von Friesen, (Herr Graf von Zintzendorff aber hat sich wegen zugestossener Unpäßlichkeit entschuldigen lassen,) gesessen, nach dieser kamen des Grafen von Zintzendorff, worinnen drey Sächsische Cavalier und Herrn von Friesens Carosse mit drey Cavalieren, jede mit 6. Pferden bespannet. Wovon nur des Herrn von Gersdorff Wagen in die Käyserl. Residenz fuhre, dann die in denen anderen beyden Gutschen sich befindende Cavalier vor der Käyserl. Burg abgestiegen, und die Gesandschafft begleitet, die Bürger-Wacht stunde daselbst in Armis, und rührte die Tremmel, inwendig aber waren die Käyserl. Hartschiers im Gewehr, der Käyserl. Obrist-Hof-Marschall empfieng ermeldte Chur-Sächs. Gesandschafft auf der untersten Stiegen beym Absatz, der Obrist-Hofmeister oberhalb der Stiegen, und der Obrist-Cämmerer in der mitten des Ritter-Saals, und führete solche in die Käyserl. Anti-Camera. Als nun die Raths-Stube über eine kleine Weile geöffnet, wurde die Gesandschafft (mit diesen Worten: Es ist Zeit zur Käyserl. Audienz,) hinein gefordert. Jhro Majestät der Käyser lehnete sich an einen Tisch, Herr von Gersdorff blieb unter währender Titulatur unbedeckt, nachgehends setzte Er den Hut auf, welchen Er bald wieder abnahm, und nachmahls unbedeckt seine Rede endigte, Herr von Friesen stund neben dem Herrn von Gersdorff, jedoch unbedeckt, und wurden so nach geendigter Audienz vom Herrn Obrist-Hoff-Meister und Hoff-Marschall dahin begleitet, wo Sie jeder von diesen zuvor angenommen hatte.

Deßgleichen hatte auch Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Herrn FRIDERICI des III. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürstens, ꝛc. hochansehnlicher Abgesandter, Herr Baron Sylvester Jacob von Danckelmann, Chur-Brandenburgischer geheimbder Rath, ꝛc. des folgenden Tages bey Jhro Käyserl. Majestät die öffentliche Audienz, voraus giengen 12. Laqvayen, nach ihnen etliche Officiers und Schreib-Bediente, darauff folgte die Carosse mit 6. Pferden, darinnen die Cavalier sassen; Alles war schwartz gekleidet, der Gesandte selbsten hatte einen langen Trauer-Mantel an, und ist nur mit einen Wagen in den innern Hoff gefahren, der andere aber gleich neben dem Käyserl. Qvartier stehen geblieben, die Wacht von den Bürgern rührete gleichfals das Spiel; Und als der Herr von Danckelmann auf den Absatz der ersten Stiegen gekommen, wurde er von dem Obristen-Hoff-Marschall allda empfangen, und so dann die Curialien, wie bey der Chur-Sächs. Gesandschafft, observiret. Nach geendigter Audienz im herausgehen machte der Herr Abgesandte dem Herrn Obrist-Hofmeister und anderen Käyserl. Ministern Jhrer Bemühung halber ein Compliment, und wurden die Abschieds-Ceremonien ebenfals, wie gestern, in allem gleich gehalten; Sonsten sind auch diese beyde hochansehnliche Churfürstl. Gesandschafften von E. Hoch-Edlen Rath allhier, gleich denen andern anwesenden Botschafften und Gesandten mit Fischen, Wein und Hafer regaliret worden.

XIV.

Extract aus denen Relationen, so ein Fürstlicher, ingleichen Reichs-Städtischer Gesandter von dem auf dem Wahl-Tage zu Augspurg unter den hohen Personen observirten Ceremoniel abgelassen, de Anno 1689.

Den 26. Sept. (6. Octobr.) 1689. Nachmittags gegen 4. Uhr hielte der Churfürst von Mäyntz seinen Einzug, zu Augspurg, weil er unterwegs mit dem Podagra incommodiret worden, und stille liegen müssen; die Stadt schickte eine Compagnie zu Pferd entgegen, und wurden 10. Geschütz gegen das Thor, wo der Einzug war, gelöset. Der Gutschen und Caleschen (so vermuthlich allein des Churfürstens und dessen Bedienten gehörig) waren gegen 18. biß 20. mit 6. 4. und 2. Pferden bespannet; der Churfürst saß allein im Wagen, deme 15. Laquayen vorgiengen, und 7. Pagen folgeten, 14. Hellepardierer aber zur Seiten begleiteten. Der Trompeter waren 8. so samt dem Paucker sich vorher hören liessen. Letzlich folgte die Guarde, so mit deren Officierern in 80. Personen bestunde. Die Liberey war roth-dunckel Tuch mit güldenen Gallaunen, so nach Proportion der Leute breiter und schmäler, und waren auch alle der Einspänniger Mäntel-Röcke damit einmahl verbrämet, und denselbigen auf den Rücken und der Brust ein Creutz von Silber und Gold, fast halber Ellen groß, eingewürckt, also daß die gantze Churfürstliche Svite in nicht viel mehr als 200. Pferden bestunde.

Den 9. (19.) Octobr. hatte der Churfürst von Mäyntz bey Jhro Käyserl. Majestät Audienz, Selbe gienge ihm entgegen biß an die Thür, durch die erste Anti-Cammer vor dem Audienz-Gemach, und begleitete ihn zurück hernach noch weiter und biß vor die Thür der ersten Anti-Cammer, die Audienz

enz war in der geheimden Rath-Stube, und dem Käyser ein Lehn-Stuhl auf einem Teppich an die Audienz-Tafel gesetzt, dem Churfürsten aber ein dergleichen roth-sammeter Stuhl vor den Teppich. die Audienz währete wohl über ¼ Stunde; hernach folgte die Audienz bey der Käyserin, die ihme aber nur etliche Schritt im Audienz-Gemach entgegen gangen. Sonsten geschahe die Annehmung unten biß in die Höhe durch die Käyserl. hohe Ministros, wie bey regierenden Fürsten zu geschehen pfleget. Den 8. (18.) Octobr. hielte Chur-Pfaltz seinen Einzug, aber mit etwas weniger Leuten, als Chur-Mäyntz, sonsten aber auf gleiche Art.

Den 12. (24.) hatte Chur-Pfaltz bey dem Könige in Hungarn Audienz, gleichwie etliche Tage vorhero auch von Chur-Mäyntz geschehen, beydes aber war etwa 3. Tage nach der bey Jhro Käyserl. Majestät erhaltenen Audienz, welches das allhiesige Ceremoniale also in sich hält. Der König begleitete den Groß-Herrn Vater biß an die Treppe nahe bey dem Audienz-Gemach, und nach vielen Complimenten, daß der König sich retiriren möchte, gieng endlich der Fürst von Salm, als Ober-Hofmeister, biß zum Wagen.

Den 11. Novembr. am Leopoldi-Tag waren beyde Churfürsten von Mäyntz und Pfaltz bey Hof, und kam Chur-Pfaltz etwas vor Jhro Majestät Ankunfft in die Anti-Camera, nicht lang hernach kam der König, 2tens der Käyser, 3tens die Käyserin, und 4tens Chur-Mäyntz. Als die Retirada aufgemacht wurde, gieng erstlich Chur-Pfaltz, und so fort in der Ordnung die übrige Personen mit in die Käyserl. Retirada, der König aber gieng bald heraus und in sein Gemach; beyde Churfürsten kamen auch mit den Käyserl. Personen, als das Essen aufgetragen, wieder heraus, und blieben bey der Tafel zur rechten Hand, wo sonst die Botschaffter zu stehen pflegen, mit entblöstem Haupte (weil der Käyser gleichfalls unbedeckt saß) so lange stehen, biß der Käyser den ersten Trunck gethan; welches aber Jhro Majestät, um selbige nicht lange aufzuhalten, ehe als Sie sonst pflegen, maturirten; Nachdem dieses geschehen, giengen sie beyde zusammen mit gewöhnlichen Reverenz davon. Abends war bey der Käyserl. Tafel Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz mit beyden Churfürstlichen Gemahlinnen, wie auch der Coadjutor allhier, samt 3. Chur-Pfältzischen Printzeßinnen, und sassen die Churfürsten und Churfürstinnen, wie vormahls, auf beyden Seiten, nehmlich:

1. Chur-Bäyern.
2. Dero Gemahlin.
3. Chur-Pfaltz.
4. Dero Gemahlin.

Der Coadjutor und Printzeßinnen aber gegen den Käyserl. Personen über. Der Spanische Ambassadeur war Mittags nicht bey Hof, weil er denen Churfürsten nicht weichen wolte, doch hat derselbe Chur-Mäyntz, als selbige bettlägerig gewesen, die erste Visite gegeben, dessen er sich aber bey Chur-Pfaltz gewegert. Gleichwohl aber hat er der Churfürstin diese Ehre gethan, da denn der Churfürst von ungefehr in dem Gemach darzu kommen, aber bey des Ambassadeurs Abgang zurück blieben, und ihn nur durch Cavaliers begleiten lassen.

Speiseten den 15. dieses auf dem Geburts-Tage des Churfürsten zu Pfaltz Selbige, Dero Gemahlin, zwey Printzeßin, der Teutschmeister und Coadjutor, nebst der Churfürstin von Bayern, zu Abend über der Käyserl. Tafel in der Käyserin Gemach, und waren Sie gesetzt, wie folgendes ausweiset:

	2. Käyserin.	1. Käyser.	3. König.	
4. Churfürstin von Bayern.				5. Churfürstin von Pfaltz.
6. Churfürst von Pfaltz.				7. Teutsch-Meister, in einer Chaise à bras.
	9.	10. Zwey Printzeßinen von Pfaltz.	8. Coadjutor.	

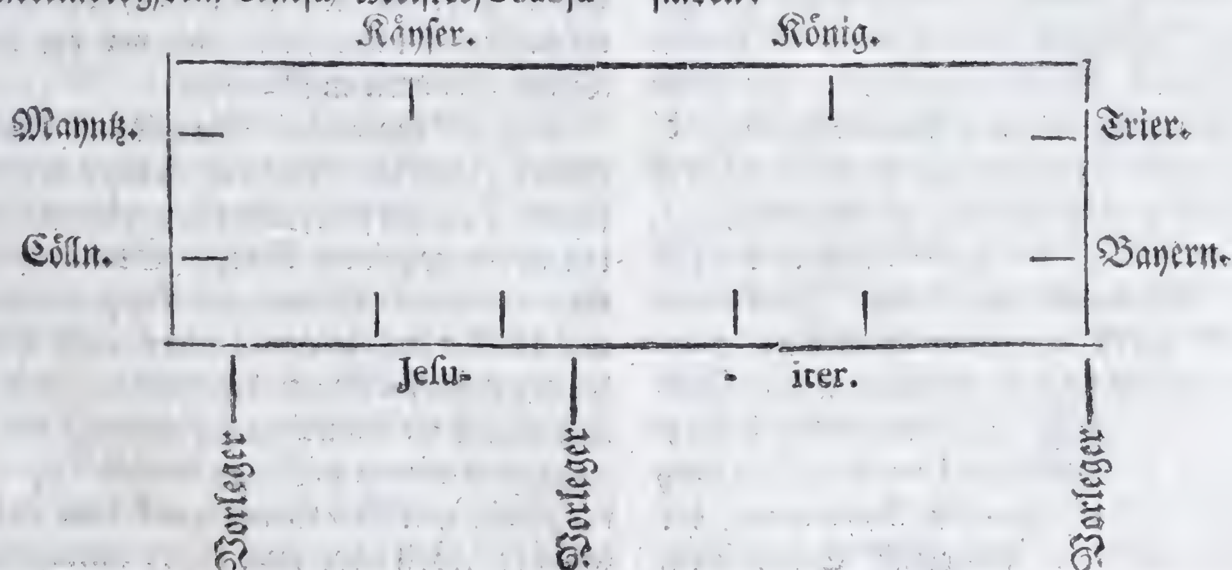
Hierbey hat man wahrgenommen, daß, nach den Käyserl. und Königl. Personen eben selbige Hof-Dame vor der Tafel auch dem Churfürsten und der Churfürstin zu Pfaltz, doch ohne Solennität, sondern nur gleichsam en passant, Wasser præsentirte, so auch die Churfürstin annahm, Er hingegen schob das Becken von sich. Die Churfürstin von Bayern aber bekam vor der Tafel kein Wasser, indeme Sie sich schon auf die andere Seite begeben hatte, als es denen übrigen Churfürstlichen Personen gereichet wurde.

Nach der Tafel aber blieben nur die beyden Churfürstinnen sitzen, und bekamen sitzend Wasser nach den Käyserl. und Königl. Personen; Der Churfürst gab indessen dem Käyser die Serviette, und der Teutsch-Meister der Käyserin. Aber weder den beyden Brüdern noch den zwey Schwestern der Käyserin wurde das Wasser weder vor noch nach der Tafel angeboten; diese stunden auch vor dem Wasser-geben sämtlich auf, und stelleten sich zu denen andern Damen und Cavalieren. Der Käyser tranck auch, ausser dem Churfürsten von der Pfaltz, keinem von dem Printzen zu, sondern allein der Käyserin und dem Churfürsten. Er ließ es aber auch bey diesen zweyen Truncken bewenden; die Fürstin von Oettingen war zwar vor der Tafel neben vielem andern Frauenzimmer bey der Käyserin, aber nicht über der Tafel; sie war auch nicht in dem Tafel-Gemach bey der Auffwartung, sondern, wie der Herr von Gemming berichtet, ist sie mit noch andern Frauenzim-

enzimmer in der Käyserin Gemach zurück geblieben, worinnen sie vor der Tafel ihre Aufwartung gethan, weil ausser denen Chur-Pfältzischen Kindern (so auch nur wegen der Käyserin nahen Anverwandschafft admittiret worden) sonst keine Fürstl. Personen, auch in diesem der Käyserin Gemach zur Tafel gezogen werden; und geschiehet es auch bey diesen Chur-Pfältzischen nur in der Käyserin Tafel-Gemach, und zu Abend je zu Zeiten, gar nicht aber in dem Käyserl. Tafel-Gemach, als worinnen auch noch zur Zeit nie kein Churfürst mit gegessen, noch zur Tafel gelassen wird, wie man denn auch den König noch nicht auf des Käysers Seite mit speisen gesehen, sondern es hält Derselbe alsdann seine Tafel absonderlich und allein in seinem Gemach. Den 17. dieses gab Chur-Cölln dem König die Visite, und sprach ihn der König an 4. Schritte vor der Anti-Cammer, da die Hartschierer stehen, und die Laquayen sich aufhalten; im herausgehen aber begleitete der König den Churfürsten auf 6. Schritte weiter, und biß zur Treppe. Vergangene Woche gab der König dem Churfürsten von Mayntz die Revisite, und nahm den König der Churfürst an bey der Gutsche im Hauß, und begleitete Ihn auch wieder dahin, und blieb stehen, biß der König fortfuhr. Dergleichen that auch der Churfürst von Pfaltz dem Churfürsten von Mayntz bey jüngster Revisite. Eben den 17. dieses hatte auch Chur-Bayern Audienz bey dem Käyser und der Käyserin: Der Käyser nahm ihn in der Mitte der Anti-Cammer an, und begleitete ihn 2. Schritte vor die Anti-Cammer, als jüngst bey Chur-Mayntz geschahe. Die Käyserin aber nahm ihn bey der Stuben-Thür des Audienz-Gemachs an, und begleitete ihn wieder dahin. Als dieses geschehen, nahm Chur-Mayntz beym Käyser Privat-Audienz in der Käyserl. Retirada, dahin er von dem Käyserl. Obristen Hof-Cämmerer geführet wurde. Ehe er 6. biß 7. Schritt herzu kam, wurde die Thür geöffnet, und der Churfürst bey der Thür vom Käyser angenommen, so auch bey dem Abschied also gehalten worden seyn soll. Den 18. dieses wird Chur-Bayern beym König Audienz haben, und Chur-Trier nächstens beym Käyser.

Den 19. Mittags waren drey Churfürsten, als Cölln, Bayern und Pfaltz bey der Käyserlichen Tafel, und warteten vor der Tafel stehend, so lange biß der Käyser den ersten Trunck gethan, darnach giengen Sie mit denen Fürstl. Personen, als dem Printzen von Würtemberg, dem Teutsch-Meister, Coadjutor und Pfaltz-Grafen von Sultzbach, nacher Hauß; und eilete der Käyser, wie bey Chur-Mayntzischer Anwesenheit mit dem Trunck, damit Sie nicht lange auffgehalten würden. Bey dem Churfürsten von Bayern aber observirte man, daß Er nicht, wie die andern beyde, frey in dem Gemach vor der Tafel stund, sondern hielte sich zwischen den beyden Thüren der Käyserl. Retirada, so kaum 2. biß 3. Schritte davon, beym Frauenzimmer mit Gespräch auf, biß der Käyser getruncken hatte, darauff gieng er vollends heraus und mit den übrigen davon. Die Fürstin von Oettingen soll, gestrigem Bericht nach, bey neulicher Auffwartung, davon oben gemeldet, noch dieses Temperament gebrauchet haben, daß Sie nicht die gantze Zeit über, als Tafel gehalten worden, in der Käyserin Gemach geblieben, sondern als man etwas gesessen, mag sie in das Tafel-Gemach gegangen seyn, mit einer von dem Frauenzimmer etwas geredet haben, und ohne langen Verzug darvon gegangen seyn. Den 20. Nachmittags um 3. Uhr werden Jhro Majestät der Käyser dem Churfürsten von Mayntz die Visite geben, welcher selbige alsdenn nächster Tagen tractiren wird. Denn 18. hatte der Churfürst von Trier bey dem Käyser und der Käyserin, und gestern beym König Audienz, und waren die Ceremonien wie bey den übrigen.

Den 21. dieses Abends um 4. Uhr gab der Käyser dem Churfürsten von Mayntz die Visite, und fuhr alsobald in das Hauß, allwo der Churfürst schon bey etliche Vater Unser lang vorhero aufwartete: Als die Thür der Gutschen eröffnet war, machte der Churfürst einen tieffen Reverenz, und wurde ihm von dem Käyser die Hand præsentiret; darauf setzte der Käyser den Hut wieder auf, dergleichen auch der Churfürst thate, und folgete dem Käyser zur lincken Hand über einen grossen Schritt hinter Ihm her, zwey Cavaliers vorher trugen Lichter, und die Edel-Knaben vor demselbigen die Fackeln; die Visite währete über eine halbe Stunde, und war der Abschied wie die Annehmung. Gestern Mittags war der Käyser, der König, Chur-Mayntz, Trier, Cölln und Bayern, weil Chur-Pfaltz unpäßlich, von denen Jesuiten allhier, zwar mit lauter Fasten-Speise, doch aber sehr köstlich tractiret, und waren der Schüsseln von Speisen gegen 80. Confect-Schalen aber 48. aufgetragen: Uber der Tafel waren, neben obhöchstgedachten sechs Personen, vier von den vornehmsten Jesuiten allhier, die sämtlich gesetzet waren, wie folgend zu finden:



Der Käyser tranck allen Churfürsten, und allezeit dem Obern des nächstfolgenden Gesundheit zu; Chur-Bayern aber, als dem letzten truncke Er eine Gesundheit zu, so nicht zu vernehmen war. Endlich tranck Er auch denen 4. Jesuitern sämtlichen mit einem Glaß auf einmahl zu: Diese Jesuiter bekamen kein Glaß Bescheid zu thun, denen Churfürsten aber, welchen vom Käyser zugetruncken wurde, war einem jeden ein Glaß darauf gegeben, woraus sie solche Gesundheit Bescheid thaten, und dem nächsten Churfürsten solches zubrachten, von den Churfürsten aber sahe man keinen, der es hernach den Jesuiten zugebracht hätte. Dergleichen Gesundheit-trincken geschahe auch von dem König mit diesen formalibus: Des Churfürsten von Mayntz, des Churfürsten von Cölln, &c. ohne Beysatz Ihrer Durchl. die Jesuiter trancken unter sich nach ihrem Gefallen. Die Käyserl. und Königl. Gesundheiten wurden hierauf auch von denen Churfürsten getruncken, und blieben beyde, der trancke, und dem zugetruncken wurde, stehen, welches auch geschahe, wenn Ihnen der Käyser zutranck, bey dem König aber setzten sich die Churfürsten nieder; nach aufgehobenem Confect gieng Chur-Bayern zum Käyser, und stellte sich neben Ihn, und gab das Serviet zum Waschen, so der Fürst von Salm bey dem König thate. Indessen stunden die andern 3. Churfürsten bey einander vor der Tafel, indem sich der Käyser und König sitzend wuschen. Hierauf gieng man in die Vesper, und nach derselben in eine angestellte Comœdie, welches alles Abends um 8. Uhr ein Ende nahm.

Den 24. Mittags war kein Churfürst bey Hof, daher der Spanische Botschaffter sich droben einfand, und oben an stunde; unter ihm stunde der Administrator von Würtemberg, der Pfaltz-Graf von Sultzbach, der Fürst von Oettingen und Printz Georg von Darmstadt, und mag ehemahls auch der Teutschmeister unter demselbigen gestanden seyn, welches man sich erinnert, daß hiebevor von denen regierenden Fürsten nicht geschehen, sondern es haben sich dieselbige zu Wien an das Fenster und also zur rechten Seiten des Käysers gestellet, dahingegen die Botschaffter auf der lincken Hand des Käysers gestanden, und zwar allerseits bedeckt, wenn der Käyser bedeckt saß; allhier aber, gleichwie auch heute geschahe, ist weder der Käyser, noch die Beystehenden so wenig, als vormahls die Churfürsten, bedeckt gewesen.

Freytags den 29. dieses, Mittags gegen 4. Uhr, fuhr die Chur-Sächsische Gesandschafft mit dreyen Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, zur Käyserl. Audienz, und sassen in der erstern beyde Gesandten, der von Gersdorff und von Friese, weil der Graf von Sintzendorff unpäßlich war, in den zweyten 4. Sächsische Cavaliers, so sich sonsten allhier vor sich auffhalten; die letztere aber war ledig. Vor denen Gutschen gienge zuerst der Chur-Sächsische Quartier-Meister, diesem folgeten der dreyen Abgesandten Laquayen, an der Zahl 14. eine jede Partie in ihres Herrns sonst gewöhnlichen Livrée und in drey Reihen; Hierauf der Legations-Secretarius, der Reichs-Quartier-Meister, und etliche Cancellisten, und diese zusammen bey 9. Personen. Bey der erstern Gutschen giengen etliche wenige Pagen, so die Gesandten sonst bey sich haben, bey der zweyten aber waren zwey Zintzendorffische Heyducken. Diese fuhr in den innern Käyserl. Hof, die 2. andere aber blieben heraus. Die Treppe hinauff giengen vor denen Gesandten ohngefehr 6. Cavaliers, indem sich zu den 4. so mit fuhren, noch 2. geschlagen. Auf dem ersteren Absatz der ersten Treppen wurde Sie von dem Käyserl. Obristen-Hof-Marchall, Fürsten von Schwartzenberg, empfangen, und gieng dieser jenem zur lincken Hand. Zu Ende der zweyten Treppen, so vor der Käyserl. Anti-Camera, nahm sie der Obriste Hofmeister, Fürst von Dietrichstein an bey der Thür; In der Anti-Camera war der Obriste Cämmerer, Fürst von Dietrichstein, der Sie empfieng. Als dieses geschehen, gieng er in das Audienz-Gemach, und meldete Sie an, darauf führete er sie unverzüglich biß zur Thür. Zum Gemach hinein, wie durch die Antichambre, giengen beyde Gesandten unbedeckt, und also auch heraus. Bey der Audienz hat sich nur der Primarius bedecket, und währte selbige etwa eine halbe Viertel-Stunde. Darauf wurden beyde von vorbenahmten Käyserl. Ministris biß an die Orte, wo die Auffnahme geschahe, wieder zurück begleitet, und übrigens bey dem Abzug die Ordnung, wie bey dem Aufzug beobachtet, und geschahe dieser Actus nicht, wie sonsten allhier bey Audienzen, in Degen, sondern in Mänteln.

Sonnabends den 30. Novembr. ist die Chur-Brandenburgische Gesandschafft, so nur in einer Person Herrn Danckelmanns, der bißhero zu Regenspurg Gesandter gewesen, bestanden, und war sonsten das Ceremoniel, bey deren Introduction, wie bey denen Chur-Sächsischen Gesandten. Dieser fuhr allein in einer mit 6. Pferden bespannten Gutschen, welcher noch eine auch mit 6. Pferden, worinnen etliche Cavaliers sassen, alle in der Trauer gefolget. In der Kirchen zu St. Annen haben die Chur-Sächsischen Gesandten einen sondern Stand gegen die Cantzel, auf der Emporkirchen, so vor deren Legitimation und gehaltener Audienz von ihnen nur mit Tapeten, jetzo nach der Audienz aber mit rothem Sammet, unten mit Fransen, den sie selbsten angeschaffet, an statt jenes behänget worden. In dem Stand unter ihnen stehen diejenigen Cavaliers, so mit bey der Audienz waren, doch fähret ein jeder in und aus der Kirchen nur vor sich allein mit 2. Pferden, wie vormahls, aber in der Kirchen erscheinen sie nicht mehr, wie vor der Audienz, in Degen, sondern in Mänteln.

Den 2ten Decembris Vormittags gegen 11. Uhr thaten Ihro Majestät der Käyser denen 5. anwesenden Churfürsten, und der 2. abwesenden Gesandten in der geheimen Raths-Stube und gewöhnlichem Audienz-Gemach die Proposition, und zwar auf die Art, wie in Anno 1636. geschehen seyn soll. Zu der Churfürsten und Gesandten Zusamenkunfft, und damit die sämtliche auf einmahl angenommen, und zur Audienz geführet werden könten, war anfangs ein gewisses Gemach auf dem Rath-Hauß beliebt: Weil aber auch dieses unterschiedene Un-

gelegenheit und Weitläufftigkeit causiret hätte, kamen die Churfürsten und Gesandten ein jeder seines Gefallens, und zwar Chur-Cölln, Bäyern und Pfaltz durch die gemachte Gänge aus ihren Logiments zu Fuß, in das Käyserl. Hauß in eine Stube oben auf dem Ritter-Saal neben der Anti-Camera, wo sonsten die geheime Conferenzien pflegen gehalten zu werden, zusammen; Chur-Mäyntz und Trier hielten ihre Trabanten bey sich, die Gesandschafften aber fuhren jeder in einer Gutsche mit 6. Pferden, und hatte der Baron von Gersdorff, weil er sich hiebey nur gantz alleine einfand, 2. Cavaliers bey sich im Wagen. Als alle Churfürsten und Gesandten in obigem Gemach beysammen waren, wurde ihnen zur Audienz angesagt. Der Käyser gieng darauf in Begleitung des Obristen-Marschallens, Obrist-Hofmeisters, und Obrist-Cämmerers, aus dem Audienz-Gemach zu der 2ten Thür der Anti-Chambre, und nahm Sie mit einander an. Indem aber solches mit Chur-Mäyntz geschehen, und der Käyser mit denen übrigen occupiret war, ließ sich Chur-Mäyntz auf einem Sessel in das Audienz-Gemach wegen des grossen Gedränges voran tragen, deme folgete der Käyser, dann Chur-Cölln und Trier, Chur-Bäyern und Pfaltz, und zwar diese beyde in Degen, und letzlich der Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandte in Mänteln. Und ob gleich, als Sie sämtlich in das Gemach kamen, die Thür zugemacht wurde, so sahe man doch vorhero eigentlich, daß die Proposition in folgender Ordnung der Personen geschahe: 1) War kein Stuhl in dem gantzen Gemach, ausser worauff Chur-Mäyntz wegen des Podagra sich hinein tragen ließ, und wurde auch der darinnen stehende Käyserliche Stuhl vor der Audienz hinweg gethan. Vor der langen darinnen stehenden Tafel stunde der Käyser unter dem Baldachin auf einem bey 3. Schritt breit und so lang als die Tafel ausgebreiteten Tapet. Ausser demselbigen stund zwar zur lincken Hand des Käysers, allein gegen das Fenster, der Chur-Mäyntzische Sessel mit dem Churfürsten. 2tens) Chur-Cölln: 3tens) Weil Sie miteinander alterniren, Chur-Trier. 4tens) Bäyern. 5tens) Pfaltz. 6tens) der Chur-Sächßische und 7dens) der Chur-Brandenburgische Gesandte. Nicht gar eine viertel Stunde währete die Proposition und Antwort, und giengen die übrige Käyserl. Ministri nach eröffneter Thür voran, darauff Chur-Bäyern und Pfaltz neben einander, der Käyser etwas nach und allein, doch, als wenn Er von diesen beyden begleitet würde; Nach dem Käyser der Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandte, darauff Chur-Cölln und Trier, und letzlich Chur-Mäyntz. Der Käyser begleitete sie sämtlich biß 2. Schritte vor die Anti-Camera, und waren alle unbedeckt; Chur-Cölln legte sich beym Abschied unvorsehens auf das lincke Knie, und küssete Ihro Käyserl. Majestät die Hand, unerachtet sie solches verwehren wollen. Als der Käyser zurück war, giengen die sämtliche Churfürsten und Gesandten wieder zusammen in voriges Gemach; und waren daselbst über eine halbe Stunde beysammen; gegen 1. Uhr aber giengen Sie darauff von einander nach Hauß, wie Sie sich hatten dahin begeben. Chur-Mäyntz liesse sich die Treppe hinunter rückwärts tragen, kehrete dem Obristen Hofmeister und Obristen Hof-Marschallen, so sie begleiteten, das Gesicht zu, und sagten, daß Sie die Käyserl. Proposition, welche Sie schrifftlich in Händen hätten, morgen oder übermorgen ad Dictaturam bringen lassen wolten. Die Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandschafft ist hinter einander zurückgangen, gleichwie sie auch mit einander kommen, und wurden von dem Obristen-Cämmerer und Obristen-Hofmeister biß in die Mitte des Ritter-Saals, und von dem Obristen Hof-Marschall biß an die unterste Treppe begleitet, und der Gesandschafft die rechte Hand gelassen. So wurden auch die Churfürsten, gleichwie bey der ersten berichteten Audienz geschehen, von diesen hohen Käyserl. Ministris angenommen, und wieder biß zu dem Wagen begleitet.

Den 12ten Decembris hatten Herrn Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meinungen Fürstl. Durchl. bey Ihro Käyserl. Majestät Audienz, aber, weil Sie also wolten, nicht solenniter, sondern Sie verfügten sich zu bestimmter Zeit, Abends gegen 5. Uhr, in die Anti-Camera, und indem vergessen worden, Dero ältesten Printzen zugleich mit anzumelden, blieb der Printz zu Hauß; es hielte aber der Graf von Thun, der den Dienst hatte, auf befragen vor gut, daß der Printz nur möchte geruffen werden, er wolte es schon beym Käyser gedencken, damit Er zu selbiger Zeit auch Audienz haben könne, welches auch geschahe. Wegen eines Jesuiten, so schon beym Käyser war, muste der Hertzog wohl eine halbe Stunde verziehen, doch hatte vor Ihm auch der Fürst von Salm, des Königs Ober-Hof-Meister, Audienz, worbey sich der Käyser nie an eine gewisse Ordnung zu binden pfleget. Nach diesem wurde der Hertzog zur Audienz geruffen, die in der Käyserl. Retirada geschahe. Der Kayser stund etwa einen Schritt von der Tafel mit unbedecktem Haupt, gantz stille, und gieng dem Hertzog weiter nicht entgegen, bote Ihm auch die Hand nicht dar zum Kuß; Der Hertzog aber machte gewöhnlicher massen die Reverenz, und ergrieff Gelegenheit, des Käysers Hand zu küssen. Als der Vortrag und die Antwort geschehen, und der Hertzog die zweyte Reverence gemachet, kehrete sich der Käyser um, und gieng hinter die nächst darbey stehende Spanische Wand, also daß der Hertzog der dritten Reverence überhoben wurde. Hierauf wurde der Reichs-Vice-Cantzler hinein getragen, und erhielte von dem Printzen, weil es nöthige Verrichtungen waren, Audienz in der Retirade. Als dieses geschehen, verfügte sich der Käyser heraus in das sonst gewöhnliche Audienz-Gemach. Der Printz wurde von dem Grafen von Thun hinein geruffen; Der Käyser stund mit bedecktem Haupt vor der Tafel, biß der Printz, nach gemachten 2. Reverences, seinen Vortrag thate, und der Käyser darauff geantwortet, auch der Printz schon eine Reverence im Zurückgehen gemacht hatte. Wie aber die zweyte

Reverence gemacht, nahm der Käyser erst den Hut ab, worauf diese Audienz auch zu Ende war. Folgendes Tags hatten Sie beyde bey Ihro Majestät der Käyserin Audienz, wie vormahlen, incognito, allwo der Hertzog durch die Hofmeisterin in der Käyserin Retirada geführet wurde; die Käyserin stund gleichfalls vor der Tafel still, und bothe dem Hertzog keine Hand; dahero sie auch den Hand-Kuß, weil es sich nicht schicken wolte, gäntzlich unterliessen. Nachdeme der Vortrag und die Antwort geschehen war, und zwar in Beyseyn der Ober-Hofmeisterin, welche unten im Gemach stund, fragte die Käyserin den Hertzog ein und anders, was Er vor eine Reise gehabt, ꝛc. worauf Er nach gemachten 3. Reverences, wie im Eingang, wiederum rückwarts aus dem Gemach gieng, und von der Hofmeisterin etliche Schritt begleitet wurde. Als dieses geschehen, gieng die Käyserin, wie der Käyser auch thäte, heraus in das gewöhnliche Tafel- oder Audienz-Gemach, und trat vor die Tafel, da wurde der Printz von dem Cammer-Diener, so die Aufwartung hatte, hinein geruffen, die Hofmeisterin war nicht dabey; der Printz aber machte die gewöhnlichen 3. Reverences, und that seinen Vortrag, die Käyserin aber hierauf ihre Antwort, ohne daß Sie was weiters geredet oder gefraget hätte, dahero der Printz nach gemachten 3. Reverences, wieder darvon schiede. Den dritten Tag gegen Abend hatte der Hertzog und der Printz Audienz beym Könige, welche Er in seinem Tafel-Gemach gabe; der König stund neben dem Obrist-Hofmeister, Fürst von Salm, bey der Tafel. Der Hertzog machte 2. Reverences auf Teutsche Art, und fieng seine Rede alsobald an, mit diesen Formalien: Ew. Königl. Majestät ꝛc. mit Auslassung der gewöhnlichen Curialien: Allerdurchlauchtigster, ꝛc. welches geschahe, damit der Sache weder zuviel noch zu wenig geschähe, wann der Hertzog, als ein regierender Hertzog, Ihn Allerdurchlauchtigst, oder Durchlauchtigster Herr genennet hätte; wie dann diese Art also auch vormahls von Fürsten des Reichs gebraucht worden. Als der Vortrag geschehen, antwortete der König selbst; worauf der Abschied wie der Eintritt wieder erfolget. Der Printz wurde darauf in eben dieses Gemach admittiret, und machte seine Reverence auf die bey dem Käyserlichen Hof sonst gewöhnliche Art, mit Kniebiegen. Der König antwortete Ihme gleichfalls selbsten, und nahm darauf der Printz seinen Abtritt, wie der Eintritt geschehen. Beyde, weil sie incognito seyn wolten, wurden weder von dem Käyser und der Käyserin, noch dem König wieder hinab begleitet, sondern sie giengen an einem Ort, wie am andern vor Sich davon, und wurden also hiermit diese dreyerley Audienzen geendiget. Weil Ihro Durchl. innerhalb 8. Tagen fortgiengen, nahm weder der Hertzog noch der Printz Abschieds-Audienz, allermassen solches bey dergleichen Umständen von Fürsten und andern mehr zu geschehen pfleget. Die Chur-Sächsische hatten vor 8. Tagen Audienz beym Käyser, darbey bedeckte sich der Primarius anfangs nicht, als Ihn aber der Käyser etliche mahl darzu vermöchte, setzte er den Hut ein wenig auf, that ihn aber bald wieder herab, und vollendete also seinen Vortrag und die gantze Audienz. Den dritten Weyhnachts-Feyertag war Chur-Trier und Chur-Pfaltz Mittags, als der Käyser speisete, bey der Aufwartung. Der Käyser bedeckte sich über der Tafel, welches auch die beyden Churfürsten thaten. Der Erb-Printz von Würtemberg stunde zwischen beyden Churfürsten hinterwärts unbedeckt, wie auch der Administrator von Würtemberg, samt Printz Georgen von Darmstadt, gleich andern Printzen, als dem von Savoyen, Commerci, &c. so bey dem Käyserl. Hof in Diensten sind; Der Fürst von Oettingen aber und Printz Louis von Baden giengen vor angehender Tafel davon. Hertzog Bernhard und der Printz waren nicht bey Hofe, der Herr von Gersdorff ist gleichfalls nie bey dergleichen Aufwartung bey der Tafel so wenig als der Brandenburgische, Herr Danckelmann, gesehen worden; dann und wann aber ist Herr Graf von Zintzendorff, als Mitgevollmächtigter, bey Hof gewesen, und hat an dem Ort gestanden, wo sonsten die Ambassadeurs zu stehen pflegen. Die Schwedische und Englische Envoyés aber haben sich nebst denen Holländischen zurück gehalten. Die Printzen aber von Hannover, und der Administrator von Würtemberg, wie auch Fürst von Oettingen, ꝛc. stunden unter dem Grafen von Zinzendorff, einer wie der andere unbedeckt, weil der Käyser auch dazumahl unbedeckt war. Sonsten mag die Regul bey dem Käyserl. Hof seyn, daß, wann regierende Fürsten vor der Tafel sich zur Aufwartung einfinden, und cognito hier leben, auch vorhero zu solchem Ende solenne Audienz gehabt, alsdann solche regierende Herren, gleich dem Käyser, sich bedecken: Wann Sie aber keine regierende Herren seyn, oder zwar regierende Herren, aber doch incognito beym Käyserl. Hofe leben, pflegen sie sich nicht zu bedecken; lieber auch bey der Auffwartung nicht zu erscheinen, oder wann Sie darbey sind, zurück zu treten, und etwa mit ein- oder dem andern sich durch Gespräch auffzuhalten, oder gar darvon zu gehen. Denen Königl. und Fürstl. Ambassadeurs aber weichen die regierende Herren nicht, wann Sie cognito bey Käyserl. Hofe sind; weil aber bemeldte Ambassadeurs bey dem Käyserl. Hofe besondern favor finden, evitiren die Fürsten meistentheils den Congress mit Ihnen. Dergleichen Congress hat auch ohnlängst evitiret der Cardinal Collonitsch mit dem Churfürsten von Mayntz; weil aber jener in angelegenen Dingen mit diesen zu reden, hat er den Churfürsten in seinem Logiment gegen Abend besucht.

Extract Relationis von einem Reichs-Städtischen Abgesandten / das Ceremoniel betreffend / als Käyserl. und Königl. Majestäten nebst einigen Churfürsten / wegen des Festes St. Francisci Xaverii in der Jesuiter-Kirchen Ihre Devotion gehalten, dann in dem Refectorio gespeiset, und einer Comœdie beygewohnet, d. 25. Nov. (5. Dec.) 1689.

Vorgestern, als den 3. Decembr. hielten Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten nebst den Churfürsten, Mäyntz, Trier, Cölln und Bäyern Churfürstl.

fürstl. Durchlauchtigkeiten wegen des Festes St. Francisci Xaverii in der Jesuiter-Kirchen vor- und Nachmittags Dero Devotion, speiseten Mittwochs auf Käyserl. Unkosten in dem Refectorio, und wohneten Abends einer von selbiger Jugend præsentirten Comœdie bey. Als Ihre Königl. Maj. sich dahin begeben, ist der König vor des Käysers Gutschen gefahren, die Käyserl. und Königl. Ministri aber vor des Königs, und nach solcher der Fürst von Salm, und nach dem Käyserl. Wagen der Obrist-Stallmeister, Hatschier-Hauptmann und ältester Cammer-Herr, Graf von Rappach geritten; die Chur-Mayntzische Cavaliers und Ministri fuhren vor Ihren gnädigsten Herren in 7. Gutschen, der andern drey Churfürsten Svite aber gieng völlig zu Fuß. In der Kirche sassen Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten in einem zur lincken Hand des Altars auf der Por-Kirchen; Die 2. Herren Churfürsten aber in dem andern gleichfalls allda befindlichen Oratorio. Bey dem erstern hieng ein Teppich von Gold-Stück, bey dem andern aber einer von rothem Sammet herab. Nachdem Ihro Käyserl. Majestät aus der Kirchen gekommen, begaben Sie sich in ein à parte Zimmer, welches auch der König und Ihre Churfürstl. Gn. Gn. und Durchl. dergestalt gethan, daß vor jedes Appartement die eigene Guarde gestanden, und verbliebe allda eine Viertel-Stunde, biß die Speisen in 7. grossen und 15. kleinen Schüsseln aufgetragen worden, da sodann erstlich sehr viel Cavaliers und Ministri, 2) Chur-Bayern, 3) Ihre Majestät der König, 4) der Käyser, und dann die drey geistliche Churfürsten herunter in gedachtes Refectorium gegangen; Ihrer Majestät dem Käyser, König und gesamten Churfürsten gabe der am Dienst gewesene Käyserl. Cammer-Herr, Herr Graf Cobenzel das Becken zu waschen, die Serviette zum trucknen, aber dem Käyser der Obrist-Cämmerer, Fürst von Dietrichstein, dem König dessen Obrist-Hofmeister.

Sobald Ihre Käyserl. Majestät sich gesetzet, und der König auch bey seinem Sessel gewesen, haben Ihre Käyserl. Majest. denen Churfürsten mit gnädigster Mine deßgleichen zu thun gewincket, welches auch in folgender Ordnung geschehen:

	1. Käyser.	2. König.	
3. Chur-Mayntz.			4. Chur-Trier.
5. Chur-Cölln.			6. Chur-Bayern.
	7. Vier Jesuiten, unter solchen des Käysers und der Käyserin 2. Beicht-Väter.		

Worbey zu mercken, daß des Käysers Sessel von gelben- und des Königs von rothem Gold-Stück, der Churfürsten aber von rothem Sammet, und der 4. Jesuiten Stühle mit rothem Tuch bezogen gewesen; so wohl die Käyserl. und Königl. als auch Churfürstl. Chaisen waren à bras. Wie nun erstgemeldter massen die Plätze genommen, nahmen alle Ministri und Cammer-Herren ihren Abschied, und überliessen die übrige Auffwartung denen Cammer-Dienern. Die erste Gesundheit war des Königs, so Imperator Chur-Mayntz zugetruncken, die andere als des Käysers, brachte der König gleichfalls an Chur-Mayntz, dieser an Trier, solcher Chur-Cölln und so fort, selbiger an Chur-Bayern allezeit stehend, bey des Königs Gesundheit aber wurden nur stehend die Reverence gemacht, und beym trincken gesessen, nach diesen Gesundheiten truncke der Käyser und König der Churfürsten ihre alternatim, da, wann Ihro Käyserl. Majestät eines Gesundheit dem andern zugebracht, beyde Churfürsten so lange stehen geblieben. Bey der Tafel war keiner bedeckt, ausser daß Ihro Käyserl. Majestät eine Käppel-Paruque auffgehabt; die zwey Beicht-Väter und übrige 2. Jesuiten, welchen Ihro Käyserl. Majestät ebenfalls zugetruncken, stunden zeitlich auf, aber die Churfürsten blieben biß zu End des in 4. Reihen auf 48. Schalen 12. à 17. auffgesetzten Confects, wornach sie ebenmäßig aufstunden, und Chur-Bayern dem Käyser die Serviette zum abtrucknen gaben, da hingegen solches die Churfürsten von Dero Cammer-Dienern empfangen, und ein jeder in sein particulier-Zimmer, nachmahls in die Kirch, und so dann zur Comœdie sich verfüget, woselbst die bey der Tafel gebrauchte Sessel also etliche Schritt vom Theatro und zwar just gegen über gesetzet wurden, daß die sämtliche Churfürsten nur auf einen Teppich, des Königs um eine, und des Käysers um 2. Staffeln höher, sonst aber in dieser Ordnung und gleicher Reihe gestanden:

6.	4.	2.	1.	3.	5.
Chur-Bayr.	Trier.	Kön.	Käys.	Chur-Mayntz.	Chur-Cölln.

Ihro Käyserl. Majestät haben sich weder gesetzt noch eher bedeckt, als die sämtliche Herren Churfürsten bey Ihren Sesseln gewesen, welche so dann in beyden Stücken gefolget; die Comœdie ward meistens gesungen, dabey die Käyserl. Musici auf 3. Instrumenten oder Clavieren und 16. Geigen sich hören liessen: Der Inhalt stunde mit grossen Buchstaben an dem Theatro angeschrieben: St. Franciscus Xaverius famulantibus elementis Austriæ militat.

XV. Aus-

XV.

Ausführliche Nachricht von dem Ceremoniel, welches gegen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Friedrich Augustum, als Sie sich Anno 1695. am Käyserlichen Hofe auffgehalten, beobachtet worden.

Als Anno 1695. den 14/24. Junii Churfürst Friedrich August zu Sachsen (so hernach König von Polen worden) beym Käyser Leopold zu Wien anlangete, und dann als Commendant General der grossen Armée contra den Türcken nach Ungarn gehen wolte, hat

1. Der Churfürst dem Käyser den Fourier-Zettul seines delegirten Hof-Etats, so mit nach Wien kommen würde, von Dreßden aus zugeschicket, welcher sich über 600. Personen und 2000. Pferde belauffen.

2. Für alle Personen hat der Käyserliche Hof in der Stadt Wien freye Quartiere bestellet und bezahlet.

3. Das Reglement zu des Churfürsten Empfangung ist vorher mit denen Käyserlichen Ministris durch den Chur-Sächsischen Envoyé Hrn. von Harthausen zu Wien concertiret, und Selbiges nach demjenigen, so mit Chur-Bayern gehalten, adjustiret worden.

4. Der Churfürst ist den 13/23. Junii Abends zu Stockerau 4. Meilen von Wien angelanget.

5. Den 14/24. Junii des Morgens frühe hat der Churfürst gefunden zwey abgeschickte Käyserliche und Wienerische Cammer-Herren, als Einen vom Römischen Käyser, den Andern vom Röm. Könige.

Selbigen Mittages kam auch dem Churfürsten entgegen der Cammer-Herr und General-Wachtmeister, Graf Schlick, mit einem Käyserlichen Leib-Wagen und noch einer Käyserlichen Gutschen.

In sothanen Käyserlichen Leib-Wagen (welcher mit Post-Pferden bespannet wurde) setzete sich der Churfürst oben an alleine, und der General und Cammer-Herr Graf Schlick rückwärts und unten an, und eileten also nach Wien zu (dann die Churfürstliche Equipage kam etliche Tage erstlich nach;)

6. Der Käyser und Römische König, da Sie durch einen Expressen vernahmen, daß selbigen Nachmittag der Churfürst ankommen würde, fuhren gegen Abend nach 6. Uhr aus der Favorita die Stadt Wien vorbey mit 40. und mehr Carossen, darinnen lauter Ministri und Cammer-Herren, dem Churfürsten entgegen; weil einen Einzug zu Pferde zu halten nur vor den Käyser, Röm. König und regierenden Ertz-Hertzog zu Oesterreich reserviret ist, nehmlich nach der Leopoldstadt durch die Rossau an die Schiff-Brücke (so specialiter über einen Arm von der Donau, wegen Reception des Churfürsten geschlagen.) Waren demnach 40. mit 6. Pferden bespannte Gutschen der Käyserlichen geheimen Räthe und Cammer-Herren, in welchen meistentheils 2. von diesen vornehmen Ministris sassen. Hierauf kamen 6. Königliche Trompeter und ein Heerpaucker, dann 14. Käyserliche Trompeter und ein Heerpaucker; Nach ihnen folgten etliche Reut-Knechte und 6. Falckenier. Darauf kam ein Käyserl. Hof-Wagen, in welchem der Obriste Hofmeister, Graf von Harrach, der Obrist-Cämmerer, Graf von Wallstein, der Obrist-Hof-Marschall, Fürst von Fundi, und der Hartschier-Hauptmann, Graf Cauriani sassen. Endlich kam der Käyser und der Röm. König in dem Leibwagen, hinter welchem die Käyserl. und Königl. Edel-Knaben ritten. Hierauf folgte die Käyserl. und Königl. Guarde zu Pferde mit ihren Trompetern und Pauckern, denen folgten noch etliche mit 6. Pferden bespannete Gutschen mit Cammer-Herren und andern Ministris.

Als der Cammer-Herren und Ministrorum Gutschen im herausfahren über die Brücke kommen waren, stiegen sie alle einer nach dem andern heraus, liessen ihre Wägen umwenden, und sich wieder zum Rückmarsch rangiren. Inzwischen kam von der andern Seite der Churfürst im Käyserl. Leib-Wagen gefahren, bey welchem der Graf Schlick rücklings sasse; worauf der Käyser hiervon durch seinen Hof-Fourierer benarichtiget, mit dem Römischen Könige die Brücke passiret, und jenseits eine gute Ecke davon des Churfürsten Ankunfft erwartet.

7. Der Churfürst eilete indessen mit dem Käyserlichen Wagen, und folgeten Ihm nicht mehr als 3. Post-Wagen mit seinen Oberschencken und etlichen Bedienten.

8. Als Er zu dem Römischen Käyser und Könige, so zusammen in einem Wagen sassen, kame, da stiege der Churfürst einerseits, und der Käyser und Römische König anderseits aus.

9. Der Churfürst entblössete sein Haupt am ersten, hernach der Römische König und Käyser.

10. Der Churfürst approchirte 10. biß 12. Schritte, darinnen Er 3. Reverenze, darbey Er das rechte Knie etwas beugete, machte.

11. Hierauf giengen der Käyser und Römische König 4. Schritte Ihm entgegen, und der Churfürst nahete sich zu Ihnen.

12. Alle drey, der Käyser, Römische König, und Churfürst, stunden mit entblössten Haupte, und complimentireten. Darbey der Käyser und hernach der König die vorderste Rede führeten.

13. Hierauf naheten Sie sich zum Käyserlichen Wagen, da

14. Der Käyser par Civilité den Churfürsten bathe, sich einzusetzen, der Churfürst deprecirte es mit geziemenden respecte, und nöthigte den Käyser und König nur einzusteigen.

15. Da beyde eingestiegen waren, und sich oben an gesetzet; stiege der Churfürst auch ein, und setzete sich rückwarts in den Wagen gantz alleine:

Der Kayser, König und Churfürst bedeckten sich alsofort in dem Wagen, und blieben allezeit bedecket. Die Churfürstl. Cavaliers, so mit gekommen waren, wurden von etlichen Kayserl. Cammer-Herren in die letzten Wagen eingenommen.

16. Selbige passireten die über den obgedachten Arm der Donau geschlagene Brücken.

17. Die

17. Die gantze Gegend daherum war mit Leuten von vornehmer und mitteler Condition besetzet, das grobe Geschütz, damit die Wälle der Stadt Wien vorher gedoppelt besetzet worden, wurde indem der Käyser, König und Churfürst das Schotten-Bu g- und Kärnter-Thor lang die Stadt Wien biß in die Favoriten vorbey passiret, einmahl um die gantze Festung gelöset.

18. In der Favorita stieg der Churfürst zum ersten aus; und gieng die Stiegen hinauff vor dem Käyser und Könige her, und mit selbigen in die Käyserliche Retirade.

Kurtz darauff begab sich der Churfürst in seine eigene in der Favorita angewiesene Retirade, und begleitete ihn der Käyser und König biß an die Thüre der anderen Anti-Chambre, da der Churfürst einige tiefe Reverenze machte, gegen welchen sich auch der Käyser ziemlich tief neigete, der Churfürst gieng alsdann durch die erste Anti-Chambre fort, und blieb nicht stehen, um den Käyser im zurück kehren zu sehen, wie die Churfürsten auf dem Wahl-Tag zu Augspurg gethan. Wie dann auch der Käyser beym Empfang und Begleitung der Churfürsten daselbst allemahl voran und niemals soweit, sondern über drey Schritte nicht aus der geheimen Raths-Stube in die andre Anti-Camera gegangen ist.

19. Der Churfürst hat den Abend die Visite an die Käyserin gegeben, welche ihme biß an die Thüre ihres Gemachs entgegen gegangen:

Hernach haben sie sich beyde auf zwo gesetzte Lehnstühle, davon der Käyserin ihrer mit einem kostbahren Teppich bedecket, gesetzet, und sich unterredet. Als der Churfürst von der Käyserin weggegangen, hat selbige ihm biß an die Thüre des Gemaches das Geleite gegeben. Von dar der Käyserin Ober-Hoffmeister, der Fürst von Schwartzenberg, ihn biß in die erste Anti-Camera, jedoch daß er ein wenig hinter ihm gieng, das Geleite gab.

20. Des Abends, da es Tafelzeit, hat ein Kayserlicher Fourierer dem bey dem Churfürsten aufwartenden Kayserlichen Cammerherrn bedeutet, seine Churfürstl. Durchl. zur Tafel zu invitiren, von selbigem Cammerherrn der Fourierer auch die Antwort erwartet.

21. Die Churfürstl. Cavaliers, und die 2. Commissarii, oder zugegebene Käyserl. Cammer-Herren cortegirten den Churfürsten durch die Käyserl. Retirade, allwo der Käyser, die Käyserin, der Röm. König und die älteste Ertz-Hertzogin waren. Bald darauff giengen sie zur Tafel durch die geheime Raths-Stube in die Gallerie, dabey die Churfürstl. und Käyserl. Cavaliers voran, hernach der Churfürst, welchem der Cammer-Juncker Wiedersheim ein Licht voran trug, wie die Käyserl. und Königliche Cammer-Herren dem Käyser, der Käyserin, dem Röm. König, und der Ertz-Hertzogin thaten. Nach dem Churfürsten folgte der König, der Käyser, dann die Käyserin, von dem Obrist-Hofmeister, und endlich die Ertz-Hertzogin von dem ältesten Cammer-Herren an der Hand geführet, welchen die Hof-Dames und viele andere folgeten:

22. An der Tafel saß an einer Seiten des Käysers die Käyserin, und auf der Lincken der Röm. König. Auf der andern Seite der Tafel zur rechten Hand saß die Ertz-Hertzogin, und auf der Lincken gegen über der Churfürst in einem fauteuil. Weil der Käyser aber des Abends insgemein bey der Käyserin speiset, und bey derselben die Dames zur Tafel dienen, also servirten auch dieses mahl die Dames mit Vorlegen und Credentzen. Nachdem der Käyser der Käyserin den ersten Trunck zugebracht, brachte er nach einer guten Weile den andern Trunck dem Churfürsten zu, welcher dagegen gantz vom Stuhl auffstund, sich tieff neigte, und biß der Käyser getruncken, stehen blieb. Als der Churfürst den ersten Trunck that, trunck er des Käysers Gesundheit stehend, und neigte sich vor und nach dem Trincken gegen Denselben gantz tieff, der Käyser hingegen blieb sitzen, und bedanckte sich mit Neigen. Der König brachte seinen dritten Trunck dem Churfürsten, dagegen sich der Churfürst bloß mit Neigen bedanckte, und vom Stuhl nicht auffstund. Darauf trunck der Churfürst des Königs Gesundheit, gleichfalls im Sitzen. Mehr als diese 2. Trüncke that der Churfürst nicht. Als das Confect und das Tisch-Tuch abgenommen, stund der Churfürst von der Tafel auf, machte gegen den Käyser einen tieffen Reverenz, welcher sich mit Neigen bedanckte, und an der Tafel sitzen blieb, wie auch die Ertz-Hertzogin. Nachdem sich der Churfürst hinter den Kayser gestellet, empfieng er von einer Dame eine zusammengelegte Serviette, welche er von hinten vor den Kayser auf die Tafel legte, die der Kayser mit Neigen annahm, und vor sich selbst ausbreitete. Endlich brachte eine Dame ein güldenes Hand-Becken und Kanne, credentzte das Wasser, und setzte es vor den Kayser, auf die von dem Churfürsten überreichte Serviette, gab hernach dem Kayser Wasser auf die Hände, und nahm es hernachmahls wieder weg. Der Kayser trocknete die Hände mit der von dem Churfürsten empfangenen Serviette, und ließ sie liegen. Auf solche Weise gab die Dame der Kayserin, dem König und der Ertz-Hertzogin das Wasser, welche so lange alle sitzen blieben, da inzwischen der Churfürst, nachdem er anfänglich eine kleine Weile hinter dem Kayser gestanden, sich immittelst an die Tafel, an seinen vorigen Ort stellte, sich aber nicht wieder setzte. So bald die Ertz-Hertzogin die Hände gewaschen, stunden sie alle auf, und die Dame, so das Wasser gegeben hatte, kam zwar auch zum Churfürsten, und præsentirete demselben solches im Stehen; allein er wolte es nicht annehmen. Nach dem Gebet giengen sie in voriger Ordnung wieder nach der Kayserl. Retirade, und satzten sich daselbst, der Kayser, die Kayserin und der König in einer Reihe, mit den Rücken nach den Fenstern, die Ertz-Hertzogin auf der lincken Hand des Königs, fast an der Wand, der Churfürst aber dem Kayser gleich über, auf einem Fauteuil. Die Thüren wurden darauff zugemacht, und nach einer guten Weile gieng der Churfürst wieder heraus. Der Kayser begleitete ihn fast biß an die Thüre der Retirade, der König aber einen Schritt weiter, aber doch nicht völlig biß an die Thüre, und blieben alle in der

der Retirade stehen, daß der Churfürst allein heraus gieng. Dem Churfürsten leuchteten 6. Kayserl. Edel-Knaben mit 6. Wind-Lichtern die Treppe herunter, allwo sich der Churfürst nebst dem jungen Grafen von Harrach und dem Sächsischen geheimen Rath von Harthausen in einen Kayserl. Leib-Wagen satzte. Die Edel-Knaben blieben daselbst stehen, hingegen lieffen 2. Kayserl. Laquayen mit Wind-Lichtern neben der Carosse her, und viel Churfürstl. mit so viel voran. Daneben ritten 4. Kayserl. Edel-Knaben biß in des Reichs-Hof-Raths Schellerers Garten-Hauß, wohin der Kayser den Churfürsten hatte logiren lassen.

Den Tag hernach ruhete der Churfürst von seiner Reise aus, den Sonntag darauf speiste er zum andern mahl mit dem Kayser, und giengen sie in der Ordnung zur Tafel, wie am Freytag geschehen. Der Churfürst überreichte dem Kayser beym Handwaschen die Serviette, und satzte sich hernachmahls nach voriger Ordnung zur Tafel, und geschahen die Ceremonien wie das erste mahl. Weil aber dem Churfürsten auf gewisse Weise war hinterbracht worden, daß er das erste mahl in den Ceremonien in zweyen Stücken zu wenig gethan, indem er, als ihm der Röm. König zugetruncken, gantz sitzen geblieben, auch nach der Tafel zu spat aufgestanden wäre, und sich nicht so fort, wie die Churfürsten zu Augspurg allezeit gethan, da das Confect noch auf der Tafel gestanden, erhoben, auch nicht hinter dem Käyser die gantze Zeit und so lange stehen geblieben, biß Derselbe von der Tafel aufgestanden; So hat man observiret, daß der Churfürst, als ihm der Röm. König zutranck, sich vom Stuhl erhob, aber nicht gantz in die Höhe stund, als wie beym Kayserl. Trunck, sondern so lange Zeit, als der König tranck, gebückt und niederhangend, und wie man sagen möchte, auf den halben Mann geneigt stund. Als er aber des Königs Gesundheit selbsten tranck, verrichtete er es im Sitzen, wie am Freytage. Uber zwey Trüncke that der Churfürst abermahls nicht, und tranck also weder Käyserin noch der Ertz-Hertzogin Gesundheit. Die Dames dieneten wiederum zur Tafel, und wolte der Käyser die gantze Zeit an der Käyserin Seite speisen, da er es sonsten nur Abends zu thun pflegte. Dann weil die Ceremonien an der Kayserin Seite in vielen Stücken weniger, so speiset der Kayser in solchen Fällen, da es wegen der Tafel an des Käysers Seite Scrupel geben möchte, allezeit an der Käyserin Seite. Wann die Dames dem Churfürsten zutrincken gaben, so credentzten sie ihm dasselbe nicht, wie sie es dem Kayser und seiner Familie thaten, sie gaben auch den Wein nicht in einer Caraffin nebst einem ledigen Glase auf einem Credentz-Teller.

23. Im übrigen ist alle Mahlzeiten, wo der Churfürst gegenwärtig, bey der Kayserin gespeiset worden, da dann der Kayser, König und Churfürst ohnbedeckt gesessen. Incidenter ist hierbey zu erleuteren:

Daß 1.) Ein Kayser, wann er auf seiner Seiten i. e. in seinem Tafel-Gemache speiset, ohngeachtet die Kayserin, Königin und die älteste Ertz-Hertzogin mit ihm essen, allezeit nebst seinem Sohne dem Römischen Könige bedecket, und mit dem Hute beym Essen sitzet.

Wann nun ein Churfürst des Reichs, wie es ihm præsente Cæsare zukömmet, sich alsdann auch bedecken wolte, so schiene es zwar nicht vor des Kaysers, dennoch vor der Kayserin, Römischen Königin und Ertzhertzogin Person in puncto Civilitatis & Respectus etwas hart zu seyn.

2.) Machen die Cardinäle, der Päbstliche Nuncius und dann einige Königliche Ambassadeurs, Difficultät, wann ein Churfürst des Reichs beym Kayser zur Tafel sitzet, daß sie stehen sollen, und auffwarten.

Solchenfalls findet der Kayserliche Hof, allen Embarras mit dergleichen unnützen Postulaten zu vermeiden, besser, dergleichen Expediens zu ergreiffen, daß der Kayser und Römische König mit einem anwesenden Churfürsten auf der Kayserin Seite, oder in deren Appartements speisen.

Indessen wann ein Kayser oder Römischer König ohnverheyrathet oder alleine ist, und keine Gemahlin noch Ertzhertzogin bey sich hat, so giebet die Sache keine Difficultät, und speiset ein anwesender Churfürst mit ihme alleine.

24. Hat der Churfürst den 16/26. dieses Monats, weilen Er in dem vom Kayser Ihm assignirten Schellerischen Garten-Hause nicht Commodität genug für sich befunde, das Hauß derer Grafen von Trautmansdorff in der Herren-Gasse zu Wien auf seine Kosten gemiethet, auch seine eigene Leib-Wacht von Guardes du Corps und Schweitzern alldar halten, auch den Lutherischen Evangelischen GOttes-Dienst alldar öffentlich mit Predigen, Singen und Beten halten lassen.

Indessen bliebe das Kayserliche Quartier für den Churfürsten und seiner Hoffstadt im Schellerischen Garten nach wie vor, und wurde allezeit mit gewisser Anzahl à 40. Mann der Kayserlichen Wienerischen Stadt-Guarde unten, und innerhalb von 20. Mann und einem Unter-Officier Kayserlicher Fuß-Trabanten verwachet.

Der Churfürst ward täglich von dem Kayser in seinem Hause tractiret, und hatte eine Kayserliche Küche und Keller im Hause, ingleichen auch eine Kayserl. Carosse zum Ausfahren, da er denn allemahl von etlichen Arcieri begleitet ward.

Am 17/27 Junii gab der Churfürst dem Kayser gegen Abend eine Visite. Der Kayser gieng ihm biß in die Anti-Chambre entgegen, und ohngeachtet er sehr eilete, daß es schiene, ob wäre er bemühet, den Churfürsten bey der Thüre zu empfangen, so kam ihm doch der Churfürst geschwinder entgegen, daß sie fast mitten in der Anti-Chambre einander begegneten. Als sie nun an die Thüre der geheimbden Raths-Stube kamen, gieng der Kayser ein wenig voran. Sie blieben in diesem Zimmer, und setzten sich daselbst nieder. Nach einer halben Stunde gieng der Churfürst wieder heraus voran. Der Kayser folgte demselben, und begleitete ihn biß an die Thüre der andern Anti-Chambre. Nach diesem legte der Churfürst auch eine Visite bey der Käyserin und der Röm. Königin ab.

25. Den

25. Den 18/28. Junii ist nach der Mahlzeit der Ertz-Hertzog Carl mit 4. Carossen, seinem Ober-Hofmeister und Hof-Etât aus der Favorita nach des Reichs-Hof-Raths Schellerers Garten gefahren, und hat dem Churfürsten zu Sachsen die Visite gegeben.

Der Churfürst hat Ihm in allen auf dem Fuß, als wäre etwan ein weltlicher Churfürst des Reichs zu Ihm gekommen, tractiret, ist gedachten Ertz-Hertzogen auch biß unten an die Stiege bey seiner Ankunfft entgegen gegangen, und hat ihm am 30. Jun. die Revisite gegeben.

26. Den 21. Jun./1. Julii haben, dem Churfürsten zu divertiren, Ihro Kayserliche Majestät auf der Donau im Walde ein schönes Wasser-Jagen angestellet; es waren über 200. Stück grosse Hirsche zusammen getrieben, um 10. Uhr Vormittages setzeten sich der Kayser, König und Churfürst beym rothen Thurm mit einer ansehnlichen Suite auf 4. Galeeren, und fuhren unter Paucken- und Trompeten-Schall die Donau hinunter, stiegen hernach mitten auf der Donau, (da 18. biß 20. kleine Schiffe zusammen geanckert, darauf ein brettener Fuß-Boden geleget, und hierüber ein schönes grosses Gezelt geschlagen worden,) aus, hierauf wurde das Jagen durch den Ober-Jägermeister, Grafen von Althan, geöffnet: Der Kayser præsentirte dem Churfürsten seine Pirsch-Büchsen, damit schosse der Churfürst den ersten grossen Hirsch mitten in der Donau, hernach wurden mehr Hirsche eingetrieben, der Kayser schosse vor sich über 2. mahl nicht, sondern das Schiessen wurde vom Römischen Könige, dem Churfürsten und Pfaltzgrafen Carl von Neuburg, als der Käyserin Bruder, biß Nachmittages continuiret.

Gegen 2. Uhr Nachmittages, da sich das Jagen geendiget, haben der Kayser, König, Churfürst und Pfaltzgraf Carl im Prater, ist des Kaysers Lust-wäldlein, ohne Ceremonie gespeiset. So offt der Churfürst mit dem Käyser redete, nahm er allemahl den Hut ab, der Kayser aber blieb bedeckt.

Den 15. Junii/5. Julii.

Item den 28./8. ejusd. hat der Churfürst beym Kayser auf der Käyserin Seite gespeiset.

27. Diese Tage her haben die vornehmste Kayserliche Ministri dem Churfürsten die Visite gegeben.

Den Ober-Hoffmeistern Reichs-Fürsten von Dietrichstein, den Fürsten von Schwartzenberg, Eggenberg, so zugleich würckliche Reichs-Fürsten, hat der Churfürst durch zwey Cavaliere unten auf der Stiegen und durch den Obrist-Cämmerern von Harthausen in der ersten Anti-Chambre empfangen lassen, der Churfürst ist ihnen biß an die Thüre seines Audienz-Gemaches entgegen gegangen.

Die Audienz ist sitzend geschehen, und zwar hat sich der Churfürst oben an, doch unbedeckt, unter dem Baldachin auf einen Lehn-Stuhl, und die Fürsten gegen über auf einen schlechten Stuhl oder halbe Chaise à Dos gesetzet.

Die Fürsten haben dem Churfürsten den Titul Eur. Churfürstliche Durchl. und der Churfürst ihnen Eur. Liebden gegeben.

Diejenige Fürsten so nicht Reichssäßig, als Lichtenstein, Montecuculi und andere, ja selbst Fürst Anton Egon, Reichs-Fürst von Fürstenberg, so wegen Alterthum seines Hauses etwas zuvoraus haben will, und nicht wegen des Ceremoniels einig werden können, seynd ohne Ceremonie als privat Cavaliers zum Churfürsten kommen, und haben bey ihm gesessen.

Die andere vornehme Kayserliche Etâts-Ministri, so nicht Fürsten, als der Graf und Böhmische Obriste Cantzler Kynski, Obrister Stallmeister, Graf Harrach, Kriegs-Præsident, Graf Rüdiger Starenberg haben auch prætendiret, daß ihnen ordentliche Audienz verstattet und ein Stuhl möchte gesetzet werden, allein der Churfürst hat ihnen solches rotunde denegiret, und selbige endlich, wann sie zu ihm gekommen, stehend mitten im Gemach empfangen; Der Cavalier aber, so bey ihm die Wache gehabt, hat selbige in der Anti-Chambre recipiret, und der Ober-Cämmerer Harthausen hat selbige zur Audienz introduciret. Der Churfürst hat mitten im Gemache stehende auch selbige hinwieder dimittiret.

28. Den 30/10 liesse der Churfürst in Wien in seinem gemietheten Hause in der Herren-Gassen durch seinen Hoff-Prediger Freißleben in dem Tafel-Gemache öffentlich predigen und singen: Die Predigt handelte von der Rechtfertigung vor GOtt durch den Glauben, mit solchen öffentlichen Gottesdienste ist Sonntag in Sonntag fort continuiret, auch frühe vor dem Gottesdienste Beichte und Communion vor alle Evangelische, so kommen wollen, gehalten worden.

29. Zum Essen beym Kayser ist der Churfürst allezeit in einem Kayserlichen Leib-Wagen mit 6. Pferden von einem oder 2. Käyserlichen Cammer-Herren in Begleitung etlicher Kayserlicher Hartschierer oder Guardes du Corps und eines Rottmeisters, der so viel als Cornet ist, aufgehohlet, als welche auch stets, wo er gewesen, ihn begleiten müssen, zwey Käyserliche Cammer-Herren haben allezeit nebst einem Hoff-Fourier und Käyserlichen Leib-Laqvänen Successive die Wacht und Dienst bey ihm gehabt.

30. Den 6/16 Julii kame der Käyserin Bruder, Pfaltzgraf Carl von Neuburg ohne Façon zum Churfürsten in sein Hauß, bliebe auch beym Churfürsten zur Tafel.

Der Churfürst sasse oben an ohnbedeckt auf seinen Lehn-Sessel, nach ihm der Pfaltz-Graf, auf einem Lehn-Stuhle, dann andere vornehme Käyserliche Ministri, darunter auch der Fürst von Lichtenstein, und der Oberjägermeister Graf Althan. Eodem speisete der Churfürst wiederum an der Kayserin Seite, und zwar des Abends nach einer Opera, da denn derselbe, weil die Ertz-Hertzogin wegen der noch anhabenden theatralischen Kleider nicht erschiene, zum erstenmahl auf der rechten Seite der Tafel, wo sonst die Ertz-Hertzogin ihren Platz hatte, saß. Der Churfürst stund hernachmahls früher von der Tafel auf, als sonsten, überreichte dem Kay-

Kayser die Serviette, und stellete sich so lange hinter denselben, biß er aufgestanden. Der Pfaltz-Graf Carl von Neuburg war den 5ten mit bey der Tafel, und reichete vor der Tafel dem König die Serviette, wie der Churfürst that, wenn er zugegen war, und der König gab sie dem Kayser. In der Opera saß der Kayser, und die Kayserin, wie gewöhnlich, auf einer Estrade vor dem Theatro en parterre auf zwey roth-sammeten Lehn-Stühlen, und war der Stuhl eine Distance von der Kayserin entfernet, auf welchem der Churfürst saß, und als ein Kayserlicher Edel-Knabe dem Kayser und der Kayserin kniend mit einer sonderlichen eventaille bey währender Opera die Lufft continuirlich kühlete, so gab die Kayserin dem Churfürsten eine grosse eventaille, mit welcher er sich selber abkühlete. Der Röm. König, und die gantze junge Kays. Herrschafft war auf dem Theatro.

31. Den $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ Julii hat der Römische König Josephus dem Churfürsten in dessen Quartier, im Schellerischen Garten, die Solenne Visite gegeben.

Und zwar kam der Römische König mit seinem Hof-Etat in 20. Carossen gefahren, von seiner Guarde du Corps hatte er 30. Pferde bey sich. Bey dem Könige sasse im Wagen rückwarts sein Obrister Hof-Meister, Reichs-Fürste von Salm. Indessen der König in den Hof einfuhr, kam der Churfürst die Stiegen herunter in den Hoff, und eben da der König ausstieg, trat der Churfürst zu, und empfieng den König an der Carosse.

Darauf complimentirten sie beyde mit entblössten Häuptern. Hierauf bedeckten sie sich, und giengen in Begleitung aller anwesenden Fürsten, Grafen, Herren, so alle in blossen Häuptern voran passirten, die stiegen hinauf, der König zur Rechten, der Churfürst zur Lincken, und ein paar Schritte voraus tretend.

Die Thüren der Gemächer waren alle geöffnet, beyde traten in das Churfürstliche Audienz-Gemach, da waren zwey rothe sammetne Lehn-Stühle von gleicher Art gesetzet, auf selbige setzeten sich beyde, der König oben an, der Churfürst unten an, unter dem Baldachin nieder.

Der Ober-Cämmerer Harthausen machte die Thüre zu. Die Visite währete nicht allzu lange; der Churfürst gabe dem Könige in Absteigen paribus Ceremoniis, als im Auftritt, das Geleite blieb auch unten an der Stiegen so lange stehen, biß sich der König in den Wagen gesetzet, und abfuhr.

Indessen langete den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ Julii ein nach Ungarn destinirter Antheil seiner Infanterie a 6000. Mann zu Schiffe von Lintz ab, vor Wien auf dem Tabor an, und setzte alldar an das Land.

Den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Julii ritten früh Morgens der Römische König und Ertz-Hertzog Carl incognito dahin, und sahen, wie die Sachsen campireten.

Nachmittages um 4. Uhr besahen der Kayser, Kayserin, König und älteste Ertz-Hertzogin besagte Infanterie in Begleitung des gantzen Hofes. Der Churfürst sasse zu Pferde, und als der Kayser und Römische König beyde zu Pferde in die Nähe kamen, ritte er ihnen entgegen. Die Kayserin fuhre mit der Ertz-Hertzogin in einer offenen Sedia oder Jagd-Chaise.

Der Kayser und König nahmen den Churfürsten in der Mitten, um desto besser mit ihm reden zu können, und ritten die Linien hindurch. Die Kayserin folgete mit der Ertz-Hertzogin in gedachter Sedia. Dem Kayser gefiele diese schöne Infanterie, (die Cavalerie gieng durch Mähren unter Commando der Generalen Sinzendorff und Bornstedt, und kam nicht nach Wien) überaus wohl.

Die Commendanten darbey waren der General Feld-Marschall Lieutenant, Graf von Reuß, und der General Major von Köbel.

Nachdem die Linien besehen, liesse der Churfürst die Bataillons Feuer geben, auch durch die Granadierer Granaten werffen, und wunderte sich jedermann über die justesse dieser Infanterie im Feuren, und der Granadiers im Granaten-Werffen.

Der Kayser ließ diese Infanterie den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ aufm Tabor Rasttag halten, und beschenckte sie mit Wein, Brodt, Bier und Fleisch zur Erfrischung.

Eodem Die Nachmittags um 5. Uhr, und also justement einen Monat nach der Ankunfft, gaben ihre Kayserliche Majestät dem Churfürsten die solenne Visite mit etliche zwantzig Carossen in dem Schellerischen Garten-Hause und Churfürstlichen Quartiere.

Der Kayser hatte einen grossen Theil seiner Hofstadt bey sich, und in seinem Leibwagen sasse rückwärts sein Ober-Hoffmeister Reichs-Fürst von Dietrichstein.

Der Kayser fuhr allein mit seinem Leibwagen in den innern Hoff des Churfürstl. Quartiers, die andere Carossen blieben alle heraussen, und giengen die darinnen gesessene Ministri und Cavaliers zu Fusse in den innersten Hof vor dem Kayser her.

Der Churfürst gieng dem Kayser biß an den Wagen entgegen, und entblössete das Haupt, machte auch mit ausziehen und Kniebeugen des rechten Fusses einen Spanischen Reverenz. Da der Kayser ausgestiegen, entdeckte Er sich, und complimentirte den Churfürsten, setzte hernach seinen Hut wiederum auf, indem Sie auf die Stiegen getreten, nöthigte der Kayser den Churfürsten, so Ihm zur Lincken etwas zuvor ausgieng, sich zu bedecken, so Er auch that, und nicht allein die Treppe hinauf sondern auch die Verzimmer alle hindurch voran gieng.

Voraus giengen die Churfürstlichen, und hernach die Kayserliche Ministri und Bedienten mit entdeckten Häuptern.

Beyde der Kayser und Churfürst giengen bedeckt in das Churfürstliche Audienz-Zimmer; allhier setzte sich der Kayser in einen mit goldenen Stück behangenen Lehn-Stuhl, und der Churfürst in einen dergleichen, der aber nur mit rothem Sammet überzogen war. Dem Kayser und Churfürsten rückten ein jeder sein Ober-Cammer-Herr den Stuhl, welche sich hernach retirirten.

Der Abschied und Begleitung des Kaysers von dem Churfürsten geschahe mit gleichen Ceremonien, wie der Auftritt, nur daß der Churfürst allzeit unbedeckt vorangieng.

34. Der Churfürst machete sich vor seine Person fertig

fertig zum Aufbruche nach Ungarn, der Kayser aber blieb die gantze Zeit bedeckt; auf der halben Treppe aber nahm er den Hut wieder ab, und als er zur Carosse kam, machte er dem Churfürsten einen Frantzösischen Reverenz, da hingegen der Churfürst allezeit tieffe Spanische Reverences machte, dergleichen er auch that, als die Käyserliche Carosse fortfuhr und der Kayser sich nochmahls neigete. Indem obgedachten Audienz-Zimmer, wo sich der Käyser dem Churfürsten gegen über setzte, war kein Baldachin, wie ordentlich in allen Käyserlichen Maisons de Campagne, sondern wo derselbe seyn solte, war eine roth-sammetne Decke an die Wand geschlagen, und ein grosser Tisch mit einem dergleichen Teppich bedeckt, dahin gestellet. An demselben war ein Stuhl mit dem Rücken angeschoben, in welchem der Käyser sich niedersetzte. Hingegen aber hatte der Churfürst in dem gemietheten Martinitzischen Hause in der Stadt in dem Tafel-Gemach einen roth-sammetnen Baldachin aufschlagen lassen, wie dergleichen auch der Marggraf von Baden in seinem bestandenen Hause hatte.

Darauf ihm der Käyserliche Hof wissend machen liesse, daß in gedachtem Ungarischen Kriege der Kayser nicht so wohl einen Kayser, als König von Ungarn repræsentire, ingleichen der Churfürst nicht als Churfürst, sondern als Commendant-General die grosse Armée in Ungarn führen werde, solcher gestalt der Kayser als König von Ungarn von Ihm eine speciale Fidelität erforderte, dergleichen auch geschehen wäre, da der Churfürst von Bayern das Ungarische General-Commando angetreten, darüber in Præsenz des Kaysers und etlicher Käyserlichen Ministrorum auch des Chur-Sächsischen Ober-Cämmerers Harthausen dem Churfürsten ein Fidelität-Formulair von dem Kayserlichen Hof-Cantzler Grafen Bucelleni vorgelesen, daß der Churfürst nemlich im Commando des Kaysers Interesse getreulich meynen, und alles thun solte, was ein getreuer Commendant-General zu thun verbunden. Dabey der Kayser und Churfürst ohnbedeckt gestanden. Dieses Formular hat der Churfürst vorlesend angehöret, und da es verlesen, dem Kayser den Handschlag gegeben, daß Er selbigem Formulair, so lange das Commando daurete, nachkommen wolle.

35. Den 16, 26. Julii, als an des Röm. Königs Geburths-Tag, hat der Churfürst das letzte mahl bey dem Kayser auf der Käyserin Seite gegessen, und ist im Sitzen und Bedienen eben so, wie andere mahle, tractiret worden; als es sassen

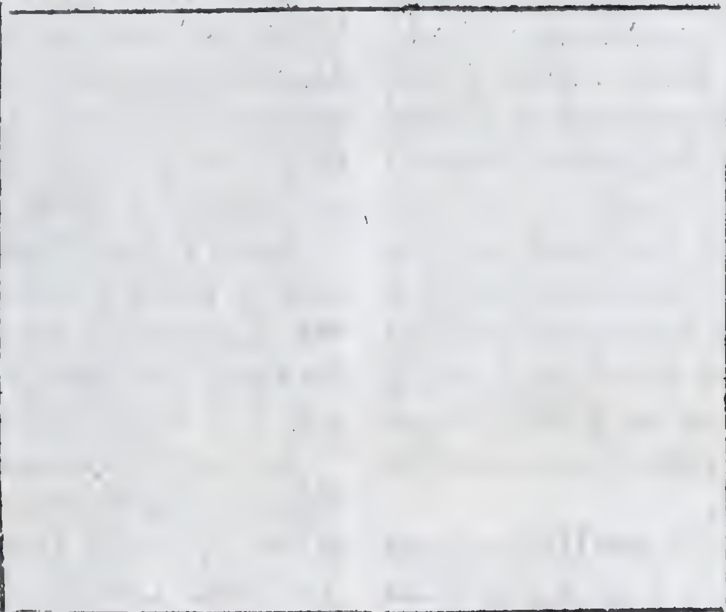
Der Käyser.

Die Käyserin. Römische König.

Oben an.

Zur rechten Seiten.
Die älteste Ertz-Hertzogin.

Die andern seynd nicht zur Tafel gezogen worden, weder auch der Ertz-Hertzog. Als aber Anno 1704. der Churfürst von der Pfaltz zu Wien gewesen, so befindet man, daß auch alle nachgebohrne Ertz-Hertzoginnen zur Tafel kommen, und dieser Churfürst ihnen allen gewichen.



Zur lincken Seiten.
Der Churfürst in einem Fauteuil.

Unten der Pfaltz-Graf Carl gantz alleine.

Wann die Ertz-Hertzogin nicht zur Tafel kame, so sasse der Churfürst auf Ihrem Platze zur Rechten Seiten.

Ist also der Churfürst niemahls an des Kaysers Seite gezogen worden, theils wegen des Ceremoniels, theils auch, weil die Ambassadeurs, so allezeit vor der Tafel erscheinen, wann der Kayser an seiner Tafel speiset, davor halten, sie könten in so solennen Tagen von der Tafel nicht wohl wegbleiben, hingegen aber nicht vor der Tafel stehen und aufwarten, wenn der Churfürst zur Tafel sitzet. Wiewohl sie es doch gleichwohl unverweigerlich thun, wenn der Ertz-Hertzog an des Kaysers Seite speiset, sich bedecket, und so gar mit dem Rücken nach ihnen sitzet. In dieser Relation ist oben gedacht worden, daß auch die Churfürsten nicht an der Kayserl. Tafel speisen, welches doch dergestalt zuverstehen; nicht als wenn sie gar nicht darzu gezogen wären, wenn der Kayser auf seiner Seite, nach Art des Hofs zu reden, Tafel hält: denn solcher gestalt weiß man auch, daß Fürsten mit ihm auf dieser Seite gespeiset; sondern es geschicht dieses deßwegen so gar selten, weil man so wohl wegen der Kayserl. Kinder und Anverwandten, als auch wegen der fremden Minister, primi ordinis, ein Tertium zum Temperament erwehlen muß. Denn sonst ist denen Churfürsten in der Aurea Bulla in gewissen Fällen der Rang vor den Königen; In der Capitulatione Leopoldina aber §. 5. selbigen allezeit gleichgemachet worden. Als der Churfürst, wie ihm der Kayser zutranck, gewöhnlicher massen aufstund, winckte ihm der Käyser, daß er sich niedersetzen solte, welches aber der Churfürst nicht that. Wie auch der Römische König es dem Churfürsten zutranck, stund derselbe gantz auf, und blieb so lange aufgericht stehen, biß der

der König das Glaß ausgetruncken, daß es also der Churfürst in der Ceremonie nunmehro recht gemachet, und dem Churfürsten in Bayern gleich gethan, welcher bey dem Trincken des Röm. Königs allezeit aufgestanden, vor und nach dem Trincken Spanische Reverenze gemacht, und so lange biß der König getruncken, stehen blieben. Nach dem es der Churfürst dem Kayser und Röm. König zugebracht, trancke er es dem Pfaltz-Grafen Carl von Neuburg, welcher der Kayserin gegen über saß, zu, der gantz aufstund, und so lange stehen blieb, biß der Churfürst ausgetruncken. Als das Confect halb von der Tafel, stund der Pfaltz-Graf Carl auf, machte einen Spanischen Reverentz, und trat an die Seite; der Churfürst blieb aber noch sitzen; Einige Zeit hernach stand er auch auf, und zwar da noch einige Schalen Confect auf dem Tische stunden. Er überreichte hernach dem Kayser die Serviette, wie Pfaltz-Graf Carl der Kayserin, der König und die Ertz-Hertzogin empfiengen dieselben von Dames, so bald die Ertz-Hertzogin sich gewaschen, stunden sie alle mit einander auf, und war nicht einmahl dem Churfürsten das Wasser præsentiret, wie das erste mahl geschehen, darauf gieng der Kayser wieder in die Retirade mit bedecktem Haupte. Der Churfürst vor denselben, und corteggirten den Kayser dahin; vor dem Churfürsten ward, wie vor dem Kayser, ein Licht getragen, vor dem Pfaltz-Grafen aber keines, und weil der Römische König den Hut nicht aufhatte, so blieb der Churfürst auch unbedeckt, wiewohl er auch etlichemahl vor dem Kayser, ausser dieser Reflexion, seiner eigenen Bequemlichkeit halben, unbedeckt vorgegangen. In der Kayserl. Retirade hat man sich gesetzet; endlich nach einer guten Weile kam der Churfürst heraus, ward aber von niemand, weder von dem Kayser, noch von dem König biß an die Thür begleitet, und corteggirte der Kayserl. Commissarius, der junge Graf von Harrach, denselben im wegfahren. Als der Churfürst aus der Favorita fuhr, trat die Stadt-Guarde ins Gewehr, und rührte das Spiel.

Ehe der Churfürst von Wien nach Ungarn gienge, hat er an dem Kayserlichen Hofe einige schöne Regalien für gehabte Bedienung ausgetheilet, und empfiengen

		Gülden.
1.	Obriste Cammerer einen Ring	à 1350.
2.	Obrist-Stallmeister einen Ring	2100.
3.	Oberhof-Marschall einen Ring	1350.
4.	Des Cammer-Præsidenten regal ist ausgesetzt.	
5.	Ober-Jägermeister einen Ring	1350.
6.	Junge Graf Harrach einen Ring	1350.
7.	Obrist-Postmeister 2. Cheridons	1200.
8.	Obrist-Küchen-Meister 2. Brand-Aerme	1200.
9.	Obriste Silber-Cämmerer ein Lavoir- und Garnitur zu Cahofe	675.
10.	Reichs-Hof-Rath Schellerer, als Wirth, ein Rauchfaß	825.
11.	Baron Kielmansegg, Feld Zeugmeister ein Saltzfaß	325.
12.	Baron Heymann, so die Trouppen geführet, ein Cron-Leuchter	825.
13.	Der Hof-Fourier 2. Blumen-Krüge	270.
14.	Kayserl. Cammer-Fourier ein Lavoir	150.
15.	Königliche Cammer-Fourier idem	150.
16.	Der Hof-Futtermeister ein Saltzfaß	202.
17.	Wagenmeister ein Becher	150.
18.	Sattelknecht ein Becher	150.
19.	Denen Edelknaben, der Guarde, Musicis, Jägern, Küche, Keller, Conditorn, Mund-Beckern und dem Stalle	6750.

Die Fräulein und Hof-Dames, so die Aufwartung bey der Kayserin Tafel vor den Churfürsten gehabt, als:

		Gülden
1.	Der Fräulein Zinzendorff eine Haar-Nadel	1000.
2.	Fräulein Kniphausen ein Ring	1000.
	Diese beyde haben vorgeschnitten	
3.	Fräulein von Molart eine Haar-Nadel	1050.
4.	Fr. Hamilton ein Halsband	1050.
5.	Fr. von Thurin 1. paar Arm-Bänder	1050.
6.	Fr. von Santelier 2. Ringe	1050.
7.	Fr. Weissenwolff ein Haarband	1050.

Summa in allen 27672. Gülden.

Den 17 (27) Abends ist der Churfürst nach Ungarn abgangen. Mense Octobr. kam er wieder nach Wien aus der Campagne zurück, hielt sich eine Zeit dort auf, gieng nach Dreßden, und kam wieder nach Wien.

Anno 1696. da er Mense Majo abermahls nach Wien kommen, und sich zur andern Campagne nach Ungarn fertig machete, bekam er per Expressum die erfreuliche Zeitung, daß seine Gemahlin die Churfürstin einen Chur-Printzen zu Sachsen glücklich und gesund zur Welt gebohren.

Andern Tages drauff liesse er durch seinen der Zeit zu Wien subsistirenden Envoye, den Grafen von Zinzendorff, die Geburt seines jungen Chur-Printzen dem Kayser, Käyserin, Römischen Könige und Käyserlichen Hofe notificiren.

Der dritte Tag war der Sonntag, da ließ der Churfürst zu Sachsen in seinem gemietheten Hause eine öffentliche Danck-Predigt halten, und das Te Deum Laudamus in volckreicher Versamlung singen.

Der Kayser ließ den Churfürsten des Abends bey der Käyserin zu Gaste laden, und hatte Ordre gegeben, daß sein gantzer Hof und die Dames zur Aufwartung in bester Galla dem Churfürsten und dessen neuen Chur-Printzen zu Ehren erscheinen musten. Der Churfürst kam vor Essens nach Hofe, in einem kostbahren, mit grossen Diamant Knöpffen besetztem und sonst reich ornirten Habite, nahm bey denen Käyserlichen Herrschafften privat-Audienz, und bath sie zu Gevattern und Tauff-Pathen.

Als Anno 1697. dieser tapffere und Magnifique Churfürst von Wien incognito, seiner Etats-Affairen halber, und da er die Pohlnische Cron Ihm auf sein Haupt setzen lassen wolte, abgereiset, ist er von der Zeit dahin nicht wieder gekommen, sondern hat seinen Abschied schrifftlich und per Ministros publicos, und zwar, als ein König nehmen lassen.

XVI. Be-

XVI.

Beschreibung derer Ceremonien, so damahls beobachtet worden, als Churfürst Johann Wilhelm zu Pfaltz mit Dero Gemahlin sich am Käyserlichen Hofe befunden, de Anno 1700.

Als man am Käyserl. Hofe die zuverläßige Nachricht erhalten, daß Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz vorhabens wären, sich mit Dero Gemahlin nach Wien zu erheben, so schickte Ihre Maj. Käyser Leopoldus Dero Cammer-Herrn, den Grafen von Gersdorff, nach Enckerts-Zell an die Oesterreichischen Grängen ab, sie daselbst zu empfangen, und auf einen Käyserl. Leib-Schiff gegen Neustadt, als woselbst sich der Käyserl. Hof dazumahl aufhielt, zubegleiten. Deßgleichen wurde die Churfürstl. Svite auch mit benöthigten Schiffen versehen. Den 15ten Augusti schickte der Churfürst seinen Obristen Cämmerer, Grafen von Tacklenburg, mit einem Compliment an Ihre Käyserl. und Königl. Majestät ab, langte auch selbigen Abend zu Fischeve an, allwo er beym Anländen von dem Nieder-Oesterreichischen Land-Marschall, Grafen von Traun, und einigen Cavaliers empfangen, und bestens bewirthet wurde. Folgenden Tages, als den 16ten dito, reisete er zu Lande mit denen Käyserl. angeschafften Gutschen und Pferden fort, und schickte ihm der Käyser den Cammer-Herrn, Grafen von Kaunitz, und der Römische König den seinen, Grafen von Lamberg, biß Pottendorff entgegen, um selben nochmahls in ihren Nahmen zu complimentiren, daselbst speisete er auch zu Mittage. Nachmittags fuhr ein Käyserlicher Leib-Wagen und zwey Hof-Gutschen mit sechs Pferden bespannet, in Begleitung zweyer Käyserlicher Trompeter und zweyer Leib-Laquayen, dem Churfürsten etwa anderthalb Meilwegs entgegen, welcher sich denn solcher bediente. Sobald der Kayser durch einen Hof-Fourier benachrichtiget worden, zu welcher Stunde der Churfürst an dem zu Empfangung-bestimmten Ort ankommen würde, begaben sich beyde Käyserliche und Königl. Maj. Abends zwischen 6. und 7. Uhr mit einer ziemlichen Anzahl Carossen, samt der Hartschier-Guarde zu Pferde, auf den Weg, und fuhren dem Churfürsten eine gute halbe Stunde gantz langsam entgegen. Die Römische Königin wurde dabey wegen ihrer Schwangerschafft in einer Sänffte getragen. Der Churfürst langte etwas früher an dem bestimmten Ort an, und als der Königl. Ober-Hofmeister, Fürst von Salm, so voran gefahren, zu Fuß an dessen Wagen kam, und ihm ein Compliment machte, stieg der Churfürst auch aus, und empfieng die fernere Beneventirung von denen nach und nach ankommenden Cavaliers stehend. Als nun der Käyserl. Wagen allmählich heran rückte, und etwa 30. oder 40. Schritte davon stille hielte, eilte der Churfürst hinzu, und grüste die sämtliche Majestäten mit einem tieffen Spanischen Reverenz, da denn der Kayser und König sich entblösseten; Die Churfürstin langte etwas später, doch ehe die Käyserin und Königin den Fuß auf die Erde setzten, gleichfalls bey dem Wagen an; Der Churfürst und seine Gemahlin bemüheten sich zwar, den Käyserl. und Königl. Majestäten die Hände zu küssen, dieselbe wolten es aber nicht zulassen, sondern umarmeten sich aufs freundlichste. Nach einer kleinen Weile, und wie die Svite sich zum Einzug in Ordnung gestellet hatte, setzten sich der Kayser und die Käyserin wieder in die Gutsche auf den obersten Sitz neben einander, der Römische König gegen sie über, und der Churfürst mit seiner Gemahlin in die beyden Schläge. Die Römische Königin wurde, wie vorhin, in ihrem Sessel zur lincken Seite des Käyserl. Wagens beyher getragen. Wie der Käyser und König sich bedeckten, setzte der Churfürst den Hut wieder auf. Der Einzug geschahe also in der Ordnung, wie man heraus gefahren, ausser daß die Kayserl. Cammer-Herren die Churfürstl. Cavaliers und Ministres mit in ihre Carossen genommen, deßgleichen hatte sich das Churfürstliche Frauenzimmer zu den Käyserl. und Königl. Hof-Damen gesetzt. Bey währender Entre wurden die zu Neustadt befindlichen Stücke einmahl gelöset, auch liessen sich die Trompeter und Paucker wacker hören. Vor und unter den Burg-Thor waren drey Compagnien von dem Castellischen Dragoner-Regiment zu Fuß rangiret, und præsentirten das Gewehr; nachdem man in dem Schloß-Platz vor der grossen Treppe abgestiegen, und die Noblesse voran passirt, gieng man in folgender Ordnung hinauf: 1) Der Churfürst. 2) Der Römische König, dem der Fürst von Salm zur Seite gieng. 3) Der Käyser zwischen dem Hartschier-Hauptmann und Obristen Cämmerer. 4) Die Käyserin von ihrem Ober-Hof-Meister, Fürsten von Schwartzenberg, geführet. 5) Wurde die Römische Königin in ihrem Sessel hinauff getragen, und gieng Dero Obrist-Hofmeister, Fürst von Lobkowitz beyher, und endlich folgte 6) die Churfürstin, welche jemand von ihren Cavalieren führete. Weil es schon ziemlich dunckel, giengen die Edel-Knaben zu beyden Seiten der Herrschafft mit Wachs-Fackeln her. Der Käyser, König und Churfürst hatten sich im hinauf gehen abermahl bedeckt. Der Churfürst nahm den Hut in dem Ritter-Saale wieder ab, der König entdeckte sich in der geheimen Raths-Stube, und der Käyser nahe bey der Käyserin Retirade, deren man sich deßhalben bediente, weil des Käysers Retirade gar eng, und nicht beqvem gnug darzu war. Allerseits Majestäten setzten sich in einer Reihe auf vier Fauteuils von Drap d'or, und die Churfürstlichen Personen gegen sie über auf zwey Arm-Sessel von rothem Sammet. Nach einer Viertel-Stunde nahm der Churfürst mit seiner Gemahlin Abschied, und wurden von Ihren Majestäten biß zur Thüre der letzten Anti-Chambre, so in den Ritter-Saal gehet, begleitet. Sie retirirten sich beyde darauff nach denen für sie zubereiteten Appartements in dem Zeug-Hause, welches durch eine höltzerne Gallerie mit der Burg Communication hatte. Vier Käyserl. Edel-Knaben giengen mit brennenden Fackeln

ckeln vor dem Churfürsten her, und 2. vor der Churfürstin. Sobald man zur Tafel angesagt, und sich beyde Churfürstl. Personen wieder bey der Käyserin eingefunden, gieng man in einer Gallerie auf Dero Seiten an der Tafel, massen so lange sich der Churfürst am Käyserlichen Hof aufhielt, man allda so wohl Mittags als Abends speisete. Die Serviette gab vor der Tafel der König dem Käyser, die Königin der Käyserin, der Churfürst dem König, die Churfürstin der Königin. Die Käyserl. Dame, welche den vier Majestäten das Wasser zum waschen gab, præsentirte es auch denen Churfürstl. Personen, die Serviette aber wurde ihnen von ihren eigenen Bedienten gereichet. Die vier Majestäten setzten sich an die lange Seiten der Tafel, so zwar unter einem Baldachin, aber auf keiner Estrade, wie in der Stadt gebräuchlich, stunde; Der Churfürst nahm den Platz zu des Käysers Rechten, und die Churfürstin zu der Königin lincken Hand, an beyden qveer Seiten. Die Auffwart- und Bedienungen bey der Tafel geschahe, wie sonsten, von der Käyserin Dames, der Churfürst und die Churfürstin liessen sich durch ihr eigenes Frauenzimmer bedienen. Der Käyser tranck zu erst der Käyserin, und denn dem Churfürsten zu, welcher auffstund, mit einem Spanischen Reverenz sich bedanckete, und sich nicht eher, als biß er ausgetruncken, niedersetzte. Nach diesem forderte der Churfürst zu trincken, und tranck dem König des Käysers Gesundheit im stehen zu, der König neigte sich dagegen nur etwas mit dem Leibe, ohne sich zu erheben. Der König tranck darauf auch der Churfürstin zu, der gleich, wie bey des Käysers Trincken auffstund, einen Spanischen Reverenz machte, und, biß er ausgetruncken, stehen blieb. Nach fast geendigter Tafel, und wie die erste Confect-Schüssel aufgehoben, stund der Churfürst auf, stellte sich hinter den Kayser, und bliebe allda stehen, biß alle Schüsseln und Confects samt dem obern Tisch-Teppich abgenommen, da denn der Churfürst nach einem Spanischen Reverenz dem Kayser die Serviette überreichte, hernach sich so lange hinter des Kaysers Stuhl stellete, biß die sämtlichen Herrschafften, wie auch die Churfürstin, so sitzen blieb, sich gewaschen hatten: Wie darauf der Kayser auffstund, zog ihm der Churfürst den Stuhl zurück. Nach der Tafel gieng man wieder in der Käyserin Retirade, und setzte sich allda auf vorige Weise. Die Churfürstl. Personen nahmen aber bald Abschied, und wurden von den sämtlichen Majestäten nur biß an die Thür des Zimmers begleitet. Den 15. Septembr. nach eingenommenen Mittags-Mahl zu Schönbrunn, beurlaubten sich die Churfürstl. Personen von Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten, und verehrte die Käyserin dem Churfürsten eine mit 10. Diamanten besetzte Hutschnur, der Churfürstin aber ein Armband, der Kayser dem Churfürsten einen kostbaren Degen, und der Churfürstin ein mit Diamanten garnirtes Sträußlein, dagegen der Churfürst die Käyserliche Ministros auch ansehnlich beschenckte, und hierauf seine Reise über München und Augspurg nach der Pfaltz antrat, welchen Käyserliche Commissarii biß nach Passau zubegleiten und zu defrayren, zugeordnet worden. Ob schon bey dieser Visite ein und andere Negotia, absonderlich wegen der Spanischen Succession tractiret worden; So war doch vornehmlich das Absehen, daß die Churfürstin der Käyserin einen Besuch abstatten möchte.

B. Gegen Chur-Printzen.

XVII.

Extractus Protocolli Cæsareo-Aulici aus dem Käyserl. Obrist-Hofmeister-Amt, die Ankunfft und Tractament des Sächsischen Chur-Printzen, Johann Georg (des III.) zu Wien im Majo, Anno 1676. betreffend.

Er ist auf der Post in Wien mit 2. Cavaliers, 4. Pagen, 2. Trompetern und noch 22. Personen ankommen, und ist anfänglich in dem Kirchmeyerischen Hauß, zu Laxenburg in dem Mansfeldischen Hofe und letztlich zu Wien in des Fürsten von Dietrichstein Hauß einlogiret worden.

Er hat bald darauf einen Cavalier zum Käyserl. Obrist-Hofmeister geschickt, Ih. Käyserl. Maj. seine Ankunfft anzudeuten, und um Audienz anzuhalten.

Des anderen Tags schickten Ihro Käyserl. Maj. einen Dero Cämmerern den Chur-Printzen zu beneventiren.

Pro Commissario ist dem Chur-Printzen der Käyserl. Cämmerer, Graf Frantz von Mannsfeld, zu gegeben worden. Ih. Käyserl. Maj. waren zu Neudorff, wohin den Chur-Printzen sein Commissarius mit 2. Hof-Wägen, jeder mit 6. Pferden bespannet, in der Stadt abgeholet, und hinauf zu der Audienz geführet.

In einem Wagen ist beym Chur-Printz sein Commissarius, und in dem anderen seine Cavaliers gesessen.

Der Chur-Printz ist in dem Hof des Schlosses eingefahren. Er ist vom Käyserl. Obrist-Hofmeister und Hof-Marschallen oberhalb des letzten Absatzes der untersten Stiegen, und vom Obrist-Cämmerern bey der Ante-Camera empfangen, und zu der Audienz geführet worden, welche in der Käyserl. Retirada gewesen. Der Kayser hat den Chur-Printzen bey der Thür empfangen.

Der Kayser ist auf dem gewöhnlichen Sessel, der Chur-Printz aber auf einen Stuhl, der mit einer schwartz-tuchenen Kappen überzogen ware, gesessen, beyde seynd eine Viertel-Stunde beysammen blieben, hernacher hat sich der Chur-Printz in des Obristen Cämmerers Zimmer retiriret, dorten die Stiefel angezogen, und ist mit Ih. Käyserl. Maj. auf die Paitz gefahren, und in dem Käyserl. Wagen gegen Ihrer Maj. über gesessen, die Ihm den Hut aufzusetzen ermahnet. Nach der Paitz ist der Chur-Printz

auf Laxenburg gefahren, und in dem Mannsfeldischen Hof einlogiret, wo er von Hof aus tractiret worden. Des andern Tags hat Er mit dem Käyser gespeiset, ist von seinem Commissario auf Neudorff geführet, und von dem Käyserl. Obrist-Hofmeister und Hof-Marschallen in der Ante-Camera empfangen worden.

Beym Waschen hat Cæsari der Chur-Printz das Hand-Tuch geben, Er sich aber weder vor weder nach dem Essen gewaschen. Man ist also gesessen

Käyser.

Chur-Printz.

Der Chur-Printz hat einen Stuhl mit einer schwartzen Kappen überzogen gehabt; Er ist von seinem Cavalier mit dem Trunck, mit dem Vorschneiden aber von einem Käyserl. Cämmerer bedienet worden.

Wann der Käyser Ihm zugetruncken, bliebe Er stehen, biß Ihro Majestät ausgetruncken, und that hernach Bescheid mit gebogenen Knien. Man ist ohnbedeckt gesessen.

Nachdem das Tischtuch aufgehebt worden, ist der Chur-Printz alsobald aufgestanden, und nach der Tafel mit Käyserl. Majestät in die Retirada gangen.

Er hat auch in der Favorita mit dem Käyser, der verwittibten Käyserin und der Ertz-Hertzogin gespeiset, wo man also gesessen:

Käyser. Käyserin.

Ertz-Hertzogin. Chur-Printz.

Seine Beurlaubung hat Er auf der Paitz und im freyen Felde genommen.

Er ist sonst zu Zeiten nacher Hof kommen hat bey der Tafel mit unbedecktem Haupt aufgewartet, und wann Ihre Majestät zum ersten mahl getruncken, hat Er sich nacher Hauß verfüget.

Er ist, wann es späth worden, von zweyen Käyserl. Knaben allezeit mit Wind-Lichtern biß zum Wagen bedienet worden.

Anno 1678. ist gedachter Chur-Printz Johann Georg nur mit 8. Personen per posta mit dem Prälaten von Bans auf Wien kommen, und hat im Wirthshauß seine Einkehr genommen.

Den andern Tag hat Er durch gedachten Prälaten Ihro Käyserl. Maj. auch Dero Obrist-Hofmeister seine Ankunfft insinuiret, und zu verstehen geben, daß Er gern incognito stehen wolle.

Man hat Ihme die Freyhaltung auch in des Fürsten von Dietrichstein Hauß die Wohnung offeriret, er hat aber dieses nicht verlanget, sondern nur im Wirthshauß als ohnbekannt sich aufhalten zu können.

Er ist zu der Audienz aus dem Wirthshauß in des Fürsten von Dietrichstein Wagen mit 2. Pferden bespannet in die Käyserl. Burg gefahren, wurde von niemanden, als von dem Käyserl. Ober-Cämmerer in der anderen Ante-Camera empfangen, und zu Ihro Käyserl. Maj. in die Retirada einbegleitet, Dieselbe haben den Chur-Printzen an der Thür derselben bewillkommet, und Ihn auf einen Stuhl, so mit einer rothen sammeten Kappen überzogen ware, niedersetzen lassen.

Nach der Audienz hat der Obriste Cämmerer Ihn wiederum biß zu der innern Thür der innern Ante-Camera begleitet.

Von dannen begab Er sich zu der Käyserin, diese empfienge Ihn an der Thür der andern Ante-Camera durch Dero Obrist-Hofmeister, der Ihn zu der Käyserin in das Spiegel-Zimer hinein begleitet, wo Ihm auf einen Stuhl, wie beym Käyser, zu sitzen gegeben worden.

Nach der Audienz ist Er von der Käyserin Obrist-Hofmeister biß zu der letzten Ante-Camera-Thür begleitet worden; worauf Er wieder in das Wirthshauß gefahren.

Er hat mit Ihren Majestäten einmahl zu Nacht gespeiset, und heraussen in der Audienz-Stuben gewartet, biß Ihre Majestäten herfür gangen; beym Waschen hat der Chur-Printz dem Käyser das Hand-Tüchel gereichet, selbst aber sich nicht gewaschen, ist an der Seiten zu der rechten Hand gesessen auf einem Stuhl, so mit einer rothsammeten Kappen überzogen war: Wann es der Käyser Ihm zugebracht, hat Er sich erhebt, und mit einer Kniegebogenen Reverenz sich bedancket, auch nicht nieder gesessen, biß Ihro Maj. getruncken haben, und hat Er auch stehend Bescheid gethan, nach dem Ihme die Hof-Dame geschencket.

Als man die Schalen aufzuheben angefangen, ist der Chur-Printz aufgestanden, und mit dem Hand-Tuch zu Ihro Maj. dem Käyser getreten, und solches bey dem Waschen dargereichet.

Er ist mit auf das Schwein-Jagen, aber voraus gefahren, hat Ihre Maj. den Käyser, wie Sie abgestiegen, beym Wagen bedienet; Nach dem Jagen ist Er wieder voraus nach dem Schloß zu der Mauer gefahren, und hat Ihre Maj. dorten beym Aussteigen wieder empfangen, und ist mit entblößtem Haupt vor hinauf gangen, auch dorten im Tafel-Zimmer unter denen Cavalieren gewartet, biß Ihre Maj. aus der Retirada zum Essen kommen.

Er hat wieder beym Waschen das Hand-Tuch gereichet, und sonsten sich verhalten, wie oben vorgemerckt ist.

Am H. Christ-Tag haben Ihre Majestäten in der Ritter-Stuben öffentlich gespeiset, wo der Chur-Printz sich auch eingefunden, und sich zu dem Fenster gegen denen Botschafftern über gestellet, bliebe alldorten incognito mit entdecktem Haupt stehen, biß Ihre Majestäten den ersten Trunck gethan.

Er ist auch mit bey der Schlittenfahrt gewesen, und gleich nach Ihren Majestäten gefahren, und hat Er die Ertz-Hertzogin Maria Antonia geführet.

Auf den Abend ist ein Tantz gewesen, und hat Er mit der Ertz-Hertzogin getantzet, nach geendeten Tantz hat Er sich beurlaubet, und ist am gefolgten Tag abgereiset.

NOTA. Nach dem Innhalt dieses Extracts ist alles reguliret worden / als Anno 1717. und 1718. der Chur-Printz von Bayern zu Wien gewesen.

XVIII.

Nachricht, wie der Chur-Printz zu Bayern, Herr Carl Albrecht, nebst seinem Herren Bruder von 21. biß 28. May Anno 1717. am Käyserl. Hofe tractiret worden.

Nachdem des Herrn Chur-Printzen zu Bayern Durchleucht mit Dero Herrn Bruder, Ihro Durchl. Hertzog Ferdinand, Dero Ankunfft zu Wien so gleich den Regierend- und Verwittibt-Käyserlichen Höfen zu wissen thun lassen; Als haben Ihre Römisch-Käyserlich- und Catholische Majestät solchen durch Dero Cämmerern, dem jungen Grafen von Paar, so eben im Dinst war, complimentiren und zugleich die Stunde nach Hof zu kommen, bedeuten lassen;

Demnach heut, als den 22. May, Höchstgedachten Herrn Chur-Printzen Durchleucht, mittelst zweyer Käyserlichen mit 6. Pferden bespannten Wägen, Ihrer Käyserlich- und Catholischen Majestät würcklicher Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, Titul Herr Frantz Jacob, Graf von Brandiß, als dazu ernennter Käyserlicher Commissarius, nach der Käyserl. Burg abgeholet hatte; bey daselbstiger Anlangung in dem innern Hof an der Gutschen der Käyserlich-würcklich-geheime Rath und Obrist-Hof-Marschall, Titl. Herr, Herr Frantz Adam, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwartzenberg, &c. Ritter des güldenen Vlieses, des Herrn Chur-Printzen Durchleucht empfangen und durch die zu beyden Seiten biß in die Ritter-Stube gestandene Käyserliche Leib-Wacht derer Hartschierer und Trabanten nach der Ritter-Stuben geführet, allda der Käyserlich-würcklich-geheime Rath, und Obrist-Hofmeister, Ihre Durchl. Fürst Anton Florian, des Heil. Röm. Reichs Fürst von und zu Lichtenstein, Ritter des güldenen Vlieses und Grand von Spanien, des Herrn Chur-Printzen Durchleucht auch empfangen, und dieselbe sodann gesamter Hand biß nach der Käyserlichen Anti-Camera begleitet; von dar aber der Käyserlich-würcklich-geheime Rath und Obrist-Cämmerer, Titl. Herr Rudolph Sigmund, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatz-Meister, und Burggraf zu Rheinegg, Graf von Sintzendorff, &c. Ritter des güldenen Vlieses und Grand von Spanien, des Herrn Chur-Printzen Durchleucht in die Käyserliche Retirada hinein geführet, allda Ihre Käyserlich- und Catholische Majestät biß an die Thür Deroselben entgegen gegangen, und Selbige niedersitzen lassen, auch nachdem wieder biß an die Thür begleitet;

Darauf haben sich Ihre Durchleucht zu Ihrer Majestät, der Regierenden Käyserin, begeben wollen; weilen aber Selbe, bekannter massen in den sechs Wochen Sich befunden, als haben Ihre Durchleucht, so von Ihrer Majestät der Regierenden Käyserin Obrist-Hofmeistern, Titl. Herrn Joseph Folch, des Heil. Röm. Reichs Fürsten von Cordona, Käyserlich-würcklich-geheimen Rath und Præsidenten des Obristen Raths der Käyserlich-Oesterreichischen Niederlanden, in Ihrer Majestät der Käyserin Anti-Camera geführet worden, darinn der Käyserlichen Frau Obrist-Hofmeisterin Titl. Frauen Verwittibten Fürstin von Auersperg, &c. welche samt den Käyserlichen Hof-Damen allda sich befunden, die Bewillkommungs-Complimenten abgegeben, sodann sich ferners nach Ihrer Majestät der Verwittibten Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, verfüget, zu Dero von dem Titl. Herrn Max Sigmund, Grafen von Wagensperg, &c. der Römisch-Käyserlich- und Catholischen Majestät geheime Rath, an statt Ihrer verwittibt Käyserlichen Majestät Obrist-Hofmeisters, Titl. Herrn Grafen von Martinitz, &c. so unpäßlich gewesen, Ihre Durchleucht, um ihr Aufwartung zu machen, geführet wurden;

Hiernechst begaben sich Dieselbe zu Ihrer Majestät der letzt verwittibten Käyserin, Wilhelmina Amalia, allda Dero Obrist-Hofmeister, Titl. Herr Joseph, Graf von Paar, Käyserlich-würcklich-geheimer Rath; und zu Dero Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen, daselbsten Dero Obrist-Hofmeister, Titl. Herr Ludwig, Graf von Zintzendorff und Wasserburg, Käyserlicher General und Commendant auf dem Spielberg zu Brün; dann zu Ihrer weyland Käyserlichen Majestät, Leopold des Ersten, Glorwürdigster Gedächtniß, hinterlassenen Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen, Titl. Herr Anton Maria, Graf von Thurn und Vallassina, &c. Ihrer regierend Käyserlich- und Catholischen Majestät würcklicher Cämmerer, und Ihrer verwittibten Käyserl. Majestät, Eleonora Magdalena Theresia, Obrist-Kuchel-Meister, Ihre Durchleucht gezimender massen empfangen und eingeführet hatten, wo sie allenthalben gesessen; darauf fuhren Dieselbe, in Begleitung des vorgedachten Käyserlichen Commissarii, Titl. Herrn Grafen von Brandiß, in das Strattmannische Hauß, als welches auf Käyserliche Kosten, und mit Käyserlichen Spallieren auf das prächtigste ausgezieret worden; darinnen Ihre Durchleucht und Dero Gefolg auf Käyserliche Kosten tractiret, und mit Käyserlichem Service bedienet, auch, biß zu Dero Abreise in Hungarn, frey bewirthet worden.

Eben heute Vormittags waren Ihre Durchl. Hertzog Ferdinand mit dem Churfürstlichen Gesandten, Herrn Grafen von Seinsheim, &c. nach der Käyserlichen Burg gefahren, und hatten gleichfalls, so wohl bey den regierend- als verwittibten Käyserlichen Majestäten, wie auch den gesamten Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen Dero Aufwartung gemacht, sodann sich wieder nach der Behausung der Chur-Bayerischen Gesandtschafft, als Dero Einkehrung, zurück begeben.

Den 23. dito haben des Herrn Chur-Printzen Durch-

Durchleucht mit Dero Herrn Bruder Ihro Durchleucht Hertzogen Ferdinand, Dero Andacht in der schönen Stiffts-Kirche zu St. Dorothe, Can. Reg. S. Augustini, verrichtet.

Den 24. dito aber des Morgens sich nach Laxenburg erhoben, alldort mit Ihro Käyserlich- und Catholischen Majestät des Chur-Printzen Durchleucht zu Mittag gespeiset, auch nachdem mit Deroselben gespielet; da indessen des Herrn Hertzogen Ferdinand Durchleucht bey dem Kayserlichen Herrn Obrist-Hofmeister das Mittagmahl eingenommen, hiernächst wieder anhero gekehret; darauf des Abends in dem Strattmannischen Hause eine ungewöhnlich grosse Zusammenkunfft eines hohen Adels zu sehen gewesen.

Den 25. dito haben beyde Durchleuchtigste Printzen aus Bayern mit einer ungemeinen Menge der vornehmsten Ministern und Cavalieren auf die Käyserliche Reutschule Vor- und Nachmittags zu gehen, die in der Menge schön und gut abgerichtete Pferde mit grosser Zufriedenheit in Augenschein zu nehmen, auch Ihre Durchleucht, der Chur-Printz, Nachmittags in höchster Person selbsten 4. Pferd zu reuten, und drey Cours mit einem seiner Cämmerern, zu aller Anwesenden besonderer Vergnügung, Carusel zu lauffen, sich gnädigst belieben lassen.

Mittwoch, den 26. May. Gleichwie gestern des Herrn Chur-Printzen zu Bayern Durchleucht sich gefallen lassen, unter andern einem Printzen wohlanständig-Ritterlichen Ubungen auch von Ihrer in der Reut-Kunst erlernten Fürtreflichkeit, zu aller Anwesenden ungemeiner Vergnügung, eine Prob und Meisterstück zu erweisen; Als haben darauf sich Dieselbe mit Dero Herrn Bruders, Hertzogen Ferdinand Durchleucht, und einem stattlichen Gefolg deren vornehmsten Ministern und Cavaliern, nach dem Rennweg erhoben, und allda sowohl den schönen Garten, als das herrliche Gebäu des in Hungarn commandirenden Käyserlichen General-Lieutenants, Ihrer Durchl. Printzen Eugenii von Savoyen, besehen, sodann sich wieder gleich diese Tage durch in die Gesellschafft, dabey der hohe Adel in Menge sich eingefunden, des Abends erhoben; Wie dann auch

Heut abermahlen viele so wohl Inn- als Ausländische Ministre in dem Strattmannischen Hause bey des Herrn Chur-Printzen zu Bayern Durchl. das Mittagsmahl eingenommen; des Abends aber haben bey Ihro Majestät der verwittibten Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, und Dero Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen des Herrn Chur-Printzen Durchleucht gespeiset.

Donnerstag, den 27. May. Heut, als am hohen Fronleichnams-Fest, wurde dahier der gewöhnliche grosse Umgang durch die Stadt gehalten, welchem dann Ihre Käyserlich- und Catholische Majestät in Begleitung der Herren Botschafftern, Rittern des güldenen Vlieses, Käyserlichen Herren geheimen Räthen, Cämmereren und anderen Cavalieren, wie auch der hiesigen Universität, des Innern Stadt-Raths, Stadt- und Land-Gerichts, mit Vorhergehung der meisten Geistlichkeit und Bürgerlichen Zünfften, samt ihren kostbaren Fahnen und denen Spitälern, auch sonsten einer ungemeinen Menge Volcks, beygewohnet; welchen Umgang des Herrn Chur-Printzen Durchleucht mit Dero Herrn Bruders, Hertzogen Ferdinand, Durchleucht auf dem Graben in dem Selbischen Hauß zuzusehen sich auch gefallen lassen, sofort nach dem Umgang, weilen Dero fernere Reise nach Hungarn auf Morgen festgestellet worden, erstlichen bey Ihro Regierend-Käyserlich- und Catholischen Majestät selbsten, dann bey Ihrer Majestät, der Regierenden Käyserin, durch Dero Frau Obrist-Hofmeisterin, die verwittibte Fürstin von Auersperg, des Herrn Chur-Printzen Durchleucht, und nach Deroselben des Hn. Hertzogen Ferdinand Durchleucht auf das zärtlichste sich beurlaubet.

Welche Beurlaubung auch bey Ihro Majestät, der Verwittibten Käyserin, Eleonora Magdalena Theresia, und der letzt Verwittibt-Käyserlichen Majestät, Wilhelmina Amalia, bey Dero und Dero Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen heut Abends des Herrn Chur-Printzen Durchleucht auch zu Nacht gespeiset; dann gesamte Durchleuchtigste Ertz-Hertzoginnen, von beeden Durchleuchtigsten Printzen geschehen, über Dero Conduit der gesamte Käyserliche Hof eine grosse Vergnügung gehabt.

Sonsten hatten sich auch des Herrn Chur-Printzen Durchleucht belieben lassen, heute Nachmittags die unlängst in das Wasser dahier gelassene Käyserliche Kriegs-Schiffe, nebst dem übrigen Schiff-Bau, und sammentlich heut als

Freytag, den 28. dito, Vormittags, das dahier angekommene und in Käyserlichen Dienst und Pflicht genommene Marggraf-Anspachische Regiment in Augenschein zu nehmen, sodann des Nachmittags dero Reise in GOttes Nahmen ferners nacher Hungarn anzutreten, um daselbsten unter dem Heldenmüthigen Printzen Eugenio von Savoyen instehenden Feldzug beyzuwohnen;

Zu dem Ende diese Durchleuchtigste Printzen in einer Käyserlichen offenen Chaise, mit 6. Pferden bespannet, durch die Stadt nach dem Käyserlich-grünen Lust-Hauß (biß dahin auch der Käyserliche Commissarius, Tit. Herr Frantz Jacob, Graf von Brandiß, Ihrer Käyserlich- und Catholischen Majestät würcklicher Cämmerer, und N. O. Regiments-Rath, diese Printzen begleitet, und nachdem mittelst der Post sich nach Laxenburg begeben, um Ihro Käyserlichen Majestät von dieser Durchleuchtigsten Printzen Abreise die Nachricht zu hinterbringen,) sich verfüget, sodann alldort in Dero Leib-Schiff, welches blau und weiß angestrichen, auch mit vielen taffeten Fahnen von dergleichen Farben gezieret, dann inwendig schön ausspallieret, vorn- und hinten aber der Bayerisch-goldene Löw zu sehen gewesen, insgesamt getreten, und mit Hinterlassung grosser Merckzeichen Dero Hochfürstlichen Freygebigkeit, indem viele von denselben stattlich beschencket worden, im Nahmen und Geleite des Allerhöchsten unter vielen Glückwünschungen nacher Hungarn ferner zu Wasser abgefahren. Kurtz nach der Abreise dieser Printzen langte auch am 30. May der Herr Graf von Charo-

Charolois zu Wien an, und gieng nebst dem Herrn Grafen von Bonneval am 1. Junii von hier nach Hungarn ab, nachdem er vorher von Ihrer Käyserl. Maj. alle seiner hohen Geburth gebührende Ehren-Bezeugungen empfangen. Bey verschiedenen Audienzen, welche Ihre Majestät bemeldten Printzen ertheilet, haben Sie dieselbe ohngefehr folgender massen angeredet. Meine Herren, wir haben ietzo mit dem Feinde der Christenheit zu fechten, der eine formidable und weit stärckere Armée hat, als die Käyserl. ist; Aber GOTT, der seine Heil. Obsicht über die Arméen hat, wird vor uns fechten, Sie aber werden bey unsern Trouppen allen guten Willen finden: Wir haben bey dem Printzen Eugenio die Verordnung gethan, daß er Sorge vor Sie tragen solle. Hierauf haben Se. Maj. ihnen die Hand gereichet, welche sie geküsset, und, als sie Abschied genommen, ihnen eine glückliche Reise gewünschet.

C. Gegen Reichs-Fürsten.

XIX.

Nachricht insgemein, wie der Käyser einen regierenden Reichs-Fürsten, wenn er ihm die Visite giebt, zu empfangen und zu tractiren pflege.

WEnn der Kayser bey einem Reichs-Convent zu gegen ist, und ein Fürst in Person auf selbigem erscheinet, so läst dieser so gleich dem Käyserlichen Obristen Cämmerer seine Ankunfft durch einen seiner vornehmsten Ministres zu Wissen thun, und selbigen zu gleich ersuchen, daß er ihm bey Käyserlicher Majestät eine gewisse Stunde zur Unterredung mit Deroselben ausmachen und bestimmen möchte. Da denn, wie Herr Herden in der Grundf. part. I. cap. 6. p. 51. saget, Ihre Käyserl. Maj. öfters denjenigen Fürstl. Ministre, der vor seinen Principalen um Audienz anhielte, selbst vor sich kommen liessen, und ihm die Stunde bestimmten. Wenn die zur Audienz angesetzte Stunde erscheinet, so fähret der Reichs-Fürst mit 3. sechsspännigen, bißweilen aber auch nur mit einer sechsspännigen Carosse biß vor den Käyserlichen Pallast, da denn die Edelleute, Freyherren und Grafen vor den Carossen; 12. Trabanten, 10. Pagen und 10. Läuffer aber bey der Carosse worinn der Hertzog sitzet, hergehen, und der gröste Theil von seinen Domestiqven und Bedienten folget. Wenn nun der Hertzog oder Reichs-Fürst sich zum Kayser begiebt, so bleiben die Laquayen indessen in dem Trabanten- und die Edelleute in dem Ritter-Saal, die Grafen und Freyherren oder andre vornehme Standes-Personen aber in der Anti-Chambre. Wenn nun der Hertzog oder Reichs-Fürst von den Käyserlichen Cammer-Junckern und andern Hof-Bedienten, biß in die Anti-Chambre gebracht worden, so empfängt ihn der sogenannte Käyserliche Obriste Cammer-Graf in derselben, führet ihn hierauf nach dem Käyserlichen Zimmer, und ziehet, wenn er an die Thüre desselben kommt, die Gardinen auf. Der Kayser kommt so dann dem Hertzoge oder Reichs-Fürsten einige Schritt mit bedecktem Haupt entgegen, reichet ihm die Hand, und heisset ihn hierauff sich bedecken und niedersetzen. Wenn sich diese erste Visite oder Audienz geendiget, so begleitet der Kayser den Abschied nehmenden Printzen einige Schritte, der Käyserliche Obriste Cammer-Graf durch die Ritter-Stube, die übrigen Käyserlichen Ministri und Cammer-Junckern aber führen ihn biß an die Carosse. Es pflegen die Reichs-Fürsten auch die Käyserin zu besuchen, wo fast eben dergleichen Ceremoniel, wie bey dem Käyser, observiret wird. Denn bey der Käyserin wird ein Reichs-Fürst von Dero Obristen Hof- oder Stallmeister empfangen, und in Dero Gemach geführet. Sobald die ersten Complimente vorbey, bedeckt der Fürst, seine Befugniß anzuzeugen, sein Haupt, ziehet aber den Hut aus Höflichkeit sogleich wieder ab. Es unterlassen auch die Gesandten derer Reichs-Fürsten nicht bey dem gegenwärtigen Käyser unterthänigst um Audienz anzuhalten, sie pflegen aber nur mit einer Carosse mit sechs Pferden zu selbiger zu fahren. Die übrigen Ceremonialia bey solchen Audienzen, sollen, wie Hr. Herden in der Grundfeste P. 1. cap. 6. p. 50. meldet, bey den Gesandten fast eben so, wie bey den Fürsten, bewandt seyn; ob sie sich aber vor dem Kayser, wie die Fürsten selbst, bedecken, weiß man nicht, doch scheinet es probable zu seyn, daß solches geschehe, weil Sprenger. in Lucerna Cap. 1. pag. 9. berichtet, daß der Kayser im Jahr 1663. auf dem Reichs-Tage solches den Churfürstlichen Gesandten zu thun befohlen.

XX.

Anderweite Nachricht, wie ein Römischer Käyser einen Reichs-Fürsten an seinem Hofe so wohl bey Privat- als solennen Audienzen, auch sonsten im Ceremoniel zu tractiren pflege.

WAnn ein vornehmer regirender Teutscher und des Heil. Röm. Reichs Fürst, von hohem Stande, Character und Hause, auch Würden, als ein Hertzog, Landgraf, Marggraf und dergleichen, oder sonst ein vornehmer Printz, auch ein geistlicher Ertz-Bischoff und Bischoff, und zugleich Fürst des Reichs, als Saltzburg, Würtzburg, Münster, Bamberg, ein Marien Ordens-Teutsch-Meister, ein gefürsteter Abt, und dergleichen, zu dem Kayser in das Käyserliche Hof-Lager kommen; So geschiehet denenselben und ihres gleichen gar keine solenne Reception, weniger Aufnehmung, sondern es kömmt ein solcher Printz und geistlicher vornehmer Reichs-Stand mit seinem bey sich habenden Train und Hof-Staate vor sich ohne Solennität in so thanem Käyserlichen Hof-Staats-Lager an.

Wann er beym Kayser und der Käyserin privat-Audienz nimmt, geschiehet solche mehrentheils, abson-

sonderlich bey der Letzteren, ohne Solennität und privatim. Sothane Privat Audienz geschiehet beym Kayser ohne Ceremonien in der Käyserlichen Retraite.

Der Fürst fähret in seinem mit 2. Pferden bespanneten Wagen nach Hofe, und findet sich ohne Reception in der Käyserl. geheimten Raths-Stube ein, dahin Jhn der Käyserl. Hof-Fourierer anweiset, welcher Jhm vorher Zeit und Stunde zur Audienz angesaget, allda findet Er den Obristen Cämmerer des Kaysers, welcher Jhn in die Retraite zum Kayser introduciret.

Der Kayser gehet dem Fürsten etwa 3. Schritte biß in die Mitte des Gemaches entgegen, und ist ohnbedeckt, sie reden stehend, und bey dem Abtritt begleitet der Kayser den Fürsten ein paar Schritte hinwieder.

Hernach beurlaubet Er sich in der geheimen Raths-Stuben vom Obristen-Cämmerer, und bey der Käyserin vom Obristen-Hofmeister, von welchem Er zur Audienz gebracht, und ist also die Affaire gethan.

Nähme aber ein solcher Reichs-Fürst öffentliche Audienz, so fähret Er in seinem Train und in einem mit 6. Pferden bespanneten Wagen, darinnen Er selbst sitzet, dann noch andern Carossen für sein Corteggio, nach dem Käyserlichen Hof-Lager, allda wird Er von dem Käyserlichen Ober-Hof-Marschall in Begleitung einiger Käyserlichen Bedienten empfangen, Er wird von dem Ober-Cämmerer in die geheime Raths-Stube geführet, allda die Audienz geschiehet, der Kayser stehet bedeckt, der Fürst aber tritt ohnbedeckt herein, der Kayser grüsset den Fürsten mit Abziehung des Hutes, gehet Jhm auch 3. biß 4. Schritt entgegen, und setzet wiederum auf.

Hernach giebet der Kayser dem anredenden Fürsten ein Handzeichen, daß Er sich auch bedecket;

Kurtz darauf aber nimmt der Fürst den Hut wiederum ab, und redet ferner ohnbedeckt mit dem Kayser, welcher bedeckt bleibet.

Wann der Käyser Alters oder Ungesundheit halber nicht stehen kan, sondern sich auf seinen gesetzten Fauteuil niederlässet, wird dem Fürsten eine Chaise à dos oder schlechter Rückenstuhl gesetzet, darauf Er sich zu setzen vom Kayser genöthiget wird.

Wann Er seinen Abtritt aus der Audienz nimmt, entdecket sich der Kayser wiederum, setzet aber alsobald wiederum auf, und giebet demselben 2. biß 3. Schritte in dem Audienz-Zimmer zur Thüre hinzu das Geleite.

Betreffende die Kayserliche Tafel, so speiset auf des Kaysers Seiten und an seiner Tafel selten jemand, es wäre dann ein Printz, so ein gecröntes Haupt, oder ein Ertz-Hertzog und Fürst oder Erb-Printz, dem eine Crone unmittelbar destiniret ist;

Deßfalls auch die Churfürsten des Reichs, wann Sie am Kayserl. Hofe anwesend, ordinairement auf der Kayserin Seiten und bey Dero Tafel mit dem Kayser essen, und allda tractiret werden.

Man findet aber wenig und fast kein Exempel, daß vornehme Reichs-Fürsten, Hertzoge, Marggrafen, Landgrafen, Bischöffe und Printzen auf der Käyserin Seiten vom Kayser zur Tafel genöthiget worden,

Sonsten machen der Kayser und der Käyserliche Hof auch noch eine speciale Distinction; ob ein solcher vornehmer geist- und weltlicher Fürst nicht so wohl in seinem hohen Fürsten Character und Qualität, sondern fürnehmlich als ein Verwandter zum Kayser und der Käyserin kömmt;

Alsdann Jhm einige Honores vor andern, am Käyserlichen Hofe erwiesen werden:

Als 1. man lässet denselben nebst seiner Gemahlin per speciales Commissarios unterwegens, und ehe Er zum Käyserlichen Hof-Lager kömmt, annehmen und complimentiren, auch unterwegens defrayren.

2. Logiret man Selbige zwar nicht in das Käyserliche ordentliche sondern Neben-Hof-Lager, so zu Wien die Stallburg benennet wird.

3. Nimmt man Sie an der Käyserin Tafel, wann der Kayser auf der Käyserin Seiten speiset, Sie müssen aber

4. Unter allen und jeden Käyserlichen Kindern, doch aber auf Chaisen à bras oder Armsesseln sitzen, wie aus der unten vorkommenden Nachricht Num. XV. zu sehen.

5. Werden Sie und Jhre Leute, so lange Sie in dem Käyserl. Hof-Lager anwesend, defrayret:

Also ist es gehalten worden mit dem Hertzoge von Neuburg und dessen Gemahlin, des Kaysers Leopoldi Schwieger-Vater und Schwieger-Mutter, da Sie noch im Hertzoglichen und Reichs-Fürstlichen Stande waren.

Die Printzen von Neuburg und der Käyserin Gebrüdere, der Erb-Printz Johann Wilhelm, nun Churfürst zur Pfaltz, die Teutsch-Meister, Printz Carl und die andere seynd allezeit auf eben den Fuß, wie obgedacht, zu Wien tractiret worden.

Wie man mit der Hertzogin zu Hannover Durchlauchtigkeit, als jetziger Römischen Königin Frau Mutter, im Ceremoniel zu Wien umgangen, und wie Sie vom Kayser und der Käyserlichen Familie absonderlich wegen des Stuhls bey der solennen Käyserlichen und Hochzeit-Tafel, dann auf und bey der Käyserin Seiten different tractiret worden, davon ist in diesem III. Cap. I. Absatz Num. LV. und hier in diesem II. Absatz Num. XXII. ein mehrers zu sehen.

Sonsten ist man der Meynung, daß wenn ein vornehmer Reichs-Fürst, so eben nicht der Vater oder Bruder einer Käyserin oder Röm. Königin noch ein Oesterreichischer Vetter wie die Hertzogen von Lothringen seyn, sondern ein ander vornehmer regierender Hertzog, Landgraf, Marggraf, Ertz-Bischof, Bischof, &c. ist, zu Wien oder sonsten in dem Käyserl. Hof-Lager verlangte, auf der Käyserin Seite an die Käyserliche Tafel gesetzet zu werden, so würde er eben das Tractament, so ein solcher Verwandter Printz, als der Teutsch-Meister und Printz Carl von Neuburg gehabt, prætendiren; bloß mit der Fauteuille würde es hart halten, und schwerlich etwas daraus werden, denselben allda zu empfangen; dann was die Käyserinnen ihren Verwand-

wandten thun, wollen sie keinem Fremden zu gestehen. Es würde einem solchen vornehmen Fürsten auch bey der Tafel der Trunck bloß von einer Hof-Dame in einer Caraffin ungecredentzet gegeben werden.

XXI.

Beschreibung, wie ein gewisser Reichs-Fürst Anno 1652. bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg am Käyserl. Hofe in puncto des Ceremoniels empfangen und tractiret worden.

ERstlich, nachdem Ihre Fürstl. Gn. mit Dero gantzen Fürstl. Comitat Donnerstags den 23. Dec. 1652. Nachmittag ohngefehr um 3. Uhr glücklich zu Regenspurg angelanget, haben Sie dessen Ihrer Kayserl. Maj. Obristen Cämmerer Herrn Grafen von Wallenstein alsobald durch N. N. nachrichtlich verständigt, und, daß Sie bey Kayserl. Maj. wegen Ernennung einer Deroselben allergnädigst beliebenden Audienz-Stunde weiter gebührende Ansuchung thun wolten, bedeuten lassen. Welcher solches Ihrer Kayserl. Majestät so balden wissend gemacht, und dem N. N. Ih. Fürstl. Gnaden zu referiren aufgegeben, daß Ihre Kayserl. Maj. über Ihrer Fürstl. Gn. glücklicher Ankunfft sich erfreueten, wann auch Dieselbe zur Audienz eine Stunde begehren lassen würden, wolte er darzu alle Beförderung zu erweisen sich erbothen haben. Folgenden Freytags den 24. Decembr. haben Ihre Fürstl. Gn. Dero N. N. zu Hochwohlernannten Kayserl. Obrist-Cämmerer, Herrn Grafen von Wallenstein, nacher Hof geschicket, und denselben, bey Ihrer Kayserl. Maj. eine Stunde zur Audienz zu wege zu bringen, ersuchen lassen, welcher auch dem Kayser solches alsogleich vorgetragen, und aus dem Kayserl. Zimmer zurückgehend dem N. N. bedeutet, daß Ih. Kayserl. Maj. mit ihm selbst zureden begehrten, deßwegen Derselbe auf sothanes Geheiß zu Ihrer Maj. eingetreten, und nach abgelegter tieffster Reverenz und J. F. Gn. unterthänigsten Recommendation ohngefehr nachfolgenden Vortrag gethan: Daß Ih. Fürstl. Gn. für Dero höchste Schuldigkeit gehalten, auf Kayserl. Maj. nicht allein schrifftlich beschehene Denunciation, sondern auch durch beliebte Kayserl. Anordnung erfolgtes gnädigstes Begehren zu Besuchung des angestellten hiesigen allgemeinen Reichs-Convents sich persönlich zu erheben, immassen dann Ih. Fürstl. Gn. gestriges Tages glücklich angelangt, und nunmehro sehr verlangten, Ihrer Kayserl. Maj. allerunterthänigst die Hände zu küssen, und Deroselben mit gebührendem Respect gehorsamst aufzuwarten; derowegen J. F. Gn. eine beliebige Stunde gnädigst zu benahmsen, unterthänigst gebeten haben wolten. Worauf Ihro Käyserl. Maj. Antwort dahinaus gefallen, es wäre Deroselben Ih. F. Gn. glückliche Ankunfft lieb zu vernehmen, weiln sie aber leicht ermessen könten, daß Ih. Fürstliche Gn. von überstandener Reise noch etwas matt seyn würden, möchten dieselbe heut noch wohl ausruhen, und J. K. Maj. auf morgenden Sambstag (war eben der heilige Christag styli v.) Abends um 5. Uhr besuchen und ansprechen. Welche Stunde Ih. Fürstl. Gn. præcise gehalten, und in nachstehender Ordnung gegen dem Kayserl. Palatio gefahren: Voraus seynd die in Ih. Fürstl. Gn. Aufwartung befindliche Cavaliers, nachgehends die Grafen und Herren, deren in allem 30. gewesen, zu Fuß gegangen; darauf Ihre Fürstl. Gn. in einer mit 6. Pferden bespannten Gutschen, welche mit 12 Trabanten, 10. Pagen, und 10. Laquayen umgeben gewesen, gefahren, und hernach die übrigen in Liberey gekleidete Diener gefolget. Als nun Ihre Fürstliche Gnaden in den Kayserl. Hof kommen, hat der Herr Obriste Cämmerer Dieselbe in der Ante-Camera angenommen, biß zu der Thür des Käyserl. Zimmers begleitet, und nach Aufhebung der Tapeten Deroselben den Eintritt gewiesen. So bald Ih. Fürstl. Gn. in das Käyserl. Zimmer getreten, haben Sie Ihro Käyserliche Maj. welche an einem Tisch gestanden, gleich bey der Thür die erste, hernach in der Mitte die andere, und indem Sie sich Ihr genähert, die dritte gebührende Reverenz gemachet, dargegen seynd Ih. Käyserl. Maj. etwan auf ein paar Schritt, doch wegen Leibes-Indisposition mit ziemlicher Beschwerung, Ihrer Fürstl. Gnaden entgegen kommen, haben Dieselbe mit Handbieten und Entblössung des Haupts gnädigst empfangen, darauf sich alsobald zurück gezogen, und auf den zu gegen gestandenen Stuhl niedergesetzet, und sich, daß Sie wegen ihres schwachen Pedals nicht länger zu stehen vermöchten, entschuldigt; worauf Ihro Fürstl. Gn. kürtzlich geantwortet, daß Ihro Majestät in alle Wege Dero best belieblichste Commodität zu gebrauchen, und die geringste Ungelegenheit Sich nicht zuzuziehen hätten. Und obwohl Ihre Käyserl. Maj. an Ihro Fürstl. Gnaden, das Haupt zu bedecken, zum zweyten mahl gnädigst gesonnen, haben jedoch Ihre Fürstl. Gnaden um Ihre Majestät desto mehr zu veneriren, die Proposition unbedeckt angefangen, und auf diese Weise so lange continuiret, biß Sie damit ohngefehr zum halben Theil hindurch, und Ihro Käyserliche Majestät Dero vorigen Begehren aufs neue insistiret, darüber Ihre Fürstliche Gnaden den Hut auffgesetzet, und die angefangene Rede vollends beschlossen. Hierauf haben Ihre Majestät, daß Deroselben J. F. Gn. persönliche Anwesenheit zu sonderbahren Gefallen gereiche, nochmahls contestiret, etliche Discours und Fragen auf die Bahn gebracht, und sonderlich von J. Fürstl. Gn. zu wissen begehret, was Dieselbe von andern Fürsten des Reichs, in specie auch denen Herrn Hertzogen zu Sachsen-Weimar und deren Anzug, für Nachricht hätten; denn Ihre Käyserl. Maj. Dieselbe in grösserer Anzahl zugegen zu sehen, und mit ihnen besser bekannt zu werden, nicht geringes Verlangen trügen; Worüber Ihre Fürstl. Gn. daß verhoffentlich andere Fürsten numehr anziehen, und sich möglichst fördern würden, kürtzlich geantwortet, nach gnädigster Dimission

von

von Jhro Käyserl. Maj. welche wieder vom Sthul aufgestanden, und um einen kleinen Schritt oder 2. sich beweget, Abschied genommen, mit dreymahliger Reverenz-Erweisung es wieder, wie bey dem Eingang, gehalten, und nachgehends von dem Herrn Obristen Cämmerer biß in die Ritter-Stube, also etwas weiter, dann vorhin, begleitet worden. Weil nun angeordnet gewesen, daß Jhre Fürstl. Gn. zugleich auch bey Jhrer Majest. der Käyserin Audienz haben solten, als seynd Dieselbe von dar durch einen verdeckten Gang nach der Käyserin Gemach geführet, auf halben Weg von dem Obristen Stallmeister, Herrn Grafen von Losenstein empfangen, und zu Jhrer Majestät eingeführet worden; Dero Jhre Fürstl. Gn. gleichfalls bey dem Eingang, dann in der Mitte, und vor Annehmung der Hand drey tieffe Reverenzen erwiesen, und hernach das Anbringen in Teutscher Sprache verrichtet, worauf gedachter Obrist-Stallmeister, weiln Jhre Majestät, als eine Italiänische Princeßin, der Teutschen Sprache nicht kundig, geantwortet. Bey diesem Actu seynd Jhre Majestät stehend geblieben, und weiln sie nicht begehret, daß Jhre Fürstl. Gn. sitzen oder sich bedecken solten, so ist auch deren keins geschehen, sondern Jhre Fürstl. Gn. seynd, nach empfangener gnädigsten Dimission, mit nochmahliger gebührender Reverenz abgeschieden, und vom Herrn Obristen Stallmeister biß auf die Treppe begleitet worden. Folgenden Tags, den 26. Decembr. nach geendeter Vesper-Lection, haben Jhre Fürstl. Gn. auch bey Jhrer Königl. Majestät zu Hungarn und Böheim Audienz gehabt, mit ebenmäßiger Suite, wie vorigen Tages, und seynd in dem Königl. Quartier von dem Obrist Hofmeister, Herrn Grafen von Auersberg, oben an der Stiegen empfangen, und gegen das Königl. Zimmer geführet worden, so balden Se. Königl. Maj. Jhrer Fürstl. Gnaden ansichtig worden, seynd Dieselbe Jhro gleich entgegen kommen, haben Sie sehr wohl empfangen, und daß Sie sich bedecken wolten, gebeten. Welches J. F. G. alsogleich gethan, und das Haupt nicht mehr entblösset, biß nach gethanem Vortrag, erhaltener Antwort und Dimission Dieselbe hinweg geschieden, da dann Jh. Königl. Maj. Sie biß zur Thür Jhres Kön. Gemachs, und folgends der Herr Graf von Auersberg wieder biß auf die Stiege begleitet.

XXII.

Nachricht, was eine Fürstliche Person in Puncto des Ceremoniels am Käyserl. Hofe zu observiren hat.

Die Anmeldung zur Audienz bey Jh. Käyserl. Maj. geschiehet beym Obristen Cämmerer, mit Vermeldung: Ob man eine publique, oder privat-Audienz, verlange.

Nachdem aber die privat-Audienz, zu Vermeidung anderer Ceremonien am rathsamsten, bedienet man sich des Eingangs auf der Baltey, und nimmt der Obrist-Cämmerer, oder wer dessen Stelle vertritt, als etwan der Obrist-Hofmeister, oder ältiste Cammer-Herr die Fürstl. Personen an der Thür der letzten Anti-Camera an, und führet Sie, wenn die Audienz privat, durch die geheime Raths-Stube nach der Käyserl. Retirade. Da denn, mit Entblössung des Haupts, sich nach demjenigen zurichten, wie Jhre Käyserl. Maj. sich entweder bey der Audienz selbst finden, oder zu thun befehlen. Der Reverenz wird bey publiquen auf Spanisch dreymahl, als erstlich bey dem Eingang, in der Mitte und für der Estrade gemacht; bey der privat-Audienz aber nur etwan zweymahl, als bey dem ersten Ansehen Käyserl. Maj. und dann der Empfahung; und ist auf die Darreichung der Käyserl. Hand wohl acht zu haben, und selbige auf den Fall zu küssen. Die erste Proposition geschiehet rathsamlicher in blossen Complimenten; was aber über dieses anzubringen, kan geschehen nach befindender Gelegenheit und Antwort Jh. Käyserl. Maj. entweder bey erster, oder zweyter, oder letztern Audienz. Der Abtritt geschiehet mit oberwehnten Reverenzen, und auf solche Weise wie die Hinfahrung geschehen, es wäre dann, daß die Audienz bey Jhro Maj. der Käyserin, als welche mit den Ertz-Hertzoglichen Printzeßin zugleich geschiehet, vor sich gehe, worbey dann die Reverenz nicht auf Spanisch, sondern nach anderer beliebiger Art, auch nicht dreymahl, sondern nur 2. mahl geschehen kan. Die Anrede geschiehet zwar zuförderst an die Person Jhr. Maj. der Käyserin; doch ist daneben die darbey sich befindende Ertz-Hertzogl. Printzeßin nicht aus der acht zu lassen, so wohl mit dem Compliment, als der Mine.

Die Art der Audienz geschiehet stehend, oder sitzend, wie sich die Personen finden, oder sonst darbey veranlassen, gestalt dann des Chur-Printzen Durchl. zu Sachsen daselbst sitzend, andere aber stehend erhalten;

Im heraus gehen, nach gehabter Audienz und gemachten Reverenzen gegen die Käyserl. Personen, stehet zu bedencken, ob dem auf der Seite stehenden Frauenzimmer auch ein kleiner Reverenz zu machen.

Die letzte Audienz muste geschehen bey der Käyserl. jungen Printzeßin, als damahligen Königl. Spanischen Braut, auf die Art, wie bey der Käyserin, doch nicht mit so tieffen Reverenz; die Anmeldung kan mit E. L. geschehen.

Die Kleidung bey der Audienz muß gerichtet seyn, nachdem die hohe Trauer abgeleget, oder behalten ist; ersten Falls brauchet man sich der langen Mäntel, jedoch Spanischen Habits; andern Falls der kurtzen Mäntel biß auf die Waden und eines Spanischen Wamms und Hosen; Doch geschehen die andere Besuchungen des Hofes jetzund mehrern theils in Campagne Kleidern.

Die Abschieds-Audienz ist in allem dem Anspruch gleich.

Wegen der Messe hat man sich in acht zu nehmen, daß Fürstl. Personen entweder eher, oder längsamer kommen.

Bey dem Ausgehen bleiben Fürstl. Personen allezeit nächst dem Käyser, so auch im Reiten zuhalten

ten, und darnach zu trachten, sonderlich auf der Jagt, darbey denn, wegen Bedeckung des Haupts, bey Anspruch Käyserl. Maj. sich nach dem zu richten, wie selbige solches selbst veranlassen möchten.

Im Fahren auf die Jagt ist am besten, daß Fürstl. Personen zuvor hinaus kommen.

Bey dem Graf Breuner kan man um ein Pferd ansuchen, und darbey ansagen lassen, was sie am liebsten für Pferde reiten.

Bey der Tafel geben die Reg. Fürsten, oder Dero Erb-Printzen denen allhiesigen Botschafftern nicht gerne die Prædenz, deßwegen dann besser, daß die Gelegenheit entweder vermieden, oder die possession der Oberhand für jenen alsobald ergriffen werde.

Die Bedeckung des Haupts geschiehet auf Käyserl. Veranlassung, und wenn sich der Käyser selbst bedecket.

Fürstliche Personen pflegen mit einer Reverenz, wenn etwan der Käyser zum ersten mahl getruncken, wieder zu erst und für andern abzutreten.

Die Veranlassung zur untern Tafel muß mit Höflichkeit vermieden werden; daferne man aber selbst bey der Käyserl. Tafel mit sitzet, so etwan auf dem Lande geschehen möchte, wird allezeit aufgestanden im Zu- und anderen Trincken Ihrer Käyserl. Maj. beym Zutrincken aber hätte man zugleich den Reverenz zu machen.

Beym Hingehen zur Tafel wird der Reverenz auf Spanisch gemacht, das Aufstehen mit dergleichen: Nachdem man aufgestanden, pflegen Fürstl. Personen auch wohl dem Cammer-Herrn die Serviette abzunehmen, und Käyserl. Maj. vorzuhalten, und wieder zu nehmen.

Bey Eintritt Ihrer Käyserl. Maj. in Dero Gemach, richtet man sich mit der Nachfolge, oder in Fürangehen nach dem, was Ihre Maj. veranlassen, sonsten bleibet man in der Anti-Camera stehen.

Die Anmeldung bey dem Obrist-Cämmerer muß durch einen Cavalier geschehen.

Wegen der Audienz bey der Käyserin ist durch einen Cavalier der Cammer-Herr, so die Aufwartung hat, zu bitten um die Anmeldung bey dem Obrist-Hofmeister, bey welchem alsdann um die Audienz im Italiänischen, oder Lateinischen zu bitten, mit Ablegung der Curialien; Bey der Ertz-Hertzogl. Printzeßin hat man sich anzumelden bey der Hofmeisterin, dergleichen bey der Königl. Braut, worbey sich zu erkundigen, ob diese jener vorgezogen wird.

Die Notification geschiehet durch Cavaliers, und zwar erstlich dem Obrist-Hofmeister, dann denen Fürstl. Personen nach einander, und denen übrigen Ministris; es kan auch zu mehrer Obligation dem Vice-Stallmeister die Notification geschehen.

Die Annehmung Fürstlicher Personen geschiehet, wie im Reich, und die Begleitung deßgleichen.

Die Annehmung der geheimden Räthe geschiehet oben an der Treppe von dem Fürsten, an der Gutsche von 1. oder 2. Cavaliers, begleitet biß an die Treppe, oder auch wohl etliche Stuffen, allda gewartet, und dann von eben denen Cavaliers biß an die Gutsche, die Cavaliers und Räthe gehen in die Anti-Chambre voraus. Die Notification muß dem Obristen Cämmerer, wenn man gleich der Audienz wegen bey Käyserl. Maj. anhalten lassen, jedennoch à part geschehen.

D. Gegen Reichs-Fürstinnen.

XXIII.

Nachricht von dem, was vor der Vermählung des Römischen Königs Josephi mit der Frau Mutter seiner Printzeßin Braut, wegen des von Ihr am Käyserl. Hofe prætendirten Ceremoniels, tractiret worden.

Den 9. Jan. 1699. kam ein Zellischer Envoyé, Baron von Bottmer, zu Wien an; Dieser sondirte unter andern auch, mit was für Rang und Tractament seines Principalen Bruders Wittbe, die Hertzogin von Hannover, zu Wien tractiret werden solte, und prætendirite, daß man Derselben zum Niedersetzen bey der Käyserin eine fauteille geben solte. Vorher hatte der Churfürst von Hannover schon mit dem Käyserl. Ministerio, wegen des Tractaments gedachter Hertzogin und Königlichen Mutter im Sitzen an der Käyserl. Tafel und in der Comœdie, oder sonsten in loco publico, reden lassen, und unter andern ist für selbige eine Chaise à bras zum Sitzen prætendiret worden. Allein Käyserl. Seiten hat man bedeuten lassen, daß der ehmahlige Vater der Käyserin, damahls Pfaltzgraf zu Neuburg, und seine Gemahlin die Pfaltz-Gräfin, als Mutter, da zu Passau das Käyserl. Beylager gewesen, nur auf Chaisen à dos gesessen; Es wären ihnen auch nachmahls, wann sie nach Wien gekommen, keine andere Stühle gegeben worden; Der Pfaltzgraf Carl, der Käyserin Bruder, nachdem die Pfaltz an Neuburg verfallen, als ein Churfürsten Sohn, bekäme nur eine Chaise à dos, und souteniret man am Käyserl. Hof, daß der Lehn-Sessel oder Chaise à bras niemand, als regierenden Churfürsten, Churfürstinnen, souverainen Printzen und Verwandten des Ertz-Hauses Oesterreich gebühre, ein vornehmer Fürst oder Fürstin des Reichs aber mit der Chaise à dos müsse zufrieden seyn. Also sey es bekannt, daß, so bald jetzo Printz Carl Joseph von Lothringen zum Bischoff und Reichs-Fürsten zu Oßnabrück erwehlet gewesen, ihm nur eine Chaise à dos am Käyserlichen Hofe gegeben worden. Einmahl sey dem jetzigen Teutsch-Meister und Bischoff zu Breßlau, als auch der Käyserin Bruder, eine Chaise à bras aus versehen gegeben worden, so aber der Käyser improbiret. Ja ob sich auch das Exempel fünde, daß man zu Käysers Ferdinandi III. Zeiten dem Hertzoge von Mantua eine Chaise à bras zu sitzen gegeben; so wolte doch selbiges Exempel der Käyser pure abgeschaffet wissen, und keine Consequenz hieraus haben; Letztlich hat der Käyserliche Hof sich declariret, daß, ob zwar dieser Frau Hertzogin am Hochzeit-Tage, an der grossen

sen Ceremonien-Tafel, wie auch sonst, wenn man auf der Käyserin Seiten speisete, nur eine Chaise à dos haben würde, Sie dennoch nicht allein bey der ältesten Ertz-Hertzogin zur Seiten, und also über die Cardinäle und Botschaffter sitzen könte; sondern es solten auch diese letztere nur höltzerne Schemel mit rothem Tuche überzogen, Ihr. Durchl. aber eine rothsammetne Chaise à dos haben. Nach der Mahlzeit, wenn man sich zusammen in die Bett-Cammer retirirete, und alldar niedersetzete, solte der Frau Hertzogin eine Chaise à bras, wie denen anderen Käyserlichen Herrschafften, gegeben werden, man wolle auch sehen, es dahin zu richten, daß die gesamte Herrschafften die Wochen hindurch etwa ein paar mahl bey Ihrer Majestät, der neuen Königin, speiseten, und der Frau Mutter alsdenn, gleich anderen Käyserlichen Herrschafften, eine Chaise à bras gegeben würde, und könte diese Frau Hertzogin wohl hiermit zufrieden seyn: denn was Sie ietzo beym Könige bekäme, würde Sie hernach, wann er Käyser würde, auch behalten. Ingleichen hat der Käyser resolviret, der Frau Wittib den fauteuil bey der Käyserin zu geben; bey publiquen Festen aber hat man Ihr denselben nicht accordiren wollen.

(III.) Wie ein Käyser von Churfürsten, wenn Er Sie besuchet hat, tractiret worden.

XXIV.

Beschreibung des Tractaments, so Käyser Matthias Anno 1617. am Chur-Sächsischen Hofe genossen, ist oben unter den Einzügen Num. X. befindlich.

XXV.

Beschreibung, wie Käyser Leopoldus im Jahr 1658. am Chur-Bayerischen Hof zu München empfangen und tractiret worden.

DEn 15. 25. brachen Seine Majestät und der Herr Ertz-Hertzog mit beyden Hofstädten, welche von der Crönung zu Franckfurt am Mäyn nach Augspurg gekommen waren, von hier, nach dem Sie zuvor das Rath-Hauß, den Einlaß und die Wasserkunst besichtiget hatten, gegen Mittag um neun Uhr wieder auf, und wurden abermahls, unter dreyfacher Lösung der Stücken und zwischen der im Gewehr aufwartenden Bürgerschafft, von vier Compagnien Bürgern zu Pferd biß auf die Lech-Brücke begleitet, daselbst aber durch den Chur-Bayerischen Herren Stadthalter von Amberg, Grafen von Wolffseck, den alten Herrn von Haunsberg und Herrn Hanß Christoph von Breußing im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern empfangen, und nach Brug geführet.

Des andern Morgens frühe gieng die Reise auf die Churfürstliche Bayerische Residenz-Stadt München zu, wohin Seine Churfürstliche Durchl. die Römische Käyserliche Majestät bald nach der Wahl durch den Baron von Haunsberg schon in Franckfurt unterthänigst einladen lassen. Auf den Mittag kamen sie sämtlich bey Pösing an, wo in dem Feld bey dreyßig Zelte samt einer grossen Menge Lauber-Hütten aufgeschlagen stunden, allda zwo Compagnien geworbene und gewapnete Archibusirer, eine Compagnie Curaßirer und eine Compagnie über die hundert Mann auf das stattlichste mit Rossen, Gezeug, Schärpen und Federn gezieret, samt einer Compagnie Leib-Guarde, in hundert Köpffen mit Churfürstlichen Hartschieren, welche von Tuch und Sammet, blau und weissen Federn, mit drey paar Heerpaucken und vier und zwantzig Churfürstlichen Trompetern, mit Bayerischer Liberey und ihren Standarten hielten; Herr General-Wachtmeister und Stadthalter zu Ingolstadt, Graf Frantz Fugger (so zwey Tag vorher zu einem Hartschierer- und Trabanten-Hauptmann solenniter vorgestellet worden) commandirete.

Allhie ward, nach vollendeter Salve und grossem Jauchzen (Viva Leopolde) die gantze Käyserliche Hofhaltung wenigst mit funffzehen hundert Personen, gespeist, massen hernach continuirlich biß zum Valete ein grosser Uberfluß geschehen, nach vollendeter Mahlzeit ist man zwar in einem sehr grossen Regenwetter, aber doch aufs stattlichste zwischen dem Gewehr, in welchem auch die Bürgerschafft und theils geworbene Fuß-Völcker vom Neuhäuser-Thor an biß an die Residenz gestanden, eingezogen, wobey die berittene Compagnie Bürger den Anfang gemachet, denen zwo Compagnien Archibusirer, und eine Compagnie Curaßirer mit ihren Trompeten gefolget.

Darauf kamen ein paar Heerpaucker mit zwölff Trompetern, darnach die Cavalerie, auch die Churfürstlichen Hand-Pferde, in allen auf die viertzig, mit ihren schönen gestickten Decken auf das prächtigste gezieret und geführet.

Nach diesen sahe man in guter Ordnung viertzig biß funfftzig Käyserlich- und Bayerische Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet (ohne die, so vor und nach dem Einzug in die Stadt kommen waren) dann die Hof-Trompeter und Heerpaucker, hinter diesen den Churfürstlichen Leib-Wagen, so innen und aussen schwartz Sammet, darinn Ihr. Durchl. Hertzog Albrecht, Hertzog Maximilian und Herr Graf von Portia, der Römischen Käyserlichen Majestät Obrister Hofmeister, gesessen, und hiernechst den Käyserlichen Leib-Wagen kommen, darinn Ihre Käyserliche Majestät, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, und Churfürstliche Durchleucht. gefahren, welche von dem Thor an Herr Obrister Pentzenau mit hundert in Sammet und Seiden Schweitzerisch, mit Federn und ausgezogenen Hosen, bekleideten Trabanten beyderseits in die Residentz begleitete, nach wel-

welchem Leib-Wagen die Käyserlichen und Bäyerischen Edel-Knaben, diesen aber wiederum die Trompeter und Heerpaucker samt der Käyserlichen und Bayerischen Leib-Guarde, so den Einzug geschlossen, folgten; und hat sich solches alles biß auf sieben Uhr in die Nacht verzogen, da unterdessen in die funfftzig grosse Stück um die Stadt herum loßgebrannt worden; zu Hof auf dem Schloß, allda die Zimmer durchgehends mit kostbahrer Tapezerey aufgeputzt waren, empfiengen beyde Churfürstinnen mit ihrem Frauenzimmer, auf das schönste gezieret, Ihre Majestät, und liessen Sie in die Zimmer begleiten.

Nachdem man zur Tafel mit drey Paar Heer-Paucken und allen Trompeten geblasen, so auch alle Mahlzeiten geschehen, haben Ihre Käyserliche Majestät mit den sechs Fürstlichen Personen, die Mahlzeit gehalten, welche neben dem grossen Käyserlichen Ballet (in welchem Manns hoch zween grosse silberne Leuchter mit Toegen gestanden) biß in die späte Nacht gewähret.

Folgendes Tages, als den 17. 27. ward um zehen Uhr der Gottesdienst, so gleich alle hernachgehende Tage geschehen, in der Hof-Capelle feyerlich gehalten, welchem Gottesdienst auch jedesmahl in der schönen Capell Herr Prälat von Tegern abgewartet, Abends darauf die gebräuchliche Visite vorgenommen.

Den 28. dieses ward das Kopff-Rennen mit einem stattlichen vorhergehenden kostbaren Auffzug von unterschiedlichen schönen Pferden und Triumph-Wägen, auf deren einem Ihre Fürstliche Durchleucht. Hertzog Maximilian den Mond, Ihre Churfürstliche Durchl. aber auf einem andern die Sonne præsentirten, gehalten.

Den 19. 29. gieng nach eingenommenen Mittagsmahl zu Schleißheim in der Garchinger Aw unweit von der Stadt ein Gejagt vor, in welchem, ob schon etliche hundert Stück Hirsche gewesen, doch, weil Ihro Majestät so gewolt, über sechzig Stück nicht gefället worden.

Den 20. 30. haben Ihre Majestät die drey Churfürstliche Gallerien in der Stille besichtiget, sind hernach in Begleitung der Käyserlichen und Bayerischen Cammer-Herren (deren über die hundert gewesen) in unser lieben Frauen Pfarr-Kirch, darauf in der Herren Jesuiten Schul, welche Derselben eine kleine Comœdie in dem Schul-Hofe gehalten, gefahren, und Abends spat wieder heim kommen.

Den 21. 31. hat man wieder ein Gejägte nechst der Perlachen Heyd, auf welcher auch unter obgedachten Zelten und Lauber-Hütten das Mittags-Mahl eingenommen worden, eine Stund von der Stadt gehalten, und nur hundert Stück, obwohl über fünff hundert Stück Hirsche vorhanden gewesen, gefället, und seyn Ihre Majestät samt den Churfürstlichen Personen zu solchen in ihrem schönen Leib-Wagen, innen und aussen mit Gold hoch erhebt und gestickt, aus der Stadt in seiner Ordnung mit Trompeten und Heerpaucken gefahren.

Den ersten Septembr. neuen Calenders ist im Comœdianten Hauß zu München eine Welsche Comœdie von den Hof-Musicis in vier Stunden lang mit männigliches Wohlgefallen gehalten worden; darbey fürtreffliche Galliarten und Täntze, nebenst sinnreichen Posturen mit sonderbahrer Geschickligkeit und Reverenzen dargestellt worden.

Den andern darauf nach eingenommener Mittags-Mahlzeit ist in dem Hof-Garten auf dem Hirsch-Anger ohne Aufwarten der Cavalier etwas von Hirschen gebürscht worden.

Den 24. August 3. Septembr. hat man das Kopff-Rennen, so wegen der mit einander um das Gewinnen stehenden Partheyen den 18. August. nicht ausgangen, vollends zu Ende gebracht, dabey Ihro Churfürstliche Durchl. um daß sie mit der Pistol den Kopff am besten getroffen, eine Maschen mit vortrefflichen Steinen versetzt, und über zwey hundert Reichsthaler werth, wie auch eine Haar-Nadel von hundert Reichsthaler werth, weil Sie den Kopff mit dem Degen, ingleichen auch am besten hinweg genommen, zum Sieg erhalten. Worauf Nachmittag die Besuchungen zum Abschiede mit stattlichen Verehrungen wiederum allerseits ausgegeben worden.

Endlich nach allen ietzterzehlten vollbrachten Kurtzweilen und Belustigungen ist den 25. August. 4. Septembr. Ihrer Käyserl. Majestät Abreise in Dero schönen Leib-Gutschen, gleich dem Einzuge, in einem fast dergleichen Wetter geschehen, Dero die Chur- und Fürstliche Personen samt dem Frauenzimmer mit Dero Hoffstadt das Geleite auf drey Stund Weges nach Auping, allda die Zelten und Lauberhütten im Feld zu dem Mittags-Mahl gestanden, gegeben.

Die Unkosten, so diese Zeit über angewendet worden, haben sich, überhaupt gerechnet, über dreymahl hundert tausend Gülden belauffen; Es seynd des Tages 60. Centner Fleisch, auch so viel und noch mehr Eymer Wein; In Fast-Tagen über 50. Centner, darunter biß in die 30. Centner der besten und theuersten Fische, auch 7. Centner Zucker in kalten, ohne den in warmen Speisen drauf gangen.

XXVI.

Nachricht, was bey der Zusammenkunfft des Käyserlichen und Chur-Bayerischen Hofes zu Oettingen im Ceremoniel observiret worden, de Anno 1681.

ANno 1681. Freytags den 7. Martii Abends um 6. Uhr gelangete Ihre Käyserl. Majestät mit Dero gantzen Hoffstadt zu Oettingen glücklich an, zu welcher Zeit sich Se. Churfürstl. Durchl. nebst Dero Herrn Bruder, Hertzogen Maximilian, und dessen Gemahlin eine kleine Stunde von dannen auf einem kleinen Schloß aufhielten. Des folgenden Tags um 11. Uhr fuhren sie weiter auf Oettingen, und schickten Se. Churfürstl. Durchl. Dero Ober-Cämmerer an Ihre Käyserl. Majest. ab,

ab, Dero Ankunfft Deroselben kund zu thun: Alldieweilen sich gedachter Ober-Cämmerer eine ziemliche Zeit bey Ihr. Käyserl. Majest. aufhielte, so schickte Se. Majest. Dero Cammerherrn, den Grafen von Wallenstein, an Seine Churfürstl. Durchl. um in Ihrem Nahmen die Visite bey Deroselben abzulegen, welches auch nicht lang hernach der Graf von Paar, Ober-Postmeister in den Käyserl. Erb-Landen, im Nahmen der Röm. Käyserin verrichtet. Obgedachter Ober-Cämmerer berichtete bey seiner Wiederkunfft, daß Se. Majest. des Churfürsten zwischen 4. und 5. Uhr erwarten wolte. Solchem nach stieg Se. Churfürstl. Durchl. in eine gantz vergüldete Carosse, und ließ sich unter Begleitung seiner gantzen Hoffstadt zur Audienz bringen. Im Aussteigen wurden Se. Churfürstl Durchl. vom Fürsten von Dietrichstein empfangen, und ausserhalb der Pforte eines kleinen Durchgangs von Ih. Käyserl. Maj. selbst bewillkommt. Hierauf giengen Sie mit einander in das zur Audienz bereitete Gemach, und blieben ungefehr eine Viertel-Stunde beysammen. Nachdem sie nun von einander geschieden, verfügte sich Se. Churfürstl. Durchl. zu Ihrer Majest. der Röm. Käyserin, die ihn an ihrem Gemach empfieng. Um 7. Uhr begab sich der Churfürst wieder zu Ihr. Käyserl. Majestät, in Willens, die Litaney in der Capell zu hören. Nach geendigtem Gottesdienst tractirte Se. Käyserl. Majestät den Churfürsten, nebenst dem Hertzog Maximilian und seiner Gemahlin, da dann beym Händewaschen der Churfürst dem Käyser, und Hertzog Maximilian der Käyserin ein Hand-Tuch gereichet, sich abzutrucknen, und sich darauf zur Tafel begeben. Als der Churfürst die Gesundheit Seiner Käyserl. Majestät tranck, stunde er auf, welches auch der Kayser that, wann die Reihe an ihn kam, Bescheid zu thun. Sonntags um 4. Uhr Nachmittags, gaben Ihre Käyserl. Majest. dem Churfürsten die Visite, der Sie dann am Schlag der Carossen empfienge, und ferner begleitete, wobey Se. Churfürstl. Durchl. eine grosse Ehrerbietigkeit gegen Se. Majest. spühren liessen. Montags Morgens um 9. Uhr erschienen Se. Churfürstliche Durchl. abermahls bey Ihr. Käyserl. Majestät, und ward von Deroselben mit einem köstlichen mit Diamanten besetzten Degen in die drey tausend Tahler werth, der Hertzog Maximilian mit einem andern kostbaren Kleinod, Dessen Gemahlin aber von Ihr. Maj. der Käyserin mit zwey köstlichen Armbändern beschencket. Worauf Ihre Käyserl. Majest. samt Dero Gemahlin nach angehörter Messe wiederum nach Lintz und Wien, Se. Churfürstl. Durchl. aber mit Dero Hoffstadt nach München abgereiset.

XXVII.

Ausführlicher Bericht, was vor Ceremonien observiret worden, als Käyser Leopoldus mit seiner Familie bey seiner Rückreise von Augspurg Churfürst Maximilian Emanueln in Bayern von 3. biß 13. Febr. 1690. zu München besuchet.

Nachdem beyde Kayserl. wie auch die Röm. Königl. Majestäten Dero hohe Verrichtungen in Augspurg glücklich zu Ende gebracht, und nun zu Dero Heimreise nach Wien alle Anstalt machen liessen, baten Ihre Churfürstl. Durchl. aus Bayern sich diese Gnade aus, daß sämtliche Majestäten in Dero Churfürstlichen Residenz-Stadt München vorher eine kleine Einkehr zu nehmen gnädigst sich belieben lassen möchten. Als Sie dieses erlanget, ersuchten selbige auch Chur-Pfaltz, samt der Churfürstin, wie auch des Herrn Coadjutors und des Pfältzischen Erb-Printzens Durchl. daß Sie diese hohe Gäste dahin zu begleiten gleichfalls resolvirten, und also diese Reise fest gestellet würde.

Gleichwie nun Ihre Churfürstl. Durchl. in allen Dero Actionen eine Verwunderungs-würdige gantz annehmliche Freudigkeit von sich sehen lassen, also ist gar leicht zu urtheilen, daß Dieselbe auch dißmahlen nichts werden unterlassen haben von allem dem, was in dergleichen Begebenheiten einer so fürtrefflichen Ankunfft zu Ehren konte ausgesonnen werden. Es wurde die fröliche Botschafft der schönen Residenz-Stadt München kaum kund gethan, da selbige sich alsobald in allerley Zurüstungen auf das eyfrigste beschäfftiget befande, auch Dero gesamte Bürgerschafft neben der Soldatesca in einer so wohlständigen Positur sehen liesse, welche beydes der schuldigen Ehrerbietung gegen so hohe Gäste, auch dem Absehen ihres Durchl. Herrn ähnlich war. Keine Unkosten wurden gespahret, wie hoch sie gleich zu Anordnung eines sehr magnifiquen Lust-Turniers und Aufrichtung eines Opern-Hauses sich beliessen. Insonderheit zeigte sich der Welt-beruffene Churfürstl. Pallast zu diesemmahl in einer solchen Zierde, daß man gleichsam die Schätze und Kostbarkeiten vieler Fürstenthümer in demselbigen allein beschauen kunte. Wo man sich darinnen nur hinwandte, sahe man die Gemächer von Gold und Silber und den raresten Gemählden auf das treflichste gezieret, und mit kostbaren Crystallinen Leuchtern und Spiegeln behänget, also, daß die Augen der Fremden darüber erstarret, und die Gemüther gantz entzücket wurden. Kurtz zu melden, es war zu einer Ankunfft Käyserl. und Königl. Gäste alles auf das vollkommenste eingerichtet.

Diese nun machten sich den 3. Februarii von Augspurg auf, wurden auch unter dreymahliger Lösung der Stücke auf allen Wällen und theils zu Pferde voran marchirender, theils im Gewehr stehender Bürgerschafft biß an den Platz des Abschieds von Chur-Mayntz und Trier, samt Dero völligen Hofstädten und Leib-Guarden begleitet. Woselbsten, als Sie von denen Herren Churfürsten Abschied genommen, Ihre Käyserl. Majestät auch denen beyden Herren Stadt-Pflegern die Stadt Augspurg und derselben Bürgerschafft allergnädigst zu Dero Treue und Auffsicht anbefohlen, nicht weniger Dero gehabte gnädigste Vergnügung nochmahlen spühren lies-

sen, nahmen Sie bey vielen Thränen der anwesenden Volcks-Menge Dero Reise erstlich auf Ginselhofen, allda Sie Mittagsmahl hielten, und ferner auf Bruck und das Closter Fürstenfeld, woselbst sie des beschwerlichen Weges halber, erstlich zu Nachts um 11. Uhr angelanget. Folgenden Tages wohneten diese sämtliche hohe Personen des Herrn Prælaten daselbst, welcher 50. Jahr in solcher Würde und bereits 54. als ein Priester gelebet, solenner heil. Meße mit grosser Andacht bey, setzten darauf ferners die Reise fort, und kamen noch selbigen Mittag eine gute Stunde von München auf das Dorff und Schloß Menzingen, allwo Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern mit einer ansehnlichen Svite, sämtliche hohe Gäste einzuholen, erschienen. Man hielte Mahlzeit, und beschleunigte den Einzug, welchen zwar in seiner Zierlichkeit die einbrechende Nacht zu hindern begunte, aber durch die Menge der angeordneten grossen Feld-Feuer, und durch eine nicht geringe Anzahl der Wind-Lichter folgender massen beobachtet wurde:

Die inliegende Soldatesca, wie auch der mehrere Theil der Bürgerschafft, war durch die gantze Stadt in das Gewehr gestellet, auch etliche Compagnien wohl montirte Reuter vor die Stadt hinaus entgegen geschickt, welche wiederum bey dem Einzug voran ritten. Denen folgten der Herren und Cavaliers Bediente zu Pferde, und auf diese wurden 30. der Hof-Cavaliers und 24. Churfürstl. Hand-Pferde geführet. Nach solchen kamen bey 50. sechsspännige Carossen und 2. Churfürstl. Heerpaucker mit 16. Trompetern, denen die Käyserl. Paucker und Trompeter mit freudigem Spiel folgeten. Ihre Käyserliche und Königl. Majestät fuhren in einem Wagen, zu dessen lincker Seiten die Käyserin in einem Sessel getragen wurde, beyde Herren Churfürsten aber, nehmlich Chur-Bayern und Chur-Pfaltz, samt denen beyden Durchl. Churfürstinnen, wie auch des Herrn Coadjutors und Pfältzischen Chur-Printzens Durchl. fuhren mit einander voran. Unter währendem Einziehen, und so bald auf unser lieben Frauen Kirch-Thurn das Zeichen mit 12. kleinen Falconetlein gegeben ward, folgten 80. der schweresten Stücke, der mehrere Theil in halben und gantzen auch 4. doppelten Carthaunen bestehend, welche dreymahl rings um die Stadt gelöset wurden, da inzwischen die sämtliche hohe Gesellschafft bey der Stiffts-Kirchen ankommen, von dem Herrn Weyh-Bischoff von Freysingen das Weyh-Wasser empfiengen, und sodann ferners sämtliche Majestäten unter einem weissen Himmel von der gantzen Clerisey in den Chor begleitet wurden. Nach geendigtem Te DEum Laudamus gienge der Zug vollends in die Churfürstl. Residenz, unter häuffiger Beleuchtung der Tortzen durch die Fenster. Die Zimmer vor Ihro Käyserl. und Königl. Majestäten waren mit denen goldreichsten Tapeten behänget, darinne auch aus lauter Gold tractiret wurde. Chur-Pfaltz aber hatten Dero Quartier in Ihr. Durchl. Hertzog Maximilian Philipps Residenz. Hierauf wurden alle Gassen der Stadt mit Leuchten und Wachten auf das beste versehen, und also dieser erste Tag glücklich geendigt.

Den folgenden um 8. Uhr hatten beyde Käyserl. Majestäten in der Churfürstl. Capelle Dero Andacht mit Beichten, Communiciren und Anhörung einer heil. Messe verrichtet. Worauf Sie dann in Begleitung aller Fürstl. Personen von der Residenz aus über einen langen Gang zu denen P. P. Soc. Jesu sich begaben, und daselbst dem Hoch-Amt, welches der Herr Weyh-Bischoff von Freysingen gehalten, beywohnten, wobey von denen Churfürstlichen Musicanten eine unbeschreibliche Music gehöret wurde. So war auch der Kirchen-Ornat, insonderheit auf dem hohen Altar, von Gold und Edelgesteinen dermassen reich, daß er allein einen grossen Schatz præsentiren kunte. Nachdem der Gottesdienst vorbey, begaben sich, auf empfangene Benediction, alle hohe Anwesende wiederum über vorbemeldten Gang in die Churfürstl. Residenz, allda die Tafel für 13. Personen zugerichtet stunde; daran saßten sich Ihre Majestäten der Römische Kayser, die Römische Käyserin, der Römische König, Ihro Churfürstl. Durchl. von Cölln, wie auch Ihre Durchl. der Herr Coadjutor von Dillingen, Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern samt der Churfürstin, Ihro Churfürstl. Durchl. von Pfaltz samt der Churfürstin, der Chur-Pfältzische Erb-Printz, und der Römischen Käyserin noch ledige drey Fr. Schwestern. Es wurde sehr kostbar und aus lauter Gold tractiret, auch verursachte die Churfürstl. Tafel-Music abermahlen bey allen Anwesenden ein sonderbahres Vergnügen. Bald hierauf liessen Ihre Churfürstl. Durchl. Dero hohe Gäste mit einer angestellten Opera belustigen, wobey die künstlichen Machinen und das in sechzehenmahl veränderliche Theatrum, wie auch die Music und die wohlgeschickte Comœdianten so wohl, als die sinnreiche Action vom Heraclio an ihr selbsten grosse Admiration verursachten. Nach deme sich um 11. Uhr solches geendiget, wurde Retirade gespeiset, und begab sich alles zur Ruhe.

Der folgende Tag wurde von allen hohen Personen mit Anhörung einer heil. Messe angefangen, und darauf ein wenig gespeiset. Um den Mittag war ein herrlicher Turnier angestellet, zu welchem sämtliche Majestäten, wie auch die Chur- und Fürstl. hohe Anwesende in zierlicher Ordnung für die Stadt hinaus abfuhren. Es hatten Ihre Churfürstl. Durchl. sich gefast gemacht in eigener Person eine Probe von Dero Behendigkeit sehen zu lassen, weßhalben alles in vortrefflicher Anordnung zu sehen ware; und trugen Ihre Churfürstl. Durchl. einen rothsammeten Rock, welcher über und über reich mit Diamanten und Rubinen besetzt ware, daß er auf etliche Tonnen Goldes werth geschätzet wurde. Auf dem Platz stunde ein Parnassus, auf welchem sich die Hof-Musici enthielten, und unterweilen sich sehr annehmlich hören liessen, dergleichen bey dem Eingang die 2. Heerpaucker samt 16. Trompetern auch auf das Beste thaten. Der Turnier selbst bestunde in folgenden Ubungen: Erstlich wurde mit der Copy oder Lantzen, darauf mit dem Wurff-Pfeil, ferners mit den Pistolen und zuletzt mit dem Degen geritten. Die Ritter nahmen

ihren

ihren Weg durchs Loß, und turnierten allezeit viere zugleich, in folgender Ordnung:

1. Ihre Churfürstl. Durchl. aus Bayern.
2. Ihre Fürstl. Durchl. Printz Carl von Darmstadt.
3. Herr Baron von Rechberg, Obrist-Stallmeister.
4. Graf von Sanfre.
5. Herr Baron Amadeo von Fraunhofen.
6. Herr Baron von Muggenthal.
7. Herr Graf Felix von Freising.
8. Herr Graf von Paar.
9. Herr Graf von Harrach.
10. Herr Graf Maximilian Fugger.
11. Herr Baron von Steinau, General.
12. Herr Graf von Wolckenstein.
13. Herr Baron von Baumgarten.
14. Herr Graf von Haiß.
15. Herr Graf von Martinitz.
16. Herr Baron Wiguleo, von Weir.
17. Herr Graf Ladislao von Törring.
18. Herr Graf von Castiglia.
19. Herr Graf von Altheim.
20. Herr Baron von Rechberg.
21. Herr Baron von Henneberg.
22. Herr Graf Ferdinand von Tättenbach.
23. Herr Baron von Simeoni.
24. Herr Graf von Törring.
25. Herr Baron von Luzenburg.
26. Herr Graf von Fürstenberg.
27. Herr Graf von Verita.
28. Herr Graf von Rivera.
29. Herr Baron Berfall.
30. Herr Baron von Hund.
31. Herr Graf von Logi.
32. Herr Graf von Flasching.
33. Herr Baron von Heimhausen.
34. Herr Baron von Fraunhofen.
35. Herr Graf Maximilian von Tättenbach.
36. Herr Graf von Salm.

Maestri di Campo waren: Herr Graf von Torre.

Herr Marggraf von Monasterolo, welche als Herolden zu beyden Seiten des Turnier-Platzes die Ritter ein- und abführten.

Der Ritt währete biß nach 4. Uhr Abends, und thaten das Beste

In der Lantze, Herr Baron von Muggenthal, dessen Gewinst war ein goldener Degen, samt dergleichen Spangen zu einem langen Degengehäng, alles mit Diamanten und Rubinen versetzet.

Mit dem Pfeil, Herr Baron von Heimhausen, dessen Gewinst war eine Schlinge mit gelb und weissen Diamanten.

In der Pistole, Ihro Churfürstl. Durchl. aus Bayern, Dero Gewinst war ein kostbarer Diamant-Ring.

Im Degen, Herr Baron von Rechberg, Obrist-Stallmeister, dessen Gewinst war gleichfalls ein Diamant-Ring.

Nachdem diese ansehnliche Lust glücklich geendiget, retirirten sich die hohe Anwesende auf eine Weile, und wurden darauf um die sechste Stunde in der Churfürstl. Residenz wiederum mit einer trefflichen Welschen Comœdie delectiret, welches doch nur ein kleines über zwey Stunden währete. Worauf sich alles zur Tafel, und folgends in die Ruh begeben.

Den 7. Februarii wolten auch die sämtliche Majestäten und anwesende hohe Personen Ihrer Churfürstl. Durchl. wie hoch sie über Dero Ergötzlichkeiten sich vergnügten, in eigen hoher Prob eine sonderbare Frölichkeit bezeugen, nachdem derowegen alles Retirade gespeiset, verkleideten sich Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten, wie auch der mehrere Theil Kayserl. und Chur-Bayerischen Cavaliers in gut alt-Teutsche und Spanische Tracht, Ihro Churfürstl. Durchl. aber als Wirth, und die Churfürstin als Wirthin, trugen einen hiesigen wohlgeschickten Habit, und war der Herr Wirth mit einem braunen Röckel staffirt, ingleichen mit einem Bund Schlüssel an der Seite, nicht weniger auch mit Keller- und Hauß-Knechten auf das beste versehen, unter denen einer auf seinem Leibel oder Futterhemd einen Diamant-Schmuck von vielen tausend Reichs-Thalern trug. Die Kayserl. Kleidung war von schwartz-durchschnittenem Sammet, mit weissem Atlas fürgeschossen, ein dergleichen Hut mit kurtzen Stülpen und einer Diamanten Hut-Schnur, schmale Halß- und Hand-Krausen, ein langer Teutscher Degen, aufgepolsterte Hosen, lange weisse Strümpffe, mit grossen Knie-Rosen, und schwartz-sammeten ebenfalls von weissem Atlas durchschossenen Schuhen. In solchem Aufzug begabe sich alles der Ordnung nach in die Opera, allda ein sehr treffliches Stück, Il seggretto d'Amore præsentiret wurde, und von 6. biß 10. Uhren währete; nach dero Vollendung die gesamte hohe Gesellschafft an eine schmale und in die runde herum geführte Tafel, da man von aussen und innen bey kommen kunte, sich verfügte, und mit Tractamenten, die sich zu solchen Gästen schickten, versehen wurde. Als die Mahlzeit vorbey, fieng sich der Ball in dem sogenannten Hercules-Saal an. Und machten Ihre Käyserl. Majestät mit der Käyserin den Anfang, denen Ihro Röm. Königl. Majestät mit der Churfürstin von Pfaltz folgeten, und Ihre Churfürstl. Durchl. aus Bayern mit Dero Gemahlin. Bey der andern Aufführung geschahe folgender Wechsel: Ihre Käyserl. Majestät mit der Churfürstin aus Bayern, Ihre Königl. Majestät mit der Röm. Käyserin, Chur-Bayern mit der ältern Printzeßin von Pfaltz, und Chur-Pfaltz mit Dero Churfürstin.

Nach Endigung dieses Aufzugs satzten sich die Käyserl. und Königl. Majestäten, wie auch Chur-Pfaltz; Chur-Bayern aber und andere Fürstliche und hohe Personen in 20. Paar verfolgten den angefangenen Reyhen. Da inzwischen Ihre Käyserl. Majestät ein und andermahl mit einzutreten sich gefallen liessen. Der Anfang war gemacht um halb 12. Uhr, und währete biß 3. gegen Tag. Um welche Zeit sämtliche Majestäten und Chur-Pfaltz sich retirirten. Chur-Bayern aber neben denen Fürst-

Fürstlichen Personen biß 6. Uhr verblieben. Weil nun diesen bereits angeschienenen Tag der Ascher-Mittwoch einfiele, als wurde in geistlichen Verrichtungen und Vorbereitungen zu der heiligen Fasten-Zeit nichts unterlassen. Das Mittags-Mahl aber etwas spat und à parte gehalten. Gegen 6. Uhr Nachmittage begaben sich sämtliche Majestäten zu denen Englischen Fräulein bey unser lieben Frauen Grufft, woselbsten eine artige Comœdie durch lauter Jungfrauen præsentiret wurde, und die Agenten grossen Ruhm erlangten. Als sich diese holdseelige Action um 10. Uhr geendiget, zoge alles wiederum nach Hofe, und begabe sich nach eingenommener Mahlzeit zur Ruhe. Der nachfolgende Tag wurde mit Anhörung einer heiligen Messe angefangen, worauf alle hohe Anwesende sich durch die Residenz in den Hof-Garten, und von dannen unter ansehentlichem Comitat zu Wagen und zu Pferd auf den Hirsch-Anger in das Feld begaben. Ihre Käyserl. Majestät divertirten sich allhier eine Weile auf dem Wasser, und gieng alsdann der völlige Zug auf das Churfürstl. Lust-Hauß Schleißheim, allwo gespeiset wurde. Da unterdessen in der Stadt das grobe Geschütz von dem Neuhäuser-Thor abgeführet, und auf die Wälle nächst dem Yser-Thore, allwo Ih. Käyserl. Majestäten Auszug geschehen solte, transferirt wurde. Es bezeugten Ihre Käyserl. Majestät allhier abermahl eine sonderbare Vergnügung, welche sie ob allen ihren erwiesenen Beflissenheiten empfanden, wodurch denn der Eyfer in Ihro Churfürstl. Durchl. dermassen gemehret wurde, daß selbige ohne Unterlaß auf neue Mittel sonnen, durch welche Dero so werthe Gäste möchten in stetswährender Beliebung unterhalten werden. Als in der Rückkehr die schöne Schwentzereyen und das rare Pferd-Gestüd denen sämtlichen Majestäten gezeigt wurde, offerirten Ihre Churfürstl. Durchl. Sr. Käyserl. Majestät sieben schöne Cästen-braune Pferde zu einer Carosse, mit roth-sammeten und Gold-bordirten Decken geziert. Welche Ihro Majestät gar gnädig sich gefallen liessen. Ihre Römisch-Königl. Majestät aber bekamen zwey muntere Reitklepper ebenfalls zu einem Præsent. Es war allbereit 8. Uhr, als die hohe Gefehrtschafft wiederum in München ankam, da dann gespeist, und gegen 12. Uhr die Ruhe gesucht wurde.

Der 10. Februarii ist meistens zu geistlichen Verrichtungen angewendet worden, indeme Vormittage die Herren Patres Theatiner besucht, und bey denenselbigen der Gottesdienst angehöret wurde. Mittags speiseten alle hohe Personen zusammen, und verfügten sich um den Abend nach der Hof-Capelle, welche dermassen mit Tapezereyen von Silber und Gold behängt, auch der Altar und Reliquien so grosse Schätze zeigeten, daß man sich darüber sehr verwundern muste. Die annehmliche Welsche Music währete mit hohen Belieben der Zuhörer bey nahe zwey Stunden, nach welcher ein Carmelit in Italiänischer Sprache eine wohlgefaste Predigt ablegte, und also auch in dieser Art bezeigete, daß Chur-Bayern, so hohe Gäste zu vergnügen, vollkommen fähig sey. Ebenfalls wurde der folgende 11. Februarii in serieusen Geschäfften zugebracht: Indem Ihre Käyserl. Majestät Vormittage mit Dero geheimen Räthen eine lange Conferenz hielten, darauf der heil. Messe beywohneten, und allererst um 4. Uhr zur Tafel kamen, Abends aber um 7. Uhr denen Welschen Closter-Jungfrauen auf dem Creutz eine gnädigste Visite gaben, nachdeme Sie zuvor den Gottes-Dienst daselbsten angehöret.

Den 12. hielten Ihre Käyserl. Majestät abermahlen Conferenz, wohnten nachgehends in der Churfürstl. Capelle der Predigt und dem Hoch-Amt bey, um 2. Uhr gieng man zur Tafel, und speiseten alle Churfürstl. Personen auch mit, darauf sämtliche hohe Gäste auf den Abend die Churfürstl. Residenz eigentlich besahen, und ob Dero Kostbarkeit sich hoch verwunderten. Hierauf besuchte man die Vesper, und folgete ziemlich spat die Nacht-Mahlzeit.

Endlich brach der Tag des Abschieds an, auf welchen sämtliche Majestäten Dero Abreise fest gestellet hatten, weßhalben dann früh um 7. Uhr auf beschehenen Trommelschlag die Bürgerschafft so wohl als die Sodatesca sich im Gewehr præsentirten. Alle hohe Personen begaben sich durch die Residenz zu denen P. P. Franciscanern, hörten daselbst in der St. Antonii Capell eine heilige Messe, und nahmen allerseits Abschied. Die Wägen hielten vor der Kirchen, worauf sich in dem Nahmen GOttes die hohe Reisende begaben, und also durch die Stadt gegen Schwaben zu abfuhren.

Der Auszug bestunde in der Bürgerlichen Reuterey, 22. sechsspännigen Gutschen, die Hand-Pferde waren alle vor hinaus; darauf folgten die Chur-Bayerischen Paucker und Trompeter, die hohe Käyserl. Ministri in etlichen Carossen, und ferners in einem fürtrefflichem Chur-Bayerischen Wagen beyde Durchl. der Herr Coadjutor und Chur-Pfältzischer Erb-Printz, nach diesem kamen die Chur-Bayerischen Trabanten mit Trommeln und Pfeiffen, welche den Kayserl. Wagen begleiteten, in welchem auch Ihre Königl. Majestät samt Chur-Bayern und Chur-Pfaltz gesessen. Ihro Majestät die Käyserin wurde lincker Seits in einem Sessel getragen. Nach diesem fuhre in einer Carosse die Churfürstin aus Bayern und die Churfürstin von Pfaltz, und in einer andern die drey Churfürstliche Princeßinnen, denen folgten die Edelknaben, Cammer-Diener und Hof-Officierer, Heer-Paucker samt denen Trompetern, der Chur-Bayerische Feld-Caplan, Ihro Excellenz Herr Graf von Sanfre, mit noch zweyen Officiers, als dann die Chur-Bayerische Leib-Guarde von 150. Pferden: Letzlich noch mehr dann 30. Carossen, etliche Chaisen und Gutschen, und beschlossen den Zug einige Pack-Wägen, so noch zurück geblieben waren. Es geschahe hierbey dreymahlige Salve aus 84. der schweresten Stücken, denen noch von der Stadt etliche, und dreyßig auf den Thürnen an dem Yser-Thor in gleichmäßig wiederhohlter Salve folgten. So hatte auch die neue Vorstadt Au einen absonderlichen ziemlich starcken Fahnen zusammen gebracht, und damit allerunterthänigste Aufwartung verrichtet.

Als-

Also nahm die gnädigste Einkehr derer sämtlichen Käyserl. und Königl. Majestäten, wie auch derer hohen Chur- und Fürstlichen Personen in der Chur-Bayerischen Residenz-Stadt ein Ende, nachdem selbige das Glück gehabt, einer so hohen Ehre biß an den neundten Tag zu geniessen. In welcher Zeit dann das wenigste Unheil nicht passiret, welches vorderst der göttlichen Protection und dann der guten Anstalt in der Stadt mit Ruhm beyzulegen, massen die Bürgerschafft und Soldatesca so wohl bey Nacht als Tag in continuirlicher Wachsamkeit, und die angezündete Pech-Pfannen allezeit biß 2. Uhr gegen den Tag aufgestecket waren; daß also bey so grosser anwesenden Volcks Menge man über einige Beschwerde nicht die geringste Klage hören kunte.

(IV.) Wie Könige bey persönlichen Zusammenkünfften einander begegnet.

XXVIII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Königs Friderici III. in Dänemarck, und Königs Caroli Gustavi in Schweden zu Friedrichsburg, de Anno 1658.

Als der Friede zwischen Schweden und Dänemarck im Jahr 1658. zu Rothschild geschlossen und unterschrieben, auch von beyden Königen ratificiret worden, so ließ hierauf der König in Dänemarck zum Zeichen der Wiederversöhnung den damals zu Ringstadt in Seeland befindlichen König Carolum Gustavum in Schweden durch Hertzog Ernst Günthern zu Hollstein zu sich nach Friedrichsburg invitiren, worzu sich auch dieser ohne alles Bedencken verstund, jedoch vorher seinen Generals-Personen eine heimliche Ordre gab, wie sie sich zu verhalten hätten, im Fall ihm bey diesem Congress etwas widriges arriviren solte. Am 3. Martii, als an dem zu diesem hohen Congress bestimmten Tage, brach der König in Schweden mit einem kleinen Gefolg von Rothschild auf, welchem König Friedrich der III. in Dänemarck seinen Leib-Wagen mit denen Herren Heinrich Bielcke und Owen Juel entgegen schickte, er selbst aber fuhr dem Könige in Schweden eine halbe Meilweges entgegen. Sobald beyde Carossen einander ins Gesicht kamen, stiegen beyde Könige ab, und eileten einander entgegen, gaben einander die Hände und grüsseten sich auf das freundlichste. Hierauf nöthigte der König in Dänemarck den König in Schweden in seine Carosse zu steigen, und als Gast die Oberhand einzunehmen, welches dieser auch nach einigen Complimenten that, und also mit dem Könige in Dänemarck nach Friedrichsburg fuhr, woselbst dieses hohe Paar sehr prächtig empfangen und der König in Schweden mit seinem Comitat magnific tractiret wurde. Bey der Tafel saß die Dänische Königin Sophia Amalia an der obern Seite in der Mitten, und Ihr der König in Schweden zur Rechten, Ihr Gemahl aber zur lincken Hand. Beyde Könige erwiesen einander alle ersinnliche Höflichkeit, unterredeten sich auch zweymahl gantz allein über zwey Stunden lang. Es kam auch der Dänische Cron-Printz, Christian, auf anhalten des Königs in Schweden nach Friedrichsburg, und ward von diesem sehr freundlich empfangen. Unter währender Tafel, als man sich mit Essen und Trincken erlustigte, begehrten die Dänischen Ministri von Mr. Cojet, er möchte seinen Principal, den König in Schweden, bitten, daß er dem Dänischen Cron-Printzen Christiano die ihm durch den jetzigen Frieden abgetretene Provintz Drontheim in Norwegen schencken möchte, und gaben vor, daß sein König sich durch diese Generosité grossen Ruhm erwerben würde. Mr. Cojet sagte solches endlich nach langer Verweigerung seinem Herren, welcher antwortete: Er solte nur denen Herren Dänen ohne viel Umständen sagen: Anietzo regierte nicht der König Magnus Smeeck in Schweden, welcher sich ehemahls durch die Schmeichel-Worte der Dänen Schonen, Halland und Bleckingen abschwatzen lassen. Am 5. Martii nahm der König in Schweden wieder seinen Abschied von Friedrichsburg, und regalirte die Dänischen Hof-Bedienten, so die Auffwartung bey ihm gehabt, mit kostbaren Geschencken, der König in Dänemarck aber beschenckte ihn mit vortrefflichen und kostbar ausstaffirten Pferden. Er ward auch auf gleiche Weise, wie er empfangen worden, wieder über eine halbe Meilweges begleitet, und begab sich sodann nach Helsingenör, von dannen Er nach einer halbstündigen Verweilung auf einer Felouque über den Sund nach Helsingenburg übersetzte, und daselbst von dem Adel und Clerisey der Provintz, als ihr neuer Landes-Fürst, ehrerbietigst empfangen wurde.

XXIX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die solenne Zusammenkunfft Königs Philippi IV. in Spanien und Königs Ludovici XIV. in Franckreich auf der so genannten Conferentz-Insul in dem Fluße Bidassao geschehen, de Anno 1660.

Den 4. Junii 1660. Nachmittage geschahe die Entrevue zwischen dem Könige in Hispanien, der Infantin und der verwittibten Königin von Franckreich, Ludovici XIV. Frau Mutter, und Philippi IV. Frau Schwester; Sie kame zu Lande nebst der bey sich habenden Svite in die Conferenz-Insul, bey sich habende Son Altesse Royale, des Königs Herrn Bruder, damahlen Duc d'Anjou, die Mademoiselle d'Orleans und einige andere Fürstliche Personen. Etwan eine halbe Stunde darauff kam der König in Spanien Nachmittag um 3. Uhr zu Wasser auch dahin geschiffet: Für ihm her fuhren einige Grands

in gar wohl ausgezierten Schiffen, und dann der König in Spanien und die Infantin in 2. Fregatten; welche innen und aussen starck vergüldet und künstlich gemahlet, auch mit goldenen und silbernen Stücken behänget, und dem Werth nach auf 30000. geschätzet waren; Ein jedes hatte 9. Ruder-Knechte, welche in rothen Taffet gekleidet, und ihre Ruder und Seile vergüldet waren; Jedes wurde von 3. andern Schiffen gezogen, in welchen die Trompeter und Paucker sich lustig hören liessen, auch nicht eher aufhöreten, biß der König in das Conferenz-Hauß getreten war; In der ersteren dieser Fregatte saß der Louis de Haro nebst einigen Grands d'Espagne, in der letzteren aber der Spanische König und seine Infantin; Beyde Ufer des Flusses Bidassao, auf welchen die Schifffahrt geschahe, waren mit Spanischer und Frantzösischer Guarde besetzt: Etwan eine halbe Stunde darauf kam der König in Franckreich, von denen um sich habenden vornehmsten Herzen begleitet, auch auf die Conferenz-Insul, wiewohl incognito, weßwegen er auch seinen Ritter-Orden abgeleget hatte. Er that anfangs eine Cavalcade längst dem Fluß Bidassao hin, in seiner Retour aber begab er sich nach dem Conferenz-Saal, woselbst er die Infantin beschauete, ohne daß sie es wuste, oder doch nicht wissen solte, und ein besonderes Contentement an Dero Person empfunde. Als diese Entrevue zwischen Philippo IV. und seiner Frau Schwester des Königs Ludovici XIII. Wittib etwan anderthalbe Stunde gedauret, separireten sich die höchsten Personen wieder von einander, und nahm der König in Spanien seinen Rückweg, so, wie er auch ankommen war, wiederum zu Schiffe. Der König von Franckreich versäumete hierbey nicht die Gelegenheit, seine angenehme Braut noch einmahl incognito zu sehen, ritte dennach mit seinen Cavaliers an einen engen Ort des Flusses, welchen die Infantin passiren muste, und hielt an dem Ufer zu Pferde mit entblösetem Haupte.

Den 26. Junii ward die andere Zusammenkunfft gehalten, und zwar darum, daß beyde in eigener allerhöchster Person, die Friedens-Articul beschwören solten. Zu mehrerer Solennität aber wurde ausser der beyden Cronen-Officiers niemand fremdes admittiret. Der König in Franckreich kam über Land in einer Carossen mit vielem Gefolge, der König in Spanien aber wiederum zu Wasser in der Conferenz-Insul an; beyde Majestäten waren auf das prächtigste gekleidet. Und zwar erschiene der König in Spanien in einem schwartzen Kleide, über welchen er den Orden des güldenen Vliesses, mit überaus grossen Diamanten besetzet, hangen, auf der Crempe des Hutes aber ein Kleinod hatte, welches denen Zuschauern trefflich in die Augen blinckerte. Die Infantin war in ein mit den köstlichsten Diamanten garnirtes Silber-Stück gekleidet; Don Louis de Haro erschiene in einem Kleide mit Silber bordiret, trug an dem Halse eine gantz Diamantene Kette, und auf der Brust den Orden von Alcantara an einer güldenen Kette voller grossen Diamanten abhängend. Mit fast dergleichen Ketten und Hutschnüren prangeten auch die übrigen Grands d'Espagne und Cron-Officiers. Der König in Franckreich hatte ein schönes kostbahres gesticktes Kleid, und über selbigen den Orden St. Esprit hangen: Die um ihn seyende Ducs und Pairs waren nach Frantzösischer Mode auf das magnifiqueste angeleget, die Königlichen Pages trugen rothe brocatene starck bordirte Kleidung, und darüber Mäntel von blau silbernen Lacken: Die Königl. Guarde aus 800. Mann bestehende, welche an dem Fluß Bidassao rangiret war, bey welchen der König in Spanien vorbey passiren muste, ware in Casaquen von blauen Tuch gekleidet, welche mit Silber reichlich bordiret, und an denen Enden mit seidenen Flammen und einem schönen Creutz, über welchen eine Crone stunde, gezieret waren. In des Frantzösischen Königes Suite waren Ihre Majestät dessen Frau Mutter, der Duc d'Anjou, die Printzeßin von Orleans, Alençon und Valois, nebst vielen andern Grossen des Reichs. So bald als beyde Könige in das Conferenz-Hauß getreten waren, giengen sie einander mit gleichen uñ abgemessenen Schritten entgegen biß an die Linie, welche in dem Conferenz-Saale gemachet worden ware, und von welcher schon oben Meldung geschehen; daselbst setzte ein jeder ein Knie auf die Erde, und embrassirten einander auf das freundlichste. Nachgehends grüssete der König in Franckreich seine Braut, und küssete sie: Der König in Spanien aber seine Frau Schwester, welche sich gegen den Philippum IV. ihren Herrn Bruder sehr manierlich bedanckete, daß Se. Catholische Majestät sich in Dero hohen Alter die Mühe nehmen, und eine so schwere Reise antreten wollen, darauf ihr bemeldter König mit einer besondern Freundlichkeit antwortete: Daferne er etwa nicht weder zu Wagen noch zu Pferde auf seiner Reise hätte fortkomen können, würde er doch nicht unterlassen haben, selbige zu Fusse zu verrichten; Weil seine Sehnsucht allzugroß gewesen, den König in Franckreich seinen Vetter und Eydam zu sehen: Sie aber die Königin, seine Frau Schwester, für seinem Ende noch einmahl zu embrassiren. Hierauf præsentirete die alte Königin von Franckreich ihrem Herrn Bruder alle Grossen des Frantzösischen Hoffes, so gar auch den Cardinal Mazarin, unerachtet dieser dem König Philippo schon bekannt worden war; Don Louis de Haro aber præsentirete im Gegentheil die Grossen des Spanischen Hofes dem Könige von Franckreich. Zeit währender dieser Reciproquen Præsentation brachte man eine Tafel in das Conferenz-Zimmer, breitete einen Teppich auf die Erde, auf welchen beyde Könige jeder auf seiner Seite und Jurisdiction niederknieten. Der Cardinal Mazarin verrichtete das Amt eines Grand-Aumoniers von Franckreich, und überreichete seinem Könige das Evangelium und Crucifix. Dergleichen Dienste leistete der Patriarche von Indien dem Könige in Hispanien, beyde Könige zugleich, ein ieder aber in seiner Sprache, legten den Eyd ab, und schwuren, den Frieden unverbrüchlich und ewig zu halten. Der König in Franckreich fügte noch hinzu: Er schwere der Catholischen Majestät, eine aufrichtige und ewige Freundschafft; worauf Philippus den Ludovicum tendrement umfassete, und fest an sich drückete. Als

dieser

dieser Actus und Ceremonien geendet, ward von denen auf der Conferenz-Insul befindlichen Frantzösischen und Spanischen Soldaten Salve geschossen; darunter die Frantzösischen den Anfang macheten, die Spanier aber jenen folgeten, und zwar zu drey mahlen; da man denn gewahr worden, daß die Frantzosen ihren Schuß in gleichen Tempo, die Spanier aber gar zottlich verrichtet. Nach Schliessung dieser Conferenz, welche etwan eine starcke Stunde gedauret, separireten sich beyde Majestäten wieder, und zwar mit diesem Ceremoniel: daß selbige rückwärts gegen die Thüre, durch welche Sie eingegangen waren, avancirten, in diesen rücklichen Rück-Marsch einander einige mahl salutirten, und also einander biß zum Ausgang der Thüre stets das Gesichte zuwendeten.

Den 7. Junii kamen diese höchste Königl. Personen und die in ihrem Gefolge befindliche Grossen beyder Königreiche abermahlen mit eben der Art und Ceremoniel, als den 6. Junii, wieder in das Conferenz-Zimmer zusammen; in welcher Zusammenkunfft die Infantin dem König in Franckreich ausgeliefert, und anbey reciproquement Abschied genommen wurde: welche entrevue bey zwey Stunden lang währete: da denn die Infantin sich von ihren Herrn Vater beurlaubete; welches, ob es gleich nicht sonder Betrübniß abgieng, hat man dennoch bemercket, daß höchstgedachte Infantin im herausgehen aus dem Conferenz-Hause gar eine frölichе Mine gewiesen, und noch auf Spanische Mode angekleidet gewesen; Ihr Spanisch Frauenzimmer aber vergossen bey dieser Vermählung viel Thränen; einige darum, daß sie Spanien ihr Vaterland verlassen, und nach Franckreich reisen, andere daß sie die Infantin verlassen, und wieder nach Spanien zurücke kehren musten; Man setzte die Infantin zu der verwittibten Königin von Franckreich in den Wagen, und führete selbige nach Jean de Lux. Der König in Spanien und der von Franckreich beurlaubeten sich mit einander, mit einem dergleichen Ceremoniel, als des Tages zuvor, und reiseten so dann jener nach Fontarabien, von dannen er den 8. Junii nach Madrit aufbrache; dieser nach Jean de Luz zu seiner Braut und respective Gemahlin.

XXX.

Beschreibung, was vor Ceremonien und Solennitäten bey dem Aufbruch des Duc d'Anjou, als declarirten Königs in Spanien, vom Königl. Frantzösischen Hofe, ingleichen der Audienz, so er dem Spanischen Gesandten unbedeckt gegeben, hiernechst bey dessen Empfahung zu Bourdeaux, auch Ankunfft, Einzug und Huldigung zu Madrit observiret worden, de Anno 1700.

Mit Anfang des Decembris 1700. geschahe der Abzug des Duc d'Anjou von Versailles nach einen Lust-Hauß des Hertzogs von Maine, Seaux genannt, allwo mit demselben sich der Frantzösische Hof nochmahls letzen wollen. In einer Gutsche zusammen sassen, und zwar in der Mitte, die Hertzogin von Burgund, zu Dero Rechten der Duc d'Anjou, als prætendirter König in Spanien, zur Lincken aber sein Groß-Herr Vater der König in Franckreich; rücklings sassen der Dauphin, der Hertzog von Burgund, und der Hertzog von Berry; in den Schlägen endlich der Hertzog und die Hertzogin von Orleans; dieser Königlichen Gutsche, hinter welcher eine grosse Menge anderer mit Damen, Hertzogen und hohen Personen besetzet, folgeten 100. Mann Guardes mit Paucken und Trompeten, die Guarde der leichten Pferde marchirte vorher, und die Gens d'Armes beschlossen hinten den gantzen Zug. Der gantze Weg war mit einer ungläublichen Menge Volcks angefüllet, und stunden auf der grossen Strassen zu beyden Seiten 4. Reihen Carossen hinter einander; Man hatte auch hier und dar Bühnen aufgebauet, um von selbigen desto besser sehen zu können, die da, wie auch die Dächer der Häuser und die Bäume unterweges, voller Leute waren. Der Duc d'Anjou und König in Franckreich wurden zu Seaux bey Dero Aussteigen aus dem Wagen von Monſ. le Prince, deßgleichen von dem Hertzog von Maine empfangen, begaben sich zusammen in ein besonders Gemach, der übrige Hof blieb im Saale. Nach einer halben Stunde Zeit wurden alle Fürsten nach der Reihe geruffen, um dem Duc d'Anjou das Abschieds-Compliment zu machen, und traff die Ordnung den Dauphin zum ersten, eine halbe Viertel-Stunde nach diesen folgete der am Frantzösischen Hofe subsistirende Spanische Ambassadeur, welcher nach abgelegten Compliment sich gleich wieder zurück in den Saal begab, da hingegen der Hertzog und die Hertzogin von Burgund hinein geruffen worden, denen der Duc de Berry, nach diesen der Hertzog und die Hertzogin von Orleans, hierauf der Monsieur le Prince, weiter die Printzeßin, alsdann Monſ. le Duc, der Hertzog von Maine, der Graf von Thoulouse und der Printz von Conty folgeten. Bey solchem Abschied nehmen gieng es wieder sehr wehmüthig zu, und umarmete der König in Franckreich mit vieler Zärtlichkeit den Duc d'Anjou, wie die Hertzoge von Burgund und von Berry, als welche Erlaubniß erhalten, ihren Hn. Bruder biß an die Spanischen Gräntzen zu begleiten; Der Duc d'Anjou stieg in Gegenwart des Königs von Franckreich in seine Carosse, zu dessen Lincken sich der Hertzog von Burgund, rücklings aber der Hertzog von Berry und der Hertzog von Noailles, als Ober-Hofmeister, in die Schläge hingegen die Marquisen von Segnelay und Razilly, als Unter-Hofmeistere der Königlichen Kinder, satzten. So bald der Duc d'Anjou fortgefahren, begab sich sein Herr Vater der Dauphin nach Meudon um die Betrübniß, so ihm das Scheiden seines Sohnes gemachet, etwas zuvertreiben; der König begab sich samt der Hertzogin von Burgund wiederum nach Versailles, als das prächtige durch den Hertzog von Maine angestellete und ausgerichtete Gastmahl zu Ende war; Man hat nehmlich zu Seaux an 27. Tafeln gespeiset, die

die alle mit Fürsten, Herrn und Dames des Hofs besetzet waren, die man mit unvergleichlicher Pracht und Niedlichkeit tractiret. Dem gemeinen Volcke wurde eine grosse Menge Brods, Weins, Fische, Obsts und Confects nebst andern Dingen gereichet, und sollen alleine 6000. Flaschen Wein ausgetheilet worden seyn.

Der König in Frackreich hatte nicht nur in grossen, sondern auch in kleinern Dingen für seinem Enckel, den Duc d'Anjou, gesorget, und sonderlich dahin gesehen, daß unterwegs in Essen und Trincken gehörige Maaß und Ordnung gehalten werden möchte, weßwegen er befohlen, daß zu Mittage nicht gespeiset, sondern nur gefrühstücket, und hernach biß zum Abend-Essen gewartet werden solte. Nechst dem war befohlen, daß der Duc d'Anjou gantz allein, die Hertzoge von Burgund und Berry zusammen speisen, dieses aber von allen öffentlich geschehen solte, um sich solcher gestalt beym Volcke destomehr in Gunst zu setzen, welches mit grossen Hauffen zulieffe, diese Printzen Tafel halten zusehen. Man kan leicht erachten, daß selbige auf ihrer Reise allenthalben wohl empfangen worden seyn, welches alles zu beschreiben zu lang fallen würde, deßhalben wir nur eines und das andere erwehnen wollen. Den 11. Decembris langeten Sie zu Amboise an, allwo der Hertzog von Ossuna nebst einigen andern Spanischen Herren bey dem Duc d'Anjou Audienz hatten, der sie stehende und unbedeckt anhörete; man sagte, dieses sey aus der Ursache geschehen, damit der Hertzog von Ossuna auch unbedeckt bleiben müsse, der sonst, wo sich der Duc d'Anjou bedeckt hätte, als ein Grand von Spanien seinen Hut auch auffsetzen dürffen, dergleichen zu thun aber den gegenwärtigen Frantzösischen Printzen und Pairs nicht erlaubet gewesen wäre; diese hätten demnach bloß darstehen müssen, wenn die Spanier ihre Hüte aufgehabt, welches der Duc d'Anjou gerne verhüten, seiner Frantzosen schonen, doch auch die Spanier nicht vor den Kopff stossen wollen, und hat demnach das Expediens ausgefunden, diesen unbedeckt Audienz zu geben. Er langte den 17. dito zu Poitiers, und den 23. zu Nantes an, allwo er Weynacht-Feyertage hielte. Den 30. kam er nach Bourdeaux, und weil er daselbst am allerprächtigsten empfangen und eingeholt worden ist, wird es nicht unangenehm seyn, die umständlichere Beschreibung dieser Sache allhier zu finden.

Den 30. Decembr. des Morgens ist der Duc d'Anjou samt seinen Herren Brüdern bey vielen Leuchten, zu Blaye in das prächtige Schiff getreten, welches die Geschworne von Bourdeaux ihm zu Ehren bauen und equippiren lassen; Es war von ohngefehr 40. Tonnen, und hatte 18. Fuß in der Breite, 20. in der Länge, mitten war ein Thurn aufgerichtet, und mit einem Dach à l'Imperiale versehen, an dessen 4. Ecken grosse güldene Lilien zu sehen stunden. Der Thurn hatte die Breite des Schiffes, und war 22 Fuß lang, man sahe an selbigem auch das Wapen der Stadt Bourdeaux, wie im übrigen die äusserste Seite des Schiffes mit allerhand Inscriptionen und Bildern, dem Duc d'Anjou und seinen Herren Brüdern zu Ehren, ausgezieret erschien. So funden sich auch wohl eingetheilte Pfeiler, an denen die Wapen derer zur Spanischen Monarchie gehörigen Königreiche und Länder hiengen, welche Wapen an den Vordertheil der Pforten zusammen stiessen, und durch das daselbst befindliche Frantzösische Wapen gleichsam mit einander verbunden wurden. Das gantze Schiff war mit schönen Fenstern verwahret, auch mit Gold und Lazurblau herrlich ausgemahlet; Es gieng auch eine mit blauroth und Gold angestrichene Gallerie um selbiges herum, auf welcher man gemächlich hin und her spatzieren konte, die da zwey grosse Plätze an dem vorder- und hinter Theil des Schiffes hatte. Inwendig war dieser Thurn mit Carmasin Sammet meubliret, daran 4. Finger breite güldene Galonen zu sehen. Gleicher Gestalt war die Decke gezieret, und hieng von selbiger auch ein Stücke Sammet neun Finger breit rings um herunter, woran sich güldene Galonen und Crepinen befanden. Durch den Thurn gieng eine vergüldete Balustrade, welche ihn in zwey Theil absonderte. Der hinterste war vor dem Duc d'Anjou und seine Herren Brüder bestimmet, und auf den Fußboden mit Sammet beleget; es stund ein Tisch darinnen, den ein sammeter Teppich mit güldenen Fransen bedeckte; und umher funden sich Bäncke mit Sammet und güldenen Borten überzogen und ausgeschmücket, wie auch drey Küssen mit einem gantz Goldgestickten Überzuge. An der Decke, wo der Anfang des Gewölb-Bogens mit güldenen Fransen und einer Falbala von gleichmäßigen Borten prangete, gieng ein Himmel heraus von rothem Sammet, woran güldene Crepinen eines Schuhes lang hiengen, und der mit solchen Galonen eines halben Schuhes breit besetzet war. Des andern Theils Boden war nur mit Tripp beleget, in welchem sich sechs Armstühle und zwölff Sessel funden, mit sammet und güldenen Fransen überzogen und verbrämt: Vorn an den Thüren war eine gläserne Thüre von zweyen Flügeln, dergleichen sahe man auch an jedem Ende der Balustrade, welche alle zusammt den Fenstern mit Cramoisin-damastenen langen Vorhängen und güldenen Crepinen versehen waren; das gantze Schiff war mit einer grossen Menge Wachslichtern in silbernen Laternen erleuchtet, in den Gemächern fanden sich silberne Hänge-Leuchter, mit gleichen Lichtern bestecket, dabey man den Glantz der vortrefflichen Meublen desto mehr schimmern sahe.

Beym Einsteigen in solch Prunck-Schiff wurden die Canonen in der Stadt Blaye, auf der Citadelle auch anliegenden Forten gelöset, es erschalleten Paucken, Trompeten, Drommeln und Pfeifen, welches zusammt den Zuruffen des Volcks ein wunderbahr Gethön machete; Nechst diesem herrlichen Schiffe waren noch zwey andere für die jungen Herren der Suite, zwey für die Bediente des Duc d'Anjou, eben so viel vor die Bediente derer Hertzogen von Burgund und von Berry, eines vor die Allmosenpfleger und Beichtväter, eines für den Hofmeister und Rechnungs-Schreiber, eines für die Leib-

Guarde

Guarde ausgerüstet. Vor dem Prunck-Schiff fuhr Monf. Sourdis in einer auf Galeeren Art zugerichteten Chaloupe, darauf sich dreyßig Ruderknechte in einerley Türckischer Kleidung befanden, und die da mit ihrer grossen Schifflaterne dem Prunck-Schiffe gleichsam den Weg wieß. Dieses wurde von 4. kleinen Barqven den Strom hinauf gezogen, welche blau angestrichen, und mit güldenen Lilien und wachsenden Monden eingesprenget, auch jede mit einem Steuer-Mann und 24. Ruderknechten versehen waren, die da Kleider mit gleicher Farbe mit silbernen Galonen an, auf dem Haupte aber sammetene und mit silbernen Schnüren besetzte Mützen hatten. Noch ein dergleichen folgete auf dem Nothfall, und auf beyden Seiten des Prunck-Schiffs giengen zwey Barquen mit Musicanten, deren eine das Säitenspiel, die andere aber Hautboisten führete. Zwey kleine Brigantinen, deren jede sechs Canonen hatte, schwärmeten um das Prunck-Schiff herum, und liessen sich mit ihrem Geschütz tapffer einmahl über das andere hören, auf welches dann von vielen an dem Ufern des Flusses gelegenen Lust-Häusern, Schlössern und dergleichen mit allerhand Geschütz lustig geantwortet wurde; dermassen gieng man unter dem Geleite vieler anderer Fahrzeuge hurtig fort, auf dem halben Wege præsentirten sich unversehens zwey Fahrzeuge, unter einem Schall neuer Music, als wenn sie aus der Tieffe des Meeres herfür kämen, und hiengen sich mit ungemeiner Hurtig- und Geschwindigkeit an das Prunck-Schiff; Auf dem einen liessen sich 25. Bedienten in einem Augenblicke sehen, und richteten eine mit delicaten und wohl zugerichteten Speisen auch untermengten Confect versehene Mahlzeit an, da von den andern sich die anmuthigste Music hören ließ; die Speisen waren in zwey Chaloupen herzugebracht, und auf der eine viele kleine Oefgen gebauet worden, um das Essen warm zu halten.

Da man unter dergleichen Ergötzungen biß nach Lormont kommen war, præsentirte sich Bourdeaux von ferne zu sehen, weßhalben die Printzen insgesammt von der Tafel aufstunden, und sich auf die Gallerie des Prunck-Schiffs begaben, um sie in Augenschein zu nehmen; der Hertzog von Burgund fande den Prospect so angenehm, daß er sich die Mühe gab, selbigen so fort abzuzeichnen. Man hatte bey Bourdeaux 8. Batterien aufgerichtet, und mit Canonen besetzet; dem Orte des Aussteigens gegen über waren 6. Amphitheatra aufgebauet, um von selbigen die Ceremonie sehen zu können; vier biß 500. mit fliegenden Wimpeln versehene Schiffe unterschiedener Nationen hielten in einer Linie rangiret neben einander, und machten eine Reihe von ziemlicher Länge aus; unter dem Schall der Canonen kam das Prunck-Schiff an das Land, die Geschwornen der Stadt erwarteten den Duc d'Anjou und seine Brüder auf einer hölzernen mit Tuch bedeckten Brücke, die auf 4. Rädern stund, daß sie mit einem Ende biß an den Port des Prunck-Schiffes geschoben, und mit dem andern an den Schlag der Carosse gefüget werden könte, in welche die Printzen steigen solten; der Baron d'Issan hatte, als ältester Geschworner, die Ehre, dem Duc d'Anjou samt seinen Herrn Brüdern zu complimentiren, und geschahe dieses unter einem Himmel, der hernach den Laquayen heimfiel; Die in roth gekleidete und mit Casaquen versehene Stadt-Guarde stund von dem Orte des Aussteigens biß an die Pforte des rothen Schlosses auf beyden Seiten rangiret; vor dem Duc d'Anjou marchirten seine hundert Schweitzer- und die Leib-Guarde zu Pferde her, diese zwar mit entblösten Degen in der Faust; von der rothen Schloß-Pforte biß an den Ertz-Bischöfflichen Pallast, worinnen die Printzen logiren solten, stunde die Bürgerschafft im Gewehr, in sechs Regimenter getheilet, deren jedes gleich, doch immer anders, als die übrige, gekleidet war. Die Fenster-Gänglein waren mit kostbaren Tapeten behangen, voller Dames, die Fenster mit Leuten von Distinction besetzet, auch hin und her Altäne gebauet, von wannen eine grosse Menge dem Einzug zusahe. So lange die Printzen an diesem Orte gewesen, haben zweyhundert Mann von den auf der Citadelle liegenden Regiment de Charolois die Wache gehabt vor dem Ertz-Bischöfflichen Pallast, weil die Bürgerschafft diese Ehre, wie sehr sie auch darnach gestrebet, nicht erlangen können. Das gesamte Parlament complimentirte selbigen Nachmittag den Duc d'Anjou, und den Tag hernach durch einige Deputirte die zwey Printzen; Der Erstere entblösete das Haupt, als der Ober-Præsident zu reden anfieng, und so offt er das Wort Sire aussprach; wann er aber den König in Franckreich nennete, zog der Duc d'Anjou den Hut am tieffsten ab; die übrige Collegia hatten auch ihre Audienz, und das an die Printzen gegebene Geschencke bestund in Wachs-Fackeln, Confituren, Wein und frischen Austern.

Nachdem die Abreise von Bourdeaux geschehen, langte der Duc d'Anjou mit seinen Begleitern den 13. Januarii zu Bajonne an, allwo viel Spanische Herren seiner warteten, und sich auch der Duc de Harcourt, Frantzösischer Ambassadeur in Spanien, von Madrit aus eingefunden hatte, mit dem der Duc d'Anjou in Gegenwart seines ersten Cammerherrn, des Hertzogs de Beauvillieres, fleißig von dem Zustand der Spanischen Sachen conferirete; Als er aber sich etwas zu erqvicken, in dieser Gegend zu Fuß jagte, fiel er in einen Morast, daraus ihm zwar erstlich vier Spanier helffen wolten, aber es nicht schaffen konten, biß endlich vier seiner Guardes Corps herbey kamen, und ihn herauszogen, aus welchem Zufall einige gar mancherley Wort-Bedeutungen schliessen wolten.

Den 19. dito gieng die Reise biß nach S. Jean de Luz, und kam die Zeit des Scheidens herbey, da sich den 21. die Frantzösische Noblesse beurlaubete, und den 22. nach gehaltener Mittags-Mahlzeit die Reise nach den Fluß Bidassoa angetreten wurde, allwo die Gräntzen Spaniens und Franckreichs zusammen stossen, und woselbsten der Abschied des Duc d'Anjou und seiner Herren Brüder vor sich gehen, jener in Spanien eintreten, diese hingegen nach Pariß zurück kehren solten. Die Printzen fuhren zusammen in einer Carosse biß an ernennten Fluß, neben dem Duc d'Anjou saß der Hertzog von Burgund, rück-

rücklings der Hertzog von Berry mit dem Duc de Beauvillieres, in den Schlägen der Marchal de Noailles und der Duc de Harcourt. Man hatte über diesen Fluß eine Brücke geschlagen, die halb auf Frantzösischen halb auf Spanischen Boden stund, worüber der Duc d'Anjou nach der so genannten Conferenz-Insul, und in das Ihm zubereitete Schiff passiren solte. Dieses war einiger massen nach dem Modell des zu Bourdeaux gebrauchten eingerichtet, und als ein Hauß anzusehen, auswendig vergüldet, innwendig mit Gold-geblümten blauen Damast ausstaffiret, mit gleichen Lehn-Stuhl versehen, und wurde von 4. Chaloupen fortgezogen. Die hundert Mann Königl. Frantzösischer Schweitzer-Guarde, so den Duc d'Anjou biß dahin begleitet hatten, nahmen die Helffte der gedachten Brücke auf Frantzösischen Boden zu beyden Seiten ein; In der Meynung, daß ein gleiches auf der andern Helffte Spanischer Gräntzen von denen Spaniern besetzt werden würde, die aber dergleichen zu thun nicht vor nöthig gefunden, daß demnach dieser Theil unbesetzt blieb. Der Duc d'Anjou letzte sich mit seinen Brüdern mit und unter vielen Umarmen gar zärtlich, und gieng es ohne viele Thränen der Zuschauer nicht ab, dergleichen die Printzen selber, sonderlich der Duc de Berry, vergossen: denn der Hertzog von Burgundien bemühete sich mehr den Schmertzen zu bergen, und den Lauff der Thränen durch Zwang zu hemmen. Der Hertzog von Noailles führte den Duc d'Anjou ein Stücke Weges, und überliefferte Ihn dem Hertzog von Harcourt, der ihn weiter führte biß an das Schiff-Hauß, an dessen Eintritt der Hertzog von Alba und der Graf von Ajen stunden, selbigen zu empfangen und anzunehmen, welchen Er also von dem Hertzog von Harcourt überliefferet wurde. Das Ufer des Flußes Spanischer Seits erschallete mit Freuden-Geschrey, da im Gegentheil das am Frantzösischen Gräntzen voller Traurigkeit und Thränen war. Die Hertzoge von Burgund und Berry stunden an selbigen, und sahen dem Schiffe ihres abfahrenden Herrn Bruders mit Seufftzen nach, biß Sie es aus den Augen verlohren, und der Hertzog von Noailles wieder zurück kam, mit welchem und übriger Svite Sie sich denn auf die Rückreise begaben.

Wir folgen hier dem in Spanien eingetretenen Duc d'Anjou, welcher seine erste Einkehr auf den Boden dieser Monarchie zu Iron nahm, so ein schlecht gebaueter, und 3. Meilen etwa von Jean de Lux entlegener Ort ist, allwo man bey seinem Einzug die Stücke lösete, Er aber begab sich gleich sofort nach der Kirche, wurde daselbst von dem Bischoff und der Clerisey empfangen, und nach gesungenem Te Deum laudamus von dem Gouverneur der Provintz und den vornehmsten Leuten und Officiers complimentiret; Man berichtet, daß das gemeine Volck, wenn der Duc d'Anjou gereiset, sich mit grossen Hauffen an die Land-Strassen gefunden, und allda, ohngeachtet alles Kothes, auf die Knie niedergelassen habe, als wolte es den, so ihr König seyn solte, anbeten; Der dann mit beyden Händen, nach der ihm zu Versailles sonderlich eingeschärfften Lehre, Geld unter selbige geworffen habe, um sich in Gunst zu setzen, wohl wissende, daß grosse Herren für wenig Gaben hernach durch allerhand Auflagen destomehr wiedernehmen, und das Volck nicht besser, als durch etwas Geld und Silber, zu Ertragung eiserner Ketten angewöhnen können. An diesem Orte wurde der Duc d'Anjou schon ziemlich Spanisch bedienet, und bestund seine Hoffstadt aus etwa 180. Bedienten; die Leute, so Livrée trugen, waren gar schlecht in gelbe mit schwartzen Sammet auf den Näthen verbrämte Serge gekleidet, das Zimmer, worinnen er logirte, hatte man noch ziemlich meubliret, doch alle Fenster dermassen verstopffet, daß die Hitze und der Dampff von einem grossen hinein gestellten Feuer und Kohlbecken fein darinnen bleiben muste, davon die Frantzosen fast ersticken wolten. Die Abendmahlzeit war halb auf Frantzösische halb auf Spanische Art angerichtet, der Duc d'Anjou aber wolte nur von denen Spanischen Gerichten essen, und wurde beym Schlaffengehen von den Spanischen Grandes entkleidet, unter denen ihm der Hertzog von Ossuna die Strümpffe auszog, man ließ es aber geschehen, daß die Nacht Monsieur de la Roche, sein erster Cammerdiener, bey ihm im Zimmer schlaffen mochte; Es nahm sich übrigens der Duc d'Anjou der Regierungs-Geschäffte fleißig an, und fertigte, als er nach Iron gekommen, bald verschiedene Courriers an unterschiedene Oerter ab. Den 23. Jan. gab er daselbst, als König in Spanien, dem Frantzösischen Ambassadeur, Hertzog von Harcourt, die erste Audienz, und nahm dessen Credenz-Schreiben an. Nach dem Mittags-Mahl ritte er nach Fuentarabia, um die Festung des Orts zu besichtigen, wurde daselbst unter Lösung der Stücke mit allerhand Ehrenbezeugungen empfangen, kehrte aber gleich wiederum nach Iron zurück. Von dannen solte die Reise biß nach Madrit binnen achtzehen Tagen verrichtet werden, und die Route über Harinani, Tolosa, Mendragon, Villa-Real, Vittoria, Miranda d'Ebro, Birbusca, Burgos, Lerna, Aranda de Duero, S. Stephan de Gormaz, Barlenga, Atienca, Xadraque, Hita, Guadalaxata, Alcala gehen. Unter wegens wolte der Duc d'Anjou auch S. Sebastian besehen, dahin er sich den 27. Januarii zu Pferde begab unter dem Gefolge etlicher 30. Personen, die theils auf Mauleseln, theils auf Pferden ritten. Er wurde mit Lösung der Stücke empfangen, begab sich gleich so fort in unser lieben Frauen Kirche, wohnte dem Gottesdienst und dem Te Deum laudamus bey, besichtigte die Fortification, und zeichnete Sie mit eigener Hand ab. Das vor ihm bereitete Mittagsmahl wolte er nicht einnehmen, sondern begab sich ungesäumt wieder nach Heriani zurück, um von dannen weiter zu gehen; hatte auch befohlen, daß man sich an den Orten, wo er durchreisen muste, mit seiner Empfahung nicht Unkosten machen solte, ob gleich die Regierung sonst alles dißfalls prächtig veranstaltet; Ja er wolte die 100000. Pistolen Reise-Gelder, die man Ihm zu Iron præsentiret, nicht behalten, sondern haben, daß Sie in den gemeinen Nutzen der Monarchie angewendet würden,

und ließ davon 60000. tausend dem Hertzog von Harcourt zustellen, damit sie zum Dienst der Monarchie nach Mayland übermachet würden. Indem nun also der Duc d'Anjou auf der Reise nach Madrit begriffen war, muste die verwittbete Königin daselbst räumen, und sich von dannen anders wohin begeben.

Nachdem solcher Gestalt auf und ausgeräumet war, konte der Duc d'Anjou desto gemächlicher einziehen, der sich denn auch den 18. Februarii Madrit näherte, und ausserhalb bey der Kirchen unser lieben Frauen d'Atocha abstieg, sein Gebeth daselbst zu verrichten, da ohne dem die Spanier ungemein viel auf dergleichen Andacht halten. Hierauf begab er sich auf das nahe gelegene Lust-Schloß, Buen-Retiro, davon ihm der Marquis de Leganez, als Commendant desselbigen, die Schlüssel überreichete; der Cardinal Portocarero erwartete seines Königs unten an der Stiege, fiel bey Dessen Ankunfft auf die Knie, und küssete Selbigem die Hände, wurde aber von Ihm alsobald aufgerichtet, und sehr freundlich umarmet, worauf sich der Duc d'Anjou in sein Apartement begab, sich auch in das Gemach verfügte, worinnen die Grandes d'Espagne versamlet waren, um ihm die Reverenz zu machen, die ihm nach der Reyhe die Hand küsseten, und da sie solcher Gestalt gleichsam die Musterung passirten, von dem Cardinal Portocarero und Hertzog von Harcourt (die sich beyde hinter des Duc d'Anjou Lehnstuhl gestellet hatten,) heimlich genennet worden, damit er sie kennen lernete; aus diesem Zimmer trat er in einen andern Saal, darinnen sich die Söhne und Brüder der Grands, samt andern Personen von sonderbahrer Distinction beysammen aufhielten, welche auch alle miteinander die Ehre genossen selbigen die Hände zu küssen. Darauf speisete er allein, daß nur die Grands im Gemach waren, und der Cardinal das Gebet verrichtete; Bey seiner Ankunfft aber war so ein Gedränge des Volcks gewesen, daß 60. biß 70. Personen dabey ums Leben kommen, welches dem Duc d'Anjou gar wehe gethan, welcher deßwegen 1000. Stücke von Achten den hinterlassenen Verwandten der Umgekommenen, und eben so viel der Geistlichkeit austheilen lassen, damit Sie für die Seelen der Abgeschiedenen Messe lesen solten.

Den 5ten April wurde zu Madrit abgekündiget, daß der König den 14. dito seinen öffentlichen Einzug halten wolte, welcher auch gemeldten Tages folgender massen geschahe. Nachmittags um 3. Uhr setzte sich der König zu Pferde, in Begleitung aller anwesenden Grandes, wie auch die ältesten Ritter von denen 3. Orden des Königreichs Spanien, der Præsidirende Bürgermeister und 24. Deputirte von dem Magistrat hatten ihre langen Röcke an, so aus mit Gold und Silber gewürcktem Zeug bestunden, an denen Kleidern des Königs aber, wie auch derer andern Grossen, sahe man weder Gold noch Silber, sondern Sie waren alleine mit Seyde von allerhand Farben durchwürcket. Der erste von denen Triumph-Bögen, welche der Magistrat hatte aufführen lassen, war ungemein hoch, und mit vielen Statuen, Sinnbildern und Inscriptionen ausgezieret; vor denselben war eine lange Gallerie angeleget und mit unzehligen Gemählden, Tapeten und Statuen geschmücket. Alle Kauffleute und Goldschmiede hatten ihre Gewölber mit einem unschätzbaren Reichthum angefüllet, auch waren allenthalben die Ercker an denen Häusern mit kostbahren Teppichen behangen, und die Menge der Zuschauer so groß, daß man vor etliche dergleichen Ercker 40. biß 50. Duplonen bezahlen müssen. Jedoch ist bey diesem Einzug gar kein gut Wetter gewesen, indem es 4. biß 5. Tage nach einander geregnet und gestürmet, dadurch dann an denen Sachen, so zur Parade gestanden, ein unglaublicher Schade geschehen. Den 15. darauf macheten die Zünffte derer Handwercker eine poßirliche Masquerade, indem sie auf 200. Eseln ritten, und ein jeder ein besonders wildes Thier vorstellete. Den dritten Tag ritte der König in einem Spanischen Habit nach der Kirche unserer lieben Frauen von Atocha, und kam des Abends zurücke, da denn auf den grossen Marckt-Platz und in denen Gassen über 40000. weisse Wachs-Kertzen brannten, wovon das Stück zwey Gulden kostete. Darauf wurde den 27. April das Stier-Gefechte zu Buen-Retiro gehalten, wobey der Zulauff des Volcks sehr groß gewesen, und der König Vormittags 3. und Nachmittags 2. Stunden zugesehen, auch ein Cavalier von seinem Pferd gefallen, und dessen Knecht verwundet worden. Nach diesem hat Derselbe in der Kirche S. Hieronymi zu Madrit die Privilegia endlich bestätiget. Bey Ablegung des Eyds hatte er den kleinen Kragen an, und war umhangen mit den beyden Ritter-Orden des güldenen Vliesses und des Heil. Geistes, er gieng begleitet von dem Nuncio, dem Venetianischen und dem Savoyschen Ambassadeur, nebst 40. Spanischen Grandes und Officierern des Hofes aus dem Retiro nach der Kirchen St. Hieronymi. Der Hertzog von Medina Sidonia, Ober-Stallmeister, trug das grosse Schwerdt vom Kayser Carl dem V. an des Königs einer, und der Marggraf von Villa-Franca, Ober-Hofmeister, den Königlichen Stab an der andern Seiten. Der Cardinal Portocarero empfieng in seinem Meßgewand den König, da er auf die Bühne kam, und die Messe wurde in Gegenwart zweyer Bischöffe gesungen, worauf der Cardinal Borgia an statt des Patriarchen die Function vom Ober-Caplan des Königs that; Nachdem sich nun die Prælaten, da die Messe zu Ende war, an ihre Stelle gesetzet hatten, trat ein Herold auf, und rieff mit lauter Stimme: Hört, hört, hört den Eyd von Philippo V. unserm Herrn. Der König auf seinem Thron sitzend, legte den Eyd ab in die Hände des Cardinals Portocarero, und die andere Hand legte er auf das Evangelien-Buch, welches hernach Don Jean de Layeseca aufhub, und solches allen denen, so schwören solten, nehmlich den Prælaten, Bischöffen, Grandes, titulirten Grafen und Marggrafen, nebst denen Deputirten der votirenden Städte darreichte, indem der Herold nochmahls rieff: Tretet auf, Don Francisco Cazamito de Piementel, Graf von Benevente, und nehmt den Huldigungs-Eyd an. Wor-

auf einer nach dem andern den Eyd ablegete, und des Königs Hand küssete. Der Ober-Stallmeister, Ober-Hofmeister und der Cardinal Portocarero schwuren in die Hände des Cardinals Borgia, und dieser wieder dem andern Cardinal, welcher letzte dann auch des Königs Hand küssete, da der Cardinal Portocarero hinzu nahete, dem Könige die Hand zu küssen, stund er von seinen Thron auf, und both sie ihm selbsten dar; Endlich wurde dieses alles mit Singung des Te DEum Laudamus beschlossen.

Es wurde mit einigen Briefen aus Spanien berichtet, es wären in dem Eyde, so dem Duc d'Anjou geleistet worden, auch diese Formalien gewesen; daß die ihm leistende den Duc d'Anjou für den eintzigen Monarchen der gantzen Spanischen Monarchie, und für einen natürlich en auch rechtmäßigen Erben aller daren dependirenden Reiche erkenneten, und ihn für dergleichen so wohl wegen des Rechts seiner Geburth, als auch nach denen Gesetzen der Monarchie hielten.

XXXI.

Beschreibung, was bey der Visite, so Philipp der V. Hertzog von Anjou, als prætendirter König in Spanien der verwittibten Spanischen Königin gegeben, im Ceremoniel merckwürdiges passiret, de Anno 1701.

Es ist bekannt, daß die verwittibte Königin von Spanien bey Ankunfft des neuen Königs Philippi V. auf Königl. Verordnung von Madrit weichen, und sich nach Toledo begeben müssen. Gleichwie aber zu verwundern, daß ermelter König seit angetretener Regierung biß hieher die Königl. Wittibe noch nicht gesehen, um vielleicht der Welt zu imponiren, als ob er von Derselben etwas widriges zu befahren gehabt; also ist hernach sehr merckwürdig gewesen, daß der Catholische König am 3ten Augusti dieses Jahrs der verwittibten Königin Maj. die erste Visite zu Toledo gegeben; früh Morgens um 4. Uhr ritte der König mit seinem Gefolg von Madrit ab, und langte zu Toledo, welches 20. Frantzösische Meilen davon liegt, um halb 10. Uhr an: stieg in des Cardinals Portocarero, als Ertz-Bischoffen selbiges Orts, Pallast ab, und begab sich sofort in die nächst daran gelegene grosse Kirche, der Messe beyzuwohnen; nach deren Endigung Ihro Majestät wieder zurück in ihr Zimmer gangen, und andere Kleidungen von einen güldenen Droguet nebst einem Kirschfarben Halßtuch-Band angeleget. Als Ihro Maj. in den Schloß-Platz kommen, sind sie unten an der Stiegen von dem Hertzog von Monteleon, Obristen Hofmeister der Königin, und übrigen Officieren an der äussersten Thür derer Zimmer von einer der vornehmsten Hof-Damen, und an der andern Thür abermahls durch eine Dame empfangen, Ihro Königl. Maj. aber allein in der Königin Zimmer getreten; biß man hernach auch den Herrn Louville, der das Ceremoniel reguliret gehabt, und vorgenañten Hertzog von Monteleon hinein gelassen. Des Königs Gespräch mit der Königin hat bey die dreyviertel Stündgen gewähret; Worauf beyderseits Majestäten heraus in ein ander Zimmer kommen, allwo die Bediente des Königs zum Handkuß bey der Königin, und Dieser ihre zu gleicher Ehre bey dem Könige gelassen worden. Bey der Rückkehr des Königes ist gleiches Ceremoniel observiret, und haben Ihr. Maj. Mittags in dem Pallast des Ertz-Bischoffs gespeiset, allwo sie von der Königin Leuten mit 70. Schüsseln oder Speisen bedienet worden. Nachmittags hat der König bey der Königin auf gleiche Weise Abschied genommen, da denn die Königin ihm einen reichen Bließ geschencket, und solchen in ein Knopffloch des Rocks gebunden, auch ihm sonst noch ein klein Geschirr mit kostbaren Jubelen verehret. Die Königin ist zwar in tieffen Spanischen Trauer-Habit und so genannten Mante vom Kopff biß an die Erde gekleidet gewesen, hat dennoch darinn sehr Majestätisches Ansehen gehabt, und ob der empfangenen Ehre alle Vergnügung bezeiget. Man sagt, die Königin habe bey dieser Visite veranlasset, daß der Frantzösische Hof Sie ersuchen werde, nach Pariß zu kommen, und allda ihre Wohnung zu nehmen; gestalten das Schloß zu Toledo gar unangenehm sey, weder Garten noch Spatzier-Gang, und auf der einen Seite lauter Klippen im Gesicht habe. Um 4. Uhr Nachmittags ist der König wieder zu Pferde gesessen, und weil die Pferde etwas ermüdet, erst um 11. Uhr Nachts nach Madrit kommen.

XXXII.

Ceremoniel, welches bey der Visite, so König Ludvvig der XIV. in Franckreich dem Prædententen, als declarirten König in Engelland, gegeben, observiret worden, de Anno 1702.

Es hat Ihro Majestät König Ludwig der XIV. von Franckreich Anno 1701. nach dem Tode Jacobi des Andern, Königs von Engelland, freywillig und nach gepflogener Berathschlagung resolviret, den bißhero so genannten Printzen von Wallis, als Sohn des Königs Jacobi, vor einen rechtmäßigen Cron-Erben und König von Groß-Britannien zu erkennen und zu erklären; Es führete sich auch dieser in solcher Qualität allbereit auf, und ließ sich Jacobum III. Britanniæ, oder Octavum Scotiæ Regem nennen, wie er denn nicht nur von seinen Bedienten den Eyd der Treue solcher gestalt eingenommen, sondern auch von dem gantzen Hofe und einigen auswärtigen Ministris e. g. von Parma und Modena die Gratulations-Complimente, als ein neuer König, empfangen, und seine Königl. Macht darinnen schon erweisen wollen, daß er seinen Hofmeister, den Grafen von Perth, zum Hertzog in Schottland erkläret, und den Grafen von Middleton den Titul eines Grafen von Montmuth gegeben. Am 20. abgewichenen

nen Monats Septembris (und also nur 3. Tage nach Königs Jacobi Tode) gab ihm der König von Franckreich die erste solenne Visite, von welcher allein so viel zuvernehmen gewesen, daß der junge König in einem langen Violetten Mantel, dessen Schleppe ein Lieutenant getragen, den König von Franckreich an der Höhe der Stiege empfangen, ihm die rechte Hand gegeben, und Sie beyde sich in 2. gleiche Stühle gesetzet; Die verwittibte Königin war zu solcher Condolenz-Visite aus dem Closter nach St. Germain kommen; da dann Ihre Königliche Majestät von Franckreich nochmahls declariret, wie er kein Bedencken gefunden, den Prince de Galles vor einen König von Engelland zu erkennen, ihm auch gleiche Pension, wie seinem Herrn Vater Jacobo, als monatlich 50000. Liv. reichen lassen, und eben so viel Officier und Guardes samt der Wohnung zu St. Germain ferner verwilligen wolle. Welches alles dann die verwittibte Königin und ihr Sohn mit sonderbahrer Erkänntlichkeit zu Danck angenommen. Der Dauphin, seine beyde Söhne, und übrigen Printzen und Printzeßinnen von Geblüte haben gleichfalls selbigen Tags ihre Visiten bey dem so genannten jungen Könige abgeleget, dabey man sich aber wieder die Gewohnheit nicht gesetzet.

XXXIII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Königs Caroli III. in Spanien und der Königin Anna in Groß-Britannien zu Windsor, de Anno 1704.

Nachdem die widrigen Winde, welche Sr. Maj. Carl III. Königs in Spanien Abreise aus Holland bißhero verhindert, auf Befehl desjenigen Herrn, auf dessen Winck die entsetzlichsten Stürme entstehen, und auch wieder ruhig seyn müssen, sich zu Sr. Maj. gerechten Vorhaben geneigt erwiesen; als lieferten sie solche am 6. Jan. 1704. auf die Englische Küsten, und die See setzte dieses ihr anvertraut gewesene unschätzbare Pfand in dem Hafen zu Portsmuth glücklich aus. Die Königin Anna hatte die Hertzogin von Sommerset, von Devonschire und von Marlborough hieher versendet, um in Dero Nahmen Se. Maj. zu empfangen, und Ihnen zu hinterbringen, wie Sie die Visite, welche Ihre Königl. Maj. Ihro zu geben verlangten, in Windsor, woselbst Sie zu dem Ende angelanget, erwarten wolten. Hierauf begab sich der König den 8. Jan. ans Land, schlieff über Nacht in Petworth, da er Ihre Hoheit Printz Georgen fand. Folgenden 9. Jan. Abends geschahe die Ankunfft in Windsor, der Duc von Northumberland, Duc von St. Albans, und Marquis Hartington, als Officiers von der Festung und Leib-Guarde, empfiengen ihn beym Aussteigen, der Ober-Cämmerer, Mylord Jersey, leuchtete Ihm die grosse Stiege hinauf, Printz George gieng alle Tritt biß dahin ihme gleich. Ein paar Schritt von der obern Stuffe stunden Ihre Majestät die Königin; Dero der König so gleich die Juppe ergriff, und solche zu küssen Mine machte, allein die Königin hub Ihn auf, und embrassirte selbigen unter Gebung eines Kusses. Der König erkennte in seinem Compliment der Königin genereuse Protection und Assistence, und führete Selbige hinauf bey der Hand, Ihro zur lincken Seite gehend, durch 3. Zimmer zurück in ihr Bett-Gemach, von dar Er sich nach einem kurtzen Auffenthalt unter Begleitung des Printz Georgen in sein eigen Appartement begabe. Die Abend-Mahlzeit hielt die Königin und der Printz mit Ihr. Catholischen Majestät in einem der Königin Gemächer, unter Umstehung vieler Dames und Cavaliers, an einer viereckichten Tafel öffentlich; der König und die Königin sassen in einer Reihe, und hatte jener die Oberhand, welche zu nehmen Ihre Majestät sich anfangs sehr weigerten; Printz George aber saß der Königin zur lincken Seite. Bey jedesmahligen Trunck ließ sich der König von Graf Taun auf einem Knie, gleich die Königin von der Duchesse von Marlborough, bedienen. Des folgenden Morgens als den 10. Jan. wurden die Ministres der hohen Alliirten und andere Personen, vermittelst des Grafen Uratislaus, theils zur Privat-Audienz gelassen, theils præsentiret. Dem Printz Georgen, der Vormittags den König zu Besehung des Schlosses abholete, giengen Ihre Maj. biß in die Mitte der Anti-Chambre, gleichwie Sie es mit Ihm jedesmahl so gehalten, entgegen, und als die Königin vor der Mittags-Mahlzeit selbst eine Visite ablegen wollen, und man solches Sr. Catholischen Maj. hinterbrachte, gieng der König heraus gegen die Thür seiner Anti-Chambre, um solcher Gestalt der Königin vorzukommen, allein Ihre Maj. giengen dennoch fort biß in des Königs Appartement, und besuchten Denselben. Sodann nahm die Königin Ihre Maj. bey der Hand, und führte Ihn biß in den Saal, woselbst man zu Mittag speisete. Der Nachmittag gieng mit Music und andern Zeit-Vertreib vorbey, nach der Abend-als der dritten und letzten Mahlzeit hatte der König grosse Mühe, von der Duchesse von Marlborourgh, Dero er einen kostbaren Ring vor der Abreise verehrete, das Serviette vor die Königin zu erlangen, sodann führte der König die Königin hinauff in ihr Bett-Gemach, und beurlaubte sich noch selbige Nacht bey Ihr, wie dann Ihr. Maj. den 11. ejusdem früh um 9. Uhr abreiseten, und nach Spitheard zurücke giengen. Printz Georg begleitete Se. Catholische Majestät biß an die Carosse, indem Diese nicht gestatten wolten, daß selbiger wegen Seiner Unpäßlichkeit weiter mit gehen solte.

Nach dem nun zu Ihr. Maj. Abfahrt aus Engelland alles bereit war, giengen sie mit der Flotte, die unterm Commando des Admiral Roock Ih. Majestät nach Lissabon führen solte, mit einem sehr guten Winde unter Seegel. Ehe man aber die Portugiesische Seeküste erreichen konte, entstunde ein sehr hefftiger Sturm-Wind, welcher die Flotte zerstreuete, und nicht ohne die gröste Gefahr nach Engelland zurück triebe. Die Feinde des Hauses Oesterreich legten solches als ein böses omen aus, und scheueten sich nicht, hin und wieder allerhand unglückliche Nouvellen hiervon, wiewohl ohne den gering-

ringsten Grund zu spargiren. Dieser junge König ist die gantze Zeit, so lange die Gewalt des Sturms gewähret, auf dem offenen obern Theil des Schiffs geblieben, und als der Admiral Roock Denselben gebeten, in sein Appartemen hinein zu gehen, gab Ihre Maj. ihm zur Antwort: Nein, ich will hier bleiben, und euren Fleiß sehen, und die Mühe so ihr und eure Officiers zu meinem Dienst angewendet. Indessen wurde in Engelland alles mit gröstem Eyfer repariret, und gieng der König den 21. Febr. zum andernmahl unter Seegel, hatte auch das Glück, daß Er den 7. Mart. mit den Engell- und Holländischen Auxiliar-Völckern in Portugall anlangte, und mit unbeschreiblicher Freude des gantzen Hofes daselbst empfangen wurde.

XXXIV.

Reglement derer Ceremonien, welche bey der Zusammenkunfft beyder Königl. Majestäten in Spanien und Portugall zu Lissabon observiret werden sollen, de Anno 1704.

1. Bey Anlangung Sr. Catholischen Majestät an diesem Hofe wird sich der Herr Viadore über die Seeküsten nach Sr. Majest. Schiff verfügen, sich zuerkundigen, ob solches an einigen Sachen Mangel leide. Auf dem Fall wird Er Ancker, Seil und andre Schiffe requisiten bey sich haben.

2. Sobald das Schiff geanckert, wird Sich Ihrer Portugiesischen Majestät Obrister Hofmeister zu Ihr. Catholischen Majest. verfügen, von Seiten Ihr. Majestät das Empfangs-Compliment abzulegen; welches Er ingleichen von Seiten des Printzen und der Infantin Deroselben zuverrichten wissen wird.

3. Ihro Cathol. Majestät werden derjenigen Person, so Ihr diese Complimenten ablegen wird, eben auf die Weise, wie der König von Portugall, begegnen, das ist: Diese soll allein sich nicht bedecken, wenn Ihr. Cathol. Majest. in Ihrer Kammer oder auch in andern Zimmern, worinnen das Bett oder andere Anzeichen der Schlaff-Kammer vorhanden, so lange allda andere Personen sich einfinden, als diejenigen, welche in Ihr. Majest. Kammer pflegen einzugehen. Bey diesen Umständen werden Se. Cathol. Majest. unbedeckt verbleiben.

4. Bey Ankunfft Ihrer Portugiesischen Majest. zu Ihr. Cathol. Majestät Schiff werden diese sich 3. oder 4. Schritte biß zu Antritt des Eingangs bemeldten Schiffs dergestallt verfügen, daß dem Portugiesischen Gefolg genugsammer Raum gelassen werde.

5. Ihr. Portugiesische Majest. werden in Dero Königl. Brigantin dem Königl. Leib-Schiff entgegen fahren, welche die völlige Hofstadt in Feluckenbegleiten wird. An Dero Königl. Brigantin sollen die Königl. Flaggen fliegen, so, biß selbe zu gemeldten Schiffen angelanget, zu welcher Zeit das Portugiesische die Flaggen einzuziehen, ein gleiches auch Ihr. Cathol. Majest. Schiff zuthun, ordiniret seyn wird.

6. Bey Zusammentretung beyder Königl. Maj. Majest. nach zwischen beyden abgelegten Complimenten und gegebenen Freundschaffts-Versicherungen, werden Ihr. Cathol. Majest. dem König in Portugall die Hand wie auch den besten Sessel in der Cammer lassen.

7. Wenn beyde Könige heraus treten in die Brigantin, werden Ihre Portugiesische Maj. die Hand haben, biß selbige aus dem Schiffe seynd, massen dieses Hauß sich von dem Cathol. abstammend schätzet.

8. Nachdem man wird zu dem Ausgang gelanget seyn, werden Ihr. Portugisische die Catholische Majestät complimentiren, die Erste in die Brigantin zutreten, in welche Dieselbe sich verfügen, deme auch der Herr Viadore dell' Arienda die Hand bieten, und den besten Sessel halten wird.

9. Nachdem beyde Könige in die Brigantin sich begeben, wird die Königliche Standarte oder Flagge zuspielen aufgelassen, indessen werden Ihr. Königl. Cathol. Majestät die Flaggen Ihres Schiffes aufgerollt lassen, biß beyde Majestäten im Meer seyn.

10. Bey allen Begebenheiten, da der König in Portugall dem Cathol. Könige den Vorzug läst, wird Selber Diesen mit entblöstem Haupte complimentiren, und Dieser hinwieder jenem die Höflichkeit erzeigend eben solchen Vorzug wechsels-weiß anthun. Gleiche Formalien werden gebraucht, wann die Cathol. Ihr. Portugiesischen Majest. den Vorzug zustehen.

11. Der König in Portugall wird den Spanischen begleiten biß in das Zimmer des Pallasts, so vor dem Zimmer seiner Wohnung ist. (NB.) Allwo der König aus Spanien allen Vorzug gleicher massen haben wird, als in allen andern Oertern des Königes in Portugall, indem man obbemeldtes Zimmer und zugerichten Stock zu dieser Bewohnung allezeit, als Ihr. Majestät von Portugall Hauß, beobachtet.

12. Beym Abschied des Königs von Portugall von Ihr. Cathol. Majestät wird Dieser Selbe biß in das erste Zimmer begleiten, so unmittelbar bey dem, wo der Ausgang ist, allwo der Portugiesische mit entblöstem Haupte den Spanischen König ersuchen wird, zurück zuverbleiben.

13. Den Tag nach der Ankunfft werden Ihr. Portugiesische Majestät der Cathol. Majestät die Visite geben.

14. Am Tage der Aussteigung Sr. Cathol. Majestät und denen beyden folgenden werden gewöhnliche Illuminationes geschehen, und die Glocken geläutet werden.

15. Am bestimmten Tage werden alle Aemter und Gerichts-Stellen erscheinen, und Ihr. Cathol. Majestät hinterbringen, daß Dieselbe auf Befehl Ihr. Portugiesischen Maj. sich Ihro zum Dienste darstellen.

16. So offt Ihr. Majestät aus Portugall sich öffentlich mit Ihr. Cathol. Majestät einfinden, werden die erstere zugleich mit den Ihrigen und denen Gran-

Grandes von Castilien, wie ingleichen Ihr. Cathol. Majestät, da diese abgesondert von denen Portugiesen, auch die Grandes von Portugall sich bedecken lassen. Und auf eben diese Weise wird der König in Portugall die Grandes von Castilien bedecken lassen. NB. Daß der Enthalt dieses Puncts zuverstehen sey, so lange die Verbleibung Ihr. Cathol. Majest. in Portugall, und Dieser in Castilien seyn wird.

17. Die Teutsche Guardie von Bedienten Ihr. Cathol. Majestät werden allezeit allen denen von Ihr. Portugiesischen Majestät vorgehen, in aller der Zeit, da die erstere Majestät vor der andern den Vorzug haben wird.

18. Alle die Vorzüge, die Ihr. Cathol. Maj. in Portugall haben, werden Dieselbe auf eben gleiche Weise Ih. Maj. aus Portugall in Castilien erweisen.

Nota. Daß dieses Reglement in allem genau observiret worden / ist aus der Nachricht, so in dem I. Absatz dieses Capituls Num. LIIX. befindlich / zu ersehen.

XXXV.

Ceremoniel, so bey der Zusammenkunfft Ihrer Königlichen Majestäten in Polen und Schweden zu Günthersdorff und Altranstadt observiret worden, de Anno 1706.

Die erste Zusammenkunfft beyder Könige ist am 7. (17.) dieses geschehen; Ihro Majestät König Augustus II. in Polen sind um Mittagszeit aus Leipzig nach Günthersdorff, allwo der Herr Graf Piper, und die Königl. Cantzley ihr Qvartier hat, mit 2. Carossen gefahren, vor des Herrn Graf Pipers Hof abgestiegen, und demselben schleunig entgegen gangen, daß der Herr Graf Ihro Majestät nur biß auf die Helffte der Stiege entgegen kommen können, wie Sie dann auch sich nicht anmelden lassen wollen. Ermeldter Herr Graf ließ so fort Seines Königs Majestät durch den Secretarium Cederhielm suchen, und Ihro die Ankunfft des Königs Augusti Maj. in Günthersdorff wissen; Weiln des Königs von Schweden Majestät damahls nicht im Haupt-Qvartier, sondern zu Qvetz, allwo der Königl. Polnische Cron-Schatz-Meister logirt, und damahls auch der Stanislaus gewesen, anzutreffen war, hat es sich etwas verzogen; So bald aber der König vom Secretario die Ankunfft Seiner Majestät, Königs Augusti, vernommen, hat er sich zu Pferde gesetzet, und mit solcher Eilfertigkeit nach Günthersdorff begeben, daß Ihm wenig von seinen Cavaliers folgen können. Als er allda angelanget, ist er so geschwind vom Pferd, und die Treppen hinauf gesprungen, daß Seine Majestät, König Augustus, Ihro nur biß an die Saal-Thür entgegen kommen können. Allda beede Majestäten einander mit dreyen Reverences salutiret, und darauf König Augustus ins Gemach vorangegangen. In dem Zimmer haben Sie einander die Hände gegeben, und so viel Liebe spühren lassen, als ob sie nie Feinde gewesen. Nachdeme Sie eine kleine Stunde am Fenster stehend mit einander geredet, begaben sich beyde Könige hinunter, Augustus allezeit vorgehend, und præsentirte der König von Schweden Ihm sein Reut-Pferd, worauf sich auch Se. Majestät setzten, der König von Schweden aber ein anders von seinen Cavaliers nahm. Beyde Majestäten ritten also nach dem Königl. Schwedischen Haupt-Qvartier Alt-Ranstadt, König Augustus allezeit die rechte Hand haltend, und redeten mit einander unterwegs so freundlich, daß die gantze Suite, so bey nahe in 100. Pferden bestanden, sich darob so viel verwundert, als erfreuet. Als Sie allda angelangt und abgestiegen, hat der König von Schweden seinen Königl. Gast in sein Gemach geführet, allwo Sie bey drey Stunden lang allein beysammen geblieben, nachgehends aber sich zur Tafel gesetzet, an welcher, wie vorhin, des Königs Augusti Majestät allemahl die obere Hand gehabt. Neben Sr. Maj. sind gesessen Dero Ober-Hof-Marschall, der Herr Graf von Pflug, der Herr Graf Piper, der Herr Feld-Marschall Graf Rheinschild, und Ober-Stadthalter, Graf Pose. Neben Seiner Maj. dem König von Schweden und zur lincken Hand sind gesessen der Königl. Polnische und Chur-Sächs. Cammer-Præsident, Herr geheime Rath Baron Imhoff, der Herr General Graf von Welling, und Herr General Graf von Strömberg. Uber der Tafel wurde nichts geredet, und haben beyde Majestäten nur zu weilen einander freundlich angesehen. Nach der Tafel haben beyde Könige sich wieder in Ihr Gemach verfüget, sind aber nicht lange beysammen blieben, indem der König von Schweden sich retiriret, und des Königs Augusti Maj. in Dero Zimmer und Bette schlaffen lassen, vor sich aber ein anders in der Höhe erwehlet; vor des Königs Augusti Maj. Schlaff-Zimmer haben 12. Königl. Schwedische Trabanten die Wache gehabt. Andern Tags haben jetztgedachte Se. Majestät sich wieder zurücke nach Leipzig begeben, allwo Sie auch von des Königs von Schweden Majestät besuchet worden.

XXXVI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Friedrich der IV. in Dänemarck von Ihrer Königl. Maj. in Polen zu Dreßden empfangen, und was vor Lustbarkeit Demselben zu Ehren angestellet worden, de Anno 1709.

Nachdem Se. Königl. Maj. in Dänemarck Dero Rückreise aus Italien nach Teutschland antraten, langeten Sie den 18. May Anno 1709. zu Augspurg, den 20. zu Nürnberg, den 24. zu Freyberg in Meissen, und endlich den 26. des Abends um 9. Uhr zu Dreßden an. Als nun Se. Königl. Majestät in dem Königl. grossen Garten ankommen, wurden so gleich die Stücken um die Festung, so alle scharff

scharff geladen waren, loß gezündet; dergleichen auch, als sich Selbige dem Pirnischen Thor näherten geschahe, und endlich wurde solche Salve bey Dero Ankunfft im Schloß-Hofe zum dritten mahl wiederholet. Von erwehntem Garten biß dahin wurde Se. Königl. Majestät folgender massen eingeholet und begleitet: Vorher sahe man eine grosse Anzahl von der Königl. Jägerey, darauf 2. Corps von der Leib-Guarde, welchen 2. Corps von der Chevalier-Guarde nebst 12. Trompetern und einem Paucker folgeten. Hiernächst kamen die Ministres und Cavaliers, und nach selbigen Se. Königl. Majestät in Dänemarck, bey Deroselben Se. Königl. Hoheit der Königl. und Churfürstl. Sächs. Printz sassen. Den Wagen umgab eine grosse Menge Königl. Bedienten, worbey von 12. Knechten weisse Wachs-Fackeln getragen wurden. Nach diesem Wagen kamen die Königl. Hand-Pferde, und hierauf noch 2. Corps von der Leib-Guarde, welche nebst etlichen Wagen, davon jeder mit 6. Pferden bespannet, den Beschluß machten. Doch ist noch anzumercken, daß so wohl die Bürgerschafft als auch die Guarnison bey diesem Einzug in die Strassen postiret waren. Nachdem nun Se. Königl. Majestät in Dänemarck aus dem Wagen gestiegen, kamen Se. Majestät König Augustus Deroselben biß an die Englische Treppe entgegen, woselbst Sie Dieselbe empfiengen, und von dannen nach Dero prächtigen Gemächern führeten. Den 28. Maji kam auch Ihre Majestät die Königin von Torgau daselbst an, bey welcher Se. Königl. Majestät in Dänemarck und Se. Majestät König Augustus nebst Sr. Hoheit dem Königl. Printzen den 30. zu Mittag speiseten. Was nun die herrlichen und vortrefflichen Lustbarkeiten selbsten betrifft, so wollen wir nur derselben hier mit wenigen gedencken, und ausser den herrlichsten Redouten, Comœdien und Opern war demnach sehens-würdig der Thier-Kampff, welcher den 1. Jun. Nachmittags in dem Schlosse angestellet wurde, und darein ein Löwe, ein Tieger, ein Auer-Ochse, Büffel und Polnischer Ochse, 2. muthige Pferde, unterschiedliche wilde Schweine, Bären und Hunde, so alle zugleich auf den Platz gelassen wurden, ihr Gefecht halten musten, welche Lust denn mit gutem Vergnügen geendiget worden.

Den 6. Junii Nachmittags wurde das sehr curieuse Ring-Rennen derer Dames gehalten. Bey diesem Rennen zeigten sich in einem mit grünem Reisig ausgezierten Amphitheatro 24. Dames, jede auf einem sehr propren Triumph-Wagen, und zu beyden Seiten 2. Mandatores zu Pferde, welche zugleich mit nach dem Ringe renneten, und deren Gewinst denen Dames zufiele. Diese Dames, Führer und Renner hatten sich alle nach der Couleur gekleidet, womit der Wagen angestrichen war, wie dann auch die Läuffer, derer bey jedem Wagen 6. waren, dergleichen Kleider und Federn trugen, und eben so waren auch die Pferde ausgezieret, in Summa, es war bey allen diesen ein solcher Pracht und Anmuth zu sehen, daß jeder Ursache genug hatte, sich zu verwundern. Als nun dieses Rennen vorbey, wurde des Abends um 10. Uhr das grosse kostbahre und von des Königs Augusti Majestät, gleichwie alle die andern prächtigste divertissements, selbst inventirte Feuerwerck, so die Belagerung der Citadelle von Ryssel præsentirte, angezündet, welches biß nach Mitternacht in der schönsten Ordnung gebrannt, und alle hohe und übrige Zuschauer zum höchsten vergnüget hat. Wir wollen von der sonderbahren Kunst und denen sehr grossen Kosten dieses Feuerwercks nichts gedencken, weil ohne dem schon das Kupffer und die Beschreibung davon zu bekommen, sondern dißfalls allein die in der Ingenieur- und Artillerie-Kunst erfahrnen davon urtheilen lassen.

Den 8. Junii wurde auf dem Reit-Hause eine sehr lustige Wolff-Luchs- und Schwein-Hetze, wie auch ein Fuchs-Prellen gehalten; da denn 7. Wölffe und 2. Luchse durch die Hunde sind zu Tode gehetzet worden; hernach wurden von Sr. Königl. Majestät in Dänemarck und Sr. Majest. dem König Augusto, 50. Hauer und Frischlinge theils mit Lantzen und Wurff-Pfeilen, theils mit dem bloßen Degen erleget.

Den 10. dito wurde ein Fuß-Turnier, so in allerhand raren Exercitien bestunde, in der schönsten Ordnung gehalten. Gegen halb 4. Uhr marchirete der Herold mit 12. Trompeten und 2. paar silbernen Heer-Paucken, so dann die 12. Maitres de Camp, und folgends die gantze Guarde der Königl. Fuß-Trabanten durchs Schloß, selbige Gasse hinauf, auf den alten Marckt, allwo in der Mitten ein beqvemer Platz mit Bretern gebohlet, in der Mitten der Bohlen ein Schrancken gemacht, und auf allen Seiten ins Gevierdte mit einem Geländer umgeben war. Zu beyden Seiten an denen Häusern waren Logen, in Gestalt grüner Lust-Häuser gebauet, welche alle mit grünem Reisig bekleidet und ausgezieret waren. Da nun alle Königl. und Hochfürstliche Personen in diesen schönen zubereiteten Logen, woran oben Königl. Dänische Wapen mit denen Buchstaben, Friederich der Vierdte, ꝛc. sich eingefunden, geschahe die Losung mit einer Raquete und denen Stücken vom Creutz-Thurn. Hierauf gieng der March aus dem Zeug-Hauß über den Neu-Marckt durch die Moritz-Strasse, und ferner durch die Creutz-Gasse biß auf den Alten-Marckt. Die Mannschafft bestunde in 6. Compagnien, deren jede ihre sonderliche Couleur hatte. Bey jeder waren 18. Cadets, als Kämpffer, mit schönen Cürassen und Casqueten. Alle Officierer von der Garnison, so die Compagnien führeten, hatten über ihre Colletten Rücken- und Brust-Stücke, wie auch Casqueten, die Piqvenierer aber lange Colleten, und über denselben auch Rücken- und Brust-Stücke; ingleichen waren die Soldaten nebst der Mondirung mit Casqveten bedeckt. Das Fuß-Turnier währete von 5. biß 8. Uhr, und wurde so dann unter halbstündigem continuirlichem Feuer geben, so Plotons-weise geschahe, und darinnen alle 6. Compagnien mit einander zugleich chargiret, beschlossen.

Den 19. Junii darauf wurde der grosse Aufzug derer vier Theile der Welt, benebenst dem Caroussel, mit ungemeiner Pracht gehalten. Selbiger nahm also den Anfang Vormittags um 10. Uhr; und kam

der erste Zug aus dem Zeug-Hauß nach der Reut-Bahn, welchen der Herold führete, und folgeten hinter demselben die Königliche Trompeter mit 6. Maitres de Camp in schöner Montur, wie auch die Hand-Pferde, Lantzen-Träger und die Music. Der andere Zug bestunde in denen Europäern, welche Ihr. Maj. der König in Dänemarck aufführeten, und kam selbiger von der Stall-Bahn durch das Portal gegen dem Schloß über auf die Reut-Bahn. Der dritte Zug bestunde in denen Asiatischen Nationen, welche von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß, aufgeführet wurden. Hierauf folgete durch den Wall der vierdte von denen Africanern, derer Aufführer waren Ihr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich zu Sachsen-Weissenfelß, Königl. und Churfürstl. Sächs. General-Lieutenant von der Infanterie; und der fünffte, so die Americaner vorgestellet, kam aus der Festung, und haben Ihr. Königl. Maj. Augustus denselben aufgeführet. Endlich folgete noch der sechste Auffzug derer wilden Männer, welche mit allerley Häuten derer wilden Thiere bekleidet waren, und hat man, da nun alles beysammen war, niemahls eine schönere und prächtigere Parade gesehen, immassen die Reut-Bahn einem schönen Garten gleichete, welcher allerhand färbige Blumen an denen kostbaren Kleidungen vorstellete. Nachgehends wurde das Rennen in Gegenwart vieler 1000. Zuschauer gehalten, und darmit biß des Abends um 7. Uhr zugebracht. Worbey die Fremden abermahls gestehen müssen, dergleichen nie wahrgenommen zu haben.

Den 22. dito geschahe Abends allda der Götter-Auffzug, welcher auch sehr prächtig anzusehen war, und wurde darauf das Nacht-Rennen gehalten. Nach dessen Endigung giengen die Königl. Hoch-Fürstl. und andere hohe Standes-Personen zur Tafel, welche auf eine gar sonderbahre und anmuthige Art mit Pyramiden, Fontainen und andern sinnreichen Inventionen zubereitet war. Unter währender Mahlzeit wurde um das gantze Reut-Hauß ein Gang, denen Fenstern und Logen gleich, angeleget, darinnen sich ein Jahr-Marckt præsentirete, indem die schönsten Buden von Italiänischen Früchten und allerhand Kauffmanns-Waaren aufgesetzt waren; worüber Ihr. Königl. Majestät in Dänemarck ein besonderes hohes Vergnügen spühren lassen, und hat selche Lust biß gegen Auffgang der Sonne des folgenden Morgens gewähret.

Als nun auch den 25. in dem Königl. grossen Garten, die sehr lustige Bauren-Wirthschafft, und nach dieser noch eine und andere Lust gehalten und angestellet worden, brachen endlich Se. Königl. Majestät in Dänemarck den 29. Vormittags um halb 9. Uhr auf, und reiseten unter 3. mahliger Lösung nebst sonderbahren Bezeugungen, daß Sie daselbst alle hohe Contentemens verspühret, wiederum von dar ab, Denen Ihr. Majestät, König Augustus, bald nachfolgeten, welche hernach ihren Weg nach Torgau, und von dannen nach Potsdam nahmen. Woselbst Sie von dar nach einigen Auffenthalt nach Berlin giengen, biß endlich Se. Majestät, König Augustus, den 22. Jul. Vormittags auch von dannen über Torgau wieder zu Dreßden anlangeten.

XXXVII.

Relation von dem, was in puncto des Ceremoniels bey der Ankunfft, Anwesenheit und Wieder-Abreise des Königs in Dänemarck und Königs in Polen Majestäten zu Potsdam und Berlin vom 1. biß 17. Julii Anno 1709. merckwürdiges passiret.

DEn 1. Julii nachdem S. Königl. Maj. in Preussen vernommen, daß beyder Könige von Dänemarck und des Königs in Polen Maj. Maj. Sich Dero Gräntzen näherten, schickten Sie Dero Hof-Marschall, Herrn von Erlach, mit Küche und Keller biß Kloster-Zinn, ohngefehr 5. Meilen von Potsdam entgegen. Den 2. wurden Nachmittags die 3. Marggrafen zu Pferde nebst einer Parthey Hof-Cavaliers und einer Königl. Carosse höchstgedachten Maj. Maj. eine halbe Stunde weit von Potsdam entgegen geschicket, da denn die Herrn Marggrafen, sobald Sie die beyden ankommenden Könige erblicketen, vom Pferde abstiegen, und Dieselbe, nachdem Sie sich gleichfalls aus der Carosse begeben, empfiengen, hierauf satzten sich beyde Könige in den zugesandten Königlichen Wagen, und geschahe Dero Entrée in Potsdam folgender gestalt:

1. Ritten die Postillons, so des Herrn Ober-Cämmerers ältester Sohn, als Erb-Postmeister, führete. Diesen folgete
2. Die Jägerey, so der Hr. Ober-Jägermeister führete; beyderseits wurde aus Post- und Wald-Hörnern wechsels-weise geblasen.
3. Die Hof-Cavaliers.
4. Die 3. Marggrafen, so immediatè vor der Königl. Carosse herritten.
5. Die Königl. Carosse, darinnen der König von Dänemarck zur Rechten, der König Augustus aber zur Lincken sasse, weil beyde Könige geloset, daß sie wechsels-weise die Oberhand haben solten.
6. Die Guarde de Corps.

So bald die Könige sich Potsdam näherten, wurde mit einer Raquete ein Zeichen zu Lösung der Stücken gegeben, worauf sofort aus denen 32. Canons, so längst dem Fluß im Schloß-Garten gepflantzet waren, ingleichen aus denen auf der grossen Yacht daselbst befindlichen Stücken zum ersten mahle gefeuret wurde; zum andern mahl geschahe solches, als die Königl. Gutsche auf die Brücke kam, und zum dritten, als selbige in dem Schlosse war, allwo auf der einen Seite die Grenadiers, und auf der andern die Schweitzer und Trabanten postiret waren. Die 3. Marggrafen ritten ins Schloß hinein, und stiegen von ihren Pferden ab; die übrigen aber von der Entrée blieben aussen stehen.

Se. Königl. Maj. von Preussen warteten mit Dero

Dero Hoffstadt oben an der Stiegen, und sobald die Carosse mit denen beyden Königen ins Schloß kam, giengen Dieselbe herunter ohngefehr ein paar Schritte weit von der Gutschen, und embrassirten die beyden Könige, so sich so fort aus der Gutsche begeben hatten; hierauf giengen sie sämtlich die Stiege hinauf, und wurde S. K. Maj. von Dänemarck zu erst vom König in Preussen und König Augusto in Dero Zimmer, so auf der rechten Hand war, und hernach König Augustus in das destinirte Apartement, so auf der lincken Hand war, vom Könige in Preussen begleitet. Nachdem beyde Könige sich umgekleidet, begaben Sie sich nach der Königin ihrem Zimmer, wohin auch der König von Preussen kam, und zwar eben da die beyden Könige nach demselben zurück gehen wolten, und schon an der Thür waren.

Hierauf nahmen S. K. Maj. von Dänemarck die Königin bey Dero Hand, und giengen sämtliche Majestäten zur Tafel, diese war von Oval-Figur unter einem Dais in dem grossen Saal, welche mit vielen Wachs-Lichtern illuminiret, und ausser den waren Schildereyen mit einem magnifiquen Beuvet, von grossen silbernen und goldenen Geschirr und Spiegel-Gläsern gezieret. Die beyden fremden Könige sassen in der Mitten, der König von Preussen zur Rechten, die Königin aber zur Lincken, zur Seite des Königs die Marggräfinnen, und zur Seite der Königin die Marggrafen und 3. fremde Ministres. Währender Tafel wurde auf Waldhörnern und andern Instrumenten wechsels-weise musiciret, auch, so offt die Königl. Personen truncken, aus 6. Canons, und so offt die Marggräfl. aus 3. gefeuert. Nach Endigung der Tafel begaben Sie sich sämtlich zur Ruhe. Den folgenden Tag, als den 3. hujus, begaben sich beyde Könige, als es Zeit zur Tafel war, nach des Königs von Preussen Zimmer, und von dar nebst selbigen zur Königin, worauf Sie dann sämtlich zur Tafel giengen, so wiederum in obbesagten Saal war, und hatte der König Augustus diesen Tag die Oberhand, auch wurde alles auf gleiche Weise, wie den vorhergehenden Abend, gehalten.

Nach der Tafel giengen Sie insgesamt in Dero Gemächer; gegen Abend aber wurde auf dem im Orangen-Hause darzu præparirten Theatro eine Frantzösische Opera und Comœdie gespielet, nach deren Endigung Sie sämtlich in den Schloß-Garten giengen, allwo der König von Dänemarck und der König von Preussen die grosse Yacht besahen, König Augustus aber mit der Königin unweit davon spatzieren, dabey dann die Stücke auf besagter Yacht gelöset worden. Hierauf begaben Sie sich zur Tafel, welche auf gleiche Weise, wie den Mittag, gehalten wurde, nach deren Endigung wurde ein Ball in der Königin Zimmer angestellet, welchem aber der König von Preussen nicht beywohnete, weilen S. K. M. sich nach Berlin erhuben, um die Cron-Printzeßin, welche selbigen Morgen mit einer Printzeßin nieder gekommen, zu feliciren. Von dar kamen Se. Königl. Maj. den folgenden Tag, als den 4. dieses, um 10. Uhr Mittags wieder zurücke, und begaben sich darauf nach 12. Uhr mit denen beyden Königen und der Königin zur Tafel, welche wieder auf gleiche Weise, wie den vorigen Tag, gehalten wurde. Gegen Abend war gleichfalls wieder Comœdie, nach deren Endigung die Loose gezogen wurden, wie die Anwesenden Fremden mit denen Dames paar bey paar an der Tafel sitzen solten; diese stellete 4 halbe Monde für, und waren die Stühle daran mit Numern gezeichnet, wie jedes Paar nach der Looß-Ordnung rangiret werden solte; der König von Preussen war dieses mahl nicht zu gegen, weiln Se. Maj. wegen Müdigkeit sich so fort nach geendigter Comœdie zur Ruhe begeben hatten. Nach der Tafel war wiederum Ball, dabey jedes Paar nach der Looß-Ordnung zu Frantzös. Täntzen aufgefordert wurde, worauf nachgehends die Englischen Täntze erfolgeten.

Den 5. frühe wurde eine Jagt ohngefehr eine kleine Meile von Potsdam angestellet, dahin sich erstlich der König von Preussen mit denen Marggrafen in einem Jagt-Wagen, und nach einer Weile die beyden fremden Könige in einer mit 8. Pferden bespannten Carosse begaben, worauf ohngefehr 100. Hirsche samt etlichen Rehen, Füchsen und Haasen auch eine Saue gefället wurde, welche letztere König Augustus mit dem Fang-Eisen auflauffen ließ. Nachdem Sie sich wieder zurück begaben, wurde wieder ordinaire Tafel gehalten, nach deren Endigung gegen Abend im Schloß-Garten so lange ein Spatzier-Gang angestellet wurde, biß es wieder Zeit zur Tafel war, welche dann dieses mahl eine 3. vorstellete, und übrigens wieder auf obige Art gehalten wurde, nach deren Endigung wieder ein Ball war.

Den 6ten speisten Mittags die Könige a part, gegen Abend aber wurde eine Comœdie gespielet, und nach selbiger wieder Tafel auf obige Art gehalten, welche einen Reichs-Apffel vorstellete, hierauf war wieder Ball.

Den 7. als Sontags hörte der König in Preussen in der Schloßkirchen den Bischoff, der König von Dänemarck aber in seinen Zimmer einen Dänen predigen, und König Augustus den Pater Vota Messe lesen; worauf wieder Tafel gehalten wurde, welche des Abends einen Ancker vorstellete, des Abends war wieder Ball.

Den 8. erhuben sich die 3. Könige nach dem unweit von Potsdam gelegenen Lusthause Caputh, nach Deren Zurückkunfft wieder an einer veränderten Tafel gespeiset, auch nachgehends Ball gehalten wurde.

Den 9. erhuben sich sämtl. Majestäten von Potsdam nach dem Königl. Lust-Schloß Oranienbourg, allwo Sie sich divertireten, biß den 11. da sie über die Festung Spandau, allwo die Canons gelöset wurden, nach Charlottenbourg giengen, und daselbst Dero Nachtlager nahmen.

Den 12. als an des Königs von Preussen Geburts-Tage, hielten Sie ihre Entrée in Berlin, doch ohne solennitäten, weil beyde fremde Maj. Maj. solches decliniret. Diese Entrée geschahe unter dreymahliger Lösung der Stücke von denen Wällen gegen 11. Uhr Mittags. Alle 3. Könige sassen in einer

Magni-

magnifiquen Carosse mit 8. Jsabell-Farben Pferden bespannet, und zwar J. M. der König von Dänemarck zur rechten, J. M. K. Augustus zur Lincken, und J. M. der K. von Preussen rückwärts. So bald Sie auf das Königl. Schloß gelangten und sich umgekleidet, gaben Sie Jhrer Königl. Hoheit der Cron-Printzeßin in ihrem Kindbette die Visite; hierauf fuhren die beyden fremden Könige in des Herrn Gen. Feldmarschall, Grafen von Wartensleben, Hauß, und vertraten daselbst nebst Jhr. Maj. der Königin von Preussen, so sich in einer Sänffte dahin tragen liesse, bey der Tauffe des jungen Graffen die Pathen-Stelle, und wurde demselben der Nahme Friedrich Sophia beygeleget. Worauf Sie wieder nach dem Schloß zurück fuhren, und in dem grossen Ritter-Saal öffentl. Tafel hielten. Um 5. Uhr wurde auf dem Schlosse und im Thum mit allen Glocken zu dem Tauff-Actu der jungen Printzeßin, mit welcher des Cron-Printzen Gemahlin Königl. Hoheit jüngsthin niederkommen, geläutet; hierauf verfügten sich sämtl. Maj. nach der Schloß-Capelle, und zwar erstl. K. Augustus mit dem König von Preussen, hernach der König von Dänemarck mit der Königin von Preussen, hinter Diesen folgte Marggraf Christian Ludewig mit der Marggräfin Albats, worauf sofort die Music angienge, währender welcher unter Trompeten und Paucken die junge Printzeßin von des Marggrafen Philipps Gemahlin Hoheit hinein getragen wurde, vor Derselben giengen der Oberhof-Marschall und der Schloß-Hauptmann mit Marschalls-Stäben, zur Seiten aber assistireten Derselben die zwey Marggrafen Philipp und Albert. Der jungen Printzeßin Schleppe wurde von der Cron-Princeßin ihren Dames, der Marggräfin ihre aber von denen ihrigen getragen. So bald die Marggräfin in die Capelle kam, gab sie die junge Printzeßin der Königin, welche dieselbe zur Taufe hielte, dabey die 3. Könige zur Seiten unter einem Dais, so von vier Cammerherren gehalten wurde, stunden: Der Nahme, so der Printzeßin beygeleget wurde, hieß Friderica Sophia Wilhelmina. So bald dieser actus geendiget, wurden aus dem Gesang: Es ist das Heyl uns kommen her ꝛc. die Verse; Sey Lob und Ehr ꝛc. angestimmet, wobey die Canons von 8. Batterien zu 3. mahlen abgefeuert wurden. Nachdem alles zu Ende, wurden die Complimente bey der Cron-Printzeßin in Dero Gemach, allwo auch alle Dames en Robe waren, abgeleget. Den Abend darauf aber wurde in dem obbesagten Ritter-Saal wieder Tafel, und nach derselben wieder Ball gehalten.

Den 13. wurde wiederum gewöhnlicher-massen Tafel, und des Abends Ball gehalten.

Den 14. warteten sämtl. Majestäten in Jhrem Zimmer den Gottesdienst ab und zwar jede in Jhrer Religion und gewöhnl. Sprache. Gegen Abend divertirten sich selbige in des Herrn Ober-Cämmerers Garten biß gegen 9. Uhr, da wiederum zu Hofe in dem grossen Saale nach Ziehung der Zettel an einer veränderten Tafel gespeiset, und hernach Ball gehalten wurde.

Den 15. tractirte der Engl. Ambassadeur, Mylord Raby, sämtl. Majestäten zu Mittage. Gegen 6. Uhr Abends wurde eine Tour à la mode auf der Neustadt unter denen Linden angestellet, da dann die 3. Könige abermahl zusammen in einer kostbahren Carosse, so von etl. 40. andern begleitet waren, und zwar S. K. M. der König Augustus zur Rechten, S. K. M. der König von Dänemarck zur Lincken, S. K. M. von Preussen rückwärts sassen. Hierauf wurden Sie sämtllich von dem Herrn Ober-Cämmerer in dem neuen Posthause tractiret, da dann beym Gesundheit-Trincken unter denen Trompeten 20. Posthörner geblasen wurden. Nach geendigter Tafel erfolgte wiederum ein Ball, so biß gegen Morgen daurete.

Den 16. wurden sämtl. Majestäten nebst einigen Grandes vom General Feld-Marschall tractiret, worauf dann gegen 4. Uhr S. K. Maj. in Dänemarck unter 3. mahliger Lösung der Canons und Begleitung der Jägerey sich von hier nacher Hamburg begaben, um von dar in Dero Reiche zu revertiren.

Den 17. wurde Mittags ordinaire Tafel gehalten, Abends aber ein Ball, nach dessen Endigung gegen 12. Uhr des Nachts S. K. Maj. der K. Augustus sich gleichfalls von hier unter 3. mahliger Lösung der Stücke nach Torgau begaben, nachdem Dieselbe vom Könige von Preussen, welcher deßwegen aufgeblieben, nochmahls embrassiret worden.

XXXIIX.

Beschreibung, wie Jhre Czaarische Majestät, Herr Peter Alexievviz, an dem Königl. Frantzösischen Hofe von dem Könige und Printzen von Geblüth in Puncto des Ceremoniels auch sonsten tractiret worden, de Anno 1717.

AM 7. May 1717. arrivirten Jhre Czaar. Maj. von Beaumont, woselbst Sie die vorhergehende Nacht geschlaffen, und von dannen durch ein Regiment Dragoner biß nach St. Denis escordiret worden, zu Paris. Viele Printzen und Herren vom Hof, welche Deroselben entgegen gefahren, begleiteten Sie biß in das alte Louvre, woselbst unterschiedene Zimmer vor selbige meubliret, und an unterschiedenen Orten Wachen postiret waren. Se. Maj. wurden von niemand gesehen, weil sie die Fackeln anzuzünden verbothen hatten, und fuhren in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse. Sobald Sie ins Louvre kamen, stiegen sie sehr hurtig aus der Carosse, und begaben sich in die Zimmer, welche illuminiret waren. Allhier funden Jhre Maj. eine gedeckte Tafel, welche sehr prächtig und mit 800. Schüsseln von allerhand Essen besetzet war, Sie wolten aber nicht speisen, und liessen dahero Jhre Ministres und Bediente nur allein essen, doch forderten Sie etwas Bier und Brantewein, und sobald Sie die schönen Zimmer besehen, stiegen Sie um 11. Uhr wieder in den Wagen, und fuhren nach dem Pallast von Lesdiguieres, woselbst Sie die Nacht geschlaffen, weil Sie in dem Louvre nicht bleiben wolten. Allhier wur-

wurden Sie von denen Königlichen Officiers bedienet, und ward auch vor die Thüre dieses Pallasts ein Detachement von 50. Frantzösischen Schweitzer-Guardes unter dem Commando eines Lieutenants gestellet, auch folgete allezeit Sr. Czaar. Majestät, wenn Dieselbe auszugehen Belieben hatten, ein Exempt mit 8. Guardes du Corps. Den 8. des Morgens empfiengen Ihre Czaar. Maj. die Visite von dem Hertzog von Orleans. Am 10. Nachmittags begab sich der junge König in Franckreich in Begleitung seines Gouverneurs, des Marschalls, Hertzogs von Villeroi, und vieler hohen Officiers, hinter welchen ein Detachement von 50. Guardes du Corps nebst ihren Trompeten und Paucken folgte, nach dem Pallast von Lesdiguieres, Dero Visite bey Ihrer Czaar. Maj. abzulegen. Ihre Czaar. Maj. empfiengen Denselben bey dem Aussteigen aus der Carosse, führeten Ihn in Ihr Zimmer, und nachgehends in die Galerie. Hierauf begleiteten Sie den jungen König biß an den Ort, wo Sie Ihn empfangen hatten. Am 11 Dito erhuben sich Ihre Czaar. Maj. nach dem Pallast des Tuilleries in denen Carossen, welche Ihnen der König zugeschicket hatte. Sie wurden von dem Printzen Dolhorrucki, General-Lieutenant von Ihren Trouppen, dem Vice-Cantzler, Baron Schaffirof, dem Fürsten Kourakin und dem Marechal de Thesse begleitet. Die Frantzösischen und Schweitzer-Guardes stunden im Gewehr, und præsentirten dasselbe, die Tambours rühreten das Spiel, und die Officiers hatten ihre gewöhnliche Posten eingenommen, und machten Ihrer Czaarischen Maj. bey der Passirung die gebräuchlichen Compliments. Der König empfieng Ihre Czaar. Maj. ebenfalls bey dem Aussteigen aus der Carosse, und gebrauchte sich gegen Selbige eben der Ceremonien, deren Sie sich Tages vorhero gegen Ihn bedienet. Eben diesen Tag kamen der Prevôt von den Kauffleuten und die Raths-Herren in ihren Ceremonien-Kleidern, und machten bey Ihrer Czaar. Maj. Ihre Aufwartung, wobey Sie Deroselben die gewöhnlichen Præsente überreichten. Am 14. Ejusd. Nachmittags gaben Ihre Czaar. Maj. dem Herren Regenten die Gegen-Visite. Se. Königl. Hoheit giengen in Begleitung Ihrer Officiers Sr. Czaar. Maj. biß an die Carosse entgegen, und führeten hierauf Dieselbe in Ihr Zimmer, allwo Sie Deroselben Ihre Galerie und kostbahre Gemählde zeigeten. Hierauf besuchten Se. Czaar. Maj. auch die Madame, welche Sie an der Thüre Ihres Zimmers empfieng, und Deroselben den Hertzog von Chartres und die Mademoiselle de Montpensier præsentirete. Nach geendigter Visite führete der Herr Regente Seine Czaar. Majestät in die Loge des Pallasts, allwo Sie einer Opera zusahen. Als Sie aus derselben gehen wolten, so wurden Sie von Sr. Königl. Hoheit biß an den Ort, wo Sie vorher waren empfangen worden, zurück begleitet. Am 21. dito begaben sich Ihre Czaar. Majestät in den Pallast von Luxemburg, allwo Sie Ihre Visite bey der Hertzogin von Berry ablegen wolten. Der Marquis de Rochefoucaut, Capitaine des Guardes von dieser Printzeßin, gieng Sr. Czaar. Maj. biß an das Ende der Treppe entgegen. Der Marquis de Coentefau, Chevalier d'honneur, führete Sie biß zu dem Eingange des grossen Cabinets, die Hertzogin aber empfieng Sie bey dem Eintritt in das Cabinet. Nach abgelegter Visite verlangten Ihre Maj. die Zimmer der Hertzogin zu sehen, und wurden auch von Derselben in die grosse Galerie geführet, welche von dem berühmten Rubens war gemahlet worden. Se. Maj. bezeigten vieles Vergnügen und Verwunderung über diese Gemählde, und erhuben sich in den Garten, nachdem sich zuvor die Hertzogin in ihr Zimmer zurück begeben hatte. Am 23. ejusd. speiseten Ihre Czaar. Maj. nebst denen Vornehmsten von Ihrer Suite zu St Clouol. Der Herr Regent empfieng Dieselbe an der Carosse, und führte Sie in seine Zimmer. Nach der Tafel giengen Se. Czaar. Maj. in den Garten, worinnen Sie die Wasser-Künste ansahen. Sie divertirten sich hier mit Spazieren-Fahren und Reuten, Se. Königl. Hoheit waren allezeit bey Ihnen, und begleiteten Sie endlich biß an den Ort, wo Sie zu erst waren empfangen worden. Des Abends darauf sprachen Sie bey der Gemahlin des Herrn Regenten zu, welche Sie an dem Eingange Ihrer Anti-Chambre empfieng. Am 24. dito früh legten Ihre Czaar. Maj. bey dem Könige incognito eine Visite ab. Der Marechal de Villeroi ließ Deroselben alle Kleinodien von der Crone sehen, der König selbst aber zeigte Sr. Czaar. Maj. auf einer Geographischen Charte eine Beschreibung von Moscau, wodurch Sie ungemein charmiret wurden. Den 12 Junii reiseten Ihre Czaar. Maj. nach Chaillot, allwo Sie bey der verwittibten Königin von Engelland ihre Visite ablegeten. Am 13. und 14. nahmen Sie die Visiten von dem Päbstlichen Nuncio, dem Portugiesischen Ambassadeur und dem Malthesischen Gesandten an. Den 17. dito speiseten Ihre Czaar. Maj. des Abends bey dem Marechal de Villars, und gaben zu verstehen, wie Sie gemeynet wären, mit ehestem Franckreich zu verlassen, welches auch würcklich den 20. Jun. erfolgte, nachdem Sie vorhero einige Proben Ihrer Freygebigkeit abgeleget hatten. Dem Könige machten Sie ein Præsent von einem sehr kostbahren Creutz ihres Ritter-Ordens von St. Andreæ. Der Marechal de Thesse, der Hertzog von Antin, der Marquis de Livri und Mr. de Verton wurden mit pretieusen Portraits Sr. Czaar. Maj. beschencket, und musten noch viele andere die Generosität Sr. Majestät erfahren. Denen Königl. Officiers, welche die Bedienung bey Ihnen gehabt hatten, wurden 10000. Rthl. ausgezahlet. Wiewohl die Herren Frantzosen auch alle Ihre Complaisance concentriret hatten, damit sie einen so grossen Monarchen, welcher ehemahls nicht eben viel Liebe und Vertrauen gegen die Frantzösische Nation hatte blicken lassen, auf Ihre Seite bringen möchten. Der Auffenthalt Ihrer Czaar. Maj. fiel anbey dem Königl. Frantzösischen Hofe ziemlich kostbahr, indem die ordinairen Unkosten, welche man zu Dero Vergnügen anwendete, sich täglich auf 4000. Livres belieffen. Der König überschickte auch dem Czaar vier Tage vor seiner Abreise vier Umhänge von den vor-

vortrefflichsten Tapezereyen, welche man in Franckreich jemahls gesehen, und wurde dieses Præsent von Sr. Czaar. Maj. gleich angenommen. Man hat also nichts unterlassen, was diesem vornehmen Gaste nur einiges Vergnügen verursachen können: Er selbst aber hat viel Kenntzeichen von sich spühren lassen, daß Er mit dieser Bewirthung vollkommen zufrieden gewesen. Endlich aber traten Ihre Czaar. Maj. Dero Rückreise den 20. Junii an, und gelangten noch diesen Tag auf das Schloß zu Rancy, allwo sich der Marquis de Livry, Ober-Hofmeister des Königs, befand, und wurde Deroselben hier von den Königl. Bedienten auffgewartet. Von hier brachen Sie den 21. Jun. wiederum auf, und trafen unter Weges viele Detachements von denen Compagnien derer Mousquetairs an, welche Se. Czaar. Maj. biß nach Soissons begleiten solten, allwo Sie übernachteten. Den folgenden Tag giengen Sie nach Reims, von dar Sie sich nach Charleville gewendet haben. Den 24. passirten Sie des Abends bey Dinant vorbey, und wurden von dem Grafen de Hoen de Rumen im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln complimentiret.

(V.) Wie Könige Päbste, Chur- und andere Printzen auch vornehme Standes Personen bey persönlichen Zusammenkünfften an Ihren Höfen tractiret.

XXXIX.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Pabst Clementis VII. und Königs Francisci I. in Franckreich, de Anno 1533.

IM Monath Octobris sahe man von dem Taxianischen Warte-Thurn eine Flotte, mit welcher der Pabst ankam, da denn nach gegebenen Zeichen die geschwinden Jagt-Schiffe in grosser Zahl Demselben entgegen giengen, auf welchen viele adeliche Personen mit Trompeten und Zincken geführet wurde. Als der Pabst in den Hafen kam, wurde er von dem Johannis-Thurn, und dem St. Victoris-Kloster, und vielen andern erhöheten Oertern mit mehr als 300. grossen Stücken bewillkommet, da denn auf wiederhohltes Schiessen von denen Schiffen der gantze Hafen und die benachbarten Oerter gleichsam im Feuer zu stehen schienen. Nachdem dieses geschehen, so stieg der Pabst aus dem Schiff, und begab sich dem Kloster des heil. Victoris gegen über in des Mommorencii Pallast, welcher zubereitet war, daß der Pabst solte in selbigen aufgenommen werden, biß Er seinen solennen Einzug in die Stadt hielte. Dieser Mommorencius, welchem der König alle Sorge wegen des Pabsts Annehmung aufgetragen, hatte in der Stadt zwey Palläste, einen vor den Pabst, den andern vor den König aufs prächtigste auszieren lassen. Zwischen beyden war eine Gasse, in welcher er einen ansehnlichen höltzern Saal zuzurichten befohlen, auf welchen man zu beyden Pallästen gehen konte. Dieser Saal war von einer so ausnehmenden Grösse, daß sowohl das gantze Consistorium der Cardinäle, als auch der Pabst und König auf selbigen ihre Zusammenkunfft halten konten. Er war über dieses mit den kostbahresten Tapeten über und über beleget und geschmücket. Nachdem nun der Pabst nach jenem Pallast, welcher vor Ihn, wie schon gemeldet, zugerichtet war, gebracht worden, so begab sich ein jeder biß auf den folgenden Tag nach Hause, an welchem denn der Pabst seinen öffentlichen Einzug in die Stadt zuhalten willens. Dieser Einzug wurde mit dem grösten Splendeur und prächtigsten Veranstaltungen bewerckstelliget. Der Pabst wurde sitzend auf einen Sessel von zweyen Trägern in seinem Päbstischen Ornat getragen, an welchem denn nichts fehlete, als der heilige Bischoffs-Huth. Vor ihm her wurde ein grosses weisses Zelter-Pferd geführet, auf dessen Rücken das heilige Sacrament des Altars getragen wurde. Das Pferd führeten zweene zu Fuß, die da prächtig gekleidet waren, mit weissen seidenen Zügeln. Es folgten sodann die Cardinäle in vortrefflichsten Kleidungen, und ritten auf Päbstlichen Maul-Thieren. Hierauf zog mit dem grösten Pracht gantz ins besondere die Hertzogin von Urbino ein, welche viel adeliche Manns-Personen und Frauen-Zimmer so wohl aus Franckreich, als Italien begleiteten. Indessen, da diese folgete, kam der Pabst unter der Menge eines grossen Volcks an denjenigen Ort, wo er sich aufhalten solte, und hierauf gieng jederman nach Hause. Wurde also dieser prächtige Einzug ohne allen Tumult und Unordnung vollzogen. Indem nun der Pabst einzog in die Stadt, so hatte sich der König inzwischen auf einem Jagt-Schiffe an denjenigen Ort begeben, von welchen der Pabst aufgebrochen war; Des andern Tages darauf verfügte er sich zu dem Pabst, um als der allerchristlichste König dem Pabste seine Aufwartung auf der Erden liegende zumachen. Es war schon längst vorher ausgemachet, daß wenn der König den Pabst anbetet, und unterthänig bewillkommete, so solte Pogetus, der damahls der Obriste Præsident im Parisischen Parlament, nachgehends aber Cantzler wurde, in Gegenwart des Pabsts eine Rede halten. Dieser Pogetus übertraff alle Redner seiner Zeit an Beredsamkeit, und redete die Frantzösische Sprache aufs beste. Alleine in der Lateinischen, glaube ich, war er nicht sehr erfahren. Deßwegen hatte er auch schon vorlängst seine Rede, die von denen gelehrtesten Frantzosen war verfertiget worden, aufs fleissigste auswendig gelernet; alleine es trug sich anders zu, als er vermuthet. Denn als der Ceremonien-Meister den König, nachdem er aus dem Bette aufgestiegen, erinnerte, von was vor Sachen denn vor dem Pabst solte geredet werden, damit andere Printzen nicht dadurch beleidiget würden, siehe, so war der Innhalt, welcher anietzo von dem König gegeben wurde, gantz unterschieden von dem, worauf Pogetus studieret hatte. Indem er sich nun durch diesen unvermutheten Zufall beängstiget sahe, so bat er

den König, daß dieses Amt ein anderer über sich nehmen möchte, es gehöre dieses ohne dem vor einen Bischoff, wenn wegen der Eintracht und Friede der Kirchen solte gehandelt werden. Diese Ursache brachte er mit der Zungen vor, in der That aber gab er zu verstehen, daß es ihm an der Zeit fehlete, den Inhalt und Ordnung seiner Rede zu ändern. Bey so gestalten Sachen wurde dem Bischoff zu Paris Joanni Bellajo diese Verrichtung auffgetragen, welcher sich denn, ob ihm gleich in der Eile die Sache auffgetragen worden, sich so nach der Kürtze der Zeit, die er hiezu gehabt, hielte, daß er so wohl denen Unsrigen, als auch denen Frembden völliges Gnügen that. Nachdem sich nun der König geschickt gemachet, kam er in des Pabsts Pallast unter Begleitung der Printzen vom Geblüt, des Hertzogs von Vendome, derer Grafen von Saint Paul, Monpensier Rupessur yon, des Hertzogs von Nemour, des Hertzogs von Savoyen Bruder, welcher auch daselbst gestorben, des Hertzogs von Albanien und vieler Grafen, Freyherren und anderer von Adel, von welchen der Mommorencius, als Hof-Marschall, niemahls von der Seite des Königs weggienge. Als nun der König in dem Pallast angelanget, so wurde er mit der grösten Leutseligkeit von dem Pabst und denen Cardinälen, welche ins Consistorium zusammen beruffen waren, angenommen. Hierauf begab sich ein jeder an seinen bestimmten Ort. Der König nahm so wohl etliche andere Cardinäle mit sich, welche er Königl. tractirete, als auch des Pabsts Nepotem, den Cardinal Medices selbst, welcher ein grosses Ansehen machte, und von vielen Grafen begleitet wurde. Des andern Tages kamen diejenigen, die auf beyden Seiten erwehlet waren, zusammen, damit sie davon unter einander handelten, weßwegen der Congreß angestellet war. Anfangs, da von der Religion zu handeln war, und die Sachen noch nicht dahin gediehen, daß ein Concilium solte versamlet werden, wurde inzwischen ein Diploma verfertiget, damit denen Ketzereyen, welche in Franckreich hin und wieder auffstiegen, Einhalt gethan würde, auf daß nicht eine grössere Zerrüttung der Sachen erfolgen möchte. Hierauf wurde die Heyrath des Hertzogs von Orleans, des andern Sohnes des Königes, mit Catharina Medicea, der Hertzogin von Urbino, des Pabsts Nepotin, richtig gemachet. Die Hochzeit wurde mit der grösten Pracht celebriret, und der Pabst hielt selbst die Hochzeit-Rede. Nach diesen wurden dem König zu Gefallen vier Cardinäle gemachet, nemlich der Cardinal Venator, welcher vorher Bischoff zu Lexon und Königl. Premier-Almosenirer war; der Cardinal von Bononien aus denen Cammer-Herren, des Hertzogs von Albanien leiblicher Bruder; der Cardinal von Castell, aus dem Collignischen Geschlechte, des Mommorencii Schwester Enckel, und des Marchalls von Castell Sohn; und der Cardinal Giverius, der Admiralin de Brion Vetter. Es wurde anbey Päbstische Messe gehalten, bey deren Endigung der Pabst der gantzen Christenheit, wie sie in der gantzen Welt ausgestreuet, alles Glück, Heil und Seegen anwünschete, und zugleich den Ablaß ertheilete, wie er sonst am Donnerstag der heiligen Wochen, so vor dem Oster-Fest unmittelbahr vorhergehet, zu thun pfleget.

XL.

Beschreibung, was vor ein Ceremoniel gegen die Hertzogin Nicolæa von Lothringen am Königl. Frantzösischen Hofe Anno 163-- observiret worden.

Am letzten Tage des Monats Aprilis war eingezogen Nicolæa, Hertzogin von Lothringen, und Gemahlin Hertzog Carls von Lothringen, und auf Verordnung des Königs in Franckreich kamen ihr einige Printzeßinnen entgegen, und eine grosse Anzahl Damen und viel Cavaliers mit einem grossen Gefolg von Gutschen. Sie wurde geführet in ihren Pallast von Lothringen, welcher mit Meublen von Hofe reichlich gezieret war, und tractirte man Sie auf Unkosten des Königs; Sie ward auch von seinen Hof-Officianten in grosser Anzahl bedienet. Die Schweitzer-Guarde des Königs stunde an der Thür, man begleitete Sie durch Paris, und wurde mit drey Gutschen convoyret, da dann vor der ihrigen des Stallmeisters vorher fuhre: Sie wurde von allen Printzeßinnen, Hof-Dames und vielen Printzen und vornehmen Herren besuchet. Von der Tochter des Königs Bruders, ob Sie wohl noch ein Kind war, wurde Ihr in ihrem Hause die Hand nicht gegeben, worüber Sie sich beklagte, indem man vorher deßwegen sich nicht vereiniget hatte. Und glaubte man, daß einer souverainen Printzeßin deßfalls einiger Zweiffel oder Difficultät gemacht werden solte. Doch, als Sie nach Hofe kommen muste, wurde das Ceremoniel verglichen, daß Sie denen Fürstinnen vom Geblüte gleich zu tractiren wäre, wie zu Paris geschehen, allwo eine jedwede in Ihrem Hause so wohl im Empfangen, als Begleiten derjenigen die Præcedenz gäbe, welche Sie besuchte. Am Hofe bey der Königin und an einen dritten Ort solte diejenige zwischen der Hertzogin und besagten Printzeßinnen den Rang haben, welche sich selbigen Tag am ersten an solchem Orte einfände. Aus dieser Raison nun, wann die Hertzogin und Printzeßinnen vom Geblüte bey der Königin wäre, so folgete diejenige, welche am ersten ankommen, unmittelbar der Königin, wann Sie durch den Pallast, oder in die Gärten gienge, und hätte den andern Ort in der Gutsche. Und dieses alles passirte mit dem Exempel anderer Hertzoginnen und Hertzoge von Lothringen und Savoyen. Aber mit der Mademoiselle, Tochter des Hertzogs von Orleans, welche mit andern Töchtern des Königs Bruders zu keinem Exempel zuziehen, konte die Hertzogin von Lothringen die Gleichheit nicht machen, indem bey Hofe approbiret und fest gesetzet worden, daß diese Mademoiselle man als eine Tochter von Franckreich anzusehen hätte, und deßwegen solche der Hertzogin in Ihrem Hause die Præcedenz im Empfangen und Begleiten nicht anderst, als biß an die Cammer-Thür, und zwar inwendig solcher bey der Empfahung, und auswendig derselben in der Begleitung geben könnte.

Und

Und wann die Hertzogin von der Mademoiselle besucht wurde, so hätte Sie solche, über das Sie selbiger den Rang zugeben, mitten auf der Stiege zuempfangen, und Sie biß an die Gutsche zubegleiten. Dieses wurde ohne einige Widerrede zu Stande gebracht. Den 30ten May langete besagte Hertzogin zu Fontainebleau an, allwo der König, als wann Er sich wolte auf die Jagt tragen lassen, aber hauptsächlich bey der Königin in der bey sich habenden Gutsche war, kame Er mit dem gantzen Hofe der Hertzogin eine halbe Meile von besagtem Ort entgegen. Die Hertzogin stieg 40. Schritt aus Ihrer Gutsche, ehe sie zu des Königes kam, gienge zu Fusse nach Ihrer Majestäten zu mit ihren Damen, welche Sie aus Lothringen bey sich hatte, und ihrem Hofe. Der König stieg auch aus seiner Gutsche, gienge zehen Schritt der Hertzogin zu, und grüssete sie nach Frantzösischer Art. Die Hertzogin machte ihr Compliment, und vergoß einige Thränen, weßwegen der gantze Hof sein Mitleiden und Approbation bezeigete. Der König antwortete mit Kenntzeichen vieler Freundlichkeit, und gab der Hertzogin die Hand, die Er zu der Königin führen wolte, welche schon auf der Erden aus der Gutsche gestiegen war, Dero Sie den Rock küssete, und die Königin mit vieler höflicher Neigung ihr das Gesichte zuwandte, da sie sich einander küsseten. Inzwischen, da die Hertzogin der Königin ihre Complimenten machte, und diese um die Hertzogin zu ehren, wolte Sie, daß die vornehmsten Damen, welche bey Ihr waren, der Hertzogin den Rock küssen solten, den sie auch allen præsentirte, hernach küssete Sie solche ins Gesicht, wie die Königin Ihr gethan hatte. Der König grüssete mit dem Kuß die zwo vornehmsten Damen, welche mit der Hertzogin kommen waren, und alle andere ihre Demoiselles. Nachdem nun alle diese Complimente geschehen waren, stiegen Sie wieder mit dieser Ordnung in die Gutsche; Die Königin an den ersten Ort, die Hertzogin an den andern nach einer langen Resistenz; der König an den dritten, und hernach die Hertzoginnen, welche daselbst hinein gehen konten; nach diesem stiege man beym Zimmer der Königin ab, wo man den Circul hielte.

XLI.

Beschreibung, mit was vor einem Unterschied im Ceremoniel Eduard, Hertzog von Parma, und Bernhard zu Sachsen-Weimar am Frantzösischen Hofe angenommen und tractiret worden, de Anno 1636.

Was sich bey Empfahung und Tractament zweyer vornehmen Fürsten, als Hertzog Eduards von Parma und Hertzog Bernhards von Sachsen-Weymar, an dem Frantzösischen Hof zugetragen, bestehet in nachfolgender Erzehlung:

Hertzog Eduard von Parma wurde als ein souverainer Fürst in Franckreich überaus herrlich empfangen. Die Introducteurs des Ambassadeurs, welche die frembden einholen, und nach Hof bringen, Hofmeister und andere reiseten ihm biß Orleans entgegen, und tractirten ihn biß er nach Paris kam, da wurde er prächtig eingeholet, und sogleich ins Louvre in ein für ihm zugerichtetes Gemach geführet. Er verfügte sich gleich zur Audienz; da gieng ihm der König etliche Schritte im Gemach entgegen, der Hertzog machte eine tieffe Reverenz, und wurde von dem Könige drey unterschiedliche mahl umarmet. Nachdem er zu reden angefangen, bedeckte sich der König, und gab ihm ein Zeichen, sich gleichfalls zu bedecken; Nach einer halben Stunde führete ihn der König selbst in der Königin Gemach, Dero er mit tieffster Ehrerbietung den Rock küssete. Es wurde der gewöhnliche Circkel gehalten, da die Fürstinnen und Hertzoginnen, auch Gemahlinnen der Ducs & Pairs de France auf niedrigen sammeten Scabellen ohne Lehnen im Kreyß herum sassen. Der König setzte sich neben die Königin an seinen gewöhnlichen Ort, der Hertzog wurde auf die Seite zur Rechten des Königes, aber einen Schritt weiter hinunter, auf dergleichen Scabell ohne Arm und Lehnen gesetzt, seinen Hut, gleich dem Könige, aufhabend. Die Fürsten und Hertzoge, die gegenwärtig waren, musten blosses Haupts stehen. Beym Abgehen begleitete der König den Hertzog biß vor das Gemach, von dar musten ihn die Hertzoge Mercoeur und Valette mit vielen Cavalieren in sein Zimmer bringen. Weil er diesen beyden Hertzogen in seinem Gemach die Oberhand nicht gab, auch beym Abgehen keinen Schritt über die Schwelle seines Gemachs that, so entstund darüber ein Verdruß. Er machte es folgenden Tages beym Annehmen und Abgehen der vornehmsten Herren auch also, eben als ob er König in dem Gemach gewest wäre; dahero in dreyen Tagen keine mehr zu ihm kamen, ihn zu besuchen. Folgenden Tages ließ ihn der Cardinal Richelieu wie auch der Hertzog von Orleans beneventiren. Er besuchte den Cardinal Nachmittags, der empfieng ihn oben an der Treppen, führte ihn durch den Saal in sein Gemach, die Oberhand nach Römischer Weise allezeit behaltend, welches der Hertzog also geschehen ließ. Beym Abgehen aber begleitete er ihn biß an die Gutsche, und wartete, biß er weggefahren war.

Wie es vor den König kam, daß die Fürsten, Ducs & Pairs de France, (Duces & Pares Curiæ) den Hertzog von Parma erstgedachter Ceremonien halben nicht besuchen wolten, wurde Rath darüber gehalten. Der Cardinal stellte dem König vor, Eduarc wäre gleichwohl ein souverainer Herr von vornehmen altem Geschlecht, der einig und allein in Franckreich darum kommen wäre, dem Könige als ein Bundsgenosse zu dienen. Mit demselben liessen sich die Frantzösischen Fürsten, als Landsassen, nicht vergleichen; die Ducs und Pairs noch vielweniger, welche der König nach seinen Gefallen bloß auf Lebens-Zeit machte; der Cantzler selbst, welcher keinem Duc & Pair in seinem Hause die Oberhand gäbe, hätte kein Bedencken gehabt, den Hertzog von Parma zu besuchen. Wenn er (Richelieu) nicht Cardinal wäre, wolte er als Duc und Pair nicht die geringste Difficultät dißfalls machen.

Dieser Meynung fiel der König bey, und befahl vorgenannten Herren, daß sie den Hertzog besuchen solten; da war nun nichts darwider zu sagen. Der Hertzog, wie Sie kamen, erwieß sich etwas höflicher, denn er empfieng Sie vor der Thür seines Gemaches, und begleitete Sie wieder biß zum ersten Vorgemach hinaus; die Fürsten von dem Hauß Longueville, Vendome und Angoulême, wie auch die so genannten frembden Fürsten aus dem Hause Lothringen (welche einen Vorzug vor den übrigen haben wolten,) solten Ihn zwar auch besuchen, sie thaten es aber nicht, sondern giengen aufs Land, oder stellten sich kranck, blieben also dabey; Die Fürsten von Königlichen Geblüthe liessen sich gar nicht sehen, denn sie in loco tertio niemanden, als den gecrönten Häuptern, weichen wolten. Dieses ließ der König also gehen, um keine Collision mit dem Hertzog von Parma zu verursachen, als dessen man jetziger Zeit zum Krieg in Italien vonnöthen hatte.

Um eben diese Zeit war oberwehnter Hertzog Bernhard nach Pariß kommen, der prætendirte eben dergleichen Ehre; dieses befrembdete den Hertzog von Parma, welcher sich verlauten ließ: Der Hertzog von Weymar wäre ja kein souverainer Herr, sondern nur ein Cadet, der kein Land noch Leute hätte, wenn ihm gleich durch den Frieden alles, was er begehren könte, wieder gegeben würde; zudem wäre er kein Alliirter des Königs, sondern ein besoldeter und mit gewissen Conditionen angenommener General von Franckreich, der von des Königes Mitteln Kriegete.

Dieser Hertzog hingegen führte theils selbst, theils durch seine Leute an: Er wäre kein Cadet noch abgetheilter Herr, sondern neben seinen Herren Brüdern ein regierender Teutscher Fürst, da denn bekannt, daß die Teutschen Fürsten alle Jura der souverainen Herren in ihren Landen exercirten, ob sie gleich dem Käyser und Reich verbunden wären, welches ihnen an Ihrer Lands-Fürstl. Hoheit und Würde eben so wenig benähme, als wenn ein Italiänischer Fürst sein Jus belli & pacis durch pacta mit einer oder der andern Cron einschräncken liesse. Zu dem wäre der Hertzog von Parma des Pabsts Vasall, der ihm auch auf gewisse masse zu gebieten und zu verbieten hätte, und also kein absoluter Herr; zu geschweigen, daß er (der Hertzog von Weymar) respectu der Geistlichkeit souverainer, als der von Parma wäre, welcher den Pabst als sein Caput Ecclesiasticum respectiren müste, dergleichen er nicht thäte. Ob nun gleich er (Hertzog Bernhard) jetzo aus des Königs in Franckreich Beutel den Krieg führte, so gienge doch der Hoheit und Würde seines uhralten Geschlechts dadurch nichts ab, als in welchem Churfürsten und Käyser zu finden, da des Hertzogs von Parma Voreltern nur Edelleute oder Grafen gewest wären. Des Eduardi Leute liessen sich dargegen vernehmen, zu der Zeit, da Bernhard unter seinen Vorfahren Käyser gehabt, wären die Grafen in Italien auch souverain gewest.

Der König hatte jetzt den Hertzog von Parma nöthig, derowegen zog er denselben in allen Stücken vor; Dem Hertzog von Weymar hingegen war niemand von des Königs Leuten zu Ehren erschienen, als biß er nach Lagny kam, woselbst der Graf de Guiche in Begleitung vier seiner guten Bekannten Ihm entgegen kam. Es bedieneten Ihn auch bey der Mittags-Tafel, so er drey biß vier Meilen von Pariß im freyen Felde hielt, nur ein Ober-Hofmeister und Gegenschreiber nebst noch etlichen Königl. Officiers, woselbst der Hertzog de la Tremouille mit unterschiedenen Carossen zu Ihm stieß, und ihn biß zu dem Zeughauß, welches der König vor ihm meubliren lassen, begleitete. Den andern Tag ruhete er ein wenig aus, und den folgenden Tag darauf begleitete ihn der Hertzog zu der Königl. Audienz nach St. Germain. Der Hertzog von Orleans war eben damahls zur Stelle, als der Hertzog von Weymar angekommen, und solches von dem Hertzog de la Tremouille dem König advisiret worden, fragte derowegen, ob sich der Hertzog von Weymar bedecken wolte? La Tremouille gab zur Antwort, es wäre ihm hiervon nichts wissend, und hätte er den Cardinal de Richelieu hierüber vernommen, dessen Meynung diese gewesen, daß er mit entblösseten Haupte erscheinen solte. Man wolte hierüber des Chavigni, der damahls zu gegen war, Meynung wissen, dieser gab zur Antwort, solches könte nicht seyn, wolte auch, wofern es der König vor gut ansehe, selbst mit dem Hertzog von Weymar daraus reden, doch mit der Bedingung, hierzu ausdrücklich beordert zu seyn, alldieweil Ihm gar leicht hierdurch solche Gedancken aufsteigen möchten, welche ihn vielleicht sonst niemahls in Sinn würden gekommen seyn. Zudem so wäre er ein Printz aus dem Hause Sachsen, welchem wohl wissend seyn würde, daß der Bischoff von Würtzburg zu Metz bedecktes Haupts vor dem Könige erschienen, würde auch sonder Zweifel desjenigen gäntzlichen beredet seyn, daß man Ihm mit keinem Fug und Recht diejenige Ehrerbietung abschlagen könte, womit man dem Hertzog von Parma zu begegnen, kein Bedencken getragen hätte; Es wurde auch endlich dieser Schluß gefasset, man solte gegen Ihm nichts darvon gedencken.

Der Hertzog von Weymar hatte sich mittler Zeit in dem Zimmer des Ober-Cämmerers aufgehalten, wohin man ihn zu entbiethen ließ, der König wolte Ihm Audienz geben; Als derselbe nun ankommen, war die Wacht noch nicht ins Gewehr getreten, als er sich aber dem Königl. Zimmer nahete, stelleten sich die Schweitzer und die Königl. Leibwacht in ihre gewöhnliche Parade; nachdem er nun den gewöhnlichen Staats-Reverenz gegen den König abgeleget, und sich den König bedecken sahe, setzte er auch alsbald seinen Hut auf; welches dem Könige Anlaß gab, seinen Hut wieder abzunehmen, worauf sie einige Zeit entblöstes Hauptes mit einander conferirten; der König befahl auch, man solte dem Hertzog zur Mittags-Tafel führen. Als nun der Hertzog seinen Abtritt wieder genommen, befragte der Chavigni des Hertzogs Minister, wie er der Königin begegnen, und ob er sich auch in Gegenwart ihrer bedecken wolte, worauf er zur Antwort bekam, der Hertzog vermeinte gar wohl berechtiget zu seyn, sich dieser Freyheit zugebrauchen, alldieweil solches

den

dem Hertzog von Parma freygestanden hätte, wäre aber dennoch entschlossen, vor der Königin entblössetes Hauptes zu erscheinen; man führete ihn auch zu derselben, und folgends zu dem Königl. Herrn Bruder, welcher ihn sich bedecken hieß, gleiche Ehre wiederfuhr auch dem Hertzog de la Tremouille und dem Printzen von Würtemberg, welche in des Hertzogs von Weymar Gesellschafft waren; der Cardinal de Richelieu empfieng ihn oben an der Wendel-Treppe, offerirte ihm auch die rechte Hand, nahm aber dieselbe nach einigen abgelegten Höflichkeiten über ihn. Als er sich wieder von dannen erhub, begleitete ihn der Cardinal biß zu der Carosse, in welche der Hertzog sich nicht eher setzen wolte, es hätte sich dann der Cardinal wieder von dannen erhoben. Ehe und bevor der Hertzog nach Paris kam, hatte man schon mit seinem Staats-Minister Capituliret, daß er sich vor dem König bedecken, und man ihm bey der Königin mit dem niedrigen Damen-Sessel beehren wolte; so daß, nachdem er dem König nach ertheilter erster Audienz die Visite wieder geben wolte, man zu neuen Capitulationen schreiten, auch nachdem solches hin und her erwogen worden, endlich dieser Schluß fallen muste, daß er mit dem gewöhnlichen Damen-Sessel sich solte vergnügen lassen; es sagte auch der Hertzog, wie er nunmehro vergnügt wäre, das Recht und Vorzüge seiner Ankunfft manuteniret zu haben, damit seine Nachkömmlingschafft sich über ihn dermahleins nicht beschweren möchte; im übrigen wolte er sich dergestalt bezeugen, wie es dem Könige gefallen würde. Nach dieser Erklährung erwiese ihm der König sehr grosse Caressen, blieb eine viertel Stunde unbedecktes Haupts, setzte aber hernachmahls seinen Hut wieder auf. Dieses geschahe in des Königs Cabinet, da niemand sonderlich zu gegen war. Nach gehaltener Mittags-Tafel fand er sich bey der Königin ein, woselbst ihm der Damen Sessel præsentiret wurde; Er blieb aber nicht länger daselbst, als ohngefehr eine halbe Viertelstunde, stunde darauf wieder auf, und die Königin erhube sich zu gleicher Zeit aus ihrem Sessel, blieben beyderseits aufrechts stehen, biß sich der Hertzog endlich, nachdem Sie ohngefehr eine halbe Stunde im Gespräche bey einander verharret, von dannen erhub; als der Hertzog wieder von Paris verreisete, begehrete er die Königl. Carosse, um in derselben biß nach Chalon zu fahren, allein man wolte sich hierzu nicht verstehen wegen der besorgten Folgerung, und wurde demnach an statt derselben des Cardinals Carosse ihm vorgeführet; Es tractireten ihn auch die Königl. Officiers noch einmahl zu Chalon.

Als sich der Hertzog, wie oben gemeldet, vor dem König bedeckte, so entstund ein Gemurmel im gantzen Gemach, mit den Worten: Il se couvre, Il se couvre.

> Siri schreibt auch: der König hätte den Introducteur Berlise ruffen lassen, und denselben übel angefahren, daß er wider Königl. Befehl keine Abrede mit dem Hertzoge vorher genommen. Es ist aber nicht glaublich, daß Berlise einen solchen Befehl, wenn er einen bekommen, solte vernachläßiget haben.

Der Hertzog merckete des Königs Verdruß, und betrübte sich darüber. Der Cardinal suchte ihn dadurch zu besänfftigen, indem er zuwege brachte, daß derselbe in dem Circkel der Königin in Abwesenheit des Königes gelassen, und auf das samete Stühlgen dem Hertzog von Parma gleich gesetzet worden. Wiewohl mit dem Unterscheid, daß er sich nicht bedecken durffte. Denn was den König betraff, wurde ihm klar gesagt, daß er in des Königs Gegenwart weder sich bedecken, noch sitzen dürffte. Er muste sich auch darzu beqvemen, wiewohl ihm sonst grosse Ehre angethan wurde, doch bey weiten nicht so, wie dem Hertzoge von Parma. Denn er ward nicht ins Louvre, sondern ins Arsenal logiret; Er hatte keinen Trabanten vor dem Gemach, keine Königliche Edelleute, die ihm zur Tafel dieneten, sondern nur die gemeinen Hof-Bedienten. Bey dem Könige ist er nie zur Tafel blieben, da doch der von Parma dreymahl mit dem Könige Mahlzeit gehalten. Ein eintzig mahl hat er mit dem Cardinal gegessen, gleichsam von ungefehr, ohne vorgehende Einladung. Der Cardinal empfieng ihn oben an der Treppe mit freudigen Gesicht, und den Worten: Vous mon meilleur amy, que J'ay au monde: Ihr seyd mein bester Freund, den ich in der Welt habe. Allen Fürsten und Hertzogen gab Hertzog Bernhard in seinem Logis die Oberhand, und begleitete sie biß an die Gutsche, welches machte, daß sie ihn fleißig und starck besucheten.

Diese Ceremonial-Differenz ließ doch einen Stachel in den Gemüthern zurücke. Hertzog Bernhard kam nicht wieder nach Pariß, und die Frantzosen traueten ihm nicht recht mehr. Denn sie besorgeten, weil er so hoch hinaus wolte, er möchte bey erscheinendem Glück mehr seinen eigenen, als ihren Nutzen suchen. Welches ihm, wie etliche meynen, eine gewaltsame Verkürtzung seines Lebens gebracht haben mag.

XLII.

Beschreibung desjenigen, was vor der Abreise Churfürst Carl Ludwigs zu Pfaltz von Bois de Vicennes im Ceremoniel merckwürdiges passiret, de Anno 1640.

Nachdem der Churfürst zu Pfaltz von Bois de Vincennes abgereiset war, so langte er am 21. Martii Abends zwischen sieben und 8. Uhr in Gesellschafft des Herrn Chauvigny und unter andern des Herrn Windebanck, der von dem König in Engelland wegen Anhaltung des Churfürsten expresse an den allerchristlichsten König abgeschicket war, auch des Englischen Agenten, Herr Angiers zu Paris an. Da nun der Churfürst vernahm, daß sich der Polnische Printz, Johann Casimir, und des Königs seines Herrn Bruders Ambassadeur aus dem gewöhnlichen Qvartier der ausserordentlichen Ambassadeurs heraus begeben hatten, um ihm daselbst Platz zu machen, so nahm er sein Qvartier bey dem Grafen von Leycester, Englischen Ambassadeur Extraordinaire. Hierauf kamen Sonnabends am 31. Martii der

der Hertzog von Chevreuse und der Graf von Brulon gegen Abend um 4. Uhr, auf Befehl des Königs den Churfürsten abzuholen, und ihn in des Königs Carosse, welcher die Königin und andre folgeten, in bemeldtes Qvartier der auserordentlichen Ambassadeurs zu führen. Als nun allhier der Hertzog von Chevreuse sich bey Sr. Churfürstl. Durchl. beurlaubet, und der Churfürst in seine Schlaf-Cammer kommen war, so præsentirte Ihm der Graf von Brulon den Herrn Cressy, ordentlichen Hofmeister des Königs, den Controlleur Parfait, und die von Ihrer Königl. Maj. zu Sr. Churfürstl. Durchl. Bedienung ernennte Hof-Juncker. Als dieses Compliment vorbey war, baten Ihre Churfürstl. Durchl. besagten Grafen, daß er Deroselben bey Ihren Majestäten Audienz verschaffen möchte. Hierauf speiseten Ihre Churfürstl. Durchl. Abends gantz allein, und auf gleiche Art von der Zeit an beständig. Sie wurden mit einem gecrönten Stabe bedienet, und die Speisen durch zwölff Schweitzer von der Guarde auf die Tafel getragen: Unter denen Bedienten, so dem Churfürsten aufwarteten waren vier Pagen, zwey von dem grossen und zwey von dem kleinen Reit-Stalle, ingleichen 6. Laquayen, nebst denen Carossen des Königs und der Königin. Sonntags am 1. April begab sich der Graf von Brulon nach St. Germain, um von Ihren Majestäten zu vernehmen, wenn sie dem Churfürsten Audienz geben wolten, er kam auch noch selbigen Abend wieder, und hinterbrachte dem Churfürsten, daß der Dienstag nemlich der 3te April zu seiner Audienz fest gestellet wäre. Montags, als am 2. April, kam der Herr von Lioncourt, Ihre Churfürstl. Durchl. im Nahmen des Königs, und der Graf von Orval, Sie im Nahmen der Königin zu complimentiren. Folgendes Tags, nemlich Dienstags, kamen der Hertzog von Chevreuse und Graf von Brulon früh gegen neun Uhr in das Qvartier der auserordentlichen Ambassadeurs mit den bemeldten Carossen Ihrer Majestäten, um den Churfürsten in die Carosse des Königs einzunehmen, in welche sich auch etliche vornehme Englische Herren setzten. Auf die Carossen Ihrer Majestäten folgeten zehn andere mit 6. Pferden bespannte Carossen, in welchen der Englische Adel und einige Hof-Cavaliers Ihrer Churfl. Durchl. auch einige Teutsche Edelleute sassen. Um eilff Uhr kamen Ihre Churfürstl. Durchl. in dem alten Schlosse zu St. Germain an, da dann bey Ihrer Ankunfft alle Guarden im Gewehr stunden, und die Tambours ihre Spiele rühreten, welches auch wieder bey Ihrer Churfürstl. Durchl. Abreise geschahe. Als Dieselbe von Ihrer Carosse abstiegen, wurden Sie in das Zimmer Monsieur des Königl. Herrn Bruders geführet, woraus Sie kurtz darnach durch den Hertzog von Chevreuse und Graf von Brulon in des Königs Zimmer gebracht wurden. Der Graf von Charraut, Gouverneur zu Calais und Capitain von der Leib-Guarde empfieng den Churfürsten vor dem ersten Saal, wo gleichfalls alle Guarden im Gewehr stunden. Ihre Majestät erwarteten den Churfürsten in Dero Bett-Gemach, und empfiengen Denselben an der Thüre des Schranckens von gemeldtem Gemach, hatten Dero Hut in der Hand, und als sie den Churfürsten in Dero Bett-Gemach herein geführet, so bedeckten sich Dieselbe, welches auch der Churfürst that. Die Complimente waren kurtz; denn der König führte den Churfürsten in sein Cabinet, in welches niemand, als die vornehmsten von dem Gefolg seiner Churfürstl. Durchl. gelassen wurden, und unterredete sich mit dem Churfürsten sehr freundlich. Unterdessen wurde die Tafel in der Cammer des Königs gedeckt. Sobald dieses geschehen, kam des Königs ordentlicher Hofmeister in das Cabinet, und gab Ihrer Königl. Maj. Nachricht, daß das Mittags-Mahl parat wäre; hierauf nahmen Ihre Maj. den Churfürsten bey der Hand, und führten ihn in Dero Bett-Gemach, wo die Tafel gedeckt war. Daselbst überreichten Ihre Churfürstl. Durchl. Ihrer Königl. Maj. die Serviette, welche Deroselben darauf andeuteten, daß sie sich waschen, und zur Tafel auf den Tabouret setzen solten, der Ihnen zu recht gesetzet war. Der Churfürst wusch sich sodann die Hände, und setzte sich zur lincken Hand des Königs nieder, und zwar so, daß ohngefehr so viel Raum zwischen beyden war, als zwey oder drey Schüsseln stehen können. Ihre Churfürstl. Durchl. wurden zu gleicher Zeit und mit eben den Speisen, wie der König, bedienet, welcher den Churfürsten nach aufgehobener Tafel wieder in sein Cabinet führete. Als Sie sich nun hier noch einige Zeit lang mit einander unterredet, so nahmen Se. Churfürstl. Durchl. Abschied von dem Könige, und begaben sich wieder in das Zimmer des Monsieur zurücke, erwarteten auch daselbst der Ehre, die Königin zu sehen, welche ein wenig darnach zu dem Churfürsten schickte, und denselben zur Audienz ersuchen ließ; da nun obengemeldter Hertzog und Grafe ihn zu ihr führeten, stunden die Guarden gleichfalls in Parade. Bey der Ankunfft machte der Churfürst einen tieffen Reverenz, nachdem er aber seine Complimente abgeleget, so ward ihm ein Tabouret gerücket, auf welchen er sich niedersetzte. Ihre Churfürstl. Durchl. waren die gantze Zeit über vor Ihrer Maj. unbedeckt, und dieses aus Respect gegen die Königin und das bey Ihr befindliche Frauenzimmer, unter welchen die Mademoiselle Gräfin von Soisons und Mademoiselle von Longueville waren, welche sich auch gleich niedersetzten, nachdem sich die Königin und der Churfürst gesetzet hatten. Diese Zusammenkunfft währete ohngefehr eine halbe Stunde, nach welcher sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu dem Dauphin begaben; Als sie aber von diesem weg giengen, so erhoben sie sich wiederum in Dero Carosse, und fuhren mit obenbemeldtem Hertzog und Grafen zu dem Cardinal Richelieu, dessen Guarden in dem untern Hofe in Parade stunden, auch der Trommelschläger das Spiel rührte, alle übrige Pforten des Schlosses aber waren ohne Guarde. Der Cardinal empfieng den Churfürsten bey dem Eingang des Saals, und war mit seinem Pontifical-Habit und Cardinals-Mütze angethan, führte hierauf den Churfürsten in sein Schlaf-Gemach. Die Unterredung daurete etwas über eine halbe Stunde. Bey

dem

dem Abschied begleitete der Cardinal den Churfürsten biß an die Carosse mit vielen Liebes-Bezeugungen und Merckmahlen der Höflichkeit. Einige Tage darnach fiengen Ihre Churfürstl. Durchl. auch an, so wohl denen Printzeßinnen, als andern Damen, wie auch denen Staats-Ministris die Visiten zu geben. Sonnabends, nemlich am 14. April. gab der Cardinal Ihrer Churfürstl. Durchl. unter Begleitung einer grossen Anzahl Ordens-Ritter und anderer grossen Herren die Gegen-Visite, da ihm denn der Churfürst biß unten an die Treppe entgegen kam, und ihn bey dem Abschied biß an die Carosse begleitete. Der Cardinal hatte seinen Pontifical-Habit von Scharlach, und die gewöhnliche Cardinals-Kleidung an. Monsieur, des Königs Bruder, nahm keine Visite von dem Churfürsten an, weil er ihm bey der Gegen-Visite die Ober-Hand nicht geben wolte.

Nota. Die gecrönten Häupter haben in ihren eigenen Logimenten allemahl den Place d' honneur vor denen Churfürsten genommen. Denn ob schon die Churfürsten des H. Röm. Reichs in Respect und Ehren von uhralten Zeiten her den gecrönten Häuptern gleich geachtet werden, auch eine hergebrachte Observanz ist / daß ein Königlicher Gesandter in seinem eigenen Logiment denen Churfürstl. Gesandten bey Visiten die rechte Hand giebt / in welcher Betrachtung die Churfürsten des Reichs von denen Königen, wenn sie selbige in ihren Königlichen Pallästen oder Logiren besuchen, den Place d' honneur ebenfalls verlangen; so haben doch die Könige solches nicht eingehen wollen; weil zwischen einem Könige und Churfürsten annoch einiger Unterschied sey / indem der König ein würcklich gecröntes Haupt / und ein Churfürst hingegen nur ein vornehmer Europäischer Printz wäre / welcher nicht inter Capita coronata gezehlet, sondern nur wegen seiner Dignität und Puissance denen Königen certo modo egal oder gleich geachtet / und nächst ihnen placiret werden könne. Also hat zu unsern Zeiten der Ungarische König Josephus I. ehe er noch zum Römischen König erwehlet worden / den Place d'honneur in seinem eigenen Hause vor allen Churfürsten / welche ihn visitiret, genommen, dergleichen Exempel in der Historie mehr zu finden.

XLIII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey der Ankunfft Hertzog Carls zu Lothringen am Königl. Frantzösischen Hofe observiret worden, de Anno 1641.

Sobald man an dem Königl. Frantzösischen Hofe erfahren, daß der Hertzog Carl von Lothringen die Spanische Parthey verlassen, seine Pflicht beobachten und sich bey dem König einfinden wolte, so wurde der Graf von Brulon, Introducteur derer auswärtigen Printzen und Ambassadeurs von Ihrer Majestät commandiret, Ihm nebst einem Hofmeister, zwey Königlichen Cavalieren, dem General-Controlleur und andern Bedienten biß nach Ferté Sous-Yerre entgegen zu gehen, und ihm die Carossen des Königs und der Königin zu seiner Beqvemlichkeit anzubieten, auch ihn zu tractiren. Als ihn nun der Graf von Brulon antraff, und die Bedienten des Königs anboth, auch zu ihm sagte, daß sich Franckreich erfreuete, ihn wieder mit dem König in gutem Vernehmen auch in dessen Gnade zu sehen, wovon er jetzo so grosse Merckmahle bekäme, und er zur Verwirrung seiner Feinde sehen würde, daß das einige Mittel, den König zu überwinden, wäre, sich seiner Gütigkeit zu unterwerffen; so antwortete der Hertzog, daß er niemals ruhiges Gemüths gewesen, als da er den Entschluß gefasset, seine Fehler zu verbessern, und nach seinem Rang einem solchen Fürsten zu dienen, dessen Thaten der Nachwelt zu einem Exempel, gerecht und großmüthig zu regieren, würden vorgestellet werden. Als er dieses geredet, stieg er in die Carosse, und fuhr nach Meaux, um daselbst zu schlaffen, woselbst er von dem Præsidenten und Herren des Stadt-Hauses empfangen wurde. Des folgenden Tages speisete er zu Mittage zu Chelles; hierauf reisete er nach Bois de Vincennes, woselbst ihm der Graf von Harcourt mit vielen mit sechs Pferden bespannten Carossen entgegen kam. Allhier wurde er in das Hauß von Espernon logiret, welches auf des Königs Kosten meubliret war. Des folgenden Tages gab er wider Gewohnheit, weil an selbigem dem Könige die erste Visite pfleget gegeben zu werden, dem Cardinal Richelieu die Visite in seinem Qvartier, woselbst man sich vergliche, wie der Hertzog bey dem König solte empfangen werden. Des andern Tages darauf führten der Hertzog von Chevreuse und der Graf von Brulon den Hertzog zum König. Die Schweitzer-Guarde stund in Parade, und diejenigen, so die Wache hatten die Treppe herunter. Oberwehnte beyde Herren führten den Hertzog in des Königs Zimmer. Der König, so auf einem Stuhl zwischen der Ründung seines Bettes saß, stund auf, so bald er gewahr wurde, daß sich der Hertzog zum Schrancken nahete, und gieng ihm entgegen, ihn zu empfangen; der Hertzog aber fiel vor dem König auf die Knie nieder, und bath um Verzeihung seiner begangenen Fehler, der König richtete ihn aber sogleich auf, und umpfieng denselben. Da sich nun der König zu seinem Bette nahen wolte, so fiel der Hertzog abermahls auf seine Knie nieder und ersuchte den König um Pardon. Der König richtete ihn sogleich wieder auf, umpfieng ihn zum zweyten mahl, und wolte sich hierauf mit ihm zu seinem Sitze begeben; da aber der König ihm andeuten wolte, daß er sich bedecken solte, so fiel er zum dritten mahl auf die Knie und sagte: Dieses wäre die Positur, die ihm am besten anstünde. Allein der König setzte ihm nichts desto minder den Hut auf, nahm ihn bey der Hand, und führte denselben in sein Cabinet. Nachdem sie sich nun allhier ein biß zwey Stunden unterredet, so befahl der König dem Grafen von Brulon, daß er Ihn in der Königin Zimmer, und sodann seine Familie, nehmlich die Kinder des Königs zu sehen, führen solte. Da er nun hierauf nach Pariß kam, so besuchte derselbe den Cardinal en Ceremonie, und ließ ihm die Oberhand, wie auch die Ehre, zu erst zur Thüre hinein zu gehen. Man brachte sodann einige Tage mit Verfertigung des Vergleichs zu, woraus man ersahe, daß dem König das Parcere subjectis & debellare superbos, allein zustünde. Am Oster-Dienstage

hatte der König beschlossen, ihn zu Mittag zu tractiren, auch den zwischen ihm und dem Cardinal am 29. Martii geschlossenen Vergleich beschweren zu lassen, und selbigen sodann zu ratificiren. An erwehntem Tage saß der König an der Tafel auf seinem gewöhnlichen Sitz, der Hertzog aber drey Stellen weiter herunter auf einem gebogenen Schemmel, welchem der General-Controlleur Parfait aufwartete. Nachdem die Tafel aufgehoben und der Königin die Visite gegeben worden, so führte der Graf von Brulon den Hertzog in die Capelle. Als nun die Vesper geendiget war, kam der Bischoff von Meaux in seinem Pontifical-Habit, brachte dem Könige das Evangelium-Buch, welcher auf seine Bethbanck niederkniete, und den mit dem Hertzog getroffenen Vergleich zu halten beschwohr. Der Hertzog, so zur Seiten des Königs auf einem Teppich kniete, that einen dergleichen Eyd in Gegenwart bemeldten Cardinals, des Cantzlers, auch vieler Printzen und Herren des Hofes. Als nun 8. Tage darnach auch die Schwürigkeiten wegen der Lehens-Empfängniß und Huldigung über das Hertzogthum Bar gehoben waren, so befahl der König dem Grafen von Brulon, daß er gemeldten Hertzog von Lothringen in sein Cabinet bringen solte, wo er ihn, ohne sich von seinem Stuhl zu erheben, oder den Hut zu rücken erwartete, und den Cantzler zur Seite stehen hatte. Als der Hertzog bey dem König ankam, ließ er sich vor selbigem auf ein darzu verfertigtes Polster auf die Knie nieder, und nachdem er seine blosse Hand in des Königs Hände geleget hatte, so schwur er dem König den Lehens-Eyd wegen des Hertzogthums Bar und seiner Dependentien nach dem bey dergleichen Gelegenheit hergebrachten Formular; wenig Tage darnach nahm der Hertzog Abschied bey dem König und Königin auch dem gantzen Hofe, und erhob sich, nachdem er von Ihrer Majestät viel Ehre und Wohlthaten genossen, nach seinem Lande.

XLIV.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Königs Johann Casimirs in Polen und Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg zu Bydgost, de Anno 1657.

ANno 1657. wurde vom Könige Johann Casimir in Polen und Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg beliebet, daß Sie zu Bydgost zusammen kamen; beyderseits brachten ihre Gemahlinnen mit, zu Bezeugung desto mehrerer Vertraulichkeit. Als die Nachricht von des Churfürsten Annäherung dem Könige hinterbracht ward, ritte er ihm vor die Stadt entgegen, die Königin aber folgete zu Wagen nach. Als man nun bey den Fluß Drobni kam, stieg der Churfürst mit seiner Gemahlin zu erst aus den Wagen, und wartete des Königes ein wenig, welcher mit der Königin so gleich ihnen entgegen gieng, da sie sich dann unter einander sehr freundlich begrüsseten; man eilete aber bald zurück, weil es regnete; Der Churfürst führte die Königin und der König die Churfürstin an der Hand zum Wagen. Ob nun wohl die Churfürstin, als Gast, von der Königin genöthiget ward, oben anzusitzen, weigerte sie doch sich dessen beständig, und setzte sich endlich rückwärts, um die Ehre beyden gecrönten Majestäten zu bezeigen. In dem Collegio der Jesuiten nahmen sämtliche hohe Personen ihren Abtritt, und als die Churfürstlichen Ministri zum Hand-Kuß gelassen wurden, submittirete sich zugleich auch der Fürst Bogislaus Radzivil, der König aber zog die Hand zurück, und der Churfürst thät, als ob er es nicht merckte; Es war auch billich, wie ein gewisser Autor redet, daß der Churfürst sich vorhero selbst mit dem Könige versöhnete, ehe andern die Thüre der Begnadigung geöffnet würde. Als nun beyde hohe Personen in Dero Gemach alleine beysammen waren, entschuldigte der Churfürst mit höflichen Worten, daß, was bißhero zwischen dem König und ihm vorgegangen, hätte aus Noth geschehen müssen, versicherte darneben vors künfftige eine unveränderliche Freundschafft, Ergebenheit und Festhaltung des ewigen Friedens-Pacti. Der König hingegen bezeugte seine Zufriedenheit mit dieser Erklährung, und versicherte auch seines Ortes eine beständige Beobachtung alles dessen, was stipulirt worden.

XLV.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Königs Ludovici XIV. in Franckreich mit Hertzog Carl Emanuel dem II. zu Savoyen, de Anno 1659.

WEil des Cardinals Mazarini höchste Reputation und Glücke darauf beruhete, daß der Printz de Conty nicht wieder in totum restituiret würde, doch aber gleichwohl auch des Königs in Franckreich höchstes Interesse erforderte, die Infantin aus Spanien zu heyrathen; so gedachte der Cardinal den König Philippum, daß er von der Restitution des Printzens von Conty sich relachiren, und seine Tochter ohne diese Friedens-Condition dem Könige in Franckreich geben solte, dadurch zu bewegen; wenn er Finte machete, als wolte Ludovicus der XIV. eine andere Printzeßin, als die Infantin heyrathen. Gieng demnach auf Einrathen gemeldten Cardinals Ludovicus XIV. mit seiner gantzen Hofstadt in schon gemeldetem Jahre späte, nemlich zu Anfang des Novembris, nach Lion; wohin die Hertzogin von Savoyen Christina, Ludovici XIII. Schwester, mit ihren beyden Printzeßinnen, Margaretha Jolanta, und Adelais Henrietta, durch einen Peniblen Weg den 29. Nov. auch kamen: Und zwar, wie man bloß vorgabe, und Spanien weis machen wolte, in dem Absehen, daß Ludovicus der XIV. die Printzeßin Margaretham, mit welcher Er leiblich Geschwister Kind war, heyrathen würde. Der Hertzog von Vendome muste ihnen biß Volpigliere entgegen gehen, und Sie im Nahmen des Königes complimentiren; zu la Motte aber erwartete dieser so vornehmen Gäste so gar der Cardinal Mazarini; aber

aber dieser war noch nicht der letzte, sondern des Königs Bruder, Duc d'Anjou, gieng ihnen auch bey einer Meile, endlich der König selbst eine halbe Meile entgegen; und indem der König zu Pferde sitzende der Carosse der Hertzogin von Savoyen sich näherte, stieg er etwan zehen Schritte für den Wagen ab, dergleichen die Königliche Frau Mutter, und die Hertzogin von Savoyen nebst ihren Printzessinnen fast in gleichem Tempo auch thaten. Der König empfieng die Hertzogin von Savoyen, nebst seiner Præsumptiven Braut und Ihrer Schwester, mit aller Civilité und Vergnügen, und fuhren nach Lyon: wohin an dem 1. Decembr. der Hertzog von Savoyen selbst folgete, welchem der König nebst seiner Hofstadt eine gantze Meile entgegen gienge. Dieses sichtbahre Ceremoniel war groß, aber die dabey unsichtbahre Politique noch weit grösser; Man sahe einander einmahl, um einander nicht mehr zu sehen: denn der Frantzösische Hof erhielt hierdurch seinen intendirten Zweck mit Spanien, und aus der Savoyischen Mariage wurde nichts.

XLVI.

Nachricht, wie der Chur-Printz zu Sachsen Johann Georg der III. bey seiner Ankunfft und Anwesenheit zu Coppenhagen nebst seiner Frau Mutter tractiret worden, de Anno 1663.

ANno 1663. am 18. 28. Septembr. war die Ankunfft und Einholung des Durchl. Chur-Printzens von Sachsen und dessen Churfürstl. Frau Mutter, und wurden noch darzu unterschiedlich viel Tage deßwegen mit Freuden zugebracht, sonderlich hatte der Königliche Hof mit diesen seinen hohen Gästen am 24. Sept. eine herrliche Ergötzlichkeit zu Friedrichsburg im Thier-Garten, darinnen stund an einen sonderbahren lustigen Orte zwischen den Bäumen ein zierliches Theatrum, auf Italiänische Manier gebauet, und hinter demselbigen, etwan einen Pistol-Schuß weit davon, ein vortrefliches Feuerwerck, woran seint Ostern gearbeitet, und auf die 14000. Reichsthaler gewendet worden. Sobald die Comœdie von Cadeno und dem Drachen, welche singend gespielet ward, zu Ende, gieng das Feuerwerck, wie Hercules den Drachen tödtet, an, und zwar, weil der Himmel gantz finster war, mit einer solchen Lust, die nicht zubeschreiben. Den 3. Tag hernach wurde eben an demselbigen Orte im Walde auf dem Theatro von dem Königl. Printzen, Christiano und Georgio, wie auch den sämtlichen Printzeßinnen und vielen von Adel ein köstliches Ballet, die Waldlust genant, bestehend in 15. Aufzügen, gehalten, und darauf im Schloßgraben ein grosser Schwan mit vielen andern Feuerwercken auf dem Wasser angezündet.

Des andern Tages fuhren Sie alle mit einander nach Cronenburg, die Festung und den Sund zubesehen: Sobald Sie in der Festung waren, wurden Sie mit 27. Canonen und dreyfacher Salve von der Besatzung bewillkommet, reiseten aber noch denselbigen Tag nach gehaltener Mittags-Mahlzeit wieder nach Friedrichsburg zurücke: Am 30. kamen Sie wieder nach Coppenhagen. Am 1. Octobr. stellte Se. Majestät der König ein Seehund-Schiessen an, und fuhren Sie mit 50. Böten und Jachten nach Alt-Warthau, allwo man auf die 20. Seehunde lebendig in grossen ausgestellten Netzen umschränckt, und ein Theatrum mit rothen Tuche bezogen aufgebauet hatte, auf welchem der König, beyde Königl. Printzen, und die hohen fremden Gäste gleichsam als wie in offener See stunden, und nach den Hunden schossen, wobey dann auch die Königliche Flotte aus den Stücken tapffer donnerte, wie auch die Trompeten und Heer-Paucken lustig klingen, und die Flaggen auf allen Schiffen annuthig spielen liesse, so, daß die Fremden gestehen musten, daß sie dergleichen Lust noch niemahls gesehen.

Am dritten Octobr. tractirte der König die Churfürstin und den Chur-Printzen auf der Rosenburg sehr herrlich, und nach der Mahlzeit hielt man ein Ringelrennen, welches biß in die Nacht währete: Der König gewann mit 5. Treffen den besten Preiß, nehmlich einen grossen Becher von 300. Lothen; der Chur-Sächsische Stallmeister von Metsch den zweyten, ein grosses güldenes Trinck-Geschirr, und der Königliche Cron-Erb-Printz den dritten. Die Königin, Churfürstin und die 3. Königliche Printzeßinnen sassen alle auf prächtigen, gemahlten und vergüldeten, inwendig aber mit Sammet bekleideten kleinen und leichten Rennwägen, welche absonderlich hierzu waren gemacht worden, in Gestalt wie man die Triumph-Wägen abbildet.

Am 4. Octobr. hielt der König mit der Churfürstin offene Tafel, und Nachmittage ward gespielet: Des folgenden Tages aber auf dem Schloß-Platze abermahls ein Ringelrennen angestellt, worinnen die Königin wiederum den 1. Madame d'Aa den 2. und die Churfürstin den 3ten Preiß davon brachte. Den Abend darauf waren alle Cavalier und Damen bey Hofe versammlet, wohl auf die 100. Paar, da wurden gewisse Zettel zu einer Wirthschafft gemacht, und dann, wie aus einem Glücks-Topffe, gegriffen, wodurch lächerliche Bedienungen heraus kamen.

Am 10. Octobr. des Abends um 7. Uhr, ward die solenne Verlöbniß der Königlichen Erb-Printzessin von Dänemarck-Norwegen rc. mit dem Durchl. Chur-Printzen von Sachsen vollzogen, darauf alle Stücke rings um die Stadt her, wie auch auf den Schiffen zu dreymalen gelöset; und auf dem Schloß-Platze stunden deren 9, wovon allemahl, wenn eine Gesundheit getruncken ward, 3. zugleich loßgiengen: um 1. Uhr war ein schönes Feuerwerck angestecket.

Den 11. Octobr. empfiengen die zwey Fürsten von Sunderburg und Norburg die Lehen, und der König schlug den Feld-Herren Schack, den Cantzler Peter Ritz, den Reichs-Marschall Korbitz, den General Lieutenant Claß von Ahlefeld und den Stadt-

Stadthalter Friedrich von Ahlefeld alle zu Rittern des Elephanten-Ordens.

Solchem nach wurden die drey folgende Tage mit andern Ergötzlichkeiten zugebracht, und den vierdten Tag begaben sich die Churfürstlichen hohen Gäste wieder auf die Reise, und wurden von dem Könige, der Königin, den Cron-Erb-Printzen und den 3. Printzeßinnen durch die im Gewehre aufwartende Bürgerschafft und Stadt-Besatzung biß auf eine halbe Meile aus der Stadt begleitet, damit kehrten diese wieder zurück nach Coppenhagen, und liessen jene ihren Weg über Rothschild, und so weiter nach Teutschland fortsetzen.

XLVII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Philippi V. Hertzogs von Anjou mit dem Groß-Hertzog von Florentz, de Anno 1702.

Donnerstags den 8. Junii bey Anbruch des Tages zoge man die Seegel auf, da denn die Fortresse, Porto Ferrajo, ihre Salven, so wie den vorigen Tag, wiederholete. Als die Flotte 10. Meilen weit von Livorno stand, befahl Se. Maj. dem Cardinal de Medices, welcher in seiner Galeere wäre, zu vermelden, daß, ob Ihre Maj. gleich viel wichtige Dinge aufs eheste nach Mäyland rufften, und dannenher die Zeit zur Reise sehr abkürtzte, so wolten sie sich dennoch auf eine kurtze Zeit nach Livorno begeben, um die dasigen Fürsten und die Groß-Fürstin, seine Muhme, zu sprechen und zu umarmen. Da man bey unser lieben Frau von Montenegro, 3. Meilen von Livorno gelegen, passirte, salutirte die Galee des Königes die H. Jungfrau, welches auch alle die andern Galeeren thaten. Daselbst bekam Ihre Majestät einen Envoye von dem Groß-Hertzoge, um Sie zu beneventiren.

Da nun die Flotte um 3. Uhr Nachmittage sich Livorno auf eine Meile genähert, hörte man 3. Salven aus dieser Stadt aus 145. Canonen, denen die Galeere des Königes mit 3. Schüssen antwortete. Ein gleiches thaten 15. Schiffe, welche sich vor dem Haven in Form eines halben Mondes rangirt, ob sich gleich unter denselben auch 3. Holländische und 2. Englische, so Feinde von der Crone Spanien waren, befanden, wie auch alle andere Schiffe, so damahls in selbigem Haven lagen. Die Galeeren des Königes blieben beym Eingange des Havens stille stehen; da man denn alsbald eine grosse Menge Felouquen kommen sahe, deren Boots-Knechte alle roth gekleidet. Etliche derselben hatten auf den Achseln einen silbernen Schild, (Zeichen) mit dem Wapen des Groß-Hertzogs; In einer derselben war der Groß-Hertzog selbst, nebst seinem Bruder dem Cardinal, wie auch seinem Printzen und der Printzeßin. Ihr. Hoheiten wurden unten an der Stiege von dem General-Grafen von Lemos, Grande von Spanien, und oben beym Ende derselben von dem Könige selbst empfangen, welcher auf Spanisch zu Sie sprach: Ihr. Hoheiten seyn willkommen. Die Groß-Printzeßin wolte sich aufs ehrerbietigste vor dem Könige niederlassen, welches er aber nicht zuließ, sondern sie umarmete, und als seine Muhme aufs zärtlichste küssete. Hernach giengen sie alle in das Zimmer im Hintertheil des Schiffes; allda Sie sich eine Zeitlang mit Reden unterhielten. Als darauf der Groß-Hertzog, der Cardinal und der Printz heraus gegangen waren, um die Galeeren zu besehen, unterredete sich währender Zeit der König mit Ihrer Hoheit seiner Baase; wobey sie alle beyde auf gleichen Stühlen sassen. Es wurde der König von diesem Fürsten inständigst ersuchet, sich aufs Land zu begeben, zu welchem Ende eine sehr schöne Brücke verfertiget stund. Selbige war mit Carmasin-Damast überdeckt, und von einer grossen Menge Grenadierer besetzet; Die gantze Stadt-Miliz stund in Squadronen eingetheilet, biß zu dem Hertzogl. Pallast, welcher aufs kostbahrste aufgeputzet, und mit alle demjenigen versehen war, welches einiger massen zu Empfangung eines Königs dienen konte. Allein der König entschuldigte sich mit Vorstellung der brennenden und grossen Begierde, so er hätte, nach der Lombardie zu gehen, und sich zum Commando an die Spitze seiner Armée zu stellen. Derohalben beurlaubten sich Ihr. Majestät von Ihr. Hoheiten aufs allerzärtlichste, welche beym Ausgange aus der Galeere eben so, wie im Eingange, von der Artillerie der gantzen Flotte begrüsset worden. Hernach schickte der Groß-Hertzog dem Könige ein höchstansehnliches Præsent, so in 6. Barquen gebracht wurde; welches so beschaffen, daß es von der Hoheit und Magnificenz des grossen Toscanischen Hauses ein sattsames Zeugniß ablegte. Es bestund selbiges in einer grossen Anzahl der kostbahrsten Confecturen, vierfüßigen Thieren, Geflügel allerhand Arten, von vielen Kisten der auserlesensten Weine und anderer delicaten Sachen, in einer gantz erstaunenden Menge. Mit einem Worte, man rechnete, daß dieses Geschencke auf 20000. Scudi werth wäre, worvor der König einer jeglichen Barque 50. Dublonen zum Recompens gegeben.

Es schickte über dieses der Groß-Hertzog an die vornehmsten von dem Gefolge Ihr. Majestät noch andre Præsente, unter andern eines an den Grafen von Marcin, den Frantzösischen Ambassadeur, welches auf 3. Barquen gebracht wurde, und gleichfalls von grosser Magnificenz war. Den Trägern dieses Præsents gab dieser Graf 30. Dublonen, und 20. an denjenigen, welcher ihm im Nahmen Ihr. Königl. Hoheiten einen grossen Schwerdt-Fisch überbrachte. Es unterließ der Groß-Hertzog auch nicht, an die Häupter von der Esquadre der Galeeren andere schöne Geschencke zu übersenden, um selbige in den Galeeren auszutheilen; da denn auf jede derselben 2. Kühe, 2. Kälber, 6. Schöpse, eine gewisse Art von Parmesan-Käse, ein Becken voll süsser Sachen, hundert Kapp-Hüner, 6. Kisten Wein und andere dergleichen Sachen, deren das menschliche Leben von nöthen hat, kamen. Kurtz darauf ließ der König Ihr. Hoheiten durch den Grafen von Pliego, seinen Obristen-Hofmeister, ein Compliment machen, welcher

cher als wie die Königl. Envoyés empfangen wurde. Den Abend nach dem Essen wurden Ihr. Majestät von dem Groß-Hertzoge Ferdinando und von der Groß-Printzeßin zu eben der Zeit besuchet, als eine Salve von der gantzen Artillerie der Fortresse geschahe, und die gantze Stadt mit den schönsten Feuern und Lichtern illuminirt war; wobey das Thor der Stadt nach dem Meere zu die gantze Nacht offen bliebe. Um 3. Uhr in der Nacht wurde in einer Felouque, nahe an der Galeere des Königes, eine sehr nette Serenata repræsentiret. An eben dem Tage kamen von Florentz, um dem Könige ihre Submission zu machen, Monf. Caracciolo, Nuncius in dieser Stadt, welcher in einer kurtzen Kleidung von schwartzer Farbe introduciret wurde; Monsieur Dupré, Envoyé von Franckreich, und der Hertzog von Lauria, D. Adriano Vlloa, Envoyé Seiner Maj. und viele andere ansehnliche Personen.

XLVIII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Philippi V. Hertzogs von Anjou mit dem Hertzog von Savoyen, de Anno 1702.

ANno 1702. Mittwochs den 14. Jun. gab der König Philippus der V. von Spanien dem Cardinal de Medici zu Cairo die Abschieds-Audienz, und verreisete hernach um drey Uhr Vormittage von Cairo, um auf den Abend in Aqui zu schlaffen, welches 24. Meilen davon gelegen. Als es um den Mittag kam, ließ der König auf einer grossen Wiese in der Landschafft Spigno stille halten, allwo er in seiner Calesche speisete, und von dem Hertzoge von Medina Sidonia und dem Grafen von Benevente bedienet wurde. Der Graf von Marsin speisete zu Fusse auf eben dieser Wiese, welches auch alle andere Herren thaten. Als sich der König darnach wieder auf den Weg begab, passirte er in der Nähe die Fortreſse Spigno vorbey, welche an Ihr. Majestät die gewöhnliche Begrüssung ablegte.

Nahe bey Mombaldone muste man durch einen kleinen Strich Landes passiren, so dem Hertzoge von Savoyen gehörig, welcher daselbst ein Regiment Infanterie von 500. Mann campiren ließ, und etwan zwey Meilen davon war gedachter Hertzog selbst, der in zwey Carossen Ihr. Majestät entgegen kam. Als er nicht mehr weit von sie war, stieg er von seiner Carosse; worauf der König, als er es vernahm, gleichfalls von seinem Wagen stieg, und nachdem er ein klein wenig auf ihn gewartet, so embrassirten sie einander mit gleichmäßiger Zärtlichkeit. Der Hertzog wolte die Hand Ihr. Maj. nehmen, um sie zu küssen, aber der König ließ es auf keine Weise zu; er gab dem Hertzoge, seinem Schwieger-Vater, den Titul Ihr. Königl. Hoheit; nach unterschiedenen Affections-Bezeugungen beurlaubte er sich von ihm, und sagte: Es wäre ihm leyd, daß seine Calesche allzu enge, sonst wolte er ihn in selbige zu sich genommen haben. Darauf setzte er sich wieder in seine Calesche, und begab sich auf den Weg; da ihm denn seine Leute zu Pferde folgeten, hinter welchen auch der Hertzog mit den Seinigen kam. Es muste Ihr. Majestät diesen Tag 24. mahl über den verdrüßlichen Fluß Bormia passiren, auf demjenigen Wege, welcher erst neulich wegen der Reise des Königes war gemachet worden, damit selbiger nicht über so viel und grosse Berge so offters auff- und absteigen dürffen.

Als der König selbigen Tag zu Aqui angelanget, und sich in das Hauß des Bischoffs daselbst einlogiret hatte, unterhielt sich diesen Abend der Hertzog von Savoyen lange Zeit mit dem Könige in allerhand Discoursen, darzu auch viele Hof-Leute kamen. Sie stunden alle zusammen, indem Se. Königl. Hoheit sich nicht niederlassen wollen, ob sie gleich der König darum ersuchet, und deßwegen zwey gleiche Stühle gesetzet worden.

Donnerstags den 15. Jun. am Fronleichnams-Tage, als sich der König angezogen, begab sich der Hertzog von Savoyen in dessen Zimmer, und nachdem man die Messe angehöret, reisete Ihr. Maj. von Aqui ab, und wurde von den Guarden des Hertzogs von Mantua auf 5. Meilen weit biß an die Gräntzen seines Staats convoyret. Als man hernach noch andere 5. Meilen hinter sich geleget, traff man den Monf. Zanzedari an, welcher als Nuncius Extraordinarius von dem Pabste in Spanien war geschickt worden, den Frieden unter den Cronen zu tractiren. Dieser, als er an den Spanischen Hof gekommen, und den König, welcher schon nach Italien verreiset, nicht angetroffen, hatte sich gleich hieher begeben, um seine auffgetragene Commissiones abzulegen. An diesem Orte ließ der König stille halten, und nahm ohne aus der Carosse zu steigen die ersten Complimente gedachten Prälatens mit allen Zeichen der Hochachtung und Gütigkeit an.

Es waren Ihre Majestät etwan noch 3. Meilen von Alessandria della Paglia, als man die Salven dieser Fortresse hörete; und als man näher zu selbiger kam, præsentirte der Printz von Vaudemont die Schlüssel derselben auf einem grossen silbernen Becken. Hernach gieng der König in die Stadt, allwo er mit vielen Zuruffungen und Freuden-Geschrey der Bürger empfangen wurde. Er nahm sein logis in dem Pallast des D. Gio. Simone Enriquez, Gouverneurs dieser Stadt. Auf dem grossen Platze vor demselben machte das Regiment Graubündter des D. Jacobo Albertino die Exercitia mit grosser Fertigkeit, welches ihm der König sehr wohl gefallen ließ. Es kamen auch alsbald die Deputirten und der Magistrat dieser Stadt, wie auch der Bischoff von Casal, dem Könige ihre Submission zu machen.

Damahls befand sich der Hertzog von Savoyen, welcher voraus gegangen, schon in dieser Stadt; und gegen 23. der grossen Uhr, kamen daselbst auch mit 7. Carossen zu 6. Pferden die Mutter und die Regierende beyde Hertzoginnen von Savoyen an, welche von dem Könige an der Thüre des Saales empfangen wurden. Als sich nun selbige Durchläuchtige Fürstinnen vor ihm wolten auf die Knie niederlassen, umarmeten und küsseten sie selbige: nahmen

nahmen sie hernach alle beyde bey den Händen, und führten sie in die Königl. Cammer, allwo sie eine Zeitlang mit einander redeten. Alle andere Personen, so darinnen, musten hinaus gehen, und blieb niemand da, als 20. Damen von der Hertzogin Hofstadt, welche nach einer halben Stunde die Ehre hatten, Ihr. Majestät die Hand zu küssen. Nachdem dieses geschehen, giengen sie wiederum ab, um andern ansehnlichen Personen, so in dieses Zimmer hinein kamen, Platz zu machen. In selbigem waren zwar 4. Stühle mit Lehnen einander gantz und gar gleich vor den König, vor den Hertzog von Savoyen und vor die Hertzoginnen gesetzet, niemand aber wolte sich niederlassen.

Freytags den 16. Jun. reisete Ihr. Maj. von Alessandria wieder ab, um die folgende Nacht in der Pfarreth ey Cairo zu schlaffen. Ehe er aber verreisete, wolte er in der Cathedral-Kirche Messe hören, und wurde an der Thüre derselben von dem Ertz-Bischoff im Pontifical-Habit empfangen, wie auch von seiner gantzen Clerisey. Nach Anhörung der Messe passirte er den Fluß Tanara über eine bedeckte Brücke, und begab sich auf die Burg, Ihr. Königl. Hoheiten von Savoyen die Visite zu geben. Der Hertzog wartete seiner an dem Thor nach der Strasse, und die Hertzogliche Mutter drey Stuffen an der Wendel-Treppe, allwo sie dem Könige die Hand gab, und ihn in ihr Apartement führete, daselbst, als sie sich drey Viertel-Stunden unterredet, führte eben diese Hertzogin den König in das Zimmer der regierenden Hertzogin, welche ihn im dem Saale empfieng. Nachdem sie nun hier fast noch eine Stunde lang bey einander gewesen, begleiteten sie den König in seine Calesche. Weil nun Ihr. Maj. nicht wolte hinein steigen, biß die Hertzoginnen vorhero weg wären, so stellten sich dieselben, als ob sie sich retirirten, kehrten aber bald wieder um, und kamen aufs neue, von Sr. Maj. Urlaub zu nehmen. Nachdem der König unter dem Knallen dreyer Salven aus den Canonen der Stadt abgereiset, so begab sich auch der Hertzog von Savoyen in eine seiner Caleschen von 6. Pferden gezogen, und fuhr mit vielen von seinen Cavalieren zu Pferde begleitet Ihr. Maj. mehr als eine Meile nach, um Ihnen das letzte Adjeu zu geben. Als dem Könige dieses hinterbracht ward, sprang er mit einer sehr artigen Fertigkeit von seiner Calesche, umarmete Ihn, und beurlaubte sich mit grosser Zärtlichkeit von Ihm.

XLIX.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Philippi V. Hertzogs von Anjou, mit dem Hertzog zu Parma, de Anno 1702.

Montags den 3. Julii Nachmittage hielt der König seinen Einzug in Cremona unter dem Donnern der Artillerie, und wurde in dem aufs beste vor ihn aufgeputzten Stadt-Hauß einlogiret.

Nach dem Essen empfieng der König den Hertzog von Parma, welcher mit einer sehr magnifiquen Begleitung gekommen war, Ihr. Maj. aufzuwarten, so ihm das erstemahl den Titul Ihr. Hoheit gaben. Sie redeten stehende mit einander, und nach vielen beyderseits abgelegten Höflichkeiten wurde der Hertzog von Ihr. Majestät beurlaubet, und nahm sein logis in dem Hause eines Cavaliers, welcher ehmahls sein Agente in Mäyland gewesen.

Dienstags den 4. Jul. des Morgens gieng der König in den Dom dieser Stadt, die Messe zu hören, und speisete zu gewöhnlicher Stunde öffentlich. Um 21. der gantzen Uhr stieg er zu Pferde, und ritt in Begleitung seiner zahlreichen Hoffstadt, vieler Volonteurs und Officiers von der Armée, und nahm die Po-Brücke und den Platz vor dem Castel, auf welchem die gantze Cavalerie, so Ihr. Majestät begleitet hatte, campirte, in Augenschein. Von dar kehrte er wieder in den Pallast, und empfieng aufs neue den Hertzog von Parma, welcher mit 8. Carossen und einer zahlreichen Suite von Edelleuten sich dahin begeben. Ihr. Maj. begegnete ihm in der Mitte des Zimmers, so vor dem Audienz-Zimmer war. Als er daselbst mit dem Könige nebst vielen andern vornehmen Personen des Hofes hinein gegangen, hieß ihn der König sich bedecken, und invitirte darauf ihn zum Falcken-Spiel. Weil aber dem Hertzoge dieses Spiel unbekannt war, so ließ er sich solches von einem seiner Cavaliere weisen, und also vertrieben sie die Zeit biß auf den Abend.

Mittwochs den 5. Julii nahm der Hertzog von Parma Abschied von Ihr. Majestät, und begab sich den sichersten Weg über Pizzighitone und Codugno nach seinem Lande, damit er unterwegens nicht etwan eine unangenehme Ansprache von den Teutschen bekäme. Als Ihr. Majestät hernach die Messe in Dero Zimmer gehöret, speiseten sie öffentlich; der übrige Tag ward mit dem gewöhnlichen Divertissement des Spielens zugebracht, und auf den Abend befanden sich viele Damen beym Essen.

L.

Ceremoniel, so bey der Zusammenkunfft Philippi, Hertzogs von Anjou, mit dem Doge und Senat zu Genua observiret worden, de Anno 1702.

Freytags den 10. Novembr. Anno 1702. gieng König Philipp der V. in Spanien von Alessandria ab; zu Novi begegneten ihm 6. Genuesische Deputirte, welche mit einem vornehmen und magnifiquen Gefolge Ihr. Majestät daselbst erwarteten. Sie traffen den König zu Fusse an, als er eben willens auf das Pferd zu steigen, und zweifelten, ob auch der König, wenn er ihnen begegnete, würde stille halten. Als aber Ihr. Majestät selbige sahen, hielten sie stille, und nachdem sie ihre Ambassade gehöriger massen abgelegt, beurlaubeten sie sich von dem Könige. Dieser logirte darauf zu Novi, allwo er von der Republique nebst seiner gantzen Hoffstadt und der Miliz, so ihn begleitete, aufs herrlichste tra-

ctiret wurde, welches hernach allezeit biß auf die Ankunfft Ihr. Majestät in Genua geschehen. Als der König seine Reise mit wenigen von der Guarde zu Pferde fortsetzte, so beliebten Ihr. Majestät sich auch dabey, als einer Leib-Wache, derjenigen Bataillon Fuß-Volck zu bedienen, welche zu diesem Ende in schöner Ordnung daselbst waren.

Sonnabends den 11. Nov. gieng der König nach Otaggio, allwo er sich zu Pferde setzte, über das gantze Gebürge Boghetta ritte, zu Campo Morone speisete, und um 22. der gantzen Uhr zu S. Pietro d'Arena anlangte, allwo ihnen der Hertzog dieser Republic begegnete. An diesem Orte hatte der Hertzog von S. Pietro sein eigen Hauß mit aller Zugehör vor Ihr. Majestät præpariret, in welchem sie, weil sie vor der Stadt bleiben wolten, logirten, weßwegen sie auch weder den Pallast des Fürsten von Doria, noch das Logis, welches ihnen die Republic angebothen, annehmen wollen. Es begleiteten den Hertzog seine Guarden und 30. Cavaliers zu Pferde, derer Führer mit dem Titul eines General-Sergantten der Graf Gentile war. Der Hertzog folgete hinter ihnen in einer Sänffte mit seinem rothen Habit. Seiner Bedienten Liberey war von Sammet mit Golde bordiret. Hinter ihm kamen alle Raths-Herren in schönen Sänfften, und ein groß Theil der Adelschafft in Carossen. Es wartete der Hertzog ein wenig auf die Ankunfft Ihr. Majestät in den untersten Zimmern des Hertzogs von S. Pietro, und als er ihn kommen sahe, gieng er ihm viele Schritte vor die Pforte des Pallasts entgegen: Als der König vom Pferde gestiegen, stellte er sich Ihr. Majestät zur Seiten, und ihm folgten alle Senatores. Ihr. Maj. gaben ihm den Titul Ihr. Hoheit, und ließ so wohl ihn, als die Senatores sich bedecken. Der Hertzog begleitete den König biß zu dem vor Sie in dem Pallast zubereiteten Cabinet, und machte Ihm ein kurtz Compliment. Beym Abschiede begleiteten ihn Ihr. Majestät durch zwey Zimmer.

Als dieser Hertzog abgetreten, kam der Hertzog von Mantua Ihr. Maj. auffzuwarten; hernach setzte sich der König und spielete, und ließ endlich, als er vorher des Abends öffentlich gespeiset, die Marquisin von Monreale, und die Hertzogin von Tursis zum Hand-Kuß; welche von Ihm mit einem Kuß auf Frantzösische Art empfangen wurden.

Sonntags den 12. Nov. in der Nacht dieses Tages entstund einige Confusion in Austheilung der Logimenter: Denn weil der König nicht auf Unkosten der Stadt Genua wolte tractiret seyn, wie es wohl der Rath begehret hatte, so konte der Hertzog von S. Pietro vor die Soldaten keine beqveme Einqvartierung verschaffen. Nachdem also der König in seinem Hause, und die andern Herren des Hofes in andern Pallästen einlogiret waren, muste man nothwendig die Niederländische Guarde gantz confus und ohne Ordnung in den Pallast des Stefano Doria einqvartieren; allwo durch Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit ein Feuer auskam, wovon dieses Gebäude in wenig Stunden in der Asche lag.

Des Morgens gieng S. Maj. nicht aus, wohnten dem Rathe bey, und speiseten öffentlich in Gesellschafft vieler Damen, von denen etliche dem Könige die Hand küsseten, welches waren die Printzessin Doria und die Signora Livia Centuroni, eine Braut des Marchese di Turriglia; welche abgesondert, in die andern innersten Zimmer introduciret, und von Ihr. Majestät mit einem Kuß empfangen wurden.

Diesen Tag bekam Ihr. Maj. von dem Hertzoge eine Visite, welcher mit dem oben benennten Gefolge dahin kam, auf eben dieselbe Art empfangen, und von dem Hofmeister, Graf von Pliego, biß an die Sänffte begleitet wurde. Weil ein Geschrey ausgekommen, ob wolten Ihr. Majestät in die Stadt Genua den Einzug halten, so waren alle Strassen mit Volck angefüllet, allein Sie kamen nicht aus dem Hause: Und weil um diese Zeit ein Courrier aus Spanien angelanget, so hielten Sie des Abends Rath, und speiseten hernach öffentlich.

Es befahl Ihr. Majestät, daß auf Königl. Unkosten von dem Mäyländischen Gouvernement das in die Asche gelegte Hauß solte wiederum gantz und gar aufgebauet werden. Allein die Herren desselben ersuchten Ihr. Majestät, daß Sie zu Ersetzung des erlittenen Schadens von der Zahlung der halben Annata, welche denen Ausländern im Königreich Neapoli zurücke gehalten wird, möchten entschlagen seyn; welche Gnade ihnen auch von dem Könige zugelassen wurde.

Der Cardinal d'Etrée fand sich von dem Steine incommodirt, als aber dieses Ubel gestillet, folgete er dem Hofe nach.

Die Republic schickte dem Könige ein magnific Geschencke von 24. Kisten süssen Sachen, welche hernach der Sommigliere del Corpo, auf Befehl des Königes, unter die vornehmsten Ministres der Hofstadt austheilete.

Montags den 13 Nov. des Morgens war der gewöhnliche Rath, und Seine Maj. speisete in einem grösseren Zimmer wegen des grossen Zulauffs der Damen, so dahin kamen; von denen viele nach dem Essen dem Könige die Hand küsseten.

Um die Vesper wolten Ihr. Maj. auf einer Calesche incognito in die Stadt fahren, wurden aber doch von den Hertzoglichen Guarden, und von der Compagnie ihrer Mousquetierer begleitet. Jene giengen vorher, und diese schlossen den March. Unmittelbar hinter der Calesche des Königes kam sein Ober-Hofmeister zu Pferde und die vornehmsten seiner Hofstadt, zu welchen sich der Hertzog von Tursis, der Marchese di Ronchiglia, und andere Genueser, welche sich bey Hofe befanden, schlugen. Ihr. Maj. gieng durch die Strasse Balbi nach S. Lorenzo, allwo sie die Asche des H. Johannis des Täufers verehreten, welche daselbst verwahret wurde. Das Smaragdene Becken, welches gleichfalls daselbst, sahen Ihr. Majestät dieses mahl nicht, es wurde aber auf öffentlichen Befehl in den Pallast Ihrer Majestät geschicket, auf daß sie selbiges sehen könten. Wegen der grossen Kälte, so einfiel, wolte der König die Comœdie nicht sehen, so schon auf dem öffentlichen Theatro recitiret wurde; allwo man eine magnifique Loge in Form eines Throns vor Ihr.

Ihr. Majestät auffgerichtet. Derohalben begaben Sie sich wiederum nach Hause, spieleten und speiseten hernach öffentlich.

Dienstags den 14. Novembr. speisete der König auf dem Saal öffentlich mit einem grossen Zulauff der Damen. Die Fouriers der Republic überbrachten den Staats-Ministern und dem Grafen von Marsin ein ansehnlich Præsent von den auserlesensten Eß-Waaren; von welchem letztern es aber nicht angenommen wurde.

Mittwochs den 15. Novembr. kam der Hertzog von Mantua, von dem Könige Abschied zu nehmen, mit welchem er stehende eine kurtze Zeit laut redete.

Weil Monsr. di Fourville, Commendant der Frantzösischen Galeeren, welche auf Befehl des Allerchristlichsten Königes nach Genua kommen waren, den König nach Spanien überzuführen, Ihr. Majestät zu verstehen gegeben, daß die Zeit zur Abreise bequem wäre; so machten Sie sich unverzüglich dazu gefast, und liessen so gleich alle Bagage einschiffen: Es wurde ihm aber hernach von dem Hertzoge von Tursis und von dem Hertzoge von Medina Sidonia widerrathen, weil sich unterdessen das Wetter wieder geändert hatte. Auf die Nachricht von der unverhofften Abreise des Königes hatte sich der Hertzog schon aufgemacht, Ihr. Majestät nebst dem gantzen Senat zu begleiten, blieb aber, als er auf der Strasse von dem Auffschub der Reise hörete, zu rück.

Des Morgens hielte man Rath; und Ihr. Maj. ertheilten der Signora Livia Doria das Personal-Tractament des Grandats von Spanien. Es wurden im Nahmen des Königes den 6. abgeschickten der Republic Ringe von grossem Werth gegeben, wie auch dem Francisco Minche, welcher im Nahmen dieser Stadt zu Mäyland das Ceremoniel des Hertzogs mit Ihrer Majestät eingerichtet.

Donnerstags den 16. Novembr. als es wiederum vollkommen gut Wetter worden, erklärten sich Ihr. Majest. daß Sie um 16. der gantzen Uhr zu Schiffe gehen wolten; dahero alle diejenigen, so Ihr. Maj. in die Campagne gefolget, und auf dem Lande zurücke blieben, Ihnen die Hand in Dero Cabinet küsseten, wohin Sie sich, als Sie vorher die Messe angehöret, begeben hatten. Nach diesen kam der Hertzog mit dem Rathe, und wurde von Ihr. Majestät mit dem gewöhnlichen Ceremoniel in dem Audieuz-Zimmer empfangen. Nachdem der König selbige angehöret, und ihnen gebührender massen geantwortet, brachen sie in Begleitung des Hertzogs, dem alle Senatores bedeckt folgeten, auf, sich zu embarquiren. Die Hoffstadt von Seiner Majestät marchirte ohne Ordnung durch einander, und zuletzt kamen die Musquetier-Guarde zu Pferde. Der König gieng zu Fusse gegen den Strand des Meeres, wo ihn die Galeeren erwarteten. An diesem Orte hatte die Republique eine magnifique Brücke von 400. Schuhen schlagen lassen, welche daselbst auf einer Seite an dem festen Lande angehenget war, und an der andern auf grossen bedeckten Schiffen schwamm, und mit Statuen gar artig besetzet war. Der König gieng auf dem festen Theile derselben, ward aber zweifelhafft, ob er weiter solte fortgehen, in dem die anlauffende Fluth des Meeres den andern Theil der Brücke über alle massen anfieng zu schockeln, und es ward auch so arg, und nahm so sehr zu, daß die Brücke zerriß; daher diejenigen, so sich auf demselben Theile der Brücke befanden, so auf dem Meere stund, nicht ohne viele Incommodität sich in kleine Schiffe retiriren musten. Der König gieng also mit eben derselben Begleitung wieder von der Brücke herunter nach der Strasse della Laterna, durch einen etwas unbeqvemen und ungebähnten Weg. Als er an das Meer kam, wurde ihm die Felouque der Republique, so aufs schönste ausgeputzet, offeriret. Es ließ aber der Hertzog von Tursis seine Felouque avanciren, in welche sich der König verfügte, und auf die commandirende Frantzösische Galeere begab; wobey er mit einer Königlichen Salve der Esquadren wie auch der Stadt-Artillerie begrüsset wurde, welche hernach zu dreyen mahlen wiederholet ward. Der Hertzog und der Rath begaben sich ebenfalls in die Galee des Königes, um Ihnen eine glückliche Reise zu wünschen; allda wurden Sie auf dem kleinen Tabulat angenommen, und mit 4. Canon-Schüssen begrüsset. Sie wurden in dem Hintertheile des Schiffes empfangen, und mochten sich bedecken; darauf beurlaubten sie sich, wurden fast biß in die kleine Stiege begleitet, und mit 4. andern Schüssen begrüsset. Als man gar abreisete, beantwortete die Königl. Galee die Salven aus der Stadt mit 3. Stück-Schüssen, und verbesserte dadurch den Fehler des Ceremoniels, welcher bey der ersten Ankunfft des Königes vor Genua war begangen worden.

Es reisete also der König ab, und war nicht weniger mit der Republique zu frieden, als dieselbe mit Ihm wegen der von Ihr. Maj. genossenen Ehre vergnügt war.

LI.

Beschreibung, wie die Churfürsten zu Cölln und Bayern bey Ihrer Gegenwart am Königl. Frantzösischen Hof in Puncto des Ceremoniels tractiret worden, de Anno 1706. und 1709.

Anno 1706. im Herbst langte der Churfürst zu Cölln incognito unter dem Nahmen eines Marquis von Franchimont am Königl. Frantzösischen Hofe an, und hatte bey dem Könige in seinem Cabinet Audienz. Hierauf ward er von dem Dauphin zu Meudon herrlich bewirthet, auch auf Befehl des Königs mit allerhand Jagten belustiget. Als sich derselbe einige Zeit in Franckreich aufgehalten, so war er willens nach Rom zu gehen; allein diese Reise wurde nach der Zeit rückgängig, weil ihm der Päbstl. Hof zu verstehen gab daß die Anti-Bourbonisten allzugrosse Ombrage von seiner Gegenwart zu Rom schöpffen möchten. Dieses verursachte, daß sich Se. Churfürstliche Durchl. entschlossen,

sen, ihren Weg nach Ryssel in Flandern zunehmen, welches Jhro auch der Frantzösische Hof gar leichlich accordirte, ohnerachtet der König Deroselben die Ehre gethan hatte zu sagen: **Sie solten an dem Königlichen Hofe nicht fremde thun / und dannenhero auch keine Ceremonien erwarten, weil Sie daselbst gleichsam zu Hause wären.** Doch die Complimenten haben, absonderlich an den Höfen, offtermals einen sehr verborgenen Verstand, und vielleicht hat diese in Worten bezeigte Höflichkeit verhindern sollen, daß Ihre Churfürstl. Durchl. sich keine wiedrige Gedancken darüber machen sollen, wenn Deroselben nicht mit so viel Ehrenbezeugung begegnet worden, als ein Churfürst mit Fug prætendiren kan. Vor Dero Abreise beschenckte Sie der König mit einem mit 4. Diamanten besetzten Creutz, welches auf 30000. Cronen geschätzet wurde. Deroselben Herr Bruder, des Churfürsten in Bayern Durchl. kamen etwas später als dieselbe, und zwar allererst im Jahr 1709. gleichfalls im Herbst am Frantzösischen Hofe, und zum ersten zu Rembouillet bey dem Dauphin an, welcher sich bemühete, Deroselben allerhand Ergötzlichkeiten zu machen. Doch sobald Sie zu Paris anlangeten, so gab es einige Streitigkeiten wegen des Ceremoniels, und selbige wurden dadurch bewögen, sich zu Vermeidung alles Nachtheils, incognito aufzuführen, und unter dieser Masque ein und das andre mahl mit dem Könige ins geheim zu conferiren.

LII.

Beschreibung des Ceremoniels, so der König in Schweden observiret, als Ihn der Tartar-Cham zu Bender besuchet, de Anno 1710.

Als der Tartar-Cham Anno 1710. Ordre bekam, nach Constantinopel zu reisen, und daselbst dem grossen Kriegs-Rath im Divan beyzuwohnen, entschlosse sich dieser Herr, welcher, als ein naher Bunds-Verwandter der Ottomannischen Pforte, keine geringe Figur machet, und wegen seiner Nachbarschafft mit Moscau die Force dieses fürchterlichen Feindes sehr wohl verstunde, sich erst mit dem König in Schweden zu Bender mündlich zu unterreden, und alsdenn die concertirte Desseins in dem Divan desto nachdrücklicher zu secundiren. Dieser Cham war von einer kleinen Statur, aber ein Mann von gutem Verstande, Lebhafftigkeit des Geistes und voller Feuer und Hitze zu dem Kriege, welches auch die Ursache, daß er so grosse Estime vor den König in Schweden, als einen Krieg-liebenden Herrn hatte, und fest mit seinem Interesse verknüpfft war. Damit nun die beschwerlichen Complimente bey solcher ungewöhnlichen Entrevue voraus abgethan, und es beyderseits verglichen würde, so war es so weit bedungen, daß der Cham Selim Kyrey sich auf einem Trag-Sessel von 2. seiner Bedienten biß nahe an das Quartier des Königs tragen liesse, vor welchem 60. Schwedische Trabanten in Ordnung gestellet waren. Wie er biß dahin kam, stieg er von dem Sessel herunter, begleitet von 2. seiner vornehmsten Bedienten, und gieng abgeredter massen hinein in das Zimmer zum König, welcher bey seinem Tisch angelehnet stunde, und sich nicht von der Stelle bewegte, biß der Tartar-Cham gantz nahe an den Tisch kam, da dann die beyderseitige Complimenten gegen einander erfolgten, und die Unterredung gepflogen wurde. Nach deren Endigung geschahe der Abschied mit eben denen Ceremonien, wie der Eintritt, und der Cham reisete mit Contestirung vieler Gewogenheit nach Constantinopel. Bey seiner Retour nach Crimm kam derselbe noch einmahl zu dem König von Schweden nach Bender, und überbrachte die Kriegs-Declaration wieder Moscau. Viel Schwedische Officiers, ob sie wohl keinen Befehl hatten, ritten ihm biß 5. Meilen entgegen, und holten ihn ein; selbst der König, als ihm der Tartar-Cham abermahls die Visite gab, gieng ihm drey Schritt in dem Zimmer entgegen, und wurde bey dem Abschied eben diese Ceremonie beobachtet.

LIII.

Beschreibung des Ceremoniels bey der Zusammenkunfft des Königs in Schweden und Groß-Veziers, de Anno 1710.

Als der König von Schweden den 22. Julii Anno 1710. Abends um 10. Uhr durch einen Courrier von der Armée die Nachricht erhalten, wie der Czaar dergestalt umringet, daß er zu capituliren oder Friede zu machen begehrte, satzte sich der König gleich zu Pferde, und kam des folgenden Tages um 3. Uhr bey der Armée an; Er verfügte sich sofort in das Polnische Lager, von dannen man die gantze Moscovitische Armée übersehen konte, und war dasselbe sehr wohl versehen, die Stücke allda zu pflantzen; So bald der Groß-Vezier vernommen, daß der König ankommen, schickte er ihm zwey Bassen entgegen, den König zu bitten, daß er in einem vor ihn aufgeschlagenem Zelt absitzen möge; der Groß-Vezier kam darauf dem König selbst auf etliche 100. Schritt entgegen, und stellte sich auf die Seite, da eben der König vorbey ritte, und ihn gar wenig grüssete. So bald der König sich in das Zelt verfüget, und daselbst auf den Sopha oben an niedergelassen, trat auch der Groß-Vezier hinein, und satzte sich auf die andere Seite, und der Tartar-Cham ohngefehr in die Mitte. Hierauf sagte der König, daß die Armée allzuschön sey, und wäre nur Schade, daß selbige nicht besser angewendet werden solte, der Groß-Vezier aber meinte, es würde solches nicht weiter nöthig seyn, nachdem der Friede bereits geschlossen. Der König fragte ihn weiter, ob er sich getraute solchen Frieden gegen seinen Käyser zu verantworten, worauf er zur Antwort gab, er wäre Vispiel oder Vicarius Imperii, und hätte die Macht Krieg zu führen, und Frieden zu schliessen. Und als ihn der König weiter vorhielte, dieser Vortheil sey so groß gewesen, daß man einen

noch weit bessern Frieden hätte bekommen können, man solte ihm nur 20. Canonen geben, so wolte er den Czaar mit seiner gantzen Armée innerhalb 7. Stunden ohne Verlust eines einigen Türcken lieffern, excusirte sich der Groß-Vezier mit dem geschlossenen Frieden, darauf wandte ihm der König den Rücken, und gieng zum Zelt hinaus, da er sich dann auf das Pferd satzte, und nach des Tartar-Chams Qvartier ritte, allwo ihm der General Poniatouski ein Gezelt auffschlagen lassen, in welchem der König die Nacht über blieb, und den folgenden Tag wieder nach Bender ritte.

LIV.

Nachricht, was der Chur-Printz zu Sachsen bey seiner Anwesenheit am Königl. Frantzösischen Hofe vor Ehre genossen, de Anno 1714.

ANno 1714. gegen den Herbst erhoben sich des Chur-Printzens zu Sachsen Königl. Hoheit incognito unter dem Nahmen eines Grafen von der Lausitz von Cölln am Rhein an den Königl. Frantzösischen Hof, um sich daselbst in allerhand ritterlichen Exercitiis zu perfectioniren. So wohl der König selbst, als die Printzen von Geblüthe und andre Grossen seines Hofes erwiesen Deroselben ungemein viel Höfflichkeit. Nach dem sich nun dieselbe über ein halbes Jahr am Königlichen Hofe auffgehalten, so nahmen sie am 28. May Anno 1715. bey dem Könige zu Marly Abschied, worbey Se. Maj. dieselbe etliche mahl umarmeten, viel Zeichen Ihrer Hochachtung gegen sie von sich gaben, und dieselbe mit einem sehr kostbahren Degen beschenckten. Am 29. May begaben sich hierauff Ihre Königliche Hoheit nach Versailles, um dem jungen Dauphin und den vornehmsten Printzen von Geblüthe gleichfalls adieu zu sagen, welche dieselbe durchgehends mit grosser Zärtlichkeit dimittirten, und ihre Hochachtung gegen einen Printzen bezeugeten, dessen hohe Geburth und unvergleichliche Qualitäten aller Menschen Augen und Hertzen an sich zu ziehen vermögend sind, wie denn auch die Estime, so er am Frantzösischen Hofe genossen, überhaupt ungemein gewesen.

LV.

Ceremoniel, so bey der Anwesenheit des regierenden Hertzogs von Lothringen und seiner Gemahlin zu Paris beobachtet worden, de Anno 1718.

ALs am Königl. Frantzösischen Hofe am 28. Febr. Anno 1718. die Nachricht eingelauffen, daß Ihre Königl. Hoheiten von Lothringen an bemeldtem Tage per Posta daselbst anlangen würden, fuhren Madame, der Hertzog von Orleans, die Hertzogin seine Gemahlin, der Hertzog von Chartres und Mademoiselle von Valois Nachmittags um halb 3. Uhr Ihren Königl. Hoheiten biß nach Bondy, zwey Meilen von Paris, entgegen, woselbst sie die Equipages bemeldtes Printzen und Printzeßin anlangen sahen. So bald der Hertzog von Lothringen, den man in Paris nur Grafen von Blammont nennte, weil er sich incognito aufführete, und seine Gemahlin der Ankunfft des Hertzogs von Orleans inne wurden, stiegen sie von ihrem Wagen ab. Da nun der Herr Regente und Madame höreten, daß Ihre Königl. Hoheiten zu Fusse auf sie zu eileten, liessen sie Ihre Carosse stille halten, und der Hertzog von Orleans stieg alsbald heraus, dieselben zu empfangen. Das innigliche Vergnügen, welches die Hertzogin von Lothringen darüber verspührete, ließ nicht so viel Zeit übrig, daß Madame, der Hertzog von Chartres und Mademoiselle absteigen kunten. Diese erste Zusammenkunfft geschahe so wohl ein als andern theils mit aller ersinnlichsten Zärtlichkeit, und hierauf stiegen Ihre Königl. Hoheiten in die Carosse der Madame. Die Hertzogin von Lothringen setzte sich neben Madame, vor die Hertzogin von Orleans, der Hertzog von Chartres und Mademoiselle hingegen rückwärts, so dann der Graf von Blammont in den einen, und der Hertzog von Orleans in den andern Schlag. Nach 4. Uhren gelangten sie in dem Königl. Pallast an. Die Frau Hertzogin von Lothringen und der Herr Graf von Blammont wurden in das vor Sie zubereitete Apartement geführet, welches vorher der Hertzog von Chartres inne gehabt. Hierauf kam der Königl. Grand Maitre de la Guarde Robe, Marquis de Souvrey, zu Ihnen, Sie im Nahmen des Königs zu bewillkommen, und Ihnen Sr. Maj. Freude über Ihre Ankunfft in Dero Haupt-Stadt zu bezeugen. Eine halbe Stunde darnach kam die Hertzogin von Berry, Ihnen die Visite zu geben. Diese Printzeßin war kaum in dem Pallast von Luxembourg angelanget, so überschickte sie der Hertzogin von Lothringen eine kostbahre Commode, welche mit Leib-Gürteln, Schürtzen, Müffen, Palatinen, Fichus, Bändern, Crevées, einem Nacht-Rock und allerhand andern Galanterien von gleicher Art angefüllet war. Hierauf begaben sie sich in die Opera von Bellorophon, woselbst eine erstaunende Menge Volcks zugegen war, welche nicht so wohl die Annehmlichkeit der Action, als das Vergnügen, Ihre Königl. Hoheiten von Lothringen zu sehen, dahin gezogen. Nach der Opera begab man sich zum Spielen, und hierauf Abends um 11. Uhr zur Tafel bey der Hertzogin von Orleans. Madame war hier nicht zu gegen, weil sie des Abends niemahls zu speisen pflegt. Die Hertzogin von Lothringen und die Hertzogin von Orleans sassen an beyden Seiten der Tafel, eine jede auf einem Fauteuil; die Mademoiselle de Valois aber zur Lincken der Hertzogin von Lothringen, und die übrigen Damen von den Höfen dieser Printzeßinnen satzten sich ohne Rang an die Tafel nieder, nemlich die Hertzogin von Sully, die Marggräfin von Bouffleurs, die Hertzogin von Force, die Marggräfin von Castries, die Frau von Lenoncourt und die Gräfin von Fürstenberg. Dem Herrn Grafen von Blammont galt es gleich viel, wo er zu sitzen kam. Am 19. dito nahm der Herr Regente den Herrn Grafen von Blam-

Blammont Nachmittags in seiner Carosse mit zum Könige. Der Marquis d'Estampes, Capitain von der Guarde Ihrer Königl. Hoheit, und der Marquis de Craon, erster Stallmeister des Grafen von Blammont sassen rückwärts. Sie begaben sich hinauf zu dem Könige, und gantz allein zu ihm in sein Cabinet, wo niemand, als Ihre Majestät und der Herr Marschall von Villeroy zu gegen waren. Der König umfieng den Herrn Grafen von Blammont zu vielen mahlen, und erwieß ihm alle ersinnliche Caressen. Wie es Zeit war, daß Ihre Majestät Mittags-Mahlzeit halten wolten, so begaben sie sich zurück und fuhren nach dem Pallast von Luxembourg, Madame, der Hertzogin von Berry, eine Visite zu geben. Wie sie in dem Königl. Pallast zurück kamen, setzte man sich zur Mittags-Tafel. Madame saß auf einem Fauteuil mitten an der Tafel mit dem Rücken gegen den Camin, die Hertzogin von Lothringen zu ihrer rechten, und der Graf von Blammont zu ihrer lincken Hand an der Tafel. Gegen über der Madame lincker Hand derselben saß Mademoiselle de Valois. Die Damen der Madame und der Hertzogin von Lothringen hatten die Ehre, an eben der Tafel mit zu speisen. Nach aufgehobener Tafel sahen Ihre Königl. Hoheiten in dem Königl. Pallast eine Italiänische Comoedie mit an, nach welcher die Hertzogin von Lothringen, der Graf von Blammont und Hertzog von Orleans sich zu der Frau Hertzogin von Berry begaben, woselbst man ein starck Spiel zu machen anfieng. Allhier erschienen die Printzeßin von Geblüte, welche insgesamt von kostbahren Jubelen schimmerten, nebst allen Printzen, auch Herren und Damen von Hofe. Diese Versammlung machte einen der schönsten Circul, den man sich einbilden kan. Die Hertzogin von Berry gab hierauf eine Media-Nox, nach welcher man sich zu dem Ball der Opera verfügte. An diesem Tage ließ die Hertzogin von Lothringen einem Soldaten Gnade ertheilen, der auf dem Wege begriffen, an der Ecke von Pont-neuf auffgehangen zu werden.

Am 20. Ejusd. führte Madame die Hertzogin von Lothringen in Ihrer Carosse zu dem Könige, denselben zu sehen. Ihre Königl. Hoheiten traffen Ihre Königl. Maj. gleich über der Mittags-Tafel in Dero Cabinet an. Selbige wurden sehr gnädig empfangen, und der König erwieß der Frau Hertzogin von Lothringen alle ersinnliche Höflichkeit. Am 24. dito erhob sich der König mit der gewöhnlichen Begleitung nach den Königl. Pallast, um daselbst der Frau Hertzogin von Lothringen die Visite zu geben. Diese Printzeßin kam in Begleitung ihrer Hof-Damen dem König biß an den Eingang ihres Apartements entgegen. Nachdem der König sich eine Weile in dem Cabinet der Hertzogin von Lothringen aufgehalten, so begab er sich sodann zur Madame. Nach dieser Visite passirte er durch die kleine Galerie und das Cabinet des Hertzogs von Orleans zu der Frau Hertzogin von Orleans, von welcher er sich nach dem Pallast des Thuilleries begab, und einen grossen Spatzier-Weg über Pont-neuf machte.

In der Nacht zwischen dem 26. und 27. Ejusd. gab Monseigneur le Duc ein ansehnliches Festin in dem Condischen Hause, worzu die Hertzogin von Lothringen und der Herr Graf von Blammont invitiret wurden. Der ordentliche Ball fieng sich um halb 7. Uhr an. Selbiger wurde durch Monseigneur le Duc und Mademoiselle de Charolois eröffnet, und währte biß um halb 11. Uhr Abends, da man zur Tafel gieng. Man hatte 5. Tafeln vor die Damen, jede mit vier und zwantzig Gerichten besetzt. An der ersten sassen Madame, die Hertzogin von Berry, der Herr Regent, der Graf von Blammont, Madame die verwittibte Duchesse, nebst denen Mesdemoiselles von Charolois und Clermont und viel andern Damen vom ersten Rang. An der andern Tafel war Madame la Duchesse. Die dritte hielt die jüngere Printzeßin von Conty; die übrigen beyden aber waren von allen andern Damen besetzt. Monseigneur le Duc hatte in seinem Apartement vier andre Tafeln vor alle Herren auffsetzen lassen. Diese Tafeln wurden mit besondrer Magnificenz, Delicatesse und Ordnung bedienet. Nach der Abend-Tafel, welche eine Viertel-Stunde nach ein Uhr aufgehoben wurde, erlaubte man allen masquirten Personen hinein zukommen: Alle Gassen, so nach diesem Hause giengen, waren dermassen besetzt, daß diejenigen, so zu Fusse giengen, Mühe hatten, durch zu kommen. Allerhand Erfrischungen wurden in allen Zimmern überflüßig aufgesetzet, und obzwar die Apartements weitläufftig genug sind, so war es doch gedrange, und man genöthiget, um Lufft zu schöpffen, die Fenster zu eröffnen. Man hatte aller Galanterie bey diesem Festin nöthig, um die delicaten Damen von der Beunruhigung der ungläublichen Menge Volcks schadloß zu halten.

Unter denen vielfältigen Festins, welche bey damahliger Carnevals-Zeit dem Hertzog und der Hertzogin von Lothringen zu Ehren gegeben worden, war dasjenige, welches die Hertzogin von Berry am 28. dito Abends hielt, eines der kostbahresten und magnifiquesten, so in langer Zeit zu Pariß nicht gesehen worden, wie es denn über 200000. Livres gekostet hat. Die Ursache, warum die auswärtigen Ambassadeurs nicht dabey zugegen waren, ist diese gewesen: Weil sie prætendiret, mit denen Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte an einer Tafel zu speisen, die Plätze aber an dieser bereits ausgetheilet waren. Unterdessen trug sich etwas dabey zu, so das Ceremonien-Wesen betraf, und in folgendem bestund: Der Marquis de Magni, Introducteur derer Ambassadeurs hätte sich ohne Widerrede an oberwehnte Tafel setzen können, wenn die Ambassadeurs zugegen gewesen, so aber prætendirte er, der Abwesenheit derer Ambassadeurs ohngeachtet, dieses Recht, und setzte sich an gemeldter Tafel nieder. Als nun Mr. de Sommeri, der Hertzogin Maitre d'Hôtel dieses gewahr wurde, sagte er ihm ins Ohr, die Hertzogin von Berry hätte befohlen, daß er niemand an die Tafel lassen solte, als diejenigen, so auf der Liste stünden, worauf aber sein Nahme nicht befindlich. Allein Mr. de Magni antwortete kurtz: diese Stelle käme ihm wegen seiner Charge zu. Mr. de Sommeri gab sofort der Hertzogin von Berry hiervon Nachricht, wel-

welche zwar darauf Ordre ertheilte, er möchte, weil er sich bereits gesetzet, sitzen bleiben, damit keine Unordnung entstünde, Mr. de Sommeri aber solte ihm nach aufgehabener Tafel bedeuten, daß er an einem Orte gesessen, welcher ihm nicht zukomme, deßwegen die Hertzogin von Berry mit seiner Conduite gar übel zufrieden wäre. Mr. de Sommeri richtete auch seine Commission aus; weil sich aber Mr. de Magni bey dieser Gelegenheit gar sehr vergessen, so ward er folgendes Tages in die Bastille gebracht, jedoch gar bald wieder daraus dimittiret, muste aber befürchten, daß er seiner Charge entsetzet werden möchte.

LVI.

Ceremoniel, so observiret wird, wenn ein König in Spanien einem Cardinal zum erstenmahl Audienz giebt.

DEr Cardinal schicket nach Hofe, Nachricht von dem Tag und Stunde einzuziehen, wenn ihm der König die Ehre anthun und Audienz geben will. Wenn er nun Tag und Stunde vernommen, so begiebt er sich, in Begleitung seiner vornehmsten Domestiquen und Gesellschafft einiger Personen von Distinction, so er, dieser Ceremonie bey zu wohnen, eingeladen, nach dem Königl. Pallast. Wenn er allhier anlangt, fährt er unter die Laube, wo er von der Carosse absteigt, und über die grosse Treppe zum König hinauf gehet, auf welcher so wohl, als denen Galeerien die Guarden in zwey Reihen, aber nicht im Gewehr stehen. Sobald er bey dem Apartement des Königs anlanget, so eröffnen die Pförtner die Thüren des Saals und Vorsaals, und der Cammer-Thürhüter die Thüre des Vorgemachs. Diese bleiben jedweder auf ihren Posten stehen, biß der Cardinal wieder weggegangen. Dieser gehet in die Cammer des Königs durch die kleine Anti-Chambre, in Gesellschafft derjenigen Personen, so die Freyheit haben, mit hinein zu gehen. Wenn nun der Ober-Hofmeister, oder in seiner Abwesenheit der Hofmeister, der die Woche hat, dem König Nachricht geben, daß der Cardinal in der Cammer wäre, so gehen ihre Maj. in Begleitung der Hofmeister und Cammer-Junckern demselben entgegen, ihn zu empfangen. Der Cardinal bittet sich von dem Könige die Erlaubniß aus, ihm die Hand zu küssen, welches ihm der König auch verstattet. Hierauff nimmt der König seinen Hut ab, und sagt zu dem Cardinal, daß er sich bedecken solle, und gehet hierauff mit ihm in den Saal, wo Se. Maj. zu essen pflegen. Sodann vergönnet man allen denjenigen, so von der Svite des Cardinals sind, daß sie sich der Pforte nähern mögen. Der König setzet sich auf einen Fauteuil, den man vor Ihn zu rechte gesetzet, und der Groß-Hauß-Marschall præsentiret dem Candinal einen andern. Bey dem Ende der Audienz stehet der König auf, und bleibet auffgerichtet stehen, lehnet sich aber an einen Tisch. Der Groß-Hauß-Marschall oder ein Bedienter von dem Holtz-Amt nimmt dem Cardinal den Fauteuil weg, sodann aber der Cardinal Abschied bey Ihrer Maj. und ziehet dabey sein Bonnet ab, beuget sich auch gegen den König mit dem Haupt, der ihn hierauf biß an die Thüre des Saals, wo er ihm Audienz gegeben begleitet, und, wenn er ihn verläßt, den Hut abnimmt.

(VI.) Wie Könige von Churfürsten, freyen Republiqven und Fürsten tractiret worden.

LVII.

Beschreibung König Carls des III. in Spanien Auszug von Wien, auch was Sie zu Weissenfels, Düsseldorff und im Haag vor Ehren-Bezeugungen genossen, de Anno 1703.

DJe Ordnung solches Ihrer Majestät Auszugs aus Wien hatte man also eingerichtet. Ein Postillon, so voran ritte, eine Chaise darinnen 4. Cammer-Herren sassen, samt einem Diener hinten auf, 2. Postillionen, die leer ritten, ein Postillion mit einem Hand-Pferde, 2. Courriers. 1. Post-Amts-Stallmeister; Ihro Königl. Majestät mit obgenannten Personen, 3. Königliche Edelknaben, ein Leib-Barbier, 6. Hartschierer, 1. Page vom Fürsten von Lichtenstein, 1. Page vom Grafen von Paar, eine Chaise mit 4. Feld-Officiern, und 1. Diener hinten auf, 1. Chaise, in der 2. Pat. Soc. Jesu und ein Socius, samt einem Capell-Diener, eine Chaise mit 3. Edelknaben und dem Capellan als Hofmeister, samt einen Diener, 1. Chaise mit 2. Leib-Medicis, samt einem Diener, 1. Chaise, darinnen der geheime Hof-Secretarius mit 2. Cancellisten, samt einem Diener, 1. Wagen mit dem Cammer-Zahlmeister mit einem Cammer-Diener, noch einer Person und einem. 1. Chaise mit dem Hof-Zahlmeister und 1. Schreiber, eine Calesche, in der sein Diener, 1. Calesche mit dem Apothecker, Hof-Barbier und einem Diener, samt dem Hof-Apothecker. 1. Calesche mit dem Cammer-Fourier, einem Tapezierer und einem Jäger. Eine dergleichen mit dem Hof-Fourier und noch einer Person, eine Calesche mit des Tapeziers Gehülffen und seinem Diener, eine Calesche mit dem Peruqven-Macher, Kleider-Verwahrer und ihren Gehülffen. Ein Cammer-Güter-Wagen, mit dem Cammerheitzer und dessen Gehülffen. Dergleichen mit zwey Cammer-Trabanten, eine Calesche in der Controlleur, ein Schreiber und Diener; Eine Calesche mit dem Kellerschreiber, 2. Jungen und dem Mund-Truncke; Eine Calesche mit dem Silber-Wäscher und seinem Jungen, dergleichen in deme 4. Tafeldecker; Ein Feld-Wagen, in welchen ein Zöhrgaden-Träger mit der Nothdurfft vor Keller und Licht-Cammer; Eine Calesche mit dem Küch-Schreiber, Einkauffer und Zöhrgade; Eine Calesche worinnen dessen Gehülff,

hülff, ein Silber-Schreiber und ein Keller-Diener, ein Küchen-Wagen mit einem Koch, Beydiener und Helffer; Eine Calesche mit des Mund-Kochs Gehülffen; dergleichen, worinnen der Cammer-Herren Tafel-Decker, samt einem Gehülffen, 2. Jungen und dem Silber-Geschirr; dergleichen mit des Beichtvaters Gehülffen und zwey Jungen. Eine Küchen-Calesche mit zwey Mund-Köchen, und 4. Meister-Köchen; Eine dergleichen mit zwey Küchen-Jungen; Eine dergleichen mit 4. Neben-Köchen und einem Helffer. Ein Küchen-Wagen mit zwey Küchen-Jungen; Ein dergleichen mit zwey Trägern. Eine Chaise mit einem Jäger, der Jägerey und 2. Heyducken. Ein Wagen mit des Ober-Hofmeisters Bedienten; Ein Rüst-Wagen mit des Ober-Hofmeisters Bagage; Ein Wagen mit des Cammer-Herren Bagage; Eine Calesche mit 4. Cammer-Dienern; Ein Rüst-Wagen mit der Pagen Bagage; noch ein Rüst-Wagen; noch zwey dergleichen. Eine leere Leib-Chaise, auf der ein Heyduck gestanden; Eine Schlag-Calesche mit 6. Hatschieren. Ein Wagen dem Obrist-Postmeister zugehörig. Eine leere Chaise, auf der ein Laqvay gestanden. Ein Rüst-Wagen vor die Post; Ein Officier, der nachgeritten und acht gabe, daß nichts zurück geblieben. Ein Postillion mit einem Hand- und des Mund-Kochs-Pferde, noch 3. Post-Amts-Postillionen: Also in allen 163. Personen, 184. Zug- und 26. Reit-Pferde, 35. Caleschen und 12. Chaisen.

In dieser Ordnung satzte Jhro Majestät die Reise durch dero Erb-Länder fort. Nachdem Sie nun solche verlassen, und auf Sächsischen Grund und Boden angekommen, so ward von Jhro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus dero Cammer-Collegio zu Dreßden Jhro Cathol. Majestät der Herr Cammer-Rath von Vitzthum entgegen gesendet, um Sie durch die Sächsische Lande zu führen, und zu deren Freyheit und Fortkommung aller Orten die nöthigen Anstalten zu machen; denen Reichs-Ständen aber, durch deren Lande Jhro Majestät gehen musten, keine Ungelegenheit Jhres Königlichen Staats und Empfangung halber zu machen; zugleich auf Dero Reise sich selber nicht auffzuhalten, so war beliebet worden, daß Sie allenthalben incognito durchpassiren wolten. Als Jhr. Majest. in Leipzig den 4. Octobr. angelanget, allwo Sie von der sämtlichen im Gewehr stehenden Bürgerschafft empfangen worden, und Sie in dem vor Sie zubereiteten Logimente abgetreten waren, erlaubten Sie jedem die Audienz. Da denn so gleich Jhro Durchl. von Weissenfels mit einem grossen und prächtigen Staate zu Seiner Majestät fuhren, und waren selbige die Erste, die Seine Maj. gnädig und auf eine sonderbahre Art distinguirten. Nachdem der Hertzog eine gute Weile bey Seiner Majestät sich auffgehalten, wurden auch Jhre Durchl. von Sachsen-Barby zur Audienz und Hand-Kusse gelassen, nach welchem andere mehr dieser Königlichen Gnade sich theilhafftig sahen. Indessen erwiese man Jhrer Majestät in dem ersagten Leipzig und denn durch das gantze Chur-Sächsische Land, auf Befehl dessen hohen Souverains, alle ersinnliche Ehre, und so viel Jhr. Königl. Majest. bey dero jetzigen Reise annehmen kunten. Vor allen Sächsischen Printzen erhielte der Weissenfelsische Hertzog eine sonderbahre Gnade. Es geruheten nemlich Seine Majestät dem Hertzoge in seinen Bitten zu willfahren, und sich in eigener hoher Person nach seiner Residenz zu erheben. Dieser Printz machte alle ersinnliche Anstalt einen so hohen Gast seinen Würden nach recht zu empfangen. Alles was in seinen Landen und dasigen Gegenden kostbahres zu finden, muste herbey geschaffet, uñ sein Hof auf das prächtigste ausgekleidet werden, um diese ungemeine Bewirthung recht zu verherrlichen; Seine Majestät brachen den 5ten Octobris von Leipzig nach Weissenfels auf, gleich am Stein-Wege vor Leipzig hatten Jhro Durchl. von Weissenfels einen Theil von der Leib-Guarde und Jägerey bestellet, die den König begleiten solten, weil es Se. Majestät also verlanget hatten; diese waren zu Lützen und Rippach abgelöset. Als die Spanische Majestät sich Weissenfels näherte, wurden Sie durch den dasigen Ober-Cämmerer, Herrn von Christel, und Ober-Stallmeister von Truff nochmahln becomplimentiret, und gleich darauff zum ersten mahl aus 24. Canonen begrüsset; dieses geschahe drey mahl. Jhro Maj. langeten Nachmittag um 4. Uhr allda an, und war vor dem äussersten Thore die Grenadier Guarde placiret, im Residenz-Platze die Schweitzer-Trabanten-Guarde, und auf der grossen Gallerie vor dem Tafel-Gemache der Obriste und Comendant zu Heldrungen, der von Bünau mit der Guarde du Corps. Der Hertzog empfieng Seine Majestät mit Dero Hoffstadt an der grossen Treppe, und wolten mit einem Spanischen Reverence Dero Hand küssen; allein Se. Majestät gaben dieses nicht zu, sondern embrassirten statt dessen Jhr. Durchlauchtigkeit. Hierauf meldeten Jhr. Durchl. Se. Majestät bey Dero Fr. Gemahlin, die im Tafel-Gemach mit der Durchl. Printzeßin Wilhelmina Charlotte zu Brandenburg-Onoltzbach und Sr. Durchl. beyden mittlern Printzeßinnen Schwestern, dann Sr. Durchl. Hrn. Hertzog Heinrichen von Barby und Sr. Durchl. Printz Christianen, benebenst vielen Damen, so wohl vom Hof als aus der Stadt Sr. Majestät die Complimenten machten, da denn Se. Majestät eine jede Person mit einem absonderlichen Reverence beehrten. Der Hertzog von Weissenfels gieng Jhr. Majestät vor, und bote Jhnen Dero eigene Gemächer an, die Sie aufs neue sehr kostbahr hatten meubliren lassen. Se. Majestät beliebten so gleich zur Tafel zu gehen, die in des Hertzogs seinem Audienz-Gemach mit grossen Pracht zubereitet und also angeordnet war: In der Mitten saß Jhre Maj. gantz alleine, ihnen gegen über fande sich der Hof-Marschall von Kaltenbrunn, als Tafelsteher. Der Hertzog præsentirte Jhr. Maj. das Wasser selbsten, welches aber Se. Maj. nicht annahmen. Der Ober-Cämmerer zog den Sessel, der Ober-Marschall und Ober-Stallmeister, welcher letztere den Hut weg nahm, blieben allezeit hinter den Sessel stehen. Se. Maj. nahmen von 2.

Gerichten, hernach machten Sie gegen Ihr. Durchl. ein überaus obligeant Compliment, stunden von der Tafel auf, und verlangten das Fürstl. Frauenzimmer in obgemeldtes Gemach, samt den andern Cavaliers und Dames; der Ober-Schencke brachte Sr. Maj. zu trincken; worauf sich einige Leib-Music aus der Hoch-Fürstl. Capelle so wohl im Singen als auf unterschiedenen Instrumenten hören liessen: Unter denen sonderlich der dasige Cammer-Juncker, Freyherr von Sabatini, auf der Violin und Laute, der Hof-Tantzmeister auf seinem gantz neu erfundenen Cymbal vor andern ein grosses aufmerckfames Gehör verschafften. Währender Music führete der Hertzog den Käyserl. Gesandten und Premier Ministre, Fürst Anton von Lichtenstein, den Obrist-Postmeister, Graf von Paar, wie auch Se. Durchl. Hertzog Heinrichen und Printz Christian, samt übrigen Generals und Grandes d'Espagne ins Tafel-Gemach, satzten sich pelè mêle, und truncken sogleich unter Trompeten- und Paucken-Schall Ihr. Majest. Gesundheit. Beyde Tafeln waren mit vergoldeten Service besetzet; im Ober-Gemach aber waren noch 4. Tafeln, alle ebenfalls mit Silber bedienet, woran die Officierer, Edelknaben und Hartschierer sassen. Nachdem sich nun Ihro Majestät an diesem Orte von Nachmittags 4. Uhr biß Abends 9. Uhr aufgehalten, liessen sie alle Cavaliers und Dames zum Hand-Kusse, embrassirten den Hertzog zu 3. biß 4. mahlen, und giengen von selbigem in eben den Ceremonien, als Sie empfangen worden, mit sonderbahren Vergnügen nacher Halle ab. Den 6. Octobr. schickte der Hertzog den Ober-Hof-Marschall von Kaltenbrunn zu Sr. Majestät, um Selbiger vor die grosse Ehre, die Se. Maj. ihme durch Dero hohen Zuspruch erwiesen, zu dancken. Worauf Sie Dero Cammer-Herrn, den Grafen von Zintzendorff, zu dem Hertzog zurücke sendeten, und nochmahlen versichern liessen, daß Sie überaus vergnüget von dieser Bewirthung gewesen, und wenn Sie vermeynet, daß es bereits so späte, hätten Sie Dero Nachtlager gewiß in Weissenfels halten wollen.

Hierauf verfolgeten Ihre Maj. Dero Reise ferner durch Teutschland biß nach Holland. So bald allda die Nachricht von Dero Ankunfft bekannt geworden, so benannten die Herren Staaten von Holland und West-Frießland, die Herren von Singerland, von Castricum und von Nienburgh, Ihre Majestät im Nahmen der Stände an ihren Gräntzen zu empfangen. Die Herrn General-Staaten sendeten ihnen die Herrn von Gend, von Dycks, von Welland und von Tour biß Schenckenschantz entgegen. Der Herr Baron von Obdam gieng nach dem Haag, Sie im Nahmen des Holländischen sämtlichen Adels allda zu complimentiren. Die Lüttichischen Stände ordneten ebenfalls einige aus ihrem Mittel ab; und Ihro Durchl. der Hertzog von Marlborough erhuben sich nach Düsseldorff, allda bey Ihrer Majestät im Nahmen der Königin von Engelland den Glückwunsch abzustatten. Den 16. Octobr. waren Se. Majestät in Düsseldorff angekommen; Ihr. Churfürstl. Durchl. waren selber, alle Strittigkeiten des Ceremoniels zu vermeiden, nicht entgegen gefahren, empfiengen Sie aber bey Absteigung von der Post-Calesche an der Stiegen. Die Churfürstin nahm Sie oben an selbiger an: Und nach beyderseitigen gewechselten Ehren-Bezeugungen hatten alle Dames die Gnade, Ihrer Maj. die Hand zu küssen. Dieser Hof war auf das prächtigste ausgekleidet, und dieser Monarch von selbem Hof mit solcher Ehre bewirthet, als dessen hoher Stand, Geburth und die nahe Anverwandschafft allerdings erforderte. Man zehlete mehr als 12000. Frembde, die dieses grossen Königs halber dermahlen sich in Düsseldorff eingefunden hatten. Selben Tag hatte bey Sr. Majestät der Hertzog von Marlborough Abends gegen 4. Uhr eine gantz geheime absonderliche Audienz, zu dem Ende er von dem Fürsten von Lichtenstein eingeführet ward, und nachdem dieser auch Audienz bey dem Churfürsten und Churfürstin genommen, gieng er den 19. wieder zur Armee. Die Abendmahlzeit hielten Se. Majestät mit Ihrer Churfürstl. Durchl. von Pfaltz, und speiseten hernach beständig, das Lermen und Ceremoniel zu meiden, bey der Churfürstin, da sie von Dames bedient wurden; so lange Sie an diesen Durchl. Hof waren, suchten Sie Ihre Belustigung theils in der Jagt, theils in denen ihnen zu Ehren angestellten vortrefflichen Opern. Den Hertzog von Marlborough beschenckten Sie bey Seiner Abreise mit einem mit Diamanten reichlich besetzten Degen, die des Künstlers Hand und Sr. Maj. Befehl in solcher Ordnung darauf gebracht hatten, daß Sie Ihrer Käyserl. Maj. Nahmen vorstelleten. Ausser diesem gaben Ihre Maj. ihme annoch ein Præsent von mehr als 2000. Rthlr. werth, worbey Sie Ihm ein ungemein verbündlich Compliment machen liessen. Den 24. Octobris erhube die Spanische Majestät sich von diesem Hofe unter einer Bedeckung von 40. Mann aus der Churfürstlichen Leib-Guarde, nebenst 200. zu Fuß, und so viel Hussaren weiter nach Holland zu. Den 28. blieben Sie vor Wesel; Den 30. giengen Sie durch Emmerich nach der Schenckenschantz, allwo Sie von denen Abgeordneten der Hrn. General-Staaten bewillkommet wurden, denen Sie auf ihrer Jagt die Audienz gaben. Selbige Nacht blieben Sie zu Niemwegen; den Tag darauf fuhren Sie nach Gercum, und dann nach Slyndrecht, welches zwischen dieser Stadt und Dordrecht gelegen ist; allhier wurden Sie von denen Abgeordneten der Provintz Holl- und West-Frießland empfangen; den 1. Nov. blieben Sie in Dordrecht, den 2. vor Rotterdam, den 3. fuhren sie Delfft vorbey, und gelangeten eben selben Tag annoch im Haag an. So bald Sie angefahren, stiegen Sie aus ihrer Jacht in eine Carosse, welche der Käyserliche Abgesandte, der Graff von Goes, hatte herbey führen lassen. Und weilen Se. Maj. haben wolten, daß man dermahlen die gewöhlichen Ceremonien auf die Seite setzen solte, so wurden Sie ohne selbige zu beobachten nach dem alten Hof gebracht. Die Menge des zulauffenden und herandringenden Volcks war dermassen groß, daß Ihre Majest. kaum durch die Strassen zu kommen vermoch-

mochten; mit ihrem in einen anhaltenden Ruffen: Es lebe Carl III. König von Spanien, betäubten sie gantz die Lufft, welches sich auch lange hernach nicht legete, als Ihre Majestät bereits in obgedachten Pallast angekommen waren. Nach mehr besagtem alten Hof, als den mit grosser Herrlichkeit vor Se. Majestät zubereiteten Pallast, wurden Seine Majestät von dem Grafen von Goes, Grafen von Wratislaw, als beyderseits Käyserlichen Abgesandten, dem Herrn von Pachieco, als Portugiesischen Ambassadeur, samt noch andern hohen Standes-Personen mehr begleitet. So balden Sie allda angelanget, gaben sie so gleich verschiedenen fremden Ministern Audienz. Folgenden Tag als den 4ten wurden Sie von dem Hertzog von Marlborugh, der in Begleitung 14. biß 15. Carossen nach dem alten Hof fuhr, im Nahmen der Konigin in Engelland wegen glücklicher Ankunfft complimentiret, der er auch ein zum Spanischen Thron glückwünschendes Schreiben übergab. Den 5ten legten gleiches Compliment, welche Abgeordnete der Herren General-Staaten, ab, und waren der Herr Plenipotentiarius Heinsius, von Linteloo, Baron Reede, von Odyck, von Welland, von Huissen, von Sloot, von Nieuween und der Herr Fagel. Den 6. gaben Ihr. Maj. dem Printz von Nassau, Erb-Stadthaltern von West-Frießland, eine lange Audienz, worauf viele ausländische Ministri und andere vornehme Herren dergleichen erhielten. Nachmittage belustigten Sie sich mit der Jagt zu Honslardick. So offt Sie ausfuhren, begleiteten Sie Dero eigene Guarde, biß Sie aus der Stadt waren, da dann eine Brigade von der Holländischen Guarde zu Pferd Sie annahm und begleitete, biß Sie wieder in die Stadt kamen. Den 19. gieng alle Dero Hoffstadt biß auf sehr wenig Personen aus dem Haag fort. Selbigen Tags warteten Ihrer Majestät die Abgeordneten derer Herrn General-Staaten, die von der Generalité und von dem Adel, nochmahln auf, wünscheten ihnen eine beglückte Reise, und beurlaubeten sich von ihnen in geziemender Devotion. Seine Maj. hatten ihnen sehr zärtlich für die grosse dieser Orten genossene Ehre gedancket, auch grosse Freygebigkeit gegen die, so sie bedienet, nahmentlich auch gegen obgemeldete Holländische Leib-Guarde bewiesen. Den 20ten brachen Ihre Majestät früh um 6. Uhr auf, um zu Oranienpolter zu Schiffe zu gehen. Vormittags zwischen zehen und eilff Uhren begaben sie sich auf Dero Jagt, der Wind aber lief ihnen zu wieder, also musten Sie den 22ten zu Rotterdam wieder aussteigen, von dar Sie Abends um acht Uhr wieder nach dem Haag giengen. Der Hertzog von Marlborugh und Graf von Portland waren bereits nach Engelland übergeseegelt, um zu Seiner Majestät Ankunfft alles zu veranstalten. Indem nun dieser Monarch im Haag auf andern Wind wartete, so hatte den 27. Decembris der Königliche Polnische und Churfürstliche Sächsische Envoyé, der Herr Baron von Gersdorff, bey Sie Audienz, und stattete die Gratulationes ab. Der Wind aber wolte nicht anders werden, dergestalt, daß Ihro Majestät sich genöthiget sahen, biß einige Tage des 1704ten Jahres allda zu verziehen, ehe sie Dero Uberfahrt nach Engelland antreten kunten.

(VII.) Wie der Pabst Käyser- und Königliche, auch Chur- und Fürstliche Personen tractiret.

LIIX.

Nachricht, was vor Ceremonien bey der Zusammenkunfft Königs Caroli IIX. in Franckreich und Pabst Alexandri VI. zu Rom Anno 1694. observiret worden.

ANno 1494. als König Carl der VIII. in Franckreich nach dem Königreich Neapolis gehen wolte, nahm er sich vor, auf dieser Reise Pabst Alexandrum den VI. in Rom zu besuchen, und denselben seines söhnlichen Gehorsams persönlich zu versichern. In dieser Absicht hielte er am 31. Decembr. besagten Jahres seinen Einzug, und wurde ihm der Päbstliche Ceremonien-Meister Burchardus nebst andern entgegen geschickt, die ihn in den Pallast von St. Marco begleiteten. Allenthalben brannten Feuer, Fackeln und Lichter, und rief jederman zu: Francia Francia, Columna Columna, Vincula Vincula. Die Schlüssel zu allen Thoren der Stadt wurden dem Groß-Marschall von Franckreich, auf Begehren des Königs und Einwilligungs des Pabsts, überantwortet. Alle Cardinäle, zweene ausgenommen, besuchten den König, denen doch der König nicht mit solcher Ehrerbietung begegnete, wie der Ceremonien-Meister an ihn begehret hatte. Der Pallast von S. Marco, darinnen der König logirte, war so übel aufgeräumet, wie ein Sau-Stall, und seine Troupen raubten und plünderten zu Rom, wo und was sie kunten.

Um mehrere Sicherheit willen begab sich der Pabst den 6. Jan. 1495. aus seinem Pallast in das Castell S. Angelo, und richtete den 11ten einen Tractat mit dem Könige auf.

Die folgende Tage ritte der König durch die Stadt spatzieren, und den 18. früh zur Haupt-Kirchen S. Petri, da er Messe hörete, und nach derselben bezog er die vor ihn bereiteten neuen Zimmer im Päbstlichen Pallast, und nahm allda das Mittags-Mahl ein. Darauf ließ sich der Pabst aus dem Castell in den Pallast tragen, dem der König biß ans Ende des andern geheimen Gartens entgegen gieng, begleitet von den Cardinälen, die damahls bey ihm waren, und gleichfalls auf des Pabsts Ankunfft warteten. Als der Pabst in den Garten kam, giengen die Cardinäle auf ihn zu, vor dem König her. So bald der König den Pabst ansichtig wurde, beugte er die Knie in einer gewissen Distanz zweymahl vor ihm, aber der Pabst stellete sich, als ob ers nicht sähe: Da nun

nun der König sich nahete, die Knie zum drittenmahl zu beugen, that der Pabst sein Biret ab, lieff dem König entgegen, hielte ihn davon ab, und küssete ihn. Beyde hatten die Häupter entblösset, und hat also der König weder des Pabsts Hand noch Fuß geküsset. Defecit (setzet Raynaldus in Annal. Eccles. Tom. XIX. p. 439. num. 3. dieser aus dem Burchardo genommenen Relation bey,) ea in re Alexander à majorum exemplis, qui sibi hunc honorem velut Christi vices in terris gerentibus exhiberi passi sunt: sed gravior illum urgebat metus, ut Gallo Regi, quem ut hostem formidabant, abblandiretur. Der Pabst wolte sein Biret eher nicht auffsetzen, bevor sich der König bedeckte; endlich bedeckten sie sich beyde zugleich, indem der Pabst seine Hand an des Königs Biret legte, daß er es auffsetzte. So bald der König von dem Pabst besagter massen empfangen, hat er selbigen gebeten, den Bischoff von S. Malo, seinen Rath, zum Cardinal zu machen; der Pabst versprach es zu thun, und befahl unserm Auctori, als Ceremonien-Meister, den Cardinals-Hut und andere Zubehörungen herbey zuschaffen; nahm damit des Königs rechte in seine lincke Hand, und führete ihn nach der Camera Papagalli, darinnen der Ceremonien-Meister einige Differenz wegen der Sessel machte, und den Pabst bewegte, daß er sich auf den hohen Consistorial-Stuhl setzte; hernach wurde des Pabsts Cammer-Sessel (sedes cameralis) zur rechten Hand vor ihn gestellet, und der König darauf gesetzet; dann die Bäncke der Cardinäle, deren 14. zu gegen waren, hinter und vor des Königs Sessel in Gestalt einer Crone, und saß also der König nicht in gleicher Linie mit den Cardinälen, sondern vor ihnen oder in der Mitten. Nachdem sie nun sich alle gesetzet, sprach der Pabst, er hätte neulich aller Cardinäle Vota gehabt, den Bischoff von S. Malo zum Cardinal zu machen auf inständiges Bitten der gegenwärtigen Königlichen Majestät, und sey parat, es ietzo zu thun, wenn es denen Cardinälen gefiele. Die Cardinäle bezeugten alle ihr Wohlgefallen, und baten, daß es zu Ehren und Gefallen des Königs geschehen möchte. Darauf wurde der Bischoff hinein geruffen, und mit gewöhnlichen Ceremonien vom Pabste zum Cardinale creiret, und dessen Fuß, Hand und Mund zu küssen admittiret; welcher sich so wohl gegen den Pabst, als auf dessen Annahnen gegen den König bedanckte, und zwar bey diesem auch auf den Knien liegend, welches unser Ceremonien-Meister Burchardus also anzäpffet: Coram quo Rege ipse Macloviensis, genu flexus, immemor novæ dignitatis adeptæ & Episcopalis, egit ei gratias. Von allen Cardinälen aber ward er zum Mund-Kuße gelassen. Inzwischen stund der Pabst auf, und erbot sich, den König biß zu seinem Gemach zu begleiten, welches aber dieser durchaus nicht thun wolte, und also von den Cardinälen begleitet wurde. Das Haupt-Thor des Pallasts und alle andere Zugänge zum Könige wurden seiner Schottischen Leib-Guarde übergeben, welche niemanden, als die Seinen, und sehr wenige von den Römern hinein liessen.

Ob aber schon König Carl dem Pabst bey der ersten Entrevue die Füsse nicht geküsset, so ist es doch nachgehends, als er die Obedienz geleistet, geschehen, worzu der 19. Jan. destiniret war. Der Ceremonien-Meister wurde zum Könige geschickt, ihm zu sagen, was er thun solte bey dem Fuß-Kusse und Leistung der Obedienz, und sitzen unter den Cardinälen, oder nach dem ersten Cardinal. Der König beschloß mit den seinigen, daselbst nicht zu sitzen, sondern bey dem Pabste am Stuhl stehend wenig Worte zu Leistung der Obedienz vorzubringen. Er wolte Messe hören zu St. Peter, hernach speisen, und alsdenn kommen, den Pabst zu sehen, mehr kunte man von ihm nicht erhalten. Der Pabst hielte Rath, und kam in die schön zugerichtete Cameram Papagalli, hernach in den Saal des Consistorii publici. Zweene Cardinäle, der von Alexandrien und der von Carthago, waren beordert, dem Könige entgegen zu gehen, die ihn speisen fanden, und sich deßhalben eine halbe Stunde in eine Cammer retirirten. Der König merckend, daß man auf ihn wartete, fragte den Ceremonien-Meister, was er thun solte? und da er es vernommen, gieng er in eine andere Cammer, und hielte Rath eine halbe Stunde; darauf fragte er den Ceremonien-Meister noch einmahl, was er thun solte? der es ihm wiederhohlete. Damit gieng der König zu den Cardinälen und Bischöffen, die auf ihn warteten, und nebst ihnen in das Consistorium, begleitet von denen grossen Herren in Franckreich. Der Pabst nahm bey Ankunfft des Königs die köstliche Mütze ab, der König machte die gewöhnliche Reverences biß auf die Erde, den ersten im Eintritt des Consistorii, den andern auf dem Plan vor des Pabsts Stuhl, den dritten auf dem Stuhl vor dem Pabste, da er niederkniete, und erst den Fuß, darnach die Hand des Pabstes küssete, welchen der Pabst aufhub, und zum Mund-Kusse ließ. Der König trat zur Lincken des Pabsts, worauf der Præsident des Parlaments zu Paris, Johannes de Gannay, vor dem Pabste niederkniete, und erzehlete, der König sey persönlich kommen, seiner Heiligkeit die Obedienz zu leisten, wolte doch erst dreyerley von seiner Heiligkeit bitten, denn es gewöhnlich sey, die Vasallen vor der Huldigung zu investiren. Derowegen bitte er 1) alle Privilegia, so dem allerchristlichsten Könige, seiner Gemahlin und ältistem Printzen verliehen, und in einem Buche, dessen Titul er specificirte, enthalten, zu confirmiren. 2) Ihn mit dem Königreich Neapolis zu investiren. 3) Aufzuheben dasjenige, was gestern unter andern versprochen worden wegen der Bürgen zu Restituirung des Türckischen Käysers Bruder. Der Pabst antwortete auf das erste, er confirmirte die Privilegia, so weit sie in usu wären: Auf das andere, weil es zum Præjudicio tertii gereichete, so müste er darüber mit den Cardinälen weiter berathschlagen, und wolle darinnen nach Vermögen dem König gefällig seyn: Auf das dritte, er wolle es selbst mit dem Könige und heiligen Collegio der Cardinäle seyn, nicht zweiflend, sie würden eins bleiben. Nach dieser Antwort sprach der König stehend zur Lincken des Pabsts diese Worte: Sainct Pere, je suis venu pour faire obedience & reverence à vôtre Saincteté, comme

me ont accouſtumé de faire mes predeceſſeurs Roys de France. Die heiſſen auf Teutſch: Heiliger Vater, ich bin kommen, Euer Heiligkeit Obedienz und Reverenz zu leiſten, wie meine Vorfahren, die Könige in Franckreich, zu thun gewohnt ſind. Der Præſident, ſo noch auf den Knien gelegen, ſtund auf, und extendirte dieſelben in Lateiniſcher Sprache etwas weiter, und ſagte: Beatiſſime Pater! Conſueverunt Principes & præſertim Francorum Reges Chriſtianiſſimi, per ſuos Oratores Apoſtolicam ſedem & in ea pro tempore ſedentem venerari. Chriſtianiſſimus vero Rex, Apoſtolorum limia viſitaturus, id non per Oratores & legatos ſuos facere, ſed in propria perſona voluntatem ſuam oſtendere volens, ſtatuit obſervare. Vos igitur, Pater beatiſſime, Chriſtianorum ſummum Pontificem, verum Chriſti vicarium, Apoſtolorum, Petri & Pauli ſuceſſorem, fatetur, & debitam reverentiam & obedientiam, quam prædeceſſores ſui, Francorum Reges, ſummis Pontificibus facere conſueverunt, vobis præſtat, ſeque & omnia ſua Sanctitati veſtræ & huic ſanctæ ſedi offert. Der Pabſt hielte ſitzend mit ſeiner Lincken des Königs rechte Hand, antwortete ſehr kurtz und wohl à propos, und nennete den König ſeinen Filium primogenitum. Inzwiſchen traten die Cardinäle zum Stuhl des Pabſts in Confuſion, propter Gallorum impetum & inſolentiam. Der Pabſt ſtund nach vollendeter Antwort auf, ergrieff den König mit der lincken Hand, und kehrete wieder zur Camera Papagalli, da er die Pontifical-Kleider ablegte, und ſich ſtellte, den König zu begleiten. Der König aber bedanckte ſich, und kehrte wieder zu ſeiner Cammer, von keinem Cardinal begleitet, deren 20. bey dieſem Actu gegenwärtig waren.

Den 20. Januarii hielte der Pabſt ſelbſt Meſſe in Faveur des Königs, welcher ihm nach der Communion das Hand-Waſſer ſelbſt reichete, und den Ceremonien-Meiſter von vielen dabey vorgehenden Dingen fragte, aber nicht allezeit Satisfaction von ihm empfienge. Rainaldus in Annal. Eccleſ. dict. pag. 439. num. 5. ſetzet wegen des Ceremoniels mit Reichung des Hand-Waſſers der Relation des Burchardi bey: Quis non ſuſpiciat, potentiſſimum Regem Pontifici inſenſo tot officia adeo demiſſe præſtitiſſe, ſola religione compulſum, & quodammodo umbram Petri prodigia edidiſſe fateatur?

Den 28. Januarii nach der Mittags-Tafel ſatzte ſich der Pabſt zu Pferde, und ritte auf den Platz von St. Peter, der König fand ſich auch allda ein, und nach dem dieſer ſein Biret abgethan, that der Pabſt ſeinen Hut und Biret gleichfalls ab, und wolte ſie eher nicht wieder aufſetzen, als biß ſich der König bedeckt hatte. Der Pabſt hielte den König ſtets an ſeiner lincken Seiten, der Herr von Breſſa aber, des Königs Mutter Bruder, ritte ſtets dem Könige zur lincken Hand, und machte alſo, daß der König in der Mitten zwiſchen ihm und dem Pabſte war. Alle Fürſten und Cavaliers mitten unmittelbar nach dem Könige, und nach ihnen ſeine Gens d'Armerie.

LIX.

Beſchreibung des Ceremoniels, ſo bey der Zuſammenkunfft Pabſts Clementis VII. mit Käyſer Carolo V. zu Bologna obſerviret worden, de Anno 1529.

Zu Ende des 1529ten Jahres kam Käyſer Carl der V. nach Bononien, allwo kurtz vor dem 1ten Novembris der Pabſt Clemens allbereit angelanget war. Auf der Reiſe wurde er zu Regio und Modena von Alfonſo d'Eſte, Hertzog zu Ferrara, auf das prächtigſte angenommen. In Bononien aber mit den gröſten Ehren und ungläubiger Freuden-Bezeugung von allen, gleichſam als wenn er im Triumph einzöge, bewillkommet. Der Käyſer ſelbſt war mit ſeinen Feld-Schmuck angekleidet, und mit Kriegs-Waffen, ausgenommen den Helm, um und um bedecket, und ritte auf einem vortrefflichen weiſſen Pferd, welches mit Königlichen Unkoſten gezieret war, von dem Modeniſchen Thore biß an den Marckt. Vorhero zogen 4. Compagnien ſo wohl mit leichten als ſchweren Waffen Niederländiſcher Reuter, da denn die Compagnien an der Montour, Helmen und mancherley Farben dergeſtalt von einander unterſchieden waren, daß man alsbald aus denen Waffen und Kleidung erkennen kunte, unter welches Commando ſie gehöreten. Hierauf folgete das Fuß-Volck, welches bißhero ſo vielmahl Uberwinder geweſen war, nicht ſo wohl mit dem Raube der Feinde gezieret, als wegen des Glantzes der Waffen, und grauſamen Anſehens erſchrecklich. Es gieng unter hefftigen Trommelſchlag und Klang der Trompeten mit einem gravitätiſchen Schritte nebſt denen Fahnen einher. Die berühmteſten Profeſſores der freyen Künſte und Gymnaſiarchæ trugen in ſeidenen Röcken einen viereckigten Schirm, welcher mit Gold und Purpur geſchmücket war, vorher. Die Seite aber des Käyſers wurde von der vornehmen Jugend zu Bononien, nicht denſelbigen zu bewachen, ſondern Ehrenthalben umſchloſſen, welchen der Stadt-Obriſter und Haupt-Leute mit dem Fähndrich und die Vornehmſten aus dem Rath daſelbſt, ſo aus 40. Männern beſtehet, und denen Patriciis folgeten. Mitten auf dem Marck blieb Antonius Leva, welcher damahls das Podagra hatte, doch aber mit ſeinen lebhafften Augen den ſtreitbahreſten General præſentirete, ſtehen. Damit er nun deſtomehr von allen Leuten wegen ſeiner groſſen Thaten und beſtändigkeit, die er nur neulich im Kriege erwieſen hatte, möchte können geſehen werden, als wurde er auf einen erhabenen Seſſel getragen. Hierauf wurden die alten Teutſchen Soldaten, und die Spaniſchen Völcker in einer ſolchen Ordnung gegen einander geſtellet, daß es, nachdem vor beyden Stücke gepflantzet waren, nicht anders ſchiene, als ob ſie ſich mit einander ſchlagen wolten. Neben dem Käyſer befanden ſich die vornehmſten Grandes, welche mit ſchönen Kleidern, die entweder mit Gold bebrämet, geſtickt oder gewürcket waren, ingleichen mit dem ſchönſten Schmuck der Waffen und Pferden prangeten. Nach

ihnen wurde ein Römischer Adler in einer güldenen Fahne und noch eine andere weisse Fahne mit einen Purpur-Creutze getragen, welchen denn die gantze Hoffstadt, so aus der besten Blüte aller Völcker auserlesen, und die edelsten Spanischen Ritter folgeten. Die Leib-Guarde, welche aus Spaniern, Niederländern und Teutschen bestunde, die gantz deutlich von einander unterschieden waren, machte endlich in gelber Montour den Beschluß, und nahm den Platz, so noch auf dem Marckte übrig war, ein. Es war aber in dem Vorhoffe der Kirche St. Petronii ein weitläufftig höltzernes Gerüste auffgerichtet, welches mit Tapeten und Teppichen allenthalben nach Würden gezieret und bedecket. Auf diesen sassen die Cardinäle, Bischöffe und übrigen geringern Geistliche in Purpur-Kleidern in ihrer Ordnung; und in der mitten erwartete der Pabst in seinem Ornat auf einen erhöheten Stuhle den Käyser, welcher denn auch in Begleitung etlicher der vornehmsten Grandes und Fürstl. Gesandten von dem Pferd abstieg, und von zweyen Cardinälen auf denen Stuffen hinauf geführet wurde. Indem aber nun der Käyser auf solche Weise zum Pabste nahete, so waren aller Augen auf diese zwey grösten Herren der Welt gerichtet. Denn es war ein jedweder in der grösten Stille wegen des Andenckens der vorigen Mißhelligkeit und der nunmehro gemachten Freundschafft zu erfahren begierig, ob die Angesichter selbst, die doch sonsten niemahls das innerste des Hertzens gäntzlich verbergen können, nach diesen geschwinden Veränderungen derer Affecten sich nunmehro richten würden. Des Käysers Angesicht sahe etwas militarisch und ernsthafft aus, doch war es mit einer angenehmen Leutseeligkeit und Schamhafftigkeit vermischt. Des Clementis Gesichte hingegen wurde auf Herannäherung des Käysers gantz frölich, so, daß man glauben könne, der Pabst habe sich insonderheit deßwegen erfreuet, weil er nunmehro den Käyser viel leutseeliger und majestätischer erblickete, als er wohl gemeynet. Denn es hatten biß anhero die meisten aus Spanien unterschiedliches, wie wohl alles falsch gewesen, von dem Käyser boßhafftiger Weise ausgesprenget, und viele bildeten sich freywillig aus erschrockenen Gemüthe wegen der erlittenen ungewöhnlichen Niederlagen ihn nicht anders als den andern Ariovistum ein, nehmlich als einen solchen, der eines Cimbrischen Gesichtes und Gothischer Grausamkeit wegen zu fürchten, oder seinen Soldaten an Grausamkeit und des Muthes Frechheit allerdings gleich sey, welche, nachdem sie so viel feindliche Armeen geschlagen und überwunden, so viel Städte eingenommen, und so viele Länder verheeret, alles göttliche und menschliche in einer grausamen Verwirrung vermischet hätten. Allein er war nunmehro allbereits schon in Genua angenommen, in Placenz bekannt, endlich auch zu Parma, Regio und Modena mit den grösten Glückwünschungen aller Leute bewillkommet worden, an welchen Orten er hin und wieder Denckmahle seiner Leutseeligkeit, Mildigkeit, Gottseeligkeit und Gerechtigkeit ohne aller Spur einiges Hochmuths, Grausamkeit oder Wollust hinterlassen hatte. Denn alle und jede hatte er vor sich gelassen, welches denn höchstleutseelig und angenehm bey einem Potentaten ist, und mit gröster Gnade und sonderbahrer Gedult ihnen allen Audienz ertheilet, auch dann und wann Antworten voller Hoffnung und Billigkeit gegeben, welche dem Vortrag ihrer Forderungen gantz gemäß waren. Die allzu grosse Freyheit aber derer Soldaten, welche durch langwieriges Nachsehen ziemlich war gestärcket worden, hatte er durch schleunige Bestraffung dererjenigen, welche entweder alles, so ihnen vorgekommen, alsbald geraubet, oder vor der Zeit mit Ungestüm ihren Sold gefodert, so untergedrücket, daß man ihn nunmehro vor den allerwürdigsten hielte eines so grossen Reichs, als er innen hatte. Uber dieses liesse er sich auch nicht, ob er gleich in seinen besten Jahren und grösten Glückseeligkeit lebete, durch einige auch zugelassene Vergnügungen jemahls von Berathschlagungen der wichtigsten Sachen abhalten, so, daß die vortreffliche Zierde der Jugend ihn zu einen berühmten Soldaten machete, und seine Rathschläge mit sonderbahrer reiffer Uberlegung allezeit verfertiget und dirigiret wurden. Denn niemahls hatte seinen vortrefflichen, edlen und gesetzten Verstand einiger geschwinder Zorn beunruhiget, oder eine blinde Rachbegierde übereilet, oder einige menschliche Wollust, daß er nicht richtig geurtheilet hätte, überwunden. Sein Gesichte war, damit curiose Gemüther auch dieses nicht desideriren können, mit einer Silber-doch angenehmen Bleiche begabt, die Augen himmelblau und holdseelig, nicht etwan einiger Austerität wegen erschrecklich, sondern mit einer aufrichtigen Schamhafftigkeit und männlichen Bescheidenheit gezieret. Die Nase war in der Mitten in etwas erhoben, welches man vor ein Zeichen der Großmüthigkeit schon vor Alters an denen Persischen Königen angemercket. Das Kinn gieng in etwas nach proportion des schönen Mundes, wodurch dieser ein wenig verstellet wurde, zu weit hervor, und war mit einen krausen und gelben Bart, welcher ein Ansehen machte, bekleidet. Das Haupt-Haar aber, welches den Glantz des bleichen Goldes hatte, trug er nach Art der Römischen Käyser geschoren. Ferner war die Statur des Leibes, da er sich ohne diß in der besten Blüte seines Alters und vollkommensten Gesundheit befand, nicht etwa von untüchtigen Säfften, sondern von starckem Zusammenhang der Nerven überaus wohl gesetzet. Die grossen und starcken Hände waren ingleichen geschickt genug den Degen zu ziehen, und die Schienbeine nebst denen schönen Waden nach der Proportion des Leibes eingerichtet, welches man alsdenn am meisten observirete, wann er zu Pferde saß. Denn er besaß eine so vortreffliche Geschicklichkeit mit sonderbahrem Ansehen zu reuten, daß niemand, wenn er bewaffnet das Pferd entweder jagte, oder mit selbigem in einen Creyß sich herum tummelte, schöner, lebhafftiger und in Tragung der Waffen standhafftiger seyn konte, als er.

Im übrigen aber, als er nun vor des Pabstes Füssen sich auf die Knie niedergeworffen, bald aber mit der rechten Hand von den freundlichen und holdseeligen

gen Pabst wieder aufgerichtet worden war, redete er auf gegebenen Kuß den Pabst in Spanischer Sprache nach folgender massen an: Heiligster Vater, ich bin nunmehro zu deinen Füssen gekommen, welches ich jederzeit höchlich gewünschet habe, damit wir dem hinfälligen Zustande der Christenheit durch Rathschläge möchten zu Hülffe kommen. Und ich bitte auch den allerhöchsten GOtt, der mich meines Wunsches theilhafftig gemachet, daß er zu unsern Rathschlägen sein Gedeyen geben wolle, und daß diese meine Ankunfft allen Christen möge ersprießlich seyn. Hierauf antwortete der Pabst: Es ist mir wahrhafftig nichts jemals lieber gewesen, als diese Zusammenkunfft, wie der unsterbliche GOTT und alle Heiligen im Himmel dessen gewisse Zeugen sind, und nunmehro dancke ich denen Göttern, daß ich dich glücklich bey uns zu Wasser und zu Land sehe anlangen, und die Sachen schon so eingerichtet erblicke, daß wir an sämtlicher Eintracht unter allen und feyerlichen Frieden gar im geringsten nicht zweiffeln. Anbey überreichte der Käyser ohngefehr 10. Pfund geprägten Goldes, und wurde mit der grösten Leutseeligkeit von dem Pabst biß an die Schwelle der Kirche geführet, da sie denn von einander giengen, und zwar so verfügte sich der Käyser hin zu den vornehmsten Altar, um da seine Andacht zu haben; der Pabst aber kehrete alsbald mit der gantzen Clerisey zurücke in das Rathhauß. Nicht lange darnach begab sich auch der Käyser selbst dahin, da denn vor ihm der oberste Theil des Hauses bereitet war, der so nahe an des Pabsts Logis war, daß zwischen beyder Schlaf-Kammern nichts, als nur die blosse Wand, darzwischen war, da sie denn durch eine Thüre konten zusammen kommen, wenn sie wolten, ohne daß iemand darum wissen durffte, und so wohl Tags als Nachts von denen wichtigsten Angelegenheiten auf das vertraulichste sich mit einander besprechen. Und auf solche Weise, da sie zum öfftern die Geheimnisse ihres Hertzens mit gleicher Aufrichtigkeit des Gemüthes einander entdecketen, und den Ursprung der Feindseeligkeiten entweder auf die Fatalität oder der Räthe und Generalen Unverstand verschoben, erfunden sie gar leichte durch Göttliche Hülffe einen Weg, daß der Friede gar rühmlich hergestellet, und ein erwünschtes Ende so vieles Unglücks und widriger Zufälle könte gemachet werden. Die Venetianer liessen durch ihren Abgesandten Gasparem Contarenum, einen Mann von göttlichem Verstande und glücklicher Expedition, in Gegenwart des Käysers versichern, daß sie nicht die Waffen wider den Käyser ergriffen, um ihre Gräntzen zu erweitern, sondern zur Beschützung der allgemeinen Freyheit: Dannenhero wolten sie diejenigen Städte, welche sie in Apulien und Gallia Togata besässen, dem Käyser und dem Pabst alsbald wieder geben, auch mit Gelde dem Käyser zu Hülffe kommen, wenn er gegen den Franciscum Sfortiam Gnade und Lindigkeit brauchen würde. Und es hatte auch der Pabst selbst den Käyser bey dem Anfang des Krieges gebethen, daß er doch den Sfortiam dem Bitten des supplicirenden Italiens schencken möchte, entweder aus Billichkeit des menschlichen Rechts, wann ihm etwan fälschlich die Verleumbdung einiger Untreue aufgebürdet worden, oder aus Käyserl. Gnade, mit welcher Könige denen Göttern gleich kämen, wenn er etwan wider die Majestät etwas aus undanckbahrem und untreuem Gemüthe gesündiget hätte. Die gethanenen Versuche des Glückes und Unglücks machte anbey, daß man diesem vorgebrachten desto eher glauben beymaß, und die alte eingewurtzelte Opinion von der Religion nahm gantz leichte die Christlichen Gemüther ein, zumahl da auch zugleich der Sfortia mit seinen grauen ehrwürdigen und langen Barte gegenwärtig, so, daß er den Käyser, der alles gottseelig und accurat überlegete, gar balde seines langwierigen Gefängnisses und so vieler erlittenen Niederlagen erinnern konte. Alleine die Vortrefflichkeit des Verstandes war bey dem Käyser so groß, die Religion so eyfrig, und die Liebe des Friedens so hefftig, daß der Käyserlichen Würde nichts anständigers und rühmlichers geachtet wurde, als alle Rathschläge zum wahrhafften Ruhme, zur rechtschaffenen Frömmigkeit und Großmüthigkeit einzurichten, damit also die Waffen, so biß anhero unter uns Christen waren gottloser und schändlicher Weise gebrauchet worden, wider die Türcken in Zukunfft employret würden. Dannenhero, als nunmehro der Türckische Käyser Solyman von der Stadt Wien mit grosser Niederlage und Schimpff abgetrieben worden, und nunmehro nach Constantinopel in geschwinder Flucht zurück eylete, so daß nunmehro nichts feindliches daher mehr zubefürchten war, so entschloß der Käyser die Ruhe wieder völlig herzustellen. Es wurde dannenhero unverzüglich Franciscus Sfortia nach Bononien beruffen, welcher zu des Käysers Füssen fiel, und nachdem ihm ein Diploma eingehändiget worden, in welchen ihm der Käyser mit gegebener Treue an allen Orten Sicherheit versprach, stellete er seine Wohlfarth, Reich und alle seine Hoffnung gäntzlich und allein auf des Käysers Redlichkeit und Treue, indem er auf seine Unschuld sich verlassende alles gute von des Käysers Billigkeit und Lindigkeit zu erwarten vorgab. Also nahm der Käyser, der überall Uberwinder nunmehro war, diesen demüthigen Supplicanten zu Gnaden an, nennete ihn den Hertzog von Mayland, und nach ordentlich verfertigten Käyserlichen Diplomate theilete er ihm das gantze Väterliche Reich wieder zu, legte ihm auch keinen grössern Tribut vom Gelde auf, als wie er vom Anfange vor diesem Mißverständniß aufzulegen gesonnen gewesen. Nicht lange hernach wurde am ersten Januarii Gottesdienst mit solennen Gebethe gehalten, und der erwünschte Friede denen bedrängten Italiänern ertheilet. Gegenwärtig wurden auch der Pabst Clemens und der Käyser Carolus von Romulo Amusæo, einem sehr beredten Manne, die Erhalter der Christenheit und grösten Väter Italiens öffentlich genennet. Anbey konten sich vor Freuden die vornehmsten Bürger, die heiligen Priester, die Gesandten aller Könige, nehmlich des Königs in Franckreich, Engelland, Portugall, Schottland, Ungarn, Polen, Dacien, des Venetianischen Raths, des Hertzogs von Savoyen, Ferrara, Mantua und Urbino, auch der freyen Städte, Genua, Sieua und Lucca, und

und endlich alle vornehme Stands-Personen und Fürsten, und unter andern auch der Franciscus Sfortia, welcher Ehren halben seinen Sitz unter denen letztern Cardinälen erhalten hatte, der Thränen nicht enthalten. Denn derselbige Tag schiene der Ruhe einen Anfang, und allem Elende ein Ende zu machen. Nur allein die alten Soldaten, denen von Natur der Nahme des Friedens zuwider, waren nicht gar zu wohl hiemit zufrieden, sondern klagten wegen dieser vortrefflichen That des Käysers, und wurden von dem Neide gantz widrig gemachet, daß nunmehro die beständigen Vortheile des Kriegs und die Siegs-Belohnungen durch diesen unzeitigen Frieden gantz zu nichte gemacht würden. Doch wurden auch aus höchster Billigkeit und Mildigkeit des Käysers mit Bewilligung des Sfortiæ in dem Mayländischen dem Antonio Levæ und Alfonso Davalo Vastio und andern Generalen, welche sich in diesem Kriege tapffer gehalten, Belohnungen gegeben. Unterdessen hatte des Käysers Gemahlin Isabella einen Printzen zur Welt gebohren, welchem zum Gedächtniß des mütterlichen Groß-Vaters der Nahme Ferdinandus gegeben worden. Dieser erfreulichen Nachricht wegen hielten die vornehmsten Spanischen Grandes ein prächtiges Festin, und wurffen nach Art einer Schlacht zu Pferde in Kleidung Maurischer Schützen Pfeile in die Schilde, nachdem auf der einen Seiten Osorius von Astorga, und auf der andern Paceus Astalonius, ein paar vortreffliche Printzen, die Trouppen, die da mit einander streiten solten, in Gegenwart des Käysers aufgeführet hatten. Es giengen auch 4. Tage nach einander Italiänische, Niederländische und Spanische Ritter, in Harnischen mit lieblichen Wappen und militarischem Schmucke sehr gezieret, auf einander loß, nachdem von dem Rathe zu Bononien güldenes Tuch und Purpur zur Belohnung der Tapfferkeit und Beehrung des Käysers freygebig war ausgesetzet worden. Diese Belohnung erhielte Attamirus ein kleiner Fürst aus den hintern Spanien, weil er mehr Spieße, als sonst einer, auf der Brust der zusammengehenden Ritter zerbrochen hatte.

LX.

Ehemahliges Ceremoniel der geist- und weltlichen Chur- und Fürsten am Päbstlichen Hofe, de Anno 1506.

Extract aus dem Buche, genannt die heiligen Ceremonien oder geistliche Gebräuche der Heil. Röm. Kirchen in dreyen Büchern von Mancello, erwähltem Bischoff zu Coruna, mit einer Vorrede an Pabst Leo X. heraus gegeben, und gedruckt zu Rom bey Valerio Dono, Anno 1506. fol. (Tit. p. 55.)

Die Churfürsten des Teutschen Reichs werden viel höher als andere Fürsten (die Könige ausgenommen) geachtet, gleichwie die Cardinäle in Ansehung der Päbstlichen Wahl andern Prælaten vorgehen. Dererselben seynd sieben, der Pfaltzgraf, welcher unter denen Läyen der Oberste, ist des Reiches Ertz-Truchses, und muß dem Käyser den güldenen Reichs-Apfel vortragen rc.

Und ob gleich der eine sich einen Graffen, der andere sich einen Marggrafen nennet, so sind sie doch nichts weniger mit dem Hertzoglichen Titul beleget, der Pfältzer wird für den vornehmsten aus denen Bäyerischen Hertzogen gehalten, man hat aber eben dieses der Graf- und Marggrafschafft zugeeignet. Wir haben dieses, welches man nicht leichtlich anderswo finden wird, nur mit wenigen berühren wollen, damit jedweder verstehen möge, was der Nahme eines Reichs-Churfürsten bedeute.

Hierauf folget in eben selbigem Capitul die Weise, wie sie empfangen werden rc.

Und letzlich folgen derer Titul.

Von der Emphahung eines Fürsten, welcher nicht so hoch geachtet ist.

Einem Chur- oder Reichs Fürsten aber, so nicht in dergleichen hohen Ansehen, welcher aber nichts destoweniger, von sehr hoher und vornehmer Condition ist, gehen die Cardinäle oder andere nicht entgegen, er sitzet auch nicht über, sondern unter und nach allen Cardinälen, und gehet in der Mitten zwischen zweyen Päbstlichen Prælaten.

Ein anderer Hertzog oder Printz, so von geringerer Qualität, kan nicht mit in das Consistorium Publicum genommen werden, weil Jhm kein Zutritt darinnen vergönnet ist.

Von einem Geistlichen Churfürsten.

Ein Ertz-Bischöflicher Churfürst, gleich wie Er denen Läyen Churfürsten vorgehet, dieweil Er über die Geistliche noch die Hertzogliche Würde hat, wird, als ich gehöret, von dem Pabst viel freundlicher und ehrlicher im Sitzen tractiret.

LXI.

Nachricht, was vor ein Ceremoniel gegen den Printzen von Conty Anno 162-- zu Rom observiret worden.

Der Printz Thomas von Savoyen, ein Sohn Hertzog Carl Emanueli von Savoyen, und der Infantin Catharina von Spanien, Königs Philippi II. Tochter, wurde zu Rom der Titul Altezza gegeben, und im Vatican logiret; weil Er von der Mütterlichen Seite von Königlichem Spanischen Geblüte herstammete; dannenhero mit weit wichtiger Raison meritirte der Printz Conty ein gleiches und mehreres Tractament, indem Er aus Königl. Frantzösischen Väterlichen Geblüte entsprossen war, und niemand als des Königs Bruder über sich hatte, auch also vor einen præsumirlichen Erben und ohnmittelbahren Successoren der Crone erkannt wurde; dieser wegen logirte man Jhn im Vatican, gab ihm den Titul Altezza, und räumete ihm in der Capelle den Ort über den letzten Diaconum ein, wie der Hertzog von

Mantua

Mantua erhalten hatte. Am Weynacht Abend begleitete Sillery den Printz zur Visite des Pabsts, welcher ihn nach dem Fuß-Kuß sich bedecken liesse.

LXII.

Beschreibung einer solennen Visite, welche Pabst Alexander der VII. der Königin Christinä in Schweden zu Rom in Ihrem Qvartier gegeben.

Als König Ludwig der XIV. in Franckreich Pabst Alexandrum VII. mit Krieg überziehen wolte, so nahm sich die zu Rom befindliche Königin Christina in Schweden des Pabsts recht ernstlich an. Dieses nun verwieß ihr der König in Franckreich mit sehr harten Worten in einem Schreiben, worüber sich die Königin dermassen Chagrinirte, daß sie fast vor Verdruß vergehen wolte. Damit ihr nun der Pabst, so viel es bey ihm stund, solchen Chagrin einiger massen lindern möchte, so beschloß er, Ihr eine Visite zu geben, und dadurch eine Ehre anzuthun, die, wie damahls die Päbstlichen Hofleute sagten, niemals einem Menschen wiederfahren wäre. Uber dieses so auserordentliche Werck deliberirte die Congregatio del Biti einige Wochen, und schickte allemal dasjenige, was sie beschlossen, der Königin zu; da denn die Königin etliche von solchen Schlüssen verwarff, etliche aber approbirte. Endlich aber, als man sich über gewisse Puncte mit einander verglichen, so gieng erwehnte Visite folgender massen vor sich. Der Pabst, damit es nicht schien, als wenn er sich eben der Königin wegen aus seinem Pallast begeben hätte, ließ sich auf einer Sänffte nach dem Vatican bringen, und besahe den von ihm daselbst angestellten Bau eines prächtigen bedeckten Ganges; Als er aber zurücke kehrete, so nahm er wegen Bequemlichkeit des Weges seinen Abtritt in der Königin Qvartier. Vor seiner Ankunfft räumeten der Königin Trabanten ihren Pallast, und die Päbstlichen besetzten ihre Posten. Die Königin erwartete und empfieng den Pabst an ihrem Thorwege. So bald nun dieser an dem Pallast anlangte, stieg er zu erst die Treppe hinauff, und die Königin gieng neben ihm her. In der ersten Antichambre befanden sich die Cavaliers der Königin, in der andern des Pabsts, und in der dritten der Päbstliche Nepote, Cardinal Chigi. Der Pabst blieb eine gantze Stunde bey der Königin nnd unterredete sich mit derselben. Hierauff nahm er Abschied, und ließ sich in seiner Sänffte nach Hause tragen. Die Königin wolte ihn zwar weiter, als an die Sänffte, und biß an den Thorweg begleiten, allein der Pabst wolte es nicht zu lassen. (Es war nemlich schon zuvor also verabredet worden, und die Königin würde ohne dem nicht weiter gegangen seyn,) und also ward sie von dem Cardinal Chigi wieder in ihr Zimmer geführet, dieser aber hierauff von der Königin Premier-Ministre nach Hause begleitet.

LXIII.

Ceremoniel-Streit zwischen dem Päbstlichen Hofe und dem zu Rom anwesenden Hertzog Johann Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg, de Anno 1665.

Anno 1665. im Monath Januario, fand sich zu Rom Hertzog Johann Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg samt Seiner Gemahlin und mehr als 150. Personen, und kehrte in der Herren Medices Pallast ein, ward auch so wohl von Ihrem Verwalter als andern grossen Königl. bedienet. Aber wegen des Empfangs zu Hof gab es zwischen dem Pabst und Sr. Fürstlichen Durchl. einige Schwürigkeiten, indem Seine Päbstliche Heiligkeit dem Hertzoge nicht wolte zu sitzen gestatten, noch daß Er sich vor Ihro bedeckte, anführend das Exempel Pabsts Innocentii des zehenden, welcher Ihn im Garten spatzierend empfangen. Hingegen wolte der Fürst so wohl das Sitzen als das Bedecken haben, sagend, daß es Ihm eher gebührte, als dem jungen Hertzog Carln von Lothringen, dem es doch zugelassen worden, unangesehn Er bey den Reichs-Versamlungen in Teutschland weit über Ihn sässe.

LXIV.

Beschreibung der Audienz, so die verwittibte Königin in Polen, Maria Casimir Louise, bey Pabst Innocentio XII. gehabt, de Anno 1699.

Anno 1699. hatte die verwittibte Königin von Polen ihren öffentlichen Einzug und solenne Audienz beym Pabst, wohin sie mit 6. Carossen gefahren, davon die Leib-Carosse mit 8. die übrige aber mit 6. Pferden bespannet gewesen. Achzehen Laquayen, 6. Pagen und 8 von Dero Gardi, alle in schwartzen Sammet mit Golde reich bordiret bekleidet, sind beyher gegangen. An der Stiegen des Qvirinals sind Ihre Majestät bey der Carosse von dem Hertzog Poli, Groß-Meister des heiligen Collegii empfangen, und von dem Hof-Meister, Ertz-Bischoffen und Protonotarien begleitet und bewillkommet worden. Besagter Hertzog Poli hat die Königin an der Hand biß zu Ihro Heiligkeit geführet, wiewohl auf der Stiegen die übrige Aufwartung von dem Päbstlichen Cammer-Meister geschehen, und die Anti-Cammera voller Prælaten und Cavaliers gestanden. Als Ihro Majestät in Ihro Heiligkeit Zimmer kommen, hat sie die gewöhnliche Reverenz mit dreyfacher Kniebeugung abgeleget, dem Pabst den Fuß und hernach die Hand geküsset. Dieser hat sich zwar von seinem Thron nicht begeben, doch die Königin sehr gütig empfangen, darauf sich Ihre Majestät in einen Lehn-Sessel niedergelassen, und bey anderthalb Stunden allda verblieben; da dann zuletzt auch Dero Dames zum Fuß-Kuß gelassen worden.

LXV.

Beschreibung des Ceremoniels, so zu Rom gegen den Printzen von Wallis, als vermeynten König von Groß-Britannien, beobachtet worden, de Anno 1717.

DEr prætendirte Printz von Wallis langete den 26. May Abends um 6. Uhr in Rom incognito an; die Ober-Stelle hatte der prætendirte Printz von Wallis eingenommen, zur lincken Hand saß der Cardinal Gualtieri, auf dem dritten Platze Don Carlo, und an der vierdten Stelle Don Gio Battista Gualtieri. Nachdem er in dem Pallast des Cardinals Gualtieri abgetreten war, so kam Mr. Maffey, und legte im Nahmen des Pabstes das Bewillkommungs-Compliment ab: er wurde mit vielen Kentzeichen einer Hochachtung von dem Ritter empfangen, und setzte sich auf einem Stuhl ohne Lehne. Der Cardinal Acciajoli, als Decanus des Cardinals-Collegii, wie auch die übrigen Cardinäle schickten ihre Major-Domes, und liessen ihn complimentiren. Der Major-Dome des Cardinals Gualtieri nahm die Complimenten im Nahmen des Prætendenten an, bedanckte sich und antwortete, daß der Ritter zu seiner Zeit von dem Ceremoniel Nachricht geben wolte, welches bey denen Visiten ihrer Eminenzen solte in acht genommen werden: Die andern Fürstlichen Personen liessen gleichfalls ihre Glück-Wünsche ablegen, welche alle in der Qualität eines Königs von Engelland aufgenommen wurden. Den 27. May, als an dem Fronleichnams-Feste, holete Don Carlo Albani den Prætendenten ab, und führete ihn auf den prächtigen Balcon, welcher auf dem Platze von St. Jacob aufgerichtet war. Die Procession war sehr volckreich, und hatte der Pabst eine expresse Congregation gehalten, darinnen die Anstalten zu diesem Aufzuge waren gemacht worden. Den Anfang machten die Religieusen von allen Orden, hierauf folgten die Basilici mit ihren Canonicis, 600. Personen aus der Cantzeley mit Fackeln, die General-Procuratores derer Orden, die Consistorial-Advocaten, die Cämmerer in rother Kleidung, die Capelle des Pabstes, die Prælaten der Signatur, die Auditores Rotæ, die Cammer-Officiers, die Pœnitentiarii, die assistirende Bischöffe, Cardinales Diaconi, Priester und Bischöffe, die Römischen Magistrats-Personen, welche ehemahls Conservatores genennet worden, der Ambassadeur von Boulogne, der Connètable Colonna, zwey Cardinales Diaconi, zwey Auditores Rotæ, der Päbstl. Stallmeister und Fourier. Nach diesen ward Se. Päbstl. Heil. von zwölff Laqväyen getragen. Hierauf kamen die von der geheimen Cammer, die Protonotarii Apostolici, die Generales derer Orden; endlich wurde die Procession von einer Compagnie von denen leichten Reutern, die aus 80. Mann bestunde, und einem Capitain, und zwey Cornets vor sich hatte, ingleichen von einigen Curassiers, vor denen Trompeter und Paucker ritten, beschlossen. Die übrigen Soldaten waren in zwey Reihen postiret, zwischen denen die Procession gehalten wurde. Die Cardinäle hatten diesesmahl ihren Gefolg nicht bey sich, indem jeder nur von zwey Gentilshommes, davon einer die Fackel, der andere das Barette truge, begleitet wurde, hinter ihnen aber giengen zwey Personen, deren eine den Schweiff die andere den Hut truge. Den 28. schickte der Pabst durch 105. Träger dem Prætendenten allerhand Erfrischungen. Nach diesem besuchte der Prætendent den Campodoglio. Die Conservatores trugen dem Prætendenten ihre Dienste an, und wolten ihn begleiten, doch schlug er solches ab, und verlangte, daß ihm seine Freyheit gelassen würde. Gegen Abend gelangete er bey Sr. Päbstl. Heil. zur Audienz. Um 6. Uhr kamen Don Carlo und Don Alessandro Albani, und hohleten ihn ab: Der Eingang geschahe durch den Garten; als er von der Carosse abstieg, waren 40. Prälaten zu gegen, vor welchen der Major-Dome, Mgr. del Giudice, stund. Dieser empfieng den Prætendenten, gab ihm die rechte Hand, und führete ihn durch die geheime Treppe zu dem Pabste. In allen Thüren des Zimmers waren beyde Flügel offen. Sobald der Ritter in das Gemach kam, so beugete er, wie gewöhnlich ist, die Knie. Der Pabst saß auf seinem Throne. Der Prætendent küßte ihm das Knie, nachgehends die Hand, worauf er von dem Pabste drey biß viermahl umarmet wurde. Der Prætendent setzte sich auf einen sammtnen Stuhl, welcher mit einer Lehne auf dem Rücken und den Seiten versehen, und mit goldnen Frausen verbrämet war, und zur Seiten des Pabstes stunde. Dieser Stuhl war nur eine eintzige Stuffe niedriger als der Päbstliche Thron. Nachgehends musten sich alle Anwesende aus dem Zimmer begeben, und blieb der Prætendent über zwey Stunden gantz alleine bey dem Pabste, welcher dem Ritter so viel Ehre soll erwiesen haben, als ehemahls Käyser Carl der V. genossen. Den 29. legeten die Cardinäle Ottoboni und Imperiale ihre Visiten ab, nachdem vorhero schon neun Cardinäle in ihrem kurtzen Habit bey dem Prætendenten gewesen waren. Der Stuhl des Prætendenten war von denen Stühlen, worauf die Cardinäle sassen, unterschieden, und stund allein auf dem zur Audienz bestimmten Platze. So wurden die Cardinäle auch nur biß an die Thüre des Zimmers geführet. Den 20. May gab der Cardinal Dada dem Prætendenten die Visite. Dieser Cardinal war An. 1688. bey der Tauffe des Prætendenten in Qualität eines Päbstlichen Nuncii gewesen. Den 31. besahe er die St. Peters-Kirche; Er gieng in dieselbe durch das Portail, welches zu der Treppe Constantini führet. Bey dem Eintritt wurde er von allen Canonicis und dem Cardinal Albani, als Archi-Presbytero, empfangen. Er gieng zu dem Altar, wohin ein grosses Küssen von Sammet war geleget worden, daß er daselbst seine Andacht verrichten möchte; allein er wolte sich desselben nicht bedienen, sondern kniete auf den Marmor, und that sein Gebet mit häuffigen Thränen. Etwas besonderes war es, daß ihm die vornehmsten Reliquien an demjenigen Orte musten gezeiget werden, wo dieselben verwahret sind; es können zu dieser Ehre nur gecrönte Häupter gelangen, ausser denen

aber

aber haben nur die Canonici bey der St. Peters-Kirche das Privilegium, an diese Oerter zu gehen; und muste der Groß-Hertzog selbst, da er diese Reliquien in der Char-Wochen sehen wolte, zuvor ein Breve Canonicatus haben. Der Chevalier begab sich auf seinen Knien nach der Scala Sancta, d. i. an den Ort, wo die Heiligthümer verwahret werden. Der Herr Maresoschi zog ihm den einen Handschuh aus, damit er diese Reliquien mit denen Händen berühren konte, worauf der Prætendent in die Sacristey gieng, und die daselbst befindlichen Heiligthümer in Augenschein nahm. Nach der Zeit sahe er hin und wieder die Merckwürdigkeiten des Vaticani und der Stadt Rom an. Se. Päbstl. Heil. hatten ihm auch den gelehrten Bianchini recommendiret, welcher ihm die Antiquitäten und Curiositäten der Stadt Rom zeigen und erklären solte. Bißweilen wohnete der Chevalier allerhand solennen Andachten und Festins bey, zu denen er öffters eingeladen wurde.

Den 5. Jun. hatte er bey dem Pabste nochmahls Audienz, wiewohl mit wenigern Ceremonien, als das erste mahl. Er verlangete, daß ihn nur ein eintziger Bedienter von der Päbstlichen Cammer an der Thüre des Zimmers, welches gegen den Garten lieget, empfangen, und nebst dem Don Carlo Albani und einem von seinen Domestiquen bey dem Pabste introduciren solte. Nach einer zweystündigen Unterredung mit dem Pabste spatzierete er biß gegen Abend auf der Galerie in Gegenwart zweyer Cammer-Herren hin und her, und begab sich ohne alle Ceremonien wiederum nach dem Pallast des Cardinals Gualtieri. Den 6. Jun. besuchte er die Printzeßin Ludovisi von Piombino in ihrem Pallaste, allwo er die Cardinäle Aquaviva und Ottoboni, die Hertzogin von Fiano, den Printz und die Printzeßin Gustiniani, die Herren Antonio und Marco Ottoboni nebst vielen andern vornehmen Personen antraff. Er spielete hier mit der Hertzogin von Fiano à l'Ombre, da sich indessen drey von denen berühmtesten Musicis in dem nächsten Zimmer hören liessen. Die Printzeßin von Piombino verehrete ihm eine mit kostbahren Steinen besetzte Tabaciere, welche sie von der Gemahlin Philippi, Hertzogs von Anjou, auf ihrer Reise nach Madrit empfangen hatte. Den 8. Jun. besahe er den Pallast des Cardinals Barberini, welcher ihm unterschiedene kostbahre Præsente that, und unter andern Pabsts Urbani VIII. goldenes Service schenckte, so aus zwölff Schüsseln, zwey dutzend Tellern, vier Saltz-Fässern, zwey dutzend Löffeln, Messern und Gabeln bestund. Den 13. Jun. als Sonntags begab sich der Prætendent wiederum zu Seiner Päbstl. Heiligkeit durch offterwehnten Garten; er unterredete sich fast über zwey Stunden mit dem Pabste, worauff 6. Engelländische Herren zu der Päbstlichen Audienz gelassen wurden. Den 14. wohnte der Chevalier dem geheimen Consistorio bey, und saß an der Seite des Päbstlichen Stuhls; hier sahe er, wie einige Bischoffthümer proponiret wurden, und nachgehends, wie die Cardinäle sich bey der Päbstlichen Audienz aufzuführen gewohnet sind. Den 15. reisete er nach Castel Gandolfo, allwo er auf Päbstl. Unkosten sehr prächtig tractiret, und mit allerhand Lustbahrkeiten divertiret wurde. Den 18. kam er wiederum in Rom an. Den 21. Nachmittags hatte er bey dem Pabst eine zweystündige Audienz. Den 29. als am Feste der Apostel Petri und Pauli, derer Patronen der Stadt Rom, war er bey der solennen Messe in der Haupt-Kirche des Vaticani zugegen, und hörete die Homilie an, welche Se. Päbstl. Heil. thaten, darinne sie viel von dem Glauben des heil. Petri redeten, und denselben mit diesen Worten erhoben: Sancta fides, magnanima fides, heroica fides, ein heiliger Glaube, ein großmüthiger Glaube, ein heroischer Glaube; die Beschaffenheit aber des Glaubens mit folgenden Worten beschrieben: Annosa jam fides degenerat, der Glaube, welcher so alt worden, ist jetzund sehr verderbt; endlich sich mit ihrem Discours gegen den Prætendenten wendeten, und in die Worte ausbrachen: Humiles potius agamus gratias Patri misericordiarum & Deo totius consolationis, qui etiam in diebus nostris primævæ fidei instaurat exempla, donatque nobis, ut coram intueri possimus fortem ac constantem fidei Defensorem, qui carnem & sanguinem, æterni Patris illustrationibus obluctantes, vincere novit, & quidquid mundus aut ad dignitatem angustius, aut ad claritatem splendidius largiri potest, excelso ac verè regio animi labore contempsit, ut illibatam servaret strenuam illam invictamque fidem, quam Christus in Petro tot præconiis extulit, tot beneficiis cumulavit; caveamus tamen, Dilectissimi, ne hoc ipsum bonitatis donum, quod tantam huic nostræ ætati lucem affert, nec ulla unquam posteritatis oblivione delebitur, desidiam nostram aliquando redarguat; ubi scilicet tam illustri exemplo provocati in sacræ religionis officiis torpentes inveniremus fulgidamque eximiæ virtutis imaginem oculis nostris objectam inertes suspiceremus, omni præterea animi fervore studeamus Petri fidem, Regiam fidem, impavidam fidem sedula imitatione complecti: Das ist: Lasset uns vielmehr dem Vater der Barmhertzigkeit und GOtt alles Trostes demüthigen Danck abstatten, daß er auch noch in unsern Tagen Beyspiele des Glaubens der ersten Kirche erneuert, und uns verleyhet, daß wir vor unsern Augen einen tapffern und beständigen Beschützer des Glaubens sehen können, welcher Fleisch und Blut, so sich des ewigen Vaters Erleuchtungen widersetzet, überwinden kan, und mit einem hohen ja recht Königlichem Gemüthe alles dasjenige verachtet, was die Welt in der Würde vortrefliches und in der Ehre höchstes geben kan, damit er den tapffern und unüberwindlichen Glauben, welchen Christus in Petro mit so grossem Lobe erhoben, und mit so vielen Wohlthaten überschüttet hat, unbefleckt erhalten möchte. Lasset uns, Geliebteste, verhüten, daß dieses Geschencke der göttlichen Gnade, welches bey unsern Zeiten ein so grosses Licht giebet, und bey der späten Nachwelt nimmermehr wird ausgelöscht werden, uns nicht einer Nachläßigkeit beschuldigen könne, wenn wir in denen Pflichten der heil. Religion faul und träge erfunden würden, da wir durch ein solches vortreffliches Exempel aufgemuntert werden,

den, und wenn wir dieses hellleuchtende Bild der Tugend, welches recht vor unsere Augen geleget wird, unachtsam betrachten wolten: vielmehr lasset uns mit allem Eyfer und Ernst darauf bedacht seyn, daß wir den Glauben Petri, den Königlichen Glauben, den unerschrockenen Glauben, mit einer fleißigen Nachahmung umfassen mögen.

LXVI.

Ceremoniel, so gegen den Grafen von Charolois bey seiner Gegenwart am Röm. Hofe beobachtet worden, de Anno 1718.

ANno 1718. am 8. April langte der Graf von Charolois zu Rom an, der Cardinal de la Tremouille war entschlossen gedachtem Grafen entgegen zu fahren, allein er wurde hievon durch Se. Päbstl. Heiligkeit und das Cardinals-Collegium abgehalten, indem es ihnen zu viel zu seyn deuchte, wenn ein Cardinal sich so weit erniedrigen solte. Weil er aber doch bey dieser Occasion seinen Respect gegen das Königl. Hauß von Franckreich bezeigen wolte, so befand er vor rathsam, seine zwey Vettern, den Hertzog von Lanti und Don Friderigo, seinen Bruder, ihm biß zur nächsten Post-Station entgegen zu schicken; es begleiteten auch dieselben gedachten Grafen in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse nach Rom, der Cardinal de la Tremouille empfieng ihn auf der Mitte der Treppe, gab ihm die rechte Hand, und führte ihn in sein Zimmer. Die Cardinäle, welche ihren Gedancken nach den Königen gleich gehen wollen, und verlangen, daß alle Königl. Printzen und hohe Anverwandten ihnen den Rang geben sollen, waren mit dieser Höflichkeit ihres Mitglieds nicht allerdings zu frieden. Der Graf von Charolois nahm daher den Titul eines Grafen von Dammartain an. Den 9. April wurde derselbe von den Bayrischen Printzen besuchet; Er aber legte Nachmittags bey denselben seine Gegen-Visite ab. Abends stellte sich der Cardinal Gualtieri bey ihm ein; der Cardinal Ottoboni aber konte sich nicht entschliessen, dem Ceremoniel entgegen zu handeln, und bey dem Grafen eine Visite abzulegen. Sonntags, als den 10. April, besuchte der Graf die St. Ludwigs-Kirche, kam aber nicht in die Päbstl. Capelle. Eben an diesem Tage besahe er das Lust-Schloß des Printzen von Borghese, Villa Pinfesiana genannt. den 11. Morgens begab er sich nach dem Lust-Hause des Printzens Pamphile, des Abends aber hörete er nebst denen Printzen von Bayern eine sehr schöne Music an, welche von dem Hofmeister des Cardinals de la Tremouille war angestellet worden. Am 14. wohnete derselbe den Solennitäten des grünen Donnerstags bey, und waren die Printzen von Bayern auch zu gegen, welche von ihm nachgehends tractiret wurden. Den 15. als am Char-Freytage, überschickte der Cardinal Gualtieri dem Printzen ein kleines Gemählde von Carache, auf welchem ein Creutze vorgestellet war. Es war dieses Præsent sehr wohl nach der Zeit eingerichtet, und dasselbe von dem Grafen nicht ohne Bewegung angenommen. Am 24. hatte derselbe die Ehre Ihrer Päbstl. Heiligkeit aufzuwarten. Man hatte sich schon vorhero wegen des Ceremoniels verglichen. Es solte der Graf mit dem Degen an der Seite Audienz haben, ihm auch ein Lehn-Sessel præsentiret werden: Der Cammer-Meister solte ihn am Ende der Stiege empfangen. Der Cardinal von Tremouille hat ihn zu Sr. Päbstl. Heiligkeit nicht begleitet, und dieses aus keiner andern Ursache, als weil er Bedencken getragen, ihm die rechte Hand in Publico zugeben. Der Pabst hätte gerne gesehen, daß der Graf nur zum wenigsten den Decanum des Cardinals-Collegii besuchet hätte; Er hat aber hierauf geantwortet, er trüge kein Bedencken, denen Cardinälen zuzusprechen, wenn sie ihm nur die rechte Hand lassen wolten. Endlich aber ist der Graf, nach dem er sich zu Rom und Neapolis sattsam umgesehen, mit Ende des Monats May wieder nach Franckreich verreiset.

(VIII.) Wie Churfürsten Königl. Personen bey Zusamenkünfften tractiren.

LXVII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Königs Christiani V. in Dänemarck und Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg zu Gadebusch, de Anno 1675.

ANno 1675. den 4. Sept. hat Se. Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg Ihre Königl. Majestät zu Dänemarck eine halbe Meile von Gadebusch trefflich empfangen, und Dero Armée, so bey Gadebusch stund, in voller Bataille zu Felde præsentiret, worüber Seine Majestät ein grosses Vergnügen bezeugten. Nach Besichtigung der Armée hielten sie Ihren Einzug zu Gadebusch, da dann Ihre Maj. voran ritte, der Printz und Churfürst aber hinten nach, doch also, nehmlich der Printz zur Rechten, und der Churfürst zur Lincken. Die Churfürstin empfieng Ihr. Majestät unten an der Treppe, und begehrte Ihre Majestät biß in Ihr Gemach zubegleiten, allein der Churfürstin Ihr Zimmer war unten, und des Königs oben, dahero Ihre Majestät Sie in Ihr Gemach führete. Abends wie sie sich mit einander zur Tafel setzen wolten, begehrte Se. Majestät, die Churfürstin möchte sich oben an setzen, endlich nach langem Excusiren, satzte sich doch Se. Majestät oben an, der Churfürst und Churfürstin zur Rechten, der Printz aber zur Lincken. Folgenden Tag, als den 5ten dito, begab sich Ihre Majestät zur Churfürstin in Ihr Gemach, und führte Sie zur Tafel. Den 6ten brach Ihr. Majestät von Gadebusch wieder auf, und begab sich nach Ihrem Haupt-Quartier, da dann Se. Churfürstliche Durchlaucht Ihre Majestät biß auf eine gute Viertel-Meilweges begleiteten. Den 7. rückte Se. Churfürstl. Durchl.

wie-

wieder nach Dero Haupt-Qvartier Schwan, und den 9ten dieses nahme Se. Majestät nach Abzug des Churfürstens auf dem Schloß zu Gadebusch wieder Ihr Qvartier, worauf denn in aller frühe Ihre Armée vor Wißmar rückte, und also den Anfang zur würcklichen Bloquade machte.

LXVIII.

Beschreibung, wie Ihre Königl. Majestät in Dänemarck, Christian der V. zu Wißmar empfangen, auch was vor ein Ceremoniel gegen Selbige von Chur-Brandenburg in der Conferenz zu Dobrau observiret worden, de Anno 1678.

DEn 21. des Monats Nov. Anno 1678. gegen Abend arrivirten Ih. Königl. Maj. zu Dänemarck in der Stadt Wißmar, wohin Sie zu Schiff von Laland kamen. Der Commendant allhier, Herr Obrister Voigt, empfieng J. K. M. mit den bey sich habenden Officierern und einigen Compagnien zu Pferde, samt 16. Rotten Musqvetierer auf der Brücken, und præsentirte Deroselben in aller-unterthänigster Devotion die Schlüssel von der Stadt. Die Herren Bürgermeister und Rath erwarteten gleichfalls Ihrer Königlichen Majestät vorm Thor, und wie Ihre Königl. Majestät annäherten, traten sie Deroselben mit unterthänigster Reverenz entgegen, und erwiesen Ihre unterthänigste Devotion. Darauf sind Ihr. Königl. Majestät zu Pferde gesessen, und vom Commendanten mit bey sich habenden Officierern, Reutern und Musqvetieren in die Stadt begleitet worden; Sobald Ihre Majestät in der Stadt waren, wurden sie fürs erste mit 27. der schweresten Canons um den Wall bewillkommet. Die Bürger stunden an beyden Seiten des Thors und der Gassen biß ans Rathhauß beysammen rangirt, und præsentirten ihr Gewehr. Die Bürgermeister und Rath giengen Collegialiter unmittelbahr vor Ihrer Königlichen Majestät her, führten Dieselbe aufs Rathhauß: Die Infanterie der Guarnison setzte sich auf dem Marckt en Front, in drey Divisions etwas separirt, vom Rathhauß über: Die Compagnie zu Pferde nahm gleichfalls Platz vor der Thür des Rathhauses: Die Entrée des Rathhauses ward mit Trabanten besetzt, wie auch mit einer Compagnie Bürger, die daselbst die Wache hielten. Als Ihre Majestät das Rathhauß betreten, wurden Dieselbe zum andern mahl mit anderwärtigen 27. Canons bewillkommet, worauf die Infanterie 2. Salven gab, und salutirten also Ihr. Königl. Majestät, wie ingleichen der Stück-Major mit seinen 3. Canons bey der Haupt-Wacht. Nach diesen allen kamen die Bürger und marschirten Compagnie-weise, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel das Rathhauß vorbey, denen die Miliz auf dem Marckt so lange etwas Feld gab, und salutirte die Bürgerschafft mit geneigtem Fähnlein und gedoppelter Dänischen Losung, und marchirte nach gegebener Salve ferner fort. Diesem nächst feuerte der Stück-Major mit seinen 3. Canonen bey der Haupt-Wacht wiederum, und sodann löste man abermahls 27. Canons um den Wall zum drittenmahl, so, daß allerhöchstgeehrteste Ihr. Maj. mit 90. Canon-Schüssen bewillkommet worden, ohne die Salven aus Musqueten. Nach diesen allen haben gedachte Herren Bürgermeister und Rath Ihrer Königlichen Majestät dero Grandes, als den Herrn Groß-Cantzler, Graf von Langeland, den Herrn Reichs-Marschall von Körbitz, den Herrn Grafen Anthon, den Herrn Ober-Jägermeister Hahn, den Herrn Estats-Rath Biermann, Rittmeister Stöcken und Vice Admiral Span, samt bey sich habenden Cavalierern von der Hoffstadt und gantze Svite mit einem herrlichen Mahl auf dem Rathhause bewirthet und tractiret. Und weil Ihr. Königliche Majestät Zeitung erhalten, daß Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg bereits zu Dobrau angelanget, als haben Sie den 24. dito dero Reise auch dahin gesetzt, um mit Ihrer Churfürstlichen Durchl. sich zu abouchiren, und nähere Verbindniß zu machen: Eine Viertel-Meil disseits begegneten deroselben des Chur-Printzen Hochfürstl. Durchl. welche Ihre Königliche Majestät zu sich in die mitgebrachte Carosse zu sitzen ersuchte, unten an der Stiege des Klosters befande sich Ihr. Churfürstl. Durchl. die Churfürstin, so im Aussteigen Ihro Königl. Majestät empfienge, und ward von deroselben hinaufgeführet, allwo Sie von Ihrer Churfürstl. Durchl. weiters mit überaus grosser Höflichkeit embrassant empfangen und ferners in das zubereitete Königliche Apartement geführet worden. Nach einigen hinc Inde beschehenen Protestationen von Höflichkeit wurden Ihro Königliche Majestät auf eine Zeitlang allein gelassen, etwan nach einer Stunde aber von Ihrer Churfürstl. Durchl. dem Chur-Printzen, dem Landgrafen zu Hessen-Hamburg und Hertzogen zu Churland aus dero Gemach zur Tafel genöthiget, und ward also dieser Abend in grosser Freude und Vergnügung allerseits geendiget. Am folgenden Tage waren Ihre Königl. Majestät und Seine Churfürstliche Durchl. einige Stunden allein beysammen, dero geheime Ministri auch vor und Nachmittags in vertraulichster Conferenz, und so viel man abnehmen können, ist etwas importantes zu allerseits Contento geschlossen worden. Am Dienstage, als den 26. Nov. waren Ihre Königliche Majestät und Se. Churf. Durchl. abermahl einige Zeit beysammen, und nachdem sie dero Unterredung in Bezeugung beyderseits ungemeiner Satisfaction geendiget, sind J. K. M. von Ihrer Churfürstlichen Durchl. mit zwey überaus schönen Pferden beschencket worden. Bey dem darauf gehaltenen Frühstück ward zwischen beyden hohen Häuptern und dero vornehmen Ministris auf eine ewige Continuation der erneuerten engern Allianz und Vertraulichkeit beyderseits Königl. und Churfürstl. Häusern weidlich herum getruncken, darauf denn sich Ihre Königliche Majestät zuerst auf den Rückweg begaben, und von Sr. Churfürstlichen Durchl. biß an dero Calesche begleitet, allwo sich die beyden Herren annoch zu 2. mahlen embrassirten, und mit Bezeugung einer fast ungewöhnlichen Tendresse und Con-

Contestirung getreuer Affection und ewig-währender Freundschafft von einander Abschied nahmen. Ihr. Chur-Printzl. Durchl. so Ihrer Königl. Majestät das Geleit auf ohngefehr eine viertel-Meile hinwiederum zurück gaben, wurden nicht weniger mit aller möglichen Civilität von deroselben dimittirt, und da sie eben aus der Caleſche treten wolten, mit dem Orden von Elephanten regaliret, und zwar demjenigen, welchen Ihr. Königliche Majestät selbsten um hatte, zu desto mehrere Bezeugung vor Ihre Durchl. zutragenden beständigen Affection, gleichsam unvermerckt um den Halß warffen. Den 28. sind Ihre Königliche Majestät in Begleitung der Bürgerschafft und unter Lösung der Canonen von Wißmar wiederum zur See nach dero Residenz abgefahren.

LXIX.

Nachricht, mit was vor einem Ceremoniel der Churfürstl. Hof zu Hannover Ihre Czaarisch Maj. empfangen und tractiret, de Anno 1713.

Anno 1713. am 1. Martii Nachmittags um 4. Uhr fuhr die Churfürstl. hohe Herrschafft zu Hannover Ihrer Czaarischen Majestät etwa eine Viertel-Meile entgegen, welche auch eine halbe Stund hernach ankam, da Sie dann nach abgelegten complimenten sich zu Ihrer Churfürstl. Durchl. in Dero Chaise setzte, und unter dreymahliger Lösung der Canonen nach der Stadt fuhr, und zwar in folgender Ordnung:

1) Fuhr eine Chaise mit 6. Pferden, darinn 4. hiesige Hof-Cavaliers sassen; hierauf

2) Kam der Stallmeister allein auf einem prächtigen Pferde.

3) Folgten Ihr. Czaarische Maj. und Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. in der Churfürstl. kostbahren neuen Chaise, um sich habende viele Churfürstl. Pagen und Laquayen zu Fuß, welches beneben den fürtrefflichen 6. Pferden, womit selbige bespannet gewesen, und denen 24. Guarde-Reutern, so sie begleiteten, ein nicht geringes Ansehen machte.

4) Hierauf kam Ihr. Churfürstl. Durchl. in einer Chaise mit 6. Pferden.

5) Hertzogs Ernst Augusti Durchlaucht. auch in einer Chaise mit 6. Pferden.

6) Der Moscowitische Groß-Cantzler, Golofskin, in einer Churfürstl. Chaise mit 6. Pferden.

7) Die Moscowitische Guarde, ohngefehr aus 30. Mann bestehende, die aber keine sonderliche parade machten, weil sie nicht allzuwohl montirt waren, auch gantz confus durch einander ritten; die Hüte hiengen ihnen um die Ohren, die Degen hatten sie zwar entblößet, waren aber ziemlich rostig. Ihre Montour war grau, mit rothen Doublen, gantz schlecht; wiewohl sie sich des andern Tags besser ausstaffiret hatten.

8) Einige Wagen mit des Czaaren Bedienten und Bagage.

9) Ihr. Czaarischen Maj. Sänffte, worinn Sie sich tragen lassen; selbige war fast wie die Berlinischen gemacht, ausser daß an statt der Räder 2. Bäume unten durch gehen, worinn fornen ein Pferd, und hinten auch eines gespannet werden, bey deren jedem ein Kerl reitet, um sie zu dirigiren.

10) Der übrige Train.

Den Ersten Abend haben Ihre Czaarische Maj. nicht gespeiset, sondern sich gleich nach abgelegten Complimenten bey Ihr. Churfürstl. Durchl. zur Ruhe begeben. Sie wolten aber nicht in dem vor Sie zubereiteten Bette schlaffen, vorgebende, nicht gewohnt zu seyn, in so kostbahren Betten zu schlaffen; wie sie dann auch ihr eigen Bettwerck, so in Matratzen bestehet, auf die harte Erde haben legen lassen, und darauf die Nacht zugebracht.

Den 2. dieses, als am Donnerstag, stunden Ihr. Maj. früh auf, trancken um 7. Uhr Thée, und frühstückten um 10; darauf besahen Sie die Reliquien in der Schloßkirchen; von dar giengen Sie zur Tafel, wobey sich die auf der Lein-Strasse postirte kleine Canons, und die Trompeter und Paucker tapffer hören liessen. Des Nachmittags fuhr man nach Herren-Hausen, daselbst um 5. Uhr die Comœdie angangen, in welche aber niemand als würckliche Ministri und Moscowitische Bediente gelassen wurden. Als solche geendiget, gieng Ihr. Czaarische Maj. nach der Redoute, tantzten einige mahl auf Polnisch mit Ihr. Churfürstl. Durchl. der Frau Wittbe, wie auch einmahl mit der Chur-Printzeßin Durchl. und begaben sich darauf wieder aufs Schloß, und so gleich zu Bette; wie wohl Sie sich persvadiren liessen, in das Churfürstliche Bette sich zu legen.

Den 3. als am Freytag, stunde Ihr. Maj. wieder früh auf, trancken um 7. Uhr Thée, und frühstückten um 10. Uhr; nachgehends waren Sie nebst oberwehnten Ihrem Groß-Cantzler mit Ihr. Churfürstl. Durchl. und sämtlichen Churfürstl. Geheimen Räthen en Conference, biß man zur Tafel gangen. Sie haben aber nicht zugeben wollen, daß man die Stücke wieder abfeuerte, weil es zu viel Ceremonien wären. Wie man abgespeiset, begaben Sich Ihre Maj. und Dero Groß-Cantzler mit Ihrer Churfürstl. Durchl. und des Herrn von Bernstorff Excellenz abermahl en Conference, und wie selbige geendiget, giengen Ihre Majest. in Ihr. Churfürstl. Durchl. Zimmer, und blieben noch fast eine gantze Stunde allein bey Ihr. Maj. nach geendigtem Abouchement begaben Sie sich in die Comœdie, aber nicht wieder nach der Redoute. Nachgehends nahmen Sie vom Hoffe Abschied, bedanckten sich vor die gute Bewirthung, und giengen zu Bette.

(IX.) Wie Churfürsten sich selbst unter einander bey Zusammenkünfften tractiren.

LXX.

Ceremoniel, so bey Anwesenheit der Churfürstin zu Hannover am Chur- und Brandenburgischen Hofe zu Berlin observiret worden, de Anno 1695.

DEn 6. May 1695. ist der Churfürstl. Fr. Gemahlin Durchl. Fr. Mutter von Hannover nebst Dero Herren Söhnen und verwittibten Hertzogin von Hannover angelanget, und von seiner Churfürstl. Durchl. auf der Festung Spandau bewillkommet und tractirt worden; worauf den 7ten Abends um 5. Uhr der solenne Einzug in Berlin zum St. Georgen-Thore herein geschehen, und waren die Gassen von der Bürgerschafft und Soldatesca vom Thor biß ans Schloß besetzet; Se. Chur-Printzl. Durchl. führeten nebst denen Herrn Marggrafen zu Brandenburg und denen Hertzogen von Hannover Durchl. Durchl. die grosse Hoffstadt zu Pferde, wobey ungemeiner Splendeur an Kleidern und Montirung der Pferde gewesen. Se. Churfürstl. Durchl. aber und Dero Churfürstl. Fr. Gemahlin, ingleichen die Churfürstinne Durchl. zu Hannover, wie auch die verwittibte Hertzogin von Hannover sassen zusammen in einer kostbahren Etats-Carosse, welche mit vielen theils Churfürstl. Brandenburgischen theils Churfürstl. Hannoverischen Laquayen, nebst 24. Trabanten zu Fuß in neuer kostbahrer Livrée, mit ihren Partisanen umgeben war. So bald Se. Chur-Printzl. Durchl. das Schloß erreichte, wurden Sie vom Pferde gehoben, und empfiengen an der Treppe Dero Durchl. Frau Groß-Mutter mit einer sonderbahren Artigkeit, wie auch folgends die Hertzoginne Hochfürstl. Durchl. und wurden inzwischen aus denen Canonen so wohl auf den Wällen, als auf dem Churfürstl. und Marggräfl. Galeen, ingleichen von der Soldatesca unterschiedene Salven gegeben, nicht weniger durch die Trompeten und Paucken, wie auch die Musiqven der Kunst-Pfeiffer auf den Thürnen alles in Freude gesetzet: Und ist endlich diese Durchl. Gesellschafft den 16. Maji mit Ihrer Suite wieder abgereiset, und nachmahlen von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Potsdam tractiret worden.

LXXI.

Ceremoniel bey der Visite, so Churfürst Lotharius Franciscus zu Mayntz Churfürst Carln zu Trier zu Franckfurt am Mayn abgestattet, de Anno 1711.

DEn 15. Augusti Abends gegen 5. Uhr gab Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Trier die erste Visite, welche mit einen solennen Aufzug geschahe: Erstlichen fuhren drey Gutschen mit einigen Dom-Herren; darauf gieng die Churfürstl. Hofhaltung allesamt mit entblösseten Häuptern, und sehr wohl rangiret zu Fuß:

Als der Hof-Fourier.

Hinter diesen etliche 60. Cavalier-Laquayen.

Dann neun Pages mit langen Trauer-Mänteln, derer Hofmeister und Caplanen. Auf diese über 40. Cavaliers, Cammer-Junckern und Ministres.

Ferner 20. Churfürstl. Laquayen.

Hierauf kamen Ihro Churfürstl. Gnaden in einer Gutsche mit 6. Pferden bespannet, allein sitzende, neben der Gutschen am Schlage gienge Dero Obrist-Stallmeister, und auf beyden Seiten zehen Trabanten mit Helleparten, hinter derselben schlossen die Churfürstl. Guardes, in 46. Mann starck, das Gewehr auf dem Arm tragend.

Die sämtliche Chur-Trierische Hofhaltung war gleichfalls bey höchstgedachter Seiner Churfürstl. Gnaden Ankunfft in dem Chur-Trierischen Hof bereit und wohl rangiret, und stunden die Guarden im Gewehr.

Se. Churfürstl. Gnaden fuhren biß an die grosse Stiegen in gedachten Hof, allwo Sie von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Trier in dem Aussteigen an der Gutsche empfangen worden.

Als die Pages, Cavaliers und Ministres hinauf gegangen waren, giengen beyde höchstgedachte Herren Churfürsten neben einander der Stiegen hinauf, und nahmen Ihro Churfürstl. Gnaden die rechte Hand ꝛc. Diese Visite währete eine gute halbe Stunde, worauf Sie wiederum neben einander herunter kamen, und unten an der Gutschen, nachdem offthöchstermeldte Se. Churfürstl. Gnaden eingestiegen waren, sich von einander verabschiedeten. Dieselben fuhren sodann mit Dero Suite wieder zurück, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier begaben sich hinauf in Dero Zimmer.

Die Churfürstliche Gesandten, auser der Chur-Böhmische, statteten ebenfalls bey denen anwesenden Herren Churfürsten ihre solenne Visiten ab. Der Chur-Böhmische Herr Gevollmächtigte aber prætendirte die erste Visite und rechte Hand vor den andern, welches denn die übrigen Herren Churfürsten nicht eingehen wolten. Es legte auch bey dieser Gelegenheit der Päbstliche Nepote, Don Albani bey Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz seine Visite ab; man will aber dabey remarquiret haben, daß die vor dem Chur-Pfältzischen Qvartier stehende Guarde vor ihm, nicht wie bey der Visite eines Churfürsten oder Churfürstl. Gesandten, ins Gewehr gekommen.

LXXII.

Ceremoniel bey der Revisite, so Chur-Trier bey Chur-Mayntz zu Franckfurt am Mayn abgestattet, de Anno 1711.

1) VOraus giengen ein Hof-Fourier und der Cavaliers Laquayen, biß 60. 4. in einem Glied, alle schwartz gekleidet mit couleurten Bändern auf der Achsel. 2) Drey Trauer-Gutschen, jede mit 2. Pfer-

2. Pferden bespannet, worinn Dom-Herren oder Prälaten sassen. 3) Ein Mohr, als Paucker mit 6. Trompetern. 4) Ein Fourier, deme 4. Laquayen oder Cammer-Diener folgten. 5) 12. Edel-Knaben, schwartz Spanisch gekleidet mit Mänteln, hinter welchen drey Hofmeister oder Præceptores nachgiengen. 6) Giengen 38. Cavaliers und Ministri. 7) 13. Churfürstliche Laquayen. 8) Acht Heyducken in einer Reihe. 9) Se. Churfürstl. Durchl. in einer Trauer-Gutsche mit 6. Rappen, so schwartze Decken aufliegen hatten. 4. Bey-Läuffer neben den Pferden; neben der Gutschen am Schlage giengen der Ober-Stallmeister, und zu beyden Seiten 4. Läuffer, und 12. Trabanten mit Helleparten. 10) Hinter der Gutsche folgte ein Troupp allerhand Civil-Officiers biß 50. 11) Ein Paucker mit 4. Trompetern, denen die Guarde biß 50. Mann folgte.

Alles gieng in entblösten Haupt, ausser die Gewehr hatten. Im Compostell-Hof stunden auf der einen Seite die Churfürstlichen, auf der andern Seite die Cavaliers-Laquayen, auf beyden Seiten der Treppen stund die Guarde. Bey Ankunfft Chur-Trier gieng Chur-Mayntz mit Dero Cavaliers Chur-Trier an die Gutsche, so etwa 7. Schritt von der Treppen hielte, entgegen, liessen Deroselben die rechte Hand, und giengen zugleich die Treppen hinauff. Vor ihnen giengen die Chur-Mayntzischen, und nach ihnen die Chur-Trierischen Cavaliers die Stiegen hinauff. Bey dem Abzug, so auf gleiche Weise geschahe, wurde Chur-Trier von Chur-Mayntz biß an die Gutsche begleitet. Die Visite daurete biß drey Viertel-Stunden, und fuhren dißmahl die Gutschen mit denen Dom-Herren hinter der Churfürstl. Guarde zuletzt. Beyde Herren Churfürsten hatten bey denen Visiten lange Talare an, und die sämtliche Hofhaltungen waren in Trauer gekleidet.

(X.) Wie Churfürsten, wenn Sie mit Fürsten zusammen kommen, dieselben zu tractiren pflegen.

LXXIII.

Beschreibung derer Ceremonien bey der Zusammenkunfft Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg und Pfaltzgraf Philipp Wilhelms zu Neuburg zu Duyßburg und Winckelhausen, de Anno 1666.

Es hatten die im Jahr 1666. beyden hohe respective Chur- und Fürstl. Häuser, **Brandenburg** und **Pfaltz-Neuburg**, durch ihre gevollmächtigte Commissarien wegen der **Jülich-Clev-Berg**- und **Märckischen** Lande einen gewissen Erb-Vergleich auffsetzen und beschliessen lassen, wie es nehmlich darinnen nach beyder tödtlichen Hintritt bey ihren Nachfolgern so wohl in Religions- als Politischen Sachen solte gehalten werden, damit beyde hohe Chur- und Fürstliche Häuser in gutem Vernehmen vertraulich gegen einander bestehen und bleiben könten. Solche erneuerte nachbarliche Freundschafft und Vereinigung nun durch eine persönliche Zusammenkunfft unaufflößlich zu verknüpffen, liessen beyde Potentaten ihnen gefallen, in hoher eigener Person einander entgegen zu ziehen: Und zwar nahme Seine Churfürstl. Durchleucht zu Brandenburg Dienstags den 18/28. Septembr. ihren Weg zu dem Ende mit einer ansehnlichen Zahl hoher Officierer und Edelleute nach **Duyßburg**, allwo Sie von der Bürgerschafft im Gewehr empfangen ward, und über Nacht bliebe. Des andern Tages Vormittags ritte höchstermeldte Se. Churfürstl. Durchleucht mit Dero gantzen Suite aus der Stadt, und traff etwan eine halbe Stunde davon des Herrn Pfaltzgrafen von **Neuburg** Hochfürstl. Durchleucht an, der von dem Hause **Winckelhausen** kam, und auch eine grosse Suite bey sich hatte. So bald beyde Potentaten an einander kamen, trat der Hertzog von **Neuburg** zuerst aus seiner Gutsche, und so that auch der Churfürst, da dann beyde einander mit grosser Höflichkeit empfiengen, und wieder zu Wagen sassen. Der Churfürst ließ dem Hertzoge in seiner Carosse die Oberhand, wiewohl dieser hefftig dawieder protestirte, so, daß der Churfürst ihm zur Seiten, und der Fürst von **Anhalt** beyden gegen über zu sitzen kam.

In solcher Vertraulichkeit kamen sie nach **Duyßburg**, allwo der Churfürst den Hertzog zu Mittag sehr herrlich tractirte. Der Hertzog saß an einer langen Tafel oben an, Se. Churfürstl. Durchleucht ihm zur Rechten, und der Fürst von **Anhalt** zur lincken Hand, die Chur- und Fürstl. Officierer und Edle aber nach Qualität so fort zu beyden Seiten nacheinander in ihrer Ordnung. Nach der Mahlzeit erhub sich der Hertzog wieder nach **Winckelhausen**, zwey Stunden Wegs von **Duyßburg**, woselbst er des folgenden Tags Se. Churfürstliche Durchl. auf gleiche Weise empfieng und tractiret, so, daß sie die Ober-Stelle, der Fürst von **Anhalt** die rechte und der Hertzog die lincke Hand hatte. Nach eingenommener Mahlzeit begleitete der Hertzog den Churfürsten mit 36. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, und vielen anderen Gefolg biß an ein Holtz, und von dar kam Se. Churfürstl. Durchl. bey der Nacht wieder in Duyßburg, und Freytags Abends am 21. dieses (1. Octobr.) den Rheinstrom vollends herab nach **Cleve**, dero zu Ehren alle Guarnisonen im vorbey passiren die Stücke löseten. Der Hertzog kehrete wieder nach **Winckelhausen**.

Nota. Also geben zwar die Churfürsten denen regierenden Hertzogen in ihren Hof-Lägern die Ober-Hand, aber nicht in Loco tertio; und eben so verfahren auch die Ertz-Hertzoge gegen die Churfürsten. Es haben nemlich die Käyser schon im zwölfften Seculo denen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Königlichen Respect beygeleget, auch Ihnen, eine Königliche Crone auf dem Hertzoglichen Hute zu tragen, erlaubet, weßwegen dann die Ertz-Hertzoge nicht wohl einem Churfürsten weichen wollen, wovon das neueste Exempel Käysers Josephi obhanden, da Sie, als Ertz-Hertzog, am Käyserl. Hofe zu Wien, denen Churfürsten zwar in Ihren eigenen Zimmern die Ober-Hand gegeben,

gegeben, bey der Käyserl. Tafel aber und in loco tertio solches nicht thun wollen, sondern davon geblieben. Jedoch prætendiren die Churfürsten den Place d'honneur, und wollen einem Ertz-Hertzog zu Oesterreich, wann Sie mit einander in loco tertio concurriren / den Rang nicht geben.

LXXIV.

Ceremoniel, welches gegen den Frantzösischen Hertzog von Cheuvreuse beobachtet worden, als er Anno 1664. den Chur-Pfältzischen Hof besuchet.

ANno 1664. am 19. Januarii langte der Hertzog von Cheuvreuse in Gesellschafft des Hrn. von Monconys in der Chur-Pfältzischen Residenz-Stadt Heydelberg an, und nahm sein Logis im Hirsch am Marckte. Abends um 9. Uhr ließ der Churfürst den Hertzog durch einen Hof-Cavalier complimentiren, und sich dabey entschuldigen, daß er dessen Ankunfft so spät erfahren, auch ihme das Schloß, um darinn abzutreten, anbieten; wie denn, ungeachtet es schon Nacht war, der Churfürst ihm doch die Carosse schickte, die ihn aufs Schloß abholen solte, er ließ sich aber bedancken, und versprechen, daß er morgendes Tages die Visite ablegen würde. Den 20. sendete der Churfürst wiederum eine Carosse durch einen Cavalier, den Hertzog auf das Schloß zu führen, allwo der Chur-Printz seiner in dem Saale wartete, und ihn biß in das Churfürstl. Gemach führete, weil der Churfürst selbst von einem Fluß im Auge überfallen war, und also das Bette hüten muste. Nach abgelegten Complimenten und etwa einer Viertel-Stunde lang gehaltener Unterredung meldete der Hof-Marschall an, das die Tafel bedienet wäre, darauf führete er den Hertzog ab, und gieng stets voran, ihm folgeten die Hof-Cavaliere, alle vor dem Hertzog her. Bey der Gelegenheit gedachte der Churfürst gegen denselben, es sey in Teutschland so bräuchlich, daß man vor dem hergienge, dem man Ehre bezeigen wolte; wie er denn selbst den folgenden Tag von einem Zimmer zum andern es also hielte, daß der Chur-Printz voran, hernach Se. Churfürstl. Durchl. und dann der Hertzog geführet wurden. Bey dem Hände-Waschen aber nahm der Chur-Printz zu erst und gantz alleine Wasser, darnach ward auch ihm, dem zur Seiten stehenden Hertzog, Wasser, beyden aber zugleich eine Handqueele gereichet, welche ihnen zween Cavaliers vorhielten. So setzte sich auch der Chur-Printz zu erst an die Ecke der Tafel gantz allein, der Hertzog ihm zur Rechten, und noch ein junger Herr zur Lincken, Monf. von Monconys aber gleich neben diesen, ihm aber gegen über saß niemand, so wohl um einen ledigen Platz dem Hertzog zu Ehren, als vor den Vorschneider Raum zulassen, welcher allezeit dem Chur-Printzen zuerst vorlegete. Besser hinunter sassen noch vier Hof-Cavaliers, und vor die übrigen waren so wohl in den Neben-Gemächern andre Tafeln gedeckt, als vor die Pagen, deren 15. biß 16. waren. Nach aufgehobener Tafel wurde der Hertzog in Garten geführet, ihm auch sonst nach Bewandniß der Zeit einige Divertissements gemacht, und er genöthiget sein Qvartier auf dem Schlosse zu nehmen. Abends speisete der Hertzog en Retirade. Den folgenden Tag gab Derselbe Ihrer Churfürstl. Durchl. die Visite in Dero Zimmer, deme diese biß in das andere Zimmer entgegen giengen, und nach einer kurtzen Unterredung bey den Chur-Printzen zur Tafel führen liessen, weil sie selbsten Ihrer Unpäßlichkeit wegen nur auf dem Serviette speiseten. Den ersten Gang wurden 8. den andern 6. Schüsseln, und dann letzlich Früchte und Confituren aufgetragen. Nach aufgehobener Tafel divertirte sich der Hertzog mit Besichtigung des Churfürstl. Medaillen-Cabinets und andrer Curiositäten. Hierauf nahm derselbe von Ihro Churfürstl. Durchl. Abschied, und wurde zur Abend-Tafel geführet. Nach so vielen von Ihrer Churfürstl. Durchl. empfangenen Gunst-Bezeugungen wurde der Hertzog nebst Monf. de Monconys wieder von dem Schlosse herunter ins Wirths-Hauß gefahren, da er denn seine Reise-Kleider anlegte, und vernahm, daß Se. Churfürstl. Durchl. die Auslösung vor seine Bediente, die auf dem Schlosse nicht mit gespeiset, hatten thun lassen. An dem Thore wartete eine Feld-Carosse auf den Hertzog, um ihn desto beqvemer nach Speyer zu bringen, in welche sich dieser auch satzte, und, nachdem er in der Vorstadt den Churfürstl. Stall besichtiget, seine Reise nach Speyer fortsetzete.

LXXV.

Ceremoniel, so zu Dreßden bey der Zusamenkunfft Churfürst Johann Georgens des II. zu Sachsen und Dero Herren Brüder, nebst Ihren säintlichen Familien Anno 1678. observiret worden.

Alldieweil Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Johann Georg II. Anno 1678. mit Dero geliebtesten Herren Gebrüderen, als denen Hochwürdigsten, Durchläuchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Augusto, postulirten Administratore des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzogen zu Sachsen rc. Herrn Christian, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, postulirten Administratore des Stiffts Merseburg, rc. Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, postulirten Administratore des Stiffts Naumburg rc. rc. eine nöthige Conferenz wegen Dero Land und Leuten zu halten entschlossen; So haben Sie Dieselben nicht allein in Dero Residentz hierzu, in Betrachtung, daß die Einigkeit das höchste Band der Liebe, die Krafft des Geblüts die meiste Stärcke vermöge, und die Gegenwart hoher Häupter dem allgemeinen Wesen nicht wenigen Nutzen schaffe, sondern auch nebenst Ihrer Hochfürstl. und Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Hertzliebsten Gemahlinnen, Printzen und Printzeßinnen rc. zu der angestellten Einweihung des Dreßdner Reit- und

Schieß-Hauses Freund-Brüderlichen ersuchet und eingeladen.

Gleichwie aber die Ruhe von der Arbeit, und die Arbeit von der Ruhe muß erhalten werden, und man diejenigen Pfeile, so zusammen gebunden, nicht leichtlich zerbrechen kan; also haben auch die Durchläuchtigsten Herren Gebrüdere dieses für eine zuläßliche Ruhe bey Dero Regierungen zu seyn erachtet, und dahero sich in freund-brüderlicher Antwort hierzu willig erkläret, auch hierauf sich folgender massen eingestellet, als:

I. **Von Halle.**

Des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchl.

Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzgeliebteste Gemahlin.

S. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen.

Sr. Churfürstl. Durchl. Hertzgeliebte Gemahlin ꝛc.

Ihre Fürstl. Durchl. die Fürstl. Sächsische Frau Wittibe.

S. Fürstl. Durchl. Hertzog Heinrich } Gebrüdere zu
S. Fürstl. Durchl. Hertzog Albrecht } Sachsen.

II. **Von Merseburg.**

Des Herrn Hertzog Christian Fürstl. Durchl.

Ihrer Fürstl. Durchl. hertzgeliebteste Gemahlin.

Printzeßin Sophia Hedewig.

Printzeßin Sybilla Maria.

III. **Von Zeitz.**

Des Herrn Hertzog Moritzens Fürstl. Durchl.

Dero Fürstl. Gemahlin.

Ihrer Fürstl. Durchl. Fräulein Tochter, Printzeßin Erdmuth Dorothea, ꝛc.

Nach dieser solennen Einladung und erfreulichen Antwort, derselben zu Folge zu erscheinen, wurden am Chur-Sächsischen Hofe zu gehöriger Empfahung solcher hohen und angenehmen Gäste alle nur ersinnliche Anstalten gemacht.

Als nun die Zeit zu dieser Durchlauchtigsten Zusammenkunfft herbey nahete, sind Dienstags den 29. Januarii, Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator zu Halle, neben Dero hertzgeliebtesten Gemahlin, Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphen zu Sachsen, und dero Gemahlin, so wohl der Fürstl. Frau Wittben, Frauen Charlotten, Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, gebohrner Land-Gräfin zu Hessen, ꝛc. und beyder jüngster Printzen, Hertzog Heinrichs und Hertzog Albrechts zu Sachsen, allerseits Fürstl. Durchl. und dann Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg, samt dero hertzgeliebtesten Gemahlin, auch beyder Fürstl. Printzeßinnen mit dero Suiten aufgebrochen, und diesen Abend unfern der Gräntze beym Dorffe Hohenleine angeordneter massen angenommen, und nach der Stadt Eulenburg begleitet, woselbst auf dem Churfürstl. Schlosse des Obristen Lieutenants vom ersten Leib-Regiment Hanß Ulrichs von Wolffersdorff Compagnie Parade gemacht, und Sie also unten im Hofe angenommen und hinauf geführet, und nachmahls im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. in dero Gemächern empfangen, und diesen Abend nach Gelegenheit der Zeit und des Orts bewirthet worden, die Wachten aber vor denen Gemächern wurden von der Wolffersdorffischen Compagnie bestellet.

Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz zu Sachsen aber brache nebenst dero hertzgeliebtesten Gemahlin und Fürstl. Printzeßin gleichfalls denselben Tag von Zeitz auf, kamen des Abends zu Rochlitz an, und wurden daselbst auf dem Schlosse (allwo die beyden Thore von der Bürgerschafft besetzt waren) von denen geordneten Geleits-Leuten angenommen und tractiret.

Mittwochs den 30. Januarii stelleten nach eingenommenem Frühstück Ihre Hoch- und Fürstl. Durchl. der Herr Administrator, und Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen Merseburg ꝛc. nebenst denen andern Fürstlichen Personen und ihren Suiten dero Reise, in abermahliger Begleitung beyder Compagnien durch die Stadt, (allwo das Bürger-Fähnlein auf dem Marckt aufgewartet) biß nach Oschatz, daselbst bey deren Ankunfft die von Hauptmann, Carl Christian von Neitschitz, Compagnie vom ersten Leib-Regimente allda liegenden Musquetirer auf dem Marckte eine Parade machten, die Bürgerschafft aber mit fliegenden Fähnlein von dem Thore an und zu beyden Seiten der Gasse biß an den Marckt in Gewehr stunde.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator logirte mit dero Gemahlin und Fürstl. Frau Wittib im Gast-Hofe zum Schwan.

Hertzog Johann Adolphs Fürstl. Durchl. nebenst dero Gemahlin im Amt-Hause. Ihre Fürstl. Durchl. Durchl. Hertzog Heinrich und Hertzog Albrecht im Schwartzen Adler.

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg nebenst dero Gemahlin und beyden Printzeßinnen im Gast-Hofe zum Stern, und wurde selbigen Abend jedes Orts absonderlich tractirt.

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz aber begaben sich diesen Tag von Rochlitz, woselbst die Bürgerschafft zu beyden Seiten von einem Thore biß zum andern im Gewehr stunde, auf Waldheim, allda Sie Mittagsmahl einnahmen, von dannen nach Nossen, und hielten auf selben Schlosse das Nacht-Lager.

Des andern Tages darauf stelleten Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator und Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian ferner dero Reise biß nach Meissen, allwo die Bürgerschafft das Thor besetzet hatte, und mit dem Fähnlein uffm Marckte biß an das Thor im Gewehr stunde.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator wurde am Marckte im Gast-Hofe zum Hirsche nebst der Fürstl. Frau Wittiben,

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg im Löwen,

Hertzog Johann Adolphs Fürstl. Durchl. in Theophili Köhlers Hauß, die beyden Printzen aber in der Apothecken logiret, und in dem Gast-Hof zum Hirsch und Löwen an zwey Tafeln tractiret.

Diesem nach ward von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen durchgehends gnädigst anbefohlen, und so fort durch Dero Herrn Ober-Hof-Marschall behöri-

höriges Orts die Erinnerung und Verordnung, auch nachmahls von Dero Cammer-Directorn, Räthen und Land-Rentmeister die Verfügung gethan, daß alles, was so wohl unterwegs, als in der Churfürstl. Residentz zur Bedienung Ihrer Hoch- und Fürstl. Durchlauchtigkeit, auch sonst allenthalben für Dero gantzen Suite nöthig, mit möglichstem Fleisse unterthänigst und gehorsamst bestellet werden solte, gestalt dann zuförderst in Sr. Churfürstl. Durchl. Aemter Eulenburg, Oschatz und Meissen, Rochlitz und Rossen solche gnädigste Befehlige ergiengen, daß ein jeder Ort bey Zeiten dergleichen Anstalt machen solte, damit die Hoch- und Fürstl. gnädigste Herrschafft nebenst ihren Comitaten unterwegens Fürstlich und wohl tractiret werden möchten. Insonderheit haben Se. Churfürstl. Durchl. gnädigste Ordre ertheilet, daß von Dero Leib-Regiment zu Roß eine Compagnie, Rittmeister Otto Reinholdt, Freyherr von Taube, &c. und die Leib-Guardie-Dragoner, Hauptmann Haubold von Köckeritz, S. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Administratorn und S. Fürstl. Durchl. Hertzog Christianen zu Sachsen-Merseburg an denen Grätzen annehmen, und Sie biß in Dreßden begleiten solten; im übrigen wurden zu Bedienung der Hoch- und Fürstl. Durchläuchtigkeiten gewöhnlicher massen die Gleits-Commissarii nebenst denen zugeordneten Churfürstlichen Bedienten aus der Küche, Keller, Silber-Cammer und von dem Futter-Boden abgeordnet, und sind insonderheit hierzu verordnet gewesen

Bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog Augusto, postulirten Administratorn des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, und

Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christiano zu Sachsen-Merseburg, &c.

Herr Christian Sigmund von Holtzendorff, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Eulenburg und Düben, als Commissarius.

Hanß Adolph von Haugwitz, Cammer-Juncker und Ober-Wachtmeister bey denen Ritter-Pferden, als Marschall.

Bernhard von Könnritz, Cammer-Juncker.

Der Churfürstl. Sächs. Hof-Commissarius, Valentin Schäfer.

1. Einspänniger als Fourier.

Vor die Hoch- und Fürstl. Personen, unterwegs bey der Tafel zu schencken, vorzuschneiden, und die Essen zu tragen, sind die von Adel bey der Compagnie vom Leib-Regiment gebraucht worden.

Bey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz aber

Herr Wolff Rudolph von Ende, Cammer-Herr, Amts-Hauptmann zu Rossen, und Ober-Steuer-Einnehmer, als Commissarius.

Hanß George von Liebenau, Cammer-Juncker, als Marschall.

Ein Truchsas, so vorgeschnitten.

Ein Einspänniger, als Fourier.

Das Schencken und Essen-Tragen ist von Sr. Fürstl. Durchl. eigenen Bedienten geschehen.

Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz Einzug.

Donnerstags, den 31. Januarii, erhuben sich höchstgedachte Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz mit dero Suite von Rossen gegen Dreßden, und ward zur rechten Hand des Dorffes Liebtau, auff denen Ostrauischen Feldern, von Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle Freund-Vetterlich angenommen.

Mittler Zeit wurde in Dreßden das Wilsdorffer Thor, die Brücke und der Wall mit commandirten Musqvetierern und Büchsenmeistern besetzt.

Auf der Wilsdorffer Gasse aber wartete ein Fähnlein von der Bügerschafft in gelben Röcken und schwartzen Schnüren auf, und hatte sich dieses von dem Wilsdorffer Thore an, die Gasse hinauff, gegen das Rathhauß, das andere aber über den alten Marckt durch die Creutz-Gasse biß an das Fürstl. Residenz-Hauß gezogen, worauff Abends um 4. Uhr

Die Ordnung des Einzuges folgender gestalt geschahe:

1. Ein Schütze und der Hegereuter.
   Die Knechte, so von Rossen vorgeritten, und Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Feder-Schütze.
2. Der Cammer-Herr und Capitain-Lieutenant von Carlowitz, welcher den Troupp von der Teutschen Leib-Guardie, von allen 4. Compagnien, an 125. Pferden starck, ohne Waffen und Estandarten führete.
3. Der Churfürstl. Bereuter, Dietrich Mendel.
4. Neun Churfürstl. Hand-Pferde mit grünen sammeten Decken, samt zugehörigen Personen.
5. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christiani zu Sachsen-Halle Pagen.
6. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Bereuter.
7. Acht Deroselben Hand-Pferde, so von dero Pagen geführet wurden.
8. Zwey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens übrige Pagen.
9. Ein Churfürstl. Heer-Paucker und neun Trompeter, in Churfürstlicher ordinari gelben Liberey.
10. Vier Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Trompeter.
11. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle Laqvayen.
12. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Laqvayen.
13. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, postulirter Administrator des Stiffts Naumburg.
   Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle, beyderseits zu Pferde.
   Zu beyden Seiten Churfürstliche 4. Trabanten und 4. Schweitzer.
14. Ein Troupp von Churfürstlichen Cavalieren 3. in einem Gliede.
   Worbey die Fürstliche Zeitzische Cavaliers mit eingetheilet worden.

15. Dero Fürstl. Gemahlin und der Printzeßin Laqvayen.
16. Zween der Fürstl. Gemahlin und Printzeßin Junckern.
17. Die Fürstl. Gemahlin und die Printzeßin in dero Leib-Wagen, darneben 4. Churfürstliche Trabanten und so viel Schweitzer mit entblösten Häuptern giengen.
18. Der Churfürstl. Leib-Wagen, dabey 4. Trabanten und 4. Schweitzer.
19. Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gemahlin Frauenzimmer-Wagen.
20. Der Hof-Futter-Marschall, welcher führete
21. Den Troupp der Fürstl. Zeitzischen und der Churfürstlichen Cavaliers Diener.

Und nachdem solcher Gestalt S. Fürstl. Durchl. in Dero Fürstl. Residentz-Hauß begleitet, verfügten sich Se. Churfürstl. Durchl. ein wenig zuvor über die Festung in Bedienung Dero Ober-Hof-Marschalls, Geheimen- und Kriegs-Räthen, hohen Officierern und etlicher Cammer-Herren und Cammer-Junckern dahin, und empfiengen allda bey dessen Ankunfft Dero Herrn Bruder Se. Fürstl. Durchl. dessen Frau Gemahlin und Fürstliche Printzeßin auf das freundlichste.

Worauf sich Dieselbe nach hinwieder genommenen Abschiede auf Dero Schloß begaben, und ward diesen Abend nur in Gemächern gespeiset.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hoch- und Fürstl. Herren Gebrüdere, als Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris zu Halle, 2c. und Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christianen zu Merseburg, 2c. zusamt Dero Gemahlinnen, Printzen und Printzeßinnen und beyderseits Suiten glückliche Ankunfft und hocherfreuliche Einzug in die Churfürstl. Sächsis. Residentz-Stadt Dreßden, im Monat Februario.

Folgenden, als Freytags den 1. Februarii 1678. machte man hierauf ferner weit zu Einholung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris zu Halle, 2c. und Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg, 2c. zusamt Dero Gemahlinnen, Printzen und Printzeßinnen beyderseits Suiten alle förderlichste Anstalt, bließ des Morgens Boutesselle, um 9. Uhr aber zu Pferde, und besetzte mittler Zeit den fördern und innern Schloß-Hof mit Trabanten und Schweitzern, das Rath-Hauß in der Stadt disseits desselben mit einer Compagnie Hauß-Genossen, jenseits aber auf dem alten Marckt mit vier Fähnlein von der Bürgerschafft, vor welche man vier sechspfündige Cammer-Stücke gestellet. Ferner so hielte auch der General-Wachtmeister von Schönberg mit drey Compagnien der Unter-Guardia und darvorstehenden drey sechspfündigen Cammer-Stücken den neuen Marckt bey dem Corpo di Guardia besetzet, und bestellte die Posten auf der Brücke und an dem Elb-Thore.

Auf dem Jüden-Hofe aber stunde die Teutsche Leib-Guardia zu Fuß im Gewehr, und zwar die Piquenierer in blancken Waffen, und die Musquetierer in blancken Hauben.

Die Artigleria auf dem Obern und Unterm Wall von der platten Forme biß an den Haupt-Ausfall; also, daß sie diese gantze Seiten der Festung besetzte.

Ingleichen das Fähnlein der Schantz-Gräber von dem Ritter-Berge an, biß zur platten Forme; also, daß diese gantze Seite der Festung gegen den Elb-Strohm zu von der sämtlichen Artillerie besetzt worden.

Zu Alt-Dreßden auf dem Marckte des Obristen-Wachtmeister Eschers Compagnie von dem ersten Leib-Regimente, unter dem Commando des Lieutenants von Vittingshofen, so zugleich auch das Meißnische Thor zu verwahren hatte.

Als nun durch die Gleits-verordneten Bericht eingekommen, daß Ihre Hoch- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten um 9. Uhr aus Meissen aufzubrechen entschlossen, und sich hierzwischen auf des Herrn Ober-Hof-Marschalls beschehene Anordnung alle Trouppen an denen ihnen hiebevor durch die Fourier angedeuteten Ort und Stelle versamlet hatten, ward auf Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 2c. unsers gnädigsten Herrns, 2c. gnädigsten Befehl bald nach 11. Uhr zum Auszuge der Anfang aus dem Zwinger durch das grüne Thor und Schloß, die Schloß-Gasse hinauf, übern alten Marckt, durch die Creutz-Gasse, die Moritz-Strasse herunter, über den neuen Marckt, den Stall vorbey, über die Brücke, durch Alten-Dreßden, und zum Meißnischen Thore hinaus, fast eine halbe Meilweges biß in die lichten Eichen gemacht, und hernacher, als man auf den bestimmten Platz der Annehmung kommen, alle Trouppen durch den Hof-Quartier-Meister Meuseln in gleicher Fronte auf der rechten Seite der Strasse gestellet. Wohin dann Ihre Hoch- und Fürstl. Durchl. der Herr Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, 2c. und Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg, mit Dero Gemahlinnen und andern Fürstlichen Personen wenig Zeit darauf auch gelangeten, und Dero Suiten gegen über gestellet wurden. Hierauf stiegen Se. Churfürstl. Durchl. nebenst Hertzog Christian zu Sachsen-Halle Fürstl. Durchl. von Dero Wagen ab, und empfiengen die ankommenden sämtlichen Fürstlichen Personen, welche ebener massen alle abgestiegen waren, auf das allerfreundlichste.

Nach dem solches geschehen, wurden von Sr. Churfürstl. Durchl. höchstgedachte Hoch- und Fürstliche Durchl. Durchl. der Herr Administrator und Hertzog Christian zu Sachsen Merseburg freund-Brüderlich ersuchet, mit Ihr auf Dero Leib-Wagen zu fahren, welches auch erfolgete. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle vermochte Dero angekommene drey Herren Gebrüdere mit auf dem andern Churfürstlichen Leib-Wagen zu sitzen.

Die Hoch- und Fürstl. Gemahlinnen aber nebenst der Fürstl. Hällischen Frau Wittib und Fürstl. Merseburgischen beyden Printzeßinnen setzten sich zusammen auf Dero Leib-Wägen.

Und als solcher Gestalt die vorgehenden Troup-

pen

pen wieder fort zu marchiren beordert, und die fremden Fürstl. Suiten auf des Hof-Quartier-Meisters Anweisung behöriger Orten eingerücket, nahete man sich hinwieder der Stadt, und gieng der Einzug durch Alt-Dreßden, über die Brücke, den Stall vorbey, über den Neu-Marckt, die Moritz-Strasse hinauf, durch die Creutz-Gasse, über den Alten-Marckt und die Schloß-Gasse hinunter in das Churfürstl. Schloß auf folgende Weise:

Ordnung des Einzuges.

Erstlichen ritte die Jägerey, grün, mit Silber ausgemacht, gekleidet.

1. Der Schütze und 2. Hegereuter.
2. Drey Glieder Falconirer, so Falcken führeten, je zwey in einem Gliede.
3. Drey Glieder Förster, drey in einem Gliede.
4. Des Ober-Hof-und beyder Land-Jägermeister 4. Hand-Rosse.
5. Zwey Trompeter, grün gekleidet, mit grünen Trompeter-Fahnen.
6. Vier Jäger-Pursche zu Fuß mit Pirsch-Röhren.
7. Der Ober-Hof-Jägermeister, Herr Loth von Bomsdorff allein zu Pferde.
8. Vier Jäger-Jungen mit Pirsch-Röhren zu Fuß.
9. Der Land-Jägermeister, Johann Adolph von Ziegesar, und der Vice-Land-Jägermeister, Johann George von Carlowitz, welchem
10. Folgten die Ober-Forst-Pirsch-und Wild-Meister, Hof-Jäger und Ober-Förster zu Pferde, ingleichen die Jagd-Juncker und Jagd-Pagen, 27. Glieder, 3. in einem Gliede.
11. Zwey Ober-Förster, so den Troupp geschlossen.
12. Einer, so die Knechte und Jäger-Jungen zu Pferde führete.
13. Ein Troupp Knechte und Jungen, 20. Glieder, drey in einem Gliede.
14. Ein Förster, so den Troupp beschloß.

Ferner

15. Der Croaten-Officierer 5. Hand-Rosse.
16. Zwey Trompeter mit rothen Trompeter-Fahnen, worinnen das Chur-Sächsische Wapen gestickt.
17. Herr Johann von Peraynsky, Obriste Lieutenant von der Leib-Guardie, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Moritzburg, in einer Leoparden-Haut.
18. Die Leib-Compagnie Croaten mit Carabiner-Röhren.
    Der Capitain-Lieutenant Bartholomæo Bardarini, Cammer-Herr.
    Cornet Georg Peraynsky, so eine rothe zweyzipflichte Croaten-Fahne führete, darinnen auf einer Seite das gantze Chur-Sächsische Wapen, auf der andern Seiten der geschrenckte Nahme mit dem Chur-Hute gestickt.
19. Des General-Wachtmeisters und Officierer von der Teutschen Leib-Guardie, 7. Hand-Rosse.
20. Ein Heer-Paucker und 4. Trompeter mit rothen Paucken-und Trompeter-Fahnen, darinnen das Churfürstliche Wapen gestickt.
21. Herr Rudolph von Neitzschitz, Reichs-Ritter, Geheimer-und Kriegs-Rath, General-Wachtmeister, Hof-Obrister über die Leib-Guardie zu Roß, Cammer-Herr und Hauptmann der Aemter Pirna und Hohnstein, armiret.
22. Die Leib-Compagnie armiret mit Wapen und Carabinern, Kollern und gelben Escarpen.
    Capitain-Lieutenant George Heinrich von Carlowitz, Cammer-Herr.
    Cornet Christoph Ruprecht von Wittingshofen mit einer weissen Leib-Estandarte.
23. Der Obristen-Lieutenants und Officierer 4. Hand-Rosse.
24. Zwey Trompeter mit rothen Fahnen, worinn das Churfürstl. Wapen gestickt.
25. Herr Friedrich Adolph von Haugwitz, Rath, Hof-Marschall, Cammer-Herr und Obrister-Lieutenant von der Teutschen Leib-Guardie zu Roß.
    Lieutenant, Caspar Siegmund von Metzeradt.
    Cornet, Hanß Pflug.
26. Des Obristen-Wachtmeisters und Officierer 4. Hand-Rosse.
27. Zwey Trompeter mit rothen Fahnen, worein das Churfürstl. Wapen gestickt.
28. Herr Hanß Friedrich von Rodewitz, Cammer-Herr und Obrister-Wachtmeister bey der Teutschen Leib-Guardie zu Roß.
    Lieutenant, Heinrich Adolph von Rabenau.
    Cornet, Hanß George von Wehlen.
29. Des Rittmeisters und Officierer 4. Hand-Rosse.
30. Zwey Trompeter mit rothen Fahnen, worein das Churfürstl. Wapen gestickt.
31. Herr Hanß Carl von Neitzschitz, Cammer-Herr und Rittmeister, bey der Teutschen Leib-Guardie.
    Lieutenant, Caspar Otto von Nostitz.
    Cornet, Heinrich von Bünau.
32. Des Hn. Ober-Hof-Marschalls 4. Hand-Rosse.
33. Ein Heer-Paucker und 9. Trompeter in ihrer gewöhnlichen gelben Liberey, die Fahnen halb schwartz und weiß, worinnen die Chur-Schwerdter, auf der andern Seite gelb und schwartz, worinnen der Rauten-Crantz.
34. Des Ober-Hof-Marschalls Laquayen.
35. Herr Herman von Wolframsdorff, Ober-Hof-Marschall, würcklicher geheimer Rath, Ober-Cämmerer, Ober-Hauptmann des Leipzigischen Creyses, auch Amts-Hauptmann zu Colditz, Rochlitz, Leißnig und Borna, und Ober-Steuer-Einnehmer, zu Pferde allein.
36. Die Churfürstlichen und Chur-Printzlichen Cammer-Herren und Cammer-Junckern zu Pferde, dabey die Hochfürstlichen Hällischen und Merseburgischen Cavaliers, so zu Pferde sassen, zusammen 9. Glieder, 3. in einem, und zu beyden Seiten dero Laqvayen.
37. Darauf der sämtlichen Churfürstlichen und Chur-Printzlichen anwesenden Cammer-Herren, Kriegs-und Cammer-Räthe, so wohl hoher Officierer und geheimer Räthe Wagen folgeten, an der Zahl 45. jeder mit 6. Pferden bespannet, und vor jedem die darzu gehörigen Laqvayen, der Churfürstliche Ober-Schencke und Cammer-Herr, Hanß Siegmund von der Pforta, zu erst: Welche, nach geschehener Annehmung, die Frem-

den Hoch- und Fürstlichen Cavaliers, geheime und andere Herren Räthe zu sich genommen, und unter sich eingetheilet.

38. Ihrer Fürstl. Durchl. Durchl. der beyden Hällischen Printzen 8. Hand-Rosse.

39. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs 4. Hand-Rosse.

40. Sr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Merseburg Bereuter.

41. Sr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Merseburg vier Hand-Rosse.

42. Ein Glied Ihrer Fürstl. Durchl. der beyden Hällischen Printzen Pagen.

43. Zwey Glieder, Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs, dero Gemahlin und Fürstl. Wittben Pages.

44. Drey Glieder Sr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Merseburg und dero Gemahlin Pagen.

45. Zwey Glieder Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris und dero Gemahlin Pages.

46. Der Churfürstliche Bereuter zu Pferde.

47. Zwey Glieder Rüst-Knechte in gewöhnlicher gelber Liberey.

48. Ein und zwantzig Hand-Rosse mit roth-sammeten Decken, worauf die Provintz-Wapen reich gestickt, wurden geführet von den Reisigen Knechten, in gewöhnlicher gelben Liberey.

49. Ein Glied Leib-Knechte, und

50. Ein Glied Rüst-Knechte, auch in gewöhnlicher gelben Liberey.

51. Sr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Merseburg vier Trompeter.

52. Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris 4. Trompeter.

53. Ein Heer-Paucker, und

54. Zwölff Trompeter in gelber mit schwartz Sammet und Gold reich bordirten Liberey.
Die Fahnen halb schwartz und weiß, worinnen die Chur-Schwerdter, und auf der anderen Seiten gelb und schwartz, worein der Rauten-Crantz reich gestickt, mit seiden- und güldenen Banderollen.

55. Neun Churfürstliche Wallachen, 3. in einem Gliede.

56. Drey Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris Wallachen.

57. Vierzehen Ihrer Fürstl. Durchl. der vier Hällischen Printzen Laqväyen.

58. Viere Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christiani Laqväyen.

59. Sechse Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris Laquayen.

60. Acht Churfürstl. Laquayen in 2. Gliedern.

61. Herr Friedrich Albrecht von Götz, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ober-Stallmeister und Cammer-Herr allein, denn

62. Herr Haubold Heinrich von Starscheddel, Hochfürstl. Hällischer Stallmeister und Amts-Hauptmann zu Freyburg und Eckartsberga.
Herr Hanß George von Schleinitz, Churfürstl. Stallmeister und Cammer-Herr, und
Herr Nicol von Maxen, Sr. Chur-Printzlichen Durchl. Stallmeister und Cammer-Herr.

63. Vier und zwantzig Spieß-Jungen, in gelben mit schwartz Sammet und Gold reich bordirten Röcken, schwartz Sammet mit Gold gestickten Hauben, so in den Händen Javelinen führeten.

64. Darauf folgte der Churfürstl. Leib-Wagen, mit 6. grauen Pferden bespannet, die Gutscher in gelber Liberey;
Worinnen bey Sr. Churfürstl. Durchl. sassen dero beyden Herren Brüdere,
Der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Augustus, postulirter Administrator des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg 2c. und der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian, Hertzog zu Sachsen, postulirter Administrator des Stiffts Merseburg 2c.
Darneben zu beyden Seiten acht Trabanten und acht Schweitzer in gelber Liberey mit entblösten Häuptern giengen.

65. Hinter dem Wagen ritte Herr Gerhard, des Heiligen Römischen Reichs Graf von der Nath, Freyherr zu Corters-Hofen, Herr zu Seneffe, Engier, Weitershern, und Dessenor, 2c. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, 2c. Geheimer und Kriegs-Rath, Feld-Marschall-Lieutenant, Musqueton-Hauptmann, Cammerherr und Obrister Falckenmeister, wie auch Obrister über das Leib-Regiment zu Roß, 2c. Mit der Leib-Guarde der Mousquetons, so rothe Casaquen mit Golde gebrämet und weissen Atlas-Creutzen, an sich hatten.

66. Der andere Churfürstl. 6. spännige Leib-Wagen, worinnen die Fürstlichen Hällischen 4. Herren Gebrüdere, nehmlich:
Hertzog Johann Adolph,
Hertzog Christian,
Hertzog Heinrich, und
Hertzog Albrecht,
mit vier Trabanten und vier Schweitzern entblösten Haupts begleitet, sassen.

67. Zwey Ihrer Fürstl. Durchl. der Fürstlichen Frau Wittib zu Halle Laquayen.

68. Zwey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs Gemahlin Laquayen.

69. Zwey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg Gemahlin Laquayen.

70. Zwey Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris zu Halle Gemahlin Laquayen.

71. Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris Gemahlin Leib-Wagen, worinnen Ihre Hochfürstliche Durchl. die Frau Administratorin,
Sr. Durchl. Hertzog Christiani, &c. Gemahlin,
Sr. Durchl. Hertzog Johann Adolphs Gemahlin,
Die Fürstl. Hällische Frau Wittibe, 2c.
sassen.
Dabey 4. Trabanten und 4. Schweitzer, mit entdeckten Häuptern.

72. Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christiani zu Sachsen-Merseburg, 2c. Gemahlin Leib-Wagen.

gen, worinnen die beyden Fürstl. Merseburgischen Printzeßinnen sassen.

Darneben 4. Trabanten und 4. Schweitzer mit entblösten Häuptern. Darhinter

73. Der höchstgedachten Hoch- und Fürstl. Gemahlinnen und Fürstl. Frau Wittiben Cammer-Juncker zu Pferde.

74 Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs lediger Leib-Wagen.

75. Der Fürstl. Hällischen Frau Wittib lediger Leib-Wagen.

76. Des Fürstl. Hällischen und Merseburgischen Adelichen Hof-Frauenzimmers 2. Wägen, jedweder mit 6. Pferden bespannet.

77. Herr Christian von Schweinitz, Reichs-Ritter, Obrister über das andere Leib-Regiment zu Fuß, und Ober-Commendant über die Dragoner und Leib-Guarde.

78. Rittmeister Otto Reinhold, Freyherr von Taube, mit seiner Compagnie vom Leib-Regiment führete eine roth mit Gold gestickte Estandarte, worinnen in der Mitten das Emblema der Welt-Kugel, und in denen vier Ecken die vier Haupt-Winde mit diesem Symbolo: Unionem dextra tenet.

79. Hauptmann Rudolph Haubold von Köckeritz mit der Dragoner Leib-Guardia.

80. Eine gestickte roth-sammete Sänffte, so zwey Maul-Thiere trugen, so von 2. Esels-Knechten in gelber Liberey geführet wurden.

81. Der Hof-Futter-Marschall, Johann Georg Baumgarten, mit denen übrigen reisigen Knechten und Jungen.

Diese vorgehende Trouppen wurden wieder zum Thore und Zwinger durch das Wilßdorffer Thor in die Stadt geführet, daselbst sie dann zur Seiten des alten Marckts so lange verzogen, biß die gantze Zug-Ordnung vorbey war.

Die sämtlichen Cavaliers und Geheimen Räthe so wohl die zu Pferde, als zu Wagen stiegen hiernächst im fördern Schloß-Hofe ab, und warteten daselbst biß zu der Chur-Hoch- und Fürstlichen Personen Ankunfft auff.

Der Durchläuchtigste Chur-Printz zu Sachsen, ꝛc. aber verfügte sich indessen, weilen S. Churprintzl. Durchl. sich wegen einiger Unpäßlichkeit nicht wohl bey diesem Einzuge befinden kunten, aus Dero Gemach an den Wendel-Stein bey der Schloß-Kirche, und erwarteten allda Dero Hoch- und Fürstl. Herren Vettern zu empfangen. Nächst diesem giengen der Cavaliers und Geheime Räthe Wägen und Pferde durch das Schloß zum grünen Thore hinaus, deßgleichen die Chur- und Fürstl. Hand-Pferde nach den Churfürstlichen Stall. Die sämtlichen Paucker und Trompeter aber stelleten sich in den innern Schloß-Hof zur rechten Hand des Schloß-Thors nach dem Tapezerey-Gewölbe zu, und liessen sich lustig hören.

Hierauf stieg S. Churfürstl. Durchl. mit Dero beyden Herren Gebrüderen, so wohl Hertzog Johann Adolphen zu Sachsen-Halle und denen andern dreyen Printzen an dem Wendel-Steine bey der Kirchen abe, und wurden hinauf in das so genannte Brandenburgische Gemach nach dem Schloß-Hofe begleitet. Dergleichen geschahe auch von denen Hoch- und Fürstl. Gemahlinnen, Fürstl. Hällischen Frau Wittben und Fürstl. Merseburgischen Printzeßinnen am Wendel-Stein bey der Kirchen, woselbsten das Fürstliche Holsteinische Fräulein, in Begleitung derer Durchläuchtigsten Churfürstin und Chur-Printzeßin Hofmeisterin und dero beyderseits Adeliches Hof-Frauenzimmer, so wohl der Durchlauchtigsten Churfürstin Cammer-Herren und Cammer-Junckern aufwarteten, und selbige empfiengen. Und als man vollends die Hoch- und Fürstl. Gemahlinnen, Frau Wittib und Printzeßinnen hinauf in das Brandenburgische Gemach nach dem Zwinger zugeführet, befand sich daselbst die Durchlauchtigste Churfürstin in ebenmässiger Begleitung dero Ober-Hofmeisterin, der Frau Gräfin von der Nath, und der Frau Ober-Hauptmannin von Carlowitz, nebenst dero Hofmeister, Freyherrn zu Racknitz, und andern Cavalieren, und empfieng solche Hoch- und Fürstl. Personen ebener Gestalt auf das allerfreundlichste. Von dannen sich dann nach genommenem Abschiede das andere Fürstliche Frauenzimmer in dero zugeordnete Zimmer verfügten. Wie nun letzlichen die übrige Zug-Ordnung hindurch, so marchirten auch die in der Parade gestandene Völcker gleichfalls durch das Schloß und grüne Thor hinwiederum ab: Als

82. Der Obriste Lieutenant Jacob Levin von Böhlau, Cammer-Herr, mit den 3. Compagnien von der Unter-Guarde, nemlich mit der ersten Compagnie des General-Wachtmeisters und Commendantens, Herrn Andreen von Schönbergs, Hauptmann Augusto Döringen, Lieutenant Hanß Wolffen von Schönberg, und Fähndrich George Henrich von Gregersdorffen, mit dem Leib-Fähnlein.

Die andere Compagnie jetztgedachten Obristen Lieutenants Böhlauens führete Lieutenant Wilhelm Ernst Bernhard Vitzthum von Eckstädt, und Fähndrich Moritz Salomon von Trietzschler.

Die dritte Compagnie führete der Obrist-Wachtmeister und Ober-Hauß- und Feld-Zeugmeister, Augustus Adolph von Drandorff, Cammer-Herr, Lieutenant Johann Balthasar von Liebenau, und Fähndrich Joachim Friedrich von Kospoth.

Alle 3. Compagnien aber waren roth und gelb gekleidet, und zogen mit Feuer-Röhren auf.

83. Die Teutsche Leib-Guarde, Hauptmann Ludewig Heinrich von Sebottendorff, Cammer-Herr, Capitain-Lieutenant Dam Pflug, Lieutenant Friedrich von Brause, und Fähndrich Christian von Lüttichau.

84. Des Obristen Wachtmeisters vom ersten Leib-Regiment Eschers Compagnie führete der Lieutenant Christian Friedrich von Wittingshofen, Fähndrich George Abraham von Kyau auf, das Fähnlein war flammicht-roth, gelb und schwartz, über Ecke gestreifft, worinnen ein Felß im Wasser, über welchem ein Donner-Wetter herfür ragte, mit dieser Gold-gestickten Schrifft: Non terret fulgur. Die Compagnie

pagnie roth und schwartz führeten Piquen, nebenst Lunt-Musqveten und Schweins-Federn.

85. Die erste Helffte des Artillerie-Fähnels führete der Zeug-Lieutenant und Ober-Feuerwercker, Gottfried Schmid und Fähndrich Haubold Pflug. Die Büchsenmeister giengen mit Zünd-Ruthen alle in Colleten und grau mit roth gefütterten Mänteln gekleidet.

86. Denen folgen 6. sechspfündigte Cammer-Stücken, die Greiffen genannt, von Churfürst Christiano I. her, jedes von 4. Pferden gezogen, worbey 2. Büchsenmeister mit Zünd-Ruthen, und dann

87. Die andere Helffte der Artillerie,

88. Darauff die 5. Fähnlein von der Bürgerschafft, mit gelb und schwartz gebrämeten Röcken, Musqveten und Feuer-Röhren.

89. Ein Fähnlein Schantz-Gräber mit ihrem Schantz-Zeuge, das Fähnlein war gelbe, roth und schwartz gestreifft, worinnen allerhand in einander geschränckter Schantz-Zeug zu sehen.

Wormit also dieser Einzug beschlossen, 2c.

Die Einlogierung und Dienst-Wartung bey denen Hoch- und Fürstlichen Personen.

Mittler Zeit war vorhero zu Dreßden auf dem Churfürstl. Schlosse und denen Residenz-Häusern die Logirung und Dienstwartung bey denen Hoch- und Fürstlichen Personen folgender massen gemacht und bestellet worden.

Se. Hochfürstl. Durchl. Herr Augustus, postulirter Administrator **des** Primat- **und Ertz-Stiffts Magdeburg/** 2c. **Hertzog zu Sachsen/ Jülich, Cleve und Berg,** 2c. logirte

In dem Chur-Brandenburgischen Gemache nach dem Schlosse zu,

Und ward bey Deroselben zur Aufwartung bestellet

Commissarius, Herr Christian Siegmund von Holtzendorff, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Eulenburg und Düben.

Marschall/ Herr Hanß Adolph von Haugwitz, Cammer-Juncker und Obrister-Wachtmeister bey denen Ritter-Pferden.

Schencke. Cammer-Juncker Hanß August von Spohr.

2 **Truchsasse.** Friedrich Adolph von Kalckreuter. Heinrich Friedrich von Rabenau.

2. Pagen. 1. Paucker. 1. Einspänniger. 1. Laquay.

Ihre Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris, **Hertzogs** Augusti, **Hochfürstl. Gemahlin** logirte

In dem Chur-Brandenburgischen Gemach nach dem Zwinger zu.

Zur Auff- oder Dienstwartung waren verordnet

Cammer-Juncker, Joachim Ernst von Ziegler, und Klipphausen.

1. **Truchsas,** Caspar Adolph von Ponickau.

1. Page. 1. Laquay.

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen/ 2c. logirte

In der Durchlauchtigsten Churfürstin Hause.

Zur Aufwartung war

Commissarius, Herr Christian Ludewig von Schönberg, Cammer-Herr und Legation-Rath.

Marschall/ Herr Reinhard von Wolffersdorff, Cammer-Juncker, Rittmeister über eine Compagnie Ritter-Pferde, und Capitain-Lieutenant über die Musquetons.

2. **Truchsasse.** Ernst Adolph von Saltza, Abraham von der Saale.

1. Page. 1. Trompeter. 1. Einspänniger. 1. Laquay.

Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs Gemahlin logirte

In der Durchlauchtigsten Churfürstin Hause.

Zur Auffwartung

Herr Caspar Christoph von Nostitz, Cammer-Juncker und Hauptmann.

1. **Truchsaß,** Hanß Wilhelm von Auerswalda.

1. Page. 1. Laquay.

Se. Fürstl. Durchl. Durchl. Hertzog Heinrich, und Hertzog Albrecht/ Gebrüdere zu Sachsen-Halle, logirten

In der Durchlauchtigsten Churfürstin Hause.

Marschall. Caspar Siegmund von Metzeradt, Cammer-Juncker und Lieutenant bey der Teutschen Leib-Guarde zu Roß.

2. **Truchsasse/** Christoph Friedrich von Thier. Hanß Melchior von Milckau.

1. Page. 1. Einspänniger.

Ihre Fürstl. Durchl. die Fürstl. Sächs. Frau Wittibe zu Halle logirte

In der Durchlauchtigsten Churfürstin Hause.

Und seynd bey deroselben bestellet gewesen **zur Auffwartung**

Marschall. Cammer-Juncker und Stallmeister Tritzschler.

2. **Truchsasse.** Rudolph von Bünau. Wolff Balthasar von Gabelentz.

1. Page. 1. Laquay.

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen/ 2c. postulirter Administrator **des Stiffts Merseburg,** logirte

Im Propheten-Gemache,

Zur Auffwartung

Commissarius, Herr Friedrich von Kospoth, Cammer-Herr, auch Hof- und Justitien-Rath.

Marschall. Herr Bernhard von Könnritz, Cammer-Juncker.

Schencke. Herr Hanß Georg von Osterhausen, Cammer-Juncker.

2. **Truchsasse.** George Dietrich von Carlowitz, Fahnen-Juncker. Christoph Gotthard von Minckwitz.

2. Pagen, 1. Trompeter, 1. Einspänniger, 1. Laquay.

Ihr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg Gemahlin logirte

Im Elias-Gemache.

Und seynd bey Deroselben bestellet gewesen zur Aufwartung

Cammer-Juncker/ George Rudolph von Spohr.

1. **Truchsas/** Caspar Heinrich von Bonickau.

1. Page. 1. Laquay.

Ihre Fürstl. Durchl. Durchl. Fräulein Sophia Hedewig, und

Fräulein

Fräulein Sybilla Maria zu Sachsen-Merseburg

logirten

Im Braut-Stübgen.

Zur Aufwartung

2. Truchsasse. Joachim Friederich von Röschitz, Hanß Gottfried von Sebottendorff.

1. Page. 1. Einspänniger.

Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz zu Sachsen, postulirter Administrator des Stiffs Naumburg, samt Dero Gemahlin und Fräulein

logirten

In dem vor Se. Churfürstl. Durchl. Deroselben angewiesenen Residentz-Hause.

Und waren bey deroselben zur **Aufwartung** bestellet:

Bey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzen zu Sachsen

Commissarius, Herr Wolff Rudolph von Ende, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Nossen.

Marschall/Herr Hanß George von Liebenau, Cammer-Juncker.

Schencke, Herr Hanß Abraham von Sebottendorff, Cammer-Juncker und Hauptmann.

2. Truchsasse, Hanß Joachim von Osterhausen, Christian Thilo von Dacherodt.

2. Pagen, 1. Trompeter, 1. Einspänniger, 1. Laquay.

Bey Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gemahlin

Cammer-Juncker, Adam Friedrich von Dölau.

1. Truchsas/ Hanß Dietrich Metzsch.

1. Page, 1. Laquay.

Beym Fürstlichen Fräulein

1. Truchsas/ Heinrich Adolph von Kessel.

1. Page, 1. Einspänniger.

Vor Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aber sind diese gantze Solennität über bey öffentlicher Tafel wechselsweise zu Schencken bestellet gewesen die vier Cornets bey der Teutschen Leib-Guardie zu Roß, als:

Christoph Rupert von Vittingshoff bey der Leib-Compagie.

Hanß Pflug, Reise-Stallmeister,

Hanß George von Wehlen, und

Heinrich von Bünau, zu Pillnitz.

Hiernächst so wurden die Wachten vor denen Hoch- und Fürstl. Gemächern gewöhnlicher massen auf dem Schlosse durch die Trabanten und Schweitzer-Leib-Guardien, und in denen Residentz-Häusern jedesmahl von der Leib-Guardie zu Fuß unterm Cammer-Herrn und Hauptmann von Sebottendorff verrichtet 2c.

Celebrirung des Festes Purificationis Mariæ.

Sonnabends den 2. Februarii ward das Fest Purificationis MARIÆ hochfeyerlich celebriret.

Zuvorhero zogen halbweg sieben Uhr, als man zum erstenmahle in der Schloß-Kirche geläutet, die Guardien auf; die Hochteutschen Trabanten stelleten sich zu beyden Seiten über den Schloß-Hof, und marchirten hernach, wie auch die Schweitzer-Compagnie, durch das grüne Thor und den Stall hinab, welchen die drey Compagnien von der Unter-Guardia, so sich in Zwinger unter das Schloß setzeten, folgten; dann das Fähnel Büchsenmeister, welches sich auf den hohen Wall, und den Feuer-Wercks Platz zoge; hernach das Fähnel der Teutschen Leib-Guardia, so sich nebenst der Unter-Guardia stellete. Hiernächst ward von dem Müntz-Berge aus zwey halben Carthaunen und einer vom hohen Walle eine scharffe Salve gegeben; worauf die vier Compagnien auch eine Salve gaben, und geschahe die dritte hinter dem Feuerwercks-Platze aus drey Feuer-Mörsern, als aus einem von 64. Pfunden mit einer Feuer-Kugel, aus dem andern von 96. Pfunden mit einem Brehmer-Stein, und aus dem dritten von 128. Pfunden mit einer Granate. Wornach die vier Compagnien wiederum durch den Stall abzogen, das Artillerie-Fähnel aber über die Festung in das Zeughauß.

Nach dem halbweg 8. Uhr zum dritten mahl geläutet, ward der Gottesdienst folgends gehalten:

Anfangs dirigirte der würckliche Capell-Meister Vincenzo Albrici die Music.

1. Zum Introitu: Suscepimus Deus Misericordiam tuam.
2. Kyrie & Missa, mit Trompeten und Paucken.
3. Allein GOtt in der Höh sey Ehr, 2c.
4. Hernacher laß der mittlere Hof-Prediger, Herr Doctor Johann Andreas Lucius, vor dem Altare die Collecta und Epistel, worauf man sunge
5. Gelobet seystu JEsu Christ, 2c. Wornach folgte
6. Das Evangelium, denn
7. Das Credo mit Trompeten und Paucken.
8. Der Glaube, und
9. Die Predigt: Welche der Ober-Hof-Prediger, Herr Doctor Martin Geyer, verrichtete, und für dem Vater Unser: Ein Kindelein so löbelich, 2c. gesungen wurde.
10. Motett: Nunc dimittis servum tuum, mit Trompeten und Paucken. Das Lied
11. Mit Fried und Freud ich fahr dahin, 2c.
12. Die Collecta und Seegen, und letzlich das Lied
13. Ach mein Hertzliebes Jesulein.

Demnach also gedachter massen der Gottesdienst geendet, wurde um halb zwölff Uhr von denen sämtlichen Trompetern und Pauckern zur Tafel geschlagen und geblasen, und dieselbe auf dem also genannten Kirch-Saal gehalten, worbey die Frantzösischen Violisten mit aufwarteten:

Die Dienstwartung.

Beym Wassergeben vor Sr. Churfürstl. Durchl. und der andern Hoch- und Fürstl. Manns-Per-

Personen præsentirte und warff der Herr Ober-Hof-Marschall, Geheimder Rath und Ober-Cämmerer, Herr Herrmann von Wolffranßdorff, die Qvehle:

Dieselbige empfieng der Director des Geheimen Raths, Herr Heinrich, Freyherr von Friesen:

Das Gieß-Becken truge Cammer-Juncker und Hauptmann Caspar Siegmund von Rodewitz.

Mit der Gieß-Kanne aber reichete Cammer-Juncker und Cornet Christoph Ruprecht von Vitingshofen das Wasser.

Vor die Durchl. Churfürstin, Hoch- und Fürstl. Frauenzimmer warff Herr Ober-Schencke von der Pforte die Qvehle,

Selbige empfieng der Churfüstl. Hofmeister, Freyherr zu Rocknitz.

Das Gieß-Becken truge Cammer-Juncker und Lieutenant Caspar Siegmund von Metzeradt.

Mit der Gieß-Kanne aber reichete Cammer-Juncker Johann Bernhard von Plötze das Wasser.

Vor- und nach der Tafel verrichtete das Gebeth der dritte Hof-Prediger, Herr M. Samuel Carpzovius.

Bey der Tafel war

Marschall. Der Herr Ober-Hof-Marschall von Wolfframsdorff.

Tafelsteher bey dem ersten Vorsatz. Cammer-Juncker Christian Wilhelm von Watzdorff.

Tafelsteher bey dem andern Vorsatz. Cammer-Juncker Hanß Abraham von Bernstein.

Die Speisen reichete ein Wolff Dieterich von Polentz, Corporal.

Truchsässe. 24. von Adel von der Teutschen Leib-Guardie zu Roß.

Bey der Tafel aber warteten die sämtlichen Pagen und Laquayen auf.

Worbey geschencket

Vor die Durchlauchtigste Churfürstin

Cammer-Juncker Christian Gottlob von Schreibersdorff.

Vor die Durchlauchtigste Chur-Printzeßin

Cammer-Juncker Adam Heinrich von Güntherod.

Vor S. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Administratorem zu Halle

Cammer-Juncker Hanß Augustus von Spohr.

Vor den Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen

Cammer-Juncker und Cornet Hanß George von Wehlen.

Vor Ihr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Administratoris Gemahlin

Cammer-Juncker Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen.

Vor S. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg, etc.

Cammer-Juncker Herr Hanß Georg von Osterhausen.

Vor S. Fürstl. Durchl. Hertzog Christiani Gemahlin, etc.

Cammer-Juncker Georg Rudolph von Spohr.

Vor Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzen zu Sachsen, etc.

Cammer-Juncker Hanß Abraham von Sebottendorff, Hauptmann.

Vor Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gemahlin, etc.

Cammer-Juncker Adam Friedrich von Dölau.

Vor den Durchlauchtigsten Chur-Printzen

Cammer-Juncker und Reise-Stallmeister Gottlob Heinrich von Lohß.

Vor Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphen, etc.

Der Truchsas Ernst Adolph von Saltza.

Vor Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs Gemahlin, etc.

Der Truchsas Caspar Christoph von Nostitz.

Vor die Fürstl. Frau Wittib zu Halle, etc.

Der Truchsas Rudolph von Bünau.

Vor Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle, etc.

Der Truchsas Johann Otto von Thümmel.

Vor die Printzeßin Sophia Hedwig zu Sachsen-Merseburg, etc.

Der Truchsas Joachim Friedrich von Roschitz.

Vor die Printzeßin Erdmuth Dorothea zu Sachsen-Zeitz

Der Truchsas Heinrich Adolph von Kessel.

Vor die Printzeßin Sybilla Maria zu Sachsen-Merseburg, etc.

Der Truchsas Gottfried von Sebottendorff.

Vor das Fräulein Magdalena Sophia, Hertzogin zu Hollstein-Wiesenburg, etc.

Der Truchsas Johann Georg von Coccei.

Vor Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Heinrichen zu Sachsen-Halle, etc.

Der Truchsas Christoph Friedrich von Thier.

Vor Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Albrechten zu Sachsen-Halle, etc.

Der Truchsas Hanß Melchior von Milckau, etc.

Tafel-Sitz.

1. Die Durchläuchtigste Churfürstin.		2. Die Durchläuchtigste Chur-Printzeßin.
3. Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Administrator.		5. Ihr. Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Administratoris Gemahlin.
4. Der Durchl. Churfürst.		6. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg.
Erster Vorschneider.		7. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Christiani Gemahlin.
8. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz zu Sachsen.		9. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Moritzens Gemahlin.
10. Der Durchl. Chur-Printz.		11. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolph zu Sachsen.
14. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle.		12. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphs Gemahlin.
19. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Heinrich.		13. Die Fürstl. Frau Wittbe.
Ander Vorschneider.		15. Printzeßin Sophia Hedwig zu Merseburg.
20. Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Albrecht.		16. Printzeßin Erdmuth Dorothea zu Sachsen-Zeitz.
21. Herr Geheime und Cammer-Rath von Kospoth.		17. Printzeßin Sybilla Maria zu Sachsen-Merseburg.
22. Herr Hof-Marschall von Dißkau.		18. Fürstliche Hollsteinische Fräulein.
23. Herr Ober-Cämmerer Marschall.		24. Herr Hofmeister von Schwartzenfelß.

Um halbweg 2. Uhr ward nach vollendeter Tafel zum ersten, und um 2. Uhr zum andern mahl zur Vesper geläutet, und geschahe solche folgender massen:

1. Intonirte der mittlere Hof-Prediger vor dem Altar: DEUS in adjutorium.
2. Der Psalm: Laudate Dominum omnes gentes. Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen des Andern, selbst eigene Composition mit Trompeten und Paucken.
3. Concert: Responsum accepit Simeon.
4. Wie schön leuchtet der Morgen-Stern.
5. Ward vor dem Altar das 49. Capitel des Propheten Jesaiæ vom 1. biß den 13. verß. nebenst dem Fest-Gebet und Vater Unser abgelesen.
6. Das Magnificat mit Trompeten und Paucken.
7. Concert: Moveantur cuncta sursum deorsum.
8. Wir Christenleut.
9. Die Collecta, und
10. Das Benedicamus.

Diesem nach zogen die Wachten auf, und machten auf dem Schloß-Hofe die Parade also: Erstlich stelleten sich auf der rechten Hand des grünen Thores bey der Kirche die Hochteutschen Trabanten, auf der lincken Hand aber des grünen Thores nach der Kellerey zu die Schweitzer-Trabanten, und kehreten die Fronte gegen den grossen Brunnen zu: Des Obristen-Wachtmeisters Fähnlein Unter-Guardia, nebenst denen Büchsenmeistern zogen durch das Schloß auf die Festung. Die Wache der Teutschen Leib-Guardia aber stellete sich unter den Riesen-Saal hin, und kehrete die Fronte gegen das Churfürstl. Raths-Gemach. Darauf ward abgelöset, und hinwieder abgezogen; Abends wurde nur à part in den Gemächern gespeiset.

Hierauf wurden die gesamte anwesende hohe Gäste vom 3. Februario an biß auf den 1. Martium mit allen nur ersinnlichen Lustbarkeiten, als Ring- und Quintan-Rennen, Comœdien, Opern, Kampf-Jagten, Lust-Schiesen, Masqueraden ꝛc. divertiret, wovon Gabriel Tzschimmer, unter dem Titul: **Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft** An. 1680. zu Nürnberg in folio eine weitläufftige historische Erzehlung heraus gegeben, auf welche man sich hiermit beziehet.

Endlich aber reiseten den 1. Martii, nach genommenem freund-brüderlichen Abschiede, mit dem frühe-

frühesten, Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Moritz, nebenst dero Hertzgeliebtesten Gemahlin und Printzeßin von Dreßden, hinwieder biß nach Nossen ab.

Nach genommenem Frühstücke aber gegen 11. Uhr geschahe dergleichen von Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg, samt dero Gemahlin und beyden Printzeßinnen; und dann gegen 1. Uhr von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Administratore zu Halle mit dero Gemahlin, samt Sr. Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Adolphen und dero Gemahlin, wie auch der Fürstl. Fr. Wittben und beyden Printzen biß nach Meissen. Der Auszug gieng durch den Churfürstl. so genannten Zwinger, und gaben Se. Churfürstl. Durchl. Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Administratori das Geleit biß an den Wagen. Se. Chur-Printzliche Durchl. und Se. Fürstl. Durchl. Hertzog Christian zu Sachsen-Halle aber biß nacher Meissen, allda Sie mit Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Administratore des Abends Tafel hielten.

Die Geleits-Commissarii waren diejenigen Cavaliers, welche zur Dienstwartung bey dero Anherokunfft verordnet, worbey dann die Hoch- und Fürstl. Personen die Churfürstl. Dragoner-Leib-Guardia biß an die Gräntzen zugleich auch mit begleitete. Unterwegens aber warteten allenthalben, wie vormahls, die Soldatesca und Bürgerschafft im Gewehr auf, und erfolgte die Logirung wieder an vorbedeuteten Orten.

LXXVI.

Ceremoniel, so gegen den Printzen von Oranien an dem Chur-Brandenburgischen Hofe bey seiner Anwesenheit Anno 1680. beobachtet worden.

Anno 1680. im Monat Octobr. den 19. dieses langte Se. Hoheit, der Printz von Oranien, zu Potsdam an, dero Se. Churfürstl. Durchl. eine Stundweges entgegen geritten, und dieselbe eingeholet, und geschahe der Einzug auf folgende Weise: Das Leib-Regiment zu Pferde, ein Paucker, 16. Hof- und Feld-Trompeter, in chamerirter Liberey, die Hof-Cavaliers, überaus wohl montirt. Hierauff folgete Se. Churfürstliche Durchl. mit dem Printzen von Oranien, in einer vergüldeten Chaise; sodann die Pagen, in chamerirter Liberey; dann folgten zwo Gutschen, darinnen des Chur-Printzen Durchl. und die andere anwesende Fürstliche Personen sassen: Hernach viel Gutschen und Chaisen, 6. Trompeter und die Trabanten-Guarde vom Schloß, wie auch zwo Compagnien zu Fuß. Des Abends giengen Sie zur Churfürstlichen Tafel, weilen aber Se. Hoheit von der Reise etwas ermüdet, haben sie über eine Stunde nicht ausgehalten; Des andern Tages begaben sie sich insgesamt mit der gantzen Hoffstadt von dannen nach Berlin, da dann alle Stücke gelöset, und Se. Hoheit auf das prächtigste empfangen worden. Worauf dieselbe die Chur-Printzeßin in Ihrem Kind-Bett besucht, und nachdem Sie auf dem Schloß daselbst auf das prächtigste tractiret worden, sind sie zu samt Seiner Churfürstl. Durchl. und der gantzen Hoffstadt von dar wieder abgereiset, und haben den folgenden Donnerstag sich nacher Magdeburg begeben.

LXXVII.

Nachricht, was bey der Zusammenkunfft Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenb. und Hertzog Ernst Augusts von Hannover am Chur-Brandenburgischen Hofe im Ceremoniel Merckwürdiges paßiret, de Anno 1682.

Anno 1682. im Monat Januario nahm sich Hertzog Ernst Augustus zu Hannover nebst dessen Gemahlin vor, Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zu besuchen. Selbige langten den 22. Januarii zu Garleben, der ersten Chur-Brandenburgischen Stadt, an, wo sie ihren Einzug halten solten. Allhier wurden sie auf Anordnung des Obristen Marwitz, der an der Fronte eines Infanterie-Regiments stund, welches in 2. Bataillons abgetheilet war, empfangen, und bey Ihrer Ankunfft mit drey Salven aller Musqvetirer bewillkommet. Monsieur Gromkau, einer von den vornehmsten Bedienten des Churfürsten, legte in Begleitung vieler Cammer-Junckern im Nahmen desselben bey dem Hrn. Hertzog und Frau Hertzogin die ersten Complimenten ab. Ihm folgete der Herr von Schulemburg, der sie im Nahmen aller Land-Stände, darunter er einer der Vornehmsten war, complimentirte. Selbigem folgete eine grosse Menge von Edelleuten, die es sich vor eine Ehre schätzten in dieser Gesellschafft zu seyn. Man tractirte Ihre Durchlauchtigkeiten zu Mittage sehr prächtig, und begleitete sie bey der Abreise mit einer dreyfachen Salve aus Musqveten, wie man bey ihrem Einzuge gethan. Von hier fuhren sie nach Tangermünde, daselbst zu schlaffen. Folgendes Tages, nehmlich am 23. kamen sie nach Rathenau, woselbst sie sehr magnific tractiret wurden. Ein Regiment Cavalerie, so der Obriste Marwitz commandirte, schloß sich allhier an die Svite Ihrer Durchlauchtigkeiten, um deroselben zur Bedeckung zu dienen, und begleitete sie biß nach Spandau, einer wichtigen zwey Meilen von Berlin gelegenen Festung. Allhier wurden sie von dem Gouverneur des Orts, Hrn. General-Major Schöning, unter dreyfacher Abfeurung der Canonen empfangen, und in das Schloß logiret, woselbst sie die übrige Zeit des Tages ausruheten. Dieser Gouverneur erwieß Ihro Durchlauchtigkeit, dem Hertzog von Hannover, allen gebührenden Respect, und zeigte deroselben, Sie zu divertiren, den guten Zustand der Festung. Dieser Fürst erzeigte sich sehr vergnügt über die Sorgfalt des Gouverneurs, und ließ eine gar besondre Hochachtung vor dessen Person blicken. Mittlerweile, als Ihre Durchl. Durchl. allhier ausruheten, schickten Se. Churfürstl. Durchl. den Grafen von Dhona und dero Frau Gemah-

Gemahlin Ihren Stallmeister an sie ab, dieselben zu complimentiren, und Ihnen die Freude zu bezeugen, die sie über Ihre glückliche Ankunfft zu Spandau hätten.

Am Morgen des folgenden Tages, welches der 24. Januarii war, sendete der Herr Hertzog von Hannover den Hrn. von Klencke, seinen Premier-Cammer-Juncker, und seine Frau Gemahlin dero Chevalier d'Honneur, Monf. Santen, an Ihre Churfürstl. Durchl. ab, deroselben zu bezeugen, mit was vor innigster Begierde sie verlangeten, dieselbe zu sehen. Es war zu Berlin so viel Volck in Waffen, daß diese beyden Abgeschickten nicht hätten durchkommen können, wenn man sie nicht durch abgelegene Gassen in den Churfürstl. Pallast gebracht hätte. Beyde verrichteten ihre Schuldigkeit sehr wohl, und kurtz darauff wurde Befehl ertheilet, Ihren Durchl. Durchl. von Hannover entgegen zu ziehen. Ihre Churfürstl. Durchl. hatten dero Regiment Guarde zu Fusse in Bataille vor das Schloß postiren lassen, welches 3000. Mann starck war, und liessen sie vor selbigem das Regiment Guarde zu Pferde hermarschiren. Ohngefehr eine Stunde vorher hatten Ihre Churfürstl. Durchl. eine Compagnie von diesem Regiment dero Hrn. Sohn, Printz Philippen, einem Hrn. von 12. Jahren gegeben, und empfanden eine heimliche Freude darüber, daß sie bey dieser Ceremonie diesen jungen Officier seine Dienste zum ersten mahl verrichten sahen, als er vor seiner Compagnie herritt. Eine Stunde Nachmittag erhoben sich Ihre Churfürstl. Durchl. mit dero gantzen Hofstadt, ohngefehr eine Viertel-Meile ausserhalb der Stadt, Ihre Durchl. den Hertzog von Hannover einzuholen. Ohngefehr drey Viertel-Stunden wartete man auf diesen Fürsten, als er mit seinem gantzen Gefolg anlangete. Nach gegeneinander abgelegten Complimenten, stiegen diese beyde Souverains mit ihren Gemahlinnen in die zu Ihrem Einzuge bestimmte Carosse; dieser aber geschahe in folgender Ordnung:

Das Regiment Guarde zu Pferde, 600. Mann starck, in blauer mit Gold und Silber bordirter Montur, marschirete mit grossem Gepränge voraus, und vor ihm der General-Lieutenant Span mit Trompetern und Pauckern her. Drey Regimenter zwey Reuterey und eines Dragoner waren zu beyden Seiten rangiret, wodurch der Einzug geschahe. Vier und zwantzig Carossen mit 6. Pferden bespannet folgeten in einer Reihe nach einander, und 40. Hand-Pferde mit kostbahren Decken, von blauem mit Gold und Silber gesticktem Sammet beleget, machten nicht minder dieser prächtigen Cavalcade ein prächtiges Ansehn. Viertzig Pagen in einer blauen reich bordirten Montur ritten vier und vier hinter selbigen her. Selbige wurden von ihrem Hofmeister geführet, und gaben dem Einzug nicht wenig Zierde. Der Herr Ober-Hof-Marschall, Baron von Canitz, ritt vor hundert mit prächtig gestickt-bordirt- und sonsten schön garnirten Kleidern angethanen Edelleuten her, welches sehr wohl anzusehen war. Eine Menge Grafen, Barons und Herren suchten sich durch ihren reichen und schönen Schmuck vor andern hervor zu thun. Endlich folgeten viele Printzen nach ihrem Rang, diese Solennität noch herrlicher zu machen. Unter selbigen befand sich ein Printz von Curland, ein Printz von Hollstein, ein junger Printz von Anhalt-Zerbst, ein junger Printz von Sachsen-Halle, Der Fürst von Anhalt-Dessau, General-Stadthalter aller Chur-Brandenburgischen Lande, und vor allen andern der Chur-Printz, der wegen seines Majestätischen Ansehens und propren Ausstaffirung unter allen andern hervorleuchtete. Unmittelbahr nach Ihm kam eine der prächtigsten Carossen damahliger Zeit. In selbiger sassen oben an die Frau Hertzogin von Hannover und Ihr Gemahl, und rückwärts die Frau Churfürstin von Brandenburg und ihr Gemahl. Diese Carosse wurde von sechs der schönsten Isabel-farbenen Pferden gezogen. Eine Compagnie von den 300. Trabanten, in blauer mit Gold und Silber reich besetzter Montur umgab die Carosse. Selbige marschireten mit ihren grossen Partisanen à la Macedonienne. Viertzig Laqvayen in gleich prächtiger Kleidung waren unter diese Hellepardiers meliret, und machten durch diese angenehme Verwirrung ein recht herrliches Ansehen um die kostbahre Carosse, vor welcher zwey Paucker und zwantzig Trompeter in der vortrefflichsten Liberey herritten.

Auf diese Grosse folgte die Carosse der Frau Chur-Printzeßin, bey welcher die einige Tochter des Fürsten von Radzivil, eine Erbin von vier Fürstenthümern und Braut des Churfürstl. zweyten Printzen, Herrn Marggraf Ludwigs, war, welche der Frau Printzeßin von Hannover, die mit der Frau Hertzogin von Hollstein, der noch übrigen eintzigen Printzeßin aus dem Hause Brieg, in bemeldter Carosse saß, die Oberhand ließ. Auf diese folgeten noch viel andre Carossen derer Printzen und Printzeßinnen, und endlich beschloß ein Regiment Cavalerie, vor welchem seine Trompeter und Paucker herritten, den Einzug. Bey der Einfahrt durch das Stadt-Thor wurden 100. auf den Wällen befindliche Canonen 3. mal gelöset, und also Ihre Durchl. mit 3000. Canonen-Schüssen bewillkommet. Als man nun hierauf in die Stadt kam, deren Gassen von beyden Seiten mit bewehrter Bürgerschafft besetzet war, gab dieselbe, sobald die Churfürstl. Carosse vorbey, und sie die Parade davor gemacht, eine continuirliche Salve, und sobald sie zu dem Schloß Thore hinein fuhren, that die Guarde zu Fuß durch eine dreyfache Salve mit 9000. Musqueten-Schüssen dergleichen. Unter dem Donnern dieser Salve und Schall der Trompeten und Paucken stieg man von der Carosse ab. Ihre Churfürstl. Durchl. nahmen die Frau Hertzogin von Hannover bey der Hand, der Hertzog von Hannover die Frau Churfürstin, der Chur-Printz seine Gemahlin, Printz Philipp die Printzeßin von Hannover, und die andern Printzen ein jeder seine Printzeßin, und wurden von Ihren Churfürstl. Durchl. Durchl. in des Churfürsten prächtige Zimmer geführet. Allhier blieben Ihre Fürstl. Durchl. Durchl. von Hannover einige Zeit, darnach aber begaben sie sich zu der Frau Churfürstin in das Zimmer, woselbst sie von derselben mit

grossen Ceremonien und allen ersinnlichen Höflichkeiten, die man bey dergleichen Visiten begehren kan, empfangen wurden. Daselbst sahen sie mit grosser Verwunderung die Churfürstl. Kinder, die Printzeßin Maria nebst ihrer Schwester, die Printzen Albrecht, Carl und Christian Ludwig, so alle sehr schön und wohl aussahen. Von hier gieng man zur Tafel. Selbige war auf das prächtigste angerichtet, und was das Merckwürdigste darbey, so wurde die zehn Tage über, als sich Ihre Durchl. Durchl. von Hannover zu Berlin aufhielten, allemal das Tractament mit gleichmäßiger Magnificenz continuiret, also, daß bey allen Mahlzeiten andre Bedienungen, andre Speisen, und andres Confect, ja niemals etwas zu sehen war, was schon vorher da gewesen. Alles Gefäße war von Silber und verguldet, und mit einer so grossen Menge verschiedener Dinge angefüllet, daß das Auge und der Geschmack sein Vergnügen daran hatte. Der Herr General Major Schöning bediente Ihre Fürstl. Durchl. von Hannover, der Herr General Major du Hamel die Frau Hertzogin, und der Obriste Perbant, Ihrer Churfürstl. Durchl. Cämmerer, die Printzeßin von Hannover bey der Tafel, und Ihre Churfl. Durchl. haben nichts vergessen, was Ihr. Hoheit und zu gleich die Begierde, Ihren Durchläuchtigsten Gästen ein Vergnügen zu machen, an den Tag legen konte. Unter andern ward ein sehr prächtiges und vorher niegesehenes Feuerwerck vorgestellet, auch denselben die Churfürstl. Mörser, grossen Canonen und gantze Artillerie, so eine von der schönsten in Europa, gezeiget.

Mittlerweile, als man bey Hofe auf nichts bedacht war, als vor Ihre Fürstl. Durchl. Durchl. zu Hannover neue Lustbarkeiten zu ersinnen, so vergassen die auswärtigen Ministri und vornehmsten Cavaliere des Landes auch nicht, die vornehmsten Herren von Ihrer Svite prächtig zu tractiren. Also bekamen der General-Lieutenant Podwis, der Ober-Hof-Marschall Platen und die Herrn General Majors Oeffner und Flemming alle Tage neue Gastmahle.

Unter andern ließ der Graf von Reibenac seine Magnificenz durch ein ansehnliches Gastmahl und darauf erfolgten Ball sehen, wobey die Frau Churprintzeßin, die Printzeßin von Hannover, die Braut Herrn Marggraf Ludwigs und Printzeßin von Hollstein mit allen Printzen und Herren von Hofe tantzeten.

Nachdem man nun also zehn Tage mit allen ersinnlichen Lustbarkeiten zugebracht, so wolten Ihre Churfürstl. Durchl. Ihren Durchl. Durchl. von Hanover auch dero schönes Lust-Hauß Potsdam weisen, und liessen zwölff Canonen hinaus in den Garten unter die Fenster des grossen Saals führen, um sich derselben bey dem Vergnügen, welches sich Ihre Churfürstl. Durchl. mit dem Hanöverischen Hofe noch vor dessen Abreise machen wolten, zu bedienen. Selbige hielten Ihren Auszug nach dem schönen Lust-Hause in eben der Ordnung, wie einige Tage vorher der Einzug in die Stadt war gehalten worden, und wurden auf diesem mit einer prächtigen Mahlzeit, worzu auch die auswärtigen Ambassadeurs und Envoyes eingeladen waren, regaliret, da man sich denn mit den schönsten Speisen ergetzte, und nach Teutscher Manier tranck. Bey jedwedem Gesundheits-Trunck wurden alle Canonen gelöset, und mitten unter dieser hertzlichen Freude schwuren die beyden sehr grossen Fürsten in Teutschland einander eine ewige Freundschafft.

Der Herr Hertzog von Hanover, der sich eine Freude daraus machte, allenthalben, wo er sich befand, wohl zu thun, ließ denen Generals-Personen, Staats-Räthen, Vornehmsten Herren und Junckern, auch allen Damen und den Vornehmsten Bedienten an Ihrer Churfürstl. Durchl. Hofe kostbahre Præsente machen. Dergleichen thaten auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Ihrer Seits gegen die Leute Ihrer Fürstl. Durchl. zu Hanover, und zwar biß auf den geringsten. Endlich schieden diese beyde Fürsten zu Potsdam von einander, und der Herr Hertzog von Hanover begab sich wieder nach seinen Landen zurück. Selbiger wurde in den Landen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg an allen Orten, wo er durch passirete, auf eben die Art, wie bey seiner Ankunfft, das ist, prächtig empfangen und tractiret, und eben diejenigen Bedienten Sr. Churfürstl. Durchl. welche denselben empfangen, begleiteten Ihn auch wieder biß an die Braunschweig-Lüneburgischen Lande.

(XI.) Wie freye Republiquen Königl. Personen, wenn Sie durch ihr Gebiete gereiset, tractiret.

LXXVIII.

Ceremoniel der Republic Schweitz gegen grosse Herren, wenn Sie durch ihr Land reisen.

I. Dem Pabst.

Als 1418. Pabst Martinus V. ab dem Concilio zu Constantz seine Reise über Bern nehmen wolte, ward er den 18. Maji zu Lentzburg an den Gräntzen des Cantons durch eine Raths-Bothschafft empfangen, und nach Bern begleitet, da er den 20. dito angelanget; die Priesterschafft mit dem Heiligthum und gantze Bürgerschafft gieng ihm entgegen, und begleitete ihn erstlich in die Leut-Kirche, hernach zu den Predigern, da hatte er seine Herberg, und schenckt ihm die Stadt an Kornen 125. Mütt, an Haber 40. Malter, an Wein 8. Fuder halb Burgundischen und halb Rheinischen, item 8. feiste Ochsen, 40. Schaff, und gaben ihm noch täglich über seinen Tisch weiß Semmel-Brod, Hüner und Fisch: Auf den Frohnleichnams-Tag hielt der Pabst zun Predigern in eigener Person Meß im Chor, und gab dem Volck den Seegen. Er ordnete Pænitentiarios, die Beicht hörten, und männiglich um alle Sachen absolvirten; er verehrete auch der Stadt eine köstliche Chor-Cappen,

daran sein Schild gestickt war; den 3. Jun. schied er mit Vergnügen von Bern hinweg, gab vor dem Teutschen-Hauß dem Volck seinen Seegen, setzte sich auf ein weisses Pferd, und führte man Ihm auch auf einem weissen Pferd das Sacrament mit einer Fahne vor ex Chronico.

II. Dem Käyser.

Als zu Ausgang des 1562ten Jahrs Käyser Ferdinandus I. nach Freyburg in Briesgau kam, schickte der Rath zu Basel 4. Gesandte, ihn mit gebührender Reverenz in ihre Stadt zuladen; auf dessen Zusag alle Anstalten hierzu vorgekehret worden; da dann Freytags den 8. Jan. 1563. als sich der Käyser gegen der Stadt genähert, ihm drey Häupter der Stadt und bey 80. Bürgern in gleicher Kleidung entgegen geritten, und ward er von einem Bürgermeister bewillkommet; die gewaffnete Bürgerschafft hatte von dem Thor biß zu des Käysers Logiment beyderseits bestellet; Unter der Stadt-Pforten empfiengen ihn unter einem Himmel von weiß und schwartzen Damast 6. von Räthen, unter welchem der Käyser ritte, und zur lincken Seiten der Bürgermeister neben dem Pferd hergieng, darzwischen das grobe Geschütze auf allen Hochwehren zum drittenmahl gelöst worden. Hierauf offerirten ihm die Häupter der Stadt, mit etlichen Räthen begleitet, ein silbern Trinck-Geschirr von 120. Gülden, darinn 1000. Goldflor. item 40. Saum Weins, 100. Säck Haber, 2. Stück Hochgewild, bey 250. Stück Fisch; auch ward ein jeder seiner mitgehabten Räthe nach Gebühr seines Staats mit Wein und Haber verehrt; und die Trabanten rc. von der Herberg gelöst: Er verreist annoch selbigen Tags in Begleit der Bürgerschafft biß nach Augst an die Brugg.

III. Den Fürsten und Herren.

Als der Magistrat zu Zürch An. 1695. vernommen, daß Ihr. Durchl. Fridericus, Erb-Printz von Hessen-Cassel die Durchreise durch ihre Stadt nehmen werde, wurden sogleich die Stadt-Porten mit 100. ansehnlichen Bürgern besetzt, und ist selbiger bey seiner Ankunfft sogleich durch den Stadt-Schreiber vorläuffig beneventirt, auch Ihme eine doppelte Schild-Wacht vor das Wirthshauß gestellet worden; folgenden Tags ward Er von dem Burgermeister und 7. anderen Hhel. in dem Wirthshauß nochmahlen beneventirt, und Ihme 6. junge Edelleut und Patricii zu beständiger Aufwart geordnet; Selbigen Abends besahe Er in Begleit 6. Hhl. des Raths die Curiositäten der Stadt; Montags ward Er von 6. Hhel. aus dem Wirthshause auf der Edelleuten Gesellschafft-Hause begleitet, und daselbst magnifique tractirt, und die Gesundheiten unter Loßbrennung 12. Stücken getruncken; des Abends ward Er in ein grosses Schiff auf dem See geführt, allda eine Collation gehalten, und die Gesundheits-Trüncke mit Loßbrennung der auf dem Schiff befindlichen Stücken begleitet; Bey der Abreise ward Er durch 2. hohe Herren des Raths und 2. Compagnien zu Pferd unter Loßbrennung obiger 12. Stücken begleitet.

LXXIX.
Ceremoniel, wie Churfürst Friedrich der V. zu Pfaltz im Haag tractiret worden, de Anno 1632.

Als im Monat Januar. Anno 1632. König Friedrich in Böhmen und Churfürst zu Pfaltz aus dem Haag nach Teutschland zu dem König in Schweden reisen wolte, so suchte er vorher von der Versamlung derer Herren General-Staaten Abschied zu nehmen. Vier Deputirten kamen hierauf mit einem grossen Gefolg von Carossen zu ihm, die ihn sodann biß oben an die Treppe des Saals der Versammlung führeten, wo ihn die gantze Versamlung, biß auf den Præsidenten, der auf seinem Stuhl sitzen geblieben war, in Corpore bewillkommete. Der König nahm seinen Platz dem Præsidenten gegen über, wo sich bey dergleichen Gelegenheit die Ambassadeurs nieder zu lassen pflegen, doch hatte der König einen Türckischen Teppich unter seinem Stuhl, welches bey den Ambassadeurs nicht gewöhnlich ist.

Anno 1637. im Monat Julio hatte Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz eine gleichmäßige Audienz in der Versammlung der Herren General-Staaten, zu welcher er von drey Deputirten geführet wurde; Man findet aber nicht, daß ihm die gantze Versammlung biß an die Treppe wäre entgegen gegangen.

LXXX.
Nachricht von dem Ceremoniel und solennen Tractament, so König Carl der II. in Engelland bey seiner Anwesenheit in Holland und sonderlich im Haag genossen, de Anno 1660.

ANno 1660. am 7. 17. May um 2. Uhr Nachmittage reiseten die Deputirten derer Staaten an König Carln II. von Groß-Britañien aus dem Haag weg, und giengen noch zu Rotterdam zu Schiffe, woselbst etliche Jagten, welche die Stadt zurichten lassen, fertig lagen; sie kamen aber doch nicht alle beyde zugleich an, eines theils darum, dieweil die von Holland nicht wolten die ersten seyn an dem Orte, da die Herren General-Staaten den Vorzug hatten, andern theils auch darum, weil sie an einen und andern Orte, da sie musten durchziehen, unterschiedliche Befehle abzugeben hatten.

Des folgenden Tages Nachmittags waren die Herren Deputirten der General-Staaten schon vor Breda, allwo 4. Compagnien zu Pferde von der Besatzung bey einem Dorff, zur Heyde genannt, ihrer erwarteten, und als Sie in die Stadt kamen, von 12. Compagnien zu Fuß, die sich in Ordnung gestellet hatten, aus ihren Musqveten unter dem donnernden Geschütze von den Wällen und Bollwercken

wercken empfangen wurden; So bald Sie in dero bestellten Behausung kommen waren, liessen Sie solches Sr. Maj. erstlich, und nachgehends auch beyden Hertzogen von Jorck und Glocester, und der Königl. Printzeßin zu wissen thun, und wurden sobald darauff denselben Abend von dem König und Ihren Königl. Hoheiten durch einige von Adel aus ihrem Hof bewillkommet. Allhier an diesem Ort zu Breda wiederfuhr den Niederländischen Herren Abgeordneten von Sr. Maj. diese sonderbahre Ehre, indem Sie, als der Major, so sonst der Zeit das Losungs-Wort von der Königl. Printzeßin, verwittibten von Oranien, empfangen hatte, anjetzo aber, als die Hrn. Niederländische Abgeordnete bey Sr. Maj. waren ankommen, Selbiger das Wort zu geben aufftruge, den Nahmen der Stadt Amsterdam gab, als der mächtigsten unter allen Ständen der vereinigten Niederlande, und gegen welche Sie dero sonderbahre Zuneigung damahls sonderlich wolte sehen lassen. Folgenden Tages, als den 9.19. May, kamen auch der Herren Staaten von Holland Abgeordnete zu Breda an, und die Herren General-Staaten, so eben auch diesen Tag von ihren Abgesandten in Londen alles dessen, was bißhyer beym Parlament des Königs halber vorgangen war, berichtet wurden, liessen solches alsbald ihre Abgeordnete bey Sr. Maj. wissen, um dero vorhabende Verrichtung desto eher zu beschleunigen, und daß sie nach Arnheim, Heusdem, Bergen ob Zoom und Gorchum, an des Printz Wilhelms von Nassau, Grafen Christians von Dona, des Hrn. von Buat, des Hrn. von Wassenaer und des Hrn. von Leck, des Herrn Beverweerts ältesten Sohn, Compagnien zu Pferd Befehl ergehen lassen, mit dem allerersten sich nach Hoch-Schwaluwe zu begeben, und allda den König in Engelland zu erwarten, und alles dasjenige zu thun, was die Abgeordneten der Herren Staaten von Holland ihnen aufferlegen würden.

Eben diesen Tag hatten der Herren General-Staaten Abgeordnete Audienz; der König ließ sie durch einen seiner Cammer-Juncker, Herrn Gerard, um 11. Uhr mit 4. Carossen, jede mit 6. weissen Pferden bespannet, aus dero Behausung hinauff ins Schloß abhohlen; Der Marggraf von Ormund empfieng sie auf der obersten Treppe, und führete sie in des Königs Gemach, allwo Se. Maj. im Mitten des Zimmers mit bedecktem Haupt ihrer erwartete, aber sobald sie deren ansichtig ward, selbiges entblössete, und ihnen drey oder 4. Schritt entgegen gieng. Wie nun die Herren Abgeordnete drey tieffe Reverences vor Sr. Maj. gemachet hatten, und dicht bey Sie kommen waren, wolte der Herr von Ripperda, einer aus der Gesandschafft, anfangen zu reden, Se. Maj. aber wolte, daß Sie sich zuvor bedecken solten, gestalt Sie denn so viel zu verstehen gab, daß Sie dergleichen thun wolte. Aber weil Sie als ordentliche Abgesandte nicht dahin kommen waren, wolten Sie auch solchen Nahmen ihnen selbst nicht nehmen, sondern blieben bey ihrer schuldigen Pflicht, und machten dadurch, daß Se. Maj. weil Sie, ihren Willen nach, Genügen nicht erhalten konte, auch unbedeckt stehen blieb, so lang als der erste unter ihnen redete. Der Inhalt von seinen Anbringen gieng dahin: Daß die Herren General-Staaten „ mit grossen Freuden die Veränderung in Engel- „ land verstanden, auch vernommen, wie der grund- „ gütige GOtt die Hertzen der Einwohner so weit ge- „ lenckt, daß kaum eine Person solte gefunden „ werden, die nicht nach dem Nahmen König „ rieffe, und hertzlich wünschte, Ihn in seinem Reich „ wiederum zu sehen: Und dannenhero für gut an- „ gesehen hätten, daß es sich gebühren wolte, ihre „ Abgeordnete an Se. Maj. zu senden, um selbiger „ in einer so wichtigen Sache Glück und Heil, wie „ nicht weniger dem gantzen Königl. Hause allen „ himmlischen Seegen und alles Wohlergehen, so sie „ selbst von GOtt verhoffen möchten, zu wünschen; „ welches dann die Herren General-Staaten um so „ viel eyffriger wünschten, jemehr sie wüsten, daß die „ Ruhe und Wohlfahrt ihrer Republic einig und „ allein an der Ruhe und Wohlfahrt ihrer Nachbarn „ hienge, und daß Sie der Englischen Freund- und „ Nachbarschafft niemahls besser, als unter der Kö- „ nigl. Regierung Sr. Maj. Königl. Hauses genos- „ sen hätten; verhofften selbige unter Sr. Maje- „ stät glücklichen Regierung auch noch ferner ins „ künfftige zu geniessen, zu welchem Ende Sie „ denn das Vertrauen auf Se. Majestät gesetzt, „ daß Sie die Bündnisse, die man ihrer Seits alle- „ zeit für das vornehmste Stück ihres Staats und „ für den Grund beyder Nationen ihrer Wohlfahrt „ gehalten, mit den vereinigten Niederlanden wie- „ der erneuern würde. Wären über das auch von „ ihren Obern befehliget, Sr. Maj. vor Augen zu „ stellen, daß, zu Breda länger zu verharren, „ Ihro gar unbeqvehm und allzu weit entle- „ gen wäre, und deßwegen demüthig zu bitten, daß „ sie Ihr belieben lassen möchte, eine Stadt in ihren „ Landen zu dero Hofhaltung zu erkiesen, welche Sie „ zu ihren Sachen, zu ihrem Abzug und Einschiffen „ am gelegensten zu seyn düncken würde; hätte ferner „ von den General-Staaten noch diesen Befehl, Sr. „ Maj. auf derer Reise zu folgen, und Ihro mit allen, „ was ihre Provintzien vermöchten, aufzuwarten. „

Der König bedanckte sich hierauff gegen die Herren General-Staaten wegen ihrer Höflichkeit und erzeigter Wohlgewogenheit, die sie ihm mündlich durch ihre Abgeordnete erweisen liessen, und versicherte sie hinwiederum seiner Freundschafft und zwar mit gar nachdrücklichen und kräfftigen Worten: Ich, sagte er, habe diese Republic lieb, nicht „ allein wegen dessen, daß die Königl. Printzeßin, „ meine Schwester, und der Printz von Uranien, „ mein Neff, zwo Personen, denen ich überaus gewo- „ gen bin, daselbst wohnen; sondern auch wegen „ des Staats-Interesse für den Wohlstand meiner „ Königreiche und wegen einer innerlichen merckli- „ chen Zuneigung, so ich, ihnen Gutes zu erweisen, zu „ ihnen trage; Ich, ihr Herren, habe diese Lande „ warrlich lieb, ja so sehr, daß ich selbst eyffern solte, „ wenn ich sehen würde, daß Sie einigen andern „ Potentaten mehr und grössere Freundschafft, als „ mir, erzeigen solten, als der ich mehr Theil als einig „ anderer Potentat daran zu haben vermeine, dieweil „ ich

„ich für mich ihnen mehr, als alle andere Potentaten zugleich, geneigt bin.„

Nach dem Essen legten die Herren Abgeordneten ihre Schuldigkeit auch bey den beyden Hertzogen von Jorck und Glocester, Sr. Maj. Herren Brüdern, und bey der Königlichen Printzeßin, Dero Frau Schwester, ab, wobey der Herr von Ripperda abermahls das Wort that; des Hertzogs von Jorck Stallmeister, Herr Germain, holete Sie aus dero Behausung ab, und führete Sie zu Sr. Königl. Hoheit zur Audienz, und von dar zum Hertzog von Glocester; und wie Sie aus dessen Zimmer giengen, kam ihnen der Herr Alexander Humer, der Printzeßin Hofmeister, entgegen, und begleitete Sie nach dero Zimmer, welches ohngefehr 15. oder 20. Schritte weiter von dar war. Die zween Printzen thäten ihnen grosse Ehre an, und begleiteten sie fast biß an die Thüre ihres Gemachs.

Diesen folgenden Tag um 11. Uhr Vormittags hatten auch die Abgeordneten der Staaten von Holland bey Sr. Majestät dem König Audienz, worzu sie durch eben diejenigen Personen und mit dergleichen Ceremonien, die man beyden Abgeordneten der Herrn General-Staaten gebraucht hatte, aufgeholet wurden: der Herr Marggraf von Ormond empfieng Sie, und der Herr von Beverweert, als Haupt-Abgeordneter, thät das Wort, und fieng an zu reden auf folgende Weise:

" Herr König, (Sire brauchte er in der Frantzösischen Sprache,) Es ist heute das drittemahl, daß die " Herrn Staaten von Holland ihre Schuldigkeit bey " Eurer Maj. wegen dessen, daß sie zu der Cron gekommen, abgeleget haben. Das erste mahl geschahe, als Sie vermöge der Grund-Satzungen ihres " Staats gleich auf das Ableben des jünst verstorbenen Königes, höchstseeligster Gedächtniß, darzu gelangten; das zweyte mahl, als die Schotten " eben an diesem Ort Ew. Maj. ersuchten, dero " Vorfahren Königreich wieder anzutreten. Es gibt " zwar, Sire, uns grosse Betrübniß, wenn wir an diese zwey unglückliche Zusammenkünffte gedencken; " hergegen aber erfreuet uns anderer Seits nicht " wenig, daß anjetzo Ew. Maj. wir im Nahmen " und von wegen der Staaten von Holland, unserer " Obern, wegen dessen, daß dero Sachen nunmehro " zu einen glücklichen Stand gebracht worden, Glück " wünschen können. Wir mögen in Wahrheit sagen, daß Sie allbereits Ew. Maj. auf dero Thron " sitzen sehen, und dannenhero sich schuldig befinden, " selbiger deßwegen gebührende Ehre zu erzeigen, " und das um so viel mehr, weil Sie wissen, daß die " zwischen Engelland und dieser Republic gepflogene " Freundschafft unter der Könige Regierung niemahln im geringsten nicht ist verändert worden; " Ja, Sire, sie glauben auch sicherlich, daß selbige unter Ew. Maj. Regierung besser, als jemahls zuvor, werde erhalten werden, solten es ihnen auch " für die gröste Ehre halten, da Ew. Maj. ein Bündniß mit ihnen aufrichten, wie auch eine Königl. " Gunst sie spühren lassen würde. Sie bitten benebenst, Ew. Maj. wolle Sie alsobald ein Probstück " davon sehen lassen, und dero Königl. diese wenige " Zeit über, so Ew. Maj. allhier zu verbleiben noch " haben werden, in ihre Provintzien verlegen, auf " daß Sie selbiger könten erweisen lassen, auch selbst " in Person in währender Zeit erweisen möchten alle " Dienste und Auffwartung, die Sie einen so grossen " und mächtigen Monarchen, dessen Freundschafft " sie ihnen gar angenehm und nöthig befinden, " schuldig wären.

Der König gab ihnen hierauf fast dasjenige zur Antwort, was er den vorigen Tag denen Abgeordneten der Herrn General-Staaten gegeben hatte, und sagte: "Daß er denen Herrn Staaten von " Holland wegen der Wohlgewogenheit, die Sie ihn " da erzeigen liessen, sehr verbunden wäre, wolte auch " dasjenige, was Sie ihm da wegen Beqvemlichkeit " in einer ihrer Provintzien zu verbleiben, antragen " lassen, nicht abschlagen. Zu mahln er darzu ohn " das gar absonderliches Belieben getragen hätte, " und das nicht so wohl wegen des lieben Pfands " der Königl. Printzeßin, seiner Schwester, und des " Printzens von Oranien, seines Neffens, welche Sie " in Verwahrung hätten, als wegen anderwärtigen " sonderbahren und beweglichen Ursachen, wie nicht " weniger wegen der grossen Angelegenheiten und " Wohlfahrt des Staats. Welches Se. Maj. mit gar freund- und lieblichen Worten vorbrachte. Nach diesen kamen Sie mit einander zu reden von den Nordischen Wesen, da sich denn Se. Maj. zur Dänischen Parthey gar geneigt vernehmen liesse. Nachmittag verfügten sich die Herren Abgeordnete zu Ihren Königl. Hoheiten, zu welchen Sie eben durch die Personen aufgeführet, und eben auf solche Weise empfangen wurden, wie man vorigen Tages die von den General-Staaten tractiret hatte.

Des Abends um 5. Uhr hatten die Abgeordnete der Herren General-Staaten bey Sr. Maj. absonderliche Audienz, um selbiger zu erkennen zu geben, daß die Herren Staaten geneigt wären, mit Sr. Maj. sich in eine nähere und ewige Bündniß einzulassen; worauf der König gar offenhertzig und freundlich mit gar nachdencklichen und kräfftigen Worten antwortete, "daß keiner von seinen Königl. Vorfahren so grosse Gunst und Wohlgewogenheit zu dieser Republic getragen hätte, als man " allezeit bey ihm finden würde, und solches nicht allein wegen der Wohlfahrt und Angelegenheit " zweyer Personen, die ihm gar nahe verwandt wären, als nehmlich die Königl. Printzeßin und der " Printz von Oranien, welche in diesen Staat wohneten, und, wie man sagen solte, ein Theil davon wären, wie er allbereit voriges Tages gesaget hätte; sondern auch wegen sonderbahrer Zuneigung und um vieler Staats-Ursachen willen, welche ihn dahin trieben, mit diesen Provintzien ein gar nahes Bündniß zu treffen.

Eben diesen Tag erhielten die Herren General-Staaten von ihren Abgeordneten Nachricht, daß der König willens wäre, sich zu Wasser in Holland zubegeben, weßwegen sie alsbald Befehl ertheileten, daß alle Jagten und andere Schiffe, so zu Überführung des Königes, der Königl. Printzen und Printzeßin und dero gantzen Hofs etwas dienen könten,

ten, sich zur Stunde nach Hoch-Schwaluwe in Brabant verfügen solten, um allda zu erwarten, was die Abgeordnete der Staaten von Holland ihnen zu dem Ende weiter anbefehlen würden. Sie schrieben über das auch an alle Obristen und andere hohe Kriegs-Bediente zu Roß und Fuß, die nicht weit davon lagen, daß sie sich mit dem allerersten im Haag möchten finden lassen, um dem Staat allda zu dienen, und einzunehmen, mit was für Pracht und Ceremonien man gemeynet wäre, den König zu empfahen.

Nun hatte indessen von der Provintz Holland ihren Deputirten der Herr von Beverweert, welcher Sr. Maj. Vorhaben wuste, auch schon am 8. 18. dieses, nicht allein eine absonderliche Post nach dem Haag geschicket, um die committirte Herren Räthe in Abwesenheit der Herren Staaten von Holland, welche am Pfingsttage Abends von einander geschieden waren, zu berichten, sondern es fertigte auch die gantze Gesandschafft, so bald sie zu Breda ankommen waren, noch eine andere Post von dar ab, mit welcher Sie inständig anhielten, daß man ohne Verzug nöthige Verordnung thun möchte, Se. Maj. zu empfahen und zu tractiren, so bald sie in die Provintz Holland kommen würde, wie auch auf dero gantzen Reise biß in den Haag hinein; deßwegen nun wandten die committirten Herrn Räthe, welche in der Provintz Holland eben dasjenige thun, was der Staats-Rath zur Erhaltung der gesamten Provintzien thut, diese 3. Tage hierzu an, und trugen dem Herrn von Wimmenum, als Præsidenten, in ihrem Collegio auff, daß er dieses Werck wie auch alle Ausgaben und Unkosten, so man gemeinet wäre, auf des Königs und anderer bey sich habender Herren Tafel auffzuwenden, worüber er seinen freyen Willen haben solte, so lange Se. Majestät auf dem Wege biß nach dem Haag seyn würde, auf sich nehmen wolte. Die Herren Deputirten schrieben damahls auch zugleich an dem Rath der Stadt Briel, und liessen ihr des Königs Meynung wegen vorhabender Reise wissen, auf daß, wenn etwa einige Posten aus Engelland, oder ja die Commissarien vom Parlament selbsten, welche man wüste, daß sie bereits unterweges waren, da ankommen möchten, man dieselbigen nach dem Haag verweisen solte, wohin in kurtzen zu kommen, der König ihm Rechnung gemacht hätte.

Auff obgemeldte erhaltene Nachricht, daß nehmlich der König bereit wäre, auf den Montag, den 14. 24. May, von Breda aufzubrechen, und sich zu Moersdyck zu Schiffe zu begeben, um des andern Tages im Haag zu seyn, beschlossen die Herren General-Staaten am 11. 21. dieses, daß nachbenahmte Herren, der Graf von Flodorp, der von Wimmenum, der von Amerongen und der von Ripperda, von Hengelo nebst noch zwey Herren vom Staats-Rath der vereinigten Provintzien die Anstalt machen solten, daß Se. Maj. und dero beyden Herren Brüder mit der gantzen Hoffstadt köstlich tractiret und bewirthet werden möchten, so lang als Se. Maj. in ihren Landen bleiben, und biß auf den Tag, da sie sich einschiffen würde.

Diese Zeitung machte, daß die Deputirten Herren Staaten der Provintz Holland, welche, wie gemeldet, am Pfingst-Tage Abends von einander geschieden waren, meistentheils wieder zusammen kommen, und den folgenden Tag ihre Versamlung anfiengen, und beschlossen, daß man auf Dienstag den 15. 25. May alle Gutschen mit 4. und mit 6. Pferden, so viel man deren würde aufbringen können, nahe bey Delfft auf einen bequemen Platz, Seine Maj. damit zu empfahen, zusammen führen, wie auch so viel Jachten und andere Schiffe, als nöthig seyn würden, die Bagage darinnen überzubringen, dorthin schaffen, und der Herr von Wiennenum, als des Staats-Raths von der Provintz Holland Ordinair-Deputirter sich zu Delfft zu denen andern ihren Deputirten verfügen, und weil er alle Mühwaltung wegen des Königs Bewirthung beydes unter Weges und dann auch im Haag auf sich genommen hätte, zu dem Ende allezeit um Seine Majestät bey dero Mahlzeiten, ob schon die andern Deputirten sich möchten zurück begeben haben, verbleiben solte.

Andererseits waren auch die Herren General-Staaten für sich beschäfftiget, den Herrn von Amerongen von dem Hause Rhede, so eines aus den vornehmsten Häusern des Adels in der Provintz Utrecht ist, Deputirten wegen erstgedachten Adels in Ihrer Hoch-Mög. Versammlung nach Breda zu schicken, um daselbst genaue Kundschafft einzunehmen, wie starck eigentlichen der gantze Königliche Hof an Printzen, Herren, Räthen und anderen Personen seyn möchte, damit man nöthige Verordnung thun könte, wegen der Herbergen, so man für dieselbigen zu bestellen, wegen der Tafeln, die man täglich zu versehen, und wegen der Mäuler, die man zu speisen und zu füttern hätte, so lang als Se. Maj. im Haag verharren würde; und damit nichts versäumet werden möchte, stimmeten sie denselben Tag auf eine Summe Geldes von 300000. fl. die als Unkosten darauf gehen solten.

Hierzwischen thaten auch andere Städte, als Dordrecht, Delfft und Rotterdam das ihrige, und liessen den König durch ihre Deputirten bitten, daß er sie so hoch ehren, durch ihre Städte ziehen und sich alldar erfrischen wolte. Aber seine Maj. entschuldigten sich gegen eine jede, theils mit gegenwärtigem Zustand ihrer Sachen, die nicht zulassen wolten, sich auf dem Wege lang aufzuhalten, und denn auch damit, weil Sie mit ihren Durchzuge die Einwohner nothwendig beunruhigen würde, befände sich jedoch nichts destoweniger ihnen wegen erzeigter Wohlgewogenheit gar verbündlich zu seyn.

Am 14. 24. May fiel abermahls zwischen denen beyderseits Herren Staaten ein Scrupel oder Zweifel zu entscheiden vor, welcher sonst einige Unordnung hätte verursachen können; denn an dem heil. Pfingst-Tage, als am 6. 16. dieses, hatten die Herren General-Staaten denen von Holland zugelassen, den König zu empfahen und ihm auffzuwarten, wenn er in ihre Provintz, als bey sie zu Hause, wo sie allein Herr innen wären, würde kommen seyn; nichts destoweniger kam von denen Herren General-Staaten aus, daß sie seine Maj. mit einer noch grössern Anzahl ihrer Deputirten, als sie bereits zu Breda hätten, empfangen, oder wenn die Staaten von Holland

Se. Maj. würden bey Delfft auf dem Wege von Rotterdam empfangen haben, alsdenn auch zugleich dieselbe bewillkommen wolten zwischen Delfft und dem Haag an den Ort, wo man sonsten die Abgesandten pflegt anzunehmen, und wenn Se. Maj. würde einbegleitet werden, so solten alsdenn ihre Gutschen allernächst auf des Königes seine folgen; so bald nun die Staaten von Holland hiervon, wie auch von dem, daß die General-Staaten einige Deputirte zu ihnen in ihre Versammlung schicken würden, Nachricht erhielten, erenneten sie, als die sich ohne das beschwert befanden, daß vor diesen eines und das andere, so den Rechten ihrer Souverainität und Ober-Herrschafft nachtheilig, vorgegangen, alsbald dargegen einige Deputirte von den Städten Dordrecht, Harlem, Amsterdam, Alckmar und Horn, die mit der Herren General-Staaten Deputirten sich in Unterredung einlassen und die Sache vergleichen solten. Endlich blieb es bey dem zuvor am Pfingst-Tage gemachten Schlusse, Krafft dessen die Staaten von Holland allein die Ehre haben, und den König in ihrer Provintz nach ihrem Belieben empfangen und bewillkommen möchten, nur daß der Herren General-Staaten Deputirten, so noch bey dem Könige wären, und ausserhalb dieser Provintz die Souverainität abbildeten und repræsentirten, in Obacht genommen werden, und dero Gutsche oder auch der andern Gutschen, dafern sie etwan noch möchten für gut befinden, ihre Deputirte zu verstärcken, woran sie jedoch noch zweiffelten, in solcherley gestalt alsbald nach des Königs Carosse folgen, und also den Deputirten von der Provintz vorgehen solten.

Diesemnach verordneten die Herren Staaten von Holland, daß der Herr von Wassenaer, Vice-Admiral der Provintz Holland und West-Frießland, den anderen am 3. 13. dieses ernennten Deputirten und dem Herrn von Wimmenum solte zugesellet, wie auch von einer jeglichen Stadt in ihrer Provintz einer abgeordnet worden nebenst dem Raths-Pensionario, Se. Maj. so bald sie bey Delfft an das Land kommen würde, zu empfahen und zu complimentiren; und dieweil man sich auch befahren muste, es möchte wegen des Vorgangs unter denen Carossen, die dem Könige würden entgegen fahren, einige Unordnung vorgehen, uñ dieses nicht allein sowhol daher, dieweil die mancherley Abgesandten und Residenten im Haag nicht allerdings unter einander einig wären wegen des Vorzugs, sondern auch und vornehmlich weil einige unter ihnen seyn möchten, welche mit ihren Carossen wohl den Printzen von Oranien, der gleichwohl dißfalls solte in acht genommen werden nicht allein wegen seines hohen Standes, als ein souverainer oder freyer Fürst vor sich, sondern auch als des Königs Vetter und vornehmer Printz von Engelländischen Stamme, würden wollen vorfahren; Als ward dannenhero so wohl bey denen Herren General-Staaten, als denen von Holland für gut befunden, die Königl. und andere Abgesandten zu ersuchen, daß sie zu Hause bleiben, und die Ehre, Seine Majestät zu empfahen und einzubegleiten, gäntzlich und allein dem Staat überlassen wolten, um also der Unordnung, die andernfalls gar leichtlich daraus entstehen könte, zu entgehen; womit dann auch die Herren Abgesandten sonder einiges Gegensprechen zu frieden waren.

Zu Breda aber war mit frühem Tage alles in voller Arbeit und Unruhe, und zogen schon um 4. Uhr 5. Compagnien Reuter heraus, dem Könige beym Einschiffen aufzuwarten. Die Deputirten der Herren General-Staaten reiseten ohngefehr 2. Stunden hernach auch von dannen, benebenst denen Hertzogen von Jorck und Glocester, und die Königl. Printzeßin zwischen 8. und 9. Uhr. Ehe und bevor sie aber aus ihrem Saal im Schlosse heraus giengen, kamen die Bürgermeister und Vornehmsten des Raths der Stadt Breda noch einmahl vor Seine Majest. und redten selbige durch obgedachten Herrn Schnell (welcher vor diesem schon einmahl den König, als er nach Breda kam, empfangen hatte,) in einer zierlichen Rede an.

Der König gab zur Antwort: "Das er nehmlich "sich gegen den Magistrat und Rath für die Ihm "da erzeugte Freundschafft danckete, und darauf be- "dacht seyn wolte, wie er selbige bey vorfallender Ge- "legenheit hinwiederum erkennen möchte. „ Worauff der Bürgermeister die Freyheit nahm, und dargegen wieder antwortete: "Dieweil ja Se. Maj. "so geneigt wären, die Freundschafft und den Eyffer, "so sie zu Sr. Maj. Diensten trügen, gnädig anzu- "nehmen, daß sie dieselbe demüthigst bäten, daß sie "gedencken wolte der jenigen Gnade, davon sie ihnen "allbereits Hoffnung gemacht, als Sie eben an dem "Orte vor einigen Jahren mit den Schottischen "Gesandten ihre Handlung zum Schluß gebracht, "daß nehmlich diese Stadt und Einwohner mit al- "len Günsten, so Ihro die Gesetze ihres Königreichs "würden zu lassen, begnadigen wolte;„ Worauf denn der König sagte: "Er wüste sich dessen noch "wohl zu erinnern, und fände sich daher verbündlich, "es für eine solche Stadt, in welcher er so angenehme "Zeitung auch sonst alle Zeichen der Ehr und "Freundschafft empfangen hätte, werckstellig zu "machen. „

Diesemnach begab sich Se. Maj. in dero Carosse, und kam zwischen 11. und 12. Uhr nach Moervaert, woselbst eine Schwadron Reuter in Schlacht-Ordnung stund, und die Abgeordnete der Staaten von Holland auffwarteten, welche alsobald, als S. M. daselbst ankam, vor dem Schlag an der Königl. Carosse erschienen, und legten dagegen Sr. Majestät im Nahmen und von wegen ihrer Herren Obern deßhalber, daß sie in dero Provintz kommen wollen, ihre Complimenten ab. Se. Maj. hielte ein wenig stille, damit sie der schönen und zierlich verfasten Rede des Herrn Beverweerts, der das Wort führte, eigentlich könten zuhören, und antwortete alsdenn auf solche höfliche Ehren-Bezeugungen. Als dieses geschehen, gieng die Reise ferner fort nach dem Orte, wo man zu Schiffe gehen wolte.

Die Herren General-Staaten, damit sie keine Mißgunst bey einigen Personen von Ansehen, so mit 6. Pferden fahren erwecken mögen, sind sonst gewohnt, daß sie bey Einhohlung der Gesandten, und andern

andern öffentlichen Gepränge keine andere, als der verwittibten Printzeßin von Oranien Carosse, als welche in solchen Fall an statt der Herrn Staaten ihrer Carosse ist, gebrauchen. Dannenhero hätten sie gerne gesehen, daß auch der Printzeßin Jagt, so sie zu dem Ende gelehnet hatten, solche Ehre anjetzo bey Empfahung des Königs haben möchte, und sie befehligten deßwegen ihre Abgeordneten, daß sie dahin trachten solten, damit Sr. Majestät dieselbige anzunehmen Ihro möchte gefallen lassen. Als aber der König sie gnugsam beschauet hatte, nahm er doch eine andere, die er wuste, daß sie beqvemer wäre, weil er sich deren schon anderwärts bedienet hatte, und weil auch der Printzeßin ihre nicht groß gnug war, den König und die Königl. Printzeßin darinnen zu beherbergen, weil sie dieselbe Nacht bey dem Könige ihrem Bruder, benebenst den Personen, so sie zu ihren Dienst haben musten, verbleiben wolte; Es hatte aber diejenige Jacht, worein sich der König dieses mahl begab, der Printz von Oranien vor diesen machen lassen, und stand anjetzo der Admiralitäts-Gesellschafft zu Rotterdam zu, war auch wohl das gröste Schiff unter dieser kleinen Flotte, welche ohne die andern Schiffe, deren bey nahe eine unzehlbahre Menge da war, bestund in 13. grossen Jachten, deren sich die Stands- und andere Personen von Ansehen und Mitteln an diesem Ort und in diesem Lande bedienen, um von einer Provintz in die andere zu fahren, so offt es von nöthen ist, oder sie sich erlustiren wollen. Dem König gefiel offtbesagte Jacht so wohl, daß er, als er mit dem Holländischen Abgeordneten redte, sich vernehmen ließ, er wolte, so bald er in Engelland kommen würde, ihm auch eine auf dergleichen Schlag machen lassen, damit er selbige auf der Temse gebrauchen könte. Der Herr von Floßwyck, Bürgermeister zu Amsterdam, und einer von den Abgeordneten der Provintz Holland bediente sich dieser Gelegenheit, und damit er seinem Vaterland einen mercklichen Dienst thun möchte, so sagte er zu Sr. Maj. dem Könige, man hätte ohnlängst in ihrer Stadt eine gemacht, so bey nahe eben so starck, und zum wenigsten auch wohl so beqvem seyn würde, und both dieselbe Sr. Maj. an, Sie bittend, dem Magistrat zu Amsterdam die Gnade zu erweisen, und so thane Jacht anzunehmen; Seine Maj. wolte anfänglich nicht alsbald darein willigen, kam Ihr aber doch nicht so fremde vor, als dem Magistrat die Zeitung, so er von dem Herrn von Floßwyck empfieng von demjenigen, so bey solcher Gelegenheit vorgangen war, daß man nemlich die Jacht, welche die Admiralität von der Ost-Indianischen Compagnie erhandelt hatte, müste vor den Staat eingekaufft werden, um den grossen Printz damit zu verehren; und damit Sie desto scheinbarer wäre, und schöner in die Augen leuchten möchte, ließ der Magistrat das äusserste an der Cajute oder Rüst-Kammer, wo die Ruder und ander Schiffzeug, wenn man stille liegt, verwahret werden, vergülden, und mit schönen Schildereyen von den besten Mahlern, so im Lande zu bekommen, auszieren;

Niemand wolte das Amt, die Jachten unter die Herren im Königl. Hofe auszutheilen, auf sich nehmen, aus Ursach, weil es nicht wohl möglich seyn könte, das ihm einer dieselben allzugleich zu Freunden, und nicht etwa einen zum Feind machen solte; derohalben so bat der Herr Beverweert den König, daß er ihm gnädigst gefallen, und die Jachten austheilen lassen wolte. Denn die Herrn Abgeordneten hätten keinen andern Befehl, als nur allein in allen was Sr. Majestät auch zu der Sachen Nothwendigkeit befehlen würden, gebührend zu gehorsamen. Der König ließ ihm belieben, selbst die Müh auf sich zu nehmen, und verordnete, daß der Hertzog von Jorck auf dieser Reise die Stelle eines Admirals vertreten solte, und übergab ihm damahls gleich alle Jachten, nach seinen Gefallen auszutheilen; da dann Seine Königl. Hoheit für sich selbst nahm die Jacht der verwittibten Printzeßin von Oranien; der Hertzog von Glocester bekam die Jacht der Herrn Staaten von Holland; die Königl. Printzeßin des Staats-Raths, der General-Staaten Abgeordnete hatten eine andere; die Abgeordnete der Staaten von Holland traten in des Herrn von Beverweerts Jacht, welcher auch einen Spanischen Herrn, Herrn Estevan von Gamarra, so Sr. Maj. zwar nicht als ein Abgesandter, sondern nur für sich selbst, als Sr. Maj. aufzuwarten, bey Moerdyck entgegen kommen war, wie auch den Rheingrafen, Herrn Crafften, und viele andere Englische Herren bey sich nahm. Der Cantzler aus Engelland mit seinem gantzen Hause, und Herr Eduard Nicolaus, einer von des Königes Staats Secretarien, und allergetreuesten Dienern begaben sich in eine Jacht, genannt die Jungfer von Seeland.

Der Marggraf von Ormund Königl. Stadthalter in Irrland, aus dem Geschlechte der Butler, so eines aus dem vornehmsten und ältesten dieses Königreichs ist, hatte die Jagt des Capitains Brouwer; der Marggraf von Worchester, und Eduard Sommerset schifften sich mit den Ihrigen ein in die Jacht, die Post von Seeland geheissen. Die Herren St. Johann und Belles hatten die Jacht des Herrn von Wassenaer, der Herr Klarges, des Herrn General Moncks Schwager, oder seiner Gemahlin Bruder und seiner Gesellschafft, nemlich die Abgeordnete von dem Engl. Läger, waren in der Jacht der Stadt Dordrecht; der Herr Gerhard und viele Englische Herren traten in des Herrn von Nortwyck, Stadthalters zu Schluyß, Jacht, und die 13. Jacht, welche war des Printzen von Oranien, wurde vor die Cammer und der Königl. Printzeßin ihre Sachen vorbehalten. Jedere Jacht hatte ihren Küch- und Speise-Meister, und alle andere zur Küchen und Keller gehörige Bediente bey sich, diejenigen aber, in welchen man nicht kochen konte, hatten noch andere Schiffe bey sich, worinn man Feuer-Heerde und Schorsteine zum kochen, wie auch Ofen, Pasteten darinnen zu backen, machen lassen, und war an allerhand Lebens-Mitteln und Wildpret, Schleck- und Zucker-Werck und Wein so reicher Vorrath verhanden, daß alle Tafeln vollauf damit konten versehen werden, so gar, daß auch die Engl. Küchen-Meister, wiewohl sie sonst des Uberflusses gar gewohnet seyn, sich darüber verwunderten, und bekann-

bekannten, sie könten nicht wissen, wie man doch immermehr in den Schiffen und bey steter Bewegung des Wassers, hätte so viel, nemlich für jede Tafel 20. oder 25. Schüsseln voll zurichten können.

Um 3. oder 4. Uhr Nachmittag kam man zu Dordrecht an, daselbst hatte man indessen die Bürger ins Gewehr und auf das Bollwerck und an das Ufer gestellet, auch eine Geschützstellung mit groben Geschütz aufgerichtet, woraus, wie auch aus Mußqueten Se. Maj. mit vielen Ehren-Schüssen empfangen und begrüsset wurde, so lange als die Flotte da vorüber fuhr. Hier lagen Se. Maj. mit Ihrer wie auch die andern Jachten etwas still, das Mittags-Mahl zu halten. Eine sehr grosse Menge Volcks befande sich allhier, die alle seine Maj. sehen wolten, theils kletterten die Jacht hinauf, und sahen durch die Glaß-Fenster. Doch hätte es so viel Mühe nicht bedurfft, denn der König stellete sich nach der Mahlzeit öffentlich dar, und ließ sich von männiglich sehen. Der Rath der Stadt Dordrecht tractirte für dieses mahl seine Majestät mit einer herrlichen Mahlzeit, und beschenckten selbige über dieses noch mit einem Stör und lebendigen Salm, die Ihro Maj. gar annehmlich waren. Man hatte sich mit der Flotte ohngefehr eine Viertel-Stunde von der Stadt gesetzt, des Vorhabens, um den Abend die Ancker fallen zu lassen, und die gantze Nacht liegen zu bleiben, vor den Anlauff des Flusses Leck in die See, von welchem Fluß eines von des dick-gemeldten Herrn Beverweerts Landen den Nahmen führet, und der sehr bekannt ist von wegen der Salmen, so alle Jahr in grosser Menge daselbst gefangen werden. Es kamen aber zweyerley Zufälle darzwischen, die des Königs Vorhaben änderten; der eine war die Wiederkunfft des Ritters Greenwille, welcher indessen, als Se. Maj. über der Tafel sassen, aus Engelland wieder da ankommen war, mit sich bringend, daß das Parlament beschlossen, Se. Maj. zu bitten, daß sie kommen, und dero Crone ohne einige Bedingung oder Ausnahme wieder annehmen wolle, auch der Admiral Montagu allbereits mit einer guten Anzahl Schiffe in die See gelauffen wäre, Se. Maj. aus Holland abzuholen, und nach Engelland überzuführen. Die andere Hinderniß war die Zeitung, so Se. Maj. fast zu einer Zeit durch eine sonderliche Post empfiengen, daß nemlich vorbesagte Flotte seither des Morgens zu Scheffelingen wäre gesehen worden, und ohngefehr eine halbe Meile von der Küste auf der Rhede vor Ancker läge. Der König ließ solches alsbald dem Herrn von Beverweert, als dem Haupt unter den Gesandten von Holland zu wissen thun, mit Begehren, solches alsbald durch Briefe denen Herren Staaten zu benachrichtigen, damit die Carossen, welche ihn einholen solten, früh um 7. Uhr parat seyn möchten.

So bald selbigen Abend um 5. Uhr die Briefe fortgeschicket waren, ließ der König die Ancker lichten, uñ kam denselben Abend noch biß vor Rotterdam, allwo die Flotte wegen widrigen Windes laviren muste, und deßwegen 2. oder 3. mahl im vorbeyfahren dicht an den Hafen kam, und also der Bürgerschafft, so unter ihren Fähnlein auf den Wall und alten Damm im Gewehr stunden, Zeit gab, Se. Maj. mit Lösung der Musqveten und des groben Geschützes in der Stadt und auff den Schiffen, die daselbst auf dem Strohm lagen, zu begrüssen und zu empfahen. Die Flotte gieng von hier fort nach Delffs-Hafen, woselbst man eine Geschütz-Stellung aufgerichtet, und 16. Stücke darauff geführet hatte, blieb aber auch nicht da liegen, sondern zu Uderschie, einem Dorff zwischen Delffs-Hafen und der Stadt Delfft, den Tag daselbst zu erwarten.

Des andern Morgens um 5. Uhr kam der König zu Delfft in der Vorstadt an, eine gute Weile zuvor, ehe die Holländische Abgeordnete Verordnung thun konten, die Flotte an den Ort, wo man Se. Maj. empfahen wolte, zu stellen.

Die gantze Bürgerschafft war schon seit 3. Uhr des Morgens im Gewehr, und ein Theil davon stund am Ufer vor den Hafen, wo der König muste ans Land setzen. Sobald nun der Magistrat daselbst von des Königs Ankunfft verständiget ward, begab er sich in einer Jacht nach der Flotte, Se. Maj. zu bewillkommen, und baten dieselbige, ihnen die Ehre zu beweisen, in die Stadt zu kommen, und sich so lange darinnen zu erfrischen, biß die Abgeordneten der Staaten von Holland da ankämen; aber der König entschuldigte sich damit, daß es seiner Sachen Beschaffenheit nicht zulassen wolte, sich so lange unterwegs aufzuhalten, hätte deßwegen nothsächlich die Zeit, so er vorhero bey sich bestimmt gehabt, sich empfahen zu lassen, abkürtzen müssen.

Immittelst waren die Briefe von den Abgeordneten der Herren General-Staaten von Holland zu Mitternacht im Haag angekommen, worauf sich alsbald die Staaten versammleten, und die vormahls gegebene Verordnung änderten, nach welcher sie den König um 4. Uhr Nachmittag empfahen wolten; auf eine andere Zeit liessen auch solches ihren Abgeordneten durch eben diese Post zu wissen thun, daß sie nehmlich Se. Maj. versichern könten, daß sie dieselbe zu empfahen gleich auf bestimmte Stunde, oder doch zum längsten um 8. Uhr des Morgens zur Stelle seyn würden. Um 2. Uhr des Nachts wurden die Trommeln gerühret, 6. Compagnien Bürger und der Herren Staaten von Holland Leib-Regiment, bestehend in 10. Compagnien, wovon zwar nur 4. im Haag, die übrigen aber in den nechst daherum befindlichen Städten liegen, und allesamt dahin waren verschrieben worden, ins Gewehr gebracht, so, daß sie alle um 6. Uhr schon auf ihren Muster-Plätzen erschienen, die Bürger auf dem Wyverberg und die Soldaten in dem innern Fürstl. Hofe, woselbst sich auch die Gutschen versammleten. Die beyde Herren, als der von Wimmenum und der Rath-Pensionarius, welche, wie oben vermeldet worden, dieses mühsame Werck auf sich genommen, spahreten hierbey keine Mühe, waren allenthalben hinten und vornen dran, und machten alle möglichste Anstalt.

Den 15.25. dieses des Morgens um 7. Uhr fuhren die Gutschen allbereit nach Delfft zu, und die Bürgerschafft, so sich indessen auf den grossen Platz

in Schlacht-Ordnung gestellet hatte, machten sich von hier nach der Strasse so nach Delfft führt, die Soldaten aber besetzten ihren Platz den Wyver-berg, und stelleten sich gleich des Printz Moritzens von Nassau Hause, welches für Se. Maj. war zugerichtet worden, gegen über in Ordnung. Als die Abgeordneten der Staaten von hier zu Delfft waren ankommen, und sich mit denen andern, so sich noch von Breda her bey dem Königl. Hof aufhielten, ein wenig besprochen hatten, liessen sie Se. Maj. die Verordnung, so man wegen dero Ankunfft, Behausung und Bewirthung gethan, vortragen, damit Sie nach ihrem gnädigsten Belieben noch eines und das andere ändern könte. Nach diesen, als Se. Maj. solches alles Ihr gefallen ließe, und die Abgeordnete der Herren General-Staaten Abgeordneten angezeigt hatten, daß sie solche Ceremonien mit ihrer Gegenwart zieren helffen, und gleich hinter des Königs Gutsche folgen solten, ward so fort Anstalt gemacht, die Gutschen immer eine nach der andern längst dem Ufer an der Vorstadt in Ordnung zu stellen.

Nach solcher Verrichtung giengen die Herren Deputirte der Provintz Holland zu dem König in seine Jacht, und zeigten Sr. Maj. durch den Herrn Raths-Pensionarium kürtzlich an, daß Sie nemlich von wegen der Herren Staaten von Holland da wären, als die von einem jeglichen Stande ihrer Provintz einen Deputirten dahin geschicket hätten, um gegen Se. Maj. dero allerunterthänigste Dienste zu beweisen, wie sie gegen Sr. Maj. Person gesinnet wären, auch Sie biß in dero zugerichtetes Quartier im Haag zu begleiten. Der König bedanckte sich gegen die Herren Deputirte mit gar freund- und höflichen Worten wegen dero gehabten Mühe, und daß die Herren Staaten von Holland ihm so grosse Freundschafft erwiesen.

Hier blieb man nicht lange, als nur daß sich die hohe Gesellschafft, so nebenst dem Könige bestund in den Hertzogen von Jorck und Glocester, der Königl. Printzeßin, den Printzen von Oranien, so erst diesen Morgen aus dem Haag dahin kommen war, den Deputirten der Herren General-Staaten und einigen Engelländischen Herren sich eine kurtze Weile mit einander besprachte. Nach diesem stieg der König alsbald heraus, und der Printzeßin, als seiner Frau Schwester Gutsche solte dieses mahl die Ehre haben, das Königl. Hauß zu führen: Se. Maj. und gedachte Printzeßin satzten sich hinten, die Hertzogen von Jorck und Glocester vornen, und der Printz von Oranien in den einen Schlag, und sobald dieses geschehen, fieng alles an zu lauffen, um in die Stadt zu kommen; der König aber fuhr immer fort, und die Bürger, welche sich schon mit anbrechendem Tage in ihre Ordnung und ins Gewehr gestellet hatten, giengen zu beyden Seiten der Carosse her, und etwan einen Mußqveten-Schuß vor der Stadt stunden sie stille, und verehrten allda unter klingenden Glocken und donnernden Stücken von den Wällen und Tämmen der Stadt Se. Maj. mit Salve-Schüssen aus ihren Mußqveten.

Es war fast 10. Uhr als der König von Delfft abfuhr, und über 11. als er vor dem Haag anlangte, woselbst sich schon 6. Compagnien Bürger, mit Federn und schöner Kleidung zierlich ausstaffiret, in ihrer Ordnung an ihren Ort gestellet hatten, nehmlich auf die Strasse nach Delfft zu gegen der Brücke, von wannen man in dem Haag einfähret, zwischen welchen der Einzug geschahe in folgender Ordnung: Vornen an kamen einige Trompeter der Herren Staaten von Holland, bekleidet mit ihren Carmasin-roth-sammeten und mit Gold und Silber verbrämten Röcken, und hinter ihnen viel Kriegs-Officierer und einige junge Herren und Edelleute, vortrefflich ausgezieret. Diesen folgete eine grosse Anzahl des Engelländischen Adels und die Bedienten des Königs, der beyden Hertzogen, der Königl. Printzeßin und des Printzens von Oranien: alsdenn fuhr der Herr von Wimmenum, als Ceremonien-Meister, in seiner Gutsche, worinnen auch einige Engelländische Herren sassen, gleich vor der Königl. Printzeßin Carossen, worinnen der König und die Königl. Angehörigen sich befanden; die Deputirten derer Herren General-Staaten fuhren in den zwo nechsten Gutschen hernach nächst dem Könige, die von der Provintz Holland aber in den sechs nachfolgenden, und die übrigen Gutschen deren 22. waren, alle mit 6. oder 4. Pferden bespannet, und mit lauter Engelländischen Herren besetzt. Des Volcks, welches diese Engelländische Wunder-Sonne anschauen wolte, war aus allen nahe gelegenen Städten eine so grosse Menge zusammen kommen, daß man dafür kaum fortkommen konte, wiewohl sonsten der Einzug an und vor sich selbst wegen Kürtze der Zeit, welche Se. Maj. der König hierzu bestimmet, und nachgehends noch darzu geändert hatte, nicht so gar sehr prächtig und stattlich, als man wohl hätte wünschen mögen, konte angestellet werden. So bald als die erste Gutsche in den Hof des Printzen Moritzens von Nassau kam, und der König ausstieg, begaben sich der Herren General-Staaten Deputirten wieder zurück, und liessen denen von Holland auf diesen Tag die Ehre, Se. Maj. zu empfahen und zu bewirthen.

Wie der König die Stiege hinauf kam, fand er oben auf der Treppe die Königin von Böhmen, Churfürstin und Pfaltzgräfin am Rhein, als seines seeligen Herrn Vaters Schwester, nebenst dem Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, welcher nemlich zu Breda schon einmahl Se. Maj. besucht und gastiret hatte, wie auch die alte verwittibte Printzeßin von Oranien, samt dem Printzen Wilhelm Friedrichen von Nassau, ihrem Schwager, und den zween Printzeßinnen ihren Töchtern, als der Fürstin von Nassau und der Printzeßin von Oranien. Der König grüssete sie sämtlich, und gieng so fort in sein Zimmer, wohin ihm die Deputirten der Herren Staaten von Holland nachfolgeten, und ward daselbst noch eines von dem Herrn Raths-Pensionario ihrentwegen bewillkommet, der weiter nichts sagete, als daß die Staaten von Holland ihnen gleichfalls die Ehre nehmen würden, bey Sr. Maj. dero Schuldigkeit abzulegen, so bald sie nur dieses ohne Dero Maj. Ungelegenheit würden thun können. Der König gab ihm zur Antwort, daß sie

alle-

allezeit würden willkommen seyn, und nach dem Mittags-Mahl ihre Audienz haben könten. Wogegen der Pensionarius einwandte: Dieweil Se. Maj. sonder Zweiffel von der Reise noch würden ermüdet seyn, wolten Sie Ihro an dero Ruhe nicht verhinderlich fallen, sondern den folgenden Tag vernehmen lassen, wenn sie Se. Maj. empfangen solten, wobey es sein Verbleiben hatte.

Der König von der Reise ermüdet ließ hierauf wissen, daß er alleine speisen wolte; dannenhero blieb niemand mehr bey ihm, als der Herr von Wimmenum. Die Königl. Printzeßin, weil Sie die vergangene Nacht nicht geschlaffen hatte, begab sich am ersten weg, und machte damit, daß die andern ihr folgen musten. Die Königin von Böhmen und die alte verwittibte Printzeßin von Oranien thaten dergleichen, und der König begleitete Sie, und zwar die Königin bey der Hand, biß an ihre Gutschen; solcher Gestalt blieb niemand bey dem Könige zum Mittagsmahl, als die beyden Hertzoge, seine Herren Brüdere, die mit ihm assen. Ehe Se. Maj. zur Tafel saß, that sie dem Herrn von Wimmenum die Ehre, daß Sie ihr Teller-Tuch nahm, und es demselben überreichete, der sich aber gar höflich entschuldigte, und diese Ehre einen andern Herren, so sonst Sr. Maj. aufwartete überließ. Inzwischen schossen die Bürger aus ihren Musqveten stets nach einander, so bald sie nur zur Ladung kommen konten, und 38. Stücke, so man auf den Wyverberg gepflantzet, und noch andere 25. grosse Metallene Stücke, so man hinter der Closter-Kirche auf dem Walle stehen hatte, deren Mundlöcher nach denen Sandbergen gekehret waren, antworteten ihnen jedesmahl.

Ihre Hochmögenden, die Herren General-Staaten, hatten indessen schon des vorigen Tages ihren Agenten, den von der Heyde befehligt, sich, so bald der König würde eingezogen seyn, in des Printz Moritzens Hof zu begeben, und nachdem es die Höflichkeit zum wenigsten würde zulassen wollen, zu fragen, wenn es wohl Sr. Maj. belieben möchte, von den Herren General-Staaten ihre Pflicht, so sie insgesamt bey Sr. Maj. ablegen wolten, zu empfangen: Und dieweil Se. Majest. 4. Uhr Nachmittags hierzu erkieset hatte, ward bey Ihren Hochmögenden unverzüglich geschlossen, daß man sich um halb 4. Uhr in ihren gewöhnlichen Gemache einstellen solte, um von dar insgesamt nach dem Hause von Nassau zu gehen. Solchen Schluß zu Folge kamen sie zu bestimmter Zeit, und zwar ihrer 25. zusammen, als nehmlich: der Herr von Schwanenburg, Bürgermeister der Stadt Leyden, Deputirter in der General-Versammlung von wegen der Provintz Holland, welcher diese Woche præsidirte; Der Baron von Gent, die Herren von Bommel, Brackel, Balveren, Stein, Ripperda von Buyrse, Graf von Flodorp, Schimmel-Pfenning von Oyen, Hugo und Omer, Deputirte von wegen des Hertzogthums Geldern; Hermann von Horn und der Raths-Pensionarius wegen der Provintz Holland; der von Veth, Crommon, Freyberg, Lampsius und Kien wegen der Provintz Seeland; der von Renswoude und der von Amerongen wegen der Provintz Utrecht; der von Felß wegen der Provintz Frießland; Ripperda von Hengelo wegen der Provintz Ober-Yssel; und der von Schulenburg und Yßbrand wegen der Stadt Gröningen und der Omlande, welche zusammen auch eine Provintz machen; so bald sie nun alle waren zusammen kommen, giengen sie je zwey und zwey, wie sie genennet worden, von dar mit einander aus, ausgenommen der Præsident, welcher mit den Deputirten seiner Provintz von Holland und West-Frießland zusammen kam, gleiches weges nach des Königs Gemach in des Printz Moritzens Hause, so nur durch einen Graben von dem Pallast, da die Herren General-Staaten versammlet waren, abgesondert, jedoch mit einer Steinern Brücke dran gehencket ist.

Vornen an vor den Herren General-Staaten gieng Printz Wilhelm Friedrich von Nassau, Stadthalter in Frießland, Gröningen und Ober-Yssel, desgleichen der Herr Rheingraf, als General-Commissarius über die Reuterey der vereinigten Provintzien, und Stadthalter zu Mastricht, der Herr von Hauterive Chastoneuff, Obrister über ein Regiment Frantzosen zu Fuß, aber in der Herren General-Staaten Dienste, und Gouverneur zu Breda, und viele andere Obristen, Obrist-Lietenant und dergleichen Officierer zu Roß und Fuß, alle mit entblösetem Haupte. Wie sie des Königs Gemach erreichten, kam ihnen der Herr Krafft, einer von Sr. Maj. 4. Cammer-Junckern mit vielen von Adel entgegen, und der Marggraf von Ormond empfieng Sie zu oberst auf der Treppe, und führte sie in des Königes Zimmer, in welches auch die vorerwehnten hohen Standes-Personen und Kriegs-Officierer, so vornen an zogen, mit hineingiengen, wovon es so gedrange ward, daß die Herren Staaten kaum durchdringen konten. Als sie nun alle hinein waren, hielte der Herr Baron von Gent, als der Oberste unter denen Deputirten von Geldern, (welche Provintz deswegen unter den vereinigten Niederlanden die erste ist, weil sie ein Hertzogthum) vor dem Könige eine zierliche Rede.

Hierauf nahmen die Herren General-Staaten wieder ihren Abschied, und wurden, wie zuvor, aufgehohlet, also auch durch eben dieselben Herren wieder abgeführet und begleitet, da sie denn, als sie in ihren gewöhnlichen Saal kommen, wieder von einander giengen. Nach denen Herren General-Staaten kamen auch die andern zwey souveraine und hohe freye Collegia, bestehende in den Committirten aus allen Provintzien, so den Staats-Rath und die Rechen-Kammer machen, zur Audienz, worinnen Printz Wilhelm Friedrich von Nassau im Nahmen und von wegen des Staats-Raths, als Præsident, und der Herr von Cauwerven-Reigersberg, der Provintz Deputirter bey der Rechen-Cammer der vereinigten Niederlande wegen derselbigen Cammer das Wort führte, alle beyde so wohl mit des Königs als auch aller beystehenden ihren sattsamen Vergnügen und Wohlgefallen.

Jetzund nun fiel wegen der im Haag anwesenden Königl. Fürstl. und anderer ausländischen Staaten und Republiquen Gesandten, Residenten und Agen-

Agenten ein Zweiffel vor, ob sie Se. Maj. zu empfahen auch ohne Creditiv-Schreiben möchten vorgelassen werden, oder da ihre Vollmacht und Character sie darzu tüchtig machete, ob sie sich bedecken möchten: doch wurde solcher durch des Königes Willfährigkeit bald gehoben, indem Ihre Majestät allen auswärtigen Gesandten, ausser den einigen Portugiesischen nicht, Audienz ertheileten. Nach solchen öffentlich ertheilten Audienzen war Se. Maj. auch von vielen andern Standes-Personen höflich complimentiret; Sie selbsten besuchten auf den Abend die Königin von Böhmen, wie auch die Königl. Printzeßin, verwittibte von Oranien, und also ward es Essens Zeit. Die Herren General-Staaten waren zwar willens einige der Ihrigen zu deputiren, so Sr. Maj. an der Tafel Gesellschafft leisten solten: Als Sie aber vernahmen, daß der König gern wolte allein essen, und sich bey Zeit zu Bette begeben, weil er nicht allein von den vorigen zwey Tage-Reisen, sondern auch von den vielen Besuchungen, so er annehmen müssen, gantz ermüdet wäre, so wolten sie Sr. Maj. an der Ruhe weiter nicht hinderlich seyn, sondern solche Ehre auf eine andere Zeit verschieben.

Unter solchem Verlauff fand sich auch die Engelländische Flotte am 14. 24. May bey Schevelingen ein; der Admiral schickte zur Stunde eine absonderliche Post an den König, und ließ ihm wissen, daß er mit einem Theil der Flotte daselbst angekommen, um Sr. Maj. Befehlen zu gehorsamen, und selbige in Engelland überzuführen. Es kamen auch denselbigen Tag schon die Gesandten des Parlaments an eben diesen Orte an, stiegen aber erst den folgenden Tag, als den 15. 25. May, ans Land, von dannen sie mit der Herren Staaten Gutschen gegen Abend im Haag eingeholet, und folgenden Tags vor den König gelassen wurden.

Und eben dieser Tag war auch denen Herren Staaten von der Provintz Holland und West-Frießland zur Audienz bestimmt, welche zu vorhero durch den Herrn von Beverweert bey dem Könige anhalten liessen, daß Se. Maj. ihnen die Gnade erweisen, und sie allein absonderlich anhören, hingegen alle andere Personen aus dero Zimmer lassen wolte, ausgenommen einige Herren, so Se. Maj. zu Ihren Dienst möchte von nöthen haben; und das nicht um der Ursache willen, als wenn sie Sr. Maj. mit heimlichen Sachen bey einer öffentlichen Audienz aufhalten wolten, bey welcher sie anders nichts vorzubringen hätten, als Sr. Maj. zu dero gegenwärtigem Stande Glück zu wünschen; sondern nur darum, dieweil ihrer eine grosse Anzahl wäre, die allesamt ihre Complimenten wolten ablegen, aber andern falls, wenn jedermann ohne Unterscheid möchte zulauffen, hieran würden verhindert werden. Und um der Ursache willen befohlen sie dem Capitain über das Leib-Regiment, daß sie niemanden von denen Einwohnern, wes Standes er auch wäre, in des Printzen von Nassau Hauß solten einlassen; man stellete auch noch einige Compagnien zu dem Leib-Regiment von der Thür ihres Hauses an, darinnen sie versammlet waren, biß zu des Printzen Moritzens Hauß hin, um damit aller Unordnung vorzubauen.

Nachdem nun auf solche Weise alles in gute Ordnung war gebracht worden, und die Herren Staaten vernommen hatten, daß der König ihrer um 9. Uhr Vormittags erwarten wolte, kamen sie an dem besagten 16. 26. May an ihrem gewöhnlichen Orte zusammen, und giengen von dar aus in folgender Ordnung: Der Herr von Staremberg, Obrister über das Leib-Regiment gieng vornen an, gantz allein und mit entblösetem Haupte; nach ihm folgeten die sämtliche Edel-Mögende Herren Staaten von Holland, je zween und zween mit einander, als die Deputirte aus der Ritterschafft nahmentlich die Herren von Wassenaer, von Beverweert, von Schagen, von Wimmenum, von Nordwyck, von Somelsdyck, von Dwyvenword, von Mylen und von Merode, theils, als Schagen, Wimmenum und Merode, gute Politici; theils, als die übrigen alle, gute Soldaten in ihrer gebührenden Ordnung, und dann die übrigen Deputirten auch in ihrer Ordnung nach dem Sitze, den ihre Städte in den gewöhnlichen Versammlungen zu haben pflegen, ausgenommen der Raths-Pensionarius, wiewohl er sonst bey den Versammlungen seinen Sitz auff der Ritter-Banck hat, und nicht vermag, als ein Bedienter der Herren Staaten, eher zu gehen, als nach den andern Deputirten, dafern die Staaten beysammen seyn; diesesmahl dennoch nechst bey der Ritterschafft gieng, aus Ursache, weil er das Wort thun solte, und zu besorgen war, daß er schwerlich, ohne Unordnung durch die große Menge durchdringen, und vor den König würde kommen können.

In solcher Ordnung kamen sie biß vor des Königs Zimmer, und wurden alsbald, gleichwie voriges Tages die Hrn. General-Staaten, empfangen und eingeführet. Da denn der Herr Raths-Pensionarius seine sehr wohlgefaste Rede vorbrachte, welche der König mit gewöhnlicher Freundlichkeit beantwortete.

Als die Herren Staaten von Holland abgetreten waren, trugen die Deputirten der Stadt Amsterdam, die als ein Mitglied der Herren Staaten auch mit beym Könige gewesen waren, dem Herrn de Groot, (oder Grotio) ihrem Rath und Pensionario, auff, daß er um eine absonderliche Audienz für sie anhalten, und sich deßwegen bey dem Herrn Oneal, als Sr. Maj. vornehmsten Cammer-Diener, angeben solte, damit sie die Stunde erfahren möchten, welche der König hierzu belieben würde; der Herr Oneal trug es dem König vor, der denn, den de Groot selbst zu sprechen, alsbald ins Zimmer beruffen ließ, darinnen er Se. Maj. beym Camin fand, ein wenig ab von einigen Engelländischen Herren, welche mit Sr. Maj. im Gespräch waren. Als er nahe bey den König kam, suchte er vor die Deputirten von Amsterdam Audienz, und bat zugleich, Ihre Maj. möchten diese Stadt mit ihrer hohen Gegenwart beehren. Offerirte zugleich im Nahmen des Raths allda die schon oben erwehnte Jacht als ein Geschencke, welche der König endlich nach einiger höflichen Verweigerung annahm, und die gesuchte Audienz versprach,

sprach, wenn er dergleichen zuvor denen Engelländischen Gesandten würde gegeben haben, damit er sich hernach vielleicht desto geneigter auf Ihre Einladung erklären könte.

Die Staaten von Holland verstunden indessen, daß die zwey Justiz-Höfe ihnen vorgenommen hätten, bey dem König um Audienz anzuhalten, und daß ihnen viel andere Collegia wolten nachfolgen, gleichwie einige von denenjenigen, so nicht zum Staat gehöreten, gethan hätten, ehe noch der König im Haag angekommen wäre; dannenhero beschlossen Sie, daß man den beyden Hof-Gerichten, unter welchen das eine, so man den Hof von Holland nennet, die Appellationes der ersten Instanz entscheidet, und das andere, welches genannt wird der hohe Rath, ist gleichsam als ein Parlament der Provintzien Holland, Seeland und West-Frießland, dieweil es entscheidet alle Appellationes in der letzten Instanz, auch diejenigen, so von Hof von Holland in bürgerlichen Sachen vorkommen, ingleichen auch der Rechen-Cammer bey dieser Provintz, dem Consistorio im Haag, der Universität von Leyden, dero Rector sich zu dem Ende daher begeben hatte, und auch allen andern Collegen andeuten solte, daß die Staaten dardurch, als sie ihre Complimenten abgelegt, vermeynten, selbige für alle dero Untersassen abgelegt zu haben, und daß sie nicht haben wolten, daß man den König mit anderwärtiger Besuchung über die, so die sämtlichen Staaten von Holland bereits gethan, ferner beschweeren und beunruhigen solte.

Die General-Staaten schickten inzwischen die Herren von Gent, Güldewagen und Lampsing, Abgeordnete von denen Provintzien Geldern, Holland und Seeland zu der Königin von Böhmen, wie auch denen Hertzogen von Jorck und Glocester, um denenselbigen wegen glücklicher Wiedereinsetzung des Königes und gewünschter Veränderung ihrer Sachen in Engelland Glück zu wünschen; und die Herren von Renswoude, Ripperda, von Hengelo und Yßbrand, Abgeordnete der Provintzien Utrecht, Ober-Ysel und Gröningen, an die verwittibte Printzeßin und dem Printz von Oranien, bey ihnen dergleichen zu thun.

Und dieweil die Hochmögenden Herren General-Staaten vermöge des mit denen Herren Staaten von Holland gemachten Schlusses alle Unkosten thun musten, so auf den König giengen, so lange er im Lande bleiben würde, ausgenommen diejenigen, so auf seiner Reise und den Tag, als er im Haag angelanget, drauf gangen, so ward diesen Tag ein Capital gemacht von drey hundert tausend Gulden, und da benebenst die Herren Ripperda von Buyrse, Güldewagen, Schwanenburg, Stavenissen, Renswoude, Felß, Ripperda und Schulenburg ersucht, Sr. Majestät bey dero Mittags-Mahl Gesellschafft zu leisten.

Die Tafel war gemacht in Gestalt eines krummen Ellbogens; am hohen Ende und der Krümme gegen über saß der König, neben ihm auf der lincken Hand die Königl. Printzeßin, und die Königin von Böhmen auf seiner rechten Hand; und so weiter fort auf dieser Seite zum Ende zu sassen beyde Hertzogen von Jorck und Glocester, und am andern Ende bey der Königl. Printzeßin der Printz von Oranien, ihr Herr Sohn; und diese Ordnung ward alle Mahlzeiten so gehalten, allein wann der Printz von Oranien nicht zugegen war, theilten sich die beyden Hertzogen, Sr. Maj. Herren Brüder, und satzten sich auf die zwey Ende der Tafel. Solcher gestalt konte man alle diejenigen bedienen, so an der Tafel sassen, dieweiln guter Raum zwischen ihnen war, so den Auffwärtern wohl zu statten kam: Sie liessen auch der Hochmögenden Herren Staaten Abgeordneten Platz gnug zwischen des Königs und ihrer Tafel zu desto mehrere Bequemlichkeit für diejenigen, welche vor den Königl. Personen zu Tische dieneten, und zu beyden Seiten an der Krümme des Tisches vor dem König stunden, welcher nicht haben wolte, daß der Abgeordneten Tafel weit von seiner stehen solte.

Unter währender Tafel liesse sich verschiedene Music, beym Gesundheit-Trincken aber (wie dann der König bald auf des Staats, bald auf jeglicher Provintz Wohlergehen zu trincken pflegte) liessen sich die Stücke auf dem Wyverberg tapffer hören.

Wie die Tafel aufgehoben war, kamen die Gesandten vom Parlament und der Stadt Londen angezogen, um bey Sr. Maj. dero Complimenten abzulegen. Die ersten nehmlich die vom Parlamente versammleten sich in dem Hause, allwo die Extraordinair-Abgesandten zu liegen pflegen, und die andern in demjenigen Hause, wo sich die Bürger im Schießen nach dem Ziel üben, und ihr Gewehr versuchen; beyde Theile giengen zu Fuß, je zween und zween beysammen, und hatten vor sich einen grossen Hauffen junge von Adel, die eben in gleicher Ordnung daher zogen. Wie Sie in des Königs Zimmer kamen, neigeten sie sich sehr tieff und demüthig nieder zur Erden, und der Graf von Oxfort führte das Wort vor das Oberhauß. Alle die, so mit zugegen gewesen, sagten, daß sie niemahls einige Person hätten mit beweglichern Worten reden, noch sich besser erklären hören, als den Herrn Dentzil Hollis, welcher das Wort führete für die vom Unterhause, wobey sich auch der Stadt Londen Abgeordnete befanden. Es gieng aber der Inhalt dieser seiner Rede hauptsächlich auf das Elend, worinnen dieses Königreich so viel Jahre her gestecket hätte unter der Regierung des Cromwels, welcher die Engelländer an ihrem Leben, an ihren Gütern und an ihren Gewissen grausamlich geplaget hätte, da sie im Gegentheil von Sr. Majestät Gnade nichts als Ruhe, allen Uberfluß und eine billige Freyheit erwarten könten, selbige bittend, daß Sie mit ersten in dero Königreich kommen, und dero Vorfahren Scepter wieder annehmen wolte, ohne einige Bedingung, welches denn die Freude bey den Häuptern verdoppeln würde, wie sie allbereits dessen durch den Ritter Greenville wären versichert worden. Der König nahm Sie in großen Gnaden auf und an, wie auch dasjenige, was Sie da von Gehorsam und Treue im Nahmen und von wegen des Ober- und Unter-Hauses und der Stadt Londen insonderheit vorbrachten; und als Seine Majestät mit ihnen aus-

ausgeredet hatte, fielen sie mit dem einen Knie vor Sie nieder auf die Erde, und küsseten Ihr die Hand. Da sie nun aus dem Zimmer kamen, verfügten sie sich zu den beyden Hertzogen, und legten da im Nahmen und von wegen des Parlaments und der Stadt auch ihre Ehren-Bezeugungen ab; von dannen giengen sie auch zu Fuß, und auch in solcher Ordnung zu der Königin von Böhmen, und dann zu der Königl. Printzeßin, und bezeigten gleichfalls daselbst wegen des Parlaments und der Stadt ihre schuldige Pflichten. Hierauf kamen viel andere Standes-Personen, so aus Begierde den König zu sehen aus ihrer eigenen Lust sonder Geheiß über See da angelangt waren, welche alle, wie die Gesandten, dem König ihre Reverence macheten.

Deßgleichen hatte auch der Herr Friquet, der Röm. Käyserl. Maj. Staats-Rath und Extraordinair-Deputirter an die Herrn General-Staaten, beym König Audienz, und bewillkommete ihn höflich im Nahmen und von wegen allerhöchstgedachter Röm. Käyserl. Maj. seines allergnädigsten Herren, mit Versicherung, daß selbiger jederzeit auch in seinem selbst eigenen verwirrten Zustande ein hertzliches Mitleiden mit dem König gehabt hätte. Nach diesem gieng der König, die Königin in Böhmen seine Baase zu besuchen, das geschah aber sonder einiges Gepränge, wie er denn jederzeit that, so lang er in dem Haag war, und gieng kein Tag vorbey, worinnen er sie nicht gesehen hätte; Von dannen begab er sich in Ihrer Hoheit, der verwittibten Printzeßin von Oranien, Pallast, die ihn oben auf der Treppe empfieng; der König bot ihr die Hand, und begleitete sie durch den schönen Saal und durch das Vorgemach biß in dasjenige, so man den Præsent-Saal nennet, allwo er sie mit grosser Höflichkeit verehrte, und nicht sitzen wolte, die Printzeßin hätte sich denn zugleich mit gesetzt. Als Sie sich ohngefehr eine halbe Stunde mit einander unterredet hatten, nahm der König seinen Abschied, und gieng wieder zurück. Wie er aber sahe, daß die Printzeßin ihm ins Vorgemach nachfolgete, wandte er sich um, und wolte nicht haben, daß sie ihn begleiten solte, jedoch da er sahe, daß er sie durch keine freundliche Geberden noch höfliche Entschuldigungen vermochte davon abwendig zu machen, nahm er sie wiederum bey der Hand, und führte sie biß zu unterst an die Treppe, woselbst er noch einige Höflichkeiten gegen sie ablegete, da er aber sahe, daß sie noch nicht wolte abstehen, ihm biß unterm freyen Himmel zu begleiten, ließ er es endlich geschehen, und trat damit in seine Carosse, und fuhr zu der Königl. Printzeßin, seiner Schwester, bey welcher er den Königl. Frantzösischen Abgesandten antraff, und sich mit demselben eine gute Weile besprachete.

Nachdem der König aus des Cantzlers Kammer kommen war, ließ die Dänische Gesandschafft Se. Maj. um Audienz ersuchen, erhielt sie auch auf den Nachmittag, worinnen Se. Maj. sie von neuen der Wohlgewogenheit versicherte, so sie zu ihrem Herrn und König trüge.

Auch diesen Tag und zwar des Morgens um 9. Uhr, hatten die Abgeordneten der Stadt Amsterdam, so den vorigen Tag durch ihren Pensionarium darum anhalten lassen, bey dem Könige Audienz; die Abgeordneten waren der Herr Cornelis von Vloßwyck, Herr von Vloßwyck, Diemerbröck rc. und Johann Hunde-Koper, Herr von Marseveen, regierende Bürgermeister; Conrad Burg, gewesener Abgesandter in Moscau, Conrad von Beuningen, Rath und gewesener absonderlich verordneter Abgesandter in Dänemarck und Schweden; und Peter von Groot, Pensionarius (Syndicus) der Stadt Amsterdam; dieser führete vor seiner Majestät mit einer tieffen Reverence das Wort, welches der König mit gar beweglichen und freundlichen Worten beantwortete, und bedanckte sich gegen die Stadt Amsterdam für die grosse Freundschafft und Wohlgewogenheit, wovon er allbereits herrliche Prob-Stücke empfangen hätte, erzeigte sich auch gar leidig, daß er ihrem Anbringen kein Gnügen thun könte, zumahlen er nicht weniger Lust zu solcher Reise hätte, als die Herren von Amsterdam begehren könten, ihn in ihrer Stadt zu sehen, mit angehängter Versicherung, daß er dieser angetragenen Freundschafft ewig eingedenck seyn wolte. Die Abgeordneten bedanckten sich dagegen wiederum zum unterthänigsten gegen Se. Maj. wünscheten selbiger ewiges glückliches Wohlergehen zu dero Regierung, und schieden sodann wieder von dannen.

Donnerstags Morgens um 11. Uhr hatte der Ritter Cojet, Extraordinair-Abgesandter des Königs in Schweden an die General-Staaten, beym König Audienz, wie er nun in das Vorgemach kam, schickte der König alsbald einen von seinen 4. Cammer-Junckern, den Hrn. Wentworth, zu ihm, der indessen so lange Sprache mit ihm halten solte, biß es Sr. Maj. Geschäffte zuliessen, sich persönlich mit ihm zu unterreden, gleich auch alsbald hierauff in eben demselben Vorgemach geschahe. Der Abgesandte hatte Se. Maj. wissen lassen, daß er sein Anbringen in Latein wolte vortragen, als ihm aber Se. Maj. sagen ließ, daß Ihro diese Sprache nicht so geläufftig wäre, daß Sie ihm zur Stunde antworten könte, was Sie ihm zu sagen hätten, that er seinen Vortrag in Frantzösischer Sprache, gleichwie alle Ausländer gethan hatten, dessen Inhalt auf gegenwärtige Veränderung der Sachen in Engelland, auf Sr. Maj. herrliche Tugenden und auf die Freundschafft der Cron Schweden mit Groß-Britannien zielete.

Der König antwortete ihm, daß die erzeigte Freundschafft, so er ihm im Nahmen des Königs in Schweden erwiese, sehr angenehm wäre, und ihn allezeit bereit finden solte, nicht allein die alten Tractaten aufrichtig zu halten, welche die gemeine Wohlfahrt und Angelegenheit zwischen Engelland und Schweden gestifftet hätten, sondern daneben dieselbe auch durch neue und genauere Bündnisse zu bestätigen. Darnach befragte sich Se. Maj. mit ihm wegen des jetzt regierenden Königs in Schweden Alters, wegen des Orts, wo sich die Königin aufhielte, und diesen ihren Sohn aufzöge, und wegen vieler anderer Sachen.

Als der Herr Abgesandte von allem Bericht gegeben hatte, machte er sich mit gutem Vergnügen von dannen, und zu den Hertzogen von Jorck und Glocester, und von hier den Cantzler von Engelland zu besuchen, mit welchem er sich von dem jetzigen Zustand in Norden unterredete, und ihn zu verstehen gab, daß es zwischen beyden Cronen Schweden und Dänemarck mit dem Friedens-Wercke auf dem Schlusse stünde.

Den 17.27. May verordneten die Herren Staaten von Holland die Herren von Wimmenum, Deputirten von der Ritterschafft, den Herrn Halling, Deputirten von Dordrecht, den von Marseveen von Amsterdam und Hochland von Alckmaer, die Königin von Böhmen, die Hertzogen von Jorck und Glocester, die Königl. Princeßin, die alte Printzeßin von Oranien und den Printzen von Oranien zu besuchen, und ihnen wegen der Wiedereinsetzung des Königs von Groß-Britannien Glück zu wünschen, welches denn auch nach dem Mittagsmahle also geschahe, worbey der Herr von Wimmenum überall das Wort führte, aber niemahls die vorigen Worte wieder brauchete, sondern allezeit eine neue Rede machete.

Die Herren Staaten von Holland befahlen danebenst auch noch dem Herrn von Wimmenum, bey dem Könige zu vernehmen, ob es Sr. Maj. belieben möchte, daß sie Ihro eine Abend-Mahlzeit zurichten dürfften, und die Staaten von Holland darbey die Ehre haben könten, für sich alleine und absonderlich dieselbe zu bewirthen, und ob sie begehrte, daß sie auf solchen Fall entweder alle zugleich sich darbey finden lassen möchten, oder ob sie lieber sähe, daß sie einige Deputirten dahin schicken solten. Der König ließ sich hierauf vernehmen, daß er an dem, was sie allda gegen ihm gedencken lassen, ein grosses Wohlgefallen trüge, auch mit Abordnung einiger Personen aus jedern Gliede so wohl zufrieden wäre, als wenn die sämtlichen Staaten sich darbey finden liessen. Dannenhero erwehlte man den 20. 30. May als den Sonntag hierzu, und bat den Hrn. von Wimmenum, daß er bey dieser Solennität alles anordnen, und alle nöthige Fürsehung dabey thun wolte; die Herren Staaten erkohren ihrentwegen dabey zu erscheinen folgende Herren, als: Den von Wassenaer, Admiral-Lieutenant von Holland, und den von Wimmenum wegen der Ritterschafft; den von With wegen Dordrecht; Fabricium wegen Harlem; Graßwinckel wegen Delfft; Buyteveſt wegen Leyden; den von Marseveen wegen Amsterdam; Cant von wegen Gouda; den von Meyde wegen Rotterdam; den von Colck wegen Gorkum; den von Eyck wegen Schidam; den von Croest wegen Schonhoven; den von Berg wegen Briel; Teylingen wegen Alckmaer; Jäger wegen Horn; Römer Cant wegen Enckhausen; Houtwyn wegen Edam; Houting wegen Munickendam; Stellingwerff wegen Medemblick, und Rothaupt wegen Purmerent, welchen noch zugefüget wurden die Herren von With, als Raths-Pensionarius, und der von Beaumont, Secretarius der Staaten von Holland.

Damit es aber ja an nichts ermangeln möchte, wodurch nur die Herren Staaten von Holland und West-Frießland dero guten Willen gegen den König könten sehen lassen, so ward auch zugleich mit verordnet, daß man allerley Erfrischungen auf die Engelländische Schiffe des Admirals, Vice-Admirals und Schultzen bey Nacht, um selbige der gantzen Flotte auszutheilen schicken solte; und zu dem Ende befragte man sich mit dem Admiral-Lieutenant von Holland, Herrn von Opdam oder Wassenaer, und ließ eine so grosse Menge an Wein, Citronen, Pemerantzen und andern Lebens-Mitteln einkauffen, daß der Herr Montagu sich höchlich darüber verwunderte; man schaffte sie aber nicht gleich hinaus an Port, biß den Tag, da man gewiß wuste, daß der König zu Schiff gehen wolte. Unterdessen ward dem Herrn von Falckenburg, Capitain unter dem Leib-Regiment, aufgetragen, allen diesen Vorrath alsdenn an des Admirals Port zu bringen, welcher die Sachen am besten unter die Flotte würde austheilen können.

Neben solcher Anstalt schrieben auch die Herren General-Staaten ihres theils an das Collegium der Admiralität zu Rotterdam, daß es so viel Boyerte und anders Fahrzeug befrachten und an Hand schaffen solte, als des Königs und beyder Hertzogen von Jorck und Glocester ihre Stall-Officierer würden vor nöthig erachten zu Uberführung der Pferde und theils Bagage beydes des Königs und der beyden Hertzogen: Sie befohlen auch dabey, daß man sie so lange in Rotterdam stallen und füttern solte, biß sie könten eingeschiffet werden; wie nicht weniger die Schiffe mit Heu, Haber und Stroh auf so viel Zeit zu versehen, als man wohl meynte in See zu seyn.

Freytags den 18. 28. May gedachten die Herren General-Staaten dem Könige einen angenehmen Dienst zu thun, wenn sie nemlich dem Parlament in den Personen seiner Abgesandten höflich entgegen giengen, und selbige bewillkommen liessen, zu welchem Ende sie die Herrn Ripperda von Buyrse, und den von Schulenburg, Deputirten der Provintz Geldern und Gröningen beorderten, die sämmtlichen Gesandten der beyden Parlaments-Häuser und auch der Stadt Londen zu empfangen, und ihnen Glück zu wünschen wegen des jetzigen Zustandes in Engelland. Die Herren Gesandten vom Oberhause versammleten sich deßwegen in des Grafen von Oxfort Zimmer, welcher bey dem Herrn Buyser des Printzen von Oranien seinem Raths-Secretario lag, und die vom Unterhause bey dem Herrn Fairfax, welcher in des Barons von Asperen, Deputirtens der Provintz Holland bey dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam, sein Logiment hatte, und empfiengen solche Höflichkeit mit grossem Vergnügen.

Die Herren Staaten von Holland wolten, sich dem König annehmlich zu machen, auch nichts unterlassen, und theilten eben an diesem Tage etliche Aemter aus unter Englische Officierer, so vor diesem in ihren Diensten gewesen waren, bey jetziger Friedens-Zeit aber derselben entlassen worden, dieweil Se. Maj. selbige den Staaten, als sie ihn empfangen,

gnädig recommendiret hatte, sintemahl sie oder ihre Eltern ihro in ihrer Verfolgung, oder aber Dero Frau Schwester, der Königl. Printzeßin, treue Dienste erwiesen hätten. Sie verordneten dabenebenst auch die Herren von Wimmenum, Deputirten von der Ritterschafft; Halling, Deputirten von der Stadt Dordrecht; Den von Marseveen, Deputirten von Amsterdam und Hochland, Deputirten von der Stadt Alckmaer, im Nahmen der gesammten Herren Staaten von Holland und West-Frießland, die Gesandten des Parlaments und der Stadt Londen zu bewillkommen, und ihnen Glück zu wünschen wegen dero Treue, als womit sie die Wiedereinsetzung des Königs hätten befördern, wie auch wegen ihrer Vorsorge, wordurch sie die Sachen des Reichs in den Stand bringen helffen, worinnen sie unter ihren letzten Monarchen in allerglückseeligstem Stand gewesen wären. Sie traffen die Gesandten eben an dem Ort an, wo die Deputirten der Herren General-Staaten sie vorhin gefunden hatten, vor welchen der Herr von Wimmenum das Wort führte, deren die Gesandten durch den Herrn Graffen von Oxfort und Herrn Dentzel Hollis hierauf antworteten, welche, nachdem sie sich erstlich gegen die Herren Staaten bedanckt hatten für die erzeigte Freundschafft und für das angewünschte Glück zu ihres Reichs, Wohlergehen, darauf auch den Herrn Deputirten selbsten Danck sagten für ihre Mühe, mit dem angehengten Versprechen, hinwiederum eine gute ewige und unverbrüchliche Freundschafft zwischen ihrem Staat und der vereinigten Republic zu unterhalten; und damit begleiteten sie die Herren Deputirten biß an ihre Carosse.

Den folgenden Tag, als am 19. 29. May, überschlugen die Herren commitirten Räthe, welche den Rath von Holland machen, die Unkosten, so der Provintz seint Annehmung des Königs auf der Reise von Breda drauf gegangen, und noch drauf gehen möchten, theils auf das angestellete Banquet, und dann auch auf die Geschencke, welche man gesinnet war an Se. Maj. und die beyden Hertzoge zu verehren, und berichteten hierauf die Herren Staaten von Holland hinwiederum daß von nöthen seyn würde, alsobald ein Capital von 600000. Gülden zu machen. Die Herrn Staaten waren damit zu frieden, und sahen für gut an, daß man dem Könige zu einem Geschencke verehren solte dasjenige Reißbette, samt den zubehörigen Stücken, so der letzt verstorbene Printz von Oranien für die Königl. Printzeßin, seine Gemahlin, wann Sie würde darnieder kommen, machen lassen, und noch nie war gebrauchet worden, aus Ursache, weil der Printz, ihr Eh-Herr, acht Tage vor der Niederkunfft diese Welt geseegnete, ein überaus schönes und kostbahres Stück, als wohl jemahls in Paris mag seyn gemachet worden. Und hierzu wolten die Herren Staaten noch beylegen einen Himmel, einen Fußtritt, einen Feuer-Schirm, etliche Tapeten und andere nothwendige Stücke, ein völliges Bettgeräthe zu machen, wie auch einen schönen Vorhang von Tapeten mit Gold und Silber durchwürckt, so sie ausdrücklich darzu machen liessen, noch einen grossen Hauffen Schildereyen von den künstlichsten Meistern in Italien und in den Niederlanden gemahlet, so wohl alte als neue, und alles was eine Kammer zieren möchte, worinnen ein so grosser König in seiner grösten Herrlichkeit liegen solte.

Die gemeldten Herren Räthe befahlen auch, daß alle Fischers-Böthe zu Schevelingen und zur Heyde solten zu der Herren Staaten Diensten angehalten werden, damit man sich deren bey Einschiffung der Königlichen Hoffstadt und Bagage bedienen könte, und daß das Dorff Cadwyck am See auf zukommenden Montag solte 10. Böthe nach Schevelingen, und die anderen als Nordewyck, Sanvort und Wyck am See jedes 8. schicken. Sie befahlen auch neben dem den Bestättern, einige Fuhrwägen fertig zu halten, damit ein Theil von der Bagage auf den zukünfftigen Montag nach Schevelingen könte gebracht werden, wie auch noch sonst eine gute Anzahl solcher und 40. bedeckte Wägen zu bestellen, daß sie aufn Dienstag fertig wären, wenn der König auffbrechen würde.

Es fande sich auch daselbst ein Printz Moritz von Nassau, Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Stadthalter in den Clevischen Landen zu Wesel, und Herr Weymann, Chur-Brandenburgischer Staats-Rath und Cantzler in Hertzogthum Cleve, und Resident im Haag in Sachen des Printzens von Oranien, wie auch der Herr Copes, gleichfalls Chur-Brandenburgischer Resident bey denen Herren General Staaten im Haag in andern Geschäfften, welche allesamt sich bey dem Könige anmelden liessen, und Sr. Maj. Glück wünschten, worbey noch unterschiedliche andere Sachen vorfielen. Dergleichen verrichtete auch des Hrn. Land-Grafens zu Hessen-Cassel Resident im Haag, der Ritter Vicquefort, welcher um so viel freundlicher empfangen ward, dieweil er zuvor schon Sr. Maj. wie auch dero seel. Hrn. Vater einige merckliche Dienste gethan, auch bereits vorher einmahl seine Pflicht bey Sr. Majestät zu Breda zugleich nebenst dem Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg abgeleget hatte. Wobey denn Se. Maj. ihm versicherte, daß Sie der Affection, so er Ihro zu Diensten angewandt, eingedenck seyn wolte. Hierauf gieng er auf den Abend zu dem Königl. Spanischen Abgesandten, Herrn Estevan von Gamarra, zu Gaste, woselbst sich auch die Königin von Böhmen, die Hertzoge von Jorck und Glocester, die Königl. Printzeßin, der Printz von Oranien, der Marggraff von Ormont, die Hrn. Digby, Krafft und Cafft, die Fr. von Stanor, des Hrn. von Heenvliet Wittib, so der König zur Gräfin von Schesterfield gemacht hatte, und das Fräulein von Howard, ihre Base, der Königlichen Printzeßin Hof-Jungfer, einfanden. Die Tafel stund in einem Saal, der einer von den schönsten und grössesten im Haag ist; und wiewohl nur Fische und Erd-Früchte gespeiset wurden, gieng doch alles so herrlich und köstlich daher, als man der Orten noch nie bey einer Person allein gesehen hatte. Da waren unter andern 2. grosse Fische oder vielmehr Meer-Wunder angerichtet, ohne die Suppen und Vor- und Neben-Bey-Essen, und trug man so viel tru-

ckens

ckens und weiches Zucker-und Schleckwerck auf, daß alle Personen, so dieses Mahl zu beschauen dahin kommen waren, wohl beladen wieder davon giengen: Denn der Hofmeister hatte befohlen, daß man alles, was aufgetragen wäre, auch von dem Hyppocras und andern köstlichen Weinen alten Leuten, so was davon begehren würden, geben solte, dieweil des Königs und der beyden Hertzogen ihre Hof-Bediente ohne das in einem andern Zimmer köstlich und herrlich würden tractiret werden. Der König bezeigte sich allhier gar freund-und frölich, als man noch kaum an ihm gespühret hatte, und erwiese, daß ihme diese Gesellschafft, so fast in niemand frembdes, als allein in seinen gantzen Geschlecht bestund, angenehm wäre, und das damit, dieweil er biß um 1. Uhr in der Nacht da blieb, und gieng sonst alles fried-und vertraulich ab.

Auff den Sonntag, war der 20. 30. May, gieng der König und die Printzen mit der Königl. Printzeßin, um bey ihr das Mittags-Mahl einzunehmen, bey welcher sie ein Stück des Tages hinbrachten, und sich also für sich selbst mit einander erfrischeten. Gegen Abend besuchte Se. Maj. die Königin in Böhmen, und auf den Abend stellte sich die gantze Königl. Familie in des Printz Moritzens Hauß ein, woselbst die Herren Staaten von Holland das oberwehnte sehr herrliche und köstliche Banqvet für S. Maj. hatten zurichten lassen.

Der Saal, worinnen die Mahlzeit gehalten ward, und der eines von den zierlichsten Stücken dieses Pallastes ist, hat unterschiedene Thüren, und wann man durch die mittelste Thür komt, welcher die grosse Treppe, die da unter die schönsten und besten Stücke in Europa kan gezehlet werden, dann sie ist doppelt, sehr breit und von den köstlichsten Indianischen Holtze gemacht, gegen über ist, sieht man den gantzen Saal durch biß an die Fenster, welche nach dem Wyver oder Weyher um den Wyverberg zu gehen, und zugleich auch die zwey Camine zu beyden Seiten; In der Mitten oben an der Decke ist ein Loch, welches sich in die Runde ziehet und verliehrt, gleichwie das oberste Theil an einer Laternen, und mit Glaß vermacht, auch rund um mit einem Crantze umgeben ist, hier aus dessen Mitte hieng eine Königl. Cron herab, sehr schön gemacht, um welche herum viel Crystalline Leuchter hiengen, deren jeglicher 6. silberne Arme hatte, worauf brennende Kertzen stunden, welche nebenst der grossen Menge Kertzen es in allen Ecken und Winckeln so helle macheten, als wenn es im lichten Mittag wäre; absonderlich aber gaben sie einen wunderlichen Glantz inwendig in dem Camin, welcher auff der lincken Seiten stunde, woselbst zween höltzerne gemahlte Schräncke und so viel Tische waren, worauff Crystallene Gläser und viel silberne und vergüldete Schüsseln stunden; der Saal war behangen mit den gewöhnlichen Tapeten von Carmasin Damast, und hatte weiter keine Zierrath nicht, als daß hier und dar einige schöne Schildereyen gesetzt, und bey den Caminen auch über und neben den Fenstern grüne Gehäng an Stricken mit Oranien, Aepffeln und allerley Blumen durchflochten auffgehängt waren, welche nicht allein einem in die Augen fielen, und den Saal zierten, sondern auch einen lieblichen Geruch von sich gaben. Die Tafel war gemacht in Gestalt eines krummen Ellbogens, und so gestellet, daß das Theil, worinn die Königl. Personen sassen, zu dem Camin auf der rechten Seiten zugienge, und nahm mehr als zwey Drittel vom Saal in der Länge ein; um die Tafel gieng ein Stacket oder Schrancken 3. Schuch hoch, jedoch daß Platz gnug war hinter den Stühlen, worauff die Gäste sassen, für diejenigen so ihnen auffwarteten; dieser Schrancken hatte unterschiedene Eingänge, vor deren jeglichen ein Officierer vom Leib-Regiment stunde, und die Fremden, so sich da hinein dringen wolten, abhielten.

Der König saß unter einem Himmel von eben dergleichen Zeuge, als wie die Teppiche waren, zwischen der Königin von Böhmen, seines seel. Herrn Vaters Schwester, und der Königl. Printzeßin, seiner Fr. Schwester; seine beyde Herren Brüder sassen an einem Ende der Tafel nechst der Königin von Böhmen, und der Printz von Oranien am andern Ende bey der Königl. Printzeßin, seiner Frau Mutter. Der König hatte sich so gesetzt, daß er von seinem Ort gar gemächlich konte die Abgeordnete der Staaten von Holland ansehen, welche ihren Sitz über einer absonderlichen Tafel, gleich vor des Königes, genommen, und sich in der Ordnung, welche sonst die Ritterschafft und die Städte bey ihren Versammlungen zu halten pflegen, gesetzt hatten. Sie wolten zwar, daß der Rhein-Graf, General-Commissarius über die Reuterey und Stadthalter zu Mastricht, die Ehre haben, und dem Könige das Teller-Tuch überreichen solte, aber Se. Maj. wie auch die andern Königl. Personen liessen sich, so lange die Mahlzeit währete, durch ihre Hof-Bediente bedienen. Der von Buat, Capitain über eine Compagnie leichte Pferde, so vor diesen des verstorbenen Printzen von Oranien Leib-Compagnie gewesen, und anietzo der Herren Staaten von Holland ihre Leib-Compagnie war, und der von Itersum, Obrister Lieutenant über ein Regiment zu Fuß, und der von Rolduc, Drost im Land der Ober-Maes, schnitten vor, und dienten vor dem König und den andern Königl. Personen zur Tafel, und stelleten sich zu dem Ende auf den Platz, welchen die Staaten von Holland zwischen Sr. Maj. und ihrer Tafel leer gelassen hatten. Der Herr von Boezelaer, des Freyherrn von Asperen hinterbliebener Sohn, der von Taillefer, des Herrn von Mauriac ältester Sohn, Obrister über ein Regiment Frantzosen zu Fuß, der von Steeland, des von Steeland Sohn, Obrister Leutenant über des Herrn von Beverweert Regiment zu Fuß und Drost zu Büren, und Herr Desloges, des verstorbenen Obristen Desloges Sohn, verrichteten solches bey der Herren Staaten Tafel, stunden zwischen denen Schrancken und der Tafel, und nahmen die Schüsseln von den Aufwärtern, welche gewöhnlich den Abgeordneten von den Städten in der Staaten Versammlungen zu dienen pflegen. Auf des Königs Tafel ward aufgetragen in sechs grossen Becken und Schüsseln, formiret wie ein Ey, und noch zwo anderen Schüsseln, diesen qver über gesetzt und alle aufgeschobert, und das geschah

zu 5. unterschiedenen mahlen; auf der Staaten Tafeln stunden 28. grosse Schüsseln und viel andere Gefässe, man veränderte diese aber nur viermahl, damit ein Unterscheid zwischen Sr. Majest. und ihrer Tafel wäre; sonst in andern Tagen wurden stets ordentlich 7. Tafeln ohne die Diener gespeiset, diesen Tag aber noch 16. andere, von welchen 7. als ordinair in dem andern Gemach nebenst des Königes, und 9. andere an einen andern Ort bewirthet wurden, dieweil die Herren Staaten befohlen, alle Engelländer daselbst zu empfahen und zu tractiren. Es ward über alle massen köstlich aufgetragen, so, daß sich auch den folgenden Tag der König gegen den von Wimmenum vernehmen ließ, daß er niemahls besser gegessen hätte, als da er in den Haag kommen, und wie daß alle die Mahlzeiten, so man ihm in Franckreich, Spanien, Hoch-Teutschland und Niederland, wo man ihn sehr köstlich bewirthet, und unter solchen diejenige, die der Ertz-Hertzog Leopold ihm im May Monat des 1656. Jahrs, als er aus Niederland nach Teutschland verreiset, hätte zurichten lassen, mit dieser, womit Ihn die Herren Staaten vorigen Tages verehren wollen, im geringsten nicht zu vergleichen.

Die Herren Staaten hatten auch zwey Tage zuvor zwo Compagnien zu Pferde in den Haag kommen lassen, und einen Theil davon in kleinen Schwadronen auf die Strassen nach des Königs Behausung, die übrigen aber in ihrer Ordnung auf den schönen Platz nicht weit davon gestellet: Das Leib Regiment stund von des Königs Behausung an biß zu dem Wyverberg, und fort von dar an biß zu dem Ort hinter der Batterie, wann dann die Gesundheiten getruncken wurden, ward mit einer Kertzen aus dem einem Fenster nach dem Wyverberg zu ein Zeichen gegeben, worauf anfänglich die Musquetierer vom Leib-Regiment, und nach ihnen die Carabiner von der Reuterey, endlichen aber auch auf dem Bollwerck das grobe Geschütze abgeschossen: Und das geschahe bey währender Mahlzeit zu vier unterschiedenen mahlen. Dabenebenst wurden auch aus einer Schutte, so mitten auf dem Wyver oder Weyher, welcher die Mauer des Königes Behausung, wie auch den gantzen Pallast berührt, stund, viel Feuer-Ballen und andere künstliche Feuerwercke geworffen, welche mit Lust anzusehen waren.

Folgenden Tag hatten die Staaten von Seeland, welche absonderlich nach Mittelburg beschrieben waren, Vorsehung zu thun zu Sr. Maj. Reise, einige Abgeordnete befehliget, dem König wegen Sr. Wiedereinsetzung in sein Reich benebenst den andern Abgeordneten, so sich allbereit daselbst im Haag bey denen General-Staaten im Nahmen ihrer Provintz befanden, Glück zu wünschen; Seine Maj. ließ sie beyderseits diesen Tag vor sich kommen, und empfieng sie auf eben die Weise und durch eben die Personen, wie sie zuvor andere Staaten empfangen hatte, und der Herr Veth, Rath und Pensionarius von Seeland, ein wohlberedter Mann, führte das Wort.

Nicht weniger wolten auch die Herren Staaten von Frießland von wegen ihrer Provintz dem Könige ihre sonderbahre Zuneigung durch ein höfliches Compliment zu verstehen geben, zu dem Ende sie einige Extraordinair-Deputirte aus ihrem Mittel nach dem Haag schickten, welche eben auch diesen Tag benebenst den in der Herren General-Staaten Versammlung anwesenden Ordinair-Deputirten von Frießland, welche alle Printz Wilhelm von Nassau, Stadthalter und General-Lieutenant besagter Provintz aufführte, bey Sr. Maj. Audienz hätten, worinnen der Herr Harinxma, Rath in dem Hofgerichte zu Löwarden, das Wort führet, und die Glückwünschung, gleichwie alle andere gethan hatte, in Frantzösischer Sprache ablegte.

Hierauf hatte auch der Herr von Cotteritz des Herrn Grafens von Oldenburg und Delmenhorst, Staats-Rath und Drost im Amte Farel, bey dem Könige Audienz, und dieser war der erste unter allen bißherigen ausländischen Königl. und Fürstl. Abgesandten und Residenten, der ein absonderlich Creditiv mitbrachte, dem Könige zu seiner Wiedereinsetzung Glück zu wünschen: Dann bißher hatte man noch keinen solchen Gesandten gesehen; der ward gleichfalls von Sr. Maj. gar freundlich empfangen.

Am 21. 31. May kam der Hertzog von Jorck, als Groß-Admiral von Engel-Schott- und Irrland, in das Admiral-Schiff der Englischen Flotte, und wurde von den Vice-Admiral dem Herrn Montagu, vormahligen Admiral, unterthänig empfangen, ließ hierauf die Capitaine von denen andern Schiffen vor sich fordern, und nahm von ihnen den Eyd, welchen sich nachgehends die Capitaine von denen Unter-Officierern und Matrosen schweren liessen. Die Flagge hatte der Herr Montagu allbereits geändert, ehe er noch von der Englischen Küste abgesegelt war, und das Wapen der Republic, so einige Jahre her hinten auf seinem köstlichen Schiffe gestanden, abgenommen, und dargegen die Flagge der 3[en] Königreiche auffgestecket. Anietzo aber trug er Sr. Königl. Hoheit die Ehre an, daß sie auch des Schiffes Nahmen verändern möchten, welches der Cromwel Naseby genannt, zum Gedächtniß der grossen Schlacht bey Naseby, worinnen der letzte König war geschlagen, und zu denen darauf erfolgten Unheilen der Grund geleget worden. Der Hertzog gab ihn des Königs Nahmen Carolus, welchen es auch nachgehends behalten, und Royale Charles, das ist, der Königl. Carl geheissen hat.

Dieses Schiff war damahls eines von den schönsten Gebäuden, so jemahls auf der See mochte gefahren seyn. Denn ob es wohl das gröste war, nach dem Schiff der Souverain genannt, und 80. Metallene Stücke führte, worunter einige 48. Pfund Eisen geschossen, so war es doch eines von denen am besten besegelten Schiffen im gantzen Ocean. Im Schiffe drinnen waren mehr als 600. Personen von Soldaten und Matrosen, und die Gemächer und die Gallerien, wo der König solte sein Verbleiben haben, und der Herr Montagu gewöhnlich zu liegen pflegte, waren alle getäffelt, vergüldet und mit schönen Betten von den feinsten Engelischen Tüchern, mit

mit güldenen und silbernen Fransen verbrämet, wie auch mit Türckischen Fuß-Teppichen für die Königl. Personen versehen.

Das sehenswürdigste auf diesem Schiffe war dieses, daß in der Küche allein sich 6. Bedienten befanden, die nichts anders thaten, als nur für das Maul sorgten, und daß allhie auf der See des Admirals Tafel besser versehen war, als wohl vieler Fürsten in ihren Lande nicht seyn mag. Denn da waren die Schüsseln alle von Silber, und theils dermassen groß, daß Stücke 100. Pfund schwer von gebratenen Rindfleisch (welches die Engelländer für eine niedliche Speise halten,) darinnen liegen konten; die andern Schüsseln, so dabey stunden, waren ungleich grösser und stärcker, als die grössesten Becken, so man zum Waschen braucht, und also mit Essen angefüllet, daß man hätte meynen sollen, alles Schiffs-Volck solte sich von dem, was von der Tafel abgehoben würde, sättigen können, wiewohl es für niemand weiters, als für des Herrn Montagu Leute aufgesetzet ward. Der Hertzog hielte sein Mittagsmahl auf diesem Schiff von den gewöhnlichen Speisen des Admirals, und als er von Port gieng, ward er durch das Geschütze auf der gantzen Flotte, wie auch bey seiner Ankunfft geschehen war, begrüsset.

Solchem nach gieng es an ein Abschied nehmen, welches der Hr. von Thou, Graf von Meslay, Königl. Frantzösischer Abgesandter eben auf diese Art und Weise verrichtete, als wie er seine erste Audienz gehabt hatte. Ihm folgten in dergleichen Complimenten nach die Herren Otto Kragh und Gotsche von Buchwald, Sr. Königl. Maj. in Dänemarck Extraordinair-Abgesandten, und wünschten darbey Sr. Maj. Glück zur vorhabenden Reise, mit unterthänigster Bitte, daß S. Maj. wenn sie wieder in Engelland kommen würde, doch an dero lieben Bluts- und Bunds-Verwandten, den König in Dänemarck, als ihren gnädigsten Herrn, und dessen Sachen Zustand gedencken wolte, wie denn der König, ihr gnädigster Herr, seines Theils all sein Lebelang so treue Dienste, welche Se. Maj. ihm in seinen jetzigen so leidigen Zustand thun könte, erkennen würde. Der König bedanckte sich gegen die Herren Abgesandten, und sagte, daß ihm wohl bewust wäre, daß der König in Dänemarck eines Theils um seinet willen leiden müste, und daß er nicht so bald in sein Reich würde kommen seyn, daß er nicht wolte alle mögliche Mittel anwenden, wodurch er könte seine Wohlgewogenheit zu dieses Potentaten, als seines Bluts-Freundes, Wohlfahrt sehen lassen, voraus in einer solchen Sache, dero Gerechtigkeit und Billigkeit so helle am Tage läge, und die ihm selbsten mit angienge; er wolte verhoffen, daß, dafern man mit dem Frieden nicht schon allzuweit gekommen wäre, als das Geschrey gienge, er noch Gelegenheit überkommen würde, ihm einige Proben seines geneigten Willens zu erweisen.

Hierauf schieden die Herren Abgesandten von dannen, um noch den Grafen von Oxfort, als das Haupt unter denjenigen Commissarien, welche das Ober-Parlament aus Engelland abgeschicket hatte, zu besuchen: Denn sie hatten zwar schon zuvorher bey dem Könige vernehmen lassen, ob es Sr. Maj. wohlgefällig seyn möchte, wenn sie der beyden Parlaments-Häuser Gesandten heimsuchen, auch, als sie von Sr. Maj. verstanden, daß Ihro ein Gefallen dadurch geschähe, manchmahl bey einem und dem andern, aber niemahls bey allen zugleich Audienz gehabt: Denn die vielfältigen Geschäffte, so sie mit Sr. Maj. abzuhandeln hatten, wie auch der enge Platz und die kurtze Zeit wolten solches nicht wohl zulassen, wie sehr sich auch der Herr Grafe von Oxfort, die Gesandten vom Oberhause zu versammlen, bemühete, biß sie endlich den vorhergehenden 21. 31. May bey denen vom Unterhause, wovon der Herr Fairfax einige in des Barons von Asperen Behausung, worinnen er sein Qvartier hatte, zusammen beruffen lassen, und denn diesen folgenden Tag drauf bey dem Hrn. Grafen von Oxfort Audientz erhielten. Die Herren Abgesandten wurden an beyden Orten mit grosser Ehr und Höflichkeit tractiret, was aber das Nordische Wesen anbelangte, davon sagten sie, daß es ein solches Werck wäre, worüber der König ins künfftige würde Macht haben, sintemahln derselbige nach seiner Wiederkunfft in sein Reich für sich gantz allein mit solchen Staats-Sachen schalten und walten solte.

Es kam auch noch diesen Tag der Herr Printz Moritz von Nassau zu Sr. Maj. um von selbiger, im Nahmen und von wegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Abschied zu nehmen. Der König empfieng ihn sehr wohl, und tractirte ihn sonderlich höflich, und bedanckte sich gegen denselben für die Freundschafft, so er ihm auf dieses mahl erweisen wollen; und dieweil Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg jederzeit mit seinem Zustande ein hertzliches Mitleiden gehabt, ihm auch in Teutschland gute Dienste erwiesen hätte, so solte solches hinführo gleichfalls in keine Vergessenheit gestellet werden.

Der Herr Cojet, Königl. Schwedischer Extraordinair-Abgesandter im Haag, welcher vor einigen Tagen auch Se. Maj. mit einer höflichen Visite empfangen, und sich mit dero Cantzler absonderlich besprachet hatte, ließ anjetzo sich durch den Herrn Nicolas bey dem Könige entschuldigen, daß er nehmlich seines theils Sr. Maj. bey den vielfältigen anderwärtigen Besuchungen, die sie würden zu empfangen haben, weiter nicht beunruhigen wolte, zumahlen der König sein gnädigster Herr nicht ermangeln würde, einen Extraordinair-Abgesandten nach Londen zu schicken, und Sr. Maj. in dero Königreich gebührend Glück wünschen zu lassen, so bald man in Schweden von dero Wiedereinsetzung würde Nachricht bekommen haben.

Dahingegen wolten die Herren General-Staaten diejenige sonderbahre Ehre, womit der König sie den vorigen Tag so hoch begünstiget hatte, nicht unerkennet lassen, sondern insgesamt zu Sr. Maj. hingehen, sich für die ihnen erwiesene Gnade bedancken, und Selbiger zu dero verhabenden Reise Glück zu wünschen. Derhalben verfügten sie sich sämtlich dahin, in eben der Ordnung, als wie sie die erste Au-

Audienz gehabt hatten, und der Baron von Gent, so dasselbigemahl auch das Wort geführet hatte, that es anjetzo wiederum.

Der König sagte weiter nichts, als daß er dasjenige nochmahls bestätigte, wessen er sich zuvor von Sr. Freundschafft und grossen Vortheilen, so sie aus der Bündniß, welche sie mit Engelland solten wieder verneuen, erhalten würden, versichert hatte, und bedanckte sich abermahl für alle die Höflichkeiten, die man ihm, seint er im Lande gewesen, erzeiget hatte.

Wie die General-Staaten wieder abgeschieden waren, brachte der König das noch übrige vom Tage vollends zu mit Besuchen. Die erste Besuchung so er thäte, legte er bey der Königin in Böhmen ab; von dannen verfügte er sich nach dem Hof der verwittibten Printzeßin, bey welcher er zugleich die Printzeßin von Nassau und die von Oranien, ihre Töchter, mit antraffe. Se. Maj. redete mit Ihrer Hoheit länger als eine halbe Stunde von dem gegenwärtigen Zustand von Europa, und von den wichtigsten Interessen der Christlichen Potentaten darinnen; Sie hatte zuvor Se. Maj. an der Treppe empfangen, und wolte selbige anjetzo wieder biß an dero Gutsche begleiten; der König zwar widersetzte sich Ihro, sagende, daß er nimmermehr die Ehre von einer Printzeßin, die er nicht minder wegen ihrer Verdienste, als von wegen ihrer Geburth und Tugenden, hochschätzte, annehmen würde; Sie aber blieb darauff so steiff und fest bestehen, daß er es muste geschehen lassen, und sie nebenst den Printzeßinnen, ihren Töchtern, begleitete ihn biß wieder an den Ort, wo Sie ihn empfangen hatte, und gieng nicht eher zurücke, biß Sie die Gutsche hatte sehen fortfahren. Von hier kam der König zu der Königl. Printzeßin seiner Frau Schwester, welche ihm unterschiedliche Personen von Ansehen, selbiger in besten zu gedencken, anbefahl. Er blieb so lange dar, biß es Zeit war das Abend-Essen einzunehmen; inzwischen hatten die Wagen, so die Staaten gedungen, die Bagage alles hinaus nach Schevelingen geführet, allwo man es alsobald zu Schiff brachte.

Als auf den Abend der König ohngefehr zu reden kam von den Staaten von Holland, daß sie ihre Wohlgewogenheit so scheinbahrlich sehen lassen, bediente der Herr von Wimmenum sich dieser Gelegenheit, und sagte zu Sr. Majestät, daß derer Herren Staaten von Holland Meynung wäre, noch ein mehrers zu thun, dafern in ihrem Staat einige Köstlichkeiten solten anzutreffen seyn, die man an einen so grossen Fürsten möchte verehren; jedoch solten sie die Freyheit nehmen, ihn zu bedencken, und ihm mit erster Gelegenheit einige Geschencke zuzusenden, welche sie bäten, daß sie Se. Maj. nur als Proben ihres guten Willens, nicht aber als Wercke ihrer Macht, wolte anschauen. Der König entschuldigte sich damit, daß er keine andere Versicherung von den Herren Staaten von Holland ihrer Wohlgewogenheit halber bedörffte, als die, so sie ihm allbereits bey gegenwärtiger Gelegenheit gegeben hätten, dannenhero er wohl vergnügt damit wäre, und sich gegen dieselbe bedanckte, nicht allein für das, was schon würcklich geschehen, sondern auch für den guten Willen, so sie ihm ins künfftige erweisen wolten. Die Geschencke, so man für ihm verordnet hatte, waren noch nicht in Bereitschafft, beydes weil das kostbahre Reise-Bette der Königl. Printzeßin, das ein Stück davon seyn solte, noch nicht bey Handen war, und dann auch weil man nicht eigentlich wuste, was Sr. Majestät am besten gefallen solte. Dannenhero wolte der Herr von Wimmenum nicht weiter hiervon reden, sondern gieng von dar nach des Hertzogs von Jorck Gemach, dem er anzeigte, wie daß die Herren Staaten von Holland, weil sie gerne einige Zeichen ihrer Wohlgewogenheit zu Sr. Königl. Hoheit hätten wollen spühren lassen, sich überall umgesehen nach was, das Ihrer möchte würdig seyn, uñ ob sie wohl nichts finden können, aus Ursache, dieweil Se. Maj. und die Printzen, dero Herren Brüder, so kurtze Zeit im Lande verzögen, so bäten sie jedoch, weil sie nicht zulassen könten, daß Se. Königl. Hoheit ohne einiges Zeichen ihres guten Willens von ihnen scheiden solte, daß sie Ihro belieben lassen möchten, eine Handschrifft von 60000. Fl. anzunehmen, welche Summe Sie möchten lassen durch dero Schatzmeister gleich alsbald in dieser Stadt bey dem Herr Berckel, Obristen Einnehmer dieser Provintz, oder in Londen oder anderswo, dieweil niemand solches Geld herzuschiessen verweigern würde, einfordern. Der Hertzog empfieng die Handschrifft mit sonderbahren Wohlgefallen, und sagte, daß er den Herren Staaten deßwegen sehr verbunden wäre. Der Hertzog von Glocester, an welchen der Herr von Wimmenum eine dergleichen Handschrifft verehrte, nahm selbige gleichfalls mit allen gutem Danck an. Die Herren Staaten von Holland hatten über dieses noch ein Geschenck von 4000. Gülden für den Herrn Krafft, Sr. Maj. Cammer-Junckern, der sie bey dem König zur Audienz geführet hatte, verordnet; es verzog sich aber noch, ihm selbiges zuzustellen, aus Ursache, weil man in so kurtzer Zeit keine güldene Kette von solchem Werth konte verfertigen lassen.

Zwischen vorigen und den 23. May war fast keine Nacht; denn das Volck, dessen aus allen daherum gelegenen Städten eine so grosse Menge zusammen kommen war, daß es nicht alles in Häusern liegen konte, gieng die gantze Nacht hauffenweise auf den Gassen, als wie am Tage; mehr als funffzig tausend Menschen hätten sich den Abend zuvor auf die Dämme und Hügel, welche längst an der Holländischen Küste hingehen, gestellt, damit sie die Flotte und den König zu Schiffe gehen sehen möchten. Die Reuterey, Bürger und Soldaten stelleten sich schon um 3. Uhr zur Parade ein. In des Königs Pallast war man die gantze Nacht durch geschäfftig, die übrige Bagage vollends aufzuladen. Viel Englische liessen sich in Wagen und Carossen zuvoran hinaus führen, damit sie sich eher, als Se. Maj. mit dem gantzen Troß dahin käme, könten einschiffen. Die Bürger kamen auf den Wyverberg, als ihrem gewöhnlichen Muster-Platz, und das Leib-Regiment in den Hof zusammen, und zogen von dannen nach Schevelingen, woselbst Sie sich am Ufer zu beyden

beyden Seiten des Geschützes, welches man aus dem Haag dahin geführet hätte, in Ordnung stelleten.

Der König war bey Zeit angethan, und ward inzwischen von vielen Privat-Personen besucht, biß die Staaten von Holland kamen, welche um Audienz anhalten liessen, damit sie von Sr. Maj. Abschied nehmen könten. Sie versammleten sich des Morgens um 8. Uhr in dem Gemach, wo voriges Tages der König zu ihnen kommen war, und giengen von dar nach Printz Moritzens Hause in der Ordnung, welche sie zuvor bey ihrer ersten Audienz gebraucht. Alle Personen von Ansehen, so bey dem König waren, kamen ihnen entgegen und führten sie in das Zimmer, wo der König sonst meistentheils gewohnet war, öffentliche Audienz zu verleihen, der Herr Raths-Pensionarius von With, so das Wort zu führen pflegt, und zu dem Ende nechst bey der Ritterschafft und vor den Abgeordneten der Städte stund, führete das Wort.

Der König bedanckte sich gegen die Herren Staaten von Holland für die Ehre und Aufwartung, so sie ihm in ihren Lande hätten erzeigen wollen, wie auch für die gegenwärtige Wohlgewogenheit, welche sie ihm mit ihrem Gebet bewiesen, indem sie ihr zu dero Reise und Regierung allen glücklichen Fortgang und Wohlfahrt wünscheten, mit angehengter Versicherung, daß er nicht allein in vollkommenen guten Vornehmen mit dieser Republique hinführo leben, sondern auch grosse Lust tragen würden, mit selbiger ein festes und genaues Bündniß zu machen.

Nach diesen gieng der König, so nur auf die Herren Staaten gewartet hatte, aus seinem Zimmer, und nahm seinen Gang zu der Königl. Printzeßin Gemach, welche er noch eins, ehe er zu Pferde saß, sehen wolte, und als er sahe, daß die Herren Staaten ihn begleiteten, blieb er unbedeckt von seinem Zimmer an, biß zu der Printzeßin Gemach, woselbst die Herren Staaten weg, und in ihren Saal giengen, damit sie, so bald sie den König würden sehen aufsitzen, sich zur Gutsche begeben könten. Se. Maj. kame alsbald wieder heraus, gieng herunter in den Hof, satzte sich mit dero Herrn Herrn Brüdern zu Pferd, und nahm seinen Weg zwischen den Printzen unter donnerndem Geschütze nach Schevelingen, vornen an ritte der Printz von Oranien, benebenst Printz Wilhelm von Nassau, Stadthaltern in Frießland, wie auch dem Herrn von Wassenaer, Admiral-Lieutnant der Provintz Holland, und vielen andern Personen von Ansehen mehr. Die Königin von Böhmen, die Königl. Printzeßin, die verwittibte Printzeßin von Oranien, und die Printzeßinnen, ihre Töchter, begaben sich zur Gutsche, zugleich mit denen Herren Staaten von Holland, welche sämtlich dem Könige das Geleit biß an die See geben wolten. Der Ausländischen Potentaten Abgesandten und Bediente, welche aus oben beym Einzug angedeuteten Ursachen allhier nicht wolten zugegen seyn, und bey nahe alle andere Personen von Ansehen waren allbereit voraus gegangen, und hatten sich gestellet längst dem Ufer, wo die Bürgerschafft, die Reuterey und das Leib Regiment in Ordnung stunden. Da waren auch viele Einwohner aus denen nahe daherum gelegenen Städten, und welche sich nicht des Morgens früh oder den Abend zuvor dahinaus begeben hatten, die lieffen hinter dem Könige her, und zwar in so grosser Menge, daß der Haag, welcher, weil er vor sich selbst Volckreich ist, und den Tag zuvor das von allen Enden herzu gelaufene Volck nicht alles beherbergen konte, anjetzo gleichsam eine Wüsteney worden. So bald der König auf die Höhe kam, welche das Dorff Schevelingen nach der See zu gar bedeckt, ward er aus allem Geschütz, das man zween Tage zuvor vom Wyverberg dahin an das Ufer gebracht hatte, begrüsset, womit man auch nachgehends nicht aufhörete stets zu schiessen, biß der König vom Land abgeseegelt war. Die Bürger und Soldaten antworteten tapffer drauff aus ihren Musqveten und Pistolen, und nöthigten so gleichsam die Englische Flotte, dergleichen zu thun, welches dann die Lufft gleichsam ins Feuer setzte, und so dicke mit Rauch erfüllete, daß man in einem Augenblick die grossen Schiffs-Castelle nicht mehr ersehen konte.

Als der König abgestiegen war, empfieng er die letzte Ehre von dem Raths-Pensionario im Nahmen und von wegen der Staaten von Holland, welche ihn biß an die See sämtlich begleiteten, und etliche der ihrigen verordnet hatten, ihn vollends biß in sein Schiff zu begleiten; Se. Maj. nahm hierauf Abschied vom Hertzog von Braunschweig-Lüneburg, von der verwittibten Printzeßin von Oranien und der Printzeßin von Nassau, wie auch von denen Fräulein von Oranien, ihren Töchtern, und allen andern Standes-Personen, die Ihro sonder Beschwerung nicht konten nachfolgen biß an die Flotte; da waren nur dero nahe Blutsverwandten, die Königin von Böhmen, die Königl. Printzeßin und der Printz von Oranien, die Sie biß in das Admiral-Schiff begleiten wolten. Die Staaten von Holland hatten zu Uberführung gedachter Kön. Personen eine der grösten Schutten zurüsten lassen, der Bauch davon war mit Tapeten behangen, oben auf derselben Mast die Königl. Flagge gesetzt, und die Seegel-Stangen mit grünem Laubwerck und dergleichen Crone geziert, unter welchen die eine eine Wimpel oder Fähnlein führte, worinnen diese Worte stunden: Quo fas & fata vocarunt. Der König trat mit dem gantzen Königl. Hause darein, wie er aber sahe eine bedeckte Schaloupe mit Glaß-Fenstern und Tapeten versehen, welche der Admiral Montagu Sr. Maj. entgegen schickte, daher kommen, stieg er in dieselbe, und die Königin von Böhmen folgte ihm. Bey dieser Chaloupe waren noch viel andere, beydes von dem Admiral und auch allen andern Schiffen der Flotte, und ward von den Matrosen mit Rudern fortgeführet; diese, als sie sahen, daß sie ihren Herren bey sich hatten, machten so ein Freuden-Geschrey, daß das Ufer davon erschallete; Etliche warffen ihre Müntzen in die Höhe, etliche gar in die See, und etliche auch ihre Wämbser und Leib-Röcke. Der Herr Montagu, wie er den König sahe daher kommen, ließ die Königl. Flagge auf den grossen Mast und hinten auf das Schiff setzen, und empfieng Se. Maj. in tieffster Demuth zu oberst an der Leiter, worauf man

man auf das Schiff steigt; der König erzeigte sich gar gnädig und freundlich gegen ihn, dieweil Se. Maj. wohl wuste, was vor treue Dienste er Jhro gethan, indem er dero Wiedereinsetzung mächtigst befördern helffen, dessen er sie schon lang zuvor versichert hatte, und vornehmlich zu der Zeit, als er auf Sr. Maj. Verordnung aus dem Sund nach Hause gienge, um des Ritters Görge Booths Vornehmen zu befördern, welcher unter den Schein ein frey Parlament zu beruffen, die Waffen zu Dienst des Königs ergriffen hatte.

Es war über eilff Uhr, da der König in die Flotte kam, dannenhero Se. Maj. so bald sie sich nur ein wenig derjenigen Personen, die ihm das Geleit biß ins Schiff geben wollen, entschlagen hatte, sich auff dem Gange oben auf der Cajute oder Boots-Cammer zur Tafel setzte mit denen andern Königl. Personen, und auch noch andere hohe Standes-Personen und dero geheimste Bedienten in andern Gemächern tractiren ließ. Der Herr Montagu ließ beydes bey dieser und auch nachfolgenden Mahlzeiten nichts mangeln, so, daß auf dieser Reise, so nur 2. Tage gewähret, über 2000. Jacobusse drauff gegangen, ungeachtet die Herren Staaten sein Schiff und die übrige Flotte mit allerhand Lebens-Mitteln und nothdürfftigen Erfrischungen zur Gnüge für eine so kleine Reise versehen hatten. Nach gehaltener Mahlzeit empfieng der König abermahls eine Ehren-Bezeugung von etlichen Privat-Personen; gegen die Abgeordnete derer Herren Staaten von Holland, unter welchen der Herr von Wassenaer das Wort that, erzeigte Seine Majestät sich gar freundlich, sie zum Abschied nochmahls dero Gunst und Freundschafft versichernd. Die See war gantz still, und die Lufft so klar, daß der König noch einmahl Lust bekam, das Land, wo ihm so viel Auffwartung wiederfahren, zu sehen; stieg zu dem Ende zu hinterst oben auf das Schiff, und da er sahe, daß das Volck noch alleweil auf den Dämmen und Hügeln stund, sagte derselbe, er müste bekennen, daß schwerlich seine Unterthanen mehr Gewogenheit zu ihm haben könten, als diese Leute hätten.

Diesemnach umhalsete er den Printzen von Oranien mit solcher Liebe, als wenn er sein eigener Sohn wäre, und seegnete ihn, nahm auch zugleich Abschied von der Königin von Böhmen, und denn auch von der Königl. Printzeßin, seiner Fr. Schwester, bey welcher dieser Abschied nicht ohne Thränen abgieng; Hierauff begaben sich die Königin von Böhmen, die Königl. Printzeßin und der Printz von Oranien wieder in ihre Schutte, und das Admiral-Schiff nahm seinen Lauff nach Engelland, alles Geschütz am Strand donnerte der Flotte tapffer nach, daß von seinem Schall und Knall die Erde erzitterte: Es war ohngefehr 4. Uhr, als die Flotte unter Seegel gieng, und gegen 6. Uhr war sie denen am Ufer schon aus dem Gesichte, worauf sich das Volck wiederum zurücke in den Haag begab.

LXXXI.

Ceremoniel der Republic Genua gegen die aus Spanien kommende und durch ihr Gebiet gehende neue Käyserin, Margaretha Theresia, de Anno 1666.

ANno 1666. wolte die Republic Genua ihre Ehrerbietigkeit gegen Spanien sehen lassen, und ernannte 8. Personen zu Gesandten, welche nach Final gehen, und der neuen Käyserin complimentiren solten; dieselbigen wurden am 15.25. dieses von dem Rath vorbeschieden aufs Stadthauß, ihre Instruction zu empfangen, und, weil sie solche Commission auf sich zunehmen weigerten, dazu verobligirt; Einer aber davon, der sich vor exempt achten wolte, muste darüber in Thurn kriechen. Die Noblesse oder der Adel von Genua beklagte sich hingegen, daß die regierende Königin in Spanien noch nicht geantwortet auf das Anerbieten, so im Nahmen ihrer Republic gethan worden, nehmlich sich ihrer Galleen zubedienen, und die Käyserin aller Orten in dem Genuesischen Staat frey zu tractiren, wann sie in einem der Republic Hafen austreten möchte. Es schien aber als hätten sie damit zu lang gewartet, weil sie auch diesen gantzen Monat durch noch keine Antwort bekamen, unangesehn sie von den Puncten, daß nehmlich ihr Hertzog bey Empfahung der Käyserl. Braut sich setzen und decken, und ohne andern Titul nicht, als in tertia Persona oder dritten Person tractiret werden möchte, gerne etwas nachgelassen hätten; weßwegen dann an statt des Hertzogs, die vorbedeutete acht von den Vornehmsten heraus gezogen wurden, als Edelleute, Jhr. Maj. zu complimentiren. Der Printz Matthias von Toscanen oder Florenz, dem die Republic eine Galeere nach Final verwilligte, gieng schon am 22. dieses (den 1. Junii) auch dahin, mit dem Versatz, die Käyserin zu Savonna zu erwarten; deßgleichen machte sich der Printz Ludovisio, nachdem er drey Tage lang in Genua sich aufgehalten, mit dreyen seiner Galeeren von dar weiter fort, willens, den Schwadronen, die Jhr. Maj. von Denia begleiten solten, beyzuwohnen.

LXXXII.

Ceremoniel, so observiret worden, als König Georg in Groß-Britannien durch die vereinigten Nieder-Lande nach Engelland gereiset, de Anno 1714.

ALs Weyl. Jhre Majestät Anna, von GOttes Gnaden Königin von Groß-Britannien, hochseeligsten Andenckens, den 12. Augusti des 1714. Jahrs, nemlich am Sonntage Morgens ein wenig nach 7. Uhr aus diesem Leben verschieden, und man dero gewissen Tod bereits am Freytage für Augen gesehen, auch von Stunde an alle Anstalt so wohl zu Erhaltung innerlicher Ruhe, als Verhütung der auswärtigen gefährlich scheinenden Desseins gemachet, wurde folgends am Sonnabend Morgen der Herr Kraggs, nebst dem Secretar. Geudeken und dem Herrn Murray, welchem nach er viele andere

Lords und Herrn mehr gefolget mit einem vom gantzen Conseil gezeichneten Schreiben, nebst zwo Adressen vom Ober- und Unterhause, als Expresse abgeschicket, um Sr. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg den Tod der Königin zu notificiren, und zu ersuchen, so bald müglich, ins Reich über zukommen.

Die Adres des Oberhauses lautete, wie folget:

Allergnädigster König und Herr!

Wir geist- und weltliche Lords des versammleten Parlaments bitten allerunterthänigst die Erlaubniß Eure Majest. zu condoliren über den grossen Verlust, welchen diese Nation durch das Ableben weyland Ihro Majest. hochseeligsten Andenckens, erlitten; und Eure Majest. zu congratuliren zu dero glücklichen und friedsamen Uberkunfft zum Thron, wie auch mithin um Eure Majestät zu versichern, wie daß wir eiffrig und fest entschlossen, dero ohnzweiffelbahres Recht und Titul und dero Nachfolge zur Cron gegen alle Feinde und Prætendenten, wer solche auch seyn mögen, zu unterstützen, ingleichen um Eurer Majest. unseren Eifer zu kräfftiger und einträchtiger Beschützung allgemeiner Sicherheit allerunterthänigst darzu legen, und mit allen unsern Vermögen die Ehre und Würde der Cron zu befestigen und fortzusetzen, wie auch nicht minder um das ernstliche Verlangen dieses Hauses, daß Eure Majest. uns dero Königl. Gegenwart, so bald wie müglich, geniessen zu lassen allergnädigst geruhen möge, auszudrucken; in ungezweiffelter Hoffnung, daß solche mit aller guten Folge vor Eurer Majest. Reiche werde vergesellschafftet werden.

Die Adres des Unterhauses war folgendes Inhalts:

Allergnädigster König und Herr!

Eurer Majestät allerverpflichteste und gehorsamste Unterthanen, wir im Parlament versammlete Gemeinde von Groß-Britannien, nachdem wir durch den Verlust, welche diese Nation bey dem Tode weyland Ihrer Majest. der Königin Anna, hochseeligsten Andenckens, erlitten, empfindlich gerühret, bitten allerunterthänigst um Erlaubniß Eure Maj. über diese betrübte Begebenheit zu condoliren.

Wir würden unsere Schmertzen nur vergrössern, wenn wir die Tugenden dieser Gottesfürchtigen und und sehr vortrefflichen Printzeßin der Reihe nach erzehlen wolten.

Die Pflicht, welche wir Eurer Majest. und unserem Vaterlande schuldig, nöthiget uns unsere Betrübniß zu mäßigen, und Eurer Maj. zu dero Uberkunfft zum Throne von gantzem Hertzen Glück zu wünschen.

Die Königlichen Tugenden, wormit Eure Maj. begabt sind, machen uns gewisse Hoffnung zu künfftigen Glück bey unserer Religion, Gesetz und Freyheiten, und verbinden uns, Eurer Majestät zu versichern, daß wir alle unsere äusserste Kräffte anwenden wollen, Eurer Majest. ohnzweiffelbahres Recht zu der Königl. Cron dieses Reichs gegen den Prætendenten und alle andere Personen, welche die auch seyn, zu handhaben. Eurer Majest. getreue Gemeinden könnnen nichts anders, denn ein ungedultiges Verlangen nach Eurer Majest. glücklichen Uberkunfft und Gegenwart in Groß-Britannien bezeugen.

Wir nehmen die Freyheit Eurer Majest. zugleich hiermit zu eröffnen, den einhelligen Schluß, welchen diß Hauß gefasset, den gemeinen Credit dieser Nation zu unterhalten, und würcklich alle Ankünffte gut zu thun, welche durch das Parlament zugestanden zur Versicherung der Geld-Summen, die zum gemeinen Dienst bereits vorgeschossen sind, oder noch sollen vorgeschossen werden; mithin auch unsere Kräffte anzuspannen, um Eurer Majest. Regierung, so viel in unserm Vermögen seyn wird, glücklich und glorieux zu machen: Man hat auch schon Ordre gestellet, eine ansehnliche Summa nach Holland zu remittiren, damit Se. Majest. sich derselben auf dero Reise bedienen möge.

Worauf den 20. Aug. in der Nacht ein Expresser von Hannover den Haag passiret, um nach Engelland zu gehen, mit bringend, daß der neue König von Groß-Britannien instehende Woche daselbst im Haag seyn wolte. Den 22. ejusdem kam auch der mit einigen Depeches vom Haag nach Hannover gesandt gewesene Courrier wieder zurück, und brachte Briefe mit an den Rath und Residenten des Churfürsten von Braunschweig, nunmehro Königs von Groß-Britannien, welche folgends des andern Expressen mit Briefen von Sr. Majest. nach Engelland abgefertiget worden, wodurch noch confirmiret wurde, daß hochgemeldeter König in wenig Tagen sich auf die Reise begeben und im Haag seyn würde; worauf die Herren General-Staaten aus dem Mittel ihrer Versammlung den Herrn von Welderen wegen Gelderland, den Herrn von Noortwyck wegen Holland, den Herrn Taers von Amerongen wegen Utrecht, und den Herrn Burmannia wegen Frießland gedeputiret, hochgemeldter Sr. Majest. an denen äussersten Gräntzen solches Staats entgegen zu gehen, zu empfangen und nach dem Haag zu begleiten, wie dann auch zu dem Ende wegen der Herrn Staaten von Holland und West-Frießland einige Herren committiret sind.

Mit den Englischen Jachten sind den 28. im Haag arriviret die Bedienten der Haußhaltung der verstorbenen Königin, welche Se. Majest. bey dero Transport nach Engelland bedienen sollen. So sind auch vom Haag nach den Gräntz-Städten Ordre abgegangen, um den König im passiren so wohl mit Lösung der Stücke, als mit Musqueten zu salviren, und alle Ehre anzuthun. Den 29. Nachmittags um 6. Uhr ist der Admiral Barklay mit seiner Esquadre Krieges-Schiffe zu Abholung des neuen Königs von Groß-Britannien, von einigen Englischen Herren accompagniret, in der Maeß angekommen. Worauf der Herr Clinckgraef, Rath und Resident von gemeldtem König, noch selbigen Abend eine Staffetta mit dieser Zeitung nach Hannover gesandt, von wannen man einen Expressen erwartete mit den prae-

præcisen Tag, wann Se. Majest. sich von dar auf die Reise nach Holland begeben würden.

Den 30. Aug. arrivirte in Londen der Jagt-Juncker Bulow, als Expresser von Hannover, welcher durch den daselbst befindlichen Lord Clarendon an den Lords Ober-Regenten gesandt, zu notificiren, daß Se. Majest. sich zwar præparirte nach Engelland über zu kommen, wenn Sie versichert, daß alles daselbst in Ruhe und Frieden wäre, jedoch möchten Sie gerne die nöthigen affaires vor dero Abzug erst abthun und in Richtigkeit bringen.

Den 3. Septembr. ist ein Theil der Bagage Sr. Majest. von Groß-Britannien von Hannover wie auch einige Herren von dar in den Haag ankommen.

Den 5. Septembr. Morgens ist auch der Cammer-Fourier vom Hannoverischen Hofe mit vielen andern Bedienten mehr nebst noch einiger Bagage im Haag angelanget, zu welcher Zeit dann auch die Releen der Guarde zu Pferde, welche zur Escorte dienen sollen, vom Haag nach Woerden und andern ihnen assignirten Posten marchiret sind. Sonst aber funden sich noch täglich viel Englische Herren, auch noch mehr Bediente Sr. Majest. von Groß-Britannien, im Haag ein.

Den 7. Septembr. ist der Secretarius Geudecken von Hannover im Haag arriviret, wie deßgleichen die Nacht vorher der Hr. Murray, mit Briefen an den allda residirenden Königl. Britannischen Minister Herrn Clinckgraef, worauff er so fort ferner über den Briel nach Engelland gegangen, mit Briefen an die Königl. Regierung und an den Baron von Bothmar.

Hierauff haben Ihre Majestät, der König von Groß-Britannien, den 11. Septembr. Dienstags mit anbrechendem Tage von Herrnhausen Dero Reise nach Engelland zur Cron angetreten. Und ist Dero Suite zu ersehen aus nachfolgenden

Fourier-Zettel.

Se. Maj. der König von Groß-Britannien.
Ihro Königl. Hoheit der Printz von Wales.

Ministres und Cavaliers.

Se. Excell. der Herr Geh. Rath von Bernsterff.
Se. Excell. der Hr. Geh. Rath und Cammer-Præsident, Baron von Goertz.
Hr. Ober Cämmerer Graf von Platen.
Hr. Ober-Hof-Marschall von Hardenberg.
Hr. Vice-Ober-Stallmeister Baron von Kielmansegge.
Hr. Ober-Cämmerer von Rehden.
Hr. Ober-Jägermeister von Oenhausen.
Hr. Ober-Schenck Baron von Goertz.
Hr. Cämmerer von Bernstorff.
Hr. Cämmerer von Schoulenbourg.
Hr. Krieges-Cantzeley-Rath von Hattorf.
Hr. Cammer-Juncker von la Forest.
Hr. Cammer-Juncker von Hammerstein.
Hr. Cammer-Juncker von Schütz.
Hr. Hof-Juncker von Oenhausen.

Geheimte Cantzelley.

Hr. Geheimter Justitz-Rath Reiche.
Hr. Geheimter Legations-Rath von Robbethon.
Hr. Secretarius Reiche.
Hr. Cantzelliste Louis.
Hr. . . . Mehlbaum.
1. Cantzelley-Diener.

Kriegs-Cantzelley.

Hr. Krieges-Secretar. Best.
1. Cantzelliste.

Cammer-Bediente.

Hr. Cammer-Secretar. Mohr.
Hr. Cammer-Secretar. Schild.
1. Cantzelliste.

Hof-Staats-Bediente.

Hr. Hof-Reise-Prediger Brauns.
Hr. Leib-Medicus Steigerdahl.
Hr. Dr. Chapuzeau.
Hr. Hof-Apotheker Jäger.
Hr. Leib-Chirurgus Bothe.
dessen 2. Gesellen.
noch ein Chirurgus und dessen Geselle.

Königliche Cammer-Diener.

Mr. Meyer.
Mr. Mehmet.
Mr. Mustapha.
Hr. Ober-Hof-Commiss. Lockmann.
Hr. Cammer-Fourier Nant.

Königl. Pages.

Mr. Salder.
Mr. de Hodenberg.
Mr. de Biemont.
Mr. de Zepelie.
} Ein Diener derselben.

Tafel-Schneider Schröder.
2. Königl. Trompeter.
12. Königl. Laquayen.

Küchen-Bediente.

Hr. Küchen-Meister Osterloh.
Hr. Büsselberg.

Mund-Köche.

Mstr. Kissau.
Hr. Rickmann.
Hr. Henke.
2. Brat-Meister.
1. Lehr-Koch.
1. Zeugwärter.
1. Küch-Frau.
1. Feuer-Böther.
9. Küchen-Jungens.

Küch-Stube. Hr. Küchen-Schreiber Ernst.
Hr. Hanselmann.
2. Wächter.
Conditerey. Hr. Cond. Wiedemann.
1. Gehülffe.
Keller. Hr. Kellermeister Schrader.
1. Gehülffe.
1. Keller-Knecht.
Silber-Cammer. 2. Silber-Diener.
1. Silber-Wäscherin.
Althauß. 2. Alt-Mädgens.
Des Königs Wäscherin.
Des Printz von Wales Königl. Hoheit Suite.
Hr. Stallmeister von Campen.

Hr. Cammer-Juncker von Schütz.
" " " " von Dieskau.
2. Cammer-Diener Mr. Conerding.
Mr. Bringkmann.
2. Pages Mr. de Behr. Mr. de Bourg.
1. Jäger und 4. Laquayen.

Die March-Route war folgende.

Dienstags den 11. Septembr. giengen Se. Majestät, wie gesagt, mit anbrechendem Tage von Hernhausen über Hagenborg und Lese, und übernachteten zu Doubenau. Mittwochs den 12. setzten Sie die Reise von dar fort über Bohme und Osnabrügge, und schlieffen zu Ippenburg, um Donnerstags den 13. von dar über Rheeme und Bentheim zu Twickel zu seyn, und allda zu schlafen, damit Sie des Morgens Freytag den 14. über Markel und Larense Capelle zu Voorst bey den Grafen von Albemarle speisen und schlafen könten. Von dar giengen Sie des Morgens, Sonnabends den 15. über Zutphen, Appeldoorn, Voorthuysen und Amersfort, und arrivirten des Mittags ohngefehr um 2. Uhr zu Utrecht, und von dar mit einer Jacht durch Woerden nach den Haag. Worzu bereits die Anstalt bey verschiedenen Herren, welche Se. Majest. accompagniren sollen, gemachet worden: Inzwischen waren Ordres nach denen Frontier-Städten abgegangen, um den König im Passiren so wohl mit Lösung der Stücke, als mit Musqueten zu salviren, und alle Ehre anzuthun, welches dann auch aller Orten genau observiret worden. Denn als Se. Majest. den 15. Septembr. angeregter route zu Folge, Nachmittags nebst den Cron-Printz ein jeder in einer Gutsche durch Amersfort passiret, und bey den König der Graf von Platen und der General Schoulenbourg sassen, die Herren Deputirten von Ihrer Hoch-Mögenden, der Graf von Albemarle und andere Herren aber in Gutschen und andern Wagen mit 6. und 8. Pferden beyher fuhren, wurden Se. Majest. bey dero Einzuge an der Kamp-Pforte durch Herr Teckmann, Ober-Schultzen beregter Stadt, mit so kräfftigen Expressionen complimentiret und congratuliret, daß Se. Majest. darüber sehr vergnüget war. Welches alles unter Jauchtzen des Volcks und unaufhörlichen Spielen und Läuten der Glocken in der Stadt, mit vielen Ehrenbogen und Triumph-Pforten, die mit grünen Laubwercke, als auch sonst mit allerhand vergüldeten Uberschrifften, Sinn-Bildern und Devisen in unterschiedlichen Sprachen und mit Bild-Laub-und anderen Wercken, auch mit den Wapen von Groß-Britannien und Braunschweig und Lüneburg, sehr zierlich aufgeprunckt und bemahlet geschehen, wobey, obwohl der Zulauff von Menschen von allen Ecken so wohl mit Wagen, als Pferden, ohne der Escorte und der Reuter, die Se. Majest. begleiteten und daselbst in Guarnison lagen, erschrecklich groß war, jedennoch alles in guter Ordnung abgelauffen. Se. Majest. haben den 15. Sept. zu Woerden übernachtet, und sind allda durch die Herren Deputirte Ihrer Edlen Groß-Mögd. der Herren Staaten von Holland empfangen, und den Abend tractiret worden.

Se. Königl. Majest. sind noch denselben Abend zu Woerden angelanget, und, nachdem Sie von den Herrn Albemarlen von der Duffen und Hant, als Deputirten der Staaten von Holland und West-Frießland, recipiret und complimentiret worden, Morgens den 16. Septembr. von dar mit einigen Carossen mit 6. Pferden, nebst einer Escorte Reuters aufgebrochen, und Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr unter einer grossen Confluenz Menschen in dem Haag auf dem alten Hof ins Noorder Ende arriviret, in Begleitung einiger vornehmer Herrn, als des Geheimten Rath von Bernstorffs und des Baron von Goertz, Geheimten Cammer-Præsidentens, Excellences, welche schon seint den 12. Septembr. daselbst angelanget waren. Desselben Tages, nemlich den 16. Septembr. Morgens kamen vorab die Herrn von Welderen, von Noortwyk, Taats, von Amerongen und Burmannia, gewesene Deputirte der General-Staaten, welche hochgedachte Se. Majest. auf den äusersten Gräntzen dieses Staats zu Twickel gleichfalls empfangen, und biß auf die Gräntzen von Holland conduisiret haben: Man hat auch berichtet, daß Deputirte von den Provintzen von Overyssel, von Gelder-Land und Utrecht Sr. Majest. zu Poppe auff das Loo, und sonst en passant complimentiret, und alle Verfrischungen præsentiret haben.

Den 17. Sept. haben die ausheimischen Ministres und andere Herren, zusammt den Herren Deputirten der General-Staaten und des Raths der Staaten Se. Königl. Majest. von Groß Britannien und den Cron Printz auf dem Alten Hofe bewillkommet, auch Se. Majest. denselben Mittag offene Tafel gehalten.

Den 24. Sept. wurden Se. Maj. von dem Grafen von Albemarle mit einem Festin regaliret.

Den 25. Sept. Vormittags hatten verschiedene Ministers und andere Herrn bey Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien Audienz; worunter auch war der Baron von Heydenfelt, Minister des Churfürsten von Bayern; worauf Se. Majest. von dem Cron-Printz und andern Herrn vergesellschafftet, diesen Mittag ohngefehr halb 2. Uhr nach Schevelingen gefahren, woselbst sie auf dem Hause des Herrn von der Esch durch den Herrn von Duyvenvoorden zur Mittags-Mahlzeit tractiret worden, und ist gegen Abend von dar wieder auf den alten Hof gekehret.

Denn 16. Septembr. Vormittags sind der Herr Raths-Pensionarius, Heynsius, und andere Herren bey dem Könige von Groß-Britannien gewesen; den Abend aber wurden Se. Majest. mit dem Cron-Printz, nebst andern Herrn bey dem Herrn von Welderen tractiret.

Denn 27. Septembr. Morgens wurden Se. Majest. und der Cron-Printz von den Ausheimischen Ministers und anderen Herrn valediciret und Glück auf die Reise gewünschet; solches geschahe gleichfalls durch eine solemnele Deputation aus dem Mittel der Versammlung der General-Staaten, nahmentlich von den Herrn von Linteloo, von Alphen, Raths-Pensionario Heynsio, Velters, Renswou,

wou, Burum, Marle, Gockinga und dem Grieffier Fagel, wie auch mithin von anderen Herren; worauf der König und Cron-Printz ohngefehr halb 9. Uhr von dem alten Hofe sind gefahren, um die Reise nach Engelland fortzusetzen, sind auch ohngefehr halb 12. Uhr in Orange Polder in die Chaloupe getreten, und haben auf der Jacht das Mittags-Mahl halten wollen. Der Käyserl. Abgesandte Baron Heems und andere Ministers, deßgleichen die Herrn Deputirte so wohl der General-Staaten, als der Staaten von Holland und West-Frießland, welche Se. Majest. bey dero Ankunfft auf den Gräntzen recipiret, haben dem Könige und Cron-Printzen das Geleite biß an Boort gegeben; wie ebenfalls die Herren von Renswoude, der Graf von Rechtern und Burum. Der Commissarius Vlertman ist diesen Abend mit Brieffen vom Könige nach Hannover vertrecken, selbiges allda zu rapportiren, und wird mit der Cron-Printzeßin, die in kurtzen auch nach Engelland übergehet, von dar wieder nach dem Haag zurücke kommen; der König aber ist ohngefehr um 4. Uhr mit seiner Jacht bey die Krieges-Schiffe in See angelanget. Im Vorbeygehen nach der Orange Polder hat der König Honslardyck besichtiget, woselbst er durch den Preußischen Minister, Meyndershagen, der sich in der Svite befand, vor dem Hause recipiret, und in den Garten herum geführet worden. Als Se. Majest. in die Orange Polder kam, fuhren sie so tieff ins Wasser, daß sie aus der Carosse in die Chaloupe traten; der Cron-Printz aber ward durch 2. Boots-Gesellen in eine andere getragen, und fuhren darmit nach den Jachten. Die Herrn von Welderen, Taats, Amerongen, Burmannia haben mit einer des Lands-Jachten Se. Majest. biß halber See begleitet, und sind auch particuliere Herrn mit Picken biß halber See in der Flotte Sr. Majest. gewesen.

Einige Tage hernach hat der Herr Clinckgraef, Rath und Resident Sr. König. Majest. von Groß Britannien, Ihrer Hoch-Mögd. durch ein Memorial den bevorstehenden Abzug der Cron-Printzessin, und die Route, welche Ihre Hoheit am 9. October von Hannover auf Ihrer Reise nach Holland nehmen wollen, eröffnet, mit dem Ersuchen, daß dieselben belieben möchten zu ordonniren, daß hochgemeldte Ihre Hoheit auf den Gräntzen dieses Staats von denen Einwohnern mit Pferden und Wagen zum Transport dero Trains und Bagage versehen werden möchten, gestalt man glaubte, daß sie ohngefehr den 16. dieses im Haag seyn werde, um nach einigen Auffenthalt nach Engelland über zu gehen.

(XII.) Wie Cardinäle ausserhalb Rom an andern Höfen tractiret werden.

LXXXIII.

Ceremoniel, so gegen den Cardinal Infant in Spanien von dem Hertzog zu Savoyen und anderwärts in Italien Anno 1633. beobachtet worden.

Als der Cardinal Infant in Spanien Anno 1633. nach Italien kam, so verursachte dessen Ankunfft bey den Staats-Leuten viel Nachdenckens, worauf es angesehen seyn möchte. Denn einen Königlichen Spanischen Printzen aus dem Lande gehen zu lassen, dessen man vor diesem kein Exempel wüste, meynte man, es müste ein grosses zu bedeuten haben. Der Vorwandt war: die Infantin, als Regentin der Niederlande, wäre nun alt und unvermöglich, könte also künfftig zu Erhaltung solcher Lande und Fortführung des schweren Krieges ihre Stelle nicht besser, als durch einen Printzen vom Königl. Geblüt ersetzt werden. Wie nun die Nachricht von desselben Abreise von Madrit erschollen, gerieten die Italiänische Fürsten in grosses Nachdencken, auf was Weise sie ihn empfangen und beneventiren möchten; vornehmlich Victor Amadeus, Hertzog von Savoyen, der wegen seiner Frau Mutter, gebohrnen Infantin von Spanien, des Infantens naher Vetter war, bey dem er auch am ersten ankommen muste.

Derselbe schickte ihm seinen Gesandten biß nacher Barcelona entgegen, und ließ ihn ersuchen in seiner Stadt Nissa an das Land zu treten, um sich zu erfrischen, und daselbst alle mögliche Ehre nach Gelegenheit des Orts zu empfangen.

Beyder Theile Secretarien funden sich zusammen, um die Titulatur und Ceremonien abzureden. Der Spanische gab vor, sein Herr, der Cardinal Infant, pflegte eben die Titulatur, wie sein Herr Bruder der König, gegen männiglich zugebrauchen; daher er auch des Pabsts seinem Vetter, dem Cardinal Legaten, keinen andern Titul als Vos geben wollen. Dem Hertzoge von Neuburg, einem Reichs-Fürsten, hätte er Dilection, das ist, Euere Liebden gegeben, dem Hertzogen von Savoyen wolte er nun die Serenität zu legen, welches des Doge zu Venedig Titul wäre. Der Savoysische Secretarius hingegen wunderte sich, daß man seinem Herrn, dem Hertzoge, die Altesse (Hoheit) verweigerte, welche doch König Philipp der II. kein Bedencken gehabt, des Hertzogs Vater zu geben. Endlich kam es nach einigem disputat dahin, daß der Hertzog dem Infanten Vostra Altezza Reale, Euere Königliche Hoheit; der Cardinal Infant dagegen dem Hertzog bloß Vostra Altezza, Euere Hoheit, geben solte.

Hieraus siehet man, daß die Spanier und Italiäner Altesse höher, als die Serenité achten, und einem grossen Fürsten, der, wie Savoyen, Lande ohne Dependenz eines höhern Potentaten besitzet, lieber Serenité als Altesse geben wollen, deßfalls man in Teutschland, insonderheit an einem sehr vornehmen Churfürstl. Hof einer andern Meynung ist. Vide Mercure François in diesem Jahr pag. 665.

Demnach schlug der Cardinal die Einladung des Hertzogs von Savoyen nicht aus. Weil aber der Hafen zu Nissa unbequem, und gegen die Westwinde gantz offen war, so ländete er zu Ville Franche an. Der Hertzog fuhr ihm in einer Wohlgezierten Barque entgegen, und hieß ihn willkommen; dem

der

der Infant wieder mit aller Höflichkeit begegnete; die Einladung aber in das für ihn bestellte Logiment abschlug, weil er des Windes zu Beförderung der Reise im Schiff abwarten müste. Indem aber derselbe wiedrig blieb, so kam der Infant folgenden Tags den Hertzog zu besuchen in sein Schloß, begab sich aber gegen Mittag wieder in seine Galeere. Nachdem sich aber der Wind nicht bessern wolte, ließ er auf den Abend im Schiff eine hübsche Comœdie halten, bey welcher der Hertzog von Savoyen auf vergehende Einladung auch erschiene. Gegen Morgen aber fuhr er mit günstigem Winde gegen Genua fort, allwo er von allen vornehmen Herren trefflich empfangen, in des Printzens Doria Pallast logirt, und von der Republic herrlich tractirt worden. Nachdem er folgends zu Mayland angelangt, liessen ihn die Hertzoge von Mantua, Modena und Parma durch ihre Gesandten begrüssen, denen der Infant zu verstehen gab, wie er sich ihrer Principalen selbst in Person vermuthet hätte. Die Cardinäle, und was sonst Spanischer Parthey in Italien war, thaten durch ihre Abgeordnete dergleichen. Der Spanische Cardinal Albarnos war in Person nach Mayland kommen, in Abwesen des Infanten und des Hertzogs de Feria dieses Fürstenthums Gubernator zu seyn. Allein er wurde nur als Rath des Infanten gebrauchet, und bekam unter denselben zu sitzen nur einen kleinen Schemmel, (Escabean Scabell) welches die sämtlichen Cardinäle, wie sie es höreten, als ihnen allen verkleinerlich, sehr übel aufnahmen und mißbilligten.

LXXXIV.

Ceremoniel, so gegen den Cardinal d'Estrées zu Turin bey seiner Durchreise nach Rom observiret worden, de Anno 1700.

AM 5. Februarii 1700. kam der aus Franckreich nach Rom gehende Cardinal d'Estrées allhier mit 2. Carossen incognito an, zu dessen Empfahung man schon vorhero ein Apartement in dem Collegio Canonicorum Regularium S. Antonii auffs köstlichste meubliret, auch die Hertzogin vier, und der Päbstliche Nuncius 3. Tage zuvor ihre mit 6. Pferden bespannete Carossen ihm entgegen geschickt. Er fuhr, um nicht durch die Stadt zu passiren, rund um die Festung, und kam durch die St. Antonii Pforte herein, als von wannen er nicht weit biß zu seinem Logiment in obbemeldtem Collegio hatte. Se. Eminenz ward stracks im Nahmen Ihrer Königlichen Hoheit, seiner Nichten, vom Præsidenten la Schireine, dem Grafen und Præsidenten della Torre, und dem Ritter von Griglione complimentiret, und im Nahmen des Hertzogs vom Marquis de Torrione bewillkommet: Kurtz darnach ward seiner Eminenz ein Regal von allerhand Speisen, so man am Freytage begehren kunte, zugesandt, welche von 45. Pagen Seiner Königlichen Hoheit getragen wurden. Nachmittag empfieng erwehnter Cardinal von hiesigem Ertz-Bischoff und dem Marquis de Pianezza, wie auch vom Päbstl. Nuncio die Visite; wornach Se. Eminenz nacher Hof kam, um die Hertzogin, seine Nichte, zubesuchen, dahin selbiger Cardinal vom Marquis Ternon und dem Grafen Robbie, Groß-Ceremonien-Meister, biß in Ihrer Königlichen Hoheit Gemach vergesellschafftet ward, welche er aber wegen Unpäßlichkeit im Bette fand. Nachdem er einige Zeit alldar gewesen, kam Se. Königliche Hoheit mit in ermeldtes Zimmer, worauff die Umarmungen beyderseits geschahen; und nach einigen Gespräch kehrete Se. Eminenz wieder nach dem Convent St. Antonii auf selbige Manier, wie Sie dahin gekommen waren.

(XIII.) Wie Cardinäle die Chur- und Fürsten tractiren.

LXXXV.

Ceremoniel bey Zusammenkünfften der Cardinäle, auch geistlicher Chur- und Fürsten.

DJe Cardinäle wollen denen geistlichen Churfürsten die Hand nicht geben in ihren eigenen Häusern, dahero der Churfürst von Cölln vor einigen Jahren 3. Monate zu Loretto verbliebe, um über dieses Factum Antwort von Rom zu erwarten, er wurde aber genöthiget zurück zu bleiben, weil die Cardinäle fest darauf bestunden, ihme die rechte Hand nicht in ihren Häusern zu geben, mit Vorwand, daß sie denen Ambassadeurs nicht pflegten dergleichen zu thun; und weil der Churfürst ein Ertzbischoff wäre, so würden die andern Ertzbischöffe solches zu einer Consequenz anziehen; weßwegen auch der Churfürst von Cölln, um die Churfürstl. Würde nicht zu præjudiciren, sich von Loretto wieder weg, und nach Teutschland begab, auch also nicht nach Rom kam. Denen weltlichen Churfürsten versagen die Cardinäle in ihren Häusern die rechte Hand nicht: Dann wie der Churfürst von Bayern unterschiedene Cardinäle in seinem Hause tractiret, so haben sie selbigen in ihren Häusern dergleichen gethan. Die geistlichen Churfürsten aber, sagen die Cardinäle, æstimirten sie nicht als Churfürsten, sondern als Ertzbischöffe, indem das Electorat mit dem Ertz-Bistum conjungiret wäre, und machte man aus keinem Churfürsten einen Ertz-Bischoff, sondern aus diesem einen Churfürsten, als zu Mayntz, Trier und Cölln geschähe, und gienge also die Ertz-Bischöffliche der Chur-Würde vor.

LXXXVI.

Ceremoniel, so die Herren Cardinäle zu Rom Anno 1700. gegen den Groß-Hertzog von Florentz, Cosmum III. observiret.

ANno 1700. kam Cosmus der III. Groß-Hertzog von Florentz nach Rom, um daselbst an dem solennen Jubel-Fest die Indulgentien in eigener Person zu holen. Pabst Innocentius der XII. suchte bey

dieser

dieser Gelegenheit, die Cardinäle dahin zu disponiren, daß sie dem Groß-Hertzog das von ihm prætendirte Ceremoniel verstatten möchten, allein viele von diesen Herren, welche mit denen Souverains, die dem Groß-Hertzog solches Ceremoniel noch nicht zugestanden, ein genaues Verwandniß hatten, entschuldigten sich ihm solches zu geben. Alles aber, was der Groß-Hertzog von ihnen erhalten können, war dieses, daß, als er in den Päbstl. Pallast gekommen war, daselbst eine Function des Consistorii hinter einem Gegitter, welches in den Saal gieng, mit angesehen, und er sich in der nächsten Cammer befand, da der Pabst nach geendigtem Consistorio durch selbige sich retirirte; die Cardinäle, welche Ehrentwegen die Gewohnheit haben, Ihre Heiligkeit zu begleiten, da sie den Groß-Hertzog darinnen angetroffen, ihn ein jeder stehend und das Bonnet in der Hand habend gegrüsset, auch ihm ein jeder insbesondere einen Titul, wie er es billig zu seyn gemeynet, gegeben.

Nota. So hoch als sich die Groß-Hertzoge von Florentz durch dieses Prædicat über andere zu schwingen gemeynet/ so viel Contradiction und Schwürigkeiten haben sie dabey gefunden. Und da sie deßwegen auch dem Hause Savoyen den Vorsitz streitig machen wollen, so ist doch derselbe diesem Anno 1560. von Pabst Pio V. durch eine Bulle vor jenem zuerkannt worden. Wie denn auch der Hertzog von Anjou, als prætendirter König in Spanien/ dem der Groß-Hertzog bey seiner Anwesenheit in Italien An. 1702. allen ersinnlichen Respect und Veneration erwiesen/ ihm den Tort gethan/ daß er bey allen Zusammenkünfften mit selbigem ihm niemahls sich zu bedecken befohlen/ da doch die Grandes von Spanien von der ersten Classe die Freyheit haben, sich/ auch ohne Königl. Befehl/ vor einem Könige in Spanien zu bedecken.

(XIV.) Wie Ertz-Hertzoge und Hertzoge einander tractiren.

LXXXVII.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft Ertz-Hertzog Philipps zu Oesterreich und Hertzogs Petri II. von Bourbon.

Als Ertz-Hertzog Philipp zu Oesterreich nach erlangtem Successions-Rechte auf die Spanische Monarchie nebst seiner Gemahlin, Johanna, aus denen Niederlanden nach Spanien gereiset, und der Hertzog von Bourbon auf Befehl Königs Ludovici XII. in Franckreich denselben eingeholet, ist er unter denen Frantzösischen Fürsten vom Geblüte, welche den Ertz-Hertzog zum König geführet, demselben zur **rechten Hand** gegangen, welches Hubertus Thomas Leodius in der Lebens-Beschreibung Pfaltzgraf Friedrichs, der solche Reise mit gethan, als etwas sonderbahres notiret. Dieser Hertzog von Bourbon war Petrus II. dessen Atavus Graf Robertus von Clermont, Königs Ludovici IX. jüngster Sohn gewesen. Nun ist zwar bekannt, daß ein abgetheilter Königlicher Printz und Bruder oder Eventual-Erbe an der Cron, gleich denen Cron-Printzen sich ziemlich hoch träget, und vor denen grossen Europäischen Fürsten nicht allein in loco tertio den Rang nehmen will, sondern auch, wann ein solcher Fürst in das Königliche Hoflager kommt, demselben die Hand und Place d'honneur disputiret, weßhalber auch diese mit einem solchen Königlichen Printzen, so wohl in loco tertio, als in dem Königlichen Hoflager die Concurrenz evitiren. Allein da gleichwohl der Ertz-Hertzog Philipp ein Käyserl. Printz gewesen, und der Hertzog von Bourbon auf Befehl des Königs an denselben geschickt worden, so hat man sich allerdings zu verwundern, daß dieser jenem zur Rechten gegangen.

(XV.) Was Hertzoge gegen Königl. Personen, wenn sie zu ihnen kommen, vor ein Ceremoniel observiret.

LXXXVIII.

Nachricht, was bey der Zusammenkunfft der verwittibten Königin Sophia Amalia zu Dänemarck mit Hertzog Ernst Augusto zu Hanover zu Herrenhausen merckwürdiges passiret, de Anno 1681.

Als man am 25. Junii Anno 1681. am Hertzogl. Hofe zu Hannover Nachricht bekam, daß die Frau Mutter des Königs in Dänemarck von Zell abgereiset wäre, in der Absicht, nach Hannover zu kommen, so ward an die Miliz Ordre ertheilet, daß sie auf dem Wege, wo Ihre Maj. herkommen würden, die ihnen angewiesene Posten besetzen solten. Es ward auch zu gleicher Zeit an dem grossen Wege auf einer grossen Wiese eine Meilweges von der Stadt ein prächtiges Gezelt aufgeschlagen, allwo der Herr Hertzog von Hannover, ein Bruder der Königin, dieselbige empfangen wolte. Gleich nach der Mittags-Tafel erfolgte der Ausmarsch auf nachstehende Weise.

Vier Compagnien von der Ordonnanz und fünffe von der Reuterey zogen in guter Ordnung aus dem Schlosse, und ihre Trompeter auch Officiers vor ihnen her. Alle Reuter hatten grosse neue Colette an, mit allerhand farbenem Bande gezieret, und ihre Officiers waren mit starck von Silber und Gold bordirten Kleidern angethan, und die Pferde-Decken auf gleiche Manier gezieret. Hierauff folgte der Reit-Stall Ihrer Durchl. selbiger bestand aus 30. Hand-Pferden, welche mit bordirten Decken von allerhand Façon, jedoch gleich prächtig und reich beleget waren. Die Köpffe der Pferde waren dermassen mit Bändern bebunden, daß man sie kaum davor sehen kunte, das übrige der Leiber aber nach Proportion beleget. Zwey Stallmeister ritten vor diesen Pferden her, und alle Reit-Knechte hatten neue rothe Montur mit silbern- und schwartzsammetnen Borten besetzet an. Diesen folgeten

50. ver-

50. vergoldete Carossen, alle mit 6. Pferden bespannet, in einer Reihe nach. In diesen Carossen sassen die vornehmsten Cavaliers und qualificirtesten Damen des Hofes. Die Cavaliers hatten reich mit Gold gestickte oder mit Borten besetzte Kleider, die Damen aber die kostbahrsten Habite nach der neusten Frantzösischen Mode an. Diejenige, so sich am meisten hierbey distinguirte, war die Frau Baroneßin von Platen; Selbige war in einem mit gold- und silbernen Blumen durchwirckten Stoff gekleidet, und hatte eine grosse Garniture von Diamanten an sich. Unter den letzten Carossen war eine sehr prächtige, in welcher der Ober-Hof-Marschall, Herr Baron von Platen, saß. Die Carosse des General-Lieutenants, zwey andere der vier General-Majoren, und die Carossen der vornehmsten Bedienten fuhren vor derselben her.

Die Compagnie von der Leib-Guarde, in sehr reicher Liberey, vor welchen ihre Trompeter und Officiers, die alle in Gold und sehr propre gekleidet waren, diesem Außzug ein prächtiges Ansehen machten. Ein wenig hernach kam die Carosse der beyden Printzen, Georg Ludwigs und Friedrich Augusts. Einige Edelleute und viel Pagen zu Pferde umgaben dieselbe, neben den Pferden aber gieng eine Menge Laqvayen her. Unmittelbar auf selbige folgete die Carosse der Frau Printzeßin, die nicht minder prächtig, ob sie gleich nicht eben mit so vielen Leuten umgeben war. Endlich kamen die zwölff Trompeter und Paucker Ihrer Durchl. in einer sehr kostbahren Montur, und kündigten durch ihren Schall die Ankunfft des Hertzogs an, welcher in der allerprächtigsten Carosse, die man jemahls gesehen, aus seinem Schlosse fuhr. Er war mit vielen Edelleuten, Pagen zu Pferde und Laqvayen, die vor den Pferden hergiengen, umgeben. Sechs andere Carossen folgten demselben, und eine Compagnie von der Reuterey beschloß diesen langen Auszug.

Als man nun aus der Stadt auf vorbeschriebene Weise ausgezogen war, so begab man sich unter das grosse Gezelt, bey welchem die Königin in Dänemarck kurtz hernach anlangete. Der Hertzog von Hannover unter Begleitung 50. Edelleute, und die Frau Hertzogin nebst den vornehmsten Hof-Damen giengen Ihrer Majestät entgegen, dieselbe bey dem Absteigen von der Carosse zu empfangen. Ihre Hochfürstl. Durchl. gaben deroselben, und der Königl. Dänische Printz der Frau Hertzogin von Hannover die Ober-Hand. Ein Hof-Juncker und Obrister-Lieutenant von der Infanterie trug der Königin die Schleppe nach. Die Herren Printzen empfiengen den Printz von Hollstein und die Frau Printzeßin, eine junge Mecklenburgische Printzeßin, Güstrauer Linie. Die schöne Compagnie verharrete einige Zeit lang unter dem Gezelte, und begab sich sodann in die Carossen. Die Königin setzte sich in seiner Hochfürstl. Durchl. Carosse vorwärts gantz allein, der Königl. Printz aber nebst der Frau Hertzogin von Hannover sassen rückwärts, und der Hertzog im Schlage.

Der Herr Printz von Hollstein stieg zu denen Printzen, und die Printzeßin von Mecklenburg zu der Printzeßin in die Carosse.

Auf solche Weise ist man biß an das Stadt-Thor gefahren, von welchem die Königin Anfangs mit zwölff Canonen, und nachdem sie dasselbe passiret, mit hundert andern begrüsset worden, denn sie begab sich, ohne stille zu halten, durch die Stadt zum Thore hinaus nach einem Lust-Hause, Herrnhausen genannt; dieses Hauß war vor Sie zum Logiment aptiret worden. Zwey Regimenter Infanterie, welche auf dem Wege postiret waren, gaben, nachdem sich Ihre Majest. etwas davon entfernet, Salve.

Daselbst ward eine kostbahre Abend-Tafel gehalten, worzu man sieben grosse Tafeln aufgeschlagen hatte, unter welchen die Königl. mit 12. Speisen besetzet war. Als sich die Königin die Hände waschen wolte, præsentirten ihr zwey General-Majors, einer die Gieß-Kanne, der andere das Becken, der Ober-Hof-Marschall die Serviette, und ein Obrister-Lieutenant einen Teller, die Handschuh von dieser Printzeßin zu nehmen. Eben diese Ceremonie ward auch bey dem Auffstehen von der Tafel beobachtet. Der Königl. Printz nahm seine Stelle zur rechten Hand der Königin, und die Frau Hertzogin von Hannover zur Lincken, zu beyden Seiten ohngefehr einer Schüssel breit von der Königin. Auf den Königl. Printzen folgten Ihre Durchlauchtigkeit der Printz von Hollstein, sodann die Printzen von Hannover und der Ober-Stallmeister der Königin; zur lincken Hand aber sassen die Frau Printzeßin von Mecklenburg, die Frau Printzeßin von Hannover, die Ehren Dame und der Ober-Hof-Marschall der Königin. Die Frantzösischen Violinisten spielten, wie gewöhnlich, recht vortrefflich, und die gantze Abend-Tafel durch ließ Herr Farinel die Arien des berühmten Lullii hören, welcher alles durch seine angenehme Symphonie in Verwunderung setzte. Folgendes Tages wurde die Mittags-Tafel mit eben dergleichen Magnificenz gehalten. Nach der Mittags-Tafel wurden Ihrer Majestät die Grote, Cascade und Spring-Wasser gewiesen. Des Abends waren zwey Comœdien, eine ernsthaffte und eine lustige; und folgendes Tages fuhren Ihre Maj. durch die Stadt nach Pyrmont, woselbst sie auch am 28. ejusd. angelanget.

(XVI.) Wie Ertz-Bischöffe Hertzogl. Personen bey Zusamenkünfften tractiret.

LXXXIX.

Ceremoniel bey der Zusammenkunfft des Hertzogs und der Hertzogin von Lothringen und des Ertz-Bischoffs zu Reims, de Anno 1718.

Am 9. April. Anno 1718. Abends um halb 7. Uhr langten Ihre Königl. Hoheiten von Lothringen zu Reims an, und stiegen in dem Pallast daselbst ab. Bey dem Absteigen aus der Carosse empfieng sie der Herr Ertz-Bischoff. Hierauff begaben sie sich in den grossen Saal hinauff, sodann besuchten sie die grosse

Haupt-Kirche, so eine der schönsten im Königreich ist. Nachdem sie das schönste und merckwürdigste darinnen besehen, kamen dieselben wieder in den Pallast zurücke; weil sie aber sagen lassen, daß sie weder Rede noch Compliment annehmen wolten, so unterliessen es alle Collegia der Stadt, die im grossen Saal versammlet waren. Nach 8. Uhren wurde sehr magnifique Tafel von Ihren Königl. Hoheiten gehalten, an welcher bloß die Marquise de Craon, die Frau Marquise de Furstemberg und der Herr Ertz-Bischoff sassen. Zu gleicher Zeit wurde auch eine andre Tafel vor die Hofleute Ihrer Königl. Majestät, und die dritte vor dero Bedienten mit allem Uberfluß bewirthet, welche alle sehr bequem in dem Pallast logiret waren. Die Dragoner des Hrn. von Clenof, so seither dem Regiment von Orleans incorporiret sind, waren bey Anlangung Ihrer Königl. Hoheit in dem Vorhofe des Pallasts postiret, und hielten an allen Thoren und Zimmern des Pallasts also Wache, wie man es bey Ihren Königl. Hoheiten that.

Folgendes Morgens, als am Palm-Sonntage, höreten Ihre Königl. Hoheiten in der Capelle des Pallasts Messe; wie sie aus der Capelle zurück kamen, traffen dieselbe ein prächtiges Frühstück an, welches in dem Saal, wo der Dais stehet, zubereitet war. Hierauf begaben sie sich sehr vergnügt in ihre Carosse, wohin sie von dem Hrn. Bischoffe begleitet wurden, und sodann nach Bar, diese Nacht daselbst zu schlaffen. Die Dragoner begleiteten Ihre Königl. Hoheiten biß zwey Meilen auserhalb der Stadt.

(XVII.) Ceremoniel bey Zusammenkünfften Königlicher Chur- und Fürstlicher Personen in loco tertio.

XC.

Ceremoniel, so bey der Zusammenkunfft vieler Königl. Chur- und Fürstl. Personen zu Pyrmont observiret worden, de Anno 1681.

ANno 1681. am 18. 28. Junii langte die verwitibte Königin von Dänemarck zu Pyrmont an. Eine Stunde darnach begab sich die Churfürstin zur Pfaltz zu ihr, sie, als Ihre Frau Mutter, zu bewillkommen. Die Dänen, welche man sonst niemahls bey diesem Wasser ohne Peltze gesehen, erschienen vor dieses mahl in Kleidern, so mit Gold und Silber bordiret waren; wenig Tage darnach wurde der Hof so groß, daß man vielleicht in langen Zeiten nicht so viel souveraine Printzen an einem Orte beysammen gesehen. Währender Zeit als sich Ihre Maj. zu Pyrmont aufhielten, waren biß 27. Fürstl. Personen daselbst, und zwar

- Der Königl. Printz von Dänemarck.
- Der Churfürst zu Brandenburg und seine Gemahlin.
- Die Frau Churfürstin von der Pfaltz.
- Die zwey jungen Printzen von Brandenburg.
- Die junge Printzeßin von Frießland.
- Der Herr Hertzog und die Frau Hertzogin von Zelle.
- Der Herr Hertzog und die Frau Hertzogin von Hannover.
- Die zwey jungen Printzen von Hannover.
- Die beyden Printzen von Hollstein.
- Der Printz von Eysenach.
- Die Frau Printzeßin von Zell.
- Die Frau Printzeßin von Hannover.
- Der Herr Landgraf von Cassel.
- Die Frau Landgräfinnen, Mutter und Tochter von Cassel.
- Die junge Printzeßin von Mecklenburg.
- Der Printz und die Printzeßin von Anhalt nebst 3. Printzeßin von Anhalt.

Diese hohe Personen sind allhier nicht nach ihrem Rang benennet. Sie haben sich deßwegen nicht vergleichen können, und so offt, als sie zusammen gekommen, alle Streitigkeiten wegen des Vorsitzens zu vermeiden, geloset, welches ihnen von Zeit zu Zeit andre Stellen angewiesen. Sonntags, als am 19. Styl. vet. hielt die Königin den gantzen Tag über ihren gewöhnlichen Gottesdienst, und wurde von wegen des Churfürsten zu Brandenburg durch den Ober-Cämmerer Gladebeck complimentiret. Die Frau Churfürstin von Brandenburg, die beyden Printzen dieses Hauses, und viel andre Herren schickten auch zu ihr, Sie zu complimentiren, wie denn auch dergleichen von dem Grafen von Waldeck, welchem Pyrmont gehöret, geschahe.

Am 20. dito liessen Ihre Majestät alle Medicos zusammen beruffen, sich ihres Raths zu erholen, ob sie den Brunnen trincken solte.

Den 21. ejusd. fieng sie an den Brunnen nach genommener Resolution zu trincken, und continuirte zwey Tage mit dessen Gebrauch; weil sie sich aber unpaß darauf befand, so ließ sie nach.

Den 24. dito, als das Fest des H. Johannis, feyerte sie mit grosser Devotion.

Am 25. ejusd. traff die Königin die Churfürstin zu Brandenburg nahe bey dem Brunnen an.

Den 26. dito, als den Sonntag, wendete man zum ordentlichen Gottesdienst an.

Am 27. ejusd. fuhr die Frau Churfürstin von Brandenburg, in Gesellschafft des Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel, zur Königin mit einer prächtigen Suite, sie zu besuchen.

Am 28. erhob sich die Königin zu der Frau Churfürstin zu Brandenburg und Landgräfin von Hessen-Cassel, ihr die Visite zu geben.

Den 29. ejusd. ward Ihre Maj. zu Lude von dem Churfürsten zu Brandenburg tractiret. Die Herren Hertzoge zu Zell und Hannover prætendirten, daß der Churfürst ihnen zu erst die Visite geben solte, weil er vor ihnen zu Pyrmont angelanget wäre; indem er aber mit der Gicht behafftet war, so leisteten diese Hertzoge der Königin Gesellschafft, und besuchten den Churfürsten, damit es das Ansehen hätte, als wären sie von der Königin zu ihm geführet

ret worden. Kurtze Zeit darnach begab man sich zur Tafel; und weil Ihre Majestät diese Herren ohne Rang-Streit sehen wolten, so thaten sie den Vorschlag, die Stellen durch Billets zu ziehen, da denn das Loß die Stellen folgender massen regulirte. Es sassen

1. Printz Philipp von Hollstein.
2. Die Frau Hertzogin von Hannover.
3. Der Churfürst zu Brandenburg.
4. Die Frau Churfürstin zur Pfaltz.
5. Der Hertzog zu Zell.
6. Der Hertzog zu Hannover.
7. Die Königl. Frau Mutter aus Dänemarck.
8. Die Frau Churfürstin zu Brandenburg.
9. Die Printzeßin von Zell.
10. Der Printz von Sachsen-Eisenach.
11. Die Printzeßin von Mecklenburg.
12. Printz Philipp von Brandenburg.
13. Die Frau Printzeßin von Hannover.
14. Printz George von Dänemarck.
15. Die Frau Hertzogin von Zell.
16. Der Printz von Hannover.
17. Der Printz von Hollstein.

Am 30. dito erlustigte man sich mit dem Spiele bey der Königin in Dänemarck.

Den 1. Julii tractirten Ihre Maj. das Chur-Hauß Brandenburg und Hauß Braunschweig-Lüneburg; die Tafel wurde mit 22. Gerichten besetzet. Am 2. dito gab der Hertzog von Zell der Königin und allen Fürstlichen Personen eine prächtige Mahlzeit. Am 3. Ejusd. tractirte der Hertzog von Hannover diese Durchläuchtigste Compagnie. Ausser den Fürstl. Personen, so sich zu Pyrmont befanden, und an einer Tafel speiseten, wenn sie einander tractirten, wurden auch offt an andern Tafeln biß hundert Personen männ- und weiblichen Geschlechts gespeiset.

Die folgenden 4. Tage wurden eben so vergnügt, wie die ersten, passiret, und am 8. dito wolten die Printzen, Cavaliers und Damen die Königin durch eine neue Art von Masqveraden divertiren; sie nahmen nemlich Postwagen, worauf Heu und Stroh war, und satzten sich darauf, als wie Leute, die zur Brunnen-Cur kämen. Einige waren wie Fuhrleute gekleidet; andre, worunter der Königl. Printz war, wie grosse Holländische Kauffleute, die aus Indien kamen. Monsieur Ilten præsentirte nebst dem Printzen von Hollstein einen Marckschreyer. Printz Friedrich August von Hanover hatte einen Weiber-Habit an, und alle Damen, so bey ihm waren, hatten sich wie Bauer-Weiber angezogen. Diese gantze Durchl. Gesellschafft passirte bey den Fenstern der Königin vorbey, welche ihnen eine Abend-Mahlzeit und folglich einen Ball gab.

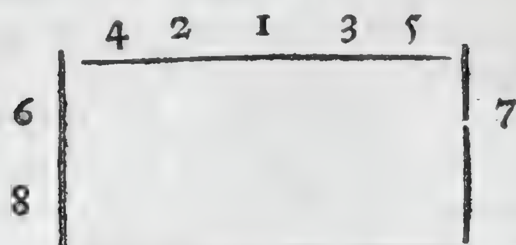
Am 9. ejusd. langten Seil-Täntzer, Margonetten-Spieler und Leute, die auf Flöten und andern Instrumenten spielen kunten, nebst einigen Sängern an. Den 10. dito ward eine Lotterie von 2000. Rthlr. angestellet, und einem jeden erlaubet, einen Zettul herauszuziehen. Der Hertzog von Hanover schenckte den Comœdianten 200. Rthl. die er hinein geleget, allein sie wolten sie lieber baar haben, als dieselben, in der Hoffnung das gröste Loß zu erhalten, hazardiren.

Am 11. dito tractirte die Königin alle Fürstliche Personen, und reisete noch selbigen Tages ab, nachdem sie vorhero eine grosse Menge Geldes unter das arme Volck, so sich in Menge zu Pyrmont eingestellet, hatte austheilen lassen. Selbige schlieff diesen Abend zu Hameln, und des folgenden Tages zu Hanover. Die etliche Tage über, als sich die Königin zu Hanover aufhielt, beobachtete man folgende Ordnung bey der Tafel: Man nahm in der Königin Zimmer einander bey der Hand, ein jeglicher Cavalier hatte eine Dame, und so machte man eine lange Reihe, mit dieser wurde die Tafel umgeben; wo nun ein jeder hin zu stehen kam, da setzte er sich nieder, ohne auf einigen Rang zu reflectiren. Die Königin selbst, so sich in solcher Reihe befand, hatte manchmahl nur eine von den niedrigsten Stellen. Dreyzehen Fürstliche Personen speiseten täglich mit selbiger, nemlich der Königl. Printz von Dänemarck, die Frau Churfürstin von der Pfaltz, die Herren Hertzoge zu Zell und Hanover, die Frauen Hertzoginnen ihre Gemahlinnen, die beyden Herren Printzen von Hollstein, der Printz von Eisenach, die beyden Hanöverischen Printzen und die Printzeßinnen von Zelle, Hanover und Mecklenburg. Man spielte eine Italiänische Opera, Alceste genannt, in dreyen Vorstellungen, und zweymahl wurde ein grosser Ball getantzet, die Annehmlichkeit der Liebe genannt, welchen man mit einigen Entréen vermehret hatte. Die Königin hatte ein groß Vergnügen an diesem Balet und andern Lustbarkeiten mehr, so Ihr zu Ehren biß zu dero Abreise angestellet wurden.

XCI.
Anmerckung über die Schemata pag. 161.

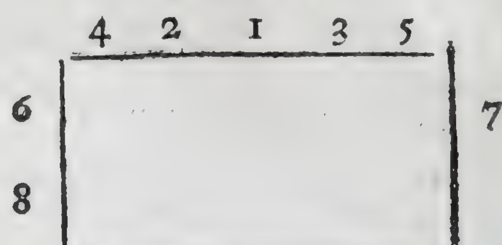
Nachdem man von Wien die sichere Communication erhalten, daß, nach beschehener Declaration der jetzt höchstlöblich-regierenden Röm. Käyserl. Majestät zum König in Spanien, dieselbe niemahls mehr bey dero Herrn Vater, dem Käyser Leopoldo, sondern entweder mit selbigem bey dem Römischen König Josepho gespeiset, oder sie selbst diese beyde tractiret, und solches biß zu dero Abreise also gehalten worden; so fällt das Käyserl. Schema pag. 161. gantz; weg wie man aber bey der Tafel in linea recta & obliqua gesessen, da man beym König in Spanien und hernach bey dem Römischen Könige gespeiset, solches ist aus nachfolgenden Schematibus sub No. 1. und 2. klärlich zu ersehen, und sind also die Schemata, welche in des Herrn Zwantzigs Theatro Præcedentiæ und bey andern Autoren, auch oben zubefinden, nicht richtig.

Schema I.
Als man bey dem König in Spanien speisete.



No. 1. Der Kayser.
No. 2. Die Kayserin.
No. 3. Der Römische König.
No. 4. Die Römische Königin.
No. 5. Der Spanische König.
No. 6. Die Aeltiste
No. 7. Die Mittlere } Ertz-Hertzogin.
No. 8. Die Jüngste

Schema II.
Als man bey dem Römischen König gespeiset.



No. 1. Der Kayser.
No. 2. Die Kayserin.
No. 3. Der König in Spanien.
No. 4. Der Römische König.
No. 5. Die Römische Königin.
No. 6. Die Aeltiste
No. 7. Die Mittlere } Ertz-Hertzogin.
No. 8. Die Jüngste

CAPUT IV.

Von grosser Herren Hof-Hauß-und Cammer-Ceremoniel, nemlich wie sie sich bey dem Auffstehen, Schlaffengehen, in der Kirche, Kleidung, bey der Tafel, dem Ausreuten und Ausfahren, auch sonsten in allerhand Fällen zu verhalten pflegen.

I.
Discours von grosser Herren Cammer- und Hauß-Ceremoniel insgemein.

Grosse Herren, wie sie das Bildniß des Allmächtigen auf Erden an sich tragen, also sollen sie auch demselben, so viel möglich, durchgehends ähnlich zu werden suchen. Nun ist GOTT ein GOTT der Ordnung, welche sich in allen erschaffenen Dingen vollkommen erweiset, auch biß zur Vergänglichkeit aller Creaturen dauren wird. Je ähnlicher nun diejenigen, so sein Bildniß hier auf Erden tragen wollen, demselben zu seyn begehren, je ordentlicher müssen sie an sich selbst und in ihren eigenen Verrichtungen seyn, wenn ihre eigene Wohlfahrt und ihr Ansehen bey den Unterthanen lange bestehen soll. Der Pöbel richtet sich ohne dem mehr nach den Exempeln, als den Gesetzen seiner Regenten, wo er nun in der Lebens-Art derselben eine nützliche Ordnung findet, da gewehnet er sich dieselbe allmählich auch an, und befördert dadurch seinen und des gantzen Landes Wohlstand. Wo er aber nichts als lauter Confusion vor sich siehet, so nimmt er nicht allein böse Exempel davon, sondern weil ihm eingepräget ist, daß Fürsten das Bildniß des unsterblichen GOttes auf Erden an sich trügen, dieser GOtt aber ein GOtt der Ordnung, oder so zu reden die Ordnung selbst wäre, so macht der aberwitzige Pöbel den Schluß, es müsse derjenige Regent, so an seiner eigenen Person keine Ordnung spühren liesse, keine wahre Copie des so ordentlichen Originals seyn, ja es fällt folglich dadurch alle Hochachtung weg, und gerathen öffters gantze Länder darüber in die äusserste Confusion und Verfall. Und dieses ist eben die wahre Ursache, warum die grösten Potentaten der Welt an ihren Höfen gewisse Reglements gemacht, wornach sie sich selbst in den Verrichtungen ihres Lebens sehr genau achten, auch alle diejenigen, so zu Bedienung ihres Leibes bestellet sind, dadurch zu einer beständigen Ordnung in ihrem Amt anweisen, wie aus nachstehenden Beschreibungen grosser Herren Cammer-und Hauß-Ceremonien gar deutlich erhellen wird.

II.
Nachricht von dem Tafel-Ceremoniel der Königlichen auch Chur-und Fürstlichen Tafel.

A. Königl. Tafel.

I. Ceremoniel bey einer Königl. Täg- oder ordentlichen Tafel.

Es werden die Speisen von den Laquays aus der Küche biß an das Vorgemach getragen, nach diesen nehmen selbe die Pagen, und tragen sie in das Tafel-Gemach, und gehet der Küchenmeister und Cammer-Fourier voran, und setzet jener die Speisen auf. Der vornehmste Hof-Ministre, oder in seinem Abwesen welcher ihm folget, oder ein aufwartender Cammer-Herr oder Cammer-Juncker nimmt dem König Hut und Handschuh ab, und præsentiret auch der Vornehmste das Gießbecken auf dem Credenz-Teller und die Serviette, er rücket auch dem König den Stuhl, und giebt ihm den ersten Trunck. Nach solchem pflegen die vornehmsten Hof-Ministres abzugehen, und sich an die Marschalls-Tafel zu setzen.

Nach

Nach geendigter Königl. Tafel rücket der vornehmste Hof-Minister, oder wenn er nicht da, der nachfolgende den Stuhl, und ein Page nimmt solchen weg, da dann auch von demselben sowohl das Gieß-Becken auf einem Credenz-Teller und die Serviette, ingleichen Hut und Handschuh dem König wieder præsentiret wird.

II. Ceremoniel **bey einer Königl. Tafel** en Majesté.

Wann der König en Majesté speiset, so werden die Speisen durch Cadets aufgetragen, welche aber nicht bey der Tafel, sondern nur die Pagen aufwarten, und gehet voran der Küchen-Meister und Cammer-Fourier; hernach von der Treppe an biß ins Gemach der Hof-Marschall; nach diesem die zwey vornehmsten Hof-Ministres und alle drey mit Marschalls-Stäben. Der Küchen-Meister setzet die Speisen auf, und hebt solche auch wieder ab. Den Hut und Handschuh nimmt der vornehmste Hof-Ministre, oder in seinem Abwesen der ihm folget, dem Könige ab, und præsentiret das Gieß-Becken auf dem Credenz-Teller, er giebt auch die Serviette. Anjetzo aber wird nur eine nasse Serviette auf dem Credenz- oder Service-Teller præsentiret, und rücket der vornehmste Hof-Ministre, oder in seinem Abwesen der nachfolgende, dem König den Stuhl. Ein Cammer-Juncker schneidet vor, und der vornehmste anwesende Hof-Ministre præsentiret dem König den ersten Trunck auf dem Credenz-Teller, so ihme von dem aufwartenden Cammer-Herrn zugebracht wird, und so bald der König den ersten Trunck gethan hat; so gehen die grossen Ministres weg, und serviren die Cammer-Herren und Cammer-Junckern. Nach der Tafel rücket der vornehmste Hof-Ministre dem Könige wieder den Stuhl, und præsentiret auf dem Credenz-Teller eine nasse Serviette, giebt Ihm auch Hut und Handschuh.

Nota. Es wird 2. mahl und erst mit weissen Tafel-Zeuge serviret, beym Confect aber mit Porcelaine.

B. Churfürstl. Tafel.

I. Ceremoniel **bey einer Weltlichen Churfürstl. Täg- oder ordentlichen Tafel.**

Bey der täg- und ordentlichen Tafel tragen die Pagen die Speisen auf, und gehen der Küchen-Meister und Hof-Fourier voran, hernach setzet der erstere selbige auf die Tafel; bey solcher nimmt der aufwartende Cammer-Herr oder Cammer-Juncker dem Churfürsten Hut und Handschuh ab, und wird gar selten mit dem Gieß-Becken und Serviette serviret, sonsten aber thut es der vornehmste Hof-Ministre, oder in seinem Abwesen der nach ihm folget, und giebt es ein Page dem Cammer-Juncker, dieser dem Cammer-Herrn, und selbiger solchem obristen Hof-Ministre. Die aufwartende Cammer-Herren und Cammer-Junckern stehen beym Stuhle, und rücken denselben, und schneidet hernach der Tafelsteher oder ein Cammer-Juncker vor. Der vornehmste Hof-Ministre, oder, so selbiger nicht da, welcher ihm folget, præsentiret dem Churfürsten den ersten Trunck auf einem Credenz-Teller; so bald solches geschehen, gehen die vornehmsten Hof-Ministres, ingleichen die Cammer-Herren und Cammer-Junckern weg, setzen sich an die Marschalls-Tafel, und bleibet niemand, als die Pagen, bey der Aufwartung.

Nach geendigter Tafel nimt ein Page den Stuhl weg, und præsentiret der aufwartende Cammer-Herr oder Cammer-Juncker das Gieß-Becken und die Serviette, welches jedoch gar selten geschiehet, giebt Ihm auch Hut und Handschuh.

II. **Weltliche Churfürstliche Tafel bey** Solennitäten.

Bey Solennitäten tragen gleichfalls die Pagen die Speisen auf, und gehet der Hof-Marschall voran, hernach der Küchen-Meister und Hof-Fourier, und setzet jetztbesagter Küchen-Meister solche auf die Tafel. Ehe der Churfürst sich setzet, nimmt der vornehmste Hof-Ministre, oder in seinem Abwesen der ihm folget, oder der aufwartende Cammer-Herr oder Cammer-Juncker Ihm Hut und Handschuh ab, und wird von dem Vornehmsten auch das Gieß-Becken und Serviette præsentiret. Den Stuhl setzet der Silber-Diener, darbey aber alle Grandes und Hof-Cavaliers aufwarten, und rücket der obriste Hof-Ministre, oder, da er abwesend, der ihm folget, den Stuhl, und præsentiret auch den ersten Trunck auf einem Credenz-Teller; hernach gehen die vornehmsten Ministres weg an die Marschalls-Tafel. Wann der Churfürst von der Tafel aufstehen will, rücket den Stuhl der vornehmste Ministre, oder in seinem Abwesen der nachfolgende, und nimmt der Page solchen weg; es wird auch das Gieß-Becken, so auf einem Credenz-Teller stehet, und die Serviette vom vornehmsten Ministre præsentiret, auch dem Churfürsten Hut und Handschuh von ihm gegeben.

III. **Wie ein weltlicher Churfürst auf der** Serviette **speiset.**

Wann der Churfürst auf der Serviette in seiner Retirade speiset, so tragen die Laqvayen die Speisen vors Gemach, hernach nehmen solche die Cammer-Diener in ihre Cammer, und bringen dieselbige in die Retirade, setzen sie auch auf die Tafel.

C. Fürstl. Tafel.

I. **Bey der Fürstl. Tafel zu Wolffenbüttel pflegt man es mit der ordentlichen** Servirung **nachgesetzter Weise zu halten.**

1) Werden die Speisen durch die Fürstl. Laquayen aufgetragen.
2) Der Ober- oder Küchen-Meister setzt solche auf.
3) Wird kein Hand-Becken præsentiret.
4) Setzet der Cammer- oder auch wohl ein ander Page denen Fürstlichen Personen die Stühle.
5) Serviret ein Cammer- oder Hof-Juncker bey der Tafel.
6) Wird der Stuhl von einem Cammer- oder wenn keiner ist, vom ältesten Pagen wieder weggenommen.
7) Nach der Tafel wird kein Becken, sondern eine Serviette, so lang zusammen gefalten und an einem Ende ins Wasser getuncket, auf einem silbernen Teller vom Cammer- oder dem ältesten Pagen præsentiret.

II. Ausserordentlich und bey Solennitäten pflegt es bey der Fürstl. Tafel auf nachgesetzte Weise gehalten zu werden.

1) Die Speisen werden durch die Laquayen aus der Küche geholet, und vom Küchen-Meister auf einer Tafel in einem Zimmer, nicht weit von dem Tafel-Gemach, rangiret; darauf kommen die Land-Stände und vornehmsten von Adel im Lande, und tragen die Schüsseln mit bedecktem Haupte in den Eß-Saal biß an die Fürstl. Tafel, woselbst

2) Der älteste von dem Adelichen Geschlechte derer von Veltheim und Lehn-Träger, als Erb-Küchen-Meister, mit bedecktem Haupte die Essen auf die Tafel setzet.

3) Das Hand-Becken wird an die vornehmsten derer Fürstl. Personen durch den Erb-Marschall, den von Oldershausen, den Erb-Schencken, den von Reinderff und Ober-Hof-Marschall, die Serviette oder Hand-Qvehle aber durch den von Cramm, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Cämmerer, præsentirt.

4) Der vornehmsten Fürstl. Person setzet der Erb-Cämmerer von Cramm den Stuhl, denen andern aber wird solcher von einem Cammer- oder Hof-Juncker, auch wohl einem andern Cavalier gesetzet, dem regierenden Herrn servirt der Ober-Cammer-Juncker.

5) Bey der Tafel schneidet der älteste Cammer-Juncker vor.

6) Nach der Tafel nimmt der Erb-Cämmerer den Stuhl dem Fürsten wieder weg, und der Cavalier, so also den Stuhl setzet, præsentirt auch den Wein, Bier und Teller bey der Tafel, so die Pagen ihme zubringen.

7) Nach der Tafel wird es Num. III. gemeldter massen gehalten, und das Becken der vornehmsten Fürstl. Person, denen übrigen aber eine nasse Serviette auf einem silbernen Teller von ihrem Cavalier, so serviret, præsentirt. Der Erb- und Ober-Marschall, ingleichen der Erb-Schencke führen Marschalls-Stäbe, und gehen in einer Reihe vor der Herrschafft her.

Bey einer Solennität nehmen die Cavaliers, so serviren, den Fürstl. Hut und Handschuh weg, sonst aber die Pagen. Wenn die Cavaliers bey Solennitäten serviren, stehen sie nur so lange hinter der Herrschafft, biß selbige das erste Glaß Wein, so sie Ihr præsentiren, getruncken, darauf gehen dieselbe weg, und essen bey der vor sie zubereiteten Neben-Tafel, weil bey dergleichen Gelegenheiten sich so viel Frembde bey der Marschalls-Tafel finden, daß sie daran keinen Platz haben. Wenn aber das Confect auf die Herrschafftliche Tafel gesetzt wird, gehn sie wieder an ihre Stelle hinter diejenige Herrschafft, welche sie serviren, præsentiren selbiger den Wein, und nehmen Ihr die Teller weg, ingleichen den Stuhl beym Auffstehen. Wenn die Cavaliers essen, warten die Pagen auf, welches auch beym ordentlichen Tafelhalten geschiehet, weil kein Laquay sich der Herrschafftlichen Tafel nähern darff, sondern nur bey der Neben-Tafel aufwarten.

Bey der Fürstlichen Tafel allhier werden die Envoyés extraordinaires und ordinaires durch die Pages serviret, wie solches bey der Herrschafft gleichfalls geschiehet. Wenn aber dieser bey solennen Festins durch Cavaliers serviret wird, so geschicht dieses doch den frembden Ministris nicht. Es schneidet auch allhier am Hofe täglich ein Hof- oder Cammer-Juncker vor, sitzet aber gleich andern bey der Tafel. Des Sonntags aber, wenn publique Tafel ist, thut solches ein Hof-Juncker, stehet aber währender Mahlzeit. Bey grossen Ceremonien wird das Vorschneiden von einem Cammer-Juncker, so die Mahlzeit über stehet, verrichtet. Der erste Trunck wird von einem Cammer-Juncker præsentiret, sonsten aber thun es die Pagen.

III.

Nachricht von unterschiedenen Tafel-Ceremonien, wie auch von der Ober-Stelle bey der Tafel, und wenn man in Gutschen fährt.

WEr ein wenig in Consideration ist, der hat bey Tische Diener, die ihm aufwarten, deren einer einen Teller in der Hand hat, auf welchem er alles reichet.

Bey denen Fürsten ist alles Küchen-Geräthe von Silber, und isset allein der Groß-Meister in Maltha aus güldenen Schüsseln; im Sommer, so man im Garten speiset, isset man aus irdenen Geschirr, so aus Majorca kömmet. Bey grossen Herren muß allezeit ein neu Tafel-Tuch aufgedecket werden.

Wenn man sich gewaschen, leget man die Serviette auf einen Teller, und schicket es also hinaus.

Der Marschal weiset mit dem Stabe den Ort, wo einer sich hinsetzen soll. Bey jedem Sessel stehet einer von Adel, der den darauf Sitzenden bedienet. Neben dem Fürsten stehet der Marschall und Mundschenck, und nimmt dieser alsobald den Teller und Brod hinweg, alsdann betet der Hof-Capellan, und gehet wieder fort. Wenn man über der Tafel von Staats Sachen redet, redet man allerley Sprachen untereinander: Wenn abgessen, setzt man die Collation auf, welches auch bey Privat-Personen bräuchlich.

Einem jeden Fremden muß man auf seinem Wagen die Oberstelle lassen, es sey derselbe ihm selbst zuständig, gelehnet oder gemiethet. Wenn man mit Frauenzimmer fähret, soll man sich nicht bedecken, es sey denn, daß man über Land fahre, da sie denn schon selbst das Bedecken erinnern werden.

Wenn man mit einem Fürsten fähret, soll man sich nicht neben ihn hinauf setzen, oder auch gegen über, sondern in den Schlag. Wenn gleiche Personen mit einander fahren, so setzet sich ein jeder in einen Schlag.

(I.) Vom

(I.) Vom Käyserl. Hof-Hauß-und Cammer-Ceremoniel.

IV.

Beschreibung der accuratesse Käysers Leopoldi in der Kleidung bey der Tafel und sonsten.

Käyser Leopoldus war in seiner Kleidung nicht verschwenderisch, jedoch trug er sich des höchsten Standes gemäß prächtig. Es waren selbige nach besonderer Gelegenheit unterschieden; erstlich Hof-Kleider, die entweder in ordinairer Tracht, in Gala- oder in Trauer-Kleidern bestunden; und denn in Campagne-Kleider, wenn er die 7. biß 8. Monat auf den drey Lust-Häusern zubrachte. Ordinair war die Tracht schwartz, ein seidener Mantel biß auf die halben Waden, biß an die Achseln mit Spitzen frisiret, ein kurtzes Wämsgen mit sehr kurtzen Schössen, welche kaum biß an die halben Schub-Säcke reicheten; unter den Knien zugebundene Hosen, ziemlich grosse Knie-Bänder, auch waren die Schuhe mit dergleichen Schuh-Rosen gezieret, und das Kleid, wie der Mantel, mit Spitzen frisirt; der Degen war ohne Bügel, welchen er continuirlich, wie den Mantel, trug; der Hut war an drey Orten seichte aufgestulpt, um den gantzen Kopff des Huts stiegen Federn empor, welche sich gegen den Rand des Huts wiederum überschlugen, und ein besonders Ansehen machten. An dem Halse trug er an einem schwartzen Band das goldene Vließ, welches ordinair nichts anders, als eine von Gold formirte Widders-Haut war, gantz und gar ohne Edelgestein; und dieses nennte man das kleine Toison. Wenn er in Gala gieng, so war dieses entweder die schwartze oder goldene Gala: In der schwartzen Gala trug er sich, als wie jetzund erwehnet worden, nur daß die Kleider etwas prächtiger ausgemacht waren. Oeffters trug er auch zu einem schwartzen Kleide verschiedene Ermel von roth, grün, blau, güldnen Stück, als wie man vor dem in Colleten differente Ermel getragen. So dann aber musten die Strümpfe von eben der Coleur, wie die Ermel, seyn, wie auch die Feder auf dem Hut. Nehmlich waren die Ermel roth, so waren die Strümpffe auch roth, und die Feder deßgleichen. Um den Halß trug er einen Uberschlag von Spitzen, womit die Hand-Krausen überein kamen, die aber nicht über die Hände fielen, sondern gegen die Ermel des Rocks zurücke stunden. Das goldene Vließ, so er an einem schwartzen Bande am Halß truge, war an einem Gala-Tage, nachdem die Gala prächtig oder extrordinair, mit Edelgesteinen um den goldnen Widder und oben darüber versetzet, daß es gleichsam forne auf der Brust ein prächtiges Brust-Stücke machte. Bey der so genanten goldnen Gala, da alles in goldnen Kleidern erscheinet, trug auch der Käyser einen Habit von lauter Drap d'or, mit dergleichen prächtigen Stoff gefüttert, über und über mit goldnen Spitzen frisirt, welche an dem Mantel biß fast an die Schultern über einander gesetzt waren; auf solche Art trug sich nicht nur allein der Käyser, sondern auch alle Cavaliers, und das heist al imperiale. Es differirt diese Tracht gar sehr von der Spanischen, mit welcher sie zwar wohl etwas gemein hat, und darff man sich nicht einbilden, als wenn sie von dem Spanischen Hof an den Käyserlichen kommen, angesehen sie lang zuvor, ehe sich Oesterreich mit Spanien verknüpfft, gebräuchlich gewest. Wenn der Käyser auf dem Lande war, trug er keinen Mantel-Habit, sondern ein auf Alt-Frantzösisch gemachtes farbigtes Kleid, welches gantz weit um den Leib, lange Taschen, nicht allzu weite Ermel mit runden Aufschlägen hatte; trug anbey ein langes Wehr-Gehänge über die Achsel, welches von Gold oder von Silber, nach was Art das Kleid selbst, bordiret war; ingleichen anstatt des Uberschlags ein Halß-Tuch mit einem Edelgestein, wie er denn allezeit viel Edelgesteine an sich hatte; und alsdenn durfften auch alle Cavaliers, vornehmlich die Cammer-Herren, welche bey ihrer Aufwartung sonst nicht anders, als al imperiale erscheinen durfften, auch in Frantzösischen Kleidern ihren Dienst verrichten. Fügte sichs, daß er auf dem Lande einen Mantel tragen muste, nehmlich wenn er etwa zu Closter-Neuburg das Hochwürdige genoß, trug er über diesen Frantzösischen Kleide einen Mantel mit langen Ermeln, welchen man Brandenburg nennet, und der ordinair braun mit Golde gestickt war. Die Edel-Knaben trugen auf dem Lande gleichfalls andere Liberey: Da sie in der Stadt schwartze sammetne Wämse mit gelben Schnüren, silberfarbne Ermel und silberfarbne Hosen, über welche aufgeschnittene, mit gelben Schnüren bebrämte und zurück gestrichene Hosen, so nur biß an die Helffte der weissen engen giengen, trugen, haben sie auf dem Lande braune, doch al imperiale gemachte Kleider, ohne daß dabey nur einfache enge Bein-Kleider, mit gold- oder silbernen Dressen schammeriret. Der Käyser fährt alsdenn in einer Chaise, nemlich in einer Gutsche auf Balcken gesetzt, und der Gutscher sitzt oben auf dem Sitze, da er, wann der Käyser in der Stadt residiret, auf dem Pferde reiten muß. Gieng er auch nur aus der Favorita in die Stadt, so geschahe es in vollem Gefolg, unter Trompeten- und Paucken-Schall und Begleitung der Hartschierer zu Pferde. Die Glocken wurden alle in der Stadt geläutet, absonderlich wann er eine Kirche besucht, gleich als wenn er lange nicht da gewesen. Auch wenn er in der Stadt war, und nur eine Kirche in der Vorstadt besuchte, geschahe es allemahl in gewöhnlichem Aufzug unter Trompeten- und Paucken Schall und Begleitung der Hartschierer zu Pferde. Besuchte er aber aus der Burg in der Stadt eine Kirche, so giengen die Trabanten und Hartschierer zu beyden Seiten der Gutsche zu Fuße, und hinter dem gantzen Train eine Compagnie Mousquetirer von der Stadt-Guarde, welche so lange in dem Kloster, wo der Käyser speisete, Wacht hielt, biß sie ihn wiederum in die Burg begleitete. Ritte er in der Stadt an denselben Ort, wo er hin wolte, sassen alle Cavaliers mit zu Pferde, welche mit Wald-Rappen beleget waren, wobey der Sattel keine Pistolen hatte.

te. Doch hierbey etwas von der Pracht des Wienerischen Hofs zu gedencken. Nichts ist magnifiquer, als eine dergleichen Cavalcade, absonderlich wenn sie in der goldenen Galla geschahe, und die Cavaliers mit dem gantz goldenen Mantel zu Pferde sassen, wo einem im Ansehen die Augen vergiengen. Eben so prächtig war die Cavalcade, wenn eine Hof-Dame heyrathete, und die sämtlichen Hof-Cavaliers den Bräutigam zu Pferde nach Hofe zur Braut begleiteten. Dieses alles aber übertrifft eine Schlittenfarth bey diesem Hofe, womit sich Käyser Josephus sehr zu divertiren pflegte. Und kamen dabey Schlitten zu 50000. fl. zum Vorschein. Des Käysers Gardarobba wurde von 6. Jahren zu 6. Jahren gesammlet, da sie erst unter die Bedienten, so damit zu thun haben, ausgetheilet ward. Ungeachtet man sich nun wohl einbilden kan, daß der Käyser eine grosse Menge Kleider gehabt, so kennte er selbige doch alle so wohl, daß, wann er aufstunde, er befahl, man solte ihm jenes Kleid anthun, ohngeachtet er es innerhalb 2. Jahren nicht getragen. Er liebte in keinem Stücke einen außerordentlichen Pracht, und blieb gern bey der Art, wie sie einmahl introduciret war. Als bey der letzten Türckischen Ambassade der Obrist-Hof-Marschall vortrug, ob nicht Ihre Majestät beliebten, sich etwas mehr Eclat bey der Audienz des Ambassadeurs sehen zu lassen? gab er zur Antwort: Wäre der Tag ein Gala-Tag, so hätte es seine Richtigkeit, wäre es keiner, so bliebe man wie man wäre. Weil das Wort Gala zum öfftern vorkommen, so ist zu wissen, daß diß ein Gala-Tag, wenn man wegen Geburth, Nahmens-Tag, oder anderer frölichen Begebenheit bey Hofe im Putz erscheinet, da denn allezeit denen Ministern von dem Hof-Fourier angesagt wird, was es nach proportion für eine Gala sey, damit sie in behörigen Kleidern erscheinen. Es ist dabey merckwürdig, daß, wenn des Käysers Leopoldi wegen Gala gehalten ward, als daß man etwa seinen Geburths-Tag celebrirte, gieng er gantz schlecht, das gantze Käyserliche Hauß aber und der gantze Hof im Pracht; und also thun alle Käyserl. Personen, derentwegen Gala gehalten wird. Nichts ist so subtil, als die Gala in der Trauer, welche in unterschiedliche Staffeln eingetheilet ist. In der tieffen Trauer trägt der Käyser ein Wams biß an die Hüfften mit zugemachten engen Ermeln, um den Leib gehet ein Schurtz biß auf die Erde, der einem Weiber-Rock nicht unähnlich siehet; über dieses leget er einen langen Mantel um, und von dem Hute hängt ein Flor, biß etwa an die Gürtelstätte. Oben ist von dem Orden des goldnen Vließes Erwehnung geschehen, dieses wird auch zum öfftern an einer Kette um die Achseln getragen, es geschicht aber nicht eher, als wenn der Käyser Toison-vesper hält, wo er nebst allen Rittern mit den Ketten um den Halß der Vesper in der Hof-Capelle beywohnet.

In der Tafel wurde zwar ein Stands-mäßiger Pracht, aber kein Uberfluß verspühret. Speisete er auf des Käysers Seite, das ist, in des Käysers Zimmer, und zu Mittage, so wurde er von lauter Grafen oder Cammer-Herren, so die Speisen aufsetzten, bey der Tafel bedienet; speisete er auf der Käyserin Seite, das ist, in der Käyserin Zimmer, oder des Abends, so bedienten ihn lauter Gräfinnen und Hof-Dames; speisete er aber in einem Closter, welches des Jahrs öffters geschahe, so wurden die Speisen von Truchsassen oder Cammer-Dienern aufgetragen, wo es anders in einem Münchs-Closter: dann in ein Nonnen-Closter wurde kein Mensch gelassen, als die Käyserliche Familie. Oeffentlich speisete er des Jahrs sehr selten, und nur an den hohen Festen einmahl, doch wurde niemand honettes verwehret, ihn speisen zu sehen, absonderlich wenn er auf der Käyserin Seite speisete. An dieser Seite wurde manchmahl Reichs-Fürsten erlaubet, mit dem Käyser zu speisen, welches auch Churfürsten auf des Käysers Seite nicht vergönnet ist, es sey dann im Felde. Ordentlich aber speiseten alle Käyserl. Kinder mit ihm, und wann auch ein Printz vom Geblüthe kam, ward ihm manchmahl diese Ehre vergönnet, doch nicht als Fürst, sondern als einem Anverwandten. Er aß bey der Tafel starck, und gab selbst Befehl an die Edel-Knaben, wenn eine neue Tracht solte aufgesetzt werden, absonderlich liebte er das Gebackens, und that darinnen fast die gröste Mahlzeit. Die Käyserin pflegte öffters in ihrer à parten Küche dem Käyser mit eigner Hand zwey oder drey Gerichte zuzubereiten, die allezeit nach dem Geschmack des Käysers ausgesucht, und also vermögend waren, den appetit dieses Printzens zu vermehren. Im Trincken war er so moderat, als in allen seinen Paßionen, und wird wohl kein Mensch sagen können, daß er jemahls einen Trunck zu viel gethan. Er tranck meistens nur fünff mahl bey Tische, anfangs pur Wasser, und hernachmahls puren Wein.

V.

Nachricht, mit was vor Ceremonien Ihre jetztregierende Käyserl. Majestät täglich en Majesté, auf der Serviette, in Campagne und auf der Fr. Schwägerin Seite zu speisen pflegen, de Anno 1718.

I. Wie Ihre Käyserl. Maj. ordinair- oder täglich speisen.

WAnn Ihre Maj. Speisen begehren lassen, wird durch die Thür-Hüter mit einem Streich an die Thüre durch die Ante-Camera das Zeichen gegeben, mithin gehet also gleich einer von denen Trabanten mit seinem Gewehr in die Silber-Cammer, und deutet solches alldar an, ein anderer aber in die Kuchel, und folglich wo solches annoch anzudeuten benöthiget ist; mithin gehet der Silber-Diener die silberne Gieß-Kanne in Händen tragend in Vortretung obgemeldten Trabantens mit seinen untergebenen Leuten (welche die Tafel-Nothwendigkeiten tragen,) in die Ante-Camera, allwo durch seine subordinirte die Credenzen bedecket werden, inzwischen trägt der Silber-Diener auf einem grossen silbernen Lavor die

Noth-

Nothwendigkeiten zu Bedeckung des Kaysers Tafel in die Rath-Stuben, als wo Ihre Maj. ordinari so wohl in der Stadt, als auf dero Lusthäusern täglich Mittags zu speisen pflegen; mithin nimmt der Kayserl. Ober-Silber-Cämmerer obgemeldte Nothwendigkeiten, und decket mit Hülffe des Silber-Dieners die Kayserl. Tafel; wann nun die Tafel gedecket, so werden in der Stadt durch die Kayserl. Cammer-Diener, in den Campagne oder Lusthäusern aber durch die Kayserl. Edel-Knaben beyderseits mit bedecktem Haupt in Vortretung eines Kayserl. Hartschieren und Schliessung eines Trabanten die Speisen biß zur Credenz getragen, allwo selbe von dem Silber-Diener in die Ordnung gesetzet, und folglich von obgedachten Personen mit ohnbedecktem Haupt biß zur Kayserl. Tafel getragen, allwo solche von einem Kayserl. in Dienst stehenden Cammer-Herrn abgenommen und auf die Tafel gestellet werden. Wann nun alles in Ordnung, werden die Speisen durch Hrn. Obrist-Cämmerer Sr. Maj. angesaget, und so Ihre Maj. heraus kommen, wird Ihrer Maj. durch Hrn. Obrist-Cämmerern der Hut genommen, und auf das darzu gerichtete Hut-Tischlein geleget; Sonntags und Feyertags aber, wann Ihro Maj. in der Stadt sich befinden, als auch an Galla-Tägen, wann selbe in der Stadt seynd, pflegen selbe in der Ante-Camera zu speisen, allwo Sie den Hut auf dem Kopff bey der Tafel zubehalten pflegen. An des Kaysers oder Kayserin Nahmens- oder Geburths-Tägen werden die ersten Speisen von denen Kayserl. Cammer-Herren getragen, doch mit diesem Unterschied, daß sie die Speisen mit bedecktem Haupt biß zu des Kaysers Mund-Tafel tragen, und selber ein jeder seine Speise auf die Tafel setzen thut, ingleichen müssen 2. Hartschieren vortreten, und 2. Trabanten schliessen, wovor ordentlich bey den Cammer-Dienern oder Edel-Knaben nur einer vortritt und schliesset; die Hartschieren und Trabanten begleiten nur jederzeit biß in die 1te Ante-Camera, allwo selbe stehen bleiben. Wann Ihro Maj. in der Stadt, und die ersten Speisen getragen werden, so gehet nach den Hartschieren der Kayserl. Hussier, welcher einen langen schwartzen mit Silber beschlagenen Stock in Händen trägt, und wann er in die Ante-Camera kommet, wo die Credenzen stehen, thut er einen Streich an die Thür, zum Zeichen daß die Speisen kommen; ihme auf den Fuß folgen die Cavaliers oder die Cammer-Diener nach seiner Zeit, wie oben beschrieben. Durch den Cammer-Herrn, so die Speisen gesetzet, wird das Gieß-Becken præsentiret, durch Hrn. Obrist-Cämmerern aber das Serviett gegeben, und nachdem das Benedicite durch einen Kayserl. Hof-Capellan verrichtet worden, durch obgemeldten Hrn. Obrist-Cämmerern der Sessel gerücket; wann nun Ihre Maj. sitzen, so wird durch eben denjenigen Cammer-Herrn, so die Speisen anfänglich gesetzet, und nachmahls das Gieß-Becken præsentiret, vorgeschnitten und vorgeleget; übrigens serviren bey der Tafel Ihre Excell. der Obrist-Cämmerer, welcher jederzeit hinter dem Sessel stehen bleibet, der Kayserl. Obrist-Kuchelmeister befindet sich ebenfalls meistens gegenwärtig, nicht minder der Kayserl. Ober-Silber-Cämmerer; die Kayserl. Cammer-Diener oder Edel-Knaben tragen die Speisen aus und ein; wann nun Ihre Maj. zu trincken verlangen, wird durch einen ebenfalls in Dienst stehenden Cammer-Herrn der erste und übrige Trunck præsentiret, und so Ihre Maj. von der Tafel auffstehen, wird durch gemeldten Cammer-Herrn Ihrer Maj. der Sessel gerücket, als auch das Serviett gereicht, (massen Herr Obrist-Cämmerer nach dem ersten Trunck sich retiriret) durch den andern Cammer-Herrn aber, so anfänglich das Gieß-Becken gegeben, ebenfalls wieder zuletzt præsentiret.

Ihre Maj. pflegen sich allezeit so wohl wenn sie ordentlich, en Majesté, als auch en Retirade speisen, wann die Tafel vorbey, ehender, als sie auffstehen, sitzend zu waschen, allwo das Gieß-Becken vor Sie auf die Tafel gestellet, und von denen Personen, wie gemeldet, das Wasser aufgegossen, und das Serviett præsentiret wird.

Wann Ihre Maj. täglich oder en publique speisen, muß der Cammer-Herr oder Mundschencke, nachdem er das Mund-Glaß præsentiret, und Ihre Maj. trincken, nieder knien, und die Taze Ihrer Maj. unterhalten.

II. **Wie Ihre Kayserl. Maj. en publique ou en Majesté speisen.**

Wann Ihre Majestät öffentlich in der Ritter-Stube speisen, so gemeiniglich nur an dem heiligen Oster- und Weyhnachts-Fest zu geschehen pfleget, wird wegen der Speisen-Begehrens, Tafel-Bedeckens ꝛc. alles so gehalten, wie in der täglichen Beschreibung zu sehen; anlangend aber das übrige, so werden durch die Kayserl. Truchses in Vortretung 2. Hartschiers und Schliessung 2. Trabanten, dann ebenfalls in Vortretung des Hussiers, des Obrist-Stabel-Meisters (welche beyde einen Stab, wie schon beschrieben, in Händen tragen, und hinter einander gehen,) die ersten Speisen mit bedecktem Haupt auf die Kayserl. Tafel getragen, und von ihnen selbsten gesetzet, die übrigen Speisen aber von den Kayserl. Edel-Knaben nur in Vortretung eines Hartschiers und Schliessung eines Trabants mit bedecktem Haupt auf die Credenz, von dar aber unbedeckt zur Kayserl. Tafel getragen, und von dem Kayserl. Vorschneider von ihnen abgenommen, und auf die Tafel gesetzet; wann nun alles in Ordnung, gehet Hr. Obrist-Stabelmeister, seinen Stock in der Hand tragend, zu dem Kayserl. Obrist-Hofmeister, und deutet ihm die Speisen an, welcher alsdann, seinen Obrist-Hofmeister-Stab (so dem andern fast gleichförmig) in Händen haltend, sich zu Ihrer Maj. hinein begiebet, und die Speisen anmeldet; wann nun Ihre Maj. zur Tafel kommen, behalten selbe den Hut auf dem Kopff, mithin præsentiret der Vorschneider das Gieß-Becken, der Kayserl. obriste Hofmeister aber das Serviett; wann nun Ihr. Maj. sitzen wollen, rucket obgedachter Kayserl. Obrist-Hofmeister den Sessel, und wird folglich von dem Kayserl. Vorschneider vorgeschnitten; während Tafel aber wartet der Kayserl. Obrist-Hofmeister mit seinem Stab hinter des Kaysers Sessel stehend auf, Herr Obrist-Kuchelmeister, Herr Ober-Silber-Cämmerer

und die Herren Truchses sind immer gegenwärtig, die Käyserl. Edel-Knaben aber tragen die Speisen immer ab und zu; wann nun Ihre Maj. zu trincken begehren, wird durch den Käyserl. Mundschenck der Trunck jederzeit præsentiret, und so Ihr. Maj. von der Tafel auffstehen, wird durch Herrn Obrist-Hofmeister der Sessel wieder gerucket, als auch durch ihn das Seviett, von obgemeldtem Vorschneider das Gieß-Becken præsentiret.

Nota. An dergleichen/ als auch Sonn- und Feyer-Tagen wird auf dem Burg-Platz mit Trompeten und Paucken das Zeichen zur Tafel gegeben. Es ist auch hierbey noch zu mercken/ daß die Truchses/ Vorschneider und Mundschencken / wovon oben gemeldet/ lauter Edelleute von guten Geschlechtern sind, der jetzige Stäbelmeister aber gar ein Graf ist.

III. Wie Ihre Käyserl. Maj. en Serviette oder retiré speisen.

Wann Ihr. Maj. en Serviette, so man retiré nennet, das ist, wann Ihr. Maj. in dero retirada speisen, werden die Speisen auf obige Weise begehrt; wann nun der Silber-Diener kommet, so nimt ein Käyserl. Cammer-Diener von ihm Silber-Diener das silberne Lavor mit den Tafel-Nothwendigkeiten ab, trägt es in die Retirada, allwo ein Käyserl. in Dienst stehender Cammer-Herr mit Hülff des Cammer-Dieners die Tafel deckt; wann nun die Tafel gedecket, werden die Speisen durch die Cammer-Diener allein und nicht durch die Knaben, es mag seyn wo es will, jederzeit getragen auf erst beschriebene Manier, und zwar setzet der Cammer-Herr, so die Tafel gedecket, solche auf die Tafel, und weil Ihre Maj. in dero Zimmer, also haben selbe keinen Hut, ist folglich Ihnen keiner wegzunehmen; das Gieß-Becken præsentiret der Cammer-Herr, so die Tafel gedecket, das Serviett aber Herr Obrist-Cämmerer, ingleichen auch rücket er den Sessel, das vorschneiden verrichtet obgedachter Cammer-Herr; bey der Tafel serviret niemand als Hr. Obrist-Cämmerer, der Cammer-Herr, so vorschneidet, Hr. Obrist-Kuchel-Meister, so meistens gegenwärtig, und die Käyserl. Cammer-Diener; in der Retirada wird Ihre Maj. durch Hrn. Obrist-Cämmerer der erste, als alle übrige Trüncke præsentiret, nicht minder wann Se. Maj. auffstehen, durch Ihn Herrn Obrist-Cämmerer der Stuhl gerücket, als auch das Serviette, durch viel gemeldten Cammer-Herrn aber das Gieß-Becken præsentiret. Wann Ihre Maj. in der Retirada speisen, muß Herr Obrist-Cämmerer die gantze Tafel abwarten.

IV. Tafel Ceremoniel, wann Ihre Käyserl. Maj. in Campagne speisen.

So lang Ihre Käyserl. Maj. in Campagne speisen, tragen die Käyserl. Edel-Knaben die Speisen zur Tafel, und der Obrist-Silber-Cämmerer setzet solche auf die Tafel vor die erste Tracht. Wann solche gesetzet, sagt der Obrist-Hofmeister, in dessen Abwesenheit aber der Obrist-Cammer-Herr dem Käyser solches an, welcher seine Gemahlin abholet, und gehen alsdann beyde zur Tafel, der Obrist-Hofmeister oder dessen Substitutus giebt dem Käyser das Seviett, diesem aber der Obrist-Silber-Cämmerer, der Käyserin aber giebt das Serviett die Obrist-Hofmeisterin, in deren Abwesenheit aber hat die Fräul. Hofmeisterin die Function; vorhero ehe man zur Tafel sich setzet, wird durch einen Caplan das Benedicite gesagt, die die Servietten geben, nehmen auch solche wieder hinweg; das Gieß-Becken giebt der die Servietten giebt, und giebt alsdann solches dem Edel-Knaben, der den Dienst hat, zurück; nachgehends treten die Hof-Damen herzu, und die Trenchier-Fräulein decken die Speisen auf, und geben denen andern Fräulein die abgehobene Speisen in die Hände, welche sie alsdann denen Edel-Knaben, um andere zu bringen, zurück geben; nach dem ersten Trunck gehen mehrentheils alle Ministres und Cammer-Herren zur Tafel. Die letztern haben die Frey-Tafel, die erstere das Geld. Wann die Tafel vorbey, so geben das Serviett die Cammer-Fräulein, das Gieß-Becken aber und Auffgiessen thut die Trenchier-Fräulein, nachgehends kommt der Caplan, und sagt das DEO gratias. Wobey noch zu wissen, daß wenn Ihre Maj. der Käyser in Campagne speisen, dieselbe allemahl auf der Käyserin Seite speisen.

V. Ceremoniel, wenn der Käyser auf seiner Fr. Schwägerin Seite speiset.

Wann der Käyser auf seiner Frau Schwägerin Seiten speiset, ist der Modus sedendi folgender massen: nehmlich daß die Frau Mutter ihrem Sohn zur Rechten, die Schwägerin der regierenden Frauen zur Lincken, und die Leopoldinische denen Josephischen als Gäste zur Rechten sitzen, sonsten haben die Josephinische in allem, als regierende Frauen und declarirte Erbinnen, den Vorzug. Das Essen tragen ab und zu die Cammer-Diener, und geben die Speisen denen Dames in die Hände, diese aber müssen solche den Trenchier-Fräulein zum Aufsetzen in die Hände geben, und nehmen auch solche von ihnen wieder hinweg, und gebens denen Cammer-Dienern zum hinaustragen, diese Speisen werden von denen Cammer-Dienern alle zur Fräulein Tafel getragen, zu welchen alle Mahlzeit noch zehen andere frische Speisen durch die Tafel-Jungen aus der Haupt-Kuchel werden abgeholt. Das Trinck-Geschirre nehmen die Cammer-Fräulein, eine Hof-Dame trägt auf einer Tatzen den Trunck, die andere das Glaß, woraus getruncken wird. Die Herrschafft schenckt sich selbsten ein, und von diesem Trunck muß die Cammer-Fräulein jedesmahl etliche Tropffen auf die Tatzen schütten und trincken. Zum Aufheben giebt die Herrschafft ein Zeichen der Tranchier-Fräulein, diese giebt den Dames alle Speisen, und von diesen nehmens die Cammer-Diener, und bringen hinwieder das Confect, so auch auf diese Art aufgesetzt und abgehoben wird. Wann die Tafel ein Ende, so bringt der Cammer-Diener das Hand-Tüchel, und giebt solches denen Cammer-Fräulein, welches sie den Herrschafften vorlegen. Das Gieß-Becken trägt ein anderer Cammer-Diener der Tranchier-Fräulein vor, welche vors erste das Becken mit einer tieffen Reverenz dem Käyser, nachgehends der regierenden Frauen und also fort aufgiesset, und dem Cammer-Diener das Becken wieder hinaus giebt,

alsdann

alsdann stehen die Herrschafften auf, und der Caplan sagt das DEO gratias; die Herrschafften bleiben nachgehends in einem à parten Zimmer bey einander, discuriren von diesem und jenem.

VI.

Auszug verschiedener merckwürdigen Dinge im Hauß- und Cammer-Ceremoniel am Käyserlichen Hofe, welche von einigen Gesandten in ihren Memoires zu Käysers Leopoldi und Josephi Lebens-Zeiten aufgezeichnet worden.

1. Merckwürdigkeit vom Etiquette und Audienzen.

Was Etiquette am Käyserl. Hofe sey, beschrieb ein gewisser Freund in einem Frantzösischen Briefe mit diesen Worten:

L'Etiquette de la Cour Imperiale veut autant dire, que le Contenu de toutes les Ceremonies, qui se pratiquent à la Cour de l'Empereur, tant au solemnel, qu'au domestique. C'est un ceremoniel, qui n'est point imprimé, & qu'on ne peut savoir, qu'en le voyant ou en l'entendant dire à ceux, qui ont passé long tems à Vienne, outre qu'il est sujet au changement.

Joh. Bapt. Pacichelli, so sich beym Päbstl. Nuncio zu Cölln aufgehalten, und viel gereiset, hat in seiner Reise-Beschreibung, Memorie de' Viaggi per l'Europa Christiana genannt, welche zu Neapoli 1685. in 12mo. heraus komen, Tom. 2. epist 40. vom Spanischen Hof, und sonderlich von der allzustrengen Stunden-Regel der Spanischen Könige, vermöge welcher sie nicht mehr als 7. Stunden zum Schlaffen, 2. Stunden zur Mittags- und Abend-Mahlzeit, anderthalb Stunden zur Conversation und Unterredung mit der Königin rc. anwenden dürffen, unterschiedliches angemercket. Ich erinnere mich auch hiervon in der Comtesse d'Aunoy memoires d'Espagne viel Umstände, und zwar auf eine lächerliche Art beschrieben, gelesen zu haben. Ob nun diesem der Duc d'Anjou mit seinem Gallispanis nachgehen werde, wird sich zeigen. Dieses weiß man wohl, daß die Wienerische Etiquette bey weitem nicht so strenge, als die Spanische ist; jedoch hält der Käyser (Leopoldus) ebenfalls seine gewisse Stunden, die an einem Tage eingetheilet bleiben, wie an dem andern, und genau in Acht genommen werden, wo nicht sonderliche Verhinderungen darzwischen kommen. Er stehet nehmlich alle Tage zu gewisser Zeit auf, höret Messe und betet, hält Tafel, geht spatzieren, giebt Audienz, lässet den Geheimen Conferenz-Rath zusammen kommen, und legt sich zu einer gewissen Stunde nieder. Ferner hat er gewisse Fest-Tage, da er die Kirchen und Klöster besucht, da er sich nach der Favoritta und Laxenburg begiebt, da er jagt rc. es mag gut oder schlimm Wetter seyn.

Bey den Audienzen pflegt es folgender Gestalt gehalten zu werden: Die Abgesandten, welche bey Ihrer Käyserl. Majest. solenne Audienz suchen, geben ihr Creditiv dem Obristen Cämmerer, der führt sie zur Audienz ein und aus. Andere aber, so ohne solenne Ceremonien was vorzutragen verlangen, liefern ihre Nahmen dem Cammerhern, der dieselbe Woche die Aufwartung hat; hernach passen sie zur bestimmten Zeit in der Käyserl. Anti-Camera auff. Der Cammerherr giebt dem Käyser die Liste, informiret ihn auch wohl vorher von dieser oder jener Sache Beschaffenheit. Wann dieser nun sagt, Polen, Münster rc. rc. macht der Cammerherr die Thüre auf, und rufft in die Anti-Camera Polen, alsdann geht der Polnische Gesandte hinein, und thut nach 3. gemachten Spanischen Reverenzen vor dem Käyser, der gemeiniglich an einem Tische zu stehen pfleget, seinen Vortrag; wenn dieses geschehen, geht der Gesandte wieder heraus in die Anti-Camera, oder gar weg. Der Cammerherr aber macht sich nicht eher wieder hinein, als biß der Käyser wieder läutet, und von seinem Zettel einen andern herlist, den er soll hinein kommen lassen. Bißweilen hält er sich in Discursen auf, daß etwan nur 3. oder 4. Audienz bekommen, und die andern biß auf eine andere Zeit zurück stehen müssen. Dahero viele gantze Wochen, ja gantze Monate in der Anti-Camera auf- und abgehen, ehe sie einmahl zum Vortrag gelangen können.

2. Merckwürdigkeit / wie Käyserl. Maj. beym Niederlegen und Aufstehen pfleget bedienet zu werden; und von einigen Hof-Gewohnheiten.

Der Obrist-Cämmerer bleibt des Abends bey Käyserl. Maj. so lange, biß selbige sich niedergesetzt, und zu ihm sagt: Morgen um 8. oder 9. verstehe, soll er wieder aufwarten. Darauf geht er fort. Des Morgens kommt er um die bestimmte Zeit wieder, klopfft mit dem Finger vor des Käysers Kammer, und continuiret solches alle viertel Stunden, deßwegen er immer nach der Uhr siehet, wenn eine verlauffen, biß die Cammer-Frau die Thür aufmacht. Als denn die Käyserin, so in einem besondern Bette, nicht weit von des Käysers Bette, zu schlaffen pflegt, schon auf die Seite in ihr Zimmer gegangen ist. Dem Käyser giebt der Ober-Cämmerer ein neues Hemd, so er im Bette anzieht, und geht sodann heraus. Wenn nun der Käyser seinen Schlaffrock angezogen, und vor dem in der Cammer stehenden Altar gebetet, so gehet er in die erste Retraite heraus, da ihn in die eilff Personen anzukleiden beschäfftiget sind. Der Cammerdiener muß 6. biß 7. Kleider allezeit parat halten, und erwarten, was der Käyser vor eines befiehlt herzugeben, welcher sich denn in einen fauteuil setzt, da ihm der Ober-Cämmerer die Schlaffmütze abnimmt, und einen Haarmantel zum barbieren umthut. Darauf kommt der Barbier, und kämmet oder barbiret den Käyser. Wann dieses geschehen, läst er sich von einem Cammerherrn, dem die Kleider von den Cammer-Dienern stückweise auf einem silbernen Lavoir gereichet werden müssen, Hosen, Strümpffe und alles anziehen, legt auch keinen Finger selbst an, ausgenommen, wenn er die Bein-Kleider selbst zu knöpffet. Wenn der Käyser

ser angekleidet, und sich bißweilen mit dem Leib-Medico besprochen, geht er heraus in die andere Retraite, allwo die Ministri und Cavaliers ihre Aufwartung machen.

Wann eine Käyserin im Kindbett liegt, oder der Käyser ein Wittber ist, schläfft allezeit der Ober-Cämmerer in dessen Gemach.

Die Cammer-Diener wissen sich viel damit, daß sie allemahl vor des Käysers Gemach schlaffen, auch ein Glöckgen über ihren Kopff haben, welches der Käyser in seinem Bette anziehen kan, daß sie es aussen hören, als denn sie Macht haben auch im Schlaff-rock ins Schlaff-Gemach zu gehen, z. E. wenn etwa Käyserl. Maj. unpäßlich wäre, oder dergleichen. Die Cammerherrn schlaffen hingegen weit davon in dem so genannten Cammerherrn-Zimmer.

Die Cammer-Diener, und was mit der Cammer zu thun hat, müssen allemahl einen Eyd schweren, daß sie nichts von dem, was sie in der Cammer hören oder sehen, ausschwatzen wollen.

Der Käyser und die regierende Käyserin heissen einander **Ihre Majestät.**

Die Aelteste Ertz-Hertzogin wird allezeit die grosse Frau genennt, auch so gar die älteste Ertz-Hertzogin der (damahls) regierenden Käyserin, (Amaliæ) Maria Josepha, ob sie gleich nur 7. Jahr alt war.

Die andern nennt man, wenn man schreibt oder redet, die Frau Ertz-Hertzogin, und die Cammer-Dienerinnen pflegen zu sagen, meine Frau, i. e. Domina, wann sie in Discursen ihrer gedencken.

Am ersten Christ-Tag pflegt Ihre Käyserl. Maj. öffentliche Tafel Mittags zu halten, wobey allezeit ein Teutsch Lied, auf diese Zeit sich schickend, von Castraten gesungen wird; solches geschiehet auch am ersten Oster-Tage.

Den ersten Oster-Feyertag, da die Catholischen wieder anfangen Fleisch zu essen, pflegen die Leute hauffenweise allerhand kalte Speisen in Körben in die Kirchen zu tragen, und von denen Priestern weyhen zu lassen. Auf der Käyserl. Tafel selbst werden zuerst solche geweyhete kalte Speisen aufgesetzt, darunter gemeiniglich Schincken, hernach warme Speisen.

Die Oesterreicher wünschen einander am Oster-Fest ein fröliches Alleluja.

Beym Carneval, wenn Käyserl. Maj. ein so genanntes Festa di Camera in masquirter Gestalt, dahin nur Cammer-Herren kommen, anstellen, und einige frembde Ministros, oder denen sie sonst gnädig sind, mit dabey haben wollen; pflegen sie ihnen sagen zu lassen, daß sie in Mänteln ohne Masques darbey erscheinen und zusehen mögen; das heist so viel, als wenn sie incognito da wären.

Wann der Käyser oder Käyserin Medicin gebraucht, muß alles in Galla bey Hofe erscheinen; die Personen, so mediciniren, lassen sich nicht eher als des Abends sehen, da denn à l'honneur de la santé alles in parade seyn muß. Bey vornehmer Ministres Gemahlinnen pflegen auch vornehme Dames Abend nach der Operation zusammen zu kommen, und sich darüber zu erfreuen. Ein Frantzoß, der dieses hörete, machte den Einwurff, wenn nun die Medicin nicht operiret hätte, ob man denn müste mit niedergeschlagenen Kopff einher gehen, s'il faudroit avoir la Tete baissée, als wie ein traurender.

Die Käyserin Eleonora, eine Mantuanerin, welche den Creutz-Orden gestifftet, hat auch geordnet, daß aus Italien ein guter Orator aus dem Jesuiter-Orden alle Jahr um die Advents-Zeit nach Wien kommen, und die Woche etliche mahl des Abends Italiänische Predigten halten muß. So bald die Advents-Zeit vorbey, wird er beschencket und wieder in sein Land gelassen. Dieser Italiänische Prediger ist befugt dem Käyser und gantzen Hof rund heraus zu sagen, was zu tadeln ist, die meisten aber behelffen sich mit Flatterien.

3. Merckwürdigkeit von Vermählung Käyserl. Hof-Dames und von Tantzen.

Anno 1706. d. 16. Nov. wurde die Trauung des Fürsten von Lobkowitz, Obrist-Hofmeisters bey der Käyserin Amalia, mit seines Schwieger-Sohns, des Fürstens von Schwartzenberg Schwester, in der Käyserl. Hof-Capelle vollzogen. Die Braut stunde auf einer Seite des Altars, auf der andern der Bräutigam, den Altar gegen über; der Käyser Josephus oben an, die verwittibte Käyserin Eleonora in der Mitten, und die regierende Käyserin Amalia unten an. In den andern Stühlen darhinter befanden sich die Ertz-Hertzoginnen, und hinter diesen der Bischoff von Oßnabrug, Printz Jacobs Gemahlin, hernach die Käyserl. Hof-Dames. Der Bischoff Rummel, ehe er sie zusammen gab, fragte den Fürsten von Lobkowitz ums Jawort, welcher solches von sich gab; die Braut aber machte auf des Bischoffs gleichmäßige Frage eine tieffe Reverence gegen die regierende Käyserin, als dero Erlaubniß darzu ausbittend, und sagte auch ja; darauf wechselte man die Ringe. Nach der Copulation bande die Braut dem Bräutigam vor dem Altar einen grossen Crantz mit Diamanten versetzet auf den lincken Arm, weil er schon ein Mann, und dreymahl verheyrathet gewesen, (wenn er aber noch ein lediger ist, setzt ihm die Braut den Crantz auf den Kopff,) hernach trat jedwedes wieder auf die Seite des Altars.

Der Käyser gieng heraus aus der einen Seite des Stuhls, und ließ sich vom Bräutigam die Hand küssen; denen auf der andern Seite heraustretenden beyden Käyserinnen küste die Braut gleicher gestalt die Hände, und führte die regierende Käyserin die Braut bey der lincken Hand fort.

Vor der Trauung wird die Braut mit der Käyserin gantzen Schmuck angethan; die Käyserin bindet ihr auch selbst eine kostbahre Schnur Perlen um den Halß.

Diese Vermählungs-Art wird vor keine öffentliche gehalten. Sobald Braut und Bräutigam getrauet, dürffen sie nicht bey Hofe schlaffen, sondern müssen sich ausser der Stadt begeben. Solenne oder öffentliche Hochzeiten bey Hofe geschehen mit einem Eintritt in die Käyserl. Burg, welches viel tausend Gulden kostet. Bey Kriegs-Zeiten aber hält man die Hochzeiten nicht so publiquement.

Wann Fürstl. und Gräfl. Personen am Käyserl. Hofe sich verheyrathen, und hernach den Zutritt

bey der Käyserin haben wollen, müssen sie vorhero 14. Tage oder 3. Wochen, wie andere Cammer-Fräulein, aufwarten.

Eine Käyserl. Hof-Dame braucht zu ihren Kleidern und Einrichtung wohl in die zehen tausend Käyser-Gulden. Ihr Dienst ist fatigant, denn sie leben unordentlich, müssen lange stehen, und zwar den gantzen Tag in geschnürten und gesteifften Kleidern, bekommen kalte Speisen, und gehen spät zu Bette. Kurtz, wenn sie gleich schön, und eine Zeitlang dabey sind, werden sie doch unscheinbahr von dem unordentlichen Leben.

Des Guardadamas-Amt ist, daß er, wenn die Ober-Hofmeisterin der regierenden Käyserin ausfährt, ihr die Hand bietet, indem sie aus der Gutsche steigt.

Die Guardadamesin fahren allezeit mit hin, wo eine Käyserl. Hof-Dame hinfährt; auch wenn Ihro Käyserl. Maj. eine öffentliche Schlittenfahrt nebst der Käyserin, Ertz-Hertzoginnen und den Hof-Dames halten, pflegt eine mit 6. Pferden bespannete Hof-Carosse, worinnen der Fräulein Hofmeisterinnen sitzen, überall hinter drein zu fahren.

Die Käyserin Amalia tantzte bey Masqueraden mit niemand, als dem Käyser, und Hertzog Maximilian von Braunschweig-Lüneburg; sonst mit keinem Fürsten am Hofe, der Güter in des Käysers Landen hat, und unterthan ist.

Als der Hr. Gesandte zu Modena die Hertzogin bey einem Ball aufziehen muste, trat sie von ihren erhabenen Sitz herab, gieng zu ihm, und wie sie bey der andern Reverence das Gesicht und die Hand zu ihm wendete, that sie zu gleicher Zeit eine schwartze Masque für, tantzete darinne fort, biß es aus war, hernach zog sie die Masque ab, und gieng wieder an ihren Ort. Eben so begegnete sie auch dem dort liegenden vornehmen Käyserl. Officier, welches eine Ehre ist. Weil sie aber mit Inferioribus getantzet, nennt man solches incognito tantzen.

4. **Merckwürdige Nachrichten aus verschiedener Gesandten geschriebenen** Relationibus.

Käyser Leopoldus brauchte im Schreiben an dem Türckischen Sultan diese Titulatur: Serenissimo & Potentissimo Principi, Domino Sultano & Hano Mustaffæ, Imperatori Turcarum, ac Asiæ & Græciæ &c. Vicino nostro honorato. Inwendig unterschrieb er sich: Serenitatis Vestræ bonus Amicus. Leopoldus.

Der Päbstliche Hof hat allezeit den Großmeister von Maltha für souverain gehalten, und ihme in der Päbstlichen Capelle eine Stelle unter denen Gesandten cum charactere repræsentativo gegeben. An dem Käyserl. Hofe hat er auch das Recht, einen Ambassadeur zu schicken, hergebracht, doch wird zwischen ihm und den übrigen Ambassadeurs in vielen Stücken ein Unterschied gehalten, und ihm von den Käyserlichen Ministris die Excellenz nicht, sondern nur Vostra Signoria Illustrissima gegeben, auch ihm in seinem Hause weder von andern Ambassadeurs noch sonst Standes-Personen von Distinction die Ober-Hand gelassen. Anno 1707. d. 11. Januar. hielt der Graf Gundacker Poppo von Dietrichstein, als Ambassadeur des Großmeisters von Maltha, seinen öffentlichen Einzug zu Wien, um Ihr. Käyserl. Maj. zu dero angetretenen Regierung zu gratuliren, mit etlichen 70. Gutschen, alle mit 6. Pferden bespannet; vor seinen Wagen giengen 16. Laqvayen, zwey und zwey, weit von einander; hinter drein ritten acht Pagen und andere Officiers. Seinen Principal nennte der Gesandte Ihre Eminenz.

Wenn Käyser Leopoldus auf dem Schlitten fuhr, ritten 2. Reit-Knechte mit Stangen voran; ihnen folgte der Obriste Stallmeister im Schlitten. Hierauf fuhr der Käyser, und wurde von reitenden Edel-Knaben begleitet. Trompeten und Paucken brauchen sonsten die Cavaliers bey dem Schlittenfahren, der Käyser Leopoldus aber nicht, oder doch gar selten. Er fuhr auch nicht bey Nacht, wie andere.

So offt man zu Wien neue Tracht aufträget, giebt man dem Käyser ein neu Serviet;

Es werden so viel Teller aufgeleget, als Personen sind, und also auch die Sessel. Nach dem Ort, den der Vornehmste einnimmt, regulirt sich alles. Denen Fürsten wird aufgedeckt erstlich ein Serviet, darauf ein Teller, und auf denenselben ein zusammen gelegtes Serviet, diese beyde legt man denen andern Personen nicht auf, so sie geringer. Neben dem Vornehmsten läst man eine Stelle ledig, daß daselbst der Marschall aufwarten kan. Zu Wien legt der Vorschneider vor, so mitten an der Tafel stehet; wenn man nun die Speisen aufträgt, so gehet der Marschall voran, die sind nun zugedeckt. Wenn man vor einen überträgt, muß man abziehen: zu Nacht leuchtet man vorher mit zwey Wachslichtern. In Oesterreich giebt denen fremden Damen der Herr des Hauses oder dessen Sohn das Wasser. Bey Fürsten reichet der Mundschenck das Serviet, und der Marschall giebt das Wasser; geringen Personen aber geben es die Edelleute.

Zu Wien wenn die Käyserin beym Käyser ist, so warten die Cammerherrn auf; wenn aber der Käyser bey der Käyserin ist, warten die Damen auf.

Eben allda stehen am Sonntag die Ambassadeurs vor des Käysers Tische mit bedecktem Haupt, wenn er aber das erste mahl trincket, ziehen sie ab und gehen davon. In Teutschland ist nach dem Herren-Sitz der vornehmste Ort im Schlage auf der Seiten, da der Knecht reitet, welches denn bey denen Höflingen keine statt findet. An Fürstlichen Höfen sitzen die Gutscher oben. In Teutschland und in denen Nordischen Königreichen heisset es ein Zeichen des Respects, an einer Fürstl. Tafel mit entblöstem Haupte zu sitzen. Eben so müssen es auch unter denen Officiers die Subalternen halten, wenn sie von ihren Generalen zur Tafel behalten werden; und es würde vor eine Verletzung des schuldigen Respects gehalten werden, wenn jemand an der Tafel eines Fürsten oder einer andern hohen Standes-Person mit bedecktem Haupte sitzen wolte.

In Teutschland und in denen Nordischen Königreichen ist es ein Wohlstand und eine besondere Gnade von einem Fürsten, wenn er beym Trincken die Ge-

Gesundheit desjenigen oder dererjenigin, die er tractirt, ausbringet, auch wohl nachgehends ihnen eben dasselbe Glaß, oder eben denselben Becher mit eben dem Wein, von welchen er selbst getruncken, præsentiren lässet. Es wird auch bey ihnen keines weges vor einen Fehler wider die Höflichkeit, sondern vielmehr vor ein Kenntzeichen der Auffrichtigkeit und Freundschafft gehalten, mit einem andern aus einerley Glaße zu trincken; auch so gar das Frauenzimmer macht sich allda kein Bedencken, eine Gesundheit auszubringen, und so dann ihr Glaß mit eben dem Weine, von welchen sie dessen Gesundheit, dem sie es zugebracht, getruncken, ihn zu geben, oder zuzuschicken, ohne daß dergleichen vor eine ausserordentliche Gewogenheit passiren solte.

Wenn eine Person von gutem Ansehen zur Ader zu lassen willens ist, so lässet man solches vorhero ihre Anverwandten und Freunde wissen; und da erfordert der Wolstand, der in diesen Landen eingeführet ist, daß ein jeder an dem Tage, da obgedachte Person zur Ader lässet, sie beschencke. Man beschencket auch in diesen Landen einander nicht allein zum Neuen Jahr, sondern auch wenn eine Person von gutem Stand ihren Nahmens-Tag, ingleichen ihren Geburths-Tag begehet. An den Geburths-Tägen der regierenden Landes-Fürsten und deren Gemahlinnen erfordert der Wohlstand, daß man in mehr als gewöhnlichem Putz und in den kostbahrsten Kleidern, die man hat, erscheine, welches ein Gebrauch ist, der vom Spanischen Hofe seinen Ursprung hat, da eben dieses heisset: In Galla bey Hofe erscheinen.

Man stellet an dergleichen Tagen noch über dieses an obgedachten Höfen öffentliche Lustbarkeiten an, und der Landes-Fürst nimmt darüber von den Vornehmsten seines Hofes, ingleichen von allen ausländischen Ministres, die sich an dessen Hof befinden, die Complimente ein.

Am Käyserl. und vielen andern Höfen erfordert der Wohlstand, daß bey Eintritt der vornehmsten Fest-Täge des Jahres man einander die Complimenten macht, welche in allerhand von neuen gewechselten Versicherungen seiner Freundschafft und Dienste, ingleichen in Anwünschung alles glücklichen Fortgangs bestehen.

Einige Tage vor dem Weynachts-Fest überschreibt man so gar in Brieffen eben dergleichen Complimente an seine vornehmsten Freunde, an abwesende Patronen, ja wohl gar an Fürsten und Herren; dergleichen Brieffe man Fest-Tags Glück-Wünsche (de bonnes Fêtes) nennet.

Galla-Täge am Käyserl. Hofe pro Anno 1718.

Januarius.

Den 6. Januarii Jhro Maj. der Käyserin Eleonora Magdalena Theresia Geburths-Tag.

Februarius.

In diesem Monat ist kein Galla-Tag.

Martius.

Den 26. Martii Jhro Durchl. der Ertz-Hertzogin Maria Magdalena Geburths-Tag.

Aprilis.

Den 21. Aprilis Jhro Maj. der Käyserin Wilhelmina Amalia Geburths-Tag.

Majus.

In diesem Monat ist kein Galla-Tag.

Junius.

Den 24. Junii Seiner Maj. des Königs in Portugall Nahmens-Tag.

Julius.

Den 10. Julii Jhro Maj. der Käyserin Wilhelmina Amalia Nahmens-Tag. Eodem Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Amalia Nahmens-Tag.

Den 22. Julii Jhro Maj. der Käyserin Eleonora Magdalena Theresia Nahmens-Tag. Eodem Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Maria Magdalena Nahmens-Tag.

Den. 26. Julii Jhrer Maj. der verwittibten Königin in Hispanien Nahmens-Tag. Eodem Jhrer Maj. der Königin in Portugall Nahmens-Tag.

Augustus.

Den 28. Augusti Jhrer Maj. der Käyserin Elisabeth Christina Geburths-Tag.

September.

Den 7. Septembr. Jhrer Maj. der Königin in Portugall Geburths-Tag.

October.

Den 1. Octobris Sr. Maj. des Röm. Käysers, Unsers allergnädigsten Herrn, Hrn. Geburths-Tag.

Den 22. Octobris Sr. Maj. des Königs in Portugall Geburths-Tag. Eodem Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Maria Amalia Geburths-Tag.

Den 28. Octobris Jhrer Maj. der verwittibten Königin in Hispanien Geburths-Tag.

November.

Den 4. Novembris Sr. Maj. des Röm. Käysers rc. Nahmens-Tag.

Den 19. Novembris Jhrer Maj. der regierenden Käyserin Nahmens-Tag. Eodem Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Elisabeth Nahmens-Tag.

December.

Den 18. Decembris Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Maria Josepha Geburths- und Nahmens-Tag.

Den 13. Decembr. Jhrer Durchl. der Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth Geburths-Tag.

An diesen Galla-Tägen muß alles am Käyserl. Hofe in den propresten Habiten erscheinen, und diejenige Person, deren Nahmens- oder Geburths-Tag ist, complimentiren. Es werden aber dieselben geändert, nachdem die Käyserl. Familie an Personen ab- oder zunimmt.

VII. Kurtze

VII.

Kurtze Nachricht von denen Käyserl. Hof-Bedienungen und einigen dabey vorkommenden Ceremonien.

Die vornehmsten Ministri des Käyserlichen Hofes sind der Obriste Hofmeister, sodann der Obriste Cämmerer, nach diesem der Obriste Hof-Marschall, und endlich der Obriste Stallmeister. Alle übrige Hofstadt wird in diese vier hohe Aemter eingetheilet. Es ist aber dabey zu mercken, daß, wann ein Käyser mit Tode abgehet, alle Bedienten des gantzen Hofs sogleich ihrer Dienste erlassen seynd, und der neue Käyser nimmt sodann diejenigen, welche ihm belieben, erst wiederum an. Der eintzige Reichs-Vice-Cantzler bleibt in seinen Diensten unverrückt, weil seine Charge nicht so wohl von dem Käyser, als von Chur-Mayntz und dem Reiche dependiret. Die erste unter diesen vier Haupt-Bedienungen ist

I. Der Obrist-Hofmeisters-Stab.

Bey diesem ist das Haupt der Obrist-Hofmeister. Unter ihm stehen der Obrist-Hof-Küchenmeister, der Obriste Silber-Cämmerer, der Unter-Silber-Cämmerer, der Obrist-Stäbelmeister, welcher voran gehet, wenn man dem Käyser die Speisen aufträgt, klopfft mit einem Stabe an die Thüren, damit die in der Ritter-Stube und Anti-Camera stehende Personen Platz machen. Die Truchsassen warten dem Käyser bey der Tafel auf, und sind deren eine grosse Anzahl. Hiernechst stehen auch unter dem Obristen Hofmeister-Stab 13. Mund-Schencken, 2. Vorschneider, die Hof-Capelle, Hof-Secretarii, ingleichen alle Hof-Zehrgaden-Kellerey-Tafel-Küchen- und Wäsch-Bedienten.

II. Der Obrist-Cämmerer-Stab.

Bey diesem ist Chef der Obriste Cämmerer. Dieser führet die Ambassadeurs, Envoyés und andre Standes-Personen zur Audienz, dahero auch ihm die Creditiv-Schreiben der Gesandten vorhero eingeliefert werden, und von ihm denselben durch einen Thürhüter von der Anti-Camera eine gewisse Stunde angesetzet wird. Unter ihm stehen die Cammer-Herren, deren eine fast ungläubliche Menge sind. Ein jeder davon hat 480. Fl. zur Besoldung, wiewohl keiner solche zu ziehen begehret. Unter diesem Stabe stehen auch der Käyserl. Beicht-Vater, Leib-Medici, Leib-Apothecker, Leib-Balbiers, auch alle Cammer- und Garderoben-Bedienten.

III. Der Obrist-Hof-Marschalln-Stab.

Der Obrist-Hof-Marschall hat nicht allein die Jurisdiction über die Hof-Bediente, sondern auch Frembde, als Abgesandten, Residenten, Agenten, Sollicitanten &c. Er machet auch Qvartier, wenn der Käyser seine Residentz verändert. Dahero unter ihm das Hof-Qvartier-Amt, und darinnen befindlich ein Ober-Hof-Qvartiermeister, 6. Fourierer, ferner das Ober-Hof-Marschall-Amt, samt seinen Räthen, Assessoribus und Bedienten.

IV. Der Obrist-Stallmeister-Stab.

Dem Obristen Stallmeister ist alles, was zum Stall gehöret, untergeben, und er hilfft dem Käyser zu Pferde oder Wagen. Auser der Stadt aber pflegt er bey dem Käyser mit entblöstem Haupte in der Gutsche zu sitzen: Es sind auch an denselben die Exercitien-Meister bey Hofe gewiesen. Zu seinem Stabe gehören auch die Käyserlichen Edel-Knaben, so Gräflichen und Freyherrlichen Standes, deren keine gewisse Zahl, sondern sie belauffen sich insgemein auf 18. 20. biß 24. Sie bekommen auser der Livrée keine Besoldung, sondern ein jeder empfängt bey der Ausmusterung, oder wenn er wehrhafft gemacht wird, 300. fl. Unter diesen Stab gehören auch alle Stall-Pferd- und Wagen-Bediente.

Auff diese vier Haupt-Stäbe folgen der Hartschier-Hauptmann, der Leib-Guarde Trabanten-Hauptmann, der Obriste Land-Hof- und Jägermeister, der Obriste Hof-Falcken-Meister, und andere hohe Officianten mehr, so nicht unter obbemeldten vier Stäben stehen.

(II.) Vom Königl. Frantzösischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

VIII.

Ausführlicher Bericht von dem Königl. Frantzösischen Hauß- und Cammer-Ceremoniel, welches gegen den König, so wohl bey dessen Auffstehen als Schlaffengehen, ingleichen inner- und ausserhalb seines Zimmers, den gantzen Tag über beobachtet wird, de Anno 1718.

Der König stehet in der von ihm des Abends vor dem Schlaffen-gehen bestimmten Stunde auf, wenn er nun zu bemeldter Stunde nicht aufwachet, so wecket ihn der erste Cammer-Diener auf, und zwar mit den Worten: Sire, voila l'heure. Des Morgens stehet der erste Cammer-Diener, der des vier Jahrs am Dienst ist, so in Ihrer Majestät Cammer geschlaffen hat, insgemein eine Stunde vor dem Könige auf, gehet gantz sachte aus Ihrer Majestät Cammer heraus, sich in der Anti-Chambre anzuziehen. Eine Viertel-Stunde vorher ehe der König aufwachet, welches meistentheils um halb 9. Uhr geschicht, gehet der erste Cammer-Diener gantz sachte in die Cammer des Königs, wohin sodann ein Bedienter oder Junge aus dem Holtz-Amt kommt, um, wenn es Sommer ist, Feuer anzumachen, Winters-Zeit aber Holtz ins Feuer zu legen. Zu gleicher Zeit machen die Cammer-Knechte die Fenster-Laden auff, und nehmen die Lampe nebst dem langen Wachs-Lichte weg, welche die gantze Nacht über gebrannt haben. Sie tragen auch den Nacht-Tisch, welcher aus Brod, Wein, einem Glaß und Credentz-Teller oder

Tasse

Tasse von Silber, auch einigen Servietten und Tellern bestehet, weg, ingleichen das Bette des ersten Cammer-Dieners, welches man das Wacht-Bette nennet. Wenn dieses geschehen, bleibet der erste Cammer-Diener allein in der Cammer, die andern Bedienten aber retiriren sich biß zu der Stunde, in welcher der König sich aufzuwecken befohlen hat. Wenn die vom König bestimmte Stunde geschlagen, so nähert sich der erste Cammer-Diener dem Bette des Königs, und saget zu ihm: Sire, voila l'heure. Sodann gehet er, denen Cammer-Knechten auf zu machen, von welchen einer eine Viertel-Stunde vorher dem Ober-Cammer-Herrn und ersten Cammer-Juncker, der dieses Jahr am Dienst ist, Nachricht davon zu geben gehet, wofern sie nicht schon in der Anti-Chambre angelanget sind. Ein anderer gehet in die Speiß- und Mund-Cammer, Nachricht zu ertheilen, daß das Frühstück herbey gebracht werden solle; ein anderer aber postiret sich an die Thüre, und läst nur folgende Personen herein, deren Rang und Chargen ihnen den Eingang verstatten, wenn Ihre Majestät aufgewacht und noch im Bette sind.

Die ersten, so hinein kommen, sind der Ober-Cämmerer und der erste Cammer-Juncker, so das Jahr über am Dienst ist.

Verzeichniß derer Printzen und anderer Personen/welche in die Königl. Kammer kommen, wenn der König noch im Bette liegt.

Monseigneur, der Hertzog von Orleans, Regent des Königreichs.

Hierbey ist zu mercken, daß der Cammer-Knecht alle beyde Flügel der Thüre vor Monseigneur, den Hertzog von Orleans, vor Monsieur le Duc, vor den Hrn. Hertzog von Maine und Hrn. Grafen von Toulouse aufmachet.

Die hohen Bedienten vom ersten Rang, und die am ersten in die Cammer des Königs kommen, sind

Der Ober-Cammer-Herr.

Mr. der Hertzog von Boüillon und Mr. der Hertzog von Albret.

Die vier ersten Cammer-Juncker.

Mr. der Hertzog von Tremes und der Herr Marquis von Gevres, sein Sohn en survivance, (nemlich wenn er ihn überlebet.)

Der Hr. Hertzog von Aumont und der Hr. Marquis von Villequier, sein Sohn en survivance.

Der Hr. Hertzog von Tremouille und der Printz von Tarente en survivance.

Der Hr. Hertzog von Mortemart.

Der Grand-Maître de la Garderobe.

Der Herr Hertzog von Rochefoucaud.

Die Maîtres de la Garderobe.

Der Hr. Marquis de Souvré.

Der Hr. Graf von Maillebois.

Der Hr. Marquis de la Salle, ehemahls Maître de la Garderobe.

Hierauf folget der erste Diener der Garderobe vor allen andern Bedienten der Garderobe, welche die Königl. Kleider herbey bringen, um dieselbe in Bereitschafft zu halten, wenn Ihre Majestät aufstehen wollen; welches der König Anno 1670. also angeordnet, damit man hernach nicht auf sie warten müste; weil sie sonsten gewohnet waren, nicht eher, als mit den Cammer-Bedienten hinein zu gehen.

Es ist schon oben gemeldet worden, daß der erste Cammer-Diener am ersten in die Cammer gehe.

Diese vier ersten Cammer-Diener sind

Mr. von Nyert.
Mr. Bontemps.
Mr. de la Vienne.
Mr. Bachelier.

Der erste Diener von der Garderobe im Qvartier beym Könige.

Der erste Königl. Medicus, Mr. Poirier.

Der erste Königl. Chirurgus, Mr. Marschall und sein Sohn.

Alle Bedienten der Garderobe, so am Dienste sind.

Dem Könige, der alsdann noch in seinem Bette ist, gießet der erste Cammer-Diener, der eine Flasche in seiner rechten Hand hat, etwas von Spiritu Vini auf die Hände, unter welche derselbe mit der lincken einen silbernen Teller hält. Der Ober-Cämmerer oder erste Cammer-Juncker, so von denen beyden, die am Dienste sind, zugegen ist, præsentiret Ihrer Majestät den Weyh-Kessel, welche Weyh-Wasser nehmen, ein Creutz damit machen, und in kurtzer Zeit einige Gebete sprechen.

In dem Augenblick, da der König aus dem Bette steiget, ziehet er die Pantoffeln an, welche ihm der erste Cammer-Diener überreichet. Der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker legen dem Könige den Schlaffrock an, welchen der erste Cammer-Diener hält, der ihn auch in ihrer Abwesenheit dem Könige anziehen würde. Wenn der König aufgestanden, nimmt er Weyh-Wasser, und gehet nach seinem Fauteuil, der an dem Orte stehet, wo sich der König anziehen soll; kaum aber ist er aus dem Balustre oder Schrancken heraus gegangen, so gehet ein Diener der Garderobe hinein, welcher von dem nahe am Bette stehenden Fauteuil des Königs Bein-Kleider und Degen wegnimmt; allhier fängt sich nun dasjenige an, was am Frantzösischen Hofe le petit lever, oder das kleine Auffstehen genennet wird, welches man auch mit dieser Redens-Art auszudrücke pfleget: Il commence à faire petit jour chez le Roy.

Hierauff nimmt der Ober-Cammer-Herr, erste Cammer-Juncker oder in ihrer Abwesenheit der Barbier Ihrer Majestät die Schlaff-Mütze von dem Haupte herunter, welche ein Diener der Garderobe empfängt, einer aber von den Barbierern kämmet den König, welches er auch selbsten thut. Mittlerweile hält Ihrer Majestät der erste Cammer-Diener stets einen Spiegel vor, welchen dieser von einem Cammer-Knechte bekommen hat. Ohngefehr um diese Zeit fraget der König nach der ersten Entrée oder Eingange, welches der erste Cammer-Juncker dem Cammer-Knecht, der an der Thüre ist, mit lauter Stimme saget. Sodann fängt sich la premier-Entrée oder der erste Eingang an, nehmlich es lässet der Cammer-Knecht, wenn sie sich præsenti-

sentiren, diejenigen hinein, welchen solches Recht entweder vermöge ihrer Aemter gebühret, oder die ein Brevet d'Entrée haben, nemlich den Herrn Marschall von Villeroy, den Herrn Hertzog von Charrots, den Herrn Marquis von Dangeau, den Herrn von Beringten und einige andere.

Die vier Cabinets-Secretarios, welche sind, wie man berichtet ist, Mr. Hennequin, Herr von Charmont, Mr. Duret, Mr. von Valincourt und der Herr Abt du Bois.

Die vier ersten Diener der Guarderobe, auch diejenigen, so nicht das viertel Jahr am Dienste sind, nehmlich Mr. Bachelier, Herr Frantz Gabriel, sein Sohn, en Survivance, Mr. Claudius Nicolaus Alexander Bontemps, Mr. Quentin der ältere, und Mr. Quentin der jüngere.

Die zwey Cammer-Leser, welche sind Mr. von Bonrepaux und der Herr Abt von Vaubrim.

Die beyden Silber-Auffseher und Controleurs Mr. le Fevre und Mr. Ferrand de S. Disant.

Diejenigen, welche ehemahls Cabinets-Secretarii, Cammer-Leser, erster Diener der Garderobe &c. gewesen, und denen der König verstattet, daß sie eben eines so freyen Eingangs, als wie sie ihre Chargen noch besessen, geniessen sollen, als da sind Mr. le Gendre, Maitre der Bittschrifften, ehemahls gewesener Cabinets-Secretarius, und der Herr Abt von Dangeau, ehemahliger Königl. Cammer-Leser; der Herr Baron von Breteuil, Introducteur des Ambassadeurs und vorher Leser der Königl. Cammer. Mr. Felix, Herr von Stain, Controleur-General des Königl. Hauses und ehemahls Premier-Diener der Garderobe, Mr. Dodart, erster Medicus des verstorbenen Monseigneur le Dauphin, Mr. Gervais, gewöhnlicher Chirurgus, der Ober-Apothecker.

Das Zelt-Amt und der Auffseher über die kleine Equipage des Königs, der Herr Durin und einige andere.

Wenn der König sattsam gekämmet ist, so nähern sich die Bedienten der Garderobe dem Könige, denselben anzukleiden, welcher zu gleicher Zeit befiehlt, daß die Cammer herbey kommen solle, und sodann nehmen die Cammer-Thür-Hüter die Thüre der Cammer ein, und gehen mit ihnen zugleich die Cammer-Diener, Mantel-Träger, Büchsen-Träger und andere Bedienten der Cammer, wie auch die Thür-Hüter des Cabinets und andere mehr hinein.

Wenn die Cammer-Thürhüter hinein gegangen sind, so besetzen sie die Thüre des Königlichen Gemachs, und nachdem einer von Ihnen dem ersten Cammer-Juncker die Nahmen der vornehmsten Standes-Personen, so an der Thüre sind, heimlich ins Ohr gesaget hat, zum Exempel der Cardinäle, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, des Päbstl. Nuncii, der Ambassadeurs, Hertzogen und Pairs, Marschälle von Franckreich, Gouverneurs der Provintzen, General-Lieutenante, Ober-Præsidenten der Parlamenter, und dergleichen mehr, so nennet hierauf der erste Cammer-Juncker Ihrer Majestät die Nahmen solcher anwesenden Herren, und sobald befiehlt der König, solche hinein zu lassen, oder sofern er stille schweiget, wird es schon vor einen Befehl gehalten. Dieser Thürhüter thut alsdenn solches seinem Cammeraden, der die Thüre hält, zu wissen, ihm aber lieget ob, um den König herum Platz zu machen, und die Anwesenden in Ordnung zu stellen. Der Thürhüter aber, der die Thüre der Cammer hält, lässet sodann gewisse Personen herein gehen, so offt er diejenigen mercket, welche er herein zu lassen eine General-Ordre hat. Zu gleicher Zeit lässet auch der Thür-Hüter, nachdem sie ankommen, die vornehmsten Bedienten des Königl. Hauses hinein gehen, ohne daß er sich ihrentwegen befraget; denn er fraget nicht wegen der Bedienten. Hierauff läst er auch alle Adeliche Personen und den Rest der Bedienten nach dem Unterscheid, den er unter minder oder mehr qualificirten Personen, minder oder mehr nöthigen Bedienten, und so die wichtigsten Dienste haben, machet, hinein treten. Es erfodert auch die Pflicht eines Thür-Hüters, daß er nach dem Nahmen und Stande derjenigen Personen fraget, die er nicht kennet, und darff deßwegen niemand böse werden, wenn er ihn fraget, wer er sey; weil es sein Amt erfordert, alle diejenigen zu kennen, die er hineintreten läst. Man muß an die Thüren des Königl. Gemachs, der Anti-Chambre und derer Cabinete nur sachte ankratzen und nicht anklopffen; Ja wenn man heraus gehen will, und die Thüren zu sind, so darff man nicht selbsten aufmachen, sondern muß solches durch den Thür-Hüter verrichten lassen. Mittler Zeit kleidet sich der König an, und der Anfang wird mit den Beinen gemacht, und gleich Anfangs reichet ein Bedienter der Garderobe die Socken und Knie-Bänder dem ersten Diener der Garderobe, welcher erstlich Ihrer Majestät eine Socke nach der andern præsentiret, die sie selbst anziehen; nachgehends überreichet ihm ein Bedienter von der Garderobe die Bein-Kleider, woran die Strümpffe hängen. Ein Diener der Garderobe ziehet ihm die Schuhe an, deren Schnallen gemeiniglich mit Diamanten besetzet sind; die zwey Cammer-Pagen aber, welche selbiges Tages am Dienst sind, heben des Königs Pantoffeln von der Erden auf. Hiernechst giebt ihm der erste Diener der Garderobe die Knie-Bänder mit den Diamantenen Schnallen, eines nach dem andern, welche der König selbst umknüpffet, und so fern er Stiefeln anziehen will, überreichet ihm selbige ein Diener der Garderobe; wofern aber keine Sporren an den Stieffeln sind, so machet sie der Stallmeister, der bey dem Auffstehen des Königs zu gegen ist, und selbige von einem Bedienten der Garderobe bekommt, Ihrer Maj. um; aber in Abwesenheit des Stallmeisters gürtet ein Bedienter von der Garderobe dem König die Sporren an.

Wenn zu laut in dem Gemach geredet wird, so legen die Thür-Hüter Stillschweigen auf.

Der König fordert sein Frühstücke, und wenn er Fleisch-Brühe, die alle Tage in dem Mund-Amt parat stehet, haben will, so wird ihm selbige zuvor gebracht; manchmahl nimmt er auch ein Glaß voll Wasser und Wein zu sich, wovon der Ober-Cammer-Herr oder der erste Cammer-Juncker eines und das andre überreichen. Sodann bringen die Mund-Bedienten ein Brod auf einem Teller, und eine gebroche-

brochene Serviette, welche zwischen zwey Tellern lieget. So offt als der König trincken will, kostet oder credentzet der Ober-Cammer-Herr, oder in seiner Abwesenheit der erste Cammer-Juncker, oder in eines oder des andern Abwesenheit der Groß-Meister der Garderobe etwas aus dem Glaße in einem silbernen inwendig vergoldeten Gefässe, und gieset ein wenig Wein und Wasser aus den Caraffen hinein. Hierauf läßt er es auch den Mund-Bedienten kosten, und præsentiret dem Könige auf einer goldenen Schale das ausgespülte Glaß, welches derselbe nimmt. Alsdenn giesen Ihre Maj. Wasser und Wein aus beyden Caraffen, welche auf eben derselben Schale stehen, die der erste Cammer-Juncker oder ein ander oben benennter hoher Bedienter hält. Wenn der König getruncken hat, setzet er das Glaß wieder auf die Schale, und der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker bringen dem Herrn Hertzog von Orleans, wenn er zu gegen ist, oder einem andern Printzen die Serviette, womit sich Ihre Maj. die Lippen abtrocknen sollen; dieser Printz aber giebt vorher seinen Hut und Handschuh dem Ober-Cammer-Herrn, ersten Cammer-Juncker, Groß-Meister der Garderobe, oder andern Bedienten zu verwahren. Alle andre Printzen nach dem Hertzog von Orleans empfangen diese Serviette von einem Bedienten aus der Speise-Cammer, und geben ihren Hut und Handschuh einem Bedienten von der Cammer-Garderobe oder aus der Speise-Cammer. Wenn Ihre Majestät das Frühstück zu sich genommen, so legen sie den Schlaff-Rock ab, und der Meister der Garderobe ziehet ihnen das Nacht-Camisol zur rechten, der erste Diener der Garderobe aber zur lincken Seite aus, und geben so dann dieses Camisol einem Bedienten der Garderobe. Der König, ehe er sein Nacht-Hembde ausziehet, nimmt die Reliquien ab, so er Tag und Nacht an sich trägt, und giebt sie dem ersten oder in seiner Abwesenheit einem andern Cammer-Diener, der sie in das Königl. Cabinet bringt, und daselbst in einen auf der Tafel liegenden kleinen Sack oder Beutel stecket, auch sie nebst der Sack-Uhr so lange verwahret, biß der König wieder in sein Cabinet kommet. Mittlerweile bringet ein Diener der Garderobe das Hembde des Königs, welches, wenn es nöthig, gewärmet, und biß zum Ubergeben mit weissen Taffet bedecket ist. Hierauf nimmt, um Ihrer Majestät das Hembde zu geben, wenn Monseigneur der Hertzog von Orleans bey dem Auffstehen zu gegen ist, der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker, der Groß-Meister der Garderobe oder ein andrer hoher Bedienter das Hembde von dem Diener der Garderobe, und præsentiret es Monseigneur, dem Hertzog von Orleans, solches Ihrer Majestät zu überreichen. Andre Printzen vom Geblüte oder legitimirte Herren bekommen das Hembde nur von dem Diener der Garderobe, welchem sie ihren Hut, Handschuh und Spanisches Rohr zu halten geben. In Ermangelung der Printzen vom Geblüte oder der legitimirten Herren würde der Ober-Cammer-Herr, der erste Cammer-Juncker, der Groß-Meister der Garderobe, der Meister der Garderobe, der erste Diener der Garderobe und die andern Bedienten der Garderobe nach ihrem Rang dem Könige das Hembde geben. In dem Augenblick, als der König das weisse Hembde über die Schulter ziehet, und die Helffte angezogen hat, empfängt oder nimmt von den Händen Ihr. Maj. des Königs derjenige Diener von der Garderobe, der das weisse Hembde gebracht hat, das ausgezogene Hembde Ihrer Majestät kniend weg. Währender Zeit als Ihre Majestät das Nacht-Hembde aus- und das Tages-Hembde anziehen, stehen an der Seite des Fauteuils zwey Cammer-Diener, welche dero Nacht-Rock vorhalten, um sie zu verbergen. Sobald man nun Ihrer Majestät das Hembde gegeben, so hält der erste Cammer-Diener, oder in seiner Abwesenheit ein Cammer-Diener den rechten, und der erste Diener der Garderobe, oder in seiner Abwesenheit ein Diener der Garderobe den lincken Ermel davon. Hernach stehen Ihre Majestät von dero Sitz auf, und der Meister der Garderobe hilfft Ihro die Bein-Kleider herauf ziehen. Wofern aber Ihre Majestät ein Camisol anziehen wollen, so leget der Groß-Meister der Garderobe Ihnen dasselbe an. Die Diener der Garderobe bringen den Degen, die Veste und das blaue Ordens-Band herbey. Der Groß-Meister der Garderobe gürtet Ihrer Majestät den Degen um, und leget denselben die Veste an, und hänget über dieselbe das blaue Ordens-Band wie eine Echarpe, an dessen Ende das diamantene Creutz vom Ritter-Orden des H. Geists angemachet ist, und auf der lincken Seite herunter; neben demselben aber der Orden des heil. Ludwigs, welcher mit einem kleinen rothen Bande angeknüpffet ist, hänget. Endlich præsentiret ein Diener der Garderobe das Kleid des Königes (wenn er es, dafern es nöthig, gewärmet) dem Groß-Meister der Garderobe, welcher es Sr. Majestät anziehen hilfft. Sofern es par hazard geschehen solte, wie es manchmahl auf dem Lande passiret, daß sich bey dem Könige weder Ober-Cammer-Herr noch erster Cammer-Juncker, weder Groß-Meister noch Meister der Garderobe, ja nicht einmahl der erste Diener der Garderobe befunden, so præsentiren die Diener der Garderobe selbst Ihrer Maj. alle Stücke dero Kleidung, welches auch die Knechte in Abwesenheit der Diener der Garderobe thun würden. Wenn der König sein Kleid angezogen, so bringet derjenige, welcher Sorge vor die Halß-Bünden trägt, einen Korb mit zubereiteten Halß-Bünden vor Ihre Majestät, und der Meister der Garderobe bindet Ihrer Majestät diejenige um, so denselben gefällt, der König aber knüpffet sich solche selbst zu; in Abwesenheit des Meisters der Garderobe wird dem Könige die Halß-Bünde durch den ersten Diener der Garderobe umgebunden. Der König leeret die Schub-Säcke derjenigen Kleider, die er ausziehet, aus, und stecket, was er heraus genommen, in die, so er anleget, und der Groß-Meister der Garderobe überreichet ihm dieselben, sie auszuleeren, und ein Diener der Garderobe hält sie unterwärts. Ein anderer Diener der Garderobe bringet drey Schnupff-Tücher auf einer silbernen Salve oder Schale herbey, und der Groß-Meister der Garderobe

be præsentiret sie auff bemeldter Salve Ihrer Majestät, welche nach ihrem Belieben eines oder zwey darvon nehmen (diese Salve ist eine Gattung von einer Ovalen Schale.) So offt der König im Schlaff-Rocke gehet, es sey bey Nacht oder Tage, er sey kranck, habe Medicin genommen oder nicht, so muß ihm der Groß-Meister der Garderobe die Schnupff-Tücher præsentiren; der Meister der Garderobe überreichet auch Ihrer Majestät dero Hut, Handschuh und Stock. An grossen solennen Fest-Tagen giebt der Groß-Meister der Garderobe dem Könige den Mantel um, und præsentiret Ihrer Majestät die Ordens-Kette, welche die Bedienten der Garderobe deroselben über den Ordens-Mantel annachen. So offt der König neue Kleider zum ersten mahl anziehet, præsentiret der Schneider Ihrer Majestät die Bein-Kleider; was aber die Veste und den Rock anbetrifft, solche übergiebt er den vornehmen Bedienten des Königs, wie bey dem gewöhnlichen Ankleiden des Königs gemeldet worden. Wenn sich der König des Morgens anziehet, auff die Jagt zu gehen, so ziehen Ihre Majestät einen Sur-tout an, und nehmen nach Bewandniß der Witterung einen Moff. Sofern der König auffstehet, ehe es Tag wäre, zündet man einen Wachsstock an, und der Ober-Cammer-Herr, oder erste Cammer-Juncker fragen sodann Ihre Majestät, wem er solte gegeben werden, da denn der erste Cammer-Diener selbigen demjenigen überliefferet, welchen der König benennet, solchen so lange, als Ihre Majestät angezogen werden, zu halten. Unter währender Zeit als sich der König anziehet, nimmt der Uhrmacher die Gelegenheit in acht, und stellet die Schlag-Uhren in der Cammer und andern Zimmern Ihrer Majestät, ja so gar auch die Sack-Uhr, die Ihre Majestät bey sich tragen, und setzet diese im Cabinet auf den Tisch. So lange sich der König ankleiden läst, hält ein Cammer-Diener den Spiegel stets vor Ihrer Maj. und zwey andere leuchten auff den Seiten, sofern es nöthig. Wenn der König angekleidet ist, gehet er sogleich in den Gang zwischen seinem Bette und der Wand, und der Cammer-Thürhüter lässet Platz vor Ihrer Majestät machen. Der König kniet auf zwey auf einander gelegte Küssen nieder, welche ein Cammer-Diener auf die Erde zwischen dem Parquet vor dem Fauteuil nahe an dem Bette des Königs nieder geleget, und dieser Cammer-Diener bleibet in dem Schrancken. Ihre Maj. nehmen Weyh-Wasser, verrichten ihr Gebet, und nach Vollendung desselben fängt der Groß-Almosinirer, oder in seiner Abwesenheit ein Almosinirer das Gebet: Quæsumus omnipotens Deus &c. mit lauter Stimme an. Worauff der König noch einmahl Weyh-Wasser nimmt, und weggehet.

Wenn ein Cardinal, Ertz- oder Bischoff oder einer von den Almosinirern des Königs selbst, welche in den Schrancken des Bettes hinein gehen, dem Könige etwas zu sagen haben, so geschicht solches insgemein zuvor, ehe Ihre Majestät anfangen zu beten. Nach seinem Gebet bestimmet der König Ort und Stunde, wo und wenn er Messe hören will, sagt er aber nichts, so ist es zu verstehen, daß die Messe zu gewöhnlicher Stunde seyn werde. Manchmahl gehet auch der König in ein Oratorium, so nahe an seiner Cammer ist, sein Gebet zu verrichten. Der groß- oder erste oder einer von den Almosinirern giebt den Befehl wegen der Messe einem Caplan oder Clerico der Capelle im Qvartier, auch zugleich an einen Musicum von der Capelle. Wenn der König angezogen ist, und Schnupff-Tücher begehret, es mag in einer Stunde des Tages seyn, wenn es will, so ist der Groß-Meister der Garderobe gehalten, ihm selbige zu überreichen, welches in seiner Abwesenheit der Meister der Garderobe, und wenn auch dieser nicht gegenwärtig ist, der erste Diener der Garderobe thun muß.

Wenn der König in seinem Zimmer einem Päbstl. Nuntio oder Ambassadeur Audienz geben will, so saget es derselbe dem Introducteur des Ambassadeurs, welcher hingehet, dieselben in dem Gesandschaffts-Saal zu empfangen, an dessen Thüre sie der Capitain von der Guarde bewillkommet, der sie hernach biß zu der Audienz begleitet. So dann sitzet der König auf seinem Fauteuil, welchen der Cammer-Diener auf den beqvemsten Ort in der Bett-Cammer gesetzet, und denselben Ihrer Majestät præsentiret hat. Der Ober-Cammerherr, die ersten Cammer-Junckern, der Groß-Meister und Meister der Garderobe stehen hinter dem Fauteuil, die Printzen aber an den Seiten Ihrer Maj. der Cammer-Thürhüter lässet Platz vor dem Nuntio oder Ambassadeur machen, welcher, in dem er sich zum Könige nahet, denselben drey mahl grüsset. Der König stehet auf und grüsset den Nuntium oder Ambassadeur, setzet sich aber sogleich wieder nieder und bedecket sich, da dann der Nuntius oder Ambassadeur, wenn er zu reden angefangen, sich gleichfalls bedecket, so die Printzen, wenn einige zu gegen sind, auch thun. Wenn die Audienz zu Ende, begiebt sich der Nuntius oder Ambassadeur wieder zurücke, und machet dem Könige nochmahls 3. Reverences. Wenn ein Nuntius oder Ambassadeur Audienz haben will, so decket der Tapezierer vorher das Bette, den Fauteuil und die zusammen gelegten Stühle ab, das ist, er nimmt die taffetne Decke, welche über das gantze Bette hängt, ingleichen die Decken, so über die in dem Schrancken um das Bette herum stehende Stühle sind, herunter. Und ob gleich das Bette noch nicht gemacht wäre, so wird es nur mit einer durchneheten Decke beleget, und zum wenigsten die Vorhänge unten an den Füssen und oben am Haupt aufgezogen.

Ehe ein Envoyé Audienz bekommt, begleitet ihn der Introducteur des Ambassadeurs in die Anti-Chambre des Königs, und wenn derselbe eine kurtze Zeit, nehmlich wenn es des Morgens ist, so lange als der König sein Gebet verrichtet, darin gewartet hat, so kommt der Conducteur des Ambassadeurs, den Envoyé abzuholen, und führet ihn in Ihrer Majestät Zimmer. Indem sich der Envoyé zu dem Könige nahet, grüsset er ihn drey mahl, Ihre Majestät aber stehen nicht, wie bey einem Nuntio oder Ambassadeur, auf, es bedecket sich auch der Envoyé niemahls, und

und machet gleichfalls, wenn er zurück gehet, drey Reverences.

Diejenigen, so ihren Eyd unmittelbahr in des Königs Hände leisten, thun denselben gemeiniglich in der Cammer oder Cabinet des Königs, so bald als Ihre Majestät gebetet haben.

Dieses sind die vornehmsten Bedienten der Crone und des Königl. Hauses, nehmlich

Der Groß-Almosinirer.
Der erste Almosinirer.
Der Ober-Hofmeister des Königl. Hauses.
Der Ober-Cämmerer.
Die vier ersten Cammer-Juncker.
Der Groß-Meister und die beyden Meister der Garderobe.
Der Groß-Stallmeister.
Der erste Stallmeister.
Die Capitains von der Schottisch- und Frantzösischen Leib-Guarde.
Der Capitain von hundert Schweitzern.
Der Capitain der wacht am Thor.
Der Grand-Prevôt.
Der Auffseher über die Gebände.
Der Ober-Hauß-Marschall.
Der Ober-Jäger-Meister.
Der Ober-Falckenierer.
Der Ober Wolffs-Jäger.
Der Capitain General über das Waydwercks-Gezeug und Equipage zur wilden Schweins-Jagt.
Der erste Medicus.

Die Charge eines Connetable, so der erste Bediente der Crone war, ist unterdrückt, ingleichen die Charge eines Colonel-Generals von der Infanterie. Da aber dieselbe noch gewesen sind, haben ihre Besitzer den Eyd in die Hände des Königs geleistet.

Der Cantzler.
Der Siegel-Bewahrer, wenn einer verhanden.
Die Staats-Secretarien.
Der Colonel-General von der Cavalerie.
Die Marschälle von Franckreich.
Der Groß-Meister der Artillerie.
Der Admiral.
Die beyden Vice-Admirale.
Der General von den Galeeren.

Unter diesen befinden sich auch die vier Obristen Bedienten des Ritter-Ordens vom H. Geist, nehmlich

Der Cantzler.
Der Probst und Ceremonien-Meister.
Der Groß-Schatz-Meister.
Der Secretarius.
Die Printzen, Marschälle von Franckreich, Admiral und General der Galeeren.
Der Grand-Croix, die Commandeurs und andere Ritter, welche wegen des St. Ludwigs-Ordens schweren.
Die ersten Præsidenten derer Parlamenter in Franckreich.
Der Premier-Præsident des grossen Raths.
Die Gouverneurs derer Provintzen.
Der Gouverneur zu Paris, der Haupt-Stadt des Königreichs.
Der Prevôt derer Kauffleute und die Schöppen zu Paris.
Die General-Lieutenants der Provintzen und Königl. Lieutenants der Provintzen.

Es sind gewisse Gouvernements, welche keine Provincial-Gouvernements zu seyn scheinen, und doch in der That sind, als Paris, Saumur und le Saumurois; die Landschafft Meslin, und le Verdunois, le Toulois, Havre de Grace, Montivilliers und Harfleur; Dünckirchen und das Dünckirchische und andere.

Derjenige, welcher ankommt, den Eyd der Treue bey dem Könige abzulegen, lässet seinen Hut, Handschuh und Degen, wenn er ein Mensch ist, der einen Degen zu tragen befugt, in den Händen des Cammer-Thürhüters zurück, wenn nehmlich der Eyd in der Cammer, wofern er aber in dem Cabinet abgeleget wird, lässet er dieselben in den Händen des Cabinets-Thürhüters. Hierauf kniet er vor Ihrer Majestät, die auf einem Fauteuil und mit bedecktem Haupte sitzen, auf ein Polster nieder, welches der erste Cammer-Diener demselben überreichet. Der Eyd wird von demjenigen Staats-Secretario verlesen, in dessen Departement die Charge, Würde oder Commission desjenigen läufft, der den Eyd der Treue schweret. Der König hält die Hände desjenigen, welcher schweret zwischen den Seinigen. Ist es aber eine Charge, die einen Regiments-Stab brauchet, so giebt der König den Stab dem schwerenden Bedienten in die Hände, zum Exempel einen Marschalls-Stab in die Hände eines Marschalls von Franckreich, einen Commando-Stab in die Hände eines Capitains von der Leib-Guarde, eines Capitains von 100. Schweitzern, eines Capitains von der Guarde am Thor, und eines Grand-Prevôts.

Wenn der Eyd abgeleget, und derjenige, so ihn gethan, aufgestanden ist, so machet er einen Reverentz gegen Ihre Majestät, sodann aber nimmt er dem Thürhüter wieder ab, was er ihm zu verwahren gegeben. Folglich giebt er vor das Eyds-Recht einigen Bedienten von der Cammer eine gewisse nicht benennte Summe Geldes, welche sehr groß und nach der Grösse der Charge bewandt ist, wovon einen Theil die ersten Cammer-Diener, den andern aber diejenigen Bedienten, so gewohnet sind, daran Theil zu haben, bekommen; und diese zweyte Summe ist durch ein von den vier Cammer-Junckern entworffenes Reglement auff folgende Art eingetheilet. Der Thürhüter des Cabinets bekommt so viel, als ein Cammer-Thürhüter, und noch halb so viel. Die vier Cammer-Thürhüter haben auch ihren Theil daran. Die ordinairen Cammer-Knechte haben ihrer 6. so viel als vier Cammer-Thürhüter, so das Viertel-Jahr über am Dienste sind. Von den ordinairen Thürhütern der Anti-Chambre bekommen ihrer zwey so viel, als ein Thürhüter der Cammer.

Oben ist gesaget worden, daß diese Eyde ordentlich des Morgens in der Cammer geschehen; nichts desto weniger thun ihn die Schöppen der Stadt Paris und einige andere nach der Mittags-Mahlzeit des Königs, oder zu einer andern Stunde des Tages, und diese

diese Schöppen sowohl, als auch der Prevôt der Kauff-leute, ingleichen der Grand-Croix, Commandeurs und Ritter des Ordens von St. Ludwig haben im Gebrauch, nichts zu geben.

Die Capitaine und Personen von der Schottisch- und Frantzösischen Leib-Guarde, indem sie den Eyd wegen der Charge eines Capitains von der Leib-Guarde, oder folglich wegen einer andern Bedienung, eines Gouvernements einer Provintz oder andern Dignität ablegen, nehmen ihre Degen nicht ab.

Nachdem der König gebetet und Audientz ertheilet, so gehet er aus dem Geländer seines Bettes heraus, um sich in sein Cabinet zu begeben, und vor ihm her ein Cammer-Thürhüter, welcher vor Ihrer Majestät her durch das Volck durchdringet und Platz machet, der Capitain von der Guarde aber gehet hinter deroselben her, und hat acht auf Sie.

Wenn der König in sein Cabinet kommt, findet er viel Bedienten daselbst, welche sich in selbiges begeben, seine Befehle zu empfangen. Z. E. wenn etwas an dem Befehl wegen der Messe zu ändern, so saget er es dem Groß- oder ersten Almosinier. Er eröffnet dem Ober-Hof- oder ersten Hofmeister die Stunde, wenn er essen will, und ob er auf seiner grossen oder kleinen Tafel speisen will. Der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker, nachdem er Ihrer Majestät dero Uhr und Reliquien gegeben, (welche sie in ihre Beutel stecken, und die Ihro durch einen Cammer-Diener præsentiret worden, der ausdrücklich darzu bestimmet ist) bemercken an den Ordren des Königs, ob nicht etwas vor sie dabey zu thun sey: Denn ihnen stehet es zu, Ihre Maj. zu bedienen, wenn Sie in dero Cammer speisen. Sie sind allezeit zugegen, wenn Ihre Maj. einige Kleider zum Ausgehen an, und sie bey dero Rückkunfft wieder ablegen. Der Groß- und erste Stallmeister bekommen Befehle wegen Pferd und Carossen. Dem Capitain von der Guarde wird die Stunde gemeldet, wenn der König ausgehen will, und wie viel Mannschafft von der Guarde darzu nöthig. Die Büchsen-Meister bekommen zu wissen, ob der König auf die Jagt wolle, damit sie die Feuer-Röhre vor Ihre Majestät in Bereitschafft halten können. Endlich aber empfängt der Groß-Meister von der Garderobe seine Befehle ordentlicher Weise zuletzt, weil es manchmahl geschicht, daß Ihre Majestät ein ander Kleid oder Schuh anziehen wollen, indem ihnen dasjenige, was Sie bey Ihrem Auffstehen angezogen, nicht gefällt, welches denn insgemein zu geschehen pfleget, nachdem alle Personen aus dem Cabinet heraus gegangen. Und daher halten sich auf und bleiben der Meister von der Garderobe, der erste Diener von der Garderobe, einer von den Dienern der Garderobe, der Schneider und die Knechte der Garderobe bey Ihrer Maj. so lange, biß sie gesaget, ob sie etwas nöthig hätten. Vorhero, aber ehe sich diese Bedienten der Garderobe retiriren, bestimmen ihnen Ihre Maj. die Stunden, wenn sie Nachmittags sich weg begeben, auch die Sachen, so sie haben wollen, z. E. Stieffeln, Stiefletten, Reit-Rock, Sur-tout, Muff &c.

Wenn der König, nachdem er auffgestanden, den Tag über aus der Garderobe einiger Sachen nöthig hätte, so würde ein Diener von der Garderobe in Abwesenheit des Groß- und Meisters von der Garderobe, des Ober-Cammer-Herrn und des ersten Dieners der Garderobe die Ehre haben, zu Ihrer Majestät hinein zu gehen, und Ihro dasselbe, was er überbracht, unmittelbahr zu præsentiren.

Man hat im Gebrauch Ihrer Majestät Bette währender Zeit zu machen, als dieselbe in der Messe sind. Wenn dasselbe gemacht wird, stehet an jeder Seite ein Cammer-Diener, und zu den Füssen ein Tapezierer.

Ein Cammer-Diener bleibet in dem Geländer sitzen, das Bette zu hüten, und wenn es Zeit zum Essen ist, wird er von einem seiner Cameraden abgelöset. Dieser Cammer-Diener hat die Verantwortung wegen des Bettes, und muß so weit, als das Geländer gehet, verhüten, daß sich niemand darzu nahe.

In dem Vorgemach des Königs wird alle Sonnabend um halb 3. Uhr Nachmittags von den Cammer-Knechten eine Tafel aufgeschlagen, oder sie lassen selbige durch andre auffsetzen, welche mit einem Teppich, von grünem Sammet behangen, und davor ein Fauteuil, vor den König gesetzet wird. Einer von denen Ministris der Regierung, der zwey Supliquen-Meister an der Seite hat, stehet hinter dem Fauteuil Ihrer Majestät, und alle Personen, welche dem Könige Bitt-Schrifften zu præsentiren haben, kommen und legen dieselbe ehrerbietigst auf die Tafel. Alle diese Bitt-Schrifften werden von den Suppliquen-Meistern zusammen genommen, welche, sobald sie einen Extract daraus verfertiget haben, selbigen dem Regenten des Reichs, dem Hertzog von Orleans, geben. Hierauf macht ein Commissarius gewisse Paquete von Bitt-Schrifften zusammen, und remittiret dieselbe an die Oerter, wohin sie gehören, und hat eine gewisse nach dem Alphabet verfertigte Rolle über alle bemeldte Bitt-Schrifften, damit er einem jeden Red und Antwort davon geben könne. Diejenigen, so die Gebäude betreffen, werden an Mr. Dantin überschickt; diejenigen aber, so geistliche Sachen anbelangen, an den Cardinal von Noailles. In 8. oder 15. Tagen antwortet der Commissarius einem jeden, welchem Ministro seine Bitt-Schrifft zugesandt worden, und in acht Tagen darnach weiß man gemeiniglich, was der Regierungs-Rath auf die Bitt-Schrifft geantwortet.

Wenn der König zu Mittage auf seinem petit couvert in seinem Gemach speiset, præsentiret Sr. Maj. ein Cammer-Diener den Fauteuil, und bleibet hinter demselben stehen. Der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker bedienet den König an der Tafel. Der vornehmste Printz præsentiret dem Könige vor Anfang der Tafel die erste nasse Serviette, und die andre nasse Serviette nach der Tafel, und in dem Augenblick, als der König von der Tafel auffstehet, nimt der Cammer-Diener den Fauteuil weg.

Wenn der König in die Messe gehet, ertheilet er denen Gendarmes der leichten Reuterey und Mousquetaires Befehl.

Wenn der König aus der Messe zurück kommen ist, so wartet er, biß der Hofmeister, der seinen Stab in der Hand hält, ankommet, ihm Nachricht zu geben, daß die Speisen zur Mittags-Mahlzeit auf der Tafel stehen.

Sofern der König auf seinem Grand-Couvert oder öffentlich speiset, geschiehet solches gewöhnlich in seiner Anti-Chambre. Die Hertzogin von Berry, Madame, Monseigneur, der Hertzog von Orleans, und die Frau Hertzogin von Orleans speisen gemeiniglich mit Ihrer Majestät an der Tafel. Wenn die Frau Groß-Hertzogin von Toscana, eine Tochter des verstorbenen Monsieur, bey Hofe ist, so kommt sie auch an eben solcher Tafel mit dem Könige zu speisen: Und sodann kan man sagen, daß der König unter und mit der Königl. Familie speiset. Doch ist hierbey zu mercken, daß auch zuweilen andre Printzeßinnen mit an die Königl. Tafel gezogen werden, z. E. Madame la Duchesse, die Frau Printzeßin von Conty, die Frau Hertzogin von Maine &c.

Um dem König und denen Printzeßinnen bey der ordentlichen Mittags- und Abend-Mahlzeit Gesellschafft zu leisten, befinden sich zu der Zeit sehr viel vornehme Damen im Gemach: die Printzeßinnen und Hertzoginnen sitzen auf Stühlen, so man zusammen legen kan, oder Tabourets, welche bloß deßwegen um die Tafel gesetzet sind, die andern aber bleiben stehen. Sobald als die Printzeßinnen und Hertzoginnen sich der Königl. Tafel nähern, grüssen sie den König, sodann die Königl. Personen, die an der Tafel sind; Ihre Majestät und die Königl. Personen dancken denselben.

Wenn der König von der Tafel weggehet, so stehen die Printzen und Printzeßinnen, welche mit Ihrer Majestät gespeiset, auch die andern Printzeßinnen, Hertzogin und Damen auf, und nach dem sie Ihrer Maj. die Reverenz gemacht, folgen sie denselben, und bringen sie in dero Zimmer zurück, wo sich Ihre Majestät nicht lange aufhalten, sondern sobald, als sie der Compagnie ein Compliment gemacht, in dero Cabinet gehen. Nach der Abendmahlzeit begeben sich die Printzeßinnen von der Königl. Familie auch auf einige Zeit in eines der Cabineter Ihrer Majestät. Wofern Ihre Majestät spazieren, schiessen oder auf die Jagt reiten wollen, setzen sie sich auf einen Fauteuil, der vor selbige durch einen ihrer Cammer-Diener gesetzet und præsentiret wird, der sodann hinter Deroselben stehen bleibet. Hierauf ziehen Ihrer Majestät zwey Diener von der Garderobe dero Stiefeln oder Stiefleten an. Ein Stallmeister würde Deroselben die Sporren anmachen, wenn sie nicht schon an den Stiefeln wären. Wenn der König gestiefelt ist, stehet er von seinem Stuhl auf, welchen ein Cammer-Diener wegträgt, legt sodann den Jagt-Habit an, und nimmt sein Spanischrohr oder eine Spieß-Ruthe in die Hand, ja nach Beschaffenheit der Jahres-Zeit auch einen Sur-tout und Moff. Der König fährt gemeiniglich in seiner Carosse, und trifft seine Reit-Pferde auf dem rendez-vous an, in der Carosse aber, die ihm folget, sitzen gewöhnlich der Groß-Stallmeister, der erste Stallmeister, der Capitain von der Guarde, der Ober-Cämmerer, ein erster Cammer-Juncker, der Groß-Meister von der Garderobe, der Meister von der Garderobe &c. von denen die meisten so wohl par honneur, als auch weil sie dabey etwas zu verrichten finden können, folgen.

Die meisten Bedienten folgen Ihrer Majestät zu Pferde; unter andern die Officiers von der Guarde, der Stallmeister, Mantel-Träger, Büchsen-Meister, der Chirurgus, Wundartzt, so zerbrochene Glieder heilen kan, der Jagt-Bediente, so die kalte Küche bey sich hat ꝛc. Die Mantel-Träger sind verbunden des Königs Mantel bey sich zu tragen, damit er sich desselben bedienen könne, wenn es nöthig ist. Alle Dinge von Kleidung, so der König ablegt, um solche selbigen Tag wieder zu nehmen, z. E. seine Handschuh, Hut, Moff, Stab und andre Sachen, muß der Mantel-Träger verwahren, und alleit in Bereitschafft seyn, selbige dem Könige wieder zu geben. Uber dieses nimmt auch der Mantel-Träger manchmahl den Degen des Königs in Verwahrung, weil selbiger auch unterweilen, wenn ihn Se. Maj. nicht tragen, von den Stallmeistern, am meisten aber von den Mantel-Trägern verwahret wird, nehmlich so offt als der König gestiefelt und gesporret ist, nimt ein Stallmeister, der den Tag über am Dienst ist, den Degen Ihrer Maj. in Verwahrung; wenn aber der König sich aus seinem Pallast in Schuhen begiebt, so verwahret der Mantel-Träger den Degen Ihrer Maj. biß an die unterste Stuffe der Treppe, und behält ihn auch in Verwahrung, wenn der König zu Fusse gehet, oder in einer Carosse fähret, so mit zwey Pferden bespannet ist. Wenn aber der König reitet, oder sich in eine Carosse setzet, die mit 6. oder 8. Pferden bespannet ist, er habe Sporren an oder nicht, so dann bekommt der Mantel-Träger den Degen nicht in Verwahrung, sondern er muß solchen dem Stallmeister an der untersten Stuffe der Treppe geben; wenn aber der König wieder zurücke kommt, und Se. Maj. keine Sporren an haben, so überliefert der Stallmeister Ihrer Maj. Degen dem Mantel-Träger, so bald als der König den Fuß auf die Erde setzet; wofern aber der König Sporren an hat, so giebt der Stallmeister den Degen nicht eher von sich, als wenn sich der König die Sporren hat abnehmen lassen. Wenn der König Ball spielet, so überreichet der Mantel-Träger demselben die Bälle mit einer, und bewahret dessen Degen mit der andern Hand. Der Mantel-Träger mercket von dem Ballmeister alle Partien an wegen der Unkosten, die deßhalber gemacht werden, so lange als der König spielet; weil der König allemahl die Unkosten solches Spiels bezahlet, er gewinne oder verliehre. Nachdem nun Ihre Majestät zu spielen aufgehöret, muß der Ballmeister besorgt seyn, denen Königl. Bedienten von der Cammer und Garderobe, die am Dienst sind, wenn es Nachmittags ist, eine honnette Collation, wenn es aber des Morgens ist, ein Frühstück zu geben. Wenn der König andre in seiner Gegenwart spielen läßt, so bezahlt er auch allezeit die Unkosten, ob er gleich nicht selber spielet.

Wenn

Wenn der König von der Jagt oder von einer Spatzier-Fahrt zurücke kommt, so trifft er die Bedienten von der Cammer und Garderobe in seinem Zimmer an, welche ihm diejenigen Kleider verwechseln, deren er benöthiget ist, und verrichten eben dasjenige, was bey dem Auffstehen Ihrer Majestät. Ein Cammer-Diener ziehet den Stiefel von Ihrer Maj. rechtem, und ein Diener von der Garderobe von dero lincken Fusse. Bey dem Stiefel-Ausziehen Ihrer Maj. können alle diejenige in das Zimmer kommen, welche bey dero Auffstehen hinein zu kommen berechtiget sind, nehmlich die Capitains von der Leib-Guarde, der Major, der Stallmeister, so diesen Tag am Dienst ist, der Groß-Hauß-Marschall, zwey Cammer-Pagen, auch eine gewisse Anzahl von Standes-Personen und vornehmsten Officiers des Königl. Hauses, welche sich die ersten Cammer-Juncker wollen verpflichtet machen. An denen Tagen, an welchen der König mit den Damen auf der Hirsch-Jagt gewesen, speiset er nach der Zurückkunfft mit ihnen in seinem Cabinet, in welches kein Bedienter kommen darff ausser der Ober-Cammer-Herr, die ersten Cammer-Junckern, der erste Cammer-Diener, der erste Hofmeister und einige andre Bedienten, so zur Aufwartung unentbehrlich nöthig sind.

Wenn der König allein ist, und er etwa nach der Mittags-Tafel trincken wolte, so gehet der Cammer-Diener hin, die Collation zu holen, und wenn er über den Guarden-Saal passiret, ruffet er mit lauter Stimme: Mannschafft von der Guarde zur Collation des Königs; und alsobald folget ihm ein Mann von der Guarde auf dem Fuße nach, und beyde gehen zugleich in die Speise-Cammer. Wenn die Collation angerichtet ist, wird sie sogleich von den Bedienten aus der Speise-Cammer, vor welchen ein Mann von der Guarde hergehet, und denen der Cammer-Diener folget, aufgetragen.

Wenn Ihre Maj. vom Ballspiel kommen, und sich nicht wollen im Bette abreiben lassen, so legen Ihro zwey Cammer-Diener ein Tuch auf die Schultern, welches sie, nachdem sie dasselbe wohl gewärmet, zusammen rollen; hierauf läßt sich der König, der auf einem Stuhl oder Fauteuil sitzet, durch die Barbierer abtrocknen, und die Cammer-Diener machen die Wärm-Pfannen zurechte. Wenn sich aber Ihre Maj. ins Bette legen wollen, so machen sie auch das Bette warm.

Wenn die vornehmen Damen, vor allen andern die Printzeßin vom Geblüt in die Cammer des Königs kommen, so machen sie vor dem Bette Ihrer Maj. einen grossen Reverenz.

Wenn der Tag zu Ende gehet, zündet man in allen Zimmern, Cabinetern und Vorgemächern des Königs Wachs-Lichter auf den Tisch-Häng-und Wand-Leuchtern an. Nehmlich es thun solches die Thürhüter der Anti-Chambre in den Anti-Chambren, die Cammer-Knechte aber so wohl in den Zimmern, als auch Cabinetern des Königs. Wenn Abends dem Könige geleuchtet wird, trägt ein Cammer-Thürhüter vor Ihrer Maj. um selbiger zu leuchten, so offt als es geschicht, zwey silberne inwendig vergoldete Leuchter, worinn Lichter brennen, her, und dieses so offt als der König weggehet oder zurücke kömmt, ja er gehe auch in den Gemächern, wohin er wolle, er steige durch die verschiedene Appartements des Schlosses herauff oder hernieder; so bald sich aber Ihre Maj. herunter in den Schloß-Hof begeben, so sind sodann die Cammer-Pagen und die Pagen von dem grossen und kleinen Stall vorhanden, und gehen vor dem Könige mit ihren Hand-Fackeln her. Wenn in den Zimmern oder Cabinetern Ihrer Maj. gespielet wird, so bekommen die Cammer-Knechte den Profit vom Spiel, das ist, sie theilen dasjenige was sie von den spielenden Personen bekommen unter sich in gleiche Theile.

Das grosse Schlaffen-Gehen des Königs.

Auf den Abend bringen zwey Bedienten aus der Speise-Cammer in das Königl. Schlaff-Gemach die Nacht-Collation vor den König, deren er sich im Fall der Noth bedienen kan; selbige bestehet in drey Brodten, zwey Bouteillen Wein, einer Flasche voll Wasser, einem Glase und einer Tasse und sieben biß 8. Servietten, auch drey Tellern. Ein Cammer-Diener empfängt diese Collation, und ein Bedienter der Speise-Cammer credentzet sie vor ihm; einige Augenblicke aber vorher, ehe sich der König niederleget, credentzet der Cammer-Diener gleichfalls diese Collation vor dem ersten Cammer-Diener.

Ehe sich der König zu Bette legt, setzet ein Cammer-Diener Ihrer Maj. Fauteuil an gehörigen Ort, breitet den Schlaffrock darüber aus, und setzet die Pantoffeln darauff. Der Barbierer præpariret auf einer Tafel die Nacht-Tücher und Kämme. Ein anderer Cammer-Diener machet in dem Alcoven in dem Gange zwischen dem Bette und Wand zwey über einander liegende Küssen auf der Erde nächst dem Geländer vor einem Fauteuil zu rechte, worauff der König sein Gebet verrichten soll: Er setzet auch einen angebrannten Wachs-Stock auf einen Gueridon, auf Seiten des Fauteuils; hierauf gehet er wieder aus dem Alcoven heraus. Die Bedienten von der Garderobe bringen den Nacht-Habit vor den König herbey, und decken eine Decke von rothem Sammet über eine Tafel, auf welchen sie nach und nach die Kleidung legen wollen, womit Ihre Maj. des Tages über angethan gewesen, wenn nehmlich Ihre Maj. dieselben bey dem Ausziehen ablegen. Wenn der König ankommt, sich zu Bette zu legen, so trifft er an der Thüre des Schlaff-Gemachs einen Meister der Garderobe an, welchem er seinen Hut, Handschuh und Stab überliefert, von dem sie sogleich ein Diener der Garderobe wieder abnimmt. Mittlerzeit aber da der König vorwärts sein Gehencke abgürtet, seinen Degen abzulegen, so macht es der Meister der Garderobe von hinten zu loß, und giebt es nebst dem Degen einem Diener der Garderobe, der solches auf die Tafel trägt. In Abwesenheit des Meisters der Garderobe nimmt der Groß-Meister der Garderobe, ein erster Cammer-Juncker oder erster Diener der Garderobe dergleichen Verrichtungen über sich, auch alle die Sachen dem König ab, welche er einem Diener der Garderobe, so das Viertel-Jahr am Dienst ist, übergiebt.

Der

Der Cammer-Thürhüter läst vor Ihrer Maj. Platz machen, welche hingehen, Ihr Gebet nahe an dem Bette zu verrichten; indem der König Weyh-Wasser nimmt, und, wie des Morgens, auf zwey auf der Erde vor einem Fauteuil über einander liegende Küssen kniet; so hält der Almosinirer, der den Tag über am Dienst gewesen, den Wachs-Stock unter währendem Gebet des Königs, und saget zu Ende desselben mit lauter Stimme: Quæsumus Omnipotens Deus, ut famulus tuus, Ludovicus Rex noster &c.

Wenn auf folgenden Tag etwan eine auserordentliche Anordnung wegen der Messe geschehen soll, so sagen es Ihre Majestät dem Almosinirer, damit er solches denen Caplänen, Clericis der Capelle und Sommier der Capelle auch des Königl. Oratorii hinterbringen könne. Wenn man hier von dem Almosinirer redet, so ist allemahl der vornehmste darunter zu verstehen, nehmlich der Groß-Almosinirer, wenn er da ist, der Premier-Almosinirer, oder auch wohl ein anderer Almosinirer. Der König besprenget sich mit Weyh-Wasser an der Stirne, und stehet sodann von seinem Gebet auf. Sobald nun der erste Cammer-Diener dem Almosinirer den Wachs-Stock abgenommen, so empfängt er von dem König den kleinen Beutel, in welchen Reliquien sind, und zu gleicher Zeit die Sack-Uhr, und gehet sodann vor dem König her.

En passant ist hierbey zu mercken, daß nur der König allein einen Wachs-Stock mit zwey Scheeren, und folglich auch mit zwey Wachs-Lichtern hat; die Wachs-Stöcke der Königin aber, wenn sie deren einen hat, und andere haben nicht mehr als eine Scheere und ein Licht. Der Cammer-Thürhüter läst abermahls Platz vor den König biß an seinen Fauteuil machen, und in dem Augenblick, als Ihre Maj. an selbigem anlangen, fraget der Ober-Cammer-Herr oder erste Cammer-Juncker den König, wem Se. Maj. den Wachs-Stock geben zu lassen Belieben trügen, Ihre Maj. sehen sich sodann unter denen vor Ihnen versammleten Herren um, und nennen denjenigen, dem Sie diese Ehre wollen erweisen lassen. Der König läst denselben insgemein ausländischen Printzen oder Herren geben, wenn welche zugegen sind.

Der König knöpffet sich stehend auf, und knüpffet das blaue Ordens-Band loß; hierauff ziehet ihm der Meister der Garderobe die Veste und folglich das blaue Ordens-Band, welches daran gebunden ist, samt dem noch darüber befindlichen Kleide aus; folglich nimmt er auch die Halß-Krause von den Händen des Königs, und giebt alle Kleidung denen Bedienten von der Garderobe. Sodann setzen sich Ihre Maj. auf dero Fauteuil nieder, und gürten denselben der erste Cammer-Diener und der erste Diener von der Garderobe die Knie-Bänder ab, einer nehmlich das rechte, der andere aber das lincke. Der erste Cammer-Diener giebt das Knie-Band einem Cammer-Diener, und der erste Diener von der Garderobe einem Diener von der Garderobe. Die Cammer-Diener ziehen dem König auf der rechten Seite den Schuh, Strumpff und Hosen aus, auf der lincken Seiten aber verrichten es die Diener der Garderobe, und die zwey Cammer-Pagen, welche selbiges Tages die Auffwartung haben, ziehen ihm die Pantoffeln an, worauf ein Diener der Garderobe die Hosen in rothen Taffent einwickelt, und selbige nebst dem Degen auf den Fauteuil bey dem Bette trägt. Die zwey Cammer-Diener, welche bißher hinter dem Fauteuil gestanden, halten hierauf den Nacht-Rock des Königs vor denselben, damit er sein Hembde aus- und hingegen ein Nacht-Hembde im Verborgenen anziehen könne, welches ein Diener der Garderobe vorhero, wenn es nöthig ist, gewärmet hat. Derjenige, welcher dem König das Hembde giebt, ist, wie schon oben bey dem Aufstehen gemeldet worden, allezeit ein vornehmer Printz oder Königl Ministre, und hilfft Ihrer Maj. der erste Cammer-Diener den rechten, der vornehmste Diener der Garderobe aber den lincken Ermel des Hembdes anziehen, und bindet jeder auf seiner Seite das Ermel-Band zu. Das Hembde, so der König auszieht, nimmt ihm ein Diener von der Garderobe kniend ab.

Wenn der König sein Nacht-Hembde angezogen hat, præsentiret der erste Cammer-Diener, welcher die Reliquien aus dem kleinen Beutel genommen hat, dieselbigen dem Ober-Cammer-Herrn oder ersten Cammer-Juncker, welcher sie dem König übergiebt. Der hänget dieselbe mit dem Bande, daran sie fest gemachet sind, auf Art eines Wehr-Gehänges an. Sofern der König ein Nacht-Camisol anzuziehen begehrt, so nimmt der Groß-Meister der Garderobe dieses Camisol aus den Händen eines Dieners der Garderobe, und ziehet es dem Könige an, worauf er seinen Nacht-Rock umnimmt, von seinem Fauteuil auffstehet, den ein Cammer-Diener wegnimmt, und an den Ort des Schlaff-Gemachs setzet, wo er sonst zu stehen pfleget. Wenn der König aufgestanden, machet er einen Reverenz, denen herum stehenden Hof-Leuten dadurch gute Nacht zu geben. Der erste Cammer-Diener nimmt den Wachs-Stock demjenigen Herrn wieder ab, der ihn gehalten, und giebt solchen einem von seinen guten Freunden, welchem er ein Vergnügen machen will, und der sodann bey dem petit Coucher oder kleinen Schlaffengehen bleibet. Hierauf ruffen die Cammer-Thürhüter mit erhobner Stimme: Allons, Messieurs passez. Sofort retiriret sich der gantze Hof, und empfangen diejenigen, welchen es zukommt, die Ordre oder Parole von dem Könige, nehmlich der Capitain des Guardes du Corps, der Capitain derer hundert Schweitzer, der Obriste von dem Regiment der Frantzösischen Leib-Guarde, der Colonel-General derer Schweitzer, oder der Obriste von dem Regiment der Schweitzer-Guarde; ferner der Groß-Stallmeister, der erste Stallmeister oder auch ein Hauß-Stallmeister. Und hier endiget sich dasjenige, was man le grand Coucher du Roy oder das grosse Schlaffengehen des Königs nennet.

Hierauff bleiben alsdann nicht mehr, als nachfolgende Personen in dem Schlaff-Gemach.

1. Alle diejenigen, welchen erlaubet ist des Morgens in selbigem zu seyn, wenn der König noch im Bette liegt.

2. Die-

2. Diejenigen, so am ersten den Eintritt ins Schlaf-Gemach haben.

3. Die Cammer- und Garderobe-Bedienten.

4. Der erste Leib-Medicus und Chirurgus.

5. Einige particulier-Personen, welchen der König die Gnade verstattet, bey seinem kleinen Schlaffen-Gehn zu seyn.

Wenn der Hof hinaus gegangen ist, so setzet sich der König auf einen Stuhl, den man zusammen legen kan, welchen ein Cammer-Diener an dem Schrancken des Bettes zu recht gesetzet, und ein Küssen darauf geleget hat, nieder. Sodann kämmen ihn die Barbierer, und machen ihm die Haare zu rechte. Se. Maj. kämmen sich auch selbsten, da Deroselben mittlerweile ein Cammer-Diener den Spiegel vorhält, ein anderer aber leuchtet. Nach diesem bringt ein Diener der Garderobe auf einer Salve eine Nacht-Mütze und zwey auf einander gelegte Nacht-Schnupf-Tücher ohne Spitzen, und præsentiret selbige dem Groß-Meister oder Meister der Garderobe, welcher sie dem Konige giebt. Wenn aber diese nicht zugegen sind, so præsentiret er sie dem Ober-Cammer-Herrn, dem ersten Cammer-Juncker, oder wohl dem ersten Diener der Garderobe, würde es auch in dieser Abwesenheit dem Könige selbst überreichen.

Was die Uberreichung der Serviette anbetrifft, mit welcher sich der König die Hände und das Gesicht abtrucknet, so überläßt der Ober-Cammerherr oder erste Cammer-Juncker solche Ehre allen Fürsten vom Geblüt und legitimirten Printzen mit diesem Unterschied, daß wenn der Herr Hertzog von Orleans gegenwärtig wäre, so würde sie ihm der Ober-Cammerherr oder der erste Cammer-Juncker præsentiren; allein die andern Fürsten vom Geblüt und legitimirten Printzen empfangen sie nur von der Hand eines Cammer-Dieners. In Abwesenheit aller dieser Printzen überreichet der Ober-Cammerherr, erste Cammer-Juncker, Groß-Meister oder Meister der Garderobe Ihrer Majestät die Serviette, welche nur an einem Ende genetzet ist, und zwischen zwey silbernen vergoldeten Tellern lieget. Der König wäscht sich das Gesicht und die Hände damit, und trocknet selbige mit dem trocknen Ende wieder ab, giebt sie sodann demjenigen wieder zurück, der ihm solche præsentiret, welcher sie folglich einem Cammer-Bedienten überliefert. In Abwesenheit derer oben benennten hohen Bedienten würde der erste Cammer-Diener solche Ihrer Maj. selbst, oder in dessen Abwesenheit ein andrer Cammer-Bedienter præsentiren. So dann sagt der König dem Ober-Cammer-Herren, oder dem ersten Cammer-Juncker, oder dem Groß-Meister der Garderobe, wenn er folgenden Tages auffstehen wolle, und berichtet zugleich den Groß-Meister der Garderobe, was er vor ein Kleid anziehen wolle. Der Cammer-Diener läst alle Personen heraus gehen, welche bey dem kleinen Schlaffen-Gehen gewesen, und gehet folgends auch selbst heraus, nachdem ihm der erste Cammer-Juncker Befehl ertheilet, wenn er folgendes Tages den König aufwecken solle. Ein Cammer-Diener leuchtet dem Ober-Cammer-Herren oder erstem Cammer-Juncker biß in die Anti-Chambre. Die Diener und Knechte der Garderobe bringen die Kleider des Königs wieder in die Garderobe zurück, und es leuchtet gleichfalls ein Knecht von der Garderobe dem Groß-Meister und Meister von der Garderobe. Es bleibet also niemand weiter in dem Schlaf-Gemach, als der erste Cammer-Diener, die Cammer-Knechte und der erste Leib-Medicus auf kurtze Zeit. Mittlerweile machen die Cammer-Knechte an den Füssen des Königl. Bettes das Bette des ersten Cammer-Dieners, das Wacht-Bette genannt. Sie machen und wärmen auch dem Könige das Bette. Sie bereiten auch dem Könige die Collation, und bringen dem ersten Cammer-Diener auf einem Teller ein wohl ausgespühltes Glaß, um solches Ihrer Maj. nebst einer Serviette zu überreichen; hernach giesen sie von Wein und Wasser, so viel als dem Könige beliebt, hinein, und so lange als der König trinckt, hält der erste Cammer-Diener den Teller unter das Glaß: der König trocknet sich den Mund mit der Serviette ab, welche ihm der erste Cammer-Diener auf diesen Augenblick præsentiret. Die Cammer-Knechte halten auch Ihrer Majestät das Becken vor, sich zu waschen, welche sich sodann die Hände wäscht.

Einige Zeit darnach, wenn sich der König niedergelegt, zünden die Cammer-Knechte in einem Winckel des Schlaff-Gemachs die Nacht-Lampe und ein dünnes Nacht-Licht von Wachs an; und diese beyden Lichter brennen die gantze Nacht über, im Fall man derselben etwan benöthiget seyn möchte. Die Cammer-Knechte gehen sodann aus dem Schlaff-Gemach heraus, und zwar zunächst an dasselbe schlafen, insgemein nahe an dem Königl. Cammer-Schatz. Der erste Cammer-Diener ziehet die Vorhänge an dem Königl. Bette zu, sodann gehet er auch, inwendig die Riegel an den Thüren des Königl. Schlaf-Gemachs zu zuschieben: hierauf löschet er den Wachs-Stock aus, und legt sich nieder. In Ermanglung eines ersten Königlichen Cammer-Dieners hat ein Cammer-Diener die Ehre in dem Königl. Schlaff-Gemach zu schlaffen; wie solches Ihre Maj. selbst mit lauter Stimme An. 1685. zu Chambor bestätiget, als der erste Cammer-Diener kranck war. Wenn der König des Nachts etwas verlanget, so stehet der erste Cammer-Diener also gleich auf, und wenn einige Leute nöthig sind, so ruffet er die Cammer-Knechte, die, wie gemeldet worden, nicht gar weit entfernet sind.

Anmerckungen.

Nachdem man dasjenige, was bey dem Auffstehen und Schlaffengehen des Königs passiret, auch viel andere Verrichtungen der Cammer-Bedienten erkläret, so wird es nicht unnöthig seyn, noch einige Anmerckungen darüber zu machen.

Erstlich darff sich niemand, er sey wer er wolle, in dem Zimmer des Königs bedecken, auch nicht einmahl in denjenigen Stunden, da nicht mehr als ein oder zwey Bedienten zu gegen sind; ausgenommen daß sich bey den Audienzen derer Ambassadeurs, nachdem der König bedecket ist, der Ambassadeur bedecket,

decket, und sodann die Printzen auch so lange ihre Hüte aufsetzen, als der Ambassadeur bedecket bleibet.

Wenn der König, die Königin und die Printzen vom Königl. Hause nebst ihren Gemahlinnen, die Kinder derer Söhne von Franckreich, der Päbstliche Nuncius und die Ambassadeurs, welche Audienz haben, in den Königl. Pallast hinein kommen oder heraus gehen, so machen ihnen die Thürhüter und Schild-Wachten von der Guarde sogleich beyde Flügel, so wohl an dem Guarden-Saal, Anti-Chambre, an dem Zimmer und Cabinetern Sr. Maj. auf.

Wenn der König nöthig hätte, sich des Tages über mehr als einmahl aus- oder anzukleiden, z. E. wenn Ihre Maj. Ball zu spielen oder in dem Zimmer, oder Fluß sich zu baden gehen ꝛc. so würden eben diejenigen Bedienten von der Cammer und Garderobe, und andere, so einige Bedienung bey dem Könige gehabt, als er sich des Morgens in seinem Gemach an- oder des Abends ausgezogen, eben diejenigen Verrichtungen auch thun, wenn er sich in seinem Gemach nach dem Ballspiel oder gebrauchten Bad aus- oder anziehen solte. Was aber ausser dem noch mehr zu observiren, so muß der Capitain-Concierge der kleinen Equipage oder der General-Aufseher über die Zelte und Pavillons des Hofes, wenn sich der König in einem Fluße baden will, den allerschönsten Ort zum baden aussehen, allwo er ein Zelt und an dem Ufer des Wassers ein Zimmer vor Ihre Maj. aufschlagen läst, worinn sich dieselbe aus- und ankleiden.

Ob nun zwar gewisse Verrichtungen gewissen Bedienten ins besondere anvertrauet sind, so können doch dieselben auch in ihrer Abwesenheit durch andere verrichtet werden, z. E. ein Meister der Garderobe, auch der, so nur die Survivance hat, verrichtet in Abwesenheit des Groß-Meisters der Garderobe alles, was diesem zu thun oblieget, und in Abwesenheit sowohl des Groß-Meisters, als Meisters der Garderobe thut der Ober-Cammer-Herr, oder der erste Cammer-Juncker, wie man zu reden pflegt, die Garderobe, und alsdenn giebt ihm ein Bedienter der Garderobe Nachricht davon, daß er solches thun solle; wie im Gegentheil der Groß-Meister und Meister der Garderobe die Cammer-Dienste verrichten in Abwesenheit des Ober-Cammer-Herrns, derer ersten Cammer-Juncker und ihrer Subalternen.

Mit Anfang des Jahres schaffet der Meister der Garderobe, so am Dienst ist, vor den König zwey schöne und kostbahre Schlaffröcke, einen zum Winters- den andern zum Sommers-Gebrauch, nebst zwey paar Pantoffeln von dergleichen Stoffe an; sodann auch diejenigen Dinge, die man Toilettes nennet. Diese Schlaff-Röcke und Toilettes des Königs schliessen die Cammer-Knechte in die Coffer ein.

Mit Ende des Jahres gehören die Schlaff-Röcke und Toilettes des Königs vor den ersten Cammer-Juncker, der vom Dienst gehet. Was die Kleider des Königs anbetrifft, so giebt der Groß-Meister der Garderobe, welchem alle Kleidung des Königs und alles dasjenige, was von der Garderobe dependiret, gehöret, einem jedem Diener der Garderobe davon, was ihm beliebet; ja seine Freygebigkeit erstrecket sich auch dahin, daß er nach Belieben an die Knechte der Garderobe diejenigen Kleider Ihrer Maj. austheilet, die er darzu dienlich zu seyn erachtet. Er giebt alle Jahr demjenigen, der das Felleisen träget, vor sein Felleisen und Decke 165. Pfund, demjenigen Bedienten, der vor das Lein-Geräthe zu sorgen hat, vor seine kleine Casse und Toiletten 110. Pfund.

Wenn der König mediciniret, so spühlet er sich so offt den Mund aus, als er Medicin nimmt; währender Zeit aber als er sich wäscht, hält ein Cammer-Diener das Gieß-Becken vor Ihre Majestät. Diesen gantzen Tag über wärmen die Cammer-Diener das Bette Ihrer Maj. und machen es so offt wieder zu rechte, als der König von dannen heraus und ehe er wieder hinein gehet.

Wenn der König vermählet, und, nachdem er entkleidet ist, bey der Königin die Nacht passiren will, so trägt der erste Cammer-Diener vor Ihro Maj. dero Bein-Kleider, welche in eine Decke von rothem Taffent eingewickelt sind, ingleichen dero Degen her, und leget alles auff den Fauteil, der in dem Gange zwischen dem Bette und der Wand an derjenigen Seite stehet, wo der König schlaffen soll; des Morgens aber, sogleich als der König von der Königin zurücke komt, gehet der erste Cammer-Diener in der Königin Schlaff-Gemach hinein, und holet aus demselbigen den Degen und die Beinkleider, die er Abends vorher hinein getragen, wieder zurücke, und leget alles in des Königs Schlaff-Gemach in den Gang zwischen dem Bette Ihrer Majestät.

Der erste Cammer-Diener, so das Viertel-Jahr über die Aufwartung hat, verwahret die Schlüssel zu den Coffren der Cammer, in welchen aus Vorsichtigkeit zum Dienst Ihrer Maj. allezeit einige Hembde in Verwahrung sind, deren sich der König bey der Verwechselung bedienen kan, im Fall es die Nacht oder eine ungelegene Stunde des Tages nicht zuliesse, deßwegen in die Garderobe zu gehen: Allein diese Hembde, welche man alle Jahr umwechselt, bleiben allhier biß an das Ende des Jahrs ohn auffgemacht liegen, und der König bedienet sich keiner andern, als aus der Garderobe. Die zwey Massen oder mit Silber beschlagenen Stäbe der Cammer-Thürhüter sind in denen Coffren der Garderobe, und die Cammer-Thürhüter tragen diese Massen vor dem Könige her, wenn Ihre Maj. communiciren, an den Vigilien oder Tagen derer hohen jährlichen Feste, oder wenn man ausserordentlich wegen eines Jubilæi communiciret, und an Ceremonien-Tagen; bey einem Te DEum, welchem Ihre Maj. beywohnen; ingleichen wenn eine Messe gesungen wird; wenn der König vor Majorenn erkläret, gesalbet und vermählet wird; wenn er die Krancken anrühret; wenn er am Mariæ Licht-Meß-Tage, am Palm-Sonntag, am Frohn-Leichnams-Tage, am Mittel-August und andern Tagen in Proceßion gehet; wenn er seinen Justiz-Sitz im Parlament oder unter den Ständen hält und bey Creirung derer Ritter des H. Geists. Ein jedes mahl aber, wenn diese Thürhüter die Massen tragen, müssen ihnen 150. Pfund bezahlet werden, welche man ihnen auch sogleich, auf Verordnung, in der Königl. Cammer einhändiget; wenn aber der König ins Parlament

ment gehet, so müssen ihnen ausser diesen 150. Pfund aus dem Königl. Schatze, auch noch darzu die Geld-Bussen gegeben werden.

Bey den ersten Einzügen in die Städte sind die Städte-Magistrate verbunden, ausser den 50. Rthl. so dem Königl. Schatz vor diese Massen gebühren, auch diesen Thürhütern noch eine Marck löthiges Goldes, so 400. Pfund beträgt, bezahlen. Wenn die Cammer-Thürhüter die Massen bey der Salbung Ihrer Maj. und bey Creirung derer Ritter des H. Geists tragen, so läst sie der König mit einem Wamms von weissen Satin ankleiden, dessen Ermel an vielen Orten aufgeschlitzet sind, so, daß das Hembde durch diese Oeffnungen hervor raget, die Beinkleider sind gleichfalls von weissem Satin, und zwar so, wie die Hosen der Pagen, aufgeschürtzet, die Strümpfe von Perlen-farbener Seide, die Schuh von weissem Sammet, die gefaltene Mütze von weissem Sammet oder Satin, und der Mantel von gleichem Zeug und auch damit gefüttert. So tragen auch bey diesen Gelegenheiten zwey von diesen Thürhütern ein jeder eine silberne Masse, so vergoldet ist, und legen den obern Theil der Masse über ihre Achseln.

Die Knechte von der Garderobe haben viel Jubelen in ihrer Aufsicht, die zu Ihrer Maj. Kleidung gehören, als da sind Degen mit Diamanten versetzet, Ordens-Creutze mit Diamanten, Schnallen mit Diamanten, so wohl zu den Schuhen, als Bein-Gürteln, Diamantene Knöpffe 2c.

Wenn der Hof zu Felde gehet, so folgen demselben die meublen von der ersten und andern Cammer, welches zwey vollkommene Cammern sind, das ist, doppeltes Bettzeug, doppelte Stühle, doppelte Garnituren von Tapeten, weil eine einige Cammer nicht zulänglich seyn würde. Die meublen der ersten Cammer und die Coffres der Garderobe werden Abends vor dem Tage, ehe der Hof verreiset, voraus geführet, damit wenn der König den folgenden Tag anlanget, er die gantze Cammer aptiret finde: Die meublen der andern Cammer und die andern Coffres der Garderobe gehen folgendes Tages immer nach dem zweyten Qvartier des Königs fort, und auf solche Weise continuiret man mit der Abwechselung. Vor jedweder Cammer begeben sich zwey Königl. Cammer-Diener her, um das Bette Ihrer Maj. zu führen, und eine jede von diesen Cammern zu begleiten; hierbey befinden sich auch zwey Diener der Garderobe und ein Tapezierer, deren jeder täglich einen Thaler Kost-Geld bekommt, welche aus der kleinen Casse bezahlet werden. Sechse von den hundert Schweitzern marchiren auf denen Seiten der Coffres einer jeden Cammer und Garderobe her, dieselbe zu begleiten, und sechse escortiren die andre Cammer, da ein jeder von diesen zwölffen aus der kleinen Casse täglich zwantzig Sols bekommt. Der Cammer-Tischler schlägt das Holtz-Bette des Königs alle Abend auf, und alle Morgen wieder aus einander.

Endlich ist noch zu erklären, was le Mortier oder die Lampe heisse, so des Nachts in des Königs Schlaf-Gemach brennet. Ein kleines Gefäß von Silber oder Kupffer gemacht wird darum Mortier oder ein Mörser genannt, weil es diesem gleich zu seyn scheinet. Selbiges ist mit Wasser angefüllet, und auf diesem schwimmet ein Stück gelbes Wachs, ohngefehr einer Faust groß, welches in der Mitte einen kleinen Tacht hat, der gleichfalls Mortier genannt wird; dieses Stücke Wachs wiegt ein halb Pfund. Solcher Mortier oder Stücke Wachs brennet die gantze Nacht, und das Wasser, worauf es schwimmet, verursachet, daß das zerfliessende Wachs um und um wieder harte und folglich wie eine Rinde wird. Das dünne Wachs-Licht, welches auch die gantze Nacht über brennet, stecket auf einen silbernem Leuchter, der mitten in einem silbernen Becken auf der Erde stehet.

So offt als Ihre Majest. hin und wieder pasiren, sind die Soldaten und Officiers von der Schweitzer- und Frantzösischen Guarde verbunden, ins Gewehr und in zwey Reihen von dem Thore des Pont-Levis an zutreten, die Frantzosen zur Rechten und die Schweitzer zur Lincken, die Capitains aber an der Fronte ihrer Compagnie. Der Capitain von der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde, der auf der Wacht ist, oder in dessen Abwesenheit einer von seinen Officiers muß alle Abend abgehen, die Parole zu holen; und deßwegen befragt sich ein Capitain von der Frantzösischen Guarde bey dem Obristen der Frantzösischen Guarde, ein Schweitzer-Capitain aber bey dem Colonel-General der Schweitzer, wenn er Ihrer Maj. Ordre wissen will, und erwartet dieselbe von ihm, woferne aber diese selbige nicht wissen, so begeben sich die Capitains selbst zum Könige, solche zu holen, eröffnen sie sodann dem Colonel-General und denen andern Officiern, so selbige zu wissen nöthig haben.

Den Augenblick, da Ihre Majestät in das Schloß aus- oder einfahren, es sey durch was vor ein Thor es sey, treten die Compagnien von den Schweitzer- und Frantzösischen Guarden, so auf der Wacht sind, ins Gewehre, und die Tambours dieser Compagnien schlagen entweder den Marsch, oder zu Felde. Wenn es Nacht ist, verstattet der König, daß sich die Soldaten in ihre Wacht-Stuben retiriren mögen, ohne daß sie ihn im Gewehr erwarten dörffen.

So offt das Hochwürdigste zu einem Krancken getragen wird, und im Gesicht dieser in Gewehr stehenden Compagnien passiret, so schlagen die Tambours zu Felde; dieses geschicht auch am Fron-Leichnams-Tage. Wenn das Hochwürdigste an diesem Tage bey denselben vorüber oder mitten hindurch gehet, lassen sich die Soldaten mit einem Knie auf die Erde nieder, und præsentiren ihr Gewehre, die Hüte aber hängen sie an die Degen-Gefäße. Die Officiers, so eine halbe Piqve oder Fahne haben, salutiren damit und neigen die Spitzen zur Erde, nehmen sie aber sogleich wieder, eben so als wie sie den König zu salutiren gewohnet sind, wenn sie Ihre Maj. die Musterung passiren läst.

In dem Schlosse, worinnen sich der König aufhält, schlagen die Tambours nur bloß Apelle vor dem Herrn Hertzog von Orleans, als Regenten des Reichs. Wenn eine Compagnie von den Guarde-

Regimentern auf dem Marche begriffen ist, und ihr Madame oder Monsieur, der Regent, begegnen, so machet sie so gleich Halte, und der Tambour höret auf den March, und fängt an Appelle zu schlagen. Der Tambour schlägt Appelle, wenn ein Päbstlicher Legat oder Nuntius, und die Ambassadeurs ihre erste oder letzte Audienz bey dem Könige haben. Man schlägt auch Appelle vor dem Obristen der Frantzösischen Regiments-Guarde, welches auch der Tambour von den Schweitzer-Compagnien vor ihrem Colonel General thut. Wenn ohngefehr die Compagnien von der Frantzösischen Guarde einander auf dem Marsch begegnen, es sey auf dem Felde oder den Gassen zu Paris, so machen dieselbe gegen einander Halte, lassen sich die Soldaten gegen einander in Glieder rangiren, die Officiers ergreiffen ihre halbe Piquen, die Soldaten præsentiren das Gewehre und der Tambour schlägt Appelle. Sobald ein Soldat von der Frantzösischen oder Schweitzer-Guarde in das Louvre gehen will, so leget er allezeit bey der an der Pforte befindlichen Schild-Wache sein Bandoliere ab.

IX.

Ordnung, wie der König in Franckreich Mittags-Tafel zu halten pfleget, wenn er en public speiset.

Wenn der Thürhüter des Königl. Saals wegen der Königlichen Tafel Befehl bekommen, so gehet er in den Saal der Leib-Guarde, schlägt mit seinem Stock an die Thüre desselben, und ruffet über laut: Ihr Herren zur Königl. Tafel; sodann begiebt er sich mit einem Mann von der Guarde in den Goblet oder Königl. Speise-Cammer. Hierauf bringet derjenige, so die Aufsicht über die Speise-Cammer hat, das in Form eines Schiffs verfertigte Geschirr, worinn das Tafel-Zeug ist, la Nef genannt, und die andern Bedienten das übrige, so zur Tafel gehöret. Der Mann von der Leib-Guarde gehet bey dem Schiff, und der Thürhüter des Saals vor demselben her, wobey er einen Stock, des Abends aber eine brennende Fackel und zwey Tafel- oder Tisch-Tücher in der Hand trägt. Wenn sie insgesamt an dem Ort angelanget, wo die Anrichte-Tafel aufgeschlagen ist, so breitet der Thürhüter des Saals allein ein Tafel- oder Tisch-Tuch über einen Schenck-Tisch auf; sodann decken der Aufseher über die Speise-Cammer und der Thürhüter des Saals ein Tafel- oder Tisch-Tuch über die Anrichte-Tafel, welches der Thürhüter an einem Ende nimmt, so ihm der Aufseher über die Speise-Cammer, der das andere Ende davon in Händen hat, ihm hurtig in die Armen wirfft. Hierauf machen die Bedienten der Speise-Cammer das Schiff und das übrige, was zur Tafel gehöret, zurechte. Sodann nimmt der Gentil-homme servant, der diesen Tag seinen Dienst bey der Anrichte-Tafel verrichtet, sich Koste-Stückgen vom Brod, so in der Speise-Cammer zubereitet worden, und läst den Aufseher über die Speise-Cammer das Königliche Brod und Saltz kosten; er rühret auch mit einem Koste-Stückgen die Servietten, so in dem Schiff, ingleichen den Löffel, Gabel, Messer und Zahnstocher, die in dem Cadenat sind, an, und giebt solches gleichfalls einem Bedienten der Speise-Cammer zu essen, welches auf Frantzösisch faire les Prets genannt wird. Wenn nun der Gentil-homme servant also Besitz von der Anrichte-Tafel genommen, so bleibt er dabey und bewahret dieselbe. Wenn das Anrichten geschehen, begeben sich die Bedienten der Speise-Cammer an die Tafel, woran der König speisen soll, und decken auf selbiger ein Tisch- oder Tafel-Tuch auf eben die Manier, wie oben gemeldet, auf. Sodann leget einer von den Gentils-hommes servans auf selbiges eine Serviette, deren Helffte auf der Seite, wo Ihre Maj. sitzen sollen, herunter hängt, und auf diese Serviette wird das Tisch-Gezeug des Königs gesetzet, nehmlich der Teller und Cadenat, in welchem das Brod, Löffel, Gabel, Messer und darüber eine batonnirte, das ist, eine sehr prächtig gebrochene Serviette sind. Hierauf schlägt der Gentil-homme servant den herab hängenden Theil der Serviette über das gantze Tisch-Gezeug. Er setzet auch die Reiffen auf, worauf die Teller stehen, auch die Trenchier-Messer, Löffel und Gabel, deren man zu Bedienung des Königs benöthiget ist. Diese drey Stücke werden sodann in eine Serviette gewickelt, und zwischen zwey goldene Teller geleget, der Gentil-homme servant aber bleibet nahe an der Tafel stehen, um auf das Tisch-Gezeug Ihr. Maj. Achtung zu geben. Da nun mittler Zeit der Thürhüter des Saals wieder in den Guarden-Saal gekommen, und mit seinem Stock an die Thüre desselben geschlagen, so saget er: Ihr Herren, zum Abholen der Speisen vor den König. Hierauff begiebt er sich in das Königl. Mund-Amt, woselbst er den Hofmeister, so des Tages am Dienst ist, den Gentil-homme servant und Controleur antrifft, welche sich dahin begeben haben. Wofern aber der Hofmeister noch nicht daselbst angelanget ist, so gehet der Thürhüter des Saals, ihm Nachricht davon zu geben, oder in seiner Abwesenheit den ordentlichen Hofmeister zu holen.

Extract aus denen Ordonanzen des Königl. Hauses, welche am 7. Januarii Anno 1681. erneuret, und durch den König unterzeichnet worden.

Artic. 26.

Die Königl. Speisen sollen in folgender Ordnung aufgetragen werden. Zwey Mann von der Königl. Guarde gehen voran, hierauf kommt der Thürhüter des Saals, der Hofmeister mit seinem Stabe, der Gentil-homme servant Panetiere, der Controleur-General, der Controleur Clerc d'Office und andre, so die Speisen tragen sollen, der Küchen-Vorschneider und der Aufseher über das Gefäße, hinter ihnen aber folgen abermahls zwey Mann von Ihrer Majestät Guarde, welche niemanden zu den Speisen kommen lassen. Und alle ietztbenannte Bedienten sollen bloß nebst einem Gentil-homme servant in die Küche zurück kommen, so offt neue Speisen abgeholet werden.

So-

Sobald als der Ser-d'eau in dem Königl. Mund-Amte dem Hofmeister, Gentil-homme servant und Controleur Wasser zum waschen gegeben, rangiret der Mund-Vorschneider die Schüsseln auf der Tafel des Mund-Amts, und præsentiret dem Hofmeister zwey Stückgen Brod, welcher die erste Tracht credenzet, und nachdem er die Speisen mit solchen zwey Stückgen Brod angerühret, so giebt er eines davon dem Mund-Vorschneider, das andre aber isset der Hofmeister selbst. Hierauf nimmt der Gentil-homme servant die erste Schüssel, die andre der Controleur, und die Bedienten vom Mund-Amt tragen die übrigen. In dieser Ordnung marchiret der Hofmeister, welcher einen Stab in Händen hat, voran, vor ihm aber gehet der Thürhüter des Saals her, der einen Stock in seinen Händen trägt, welches ein Merckzeichen seines Amts ist, wofern es aber des Abends, so trägt er eine Fackel. Die Speise wird von drey Mann von der Guarde mit geschulterten Gewehre begleitet. Wenn man in dem Speise-Saal anlanget, machet der Hofmeister einen Reverenz vor dem Schiff, der Gentil-homme, so die erste Schüssel trägt, setzet dieselbe auf die Tafel nieder, wo das Nef stehet, und wenn er von dem bey dem Anrichte-Tisch stehenden Gentils-hommes servans ein Stückgen Brod zum credentzen empfangen, so credentzet er die Speise in der von ihm aufgesetzten Schüssel, und der Gentil-homme servant, der anrichtet, nimmt die übrigen Schüsseln aus den Händen derjenigen, die sie tragen, und setzet sie auf die Anrichte-Tafel, lässet aber sodann diejenigen, so sie getragen, die ihrigen credentzen; worauf denn solche Schüsseln von andern Gentils-hommes servans auf die Tafel des Königs gesetzet werden. Wenn die erste Tracht auf der Tafel ist, so gehet der Hofmeister, und vor ihm her der Thürhüter des Saals, der einen Stock in seinen Händen, des Abends aber eine Fackel trägt, zum Könige, ihm davon Nachricht zu geben; dieser Hofmeister trägt zu einem Merckmahl seines Amts seinen Stab. Wenn nun Ihre Majestäten bey der Tafel angelanget, præsentiret der Hofmeister dem Könige eine nasse Serviette zum waschen, lässet aber dieselbe vorher von einem Bedienten der Speise-Cammer, indem er sie von seinen Händen nimmt, anrühren. Hiernechst läst der Gentil-homme servant, so die Speisen aufsetzet, nach und nach von den Bedienten des Mund-Amts und der Speise-Cammer alle Speisen, so bey einem jeden Gang aufgetragen werden, credentzen, welche sodann die andern Gentils-hommes servans abhohlen, um auf der Königl. Tafel damit zu serviren, wenn es der König befiehlt.

Wenn sich der Fall ereignen solte, daß kein Hofmeister da wäre, dem Könige Nachricht zu geben, so müste der Gentil-homme servant abgehen, dem Könige Nachricht zu ertheilen, und statt eines Zeichens ein nasses Serviett zwischen zwey goldenen Tellern tragen, sodann aber, wenn er vor dem Könige her wieder zurück käme, solches nasse Serviett Ihrer Majestät zum waschen præsentiren. Dieses ist also vom Könige am 5. Septembr. Anno 1676. reguliret worden occasione der Schwürigkeit, so sich darüber bey der Königin ereignete. Wenn nun der Gentil-homme servant das Serviett gemeldter massen von einem Bedienten der Speise-Cammer anrühren lassen, so begeben sich die andern Gentils-hommes servans nicht sogleich an ihre Dienste, sondern gehen zuvor, ihre Hände an einem im Vorgemach oder an einen andern Ort aufgesetzten Schenck-Tisch zu waschen, und stellen sich hierauf Ihrer Majestät gegen über an die Tafel. Der König will, daß derselben täglich sechse seyn sollen, damit die Bedienung desto hurtiger von statten gehe. Der eine stehet sehr nahe an der Tafel, worauf das Schiff stehet, und worauf die Speisen, solche zu credentzen, gesetzet werden, womit dem Könige, wie schon gemeldet, serviret werden soll; er verläst auch diesen Posten nicht eher, als biß das Confect aufgesetzet ist. Hierauf nimt er eine andere nasse Serviette, lässet sie dem Bedienten der Speise-Cammer anrühren, um dieselbe nach vollbrachter Tafel Ihrer Maj. zu præsentiren. Die übrigen fünffe stehen vor der Tafel, woran der König speiset, daselbst aufzuwarten.

Derjenige, so das Mund-Schencken-Amt verwaltet, ruffet so offt, als der König zu trincken fordert, mit lauter Stimme: **Zu trincken vor den König**; machet hierauf einen Reverenz vor Ihrer Majestät, gehet an den Schenck-Tisch, von dem Ober-Schencken den goldenen Unter-Becher, der mit einem offenen Glaße garniret ist, nebst zwey crystallinen Caraffen zu empfangen, welche voll Wein und Wasser sind; hierauf gehet der Ober-Schencke und sein Gehülffe vor dem Mund-Schencken her wieder zurück nach der Tafel. Wenn sie alle drey an der Königl. Tafel angelanget, machen sie einen Reverenz vor dem Könige, der Ober-Schencke tritt an die Seite, und der Gentil-homme servant giesset aus denen Caraffen ein wenig Wein und Wasser in eine silberne inwendig vergoldete Tasse, welche der Ober-Schencke hält. Hierauf gieset der Ober-Schencke die Helffte dessen, was ihm eingeschencket worden in eine kleine, ihm von seinem Gehülffen überreichte Tasse. Sodann credenzet der Ober-Schencke dasselbe, und der Gentil-homme servant kehret sich gegen den König, und thut solches gleichfalls; giebt hierauf dem Ober-Schencke die Tasse, womit er credenzet zurücke, dieser aber beyde dem Gehülffen. Von diesen beyden kleinen Tassen ist zu mercken, daß sie auch des Essais genennet werden. Wenn nun das Credentzen auf solche Art im Angesicht des Königs geschehen, so machet der Gentil-homme servant noch einen Reverenz vor Sr. Majestät, decket Deroselben das Glaß ab, und præsentiret ihr zugleich die Soucoupe oder den Unter-Becher, in welcher die Caraffen stehen. Der König schencket sich selber Wein und Wasser ein. Wenn er nun getruncken, so setzet er das Glaß wieder auf die Soucope, und der Gentil-homme servant nimt dieselbe nebst dem, was darauf ist, wieder zurücke, decket das Glaß wieder zu, machet nochmahls einen Reverenz vor dem Könige, und giebt so dann alles dem Ober-Schencken, welcher es nach dem Schenck-

Schenck-Tische zurücke trägt. Wenn das Schiff auf eben die Tafel, wo Ihre Majestät speisen, gesetzet ist, und der König so dann zu trincken fordert, so gehet der Gentil-homme servant, und vor ihm her ein Mann von der Guarde an den Schenck-Tisch, die Soucoupe und das Glaß, wie vorhin gemeldet, zu holen. Wenn das Schiff auf eben die Tafel, wo Ihre Majestät speisen, gesetzet ist, so muß, so offt Ihre Majestät eine neue Serviette bekommen, der Almosinirer das Schiff aufdecken, und ein Gentil-homme servant nimmt das mit wohlrichenden Sachen angefüllete Küssen, womit die Servietten bedecket sind, weg, um einem andern Gentil homme servant dadurch Freyheit zu geben, solche heraus zu nehmen; wenn dieses geschehen, leget der erste Gentil-homme servant das Küssen wieder darauf, und der am Dienst befindliche Almosinirer decket das Schiff wieder zu.

Nachdem derjenige, so die Stelle eines Vorschneiders vertritt, seine Hände gewaschen, und, wie gemeldet, seine Stelle an der Tafel eingenommen, so præsentiret und decket er alle Schüsseln vor dem Könige auf, nimmt dieselben weg, wenn Ihre Majestät es ihm befehlen oder ein Zeichen geben, und giebt sie dem Ser-d'eau oder seinem Gehülffen. Er verwechselt auch die Teller dem Könige von Zeit zu Zeit, und die Servietten bey allen Trachten, oder noch öffterer, wenn es nöthig ist; schneidet auch alle Speisen, also, daß sie der König nicht selber schneiden darff. Zu Ende der Tafel wird dem Könige ein anderes nasses Serviett zum waschen von dem Gentil-homme servant, der das Anrichten besorget, præsentiret. Wenn der Ober-Panetier, Ober-Schencke und Ober-Verschneider bey grossen Ceremonien den König bedienen, so verrichten sie eben das alles, was hier die Gentils-hommes servans thun. Seit dem die Tafel gedecket, biß zu der Zeit, da der König wieder von der Tafel ist, muß der Thürhüter des Saals oder Orts, wo das Schiff darinnen ist, und Ihre Majestät en public speisen, zu und an sich halten, und geschicht dieses ordentlicher Weise in der Anti-Chambre. Der Ser-d'eau nimmt alle von der Königl. Tafel abgetragene Speisen, welche in sein Amt oder sonsten in den Saal derer Gentils-hommes servans, welcher le Ser-d'au genennet wird, getragen werden, zu sich, und werden eben die Gentils-hommes servans nebst denjenigen, so mit ihnen essen oder ordentlich an dieser Tafel sind, damit bedienet. Unter diesem Ser-d'eau sind noch andere Bedienten, welche in diesem Amt aufwarten, und die Bedienten der Gentils-hommes servans essen nach ihnen, was sie übrig gelassen.

X.

Ordnung, welche beobachtet wird, wenn ein König in Franckreich ausfährt.

WEnn der König bey Tage mit zwey Pferden vor der Carosse aus seinem Schlosse fährt, und ihn seine Bedienten begleiten, so halten dieselbe nachstehende Ordnung.

Erstlich kommen die Guarden des Thors, und haben ihre Officiers an der Fronte, rangiren sich auf zwey Reihen gegen das Thor innerhalb des Hofs, der zunächst am Schlosse ist.

Zweytens die Soldaten von den Compagnien, welche die Wacht haben, von der Schweitzer- und Frantzösischen Guarde rangiren sich auf beyden Seiten des Weges in zwey Linien in dem Hofe zunächst am Schlosse auswärts, so viel derselben stehen können, und haben ihre Officiers vor sich. Der Obriste hat eine halbe Piqve in der Hand, und die Frantzosen stehen zur rechten, die Schweitzer aber zur lincken Hand, also, daß der König mitten durch fahren muß.

Drittens marschiren die hundert Schweitzer unmittelbahr vor der Carosse des Königs in zwey Reihen her, und extendiren sich biß an die Köpffe der Pferde, ja gar biß an die vorder Räder der Carosse. Die vier Cammer-Trompeter reuten auch ohnmittelbahr vor den Pferden an der Königl. Carosse her, jedoch nur bey den Einzügen in die Städte. Vor den Schweitzern marschiren die Guardes der Hauß-Vogtey in zwey Reihen her; die Leib-Guarden aber hinter und auff den Seiten der Carosse von derjenigen Seite her, wo der Schlag aufgemachet wird. Wenn sie nun zu Fuße marschiren, so halten die beyden, so die nächsten sind, sowohl von der einen als der andern Seite die Knöpffe, die hinter der Thüre des Schlages sind, die beyden vordern Knöpffe hingegen halten zwey Laqvayen. Was diese betrifft, so rangiren sich dieselben allezeit auf beyden Seiten der Carosse von den Köpffen der Pferde an, biß an den Schlag, und wenn etwan der König einen Laqvayen, welcher den Knopff an dem Schlage hält, wegschicket, so tritt der nächste, der bey ihm ist, an seine Stelle. Wenn die Leib-Guarden zu Pferde sind, und sich die Laqvayen um die Carosse herum befinden, so greiffen diese an die vier Knöpffe der Schläge. Wenn aber der König nebst der Königin in der Carosse sitzet, so sind die Laqvayen des Königs an dem rechten, und die Laqvayen der Königin an dem lincken Schlage.

Auff Reisen fährt der König in einer Carosse mit 8. Pferden bespannet; sodann reuten die vier Cammer-Trompeter vor den Pferden an der Königl. Carosse, und die vier andern Trompeter nebst dem Lust-Paucker marschiren vor dem Wachtmeister der Leib-Guarde hinter der Carosse her. Wenn aber der König eine gewöhnliche Ausfahrt hält, so gehen nur 16. Mann von der Guarde, und weder Trompeter noch Paucker bey der Carosse her. Sofern der König nach Fontainebleau oder Chambor fährt, so passiret dieses vor eine Reise, und die Trompeter sind darbey, wie bey dem Aus- und Einzug von und in Paris. Wenn der König sich zu Paris auffhält und etwan ausserhalb der Stadt spatzieren oder jemanden eine Visite zu geben fährt, so geschicht die Ausfahrt, wie gemeiniglich, ohne Trompeten und Paucken, und haben Ihre Maj. in dero Suite nur die Leib-Wacht dero Guarden, welche, wenn sie zu Pferde sind, der Carosse mit blossem Degen in der Hand folgen.

Auff den Reisen marschiret die Compagnie der Gendarmes hinter den Leib-Guarden, die leichten Reuter aber ziehen vor der Carosse des Königs her.

Der Officier der Leib-Guarde reutet hinter der Carosse des Königs zur rechten, der Stallmeister aber, so diesen Tag am Dienste ist, zu dessen lincken Hand. Die Mantel-Träger gehen allein vor den Pferden an der Königl. Carosse zwischen dem letzten Gliede der Schweitzer her. Die Cammer-Pagen und die Pagen von dem grossen und kleinen Reit-Stall steigen hinten auff die Carosse hinauff. Sonsten, wenn es Abend war, leuchteten zu Paris die Pagen vom kleinen Reut-Stall dem Könige bey der Carosse her, wenn er mit zwey Pferden fuhr; jetzo aber thun es nur die Laqvayen. Und wenn der König mit 6. oder 8 Pferden fährt, sodann leuchten nur die Pagen von dem kleinen Reut-Stall. Wenn der König etwas starck fährt, so ist er von der Güte und verstattet einigen von seinen und der Königin Laqvayen, daß sie hinten aufftreten mögen. Wenn der König in Ceremonie reutet, wie es bey Erlangung seiner Majorennität und Einzügen in die Stadt geschicht, so gehen vorwärts von dem Kopff des Pferdes biß an die Steige-Bügel die Laqvayen, aber von den Steige-Bügeln an die Leib-Guarden biß hinter das Pferd.

Wie König Ludwig der XIV. Anno 1651. am 7. Septembr. die Majorennität erlangete, so folgeten Ihrer Maj. die Pagen, Laqvayen und Leib-Guarden zu Fuße; dero Stallmeister aber, nebst einigen Gefreyten giengen zu Fusse um Ihre Majestät herum. Wenn der König zu Fusse über die Höfe seines Schlosses oder die Gassen gehet, so wird er auser den Printzen, vornehmen Herren und Hof-Leuten durch eine Anzahl Mannschafft von der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde, auch der Guarde von der Hauß-Vogtey begleitet. Wofern aber der König in einen seiner Gärten spatzieren gehet, so bleiben alle Guarden zurück, und folgen nur einige Mann, nebst den Officieren dem Könige. Weil aber der König am meisten in der Carosse fährt oder reutet, so begeben sich die Frantzösische und Schweitzer-Guarden von ihren Sälen in den Schloß-Hof herunter, um sich neben die Carosse in Ordnung zu stellen, ingleichen um das Pferd, in dem Augenblick, wenn der König auf-und auch bey seiner Zurückkunfft wieder absteiget. Die Guarden von der Hauß-Vogtey rangiren sich auch alle auf einer Seite in Ordnung, haben ihre Officiers und auch manchmahl ihren Capitain an ihrer Fronte, der den Commando-Stab in Händen hält. Auf Reisen befindet sich auch eine Anzahl Mannschafft von der Frantzösischen und Schweitzer-Guarden, nebst ihren Officieren, ausser denenjenigen Officiern und Gemeinen von diesen Guarden, die bey dem König auf der Reise sind, und bey der Mahlzeit Ihrer Majestät die Carosse, worinn sie zum öfftern speisen, umgeben, welche vor diejenigen, so die Aufwartung haben, Platz machen und das Volck abhalten.

Wenn der König ausfährt und sich an einen etwas weit vom Schloß entfernten Ort begeben will, z.E. zu Paris in die Kirche zu unsrer lieben Frauen, in den Pallast, oder Visiten zu geben, oder einiger Opera oder Comœdie beyzuwohnen, so begiebt sich eine Anzahl Mannschafft von der Leib-Guarde und den hundert Schweitzern zu voraus dahin, wovon einige sich in den Ort hinein, die andern aber von beyden Seiten gegen das Thor in zwey Reihen postiren.

XI.

Verzeichniß dererjenigen, welche die Ehre haben in das Schloß zu fahren, wo ein König in Franckreich residiret.

Niemand darff mit einer Carosse in den Pallast kommen, wo der König logiret, wenn Ihre Majestät noch nicht erwachet sind.

Nach denen Leib-Carossen Ihrer Majestät und andern, so dem König oder der Königin, (wenn eine vorhanden ist,) ingleichen der Frau Hertzogin von Berry zu gehören, darff niemand, als folgende Personen in das Schloß, wo der König logiret, in Carossen fahren.

Erstlich alle Printzen, das ist, die Söhne von Franckreich und ihre Kinder, die Printzen vom Geblüt, die legitimirten Printzen, die Souverains und die Auswärtigen davor agnoscirte Printzen. Die Printzeßinnen, ihre Gemahlinnen, Töchter und Schwestern, welche eine mit rothem Sammt bedeckte Carosse, oder mit schwartzem Sammet, wenn sie in der Trauer sind, auch gleiche Decken auf den Pferden haben mögen. Selbige bekommen einen Tabouret bey der Königin.

Die Cardinäle, als Fürsten der Kirche, sind gleichfalls unter dem Titul der Printzen begriffen.

Zweytens die Extraordinair und Ordinair-Ambassadeurs der gecrönten Häupter, d. i. des Käysers, der Könige, einiger souverainen Hertzoge und Republiquen, und der Extraordinair-Ambassadeur von Malta; ingleichen die Gemahlinnen solcher Ambassadeurs, welche eine Carosse von Sammet haben können, und einen Tabouret bey Ihren Majestäten bekommen. Unter dem Nahmen derer Ambassadeurs verstehet man auch die Päbstlichen Legaten und Nuntios.

Die Envoyés des Käysers, der Könige und souverainer Printzen fahren nicht mit der Carosse ins Louvre, ausser am Tage ihrer ersten und ihrer Abschieds-Audienz; an solchen Tagen fahren sie in des Königs, ihre Bedienten aber in ihren eigenen Carossen.

Drittens alle Hertzoge und Pairs von Franckreich, so wohl alte Hertzoge, deren Briefe bey dem Parlament verificiret, als auch andre Hertzoge, deren Briefe noch nicht verificiret sind; ingleichen der Hertzoge ihre Weiber, welche Carossen mit Sammet überzogen und einen Tabouret bey Ihren Majestäten haben. Sodann die drey Grafen und geistliche Pairs, nehmlich die Bischöffe von Chalons, Beauvais und Noïon.

Vierdtens die Grandes von Spanien vom ersten, andern und dritten Rang dürffen in das Louvre hinein fahren, und geniessen eben die Ehren-Bezeugungen wie die Ducs und Pairs, und rouliren im Range mit

mit denen Ducs nach dem Alter ihrer Grandat-Briefe, Ihre Gemahlinnen bekommen eben die Ehren-Bezeugungen, wie die Hertzoginnen, und setzen sich bey den Königinnen.

Fünfftens die vornehmsten Bedienten der Crone, der Herr Cantzler, die Herren Marschälle von Franckreich, der Groß-Meister der Artillerie und andere. Die Frau Cantzlerin, die Gemahlinnen der Marschälle und hohen Bedienten der Crone dörffen ebenfalls in das Louvre hinein fahren, bekommen aber keinen Tabouret bey der Königin. Gewiß ist es, daß zu der Zeit, wenn sich die Königin putzet, die Frau Cantzlerin einen Tabouret oder zusammen gefalteten Stuhl bekommet, die Frau Marschallinnen aber ein Küssen. Die vornehmsten Bedienten und Bedientinnen der Königin, als da sind die Ehren-Damen, Dames d'Atour, der Ehren-Ritter, und die Personen, welche zu diesen Chargen en survivance angenommen sind, auch dieselbe verrichten, fahren auch in das Louvre oder das Schloß, wo der König logiret, in der Königinnen auch wohl in ihren eigenen Carossen; nachdem aber die Königin verstorben, so werden doch diesen vornehmen Bedienten und Bedientinnen ihre Besoldungen nach wie vor von dem Könige bezahlet, und dörffen auch in Carossen in Ihrer Maj. Schlösser fahren.

Alle oben benennte Personen, so in Carossen zu Ihrer Majestät fahren, dürffen sich auch in Chaisen herein bringen lassen, und zwar auch sodann, wenn der König noch nicht aufgestanden, oder unpaß ist. Wenn sich Madame in einer Chaise oder Trag-Sessel will zu dem Könige tragen lassen, so wird Sie darinnen biß in den Saal gebracht, wo Ihrer Majestät Leib-Guarden sind.

Wenn sich auswärtige Fürsten oder Fürstinnen zu Ihren Majestäten und andern Printzen oder Printzeßinnen im Trag-Sessel tragen lassen, so sind Ihre Sessel-Träger mit ihren Libereyen bekleidet.

Seit dem die Königl. Trag-Sessel in den Höfen des Louvre oder Schlosses, wo der König logiret, angeordnet sind, so kan sich auch eine Particulier-Person in solchen Trag-Sesseln biß an die unterste Stuffe der Treppe tragen lassen.

Sobald der König Abends zu Bette ist, müssen alle noch rückstellige Carossen aus dem Hofe, wo der König logiret, heraus.

Die Filles d'Honneur der Königin, wenn sie in der Carosse Ihrer Majestät sitzen, fahren auch in den Schloß-Hof, wo Ihre Maj. logiren, welches auch die von der Madame und andern Printzeßin vom Geblüte in ihren Carossen thun.

Ein gleiches thut auch der Beicht-Vater der Königin, wenn er sich ihrer Carossen bedienet.

Wenn einige Könige oder ausländische Printzen, Königinnen oder Printzeßinnen in Franckreich kämen, so würden sie mit der Carosse ihres Gefolgs in den Pallast fahren, wo der König logiret.

Wofern die Printzen, Hertzoge und Pairs, Grandes von Spanien oder Marschälle von Franckreich und ihre Weiber in einer andern, als ihrer eigenen Carosse sitzen, so werden sie nicht damit in den Hof hinein gelassen, sondern diese entlehnte Carosse muß aus dem Vorhofe des Schlosses wieder heraus fahren; wenn aber ihre eigene Carosse nachkömmt, und sich vor dem Thore præsentiret, so läst man dieselbe mit allen darinnen befindlichen Personen hinein. Alle Carossen, welche bey Ihrer Maj. einfahren, stellen sich nahe an der Treppe in die Ordnung nach dem Rang, den ihre Herren und Frauen in Franckreich haben. Also wenn eine Carosse eines Printzen vom Geblüte oder legitimirten Printzen ankömmt, so ist die Carosse eines Hertzogs, Pairs oder Hertzogin verbunden, sich weiter hinunter zu retiriren; sie machen auch öffters gar viele Reihen, allein dieses wird so genau nicht beobachtet.

Was bißhero gemeldet worden, daß in den Schloß-Hof Ihrer Majestät die Carossen derer Printzen, Printzeßinnen, Hertzoge, Hertzoginnen, Grandes von Spanien und ihrer Gemahlinnen, derer Marschälle von Franckreich und ihrer Gemahlinnen, auch andrer Bedienten der Crone ihre freye Einfahrt hätten, das wird auch bey Madame, bey Monsieur, dem Hertzog von Orleans ꝛc. wegen der Einfahrt mit denen Carossen in ihre Palläste und Höfe observiret: bey den andern Printzen und Printzeßinnen nimmt man es nicht so genau.

XII.

Königlich-Frantzösisches Hauß- und Rang-Ceremoniel.

IN Franckreich hat man viererley Gattungen von Printzen, dieselben sind

1. Die Printzen von der Königlichen Familie.
2. Die Printzen vom Geblüte.
3. Die legitimirten Printzen.
4. Die ausländischen Printzen.

1. Die Printzen von der Königlichen Familie sind derer Könige Kinder und Enckel, welche sie appanagiren, dotiren, ihnen ihre Bedienten geben, und sie aufferziehen lassen.

2. Die Printzen vom Geblüte führen den Nahmen von ihren Stammherren, und der erste Printz vom Geblüte ist der allernächste nach der Königl. Familie. Er hat gewisse Bediente, denen der König eben die Prærogativen verstattet, so die Seinigen haben, ja der König übergiebt ihm ein Ordens-Band von dem Ritter-Orden des H. Geistes, welches er nach Belieben jemanden, dem er wohl will, schencken kan. Der erste Printz vom Geblüte wird schlecht weg und gantz kurtz Monf. le Prince, der andere Monf. le Duc und der dritte Monf. le Comte genennet. Der König giebt diesen Printzen solche Pensions, wie er es nöthig zu seyn erachtet, insgemein 100000. Pfund.

Der Dauphin wird Monsieur le Dauphin genennet. Der Sohn König Ludwigs des XIV. hieß zwar schlecht weg Monseigneur, allein es ist dadurch keine gewisse Regul stabiliret worden, und die Dauphins seine Vorfahren, auch der Hertzog von Burgund, der ihm succediret, haben diesen Titul nicht geführet.

Der Bruder des Königs heisset schlecht weg, Monsieur.

Die Töchter des Königs werden genennet Madame de N. zum Unterscheid derer Töchter grosser Herren in Franckreich, die Mademoiselle heissen. Also werden die Töchter des Monsieur genennet Mademoiselle de N. allein wenn er nur eine eintzige Tochter hat, so heisset sie kurtz und schlecht weg Mademoiselle.

3. Die legitimirten Printzen sind diejenigen, welche die Könige, ausser der Königin, mit einer andern Weibes-Person gezeuget, und werden darum also genennet, weil sie der König durch ein Patent des Parlaments zu Paris vor seine Kinder erkannt hat. Ludwig der XIV. fertigte einige Zeit vor seinem Tode eine Declaration aus, welche bey dem Parlament registriret worden, worinn er dieselben vor seine Kinder und rechtmäßige Printzen vom Geblüte erkläret. Ja ihre Nachkommen prætendiren, daß man ihnen eben die Ehren-Bezeugungen anthun, und sie nach allen andern Printzen vom Geblüte zu succediren fähig erklären solle.

4. Ausländische Printzen werden diejenigen genennet, welche von auswärtigen Familien, und in Franckreich gekommen sind, sich daselbst zu établiren, ja die auch der König vor Printzen erkannt hat, als da sind die Printzen von dem Hause Lothringen, vom Hause Monaco, von Bohan und Bouillon, die man allezeit ausländische Printzen nennet, ob sie gleich in Franckreich gebohren sind und sich daselbst aufhalten, indem sie allezeit von der Cron-Succession ausgeschlossen sind.

Nun muß man auch etwas von dem Rang derer Kinder von der Königl. Familie, derer ausländischen Printzen, auch derer Ducs, Pairs und Marschälle von Franckreich melden.

Die Printzen vom Königl. Hause essen mit dem König und der Königin, wenn es ihnen beliebet, ohne daß sie darzu eingeladen werden. Sie sitzen auf Stühlen ohne Arm- und Rücken-Lehnen in einem Circul zur Seiten Ihrer Majestäten, und thun dieses auch bey öffentlichen Solennitäten, nehmlich bey Bällen und Comœdien.

In der Kirche knien sie eben auf demjenigen Teppich, worauf Ihre Majestäten knien, sie fahren in deroselben Carosse, und bedecken sich bey solennen Ceremonien, so bald als der König bedecket ist. Die Printzeßinnen von Franckreich haben eben dergleichen Freyheiten zugeniessen. Sie tantzen bey Bällen, wie die Königin, mit niemand als Printzen und Ducs, und wenn sie tantzen so stehen alle gegenwärtige Personen auf. In dem Königlichen Hause haben sie in ihren Zimmern ein Ballustre, einen Dais, und ihre Hauß-Hofmeisters führen einen Stab in ihren Händen; ihre Carossen sind auch von aussen wie Ihrer Majestäten doppelt, mit Sammt oder Stoff beschlagen. Sie bedienen die Königin und geben ihr die Serviette. Wenn der König an sie schreibet, so nennet er sie Schwestern. Das einige, was sie minder haben, als die Königin, ist daß sie die Printzen und Printzeßinnen, Hertzoge und Hertzoginnen auch Marschälle von Franckreich grüssen, auch denen Printzen vom Geblüt einen Tabouret, sich niederzusetzen, müssen reichen lassen, welches aber bey der Königin nicht geschiehet, wo sich nur die Cardinäle setzen dörffen. Die Enckel von Franckreich werden auch mit unter die Königliche Familie gerechnet und essen auch mit Ihren Majestäten, ohne darzu invitiret zu werden. In der Kirche sitzen sie auf dem Königlichen Fuß-Tuche hinter denen Kindern von Franckreich, und haben ihre Wohnungen auf der Rechen-Cammer. Die Enckelinnen haben ein gleiches zu geniessen und verliehren ihren Rang nicht, wenn sie gleich heyrathen. Sie haben eine beschlagene Carosse, einen Dais und Balustre. Vor sich bedienen sie sich in ihren Zimmern eines Fauteuils und lassen allen Damen von Qualität, so gar auch denen Printzeßinnen und Hertzoginnen Tabourets setzen. Das, was sie minder als die Töchter von Franckreich haben, ist daß die Printzen und Ducs vor ihnen auf einem Tabouret sitzen, hingegen müssen alle Personen von Qualität, als da sind Marquisen und Grafen, vor ihnen stehen. Sie tantzen mit allen Personen von Qualität, und ihre Majestäten nennen Sie Cousines oder Nieces.

Die Printzen vom Geblüt speisen mit dem Könige, wenn er allein oder zu Felde, nicht aber wenn die Königin bey ihm ist; denn da ist niemand bey der Tafel, als die vorher beschriebene Königl. Familie zugegen.

Die Printzeßinnen vom Geblüt werden mit zur Tafel Ihrer Majestäten gezogen, wenn es dem König gefällt, welche Ehre auch andern Printzeßinnen, Hertzoginnen und Damen von Qualität, ja auch ihren Töchtern bey denen Collationen und Abend-Mahlzeiten wiederfähret. Denen Printzen vom Geblüte soll auch ehemahls die Præcedenz vor den Cardinälen eingeräumet gewesen seyn. Vid. Memorie recondite di Vittorio Siri Volum. II. pag. 701.

Die Printzen vom Geblüte fahren niemahls in der Carosse der Königin, wohl aber die Printzeßinnen. Selbige dörffen sich vor ihren Majestäten und denen Kindern von Franckreich auf Tabourets setzen. Sie haben in der Kirche Polster, jedoch werden solche ausser dem Fuß-Tuche des Königs gelegt. Denen Printzen und Printzeßinnen, Hertzogen und Hertzoginnen geben sie bey Visiten Fauteuils, denen Marschällen von Franckreich Chaises à dos, und denen Personen von Qualität Tabourets. Die Printzen vom Geblüt nehmen denen Bedienten Ihrer Majestäten ihre Dienste, um sich derselben zu bedienen. Die legitimirten Printzen geniessen eben die Ehren-Bezeugungen und Vorzüge, so wohl bey Hofe als anderwärts, welche die Printzen vom Geblüt haben.

Die Ausländischen Printzen, welche man in Franckreich also nennet, sind die Printzen von Lothringen, vom Hause Rohan, welche ihren Ursprung von den alten Souverainen von Bretagne nehmen, von dem Hause Bouillon, welches von dem Hofe von Auvergne herstammet, und von dem Hause Monaco, welches seinen Ursprung aus Italien hat. Alle Printzen von diesen Häusern werden als hohe und mächtige Printzen regardiret, und wenn sie sich solenniter und mit Ceremonien verloben, so geschicht solches in des Königs Cabinet.

Die Verlobten haben eine Mante, welche man also nennet, und diese wird von einer Printzeßin, wie die Printzen und Printzeßin vom Geblüt sind, getragen.

Die Ducs haben solche Prærogativen nicht, sie werden bey dem König nicht verlobet, doch geschicht solches zuweilen bey der Königin, zumahl wenn sie eine von ihren Ehren-Damen heyrathen; doch haben sie keine Mante, es trägt ihnen auch niemand den Schweiff nach.

Die Printzen und Printzeßinnen von obbenennten Häusern kommen mit ihren Carossen oder Chaisen in den Schloß-Hof, wo der König residiret, gefahren, und bekommen einen Stuhl mit Arm-Lehnen bey den meisten Printzen vom Geblüte. Sie tantzen mit der Königin und denen Töchtern von Franckreich. Die Printzen von solchen Häusern haben die Freyheit sich vor dem König zu bedecken, wenn Ihre Majestät denen Ambassadeurs gecrönter Häupter Audienz geben.

Die Cadets von allen obgenannten Häusern haben eben diejenigen Freyheiten zu geniessen, welche den erstgebohrnen verstattet werden, und die Gemahlinnen, Töchter und Schwieger-Töchter bekommen bey der Königin und denen Töchtern von Franckreich ein Tabouret, auch in der Kirche ausserhalb des Fuß-Tuchs der Königl. Familie ein Polster. Sie haben auch die Ehre, Madame la Dauphine und die Töchter von Franckreich, ingleichen die Printzen und Printzeßinnen zu grüssen. Was die Königin betrifft, so grüsset sie niemanden, als die Königl. Kinder und Enckel, nicht aber die Printzen vom Geblüte. Wenn der Hof auf der Reise ist, setzen die Hof-Fouriers des Königs an die Thüren der obbemeldten Printzen, eben so wie an die Thüren der Printzen vom Geblüt: vor Monsieur N. N. auf die Thüren derer Ducs und andrer Grossen bey Hofe aber nur ihre Nahmen. In den Briefen, welche der König an sie schreibet, nennt er sie Vettern und Printzen. In den publiquen Acten aber geben ihnen die Staats-Secretarii in denen an sie abgeschickten Brevets durchgehends den Titul Monsieur, da sie hingegen die Ducs und alle untitulirte grosse Herren nur Sieur nennen.

Von den Ducs und Pairs.

Die Ducs und Pairs haben so wohl als ihre Gemahlinnen die Freyheit in den Hof der Königlichen Residenz mit ihren Carossen und Chaisen zu fahren. Sie geniessen auch der Ehre, die Madame la Dauphine und die Töchter von Franckreich zu grüssen, jedoch die Königin nicht, weil, wie schon gemeldet worden, die Königin niemand, als die Kinder und Enckel derer Könige grüsset.

Die Duchessin bekommen bey Hofe einen Tabouret, allein diese Ehre wird bloß ihnen vor ihre Personen, nicht aber vor ihre Kinder, wie denen Printzeßinnen verstattet; aber die Gemahlin des Sohns einer Duchesse geniesset eben die Ehre, wenn ihres Gemahls Vater gestorben und er ein Duc worden ist, welches geschicht, ohne daß ihn der König deßwegen von neuem begnadigen darff. Ein gleiches geschicht auch, wenn der Vater noch lebet, wenn er sich nehmlich in Faveur seines erstgebohrnen Sohns der Dignität eines Ducs begiebt, allein er muß vorher Königliche Erlaubniß darzu haben. Die Ducs tantzen mit der Königin und Töchtern von Franckreich eben so wohl als die Printzen vom Geblüt und andre Printzen. Die Duchessin haben in der Kirche eben wie die Printzeßinnen ein Polster, aber hinter diesen. Wenn der König ins Parlament gehet, so sitzen die Ducs zur rechten Hand des Königs nach den Printzen vom Geblüte, und der Cantzler zu des Königs Füßen.

Die ausländischen Printzen haben keinen Sitz im Parlament, es wäre dann, daß sie Pairs wären, und sodann nehmen sie den Sitz nach dem Rang ihrer Pairie. Der König nennet die Ducs in denen Briefen, so er an sie abgehen läst, Vettern, und sie nehmen von andern den Titul Hochmögende Herren an. Die Ducs und Duchesses bekommen bey denen Printzeßin vom Geblüt, wie auch bey andern Printzeßin eine Chaise à bras.

Es giebt noch eine andre Art von Ducs, welches diejenigen sind, die nur Hertzogs-Briefe aber ohne Pairie haben, die aber doch im Parlament registriret sind. Diese haben den Vortheil, daß ihre Dignität nach ihrem Tode auf ihre Kinder kommt, wie bey den Ducs und Pairs, und zwar ohne einige neue Gnade vom Könige. Sie haben eben die Ehren-Bezeugungen und Prærogativen bey Hofe, wie die andern; sie dürffen aber nicht ins Parlament weder bey Gegenwart, noch Abwesenheit des Königs gehen; denn es sind daselbst nichts als Pairs, welchen sie würden weichen müssen.

Es giebt auch eine dritte Gattung von Ducs, die man Ducs à Brevet nennet, und man deßwegen also heisset, weil ihnen der König einen Brief giebt, der ihnen eben die Avantagen, wie denen andern Ducs bey Hofe, verstattet; Allein ihre Dignität stirbt mit ihren Personen ab, und gehet nicht auf ihre Kinder fort. Diese Gattungen von Ducs tantzen mit der Königin, und fahren mit ihren Carossen in den Hof der Königlichen Residenz, es bekommen auch ihre Gemahlinnen einen Tabouret bey der Königin.

Endlich ist hier noch zu mercken, daß die Päbstlichen Nuntii am Frantzösischen Hofe in ihren Qvartieren denen Ducs die Ober-Hand nicht lassen wollen, ob sie solche gleich allen Staats-Secretariis verstatten. Vid. Desmarais Histoire des demêles de la Cour de France avec la Cour de Rome, au sujet de l'Affaire des Corses.

Von denen Marechaux de France.

Der Marschalls-Stab von Franckreich ist eine personal Dignität, die auf keinerley Weise auf ihre Kinder stammet. Diese Marschälle von Franckreich haben die Freyheit mit Carossen und Chaisen in den Hof der Königlichen Residentz zu fahren, und ihre Gemahlinnen bekommen bey der Königin ein Polster, darauf zu sitzen, nicht aber in der Kirche. Bey den Printzen vom Geblüte bekommen sie einen Stuhl mit einer Rücken- aber ohne Arm-Lehnen. Sie haben eine Jurisdiction über den Point d'honneur, die Cognition über die Streitigkeiten des Adels,

dels urtheilen und legen dieselben bey. Sie commandiren die Armeen des Königs, jedoch nicht ohne Commission, lassen auch keinem Duc bey den Armeen den Rang, sie haben aber keinen Rang bey solennen Ceremonien. Der Cantzler von Franckreich und diejenigen, so Cron-Chargen bedienen, dörffen mit ihren Carossen in den Hof der Königl. Residentz fahren, und die Gemahlin des Cantzlers bekommt, wenn sie früh bey der Königin ist, wenn dieselbe ihr Nacht-Zeug ablegt, ein Polster zum Sitzen; wenn aber das Anziehen vorbey und die Mahlzeit geendiget ist, so bekommt sie selbiges nicht weiter.

Was die Regierung des Königreichs Franckreich anbetrifft, so giebt es in selbigem anjetzo 7. besondere Collegia, aus welchen allen, was beschlossen, in den allgemeinen Regierungs-Rath gebracht wird. Vorerwehnte Collegia sind

1. Der Gewissens-Rath.
2. Der besondre Finantzien-Rath.
3. Der Kriegs-Rath.
4. Der Marinen- oder See-Rath.
5. Der Rath, in welchem die Sachen so innerhalb des Reichs passiren, tractiret werden.
6. Der Rath, in welchem die Sachen, so auserhalb des Reichs passiren, tractiret werden.
7. Der Commercien-Rath.

Alle Sachen des Reichs werden in diesen unterschiedenen Räthen untersucht und abgethan, und endlich in den allgemeinen Regierungs-Rath gebracht, in welchem sie ihre letzte Decision bekommen. Der allgemeine Regierungs- oder Staats-Rath bestehet aus dem Hrn. Hertzog von Orleans, als Regenten, aus Monsieur le Duc, als Haupt desselben, aus dem Herrn Hertzog von Maine, Grafen von Toulouse, dem Herrn Cantzler, dem Herrn Hertzog von St. Simon, dem Herrn Marquis d'Effiat, dem Herrn Marschall von Besons, dem Herrn Bischoff von Alt Troyes, dem Herrn von Corcy und dem Hrn. von Vrilliere, als Staats-Secretario, doch hat dieser letztere kein Votum deliberativum. Wenn der Printz von Conty und andre Printzen vom Geblüt das 23. Jahr werden erreichet haben, so werden sie in diesem Rath auch ihren Sitz nach ihrem Rang bekommen. Wenn der König 11. Jahr wird alt seyn, soll er auch seinen Sitz in diesem Rath nehmen. Die Præsidenten eines jeden besondern Raths haben einen freyen Eintritt und Votum deliberativum in diesem Rath, wenn affairen tractiret werden, die in ihrem Rathe untersuchet worden.

Sie müssen sodann Raport davon geben, und wenn ein Rath solches zu thun gewohnet ist, so wird dieser zugleich mit dem Præsidenten in den allgemeinen Regierungs-Rath admittiret. Unter allen Personen, welche den Regierungs-Rath ausmachen, ist dem Herrn Hertzog von Orleans das Recht vorbehalten, auch andre Personen hinein kommen zu lassen, die er dem Bono publico nützlich zu seyn erachten wird. In diesem Rath werden alle Sachen nach den meisten Stimmen decidiret. Wenn aber dieselben gleich sind, so giebt die Stimme des Regenten den Ausschlag; doch ist er in Sachen, so Beneficien, Pensions, Begnadigungen und Belohnungen betreffen, nicht an die meisten Stimmen gebunden. Dieser Rath wird in dem Apartement des Königs viel oder wenig mahl nach Erforderung der Affairen gehalten.

Die andern Räthe versammlen sich alle Wochen zwey biß drey mahl, nach Erforderniß der Affairen, auf denen ihnen im Alten Louvre angewiesenen Sälen. Mr. le Duc ist Chef in allen Räthen, und wenn er denselben beywohnet, so sammlet er die Stimmen, in seiner Abwesenheit aber thut es der Præsident, und wenn auch dieser nicht zu gegen ist, der erste Rath.

Alles was im Nahmen eines jeden Raths unterzeichnet wird, unterzeichnet der Præsident und einer von den Räthen, die Contrasignatur aber geschicht durch einen Secretarium. Doch wenn der Præsident nicht zugegen ist, so vertritt der erste Rath auch dißfalls seine Stelle. Die Secretarii dieser Räthe sitzen gleichfalls ein jeder in seinem Rath. Die Briefe, so aus unterschiedenen Provintzen des Reichs an einen oder den andern besondern Rath geschrieben sind, werden also überschrieben: An Se. Königl. Hoheit, den Herrn Hertzog von Orleans, Regenten des Reichs, vor den Kriegs-Rath, wenn die Sachen Kriegs-Affairen betreffen; vor den Gewissens-Rath, wenn die Sachen Kirchen-Affairen betreffen, und also auch an die übrigen Räthe. Diese Briefe werden von der Post dem Præsidenten deßjenigen Raths überbracht, in welchen sie gehören, und von ihm in Gegenwart eines Raths eröffnet, der sodann die Sachen unter verschiedene Glieder seines Raths austheilet, die diejenigen Affairen zu tractiren haben, von welchen in den angelangten Briefen gedacht worden. Hierbey ist noch zu mercken, daß alle Verrichtungen des Præsidenten in seiner Abwesenheit von dem Vice-Præsidenten, und wenn keiner vorhanden ist, von dem ersten Rath gethan werden.

Schließlich ist noch etwas von der Charge eines Groß-Cantzlers in Franckreich zugedencken; diese ist zu Friedens-Zeiten die Vornehmste im gantzen Königreiche. Dieser heißet Præses natus des großen Raths, wohnet keinem Leichen-Begängniß bey, trägt auch niemahls, so etwas recht besonderes ist, Trauer-Kleider. Und weil er das Haupt der Justitz ist, so darff er seine Apartements mit Tappeten, auf welchem goldene Lilien sind, die sonsten nur in Souverainen Gerichts-Höfen gefunden werden, ausmeubliren lassen. Er ist auch nur der einige, der einen aus den Hundert Schweitzern von der Königl. Guarde vor seiner Thüre stehen, auch einen Gefreyten von der Probstey, der das Prædicat eines Lieutenants führet, und zwey Trabanten zu bewahrung der Siegel um sich hat; wenn er in den grossen Rath gehet, begleiten ihn die Thürhüter desselben, wie auch der Cantzley allezeit dahin, und diese letztern tragen Massen oder Stäbe.

XIII.

Ceremoniel, so bey den vornehmsten Chargen des Frantzösischen Hofes observiret wird.

Von dem Königl. Ober-Hofmeister.

Bey den Leichen-Begängnissen der Könige wirfft er seinen Stab vor der Versamlung aller Bedienten in die Grufft, um ihnen dadurch zu weisen, daß ihre Aemter hiermit aufgehöret; der nachfolgende König aber setzet dieselbe wiederum aus Gnaden und Affection ein. Der Ober-Hofmeister reguliret das gantze Jahr über die Unkosten vor den Königl. Mund. Er empfängt den Eyd der Treue im Nahmen des Königs von dem Königl. Capellmeister und dem Meister des Königl. Oratorii; von den sechs Almosinirern des Königl. Hauses; von dem ersten Hofmeister; von dem ordinairen Hofmeister und den 12. Hauß-Hofmeistern; von denen drey Grands oder Premiers, dem Panetier, Schencken und Vorschneider; von 36. Gentils-hommes servans; von den drey Cammer-Müntz-Meistern; von zwey General-Controleurn; von 16. Controleurs Clercs d'Offices; von dem Groß-Meister, Meister und Aide der Ceremonien; von dem Introducteur und Conducteur des Ambassadeurs, auch Secretario, der bey Einholung der Ambassadeurs gebrauchet wird; von dem ordinairen Stallmeister des Königs &c.

Von dem ersten und andern Hofmeistern/ auch dem ordinairen Hofmeister und denen/ so alle Viertel-Jahre die Aufwartung verwechseln.

Der erste Hofmeister empfängt im Nahmen des Königs den Eyd der Treue von den Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer, auch vielen andern Bedienten, welche sonsten den Eyd dem Ober-Hofmeister leisten. Er logiret im Louvre. Er überreichet demjenigen, der die Messe hält, den Wein in einem Becher, wenn der König communiciret, und zu gleicher Zeit dem König eine Serviette, sich den Mund damit abzutrocknen. Der erste Hofmeister oder derjenige Hofmeister, so des Tages am Dienst ist, bringet dem Könige des Morgens die Brühe, wenn er welche zu sich nimmt. Der König giebt ihm Befehl, wenn er trincken oder essen will, und sagt ihm die Stunde, die er sodann denen Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer zu wissen thut. Wenn der König bey einem Ball, Comoedie, Balet, Opera &c. eine Collation hält, ohne sich an die Tafel zu setzen, so serviret, nach der Verordnung vom Jahr 1669. der ordinaire Hofmeister dem Könige. Er verrichtet bey der Tafel dasjenige, was der Ober-Hofmeister thut, wenn dieser oder der Capitain von der Guarde nicht zugegen sind.

Derer Hofmeister sind zwölffe, und jedes Viertel-Jahr drey am Dienst. Sie tragen in dem Hause des Königs, zum Zeichen ihrer Autorität, wann die Speisen aufgetragen werden, unter währender Mittags- oder Abend-Tafel, und wenn sie die geweyheten Brodte begleiten, einen Stab, der mit vergoldetem Silber beschlagen ist; wenn der König des Morgens Brühe nimmt, so begleiten sie dieselbe aus der Küche. Sie überreichen dem Könige die erste nasse Serviette, womit sich Ihre Majestät vor dem Essen die Hände waschen, cediren auch solche Ehre niemanden als den Printzen vom Geblüte, legitimirten von Franckreich oder dem Ober-Hofmeister.

Sie bekommen von dem Könige, in Abwesenheit des ersten oder ordinairen Hofmeisters, alle Abend Befehl, an welcher Stunde Ihre Maj. folgenden Tag essen wollen; vornehmlich aber wenn der Hof auf der Reise ist, befragen sie sich bey dem Könige um Zeit und Art, wenn und wo er Mittags-Tafel halten will, damit sie denen Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer deßwegen Befehl ertheilen können. Wenn der König einiger Parochie oder Brüderschafft geweyhete Brodte schencken will, so muß der Hofmeister, der die Woche hat, mit einem Stab in der Hand die geweyheten Brodte, deren insgemein sechse sind, nach der Kirche, wohin sie gebracht werden sollen, begleiten. Der Almosinirer, welcher dieselben im Nahmen des Königs überreichen soll, gehet zwischen dem Hofmeister und Controleur, und der Schatzmeister über die Opffer beyher, dem Controleur zur lincken Hand.

Von dem Ober-Panetier, Ober-Schencken und Ober-Vorschneider.

Diese drey Bedienten sind nur bey grossen Ceremonien vorhanden, allwo sie eben den Rang, wie bey der Königl. Salb- und Crönung haben: In dem Königlichen Hause hat man noch eine alte Gewohnheit, daß der Ser-d'eau, sobald der König aus seinem Zimmer zur Messe gegangen, an dem ersten Tage im Jahre und denen 4. grossen Fest-Tagen dreymahl mit erhobener Stimme auf einem Balçon, oder oben an der Treppe auszuruffen pfleget: Messire Charle-Timoleon-Loüis de Cosse, Ober-Panetier von Franckreich au couvert pour le Roy. Dieser hat eine Jurisdiction über alle Becker zu Paris, welche verbunden sind, demselben allemahl Sonntags nach Epiphanias in die Hände seines Lieutenant-Generals einen Eyd zu leisten, und ihm ein gut Stück Geldes zu geben. Uber dieses müssen auch alle neu angenommene junge Meister unter den Becken dem Ober-Panetier, in die Hände seines Lieutenant-Generals einen Roßmarin-Topff liefern.

Der Ober-Schencke vertritt das ehemahlige Amt eines Bouteiller, welches vor diesem eine der vornehmsten Bedienungen der Crone gewesen, jedoch nicht eher, als bey grossen Ceremonien.

Der Ober-Vorschneider verrichtet auch sein Amt nicht eher, als bey grossen Solennitäten.

Von den Gentils-hommes servans.

Diese sind gleichsam wie Lieutenants des Ober-Panetiers, Ober-Schenckens und Ober-Vorschneiders, weil sie wechsels-weise das Amt eines Panetiers, Schenckens und Vorschneiders verrichten. Man nennet sie Gentils-hommes servans des Königs, weil sie niemanden, als gecrönte Häupter, Printzen vom Geblüte

Geblüte, Souverains, wenn sie der König tractiret, in Gegenwart des Hofmeisters, der seinen Ceremonien-Stab hat, bedienen. Am Grünen-Donnerstage serviren sie dem Könige zugleich nebst den Söhnen von Franckreich, auch Printzen und Herren des Hofes, welche dem Könige die Schüsseln bringen, so er denen 13. Armen reichet. Sie haben bey grossen Ceremonien z. E. bey der Königl. Salb- und Crönung, bey seinen Einzügen in Paris, bey der Tauffe des Monseigneur le Dauphin ihren besondern Rang. Sie tragen allezeit den Degen an der Seite, wenn sie serviren, und haben ihren Rang nach den Hofmeistern. Derselben sind nach der vom Könige im Monat April Anno 1654. publicirten Declaration 36. welche dem König den Eyd der Treue in die Hände des Ober-Hofmeisters leisten.

Von denen Verrichtungen derer Bedienten in der Speise-Cammer.

Das erste von den sieben Aemtern des Königl. Hauses ist die Speise-Cammer, in welcher alle Chargen von Ihrer Maj. dependiren; weil der König dieselben vergiebt, wenn sie vacant sind, und auch die Survivance auf selbige verstatten. Diese Bedienten haben die Ehre, allezeit den Degen an der Seite zu tragen, so gar auch wenn sie dem König serviren. Die Speise-Cammer theilet sich in zweyerley Arten von Verrichtungen, nehmlich in diejenigen, so bey dem Mund-Becken- und diejenigen, welche bey dem Mund-Schencken-Amt vorkommen.

Die Verrichtungen des Mund-Becken-Amts bestehen darinne, daß in selbigem alles, was die Königl. Tafel betrifft, zubereitet wird, nehmlich Brod, Tafel-Zeug und die Früchte vor Ihre Majestät; die Bedienten in dem Mund-Schencken-Amt aber haben vor den Wein und Wasser des Königs zu sorgen.

Alle Tage, ehe Ihre Maj. auffstehen, tragen zwey Chefs von der Speise-Camer einer von dem Mund-Becken, der andre von dem Mund-Schencken-Amt in das Cabinet des Königs ein Brod, zwey Bouteillen mit Wein, zwey Bouteillen mit Wasser, zwey Servietten und etwas Eiß, den kleinen Keller, der in Ihrer Maj. Cabinet ist, damit anzufüllen, im Fall etwan Ihre Majest. schleunig zu trincken begehren möchten. Diese Bedienten der Speise-Cammer credentzen dasjenige, was sie bringen vor dem ersten Cammer-Diener.

Wenn des Morgens das Ober-Haupt des Mund-Becken-Amts von einem Cammer-Knecht die Nachricht erhalten, daß er Ihrer Majestät das Frühstück bringen soll, so begiebt er sich in Begleitung eines Mannes von der Königl. Leib-Guarde, der mit dem Cammer-Knecht in die Speise-Cammer gekommen ist, in das Königl. Zimmer. Wenn nun Ihre Maj. das Frühstück begehren, so præsentiret dieser Chef vor dem Könige das Brod unter einer gefalteten Serviette, welche auf einem goldenen Teller lieget, dem Ober-Cammer-Herren, einem von den ersten Cammer-Junckern, dem Groß-Meister der Garderobe, einem Meister der Garderobe, nehmlich einem unter ihnen, in Abwesenheit des andern. Wenn Söhne von Franckreich, oder Printzen vom Geblüte biß auf den Hertzog von Orleans zugegen sind, so præsentiret der Ober-Cammer-Herr dem Vornehmsten unter ihnen den Teller, auf welchem eine gebrochene Serviette, und unter derselben ein Brod ist. Der erste Cammer-Juncker überreichet dem König das Glaß, und ein Printz von Geblüte eine Serviette, den Mund damit abzutrocknen. Diese Serviette und Teller werden solchen Printzen durch einen Bedienten der Speise-Cammer præsentiret.

In Abwesenheit dieser vier hohen, oder ersten Bedienten der Cammer oder Garderobe, würde der Chef des Mund-Becken-Amts dasjenige, was er gebracht hat, dem Könige selbst überreichen, ohne dasselbe vorher zu credentzen.

Wenn der König des Morgens Brühe nehmen will, so tritt in dem Augenblick, als dieselbe in die Cammer des Königs gebracht wird, auch der Grand-Maitre de la Maison hinein, wenn er nicht schon vorher hinein gegangen, und derselbe kein Printz ist. Hierauf gehet auch der erste Hofmeister, nebst einem Vorschneider, der die verdeckte Brühe trägt, und zwey Bedienten aus der Speise-Cammer, von welchen der eine das Brod, der andere aber Wein und Wasser trägt, hinein. Wenn der König des Morgens oder Abends au Grand Couvert, das ist, mit dem Nef oder Schiff auf der Tafel speiset und der Hofmeister seinen Stab trägt, so kommt der Thürhüter des Saals, der Speise-Cammer davon Nachricht zu geben; sodann trägt der Chef des Mund-Becken-Amts, vor dem erwehnter Thürhüter (der die Leute in Ordnung stellet und sie die Hüte abnehmen heist) hergehet, das Schiff fort, und wird durch einen Mann von der Guarde, der ihm zur rechten Hand gehet, auch von denen Bedienten der Speise-Cammer, welche dasjenige, so zur Tafel nöthig ist, bey sich tragen, begleitet. Wenn sie alle an dem Ort, wo der König speisen will, angelanget, so machet der Chef des Mund-Becken-Amts die Zubereitung zur Tafel folgender massen. Zwey Bedienten aus der Speise-Cammer breiten das Tafel- oder Tisch-Tuch auf des Königs Tafel, und einer von ihnen setzet die benöthigten Teller darauf, selbige abwechseln zu können, welche in einem oder mehr Hauffen über einander stehen, und zwar vorher ehe die Gentils-hommes servans den Cadenat auffsetzen. Der Chef aus der Speise-Cammer, der des Tages am Dienst ist, bringet die erste nasse Serviette zwischen zwey Tellern, und übergiebt sie zu gehöriger Zeit dem Hofmeister, der den Stab in Händen trägt, und selbige unmittelbahr dem Könige übergiebt, es wäre denn, daß sich ein Printz vom Geblüte oder Legitimirter gegenwärtig befände, so giebt ihm der Hofmeister diese nasse Serviette, dieser aber überreichet dieselbe dem Könige. Dieser Chef der Speise-Cammer läst sodann dem in der Speise-Cammer zurück gebliebenen Chef Nachricht ertheilen, daß der König bey der Tafel sey: Sodann begleitet dieser die Früchte, so er auftragen läst, und setzet dieselbe auf die Anrichte-Tafel, auf welcher das Schiff stehet. Der Gentil-

homme servant läſt ihn ſelbige credenzen. Bey der Abend-Tafel des Königs haben dieſe Bedienten gleichmäßige Verrichtungen; wenn das Schiff nach dem Tafel-Gemach getragen wird, ſo leuchtet der Thürhüter, ſo der Speiſe-Cammer Nachricht gegeben, daß der König ſpeiſen wolle, voran mit einer groſſen weiſſen Wachs-Fackel. Wenn der König in ſeinem Zimmer oder ſeinem Vorſaal, a ſon petit couvert ſpeiſet, oder kleine Tafel hält, und der Chef aus der Speiſe-Cammer mit Aſſiſtenz eines andern Chefs die Tafel des Königs gedecket und zu rechte gemacht, ſo tragen ſie dieſe zubereitete Tafel vor Ihre Majeſtät. Dieſer Chef, ſo des Tages am Dienſt iſt, bleibet an einer Ecke der Tafel ſtehen, und übergiebt die naſſe Serviette zum waſchen dem Ober-Cammer-Herren oder einem erſten Cammer-Juncker, dem Groß-Meiſter der Garderobe oder einem Meiſter der Garderobe, wie bey dem Frühſtücke des Königs, und der Ober-Cammer-Herr oder der erſte Cammer-Juncker, der Groß-Meiſter der Garderobe oder ein Meiſter der Garderobe giebt diſe Serviette dem Hertzog von Orleans, welcher dieſelbige dem Könige præſentiret; in deſſen Abweſenheit aber giebt der Chef der Speiſe-Cammer die Serviette Monſieur le Duc, dem Printzen von Conty, Hertzog von Maine oder Grafen von Toulouſe, welcher ſie dem Könige überreichet. Wofern aber alle ietztgenennte Perſonen abweſend ſeyn ſolten, ſo würde ſie der Chef ſelbſt dem König præſentiren. Dieſer Chef, ſo dieſen Tag über die Aufwartung hat, giebt unter währender Mittags-Tafel die Teller dem Ober-Cammer-Herrn, oder einer andern oben genennten Perſon, welche den König damit bedienet. Nach der Mahlzeit werden die Früchte und Confituren durch eine von oben gemeldten Perſonen vor Ihre Maj. auf die Tafel geſetzet, wenn ſie es aber nicht thun, ſo verrichtet ſolches der Chef aus dem Mund-Becken-Amt.

Wenn der König bey der Zurückkunfft von der Jagt die Printzeßinnen und Damen beſonders ſpeiſet, ſo ſetzet der ordentliche Mund-Controleur des Königs die Speiſen und Früchte auf die Tafel. Der Königl. Grand Maitre de la Maiſon, der erſte Hofmeiſter, und der Controleur-General befinden ſich gemeiniglich dabey, dem Könige aufzuwarten. Und folglich kommen die Bedienten der Speiſe-Cammer, welche die vornehmſten Printzen und Printzeſſinnen bedienen, z. E. Madame, Monſeigneur der Hertzog von Orleans, die Frau Hertzogin von Orleans, wie auch die Printzeßinnen und Damen, und ihnen andre Teller und zu trincken geben. Die Speiſen werden von den ordentlichen Bedienten des Brod-Schenck- und Frucht-Amts aufgetragen.

Wenn der König die Damen öffentlich tractiret, es ſey bey Reiſen auf dem Lande, oder in ſeinen Königlichen Schlöſſern, ſo warten die Bedienten der Speiſe-Cammer niemanden, als denen Printzeßinnen vom Geblüte und den legitimirten Printzeßinnen auf; die andern Printzeßinnen und Damen werden durch die Pagen aus dem groſſen und kleinen Königl. Stall bedienet. Sofern aber der König bey der Armée groſſe Tafel hält, ſo warten die Bedienten von der Speiſe-Cammer niemanden, als den Printzen vom Geblüte und Legitimirten auf, die andern Printzen und Herren hingegen werden von den Pagen bedienet. Wenn nach der Mittags-Tafel der König im geheimen Rath oder ſonſten auf andre Weiſe beſchäfftiget iſt, und Waſſer, Liqueurs oder Wein zu trincken begehret, aber nichts aus dem kleinen Keller vorhanden, ſo bringen zwey Bedienten aus der Speiſe-Cammer, einer aus dem Mund-Becken- der andre aus dem Mund-Schencken-Amt dieſe Liqueurs Ihr. Maj. und überreichen ſie ſelbſt in Abweſenheit des Ober-Cammer-Herren, des erſten Cammer-Junckers, des Groß- oder Meiſters der Garderobe, ohne dieſelben vorher zu credentzen.

Wenn der König Artzney eingenommen, ſo gehen die Bedienten der Speiſe-Cammer des Morgens, da der König noch im Bette liegt, mit den Medicis in das Schlaff-Gemach hinein. Ein jeder trägt dasjenige, was ihm, ſeinem Amt nach, zu tragen zukommt, und giebt es, wie oben gemeldet, den Printzen vom Geblüt oder Legitimirten, dem Ober-Cammer-Herrn, einem erſten Cammer-Juncker, dem Groß- oder einem Meiſter der Garderobe. An ſolchem Tage trägt der Chef der Speiſe-Cammer, nebſt ſeinem Cameraden eine kleine Tafel unten an den Fuß des Bettes, auf welcher alles ſtehet, was zu Ihrer Majeſtät Mahlzeit gehöret. Dieſer Chef bleibet nahe an des Königs Bette bey der Tafel ſtehen, ſein Amt, wie hiebevor au petit couvert, zu verrichten. Wenn der König communiciret, ſo leget der Chef des Mund-Becken-Amts ſein Tafel- oder Tiſch-Tuch in Gegenwart Ihrer Majeſtät auf einen Stuhl, der zuſammen geleget werden kan, und ſetzet dieſen mitten vor die unterſte Stuffe des Altars; hierauf breiten zwey Clerici aus der Capelle dieſes Tuch aus einander. Der Chef des Mund-Schencken-Amts, der bey der Communion zugegen iſt, gieſet ein wenig Wein in den Becher, der auf einer Schale ſtehet, credentzet denſelben hierauf, und giebt ſolchen Becher dem erſten Hofmeiſter, von welchem ihn der Celebrante, der dem Könige die Communion reichet, empfängt, ſo ihn annimmt, und dem Könige præſentiret, der etliche Tropffen davon trinckt. Zu eben der Zeit præſentiret ein Printz vom Geblüte oder legitimirter Herr, oder in ſeiner Abweſenheit der erſte Hofmeiſter dem König eine friſirte Serviette, die er von dem Chef des Mund-Becken-Amts empfangen, welcher ſich, wenn es ihm beliebet, die Lippen damit abtrocknet. In Abweſenheit des erſten Hofmeiſters würde die Serviette dem Könige auch ein Hofmeiſter oder ordentlicher Hofmeiſter præſentiren; ja wenn auch dieſe nicht zugegen wären, würden ſolches die Chefs der Speiſe-Cammer ſelbſt thun. Wenn der König communiciret hat, ſo rühret er insgemein die Kröpffe an. Drey Chefs der Speiſe-Cammer befinden ſich an dem Ende der letzten Reihe der Krancken mit drey naſſen unterſchiedenen Servietten, wovon eine jede zwiſchen zwey goldenen Tellern lieget, um Ihrer Maj. die Hände damit zu waſchen, wenn ſie die Krancken angerühret haben. Dieſe Chefs der Speiſe-Cammer præſentiren denen Printzen vom

Geblüte

Geblüt oder legitimirten Herren diese drey Servietten in nachfolgender Ordnung: Die erste, so in Eßig eingetuncket ist, dem vornehmsten Printzen vom Geblüte; die andre, so mit schlechtem Wasser benetzet ist, einem andern Printzen vom Geblüte, und die dritte, so in Orangen-Blüth-Wasser eingetuncket ist, einem Printzen. In Abwesenheit derer Printzen aber würden diese Bedienten der Speise-Cammer diese Servietten dem ersten Hofmeister oder dem Ober-Hofmeister, im Fall er kein Printz vom Geblüte wäre, überreichen.

Des Morgens an dem grünen Donnerstage schlagen die Bedienten der Speise-Cammer an dem Ende der Tafel oder Banck, worauf die dreyzehn Armen sitzen, einen Schenck-Tisch auf, auf welchen sie den Wasser-Krug, das Becken, und die nöthigen Servietten setzen. Wenn der König den armen Leuten die Füsse wäscht, so hält ein Chef aus dem Mund-Schencken-Amt den Krug, und gieset das Wasser auf die Füsse der armen Leute, ein andrer Chef aber hält das Becken unter. Ein andrer Chef des Mund-Becken-Amts folget dem Könige, und hat viel Servietten bey sich, um denen armen Leuten, wenn es nöthig ist, die Füsse damit zu trocknen. Manchmahl gieset auch der erste Almosinirer des Königs selbst denen armen Leuten Wasser auf die Füsse.

Wenn der König öffentlich in seinem eignen Zimmer speiset, und zu trincken fordert, so machet der Chef des Mund-Schencken-Amts das Glaß und die Caraffen auf dem Schenck-Tisch zurechte, und erwartet des Gentil-homme servant dermaßen, wie schon an einem andern Orte erwehnet worden. Wenn der König aux petits Couverts trincken fordert, so giebt der ordentliche Controleur dem Chef des Mund-Schencken-Amts Nachricht davon, welcher den Unter-Becher zubereitet und hinträgt, vor ihm aber gehet ein Gehülffe des Mund-Schencken-Amts her, der die Credentz-Schale trägt. Auf diesem Unter-Becher oder Schale stehen zwey Caraffen, welche mit Wein und Wasser angefüllet sind, das Glaß aber ist bedeckt. Der Chef des Mund-Schencken-Amts præsentiret dieselbe dem Ober-Cammer-Herren, ersten Cammer-Juncker, Groß-Meister und Meister der Garderobe, kurtz demjenigen, so dem Könige damit serviret, welcher diesen Bedienten das Geträncke credentzen läst. Wenn der König getruncken hat, auch das Glaß und Unter-Becher dem Chef des Mund-Schencken-Amts wieder überliefert sind, so trägt er alles auf den Schenck-Tisch zurücke. Und in Abwesenheit der oben gemeldten Bedienten von der Cammer und Garderobe würden die Bedienten von dem Mund-Schencken-Amt selbst dem Könige das Trincken reichen, ohne solches vorher zu credentzen.

Bey dem Frühstücke trägt und præsentiret der Chef des Mund-Schencken-Amts seine Sachen eben so, als wie wenn der König zu Mittage au petit couvert speiset. Wenn aber der König mit den Damen, oder bey der Armee Tafel hält, so überreicht der Chef des Mund-Schencken-Amts dasjenige, was unter seinen Dienst gehöret dem Groß-Meister von Franckreich, dem ersten Hofmeister oder dem Controleur-General, die es ihn credentzen lassen. In ihrer Abwesenheit aber præsentiret er dasselbe dem Könige, ohne es zu kosten.

Verrichtungen des Küchen-Meisters.

Der Küchen-Meister empfängt die Speisen aus der Seise-Cammer, theilet sie unter die Küchen-Bedienten aus, und giebt Rechenschafft von dem, was in sein Amt läufft. Er bringt alle Morgen dem Könige seine Brühe, wenn er welche nehmen will, ingleichen das Frühstücke. Wenn der König in seiner Schlaff-Cammer speiset, er sey gesund oder liege im Bette, so hat der Küchen-Meister die Ehre, in Abwesenheit des Ober-Cammer-Herren, eines ersten Cammer-Junckers, des Groß-Meisters, oder eines Meisters von der Garderobe, Ihrer Majestät zu serviren.

Von denen Ceremonien derer Bedienten über das Königl. Holtz-Werck.

Sie haben einen freyen Eintritt in die Zimmer, und gehen kurtz vorher, ehe Ihre Majestät erwachen, in dero Schlaff-Gemach hinein, machen Feuer in selbigem, haben also den ersten Eingang mit denjenigen Bedienten gemein, denen die erste Entrée verstattet ist. Sie müssen auch Sorge tragen, daß den gantzen Tag über in den Apartements des Königs das Feuer nicht abgehe und bleiben bey dem kleinen Schlaffen-Gehen Ihrer Majestät. Wenn der König in seiner Cammer baden oder sich die Füsse waschen will, so müssen die Bedienten über das Holtz-Werck das Baad warm machen und Wasser hinein giesen. Sobald aber der König im Bade sitzet, und er einige wohlriechende Sachen angezündet haben will, so muß ein Bedienter über das Holtz-Werck die Kohlen-Pfanne halten, in welche das Räucher-Werck gestreuet wird.

Wenn es geschehen solte, daß der König in Franckreich mit einem andern König oder Königin speisete, und ihnen in seinem Hause die Ehre anthäte, selbigem seinen Cadenat (welches das Ehren-Stücke auf der Tafel ist) seinen Capitain von der Guarde und demjenigen, der seinen Fauteuil trägt, zu überlassen, so gehörete es alsdann vor die Bedienten über das Holtz-Werck den König in Franckreich an die Tafel zu bringen, das ist, Ihrer Majestät den Fauteuil zu præsentiren, und auch selbigen nach geendigter Tafel wieder weg zu nehmen, wie man solches am 31. Aug. An. 1679. zu Fontainebleau vor gut befunden, als die Printzeßin Maria Louise von Orleans an den König in Spanien vermählet worden, und viel Tage nach einander mit dem Könige gespeiset.

Von dem Ober-Cammer-Herrn.

Der Ober-Cammer-Herr ist der erste unter den grossen und vornehmen Bedienten der Cammer; denn er hat in Ansehung anderer allezeit den Vorzug und die erste Bedienung in dem Königl. Zimmer. Wenn sich der König ankleidet überreichet er denselben das Hembde, und überläst diese Ehre niemanden, als den Söhnen von Franckreich, den Printzen vom Ge-

Geblüt und Legitimirten. Wenn der König in seinem Schlaff-Gemach speiset, so hat er das Recht demselben, in Abwesenheit der Printzen vom Geblüt oder legitimirten Herren, die erste nasse Serviette zu geben, und Ihre Majestät die gantze Mittags- und Abendmahlzeit über zu bedienen. Bey allen Ceremonien, Bällen und andern Assembléen, ingleichen bey der Predigt setzet ein Cammer-Knecht allemahl einen Sessel, den man zusammen legen kan, vor den Ober-Cammer-Herren hinter den Fauteuil des Königs, und einen andern vor den ersten Cammer-Juncker, der dieses Jahr die Aufwartung hat.

Von den vier ersten Cammer-Junckern.

Die Anzahl der ersten Cammer-Juncker erstrecket sich auff viere. Selbige leisten den Eyd der Treue dem Könige. Sie thun alles, was sonsten der Ober-Cammer-Herr thut, in dessen Abwesenheit. Sie serviren dem Könige so offt, als er in seinem Zimmer speiset; sie überreichen dem Könige das Hembde, wenn kein Sohn von Franckreich, kein Printz vom Geblüte, kein legitimirter Herr oder der Ober-Cammer-Herr nicht zugegen ist. Dieses aber haben sie als was besonderes, daß sie bey allen Verrichtungen in dem Zimmer des Königs engagiret sind; denn sie empfangen den Eyd der Treue von allen Cammer-Bedienten; sie geben ihnen Certificate wegen ihrer Dienste; sie ertheilen dem Thürhüter Befehl, wen er in das Zimmer herein lassen solle. Derjenige, so am Dienst ist, hat eine Wohnung in dem Schlosse, wo der König residiret. Es kömmt auch den ersten Cammer-Junckern zu, vor den ersten Trauer-Habit des Königs zu sorgen, und haben die Anordnung über alle Trauer, die der König giebt.

Von den Cammer-Pagen.

Der König hält 24. Cammer-Pagen, und ein jeder von den 4. ersten Cammer-Junckern hat derselben 6. unter sich. Zwey von diesen Pagen kommen alle Morgen mit den andern Cammer-Bedienten in des Königs Schlaff-Gemach, um dem König die Pantoffeln abzunehmen und sie des Abends demselben zu geben. Eben dergleichen thun sie auch, wenn sich der König nach dem Ballspiel an- oder auskleidet. Alle Abend, sobald als die Nacht anbricht, begeben sich zwey Cammer-Pagen in das Vorgemach des Königes, und in dem Augenblick, wenn der König heraus gehet, sich in den Guarden-Saal zu verfügen, so tragen, ausser den zwey grossen Wachs-Lichtern, welche in silbern und vergoldeten Leuchtern stecken, mit welchen der Cammer-Thürhüter vor Ihrer Majestät herleuchtet, zwey Cammer-Pagen und ein Page aus dem grossen, ein anderer aber aus dem kleinen Stalle, alle viere, ein jeder eine grosse weisse Hand-Fackel Ihrer Maj. vor, dieselbe mögen hingehen, wohin sie wollen, auch wenn sie sich zu Fusse oder in der Chaise durch die Höfe oder Gärten des Schlosses, wo sie residiren, oder gar heraus begeben, mit dem Unterscheide, daß der Cammer-Thürhüter nur biß unten an die Treppe leuchtet.

Wenn der König bey anbrechender Nacht noch nicht wieder in sein Schloß zurück gekommen, so tragen in dem Augenblick, als man weiß oder vorher siehet, daß er wiederkommen werde, zwey Cammer-Pagen und ein Page von dem grossen, ein anderer aber von dem kleinen Stalle, welche Ihre Maj. in dem Schloß-Hofe erwartet, ein jeder eine brennende Fackel vor Ihrer Maj. her, und leuchten deroselben biß an die Thüre Ihres Vorgemachs. Gleicher weise leuchtet auch der Cammer-Thürhüter Ihrer Maj. mit den zwey silbernen vergoldeten Leuchtern von der untersten Stuffe der Treppe an, biß in die Königl. Zimmer. Wenn der König von der Jagt zurücke kommt, begeben sich zwey Pagen in das Zimmer hinein, demselben die Stiefeln auszuziehen. Bey denen Processionen, welchen der König beywohnet, oder die in seiner Gegenwart in dem Schlosse geschehen, wo er residiret, es sey bey ordentlichen Processionen, als an Licht-Messe, am Palm-Sonntage, Grünen-Donnerstage, Frohn-Leichnams-Tage und Mittel-August, oder bey ausserordentlichen Processionen, marchiren die Cammer-Pagen zwey und zwey mit zugeknöpffter Liberey, und haben den Vorgang vor den Pagen aus den Königl. Ställen; denn die Pagen aus dem grossen Stall gehen zur rechten, die aber von dem kleinen zur lincken Hand voran; hierauf folgen die Cammer-Pagen zwey und zwey neben einander. Bey dem Abendmahl, welches der König am Grünen-Donnerstage hält, hat ein jeder Cammer-Page eine anderthalb Ellen lange Serviette, wie die andern Bedienten, um sich. Wenn der König in einer mit zwey Pferden bespannten Carosse fährt, so steigen die Cammer-Pagen vorwärts an dem Gutscher-Sitz auf, oder auch wohl nebst den Pagen aus dem Königl. Stalle hinterwärts. Wofern sich aber der König in einer Sänffte tragen läst, so gehen die Cammer-Pagen nebst denen aus dem Königlichen Stalle vor derselben her.

Von den Thürhütern an der Königl. Anti-Chambre.

Die Thürhüter der Anti-Chambre verrichten ihre Dienste mit dem Degen an der Seite. Alle Morgen begeben sich diese Thürhüter an ihre Posten, welches die Thüren des Vorgemachs sind, ohngefehr eine halbe Stunde vorher, ehe der König auffsteht, und dörffen von aussen nicht eher jemanden in das Königl. Zimmer hinein lassen, als biß der erste Cammer-Juncker, der dieses Jahr die Aufwartung hat, hinein gegangen. Hierauf verstatten sie denen Bedienten und am Hof bekannten Personen in das Vorgemach hinein zu treten, wofern sie nicht andern Befehl haben. Die Thürhüter des Vorgemachs machen alle beyde Flügel an der Thüre vor den Printzen und Printzeßinnen, vor denen es Herkommens ist, auch vor den Ambassadeurs auf, wenn sie Audienz haben. Selbige vertreten in Abwesenheit der Cammer-Thürhüter ihre Stelle, und diese hingegen in gleichem Fall die ihrige. Diese Thürhüter der Anti-Chambre geniessen auch den Profit von den Tabourets des Königs, wenn keine Königin oder keine Gemahlin des Dauphins vorhanden ist.

Von den Thürhütern an den Königlichen Zimmern.

Die Verrichtungen der Cammer-Thürhüter derer der König 16. und alle Viertel-Jahr 4. am

Dienste hat, sind schon oben in dem ausführlichen Bericht vom Königl. Frantzös. Cammer-Ceremoniel beschrieben worden, und ist hier nur noch zu melden, daß sie insgemein die mehr qualificirten Herren und nöthigsten Bedienten, nach eigenem Gutdüncken hinein lassen dürffen. Die Cammer-Thürhüter haben auch den Vortheil, ihre Verrichtungen mit dem Degen an der Seite zu thun. Ein Cammer-Thürhüter hat auch die Freyheit, diejenigen Personen in Ordnung zu stellen, die in des Königs Zimmer sind, theils es lichte zu machen, wenn sich der König an- oder auszieht, theils aber Platz zu machen, wenn der König zum beten, vom beten in sein Cabinet oder durch das Zimmer hindurch gehet. Sie müssen auch Achtung geben, daß sich niemand in dem Königl. Zimmer bedecke, kämme oder auf die Stühle, Tafeln und Geländer des Alcovens setze.

Von den Königl. Cammer-Dienern.

Derer sind 32. und haben 8. davon alle Viertel-Jahr die Aufwartung. Ihre Verrichtungen sind unterschiedlich, z. E. wenn sich der König an- oder ausziehet, sie demselben den Fauteuil rücken, den Schlaff-Rock und den Spiegel vorhalten, auch den erstern des Abends über den Fauteuil legen. Sie machen dem Könige das Bette, und haben die Tapezierer dabey zu Gehülffen. Ein Cammer-Diener, der selbigen Tag die Aufwartung hat, muß den gantzen Tag über das Königl. Bette hüten und hinter dem Geländer bleiben. Der Bediente aus der Speise-Cammer, so alle Abend Brod, Wein und Wasser zur Nacht-Collation vor Ihre Königl. Maj. in das Schlaff-Gemach bringet, muß solches vor dem Cammer-Diener credentzen. Wenn die Königinnen, Printzeßinnen und Hertzoginnen kommen, den König, wenn er kranck ist, zu besuchen, oder wenn er sich in seinem Schlaff-Gemach, oder im Bette befindet, er sey kranck oder habe Medicin genommen, so præsentiren die Cammer-Diener denenselben die Sessel, nehmlich der Königin, ingleichen der Königlichen Frau Mutter, wenn sie vorhanden, oder einer andern Königin einen Fauteuil, und denen Printzeßinnen und Hertzoginnen einen Stuhl, den man zusammen legen kan, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie denen Printzeßinnen vom Geblüt oder Legitimirten so gleich dieselben bey ihrer Ankunfft, ohne ein ander Zeichen zu erwarten, geben, denen auswärtigen Printzeßinnen und Hertzoginnen aber dieselbe nicht eher, als biß es der König befiehlt, præsentiren. Ein Cammer-Diener hält allezeit einen Spiegel vor dem Könige, wenn er sich an- oder auszieht, oder seinen Habit verwechselt; wenn es nun zu einer Zeit oder Stunde ist, da man nicht mehr recht sehen kan, so nehmen zwey andre Cammer-Diener zwey Lichter von der Königl. Tafel, die auf silbernen vergoldeten Leuchtern stecken, und halten sie zu beyden Seiten des Spiegels, welches insgemein geschicht, wenn der König von der Jagt zurücke kommt. Bey dem kleinen Schlaffen-Gehn des Königs wird der Wachs-Stock an statt eines Lichts gebraucht.

Von Mantel-Trägern des Königs.

Der König hat 12. Mantel-Träger, wovon alle Viertel-Jahr 3. die Aufwartung haben. Diese leisten dem Könige den Eyd der Treue an den ersten Cammer-Juncker, welcher dieses Jahr die Aufwartung hat. Sie verrichten ihr Amt mit dem Degen an der Seite, und befinden sich alle Morgen nebst den andern Bedienten in dem Königl. Zimmer, wenn der König aufsteht. Sie sind auch zu gewissen Stunden beschäfftiget, wenn der König ihrer nöthig hat, als bey der Mittags- und Abend-Tafel, auch Collationen Ihrer Maj. wobey sie, in Abwesenheit des Ober-Cammer-Herren, eines ersten Cammer-Junckers, des Groß-Meisters, oder eines Meisters der Garderobe, dem Könige Hut, Handschuh und Stab abnehmen und auch wieder überreichen. Wenn der König an seinem petit couvert speiset, so nim̃t ihm der Mantel-Träger Hut, Handschuh und Mantel ab, und legt sie auf die Tafel im Cabinet. Die Mantel-Träger befinden sich auch auf der Jagt bey dem Könige, ingleichen wenn er spatzieren fährt, Ball spielet, des Abends bey dem Spielen ist, Billard spielet, oder auch bey einem Ball ist. Kurtz der Mantel-Träger kommt den gantzen Tag nicht von dem Könige weg, Se. Maj. gehen hin, wo sie wollen; denn sie sind desselben bey verschiedenen Fällen benöthiget: Er muß vielerley Sachen von dem Könige nach der Garderobe tragen, und auch aus selbiger wieder zurück bringen, z. E. Hut, Degen, Handschuh, Stab, Schnupfftuch, Hals-Krause und ander leinen Geräthe verwechseln; das Jagthorn, Moff 2c. herbey bringen, auch sich bey Ihrer Maj. befinden, wenn Sie auf der Reise sind, oder sich auf das Land begeben; wenn sie sich auf die Jagt erheben, Musterungen halten, spatzieren fahren, oder wenn Sie bey unfreundlichem Wetter zu Fuße oder zu Pferde sich über einen offenen Ort begeben, auch bey vielen andern Begebenheiten, wo der Mantel-Träger vorher siehet, daß Ihre Maj. seiner benöthiget seyn werden; mit einem Wort, so offt sich der König aus seinen Zimmern begiebt, und sich unbedeckt an einen andern Ort erhebt; ja wenn er auch nur auf dem Hofe herum, oder im Garten spatzieren gienge, so holet der Mantel-Träger Ihrer Majestät Mantel aus der Garderobe, und gehet nahe hinter dem Könige her, ihm selbigen zu geben, wenn er ihn fordert. Bey gewissen Ceremonien, da der König einen Parade-Mantel um hat, als bey Bällen 2c. so offt der König denselben um- oder abthun will, so offt thut ihm um und nimmt ihm der Mantel-Träger den Mantel ab, wenn der Ober-Cammer-Herr, erste Cammer-Juncker oder der Groß-Meister der Garderobe nicht zugegen ist. Der Mantel-Träger muß auch auf alle Kleidung Achtung geben, die der König des Tages über ableget, um sie hernach selbigen Tag wieder anzulegen, z. E. seinen Degen, Handschuh, Hut, Moff, Stab und andre Sachen, und stets in Bereitschafft seyn, ihm selbige wieder zu geben. Die Mantel-Träger dörffen bey nahe in alle Zimmer gehen, wohin sich der König begiebt: wenn aber der König die Kleider also ablegt, daß er sie selbigen Tag nicht wieder an-

ziehen will, so nehmen sie die Bedienten der Garderobe weg, und der Mantel-Träger hat keine Bemühung damit. Wenn der König einigen seiner Bedienten Trauer-Kleider geben läst, so sind die Mantel-Träger mit unter den ersten, die welche bekommen. Hiernechst haben die Mantel-Träger auch den Degen des Königs in Verwahrung, wenn Ihre Maj. selbigen ablegen, weil solcher Degen bald von den Stallmeistern, bald von den Mantel-Trägern getragen und aufgehoben wird; nehmlich wenn der König Sporren um hat, so nimmt der Stallmeister, der diesen Tag über die Aufwartung hat, den Degen Ihrer Maj. in Verwahrung; wofern aber der König nur in Schuhen gehet, so verwahret der Mantel-Träger den Degen desselben biß an die unterste Stuffe der Treppe, behält ihn auch noch ferner, wenn der König zu Fuße ausgehet oder in einer mit zwey Pferden bespannten Carosse ausfähret. Wenn aber der König zu Pferde steiget, oder sich in eine Carosse, die mit 6. oder 8. Pferden bespannet ist, setzet, er habe Sporren um oder nicht, so muß sodann der Mantel-Träger unten an der letzten Stuffe der Treppe dem Stallmeister den Degen geben. Sobald nun der König wieder zurücke kommt, und keine Sporren um hat, so ist der Stallmeister gehalten, dem Mantel-Träger den Degen so gleich wieder zu geben, als der König den Fuß auf die Erde setzet; wofern aber der König Sporren um hat, giebt der Stallmeister den Degen nicht eher von sich, als wenn der König die Sporren ableget. Die Mantel-Träger reuten in der Svite Ihrer Majestät biß in das Königl. Schloß hinein, und steigen auch in dem Schloß-Hofe zu Pferde, wenn der König ausreutet. Wenn der König Ball spielet, so præsentiren sie Ihrer Maj. mit einer Hand die Bälle, und mit der andern verwahren sie ihren Degen.

Von der Garderobe.

Der Groß-Meister der Garderobe trägt Sorge vor die Kleidung, Lein-Geräthe, auch Strümpff und Schuhe des Königs, und hat frey darüber zu disponiren, wenn sie der König ablegt, und sich derselben nicht mehr bedienen will. Der Groß-Meister der Garderobe überreichet Ihrer Maj. das Hembde, wenn kein Printz vom Geblüte oder legitimirter Herr, der Ober-Cammer-Herr oder der erste Cammer-Juncker nicht zugegen sind. Des Morgens, wenn sich der König ankleidet, leget er Ihre Maj. das Camisol an, thut deroselben das blaue Ordens-Band um, und ziehet Ihro das Kleid an. Wenn der König des Abends ausgezogen wird, præsentiret er ihm das Nacht-Camisol, auch kurtz darauf die Schlaff-Mütze und das Schnupfftuch, und fraget, was Ihre Maj. folgenden Tages vor ein Kleid anzulegen beliebe. An grossen solennen Fest-Tagen giebt er dem Könige den Mantel, ingleichen, nachdem er angekleidet ist, das Ordens-Band um. Er hat ein besonderes Zimmer in des Königs Logis. Wenn der König denen Ambassadeurs Audienz ertheilet, so nimmt der Groß-Meister der Garderobe seine Stella hinter dem Fauteuil des Königs neben dem ersten Cammer-Juncker oder Ober-Cammer-Herrn, und stehet dem Könige zur lincken Hand. Der Groß-Meister der Garderobe läst alle ordentliche Kleider des Königs verfertigen, die ersten Cammer-Junckers aber alle ausserordentliche, z. E. bey der Trauer, Bällen, Balleten, Masqveraden, Carousselen, Turnieren und andern Lustbarkeiten.

Der Groß-Meister der Garderobe hat zwey Meister der Garderobe unter sich. Diese leisten dem Könige den Eyd der Treue, und überreichen ihm, in Abwesenheit derer Printzen vom Geblüte oder legitimirten Herren, der ersten Cammer-Juncker und des Groß-Meisters der Garderobe das Hembde. Sie befinden sich bey denen vom Könige den Ambassadeurs ertheilten Audienzen, und steigen auf die Estrade oder hohen Dais hinauf. Derjenige, der das Jahr über am Dienste ist, hat sein Apartement in dem Logis des Königs. Wenn sich der König des Morgens anzieht, so præsentiret er Ihrer Maj. dero Halß-Krause, Schnupff-Tuch, Handschuh, Stock und Hut. Der König leeret die Taschen derjenigen Kleidung aus, die er ableget, und steckt das ausgeleerte in den Habit, den er anlegt, und der Meister der Garderobe hält dem König die Kleidung vor biß die Taschen ausgeleeret sind. Wenn der König des Abends aus seinem Cabinet gehet, so trifft er den Meister der Garderobe, welcher auf ihn wartet, an der Thüre an, und giebt ihm seine Handschuh, Stock, Hut, Degen und Gehencke. Und wenn der König gebetet, so kommt er auf seinen Fauteuil, und fängt an sich auszuziehen, wo ihm der Meister der Garderobe Kleid und Veste ausziehet, auch das Ordens-Band und die Halß-Krause abnimmt. Die 4. ersten Diener der Garderobe serviren Viertel-Jahr weise; sie haben die Schlüssel zu den Coffren, und schlaffen in der Garderobe. Derjenige, so davon die Aufwartung hat, præsentiret dem Könige seine Strümpff- und Knie-Bänder, und wenn Abends der Meister der Garderobe dem Könige den rechten Ermel an Vest und Kleid ausziehet, so thut es der erste Diener der Garderobe an dem lincken, nimmt sodann Kleid, Veste und Ordens-Band, und überliefert sie einem Bedienten der Garderobe. Folglich gürtet der erste Diener der Garderobe das lincke Knieband ab, und giebt es einem Diener der Garderobe, der dem Könige die Strümpffe ausgezogen; hierauf knüpffet er das Band des lincken Ermels an Sr. Maj. Hembde auf. In Abwesenheit des Groß-Meisters und Meisters der Garderobe verrichtet der erste Diener der Garderobe alles dasjenige, was der Dienst der Garderobe erfordert.

Vom Groß-Stallmeister.

Manchmahl erweiset der König dem Groß-Stallmeister die Ehre, daß er ihn in seine Carosse sitzen läst, und wenn der König reutet, so hat der Groß-Stallmeister die Freyheit neben ihm her zu reuten. Die Pagen, Laquayen und Pferde des grossen Königl. Stalls stehn zu seinen Diensten. Wenn der König seine Marsch-Route nach Kriegs-Manier oder wie ein Corpo der Armée einrichtet, so wird der grosse Stall dem kleinen vorgezogen, und nahe bey dem Könige einqvartieret; wenn aber die Marsch-Route nicht nach Kriegs-Manier oder wie ein Corpo der

der Armée eingerichtet ist, so wird der kleine Stall am nächsten bey Ihrer Maj. oder doch so nahe als der grosse logiret. Bey den ersten Einzügen, welche der König in die Städte seines Königreichs oder in conquetirte Oerter zu Pferde hält, und mit einem Ceremoniel empfangen wird, reutet der Groß-Stallmeister unmittelbahr vor dem Könige her, und führet Ihrer Majestät Schwerdt in der Hand, welches in einer blau sammetnen mit goldenen Lilien besetzten Scheide stecket, nebst dem Gehencke, so von gleichem Zeuge ist, und das Pferd ist mit einer Decke von eben dergleichen Stoff bedecket. Der Dais, welcher von den Schöppen der Stadt über dem Könige getragen wird, gehöret ihm zu; allein er überläst ihn gemeiniglich den Laqvayen. Er sitzet in der grossen Cammer neben dem Ober-Cammer-Herrn, der allezeit dem Könige, wenn er Gerichte hält, zu den Füssen sitzet. Bey Leichen-Begängnissen trägt er auch das Königl. Schwerdt vor. Wenn der König stirbt, fällt alles, was sich im grossen Stalle an Pferden, Meublen ꝛc. befindet, dem Groß-Stallmeister heim.

Vom ersten Stallmeister.

Der erste Stallmeister hat die Aufsicht und das Commando über den kleinen Stall, das ist, über die Pferde, so zu Ihrer Maj. Fuhrwerck gehören. Er hat das Commando über die Pagen und Laqvayen des kleinen Stalls, und kan dieselben zu seinen Diensten gebrauchen, wie auch die Carossen und Chaisen des Königs: Im Fall auch Ihre Maj. wenn sie auf eine Carosse oder Chaise steigen, sich helffen zu lassen nöthig hätten, so reichet ihnen der erste Stallmeister die Hand. Wenn Ihre Maj. zu Pferde sind, so reutet der erste Stallmeister mit dem Capitain der Guarde also neben deroselben, daß die Köpffe just an das Creutze des Königl. Pferdes kommen, und zwar der erste Stallmeister lincker Hand, weil dieses die Seite ist, wo man auffsteiget. Wenn der König jemanden zu sich in die Carosse nehmen will, so thut er dem ersten Stallmeister die Ehre an, und läst ihn hinein sitzen; dieser leget den Eyd der Treue in des Königs Hände ab. Wenn Königliche oder andre vornehme Personen sollen empfangen oder begleitet werden, so wird diese Verrichtung dem ersten Stallmeister aufgetragen.

XIV.
Ausführliche Beschreibung des Ceremoniels, so bey der Königl. Frantzösischen Schweitzer-Guarde von 100. Mann observiret wird.

Am Königl. Frantzösischen Hofe bestehet die Compagnie Schweitzer-Guarde aus 100. Mann von besagter Nation, darunter drey Trommelschläger und ein Pfeiffer begriffen; 8. Invalides oder Krancken aber werden nicht mit gerechnet, als welche zwar keine Dienste mehr thun dürffen, doch die Liberey tragen, und ihre Besoldung aus der Casse empfangen. Alle zwey Jahre lässet der Capitain vor besagte Krancken eine Mondirung, so aus der Casse bezahlet wird, machen, die in etwas von der ordentlichen Mondirung unterschieden. Die 96. Schweitzer sind in 6. Corporalschafften, jede zu 16. Mann, eingetheilet, und erwehlet der Capitain einen daraus zum Corporal. Es halten allezeit zum wenigsten zwey Corporalschafften die Wache bey dem Könige, welche alle Sonntage von 2. andern abgelöset werden, so daß in drey Wochen die Aufwartung an alle kömmt, und allemahl 2. Corporalschafften 14. Tage von der Wache frey sind. An gewissen Orten aber, wo eine grössere Leibwacht erfodert wird, als wie zu Fontainebleau, müssen allezeit 3. Corporalschafften auf die Wache ziehen. An Sonn- und Fest-Tagen aber, ingleichen bey ausserordentlichen Ceremonien, als bey den ersten und letzten Audienzen der Gesandten und dergleichen, befinden sich alle 6. Corporalschafften auf einmahl bey dem Könige.

Von denen 2. aufwartenden Corporalschafften hat alle Tage eine die Wache, und 12. von derselben sind von den Stroh-Säcken, das heist, sie schlaffen des Nachts in den Guarde-Saal, unter der Frantzösischen Guarde. Die andere Corporalschafft, so die Wache nicht hat, ziehet ein wenig vor der Nacht, in guter Ordnung mit einem Officier von des Königs Hof ab, und schläffet des Nachts in ihren Qvartieren.

Des andern Morgens præcise um 8. Uhr begeben sie sich vor des Capitains Thüre, oder an einen andern bestimmten Ort, von dannen sie ordentlich mit einem Officierer wieder zu dem Könige marchiren; daselbst werden sie von den 12. Schweitzern, so bey der Frantzösischen Guarde geschlaffen, empfangen, welche auf dem Guarde-Saal in Gewehr stehen.

Die 6. Schweitzer, die bey der Königin dienen, tragen eben die Liberey, als des Königs seine; ist aber die Königin Wittibe, oder Regentin, so tragen sie schwartz, und wird als denn ihre Zahl biß auf 12. vermehret, und ein Gefreyter gemacht, der sie commandiret; ausser den 12. Schweitzern, so bey dem Könige, schlaffen derselben auch zwey in dem Saal der Leib-Guarde bey dem Dauphin. Wenn dieser in Campagne gehet, hat er zu seinen Diensten einen Gefreyten und einen Fourier, welche ein Detachement von 30. Schweitzern nebst einen Trommelschläger commandiren. Dieser Gefreyter und Fourier hat jeder täglich 100. Schillinge vor die Kost, und in einem Qvartal so viel Besoldung, als bey dem Könige in einem gantzen Jahre. Es pflegt auch der Dauphin denen Schweitzern von diesem Detachement verschiedene Gnaden zu erweisen. Und wenn der König auch selbst zu Felde gehet, so sind nicht mehr als 12. Schweitzer mit Helleparten bey ihm, die andern haben alle Flinten, und dienen sie alsdenn zur Convoy, wohin der König den Capitain zu befehlen beliebet.

Vor die Printzen des Dauphins, wenn der Hof von denenselben entfernet, ernennet der Capitain 6. der ältesten Schweitzer, ihnen aufzuwarten. Vor den

den gewesenen König in Engelland, Jacobum, sind allezeit 8. Schweitzer detachiret, und selbige alle Wochen durch andere abgelöset worden. Vor den Cantzler schickt der König allezeit einen Schweitzer, welcher von der Wache und allen andern Kriegs-Diensten frey; der Groß-Stallmeister, so alle Liberey des Königs ordiniret, läst seine Schweitzer eben so kleiden, wie des Königs. Der Capitain hat jederzeit einen von der Schweitzer-Guarde vor seiner Thüre. Bey des Königs Salbung sind der Capitain-Lieutenant und Fähndrich in weissen Taffent gekleidet, welcher in den Schnitten oder Schlitzen mit silbernen Stücken ausgemacht; die Gefreyten in weissen Mor, mit einem dergleichen Mantel; die Fourier in blauen Sammet, und die Schweitzer gleichfalls in Sammet. Gleicherweise sind sie auch bey andern ausserordentlichen Ceremonien, als des Königs Vermählung 2c. gekleidet; seither Anno 1679. tragen die Schweitzer ihren alten Habit nur ausserordentlicher Weise an Sonn- und Fest-Tagen. Auf ihren schwartz-sammeten Hute haben sie einen weissen Feder-Busch, aus welchem wieder ein Büschel von 4. Federn von gleicher Farbe hervorraget; ihre gefaltene Kragen sind mit Spitzen oder Kanten besetzt, die Kleider aufgeschlitzt, und in den Schlitzen mit Leibfarbenen weissen und blauen Taffet unterleget; die Gefässe an ihren Degen sind groß und vergüldet, und hängen in einem langen altväterischen mit Fransen besetzten Degen-Gehencke. Auf den Hosen tragen sie blau und rothes Band, und auf den Schuhen Rosen von gleicher Farbe. Ihr Reut-Rock, der den Nahmen Brandenburg führet, hat grosse Knöpffe von roth und weiß, alles des Königs Liberey. Auf ihren Helleparten ist eine vergüldete Sonne, mit des Königs Devise.

Diese Schweitzer Compagnie ist mit von den ersten ordentlichen Leib-Guarden des Königs, welche seither 1481. bestehet, da sie König Ludwig XI. so wohl zur Zierrath (wie jener Schweitzer sagte) als zu nützlichen Diensten beybehalten. Sie gehen mit ihren Officiers vor dem Könige her, wenn derselbe zu Fusse, zu Pferde oder in der Carosse sich ausbegiebt. Wenn der König in die Messe gehet, stehet die gantze Compagnie im Gewehre, vor der Thür des Chores biß aussen vor die Capelle; Sonn- und Festtags thun sie mit ihren Ceremonien-Kleidern ein gleiches. Die Trommelschläger und der Pfeiffer spielen von dem Augenblick an, da der König kömmt, biß Er nieder gekniet. Sie marschiren auch mitten in die Kirche, da der König hingehet, und biß an die Thüre oder Gitter des Chores, oder biß an das dritte Theil der Capelle, wo kein Chor ist. Wenn der König aus der Messe gehet, thun sie ein gleiches, wie auch, wenn er in oder aus der Predigt gehet, und bey andern Ceremonien, als Vermählungen 2c. Dabey zu mercken, das die Tambours vor Ihren Majestäten und andern gecrönten Häuptern den vollen Marsch, vor dem Dauphin aber und seiner Gemahlin, und andern Printzen vom Königlichen Geblüte, auch für ihren Capitain schlagen sie nur Appell. Den Oster- und Weyhnacht-Abend, wenn der König seine Andacht pfleget, schlagen die Trommelschläger die Rebell, und der Pfeiffer spielt dazu. Sie trommeln und pfeiffen auch, so lange der König die Krancken zu gewisser Zeit anrühret. Bey den ersten und letzten Audienzen der Ambassadeurs stehen die Schweitzer zunächst an dem Saal der Frantzösischen Guarde aussen und auf der Treppe im Gewehr, und ihre Officiers entweder vor oder hinter ihnen. Bey Solennitäten, als des Königs Vermählung, ziehen sie mit fliegender Fahne. Wenn der König zu Pferde, in der Carosse oder Säuffte ausgehet oder wiederkehret, rangiren sich die Schweitzer mit der Frantzösischen Guarde untermischet, neben der Carosse in Ordnung, und halten, so es nöthig, das Volck von ihm ab; des andern Tages, wenn der König Ritter machet, warten ihm die Schweitzer bey der Tafel auf, und gehören alsdenn die überbliebenen Speisen ihnen zu. Es hat auch die Schweitzer-Guarde ihren besonderen, und von der Frantzösischen Guarde, so viel es seyn kan, abgesonderten Saal, darinnen sie des Tags über alleine stehet, weil sie und die Frantzösische Guarde wegen der grossen Anzahl nicht füglich auf einem Saal seyn können; sie haben auch daselbst ihr Corps de Guarde. Ist aber nur ein Saal vor die Guarde, so nehmen die Schweitzer den dritten Theil davon. Welche die Wache haben, bekommen Morgens und Abends Brod und Wein, Holtz, Wachs, eine Fackel zur Wache, und täglich Lichter. An den 4. grossen Festen des Jahrs bekommen sie an Essen und Trincken eine grössere Portion, auch noch 15. Sols an Gelde; an Licht-Messe empfangen sie Wachs-Kertzen, wie auch zu gewisser Zeit Leinwand und Fackeln mit des Königs Wapen. Wenn der König das erste mahl durch eine Stadt reiset, darinnen eine Saltz-Cammer ist, müssen die Saltz-Bedienten der Schweitzer-Guarde einen Scheffel Saltz umsonst verehren. Es hat auch die gesammte Compagnie ihre besondere Gerichte von ihren Officiers. Sie geniessen aller Privilegien, wie die gebohrnen Frantzosen, können Güter ankauffen, erben, über das ihrige disponiren, durch Verkauffen, Testamenten und Verschenckungen; es werden auch ihre Weiber, Kinder und Verwandten zur Erbschafft zugelassen. Sie, ihre Wittben und Kinder sind von allen Zöllen frey, es wäre denn, daß sie Handlung treiben. Sie sind auch in den Städten von der Wache frey, und dieses alles vermöge verschiedener Königlichen Declarationen und Allianzen.

Wenn ein Schweitzer-Officier stirbt, wird er nach Kriegs-Manier begraben, und sind Degen und Stock, der das Commando anzeiget, Creutzweise über den Sarg geleget, neben welchen zu beyden Seiten etliche von der Compagnie gehen. Bey solcher Gelegenheit tragen die Schweitzer die Helleparten umgekehrt. Die Trommel-Schlägel sind mit Crepon oder schwartzen Stoff bezogen, und die Pfeiffer spielen ein Todten-Lied. Wenn ein gemeiner Schweitzer stirbt, gehet es gleichfalls nach Proportion nicht ohne dergleichen Ceremonien ab; wobey zu mercken, daß des Verstorbenen Degen dem Fourier zugehöret, der selbiges Quartal die Aufwartung hat. Es werden sonst öffters einige von der Schweitzer-Guarde zu verschiedenen Ceremonien detachiret; als zu

der

der jährlichen Procession auf den 22. Martii, welche die Canonici von unser lieben Frauen Kirche biß zu den grossen Augustinern halten, zur Gedächtniß, daß Paris Anno 1592. den 22. Martii wieder unter den Gehorsam Königs Henrici IV. gebracht worden. (Wobey alle Kirchspiele und die 4. Bettel-Orden assistiren) werden 30. Schweitzer detachirt, deren jeder dafür einen Thaler, der Fourier 7. Pfund und der Gefreyte 8. Pfund bekömmt. Im August-Monat, am Tage der Himmelfahrt Mariæ, sind eine gleiche Anzahl Schweitzer bey der Procession, welche Nachmittags aus der Kirche durch die gantze Stadt gehet, zum Andencken, daß Ludovicus XIII. Anno 1638. das Königreich Franckreich unter den Schutz der heiligen Jungfrau Mariæ ergeben. Wenn der König, der Dauphin oder einer seiner Printzen das geheiligte Brod zu einer Kirche oder Brüderschafft bringen läst, giebt der Schatzmeister denen dabey anwesenden Gefreyten, Fourier und gemeinen Schweitzern 42. Pfund. Wenn das Te DEum laudamus in der Frauen-Kirche zu Paris gesungen wird, giebt der König, ob er gleich sich nicht selbst dabey befindet, einen Brief an den Schweitzer-Capitain, damit sich die bey solcher Solennität benöthigten Schweitzer dabey finden mögen, deren Zahl sich ordentlicher Weise auf 30. biß 40. Mann erstrecket, welche durch einen Gefreyten und einen Fourier commandiret werden. Und einen gleichen Brief schicket der König dem Schweitzer-Capitain auch wegen aller andern von der Compagnie abgehenden Detachementen zu. Als 1693. die in der Bataille bey Nerwinden eroberten Fahnen und Standarten in die Frauen-Kirche zu Paris gebracht, und die meisten Schweitzer bey dem Könige oder zu Felde beym Dauphin waren, wurden deren doch etliche genommen, und von dem Schweitzer-Regiment so viel darzu gethan, und ihnen eine Schweitzer Guarde-Mondierung angelegt, biß sich dero Zahl zusammen auf 130. erstreckte, so bey dieser Solennität paradiren musten.

Zu denen Leich-Begängnissen und Begräbniß-Ceremonien der Könige, der Königinnen, der Kinder und Kindes-Kinder von Franckreich werden jederzeit eine gewisse Anzahl Schweitzer detachirt. Erstlich wenn das Hertz einer verstorbenen Person in eine besondere Kirche zu Paris gebracht wird; als das Hertz der Könige in die Kirche der Jesuiter, in der St. Antonii Strasse; das Hertz der Königinnen in die Kirche der Abtey du Val de Grace, in der Vorstadt St. Jacobi; das Hertz der 1693. verstorbenen Mademoiselle de Montpensier zu den Celestinern in die Capelle von Bourbon; wird ein Detachement von 60. Schweitzern dazu abgeordnet, die durch einen Gefreyten und einen Fourier commandiret werden. Zum andern, wenn die Leichnamme der Könige, der Königinnen und der andern oben gemeldten Printzen, nach St. Denys in Franckreich gebracht werden, wird ein gleiches oder wohl zahlreicheres Detachement von der Schweitzer-Guarde mit gesandt, und bekömmt der Gefreyte alsdenn vor jede Tage-Reise 8. Thaler, der Fourier 7. Thaler, und jeder gemeiner Schweitzer täglich einen Thaler. Als Anno 1686. den 11. Decembris Ludovicus II. de Bourbon, Printz von Condé und erster Printz vom Geblüte, zu Fontainebleau starb, sandte der König von Versailles den Printzen von Conty mit vielen Sr. Majest. Officierern dahin, um in seinem Nahmen den verblichenen Cörper mit Weyhwasser zusprengen. Hierbey befanden sich 12. Schweitzer mit einem Officier, welche gewöhnlicher Weise belohnet wurden. Alle Jahre den 14. May, an welchem das Gedächtniß S. Dionysii, Königs in Franckreich begangen wird, bekommen die 10. oder 12. dabey befindlichen Schweitzer mit ihren Officier 42. Pfund.

Bey den meisten Ceremonien, wenn ein Geländer vor die grosse Kirch-Thüre, und vor die grosse Thüre des Chors gemacht wird, gehöret dasselbe denen dabey anwesenden Schweitzern.

Wenn das Detachement von der Schweitzer-Guarde nicht grösser als 12. Personen ist, werden sie nur von einem Fourier commandiret; ist es aber über 12. so wird noch ein Gefreyter dazu genommen.

Ausser diesen hat die Schweitzer-Guarde noch zwey besondere Vortheile; das erste bestehet in der freyen Behausung zu Paris das gantze Jahr durch; das andere ist ein Privilegium vor die, so Wein verzapfen oder verzapfen lassen; zu Logirung der Schweitzer-Guarde, obgleich der König selbst nicht in Paris sich aufhält, ist dasjenige Viertel der Stadt verordnet, worinnen die Strassen Montorguëvil, Montmartre, de S. Sauver, du Bout-du-Monde, Tiquetone, de la Jussienne, und andere gelegen. Und sind die Eigenthümer oder Mieth-Leute der Häuser verbunden, einem Schweitzer eine meublirte Cammer zum wenigsten in anderm Stockwerck zu geben, welche, wo möglich, auf die Straße oder forne heraus gehet, damit er die Trommel zum Aufzuge hören kan. Uber dieses müssen sie denen Schweitzern, auch den benöthigten Haußrath leihen. Einem Officier müssen sie eine Cammer und Anti-Chambre, einen Stall und Aufenthalt vor die Carosse, wenn er dessen benöthiget, ingleichen den benöthigten Haußrath verschaffen.

Das Privilegium wegen des Wein-Verkauffs ist von denen Königen in Franckreich 13. Personen von der Schweitzer Guarde verliehen, und bestehet darinne, daß sie die Auflage vom achten Pfennige, und insgemein keine Auflage auf den Wein, die Einfuhre und darauf hafftende Ungeld ausgenommen, nicht zahlen dürffen, wenn sie den Wein ins kleine ausschencken. Die Quantität, wie viel diese Privilegirte verthun sollen, ist von denen geschworenen Wein-Verkäufern auf 50. Fuder gesetzet, und läst der König denen Steuer-Pachtern jährlich 1500. Pf. vor einen jeden von diesen Privilegirten nach. Der Schweitzer Capitain geniesset eines gleichen Privilegii, für welches ihm die General-Pachter jährlich 1300. Pfund zahlen.

Sonst hatten die andern Schweitzer von der Guarde, die nicht unter der Zahl der Privilegirten begriffen und Wein verkaufften, gleichwohl diesen Vortheil, daß sie vor das Ausschencken vor Tisch und Gäste nicht mehr, als wenn sie es Stübigen weise ver-

verzapfften, das ist, 27. Schillinge auf das Fuder weniger, als die Gastwirthe zahlen dürfften. Aber Anno 1658. hat sich die Schweitzer-Guarde vermittelst einer gewissen Summa Geldes dieses Rechts, welches sie das kleine Privilegium heissen, begeben. Besagtes Geld wird jährlich von denen Steuer-Pachtern an ihren Capitain bezahlet, welches er ihnen, nehmlich täglich 4. Schillinge, austheilen lässet, so daß die Schweitzer von derselben Zeit an 18. Schillinge Gage täglich bekommen, der sie vorhero nur 14. hatten.

XV.
Streitigkeiten zwischen dem Cardinal Mazarini und den Printzen vom Geblüte in Franckreich wegen des Ceremoniels.

SObald der Cardinal Mazarin am Frantzösischen Hofe das Regierungs-Ruder in die Hände bekam, so satzte es zwischen ihm und denen Printzen vom Geblüte einen Streit wegen des Rangs. Es hatten nehmlich erwehnte Printzen den Rang ehemahls aus Furcht dem Cardinal Richelieu cediret, doch diese ihre allzu grosse Höflichkeit zu entschuldigen, selbigen auch andern Cardinälen gelassen, indem sie ihre Ehre besser dadurch zu salviren vermeynten, wenn sie sagten, sie hätten vielmehr den Rang an die vornehmste Kirchen-Würde nach dem Pabst, als an den ersten Staats-Ministre ihres Königs cediret. Allein nach dem Tode des Cardinals Richelieu wolten sie nicht mehr so religieux seyn, noch vor den neuen Premier-Ministre so viel Complaisance haben, als sie seinem Vorfahren erwiesen. Der Printz von Condé und seine beyden Söhne erklärten sich hautement, daß sie den Rang über die Cardinäle prætendireten und solchen durchgehends behaupten würden. Hierdurch wurde der König obligiret, seine Autorität zu interponiren, und that den Ausspruch, daß die Cardinäle in denen Kirchen vor denen Printzen, die Printzen vom Geblüte aber allenthalben ausser der Kirchen vor den Cardinälen haben solten; bey den reciproquen Visiten aber solten die Printzen denen Cardinälen eben die Ehren-Bezeugungen erweisen, so diese ihnen bey denen Visiten anthun würden.

XVI.
Controvers am Frantzösischen Hofe wegen der Tabourets.

ANno 1649. hätte bald eine Bagatelle den Hof von neuem in Unruh gesetzet und Trennungen im Königreich Franckreich verursachet. Dieses war die Affaire des Tabourets, weil sie über dem Tabouret entstand, welchen die Printzeßinnen und Hertzogin bey der Königin im Circul haben sollen. Denn als der Printz von Condé diese Ehre vor die Marquisinnen von Boulaye und Noirmoustier erhalten, so nahmen die Marschälle von Franckreich daher Gelegenheit auch dergleichen vor ihre Gemahlinnen zu prætendiren, und hatten sich deßwegen in den Königlichen Pallast begeben, woselbst sie ein so großes Geschrey machten, daß der Printz von Condé dadurch bewogen wurde, zum Fenster heraus zu sehen. Da er nun den Marschall von Hospitaler, welcher weit eifferiger, als die andern zu seyn schien, ins Gesicht bekam, so verwieß er ihm, daß er wegen einer so geringen Sache so viel Wesens machte; allein der Marschall antwortete, der Printz machte wohl sonst noch mehr Lermens um geringere Sachen. Hierauf versammlete sich der hohe Rath, welchem der Hertzog von Orleans und Printz von Condé beywohnete, in der Absicht, diesem Streit ein Ende zu machen. Der Printz von Condé und der Cardinal spielten dabey zwey gegen einander streitende Personen. Der erste soutenirte das Hauß von Rochefoucaut, vor welches er den Tabouret, der dem Hause von Montbason auf Recommendation des Cardinals zugestanden worden, erhalten, wie denn auch der Cardinal ein dergleichen Privilegium vor das Hauß von Albret begehrte. Man sagt auch, daß der Cardinal zu gleicher Zeit eine Versammlung des Adels, um sich dem Printzen zu widersetzen, verursachet; und diese Versammlung wäre bey dem Marschall von Hospital gehalten worden, jedoch nicht wegen dieser Affaire, welche ihm nur zum Prætext gedienet, sondern seine alte Privilegia zu revindiciren; also, daß hinter dem Streit wegen der Tabourets gantz andre Dinge verborgen waren. Der Adel legte seine Absichten deutlich genug an den Tag, der Printz von Condé und Cardinal aber suchten die Ihrigen sorgfältig zu verbergen, daß man ihren Unwillen darüber gar wohl mercken kunte. Der Streit über die Affaire des Tabourets wurde immer härter, und die Folgen davon schienen so gefährlich, also daß der Königl. Rath es vor dienlich hielt, die Sache, ohne sie zu endigen und dergestalt zu decidiren, daß einer dadurch wäre vergnügt, der andre aber mißvergnügt worden, biß zur Majorennität des Königs zu verschieben: Ja der Cardinal wolte lieber das Hauß Rohan, welchem er die Ehre des Tabourets zu wege gebracht, verlassen, als zugeben, daß das Hauß von Rochefoucaut, vor welches der Printz dergleichen Ehre erhalten, sich eben derselben Gnade, als die Marquisinnen von Boulaye und Noirmoustier zu erfreuen haben solten. Und also wurden beyderseits Prætensionen suspendiret.

XVII.
Nachricht von denen Ceremonien bey der Tafel und dem Essen, auch sonsten bey andern Begebenheiten in Franckreich.

GLeichwie sich nicht geziemet, mit ungewaschenen Händen an den Tisch zu begeben, also sind in Franckreich allemahl zwey Bediente zugegen, darunter der eine und vornehmere das Wasser, der andere aber

aber das Hand-Tuch reichet: Dann wo man höflich ist, so gehöret auf dem Tisch kein groß Brod, kein Glaß, keine Kanne, kein Krug, sondern ein silbern Saltz-Faß in der Mitte; dann wann Kannen da sind, muß man sich befürchten, es würde etwas verschüttet. Die Frantzosen beten vor dem Tische nicht, wie auch die Pfaffen, oder sagen ja aufs höchste: Hoc & plus benedicat nobis Deus Dominus. Die Ursache, daß sie nicht beten, ist, weil die Speisen allbereit gesegnet und mit Weyh-Wasser besprenget seyn.

Der Gast-Wirth trincket aller Gesundheiten nach der Ordnung. Ist die Gesellschafft sehr groß, nimmt man auf einen Trunck etliche zusammen: Nach den Tisch wäschet man die Hände wieder. Der Diener wirfft eine lange Handqvehle auf den Tisch, daß ein jeder daran langen kan. Er giebt dann das Wasser nach der Reihe herum, wenn er beym Vornehmsten angefangen, und dieses geschiehet sitzend: Dann wäschet man, wenn aufgestanden, gebetet und Reverenz gemacht, den Mund, und vermischt deßwegen in ein Glaß Wasser, Wein und Eßig

Das Vorschneider-Amt wird in Franckreich von Weibs-Personen vertreten, weil der König allezeit mit der Königin, ja auch mit dem Bruder und seiner Gemahlin Tafel hält.

Alldar ist einem jeden vergönnet, in des Königs Tafel-Gemach zu gehen. Der König sitzt oben zur rechten Hand, die Königin zur lincken; an der Ecken des Bruders Gemahlin, auf der andern Ecke des Königs Bruder, und diese beyde sitzen auf Lehnen. Hernach stehet eine Reihe herum lauter Damen, und die Vorschneiderin in der Mitten.

Zu Paris, wenn man jemand von Condition besuchen will, muß man gefahren kommen, deßwegen nimmt man seine Visiten alle an einem Tage zusammen, und bestellet da eine Gutsche auf einen Tag, vor 5. Thaler. Und hat man vorjetzo diesen Vortheil: Es fahren in jeden Theil der Stadt Gutschen herum, mit des Königs Livrée, darbey ist ein kleiner Junge, der die Gutsche auf und zu machet, dem befiehlet man zu halten, setzt sich darein, und läst sich hinfahren, wo man hin will, bezahlet ihm davor 5. Souls oder 10. Dernier, und für den Rück-Weg eben so viel. Die Gutscher sitzen oben auf ihrem Sitz.

Als der letztverstorbene König Ludovicus XIV. seine Armée in Person commandirte, ließ er im Lager die fürnehmsten Officierer seiner Trouppen mit an seiner Tafel speisen; da sie alle mit bedecktem Haupt an der Tafel sassen, sonst aber nirgends bedeckt vor ihm erscheinen durfften; eben dieses wurde auch beobachtet, wenn sie mit denen Frantzösischen Printzen oder Generalen speiseten.

In Franckreich fordert man zu trincken, wenn man will, welches bey andern Nations nicht eher geschiehet, biß der Vornehmste getruncken.

In Franckreich heisset es eine ausserordentliche Gewogenheit, wenn man einem aus seinem Glaß oder Krug zu trincken dargiebet; Es ist auch hier nicht, wie am Teutschen und Spanischen Höfen, eingeführet, daß man bey grosser Herren Geburths- und Nahmens-Tagen bey Hofe im besten Aufputz oder in Galla erscheinen müsse.

XVIII.

Besondere Ceremonien bey der Trauer, auch Salb- und Crönung derer Könige in Franckreich.

Vom Könige in Franckreich ist zu wissen, daß er, wie auch der Englische in der Trauer nicht ein schwartzes, sondern Violet-blaues Kleid anziehet, wiewohl sie auch bißweilen der schwartzen Farbe sich bedienen, daß aber Ludwig der XIV. den Cromvel mit schwartzer Farbe betrauret, hat seine sonderbahre Ursach: Denn er hielte ihn der rechten Königlichen Trauer nicht würdig. Die Königinnen aber hingegen trauren in Castanien braun, so lang ihr Gemahl lebet; in weiß aber, wenn derselbe gestorben, und zwar so lang sie leben, dahero werden sie als denn Blanche genannt, nehmlich wenn sie kleine Kinder haben: wofern aber ihr Sohn den Thron besteigen, werden sie Reyne Maire genennet.

Wann ein König in Franckreich gesalbet wird, so empfängt er das Heilige Abendmahl unter beyderley gestalt, welches den geistlichen Römisch-Catholischen sonsten allein zu kommt. Nach der Salbung opfert der König auf dem Altar ein Geschirr voll Weins, 2. große Brod, davon eines mit Gold, und das andere mit Silber überzogen ist, wie auch einen Beutel mit 13. Cronen, hernach thut er am folgenden Tag eine Wallfahrt nach St. Marculpho, das 9. tägige Gebet zu verrichten. Er lässet auch Gedächtniß-Pfennige auswerffen. Ehe der König gecrönet wird, lieget er auf einem köstlichen Ruhe-Bette, und als solcher gestalt Ludwig XIII. solte gecrönet werden, kamen die zwey Bischöffe von Laon und Beauvais, geführet von dem Ceremonien-Meister; vorher giengen alle Canonici und Münche zu unser lieben Frauen. Als sie vor des Königs Gemach kommen, und die Thüren zugemacht funden, klopffte der Bischoff von Laon dreymahl an, so offt er aber klopffte, fragte Duc d'Esguillon, als Ober-Cammer-Herr, was wolt ihr? Der Bischoff antwortete: Wir begehren Ludovicum den XIII. Sohn des grossen Henrici zu sprechen. Der Hertzog antwortete ihnen: Dieser schläffet. Und als man solches zum ersten und andernmahl gefraget und geantwortet, da forschete der Hertzog zum drittenmahl, was ihr begehren sey? Wir begehren, antwortete offtbesagter Bischoff, Ludwig den XIII. zuholen, den uns GOtt zum König bescheh ret. Da ward die Thür aufgethan, und der Bischoff von Beauvais, sammt zween andern hinein gelassen, welche den König auf einem herrlich gezierten Bett gefunden. Als der Bischoff von Laon auch für denselben kommen, hat er eine zierliche Rede gehalten, nach welcher beyde Bischöffe des Königs Hand geküsset, ihn aufgehoben, und alsobald mit singender Stimme und grossem Gepränge biß an die Haupt-Thür der Kirchen

Kirchen begleitet. Am Tage nach der Crönung wird der König unter die Ritter des Heiligen Geistes eingeschrieben, und Abt zu St. Hilarii in Poictiers gemacht.

(III.) Vom Königl. Spanischen Hof-Hauß-und Cammer-Ceremoniel.

XIX.

Beschreibung der Königlichen Personen in Spanien Hauß-und Cammer-Ceremoniel.

WEnn man des Königlichen Spanischen Pallasts zu Madrit gedencket, so muß zugleich erinnert werden, daß ein König in selbigem gewisse Reguln habe, die man schon über mehr als hundert Jahr aufs genaueste in acht nimmt, und werden dieselbe Sitten, Reguln des Hofes genennet: Unter andern halten sie in sich, daß die Königin im Sommer um zehn, und des Winters um 9. Uhr zu Bette gehen soll. Anfangs als die Königin Maria Louise Königs Caroli II. 1. Gemahlin in Madrit angelanget war, kehrte sie sich an diese ihre vorgeschriebene Stunde wenig, und meynete, es wäre alsdenn die beste Zeit zu schlaffen, wenn sie dazu Lust hätte: Allein es geschahe zum öfftern, daß wenn sie Abends noch über der Tafel saß, ihr Frauenzimmer, ohne sie darum zu fragen, sie auszuziehen anfieng; einige machten ihr den Kopff zurechte, andere krochen unter die Tafel und zogen ihr die Röcke aus, und wurde sie alsdenn so geschwinde zu Bette gebracht, daß sie manchmahl nicht wuste, wie ihr geschehen war.

Der König in Spanien schläfft sonst in seiner, und die Königin in ihrer Cammer; doch König Carl der II. liebete seine Gemahlin viel zu sehr, daß er sich also von ihr solte trennen lassen. Wenn nun der König des Nachts zu der Königin ins Zimmer gehen will, so darff es vorgedachten Regeln nach, allein auf folgende Manier geschehen: Er hat seine Schuhe als Pantoffel (deren sonst keine in Spanien gemacht werden) angesteckt, seinen schwartzen Mantel auf den Achseln, an statt des Schlaff-Rocks, welche eben so wenig, als die Pantoffeln, gebräuchlich sind: Sein Broquel oder Schild hängt ihm an dem lincken Arm, wie auch eine Flasche, so am Arm und einem Bändgen hängt, und nicht zum trincken, sondern sonst bey Nacht-Zeiten gebrauchet wird. Ferner trägt er in der lincken Hand eine kleine Nacht-Laterne, und in der rechten einen grossen Stoß-Degen: Wenn er nun also bewaffnet, so darff er in der Königin Cammer, und zwar allein, hinein treten.

Die Könige in Spanien haben auch eine gewisse Regul wegen der Maitressen, wovon der Madame d'Aunoy Reise-Beschreibung nach Spanien Part. I. pag. 523. zu sehen.

Nach offt erwehnten Reguln weiß man auch die gewisse Zeit, wenn der König in seine Lust-Häuser, als das Escurial, Aranjues und Buen-Retiro zu reisen pfleget; daher wenn solche Zeit kömmt, lässet man, ohne erwartete Ordre, die Hoffstadt und das Reise-Geräthe voraus gehen; des Morgens wird der König gewecket, mit dem in den Hof-Reguln vorgeschriebenen Habit angekleidet, darauf er sich in seine Gutsche setzet, und an denjenigen Ort fähret, der ihm in diesen Gesetzen schon von etlichen hundert Jahren her bestimmet ist. Wiederum, wenn die Gesetzmäßige Zeit vorbey ist, so wird wieder alsobald eingepacket, und muß der König, solte er auch noch so grosse Lust, länger allda zu bleiben, haben, wieder zurück reisen. Eben also verhält sich's auch mit dem Beichten, und wird sich der Beicht-Vater zu gewisser Zeit ungefodert einstellen.

Alle Hof-Cavaliers und so gar die Ambassadeurs, wenn sie in des Königs Zimmer gehen, müssen kleine Hand-Täsgen von Kammer-Tuch tragen, welche gantz platt vornen über die Ermel geschlagen werden; und findet man auf dem Trabanten-Saal etliche Kram-Läden, allwo sie gegen ein gewisses ausgeliehen, und wenn man wieder von Hof gehet, zurück gegeben werden. Jngleichen müssen alle Damen, wenn sie bey der Königin Audienz haben, die hohe Spanische Schuhe oder vielmehr Steltzen an haben, und werden dieselbe über die Schuh gezogen, welches denn solche sehr erhöhet; gleichwohl würde es die Königin, wo man anders erscheinen wolte, sehr ungnädig aufnehmen.

Die Königinnen in Spanien haben unter Jhrem Frauenzimmer nur Wittben und ledige Damen, und ist das Schloß mit ihnen dermassen angefüllt, daß man sie aus allen Erckern und durch alle Fenster gucken siehet. Es kömmt mir aber dieses sonderlich seltsam vor, daß einem Cavalier, wenn er gleich verheyrathet, sich unter solchen Damen eine Liebste zu erwehlen erlaubet, und mag er ihr zu Liebe noch so viel Thorheiten anfangen, und noch so viel Geld verschwenden, ehe ihm jemand hierinnen einzureden befugt ist. Diese Galanen siehet man den gantzen Tag über in dem Hof, und die Damen in den Fenstern stehen, da sie denn einander Jhre Gedancken mit den Fingern zu verstehen geben. Denn es dienet zuwissen, daß ihre Hände gar eine deutliche Sprache reden. Weil man aber solches, wo es immer einerley bedeutete, errathen könte, so bereden sie sich mit ihren Maitressen und Liebsten, wegen gewisser Zeichen, die die andern nicht verstehen.

Nota. Einige Nachricht von dem Königl. Spanischen Cammer-und Tafel-Ceremoniel befindet sich in dem I. Absatz des vorherstehenden 3ten Capit. Num. LVII.

XX.

Ceremoniel, so am Spanischen Hofe observiret wird, wenn der König öffentlich ausfährt, eine Messe in einer gewissen Kirche anzuhören.

ABends vor dem Tage, wenn der König ausfahren will, giebt der König dem Ober-Hofmeister Befehl, oder in seiner Abwesenheit dem Hofmeister, der die Woche hat, daß er solches denen Officieren von

von der Guarde, der Guarde-Joaux, dem Tapezierer und seinen Gehülffen, auch denen Chefs über das Holtz-Werck solle notificiren lassen. Dieser giebt ferner Nachricht von solchem Befehl an den Groß-Stallmeister und in seiner Abwesenheit an den ersten Stallmeister und Groß-Almosinirer, damit ein jeder seiner Seits dasjenige thun könne, was ihm zu thun gebühret. Wenn die Befehle notificiret sind, so giebt man denen Ambassadeurs, Grandibus und Hofmeistern Nachricht von der Stunde, wenn der König ausfahren, benennet ihnen auch die Kirche, wohin er fahren will.

Einige Zeit zuvor ehe der König ausfahren will, bringet man die Carosse des Königs in den Pallast, vor welcher der Aufseher über die Königl. Carossen herreutet, und mit denen Laqvayen, ausser den beyden, so bey dem Groß-Sallmeister Wache halten, umgeben ist. Nach der Carosse des Königs kommt die Carosse vom Königl. Gefolg, und nach dieser die Cammer-Carosse. Die Carosse des Königs und die Carosse von der Suite fahren in die Sommer-Laube herein, welche die Thorsteher von der Kette, um alle Unordnung zu vermeiden, mit den Ketten verwahren. Die andern Carossen bleiben auf dem Hofe des Pallasts, ausgenommen die Carosse des Groß-Stallmeisters, welche mit 6. Maul-Eseln bespannet ist, und daher vor eine Caroße von dem Königl. Gefolg gehalten wird. Die Pagen begeben sich mit ihrem Ober- oder Unter-Hofmeister in den Pallast zu Fuße, und bleiben so lange unter der kleinen Laube, die man del Rubi nennet, biß sie geruffen werden.

Wenn die Stunde herbey gekommen, da der König ausfahren will, so eröffnet der Ober-Hauß-Marschall das Thor, wodurch man auf die grosse Stiege kommt, und über welche man in die Laube, del Rubi genannt, herab steiget, und ein Gehülffe des Holtz-Amts eröffnet die beyden Pforten dieser kleinen Laube, damit die Carosse des Königs herein fahren könne, aber die Carosse von der Suite, nebst der Cammer-Carosse bleiben in der grossen Laube, und setzen sich in diese letztere die Königl. Cammer-Junckern, welchen in der Königl. Carosse keinen Raum haben. Wenn der König in die Carosse steigen will, nahet sich der Groß-Stallmeister herbey, um in der Nähe zu seyn, sein Amt zu verrichten. Der erste Stallmeister, oder in seiner Abwesenheit der Aelteste Stallmeister machet den Schlag der Carosse auf, da dann der Groß-Stallmeister das Qver-Bänckgen aus der Carosse heraus nimmt, und dasselbe dem ersten Stallmeister giebt. Sobald der König in die Carosse gestiegen, nimmt der Groß-Stallmeister das Qver-Bänckgen von dem ersten Stallmeister wieder, küsset dasselbe und setzet es wieder an seine Stelle. Wenn ihm nun der König befiehlt, sich in die Carosse zu setzen, so setzet er sich vor; wenn aber der Ober-Hofmeister gleichfalls Befehl hat, sich hinein zu setzen, so setzet er sich neben den Groß-Stallmeister zur lincken Hand nieder. Wenn der Königl. Leib-Diener sich dabey befindet, so setzet sich derselbe in den rechten, und der erste Stallmeister in den lincken Schlag der Carosse. Wenn sich alles gesetzet hat, so gehen die Cammer-Junckern nach der Cammer-Carosse, in derselben Platz zu nehmen. Unter währendem Fahren reutet der Aufseher über die Carossen vor der Königl. Carosse her, um auf den Gassen Raum zu machen. Der Kutscher, Postillion und die Laqvayen sind allezeit mit entblößten Häuptern. Die Pagen marschiren zu Fusse bey der Carosse her, und neben ihnen die Laqvayen nebst den Bewahrern der Carosse. Die Stallmeister reuten zu Pferde hinter der Carosse her.

Wenn der König bey der Kirche anlangt, nähern sich die Cammer-Junckern der Carosse Ihrer Majestät, um deroselben bey dem Absteigen aus selbiger an der Hand zu seyn. Sofern aber der Groß-Stallmeister in der Gutsche von der Suite sitzet, so thut er es ebenfalls. Die Ambassadeurs, Grandes, Hofmeister, Titulirten von Castilien, Gentils-hommes de la Bouche und vom Königl. Hause erwarten Ihrer Majestät an der Kirch-Thüre, bey deren Eintritt deroselben der Päbstl. Nuntius oder der vornehmste Prælat das geweyhete Wasser præsentiren. Wenn der König zum ersten mahl in solche Kirche kommt, so erwartet der Curé davon denselben an der Kirch-Thüre mit einem Creutze, welches Ihre Majestät anbeten, ehe sie weiter fortgehen. Hierauf begeben sie sich hinter den Verschlag, der allhier auf eben die Art, wie in der Königl. Capelle, eingerichtet ist.

Sobald die Messe aus ist, machet der Leib-Diener den Verschlag auf, und der König gehet augenblicklich fort. Ist es nun in einer brüderschafftlichen Kirche, so stellen sich die Ordens-Leute in zwey Reihen, und der König passiret nebst seiner Suite mitten hindurch, da denn der Superior, wenn er was anzubringen hat, sich zu Ihrer Maj. nahet, und dieselbe anredet. Wenn der König in einer Franciscaner- oder Dominicaner-Kirche, und der General des Ordens zugegen ist, so nimmt derselbe seine Stelle unter den Grandibus und bedecket sich; wofern er sich aber in einer Kirche von einem andern Orden befindet, so hat der General des Ordens kein ander Privilegium, als daß er vor den Hofmeistern hergehet. Wenn der König wieder in die Carosse steiget, stehen die Grandes bey der Carosse und die Ambassadeurs zwischen ihnen und den Hofmeistern; sobald er fortfährt, nimmt er den Hut vor ihnen ab und grüsset sie.

XXI.

Ceremoniel, so beobachtet wird, wenn ein König in Spanien öffentlich ausreutet.

Wenn es an dem ist, daß die Stunde schlagen will, an welcher der König bestimmt hat auszureuten, so nimmt man das Pferd Sr. Majestät aus dem Reut-Stall, und führet es unter Trompeten- und Paucken-Schall in den Pallast, da denn dasselbe mit denen geringern Domestiquen, Pagen, Arbeitern im Reut-Stall, Laquayen, so drey und drey gehen, Courrieren, Gehülffen des Fouriers, Arquebusierern,

rern, Herolden, Ober-Büchsen-Meistern, Fouriern, Aufsehern über die Carossen und Piqueurs, so alle mit entblösten Häuptern, die Pagen aber in Gesellschafft ihres Ober- oder Unter-Hofmeisters und die Bereuter unter der Aufsicht des Commissarii von dem Reut-Stall bedeckt gehen, umgeben ist. Der erste Stallmeister gehet gantz allein vor dem Pferde des Königs her, der ältiste Laquay führet es an dem Zügel, ein anderer trägt die Spieß-Ruthe, der Guarde-Arnois gehet demselben an der Seite um in Bereitschafft zu seyn, die Decke abzunehmen, wenn der König den Fuß auf die Erde setzet. Nach dem Pferde des Königs kommen die Hand-Pferde, welche mit Decken beleget sind; dasjenige, welches vor den Groß-Stallmeister soll, gehet zu erst. Auf die Pferde folgen unmittelbahr die Carossen. Was hierbey ratione des Aufsteigens und andrer Ceremonien, so in der Laube im Pallast vorgehen, zu melden, solches wird unten im Capitul von Königl. Crönungen vorkommen.

Præcise mit der bestimmten Stunde, begiebt sich der König aus seinem Apartement durch die grosse Anti-Chambre, in Gesellschafft der Grandes, der Hofmeister und Cammer-Juncker. Die Ambassadeurs erwarten Ihre Majestät in der kleinen Anti-Chambre; und die Titulirten von Castilien, Gentils-hommes de la Bouche, Königl. Hauß-Junckern, Bereuter, Pagen und andere Personen von Distinction in den Neben-Zimmern, in welche sie zu gehen berechtiget sind. Wenn der König in die Laube kommt, steiget er eben mit solchen Ceremonien, wie unten im Capitul von Königl. Crönungen vorkommen wird, zu Pferde und seine Begleitung ist eben so, wie bey seinem ersten solennen Einzug beschaffen.

XXII.

Ceremoniel, welches am Spanischen Hofe observiret wird, wenn der König ausreutet und die Königin zugleich mit ausfährt, GOtt um wegen eines glücklichen Successes zu dancken, oder sonsten eine Function zu verrichten.

Erstlich führet man das Pferd des Königs und der Königl. Personen, wenn nehmlich dergleichen vorhanden sind, das Pferd des Groß-Stallmeisters, die Hand-Pferde und endlich die Carossen, vor welchen die Trompeter und Paucker hergehen, in den Königl. Pallast. Diesen folgen die Domestiquen derer Pagen, die Laquayen drey und drey, die Courriers, die Gehülffen des Fourriers und andere Bedienten des Königl. Stalls, die Arquebusierer, Massiers, Herolde, Ober-Büchsen-Meister, der Fourrier, Aufseher über die Carossen und die Picqueurs, alle mit entblösten Häuptern. Auf diese folgen die Pagen mit ihrem Hofmeister, und die Bereuter mit dem Commissario, welche bedeckt sind. Der erste Stallmeister gehet gantz allein vor dem Pferde des Königs her, der ältiste Laquay trägt die Spieß-Ruthe des Königs, und der Guarde-Arnois gehet hinter dem ersten Stallmeister her, die Decke von dem Pferde abzunehmen und auch wieder aufzulegen, sobald als der König den Fuß auf die Erde setzet.

Das Pferd des Königs und die Carosse der Königin werden in den Pallast und daselbst unter die Laube geführet, welches auch denen Pferden derer Groß-Stallmeister des Königs und der Königin wiederfährt, so bald aber dieselben hinein sind, ziehen die Pförtner die Ketten vor; die Regimenter von der Guarde treten auf dem Hofe des Pallasts ins Gewehre, und die Leib-Guarden begleiten Ihre Majestäten.

Die Hof-Damen kommen über die grosse Treppe herunter in die Laube, in Gesellschafft der Hofmeister und Guarde-Damas, und gehen unmittelbahr nach dem König und der Königin aus ihrem Apartements in Gesellschafft der Grandes, Hofmeister, Gentils-hommes de la Bouche, Hauß-Junckern und Bedienten von der Guarde. Wenn sie in der Laube angelanget, steigen sie in die Carosse, welches auch folglich die Königin thut, worauf der König zu Pferde steiget. Wenn nun ein Printz von Asturien, oder Königl. Infanten vorhanden, welche im Stande sind zu reuten, so reuten sie neben dem König, sind sie aber nicht im Stande zu reuten, so setzen sie sich in die Carosse der Königin oder in Gesellschafft ihrer Hofmeisterin in eine Sänffte. Vor der Carosse der Königin fährt der Wagen der Camarera Mayor und der Wagen von der Svite her, welcher dem Groß-Stallmeister zu Dienste stehet. Hierauf fängt sich der Marsch folgender massen an:

Erstlich kommen die Alcaldes vom Hof, hierauf die Gentils-hommes de la Bouche und vom Hause des Königs, die Titulirten von Castilien und andere Cavaliers von Distinction: Nach diesen die Staats-Secretarii, die Hofmeister des Königs und der Königin und die Grandes. Wenn diese alle vorbey passiret, kommt die Carosse der Königin; der König reutet an dem Schlage dieser Carosse zur rechten Hand, und wofern ein Printz oder Infanten vorhanden sind, so reuten sie bey dem ersten Rade der Carosse auf eben dieser Seite, da denn ein jeder zu seiner lincken Hand seinen ersten Stallmeister zu Fusse oder in dessen Abwesenheit den ältisten Cammer-Juncker bey sich hergehen hat. Die Bereuter, Pagen und Bedienten vom Königl. Stall gehen mit entblösten Häuptern vor dem König her. Der erste Stallmeister der Königin marschiret an dem lincken Schlag der Carosse und vor ihm die andern Stallmeister der Königin her. Wenn aber der Printz oder die Infanten sich in der Sänffte tragen lassen, so begleiten die Stallmeister der Königin selbige zu beyden Seiten. Der Ober-Hofmeister und Groß-Stallmeister des Königs folgen der Carosse auf der rechten, und der Ober-Hofmeister und Groß-Stallmeister der Königin auf der lincken Seite, und zwar unmittelbahr nach den Stallmeistern. Endlich aber endigen die Staats-Räthe und Cammer-Junckern, so keine Grandes sind, die Begleitung. Nach diesen folget das Hand-Pferd vom Groß-Stallmeister des Königs, sodann des Printzen und der Infanten,

so welche vorhanden sind, die Carosse der Camarera Mayor und die Carosse derer Duennas, auch andrer Damen des Königl. Pallasts, welche bey ihren Schlägen ihre Galons die Erlaubniß haben ihnen Gesellschafft zu leisten, hergehen und ihren Guarde-Damas zu Pferde in ihrer Suite haben. Weñ die Nacht einbricht, leuchten die Pagen des Königs und die Galons der Damen der gantzen Suite mit ihren Fackeln.

XXIII.

Ceremoniel, welches beobachtet wird, wenn ein König in Spanien in die Capelle gehet.

ABends vor dem Tage, wenn der König in die Capelle gehen will, melden Se. Maj. dem Ober-Hofmeister die Stunde, wenn es geschehen soll, der so dann diesen Befehl dem Hofmeister, der die Woche hat, dieser aber dem commandirenden Officier von der Guarde communiciret, denen Ambassadeurs, Grandes und Hofmeistern davon Nachricht zu geben.

Wenn die bestimmte Stunde kommt, erhebt sich der König aus seinem Apartement unter Begleitung der Grandes und Hofmeister. Ist ein Cardinal in dem Zimmer des Königs zugegen, so wird ihm ein Fauteuil præsentiret, da er denn so lange wartet, biß Ihre Maj. aus dero Cabinet kommen. Die Ambassadeurs erwarten den König in der kleinen Anti-Chambre, und die Gentils-hommes de la Bouche. Die Titulirten von Castilien, diejenigen Herren aus Italien, welchen der König diejenigen Honneurs, deren die Titulirten von Castilien geniessen, accordiret hat, die Stallmeister, Pagen des Königs, ihr Hofmeister und die Alcaldes des Hofs halten sich in der grossen Anti-Chambre auf.

Die Ordinairen Edelleute und die Massiers befinden sich im Vorsaal, und wenn etwa eine Frau von Condition vorhanden ist, so den König sprechen will, steht es ihr auch frey sich in selbigem aufzuhalten.

Ein Cammer-Thürhüter befindet sich an der Thüre der kleinen Anti-Chambre, die Stäbe an die Hofmeister auszutheilen, und ein andrer stehet an der Thüre der grossen Anti-Chambre, dieselbe, nach dem es nöthig ist, auf- und zu zumachen. Ein Pförtner des Vorsaals hält sich an der Thüre dieses kleinen Gemachs, und ein Cammer-Pförtner an der Thüre des Saals auf. Ein Cammer-Laquay giebt dem Cammer-Pförtner ein Zeichen die Thüre zu eröffnen, und zu gleicher Zeit fängt die Suite an fort zu gehen. Die Alcaldes, Pagen und ihr Hofmeister, die Stallmeister, Ordinairen Edelleute, die Gentils-hommes de la Bouche und die Titulirten von Castilien marschiren voraus, ohne einigen Rang oder Unterscheid zu beobachten. Sodann kommen die Massiers zur Seiten der Guarden. Wenn ein Printz von Asturien vorhanden ist, so gehet er zur lincken Hand des Königs, die Infanten aber vor Ihrer Majestät her. Sobald die Suite in der Capelle angelanget ist, warten die Officiers von der Guarde, biß der König hinein gekommen, worauf sich ein Theil der Guarde retiriret, diejenigen aber, so zurücke bleiben, postiren sich bey die Courtine, die Prälaten setzen sich auf die Banck, welche an die Courtine anstößt, und bey denselben der Groß-Almosinirer oben an, wenn er ein Bischoff ist; ist er aber keiner, so bleibt er stehen. Wenn die Dignitäten eines Groß-Almosinirers und Ober-Capellans getheilet sind, so bekommt der Bischoff von St. Jacob, welcher Capellanus major natus ist, einen Tabouret zwischen der Courtine und Banck der Prælaten; Wofern aber beyde Dignitäten in der Person eines Patriarchen von Indien vereiniget sind, so nimmt dieser solche Stelle ein.

Der celebrirende Prælat und seine Assistenten setzen sich an der Epistel-Seite auf eine Banck, alle nahe bey dem Neben-Altar. Der Aufseher über die Courtine verfügt sich hinter dieselbe, um bey der Hand zu seyn, den Vorhang in selbiger, wenn es nöthig ist, auf- und zuziehen zu können. Die Hofmeister der Königin stellen sich mit ihren Stäben in der Hand zwischen die zwey Fenster des Predigt-Stuhls, die Guarda Damas aber sehr nahe bey den Weyh-Kessel. Die Alcaldes stehen bey der Banck der Almosinirer des Königs, diejenigen aber, welchen nicht weiter, als biß in Vorsaal zu kommen verstattet ist, hinter solcher Banck. Diejenigen, so die Freyheit haben in die Anti-Chambre zu gehen, treten hinter die Banck der Grandes. Die Hofmeister des Königs, so ihre Stäbe in der Hand halten, stellen sich der Courtine gegen über. Die Grandes setzen sich auf ihre Banck, ohne einigen Rang oder Unterscheid zu beobachten. Die Ambassadeurs haben ihre Banck, nahe bey dem Weyh-Kessel auf der Epistel-Seite; die Cardinäle aber setzen sich unten an den Fuß des Altars, der Courtine gegen über. Sonsten bekam der Ober-Hofmeister einen Tabouret nahe an der Person des Königs, allein Anno 1705. hat der prætendirte König angeordnet, daß der Capitain von der Guarde diesen Platz einnehmen solte; also daß dieser jetzo keinen andern Rang noch Distinction hat, als daß er auf der Banck der Grandes oben an sitzet. Hinter ihm stehet ein Cammer-Thürhüter, seine Befehle zu empfangen. Die Massiers befinden sich hinter der Banck derer Grandes. Gemeiniglich vergönnet man auch einigen vornehmen Personen, sich an den Ort zu setzen, wo die Heiligthümer verwahret werden. Wenn die Messe oder das Hoch-Amt geendiget ist, folget die Begleitung dem König in eben der Ordnung aus der Capelle, wie sie hinein gekommen, und indem sie sich dem Apartement des Königs nahen, so begiebt sich ein jeder in dasjenige Zimmer, in welches er zu gehen berechtiget ist.

XXIV.

Königlich-Spanisches Tafel-Ceremoniel.

ABends vorher, wenn der König Tages darauf öffentlich speisen soll, giebt der Obrist-Hofmeister dem Thürhüter des Saals Befehl, daß er denen Gentils-hommes de la Bouche, und besonders denjenigen

nigen, welche die Stelle eines Vorschneiders, Mund-Schencken und Groß-Becken-oder Brod-Meisters vertreten sollen, Nachricht davon geben solle.

Die Bedienten über das Königl. Holtzwerck setzen sodann eine Tafel in die Anti-Chambre unter einen Dais, und vor dieselbe einen Fauteuil. Die Tische, worauf das Tischzeug, Brod, Geträncke und Früchte stehen, befinden sich an demjenigen Theil der Anti-Chambre, welcher zwischen der Thüre, wo man in den Saal gehet, und dem Gange zur rechten Hand ist, derjenige Tisch aber, worauf die eingemachten Sachen und das Silberwerck stehen, auf dem Platze, der von der Thüre an biß in den Winckel gehet.

Der Aufseher über die Speisen bekommt von dem Hofmeister, der die Woche hat, die Stunde zu wissen, wenn gedeckt und die Zubereitung zur Tafel gemachet werden soll, damit er denen Bedienten davon Nachricht geben könne, und alles in Bereitschafft sey.

Wenn die Stunde erscheinet, daß die Bedienungen bey der Tafel ihren Anfang nehmen sollen, so gehet der Aufseher über die Speisen, welcher das Zeichen seines Amts, nehmlich einen Steck von Eben-Holtze, auf welchem eine goldne Crone ist, in der Hand trägt, dem Groß-Becken-oder Brod-Meister Nachricht davon zu geben, aus dem Königl. Zimmer, und 2. Mann von der Guarde vor, 2. Mann aber hinter ihm her nach dem Ort, wo das Königl. Brod- und Backwerck aufbehalten wird. Wenn er allhier angelanget, giebt ihm der Groß-Becken-oder Brod-Meister seinen Hut zu verwahren, der Keller-Meister aber hänget ihm zu gleicher Zeit eine Serviette über die lincke Achsel, und giebt ihm das Saltz-Faß in die Hand, nachdem er solches vorher geküsset. Der Groß-Becken-oder Brod-Meister nimmt dasselbe, nebst dem Zipffel der Serviette, unten an dem Fusse und trägt es auf solche Weise an denjenigen Ort, wo die Tafel gedeckt werden soll. An dem Orte, wo das Königl. Brod-oder Backwerck aufbehalten wird, lässet sich der dienende Barlet finden, um die grossen Messer zu zubereiten, und dieselben in der rechten, in der lincken Hand aber die Serviette zutragen, welche dem König nebst dem Brod, und zwar in einer andern Serviette überreichet werden soll. Der Aufseher über das Brod und Backwerck trägt die grossen Schalen, seine Gehülffen aber das Tischtuch, Bey-Tische, Kohlpfanne, Messer, Gabeln, Lecker-Bißgen und andere Sachen auf, so zu diesem Amt gehören; der Frucht-Gärtner aber dasjenige, so ihm zukömmt. Wenn sie an dem Ort angelanget, wo der König speisen soll, so decken die Gehülffen des Aufsehers über das Brod und Backwerck einen Bey-Tisch, worauf sie alles setzen und legen, was sie mitgebracht haben. Das Brod-und Back-Amt stellet sich auf die rechte, das Keller-Amt aber auf die lincke Hand. Der Aufseher über das Brod und Backwerck, ein Gehülffe des Thürhüters an dem Saal, decket die Tafel des Königs mit zwey Tisch-Tüchern, und leget die grossen platten Schalen darauf, auf deren eine der Groß-Becken-oder Brod-Meister das Saltzfaß setzet, nachdem er dasselbe vorher gekostet, und bedecket es mit der Serviette, so er über der Achsel trägt. Der am Dienst seyende Barlet leget die grossen Messer Creutz-weise auf die Tafel, auch zugleich das Mund-Brod auf selbige. Der Thürhüter des Saals giebt dem Ober-Mund-Schencken sodann Nachricht, daß er den Mund-Becher nehmen und mit ihm nach der Kellerey gehen solle, und zwar auf gleiche Art, wie er an den Ort, wo das Brod und Backwerck ist, gegangen, nehmlich in Gesellschafft einiger Mannschafft von der Guarde. Wenn sie in dem Keller angelanget, giebt der Ober-Mund-Schencke seinen Hut dem Thürhüter, und nimmt den Becher und die Schalen, woraus er das Geträncke kostet, aus den Händen des Keller-Meisters. Der Thürhüter nimmt die Schalen, der Keller-Meister aber einen Krug und die Schalen, woraus das Geträncke credentzet wird, und die Gehülffen den Unter-Becher und die Bouteillen. Wenn sie an dem Ort angelanget sind, wo der König speisen soll, so setzet ein jeder das, was er getragen hat, auf einen Bey-Tisch. Mittlerweile nimmt der Conditeur, in Gesellschafft eines Gehülffen, ein Tisch-Tuch zwischen zwey Teller, um den Bey-Tisch damit zu bedecken, auf welchen man die Speisen, Wein-Eßig, eingemachte und andre Dinge setzet; ein Gehülffe aber trägt aus der Küche zwischen zwey Tellern die eingemachten Sachen auf. Ein andrer Bedienter trägt das Gefäße, in welchem die Speisen sollen aufgetragen werden. Wenn es Zeit ist die Speisen zu holen, so giebt der Hofmeister, der die Woche hat, dem Thürhüter des Saals Befehl, daß er Nachricht von den Speisen geben solle, welcher sodann an die Thüre klopffet und saget, ihr Herren, die Speisen abzuholen. Wenn der Groß-Becken-oder Brod-Meister die Serviette genommen, und dieselbe auf seine Achsel geleget, so gehet er, nebst dem Thürhüter des Saals, und vor ihm her der Hofmeister, so die Woche hat und seinen Stab in der Hand trägt, hinter sich aber die Gentilshommes de la Bouche & de la Guarde hat, in das Hof-Brod-und Keller-Amt.

Währender Zeit, als dieses geschicht, wäschet der Vorschneider seine Hände an dem Schenck-Tisch, nähert sich hierauf zu der Tafel, und wickelt die Serviette auf, in welche das Brod eingehüllet ist, fasset dieselbe an zwey Enden an, hänget sie über die Achsel, schneidet das Brod auf, kostet es, und giebt es sodann dem Aufseher über die Speisen, welcher es nebst dem Saltz-Faß auf einen grossen Teller leget, und das Messer, Löffel, Gabel und Zahnstocher darzu thut, selbige aber mit der Serviette bedeckt, so vor den König soll. Wenn der Hofmeister, der die Woche hat, nebst dem Groß-Becken-oder Brod-Meister und denen Edelleuten, so die Speisen tragen sollen, in der Küche angelanget, setzet der Koch von der Serviette die Schüsseln auf die Tafel, so wie er sie aus den Händen der Küchen-Bedienten empfängt. Der Küchen-Meister oder in seiner Abwesenheit sein Gehülffe, der seine Stelle vertritt, decket die Speisen ab und überreichet sie dem Hofmeister, der alle Speisen probiren muß. Nachdem der Hofmeister die Speisen gekostet, so decket der Groß-Becken-oder Brod-Meister die Schüsseln auf und zu. Wenn nun die Speisen

gekostet

gekostet sind, so theilet der Groß-Becken-oder Brod-Meister die Speisen unter die Gentils-hommes de la Bouche nach ihrem Alter aus, behält aber vor sich eine Schüssel, welche ihm gefällt, weil ihm frey stehet, diejenige zu tragen, welche er will, der Thürhüter aber trägt nur die Hüte der andern. Wenn ein jeder dasjenige genommen, was er tragen soll, so gehet der Thürhüter vorher, nach ihm der Hofmeister, sodann der Groß-Becken-oder Brod-Meister, und endlich die Gentils-hommes de la Bouche. Alle biß auf den Hofmeister und die Personen von der Guarde, welche die Speisen biß an die Thüre desjenigen Orts begleiten, wo der König speisen soll, gehen mit entblösten Häuptern. Der Zahlmeister und Königliche Mund-Vorschneider müssen zu der Zeit, wenn die Speisen, wie gemeldet worden, an die Bedienten überliefert werden, in der Küche seyn, um zu sehen, ob auch alle Speisen, so anbefohlen worden, vorhanden, und im Fall einige Gentils-hommes de la Bouche abwesend seyn, derselben Stellen zu ersetzen. Wenn nun der Hofmeister an dem Ort angelanget, wo der König speisen soll, so gehet er, Ihrer Majestät Nachricht zu geben, daß man die Speisen aufgetragen. Mittlerzeit setzet der Groß-Becken-oder Brod-Meister die Schüssel, so er getragen, auf die Tafel und kostet die darinn befindliche Speise; hierauf nimmt er auch die andern aus den Händen derer Gentils-homme de la Bouche, und rangiret dieselben auf der Tafel, nachdem er die Speisen vorher gekostet. Wenn die Schüsseln rangiret seyn, so gehet der Hofmeister zum König und saget zu ihm: Sire, es ist aufgetragen.

Wenn nun der König an den Ort kommt, wo er speisen soll, so reichet ihm der Ober-Mund-Schencke das Wasser, und der Groß-Becken-oder Brod-Meister nimmt die Servitte aus den Händen des Aufsehers über das Brod und Backwerck, und giebt sie dem Hofmeister, der die Woche hat, dieser aber dem Ober-Hofmeister, um selbige dem König zu überreichen, es wäre denn, daß der König einem oder dem andern Herren vom Hofe die Ehre thun und sich selbige von ihm wolte überreichen lassen, auf solchen Fall giebt er solche dem Hofmeister zurück. Wenn der Ober-Hofmeister abwesend ist, der König aber nicht befiehlt, daß ihm die Serviette von einigem andern Grande überreichet werden solle, so præsentiret ihm dieselbe der Hofmeister, der die Woche hat. Ehe sich der König zur Tafel gesetzet, so spricht der vornehmste Prälat, so zugegen ist, das Benedicite; sofern aber kein höherer als der Groß-Almosinirer zugegen ist, so spricht er es, und in seiner Abwesenheit thut es der Aufseher über das Oratorium. Wenn das Benedicite gesprochen, fällt der Ober-Hauß-Marschall mit einem Knie auf die Erde und præsentiret dem König den Fauteuil. Seit Anno 1705. befindet sich derjenige Capitain von der Guarde, der am Dienst ist, am nächsten bey dem König; denn vorher hatte der Ober-Hofmeister die Ehre, diesen ersten Platz einzunehmen; allein seit der Zeit hat er nur den anderen inne. Die Masliers stehen um die Tafel herum, jedoch ohne ihre Stäbe, und treiben das Volck ab, um alle Verwirrung dadurch zu vermeiden, und denen Bedienten mehr Raum zu verschaffen, ihre Dienste zu verrichten. Wenn sich der König niedergesetzet, so credentzet der Groß-Becken-oder Brod-Meister, der an der Tafel neben dem Vorschneider zur lincken Hand stehet, mit einer Messer-Spitze das Saltz, und decket die Schüsseln auf, um Ihrer Maj. die Speisen zu zeigen; welche nun der König zu credentzen befiehlt, dieselben bleiben auf der Tafel, die andern aber werden wieder abgetragen. Wenn neue Gänge kommen, so übergiebt der Aufseher über das Brod und Backwerck und der Fruchtmeister diejenigen Schüsseln, so aus ihren Aemtern kommen, dem Groß-Becken-oder Brod-Meister, welcher die Speisen auf die Tafel setzet, nachdem er selbige vorher gecredentzet. Der Groß-Becken-oder Brod-Meister, oder der Vorschneider decken die Schüsseln auf, und geben dieselben dem am Dienst befindlichen Barlet, der deßwegen hinter dem Vorschneider stehet. Wenn der am Dienst befindliche Barlet dieselbigen bekommen, so giebt er solche dem Saucier, welcher sie in sein Amt sendet, um solche daselbst warm zu machen, und folglich dieselbe auf die Tafeln des Ober-Hofmeisters, derer Hofmeister und Junckern, so serviret, zu setzen.

Wenn der König trincken will, so giebt er dem Ober-Mund-Schencken ein Zeichen, daß er an den Schenck-Tisch gehen und den Becher nehmen solle; dieser läst Wein und Wasser durch den Cammer-Medicum kosten; hierauf nimmt er den Becher aus den Händen des Keller-Meisters, der Cammer-Thürhüter gehet vor ihm her, und auf solche Art nähert er sich der Tafel, läst sich sodann vor dem König auf ein Knie nieder und præsentiret ihm den Becher, hält auch demselben währender Zeit, als er trinckt, eine Schale unter. Nachdem der König getruncken, so nimmt er den Becher wieder zurück, decket denselben zu, machet einen tieffen Reverenz, trägt denselben wieder auf den Schenck-Tisch, und gehet wieder an seine vorige Stelle bey der Tafel. Wenn es Zeit ist, die zweyte Tracht aufzutragen, giebt der König dem Hofmeister einen Winck, und hierauf begeben sich der Groß-Becken-oder Brod-Meister und die Gentils-hommes de la Bouche in eben der Ordnung, wie das erste mahl, in die Küche.

Wenn man die Speisen abträgt, so gehet der Groß-Becken-oder Brod-Meister an einen Bey-Tisch, wo die Früchte stehen, um dieselbe auf die Tafel zu setzen; wofern er nun dieselben nicht tragen kan, so helffen ihm der Aufseher über das Brod und Backwerck und der Frucht-Meister. Nachdem auch die Früchte abgetragen, so bringt der Geistliche des Almosen-Amts ein silbernes Becken, und giebt solches dem Groß-Almosinirer oder demjenigen Prælaten, welcher das Benedicite gesprochen, der selbiges, nachdem er es geküsset, auf die Tafel setzet. Der Groß-Becken-oder Brod-Meister thut das übrig gebliebene Brod und die Credentz-Bißgen von den Speisen hinein, hierauf aber nimmt der Groß-Almosinirer das Becken wieder, und giebt es dem Geistlichen des Almosen-Amts zurück. Der Vorschneider stecket die Messer wieder ein,

ein, und giebt dieselbe, wenn er sie vorher in eine Serviette eingewickelt, dem am Dienst befindlichen Barlet zurück. Der Groß-Becken-oder Brod-Meister hebt die Schalen und das Saltzfaß von der Tafel ab, und giebt sie dem Aufseher des Brods- und Back-Wercks, der sie auf einen Bey-Tisch trägt, woselbst er eine gefaltene Serviette nimmt und selbige dem Groß-Becken-oder Brod-Meister giebt, um sie Ihrer Maj. zu præsentiren, wenn sie dieselbe, die Hände zu waschen, begehren.

Der Ober-Hofmeister nimmt sodann das erste Tafel-Tuch ab, und giebt es dem Aufseher über das Brod und Backwerck, der es kniend annimmt, und auf den Schenck-Tisch trägt. Wenn das erste Tafel-Tuch von der Tafel genommen ist, so faltet der Groß-Becken-oder Brod-Meister eine Serviette, nimmt dieselbe an einem, der Vorschneider aber an dem andern Ende, und lassen sich sodann alle beyde vor dem König auf die Knie nieder. Hierauf kommt der Ober-Mund-Schencke und hält in der rechten Hand eine Gieß-Kanne in der lincken aber ein Gieß-Becken, läst sich sodann auf ein Knie nieder und giebt dem König das Wasser zum Waschen. Wenn sich der König die Hände gewaschen, so trocknet er dieselben an der Serviette ab, welche der Groß-Becken-oder Brod-Meister und der Ober-Mund-Schencke über die Tafel halten. Sobald sich der König die Hände abgetrocknet, nimmt der Groß-Almosinirer das andere Tafel-Tuch von der Tafel, und giebt es dem Aufseher über das Brod-und Backwerck, welcher dasselbe auf den Schenck-Tisch trägt. Der Ober-Hauß-Marschall und seine Gehülffen nehmen die Tafel weg, und der Groß-Almosinirer saget das Gratias, unter welchem der König stehet. Der Vorschneider macht sodann die Kleidung des Königs mit der Serviette, so er die gantze Mahlzeit durch über die Achsel gehabt, wieder zu rechte und küsset Ihrer Majestät die Hand.

Wenn dieses alles geschehen, begiebt sich der König wieder in sein Zimmer, und wird von dem Ober-Hofmeister und denen Hofmeistern dahin begleitet; hierauf aber begiebt sich der Ober-Hofmeister, nebst allen Bedienten, so dem König bey der Tafel aufgewartet, zur Mahlzeit.

Bey der Abend-Mahlzeit trägt der Thürhüter des Saals eine brennende Fackel in der Hand, und gehet mit den Bedienten, wenn sie in ihre Aemter gehen, auch wieder mit denselbigen zurück, welches auch geschiehet, wenn der König des Abends allein speiset, wenn nicht die Pagen ausdrücklichen Befehl haben, solches zu thun.

Der Wachszieher und seine Gehülffen, nachdem sie die Wand-und Hänge-Leuchter in dem Saal und Vor-Saal mit Lichtern bestecket, bringen die Leuchter und Wachs-Kertzen, so auf des Königs Tafel und die Credentz-Tische gesetzet werden sollen, herbey, und geben selbige dem Groß-Becken-oder Brod-Meister, der sie auf die Tafel setzet. Wenn der König zu Abends gespeiset, und das erste Tafel-Tuch abgenommen ist, so nimmt der Vorschneider einen Leuchter und der Groß-Becken-oder Brod-Meister den andern, und setzen sie auf die Tafel, woselbst sie so lange stehen bleiben, biß der König die Hände gewaschen. Wenn man nun das zweyte Tafel-Tuch abgenommen, so nimmt der Groß-Becken-oder Brod-Meister den einen Leuchter und leuchtet dem König damit in seine Cammer, der Vorschneider aber giebt den andern dem Wachszieher, welcher so lange wartet, biß der Groß-Becken-oder Brod-Meister dem König geleuchtet, um den Leuchter von ihm zu nehmen. Wenn man die Lichter putzen will, so nimmt der Wachszieher zwey Lichter von den Credentz-Tischen, und giebt sie dem Groß-Becken-oder Brod-Meister, sie mit denjenigen zu verwechseln, so auf der Tafel stehen.

Wenn der König an Ostern oder andern solennen Festen öffentlich speisen will, so giebt der Ober-Hofmeister dem Groß-Stallmeister schrifftliche Nachricht davon, damit er denen Herolden, Massiers, auch Trompetern und Pauckern Ordre geben könne, sich bey der Mittags-oder Abend-Tafel Ihrer Maj. einzufinden, und dabey ihre Dienste zu thun.

Die Herolde mit ihren Stäben und die Massiers mit ihren Massen stellen sich in das Vorgemach, um daselbst die Befehle von dem Ober-Hofmeister zu empfangen. Die Trompeter und Paucker befinden sich auf der Galerie, so an der grossen Treppe ist, um sich hören zu lassen, wenn die Speisen aufgetragen werden, und so lange als der König speiset.

Wenn sich eine Hof-Dame verheyrathet, und ihr der König und die Königin die Ehre anthun wollen, an ihrem Vermählungs-Tage mit ihr zu speisen, so läst das Holtz-Amt eine Art von einem Theatro aufrichten, auf welches man über 3. Stuffen steiget, über dieses aber einen prächtigen Dais. Auf der Mitte dieses Theatri wird die Tafel gesetzt, die Schenck-Tische aber stellet man an die Mauer, der grossen Thüre, so von dem Vor-Saal hereingehet, gegen über; aber in dem Saal herum werden Bäncke gesetzet, daß sich die Zuschauer nieder setzen können.

Wenn man nun das Tischzeug des Königs herbey gebracht, so bringen die Bedienten von der Königin Brod-und Backwercks-Amt auch das Ihrige.

Wenn der Vorschneider das Brod angeschnitten, und es auf der Seite, wo der König sitzen soll, unter die Serviette gestecket, so thut der Ober-Hof-Meister der Königin mit dem Brod Ihrer Majestät dergleichen.

An solchem Tage ist die Bedienung doppelt, das ist, man trägt doppelte Speisen so wohl vor den König, als Königin auf. Wenn aufgetragen ist, so begeben sich Ihre Majestäten in den Saal, und einer von denen Favoriten, so denen Damen des Königl. Pallasts von allem, was auf die Tafel kommt etwas übersenden muß, trägt die Gieß-Kanne und Becken zu der Copera, um der Königin das Wasser zum Hände-Waschen zu præsentiren. Der Hofmeister, der die Woche hat, giebt die Serviette dem Ober-Hofmeister oder in seiner Abwesenheit demjenigen Grande, welchen der König ernennet, selbige der Königin zu überreichen. Der Ober-Hofmeister præsentiret auch der Königin den Fauteuil.

Wenn sich der König gesetzet hat, so läst er der Dame,

Dame, welche die Ehre haben soll, mit Ihren Majestäten zu speisen, andeuten, daß sie sich zur Tafel nähern solle. Wenn dieses geschehen, præsentiret ihr der Garde-Damas, der an diesem Tage das Amt des Groß-Hauß-Marschalls vertritt, einen Tabouret, und ein Favorit überreichet ihr Brod, Messer und Serviette.

Die drey Damen, so der Königin aufwarten sollen, stellen sich auf dem Theatro dem Ober-Hofmeister gegen über; diejenigen aber, so keine Auffwartung haben, nahe an die Maure, und die Galans, so ihnen Gesellschafft leisten, zu ihnen, und bedecken sich diese, wenn sie gleich keine Grandes sind.

Die Königin thut der Dame, so mit Ihren Majestäten speiset, die Ehre an, und præsentiret ihr die Schüsseln, woraus sie essen soll. Wenn der König und die Königin getruncken, und die Dame trincken will, so præsentiret ihr eine andere Dame den Becher. Sobald Ihre Majestäten abgespeiset haben und das erste Tafel-Tuch abgenommen ist, so nimmt die Copera das Becken und Gieß-Kanne von den Händen eines Favoriten, und reichet dem König und der Königin das Wasser, sich zu waschen; die Dame aber, die mit Ihren Majestäten gespeiset hat, nimmt eine Serviette von der Hand eines andern Favoriten, und præsentiren dieselbe Ihren Majestäten die Hände damit abzutrocknen. Die Damen begleiten hierauf den König und die Königin in Ihr Apartement, und der Bräutigam der neuen Braut begiebt sich mit dem Ober-Hofmeister der Königin auf den Cantzley-Saal, daselbst zu speisen.

Nota. Sowohl das Spanische als Oesterreichische Tafel-Ceremoniel haben die unten vorkommende Burgundische Hof-Ordnung de Anno 1474. zum Fundament, und treffen dato noch in vielen Stücken mit selbiger überein.

XXV.

Nachricht von einigen besondern Ceremonien am Königl. Spanischen Hofe.

WAnn am Königlichen Spanischen Hofe Solennitäten vorgehen, oder der König in die Messe und wieder heraus fähret, so machen die Bediente Parade in doppelter Reyhe; voran gehen die Officiers, und etliche Pagen, in schwartzer Livrée ohne Degen. Denen folgen etwa 5. oder 6. Grandes von Spanien mit bedecktem Haupt, dann kommen die Infanten oder Königlichen Kinder (wann welche vorhanden,) hinter ihnen der König gantz allein und nach ihm der Päbstliche Nuncius, sammt den Käyserlichen, Frantzösischen, und Venetianischen Abgesandten: Dann ausser diesen wird keiner in die Capelle gelassen. Fährt aber der König spatzieren, so sitzet er gantz schlecht in einer sechsspännigen Carosse ohne alle Guarde, und hat nur 5. biß 6. Pagen bey sich, welche einige Grandes zu Pferd vergesellschafften.

Bey öffentlicher Audienz, welche wöchentlich einmahl geschiehet, wird von allen Ober- und Unter-Bedienten die Parade gemacht; bey welcher Gelegenheit jedem erlaubt ist den König zu sehen, und ihme die Noth durch eine Supplique vorzutragen. Aber bey Extraordinair-Audienzen, wann nehmlich frembde Ambassadeurs aufgeführet werden, muß alles mit noch grösserer Magnificenz und Splendeur sich einfinden.

Wann die Essens-Zeit herbey kommt, wird ihre Majestät der König solenniter zur Tafel begleitet, dann theilen sich die Grandes zu beeden Seiten in 2. gleiche Linien, davon die eine die Burgundische, die andere aber die Spanische genennet wird. Währender Mahlzeit stehen ermeldte Grandes ohnbedecket, und diejenige, so die Ordnung trifft, überreichen alles Essen und Trincken dem Könige auf den Knien. So ferne aber die Königin zugegen, und ihr Frauenzimmer nebst denen Cavalieren aufwartet, pflegen sich diejenigen Grandes, so mit einer solchen Hof-Dame discuriren wollen, zu bedecken, welches weder der König noch die Königin übel nimmet, sondern aus einer Spanischen Gewohnheit, (vermöge deren man absonderlich in Ceremoniel-Sachen davor hält, daß derjenige, so dawider peccirет, von Lieb gleichsam gantz ausser sich selbst gesetzt seye,) gar leicht zu gute halten. Wenn der König in Spanien ein Pferd nur einmahl geritten, so darff hernach aus geziemendem Respect dasselbe niemand mehr beschreiten. Wenn der König trincken will, so giebt er dem bey ihm stehenden Leib-Medico das Geträncke, der gehet hinaus kostet es, hierauf kommt er wieder in das Tafel-Gemach, und saget, es schade dem Könige nichts, er könte davon trincken. Andre particular Gewohnheiten dieses Hofes betreffend, so ist zu wissen, daß in keinem von Europa dergleichen sind wie hier, die man Sitten des Hofes nennet, und von mehr als 200.. Jahren her genau in acht nimmet.

Nach des Königs in Spanien Tode, ist die verwittibte Königin verbunden, in ein Closter zu gehen, wann der König vor seinem Tode nicht eine andere Verordnung gemachet. Die Spanischen Könige empfangen, nach Spanischer Gewohnheit, ihre Gemahlinnen ohne Kuß, und drücken ihnen nur die Hände mit den ihrigen, dergleichen dann auch von König Carolo II. Anno 1679. als er sich mit Marien Louisen, Hertzog Philipps von Orleans Tochter vermählt, geschehen.

Es ist in Spanien gebräuchlich, daß so wohl bey Freuden- als Trauer-Fällen alle unter diese Monarchie gehörige Reiche und Länder ihre Deputirten nach Hof schicken, und ihre Complimenten ablegen lassen, daher kam bey ietzt vermeldter Vermählung Don Petro de Salinas y Unda im Nahmen des Fürstenthums Alava, benebst dem Hertzog von Pastrana und seinem Bruder Don Joseph de Silva, dem König die Hand zu küssen, und wegen solcher getroffenen Vermählung allerunterthänigst Glück zu wünschen. Die Königreiche Neapolis, Navarra, Arragonien, Granada und andere Provintzen schickten ihre Deputirte ebenfalls.

In Spanien ist der Gebrauch, daß derjenige Ort, wo eine Königin zu erst anlanget, so lange diese lebet, von allen Anlagen frey bleiben muß; nun würde denen Königlichen Einkünfften ein grosses abge-

abgegangen seyn, wann man Königs Caroli III. in Spanien, ietzt regierender Röm. Käyserl. Majest. Gemahlin Anlandung zu Barcellona hätte bewerckstelligen wollen, dahero man dieses Mittel ergriffen, selbige an einem geringen Ort, Nahmens Mataro, vollziehen zu lassen.

XXVI.

Ceremoniel, so am Königlichen Spanischen Hofe, wegen der Bedienten und Gutschen observiret wird.

NJemand als die Abgesandten und ausländische Standes-Personen darff einen grossen Gefolg von Pagen und Laquayen mit sich führen: Denn vermöge der so genannten Pragmatica oder des Königlichen Reformations-Edicts sind mehr nicht als zwey Laqvayen erlaubt, welche man mit sich zur Begleitung nimmt; also daß sie manches mahl vier biß fünffhundert Personen unterhalten, und doch mehr nicht als drey auf der Gassen bey sich sehen lassen: Denn dieser dritte Diener ist ein Stall-Knecht, welcher zu Fuß gehet, und auf die Pferde achtung giebt, damit sie sich nicht in die lange Stränge verwickeln, und darff dieser keinen Degen tragen, welches sonst den Laqvayen erlaubet ist; doch man muß bekennen, es seyen diese drey Kerls gemeiniglich so alt, daß sie sich zum wenigsten, ihrer grauen Haare halben recommandiren können, wie denn gemeiniglich Laquayen von funffzig, keinen aber unter dreyßig Jahren zu sehen bekommen, es sind aber dieses sehr heßliche Leute: Denn sie sehen gemeiniglich gantz schwartzgelb aus, im Gesichte sind sie übel gebildet, ihre Haare, so sie oben auf dem Kopff abschneiden und nur einen kleinen Creyß, so etwas lang, übrig lassen, sind sehr schmutzig und selten gekämmet: Diese abgeschnittene Haare aber stehen ihnen auf dem Würbel so steiff in die Höhe, als wilde Schweins-Borsten. Sie tragen sehr grosse Stoß-Degen und lange Gehänge, auch über denselbigen einen Mantel. Sie sind alle in grün oder blau gekleidet, die Mäntel aber öffters von grünem Tuch, und mit geblümten blauen Sammet gefüttert, und die Ermel von Sammet, Satin oder Damast gemacht.

Man solte dencken, daß dieses eine Person wohl kleiden müste, allein es trifft solches bey diesen Leuten schlecht ein, indem die Liberey durch ihre ungeschickte Minen übel verstellet wird. Ihre Uberschläge tragen sie ohne einen Wamms-Kragen, welches recht lächerlich aussiehet; auf ihren Kleidern siehet man keine Galonen, und sind sie weder um die Knopff-Löcher, noch sonsten verbrämet.

Die Edelleute und Pagen folgen allezeit in einer sonderlichen Gutsche, und sind dieselbige sowohl im Sommer als im Winter schwartz gekleidet; im Winter gehen sie in Sammet, mit ziemlichen langen tüchernen Mänteln, welche sie, wenn sie in der Trauer sind, auf der Erden nachschleppen. So lange sie Pagen sind, tragen sie keine Degen, unter dem Camisol aber haben sie meistentheils einen Dolch; im Sommer sind ihre Kleider von Damast oder Taffet, worüber sie einen schwartzen wüllenen Mantel von leichtem Zeug tragen.

Die grosse Herren und die Titulados allein dürffen mit vier Mauleseln, so mit langen Strängen von Seiden oder Hanff vorgespannet sind, in der Stadt fahren. Wenn etwa ein gemeiner Mann also fahren wolte, würde man ihm, wie reich er auch wäre, den Schimpff thun, daß man ihn auf freyer Strasse solche Stränge entzwey hauen liesse, und eine grosse Geld-Busse auflegte. Also ist es mit dem Reichthum allein nicht ausgerichtet, sondern es muß auch der Stand dabey seyn. Niemand ausser dem König darff in einer Gutschen mit 6. Mauleseln bespannet fahren, noch sich einer dergleichen zu seinem Gefolg bedienen; des Königs Gutschen aber sind von den andern darinnen unterschieden, weil sie mit einem grünen Wachs-Tuch bedecket und oben wie die Land-Gutschen gantz rund sind, ausgenommen daß sie nicht von Weiden geflochten; indessen ist das Schnitzwerck sehr übel und tölpisch gemacht, und haben sie heßliche Schläge, welche man kan abnehmen und niederlassen. Es darff auch kein Gutscher auf dem Gutscher-Sitze sitzen, weil einsmahls ein Gutscher alles gehöret, was die Herren heimlich geredet, und es verrathen.

XXVII.

Ceremoniel, so bey den vornehmsten Chargen des Spanischen Hofes beobachtet wird.

Von dem Königl. Ober-Hofmeister.

DJeser hat sehr wichtige Prærogativen, und unter andern auch diese, nehmlich es wird ihm in dem Königl. Zimmer ein mit Sammet überzogener Stuhl mit einer Rücken-Lehne gesetzet, darauf er sich, wenn es ihm beliebt, niedersetzen kan, ausser in denjenigen Stunden nicht, in welchen alles obligiret ist, vor Ihrer Majestät zu stehen, und dieser der Stuhl des Ober-Hofmeisters genennet.

In der Königl. Capelle hat er in allen zeitlichen Dingen zu befehlen, und zu allen Zeiten zu selbiger unmittelbahr nach des Königs Courtine oder Bet-Banck einen Tabouret gehabt, welches ihm nicht allein den Vorsitz vor allen Grandes, sondern auch biß auf den Groß-Almosinirer vor allen Cron-Bedienten gegeben. Allein im Jahr 1705. hat der Hertzog von Anjou angeordnet, daß der Capitain von der Guarde, so die Wache hätte, unmittelbahr nach seiner Person sitzen solte, damit er allezeit im Stande wäre, ihn zubeschützen, oder nöthige Befehle von ihm zu empfangen. Dieses neue Reglement wurde dem Connestable von Castilien, welcher damahls Ober-Hofmeister war, zum Tort gemacht, weil er von dem ersten Sitz gezogen wurde, es auch vielen Grandes befremdlich fiel, daß Ihre Majestät dem Capitain von der Guarde eine Stelle anwiesen, die ihm einen ansehnlichen Vorzug vor den Granden gäbe. Ja es waren so gar einige, welche sich etliche Tage

über aus der Capelle absentireten. Was aber am meisten zu bewundern, das war dieses, daß der Hertzog von Sessa und Graf von Lemos, welche selbst Capitains von der Guarde waren, sich zu der Parthey derjenigen schlugen, die wider das Reglement murreten; wodurch sie deutlich erwiesen, daß sie ihr wahres Interesse nicht verstünden, zumahl da sie durch die Ehre, zunächst bey dem Könige zu sitzen, so offt sie die Wache bedienet, einen grossen Vorzug vor andern Grandes bekommen. Indessen war doch all solches Murren nicht fähig, das Reglement zu ändern oder des Königs Befehl zu wiederruffen. Ihre Majestät antworteten auf alle Vorstellungen, so Ihro deßwegen geschahen, daß ausser dem, daß sie niemand verhindern könte, in dero Reich und besonders in Dingen, die ihre Person beträffen, allerhand Gewohnheiten nach Gutbefinden einzuführen, es höchst billig wäre, daß derjenige, der zur Sicherheit dero Person gesetzet wäre, und vor ihr Leben zu antworten hätte, beständig an dero Seite seyn müste, um im Stande zu seyn, dasselbe bey einem unvermutheten Zufalle zu defendiren: Also, daß der Printz von Tserclas, der damahls am Dienst war, auf die vor die Capitains von der Guarde in der Capelle angewiesene Stelle installiret, der Hertzog von Sessa aber und Graf von Lemos ihrer Chargen entsetzet wurden, weil sie das übel gegründete Recht des Grandats zum Nachtheil der Capitaine von der Guarde behaupten wollen; der Ober-Hofmeister aber muste von der ersten Ehren-Stelle auf die andre weichen, ohne jedoch dadurch das Recht, vor allen andern Grandes zu gehen, zu verliehren, ob er gleich mit dem Titul eines Grande nicht versehen, wie dergleichen Exempel etliche mahl passiret.

Allenthalben, wo der König seine Residenz hält, hat der Ober-Hofmeister ein Zimmer in dem Pallast, wo der König logiret, wenn nehmlich dasselbe so groß ist, wo aber nicht, so wird er in das nechste Hauß dabey logiret, und dißfalls allen andern Bedienten vorgezogen. Wenn die Thüren des Abends verschlossen sind, werden die Schlüssel in sein Zimmer gebracht, und ist nicht erlaubt, unter was vor Prætext es immer seyn mag, dieselben, ohne sein Vorwissen zu eröffnen, jemanden heraus oder herein zu lassen, es geschähe dann auf ausdrücklichen Befehl des Königs. Wenn sich der König in der Königin Zimmer begiebt, so begleitet er selbigen dahin und gehet vor allen her, so Ihrer Majestät folgen, bleibet auch die gantze Zeit über, als die Visite währet, daselbst, also, daß der Ausspruch wider den Ober-Hofmeister der Königin ausgefallen, als derselbige begehret, daß der Ober-Hofmeister des Königs, wenn er denselben in der Königin Zimmer begleiten würde, sich nach geschehener Begleitung retiriren solle. Er ist auch berechtiget in die Zimmer des Printzen von Asturien und derer Infanten zu gehen, wenn sie nicht schlaffen, und bekommt daselbst, wie bey dem Könige, einen Tabouret. Nach der alten Etiquette müssen die Cardinäle, Printzen, Ambassadeurs und Grandes, wenn sie das erste mahl den Hof frequentiren wollen, sich allererst bey dem Ober-Hofmeister melden, damit er dem Könige Nachricht von Ihrer Ankunfft geben, auch ihnen Tag und Stunde, wenn sie zur Audienz solten gelassen werden, bestimmen könne, welcher er beyzuwohnen, und sich zunächst hinter den König zu stellen berechtiget ist; doch ist es jetzo genug, wenn man sich nur bey dem Hofmeister, der die Woche hat, addressiret.

Bey öffentlichen Mahlzeiten an solennen Festen, Vermählungen und andern eclatanten Functionen steiget derselbe das erstemahl nebst den Hofmeistern und andern Bedienten, so zur Königl. Tafel bestimmet sind, in die Küche, in der Hand den Stab des Ober-Hof-Meisters habend; wenn er nun daselbst angelanget, so überreichet ihm ein Bedienter von dem Holtz-Amt einen Stuhl, sich niederzusetzen. Sobald die Speisen auf der Tafel sind, legt er seinen Stab nieder, und gehet hin, dem König zu berichten, daß aufgetragen sey. Wenn nun Ihre Majestät dero Hände waschen, so empfängt er die Serviette von den Händen des Hofmeisters, der die Woche hat, und præsentiret sie demselben, nach diesem setzet er demselben den Fauteuil zum Sitzen zu rechte, und stellet sich unmittelbahr hinter Ihre Majestät. Nach der Tafel begleitet er den König in sein Zimmer, und empfängt von ihm daselbst die nöthigen Befehle. Bey allen Solennitäten, wobey der König zu knien pfleget, überreichet er ihm das Polster, und decket den Sessel ab, auf welchem Ihre Majestät bey den Stier-Gefechts-Festen und andern öffentlichen Functionen sitzen.

Der Ober-Cämmerer, Groß-Stallmeister, Hofmeister, Capitaine von der Guarde und insgemein alle Bedienten des Pallasts legen den Eyd der Treue in dessen Hände ab. Der Ober-Hofmeister und die Gerichts-Bedienten sitzen unter währender dieser Ceremonie mit bedeckten, diejenigen aber, so den Eyd leisten, stehen mit entblösten Häuptern. Wenn der Gerichts-Hof beysammen, und alles dasjenige, was zur Ceremonie nöthig, angestellet ist, so saget der Ober-Hofmeister zu dem, der den Eyd ablegt, oder zu denselben, wenn ihrer zwey oder mehr sind:

Ihr sollet schweren dem König, unserm Herrn, in dem Amte, so er euch anvertrauet, treu zu dienen, und euch auf alles dasjenige zu appliciren, was seinen Dienst befördern kan, und solches zu seinem Nutzen anwenden, auch verhindern, daß ihm kein Schaden wiederfahre; und wenn euch etwas bekannt wird, welches wider sein Interesse läufft, ihr mir davon Nachricht geben, oder solches einer andern Person entdecken wollet, damit sie deßwegen Ordre ertheilen könne. Wollet ihr also schweren? Hierauf antwortet derjenige, der den Eyd leistet: Ich verspreche solches und schwere es. Sodann antwortet der Ober-Hofmeister: Wenn ihr also thut, so helffe euch GOTT, wo nicht, so werdet ihr davor Rechenschafft geben müssen. Worauf derjenige, der den Eyd leistet, antwortet: Es sey also.

So offt der König in dem Pallast herum gehet, oder sich sonst zu einer öffentlichen Solennität begiebt, so ist er berechtiget, denselben zu begleiten, und unmittelbahr hinter seiner Person zu stehen, wenn nehmlich die Königin, Infanten, Cardinäle oder Ambassadeurs bey solchen Functionen nicht concurriren,

auf welchen Fall er nur vor denen Grandes und allen andern Bedienten der Crone hergehet; dieses verstehet sich, wenn der König zu Fusse ist, so fern er aber reutet, nimmt der Groß-Stallmeister die Ober-Stelle ein, so bald aber Ihre Majestät den Fuß wieder auf die Erde setzen, so muß dieser wieder dem Ober-Hofmeister weichen. Bey Beerdigung des Königs, der Königin und Infanten gehet er unmittelbahr nach dem entseelten Cörper, und hat den Prælaten zur lincken Hand, der die Ceremonien der Beerdigung verrichten soll, und folgen ihm die Cammer-Junckern. An den Festen des Stier-Gefechts, und bey andern öffentlichen Spielen, denen der König beywohnet, theilet er dem gantzen Hofe die Balcons und Plätze, welche die Grandes und Bedienten des Königl. Pallasts einnehmen sollen, biß auf diejenigen, so vor die hohen Officiers der Crone bestimmet sind, aus; denn diese sind schon durch die Etiquette reguliret.

Vom Sumelier de Corps, oder Leib-Diener.

Dieser hat ausser andern wichtigen Prærogativen das Recht, den König an- und auszukleiden, ihm das Hembde und Serviette, wenn er sich wäscht, zu reichen, ohne daß ihm jemand solche Prærogative disputirlich machen darff, es wäre dann ein Printz vom Geblüte zugegen. Selbiger muß Sorge tragen, den König zu bestimmter Stunde aufzuwecken. Wenn sich der König in seine Carosse begiebt, so hat er die Ehre in dieselbe mit einzusteigen, und darinn die dritte Stelle zunächst Ihrer Majestät einzunehmen, eben also, wie bey allen öffentlichen und besondern Solennitäten.

Vom Amiranten in Castilien.

Von dem Amt eines Amiranten in Castilien saget König Alphonsus der weise in seinem Gesetz de la Partida: Der Amirante ist das Haupt aller derjenigen, welche sich auf die Schiffe begeben, Krieg auf dem Meer zu führen. Er hat so grosse Gewalt, wenn er eine Flotte commandiret, als der König immer haben könte, wenn er selbst zugegen wäre. Er muß die gantze Nacht vor seiner Annehmung in einer Kirche wachen, eben so, als wenn er zu einem Ritter creiret werden solte, und sich vor dem Könige in einem kostbahren seidenen Habit stellen. Welcher, zu erweisen, was er ihm vor Ehre anthun will, ihm einen Ring an einen Finger der rechten Hand stecken, auch ihm in eben die Hand ein Schwerdt, in die lincke aber eine Flagge mit dem Königl. Wapen geben muß, welches anzeiget, daß er ihm die Qualität eines Ober-Haupts conferire; dahingegen muß ihm der Amirante versprechen, daß er weder Blut noch Leben spahren will, wenn der Glaube, die Ehre des Königs und das Interesse des Vaterlandes zu vertheidigen ist.

Von den Königlichen Hofmeistern.

Alle Hofmeister sind verbunden, den König zu begleiten, wenn er in die Hof- ingleichen andre Capellen gehet, auch bey andern öffentlichen Verrichtungen. So lange als die Messe oder ein ander geistliches Amt in der Königl. Capelle währet, müssen sie stehen bleiben, ihre Stäbe in den Händen halten, und zwar vor der Banck der Ambassadeurs, dem Königl. Oratorio gegen über.

Wenn sich weder der Groß-Almosinirer, noch der Sumilier des Oratorii, das ist, der erste Almosinirer in der Capelle befinden, den Vorhang in dem Oratorio aufzuziehen, indem ihnen dieses Recht zu stehet, so thut es der Hofmeister, der die Woche hat. Bey den öffentlichen Audienzen stellen sich alle Hofmeister dem Könige gegen über, nach dem Rang ihres Alters, also, daß niemand, er möge seyn wer er wolle, zwischen ihnen und den Grandes stehen darff. Ausser andern Prærogativen und Ceremonien, so die Hofmeister am Spanischen Hofe haben, und die in denen diesem Wercke hin und wieder mit einverleibten Ceremonien des Spanischen Hofes vorkommen, stehet ihnen auch die Freyheit zu, alle Chefs derer Aemter des Königl. Hauses ihr zu heissen, welches eine Art ist, Befehls weise zu reden, deren sich insgemein niemand, als nur der König bedienet. Und daher saget auch die Etiquette des Königl. Pallasts ausdrücklich, sie solten sich in acht nehmen, dieses Termini nicht zu mißbrauchen, auch sich dessen nicht anders, als nur in Gegenwart des Königs zu bedienen, in dessen Nahmen sie solchen gebrauchet zu haben vermeynet würden.

Vom Barlet Servant.

An den Tagen, wenn der König en public speiset, isset derselbe mit an der Mund-Tafel und nimmt an selbiger die letzte Stelle ein; das, was bey seiner Charge besonders, ist dieses, daß er sich niemahls die Hände wäscht, ein durch die Etiquette eingeführter Gebrauch, dessen Bedeutung man nicht penetriren kan.

Vom Cammer-Meister.

Wenn der König öffentlich speiset, so hat dieser das Recht, der Tafel Ihrer Majestät mit dem Degen an der Seite zu assistiren, und sich an der Thüre des Zimmers unmittelbahr an die rechte Seite zu stellen.

Vom Controleur.

Wenn die Königl. Speisen auf die Tafel getragen werden, so muß er dieselben begleiten, und unmittelbahr nach der Mannschafft von der Guarde gehen. Er hat die Freyheit Mittags und Abends der Tafel Ihrer Maj. mit dem Degen an der Seite beyzuwohnen, und sich an die Thüre des Saals zur rechten Hand zu stellen.

Vom Greffier.

Dieser ist berechtiget, der Königl. Mittags- und Abend-Tafel mit dem Degen an der Seite zu assistiren, und sich unmittelbahr an der Thüre des Saals zur rechten Hand zu stellen.

Vom Sommelier.

Dieser muß beständig in seiner Expedition seyn, und sonderlich um die Stunde, wenn der König Mittags- oder Abend-Tafel halten will, um alles dasjenige zu zubereiten, was zur Tafel nöthig ist. Wenn die Tafel soll gedecket werden, muß er den Cadenat tragen. Der Thürhüter des Saals trägt das Brod, so in eine Serviette eingewickelt ist. Ein Gehülffe des Brod-Amts hat das Tafel-Tuch in einer Schale, und wofern noch einige andre Sachen

zu tragen sind, so muß solches ein andrer Gehülffe thun, oder derjenige, so das Tafel-Tuch getragen wieder zurück in seine Expedition gehen, und die Sachen dahin tragen; weil solches keinem Knechte des Brod-Amts anvertrauet werden darf; indem einem Knechte vermöge der Etiquette nichts erlaubet ist, als etwan des Abends diejenigen, so die Königl. Tafel bedienen, mit einer Fackel biß an die Thüre desjenigen Zimmers zu begleiten, in welchem der Schenck-Tisch stehet. Er ist verbunden dem Frühstück des Königs beyzuwohnen, oder im Fall er eine bündige Ursache seiner Abwesenheit vorzuwenden weiß, einen Gehülffen an seine Stelle zu substituiren. Wenn er Abwesend ist, muß einer von denen Gehülffen, so die Woche über am Dienst sind, vor ihn serviren. Und ist hierbey zu mercken, daß, wofern er nicht gleich bey Anfang, da zur Tafel zugeschicket wird, in seiner Expedition zu gegen ist, er weder der Mittags- noch Abend-Tafel vor dieses mahl beywohnen kan, sondern derjenige, der vor ihn zu serviren angefangen, continuiret seine Aufwartung biß zu Ende der Tafel. Er muß mit bloßem Haupt und ohne Degen an der Seite aufwarten, und sobald er an dem Ort angelanget, wo die Tafel gehalten werden soll, so decket er den an der Thüre des Königl. Zimmers zu nächst stehenden Tisch mit einem Tafel-Tuch, es wäre denn, daß er aus einer besondern Ursache einen andern darzu erwehlen müste. Wenn der Tisch gedecket ist, so setzet er den Cadenat, nebst den andern Sachen, so aus seiner Expedition kommen, darauf, und rangiret dieselbe nach der durch die Etiquette vorgeschriebenen Ordnung. Wenn der Vorschneider den Cadenat abholen will, so præsentiret er ihm eine Serviette an dem Orte, wo der Cadenat auf dem Schenck-Tische stehet. Wenn man die Tafel des Königs decket, so begiebt sich der Sommelier, oder sein Gehülffe mit dem Tafel-Tuch auf der Hand in das Zimmer; wenn der Leib-Diener, oder ein Cammer-Juncker zugegen ist, so præsentiret er ihm dasselbe, und hilfft es ihm auf die Tafel ausbreiten. Wenn aber der Leib-Diener oder ein Cammer-Juncker abwesend sind, so rufft er einen Cammer-Diener, die Tafel mit ihm zu decken, allein er præsentiret ihm das Tafel-Tuch nicht. Wenn sein Gehülffe serviret, so ist er verbunden, dem Cammer-Diener eben diejenigen Ehren-Bezeugungen zu erweisen, die der Sommelier dem Leib-Diener oder Cammer-Juncker anzuthun schuldig ist. Wenn der Cammer-Juncker, so vorschneiden soll, in das Zimmer tritt, so übergiebt ihm der Sommelier den Cadenat das Brod, die Credentz-Bißgen und die Messer, so in eine Serviette eingewickelt sind, zu dem Ende, damit er alles auf die Tafel setzen möge. Er ist verbunden Biscuit, Zucker, Butter, Milch, Honig, Oel, Confituren, eingemachte Früchte, Käse, Zahnstocher ꝛc. herbey zu schaffen, und wenn er sie dem Vorschneider übergiebt, so muß er gegen diesen alles vorher credentzen. Wenn der König im Bette speiset, so giebt er dasjenige, was in seine Expedition gehöret, nebst dem Tisch-Gezeug, einem Cammer-Diener, und wenn man den Becher bringet, so gehet er zum ersten mahl mit einer Serviette, die er zwischen zwey Tellern trägt, hinein, und übergiebt dieselbe dem Cammer-Juncker, so das Vorschneider-Amt verwaltet, welcher sie Ihrer Majestät auf den Knien præsentiret. So lange nun als dieses geschicht, kniet der Sommelier hinter ihm, und stehet sodann auch wieder auf, wenn dieser aufstehet, und empfängt stehend die Serviette wieder von seinen Händen. Ehe die Schüsseln aufgetragen werden, so kommt er nochmahls mit einem in eine Serviette eingehülten Tafel-Tuche in das Tafel-Gemach und übergiebt es dem Vorschneider, der es über die Tafel deckt, an der sich der König die Hände trocknen soll. So bald man dem König die Serviette geben will, die Hände damit abzutrocknen, so kommt der Sommelier herein, und kniet auf eben den Ort nieder, wo der Vorschneider gekniet hat, und empfängt in solcher Positur das Tafel-Tuch aus den Händen der Cammer-Junckern.

Vom Thürhüter des Saals.

Der Thürhüter des Saals, den man insgemein Hussier de la Viande nennet, muß sich beständig im Pallast aufhalten, vornehmlich aber gegen den Mittag und Abend, damit er parat sey das Tisch-Gezeug bey der Mittags- und Abend-Tafel herbey bringen und die Tafel decken zu lassen, sobald er von dem Hofmeister, der die Woche hat, Befehl darzu bekommen. Dieser giebt den Königl. Mund-Bedienten, auch an alle andre, welche bey der Tafel serviren, Nachricht davon. Wenn die Stunde, die Tafel zu decken, erschienen, so giebt er der Guarde Bericht davon, und gehet mit der gehörigen Mannschafft in das Brod-Amt, allwo er das Brod nimmt und es in einer Serviette trägt, da ihm denn der Sommelier folget. Sobald er das Brod auf dem Schenck-Tisch niedergeleget, so steiget er in den Keller hinunter, und nimmt die Bouteillen nebenst der grossen Flasche, da ihm denn abermahl der Sommelier, wie das erstemahl, folget, und den Becher trägt. Wenn der König öffentlich speiset, wartet er so lange, biß der Ober-Hofmeister, oder der Hofmeister, der die Woche hat, angelanget ist, und sodann gehet er weg; wenn aber der König gewöhnlicher massen speiset, so wartet er nicht länger, als biß ein Cammer-Juncker im Zimmer angekommen. Wenn der König öffentlich speiset, so ruffet er der Guarde an der Thüre des Vorsaals, wenn er aber gewöhnlicher massen speiset, so ruffet er sie nur an der Thüre des Vorgemachs. Wenn er nun der Guarde die Worte: **Zu den Speisen**/ zu geruffen, so gehet er in die Küche, und zwar vor demjenigen her, der die Speise tragen soll, und unmittelbahr nach der Guarde. Im zurücke gehen behält er eben den Rang, und hat die Hüte derjenigen Cammer-Diener, welche die Speise tragen, leuchtet ihnen auch des Abends mit einer Fackel, die er in dem Brod-Amt bekommt, wenn er in dasselbe kommt, das Tisch-Gezeug abzuholen. Wenn der König zu Mittag oder Abends abgespeiset hat, so begiebt sich der Thürhüter des Saals auf eben die Art, wie oben gemeldet worden, wieder nach dem Brod-Amt und Keller. Sobald an Fast-Tagen der Tisch gedecket ist, so ist derselbe verbunden, die Collation des Königs nebst den

den Mund-Bedienten und ihren Gehülffen abzuholen, da diese doch nicht præcise obligiret sind, der Tafel beyzuwohnen. Er muß denen Domestiquen des Königl. Hauses alle Befehle hinterbringen, welche von denen Obern ausgegeben werden; und wenn der König öffentlich speiset, oder einiger Ceremonie wegen sich aus dem Pallast begiebt, so ist er gehalten, denen Mund- und Hauß-Junckern, sobald er von dem Groß-Hofmeister oder Hofmeister, der die Woche hat, deßwegen Befehl erhalten, Nachricht davon zu geben, damit sie sich dabey einfinden möchten. Weil niemanden erlaubet ist, sobald die Königl. Tafel gedeckt worden, hin und her zu spatzieren, sich zubedecken, oder laut an dem Orte zu reden, wo der König speisen soll, so ist der Thürhüter verbunden, denjenigen Nachricht davon zu geben, welche wider dieses Reglement pecciren, und zu sagen: Ihr Herren, lauffet nicht hin und wieder, nehmt eure Hüte ab, redet sachte.

Vom Keller-Meister.

Wenn die Tafel des Königs gedecket, so ist der Kellermeister verbunden, den Königl. Becher auf den Schenck-Tisch zu tragen. Der Thürhüter des Saals trägt den Becher, und der Keller-Gehülffe die Bouteillen nebst dem Unter-Becher, und so ja noch etwas zu tragen ist, so muß der Kellermeister sich wieder in das Keller-Amt begeben, dasselbige zu holen. Abends muß ein Keller-Knecht, wenn dasjenige aufgetragen wird, was jetzo beschrieben worden, leuchten, und zu dem Ende wird alle Tage auf Königl. Kosten eine Wachs-Fackel gegeben. Alle diese Bediente müssen mit entblösten Häuptern und ohne Degen aufwarten. Der Kellermeister muß bey dem Königl. Frühstück mit aufwarten, und in seiner Abwesenheit verrichtet solches ein Gehülffe desselben, der die Woche über am Dienst ist. Wobey zu mercken, daß, wofern sich der Kellermeister nicht gleich bey dem Anfang der Aufwartung befindet, derjenige, so solche angefangen, dieselbe endigen muß. Wenn man das Tisch-Geräthe herbey bringet, so setzet der Kellermeister den Becher, die Caraffin zum Biscuit, die Schalen, den Krug und die Credentz-Tassen mitten auf die Tafel, wo das Back-Werck stehet, die grosse Flasche aber auf einen hölzernen Stock in eine kleine Wanne. Wenn dem Könige Wein zum Biscuit gereichet werden soll, so præsentiret er solchen in einem Glase nebst der Credentz-Tasse dem Vorschneider, welcher ihm solches wiedergeben muß. Wenn sich der Königl. Junker mit dem Becher einstellet, so füllet ihn der Kellermeister nebst dem Königl. Medico. Wenn nun der Kellermeister denselben credentzet hat, so begiebt er sich damit an den Ort, wo Ihre Maj. speisen und bleibet gantz nahe an der Thüre stehen.

Von dem Saucier.

Der Saucier wartet bey der Königl. Tafel auf, und stehet hinter demjenigen, der die Speisen zerschneidet, und ein wenig weiter zurücke als die Cammer-Diener, welche die Schüsseln wegnehmen. Er gibt dem Vorschneider die Credentz-Bißgen von allem demjenigen, was aus seinem Amt kommt, und wenn er Abwesend ist, so vertritt seine Stelle ein Gehülffe aus seinem Amt. Er empfängt von den Cammer-Dienern die Schüsseln, womit die Speisen bedeckt gewesen, nachdem sie dieselben von dem Vorschneider bekommen; wenn er aber Abwesend ist, so sind seine Gehülffen verbunden, dem Controleur davon Nachricht zu geben, damit er einen, der ihm beliebt, zu Ersetzung seiner Stelle ernennen könne. Er muß gemeiniglich, besonders aber Mittags und Abends, wenn der König speisen will, in seinem Amt seyn, damit alles, was von seinem Dienste dependiret, in Bereitschafft sey. Wenn die Tafel gedecket wird, so bringt ein Gehülffe aus der Saucerie ein Tafel-Tuch, diejenige Tafel damit zu decken, auf welche die Speisen gesetzet werden. Ein andrer muß die Credentz-Bißgen zwischen zwey Schüsseln in die Küche tragen. Diesem folget ein Knecht, der die nöthigen Schüsseln trägt, um die Speisen hinein zu thun. Der Saucier muß die Teller, auf welchen die Speisen serviret werden sollen, in das Königl. Zimmer tragen, und ein Tafel-Tuch, dieselbe damit zu zudecken, nebst einer kleinen Caraffe, in welcher Eßig ist. Wenn man mit den Speisen aus der Küche heraus gehet, soll sich der Gehülffe des Saucier in das Königl. Zimmer begeben, diesem hülfliche Hand zu leisten. An Fast-Tagen müssen die Speisen, so man von des Königs-Tafel abträgt, in die Saucerie geliefert, damit sie daselbst durch einen Knecht der Saucerie an krancke Armen können ausgetheilet werden, und darf er keine einige, unter was vor Prætext es immer seyn mag, vor sich behalten.

Von dem Königl. ordinairen Hauß- und Mund-Marschall.

Wenn der Ober-Hofmeister mit an der Officier-Tafel speiset, so setzet er sich gantz allein oben an den Tisch auf einen vor ihn bestimten Tabouret. Wenn der König zu Madrit ist, darff niemand, als die Hofmeister, Gentils-Hommes de la Bouche und der Barlet servant an der Officiers-Tafel speisen. Dieser letzte nimmt die unterste Stelle ein und darf sich nicht waschen. An Tagen wenn Leichen-Begängnisse, oder andre Leichen-Ceremonien sind, dörffen die Königl. Hauß-Junckern, die am Dienste sind, an der Tafel des Ober-Hofmeisters mit speisen. Wenn der Ober-Hofmeister mit an der Officiers-Tafel speiset, so muß der ordinaire Hauß- und Mund-Marschall mit entblöstem Haupte aufwarten, und dem Hofmeister, so die Woche hindurch am Dienst ist, die Serviette überreichen, wenn er sich die Hände wäscht.

Von dem Küchen-Meister.

Wenn die Speisen auf die Königl. Tafel getragen werden, so muß er ohne Hut und Degen hinter denselben hergehen, und wenn sich der Controleur dabey befindet, so marschiret er unmittelbahr hinter ihm her, und muß bey der Tafel stehen bleiben, um zu sehen, welche Gerichte der König am liebsten isset, damit er es denen Köchen sagen könne, daß sie auf dasjenige Acht haben sollen, was Ihrer Maj. wohl schmeckt.

Vom Koch von der Serviette.

Dieser muß alle Morgen mit einer Serviette über die Schulter zum Aufseher über das Essen gehen, und

und von ihm in Gegenwart des Controleurs vernehmen, was vor den König zu kochen befohlen ist. Kein Küchen-Bedienter darf in der Küche mit einem Hute auf dem Kopffe erscheinen, so wenig als die höhern Bedienten, wenn sie hingehen, ihre Dienste zu thun. An den Tagen, wenn der König öffentlich speiset, und der Ober-Hofmeister, oder der Hofmeister, der die Woche hat, in der Küche angelanget, so muß ihm der Koch die Qualität und Eigenschafft einer jeden Speise erklären; wenn aber der König gewöhnlicher massen speiset, so muß er es gegen die Cammer-Junckern thun. Wenn die Königl. Tafel mit einer Olla bedienet werden soll, so trägt sie der Koch von der Serviette, welcher eine Serviette um den Hals hat, und zwischen zwey Mann von der Guarde gehet, selber auf. Er ist auch berechtiget, ein gewisses Gerichte selber aufzutragen, welches Regalo genennet wird; dieses übergiebt er einem Cammer-Juncker, welcher es credentzet, und der Koch hat sodann die Freyheit die gantze Mahlzeit über in dem Tafel-Gemach zu bleiben.

Von den Cammer-Thürhütern.

Diese müssen verhindern, daß sich keiner, der es nicht befugt ist, in den Königl. Zimmern bedecke, noch in der Anti-Chambre vor dem Dais Ihrer Majestät hin und wieder gehe.

(IV.) Vom Königl. Portugiesischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXVIII.

Einige Nachricht von den Hauß-Ceremonien des Königs in Portugall.

WAnn der König in Portugall bey Solennitäten sich öffentlich sehen läst, so ist er schwartz gekleidet, in einem Mantel-Kleid und langen Kragen mit Spitzen, welches die gewöhnliche Kleidung der vornehmsten Personen in der Stadt Lissabon ist. Sonsten trägt er keinen Mantel, sondern nur ein gefärbtes Kleid, so nach Frantzösischer Mode gemacht ist. Er speiset gantz allein auf bloßer Erden, nach der alten Gewohnheit des Landes, die auch noch heute zu Tag unter dem Frauenzimmer beobachtet wird, auf einem bloßen Stücke Holtz, so vor ihm stehet.

XXIX.

Beschreibung der vornehmsten Hof-Bedienungen am Portugiesischen Hofe, und des dabey gebräuchlichen Ceremoniels.

DIe vornehmste Hof-Bedienten am Portugiesischen Hofe sind folgende:

Der Mor-domo-mor, ist so viel als Grand Maitre de la Maison du Roy, oder Obrist-Hofmeister. Seine Charge ist die vornehmste und considerableste an dem gantzen Hof; sie ertheilet den freyen Eingang und oberste Stelle in dem Pallast, und die andere Hof-Chargen dependiren meistens alle von dieser. Dann der Mor-domo-mor setzet die Hof-Bedienten ein, durch ein Alvara oder Patent, so der König unterschreibet, und dabey er sein Vidit setzet. Er expediret auch die Foro de Fidalgo, das ist, die Briefe vor die Edelleute, so eine Moradiam bey Hofe haben. Deßgleichen ernennet er die Mocos-Fidalgos oder Pagen des Königes. Und diese hohe Würde ist in dem Geschlechte der Grafen von Portalegre, und Marquis von Gouvea erblich.

Die Bedienung eines Camereiro-Mor, Grand-Chambellan, oder Obristen Cämmerers bestehet in An- und Auskleidung des Königes. Und wann derselbe in denen Cortes ist, trägt er den Schweiff seines Kleides. Er hat auch die Entrées oder freyen Eingang in denen Königlichen Zimmern. Der Marquis de Fontes, welcher diese Charge, als Graf von Penaguiaon hat, wolte einsmahl dem Mor-domo-mor in der Cammer des Königes den Rang disputiren. Die Sache ward aber in faveur des Mor-domo-mor decidiret.

Die Cameristes oder Cammer-Junckern sind eigentlich keine Cron-Bediente, und warten auch ordentlicher Weise nicht dem König, sondern nur denen Infanten auf. Der König Petrus II. aber hat, als er Regent und hernach König worden, die 6. Cameristes, die ihm als Infant zugegeben waren, behalten. Sie hatten auch freyen Zutritt in seiner Cammer, mit Ausschliessung des Obrist-Cämmerers. Wie sie aber nach und nach gestorben, sind ihre Stellen nicht ersetzet worden.

Wann der König ausfahren will, so kommt der Estribeiro-mor oder Obrist-Stallmeister in das Vorgemach, und geht allen andern Bedienten alsdann vor. Er macht die Thüre an der Carosse des Königs auf, und setzt sich auf den ersten Platz nächst der Thüre.

Der Porteiro-mor oder Obriste Thürhüter stunde vormahls in dem Vorgemach des Königes, wann eine Solennität vorgienge. Anietzo aber stehet er innerhalb dem Zimmer an der Thüre, und hat einen Stab in der Hand.

Der Copeiro-mor oder Obriste Schencke kostet den Wein, wann der König offene Tafel hält, und hat den besondern Vorzug, daß er nur einen simplen Reverence macht, wann er dem König das Glaß præsentiret; dahingegen diejenige, welche solches ausser Solennitäten verrichten, ein Knie auf die Erde setzen.

Des Reposteiro-mor sein Amt bestehet darinne, daß wann der König in der Capelle die Messe höret, oder sonst einer Ceremonie beywohnet, er die taffentene Decke von dem Lehen-Sessel des Königes abnimmt; und so lange der König sitzet, hinter dem Sessel stehet, und nicht davon weichet. Er hat auch das Recht die Bedienten zu ernennen, welche denen Meublen des Königes, wann derselbe auf der Reise ist, folgen und acht darauf geben sollen.

Armador-mor ist derjenige, welcher die Königliche Waffen in Verwahrung hat, und den König, wenn er zu Felde gehet, bewaffnet.

Der Amotacel-Mor hat die Aufsicht über die Lebens-Mittel und andere benöthigte Sachen, damit das Königliche Hauß jederzeit damit versehen sey. Er hat auch das Recht, wann der König zu Felde ist, alle Speise-Waaren zu taxiren.

Der Merinho-Mor oder Alguazil-Mor ist fast wie der Grand Prevôt in Franckreich, oder ein Hof-Richter. Er setzet seinen Unterrichter vor die Streit-Sachen der Hof-Bedienten. Er muß auch bey denen gerichtlichen Executionen der Personen von Consideration zugegen seyn; und wann er sich dessen weigert, verliehret er seine Charge; wie dergleichen unter dem König Johanne II. passiret ist, da er der Execution des Hertzogs von Braganza nicht beywohnen wolte. In der Versammlung der Stände trägt er einen Stab in der lincken Hand. Seine Würde kommt mit dem Adelantado major überein, der zu den Zeiten Alfonsi II. gewesen. Es waren auch vor Alters in allen Comarcken dergleichen Obriste Blut-Richter. Aber heut zu Tage ist nur ein einiger, und wird unter die Cron-Bedienten gerechnet. Solches ist jederzeit der Graf von Sabugal.

Der Capello-Mor oder Ober-Hof-Capellan ist gemeiniglich ein Prälat. Er conferiret alle Beneficia bey der Hof-Capelle.

Der Esmoler-Mor oder Groß-Almosenirer ist allezeit der Abt zu Alcobaza. Er trägt einen Beutel an der Seite, um jederzeit bereit zu seyn, die Almosen, so der König befiehlet, auszutheilen.

Der Aposentador-Mor ist so viel, als an andern Höfen der Ober-Marschall; und diese Würde ist in der Familie de Sousa eigen.

Die Charge des Almirante oder Admirals ist in dem Hause Castro mit dem Zunahmen de Charneca erblich. Der damit versehen ist, verrichtet sein Amt nicht ehe, als biß sich der König selbst zu Schiffe setzet; und alsdenn hat er ein considerables Recht, das Ancker-Recht genannt, Krafft dessen er von einem jeden Schiff in dem gantzen Reich einen halben Thaler empfängt. Deßgleichen hat er auch sonst den fünfften Theil an allen Prisen. Es sind aber zwey Admirals in Portugall, einer del Mar Lusitanico, so allezeit der Aeltiste in der Familie de Azevedo ist, und der andere del Mar Oriental, welche den Grafen von Vidigueira zustehet.

Der Monteiro-Mor oder Ober-Jägermeister ernennet die Jäger; das Patent aber vor dieselbe wird durch den Secretarium des Mor-domo-mor ausgefertiget.

Die Charge des Correo-Mor oder Ober-Postmeisters ist bey dem Hause des Antonio de Gomez de Mata, der sie würcklich besitzet, erblich. Dessen Vorfahren haben von dem König Philippo II, in Spanien alle Posten in Portugall käufflich an sich gebracht, worbey es auch, weil man denen Erben nach der Revolution das Geld nicht wiedergeben können, geblieben.

Die Bedienungen eines Hof-Controleurs verrichten die Veadores, so bey der Leib-Guarde commandiren, zugleich mit, und durchgehet einer um den andern wochentlich die Rechnungen der Hof-Bedienten.

Die zwey Trinchantes oder Vorschneider des Königes dienen nur, wann der König offene Tafel hält, nicht aber, wann er alleine speist.

Die Summilliers da Courtina sind geistlichen Standes, deren Anzahl nicht determiniret ist. Ihr Amt bestehet darinn, daß sie die Courtinen, welche vor dem Königlichen Stand in der Capelle hängen, und die Tapeten, so auf dem Stuhl des Königes liegen, abnehmen, wann der König die Messe höret.

Die Connetable-Charge, welche die Hertzoge von Braganza vor diesem führeten, und die darinn bestunde, daß ein Connetable in Abwesenheit des Königes die Armée en Chef, und wann der König gegenwärtig war, immediate nach ihm commandirte, wird heute zu Tage nur par commission verwaltet; gleichwie auch die Charge eines Alferez-Mor oder Obristen-Fähndrichs, welcher sonsten die Königliche Standarte bey solennen Ceremonien truge. Die Charge eines Guarda-Mor, des Königs Person zu bewahren, so bey den Grafen von Sortella war, ist auch supprimiret worden. Die erbliche Feld-Marschalle, welche immediate nach dem Condestabre folgten, waren sonst die aus dem Geschlechte Coutinho.

Bey Hofe an solennen Tagen, desgleichen in Sessionen in denen höchsten Tribunalien ist das Ceremoniel unter den Königl. Bedienten nach dem Spanischen eingerichtet, dergestalt, daß die Infanten den ersten Rang haben. Nach ihnen folgen die Cardinäle, dann die Hertzoge; auf diese die Ertz-Bischöffe, hernach die Marggrafen, ferner die Bischöffe und endlich die Grafen, welche allen andern Geistlichen vorgehen. Durch welche kluge Alternative alle Disputen zwischen dem geistlichen und adelichen Corpore gehoben werden. In dem Staats-Rath, wenn einige von gleicher Würde sind, sitzt derjenige vor, welcher nach der Zeit seiner Bestallung älter ist. Und dieses wird so genau beobachtet, daß, als der Ertz-Bischoff von Braga in Qualität eines Primatis dem Ertz-Bischoff von Lissabon vorgehen wolte, welcher doch älterer Staats-Rath, als jener war, so ist von dem König der Ausspruch in Faveur des letztern geschehen.

(V.) Vom Königl. Groß-Britannischen Hof-Hauß- und Cammer- auch Reichs-Ceremoniel.

XXX.

Königl. Groß-Britannisch Kirchen- und Hauß-Ceremoniel.

Zur öffentlichen Andacht Ihrer Majestät ist eine Capelle in ihren Pallast gewidmet, darüber der Bischoff von Londen Dechant ist. Er ordnet selbsten als Vorsteher alles in selbiger an, und empfängt deßwegen die Befehle bloß von dem König, indem dessen Pallast von aller geistlichen und weltlichen jurisdiction befreyet ist.

Man versamlet sich des Tags über dreymahl in dieser Capelle zum Gebet, am Sonntag werden zwey Predigten darinnen gehalten, die Solennen Täge nicht mit gerechnet. Am ersten Sonntag eines jeglichen Monats, wie auch an grossen Festen empfängt Ihro Majestät, zu Folge des Gebrauchs der Englischen Kirchen, daselbst das H. Nachtmahl. Alles wird mit der besten Ordnung und schönsten Wohlstand daselbst verrichtet.

Der Dechant dieser Königl. Capelle hat Macht die übrigen Bedienten derselben zu erwehlen, insonderheit den Unter-Dechant, 12. andre Geistliche zu den heiligen Verrichtungen, 12. Sänger, so nicht geistlichen Standes seyn, die man Clers de la Chapelle nennet, und 12. Chorsinger (enfans de Choeur) zur Music.

Einer aus den zwölff Geistlichen wird insonderheit zu des Königs Domestiques gerechnet, denn er muß alle Morgen die Gemeine Gebete thun, die Krancken besuchen, die Communicanten præpariren, und die Zweiffel, die einem in der Religion beyfallen, auflösen. Aus den Sängern, die nicht geistlichen Standes sind, erwehlt man diejenigen, so am besten die Musique verstehen, die Chorsinger zu unterrichten, und noch zwey, so Organisten-Dienste thun.

An einen Sonntag, an einen Tag da der König das Ordens-Zeichen an sich hat, ingleichen an Fest-tägen hält man Vocal- und Instrumental-Music zugleich.

Von des Königs Opffer-Tägen.

An den 12. vornehmsten Fest-Tagen tritt der König zum Altar, und opffert in signum specialis Dominii GOtt eine Summe Geldes, und bekennet damit, er sey ein König von GOttes Gnaden und habe nur alles von GOtt zu lehen.

Am Weyhnachts-Fest, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen opffert der König ein Stück Gold, so man von dem alten Nahmen der Stadt Constantinopel Byzantium nennet. Der Groß-Hofmeister oder ein anderer hoher Bedienter giebt es dem König in die Hand.

Am neuen Jahrs-Tag und am drey Königen Fest opffert der König in einem Beutel Gold, in dem andern Myrrhen, und im dritten Weyhrauch.

Am Lichtmeß-am Frauen-Tag, am grünen Donnerstag, am Dreyfaltigkeits-Sonntag, am St. Johannis-Tag, am Michaelis-Fest opffert der König nur Gold.

Die Tage, daran der König das Ordens-Zeichen vom Hosen-Band trägt, ohne doch dabey zu opffern, sind die Fest-Täge und die Weynachts-Sonntäge, sein Geburths-Tags am 6. Febr. am St. Matthias-Tag d. 24. Febr. an seinem Proclamations-Tag d. 8. Martii. am Oster-Fest und Pfingsten. an seinem Crönungs-Tag d. 23. April. am Marcus-Tag d. 25. April. am Philipps-Tag d. 1. May. am Jacobs-Tag d. 25. Julii. am Bartholomäi-Tag d. 24. August. am Matthäus-Tag d. 21. Septembr. am Lucas Tag d. 18. Octobr. am Simon- und Judä-Tag d. 28. Octobr. am Tag der Gedächtniß von Pulver-Verrath d. 5. Nov. am Andreä-Tag d. 30. Novembr. am Thomä-Tag d. 21. December.

Sonsten haben die Könige am Weyhnachten, Ostern und Pfingsten die H. Communion empfangen, und niemand, ausser die Printzen und Printzessinnen vom Geblüt und die drey vornehmsten Bischöffe haben mit Ihro Majestät communiciret. Aber die Königin Anna gieng über die drey grossen Feste, jedesmahl am ersten Sonntag nach einen Monat zur Communion, und alle ihre Domestiques hatten die Ehre mit ihr zu communiciren.

Zum Predigen sind 48. ordentliche Capelläne bestellet, deren viere Monatlich nach der Reihe ihr Amt thun; nebst diesen haben Ihre Majest. noch sechs Capelläne, die zu St. James, und zwey, so zu Whitchall ihren Domestiques predigen.

Ob schon die Fasten in der Englischen Kirchen nicht so streng, wie bey der Römischen Kirchen, gehalten, oder sich gewisser Speisen enthalten, wird, so beobachtet man sie doch als eine Zeit, daran man sich demüthigen und einziehen muß, absonderlich wird dieses in der Capelle der Königin in Obacht genommen.

Vor Eintritt der Fasten lassen der Ertz-Bischoff von Cantelberg und der Groß-Cämmerer eine Liste dererjenigen drucken, welche in der Fasten alle Sonntag, Mittwoch und Freytag vor dem König predigen müssen. Am Ascher-Mittwochen predigt der Dechant der Königl. Capelle vor Ihro Majestät, Freytags darauf der Dechant zu St. Paul, und den Sonntag ein Bischoff. Alle folgende Mittwochen ein Capellan des Königs, alle Freytäge ein Dechant, und alle Sonntäge ein Bischoff. Am Palm-Sonntag der Ertz-Bischoff von Cantelberg, und am Ostern der Groß-Almosen-Meister des Königs.

Am Donnerstag vor Ostern wäschet der König so viel armen Männern, als er Jahre alt ist, oder regieret hat, die Füsse, und trocknet sie mit einem Tuche wieder ab. Er giebt auch einem jeglichen Wollen-Tuch und Leinwand, ein Paar Strümpffe und ein Paar Schuhe, 3. höltzerne Schüsseln voll Fleisch, ein Gallon Bier, ein Quart Wein und vor 3. gr. Brod; darneben zween rothe Beutel, in deren einem so viel eintzelne Pence (silberne 6. biß 7. Pfennig-Stücke) liegen, als der König Jahre alt ist, und in dem andern so viel Englische Schillinge, als der König Jahre regieret hat. Dergleichen Wohlthat und Liebe erzeiget auch die Königin einigen armen Weibern.

Bey der Königlichen Tafel kniet der, so die Speisen hinein getragen, nieder. Die Speise, so der König bekommt, wird mit dem Credentz-Brod berührt, und der, so es credentzet, muß das Brod essen. Vom Geträncke schüttet man ein wenig auf den Teller, und der Mund-Schencke kostet es. In Engelland muß man ebenfalls, wie zu Paris, wenn man jemand von Condition besuchen will, gefahren kommen; derhalben auf den Gassen gewisse Miet-Gutschen zu bekommen, sich deren hierzu zu bedienen, und sollen sich in London dergleichen Gutschen bey 12000. befinden.

XXXI. Cere-

XXXI.
Ceremoniel bey denen Reichs-Chargen in Engelland.

Von dem Lord Stadthalter/ oder Groß-Seneschall.

Dieser war vor Alters der höchste Bediente des Königreichs nach dem Könige, und seine Gewalt so groß, daß man solche zu unterdrücken, und keinem Unterthan solches Amt ferner anzuvertrauen vor rathsam befunden. Seit dem 14. Seculo hat man dieses Amt niemanden anders, als nur pro hac vice, d. i. auf eine gewisse Zeit und bey einer besondern Gelegenheit, als bey Königl. Crönungen anvertrauet. Alsdenn hält er Krafft seines Amts seinen Hof zu Westmünster, und beurtheilet daselbst alle Ansuchungen des vornehmen Adels und anderer edlen Personen, die wegen der Güter, so sie als Königl. Lehnen besitzen, oder aus andern Ursachen ein und andres Amt bey der Crönung des Königs haben wollen. Als Se. jetzt regierende Majestät König Georgius gecrönet wurde, so bekleidete der Hertzog von Graffton diese hohe Charge, und trug in Begleitung der Hertzoge von Argyle und Sommerset kurtz vor dem Könige die St. Eduards-Crone. Der König ernennet auch einen Groß-Seneschall, wenn man einen Pair oder Pairinnen des Königreichs entweder wegen eines hohen oder kleinen Verraths, oder eines andern Capital-Verbrechens halber den Proceß machet. Er sitzet, so lange der Proceß währet, unter einem Staats-Himmel, und führet einen weissen Stab in der Hand, welcher ihm von einem adelichen Bedienten, der von dem schwartzen Stab den Nahmen führet (the Usher of the black Rod) auf den Knien geliefert wird. Bey diesem solennen Amt wird er von den Herolden und Scepter-Trägern bedienet, und gleich einem König respectiret, auch diesem gemäß mit dem Titul: **Jhro Gnaden**, welchen man ehemahls denen Königen in Engelland zu geben pflegte, angeredet. Sobald das Urtheil ausgesprochen ist, zerbricht er öffentlich den weissen Stab, und giebt damit zu verstehen, daß sich dessen Bedienung und Macht hiermit zugleich geendiget.

Von dem Lord Groß-Cantzler/ oder Lord Groß-Siegel-Verwahrer.

Heutiges Tages wird er (weil das Stadthalter-Amt nicht mehr in beständigem Gebrauch ist) nach dem König und den Printzen vom Geblüte in weltlichen Sachen, als die vornehmste Person des Königreichs respectiret, gleichwie man den Ertz-Bischoff von Canterbury in geistlichen Dingen dafür erkennet. Er behält dieses Amt nicht durante vita, sondern nur durante Beneplacito Regis, oder so lange es dem König beliebet, und wird von diesem durch Anvertrauung des Siegels, nach einem abgelegten Eyd, besagtem Amte vorgesetzet.

Vom Lord Groß-Schatzmeister.

Dieser führet vermöge seines Amts den Titul eines Lords. Vor Zeiten wurde dem Lord Groß-Schatzmeister diese hohe Würde durch Uberlieferung der güldenen Schlüssel zu des Königs Schatz-Cammer anvertrauet. Heutiges Tages giebt ihm der König einen weissen Stab in die Hand, und conferiret ihm nur dieses Amt durante Beneplacito Regis. Der Eyd, den er ablegen muß, ist von des Cantzlers seinem nicht viel unterschieden.

Vom Lord Groß-Cämmerer.

Sein Amt ist ein sehr altes Amt, und der Königl. Hof verbunden, ihm Liberey und Wohnungen zu geben. Die Ertz-Bischöffe und alle Pairen des Königreichs sind ihm bey der Huldigung des Königs, und wann sie demselben den Eyd der Treue abstatten, etwas zu erlegen schuldig. Bey der Königl. Crönung giebt man ihm 40. Ellen Carmasin-rothen Sammet zu seinen eigenen Staats-Kleidern. Am Crönungs-Tage bringet er dem König, ehe er aufstehet, das Hembde, die Mütze und seine Ceremonien-Kleider. Nachdem er nun den König angekleidet hat, und dieser ausgegangen ist, so nimmt er alle Mobilien der Königl. Schlaff-Cammer nebst dem Bette und den abgelegten Kleidern des Königs zu seinem Eigenthum. Bey den Crönungs-Ceremonien trägt er die Mütze, die Handschuh und das leinen Geräthe, welches der König bey solcher Gelegenheit gebrauchet; ingleichen den Degen, die Scheide, die Gold-Stücke, welche der König auf dem Altar opffert, den Königl. Rock und die Crone, und führet in seiner Hand einen weissen Stab. Er entkleidet den König, legt ihm die Königl. Kleider an, und reichet ihm vor und nach dem Essen das Wasser. Das Hand-Becken und Serviett bleibet ihm vor sein Recht zu eigen. Der gantze Pallast zu Westmünster stehet unter seiner Aufsicht, und auf seinen Befehl werden alle zur Crönung, ingleichen zur Verurtheilung der Pairs erfoderte Nothwendigkeiten angeschaffet, auch die Westmünster-Halle (als an welchem Ort dergleichen Solennitäten vorgehen) zu solchem Zweck ausgerüstet. Es stehen ferner alle Gemächer, wo sich das Ober-Hauß zur Parlaments-Zeit zu versammlen pfleget, samt derselben beqvemen Ausstaffirung unter seiner Disposition, und ist ihm dannenhero nahe dabey ein eigen Gemach eingeräumet, woselbst auch die Adelichen Parlaments-Bedienten, die allesammt unter seinem Befehl stehen, ihr logis haben. Wann der König nach dem Parlaments-Hause gehet, so begleitet ihn der Lord Groß-Cämmerer auf der rechten, und der Lord Ober-Marschall auf der lincken Seite. Das Staats-Schwerdt, welches vor dem König hergetragen wird, stehet unter des Lord-Groß-Cämmerers Disposition, und mag dasselbe einem Lord, welchen er nur nach seinem Gefallen erwehlen will, überreichen. Bey einer jeden solennen Gelegenheit werden ihm die Schlüssel zur West-Münster-Halle und zum Cantzley-Gerichte überliefert.

Vom Lord Groß-Marschall.

Er ordiniret mit Hülffe der so genannten Wappen-Könige und Herolde die Proclamation wegen Crönung der Englischen Könige, verwaltet bey Königlichen Hochzeiten, Begräbnissen, Cavalcaden, Entrevues und Festen sein hohes Marschall-Amt, und

und dirigiret die Proclamation des Krieges und Friedens mit einer auswärtigen Puissance. Bey der Crönung eines Königs erscheinet er in seinem prächtigen Staats-Rock mit seinem Coronet und Marschalls-Stab in der Hand.

Vom Lord Hoch-Admiral.

Dieser führet heutiges Tages den Titul: Angliæ & Hiberniæ, ac Dominiorum & Insularum earundem, Villæ Cylisiæ & Marchiarum ejusdem, Normandiæ, Gasconiæ & Aquitaniæ Magnus Admirallus & Præfectus generalis Classis & Marium dictorum Regnorum. Er kan diejenigen, welche sich zur See wohl verhalten haben, (auf speciale Vergünstigung des Königs) zu Rittern schlagen.

XXXII.

Ceremoniel bey denen Hof-Chargen in Engelland.

Vom Königl. Ober-Hofmeister.

Der Königl. Ober-Hofmeister ist der gröste und vornehmste Bediente am Englischen Hofe. Er hat die Jurisdiction über alle Hof-Leute, ausgenommen diejenige, so in der Cammer-Capelle sind, und die, so vom Königl. Stalle dependiren. Die fundiret sich auf 12. Meilen im Umkreiß, wo der König residiret, doch ist die Stadt Londen davon befreyet. Dieser Ober-Hofmeister muß den König, wenn er das Parlament eröffnet, begleiten, und nimmt den Eyd der Treue von allen Gliedern des Unterhauses ein; er reguliret auch zu Ende des Parlaments die Unkosten, die aufgegangen sind. Er führet einen weissen Stab, den er allezeit vor dem König, und wohin er gehet, herträgt. Und gilt ihm dieser Stab so viel, als eine Commission. Wenn er fährt, so läst er sich den Stab durch einen Laquäyen, der mit entblöstem Haupt gehet, vortragen, und übet die ihm committirte Jurisdiction allenthalben, so wohl in- als ausserhalb des Reichs mit vielen Ceremonien aus. Nach dem Tode des Königs zerbricht er seinen Stab über dem Sarge des Königs, um dadurch anzudeuten, er habe keine Gewalt mehr, und wären alle Bediente sowohl, als er, ihrer Dienste erlassen, aber der neue König setzet ihn gemeiniglich wieder in sein Amt ein. Dieser Ober-Hofmeister præsidiret auch in dem so genañten Ruthen-Gerichte. Dieses führet von der neben einer güldenen u. silbernen Schlüssel uñ silbernen Maß aufgerichteten güldenẽ Ruthe, die man auf einer mit einem grünen Teppiche belegten Gerichts-Tafel in einem rothen Felde wahrnim̃t, seinen Nahmen. Die an dem Hofe begangene Verbrechen werden in diesem Gericht sehr hart bestraffet. Wenn einer den andern im Königl. Pallast blutrüstig schlägt, so hauet man ihm die rechte Hand ab, verdammet ihn darauf zu einer Geld-Straffe, oder zum ewigen Gefängniß. Diese Execution geschicht mit nachstehenden besondern Ceremonien. Der Holtz-Verwalter des Königl. Hauses trägt an dem Ort, wo das Urtheil soll vollzogen werden, einen viereckigten Block Hammer, Hacken und Strick, dem verurtheilten die Hand anzubinden, wann mittlerweile der Yeoman, oder Geschirr-Verwahrer nahe bey dem Block ein grosses Kohl-Feuer zubereitet, um das von dem vornehmsten Pferd-Artzt herzugebrachte Instrument, dessen sich der Oberste Chirurgus hernach bedienet, glüend zu machen. Der Groom oder Diener, welcher die Tischen bereitet, bringet Weineßig und frisches Wasser. Die Obersten Keller- und Brod-Bedienten müssen sich gleichfalls fertig halten, der eine mit einem Glaß voll rothem Wein, und der andre mit einem kleinem weissen Brod, um solches dem Verurtheilten nach vollzogener Straffe, und wenn die Wunde verbunden, darzureichen. Der Oberste Bediente beym Credentz-Tische bringet Leinwand, den Arm darein zu wickeln und zu verbinden. Der Yeoman oder Auffseher über das Geflügel trägt einen Hahn herbey; der über die Kertzen verordnete Diener bringt ein Wachs-Tuch vor den Regen, und der Ober-Koch kommt mit einem grossen scharffen Küchen-Messer, welches der Küchen-Meister auf dem Executions-Platz über sich hält, biß das Urtheil durch einen darzu ernannten Bedienten vollzogen worden. Unter dem Ober-Hofmeister stehet auch der Hof-Marschall. Dieser reutet bey Solennitäten vor dem Könige her, und führet einen an beyden Enden mit Gold beschlagenen Stab in Händen. Er hat 6. Marschälle unter sich, die ihm aufwarten, und auf den Königl. Pallast Achtung geben.

Von dem Lord Ober-Cämmerer und Königl. Cammer-Herren.

Dieser ist der andre hohe Bediente des Königl. Hauses, und hat über des Königs Cammer-Bediente, ingleichen über alle Königl. Ober-Gemächer die Aufsicht. Sie müssen alle vor ihm, oder auf seinen Befehl für einem andern Bedienten den Eyd ablegen. Er reguliret auch die Ceremonien und Unkosten bey den Königlichen Crönungen, Heyrathen, Einzügen, Cavalcaden, Leichen ꝛc. Unter ihm stehen der Vice-Cämmerer und 48. Cammer-Herren. Der Vornehmste unter diesen wird genannt the Groom of the Stoole, und hat die Ehre, Sr. Maj. alle Morgen das Hembde zu reichen, und vor alles, was zur Königl. Schlaff-Cammer gehöret, Anstalten zu machen. Sie sind von König Henrico VII. zuerst angeordnet worden, und allemahl die grösten Herren des Reichs, deren Verrichtung ist, daß sie Abwechselungs-Weise in der Cammer aufwarten, auch zweene unter ihnen alle Nacht nahe bey dem Könige auf einer Madraze oder in einem kleinen Bette schlaffen, und des Grooms of the Stoole (oder Cammer-Rock-Bedienten) Amt in seiner Abwesenheit versehen. Es darff sich niemand, der nicht vorher durch seine unmittelbahre Aufwartung dazu privilegiret ist, (die Königl. geheimen Räthe ausgenommen) ohne Erlaubniß der Person des Königs nähern, sondern es muß sich ein jeglicher, der bey dem König vorgelassen zu werden begehret, zuvor bey einem der Königl. Cammer-Herren anmelden, welcher ihn anfänglich zu dem Lord-Ober-Cämmerer oder Vice-Cämmerer führet, und bey selbigem des Königs Erlaubniß abwartet. Ist ihm nun

nun der Zutritt vergönnet, so wird er entweder von dem Lord Ober-Cämmerer selbst, oder in dessen Abwesenheit von dem Vice-Cämmerer, oder aber in beyder Abwesenheit von einem Cammer-Herren in des Königs Præsenz-Cammer introduciret. Diese Cammer-Herren stehen allenthalben in grossem Ansehen, und haben bey der Vollziehung der Königlichen Ordre keinen schrifftlichen Befehl vonnöthen, sondern man muß ihre Worte vor ein zulänglich Zeugniß des Königl. Willens gelten lassen. Sie haben bey allen öffentlichen Solennitäten, Entrevües und Cavalcaden, wo es auf die Ehre der Nation ankommt, jederzeit nach denen geheimen Räthen, die nicht Pairs seyn, ihren Platz. Wann sich der König zu Wasser nach dem Parlaments-Hause verfüget, so haben zweene von ihnen in eben derselbigen Chaloupe, worinn der König sitzet, ihre Aufwartung bey ihm; und nachdem der König im Ober-Hause angelanget, knien diese auf der zweyten Stuffe des Königl. Throns, woselbst keinem andern Bedienten vor dem König zu erscheinen erlaubet ist. Bey der Crönung des Königs præsentiren zweene unter ihnen die Personen der Hertzoge von Aqvitanien und Normandien, und sind mit Hertzeglichen Talaren angethan. Wann auswärtige Ambassadeurs, die von gecrönten Häuptern abgeschicket werden, zu Londen ihren öffentlichen Einzug halten, so gehet ihnen ein vornehmer Lord, nebst 6. Königl. Cammer-Herren entgegen, und begleiten denselben, biß zu der Præsenz-Cammer, wo er Audienz empfängt.

Vom Ober-Stallmeister.

Dieser ist der dritte ansehnliche Bediente des Königlichen Hauses, und vor Zeiten Comes stabuli oder Constable genannt worden. Er besaß damahls eine weit grössere Gewalt, als jetzo, da er nur über die Königl. Ställe und Stuttereyen zu befehlen hat. Er allein hat die Freyheit, sich der Pferde, Reut-Pagen und Läuffer im Stalle zu bedienen. In denen öffentlichen Einzügen oder Cavalcaden reutet er gleich hinter Sr. Majestät, und führet ein Staats-Pferd an der Hand.

Vom Ober-Aufseher über die Garderobe.

Seine Verrichtung bestehet darinnen, daß er alles, was zu Königl. Crönungen, Vermählungen und bey dem Königl. Hause vorfallenden Leichen nöthig ist, herbey schaffe, den Hof mit Betten, Tapezereyen und andern Mobilien versehe, der Abgesandten Wohnungen sofort bey ihrer Ankunfft in Londen mit gehörigem Schmuck ausziere, und die vor ausländische Printzen und Ambassadeurs verordnete Geschencke in Bereitschafft halte. Er muß auch vor alle frembde Printzen und Herren, welche der König zu Rittern des Hosen-Bandes machet, die Staats-Röcke und vor die Herolde die Wapen-Röcke anschaffen, und vor alle Meublen, Kleider und Wäsche des Königs Sorge tragen.

Vom Königl. Schatzmeister.

Der Schatzmeister des Königl. Hauses hat in Abwesenheit des Ober-Hofmeisters mit dem Controleur und denen andern Bedienten von dem Green-Cloth neben dem Marschall oder Hauß-Hofmeister Gewalt, alle hohe Verbrechen im Königl. Hause zu entscheiden und zu richten. Er trägt einen weissen Stab, und hat bey Hofe seinen Tisch von 16. Gerichten.

Vom Ritter-Marschall/ sonst Mareschallus Hospitii Regii genannt.

Dieser ist bey dem Marschall-Gericht, welches in Southwarck, allwo es auch ein darzu gehöriges Gefängniß hat, gehalten wird, Richter. Bey solennen Gelegenheiten reutet er vor dem König her mit einem Stab an beyden Enden mit Gold beschlagen, und hat fünff Marschälle oder Vergers in Scharlach-Röcken unter sich, die ihm aufwarten und auf den Königl. Pallast Achtung geben.

Von geheimen Cammer-Dienern.

Deren sind 4. Ihr Amt ist, des Königs Person des Nachts über zu bewahren, die Schild-Wachten anzuordnen, das Wort zu geben, und Achtung zu haben, daß alles die Nacht durch im Königl. Hause in guter Ordnung stehe, wie der Groß-Cämmerer und andre Bediente es bey Tage thun.

Von den Gentlemen Ushers, oder Herren zum Aufwarten.

Ihrer sind viere, wovon der erste das ansehnliche Amt of black Rod (mit der schwartzen Ruthe) hat, und wann das Parlament versammlet ist, so wartet er allezeit bey der Thür oder in dem Herren-Hause auf. Er ist auch des Hosen-Bands-Ordens Usher oder Diener. In dem Ober-Hause hat er seinen Sitz ausserhalb den Schrancken, und wenn der König dem Unter-Hauß befiehlt, daß es zu ihm in das Hauß der Pairen kommen soll, so schicket er den Diener mit der schwartzen Ruthen (dergleichen trägt er in der Hand, und hat daher den Nahmen) dahin. Das Ober-Hauß thut auch diejenige, die eines Verbrechens beschuldiget worden, unter seine Verwahrung. Er bereitet auch alles in dem Ober-Hause, ehe das Parlament sitzt, und führet die Herren hinein zur Versammlung.

Von den Königl. Leib-Guarden.

Unter diesen ist die Bande der edlen Staats-Leib-Wacht die vornehmste, so aus 40. Personen bestehet, die von einer alten und berühmten Englischen Familie seyn. Sie haben ihre Aufwartung in dem Præsenz-Gemach. Ihr Amt ist, den König, wenn er sich nach der Capelle und dem Parlament-Hauß verfüget, oder wieder heraus gehet, desgleichen bey allen grossen Solennitäten und Ceremonien, als bey der Königl. Crönung, am St. Georgen-Tag, bey den öffentlichen Audienzen der frembden Abgesandten, bey Königl. Leichen u. d. g. mit ihren güldenen Streit-Aexten zu begleiten. Sie wechseln gewöhnlicher massen alle Quartale in ihrer Bedienung um, und hat nur allemahl die Helffte die Aufwartung: An solennen Tagen aber erscheinen sie allesamt, den König zu bedienen. Am Crönungs-Tag und am St. Georgen-Fest haben sie die Ehre auf des Königs Tisch das Essen aufzutragen. Ausser diesen hat auch der König eine Schweitzer-Guarde, wovon 40. des Tages, und 20. die Nacht über Wache bey

ihm haben. Sie tragen des Königs Essen auf und liefern es in dem Königl. Eß-Saal den Tafel-Stehern, welche es hierauf an dem gehörigen Ort der Tafel zurecht stellen. Die sogenannte Leib-Guarde des Königs bestehet aus 2500. Mann zu Fuß und Pferde, und wird in vier Troupps eingetheilet, worüber 4. Capitains sind. Von den jetztbesagten 4. Capitains ist allezeit einer bey dem König und trägt einen Stab von Eben-Holtz in seiner Hand, an dessen Ende des Königs Nahmen mit gezogenen Buchstaben und eine Crone in Gold gestochen ist. Nebst diesem Capitain wartet auch ein anderer deputirter Officier auf, der gleichfalls einen Stab von Eben-Holtz, worauf der besagte Nahme nebst einer Crone in Silber gegraben, er aber nur deßwegen gegenwärtig ist, den Capitain im Fall der Noth abzulösen.

(VI.) Vom Königl. Dänischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXXIII.

Einige Nachricht vom Königl. Dänischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

WAnn sich an diesem Königl. Hofe die Herren Geheimden Räthe, hohe Generals auch andre Ministres auf dem grossen Saal oder in des Königs Vorgemach auf dem Schlosse zu Coppenhagen eingefunden, so wird nach gepflogenen Discoursen, wann es Zeit ist, von 12. Trompetern nebst einem Paucker zu dreyen unterschiedlichen mahlen zur Tafel geblasen, da inzwischen der König aus seinem Cabinet in den Saal kommt, und von denen anwesenden Ministres und Cavaliers die Reverence empfänget. Wenn es nun Zeit zur Tafel, und man zum dritten mahl geblasen, pfleget der König durch den Ober-Hof-Marschall, welcher beständig um ihn ist, es denenjenigen, so er bey der Tafel behalten will, wissen zulassen, da dann die Speisen von denen Pagen unter Anführung ihres Hofmeisters nach und nach in den Saal gebracht, und auf einen unweit der Tafel befindlichen Tisch niedergesetzet werden. Ein Page betet vor der Tafel. Nach verrichtetem Gebet wird dem Könige durch den Ober-Hof-Marschall der Stuhl an die Tafel, welche ordinair Oval, oder auch wohl eine lange Tafel ist, gerücket. Wenn sich der König gesetzet, lassen sich die übrigen Personen auch nieder, und zwar die Manns-Personen zur rechten und die Dames zur lincken Hand des Königs. Zur Rechten Ihrer Maj. sitzen der Cron-Printz, und des Königs Herr Bruder, Printz Carl, sodann die übrigen Cavaliers nach ihrem Rang; zur Lincken aber die Königin, die Cron-Printzeßin und die Printzeßin Sophia, des Königs Schwester, und folgends die übrigen Dames nach ihrer Ordnung. Unten an der Tafel stehet ein Cammer-Juncker, welcher vorschneidet, ein anderer servirender Cammer-Juncker aber gehet um die Tafel herum, und præsentiret dem Könige, der Königin und übrigen Personen von der Königl. Familie die Speisen auf einem Teller: Ein gleiches geschicht auch mit dem Trincken; die andern Personen aber, so mit an der Königl. Tafel speisen, werden sowohl mit Essen als Trincken von denen Pagen bedienet. Die Gesundheiten des Königs, der Königin oder andrer grossen Potentaten werden mit Trompeten- und Paucken-Schall begleitet. Unter währender Tafel hat der Ober-Hof-Marschall bey dem Könige, und die beyden Marschälle, nehmlich des Königs und des Cron-Printzen, einer bey der Königin und der andre bey dem Cron-Printzen, ein Cammer-Juncker aber bey der Cron Printzeßin die Aufwartung. Wenn nach geendigter Tafel der König und die übrigen Personen, so mit gespeiset, aufstehen, werden ihnen die Stühle von denjenigen, so unter währender Mahlzeit die Aufwartung gehabt, weggerücket, und sodann betet abermahls ein Page. Nach verrichtetem Gebet werden der König durch den Ober-Hof-Marschall und die Königin durch Ihren Ober-Hof-Meister in ihre Apartements begleitet, und diejenigen, so Ihre Majestäten von denen anwesenden Cavaliers oder Damen besonders zu sprechen begehren, hinein geruffen, worauf die übrigen mit einer Reverenz ihren Abschied nehmen.

Die Hof-Chargen an diesem Hofe sind in der Königl. Dänischen Rang-Ordnung unterm dato Coppenhagen den 11. Febr. Anno 1717. befindlich, welche in dem andern Theile dieses Wercks völlig enthalten; doch ist hier noch mit anzufügen, daß die Ritter an allen Galla-Tägen mit ihren goldenen Ritter-Ketten, so ihnen um die Schultern hängen, am Hofe bey Straffe erscheinen müssen.

(VII.) Vom Königl. Schwedischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXXIV.

Einige Nachricht vom Königl. Schwedischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

IHre Majestät, der jetzige König in Schweden, haben nunmehro gantzer neunzehn Jahr beständig in Waffen zugebracht, und sich grösten Theils mit Kriegs-Exercitiis occupiret, auch daher das mehrentheils auf äuserliche Magnificenz abzielende Hauß- und Cammer-Ceremoniel an dero Hofe um so viel weniger beobachtet, je mehr sie dem Kriegs-Leben, welches wenig oder gar kein Ceremoniel leidet, ergeben gewesen, auch selbst von Natur vor aller äusserlichen Pracht und Commodität einen Abscheu tragen. Und eben deßwegen ist Ihr gantzes Hauß- und Cammer-Ceremoniel, so lange als der noch währende Nordische Krieg continuiret, nach Soldaten-Manier eingerichtet gewesen. Ein wohl berittenes und zum Kriege beqvemes Pferd hat die Stelle aller Carossen und Säunfften vertreten, und eine Matratze, auch zuweilen eine Schütte Stroh, an statt des commodesten Bettes dienen müssen. Ja diejenigen, so den König in Schweden öffentlich speisen gesehen, haben wenig Ceremonien bey seiner Tafel observiret. Ein Page pfleget gemeiniglich vor und nach der Tafel zu beten, und der König grösten Theils mit

mit entblöstem Haupte zu speisen, auch wenn er zur Tafel gehet, Hut und Handschuh in seinem Apartement zurücke zu lassen. Sobald als das Gebet vor der Tafel verrichtet, rücket ein Page dem Könige den Feld-Sessel, und die Vornehmsten Officiers und Hof-Ministri setzen sich zur rechten und lincken Hand des Königs nach ihrem Rang an die Tafel. Zur rechten Hand hinter dem Könige wartet ein Cammer-Herr auf. Ein Cammer-Juncker, der unten an der Tafel dem Könige gegen über stehet, schneidet vor, und bringet selbst dasjenige, so vor den König soll, auf einem Teller, der mit einem andern zugedecket ist, um die Tafel herum vor Ihre Majestät, da er denn den obern Teller abdecket und dem Könige die Speise vorhält, der dieselbe entweder annimmt, oder, wenn er kein Belieben darzu hat, mit der Hand ein Zeichen giebt, selbige wieder weg zu tragen. Nimmt der König die Speise an, so ziehet ein Page lincker Hand den vorigen Teller hinweg, und der Cammer-Juncker gehet wieder an seine vorige Stelle zurücke. Denen Ubrigen Personen, die mit an der Tafel sitzen, werden die Speisen von denen Pagen überreichet.

Das Geträncke vor den König stehet in einem mittelmäßigen silbernen Becher auf der Tafel, denen andern aber, so mit an der Tafel sitzen, wird es entweder in Gläsern oder silbernen Pocalen durch die Pagen von dem Schenck-Tische zugetragen.

Die Tafel währet insgemein gar kurtz, und wird dem Könige weder vor, noch nach derselben Wasser zum waschen præsentiret. Sobald Ihre Majestät von derselben aufstehen, ziehet ein Page den Feld-Sessel weg, und ein anderer tritt vor die Tafel, und betet. Wenn dieses geschehen, begiebt sich der König wieder in sein Apartement zurücke. Wobey denn noch zu mercken, daß nur die vornehmsten Hof-Ministri, ingleichen vom General-Feld-Marschall an, alle Generals-Personen inclusive der Obristen, niemahls aber die Cammer-Herren, des Königs eigene Envoyés, Obrist-Lieutenants oder Officierer von minderm Rang an die Königl. Tafel gezogen werden. Und so siehet es zur Zeit mit dem Königl. Schwedischen Hauß- und Cammer-Ceremoniel aus. Was aber das Hof-Ceremoniel betrifft, davon ist die Einrichtung so nett und prope, als sie immer an einem andern Nordischen Hofe seyn kan. Unter den Königl. Hof-Bedienten, die man jedoch, ohne ihren gewöhnlichen Rang zu observiren, hieher gesetzet, sind folgende die Vornehmsten:

- Der Ober-Hof-Marschall.
- Der Ober-Stallmeister, und unter ihm zwey Unter-Stallmeister.
- Der Ober-Jägermeister.
- Der Hof-Intendant.
- Die Cammer-Herren.
- Die Cammer-Junckern.
- Der Ceremonien- und Unter-Ceremonien-Meister, welcher letztere die Vices eines Introducteurs des Ambassadeurs vertritt.
- Der Küchen-Meister etc.

(IIX.) Vom Königl. Polnischen Hof-Hauß- und Cammer- auch Reichs-Ceremoniel.

XXXV.
Einige Nachricht von dem Königl. Polnischen Hof-Hauß- und Cammer- auch Reichs-Ceremoniel.

Ein König in Polen kan in seinen eigenen Angelegenheiten vor sich allein Abgesandten annehmen und abfertigen, obgleich in solchen Sachen, welche die Republic antreffen, der Senat hierbey nicht darff ausgeschlossen werden. Die Polen pflegen ihm allezeit mit entblöstem Haupte aufzuwarten, und die vornehmsten Senatores bedienen ihn ordentlich bey der Tafel, überreichen ihm auch nicht eher das Trinck-Geschirr, als biß es vorher von ihnen gecredentzet worden. Niemahls setzen sich seine Unterthanen in seiner Gegenwart nieder, oder bedecken das Haupt, ausgenommen auf dem Reichs-Tage, wiewohl auch alsdenn diese Freyheit nur den Senatoren zukömmt, da hingegen die Abgeordneten von dem Adel mit ihren Mützen in den Händen zurück stehen müssen. Der König Johannes Sobiesky hielt allemahl zu Mittag öffentlich Tafel; wenn aber solches bey Hofe geschahe, so durffte ausser der Königin, Königlichen Kindern und ausländischen Ministris niemand anders bey ihm sitzen: Allein wenn er sich entweder auf der Jagt oder Reise befand, so that er auch wohl gemeinen Edelleuten die Ehre an und zog sie zur Tafel; ja es sind wohl manchmahl zu solcher Zeit gar die Königl. Bedienten, welche die Aufwartung hatten, zur Tafel gezogen worden. Dieses hielten Ihre Maj. vor eine schlechterdiengs nothwendige Sache, massen sie sich besorgten, daß der gantze Adel möchte schwürig werden, wofern sie diese Gnade einem aus dessen Mittel versagten. Daß auch solche Furcht nicht ohne Grund gewesen, erhellet genugsam aus dem Exempel Käysers Sigismundi, aus dem Hause Luxemburg, welcher eben deßwegen, weil er die Polnischen Edelleute nicht hat wollen an seine Tafel ziehen, von selbiger Cron gäntzlich ausgeschlossen ward, die ihm doch sein Schwieger-Vater Ludovicus, König in Hungarn und Polen, allbereit zugedacht gehabt. Wenn die Polen ihren König anreden, so nennen sie ihn Mosci Krullo, oder Milocinvi Krullo, das ist, gnädiger König. Die Königlichen Kinder werden gar sehr respectiret, und wiewohl ein jedweder gemeiner Edelmann sich einbildet, er sey nach den Reichs-Satzungen eben so gut, als sie, und könne sich mit eben so viel Recht auf die Crone Rechnung machen, so pflegt man sie dennoch bey allen Gelegenheiten, als Printzen von Königlichem Geblüte, zu tractiren. Der ältiste Sohn des Königs führet den Titul als Printz von Polen, und die übrigen werden gleichergestalt Printzen genennet, wobey man aber ihre Tauff-Nahmen hinzu zu setzen pflegt, als Printz Alexander und Printz Constantin von Polen.

Die

Die ältiste Tochter des Königs heisset Printzeßin von Polen, und die übrigen nur schlecht weg Printzeßinnen, mit dem Zusatze ihres Tauff-Nahmens z. E. Printzeßin Maria von Polen. Allein wenn der König, ihr Herr Vater, mit Tode abgehet, und ein neuer an dessen Stelle kömmt, (er mag nun von eben derselben oder von einer andern Familie seyn) welcher ebenfalls Kinder hat, so lassen sie den Titul eines Printzen oder Printzeßinnen von Polen fahren, und nennen sich nur mit ihren Geschlechts-Nahmen, oder von ihren Herrschafften und Ländern, als Printz Sobiesky, Printzeßin Czartorisky. Wenn ein König in Polen in eine Stadt kömmt, so sind die Einwohner verbunden, ihm ohne Verzug die Schlüssel zu selbiger zu überreichen, und wenn er will, so kan er die Stadt-Thore durch seine Leib-Wache besetzen lassen. Die eintzige Stadt Dantzig hat das Privilegium, daß sie ihre Thor-Schlüssel, nachdem sie solche dem König aus Respect præsentiret, zurück behalten, und bey der Ankunfft des Königs den Königl. Trouppen, biß auf eine geringe Anzahl, den Eintritt verwehren darff. Was die Königl. Hoffstadt anbetrifft, davon ist nur so viel zu gedencken, daß dieselbe, sowohl was den äusserlichen Pracht, als auch die Anzahl der Bedienten anlangt, mit andern Höfen überein kömmt; denn ausser den hohen Reichs-Beamten, welche sind die zwey Groß- und Unter-Marschälle, eben so viel Groß- und Unter-Cantzler, zwey Feld-Herren, nebst zwey Groß- und Unter-Schatzmeistern hat der König seinen Ober-Cämmerer, seinen Hof-Marschall oder Ober-Hofmeister, seinen Stallmeister, seine Staats-Secretarios, seinen Fähndrich, seinen Ober-Jägermeister, seine Cammer-Herren; ferner seine Medicos, Capelläne, Edel-Pagen, Mund-Schencken, Vorschneider, Musicanten und Leib-Guarden. Die Edel-Pagen folgen dem Könige allezeit zu Pferde. Sie werden aus den edelsten Geschlechtern des Königreichs, weil sie noch jung sind, zu dieser Bedienung ausgelesen, und viel von ihnen gelangen nachgehends zu ansehnlichen Hof- und Staats-Aemtern; so lange sie aber Pagen sind, befinden sie sich insgesammt unter der Jurisdiction des Hof-Marschalls. Etliche von ihnen müssen auch Ihrer Maj. zu Fuße nachfolgen; doch auf weiten Reisen werden sie auf Wägen nachgefahren. Eine gewisse Zahl von diesen Pagen muß Tag und Nacht bey dem König aufwarten. Wenn der König öffentlich ausfährt oder ausreutet, so begleiten ihn allemahl die letztern mit langen Streit-Aexten auf den Schultern und Sebeln an der Seite, doch so, daß sie die Senatoren und vornehmsten Hof-Bedienten allernächst bey Ihrer Maj. marschiren lassen. Wenn aber die Königin sich dabey befindet, so pflegen die Senatores und andre Standes-Personen voran zu marschiren. Gantz zuletzt nach allen Senatoren kommen die zehen hohen Reichs-Beamten oder Cron-Bedienten, welche auch Senatores sind, und auf beyden Seiten um den Königl. Thron herum stehen. Diese sind

1. Der Cron-Groß-Marschall, oder Cron-Groß-Hofmeister von Polen.
2. Der Groß-Marschall oder Groß-Hofmeister von Lithauen.
3. Der Cron-Groß-Cantzler von Polen.
4. Der Groß-Cantzler von Lithauen.
5. Der Cron Unter-Cantzler oder Vice Cantzler von Polen.
6. Der Unter-Cantzler oder Vice-Cantzler von Lithauen.
7. Der Cron-Groß-Schatzmeister von Polen.
8. Der Groß-Schatzmeister von Lithauen.
9. Der Cron-Unter- oder Hof-Marschall von Polen.
10. Der Unter- oder Hof-Marschall von Lithauen.

Wobey zu mercken, daß die fünff hohen Beamten von Lithauen an Gewalt und Ansehen den fünff Cron-Bedienten von Polen gantz gleich sind, ohne nur, daß jene diesen den Rang geben. Das Amt eines Cron-Groß-Marschalls, oder Cron-Groß-Hofmeisters bestehet darinn, daß er bey einem allgemeinen Reichs-Tage, es mag nun solcher von dem Könige oder von dem Primate ausgeschrieben werden, alle benöthigte Anstalt mache; daß er denjenigen, so dabey zu erscheinen befugt sind, ingleichen den frembden Abgesandten die Qvartiere austheile; daß er andre, so nicht darzu gehören davon ausschliesse; daß er Sorge trage, damit an dem Ort, wo der Reichs-Tag gehalten wird, alles in guter Sicherheit bleibe. Bey Versammlung des Raths ruffet er ein Stillschweigen aus, und erlaubet nachgehends die Stimmen zu geben. Solte etwan einer von den Senatoren oder Land-Boten in seinem Vorbringen die Schrancken der geziemenden Bescheidenheit überschreiten, so ist er befugt, solches zu erinnern. Was im Rathe beschlossen worden, dasselbe hat er dem Volck bekannt zu machen. Hiernechst bringt auch sein Amt mit sich alle Abgesandten zur Audienz zu führen. Es ist aber seine Macht zur Zeit der Königl. Wahl etwas gemäßiget, z. E. daß er bey Anordnung der Qvartiere den Groß-Marschall von Lithauen mit darzu ziehen muß, u. d. m. der Hof-Marschall muß ihm allenthalben hülffliche Hand bieten, und eben dieser pflegt auch in seiner Abwesenheit seine Stelle zu vertreten. Wenn aber der Hof-Marschall gleichfalls abwesend ist, so fallen seine Amts-Verrichtungen auf den Groß-Marschall von Lithauen, und in dessen Abwesenheit auf seinen Unter-Marschall. Im Fall aber diese insgesammt nicht zugegen wären, so müssen die Cantzler und Schatzmeister, ein jeder in seinem Reiche oder Groß-Hertzogthum, das Amt eines Cron-Groß-Marschalls verwalten. Bey solennen Processionen trägt der Cron-Groß-Marschall dem Könige den Stab vor. Der Groß-Marschall von Lithauen hat in seinem Groß-Hertzogthum, wenn der König zugegen ist, oder Reichs-Tag daselbst gehalten wird, eben die Gewalt und Verrichtung, welche der Cron-Groß-Marschall im Reiche hat. Und eben diese Bewandniß hat es auch mit den übrigen hohen Bedienungen. Beyderseits Cantzler und Unter-Cantzler sind jeder seines Orts an Gewalt und Autorität einander gleich; nur daß der Unter-Cantzler, wenn er auch gleich ein Bischoff wäre, dem Groß-Cantzler die Oberhand lassen muß, und daß der

der Unter-Cantzler nichts abhandelt, als nur in des Groß-Cantzlers Abwesenheit, oder doch zum wenigsten unter denselben. Wenn die Marschälle nicht zugegen sind, tragen sie dem Könige den Marschalls-Stab vor. Ihre Aufsicht erstrecket sich über die Secretarien und Cantzley-Verwandten, sowohl auch die Hof-Prediger und die Königl. Capelle; wie sie denn die Kirchen-Ceremonien, so den König angehen, nicht weniger, als weltliche Sachen zu dirigiren pflegen; dahero ist, vermöge der Reichs-Ordnungen, jedesmahl einer geistlichen, der andre weltlichen Standes im Königreich, in Lithauen aber sind beyde Cantzler weltlich, wiewohl kein Reichs-Gesetze das Gegentheil verbietet. Sobald ein Cron-Groß-oder Vice-Cantzler, der eines von den geringen Bischoffthümern besitzet, ein Ertz-oder besseres Bischoffthum, z. E. zu Cracau, Wladislaw, Posen, Ploczko oder in Ermeland bekommet, so muß er seine Charge niederlegen. Desgleichen geschicht auch, wenn ein weltlicher Cantzler oder Unter-Cantzler eine Woywodschafft oder Castellaney erhält. Der König giebt dem Cron-Groß-Marschall und Cron-Groß-Cantzler das Prædicat *Illustris*, welches sonsten kein Senator, als der Castellan zu Cracau bekömmt. Die Schatz-Meister der Cron-und Groß-Hertzogthums Lithauen haben den Schatz und Einkünffte der Republic in ihrer Verwahrung. Sie verwahren auch die Königl. Kleinodien, als Cron, Scepter, Reichs-Apffel, Staats-Schwerdt, Kleider ꝛc. Jngleichen alle Meublen und Brieffschafften. So muß auch der Cron-Schatz-Meister vor der Wahl des Königs ein Siegel in die Crone drücken. Die Unter-oder Hof-Marschälle guberniren den Hof und versehen der abwesenden Groß-Marschälle Stellen, daher sie auch fast gleiche Freyheiten mit jenen geniessen.

Ausser jetzterzehlten hohen Cron-Bedienungen giebt es in Polen noch dreyerley Officiales. Diese sind entweder Bedienten 1) des Königreichs und Groß-Hertzogthums, oder 2) des Königl. Hofes; oder 3) der Landschafften.

Jn der ersten Classe befinden sich

1. Der Oberste Cron-Secretarius.
2. Der Oberste Secretarius von Lithauen.
3. Der geistliche Cron-Referendarius.
4. Der geistliche Referendarius von Lithauen.
5. Der weltliche Cron-Referendarius.
6. Der weltliche Referendarius von Lithauen.
7. Der Cron-Groß-Feld-Herr.
8. Der Groß-Feld-Herr von Lithauen.
9. Der Cron-Unter-Feld-Herr.
10. Der Unter-Feld-Herr von Lithauen.
11. Der Cron-Ober-Cämmerer.
12. Der Ober-Cämmerer von Lithauen.
13. Der Cron-Hof-oder Unter-Schatzmeister.
14. Der Hof-oder Unter-Schatzmeister von Lithauen.
15. Der Schatzmeister von Preussen.
16. Der Cron-Fähndrich.
17. Der Fähndrich von Lithauen.
18. Der Cron-Schwerdt-Träger.
19. Der Schwerdt-Träger von Lithauen.
20. Der Cron-Stallmeister.
21. Der Stallmeister von Lithauen.
22. Der Cron-Küchen-Meister.
23. Der Küchen-Meister von Lithauen.
24. Der Cron-Ober-Schencke.
25. Der Ober-Schencke von Lithauen.
26. Der Cron-Vorschneider.
27. Der Vorschneider von Lithauen.
28. Der Cron-Ober-Truchseß.
29. Der Ober-Truchseß von Lithauen.
30. Der Cron-Unter-Truchseß.
31. Der Unter-Truchseß von Lithauen.
32. Der Cron-Unter-Schencke.
33. Der Unter-Schencke von Lithauen.
34. Der Cron-Feld-Notarius.
35. Der Feld-Notarius von Lithauen.
36. Der General der Cron-Artillerie oder Cron-Feld-Zeugmeister.
37. Der General der Artillerie von Lithauen.
38. Der Cron-Schloß-Hauptmann.
39. Der Schloß-Hauptmann von Lithauen.
40. Der Cron-Wachtmeister.
41. Der Wachtmeister von Lithauen.
42. Der Cron-Regens der grössern Cantzley.
43. Der Regens der grössern Cantzley in Lithauen.
44. Der Cron-Regens der kleinern Cantzley.
45. Der Regens der kleinern Cantzley in Lithauen.
46. Vier Notarii, nehmlich zwey in Polen und zwey in Lithauen.
47. Der Cron-Instigator.
48. Der Instigator in Lithauen.
49. Der Cron-Notarius der Cantzley-Decreten.
50. Der Notarius der Cantzley-Decreten in Lithauen.
51. Der Cron-Vice-Instigator.
52. Der Vice-Instigator in Lithauen.
53. Der Cron-Ober-Jägermeister.
54. Der Ober-Jägermeister in Lithauen.
55. Der Ober-Notarius des Königl. Schatzes.
56. Der Cron-Hof-oder Unter-Fähndrich.
57. Der Hof-oder Unter-Fähndrich in Lithauen.
58. Der Cron-Wagenmeister.
59. Der Wagenmeister in Lithauen.
60. Der Cron-Unter-Stallmeister.
61. Der Unter-Stallmeister in Lithauen.
62. Die zwey Registratores in den Cantzleyen von beyden Nationen.

Andere noch geringere Cron-Bedienungen zugeschweigen.

Jn der zweyten Classe stehen die Bedienten des Königl. Hofes, als

Der Ober-Cämmerer, Hof-Marschall, oder Ober-Hofmeister, Stallmeister, Staats-Secretarien, welche auch Introducteurs des Ambassadeurs und frembder Herrschafften sind, Fähndrich, Ober-Jägermeister, Cammer-Herren, Küchen-Meister, Vorschneider, Truchseß, Cammer-Junckern, Hof-Cavaliers und andre mehr. Die Salariati oder die Hof-Prediger und dero Capelläne, Cämmerierer und dergleichen, welche gewisse Salaria haben. Die Pagen, die Cammer-Diener, der Notarius der Königl.

Schatz-

Schatz-Cammer, die Hof- und Leib-Medici, die Cammer- und Hof-Musici, Trompeter und Paucker, Silber-Verwahrer, Bereuter, allerhand Hof-Beamte und Hof-Handwercks-Leute.

In der dritten Classe befinden sich

1) Die Bedienten gewisser absonderlicher Provintzen. 2) Die Officiales derer Woywodschafften. Die erstern sind diejenigen, welche nicht von dem Königreich oder Groß-Hertzogthum, sondern von einer absonderlichen Provintz ernennet werden, z. E.

1. Der General von Groß-Polen.
2. Der General von klein Polen.
3. Der Schatzmeister von Preussen.
4. Der General Schwerdt-Träger von Preussen.
5. Der Hauptmann von Caminiec, welcher den Titul eines Generals von Groß-Polen führet.

Die Bedienten in denen Woywodschafften sind

1. Der Unter-Cämmerer.
2. Land-Richter.
3. Protonotarius oder Land-Schreiber.
4. Der Ober-Einnehmer.
5. Fähndrich.
6. Truchseß.
7. Schencke.
8. Schwerdt-Träger.
9. Vorschneider 2c.

Die Ursach aber, daß in einer jeden Woywodschafft dergleichen Bediente anzutreffen, ist diese, daß vormahls eine jede Provintz von Polen ihren absonderlichen souverainen Fürsten gehabt, welche insgesammt an ihren Höfen dergleichen Bediente gehalten. Diese Aemter nun sind zwar biß jetzo geblieben; allein diejenigen, so damit versehen werden, haben nichts, als den blossen Titul, nebst etlichen wenigen Privilegiis, worunter dieses das vornehmste ist, daß wenn der König in ihre Woywodschafften kömmt, seine ordentliche Hof-Bediente ihnen die Ehre lassen müssen, Ihrer Maj. bey der Tafel aufzuwarten, das Schwerdt vorzutragen, und andre dergleichen Verrichtungen mehr zu thun.

Einer Königin in Polen Hoffstadt bestehet ohngefehr aus 30. Personen, unter welchen der Marschall oder Hofmeister, Cantzler oder Secretarius die vornehmsten sind. Aller beyder Verrichtungen gehet dahin, daß sie die Aufsicht über die gantze Hofhaltung der Königin haben. Insonderheit aber trägt ihr Marschall oder Hofmeister den Stab vor ihr her; ihr Cantzler aber oder Secretarius muß alle ihre Briefe schreiben, unterzeichnen, annehmen und beantworten.

Sie antworten auch auf diejenigen Anreden, welche vor der Königin gethan werden, wenn ein Ambassadeur oder Envoyé im Nahmen seines Herrn Principalen bey derselben ein Compliment ableget, oder wenn man derselben bey Vermählungen einiger Ehren-Dames die Geschencke giebt und überbringet. Ausser diesen hat sie einen absonderlichen Schatzmeister, der ihre Einkünffte unter den Händen hat, einen Stallmeister, ihre Mund-Schencken, Vorschneider, Küchenmeister u. s. w. Ihr Frauenzimmer aber bestehet in der Ober-Hofmeisterin, Dames d'honneur, Cammer-Fräulein, Cammer-Mägdgen u. a. m. Und wenn sie ausfähret, pflegt sie allemahl viel Personen weibliches Geschlechts um sich zu haben.

So lange der Ertz-Bischoff von Guesen, als Interrex die Regierung würcklich führet, hat er beynahe eben so viel Bedienten, als der König; wenn sich aber seine Administration geendiget, so sind seine Bedienten folgende: Ein Marschall, ein Cantzler, welcher das Præsidium in seinen Tribunalien hat, ein Almosinirer, ein Supplications-Meister, ein Creutz-Träger, ein Hofmeister, ein Schatzmeister, einige Capelläne, ein Bibliothecarius, einige Küchen-Bediente und andre mehr. Dieser Ertz-Bischoff allein, weil er der öberste Senator des Königreichs ist, hat das Recht, daß ihm sowohl zu Hause, als auch ausserhalb, ehe er zur Tafel gehet, die Paucken geschlagen werden. Er darff auch, wenn er zum König gehen will, nicht erst dessen Befehl darzu erwarten, sondern kan solches thun, wenn und wie offt es ihm beliebet.

Beydes Männer und Weiber von Condition haben in Polen stets eine grosse Anzahl von Bedienten, und zwar ein jedwedes solche, die seines Geschlechtes sind. Die vornehmsten Senatores reuten oder gehen allezeit in der Mitten zwischen ihren Bedienten, und pflegen diejenigen, so am besten gekleidet, voran marschiren zu lassen. Wenn die von Adel beyderley Geschlechts des Abends ausfahren, so müssen 24. oder wohl noch mehr weisse Wachs-Fackeln bey der Carosse hergetragen werden. Was Damen sind, welche etwas sonderliches heissen wellen, dieselben haben gemeiniglich Zwerge, oder Zwerginnen in ihrem Gefolge, welche ihnen den Schweiff nachtragen. Sie pflegen auch eine alte Frau zu halten, welche den Titul, als Hofmeisterin, führet, ingleichen einen adlichen Hauß-Hofmeister, der ebenfalls schon bey Jahren seyn muß. Dieses letztern Verrichtung bestehet unter andern darinnen, daß er neben der Gutsche der gnädigen Frau hergehe, und ihr, wenn sie absteigen will, herunter helffe. Hierbey ist noch zu mercken, daß sie ihre Carossen allemahl sehr langsam und gravitätisch gehen lassen. Wenn die Polen eine Gasterey ausrichten, so pflegen sie niemahls weder Meßer, Gabel noch Löffel auf den Tisch zu legen, sondern die Gäste müssen dieses alles mit sich bringen, oder durch ihre Bediente mit bringen lassen. An statt der Servietten haben sie ein breit Stück von gestarckter Leinwand, welches um das Tafel-Tuch rund herum angenehet wird, aus Beysorge, daß es sonsten möchte hinweg gestohlen werden. Sobald die Gäste sich gesetzet, werden ohne Verzug die Hauß-Thüren feste zugemacht, und nicht eher wiederum eröffnet, als biß die Anwesenden aufgestanden, und man umgezehlet, ob auch das Geschirre und Gefässe noch alles vorhanden: Denn wenn dieses nicht geschehen solte, so würden die Laqvayen, welche ihre fünff Finger durchgehends wohl zugebrauchen wissen, unfehlbahr eines und das andre hinweg practiciren, welches auch die Ursache ist, daß man keine Löffel, Messer und Gabeln auf den Tisch legt. Bey einer jeden Person, die etwas

was vornehmes heissen will, trifft man einen absonderlichen Gast- und Speise-Saal an. Daselbst ist ein Platz mit Gittern vermacht, worinnen auf einem Tische eine grosse Menge Silber-Geschirr aufgestellet ist. Das Tafel-Tuch von solchem Tische pflegt niemahls hinweg genommen zu werden, bevor es recht schwartz und unrein ist. Diejenigen, welche geladen sind, bringen allemahl ihre Laqvayen mit sich. Sobald sie sich zu Tische gesetzet, schneiden sie ihr Brod halb von einander, und nehmen von dem übrigen Essen, das ihnen vorgeleget worden, ebenfalls die Helffte, und geben es über die Achseln diesen ihren Bedienten. Diese bleiben alsdenn hinter ihren Herren stehen und verzehren, was sie bekommen haben. Wenn der Herr ein Glaß Wein verlanget, so trinckt es der Laqvay zuvor aus, hernach schenckt er es wieder ein, ohne daß er sich die Mühe nähme, es vorher ein wenig auszuspülen, und bringt es demselben.

(IX.) Vom Königl. Preußischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXXVI.

Nachricht von dem Königl. Preußischen Tafel-Ceremoniel.

WAnn Ihre Königliche Majestät offene Tafel halten, so werden die Speisen durch die Pagen aufgetragen, und von dem Maitre d'Hôtel aufgesetzet. Dem König nimmt ein Leib-Page Hut und Handschuh ab, es lassen sich aber Seine Majestät weder vor noch nach der Mahlzeit das Handbecken præsentiren. Wann sie sich zur Tafel setzen, rücket ein Leib-Page den Stuhl; bey der Tafel aber ist kein à parter Vorschneider, sondern Seine Königl. Majestät nehmen sich zu weilen selbst aus ein oder anderer Schüssel, oder lassen sich von einem General oder Officier, so mit bey der Tafel, etwas vorlegen. Die übrigen an der Tafel greiffen selbsten zu, oder lassen sich von demjenigen, bey dem die Schüssel stehet, etwas vorlegen: Bey der Tafel serviren lauter Pagen, und wann Seine Majestät von der Tafel auffstehen, so nimmt der Leib-Page den Stuhl wieder weg, und giebt dem König Hut und Handschuh zurück.

Daferne Ihre Königl. Majestät auf der Serviette speisen, gehet alles ohne die geringste Ceremonien zu.

Wann der Königin Majestät ordinaire Tafel halten, haben selbige 6. biß 7. Dames bey sich sitzen, so mit speisen, hinter ihr stehet ein Cammer-Herr und Cammer-Juncker, welche so lange bleiben, biß sie das erstemahl getruncken, und gehen selbige alsdenn auch speisen. Wann das Confect auf die Königliche Tafel gebracht wird, kommen selbige wieder, und stellen sich hinter die Königin, und bleiben biß zu Ende der Tafel.

XXXVII.

Ceremoniel, so bey der Tafel beobachtet worden, als König Friedrich der I. in Preussen, bey seiner Durch-Reise nach den Clevischen Landen, mit dem Churfürsten zu Hannover gespeiset.

SO offt der König dem Churfürsten zutranck, richtete sich dieser letzte ein wenig auf, der König aber blieb sitzen und bückte sich nur ein wenig, wenn ihm der Churfürst zutranck. Als der Churfürst des Königs Gesundheit tranck, und solche dem Grafen von Wartemberg brachte, so stund dieser gantz auf, und blieb so gleich aufgerichtet stehen; allein der Churfürst wolte nicht eher trincken, als biß er sich wieder niedergesetzet hätte, welches dieser auch that. Sobald aber der Churfürst anfieng zu trincken, richtete sich der Graf wieder ein wenig auf, und nachdem der Churfürst sein Glaß ausgeleeret hatte, machte der Graf einen tieffen und ziemlich lange währenden Bückling.

(X.) Vom Czaarischen Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXXVIII.

Einige Nachricht von Ihrer Czaarischen Majestät Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

IN der Stadt Moscau ist ehemahls der Staat bey dem Rußischen Hofe gar schlecht gewesen, jedoch derselbe sowohl hier, als besonders in Petersburg nach und nach sehr verbessert worden. Die Bojaren und andre vornehme Herren führen einen so grossen Pracht, und kleiden sich so kostbahr, als sonsten irgends die Ministri eines Hofes thun können. An vielen Hof-Leuten fehlet es hier auch nicht. Wenn man nach der Czaarischen Residenz gehet, so findet man alle Säle und Vorgemächer voller vornehmen Russen, welche alle sehr magnifique, bald auf Teutsche, bald Frantzösische Art, im Winter aber mit kostbahren Hungarischen Peltzen bekleidet, ihre Parade machen. Die Rußische Tracht ist gäntzlich abgeschafft, und müssen sich, die Tartarn ausgenommen, sowohl Manns- als Weibs-Personen bey Straffe nach denen unter den Thoren affigirten Modellen, kleiden. Die Rußischen Regenten hatten vor diesem was besonders, daß sie in denen solennen geistlichen Proceßionen mit einem Hohen-Priester-Kleid und einer sehr kostbahren mit Gold, Perlen und andern Edelgesteinen gestickten Mütze gehen durfften, so aber nunmehro auch weggefallen. Der jetzt regierende Czaar, welcher gar wohl weiß, daß die Majestät eines Potentaten nicht in kostbahren Kleidern, prächtigen Zierrathen oder Purpur bestehet, liebet die schlechte Kleidung auf Holländische Art weit mehr, als alle Magnificenz der übrigen Nationen, wie er denn gemeiniglich nur gantz schlechte ohne alles Gold und Silber ausstaffirte Kleider trägt, nicht etwa

aus Geitz oder Sparsamkeit, sondern weil er sein Vergnügen darinnen findet, und versichert ist, daß ein Regent in wichtigern und grössern Sachen seine Majestät an den Tag legen solle, denn wenn er Neigung zu solchem Kleider-Pracht hätte, so dürffte er nur in seiner Garderobe Revision halten lassen, welche mit den prächtigsten, gestickten, bordirten, auch mit Edelgesteinen reichlich besetzten Kleidern versehen ist; allein er bedienet sich derselben fast gar nicht, als bey grossen Solennitäten und an Ceremonien-Tagen, wenn etwan frembder Potentaten Ambassadeurs solenne Audienzien haben. Er gehet öffters nur von zwey oder drey Bedienten begleitet durch die Residenz-Stadt, und seine blosse Gegenwart richtet mehr aus, als wenn seine Vorfahren mit gantzen Compagnien gewaffneter Soldaten erschienen sind. Ein deutliches Exempel davon haben Ihre Maj. in der letzten Empörung der Strelitzen gewiesen. Wenn Ihre Czaarische Maj. täg- oder ordentlich Tafel halten, so werden die Speisen durch die Pagen aufgetragen. Der Craffzei oder Vorschneider setzet dieselben auf und rangiret sie. Einer von denen Cammer-Dienern nimmt Ihrer Maj. Hut und Handschuh ab, ehe Sie sich zur Tafel setzen; ein andrer Cammer-Diener aber præsentiret deroselben das Gieß-Becken und die Hand-Qvele, sodann wird Ihrer Maj. ebenfalls von einem Cammer-Diener, der die Woche hat, der Stuhl gerücket. Ein Stolnick, oder Truchses, oder Credentzer, überreichet deroselben den ersten Trunck. Bey der Tafel serviren die Officiers und Pagen, auch mit unter die Laquayen. Ein Cammer-Diener, der die Woche hat, rücket nach geendigter Tafel Ihrer Majest. den Stuhl wieder weg, und eben derselbe Cammer-Diener præsentiret deroselben auch wieder das Gieß-Becken und die Handqvele. Vor diesem wurde niemand an der Rußischen Regenten Tafel zu speisen vergönnet, ausser einigen wenigen Bojaren, denen die vornehmsten Chargen des Reichs anvertrauet waren; allein heute zu Tage wiederfährt diese Ehre offt auch schlechten Edelleuten, Teutschen und andern ausländischen Officierern, auch sonsten frembden Personen, die der Czaar mit Fleiß an seine Tafel ziehet, eines und das andere von ihnen zu vernehmen; wie er denn auch öffters die frembden Ambassadeurs, Generals und Bojaren, auch wohl Privat-Personen besuchet, und mit ihnen speiset. Der Cron-Schwerdt-Träger gehet, wenn sich Ihre Czaarische Majestät zur Tafel begeben, vor deroselben mit dem bloßem Schwerdte her, und stellet sich bey der Tafel neben dieselbe dergestalt, daß die Spitze des Schwerdts auf die Erde kömmt, auf den Qver-Stangen des Gefäßes aber ruhet er. Einige Gemächer der Czaarischen Residentz sind mit denen schönste Tapezereyen ausgeschlagen, und mit kostbahren Meublen gezieret. Die grossen Herren und Ministri, aus welchen die Czaarische Hoffstadt bestehet, seynd von unterschiedlicher Gattung; die allervornehmsten sind die Knesen oder Fürsten, welches die vermögensten Herren im Reiche, deren Würde sowohl von Alters her auf die Nachkommen vererbet, als auch jetzo noch von neuem von Ihrer Majest. dem Czaar erhalten wird. Sie führen einen grossen Staat, haben starcke Bedienung, besitzen grosse steinerne und hölzerne Palläste in denen Städten Moscau und Petersburg, davon doch einige schlecht gebauet sind, woselbst sie sich insgemein beständig aufhalten, und das Jahr über wenig auf ihre Land-Güter verreisen. Von denenselben bestellet der Czaar die tüchtigsten zu Gouverneurs derer Königreiche und Herrschafften. Ehemahls war die Gewohnheit, daß wenn sie ausfuhren oder ausritten, die Vorreuter kleine Paucken an den Sattel-Knöpffen hängen hatten, mit welchen sie dem zusammenlauffenden Volck ein Zeichen zum Ausweichen gaben, so aber jetzo nicht mehr gebräuchlich ist. Die Bojaren, so gleichsam wie Grafen sind, und von dem Czaaren zu dieser Dignität, die gleichfalls erblich ist, erhoben werden, befinden sich in Ihrer Maj. Landen in Menge. Die Söhne der Bojaren nennet man Sinbojarsky, Dominick oder Duarini, und werden aus ihnen Cammer- und Hof-Junckern gemacht, doch müssen sie vorhero Pagen gewesen seyn. Die nächsten nach den Bojaren und Sinbojaren sind die Ocolnitzen, welche denen Edelleuten gleich gehalten werden. In Rußland sind zwey Cantzler, der Groß- und Vice-Cantzler, die das Archiv des Reichs unter ihren Händen haben, und die besten Rechts-Verständigen seynd. Sie dirigiren das Justiz-Wesen, und nehmen alle an den Czaar gehende Appellationes an. Zu ihrer Richtschnur dienet das Rußische Groß-Rechts-Buch, Sobornic Ulochenie genannt, welcher Titul auf Teutsch so viel heisset, als das einhellige und gesammte Recht, so der Czaar Alexius Michaëlowiz Anno 1647. aus denen verschiedenen Landes-Constitutionen zusammen tragen lassen. Bey den auswärtigen Correspondenzen führen sie die Feder, und fertigen alle Czaarische Diplomata und Befehle aus, daß ihnen also grosse Arbeit auf dem Halse liegt.

Ausser diesen Ministris von hohem Rang sind noch andre Hof-Aemter von Consideration, und zwar, ohne ihre hergebrachte Ordnung zu beobachten, folgende, als

Der Duoretskoy oder der Ober-Hofmeister, so die gantze Hofhaltung und absonderlich die Czaarische Tafel besorget.

Der Orusnitschei oder der Rüst-Cammer-Herr, welcher über alle Czaarische Leib-Waffen und Gewehr, auch den Pferde-Schmuck die Aufsicht hat.

Der Commutnoy Klutziom oder der Cammer-Schlüssel-Herr und andere Cammer-Herren.

Der Ober-Küchen-Meister.

Der Hof-Marschall.

Der Postelnizei oder Bett-Meister.

Der Crafftzei oder Vorschneider.

Die Stolniki oder Tafel-Junckern, Truchsessen, oder Credentzer.

Die Cammer-Junckern.

Die Strapzi oder Reise-Hof-Junckern, so den Czaar auf der Reise bedienen müssen.

Die Hof-Junckern.

Die Diaki oder Secretarien.

Die Silzi, Edel-Knaben oder Pagen.

Die Pricaski oder Schreiber in denen Pricassen.

Wobey schließlich noch zu mercken, daß in Rußland viel Pricassen oder Cantzleyen in den Städten sind: denn wo ein Gouverneur ist, da giebt es sowohl geist- als weltliche Pricassen, in welchen alle Regierungs-Civil- und Militair-Geschäffte abgehandelt werden. So hat auch der Patriarche in der Stadt Moscau seine drey besondere Pricassen oder Aemter.

Nota. Vor diesem verhielten sich die Rußischen Regenten gantz anders/ als jetzo, bey Ihrer Tafel. Wenn es Essens-Zeit war/ wurde nicht, wie andern Höfen gebräuchlich, zur Tafel geblasen/ sondern es lieff ein Hof-Bedienter vor die Küche und Keller/ und rieff überlaut: Gosudar Kuschinung, der grosse Herr soll essen. Sobald richtete man die Speisen an. Ihre Czaarische Maj. setzten sich allein hinter die Tafel/ und wenn ja der Patriarch oder ein anderer vornehmer Herr mit zur selbigen gezogen wurde/ so speisete er nicht auf des Czaars, sondern einer Neben-Tafel. Es wurden die Speisen, deren 50. und mehr waren/ nicht alle auf des Groß-Fürsten Tafel gesetzet, sondern von den Aufwärtern empor gehalten, und von dem Truchseß eine nach der andern genennet: Welche nun Ihre Majestät beliebten, die setzte man auf die Tafel/ die übrigen aber ließ der Czaar/ als Begnadigungs-Essen an aus- und innländische vornehme Herren und Bediente, sonderlich aber die Leib-Medicos und Chirurgos schicken.

(XI.) Vom Päbstl. Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel.

XXXIX.

Ceremoniel, so am Päbstl. und andern Italiänischen Höfen an der Tafel, ingleichen bey dem Fahren in Gutschen observiret wird.

Die Italiäner/ insonderheit die Römer und Pfaffen beten vor den Tische nicht, oder sagen ja aufs höchste: Hoc & plus benedicat nobis Deus Dominus. Die Ursache ist, weil die Speisen allbereit geseegnet und mit Weyh-Wasser besprenget sind.

Des Pabsts Schüsseln sind mit einem Schlosse verwahret, und darff niemand bey der Straffe höchster Excommunication in seine Küche gehen. Die Speise kochet eine von seinen nächsten Befreundinnen; diese und der Cardinal Nepot haben die Schlüssel zu denen Schüsseln; wenn nun diese Speisen aufgetragen worden, werden die Gäste beruffen, und hernach ihnen das Wasser gegeben, und je würdiger die Person ist, die das Wasser nimmt, je ein würdigerer giebt es ihm.

Zu Rom lißet der Candelarius so lange, biß der Cardinal den ersten Trunck gethan, alsdann schneidet der Vorschneider vor: Die Edelleute, so aufwarten, sind meistentheils bedeckt, absonderlich in Rom, aber wenn der Patron trincket, so ziehen sie ab.

In Italien, wenn man mit einem Cardinal speiset, so erfordert der Wohlstand, daß man nicht eher zu trincken fordere, als biß der Cardinal das erste mahl getruncken hat.

Allhier und andern Höfen erfordert es der Wohlstand, daß man bey Eintritt der vornehmsten Fest-Tage einander die Complimenten macht. Welches auch an seine vornehmsten Freunde und abwesenden Patronen, ja wohl gar an Fürsten und Herren bißweilen schrifftlich geschiehet.

Die Italiänischen Fürsten, Cardinäle und andere Standes-Personen dieses Landes halten es auch sehr ordentlich, auf dergleichen Briefe mit vieler Höflichkeit zu antworten; und ist nicht leicht eine Nation, welche alle Stücke des Wohlstandes genauer beobachtet, als eben die Italiäner. Sie wissen einander gar sonderbahr zu respectiren, und gehen auf eine recht höfliche und Ehrerbietige Art mit einander um.

Doch ist auch keine Nation, die sogleich eckler und empfindlicher ist, als diese, wenn man ihr etwa eine Beleidigung oder Unhöflichkeit anthut, oder auch nur die geringste Unrichtigkeit oder Nachläßigkeit in seinen Ehrbezeugungen mit unterlauffen lässet.

Wenn zu Rom eine Ungleichheit unter denen Personen ist, so in einer Gutsche fahren, so sitzt der erste im Herrn-Sitz zur Rechten. Der andere zur Lincken, neben ihn der dritte im rechten Schlag, der vierdte im lincken, der sechste zur Rechten, und dieses darum weil die ersten genauer beym Vornehmsten sitzen. Wann der Unterscheid nicht groß, so sitzet der erste oben zur Rechten, der zweyte neben ihm zur Lincken.

Wenn der Pabst auf der Gasse fähret, so muß jederman absteigen, und einen tieffen Reverenz machen. Die Cardinäle halten vor einander still, denn sie beyde die Greiseln vom Pferde herab hangen haben, welche sonst niemand, als sie, führen darff. Wenn aber diese nicht da sind, fähret man fort, denn es scheinet, daß sie incognito seyn wollen, und muß man einen incognito lassen, wenn er incognito seyn will. Wenn zwey Cardinäle mit einander fahren, so befiehlet der Frembde, so oben ansitzet, stille zu halten. Wenn ein Cardinal zu Fusse gehet, und der andere kömmt ihm entgegen gefahren, so steigt der, der da fähret, vorhero ein wenig herab, gehet dem andern entgegen, befiehlt seinen Wagen fortzufahren, gehet mit dem andern ein wenig, und setzet sich dann wieder in seine Gutsche.

Nota. Weil man die Ceremonien des Röm. Hofes unter ein besonder Capitul in diesem Wercke zusammen gebracht/ so hat man dieselben nicht separiren/ sondern bey einander lassen/ und hier nur so viel melden wollen, daß in erwehntem Capitul nebst vielen andern/ auch die Päbstl. Tafel-Ceremonien anzutreffen sind.

(XII.) Von dem Hof-Hauß- und Camer-Ceremoniel eines Doge zu Venedig.

XL.

Einige Nachricht von dem Hof- und Hauß-Ceremoniel eines Doge zu Venedig.

Der Doge zu Venedig, so sclavisch und unansehnlich er auch gehalten wird, hat dennoch, vermöge dieser Qualität, 2. biß 3. kleine Privilegien. Nehmlich er hat in dem Rath zwey Stimmen, er vergiebet

giebet

giebet ferner die kleinen Bedienungen in dem Pallast, und benennet den Primicerio und die Dom-Herren zu St. Marco. Die übrige Ehre geniesset die Republic in der Person des Doge. In diesem Verstand nennet man ihn einen Printz und Durchlauchtig, welcher Titul ihrer Meynung nach noch höher ist, als Altezza oder Hoheit. An seiner Kleidung ist etwas Königliches; wann er in der Ceremonie gehet, so trägt man ihm eine Wachs-Kertze, einen Lehn-Stuhl ohne Rücken, und nur mit Arm-Lehnen, ein Küssen und acht silberne Trompeten vor, dann auch etliche Hautbois und 8. Standarten, in welchen das Wapen von Venedig zu sehen, deren zwey sind weiß, 2. roth, 2. violet und 2. blau, welche Farben den Frieden, Krieg, Stillstandt der Waffen und Alianz bedeuten sollen; wobey wir erinnert werden, daß damahls die beyden rothen Fahnen vorangetragen wurden, weil die Republic in Krieg begriffen wäre. Zu Friedens-Zeiten haben die weissen den Vorzug, und so fort.

Gantz nahe bey dem Doge wird auch ein Himmel in Form eines Sonnen-Schirmes getragen, dergleichen aber sonst in keinen Zimmern, auch selbst in dem Saale, worinn er den Gesandten Audienz giebt, nirgends befindlich, da hingegen der Confalonnier von Lucca selbige allenthalben hat. Gemeiniglich wird der Hertzog von dem Päbstlichen Nuncio und denen gegenwärtigen Abgesandten begleitet, ausgenommen den von Spanien, welcher keiner öffentlichen Ceremonie mehr beywohnet, sint der Zeit die Republic der Cron Franckreich die præcedenz und Rang vor Spanien gegeben hat. Diese Ministri gehen bedeckt, in ihren Hüten; der Doge aber nimmt sein Corno oder Mütze niemahls ab, ausser wenn die Hostie in die höhe gehoben wird, oder ihm ein Printz von Königlichem Geblüte, oder ein Cardinal die Visite giebt, dabey man dann dieses nicht unerinnert lassen kan, daß bey solcher der Cardinal sich in eben den Stuhl, auf welchem der Doge sitzet, und zwar ihm zur rechten Hand, zu setzen pfleget, zu welchem Ende der Stuhl mit einem Schloß und Machine also zugerichtet ist, daß er erweitert werden kan. Aber wieder auf die Procession zu kommen, so folgen die vornehmsten Raths-Herren denen Abgesandten, und wird ihnen das Staats-Schwerdt vorgetragen, damit anzuzeigen, daß die Autorität und höchste Gewalt bey dem Rath und nicht bey dem Doge beruhe. Wie die übrige Ordnung bey diesen Aufzug weiter gehe, weiß ich zwar nicht, es liegt aber auch nicht viel daran. Noch ist zu gedencken, daß die Müntze des Hertzogs Nahmen führet, daß alle Brieffe von auswärtigen Potentaten, oder der Republic Bundsgenossen an ihn geschrieben werden, er auch denen fremden Abgesandten Audienz ertheilet, und unter seinen Nahmen die Declarationes und Verordnungen publiciret. Diese letztern Artickel aber haben einer Erläuterung von nöthen, der Nahme des Hertzogs stehet zwar freylich auf der Müntze, aber nicht sein Wapen, und sein Bildniß befindet sich bloß Historischer Weise darauf, auch ist solche Müntze eigentlich unter Venetianischen Stempel geschlagen; auf der andern Seite kniet der Hertzog zu den Füssen des Primicerio, welcher sitzet, und St. Marcum vorstellet. Ihm huldiget der Doge, indem er die Hände aufs Meß-Buch leget, und die Staats-Fahne mit der andern Hand empfänget; nun siehet man wohl aus diesen allen, daß solches zu des Hertzogs Vortheil so viel als nichts heisse, und sein Bild nicht grössere Ehre vor der Primicerio Bildniß habe. Was die Send-Schreiben auswärtiger Potentaten betrifft, so werden selbige zwar an dem Doge gerichtet und übergeben, er darff sie aber vor sich, und ohne dem Rath davon Nachricht zu geben, nicht öffnen, das ist, der Rath empfänget selbige von seinen Händen. Eben so ist es bewandt, was die Abgesandten betrifft, massen die alsdenn vorfallenden Sachen schon vorher abgethan sind, und wird dem Doge von Wort zu Wort gleichsam in den Mund geleget, was er sagen soll. Der Verordnung aber wegen ist er nichts anders, als was etwa sonst ein Herold zu seyn pfleget, massen der Rath die Befehle thut, der Doge aber sie publiciret.

XLI.

Anderweite Nachricht von dem Hof- und Hauß-Ceremoniel eines Doge zu Venedig.

In öffentlichen Processionen, bey welchen sich die Signorie befindet, gehet allemahl ein Nobili hinter dem Doge her, der vor dem Senat ein Schwerdt in der Scheide trägt, dadurch anzudeuten, daß die gantze Macht des Staats in denen Händen der Senatorum sey. Und eben darum wird auch bey der Crönung eines Doge ihm der Degen nicht an die Seite gegürtet, man thut aber solches, wenn ein Doge begraben werden soll, und machet ihm auch sodann die goldenen Sporren an, welche Käyser Basilius an den Doge Orso Participatio überschicket, als er denselben zum Groß-Stallmeister von Constantinopel gemacht. Wenn die Ambassadeurs Audienz haben, so antwortet ihnen der Doge in generalen Terminis, und machet ihnen gute Hoffnung. Wenn er aber mehr sagen wolte, würde er nicht allein übel angesehen, sondern auch unter allerhand Bedrohungen hart reprimandiret werden, also daß man von einem Doge eben das, was ein gewisser Pole von seinem Könige sagen kan, nehmlich, daß dieser Printz der Mund von dem Cörper der Republic wäre, aber nichts aussprechen dörffte, was nicht vorher durch das gemeine Wesen wohl überleget und beschlossen worden. Wenn ein Ambassadeur was schimpfliches vorträgt, oder Ehrenrührige Worte gegen die Republic gebrauchet, so muß der Doge nachdrücklich antworten, wo er den Adel nicht mißvergnügt machen, oder als ein furchtsamer und zum Regiment untauglicher Mann abgesetzet seyn will. Was die Ehren-Bezeugungen betrifft, so die Ambassadeurs dem Collegio anthun, wenn sie demselben Nachricht von den Freuden- oder Trauer-Fällen ihrer Principalen geben, dabey hat der Doge die Freyheit nach seinem Gefallen zu reden, doch bestehen sodann desselben Antworten in lauter Complimenten, woraus nichts nachtheiliges vor den Staat gefolgert werden kan.

kan. Merckwürdig ist die Antwort, so der Doge Andrea Gritti dem Ambassadeur Käyser Carls des V. als er ihm die Gefangenschafft Königs Francisci I. in Franckreich notificiren wollen, gegeben. Denn als dieser in das Collegium kam, die Zeitung von dem Siege seines Principalen zu notificiren, so befand sich zu gleicher Zeit der Ambassadeur von Franckreich, Bischoff von Baïeux daselbst, so eben im heraus gehen begriffen war. Der Doge, welcher gleich an dem war, daß er dem Bischoff condoliren wolte, wuste als ein Printz, der zu gleicher Zeit zweyerley unterschiedene Personen vorzustellen gelernet hatte, die Antwort sehr weißlich zu temperiren, indem er sagte: die Republic wäre beyden Cronen mit gleicher Freundschafft zugethan, und nehme daher an dem Interesse beyder Theile gleichen Antheil, also daß sie nach dem Rath des H. Apostels Pauli mit den Frölichen frölich und mit den Traurigen traurig wäre. Alle Creditive derer Ministrorum, so die Republic an auswärtige Höfe sendet, sind im Nahmen des Doge geschrieben, welchen Schein der Souveraineté ihm der Senat aus gutem Willen verstattet, damit er ihn bey den Ausländern desto ansehnlicher mache. Allein er darff keines mit eigner Hand unterschreiben, weil nicht er, sondern der Senat die Ambassadeurs abschicket, der in diesem Falle die Creditive von einem seiner Secretarien unterschreiben, und selbiges mit Wapen der Signorie versiegeln läst. Und ob zwar die Ambassadeurs ihre abgefertigte Briefe an den Doge addreßiren, so darff er doch dieselbe nicht eher, als in Gegenwart seiner Räthe erbrechen, diese aber können im Gegentheil auch in seiner Abwesenheit dieselben lesen und darauf antworten.

Wenn der Doge in die Raths- und Gerichts-Collegia kommt, so stehen alle vor ihm auf und grüssen ihn, er aber stehet gar nicht auf, entblöset auch sein Haupt vor niemand. Wenn Ambassadeurs zur Audienz geführet werden, so stehet er zwar vor ihnen auf, nimmt aber seine Mütze nicht ab, weil, wie die Venetianer sagen, die auf dem Haupte eines Doge befindliche Hertzogliche Mütze ein Symbolum der Herrschafft und absoluten Gewalt der Republic ist. Es ist auch observiret worden, daß an dem Tage, wenn der Doge seinen öffentlichen Einzug in die St. Marcus-Kirche hält, ihm die Räthe der Signorie entgegen kommen, und ihn auf der halben Treppe, so la Scala de Giganti genannt wird, empfangen, auch sodann, wenn er den übrigen Theil der Treppe hinauf steiget, mit der Hertzoglichen Mütze crönen, um zu zeigen, daß niemand bey ihnen zur allerhöchsten Würde, als nachdem er alle Stafeln der vornehmsten Aemter des Staats überstiegen, gelangen könne. Die Kirche zu St. Marci stehet bloß unter des Dogen Jurisdiction, welcher in derselben, wie der Pabst im Laterano Possess zu nehmen pfleget; bey dieser Ceremonie præsentiret demselben der Primicerius oder dessen Groß-Vicarius die rothe Standarte von St. Marco, zum Zeichen seiner wahrhafften Herrschafft und Gewalt über diese Kirche. Hierauf schweret er in dessen Hände, die Ehre dieser Kirche sorgfaltig zu conserviren, nach welchem die drey ältisten Procuratores ihm den Eyd leisten, daß sie den Schatz derselben wohl bewahren und administriren wollen.

Der Doge hat auch einen Cavalier, so einen Ceremonien-Meister bedeuten soll, welcher il Cavalier del Doge genennet wird, dieser gehet von Seiten des Doge zu denen Ambassadeurs, und invitiret sie zu denen Ceremonien, begleitet sie auch in das besondere Zimmer des Doge, wenn sie in den Hertzoglichen Pallast kommen. Diesen belohnen die Ambassadeurs jährlich, wie einen von ihren Bedienten; denn sie geben ihm am Neu-Jahrs-Tage ein Neu-Jahrs-Geschencke an Geld. Am Abend vor dem Neu-Jahrs-Tage wird denen Ambassadeurs eine Liste derjenigen gebracht, welche sie beschencken sollen, worauf geschrieben stehet, wie viel ihnen gegeben werden muß, so eine Art von einer lächerlichen Steuer ist. Dieser Bediente ist allezeit roth gekleidet.

Anhang.

(XIII.) Vom Hof- und Cammer-Ceremoniel eines Königs in Persien.

XLII.

Nachricht von dem Hof- und Tafel-Ceremoniel eines Königs in Persien.

IN Persien werden in dem Königlichen Pallast auch die Königlichen Banquete gehalten, bey welchen der König, in Anwesenheit der vornehmsten Cron-Bedienten und Gäste, an fremde Gesandten öffentliche Audienz ertheilet. Solche Gastereyen sind allezeit prächtig, die Tapeten, worauf man sitzet, sind überaus kostbahr, und die Teller-Tücher, welche darauf gebreitet werden, von lauter golden Stücke. Der König wird aus einem Gefässe bedienet, so von lauter Gold ist, wie auch dessen Deckel; es wird auf einer mit güldnen Blech beschlagnen Trage getragen. Der Vorschneider öffnet die Schüssel, credentzet die Speisen, und leget sie kniend mit einem Löffel und langen goldnen Gabel auf unterschiednen güldnen Schüsselgen dem Könige vor. Den Wein reichet der Großmeister aus einer versiegelten Flaschen.

Wann der König bedienet ist, leget man auch den Gästen vor aus mehr als 150. schweren güldnen Schüsseln, mit ihren Deckeln; vorhero ist das Zuckerwerck in Silber und Porcellan aufgetragen, rc.

Der König sitzet innerhalb des Saales auf einem Tapet, so mit einem verguldeten Umgang beschlossen, und zwar allein mit übereinander geschlagenen Schienbeinen, denn alle die andern zu Bezeugung mehrer Ehrerbietigkeit sich auf die Fersen setzen. Zu seiner lincken Hand (welche in Persien vor die Ober-Stelle gerechnet wird,) setzet man den Etmat Doulet, oder Groß-Cantzler, und zur rechten den General-Feld-

Feld-Marschall, und so weiter andere Staats-Bediente. Gegen den König über stehen die Musicanten, die continuirlich spielen, damit die Anwesende nicht hören, was geredet wird. Bey dem König stehen 2. Knaben aus dem Serrail, die ihn die Lufft kühlen mit Fächern. Um den König die 40. Titular-Hofmeister, und in einer krummen Linie die Leib-Guarde. Die Promenades des Königs auf dem wunderswürdigen Corso sind nicht minder recht Königlich und magnifiques. Die Gefreyten von der Leib-Guarde reuten voraus; darauf marchiren 400. Carabinirer in zwey geraden Linien, deren jeder ein klein Fähngen von rothem Taffet an der Carabine stecken hat. Die Obristen aber und andere Officierer sitzen zu Pferde, und haben ihre Carabiner über die Schultern hängen; dann kommen des Königes Waffen-Träger mit Rohr, Degen, Säbel, Köcher, Streitkolben, 2c. Hierauf der Obriste Hof-Marschall; der Obriste Kleider-Verwahrer; der Ober-Stallmeister; der Ober-Truchses mit ihren zugehörigen Bedienten. Hinter sie führet man viele kostbahre Hand-Pferde. Nach ihnen siehet man die Officierer, der Sophis mit ihren Aufwärtern, welche Streit-Hämmer führen. Hinter diesen kommen die Introducteurs der Ambassadeurs. Dann die 40. Titular-Hofmeister, und nach ihnen der Ober-Ceremonien-Meister; auf diesen die Pages des Serrails in zierlichster Kleidung. Hinter selbigen die Schirm-Träger und Tobacks-Bereiter. Endlich der Oberste Verschnittene reutet unmittelbahr vor dem Könige, der mit 12. Laquayen umgeben. Hinter ihm kommen alle die grosse Herren ohne einigen Rang und Ordnung. Gleiche Procession wird gehalten, wann der König auf die Jagd reutet, ohne dem Frauenzimmer, da er aber diesem die Lust mit gönnen will, muß der innerste Hof, welcher aus lauter Verschnittenen bestehet, voran, denen Inwohnern wird geboten, sich in ihren Häusern zu halten; die Carabiniers besetzen alle Zugänge auf eine halbe Meile, und welche Manns-Person, oder Knabe über 7. Jahr sich auf solcher Strasse finden läst, wird als ein Beleidiger der Majestät danieder gestossen. Der König hat auf selbigem March doppelte Equipage. Sein und der Damen Gezelte sind reich, groß und schön, von Seiden, Gold und Silber gewürcktem Zeuge. Wann der König sich schlaffen gelegt, nehmen die Vornehmen von Hofe augenblicklich Abschied. Der Etmadoulet, die andern Ministri, die Velis und Kons halten die gantze Nacht durch die Wacht um sein Gezelt, gleichwie die Verschnittenen im Qvartier des Frauenzimmers. Diese Jagten währen lange, und fast den gantzen Winter durch.

Der König hat nur eine eintzige Gemahlin, welche Cassa, das ist, vornehmste Frau genannt wird, doch muß sie des Königs Mutter, so lange diese lebet, in allen den Vorzug geben, und wird auch dahero Navab Alié, das ist, allerhöchste und großmächtigste Frau genennet. Es sind zwar in dem Serrail mehr als 800. Frauens, doch sind sie nicht alle des Königs Concubinen, dann ihrer etliche warten denen Printzeßinnen vom Geblüte auf, andere denen Fürstinnen aus Georgia, Cirkassien und Laristan, welche mit den Töchtern der vornehmsten Herren und Gouverneurs des Reichs im Serrail auferzogen, und vom König nach seinen Wohlgefallen vermählet werden. Man sperret sie zwar sehr enge ein, doch macht man ihnen selbige Gefängniß durch allerhand Zeit-Vertreib noch erträglich. Man lehret sie reuten, mit Bogen und Feuer-Rohr schiessen, mahlen, singen, tantzen, und auf allerhand musicalischen Instrumenten spielen, ingleichen werden sie unterwiesen in der Historie, Dicht-Kunst, Mathematischen Wissenschafften 2c. Die Kleidung dieser Dames ist fast wie der Manns-Personen ihre gemacht, nur daß sie kostbahrer und reicher ist. Sie tragen zwar keinen Turban, aber ihre Stirne bedecken sie mit einem drey Finger breiten goldenen mit Rubinen und Diamanten oder Perlen besetzten Bande; die Frangen, so davon herab hangen über die Stirn, sind von Venetianischen Ducaten-Golde gemacht, und geben ein überaus schönes Ansehen. Die Haare sind eingeflochten, und hängen auf dem Rücken. Das Haupt ist bedeckt mit einem goldgewürckten und mit einer zarten und reichen Schnur eingefasten Hütgen, ein Ende von der Schnur gehet hinunter biß an den Gürtel; dieser ist vier Finger breit, mit goldenem Blech beschlagen, vielmahls durchbrochen, und mit Edelgesteinen besetzt. Um den Halß tragen sie eine Schnur Perlen. Die Unter-Kleider sind von Brocard, dessen Grund Gold oder Silber. Uber dieselbe ziehen sie eine Art von Röcken an, die mit Marder-Peltzen gefüttert sind. Im Winter tragen sie Ermel, aber nicht im Sommer. Sie bedürffen auch keine Strümpffe, weil ihre Unter-Röcke biß auf die Knöchel des Fusses gehen. Zu Winters-Zeit aber legen sie reich bebrämte halbe Stiefeln an, und tragen sonst allezeit, eben wie das Manns-Volck, eine Art von Pantoffeln. Sie bemahlen mit einem gewissen Pulver die Fläche ihrer Hände so wohl als die Fuß-Solen und Nägel-Spitzen gantz roth, und schwärtzen die Augen mit Ruß. Weil nach ihrem Urtheil die schwartzen Augen die schönsten, dahero auch die Männer ihre Bärte schwartz färben.

Von des Königs Kindern kan man wenig gewisses melden, weil sie bey Leb-Zeiten ihres Vatern im Serrail eingesperret, selbigen niemahls ins Gesichte bekommen. Wann aber der König gestorben, siehet der ältiste Sohn, als dessen Nachfolger, seinen Vater tod; die andern aber mittelst eines glüenden Eisens, welches ihnen langsam vor den Augen gezogen wird, geblendet, welches die Türcken vor ein grosses Meister-Stück ihrer Politique halten.

Was den Hof in Persien und die an selbigem befindliche Staats-Ministros betrifft, so sind deren vornehmlich sechse, welche Rohna Doulet, unterstützende Säulen des Reichs genannt werden; solche sind

I. Etmadoulet, Grund-Feste der Macht. Er ist Reichs-Cantzler, Director des Geheimden Raths, und Ober-Aufseher der Cammer, und gleichsam Vice-Roy in gantz Persien. Er dirigiret alle ausländische Affaires, ingleichen die Commercien. Ohne seinen Befehl werden keine Besoldungen oder andere Pen-

re Pensiones ausgezahlet. Er vergiebt alle Haupt-Aemter und Gouvernements. Alle Königliche Befehle werden ihm vorgelegt, und nachdem er sie gelesen, schreibt er auf die andere Seite: Bende derga Ali il Alia Edmadoulet: Ich der ich die Stütze der Macht bin und eine Creatur dieser Pforte, welche die höchste unter allen Pforten ist. Zur Besoldung hat er aus dem Königlichen Schatz Monatlich 1000. Tomans, oder 15000. Rthlr. thut jährlich 180000. Rthlr. doch ist selbiges das geringste Einkommen: Denn ausser das gewisse, so er von jedem Amte ziehet, müssen alle Competenten, die um ein Gouvernement und dergleichen anhalten, ihm die Hände reichlich versilbern, und gleichwie alle Stadthalter und Bedienten des Hofes am Neu-Jahrs-Tage dem Könige ihre Geschencke einsenden müssen, also müssen sie des Etmadoulet auch nicht vergessen, falls alle ihre Kosten nicht sollen verlohren gehen.

Unter dem Etmadoulet stehen nachfolgende 6. Visirs, die mit ihm den Rath ausmachen, worinnen er præsidirt. Wiewohl sie auch zu des Königs Rath gehören, und bey Solennitäten und Audienzen ihren Platz haben.

1) Moustafi Elman Alek, ist so viel als Ober-Rentmeister, und sitzet gleich nächst den 6. vornehmsten Ministern.

2) Mustafi Cassa, ist der Rentmeister des Hofes, und im Bezirck von Isphahan, sitzet ein wenig unter dem ersten.

3) Der Haupt-Buchhalter sitzet bey denen Vahlis.

4) Visir Elmulki, ist Buchhalter von denen Rechnungen der Stadt und Herrschafft Isphahan, sitzet bey denen Gouverneurs.

5) Visir Cassa, führt die Rechnung von dem, was bey Hofe aufgehet, sitzet beym Staats-Secretario.

6) Kalenter, ist so viel, als der Obriste der Kauffleute zu Isphahan, sitzet bey den frembden Printzen.

Diese 6. Visirs haben jeder ihre gewisse Landschafften, auch ihren Sitz in des Königs Pallast, so wohl, als der Divan-Begui, und andere Ministri. Sie kommen jedes Tages zweymahl nach Hofe und halten Gerichte.

Ausser diesen vorbenannten Visirs hat der Etmadoulet noch zwey Sahab-Raham oder Staats-Secretarien unter ihm, welche alle Befehle vom Hofe ausfertigen müssen.

II. Kortchi Baschi war vor diesem die erste Person im Reich, und galt fast so viel, als wie vor diesem der Connetabile in Franckreich, denn er war gebohrner General der Armeen; nunmehro aber giebt der König das Commando wem er will. Der Kortchi Baschi ist das Haupt über die Kortchi oder Reuter, welche die Gräntzen des Reichs wider feindliche Einfälle verwahren müssen. Ein jeder solcher Kortchi hat jährlich 100. Rthlr. Besoldung, die ihm auf des Königs Cammer-Güter angewiesen werden, und die Kinder folgen den Vätern nach, wann es dem General beliebet. Der General bekommt eines von den besten Gouvernements, und bleibet immer am Hofe.

III. Kouler-Agasi, General über die Edelleute, welche sich des Königs Schlaven nennen. Sie sind zwar an der Zahl nicht so starck, wie die erstere, bekommen aber eine bessere Gage. Wer einige vornehme Charge am Hofe zu erlangen gedencket, muß vorhero unter diesem Regiment gedienet haben. Ihr Obrister wird gemeiniglich auch mit einem Gouvernement bedacht.

IV. Fe Fanckrchi-Agasi, General über die Leib-Guarde zu Fuß, welche aus 2000. Carabiniers bestehet.

V. Toptchi-Baschi, General der Artillerie, der hat etwan 4000. Mann unter sich, die wie Grands-Musquetaires und Guardes du Corps regliret; ihre 4. Obersten stehen dem Könige an der Seiten, wann gewisse Ceremonien vorgehen.

VI. Divan Begui, Grand-Justicier, Ober-Aufseher der Gerechtigkeit, hat unter den 6. Säulen den letzten Rang, an Gerichts-Tagen, wenn er nehmlich sitzt, den andern. Er verliehrt seine Charge nicht, es werde ihm dann eine vorhergehende gegeben. Er hat zwar von seiner Charge den Titul als Chan, hat aber kein eigen Chanat oder Gouvernement. Seine Verordnungen werden im gantzen Königreich respectiret, und man appelliret an ihn von allen Gerichts-Stühlen und Urtheilen der Gouverneurs. Von dem König hat er jährlich 50000. Rthlr. zur Besoldung, damit er das Recht umsonst sprechen möge. Seinen Rang nimmt er unter dem Sopha allernächst nach den Ober-Priestern, doch weicht er dem Generalissimo von der Armée, wenn selbiger zugegen.

Der Echik-Agasi Bachi, Groß-Ceremonien-Meister, wenn der König Audienz giebt, führt in der Hand einen mit goldnen Blech beschlagnen und mit kostbahren Edelgesteinen versetzten Stab, kleidet sich sehr prächtig, und stehet allezeit vor dem König auf seinen Befehl-Stab sich lehnend, und führt die Abgesandten und frembde Herren beym Arme zur Königlichen Audienz, wann aber der König zu Pferde sitzet, reutet er voran, er ist das Haupt aller Officierer von des Königs Leib-Guarde. Bedienet eines von den wichtigsten Aemtern am Hofe, und seiner Charge ist das Gouvernement von Teheran gegen Kasbiri zugefüget.

Der Nazir, Ober-Hofmeister oder Ober-Hof-Marschall sorget vor alles, was bey der Hofstadt erfordert wird. Er liefert seine Rechnung an den Etmadoulet, der ihm die Gelder aus dem Schatz des Königs zahlen läst. Unter ihm stehen 40. Titular-Hofmeister, und alle Königliche Küch- und Keller-Bediente.

Der Vaki-Anevis ist der Staats-Secretarius, und sitzet zunächst bey dem Könige, damit er dessen Befehle desto besser vernehmen könne. Er leget gleichfalls seine Rechnung vor dem Etmadoulet ab. Er fertiget alle Königliche Briefe an die auswärtige Printzen. Er ist auch der Historiographus von Persien, hält eine genaue Verzeichniß desjenigen, was im gantzen Jahr vorgehet, und lieset selbiges vor dem König und gantzen Hofe öffentlich ab am ersten Tage des neuangehenden Jahres.

Der

Der Monadgi-Baschi, das ist, der Grosse oder Ober-Stern-Gelehrte sitzet nahe beym Könige, daß er ihm sage, was ihm glückliches oder unglückliches begegnen werde. Seine Wahrsagungen gelten so viel, als vormahls die Aussprüche der Götter; man unternimmt nichts, warum man ihn nicht zuvor um Rath gefraget. In der Hand hat er allezeit so eine Schnure, als wie bey den Catholicken der Rosen-Crantz oder das Pater Noster, und giebt nach Anleitung desselben die gute und böse Stunden zur Verrichtung einer indifferenten Sache, als zum Reuten, Jagen, Spatzieren-Gehn u. s. w. Manchmahl schlägt er die Hand unversehens auf die Kügelgen seiner Schnur, rechnet die Zahl derselben nach gleich und ungleich zusammen, und saget, wie man sich verhalten müsse; sind es aber Sachen von grösserer Wichtigkeit, ziehet er seine Ephemerides zu Rath.

Der Hakim Baschi oder Leib-Medicus sitzet nahe bey dem Könige, und verordnet ihm, was er an Speisen essen solle, oder nicht. Er hat bey seinem Amt wohl den grössesten Credit, Ehr und Nutzen, aber auch die gröste Gefahr; denn so bald der König todt, muß er davon Rechenschafft geben, und auch ohne Schuld mit dem Leben bezahlen, und dem Könige in die andere Welt Gesellschafft leisten.

Der Meheurdar oder Siegel-Bewahrer ist bey allen Solennitäten, er hat des Königs Siegel an einer goldnen mit Schmeltz und Edelgesteinen ausgelegten Kette über die Schultern biß an die Brust hangend. Unter ihm stehen 5. andere Siegel-Bewahrer, welche dem Könige alle Bitt-Schreiben vorlegen, und wenn sie bewilliget, denen Supplicanten wieder zurück geben, doch drücken sie niemahls des Königs Siegel darauf, sondern selbiges verrichtet ein Frauenzimmer, dahero es auch der Frauen Amt genannt wird.

Der Mirakor-Baschi oder Groß-Stallmeister.

Der Mir-Chekar-Baschi oder Groß-Jägermeister.

Der Re-Kib-Kana-Agasi, Groß-Kleider-Bewahrer.

Der Vakmiat Visiri, welcher die Legata und andere verordnete Gelder auszahlet.

Der Koulam-Visiri, oder Zahlmeister der Soldaten, welche des Königs Sclaven genannt werden.

Der Moucheruf, der denen Officierern und anderen, so vom Hof gespeiset werden, ihren Sold reichet, haben alle ihre Stelle bey öffentlichen Solennitäten.

Der Ober-Hof-Marschall und Groß-Ceremonien-Meister dürffen sich bey dergleichen Handlungen nicht niedersetzen, sondern der erste muß die Augen unverwandt auf den König halten, der andere aber genau Achtung geben, daß der König wohl bedienet werde.

Der Mehmandar Baschi oder Introducteur der Ambassadeurs führet die Abgesandten zur Audienz.

(XIV.) Vom Hof- und Cammer-Ceremoniel eines Königs in Habessinien.

XLIII.

Nachricht von dem Hof- und Tafel-Ceremoniel eines Königs in Habessinien.

Wann der König Tafel hält, so gehet es zwar sehr prächtig, nicht aber überflüßig und verschwenderisch zu. Er speiset gantz allein, und wenn einer derer vornehmsten Herren dazu eingeladen wird, so muß er warten, biß der König fertig ist, alsdann mag er sich an die Tafel setzen, und die übrigen Brocken verzehren. Die Speisen sind schlecht und einfältig zugerichtet. So bald als die Gerichte aufgetragen sind, so ziehen sie den Vorhang vor, damit niemand den König sehe: Denn er reichet sich nicht selbst die Speise in den Mund, sondern die Aufwärter müssen ihm Suppe und Fleisch hinein stecken, nicht anders, als wenn man Schlacht-Vögel mäste-te. Und diesen Gebrauch nehmen alle vornehme Herren des Landes ebenfalls in acht: deßgleichen pflegen sie auch niemahls über der Tafel zu trincken, und sie schieben den Tranck biß nach der Mahlzeit auf. Uber derselben werden die Psalmen Davids gelesen, und indem immer einer nach dem andern einen Psalm herlesen muß, so pfleget es zu geschehen, daß offtermahls das gantze Psalter-Buch über einer Mahlzeit zu Ende gebracht wird. Uber dieses bedienen sie sich derer Psalmen an statt des Gebets, und wissen von keinem andern Gebet-Buche, als von diesem.

Die vornehmsten Bedienten am Hofe dieses Königes sind folgende: Vorzeiten wurden die zwey wichtigsten Ministri Bahtuded, d. i. die rechte und lincke Hand genennet. Bey diesen stund alle Macht, diese wusten um die geheimen Anschläge der Könige, mit diesen gieng der König vertraut um und ließ sich von ihnen sehen; allein heute zu Tage soll diese Bedienung abgeschaffet, und in den Titul Ras, d. i. Caput, Haupt, verwandelt worden seyn. Es ziehlet dieses Amt hauptsächlich auf den Krieg. Weil nun das Ansehen im Kriege andern Diengen leichtlich vorgezogen wird, so ist es geschehen, daß sich der Ras über andere Ministros erhoben, und alle Gewalt in Krieges- und Friedens-Zeiten an sich gezogen hat. Hieher gehöret das Exempel des Ras-Athanasii, welcher erstlich Zadenghelum und darnach den Jacobum vom Throne stieß. Nach dem Ras folgen noch zwey andere Haupt-Bediente, einer heist Bellatenot Gueta, d. i. Herr der Diener, und hat über die Obern Raths-Collegia, Vice-Ré, Præfectos, Haupt-Leute in denen Provincien und untere Gerichts-Collegia die Jurisdiction. Der andere wird Dakak Bellatenot Gueta genennet, und dirigiret das Volck am Hofe, Stall-Bediente und übriges Gesinde um den König, und man könte ihn nach unserer Art Schloß-Hauptmann, oder Hauß-Marschall nennen. Auf diese kommen die Vice-Ré, Haupt-Leute über die Provincien, Generals-Personen, und Königliche Räthe.

Nota. Von dem Türckischen Tafel-Ceremoniel soll unten Meldung gethan werden.

Dritte Abtheilung.

CAP. V.

Von denen Gesandten und ihrer Eintheilung, ingleichen deren Conduite, Gerechtsamen und Freyheiten, auch unter ihnen entstandenen Streitigkeiten.

I.

Discours von der Eintheilung derer Gesandten, auch ihren Juribus und Privilegiis insgemein.

Weil grosse Herren in der Welt nicht allemahl selbst in Person zusammen kommen können, sie aber dennoch gar viel mit einander zu negotiiren haben, so hat ihnen die Nothwendigkeit an die Hand gegeben, sich dißfalls gewisser Leute zu bedienen, die ihre Personen bey andern Höfen oder in loco tertio præsentiren, in ihrem Nahmen handeln und schliessen, auch das Interesse ihres Staats auf alle Weise beobachten müssen. Diese Leute werden ihrer Verrichtungen wegen Legati oder Gesandten genennet. Ein Gesandter aber ist eine honorable Person, die von einem Potentaten zu dem andern geschicket wird, daß sie daselbst in gewissen Angelegenheiten negotiiren soll. Die langwierige Gewohnheit, Gesandten zuschicken, und der mannigfaltige Unterscheid ihrer Verrichtungen hat auch Gelegenheit gegeben, die Gesandten selbst zu unterscheiden. Denn da giebt es Ordinair- und Extraordinair-Ambassadeurs, Ordinair- und Extraordinair-Envoyés, Residenten, Agenten u. d. g. Und da die Hierarchie sich in allen Dingen von der weltlichen Regierung durch allerhand äusserliche Merckmahle zu distinguiren suchet, so hat sie so gar auch in Benennung derer Gesandten einen Unterscheid zu finden gewust: Denn da pfleget der Röm. Hof Legatos à Latere, Legatos Missos oder Nuntios Apostolicos, Legatos perpetuos oder Natos, und endlich Internuntios zugebrauchen. Doch nun müssen alle bißher erzehlte Titul der Gesandten ihrer Bedeutung nach ein wenig genauer untersuchet werden. Ein Ambassadeur ist mit dem Charactere repræsentatitio versehen, und stellet die Person seines Principalen vor, dahero muß ihm auch bey dem Einzuge, in denen Visiten, bey der Audienz und andern Gelegenheiten eben so viel Ehre und Respect erwiesen werden, als wenn sein hoher Principal selbst zugegen wäre. Dieser nun pfleget ordentlich an einem Hofe zu residiren, und öffters viel Jahr daselbst zu bleiben, auch alle Affairen seines Principalen an dem Hofe, wo er sich aufhält, zu besorgen, und daher heisset er ein Ordinair-Ambassadeur. Ein Extraordinair-Ambassadeur aber wird zu gewissen Zeiten ohne alle Intention Residenz zu machen, und nur ein gewiß Negotium zu tractiren, z. E. zu gratuliren, zu condoliren, Mariagen zu stifften ꝛc. abgeschicket, und reiset nach Erlangung seines Endzwecks wieder zurück. Er ist also wegen des Characters, Inviolabilität und Immunität von einem Ordinair-Ambassadeur gar nicht, wohl aber ratione des Ceremoniels und Tractaments von ihm etwas unterschieden: Denn er wird insgemein mit mehrer Ehren-Bezeugung angenommen, z. E. wenn ein Extraordinair-Ambassadeur am Frantzösischen Hofe Audienz hat, so kommen ihm der Obriste Hofmeister sammt dem Obristen Ceremonien-Meister entgegen, und empfangen ihn unten an der Treppe, welches aber einem Ordinair-Ambassadeur nicht wiederfährt. Er pfleget auch mit mehrer Magnificenz, als ein Ordinairer zu erscheinen. Weil auch die Absendung eines Extraordinair-Ambassadeurs sehr kostbahr fällt, so pfleget man meistens Leute von hoher Geburth und Reichthum darzu zu employren, damit der Principal etwas an Unkosten erspahren möge. Wo aber keine vermögende Leute zu dergleichen Functionen gebraucht werden, so lässet man, um der Menage willen, solche Ambassaden nicht von langer Daure seyn. Wenn nun ein Ordinair- und Extraordinair-Ambassadeur von einem Principal an einem Hofe concurriren, so gehet der Extraordinaire, ob er gleich von minderer Extraction, z. E. ein Rath oder Cammer-Juncker wäre, dem Ordinairen, wenn er gleich ein Graf und wohl noch von höherer Condition ist, vor. Wenn aber ein Extraordinairer Ambassadeur von einem geringern Fürsten, als der Ordinaire gesendet worden, so behält dieser vor jenem den Vorzug. Auf die Ambassadeurs folgen die Envoyés; diese sind nur bloß im Charactere, und dem daraus fliessenden Ceremoniel von denen Ambassadeurs unterschieden: Denn ein Ambassadeur hat einen Characterem repræsentatitium, ein Envoyé aber nicht; und aus diesem Charactere entstehet nun der Unterscheid im Ceremoniel, daß man einen Ambassadeur mit grössern Ehren-Bezeugungen, als einen Envoyé annimmt. Der Unterschied aber des aus dem Charactere repræsentatitio fliessenden Ceremoniels zwischen einem Ambassadeur und Envoyé ist folgender:

1. Muß ein Envoyé allen Ambassadeurs, sie mögen eher oder später, als er, ankommen, die erste Visite geben.

2. Allen Ambassadeurs der souverainen Häuser, wenn gleich ihr Principal geringer als der seinige ist, die Ober-Hand und den Vorzug lassen.

3. Denen Ambassadeurs den Titul Excellenz geben, selbigen aber nicht wieder prætendiren, sondern nur mit dem Prædicat **Herr** zu frieden seyn.

4. Sich begnügen, wenn er bey der Visite eines Ambassadeurs nur von einem oder etlichen seiner Cavaliers an der Carosse, von dem Ambassadeur aber an der Thüre seiner Anti-Chambre empfangen, auch nach

nach der Visite wieder biß dahin begleitet, und folglich von etlichen Cavalieren des Ambassadeurs an die Carosse cortegiret wird.

5. Dem Ambassadeur in dessen eigenen Qvartier allemahl die Oberhand lassen, und zu frieden seyn, wenn ihm nur ein Sessel ohne Rücken- und Hand-Lehnen, oder zum höchsten eine Chaise à dos gesetzet, auch er selbst im Sitzen so placiret wird, daß er den Rücken nach der Thüre wendet.

6. Geschehen lassen, daß ihm nur eine Schildwache gesetzet wird, da hingegen vor dem Qvartier eines Ambassadeurs zwey placiret werden.

7. Hält ein Envoyé keinen öffentlichen Einzug, wie ein Ambassadeur, vid. Callieres. p. 88.

8. Paradiren die Wachen an dem Hofe, wo er Audienz hat, nicht vor ihm, welches aber einem Ambassadeur wiederfähret.

9. Dörffen sich die Ambassadeurs in Gegenwart derer gecrönten und ihnen gleichgeltenden Häupter bedecken, mögen in Franckreich in den innersten Hof des Louvres fahren, und in ihren Audienz-Zimmer einen Thron-Himmel haben; welches aber den Envoyés nicht verstattet wird.

Was übrigens die Verrichtungen derer Ambassadeurs und Envoyés betrifft, so kan ein Envoyé eben das, was ein Ambassadeur, verrichten, und wenn sie gleich kein so ansehnliches Ceremoniel haben, als die Ambassadeurs, so sind sie doch manchmahl in ihrer Aufführung, Qvartier und Tafel eben so propre, ja wohl properer, als mancher Ambassadeur. Sonsten werden die Envoyés ebenfalls, wie die Ambassadeurs, in ordinaires und extraordinaires eingetheilet, auch meines wissens im Ceremoniel gleich tractiret, ist auch kein Unterschied zwischen denselben, als ratione der Verrichtungen, da ein Envoyé ordinaire in allen vorfallenden Begebenheiten seines hohen Principalen Interesse observiret, ein Envoyé extraordinaire aber nur gewisse Affairen aus zu machen abgesendet wird, z. E. zu condoliren, zu gratuliren, Mariagen zu schliessen ꝛc. Auf die Envoyés folgen die Residenten, welches zwar auch Personæ publicæ, aber ohne Rang sind, und kein Ceremoniel, wohl aber die Inviolabilität und Immunität prætendiren können. Diese haben ihren Nahmen a Residendo, weil sie so zu reden immer an einem Orte oder Hofe sitzen bleiben, und sich daselbst aufhalten. In alten Zeiten hat das Wort Resident eben so viel als Gesandter geheissen, und man hat es promiscue gebraucht, und z. E. einem Gesandten, der nach Ablegung seiner ersten Commission an einem Hofe sich so zu reden häuslich niedergelassen, deßwegen den Titul Resident gegeben. Allein nachdem die Teutschen Reichs-Stände und andre Potentaten in Europa bey den Westphälischen Friedens-Tractaten und in folgenden Zeiten das Ceremonien-Wesen mit mehrer Accuratesse zu tractiren angefangen, sonderlich aber nach dem man bey dem Friedens-Congreß zu Nimwegen denen Teutschen Fürsten die Gerechtsame, Ambassadeurs zu schicken, disputirlich gemacht; so haben sich damahls so wohl die Hof-Leute, als Gelehrten Politici viel Mühe gegeben, einen accuraten Unterschied zwischen denen Ambassadeurs, Envoyés, Residenten und so weiter zu machen, und folglich das Ceremonien-Wesen nach dem Unterschied der Abgesandten Personen in gehörige Regularität zu bringen. Was also zwischen denen Ambassadeurs und Envoyés vor eine Differenz sey, solches erhellet aus vorhergehenden. Allein bey dem Unterschied zwischen einem Envoyé ordinaire und einem Residenten giebt es unter denen, so von dem Ceremonien-Wesen geschrieben, noch allerhand Scrupel. Mr. de Callieres in seinem Staats-erfahrnen Abgesandten pag. 90. saget: So sind auch die Residenten Ministri publici; allein dieser Titul beginnet geringer geachtet zu werden, nachdem man an dem Käyserlichen und Frantzösischen Hofe zwischen ihnen und denen Envoyés einen Unterschied gemacht hat; und dieser Unterschied hat verursachet, daß fast aller Potentaten Ministri, welche den Residenten-Titul in Franckreich hatten, solchen auf Befehl ihrer Herren abgelegt, so ihnen dargegen den Titul Envoyé extraordinaire gegeben haben; nichts destoweniger bleibt solcher noch zu Rom und an andern Höfen und Republiquen gebräuchlich, wo die Residenten eben so, wie die Envoyés, tractiret werden. Allein Mr. de Callieres muß gewiß den heutigen Zustand der Europäischen Höfe, was diesen Punct betrifft, nicht recht gewust haben: Denn am Türckischen Hofe passiret es wohl noch, daß man einen Residenten, wie einen Envoyé tractiret, man nimmt es auch bey denen Republiquen eben so genau nicht, ob ein Potentat Envoyés oder Residenten zu ihnen schicket, doch weiß man auch bey denselben gar wohl einen Unterschied zwischen einem Envoyé und Residenten zu machen. Gewiß ist es, daß heute zu Tage die Souverains nicht allzu gerne Residenten an ihren Höfen leiden, weil es ihrer Hoheit nicht anständig seyn seyn will, Leute, welche ohne allen Character und Splendeur sind, bey ihren Höfen unter andern ansehnlichen Ministris passiren zu lassen, sondern sie wollen lieber keine Gesandten, als Residenten, und nur Envoyés ordinaires haben, wie denn Churfürst Johann Hugo zu Trier, als ihm Franckreich einen Residenten zusenden wollen, solches depreciret, und ausdrücklich einen Envoyé zu haben prætendiret. Wenn man auch die Usage derer heutigen Höfe genau erweget, so suchen sich die mächtigern von den geringern dadurch gleichsam zu unterscheiden, indem sie bey geringern freyen Staaten nur Residenten, selten aber Envoyés halten. So hat die Cron Franckreich ihre Residenten zu Genua, Franckfurt am Mayn, Lüttich, Hamburg ꝛc. ingleichen der Käyserliche Hof an diesen und andern Oertern, welche an denselben fast, wie Envoyés an den Höfen, tractiret werden. Siehet man übrigens auf die Verrichtungen eines Residenten, so bestehen solche meistens im Suppliciren, Sollicitiren, Erinnern, Referiren, Spioniren und das Interesse seines Principales zu beobachten.

Dahero saget auch Grotius Lib. II. Cap. 18. §. 3. n. 2. in Jure Gent. daß ein grosser Herr, Residenten an seinem Hofe zu leiden, mit gutem Recht refusiren könne, wenn er folgender massen schreibet: Optimo autem Jure rejici possunt, quæ nunc in usu sunt, *Legatio-*

gationes assiduæ, quibus quam non sit opus, docet mos antiquus, cui illæ ignoratæ. Dem aber ohngeachtet haben die meisten Puissances, so in keinem offenbahren Krieg mit einander leben, ihre Residenten an andern Höfen. Und trifft es sich öffters, daß an einem Hofe ein Ambassadeur, Envoyé extraordinaire und Resident, so von einem Principal dependiren, zusammen kommen; da denn jedweder dasjenige verrichtet, was seine Instruction mit sich bringet; doch agiren sie sodann in allen Dingen de Concert. Wo nun eine Puissance bey einem Ambassadeur oder Envoyé zugleich keinen Residenten an einem auswärtigen Hofe hat, so pflegen diese insgemein, wenn sie von ihren Principalen zurück beruffen werden, ihre Secretarios, als Residenten hinter sich zu lassen, damit in ihrer Abwesenheit jemand an solchem Hofe seyn möge, welcher das, was vorfällt, und was man ihm aufträgt, verrichten, auch das Interesse seines Herrn beobachten könne. Ausser denen Residenten pflegen auch grosse Herren Agenten, und zwar gleiche bey gleichen, höhere bey geringern, und geringere bey höhern zu halten. Diese haben keinen Characterem, bekommen auch kein Creditiv, sondern nur Recommendations-Schreiben und eine offene Vollmacht von ihren Principalen. Und da werden offt Christen und Juden, Gelehrte und Kauffleute, nach Bewandniß der Umstände zu solcher Function gebrauchet. Weil sie nun aus Ermangelung des Characteris keine Ministri publici sind, so haben sie auch nichts von denen aus dem Völcker-Recht den characterisirten Personen zustehenden Rechten und Freyheiten zugeniessen, (der Herr de Callieres ist in seinem Staats-erfahrnen Abgesandten pag. 91. dißfalls anderer Meynung) sondern sind in casu delicti der Bestraffung der Landes-Obrigkeit unterworffen; ob zwar dißfalls grosse Herren nach Bewandniß der Umstände gar klüglich zu verfahren wissen, und zu Unterhaltung der Freundschafft, auch Vermeidung alles Unwillens einen straffbahren Agenten lieber ihrem Principal zur Bestraffung überlassen, als sich an ihm vergreiffen wollen; wie denn ihnen auch sonsten in Egard ihrer Principalen allerhand Höflich- und Willfährigkeit erwiesen wird. In Franckreich bekommen dergleichen Agenten keine Audienz bey dem Könige, sondern werden nur von demjenigen Staats-Secretario angehöret, welchem die ausländischen Sachen anvertrauet sind. Nach den Agenten kommen die von denen See-Puissancen hin und wieder in grossen Handels-Städten residirenden Consuls, deren vornehmste Verrichtung darinn bestehet, daß sie die Streitigkeiten, so unter ihrer Nation des Handels wegen entstehen, decidiren. Ausser dem sehen sie auch auf das Interesse ihrer Principalen und Nation hauptsächlich, und sind im übrigen von einem Agenten nicht unterschieden. Doch meynet der Hr. de Callieres in seinem Staats-erfahrnen Abgesandten pag. 95. daß sie verschiedener Privilegien, benebst der gemeinen Sicherheit, welches das Völcker-Recht denen frembden Ministris gewehret, genössen, ja in denen vornehmsten Asiatischen und Africanischen am Mittelländischen Meer gelegenen Handels-Städten, z. E. zu Aleppo, Smyrna, Cairo, Alexandria, Tunis, Algier &c. gar als Ministri betrachtet würden. Wenn nun jemand einen solchen Consul abgeben soll, so erhält er von dem Souverain oder freyen Republic, bey der er engagiret ist 1) eine Confirmation seiner Charge und Instruction, wie er sich zu verhalten. 2) Ein Recommendations-Schreiben an den Souverain oder Republic unter deren Bothmäßigkeit, ingleichen an den Stadt-Magistrat, wo sie residiren sollen. 3) Ein Patent an alle Unterthanen, welche in erwehntem Ort, wo sie residiren, Handlung treiben, sich ihrem Ausspruch in Handlungs-Sachen zu unterwerffen. Ubrigens aber ist er selbst der Justiz desjenigen Orts, wo er seine Residenz aufgeschlagen, sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen unterworffen, geniesset auch gar keiner Personal-Freyheit oder Exemption, ausser daß er in manchen Orten von denen Imposten, so andere Kauffleute zahlen müssen, exempt ist, und man ihm mehr Respect, als andern gemeinen Kauffleuten erweiset. Es ist aber zwischen diesen und den Juges Consuls zu Paris, Lion und anderer Orten ein grosser Unterschied, und hier noch zu mercken, daß es grosse Herren bey einer schweren Verwirckung mit ihnen insgemein so, wie bey Bestraffung derer Agenten, zu halten pflegen.

Unter die publiquen Personen werden auch die Gesandtschaffts-Secretarii gerechnet, welche von dem Souverain selbst constituiret und salariret werden: Denn ein anders sind Gesandtschaffts- ein anders derer Gesandten Secretarii; jene geniessen der Immunität uñ Inviolabilität, wie der Ambassadeur selbst, diese aber werden nur als Domestiquen desselben regardiret. Die Gesandtschaffts-Secretarii nun empfangen dazu von ihrem Principalen ein besonder Creditiv, und werden sodann nicht viel geringer als die Envoyés ordinaires oder Residenten gehalten. Hiernechst werden sie in ihrer Instruction zwar angewiesen, dem Ambassadeur zur Hand zu gehen, allein er hat ihnen nichts, ausser dem, was zur Ambassade und des Secretarii Verrichtungen gehöret, zu befehlen. Es wird auch öffters ein solcher Legations-Secretarius dem Ambassadeur in casum mortis substituiret, zumahl wenn die Ambassade an einem weit entlegenen Hofe verrichtet wird; doch geschicht solches nur meistens wo ein, selten aber wo zwey Ambassadeurs gesendet werden. Sonderlich aber gebraucht man sich öffters solcher Secretarien mit grossen Nutzen, wenn ein Souverain, zu Erspahrung der Unkosten, einer begüterten Standes-Person eine Ambassade committiret, diese aber die zu einer so wichtigen Function erforderte Requisita nicht hat; denn da kömmt alles auf einen geschickten Gesandschaffts-Secretarium an, welcher die Poltzen verfertiget, so der Ambassadeur verschiessen muß. Was aber dergleichen Secretarii dem Publico vor Nutzen schaffen, solches stellet der Herr de Callieres in dem Staats-erfahrnen Abgesandten pag. 172. vor. Und hat der Staat zu Venedig dieses, als etwas besondres, daß er allezeit nebst einem Ambassadeur, auch zugleich einen Secretarium des Senats sendet, welchen der Ambassadeur zu allen Audienzen und Conferenzen mit nehmen muß, und ohne denselben nichts schliessen kan; jedoch

jedoch bedecket sich dieser nicht, sitzet auch nicht bey den Audienzen, gleichwie der Ambassadeur, sondern bleibet unbedeckt und stehend; wenn aber dieser Secretair allein kommt, so wird ihm ein Stuhl gegeben, und wenn er ausfähret, wird er von einer ansehnlichen Svite von Bedienten begleitet. Die Gesandschaffts-Secretarios aber, so von andern Potentien einem Ambassadeur zugeordnet werden, darff dieser eben nicht mit zur Audienz, noch weniger in die Conferenz nehmen, in welche sie auch die andern Ambassadeurs vielmahl nicht admittiren würden. Ausser allen bißher genennten Tituln und Characteren pflegen grosse Herren bißweilen auch gewisse Personen an auswärtige Höfe und Staaten, ohne alle Benennung eines Characters, unter dem generalen Prædicat eines Plenipotentiarii abzuschicken, und sie nach Bewandniß der Sachen mit der Zeit als Ambassadeurs, Envoyés oder Residenten zu accreditiren, und scheinet ein Plenipotentiarius in publiquen Affairen eben das zu seyn, was ein Mandatarius in Privat-Handlungen ist. Die Plenipotentiarii sollen zuerst am Käyserl. Hofe aufgekommen seyn, denen andere nachgefolget, und sind einige der Meynung sie wären das Medium zwischen einem Ambassadeur und Envoyé; weil aber die Envoyés Extraordinaires den Plenipotentiaires nicht gerne weichen wollen, so wird, zu Vermeidung alles Disputs, beydes in derer letztern Creditiv combiniret. Diesen Titul aber hat man deßwegen erdacht, um dadurch bey Friedens- und andern Congressen denen vielfältigen Streitigkeiten im Ceremoniel und der daher entstehenden Verzögerung in Tractaten vorzubeugen. Unter dieser Generalen Benennung hat der König in Schweden bißhero verschiedene von seinen Ministris, nehmlich den Baron Görtz, General Poniatowski, General Rang, und andre mehr an auswärtige Höfe zu Besorgung seiner Affairen geschicket. Ob aber ein solcher Plenipotentiarius, zumahl wenn er nur mit einer generalen Vollmacht zu tractiren versehen, alle einem Characterisirten Ministro nach dem Völcker-Recht zustehende Freyheiten und Gerechtsamen mit Fug prætendiren könne, darüber ist zu unsern Zeiten, Occasione der Görtzischen Arrestirung in Holland, pro und contra disputiret worden. Und dieses sind die gewöhnlichen Characteres und Titul, unter welchen grosse Herren ihre Gesandten an ihres gleichen abzuschicken pflegen. Nun giebt es auch noch Gesandten, welche grosse Herren an ihre Unterthanen, und diese wiederum an ihre Regenten zu schicken gewohnet sind. Jene werden Commissarien, diese aber Deputirten oder Abgeordnete genennet. Was nun die Commissarien betrifft, so sind dieselbe entweder perpetui, oder temporanei. Dergleichen Exempel eines perpetui Commissarii findet man auf den Reichs-Conventen, und sonderlich bey der jetzigen schon über ein halbes Seculum währenden Reichs-Versammlung zu Regenspurg an dem Käyserlichen Principal- und Con-Commissario, wie solche Charge, nehmlich das Principal-Commissariat, nur in diesem Seculo Ihre Eminenz der Hr. Cardinal von Lamberg, des Fürsten von Löwenstein Hochfürstl. Gnaden, und nunmehro des Cardinals von Sachsen-Zeitz Hochfürstl. Eminenz verwaltet und noch verwalten; die Con-Commissariats-Stelle aber jetzo der Baron Kirchner und vor ihm andre Reichs-Hof-Räthe bekleidet. Commissarii temporanei aber sind, die zu Ausmachung einer gewissen affaire abgeschicket werden. So haben z. E. der Marquis de Prie, der Fürst von Rupembre, der Graf Lannoy Clervaux und der Herr Baillet, als Käyserliche Commissarii die Huldigung in den Käyserlichen Niederlanden im verwichenen Jahre eingenommen. Alle dergleichen Commissarii haben nach Bewandniß derer ihnen committirten affairen entweder potestatem decidendi, oder nur Potestatem examinandi, welches aus ihrem Commissoriali oder Vollmacht zu ersehen ist. Es giebt aber der Commissarien nach Beschaffenheit der Verrichtungen vielerley, in geist- und weltlichen Stande, z. E. unter den geistlichen, General-Vicarios, Officiales, Commissarios Episcopales und dergleichen, im weltlichen Stande aber, General- und andre Kriegs-Cammer-Accis-Post- und dergleichen Commissarios. Ja es ist heutiges Tages so weit gekommen, daß ein jeder, so nur eine geringe Verrichtung hat, die das Fürstl. Interesse nur von weitem concerniret, sogleich das Prædicat eines Commissarii ambiret, also daß die Autorität solches Tituls dadurch gar verächtlich und ridicul wird, wie denn auch so gar der Titul eines Schwein-Borsten-Commissarii aus der Historie unser Zeiten nicht unbekannt ist. Es erstreckt sich aber dieser Titul nicht weiter, als das Territorium und die Bothmäßigkeit desjenigen, der solchen verliehen hat: Denn wenn ein Souverain an einen andern einen Ministre unter dem Titul eines Commissarii abschicken wolte, so würde solches vor einen Schimpff u. wohl mit der grösten Empfindlichkeit angenommen werden. Wir haben hiervon ein Exempel an der Republic Genua: An diese sandte Käyser Maximilian der II. im Jahr 1574. zwey Räthe, welche das grosse Mißverständniß, so den alten und neuen Adel in gefährliche Spaltungen und Division setzte, schlichten solten, und gab ihnen die Qualität der Commissarien. Allein der Senat zu Genua wolte dieselben nicht annehmen, unter dem Vorwand, daß die Absendung eines Commissarii an einen andern, desjenigen, an den er geschicket würde, Unterthänigkeit involvirete; nun aber wäre ihre Republic souverain, und also bäten sie, Käyserliche Maj. möchte sie mit Annehmung ihrer Ministrorum unter solcher Qualität verschonen. Allein man hatte es auch Käyserl. Seits in der Intention gethan, durch den Commissariats-Titul anzudeuten, daß die Republic, als ein Lehen des Hertzogthums Mäyland vom Röm. Reiche dependirete, die Genueser aber waren in diesem Punct so delicat, daß sie das Absehen mercketen, und also allem besorglichen Nachtheil beyzeiten vorbaueten. So sensible aber die Souverains sind bey mutueller Abschickung an einander, ihre Ministros mit dergleichen Prædicat zu belegen, so haben doch die Nachbarn bey Untersuchung ihrer Gräntz-Streitigkeiten dasselbe beybehalten, wie man fast nach allen Friedens-Schlüssen Exempel von dergleichen Commissionen und Commissariis hat.

hat. Es pflegen zwar auch Souverains bey ihres gleichen und freyen Staaten gewisse Commissarios zu haben, die aber nichts anders als Factors oder Agenten sind. Dergleichen haben die Holländer zu Paris, und der Frantzösische Hof wieder in Holland, die Nordische Cronen zu Hamburg und andere an andern Orten. Sie sind aber, wie gemeldet, nichts anders, als Factors, die mit vielerley Commissionen zu schaffen haben, und sich öffters äusserst um dergleichen Prædicat bewerben, damit sie sich bey ihres gleichen ein desto grösser Ansehen machen, und durch die Mittel grosser Herren ihre eigene Handthierungen desto besser stabiliren und fortsetzen mögen. Was den Valor und die Gültigkeit eines Commissarii betrifft, so hat freylich derselbe einen Characterem repræsentativum, und muß von demjenigen, an den er geschicket wird, mit allem gehörigen Respect angenommen und tractiret werden; doch pfleget man dißfalls die Ehren-Bezeugungen nach dem Majus und Minus, das ist, nach der Grösse und Geringschätzigkeit der committirten affairen zu proportioniren.

Wie man aber denjenigen, so von einem souverainen an seine Unterthanen geschicket wird, mit dem Titul eines Commissarii beleget, also wird im Gegentheil denen, so die Land-Stände an ihre Obrigkeiten und Souverains absenden, das Prædicat Deputirter oder Abgeordneter gegeben. Es ist also diese Benennung hauptsächlich denenjenigen zuständig, welche von Niedrigen an Höhere geschicket werden; allein man findet doch auch, daß wenn Æquales zu Æqualibus senden, die Abgeschickten ebenfalls den Nahmen der Deputirten bekommen, welche Titulatur bey den Republiquen Holland und Schweitz, die in gewisse Provintzen und Cantons eingetheilet sind, nicht unbekannt ist. Denn wenn jene im Haag ihre Staaten-Versammlung, diese aber ihre Tagesatzungen zu Baden halten, so werden die dazu employrte Personen Deputirte genennet. Weil nun diese gantz souverain sind, und ausser den Bedingungen und Formalitäten, worinnen die gantze Union ihres Staats und Regierung bestehet, von niemanden dependiren, auch im Nahmen ihrer Provintzen und Cantons, welche sie repræsentiren, unter einander berathschlagen und schliessen müssen, was ihrem Staat und dessen Aliirten am zuträglichsten ist, ja selbst andrer Puissancen an sie abgeschickte Ambassadeurs, Envoyés, Residenten u. d. g. anhören und ihnen Bescheid geben; so ist kein Zweifel, daß sie aller deren characterisirten Ministern aus dem Völcker-Recht vergönnten Gerechtsamen und Freyheiten, kurtz, der Immunität und Inviolabilität so gut, als jene zu geniessen haben. Daß man ihnen aber nicht die Qualität eines Ambassadeurs giebt, solches geschiehet, theils weil sie nicht aus ihrem Staat an eine frembde Herrschafft verschicket, theils aber weil selbige an eine immerwährende Versammlung abgefertiget werden, und vor nichts, als Glieder eines Leibes zu achten sind. In diesem, jedoch in einem restringirtern Verstande, werden auch die Parlaments-Glieder in Engelland, und die Nuntii Terrestres, oder Land-Boten in Polen Deputati genennet. Ehemahls wolten auch die Herren General-Staaten eine neue Titulatur aufbringen, und schickten Extraordinair-Deputirts an auswärtige Höfe, welchen sie eben so viel Ehre, als wie denen Ambassadeurs erwiesen haben wolten; allein sie sind mit Ihrer Prætension nicht nach Wunsch reussiret, wie in Mr. Wicqueforts Ambassadeurs Libr. I. Sect. V. aus verschiedenen daselbst angeführten Exempeln zu sehen. Zwar hat man sich in den alten Zeiten kein Gewissen gemacht, den Titul Deputirter und Gesandter promiscuè zu gebrauchen, wie aus den Actis einiger alten Friedens-Schlüsse zu ersehen; allein nachdem man das Titulatur- und Ceremonien-Wesen nach der Zeit in eine beständige Regularität gebracht, so ist es nicht practicable, die Titulaturen nach Belieben zu gebrauchen, sondern es ist einer jeden ihr gewisses Tractament u. Ceremoniel durch die Gewohnheit so zu reden deputiret und zugeeignet worden, davon man nicht wohl abweichen darff. In dem H. Röm. Reich hat es dieses Tituls wegen zu unterschiedenen mahlen harte Streitigkeiten gesetzet: Denn weil die Abgeordneten der Stände auf einen Reichs-Tag, oder andern publiquen Convent, welcher innerhalb den Gräntzen des Röm. Reichs geschicht, von Käyserl. Majestät vor nicht anders, als Deputirten angesehen und gehalten werden, so geschahe es Anno 1641. in denen Præliminar-Tractaten des Westphälischen Friedens zu Hamburg, daß man die zu künfftigem Congreß abzuordnenden Ministros der Könige und Fürsten ausserhalb Teutschland mit dem Titul der Plenipotentiariorum, hingegen die Gesandten derer Reichs-Chur- und Fürsten nur mit dem Nahmen der Deputirten in denen Passeporten benennen wolte, weil man die Reichs-Stände damahls im Röm. Reiche nicht anders, als absolute Unterthanen regardirte. Was es aber vor Streitigkeiten bey dem Nimwegisch-Ryßwickisch- und Utrechtischen Friedens-Tractat wegen der Reichs-Deputation ad Congressus Pacis vor Disputen gegeben, solches ist aus den Friedens-Acten, und sonderlich was den Utrechtischen Friedens-Congreß betrifft, aus den Elect. Jur. Publ. in 8. Tom. III. pag. 91. seqq. zu ersehen, doch was es mit der Reichs-Deputation überhaupt, auch mit den Reichs-Deputations-Tägen vor Bewandniß habe, solches ist bey allen Publicisten weitläufftig ausgeführet, und in einem kurtzen Abriß bey Brunemanno in Examine Juris Publici Lib. IV. cap. 2. auch in Bilderbecks Teutschen Reichs-Staat Part. VII. Cap. IV. §. 6. zu sehen. Und so viel von denen Gesandten der weltlichen Puissancen und ihrer Eintheilung.

Wie die Besitzer des Röm. Stuhls denen weltlichen Potentaten in denjenigen Stücken, welche die Hoheit und Magnificenz derselben an den Tag legen, allezeit nachgeahmet, also haben sie es auch in der Gewohnheit, Gesandten zu schicken, gethan, jedoch sich auch dißfalls, wie in andern Dingen, durch die äusserliche Benennung von ihnen zu distinguiren gesucht. Insgemein werden die Päbstlichen Gesandten Legati, jedoch mit einem gar mercklichen Unterscheid genannt. Denn da pfleget der Pabst

1. Legatos a Latere zu schicken. Die Doctores Juris Cano-

Canonici haben unter den Legatis Ordinariis einen Unterscheid gemacht, und nennen diejenigen, so Cardinäle sind, Legatos à, diejenigen aber, welche diese Function verrichten und nicht Cardinäle sind, Legatos de Latere. Doch es hat diese Subtilität nichts anders, als die blosse Ambition der Cardinäle zum Grunde. Nachdem aber in langen Zeiten dergleichen Function niemanden als Cardinälen aufgetragen worden; so hat diese subtile Distinction von sich selbst aufgehöret. Eigentlich sind diese Legati à Latere nichts anders, als Extraordinair - Ambassadeurs, haben aber vor diesen im Ceremoniel einen gar grossen Unterscheid. Denn es werden erstlich bey Creation derselben gar besondre Ceremonien observiret. Der Pabst creiret sie im geheimen Consistorio, und giebt ihnen in Gegenwart der Herren Cardinäle ein Creutz, bey Endigung des Consistorii wird der ernennte Legatus pontificialiter vom Cardinals-Collegio biß an das Stadt-Thor begleitet. Wenn nun das Consistorium zu S. Petri gehalten wird, so cortegiret man ihn biß zum Engels-Thor oder Porta Angelica; ist es aber zu St. Marci oder Monte-cavallo, so geschicht die Begleitung biß an das Flaminische Thor, oder Porta del Popolo. Die Cavalcade wird in Beyseyn des Röm. Adels, wie bey einem neuen Cardinal, so den Hut abgeholet, gehalten. Der declarirte Legat reutet zwischen denen beyden vornehmsten Cardinal-Diaconis zuletzt. Nach der Cavalcade darff er sich nicht wieder öffentlich in Rom sehen lassen, noch Visiten abstatten, sondern muß sich, sobald es seyn kan, in seine angewiesene Legation begeben. Wenn er 40. Meilen von Rom ist, welches man den Stadt-District nennet, so kan er das Creutze auffrichten lassen, und Benediction ertheilen. Wenn ein solcher Legatus à Latere zurück kömmt, hält man eben die Cavalcade wie bey seinem Auszuge, und wird nach dem Consistorio Publ. vom H. Collegio und Ambassadeurs besucht. Die Legati à Latere sollen ihren Nahmen daher haben, weil sie vor einen Theil des Päbstlichen Cörpers, und also aus dessen Seite, gleichwie Eva aus der Seite Adams genommen zu seyn geachtet werden. Selbigen giebt der Pabst gar grosse und sich weit erstreckende Vollmachten, sowohl die ihnen aufgetragene Geschäffte zu tractiren, als auch die Dispensationes und andere Begnadigungen des Röm. Stuhls zu verrichten. Sie werden von allen Catholischen Fürsten mit ausserordentlichen Ehren-Bezeugungen empfangen, wie sie denn öffters von grossen Königen sehr prächtig eingeholet worden, auch noch jetzo in Franckreich von denen Printzen vom Geblüt bey ihren Einzügen begleitet werden. Wenn ein Legatus à Latere bey einem König in Franckreich Audienz hat, so sitzet er und ist bedeckt, da hingegen die Nuntii und Abgesandten stehend mit ihm reden. Auch bekommen die Legati noch eine andre Ehre in Franckreich, welche die Nuntii und Ambassadeurs nicht geniessen, solche bestehet darinn, daß sie bey der gewöhnlichen Ceremonien-Mahlzeit an des Königs Tafel speisen, nicht weniger lassen sie das Creutz zum Zeichen ihrer geistlichen Jurisdiction vor sich hertragen. Allein aller dieser Ehren-Bezeugungen ohngeachtet ist doch ein Legatus a Latere nirgends so eingeschränckt, als in Franckreich. Sobald er zu Lion ankommt, muß er sich daselbst arretiren, sein Breve oder Creditiv, nebst seiner Instruction, samt allen schrifftlichen Documenten an den König und Parlament zu Paris übersenden, welche sie examiniren, und sodann einen Schluß fassen, was ihm in seiner Negotiation, auch in puncto des Ceremoniels accordiret werden solle. Stehet ihm nun solcher Schluß an, so kan er seine Reise weiter fortsetzen, widrigen Falls aber wieder zurück kehren, oder eine neue Instruction von seinem Hofe einholen lassen. Sobald er aus der Grafschafft Avignon auf das Königliche Gebiete kommt, muß er das Creutz sincken lassen, weil ein aufgerichtetes Creutz ein Zeichen der Jurisdiction ist. Es werden ihm auch ein Paar Secretarii von Frantzösischer Nation zugeordnet, die er Zeit seiner Anwesenheit am Frantzösischen Hofe, als aufmercksame Spions um sich leiden muß. Hiernechst hat der Römische Hof auch

2. Legatos, so nichts anders als Vice-Roys oder Stadthalter sind, und die weltliche Regierung anstatt des Pabsts administriren, sich aber in geistliche Dinge wenig oder nichts meliren. z. E. zu Bologna, Ferrara, Urbino, Avignon &c. Sie werden zwar auch, wie die Legati à Latere, im geheimen Consistorio darzu erkläret, man hält ihnen aber keine Cavalcaden nach ihrer Declaration; so gehen sie auch in ihre Legation, wenn es ihnen am beqvemsten, ja es wohnen viele zu Rom, und führen dennoch dieses Prædicat.

3. Legatos missos vel Constitutos, oder die sogenannten Nuntios. Diese sind nichts anders als Ambassadeurs Ordinaires, und weil sie gleichfalls die Person des Pabsts vorstellen, so geniessen sie grosse Ehre, und haben an Päbstlicher Puissançen Höfen den Vorzug vor allen andern Ambassadeurs. Hingegen geschicht solches von den protestantischen Puissançes nicht: Denn diese regardiren den Pabst nur als einen mächtigen Italiänischen Fürsten, dem sie zwar das Recht, Gesandten zu schicken, nicht disputirlich machen, jedoch ihn nur unter die Hertzoge rangiren. Daher hat sich ein Gesandter eines protestantischen Königs oder Churfürstens, der mit einem Päbstlichen Nuntio an dem Hofe eines Catholischen Potentaten concurriret, wohl in acht zunehmen, daß er alle Gelegenheit, mit demselben öffentlich zusammen zukommen, meide, damit er nicht genöthiget werde, etwas zu seines Principalen Nachtheil zu thun, weil zu vermuthen stehet, daß ein Catholischer Potentat dem Päbstlichen Nuntio favorisiren und diesem die Præcedenz vor jenem zueignen werde. Wenn sie aber an einem dritten und nicht Catholischen Orte oder ausser dem Hofe eines Catholischen Fürsten concurriren, da muß der Ministre eines protestantischen Königs oder Churfürstens sich seines Rechts bedienen, und seinen Vorzug vor einem Päbstl. Nuntio zu behaupten suchen, damit dieser ebenfalls allhier, wie er an dem Hofe eines Catholischen Potentatens, ihn meiden, oder widrigen Falls ihm bey öffentlichen Zusammenkünfften die Præcedenz lassen müsse.

4. Legatos Natos. Diese haben nur eine Legation par honneur, so sie zugleich mit der Würde, welche sie bekommen, besitzen. Sie werden aber nicht abgeschickt, ihre Würde und Titul ist auch von keinem, oder doch geringem Effect. Ehemahls war zwar ihre Autorität gar groß: Denn sie waren würcklich Judices bey der ersten Instanz derer ad Ordinarios gehöriger Dinge, wie man aus dem Decretali Pabsts Innocentii III. sehen kan, und dieses vermöge ihres Characteris repræsentatitii; weil sie, wie man damahls vorgab, den Pabst vorstelleten, und Ordinarii Ordinariorum waren; allein der Ausspruch des Concilii Tridentini hat sie um diese Gerechtsame gebracht, und sie sind heutiges Tages nichts, als blosse Titularii, welche solchen Titul so lange behalten, als sie bey der Dignität bleiben, darauf derselbe hafftet.

5. Internuntios. Diese sind nichts anders, als Envoyés Extraordinaires, oder wie sie der Herr de Callieres nennet, eine Art Päbstlicher Residenten, die sich insgemein bey den Vice-Roys, Gouverneurs und in Reichs-Städten, z. E. zu Brüssel bey dem General-Gouverneur, zu Cölln am Rhein ꝛc. befinden. Es bleiben zwar auch öffters die Auditores derer Nuntiorum an verschiedenen Höfen nach derselben Abreise, so lange als Internuntii, zurücke, biß ein neuer Nuntius ankommt; allein der Frantzösische Hof nimmt sie in dieser Qualität nicht an, sondern nur als Auditores der Päbstlichen Gesandtschafft, vielweniger werden sie bey dem Könige zur Audienz gelassen, sondern müssen sich begnügen, wenn sie von dem Staats-Ministre oder Secretario der auswärtigen Sachen angehöret werden.

Auf diese Art werden heutiges Tages alle von geist- und weltlichen Puissancen an andere Höfe geschickte Ministri eingetheilet, und einander dem Rang nach subordiniret; die Function eines solchen abgesendeten Ministri aber läst sich nicht besser, als aus seinem Creditiv erkennen: Denn dieses ist gleichsam die Causa efficiens, wodurch aus einem Staats-Cardinal, Prælaten, Geheimbden Hof- oder Cammer-Rath und andern Ministre eines Souverainen, ein Ambassadeur, Envoyé, Resident, Commissarius &c. Legatus à Latere, Nuntius u. d. g. gemacht werden kan. Es muß aber die Qualität und Character des abgesendeten Ministri deutlich exprimiret werden, und da gebrauchet man sich insgemein in dem Creditiv

1) Eines Ambassadeurs der Worte: **Eure Majestät (Churfürstl. Durchl. Liebden) wollen diesen unsren** Ministre, **gleich uns selbst, auf und annehmen; wie wir ihm dann die Macht ertheilet/ sich aller uns zustehenden** Prærogativen **und Gerechtigkeiten zu bedienen.** In dem Creditiv des Marschalls de Grammond und Mr. de Lionne, als Frantzösische Extraordinair-Ambassadeurs an den Wahl-Convent zu Franckfurt de An. 1657. stehet: Wir wollen und erklären, daß unsre Gevollmächtigte, oder bey eines oder des andern Unpäßlichkeit, oder anderer rechtmäßiger Verhinderung, **alsdann jeder überhaupt thun und setzen/ nach unser Cron-Würde/ auch unserm Dienst zu gut/ zur Ruhe und Nutzen unsrer Unterthanen, alles was sie vor nützlich erachten werden/ und das wir selbst thun können/ mit eben dem** Respect, **als wären wir zugegen.**

2) Eines Envoyé der Worte: **Ew. Majestät (Churfürstl. Durchl. Liebden) wollen ihm in allem/ was er vorbringen wird/ gleich uns selbsten/ vollen Glauben beymessen.**

3) Eines Käyserlichen Principal-Commissarii die Worte: **Ihr wollet denselben/ als unsern Gevollmächtigten Käyserlichen** Principal-Commissarium **und** Repræsentanten **erkennen/ ehren und achten, ihm in gegenwärtigen Reichs-Tags-Sachen, gleich uns selbsten, vollkommenen Glauben beymessen, und auch gegen ihn in allen vorfallenden Begebenheiten und in unserm Nahmen euch zu eröffnenden** Resolutionen **den Rechten und Herkommen nach willfährig, fördersam und gewührig erzeigen.**

4) Eines Käyserlichen Con-Commissarii: **Ihr wollet denselben, als unsern zu gegenwärtigem Reichs-Tage verordneten Käyserlichen** Commissarium **und Mit-Gevollmächtigten erkennen, ehren und achten/ denselben mit jeweils vorfallenden Reichs-Tags-Sachen, gleich uns selbsten/ vollkommenen Glauben beymessen/ und Euch in allem gegen ihn dergestalt bezeigen** ꝛc.

5) Eines Plenipotentiarii ohne Character: **Weil es die jezigen Zeiten und der Sachen Umstände nicht wohl verstatten, denselben über eine jegliche Handlung mit besondern** Creditiven, **oder Vollmachten zu versehen; So haben wir zu Verhütung aller daraus zu besorgenden Verzögerung/ nöthig gefunden erwehnten N. N. zu unserm bevollmächtigten** Ministre **mittelst dieses zu verordnen, und ihm volle Macht und Gewalt zu ertheilen, mit allen und jeden/ weß Standes und Würden die auch seyn mögen, in unserm Nahmen über alles zu handeln und zu schliessen, was zu unsern Diensten und Nutzen möchte gereichen können: Und versprechen wir bey Königl. Worten/ daß wir alles, was gemeldter N. N. solcher gestalt handlen und schliessen wird/ vor genehm achten/ und zur gäntzlichen Vollstreckung bringen lassen wollen.**

6) Das Creditiv eines Legations-Secretarii: **Daß Ihre Maj. (Ihre Lbd.) demselben einen freyen** Accès **bey dero** Ministres **verstatten, auch, was er denenselben in dero Nahmen vortragen würde/ Glauben beymessen/ und mit einer** convenablen **Antwort darauf versehen wolle.**

Und auf gleiche Art sind auch die Päbstlichen Bullen und Brevetten, so die Besitzer des Röm. Stuhls ihren Legatis a Latere und Nuntiis ertheilen, bewandt. Was übrigens das Creditiv-Schreiben vor einen abgeschickten Ministre vor eine Sache von Wichtigkeit sey, zeiget Mr. Wicquefort in seinem

nem Ambassadeur, Sectione XV. Und der Herr de Callieres in seinem Staatserfahrnen Abgesandten, pag. 157. Sobald nun ein mit einem Creditiv abgesendeter Ministre das Territorium desjenigen Souverains, an den er geschicket wird, betritt, sobald wird er auch fähig, alle diejenigen Rechte, Privilegien und Freyheiten zugeniessen, welche das allgemeine Völcker-Recht und das Herkommen desjenigen Landes, in welchem er sich befindet, einem Gesandten nach Bewandniß seines Characters gestatten. Eines von den vornehmsten hierunter ist die **Unverletzlichkeit**. Die Verletzung aber begreifft allhier alle Arten der Beleidigung unter sich, wodurch nur immer einem Gesandten zu nahe geschehen kan, es sey nun durch blosse Beschimpffung oder andre Thätlichkeit, es geschehe entweder an der Person des Gesandten, oder an seiner Familie, oder an seinen Gütern. Und obwohl sonst durch die Beleidigung nur dasjenige Unrecht verstanden wird, welches Unschuldigen wiederfähret; so wird doch das Wort in dieser Materie, da man von Gesandten redet, insgemein so weit extendiret, daß man sich auch an einem Gesandten, der es auf einige Art verschuldet, nicht vergreiffen dörffte, sondern wenn er etwas unanständiges vornimmt, so muß man solches an den Principal gelangen lassen. Dahero, wenn einem Gesandten was unbilliges wiederfährt, so wird das Werck so groß gemacht, daß man deßwegen gnugsame Ursache zu einem rechtmäßigen Kriege zu haben vermeynet. Es wollen auch die Canones haben, daß man diejenigen, so einen Legaten violiren, aus dem Schooß der Kirchen stossen solle; doch dieses ist eine von den principalesten Materien des Völcker-Rechts, die von den berühmtesten Autoribus weitläufftig ausgeführet, auch von Mr. Wicquefort in seinem Ambassadeur, Sectione XXVII. mit schönen Exempeln illustriret worden. Hiernechst geniessen auch die Ministri grosser Herren, so in Gesandtschafften gebrauchet werden, und sich zu solcher Function durch ein Creditiv legitimiret haben, allerhand Freyheiten, nehmlich

1. Das freye Religions-Exercitium in ihrem Qvartiere.
2. Ist ihr Qvartier, welches das Jus Asyli hat, von der Jurisdiction dessen, an den die Gesandten geschicket sind, befreyet. Und eben dergleichen Befreyung geniessen auch
3. Ihre Domestiquen.
4. Sind sie von allen Zöllen und andern Imposten vor die zu dem Gebrauch ihres Hauses benöthigte Sachen exempt. Ja es ist ihnen auch, wie Mr. de Callieres in seinem Staats-erfahrnen Abgesandten pag. 129. meynet, erlaubet,
5. Daß sie sich bemühen mögen, zu erfahren, was in dem Rath des Landes, darinnen sie sich befinden, vorgehet, und darneben diejenigen auf ihre Seite zu bringen, welche ihnen davon Nachricht geben.

Dieser Gerechtsamen und Freyheiten halber hat es in der Welt öffters viel Disputirens gegeben, welches bey den Lehrern des Völcker-Rechts pro und contra weitläufftig ausgeführet, und summarisch bey Mr. Wicquefort im Ambassadeur, Sectione XXIIX. auch in des Hrn. de Callieres Staats-erfahrnen Abgesandten, pag. 120. zubefinden. Alle diese Privilegia haben die Gesandten geist- und weltlichen Standes unter sich gemein; jedoch die Geistlichen noch ein und andere Freyheiten voraus, die wir jetzo melden wollen. Also bekommen die Legati à Latere von Ihrer Päbstl. Heiligkeit das Vermögen, Protonotarios Apostolicos, Cavalieri di Speron d'Oro, oder Ritter des güldenen Sporns, Doctores omnium Facultatum &c. zu machen, und andre Privilegia zu ertheilen. Hiernechst ist ihnen auch vergönnet, sobald sie aus dem Röm. Stadt-District gekommen, zum Zeichen ihrer besondern Dignität das Creutz vor sich hertragen zu lassen; doch wurde diese Freyheit im Jahr 1480. von dem Könige in Franckreich Ludovico XI. restringiret, weil er nicht gestatten wolte, daß der Cardinal Julianus della Rovera selbiges in seiner Gegenwart solte tragen lassen, welchem Exempel hierauf andre Könige auch gefolget sind. Und dahero ist es gekommen, daß, ob sie zwar ausser dem Römischen Territorio mit aufgerichtetem Creutze gehen, sie dennoch solches an denen Gräntzen der Länder, in welche sie verschicket worden, als ein Zeichen der Jurisdiction müssen fallen lassen, biß sie von den Souverain, an den sie abgesendet worden, die Freyheit erhalten, sich in sein Land zu begeben, und Facultatem Legati zu exerciren. Sobald sie in die Provintz ihrer Legation kommen und angenommen worden, können sie ihre Jurisdiction an allen Orten exerciren. Es bestehet aber selbige z. E. in Erledigung von dem Kirchen-Bann und andern Dingen. Wo sie ankommen, da haben alle Legati Nati und Nuntii, nach dem Decret. Gregorii IX. ad Patriarcham Hierosol. nichts mehr zu sprechen; doch wenn der Legatus à Latere wieder hinweg ist, so reviviscirt ihre Function wieder Postliminio, und die Nuntii haben keines neuen Creditivs oder Instruction vonnöthen. So dörffen sich auch die Patriarchen von Constantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem, sobald ein Päbstlicher Legatus à Latere in ihren Provintzen anlanget, das Creutz nicht mehr vortragen lassen. Weil es aber heutiges Tages nicht geschicht, daß Päbstl. Legati à Latere in solche Provintzen, wo erwehnte Patriarchen sind, kommen, so ist diese Gerechtsame derselben von keiner Wirckung. Uber dieses besitzen die Legati à Latere das Jus Patronatus Ecclesiasticum oder Collationis, und können die Beneficia conferiren, wie auch selbige vereinigen; es geschicht aber solches auf dreyerley Weise: Erstlich, wenn sie zwey gantz confuse Kirchen mit einander vereinigen, daß es eine wird, ein Ministerium bekommt, und ein Beneficium bedeutet. 2) Wenn sie Beneficia zwar mit einander verbinden, jedoch aber eines das vornehmste und principaleste bleibet. 3) Wenn ein Beneficium oder Bischoffthum aus zweyen bestehet, vereinigen sie solches dergestalt, daß es, ungeachtet der Union, dennoch seine besondere Qualität und Ordnung behält; jedoch soll das Absehen entweder die Nothwendigkeit oder das Utile der Kirchen seyn: Wenn z. E. zwey Flecken an Einwohnern abgenommen, wenn zwey Kirchen durch die Feinde demo-

demoliret oder gänzlich ruiniret worden, daß sie nicht bald wieder können erbauet werden; wenn die Renten eines Kirchspiels zu honorablen Unterhalt ihres Pastoris nicht zulänglich. So können sie auch in matrimonialibus in gradu Consanguinitatis interdicto dispensiren, und Krafft ihrer Bullen andere Jurisdictions-Actus exerciren. Wenn sich aber Ihre Päbstliche Heiligkeit einen Legatum à Latere an einen Potentaten zu schicken entschliessen, so müssen sie vorhero demselben berichten, wen sie darzu ersehen, und Antwort erwarten, ob er ihm angenehm sey, oder nicht. Doch zu unsren Zeiten wollen sich die Päbste an diese Gewohnheit nicht binden, sondern erwehlen die Legatos à Latere nach ihrem Gutdüncken, müssen es aber sich gefallen lassen, wenn öffters dieselben wenig oder nichts fruchtbahrliches ausrichten. Doch bey allen diesen Gerechtsamen können doch die Legati à Latere, ingleichen die Nuntii nicht hintertreiben, daß ein vom Pabst specialiter zu Untersuchung gewisser Affairen abgeschickter Päbstlicher Commissarius seine Commission exercire, auch auf keine Art und Weise von selbigen einige Information davon prætendiren. So ist auch in den Provintzen ihrer Legation alle ihre Facultät nicht zulänglich, ein Bischoffthum von einem Ort an den andern zu verlegen, zwey mit einander zu vereinigen, von einander zu theilen, eines dem andern suffraganeum zu machen, oder ein neues aufzurichten. Sobald er auch eine der Provintz, worinn er sich befindet, Interesse betreffende Sache an Ihre Heiligkeit berichtet, und von selbiger Information ausgebeten, so kan er selbige nicht mehr judiciren, wie es ihm beliebet. In den Hoch-Stifftern können sie unter keinerley Vorwand die vornehmsten Dignitäten der Bischöfflichen oder Collegial-Kirche vergeben, auch sonst niemanden keine Gnade erzeigen, nicht dispensiren, noch einige Jurisdiction exerciren, wenn solches nicht expresse in ihren Bullen und Commissorialibus gemeldet worden. Ubrigens höret ihre Legation nicht auf, wenn gleich der Pabst, so sie abgeschicket, mit Tode abgehet, wie man aus einem von Pabst Clemente IV. an einen Cardinal abgelassenen Schreiben sehen kan: Præsenti declaramus edicto, commissum tibi a Prædecessore nostro Legationis officium nequaquam per ipsius obitum exspirasse.

Die Päbstlichen Nuntii Apostolici besitzen zwar eine Charge von grosser Wichtigkeit, jedoch haben sie nicht so viel Gerechtsamen zu exerciren, als die Legati à Latere. Gregorius IX. nahm denen Legatis Natis durch ein Decret die Facultatem absolvendi excommunicatos, und gab sie denen Nuntiis Apostolicis in dem Bezircke oder Reiche ihrer Nuntiatur. Die Vergebung der Beneficien können weder sie, noch die Legati à Latere thun, wenn sie nicht zugleich bey ihrer Function die Cardinals-Würde besitzen. Und eben aus dieser Ursache haben die Legati à Latere Facultatem conferendi Beneficia Ecclesiastica, weil sie allezeit Cardinäle sind, da ihnen denn deßwegen Ihre Päbstl. Heiligkeit das Jus Collationis mit Anführung folgender Ursache: Quia, sicut honoris Prærogativa lætantur, sic autoritate fungi volumus ampliori, concediren. Ubrigens saget der Herr de Callieres in seinem Staatserfahrnen Abgesandten pag. 120. von den Päbstl. Nuntiis ratione ihrer Gerechtsamen folgendes: In Franckreich haben sie keine Jurisdiction, wie zu Wien, in Spanien, Portugall, Polen und bey andern Catholischen Staaten, woselbst sie über viel Sachen erkennen und Dispensationes geben, eben so gut, als der Ertz-Bischoff, oder Bischoff des Ertz-Bisthums, oder Bisthums selbsten; bloß nehmen sie in Franckreich die Glaubens-Bekänntnisse derjenigen an, welche der König zu denen Bisthümern ernennet, wie auch die Nachrichten von ihrem Leben und Sitten. Und so viel von denen Gesandten und Eintheilung derselben, auch deren Juribus und Privilegiis. Was sie aber in ein oder dem andern Lande vor besondere Freyheiten nach Proportion des Rangs ihrer Principaien zu geniessen haben, ingleichen was vor Streitigkeiten in dem vorigund jetzigem seculo über solche Freyheiten unter denen Souverains selbst, auch zwischen deren Gesandten vor Contestationes entstanden, solches wird einiger massen aus denen in diesem Capitul vorkommenden Exempeln erhellen.

II.

Kurtzer doch gründlicher Bericht von der Conduite eines Gesandten.

Weil ein Ambassadeur die Ehre hat, die Majestät und das Ansehen seines Principalen oder Staats bey einem und andern von höherer, gleicher oder minderer Condition vorzustellen, so muß diejenige Person, die dergleichen wichtige Verrichtung über sich zu nehmen ernennet wird, mit sich selbst wohl zu Rathe gehen, ob sie auch alle zu einem so importanten Werck gehörige Qualitäten besitze, und im widrigen Fall diese hohe Function viel eher depreciren, als sich einer Sache unterziehen, der sie nicht gewachsen ist. Denn ein Ambassadeur muß den Humeur seines Principalen und sich selbst wohl kennen, die Staats-Maximen seines eigenen, wie auch desjenigen Souverains, an den er geschicket wird, wohl inne haben, und endlich von allem demjenigen vollkommen informiret seyn, was ein rechtschaffener Gesandter wissen muß, wenn er das Interesse und die Ehre seines Principalen aufrecht erhalten und befördern, vor sich selbst aber allenthalben den Ruhm erwerben will, daß er der committirten Function, und nicht ihm dieselbige ein Ansehen gegeben. Es kommt also hauptsächlich auf die Conduite oder löbliche Aufführung eines Ambassadeurs an, und diese muß er, sowohl gegen sich selbst, als gegen andere erweisen. Was ihn selbst anbelanget, so muß er sich sehr vorsichtig aufführen

1. In Ansehung seiner Instruction. Diese ist so zu reden die Richtschnur aller Verrichtungen, die er im Nahmen seines Herrn zu expediren hat. Vor diesem musten die Gesandten ihre Instructionen noch vorher, ehe sie Audienz bekamen, in die Cantzleyen überliefern, und dieses gab Gelegenheit, daß man

ihnen zweyerley Instructiones ertheilete, nehmlich **Eine Oeffentliche**, die allerhand generale Dinge in sich enthielt, und die sie daher ohne Bedencken aufweisen konten; sodann **eine geheime**, in welcher vorgeschrieben war 1) Was sie zuerst oder zuletzt, anbringen; 2) Mit wem sie es halten; 3) Wessen Parthey sie ergreiffen; 4) Wie sie sich in diesen oder jenen besondern Begebenheiten verhalten / und was sie vor Gegen-Lectiones machen solten, wenn dieses oder jenes passirete; 5) Was und wie viel Spionen ein Gesandter halten; 6) In welcher Affaire er etwas, und wie weit er nachgeben; 7) Auf welcher Sache er fest bestehen, und 8) Was er vor ein Ceremoniel prætendiren solte; andere dergleichen Dinge mehr zu geschweigen, in welchem sich ein Ambassadeur Ziel und Maasse muste setzen lassen. Und diese letztere war die rechte Regul, wornach sich ein Gesandter zu achten hatte, die erstere aber nur zum Schein gegeben, alle diejenige, welche seine Instruction sehen wolten, dadurch zu amusiren. Heutiges Tages ist es nicht mehr Mode, einem Gesandten seine Instruction abzufordern, und daher bekommt derselbe nur eine Instruction, die man mit gutem Fug eine geheime Instruction nennen kan; weil es einem jeden Gesandten seine selbst eigene Klugheit verbietet, dasjenige jemanden zu zeigen, was ihm nur allein zur Richtschnur und zu vernünfftig- und ordentlicher Ausführung derer ihm committirten Affairen dienen soll. Die Vorsichtigkeit aber, so ein kluger Gesandter in Ansehung solcher General-Instruction zu gebrauchen hat, bestehet, nach der von Mr. Wicquefort, in seinem Ambassadeur Lib. I. Sect. XIV. gegebenen Anweisung, darinne, "daß er und zumahl in "wichtigen Staats-Dingen, mit einer gantz aus-"führlichen, und die Principal-Puncte der gantzen "Verrichtung in sich haltenden Instruction versehen "werden möge. Soll demnach gantz genau die ihm "insinuirte Punctation überlegen, was dunckel "und zweydeutig, zuvor sich erklären und auslegen "lassen, dasjenige, was dem Fortgang dieser sei-"ner Negotiation hinderlich oder zuwider seyn möch-"te, verändern, hingegen aber, was seiner Hand-"lung verdächtig, ihm auch selbst schimpflich und ver-"kleinerlich seyn dörffte, gäntzlich tilgen und abschnei-"den, dasselbe hingegen, was sowohl die Sache, als "ihn selbst recommendable machen, und zu seines "Durchläuchtigsten Principals-Reputation und "Vergnügen ausschlagen möchte, einverleiben las-"sen. Soll auch darneben dieses wohl bedencken, "daß je weiter das Model seiner Instruction ausge-"spannet, je mehr der Ausgang der Sache ihm auf-"gebürdet werde; dieweil von demjenigen, auf des-"sen sonderbahre Geschickligkeit und ungemeine "Staats-Klugheit gesehen wird, der Fürst gleich-"sam eine Gewehrschafft und glückseeligen Succeſs "sich zu versprechen pflegt." Wenn nun ein Ambassadeur oder Envoyé dergleichen Art von Instructionen nach seinem Gutdüncken erhalten, oder auch wohl eine nach des Principalen Willen und Wohlgefallen bekommen hat, so darff er es, ohne äusserste Gefahr sich selbst zu ruiniren, nicht wohl wagen, dieselben zu überschreiten; wofern aber seines Herrn Interesse darunter versiret, und periculum in mora ist, so kan er wohl etwas thun, was in der Instruction nicht berühret, jedoch nichts, was wider die Instruction ist; weil er Gefahr kauffen kan, Ehre, Güter und Leben darüber zu verliehren. Am besten thut er, wenn er über Begebenheiten und Sachen, darüber er nicht instruiret ist, durch abgeschickte Courriers oder Staffetten, besondere Instruction von seinem Principal einholen läſt. Wie man denn Exempel hat, daß Gesandten gewisser Höfe, von Zeit zu Zeit, durch hin und wieder gehende Courriers oder Staffetten, über die unter Händen habende Negotiations instruiret worden. Und in solchem Fall thut ein Gesandter sehr weißlich, wenn er die nach und nach eingelauffene Briefe, worinn er über diese oder jene Affaire in specie instruiret worden, zusammen hefftet, auch wohl dieselbe noch darzu, mehrer Sicherheit wegen, in ein besonder Buch copiret, damit er, auf bedürffenden Fall, seine darnach geführte Conduite desto leichter legitimiren könne. Wie man denn zu unsern Zeiten Exempel hat, daß Ministers, die dergleichen Sorgfalt nicht gehabt, durch Verliehrung dergleichen Briefe in den grösten Verdruß und schwere Verantwortung gerathen.

2. In Puncto des Creditivs, durch welches sich ein Ambassadeur, Envoyé, oder andrer publiquer Ministre legitimiren kan, diese oder jene affaire zu tractiren und abzuhandeln: Denn dieses giebt einem Ambassadeur, Envoyé, oder andern publiquen Ministre den würcklichen Character und das Esse, wie denn vermöge eines solchen Creditivs ein souverainer Herr oder Staat aus seinem geringsten Diener, zu dem er das Vertauen hat, einen Ambassadeur, Envoyé u. s. f. machen kan. Wenn nun ein Ministre zu einer von jetzterwehnten Functionen employret wird, so muß er sich wohl vorsehen, daß in dem ihm ertheilten Creditive seine Qualität wohl und deutlich exprimiret sey, damit der Hof, an den er gesendet wird, nichts daran auszusetzen, und dadurch Gelegenheit finde, gleich den Anfang seiner Negotiation in eine Verdrüßliche Verwirrung zu bringen. Und eben dergleichen muß er auch mit der ihm zu Besuchung eines publiquen oder privat Congresses ertheilten Vollmacht thun, indem diese bey einer solchen Zusammenkunfft eben die Würckung, als wie ein Creditiv an einem Hofe hat. Im Fall aber dieselbe die hergebrachten, oder von der andern Parthey ausdrücklich bedungenen Formalitäten nicht hat, so darff sich ein Ministre, der mit dergleichen Vollmacht versehen ist, nicht wundern, wenn sich diejenigen, denen er solche Vollmacht produciret, mit ihm in keine Negotiation einlassen wollen. Wer die Beschreibungen der principalesten Friedens-Negotiationen in Europa gelesen, der wird auch gefunden haben, was es, der Vollmachten wegen, zu allen Zeiten vor Schwürigkeiten gegeben. Ja es schwebet denen Liebhabern der neusten Historie noch in frischen Andencken, daß sich die Pasarowitzer Friedens-Handlung gleich Anfangs wegen Unzulänglichkeit der Türckischen Vollmachten fast zerschlagen hätte, wenn sich nicht die Türcken erboten, dieselben binnen kurtzer Zeit, so, wie sie verlanget worden,

den, herbey zu schaffen, und auch dißfalls ihr Wort redlich gehalten. Was nun sowohl das Creditiv, als die Vollmacht betrifft, so muß ein Ministre, der dadurch zu einer gewissen Function oder Negotio accreditiret wird, das erste noch vor der Audienz dem Hofe, an den er gesendet ist, die andre aber dem Mediations-Ministro, oder in dessen Ermanglung denen Gevollmächtigten des andern Theils, mit denen er in Tractaten treten will, produciren lassen, damit man seinen Character daraus erkennen, und ihn mit gehörigem Ceremoniel recipiren könne: Denn sobald sich ein Ambassadeur, Envoyé &c. durch sein Creditiv oder Vollmacht legitimiret, so kan er sich der daher rührenden Würckung schlechter Dings bedienen, hat auch keines Weges vonnöthen, seinen Character durch andre beglaubte Stücke zu bekräfftigen, und seine Negotiation dadurch zu autorisiren, jedoch muß er zu Particulier-Tractaten mit einer specialen Vollmacht versehen seyn. Man pflegt so wohl das Creditiv nach Hofe, als auch die Vollmacht zu dem Mediations-Ministro, oder demjenigen, mit dem man in eine Negotiation treten soll, durch einen Legations-Secretarium oder Cavalier zu überschicken; wenn nun wider beydes nichts einzuwenden ist, so wird der abgesendete Ministre bey Hofe zur Audienz, bey Friedens- und andern Conventen aber zur Conferenz gelassen. An manchen Höfen ist es auch gebräuchlich, daß die Ceremonien-Meister, oder Introducteurs des Ambassadeurs sich bey dem Ambassadeur einfinden, und sein Creditiv zu sehen begehren, da er sich denn nicht entschlagen darff, ihnen solches in Copia zu weisen, doch muß er sich unter der Hand informiren, ob es an dem Hofe, wo er sich befindet, Herkommens sey, dergleichen zu thun, damit er nicht Anlaß zu einer ihm und seines gleichen nachtheiligen Neuerung geben möge. Sobald als der abgeschickte Ministre bey dem Hofe, an den er gesendet worden, sein Creditiv insinuiren lassen, und man nichts darwider einzuwenden gefunden, sondern ihn in der ihm durch das Creditiv ertheilten Qualität erkannt, so wird er dadurch der Unverletzlichkeit und aller durch das Völcker-Recht einer Person von seinem Charactere zugestandenen Privilegien und Freyheiten fähig, die er vorhero nicht prætendiren dörffen, es wäre denn, daß er derselben durch einen gewissen Passeport oder Geleits-Brief versichert worden. Woraus denn folget, daß sich auch ein Ambassadeur sehr vorsichtig aufführen müsse.

3. In Ansehung des Passeports, oder sichern Geleits-Briefes: Denn da muß ein Gesandter einen Salvum Conductum von demjenigen haben, durch dessen Land er reiset, und auch einen von demjenigen, nach dessen Land er sich begiebt. Es solte zwar ein Gesandter, vermöge des allgemeinen Natur- und Völcker-Rechts, inviolable seyn: Denn weil die Völcker keine Allianzen schliessen, keinen Streitigkeiten und offenbahrem Kriege geschickt abhelffen, auch keine andre Negotia mit erwünschtem Nachdruck unter sich treiben und tractiren können, als durch Vermittelung derer abgesendeten Ministrorum; so hat die Nothwendigkeit dieses Recht eingeführet, daß man sie allenthalben solle ungehindert passiren lassen. Doch da man heute zu Tage alle Dinge nach seinem eigenen Interesse abzumessen pfleget, so ist auch dieses Recht ziemlich schwach worden, also daß kein Ministre sicher darauf bauen darff, daß man ihn aus diesem Fundament werde aller Orten frey und ungehindert passiren lassen, dafern man ihm nicht zuvor durch verstattete sichere Geleits-Briefe dessentwegen sattsame Versicherung gegeben. Und muß also dieses denen Gesandten durch das Natur- und Völcker-Recht zustehende Recht durch die Passeports gleichsam Postliminio wieder eingeführet werden, und seine Krafft durch einen neuen Consens dessen, an den man und durch dessen Land man sendet, gewinnen. Denn ein Creditiv hat dißfalls weiter keinen Effect, als nur wenn es demjenigen, an den es gerichtet, überreichet, und von ihm acceptiret worden ist. Es hat sich also ein Gesandter dißfalls sehr wohl zu prospiciren, zu mahl, wenn er noch darzu weiß, daß dieser oder jener Hof, durch dessen Territorium er passiren muß, mit seinem Principal in keinem allzu gutem Vernehmen stehe. Es schwebet einem jeden noch in frischem Andencken, was dem Spanischen Auditor di Rota, Mr. Molines, der als Anjouischer Ministre, auf Befehl seines Principalen an den Savoyischen Hof gieng, in dem Mayländischen wiederfahren, und wie er An. 1717. zu Mayland arrestirct worden. Er hatte zwar dißfalls einige, jedoch nicht alle erforderte Klugheit gebrauchet, und bey dem Cardinal Schrottenbach aufragen lassen, ob er mit einem Päbstlichen Passe sicher durch das Mayländische reisen könte; worauf der Cardinal geantwortet, **er glaubte ja.** Da denn auch der Herr Auditor ohne weitere Besorgniß seinen Weg durch das Mayländische genommen; allein bey seiner Ankunfft zu Mayland hatte der dasige Gouverneur, Fürst von Löwenstein-Wertheim einen gantz andern Glauben, als der Cardinal Schrottenbach, und ließ den Herren Auditor, der sich dem Interesse des Ertz-Hauses Oesterreich bey allen Gelegenheiten widersetzet, mit allen seinen Leuten in Arrest nehmen. Es beruffte sich zwar der arrestirte Herr Molines auf den Päbstl. Paß, er bekam aber von dem Herrn Gouverneur zur Antwort: Il Papa hà la podestà di dare un Passaporto nel suo paese, mà non nel nostro. d. i. **der Pabst hat zwar Gewalt, einen Paß in seinem, nicht aber in unserm Lande zu geben.** Und also muste der gute Herr Molines seine Unvorsichtigkeit und darauf erfolgtes Unglück zu spät bereuen, welches letztere er gar wohl verhüten können, wenn er sich einen Passeport von dem Cardinal Schrottenbach, als darzu bevollmächtigten Käyserl. Ministro, hätte geben lassen. Weit vorsichtiger hat sich dißfalls der Groß-Brittannische Staats-Secretarius, Graf Stanhope, der eine Zeit lang, als Königl. Englischer accreditirter Ministre zu Paris gewesen, aufgeführet: Denn als er aus Franckreich nach Spanien gehen wolte, und mittlerzeit die den Spanischen Desseins zu widerlauffende Quadruple-Allianz geschlossen worden, auch der Englische Admiral Bings mit seiner, zu Soutenirung des Inhalts jetzterwehnter Allianz, nach dem

Mittelländischen Meer destinirten Flotte in diesem angelanget war; so wolte der Herr Graf bey dermahliger Bewandniß der Sachen dem Land-Frieden nicht trauen, sondern als er zu Bayonne angelanget, schickte er einen Courrier nach Madrit, und ließ daselbst um einen Passeport vor sich und seine Svite anhalten, den auch der Courrier durch den Colonel Stanhope erhielt, und in kurtzer Zeit wieder zurücke brachte. Und hieraus folget, daß ein Gesandter vor allen Dingen mit richtigen Passeporten müsse versehen seyn. Ein richtiger Passeport aber hat folgende Qualitäten: Nehmlich es wird der abgesendete Ministre, oder wenn deren mehr als einer ist, alle mit Nahmen genennet, ingleichen exprimiret, daß er mit seiner Equipage und Gefolge frey und ungehindert, ohne Erlegung der ordinairen Zölle und Beschwernüssen, in dem Territorio desjenigen Herren, an den er abgesendet worden, oder durch das Territorium eines andern, an den er nicht accreditiret ist, reisen, negotiiren, sich aufhalten, auch passund repassiren möge. Wenn er auf solche Weise mit einem Passeport versehen ist, so darff er nicht befürchten, daß er an- und aufgehalten, oder gar arrestiret werde. Doch muß er auch derer passeports nicht mißbrauchen, und zum Nachtheil derer Zölle und Handlung allerhand Waaren, oder zum Verdruß derer Souverainen, durch deren, oder in welcher Territoria er passiret, ihnen verdächtig und verhaßte Personen in seiner Svite mit sich führen, weil er dadurch contra bonam fidem handelt, und Gelegenheit geben kan, ihm dergleichen zu thun. Doch so unstreitig es ist, daß ein Gesandter mit richtigen Passeporten müsse versehen seyn, so viel finden sich öffters im Gegentheil Schwürigkeiten, dieselben nach Wunsch zu erhalten: Denn wenn ein Herr, durch dessen Lande ein Gesandter nothwendig reisen muß, mit dem Principalen desselben in keinem gutem Vernehmen stehet, Competenz wegen der Titulaturen, oder einen Verdacht hat, als wenn die Gesandtschafft zu seinem Nachtheil angestellet wäre, so wird er sich schwerlich zu Aushändigung eines Passeports bewegen lassen. Und auf solchen Fall muß der Gesandte entweder einen grossen Umweg nehmen, oder sich unter der Masque eines Geistlichen, Officiers, Kauffmanns &c. incognito an den Ort begeben, wo er negotiiren soll. Dergleichen that der Königl. Frantzösische Ministre, Herr von Callieres, welcher sich vor dem Rißwigischen Frieden nach Amsterdam, als ein Kauffmann, vor dem Utrechtischen aber, als ein Hut-Staffirer, nach Utrecht begab, und daselbst gantz unvermerckt und heimlich negotiirete; allein es ist ebenfalls nicht ohne Hazard. Was aber die Schwürigkeiten wegen der Titulaturen betrifft, so ist selbigem nicht besser abzuhelffen, als wenn die streitigen Titul gar ausgelassen, und nur Generale Titulaturen, zum Exempel, der allerchristlichste, Catholische, Groß-Brittannische &c. König, gebrauchet werden, oder wenn ein Gesandter, ehe er mit seiner Svite an ein neues Territorium kömt, durch einen abgeschickten Cavalier den Souverainen desselben um einen freyen durch-Paß ersuchen lässet, da denn eine gewierige Resolution eben den Effect, als wie ein Passeport hat, und sodann der Gesandte, ohne Violation des Völcker-Rechts, nicht auf- oder angehalten werden kan. Uberhaupt aber muß ein abgeschickter Ministre darauf bedacht seyn, daß sein Character in dem ertheilten Passeport exprimiret sey, damit ihm allenthalben gebührender Respect erwiesen, und er nicht etwan mit einem andern Charactere beleget werde, als er würcklich hat. So nenneten die Holländer bey dem Nimwegischen Frieden den Lothringischen Ambassadeur in ihrem Passeport nur einen Deputirten, da er doch in der That, als ein Ambassadeur, accreditiret war, und musten endlich diesen Fehler durch eine Declaratoriam corrigiren. Wenn nun ein Gesandter einen richtigen Passeport von demjenigen bekommen, an den er abgeschicket ist, so hat er dadurch die Fähigkeit erlanget, zur Audienz und Conferenz admittiret zu werden, von welchen man ihn nicht ohne erhebliche Ursachen abweisen kan. Er wird auch dadurch in den Stand gesetzet, nach Producirung seines Creditivs eben dasjenige Ceremoniel bey seiner solennen Einholung und Audienz, auch andern Begebenheiten zu prætendiren, womit man an diesem oder jenem Hofe andern Personen von seinem Charactere und Condition zu begegnen gewohnet ist. Und dieses ist eben einer von den delicatesten Puncten, dabey ein Gesandter ausserordentlich Vorsichtigkeit zu gebrauchen hat, nehmlich

4. **In Ansehung des Ceremoniels bey seiner Einholung und Audienz, auch andern publiquen Solennitäten.** Aus dem im 6ten Capitul dieses Wercks vorkommenden Ersten Absatz wird zur Genüge abzusehen seyn, daß ein jeder Hof, was die Reception der Gesandten betrifft, sein besonders etablirtes Ceremoniel habe. Von diesem muß sich ein neu-ankommender Gesandter wohl informiren, damit er nicht ein Versehen in Defectu admittire, wodurch er der Reputation seines Principals grosses Nachtheil, sich aber selbst viele Verantwortung verursachen kan. Und eben daher vermag zwar ein Souverain das Ceremoniel gegen einen oder den andern Gesandten zu vermehren, und das Tractament zu vergrössern, welches bey favorablen Gelegenheiten nach Bewandniß derer Umstände nicht selten zu geschehen pfleget. Also wurde z. E. der Englische Ambassadeur am Frantzösischen Hofe Anno 1698. mehr als sonsten caressiret, welches aus der Absicht geschahe, daß der Ambassadeur seinen Principal disponiren solte, sich nicht in die Spanische Successions-Sache zu meliren; mit nichten aber, ohne denjenigen, von welchem der Gesandte kömmt, zu beleidigen, das einmahl eingeführte Ceremoniel zu vermindern; weil sich der Sendende auf die introducirte Gewohnheit und den dadurch erworbenen Besitz beruffen kan. Wie aber die Gesandten nach Bewandniß ihrer Characteren an den vornehmsten Europäischen Höfen, und bey freyen Republiquen empfangen zu werden pflegen, solches ist in dem Ersten Absatze des schon oben angeführten sechsten Capituls dieses Wercks zulänglich ausgeführet, worauf man sich hiermit beziehet. Sobald ein Ambassadeur seinen öffentlichen Einzug gehalten, und solenne Audienz be-

bekommen, so läst er allen Ausländischen, ingleichen denen Staats-Ministris desjenigen Hofes, an welchem er sich befindet, seine Ankunfft melden. Ein gleiches geschiehet auch bey solennen Congressen, nach gehaltenem Einzuge. Doch wird auch hierbey allemahl der Character desjenigen observiret, dem die Notification geschiehet, und pflegen die Ambassadeurs andern Ambassadeurs ihre Ankunfft durch einen Cavalier oder Secretarium, denen Envoyés und Residenten durch eine Person von minderer Condition, denen Agenten und Consulibus aber durch einen Cammer-Diener oder Hauß-Hofmeister wissen zu lassen. Diese Notification nun hat die Würckung, daß diejenigen Ambassadeurs und Envoyés, welchen ein Ambassadeur seine Ankunfft melden lassen, verbunden seyn, die erste Visite bey ihm abzustatten. Es muß aber ein Ambassadeur auch in diesem Fall sehr behutsam gehen, und die Notification nicht pele mele, sondern nach dem Rang der Principalen thun lassen, damit er nicht verstosse. Es ist aus der Historie bekannt, was es hin und wieder, sonderlich bey Friedens-Congressen vor Streitigkeiten deßwegen gegeben, da man denn dieses gemeiniglich pro Expedienti ergriffen, daß denenjenigen Ambassadeurs, deren Principalen in Competenz wegen des Ranges mit einander gelebet, durch zwey Cavaliers zu gleicher Zeit und Stunde die Notification geschehen. Wenn nun die Notification gehöriger massen vollbracht ist, so pflegen die Ambassadeurs und Envoyés, auch andere aus- und innländische Ministri dem Ambassadeur, der die Notification thun lassen, durch ihre Cavaliers und Secretarios complimentiren, sodann aber sich zur Visite anmelden zu lassen. Wobey denn zu mercken, daß derjenige Ambassadeur, der dem andern zum ersten mahl die Visite geben will, sich Abends vorher, wenn es des folgenden Tages Vormittags, oder des Morgens, wenn es Nachmittags geschehen soll, zur Visite soll anmelden lassen, damit der andere ihm sodann eine beqveme Stunde benennen, und desto weniger Gelegenheit haben möge, demselben die Visite, unter allerhand plausiblen Prætexten und vorgewandten Hindernissen, wegen Kürtze der Zeit abzusagen. Wenn nun eine gewisse Stunde zu solcher Staats-Höflichkeit benennet ist, so geschiehet der Aufzug zu der Visite meistentheils mit folgenden Solennitäten. Erstlich reutet der Stallmeister des besuchenden Ambassadeurs, oder in dessen Ermangelung ein anderer Cavalier oder Officier ein geraum Stück Weges vor der Suite seines Herrn her, oder es bleibet auch wohl der gantze Aufzug beysammen, und wenn man ohngefehr noch 100. Schritt von dem Quartier des Ambassadeurs, der die Visite annehmen soll, abwesend ist, so sendet der Hofmeister von der Ambassade einen Läuffer voraus, die Domestiquen des Visit-annehmenden Ambassadeurs von der Ankunfft des besuchenden Ambassadeurs zu avertiren, damit sie ihrem Herrn davon Nachricht geben können. Wobey denn zu mercken, daß an manchen Höfen in denen Häusern derer Ambassadeurs Glöckgen sind, welche, so bald man die Ankunfft eines besuchenden Ambassadeurs gewahr wird, pflegen geläutet zu werden. Nach dem vorherreutenden Officianten des Ambassadeurs folgen seine Cavaliers in einer mit 6. auch manchmahl nur mit zwey Pferden bespannten Carosse. Sodann kommt der Ambassadeur in seiner Staats-Carosse, die allemahl mit 6. Pferden bespannet ist, gantz alleine, seine Domestiquen aber gehen zu Fusse vor, neben und hinter der Carosse her. An einigen Orten fahren die Carossen in den Hof hinein; es sollen sich aber die Gutscher mit dem Fahren in acht nehmen, niemahls in den grossen Hof des Ambassadeurs zu fahren, ehe und bevor sie nicht einen Schweitzer mit der Helleparte in der Hand, und andere Bediente daselbst in Bereitschafft sehen, um ihn zu empfangen. Es sollen auch die Cavaliers und Domestiquen des die Visite empfangenden Ambassadeurs sich, wo müglich, den ankommenden Ambassadeur an dem Thore vor dem Hofe zu beneventiren angelegen seyn lassen, und ihn sodann biß an den Ort, wo er absteiget, cortegiren. Bey dem Absteigen aus der Carosse empfängt der die Visite annehmende Ambassadeur den Visitanten, giebt ihm sodann, nach abgestattetem kurtzen Compliment, die Oberhand, und gehet mit demselben zugleich die Treppe hinauf, nöthiget ihn an allen Thüren zuerst in das Zimmer hineinzutreten, und weiset demselben sodann einen Lehn-Stuhl mit Armen-Lehnen an, welcher schon gerücket, und unter einem Dais, wenn es die Beschaffenheit des Zimmers leidet, dergestalt postiret ist, daß der besuchende Ambassadeur im Sitzen mit dem Gesichte gegen die Thüre, durch welche er in das Zimmer gekommen, sehen kan, jedoch so, daß dem Stuhl und Bildniß des Souverainen, welche unter dem Dais an dem vornehmsten Orte stehen, nicht gäntzlich der Rücken zugekehret werde. Ubrigens stehen die Sessel oder Stühle des Visitantis und Visitati einander gleich, jedoch so, daß der Visitans die Oberhand behält. Die Cavaliers und Secretarii werden in dem letzten Vorgemach, und die Pages, Läuffers und Laqvayen in den andern Vorgemächern so lange, als die Visite währet, von ihres gleichen mit Discoursen unterhalten. Ubrigens werden bey denen Visiten durch diejenigen, so von Gesandtschafften geschrieben, noch folgende Maximen zu observiren erfodert; nehmlich, es soll der Ambassadeur, der die Visite empfängt, in Gegenwart des Visitantis keinen Actum eines Befehls verrichten, noch schreyen, wer ist da, u. s. f. sondern der Hofmeister des Visitati soll bißweilen in das Zimmer hineingehen, da ihm denn sein Herr, so ihm etwas vorfällt, solches durch ein Zeichen zu verstehen geben kan. Zu Rom pflegen die Ambassadeurs gewisse Glöckgen zu haben, die sie neben den Visitanten auf ein Täfelgen stellen, der sodann, wenn etwan ein Bedienter in das Audienz-Zimmer kommen soll, zum Zeichen der Jurisdiction, die ihm der Visitatus, so lange die Visite währet, Ehrenthalben cediret, mit denselben läutet. Was die Ambassadeurs gegen einander bey Visiten observiren, eben das haben auch die Envoyés unter sich bey dergleichen Gelegenheit zu beobachten. Es pflegen aber die Envoyés derer gecrönten und ihnen sich parificirenden Häupter, welche die rechte Hand in denen Häusern derer Ambassadeurs prætendiren, dieselben gar selten zu besuchen; wofern es aber ge-

schie-

schiehet, so pflegt ein Ambassadeur den Envoyé unten an der Stiege zu empfangen, ohne ihm die Hand zu geben, und ihn hernach wieder biß an die Gutsche zu begleiten, aber sobald der Envoyé hinein steiget, wieder zurück zu gehen. Die Residenten werden von einem Ambassadeur oben an der Stiege empfangen, und biß unten an die Stiege begleitet, die Agenten und Consuls aber nur an der Thüre des Audienz-Zimmers beneventiret, und durch ein oder zwey Zimmer begleitet. Trüge sichs aber zu, daß der besuchende Envoyé ein Pair von Franckreich und Engelland, Grand d'Espagne, Senator Regni, vornehmer Graf oder sonsten eine vornehme Standes-Person wäre, so würde man freylich im Ceremoniel etwas freygebiger seyn müssen, indem man bey dergleichen Bewandniß nicht sowohl den Character des Envoyé, als die Qualität derjenigen Würde, welche derselbe besitzet, zu consideriren pfleget. So wird ein Cardinal, ob er gleich ein Päbstlicher Nuntius ist, nicht als ein Nuntius sondern als ein Cardinal tractiret; ingleichen ein regierender Hertzog, der etwan von dem Käyser, als Extraordinair-Ambassadeur abgeschicket wird, nicht in dieser Qualität, sondern als ein regierender Hertzog oder Fürst consideriret. Ob aber ein Ambassadeur einem Envoyé, der von hohem Stand oder Würde ist, ausser den übrigen Staats-Höflichkeiten, auch die Oberhand in seinem Hause zu verstatten gehalten sey, darüber giebt es noch allerhand Scrupel. Ein Ambassadeur oder Envoyé, der einem andern die erste Visite geben will, muß sich Abends vorhero auf einen seinem Character gemässen Discours geschickt machen. Sonderlich aber pfleget sich der Visitans von dem Staat des Landes, woraus der Visitatus ist, und dieser hingegen Vice versa zu informiren; oder sie bey der Entrevüe von einer indifferenten in das Staats-Recht lauffenden Affaire, davon etwan zu dieser Zeit die Nachrichten in Publico rouliren, zu reden. Lächerlich aber und verkleinerlich ist es vor so hohe Ministros, wenn sie bey dergleichen solennen Gelegenheiten von allerhand Bagatellen mit einander discouriren und führet Leti dißfalls in seinem Ceremoniale Politico eine artige Historie an, wenn er schreibet: "Zu Paris be- "fand ich mich einsmahls bey einer ersten Visite ge- "genwärtig, welche ein Ambassadeur dem andern "gab. Als sie sich beyde in dem Zimmer niederge- "setzet, fieng endlich der Visitans nach einigem Still- "schweigen an, er wäre in einem Garten gewesen und "hätte einen Qvitten-Baum gesehen, dergleichen "ihm die Zeit seines Lebens nicht vor Augen gekom- "men. Hierauf wurde die gantze Zeit über von "nichts als Qvitten-Bäumen geredet. Ich unter- "brach den Discours, und brachte eine Historie auf "das Tapet, es wurde mir aber solches vor eine Un- "höflichkeit aufgenommen, daß ich ohngefraget rede- "te, aber am besten war es, daß die Visite nicht lange "daurete.„ Es pflegen auch die Ambassadeurs, so andere besuchen, niemanden mit sich in das Audienz-Zimmer zunehmen, es wäre denn, daß sie einen nahen Bluts-Verwandten, oder berühmten Literatum bey sich hätten; die Visitati aber sollen niemanden von den Ihrigen bey sich behalten, es müste denn etwan ein vornehmer Herr seyn, der im Hause des Visitati wohnete und gleich zugegen wäre, wenn dieser eine Visite bekommet.

Wann nun die Visite zu Ende, wird es bey dem Abschied mit der Begleitung eben so, wie bey der Empfahung gehalten, und der Visitans vom Visitato biß an die Gutsche begleitet. Jener steiget sodann in dieses Gegenwart hinein, bleibet aber so lange gebücket in selbiger stehen, biß die Gutsche einige Schritte fortgefahren ist, und einer den andern nicht mehr sehen kan, alsdann setzet sich der Abfahrende, und der andere kehret wieder in sein Hauß zurücke. Doch ist dieses nur von denen Ambassadeurs gecrönter und sich denenselben parificirender Häupter und Staaten zu verstehen, und anbey noch zu mercken, daß, wenn das Auffsitzen des abfahrenden Ambassadeurs in einem Hofe unten an der Thüre des Hauses geschiehet, der zurückbleibende so lange stehen bleibe, biß die Carosse zum Thore hinausgefahren, da dann der abfahrende Ambassadeur bey Wendung der Carosse gegen den zurückbleibenden noch ein Compliment zu dem Schlage der Carosse heraus machet, dieser aber sich hierauf zurücke begiebt. Was aber die Begleitung derer Ambassadeurs betrifft, deren Principalen minder, als gecrönte und sich diesen parificirende Häupter und Staaten sind, so geschicht dieselbe zwar auch biß an die Carosse, allein der begleitende gehet sodann nach kurtz reiterirten Abschieds-Compliment wieder zurücke, ohne den Visitanten in seine Carosse steigen und abfahren zu sehen.

Und so viel von der Visite, die ein neu angekommener Ambassadeur von seines Gleichen und andern characterisirten Personen bekommet. Was nun die Visiten anbelanget, welche ihm die vornehmsten Ministri des Hofes und Grossen des Reichs, wo er residiret, zu geben pflegen, da hat ein Ambassadeur sich sehr behutsam auf zu führen; denn diese sind sodann nur als privat-Personen zu regardiren, welche ihre Visiten aus Höflichkeit bey ihm ablegen, und da erfordert freylich eine Höflichkeit die andre. Es hat aber dißfalls ein Ambassadeur auf die Exempel seiner Vorfahren oder anderer Personen, die mit ihm gleichen Character haben, sodann auch auf den Nutzen, den er von dieser oder jener Person bey Hofe, oder im Reiche in seiner Negotiation zu hoffen hat, zu sehen. Das kützlichste, was bey dergleichen Visiten vorfällt, ist das Geben der rechten Hand: Denn so ein Ambassadeur dieselbe einem jeden von den Hof-Ministris und Grossen des Reichs, so ihn besuchen, geben wolte, so würde er sich, so zu reden, allen parificiren; thäte er es aber einem, und dem andern nicht, so würde er sich viel Feinde machen, und ist es in der That ein wichtiger Punct, der Ordnung nach einen von den andern genau zu distinguiren. Doch ist dieses nur von Hof-Leuten und Titulirten im Reiche zu verstehen, bey Gelehrten aber, ingleichen bey geistlichen Personen, als Ertz- und Bischöffen, Prælaten ꝛc. lässet es sich nicht so leicht zur Consequenz ziehen. Denn wo ein Ambassadeur einem Gelehrten grosse Höflichkeit erweiset, so præsumiret ein jeder, daß solches nicht in Regard seines Standes oder Würde, sondern vielmehr aus einer besondern Hoch-

achtung gegen dessen Gelehrsamkeit, bey den Geistlichen aber aus besonderer Devotion geschehe. Was aber die andern Personen betrifft, da wird er in diesem Punct am sichersten gehen, wenn er sich nach dem Herkommen des Reichs, an dessen Hofe er sich aufhält, accommodiret, im geringsten aber zu keiner Neurung verstehet: Denn sich dem Herkommen und eingewurtzelten Observantien eines Reichs zu widersetzen, und dieselbe zu eventiren suchen, ist eine Sache, die einem Ambassadeur grossen Verdruß, ja, wenn er mit seinen Desseins nicht reüssiret, noch grössern Schimpff verursachen kan; nur dißfalls ein Exempel anzuführen. In Portugall giebt es vier Ordnungen des Adels; zu der ersten werden die Hertzoge, zu der andern die Marquisen, zu der dritten die Grafen, und zu der vierdten die Fidalgen, die gemeine Edelleute sind, gerechnet. Diese insgesammt hatten von langen Zeiten her in den Häusern derer Ambassadeurs bey Visiten von ihnen die Oberhand bekommen. Dieses aber befremdete den Frantzösischen Ambassadeur am Portugiesischen Hofe, Marchese Oppedi, gar sehr, daß ein Königl. Ambassadeur obligiret seyn solte, denen Fidalgen, als gemeinen Edelleuten, in seinem Hause die Oberhand zu geben, und deßwegen entschloß er sich keinem Fidalgen, dem Herkommen zu wider, die rechte Hand zu verstatten, und hielt es auch in der That also, wodurch unter dem Adel an bemeldtem Hofe ein grosser Lerm verursachet wurde. Was geschahe? die drey ersten Ordnungen traten so gleich zusammen, und deliberirten über dieses Verfahren des Ambassadeurs, wurden auch schlüßig, daß keiner von ihnen den Ambassadeur weiter besuchen solte, wofern er auf der Negativa bestehen würde, denen Fidalgen in seinem Hause die Oberhand zu lassen. Sie führten dabey als eine Raison an, daß der gantze Adel nur ein Corpo formirte, ob er gleich nach gewissen Dignitäten unter einander rangiret wäre. Der Marchese wendete hierauf ein, es wäre eine ungereimte Sache, daß ein gemeiner Edelmann eben so, als wie ein Hertzog, solte tractiret werden; allein der Portugiesische Adel schützte sich mit der Observanz, und wandte vor, es hätte mit ihm eben die Bewandniß, als mit denen Mylords in Engelland, derer fünfferley, nehmlich Hertzoge, Marquisen, Grafen, Vicomten und Baronen wären, und denen dennoch die Ambassadeurs am Englischen Hofe in ihren Häusern durchgehends die Oberhand verstatteten. Was nun in Engelland ein Baron, das wäre ein Fidalge in Portugall. Diese Differenz daurete zwar einige Zeit, endlich aber kam dennoch dem Ambassadeur, wie wohl zu spät, die Reue an, solches gethan zu haben: Denn ausser dem, daß er von niemanden besuchet, und am Hofe vom gantzen Adel übel angesehen wurde, begriff er nach und nach selbsten, daß er nichts ausrichten würde. Endlich aber lieff ausdrücklicher Befehl von seinem Könige ein, daß er sich nicht weigern solte, denen Fidalgen dasjenige, was seine Vorfahren gethan, auch der Päbstl. Nuntius und andre Ambassadeurs noch thäten, zu verstatten. Der Ambassadeur, der nunmehro wohl sahe, daß er sich übereilet hatte, und ungerne daran gieng, eine ihm schimpffliche Declaration, nehmlich, daß er denen Fidalgen die Oberhand in seinem Hause geben wolte, zuthun, muste sich endlich doch, aus Respect gegen den Befehl seines Principalen, darzu beqvemen, worauf er von allen Ordnungen des Adels häuffig besuchet, auch ihm mit aller ersinnlichen Veneration begegnet wurde.

Bey diesem allen aber soll ein Ambassadeur mercken, daß, ob er zwar durch das Herkommen gehalten ist, dem Adel in diesem oder jenem Reiche, wenn er von selbigem besuchet wird, die Oberhand zu geben, er dennoch auch zwischen demselben nach Proportion seines Standes im Empfahen und Begleiten einen Unterscheid machen muß: Denn auf solche Art ehret man den Adel nach seinen Gradibus. Also haben die erfahrensten und geschicktesten Ambassadeurs in Portugall jederzeit einen Hertzog bey dem Aussteigen aus der Carosse empfangen, und ihn wieder biß dahin begleitet, auch so lange gewartet, biß er weggefahren. Einem Titulirten, oder Person von der andern Ordnung sind sie biß an die Pforte des innern Theils entgegen gegangen, und haben ihn hernach biß an die Gutsche begleitet, sich aber sogleich wieder wegbegeben, ohne den Abfahrenden hinein steigen zu sehen. Die von der dritten Ordnung haben sie unten an der Stiege empfangen, und sie biß an das Thor begleitet. Dem von der vierdten Ordnung aber sind sie biß auf die halbe Treppe entgegen gekommen, und haben sie sodann die Stiege hinunter begleitet. Was nun hier in Portugall geschicht, das kan auch ein vernünfftiger Ambassadeur nach den Reguln der Klugheit in andern Ländern, wo er mit denen Ständen des Reichs zu thun hat, beobachten.

Wenn nun also ein neuangekommener Ambassadeur auf jetztbeschriebene Weise von andern mit der ersten Staats-Visite beehret worden, so erfordert es die Höflichkeit, daß er denen, so ihn besuchet, eine Gegen-Visite geben muß. Und diese stattet er ab, entweder nach dem Range der Principalen, oder nach der Ordnung, wie sie ihn besuchet, oder nach der Affection mit welcher ein Principal dem andern zugethan ist. Der sicherste Modus, die Revisiten abzustatten, ist wohl dieser, wenn man dieselbe nach der Ordnung giebt, wie man die Visiten erhalten; denn bey den übrigen beyden giebt es öffters allerhand Schwürigkeiten. Die Anmeldung, der Empfang und Begleitung geschiehet, wie bey den Visiten. Es ist aber hierbey zu mercken, daß ein Ambassadeur, der nach empfangener ersten die Revisite giebt, mit eben den Carossen und Gefolg, so er bey seinem solennen Einzug und Audienz gehabt, auch, wo es möglich, mit eben dem Kleide, womit er damahls angethan gewesen, dieselben abstatten soll; doch verstehet sich dieses nur von den Revisiten, so bey denen Ambassadeurs und vornehmsten Königl. Ministris abgeleget werden, bey andern aber kan es mit etwas weniger Pomp geschehen. Es ist aber hierbey zu mercken, daß ein Ambassadeur die Grandes und Magnaten des Reichs, auch andere hohe Hof-Bedienten, so ihn bey seinem solennen Einzuge und Audienz begleitet, mit den Visiten nicht biß auf die letzte verspahren, auch sie,

nach

nach Proportion ihres Characters auf eben die Art, wie die Ambassadeurs tractiren soll, und dieses um so viel desto mehr, weil er mit ihnen am Hofe zu negotiiren hat, und die ihnen erwiesene Ehre auf den Fürsten, dem sie dienen, zurücke fällt. Und so viel von der ersten, oder sogenannten Staats-Visite, welche gantz unumgänglich zu den Staats-Ceremonien nothwendig gehöret, und darneben mit der Function eines Ambassadeurs gantz unzertrennlich verbunden ist. Es erstrecket sich aber diese Staats-Visite nur von Ambassadeurs zu Ambassadeurs, und gehet die Ministros vom andern Rang nichts an: Denn ein neu ankommender Envoyé kan mit nichten die erste Visite von denen, welchen er seine Ankunfft melden läst, und die von höherm Charactere, als er sind, wohl aber von seines gleichen prætendiren. So kan auch ein Ambassadeur, welcher von dem Orte, da er wegen seiner Negotiirung residiret, in seinen eigenen Angelegenheiten, oder auch seinem Herrn Principalen zu Liebe anders wohin verreiset, bey seiner Wiederkunfft nicht vor einen zuletzt angekommenen Ministre gehalten werden, man ist auch denselben keines weges die erste Visite schuldig, wofern man solches nicht etwan aus bloßer Höflichkeit thun will, welche bey dergleichen Zustande jederzeit unter Privat-Personen gebräuchlich gewesen. Wenn auch ein Ambassadeur wegen einer in dem Staat seines Principalen vorgefallenen Aenderung, so entweder von dem tödtlichen Hintritt des Fürsten, oder von andern Ursachen herrühret, mit neuen Creditiven versehen wird, so pflegt man ihm nicht eben wegen der neuen Crditiven, sondern vielmehr wegen der Ursache, derenthalben man ihn damit versehen lassen, aufs neue wiederum zu complimentiren. Die Visiten, welche Ambassadeurs gegeben werden, so einen Hof nur en passant begrüssen, sind von gleicher Bewandniß, und geschehen von andern Ambassadeurs aus purer Höflichkeit und sonder einiger Obligation. So ist es auch unter denen Ambassadeurs Herkommens, daß sie regierenden Fürsten, wenn sie ihren Principalen nicht mit Eyd und Pflicht verwandt sind, und nach ihnen an diesem oder jenem Hofe ankommen, die erste Visite geben. Mit den übrigen Visiten, so die Ambassadeurs nach der solennen Staats-Visite bey einander abzustatten pflegen, hat es so viel nicht zu bedeuten; weil es sodann in der Ambassadeurs Willkühr stehet, ob sie ein Ceremoniel dabey beobachten wollen, oder nicht.

Wenn demnach ein Ambassadeur durch jetzt erwehnte Staats-Ceremonien von seiner so ansehnlichen Function, so zu reden, Posseß genommen, so muß er vor allen Dingen darauf bedacht seyn, daß er seine Conduite gegen andere, und dann auch gegen sich selbst wohl und klüglich einrichten möge. Was nun die Conduite gegen andere betrifft, so gehöret solche eigentlich nicht hieher, weil sie wenig vom Ceremoniel, aber desto mehr politische Maximen zum Fundament hat, diese aber allhier ihrem weiten Begriff nach zu inseriren, eine überflüßige Arbeit seyn würde, nachdem gantze Bücher davon am Tage liegen. Es wird also hoffentlich genug seyn, allhier nur etliche der vornehmsten zu allegiren. Also hat Monsieur de Wicquefort in seinem Ambassadeur Libro II. in 17. Sectionen einen zulänglichen Abriß gegeben, wie die Conduite eines Ambassadeurs gegen andere, auch ausser dem Ceremoniel gewisser massen gegen sich selbst bewandt seyn solle. Und eben dieses thut auch der Herr von Callieres in seinem Buche de la Maniere de negocier avec les Souverains Cap. III. IV. V. IIX. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XIIX. biß XXIV. inclusive. Uberhaupt aber ist bey der Conduite, der sich ein Gesandter gegen andere bedienet, darauf zu sehen, daß er die ihm committirte Verrichtungen wohl ausführe. Diese aber sind zweyerley,

1. Staats-Verrichtungen, z. E. gewisse schädliche Desseins zu hintertreiben, Bündnisse zu schliessen, Vergleiche zu treffen, Ehe-Commercien- und andere Tractate, auch Frieden zu machen, welche Functiones von den Lateinern arduæ oder excubitoriæ genennet werden.

2. Curial- oder Ceremoniel-Verrichtungen, z. E. zu einer Victorie, Succession in der Regierung, Erlangung einer Crone, höhern Würde, Vermählungen, Geburthen u. s. f. zu gratuliren, oder wegen Absterben naher Bluts-Verwandten, auch anderer Trauer-Fälle zu condoliren, welche Functiones die Lateiner Officiosas nennen.

Doch hieher gehöret auch noch folgendes, was Gregorius Leti in seiner Ceremonial-Politic von einem Ambassadeur, der sich gegen andere wohl conduisiren will, beobachtet zu werden, prætendiret, wenn er saget:

"Die höchste Tugend eines Ambassadeurs bestehet darinne, daß er seine Klugheit und Eyfer anwende, erkennen zu lernen, welche bey demjenigen Fürsten, an dessen Hofe er residiret, die nöthigsten Ministri zum Dienst der Crone, ja zu der Nation und seinem eigenen Nutzen sind, es sey nun mit dem Munde, Feder, Degen, oder edlen Wissenschafften. Diese muß er, als ein rechtschaffener und getreuer Ministre, durch Geschencke und andere erlaubte Mittel zu gewinnen, und auf die Parthey seines Principalen zu bringen suchen. Es soll auch ein Ambassadeur so viel, als möglich, dahin trachten, sich in der Kleidung nach dem Gebrauch des Landes zu accommodiren, oder doch zum wenigsten gewisse lächerliche Trachten seines Landes zu vermeiden suchen, welche ohne dem zu nichts anders dienen, als andern Gelegenheit zur Raillerie zu geben. Sonderlich sind die Türcken in dem Point, was die Kleidung betrifft, sehr Eyfersüchtig vor die Ehre ihrer Nation, und wollen nicht zulassen, daß ein Ambassadeur in Præsenz des Türckischen Käysers erscheine, wofern er nicht Türckisch gekleidet ist. * Weil es aber bißweilen schwer fallen würde, in so weniger Zeit die Kleider also machen zu lassen, so pfleget der Türckische Käyser denen Gesandten, so bey ihm Audienz haben wollen, wie auch ihren Leuten eine gewisse Art von Kleidern, die

* In dem 18. Articul des Pasarowitzischen Friedens ist nunmehro den Käyserl. Gesandten freygestellet worden, sich einer Kleidung nach Belieben zu bedienen.

“ die in ihrer Sprache Caftans genennet und über
“ die andern gezogen werden, zu schencken.

“ Was die Ergötzung und den Zeit-Vertreib ei-
“ nes Ambassadeurs betrifft, so soll er bedencken, daß
“ er eine publique Person sey, er wird sich aber am
“ besten bekannt machen, wenn er sich in gewissen
“ Actionibus publicis, zu des Volcks Besten zu er-
“ kennen giebt. Als der Graf della Rocca Spani-
“ scher Gesandter zu Venedig war, so wolte er das
“ erste Jahr seiner Ambassade niemahls in die Co-
“ mœdien gehen, noch auch seinen Domestiquen ver-
“ statten, solche zu besuchen. Ob er nun solches aus
“ Eigensinn gethan, oder ob es seinem Humeur zu
“ wider gewesen, oder ob er eine andere Raison darzu
“ gehabt, ist nicht, dieses aber gar wohl bekannt, daß
“ der Pöbel zu Venedig darüber gemurret, und ihn
“ beschuldiget, daß er es aus Geitz thäte. Wie nun
“ der Grafe das folgende Jahr zum Carneval einge-
“ laden wurde, so blieb er niemahls aussen, sondern be-
“ suchte die Comœdien so fleißig, daß man zu sagen
“ pflegte, der Graf della Rocca gienge fleißiger in
“ die Comœdien, als in die Messe. Es soll sich aber
“ ein Ambassadeur nicht nur in öffentlichen Ver-
“ sammlungen, welche bey Hofe angestellet werden,
“ sehen lassen, sondern sich auch dem Volcke zu Ge-
“ fallen bey gewissen zum Zeit-Vertreib ums Geld
“ angestellten Lustbarkeiten einfinden, jedoch in kei-
“ nen Pickelherings-Opern und dergleichen. So
“ wird er auch sehr wohl thun, wenn er von Zeit zu
“ Zeit gewisse öffentliche Festins in seinem Hause, z.
“ E. Opern, Bälle rc. anstellet, welches alles dar-
“ zu dienet, daß er sich bey dem gemeinen Volcke in
“ den Credit eines splendiden und genereusen Herrn
“ setzet. Die schwersten Ambassaden pflegen zu seyn,
“ die ein Evangelischer in Catholischen, und ein Ca-
“ tholischer Ambassadeur in Evangelischen Landen
“ hat; denn beyde sind an den Orten, wo sie residi-
“ ren übel angesehen. Der Catholische Ambassa-
“ deur ist bey den Protestanten verhaßt, weil diese
“ sich einbilden, daß er mit dem Röm. Hofe colludi-
“ re, den Papismum bey ihnen einzuführen; die Pa-
“ pisten aber Argwohnen, daß der Protestantische
“ Ambassadeur das Interesse seiner Religions-Ver-
“ wandten zu befördern suchen werde, also, daß
“ hierbey Klugheit und Dexterität von nöthen ist;
“ denn sonsten verfällt man unversehens in tausend
“ Inconvenientien, und ein Punct der Religion, der
“ doch nicht substantial ist, verwirret die essentiellen
“ Staats-Affairen.

“ Ein Ambassadeur, der sich von einem Protesti-
“ renden Potentaten in Catholischen Landen auf-
“ hält, soll darauf sehen, daß er vernünfftige Do-
“ mestiquen, und sonderlich von geringerer Condi-
“ tion um sich haben möge, allen Unfug zu vermei-
“ den; indem Laqvayen gefunden werden, welche
“ unter dem Schutz des Ambassadeurs tausenderley
“ Insolentien sowohl in denen Kirchen, als auch
“ wider die Geistlichen und Mönche auf den Stras-
“ sen verüben, welche hauptsächlich verursachen, daß
“ der gemeine Mann einen Haß wider die Person
“ des Ambassadeurs fasset, und sein Character biß-
“ weilen dadurch Anstoß leidet. So soll er auch in
“ seinem Hause mit seinem Gottes-Dienst nicht viel
“ Wesens machen, sondern denselben gantz stille ex-
“ erciren, auch seinen Domestiquen verbieten, sich in
“ keine Dispute über Glaubens-Sachen einzulassen,
“ sondern denen ihnen begegnenden Geistlichen allen
“ geziemenden Respect zu erweisen. Und eben derglei-
“ chen soll auch ein der Catholischen Religion zugetha-
“ ner Ambassadeur thun, der an dem Hofe einer Prote-
“ stantischen Puissance residiret, vornehmlich aber
“ darauf Acht haben, daß er mit Capellänen von stil-
“ len und sittsamen Humeur versehen sey.

Weil auch die Könige und Churfürsten, so der Augspurgischen Confession verwandt sind, Ihre Päbstl. Heiligkeit nicht anders, als einen mächtigen Fürsten in Italien consideriren, und dahero ihre Ambassadeurs dessen Nuntiis den Rang über sich nicht verstatten; so haben die Ambassadeurs derer der Augspurgischen Confession verwandten Potentaten freylich, wenn sie mit den Päbstlichen Gesandten concurriren, einiger Vorsichtigkeit vonnöthen, und müssen darauf sehen, ob sie sich mit dem Nuntio an dem Hofe eines Catholischen Souverains befinden, oder ob sie mit selbigem in loco tertio concurriren. Ereignet sich der erste Fall, so ist es leichtlich zu vermuthen, daß ein Catholischer Potentat dem Päbstlichen Nuntio den Vorzug vor einem Ambassadeur eines protestantischen Potentaten einräumen werde, und deßwegen hat sich ein Evangelischer Gesandter wohl in acht zu nehmen, daß er niemahls publicè mit dem Nuntio concurrire, damit er nicht genöthiget werde, etwas zu seines Principalen Nachtheil zu leiden; im Fall er aber versichert ist, daß der Nuntius sonsten von seiner Conversation keinen Abscheu hat, kan er selbigen wohl par Rencontre, bey Redouten, in Opern und bey andern Lustbarkeiten, oder auch in Privat-Angelegenheiten, nicht in der Qualität eines Characterisirten Ministri, sondern seiner clericalischen Würde sprechen, z. E. ihn Herr Ertz-Bischoff, Bischoff, Abt, Auditor &c. nennen, und mit ihm, ohne alles publique Ceremoniel, Umgang u. Freundschafft haben. Concurriret aber ein Nuntius und ein Gesandter eines protestirenden Potentaten in loco tertio, ausser dem Hofe einer Catholischen Puissance, so bleibet es der eingeführten Gewohnheit nach dabey, daß der Nuntius einem Ambassadeur von einem der Augspurgischen Confession zugethanen Könige oder Churfürsten weichen muß; weil man ihm nicht mehr, als einem Ambassadeur der übrigen Italiänischen Fürsten, einräumet. Und deßwegen wird ein Päbstl. Nuntius, welcher später, als ein Königl. und Churfürstl. Ambassadeur, angekomen, sobald er seine Ankunfft gebührend notificiren lassen, von dem Königl. oder Churfürstl. Ambassadeur zu erst besuchet, und ihm eben das Tractament, als denen Ambassadeurs andrer souverainen Fürsten in Italien gegeben. Wäre aber der Päbstliche Nuntius eher angekommen, als der Ministre eines protestirenden Souverains, so würde der Protestantische Ambassadeur allerdings, nachdem er dem Päbstl. Nuntio seine Ankunfft melden lassen, von selbigem reciprocè die erste Visite erwarten.

Vor allen Dingen soll ein Ambassadeur das Dic

cur

cur hic vor Augen haben, und dasjenige mit ersinnlichstem Fleiß zu bewerckstelligen suchen, warum er an diesen oder jenen Hof geschicket worden; denn ein Ambassadeur wird deßwegen von seinem Principalen an einem andern Hofe mit grossen Kosten unterhalten, nicht aber in seinem Cabinet Verse zu machen, sich mit einer Courtisanin im Bette zu divertiren, oder den Stein der Weisen hinter einem Schmeltz-Ofen zu suchen, wie bißweilen zu geschehen pfleget. Vornehmlich aber soll er sich bemühen, sich mit einem modesten Majestätischen Staat und honorablen Gefolg in allen öffentlichen Functionen, die an dem Hofe, wo er sich befindet, gehalten werden, sehen zu lassen, und dabey den Rang seines hohen Principalen zu behaupten, z. E. bey Crönungen, Beylagern, Huldigungen, Tauff-Actibus, Turnieren, Ritter-Ordens-Festen, Geburths- und Nahmens-Tägen, solennen Processionen und andern Festen. Bey allen diesen Functionen pflegt der Souverain des Abends die Ambassadeurs invitiren zu lassen, und diese Einladung geschicht auf folgende Weise: Wenn es in einem Königreich ist, so werden alle Ambassadeurs insgemein zu der bevorstehenden Solennität von dem Ceremonien-Meister, oder demjenigen, der seine Stelle vertritt, im Nahmen des Königs gebeten. Deßgleichen wiederfährt auch denen Envoyés derer Könige, Churfürsten und freyen Republiquen; hingegen werden die Envoyés und Residenten derer Fürsten nur von dem Unter-Ceremonien-Meister, oder dem, der seine Stelle vertritt, im Nahmen des Ober-Cammer-Herrn, oder eines andern hohen Hof-Ministri, der an der Anordnung des Festins Theil hat, eingeladen.

Wenn aber ein Ambassadeur demjenigen Potentaten, an dessen Hofe er residiret, zu seiner Crönung, oder seiner und der Seinigen Vermählung oder sonsten einer glücklichen Begebenheit gratuliren will, so soll er des Abends vorher öffentliche Audienz begehren, und, wenn er die Resolution und Stunde erhalten, zu gesetzter Zeit in seinen eigenen Carossen unter Begleitung derer Carossen seiner Affectionirten und guten Freunde nach Hofe fahren, und bey der Audienz eben die Reception und Ceremoniel prætendiren, so er bey seiner ersten solennen Audienz bekommen. Wofern er aber bey dem Souverain Audienz begehret, demselben eine erfreuliche Begebenheit seines Principalen zu notificiren, so soll der Ambassadeur solches dem Ceremonien-Meister, oder demjenigen, der seine Stelle vertritt, wissen lassen, damit ihm dieser notificire, wenn er Audienz haben könne. Wenn nun eine Stunde von dem Souverain darzu bestimmet ist, so schicket dieser, wenn selbige erscheinet, seine Carosse mit eben demjenigen vornehmen Bedienten, der ihn bey der ersten solennen Audienz abgeholet, zu dem Ambassadeur in sein Qvartier, und läst ihn zur Audienz abholen, und ertheilet ihm dieselbe mit eben den Ceremonien, wie das erste mahl.

Sofern aber ein Ambassadeur demjenigen Potentaten, an dessen Hofe er residiret, wegen Absterben seiner Gemahlin, Printzens, oder anderer naher Bluts-Verwandten condoliren will, so meldet er sich ebenfalls Abends vorher bey dem Ceremonien-Meister, oder demjenigen, der dessen Stelle vertritt, und läst durch selbigen um eine solenne Audienz anhalten. Wenn ihm nun die Stunde darzu bestimmet ist, so fährt er, sobald als selbige erscheinet, mit einer oder mehr Trauer-Carossen, er selbst aber in einem Trauer-Kleide nach Hofe, und wird daselbst gewöhnlicher massen empfangen, und durch die Zimmer des Pallasts biß zu dem Souverain begleitet. Diesem, der insgemein mit bedecktem Haupte sitzet, machet er mit ohnbedecktem Haupte stehend ein Compliment, und retiriret sich sodann, ohne eine Antwort darauf zu erwarten; weil die Trauer denen Leid-Tragenden, wenn sie Visiten bekommen, alle Complimenten erspahret. Und eben dergleichen pfleget auch unter denen Ambassadeurs selbst, wenn sie grosse Trauer haben, zu passiren. Nehmlich es geben die andern Ambassadeurs demjenigen, der die Trauer bekommen, nachdem er ihnen solches notificiren lassen, in Trauer-Habit und Carosse die Visite, worzu sie sich bey dem Gesandtschaffts-Hofmeister anmelden lassen. Sie werden auch, wenn sie vor dem Qvartier des trauenden Ambassadeurs anlangen, mit gewöhnlichen Ceremonien von dessen Domestiquen empfangen, aber der Ambassadeur selbst kommt, den andern zu empfangen oder zu begleiten, nicht aus dem Zimmer, wenn nehmlich die Visite in den ersten Trauer-Tagen geschiehet.

Bey allen jetzt angeführten Gelegenheiten, sonderlich aber bey publiquen Audienzen kan ein Ambassadeur seine Wohl-Redenheit vortrefflich blicken lassen. Wie denn die Beredtsamkeit eine der nöthigsten Qualitäten ist, so von einem Gesandten erfordert werden. Und eben deßwegen hat man vor hundert und mehr Jahren die Ambassadeurs Oratores genennet. Ja so jemahls etwas gefunden worden, so einen Gesandten bey Hofe beliebt, und bey der Nation venerable machen kan, so ist es die Geschicklichkeit, seine Meynung und Gedancken in einem deutlich und wohl gesetzten Vortrag expliciren zu können. Allein ein Gesandter muß bey allen seinen Reden vorher wohl überlegen, was er sagen will, und, wie man gemeiniglich zu reden pfleget, seine Worte auf die Gold-Wage legen. Sonderlich soll er sich in seinen Complimenten gegen die Souverains vor allzu hochtrabenden, und auch vor gar zu submissen Expressionen hüten: Denn jene machen ihn bey den Anwesenden zum Gelächter, diese aber können seinem hohen Principal præjudicirlich seyn. Und daher haben kluge Politici sich über einen gewissen Ambassadeur mocquiret, daß er in seiner an den König in Franckreich gehaltenen Rede gesaget: „Ich „sehe in den Augen Ew. Maj. einen Alexandrum, „an ihren Armen einen Cæsarem, und an ihren Füs„sen einen Carolum V.„ ingleichen es einem gewissen Königl. Envoyé Extraordinaire an einen andern König, als einen grossen Fehler ausgesetzet, daß er sich in seiner Rede an denselben einiger zwar schmeichlerischen, aber seinem hohen Principal inconvenablen Worte bedienet: Wenn nun ein Gesandter hierinnen nicht verstossen will, so muß er die Reden anderer klugen Gesandten mit gutem Bedacht durchlesen, die er in

er in denen von dem Editore dieses Wercks colligirten **Reden grosser Herren, vornehmer Ministren und andrer berühmten Männer** in Menge antreffen kan.

Und so viel von der Conduite, die ein Ambassadeur gegen andere zu erweisen hat. Was aber ihn selbst betrifft, so muß er in der Conduite gegen sich selbst zwey Dinge observiren, nehmlich die Pracht und den Fleiß. Seine Pracht muß er erweisen in seiner Wohnung, Tafel, Domestiquen, Equipage &c. Denn weil ein Ambassadeur die Person seines Principalen vorstellen, seine Hoheit und Reichthum ausserhalb Landes zeigen, und ihn bey den Ausländern in grossen Credit setzen soll; so kan es nicht anders seyn, als daß er sich sehr prächtig aufführen muß: Denn dadurch erwirbt sich ein Potentate nicht geringes Ansehen und Hochachtung bey frembden Nationen, indem insgemein dergleichen äusserliche Pracht eher in die Augen, als in den Verstand fällt, und sonderlich den Pöbel in die Gedancken setzet, ein dergleichen Ambassadeur, welcher mit propren Carossen, kostbahren Libereyen, herrlicher Equipage und andern Dingen mehr pranget, sey von einem Potentaten gesendet, unter dessen Regierung die Unterthanen so gesegnet und glücklich, als zu den Zeiten Salomonis Leben müsten.

Es wollen zwar viel Politici dergleichen Depensen nicht approbiren, weil die Schatz-Cammern dadurch erschöpfet, und die Unkosten zu nöthigern Dingen abgekürtzet würden; zumahl da man eben das mit einem Envoyé, und folglich mit wenigen Kosten ausrichten könte, was man durch einen Ambassadeur mit excessiven und dem Publico höchstnachtheiligen Depensen negotiiren liesse; man siehet aber aus der täglichen Praxi der politesten Höfe, daß sie sich durch dergleichen Vorstellungen von der Gewohnheit, Ambassadeurs zu schicken, nicht abwendig machen lassen, woraus denn gar probable zu schliessen, daß der Nutzen, den solche Höfe von den Ambassaden haben, die darauf gewendete Unkosten weit übertreffen müsse.

Was nun den Pracht betrifft, den ein Ambassadeur in seiner Wohnung soll blicken lassen, so wird erfordert, daß selbige beqvem und nett seyn muß. Zur Beqvemlichkeit gehöret überhaupt eine gute Situation des Qvartiers, eine commode Einfahrt, geraume Stallung, weite und lichte Treppen, gute Keller und Küche, ein geraumes Tafel-Zimmer, ein oder zwey Vorgemächer, ein Audienz und Retirade-Zimmer, ein beqvemes Schlaff-Gemach, ein Cantzley-Zimmer und zulängliche Qvartierung vor die Domestiquen. Zur Nettigkeit wird insgemein erfordert die allen Standes-Personen erlaubte Meublirung, welche aus schönen Tapeten, Tischen Stühlen, Vorhängen, Spiegeln, Betten, Tisch-Service und Garderobe &c. bestehet; insonderheit aber die einem Ambassadeur allein zuständige Meublirung, worunter der Dais oder Thron-Himmel, der Parade-Stuhl und das Bildniß des Principalen verstanden wird.

Der Thron-Himmel, welcher über den Parade-Stuhl aufgesetzet ist, bestehet meistentheils aus Sammet oder Drap d'Or, und ist unter selbigem das Portrait des Principals meistens in Form eines Brust-Bildes aufgesetzet, welches die Person des Souverainen vorstellet, gleich als wenn er selbst zugegen wäre. Und eben deßwegen wird auch selbigem nicht leicht der Rücken zugewendet. Es darff sich auch, ausser denen Ambassadeurs, niemand unterstehen, in ein solches Zimmer, wo das Bildniß eines Souverains aufgestellet ist, mit Bedecktem Haupte zu kommen, wo er nicht einen Verweiß davon tragen will. Der Parade-Stuhl, dessen oben Erwehnung geschehen, ist insgemein ein so genannter Fauteuil, welcher, wenn ein Ambassadeur Visiten bekommt, zu rechte gerücket, aber niemanden, sich darauf zu setzen, præsentiret wird, sondern es ist derselbe dem Principal des Ambassadeurs, so zu reden, allein vorbehalten. Ausser den Visiten des Ambassadeurs stehet der Parade-Stuhl gegen die Wand gekehret, damit diejenigen, welche dergleichen Zimmer in Augenschein nehmen, sich nicht irgends aus Neugierigkeit oder Muthwillen darauf setzen, und diesen geheiligten Sitz verunehren möchten.

Das zweyte Stück, bey welchem ein Ambassadeur seine Pracht zu weisen hat, ist die Tafel. Denn da einmahl unläugbahr ist, daß ein mit so hohem Charactere versehener Ministre, sich in allen Stücken von Leuten, die geringeres Standes sind, unterscheiden muß, so würde es ihm zu schlechter Ehre gedeihen, wenn er bey geschlossener Tafel und in obscuro speisen wolte, sondern ein Ambassadeur muß freygebig seyn, öffentliche Tafel halten, und entweder Personen von seinem Stande, oder doch solche, die er seiner Conversation und Tafel würdig achtet, mit sich zu Tische sitzen lassen. Man findet daher bey jedem Ambassadeur mehren Theils fünfferley Tafeln.

Die erste ist für des Herrn Ambassadeurs einige und eigene Person, daran sich niemand, als seine Familie und Personen, die er ausdrücklich darzu eingeladen, setzen darff. Allen denjenigen, denen er die Oberhand in seinem Hause giebt, verstattet er auch dieselbe an seiner Tafel, und hieraus folget die generale Regul, daß er diesen allen das Gieß-Becken und die Serviette eher, als sich selbst muß reichen lassen; denenjenigen hingegen, so er die Oberhand in seinem Hause nicht giebt, verstattet er dieselbe auch nicht an der Tafel, und eben diese Bewandniß hat es auch sodann mit dem Gieß-Becken und Serviette. Doch pflegt es öffters zu geschehen, daß Ambassadeurs gelehrte Leute, denen sie sonsten die Oberhand nicht geben, an ihren Tafeln oben an sitzen lassen. Tractiret aber ein Ambassadeur den andern, so wird nicht leichtlich jemand zur Tafel admittiret, ausser derjenige, der dieselbe mit Vorschneiden und Vorlegen bedienet, welcher doch meistens stehet, und wenig oder gar nicht sitzet. Ausser diesem aber pfleget er auch, wie schon oben erwehnet, andere Personen, so ihm belieben, mit an seine Tafel sitzen zu lassen.

Die andere Tafel ist vor die Cavaliers, welche wenigsten adelichen, zu weilen Herren, und auch wohl Gräflichen Standes sind. Diese ist auch gar prächtig, indem die Gesandtschaffts-Cavaliers, ausser dem Essen, freyem Qvartier und Futter vor einige Pferde,

de, sonsten nicht gar viel vor ihre Chargen bekommen.

Die dritte ist für die Cantzley-Bedienten, Hof- und Stallmeister, bey welcher auch der Legations-Prediger, wenn er sonderlich nicht gar alt ist, seinen Platz hat. Ist er aber ein Mann von Autorität, und nicht bloß von dem Ambassadeur, sondern von dessen Principal selbst angenommen, so hat er seinen Sitz, wie auch der Stall- und Hofmeister, wenn sie von Adel, oder zuvor ansehnliche Kriegs-Chargen bedienet haben, an der Cavaliers- auch einer und der andere davon, wenn Raum übrig ist, wohl gar an der Ambassadeurs-Tafel, zu welcher besonders der Gesandtschaffts-Prediger, oder Beicht-Vater, wenn er zumahl ein Mann von solider Gelehrsamkeit ist, gezogen wird.

Die vierdte Tafel ist für die Pagen, Küchen-Keller-Zahl-Meister, Cammer-Diener und geringere Bedienten.

Die fünffte gehöret für die Laquays, Heyducken Läuffer, Gutscher und Reut-Knechte.

Drittens läst auch ein Ambassadeur seine Pracht an seinen Domestiquen und Bedienten sehen, diese bestehen

1. Aus denen Gesandtschaffts-Cavalieren, deren mancher viel, mancher wenig, jedoch zum mindesten zwey hat. Deren Verrichtung ist meistentheils, daß sie sich

1) Zu angesetzter Zeit in dem Vorgemach des Hrn. Ambassadeurs einfinden, und allda ihre Auffwartung machen.

2) Die Frembden, welche mit dem Herrn Ambassadeurs zu sprechen haben, und nicht bald vorgelassen werden können, so lange mit höflichen Discoursen unterhalten, biß sie von dem Hrn. Gesandten admittiret werden. Weil nun die Innwohner Europä in vielerley Sprachen zertheilet sind, und allerhand Nationen an einem Königl. Hofe, oder bey einem Friedens-Congress zusammen kommen, so ist es denen Gesandtschaffts-Cavalieren sehr nöthig und nützlich, wenigstens dreyer Sprachen, der Lateinisch-Frantzösisch- und Italiänischen kundig zu seyn, auch sich in denen sogenannten galanten Studiis, als Geographie, Genealogie, Historie, Politique, Staats-Recht, Mathesi, &c. umgesehen, und die Exercitia mit Fundament tractiret zu haben, damit sie sich gegen alle sattsam erklären können, und in Unterredungen nicht prostituiren.

3) Des Herrn Ambassadeurs Gemahlin in die Kirchen, Assembléen und Opern führen.

4) Dessen Tafel bedienen.

5) Wenn derselbe ausfähret, vor dessen Carosse entweder hergehen, oder in einer besondern Carosse fahren, wiewohl auch die Gesandten zuweilen einen von ihren Cavalieren mit sich in ihre Carosse nehmen, auf welchen Fall sodann der Cavalier rückwärts und unbedeckt sitzen muß.

6) Die Visiten und Complimente bey andern Ambassadeurs anmelden und ausrichten.

7) Wenn man Briefe von grosser Wichtigkeit auf der Post nicht wohl und sicher fortbringen kan, Courriers abgeben.

8) Den Trunck vertragen können, und dennoch nüchtern oder doch wenigstens, wenn sie einen Rausch bekommen, bescheiden bleiben.

Ausser jetzterzehlten Verrichtungen haben diese Cavaliers sonsten gute und beqveme Zeit, auch schöne Gelegenheit, sich bey solennen Festins, in Assembléen, Bällen, Opern &c. mit Leuten von Condition bekannt, auch öffters dadurch ihr Glücke zu machen, zumahl wenn sie wohl qualificiret sind. Und eben deßwegen finden sich so viele Edelleute, welche, ob sie gleich nicht viel davon haben, dennoch solche Station, als Volonteurs, zu erlangen trachten.

2. Die Cantzley-Bedienten, deren Haupt der Legations-Secretarius ist, unter welchem einige Cantzellisten stehen; darunter jener gemeiniglich, diese aber nur manchmahl in des Souverains, meistens aber nur in des Hrn. Ambassadeurs Diensten stehen. Ein solcher Legations-Secretarius muß seine Profession wohl verstehen, zumahl wenn er einen Herrn zum Ambassadeur hat, der geschickter ist die Poltzen zu verschiessen, als zu machen, und mehr der äusserlichen Figur, als Capacität im Negotiiren halber mit diesem ansehnlichen Charactere versehen worden. Sonderlich muß er seiner Mutter-Sprache, des Lateins und anderer Sprachen kundig, fertig mit der Feder, in den Staats-Affairen seines Principals erfahren, ein galant homme, jedoch dabey verschwiegen und andere zu sondiren geschickt seyn. Seine Verrichtungen sind nicht nur, wie derer Cavaliere zum äusserlichen Staat und Pracht, sondern auch zur Nothdurfft: Denn er muß die Gesandtschaffts-Acten treulich und ordentlich eintragen, die Scripturen und Briefschafften in Ordnung halten und verwahren, zum öfftern die Relationes verfertigen, Memorialia auffsetzen, und nebst dem Herrn Ambassadeur die Correspondenz unterhalten.

3. Die Pages und Laqvayen, derer ein Ambassadeur manchmahl viel, manchmahl wenig hat. Die Pagen solten der hergebrachten Gewohnheit nach von adlicher auch wohl höherer Extraction seyn; allein es muß mancher Bürger mit unter den Pagen passiren, welches aber meistens Gelegenheit zu allerhand Zänckereyen und Verdrüßlichkeiten giebt. Der Pagen Verrichtungen bestehen darinne, daß sie die Speisen auftragen, bey der Tafel aufwarten, Wind-Lichter tragen, die Leute anmelden, oder, wenn der Ambassadeur ausfährt, vor der Carosse hergehen, oder vornen auf selbiger bey dem Gutscher-Sitze stehen. Die Laqvayen kehren gemeiniglich die Kleider aus &c. und thun geringere Verrichtungen, als die Pagen: Befinden sich meistens an der Thüre, und wenn der Herr Ambassadeur ausfähret, gehen sie bey dem Wagen her, oder steigen hinten auf; doch hat der Cammer- oder Leib-Laquay vor den übrigen einen Vorzug.

Das vierdte Stück der Pracht eines Ambassadeurs bestehet in seiner Equipage, und nahmentlich

1) In schönen Zug- und Reut-Pferden.

2) In kostbahrem Pferde-Geschirre.

3) In prächtigen Carossen, darunter die Leib-Carosse vielmahl von einem ungemeinen Werth und Pro-

Propreté, auch öffters von des Principalen prächtigsten Carossen selbst ist.

Allein, obzwar die äusserliche Figur, die ein Ambassadeur bey der ihm anvertraueten wichtigen Function machen muß, ein ohnumgängliches Stücke ist; so bleiben doch die ihm anvertraute Affairen das principalste Stücke desselben, und diese erfordern von dem Ambassadeur einen besondern Fleiß und Dexterität. Diese muß er darinn erweisen,

1. Daß er sich das Ministerium desjenigen Hofes, an dem er residiret, zu Freunden mache.

2. Fleißig mit auswärtigen Ministris an dasigem Hofe conversire.

3. Mit seines Principalen an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris von Zeit zu Zeit correspondire.

4. Durch Spionen von allem unvermerckt Nachricht einziehe.

5. Nicht die geringste Gelegenheit, wodurch seines Principalen Interesse befördert werden kan, aus den Händen gehen lasse.

6. Ein richtiges Diarium halte, in welchem er alles, was bey seinen Audientien, Visiten und Revisiten, solennen Festins, Promenaden &c. merckwürdiges vorgefallen, aufzeichne. Gleichwie nun in solchem allerhand besondere curieuse Sachen annotiret sind; also behält sich der Ambassadeur auch vor, selbige bloß vor sich zu seiner Nachricht zu wissen, und die Klugheit giebt ihm an die Hand, sein Diarium niemanden, auch nicht einmahl seinen vertrautesten Freunden zu weisen.

7. Ein Protocoll führe, in welchem die zu denen Staats- und Gesandtschaffts-Verrichtungen gehörige Acta, auch auf was Art dieses und jenes debattiret und geschlossen worden, treulichst aufgezeichnet werden: Denn dieses hat fidem publicam, und wird der Posterität zu beständiger Nachricht nach geendigter Ambassade in das Archiv des Principalen geliefert. Es muß daher ein Gesandter die merckwürdigsten Dinge in seine Schreibe-Tafel aufzeichnen, so in denen Conferentien, die er in der Sache hält, worüber er instruiret ist, vorkommen; damit er dieselbe sodann selbst in sein Protocoll eintragen, oder sie mit allen gehörigen Umständen dem Secretario dictiren könne. Bey Friedens-Conferentien pflegen auch die Ministri derer Puissancen, so mit einander alliiret sind, nach geendigten Conferentien ihre Annotata unter sich zu collationiren, und, nach Bewandniß der Sache, dieselbe zu suppliren, damit ja kein zum Protocoll gehöriger Umstand möge vergessen werden. Und dieses ist einer der wichtigsten Puncten, worinn ein Ambassadeur seinen Fleiß muß blicken lassen.

8. Berichte an seinen Principal erstatte. Diese werden theils aus dem Diario, theils auch aus dem Protocoll gezogen, und zu weilen von dem Ambassadeur, wenn es sonderlich Sachen von Wichtigkeit sind, und Verschwiegenheit von nöthen haben, zuweilen aber auch nur von dem Secretario verfertiget. Ein Ambassadeur soll auch seinem Principal von allem, was Merckwürdiges passiret, Nachricht geben, jedoch nur von solchen Dingen, die Fundament haben, und in dem, was das Interesse seines Herren nicht betrifft, kurtz; in Dingen aber, die denselben angehen, ausführ- und deutlich seyn; sich aber hüten, seine Meynung darüber zu entwerffen, es wäre denn, daß ihm solches ausdrücklich abgefordert worden: Denn diese Berichte geben öffters Anlaß, daß ein Ambassadeur über ein oder andere unvermuthet vorgefallene Affaire besonders instruiret, und seinem beygefügten unmaßgebl. Gutachten dißfalls inhæriret wird. Lauffen aber als dann die Sachen nicht so, wie es die Meynung des Ambassadeurs an die Hand gegeben, so pflegen manchmahl gar bittre Reprochen darauf zu erfolgen.

Ubrigens soll ein Ambassadeur grosse Klugheit und eine extraordinaire Dexterität nicht allein in Austheilung derer Geschencke seines Principalen, sondern auch seinem eigenen Gelde bezeigen, und will hierbey eben so grosse Behutsamkeit, als bey Tractirung der Affairen selbst gebrauchet werden. Die Geistlichen und Gelehrten, so von geringem herkommen sind, pflegen von ihres Principalen Geldern wenig, von dem ihrigen aber noch weniger her zu geben; weil ihnen die Sparsamkeit gleichsam von Natur anklebet. Wenn die Geschencke mangeln, so mangelt alles, und die Klugheit, Erfahrung, Eyfer und Gemüths-Tugenden eines Ambassadeurs sind wie eine gute Speise, die allererst durch die Geschencke, als eine herrliche Würtze einen angenehmen Geschmack bekommet. Doch so nöthig dieselben sind, mit eben so viel Klugheit müssen sie angebracht werden, uñ man muß sie wohl auszutheilen wissen, sonsten sind sie wie die Pflantzen, die man in ein unfruchtbahres Erdreich setzet und keine Frucht bringen. Vornehmlich soll ein Ambassadeur bey seiner Abreise die Ober- und Unter-Ceremonien-Meister seiner Generosität geniessen lassen, auch denen geringern Bedienten des Hofes, den er verlassen will, die bey seinen solennen Einzug, Audienz und sonsten einige Bemühung seinet wegen gehabt, eine raisonnable Discretion reichen lassen, jedoch, wie er sich dißfalls zu verhalten, bey dem Unter-Ceremonien-Meister, oder demjenigen, der dessen Stelle vertritt, vorher informiren lassen. Sodann ist auch nöthig, denjenigen mit einem ansehnlichen Geschencke zu regaliren, der dem Ambassadeur das Præsent von dem Souverain, dessen Hof er verlassen will, überbringet.

Endlich muß ein kluger Ambassadeur bey seiner hohen Function mehr auf das Ende, als den Anfang derselben sehen. Denn was wird es ihn helffen, wenn er sich anfänglich noch so prächtig aufführet, dadurch aber in Schulden, und endlich bey seinem Abzuge sich in den Stand setzet, daß er von seinen Creditoribus darüber prostituiret wird, wie die Historie des jetzigen Seculi dergleichen Exempel aufweisen kan. Besser ist es gethan, wenn er Anfangs menagiret, und an Worten und Höflichkeit freygebig, in der That aber sparsam ist, dann aber am Ende mit desto reichlichern Geschencken erscheinet, und seine Generosität sehen läst: Denn was man im Anfange thut, das wird insgemein vergessen, was aber am Ende geschiehet, das bleibet denen Gemüthern desto tieffer eingedrückt, und heisset es auch dißfalls mit einem Ambassadeur: Finis coronat opus. Es

pflegen

pflegen daher alle diejenigen Ambassadeurs, so auch in diesem Fall ihre Reputation nicht kräncken wollen, 2. biß 3. Tage vor ihrem Abzuge, ihre Creditores durch öffentlichen Drommelschlag citiren, und ihnen andeuten zu lassen, daß sie vor ihre etwan habende Forderungen binnen 2. biß 3. Tagen das Geld abholen, im Fall des Aussenbleibens aber, nach der Abreise, das leere Nachsehen haben möchten. Wie solches aus dem Exempel des Königl. Frantzös. Ministri am Preußische Hofe, Grafens von Rothenburg, welcher mit Anfang des Monats Septembr. Anno 1718. vor seiner Abreise zu Berlin dergleichen thun lassen, sattsam zu ersehen.

Was nun hier von einem Ambassadeur und dessen Conduite insgemein gesaget worden, daß läst sich mit gewisser Limitation so wohl von Päbstl. Legatis und Nuntiis, als auch weltlicher Puissancen Ambassadeurs und Envoyés, Ordinaires und Extraordinaires practiciren.

III.

Ceremoniel derer Churfürstl. Gesandten an auswärtigen Höfen, ingleichen bey solennen Zusammenkünfften.

Die Churfürsten des H. Röm. Reichs sind von undencklichen Zeiten her im Possess gewesen, Gesandten mit völligem Charactere zu schicken. Dieses deutlich zu erweisen, wollen wir einige Exempel der vornehmsten Höfe in Europa anführen, welche die Churfürstl. Gesandten mit eben dem Ceremoniel, wie die Königlichen empfangen. Selbst der Käyser hatte seinem bey den Friedens-Tractaten zu Nimwegen befindlichen Gesandten Befehl ertheilet, daß sie die Churfürstl. Gesandten daselbst mit eben den Ceremonien, wie die Königlichen tractiren, auch ihnen gleiche Ehre mit jenen erweisen solten: Denn als die Frantzosen und Schweden, als Feinde Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, damahls zwar den Hrn. von Somnitz vor einen Ambassadeur, nicht aber seinen Collegen, den Herrn Blaspiel, davor erkennen wolten, und die Engelländer, als Mediateurs, ihnen beypflichteten; so widersetzten sich gemeldte Brandenburgische Gesandten nicht allein hefftig, sondern sie erhielten auch von ihrem Herrn Principalen Befehl, daß sie dißfalls nicht das geringste Temperament admittiren solten, mit beygefügter Raison, daß dadurch alles, was man von dem Käyser mit so vieler Mühe erhalten hätte, wieder würde umgekehret und man in den Stand gesetzet werden, solches ins künfftige schwerlich wieder zu erlangen. Welches aus der unten im 24. Capitul vorkommenden Erzehlung von dieser Controvers mit mehrern kan ersehen werden. Endlich aber ließ sich König Carl der II. in Engelland durch die loc. aut. citat. befindliche Vorstellungen bewegen, daß er seinen zu Nimwegen anwesenden Ambassadeurs Befehl ertheilte, die Chur-Brandenburgischen Gesandten egal zu tractiren. Seit dieser Zeit sind die Chur-Brandenburgischen Gesandten in dem Possess des Tituls Excellenz, der ersten Visite und anderer denen Königl. Gesandten zu erweisen üblichen Ceremonien geblieben, und haben einerley Ceremoniel empfangen, wenn ihrer gleich einer, zwey oder drey zugegen gewesen. Zu Nimwegen waren derselben nur zwey, und beyde haben den Titul Excellenz, auch die Oberhand in ihren Qvartieren vom Graf Kinski und Bischoff zu Gurck, als Käyserlichen, auch den Englischen, Dänisch- und Holländischen Gesandten bekommen, wie solches aus denen unten im 24. Capitul dieses Theatri vorkommenden umständlichen Erzehlungen und Memorialien deutlicher erhellen wird. Alles, was bißhero angeführet worden, könte mit vielen Exempeln wider diejenigen, welche, man weiß nicht aus was vor Raison, daran zweiffeln, bestätiget werden. Man will aber Kürtze halber nur einige Exempel von dem Chur-Brandenburgischen Hofe anführen, und damit vom Königreich Engelland den Anfang machen. Die Engelländer hatten destoweniger Raison, dem Chur-Brandenburgischen zweyten Gesandten, Mr. Blaspieln, bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen die gebührende Ehre zu verweigern, da sie schon vorhero im Jahr 1661. Printz Johann Moritzen von Nassau, und Herrn Daniel Weimann, als Chur-Brandenburgischen Gesandten, am Englischen Hofe die gehörige Ehre ohne alles Scrupuliren angethan, wovon in folgendem 23. Capitul von Audienzen der Gesandten ein ausführlicher Bericht zu befinden. Woraus ferner zu schliessen, daß ein Churfürstlicher Gesandter, z. E. von Chur-Brandenburg, wenn er einen Characterem repræsentatitium hat, keinem Englischen Extraordinair-Envoyé, sofern er etwan mit selbigem an einem dritten Ort concurriren solte, einiges weges weichen darff. Wenn aber ein Churfürstlicher Gesandter später ankäme, so muß ihm der schon anwesende Englische die erste Visite geben, wie solches Anno 1677. zu Nimwegen nicht allein von den Englischen, sondern auch von andern Gesandten geschehen, so eher, als die Chur-Brandenburgischen zugegen gewesen.

Franckreich, ob es gleich der Haupt-Sitz aller Höflichkeiten zu seyn prætendiret, hat dennoch denen Churfürsten in Ansehung des Ceremoniels viel Schwürigkeiten gemacht. Es hat zwar der verstorbene König Ludwig der XIV. in Franckreich denen Churfürsten, und sonderlich Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg das Freundschaffts-Wort **Bruder** gegeben, ob sich gleich der Graf von Brienne, wie Mr. Wicquefort in seinem Ambassadeur pag. 15. meldet, sehr hefftig darwider gesetzet, sich aber hingegen das Prædicat Majestät, wie Furstenerius de Supremat. pag. 160. saget, ausgedungen. Denn es war sonsten nach dem Reichs-Stylo nicht Herkommens, einem auswärtigen Könige, ausgenommen dem Käyser, den Titul Majestät, sondern nur die Ehren-Worte Königl. Würde zu geben; deßwegen nahm es der grosse König in Schweden, Gustav Adolph, als er nach Teutschland kam, anfangs sehr übel, daß man ihm das Prædicat Majestät nicht gab; als er aber unterrichtet ward, daß es in

es in Teutschland nicht anders bräuchlich wäre, so ließ er es dabey bewenden. Siehe hievon die schöne Dissertation des Herrn Köhns de Statu Elector. Imper. §. 26. darinnen aber war der verstorbene König in Franckreich sehr difficil, daß er denen Churfürstl. Ambassadeurs nicht erlauben wolte, sich vor ihm zu bedecken. Wie sehr aber diese Frantzösische Hartnäckigkeit der gesunden Vernunfft zu wider, kan man daraus erkennen, wenn man sich vorstellet, daß es der Käyser selbst denen Churfürstl. Ambassadeurs verstatte, sich vor ihm zu bedecken. Ja das aufgeblasene Franckreich und dessen Ober-Haupt verstattet ja denen Florentinischen, Savoyischen, Mantuanischen, Lothringischen und Malthesischen Ambassadeurs, sich vor ihm zu bedecken, deren Principalen alle nur Fürsten und zum Theil Päbstliche Vasallen, oder doch der Souverainität, Macht und Alters wegen mit den Churfürsten von Bayern, Sachsen und Brandenburg nicht zu vergleichen sind. Es pflegen daher die Churfürsten wegen dieses Frantzösischen sich auf keine Raison gründenden Hochmuths nur Ministres vom zweyten Rang an den Frantzösischen Hof zu schicken. Wenn sich aber der Frantzösische Hof dißfalls wolte billich finden lassen, so könte er einem Churfürstl. Ambassadeur keine andre Ehre, als er denen Königl. anzuthun gewohnt ist, erweisen. Erstlich müste derselbe öffentlich eingeholet, und solchen Einzug desto ansehnlicher zumachen, ihm des Königs, Dauphins, Hertzogs von Orleans und der übrigen Printzen vom Geblüte, auch Ducs und Pairs in Franckreich Carossen eine Viertel-Meile vor die Stadt entgegen geschicket werden. Hiernechst müste er von einem Marschall von Franckreich oder zum mindesten von einem Grafen eingeholet, und ihm ein gehöriges Qvartier angewiesen, hierauf derselbe auf Königl. Kosten drey Tage tractiret, sodann von einer vornehmen Standes-Person zum Könige zur Audienz geführet, und ihm von der völligen Leibwache paradiret, auch erlaubet werden, sich vor dem Könige zu bedecken. Auf solchen Fall aber könte ein Churfürstl. Ambassadeur dem Hertzog von Orleans, als des Königs Hrn. Bruder, die Oberhand nicht geben. Sonsten aber sind die Churfürstl. Envoyés Extraordinaires denen Königl. im Ceremoniel am Frantzösischen Hofe allemahl gleich gehalten worden, wie solches aus verschiedenen in folgendem 23. Capitul vorkommenden Exempeln zu ersehen.

Spanien und insonderheit der Hof zu Madrit scheinen zwar von Teutschland so weit entlegen zu seyn, daß man kaum möglich zu seyn meynet, daß ein Churfürst mit selbigem Hof etwas zu verkehren haben solte. Doch wenn allen Falls ein Churfürst einen Ambassadeur an den Spanischen Hof sendete, so müste er mit eben dem Ceremoniel, wie ein Königlicher tractiret werden, welches darinn bestehet: Der ankommende Ambassadeur schicket seinen Gefolg in die Stadt voraus, und vor der Stadt empfängt ihn einer von den vornehmsten Hof-Cavaliers. Vor den König wird er durch den ordentlichen Introducteur derer Ambassadeurs und dem Major Domo auf des Königs Leib-Wagen geführet. Bey dem andern Spanischen Reverenz, den der ankommende Ambassadeur macht, nimmt der König den Hut ab, sobald aber der Ambassadeur den dritten Reverenz gemacht, setzet der König den Hut wieder auf. Wie solches alles aus den Memoiren derer Gesandten weitläufftiger zu ersehen. Doch muß man dabey observiren, daß kein ordentlicher Ambassadeur zu Madrit einen solennen Einzug zu halten pflege, sondern diese Ehre wiederfährt nur, auf solche Art, wie kurtz vorher gemeldet, denen Extraordinaires Ambassadeurs. Wenn übrigens ein Churfürst einen Envoyé Extraordinaire an einen Spanischen Gouverneur oder Vice-Roy (wie Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg etliche mahl gethan, und aus dem Exempel des Herrn Blaspiels vom Jahr 1675. erhellet) abschicken solte, so wird derselbe von dem Capitain der Leib-Wache des Spanischen Gouverneurs abgeholet, von diesem hierauf in der Anti-Chambre empfangen, und ihm ein Stuhl gesetzet. Endlich wenn die Churfürstlichen und Spanischen Gesandten an einem dritten Ort concurriren, so geben diese jenen eben die Ehre, wie den Königlichen, das Prædicat Excellenz, die erste Visite, wenn die Churfürstl. später ankommen, die Oberhand in ihren Qvartieren, und andre Dinge mehr, so sie zu leisten schuldig sind. Es haben sich auch die Spanier, wie difficil und scrupelhafft sie auch sonsten sind, nicht unterstanden, etwas von diesem Ceremoniel denen Churfürstl. Gesandten zu verweigern: Denn so haben der Spanische Gesandte, Baron von Watteville dem Printzen von Nassau und Herrn Weimann, als Churfürstl. Gesandten, im Jahr 1661. zu Londen, und der Marquis de los Balbazos, wie auch Don Pedro Ronquillo denen Churfürstl. Gesandten im Jahr 1677. zu Nimwegen gleiche Ehre erwiesen, wovon unten das 24. Capitul umständliche Nachricht giebt.

Was die Nordischen Höfe, nehmlich Schweden, Dänemarck und Polen betrifft, so scheinet an selbigen in dieser Sache keine Schwürigkeit übrig zu seyn. Furstenerius de Supremat. pag. 164. saget: Es ist gewiß, daß die Churfürstlichen Gesandten bey den Holländern und Nordischen Königen eben so, wie die Gesandten anderer Könige, freyer Republiquen und Fürsten tractiret werden. Dieses soll allhier mit wenigen, jedoch auserlesenen Exempeln bestätiget werden. Ob es gleich am Dänischen Hofe sonsten gebräuchlich war, die Churfürstl. Gesandten im Ceremoniel geringer, als die Königl. zuhalten; so brachte es dennoch der Chur-Brandenburgische Ministre, Herr von Meinders, im Jahr 1683. zu wege, daß er mit eben denen Ceremonien, wie kurtz vor ihm der Schwedische Ministre Welling tractiret worden, empfangen wurde. Was die Schweden anbelanget, so ist im Jahr 1684. mit dem Schwedischen Extraordinaire Envoyé von Grafenthal zu Cölln an der Spree wegen der Titul und Reception der Gesandten ein Vergleich getroffen worden, in welchem Chur-Brandenburg dem König in Schweden versprochen, daß er seine Gesandten, so einen Characterem repræsentatitium hätten, mit eben dem Ceremoniel, wie anderer Könige Gesandten,

ten, empfangen wolle, wogegen sich der König obligiret, denen Churfürstl. Gesandten und Envoyés eben diejenige Ehre, die den Königlichen wiederführe, anthun zu lassen. Ubrigens sind bey dem Schwedisch-Polnischen Friedens-Congreß zu Oliva im Jahr 1660. die Chur-Brandenburgischen Gesandten denen Königl. durchgehends gleich gehalten worden. Dieses und andre Exempel führeten die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Nimwegen billich an, als die Engelländer, Frantzosen und Schweden dem Chur-Brandenburgischen zweyten Gesandten den Titul Excellenz streitig machten. Wie hievon das Memorial des Chur-Brandenburgischen Gesandten unten im 24. Capitel dieses Theatri zu sehen.

Nachdem wir bißher die vornehmsten Königl. Höfe angesehen, so wollen wir uns nunmehro auch zu dem Röm. Hofe wenden. Ob es nun zwar bey jetziger Bewandniß der Sachen unmöglich scheinet, daß die protestirenden Churfürsten einen Gesandten mit, oder ohne Character nach Rom schicken solten; so können doch die Gesandten derer Churfürsten an einem dritten Ort mit dem Nuntio Apostolico concurriren. Nach Nimwegen kam, als Päbstlicher Nuntius, Herr Aloysius Bevilaqua, Patriarche zu Alexandrien. Die daselbst befindlichen Käyserlich- und Spanischen Gesandten begehrten, daß ihm, als später ankommenden, die Chur-Brandenburgischen Gesandten die erste Visite geben solten. Als nun die Gesandten ihren hohen Principal darüber consulirten, so erfolgte die Antwort: Wenn ihnen der Nuntius eben die Ehre, so er denen Käyser- und Königl. Gesandten erwiese, wolte anthun, so solten sie die Visite bey ihm abstatten, und gründete sich der Churfürst in seinem Rescript auf sehr bündige Raisons, wovon Pufendorff. Hist. Frid. Wilhelmi Lib. XV. §. 39. zu sehen ist. Zum wenigsten ist gewiß, daß der Pabst deßwegen von den Protestirenden als ein mächtiger und ansehnlicher Fürst in Italien zu regardiren ist. Dieses begriff auch der zu Nimwegen anwesende Päbstl. Nuntius gar wohl, daß er daselbst die Affairen unter keinem andern, als diesem Titul beqvemer tractiren könte, und gestund deßwegen öffentlich, daß er nicht als eine geistliche Person, sondern als ein Ministre eines Italiänischen Fürsten auf den Friedens-Congreß gekommen wäre, in der Absicht, einigen kriegenden Parthegen etwas des Friedens wegen vorzutragen. Wenn auch ferner etwan des Pabsts Erwehnung geschehen muste, so nennte er solchen niemahls den Pabst, oder seine Heiligkeit, sondern nur meinen Herrn, und erklärete sich hiernächst, daß er seine Ankunfft denen Gesandten der übrigen protestirenden Fürsten wolte notificiren lassen, wenn er wüste, daß solches höflich von ihnen aufgenommen werden, und er die Visite von ihnen bekommen würde. Siehe hiervon den Freyherrn von Pufendorff an angeführtem Orte. Dahero kan der Pabst in Ansehung der Protestanten die Ober-Stelle, die er bißhero wegen seiner göttlichen Stadthalterschafft auf Erden behauptet, nicht prætendiren, und deßwegen hat sich ein Churfürstlicher mit einem Charactere versehener Gesandter in acht zu nehmen, daß er an dem Hofe eines Catholischen Königs mit einem Päbstl. Nuntio nicht concurrire, weil er diesem ohne Zweifel würde weichen müssen, welches doch ein protestirender Churfürst, der den Pabst nur als einen Italiänischen Fürsten regardiret, nimmermehr zugeben würde.

Unter denenjenigen, so gecrönte Häupter sind, oder doch denselbigen gleich gehalten seyn wollen, befinden sich der Czaar, Tartar-Cham und König oder Printz von Fetz und Marocco. Ob es nun zwar, was die beyden letztern betrifft, sehr rar an Exempeln seyn wird, daß sie Gesandten an die Churfürsten, und noch rarer, daß diese wiederum an sie solten geschicket haben, so sind dennoch sowohl die Tartarn, als Maroccaner durch die grossen Thaten und ungemeine Conduite Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg bewogen worden, daß sie Gesandten nach Berlin geschicket; weil aber, so viel man davon Wissenschafft hat, der Chur-Brandenburgische Hof bißhero keinen Gesandten in die Tartarey geschicket, ausser Zweifel, weil man sich von dem Barbarischen Volcke wenig Fruchtbahrliches verspricht, so höret auch damit das Ceremoniel der Gesandtschafften an den Tartarischen Hof auf. Was aber Moscau anbetrifft, davon läst sich die Sache mit mehrerm Nutzen untersuchen. Denn es ist bekannt, daß der Groß-Fürst in Moscau vor einen Käyser angesehen seyn will, und daß er sich deßwegen den Titul Czaar, welcher so viel als Käyser heissen soll, gegeben. Dem sey nun wie ihm wolle, so kan man ihm doch, als einem Herrn von grossen und weitläufftigen Landen, die Ehren-Bezeugungen, welche sonst Königlichen Personen angethan werden, nicht verweigern. Hingegen ist ein Groß-Fürst in Moscau denen Churfürstl. Gesandten eben diejenige Ehre, so denen Königlichen angethan wird, zu geben schuldig. Es hat sich auch der damahls regierende Czaar, ob er zwar anfänglich ohne Ursache ziemlich scrupuleux gewesen, accommodiret, als der Baron von Eulenburg von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg an ihn abgeschicket worden. Wie die Instruction und der gantze Verlauff dieser Gesandtschafft in diesem Theatro Cap. 23. deutlich zu finden. Bey jetzigen Zeiten, da der Staat von Moscau, so zu reden, metamorphosiret, und die gantze Regierung auf den Fuß der politesten Höfe in Europa gesetzet worden, hat man zu hoffen, daß Ihre Czaarische Maj. denen Gesandten derer Churfürsten nicht mindere Ehre, als andere Königl. Höfe thun, werde erweisen lassen.

Auf die Könige folgen die Republiquen; daß die Churfürsten öffters Gesandten an selbige abschicken, erfordert die Staats-Raison. Sonderlich geschicht solches an die beyden mächtigen Republiquen Venedig und Holland, unter welchen jene durch Alter und mittelmäßige Macht, dieser aber durch grosse Commercien und den daher fliessenden Reichthum sich in grosses Ansehen gesetzet. Die Republic Venedig prætendiret den Rang vor den Churfürsten, und eben deßwegen suchen auch ihre Gesandten dergleichen Recht vor den Churfürstl. zu behaupten. Dieser Streit ist sehr alt, und es hat schon ein Hertzog von Bayern auf dem Concilio zu Costnitz der

Repu-

Republic Venedig den Rang disputirlich gemacht. Die Venetianer haben verschiedene Raisons, so sie zu ihrem Behuff anführen. Das Alter der Republic und der ehemahlige Besitz der Königreiche Cypern und Candien, auch der jetzige Anspruch darauf sind das Haupt-Fundament ihrer Prætension. Nun kan man nicht läugnen, daß zu Rom, als in der Schule des Ceremoniels, wo man die Gesandten so gar genau von einander unterscheidet, die Venetianischen Gesandten denen Königl. gleich gehalten werden, und nella Sala Regia, die übrigen Gesandten aber nella Sala Ducale Audienz bekommen; Allein die Churfürsten haben diesem allen ohngeachtet ihren Rang vor der Republic Venedig allezeit tapfer behauptet. Zu Münster sind sie von denen Frantzosen und andern egal tractiret worden, welches man aus des Wiqueforts Ambassadeur, und sonderlich des Freyherrn von Pufendorff Histor. Frid. Wilhelmi Lib. II. §. 22. erweisen kan. Ubrigens mangelt es an Argumentis nicht, der Venetianer Prætensiones zu widerfechten. Denn was das Alter und die durch langwierigen Besitz bestätigte Herrschafft dieser Stadt betrifft, so muß man sehr zweifeln, ob dieselbe so gleich, als sie aus Furcht vor dem Hunnischen Könige Attila auf den Insuln des Adriatischen Meers erbauet worden, frey gewesen. Der Sinnreiche Autor, so das Buch, Scrutinium Libertatis Venetæ genannt, verfertiget, hat das Gegentheil mit vielen Gründen behauptet. Doch man lasse es seyn, daß die Republic Venedig Ursache habe, sich wegen ihres Alters zu erheben; kan man denn an denen Churfürsten und ihren alten Geschlechtern, welche viele Secula hindurch in grossem Ansehen gewesen, nicht eben dergleichen sehen? Am meisten aber streitet vor die Churfürsten, daß sie von alten Zeiten her allezeit vor die nächsten nach den Königen, so diesen immediate folgen, gehalten worden sind. Aus dem von Paride de Grassis, Ceremonien-Meister unter Pabst Julio II. im Jahr 1504. verfertigten Ceremoniel erhellet, daß denen Churfürsten der nächste und unmittelbahre Sitz nach den Königen verstattet worden. Siehe deßwegen das in diesem Theatro Capit. 24. befindliche Memorial. In dem Ceremoniel, so Christoph Marcellus, Ertz-Bischoff zu Coruna Anno 1506. ediret, werden die Churfürsten allen andern Fürsten, ausser den Königen, vorgezogen, wie aus denen vorangeführtem Memorial beygefügten Excerptis mit mehrerm zu ersehen. Da sich nun die Churfürsten in ihrer Prætension wegen der Præcedenz gewiß gründen, so haben sie denen Venetianern bey keinem solennen Congress gewichen, sondern sie sind diesen vielmehr bey vielen Printzen vorgezogen worden. Unter vielen Exempeln ist wohl folgendes das merckwürdigste. Als im Jahr 1490. der Venetianische Gesandte zu Rom wider Vermuthen in die Päbstliche Capelle kam, und sich unterstund dem anwesenden Chur-Mayntzischen Gesandten die Præcedenz disputirlich zu machen, so decidirte der Pabst, so damahls zugegen war, die Controvers sogleich in Faveur des Chur-Mayntzischen Gesandten, und gab ihm zu beständigem Andencken seines Verfahrens ein schrifftlich Document darüber. Dahero muß sich ein Churfürstlicher Gesandter, der mit einem Charactere repræsentativo versehen, wohl in acht nehmen, daß er bey solennen Zusammenkünfften, oder sonsten an einem dritten Ort einem Venetianischen Gesandten nicht im geringsten weiche, auch sich deßwegen enthalten, diesem eine Visite zu geben, er wäre denn gewiß versichert, daß ihm dieser in seinem Qvartier die Oberhand und das Prædicat Excellenz geben, auch sonsten alle andere bey dergleichen Solennitäten gebräuchliche Ehren-Bezeugungen erweisen wolle. Denn es hat sich das sämmtliche Churfürstl. Collegium im Jahr 1671. durch einen solennen Vergleich mit einander verbunden, keiner Republic die Præcedenz zu verstatten.

Da sich nun die Republic Venedig denen Churfürsten dißfalls vergeblich widersetzet, so werden die Gesandten der vereinigten Niederlande, die Præcedenz noch weniger behaupten, oder dieselbe mit Raison prætendiren können: Die Holländer verriethen zwar bey den Oßnabrückischen Friedens-Tractaten ihr Verlangen, denen Churfürsten die Præcedenz disputirlich zu machen; allein die Churfürstlichen Gesandten widersetzten sich denselben sehr hertzhafft, und die Holländer können mit wenigen Actibus Possessoriis prangen. Hingegen mangelt es an Exempeln nicht, da die Chur-Brandenburgischen vor den Holländischen Gesandten die Præcedenz behauptet, und die Holländer dazu stille geschwiegen. Also ward der Chur-Brandenburgische Gesandte, Printz von Nassau, in Engelland, als der König Ritter machte, gleich nach dem Spanischen Gesandten über die Holländer rangiret, welches aus der in folgenden 23. Capitul vorkommenden Erzehlung zu ersehen. Als aber König Carl der II. in Engelland solte gecrönet werden, so that er den Vorschlag, daß beyderseits Gesandten nur als Privat-Personen in der Königl. Capelle erscheinen solten; allein die Brandenburgischen Gesandten schlugen solches Temperament aus, und wolten es lieber auf das äusserste ankommen lassen; jedoch sie kamen aus Faveur des Ceremonien-Meisters eher, als die Holländer, in die Königl. Capelle, nahmen den ihnen gehörigen Ort ein, und die Holländer musten von dieser Solemnität zurücke bleiben. Vid. loc. supra allegat. Ja es wurden jetztgenennte Chur-Brandenburgische Gesandten damahls an dem Englischen Hofe mit grösserm Pracht und mehrern Ceremonien recipiret, als dieser sonsten die Holländischen Gesandten zu tractiren gewohnet war. Es begehret auch nicht einmahl der Hertzog von Savoyen, der doch denen Churfürsten gutwillig weichet, den Holländern die Oberhand zu lassen. Diesem Exempel folgte der Pfaltz-Graf von Neuburg sehr tapffer, ob er gleich noch nicht Churfürst war. Zu dem so sind auch die Churfürsten wegen der Præcedenz vor den Holländern im Possess. Der von Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg zu den Olivischen Tractaten abgeschickte Freyherr von Hoverbeck, ist dem Holländischen Extraordinair-Gesandten allenthalben vorgezogen worden. Das allerneuste und eclatanteste Exempel aber ist geschehen, als im Jahr 1685. der Chur-

Brandenburgische Envoyé, Freyherr von Spanheim, sich in Engelland auf einem vor die Gesandten bey einem gewissen solennen Actu erbaueten und mit Teppichen behängten Theatro der Ober-Stelle vor dem Holländischen Envoyé bemächtiget.

Wenn nun übrigens die Churfürsten Ambassadeurs nach Holland schicken solten, so müsten dieselben eben so, wie die Königlichen, empfangen werden. Weil aber Ambassadeurs abzusenden allzu kostbahr, auch dem Staat nicht allemahl nützlich ist, so werden öffters nur Envoyés Extraordinaires abgeschickt. Diese pflegen von zweyen deputirten auf einer vier- und einer zweyspännigen Staats-Gutsche zur Audienz abgeholet, auch von ihren und ihrer Freunde Carossen begleitet zu werden. Diese Ceremonien und Ehren-Bezeugungen sind denen Chur-Brandenburgischen Envoyés Extraordinaires, denen Herren von Blaspiel, Romswinckel, Diest, Ruck und andern mehr, ja denen Königl. Envoyés niemahls mehr Ehre erwiesen worden.

Die Republic Schweitz ist noch übrig. Daß diese vor eine freye Republic zu halten, wird niemand leichtlich in Abrede seyn, der die Staats-Affairen nur einiger massen inne hat. Allein diese bleibet bey ihrer alten Weise und mischet sich nicht in die ambitieusen Prætensiones, so die Holländer und Venetianer wider die Churfürsten wegen der Præcedenz formiren. Wenn nun Churfürstl. Gesandten oder Envoyés zu denselben kommen solten, so ist kein Zweifel, sie werden dieselben mit den Königl. egal zu tractiren suchen. Es mangelt auch nicht an Exempeln: Sie haben ja im Jahr 1672. die Chur-Brandenburgischen Envoyes, den Grafen von Dohna und Herrn du Plessis Gonret mit eben denen Ceremonien, wie die Frantzösischen Envoyés, empfangen. Endlich haben die Churfürsten wenig Correspondenz mit der Republic Genua. Solte sichs aber zutragen, daß die Churfürstl. Gesandten an einem andern Hofe mit den Genuesischen concurrirten, so müssen sie wohl acht haben, daß sie von denselben eben so viel Ehren-Bezeugungen, als die Königlichen empfangen mögen.

Es ist also der Vorzug der Churfürsten darinn, daß sie mit denen Königen im Ceremoniel gleiche Ehre geniessen, durch verschiedene wichtige Exempel hoffentlich sattsam erwiesen worden. Da nun die Frantzosen und Engelländer zu Nimwegen selbst gestanden haben, daß der Possess und die Præscription im Ceremoniel den grösten Nachdruck hätten; so wird man gar leichtlich schliessen können, daß das Recht derer Churfürsten in diesem Stücke standhaffter sey, als daß es mit Fug könte wanckend gemachet werden. Daß aber zu Beweisung desjenigen, was man bißhero angeführet, lauter Brandenburgische Exempel allegiret worden, solches ist darum geschehen, weil das Chur-Hauß-Brandenburg eines der mächtigsten in Teutschland, auch wegen seiner weitläufftigen Lande also gelegen ist, daß es viel Nachbarn, folglich viel mit selben zu negotiiren, und also öffters Gesandten abzuschicken nöthig hat. Zudem so ist in vorigem Seculo unter den vornehmen Reichs-Fürsten nicht leichtlich einer gewesen, der das Ceremoniel-Wesen mit solcher Accuratesse tractiret, auch die Præeminenz derer Churfürsten mit so grossem Eyfer behauptet hätte, als Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, welches aus denen im folgenden 23. und 24. Capitul vorkommenden Exempeln deutlich erhellen wird. Sonderlich finden sich auch wegen Reception anderer Churfürstlichen Gesandten in vorangeführtem 23. Capitul viel Exempel, aus welchen dasjenige, was bißhero ausgeführet worden, noch mehr Fundament bekommt.

Und so viel von dem Ceremoniel derer Churfürstlichen Gesandten an auswärtigen Höfen. Nun wollen wir auch dieselben in ihrem eigenen Vaterlande, nehmlich in Teutschland betrachten, mit was vor einer besondern Prælerenz sie daselbst tractiret werden. Die Churfürsten pflegen entweder ihre Gesandten an den Käyserl. Hof, oder an den Käyser selbst, wenn er auf dem Reichs-Tage zugegen ist, abzuschicken, woselbst sie der Käyser eben so, wie die Königl. tractiret, wozu sich sonderlich die Käyser Leopoldus und Josephus in ihren Capitulationen, vornehmlich aber die jetzo allerglorwürdigst regierende Käyserl. Maj. Carl der VI. in dero Capitulation Artic. III. verbindlich gemacht; es lautet aber der daselbst befindliche paragraphus, wie folget: Nachdemmahlen sich auch eine Zeit lang zugetragen, daß ausländischer Potentaten, Fürsten, Republiquen Gesandten, und zwar diese unter dem Nahmen und Vorwandt, als wären die Republiquen vor gecrönte Häupter, und also denenselben in Würden gleich zu achten, an denen Käyserlichen und Königlichen Höfen und Capellen die Præcedenz vor denen Churfürstlichen Gesandten prætendiren wollen; so sollen und wollen wir ins künfftige solches weiter nicht gestatten. Wäre es aber Sache, daß neben denen Churfürstl. Gesandten der recht titulirter und gecrönter regierender auswärtiger Könige, Königlicher Wittiben oder Pupillen (denen die Regierung, sobald sie ihr gebührendes Alter erreichet, zuführen zustehet, und immittelst in der Tutel oder Curatel begriffen seynd) Botschaffter zugleich vorhanden wären, so mögen und sollen zwar dieselbe denen Churfürstl. Gesandten, diese aber allen andern auswärtigen Republiquen Gesandten, und auch denen Fürsten in Person, ohne Unterschied vorgehen, und unter ihnen, nehmlich denen Churfürstlichen Gesandten primi Ordinis, es mögen auch deren mehr, als einer seyn, an unserm Käyserlichen Hof, auch sonsten aller Orten inn- und ausser dem Reich keine Distinction mehr gemachet, sondern allen und jeden gleiche Honores in allem, wie denen Königlichen Gesandten, gegeben werden; auch sollen und wollen wir im übrigen Vorsehung thun, daß denen Churfürsten selbst Ihre von Alters hergebrachte und sonst gebührende Würde und Prærogativen erhalten, und darwider von frembder Regenten und Republiquen Gesandten, oder andern an unserm Käyser- und Königlichen Hof, oder wo es sich sonst begeben könte, nichts nachtheiliges oder neuerliches vorgenommen oder gestattet werde. Aus jetzt angeführtem paragrapho ist sattsam zu ersehen, daß der Käy-

Käyser verbunden sey, die Churfürstlichen Gesandten denen Königlichen durchgehends zu parificiren. In folgendem 23. Capitul werden verschiedene deutliche Exempel, daß solches auch würcklich practiciret worden, vorkommen; doch hier zur Erläuterung der Sache nur eines anzuführen. Als der Freyherr von Marenholtz und Herr Gottfried von Jena, als Chur-Brandenburgische Gesandten, bey Ihrer Käyserl. Maj. zur Audienz geführet worden, so befahl Ihnen der Käyser, daß sie sich bedecken solten, welches sie auch thaten, jedoch so, daß sie ihre Häupter kurtz darnach wieder entblösseten. Selbige empfieng der Ober-Hof-Marschall, Graf von Stahrenberg, unten an der Treppe, und gab ihnen den Titul Excellenz, der Obrist-Hofmeister Porcia aber recipirte sie oben an der Treppe, und führte dieselben in die Anti-Chambre, wo sie der Obriste Cämmerer, Graf Lamberg, empfieng. Und eben auf dergleichen Art die Churfürstlichen Gesandten, und sonderlich die Chur-Brandenburgischen zu tractiren, haben auch Ihre Käyserl. Maj. Leopoldus, höchstseeligsten Andenckens, dero zu Nimwegen befindlichen Ministris befohlen, nehmlich daß sie ihnen, wenn selbige später, als sie ankämen, die erste Visite, in ihren Qvartieren die Oberhand und das Prædicat Excellenz geben solten, wie solches aus dem Denouement de la Question, qu'il y a touchant le Ceremoniel, &c. §. 19. zu ersehen.

Daß aber die Fürstlichen Gesandten, so mit einem Charactere repræsentatitio versehen, eben dergleichen Ehre, wie die Churfürstlichen, am Käyserlichen Hofe solten genossen haben, solches ist eben so gewiß nicht ausgemacht. Denn die Gerechtsame, daß sich die Churfürstlichen Gesandten vor dem Käyser bey der Audienz bedecken mögen, wird unter die Vorrechte des Churfürstl. Collegii in denen aus dem Mayntzischen Archiv genommenen Schedis Boineburgianis, so bey Boeclero Notit. S. R. Imp. pag. 89. befindlich, gerechnet. Es bezeuget zwar **Eitel Friedrich von Heerden** in der Grund-Feste Part. II. Cap. 6. p. 54. von den Fürsten selbst, daß sich dieselben bey dem verwichenen Reichs-Tage bey dem Käyser und König in Hungarn bedecket, bey der Käyserin aber hätten sie sich weder bedecket, noch gesetzet, welches ihnen auch die Käyserin nicht anbefohlen, weil sie dieselbe stehend angehöret. Da man nun dißfalls keine Exempel hat, so werden die Fürstlichen Gesandten ausser Zweifel am Käyserl. Hofe kein ander Ceremoniel, als die Churfürstl. Envoyés, empfangen.

So deutlich nun dieses alles ist, desto schwerere Fragen kommen im Ceremoniel zu decidiren vor, wenn der Käyser nicht in Person, sondern nur durch einen Principal-Commissarium auf dem Reichs-Tage erscheinet. Es beehren zwar die Churfürstlichen Gesandten, wenn sie gleich später ankommen, den Käyserlichen Principal-Commissarium nach der Reichs-Observanz mit der ersten Visite, sie erkundigen sich aber vorhero durch eine gewisse Person, ob ihnen der Principal-Commissarius den Place d'honneur und andere gewöhnliche Höflichkeiten verstatten wolle. Wenn nun der Principal-Commissarius sich auf solchen Fall moros und difficil finden läst, so unterlassen die Churfürstl. Gesandten die Visite. Was übrigens die Chur-Brandenburgischen Gesandten vor Streitigkeiten im Ceremoniel mit dem Käyserlichen Con-Commissario gehabt, solches kan in des Freyherren von Pufendorff Hist. Brandenburgica lib. 14. §. 57. nachgesehen werden. Bey Gastereyen und andern publiquen Zusammenkünfften aber, wo die Chur- und Fürstlichen Gesandten concurriren, pflegen die Churfürstlichen Gesandten allezeit mit mehrern Ceremonien sowohl in Stühlen, als andern Dingen tractiret zu werden. Die Relation von demjenigen, was sich bey dem solennen Gastmahl des Käyserl. Principal-Commissarii zugetragen, bey Cassandro Thucel. in Elect. Jur. Publ. pag. 290. seqq. befindlich, ist sehr merckwürdig. Es bestehet aber der Vorzug der Churfürstl. Gesandten vor den Fürstlichen darinne: Jene werden mit mehren Ehren-Bezeugungen empfangen, auf rothsammtene Stühle gesetzet, von adlichen Pagen bedienet 2c. Wenn nun solches nicht so, wie sie es verlangen und Herkommens ist, geschicht, und von dem Käyserlichen Principal-Commissario observiret wird, so wissen die Churfürstl. Gesandten den deßhalber empfangenen Tort bey Gelegenheit nachdrücklich zu resentiren.

Die letzte Schwürigkeit, die Ceremonien zu expediren, bestehet darinn, wenn die Churfürstl. Gesandten, so einen Characterem repræsentatitium haben, an einem dritten Ort mit einem Fürsten in Person, oder dessen Gesandten concurriren, oder an ihn selbst abgeschicket werden, und endlich wenn die Fürsten Gesandten an die Churfürsten abschicken. Es ist aber bekannt, daß denen Fürsten nichts schwerer eingehe, als daß sie denen Churfürstlichen Gesandten die Ober-Hand lassen müssen; allein Churfürstlicher Seits wird dieses vor den vornehmsten Vorzug des Churfürstl. Collegii gehalten; und daher haben die Herren Churfürsten so wohl bey etlichen vorhergehenden, als auch bey der Capitulation jetziger Röm. Käyserl. Maj. scharff darauf gedrungen, daß dem oben angeführten Articul die Worte: **und auch denen Fürsten in Person**, inseriret werden müssen, obgleich die Churfürsten selbst unter einander einen Vergleich aufgerichtet, daß, wenn ein Churfürst in Person, so dem Rang nach niedriger wäre, mit eines höhern Gesandten concurrirte, er solchen Gesandten vorgehen solte; und eben deßwegen ward Anno 1654. der gegenwärtige Churfürst zu Pfaltz dem Chur-Bayrischen Gesandten vorgezogen. Vid. Crusius de Præcedent. Lib. I. cap. 2. num. 2. Dem aber ohngeachtet wollen sie dennoch denen Fürsten solchen Vorzug nicht lassen, sondern haben sich vielmehr in angeführtem Vergleich mit folgenden Worten præcaviret: Jedoch, siebendens, mit ausbedingtem Anhange, daß gegenwärtiger aufgerichteter Vergleich denen Churfürstl. Gesandten an **Ihrer vor andern Fürsten in Person** gebührender und biß anjetzt hergebrachter Prærogativ und zustehendem Tractament unabbrüchig sey 2c. wovon Kulpis de Jure Legat. Princip. German. cap XIV. §. 13. zu sehen. Es haben aber die Fürsten sich diesem Vorzug sehr

heftig

hefftig widersetzet, und zwar dergestalt, daß sie auch im Jahr 1653. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit einem Memorial an den Käyser darwider eingekommen, welches bey Londorpio Tom. VII. Lib. VI. cap. 112. und dem Autore der Grund-Feste, pag. 2. C. 5. pag. 113. befindlich. Weil aber diese Prærogation denen öffentlichen Reichs-Gesetzen einverleibet und in denenselben bestätiget ist, so werden sich die Churfürsten ohne Zweifel äusserst bemühen, das dadurch erhaltene Jus quæsitum zu behaupten.

Wenn die Churfürstlichen Gesandten mit den Fürstlichen an einem dritten Ort concurriren, so scheinet es, daß deßwegen leichtlich kein Streit entstehen solte: Denn die Churfürstl. Gesandten, so den Königlichen gleich gehalten werden, geniessen das gewöhnliche Tractament im Ceremoniel; es gehöret aber im übrigen eigentlich nicht vor sie, wie die Könige die Fürstl. Gesandten tractiren wollen, und die Könige möchten etwas besonderes daraus machen, wenn die Churfürsten dißfalls ihrem Exempel folgeten. Dem aber ohngeachtet sind ehemals bey der Zusammenkunfft zu Hamburg sehr hefftige Disputen über diese Sache entstanden. Der Braunschweig-Lüneburg-Zellische Premier machte dem Chur-Brandenburgischen zweyten Gesandten, wie Herr Kulpis Loc. cit. pag. 410. meldet, den Rang disputirlich. Diese Sache kam Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sehr wunderlich vor, welche sagten, daß diese Prætension um so vielmehr ungegründet und neuerlich wäre, weil dergleichen Disput von gedachtem Fürstlichen Hause Ihro niemahls moviret worden, sondern vielmehr mit vielen Actibus, auch einem, der sich noch vor wenig Jahren in eodem loco & inter easdem personas zugetragen hätte, klärlich dargethan werden könte, daß ihr primus Deputatus dero secundo jedes mahl und ohne eintzige Difficultät gewichen. Allein es scheinet, daß dieser Streit seinen Ursprung und Fortgang aus der nicht observirten Distinction inter Legatum secundum & secundarium genommen: Denn wenn mehr als ein Gesandter mit dem Charactere repræsentatitio abgeschicket werden, und einer davon die erste Stelle bekleidet, auch vor dem Printzen, an den sie gesandt worden, redet, so sind deßwegen die übrigen keine secundarii, d. i. von geringerer Condition, sondern nur der Ordnung und Rang unter sich selbst nach geringer, müssen aber mit allen Ceremonien dem ersten egal tractiret werden, wie solches allen denen, welche einige Kundschafft von dieser Sache haben, sattsam bekannt ist. Weil nun der Chur-Brandenburgische Gesandte in angeführtem Fall secundus und nicht secundarius gewesen, so siehet man nicht, mit was vor Recht oder Schein desselben, der Hertzog zu Zelle Chur-Brandenburg solchen Streit moviret, es wäre denn, daß er auch hierdurch zugleich dem Churfürstlichen Premier-Gesandten den Vorzug disputirlich machen wollen.

Der Titul Excellenz wird ferner denen Churfürstl. Gesandten von den Fürstlichen seit dem Westphälischen Frieden sehr hartnäckig verweigert. Denn als die Venetianischen Gesandten bey ermeldtem Friedens-Congress den Titul Excellenz bekamen, so konten die Churfürsten nichts anders thun, als daß sie selbigen auch den Ihrigen vindicirten, damit sie weder in einigen Ceremonien, noch an einiger äusserlichen Ehren-Bezeugung geringer, als die Venetianer zu seyn scheinen, oder diese solcher Begebenheit zu Behauptung ihres Vorzugs mißbrauchen möchten. Allein die Fürsten widersetzten sich dieser Neurung, wie sie solches nennten, sehr hefftig, welcher Widerspruch auch biß auf den folgenden Reichs-Tag Anno 1653. gedauret, also daß die Churfürstl. Gesandten, wie der Autor der Grund-Feste pag. 59. saget, wegen des von ihnen prætendirten Tituls Excellenz, daselbst keine Visite bekommen. Zwar was den Titul Excellenz anbetrifft, so muß man gestehen, daß der Gebrauch desselben vor dem Westphälischen Frieden in Teutschland sehr rar gewesen: Denn wie alles Ceremoniel in Teutschland überhaupt seinen Ursprung andern Königreichen schuldig ist, also ist das Prædicat Excellenz zuerst am Röm. Hofe aufgekommen, wo ihn der Hertzog von Nevers, Königs Henrici IV. in Franckreich Gesandter, zum ersten mahl zu Rom gebrauchet, wie der vortreffliche Herr von Rhetz Instit. Jur. Publ. Lib. II. Tit. 23. §. 4. meldet. Seit solcher Zeit haben sich die Königl. Gesandten denselben vindiciret; in Teutschland aber ist er denen Chefs derer Arméen, auch ihren General Lieutenants und Majors gegeben worden: Ja Feltmann de Titul. honorum cap. 48. num. 10. saget, daß er, wie aus täglicher Erfahrung bekannt wäre, auch andern beygeleget, jedoch von aufrichtigen Leuten allezeit abgelehnet würde. Allein es scheinet, als wenn die Fürsten nach und nach etwas von dieser Härte remittiret hätten, wie Herr Kulpis de Jure Legat. Princip. German. cap. 16. §. 19. bezeuget, nehmlich daß kein Fürstlicher Gesandter, so ausserhalb des Reichs-Convents mit den Churfürstl. Gesandten concurrirte, denenselben das Prædicat Excellenz zu geben verweigerte, wie sie denn auch solches bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen sowohl von den Käyser- als Königlichen Gesandten empfangen hätten; allein bey der Reichs-Versammlung würden deßwegen Schwürigkeiten darüber gemacht, weil man es nicht der Convenienz zu seyn erachtete, von dem Herkommen im Ceremoniel und den recipirten Tituln abzuweichen. Allein diese Raison scheinet allzusehr nach einem eingewurtzelten altväterischen Schlendrian zu schmecken: Denn da das Ceremoniel nunmehro in Europa eine gantz andre Gestalt gewonnen, so kan man eben keine so bündige Ursache finden, warum man allein auf dem Reichs-Convent bey der alten Leyre im Ceremoniel bleiben solte, zumahl da man ja bey Beobachtung der andern, obzwar sehr nützlichen Reichs-Gesetze, nicht eben so gar religieux zu seyn pfleget.

Und daher scheinet es auch zu kommen, daß es die Gesandten der Fürsten sehr übel nehmen, wenn die Churfürsten sie mit bedecktem Haupte anzuhören prætendiren. Einen merckwürdigen Streit darüber erzehlet der Autor der Grund-Feste pag. 2. cap. 6. nehmlich daß, als auf dem jüngsten Regenspurgischen Reichs-Tage der Churfürst von Cölln die Audienzien denen Chur- und Fürstlichen Gesandten mit

mit bedecktem Haupt zu geben begonnen, nicht allein die meisten davon geblieben, sondern auch einige Churfürstliche, da ihnen solches begegnet, zu ebenmäßigem Hut-Auffsetzen, der Churfürst aber durch solche Retorsion seine angemaßte Weise gegen sie zu ändern sobald bewogen worden. Was nun diese Passage anbetrifft, so ist dieselbe von einem solchen Autore aufgezeichnet worden, der seine allzu grosse Partheylichkeit vor die Fürsten öffters allzu deutlich an den Tag leget, und sich deßwegen auch hinter einen erdichteten Nahmen versteckt hat, ob zwar sein Nahmen und Bedienung einer Raths-Stelle an einem Fürstl. Sächsischen Hofe zeitig genug bekannt worden. Gesetzt aber daß der Churfürst zu Cölln solches prætendiret hätte, so hat er gewißlich nichts anders begehret, als was er nach dem heutigen Ceremoniel zu begehren befugt ist. Er saget, der Churfürst habe sich bedeckt, und dem ist auch also. Allein es bedecken sich ja die Könige auch, wenn sie die Gesandten anhören. Die Churfürsten werden den Königen, was die Würde betrifft, gleich geschätzet. Ja, fährt der Autor fort, die Churfürstl. Gesandten haben sich gleichfalls bedecket. Wohl, denn wofern sie Churfürstl. Gesandten gewesen sind, so hat es ihnen ja frey gestanden. Ist es einem Churfürstl. Gesandten erlaubt, sich vor dem Käyser zu bedecken, wie mit den allerneuesten Exempeln erwiesen worden, warum solte er solches nicht vor einem Churfürsten thun? Ja, sagt er, der Churfürst ist doch durch solche Repressalien bewogen worden, diese Weise sich zu bedecken zu unterlassen. Man zweifelt sehr daran: Denn die Dignität des Churfürsten ist dadurch nicht beleidiget worden, daß sich die Churfürstlichen Gesandten vor ihm bedecket, sie thun ja solches vor dem Käyser und den meisten Königen in Europa. Ob aber der Churfürst denen Fürstl. Gesandten ohne Verletzung seiner Præeminenz habe erlauben können, sich vor ihm zu bedecken, daran ist sehr zu zweifeln.

Weil nun die Fürsten im Ceremoniel gegen die Churfürsten sehr difficil sind, da doch die Könige sich in selbigem sehr billig finden lassen; so ist gewiß, daß es bey den wenigsten Churfürstl. Höfen, wo das Ceremoniel der Billigkeit nach beobachtet wird, bräuchlich ist, Ambassadeurs an die Reichs-Fürsten zu schicken, sie müsten denn vollkommen versichert seyn, daß ihnen alle erforderte Ehren-Bezeugungen solten angethan werden. So hat z. E. der Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzog Augustus zu Sachsen, glückseeligsten Andenckens, denen bey der im Jahr 1666. zu Magdeburg und Halle eingenommenen Erb-Huldigung befindlichen Chur-Brandenburgischen Gesandten, Herren von Platen und Jena, an beyden Orten an der Tafel und sonsten die Oberhand gelassen. Da nun an statt der Ambassadeurs nur Envoyés Extraordinaires abgeschicket werden, so können diese, weil sie nicht die Person des Churfürsten repræsentiren, denen Fürsten desto leichter die Oberhand lassen. Im übrigen aber müssen sie von dem Fürsten, an den sie geschickt sind, mit eben solchen Ceremonien, wie die Königlichen, empfangen werden.

Wie nun die Churfürsten selten an die Fürsten Ambassadeurs abschicken, um dadurch den hefftigen und sehr schweren Streitigkeiten im Ceremoniel vorzukommen, also gebrauchen auch im Gegentheil die Fürsten, welche des Rechts, Ambassadeurs zu schicken, sich nur neulich erst, ob zwar mit hefftiger Contradiction, zu bedienen angefangen, die Vorsichtigkeit, daß sie an die Churfürsten keine Ambassadeurs schicken, um dadurch der Nothwendigkeit, solche Dinge zu suchen, die politischer Weise unmöglich sind, auszuweichen. Ubrigens wird aus der unten Cap. 24. vorkommenden Erzehlung deutlich genug erhellen, daß Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg aus ungläublicher Propension zu Excolirung der Freundschafft mit den Nachbarn, und weil sich die äusserliche Figur des Ceremoniels seit einiger Zeit her ungemein geändert, einiger massen durch die Finger sehen, und von seinem Jure quæsito in etwas weichen, auch denen Fürsten in soweit graticiren wollen, daß seine Ambassadeurs denen Fürstlichen Gesandten den Titul Excellenz, auch, als Gästen, in ihren Qvartieren die Oberhand geben sollen. Zu dieser gütigen Erklärung wurden Se. Churfürstl. Durchl. bewogen, theils weil dem Pfaltz-Neuburgischen Gesandten in Polen eben dergleichen Ehre angethan, theils weil dem Hertzoge von Savoyen selbst nichts mehrers verstattet worden; allein die Fürsten haben sich an solcher Willfährigkeit nicht begnügen lassen, sondern sind darauf bestanden, daß ihre Gesandten mit den Churfürstlichen durchgehends im Ceremoniel egal tractiret werden solten. Doch die Churfürsten sind wegen der daraus erfolgenden Parität und gäntzlicher Aufhebung ihres Ansehens und Vorzüge ihres Collegii vor den Fürsten solches nicht eingegangen. Nichts desto minder, weil es öffters die Staats-Raison erfordert, sich um anderer Hülffe zu bewerben, werden denneoch zum öfftern Fürstliche Envoyés an die Churfürsten abgeschickt, welche an einigen Höfen nur mit einer sechsspännigen Carosse von einem Cammer-Juncker zur Audienz abgeholet werden.

IV.

Gründlicher Beweiß, daß die Reichs-Fürsten Ambassadeurs und Gesandten von unterschiedlichem Rang zu schicken, auch vor dieselbe alle denen Gesandten, nach Proportion ihres Characters, gehörige Ehren-Bezeugungen zu prætendiren befugt seyn.

Alle Politici und Publicisten, welche bißhero von Gesandten geschrieben, kommen fast überhaupt darinn überein, daß sie das Recht, Gesandten schicken zu können, auch den Teutschen Fürsten zu eignen. Ob nun aber zwar nicht alle die verschiedenen Unterscheidungen und Gradus der Gesandten recht eintheilen, so siehet man doch, wenn ihre Meynungen etwas genauer untersuchet werden, daß sie denen Teutschen Für-

Fürsten das Recht, Ambassadeurs zuschicken, zu zueignen nicht ermangelt haben.

Denn wer würde solches so grossen Herren abzukürtzen suchen? Gewiß es siehet die gantze Welt die Hoheit der Teutschen Fürsten mit grosser Verwunderung an: Denn sie besitzen sehr weitläufftige und mit Majestätischen Regalien versehene Länder erblich, und wo etwan nicht ein jeder Fürst insonderheit, so haben doch die meisten, und vornehmlich eine jede Fürstliche Familie zusammen so grosse Macht, daß sie nicht allein ihre Länder leichtlich beschützen, sondern auch gültige Bündnisse mit den Ausländern schliessen, denenselben zu Hülffe kommen, auch eine Armee ausserhalb des Reichs Gräntzen führen, und andre damit bekriegen können, also daß das Glück des Ruhestandes in Europa öffters der Arbitrage so grosser Printzen zugleich unterworffen wird. Es wäre überflüßig, Exempel hiervon anzuführen, da solche fast in allen Historien vorkommen, und viel derselben zu unsern Zeiten geschehen sind. Denn wie die Regul: Ein Fürst vermag so viel in seinem Territorio, als der Käyser im gantzen Reiche, in aller Munde herum gehet; also vertheidigen die Wahrheit derselben die Gerechtigkeit selbst und des Röm. Reichs Fundamental-Gesetze. Es wäre dann, daß man mit einigen dieselbe deßwegen falsch zu seyn urtheilete, daß ein Fürst nicht nur so viel, sondern bey gewissen Fällen noch mehr Gewalt in seinem Territorio, als der Käyser, in Qualität eines Käysers im Röm. Reich, auch einige auswärtige Könige, z. E. der König in Polen in seinem Lande hätte, wie solches Knichius Cap. I. de subl. Territ. Jure num. 362. und Schrader de Feud. Lib. I. Cap. 10. num. 13. sattsam ausführen: Denn sie besitzen die völlige Gewalt, alle Majestäts-Rechte zu exerciren, unter welchen das Recht, Krieg zu führen, auch Frieden und Bündnisse zu schliessen, wie der Mond unter den kleinern Sternen hervorleuchtet, welches Recht sie auch mit den Ausländern ohngehindert exerciren, da vielleicht dem Käyser, als Käyser, weder auf solche Art Bündnisse zu machen, noch wie die Fürsten ihre Rebellische Unterthanen, also ihm, die widerspänstigen Reichs-Stände ohne Vorbewust der übrigen zu bestraffen, nicht freystehet. Doch gründet sich diese Gewalt der Fürsten nicht allein auf ihre Macht, sondern sie exerciren solche auch mit bestem Recht. Und ob ihnen zwar solches Recht biß daher in den Käyserlichen Capitulationen vorbehalten worden, so haben sie es doch nicht allererst dadurch erlanget, indem sie solches schon längst besessen. Denn die alten Exempel lehren, was die Teutschen Fürsten vor Allianzen geschlossen, auch was sie vor blutige Kriege nicht allein mit den Ausländern, sondern auch unter sich selbst geführet, auch wie öffters die geringsten Uneinigkeiten unter den Reichs-Ständen in die grausamsten und unauslöschliche Flammen eines innerlichen Krieges ausgeschlagen. Welcher Conduite derer Grossen im Röm. Reiche auch die Privat-Personen nachzuahmen nicht unterlassen, indem sie von alten Zeiten her, und sonderlich zu Zeiten des grossen Interregni, auch im XIV. und XV. Seculo das Faust-Recht frey öffentlich und ungestrafft exercirten, denen aber nach der Zeit das Handwerck durch verschiedene Reichs-Gesetze und deren rigoreuse Execution ziemlich, durch den Westphälischen Frieden aber völlig geleget worden. Aus solcher Freyheit nun, welche die Privat-Personen und mittelbahre Unterthanen damahls besessen, kan man leichtlich schliessen, was die vornehmsten Fürsten vor Ansehen und Gewalt, welches die vielfältigen von den Geschicht-Schreibern aufgezeichneten Kriege bezeugen, müssen gehabt haben. Ob nun zwar durch den allgemeinen Frieden und andre Reichs-Gesetze denen innerlichen Streitigkeiten derer Reichs-Stände sattsam vorgebogen und ihrem innerlichen Ruhestande prospiciret; so ist doch ihnen dadurch das Recht, mit den Ausländern Krieg zuführen und Allianzen zuschliessen, nicht benommen worden, wofern nur solche nicht wider den Käyser und das Reich gerichtet seyn. Denn so befinden sich in dem Käyserlichen und Schwedischen Friedens-Instrument nachfolgende Worte ausdrücklich: Insonderheit aber soll das Recht, unter sich selbsten, oder mit Ausländern Bündnisse zu machen, zu eines jeden Conservation und Sicherheit, allen Ständen jederzeit frey seyn, jedoch dergestalt, daß solche Bündnisse nicht wider die Röm. Käyserl. Majestät, das Reich und dessen Land-Frieden, oder auch insonderheit gegenwärtige Transaction einlauffe; sondern denjenigen Pflichten, damit ein jeder der Röm. Käyserl. Majestät und dem Reich obligiret ist, gemäß sey. Siehe hiervon das Käyserl. Schwedische Friedens-Instrument Art. VIII. §. 2. Gaudeant &c. Welche Passage mit gleichen Worten in dem Käyserl. Frantzösischen Friedens-Instrument §. Gaudeant 63. wiederholet wird. Also ist zwar in dem Teutsch- und Frantzösischen Friedens-Schluß §. 3. zwischen dem gesammten Reich und denen Königen in Franckreich geschlossen worden, daß keines des andern Feinden hülffliche Hand leisten solle, es ist aber dennoch denen Reichs-Ständen ihre Freyheit mit ausdrücklichen Worten vorbehalten worden, wenn gesaget wird: Doch soll jedem Reichs-Stande freystehen, diesem oder jenem Reich ausserhalb denen Gräntzen des Röm. Reichs Hülffe zu leisten, jedoch anderer Gestalt nicht, als denen Reichs-Satzungen gemäß. Wenn also denen Fürsten unter sich selbst, und auch mit auswärtigen Potentaten Bündnisse zu schliessen erlaubet ist, wenn es ihnen freystehet, diesem oder jenem Königreich nach Belieben Auxiliair-Völcker zu schicken, wer will denn an ihrem Recht, Krieg zuführen, zweifeln? Denn wohin zielen denn die Bündnisse, als darauf, daß die Allürten einander beystehen wollen? Wie können aber dieselben einander Auxiliair-Völcker zuschicken, daß nicht beyde Theile dadurch in Krieg verwickelt werden solten? Also hat z. E. der glorwürdigste Käyser Leopoldus, höchstseeligsten Andenckens, die hohen Rechte der Durchläuchtigsten Fürsten denenselben in seiner Capitulation bestätiget, in welcher denen Reichs-Ständen nicht allein alle und jede Privilegia insgemein vorbehalten werden, sondern auch insonderheit fest gestellet wird, daß sie sich bey ihren hergebrachten und habenden Fürstlichen Juri-

bus selbsten und mit Assistenz der benachbahrten Stände wider ihre Unterthanen manuteniren, und sie zu Gehorsam bringen mögen. Vid. Capitul. Leopoldi Art. 3. 4. & 7. So werden ihnen auch im 21. und 22. Art. bemeldter Capitulation die eigene Revange, Repressalien und andre dergleichen Mittel, und im 16. Art. derselben, die Gewalt, mit Ausländern Krieg zuführen, zugestanden; am deutlichsten aber wird die aus dem Friedens-Instrument angeführte Passage und die darinnen enthaltene Satzung von denen Gerechtsamen derer Reichs-Stände in dem 9. Artic. bemeldter Capitulation befestiget und erneuret; da im Gegentheil der Käyser alle Bündnisse der mittelbahren Reichs-Stände und Hansee-Städte gäntzlich verwirfft und verbietet, auch von sich selbst heiligst angelobet und verspricht, daß er ohne Vorbewust und Bewilligung der gesammten Reichs-Stände keinen Krieg anfangen, noch mit auswärtigen Potentaten Allianzen schliessen wolle. Welches alles auch nachgehends in den Capitulationen derer Grossen Käyser Josephi und Caroli VI. von neuem bestätiget worden.

Da nun bißhero erwiesen worden, daß die Reichs-Fürsten solche Regalien, die weit höher, als das Gesandtschaffts-Recht sind, zu exerciren haben, so wird hoffentlich aus dem gemeinen Axiomate: Wem das grössere, dem kommt auch das kleinere zu, deutlich erhellen, daß niemand ihr Recht, Gesandten von unterschiedenem Rang abzuschicken, in Zweifel ziehen könne: Denn es beruhet freylich ein grosses auf den Kriegs- und Friedens-Affairen, wovon öffters die Wohlfahrt gantzer Nationen dependiret; die Streitigkeiten derer Gesandten aber bestehen meistens bloß auf Ceremonial-Dingen, welche nichts reales involviren, auch einem Fürsten, der eines andern Gesandten die schuldige Ehre anthut, keinen Schaden bringen. Ja wer weiß nicht, daß die auswärtige Könige selbst zum öfftern, wenn sie in Krieg verwickelt gewesen, Teutsche Fürsten zu Mittels-Personen angenommen? allein die Fürsten, welche bey grossen Zusamenkünfften in Europa zu Schieds-Leuten erwehlet werden, oder Allianzen schliessen wollen, kommen selten in Person zusammen, weil sie dergleichen Dinge durch ihre Gesandten zu expediren gewohnet. Da nun die Könige in so wichtigen Geschäfften öffters der Fürsten Allianzen suchen, und diese sich denen unter den Christlichen Puissancen vorkommenden Deliberationen über die Wohlfahrt der gesammten Christenheit von Rechts wegen einmischen müssen, so ist es warlich die höchste Billigkeit, daß man ihren Gesandten die gehörige Ehre erweiset.

Wenn aber einiger im bürgerlichen Recht sonst gar berühmten Männer Meynung der Wahrheit gemäß seyn solte, so würde es um das hohe Gesandtschaffts-Recht, welches sich die Chur- und Fürsten vindiciren, ziemlich desperat aussehen. Sie suchen zwar denen Fürsten und allen andern Reichs-Ständen das Recht, Gesandten zu schicken, zu zueignen, allein sie leiten solches aus einer falschen und trüben Qvelle her, wenn sie sagen, daß die Reichs-Stände auf eben die Art, wie ehemahls die Gouverneurs in Provintzen, oder die Obrigkeiten, (welche Meynung zu behaupten sie viele Leges ff. & C. von Gesandten allegiren) Gesandten zu schicken, berechtiget wären. Allein solche lächerliche Dinge, so sich bald von sich selbst destruiren, verdienen nicht widerlegt zu werden: Denn daß die Teutschen Fürsten nicht in einem frembden, sondern in ihrem eigenen Nahmen und aus eigener Befugniß, nicht wie die Administratores derer Provintzen und Obrigkeiten, sondern als eigene Herren das Legations-Recht exerciren, ist so klar, daß man nicht nöthig hat, solches weitläufftig zu probiren. Unterdessen aber muß man solchen unbedachtsamen Leuten diesen Irrthum zu gute halten, welche mehr auf eine spitzfindige Conciliation derer Gesetze, als auf die ansehnlichen Gesandtschaffts-Solennitäten bedacht seyn, und solches vielleicht weder aus Boßheit, noch zu Verachtung der Fürstl. Dignität spargiret haben. Es scheinet aber einigen Gelegenheit zu solchem Irrthum gegeben zu haben, daß die Teutschen, welche man allezeit vor die beständigsten unter allen Völckern gehalten, also, daß sie niemahls unter einander zu Annehmung frembder Sitten geneigt gewesen, weder bey dem allgemeinen Reichs- noch particulier-Conventen bißher keinen Unterscheid im Rang unter denen Gesandten gemacht, ob es zwar auf besagten Conventen gar üblich gewesen, daß unter vielen von einem Herrn abgeschickten Gesandten einer der Premier- oder Principal-Gesandte, die übrigen aber dessen Adjuncti oder Secundarii genennet worden. Nachdem aber die Teutschen bey der Concurrenz mit auswärtigen Fürsten gemercket, daß diese sich einen sonderbahren Vorzug durch die bey denen Gesandtschafften erfundenen Unterschiede und Solennitäten zu wege zu bringen gesucht, so haben auch sie sich billich solches Rechts bedienet. Denn da es bekannt ist, daß das Gesandtschaffts-Recht schon ehemahls vor denen erfundenen Unterschieden denen Fürsten eben sowohl, wie den auswärtigen Königen zustehet, so werden sie ja auch jetzo die völlige Freyheit haben, Gesandten von unterschiedenem Rang abzuschicken.

Da sich nun solches also verhält, so ist es etwas vor diesem unerhörtes, daß man denen Fürsten das Gesandtschaffts-Recht disputirlich machet. Selbst das Obriste Haupt unter den Christen, der Allerglorwürdigste Röm. Käyser, hat niemahls angestanden, an den abgeschickten Ministris derer Fürsten das Gesandtschaffts-Recht zu erkennen, ja auch die auswärtigen Puissancen haben denen Fürstlichen Gesandten niemahls die gebührende Ehre zu geben geweigert, ausser daß der einige König in Franckreich bey dem Nimwegischen Friedens-Congress dißfalls einen Streit zu erregen gesucht. Es wäre überflüßig, allhier einen kurtzen Auszug der von dem berühmten Furstenerio von diesem Streit verfertigten Historie zu inseriren. Es erzehlet aber derselbe im 2. 3. 4. und 6ten Capitul die Sache folgender massen: Nachdem im Jahr 1677. die interessirten Partheyen mit einander einig worden, um wegen convenienter Mittel zu einem Frieden zugelangen, zu deliberiren, einen Congress zu Nimwegen anzustellen, so wurden die dahin abgehenden Gesandten Hertzog

tzog Carls des jüngern zu Lothringen in denen vom Frantzösischen Hofe empfangenen Passeports nicht Ambassadeurs, sondern nur Deputirte Ministri genennet, weil die Frantzosen vorgaben, daß denen Ministris der Teutschen Fürsten nur der Deputirten-Titul zukäme. Unterdessen aber stunden doch die Frantzosen sowohl dem Churfürsten zu Brandenburg das völlige Gesandtschaffts-Recht (weil er schon dißfalls im Possess war) zu, hatten sich auch entschlossen, dem Pfaltzgrafen von Neuburg darinn, zu willen zu seyn, (da ohne dem dessen Gesandten zu zweyen biß dreyen mahlen in Polen eben diejenigen Ehren-Bezeugungen, so die Königl. empfangen, genossen) und dessen Ministros mit dem Prædicat Ambassadeurs zu beehren; allein sie zweifeleten sehr lange, ob sie auch denen Gesandten derer übrigen Chur- und Fürsten dergleichen Character verstatten wolten, indem sie sagten, man müste im Ceremoniel nicht auf die Raison, Macht, noch Würde, sondern allein auf den Possess sehen. Endlich aber haben sie nach vielen Uberlegungen ihre Meynung geändert, und, damit sie in einem so weitläufftigen und mächtigen Reiche unter denen Ständen desselben Aemulation und Zwiespalt erregen möchten, auch dessen allerstärckste Stütze, nemlich die Einigkeit, untergraben und baufällig machen möchten, sich entschlossen, nur denen Churfürstlichen Gesandten, nicht aber denen Fürstlichen das Prædicat Ambassadeur, und die gehörige Ehre zu geben, auch deßwegen die Passeports vor die Pfaltz-Neuburgischen Ministros, so schon in den Händen der Englischen Mediation gewesen, revociret, und das darinn ausdrücklich gesetzt gewesene Wort Ambassadeur wieder geändert. Uber diese Injurie haben sich einige vornehme und hochangesehene Hertzoge im Röm. Reich beschweret, auch die Herren General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande ihren damahls schon zu Nimwegen anwesenden Gesandten befohlen, daß sie bey denen Gesandten von der Mediation die nachdrücklichste Instantien thun möchten, die Frantzosen und Schweden dahin zu vermögen, daß sie das Friedens-Werck durch längere Verweigerung derer gehörigen Passeports vor die Fürstlichen Gesandten nicht verzögerten. Zu dem so schien es ja nicht raisonnable zu seyn, daß die Cronen denen Fürsten vorschreiben wolten, was sie vor Ministros schicken solten. Denn denjenigen, welche das Recht, Gesandten abzuschicken, vollkommen besitzen, wie man es denen Fürsten in Teutschland nicht absprechen kan, stehet ja auch die Wahl zu, ob sie, nach dem es die Convenienz ihrer Sachen leidet, Gesandten vom ersten oder zweyten Rang abschicken wollen, ja es kan ihnen auch nicht nachtheilig seyn, wenn sie sich auch gleich öffters geringerer Ministrorum bedienen. Endlich hat der König in Franckreich versprochen, dem Exempel des Käysers zu folgen, und nicht allein der Käyserliche Gesandte denen Braunschweig-Lüneburgischen Ministris angedeutet, daß er ihnen den Titul Ambassadeur im geringsten nicht disputirlich machen wolte, sondern auch Ihre Käyserl. Majestät selbst sich deutlich erkläret, daß die Reichs-Fürsten befugt wären, Ambassadeurs zu schicken. Dieses letztere erhellet auch daraus, daß denen Lothringischen Ministris in denen ihnen ertheilten Passeports der Titul Gevollmächtigte Gesandten gegeben worden, wie man denn auch in denen Passeports bey dem Westphälischen Frieden und Rheinischen Bündnisse findet, daß die Käyser-König- und Teutsche Fürstliche Gesandten, öffters überhaupt und ohne Unterscheid Gesandten und Gevollmächtigte genennet worden. Jedoch wir wollen nun auch die von denen Frantzosen oben angeführte Haupt-Raison ansehen, nemlich daß man im Ceremoniel nicht auf die Raison, Macht und Würde, sondern bloß auf den Possess sehen müste, und betrachten, wie viel man auf ein so schwaches Fundament bauen könne. Es ist bekannt, daß der Unterscheid des verschiedenen Rangs derer Gesandten ehemahls gantz unbekannt gewesen, und nur im 17ten Seculo nach und nach eingerichtet und feste gestellet worden. Wir wollen daher einen Fall setzen: Es hätten z. E. die Könige in Spanien und Groß-Brittañien sich zuerst solcher Gesandten bedienet, die einen Characterem repræsentatitium gehabt, solche Ceremonien aber wären von Franckreich und andern Cronen auf einige Zeit unterlassen worden; würde man denn deßwegen, daß die Spanier den Possess erweisen, die Frantzosen aber mit dergleichen Beweiß nicht auffkommen könten, der Cron Franckreich dieses hohe Gesandtschaffts-Recht absprechen können? Es wäre sehr absurd, wenn man diese Frage mit ja beantworten wolte: Denn diese sind sowohl Könige, als jene, und dahero ist auch denen Gesandten derselben mit gleichen Ehren-Bezeugungen zu begegnen. Oder gesetzt, die Frantzosen erdächten eine neue Solennität im Ceremoniel, und bedienten sich derselben zum ersten mahl; dörffte denn der Käyser, von dem man sodann auch sagen könte, daß er von solcher Solennität keinen Possess zu dociren vermöchte, dergleichen Solennität nicht ebenfalls nach Belieben gebrauchen? Allein wenn es auch im Ceremoniel bloß auf den Possess ankäme, so würde doch genug seyn, den Possess vor viele Fürsten von gleichem Rang zu dociren, wenn nur erwiesen werden könte, daß einer oder der andre davon Gesandten mit einem Charactere repræsentatitio an ausländische Puissancen abgeschickt, welche auch ohne Widerspruch davor erkannt, auch mit gewöhnlichen hohen Ehren-Bezeugungen empfangen und tractiret worden. Denn ich sehe nicht, was derjenige, so dieses zu läugnen suchte, auf die oben angeführten Fälle von gleicher Macht derer Könige antworten wolte. Ja man kan nicht errathen, warum der König in Franckreich so scharff darauf gedrungen, daß ein jeder Fürst besonders den Possess dißfalls erweisen solle, da er doch allen und jeden Churfürsten zugestanden, daß ihre Gesandten egale Ehre geniessen solten, ob zwar nur einer oder zwey davon im Possess dergleichen vorher genossener Ehren-Bezeugungen gewesen. Denn es stehet ja hiernächst nicht blosser Dings in eines andern willkühr, ob er unter Leuten, die egal sind, nur einem die seinem Stande gebührende Ehre, dem andern aber nicht erweisen will: Denn die Justitia distributiva, welche die Staffeln der Ehre nach Proportion abzutheilen weiß, giebt es ja selbst an die Hand, daß man dem der in einer grossen Würde sitzet,

auch

auch grosse Ehre anzuthun schuldig sey. Es bestehet also die Ehre in Gegeneinanderhaltung einer Person gegen die andre, und ist man dahero gleichen Personen gleiche Ehre zu geben schuldig. Wofern man aber hier auf keine Proportion sehen solte, so könte niemand mit Recht eine seiner Würde proportionirte Ehre begehren, so müste man es einig und allein bey desjenigen, der jemanden beehren wolte, Willkühr bewenden lassen, und dörffte so dann, wenn man einem die gebührende Ehre erweisen oder nicht erweisen wolte, nur als eine Raison anführen: Es beliebet mir so, ich will es also haben. Wer nun also jemanden diejenige Ehre nicht anthut, die er doch einem andern von gleicher Condition, nicht aus Höflichkeit, sondern ordentlichem Recht und Billichkeit angethan, der erweiset solchem warlich einen Schimpff. Ich rede mit Fleiß von der gewöhnlichen Ehre; denn wenn sonsten jemand z. E. einem Gaste aus Höflich- und Leutseeligkeit ohngefehr die Ober-Stelle giebt, oder ihm andre nicht schuldige Ehren-Bezeugungen erweiset, so kan solches demjenigen, der es thut, zu keinem Nachtheil gereichen, wie solches D. Jac. Andr. Cruſ. de Præeminentia Lib. I. cap. 6. num. 16. ſqq. mit vielen Exempeln erweiset. Doch es ist unnöthig, viel von dieser Sache zu disputiren: Denn obzwar die Frantzosen vorgegeben, daß man in dieser Sache nur bloß auf den Possess sehen müste, so haben sie doch durch ihre eigene That zur Gnüge bestätiget, daß man, wenn nur eines Fürsten Gesandten vor Ambassadeurs erkennet würden, auch anderer ihnen gleichgeltender Fürsten Gesandten solche Ehre zu geben nicht verweigern könne. Nun ist der Character repræsentatitius nicht nur von dem Könige und Magnaten in Polen, sondern auch von den Frantzösischen Ministris selbst an denen Gesandten des Pfaltzgrafen von Neuburg agnosciret, und diesen eben diejenige Ehre, so man Königl. Gesandten zu erweisen pfleget, angethan worden, und muste man ja selbst zugestehen, daß der Pfaltzgraf im Possess, und also solche Ehre zu prætendiren befugt wäre; nichts destominder haben zu Nimwegen sich die Frantzosen doch geweigert, seinen Gesandten den Ambassadeurs-Titul zugeben, damit man sie nicht obligiren könte, solches gegen der andern Fürsten Gesandten auch zu thun. Wenn nun wird erwiesen werden, daß einige Fürsten im Possess dieses hohen Gesandtschaffts-Rechts sind, so soll es hoffentlich deutlich genug erhellen, daß man denen Gesandten dererjenigen Fürsten, so diesen gleich sind, auch eben dergleichen Ehre anzuthun verbunden sey. Nun ist bekannt, daß niemand denen Italiänischen Fürsten solches Recht disputirlich machet, sondern daß vielmehr ihren Ministris der Titul Excellenz und alle einem Ambassadeur gehörige Ehre gegeben und angethan wird. Ja es melden einige hin und wieder ausgestreuete Italiänische Schrifften, daß der König in Franckreich selbst (als anfänglich der Pabst und andre denen Italiänischen Fürsten ihre Rechte in Zweifel ziehen wollen) ihre Dignität sehr willig und eyfrig verfochten. Da nun die Italiänischen Fürsten keines weges besser, als die Teutschen conditioniret sind, so ist daraus zu schliessen, daß diejenige Ehre, so denen Italiänischen Fürsten im Gesandtschaffts-Recht verstattet wird, denen Teutschen Fürsten durchaus nicht könne abgesprochen werden. Denn man kan nicht begreiffen, was vor einen Vorzug die Italiänischen vor den Teutschen Fürsten mit Fug prætendiren können. Es wenden zwar einige vor, die Teutschen Fürsten erkennten den Käyser vor ihr Ober-Haupt, gleich als wenn der Käyser nicht eben so viel Macht über die Italiänischen Fürsten, als über die Teutschen Hertzoge hätte? Doch wer solches läugnen will, darff sich nur in der Historie der Teutschen Käyser und Italiänischen Staaten mit Fleiß umsehen, auch die Käyserlichen Lehen-Briefe, welche die Italiänischen Fürsten und Stände nach und nach über ihre Länder von Käysern zu Käysern bekommen, genau betrachten, so wird er dißfalls einen gantz andern Concept bekommen, und daraus erkennen, daß die Italiänischen Fürsten nichts minder, als die Teutschen Hertzoge Vasallen des Röm. Reichs sind. Wenn man aber auf die Familien selbst, oder auf das Alterthum der erhaltenen Hertzoglichen Würde siehet, so übertreffen die Teutschen Hertzoge in diesem Falle die Italiänischen Fürsten gar weit. Vid. Cruſ. de Præeminent. Lib. I. Cap. 6. n. 38. & 57. Denn also ist die Familie des Groß-Hertzogs von Florentz allererst im 16den Seculo berühmt worden. Die Hertzoge von Savoyen stammen von dem alten Geschlecht der Grafen von Maurienne her, und haben die Hertzogliche Würde allererst im Jahr 1432. vom Käyser Sigismundo erhalten. Die Gonzagische Familie derer Hertzoge von Mantua hat zwar das Territorium gleiches Nahmens über 300. Jahr, jedoch anfänglich nur, als Käyserliche Obrigkeit und Herren, und nur von Anno 1530. an, als Hertzoge besessen. Die Hertzoge von Parma aus dem Hause Farneſe haben allererst unter Pabst Paulo III. zu floriren angefangen. Die Familie derer Hertzoge von Modena aber ist unter denen Italiänischen die alleräItiste, und wegen ihrer Hertzogl. Würde schon von alten Zeiten her berühmt. Denn sie führet zwar ihren Ursprung mit denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg von einem gemeinen Stamm-Vater, nehmlich von Azone, Marggrafen von Esté her, allein es ist dennoch das Durchlauchtigste Hauß Braunschweig das Haupt dieser Familie, weil dieselbe von Azonis erstgebohrnem Sohne Welfo, Hertzog in Bäyern, herstammet, und schon von langer Zeit, nehmlich Anno 1071. her mit der Hertzogl. Würde pranget. Daß auch andere hohen Häuser in Teutschland die Italiänischen Fürsten an Alter übertreffen, erhellet aus allen Scribenten, so derselben Geschlechts-Register und Geschichte aufgezeichnet, dahero wäre es überflüßig, solches allhier auszuführen. Und eben deßwegen werden die Italiänischen Fürsten in der Reichs-Matricul denen Teutschen nachgesetzt, und hat zwar der Hertzog von Savoyen unter den Teutschen Hertzogen, aber doch nur nach den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg, und andern seinen Sitz auf dem Reichs-Tage, welches auch einige vor die wahre Ursache halten, warum die Hertzoge von Savoyen nicht mehr auf den Reichs-Conventen erscheinen,

scheinen, weil sie einen höhern Rang affectiren, den sie doch von Rechts wegen nicht erhalten können. Vid. Sprenger in Lucerna Imp. Cap. 2. p. m. 202. Doch gesetzt, daß die Italiänischen Fürsten keinen Höhern über sich de facto erkennen wolten, ob sie zwar den Rechten nach einen Obern über sich zu agnosciren gehalten sind; oder gesetzt, wie andre sagen, aber nicht gnugsam erweisen, wenn gleich die Italiänische Fürsten einige freye und independente Länder besässen, mit den übrigen aber dem Röm. Reiche unterwürffig wären, verdienen sie denn deßwegen, daß man ihnen mehr Ehre erweisen solle, als andern getreuen Reichs-Fürsten? Der Churfürst zu Brandenburg erkennet in Preussen niemanden über sich, und doch ist bekannt, daß er deßwegen vor Bayern und Sachsen keinen Vorzug hat. So wenig nun solches Chur-Brandenburg hilfft, eben so wenig können sich einige Italiänische Printzen wegen einiger kleinen Ländereyen, die sie mehr mit Macht, als Recht von der Jurisdiction des Reichs eximiren, deßwegen einiges Vorzugs vor andern anmassen. Dieses muß man zwar zugestehen, daß sich einige ausländische Potentaten, denen die Teutsche Macht allzu formidable ist, bemühen, diejenigen mit mehrern Ehren-Bezeugungen zu irritiren, welche sich von dem Reiche abzusondern unterstehen, damit sie noch mehrere, ein gleiches zu thun, und also die Macht des Reichs dadurch zu schwächen, dadurch ankirren möchten. Es scheinet daher sehr wunderlich zu seyn, warum einige Italiäner sich so gar emsig bemühen, die Jurisdiction des Röm. Reichs über sich und ihre Länder loß zu werden, gleich als wenn es der Freyheit und dem Splendeur der Teutschen Fürsten nachtheilig wäre, daß sie Vasallen des H. Röm. Reichs heissen. Die Worte des Juristen Proculi l. non dubito 7. ff. de Captiv. & Postlim. bestätigen diese Meynung gar schöne, wenn er saget: Ein Volck bliebe frey, wenn es gleich mit einem andern durch ein ungleiches Bündniß verbunden, oder in solchem Bündniß enthalten wäre, daß dieses Volck desjenigen Majestät, welches mit ihm verbunden, auf eine obligeante Art zu conserviren suchte: Denn es würde, wie er saget, dieses allemahl darbey gesetzet, daß man verstehen könte, daß eines von beyden Völckern höher, jedoch nicht den Schluß daraus zu machen vermöchte, daß das andre nicht frey wäre. Denn wie wir wissen, spricht Proculus, daß unsere Clienten frey seyn, ob sie uns gleich weder an Autorität, Würde, noch an allen Rechten gleich seyn; also ist es auch gewiß, daß diejenigen, welche unsere Majestät auf eine höfliche Art zu conserviren verbunden sind, nichts desto minder frey seyn; und wie ein Privat-Patrocinium die personal-Freyheit nicht aufhebt, also benimmt auch ein öffentliches Patrocinium der bürgerlichen Freyheit nichts. Diesen angeführten Ort führet Hugo Grotius de Jure B. & P. lib. I. c. 3. n. 23. sehr wohl aus, und erkläret denselben, redet auch an gemeldtem Orte von der Lehens-Verbündlichkeit, daß solche der Souverainität nicht zuwider wäre. Woraus denn zu schliessen ist, daß diejenigen Fürsten, so den Käyser vor ihren Ober-Herrn erkennen, nicht geringerer Condition sind, als diejenigen, so ihn nicht davor agnosciren. Ja es haben auch die Teutschen Fürsten darum, daß sie Reichs-Stände sind, auch Votum und Sessionem auf dem Reichs-Tage haben, vor allen Italiänischen Fürsten, ausgenommen Savoyen, einen Vorzug in soweit, als ein unter Fürstlicher Bothmäßigkeit befindlicher Vasal Adlich- und Ritterlichen Standes, der ein Adlich Lehen, und unter den Land-Ständen Sitz und Stimme, auch sonsten allerhand Prærogativen hat, Vorzüge vor einem andern besitzet, der ein unadlich Lehen hat, jedoch alle bürgerliche Beschwerung tragen muß, ob er gleich nicht unter denjenigen Begriffen ist, welche bey Land-Tägen denen Deliberationen beywohnen, und ihr Votum dazu geben: Denn da die Italiäner, welches eine ausgemachte Sache ist, zum Teutschen Reiche gehören, jedoch keine Stimmen bey Reichs-Conventen haben, so scheinen sie einiger massen mit der Reichs-Ritterschafft von gleicher Condition zu seyn, von welcher sie nicht wegen der Gerechtsamen und Freyheiten, sondern nur wegen Grösse des Lehens unterschieden sind. Dieses aber, daß die Italiänischen Fürsten desjenigen Majestät und Ober-Herrschafft, den die Teutschen aus Teutschem Geblüt zu ihrem Käyser erwehlet, verehren müssen, jedoch auf ewig von aller Hoffnung, zu dergleichen Hoheit zu gelangen, ausgeschlossen sind, zeiget deutlich genug an, daß sie von dem Röm. Reich Teutscher Nation vor überwundene Leute gehalten werden. Und daher wird auch erzehlet, daß es der König in Franckreich aus keiner andern Ursache übel genommen, daß sich Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar im Jahr 1636. zu Paris vor ihm bedecket, als daß er sich solches, als ein Cadet aus einem Durchläuchtigsten Hause, der nicht Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage hätte, unterstanden, wodurch derselbe deutlich genug zugestanden, daß der Character eines Reichs-Stands einem Teutschen Fürsten, so zu reden, einen grossen und Königlichen Vorzug gäbe. Ja es hätte der König in Franckreich, wie es die Acta des Westphälischen Friedens bezeugen, selbst gerne den Character eines Reichs-Stands angenommen, wenn nur die Reichs-Stände Lust darzu gehabt hätten. Wenn man aber deßwegen denen Reichs-Fürsten die Ehre des völligen Gesandtschaffts-Rechts abkürtzen wolte, weil sie Glieder des Röm. Reichs sind, warum wird denn solches heutiges Tages denen Churfürsten mit einmüthigem Consens verstattet, welche doch eben so, wie die übrigen Fürsten im Röm. Reich, den Käyser vor ihren Ober-Herrn erkennen? Denn man kan nicht sagen, daß solche Ehre, die denen Churfürsten von Rechts wegen erwiesen wird, ihnen nur aus Höflichkeit wiederführe, weil aus denen vor die Reichs-Fürsten bißher angeführten Raisons sattsam erhellet, daß dieses hohe Collegium, solche Ehre zu prætendiren, höchst befugt ist. So wenig auch denen Königen in Spanien, Dänemarck und Schweden dadurch, daß sie Reichs-Vasallen sind, an ihrem Rechte, Gesandten von unterschiedenem Rang zu schicken, benommen wird, eben so wenig kan auch solches denen Reichs-Fürsten an ihrem wohlbefugten Gesandtschaffts-Rechte nachtheilig seyn. Zu dem so wer-

so werden ja auch die Reichs-Chur- und Fürsten von Ihrer Käyserl. Maj. selbst in der Titulatur gleich tractiret, und da stehet z. E. auf dem dem Käyserl. Principal-Commissario von Käyser Leopoldo glorwürdigsten Andenckens am 20. Jan. 1663. an die Reichs-Stände gegebenem Creditiv folgende Uberschrifft: Denen Hoch- und Ehrwürdigen, Durchläuchtig auch Hochgebohrnen, Unsern und des Reichs Chur- und Fürsten, Geist- und Weltlichen, Unsern lieben Vettern, Neven, Freunden, Oheim und Schwägern ꝛc. Warum solte man denn zwischen denen Chur- und Fürsten ratione des Gesandtschaffts-Rechts einen Unterscheid machen? Ob man zwar gar gerne zugestehet, daß die Churfürsten ein und andere Prærogative vor den Fürsten haben, die sich aber auf das Gesandtschaffts-Recht nicht extendiren lassen. Alles nun, was bißher zu Behauptung des denen Reichs-Fürsten zustehenden unumschränckten Rechts, Gesandten von verschiedenem Rang zu schicken, angeführet worden, könte allhier mit verschiedenen Exempeln bekräfftiget werden, welche aber theils bey Furstenerio de Supremat. Cap. 57. & seqq. theils in folgendem 23. Cap. dieses Theatri vorkommen, wo sie ein jeder leichtlich nachschlagen, und zu seinem Behuff employren kan. Schließlich aber muß man sich wundern, daß die Frantzosen denen Reichs-Fürsten das Recht, Gesandten von verschiedenem Rang zu schicken, auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen allererst disputirlich gemacht, da sie doch schon vorhero öffters mit selbigen, als Souverains, tractiret, wovon man viele Exempel in der von denen Frantzosen selbst edirten Apologie vor Churfürst Philipp Christophen zu Trier, so unter dem Titul: Justification du Procedé de l'Electeur de Treves & quelle est la liberté des Electeurs de l'Empire & autres Princes d'Allemagne de faire des Traitez & Alliances avec tous les Princes de la Chrestienté, bekannt worden, findet.

Nota. Ein mehrers von dieser Materie ist in des Autoris dieses Wercks Europäischen Staats-Consiliis Part. II. Num. CCXXII. pag. 952. und Num. CCXXIII. pag. 961. zu finden.

V.

Nachricht von der Parification der Chur- und Fürstl. Gesandten, wie solche Fürstlicher Seits hefftig gesucht, aber Churfürstl. Seits mit gleichem Eyfer hintertrieben worden.

MAn hat dem Königlich-Frantzösischen Plenipotentiario, Herrn de Gravel, einem sehr geschickten Ministro und Staats-Manne, Schuld gegeben, er habe sich eines Coup d'Etat bey seiner langwierigen Subsistenz zu Regenspurg zu Trennung der beyden höheren Reichs-Collegien bedienet, und denen Fürstlichen Ministris beygebracht, sie wären in omnibus & singulis denen Churfürstlichen von Rechts wegen zu parificiren, und diesen ausser der Gerechtigkeit, einen Römischen König oder Käyser zu erwehlen, keinen Vorzug zu gönnen, wohl befugt. Gestalt denn die von ihm angeführte Gründe so scheinbahrlich, als darneben unläugbahr, daß vor uhralten Zeiten zwischen denen Churfürsten und andern Reichs-Fürsten kein Unterscheid gewesen, ja daß noch jetzo die Fürsten des Reichs in ihren Territoriis eben so Souverain wären, indem sie die hohen Jura und den Supremat constituirenden Functiones mit nicht geringer Freyheit und Autorität, nach Proportion ihres Vermögens, exerciren könten, als die Churfürsten in ihren respective Ertz-Stifftern, Churfürstenthümern und andern Landen thun möchten; und daß die Churfürsten im übrigen ihre Churfürstenthümer, Ertz-Stiffter und Lande mit gleicher Dependenz und Lehns-Schuldigkeit von dem Kayser und dem Reiche zu Lehn empfangen pflegten, als denen Fürsten ihre Fürstenthümer und Lande verliehen würden; hierauf hat man aber an Seiten des Churfürstlichen Collegii einige wichtige Præeminentien urgiret, die Parität mit den gecrönten Häuptern, und daß die güldene Bull, als das forderste Grund-Gesetze, die Churfürstlichen Prærogativen so hoch setzete, daß kein Fürst dahin gelangen und reichen könte; Item daß der Westphälische Friedens-Schluß sich bey allen alten wohlhergebrachten Gerechsamen und deren Possession allerdings nachdrücklich befestiget, und alle Turbation, sie geschehe auch unter waserley Prætext es wolle, verboten hätte.

Es hat aber diese Parification kein Fürstliches Haus schärffer urgiret, als das Hoch-Fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg. Was aber von selbigem bey Ihrer Käyserl. Maj. Anno 1677. dieser Parification halber gesuchet, und was an Seiten des Churfürstl. Collegii darbey erinnert, auch folgends resolviret worden, davon geben die nachbefindliche Copien mehr Nachricht.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Käyserl. Maj. ruhet, Zweiffels ohne, in allergnädigsten Angedencken, was an Ew. Käyserl. Maj. Herrn Hertzog Georg Wilhelms und Herrn Hertzog Rudolphs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. Durchl. meine gnädigste Fürsten und Herren, wegen Beschickung des Friedens-Tractaten in einem Schreiben vom 8. Aprilis des noch währenden Jahres gelangen lassen, und weß Ew. Käyserl. Maj. in Ihrem allergnädigsten Antworts-Schreiben vom 10. May sich darüber erkläret; Höchstgedachte Ihr. F. F. D. D. erkennen mit allerunterthänigsten Danck gegen Ew. Käyserl. Maj. daß dieselbe wegen des Prædicats von Gesandten und Botschafften für ihre Ministros sich so favorabiliter erkläret, und denen Ihrigen anbefehlen wollen, daß sie solche für Ambassadeurs erkennen solten, J. J. D. D. hätten gehoffet, es würde durch diese Declaration allen Difficultäten abgeholffen seyn, haben A auch nicht anders vermuthen können, als Ew. Käyserl. Maj. würden zugleicher Zeit ihren Gesandten injungiret haben, daß sie den ihrigen dasjenige Tractament, so andern Ministris, welche mit B der-

dergleichen Charactere **bekleidet seyn**, geschiehet,
und von denenselben nicht separiret werden können,
wiederfahren lassen solten, weßhalber höchstgedachte
J. J. D. D. um so mehr zu Gemüthe gegangen,
als sie vernehmen müssen, daß von Eu. Käyserl.
C Maj. Gesandten **den ihrigen nichts, als das**
D **blosse** Prædicat **von** Ambassadeur, **gantz und**
gar aber nicht, die denselben anklebende, andern
aber ohne Difficultät concedirende Ehren-Titel
und Bezeugungen zugeleget, folgends J. J. D. D.
E noch zur Zeit zu den Tractaten, anders nicht, **als**
mit so augenscheinlicher Diminution Ihres
Fürstl. Hauses Ehre und Dignität vergönnet wer-
den wollen; und ob zwar solches alles Einige mit
der bißherigen Observanz zu entschuldigen vermey-
F nen, so wird jedoch **dieser** Prætext deßfalls um so we-
G niger Sufficient geachtet werden können, **dieweil**
man von solcher Regul in Favor anderer abgan-
gen, auch nicht zu erweisen, daß von dem Fürstlichen
Hause Braunschweig-Lüneburg jemand mit solchen
H Charactere, als J. J. D. D. **denjenigen / wel-**
che den Friedens-Tractaten von Ihrentwegen bey-
wohnen werden, zu geben willens seyn, begleitet ge-
wesen, und darum auf Art und Weise, wie man je-
I tzo intendiret, absonderlich aber **mit solcher** Dif-
ferenz in Regard des Churfürstl. nicht retractiret
werden, was Ew. Käyserl. Maj. höchstgedachten mei-
nen gnädigsten Hrn. Hrn. Durchl. Durchl. in der mit
K Ihrer errichteten Allianz Art. 14. **wegen ihrer** In-
tervention bey denen Friedens Tractaten verspro-
chen, daß sie nehmlich ohne sie keine Handlung pfle-
gen lassen, auch ihren Ministris die Facultät, daß sie
bey denselben stehen und höchstgedachte J. J. D.
D. Interesse beobachten könten, verschaffen wolle,
welche Facultät denn, daß sie nicht weniger illæsa
dignitate Principum, als ohne Gefahr ihrer Mini-
strorum Personen admittiret werden sollen, noth-
wendig mit sich bringet, solches erachte ich ohn nö-
thig, Eu. Käyserl. Maj. weitläufftig vorzustellen,
dieweiln dieselbe, was sie in ihrer Allianz verspro-
chen, sich stets gnädigst erinnern, und dieselben so
wenig in Vergeß zustellen, als davon abzuweichen
pflegen, dahero dann meiner gnädigsten Hrn. Hrn.
Durchl. Durchl. sich gäntzlich versichert halten, Eu.
Käyserl. Maj. hohe Generosität nimmer zugeben
werde, daß, da sie zu Defension des Reichs und Be-
festigung Eu. Käyserl. Maj. Hoheit und Respect
L **die Waffen ergriffen**, auch Land und Leute gewa-
get, höchstgedachte J. J. D. D. dasjenige, was zu
Beybehaltung Ihres Fürstlichen Hauses, Ehre
M und Respect gereichen mag, versaget, **und zu des-**
sen Verkleinerung, zu mahln auf eine so harte und
ohnverdiente Weise, Anlaß gegeben werde, als ge-
N schehen würde, wenn Eu. Käyserl. Maj. **unter**
dem Fürstl. Hause Braunschweig Lüne-
burg und einigen andern des Heil. Röm. Reichs-
Ständen eine so gar præjudicirliche Differenz ma-
chen thäten, daß, da denen Churfürstl. Gesandten,
O **so gar denen** Secundariis, alle verlangte Ehr-Be-
zeugungen und ein mehrers, als bey denen Westphä-
lischen Friedens-Tractaten und sonsten jemahln de-
P **nenselben zugestanden, ohne grosse** Difficultät
concediret worden, Höchstgedachtem Fürstl. Hause
(welchem jedoch, das gleiche jura Legationis, glei- Q
che Regalia, gleiche Fürstl. Dignität mit denen
Herrn Churfürsten competire, von niemanden in
Zweifel gezogen werden) und zwar J. J. D. D.
hohe Personen præsentirende Ministri einem priva-
to in allen gleich, und unter dessen und ihrem Tra-
ctament der geringste Unterscheid nicht gehalten
werden solte. Wie aber ein solches J. J. D. D.
so wenig mit Eu. Käyserl. Maj. hohen Justiz, R
als ihres Fürstlichen Hauses Reputation einiger
massen compatible halten, daher auch alles, **was** S
sie in der Welt haben, ehender zu Sacrificiren, als
bey ihren Leben und Regierung demselben, die **von** T
so vielen Seculis wohlhergebrachte Dignität krän-
cken zu lassen, sich anständig erachten, auch man in
dem Friedens-Negotio nunmehro so weit fortgegan-
gen, daß J. J. D. D von denen Tractaten **sich fer-** V
ners ausschliessen zu lassen, ohne gäntzliche W
Hindansetzung ihres Interesse so wohl, als ihrer
Reputation, nicht vermögen, sondern vielmehr sich
obligirt befinden, aller Mittel und Wege, um dabey
concurriren zu können, zu suchen, und für die Hand
zu nehmen; so finden J. J. D. D. sich genöthiget,
zuförderst zu E. Käyserl. Maj. als ihrem höchstge-
ehrtesten Oberhaupt, zu **welchem sie die aller-** X
unterthänigste Zuversicht tragen, daß Ew. Käy-
serl. Majestät nicht weniger Ihr Fürstl. Hauß,
als alle andere des Heil. Reichs Stände bey ihrer
Dignität und Gerechtsame manuteniren, auch der
mit Ihrer Durchl. Durchl. gnädigst errichteten
Alliance zu Folge, sie sowohl von den Friedens-Tra-
ctaten, als der Gefahr des Kriegs particip**iren zu** Y
lassen, allergnädigst geruhen werden, ihren Recurs
zu nehmen, mit gehorsamster Bitte, E. Käyserl.
Maj. ihren Plenipotentiariis zu Nimwegen anbe-
fehlen wollen, daß sie des Fürstl. Hauses Br. Lüne-
burg Ambassadeurs, andern und in specie **denen** Z
Churfürstl. gleich tractiren, und, was diesen nicht
verweigert wird, **auch ihnen** wiederfahren lassen Aa
sollen. Ihr. Ihr. Durchl. Durchl. werden die
hierüber verlangende favorable und schließliche Er-
klärung, als ein sonderbahres Kennt-Zeichen Ew.
Käyserl. Maj. Ihr. Fürstl. Hause zutragender
Propension und allergnädigsten Gewogenheit zu ach-
ten wissen, und solche durch alle ersinnliche Wege, in
schuldigster Devotion zu erkennen, sich eyfrig ange-
legen seyn lassen. Verharre Ew. Käyserl. Maj.
auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj.

Allerunterthänigster allergehorsamster

Fürstl. Br. Lüneb. von Zell- und Wolffen-
büttel. Abgeordneter.

Geben Wien am 22. Novemb. st. n. 1677.

Monita Collegii Electoralis ad Memoriale Du-
cum Brunsv. Luneburg de dato 22. Nov. st. n.
1677. Viennæ exhibitum.

Ad verba: **Haben auch nicht anders vermu-** A
then können 2c. Gleichwie Fürstl. Braunschw.
theils weiter nichts, dann das Prædicat: Botschaff-
ter und Gesandte 2c. vor ihre Ministros gesuchet
wird, auch Ihre Käyserl. Maj. favorabiliter sich
darüber

darüber erkläret haben, hätte man freylich anderst nicht vermuthen können, dann daß allen Difficultäten dadurch abgeholffen sey, zumahlen da denenselben nicht verborgen seyn können, daß unter dem Wort: Ambassadeur &c. ob disparem mittentium Conditionem, ein gleiches Tractament nicht involviret werden könne, und der Unterscheid zwischen gecrönten Häuptern und denenselben ohnmittelbahr folgenden Churfürsten, so dann der Fürsten und übrigen Ständen Gesandten ja gnugsam bekannt ist, woferne man aber dergleichen darunter hätte wollen verstanden haben, hätte der Concipient apertius reden sollen, da eben auch die Resolution anderster würde ausgefallen seyn.

B. **So mit dergleichen** Character **bekleidet seyn** &c. Dieses gehet zwar an, wenn die Mittentes gleicher Dignität, Condition, &c. seynd; aber eine schlechte Consequenz würde es seyn, wenn man schliessen wolte, Käyser, König, Churfürsten, Fürsten, Prælaten, Grafen, auch andere auswärtige bekleiden ihre Ministros cum Charactere eines Gesandtens, ergo müssen sie auch gleichförmiges Tractament haben, welches man Braunschweig theils selbst nicht nachgiebt, daß sich eines aus dem andern nothwendig induciren lassen könne und müsse.

C. **Denen Ihrigen nichts, dann das blosse** Prædicat: Ambassadeur &c. Hat man doch Fürstl. Braunschweig theils weiter nichts begehret, dann dieses blosse Prædicat: Ambassadeur &c. was aber das Tractament, so darzu gezwungen werden will, betrifft, ist ein mehrers nicht hergebracht, als wie es von der Käyserl. Gesandtschafft will gegeben werden. Womit man sich um so vielmehr zu vergnügen, indem die auswärtige Potentaten so gar das obgedachte Prædicat versahen.

D. **Gantz und gar** &c. Nehmlich so viel ihnen denen Fürstl. Gesandten dißfalls, und, wie obgemeldet, gebühret &c.

E. **Als mit so augenscheinlicher** Diminution &c. Es könne keine Diminution der Dignität seyn, weilen ihnen dasjenige, so sie und ihre in GOtt ruhende Herren Vorfahren gehabt, gegeben wird, und sie an demjenigen, so sie niemahls gehabt, auch keine augenscheinliche Diminution leiden können &c.

F. **Dieser** Prætext &c. Observanz ist kein Prætext, sondern ein Recht, und in solchen Fällen, wie in gegenwärtigem, führnehmlich darauf, nicht aber was man seiner Privat-Einbildung nach für sufficient achtet, zu gehen.

G. **Dieweil man von solcher** Regul &c. Daß zu jemands favor jetziger Zeit von der Observanz abgegangen seye, ist nicht erinnerlich, und wenn auch gleich solches geschehen wäre, so folget doch daraus nicht, daß ein anderer in ohngleicher Consideration sich dessen anmassen könne.

H. **Denenjenigen/ welche denen Friedens**-Tractaten &c. Ergo ist es denn etwas neues und ungewöhnliches, so man vor diesem niemahln gehabt; gesetzt aber, es wird jemand mit solchem Charactere, wie man jetzt vor hat, bekleidet, so kan es doch kein anderer, als eines Fürstl. Gesandtens Character seyn, und consequenter kein höherers Tractament nach sich ziehen.

I. **Mit solcher** Differenz &c. Daß die Fürstl. mit solcher Differenz en Regard der Churfürstl. tractiret worden, wird acceptiret und ist recht, soll und muß auch künfftig geschehen, weil solches in der güldenen Bull, denen Reichs-Satzungen und der bekannten Observanz gegründet ist.

K. **Wegen ihrer** Intervention &c. Weder von Käyserl. Maj. noch andern werden sie von denen Tractaten ausgeschlossen, sondern sie excludiren sich selbst, so lange sie mit demjenigen Tractament, welches ihre Herrn Vorfahren von Alters hergebracht, nicht vergnüget seyn wolten. Sonsten aber können sie illæsa dignitate und ohne Gefahr ihrer Ministrorum zu bemeldeten Tractaten admittiret werden, ohne daß ihnen dessentwegen ein anders und neuerliches bißhero nicht hergebrachtes Tractament gegeben werden müsse.

L. **Die Waffen ergreiffen** &c. Vor das Vaterland das Seinige thun, ist an sich selst recht und löblich, auch der Schuldigkeit gemäß, daraus erfolget aber nicht, daß man dessenthalben solte befugt seyn, so præjudicirliche Neuerungen einzuführen, und andern ihr Recht dadurch zu schwächen; gestalten auch andere Churfürsten und Stände das ihrige pro bono publico præstiret haben, welche doch so ansehnliche Emolumenta nicht geniessen, nicht weniger andere dero Mit-Stände mit schimpflicher Hindansetzung der Reichs- und Creyß-Schlüssen, auch darauf erfolgter verschiedentliche Käyserl. Mandaten ohnverantwortlich beschweret haben, wie etliche Jahr her von Braunschweig-Calenberg, in Ober- und Nieder Sächsischen Creyssen eigenthätig geschehen, und noch biß dato in dem Stifft Hieldesheimb zu dessen äussersten Ruin continuiret, auch so gar nunmehro von gesamten Hauß ein gemeines Interesse daraus gemachet wird;

M. **Und zu dessen Verkleinerung** &c. Gleichwie für keine Verkleinerung anzuziehen, wenn ohngeschmählert gelassen wird, was man hergebracht, und die löblichen Vorfahren sich damit vergnügt haben; also ist noch weniger hart, wenn alle Neuerungen verhütet, und, was sich nicht gebühret, mit Fug abgeschlagen wird. Hart aber ists, und ohnleidentlich, andern ihre von ohnerdencklichen Zeiten wohlhergebrachte Befugnisse und Prærogativen in Disputat zu ziehen, und solche wider Gebühr begehren wollen.

N. **Unter dem Fürstl. Hauß Braunschweig** &c. Der zwischen dem Herren Churfürsten in vorgedachter güldenen Bull gemachte, durch die Käyserliche Wahl-Capitulation befestigte, und durch das übliche Herkommen so lange Jahr wohlhergebrachte notable Unterscheid kan denen Fürsten nicht erst jetzunder eine præjudicirliche Differenz zuziehen; noch weniger können Ihre Käyserl. Maj. verdacht werden, wenn Sie es bey solchem Herkommen allerdings, wie recht, ohngeändert bewenden lassen, und würde aus dem widrigen vielmehr eine schädliche Confusion in der zwischen Haupt und Gliedern wohleingeführten Subordination verursachet, mithin

hin die so hochnöthige Harmonie im Reich gäntzlich aufgehoben werden.

O. **So gar auch denen** Secundariis &c. Es mag der erste, andere oder dritte in der Anzahl seyn, so gebühret selbigem, wenn ihnen gleiche Characteres und Vollmacht in einer Gesandtschafft ertheilet ist, auch gleiches Tractament, und haben sich von einander nicht trennen zu lassen, weiln es allesamt Churfürstl. Gesandten seyn, als gebühret ihnen der Vorzug billig von andern Fürstl. Gesandten, und pflegen es ja die Fürstl. selbst unter sich also zu halten.

P. **Ohne grosse** Difficultät 2c. Ist ein ungleiches Suppositum und bekannt, daß die Churfürstl. wie bey andern Conventen, also auch denen Westphälischen Friedens-Tractaten mehr Ehre und höhers Tractament, als die Fürstl. empfangen haben.

Q. **Gleiche** Regalia &c. Ob gleich auch denen Fürstl. ihre Jura Legationis, gewisse Regalia und mehr andere Jura statibus communia competiren, so haben doch die Churfürstl. über dieses alles jura præcipua Regalia und prærogativen privative dergestalten, daß zwischen den Churfürstl. und Fürstl. Dignitäten ein mercklicher Unterscheid bleibet, massen dann die Fürsten ebener Gestalt denen Reichs-Prælaten und Grafen, ohngeachtet selbige mit denen Fürsten respective gleiche Jura und Regalia haben, und so gar in einem Collegio auf einer Banck beysammen sitzen, nicht nachgeben werden, daß sie ihnen denen Fürsten gleich tractiret, oder eine gleiche Dignität und Rang haben solten, ja es machen die Fürsten unter sich selbst einen solchen Unterscheid, daß theils Fürstl. Gesandten so gar denen regierenden Fürsten in Person vorsitzen wollen, auch zum Theil würcklich vorgesessen haben, anderer vieler Differenzien zu geschweigen.

R. **So wenig mit Käyserl. Maj.** 2c. 2c. Vielweniger ist mit der Käyserl. hohen Justiz compatibel, noch denen Herren Churfürsten leidentlich, daß nun wegen Vermehrung einer neuerlichen Reputation der Churfürsten von etlichen Seculis hergebrachte, und von allen Christlichen Potentaten in Europa agnoscirte præeminenz im geringsten geschwächet werden solte.

S. **Was sie in der Welt haben** 2c. Dieses ist gegen Ihre Käyserl. Maj. als das allerhöchste Ober-Haupt und die Herren Churfürsten eine harte, ohnverdiente, und von einem Reichs-Stand nicht leicht erhörte Bedrohung, zumahln es nicht um Beschützung einigen Rechtens oder Befugniß, sondern um eine affectirte Neuerung zu thun, und wird sich ein Churfürstl. Collegium auf allen unvermutheten Fall bey seinen Rechten und Prærogativen zu schützen wissen.

T. **Von so vielen** Seculis &c. Hat deßwegen keine Difficultät, wird auch die hergebrachte Würde keines weges angefochten, viel weniger gekräncket, und wenn ein jedweder bey seiner hergebrachten Dignität und in denen alten Schrancken verbliebe, würden alle Händel und Disputation von selbsten fallen.

V. **Sich ferner ausschliessen zu lassen** 2c. Wegen des Ausschliessens hat man sich nicht zu befahren, ut supra lit. L.

Ohne gäntzliche Hindansetzung 2c. Haben es nicht nöthig, der Weg stehet ihnen offen, und verursachen sie die Impedimenta selbsten. W

Zu welchen sie die unterthänigste Zuversicht 2c. Ein Churfürstl. Collegium hat bessere Ursach und Befugniß, zu der Käyserl. Maj. als dero innerste Glieder und geheimsten Räthe, auch vornehmsten Säulen des Reichs die feste Zuversicht zu tragen, daß sie dero hohe Dignität, Gerechtsame und Præeminenzien wider alle unbillige Zunöthigung manuteniren werden. X.

Participiren **zu lassen** 2c. Wenn man, gleich andern und vorsitzenden Fürsten, bey denen Tractaten erscheinet, und es bey dem bekannten alten Herkommen lässet, kan man von allem leicht participiren, ut supra. Y.

In specie **den Churfürsten** 2c. Wie kan man denn denen Herren Churfürsten gleich tractiret werden, da man doch denenselben Gradu & Dignitate nicht gleich ist? Muß also der Käyser Käyser, Churfürst Churfürst, Fürst Fürst bleiben, wie die löbliche Harmonia Imperii vor Alters solches subordiniret. Z.

Auch ihnen 2c. dieses resolviret sich aus obigen 2c. Aa

Projectirtes Conclusum Collegii Electoralis, den 28. Junii / 8. Julii 1678.

Demnach dasjenige, so die Herren Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg der Ceremonien halber jüngsthin abermahl anbringen und prætendiren lassen, von denen gnädigsten Herren Principalen an das gesamte Churfürstl. Collegium zu Regenspurg zu dem Ende verwiesen, damit selbiges sein ohnmaßgebliches Gutachten darüber erstatte; Als hat man nicht ermangelt, das Werck, welches vornehmlich in 3. postulatis bestehet, in gehörige Berathschlagung zu ziehen, und sich eventualiter auf gnädigste Approbation folgender massen verglichen, nehmlich: Daß so viel 1. die Ertheilung der Oberhand in der Churfürstl. Gesandten eigenem Hause und Zimmern betreffend, man durchgehends der Meynung, daß denen Fürstl. darinnen zu condescendiren, dergestalt, daß denenjenigen Fürstl. Gesandten derer Herren Principalen von denen Herren Churfürsten in Person in Ihren Residenzen die Præcedenz und Ober-Hand vergünstiget wird, eben dergleichen auch von denen Churfürstl. Gesandten wiederfahren solte; und weiln es dißfalls unter höchstgedachten Herren Churfürsten nicht gleichförmig gehalten wird, so stünde dahin, ob und wie sich die Einführung einer Conformität vergleichen möchte, welchen geist- und weltlichen Fürsten eigentlich sie in ihren Residenzen die Oberhand und Vorgang geben wolten.

Das 2. Postulatum wegen des Prædicats Excellenz &c. anreichend, hält man für bedencklich, daß die Churfürstl. solches Prædicat denen Fürstl. Gesandten zulegen solten, daß es lieber in Statu quo und bey dem zu lassen, wie es Ihre Käyserl. Maj. allergnädigst resolviret, auch so würcklich observiren lassen; gestalten dann die Churfürstl. diesen Titul von den Fürstlichen fortan begehren, wenn aber diese damit zurück halten solten, solches zu dissimuliren; in übrigen aber wegen dessen Begebung sich in ei-

in einiges præjudicirliches Pactum oder Convention nicht einzulassen hätten, zumahlen über kurtz oder lang sich solche Conjuncturen ereignen könten, daß, wo nicht alle, doch ein und anderer Fürstl. sich zu Gebung gedachten Tituls: Excellenz &c. beqvemen möchten.

Bey den 3. so in Ablegung der ersten Visite bestehet, ist ein Churfürstl. Collegium der beständigen Meynung, daß solche von denen Fürstl. zu erst abzustatten, und dieses aus denen vorigen Principiis, dann gleichwie notorium und ausser Disputat, daß keiner der Herren Churfürstl. einen Nachkömmenden Fürstl. zuerst zu besuchen, sondern die Fürstl. ohne Unterschied nach derer Ankunfft denen Herren Churfürstl. allemahl die erste Visite zu geben pflegen, wie es so wohl bey vorigen, als jetzigen Reichs-Tage beobachtet worden, auch die Fürstl. auf noch gegenwärtigen Reichs-Tage angelangte Gesandten selbiges nicht ehender difficultiret, biß ihnen von theils Churfürstl. Gesandten in ihren Häusern die Oberhand verweigert worden; Also wird in allewege vor billig gehalten, daß ein gleichmäßiges von denen Fürstlichen gegen die Churfürstl. Gesandte beobachtet werde.

Pro Nota. Dieses denen hohen Churfürstl. Herren Principalen zur Censur überschickte Conclusum ist durchgehends approbiret, und also nach denen beschehenen Erklährungen den 13/23. Julii im Churfürstl. Rathe beliebet worden.

VI.
Fürstenerii Motiven, warum die Reichs-Fürsten befugt, Ambassadeurs zu schicken.

DEr verblühmte Cæsarinus Furstenerius hat in seinen fürtrefflichen Tractat de Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniæ einen vorhin nicht so sehr bekannten Unterschied erfunden, unter der Landes-Fürstlichen Hoheit, und der Souverainité oder Supremat; und dieses letztere allein denenjenigen Reichs-Fürsten beygeleget, welche nicht nur ihre Lands-Fürstliche Superiorität innerhalb dero Fürstenthum und Lande behaupten, und die Unterthanen und Stände durch militarische Zwangs-Mittel, da es vonnöthen, in denen Schrancken der schuldigen Gebühr erhalten; sondern auch eine Armée ausserhalb Landes führen, mit andern Potentaten Allianzen schliessen, ihre Waffen conjungiren, Gesandten schicken und annehmen, und in allen übrigen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten vorfallenden Affaires bey dem allgemeinen Europæischen Wesen concurriren und etwas beytragen können. Welche Chur- und Fürsten des Heil. Röm. Reichs nun dergleichen Functiones juris gentium auf sich nehmen und verrichten könten, denen oder dero Ministris gebühre auch bey dergleichen General-Conventen mit und neben anderen Potentaten oder deren Ambassadeurs Sitz und Stimme, und wäre dieses die Differenz zwischen einem Chur- und Fürsten oder Städte des Reichs, welcher bloß die Landes-Hoheit habe und verübe. Allermassen nun bey solchen Congressen zwischen der gecrönten Häupter und der souverainen Fürsten Abgesandten kein essentieller Unterscheid der Functionen halber sey, also gebühre diesen so wohl, als jenen der Titul Excellenz, und dem letzt ankommenden die Ehre die Visite, und den Visitirenden bey dem Visitato der Vortritt und die Oberhand. Wiewohl im übrigen der Unterscheid der Dignität zwischen einem gecrönten Haupte, und einem souverainen Fürsten allerdings unverletzt bliebe. Als man denn auch diese notable Differenz bey dem Päbstlichen Hofe zu Rom (allwo denen Königl. Gesandten die Ehre della Sala Regia, denen übrigen aber ihr Stand und Platz nur nella Sala Ducale gegeben wurde) und anderswo so weit beobachtete, daß einem mehr Respect, als dem andern wiederführe. Und sintemahl der Freystaat zu Venedig das Recht und Præeminenz der gecrönten Häupter dißfalls erlangt hätte, die Churfürsten des Reichs aber billig mit diesem Staat in Gleichheit zu setzen wären, könten sich die Chur- und Fürsten im Reich desto ehender, und ohngefehr auf diese Masse vergleichen, daß, wenn zu erhalten stünde, daß die Churfürsten den Königen, wie es denn nicht unbillig, æquipariret würden, man denen Reichs-Fürsten so viel Ehre einräumete, welche anderen freyen Fürsten in Europa, zumahl denen in Italien ohnstreitig erstattet würde. Gestaltsam die Bewandtniß, die es um den Unterscheid im Tractament zwischen den Staate zu Venedig, oder den gecrönten Häuptern und denen Fürsten in Italien hat, sich auf den Unterscheid und Distanz, welche die Churfürsten im Reiche von denen Fürsten daselbst haben, nicht ungereimt ziehen liesse. Nun sey aber bekannt, daß bey der Titulatur oder der Excellenz bey der Ehre der Visiten und Oberhand kein Unterscheid, sondern dieses Ceremoniel so wohl der gecrönten Häupter, als der souverainen Fürsten in Welschland Gesandten bey denen Congressen gemein und Wechselsweise üblich sey. Also könne es auch zwischen denen Chur- und Fürstlichen Abgesandten reciprociret werden, ohne daß der Churfürstl. sonst habenden Præeminenz etwas abgienge.

Nota. Daß auch die Reichs-Grafen das Recht haben Gesandten zu schicken, solches ist aus der im vorherstehenden XXI. Cap. sub Num XX. befindlichen Nachricht zur Gnüge zu ersehen, und wird es auch mit den Reichs-Prælaten dißfalls einerley Bewandniß haben.

VII.
Kurtzer Bericht, woraus erhellet, daß die Grafen des Heil. Röm. Reichs befugt seyn, Gesandten zu schicken.

DAß die Reichs-Grafen das Recht haben, Gesandten zu schicken, ist eine längst ausgemachte Sache. Denn als Anno 1710. in Holland Anstalten zu einem Friedens-Congress mit der Cron Franckreich gemachet wurden, so exhibirte, unter andern Gesandten derer Stände des H. Röm. Reichs, auch Herrn

Herr Baron Friedrich Christian von Edelsheim, Gesandter des Wetterauischen Grafen-Collegii, sein Creditiv, und begehrte zu denen Conferentien admittiret zu werden. Die Herren General-Staaten stunden anfänlich lange an, ob sie dessen Verlangen deferiren, und ihm diejenigen Ehren-Bezeugungen und Vor-Rechte verstatten wolten, welche sonsten die Gesandten der cultivirtesten Völcker allenthalben zu geniessen haben: Denn sie waren mit dem Vorurtheil præoccupiret, daß man denen Reichs-Grafen nur das Recht, Deputirte oder Mandatarios, plena potestate instructos, seu Plenipotentiarios, nicht Envoyés zu schicken, nachgebe, als welcher Nahme eines Envoyés heutiges Tages mit einiger Aenderung dessen, was sonsten ehemahls dieser Titul nach sich geführet, nach dem jetzigen Völcker-Recht eben so wohl, als der Titul Ambassadeur einen gewissen Characterem repræsentatitium in sich hielte, und verschiedene Ceremonien, auch Gerechtsamen in Ansehung der Inviolabilität nach sich zöge. Allein obbemeldter Herr Gesandte bezog sich auf des Westphälischen Friedens Articulum VIII. §. gaudeant, und erwieß aus dem einem jeden Reichs-Stande zustehenden Recht, Bündnisse zu schliessen, daß sie auch befugt wären, Gesandten zu schicken, zeigte anbey, was vor ein ansehnlich Corpus das Wetterauische Grafen-Collegium formirete, und erhielt endlich dadurch, was er verlangete; denn es wurde ihm nicht allein freygelassen, alle des Friedens wegen angestellte Zusammenkünffte zu besuchen, und in selbigem die Negotia seiner Herren Principalen zu besorgen, sondern man erwieß auch dem Gesandten alle äusserliche Ehren-Bezeugungen, die man heute zu Tage denen Envoyés anzuthun gewohnet ist. Vid. Spicileg. Observat. ad Capitulat. Imperatoris Caroli VI. fol. 285. und 290. ingleichen die unten in dem II. Theil dieses Wercks Capit. XXIII. vorkommende Nachricht von dem Ceremoniel-Streit derer Fürst- und Gräfl. Gesandten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1713. allwo verschiedenes, das Jus Legationis derer Reichs-Grafen betreffend, mit eingeflossen ist.

IIX.

Nachricht, daß denen Frey- und Reichs-Städten das Recht, Gesandten zu schicken, zustehe.

Daß die freyen Reichs-Städte jemahls Ambassadeurs an frembde Puissances geschicket, davon findet man in der Historie keine Spuren. Es saget zwar Mr. Wiquefort in seinen Memoires, touchants les Ambassadeurs &c. pag. 94. daß Anno 1626. zwey Deputirten von der Stadt Hamburg zu Londen, nehmlich Mr. Lundtmann und Mr. Brandt, angelanget, welche sich von ihren Domestiquen das Prædicat Ambassadeur geben lassen. Nachdem man aber am Englischen Hofe ihr Creditiv etwas genauer angesehen, so hätte sichs befunden, daß durch das Wort ablegavimus ihr Character exprimiret, und folglich dadurch angedeutet worden, daß die Abgeschickten nur Gesandten und keine Ambassadeurs wären. Daß der Hanseatische Bund, als er noch in seiner Integrität gestanden, an einige auswärtige Höfe, und sonderlich in Franckreich Ambassadeurs geschickt, diese auch daselbst, ihrem Character gemäß, recipiret worden, solches ist ohnstreitig, läst sich aber daher nicht inferiren, daß solches einzelne Reichs-Städte gethan. Gesandten oder Abgesandten, welche Worte im Röm. Reiche promiscue gebrauchet werden, Vid. Londorp. Act. Publ. Tom. VI. p. 1083. & ejus Contin. Tom. II. Lib. 3. cap. 43. pag. 108. haben sie zu allen Zeiten auf Reichs-Deputations-Crayß- und andre Tage geschickt, thun es auch noch, also daß ihnen das Recht, Gesandten oder Abgesandten zu schicken, leichtlich niemand wird disputirlich machen, wie solches Herr Carl Wilhelm Wölcker in seiner Dissertatione inaugurali de Jure Legationis Civitatum Imperii gar wohl ausgeführet. Was man ihnen aber an Höfen, wo dergleichen Städtische Gesandten hingeschicket werden, vor ein Ceremoniel zu geben pflege, solches hat besagter Herr Wölcker nicht berühret. Will aber jemand wissen, wie die Käyserl. Principal- und Con-Commissarii, Chur- und Fürstl. auch Städtische Gesandten auf dem Reichs-Convent, bey Visiten und Revisiten, auch wenn sie in loco tertio concurriren, einen Reichs-Städtischen Gesandten zu tractiren pflegen, der beliebe den in vorhergehendem XXI. Cap. dieses Theatri, unter dem I. Absatz Num. XIIX. befindlichen Extract durchzulesen

IX.

Kurtzer Beweiß, daß die freye Reichs-Ritterschafft in Corpore das Jus mittendi Legatos habe.

Daß die freye Reichs-Ritterschafft in Francken, Schwaben und am Rheinstrohm, wie andre Stände des Reichs, in ihren Territoriis das Jus Superioritatis territorialis, oder die hohe Landes-Obrigkeit und Bothmäßigkeit haben, solches ist von denen, die von derselben geschrieben, sonderlich aber von Hippolyto von Treißpach, in seinem **unfürgreiflichen Bedencken von der freyen Reichs-Ritterschafft Stand und** Session, Quæstion. II. §. 140. sqq. zulänglich erwiesen worden. Diesem Juri Superioritatis aber klebet das hohe Recht an, daß die Reichs-Stände sowohl unter sich selbst, als mit andern honnete und dem Röm. Reiche nicht widrige Vereinigungen und Bündnisse aufrichten mögen. Und eben daher deduciret nur bemeldter von Treißpach loc. citat. §. 159. vor die freye Reichs-Ritterschafft das Jus Foederum, wenn er schreibet: "Nobiles immediati Jus constituendi foedera habent, "wie klärlich zu sehen aus der freyer Reichs-Ritter-"schafft und Adels der fünff Theil im Land zu "Schwaben von Käyser Ferdinando Anno 1561. "confirmirter Ordnung, in Princip. *Remig. Fesch.* d. dissert.

" d. differt. d. foeder. concluf. 8. Lit. C. *Killinger.* de " Ganerb. difcurf. 15. Num. 51. & feq. *Mager.* de ad- " vocat. cap. 6. Num. 107. *Befold.* Difcurfu de foede- " rib. cap. 3. Num. 8. *Nolden.* de ftat. nobil. cap. 17. " Num. 153. geſtalten dann dieſes der Schwäbiſche " Bund zu erkennen giebt, als in welchem viel von " der freyen Reichs-Ritterſchafft begriffen, Sleid. " Lib. 4. Hiftor. in fin. wie nicht weniger der Ritter- " ſchafft brüderlicher Vereinigung zu Landau Anno " 1527. aufgerichtet, apud Goldaft. in Reichs- " Handlungen. fol. 108." Wie es aber nicht wohl möglich iſt, Bündniſſe ohne Geſandten ſchlieſſen zu können, weil diejenigen, ſo Allianzen aufrichten, ſelten in Perſon zuſammen kommen, alſo folget gar natürlich, daß die freye Reichs-Ritterſchafft, wenn ſie das Recht, Bündniſſe zu ſchlieſſen, beſitzet, auch das Jus mittendi Legatos haben müſſe. Und aus dieſem Fundament ſchreibet der obengenennte von Treißpach loc. citat §. 164. " Zudem pflegt und " mag die geſamte freye Reichs-Ritterſchafft, oder " die Viertheil derſelben, gleich wie andere Stände, " ihre Bothſchaffter und Abgeſandten ſowohl zu der " Röm. Käyſerl. Majeſtät, als Reichs- und andern " Verſammlungen und hohen Potentaten abord- " nen und ſchicken. Jus habent mittendi Legatos, " five Nuntios & Deputatos, non quidem finguli, fed " univerfi, feu Collegium ipfum Nobilitatis, *Befold.* " Differt. de Legat. Cap. 3. Num. 3. *Jofias Nolden.* " Cap. 17. Num. 145. five 175. & feq. *Johan. Wurmfer.* de Jur. publ. exercit. 4. quæft. 7."

X.
Nachricht von denen Venetianiſchen Ambaſſadeurs und ihren Pflichten.

Der Senat zu Venedig hat allezeit einen Ambaſſadeur am Röm. Hofe, und beſetzet dieſen Platz allemahl mit einem geſchickten, beredten und in den Sachen der zeitlichen Jurisdiction wohl verſirten Senator, damit er in der Negotiation alle Streiche auspariren, und denen Kunſt-Griffen des Röm. Hofes, vornehmlich wenn der Senat mit ſelbigem im Streit begriffen iſt, geſchickt ausweichen könne.

So offt er ſeine Obedienz gegen einen neuen Pabſt bezeugen will, ſo ſchicket er 4. Extraordinair-Ambaſſadeurs, und zwar allezeit Procuratores von St. Marco, oder Senatores vom erſten Rang nach Rom. Dieſes geſchicht aber nicht ſo wohl den neuen Pabſt zu verehren, ſondern ihn vielmehr von der Fuß-Sole an biß auf den Scheitel zu examiniren, auch ſeine Stärcke und Schwäche kennen zu lernen. Als König Franciſcus der I. in Franckreich die Schlacht bey Marignan gewonnen hatte, ſchickte die Republic 4. Ambaſſadeurs, ſo alle viere Procuratores St. Marci waren, nehmlich Antonio Grimani, Dominico Triviſani, Georgio Cornaro und Andrea Gritti an ihn, woraus erhellet, daß dieſe Ehre nicht den Päbſten allein vorbehalten ſey. Der jüngſte Ambaſſadeur führet allemahl das Wort bey der erſten Audienz. Der Senat iſt nicht ſparſam mit Ehren-Bezeugungen gegen auswärtige Printzen, wenn ſeine Affairen wohl von ſtatten gehen, wenn ſie aber übel lauffen, weiß er ihnen dieſelben auch abzuſchneiden. Im Jahr 1587. ſchickte derſelbe Joannem Mocenigo, welcher damahls noch nicht Save di Terra Ferma war, als Ambaſſadeur nach Franckreich, nachdem er vorher Hieronymum Lopmann, der ein Save Grande war, und bey dem Käyſer als Ambaſſadeur geweſen, nach Spanien geſandt. Dieſes allarmirte Henricum III. nicht wenig, daß er den Mocenigo, der nur bey Savoyen als Ambaſſadeur geweſen, annehmen ſolte, und drang ſtarck darauf, daß er vorher zum Save di Terra Ferma, welches der gewöhnliche Titul iſt, den diejenigen, ſo als Ambaſſadeurs an Königl. Höfe gehen, haben ſollen, declariret werden möchte. Nichts deſto minder begieng er dennoch den Fehler, daß er ihn annahm, und Philippus II. dadurch einen Vortheil vor ihm erhielt, woher er Gelegenheit nahm, Henrico III. einen Tort anzuthun, indem er dem Senat einen Pallaſt zu Madrit einräumete, damit deſſen Ambaſſadeurs hinführo in ſelbigem logiren könten, dieſes aber aus keiner andern Urſache, als zu weiſen, daß er gar wohl merckte, wie ihm durch Abſchickung des Hrn. Lopmanns eine beſondere Ehre wiederfahren.

Gleicher maſſen hält auch der Senat ordentliche Ambaſſadeurs an dem Käyſerlichen, Span- und Frantzöſiſchen Höfen, deren Stellen niemahls vacant bleiben, damit ſie dadurch den Zuſammenhang der Affairen nicht verliehren mögen. Wenn aber ein neuer Kayſer, oder neue Könige in Spanien und Franckreich den Thron beſteigen, ſo ſchicket er zwey Extraordinair-Ambaſſadeurs an ſelbige, um ihnen zu gratuliren, bißweilen aber führet ſich der Senat bey ſolchen Ehren-Bezeugungen ziemlich nachläßig auf. Im Jahr 1670. bedachte er ſich ſehr lange, den Cavalieri Contarino Belegno und einen andern zu ernennen, welche zu dem jungen Könige in Spanien reiſen, und ihm, da er ſchon biß ins fünffte Jahr an der Regierung war, wegen Abſterbens ſeines Hrn. Vaters Philippi IV. condoliren, auch zu glücklicher Erhaltung der Crone gratuliren ſolten, alſo daß ſich dieſer Printz gar füglich über dieſe langſame Geſandtſchafft, wie ehemahls Tiberius über die wegen Abſterben ſeines Sohns Druſi von den Trojanern an ihn abgeſchickte Legaten, hätte moquiren können. Nach der Wahl König Michaelis Wiſniowieki in Polen wurde der Procurator Angelo Moroſini ernennet, dahin zu gehen und ihm zu gratuliren, allein dieſer Ambaſſadeur war noch nicht abgereiſet, als gemeldter Printz ſchon Todes verblichen.

Was den Hertzog von Savoyen betrifft, ſo ſchicket die Republic keine Ambaſſadeurs an ihn, auſſer wenn ſie etwan zur Kriegs-Zeit ſeiner benöthiget iſt; denn man ſaget, es erfolgte wenig Hülffe, wenn nicht ein wenig Höflichkeit vorher gienge; wobey en paſſant wohl zu mercken, daß dem Hertzoge ſodann der Venetianiſche Ambaſſadeur bey der Audienz das Prædicat Königl. Hoheit giebt, wodurch die Republic dieſes Printzen rechtmäßigen Anſpruch auf das Königreich Cypern zu erkennen ſcheinet.

Im 16. Seculo gab der Senat Ludovico Griti, der

der nur ein natürlicher Sohn des Doge gleiches Nahmens, und in solcher Qualität zu Venedig, als ein schlechter Bürger geachtet war, den Titul Durchläuchtig, und dieses darum, weil er sich damahls am Türckischen Hofe aufhielt, und bey dem Käyser Soliman in grossem Credit war. Als Hertzog Cosmus I. von Florentz von Pabst Pio V. mit dem Titul eines Groß-Hertzogs beehret worden, so enthielten sie sich durch Angelo Guiccardini, der ihnen die Nachricht davon überbracht, an ihn zu schreiben, damit sie ihm diesen Titul weder geben, noch abschlagen möchten; da ihnen aber ermeldter Cosmus im Jahr 1570. geschrieben, und wegen des ihnen von den Türcken erklärten Krieges, grosse Offerten gethan hatte, so gaben sie ihm bey der Antwort den Titul eines Groß-Hertzogs.

Die Könige beehren hinwiederum die Republic mit ihren Gesandtschafften, nicht aus der Ursache, ihre Affairen dadurch zu besorgen, weil ihnen ihre Freundschafft wenig nütze ist, indem sie sich mehrentheils neutral hält, sondern vielmehr ihr durch eine Sache, die sie inständig wünschet, ein Vergnügen zu geben; weil ihr die Gegenwart ihrer Ambassadeurs viel hilfft, ihren Credit in Italien, und die andern Staaten daselbst bey dem Respect gegen sich zu erhalten. Ingleichen daß ihre eigene Unterthanen ihre Regierung desto mehr bewundern müssen, wenn sie die Hochachtung der Könige gegen sie wahrnehmen.

Die Gesandtschafft nach Venedig ist zwar ordentlich der Verrichtungen wegen von keiner grossen Wichtigkeit, weil der Senat alle seine Sorgen auf den Frieden wendet, aber dennoch die allerschwerste, und welche am meisten beneidet wird. Selbige erfordert einen tieffeinsehenden Verstand, weil man daselbst mit lauter stummen Leuten zuthun hat, und alles durch Rätzel fassen muß. Dahero nennet man auch Venedig die Schule und den Probier-Stein der Ambassadeurs, auf und an welchem die Fürsten ihre Unterthanen probieren, um ihren Werth und Gehalt dadurch kennen zu lernen. Und eben in dieser Gesandtschafft hat König Ludwig der XIII. in Franckreich, des gewesenen Cantzlers, Hrn. d'Aligre Klugheit und Aufrichtigkeit kennen lernen. Dieser verrichtete solches Amt gleich zu einer Zeit, als die Affairen wegen des Streits über das Valtelin, worein damahls Spanien, Franckreich und Italien, besonders aber die Republic Venedig, welche das gröste Interesse dabey hatte, verwickelt, sehr kützlich waren. Die Printzen, so ihre Gesandten nach Venedig schicken, addressiren ihre Creditive bloß an den Doge.

Die Venetianischen Ambassadeurs können nicht eher von dem Hofe, an dem sie residiret, abreisen, als biß ihr Nachfolger angekommen, und sie denselben bey Hofe præsentiret, denn sonst würden sie bey ihrer Rückkunfft, als Deserteurs, tractiret werden. Sie müssen die Gesandtschafft gleichsam von Hand zu Hand einander überreichen, den neu angekommenen Ambassadeur in sein Amt installiren, und denselben mündlich von allem unterrichten, was er zu wissen nöthig hat, damit er seiner Charge nach Würden vorstehen könne. Es erweiset auch diesen Dienst einer dem andern gar willig, theils dem Befehl des Senats zugehorchen, theils sich selbst dadurch zu ehren, indem sie ihren Nachfolger also instruiren, daß er sich in allen Stücken nach ihrem Verfahren richten muß. Sie sind auch bey ihrer Rückkunfft verbunden, dem Senat eine eigenhändig geschriebene Relation von ihrer Gesandtschafft zu überreichen, welches eine sehr gute Maxime ist: Denn ob sie gleich von allen ihren Verrichtungen in ihren abgefertigten Briefen von Stück zu Stück Rechenschafft gegeben, so erfordert es doch auch der Dienst des gemeinen Wesens, einen kurtzen Begriff davon zu haben, so alle wesentliche Stücke der gesandtschafftlichen Verrichtungen in sich enthalten muß, um die Mühe zu ersparen, unzehlich viel Briefe und Memorialien zu Durchlesen, welches sehr beschwerlich wäre. Aus allen diesen Piecen, welche in so viel Stückgen Tuch eingehefftet, zusammen gebracht, und in einen Band durch ihren Autorem gehefftet sind, siehet man die beste Reihe von Affairen und der Fähigkeit derjenigen Ministrorum, so sie tractiret. Und eben aus solchen Relationen lernet der Senat die Macht aller Fürsten, auch die Beschaffenheit ihrer Länder, Armeen, Einkünffte und Ausgaben erkennen. Nach diesen richtet die Signoria ihre Affairen ein, und diejenigen Nobili, so sich in Gesandtschafften wollen gebrauchen lassen, können die beste Staats-Klugheit daraus erlernen. Selbige werden in einem besondern Orte, welcher der **Geheime** genannt wird, aufbehalten, in welchen kein Bürger oder Ausländer kommen darff.

Die Venetianischen Ambassadeurs sind auch gehalten, ihre bey dem Abschiede an frembden Höfen bekommene ordentliche Gesandtschaffts-Geschencke dem Senat zu überschicken, damit derselbe nach Belieben damit disponiren könne, wodurch sie bezeugen, daß sie mit dem Ruhme, dem gemeinen Wesen wohl gedienet zu haben, zufrieden, und wenn sie ja einige Vergeltung verdienet, selbige von niemanden, als dem Magistrat empfangen wolten. Doch sind diejenigen, so sich wohl verhalten, dieser Ehren-Bezeugungen niemahls beraubet worden. Selbige müssen auch vor die Fehler ihrer Gemahlinnen, wenn sie solche in Gesandtschafften bey sich führen, Red und Antwort geben; Ja es ist ihnen verboten, einige Gnade von dem Printzen, an dessen Hofe sie sich befinden oder gewesen sind, anzunehmen, auch sich des Vorspruchs fremder Puissancen, um dadurch in ihrem Ansuchen zu reüssiren, zu bedienen. Als im Jahr 1603. Pabst Clemens der IIX. aus eigner Bewegniß dem Procuratori Joanni Delfino, so unter seiner Regierung Ambassadeur zu Rom gewesen war, das Bischoffthum Vicentz geben wolte, so hatte er Mühe genug, des Senats Einwilligung darüber auszuwürcken, welcher die Folge davon gnugsam übersahe. Und eben deßwegen wurde kurtze Zeit darnach das alte Gesetze wieder erneuret, auch die Strafe der Landes-Verweisung und Confiscation der Güter auf die Ubertreter desselben gesetzet, um dadurch fremden Printzen das Mittel benehmen, sich Creaturen unter dem Venetianischen Adel zu ma-

zu machen. Die Kinder des Doge können, so lange ihr Vater lebet, zu keinen Abgesandten gebrauchet werden, nicht so wohl ihnen die Unkosten zu ersparen, als aus Furcht, es möchte ihnen der Doge heimliche Instructiones zu Beförderung des Privat-Interesse seines Hauses ertheilen. Die Ambassadeurs, welche aus Franckreich nach Venedig zurücke kommen, geben dem Frantzösischen Gesandten zuerst die Visite, hingegen werden diejenigen, so aus Spanien wieder zu Venedig anlangen, zu erst von dem Spanischen Ambassadeur besucht. Hingegen giebt der Frantzösische Ambassadeur, welchem der König die Ambassade nach Venedig aufgetragen, dem Venetianischen Ambassadeur am Königl. Frantzösischen Hofe die erste Visite, und ein Ambassadeur, den ein König in Spanien nach Venedig schicken will, wird zu erst von dem am Spanischen Hofe befindlichen Venetianischen Ambassadeur besuchet.

Bey andern Königlichen, Chur- und Fürstlichen Höfen wird es nicht allein vor eine sonderbahre Gnade, sondern auch gemeiniglich vor eine grosse Avantage gehalten, wenn man hin und wieder in Ambassaden gebrauchet wird. Allein bey der Republic Venedig observiret man das Contrarium, und ohngeachtet schwere Geld- und andere Strafen darauf gesetzet sind, wann diejenigen, so zu Ambassaden ernennet, selbige nicht annehmen wollen, geschieht es doch öffters, daß diese lieber die gesetzten 2000. Ducaten Strafe geben, und zwey Jahre von ihren Chargen suspendiret seyn, als dergleichen Commission übernehmen wollen. Welcher Verweigerung Ursachen seyn sollen, 1) weil sothane Ambassadeurs gar ein geringes Gehalt von der Republique haben, und dennoch dabey zu dero Splendor grosse Depensen zu machen obligiret sind, wodurch sich verschiedliche ruiniret haben. 2) Weil bey dergleichen Abwesenheit man am Gouverno der Republique keinen Theil noch Mittel habe, zu höhern Chargen zu gelangen. Nun solte man glauben, es würde das leichteste und beste Mittel dargegen seyn, wann denen abzuschickenden Personen solche considerable Verpflegung gegeben würde, daß sie davon reichlich bestehen könten. Allein so ist im Gegentheil an dessen statt die Strafe vermehret worden, nehmlich, daß alle diejenigen, so sich weigern, solche Verschickungen anzunehmen, auf ewig bannisiret und aller Ehren beraubet seyn sollen. Es ist hiernächst auch bekannt, daß der alte Adel zu Venedig den neuen nicht achtet, sondern auf alle Weise drücket. Da man nun wahrgenommen, daß solche Ambassaden denen von den neuen Geschlechtern mehrentheils aufgetragen werden, so hat man daraus schliessen wollen, der alte Adel verstünde sich in diesem Stücke unter einander, und gebrauchte sich dieses Mittels aus Jalousie, um den jüngern nicht aufkommen zu lassen.

XI.

Bericht, wie ein Commissarius, der von Käyserl. Maj. oder dem Reichs-Hof-Rath in caussis civilibus deputiret wird, in Sachen ordentlich zu verfahren habe.

Es ist bekannt, daß absonderlich der Hoch-preißliche Reichs-Hof-Rath in Wien (wann die Reichs von Adel oder auch andere status Imperii in verschiedenen Materien, die Justiz betreffend, wider jemand andern sich rechtlich beklagen) zu Abschneidung vieler Kostbahrkeiten und desto schleunigern Ausgang der Sachen gemeiniglich gewisse Commissiones ein oder andern angräntzenden Reichs-Stand zu übertragen pflegen, damit derselbe zwischen denen litigrienden Parthеyen die Klag entweder durch gütlichen Vergleich erheben, oder Falls die Gütigkeit nicht statt finden würde, wenigst die veritable Beschaffenheit des Streits, samt seinem anhangenden Gutachten ad Cæsarem berichten solle.

Wann nun jemand solcher gestalten das Käyserl. Commissions-Decret zugeschicket wird, so pfleget derselbe allförderst entweder solche aufgetragene Commission mit allerunterthänigstem Respect anzunehmen, und solche Acceptation zurück an den Hoch-preißlichen Reichs-Hof-Rath zu berichten, oder aber Falls er einige erhebliche Ursachen zu haben vermeinte, von dergleichen Commission entladen zu werden, muß er allerförderlichst seine Contrar-Bedencken und Sublevations-Ursachen nacher Hof remittiren: Wann er aber dergleichen Commission zu vollziehen gesinnet ist, so muß er beyden Parthеyen ein solches schrifftlich notificiren, und dieselbe auf einem gewissen Tag an einen gewissen ihm beliebigen Ort bescheiden; allwo, wann man sämtlich eingetroffen, pfleget dergleichen Käyserl. Commissarius stante erecto corpore & nudato capite, aus Respect des allergnädigsten Committenten sein Commissions-Decret durch seinen ad hunc Actum specialiter verpflichteten Actuarium, oder Commissions-Secretarium, denen gleichfalls stehenden, und mit allerunterthänigster Submission zuhörenden Parthеyen publiciren zu lassen. Nach Vollendung solcher Publication pflegt ein solcher Käyserl. Commissarius sitzend denen Anwesenden sowohl impetranten, als impetraten Theil den Anfang der Streit-Sache desselben Fortgang, die pro & contra militirende Behelff, und was deme anhängig ist, deutlich, umständig und gantz unpartheyisch zu eröffnen; seine Officia zu einem gütlichen Vergleich, oder andern abhelfflichen Mitteln, wo er zu beyder Theil geneigt ist, anzubieten, und beyden Parthеyen dasjenige beyzubringen, was deroselben Gemüth zu einiger Benevolenz und guter Confidence disponiren kan. Welche sein des Käyserl. Commissarii Proposition so wohl, als alles hernachgehende der anwesende Actuarius, so viel möglich, von Wort zu Wort dem Commissions-Protocoll fideliter eintragen muß. Worauf denn ferner Pars impetrans, oder Falls eine solche Commission ex officio von dem Hoch-preißlichen Reichs-Hof-Rath decretiret worden wäre, der klagende Theil mit geziemender Reverenz seine Reproposition (welche vornehmlich in gehorsamer Danck-Erstattung der übernommenen Commissions-Bemühung und des zutragenden guten Vertrauens auch andern dergleichen höflichen Expressionen

nen und gewöhnlichen Curialitäten bestehet) förmlich ablegen, seine justas litigandi causas beybringen, und seine in jure & facto gegründete Behelffen verbotenus ad Protocollum zu dictiren pflegt. Oder Falls der Principal selbsten nicht gegenwärtig wäre, thut dessen Mandatarius præmissis Curialibus durch Exhibition seines Gewalts (so der Gegen-Parthey ad inspiciendum communiciret wird) sich ad Commissionem legitimiren. Worüber Pars impetrata oder der beklagte Theil nach gleichmäßiger Voranschickung seiner Curialien des Klägers beygebrachte Causas litigandi Nervose diluirt, und seine habende Exceptiones cujuscunque generis dem Protocollo eintragen lässet. Falls nun eine Streit-Sache in puro facto beruhet, zu dessen gründlicher Untersuchung und Behelligung eine Zeugschafft und deroselben Verhör nothwendig seyn würde, so pflegt ein solcher Käyserl. Commissarius solche Gezeugen ad locum Commissionis durch eine mit seiner Hand und Sigill gefertigte Citation für zufordern, und dergleichen Citation per Nuntium ad hanc Commissionem speciali juramento obstrictum behändigen zu lassen. So bald die Gezeugen in loco persönlich erscheinen, pflegt Pars impetrans oder Impetrata, deme nehmlich dergleichen Prob in facto aufgetragen wird, seine Probatorial-oder Weisungs-Articul der Commission zu extradiren, und zugleich Denominationem testium cum Directorio beyzufügen. Welches alles von der Käyserl. Commission dem Gegentheil mit Dilation eines halben oder gantzen Tags pro re nata & secundum arbitrium Commissionis zu dem Ende von dem Commissions-Secretario zugestellt wird, damit derselbe seine Interrogatoria hierüber, und was er etwan über die Weisungs-Articul zu erinnern hat, inner bestimmten Termin verfassen, und ad Commissionem übergeben möge. Wann die Weisung richtig und complanirt, so pflegt von der Commission ein gewisser Tag und Stund denominirt, und die Parthey en ad videndum produci & jurare testes fürgefordert, und nachdem die Beeydigung und Verhör der Zeugen auf Art und Weise, wie in denen Reichs-Rechten und Lands-Gewohnheiten üblich ist, vollendet worden, pflegt der Zeugen-Aussag denen Partheyen schrifftlich communiciret, und zu schleuniger Abfassung ihrer Probation und Deduction, und respective Gegen-Deduction, und letzlich der Conclusion-Schrifft selbsten übergeben zu werden. Wann ein oder ander Gezeug (ungeachtet ihm eine Copie des Käyserl. Commissions-Decret samt der Commissions-Citation ad comparandum Rechtens geliefert worden) contumaciter ausbleiben würde, so pflegt in dergleichen Fällen ad Instantiam partis producentis ein Monitorium poenale sive secunda pœnalis Citatio wiederholt, oder endlich wohl gar ad Mulctam procediret zu werden. Wann aber gar zu viel Gezeugen vorgeschützet worden wären, pflegt ein Käyserl. Commissarius die überflüßige oder notorie incapable Zeugen ex Officio zu verwerffen. Falls nun nach dieser geführten Weisung und deroselben Rechtlichen Beschluß die gütlichen Vergleichungs-Mittel etwas oder auch nichts verfangen, so erstattet Ihr. Käyserl. Maj. ein solcher Commissarius über das gantze Commissions-Werck und alle Umstände eine ausführliche Relation, und zwar wenn es der Buchstäbliche Inhalt des Commissions-Decrets mit sich bringt, und die Commissio aulica oder von Hof aus gewesen wäre, mit seinem Voto oder Rechtlichen Gutachten; würde es aber eine Commissio austregalis gewesen seyn, so pflegt man von Commissions wegen darinnen gar finaliter zu sprechen, auch wann davon nicht appelliret wird, die Execution derselben an Ihr. Käyserl. Maj. zu remittiren. Es geschieht auch offt, wann Commissiones von Hof ausgezogen werden, und die Partheyen in der Güte sich nicht vertragen lassen wollen, daß ein Käyserl. Commissarius proprio motu & ex officio verschiedene Vorschläge zur Güte thut, und solche neben seiner Relation der Käyserl. Willkühr, dieselbe zu ratificiren oder nicht, überschicket: Worüber Ihro Käyserl. Maj. die Ratification offtmahls gedeyhen lässet, und zwar nicht allein eo in casu, ubi inter Magnates lis est, sondern auch in andern Fällen, wo zwischen Herrschafften und Unterthanen, oder auch geringern Personen Streitigkeiten vorfallen; die Sportulæ oder Commissions-Kosten pflegen gemeiniglich von dem Impetranten, bißweilen aber nach gestalten Dingen von beyden Partheyen mit einander hindan gerichtet, und zwar benanntlich einem Käyserl. Commissario, neben seiner und der Seinigen Freyhaltung an Speiß und Tranck jeden Tag 6. fl. dem Commissions-Actuario 3. fl. gut gemacht zu werden.

Vor Beschluß dieser so practicablen Materie, welche so wohl bey dem Reichs-Adel, als andern Reichs-Ständen täglich pfleget vorbey zu gehen, wird allhier zu noch mehrer Facilitirung des Wercks sehr vorträglich seyn, ein und andere ferners weitere Anmerckungen beyzurücken.

Primo hat ein solcher Käyserl. Commissarius in Sachen gantz circumspect zu gehen, und ehe er zu der Commission schreitet, sich ex Actis & Actitatis, aut aliunde desumta informatione des Streits wohl erkundigen, wie nicht weniger auch die præliminaria, so viel immer möglich, abzuschneiden. Er soll sich auch bey der Commission selbsten so wohl ratione materiæ litis, als personarum gantz indifferent bezeigen, dergestalt, daß man weder an ihme selbst, noch seinem Actuario oder Bedienten die wenigste Partialität nicht spüren möge. Er solle auch, durante Commissione, selbsten keine Vorschläge zur Güte thun, indem er hierdurch leichtlich suspectiret werden könne; Falls aber keiner von beyden Theilen zu erst Vorschläge thun wolte, so könte er sie gar wohl dahin treiben, daß sie ihre Vorschläge zugleich auf eine Zeit übergeben solten. Er kan und soll sich auch denen litigirenden Partheyen recht vertraut machen, damit sie hinwiederum ihre eigentliche Meynung, und wie weit sie sich heraus lassen wollen, entdecken mögen. Er solle auch allförderst, so viel möglich, alle Jalousie vermeiden, und sich der tieffsten Verschwiegenheit gebrauchen, auch keiner Parthey etwas communiciren, was die andere nicht gerne haben wolte, communiciret zu werden. Wann aber ein Käyserl. Commissarius anderwärtiger Verhin-

hinderungen oder Ursachen halber dergleichen Commission selbst persönlich über sich zu nehmen, bedencken hätte, so stehet denenselben nach allgemeiner Observanz bevor, entweders jemand andern von seinen subordinirten Officialen, oder aber gar einem Tertio, Falls nur in dem Käyserl. Commissions-Decret nicht persona industria eligirt, oder alle subdelegation inhibirt worden wäre) subdelegations-weiß dergleichen Commissiones aufzutragen.

Secundo ist zwar nicht ohne, daß man weder durch Bedrohungen noch durch Zwang zu einem gütlichen Vergleich könne angehalten werden.

per l. 3. §. tametsi l. diem §. stari ff. de recept. arbitr. l. si quis major. C. de Transact. l. si dictum fuerit. 56. ff. de Evict. Baldus in l. 7. C. de sentent. ubi ait, pacem esse bonum persuasibile, non compulsibile, Arumæus lib. 2. dec. 11. n. 72.

Wann aber ein Fürst, und vielmehr ein Röm. Käyser, mithin aus dessen Autorität auch ein characterisirter Commissarius verspüret, daß der Streit zwischen zweyen potenten Familien sey, welche durch dergleichen kostbahre Proceß einander gäntzlich ruiniren, oder daß wohl gar wegen beyderseitiger grosser Verbitterung Mord und Todschlag und dergleichen dem gemeinen Wesen höchst-gefährliche Gewaltthätigkeiten zu besorgen seyn, so kan er solchem Falls entweders per Remedia compulsorialia zu einem Vergleich anhalten, oder wenigst gleich summarie, levato velo und ohne sondere Weitläufftigkeit die Streitigkeit beylegen.

Argument. Cap. placuit distinct. 90. Panormitan. in cap. cum inter de Elect. n. 9. August. Barbosa de Offic. Episcopi p. 3. allegat. 79. n. 9. Joh. Bodinus de Republ. Lib. 4. c. 9. Baldus in l. æquissimum ff. de Usufructu. Ludovic. Engel p. 3. Colleg. Canon. tit. 1. quæst. 2. n. 15.

Tertio soll ein solcher Commissarius auf den buchstäblichen Inhalt, und auf alle Formalia seines Commissions-Decrets gantz accurat Achtung geben, und sich von demselben keines weges abtreiben lassen, Commissio enim est strictissimi juris, nec ultra intentionem committentis operatur, nec potest extendi adeo, quæ sunt præter vel secundum naturam ejus.

Capit. dum delectat. extra de rescript. l. si aliquam. 28. ff. de acquirend. possess. David Mævius P. 1. dec. 58. n. 5. Rulandus de Commiss. p. 2. Lib. 3. c. 2. n. 8.

Quarto ist einer jeden Parthey frey gestellet, wann es nur in tempore geschicht, einen Con-Commissarium zu begehren, welcher sodann die Sache in dem Stand, wie er sie antrifft, übernehmen und ausführen muß.

Vid. Thesaur. dec. 255. n. 1. David Mævius p. 3. dec. 110. n. 1. Ruland. de Commiss. p. 1. Lib. 5. c. 14. n. 49.

Quinto wann ein solcher Käyserl. Commissarius in seinem Officio negligent, kan derselbe durch eine Straffe compellirt, wann er aber suspect wäre, völlig removiret werden.

l. apertiss. C. de judic. David Mævius P. 5. dec. 399. n. 4. Menochius de arbitrat. judic. Lib. 2. quæst. 341. & 349.

Sexto soll kein Käyserl. Commissarius in denen Sachen, welche sein Officium betreffen, leichter dingen, bey dem Committenten verdrießlich fallen, oder die Sache dahin remittiren, indeme solches nur in dem Procefs eine Verhinderung, und denen Partheyen mehrere Unkosten verursachet: Wo aber de mente Commissionis vel de Articulo aliquo cum gravi causæ præjudicio Zweifel vorfällt, kan er gar wohl bey dem Committenten sich Bescheids erholen, und sensum Commissionis, vel in graviori regulam executionis indagiren.

C. inter alias extra de sentent. Excommunicat. Gail. Lib. 1. observat. 35. n. 1. Gravetta Consil. 975. n. 27. Maranta dispent. 1. n. 33. David Mævius Part. 6. Dec. 254. Ruland. de Commiss. P. 1. Lib. 3. c. 4. n. 8.

XII.

Beschreibung der Streitigkeit, so wegen des Vorsitzes in der Hof-Capelle zu Prage zwischen des Spanischen Ambassadeurs Sohn und einem Grafen von der Florentinischen Gesandtschafft Anno 1616. vorgefallen.

Als Käyser Matthias Anno 1616. zu Dreßden gewesen, ist zu Prage in der Hof-Capelle zwischen des Grafen von Onate Sohn, Don Inigo de Guevarra, und dem Grafen N. Justi, so mit der Florentinischen Extraordinair-Bothschafft an Käyserl. Hof angelangt, eine Zwietracht des Sitzes halber entstanden, indem der Don Inigo, daß ihm der andre weichen solte, begehrt, er es aber nicht verstehen wollen, derhalben Don Inigo ihm einen Stoß gegeben, und alsbald zur Wehr griffen, der andre aber ehe vom Leder gezogen, und mehr berührten Don Inigo in den Kopf verwundt, darauf des Grafen von Onate Diener einer auch vom Leder ausgezogen, und den Welschen Grafen hinterwärts todt gestossen. Und ob wohl der Capuciner, so geprediget, von der Cantzel herunter und unter die Wehren gelauffen, so hat er sie doch nicht von einander bringen können, sondern noch zwo Wunden in den Arm darzu bekommen, der todte Cörper ist in des Florentinischen Bothschaffters Haus getragen worden, und der Don Inigo hat sich in seines Vaters Grafen von Onate Haus retirirt, darauf die Böhmen, weil der Todschlag in der Hof-Capellen aller Heiligen geschehen, und sie dargegen kein Privilegium gelten lassen wollen, sich resolviret, ihn mit Gewalt heraus zu nehmen, ist aber von Hof aus vermittelt, und hernach von Ihrer Käyserl. Maj. dahin gerichtet worden, daß Graf von Onate, damit sein Sohn keinen flüchtigen Fuß setzen wolle, eingesprochen, deme aber zuwider er dennoch ausgerissen, dessen sich die Böheimischen Land-Officier zum höchsten beschwert, und hat der Obriste Cantzler Popel alle Officia in

Favor des Grafen von Onate darbey gethan, Ihre Käyserl. Maj. und der Cardinal Klesel haben Grafen Kevenhüller, daß er die Abforderung Vater und Sohns bey dem König, doch wann er es vor thulich achtet, sollicitiren solte, anbefohlen; darauf Graf Kevenhüller Käys. Maj. und dem Cardinal geantwortet, daß er die Abforderung nicht vor das beste Mittel im Anfang halte, in Bedenckung, daß wann man es bey dem Könige anbringe, werde es Ihre Königl. Maj. in geheimen Rath remittiren, wo der Conde de Onate gute Freunde und Verwandte hätte, die möchten ihn protegiren und Ihr. Maj. negotia transversiren, auch daß zu besorgen, man es mit einem andern nicht verbessern soll, und also Ihre Käyserl. Maj. mehr Verlust, als Gewinn hierdurch zu gewarten, daß ihn aber dergleichen Vermessenheit mit guter reprehension eingestellt, und er auf seiner Antecessor procedire gewiesen, daneben sein Sohn in Spanien gefordert, und wann das auch nicht helffe, alsdenn die gäntzliche Abforderung fürgenommen werde, das hält der Graf Kevenhüller für billich und recht, und das approbirt auch die Infanta Dona Margarita; wie nun der Käyser und der Cardinal Klesel sich mit des Grafen Kevenhüllers Meynung confirmirt, hat der Graf des Königs geheimen Raths Secretario auf diese Weise zugeschrieben, daß Ihre Käyserl. Maj. in allen sich gern zu dessen Königs Gefallen accommodiren, vornehmlich aber seinen Ministris nicht gern Ungelegenheit machen wolten; dieweil aber Don Inigo des Conde de Onate Sohn nach dem er sich vorher retirirt, wieder nach Prag angelangt, und der Ertz-Bischoff und die Böheimische Stände, weil das Verbrechen in der Kirchen und Schloß, da eins und anders sacrirt, beschehen, so wohl auch des Entleibten Graf Justi Befreundte um Justitia bey dem Käyser anhalten, als werden Ihre Majestät dieselbe, wie ungern sie es auch thun, nicht unterlassen können; damit aber eines und das andere verhütet werde, so hielten Ihre Käyserl. Maj. davor, ersuchen auch darum den König, daß er mehr angezogenen des Onate Sohn in Ihre Königreich und Länder fordern, und also dadurch alle Erweiterung verhüten und abschneiden wolten, und als benennter Secretari Cerica die Antwort, was dilatirt, gebracht, hat es Graf Kevenhüller durch den Marggrafen de Siete Yglesias bey dem Hertzog von Lerma anbringen lassen, der die Sachen alsbald dahin gericht, daß dem von Onate ein Verweiß gegeben, sich seinen Antecessorn, sonderlich aber Don Balthasar de Zuniga zu accommodiren, und seinen Sohn in des Königes Land zu schicken anbefohlen, auch darneben Grafen Kevenhüller in Vertrauen, dem Käyser zu schreiben, wann Onate dergleichen sich mehr unterstehen wolte, man ihn davon abweisen solt, angezeigt worden, daß nun auf dißmahl dabey verblieben. Vid. Graf Kevenhüllers Ann. Ferdin. Part. IIX. p. 467. seq.

XIII.

Revers derer Englischen Ambassadeurs, die Vorsetzung des Nahmens ihres Königs bey Tractaten mit dem König in Franckreich betreffend, de Anno 1624.

Wir Endes unterschriebene Extraordinair-Ambassadeurs, Procuratores und Deputirte des Durchläuchtigsten Königs von Groß-Britannien, so zu Stifftung der Heyrath zwischen dem Printzen von Wallis seinem Sohn, und der Printzeßin Henriette Maria, des allerchristlichsten Königs Schwester abgesendet worden, uhrkunden und bekennen hiermit, daß die Commissarien und Deputirten des allerchristlichsten Königs, nach Verfertigung derer Articul obbemeldter Ehestifftung, Schwürigkeiten gemacht und verweigert haben, zwey Copien erwehnter Articul zu unterzeichnen; weil sie verspühret, daß wir in einer unsre Nahmen vor die ihrigen setzen wollen, und dabey behauptet haben, daß ihre Nahmen den Unsrigen, sowohl in demjenigen Exemplar, welches ihnen von uns, solches in Franckreich zu behalten, überliefert, als auch in demjenigen, so sie uns von ihnen unterzeichnet übergeben solten, um es mit nach Engelland zu nehmen, vorgesetzet werden müsten. Sie gründeten sich in ihrer Prætension auf die Würde, Vorzug und Præeminenz besagten allerchristlichsten Königs, den sie repræsentireten, und führeten an, daß man es bey dem Anno 1572. zu Bois an der Loire geschlossenen Tractaten also gethan, und es die Deputirten des allerchristlichsten Königs und Ihrer Königl. Maj. dergestalt beobachtet hätten: Diesem satzten wir obbemeldte Ambassadeurs von Groß-Britannien entgegen, und behaupteten, daß, was die Schrifften anbeträffe, so die Ambassadeurs oder Deputirten von unsern Königen oder Königinnen mit einem Printzen, er sey wer er sey, auch den Käysern selbst, entworffen, die Ambassadeurs oder Deputirten besagter unsrer Könige oder Königinnen allezeit im Gebrauch gehabt, in denjenigen Schrifften, so sie vor sich selbst mit den Commissarien andrer Printzen entworffen, ihre Nahmen oder Signaturen in solchen Schrifften, die, also zu reden, ihre eigene, von ihnen unterzeichnete, und denen gemeldten Commissarien und Deputirten derer ausländischen Printzen ausgelieferte Originalien gewesen, vorzusetzen; welches selbst in denenjenigen Tractaten geschehen, so Anno 1546. zwischen König Eduard dem VI. in Engelland und dem allerchristlichsten Könige, Francisco dem I. ingleichen im Jahr 1551. zwischen besagtem König Eduard und König Heinrichen dem II. und im Jahr 1559. zu Chateau en Cambresis getroffen worden. Bey allen diesen Tractaten hätten die Englischen Commissarien in denjenigen Exemplarien, die sie unterzeichnet und besiegelt, ihre Nahmen denen Nahmen der Frantzösischen Commissarien, welchen sie diese Exemplaria übergeben, vorgesetzet; worauf wir uns völlig bezogen, und sie uns an diesem Ort zu unsrer Regul gesetzet, auch unser Recht dadurch behaupten wollen. Und deßwegen hat man besagten Commissarien bemeldten aller-

lerchristlichsten Königs Nachricht davon gegeben, daß nach besagter Form und altem Herkommen, so wir angeführet, ihre Nahmen und Siegel in bemeldten Articuln, so sie entworffen und unterzeichnet, auch in andern davon dependirenden Acten vor den unsrigen gesetzet werden sollen; wie im Gegentheil auch unsre Nahmen den Vorzug vor den ihrigen in denjenigen Acten haben, so wir ihnen ausliefern werden, und zwar so, wie es, als wir gesaget, vor diesem in dergleichen Fall gebräuchlich gewesen, jedoch denen obbemeldten Prætensionen der Commissarien besagten allerchristlichsten Königs ohne Nachtheil. Allein dieses alles unter und mit der Bedingung, daß wenn es sich nicht erfinden würde, daß in erwehnten zwischen denen Deputirten besagter unsrer Könige und Königinnen und denen Deputirten bemeldter allerchristlichsten Könige getroffenen Vergleichen (doch allezeit ausgenommen den Tractat, so Anno 1572. zu Blois unterzeichnet worden, von welchem sie sagen, daß, wenn es sich also verhielte, es aus Irrthum und Unachtsamkeit geschehen) die Nahmen und Siegel derer Deputirten unsrer Könige und Königinnen denen Nahmen und Siegeln derer Deputirten bemeldter allerchristlichsten Könige vorgesetzet wären, wir auf solchen Fall jetzo und hernach consentiren und verstatten wolten, daß in bemeldten Articuln, so wir unterzeichnet und besagten Frantzösischen Commissarien ausgeliefert, die Signatur in dieser Absicht reformiret, und unsre Nahmen und Siegel denen Frantzösischen nachgesetzet werden müsten. Und also sind besagte Articul unter solchen Beding- und Beschwerungen, sie zu reformiren, respective in obbemeldter Form unterzeichnet worden. Des zu Urkund und Zeugniß haben wir gegenwärtigen Brief unterschrieben, so geschehen am 20. Novembr. Anno 1624.

Carlile. Holande.

XIV.

Nachricht von dem Ceremoniel-Streit, den der Marquis de Rambulliet, Frantzös. Ambassadeur Anno 1627. zu Madrit gehabt.

Zum Ende des 1626ten Jahres kam der Marquis de Rambulliet, Königlicher Frantzösischer Gesandter, vor Madrit an. Mit demselben gab es einen Ceremonial-Streit; denn er wolte von einem Grande di Spagna, oder einem nächst folgenden Herrn eingeholet seyn, weil der Spanische Graf Gondemar von einem Mareschall de France eingeholet, und zur Audienz begleitet worden. Die Spanier sagten: Es wäre bey ihnen nicht bräuchlich; denn die Päbstlichen Nuntii und Käyserliche Bothschaffter würden bloß von einem Hof-Marschall eingeholet, also müste es jetzt auch dabey bleiben; doch wurde dem Rambulliet sonst alle mögliche Ehre erwiesen. Eine andere Schwürigkeit gab es über der Titulatur. Der Conde Duca d'Olivarez, als erster Minister, gab dem Päbstlichen Nuntio, Käyserlichen und Königlichen Gesandten mehr nicht, als V. S. Illustrissima; Sie hingegen gaben ihm Excellenz; Rambulliet aber trug dessen Bedencken, und also blieb es beyderseits bey der Signoria Illustrissima.

XV.

Nachricht von der Abrede zwischen Schweden und Moscau wegen beyderseits Residenten, de Anno 1635.

Im Jahr 1635. haben sich die Schweden und Moscoviter verglichen, daß beyder Theile Residenten, welche bißher in des andern Herrn Landen auf dessen Kosten gelebet, nunmehro sich selbst von ihres eignen Herrn Mitteln beköstigen solten. Was aber Extraordinair-Gesandten sind, die eines gewissen Geschäffts halber kommen, und bald wieder abreisen, die werden noch immer kostfrey gehalten und ausgelöset, wie den Hollsteinischen Gesandten in vorigem Jahr geschehen. Welcher Gebrauch darzu dienet, daß man die Gesandten fein bald abfertiget, um der schweren Kosten ihres Unterhalts loß zu werden. Wiewohl hierunter billig ein Unterschied gehalten werden könte: Ob eine Gesandtschafft in des abschickenden Herrn eignen Privat-Geschäfften, oder in gesamten Handlungen erschienen sey.

XVI.

Nachricht von einem hefftigen Præcedenz-Streit zwischen dem Frantzösischen Gesandten und Dänischen Residenten zu Stockholm, de Anno 1636.

Zu Stockholm in Schweden hat sich währenden Herbst-Monat Anno 1636. ein seltzam- und zugleich gefährlicher Actus mit nachfolgenden Umständen zugetragen: Denn als so wohl für Ihr. Königl. Maj. in Franckreich, als auch für die Cron Dänemarck, 2c. und also für jeden dessen Resident eine geraume Zeit friedlich (nehmlich für Franckreich Baron d'Arongourt, und für Dänemarck Monſ. Peter Wibe) daselbsten residirt, hat sichs begeben, daß sie vom Obristen Fuchsen daselbsten zu dessen Tochter-Kinds Leich-Begängniß beyde zugleich, und zwar der Dänische Resident in der Sarg-Stelle zu gehen, gebeten worden. Ob nun wohl der Frantzose in Erfahrung gebracht, daß der Dänische Ministre auch vorhanden seyn würde, hat er doch zu Handhabung seines Königs Hoheit, des andern wegen nicht allein nicht ausbleiben, sondern als sich der Dänische an die Sarg-als die oberste Stelle stellen wollen, demselben gleichwohl über die Hand getreten, und (ungeachtet er von dem Dänischen sehr höflich, solches nicht in übelem zuvermercken, gebeten worden) nicht weichen wollen. Darauf dann der Dänische, und zwar um seines Königs Autorität auch nicht verkleinern zu lassen, den andern von sich gestossen, da sie so weit Hand an einander gelegt, daß nicht allein des Frantzosen Kragen zerrissen, sondern auch sie beyde in Gegen-

genwart vieler ansehnlichen Herren und Frauenzimmers in der Stuben, da die Versammlung angestellet, ihrer Degen mächtig worden. Und obwohln vermittelst der anwesenden Herren sie beyde sonder Schaden wiederum von einander kommen, und man vermeynet, sie wieder mit Condition zu vereinigen, so hat doch keiner seines Königs Autorität in etwas sich begeben wollen; immassen dann durch Wortwechselung sie nochmahlen zum Gewehr kommen, aber jedoch, der Dänische in der Stuben verbleibend, und der Frantzoß in ein ander Gemach gehende, wiederum geschieden worden, und also keiner der Leich-Begängniß gefolgt, worbey es dann ohngefehr in die 14. Tage beruhet. Den 29. Sept. aber, als der Dänische wegen des Michaelis-Fests in der Vormittags-Predigt gewesen, und aus der Kirchen nach Hause gehen wollen, hat ihme der Frantzoß in einer engen, bergichten, und wegen ungleicher Steine und vielen Gruben gefährlichen Gasse, dardurch der Dänische nach Hauß zu gehen pflegte, aufgepasset, und als er allbereit den Frantzosen vorbey, und von seiner Gegenwart ihm nichts wissend gewesen, hat ihm der Frantzoß mit Geschrey und blossen Degen gefolget, wodurch dann der Dänische sich gewendet, seinen Mantel von sich geworffen, und gleichfalls nach dem Degen gegriffen. Es hat ihn aber das Unglück betroffen dergestalt, daß, indem er den Degen ziehen wollen, ihme das Gehäng über den rechten Arm herab gewichen, und er dahero zum völligen Ausziehen so eilends nicht gelangen können, deßwegen auch sich etliche Tritt, um des Degens immittelst mächtig zu werden, zurück reteriren wollen, wodurch er dann wegen Unebene der Gassen gestrauchelt, und zurück gefallen, in währendem liegen auch beydes auf dem lincken Backen und lincken Hand und Arm, durch etliche Hiebe hefftig verwundet worden, doch gleichwol wieder über sich kommen, und den Frantzosen durch einen Stoß in den Kopff auch ziemlich hart verwundet, daß er von demselben ebenmäßig gefallen, in dessen liegen der Dänische abermahls einen so starcken, jedoch verfehlten, und zwischen des Frantzosen Beine gerathenen Stoß verführet, daß der Degen in der Erden stecken geblieben, und der Dänische wegen grosser Gewalt des Stosses, und daß er sich auch sehr verblutet, auf den Frantzosen fallen müssen, worzu dann endlich Leute kommen. Und weil der Frantzoß (wie man sagen, er aber nicht geständig seyn wollen, sondern vorgeben, er habe seinen Degen einem Mittler, so sie von einander geschieden, und nicht seinem Feind dem Dänischen gelassen) disarmirt worden, hat er sich samt seinen Dienern, welche dann auch mit des Dänischen Ministers gefochten, retiriren müssen; der Dänische aber ist ziemlich schwach nacher Hauß begleitet worden.

Dieweil nun der Regierung solcher Actus gleich zu Ohren kommen, ist dem Frantzosen von dannen weg zu verreisen verboten, und sind zween Hellepartirer, (biß er sich, aus was Ursachen und auf wessen Befehl er solche Gewaltthat verübet, verantwortet) für dessen Gemach gestellet worden.

XVII.

Beschreibung der wunderlichen Prætensionen, so ein Moscovitischer Gesandter am Dänischen Hofe gemacht, de Anno 1642.

IM Königreich Dänemarck kam zu Coppenhagen Anno 1642. ein Moscovitischer Gesandter an, mit welchen man der Ceremonien halber mehr, als wegen der Handlung selbst zu thun gehabt. Der König saß in seinem Königlichen Pracht auf dem Thron, seinen Hut aufhabend. Der Gesandte, nachdem er angefangen zu reden, und auf seines Czaars Titul kam, hielt inne und bat, der König möchte doch auffstehen, und seinen Hut abnehmen, er wolte seines Herrn Titul hersagen. Der König verwunderte sich höchlich über dieses seltzame Begehren; wie aber der Gesandte vorwendete; es wäre so bräuchlich, sein Herr der Czaar hätte es auch so gemacht, wie der Dänische Gesandte in der Moscau des Königs in Dänemarck Titul erzehlet.

Da that es der König, setzte sich aber bald wieder nieder, und hörete seine Proposition mit bedecktem Haupte vollends an; die Gesandten begehrten Stühle zu setzen, die ihnen gewilliget wurden. Die Handlung selbst betraf die Verneuerung der alten Freundschafft, und Fortsetzung des vor eilff Jahren getroffenen Tractats mit Freyheit der Commercien für beyderseits Unterthanen, welches alles ihnen gleich gewilliget wurde. Wie es zum Auffsatz kam, wolten sie haben, Ihr Czaar solte allenthalben oben anstehen, denn so wäre es bey des Königs Herrn Vater, König Friedrichen in Dänemarck, gehalten worden. Man antwortete ihnen, wenn es geschehen wäre, müste es des Secretarii Schuld seyn; denn sonst in der gantzen Welt bräuchlich, daß ein jeder König in seinem Exemplar, welches er dem andern ausantwortete, sich oben ansetzte, dabey müste es jetzo auch bleiben.

Ferner wurde die Heyrath Graf Woldemars mit des Czaars Tochter auf die Bahn gebracht, aber nicht vollkömlich abgeredet.

Also pflegen es die Moscovitische Gesandten gemeiniglich zu machen, wenn sie Ihres Czaars Titul sagen, so müssen die Herren, an die sie geschickt werden, solche blosses Haupts und stehend anhören. Eben also ist es gangen, als ein Moscovitischer Poslanik (klein Gesandter) bey Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha gewesen, wie es Graf Ludolph selbst gesehen zu haben bezeuget.

XIIX.

Nachricht von dem Anno 1646. am Polnischen Hofe zwischen Printz Carln des Königs Bruder und der Marschallin de Guebrian, auch dem Frantzösischen Ambassadeur erregten Præcedenz-Streit.

ANno 1646. wurde die neue Königin in Polen Maria Ludovica bey Ihrer Annehmung auf denen Gräntzen von der Mareschallin von Guebrian bedienet. Dieselbe führte das Prædicat einer Extraordinaix

ordinair Ambassadorin, welchen Titul wohl keine Dame vor ihr geführet hatte, wolte derowegen eben so tractiret seyn, wie vormahls die Ertz-Hertzogin in Oesterreich, welche die vorige Königin in Polen begleitet hatte. Der Vicomte de Bregy, Frantzösischer Ambassadeur, erregte auch einen Præcedenz-Streit gegen Printz Carln, Bischoff von Plotzko, des Königs Bruder, welcher zwo Meilen von Oliva der Königin mit einem wohlgezierten Comitat vieler grosser Herren entgegen kommen; dem wolte gedachter Bregy vorgehen, welches jederman für ungereimt und ungewöhnlich hielt; weil bekannt, daß die Frantzösische Gesandten zu Turin den nachgebohrnen Printzen desselben Hauses nachgehen, auch ihnen die Oberhand in ihren Gemächern lassen.

Die Königin wurde mit grossem Pracht in Dantzig geführet, daselbst sie mit aller möglichen Ehren-Bezeugung Königlich empfangen und tractiret worden. Bey dem Gastmahl, so der Rath gab, wurde Printz Carl, die Mareschallin von Guebrian, und erstgedachter Bregy, zur Königlichen Tafel gezogen. Der Bischoff von Oranien, ob er wohl der Königin als Begleiter zugegeben worden, wurde nicht mit dran gesetzt, damit die Polnische Bischöffe nicht dergleichen Ehre prætendiren möchten.

Sie setzte ihre Reise auf Warschau fort, zu Falent zwo Meilen davon, kam der junge Printz, des Königs einiger Sohn auch dahin, ihr die Reverenz zu machen. Der König war vom Podagra kaum aufgestanden, also daß er ihr nicht entgegen fahren können, sondern empfieng sie im Dhom, zu St Johannis genannt, allwo sie also fort zu dem hohen Altar geführet, und daselbst von dem Päbstlichen Nuntio, Joh. Torres, mit Handgebung und andern gewöhnlichen Ceremonien mit dem Könige getrauet worden.

Folgenden Tags wurde das Königliche Brautmahl gehalten. An die Königliche Tafel wurden gesetzt Printz Carl, der Päbstliche Nuntius, der Vicomte de Bregy, Frantzösischer, Tiepoli, Venetianischer Ambassadeur, der Bischoff von Oranien, den man zum Mantuanischen Gesandten machte, und der Bischoff von Posen, als Pfaltz-Neuburgischer Gesandter, wobey sich nebst dem kostbahren Tractament eine treffliche Music hören lassen.

Auf die nächstfolgende Tage wurden nach uhralter Polnischer Gewohnheit die Hochzeit-Geschencke præsentiret, welche die Königin alle vor sich behalten. Der König als Bräutigam schenckte ihr einen sehr kostbahren Ring; der Printz ein schönes Kästlein mit vielen seltzamen Sachen; der Frantzösische Gesandte wegen seines Königs ein Paar kostbahre Ohren-Gehencke von Diamanten; denen folgten die Woywoden, Castellanen, Starosten und die Deputirten der Reichs-Städte mit ihren Geschencken, welche sich wohl auf viermahl hundert tausend Thaler beliefen.

XIX.

Nachricht von dem Streit, so Anno 1647. zu Rom zwischen denen Leuten des Cardinals d'Esté, als Frantzösischen Protectoris, und denen Bedienten des Spanischen Ambassadeurs vorgefallen.

Im Jahr 1647. im Monat May fiel zu Rom zwischen dem Cardinal d'Esté, so Protector von Franckreich war, und zwischen dem Amirante von Castilien, Königl. Span. Ambassadeur, ein sehr eclatanter Streit vor, welcher hernach zu vielen Verdrießlichkeiten Anlaß gab: Denn als hierauf der Spanische Ambassadeur eine Cavalcade hielt, kamen seine und des Cardinals d'Esté Leute dergestalt an einander, daß es beyderseits wichtige Stösse setzte; weil aber die Frantzösische Parthey sich ziemlich verstärckte, musten endlich die Spanier weichen, und ward nicht allein ein Laquay von dem Spanischen Ambassadeur erstochen, sondern noch ein anderer von dem Printzen Colleauchise, wie auch verschiedene andere Personen, so denen Spaniern beygestanden, verlohren dabey das Leben. Der Amirante muste sich nach Hause begeben, und weil sich alle seine Leute verloffen, worunter auch der Gutscher, setzte man einen Laquayen an dessen Stelle auf, der den Ambassadeur nach Hause führen konte. Es wolte auch besagter Minister diesen Schimpff nicht auf sich sitzen lassen, und begehrte dannenhero an den Vice-Roy von Neapolis, daß er ihm Volck und Geld zu seinem Vorhaben möchte zukommen lassen; allein dieser entschuldigte sich, daß er vor dieses mahl weder mit dem einen noch andern versehen wäre, und dannenhero würde der Ambassadeur, als ein kluger Staats-Mann, wissen, wie etwa die Sache, die ohne dem unter den Bedienten vorgegangen, mit Erhaltung der Reputation Ihro Cathol. Maj. könte abgethan werden. Weil sich auch indessen der Printz Gallicano anerbot, die Mediation dieser Affaire auf sich zu nehmen, und sie mit Beystand des Mazarini, des Cardinals dieses Nahmens Vater, abzuthun, gab der Ambassadeur endlich diesem Gehör; worauf denn die Sache dergestalt verabhandelt ward, daß beyde streitige Partheyen, nehmlich der Cardinal und der Ambassadeur einander auf der Gasse begegnen, da sie denn beyde stille halten, und einander eine Unterredung dabey geben solten. Die Frantzosen wolten zwar nicht gestehen, als wenn diese Innehaltung der Carossen zu gleicher Zeit geschehen wäre, sondern gaben vor, daß verabredet worden, der Spanier hätte zuerst stille halten müssen. Allein diesem widersprechen die Spanier durchaus, und es ist fast auch nicht glaublich, daß 2. Ministri von einem Character in einer solchen kützlichen Sache einander was würden nachgegeben haben. Denn eben deßwegen hat man die Rencontrirung auf öffentlicher Gassen darzu erwehlet, damit keinem ein Præjudicium daraus erwachsen möchte.

XX. Nach-

XX.

Nachricht von dem Anno 1651. zu Londen zwischen dem Frantzösisch-und Spanischen Ambassadeur vorgefallenen Præcedenz-Streit.

ANno 1651. hielt der Schwedische Ambassadeur Langersfeld seinen öffentlichen Einzug in Londen; weil nun Cromwell sein Wort, so er dem König in Franckreich gegeben, nehmlich, daß dessen Ambassadeur vor allen andern den Vorzug haben solte, genau beobachten wolte, und wohl sahe, daß der Marquis de Liede, Spanischer Ambassadeur, dem Præsidenten Bourdeaux einen Eingriff thun dörffte, ließ er einige gewaffnete Leute auf den Platz Towerhell postiren, weil sich der Aufzug daselbst anfangen solte. Der Spanische Ambassadeur hatte auch um seine Gutsche eine grosse Menge gewaffneter Leute, welche den Præsidenten Bourdeaux zwingen wolten, jenem den Platz zu lassen. Die von Cromwell beorderte Leute kamen auf diesen Lermen gleich als von ohngefehr darzu, und separirten die Spanischen und Frantzösischen Bedienten, so einander schon in den Haaren lagen. Weil man auch denen Spaniern Schuld gab, als hätten sie zuerst angefangen, hielten sie selbigen Ambassadeur auf, und machten dem Frantzösischen Gelegenheit, daß er vorfahren kunte. Der Spanische Ambassadeur merckte wohl, daß dieses eine angelegte Karte, und daß die Soldaten bloß zu dem Ende, denen Frantzösischen zu helffen, dahin wären postiret worden, deßwegen nahm er Gelegenheit, sich bey dem Cromwell hierüber aufs hefftigste zu beschweren, aber wie dieser durchaus nichts wissen wolte, konten auch die Spanier zu keiner Satisfaction gelangen; welches den Spanischen Hof mit der Republic Engelland in ein Mißverständniß setzte.

XXI.

Declaration derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, die Inviolabilität derer Gesandten in ihren Ländern und Gebiete betreffend, de Anno 1651.

DEnen Rittern und Edlen der Städte von Holl- und West-Frießland, als repræsentirenden Ständen dieser Provinz, auch allen und jeden, so gegenwärtiges sehen, oder verlesen hören werden, unsern Gruß. Nachdem zu Folge dem Völcker- ja den Barbarischen Rechten selbst die Ambassadeurs, Residenten, Agenten und andere dergleichen, der Könige, Fürsten und Republiquen hohe Staats-Ministres jederzeit und an allen Orten in so hoher Consideration und Respect gehalten worden, daß sich niemand leichtlich gelüsten lassen wird, dieselben zu beleidigen, zu injuriren, zu schänden und zu schmähen, oder sonst einigen Schaden zu zufügen, sondern vielmehr im Gegentheil laut der beständig wohl hergebrachten Gewohnheit zu respectiren, und in hohen Werth und Ehren gehalten zu werden verdienen. Nachdem aber wir in Erfahrung kommen, daß einige hochmüthige ungezäumete und verwegene Gesellen, sich diesen unsern wohlgemeynten Satzungen und Rechten freventlich widersetzen, auch einigen unsern Staats-Ministres, so theils von uns in diesen Staat gesendet worden, auch in einigen unsern Provinzien residiren, beschwerlich fallen wollen, hat uns billig obliegen wollen, ein wachendes Auge dißfalls zu tragen, haben darneben auch gut befunden, Krafft dieser unsrer Declaration zu setzen, und ernstlich anzubefehlen. Allermassen wir auch nochmahls hiermit ordnen, setzen und wollen, und Krafft dieses unsers Patents ernstlich untersagen und verbieten, daß keiner, was Nation, Standes und Würden er seyn möge, denen Ambassadeurs, Residenten, Agenten und andern Königlichen, Fürstlichen und fürnehmer Republiquen Ministres, zu mahl die mit der Qualité öffentlicher Staats-Ministres versehen, kein Leid, Scham oder Beschimpffung weder directe, noch indirecte, auf was Art und Weise dieses immer geschehen möge, weder in ihren Personen, adelichen Anhang, Dienern, Häusern, Carossen oder andern ihnen zuständigen Dingen zugefügt, bey Vermeidung unserer hohen Ungnad, auch hoher Leibes und Lebens-Straffe, so mit derselben wider die Friedbrüchigen, Violatores des Völcker-Rechts, und Störer der allgemeinen Ruhe und Wohlstandes, nachdrücklich soll verfahren werden, und dieses alles nach Befindung dieser unserer Constitution und Beschaffenheit der Fälle ordnen, setzen, und wollen darneben, daß alle Einwohner dieser unserer Provintz, und alle diejenige, so daselbst befindlich seyn mögen, solchen hohen Staats-Bedienten mit allen schuldigen Respect begegnen, ihnen und allen den ihrigen alle hülffreiche Handbietung leisten, und alles nach Möglichkeit ihres Orts beytragen und verrichten sollen, was ihnen zu Ehren, Dienst und Beqvemlichkeit irgend gereichen mag und kan; wollen darneben unsern Obern, und allen denen andern hohen Staats-Räthen und Ministres dieser unserer Provinz, wie auch allen Officiers, Gerichts-Herren und Obrigkeiten, absonderlich denjenigen, so wider die Verbrecher und Contravenienten, nach dem Tenor vorgeschriebener Bestrafungen zu verfahren, Amtspflichtig anbefohlen haben, daß sie sonder einig Ansehen der Person, und durchgehends nach der Strenge verfahren sollen, allermassen sich solches Recht nach Befindung der Verwürckung eignet und gebühret. Geschehen im Haag, unter Unserm grossen Insiegel den 29. Martii, 1651.

XXII.

Nachricht von der unbefugten Prætension des Schwedischen Gesandten am Käyserl. Hofe in puncto des Ceremoniels, de Anno 1652.

WJe man Anno 1652. meynete, es hätte mit allen Formalien zwischen dem Käyserl. und Königl. Schwedischen Hof ein Ende, indem sich auch die Königin zu Mittheilung der Zölle an Chur-

Brandenburg erboten; so hatte sie dem Graf Benedict Ochsenstirn befohlen, daß er sich, als Königlicher Gesandter, nach Prag begeben, und den Abgesandten Bährenklau zum Collegen gebrauchen solte. Wie nun derselbe nahe bey Prag kam, schickte er sein Creditiv voraus, und begehrte daß man ihn, als einen Königlichen Gesandten, mit Käyserlichen Gutschen einholen solte. Ihm wurde geantwortet, daß man ihn gar gerne, und nicht anders, als den Spanischen Gesandten, einholen wolte, wann sein Creditiv darnach lautete; so gieng er aber einzig und allein auf die Belehnung der Teutschen Landschafften, in welchen Fall man weder den Spanischen, noch den Dänischen Gesandten einige Ehre erwiese, sondern sie kämen mit ihren eigenen Gutschen, die Lehen für ihre Herren, als Reichs-Vasallen, zu suchen, nach Hof gefahren; wie solches vor die Königin kam, befahl sie Graf Ochsenstirn, daß er abreisen, und vorgeben solte, als ob er Relation thun wolte. Gieng also Bährenklau allein nach Regenspurg, wegen der andern Fürstenthümer, Bremen und Verden, Stelle und Stimme in dem Fürsten-Rath zu nehmen.

XXIII.

Nachricht von der Instruction, so Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg seinem nach Moscau gehenden Gesandten in Puncto des Ceremoniels gegeben, und was sodann darauf passiret.

ANno 1656. schickte Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg mit Anfang des Monats Julii, den Baron Jonam Casimirn von Eulenburg, als Gesandten an den Czaar nach Moscau. In dessen Instruction befand sich nebst andern auch: Er solte verhüten, daß der Vergleich mit dem Czaar nicht, wie neulich, in Form eines Schutz-Briefes abgefasset, sondern selbiger in gewisse Articul abgetheilet, und alle Bedingungen mit gleichen Formuln und Worten reciprociret würden; ingleichen solte auch der gantze Churfürstl. Titul mit dem denen Russen gebräuchlichen Anhang: **Und vieler andern Lande Herr und Regierer** exprimiret werden. Hiernächst solte er auch darauf dringen, daß das Rußische und Teutsche Exemplar des Bündnisses, wie ehemahls bey Johanne Basilide und Hertzog Albrecht dem I. in Preussen geschehen, zusammen gehefftet und zugleich besiegelt werden möchten. Und da man bißher vorgegeben hätte, daß der Czaar keinen Brief eigenhändig unterschriebe, so solte sich der Gesandte insgeheim erkundigen, ob solches der Czaar auch thäte, wenn er an den Käyser oder jemanden anders schriebe, ingleichen was er vor eine Courtoisie gegen dieselben gebrauchte. Wenn er nun solches erfahren hätte, solte er gleiche Ehren-Bezeugung prætendiren. So fern man ihn aber solches abschlüge, solle er protestiren, daß sein Principal hinfüro auch nichts, was den Rußischen Hof beträffe, eigenhändig unterschreiben würde. Die Reise erwehnten Gesandtens wurde durch allerhand Verhinderungen so lange verzögert, daß er nicht eher zu dem Czaaren kam, als biß dieser schon vor Riga stand. In seiner Negotiation traff er zwar verschiedene Schwürigkeiten an, reüssirte aber dennoch glücklich. Allein im Ceremoniel konte er nicht alles, was ihm befohlen war, erhalten, ob ihm zwar eben die Ehre, so neulich dem Dänischen Gesandten angethan worden, erwiesen wurde. Der Titul Ihr. Churfürstl. Durchl. wurde gantz gelesen. Als sich der Czaar der Gesundheit Ihrer Churfürstl. Durchl. erkundigte, richtete er sich ein wenig von seinem Stuhle auf, und rückte seine Mütze. Er reichte auch dem Gesandten die blosse Hand, solche zu küssen. Nach gethanem Vortrag setzte sich der Gesandte auf den ihm gesetzten Stuhl nieder, doch ward ihm nicht erlaubet, sich zu bedecken, weil es der Dänische Gesandte nicht gethan hatte. Die Gegen-Geschencke durch einen besondern Gesandten abzuschicken wäre, wie sie sagten, bey ihnen nicht gebräuchlich, sondern wolten solches gleich durch gegenwärtigen Herrn Gesandten thun. Bey Privat-Conferenzen konte der Gesandte die Oberhand nicht erhalten, er mochte singen und sagen, was er wolte, sondern bekam zur Antwort: Der Dänische Gesandte hätte solches auch nicht erhalten. In dem Titul auf dem Recreditiv stund der Titul: **Dem Durchläuchtigsten**, da doch die Russen vorhero gesaget, daß kein dergleichen Wort in ihrer Sprache wäre. Allein der Anhang der Worte: **Vieler andern Lande Herr und Regierer**, war weggelassen; weil Ihre Churfürstl. Durchl. sich nicht allezeit und allenthalben derselben bedienet, und selbiger zwar in der Vollmacht, nicht aber in dem Creditiv stund, auch der Czaar selbigem keinen Titul eines andern Fürsten beyzufügen gewohnet wäre. Wegen Bestätigung des Bündnisses entstand ein beschwerlicher Streit. Denn anfänglich begehrten die Russen, daß der Chur-Brandenburgische Gesandte schweren, allein sie wolten hingegen nicht, daß der Czaar das Creutz küssen solte; weil sie vorgaben, daß dieser Gebrauch schon längst aufgehöret hätte; ja sie weigerten sich auch, daß sich der Czaar eigenhändig unterschreiben solte, es wäre denn, daß sich Ihre Churfürstliche Durchl. mit ihm gegen alle und jede Feinde in Bündniß einlassen, oder sich unter dessen Bothmäßigkeit begeben wolten. Endlich aber thaten sie den Vorschlag, wenn der Gesandte schrifftlich caviren wolte, daß Ihre Churfürstl. Durchl. weder unter Käyserlicher, Polnischer, noch Schwedischer Bothmäßigkeit wären, so wolte der Czaar das Bündniß mit eigener Hand unterschreiben. Allein der Gesandte weigerte sich dergleichen Caution, als etwas überflüßiges, zu geben. Endlich aber als derselbe mit grosser Arbeit denen Russen beygebracht hatte, daß die Lehens-Dependenz, mit welcher sein Principal dem Reich verwandt wäre, seiner Souverainität keinen Abbruch thäte, so stunden die Russen von der geforderten Caution ab, und begehrten nur einen Eyd. Ob nun zwar der Gesandte denselben und die Creutz-Küssung biß zu einer andern

Gesandt-

Gesandtschafft aufschieben wolte; so waren doch die Russen mit solchem Aufschub nicht zufrieden; weil in seiner Vollmacht keine Apparenz von einiger Restriction war. Endlich aber schwur der Gesandte, jedoch ohne vorher entworffenen Eyd, und nur wie ihm etwan die Worte ex tempore beyfielen; sobald als solches geschehen, unterschrieb der Czaar das Bündniß mit eigener Hand, welches die Russen vor etwas grosses ausgaben, und zwar, daß solches sonsten niemand wiederführe, auch der Czaar gewohnet wäre, nicht einmahl in Hand-Schreiben seinen Nahmen zu unterschreiben, ausser manchmahl, wenn er an seine Gemahlin oder den Patriarchen schriebe.

Ubrigens war mittler Zeit, als sich der Baron von Eulenburg bey dem Czaar aufhielt, von diesem ein Gesandter bey Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg angelanget, ein Mann, der mehr als es das Glück seiner Nation zuliesse, unhöflich und ungestüm war, den auch über dieses die Hoffnung, Riga zu erobern, sehr aufgeblasen machte: Dieser unterstund sich zu prætendiren, daß Ihre Churfürstl. Durchl. seinen gantzen Vortrag stehend anhören, ingleichen, daß sie Preussen hinführo von dem Czaar, als ein Lehen, erkennen solten.

XXIV.

Nachricht von dem Præcedenz-Streit des Frantzösisch-und Spanischen Ambassadeurs im Haag, de Anno 1657.

Der König von Franckreich hatte Anno 1657. den Præsidenten de Thou als Extraordinair-Ambassadeur an die vereinigten Niederlande abgeschickt. Als dieser an besagten Ort von einigen Visiten, so er gegeben, in der Rückkehr war, muste er durch den Cours fahren, welches der gleiche Weg nach seinen Qvartier war; allein der Spanische Ambassadeur, Don Estevan de Gavarra, war gleichfalls auch in den Brief vorbey zu fahren, und suchte also dem Frantzösischen Ambassadeur vor zukommen. Der Frantzösische Gutscher war ehe fertig, und fuhr selbigen in Weg, daß er nicht weiter fort kunte, also kamen sie beyderseits dergestalt aneinander, daß sie die Hand an den Degen legeten, und die Vorfahrt mit Gewalt behaupten wolten; es sind hierbey viel Leute zusammen gelauffen, welche sich darzwischen legten, und alles Unglück zu vermeyden, die Sache vermitteln wolten. Der Spanische Ambassadeur concedirte auch darein, woferne man ihm nur eine Gleichheit in dem Zug laßen wolte, allein der Frantzösische wolte darein durchaus nicht willigen, und sagte, daß noch niemahls ein König in Spanien die Vorhand vor dem König in Franckreich verlanget, und wenn man von Frantzösischer Seite des Caroli V. Gesandten dieses vergönnet, so wäre es nicht geschehen, als einen Ambassadeur des Königs in Spanien, sondern einen Ambassadeur des Kaysers; damit nun dem Spanischen Ambassadeur nichts nachtheiliges hierbey geschehen möchte, weil der Frantzösische nichts nachgeben wolte, so ward so gleich ein Theil von denen allda befindlichen Schrancken niedergerissen, damit er einen andern Weg nehmen könte, indessen da der Frantzösische seinen verfolgt.

XXV.

Nachricht von dem im Haag entstandenen Streit zwischen dem Grafen von Estrades und dem jungen Printzen von Oranien wegen der Oberhand, de Anno 166-.

Anno 166- mit Anfang des Monats May, gab es Anlaß zu einer grossen Unordnung und Mißverständniß zwischen der Cron Franckreich und dem Herren General-Staaten. Die Carossen des Frantzösischen Ambassadeurs, Grafen von Estrades und des jungen Printzen von Oranien begegneten einander, und affectirte eine der andern den Rang abzugewinnen, wie die Carossen gegen einander kamen, wolte keine der andern weichen, sondern blieben gegen einander halten. Die Leute des Ambassadeurs kamen alle aus seinem Qvartier herbey gelauffen, und alle, so dem Ambassadeur wohl wolten, schlugen sich zu ihnen; allein der Ambassadeur verbot ihnen, keine Thätlichkeit aus zu üben, um das ohnfehlbahre Unglück, welches daraus entstehen können, zu vermeiden, weil eine grosse Menge Volcks herbey gelauffen kam, so sich zu dem Printzen stellete. Sobald der Pensionarius solches vernommen, kam er herbey gelauffen, um die Sache durch seine Anstalt zu redressiren. Da ihn nun der Ambassadeur zu ihm kommen sahe, sprach er zu ihm: Ich weiß nicht, was die Leute des Printzen mit einer dergleichen Contestation haben wollen, bißhero ist mir Unwissend gewesen, daß die Herren General-Staaten einen Souverain haben. Denn die Ambassadeurs sind niemanden, als nur souverainen Printzen zu weichen gewohnet. Man schickte auch zu gleicher Zeit an die verwittbete Printzeßin von Oranien, sie zu fragen, ob diese üble Conduite dem Hofmeister des Printzen, oder dem Pritzen selbst solte zu gemessen werden. Diese aber antwortete, der König in Engelland würde sich in solche Affaire mischen, und den Printzen, der die Ehre hätte, seyn Vetter zu seyn, bey seinem Rang zu handhaben wissen. Mitlerweile aber folgte sie doch dem ihr von dem Pensionario gegebenen Rath, von der Carosse zu steigen, und in die an der Wand, wo sie vorbey fahren musten, bifindliche verschlossene Allee zu gehen, und so dann ihre Carosse zurück fahren zu lassen; also daß der Ambassadeur so, wie es sein Rang erforderte, fortfahren kunte. Da nun diese Sache hierauf untersuchet war, so befand es sich, daß die Vorfahren des jungen Printzen niemahls den Rang vor einem Frantzösischen Ambassadeur prætendiret, sondern vielmehr dieselbe eine Meile vom Haag im Nahmen des Staats empfangen, welches auch biß zu den Zeiten Printz Friedrich Heinrichs Groß-Vaters des jungen Printzen, der sich, unter dem Vorwand der Gicht, solcher Ceremonie entschlagen, continuiret worden; doch hat auch er niemahls die Oberhand vor denen Ambassadeurs prætendiret.

XXVI.

Nachricht wie die Marschälle von Franckreich die auswärtigen Ministros bey dem solennen Einzug ihres Königs um den Rang zu bringen gesucht, de Anno 1660.

Nach Vollendung aller Solennitäten der Königl. Trauung hielte der König und die junge Königin am 16. Aug. 1660. einen über alle massen prächtigen Einzug in dero Haupt- und Residenz-Stadt Paris, ins Königliche Schloß. Gleichwie aber bey sothanen Solennitäten, wobey eine grosse Menge Personen sich einzufinden pfleget, insgemein wegen des Vorganges ein Streit entstehet; also geschahe es auch allhier: Denn die Ambassadeurs der frembden Potentien prætendirten den Rang vor den Marschällen von Franckreich. Weil aber der Marschall de Fabert bewieß, daß an den Tagen der grossen Solennitäten die Marschälle von Franckreich die Macht des Staats und Unterstützung der Crone des Königs vorzustellen pflegeten, einfolglich sie zunächst um den König seyn müsten; so erhielte er bey dem Cardinal Mazarin, daß die Marschälle vor den Ambassadeurs den Vorgang haben solten. Dahero dann die letzteren, um ihrer Ehre kein Vorurtheil oder vielmehr Nachtheil zu geben, dem Einzuge dißmahl gar nicht beywohneten.

Mehrere Beschwerlichkeit zog ein anderer Rang-Streit nach sich, welchen etliche vornehme Herren mit dem Grafen von Soissons führeten, und, weil der König ihrem Verlangen nicht fugen wolte, von dieser Solennität, zu welcher sie durchs Königs Befehl eingeladen waren, sich entferneten. Dann sie empfunden es hoch, daß der König den Grafen von Soissons die Stelle unmittelbahr nach den drey Printzen vom Geblüte, Condé, Enguien und Conty, gegeben hatte. Der König aber ließ mit sich nunmehro nicht schertzen, wie zu den Zeiten seiner Minderjährigkeit geschehen war, sondern befahl dem Hertzog von Usés, sich nach Usés in Languedoc, dem Hertzog von Esdiguieres, nach Ragni in Burgund, und dem Hertzog von Chaunes, nach Blois sich zu verfügen; denen Hertzogen von Sully, Richelieu und Luynes ward angedeutet, sich an keinem Ort finden zu lassen, wo der König seyn würde; denen Hertzogen aber von Thouars, Roannés und Brissac wurde der Hof verboten; und musten sie ohne Wider-Rede gehorsam seyn.

XXVII.

Controvers des Chur-Brandenburgischen Abgesandten Mr. Hoverbecks mit dem Polnischen Hofe wegen des Ceremoniels, de Anno 1660.

Als der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Mr. Hoverbeck, im Jahr 1660. nach Warschau kam, und daselbst den Character eines würcklichen Gesandtens annahm, so prætendirte er, daß er mit dem Königlichen Leib-Wagen nach Hofe zur Audienz abgeholet, auch unten an der Treppe vom Ober-Cämmerer empfangen würde, indem eben diese Ehre dem Holländischen Gesandten, der doch nur ein Extraordinair-Envoyé gewesen, wäre erwiesen worden. Allein der König wendete ein, daß solches weder dem Käyserlichen noch Frantzösischen Gesandten, so von dem Olivischen Friedens-Tractaten nach Warschau zurück gekommen, ingleichen nicht einmahl dem Päbstl. Nuntio, so doch ein Cardinal gewesen, wiederfahren wäre; ja seine jetzige Ankunfft wäre nur eine Fortsetzung der vorigen Gesandtschafft. Hierauf antwortete Mr. Hoverbeck, daß der Käyserliche und Frantzösische Gesandte keines weges von ihren Principalen nach den Olivischen Tractaten wären zurück beruffen worden, sondern wären ohne Interruption dem Königl. Polnischen Hof gefolget; es wäre auch nicht Herkommens, daß ein Gesandter, wenn er gleich mit neuem Befehl und Creditiv versehen, bey dem ersten Einzug mit solennen Ceremonien empfangen würde; allein die Gesandtschafft, die er vorher verrichtet, hätte ihre völlige Endschafft erreichet, und er nicht anders, als eine Privat-Person consideriret werden dörffen, wenn ihm nicht vom neuen die Gesandtschafft an den Polnischen Hof wäre aufgetragen worden. Der Character des Nuntii wäre mit nichten durch den Cardinals-Hut in eine Legationem à Latere verwandelt worden. Worauf der König replicirte, daß er solches nicht in der Absicht thäte, der Churfürstl. Hoheit etwas dadurch zu entziehen, sondern nur den Käyser und die Cron Franckreich nicht zu beleidigen, wenn ihm mehr Ehre, als diesen, wiederführe. Endlich aber eröffnete ihm der König, daß wenn er etwas anders, als die Ratification des Vergleichs bey ihm zu suchen ankäme, so solte er die prætendirte Ehren-Bezeugung erhalten; allein Mr. Hoverbeck wendete ein, daß es nicht gebräuchlich wäre, ehe ein Gesandter gehöret worden, ihm dergleichen Bedingungen vorzuschlagen; doch würde der König zu vernehmen haben, daß seinem Churfürsten die Wohlfahrt dieser Republic so angelegen wäre, als seiner eigenen Staaten. Hierauf hat Mr. Hoverbeck das, was er gesucht, erhalten. Als er in das Königl. Zimmer trat, gieng ihm der König etliche Schritt entgegen, und befahl ihm, sich zu bedecken. Bey der Königin ward ihm ein Stuhl præsentiret, der eben so aussahe, wie der Königin Stuhl. Der König selbst bezeugte mit vielen und weitläufftigen Worten eine Affection und danckbahres Gemüthe gegen die Meriten Sr. Churfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Brandenburg, und zwar mit solcher Empfindlichkeit, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

XXVIII.

Nachricht von dem Præcedenz-Streit, so sich am Englischen Hofe bey dem Einzug des Schwedischen Ambassadeurs zwischen denen Frantzösisch- und Spanischen Gesandten Anno 1661. ereignet.

ANno 1661. trug sich in Engelland eine Zwistigkeit zwischen dem Ambassadeur von Spanien und Franckreich zu. Den 20. Octobr. schickte der Frantzösische Ambassadeur, der Graf von Estrades, seine Carossen und Bedienten dem Schwedischen Ambassadeur, welcher selbigen Tag seinen Einzug haben solte, entgegen; der Königliche Spanische Ambassadeur, der Baron de Batteville, thate desgleichen, obschon die Spanischen Ambassadeurs sich dessen biß anhero enthalten, wenn die Frantzösischen ihre Gutschen entgegen geschickt. Weil nun der Spanische Ministre alle Vorsicht gebrauchte, gewann er dem Frantzosen den Rang ab, daß dieser zurück bleiben muste, denn er ließ ihm die Stränge an denen Pferden entzwey schneiden, seine hatte er aber mit subtilen Ketten machen, und mit Leder überziehen lassen, daß die Frantzosen nicht dergleichen thun konten. Weil man auch dabey zum Degen grieff, wurden verschiedene Frantzosen niedergestossen. Dieses war nun denen Frantzosen unerträglich, daß sie durch der Spanier List überwunden, weßwegen der König dieses auf das empfindlichste zu ahnten trachtete. Dem Spanischen Ambassadeur, dem Grafen Fuensaldagne, so sich in Paris aufhielt, ließ er sagen, daß er so gleich aus dem Königreich weichen müste, weil er auch in dem Begriff war, weg zureisen, und der Graf von Fuentes, der von Teutschland nach Franckreich auf dem Weg begriffen war, seine Stelle ersetzen solte, ließ er diesem sagen, er möchte jenen warnen, daß er sich nicht in die Frantzösische Lande begebe; die Commissarii, welche ernennet waren, die Grän tz-Scheidungen in Flandern abzuthun, wurden gleichfalls zurück beruffen, und der von Vouldis ward zu dem Ertz-Bischoff von Ambrun, welcher Frantzösischer Ambassadeur in Spanien war, abgeschickt, denenselben zu benachrichtigen, was der Frantzösische Ambassadeur von dem Spanischen in Engelland ausstehen müssen, weßwegen er von dem Maditischen Hofe Satisfaction verlangen solte.

Zu Ende dieses Jahrs, kam der von Vouldis, welcher in Spanien war geschickt worden, nach Franckreich zurücke, und brachte einen Brief von dem König von Spanien, worinnen selbiger sein Mißvergnügen wegen der in Engelland vorgelauffenen Sache bezeugte.

XXIX.

Nachricht von der Declaration des Königs in Spanien gegen den König in Franckreich wegen des Præcedenz-Streits, den ihre Gesandten zu Londen mit einander gehabt, de Anno 1662.

WEgen der Streitigkeit des Frantzösischen und Spanischen Ambassadeurs in Engelland muste der Spanische Ambassadeur vom Frantzösischen Hofe weichen; an dessen Stadt kam in dem Monat Martii der Marquis de la Fuentes, als Königlicher Spanischer Extraordinair-Ambassadeur in Paris an, welcher wegen des Königs von Spanien alles dasjenige, so der Baron Batteville dem Grafen von Estrade in Engelland erwiesen, mißbilligen solte. In der Audienz, worbey alle Ambassadeurs und Envoyés der auswärtigen Potentaten erschienen, bezeugte der Spanische Ministre, wie der König, sein Herr, gar nicht mit demjenigen, so den 10. Octobr. letzten Jahrs zwischen denen Ambassadeurs von Spanien und Franckreich vorgefallen, zufrieden sey, weßwegen er auch dem Baron von Batteville Ordre zugeschickt, sich nach Spanien wieder zu begeben, ihn hätte er hergeschickt, Se. Allerchristlichste Maj. zu versichern, daß er seinen Ministern Befehl ertheilet, niemahls mehr wegen der Præcedenz mit denen Frantzösischen Ministren einen Streit anzufangen, und solten sie sich nicht allein an den Englischen, sondern allen andern Höfen, wo dergleichen residirten, darnach richten; sobald als der Ambassadeur weg, sagte der König zu dem Päbstlichen Nuntio und übrigen Envoyés, so gegenwärtig, sie haben die Erklärung gehöret, welche mir der Spanische Ambassadeur jetzo gethan, ich bitte, dieses ihren Principalen sogleich zu hinterbringen, damit sie wissen, daß der König in Spanien seinen Ministern Befehl gegeben, denen Meinigen bey allen Gelegenheiten zu weichen. Hierüber ward auch ein Instrument aufgerichtet, welches alles 4. Staats-Secretarii unterschrieben, damit die Nachkommenschafft in Franckreich wüste, was diesesmahl vorgegangen, auf daß man es nachgehends nicht mehr in Zweifel ziehen könte. Franckreich wolte erst haben, Spanien solte diese Declaration schrifftlich thun, und wolte lange nicht zugeben, daß es nur mündlich geschähe, wie es Spanien verlanget. Endlich aber ward es doch vermittelt, daß es in Præsenz aller Ambassadeurs und Gesandten des Hofs, und der auswärtigen Potentaten geschehen möchte, damit die Injurie, so der König in Franckreich empfangen zu haben vermeynte, öffentlich abgethan würde, und die frembden Ministres Gelegenheit hätten, dasjenige, was vorgegangen, als Zeugen ihren Herren zu hinterbringen; so wenig dauerte die durch eine Heyrath gemachte Freundschafft mit Spanien, und so schlecht tractirte der Schwieger-Sohn den Schwieger-Vater, daß man also wohl siehet, Franckreich habe die Spanische Infantin mehr deßwegen verlanget, jenes dereinst durch eine neue Prætension stürtzen zu können. Die Frantzosen geben vor, Spanien habe hier Franckreich den Rang über ihm expresse zugestanden, allein es verhält sich nicht also, sondern die gescheuten Frantzosen müssen

müssen selbst gestehen, Spanien habe seinen Minister befohlen, mit Franckreichs Ministern keinen Streit anzufangen, also wolten sie schlechter Dings nicht mehr zusammen kommen, oder wo Spanien an einen Ort, als zum Exempel zu Wien, den Vorzug haben möchte, Franckreich einen Ministrum Secundi Ordinis schicken.

Wann man die Fundamenta, so die beyden Cronen wegen des Vorgangs anführen, untersuchet, so ist es kein Zweifel, Franckreich kan mehr Scheinbahres zu seinen Beweiß anführen, als Spanien. Es ist dieses ohnfehlbahr das älteste Königreich der Christenheit, und hat von den ältesten Zeiten den Vorsitz vor Spanien zu Rom gehabt, wie denn auch die Francken, so Franckreich gestifftet, niemahls denen Visi-Gothen, welche von ihnen ziemlich in die Enge getrieben worden, den Platz gelassen. Endlich aber als Spanien zu vielen Ländern gelangte, meynte es nunmehro, sich des Rangs mit Recht anzumassen, der ihn aber von Franckreich allezeit widersprochen worden. In Rom in der Capella Regia bleibt auch dieses in Besitz des obersten Orts, und weil Spanien auf dem Concilio zu Trient die Æquivalent mit Franckreich verlanget, hat es nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihm der Vorsitz nicht gebühre, dieses ist aber eine Sache, welche von Privatis nicht kan entschieden werden.

XXX.

Nachricht von der gefährlichen Affaire, so der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Crequy, Anno 1662. mit dem Corsen zu Rom gehabt.

Kaum waren in Franckreich die Sachen mit Spanien beygeleget, so erhub sich Anno 1662. eine neue Verdrießlichkeit in Rom. Der Marquis de Crequy ward als Ambassadeur Extraordinaire nach Rom geschicket, und daselbst sehr wohl empfangen; bey seiner Ankunfft wurde er zu Civita-Vecchia auf des Pabst Kosten von denen Päbstlichen Bedienten freygehalten; der Cardinal Antonio nebst zweyen andern Cardinälen und vielen Frantzösisch gesinnten Cavalieren giengen ihm entgegen. Nach etlichen Tagen ward er von ihnen nach Rom im Farnesischen Pallast geführet, wo er so lange incognito blieb, biß alles zu seinen öffentlichen Einzug fertig war. Den 11. Junii gieng er wieder in Geheim aus Rom, und hielte einen prächtigen Einzug, viele Cardinäle giengen ihm entgegen, worbey mehr, als 200. Gutschen mit 6. Pferden bespannet. Hernach nahm ihn der Cardinal Antonio in seine Gutsche, und führte ihn bey dem Pabst zur geheimen Audienz, welcher ihn auch sehr gnädig annahm; zehn Tage hernach ward er mit vielem Pracht zu der öffentlichen Audienz geführet; alles war in dem Frantzösischen Qvartier in höchstem Vergnügen biß dieses durch einen unvermutheten Zufall zerstöhret ward. Der Pabst hält in Rom eine Anzahl Soldaten aus Corsica, die man insgemein Corsen nennet, und anfangs deßwegen eingeführet worden, damit man die Banditen durch sie ausrotten möchte; weil sie durch die Italiäner, als ihre Anverwandten, nicht konten zu Paaren gebracht werden. Hernach behielt man sie in Rom, denen Sbyrren in ihrer Gerichts-Execution hülffliche Hand zu leisten. Mit diesen kamen einige von des Frantzösischen Ambassadeurs Suite im Streit, wobey zwar einige Frantzosen verwundet, aber ein Corsar niedergeschossen ward. Die Corsen wurden hierauf rasend, rieffen ihre andern Cameraden, so vierhundert starck, zusammen, und zogen mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und vorhergehenden Officiers, vor des Ambassadeurs Qvartier, gleich als wenn es ein offener Krieg, und man mit einer Kriegs-Execution zu thun hätte. Sie besetzten alle Zugänge, und da der Ambassadeur in einen Balcon erschiene, dieses Unheil zu stöhren, und seine Leute zurücke zu ziehen, welche aus dem Pallast ausgefallen waren, geschahen viel Schüsse aus Musqueten auf ihn; seine Gemahlin kam aus der Kirche nach Hauß gefahren, und ob sie schon noch sehr weit entfernet, wurde sie doch von einigen Corsen angegriffen, welche viele Schüsse in die Gutschen thaten, und einen Pagen, so die Hand an den Gutschen-Schlag hielt, niederschossen; damit sie nun selbst ihr Leben salviren möchte, retirirte sie sich geschwinde zu dem Cardinal d'Este, welcher Protector von der Frantzösischen Nation war, von da sie nicht ehe, als des Nachts um 11. Uhr wegkommen konte, zu welcher Zeit sie der Cardinal unter einer starcken Wacht nach Hause führte; die Wuth dieser Menschen war so groß, daß sie nicht allein die Frantzosen angriffen, sondern auch so gar die Italiäner, von welchen sie glaubten, daß sie der Frantzosen Freunde wären. Das Völcker-Recht war nun hierdurch auf das grausamste gebrochen, und zu verwundern, daß es in einer Stadt geschahe, welche der Sitz der Heiligkeit seyn, und wo alle Menschen in Ruhe bleiben solten. Damit auch die gantze Brutalität zu seiner Richtigkeit kommen möchte, griffen die Corsen nicht allein des Ambassadeurs Pallast an, sondern setzten auch Schildwache davor, und liessen in etlichen Tagen keine Speise hinein, damit sie die darinnen befindlichen Leute durch Hunger umbringen möchten. Einige meynen, es sey dieser Exceß deßwegen geschehen, weil der Frantzösische Ambassadeur nach seinen hitzigen und harten Kopffe vor des Pabsts Anverwandten nicht gar zu viel Civilität machte. Absonderlich soll der Don Mario Chisi, des Pabsts Bruder, einigen Verdruß gethan haben, weßwegen der Cardinal Imperiale, so Gouverneur in Rom war, und ihres Hauses Parthey hielte, bey diesem Aufstande durch die Finger gesehen haben soll, um sich ihm gefällig zu machen. Als der Frantzösische Ambassadeur sahe, daß es keine Sicherheit vor ihm wäre, und er gleichsam als ein Gefangener gehalten würde, suchte er sich in Freyheit zu setzen, damit nicht die Ehre seines Königs Nachtheil litte, und gieng also mit seiner Gemahlin, und einen Theil seiner Bedienten aus Rom. Ließ auch denen Cardinälen und andern Standes-Personen, so dem Frantzösischen Interesse zugethan, wissen, daß sie wegen ihrer Perso-

Personen in Gefahr stünden, wo sie sich nicht aus der Stadt retirirten; er vor seine Person würde sich in das Florentinische begeben. Er schrieb auch nach Hof, und bezeugte dem König, daß es ihm unmöglich gewest, wegen der Retirade von Rom erst Königliche Ordre zu erwarten, weil er wegen gefährlicher Zeit in neue Gefahr hätte lauffen können, welches alles von dem König gebilliget ward. Als nun der Königl. Rath hierüber befraget wurde, schloß selbiger, daß, weil der Frantzösische Ambassadeur so unanständig in Rom wäre gehalten worden, es nicht anders, als billig wäre, wann der König diesen angethanen Schimpff zu rächen suchte. Hierauf schickte er sogleich einen Lieutenant zu dem Päbstl. Nuntio, so sich zu Paris aufhielt, und ließ ihm sagen, daß er augenblicklich das Königreich meiden solte; man gab ihm auch 30. Reuter zu, welche ihn biß an die Gräntzen begleiten, und verwehren solten, daß er mit denen Frantzosen keine Communication pflegen möchte. Des Marquis de Crequy Entfernung in Rom machte daselbst die Sachen nicht ruhiger, die Corsen tractirten alle Frantzosen, so sie antraffen, auf das schimpfflichste und grausamste, so gar, daß man auch der Pilgram, so die heiligen Oerter besucht, nicht verschonete. Hierbey bezeugte der Gouverneur von Rom seine Passion allzu käntlich gegen die Frantzosen, denn an statt diejenigen, so dergleichen Unthat an dem Ambassadeur begangen, zu straffen, oder die, so an den begangenen Morden Hand angelegt, in Verhafft zu ziehen, sahe er vielmehr durch die Finger, daß sie sich auf Schiffe begaben, und sich in Sicherheit brachten. Sie wurden auch nicht eher öffentlich citiret, als biß man wuste, daß sie niemand arrestiren könte. Selbst der Cardinal d'Este war in Gefahr, von ihnen in Arrest genommen zu werden, weil er die Frantzösische Parthey allzusehr gehalten, und man wolte dem Cardinal Cesarini den Proceß machen, weil er dem Ambassadeur seine Dienste angeboten, wodurch er sich verbunden zu seyn vermeynet, weil er ein Ritter von dem Frantzösischen Heil. Geist-Orden war. Wiewohl auch die Frantzosen alles dasjenige, was nur der Pabst damahl unternahm, mit andern Augen ansahen. Der heil. Vater merckte wohl, daß das Unglück über die guten Corsen ausgehen würde, und erkannte auch, daß diese allzuviel gethan; dannenhero wolte er gleichsam zum Voraus dem Könige eine Satisfaction geben, und danckte diese Barbaren, die so wenig von dem Völcker-Recht wusten, ab, welches die Frantzosen sogleich auslegten, als wenn er es gethan, nur damit man hernach keine Strafe gegen diese Leute ausüben könte.

Wie die Sache, so dem Frantzösischen Ambassadeur wiederfahren, in das Völcker-Recht lieff, nahmen alle publique Ministers, so sich in Rom befanden, Theil daran, und beschwerten sich öffentlich, daß man etwa nur 3. oder 4. Corsen in Arrest genommen, da sie sich doch alle vergriffen, und deßwegen alle zu bestrafen. Nun ward zwar der Abt Rospigliosi an den Marquis de Crequy geschickt, aber mit keiner andern Commission, als mit einem Brief von dem Cardinal Chigy. Weil er aber wieder nach Rom kam, ohne etwas ausgerichtet zu haben, meynten die Anverwandten des Pabsts, daß es nöthig wäre, einen im Nahmen des Pabsts dahin zu schicken, weßwegen auch Rasponi darzu erwehlet ward. Da nun der Pabst sahe, daß auch der Cardinal Imperiale bey denen Frantzosen verhaßt wäre, wolt er ihn aus Rom schaffen, und machte ihn zum Legaten von der Anconischen Marck. Weil aber diese Charge schon vor einiger Zeit war unterdrückt worden, gaben die Frantzosen vor, man thäte solches nur, diejenigen, so ihrer Nation Verdruß erwiesen, zu recompensiren. Und Crequy nahm vom neuen Gelegenheit, sich zu beschweren, daß hierdurch wiederum seinem König eine Beleidigung geschähe; der König thät hiernächst dem Pabst durch einen Brief zu wissen, wie sehr es ihm zu Hertzen gienge, daß man ihm dergleichen Beschimpffung an seinem Ambassadeur, als an seiner Person erwiesen, welches Sachen, so wider das göttliche und natürliche Recht lieffen. Also urtheilte der Pabst, daß es sehr nöthig wäre, dem König eine Satisfaction zu geben, und versicherte ihn in einer Antwort, wie er bereit wäre, solche auf alle gebührende Mittel zu ertheilen. Er stellete auch deßwegen vielfältige Staats-Congregationes an, worinnen er die wahrhafften Umstände dessen, was bißhero vorgegangen, erstlich erfuhr. Damit er nun also den Anfang zur Versöhnung machen möchte, entsetzt er den Cardinal Imperiale seiner neuen Legation, wie ingleichen auch des Gouvernements von Rom. Endlich muste er sich sogar nach Genua, welches sein Vaterland war, retiriren, wo ihn aber die Republic wieder fortschaffte, als der König sein Mißvergnügen hierüber bezeugete. An seine Stelle ward einer, Nahmens Conty, eingestellet, welcher sich gantz anders gegen die Frantzosen aufzuführen wuste. Er ertheilte zweyen Bedienten von dem Hertzog von Cesarien, welche biß anhero waren gefangen gewest, die Freyheit, und setzte den Hertzog selbst wieder in den Besitz seiner Güter. Er verurtheilte einen Italiäner, so einen Edelmann von dem Marquis de Crequy umgebracht, zum Tode; dieses alles aber war in Franckreich noch nicht genug, denn man wolte allda eine nachdrückliche Satisfaction haben, die mit der grossen und öffentlichen Beleydigung, so der König unter der Person seines Ambassadeurs erduldet, zu vergleichen wäre, welches auch geschahe.

XXXI.

Controvers wegen des Ceremoniels/ so es bey des Chur-Brandenburgischen Envoyé, Freyherrns von Blumenthal/Anwesenheit am Frantzösischen Hofe Anno 1664. gegeben.

Als der Freyherr von Blumenthal im Jahr 1664. von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg an den Königl. Frantzösischen Hof geschicket wurde, um mit dem Könige in Franckreich eine genaue

naue Allianz zu schliessen, so machte ihm sonderlich der Herr von Lionne, dem dieses Werck zu tractiren übergeben war, viel Schwürigkeiten wegen der Titulatur und Subscription, doch kam die Sache endlich mit beyderseits Vergnügen zu Stande. Nichts destoweniger hatte er dennoch bey dem Abschied einige Streitigkeiten wegen des Ceremoniels. Denn der Englische Gesandte Denziles Hollis ließ ihm bey der Visite die Oberhand, und als er Abschied nahm, begleitete er ihn biß an die Carosse, und gieng nicht eher weg, als biß der Churfürstl. Herr Gesandte in die Carosse gestiegen war. Eben dergleichen Ehre prætendirte der Freyherr von Blumenthal auch von dem Venetianischen Gesandten, ausser dem aber wolte er bey ihm nicht Abschied nehmen; allein der Venetianische Gesandte weigerte solches zu thun, und gab vor, daß die Engelländer manchmahl in der Höflichkeit zu viel, manchmahl zu wenig thäten. Er gäbe zwar keinem Königlichen Gesandten etwas nach. Worauf der Freyherr von Blumenthal antwortete, daß er kein Gesandter, sondern ein Extraordinair-Envoyé sey, mit welchem Exempel sich auch der Savoyische Gesandte entschuldigte, und vorgab, daß da er dem Venetianischen Gesandten auf keine Weise wiche, so könte er die Höflichkeit des Freyherren von Blumenthal nicht annehmen, noch ihm die begehrte Ehre erweisen. Diese Sache gab Gelegenheit, daß Chur-Brandenburg auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg mit dem Savoyischen Gesandten wegen des Ceremoniels sub dato Anno 1665. den 19, 29. April. einen Vergleich traff. Hierbey ist auch anzumercken, daß damahls, als der Freyherr von Blumenthal am Königl. Frantzös. Hofe war, der König mit einer Reise nach Elsaß umgieng. Als nun deßwegen deliberiret wurde, was einem Churfürsten vor Ehre erwiesen werden solte, im Fall einer oder der andere auf der Reise zum König kommen möchte, so ward beschlossen, daß ihnen der König biß an die Treppe entgegen gehen, und bey dem Eintritt ins Zimmer einen Lehn-Stuhl præsentiren lassen; bey Gastereyen aber der König oben an dem Tische allein, und die Churfürsten auf der Seite längst dem Tische hinunter sitzen solten. Allen Rang-Streit aber zu vermeiden, solte der Hertzog von Orleans nicht mit reisen, sondern zurücke bleiben.

XXXII.

Extract des Vergleichs zwischen Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und Hertzog Carolo Emanuele dem II. zu Savoyen, das Ceremoniel und besonders das Tractament der Gesandten betreffend, de Anno 1665.

In dem zwischen Chur-Brandenburg und Savoyen wegen des Ceremoniels getroffenen Vergleich erklärte sich der Hertzog: daß gleichwie ihm und seinen Vorfahren niemahls in Sinn gekommen, vor dem gesammten Churfürstl. Collegio, oder einem Churfürsten insonderheit den Rang zu prætendiren, also würde er auch ins künfftige thun; vornehmlich aber einem Churfürsten zu Brandenburg nicht nur auf dem Reichs-Tage und an dem Käyserl. Hofe, sondern auch an allen andern Orten, es sey inner- oder ausserhalb Italien, ohne Widerrede weichen, auch in Ansehung, oder bey Gelegenheit des Tituls Königl. Hoheit nicht das mindeste an dem Herkommen im Ceremoniel gegen die Churfürsten unterlassen. So wolle er auch die Churfürstlichen Gesandten an seinem Hofe und ausserhalb Italien mit eben der Art und eben der Höffligkeit, wie die Käyser- und Königl. Gesandten tractiren, halten und beehren. Sofern es sich begeben solte, daß der Hertzog von Savoyen entweder des Reichs-Tages, oder aus einer andern Ursache wegen nach Teutschland kommen dörffte, so will er die Gesandten des Churfürsten zu Brandenburg also tractiren und halten, wie sie sonst von weltlichen Fürsten, so den nächsten Platz nach den Churfürsten haben, tractiret und gehalten werden. Der Hertzog solte dem Churfürsten den Titul Ihre Churfürstl. Durchl. und der Churfürst hingegen dem Hertzog das Prædicat Ihre Königl. Hoheit geben, und solches alles auch von beyderseits Nachkommen beobachtet werden. Diesen Vergleich hatten im Nahmen des Churfürsten unterschrieben

Conrad Ascanius Marenholtz.

Gottfried Jena.

Und im Nahmen des Hertzogs

Carolo Felice Malletti, Signor di Droxii.

War gegeben A. 1665. am 19, 29. April.

XXXIII.

Controvers der Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft in Polen mit dem Käyserlichen Abgesandten daselbst wegen des Ceremoniels, de Anno 1669.

Als im Jahr 1669. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg den Herrn von Blumenthal und Herrn von Hoverbeck auf den Wahl-Tag nach Warschau schickte, so begab es sich, daß der daselbst schon anwesende Käyserliche Abgesandte, Graf von Schaffgotsch, denen später ankommenden Churfürstl. Gesandten weder die erste Visite, noch in seinem Hause die Oberhand und das Prædicat Excellenz geben, auch nicht einmahl an einem dritten Orte mit ihnen concurriren wolte. Auf dieses ließ der Frantzösische Gesandte der Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft sogleich wissen, wenn sie dem Käyserl. Abgesandten in sein Anmuthen willigten, so wolte er dergleichen gegen sie vornehmen. Als nun die Chur-Brandenburgischen denen Käyserlichen Gesandten befragten, ob er solches auf Befehl des Käysers thäte, so antwortete dieser, er hätte zwar deßentwegen keinen Special-Befehl, jedoch Raisons, warum er solches thäte. Doch wolte er dem Hrn. von Hoverbeck, als einem Baren, wenn er ihm die erste Visite gäbe, die Oberhand und das Prædicat Excellenz ertheilen, und zwar eben so, wie es zu

Münster denen Gesandten, so Standes-Personen gewesen, dem Käyserlichen Decret zu folge, wäre gegeben worden. Als nun Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dieses Verfahren dem an dero Hofe befindlichen Käyserl. Gesandten von Goes durch den Freyherrn von Schwerin verweisen liessen, so antwortete dieser: Der Käyserliche Hof hätte das Vertrauen, es würden die Churfürsten vor die Hoheit des Käysers, von welchem ihre eigene Würde dependirte, mehr Egard haben, als daß sie solchen mit andern Königen in Vergleichung ziehen wolten. Denn obzwar die Königl. Gesandten, wie billich, solche Ehren-Bezeugungen denen Churfürstlichen anthäten; so wäre doch der Käyser von andern Königen darinn unterschieden, daß er ein Haupt des Reichs hiesse, dessen Glieder die Churfürsten wären, und dahero könte man das von den Käyserlichen nicht fordern, was ihnen von den Königlichen zugestanden würde. Hierauf antwortete der Freyherr von Schwerin: Der Käyser erwiese doch die strittige Ehre denen Venetianisch- und Holländischen Gesandten. Wenn nun durch diese Willfährigkeit der Käyserlichen Hoheit nichts entgienge, so würde solches auch nicht geschehen, wenn denen Churfürstl. Gesandten dergleichen Ehre angethan würde. Vornehmlich da durch den legem Regiam caviret worden, daß die Venetianisch- und Holländischen Gesandten denen Churfürstl. niemahls vorgezogen werden solten. Hierwider replicirte der Käyserliche Gesandte: Die Venetianer und Holländer würden als freye von dem Reich nicht dependirende Republiquen consideriret, und könte ihnen dahero solche Ehre ohne Verkleinerung derer Churfürsten erwiesen werden; da diese der Käyser nicht als Aus- sondern Innländer ansähe. Es erwiderte aber der Freyherr von Schwerin, daß sein Principal von solcher Prætension nicht würde abstehen, da ihm die strittige Ehre schon zu Münster und Oliva erwiesen worden. Wolten ja die übrigen Churfürsten davon abweichen, so würde er es doch nicht thun, wüste auch schon zur Gnüge, was er vor Mesures dagegen nehmen würde. Hierauf antwortete der von Goes: Was zu Münster geschehen wäre, hätte die Gültigkeit eines Gesetzes nicht. Zu Oliva wären Leopoldi Gesandten, als Gesandten eines Königs in Hungarn und Böhmen, und nicht als Käysers zugegen gewesen. Da aber an die Olivischen Tractaten noch nicht gedacht, als Leopoldus Käyser worden, so gaben Ihre Churfürstl. Durchl. den Ihrigen Befehl, daß sie dem Graf Schaffgotsch nicht einen Nagel breit nachgeben solten. Zu gleicher Zeit aber beschwerten sich dieselbe über solch Verfahren sehr hefftig bey dem Käyser, und ersuchten ihn, den Grafen Schaffgotsch deßwegen zu bestrafen. Der Käyser antwortete: Er wäre niemahls Sinnes gewesen, der Würde des Churfürsten etwas zum Nachtheil zu unternehmen; die Sache aber wäre von dem Grafen Schaffgotsch anders, als von Ihro an den Käyser berichtet worden. Er hätte sich im Gegentheil zu beschweren, daß die Churfürstl. Gesandten dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg die Visite nicht gegeben, weil er ihnen in seinem Qvartier die Oberhand und das Prædicat Excellenz nicht geben wolte, welches wider das Herkommen des Reichs lieffe. Der Graf Schaffgotsch hätte ja dem Baron Hoverbeck, als Premier-Gesandten, nicht aber dem Hrn. Jena, als Gesandten vom zweyten Rang, die strittige Ehre erweisen wollen. Auf dieses Käyserliche Schreiben antworteten Ihre Churfürstl. Durchl. der Graf Schaffgotsch hätte falschen Bericht abgestattet; und thaten bey dem Käyser nochmahls Ansuchung um Satisfaction. Dargegen erwiederte der Käyser, daß sich die Berichte beyder Gesandten widersprächen, also daß er nicht sehen könte, was dabey zu thun wäre. Was er aber zu Regenspurg begehrte, das wäre durch das Reichs-Herkommen ausgemacht. Wenn ihm nun wegen dieser Sache Satisfaction geschähe, so wolte er sodann seine Meynung über das Verfahren seines Abgesandten in Polen deutlicher erklären. Diese Affaire liessen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg an das Churfürstl. Collegium gelangen, welche der Meynung waren, daß man im Churfürsten-Rath darüber deliberiren müste, vornehmlich, da der Käyserliche Abgesandte zu Madrit auf eben die Weise gegen die Chur-Trier-Bäyer- und Cöllnische Gesandten verfahren hatte. Da aber Chur-Bäyern diese Sache hefftig genug trieb, so eludirten die übrigen dieselbe durch ihr Zaudern. Das gröste, worüber man sich dißfalls am meisten affrontirt befand, war dieses, daß der Hertzog von Lothringen seinem Gesandten anbefohlen hatte, vor den Churfürstlichen den Rang zu nehmen. Dieser Kühnheit zu begegnen gaben Ihre Churfürstl. Durchl. den Ihrigen Befehl, daß sie alles, was dißfalls könte unternommen werden, mit Gewalt hintertreiben solten. Sie schrieben auch deßwegen an das Churfürstl. Collegium, und wunderte sich sonderlich Chur-Cölln gar sehr über die Lothringische Prætension, vornehmlich da der Hertzog das Hertzogthum Lothringen nicht einmahl im Besitz hatte, er der Churfürst auch nicht einmahl gesonnen wäre, ihm in seiner Residenz die Oberhand zu lassen. Ob man zwar wuste, daß der Hertzog von Lothringen zu solcher Prætension durch frembden Antrieb war bewogen worden, ingleichen daß er ein dergleichen von seinem Vetter ehemahls geschehenes Anmuthen improbiret hatte.

XXXIV.

Decretum des Churfürstl. Collegii, daß die Churfürstl. Ministri keinem, als gecrönter Häupter Gesandten die Oberhand lassen sollen, de Anno 1671.

Demnach bekannt, was massen des H. Römischen Reichs Höchstlöbliche Herren Churfürsten in Krafft von uhralters competirender Præeminenz u. Hoheit, wie auch von etliche 100. Jahren her continuirter Observanz, weder an den Käyserl. noch andern Höfen niemahls einigen andern, als allein denen gecrönten Häuptern, auch Königl. Wittiben und Pupillen, denen die Königl. Regierung, sobald sie

sie ihr gebührliches Alter erreichet, zu führen zustehet, gewichen und nachgegangen, oder auch durch ihre Gesandten weichen und nachgehen lassen, sondern jederzeit ihre Ehren-Stelle gleich nach jetzt gemeldten gecrönten Häuptern so wohl in Person, als durch ihre Botschafften und Gesandten genommen, und hergebracht haben, dabey auch Ihre Käyserl. Maj. selber sie vermög ihrer geschwornen Käyserl. Wahl-Capitulation zu schützen verbunden seyn, und es sich zuträgt, daß Höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Gn. und dero Gesandte, Abgeordnete und Residenten nun offtmahls an besagten Käyserl. und Königl. Höfen, wie auch anderer Orten mit frembder Republic und Fürsten Gesandten, Abgeordneten und Residenten concurriren, dannenhero mehr Höchsternannte der Herren Churfürstl. Gn. und Durchl. vor eine Nothdurfft befunden haben, dahin angelegentlich bedacht zu seyn, damit in dergleichen Occasionen ihnen an solcher ihrer Præcedenz nicht præjudicirt, sondern solche gebührend gehandhabet werde; als ist von denen veranlasset und beschlossen worden, sich dabey auch auf alle dienliche Mittel und Wege zu mainteniren, und dann zu solchem Ende, von jeden seinen Botschafften, Gesandten und Residenten, welche am Käyserl. Hofe oder anderer Orten in- oder ausser Reichs geschicket werden, zu weisen und ausdrücklich anzubefehlen, in solchen ihren Verrichtungen an besagten Höfen, wie auch sonsten, vorermeldter frembden Republiquen und Fürsten Gesandten und Residenten keines weges zu weichen, sondern ihre Stelle obgedachter massen nach der gecrönten Häupter Gesandten, Abgeordneten und Residenten einzunehmen, darauf festiglich zu halten, und sich davon nicht verdringen lassen. Gestalt dann auch offt Höchstermeldte Ihre Churfürstl. Gn. und Durchl. sich versehen wollen, man sowohl an besagten Käyserlichen als Königl. Höfen, als andern Orten, sie vielmehr bey solcher ihrer Præeminenz und Hoheit erhalten zu helffen, als denenselbigen einiges Nachtheil dißfalls zuziehen zu lassen, von selbsten geneigt seyn werde.

Welchem auch also nachzukommen und darob festiglich zu halten, von viel höchst berührter Ihrer Churfürstl. Gn. und Durchl. nicht nur einmüthig beliebt und beschlossen, sondern auch dieser Recess allerseits eigenhändig unterschrieben, und mit dero Churfürstl. Secret Insiegel bekräfftiget worden. So geschehen den -- Aug. 1671.

XXXV.

Controvers des Chur-Brandenburgischen Extraordinair-Envoyé, Herrns von Blumenthal, mit dem Dänischen Hofe wegen des Ceremoniels, de Anno 1672.

Als der Chur-Brandenburgische Extraordinair-Envoyé, Hr. von Blumenthal, im Jahr 1672. nach Coppenhagen kam, so entstund sogleich ein Ceremoniel-Streit. Denn der König hatte ein Decret publiciret, vermöge dessen die Extraordinaires Envoyés nur auf einer Carosse mit zwey Pferden bespannet zur Audienz von dem Ceremonien-Meister abgeholet werden, vor dem Schloß aber an der Brücke absteigen solten, welches vorhero nicht also gewesen. Die Dänen sagten, wenn er nur den Character eines ausserordentlichen Deputirten hätte, so würde er nach dem alten Ceremoniel seyn empfangen worden, weil jener bey Ihnen vor vornehmer, als ein Extraordinair-Envoyé gehalten würde. Mr. von Blumenthal ließ sich diese Empfahung mit der Bedingung gefallen, daß ins künfftige alle Extraordinaires Envoyés auf dergleichen Art solten empfangen werden. Allein Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nahmen diese Verringerung der ehemahls erwiesenen Ehre sehr übel auf, und gaben dem Hrn. von Blumenthal Befehl, daß er Abschieds-Audienz und zugleich begehren solte, daß er dazu in einer Carosse mit 6. Pferden bespannet abgeholet würde; schlüge man ihm nun dieses ab, so solte er ohne Abschied weggehen. Der König gieng solches schwerlich ein, weil es schien, als wenn man ihm an seinem eignen Hofe Gesetze vorschreiben wolte; allein die Hochachtung gegen Ihre Churfürstl. Durchl. prævalirte, indem der König niemanden weniger, als dieselbe beleidigen wolte. Es begehrten aber die Dänen, daß, wenn ja das neue Decret annulliret werden solte, sodann der Englische Envoyé zuerst, hernach erst der Herr von Blumenthal zur Audienz nach altem Gebrauch geführet werden müste. Welches aber dieser abschlug, weil solche Aenderung sodann dem König in Engelland und nicht dem Churfürsten zu Ehren unternommen zu seyn scheinen würde. Hierauf kam das Temperament in Vorschlag, daß der Hr. von Blumenthal auf einer mit 6. Pferden bespannten Carosse in den Königl. Garten gebracht werden, und daselbst Audienz bekommen solte. Allein dieser schlug auch solches aus, machte deßwegen Anstalten zu seiner Abreise, und ließ die Reise-Wagen vor seine Thüre führen. Sobald als dieses geschehen, kam eine mit 6. Pferden bespannte Carosse vor seinem Qvartier an, worauf er biß in den Schloß-Hof geführet wurde. Eben dergleichen Ehre wiederfuhr auch dem Englischen Extraordinair-Envoyé am folgenden Tage. Das begehren des Hrn. von Blumenthal unterstützte der Frantzösische Gesandte Mr. Terlon, der, ob er schon vom Hofe darzu invitiret worden, dennoch nicht eher Audienz haben wolte, als biß jener Satisfaction bekommen. Diese Veränderung im Ceremoniel kam nicht vom Könige, der ein sanfftmüthiger Fürst war, sondern von dem Grafen Güldenlöw her, den es hernach sehr verdroß, als sein angegebenes Decret wieder cassiret würde. Der Cantzler Greiffenfeld sagte: Es wäre hart, einem Könige in seinem Hause Gesetze vorschreiben, oder dessen Statuten ändern wollen. Worauf man antwortete: Es stünde einem jeden frey, die Ehren-Bezeugungen zu vermehren; was aber einmahl zugelassen worden, würde durch solche Zulassung Rechts-kräfftig, und könte ohne beyder

Theile Bewilligung nichts daran geändert werden. Ubrigens nahm der Hr. von Blumenthal nicht, wie ihm befohlen war, bey dem Könige Abschied, sondern gratulirte ihm zu seinem neugebohrnen Printz Friedrich.

XXXVI.

Nachricht von der Instruction, so der Chur-Brandenburgische nach Schweden abgeschickte Envoyé, Herr Krosegg, in Puncto des Ceremoniels bekommen, de Anno 1672.

IM Jahr 1672. schickte König Carl der XI. in Schweden Herrn Bernhard Christian Wangelin, als Gesandten an den Chur-Brandenburgischen Hof, welcher auch am 18. Octobr. bemeldten Jahres bey Sr. Churfürstl. Durchl. in dem Lager bey Franckfurt anlangete. Diese Ehre zu erwiedern, schickten Ihre Churfürstl. Durchl. am 22. Novembr. Mr. Kroseggen mit gleichem Character in Schweden. Dieser nun solte bey seiner Ankunfft zu Stockholm dieselbige allen auswärtigen Ministris, ausser dem Frantzösischen, notificiren; denen Ambassadeurs die erste Visite geben, von den Envoyés aber dieselbe erwarten. Wenn ihm die Ambassadeurs in ihren Qvartieren die Oberhand zu geben weigerten, solte er deßwegen die Visite nicht unterlassen, jedoch dabey mit Bescheidenheit andeuten, daß es Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auf gleiche Art mit den Envoyés ihrer Principalen halten würde.

XXXVII.

Ceremoniel-Streit des Chur-Brandenburgischen Gesandten, Freyherrns von Hoverbeck, mit dem Polnischen Hofe, de Anno 1674.

NAch dem Tode König Michaelis in Polen befahl Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg dem Freyherrn von Hoverbeck, daß er nach abgelegter Condolenz bey der Königin den Character eines öffentlichen Gesandten ablegen, und sich als eine privat-Person aufführen solte. Diesen fragte einige Wochen darnach der Primas Regni, ob er an den König in Polen, oder an die Republic abgeschickt wäre? denn wegen der Gesandten, so an den Verstorbenen König gesandt gewesen, wäre beschlossen, daß sie Warschau quittiren solten. Wofern er aber an die Republic abgeschickt wäre, stünde es ihm frey, seine Geschäffte bey selbiger anzubringen. Hierauf antwortete der Freyhr. von Hoverbeck: Er wäre nicht an den König, sondern die Königin gesandt, die Condolenz bey ihr abzulegen, sodann die Republic der Freundschafft seines Principalen zu versichern, und nachzufragen, worinn er gegenwärtig das Wohlseyn der Republic befördern könte. Was das Decret, daß sich die Gesandten der auswärtigen Puissancen von Warschau wegbegeben solten, beträffe, so würde er billich davon ausgeschlossen seyn; weil sein Principal, der ein beständiger Alliirter der Republic wäre, mit andern Ausländern nicht könte in gleiche Classe gesetzet werden. Weil er aber entschlossen wäre, sich in kurtzem von Warschau wegzubegeben, so hätte er sich nicht darauf beruffen wollen. Wenn aber nicht alle Gesandten dißfalls auf gleiche Art tractiret werden solten, würde er solches an seinen Principal berichten müssen. Der Primas Regni beklagte sich auch, daß ihm Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den Titul des ersten Fürsten, den ihm doch der Käyser und andre Nachbarn ertheilten, nicht gegeben, und begehrte, daß solches möchte geändert werden. Auf dieses ward von Ihrer Churfürstl. Durchl. geantwortet, der begehrte Titul wäre mit Fleiß weggelassen worden; weil der Hertzog in Preussen im ewigen Frieden Anno 1525. das Recht erhalten, daß ihm der erste und nächste Ort nach dem König gehörte; wie denn auch niemahls ein Hertzog in Preussen von der erstern Linie den Primatem Regni mit solchem Titul beehret; ja es wäre durch die Welauischen Tractaten feste gesetzet, daß alle denen ehemahligen Hertzogen in Preussen zuständige Rechte in ihrem Wesen erhalten, ja gar vermehret werden solten. Se. Churfürstliche Durchl. hätten solchen Titul den vorigen Ertz-Bischöffen niemahls gegeben, und läge Ihro auch nichts daran, was ihm andere vor Titul gäben. Und eben aus der Ursache hätten die Hertzoge in Preussen bey dem ewigen Frieden sich die erste und nächste Stelle nach dem Könige ausbedungen, weil in dem mit dem Herrn-Meister von Elrichhausen getroffenen Vergleiche ausgemacht gewesen, daß einem Ertz-Bischoff zu Gnesen der Rang vor dem Herrn-Meister gehörete, und ihm in selbigem nur die erste Stelle nach dem Könige zur lincken Hand angewiesen worden. Hierauf hat der Primas Regni weder die Wegschaffung der frembden Gesandten, noch den Titul eines ersten Fürsten weiter urgiret. Sobald auch eclatirte, daß ein Käyserlicher Gesandter nach Warschau gieng, so ertheilten Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg dem Freyherrn von Hoverbeck Befehl, daß er den Character eines würcklichen Gesandten annehmen solte, damit er dem Käyserl. so später ankäme, dem Herkommen nach die erste Visite geben könte, welche ihm sonsten der Käyserliche Gesandte, wie bey dem vorhergehenden Interregno, abschlagen möchte, wenn er sich allererst nach dessen Ankunfft, als einen würcklichen Gesandten aufzuführen anfienge. Dieser Controvers wegen hatte der Käyserliche Hof zu Wien von freyen Stücken etwas gegen den Herrn Crocow angebracht, nehmlich: Wenn Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg einen oder mehr Gesandten nach Polen schicken wolten, so solten sie nur lauter Standes-Personen, so mit gleicher Instruction und Character versehen, und zwar ohne Unterscheid eines Gesandten vom ersten und zweyten Rang absenden. Die Käyserlichen Gesandten wolten sodann ihnen allen das

das Prædicat Excellenz und die Oberhand in ihrem Qvartier geben, jedoch mit der Bedingung, daß bey ihnen die Churfürstlichen, wenn sie gleich längsamer ankämen, die erste Visite abstatteten, damit nur einiger Unterscheid zwischen den Käyser- und Churfürstl. Gesandten daraus erhellen möge. Im Gegentheil solten die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Regenspurg dem Käyserlichen Principal-Commissario daselbst die Visite geben, und mit derjenigen Ehre zufrieden seyn, die dieser andern Churfürstl. Gesandten angethan. Allein Ihre Churfürstl. Durchl. so sich einmahl, auf dem Herkommen zu bestehen, feste vorgesetzt, wolten nicht einen Nagel breit minder an Ehren-Bezeugungen annehmen, als denen Gesandten freyer Republiquen pflegte angethan zu werden, denen, wenn sie später ankämen, die Käyserlichen die erste Visite gäben. Wenn der Churfürst mehr, als einen Gesandten schickte, müsten alle einerley Character haben, und kein Unterscheid zwischen einem Gesandten vom ersten und zweyten Rang seyn. Daß aber alle Standes-Personen seyn solte, daran könte er sich nicht binden lassen, weil er mehr auf die Fähigkeit, als Geburth der Gesandten sehen müste. Endlich aber gefiel es Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit, daß dero Gesandten zu Regenspurg dem Käyserl. Principal-Commissario daselbst die Visite geben solten, welches dem Käyser so sehr angenehm war, daß er dagegen versprach, es solten die Churfürstl. Gesandten dergestalt tractiret werden, daß der Churfürstl. Hoheit nicht das geringste Nachtheil daraus zu befahren seyn würde. Wie denn auch der Graf Schafgotsch dem Freyherrn von Hoverbeck bey der Visite und Revisite zu Warschau eben diejenige Ehren-Bezeugungen angethan, die er dem Päbstlichen Nuntio und Königl. Gesandten erwiesen.

XXXVIII.

Nachricht von den Schwürigkeiten, so dem Chur-Brandenburgischen Envoyé, Mr. Rück, wegen des Ceremoniels am Spanischen Hofe A. 1676. gemachet worden.

Der im Jahr 1676. von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg nach Spanien abgeschickte Ministre, Herr Melchior Rück, hatte unter andern Commissionen auch diese: Er solte von dem Spanischen Hofe begehren, daß Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg hinführo der Titul Durchleuchtigster, und an statt der Worte Euer Liebden die Titulatur Ew. Durchläuchtigkeit gegeben auch gegen sie bey dem Schluß des Schreibens die Courtoisie Bluts-Freund und Bruder gebrauchet werden möchte, wogegen Ihre Churfürstl. Durchl. dem König in Spanien an statt des Tituls Königl. Würde das Prædicat Majestät geben wolte. Dieser gieng aus Engelland nach Portugall über, und erfuhr hierauf bey seiner Ankunfft zu Madrit die erste Schwürigkeit, daß er in dem Creditiv mit keinem Character beleget, sondern nur mit dem blossen Titul eines Cammer-Junckers benennet war: Denn die Spanier waren zweifelhafftig, ob und wie weit man sich mit ihm in öffentliche Tractaten einlassen solte, da es bey ihnen nicht gebräuchlich wäre, mit jemanden, der mit keinem Gesandtschaffts-Character versehen, dergleichen Dinge zu tractiren, damit man ihn bey der Emphahung nicht zu viel oder zu wenig Ehre erweisen möchte. Man könte ihn zwar nicht als eine privat-Person ansehen, da er mit einem Creditiv versehen angekommen, jedoch auch einem Ministre diejenige Ehre nicht anthun, die ihm sein Principal selbst nicht gegeben hätte. Einige giengen gar in der Absurdität so weit, das sie meynten, Mr. Rück solte, wie eine Privat-Person, so eine supplique zu überreichen hätte, unter den Hauffen anderer Personen, wie die Agenten der Italiänischen Fürsten zu thun pflegten, zu dem Könige gehen. Allein er verwarff solchen Vorschlag platterdinges, vornehmlich da neulich ein durch den Hertzog von Savoyen ohne Character abgeschickter Edelmann mit dem Königl. Wagen nach Hofe war abgeholet worden. Es wolte sich auch nicht thun lassen, daß da er in der Absicht angekommen war, wegen der Titulaturen zu tractiren, er sich bey dem ersten Accefs solte geringschätzig halten lassen. Weil auch die Spanier sonsten im Ceremoniel sehr difficil waren, so meynte Mr. Rück, wenn man jetzt keine Verbesserung im Ceremoniel zu erhalten vermöchte, so wäre solche ins künfftige kaum zu hoffen. Endlich aber erhielt er doch, daß er von dem Ceremonien-Meister auf dem Königl. Wagen nach Hofe abgeholet wurde. Ob nun zwar das Gepränge dabey sehr geringe war, so machte doch der Pöbel viel daraus, daß ihm eben solche Ehre, wie den Envoyés, erwiesen worden. Doch endlich erhielt auch Mr. Rück von seinem Principal einen Brief, worinn ihm der Character eines Envoyé gegeben wurde. Auf seinen in Lateinischer Sprache mündlich gethanen Vortrag, welcher auch zugleich schrifftlich in Spanischer Sprache übergeben ward, antwortete der König nichts mehr, als: Jo lo verre: Ich werde es sehen. Damahls hatte sich Johannes von Austria der Regierungs-Administration bemächtiget, und die Königliche Frau Mutter von Hofe geschafft. Dieser bot Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg seine Dienste zum öfftern an, und nennte dieselbe nur allein Ihre Churfürstl. Hoheit, da hingegen die übrigen Grandes ihre Ambition nicht überwinden konten, derselben solchen Titul zu geben.

XXXIX.

Ceremoniel-Streit zwischen dem Frantzösischen Ambassadeur, Marquis de Villars, und dem Don Juan von Oesterreich, ingleichen denen Grandibus am Spanischen Hofe.

Als Anno 1679. zwischen König Carolo II. in Spanien und Marien Louisen, Hertzog Philipps von Orleans Tochter, eine Ehe-Allianz geschlossen wurde, und man dabey zu Madrit viele Ergötzlichkeiten

lichkeiten vornahme, kam unter solchen der Marquis de Villars, als Frantzösischer Ambassadeur, daselbst an, da dann diejenigen, so des Don Juan d' Austria Gemüthe kannten, glaubeten, es werde derselbe wegen seines gleichsam angebohrnen Hochmuths dem Ambassadeur dasjenige nicht einräumen, was er in seiner Instruction hätte, indem dieser ihm keine Visite geben solte, wo er nicht versichert, daß ihm Don Juan die Oberhand einräumen und einen Sessel setzen lassen würde. Man sahe aber wohl voraus, es würde solches der Printz, wann mans ihm vortrüge, nicht einmahl anhören können, dieweil er sich hierdurch seines vermeynten und bereits von andern Gesandten ihm eingeräumten Rechts begeben hätte, dargegen würde es auch dem Frantzösischen Gesandten sehr unbeqvem fallen, daferne er nicht mit jenem, als dem vornehmsten Spanischen Ministre, tractiren solte. Wie man nun gemuthmasset, so geschahe es auch: Dann der Printz wolte nicht einen Fuß breit weichen, dahingegen sich der Marquis de Villars an seines Königs Befehl hielte; daher auch keiner zum andern kam, welches aber dennoch nicht verhinderte, daß nicht derselbe eine geheime Audienz beym König erlangte, auf welche bald wegen glücklichen Schlusses der Königlichen Vermählung eine öffentliche erfolgete.

Als auch der Marquis de Villars wahrgenommen, daß die Grandes von Spanien die Oberhand vor ihm nehmen wolten, redete er deßwegen mit dem König, und stellete ihm vor, was der Marquis de los Balbazes, als der König in Franckreich mit der Infantin von Spanien vermählet worden, vor einen Rang gehabt hätte; dieses wurde auch alsobald angenommen, und befahl der König, daß man die Frantzösischen Gesandten auf gleiche Weise tractiren solte. Der Connestable von Castilien gieng zwar etwas schwer daran, diesem Befehl zu gehorsamen, und hatte er deßwegen mit dem Ambassadeur einigen Wort-Wechsel; jedoch begegneten sie einander höflich, und stelleten sich die übrigen Grandes hinter ihren König, da dann die Frantzösischen Gesandten die andere Benediction von Don Antonio de Banavidezy Bazan, den Groß-Almosinirer und Patriarchen von Indien, bekamen.

XL.

Nachricht von den Streitigkeiten des Marquis de Villars, so er am Spanischen Hofe wegen der Qvartiers-Freyheit gehabt, de Anno 1680.

IN Spanien haben alle Ambassadeurs, ja auch die Envoyés, so doch einen Grad geringer sind, ein gewisses Recht, Krafft dessen sie von allen Auflagen, die sonsten vor die zur Haushaltung nöthige Sachen dem König bezahlt werden müssen, befreyet sind; und ist diese Gewohnheit von langen Zeiten her eingeführt. Allein als man erfuhr, daß einige sich dieser Freyheit mißbrauchen wolten, und der König hierdurch Schaden litte, wurde von dem Rath beschlossen, denen ausländischen Gesandten vor dieses Recht eine gewisse Summa Geldes zu zahlen, und damit diese Franquezos oder Freyheit aufzuheben. Es ist auch eine andere Freyheit, welche man la Immunitad del Barrio nennet, vermöge deren eine gewisse Gegend um der Gesandten Qvartier herum befreyet ist, daß allda wider ihren Willen kein Ubelthäter oder anderer von den Gerichten weggenommen werden, auch die Alcaydos oder Stadt-Richter mit ihren weissen Stäben nicht vorbey gehen dürffen; und ist ein jeder Gesandter so eyfrig, diese Freyheit zu erhalten, daß auch einige die Stadt-Knechte, wenn sie dieselbe nicht respectiret, vor ihren Thüren aufhencken lassen. Es sind zwar wenige unter ihnen so weit gegangen, jedoch haben die meisten solche Stadt-Knechte, wo sie sich zu nahe gewaget, erbärmlich abprügeln lassen.

Allein aller solchen Gefahr und anderer aus dergleichen Thätigkeit erfolgenden Ungelegenheit ungeachtet, gieng einsmahls zu Mittag der Corregidor in Begleitung seiner Officianten vor des Frantzösischen Gesandten Qvartier vorbey, da sie denn ihre weisse Stäbe nach Gewohnheit in die Höhe hielten; weil man aber dessen nicht eher, als biß sie schon wieder aus der Gegend weg waren, gewahr wurde, als konte man weiter nichts gegen sie vornehmen, ausser daß der Ambassadeur dem Corregidor sagen ließ, es wundre ihn nicht wenig, daß er sich solcher Neurung unterfange, und solte er sich ins künfftige in acht nehmen, dergleichen nicht mehr zu thun. Er gab aber zur Antwort: Er hätte bißher nicht gewust, daß der Gesandten Qvartier sich biß in diejenige Gegend erstreckte, durch welche er seinen Weg genommen, und wäre es schon gut, daß er ihm solches wollen zuwissen thun. Allein an statt der Vollziehung seines Versprechens gieng eben dieser Corregidor etliche Tage hernach, als der Ambassadeur ausgefahren, wieder vor seinem Qvartier vorbey, worüber dieser sich bey Hof höchlich beklagete.

Er wartete mit grosser Ungedult, was hierauf werde beschlossen werden, als man ihm gantz unvermuthet einen Befehl vom König brachte, in welchem derselbe die Qvartiers-Freyheit auf einmahl aufhub, wobey man vorwendete, es wäre unbillich, daß der Frantzösische Gesandte zu Madrit eine grössere Freyheit, als der Spanische zu Paris, genösse. Man sagte auch bey Hof, daß in ermeldtem Paris, die Bedienten von der Justiz, so offt es ihnen beliebte, auch so gar biß vor die Thüre des Spanischen Gesandten kämen, wenn sie ihr Amt zu verrichten hätten; nun hätte man bereits im Jahr 1671. deßhalben eine Declaration heraus gegeben; daher denn die jetzige vor keine Neuerung zu halten wäre, und hätten von selbiger Zeit an die Ambassadeurs solcher Freyheit sich nicht anders gebrauchen können, als weil man so lange durch die Finger gesehen, welches man aber ins künfftige nicht weiter zu thun gedächte.

Der Marquis de Villars gab hierauf zur Antwort: Er wäre seinem König viel zu hohen Respect schuldig, daß er sich dieser Qvartiers-Freyheit auf einige Weise begeben könte, und zweiffelte er keines weges, sein König würde das Zumuthen durchaus nicht billigen, daß man seinen Gesandten in diesem Fall eben

wie den Spanischen tractiren wolte, sondern man müste vielmehr die übrigen Freyheiten, die dieser Spanische Ministre in Franckreich hätte, dargegen halten: Denn wenn er zum Exempel mit dem König und der Königin reden, dieselbe sehen oder begleiten wolte, hätte er nicht nöthig, vorher um Audienz und Erlaubniß anzuhalten, welches die Sache insgemein verzögerte. Er ritte mit dem König auf die Jagt, wohnete nach Belieben allen hohen Festen und Ceremonien bey: auch durffte er 6. Pferde vor seiner Gutschen führen, und also durch gantz Paris fahren. Man holete seine Gemahlin in einer von der Königin Leib-Gutschen ab, und wurde ihr auch sonsten bey Hof viele Ehr und Ergötzlichkeit erwiesen. Müste man also wohl bedencken, daß die Frantzösischen Gesandten sich nicht aller solchen Vorzüge in Madrit zuerfreuen hätten. Und wolte er endlich seinem Könige von dieser neuen Declaration zwar unterthänigsten Bericht erstatten, allein weil gleichwohl wegen des weiten Weges die Antwort darauf so bald nicht einlauffen könte, so hielte er vor recht und billich, daß man indessen alles im bißherigen Stande ließ. Doch der König gab unerwartet dessen das zweyte Decret heraus, in welchem enthalten war, daß Se. Majestät einmahl auf dem vorigen Entschluß beharreten, und hiermit dem Frantzösischen Ambassadeur alle Qvartiers-Freyheit gantz unwiederruflich benehmen wolten.

Welches hierinnen aber am allermeisten zuverwundern, so wurde der Frantzösische Ambassadeur, der sonst wegen der Königin einigen Vortheil vor andern hätte hoffen können, vor allen andern Gesandten in diesem Decret nahmhafftig gemacht; ja es genossen dieselbe noch solcher Freyheit, wie zuvor, und schiene daher diese Zunöthigung, soviel unhöflicher zu seyn. Er unterließ auch nicht, dem Frantzösischen Hof von allem Nachricht zu geben, und nahm solches der König so hoch auf, daß er alsobald sein Recht forderte. Sein Herr Bruder aber, der die Verbitterung auf alle Weise zu verhindern meynete, schrieb deßwegen an seine Tochter, die Königin in Spanien, und gab ihr damit seinen Kummer und Gemüths-Unruhe beweglich zu erkennen, bate sie auch, sie möchte in diesem Handel beym König müglichen Fleiß anwenden, dasjenige zu erhalten, was der König in Franckreich mit allem Rechte fordern könte. Nun wuste dieselbe von dem, was biß daher vorgegangen, nicht das geringste, wurde auch deßwegen nicht wenig bestürtzet und betrübet. Doch redete sie hiervon mit dem Könige sehr bescheidentlich, und vermeynte ihn auf andere Gedancken zu bringen; allein er gab ihr kaltsinnig zur Antwort: Es wäre schon eine gute Zeit, daß man diese Sache anders eingerichtet, und hätte er seine Ursachen, warum er ihr nichts davon vertrauet. Sie wolte ihn nöthigen, diese Ursache zu melden, da sich aber der König vernehmen ließ: Esque me quiteran este Embaxador, y me embiaran otro Gavacho. Man wird mir diesen Ambassadeur wieder zurück fodern, und einen andern Gecken darfür herschicken. Aus diesen Worten war leicht zu schliessen, daß man den König nicht allein gegen den Marquis de Villars, sondern auch gegen alle andere, die man noch von dem Frantzösischen Hof hätte abschicken können, mit widrigen Gedancken eingenommen. Es mochte auch die Königin so sehr anhalten, als sie wolte, daß doch der König die Sachen in vorigen Stand setzte, so war gleichwohl alles vergebens; es ist aber gewiß, daß er dieses nicht aus eigenem Antrieb vorgenommen, und hat weder er, noch sein Rath überleget, daß es Franckreich dabey nicht würde bleiben lassen. Doch es wacheten dieselbe plötzlich aus dem Schlaffe auf, als den 8. April. 1680. bey dem Marquis de Villars ein Extra-Ordinair-Courrier ankam. Jederman stund in Sorgen, er würde einen Krieg ankündigen, und vermehrete sich auch von neuem die Furcht, welche man wegen der Gräntzen gegen Italien gehabt hatte. Der Frantzösische Gesandte nahm Audienz beym Hertzog von Medina celi, und eröffnete ihm den Befehl seines Königs wegen Wieder-Erlangung der Freyheit und Gerichtsbahrkeit seines Qvartieres; stellete ihm auch weitläufftig vor, wie hart man mit ihm verfahren, und wie wenig Ursache man gehabt, ihn vor allen andern Gesandten insonderheit anzugreiffen; sein Herr, der König, hätte zwar niemahls den ersten Angriff gethan, aber auch niemahls einen Schimpff ohne Ahndung auf sich ersitzen lassen; weil ihm nun das unlängst seinem Gesandten erwiesene Unrecht sehr zu Gemüthe gienge, als begehrte er deßwegen öffentliche Satisfaction und Vergnügung zu haben.

Der Hertzog brachte wieder dasjenige auf die Bahn, so allbereit oben angeführet worden, daß nehmlich der König in Spanien schon vom Jahr 1671. hrr Vorhabens gewesen, denen ausländischen Gesandten in ihren Qvartieren keine Freyheit zuverstatten; weil man aber die Sache mit gehörigem Nachdruck nicht getrieben, so hätten sich die Gesandten solches Rechts nach und nach wieder angemasset, es wäre aber hieraus kein Gesetz zu machen; und damit er (der Frantzösische Ambassadeur) sehen möchte, daß man dieses nicht ihn allein zu kräncken vorgenommen, so versicherte er, daß es ins künfftige mit allen andern Gesandten eben so, wie mit ihm, gehalten werden solte.

Der Marquis de Villars gab hierauf ferner zur Antwort: Daß er anstatt einer besondern Satisfaction, welche man ihm bey dieser allgemeinen Bezeugung zu geben schuldig wäre, vielmehr neue Ursachen sich zu beschweren fände; da ihm doch das natürliche Recht hätte die Hoffnung machen sollen, daß wegen der unlängst zwischen den beyden Cronen geschlossenen Allianz der Ambassadeur des einen Königs billich eben so, wie des andern tractiret werden, ja auch dessen Bunds-Verwandte und Freunde dessen mit geniessen solten, da man ihnen hingegen nur immer neuen Verdruß machte, und wäre dieses gantz nicht dasjenige, warum er anhielte. Soviel aber die 1671. ergangene Declaration beträffe, so könte ihm dieselbe auf keine Weise bekannt seyn, dieweil er in den 4. Jahren, als er hier gewesen, alle diejenigen Freyheiten, die man ihm anjetzo unterm Vorwand einer solchen Declaration nehmen wolte, beständig genossen hätte.

Es war ihm aber dieses, so er mit dem vornehmsten

sten Ministre geredet, noch nicht genung, sondern er hielte auch beym Könige um Audienz an, und bekam dieselbige alsobald. Er überreichete Sr. Maj. zuförderst das dieses Handels halben erhaltene Credenz-Schreiben, und hielte deroselben alles dasjenige vor, was in einer Sache, die viel böses nach sich ziehen könte, anzuführen nöthig war; unter andern gedachte er des neulich beschwornen Friedens, der mit einer Printzeßin von Frantzösischem Geblüte gleichsam besiegelt worden, und die geringe Ursache, so man hätte, dem König in Franckreich solchen Verdruß zu machen, und glaubte sein König allerdings, daß Se. Catholische Majestät dieses nicht aus eigener Bewegung thäten, weßwegen er auch um so viel mehr Hoffnung hätte, deßwegen die gehörige Satisfaction zu erhalten.

Der König antwortete hierauf nach Gewohnheit mit dem einigen Wort veremos, wir wollen sehen, und wurde bald darauf im Königlichen Rath die Sache überleget; dieser übergab seine Meynung dem vornehmsten Ministre, und solcher hinwiederum, wie gebräuchlich, dem Könige. Worauf beschlossen wurde, daß der Marquis de los Balbaces, als Gevollmächtigter, dem Frantzösischen Gesandten die gesuchte Satisfaction geben solte. Derselbe kam zum Marquis de Villars, überreichte ihm eine von ihm unterzeichnete Schrifft, welche mit sehr höflichen und freundlichen Worten enthalten war: Es hätte der König in Spanien seinem Ambassadeur den hierzu nöthigen Befehl gegeben, daß er auf dasjenige, was der allerchristlichste König in seinem Schreiben gemeldet, antworten und wegen der begehrten Satisfaction Verfügung thun solte. Und käme er (der Hertzog von Medina celi) nunmehr, den Marquis de Villars zu versichern, wie Se. Catholische Majestät die zwischen ihm und den allerchristlichsten Könige gestifftete Freundschafft so hoch achteten, daß sie auch deroselben Ambassadeur die bißherige Qvartiers-Freyheit verstatten, und noch über dieses die Freyheits-Gelder wegen der Königlichen Gefälle auf die Eß-Waaren an ihn bezahlen lassen wolten; daß er aber dieselben bißhero noch nicht bekommen, rührte daher, weil er sie selbsten nicht gefordert, und wäre der König niemahls vorhabens gewesen, ihm solche zu versagen. Es ist aber dieses eine Sache, dergleichen man an andern Höfen nicht leichtlich hören wird, daß man nehmlich ohne erhebliche Ursachen solche Händel anfängt, und sie hernach wieder so leichte fahren lässet, daß es fast das Ansehen einiger Schwachheit gewinnen möchte: Allein es giebt gewisse Oerter, wo dieses mehr, als an andern im Schwange gehet, und mag man vornehmlich den Spanischen Hof darunter rechnen. Man war auch in der festen Einbildung, daß das Vorhaben, solche Qvartiers-Freyheit dem Frantzösischen Gesandten zu entziehen, denen Spanischen Ministren aus einem blossen Verdruß in den Sinn gekommen, dieweil nehmlich der König in Franckreich dem Hertzog von Giovenazzo sagen lassen, er wolte ihm gern alle die einem Spanischen Ambassadeur an seinem Hofe zukommende Vorzüge gestatten, jedoch wäre man nicht gemeynet, ihm sothane Freyheiten einzuräumen, deren sich die vorigen angemasset. Und hatte man hierzu seine erhebliche Ursachen, indem man wohl wuste, daß, als ermeldter Hertzog, als Spanischer Envoyé, am Savoyischen Hof gewesen, er sich ohne einigen Befehl seines Königes mit in diejenige Tractaten eingelassen, vermöge deren die Schiffe zu Toulon und die Magazinen zu Pignerol in Brand gesteckt werden sollen; dannenhero der König befugt war, ihn als einen Privat-Feind anzusehen, und ihm solche Vorzüge zuverweigern, welche niemanden, als denen, so man vor andern hoch achtet, gestattet werden. Doch dem sey, wie ihm wolle, so ließ man sichs gleichwohl am Spanischen Hofe nicht mercken, als ob man deßwegen ein Mißfallen hegete; ja damit man auch dem König in Franckreich einen unanständigen Ambassadeur vom Halse schaffen möchte, wurde alsobald der Marquis de la Fuente an seine Stelle ernennet. Indessen war sonderlich die junge Königin vergnügt, als sie vernahm, wie die Händel wegen der Qvartiers-Freyheit nunmehr nach ihrem Wunsch beygelegt wären.

XLI.

Controvers zwischen dem Frantzösischen Gesandten, Mr. Bazin, und dem Schwedischen Hofe wegen des Ceremoniels, de Anno 1682.

Als der Chur-Brandenburgische Gesandte, Mr. Brand, im Jahr 1682. nach Stockholm kam, so fand er den Hof daselbst wegen einer gewissen Affaire wider die Frantzosen sehr erbittert. Denn der neuankommende Frantzösische Gesandte, Mr. Bazin, hatte begehret, daß er von zweyen Senatoren zur ersten Audienz bey dem König möchte geführet werden, und zwar so, daß beyde Senatores in der Carosse rücklings säßen, und ihm das Gesichte zukehreten. Allein der König in Schweden war nur willens, ihn durch einen Senatorem zur Audienz abholen zu lassen, bey welcher Abholung der Senator neben dem Gesandten sitzen solte. Denn in Franckreich würden die Schwedischen Gesandten nur von einem Marschall, der Hertzog und Pair von Franckreich wäre, empfangen, und auf solche Art hätte man jetzo den Dänischen Gesandten nach Hofe geführet. Allein Mr. Bazin führte Mr. Pierre Chanut Memoiren an, und excipirte: Dergleichen Verordnungen könten zwar von andern, nicht aber einem König in Franckreich angenommen werden; und die Gleichheit, so ehemahls König Gustav Adolph unter den Königen einführen wollen, hätte keinen Bestand, da es auf alten Conciliis wegen des Rangs unter Christlichen Königen gar anders wäre angeordnet worden. Endlich aber willigte doch der König ein, daß derjenige Senator, so Mr. Bazin abholen, rücklings sitzen solte. Als nun Herr Graf Bent Oxenstiern Mr. Bazin solchen des Königs endlichen Schluß hinterbrachte, so antwortete dieser: Es wäre ein grosser Unterscheid unter einem Hertzog und Pair in Franckreich, und unter einem Schwedischen

Senator, und dahero in vorigen Zeiten verglichen worden, daß einem Hertzog und Pair in Franckreich zwey Senatores gleich geschätzet werden selten. Uber diese Rede ward der Graf Orenstiern so erzürnet, daß er eiligst auffstund, und ohne dem Frantzösischen Gesandten eine Reverenz zu machen weg gieng, auch dem Könige referirte, daß derselbe sehr verächtlich von den Schwedischen Dignitäten geredet. Allein man muthmaßte damahls, der Graf Orenstiern hätte diese Gelegenheit nur darum ergriffen, daß er die Communication mit Franckreich gäntzlich abbrechen möchte. Der Frantzösische Gesandte aber, weil er von seinem König Befehl hatte, wofern er das begehrte Ceremoniel nicht erhielte, vom Schwedischen Hofe weg zu gehen, kam diesem Befehl auch ohne den König in Schweden zu sehen würcklich nach.

XLII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so ein Rußischer Gesandter an dem Chur-Brandenburgischen Hofe prætendiret, de Anno 1687.

IM Jahr 1687. kam ein Gesandter von beyden Groß-Fürsten Johanne und Petro in Moscau zu Berlin an, welcher Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den zwischen Polen und Moscau geschlossenen Frieden notificiren, und dieselbe zugleich zu einem Bündniß wieder die Türcken und Tartarn invitiren solte. Allein Ihre Churfürstl. Durchl. wendeten solches letztere Ansuchen mit höflichen Worten ab, vorgebend, daß sie in verwichenen Jahren was rechts wider die Türcken gethan und noch thäten. Erwehnter Gesandter machte sich durch seine schlämmichte Aufführung und bäurischen Hochmuth zum Gelächter, indem er die ihm von Hof aus angebotene Speisen verachtete, unter dem Vorwand, daß es Fasten, und er mit dazu dienlichen Speisen versehen wäre. Er verschloß sich auch deßwegen allein in sein Zimmer, und verschluckte sie daselbst, ohne daß er denen Chur-Brandenburgischen Hof-Leuten einigen Appetit darnach erwecket hätte. Nichts desto minder aber prætendirte er vor das Tractament so viel Geld, daß man ihm die kostbahrsten Mahlzeiten davor hätte ausrichten können, und war mit der ihm offerirten Auslösung nicht zufrieden. Im Ceremoniel selbst war er sehr ungestüm, und wolte wider alle Gewohnheit haben, daß ihm Ihre Churfürstl. Durchl. die rechte Hand reichen solten. Weil nun Ihre Churfürstl. Durchl. damahls zu Potsdam hart darnieder lagen, und man es nicht von der Wichtigkeit zu seyn erachtete, den Moscovitischen Gesandten biß zu dero völligen Wiedergenesung aufzuhalten, so ward in Vorschlag gebracht, daß Ihre Churfürstl. Durchl. Ihn im Bette liegend anhören solten. Allein der Moscoviter wolte sich nicht anders hierzu verstehen, als mit der Bedingung, daß ihm ein Bette neben des Churfürstens gesetzet, und er also liegend befugt seyn solte, mit aufgesetzter Mütze und angezogenen Stiefeln sein Anbringen zu thun. Doch es wurde dieser Knoten durch baldige Wiedergenesung Ihrer Churfürstl. Durchläuchtigkeit aufgelöset, daß selbige dem mehr als zu scrupelhafften Menschen sitzend Audienz geben konten.

XLIII.

Nachricht von der Controvers zwischen dem Frantzösischen Gesandten zu Rom, Marquis de Lavardin, und dem Röm. Hofe wegen der Qvartiers-Freyheit, de Anno 1687.

ZU Rom war 1687. der bißherige Frantzösische Ambassadeur d'Estrées gestorben, und der König hatte den Marquis de Lavardin an seine Stelle dahin geschicket, welcher auch im Monat May dieses Jahrs Audienz erhielt; in diesem Monat hatte der Pabst eine Bulla wegen Aufhebung der Qvartiers-Freyheit heraus gegeben, welches Verbot so gar mit dem Bann versiegelt ward. Alle übrige Christliche Potentaten erkannten den Eyfer seiner Gerechtigkeit, absonderlich aber der Käyser, und liessen sich solche Aufhebung gefallen, doch daß ihre biß anherige Ambassadeurs bey der alten Gewohnheit bleiben möchten, biß ein neuer dahin geschicket würde. Franckreich aber hatte die Sache zu Zeiten des Grafen von Estrées nicht so sehr gesucht, als aber Lavardin ankam, wolte dieser die Qvartiers-Freyheit behaupten, wie sie bißanhero war beobachtet worden. Hingegen ließ der Pabst durch seinen General-Vicarium ein Breve publiciren, worinnen er den Gottesdienst von St. Ludwig untersagte, weil der Pfarrer dem Frantzösischen Ambassadeur in der Christ-Nacht das Abendmahl gereichet, da er doch durch das Beginnen gegen die im Majo publicirte Bulla in den Bann verfallen; der Ambassadeur aber protestirte darwider, und behauptete, daß es das Recht der Völcker und der Natur beleidigte; in Paris muste der General-Procurator gleichfalls darwider appelliren, als eine Sache, wodurch des Königs Hoheit beleidiget worden, absonderlich weil besagte Bulla dem Marquis de Levardin nicht wäre eingehändiget worden, selbigen nicht mit Nahmen nennte, auch in Franckreich unkräfftig, angesehen sie in diesem Königreich nicht publiciret worden. Anbey gaben die Frantzosen vor, daß kein Frantzoß von dem Pabst unmittelbahr könne excommuniciret werden, es sey dann, daß solches mittelbahr durch den Bischoff geschehe. Nun aber müste ein Ambassadeur, als welcher die Person des Königs præsentire, selbiges Recht noch vielmehr geniessen. Das letzte Breve vom 16. Decembr. wäre wider alle Päbstl. Gewalt, weil sich der Pabst der geistlichen Macht wegen einer weltlichen Ursach unternommen. Diese Appellation ward an ein zukünfftiges General-Concilium dirigiret, welches allein hierüber zu erkennen Macht hätte. Nachdem nun das Parlament besagte Acta und Appellation untersuchet, auch dem General-Advocat Talon darüber plaidiren hören, urtheilte es, daß die Appellation zu Rechten beständig, des Pabsts Breve vom 26. Jul. null und nichtig, und daß dieses alles in die Parlaments-Bücher einzuschreiben

ben

ben sey. Es ward auch der König durch das Parlament ersuchet, die Gewalt, so ihm GOTT ertheilt, zugebrauchen, die Frantzösischen Ambassadeurs bey der vormahligen Freyheit in Rom zu erhalten, und diesen Arrest in allen Orten zu Paris publiciren zu lassen. Weil aber der König in Franckreich mit allem dem gegen dem Pabst nichts ausrichten konte, ließ er seinen Ambassadeur unverrichteter Sache zurücke kommen. Wie sich die Frantzosen nicht scheuen unrecht zuthun, so nahmen sie auch kein Bedencken, ihre Ungerechtigkeit mit lächerlichen Ursachen zu bescheinigen, und gaben vor, der König hätte deßwegen mehr Ursache, als andere Potentaten, die Qvartiers-Freyheit zu prætendiren, gehabt; weil selbige dem König von Franckreich noch von Zeiten Caroli Magni zustünde, als welcher die Römische Kirche von der Unterdrückung befreyet, und sich unter andern grossen Gerechtigkeiten auch diese dabey erworben.

Den 6. Octobr. 1689. darauf wurde der Cardinal Ottoboni unter dem Nahmen Alexander des VIII. zum Pabst erwehlet; die Frantzosen sahen gerne, daß sie Gelegenheit hatten ihrer prætendirten Qvartiers-Freyheit mit Ehren loß zu werden, damit sie sich nun dem neuen Pabst zugethan machen möchten, gaben sie ihrem zu Rom befindlichen Ambassadeur, dem Hertzog von Channes, Befehl, selbige in des neuen Pabsts Hände zu resigniren, worauf auch der König dem Römischen Stuhl Avignon restituiret.

XLIV.

Præcedenz-Streit des Käyserl. Gesandten zu Rom mit dem Gouverneur und einigen Cardinälen daselbst, de Anno 1696.

Bey Begehung des Frohnleichnams-Fests wolte sich die Streitigkeit zwischen dem Kayserl. Abgesandten und dem Gouverneur von Rom wieder hervor thun, indem der Herr Gesandte nach dem Exempel seines Vorfahren, des Fürsten von Lichtenstein, seine Stelle behaupten wolte, der Gouverneur aber, um solches abzulehnen, sich einiger Unpäßlichkeit angenommen, und deßhalben der Procession nicht beygewohnet. Es erregte sich auch einiger Widerwillen zwischen den Cardinälen Pamphilio, Spinola und Sacripanti eines, und bißher gemeldten Gesandten andern Theils, indem jene in einer Carosse von einem gewissen Hofe in die Stadt kommende der Frau Gesandtin begegnet, und bey ihr vorbey zu fahren vermeynt, welches aber die Heyducken, so bey derselben waren, nicht zugeben wollen, sondern dem Vor-Reuter Schläge geben, auch dem Gutscher dergleichen zu thun gedrohet; dieses nahmen die Cardinäle übel auf, und klagtens dem Pabste, welcher darauf durch den Cardinal Cilo mit dem Gesandten reden ließ, hernach auch bey erfolgter Audienz mit ihm selbsten davon sprach; der Gesandte aber antwortete, daß er die Sache nicht in Abrede wäre, jedoch sich verwunderte, daß jener Carossen nicht wollen vor seiner Gemahlin stille halten, da er doch die seine wohl vor des Cardinals Sacripanti Nichte ihrer habe stille halten lassen. Welches dann, wie der Cardinal Pamphilio davon Nachricht bekommen, Gelegenheit gegeben, daß alles gütlich beygeleget worden.

XLV.

Nachricht von der Controvers, welche der Fürst von Lichtenstein, Obrister Hof-Meister Ertz-Hertzog Carls zu Oesterreich, mit dem Frantzösischen Envoyé, Marquis de Villars, Anno 1699. gehabt.

ANno 1699. den 29. Januarii hielt der Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich in seinen Zimmern zu Ehren der Römischen Königlichen Vermählung ein Cammer-Fest, worzu nach der Etiquete des Wienerischen Hofes niemand, als die Kayserliche Familie, und der aufwartende Hof gelassen wird, wobey sich aber auch die Envoyés von Franckreich und Holland einfanden, welches dem Hof unangenehm fiel. Absonderlich aber hatte der Ertz-Hertzog, wegen des Frantzösischen Envoyé etwas einzuwenden. Denn wie dieser allernächst erst bey Hof ankommen, hatte er aus dieser Ursache bey dem Ertz-Hertzog noch keine Audienz ablegen können, weil er bey der Visite sich zugleich, wenn sich der Ertz-Hertzog bedeckte, auch bedecken wolte, welches man aber niemand, als einem Ambassadeur am Käyserlichen Hofe zustehet, weßwegen Villars die Visite verschob, und erstlich von Paris neue Ordre erwartete, indessen aber doch sich die Freyheit nahm, in des Ertz-Hertzogs Anti-Cammer, bey diesem Festin zu erscheinen. Weil nun der Hof, in Ansehung, daß es ein Cammer-Fest seyn solte, allein zu seyn verlangte, kam der Fürst von Lichtenstein, des Ertz-Hertzogs Obrist-Hofmeister, und ersuchte die Envoyés, sich zu retiriren, weil der Käyser mit seinem Hause allein zu seyn Belieben trüge. Da auch der Holländische den Anfang machte, der Marquis aber länger verzog, thät der Fürst an diesen eine Special-Erinnerung, weßwegen sich dieser affrontirt befand, und die Sache nach Franckreich berichtete. Hierauf bekam der Marquis Ordre von dem König, sich des Hofes nicht nur zu enthalten, sondern auch zulängliche Satisfaction zu verlangen, und zwar solche, daß der Fürst von Lichtenstein zu ihm ins Hauß fahren, und, als wegen lædirten Königlichen Respects, um Vergebung bitten solte. Weil nun der Käyser diese Affaire gerne beygelegt gesehen hätte, damit auch der nach Franckreich destinirte Käyserliche Gesandte ohne Hinderung möchte angenommen werden, des Villars Zumuthen aber unmöglich konte eingegangen werden, so wurden darüber verschiedene Conferenzen gehalten, worbey zweyerley Wege, gedachten Marquis zu vergnügen, aufs Tapet kamen. Nehmlich daß man entweder abermahls ein Festin bey dem Ertz-Hertzog anstellete, den Frantzösischen Envoyé darzu invitirete, mithin denn der Fürst von Lichten-

stein wegen des vorigen seine Excuse machen, und den Marquis introduciren könte; oder aber daß ermeldter Fürst in einem dritten Ort, als von ohngefehr, den Villars sprechen, und die Entschuldigung machen möchte. Ob nun zwar gleich das erste vorgeschlagene Mittel vor den Villars sehr vortheilhafftig schiene, so wolte er sich doch damit nicht befriedigen lassen, sondern bezog sich auf seines Königs wiederholte Ordre, daß des Fürsten Excusation in seinem, des Marquis, Qvartier geschehen müsse. Als aber der Käyserliche Hof dieses beständigst verweigerte, erklärte sich der Villars, daß, wenn die verlangte Satisfaction nicht vor den 26. April erfolge, er ohnfehlbahr abreisen müsse. Worzu er auch alle Anstalten machte, und endlich zwar über solchen Termin biß den 29. Ejusdem unter vorgegebener Unpäßlichkeit noch verblieb. Jedoch am selben Tag seinen Ernst fortzureisen zeigte, und die Post-Pferde für seine Chaise einspannen ließ, welche auch voran fahren muste. Indem er aber schon selbst derselbigen zu Fuß biß ausser dem Schotten-Thor nachgefolget, ward durch Vermittelung des Päbstlichen Nuntii, und der Spanischen, Savoyischen und Venetianischen Botschaffter dieses Temperament getroffen, und die Sache dergestalt noch selbigen Abend beygelegt, daß, da offt ermeldter Marquis bey des Fürstens von Lichtenstein Schwester, einer Gräfin von Trautmannsdorff, im Hause wohnete, so lud gedachte Gräfin diesen ihren Bruder, den Fürsten, und die Gräfin von Palfi, ihre Schwester, auf ein Spiel zu sich, wohin der Fürst auch, wiewohl nur mit einem Diener, und in der Gräfin Wagen fuhr, und allda biß es spat worden, verblieb. Als der Fürst aber Abschied nahm, und aus der Gräfin Zimmer trat, ließ sich der Marquis de Villars der genommenen Abrede gemäß in seiner Thür, welche einen gemeinen Vorsaal mit gedachter Gräfin Zimmer hatte, nebst dem Savoyischen Botschaffter sehen, gleich als ob er diesen hinab zu begleiten in Willens wäre. Da denn der Fürst den Marquis gleichsam, als par rencontre, anredete, zu ihm vier Schritt in das Gemach trat, und sich wegen der berührten Streitigkeit in Beyseyn des Savoyischen Ambassadeurs folgender Worte bedienete: Je serois faché, Monsieur, si j'avois pû manquer au Respect, qui est dû à S. M. T. C. & aux egards, que l'on doit aussi à vôtre charactere, en ce, qui s'est passé entre nous chez S. A. S. Monseigneur l'Archiduc, puisque j'ai toujours eu, & j'aurai toute ma vie une profonde veneration pour S. M. T. C. & je veux esperer, que vous me rendrez auprés d'elle la justice, que meritent ces veritables sentimens. Das ist: Es würde mir leyd seyn, wenn ich gegen denjenigen Respect, den man Ihrer allerchristlichsten Majestät und des Herrn Envoyés daher führenden Character schuldig ist, etwas ermangelt, absonderlich in der Angelegenheit, welche zwischen uns in Ihro Durchleucht des Ertz-Hertzogs Gemächern vorgegangen: Denn ich kan versichern, daß ich für Ihro allerchristlichste Majestät die gantze Zeit meines Lebens die tieffste Veneration gehabt habe, auch stetig haben werde, und ich will hoffen, der Herr Envoyé werde mir bey Ihro Majestät ein aufrichtiges Zeugniß dieser gewidmeten Ergebenheit abtragen. Worauf der Marquis zur Antwort gab: Je ne manquerai pas, Monsieur, de rendre un compte tres-fidele à S. M. des sentimens pleins de respect & de veneration, que vous me marqués avoir pour elle. Et je ne doute pas, qu'elle ne reçoive avec plaisir les temoignages, que vous m'en donnez. Das ist: Ich will nicht ermangeln, Ihrer Majestät von dem ihr gewidmeten Respect und Veneration, so sie hier gegen mich bezeugen, gebührende Nachricht zu erstatten, und ich zweiffle nicht, sie werden diejenige Erklärung, so sie hier deßwegen thun, mit Vergnügung annehmen.

Damit aber dieses desto weniger vor eine Visite könte ausgegeben werden, satzte sich der Fürst nicht nur bey dem Marquis nicht nieder, sondern refusirte auch bey seinem Abschied die Begleitung, weil er ihn nur en passant gesprochen, und fuhr in der Gräfin Carosse wieder zurück.

Jedermann war hierauf wegen dieses Vergleichs vergnügt: Denn ob wohl deßwegen kein neuer Krieg wäre zu besorgen gewesen, so wäre doch vielleicht die Frantzösische Executio Pacis dadurch gehemmet, wenigstens die bißherige Tergiversation coloriret worden, welches doch Anlaß zu allerhand Widerwärtigkeiten hätte geben können. Jedoch sind etliche in den Gedancken gestanden, daß es besser gewesen, wenn man des Frantzösischen Ministri am Käyserlichen Hof auf eine Zeitlang loß worden, weil die damahligen Conjuncturen keine Spione haben wolten. Aber diejenigen, welche so bedachtsam raisoniren, wissen nicht, wie groß die Menge der Frantzösischen Spionen in Wien ist.

Der Marquis de Villars kam nach diesen wieder nach Hof, und legte die Gratulations-Complimenten wegen der vollzogenen Königlichen Vermählung im Nahmen seines Königs ab, wiewohl die Visite, so er bey dem Ertz-Hertzog abzustatten hatte, sich dennoch erst biß in den Martium des folgenden Jahrs verzog, da sie endlich mit solchen Ceremonien, wie der Oesterreichischen Etiquete gemäß, vollzogen ward. Nehmlich der Ertz-Hertzog hörte den Envoyé stehend an, nahm auch niemahls den Hut ab, ungeachtet der Nahme des allerchristlichsten Königs genennet ward. Hingegen muste der Envoyé, als ein Minister secundi ordinis, unbedeckt bleiben.

XLVI.

Nachricht von dem Præcedenz-Streit, so zu Coppenhagen zwischen dem Königl. Preußischen Envoyé und dem Käyserl. Residenten An. 1701. vorgefallen.

Am verwichenen Sonntage hat sich an des Moscovitischen Gesandtens Tafel ein Præcedenz-Streit zwischen dem Käyserl. Residenten, Herrn Hansen, und dem Königl. Preußischen Abgesandten von Viereck ereignet, indem dieser par Force den Vorsitz vor dem Käyserl. Residenten tentiret, und sich zwischen ihm und der Ambassadrice mit solcher Impetuosität eingedrungen, daß, um den Vorsitz an den-

derofelben rechten Seite zu occupiren, es nicht viel gefehlet, daß er den Tisch, wo andere ihn nicht gehalten, zusamt den Speisen umgeworffen hätte. Dennoch hat der Käyserl. Resident an sich gehalten, und den Königl. Preusischen Abgesandten weder mit Worten noch mit Wercken berühret, sondern auf des Moscovitischen Gesandtens Bitten sich zu der Ambassadrice lincken Seite gesetzet, allwo diese gegen den von Viereck etwas angerücket, daß sie beyderseits an der Oval-Tafel in der Ovale zu sitzen gekommen. Dessen ungeachtet haben der Ambassadeur, der Polnische Resident, Herr Schade, und der Hannoverische Abgeordnete, Herr von Werpup, des Käyserl. Residentens Gesundheit zu erst getruncken, und also mit den übrigen Gesundheiten continuiret, biß auf die Patronanza, welche sich der Viereck vom Ambassadeur unvermerckt ausgebeten. Daß also dieser keine Avantage vor jenen gehabt; welchen tentirten Versitz zu ahnden, ermeldter Resident seine Relation abgestattet, dazumahl von etlichen hiesigen Königl. Ministris bestätiget wird, daß inter ministros secundi Ordinis nach der in usu und praxi hergebrachten observanz in keinem bey Gelegenheit distinctiones gemacht, sondern die eine, wie die andern, bey der Audienz und sonst bißhero consideriret worden. Es hat zwar der von Viereck den Residenten wegen prætendirten Vorsitzes beschicken lassen wollen, darzu sich aber weder der Ceremonien-Meister, noch obgemeldte Herren von Werpup und Schade, oder einiger anderer Minister hat brauchen lassen wollen; ja gedachter Herr Schade hat ihm zu verstehen gegeben, daß er bey diesem Handel so viel mehr interessiret wäre, indem der Königl. Ceremonien-Meister ihm bey seiner Ankunfft die Information gegeben, daß bey hiesigem Hofe die Abgesandten und Residenten in eodem gradu stünden, und zwischen ihnen kein Unterscheid gemacht würde.

XLVII.

Reflexion über einen zweyfachen Præcedenz- und Ceremoniel-Streit auswärtiger Gesandten zu Coppenhagen, de Anno 1701.

Zu Coppenhagen ist ein zweyfacher Præcedenz-Streit vorkommen, welchen allhier anzumercken der Mühe um so mehr werth ist, als vornehmer die Personen gewesen, unter welchen solcher entstanden. Als am 11. Octobr. letzthin Ihrer Königl. Maj. von Dänemarck Geburths-Tag bey Hofe aufs prächtigste gefeyret werden sollen, sind die zu Coppenhagen befindliche fremde Gesandten und Ministri nicht darzu eingeladen worden, vermuthlich, um allen Embarras und zwischen ihnen waltende Vorzugs-Prætensiones bey solchem Festin zu vermeiden. Gleichwie aber der vornehmste Rang-Streit zwischen dem Frantzösischen Ambassadeur, Comte de Chamilli, und dem Moscovitischen Gesandten, Alexander Petrowitz von Ismalos, würde entstanden seyn; also hätte der Frantzösische Gesandte über den Moscovitischen bey solcher Occasion gerne einige Avantage gewinnen mögen; weßwegen er denn bey dem Moscovitischen Ambassadeur anfragen lassen, ob er selbigen Tag nach Hofe fahren wolle, und als dieser zur Antwort gegeben, daß weil er nicht invitiret wäre, er auch nicht erscheinen möge, hat der Frantzösische Gesandte solches dahin gedeutet, als ob der Moscoviter ihm zu weichen gedächte, und ist darauf in die Comœdie nach Hof gefahren, in Meynung, daß man ihn in Abwesenheit des Moscoviters hernach auch zur Tafel nöthigen werde; welches aber nicht geschehen, und also der Graf de Chamilli aus der Comœdie nach Hauß gekehret. Nachdem aber der Moscovitische Ambassadeur des Frantzösischen Gesandtens Persuasion nachhero inne worden, solle er den Frantzösischen darüber befraget, und dieser die ihm beygemessene Intention geläugnet haben, so, daß der Frantzösische Ministre sich keines Vortheils vor dem Moscovitischen hierinn rühmen mögen. Es ist bekannt, daß ein Moscovitischer Czaar heut zu Tage etwas mehr, als ein König seyn will, auch daher lieber siehet, daß man ihn mit üblen Latein Czarium, als Regem oder Magnum Ducem schreibet, wie es die Olivische Friedens-Tractaten erweisen, wiewohl das Wort Czaar in Rußischer Sprache eigentlich nicht mehr, als einen König andeutet, die Russen auch sonst mit dem Titul Czaar so heilig nicht sind, daß sie denselben nicht andern Königen, e. g. denen von Schweden und Dänemarck geben. Es ist zwar unter der Macht, Ansehen und Herrschafft eines König von Franckreich und eines Rußischen Czaars ein augenscheinlicher Unterscheid, und wann man darnach die Præcedenz entscheiden könte, würde dem König von Franckreich wohl der Vorzug bleiben müssen; es lassen aber die souverainen Häupter ihren Rang darnach nicht allemahl reguliren, und pflegen so lange bey dem alten Herkommen und Possession zu beharren, biß man ein mehrers durch Tractaten von ihnen zu wege gebracht.

Die zweyte Rang-Streitigkeit hat sich bey des gedachten Moscovitischen Ambassadeurs Valet-Mahlzeit zwischen dem Käyserl. Residenten, Herrn Hansen, und dem neu angekommenen Königl. Preussischen Envoyé, Herr von Viereck, ereignet, indem dieser jenem Vorsitzen wollen, weil er vermeynet, daß ein Königl. Envoyé einem Käyserl. Residenten als Gradu legationis inferiori nicht zu weichen hätte; jener der Käyserliche Resident aber den Vorzug unter andern auch damit behaupten wollen, daß nach dem neuen Königlichen Dänischen Ceremoniel die Residenten mit den Envoyés nicht nur in eine Classe gesetzet, sondern auch demselben an Ehren gleich tractiret werden.

Nun kan zwar das Königl. Dänische Ceremoniale frembden Gesandtschafften unter sich ausser Hofes keinen Rang vorschreiben; weil jedoch von eines jeden Gesandten Charactere theils aus seiner Vollmacht, theils aus der Agnition und Ehren-Bezeugung desjenigen, an welchen er geschickt, zu urtheilen, so hat sich der Käyserl. Resident mit Fug auf des Dänischen Hofes Observanz oder Gebrauch

in so weit beruffen können, und wann es sich also befindet, daß ermeldter Käyserl. Resident allda denen Königl. Envoyés in allen Stücken gleich tractiret worden, so siehet man nicht, wie ein Königl. Preussischer Envoyé vor den Käyserl. den Vortritt begehren können; der Titul eines Residenten bedeutet an sich nichts geringers, als was das Prædicat eines Envoyé anzeiget, vielmehr findet sich, daß vor diesem die Ambassadeurs Ordinaires auch wohl Residenten geheissen worden, wie es sich auf den Titul der Negotiationen des Walsingam zeiget. Heut zu Tage aber ist niemand in Abrede, daß so wohl die Residenten, als Envoyés Ministri secundi Ordinis seyn, und also in eine Classe gehören, worinn man noch zur Zeit von keinen andern Gradibus weiß, als daß die Ordinarii oder Residenten denen Extraordinair-Envoyés von einem Principal den Pas lassen. Man weiß sich zwar wohl zu erinnern, daß einige Fürstl. Envoyés denen Churfürstl. Residenten zu Wien nicht weichen wollen, weil sie ihren Character höher, als eines Residenten gehalten. Es lässet sich aber daraus nichts gewisses schliessen, und mag vielleicht mit daher rühren, daß zuweilen einige sich allda als Residenten aufführen, welchen vielleicht solche Qualité von ihren hohen Principalen nicht beygeleget ist. Hingegen bezeuget der Herr von Wicquefort in seinem Ambassadeur lib. I. Sect. V. daß der König von Franckreich habe declariren lassen, er begehre nicht, daß man seinem Envoyé Extraordinaire mehr Ehre, als einem Königl. Residenten anthun solle. Und von dem damahligen Käyserl. Residenten im Haag, Monf. Grampricht, sagt er, daß dieser allen Königl. Envoyés ohnstreitig vorgegangen. Daher man fast vermuthen darff, der Königl. Preußische Hof würde des Herrn von Viereck Begehren schwerlich billigen, und dem Käyserl. Residenten der Vorgang bleiben.

XLVIII.

Ceremonial-Controvers zwischen denen Churfürstl. Gesandten und denen Englisch- und Holländischen Residenten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1702.

Anno 1702. gieng zu Regenspurg ein neuer Ceremonien- und Ehrerbietigkeits-Streit zwischen denen Englischen auch Holländischen Residenten und Churfürstlichen Gesandten an. Dann jenen war intimiret worden, daß sie auf gleiche Weise tractiret werden solten, als wie bey letztern Ryßwickischen Friedens-Schluß die Churfürstl. Residenten von denen Königlichen Ambassadeurs im Haag respectiret worden; da nehmlich die Chufürstl. Residenten denen Ambassadeurs die erste Visite und das Prædicat Excellenz gegeben, hierauf aber in dieser ihren Qvartieren die rechte Hand gehabt. Dermahlen begehrten gedachte Residenten, daß ihnen, da sie denen Churfürstl. Gesandten das Prædicat Excellenz beylegten, ein gleiches, auch die erste Visite gegeben werden solte; da dieses nicht geschähe, könten sie mit denen Churfürstlichen Herren Abgesandten nicht Gemeinschafft pflegen, ehe und bevor ihnen von ihren Principalen auf ihren Bericht von der Sachen Antwort und Verordnung zu kommen wäre; wolten doch, wann was vorzutragen sich ereignete, Gelegenheit es anzubringen in denen gewöhnlichen Assembléen suchen. Sie beruffen sich hierbey auf das, so dem Chamoy wiederfahren, der nur ein Bevollmächtigter gewesen, so gar keinen Characterem repræsentativum hat, dergleichen etwas, doch in seiner Maase, bey einem Residenten angetroffen würde.

Die Churfürstl. thaten sich demnach zusammen, und liessen folgenden Extract ihres Protocolls Kund werden:

Electorales hätten concludiret, keinem auswärtigen Ministro, welcher nicht mit einem gleichmäsigen Charactere repræsentativo, und wie die hiesige Churfürstl. Gesandten, versehen wäre, so wenig das Prædicat Excellenz, als die Hand in loco tertio zu geben, von dieser General-Regul des Ceremonials, auch weder jetzt, noch ins künfftige abweichen, noch weniger von einigem von denen Englischen Herrn Residenten vorgeschlagenen Expedienti reden, mithin keinen auswärtigen Plenipotentiariis, wie der Frantzösische gewesen, nachgehen könten, allermassen damahlen das Ceremonial nicht allein mit der Käyserlichen Commission, sondern auch andern Exteris nicht ausgemachet gewesen, wie es dermahlen reguliret seye; und könte hiervon den gemeldten Herrn Engelländischen Residenten Nachricht gegeben, an die gnädigste Herren Principalen aber unterthänigster Bericht erstattet werden.

Der Chur-Mayntzische übernahm dieses, dem Englichen Residenten zu insinuiren, that es auch in loco tertio, nehmlich dem Augustiner-Kloster, es wegerte sich aber derselbe erstlich die Sache anzunehmen, mit Vorwenden, daß Ihre Königl. Majestät in Engelland in dem Punct keines weges nachgeben würde. Nachdem ihm aber der Chur-Mayntzische glimpfflich remonstrirte, daß es eines gantzen Churfürstl. Collegii Schluß sey, über dieses es auch anjetzo mit dem Churfürstl. Gesandten, nachdem sie von der höchst-ansehnlichen Käyserl. Commission, als Gesandten, angesehen und tractiret würden, eine andere Beschaffenheit habe, als bey den Zeiten des Königlichen Frantzösischen Plenipotentiarii, de Chamoy, worauf sich der Engl. Resident beruffte: sintemahl zu selbiger Zeit dieser Ceremonien-Punct noch nicht reguliret gewesen; so nahm er das Insinuirte an, erbot sich, selbiges nicht nur an seine allergnädigste Königin zu senden, sondern auch dessen Innhalt zu recommendiren.

XLIX.
Reflexion über den Unterscheid eines Residenten und Envoyé Occasione der vorherstehenden Controvers, de Anno 1702.

Die Anno 1702. auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg angelangte Engel- und Holländische Residenten legitimirten sich zwar bey Chur-Maynß gehöriger massen, sie liessen aber denen Gesandtschafften des Reichs-Convents die gewöhnliche Notification nicht thun, aus der Absicht, wie vermuthet wurde, es möchten ihnen die Chur- und Fürstl. Gesandten darauf die erste Visite nicht geben wollen; gestalt ihnen denn von denen Herrn Hrn. Churfürstlichen Legatis zu verstehen gegeben worden, daß wenn sie Herrn Hrn. Residenten sich weigern solten, ihnen, als Churfürstl. Ambassadeurs, die Excellenz und erste Visite zu geben, sie mit ihnen kein förmliches Commercium antreten können, und nach Hofe davon berichten müssen. Die Fürstl. Legati prætendiren gleichfalls von denen Residenten, ob diese gleich die letzt-ankommende seyn, die erste Besuchung; und bestätiget also dieses Exempel, daß die Envoyés sich mit denen Residenten nicht parificiren lassen wollen. Und ob zwar nicht zu läugnen, daß ein Plenipotentiarius gar keinen Characterem habe, mithin regulariter weniger, als ein Resident sey, von denen letzthin auf dem Reichs-Tag gewesenen Königlichen Frantzösischen Plenipotentiariis aber bekannt, daß sie von denen Churfürstl. Ambassadeurs daselbst die Hand und Excellenz bekommen, so will doch daraus vor die Residenten kein bündiger Schluß sich machen lassen; weil in Ceremonialibus die quasi-Possession mehr Recht, als die gemeine Regul giebt. Dürffte auch vielleicht künfftig dergleichen Ehre keinem Plenipotentiario von dem Churfürstl. Collegio mehr wiederfahren.

L.
Nachricht von dem Ceremoniel-Streit zwischen dem Spanischen Gesandten zu Rom, Hertzog von Uceda, und dem Cardinal Grimani, auch wie er beygeleget worden, de Anno 1702.

Ihre Päbstliche Heiligkeit hatten in dero Residenz Anno 1702. eine neue Unruhe: Denn als die Carossen des Spanischen Ambassadeurs, Duca d' Uzede, und des Cardinals Grimani einander begegnet, und keine der andern weichen wollen, die Bediente des Spanischen Gesandtens aber des Cardinals Pferde beym Zügel gefasset, um Platz zu machen, haben die Diener des Cardinals, einen Pagen und zwey Laqvayen von dem Gesandten entleibet. Worüber grosser Tumult entstanden, und noch grösser Unglück zu befahren gewesen, indem beyde Hofstädte sich gegen einander armiret, wofern Ihre Päbstl. Heiligkeit nicht eine starcke Wache von 4000. Mann darzwischen geleget. Der Spanische Gesandte hatte eine starcke Wache vor sein Qvartier gestellt, und ein Schiff voll Soldaten von Neapolis kommen, welches Ihre Päbstl. Heiligkeit sehr übel empfunden, und die Leute gefangen nehmen lassen, auch bey dem Duc d'Anjou sich darob beschwert, daß man ihm solchergestalt in seiner Residenz Gewalt anthun wolle. Ermeldter Hertzog von Anjou hat seines Ministers Verfahren mißbilliget, und ihm befohlen, nicht allein Ihrer Päbstlichen Heiligkeit Satisfaction zu geben, sondern sich auch mit dem Cardinal Grimani zu vergleichen. Welches letztere denn auch auf diese Art geschehen: Die Hertzogin, als welche bey der Rencontre allein in der Carosse gesessen, schickte zuerst an den Cardinal, und ließ die von ihren Leuten verübte Gewalt bestens entschuldigen. Worauf der Cardinal hinwieder sein Leidwesen über das, was von denen seinigen verbrochen, hinterbringen, anbey seinen Respect, so er einer Dame von solchem Rang zutrage, bezeugen lassen. Und als dahingegen die Hertzogin so viel zurück vermeldet, daß sie Ihre Eminenz keines weges die Schuld beymesse, wohl aber dreyen dero Bedienten, hat der Cardinal diese aus Diensten gelassen, doch auf der Hertzogin Vorbitte wieder angenommen.

LI.
Nachricht von der Streitigkeit, so der Englische Ambassadeur, Graf von Manchester, Anno 1708. mit der Republic Venedig gehabt.

Zu Venedig entstanden Anno 1708. zwischen dem Englischen Ambassadeur, Grafen von Manchester, und dasiger Republique grosse Disputen, welche, wo sie nicht noch so gütlich wären beygeleget worden, ziemliche Verdrießlichkeiten solten nach sich gezogen haben. Es verhielt sich aber die gantze Sache also: Es ist, wie bekannt, in Venedig verboten, keine fremde seidene und wüllene Tücher oder Zeuge einzuführen, und sind noch erst kürtzlich unterschiedliche dergleichen Stücke auf öffentlichem Platze verbrannt worden. Dieses alles aber lässet sich ein gewisser Kauffmann nicht abschrecken, sondern denckt auf List, solche Waaren durch zu practiciren. Weil der Ambassadeurs ihre Gondeln jederzeit frey, und niemahls dürffen visitiret werden, so komt ihm dieser Anschlag am bequemsten vor. In solcher Absicht besticht er die Gondolierer des Ambassadeurs, welche mit dem Kauffmanne an das Schiff fahren, die Waaren in ihre Gondel nehmen, und damit zur Stadt hinein wollen; die Zoll-Bedienten aber mögen von diesem Unterschleiffe Nachricht bekommen, visitiren daher die Gondel mit Gewalt, und nehmen alles daraus in ihre Zoll-Bude.

Als nun dieses der Ambassadeur erfähret, wird er hierüber sehr ungedultig, schicket alsobald an den Rath zu Venedig, und verlangt von demselben folgender gestalt Satisfaction: Daß man, weil er von allen diesen Dingen, welche von denen Gondolierern vor-

vorgenommen worden, nichts wüste, die Zoll-Bedienten alsobald arrestire, darnach an den Pranger schliesse mit einer Schrifft, worinnen ihre Verbrechen enthalten, und denn des Landes ewig verweise. Es dünckte aber diese Satisfaction der Republique etwas zu harte, und schreiben deßwegen an Ihr. Majestät die Königin von Groß-Britannien, allein vergeblich; denn dieselbe approbiret nicht allein ihres Ambassadeurs verlangte Satisfaction, sondern befahl auch dem zu Londen sich befindlichen Venetianischen Ambassadeur, den Hof so lange zu meiden, biß die Affaire debattiret wäre. Der Graf von Manchester aber bekam gleichfalls ordre, sich zu retiriren.

Allein wofern die Venetianer ein grösseres Ubel verhüten wolten, wurden sie genöthiget, folgende Satisfaction zu geben: Es musten erstlich die Waaren wieder an den Ort in die Gondel geführet werden, wo sie heraus genommen worden, und hernach wurden die Zoll-Bedienten auf gemeldete und von dem Ambassadeur verlangete Art abgestrafet und bannisiret.

LII.

Nachricht, auf was Weise der Königl. Preußische Resident wegen eines ihm zu Cölln am Rhein wiederfahrnen Torts Anno 1709. Satisfaction bekommen.

VOn dem Anno 1709. geschlossenen Vergleich zu Cölln zwischen dem Königl. Preußischen Residenten und dem Magistrat alldar sind dem Publico folgende Articul bekannt worden. 1) Daß gedachter Magistrat einen Syndicum und einen von denen vornehmsten Raths-Herren an den König in Preussen absenden solle, Se. Majestät zu versichern, daß die Regierung an dem Muthwillen derer Studenten, welcher unlängst an dem Hause des erwehnten Residenten geschehen, weder Schuld noch Theil gehabt habe, und daher der Magistrat sehr demüthig bäte, Se. Majestät möchten belieben, ihre Stadt mit dero Gnade wiederum zu beehren. 2) Daß die Deputirten von Sr. Majestät wohl empfangen, und zum Hand-Kuß gelassen werden solten. 3) Solte der an ermeldtem Hause durch die Studenten geschehene Schade ersetzet, und die Rädels-Führer, Falls man selbige entdecken und in Verhafft bekommen könte, nach Verdiensten abgestrafet werden. 4) Seine Majestät möchten an dero Residenten Befehl ertheilen, daß sich derselbe der so genannten reformirten militar- oder Guarnison-Kirche, welche zu Cölln Zeit währendes Krieges vergönnet wird, zu seinem Gottes-Dienst bedienen könte; dargegen er aber von seinem Anspruch, selbigen in seinem Hause verrichten zu lassen, abstehen solte: Jedoch solle damit derjenigen Freyheit, welche Sr. Majestät vermöge des Völcker-Rechtes zukomme, auf keinerley Weise zu nahe getreten werden. 5) Solle der Magistrat vorerwehntem Residenten alle dessen Character geziemende Ehrerbietung erweisen.

LIII.

Nachricht von der Streitigkeit, so der Käyserl. Ambassadeur Extraordinaire am Königl. Portugiesischen Hofe wegen der Qvartiers-Freyheit An. 1710. gehabt.

IM Januario Anno 1710. ist zu Lissabon nach folgende Streitigkeit unter denen ausländischen Ministren entstanden: Als einer von denen Corregidors dieser Stadt mit aufgerichtetem Stab, welchen er zum Zeichen der Jurisdiction zu tragen pfleget, vor dem Qvartier des Käyserl. Ambassadeurs Extraordinaire hin und her ritte, ließ ihm derselbe andeuten, er möchte in Zukunfft dergleichen nicht mehr thun, sondern jedesmahl vor dem Qvartier solchen Stab niedersincken lassen. Allein weil der Corregidor sich keines weges darzu verstehen wolte, sondern vor, wie nach, mit erhabenem Stab vorbey passirete, liesse der Gesandte durch seine Leute sein Pferd am Zügel ergreiffen, den Stab zerbrechen, und ihn hernach fort reuten. Hierauf versamleten sich alle daselbst residirende ausländische Ministres, und beschlossen einhellig, das alte Recht der Qvartiers-Freyheit gegen jedermänniglich zu behaupten. Ob nun wohl also fort diesen Ministren im Nahmen des Königes angesaget wurde, daß sie innerhalb 4 Tagen Lissabon räumen solten; so wurde doch solche Ordre nicht vollzogen, sondern die Sache so lang in ihrem jetzigen Stand gelassen, biß sie von ihren Principalen Instruction empfangen, wie sie sich ferner dißfalls verhalten solten.

Es ist auch sonsten aus der neuen Historie nicht unbekannt, was für eine weitläufftige Streitigkeit wegen der Quartiers-Freyheit vor einigen Jahren zu Rom unter der Regierung Pabst Innocentii des XI. entstanden, und wie dieselbe insonderheit von dem Frantzösischen Ministre, Marquis de Lavardin, dermassen vertheidiget worden, daß er auch so gar den öffentlichen Kirchen-Bann erlitten, ehe er darinnen dem Respect seines Königes das geringste vergeben wollen. Solche Quartiers-Freyheit frembder Gesandten bestehet sonderlich darinnen, daß nicht nur ihre Personen und Bedienten in dem Quartier, welches sie bezogen haben, nach dem allgemeinen Gesandten-Recht und Gewohnheit, von aller Jurisdiction der Obrigkeit des Ortes befreyet sind; sondern es haben auch die frembden Personen, wenn sie sich in solchen Quartieren aufhalten, oder zum Gesandten ihre Zuflucht nehmen, dergleichen Immunität mit zugeniessen. So gar, daß man es auch auf Capital-Delinquenten extendiren will.

LIV.

Ceremoniel-Streit Königs Caroli III. in Spanien Ambassadeur zu Rom, de An. 1710.

DEn 30. April. Anno 1710. ist zu Rom der Ambassadeur Königs Caroli III. in Spanien, Fürst von Avellino, aus dem Hause Caraccioli gebürtig, von Neapolis angelanget, und wurde derselbe von dem

dem Käyserl. Ministre, Marchese di Prié, von der Gemahlin des Contestabile Colonna, dem Grafen von Caunitz, und noch vielen andern Cavaliers, eingeholet. Das Quartier hat er bey seinem Vetter, dem Contestabile, genommen, indem anjetzt der Spanische Pallast zu Rom von dem Auditore di Rouota, Don Molines, bewohnet wird, und dieser nicht gesinnet ist, selbigem, wie es besagter Ambassadeur verlanget, zu räumen, sondern ihn mit einigen bewaffneten Leuten besetzet hält. So hat auch der Cardinal de la Tremouille deßwegen bey dem Cardinal Paolucci eine Protestation eingegeben, daß, woferne man dem Don Molines in diesem Pallast einige Gewalt anthäte, der König in Franckreich alle zulängliche Satisfaction fordern würde. Es war also dieses eine Sache, welche dem ohne diß sehr bekümmerten Römischen Hofe einen neuen und zwar sehr verwirrten Kummer verursachete, wegen derer Ceremonien entstunden ebenfalls allerhand Disputen, weil besagter Ambassadeur verlangete, daß ihm die Cardinäle die Visite geben solten, ehe er ihnen seine Ankunfft wissen liesse, welches aber diese nicht eher thun wollen, als biß jenes geschehen, indem sie sich auf das im vorigen Jahr verfassete Ceremonial - Decret gründeten. So prætendirte dieser Ambassadeur auch, daß der Contestabile Colonna ihm nicht an der Seite, sondern etwas hinter ihm gehen solte, gleichwie solches vor einigen Jahren der Hertzog von Medina Celi behaupten wollen.

LV.

Ceremoniel, so observiret werden sollen, als der Marquis del Bufalo, ein Röm. Patricius, bey dem Käyserl. Ambassadeur zu Rom, Grafen von Gallas, wegen einer ihm angethanen Beleidigung, depreciret, de Anno 1717.

Der Herr Graf von Gallas war schon den 22. Jul. in Rom nebst seiner Gemahlin angelanget; man hatte sich seiner Ankunfft erst des folgenden Tages versehen, oder vielmehr diese Zeitung ausgebracht, damit Se. Excellenz die Weitläufftigkeiten und das Embarras, welches die Carossen derer vornehmen Herren, die ihm solten entgegen geschicket werden, verursachen würden, vermeiden könten. Er ließ alsobald von seiner Ankunfft die Nachricht nach Hofe gelangen, worauf er und seine Gemahlin gleich von dem Cardinals - Collegio complimentiret würden, welches auch der Adel und viele andre vornehme Herren ausrichten liessen. Den 26. Morgens giengen Se. Excellenz nach dem Pallast, und hatten eine lange Extraordinair-Audienz bey Sr. Päbstl. Heiligkeit; worauf der Herr Graf bey denen Cardinälen Paolucci und Albani gleichfalls seine Visite abstattete. Nachgehends liessen Se. Päbstl. Heiligkeit durch ihren Cämmerer d'Honneur, den Herrn Rasponi, bey der Gemahlin Sr. Excellenz ein Bewillkommungs - Compliment ablegen, und einige Præsente übergeben.

Unter denen wichtigen Affairen, welche Se. Excellenz an dem Römischen Hofe bey gegenwärtigen Conjuncturen auszurichten hatten, sind sie auch genöthiget gewesen, eine gewisse Privat-Angelegenheit, welche aber doch auch ihren hohen Character mit angehet, mit dem Marquis del Buffalo auszumachen. Gedachter Marquis hatte, wie man vorgab, den Römischen Adel abgehalten, daß er bey einem Festin nicht erscheinen können, welches der Herr Ambassadeur in dem verwichenen Jahre zur Zeit des Carnevals hatte geben wollen. Die Abreise des Grafens nach Wien war Ursache, daß derselbe nicht alsobald Satisfaction fordern konte, die aber endlich den 27. Jul. von dem Marquis gegeben wurde, und waren die Umstände, welche dabey solten in acht genommen werden, folgende:

Der Marquis del Buffalo soll den Tag in die Anti-Chambre kommen, welche ihm des Abends vorher wird benennet werden. Eine Person von Qualität und Distinction soll sich gleich zu der Zeit bey Seiner Excellenz befinden. (Es ist dieselbe der Hertzog von Bonelli gewesen.)

Diese Person soll, wenn sie sich nebst Sr. Excellenz würde niedergelassen haben, vortragen, sie wäre anhero gekommen, den Marquis del Buffalo Sr. Excellenz vorzustellen, dessen Begehren wäre, Sr. Excellenz alle Satisfaction zu geben.

Alsdenn solte der Marquis del Buffalo in das Zimmer gelassen werden, und mit entblössetem Haupte an Se. Excellenz, welche auf ihrem Stuhle sitzen bleiben, folgende Declaration thun:

Gnädiger Herr,

Derjenige, welcher sich unterstanden hat, den Adel abzuhalten, daß derselbe nicht zu der Versammlung kommen, welche Ew. Excell. vor denselben zubereitet gehabt, und worzu er in den letzten Tagen des Carnevals Anno 1716. eingeladen gewesen, und dasselbe in dem Absehen gethan, daß er Ew. Excellenz einigen Verdruß verursachen, und den Respect, welchen man dero Character schuldig ist, beleidigen möchte, derselbe hat eine infame Action gethan, welche nicht würdig ist, daß sie von einem Edelmann, oder andern Person von gutem Herkommen hat geschehen sollen.

Was mich betrifft, Gnädiger Herr, so habe ich niemahls dergleichen Absehen gehabt, und mir eine Sache einbilden können, welche im geringsten dem Respect, so man Ew. Excellenz zu erweisen schuldig ist, zuwider seyn könte, wenn ich gesagt, daß derjenige, welcher in gedachte Assemblée gehen würde, Sr. Päbstl. Heiligkeit nicht gefallen könte. Ich würde mich selbst verdammen, wenn meine Worte ein anders Absehen gehabt hätten. Dannenhero befinde ich mich verbunden, Ew. Excellenz eine aufrichtige Erklärung zu thun. Vor allem bitte ich, mir zu verzeyhen, daß ich dieselbe biß zu dero Zurückkunfft aufgeschoben habe: Ich versichere, daß ich mir habe eine Ehre gemacht, und mich auch ins künfftige über diese Bekäntniß rühmen werde, daß ich eine grosse Venera-

Veneration vor Ew. Excellenz und ihren Charactere haben werde.

Die Antwort, welche Se. Excellenz hierauf geben werden, soll in folgenden bestehen:

Mein Herr Marquis, ich nehme Ihre Entschuldigung und die Declaration, welche sie thun, an. Ich hoffe, sie werden sich ins künfftige so aufführen, daß man ihre Conduite nicht wird übel auslegen können, daß sie selbst ihre und ihrer Vorfahren Ehre, und die Protection, deren sie ehemahls von dem Allerdurchlauchtigsten Käyserlichen Hause genossen haben, erwegen werden.

Hierauf werden Se. Excellenz den Hertzog Bonelli begleiten, und so wird sich indessen der Marquis del Buffalo nach Belieben zurück begeben können.

LVI.

Relation von einer vorgehabten, aber von frembden Ministris widersprochenen Neuerung wegen der Privat-Audienzen am Königl. Dänischen Hofe, de Anno 1717.

Im Mittel des Decembr. Anno 1717. communicirte der Herr von Hagedorn, Königlicher Dänischer Resident zu Hamburg denen daselbst befindlichen frembden Ministris eine Declaration, welche Se. Königl. Maj. in Dänemarck an die frembden Ministres zu Coppenhagen haben ergehen lassen; Krafft dieser begehren Se. Königl. Maj. daß ins künfftige alle und jede frembde Ministres, so bey Ihrer Maj. eine privat Audienz begehrten, zuvor dem Geheimbden Rath ihre Angelegenheit, und was sie vortragen wolten, schrifftlich übergeben solten, damit zuvor darüber deliberiret, und sodann ihnen von Ihrer Königl. Maj. bey der Audienz gründliche Resolution ertheilet werden könte; welches also beyden Theilen am zuträglichsten seyn würde. Allein es haben die sämtlichen frembden Ministri wider vermuthen gegen diese Neuerung protestiret, und die Declaration inzwischen ad referendum angenommen, um dero hoher Principalen Instruction darüber einzuholen. Die Schrifften aber, so dieses Ceremoniel-Streits wegen zum Vorschein gekommen, sind folgende:

Copia der Zuschrifft aus der Königl. Dänischen Teutschen Cantzley an die innen benannte auswärtige Königl. Dänische Ministros sub dato Coppenhagen / den 11. Decembr. Anno 1711.

Auf expressen Befehl Ihro Excellenz des Hrn. Geheimden Raths von Schstedts wird dem Herrn Envoyé von Weyberg, dem Herrn Baron von Söhlenthal, dem Herrn Residenten von Stoecken, dem Herrn Envoyé Westphal, dem Herrn General-Major Meyer zur Nachricht kund gethan, daß vor einigen Tagen, nach Ihrer Königl. Maj. allergnädigsten Ordre, dem hiesigen Käyserl. Residenten Schmidt, denen hiesigen Königl. Englischen und Chur-Hannoverischen Ministris Mylord Polwarth und Baron von Bothmer, dem hiesigen Holländischen Envoyé, Herrn Goes, dem hiesigen Rußischen Ambassadeur, Printz Dolgoruccey, dem hiesigen Preußischen Cammerherrn von Happe angedeutet und gesaget worden, daß, wann sie hinführo etwas Nahmens ihres Herrn allhier zu proponiren hätten, dieselbe belieben möchten, zu desto mehrerer Beförderung der Sachen und zu Evitirung weitläufftiger und zu weilen nur aiglirenden Disputes ein solches schrifftlich per Memoriale, gleichwie es an andern Höfen gebräuchlich, einzugehen, und daß solches Ihrer Königl. Maj. allerunterthänigst vorgetragen, und ihnen alsdann darauf nach Befinden Ihrer Königl. Maj. allergnädigste Resolution ertheilet werden solle. Welches sie, Falß von obbemeldten hiesigen frembden Ministris derentwegen einige Beschwerde solten geführet werden, obangeführter massen zu beantworten, sich werden bestens angelegen seyn lassen.

Königl. Teutsche Cantzley.

Copia der Zuschrifft aus der Cantzeley
An
die intus benannte auswärtige Königl. Ministres, sub dato Coppenhagen den 11. Decembr. 1717.

Copia desjenigen Schreibens, welches der Herr von Sehstädt, an den Herrn Staats-Rath Hagedorn, Königl. Dänischen Residenten im Nieder-Sächsis. Crayß, und zu Hamburg den 11. Decembr. Anno 1717. überschickt.

Mein Herr.

Weil es geschehen könte, daß die auswärtigen Ministri, so sich allhier befinden, sich etwan über die Erklärung, die es Ihrer Maj. ihnen zu thun beliebet, beschweren möchten; so habe ich euch beygehende Copiam von gemeldter Erklärung überschicken wollen, ingleichen die Ursachen, welche ihr anführen könnet, im Fall sich vielleicht jemand, dem erwehnte Erklärung nicht in Kram dienet, darwider setzen, und fälschlich oder übel verfahren möchte. Auf solchen Fall könnet ihr euch besagter Ursachen bedienen, um dadurch alle widrige Einbildungen, welche durch boßhaffte Berichte verursachet werden möchten, zu destruiren. Ich verharre

C. Sehstädt.

Coppenhagen den 11. Decembr. 1717.
An
Herrn Staats-Rath und Residenten von Hagedorn in Hamburg.

Ursachen, warum der König in Dänemarck denen auswärtigen Ministris die streitige Declaration de dat. 7. Decembr. 1717. zu ertheilen bewogen worden.

Die auswärtigen Herren Ministri haben einigen Unwillen über die jenige Declaration bezeuget, so ihnen am 7. dieses Monats auf Königl. Befehl gethan worden, nehmlich daß Se. Majestät wünscheten, daß sie zu Erleichterung derer Affairen ins künfftige ihr Anbringen schrifftlich thun möchten.

Man

Man hat daher nöthig befunden, ihnen alle Scrupel, so sich dißfalls ereignen könten, zu benehmen, und zugleich diejenigen Ursachen zu eröffnen, welche Ihre Königl. Maj. zu solchem Entschluß bewogen haben.

1. Weil Ihre Maj. der König bekannter massen mit einer grossen Menge unterschiedener Affairen überhäuffet sind, so haben sie keine Zeit, sich alle Augenblick in Bereitschafft zu halten, mit einem jeden auswärtigen Ministre sich über seine Affairen in eine besondere Unterredung einzulassen. Wenn aber die Affaire von solcher Wichtigkeit ist, daß die Herren Ministri um eine mündliche Audienz anhalten so wünschen Ihre Majestät, daß dieselbe ihr Ansuchen schrifftlich übergeben möchten, damit sie daraus urtheilen könten, ob die Sache von solcher Wichtigkeit wäre, dieselbe persönlich anzuhören, oder sie an ihren geheimbden Rath zu verweisen. Ubrigens ist auch der geheimbde Rath Ihrer Maj. mit einer unendlichen Menge Affairen obruiret, daß er sich nicht allemahl im Stande befindet, die Verrichtungen des Königs auszusetzen, um sich mit den auswärtigen Herrn Ministris in Conferenzen einzulassen.

2. Weil man bey mündlichen Conferenzen nicht Meister über seine Worte ist, und offt ein Wort das andre giebt, wodurch die Sache nicht aus- sondern vielmehr schwerer gemachet wird. Damit man nun

3. Sich nicht weiter dergleichen Inconvenientien exponiren, auch alle Verwirrung, so von zweydeutigen und übelausgelegten Reden entstehen, vermeiden möchte, so ist es am allersichersten, demjenigen zu folgen, welches anderwärts practiciret wird, und alles schrifftlich zu übergeben. Wenn nun der König seinen Entschluß über die verlesene und tractirte Materie wird ertheilet haben, so will der geheimbde Rath denen Ministris auch die Antwort schrifftlich zustellen, und wird man sodann in dergleichen Schrifften die Expressionen sowohl eines, als andern Theils, auf eine anständige Weise moderiren, auch, ohne die Principalen gegen einander mißvergnügt zu machen, und sich mit einander zu zancken, die Sachen zu erwünschtem Stande bringen können.

4. Wenn die Affaire von einer so wichtigen Folge, daß die mündliche Conferenz mit dem geheimbden Rath unumgänglich nöthig ist, so werden die auswärtigen Ministri, um bey der Sache so viel sicherer zu seyn, so wohl thun, und dem geheimbden Rath Tages vorhero Nachricht davon geben, auch selbigem zugleich dasjenige, was sie vortragen wollen, melden, damit man ihnen sowohl eine gewisse Stunde zur Conferenz benennen, als auch diejenigen Scripturen, so die Materie der Conferenz betreffen, zur Hand haben, und nicht die Zeit darüber verlieren, die Conferenz aber ohne Nutzen ablauffen möchte.

Ihrer Königl. Majestät in Dänemarck Erklärung, was dero Intention bey der am 7. Decembr. 1717. denen auswärtigen Ministris ertheilten Erklärung gewesen.

Nachdem Ihre Königl. Majestät dasjenige in Erfahrung gebracht, was die auswärtigen Herren Ministri noch wegen der verwichener Tage ihnen communicirten Königl. Declaration begehren; so haben sie befohlen, denenselben zu wissen zu thun, daß Ihre Majestät nicht gesinnet wären, ihnen den Zugang zu Ihrer Person zu versperren, sondern es würde Ihro im Gegentheil allezeit angenehm seyn, dieselben bey Hofe zu sehen. Wenn sie aber bey Ihrer Maj. eine Sache von Wichtigkeit mündlich anbringen wolten, so wünschten Ihre Majestät, daß sie solches vorher bey dem geheimen Rath von Sehstädt, als Staats-Secretario, der die auswärtigen Affairen zu expediren hat, schrifft- oder mündlich melden, auch zugleich die Affaire, so sie anzubringen, notificiren möchten, damit er sodann Ihrer Majestät davon Nachricht geben, und sie die Stunde, wenn sie sich mit einem auswärtigen Ministro unterreden wolte, bestimmen könte. Was aber die Conferenzen mit dem Königl. geheimbden Rath betrifft, so hat man niemahls die Absicht gehabt, ihnen solche zu refusiren, sondern wird im Gegentheil niemahls ermangeln, sie so offt zu denselben zu admittiren, als die vorgetragene Affaire von solcher Wichtigkeit seyn, daß man sich, mit dem geheimbden Rath mündlich darüber zu besprechen, genöthiget sehen wird. Auf solchen Fall dörffen es nur dieselben Tages vorher, oder wenn es ein Post-Tag ist, des Morgens zu rechter Zeit dem Herrn von Sehstädt zu wissen thun, welcher ihnen die Stunde zur Conferenz bestimmen wird. Was übrigens die ordentlichen Affairen betrifft, können sich entweder die Herren Ministri selbst mit dem Herrn von Sehstädt davon unterreden, oder durch ihre Secretarios bey ihm deßwegen Nachfrage halten lassen.

Nota Wie dieser Streit endlich beygeleget worden, hat man nicht eigentlich erfahren können; weil man es an den Orten, wo deßwegen Anfrage geschehen, zu communiciren angestanden, und nur so viel gemeldet, daß sich die Engel- und Holländischen Ministri der Königlichen Intention sehr opponiret, auch noch dagegen strepitireten.

LVII.

Nachricht von dem Tractament derer Gesandten am Rußischen Hofe.

Wegen eines gewissen wöchentlichen Tractaments derer Abgesandten hat der Czaar mit den meisten Europäischen und Asiatischen Königen und Fürsten einen Vergleich getroffen. Dem Käyserlichen und Frantzösischen Minister sind alle Wochen hundert Ducaten in Specie gereichet worden. Dem Preußischen Envoyé hat man hundert Species-Thaler gezahlet, und wird dieses alles biß auf einen Heller denen Gesandten richtig ins Hauß gebracht. Jedoch geschiehet es bißweilen, daß wegen der Müntz-Sorten Difficultäten entstehen, indem die Envoyés die hundert Species-Reichsthaler oder Ducaten, die ihnen wöchentlich zur Subsistenz aus der Gesandten Pricasse an Copeches, oder anderer gangbahrer Silber-Müntze gereichet werden, lieber in Natura an Species und harten Gelde haben wol-

wollen, oder sich wegen des Preißes derselben nicht vergleichen können; die Russen entschuldigen sich aber darmit, wie das Tractament, so denen frembden Ministern gegeben werde, nicht darzu sey, daß sie davor Species-Geld einhandeln, oder darmit wuchern und Schätze samlen sollen, sondern nur zum täglichen Unterhalt, Consumtion und Ausgabe, und darzu sey Current-Geld am dienstlichsten. Es will aber von sicherer Hand verlauten, daß auch der Czaar, um alle Dispute zu vermeiden, auch dieses aufheben wolle, und an verschiedenen Christlicher Potentaten Höfe erklähren lassen, daß er ins künfftige seinen Gesandten selbst die benöthigten Spesen wolle auszahlen, damit es vice versa auch von ihnen mit denen Abgesandten, so sich an seinem Hofe aufhielten, wiederum möchte also und nach der üblichen Gewohnheit anderer Potenzien unter einander gehalten werden. Jedoch bleiben die Geschencke, so denen Gesandten gewöhnlicher Massen bey ihrer Ankunfft und Abschied gereichet werden, ingleichen die nöthigen Pottwoden oder Fuhren zur Bagage, wie auch die freye Auslösung unterwegens von den Gräntzen des Reichs, biß zu der Residenz reserviret, indem darinne eine vortreffliche Verfassung ist gemachet worden, daß die Gesandten auf ihrer Reise nicht können aufgehalten werden, oder sonsten an einigen Bedürffnissen zur Unterhaltung ihres Comitats einen Mangel leiden können.

LVIII.

Kurtzer Unterricht, wie die Ambassadeurs und frembden Ministri mit den Türcken handeln und negotiiren sollen.

Die Gesandten, so dieser Orten hin verschickt werden, müssen zugleich klug und hertzhafft seyn, sie müssen dissimuliren können, daß sie doch an ihrem Ansehen nichts verlieren, und müssen gedultig seyn, daß es scheinet, als geben sie nicht Achtung auf die Beschimpffungen und Verachtungen, die ihnen dieses unhöffliche und grobe Volck anthut, als welches gegen den Christen lauter trotzige Wort gebrauchet, wann es am allerfreundlichsten mit ihnen umgehet. Es liesse einsmahls Monsieur la Haye, Frantzösischer Ambassadeur zu Constantinopel, dem Groß-Vezier Kiuperli sagen, daß der König, sein Herr, den Spaniern die Stadt Arras weggenommen, und einige Schlachten in den Niederlanden gewonnen, und vermeynte dahero, der Türcke werde Freude darüber bezeugen, und ihm Glück wünschen, er antwortete aber dem Envoyé trotziglich: Ich bekümmere mich viel darum, ob der Hund das Schwein fresse, oder das Schwein den Hund, wann es nur mit meines Herren Sachen wohlstehet. Wormit er andeuten wollen, daß er die Christen nicht anders, als vor Bestien halte. Also nehmen die Türcken die Höfflichkeiten an, welche ihnen die Christen geben. Es ist gewiß, daß unter allen Mitteln, dadurch die Königreiche und Herrschafften bestehen, vornehmlich zwey die andere alle übertreffen. Das Erste ist die Gewalt und würckliche Macht des Fürsten, welche in seinem Kriegs-Volck und Bündnissen bestehet. Und das andere ist die Ehre und Reputation, die er ihm von aussen her zuwege gebracht; dann es ist bißweilen dermassen viel an ihr gelegen gewesen, daß sie einen schwachen Fürsten über einen mächtigen erhoben, oder ihn aufs wenigste einem andern Mächtigern gleich gemacht hat.

Nun wird diese so wichtige und nothwendige Reputation vornehmlich durch eine Klugheit und verständige Weise zu negotiiren erworben und erhalten, welche gemeiniglich an desjenigen Qualitäten lieget, dem der Fürst die Negotiationen anvertrauet. Dadurch hat die Venetianische Republic schon vor vielen Jahren ein grosses Ansehen an dem Türckischen Hof bekommen, wohin sie keine Leute schicken, als welche durch ihre politische Klugheit denen Türcken eine Ideam der Venetianer Macht und Reichthum grösser, als sie an sich selbsten ist, vormahlen. Also daß man, ehe der Krieg wider sie verkündet worden, keiner Nation, mit deren man die Tractaten in Türckey geschlossen, solche Ehr und Respect, als denen von dieser Republic angethan.

Ein Ambassadeur, welcher sich an diesem Hof aufhalten will, muß sehr klug und verständig seyn. Insonderheit aber alle Gelegenheit meiden, da seine Ehr und Reputation schaden leiden, oder welche das Ansehen, so ihnen gebühret, verringern möchten. Dann sofern solches geschicht, so ist er veracht, und wird vor einen unverständigen Menschen gehalten, er verliert zugleich alle seine Treu und Glauben, wie hoch man ihn auch zuvor gehalten, da dann der Türcken Hochmuth nicht unterlässet, sich solches zu Nutz zu machen und ihn gar zu unterdrücken. Mit denen aber, die ihre Reputation unversehrt behalten, ist es weit ein anders, dann sie gar eine vortheilhaffte Handlung vor andern treffen können.

Dann die Türcken, wie Busbequius sagt, gehen von einer Extremität zu der andern ab. Die Türcken, sagt er, schreiten von einem Exceß zu dem andern, denn sie sind gar zu gütig, wann sie freundlich seyn wollen, und gar zu unvernünfftig und barbarisch, wenn sie hassen oder zornig seynd. Auf die hochmüthige und trotzige Worte eines Türcken antworten, wäre eben soviel, als in das Feuer blasen, damit es angehe; ihre Gewalthätigkeiten, wenn man mit ihnen handelt, mit niederträchtigem Gemüth und ohne Hertzhafftigkeit ertragen, ist Oehl in das Feuer schütten; wenn man ihnen aber gründliche und umständliche Rationes benebenst einem hertzhafften Muth beybringt, lassen sie sich weisen, und also muß man mit ihnen umgehen; was man eine gute Freundlichkeit und Sanfftmuth nennet, ist bey den Türckischen Ministris gar nicht im Gebrauch, und sie wissen nichts davon; wenn man sich an die alte Gebräuche hält, und in den Exempeln halßstarriglich verharret, ist es ein Mittel, dadurch man erhalten kan, was man begehrt; man muß ihnen nicht leichtlich nachgeben, sonst greiffen sie gleich nach dem Vortheil, und wenn man ihnen ein Ding leichtlich bewilliget, so begehren sie das andere und dritte auch, und wächset ihnen also die Hoffnung durch solchen Fortgang. Sonderlich aber

aber muß ein Staats-Minister einen hertzhafften, beredten, verständigen und gelehrten Dollmetscher haben; ich sage einen hertzhafften, weil er offt vor hohen Standes-Personen reden, und sich vor den grausamen Anblicken eines Tyrannen nicht entsetzen muß. Man hat offtmahls gesehen, daß sich der Gesandte zwischen dem Groß-Vezier und seinem Dollmetscher legen müssen, damit er ihn seiner Zornmüthigkeit entzogen, obwohl er nicht anders geredt, als was ihm von seinem Herrn befohlen worden. Jedennoch sind etliche gewesen, welche ins Gefängniß geworffen worden, und welche man eben um der Ursache willen hinrichten lassen.

Diese der vornehmsten Türckischen Bedienten Tyranney und Hochmuth kommt daher, weil der meiste Theil dieser Dollmetscher gebohrne Unterthanen des Groß-Türcken seynd; dahero können sie nicht leiden, daß sie dem Geringsten widersprechen, und machen also keinen Unterscheid zwischen des Gesandten Gedancken und des Dollmetschers Auslegung. Dahero wäre es allen Nationen sehr vorträglich, Schulen anzustellen, und junge Leute, welche gute Köpffe und Verstand haben, hinein zu thun, damit sie darinn die Türckische Sprache vollkommlich begreiffen, daß man ihnen hernach solche Aemter auftragen könte, dieweil sie mit geringerer Gefahr und zum grösten Ruhm ihres Herrn und dem allgemeinen Nutzen alles, was man ihnen befiehlt, hertzhafftiglich und ohne Furcht, wie gemeiniglich die andere Dollmetscher thun, vorbringen können.

Es muß ein Gesandter vor eine gewisse Regel halten, daß man keine vertraute Freundschafft mit den Türcken machen könne; denn man gehet viel sicherer und kostet nicht so viel, wenn man sich gegen einen, wie gegen den andern bezeuget, und sich nicht gäntzlich an einen allein hänget. Ein Türck kan keine rechte und aufrichtige Freundschafft mit einem Christen haben, und solte man eine mit einer mächtigen Person machen, würde man sich ohne einigen Gegennutzen in grosse Unkosten stecken, dieweilen in verdrießlichen Fällen, und da man ihrer am meisten von nöthen, man ihre Freundschafft wieder von neuen kauffen, und sie, so man ihrer bedarff, mit grossen Geschencken erneuren muß. Es ist aber diese Art und Weise, also zu negotiiren, nicht allezeit nützlich, und bey den Türcken nicht so sehr eingerissen, daß man nichts erhalten könne; sondern einem verständigen und klugen Minister stehet an, sich derselben zu rechter Zeit und mit Reputation wissen zugebrauchen.

Dann es sind allezeit zwey oder drey hohe gewaltige Personen an diesem Hof, auf welche der gantze Staat beruhet, und bey welchen alle Gewalt stehet, mit denen muß man klüglich und mit Ehrerbietung umgehen, und dieselbe mit Geschencke auf seine Seite bringen. Summa, wenn man Geld hat, hat man allezeit Freunde, wenn man ihm schon keine zuvor gemacht, und damit kan man die Tractaten, Privilegia und das Recht erhalten; und wenn es an Geld nicht mangelt, kan man alles hoffen. Das sicherste aber ist, daß man sich mehr auf seine Vorsichtigket, als auf das Geld verlasse.

CAP. VI.

Ceremoniel bey Reception, Einholungen und Einzügen, auch solennen und Privat-Audienzen, ingleichen Visiten und Revisiten derer Päbstl. Legatorum à Latere, Nuntiorum, Internuntiorum &c. auch hoher weltlicher Potentaten Ambassadeurs und Envoyés, so wohl Extraordinaires, als Ordinaires, Residenten ꝛc.

I.

Discours von Reception derer Gesandten und ihrem Tractament insgemein.

In dem vorhergehenden Capitul ist von der Eintheilung, auch Gerechtsamen und Freyheiten derer Gesandten gehandelt worden. Unter die Gerechtsamen, welcher ein characterisirter Ministre zu geniessen hat, gehöret auch vornehmlich das Ceremoniel, so gegen ihn an dem Hofe, an welchem er sich aufhält, beobachtet werden soll. Dieses nun muß ein jeder Ministre nach Beschaffenheit seines Characters sehr wohl in acht nehmen, und zusehen, daß ihm darinn nicht zu wenig geschehe. Denn die Staats-Höflichkeiten und Ceremonien, womit man denen abgeschickten Ministris zu begegnen pflegt, machen gleichsam ein wesentliches Stücke an der Ambassade selbst mit aus, und wo einmahl etwas darinn versehen ist, und nicht so gleich stehendes Fusses resentiret wird, da läst es sich sodann nicht füglich redressiren. Damit nun die Gesandten dißfalls nichts versehen möchten, so haben sie es unter einander hergebracht, sich an den Höfen, wo sie concurriren, von einander informiren zu lassen, was an dem Hofe, wo sie sich befinden, im Ceremoniel bräuchlich sey, was dieser oder jener Ministre von ihrem Character vor besondere Honneurs genossen, und wie es überhaupt mit dem Tractament derer auswärtigen Ministrorum von einem und dem andern Character pflege gehalten zu werden. Ja wenn etwan ein Zweifel in Ceremoniel-Sachen vorfällt, so conferiren die Ministri von gleichem Character, z. E. Ambassadeurs mit Ambassadeurs, Envoyés mit Envoyés u. s. f. fleißig mit einander, damit sie sich nichts vergeben. Eine der vornehmsten Ceremonien, welche ein Ambassadeur, oder demselben gleichgeltender Ministre, z. E. ein Legatus a Latere oder Nuntius bey seiner Ankunfft an dem Hofe, wohin er gesendet worden, zu prætendiren hat, ist wohl die öffentliche Reception, Ein-

holung und Einzug desselben. Diesen recht ansehnlich zu machen, sendet nicht nur der Potentate, zu welchem der Ambassadeur oder Nuntius kommet, einen seiner Leib-Wagen mit dem Ceremonien-Meister, einem vornehmen Hof-Ministre, Pagen und Laqvayen, sondern auch die sich alldort befindliche auswärtige Ministri, ihre Wagen mit zu gehörigen Bedienten, ein gewiß darzu destinirtes Stück Weges entgegen; da sodann der ankommende Ambassadeur sich in den Leib-Wagen des souverainen, nebst dem Hof-Ministre und Ceremonien-Meister, jener vor-diese aber rückwärts setzen, der andern auswärtigen Ministres Wagen nach ihrem Range vor ihm her, seine eigenen Equipage aber und Staats-Carosse ihm nachfähret. Doch da es auf die Einrichtung eines jeden Staats, und die deßwegen eingeführte und in dem 1. Absatz dieses Capituls vorkommende Reglements eines jeden Hofes, auch die Affection, womit die Puissances einander zugethan sind, hier am meisten ankommt; so läst sich von dieser Materie nichts positives determiniren, sondern man muß den hierbey vorkommenden Unterscheid aus den Exempeln, die dißfalls nach und nach an den Europäischen Höfen passiret sind, und unten in dem 2. Absatze vorkommen, erkennen. Die Legati à Latere prætendiren bey ihrer Reception und Einholung etwas vor denen Ambassadeurs voraus zu haben, und geben vor, es wären vormahls die Könige von Arragonien und Castilien denen Päbstlichen Legatis à Latere entgegen gefahren, hätten ihnen die Ober-Hand verstattet, und mit ihnen im blossen Haupt, ob sie gleich bedeckt gewesen, gesprochen. Doch dieses mag wohl von einigen geschehen seyn, bey denen die einfältige Superstition die Maxime, seinen Rang mit aller ersinnlichen Sorgfältigkeit zu behaupten, überwogen, aber, wie die Historici bezeugen, nicht von allen. Und wer weiß, was ausser dem dieselben vor ein zeitliches Interesse zu solcher nachtheiligen Submission angereitzet. Man findet aber auch dabey im Gegentheil, daß einige von gedachten Königen denen Legatis die Audienz versaget, ja sie gar, wie Alfonsus d'Arragona, wieder zurücke geschickt. Man hat zwar auch in denen neuern Zeiten Exempel, daß grosse Potentaten sich die Mühe genommen, denen Legatis à Latere aus gewissen Absichten entgegen zu gehen. So zog Heinrich der IV. König in Franckreich, nachdem er sich zur Catholischen Religion bekennet, dem an ihn abgeschickten Legato à Latere in Begleitung viertzig der vornehmsten Herren eine gantze Tag-Reise entgegen, und holete ihn ein. Eben dergleichen geschah von Philippo IV. König in Spanien Anno 1626. da der Cardinal Barbarini, als Legatus à Latere vom Pabst Urbano VIII. zu ihm nach Madrit kam. Denn als dieser nahe an Madrit avanciret war, und der König Nachricht davon bekam, ritte ihm derselbe biß vor das Thor Alcala entgegen, und weil der König auf dem Pferde sitzen blieb, so stieg der Cardinal auch nicht ab, worauf beyde, jedoch so, daß der König die Oberhand behielt, fort ritten, und ihren Weg nach der Kirchen St. Mariæ Nahmen, allwo der König dem Cardinal adieu sagte.

Seit Henrici IV. Zeiten ist keinem Legato à Latere in Franckreich die Ehre weiter wiederfahren, daß ihn ein König in Person eingeholet hätte. Der Herr von Callieres saget in seinem Tractat de la Maniere de negocier &c. pag. 81. daß sie bey ihrem Einzug von Printzen vom Geblüt begleitet würden. Und dieses verhält sich auch also. Als der Cardinal Chighi im Jahr 1664. als Päbstlicher Legatus à Latere seinen Einzug zu Fontainebleau halten wolte, so schickte ihm König Ludwig der XIV. seinen Herrn Bruder, den Hertzog von Orleans, in Begleitung derer Hertzoge von Rhetz, Villeroy, wie auch des Marschalls du Plessy Pralin, Grafens von Harcourt und anderer vornehmen Cavaliers entgegen. Vor dem Holtze oberhalb Fontinebleau rencontrirte der Hertzog von Orleans den Legaten. Hierauf stiegen beyde zugleich aus ihren Carossen ab, und nach abgelegten Complimenten nöthigte der Hertzog den Legaten in seine Carosse zu sitzen, und gab ihm die Oberhand. Als sich Philippus V. Hertzog von Anjou, prætendirter König in Spanien, im Jahr 1702. zu Neapolis befandt, und der Pabst den Cardinal Barbarini, als Legatum à Latere an ihn abschickte, so begab sich dieser demselben biß an das Thor der Stadt Neapolis entgegen, und empfieng ihn daselbst, worauf derselbe die Oberhand, der Cardinal aber den Platz zur lincken Hand nahm, und also der Einzug vollendet wurde. Eben dergleichen that auch der rechtmäßige König in Spanien, Carl der III. der kurtz darauf unter dem Nahmen Caroli VI. zum Röm. Käyser erwehlet worden, bey seiner Reise nach Franckfurt am Mayn zu Mäyland, allwo er dem an ihn abgeschickten Legato à Latere, Cardinal Imperiale biß an die Porta Romana entgegen ritt. Nach abgelegten Complimenten ritte der Cardinal Sr. Maj. zur lincken Hand, doch fast 2. Schritte zurück unter einem Baldachin, welchen die Doctores Juris der Stadt trugen, biß an die Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche, wo Ihre Maj. Abschied von demselben nahmen, und sich nach ihrem Palais begaben. Und dieses scheinet es alles zu seyn, was die Legati à Latere bey einer solennen Entré vor denen Nuntiis und Ambassadeurs voraus haben. Von dieser ansehnlichen Ceremonie, welche nur gegen die Ambassadeurs, und Personen, so den Characterem repræsentatitium haben, beobachtet wird, hat Mr. Wicquefort in seinem Ambassadeur, Lib. 1. sect. 18. ausführlich gehandelt, auch in gemeldter Section angemercket, daß der Röm. Hof nicht leichtlich einem frembden Ministre, als denen Ambassadeurs d'Obedience, einen öffentlichen Einzug verstatte. Sobald aber die solenne Entrée geschehen, werden an vielen Höfen die Ambassadeurs in einem so genannten Gesandtschaffts-Hause drey Tage über auf des Hofes Unkosten propre tractiret, vorhero aber gleich nach ihrer Ankunfft in bemeldtem Hause im Nahmen des Souverains und der Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte durch eines jeden vornehmste Cavaliers complimentiret. Doch pfleget diese Ehre heutiges Tages gemeiniglich nur den Extraordinair-Ambassadeurs zu wiederfahren, auch öffters zu geschehen, daß sich ein Ambassadeur schon

eine

eine ziemliche Weile an dem Orte, wohin er gesendet worden, incognito aufgehalten, und das meiste von seiner Commission vollzogen hat, ehe er seinen öffentlichen Einzug hält, welches ihm aber aus bündigen Ursachen nichts præjudiciren kan. Auf jetzt erzehlte Art wird es auch mit den Einzügen derer Ambassadeurs bey solennen Congressen gehalten, doch ereignet sich dabey nach Bewandniß der Umstände ein mercklicher Unterscheid, den man nicht besser, als aus denen hin und wieder passirten Exempeln erkennen kan.

Wenn nun diese Staats-Ceremonie verrichtet, so folget bald darauf eine andre, nehmlich die publique Audienz, welche jedoch die Envoyés und Residenten mit denen Ambassadeurs gemein haben; allein bey der Abholung zu selbiger, auch sonsten, wird eine merckliche Distinction unter denselben im Ceremoniel gemacht, welche, wie auch was bey den Audienzen selbst passiret, sich in denen unten vorkommenden Exempeln im II. Absatz dieses Capituls deutlich zeigen wird. Und ist allhier nur zu mercken, daß es zweyerley Audienzen, nehmlich öffentliche und geheime giebt, und jene mit, diese aber ohne Solennitäten ertheilet werden.

Endlich gehören auch hieher die solennen Visiten und Revisiten, mit welchen es sich folgender massen verhält: Sobald der Ambassadeur oder Envoyé seine publique Audienz gehabt, läst er seine Ankunfft durch einen Cavalier oder Secretarium allen anwesenden Ambassadeurs und Envoyés, deren Principalen mit dem Seinigen in keinem offenbahren Kriege begriffen sind, ansagen. Diese Ansage nun hat den Effect, daß diejenigen Ambassadeurs und Envoyés, denen er seine Ankunfft melden lassen, gehalten seyn, ihm die erste Visite zu geben. Wenn nun dieses geschicht, so empfängt ein Ambassadeur einen Ambassadeur, der ihm die Visite giebt, gleich an der Carosse, giebt demselben im Gehen und Sitzen die Oberhand, verstattet ihm zuerst den Eintritt in sein Zimmer, weiset demselben sodann einen unter einem Dais stehenden Stuhl mit Arm- und Rücken-Lehnen an, der also gesetzet ist, daß der besuchende Ambassadeur, mit dem Gesichte gegen die Thüre, durch welche er in das Gemach getreten, sehen könne, jedoch dem Parade-Stuhl und Bildniß des Principals desjenigen Gesandten, den er besuchet, nicht gänzlich den Rücken wende, hiernächst aber der Visitans die Oberhand vor dem Visitato habe. Die Cavaliers werden in der nächsten Anti-Chambre an dem Audienz-Gemach von den Cavalieren des Visitati, und wenn drey Anti-Chambres sind, die Pagen in der mittlern von ihres gleichen, und in der dritten die Laqvayen und Läuffer auch von dergleichen Personen unterhalten. Wo aber nur zwey Anti-Chambres sind, da bleiben die Pagen und Laqvayen in der letzten beysammen. Bey dem Abschied wird es eben so, wie bey der Empfahung gehalten, und der Ambassadeur, so die Visite abgeleget, von dem Visitato biß an die Carosse begleitet, da denn der Abschied nehmende Ambassadeur zwar in Gegenwart des andern in die Carosse steiget, aber so lange gebückt in derselben stehen bleibet, biß er dem, den er besuchet, aus dem Gesichte gefahren, und einer den andern nicht mehr sehen kan. Gegen einen Envoyé aber brauchet ein Ambassadeur ein gantz ander Ceremoniel; denn dieser muß ihm die erste Visite geben, er komme später oder zeitiger an, auch sich begnügen, wenn er nur von einem Cavalier oder Secretario des Ambassadeurs an der Carosse, von dem Ambassadeur selbsten aber an der Thüre seiner ersten Anti-Chambre empfangen, auch ihm niemahln die Oberhand gegeben, und er ordentlich so wieder begleitet wird, wie er empfangen worden. Die Envoyés halten es auf gleiche Art mit denen Visiten, doch ist das Ceremoniel nicht so ansehnlich und propre, wie bey denen Ambassadeurs. Wenn nun die Revisiten gegeben werden, so pfleget meistentheils ein Cavalier oder Secretarius bey demjenigen, der die Ehre der Revisite bekommen soll, nach zu fragen, wenn ihm solche anzunehmen gelegen sey; da denn eine gewisse Stunde dazu benennet wird. Sobald nun diese erscheinet, so pfleget gemeiniglich der Stallmeister oder ein Cavalier des besuchenden Ambassadeurs etwas voraus zu reuten, um die Domestiquen desjenigen Ambassadeurs, der die Revisite empfangen, soll seines Herrn Ankunfft zu versichern, damit sie ihren Herrn beyzeiten Nachricht davon geben, und sich an der Thüre des Hauses zu desto bequemerer Empfahung des Ankommenden rangiren. Hierauf kömmt eine mit sechs, manchmahl auch nur mit zwey Pferden bespannte Carosse, in welcher die Cavaliers des besuchenden Ambassadeurs sitzen, und endlich folget der Ambassadeur selbst in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse gantz allein, bey welcher alle seine Domestiquen zu Fuß öffters mit bedeckten, öffters auch mit entblösten Häuptern hergehen. Ubrigens wird es bey der Revisite eben so, wie bey der Visite gehalten. Doch was die Reception derer Gesandten überhaupt betrifft, und an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen noch jetzo bey solennen Empfahungen, Einzügen und Audienzien derer Gesandten gebräuchlich ist, solches wird aus folgendem **ersten Absatz** dieses Capituls sattsam zu ersehen seyn. Doch da dieses nur todte Reguln sind, denen die Exempel das Leben geben müssen, zumahl da aus diesen die Magnificenz derer Gesandten, die sie durch ihre zahlreiche Suite an Cavalieren und andern Domestiquen, kostbahren Libereyen, prächtigen Equipage, Carossen, Pferden etc. erweisen, zu erkennen ist, auch man unterweilen aus wichtigen Umständen bey Reception der Gesandten in dem Ceremoniel etwas freygebiger, und in denen Solennitäten etwas magnifiquer, als sonsten ist, so hat man allerhand Exempel von derer Gesandten Einzügen und Audientien, so sie in denen neuern Zeiten an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen gehabt, colligiret, und dieselbe unter den **Andern Absatz** dieses Capituls gegenwärtigem Wercke mit eindrucken lassen. Da sich denn aus fleißiger Gegeneinanderhaltung der Regeln und Exempel gar leicht wird erkennen lassen, ob, und wie weit man in diesem oder jenem Fall von den hergebrachten Reguln, die Gesandten zu recipiren, abgewichen sey. Schließlich ist hierbey noch zu

zu erinnern, daß man in nur gemeldten zweytem Absatz die Beschreibungen derer Ceremonien, so gegen die Reichs-Chur- und Fürstl. auch andrer Reichs-Stände Gesandten am Käyserl. Hofe bey solennen Reichs-Lehens-Empfängnissen observiret worden / mit Fleiß nicht inseriren wollen; weil selbige / besserer Convenienz wegen, dem unten vorkommenden XXI. Capitul von Reichs- und andern merckwürdigen Lehens-Empfängnissen, inseriret sind.

I. Absatz.

Ceremoniel, so an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen bey Reception derer Gesandten noch ietzo observiret wird.

(I.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Röm. Käyserl. Hofe.

II.

Nachricht, mit was vor Ceremonien ein Gesandter Primi Ordinis am Käyserlichen Hofe empfangen wird, auch wie es bey dessen Einzuge, Audienzen und Abschiede pfleget gehalten zu werden, was er an selbigem zu observiren und vor Freyheiten zu geniessen hat.

Wann von gecrönten Häuptern oder Republiquen Legati primi ordinis cum charactere, Ambassadeurs oder Botschaffter genannt, an den Käyserl. Hof kommen, halten sie sich gemeiniglich eine Zeitlang incognito auf, um sich in Equipage zu setzen, und zuvor alle benöthigte Information einzuziehen, lassen aber nicht allein denen bereits anwesenden Herrn Cardinälen, Botschafftern, dem Herrn Bischoffe zu Wien und übrigen Fürsten, ingleichen allen Käyserl. Geheimden Räthen nach der Ordnung ihres Rangs, wie auch allen frembden Königl. Chur- und Fürstl. Envoyés extraord. und Residenten ihre Ankunfft durch einen Edelmann notificiren, sondern Ihre Käyserl. Maj. erlauben ihnen auch certis de causis, so jeder Ambassadeur anführen muß, v. g. daß seine negotia pressirten, und nachdem er sein original-creditiv durch den Obrist-Cämmerer überreichen lassen, eine privat- oder particular-Audienz zu begehren, (welche prærogativ vor dem nur der Päbstliche Nuntius gehabt, nachhero auch der Spanische Ambassadeur, als di Casa, und nach demselben andere erhalten) er fähret darzu in seinem eigenen Wagen oder Carosse mit 2. Pferden, einen seiner Gentils-hommes bey sich habend, nach Hof, wird durch den Obrist-Cämmerer zur Audienz, und vor dasmahl in die Retirade introduciret, welche er auch, so offt es ihm gefällig, allerunterthänigst ausbitten lassen kan; alle diejenige, welche obbemeldte notification empfangen, lassen dem Botschaffter hinwieder über seine Ankunfft complimentiren, besuchen ihn aber selbst noch nicht; doch kan ein oder anderer wegen Affairen ihn ohne Façon visitiren.

Nachdem nun der Botschaffter mit seinem Train und Equipage fertig, machet er durch einen Cavalier dem Käyserl. Obrist-Hofmeister, dem Obrist-Cämmerer und dem Obrist-Hof-Marechal zu wissen, daß er nunmehro in dem Stande sey, an einem solchen Tage, den er zugleich benennet, seinen öffentlichen Einzug in die Käyserl. Residenz zu halten, und daß er darauf die Gnade verlange, bey Ihr. Käyserl. Maj. zur solennen Audienz admittiret zu werden. Ihm wird zur Antwort gegeben, daß sie an Ihro Käyserl. Maj. davon allerunterthänigst berichten wolten. Hierauf läst der Obrist-Hof-Marechal dem Ambassadeur durch einen Hof-Fourier wieder vermelden, daß der Einzug an dem von ihm benannten Tage, wann sonst keine Verhinderung bey Hofe einfällt, geschehen könne, und daß er auf gewöhnliche Weise werde eingeholet werden. Dann lässet der Obrist-Hof-Marechal denen so genannten Hof-Aemtern, geheimbden Räthen und Cammer-Herren den Tag und Stund zu dem Empfang und Entrée des Ambassadeurs wissen, mit Begehren, daß ein jeder eine Carosse mit 6. Pferden, nebst einigen Officiers darzu hinaus zu senden hätte, um den Train des Einzugs zu zieren und zu vermehren; die Envoyés schicken keinen Wagen, weil sie den Rang vor den Käyserl. Cammer-Herrn prætendiren. Die Notification und Gegen-Complimente von dem Botschaffter an die übrigen geschehen auch öffters nach gehaltenem Einzuge und gehabter Audienz.

Der Einzug geschiehet darauf mit folgenden Solennitäten: Früh Morgens verfüget sich der Botschaffter mit seinem völligen Train und Cortege eine Stunde Weges ausserhalb der Stadt nach der Italiänischen Strasse, allwo er auf einem Dorffe, der Stein-Hof oder zu Enzersdorff genannt, zu Mittage speiset; Nachmittags um 3. Uhr schicken die Herren Cardinäle, übrige Botschaffter und der Herr Bischoff zu Wien dem Ambassadeur jeder eine Carosse mit 6. Pferden bespannet an den Ort hinaus, wo er zu Mittag gespeiset, und lässet derselbe die dabey befindlichen Edelleute mit den allerraresten Confecturen und Wein tractiren, der Käyserl. Hof-Aemter, Geheimbden-Räthe und Cammer-Herren Carossen fahren nur biß an den Ort des Empfangs entgegen, so im Sommer bey gutem Wetter hinter dem Wiener Berge auf einer

Pleine, die Steinhofer-Heyde genannt, im Winter aber bey bösem Wetter auf Begehren des Botschaffters nur in der Vorstadt, und wann es etwa regnete, gar in einem Closter zu geschehen pfleget; bald hernach fähret auch der Käyserl. Obrist-Hof-Marechall, nebst einem Cavalier von der äussern Hof-Stadt ordinaire, ein Mund-Schenck oder Truchses mit 2. Käyserl. zu dieser Function expresse destinirten Wagen, so beyde schwartz nach der alten Teutschen Art, und der beste mit schwartzen Sammet gefüttert ist, der Ambassadeur-Wagen genannt, hinaus; jetzund aber wird ein schönerer und etwas vergoldeter Ambassadeur-Wagen gebraucht. Beyher gehen 2. Käyserl. Leib-Laquayen, und des Obrist-Hof-Marechalls eigene Pagen und Bedienten reuten nach, beym Einsitzen in die Gutsche schicket der Obrist-Hof-Marechall einen Käyserl. Amts-Bedienten voraus, und läst ihm wissen, daß er schon auf dem Wege seye, ihn zu empfangen. A mesure nun derselbe den Wiener Berg erreichet, und sich ein wenig arretiret, rucket auch der Botschaffter in guter Ordnung heran. Sein Train bestehet gemeiniglich in 3. Carossen mit 6. Pferden bespannet, hat der Botschaffter aber seinen Sohn, Bruder oder einen andern vornehmen Anverwandten bey sich, wird für denselben noch der vierdte Wagen mit 6. Pferden vergönnet. Voran werden etliche wohl mundirte Hand-Pferde geführet; dann gehet eine gute Anzahl Laquayen, Heyducken, Läuffer und dergleichen geringere Bediente in magnifiquer neuer Livrée zu Fuß; hierauf folget des Botschaffters Parade-Wagen, der sehr groß und kostbahr zu seyn pfleget, worinnen derselbe alleine sitzet. Neben jedem Schlage gehet ein Laquay beyher, und 6. Pagen reuten nach; ihm folgen des Cardinals, des Nuntii und derer übrigen Botschaffter Carossen mit ihren Officiers, und darauf des Ambassadeurs 2. oder 3. andere Carossen, worinn der Legations-Secretarius und die Edelleute von der Ambassade sitzen. Der Ober-Hof-Maerchall fähret dem Botschaffter zur lincken Hand, so, als wann sie sich passiren wolten, jedoch daß ein jeder diverso respectu die Oberhand hat. Wann sie in einer geringen Distanz neben einander kommen, laßen sie ihre Wagen zugleich stille halten. Der Käyserl. Truchses steiget zuerst ab, gleichwie des Botschaffters Gentils-hommes thun, und sich zu beyden Seiten rangiren. Der Ober-Hof-Marechall und der Botschaffter aber erheben sich gantz langsam, einer nach dem andern, so, daß zwar jener diesem mit Höflichkeit allezeit zuvor kommen will, jedoch darauf acht giebt, daß der Ambassadeur eher, als er auf den Boden tritt. Sie gehen einander etliche Schritt entgegen, da dann der Obrist-Hof-Marechall den Botschaffter im Nahmen Ihrer Käyserl. Majestät complimentiret, und zu erkennen giebt, daß der heutige Tag zu seiner solennen Entrée destiniret sey, und Ihr. Käyserl. Majestät vergnüget, daß diese Schickung auf eine Person gefallen, deren Meriten bekannt wären, und daß er, der Obrist-Hof-Marechall, sich gleichfalls erfreuete, bey dieser Gelegenheit zuerst die Ehre seiner Freundschafft zu erlangen. Der Botschaffter bekommt den Titul von ihm Excellenz (excip. der Maltheser Botschaffter, dem man nur das Prædicat Vostra Signoria Illustrissima giebt.) Nach vollendeten solchen Complimenten und Antwort nöthiget der Obrist-Hof-Marechall den Botschaffter in den Käyserl. Wagen zu sitzen, dieser nimmt den Platz in dem obern Fond alleine, und jener den gegen über. Der Käyserl. Truchses aber setzet sich mit dem Legations-Secretario, welcher bey der Nunciatur Auditor-General und Cantzler genennet wird, oder einen andern der vornehmsten Cavaliers in dem geringern Hof-Wagen, allwo er die unterste Stelle occupiret. Man fähret also in folgender Ordnung nach der Stadt: Voran reuten 2. Käyserl. Einspänniger, so den Weg zeigen, und Platz machen, dann fahren die Käyserl. Cammer-Herren, Geheimbden Räthe, und ersten Ministrorum Carossen nach der Ancienneté ihres bey Hofe habenden Rangs. Hierauf werden des Botschaffters Hand-Pferde geführet, denen der geringere Käyserl. Hof-Wagen zu erst, und dann der andere bessere Wagen folget, worinn der Botschaffter mit dem Obrist-Hof-Marechall sitzet; die Laqvayen des Botschaffters gehen Paar-weise voran, und neben jedes Portiere ein Käyserl. Leib-Laquay, hinter demselben reuten die Pagen und andere Officiers. Auf die Käyserlichen folget des Botschaffters erste Carosse de Parade leer, wobey einige Heyducken oder Laquayen hergehen; dann fahren der Cardinäle, des Nuntii, derer Botschaffter und des Herrn Bischoffs zu Wien Carossen, so, daß der Vornehmste zuerst kommt, worinn ihre Edelleute sitzen, und zuletzt des Botschaffters 2. oder 3. übrige Carossen. Hierbey ist annoch zu mercken, daß wann ein Venetianischer Botschaffter zu Wien seinen Einzug hält, der Savoysche Ambassadeur keinen Wagen schicket, aus Ursachen, weil beyde Puissancen auf das Königreich Cypern, so jedoch der Türck in Besitz hat, prætension haben, und keine der andern die Königl. Würde zugestehen will, wiewohl der Savoysche sonst dem Venetianischen Botschaffter am Käyserl. Hofe und in loco tertio weichet; und aus eben dieser Ursache bleibet des Venetianischen Ambassadeurs Carosse weg, wann ein Savoyscher seine Entrée hält. It. Wann ein Botschaffter aus Maltha seinen Einzug hält, schicket ein Cardinal keinen Wagen, weil ein Groß-Meister mit einem Cardinal wegen der Præcedenz streitet.

Der Einzug geschiehet zu Wien gemeiniglich in das Italiänische oder Kärnter Thor über den Graben und Kohlmarckt nach des Botschaffters Qvartier; wohnet derselbe aber in einer Vorstadt, geschiehet der Einzug dennoch in und durch die Stadt. Der Käyserl. erste Wagen und des Botschaffters Carosse de Parade fähret alleine in das Hauß, der Obrist-Hof-Marechall steiget zu erst aus, den der Botschaffter bittet, ein wenig mit hinauf zu gehen, ihm die rechte Hand giebet, und dergestalt in sein Zimmer führet, allwo der Obrist-Hof-Marechall einen Fauteuil auf dem Fuß-Teppich unter dem Baldachin hat, der Botschaffter aber eine gute Ecke zurück sitzet.

Nach einer kurtzen Unterredung, und nachdem sie biß-

bißweilen einen Trunck auf etwas Confect genommen, begleitet der Ambassadeur den Obrist-Hof-Marchal biß zu dem Wagen, und wartet, biß er weg fähret. Man hat an diesem Tage keine andere, als Campagne-Kleider an. Nach also gehaltenem Einzuge schicket der Botschaffter sofort einen Edelmann nach Hofe, und lässet durch den Obrist-Cämmerer um eine Stunde zur Audienz Ihre Käyserl. Maj. bitten, welche ihm gemeiniglich auf Morgen zu Mittag nach geendigtem Rath pfleget gegeben zu werden. Die Herren Cardinäle, Botschaffter und der Bischoff zu Wien schicken des folgenden Tages jeder wieder einen Wagen mit 6. Pferden bespannet, und einige Officiers nach des Botschaffters Qvartier, allwo sie abermahls mit Wein und Confect tractiret werden. Einer der ältesten Käyserl. Cammer-Herren wird von Ihrer Käyserl. Maj. zum Audienz-Commissario benennet; er fähret in eben dem Käyserl. Wagen mit 6. Pferden bespannet, worinn der Botschaffter den Einzug gehalten, in Begleitung 2. Käyserl. Leib-Laquäyen, nebst noch einem andern Hof-Wagen nach des Ambassadeurs Hause, ihn zur Audienz abzuholen. Derselbe empfänget den Käyserl. Commissarium etwa 2. Schritt von dem Ende der untern Stiege, und giebt ihm die Hand in seinem Hause. Wann sie an die Käyserl. Gutschen kommen, nimmt der Botschaffter den Obristen-Platz, und der Commissarius setzet sich gegen über. Ein oder zwey der vornehmsten Gentils-hommes bedienen sich des Hof-Wagens. Des Botschaffters erste Carosse bleibet leer, in die 2. andere Wagen aber, alle mit 6. Pferden bespannet, setzen sich seine übrige Officiers, und fähret man also nach dem zuvor bey dem Einzug gemerckten Rang nach Hofe: Auf dem äussersten Burg-Platze tritt die Wache zwar ins Gewehr, wie auch die Schweitzer unter dem Thor thun, das Spiel aber wird nicht gerühret. Und eben also wird es auch aller Orten zu Wien gehalten, wo die Ambassadeurs, Päbstl. Nuntius, auch würcklichen Käyserl. Ministri und geheimden Räthe bey denen Wachen vorbey passiren, daß sie nehmlich in das Gewehr treten, und es præsentiren; allein mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen wird nur den Käyser- und Ertz-Hertzogl. Personen paradiret. Die Edelleute und Officiers steigen für der Brücke aus, und gehen zu Füße in den innern Hof. Der Käyserl. erste Wagen fähret nebst des Botschaffters ersten leeren Gutsche allein in den Platz, allwo, so lange die Audienz währet, keine andere Wagen gelitten werden. Der Commissarius tritt zu erst aus, und dann der Botschaffter, die Laquäyen, Officiers und Edelleute gehen paar weise voran hinauf. Unten ungefehr auf der 3. oder 4ten Staffel der ersten Stiege (welche zu beyden Seiten mit der Arcier- und Trabenten Wache besetzet ist, gleichwie dieselbe auch die 2. folgende Stiegen den Trabanten und Ritter-Saal hindurch, allwo auch die Käyserl. Edelknaben sich befinden, en haye rangiret sind) empfänget den Botschaffter der Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, dieser und der Commissarius nehmen den Botschaffter in die Mitte, und gehen alle 3. mit aufgesetzten Hüten hinauf. An der Thüre, so in den Ritter-Saal gehet, empfänget den Botschaffter der Käyserl. Obrist-Hof-Meister mit einem Complimente, und beym Eintritt in die erste Anti-Chambre der Käyserl. Obrist-Cämmerer, welche Ministri ihm alle die Place d'Honneur geben so, daß die 2. Vornehmste ihn in der Mitte führen, und die Geringere voraus gehen; wäre der Obrist-Hofmeister kranck, oder sonst verhindert, empfängt der Obrist-Cämmerer den Botschaffter in dem Ritter-Saale. In der zweyten Anti-Chambre lässet der Oribst-Cämmerer den Botschaffter unter einem Complimente, daß er sich ein wenig ausruhen möchte, und gehet zum Käyser hinein anzusagen, daß der Ambassadeur da seye. Worauf er denselben zur Audienz in die Rath-Stube introduciret, wobey sonst kein Käyserl. Ministre zugegen ist; Ihre Käyserl. Maj. stehen auf einer Estrade eines Staffels hoch, unter einem Baldachin vor einem Tische, und neben einem zu dero rechten Hand placirten Fauteuil oder Lehn-Sessel von Drap d'or, und haben ein Mantel-Kleid an, und eine Spanische Feder von Couleur auf dem Hute; der Botschaffter hat ein besonderes Ceremonien-Kleid an, nach dem Gebrauch seines Principalen, bey denen Venetianern Vesta Romana genannt. Die Käyserl. Bediente bey dieser Function sind in gewöhnlichen Hof-Kleidern. Sobald der Ambassadeur hinter dem inwendig für der Thür, so offen bleibet, stehenden Schirm herfür tritt, und Ihre Käyserl. Maj. ansichtig wird, machet er seine erste Reverenz, (welche aber, wenn er nicht selbst will, in keiner Knie-Beugung, sondern blosser Neigung des Haupts und Leibes bestehet, inmassen die Päbstl. Nuncii und einige andere Ambassadeurs keine Spanische Reverenze, sondern Frantzösische machen wollen. Die Spanische Ambassadeurs aber haben allezeit vor dem Käyser und allen Herrschafften beym Käyserl. Hof Spanische Reverenze gemachet) in der Mitte des Gemachs die zweyte, wobey Ihr. Käyserl. Maj. ein Wenig den Hut rücken, und nach solcher der Obrist-Cämmerer, der diese beyde erste Reverenze, aber auf Spanische Art, mit gemachet, sich rückwärts mit Wiederholung einer nochmahligen Reverenz hinter dem Paravent retiriret, und gleich vor der Estrade macht der Ambassadeur die dritte, da er stehen bleibet. Der Botschaffter thut darauf seinen Vortrag mehrentheils in Italiänischer Sprache, übergiebt sein Creditiv, und antworten Ihre Käyserl. Maj. ihm in solcher Sprache wieder, aber nur in generalen terminis. Der Botschaffter bedecket sich auch bey der Audienz, nimmt aber den Hut ab, wenn er den Käyserl. und seines Principalen Nahmen nennet. Zuletzt bittet der Botschaffter Ihre Käyserl. Maj. noch um diese Gnade, daß 2. oder 3. seiner ersten Edelleute Ihro Maj. die Hand küssen mögen, welches sie auch allergnädigst verwilligend mit der Klocke lauten, und dem herein kommenden Obrist-Cämmerer anbefehlen, diese Cavaliers herzuführen. Nachdem nimmt der Ambassadeur seinen Abtritt, mit Wiederholung dreyer Reverenzen rückwärts, wobey dem 2ten Ihre Käyserl. Maj. abermahls den Hut ein wenig abneh-

nehmen. Er wird von dem Obrist-Cämmerer biß zu der Thür der ersten Anti-Chambre, von dem Obrist-Hofmeister biß zu Ende des Ritter-Saals an den Ort, wo er ihn empfangen, oder biß an die Neben-Thür der ersten Anti-Chambre, von dem Obrist-Hof-Marschall und Commissario aber weiter nach der regierenden Käyserin Seite oder Qvartier geführet, allda in der Wacht-Stube dero Obrist-Hofmeister den Ambassadeur empfänget, der Obrist-Hof-Marschall aber seinen Abtritt nimmt. Die Audienz geschiehet allhier in der 2ten Anti-Chambre, und ist etwas solenner, als bey dem Käyser, indem die Obrist-Hofmeisterin, Fräulein, Hofmeisterin mit den 2. Cammer-Fräulein und sämtlichen Hof-Damen zugegen sind, und zur lincken Seite in einer Reihe stehen, auch die Thür offen bleibet. Der Botschaffter machet allhier auch 3. Reverences gegen die Käyserin, welche, wie der Käyser, unter einem Dais vor einem Tische und neben einem Fauteuil, aber auf keiner Estrade, sondern nur auf einem Teppich stehet. Er bedecket sich allhier ebenfalls ein wenig, nimmt aber den Hut bald wieder ab, und nachdem obbemeldte Cavaliers von seiner Suite eben die Gnade gehabt, der Käyserin die Hand zu küssen, nimmt er seinen Abschied mit 3. Reverences auf vorige Weise rückwärts, nach welchem er noch die 4te Reverence gegen das Frauenzimmer machet, wann er schon halb hinter dem Paravent ist. Der Obrist-Hofmeister begleitet den Botschaffter wieder an den Ort, wo er ihn angenommen, von dannen derselbe mit dem Audienz-Commissario zu der verwittibten Käyserin sich verfüget, allwo die Frauen Ertz-Hertzoginnen zugegen, zur rechten Seite und zur Lincken das Frauenzimmer stehet; die Thür bleibet nicht offen, und wird es in allem wegen des Empfangs und Begleitung, auch sonst, wie bey der regierenden Käyserin gehalten.

Der Obrist-Hof-Marschall läst sich beym Hinuntergehen nicht wieder sehen, sondern der Commissarius führet den Botschaffter in voriger Ordnung wieder nach Hause. Hierauf geben alle, so den Botschaffter wegen seiner Ankunfft und Legitimirung complimentiren lassen, ihm die erste Visite, und er stattet dieselbe an sie mit 2. Carossen ab, wovon die eine mit 6. und die andre mit 2. Pferden bespannet ist.

Die Abschieds-Audienzen geschehen mit eben der Solennität, wie die erste, und werden gleichfalls bezahlt. Ihro Käyserl. Maj. lassen den Botschaffter mit dero Portrait mit Diamanten besetzt, ohngefehr 3. biß 4000. Gulden werth, beschencken, und in dem Recreditiv seine Person und Conduite aufs beste rühmen. Ehe aber ein Botschaffter abreiset, pfleget er durch öffentlichen Trommel-Schlag in der Stadt anzeigen zu lassen, daß, wer von ihm oder den seinigen etwas zu prætendiren habe, sich in certo termino anmelden, oder seiner Foderung verlustig seyn solle.

Nota. Der Ambassadeur eines Groß-Meisters von Malta wird zwar am Käyserl. Hofe, wie andre Ambassadeurs, eingeholet und zur Audienz gebracht, bekommt aber ein geringer Ceremoniel, als die Ambassadeurs gecrönter Häupter und freyen Republiquen, wie unten in dem XXIV. Capitul dieses Wercks sub Anno 1707. aus einem Exempel deutlich zu ersehen.

Eines am Käyserl. Hofe befindlichen Botschaffters Dienste bestehen in folgenden:

1. Daß er Sonn- und Feyertags Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten in die Kirche begleitet, und dem GOttes-Dienst allda mit beywohnet.

2. Daß er nebst einem Cardinal an solennen und Galla-Tägen, wenn an des Käysers Seite in der Anti-Chambre oder Ritter-Saal öffentlich Tafel gehalten wird, allda mit bedecktem Haupte aufwartet, wenn eine der 4. Majestäten trinckt, den Hut abnimmt, und so lange stehen bleibet, biß dieselbe den ersten Trunck gethan.

3. Daß er an der Herrschafft Geburths- und Nahmens-Tage die Complimenten bey ihnen ableget; item wenn der Hof auf das Land gehet, oder eine der Herrschafft weiter verreiset, Ihro erst Glück auf die Reise wünschet, und sie zum Wagen begleitet.

4. Die Dignität eines Botschaffters erfordert es, daß er in seinem Qvartier offene Tafel von 12. biß 15. Personen halte.

Nota. Käyser Carolus V. hat gar gewisse Gesetze gegeben, wornach sich die an seinem Hofe befindlichen Ambassadeurs richten müssen, welche bey Gregorio Leti im I. Theil seines Ceremoniale Historico e Politico Lib. I. pag. 199. zu sehen seyn.

Eines Ambassadeurs am Käyserl. Hofe Privilegia und Prærogativen sind unter andern folgende:

1) Daß er mit einen Train von 3. Carossen mit 6. Pferden bespannet nach Hofe fähret, durch welcher kein ander Wagen, so ordinaire keinem Fürsten erlaubet ist, passiren darff, und wo er etwa eine Gasse mit Ketten versperret findet, dieselbe muß geöffnet werden.

2) Daß er nebst einem Cardinal, wenn Ihre Majestäten der Käyser und König sich bedecken und sagen: si coprino, sich gleichfalls bedecket.

3) Daß er ein anders besonders Ceremonien-Kleid, Vesta Romana genannt, anhabe.

4) Wenn jemand von der Käyserl. Familie heyrathet, haben die Cardinäle und Botschaffter die Gnade den ersten Hochzeit-Tag mit an der Käyserl. Tafel zu speisen, sobald aber das Confect aufgehoben wird, stehen sie auf. Item wenn eine der Käyserl. Cammer-Fräulein öffentlich Hochzeit hält, werden 1. oder 2. Botschaffter zu Beyständen erwehlet, wohnen bißweilen auch wohl den Eintritt mit bey.

5) Ein Päbstl. Nuncius (vor diesem auch die Spanischen Botschaffter) hat ein eigen Hauß, so das Nunciatur-Hauß genennet wird, dieses aber ist mehr an Oesterreich und die Erb-Länder, als an den Käyserl. Hof attachiret.

6) Ein Botschaffter ist auch auf eine gewisse Provision für sein Hauß, Mauth- und Zoll, item was seine Depochen betrifft, Post-frey.

7) Daß er bey publiquen Festen des Hofes zugegen ist, und seinen angewiesenen Ort habe, auch den Cam-

Cammer-Festen incognito beywohne, item wenn ein Tournier gehalten wird, nebst den ersten Käyserl. Ministris Commissarius und Richter darüber ist, wer præmia davon trägt.

Nota. Die Freyheiten/ so von Käyser Carolo V. denen an seinem Hofe vorhandenen Ambassadeurs ertheilet worden, befinden sich bey Gregorio Leti in dem I. Theil des Ceremoniale Historico e Politico Libr. I, pag. 194.

III.

Nachricht von dem Ceremoniel, welches der Käyserl. Hof gegen auswärtiger Puissances publiques Ministres beobachtet, ingleichen von demjenigen, so diese unter einander selbst am Käyserl. Hofe observiren.

Wie sich der Käyserliche Hof gegen die Ministros primi Ordinis verhalte, solches ist aus vorherstehender Nachricht sattsam abzunehmen; was aber die an bemeldtem Hofe sich aufhaltende Ministros secundi ordinis, als Envoyés und Residenten ꝛc. belanget, so hat man es bißher noch immer bey einer arbitrarischen Disposition, und wie es gar wahrscheinlich ist, nicht ohne besondre politische Absichten bewenden lassen, welche ein jeder, dem die Maximen des Käyserlichen Hofes bekannt, leicht ausfündig machen kan.

Die Ministri primi gradus, Ambassadeurs, Gesandten, Botschaffter und Oratores, so an dem Käyserl. Hofe von vielen Jahren her sich eingefunden, seyn gewesen

1) Die Nuntii des Päbstl. Hofes, als welche bey allen Catholischen Puissancen inter Ministros primi ordinis gerechnet werden, insonderheit weil insgemein ihren Vollmachten die Clausul beygefüget wird, cum potestate Legati a Latere.

2) Die Spanischen und Portugiesischen, die Savoyischen und Venetianischen, zuweilen auch Czaarischen Ambassadeurs oder Botschaffter. Die übrigen gecrönten Häupter senden nur Envoyés anhero, und suchet insonderheit Franckreich hierdurch die Verdrießlichkeit der Competenz mit Spanien zu vermeiden, indem es leicht zu præsumiren, daß man an dem Käyserl. Hofe allezeit vor die Spanische Prærogativen sich favorable bezeugen werde, wie solches genungsam aus dem, was bey voriger Käyserl. Maj. piissim. Mem. Lebenszeiten mit dem Gremonville passiret, abzunehmen. Es kan auch Franckreich eben darum auf die Reichs-Täge, oder vorietzo nach Regenspurg keine Ambassadeurs abschicken, weiln ihnen alldar der Käyserl. Principal-Commissarius den Place d'Honneur nicht zustehen würde. Und nachdem es auch zu besorgen hat, daß seinen Envoyés Extraordinaires die Churfürstl. Gesandten nicht weichen dürfften, sendet es insgemein Plenipotentiarios dahin. Ob nun wohl bey denen Hamburgischen præliminar-Tractaten zu dem Westphälischen Frieden der Frantzösische Ministre Servientus gründlich ausgeführet und behauptet, daß die Plenipotenz keinen Characterem gebe, sondern bloß zu der potestate agendi gehöre; so mögen doch die Herren Gesandten zu Regenspurg durch diesen Nahmen und die Larven des dabey geführten Prachts sich ziemlich haben verführen lassen, worvon der Justin. Presbeut. in seinem Discours de jur. legat. Imp. gar viel angemerckt.

Ob dieses gelehrte Tractätgen, wie etliche davor halten, des Herrn von Jena Werck sey, zweifle man deßwegen, weil er denen Gesandten zu Regenspurg (darunter er doch selbst gewesen) ihre Facilität gegen Monf. Verjus zu sehr aufrücket p. 113. 114. Was die Durchl. Churfürsten des Reichs bewege, daß sie von geraumen Zeiten her keine Ambassadeurs mehr an den Käyserl. Hof abgesendet, ist zwar so genau nicht bekannt, man unterstehet sich auch nicht in deren Arcana zu indagiren. Wenn aber erlaubet, Conjecturen davon zu entdecken, so ist zu vermuthen, daß es geschehe, 1) alle besorgliche Beschwerlichkeit und Concurrenz mit denen Ambassadeurs derer Republiquen, insonderheit von Venedig zu vermeiden. Denn obwohl in denen Käyserl. Wahl-Capitulationen, und insonderheit auch der jetzigen Käyserl. Maj. Art. V. ausdrücklich enthalten, daß derer Churfürsten Gesandten an dem Käyserl. Hofe und Capellen nach denen Königl. vor allen andern der auswärtigen Republ. Gesandten, auch denen Fürsten in Person ohne Unterscheid vorgehen, auch was darwider hiebevor per decreta und sonderlich Anno 1636. vorgenommen, kraftloß seyn solle, so mag man doch vielleicht in der Sorge stehen, es dürffte der Käyserl. Hof nach Beschaffenheit der Conjuncturen vielmehr sein interesse als diese Obligation vorwalten lassen; oder 2) es kan auch seyn, daß man die zu Führung des Staats, so von einem Ministro primi gradus erfordert wird, hoch ansteigende Unkosten aufzuwenden vor unnöthig erachtet; ja es mögen vielleicht auch 3) die Durchl. Durchl. protestirenden Churfürsten wegen der Religion einiges Bedencken führen, weilen die meisten Solennitäten, darbey ein Ambassadeur allhier seine Præeminenz an Tag legen kan, die Religion mit touchiren. So viel man in der Historie findet, so ist von dem Brandenburgischen Hofe der letztere Ambassadeur zu Wien Anno 1663. gewesen, nehmlich der Herr Baron von Löwen. Von Ihro Königl. Maj. in Polen glorwürdigsten Herren Vorfahren ist, so viel bekannt, der Herr geheimbde Raths-Director, Baron von Gerßdorff, ebenfalls der letztere, so mit diesem hohen Character sich hier eingefunden, und wird solches zu Zeiten des Durchl. Churfürsten Johann Georg II. Christmildesten Andenckens geschehen seyn.

Was hiernächst den Punct betrifft, nehmlich mit was Distinction sich auswärtiger Puissancen Ministri am Käyserl. Hofe untereinander selbst begegnen, ist solcher von dergestalter Wichtigkeit, daß man nicht zweiffelt, es werde angenehm seyn, einige generalia principia vorläuffig zu melden, ehe man sich in diesen gefährl. Ocean embarquiret, gestalten solche zur Erleuterung der Sache das Vornehm-

nehmste beytragen werden. Da man denn unvorgreifflich davor hält, daß derjenige Italiäner, welcher zu erst auf die Speculation gefallen, es gehöre das gantze Ceremonien-Wesen nicht al dritto delle Gente, mà al dritto di Convenienza, das Werck sehr wohl approfondiret, auch vielen beschwerlichen Vorfallenheiten, wordurch ein Ministre responsable werden kan, vorgebogen. Zum Exempel: Es ist aus der Frantzösischen Historie bekannt, daß, als von König Ludwig XIII. der Monſ. la Grange aux Ormes an unterschiedene Teutsche Höfe geschicket worden, um die Condolenz wegen des allzufrühen Hintritts des Königs Gustavi Adolphi aus Schweden zu bezeugen, und derselbe an einem gewissen (der Wicquefort setzet darzu Sächsis. Hofe, so ich aber in der Italiänischen Relation nicht finde) den Respect und Ehr-Bezeugung angenommen, der sonst einem Ambassadeur allein gebühret, sich darüber der Frantzösische Hof sehr entrüstet habe, und von dem Cardinal Richelieu, welcher das Ceremonien-Wesen samt allen seinen Effecten aufs vollkommenste verstand, dem la Grange bey seiner Retour solches nicht allein ernstlich verwiesen, sondern ihm gar der Hof verboten, und er zu nichts weiter employret worden. Hingegen hat man vor wenigen Jahren es dem Gremonville und Verjus vor gut gesprochen, ja gar mit vielen Gnaden erkennet, daß sie beyde als blosse Plenipotentiarii alle denen Ambassadeurs behörige prærogativen so wohl an dem Käyserl. Hofe, als zu Regenspurg affectiret. Dergleichen Exempel wären noch mehr anzuführen, da es von nöthen, aus welchen sattsam abzunehmen, wie man ratione des Ceremoniels heute zu Tage, so viel möglich, die Convenience prævaliren lasse, zumahlen wenn es nicht die Ministros primi gradus anbetrifft; Ja es fällt ein gewisser in Reichs-Sachen erfahrner Politicus gar auf die Gedancken, daß man von Seiten des Käyserl. Hofes die Mißhelligkeiten, welche wegen des Ceremoniels sowohl auf dem noch währenden Reichs-Tage, als auch bey unterschiedenen Cräyß-Conventen inter Electorales & Ducales sich geäussert, unter der Hand fomentire, damit man um desto sicherer die bey vorwaltender Harmonie reifflich überlegte heilsame Gedancken dererselben unterbrechen, dargegen aber das Käyserl. Interesse um so viel ersprießlicher durchsetzen könte. Man lässet dahin gestellet seyn, ob und wie weit solches gegründet, doch weiß man wohl, auf was vor Principia bey dergleichen Systemat. irregularibus, als wie das Röm. Reich und Polen ꝛc. reflectiret werde, und zeiget die schädliche Erfahrung, daß zu des Reichs grösten Nachtheil fast in denen meisten Reichs-Cräysen zeithero wegen des Ceremoniels die so höchst nützliche Cräyß-Convente ins stecken gerathen. Doch man will sich hierbey nicht länger aufhalten, sondern der Quæstion selbsten etwas näher treten, und die zwey wichtigsten Membra davon etwas genauer erwegen, nehmlich:

1) Was vor Höfligkeit von denen Ministris primi ordinis reciproquement zu Wien gebraucht werde.

2) Mit was Distinction die Ambassadeurs und Envoyés einander begegnen.

Was den ersten Punct betrifft, so tractiren einander die Ministri primi ordinis, welche allhier sich einzufinden pflegen, bey denen Visiten und Revisiten, ingleichen wegen des Place d'Honneur und Tituls der Excellenz mit gleicher Ehre und Respect, und vermeiden auf alle ersinnliche Art und Weise alle Disputen, oder da sich darzu einige Gelegenheit äussern solte, würden sie selbige durch kluge Erfindungen und Interposition guter Freunde bald aus dem Wege räumen. Es ist auch dergleichen nicht so leicht wegen des mit der Republic Venedig von dem Durchl. Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich utriusque stirpis scil. Germ. & Hisp. An. 1636. errichteten Pacti zu besorgen. Allein bey dem andern Punct siehet es was künstlicher aus, und kommet es meistens auf die Observance, auf die Convenience und kluge Circumspection der Ministres an. Es halten zwar diejenigen, so das Ceremonien-Wesen wohl und gründlich verstehen wollen, davor, wie es eine klare und ausgemachte Sache sey, daß ein Minister secundi gradus einem Ministro primi ordinis, wenn deren Durchlauchtigste hohe Principalen von gleicher Würde und Ansehen seyn, weichen müste. Es wird auch diese Meynung durch gnugsame in die Augen leuchtende Exempla bestätiget. Männiglichen ist es bewust, daß das Hauß Oesterreich so wohl Teutscher, als Spanischer Linie sich unter einander zuförderst die grösten Höfligkeiten erweiset, auch solches, aller Contradiction unerachtet, zu behaupten trachtet, wie hiervon die Nimegischen Acta sattsame Proben darlegen. Dannenhero auch von höchstgedachten Häusern keines dem andern etwas ansinnet, welches nicht hergebracht und gewöhnlich. Solchem nach überließ der Käyserl. Envoyé, Graf von Thun, dem an dem Englischen Hofe sub An. 1680. aufhaltenden Spanischen Ambassadeur, Don Petro Ronguillo, in seinem des Ambassadeurs, eignen Hause den Place d'Honneur, gab ihm die Excellenz, und räumte ihm alle übrige essentielles und accessoires Avantages willig ein. Ja diese Meynung noch besser zu bestätigen, beziehe mich auf nur erwehnten Envoyé, gestalten derselbe ebenfalls dem zu London sich befindenden Savoyschen Abgesandten, dem Grafen von Pertengo, in loco tertio allezeit den Place d'Honneur ohne eintzige Widerrede willig verstattete. Der eine geraume Zeit am hiesigen Hofe gewesene und verwichenen Sommer verstorbene Englische Envoyé, Herr von Stepney, so überall den Ruhm eines klugen und verständigen Ministres davon getragen, hat Zeit seiner Anwesenheit allhier in Wien dem Venetianischen Ambassadeur alle prærogativen, so ein Königl. Ambassadeur von einem Königl. Envoyé prætendiren kan, eingewilliget. Dergleichen auch an andern Orten mehr von dem Englischen Envoyé geschehen. Hingegen hat man observiret, daß der Dänische Envoyé, Herr von Weyberg, wie auch der zu Wien gewesene Preußische geheyme Rath und Plenipotent. Herr Baron von Bartholdi, sich darzu nicht bequemen wollen. Der erste hat deßwegen expresse, der ande-

re aber nur diese general-Ordre gehabt, daß er seinen allergnädigsten Herrn in Ceremonialibus nichts vergeben, auch nichts præjudicirlich verhängen, doch aber mit aller ersinnlicher Præcaution vermeiden solle, damit es zu keiner Contradiction etwan ausschlagen möge. Alldieweiln aber die Conjuncturen erforderten, daß alle diese Ministri wegen des Krieges in Italien, und deßhalber vorkommenden Angelegenheiten mit einander, und insonderheit der Preußische mit dem Marquis de Prie, damahligen Savoyschen Ambassadeur, einiges Commercium haben musten; so ist es durch einiger darbey interessirten Vermittelung dahin gewichen, daß man reciproquement von allen Ceremonien und darzu gehörigen Tituln ꝛc. abstrahiret, und nur privatim einander besuchet, auch nach Anleitung des zu Münster zwischen denen Electoralibus & Ducalibus gebrauchten modi (vid. du Mont dans Memor. politiqv. de l'historie de la Paix de Ryswik. p. 17.) das Wörtlein Sie gebrauchet, oder in tertia persona einander (nehmlich Sie werden vernommen haben; Sie halten davor) angeredet. Aus welchem klärlich erhellet, daß man auch allhier alles auf die Convenience und nach Erheischung derer Umstände æquitable Expedientia es ankommen lassen muß, und jeder bey sich ereignenden emergenti dahin trachtet, daß er seines hohen Principals Reputation keinen Eintrag geschehen lasse, doch auch durch keine unzeitige Opiniatreté zur Weitläufftigkeit Ursache gebe.

Nota. Mit den Weibern der Herren Gesandten wird am Käyserlichen Hofe gar kein Ceremoniel observiret, sondern wenn sie nach Hofe kommen wollen, müssen sie sich bey der Obrist-Hofmeisterin der Stunde halber/ wenn Ihre Maj. die Käyserin Audienz gäbe, erkundigen/ und sodann in den gewöhnlichen Hof-Kleidern erscheinen; es geschiehet aber dergleichen Audienz ohne alle Ceremonien.

IV.

Anderweite Nachricht von dem Ceremoniel, welches der Käyserl. Hof gegen auswärtiger Potentaten publique Ministros, und diese unter sich selbst gegen einander observiren.

AM Käyserl. Hof ist das Ceremoniale vor die Ambassadeurs einerley, sie mögen Extraordinaires oder Ordinaires seyn. An keinem Hofe in der Welt geschiehet denen Ambassadeurs so viel Ehre und grosse Distinction, als an dem Käyserlichen; hingegen denen Envoyés an keinem Hof weniger. Die Ursache ist, daß an keinem Hofe so viel Envoyés sind, als an dem Käyserlichen, weil so viele grosse und kleine Fürsten, weltliche und geistliche, so gar gefürstete Aebte, Prælaten, Aebtißinnen und Grafen aus dem Reich, auch Deputirte von der immediaten Ritterschafft, und von Reichs-Städten am Käyserl. so viel zu negotiiren haben, und eines jedweden auch kleinen Fürstens Abgesandter nicht weniger, als eines grossen und mächtigen Fürstens seyn will, auch der geistlichen Fürsten Abgesandten der weltlichen ihren vorzugehen prætendiren, und sonst der Käyserl. Hof gar zu offt und gar zu sehr embarassiret seyn würde, wenn er nicht fast alles Ceremoniale, Rang und dergleichen ratione Ministrorum secundi ordinis abgeschaffet hätte; doch werden gleichwohl der Könige und Churfürsten, auch mächtiger Fürsten Envoyés sonsten genung distinguiret und andern vorgezogen, obgleich das Ceremoniale einerley ist, wie dann diese auch die gröste Figur machen.

Keine Ambassade ist am Käyserl. Hofe innerhalb 26 Jahren magnifiquer und prächtiger gewesen, als die 2. Portugiesischen, davon aber dem ersten Ambassadeur, Prince de Ligne, die ersten grossen Ehren in kurtzer Zeit durch seine Schuld zum grossen Unbilde verwandelt worden. Dann weil er ein grosser Spieler und Debauché war, und viele grosse Summen, auch endlich gegen den Grafen von Halleweil, welcher Käyserl. Cammerherr und auch ein grosser Spieler war, 30. M. fl. verspielet, und da er dieselbe nicht mehr zu bezahlen hatte, mit ihm auf einer Chaise mit 2. Pferden spatzieren fuhr, den Graf von Halleweil bate, seine Laqvayen zurück zu lassen, und selbst nur einen von seinen Läuffern mit nahm, ihn in einen dicken Wald führete, und durch seinen Läuffer ermorden, auch in ein dickes Gepüsch, in der Meynung, daß es nimmermehr auskommen würde, werffen liesse, denselben Abend quasi re bene gesta zurück kam, und da man nach den Grafen Halleweil fragte, zur Antwort gab, daß er abgestiegen sey, und er nicht wisse, wo er geblieben wäre. Den Tag darauf aber gieng der über diesen Refier bestellte Jäger, wie es in Oesterreich täglich gebräuchlich ist, seine Fluhr zu besichtigen, und sein Hund kam auf die Spur und fand den entleibten Graf Halleweil, erhob darüber ein so groß und starckes Bellen, daß der Jäger dazu kam, und den Grafen erkennete, worauf er gleich nach Hofe liesse, und die Mordthat anzeigete. Darauf ward diese Mordthat dem Ambassadeur von jedermänniglich imputiret, weil es bekannt war, daß er mit ihm gantz allein mit Zurücklassung seiner Leute spatzieren gefahren war. Ihre Käyserliche Majestät liessen so fort sein Qvartier, welches er in des R. H. Raths Binders Garten an der Wien hatte, mit 40. Mann der Stadt-Guarnison besetzen; doch aber ihm bedeuten, daß solche Besatzung seines Qvartiers keines weges die Bedeutung hätte, als wann es ein Arrest vor seine Person seyn solte, noch weniger aber, daß man eine Jurisdiction über ihn ausüben wolte, vielmehr wolte man die Sache Ihrer Majestät seinem Könige berichten, und deroselben deßhalb überlassen, was dieselbe würden verordnen wollen; sondern diese Wache wäre allein vor sein Qvartier gestellet worden, um dadurch die Securität seiner Person zu præstiren, als zu welcher Ihre Käyserl. Maj. sich wegen des von seinem Könige auf sich habenden Characteris inviolabilis verbunden erachteten. Dann es wäre die Erbitterung des Adels und gemeinen Mannes über das, was dem Graf von Halleweil begegnet, so groß, daß Ihre Käyserl. Majestät nicht ohne Ursach besorgen müsten, es dürffte

dürffte wenigstens der gemeine Mann in der Raserey sein Qvartier stürmen, und sich an seiner Person vergreiffen. So nahme es auch der Ambassadeur auf, und weil er das Factum nicht läugnen kunte, so hat er nur gesaget, daß er sich nicht gnug wundern könte, daß man wegen eines Privat-Edelmanns in Teutschland solch ein groß Lermen machete, und hat sich bald darauf, in einer Münchs-Kutte verkleidet, davon, und nach Venedig gemachet, welches dem Käyserl. Hof nicht unbekannt war, und ihn gar leichtlich hätte unterwegens anhalten, auch zurück bringen lassen können; aber er connivirete gerne darein, und war froh, daß der Ambassadeur so fort gienge. Er ist hernach auch als ein Mönch gestorben.

Vor dieser Portugiesischen Ambassade hatte man zu Wien in langer Zeit keine so extraordinaire in allen Stücken, absonderlich auch wegen der grossen Magnificenz und Pracht gesehen.

Aber die andre extraordinaire Gesandtschafft des Comte de Villa Majore, Sohn des Marchese d'Allegrette, Grande di Portugall, welcher bey weyland Ihrer Majestät dem Käyser Josepho glor. Mem. um dero Frau Schwester, die Ertz-Hertzogin Maria Anna, jetzige Königin in Portugall, die Anwerbung anbrachte, auch sie von hier weg und nach Portugall führete, übertraff an Magnificence und Pracht nicht allein des Printz de Ligne seine, sondern auch alles, was in dergleichen Fällen in vieler Zeit zu Wien gesehen war, auch hernach bißher gesehen ist; sintemahlen die grosse Anzahl des Ambassadeurs eigener vielen prächtigen Carossen, alle mit 6. Pferden bespannet, seiner Hand-Pferde, seiner Officiers, seiner Cavalliers und Edelleute, seiner Pagen, seiner Laquayen und Läuffer biß dato nicht ihres gleichen gehabt hat. Bey dem Einzug hat die grosse Menge seiner Pagen, Laquayen, Läuffer, Reut-Knechte, Gutscher und Vorreuter, welche sich fast in allen gegen 100. erstreckten, eine Liberey von Scharlachenen Tuch, reich mit silbernen Borden bebrämte, und hatten alle grüne seidene Strümpffe, und die Camisöler der Pages waren von Silber-Stücken, und der Laquayen von silberreichen Estoffes, und hatten auch alle Federn auf, auch spitzene Hals-Tücher und Manchetten. Diese erste Liberey schenckete der Botschaffter bey seiner wenig Wochen darauf erfolgten Abreise allen seinen Leuten, und weilen er deren viel, die er hier angenommen hatte, hinterliesse, und abdanckete, so sahe man in Wien die Leute mit dieser prächtigen Liberey häuffig auf den Gassen herum lauffen, biß ein jedweder dieselbe, so gut als er konte, verkaufft hatte.

Die andere Liberey, mit welcher er den andern Tag nach seinem öffentlichen Einzug zur ersten Audienz fuhr, war durchgehends von rothem Sammet, aber nicht galloniret, sondern mit Gold reich gesticket.

Die Republic Venedig hält bey dem Käyserl. Hof continuirlich einen Ambassadeur, welcher alle 3. Jahr abgewechselt wird. Aber wann ein neuer Käyser erwehlet wird, so ist sie schuldig eine extraordinaire Ambassade zum neuen Käyser zu schicken, um ihm zu gratuliren, so auch von der Republic Lucca, aber wohl erst im 2ten oder 3ten Jahr geschiehet: Diese Venetianische extraordinaire Ambassade muß in 3. Personen bestehen; doch concurriret auch darzu der ordinaire Ambassadeur, als der dritte, der denn auch der letzte extraordinaire Ambassadeur wird, und nach der Abreise der 2. andern allhier seine 3. Jahr ausbleibt. Aber das Ceremoniel ist durchgehends einerley am Käyserl. Hof, und ist mit den 2. Portugiesischen extraordinairen Ambassaden, als auch bey denen 2. Venetianischen, nach angetretenen 2. Regierungen weyland Käysers Josophi glor. Mem. und der jetzt glorwürdigst regierenden Käyserl. Maj. Caroli VI. einerley gewesen.

Ein jedweder Ambassadeur, auch Päbstlicher Nuncius kan nicht weniger, als 3. Carossen mit 6. Pferden halten, weil er niemahls anders, als mit solchen 3. Carossen nach Hofe fähret. Aber bey seinem Einzug kan er so viel Carossen, Gentil-huomini und Libereyen haben, als er will; doch ist das ordinarium, daß ein jeder Ambassadeur 3. Carossen hat. Der Kayserl. Obrist-Hof-Marschall muß in einem Kayserl. Hof-Wagen mit 6. Pferden, nebst einem andern dergleichen vor den Legations-Secretarium, und mit sehr vielen andern Carossen mit 6. Pferden bespannet, welche die Käyserl. Ministri und Cammer-Herrn auf das von ihm beschehene Ansagen mit einem von ihren Officieren, der in der Carosse sitzet, und etlichen beyhergehenden Laquayen und Heyducken den Hof-Marschall vors Hauß schicken, von welchen dieser begleitet über den Wiener Berg biß nach dem Stein-Hof eine Stunde hinaus (neulich ist aufgekommen, daß auf Anhalten der Ambassadeurs selbst solche Einholung nur von dem Closter der Paulaner auf der Vorstadt, die Wieten genannt, zumahl in bösem Wetter geschiehet) denen Ambassadeurs entgegen fahren, und sie da empfangen, auch in die Stadt hinein, und biß in sein Qvartier führen, dem Ambassadeur nicht allein die Oberhand geben, sondern auch so gar sich gegen ihn über rücklings nach den Pferden mit den Rücken setzen muß, und wird der Einzug von derer Cammer-Herrn und geheimbden Räthen Carossen, welche vorher fahren, angefangen. Bey der ersten Audienz, so den Tag drauf erfolget, wird der Ambassadeur in einem Käyserl. Wagen von einem Cammer-Herrn, und der Legations Secretarius in einer anderen Käyserl. Carosse, auch mit 6. Pferden bespannet, durch einen Käyserl. Truchseß, wie bey der Einholung, abgehohlet und von den Obrist-Hof-Marschall gantz unten auf der untersten Stiegen empfangen, und der Ambassadeur zur rechten Hand von ihm biß in den Ritter-Saal geführet, wo der Käyserl. Obrist-Hofmeister, und hernach in der ersten Anti-Chambre der Obrist-Cammer-Herr ihn empfängt, welcher ihn auch zur Audienz introduciret. Der Legations-Secretarius aber fähret mit dem Hof-Wagen nicht in den innern Hof, sondern muß in dem grossen Burg-Platz absteigen, und fährt der Ambassadeur nur allein in den innern Hof.

Alle Käyserl. Ministri müssen allen Ambassadeurs die erste Visite geben, und haben diese auch den Rang über alle Käyserl. Ministros, von welchen sie auch die

Excellenz bekommen. Die Ambassadeurs, wann sie vor Ihro Kâyserl. Maj. hergehen, Audienz haben, oder vor dero Tafel auf des Kâysers Seiten stehen, setzen den Hut auf, und wollen keinem Fürsten weichen; bleiben auch gar weg, wann ein Churfürst mit dem Kâyser speiset, welches Mitspeisen der Churfürsten nur auf der Kâyserin Seiten geschiehet; inmassen der Churfürst zur Pfaltz, weyland Herr Vater der Kâyserin Eleonora und dero Hrn. Herrn Brüder im Ceremonial viel nachgegeben haben.

Wann ein Ambassadeur Audienz bey Ihrer Kâyserl. Maj. haben will, so läst er um dieselbe anhalten, und kommt dann Nachmittag um bestimmte Stunde mit seinen 3. Carossen mit 6. Pferden bespannet, wird aber nach der ersten Audienz niemahls mehr mit Ceremonien empfangen, und bekommt ohne Ceremonie eben so, wie die Envoyés und privati im Audienz-Zimmer, das ist, in der geheimen Raths-Stube Audienz; sonst aber darff er nicht nach Hof kommen, seine Cour zu machen, er werde dann durch einen Hof-Fourier zur Capelle eingeladen. Dann so offt Ihre Kâyserl. Maj. öffentlich in der Hof-Capelle, oder sonst in andern Kirchen und Clöstern in- und ausserhalb der Stadt Gottes-Dienst und Capelle hält Vor- und Nachmittags, so werden Ihre Kâyserl. Maj. von denen Botschafftern und Päbstl. Nuncio begleitet, welches vor sie, zumahlen vor und in denen grossen Festen, absonderlich in den Fasten und in der Char-Woche wegen der täglich Vor- und Nachmittag überhäufften Devotionen, eine grosse Fatique machet. Wie dann auch am H. Abend vor Ostern der Kâyserl. Hof des Nachts so lang in der Kirchen bleibet, daß es biß Mitternacht währet, daher der Kâyserl. Hof denen Ambassadeurs in der Nacht eine Tafel decken, und sie mit einer so genannten media nox, wann es 12. geschlagen hat, mit Fleisch tractiren läst.

Sonst speiset kein Ambassadeur mit dem Kâyser an der Tafel, ausser wann ein Kâyser oder Röm. König Hochzeit macht, da dann, wie bey weyland Kâysers Josephi Maj. geschehen, der Nuncius des Pabsts, die Cardinäle und die Botschaffter auf denen Seiten mit zur Tafel sitzen, welches auch nach der Hungarischen Crönung der jetzt regierenden Kâyserl. Maj. und hernach nach der Crönung der regierenden Kâyserin zu Preßburg geschehen ist, da nebst dem Primate Regni, Cardinalen von Sachsen-Zeitz, der Nuncius, Botschaffter und Palatinus Regni, Fürst Esterhaasi, nicht zu Tische saß.

Der Kâyserl. Hof hat den Vortheil dabey, daß kein Botschaffter nach Hofe kommen darf, wenn er nicht eingeladen wird, mithin wann zum Exempel einem Nuncio des Pabstes der Hof verboten wird, welches nichts neues ist, er keine Gelegenheit hat, nach Hof zu kommen, wie dann auch, wann ein Churfürst sich hier befindet, und so lange, als er sich hier aufhält, keinem Botschaffter zur Capelle angesaget wird; weil die Ambassadeurs nicht wollen vor des Kâysers Tafel aufwarten, wann ein Churfürst mit an der Kâyserl. Taffel sitzet. Wann auch ein König oder Churfürst von Evangelischer Religion einen Ambassadeur herschicken wolte, der dann dem Päbstl. Nuncio, wie sonst alle andere Catholische Ambassadeurs thun, nicht weichen, auch nicht bey der Messe in der Capelle würde erscheinen wollen, so bliebe dieses, als ein expediens übrig, daß der Kâyserl. Hof einem solchen protestirenden Ambassadeur an einem Tage ansagen lassen könte, da keine öffentliche Capelle gehalten, und daher denen Catholischen Ambassadeurs nicht angesaget wird, nach Hofe zu kommen, und könte dann ein Evangelischer Ambassadeur Ihr. Kâyserl. Maj. im Herausgehen biß zur Tafel begleiten, und daselbst biß der erste Trunck von allen Kâys. Maj. geschehen ist, vor der Tafel stehen, und sich bedecken. Solches Bedecken bestehet in dieser Ceremonie, daß wenn in der Procession der Kâyser in die Capelle gehet oder heraus kömmt, und den Hut aufsetzet, die Ambassadeurs, sie mögen Ihr. Kâyserl. Maj. vor- oder nachtreten, auch ihre Hüte aufsetzen; doch nehmen die Ambassadeurs ihre Hüte ab, wann sie in die Anti-Chambre kommen, da Ihre Kâyserl. Maj. Ihren Hut aufbehalten, und wann Ihre Kâyserl. Maj. zur Tafel heraus kommen, behalten Ihr. Maj. Ihren Hut auf, treten auf die Estrade, auf welcher die Tafel stehet, und waschen die Hände, nebst Ihrer Maj. der regierenden Kâyserin mit bedecktem Haupt, nehmen den Hut ab, wenn der Hof-Capellan das Tisch-Gebet thut, setzen ihn wieder auf, auch sich auf den Stuhl bey der Tafel, und bleiben bedeckt, da die Ambassadeurs hingegen allezeit unbedeckt stehen bleiben, biß Ihre Kâyserl. Maj. nach einigem Intervallo Ihren Hut abnehmen, und zu den Ambassadeurs sagen: Si coprino Signori, das ist, die Herren bedecken sich; darauf machen die Ambassadeurs eine Reverence, und setzen die Hüte auf; wann aber Ihr. Kâyserl. Maj. zum ersten mahl trincken, so nehmen sie ihre Hüte ab, und setzen sie nach verrichteten Trunck wieder auf, dergleichen thun sie auch, wenn die Kâyserinnen trincken. Wann dann die Obrist-Hofmeisterin mit denen Hof-Dames nach dem ersten Trunck fortgehen, so nehmen die Ambassadeurs auch ihre Hüte ab, und drauff machen sie ihre Reverences gegen Ihre Kâyserl. Maj. welche dann gegen sie, die Ambassadeurs, ihren Hut auch abziehen, und so gehen die Ambassadeurs, mit Vortretung Gentils-hommes und Libereyen fort, und setzen sich einer nach dem andern in seinen Leib-Wagen mit 6. Pferden, die allein in dem innern Hof stehen nach einander fort, eines jedweden Ambassadeurs Corteggio in die 2. andern Carossen mit 6. Pferden, die in dem andern vordern Burg-Platz halten, ein, und folgen ihren Herren, ohne daß jemand anders zwischen diesen Carossen einfahren darff. Dann wann ein Ambassadeur mit seinen 3. Carossen nach und von Hofe fähret, und in dem Intervallo, da sich seine Cortege in die andere oder dritte Carosse setzet, darzwischen fahren wolte, so hat er einen Handel mit dem Ambassadeur, von welchem dieser gleich Satisfaction fordern lässet, wann es gleich der vornehmste Fürst wäre, daher ein jedweder, dem die Ambassadeurs begegnen, stille halten, und sie mit allen ihren Carossen

sen in non interrupta Serie vorbey fahren lassen muß.

Man setzet keinem Ambassadeur, auch keinem Abgesandten einige Schild-Wacht vor die Thür, worüber auch die frembde Ministri sich destoweniger zu beschweren haben, weil auch den allergrösten Käyserl. Ministris, ja dem Printz Eugenio selbst nicht ein eintziger Mousquetaire vor sein Hauß zur Wacht gesetzet wird, und deßhalben nur denselben Vormittag, wann ein Türckischer Botschaffter bey ihm, als nach ihrer Meynung des Röm. Käysers Groß-Vezier, Audienz hat, ein paar Corporalschafften von der Guarnison in sein Hauß gesetzet werden, und sie nach geendeter Audienz wieder weg marchiren.

In Wien werden die Schild-Wachten gar nicht als eine Beehrung oder Distinction angesehen, und hat kein Mensch daselbst eine Schild-Wacht, als der Commendant von Wien und der Obrist-Lieutenant und Obrist-Wachmeister von der Guarnison, dann die Juden etliche Mann in ihren Häusern, die sie bezahlen, und hat man das letztere vor nöthig befunden, nachdem in einem Tumult die Populace denen Juden die Häuser gestürmet und geplündert, und man selchen Tumult nicht so bald, auch nicht ohne Erschiessung etlicher Leute stillen können.

Unter denen Envoyés wird zu Wien kein Unterscheid gemachet, ob sie Extraordinaires oder Ordinaires sind. Alle Envoyés heissen sich Envoyés Extraordinaires, noch weniger wird unter denen Abgesandten im Ceremoniel ein Unterscheid gemachet, weil bey allen Envoyés kein Ceremoniel observiret wird.

Keiner heisset allhier Envoyé Ordinaire, sondern alle Extraordinaires, ob sie schon 20. oder mehr Jahr beständig am Käyserl. Hofe bleiben, und haben die Envoyés Extraordinaires sich durch das Prædicat Extraordinaire von den Residenten unterscheiden wollen. Gleichwie aber unter den Envoyés Ordinaires und Extraordinaires kein Unterscheid gemachet wird, also ist auch kein gar zu grosser Unterscheid unter einem Residenten und einem Envoyé, ausser daß die Envoyés in die Geheimde-Rath-Stube oder letzte Anti-Chambre gehen dürffen, die Residenten aber nicht, und daß, wann sie bey der Audienz zusammen kommen, die Envoyés vor den Residenten gemeiniglich zur Audienz gelassen werden, wiewohl es auch offt geschiehet, daß ein Resident von einem Könige und Churfürsten wohl vor einem Fürstl. Abgesandten zur Audienz gelassen wird. Es binden sich ohne dem Ihre Käyserl. Majestät bey denen Audienzen nicht allemahl an den Rang der Herren noch der Ministrorum. Der Casus, wo ein Envoyé Extraordinaire vor einem Envoyé Ordinaire sich am meisten zeiget, ist dieser, daß wann ein König, Churfürst oder Fürst einen Envoyé hier an dem Käyserl. Hofe hat, und zu Ablegung der Notification eines Todes-Falls oder Geburth, oder einer Heyrath, oder zu Gratulation und Condolenz, freudigen oder betrübten Evenements an dem Käyserl. Hof einen Extraordinairen Envoyé herschicket, da heisset denn der schon anwesende Envoyé der ordinaire, und der neu ankommende und wieder weggehende der extraordinaire Envoyé, und hat der extraordinaire wohl insgemein den Rang über den ordinairen unter sich. Bey Hof aber oder sonst hat er kein Ceremoniale oder Distinction vor den ordinairen Envoyé. Die Italiänische frembde Ministri am Käyserl. Hof sind mehr auf das Ceremoniel verpicht, als die Teutschen, und wollen auch zu der ersten Visite die Zeit und Stunde, da die andern Envoyés zu ihnen kommen sollen, benennen, welches aber die Teutschen Envoyés ihnen nicht angehen lassen wollen, sondern sie lassen vielmehr ihnen sagen, daß sie um die und die Stunde kommen wollen, wann es ihnen nicht ungelegen wäre. Wann auch zu einem Italiänischen Envoyé noch ein anderer geschicket wird, um obgedachter massen ein Compliment abzulegen, so fähret der ordinaire Envoyé mit dem extraordinairen wohl nach Hofe, wie es auch die Teutschen thun, sie gehen aber auch alle beyde zur Audienz zum Käyser hinein, da dann der extraordinaire Envoyé die Oberhand hat, und das Wort allein führet, und der ordinaire Envoyé den extraordinairen nur begleitet, welches aber die Teutsche Envoyés ordinaires nicht so genau beobachten, sondern den Envoyé extraordinaire allein zur Audienz gehen lassen, und ist es dem Käyserl. Hof gleich viel, wie es die Envoyés in diesem und andern Puncten halten wollen, weil der Käyserl. Hof kein Ceremoniale mit den Envoyés machen will, um destoweniger mit der Menge der Envoyés embarassiret zu seyn.

An dem Käyserl. Hofe ist es so hergebracht, daß man keine Residenten admittiret, als von gecrönten Häuptern und denen Churfürsten; von denen Fürsten aber will man das Jus legationis ordinariæ & perpetuæ noch nicht agnosciren und ihnen zu gestehen. Also giebt es am Käyserl. Hof nicht viel Residenten, sondern nur wenige von gecrönten Häuptern, und denen, die ihnen gleich geachtet werden; solten also deßhalben auch nicht geringe zu schätzen seyn; weil aber wenig Churfürsten, zumahl die geistliche rechte Ministros residentes am Käyserl. Hofe halten, sondern ihren Agenten, welche beym Reichs-Hof-Rath ihre Processus treiben, den Titul von Residenten, aber zur Bestallung nur die ordinaire Pension eines Reichs-Hof-Raths Agenten von 300. fl. geben, und weil sie geschworne examinirte, judiciale Procuratores beym Reichs-Hof-Rath sind, und so vieler privatorum processus procurando bedienen, und unter des Reichs-Hof-Raths Jurisdiction gehören, der sie auch absetzen, und ihres Officii procuratorum judicialium, mithin ihrer Lebens-Mittel nach Befinden priviren kan, und deßhalbē keine Ministros publicos abgeben können, und sich doch Residenten heissen, so ist der Nahme eines Residenten um des æquivoquen Tituls der Agenten am Käyserl. Hof, wie in manchen Reichs-Städten, da auch Kauffleute den Titul von Residenten bekommen, in etwas in Decadence gerathen; doch wird gleichwohl unter solchen, die den Titul eines Residenten haben, und unter den rechten Residenten, welche nicht zugleich Judicial-Agenten des Reichs-Hof-Raths, sondern Ministri publici sind, und von ihren Herren, Königen und Churfürsten allein und condigne unterhalten werden, und derselben Negotia publica treiben, ein Unterscheid gemachet, wie dann die Ministri publici

& qui-

& quidem cum charactere ejusdem, i. e. secundi ordinis sind, allermassen man nicht mehr als 2. ordines ministrorum publicorum hat, und ad primum ordinem die Ambassadeurs, ad secundum aber so wohl die Residenten, als Envoyés gehören: Die Agenten, welche Negotia publica treiben, wie auch die Secretaires des Commissions geniessen zwar der Privilegiorum, welche die Ministri publici haben, sind aber keine Ministri, und haben keinen Characterem.

Von der Republic Venedig ist allezeit eine Ambassade zu Wien, von der Republic Holland aber entweder ein Resident oder mehrentheils ein Envoyé extraordinaire, wie anjetzo Herr Hamel von Bryning. Unter denen Königl. denen Churfürstl. und der Republiquen Envoyés giebt es keine Difficultät. Der zuletzt kommende lässet seine Ankunfft durch einen Edelmann, oder den Legations-Secretarium notificiren, und bekommt die erste Visite, die er hernach erwiedert. Aber die Envoyés der Churfürsten, der Fürsten und der Republiquen haben mit denen Botschafftern noch kein regulirtes Ceremoniale. Dann ob zwar ausgemachet ist, daß ein Envoyé einem Ambassadeur in allem weichet, und die Botschaffter in ihrem Hauß selbst die Oberhand bey Visiten nehmen, so hat die Republique der Niederlande, auch einige Könige noch nicht von der Republique Venedig die an sich billige Declaration erhalten können, daß, wann ein Venetianischer Envoyé sich an einem Hof mit einem Holländischen Ambassadeur finden würde, der Venetianische Envoyé auch von einem Holländischen Ambassadeur sich eben so tractiren lassen wolte. Die Republic Venedig mag wohl glauben, nicht nöthig zu haben, sich darüber zu expliciren, weil sie gar selten Envoyés, und fast durchgehends Ambassadeurs verschicket. Dann ist noch ein Obstacul, warum Envoyés mit allen Ambassadeurs zu Wien in kein rechtes Commercium kommen können. Dann die Ambassadeurs geben denen Käyserl. Cammer-Herrn in ihren Häusern bey den Visiten die Oberhand, hingegen wollen sie die Envoyés so empfangen, daß sie zwar ihnen biß an die Treppe entgegen kommen, aber dann voran gehen, auch sich oben an setzen. Weil nun die Envoyés denen Käyserl. Cammer-Herren nicht weichen wollen, und es wegen dieses Rangs noch eine unausgemachte Sache ist, so wollen die Envoyés dadurch ihrem Rang nichts vergeben, daß ein Ambassadeur sie schlechter, als die Cammer-Herren tractiren, und so sehr von einander distinguiren soll. Diejenige Ambassadeurs aber, welche wohl zu leben wissen, geben selbst an die Hand, daß die Envoyés ohne Ceremonie zu sie kommen, ohne sich empfangen und begleiten zu lassen, sondern daß sie gleich ins Zimmer gehen, und entweder auf- und nieder-spatzieren und sich setzen, wie sie kommen, und ohnbegleitet en Familiarité wieder weg gehen, auch wann sie bey einander essen, gleichfalls alles Ceremoniale übergehen. Etliche Venetianische Ambassadeurs haben auch Difficultät gemacht, derer Envoyés Carossen ins Hauß fahren zu lassen, da doch alle Envoyés am Käyserl. Hof in den innersten Käyserl. Burg-Platz fahren, und die Ambassadeurs die Käyserl. Cammer-Herrn in ihr Hauß fahren lassen; und bestehen die Venetianische Botschaffter noch darauf, daß sie die Fürstl. Envoyés nicht wollen in ihr Hauß fahren lassen, sondern prætendiren, daß sie vor dem Hauß halten und absteigen sollen, hingegen machen sie deßhalben denen Königl. und Churfürstl. Abgesandten keine Difficultät mehr, wiewohl diese gleichwohl auch mit denen Ambassadeurs ohne Ceremonie umgehen. Im übrigen giebt es wegen des Rangs gar selten Gelegenheit zu disputen, weil man bey Hof ein- und ausgehet, wie man sich rencontriret, und an Tafeln pele mele, wie man will und zusammen kommet, sich niedersetzet.

V.

Reglement, den Zutritt in die Käyserlichen Anti-Chambres betreffend.

In die Käyserl. Raths-Stube sollen gehen

1. Alle Botschaffter von den gecrönten Häuptern und Republiquen, so Regios honores haben.
2. Alle Chur- und regierende Reichs-Fürsten auch Cadetten.
3. Alle Chur- und Fürstl. Gesandte, wie selbige von denen General-Staaten.
4. Die Königl. Hof-Ämter.
5. Die würcklichen, auch gewisse und Titular geheime Räthe.
6. Die würcklichen Cammer-Herrn, auch selbige de la Clave d'Entrada und d'Honor.
7. Die Grandes d'Espagna und Toisonisten.
8. Die Cavaliers, so die verwittibte Königl. Höfe bedienen, wenn sie gleich vorhero keine Cämmerer gewesen seynd.
9. Die Käyserl. Feld-Marschallen und Generalen von der Cavallerie, auch Feld-Zeugmeister.
10. Der Palatinus Hungariæ.
11. Alle Ertz- und Bischöffe.
12. Der geistlichen Orden Generalen.
13. Der Käyserl. Beicht-Vater.
14. Der Leib-Medicus, Cammer-Diener, Leib-Barbierer, Guardaroba und Gehülff, Silber-Diener und Cammer-Trabanten, wann sie ihren Dienst haben; sich zwischen den Schirm, und anderten Ante-Camera-Thür zu stellen, soll niemand, so nicht hinein gehöret, erlaubt seyn.

In die anderte/ oder grosse Ante-Camera.

1. Alle Grafen, Freyherrn und Ritter-Standes-Personen.
2. Die Königl. und Churfürstl. Residenten.
3. Nach denen Generalen und Feld-Zeugmeistern alle hohe Kriegs-Officier, forderist biß Obrist-Lieutenant und Obrist-Wachtmeisters.
4. Alle hohe Land-Dienste, als Stadthalters, Lands-Haupt-Leute, Obrist-Land-Hofmeister, Marechall, Cämmerer, Stallmeister und dergleichen, so weder geheimbde Räthe noch Cämmerer seynd.
5. Alle Prælaten und Domherren derer Adelichen Stiffter.

6. Alle

6. Alle Ordens-Priorn, Rectorn und Guardianen, auch Superiorn.
7. Reichs-Hof- und alle würckliche Käyserl. Räthe.
8. Die Käyserl. geheime Referendarien.
9. Mundschencke und Truchseß.
10. Die Leib-Medici und Leib-Barbierer, der Käyserl. Hof-Capella, Silber-Diener, auch Musici und Cammer-Trabanten, wann sie den Dienst haben.
11. Die Hof-Prediger.
12. Alle würckliche Käyserl. Cammer-Diener.

In die Erste oder kleine Ante-Cameram.

1. Derer Botschaffter oder Cardinäle Cavaglieri.
2. Die Käyserl. Edel-Knaben.
3. Alle Königl. Chur- und Fürstliche Agenten, auch deren Botschafftern Legations-Secretarii.
4. Capell-Meisters.
5. Hof-Controlor.
6. Käyserl. Tantz- Fecht- und Sprach-Meister.
7. Ubrige Käyserl. Ober-Officier und Hof-Fouriers.
8. Musici.
9. Käyserl. Cammer-Trabanten.

Der Zugang durch diese Ante-Camera in die Ritter-Stube soll nur denen Botschafftern und Ministern, Officiers und Pagen erlaubet, denen Laquayen aber niemahls verstattet werden.

In die Ritter-Stuben.

1. Alle deren Botschafftern, Gesandten, geheimbder Räthe und Ministern, Officiers und Pagen, mit Ausschliessung aller Laquayen.
2. Alle geringere Adels-Personen.
3. Alle Doctores und sonst nobilitirte Personen.
4. An Fest- und Feyer-Tagen, publiquen Functionen, oder wann es sonst der Dienst erfordert, die Käyserl. Hatschier und Trabanten, welche sonst vor ordinari in der Wacht oder Trabanten-Zimmer zu bleiben haben.

Die von anderwärts her erst ankommende frembde und anfangs unbekannte Standes-Personen sollen sich beym Käyserl. Ober-Cämmerer um die Erlaubniß des Zutritts in die Raths-Stube oder anderte Ante-Camera nach ihres Standes Condition gebührend anmelden, welcher ihnen solche vor sich zu geben die Macht, oder, wo er einen Anstand findet, sich derentwegen vorhero anzufragen hat.

VI.

Des Käyserlichen Ober-Hof-Marschalls, Grafens von Windisch-Grätz, Anschlag, wie es mit dem Einfahren der Wagen in die Käyserliche Burg zu halten, de Anno 1693.

Wir Gottlieb, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Windisch-Grätz, Freyherr zu Waldstein und im Thal, Herr auf Trauttmannsdorff, Erb-Stallmeister in Steyer, Ritter des güldnen Vließ, der Röm. Käyserl. Maj. würcklich geheimbder Rath, Cämmerer und Obrister Hof-Marschall rc. geben hiermit auf allerhöchstged. Ihro Römisch-Käyserl. Maj. Unsers allergnädigsten Herrns gnädigsten Befehl durch dieses öffentliche Patent jedermänniglich, insonderheit aber mehrmahlen allerhöchst ernennt Ihr. Käyserl. Maj. hohen und niedern Staats-Ministern, Officierern, auch andern Bedienten zu vernehmen; Obwohln noch vorhin zum öfftern durch öffentliche Edicta publiciret und verboten worden, daß nicht jeder in die Käyserl. Burg fahren oder einreuten solle, unerachtet dessen aber habe man mit sonderbahren Ungnaden vernommen, daß solcher Käyserl. Befehl gar wenig respectiret und beobachtet werden, indem sich fast ein jeder, ob ihnen solches gleich durch den Burg-Grafen und Thorsteher inhibiret worden, in die Käyserl. Burg einzufahren und einzureuten, nach Belieben unterstehet, welches aber Ihro Käyserl. Maj. keines weges zu verstatten gesonnen, sintemahl mit Stellung der Carossen und Pferde in dem Ein- und Ausfahren allerley Ungelegenheiten verursachet worden, nicht weniger, daß unter währendem geheimbden Rath, als auch sonsten so wohl in dem innern Hof, als auf dem Burg-Platze ein übermäßiges Geschrey, Tumult und Rumor-Händel sich begeben. Diesemnach zu Erhaltung guter Ordnung und Verhütung allerhand Ungelegenheiten haben Ihre Käyserl. Maj. was unter der Einfahrt in die Käyserl. Burg hinführo gehalten, welche Carossen und Pferde eingelassen werden sollen, nachfolgender gestalt allergnädigst resolviret, und zu männiglichens wissens publiciren zu lassen, anbefohlen:

1) Nehmlich und vors erste, das Hoch-Adeliche Frauenzimmer betreffend, sollen selbige jederzeit ohne Aufenthalt eingelassen werden.
2) Die Herren Botschaffter und Gesandten.
3) Alle Fürstliche Personen.
4) Die Herren geheimbden Räthe.
5) Alle Königl. und Churfürstl. Envoyés, wie auch die Herren Reichs-Hof-Räthe, welche den Zutritt in die Käyserl. Rath-Stube haben.
6) Die würcklichen Cämmerer samt ihren Carossen und Pferden.
7) Die Käyserl. hohe Officiers und Præsidenten.
8) Die hohe General Kriegs-Officierer.

Der übrigen Cavalier und Herren Räthe Wägen und Pferde sollen auf dem Burg-Platze warten und verbleiben, da aber über dieses jemand ausser obspecificirten Personen, er sey auch, wer er wolle, mit Gewalt einzufahren oder einzureuten sich unterfangen würde, demselben soll ohn einzigen Respect mit Strafe der Pfändung der Wagen und Pferde unverschont verfahren werden.

9) Sollen nach ausgeläuteter gewöhnlicher Glocke in der Käyserl. Burg zu Nacht um 9. Uhr so wohl Sommer- als Winters-Zeit alle Wägen und Pferde aus der Käyserl. Burg heraus auf den Burg-Platz sich begeben, es wären denn Frauen-Zimmers, Botschaffters, oder hohen Ministri Wägen, welche biß nach vollendetem Käy-

Käyserl. Nachtmahl in dem innern Platz sollen geduldet werden.

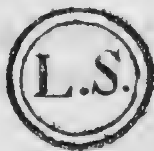
10) Soll auch auf die Bastey, allwo Ihro Käyserl. Maj. auf- und abzusitzen pflegen, niemand ausser derer Herren Botschaffter, Fürstl. Personen, würckliche geheime Räthe aufzufahren erlaubet seyn; und soll

11) Keines hohen Ministri oder Cavaliers, wer der auch sey, sein Page mit den Degen nach Hofe kommen, auch die Pagen und Laquayen bey der Einfahrt in der Käyserl. Burg von dem Wagen absteigen und neben demselben in Erbarkeit hinein gehen, nicht weniger soll kein Reut-Knecht in der Käyserl. Burg das Pferd mit dem Gewehr halten, sondern wenn dessen Cavalier abgestiegen, die Pistolen und alles andere Gewehr auf den Burg-Platz heraus tragen, oder in der Wacht-Stube zu behalten geben.

Endlich und zum 12) sollen alle obbemeldete, als auch andere Cavalier, Herren und Räthe aufwartende Diener und Jungen sich so wohl bey Hofe, als in dem innern Burg-Platze jederzeit friedsam und still verhalten, und da sich deren einer oder der andere, auf gütliche Anmahnung der Burg-Wacht widerspenstig erzeigen würde; gegen denselben mit ernstlicher Strafe unverschont verfahren werden solle. Immassen denn der Käyserl. Burg-Graf zu Abwendung ein und anderer Ungelegenheit ein fleißiges Auffsehen zu haben, auch wenns erfordert würde, so gar mit Zuziehung der Miliz alle Ungelegenheit abzustellen unterm heutigen dato ernstlich anbefohlen worden.

Wordurch allerhöchst ernennt Ihro Käys. Maj. allergnädigster Befehl vollzogen, und sich ein jeder Ubertreter vor Schaden zu hüten wissen wird. Actum Wien den 17. Nov. 1693.

Gottlieb, Graf von Windisch Grätz.



VII.

Einige Observationes über gewisse Puncte des Käyserl. Hof-Ceremoniels.

Einlassung der Abgesandten in die erste Ante-Camera an des Käysers Zimmer.

ANno 1681. im Mertz giengen der Englische, Frantzösische, Chur-Brandenburgische und Savoyische Envoyés in die Käyserl. Anti-Camera zu Wien, Ihrer Majestät aufzuwarten. Solches der Lüneburg-Zellische Abgesandte in acht nehmend, gehet er auch hinein; welchem aber hernach angedeutet worden, daß solches nur gecrönter Häupter und Churfürsten und dergleichen Ministris erlaubt wäre, andern aber nicht. Dagegen allegirte der Herr Envoyé Schrader, daß Savoyen kein gecröntes Haupt, und daß sein Herr Principal dißfalls so wohl, als ein Churfürst müsse beehret werden, und auch dessen Minister die Ministros am Käyserl. Hof in seinen Commissions-Sachen sprechen müste. Worauf replicirt wurde, unter diesem letzten (welches wohl erlaubet, und in der Anti-Camera geschehen könte) und unter dem Corteggio wäre ein Unterscheid. So hätten dieses auch die Staatischen Ministri niemahls begehret, (wie auch nicht geschehen) damit wurde solches also geendiget, und verblieb damahls darbey.

Anno 1671. den 2. Jun. beklagte sich Herr G. H. Bruyníncx damahliger Holländischer Resident bey seinen Herrn Principalen auch darüber, daß man ihn in besagte Artic. an der Rath-Stube nicht mehr wolte einlassen.

2) Daß die Churfürstl. Residenten und Ministri vor den Staatischen Residenten und Ministris den Vorzug sucheten und erhielten. Er wendete ein, man liesse Gremonville, Frantzösis. Residenten hinein.

Darauf wurde geantwortet, es geschähe, weilen er auch des Teutschen Ordens Commandeur wäre, und weil ihn der Fürst von Auersperg unvorsichtig einmahl dahinein geführet hätte. Sonsten würde kein Königl. &c. Resident hinein gelassen, ohngeachtet sich Dänen und Polen darüber beschweret; weilen es der alte Brauch des Hofs zu Wien wäre.

Darauf gab Herr Bruyníncx den Herrn Staaten zu bedencken, mit vermelden, daß (1) im Reich es also gehalten wäre worden, daß an dem Chur-Pfältzischen und andern Höfen ihme nicht allein die Hof-Ministri, sondern auch die Reichs-Grafen wären nachgesetzt worden. (2) Das also nicht billich, daß allhier die Hof-Ministri denen Residenten und andern ausländischen Ministris vorgezogen würden, ausser denen geheimen Räthen, Generalen und hoher Gerichte Præsidenten, welchen der Vorzug gebührete.

Und also nicht 1) dem Vice-Præsidenten und Räthen des Reichs-Hof-Raths, so nicht geheime Räthe 2) dem Vice-Præsidenten und Räthen des Kriegs-Raths, so nicht geheime Räthe, 3) dem Vice-Cammer-Præsidenten und Rath, so nicht geheime Räthe, 4) dem Vice-Præsidenten und Räthen der Regierung, so nicht geheime Räthe, 5) denen andern in geringern Räthen, 6) denen Cammer-Herren, 7) denen Obristen und die geringer.

Aber man bleibt bey Hof bey dem vorigen. Die Cammer-Herren, ob sie schon die Tracht nicht haben, gehen denen Envoyés vor.

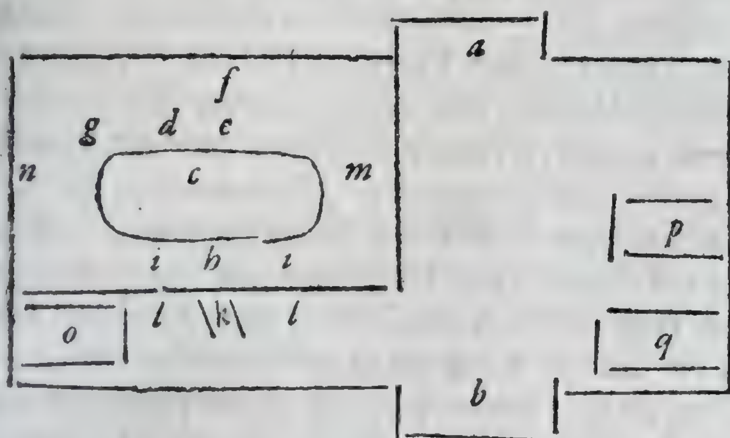
3. Bäncke in publicis Conventibus, als Comoedien &c.

Auf der 1. sitzen die Ambassadeurs, auf der 2. die vornehmsten Hof-Bedienten, auf der 3. die Envoyés. Dahero entstund der Streit zwischen Lobkowitz und Gremonville, als dieser von der andern nicht weichen wolte, daß ihn Lobkowitz abtrieb, also: andate via, sete coglione. Andere sagen, Lobkowitz habe eine Ohrfeige dazu gethan. Nol dico, non l'havendo visto. E sarebbe stato un Eccesso di Liberalità.

Der Käyser pfleget auf die hohen Fest-Tage in der Ritter-Stube öffentlich zu essen; ich habs auf Wey-

Weynachten geschehen. Erstlich warten ihm alle Cavaliers auf, gehen aber bald weg, wenn er anfängt zu essen. Vor der Ritter-Stube in der Trabanten-Stube stehen die Hartschier und Trabanten, in der Ritter-Stube aber ist es folgender massen angestellt gewesen:

Ritter-Stube.



a Thür, *b* Thür, *c* Käyserl. Tafel, *d* Käyser unter einem Thron sitzend, *e* Käyserin, *f* der Käyserin Ober-Hofmeister. *g* Käysers Ober-Hofmeister, *h* Trenchant und Credentzer, *i* erhöhetes Werck, darauf die Tafel stehet 3. Staffeln hoch, *k* Gang (nicht eben absonderlich etwas gemachtes) dadurch die Speisen von Edel-Knaben getragen. *l* Trabanten und Hartschier, *m n* Hof-Narren, *o* Credentz-Tafel, *p* Nach-Tafel, darauf zu erst die Speisen kommen, *q* Musicanten.

Sonsten wird der Holländische Gesandte, Herr von Bruynincx das gantze Jahr über niemahln bey Hofe tractiret, auch keiner von den übrigen Königl. Chur- oder Fürstl. Gesandten und Residenten, weil man in dergleichen und andern Fällen am Käyserl. Hofe nicht viel auf sie zu reflectiren scheinet. Der Venetianische Botschaffter hat zwar bey seiner Ankunfft zum ersten mahl eine solenne Audienz. Es wird ihm auch jedes mahl bey Festinen, Opern und in Kirchen ein besonderer Ort angewiesen, er aber sonsten das gantze Jahr über bey Hofe nicht tractiret, ausser am grünen Donnerstag, da er bey Hofe mit andern Käyserl. Ministris, jedoch ohne Ceremoniel zu speisen pfleget.

(II.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Frantzösischen Hofe.

VIII.

Beschreibung, wie die Ambassadeurs am Frantzösischen Hofe öffentlich eingeholet, zur Audienz geführet und tractiret werden.

Unter allen Ehren-Bezeugungen, so denen Ambassadeurs wiederfahren, wird am meisten auf derselben Einhol- und Empfahung, Audienz, Visiten und Revisiten gesehen. Was die Einhol- und Empfahung betrifft, so ist es in Franckreich bräuchlich, daß die Ambassadeurs ihre Ankunfft durch den sogenannten Introducteur des Ambassadeurs demjenigen Staats-Secretario, der die ausländischen Affairen expediret, melden lassen, welcher es sodann dem Könige kund thut, und hierauf Befehl bekommt, auf was Art und Weise die Ambassadeurs sollen empfangen werden. Hierauf fährt gemeldter Introducteur des Ambassadeurs denen Gesandten insgemein biß nach S. Denis, Bourg la Reyne, oder Rully entgegen, und befinden sich entweder ein Duc, Pair, oder Marschall von Franckreich bey ihm, wobey zugleich unterweilen ausländische Printzen, des Königs und der Königin Carossen, auch viel andre Gutschen, Pferde und Bedienten zugegen sind, und mit solchem Pracht wird er biß in sein Qvartier begleitet. Sobald er hier angekommen, empfängt ihn im Nahmen des Königs einer von den vornehmsten Cammer-Herren desselben mit vielen Ceremonien, und wird nicht minder von einem vornehmen Hof-Ministre im Nahmen der Königin, Königl. Bruders, Schwester und anderer Printzen vom Geblüte gewöhnlicher massen complimentiret. Allein Franckreich hat bißher denen Chur- und Fürstlichen Ambassadeurs des H. Röm. Reichs solche Ehre der solennen Einhol- und Empfahung verweigert. Daher wolten Anno 1638. die Chur-Bäyerischen Ambassadeurs, Graf von Groensfeld und Herr Curtius, als ihnen die dißfalls erforderte Ehre verweigert wurde, ihren Einzug in Paris lieber incognito halten, und eine andre Instruction von ihrem Principalen erwarten, welcher ihnen Befehl ertheilte, daß sie den Characterem repræsentatitium abandonniren, und sich nur als Envoyés aufführen solten, damit sie also ohne Nachtheil ihres Herren desto freyer negotiiren, und ohnbedeckt vor dem Könige erscheinen könten. Obgemeldter Ceremonien gebrauchen sich auch die Frantzosen weder gegen Savoyen, noch andre Italiänische Fürsten, denen sie doch wider Billigkeit sonsten grössere Ehre, als den Teutschen anthun, indem sie nur die Ambassadeurs derer Könige und der Republiquen Venedig, Holland und Schweitz auf obgemeldte prächtige Weise einholen und empfangen. Ferner führet zu Paris derjenige, der den Ambassadeur empfangen, denselben gemeiniglich zur Audienz. Sobald er in dem Louvre ankommt, stehen die Leib-Wachten auf ihren Posten und 100. Mann von der Schweitzer-Guarde im Gewehre rangiret, da ihn denn die Officiers von der Schweitzer-Guarde gewöhnlicher massen an ihren Posten mit ihrem Gewehre begrüssen. Wenn der Ambassadeur ins Audienz-Gemach kommt, so macht er drey tieffe Reverenze gegen den König, hierauf bedeckt er sich auf Befehl des Königs, welches denn auch die gegenwärtigen Printzen sogleich thun, das aber dieselben und die Pairs sonsten, ausser in Gegenwart der Ambassadeurs, nicht thun dörffen, und ist es allhier anders, als in Spanien, wo einige Grandes allezeit mit bedecktem Haupte mit dem Könige reden. Die bey dem Könige stehenden Grossen des Reichs grüsset der zur Audienz kommende Ambassadeur nicht, weil

weil es, wie die Frantzosen sagen, in Gegenwart des Königs wieder den Wohlstand liesse. Und hieraus erhellet vornehmlich die grosse Irregularität in dem Frantzösischen Ceremoniel. Denn es haben es die Ambassadeurs der Italiänischen Fürsten mit leichter Mühe von dem König in Franckreich erhalten, daß sie sich vor ihm bedecken mögen. Ob nun zwar die Italiänischen Fürsten denen Churfürsten ohne Widerspruch weichen, so haben es dennoch bißher die Churfürstlichen so wenig, als die Fürstlichen Ambassadeurs von dem Frantzösischen Hofe obtiniren können, daß sie sich vor dem Könige in Franckreich bedecken möchten, da ihnen doch solches vor dem Käyser zu thun erlaubet ist. Jedoch man darff sich eben nicht so sehr wundern, warum diese Ehre denen Ambassadeurs verweigert wird, da die Frantzösischen Ceremonien-Meister sich ehemahls am Frantzösischen Hofe berathschlaget, ob man den tapfern Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar, welcher Anno 1636. den König besuchen wolte, erinnern solte, daß er sich nicht vor dem Könige bedecken möchte, endlich aber der Meynung gewesen, daß solches überflüßig wäre, weil sie glaubten, daß er sich, dergleichen zu thun, nicht unterstehen würde. Allein sobald dieser großmüthige Held sahe, daß sich der König bedeckte, setzte er seinen Hut mit des Königs gröstem Mißvergnügen und seiner Ministrorum Erstaunung auch auf. Man saget aber, daß der Hertzog nach der Zeit vorgegeben, daß ein grosser Unterscheid zwischen den Teutschen und Frantzösischen Hertzogen sey, indem jene Könige in ihren Territoriis wären. Wenn die Ambassadeurs bey dem Könige und der Königin Audienz gehabt, so pflegen sie sodann auch des Königs Bruder, dem Hertzog von Orleans und den übrigen Printzen vom Geblüte die Visite zu geben. Man saget, daß vor diesem der Printz von Condé allen zu ihm kommenden Ambassadeurs seine Cavaliers biß an die Carosse entgegen geschickt, er aber selbst dieselben an der Treppe sehr höflich empfangen, ihnen die Oberhand gegeben, und sie, wenn sie Abschied genommen, biß an die Carosse begleitet, auch sich nicht eher zurück begeben hätte, biß dieselben weggefahren wären, allein nach der Zeit wäre er im Ceremoniel etwas mäßiger gewesen.

IX.

Ausführliche Beschreibung des Ceremoniels am Königlichen Frantzösischen Hofe respectu der frembden Ambassadeurs, Envoyés und Ambassadrices.

Welcher gestalt und vor erst ein Ambassadeur oder Botschaffter in Franckreich empfangen, und zu der Audienz geführet wird.

Nachdem ein Ambassadeur durch die Frantzösischen Provintzen, in welchen ihm bey seiner Durchreise nirgend einige Ehre erwiesen wird, ankommen, thut er durch seinen Secretarium oder einen seiner Edelleuten dem Introducteur des Ambassadeurs solches zu wissen. Worauf der Introducteur ihm alsobald die Visite giebt, da hingegen der Ambassadeur den andern oder etliche Tage hernach bey demselben solche wieder ableget. Und weil ein Ambassadeur gemeiniglich nach seiner Ankunfft eine geheime Audienz zu begehren pfleget, so macht der Introducteur dem König dessen Ankunfft zu wissen, wobey er von Ihro Majestät die Ordre, auf welchen Tag und Stunde die Audienz solle gegeben werden, empfänget, so der Introducteur dem Ambassadeur hernach anzeiget. Worauf dann selbiger ohne Begleitung in seinem eigenen Wagen sich hin zum König, wo er ist, begiebt. Der Introducteur führet ihn gantz allein in das Cabinet, und præsentiret ihn Ihro Majestät in Gegenwart des Secretaire d'Etat, Ministre des Affaires etrangeres; bey welcher ersten Audienz es eben, wie bey den andern Audienzen, die der König denen Ambassadeurs währendes ihres Ministerii zu ertheilen pfleget, gehalten wird. Selbigen Tages wird er eben auf diese Weise dem Dauphin, Hertzog und Hertzogin von Burgund, wie auch denen Königl. Printzen præsentiret, begiebt sich darauf noch diesen Tag zu dem Staats-Ministre des Affaires etrangeres, jedoch geschiehet solches bißweilen vorhero, ehe er zu dem König gehet; ja es haben es heutiges Tages die Ambassadeurs im Gebrauch, dem Præsidenten von dem Rath der auswärtigen Affairen, oder, wie er ehemahls hieß, dem Secretaire des Affaires etrangeres ihre Ankunfft, so bald sie geschehen, durch ein Schreiben zu notificiren; zuweilen geschiehet auch die Visite erst nach der Privat-Audienz beym Könige. Pisam, der jetzige Venetianische Botschaffter, hat ihn nicht ehender, als nach dem König, sehen können, gleichwohl aber soll er gleich nach seiner Ankunfft ihme selbe mit einem Compliment notificiret haben. Von dem Tage an, da der Ambassadeur dem Könige seine Reverenz incognito gemacht hat, gehet er nach Hof, und kommet nacher Versailles, als wann er seinen Einzug und öffentliche Audienz schon gehabt hätte.

Von dem Einzug eines Ambassadeurs zu Paris.

Nachdem der Ambassadeur dem Introducteur zu wissen gethan, daß seine Equipage zum Einzug fertig, gehet der Introducteur, vom König die Ordre zu empfangen, auf welchen Tag der Einzug geschehen, und die erste Audienz genommen werden solte. Der Einzug wird gemeiniglich an einem Sonntag gehalten, und die Audienz folget den nächsten Dienstag darauf. Der Introducteur übergiebt dem Könige eine Liste derjenigen Printzen und Marechallen von Franckreich, welche die Ambassadeurs bey dem Einzug und zu der ersten Audienz zu begleiten pflegen. Da denn zu observiren, daß die Ambassadeurs keine Printzen weiter, als die vom Hause Lothringen und Savoyen, zu der Begleitung annehmen. Wie denn der verstorbene Marechall de Turenne alles in der Welt angewendet, um von einem Englischen Ambassadeur, als Prince von dem Hause de Bouillon, angenommen zu werden, er hat es aber nicht erhalten können, ungeachtet sonst das Hauß Bouillon und Rohan eben der Ehre, wie das Hauß Lothringen und Savoyen geniesset. Wenn Ihre Maje-

Majestät die Liste gesehen, und die Printzen zur Begleitung genennet, wird ihnen die Königl. Ordre deßwegen zu wissen gethan. Unterdessen unterredetet sich der Introducteur mit dem Ambassadeur, wie die völligen Ceremonien des Einzugs und der Audienz einzurichten, damit wenn einige Streitigkeiten deßwegen fürhanden, (wie es denn öffters zu geschehen pfleget,) man selbige vorhero beylegen, und also vermeiden möge, daß nicht erst an solchen Tägen sich Difficultäten ereignen, sondern vielmehr vorher von Jhro Maj. beygeleget werden mögen.

An dem Tage des Einzugs kömmt Nachmittags der Unter-Introducteur mit denen Gutschen des Königs und der Hertzogin von Burgund zu dem Introducteur. Von dannen er sich mit der Hertzogin ihrer Gutschen nacher Piquepuce, (als in welchem Closter die Catholischen) oder nach Rambouillet (als woselbst die protestirende Ambassadeurs empfangen werden) voraus begiebet, um den March der Gutschen anzuordnen, und in Stand zu richten, damit bey Ankunfft der Introducteurs mit dem Marechall de France, welchen der Ober-Introducteur mit des Königs Gutschen in seinem Hause abholet, alles fertig stehe. Wenn nun der Introducteur bey dem Marechall angelanget, begiebt er sich zu ihm in dessen Apartement, da ihm denn die Hauß-Ehren bezeiget werden. Worauf der Marechall am ersten in die Königl. Gutsche auf die rechte Hand, der Introducteur aber nach ihme zur lincken sich setzet, und also von dannen nach gedachtem Piquepuce oder Rambouillet sich verfügen; bey welchem Marche ihrer beyden Gutschen, samt deren Bedienten zu Pferd (wofern sie solche nicht etwa schon wegen Beqvemlichkeit der Equipage dahin, allda auf sie zu warten, geschicket) vor des Königs seiner daher gehen. So bald sie alldort angelanget, kommet der Ambassadeur, sie ungefehr halben Weges in dem Creutz-Gange zu Rambouillet aber sur le Peron, so gegen den Hof als ein Vorsaal hinaus gehet, zu empfangen, ihnen entgegen, allwo er dem Marechall de France den Vorgang und die Hand giebt, der Introducteur aber, nachdem er den Marechall vorbey gelassen, gehet vor dem Ambassadeur her an den Ort, wo man sich niedersetzet; immassen der Ambassadeur ihm nirgends die Hand giebt, und in dieser Occasion, gleich in vielen andern, gehet er vor ihm, das Cortegio zu machen. Es komme nun dahin wer wolle, so setzet sich niemand nieder, als der Ambassadeur, der Marechall und Introducteur, als nehmlich der Marechall in einen Lehn-Sessel an den Ehren-Platz, der Ambassadeur in einen andern gerad gegen über, und der Introducteur in den dritten auf selbiger Seiten, wo der Marechall sitzet. Unterdessen wann alles zu dem Einzug fertig, erzeiget der Ambassadeur die Hauß-Ehren biß zu den Königl. Gutschen, allwo ihn der Marechall hinwiederum die Ehre erweiset. Der Ambassadeur steiget zuerst hinein, und setzet sich auf die rechte Hand, der Marechall sitzet ihme zur Lincken, der Introducteur aber gegen den Ambassadeur über, welcher Platz bey dieser Occasion allezeit für den dritten gehalten wird. a) Diesem folgen des Ambassadeurs vornehmste Stands-Personen, welche die drey andere Plätze nach der Ordnung, so ihnen der Ambassadeur anweiset, und sie halten müssen, einnehmen. Mylord Jersay liesse bey seinem Einzuge sonst keinen von den Seinigen in die Königl. Gutschen, als den Lord Sandwich, einsteigen, welcher nach dem Introducteur den Platz nahme; die andere begaben sich in die Gutschen der Hertzogin von Burgund. Comte de Vernon, jetziger Savoyscher Botschaffter, liesse ingleichen seinen Sohn nach dem Introducteur, zwey Piemontesische Stands-Persohnen, aber auf den über zwerch in mitten der Gutschen gehenden Sitz setzen.

Ordnung des Einzugs.

Bey dem Einzuge gehet die Gutsche des Introducteurs am ersten, vor welcher sein Stall- oder Hofmeister mit ein oder zwey Personen von der Livrée zu Pferd reuten. Wiewohl dieses eine Neuerung ist, welche bey dem Einzuge des Savoyschen Botschaffters, Comte de Vernon, zuerst eingeführet worden, massen vor dem des Introducteurs Gutsche hinter des Ambassadeurs und Secretaire d'Etat Wagen gefahren; darauf folget die Gutsche des Marechall de France, vor welcher sein Stallmeister und seine Pages reuten, hernach die Königliche. Des Ambassadeurs Stallmeister samt den Pagen zu Pferd, welchen er vorreutet, und nach ihnen die Laquayen zu Fuß, halten sich zwischen des Marechalls und der Königl. Gutsche in weiter schöner Ordnung, zu welcher Königlichen Gutsche rechter Seiten des Introducteur Laquayen, der lincken aber des Marechalls seine sich befinden. Und weil der Dauphin und Hertzog von Burgund von dem Königl. Hause bedienet werden, als schicken sie auch keine Gutschen. Hierauf folgen die Gutschen der Hertzogin von Burgund, des Mr. Hertzogs von Orleans, der Madame Hertzogin von Orleans, des Hertzogs und Hertzogin von Chartres, des Printzen und Printzeßin von Condé, des Hertzogs und Hertzogin von Anguien, der verwittibten Hertzogin von Conty, des Printzen und Printzeßin von Conty, des Hertzogs und Hertzogin du Maine, des Comte de Toulouse.

Bey der Englischen Ambassadeurs Einzug ist schon eine lange Zeit gebräuchlich gewesen, daß deren Gutschen immediate und ohne eintzigen Platz leer zu lassen gleich hinter der Princes du Sang letzten Gutschen gefolgt, angesehen des Staats-Secretarii des Affaires etrangeres und des Introducteurs ihre des Ambassadeurs gefolget haben. Der Päbstliche Nuntius und andere Ambassadeurs aber liessen vor dem des Secretaire d'Etat und des Intro-

 du-

a) Wie der Herr Baron Spaar, als Königl. Schwedischer extraordinair-Ambassadeur seinen solennen Einzug am 24. May Anno 1715. zu Paris hielt, so war so wohl er, als alle seine Domestiquen in Trauer-Habit, man holte ihn auch in einer mit schwartzem Zeug ausgeschlagenen und überzogenen Königl. Carosse ein / da doch sonst die Königl. Trauer-Carossen mit Violet-farbenem Sammet ausgeschlagen sind / worüber sich der gemeine Mann sehr verwunderte.

ducteurs Gutschen gleich nach der Printzen du Sang ihre fahren, nach welchen ein Spatium von ungefehr 100. Schritten leer gelassen wurde; Als aber die Herren d'Odyck und de Heemskercke, Holländische Ambassadeurs, Anno 1698. den Einzug des Lord Portlands gesehen, prætendirten sie, daß bey ihrem March solches ebenfalls also gehalten werden möchte. Indem sich dieser Streit zu Rambouillet erhoben, schickte Mr. de Saintot, Introducteur, welcher eben das Ceremoniale machte, seinen Wagen nacher Hauß, und erhielte allein, daß des Staats-Secretarii seiner vor der Ambassadeurs Gutschen gienge.

Eben dieser Monsieur de Saintot, so das Ceremoniale im Monat Novembris 1699. bey des Venetianischen Ambassadeurs Einzug verrichtet, gestattete (ohne von dem Könige einen Befehl darum empfangen zu haben) daß der Zug eben also, wie mit dem Englischen Ambassadeur geschehen, gehalten worden. Der Baron de Breteuil aber, bey welchen das Semestre im nachfolgenden Monat Januario anfienge, hinterbrachte vorhero dem König, wie wegen des Marche seiner Gutschen alle Contestationes beym Einzuge zu meiden wären, und erhielt darauf, daß die Gutsche des Introducteurs ins künfftige bey allen Einzügen, was es auch für welche seyn möchten, die erste seye, weilen sie so viel, als den Zug führe, das ist zu sagen, daß sie vor des Marechalls de France seiner fahren solte, welche die Ehre hat, die nächste bey des Königs zu seyn, welche Stelle man vor die Ober-Stelle zu halten pfleget. Da nun der Einzug des Savoyschen Ambassadeurs den 1. Januarii 1700. gehalten wurde, ware auf solche Weise des Introducteurs Gutsche die erste, als aber gedachter Ambassadeur nicht zugeben wolte, daß die Gutsche des Marquis de Torcy vor denen seinigen gehen solte, so hat dieser Ministre die seinige gar nicht darzu verschicket, um den König mit dieser Bagatelle nicht zu beunruhigen.

Wie der Contestabile de Castille seinen Einzug gehabt, welcher nach Acceptirung des Testaments Caroli II. von der Spanischen Regierung hieher geschicket worden, so ist des Ministre und Secretaire d'Etat des Affaires etrangeres Wagen gleich nach denen Königlichen vor des Ambassadeurs Wagen gefahren; dann gedachter Contestabile sich völlig der Disposition hiesigen Hofs übergeben gehabt.

Ein Ambassadeur, der den Titul d'extraordinaire hat, wird in solcher Ordnung à l'Hotel des Ambassadeurs geführet, allwo der König ihn drey Tage lang logiret und frey hält, doch so, daß man ihm die Tractamenten alle in natura liefert, der Ambassadeur aber sie von seinen Leuten zurichten, und mit seinem Silber bedienen lässet. Da er aber Ambassadeur ordinaire ist, führet man ihn geraden Wegs in sein Hauß. Wenn sie nun daselbst angelanget, so führet ihn der Marechall de France, so ihn eingeholet, in sein Zimmer, woselbst er sich, wenn es ihm beliebt, ein wenig aufhält, hernach aber wieder von dem Ambassadeur biß an die Carosse begleitet wird, wo der Ambassadeur so lange stehen bleibet, biß der Marechall weggefahren. Nachdem er also entweder à l'Hotel des Ambassadeurs, oder in seinem Hause angelanget, so empfänget er alldorten nachfolgende Complimenten: Der erste Cammer-Herr, der die Bedienung selbigen Jahrs hat, (wie denn dieselbe unter denen 4. Königl. Cammer-Herren jährlich abwechselt,) kömmet, dem Ambassadeur im Nahmen des Königs ein Compliment zu machen, welchem der Ambassadeur auf dem Absatz der Stiegen nächst am Hof zu empfangen entgegen gehet, von dannen er 3. oder 4. Staffeln hinunter steiget, und ihm in seinem Zimmer einen Lehn-Sessel zur rechten Seiten unter dem Himmel giebt, auch sich gerad gegen ihm über setzet; der Introducteur aber nimmt auf der lincken Seiten des Cammer-Herrens den Platz in einem gleichen Lehn-Sessel unter dem Himmel. Währenden Complimenten bedecken sie sich allezeit alle drey, nach welchem der Ambassadeur den Cammer-Herren wieder zurück biß in seine Gutsche begleitet, und ihn wegfahren siehet; die Holländischen Ambassadeurs aber werden nur durch den ersten Königlichen Hofmeister complimentiret.

Eben diese Ceremonien werden bey denen Complimenten der Hertzogin von Burgund, des Monsieur, der Madame, des Hertzogs und der Hertzogin von Chartres, doch mit nachfolgendem gedoppelten Unterschiede observiret. Der erste ist, daß der Ambassadeur ohngefehr biß auf die 2. letzten Staffeln herunter gehet, um den vom König geschickten Cammer-Herrn zu empfangen, bey denen andern hingegen bleibet er etwas höher oben, also daß die Differenz in 3. oder 4. Staffeln bestehet; der andere Unterscheid ist, daß er den vom König geschickten Cammer-Herrn hinweg fahren siehet, bey denen andern aber sich vorhero zurück begiebt.

AUDIENZ.

An dem Tage der Audienz findet sich der Unter-Introducteur mit denen Gutschen des Königs und der Madame de Bourgogne bey dem Introducteur ein, welcher sich in die Königliche setzet, und denjenigen Printzen abholet, so den Botschaffter zu der Audienz zu begleiten benennet ist. Wobey abermahls zu mercken, daß die Holländischen Ambassadeurs nur durch einen Marechall de France zur Audienz begleitet werden. Erwehnter Printz samt dem Introducteur fähret à l'Hotel des Ambassadeurs, oder in des Ambassadeurs Hauß, ihn allda einzunehmen, allwo der Ambassadeur den Printzen auf eben solche Weise zu empfangen kömmet, wie es mit dem ersten Königlichen Cammer-Herrn observiret worden. Der Printz und Introducteur gehen in das Audienz-Zimmer, und setzen sich allda nieder, eben also, wie es bey dem Compliment des erst gedachten Cammer-Herrns oben angedeutet ist. Der Ambassadeur erzeigt im Hinuntergehen die Hauß-Ehren biß zu der Gutschen, allwo ihm der Printz solche wiederum lässet, und setzen sie sich alsdenn hinein, wie an dem Tage des Einzugs mit dem Marechall de France geschehen. Der Unter-Introducteur steiget in die Gutschen der Madame de Bourgogne mit denen Stands-Personen von dem Ambassadeur. Die Gutsche des Printzen wartet ausser Paris vor dem Course (welcher auf dem Wege nach Versailles ist) um den March zu füh-

führen. Um halb neun Uhr kommt man in Versailles ohngefehr an, allwo man zwischen denen 2. Königlichen Ställen stille hält, das Cortege und des Ambassadeurs Wagen, so gemeiniglich den Tag vorhero von Paris weggehen, in den Rang zu nehmen. Alsdann fängt man an, den Zug langsam fort zusetzen, wobey die Gutsche des Printzen zum ersten gehet, hernach die Livrée des Ambassadeurs zu Pferde und Fuß, darauf die Gutsche des Königs, neben welcher des Printzen und des Introducteurs Laqvayen zu Fuß sich befinden, letzlich des Ambassadeurs Gutsche, und sonst kommen keine andere mehr auf Versailles; wobey jedoch zu mercken, daß der Gutsche des Ambassadeurs in den Hof des Königlichen Pallasts nur mit 2. Pferden zu fahren erlaubet ist. Die Frantzösische und Schweitzer-Guardes stehen in dem Gewehr mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele; die voranstehende Officiers aber thun ihre Begrüssung mit abgezogenen Hüten. Bey dem Eingange des letzteren Hofes stehen ebenfalls die Wachten im Gewehr, wie auch die Guardes von dem Grand-Prevost bey dem Saal, wo man absteiget. Der gantze Zug machet einen Umschweiff auf die rechte Seite im letztern Hof, um bey dem Saal der Ambassaden, so auf der lincken Seite ist, abzusteigen. Wenn man da angelanget, werden die zwey Flügel-Thüren aufgemachet, wordurch der Ambassadeur zwischen dem Printzen und Introducteur zugleich hinein gehet.

Nachdem nun dem Introducteur zu wissen gemacht worden, wann Ihro Königl. Majestät die Audienz zu ertheilen verlangen, so fängt man an, in nachfolgender Ordnung sich dahin zu begeben: Erstlich gehen die Laquayen des Ambassadeurs, welchen des Ambassadeurs seine folgen; 2. der Unter-Introducteur, oder wann solcher nicht vorhanden, an dessen Statt des Ober-Introducteurs sein Secretarius; 3. die Pages und Stallmeister des Ambassadeurs und alle Edelleute und Stands-Personen seiner Nation, welche ihm die Cortege machen, Paar und Paar; 4. der Ambassadeur, zu dessen rechten der Printz, und lincken Hand der Introducteur, worauf letzlich des Ambassadeurs Secretarius mit dem Credenz-Briefe folget.

Die Guardes de la Prevoté seynd auf beyden Seiten von dem Ambassaden-Saal an, biß zu der Königl. Stiegen rangiret, welche weiters sodann von unten biß oben aus mit 100. Schweitzern besetzet ist. Wenn nun der Ambassadeur den Titul als extraordinaire hat, kömt ihm der Obrist-Hofmeister samt dem Obrist-Ceremonien-Meister entgegen, ihn unten, bey der Stiege zu empfangen; ist es aber ein Ambassadeur ordinaire, wird solches unterwegens gelassen. Die Stiege ist, wie gemeldet, mit 100. Schweitzern in denen Ceremonien-Kleidern, die Helleparten in der Hand haltend, beyderseits besetzet; vor ihnen stehen oben nächst an dem Eingang in die Königl. Zimmer ein Lieutenant und zwey andere Officiers. Der Capitain des Guardes du Corps, so die Bedienung, welche unter denen 4. Capitains dieser Guardes alle Viertel-Jahr abwechselt, hat, befindet sich inwendig bey dem Eingang in den Saal des Guardes, allwo er dem Ambassadeur ein Compliment machet, und zur rechten Hand des Fürsten ein wenig voraus, doch gantz nahe an ihm mit gehet. Die Guardes stehen in zwey Reihen mit geschultertem Gewehr. Wann der Obrist-Ceremonien-Meister mit dabey ist, so gehet er ein wenig voraus, um dem Capitain des Guardes einen Platz zu lassen, dergestalt, daß ohne alle Verwirrung gedachter Capitain des Guardes mit dem Printzen die rechte Hand des Ambassadeurs theilet; der Introducteur aber verläst niemahls seinen Platz, vergiebt ihn auch gegen keinen nicht. Wann der Durchgang gar zu enge wäre, gleichwie es sich offtermahls ereignet, wann der König entweder auf der Reise, oder bey der Armée ist, so gehet der Obriste-Ceremonien-Meister am ersten, welchem obgedachter Capitain des Guardes, alsdann der Introducteur, diesem aber der Printz und der Ambassadeur zuletzt folget. Der Thürhüter der Anti-Chambre und des Königl. Zimmers öffnet an denen Thüren beyde Flügel. Des Ambassadeurs, des Printzen und des Introducteurs Laqvayen verbleiben in dem ersten Vorzimmer, die Pages und Stallmeister in dem andern, und der Introducteur mit denen Edelleuten des Ambassadeurs treten in das Audienz-Zimmer ein, so gemeiniglich das Bett-Zimmer ist, in welchem sie nach der Reihe, wie sie eingetreten, sich stellen. Bey einem extraordinairen Botschaffter begeben sich der Ober-Hofmeister und der Ceremonien-Meister auf die rechte und lincke Hand, 5. oder 6. Schritt von dem Balustre oder Geländer. Der Printz und Introducteur gehen ferner mit dem Ambassadeur biß an das Geländer, allwo sie von aussen stehen bleiben, der Ambassadeur aber tritt allein hinein; der Staats-Secretarius, Ministre des Affaires étrangeres befindet sich auch auswendig an dem Geländer, und stellet sich zu des Introducteurs rechter Hand; der Capitain des Guardes hält sich auch gleich zur Rechten des Printzen an dem Geländer; inner welchem der König mit bedecktem Haupt in einem Fauteuil oder Lehn-Sessel zwischen dem Bette und der Wand sitzet, zu dessen beyden Seiten stehen gemeiniglich die Princes du Sang, hinter ihnen aber der Obrist-Cämmerer, die Cammer-Herren, der Obrist-Hofmeister und andere. Weilen diejenige, so le Rang de Prince, oder den Fürsten-Rang von dem Könige empfangen, als alle Printzen vom Hause Lothringen, Savoyen, Bouillon und Rohan, sich zu gleicher Zeit mit dem Ambassadeur bedecken, als finden sich die Königl. Cammer-Herren, so Hertzoge seynd, bey diesen Audienzen nicht ein, es sey dann, daß sie sich dessen nicht befreyen können, als e. g. einer von den ersten Königl. Cammer-Herren, so seine Dienste selbiges Jahr verrichtet und ein Hertzog ist, wann er nicht einen andern von seinen Mit-Consorten, so kein Hertzog, an statt seiner den Dienst zu verrichten ersuchen kan, so ist ihm nicht erlaubet auszubleiben, sondern er muß sich persönlich allda einfinden. So bald der Ambassadeur den König erblicket, macht er eine tieffe Reverenz, der König aber pflegt zu gleicher Zeit den Hut abzunehmen, stehet auf und bleibet bey seinem Sessel: Der Ambassadeur nach ge-

gemachter seiner dritten Reverenz begiebt sich gantz allein in das Geländer zum Könige hinein. Nachdem ihm der König gleich darauf das Zeichen sich zu bedecken gegeben, bedecken sich auch zu gleicher Zeit alle Fürsten, so wohl inn- als ausserhalb des Geländers. So offt der Ambassadeur währenden seines Compliments den Nahmen Ihrer Käyserl. Majest. oder des Königs seines Herrn nennet, so ziehet er, als auch ebenfalls der König, den Hut ab. Nach geendigter Audienz empfängt der Ambassadeur von seinem Secretario den Credenz-Brief, so er dem Könige præsentiret, welcher selbigen dem Staats-Secretario aushändiget. Bevor der Ambassadeur von der Audienz gehet, pflegt er dem König die Stands-Personen, so mit ihm seynd, zu præsentiren, nach diesem macht er einen tieffen Reverenz, in währenden zurückgehen aber die andere zwey mit guter Beobachtung, daß er nicht ehender sich umwende, biß er völlig den König aus dem Gesicht verlohren. Da denn auch der König sich gegen den Ambassadeur etwas bücket, und so lange unbedeckt stehen bleibt, biß ihm der Ambassadeur aus dem Gesicht gekommen, jedoch mittler weile keinen Schritt weder vor, noch hinter sich thut. Der Capitain des Guardes begleitet den Ambassadeur wieder biß dahin, allwo er ihn empfangen.

Von dannen gehet der Ambassadeur in obgemeldter Ordnung zu der Audienz des Dauphins und übrigen Printzen. Bey des Dauphins seiner wird er von einem Officier, so die Guardes commandiret, bey der Thür des Saals empfangen, und wird so wohl bey dieser, als bey des Duc de Bourgogne, d'Anjou und de Berry Audienzen eben dasjenige, wie bey der Königlichen observiret, mit diesem eintzigen Unterschied, daß nach der Audienz des Dauphins der Printz sich von dem Ambassadeur beurlaubet, und der Introducteur nur allein ihn zu denen übrigen Audienzen führet. Wann der Monsieur, Hertzog von Orleans sel. und der Hertzog von Chartres sich in dem Schloß bey dem König befunden, so führete der Königl. Introducteur den Ambassadeur zu deren Audienz, wofern sie aber ausser des Königs Pallast waren, verrichtete dieses deren eigner Introducteur. Die Audienz des Monsieur ist denen obbemeldten gantz gleich, des Hertzogs von Chartres aber wird in zwey Sachen unterschieden; erstlich, daß sein erster Cammer-Herr den Ambassadeur bey der Thüre ausser dem Zimmer empfänget, und denselben nach gehabter Audienz wieder dahin begleitet; vors andere, daß obgedachter Hertzog von seinem Sessel 3. oder 4. Schritt dem Ambassadeur entgegen gehet, und nachdem er bey dem Sessel stehend das Compliment angehöret, wieder so viel Schritt ihn zurück begleitet; wie denn hierbey überhaupt zu observiren, daß die petits Fils de France einem Ambassadeur bey seiner Ankunfft 2. Schritt entgegen zu gehen, auch ihn bey seiner Retirade wieder 2. Schritt zu begleiten pflegen.

Audienz eines Ambassadeurs bey der Hertzogin von Burgund.

Der Ambassadeur wird bey der Thür des Saals inwendig durch einen Officier des Guardes empfangen; ist es aber ein extraordinair Ambassadeur, so geschiehet solches von dem Obrist-Hof- und Ceremonien-Meister eben vor der Stigen. Die Hertzogin von Burgund hält ihren Circkel in ihrem grossen Cabinet, dero Dame d'Honneur ein wenig hinter ihr zurücke an dero Seiten sitzet, hinter welcher ihr Chevalier d'Honner oder Obrist-Hofmeister stehet. Die Dames du Palais, das ist, die verheyratheten Hof-Dames befinden sich an der Seiten ein wenig zurück, die Fürstinnen aber und Hertzoginnen sitzen von beyden Seiten auf ihren gewöhnlichen Tabourets. Die Edelleute des Ambassadeurs treten biß in das Zimmer ein, wo der Circkel ist, nahe dabey aber, oder wo er sich anfänget, bleiben sie stehen. Nach gemachten Reverenzen nähert sich der Ambassadeur zu der Hertzogin, und bleibt der Introducteur, so ihn allein führet und præsentiret, hinter dem Ambassadeur einen Schritt zurück. Sobald die Hertzogin seiner ansichtig wird, erhebt sie sich von dem Sessel, und bleibt währender Audienz allezeit stehen. Wiewohl der Ambassadeur Zeit seines Compliments das Recht hat, sich zu bedecken, so erfordert doch die Höfligkeit, sich dieses Rechts und Freyheit nicht zu bedienen, welche in keine Consequenz gezogen werden kan, da unwidersprechlich ist, daß, wenn man das Recht hat, bedeckt mit dem König zu reden, man auch solches habe, den Hut vor der Königin aufzusetzen. Es pflegen auch einige Ambassadeurs sich bey Anfang des Compliments zu bedecken, jedoch in eben dem Augenblick den Hut wieder abzunehmen. Nach verrichtetem Compliment begiebt er sich mit 3. Reverenzen zurück, und nimmt dabey in acht, sich nicht eher umzukehren, biß daß er der Hertzogin aus dem Gesicht ist. Die Audienz bey der Madame Hertzogin von Orleans wird auf gleiche Weise gehalten. Bey der Hertzogin von Chartres aber wird der Ambassadeur von der Dame d'Honneur bey der Thür ausser dem Zimmer empfangen, welche ihn küsset, und nach geendigter Audienz wiederum biß an den Ort führet, wo sie ihn empfangen hat, dergleichen Gruß mit dem Kusse giebt der Ambassadeur auch der Hertzogin ihren Filles d'Honneur, daferne deren vorhanden. Die Hertzogin aber machet sich 3. oder 4. Schritt dem Ambassadeur entgegen, welcher sie küsset, und thut sie wiederum so viel Tritt hernach, wenn er sich beurlaubet. Wenn ein Ambassadeur zu Paris Audienz bey dem Könige bekommen, so wird er sodann von dem Printzen, der ihn zur Audienz geführet, wieder in sein Qvartier gebracht, und hierauf aus diesem zur Königin, oder Hertzogin von Burgund.

Nach allen geendigten Audienzen kehret man in den Ambassaden-Saal zurück, allwo man wartet, biß das Essen aufgetragen wird. Bey dieser Mahlzeit findet man auch viel andre Tafeln gedecket vor die Suite und Domestiquen des Ambassadeurs, wovon dieser dem Hofe einige Tage vor seiner Audienz eine Liste überliefern muß. Um die Tafel sind lauter kleine Sessel ohne Lehnen; der Ambassadeur setzt sich in der Mitten nieder, der Printz, so ihn zu der Audienz begleitet, zu seiner rechten, der

Introducteur aber zur lincken Hand, ihnen aber wird bey der Tafel von Königlichen Hof-Bedienten aufgewartet. Nach vollbrachter Mahlzeit macht der Printz dem Ambassadeur ein Compliment, und verläst ihn, wird auch von ihme nicht wieder nach Paris begleitet. Um halb 4. Uhr befinden sich die Wagen des Königs, der Hertzogin von Burgund, und des Ambassadeurs vor dem Saal. Der Ambassadeur steiget zuerst in den Königl. Wagen, dem der Introducteur folget, und sich an den Platz, so der Fürst im Hinausfahren gehabt, neben ihn setzet. Die Suite macht einen Umkreiß in dem Hofe, und alle Wachten, als auch die Frantzösische und Schweitzerische Compagnien stehen im Gewehr, von deren Officiers der Ambassadeur, gleich wie sie es bey seiner Ankunfft gethan, gegrüsset wird. Nachdem nun der Ambassadeur nach Paris zurück kommen, beurlaubet sich der Introducteur von ihm im währendem Aussteigen, ohne ihn in sein Zimmer zu begleiten.

Die Urlaubs-Audienz ist dieser ersten, so wohl die Ceremonien, als das Tractament betreffend, gantz gleich.

Audienz einer Ambassadrice oder Botschafferin.

Es begiebt sich der Unter-Introducteur in der Hertzogin von Burgund Wagen zu dem Ober-Introducteur, dieser aber zu der Botschafferin in ihre Wohnung, solche, wie gebräuchlich, von Paris nach Versailles abzuführen; und nachdem er ihr den Wagen angetragen, setzet er sich neben ihr oben an, es sey dann, daß die Botschafferin ein Frauenzimmer von höherem Stande bey sich habe, denn sodann setzet er sich aus Höflichkeit (obwohlen ihm von Rechtswegen die Ober-Stelle neben der Botschafferin gebühret) unten an; ist solche aber nur eine Cammer-Frau oder ein Adelich Fräulein, setzen sie sich in den Schlag auf ein Bänckgen, und lassen den untern Platz leer. Wann der Wagen der Botschafferin in den Hof zu Versailles einfähret, stehet man nicht im Gewehr, indem diese Ehre nur denen, so einen Characterem haben, erwiesen wird. Bey dem Ambassaden-Saal steiget man ab, und nachdem die Stunde von dem König und der Hertzogin von Burgund bestimmt worden, giebt der Introducteur der Botschafferin die Hand, und führet sie zu der Hertzogin; das Frauenzimmer, so die Botschafferin begleitet, und keine Stands-Personen sind, verbleiben in dem Saale, die Liberey aber und des Introduceurs Leute gehen vor ihnen her, biß zu dem Zimmer der Hertzogin von Burgund. In währendem Vorbeygehen stellt sich die Wacht nicht in die Ordnung, kömmt auch kein Officier sie zu empfangen. Die Dame d'Honneur der Hertzogin empfängt die Botschafferin in der Mitten des Vorzimmers, grüsset und küsset selbe, und nimmt sie bey der lincken Hand, welche der Introducteur sogleich gehen lässet, und sich darauf zur rechten wendet, auch immer etwas voraus gehet, biß in den Circkel, wo sie alle drey eintreten. Wann die Königin oder Hertzogin von Burgund Filles d'Honneur oder unverheyrathete Hof-Dames haben, begleiten sie die Dame d'Honneur zum Empfang der Botschafferin, und küssen selbige ebenfalls; man prætendiret so gar, daß nachdem die Filles d'Honneur bey der verstorbenen Königin abgeschaffet worden, die Dames du Palais, so nicht Hertzoginnen waren, die Dame d'Honneur begleitet haben; es seye aber diesem, wie ihm wolle, so ist es heutiges Tages abgebracht. Alles, was von der Hertzogin von Burgund gemeldet, wird auch also, wann eine Königin von Franckreich vorhanden, gegen ihr und von ihr beobachtet. Sobald die Hertzogin von Burgund der Botschafferin ansichtig wird, erhebt sie sich, und bleibt also stehend bey ihrem Lehn-Sessel, (gegen die Gemahlin eines Envoyé stehet sie zwar auch auf, wenn sie derselben ansichtig wird, sie setzt sich aber sogleich wieder nieder.) Die Botschafferin fängt an, gantz unten an dem Circkel ihre Reverenz zu machen, wie auch zugleich die Dame d'Honneur die ihrige, bey der dritten Reverenz neigt sich die Botschafferin, um der Hertzogin von Burgund den Rock zu küssen; sie aber giebt der Botschafferin den Kuß. So lange die Botschafferin das Compliment machet, bleibt die Hertzogin stehen, nachdem solches aber geendiget, läst sie der Botschafferin ein Tabouret oder kleinen Sessel ohne Lehnen in die leere Mitten des Circkels stellen, und setzet sich die Dame d'Honneur auf einen andern, der Botschafferin zur Lincken. Da nun der Introducteur eine Weile in dem Circkel zur rechten Hand der Botschafferin gestanden, gehet er den König zu erinnern, daß sich die Botschafferin allda befinde. Indeß, daß sich Se. Majestät dahin begeben, kömmt der Introducteur wieder zurück, es der Hertzogin anzuzeigen, und nimmt seinen vorigen Platz ein; sobald aber die Ankunfft des Königs kund gethan, erheben sie sich alle mit einander, und seynd dessen stehend gewärtig. Der gehet in den Circkel, grüsset die Hertzogin von Burgund, den gantzen Circkel, und sonderlich die Botschafferin, welche er gleich bey dem ersten Hintritt küsset. Nachdem der König hinweg gangen, gehet der Introducteur, es dem Dauphin anzuzeigen, so eben auf solche Weise, wie der König, sich dahin begiebt, und die Botschafferin begrüsset. Worauf weiter der Hertzog von Burgund auch alles gleicher massen, wie der Dauphin, verrichtet. Nach diesem verbleibt die Hertzogin von Burgund, der Circkel und die Botschafterin noch ein wenig sitzen. Da nun die Hertzogin aufstehet, so erhebt sich die Botschafferin und Dame d'Honneur ebenfalls, gehen ab, und machen 3. Reverenzen wiederum zurück, die Hertzogin aber bleibt immittelst bey ihrem Lehn-Sessel aufrecht stehen. Die Dame d'Honneur und der Introducteur begleiten sie dergestalt hinaus, wie in dem Hineingehen observiret worden. Die Dame d'Honneur verläst sie in dem Vorzimmer eben an dem Ort, wo sie selbige empfangen hat; der Introducteur aber nimmt sie wieder bey der Hand, und führet dieselbe in den Saal, wo sie abgestiegen. Ein wenig hernach kömmt die Dame d'Honneur auch dahin, wo dann die Botschafferin sie und der Introducteur zusammen in der Hertzogin von Burgund ihren Wagen steigen, welchen die Dame d'Honneur der Botschafferin anträget,

get, das Frauenzimmer aber, so mit ihr gekommen, setzet sich nicht mit hinein, ausgenommen wenn Personen darunter von fürnehmen Stande seyn, und fahren von dort an den Ort, wo der premier Maitre d'Hotel, oder der Hertzogin von Burgund Obrist-Küchen-Meister im Nahmen ihrer die Tafel hält, wobey die Dame d'Honneur der Botschaffterin alle Ehren bezeuget, auch einige Dames von Hof darzu einladet. Der Introducteur und gedachter premier Maître d'Hotel sitzen gleichfalls mit bey der Tafel. Nach geendigter Mahlzeit begleitet der Introducteur die Botschaffterin in den Wagen, und führet sie auf eben solche Weise, wie er sie hinaus geführet hat, wieder nach Paris. So offt nun die Botschaffterin nach gehabter dieser ersten Audienz nach Hofe kömmt, nimmt sie sich allezeit, gleichwie die Hertzoginnen, ein Tabouret, und setzet sich unter sie auf den ersten besten Platz, den sie leer findet. Anno 1621. geschahe zum allerersten mahl dergleichen Ehre des Spanischen Gesandten Marggrafens von Mirabel Frau Gemahlin, und weil die die Königin in Franckreich eine Spanierin war, so machte man keine Difficultät, die Gesandten also zu empfangen, da man sie auf einem Stuhle ohne Lehnen, welchen die Frantzosen Tabouret nennen, sitzen liesse, so der König gerne einräumete, doch mit der Condition und Protestation, daß die Königin in Spanien eben diese Ehre der Gemahlin des Frantzösischen Gesandten zu Madrit erzeigen solte.

Audienz bey der Madame.

Diese wird auf diese Weise, als wie bey der Hertzogin von Burgund beobachtet, die Dame d'Honneur, von den Filles d'Honneur begleitet, empfänget die Botschaffterin in dem Vorzimmer, und findet sich Monsieur währender Audienz dabey ein. Die Audienz bey der Hertzogin von Chartres wird eben auf diese Manier gehalten, mit diesem Unterscheid allein, daß jetztgedachte Hertzogin 3. oder 4. Schritt von ihrem Lehn-Sessel, die Botschaffterin zu empfangen, ihr entgegen gehet, und nach der Audienz sie wieder mit 3. oder 4 Schritt begleitet; die Botschaffterin sitzet auf einem Tabouret in dem Circkel, gleichwie bey der Hertzogin von Burgund, und wenn sie vornehmen Stands Frauenzimmer mit sich hat, so können sie sich bey dieser Audienz auch niedersetzen.

Die Urlaubs-Audienz.

Weilen bey denen Urlaubs-Audienzen denen Botschaffterinnen keine Ceremonien gemachet werden, als schicket man ihnen auch den Wagen der Hertzogin von Burgund nicht, sondern sie begeben sich in ihren eigenen Wagen nach Versailles. Sie wird zu der Hertzogin à la Toilette, oder bey dem Nachtzeug gebracht. Der Introducteur führet sie zu ihr hinein ohne eintzige Suite. Sie nimmt ihren Platz in dem Circkel unterhalb denen Hertzoginnen, welche zuvor schon sitzen. Nach vollbrachtem Toilet gehet die Hertzogin von Burgund in ihr Cabinet, die Botschaffterin folget nach, und setzet sich zugleich mit denen Hertzoginnen auf den ersten besten Tabouret, so sie leer findet; die Dame d'Honneur nimmet ihren Platz gleich unten neben ihr an. Währender Zeit, als sie in dem Circkel bey einander sitzen, gehet der Introducteur zu dem König, und kömmt wieder zurück, der Hertzogin von Burgund des Königs Ankunfft zu bedeuten. Worauf sie alle alsobald aufstehen, und den König erwarten, welcher im Hineingehen die Hertzogin und den gantzen Circkel, sonderlich aber die Botschaffterin begrüsset, dero er ein Compliment über ihre Wegreise machet, und, nachdem er ihr einen Kuß gegeben, wiederum davon gehet. Alles, was hier vom König gesaget, wird auch von dem Dauphin und Duc de Bourgogne observiret. Darauf setzet sich der gantze Circkel noch ein wenig nieder, und nachdeme die Hertzogin von Burgund aufgestanden, gehet die Botschaffterin zu ihr, und neiget sich, um den Rock zu küssen, die Hertzogin aber giebt ihr unterdessen den Salut. Weilen diese Urlaubs-Audienzen ohne Ceremonien gehalten werden, so wird die Botschaffterin weder tractiret, noch in dem Wagen der Hertzogin von Burgund zurück nach Paris geführet. Die Urlaubs-Audienzen bey der Madame und Madame de Chartres seynd voriger in allem gleich, nur mit diesem Unterscheid, was eben von der Audienz bey der Madame de Chartres absonderlich ist angemercket worden.

Audienz eines Envoyé oder Abgesandten.

Nachdem ein extraordinaire Envoyé zu Paris angelanget, und seine Ankunfft dem Introducteur zu wissen gethan, kommet dieser, jenem die Visite zu geben, welche ihm des andern Tages der Envoyé hinwiederum giebet, wobey sie sich bereden, zu was vor Zeit der Envoyé zu seiner ersten Audienz gehen könne: Dann weil die Envoyés keinen öffentlichen Einzug zu Paris halten, dahero nicht so viel Zeit, als die Ambassadeurs, zu ihrer Ausrüstung bedürffen, so erfolgt gemeiniglich deren erste Audienz bald nach ihrer Ankunfft. Diejenigen aber, so nur ein Compliment abzulegen kommen, und eine kurtze Zeit verbleiben, haben insgemein, weil sie keiner Equipage von nöthen, die Audienz 3. oder 4. Tage nach ihrer Ankunfft. Im Fall aber ein Envoyé um seine erste Audienz zu nehmen, nicht so bald fertig werden könte, oder da der König aus sonderbahren Ursachen solche verschöbe, so kan er in particulari die Reverenz zu machen verlangen, und wird in solchem Fall dem König von dem Introducteur ohne alle Ceremonien, gleichwie es vom Ambassadeur oben gemeldet worden, præsentiret. Wann nun ein Envoyé zu seiner ersten öffentlichen Audienz gehen soll, muß der Introducteur von dem König den Tag und die Stunde vorhero vernehmen. Zu solcher Audienz wird er von dem Introducteur gantz allein begleitet, und in dem Königl. Wagen geführet, welchem der Hertzogin von Burgund ihr Wagen nachfolget. Der Introducteur setzet sich zur lincken Hand, und da auch schon der Envoyé vornehme Standes-Personen mit sich hat, so setzen sie sich doch nach dem Introducteur in den Wagen, welches Inconvenienz zu verhindern, der Abgesandte keinen von den Cavalieren, so ihn begleiten, in den Königl. Wagen nehmen kan. Der Unter-Introducteur setzet sich in der Hertzogin von Burgund ihren Wagen. Bey Einfahrung in den Hof zu Versailles stehet keine

Wacht

Wacht im Gewehr (indem solches nur denen geschicht, so Characterem immediate repræsentativum haben) und steigt man ohne alle Ceremonien bey dem Ambassaden-Saal ab. Der König giebt in seinem Cabinet Audienz, wohin der Envoyé mit seiner Suite in eben der Ordnung, wie von dem Ambassadeur vermeldet worden, sich begiebt. Es stehet keine Wacht weder auf der Stiegen, noch auf denen Sälen des Königl. Gemachs, die Thürhüter machen nur einen Flügel der Thüre auf, und der Introducteur, so zur lincken Hand gehet, tritt vor ihm hinein; denn die Schmäle des Eingangs beyden zugleich einzugehen nicht zulässet. Wofern aber ein Ambassadeur und Envoyé von einem Herrn bey diesem Hofe sich zugleich befinden, wie es sich fast immer zuträget, und der Envoyé nur ein Compliment abzulegen geschicket wird, so gehet der Ambassadeur zugleich mit ihme zur Audienz, nimmt den ersten Platz in dem Königl. Wagen, der Envoyé den andern, und der Introducteur den dritten ein. Und ob alsdenn wohl der Ambassadeur sich in dem Königl. Wagen befindet, so stehen die Wachten doch nicht im Gewehr.

Wenn man zur Audienz kömmet, nimmt der Ambassadeur die rechte, und der Introducteur die lincke Hand des Envoyé. Sobald dieser des Königs, so in einem Lehn-Sessel sitzet, ansichtig wird, macht er seine erste Reverenz, worauf Ihro Majestät sitzend zu gleicher Zeit den Hut abnehmen, und nach gemachten zwey übrigen Reverenzen den Kopff ein wenig neigend, den Hut wiederum auffsetzen, und das Compliment ohne ferneres Hutrücken beantworten. Sobald der Envoyé nach geendigtem Compliment seine Reverenzen zurück zu machen anfänget, so ziehet der König sitzend wiederum den Hut ab, welchen er auch nicht ehe, als nach gemachten dreyen Reverenzen wieder auffsetzet. Nach diesem giebt der König dem Staats-Secretario des Affaires etrangeres den von dem Envoyé empfangenen Credenz-Brieff. Worauf der Introducteur Sorge träget, die Cavaliers, so der Envoyé dem König præsentiren will, vortreten zu lassen.

Die Audienzen bey dem Dauphin, Hertzog von Burgund, Duc d'Anjou und de Berry, wie auch bey dem Hertzog von Orleans werden gleicher massen, wie bey dem König, verrichtet.

Der Duc de Chartres aber empfängt den Envoyé mit entdecktem Haupte, und stehet bey seinem Lehn-Sessel währendem Compliment, doch ohne demselben einigen Schritt entgegen zu gehen.

Bey der Hertzogin von Burgund wird die Audienz in einem Circkel gegeben, sie bleibet so wohl bey des Envoyé Eintritt, als bey dem gantzen Compliment sitzen, und macht ihme allein, wann er sich hinzu nähert, und wieder abtritt, eine kleine Kopff-Neigung, die andre sitzende Fürstinnen und Hertzoginnen aber stehen bey dem Eintritt des Envoyé auf, und bleiben währender gantzen Audienzen stehen.

Die Audienz bey der Madame wird nicht anders, als wie bey der Hertzogin von Burgund, die aber bey der Hertzogin von Chartres, gleich wie bey dem Hertzog von Chartres gegeben.

Der Envoyé wird den Tag seiner ersten Audienz eben in dem Saal und gleicher massen, wie ein Ambassadeur tractiret, und von denen Officierern des Königl. Hauses bedienet, wobey der Introducteur ihm alle Ehre beweiset, und nach vollbrachter Mahlzeit ihm auf solche Weise, wie hinaus, wieder nach Paris zurücke führet. Seine gantze Suite, so wohl die Cavaliers, als seine Hauß-Bediente werden zu Versailles alle auf des Königs Unkosten tractiret.

Die Urlaubs-Audienz ist in allem der ersten gantz gleich, wobey der Envoyé, wie oben gemeldet, wieder tractiret wird.

Hiernächst kömmt zu observiren, daß der Nuntius und die Ambassadeurs denen Printzen des Königl. Geblüts die Visite geben, welche diese jenen wieder restituiren, in welcher ein gleiches Tractement gehalten wird, das ist, daß die Printzen denen Ambassadeurs, und diese hinwiederum denen Printzen die Hand in dero Behausung einander lassen, in loco tertio aber eine denen andern nicht cediren. Die Ambassadeurs werden bey denen Printzen vor dero völligen Hoffstadt beym Aussteigen von dero Wagen, und gleich hinter derselben von dem Introducteur des Ambassadeurs empfangen. Dieser Introducteur hat sich auf eine solche Weise von des Printzen Hoffstadt zu distinguiren gesuchet, daß er unten in dem Vestibulo erst denen Ambassadeurs entgegen hat gehen wollen, allein es haben sich dieselbe dergestalt darwider gesetzet, daß sie es ihm nicht gestattet, sondern verlanget, er solle sich unter dem freyen Himmel, gleichwie die Hoffstadt des Printzen, begeben, und weiter nichts suchen, als daß er mit ein oder zwey Schritten vor des Printzen Hofstadt sich distinguiren möge. Die Ambassadeurs haben dieses so eyfrig getrieben, daß der Venetianische in einer Visite beym Mr. le Duc eher nicht aussteigen wollen, biß er des Introducteurs gleich hinter der Hoffstadt des Printzen ansichtig worden. Die Printzen empfangen die Ambassadeurs drey Stufen abwärts der Stiegen, und so sie unten auf der Erden logiren, ausser dem Saal ihres Apartements, und lassen sie zu voran in das Zimmer hinein gehen. Die Ambassadeurs aber empfangen die Printzen unten an der Stiege, und fast bey dem Aussteigen aus der Carosse.

Der Nuntius hat in seiner Instruction, niemanden in seiner Behausung die Hand zu geben, als denen Printzen des Königlichen Geblüts, also daß, wenn ein Printz vom Hause Lothringen oder Savoyen ihn zur Audienz abzuholen kömmt, so nimmt der Nuntius sein Tempo, um sich gleich unten bey dem Wagen zu befinden, allwo er in dem Augenblick, da der Printz aus dem Wagen steiget, sich hinein begiebt. Die andern Ambassadeurs geben diesem Printzen ohne einige Difficultät die Hand, und stehet die übrige völlige Noblesse ohne Ceremonie, weilen zu Paris schier keine Ceremonien bey Visiten gemacht werden.

Weiters folget noch zu beobachten, daß, wenn öffentlich das Te DEum Laudamus, oder dergleichen Actus publici celebriret werden, man die Ambassadeurs und Envoyés zu denselbigen einladet, vor welche zwey Bäncke gerichtet seynd, auf der ersten sitzen die

die Ambassadeurs, und der Introducteur zuletzt; auf der andern befinden sich die Envoyés, allwo ebenfalls der Unter-Introducteur den letzten Platz einnimmt. Es scheinet diese Ordnung der Autorität der gecrönten Häupter wegen des Platzes, so der Introducteur einnimmt, ziemlich præjudicirlich. Vornehmlichen da die Introducteurs unvermerckt es dahin bringen, daß sie sich gegen die Envoyés anders, als die Ambassadeurs zu verhalten haben mögen. Dann in Aufführung zu Audienzen ich unterschiedlich vermercket, daß sie einigen Vorwand zu finden suchen, um die Envoyés nicht von dem Saal, wo man zusammen kommet, abzuholen, sondern den Unter-Introducteur zu schicken, mit Vorgeben, es seye alles fertig, und der Introducteur sey gleich da; wo dann in Obacht zu nehmen, daß man in solchem Fall in dem Saal zu verbleiben habe, biß der Introducteur zu dem gewöhnlichen Abholen selbsten hinein komme.

Der Ministre des Affaires etrangeres hat sich seit weniger Zeit auf den Fuß gesetzet, denen Envoyés die Visite nicht zu restituiren. Gleichwohl hat der Käyserl. Envoyé, der Herr Graf von Sintzendorff, nachdem er in denen Relationen des Grafen von Manßfeld ersehen, daß ihm zu seiner Zeit der Marquis de Croissy nach gehabter Audienz die Revisite gegeben, zwar kein Negotium daraus machen wollen (zumahlen da dieser Ministre, andern Envoyés keine Visite zu geben, sich schon in Possession befindet) doch aber per indirectum davon reden lassen, und so viel erhalten, daß Torcy darauf wohl etliche mahlen zu ihm hat wollen zum Essen kommen, welches er zwar nicht eben gantz evitiret, dennoch aber rathsamer erachtet, ihn nicht förmlich einzuladen, biß er ihm die Visite abgestattet hätte. Wobey es verblieben, biß gedachter Envoyé unter der Hand weiter zu verstehen gegeben, er glaubte, man würde an dem Käyserl. Hofe ein gleichmäßiges einführen; worauf denn Torcy, wiewohl kurtz vor dessen Abreise, ihm die Visite gegeben, welches man vor eine sondere Distinction auslegen wollen.

Die Ambassadeurs geben die erste Visite allen denen, so den Titul de Ministre d'Etat haben, deren gemeiniglich nicht mehr, als drey oder vier seynd, welche denen Ambassadeurs solche Visite in forma restituiren. Wenn aber der Groß-Cantzler auch Ministre zugleich ist, so besuchet man ihn nicht, weil er die Visite nicht wieder giebt, sondern läst ihm nur durch einen Cavalier ein Compliment machen. Vorgedachter Käyserlicher Envoyé, Herr Graf von Sintzendorff, hat an denen zu denen Conferenzen destinirten Tagen, oder wo es die Affairen erfordert gehabt, den Torcy jederzeit gesehen, und auch kein Bedencken getragen, den Duc de Beauvillier, welcher Gouverneur von denen Printzen, Chef des Finances und Ministre d'Etat ware, zu Mittag und sonsten ohne Ceremonie zu besuchen, bey denen andern aber ist er nie gewesen.

Bey denen Conferenz-Tägen bey dem Marquis de Torcy ist ein grosses Inconvenienz; dann die Ambassadeurs unter sich stabiliret, daß sie ihrem Rang nach (so sonsten keine Difficultät vorhanden) ihre Unterredung nach einander halten sollen, da aber wegen des Rangs einiger Anstand, so geben sie Achtung, nicht mit einander zusammen zu treffen. Unter den Envoyés aber haben sie einführen wollen, daß der eine vor dem andern eintreten solle, welcher sich zuerst alldort befinde. Solchen zu begegnen pflegte mehrerwehnter Käyserl. Envoyé allezeit sein Tempo dergestalt in Obacht zu nehmen, daß er auf das wenigste mit keinem Königl. concurriret, dahingegen die andere kein Bedencken getragen, ihn vor ihnen hinein zu lassen.

Schließlichen ist noch zur nöthigen Information beyzufügen, was bey erfolgtem Todes-Fall des Hertzogs von Orleans, des Königs einzigen Bruder, mit Ablegung der Trauer-Complimenten vorgegangen. Nachdem alle anwesende fremde Ministri die Trauer-Complimenten Nahmens ihrer Particular-Personen, weilen sie von ihren Principalen noch nicht instruiret seyn können, auf den 14. Jun. als den 6. Tag nach dem Todes-Fall abzulegen, invitiret worden. Da aber weder der Nuntius, noch der Spanische Ambassadeur in publico, und der Holländische nicht im Stande wegen fortwährender Unpäßlichkeit gewesen, nach Hof zu kommen, so seynd bloß der Englische, Venetianische und Savoyische, unter welchen keine Competenz, aus dem Zimmer, wo die fremde Ministri sich versammlen, durch den Introducteur des Ambassadeurs nach einander förmlich abgeholet, von dem Capitaine des Guardes in dem gewöhnlichen Ort empfangen, und mit zu Gewehr stehender alldort sich befindenden ordinairen Guarde zu dem König, welcher in seinem Cabinet stehend sie mit gebräuchlicher Bedeckung anhörete, geführet worden; man hatte proponiret gehabt, die Ambassadeurs in corpore, jede nach ihrem gewöhnlichen Ceremoniale zu der Audienz zuführen; dieweilen aber der Venetianische Botschaffter davor gehalten, sie würden, wann sie alle drey zusammen giengen, wegen Enge der Thüren den Platz zwischen dem Capitaine des Guardes und Introducteur unmöglich beobachten können, als hat er, da der König eine solche förmliche Audienz verlanget, ihn absonderlich sehen wollen; worauf die Ambassadeurs oben angeführter massen ihre separirte Audienzen genommen. Der Käyserl. Envoyé hat gleichfalls auf eine besondere Audienz gedrungen; dieweilen man unter die Königl. Envoyés den Königl. Schwedischen Residenten, als Envoyé, hat einmischen wollen, und auch unter andern der Mantuanische mit ihm hätte eintreten sollen, welches bey dieser Occasion ihm nicht wohl gereimt vorkommen; er hat selbige also eben selbigen Tages, da die andern bey dem König, Mr. le Dauphin, Duc de Bourgogne, Duc de Berry und Duc de Chartres, der sich nunmehr Duc d'Orleans nennet, Vormittags bey Madame la Duchesse, de Bourgogne aber Nachmittags genommen.

Nota. Hierbey ist noch zu mercken / daß wenn ein Ambassadeur am Frantzösischen Hofe durch einen andern abgelöset wird, und sich beyde an den Hof zur Audienz begeben, so hat derjenige, so abgelöset wird / im Hinauffahren / derjenige aber, so ablöset, im Herunterfahren die Oberhand. Wenn aber ein ordinair- einen extraordinair-Ambassadeur ablöset, so behält dieser allenthalben, sowohl beym Auf- als Abfahren zur Audienz die Oberhand.

(III.) Cere-

(III.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Spanischen Hofe.

X.

Eines Dänischen Ministri Relation, auf was Weise derer gecrönten Häupter und freyer Republiquen Ambassadeurs, Envoyés und Residenten vor, bey und nach ihrem solennen Einzug und Audienz am Königl. Spanischen Hofe tractiret werden, auch was sie daselbst vor Prærogativen und Freyheiten zu geniessen haben.

1.

ZUm ersten ist dieses zu achten, daß an dem Spanischen Hofe nur dreyerley Art Ministres angenommen werden, nehmlich Ambassadeurs extraordinaires, ordinaires und Residenten, nach dem Character, so ein jeder von seinem Könige und Principalen mit gegeben worden, welches aber nunmehr laut des unten vorkommenden §. 27. geändert ist. Der Titul eines Agenten wird keinem Königl. noch freyer Republiquen Ministre gegeben, der hier am Hofe residiret, sondern er allezeit Resident genannt, und wie ein Resident tractiret; die Ursache dessen ist, sintemahl man an diesem Hofe, einem jedern Handwercks- und Kauffmann, so etwas zu sollicitiren hat, einen Agenten zu nennen pflegt, und zum Unterscheid zwischen eines Königs und einer freyen Republique Minister, und einen Handwercks- oder Kauffmann wird er anderer Gestalt nicht, als ein Resident angenommen.

2.

Der Venetianer und Herren Staaten Ambassadeurs, so die höchsten Republiquen seyn, werden als Königliche Ambassadeurs empfangen und tractiret, auch der Titul Excellence gegeben; der andern Republiquen, als da seyn Genua, Luca, Schweitzer, und andere ꝛc. werden nur tractiret, als Königliche Residenten, und der Titul von Senoria Illustrissima ihnen zugeeignet, doch nehmen die Königl. Residenten den Rang vor ihnen, werden auch erst zur Audience eingefordert, wenn sie auf eine Zeit zusammen concurriren.

3.

Wann einer von vorbemeldten Ambassadeurs ankömmt, wird es stracks bey Hofe zu erkennen gegeben, daß dieses oder jenes Königs, oder Republiquen Ambassadeur unter Weges ist, und wann er sich dem Hofe auf eine oder zwey Meilwegs genähert, hält er sich etliche Tage allda auf; indessen miethet er sich ein Hauß, und läst es sich zu rechte machen, daß er mit den seinigen darinnen wohnen kan. Darnach lässet er dem Conductore avisiren, welchen Tag er seine Entrée halten will, da dann derselbe mit des Königs- und dessen Frau Mutters Carossen auf eine halbe oder gantze Meile vom Hofe ihm entgegen kömmt, und demselben im Nahmen des Königs ein Compliment ableget wegen seiner glücklichen Ankunfft. Und weil der Ambassadeur nicht in des Königs Carosse sich einsetzt, fähret vorbemeldter Conductor stracks wieder damit zurück, und erwartet dessen Ankunfft in seinem Hause, allwo er ihn empfänget.

4.

Vorbemeldter Ambassadeur, er sey ordinaire oder extraordinaire, hat kein weiteres Geleit weder mit des Königs, noch der Ministri Carossen, man hält es an diesem Hofe nicht eben für nothwendig, ein mehrers daraus zu machen, nachdem der Ambassadeur von seiner Reise kömmt, und noch nicht vor einen solchen Minister declariret, sowohl, als daß es auch ein Unterscheid sey, wann er soll publique Audience haben.

5.

Sobald selbiger Ambassadeur bey Hofe arriviret ist, lasset er noch selbigem Tag, wann er so zeitlich angekommen ist, oder auch den nächsten Tag darnach durch einen Gentil-homme allen anwesenden anderen Ambassadeurs, auch Residenten zu wissen thun, daß er bey Hofe angelanget sey, da dann hingegen ein jeder derselben ihm durch einen Gentil-homme über seine glückliche Ankunfft bey Hofe gratuliren lasset.

6.

Wann es ein extraordinair-Ambassadeur ist, wird er mit seinem Gefolge auf des Königs Unkosten 3. Tage nach einander magnifiquement tractiret, etzliche auch wohl 9. Tage, welches mit dem Herrn Hannibal Sehestädt geschehen, da er anhero geschicket worden von unserm gnädigsten König, Christiano 4to hochlöblichster Anerinnerung, als Ambassadeur extraordinaire im Jahr 1641. wie es auch mit dem Engelländischen Ambassadeur geschehen ist, und von des Königs zu Spanien eigenen Bedienten bedienet worden seyn, nehmlich von einem Hofmeister, einem Mundschencken, einem Silber-Diener und Koch, und andern Aufwärtern, so darzu verordnet gewesen seyn, seynd jedesmahls zu Mittage mit 80. Gerichten tractiret in 4. Gängen, auf jedem Gang 20. Gerichte; doch ist hierbey nicht zu verstehen, daß ein jedes Gerichte auch einer besondern Art der Speise gewesen, sondern etliche einerley Anrichtung, also zu sagen 6. Schüsseln mit einerley Art Gebratens, 4. mit einerley Art Pasteten, und so fort an. Nach der Mahlzeit ist die Tafel mit Confitures übesetzet worden, aber zur Abend-Mahlzeit wurden hingegen nur 40. Gerichte aufgetragen.

7.

Wann nun diese Tage verflossen seyn, lässet der angekommene Ambassadeur extraordinaire durch den Conducteur um Audienz anhalten, da dann auch von Seiner Königl. Majestät der Tag und die Stunde determiniret wird, wenn solche Audience soll gegeben werden; unterdessen lässet Seine Königl. Majestät durch den Secretaire d'Etat begehren, daß die residirenden Ambassadeurs und Residenten ihre Carossen dem angekommenen Ambassadeur nicht entgegen schicken solten, unerachtet wenn er gleich dißfalls bey ihnen solte Ansuchung thun lassen um der Competenz willen, damit die unglücklichen Acciden-

cidentien, so dareb sonsten haben zu folgen pflegen, möchten vermieden werden.

8.

Den Tag vor solcher Audience lässet der eingekommene Ambassadeur von denen residirenden Ambassadeurs und Residenten begehren: Nachdem er morgen um diese Zeit seine erste und public Audience bey Seiner Majestät haben solte, daß ein jeder ihme die Ehre geben wolle, und senden seine Gentils-hommes eine Stunde zuvor, einen jeden mit seinem Pferde ihn zu begleiten nach dem Schlosse, welches ein jeder auch thut, gleicher massen ihre Carossen, daferne einer des Königs Begehren nicht vermeynt nachzukommen, daß er ihnen vorher hat eröffnen lassen, daß sie es nicht thun möchten.

9.

Auf dem bestimmten Tag wird von dem Schlosse hinunter geschicket eines von des Königs zierlichsten Pferden zu dem Ambassadeur, und eines vor einen jeden seinen mit sich habenden Bedienten mit 10. 12. Gentils-hommes, item des Königs Carosse, da dann der andern Ambassadeurs und Residenten Diener, ein jeder zu Pferde, zur Stelle seyn. Wann nun der angekommene Ambassadeur zu Pferde steigt, beginnen vorbemeldter Ambassadeurn und Residenten Diener zu reuten vorhin in den Weg, zwey und zwey zusammen, und allerletzt der Ambassadeur zwischen dem Hof-Marschall und Conducteurn, welches ein sonderliches Ansehen giebt; darauf folget des Königs Carosse am nächsten nach ihnen, dann des Ambassadeurs eigene Carosse. Wann sie nun auf das Schloß kommen, reuten sie gleich ein, und steigt der Ambassadeur ab in dem Portal.

10.

Wann vorbemeldeter abgestiegen ist, gehen alle seine Gentils-hommes voran so wohl, als der Hof-Marschall und der Conducteur, und folgen ihm hinauf zu des Königs Gemach, da des Königs Guarde auf beyden Seiten stehet, woselbst er passiret, wird durch 3. Gemächer geführet, und in dem vierdten stehen Seine Königl. Maj. selbst mit dero hohen Ministres. Wann nun die Thüre aufgemacht wird, macht er stracks in der Thür die erste Reverence, und in dem Saal die andere, und wenn er zu dem König kömmt die dritte; Seine Maj. rühren gar nicht ihren Hut an, und der Minister machet auch keinen andern Reverence, ohne daß er mit dem Haupt ein wenig sich bücket. Wann der Ambassadeur seine Oration bey dem Könige anfängt, setzt er seinen Hut auf, so lange selbige währet, und wenn solche vollendet, und ihme wieder geantwortet, nimmt er seinen Hut ab, setzet solchen nicht weiter auf, und machet 3. Reverences rückwärts.

11.

Seine Königl. Maj. antworten selber nur mit wenigen Worten in dero eigenen Sprache, und keine andere Person; denn kein Secretarius oder andere Person darff in des Königs Gemach kommen, wenn eine solche publique Audience ist, ausser Grandes d'Espana und die würcklich bestellete Räthe sind, und stehen vorbemeldte hohe Ministri bey der Seite in dem Gemach gegen der Wand an, einer neben dem andern, doch nicht auf der Seite, da der König stehet, und nicht aussen auf dem Pavimenc oder Dühle; denn das wird vor den höchsten Respect und Hoheit gehalten, an der Wand zu stehen.

12.

Wann nun vorbemeldter Ambassadeur dasselbe, wie vorhero angeführet, verrichtet hat, folget der Hof-Marschall und der Conducteur ihme zu Ihrer Majestät der Königin Gemach, woselbst einerley Ceremonien bey Ihrer Maj. gebrauchet werden. Sie antworten auch selbst gleicher massen nur mit wenigen Worten dem Ambassadeur, sintemahl keine Manns-Person auf diese Zeit Ihre Maj. assistiret, ohne dero Frauen-Zimmer, welches an einer Seite in dem Gemache aufwartet.

13.

Wenn die Audienz vollendet, wird der Ambassadeur vom Schlosse wiederum abgeführet, woselbst er in dem Portal sich in des Königs Carosse, so ihm zuvor nachgefolget hat, setzet, und entweder daselbst in der Carosse bey ihm der Hof-Marschall, welcher die lincke Hand nimmt, und der Conducteur vorne ein, und führen ihn also zu seinem Logiment, aber die Pferde, so ihm vorher nach dem Schlosse gefolget, bleiben zurücke, und folgen ihm nicht.

14.

Selbigen Tag und den allernächsten Tag darnach giebet der Ambassadeur an die hohen Ministres Visiten, und lässet ihnen zu verstehen geben, welcher gestalt er in seines Königes Nahmen allhier bey Hofe angekommen sey, und von Sr. Königlichen Maj. die Audience, so einen solchen Minister nach dem Character, so sein König ihm mitgegeben, mit der Höflichkeit und Courtoisie, die darzu erfordert wird, erhalten habe.

15.

Die Königlichen Ministres, so von dem Ambassadeur besuchet werden, senden ihre Gentils-hommes, oder an deren Stelle zum wenigsten ihre Secretarien, oder auch einen andern ihm entgegen, anzunehmen in der Thür, wenn er kömmt, und der ihn durch die erste Thüre des Hauses führet, da dann der Königliche hohe Minister denselben empfänget, und ihme die Oberhand giebet. Er lässet auch dem Ambassadeur am ersten ins Gemach treten, darinnen zweene Stühle gesetzt seyn in der Mitten auf der Dühle, solcher gestalt, daß der eine den Rücken gegen die Thüre wendet, und der andere stehet gleich vor ihm über; der, so sich gegen die Thüre wendet, ist auf der niedrigsten Stelle, darauf setzet sich der Königliche Minister, und der Ambassadeur auf den andern.

16.

Wenn er seinen Abschied von dem Minister nimmt, so gehen voran einer oder zwey Gentils-hommes, und accompagniren den Königlichen Minister, der den Ambassadeur so weit, als beym Empfang im Hause begleitet, doch nicht zu der äussersten Thür zur Gassen. Darnach folgen die Gentils-hommes dem Ambassadeur auf die Gaße, und bleiben stehen, biß er in seine Carosse gestiegen, und also wegfähret.

17. Die

17.

Die Hertzoge, Grafen und Marggrafen, und alle Räthe, es mögen geheime oder andere Räthe seyn, geben den Ambassadeurs oder Residenten allezeit die Oberhand, ausgenommen der Præsident de Castilla giebt keinem Ambassadeur oder Residenten die Oberhand, weßwegen er auch von keinen besucht wird.

18.

Die Königlichen hohen Ministres besuchen keinen Ambassadeur oder Residenten, es wäre dann, daß es nothwendiger Conference halber geschehen müste, oder dieselben würden von dem Ambassadeur invitiret. Woselbst der Ambassadeur in allem gleiche Ceremonie gegen den Königl. Minister gebrauchet, gleichwie er solche gegen ihm erwiesen hat, und wenn es geschehen, daß sie zusammen in eine Carosse treten sollen, so giebt derjenige, dem die Carosse zugehöret, dem andern die höhere, und er nimmt sich selbsten die lincke Hand.

19.

Die residirende Ambassadeurs und Residenten besuchen allezeit zum ersten den angekommenen Ambassadeur oder Residenten, wenn sie zuvor ihnen ihre Ankunfft zu wissen gethan haben.

20.

Mit den Fürsten von dem Königlichen Hause und Geblüte verhält sichs solcher gestalt: Die Ambassadeurs lassen einen Tag vorhero Audience begehren, und wenn er denn ankömmt, gehen ihm vorbemeldte Fürsten selbst entgegen, biß in die Thüre des Audientz-Saals, so, daß der Fürst aus der Thüre gehet, und in derselben nicht bestehen bleibet, darnach gehet der Fürst selber wieder voran, und behält die Ober-Hand, der Ambassadeur aber die lincke, und sitzet darnach auch zu unterst, doch daß beyde die Hüte aufhaben. Wenn er seinen Abschied nimmt, folget ihm vorbemeldter Fürst nicht weiter, als biß an die Thüre der Anti-Chambre, ist es aber ein Resident, da stehet der Fürst nur auf mit bloßem Haupte, so lange die Audience währet, gehet ihm nicht entgegen, noch weniger begleitet er ihn mehr denn 3. oder 4. Schritt, doch ist zu observiren, daß gegen dem Fürsten 3. Reverences gemachet werden.

21.

Nach dieser der Fürsten Audience ist auch zu observiren, wie es weiter verhalten wird mit vorgedachten Ambassadeur: Nehmlich daß weder Ambassadeur oder Residenten aufs Schloß zu kommen zugelassen wird, vielweniger in Sr. Königl. Maj. Anti-Chambre, ohne daß sie Audience haben, als allein an den Sonn- oder andern heiligen Tagen; bloß die Ambassadeurs, so von der Religion seyn, mögen gegenwärtig in der Anti-Chambre erscheinen, woselbst sie so lange warten, biß Se. Maj. in die Kirche gehen, daß sie ihr nachfolgen.

22.

Wann ein Ambassadeur oder Resident privat-Audience bey Seiner Königlichen Majestät haben will, lässet er den Conducteur solches wissen, welcher sodann von wegen des Ambassadeurs oder Residentens von Seiner Majestät solches begehret, und wenn er alsdann zur Audience erscheinen soll, fähret er mit seiner Carosse aufs Schloß mit seinen eigenen Leuten, und steiget im Portal aus, gehet auch gleich auf in die Anti-Chambre, ohne einiges Accompagnement weder von einen oder dem andern, und bleibet unterdessen seine Carosse halten in dem Portal, biß daß er seine Audience gehabt hat, und wieder herunter kömmt.

23.

In der Anti-Chambre wird niemand zu kommen zugelassen, immittelst daß ein Ambassadeur oder Resident darinn befindlich, ohne allein ihre eigene Leute, als welche daselbsten so lange warten, biß daß er in Seiner Maj. Gemach begleitet, und also Audience erhält.

24.

In allen Audienzen, so die Ambassadeurs oder Residenten bey Seiner Königlichen Majestät haben, überliefern sie zugleich ein Memorial, darinnen ihre Prætension enthalten.

25.

Zwischen einen Ambassadeur extraordinaire oder ordinaire ist kein Unterscheid, ohne allein die nur gesagten Ceremonien, nehmlich daß ein extraordinair-Ambassadeur getractiret wird auf des Königs Unkostungen etzliche Tage über, nachdem er angelanget ist, ein ordinaire aber nicht. Ein extraordinair-Ambassadeur hat des Königs Carosse zu nehmen, so lange er am Hofe ist, wenn er sie begehret, aber ein ordinaire nicht, sonsten ist allermassen kein Unterscheid.

26.

Ein Ambassadeur oder Resident, so offt er bey Sr. Königl. Majestät Audienz hat, geniesset die Ehre, daß Se. Majestät vor ihm aufstehen, dasselbe thut auch die Königin.

27.

Vor diesem wurde kein Envoyé extraordinaire mit einigen Carossen oder Ceremonie zur publiquen Audienz geführet, sondern bekam nur particulier-Audienz, durffte auch den Hut vor dem Könige nicht aufsetzen, und bekam den Titul Excellenz nicht, sondern wurde nur wie ein Resident tractiret; allein gegen das Ende des 17. Seculi hat man die Envoyés extraordinaires weit honorabler zu tractiren, und ihnen ein bey andern Höfen recipirtes Ceremoniel zu geben angefangen.

28.

Wegen der Churfürstlichen Gesandten kan keine Nachricht gegeben werden; doch ohne Zweifel sollen sie wohl, wie am Käyserlichen Hof, acceptiret werden.

29.

Die Freyheiten, so die Ambassadeurs und die Königliche Residenten an dem Spanischen Hofe geniessen, seynd diese, daß kein Minister von der Justiz sich unterstehen darff, mit seinem Justiz-Stock in dem Hof oder Hauß, darinnen der Ambassadeur oder Resident logirt, zukommen, sondern er muß sich dessen enthalten.

30. Ein

30.

Ein jeder, der sich in eines Ambassadeurs oder Residenten Hauß retiriret entweder Schulden oder Todschlags halber, ist frey, und kan die Justitia ihn nicht nehmen, so lange er in solchem Hause ist.

31.

Ein Ambassadeur bezahlet für ein Hauß zur Miethe, darinnen er wohnet, jährlich, ingleichen vor bloßes Essen und Trincken 16. biß 20. tausend Realen, (NB. ein Real ist 8. Dänische Schilling) ein Resident 9. biß 10. tausend, deßwegen geben Seine Königl. Maj. jährlichen zu Hülffe an einen Ambassadeur 8. tausend, und einen Residenten 4. tausend Realen.

32.

Wann ein Ambassadeur oder Resident, der etliche Jahr am Hofe residiret hat, seinen Abschied nimmt, so ist es eine Nothwendigkeit, daß sein König zuerst dem König in Spanien deßwegen zuschreibet, daß er seinen Minister abfordere, bevor er seinen Abschied nehmen kan, und wann er dann endlich seinen Abschied nimmt, so geschicht solches in aller Stille, ohne einige Ceremonie, und begiebt er sich alsdann auf seine Reise.

XI.
Nachricht, wie die Gesandten und deren Gemahlinnen am Spanischen Hofe empfangen werden.

Der Nuntius Ihrer Päbstl. Heiligkeit und die Ambassadeurs der Könige, der Republic Venedig, und derer General-Staaten halten ihren Einzug zur ersten Audienz des Königs von ihrer Wohnung an zu Pferde. Sie werden von dem Hofmeister oder Major-Domo, der selbige Woche beym König die Aufwartung hat, in Begleitung des Königlichen Hauses, welches aus den Königl. Gentils-hommes de la Bouche, oder Cammer-Herren und Königl. Cammer-Junckern bestehet, abgeholet; und der Hofmeister giebt dem Ambassadeur bey diesem Einzuge den Rang.

Sie steigen zusammen ab im Königl. Pallaste, werden von dar von dem Ober- und Unter-Introducteur mitten inne geführet, und begeben sich also zusammen nach dem Zimmer Ihr. Majestät. Voran gehen die vom Königl. Hause, und die Guarden stehen im Gewehr biß an den ersten Absatz der Treppen.

Ihre Maj. sind stehend, und lehnen sich an einen Tisch. Zur lincken ein wenig bey seite nach der Wand zu stehet der Major-Domo-Major oder Obrist-Hofmeister; an der andern Seite aber stehen die Grandes der Thüre, da man herein kommt, gleich über. Sobald der Ambassadeur und neben ihm zur lincken der Major-Domo oder Königl. Hofmeister in das Zimmer tritt, machen sie beyde einen Reverenz, und der König nimmt vor dem Ambassadeur den Hut ab. In der Mitten des Zimmers machen beyde, nehmlich der Ambassadeur und der Major-Domo den andern Reverenz, wobey der Major-Domo lincker Hand auf die Seite tritt, der Introducteur und Unter-Introducteur sich denen Grandes gegen über an die Wand, da man zur Thüre herein kommt, stellen. Der Ambassadeur gehet ein wenig weiter fort, und machet den dritten Reverenz; der König heisset ihn sich bedecken: Er hält sodann seine Anrede, übergiebt sein Credenz Schreiben, und der König antwortet ihm. Worauf er mit eben den obgedachten dreyen Reverenzen wieder abtritt, und bey dem andern Reverenz der Major-Domo sich wieder ihm zur lincken stellet.

Auf gleiche Art und Weise, als obgedachter massen die Audienz beym König genommen wird, nehmen sie ferner auch Audienz bey der Königin, als welche ebener massen den Ambassadeur stehend empfänget: Zur rechten Hand Ihrer Maj. gantz an der Wand stehen die Camarera Major oder Ober-Cammer-Frau und die Dames d'Honneur; zur lincken aber an der Wand, denen Grandes gegen über, der Major-Domo-Major. Wenn der Ambassadeur in den andern Saal des Apartements der Königin tritt, kommt ihm der Major-Domo, der diese Woche die Aufwartung hat, entgegen, ihn zu empfangen, und begleitet ihn auf gleiche Art, wie oben beym König erwehnet worden, biß zum andern Reverenz. Die Königin befiehlet ihm, sich zu bedecken: Er hält seine Rede, überliefert das Creditiv; Ihre Maj. antworten ihm, und lassen ihn wieder von sich in eben der Form, wie der König: Er grüsset beym Abtritt die Camerara Major, die Dames d'Honneur und andere Damen, begiebt sich in Begleitung des Königl. Hauses wiederum hinab in den Hof, da die Carosse des Königs seiner wartet; er steiget zuerst hinein, nimmt die Oberstelle, und setzet sich; ihm zur Seiten sitzet der Major-Domo: Nach diesem steiget der älteste Cammer-Juncker hinein, welcher das Königl. Hauß repræsentiret, und zur rechten des Introducteurs sitzet. Sie fahren also zusammen nach dem Pallast der Königl. Frau Mutter, welche die Audienz in eben der Form giebet, in welcher die regierende Königin sie gab: Und die Guarden der Königin stehen auch dabey im Gewehr.

Die vom Königl. Hause begleiten hier den Ambassadeur nicht weiter, als biß an die Carosse unten im Pallast; und nur diejenigen, die obgedachter massen mit ihm in der Gutsche angekommen, begleiten ihn eben also, wie sie kamen, aus dem Pallast der Königl. Frau Mutter wieder in sein Hauß.

Sobald die Ambassadeurs der gecrönten Häupter bey Hofe anlangen, berichten sie ihre Ankunfft dem Introducteur, (es wäre denn ein Päbstl. Nuntius, oder ein Ambassadeur aus Teutschland) der Introducteur giebt ihnen hierauf die Visite, und fordert ihnen nach den gewöhnlichen Complimenten eine Abschrifft ihrer Creditiven ab. Ordentlicher Weise giebt auch der Ambassadeur solche Abschrifft von sich, oder schicket sie hernach ein; der Introducteur überliefert selbige dem Staats-Secretario, in dessen Departement die Negotiation dieses Ambassadeurs gehöret: Sie wird sodann im Staats-Rath durchgesehen,

gesehen, und nach ausgefallener Resolution von Ihrer Majestät, daß der Ambassadeur solle admittiret werden, giebt der Introducteur dem Staats-Secretario davon Nachricht, welcher solches ferner dem Ambassadeur hinterbringet, und sich zugleich bey ihm erkundiget, wenn er verlange zur Audienz gelassen zu werden; wenn er sich nun hierauf erkläret, (immassen dieses seiner Wahl überlassen wird,) bringet der Introducteur selbige bey Ihrer Majestät und bey denen Königinnen aus, giebt hierauf dem Ambassadeur von dem darzu bestimmten Tage nochmahls Nachricht, und erkundiget sich bey ihm, wie viel Pferde er, ausser seiner Person, vor sein Gefolg von nöthen haben.

Der Nuntius Ihrer Päbstl. Heiligkeit ist hingegen nicht verbunden, seine Ankunfft notificiren zu lassen, sondern der Introducteur giebt ihm die Visite, sobald er seine Ankunfft erfähret. Eben dieses geschiehet auch denen Ambassadeurs aus Teutschland. Uber dieses sobald die Ankunfft dieser beyden Ministres in Madrit kund wird, bekommen sie die Visiten von den Staats-Räthen, welche Ehre diese letztern denen Ambassadeurs derer übrigen Könige eher nicht erweisen, als biß sie zuvor von ihnen die Visiten bekommen haben, welches allererst geschiehet, wenn sie Audienz gehabt.

Dem Nuntio fordert der Introducteur auch nicht einmahl eine Abschrifft seines Breve ab; er lässet sich nur seine Vollmacht zeigen, und bringet davon Rapport in den Königl. Rath. Sodann wenn Seine Majestät entschlossen, ihn zu admittiren, schreibet der Nuntius an den Introducteur, daß er ihm Audienz verschaffen, und er seinen öffentlichen Einzug halten möge. Der Ambassadeur aus Teutschland steiget, wenn er anlanget, im Pallast ab, bekommt sofort geheime Audienz, und überliefert dabey sein Creditiv. Nachgehends wenn er seinen öffentlichen Einzug halten will, lässet er solches auf gleiche Art, wie der Nuntius, dem Introducteur wissen.

Die Ambassadeurs von Maltha, von Lucca, aus der Schweitz, und von den Graubündtern, haben nicht mehr Præeminentien, als die Envoyés ordinaires oder extraordinaires der Könige, oder auch der Fürsten. Auch die Residenten notificiren ihre Ankunfft dem Introducteur, dieser giebt ihnen die Visite; sie überliefern ihm die Abschrifft ihrer Creditiven, und nachdem er ihrer Admission halber Nachricht eingezogen, thut er ihnen solches kund; da sie dann, wenn sie es verlangen, sofort Audienz bekommen können; wo aber nicht, doch zu anderer Zeit, da sie darum Ansuchung thun. Ihre Majestät giebt ihnen dero Carosse, auf welcher, wie auch auf den Carossen der Königinnen sie nach Hofe fahren können: Der Ober- und Unter-Introducteur holen sie darinnen ab, und begleiten sie in selbigen wieder nach Hause: Will ein Particular-Cavalier ihrer Nation sie begleiten, oder auch deren mehrere, wo ihrer nur nicht über drey sind, so überlässet ihnen der Introducteur seinen Platz, und er nebst dem Unter-Introducteur setzen sich in die Schläge.

Wenn sie bey dem König zur Audienz kommen, werden sie weder vom Mayor-Domo, noch vom Königl. Hause begleitet, auch stehen die Guarden dabey nicht im Gewehr, der König heisset sie auch nicht sich bedecken. Nach genommener Audienz bey Ihrer Majestät gehen sie zur Audienz derer Königinnen, bey welcher sie hingegen von dem Mayor-Domo, der selbige Woche die Aufwartung hat, biß zu dem andern Reverenz begleitet werden.

Die Ambassadeurs und Envoyés, die den Titul als Extraordinaires haben, bekommen acht Tage lang zu ihrem Gebrauch eine Carosse aus dem Königlichen Stall, wie auch frey Qvartier, wenn sie es verlangen; wiewohl deren sehr wenige sind, die dergleichen fordern: Denn keinem wird dieses von selbst angeboten, wenn er nicht darum anhält.

Alle diejenigen, die nicht Ambassadeurs der Könige, Envoyés Ordinaires und Extraordinaires, oder Residenten sind, haben durchgehends einerley Rechte und Freyheiten, und bekommen aus der Cammer einige Subsidien.

Die Ambassadeurs von der Capelle fordern durch den Introducteur nicht mehr, als die erste Audienz, ingleichen diejenigen, die man publicas oder öffentliche nennet. Solcher öffentlichen Audienzen sind jährlich sechse, nehmlich die Geburths-Tage derer drey Königl. Personen, das Weyhnacht-Fest, das Fest der heil. 3. Könige, und der Aufferstehung. Die übrigen Gesandten insgesamt, sie seyen Ambassadeurs, Envoyés oder Residenten fordern die Audienz, so offt sie sie nur vonnöthen haben, allezeit durch den Introducteur.

Der Nuntius und die Ambassadeurs von der Capelle mögen in die Comœdien, die Donnerstags und Sonntags im Pallast gespielet werden, kommen, und selbige hinter einem Gitter, welches man vor die Thüre setzet, durch welche man aus dem grossen Saale in die Capelle gehet, mit ansehen. Wenn auch an andern Tagen ausserordentlich Comœdien gespielet werden, es geschehe nun im Pallast oder im Retiro, werden sie darzu eingeladen.

Wenn auf dem kleinen Platz des Pallasts Masqueraden gehalten werden, haben die Ambassadeurs de Capilla ihren Platz, da sie dieselben mit ansehen können, auf dem Saale, der an den Rubinen-Saal stösset; die übrigen Ambassadeurs der Könige aber auf dem Zeughause, welches an obgedachtem kleinem Platz dem Pallast gleich über liegt.

Denen Frauen derer Ambassadeurs de Capilla, ingleichen derer Ambassadeurs gecrönter Häupter geben die Königinnen Audienz. Es verschaffet ihnen selbige der Introducteur, er berichtet ihnen den Tag und die Stunde, die Ihre Majestät darzu bestimmet; sodann kommt die Ambassadrice in einer Sänffte biß an den Eingang, wo die Zimmer derer Königinnen sind. Allda kommt der Mayor-Domo, der diese Woche die Aufwartung hat, ihr entgegen, sie zu empfangen, reichet ihr die Hand, und stellet sich ihr zur Lincken. Die Königinnen warten ihrer unter einem Himmel, auf einem Sessel sitzend; sie stehen auf, wenn die Ambassadrice mit Machung der drey Reverenze herein tritt. Wenn sie nahe gnug an die Königl. Personen kommt, will sie sich auf die Knie niederlassen, Ihre Majestät aber umarmen sie,

sie mit einer Verneigung des Haupts. Sie stehet dann auf, tritt ein wenig gegen die rechte Hand zu, von dem Sessel der Königinnen zurücke, und ein Cämmerling setzet ihr einen Sessel hin, darauf sie sich setzet.

Die Audienz währet so lange, biß Ihre Majestäten sich von ihren Stühlen erheben. Die Ambassadrice nähert sich wiederum, ihren Reverenz zu machen, und will sich auf die Knie niederlassen; da dann, eben wie das erste mahl, Ihre Majestät sie umarmen. Sobald sie hierauf in etwas zurück getreten, reichet ihr der Mayor-Domo die Hand; sie beurlaubet sich von der Camarera-Mayor, von den Dames d'Honneur und den andern Damen, und gehet unter Machung noch zweyer Reverenze ab, wobey der Mayor-Domo sie biß an die Sänffte begleitet. Im übrigen wird dabey, wie auch bey ihrer Ankunfft, folgende Ordnung gehalten: Vor der Ambassadrice und dem Mayor-Domo gehet der Ober- und Unter-Introducteur her, als welche beyde à part, und zwar vor den Leuten der Ambassadrice hergehen. Sie warten auf sie unten beym Eintritt, wo sie aus der Sänffte steiget; und wenn sie nachgehends wieder hinein ist, nehmen sie allda ihr Adieu, welches gleicher gestalt auch der Mayor-Domo thut.

Nota. Die Ambassadeurs de Capilla sind der Päbstliche Nuntius, die Ambassadeurs der gecrönten Häupter und der freyen Republiquen Venedig und Holland.

XII.

Anderweite Nachricht von Reception derer Gesandten am Spanischen Hofe.

Das erste mahl, wenn ein Ambassadeur von denenjenigen, welche das Recht haben, sich vor dem König zu bedecken, zur Audienz kommen soll, so geben Ihre Maj. deßwegen Ordres an den Ober-Hofmeister und denjenigen Hofmeister, der die Woche hat, um solche dem Cammer-Thürhüter zu ertheilen, welcher sodann denen Königl. Gentilshommes de la Bouche und Hauß-Junckern Nachricht davon giebt, daß sie sich zu bestimmter Stunde in der Anti-Chambre einfinden. An demjenigen Tage, wenn die Audienz soll gegeben werden, setzet sich der Hofmeister, so die Woche hat, zu Pferde, und reutet nach dem Qvartier des Ambassadeurs, neben ihm aber zur lincken Hand der ältiste Gentil-homme de la Bouche, oder Cammer-Herr. Wenn nun dem Ambassadeur angesaget worden, daß Ihre Maj. denselben erwarteten, ihm Audienz zu geben, so geschiehet der Aufzug nach dem Königl. Pallast folgender massen.

Wenn der Vorfahre desjenigen Ambassadeurs, der die Audienz bekommen soll, noch am Hofe ist, so begeben sich alle beyde nach dem Königl. Pallast. Bey dem Aufzuge reutet der alte Ambassadeur in der Mitten, der neue zur Rechten und der Königl. Hofmeister zur Lincken. Wenn aber nur ein Ambassadeur vorhanden, so reutet der Königl. Hofmeister unten an. Wenn man in dem Königl. Pallast anlanget, so tritt die Königl. Guarde ins Gewehr, die Grandes und Titulirten von Castilien und Bedienten vom Königl. Hause befinden sich daselbst, ein jeder nach seinem Rang postiret. Diejenigen, welche von dem Gefolg des Ambassadeurs sind, haben die Freyheit, ihm biß in den Audienz-Saal, wo ihn der König erwartet, zu folgen. Sobald das Creditiv-Schreiben præsentiret, und die Audienz geendiget ist, und zwey Ambassadeurs zugegen sind, so gehet alsdann der neue in der Mitten, der alte aber zur rechten und der Königl. Hofmeister zur lincken Hand desselben. Unter währender Audienz werden die Pferde, worauf die Begleitung des Ambassadeurs geritten, wieder nach Hause geschickt, und man bringt die Carosse des Groß-Stallmeisters unter das Thor des Königl. Pallasts, in welche sich der Hofmeister nebst denen Ambassadeurs, oder Ambassadeur setzet, aber die andern Bedienten vom Königl. Hause, welche den Ambassadeur bey dem Aufzug begleitet, bleiben zurück.

(IV.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Portugiesischen Hofe.

XIII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so am Portugiesischen Hofe gegen die Ambassadeurs bey Audienzen, auch sonsten in verschiedenen Fällen observiret wird.

Wann der König einem frembden Ministre solenne und öffentliche Audienz giebt, werden alle Grandes und titulirte von Adel in dem gantzen Reich durch Circular-Schreiben nach Hofe beruffen, damit der Hof-Staat desto mehr brilliren möge. In dem Audienz-Saal wird des Königs Fauteuil oder Lehnen-Sessel auf eine Estrade, welche um zwey oder drey Stuffen höher, als das Parquet des Saales ist, und unter einen hohen Dais oder Himmel gestellet. Die Grandes, welche dem König zur rechten stehen, stellen sich alle neben einander in eine Reihe, und die Bedienten des Königlichen Hauses zur lincken Seite deßgleichen. Bey Annäherung des Gesandten, wann nehmlich derselbe von einem gecrönten Haupt geschicket worden, stehet der König auf, und entblösset sich; so bald er sich wieder bedecket hat, bedeckt sich der Ambassadeur und die Grandes auch zu gleicher Zeit. Die Hof-Bedienten aber bleiben unbedeckt, und wann auch gleich einer von denselben ein Grande wäre. Und diese Formalitäten werden in allen und jeden Audienzen so wohl öffentlichen, als besondern beobachtet.

Wann der König in die Capelle gehet, wird denen frembden Ministris und titulirten Nachricht davon gegeben. In der Balustrade der Capelle wird ein Oratorium gerade gegen der Courtine über, wo der König stehet, mit Tapeten beschlagen, und mit

mit Küssen zum Knien, und Plians oder Leg-Sessel vor die frembde Ministres zubereitet. Die Plians vor die Hertzoge und Marquis stehen hinter der Courtine. Die Grafen, welche hinter denen Marquis sitzen, haben nur eine Banck mit Tapeten beleget.

Wann die Weiber der Titulirten bey dem König Audienz haben, werden sie nach der Würde ihres Gemahls tractiret. Die Hertzoginnen haben gleich denen Ambassadrices ein Küssen in der Ecke der Estrade auf der rechten Seite. Die Marquisinnen haben auch eines, aber ausser der Estrade. Und die Gräfinnen sind hinter den Marquisinnen.

Diejenigen, so Cammer-Herren-Dienste thun, nennet man Viatores. An statt der Pagen hat der König etliche junge Herren von denen Fidalgis oder Edelleuten, welche Wochen-weise ihre Dienste verrichten: Diese gehen nicht in Hof-Kleidern, weil selbige von denen Cavelieren getragen werden, sondern erscheinen mit weiten Hosen auf die Art, wie man sie am Kayserl. Hofe trägt. Gedachte Edelleute haben auch weder Hut noch Degen, und bey der Tafel knien sie. Wenn jemand aus dem Königl. Hause nieset oder trincket, stehen sie auf, und machen nebst denen übrigen Hof-Bedienten eine Knie beugende Verneigung; bey dem Einschencken geschiehet die Bedienung gleichfalls kniend.

(V.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Englischen Hofe.

XIV.

Nachricht, wie die Gesandten, auch Gemahlinnen derselben am Englischen Hofe empfangen und tractiret werden.

Die Könige in Engelland, biß zur Zeit Caroli I. tractirten die Ambassadeurs gleichsam wie ihres gleichen, so wohl im Empfangen, Bedecken und Sitzen, als auch an der Tafel; nachdem aber dieser Carolus vernahme, daß die anderen Potentaten solches seinen Ambassadeuren nicht thäten, so restringirte er solches auf eine Art, davon anjetzo Meldung geschehen soll.

Es werden demnach die Ambassadeurs derer gecrönten Häupter allezeit von zwey Grafen empfangen, und begleitet ihn einer bey der Entrée, der andere aber zur Audienz. Wann alles zubereitet ist, kommt der Gesandte des Morgens incognito zu Gravesande mit seiner Suite an. Daselbst findet sich wegen des Königs der dazu erwehlte Grafe mit einem Gefolg von Cavalieren, nebst dem Ceremonien-Meister ein, und pfleget man dem Ambassadeur in einer Königl. Barque eine herrliche Collation zu machen, und hernach setzen sich in die Barque des Königs der Ambassadeur, der Graf und der Ceremonien-Meister, mit einem andern Cavalier vom ersten Rang, und die andern von der Suite des Ambassadeurs und des Grafen in die andern Barquen. Immittelst wird die Barque des Königs von 12 andern Barquen, oder noch mehrern, so es der Ambassadeur verlanget, allezeit begleitet, und pflegt dieser ordentlich (einige auch mehr) der Königl. Barque zehen, und allen andern insgesamt funffzehen Pfund Sterlings zu geben.

Von allen Seiten nahet sich eine Quantität von particulier-Barquen hinzu, um zu sehen, was passiret, also daß die Temse sehr volckreich wird. Wann man in dem Tour zu Londen angelanget, woselbst sich sechs spännigte Carossen befinden, mag der Ambassadeur seine Meynung entdecken, wie viel er deren haben will, doch dörffen selbiger nicht weniger, als 26. seyn, einige haben deren wohl achtzig gehabt, und einer jedweden Carosse läst man vom Ambassadeur ordentlich einen, der Königlichen aber sechs Guinée geben.

Sobald man in dem Tour zu Londen ankommen, steiget man aus der Barque, und setzet sich in die Carossen, nehmlich der Ambassadeur, der Graf und der Ceremonien-Meister in die Königliche, und die andern Cavaliers von der Suite nach und nach in die andern Carossen, und thut man im Tour beym Einzuge viel Canonen-Schüsse, da dann der Ambassadeur denen Constablern ein Geschenck von zehen Pfund Sterlings zu geben pflegt. Sonst ist zu mercken, daß der Ceremonien-Meister einen Substituten hat, und verrichtet derselbe in dessen Abwesenheit sein Amt, sie gehen auch ordentlich beysammen, und pflegt man ihnen einerley Ehre anzuthun, jedoch, wenn der Ceremonien-Meister gegenwärtig, convoyret der Substitutus die Cameraden des Ambassadeurs. Der Marschall pflegt, anzuordnen, was nöthig ist.

Nun ist in Engelland nicht, wie in Italien, gewohnet, öffentliche Cavalcaden zu thun mit Hand-Pferden und Maul-Eseln. Voran fähret eine sechsspännige Carosse mit dem Marschall und andern Officianten des Ambassadeurs, hernach folgen die Pagen zu Pferde mit dem Stallmeister, auch zu Pferde, alsdann die Carosse Sr. Excellenz, bey welcher die Laquayen zu Fusse mit entblöstem Haupte gehen, und hernach folgen die andern Carossen eine nach der andern, und solche Marsch-Ordnung geschiehet von einem Spatio mehr, als von drey Englischen Meilen in der Haupt-Strasse der Stadt, mit einem unglaublichen Zulauff des Volcks, und zu selbiger Zeit siehet man alle Schönheit derer Damen von Londen mehr, als anderswo überflüßig.

In dieser Ordnung führet man den extraordinair-Ambassadeur in ein Königlich Hauß, nahe an Westmünster, allwo er von einigen Guarden und Officianten des Königs empfangen, und auf dessen Unkosten drey Tage nach einander herrlich tractiret, auch von eben diesen Königl. Officianten stattlich serviret wird. Es sind zu einer Zeit allezeit 2. Tafeln, auf der grösseren speiset der Ambassadeur mit seinen vornehmsten Cavalieren, des Abends isset der Graf allda mit seinen Cavalieren, die ihn gefolget haben, und bey der gantzen Tafel essen biß an die 20. Cavaliers, und mehr als 12. bey der andern. Der Ceremonien-Meister mit seinem Substituten isset allezeit da, und bey der andern Tafel der Ceremonien-

Marschall. Nach dem Essen wird das Confect Piramiden weise aufgesetzt, und wann dasselbe auf der Tafel eine Parade gemacht hat, lässet man solches der Discretion dererjenigen, die zugegen sind, welche es wegnehmen, und solches geschiehet bey allen sechs Mahlzeiten. Der Ambassadeur pfleget bey Endigung der letzten Mahlzeit 40. Guinée denenjenigen Officianten zugeben, welche aufgewartet haben. Einige Ambassadeurs schlafen in eben dem Königlichen Hause, zu welchem Ende alle Commodität darzu vorhanden, einige aber gehen incognito des Abends nach dem Essen in ihr Hauß, und hernach kehren sie den folgenden Morgen incognito zurück.

Sobald der extraordinair-Ambassadeur in besagtem Königlichen Hause angelanget, (denen ordinair-Ambassadeurs macht man eben dasselbe Compliment, wann sie in ihren Häusern ankommen) schicket der König den erstgebohrnen Sohn eines Grafen, um ihn zu complimentiren wegen seiner glücklichen Ankunfft, die Königin schicket gleichfalls einen von ihren Cavalieren, eben dasselbe Compliment zu machen, wie auch der Hertzog von Yorck. Wann also die 6. Mahlzeiten, das ist, eine des Abends bey der Ankunfft, zwey den folgenden Tag, zwey den dritten, und das Mittagsmahl am vierdten Tage vorbey sind, bereitet man alles zur Cavalcade zu. Der Graf, welcher den Gesandten zur Audienz begleiten soll, gehet des Morgens zum Essen mit einem Gefolg seiner Edelleute, und hernach begiebt er sich mit dem Ceremonien-Meister zum Könige, um von demselben die Stunde der Audienz zu vernehmen, welche vier Stunden nach dem Mittags-Mahl zu erfolgen pflegt. Immittelst wird von dem Staats-Secretario Ordre ertheilet, und kommen die sechsspännigen Carossen in eben der Anzahl, und in solcher Ordnung fahren sie nach dem Whittal.

An der grossen Pforte besagten Königlichen Pallasts des Whittal steiget der Ambassadeur aus, indem niemand, als denen ersten Fürsten vom Königlichen Geblüte erlaubet ist, mit der Gutsche im Whittal zu fahren, allwo er von dem Königlichen Marschall mit vielen Soldaten empfangen wird, welcher ihn begleitet biß unten an die Treppe, woselbst sich der Capitain von der Königl. Guarde finden lässet, um ihn zu empfangen, und wird von ihm längs hin der Treppe alles auf beyden Seiten besetzt.

An der Thür des grossen Audienz-Saals wird er von des Königs Groß-Cammer-Herrn empfangen, welcher, nachdem er ihn begrüsset, in dieser Ordnung mit ihme gehet. In der Mitte ist der Ambassadeur, zur rechten Hand der Groß-Cammer-Herr, und zur lincken der Graf, welcher ihn zu Hauß empfangen hatte, und vor dem Ambassadeur der Ceremonien-Meister, deme zwey und zwey Cavaliers des Gesandten zur rechten, und die Königlichen zur lincken folgen. Im gantzen Saal auf beyden Seiten ist längs hin die Guarde, und vor diesen die Königlichen Hellepardierers, welche Adelichen Rang und Freyheiten haben.

In der Mitten des Saals wird von dem Ceremonien-Meister dem Ambassadeur, und vom Groß-Cammer-Herrn eine tieffe Reverenz gemacht, und auch von den andern, so viel die Confusion des Volcks, welches unglaublich zu sagen ist, zulassen will; ein wenig weiter hin macht man die andere, und vor dem Königlichen Throne die dritte, welche noch tieffer, als die andere ist. Der König lässet sich auf seinem Throne unter einem Baldachin finden, und sitzet zur rechten Hand auf einem sammeten Sessel, zur lincken die Königin auf einem andern.

Bey der ersten Reverenz des Gesandten stehet der König auf, nimmt den Hut ab, und setzet sich hernach aufs neue wieder nieder, der Ambassadeur stehet allezeit mit entblössetem Haupt, biß er vor den Thron kommen, der König lässet sich 2. Schritt erheben, um ihn zu empfangen, und hernach setzet er sich von neuem wieder nieder, (die Königin erhebt sich etwas) und nach diesem bedeckt er sich, und zu eben derselben Zeit bedeckt sich auch der Ambassadeur, welcher als dann das Creditiv seines Herrn Principalen mit entblössetem Haupte dem König überreichet, und wird er von dem König stehend empfangen mit entblössetem Haupte, und fängt er also sein Compliment mit entblössetem Haupte an, aber er bedecket sich nach den ersten Worten, und allemahl, wann er den Nahmen des Königs, oder seines Principals nennet, entblösset er das Haupt, und bücket sich etwas, immittelst nimmt der König auch den Hut ein wenig ab, und hernach im Anfange der Antwort, welche der König dem Ambassadeur giebet, entblösset er das Haupt, worauf der Gesandte seinen Hut abnimmt, und mit einer tiefen Referenz sich retiriret. Inzwischen stehet der König und die Königin auf, und setzen sich wieder nieder, und also mit den andern Reverenzen, wie bey der Entrée, und in eben derselben Ordnung begleitet, setzet sich der Gesandte in die Gutsche, und wird von denjenigen nach Hause geführet, welche ihn zur Audienz begleitet hatten. Der König und die Königin retiriren sich nach der gemachten letzten Reverenz des Gesandten. Der Gesandte pflegt an diesem Tage unterschiedene zu regaliren. Uber dieses tractiret er des Abends alle Cavaliers, so ihn begleitet haben. Den folgenden Tag gehet er zur Audienz, und zu particulier-Visiten der Königin, des Hertzogs von Yorck, der Hertzogin und andern Fürsten und Fürstinnen vom Geblüte, welches nach und nach geschiehet, da er vom Ceremonien-Meister begleitet, und von derselben Hof-Ministern empfangen wird. Er erwartet hernach wieder Visiten, und gehet nicht viel aus, als des Abends an Hof. Den folgenden Tag nach der Audienz lässet der Ambassadeur seine Ankunfft mit einem von seinen vornehmsten bey sich habenden Cavalieren denen Ambassadeurs, Envoyés und Residenten wissend machen, von welchen er am ersten mit Visiten empfangen wird; wobey zu mercken, daß wann der Ambassadeur den Anfang macht, Visiten zu geben, so muß er nicht unterlassen, die letzteren denen beyden Grafen, welche ihn begleitet haben, und den Ceremonien-Meister wiederfahren zu lassen.

Allen Milords hat nach Gewohnheit der Ambassadeus

sadeur in seinem Hause die rechte Hand zu geben.

Ferner ist zu mercken, daß man einen ordinair-Ambassadeur eben so tractiret, und eben so viel Unkosten unterworffen, ausgenommen daß man ihn die drey Tage über nicht tractiret. In Summa die Unkosten vor die Præsente, so ein extraordinair-Ambassadeur zu thun, belauffen sich auf 280. Pfund Sterlings, und eines ordinaire auf 200. Einige geben etwas mehr, einige weniger, und dependiret dieses von eines jeden Generosität.

Denen Envoyés giebt man keine Entrée, sondern alleine Audienz. Wann sie in das Königreich kommen, pflegen sie auch dem Staats-Secretario durch Briefe keine Nachricht davon zu geben, und da sie in der Stadt angelanget, und ein Qvartier nach ihrem Wohlgefallen genommen, erfolget die Audienz. Sobald der Ceremonien-Meister weiß, welcher niemahls ermangelt, deßhalben Erkundigung einzuziehen, daß ein Envoyés in der Stadt angelanget, besuchet er selbigen, und vernimmt von ihm sein Verlangen. Ordentlicher Weise wird er von demselben zur privat-Audienz des Königs geführet, welches gleichsam bald nach der Ankunfft zu geschehen pflegt, aber gemeiniglich pflegt ihn der vorige Envoyé eben desselben Potentaten zur privat-Audienz des Königs zu führen, und diesem solchen zu præsentiren, aber wenn das nicht ist, und von dem Ceremonien-Meister præsentiret wird, pflegt er auch hernach der Königin und dem Hertzog von Yorck privatim præsentiret zu werden, und kan er alsdann, wenn er es gut findet, solche Visiten als ein Privatus geben; allein er unterlässet gleichsam aus Schuldigkeit nicht, dergleichen dem Staats-Secretario zu leisten.

Daferne nun der Envoyé Audienz haben will, lässet er dem Ceremonien-Meister wissen, daß von seiner Seite alles in Ordnung sey, dieser nimmt das Wort vom Könige wegen der Stunde und des Tages, und hernach lässet er dem Staats-Secretario davon Nachricht geben, welcher darauf Ordre wegen der Königlichen mit sechs Pferden bespanneten Gutsche giebet, worein sich der Ceremonien-Meister setzet, um ihn zu Hauß zu empfangen, und daselbst steiget der Envoyé in die Gutsche, und setzet sich zur rechten, der Ceremonien-Meister aber zur lincken Hand. Wann der Envoyé einen Cavalier bey sich hat, steiget selbiger auch in die Gutsche, und der Ceremonien-Meister mit ihm, über dieses darff in solchem Fall den Ort des Ceremonien-Meisters niemand nehmen. Auf die Gutsche des Königs folget des Envoyé, in welche sich seine Edelleute mit dem Ceremonien-Marschall setzen, bey dessen Gutsche seine Laquayen mit entblösstem Haupte neben her gehen.

Wann man in dem Königlichen Pallast angelanget, præsentiren die Guarden, wodurch sie passiren, das Gewehr, und stellen sich an die Estrade. Der König giebt ordentlich denen Envoyés Audienz im Hof-Saal, allwo er sich am meisten sehen lässet, und gehet der Groß-Cammer-Herr des Königs dem Envoyé entgegen, biß in die Mitte des andern daran stossenden Zimmers, giebt ihm die rechte Hand, und führet ihn also mit drey Reverenzen hinein. Der König thut bißweilen einen Schrit, entblösset das Haupt, um ihn zu grüssen, und höret sein Compliment an, empfänget das Creditiv, antwortet ihm mit einigen wenigen höflichen Worten, und hernach licentiret sich der Envoyé, da denn der Groß-Cammer-Herr ihn begleitet an eben denselben Ort, und der Ceremonien-Meister mit der Königl. Gutsche nach Hause. Der Envoyé pflegt nur den Gutscher und Vorreuter besagter Königl. Gutsche zu beschencken, und keine andere, und giebt man überhaupt ohngefehr 20. Pfund Sterlings, einige auch 30. und dieses Geld schicket man dem Ceremonien-Marschall, um solches auszutheilen, welchem man es aus Höflichkeit thut, da man sonst in der That niemand obligirt ist, wie auch beym Neuen Jahrs-Geschenck, welches so wohl die Ambassadeurs, als auch die Envoyes einigen Guarden und Hof-Bedienten wenigstens biß auf 20. Pfund geben.

Wann der Ambassadeur oder Envoyé seine Abschieds-Audienz nehmen will, lässet er seine Intention dem Ceremonien-Meister wissen, welcher die Stunde von dem Könige nimmt, und hernach gehet er zur Abschieds-Audienz. Einige thun solches ohne grossen Pracht, andere mit eben derselben Ordnung des Grafen und der Königlichen Carosse, auch mit einer Anzahl anderer, und werden sie vom Könige, wie das erste mahl empfangen, und giebt ihnen der König selbst das Creditiv an ihre Principalen. Sonst ist zu mercken, daß sowohl die Ambassadeurs, als Envoyés das erste mahl, wann sie zur Audienz fahren, nach einem alten Gebrauch verbunden sind, des Abends eine Copie von ihrem Creditiv dem Staats-Secretario zuzuschicken.

Der Ceremonien-Meister bringet nach der Abschieds-Audienz dem Ambassadeur oder Envoyé das Præsent, und dieser pflegt den Ceremonien-Meister mit 40. seinen Substituten mit 20. und den Ceremonien-Marschall auch mit 20. Pfund Sterlings zu beschencken; der Ambassadeur pflegt dem Ceremonien-Meister 100. und 50. dem Ceremonien-Marschall zu geben. Einige geben dem ersten nur 60. dem Substituten 30. und dem Marschall 30. dieses aber geschicht nicht aus Schuldigkeit, sondern par Generosité kan man mehr oder weniger geben.

Denen Holländischen Envoyés thut man gleiche Ehre, nicht mehr und nicht weniger, wie auch denen Churfürstlichen des Groß-Hertzogs von Florentz, und derer Hertzoge von Braunschweig, es wäre denn, daß sie von dem Königl. Groß-Cammer-Herrn einige Schritte weniger empfangen werden. Aber ihre Ambassadeurs werden nur von Baronen angenommen, dahingegen die Königlichen Gesandten, wie oben erwehnet worden, von Grafen empfangen werden, und dieser wegen halten die Holländischen Ambassadeurs keinen Einzug, dann sie prætendiren, eben so, wie die Ambassadeurs, von gecrönten Häuptern empfangen zu werden, aber der Hof will zu ihrer Empfahung niemand, als einen Baron schicken, und also kehren sie nach ihrem Negotio, ohne einige solenne Ceremonien gemacht zu haben, wieder in Holland, doch unterlassen sie nicht mit grosser Zierde zu erscheinen.

Wie in Engelland der Gesandten Gemahlinnen empfangen werden.

In Engelland pfleget die Königin denen Gesandtinnen nicht so viel Ehre anzuthun, indem man nicht gewohnt ist, selbige setzen zu lassen, jedoch ist wahr, daß wann die Ambassadrice der Königin ihr Verlangen wissen lässet, deroselben ihre Reverenz zu machen, so schicket solche hernach um die bestimmte Stunde ihren Ceremonien-Meister mit ihrer Gutschen, die Gesandtin zu empfangen. An der Pforte des Pallasts wird sie von einigen Cavalieren der Königin, und in dem Saal von zwey oder drey Gräfin, so Dames d'Honneur sind, angenommen. Der Groß-Cammerherr von der Königin empfängt sie vor der Thür des Zimmers, und giebt ihr die Hand, führt sie zur Königin, welche aufstehet, ein kleines Compliment anhöret, und sich hernach niedersetzet, die Gesandtin aber bleibet, wie die andern stehen. Nachdem sie licentiret worden, giebt ihr der Groß-Cammer-Herr die Hand, und begleitet sie biß an den Saal der Guarde, und daselbst verläst er sie. Zu eben der Zeit giebt ihr der Ceremonien-Meister die Hand, welcher sie nach Hause zu begleiten pflegt. Die Gräfinnen, welche sie empfangen hatten, begleiten sie biß an die Gallerie.

(VI.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Dänischen Hofe.

XV.

Nachricht von der Reception eines Ambassadeurs am Dänischen Hofe.

Wenn Ambassadeurs am Königl. Dänischen Hofe anlangen, so werden sie, wenn die Ankunfft zu Lande ist, wie an andern Orten, sehr magnifique eingeholet, zu Wasser aber ihnen allerhand wohl ausgeputzte Jachten entgegen geschicket, in deren ersten sich der Ceremonien-Meister, nebst einem vornehmen See-Officier, als Vice-Admiral Scheut, bey Nacht u. d. g. befinden, so den Ambassadeur im Nahmen des Königs empfangen. Wenn zur Zeit solcher Einholung Kriegs-Schiffe im Haafen vorhanden, so werden von einem jeden, wo der Ambassadeur vorbeyfährt, eine gewisse Zahl Cannonen-Schüsse gethan. An dem Ort, wo der Ambassadeur landet, befinden sich etliche Carossen, worauf er und seine Leute in den sogenannten Gesandten-Hof gebracht, daselbst einquartieret und tractiret werden. Bey der Audienz empfängt der König den Ambassadeur unter einem Dais stehend, und wenn die gewöhnlichen Reverenze gegen einander gemachet sind, so bedeckt sich der König, welches der Ambassadeur auch thut, und seine Rede mit bedecktem Haupte hält, welche so dann durch den Cantzler beantwortet wird, und zwar wenn der Ambassadeur die Rede in der Sprache seiner Nation gehalten, so wird die Rede Dänisch, wenn sie aber Lateinisch pronunciret werden, Lateinisch beantwortet; nach der Audienz werden die Cavaliers des Ambassadeurs in seiner Gegenwart zum Königl. Hand-Kusse gelassen, und sodann wird der Ambassadeur zur Königin geführet, die ihn auch stehend unter einem Dais empfängt, zu der er aber aus Complaisance unbedeckt redet. Der Cron- und übrigen Printzen empfangen den Ambassadeur zwar auch bey der Audienz stehend und bedeckt, haben aber keinen Dais, und der Ambassadeur bedecket sich auch vor ihnen, wenn er redet. Dieses aber ist nur von den ordinairen Ambassadeurs zu verstehen, ein extraordinair-Ambassadeur aber wird von dem Ceremonien-Meister mit zwey sechs- und einer zweyspännigen Carosse zur Audienz geholet; da dann der extraordinair-Ambassadeur in der ersten Carosse vorwärts allein, der Ceremonien-Meister aber rückwärts sitzet. In dem Schlosse bey der Brücke stehen die Königl. Trabanten mit aufgehobenem Gewehr; vor dem Saal an der ersten Treppe wird der extraordinair-Ambassadeur von dem Ober-Hof-Marschall empfangen, der König, so an einem Tische unter einem Dais stehet, gehet ihm 2. biß 3. Schritt mit entblößtem Haupt entgegen, bleibet auch die gantze Zeit über, wie der extraordinair-Ambassadeur, unbedeckt. Die Begleitung nach Hause geschiehet mit eben den Ceremonien, wie bey der Aufführung.

Nota. Von dem Dänischen Hof-Ceremoniel redet ein gewisser Italiänischer Scriptor folgender massen: Die Practie von den Ceremonien derer Nordischen Könige muß man nehmen vom Dänischen Hofe; weil vor dem verstorbenen König/ Gustav Adolph, Schweden dergestalt vom Commercio mit andern Nationen abgesondert war/ daß sehr wenig Ambassadeurs zu Stockholm erschienen, und mit den angräntzenden und benachbarten tractirte man vermittelst einiger geschickter Edelleute. In Dänemarck aber machte man einen Unterscheid unter denen ordinair und extraordinair-Ambassadeurs, welche wegen einer Mediation oder eines Complimenti geschickt worden. In diesem letzteren Fall liesse der König in seinen Zimmern den obersten Platz denen Königl. Ambassadeurs, und also wurde Avaux, und nach ihm la Thuillerie tractiret. Im vergangenen Jahre wurde der Schwedische Senator Benckschiil, als extraordinair-Ambassadeur, zu der Tauffe einer Tochter des Königs in Dänemarck gesandt/ worzu die Königin in Schweden war zu Gevatterin gebeten worden/ dieser nahm in solcher Function die Hand, und in dergleichen Fall offerirte selbige aus eben diesem Fundament einem Dänischen Ambassadeur, aber in Regard derer ordinair-Ambassadeurs, so wurden selbige niemahls mit der Hand beehret.

XVI.

Reglement, darnach sich ein jeder Envoyé, der am Königlichen Dänischen Hofe Audienz haben will, richten soll, wie solches dem Englischen Envoyé, Mr. Vernon, Anno 1702. übergeben worden, nebst dem Revers, so gemeldter Envoyé dessentwegen bekommen, auch Beschreibung seiner hierauf erhaltenen Audienz.

1. In der Stunde, welche Se. Königl. Maj. an dem zur Audienz bestimmten Tage benennen wird, kommt der Ceremonien-Meister, nebst zwey Königlichen mit 6. Pferden bespannten Caros-

Carossen zu dem Herrn Envoyé, um denselben zur Audienz zu führen.

2. Der Ceremonien-Meister wird an der Hauß-Thüre von dem Herrn Envoyé empfangen, ihm die rechte Hand und der Vorgang in das Hauß verstattet, hierauf aber derselbe von dem Herrn Envoyé in sein Zimmer geführet, und sich daselbst so lange zu setzen genöthiget, biß sich die Carossen in gehörige Ordnung rangiret.

Nota. Mr. von Verron, Englischer Envoyé, wolte sich damahls / als er nach Verfertig- und Publicirung dieses neuen Reglements das erstemahl Audienz bekommen solte an vorherstehenden Articul nicht binden lassen, sondern empfieng den Ceremonien-Meister nur an der Thüre seines Vorgemachs, doch ließ er seinen Secretarium den Ceremonien-Meister an der Hauß-Thüre empfangen.

3. Sobald alles zum Aufbruch fertig, verstattet der Herr Envoyé dem Ceremonien-Meister wieder die rechte Hand und den Vorgang, biß an die Königliche Carosse, wo der Envoyé zum ersten hinein steiget, der Ceremonien-Meister aber setzet sich neben denselbigen zur lincken Hand.

4. Wenn sie wollen, können die Carosse und Laqvayen des Herrn Envoyé folgen.

5. Die Carossen müssen vor der Brücke des Königl. Schlosses halten, wo der Herr Envoyé sodann von der Carosse steiget.

6. Vor dem Trabanten-Saale ergreiffet die Wache, so vor den Thüren derer Apartements stehet, ihre Hellebarden, um dem Herrn Envoyé eine Ehren-Bezeugung zu machen, ihre Officierer aber grüßen denselben bey dem Eingange in den Saal.

7. An der Thüre des Königlichen Vorgemachs wird der Herr Envoyé durch den Hof-Marschall, welchen einige Hof-Cavaliers begleiten, empfangen, und beyseits in ein Zimmer geführet, woselbst er sich mit dem Herrn Hof-Marschall so lange aufhält, biß sich der Ceremonien-Meister zum König Verfüget, und demselben Nachricht gegeben, daß der Envoyé angelanget sey.

8. Sobald Ihre Majestät in Bereitschafft sind, gehet der Ceremonien-Meister nebst dem Hof-Marschall mit dem Herrn Envoyé zum Könige.

9. Vorher gehen die Cavaliers des Herrn Envoyé biß an Ihrer Majestät Audienz Gemach, und stellen sich daselbst recht und lincker Hand, biß sich der Envoyé hinein begeben.

10. Der König sitzet, und hat den Hut auf dem Haupte. Sobald der Envoyé den König ins Gesichte bekommt, macht er gegen sellbigen einen tieffen Reverenz, in der Mitten des Weges den andern, den dritten aber am aller tieffsten, wenn er nahe an den König kommt, welcher ihn grüßet, und so offt, als der Envoyé einen Reverenz machet, den Hut abnimmt.

11. Der König bleibet so lange bedeckt sitzen, als der Herr Envoyé die Anrede hält, und entblößet das Haupt nicht, als nur wenn der Envoyé seinen Principal nennet.

12. Nach der Antwort des Königes begiebt sich der Envoyé wieder mit drey tieffen Reverenzen zurücke.

13. Der Hof-Marschall verläßt ihn in dem Vorgemach des Königes.

14. Von hier gehet er zur Königin. An der Thüre ihres Apartements wird er durch den Ober-Hofmeister Ihrer Majestät empfangen, welcher ihn nach der Audienz an eben der Stelle wieder Verläßt.

15. Die Königin sitzet unter währender Audienz; der Envoye machet drey Reverences, Ihre Maj. aber grüssen ihn, und bücken sich dreymahl ein wenig.

16. Nachdem der Herr Envoyé das Compliment abgelegt, und Antwort erhalten, so gehet man zu Ihrer Königlichen Hoheit. Der Herr Envoyé richtet seine Rede an den Printzen selbst, und eine Person von Stande thut die Antwort im Nahmen Ihrer Königl. Hoheit.

17. Die Audienz bey Printz Carolo ist eben so bewandt, wie bey dem Könige, und der Envoyé wird an der Thüre des Audienz-Gemachs von Ihrer Hoheit Marschall empfangen, welcher ihn hierauf an eben diesem Ort wieder verläßt.

18. Die Audienz bey Printz Wilhelmen ist mit vorhergehender einerley.

19. Bey der Audienz beyder Printzeßinnen wird der Herr Envoyé von ihrem Cammer-Juncker an der Thüre ihres Audienz-Gemachs empfangen, und von demselben an eben dieser Stelle wieder verlassen; übrigens ist die Audienz, wie bey der Königin.

20. Hierauf bringet der Ceremonien-Meister den Envoyé wieder in sein Qvartier, und verläst denselben an seiner Thüre, hierauf begiebt er sich mit den Königlichen Carossen wieder zurück, und der Envoyé siehet ihn abfahren.

21. Alle Audienzen werden in einer Suite und eine nach der andern gegeben, im Fall sie aber nicht alle auf einmahl gegeben werden solten, so holet sodann der Ceremonien-Meister den Envoyé in seiner eieigenen Carosse wieder ab, um ihn zu denen noch rückständigen Audienzen zu führen.

Doch da dem Herrn Envoyé Vernon die Anmuthungen derer beyden Printzen Ihrer Königl. Maj. Herren Brüder, nehmlich daß sie einen Englischen Envoyé sitzend und bedeckt, wie der König, empfangen wolten, allzu neu schienen, und man würcklich noch niemand dergleichen Vortrag gethan hatte, als einem Envoyé des Hertzogs von Mecklenburg; so befand er es nicht dienlich zu seyn, sich auf dergleichen Weg einzulassen, ohne dißfalls neuen Befehl von der Königin zu haben, und bat sich aus, die Audienzen bey den beyden Königlichen Herren Brüdern, ingleichen bey Ihrer Majestät Printzeßin Schwester, biß auf eine andre Zeit auszusetzen.

Wie nun aber der Herr Envoyé solchen Befehl erhielt, sich dißfalls zu verhalten, wie es dieser Hof inständigst wünschete, so durffte er auch nicht lange auf den von ihm begehrten und in bündigster Form ausgestellten Revers warten: Denn der Ceremonien-Meister brachte ihm denselben Sonntags Mor-

Morgens, und bestimmte ihm zugleich die Audienz um eilff Uhr, der Revers war eben so, wie das Reglement, in Frantzösischer Sprache abgefasset, und zwar in folgenden von dem Original copirten Terminis:

Sr. Königl. Maj. in Dänemarck und Norwegen ist von dero Consilio hinterbracht worden, daß sich der Herr Vernon, Envoyé extraordinaire Ihrer Majestät der Königin Annæ von Groß-Britannien, erkläret hätte, daß er von Ihrer Majestät besagter Königin Befehl habe, seine Audienzen allhier auf den Fuß des an Ihrer Majestät, des Königs in Dänemarck und Norwegen, Hof eingeführten Ceremoniels zu nehmen. Hochbesagte Se. Maj. nehmen es als ein Merckmahl der Freundschafft an, daß es der Königin von Groß-Britannien beliebet, andern gecrönten Häuptern ein Exempel zu geben, nicht ferner bey dem von deroselben eingeführten Ceremoniel und dessen Annehmung einige Schwierigkeiten zu machen; erklären sich auch, daß hinfüro keines gecrönten Haupts Ministre vom zweyten Rang auf einen andern Fuß des Ceremoniels, als den, welcher von ihrer Majestät eingeführet und bemeldtem Envoyé zugestanden worden, zur Audienz gelassen werden solle. Wobey sie zugleich befohlen, daß solches registriret, und gemeldtem Envoyé der Königin von Groß-Britannien, dem Herrn Vernon, eine Abschrifft davon ausgehändiget werden solle. Copenhagen den 6. May 1702.

Man begnügte sich, aus denen eigenen Worten dieses von einem Königlichen Staats-Secretario unterschriebenen und mit dem Königl. Innsiegel besiegelten Reverses zu ersehen, daß dieses Ceremoniel eine neue an dem Dänischen Hofe eingeführte Sache sey.

Nachdem nun diese Præcaution genommen, und von der Königin Befehl ertheilet worden, dem König in Dänemarck in dieser Sache zu gratificiren, so machte sich der Herr Envoyé fertig, Audienz zu nehmen. Es kam dahero am 6. May Vormittags um 11. Uhr der Ceremonien-Meister mit zwey Königlichen mit 6. Pferden bespanneten Carossen an, und war von vielen Königl. Laquayen begleitet. Der Secretarius des Envoyé war im Begriff, ihn an der Carosse zu empfangen, allein er war schon abgestiegen. Der Herr Envoyé empfieng ihn an der Thüre seines Vorgemachs, und ließ ihn in sein Zimmer gehen, wo sie sich ein wenig aufhielten. Hierauf begaben sie sich hinunter, der Herr Envoyé stieg zu erst in die Carosse, der Ceremonien-Meister aber setzte sich ihm zur lincken Hand, und die Königl. Laquayen giengen zu beyden Seiten bey der Carosse her. Folgends kam die Königl. zweyte Carosse, in welcher der Secretarius des Envoyé saß. Die mit Tuch überzogene Carosse des Envoyé folgte ledig, und seine vier Laquayen giengen dabey her, vier Laquayen des Ceremonien-Meisters aber giengen zwischen denen Königlichen Carossen. In dieser Ordnung gelangte man vor dem Königlichen Schlosse an, allwo die Carossen vor dem ersten Thore stille hielten, indem niemand, als die Ambassadeurs die Brücke und in den innern Hof passiren; und es ist kaum 40. Jahr seit aufgehobener Belagerung der Stadt Copenhagen, wo der Herr von Terlon in seinen Memoires gedencket, daß damahls kein Ambassadeur mit der Carosse in den Schloß-Hof kommen dörffen, und er als Frantzösischer Ambassadeur der erste gewesen, dem diese Freyheit, mit der Carosse in den Königl. Schloß-Hof zu fahren, wegen eines vorgewandten Schnupffens verstattet, dadurch aber Anlaß genommen worden, dieses allen Ministris vom ersten Rang zu zulassen.

Der Hof-Marschall, Mr. Hahn, empfieng den Englischen Herrn Envoyé also, wie in oben angeführtem Reglement angeordnet. Der König, so eine ansehnliche Menge von Hofleuten um sich hatte, saß bedeckt auf einem Trag-Sessel, und hatte einen Türckischen Teppich unter seinen Füssen, allein dieser war sehr niedrig, und hatte keine Estrade von 1. 2. biß 3. Schritten, wie in Engelland und an andern Höfen gebräuchlich ist, welches dem Könige ein weit Majestätischer Ansehen gegeben haben würde, der sonsten sehr klein zu seyn schiene. Der Groß-Cantzler, Graf von Reventlau, stund dem König zur Rechten, und die andern Ministri und Staats-Secretrii um Seine Majestät herum unter einem Thron-Himmel, wobey zugleich viel Ritter vom Elephanten- und Danebrogs-Orden waren. Der König war schwartz gekleidet, und hatte das blaue Ordens-Band um. Der Herr Envoyé redete ihn Frantzösisch an, und der König antwortete demselben in eben dieser Sprache.

Hierauf begab man sich zur Königin, welche acht Staats-Damen oder Fräulein in einer Reihe zu ihrer Rechten, und einige Cavaliers zu ihrer Lincken stehen hatte. Diese saß sehr niedrig und eben so, wie der König, welches verhinderte, daß sie nicht ein solches Ansehen hatte, als sie wohl sonst gehabt haben würde. Ihre Majestät, als eine sehr angenehme Dame, hatten viel kostbahre Jubelen an sich, und waren sehr propre gekleidet. Nachdem der Englische Herr Envoyé sie in Frantzösischer Sprache angeredet, so antwortete ihr Ober-Hofmeister, Mr. Walter, so den Herrn Envoyé an der Thüre ihres Vorgemachs empfangen, demselben an statt Ihrer Maj. in Frantzösischer Sprache. Hierauf gieng man zu dem Cron-Printzen, der nur 18. Monat alt war. Selbigen hatte seine Hofmeisterin auf den Arme. Der Envoyé complimentirte ihn in Frantzösischer Sprache, und eine Standes-Person antwortete ihm an statt des Printzen. Nach diesem begab man sich wieder in die Carossen, welche den Herrn Envoyé in eben der Ordnung, als wie sie ankommen waren, wieder in sein Qvartier zurücke brachten.

XVII. Pro-

(VII.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Königl. Schwedischen Hofe.

XVII.

Project, worinnen enthalten, auf was Art derer gecrönten Häupter und freyen Republiquen, auch der Churfürsten und Städte extra und ordinair Ambassadeurs und Envoyés, ingleichen Residenten und Agenten am Königl. Schwedischen Hofe zu Land und zur See sollen eingeholet, bewillkommnet, empfangen und tractiret, zu und von publiquen und privat-Audienzen auf- und abgeführet, auch zu den publiquen Conferenzien abgeholet und wieder in ihr Qvartier gebracht werden.

Wann ein extraordinair-Ambassadeur ankömt, muß er seine Ankunfft dem Cremonien-Meister kund machen, entweder durch eine Copie von seinen Credetiv, oder mündlich durch einen seiner abgeschickten.

Nachdem der Cermonien-Meister solches dem Reichs-Cantzler zu erkennen gegeben, muß der Ceremonien-Meister auf empfangene Ordre von dem Reichs-Cantzler sich zu dem Ambassadeur begeben, wo er sich mittlerweile aufhält, und ihn im Nahmen Jhro Königl. Majestät über seine Ankunfft complimentiren.

Procels, wie ein extraordinair-Ambassadeur soll eingeholet und empfangen werden.

1. Wann ein extraordinair-Ambassadeur mit Procels soll eingeholet werden, wird erstlich der Vice-Introducteur beordret, hinaus zu dem Ambassadeur, da er sich aufhält, zu reisen, um ihn dahin zuführen, wo er soll empfangen werden.

2. Den Ambassadeur zu empfangen, werden zween Reichs-Räthe und der Ceremonien-Meister verordnet, in Jhr. Königl. Maj. dazu gebräuchlichen Gutsche, dergleichen der Königl. Regierung, Reichs-Räthe, und da von den Reichs-Räthen nicht so viele zur Stelle sind, von andern Cavaliers ausser dem Rath befehliget, so viel Gutschen zu schicken, als die gewöhnliche Zahl erfüllen, nemlich biß - - Stück, welche mit sich eine ansehnliche Svite von Cavaliers haben, und so viele von der Königl. Maj. Laquayen, als entbehret werden können.

3. Die Gutschen werden von dem Hof-Stallmeister in Ordnung gestellet, dergestalt, daß die Gutschen der jüngsten Reichs-Räthe ordinair an der Zahl viere seyn sollen, und dann eine von einem jedweden der Königl. Regierung, diese sollen alle mit sechs Pferden bespannet seyn, der Reichs-Räthe aber nur mit zweyen Pferden. Ein jeder Herr schicket mit seiner Gutsche seinen Hof- oder Stallmeister und seine Laquayen mit.

4. Dafern etwan ein frembder Ministre, insonsonderheit diejenige, welche einige Competence mit einander haben, Verlangen trügen, den Ambassadeuren entgegen zu fahren, welches offt zu geschehen pfleget, so wird ihnen solches nicht gestattet, damit der Unordnung, welche gemeinlich darauf zu erfolgen pfleget, dadurch möge vorgebogen werden.

5. Hier bey Stockholm empfängt man den Ambassadeur auf dem Ceremonien-Platz ausserhalb der Schantze, an andern Oertern aber nach des Ortes Gelegenheit und Situation.

6. Ehe der Ambassadeur ankommt, sollen alle Gutschen wiederum zurück nach der Stadt hin in solche Ordnung gestellet seyn, als in dem 3. Puncte gemeldet worden.

7. Wann der Ambassadeur ankommt, fähret er gerade mitten vor Jhr. Königl. Maj. Gutsche, in welcher die Reichs-Räthe sitzen, und alsdann treten die Reichs-Räthe und der Ambassadeur zugleich aus ihren Gutschen, und begegnen einander auf dem halben Wege zwischen beyden Gutschen.

8. Der ältiste von den Reichs-Räthen complimentiret den Ambassadeur wegen seiner Ankunfft auf Schwedisch, welches nachgehends in die Sprache des Ambassadeurs durch einen von den Secretairen verdolmetschet wird, und die Antwort des Ambassadeurs, welche er in seiner Sprache giebt, wird wiederum durch denselben Secretair auf Schwedisch verdolmetschet; wann aber niemand von den Secretairen die Sprache verstehet, wird ein andrer darzu genommen, der es verrichtet.

9. Nach abgelegten Complimenten nehmen die Reichs-Räthe den Ambassadeur zwischen sich, und führen ihn nach der Gutsche, und nöthigen den Ambassadeur vor sich hinein an die vornehmste Stelle in der Gutsche, welches hinten ist, die Reichs-Räthe nehmen beyde ihre Stellen vorne in der Gutschen, und der Ceremonien-Meister im Schlage.

10. Die übrigen von des Ambassadeurs Suite soll der Vice-Introducteur in die andern Gutschen Jhr. Königl. Maj. der Königl. Regierungs- und Reichs-Räthe nach ihrem Rang einlogiren, und die Gutschen gehen sodann wieder in der Ordnung zurück, wie in dem 3. Punct gemeldet worden. Jhrer Königl. Maj. Laquayen gehen die Helffte vorne vor Jhrer Königl. Maj. Gutsche bey einander, zugleich in die Breite, die andere Helffte theilet man gleich viel auf beyde Seiten um die Gutsche, den Ambassadeur zwischen sich auf beyden Seiten zu corregiren. Der Reichs-Räthe Laquayen gehen gleich nächst hinter der Gutsche, und der Hof-Stallmeister soll Achtung geben, daß des Ambassadeurs Leute nicht auf Sr. Königl. Maj. Gutsche, darinn der Ambassadeur und die Räthe sitzen, auffsteigen.

12. Wann der Ambassadeur in die Schantze kommt, wird allda doppelte Schwedische Losung geschossen, und wenn er unter dem Süder-Thor anlanget, wird allda zweymahl doppelte Losung geschossen.

13. Bey dem Hause, da der Ambassadeur austreten soll, muß der Hof-Stallmeister wohl Achtung geben, daß die vorderste Gutschen im Wenden keine Unordnung machen, und der Ambassadeur also nicht lange auf der Gassen aufgehalten werde.

Wenn der Ambaſſadeur zur See ankommt/ wie er zu empfangen.

14. Kommt der Ambaſſadeur zur See, ſo wird der Vice-Introducteur hin zu dem Schiffe, darinnen der Ambaſſadeur iſt, abgeſchicket in Jhr. Königl. Maj. Galeeren, ſo viel man aufbringen kan, welche von einem Admiral in guter Ordnung und alle aufs beſte ausgezieret angeführet werden, um den Ambaſſadeur abzuholen.

15. Wann der Vice-Introducteur dem Ambaſſadeur im Nahmen Jhrer Königl. Maj. gebührend complimentiret hat, ſteiget er und der Admiral zu erſt in die Galeere, um allda den Ambaſſadeur zu empfangen, in welche Galeere er ſo viel von des Ambaſſadeurs Suite mit kommen läſſet, als der Ambaſſadeur ſelber gut befindet, die übrigen aber in die andern Galeeren nach ihrem Rang logiret.

16. Wann die Galeeren von dem Schiffe abſtoſſen, wird erſt auf der Galeere, darauf der Ambaſſadeur iſt, und dann auch auf denjenigen, welche Stücke auf haben, die Schwediſche Loſung geſchoſſen, hierauf aber auf dem Schiffe mit allen Stücken, daferne es ein Cron-Schiff iſt, geantwortet, gehörets aber dem Ambaſſadeur, ſo dependirt es von ihm ſelber, wie viele Stücke er vor ſich will löſen laſſen.

17. Wann der Ambaſſadeur dem Schiffs-Holm recht gegen über kommt, werden allda Stücke gelöſet, und wann er gegen die Brücke kommt, da er an das Land ſteigen ſoll, wird wiederum die Loſung von den Galeeren geſchoſſen.

18. Wann die Loſung von den Galeeren geſchoſſen worden, rudern die andern Galeeren, auf welchen des Ambaſſadeurs Suite iſt, voraus ans Land, und ſetzen ſie aus.

19. Bey der Schleuſſe ſoll eine commode Brücke zum Aufſteigen gemacht, die Treppe und die Brücke ſelbſt aber mit Tuch und Teppichen bezogen ſeyn.

20. Jndem der Ambaſſadeur ans Land ſteiget, ſollen die Reichs-Räthe, welche ihn zu empfangen verordnet ſind, und der Ceremonien-Meiſter aus Jhrer Königl. Maj. Gutſchen mit ihrer Suite ausſteigen, und den Ambaſſadeur mitten auf der Brücke empfangen.

21. Sobald der Ambaſſadeur auf die Brücke gekommen, wird von dem Süder-Thor zweymahl doppelte Schwediſche Loſung geſchoſſen.

22. Nach verrichteten Complimenten auf Art und Weiſe, wie vorhero gemeldet, wird der Ambaſſadeur in die Gutſche genöthiget, und mit eben ſolchen Ceremonien in ſein Hauß, da er logiren ſoll, geführet, wie ſchon in dem 9. 10. und 13. Punct geſaget worden.

23. Wann der Ambaſſadeur zu dem Hauſe komt, wo er logiren ſoll, empfängt ihn einer, der zum Marſchall verordnet iſt, nehmlich einer von Jhrer Königl. Maj. Cammer-Herren, unten bey der Gutſche mit denjenigen, welche ihnen adjungiret ſind, dem Ambaſſadeur aufzuwarten, und nach abgelegter Reverence gehet er voraus, und zeiget den Weg hinein in des Ambaſſadeurs Gemächer.

24. Jm Eingehen in das Hauß geben die Reichs-Räthe dem Ambaſſadeur die Hand, drauſſen in dem Saal bleibt der Marſchall mit der gantzen Suite ſtehen, aber in das Audienz-Zimmer gehen mit dem Ambaſſadeur nur die Reichs-Räthe und der Ceremonien-Meiſter.

25. Nach einiger Converſation, wann die Reichs-Räthe und der Ceremonien-Meiſter ſich wiederum nach dem Schloße verfügen, wird es des Ambaſſadeurs eigener Höflichkeit heimgeſtellet, wie weit er die Reichs-Räthe wieder begleiten will, weil er in dem Königl. Hauſe logiret iſt; doch muß der Ceremonien-Meiſter dem Ambaſſadeur voraus ſagen, wie weit andere Ambaſſadeurs vor dieſem die Reichs-Räthe zurück begleitet haben.

26. Jhrer Königl. Maj. Gutſchen warten nur allein auf die Reichs-Räthe, um ſie wieder nach dem Schloße zu führen, die andern fahren gleich fort, ſo bald der Ambaſſadeur in das Hauß hinein gegangen iſt.

Welcher geſtalt und wie lange ein Ambaſſadeur extraordinaire von Jhrer Königl. Maj. tractiret werden ſolle, und was eine Marſchalls-Charge ſey.

1. Das Hauß, darinnen der Ambaſſadeur logiren ſoll, muß mit reichen Teppichen, ſowohl der Speiſe-Saal, als Audienz-Zimmer und ſeine Schlaf-Cammer bezogen und ausgezieret ſeyn. Die Apartements ſeiner Guarderobe und ſeiner Bedienten Cammern werden mit gemeinen Frantzöſiſchen Teppichen und ſonſten mit Gemählden gezieret.

2. Das Hauß muß auch wohl mit Wache von Jhrer Königl. Maj. Guarde verſehen werden, nehmlich mit 4. Piquenirern, welche vor der Thüre des Speiſe-Zimmers ſtehen, und 4. Musquetierern, die vor der Hauß-Thüre poſtiret ſind, und einen Unter-Officierer, der ſie commandiret, bey ſich haben.

3. Der Marſchall ſoll genau Achtung geben, daß keine Unordnung im Hauſe geſchiehet, ſondern ſuchen, daß ein jedweder von des Ambaſſadeurs Suite nach aller Möglichkeit möge accomodiret und bedient werden.

4. Ein Ambaſſadeur extraordinaire ſoll von Jhrer Königl. Maj. tractiret werden, von dem Tage an, da er eingekommen iſt, biß auf den Tag, da er ſeine Audienz gehabt, welches in 7. Mahlzeiten beſtehet, bey der ſiebenden aber wird er extraordinair tractiret, nachmahls aber werden ihm die Tractamenten ſamt dem Hauſe von dem Ceremonien-Meiſter aufgekündiget.

5. Soll der Marſchall den Küchen- und Keller-Meiſter ermahnen, allen ihren Fleiß anzuwenden, daß mit dem Eſſen und Trincken alles möge ordentlich und wohl zugehen, damit der Ambaſſadeur wohl tractiret werden könne.

6. Der Ambaſſadeur ſoll ordinair mit zwey Gängen geſpeiſet werden, wovon der dritte das Confect iſt, aber an dem Tage, da er extraordinair ſoll tractiret werden, wird er mit 3. Gängen geſpeiſet, und der 4te iſt Confect.

7. Wenn das Eſſen fertig iſt, und eingebracht werden ſoll, muß der Küchen-Meiſter vor demſelben

ben hergehen, welches von Pagen und Laquayen in guter Ordnung aufgetragen wird, und dasselbe nachgehends auf die Tafel setzen.

8. Der Marschall muß sich informiren lassen, wie viel von des Ambassadeurs Suite mit an seiner Tafel sitzen sollen, und die Tafel und Gerichte darnach einrichten; die übrigen aber werden in einem andern Gemach gespeiset, wozu auch welche sollen gesetzet werden, die darauf acht haben.

9. Wenn das Essen aufgesetzt ist, soll der Marschall hinein gehen, und es dem Ambassdeur ansagen.

10. Wenn der Ambassadeur in den Saal kommt, soll der Marschall, nebst den Hof-Junckern, welche die Aufwartung haben, dem Ambassadeur das Wasser præsentiren, und nachgehends zu Tische beten lassen.

11. Der Marschall muß keinen zu des Ambassadeurs Tafel kommen lassen, als diejenigen, welche in vornehmen Diensten stehen, und von Condition sind, der Marschall aber selbst sich allezeit unten nach den Fremden setzen.

12. Bey dem andern Gange muß der Marschall aufstehen, und dem Ambassadeur aus einem grossen Glase die Gesundheit seines Principalen zutrincken, auch sich wohl informiren lassen, was vor Gesundheiten der Ambassadeur ferner en Suite zu trincken hat, auf daß er darinnen keine Faute begehe.

13. Dafern der Ambassadeur nicht sogleich im Anfang, ehe er auf seines Herrn Gesundheit antwortet, Ihrer Königl. Majestät Gesundheit anfänget, muß der Marschall dieselbe nachgehends nicht anfangen, sondern es dabey bewenden lassen, und wo der Ambassadeur dieselbe, nachdem viele andere Gesundheiten getruncken worden, anfangen wolte, muß solches der Marschall resentiren, jedoch mit gröster Höflichkeit, damit der Ambassadeur nicht chocquiret werde.

14. Der Marschall muß sich gäntzlich nach des Ambassadeurs Humeur richten, und woferne er Lust zu trincken hat, muß er ihm Gesellschafft leisten, wo aber nicht, last er ihm seinen Willen.

15. Nach der Mahlzeit reichet der Marschall wieder das Wasser, wie vorher, und nach der Dancksagung führet er den Ambassadeur wiederum in seine Cammer, daferne er sich selber in dem Saal nicht länger aufhalten will.

Procefs, Wie ein Ambassadeur extraordinaire zur publiquen Audienz bey Ihrer Königl. Majestät muß aufgeholet werden.

1. Wann ein Ambassadeur extraordinaire soll zur publiquen Audienz aufgeholet werden, muß solches Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr durch zwey Reichs-Räthe und den Ceremonien-Meister geschehen, welche, nachdem die Königl. Regierung und Räthe, nebst dem gantzen Hofe auf dem Schlosse bey Sr. Königl. Majestät versammlet sind, und alles bereit ist, in 4. Ihr. Königl. Maj. Gutschen, so alle mit 6. Pferden bespannet, hinunter fahren, und eine ansehnliche Suite von der Cavaliers und Reichs-Räthe Gutschen, jedoch nur sechse mit 2. Pferden bespannet, mit sich haben, so, daß sie in allem 10. Stück ausmachen; es folgen auch so viel Ihrer Königl. Majestät Pagen und Laquayen mit, als von Sr. Königlichen Majestät können entbehret werden.

2. Der Hof-Stallmeister soll die Gutschen in solche Ordnung stellen, wie schon in dem 3. Puncte von dem Einzugs-Procefs gemeldet ist.

3. Wenn die Gutschen anfangen fort zu gehen, schicket der Ceremonien-Meister einen von des Königes Laquayen zu dem Marschall, der dem Ambassadeur zu wissen thun muß, daß die Reichs-Räthe kommen, ihn aufzuholen, auf daß er sich beyzeiten kan fertig machen, sie zu empfangen.

4. Wenn die Reichs-Räthe an das Hauß kommen, empfängt sie der Ambassadeur fast unten an der Gutsche, giebt ihnen die Hand, und führet sie hinauf in seinen Audienz-Saal, allwo sie so lange verharren, biß die Gutschen umgekehret und in ihre Ordnung gestellet sind.

5. Wenn alles fertig ist kommt der Marschall hinein, und saget es ihnen an, alsdann giebt der Ambassadeur den Reichs-Räthen die Hand in der Thüre des Audienz-Saals, so bald sie aber hinaus kommen, geben die Reichs-Räthe wiederum dem Ambassadeur die Hand, die er behält, biß sie zurücke kommen, und sie ihn wieder biß zu seiner Audienz-Saals-Thüre gebracht haben, da giebt der Ambassadeur wiederum den Reichs-Räthen die Hand.

6. Dem Ambassadeur wird die vornehmste Stelle in der Gutsche gegeben, welches hinten ist, die Reichs-Räthe sitzen beyde voran, und der Ceremonien-Meister im Schlage.

7. Der Vice-Introducteur soll des Ambassadeurs Suite nach ihrem Rang in die andern Gutschen einlogiren, und genau Achtung geben, daß die Fremden durch die Schwedischen nicht weggedränget werden.

8. Wenn der Ambassadeur auf das Schloß kömt, stehet des Königes Guarde auf der Burg in Parade, und die Wachen in den Thoren, ingleichen auf den Treppen und in Vorgemächern sind verdoppelt.

9. Wenn so wohl des Ambassadeurs, als die eigene Suite aus den Gutschen aussteigen, muß der Vice-Introducteur Achtung geben, daß unsere Cavaliers voraus gehen, und muß zusehen, daß alles in guter Ordnung gehe.

10. Wann der Ambassadeur aus der Gutsche tritt, nehmen ihn die Reichs-Räthe zwischen sich, und der Ceremonien-Meister gehet gleich vor ihnen her.

11. Wann sie auf den ersten Absatz der Treppe kommen, so begegnet der Hof-Marschall dem Ambassadeur, begleitet mit etlichen Cavaliers, und hat einen silbernen Stab in der Hand, von dessen Ankunfft der Ambassadeur durch den Ceremonien-Meister advertirt wird. Sobald nun dieser den Ambassadeur gegrüsset, wendet er sich um, und gehet wieder voraus vor dem gantzen Haufen um sie dahin zu führen, wo sie sollen stehen bleiben.

12. Es sollen alle mit entblösten Häuptern gehen, ausgenommen der Ambassadeur und die Reichs-Räthe, welche ihn aufführen.

13. Zu oberst auf des Reichs-Saals Treppe, kommt der Reichs-Marschall dem Ambassadeur entgegen

gegen, begleitet mit einer ansehnlichen Suite vornehmer Cavaliers und mit seinem silbernen Stabe in der Hand, von welchem der Ceremonien-Meister dem Ambassadeur wiederum soll Nachricht geben. Alsdann gehet nach abgelegtem Grusse der Reichs-Marschall nächst voraus vor dem Ambassadeur, und führet ihn biß zu Sr. Königl. Majestät.

14. Der Procefs gehet also hinein in den Audienz-Saal in dieser Ordnung: Zu erst der Hof-Marschall, nach ihm die Schwedischen Cavaliers, und alsdann die Fremden, sodann der Ceremonien-Meister, und darauf der Reichs-Marschall, zuletzt aber der Ambassadeur zwischen beyden Reichs-Räthen, die ihn aufführen.

15. Gleich drauf vor dem Audienz-Saal bleibet der Hof-Marschall mit seiner Suite stehen, damit der Ambassadeur, wie auch die andern frembden Bedienten drinnen desto mehr Raum haben mögen, und der Procefs nicht allzu groß werde.

16. Der Obrist-Lieutenant von der Guarde soll genaue Achtung geben, daß sich niemand mit hinein dringe, und sollen nur des Ambassadeurs Pagen in den Audienz-Saal, aber keine Laquayen eingelassen werden.

17. Wann der Ambassadeur anlangt, gehet der Hof-Marschall alsdenn wiederum vor den Fremden hinein in den Audienz-Saal, und machet Platz auf beyden Seiten, daß der Ambassadeur Se. Maj. den König sehen kan, sobald er in die Thüre kömmt.

18. Sobald der Ambassadeur Se. Königl. Maj. siehet, nimmt er seinen Hut ab, und macht die erste Reverence. Wann der Ambassadeur mitten auf den Saal kommt, macht er die zweyte Reverence, alsdann ziehen Se. Maj. dero Hut ab, und setzen ihn wieder auf, aber wann er recht hin zu Sr. Maj. kommt, und allda die dritte Reverence macht, nehmen Ihre Maj. den Hut gantz ab, und nöthigen sodann beym Auffsetzen den Ambassadeur, daß er auch seinen Hut mit auffsetzen solle, welches auch der Ambassadeur thut, sobald als er seine Rede anfängt.

19. Ihre Königl. Maj. stehen vor dero Stuhl auf dem Teppich, der auf den blossen Fußboden geleget ist. Auf beyden Seiten Sr. Maj. stehen die Königl. Regierung und Räthe. Hinter Sr. Maj. bey dem Stuhl stehet der Ober-Cammer-Herr und der Obriste von der Guarde, einer auf jeder Seite des Stuhls.

20. Der Ambassadeur muß in seiner eigenen Sprache reden, und sein eigener Dolmetscher es wieder auf Lateinisch hersagen, alsdann antwortet einer von den Reichs- oder Cantzley-Räthen auf Schwedisch, welches hinwiederum einer von Sr. Königl. Maj. Secretarien auf Lateinisch verdolmetschet.

21. Wann die Rede aus ist, und der Ambassadeur seinen Hut abnimmt, thun Se. Maj. der König dergleichen, und setzen ihn nicht mehr auf.

22. Wann der Ambassadeur nachgehends begehret, daß seine Suite möge zu seiner Maj. Hand-Kuß kommen, soll der Ceremonien-Meister sie einen nach dem andern nach der Liste, welche er zuvor darüber genommen hat, hervor ruffen, auf daß niemand, der nicht dazu gehöret, sich mit den andern einmischen könne.

23. Nachdem des Ambassadeurs Suite zu seiner Maj. Hand-Kuß gelassen worden, und der Ambassadeur von Sr. Maj. Abschied genommen, gehet der Procefs mit selbiger Ordnung wieder zurück, wie er angekommen war, der Reichs-Marschall nimmt Abschied auf eben der Stelle, wo er den Ambassadeur empfangen, und der Hof-Marschall begleitet ihn hinunter biß zu der Gutsche.

24. Wann der Ambassadeur wieder in das Hauß kömmt, gehet wiederum der Cammer-Herr, der allda zum Marschall verordnet, voraus, worauf die Cavaliers Sr. Königl. Maj. und des Ambassadeurs folgen; die Reichs-Räthe geben allezeit dem Ambassadeur die Hand, biß sie ihn wieder in sein Audienz-Zimmer geführet haben. Nachdem die Gutschen umgewandt sind, und die Reichs-Räthe von dem Ambassadeur Abschied nehmen, giebt er ihnen wieder die Hand, und wird des Ambassadeurs Höflichkeit anheim gestellet, wie weit er sie wieder zurück begleiten will, doch soll er von dem Ceremonien-Meister informiret seyn, wie weit die andern Ambassadeurs die Reichs-Räthe wieder zu begleiten pflegen.

25. Die Gutschen müssen warten, biß die Reichs-Räthe wieder hinunter kommen, und in eben solcher Ordnung nach dem Schlosse wieder fahren, allwo diese Sr. Maj. von dem, was passiret, unterthänigste Nachricht geben.

Auf was Art/und von wem ein Ambassadeur extraordinaire an dem Audienz-Tage soll tractiret werden.

1. An demselbigen Tage, da der Ambassadeur bey Sr. Königl. Maj. zur Audience gewesen, wird er auf dem Abend durch die zwey Reichs-Räthe und dem Ceremonien-Meister, welche ihn zur Audienz geführet haben, extraordinair tractiret.

2. Gegen die Mahlzeit, wenn alles zubereitet ist, fahren die Reichs-Räthe und der Ceremonien-Meister vom Schlosse hinunter in Sr. Königl. Maj. Gutsche, mit sechs Pferden bespannet, und von 6. Sr. Königl. Maj. Laquayen begleitet.

3. Der Ceremonien-Meister soll jemand zu dem Marschall abschicken, daß er dem Ambassadeur wissen lasse, daß die Reichs-Räthe vorhanden sind, damit der Ambassadeur sie, wie schon oben gesagt worden, empfangen könne.

4. Wenn die Reichs-Räthe ankommen, begegnet ihnen der Ambassadeur, wo er sie das erstemahl empfangen, giebt ihnen die Hand, und führet sie in seinen Audienz-Saal.

5. Wann das Essen auf Art und Weise, wie im 7. Punct von den Tractamenten berühret worden, aufgetragen ist, kömmt der Marschall und saget an, als dann geben die Reichs-Räthe dem Ambassadeur wieder die Hand, und führen ihn in den Speise-Saal.

6. Wann sie hinein gekommen sind, gibt der Marschall und die Hof-Junckern dem Ambassadeur und den Reichs-Räthen Wasser, nachgehends lässet er beten, und nöthiget darauf den Ambassadeur und Reichs-Räthe zu Tische.

7. Der

7. Der Ambassadeur wird oben an das Ende der Tafel gesetzet, die Reichs-Räthe aber auf den Seiten derselben, einer zur rechten und einer zur lincken Hand, nach ihnen der Ceremonien-Meister, darnach die von des Ambassadeurs Suite und der Marschall.

8. Ein wenig hernach, wenn der Ambassadeur sich zur Tafel gesetzet, fangen Ihrer Königl. Maj. Musicanten an zu Musiciren.

9. Wenn der andere Gang aufgetragen ist, stehet der Marschall auf, und übergiebt dem Aeltesten von den Reichs-Räthen ein groß Glaß, Gesundheiten anzufangen.

10. Als dann fänget der von den Reichs-Räthen an, des Ambassadeurs Herrn oder Principals Gesundheit, und trincket es stehend dem Ambassadeur selber zu.

11. Indem der Reichs-Rath zu trincken anfängt, gehen die Paucken und Trompeten, welche auch nachgehends vor einem jeden, der die Gesundheit bey der Tafel trincket, continuiren sollen.

12. Daferne der Ambassadeur nicht gleich, ehe er seines Herrn Gesundheit trincket, die Gesundheit Sr. Königl. Maj. unsers Gnädigen Herrens anfängt, so wird mit des Ambassadeurs Herrn, der Königin, Erb-Printzens und anderer mehr Gesundheiten continuiret, wie ordinair ist, und Sr. Maj. Gesundheit wird nachgehends nicht getruncken, und wo der Ambassadeur dieselbe nachmahls anfängt, wird mit Höflichkeit zu erkennen gegeben, daß es versehen sey.

13. Der Ceremonien-Meister soll sich voraus wohl informiret haben, welche Gesundheiten sollen getruncken werden, damit darinnen keine Faute geschehe.

14. Die Reichs-Räthe sollen sich angelegen seyn lassen, den Ambassadeur, so gut als sie können, zu tractiren, und nachdem sie ihn wieder in sein Gemach begleitet haben, fahren die Reichs-Räthe mit selbigen Ceremonien wieder weg, als sie dahin gekommen sind.

Mit was vor einen Proceß ein Ambassadeur extraordinaire zur Conference soll aufgeholet werden.

1. Mit einem extraordinair-Ambassadeur zu tractiren, werden viere von den Reichs-Räthen verordnet, und die Conference muß auf dem Schlosse gehalten werden.

2. Wann der Ambassadeur zur Conferenz kommen soll, fährt der Ceremonien-Meister nach ihm mit zwey Ihrer Königlichen Majestät Gutschen, die eine mit 6. Pferden, und die andere mit 2. bespannet, vor seine Suite, begleitet mit 8. von des Königes Laquayen.

3. Wann der Ambassadeur auf das Schloß kömmt, begegnen ihm unten bey der Gutschen zwey Hof- oder Cantzley-Räthe, welche ihn, nachdem sie denselben gegrüsset, zwischen sich nehmen und mit ihm gehen, biß die Reichs-Räthe, welche ihm als Commissarien zugeordnet sind, ihn empfangen, begleitet von einer ansehnlichen Suite Cavaliers, welches unten auf der Treppe in der kleinen Burg geschiehet, sie lassen den Ambassadeur voraus vor sich hinauf gehen, und geben ihm allezeit die Hand.

4. Des Ambassadeurs Suite samt den andern Cavalierern bleibet in dem alten Speise-Saal stehen, welcher eben so wohl, als die alte Studier-Cammer, allwo die Conferenz soll gehalten werden, wohl mit Teppichen gezieret und meubliret seyn soll.

5. In der Cammer, da die Conferenz gehalten wird, soll des Ambassadeurs Stuhl mit dem Rücken gegen das Fenster gesetzet werden, und der Reichs-Räthe Stühle gegen dem Ambassadeur über, alle viere auf einer Seite, der Secretarius aber soll bey einem kleinen Tische in dem Fenster sitzen.

6. Mit eben solchen Ceremonien wird der Ambassadeur wieder zurück begleitet.

7. Der Ambassadeur kömmt auf das Schloß zu der ersten und letzten Conferenz, bey welcher eben die Ceremonien observiret werden, als wie bey der ersten, ausser diesem aber kommen die Commissarien allezeit in sein Hauß zu ihm, so lange sie tractiren.

Mit was vor Ceremonien ein Ambassadeur extraordinaire zur privat-Audienz aufgeholet werden soll.

1. Verlanget ein Ambassadeur privat-Audienz bey Sr. Königl. Majestät, so soll er, nachdem der Ceremonien-Meister Ordre von dem Reichs-Cantzler genommen, aufgeholet werden von dem Ceremonien-Meister allein mit 2. Ihrer Königl. Majestät Gutschen, beyde mit 6. Pferden bespannet, und mit Ihr. Königl. Majestät Laquayen begleitet.

2. Der Hof-Marschall begegnet dem Ambassadeur oben auf der Reichs-Saals-Treppe, und der Reichs-Marschall bey der Thüre des Audienz-Saals.

3. Wann der Ambassadeur einkommt, stehet Ihre Königl. Maj. auf einer Estrade mit 6. biß 8. Reichs-Räthen, gleiche viel auf jeder Seiten um sich, der Obriste von der Guarde, der Ober-Cammer-Herr und die andern Cammer-Herren stehen hinter Ihro Majestät Stuhl.

4. Se. Majestät sind alsdann nicht bedeckt, sondern haben den Hut in der Hand.

5. Dem Ambassadeur wird durch jemand von den Reichs- oder Cantzley-Räthen auf Art und Weise, wie in dem 12. Punct geschrieben ist, geantwortet.

6. Der Ambassadeur wird mit gleichen Ceremonien wieder herab geführet.

Wie es mit der Abschieds-Audienz eines extraordinair-Ambassadeurs soll gehalten werden.

1. Den Tag vorhero ehe der Ambassadeur seine Abschieds-Audienz haben soll, muß der Ceremonien-Meister die Præsente in der Königl. Rechnungs-Cammer annehmen, und dieselbe zu dem Ambassadeur in sein Hauß führen, um solche dem Ambassadeur im Nahmen des Königes zu præsentiren.

2. Dieselbige Reichs-Räthe, welche ihn das erste mahl zur Audienz aufgeführet haben, sollen ihn mit eben den Ceremonien zu seiner Abschieds-Audienz führen, und zwar in allem so, wie in dem ersten Audienz-Procefs beschrieben ist, doch nur mit diesem Unter-

Unterscheid, daß weil der Ambassadeur alsdann in seinem eigenen Hause logiret, so muß er den Reichs-Räthen unten beym Thore im Hause begegnen, und ihnen die Hand so wohl in das Hauß hinein, als wieder heraus geben; aber in der Gutschen geben ihm die Reichs-Räthe die Hand wieder, und nachgehends auch, biß sie wieder in des Ambassadeurs Hauß kommen.

Welcher gestalt ein Ambassadeur, wenn er von der Abschieds-Audienz gekommen, auf dem Schlosse soll tractiret werden.

1. Wann alsdenn der Ambassadeur von der Audienz zurücke kömmt, wird er in die Gemächer geführet, in welchen er soll tractiret werden, und er erst in ein Gemach gebracht, allwo von denjenigen Reichs-Räthen, welche verordnet sind, ihn zu tractiren, biß in dem Speise-Saal angerichtet ist, entreteniret wird.

2. Den Ambassadeur zu tractiren, werden zugleich mit dem Reichs-Marschall diejenigen 4. von den Reichs-Räthen verordnet, welchen committirt gewesen, mit dem Ambassadeur zu tractiren, und dann auch die beyde, welche ihn zur Audienz geführet haben, und der Ceremonien-Meister.

3. Die von den Reichs-Räthen, welche verordnet sind, den Ambassadeur zu tractiren, sollen ihn in dem Vorgemach empfangen, das nächst ausserhalb dem Gemach ist, darein er soll geführet werden, und führen ihn also hinein, biß angerichtet ist.

4. Wann angerichtet ist, saget der Hof-Marschall an, und wenn sie in den Saal gekommen sind, giebt der Hof-Marschall samt den Cammer-Herren, die alsdann zur Stelle sind, das Wasser, und wird zur Tafel gebetet, und der Hof-Marschall nöthiget den Ambassadeur und die andern zur Tafel, nehmlich die Reichs-Räthe und die andern Cavaliers, welche von Ihro Königl. Maj. dazu verordnet sind, der Hof-Marschall und der Ceremonien-Meister sollen sich unten an dem Ende bey demselben Tische setzen.

5. Mit der Music, Gesundheit-Trincken, Paucken und Trompeten wird es in allem so gehalten, wie in den 11. und 12. Puncte, von den extraordinair-Tractamenten im Hause, beschrieben ist.

6. Des Ambassadeurs Suite soll bey einem andern Tische sitzen, welche von einem Cammer-Herrn des Königs und den Vice-Introducteur tractiret werden soll.

7. Wann die Mahlzeit geendiget, wird der Ambassadeur mit denselbigen Reichs-Räthen, die ihn aufgeführt haben, und den Ceremonien-Meister, jedoch nur in Ihr. Königl. Maj. Gutschen, so viel derer vor ihn und seine Suite von nöthen seyn, wieder hinabgeführet.

Nota. Ein Ambassadeur ordinaire wird mit eben den Ceremonien, als wie ein Ambassadeur extraordinaire tractiret.

Wie es mit einem extraordinair-Envoyé in allen Ceremonien soll gehalten werden; und erstlich auf was Art er zur Audienz aufgeholet wird.

1. Wenn ein extraordinair-Envoyé in der Stadt angekommen ist, soll er seine Ankunfft dem Ceremonien-Meister notificiren, und entweder durch eine Copie des Creditivs, oder durch einen seiner Abgeschickten ihm seinen Character kund machen.

2. Nachdem der Ceremonien-Meister dieses dem Reichs-Cantzler hinterbracht hat, soll er auf empfangene Ordre von dem Reichs-Cantzler den obgedachten Envoyé im Nahmen des Königes beneventiren.

3. Wenn der Ceremonien-Meister Ordre bekommen hat, ihn zu bewillkommen, soll er jemand zu dem Envoyé abschicken, und von ihm die Stunde begehren, in welcher er im Nahmen Sr. Königl. Maj. zu ihm kommen möchte, und lässet ihn dabey wissen, wo er prætendiret, von dem Envoyé empfangen zu werden, nehmlich unten auf der Treppe im Hause, und daß er ihm hernach die rechte Hand in seinem Hause gebe.

4. Wenn die Audienz dem Envoyé accordirt wird, soll er von dem Ceremonien-Meister in zwey Ihrer Königl. Maj. Gutschen, eine mit 6. Pferden, und die andere mit 2. Pferden bespannet, aufgeführet werden, und wird von 8. Ihrer Königl. Maj. Laquayen begleitet, die Audienz aber dem Envoyé durch den Vice-Introducteur angesaget.

5. Wenn der Envoyé oben auf des Reichs-Saals Treppe kömmt, begegnet ihm allda der Hof-Marschall mit einer Suite, und führet ihn nach abgelegten Complimenten zu Ihrer Königl. Majestät.

7. Ihro Königl. Maj. stehet auf der Estrade mit 4. 5. oder 6. Reichs-Räthen auf der Seiten um Sr. Königl. Majestät; hinten stehen der Obriste Cammer-Herr und der Obriste von der Guarde, und der Cammer-Herr, so diesen Tag die Aufwartung hat.

7. Wann der Envoyé in den Audienz-Saal hinein kömmt, macht er erstlich seine Reverence bey der Thüre, so bald er Ihre Königl. Maj. zu sehen bekömmt, darnach mitten auf dem Saal, und dann, wenn er die Hand küsset.

Der Envoyé redet in seiner eigenen Sprache, welches nachgehends auf Schwedisch verdolmetschet, und durch Ihro Königl. Maj. Dolmetscher ihm von dem Hof-Cantzler, oder einem von den Hof- oder Cantzeley-Räthen auf Schwedisch geantwortet, welches wiederum eben so durch den selbigen Dolmetscher in des Envoyé Sprache verdolmetschet wird.

Nachdem die Reden geendiget sind, begehret der Envoyé, daferne er einige Cavaliers bey sich hat, daß dieselbe zu Sr. Königl. Maj. Hand-Kuß kommen mögen.

Wann der Envoyé weg gehet, und seine Reverence, wie im Anfange machet, nimmt Ihre Königl. Maj. den Hut ab, und setzet ihn nicht eher auf, als biß der Envoyé weg ist, welcher mit eben den Ceremonien wieder weggeführet werden soll.

Welcher gestalt ein Envoyé extraordinaire zu und von den Conferenzen soll geführet werden.

1. Wann der Envoyé zur Conferenz soll, muß er aufgeholet werden durch den Vice-Introducteur

cteur in des Königs dazu verordneten Gutsche mit 2. Pferden bespannet, und von 4. Ihrer Königl. Maj. Laquäyen begleitet.

2. Wenn der Envoyé auf das Schloß kömmt, sollen diejenigen, welche ihm als Commissarien zugeordnet sind, ihn ein wenig ausserhalb der obersten Vorgemachs-Thüre empfangen, ihm die Hand geben, und ihm in die Cammer hinein führen, da die Conferenz gehalten werden soll, allwo sie ihm auch die vorderste Stelle geben.

3. Nach gehaltener Conferenz wird er eben so, wie zuvor, wieder zurück geführet.

Wie ein Envoyé extraordinaire zur Particulier-Audienz, wenn er begehret, daß es mit Ceremonien geschehen solle, aufzuholen sey.

1. Der Vice-Introducteur soll zu dem Envoyé in einer Gutsche Ihrer Königl. Maj. fahren, so mit 2. Pferden bespannet, und von 4. Ihr. Königl. Maj. Laquäyen begleitet ist.

2. Wenn er auf das Schloß kommt, empfängt ihn der Hof-Marschall in dem Gemach, welches nächst an dem Trabanten-Saal ist, und gehet sodann voraus in den Audienz-Saal.

3. Begehret er zu Ihrer Königl. Maj. zur Particulier-Audienz ohne Ceremonien zu kommen, so kömmt er in seiner eigenen Gutsche, und der Ceremonien-Meister empfängt ihn oben bey des Königs Zimmer, und führet ihn ein zu Sr. Königl. Majestät, allwo er auch ohne Ceremonien tractiret wird.

4. Bey Sr. Maj. sollen zugegen seyn der Reichs-Marschall und der Hofmeister, mit den andern Hof-Bedienten.

5. Se. Königl. Maj. stehet voran in dem Audienz-Saal mit entblöstem Haupte, wo es Ihro Maj. selber beliebet, und giebt alsdann allda Audienz.

6. Daferne der Envoyé seine eigene Sprache redet, so soll ein Cantzelist, oder sonst jemand, der die Sprache kan, dasselbige auf Schwedisch verdolmetschen, und dasjenige, was geantwortet wird, Sr. Königl. Maj. Præceptor, oder etwan ein Secretaire wiederum auf des Envoyé Sprache verdolmetschen.

Nachgehends wird er mit eben den Ceremonien wieder ab-als aufgeführt.

8. Wann der Envoyé seine Abfertigung bekommen, wird ihm das Præsent von dem Ceremonien-Meister zugeführet, wenn er zu dem Envoyé fährt, ihn zur Abschieds-Audienz zu führen.

9. Mit der Abschieds-Audienz wird es gehalten, wie mit der ersten.

Wie es mit den Käyserl. Königl. und der Republiquen Residenten / ingleichen der Chur- und regierenden Fürsten Envoyés extraordinaires, die in gleiche Consideration kommen, solle gehalten werden.

1. Nachdem ein Resident oder Envoyé extraordinaire seine Ankunfft bey dem Ceremonien-Meister kund gemacht, wird er von dem Vice-Introducteur im Nahmen des Königs beneventiret.

2. Wann der Ceremonien-Meister Ordre von dem Reichs-Cantzler genommen, auf welchen Tag und Stunde der Envoyé oder Resident seine Audienz bekommen soll, wird solches ihm durch den Vice-Introducteur notificiret.

3. Zur Audienz wird er durch den Ceremonien-Meister in Ihrer Königl. Maj. ordinairen Gutsche mit 6. Pferden bespannet, und von 6. Königl. Laquayen begleitet, aufgeholet.

4. Ausserhalb dem Gemach, da die Trabanten stehen, soll der Hof-Marschall ihn empfangen, mit dem silbernen Stabe in der Hand, begleitet von des Königs Hof-Junckern, und nach den Complimenten gehet er wiederum voraus zu Sr. Majestät.

5. Wann der Resident oder Envoyé in die Vorgemachs-Thüre kömmt, nächst ausserhalb dem Audienz-Saal, nimmt er gleich seinen Hut ab, und wenn er innerhalb der Audienz-Saals-Thüre kömmt, macht er seine erste Reverence, die andere ein wenig besser vorwärts, und die dritte alsdann, wenn er Sr. Königl. Majestät Hand ergreiffet, alsdann nehmen Ihre Königl. Majestät ihren Hut ab, und setzen ihn gleich wieder auf.

6. Der Envoyé oder Resident redet auf seine eigene Sprache, welches ein Cantzelist oder sonsten ein anderer, der seine Sprache kan, auf Schwedisch hersaget; hierauf antwortet einer von den Cantzley- oder Hof-Räthen wieder auf Schwedisch, welches denn wieder derselbige Dolmetscher in des Envoyé oder Residenten Sprache übersetzet.

7. Wenn das Reden zu Ende ist, und der Envoyé oder Resident seine Reverence macht, weg zu gehen, ziehet Ihre Majestät wieder den Hut ab, und setzt ihn gleich wieder auf, biß der Envoyé oder Resident hinaus gegangen ist.

8. Dieser wird mit eben den Ceremonien wieder ab- wie aufgeführet.

9. Bey ihren Conferenzen werden keine Ceremonien gemacht, sondern diejenigen, welche von den Hof- oder Cantzley-Räthen, wie auch von den Secretairen verordnet werden, mit ihnen zu tractiren, kommen mit ihnen zusammen an einem Ort in der Cantzley, der dazu verordnet ist.

10. An demselbigen Tage, wenn er seine Abschieds-Audienz haben soll, führet ihm der Ceremonien-Meister das Præsent zu, wenn er nach ihm fährt, und ihn zur Audience, welche eben so gehalten wird, als wie die erste, aufführen soll.

Wie es mit Chur- und Fürstlichen Residenten solle gehalten werden.

1. Nachdem sie sich bey dem Ceremonien-Meister angegeben, soll der Vice-Introducteur sie beneventiren.

2. Wann der Ceremonien-Meister Ordre von dem Reichs-Cantzler wegen der Audienz genommen, soll der Vice-Introducteur zu ihm in Ihrer Königl. Maj. Cavaliers-Wagen mit 2. Pferden bespannet fahren, und ihn mit 4. Laquäyen begleitet aufführen.

3. Der Hof-Marschall begegnet ihm in dem Vor-

Vorgemach nächst ausserhalb dem Audienz-Saal, und führet ihn zu dem Könige.

4. Se. Maj. sitzen bedeckt auf dem Stuhl, geben ihm die Audienz, und rühren nur den Hut an, wenn der Resident zu dem Stuhle kommt und seine Reverence machet.

5. Mit der Sprache wird es eben so gehalten, wie zuvor gesaget worden, und die Antwort geschiehet durch einen Königl. Secretaire.

6. Nach geschehener Rede wird er so ab- als zu der Audienz aufgeführet.

7. Zu Conferenzen kommen sie in die Cantzley an den Ort, der darzu verordnet ist.

8. Mit Ihrer Abschieds-Audienz wird es gehalten, wie mit der ersten.

Nota. Mit den Agenten werden gar keine Ceremonien gemacht, sondern sie halten sich zu dem Reichs-Cantzler/und leben nach seiner Ordre.

Auf was Art ein Ambassadeur extraordinaire zur publiquen Audienz bey Ihro Königl. Majestät der verwittibten Königin des Reichs soll aufgeholet werden.

1. Nachdem der Ceremonien-Meister Ordre von Ihro Majestät der verwittibten Königin genommen, an welchem Tage und Stunde Ihre Maj. dem Ambassadeur Audienz geben will, so soll der Ceremonien-Meister solches dem Ambassadeur wissen lassen; er soll es auch dem Hof-Marschall Ihrer Königl. Majestät kund thun, damit er beyzeiten solche Anstalten zu machen wisse, als zu den Ceremonien vonnöthen seyn.

2. Den Ambassadeur aufzuholen, wird Ihrer Majestät Hofmeister oder Ober-Cammer-Herr mit 4. Ihrer Majestät Gutschen, alle mit 6. Pferden bespannet, zu ihm abgeschicket, der eine ansehnliche Suite von Cavaliers und Ihrer Majestät Pagen und Laquayen mit sich hat.

3. Es soll keiner bey dem Ambassadeur in Ihrer Majestät Gutschen sitzen, als nur der Hofmeister oder Ober-Cammer-Herr, der ihn aufholet.

4. Unten an dem Fuß der Reichs-Saals-Treppe empfängt der Hof-Marschall den Ambassadeur mit einer grossen Suite von Cavaliers, und mit einem silbernen Stabe in der Hand, und gehet alsdann voraus hinauf in das allerletzte Vorgemach vor Ihrer Majestät Gemächer, allwo einer von den Reichs-Räthen mit einer ansehnlichen Suite Cavaliers und mit einen silbernen Stabe in der Hand dem Ambassadeur begegnet, ihn zu sich nimmt, und hinein zu Ihrer Majestät führet.

5. Ihre Majestät stehen auf einem Teppich, und haben auf beyden Seiten um sich 8. Reichs-Räthe, auf der einen Seite in dem Saal stehet Ihrer Maj. Frauenzimmer, und auf der andern die Cavaliers.

6. Wann der Ambassadeur hinein kommt, küsset er erstlich Ihrer Maj. Hand, und nachgehends fängt er an zu reden.

7. Der Ambassadeur redet in seiner Sprache, welches ein Secretaire Ihrer Maj. oder sonst ein andrer, der die Sprache verstehet, auf Schwedisch verdolmetschet, darauf antwortet einer von den Hof- oder Cantzley-Räthen im Nahmen Ihrer Majestät, welches derselbige Secretaire wiederum auf des Ambassadeurs Sprache ausdeutet.

8. Nach beyderseits gehaltenen Reden begehret der Ambassadeur, daß seine Suite möge zu Ihrer Maj. Hand-Kuß gelassen werden.

9. Der Ambassadeur wird mit eben denen Ceremonien wieder ab- als aufgeführet.

Zur particulier-Audienz kömmt der Ambassadeur in seiner eignen Gutsche, da ihn der Hof-Marschall nur in dem Vorgemach, wo die Trabanten stehen, empfängt, und ihn in das Gemach, das darbey ist, führet. Von Ihrer Maj. Frauenzimmer sind alsdann nur diejenigen zugegen, welche an diesem Tage die Aufwartung haben.

Nota. Weil dieses Project, die Reception derer Gesandten am Schwedischen Hofe betreffend, zur Zeit der Minorennität Königs Caroli XI. und also noch zuvor, ehe man diesen König vor souverain erkläret / verfertiget worden; so wird in selbigem zum öfftern derer Reichs-Officanten und Räthe gedacht / die aber nunmehro nach deferirter souverainen Regierung Königl. Officianten und Räthe heissen, also / daß in diesem Project, dessen Inhalt jetzo noch observiret wird, nichts, als nur das Wort Reichs mit dem Worte Königlich zu verändern ist.

XVIII.

Nachricht, wie Carl Gustav, Erb-Printz von Schweden, Audienz ertheilet, de Anno 1654.

Als Carl Gustav, Erb-Printz von Schweden, Anno 1654. zu Stockholm angelanget war, so suchten alle Ministres der auswärtigen Potentaten Audienz bey ihm. Der Englische Ambassadeur kam dißfalls allen andern zuvor, und wurde zu solcher Audienz durch den Introducteur des Ambassadeurs in der Königin Carosse geführet, der Printz aber gab ihm bey sich die rechte Hand. Folgenden Morgen ließ der Frantzösische Resident bey ihm um Audienz durch den Introducteur des Ambassadeurs anhalten, wurde auch darzu durch selbigen nach der Mittags-Tafel in der Königin Carosse, welche mit vielen Laquayen des Printzen umgeben war, abgeholet. Oben an der Treppe des Schlosses, sehr nahe bey der Königin Apartement, kam ihm der Hof-Marschall mit einem Gefolg von vielen Edelleuten entgegen. Als er nun an dem Qvartier des Printzen angelanget war, nahm der Hof-Marschall einen Umweg in die Anti-Chambre, um den Residenten daselbst zu empfangen. Da er nun denselben allhier bewillkommet, so gieng er vor ihm her, und der Resident folgete demselbigen. Wie sie nun in des Printzen Zimmer angelangt, und dem Residenten viel Personen dahin gefolget, so fieng der Resident an zu reden, welchem der Printz antwortete, und endlich sagte, daß er der Hoffnung lebte, den Residenten öffters wieder zu sehen, hierauf gieng er vor ihm aus dem Zimmer heraus, und accompagnirte denselben biß an den Ort, wo er empfangen worden. Allhier machte der Resident dem

Printzen ein Compliment, und der Hof-Marschall des Printzen nebst vielen Edelleuten begleitete denselben nebst dem Introducteur biß an die Carosse, welcher ihn wieder nach Hause führete.

Folgendes Tages, als der Englische Ambassadeur Audienz bey dem Erb-Printzen gehabt, begaben sich Ihre Königl. Hoheit zu demselbigen, ihm die Visite zu geben, und blieben sehr lange bey ihm. Selbige hatten den Leib-Wagen, nicht aber die Leib-Pferde des Königs. Tages darnach hatte der Englische Ambassadeur seine Abschieds-Audienz bey dem Printzen, und wurde zu selbiger in der Königin Leib-Carosse, vor welcher ihre 6. Leib-Pferde waren, geführet, welcher Unterscheid zu Upsal sehr apprehendiret wurde. So war dieses auch was sonderliches, daß der Printz, als er dem Ambassadeur die Visite gegeben, die drey höchsten Reichs-Officier, nehmlich den Reichs-Drost, Groß-Admiral und Groß-Cantzler bey sich gehabt.

(IIX.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Polnischen Hofe.

XIX.

Nachricht, mit was vor Ceremonien ein extraordinair-Ambassadeur am Polnischen Hofe tractiret wird.

WEnn ein Königlicher extraordinair-Ambassadeur am Polnischen Hofe öffentliche Audienz haben soll, so wird er von dem Cron-Feldherrn, wenn er zugegen ist, oder sonsten von einem andern vornehmen Cron-Bedienten abgeholet, vor welchem eine große Zahl frembder und einheimischer Cavaliers herreutet, und dem viel Pagen und Laquayen, auch sonst viel andre Personen vom Königl. Hause zu Fuße folgen, in des Königs vornehmsten Staats-Gutsche abgeholet. Auf diese Gutsche folgen die Carossen derer frembden Gesandten, ingleichen derer Senatoren und Cron-Bedienten. Sobald man bey dem Anzuge an den Königlichen Schloß-Hof kommet, so treten die Hayducken und Janitscharen von des Königs Leibwacht ins Gewehre, und præsentiren dasselbe nach ihrer Art. Der Hof-Marschall kommt ihm biß an die Thüre des Schloß-Hofs entgegen, allwo er ihn empfängt, und zu dem König durch die mit den vornehmsten Edelleuten angefüllte Vorgemächer führet. Der König erwartet den extraordinair-Ambassadeur unter einem Himmel stehend. Wenn nun der Ambassadeur in des Königs Gesichte kommt, und die gewöhnlichen Reverences macht, so entblösset der König auch bey jedem seyn Haupt, und wenn der Ambassadeur zu reden anfängt, so giebt er ihm einen Winck sich zu bedecken, welches der Abgesandte auch thut, und sich nach erhaltener Antwort auf gleiche Art, wie er ankommt, retiriret. König Johannes III. tractirte die frembden Ambassadeurs gewöhnlich in einem grossen Saal, und da saß der König an seinem gewöhnlichen Ort, der Ambassadeur aber ihm zur rechten und die Königin zur lincken Hand.

XX.

Nachricht, wie die Ambassadeurs bey Wahl-Conventen in Polen zur Audienz geholet und tractiret werden.

AUf den Wahl-Conventen in Polen werden die frembden Ambassadeurs insgemein auf nachfolgende Weise empfangen und zur Audienz geführet: Zu Einholung eines Ambassadeurs werden aus dem Senat zwey Woywoden, und aus dem Ritter-Stande sechs Personen deputiret, welche den Ambassadeur aus seinem Qvartier abholen, und da fähret

1. Ein grosser Train von Adelichen Carossen, alle mit 6. Pferden bespannet, hierauf kommen
2. Einige Trouppen von Edelleuten zu Pferde.
3. Ein grosser Train von Carossen derer Cron- und Hof-Officianten.
4. Eine Bedeckung von etlichen 100. Heyducken.
5. Die Carossen derer Prælaten.
6. Einige Trouppen von Edelleuten zu Pferde.
7. Eine Menge Carossen von den vornehmsten Magnaten.
8. Die beyden Carossen des Cron-Feldherren, in welchen die Deputirten vom Ritter-Stande sitzen.
9. Ein grosser Hauffen von den vornehmsten Edelleuten zu Pferde.
10. Des Ambassadeurs Trompeter.
11. Der Stallmeister und die Cavaliers des Ambassadeurs zu Pferde.
12. Die Carosse des Primatis Regni, in welcher der Ambassadeur nebst den beyden Woywoden sitzet, wobey die Domestiquen und Laquayen des Ambassadeurs hergehen.
13. Die Pagen des Ambassadeurs zu Pferde.
14. Die Leib-Carosse des Ambassadeurs leer, welcher seine übrigen Carossen mit dem Legations-Secretario, Gesandschaffts-Prediger, Leib-Medico u. s. w. folgen.

Wenn man nun auf solche Art vor die Stadt Warschau hinaus kommt, so ziehet man durch zwey Reihen von der Vorstadt biß an das Colo oder Wahl-Feld rangirte Soldaten zu Pferd und Fuß, welche bey Passirung des Ambassadeurs das Gewehre præsentiren, ihre Feld-Music hören und die Spiele rühren lassen. An den Schrancken des Colo steigen zuerst die 6. Deputirten vom Ritter-Stande, hernach die 2. Woywoden, und endlich der Ambassadeur von ihren Carossen ab, da ihn dann der Wahl-Marschall bey dem ersten, der Cron-Marschall aber bey dem andern Schlagbaum empfängt, und in das Colo führen, wovor dem Ambassadeur ein Sessel zwischen denen Stühlen des Cron- und Wahl-Marschalls etwas vorwärts gesetzet, und ihm præsentiret wird; gegen über sitzet der

der Primas Regni mit allen Senatoribus der Ordnung nach in einem langen Creyße, welcher sich biß an die Stühle der Marschälle extendiret. Hierauf producirет der Ambassadeur sein Creditiv, und giebt es seinem Gesandtschaffts-Secretario, der es dem herbeykommenden Cron-Referendario übergiebt. Dieser aber händiget sodann das Creditiv dem Primati Regni ein, welcher es recognosciret, und sodann dem Cron-Referendario zurück giebt. Hierauf schlägt der Wahl-Marschall mit seinem Marschalls-Stab zu verschiedenen mahlen auf eine zu seinen Füßen stehende höltzerne Banck, da denn alles gantz Stille wird, und der Ambassadeur seinen Vortrag zu thun anfängt, dem der Primas Regni antwortet. Nach geendigter Antwort gehet der Cron-Marschall in dem Schrancken herum, fängt von dem Primate Regni an, und fraget, was sie auf die gethane Proposition des Ambassadeurs resolviren wollen. Worauf durchgehends geantwortet wird: Ad Vota. Hierauf gehet der Cron-Marschall wieder an seine Stelle, und hinterbringt dem Ambassadeur die Resolution, der sodann aufstehet, und seinen Abschieds-Reverenz gegen den Primatem Regni und anwesende Senatores machet, hiernächst aber auf gleiche Manier, wie er abgeholet worden, wieder in sein Qvartier zurück begleitet wird.

Nota. Es ist nicht zu zweiffeln / daß den Königen in Polen das Recht, Gesandten zu schicken, ehemahls allein zugestanden. Hernach aber ist es Anno 1588. durch eine Constitution fest gestellet worden, daß dieses Recht zum wenigsten mit der Senatorum und sonderlich derer, so am Hofe residirten / exerciret werden solte. Dem Könige stehet auch noch heutiges Tages solches Recht zu / ausser wenn von Bündnissen, Krieg und Frieden auch andern die Republic angehenden Dingen zu handeln. Denn von diesen wird vorher auf dem Reichs-Tage gehandelt. Dergleichen Functiones aber werden niemanden, als Wohlbegüterten und so wohl in Polen, als Lithauen angesessenen Edelleuten anvertrauet, deren Instructiones die Cantzler den Senatus Consiliis einverleiben, und sie auf dem Reichs-Tage öffentlich vorlesen müssen. Wenn die Gesandten wiederkommen / so müssen sie auf öffentlichem Reichs-Tag schrifftlichen Bericht von ihrer Expedition abstatten, ja auf der Stände begehren schweren / daß sie über die ihnen aus der Cantzley gegebene Instruction nicht mit auswärtigen Potentaten tractiret. Das Recht / die Gesandten zu empfangen, stehet dem Könige zu, und wenn gleich dieselbe in Dingen, so die gantze Republic betreffen, abgeschicket sind, so nimmt er doch dieselben an / und giebt ihnen mit Wissen der Senatorum, und vornehmlich der Marschälle und Cantzler Audienz. Wenn ein Gesandter vor der gantzen Republic erscheinet / so übergiebt er dreyerley Credentz-Schreiben / eines dem Könige / das andre dem Senat, und das dritte dem Ritter-Stand. Im Nahmen des Königs antwortet der Cantzler, im Nahmen des Senats der erste aus solchem Stande, und im Nahmen der Land-Boten ihr Marschall darauf. Vid. Chwalkowski in Jure Publ. Regn. Polon. pag. 393.

(IX.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Preußischen Hofe.

XXI.

Nachricht von dem solennen Einzug und publiquen Audienz eines Ambassadeurs, auch dem Tractament eines Envoyé am Königl. Preußischen Hofe.

Ceremoniel bey dem solennen Einzug und publiquen Audienz eines Ambassadeurs am Königl. Preußischen Hofe.

Wenn ein Ambassadeur am Königl. Preußischen Hofe angelanget ist, und sich gewöhnlicher massen legitimiret, auch wohl vorher eine privat-Audienz bey dem Könige bekommen hat, und er hierauf im Stande ist, seinen öffentlichen Einzug zu halten, so begiebt sich derselbe insgemein am Tage seines Einzugs in das vor dem Stralauischen Thore gelegene Königl. Lust-Hauß, das Belvedere genannt, wo er sodann durch das sogenannte Königs-Thor in folgender Ordnung pfleget abgeholet zu werden: Und da kommen

1. Ein Königl. Schirrmeister in Königlicher Livrée zu Pferde.

2. Die prächtigsten Gutschen derer Königlichen Ministrorum und Cammer-Herren, alle mit 6. Pferden bespannet, wobey bey jeder 3. auch wohl 4. biß 6. Laquayen in Livrée hergehen.

3. Einige Läuffer, Laquayen und Heyducken, auch andere Domestiquen des Ambassadeurs.

4. Des Ambassadeurs Stallmeister, hinter sich habend einige Pagen zu Pferde.

5. Des Ambassadeurs Carossen, in deren ersten seine Cavaliers sitzen, seine eigene Staats-Carosse aber leer.

6. Die Carossen der Herren Marggrafen, mit 6. Pferden bespannet.

7. Die Carosse des Cron-Printzen.

8. Drey Königl. Carossen, in deren erstern des Ambassadeurs Legations-Secretarius nebst einigen Cavalieren desselbigen sitzen, die andere leer fähret, und in der dritten sich der Ambassadeur zur Rechten, der ihm entgegen gesandte Königl. vornehme Ministre zur Lincken, und der Ceremonien-Meister, wenn einer vorhanden, rückwärts gegen über sitzen.

Der Einzug geschicht sodann durch das Königs-Thor, die Königs-Straße über die lange Brücke bey dem Schlosse vorbey, allwo gemeiniglich auf der alten Stechbahn eine Bataillon Grenadiers postiret wird; durch die breite Straße, in welcher ein Bataillon Guarde zu Fuß gestellet ist; bey der Peters-Kirche vorbey durch die Brüder-Straße über die neue Stechbahn und Schleussen nach dem so genannten Fürsten-Hause auf dem Friedrichswerder, woselbst ein Ober-Officier mit 30 biß 40 Mann die Wache hält; währenden Einzugs werden von den Wällen 20. Canons 3. mahl gelöset, nehmlich das erste mahl bey dem Eintritt ins Königs-Thor, das zweyte mahl bey Passirung des Schlosses, und das dritte mahl beym absteigen vor dem Fürsten-Hause. In jetztgenenntem Fürsten-Hause wird der Ambassadeur mit seiner gantzen Svite 3. Tage durch und

und von den Königl. Leuten sowohl bey der Tafel, als sonsten gastiret, da denn bey der Tafel der Ober-Schencke den Marschalls-Stab führen, und dem Ambassadeur die vornehmsten des Hofes Gesellschafft leisten müssen. Mittlerzeit, als sich der Ambassadeur im Fürsten-Hause befindet, bekommet er von den vornemsten Königl. Ministris die Visiten; am vierdten Tage nach seinem solennen Einzug aber wird er mit nachfolgenden Ceremonien zur Audienz abgeholet: Es fahren nehmlich vom Fürsten-Hause ab

1. Des Ambassadeurs Staats-Gutsche,

2. Die Marggräflichen Carossen,

3. Sr. Königl. Hoheit des Cron-Printzens Carosse.

4. Drey Königl. Carossen, in welcher letztern der Ambassadeur mit denen Personen, so ihm bey dem Einzuge Gesellschafft geleistet, sitzet, vor welchem seine Läuffer, Laquayen und Domestiquen hergehen.

Diese Svite passiret über die Schleuße und Freyheit, und findet auf dem äussern Schloß-Platz eine Bataillon Fusiliers, in dem innern aber eine Bataillon Grenadiers rangiret, welche beyderseits mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel die Parade machen. Bey dem Absteigen vor dem grossen Portal wird der Ambassadeur von dem Ober-Schencken und Hof-Junckern empfangen, und die grosse Treppe, welche von beyden Seiten mit 100. Schweitzern in ihren Parade Kleidern besetzet ist, hinauf geführet. Oben an der Treppe erwartet ihn der Königl. Schloß-Hauptmann, und in dem ersten Vorgemach der Ober-Marschall mit den Cammer-Junckern, in dem Gemach vor dem Audienz-Saal aber der Ober-Cämmerer, welcher von denen gesammten würcklichen Cammer-Herren umgeben ist, und ihn in der Mitte solches Zimmers empfängt und complimentiret, sodann aber in den Audienz-Saal geführet wird. Die 3. Reverenzien des Ambassadeurs und die dreyfache Dancksagungs-Grüsse von Seiten Ihrer Königl. Maj. geschehen nebst allen andern Ceremonien auf die bey andern Königlichen Höfen eingeführte Weise. Wenn nun beyderseits Anrede und Antwort gegen einander geschehen, so wird es mit der Abführung und Abzug des Ambassateurs nach dem Fürsten-Hause eben also, wie bey dessen Anzug gehalten, der Ambassadeur sodann nochmahls tractiret, und endlich in sein Qvartier gebracht.

Ceremoniel bey der publiquen Audienz eines Envoyé am Königlichen Preußischen Hofe.

1. An dem von Sr. Königl. Majestät zur Audienz angesetzten Tage kömmt der Königl. Ceremonien-Meister in der bestimmten Stunde mit zweyen mit 6. Pferden bespannten Königlichen Carossen zu dem Envoyé, ihn zur Audienz abzuholen.

2. Der Ceremonien-Meister wird von dem Envoyé oben an der Treppe empfangen, und ihm die Oberhand auch der Vortritt in das Zimmer gelassen, wo sich dieser so lange niedersetzet, biß die Carossen sich gehöriger massen rangiret haben, und zum Abzug fertig sind.

3. Wenn alles parat ist, verstattet der Envoyé dem Ceremonien-Meister beym Hinuntergehen abermahls die Ober-Hand, biß an die Königliche Carosse, in welche der Envoyé zuerst hinein steiget, und sich sodann der Ceremonien-Meister zur lincken Hand setzet.

4. Die Carossen und Laquayen des Herrn Envoyé können sodann folgen, wenn es dem Envoyé beliebet.

5. Die erste Carosse des Königs und des Envoyé seine machen bey der Anlangung vor dem Königlichen Schloß-Thor Halte; diejenige Königliche Carosse aber, in welcher sich der Envoyé und Ceremonien-Meister befinden, fahren in den Schloß-Hof hinein.

6. In dem Trabanten-Saale ergreiffet diese Guarde, welche zu Verwahrung der Thüren von den Königl. Apartements vorhanden ist, die Hellepardén, um dem Envoyé eine Ehren-Bezeugung dadurch zu machen, da dann der Trabanten-Officier den Envoyé bey seinem Eintritt in den Saal grüsset.

7. An der Thüre der Königlichen Anti-Chambre wird der Envoyé durch den Ober-Hof-Marschall, bey welchem sich einige Hof-Junckern befinden, empfangen, und von ihm in ein besondres Zimmer geführet, wo er sich mit dem Ober-Hof-Marschall so lange arretiret, biß der Ceremonien-Meister es Ihrer Königl. Maj. angezeiget, daß der Envoyé angekommen sey.

8. Sobald Ihre Königl. Maj. zur Audienz parat sind, so führen der Ceremonien-Meister und Ober-Hof-Marschall den Envoyé zu Ihrer Maj.

9. Die Edelleute von der Suite des Envoyé gehen voraus biß an das Audienz-Zimmer, und rangiren sich vor selbigem recht und lincker Hand so lange, biß der Envoyé in das Audienz-Zimmer hineingetreten.

10. Der König sitzet mit bedecktem Haupte, so bald nun der Envoyé denselben erblicket, machet er eine tieffe Reverenz; nach etwas weiterm Fortgehen die andre, und wenn er sich dem König genähert die dritte, und zwar etwas tieffer, da denn Ihre Königl. Majestät so offt, als der Envoyé eine Reverenz machet, dero Haupt entblössen.

11. Der König bleibet so lange bedeckt sitzen, als der Envoyé seine Anrede hält, und nimmt den Hut nur ab, wenn der Envoyé seinen Principalen nennet.

12. Wenn der Envoyé die Königl. Antwort erhalten, so begiebt er sich wieder mit drey tieffen Reverenzen zurück.

13. Der Ober-Hof-Marschall verläst den Envoyé in der Anti-Chambre des Königs.

14. Von hier wird der Envoyé durch den Ceremonien-Meister zur Königin gebracht, wo der Envoyé an der Thüre des Apartements der Königin durch ihren Ober-Hofmeister empfangen wird, welcher ihn nach geendigter Audienz an jetztgemeldtem Ort wieder verläst.

15. Unter währender Audienz sitzet die Königin.

Der Envoyé macht derselben drey Reverenze, und Ihre Maj. machen ihm die Bewillkommung durch drey kleine Beugungen ihres Leibes.

16. Wenn der Envoyé sein Compliment abgelegt, und seine Antwort empfangen, so wird derselbe zu dem Cron-Printzen, welcher mit bedecktem Haupt sitzet, geführet, und daselbst von einem Königl. Cammer-Herrn empfangen.

17. Hierauf gehet man zu Ihrer Hoheit der Cron-Printzeßin, welche sitzet, und die Audienz auf eben die Art, wie die Königin giebt.

18. Ihre Königl. Hoheiten die andern Printzen und Printzeßinnen geben die Audienzen ohne einige Ceremonie.

19. Nachdem dieses alles geschehen, führet der Ceremonien-Meister den Envoyé wieder in sein Qvartier zurücke, und verläst ihn an dem Thor-Wege desselben, fährt sodann mit der Königl. Carosse wieder nach Hofe, und der Envoyé bleibet so lange in seinem Thor-Wege stehen, biß der Ceremonien-Meister weggefahren ist.

20. Alle Audienzen werden in einer Suite und eine nach der andern gegeben; im Fall aber die Ordnung derselben interrumpiret werden solte, so holet der Ceremonien-Meister den Envoyé auf seiner eigenen Carosse ab, um ihn zu denen Audienzen, so noch rückständig sind, zu führen.

(X.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Rußischen Hofe.

XXII.

Nachricht, wie Ihre Czaarische Maj. frembde Gesandten tractiren.

Ihre Czaarische Majestät haben vor diesem die auswärtigen Ministros aus keiner andern Absicht frey gehalten, als nur andre Potentaten zu obligiren, ihnen nachzuahmen, welches man auch gethan; wenn man aber dergleichen zu thun ermangelt hätte, würde derjenige schwerlich weiter einiges Commercium mit ihm haben fortsetzen können, dessen Principal diese mutuelle Höflichkeit einstellen wollen. Die Rußischen Introducteurs derer Ambassadeurs wurden ehemahls Pristafen genennet, welche vor allen ausländischen Gesandten die Oberhand prætendirten, worüber es vielmahls harte Streitigkeiten gesetzet; wovon, wie auch der ehemahligen Reception der Gesandten unten in dem Capitul von den Audienzen der Gesandten verschiedene Exempel vorkommen werden. Doch nachdem gantz Rußland durch die kluge Conduite Ihrer jetzigen Czaarischen Majestät in seiner Landes- und Regiments-Verfassung auf den Fuß der politesten Völcker gesetzet worden, so hat man auch das Ceremoniel bey Reception der Gesandten also reguliret, daß es wenig oder nichts von dem Ceremoniel anderer Königl. Höfe unterschieden ist. Wenn also z. E. ein extraordinair-Ambassadeur am Rußischen Hofe Audienz haben will, so kommen am Tage der bestimmten Audienz der Ober-Vorsteher, oder ein anderer Hof-Bedienter von gleicher Qualität, nebst dem Ceremonien-Meister in einer Czaarischen Staats-Carosse, auch einem Gefolg von 20. und mehr andern Carossen von Hofe, vor das Qvartier des extraordinair-Ambassadeurs. Hierauf begeben sich der abgeschickte Hof-Bediente nebst dem Ceremonien-Meister zu dem extraordinair-Ambassadeur in sein Zimmer, eröffnen ihm daselbst die Ursache ihrer Ankunfft. Wenn sie sich nun eine kleine Weile bey dem extraordinair-Ambassadeur aufgehalten, so führen sie denselben herunter zu der Carosse, worinn sich der extraordinair-Ambassadeur zur Rechten, der Hof-Bediente zur Lincken, der Ceremonien-Meister aber ihnen gegen über setzet. Der Gesandtschaffts-Secretarius und die Edelleute des extraordinair-Ambassadeurs setzen sich hierauf nach ihrem Rang in die folgenden Carossen, und die Carossen des extraordinair-Ambassadeurs, nebst denen, so von Hof aus zur Begleitung desselben mit angelanget, cortegiren ihn biß nach Hofe. Wenn der extraordinair-Ambassadeur bey Hofe anlanget, findet er alle Guarden im Gewehr, die ihm alle in dergleichen Fall gewöhnliche Ehren-Bezeugungen erweisen. Unten an der Treppe des Czaarischen Schlosses kommt dem extraordinair-Ambassadeur ein Cammer-Juncker entgegen, der ihn empfängt, eben an der Treppe ein Staats-Rath, und in der Anti-Chambre ein geheimer Rath, so den extraordinair-Ambassadeur complimentiren, und ihn in den Audienz-Saal führen. Ihre Czaarische Majestät stehen bey dergleichen Solennität unter einem Dais an einem auf einer Estrade befindlichen Tisch, und haben einen Fauteuil hinter, auch eine grosse Zahl von Magnaten, Hof-Ministris und Generals-Personen um sich. Sobald der extraordinair-Ambassadeur Ihre Majestät ins Gesichte bekommt, macht er gegen dieselbe die erste Reverenz, mitten im Saale die andre, und wenn er die Estrade hinauf steiget, die dritte. Wenn der extraordinair-Ambassadeur sein Haupt entblösset, thun es Ihre Majestät auch, bedecken sich aber sogleich wieder. Hierauf thut der Ambassadeur seine Anrede, da er denn bey dem Anfang derselben das Haupt abermahls entblösset, welches Ihre Majestät auch thun, sich aber bey dem Verfolg der Rede wieder bedecken, da denn der extraordinair-Ambassadeur ein gleiches thut. Nach vollbrachter Audienz wird derselbe mit eben den Ceremonien, wie er angelanget, wieder in sein Qvartier begleitet; wobey denn noch zu mercken, daß die Guarden die gantze Zeit über, als die Audienz währet, im Gewehr stehen bleiben.

Nota. Vor diesem hatten die Russen verschiedene Gattungen von Gesandten, als erstlich die Groß-Gesandten, Weliki Gonieck, und dann die kleine Gesandten, Poslanicki, die eben so viel waren, als an andern Europäischen Höfen die Couriers sind. Die ersten machten bey der Reception und andern Solennitäten viele Schwürigkeiten, sie wolten allemahl oben an sitzen, die Antwort nicht anders als aus der Hand der Könige selbsten und stehende empfangen. Diese Groß-Gesandten erschienen gantz prächtig, manchmahl mit einer Suite von

5. biß

5. biß 800. Mann, welches dem Herrn/ an den sie geschicket wurden, nicht geringe Unkosten und Verdruß verursacheten; dahero es auch in denen Tractaten zwischen Moscau und Polen Anno 1634. also reguliret worden, daß ins künfftige ein Groß-Gesandter nicht stärcker, als mit 150. Pferden, ein Poslanick aber nur mit 16. kommen solte. Die stattlichsten Kleider wurden ihnen aus der Czaarischen Schatz-Cammer gegeben, wie denn solches auch bey den Audienzen an alle Bojaren geschahe/ die niemahls ihre Häupter entblösseten, als wenn des Groß-Fürsten Titul verlesen wurde. Bey den Audienzen ließ der Czaar zum Hand-Kuß keine andere, als Christliche Gesandten / und wusch sich gleich darauf die Hände wieder in nebenstehendem Wasser.

(XI.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Päbstl. Hofe.

XXIII.

Nachricht von dem Einzug und Reception eines ordinair-Ambassadeurs zu Rom.

Der Pabst pfleget denen ordinair-Ambassadeurs keinen öffentlichen Einzug in Rom zu gestatten, wie an andern Höfen üblich, sondern nur denen extraordinair-Ambassadeurs, und zwar denenjenigen, welche Ambassadeurs d'Obedience genennet, und von Cronen gesandt werden, es wäre dann von der Republic Venedig, die nach erhaltener Nachricht von der Päbstlichen Wahl vier Ambassadeurs d'Obedience denominiret, welche mit grosser Pracht zu Rom erscheinen. Der Graf von Olivarez, nachdem er zur Zeit des Pabsts Sixti V. (ob wohl Herr von Wiquefort schreibet, daß es in der Regierung Pabsts Gregorii XIII. geschehen seye) mit dem Titul eines ordinair Ambassadeurs zu Rom ankame, verlangte von denen Ceremonien-Meistern einen gewissen Tag zu seinem öffentlichen Einzuge, welche, als sie mit dem Pabst davon geredt hatten, ihm zur Antwort brachten, daß Seine Heiligkeit dergleichen solennen öffentlichen Einzug niemand, als denen extraordinair-Ambassadeurs zugestatten pflege, und weil er nur ein Ambassadeur ordinaire wäre, so könte er diese Ehre nicht prætendiren, und wann ihme, als einem Cavalier von vornehmen Geschlecht, grossem Ansehen am Spanischen Hofe, und vielen Reichthum, der sich in der Livrée und andern Pracht viele Unkosten gemacht hätte, ihme etwas concediren würde, ein Gebrauch daraus werden möchte. Wenn also heutiges Tages ein Ambassadeur ordinaire von einer Crone oder Republic, oder einem Souverainen Hertzog in Rom ankommt, pflegt man ihn allenthalben höflich zu empfangen, und lassen ihn die Gesandten, Gouverneure von den Provintzien und der Stadt complimentiren, und schicken ihme einige von ihren Hof-Bedienten entgegen, regaliren ihn auch mit Erfrischungen, also, daß es scheinet, es sey alles eine ordinaire Höflichkeit, welche die Societas civilis will, daß man sie einem jedweden Cavalier von hoher Geburth, der da reiset, anthue. Ehe er zu Rom anlanget, pflegen ihm diejenigen Cavaliers und Prælaten sechs Italiänische Meilen entgegen zu kommen, welche von seines Principals Parthey sind, die gegen ihn einen desto grösseren Eyfer bezeugen wollen. Zu Ponte molle, eine Meile von Rom gelegen, finden sich meistentheils einige Römische Fürsten, und bißweilen einige Cardinäle von selbiger Nation ein, um ihn zu empfangen, und pflegt er Abends spät in Rom mit einer Anzahl Gutschen einzuziehen, und solches geschiehet von frembden und sonderbahren Partisanen, aber nicht aus Anordnung des Pabsts. Wann er in seinem Hause, welches er sich hat auszieren lassen, angelanget ist, schicket er alsobald zwey von seinen Vornehmsten zum Cardinal Padron, und da er einen Bischoff oder ansehnlichen Abt bey sich hat, schicket er einen von diesen, und den andern, einen von seinen vornehmsten Cavalieren, um ihm seine Ankunfft wissend zu machen, und ihn zu versichern, daß, so bald er etwas ausgeruhet, er den folgenden Tag von seiner Eminenz eine bequeme Stunde vernehmen wolte, Ihro seine Reverenz zu machen. Der Cardinal pflegt solche freundlich zu empfangen, und höflich zu antworten, daß er nicht ermangeln würde, Seiner Heiligkeit von dessen Ankunfft Nachricht zu geben, und erfreuete er sich zu hören, daß seine Excellenz glücklich angelanget. Den folgenden Morgen gehen 2. Prælaten ihn zu besuchen, und einer von diesen, der Ceremonien-Meister, mit einem schlechten Gefolg von wegen Sr. Heiligkeit. Einige pflegen eben denselben Abend zu gehen, dem Pabst den Fuß zu küssen, und den Cardinal Padron zu besuchen nach Gelegenheit deroselben, gnug, daß nach dem Compliment des Ceremonien-Meisters an den Ambassadeur zwey andere Prælaten zu ihm hinein gehen, welche von Seiten des Cardinal Padroni abgeschickt worden, um ihn zu complimentiren. Jedoch hält sich der Ambassadeur incognito auf, biß alles zu dem Tage seiner öffentlichen Audienz veranstaltet worden, und giebt einige Visiten, welche er à propos zu seyn befindet, aber ohne Gepränge; und diejenige, so er besuchet, dörffen ihn nicht begleiten, als einen Freund, hingegen begleitet er auch diejenigen nicht, welche ihn besuchen, weil sie nur incognito zu ihm kommen.

XXIV.

Beschreibung, wie es am Päbstlichen Hofe mit Einholung, auch Ertheilung der Audienzen an Extraordinaires und Ordinaires Ambassadeurs und ihre Gemahlinnen gehalten wird.

Der Pabst und Röm. Hof pfleget einem ankommenden ordinair-Gesandten, er sey Ambassadeur oder Envoyé, wann er von einem Röm. Catholischen Printzen, Käyser oder König an den Päbstl. Hof ordinarie zu residiren geschickt wird, keine sonderbare Ehre zu erweisen, lässet ihn auch nicht

nicht empfangen oder annehmen, sondern es muß der Gesandte vor sich und gantz stille zu Rom in sein bestelltes Logis einziehen, doch schicken ihm alle anwesende Ambassadeurs und Printzen ein jeglicher eine mit 6. Pferden bespannte Carosse entgegen, in deren jeder sich zwey Edelleute befinden, welche den Ambassadeur complimentiren, und sodann zurück fahren, der Ambassadeur aber hält seinen Einzug in der Carosse des Cardinals, so Päpstl. Premier Ministre ist, welchem seine eigene Carossen und seine Domestiquen zu Pferde, die Laquayen aber zu Fusse folgen, auch hernach seine Ankunfft durch Einsendung seines Creditivs dem Pabste notificiren lassen, und erwarten, biß er zur Audienz beschieden werde, da er dann in Præsenz etlicher Cardinäle von des Pabsts Ministern zur Audienz geführet, auch, wo er ein characterisirter Ambassadeur, ihm ein Stuhl gesetzet wird, doch muß er mit entblöstem Haupte die Audienz nehmen, und pfleget der Pabst denen Gesandten, so von gecrönten Häuptern, Churfürsten oder der Republic Venedig (so diese Freyheit von Pio IV. erhalten) dependiren, zu Rom in dem Sala Regale, denen andern aber in dem Sala Ducale, oder in seiner Cammer auf seinem Päbstlichen Stuhle, der drey Stuffen hoch ist, und unter einem kostbahren Himmel stehet, in einem prächtigen Habit sitzend Audienz zu geben.

Der Gesandte machet im Hineingehen zum Pabste einen dreyfachen Reverenz, hernach küsset er dem Pabst mit einer devoten Umfassung den Fuß, und setzet sich sodann auf Päbstlichen Befehl auf einen schlechten Stuhl ohne Lehnen nieder, und haben die Cardinäle darinn einen Vorzug vor den Gesandten, daß sie vor dem Pabst bedeckt und auf einem Lehn-Stuhl mit Hand-Lehnen sitzen. Ist der Gesandte von einem Käyser oder Könige als Ambassadeur extraordinaire in der Absicht abgeschickt, dem neuen Pabste das Obsequium filiale von seinem Principalen zu versichern, welches die Teutschen Käyser, Könige in Franckreich, Spanien, Portugall, Engelland (wie Jacobus II. gethan) Polen und Hungarn, auch andere vornehme Catholische Printzen, Krafft der alten mit dem Päbstl. Stuhl eingegangenen Tractaten, und dann aus hergebrachter steten und langwierigen Gewohnheit, auch wohl ex zelo pietatis zu thun gehalten und gewohnet sind; so pfleget der Pabst denen hierzu geschickten Ambassadeurn noch wohl eine speciale Ehre, fast wie dero Principalen selbst zu bezeugen. Dann sobald als ein solcher Ambassadeur extraordinaire oder d'Obedience etliche Meilen noch vor Rom, oder des Pabsts Logis ab ist, lässet er dem Pabste seine Ankunfft notificiren, worauf ihm der Pabst etliche Carossen, nebst etlichen dazu deputirten Cardinälen entgegen schicket, ihn ausserhalb der Stadt zu empfangen, und so hernach einzuführen, der Einzug aber geschieht folgender massen:

Die Courriers eines Ambassadeurs, welcher im Begriff ist seinen Einzug zu halten, reuten unmittelbahr vor den Trompetern des Ambassadeurs her, und machen die Ouverture zum Einzug. Hierauf kommen die Tambours zu Pferde und die Standarte der leichten Päbstlichen Reuter gleich vor der Cavalcade her. Sodann der Thürhüter vom Cabinet des Ambassadeurs. Die Maul-Esel und Bagage Wagen derer Edelleute und Freunde des Ambassadeurs. Die Trompeter des Pabsts. Die Cornets von der leichten Reuterey. Die beyden Compagnien von der leichten Reuterey. Die Maul-Esel der Cardinäle, auf welchen ihre Laquayen sitzen, und die Hüte ihrer Herren auf den Rücken tragen. Die Cavaliers von verschiedenen Printzen und Ambassadeurs. Diejenigen von dem Röm. Adel, welche den Ambassadeur beehren wollen, nebst einigen Hertzogen, Marquisen, Grafen und Barons, welche mitten unter ihren zu Fuß beyhergehenden Laquayen confus unter einander reuten, um alle Præcedenz-Streitigkeiten zu vermeiden. Nach dieser Noblesse kommen die Cammer-Diener des Ambassadeurs. Der Gesandtschaffts-Secretarius. Zwey Pagen, welche Felleisen tragen. Die Cavaliers der Cardinäle. Die Cavaliers des Ambassadeurs und seine Freunde. Die Herren und titulirten der vornehmsten Noblesse zu Rom. Die Cavaliers des Cardinal Patrons und derer zu Fürsten erklärten Nepoten des Pabsts.

Hierauf folgen die Tambours des Röm. Volcks zu Fuße, welche ihre Spiele rühren. Die Trompeter des Röm. Volcks zu Pferde, welche auf Trompeten blasen, und die Päbstlichen Stallmeister hinter sich haben. Die Päbstlichen Cämmerer, so den Pabst ausserhalb der Stadt bedienen. Der Stallmeister des Ambassadeurs. Dessen Major-Domo und Cammer-Meister. Die Capitaine der Schweitzer-Guarde, so zwey Reihen Schweitzer hinter sich haben, die Helleparden tragen, und ihre Tambours mit klingendem Spiel bey sich haben, in deren Mitte sich die Päbstlichen Scepter-Träger befinden. Die Fürsten des Throns und die zu Fürsten erklärte Nepoten des Pabsts. Die Ceremonien-Meister. Die Laquayen des Ambassadeurs zu Fusse. Der Ambassadeur zu Pferde zwischen denen zwey ältisten assistirenden Ertz-Bischöffen. Die assistirenden Bischöffe. Die Protonotarii Apostolici. Die gemeinen Capelläne. Die Bedienten der Cantzley. Die Hand-Pferde und Carossen des Ambassadeurs, welche den Einzug beschliessen. Diese Cavalcade nimmt in gemeldter Ordnung von dem Thore di Popoli unter dem Donner der Canonen von der Engelsburg ihren Anfang, und bringt sodann den Ambassadeur nach seinen Pallast, vor welchem des Abends Kunst- und Freuden-Feuer angezündet, auch Illuminationen gemacht werden, und man Wein springen läst. Wobey zu mercken, daß dem Ambassadeur auf des Pabsts Unkosten das Qvartier zubereitet wird. Wann die Audienz-Zeit angesetzet ist, wird er hinwiederum durch etliche Cardinäle zur Audienz geführet, machet seinen dreyfachen Reverenz, küsset des Pabstes Fuß, und empfänget sitzend, doch entblösset und in öffentlichem Consess und Consistorio derer Cardinäle die Audienz. Wann er ad præstandum filiale obsequium abgeschicket ist, so verspricht er im Nahmen seines Principalen dem Pabste, thut ihm auch zugleich eine

ne Versicherung, daß sein Principal bey der Catholischen Religion beharren, und sich nebst den Seinigen als ein gehorsamer Sohn der Kirchen bezeugen wolle. Nach geendigter Audienz folget er dem Pabst immediate aus dem Consistorio, träget ihm die Schleppe seines Päbstl. Habits nach, und wird, welches sonst einem Gesandten, wann er in andern Affairen zum Pabste geschicket wird, nicht wiederfähret, vom Pabste an seiner Tafel tractiret. Insgemein aber sind die Päbste sehr difficil mit ihren Audienzen, und werden die Gesandten, wenn sie bey dem Pabst was anbringen wollen, gemeiniglich zu dem Cardinal Nepote oder Padrono, der sich in dem Pallast des Pabsts aufhält, und ihr Anbringen dem Pabst referiret, gewiesen. Bey Pabst Innocentio X. versahe diese Function seines Bruders Wittbe, die Donna Olympia. Wenn ein Pabst gestorben ist, so giebt das Cardinals-Collegium denen Ambassadeurs der gecrönten Häupter und der Republiquen Audienz, welche ihnen wegen des Verlusts ihres Ober-Haupts condoliren, auch sie derselben Wohlwollens und Beschützung der Freyheit des Conclave versichern. Sobald erwehnte Ambassadeurs in die Sala Regale, wo sie Audienz bekommen, hinein treten, so beugen sie ihre Knie zu dreyen mahlen, eben so, als wenn der Pabst gegenwärtig wäre, bey solcher Gelegenheit sagen die Cardinäle, der Pabst ist unter uns, jedoch incognito, und die Ambassadeurs müssen ihnen sodann eben diejenige Ehre erweisen, als wenn der Pabst würcklich gegenwärtig wäre. Wenn sie ihre Reden geendiget haben, so antwortet ihnen der Decanus im Nahmen des Collegii. Zu gleicher Zeit kommen auch die Conservatores Populi Romani, die Ambassadeurs von Bologna, Ferrara, und andern vom Röm. Stuhl dependirende Landschafften, und versichern das Cardinals-Collegium ihres Gehorsams.

Wie zu Rom die Ambassadrices oder Gesandtinnen tractiret werden.

Der Gebrauch, daß man der Gesandten Gemahlin Ambasciatrice nennet, nahm seinen Anfang in Italien unter der Regierung Pabsts Sixti V. durch Gelegenheit des Grafen von Olivarez, einer von den vornehmsten Herren in Spanien, welcher zu Rom als Ambassadeur d' Obedience war, und seine Gemahlin bey sich hatte. Im Anfange machte sie keine Figur, und gebahr sie ihren erstgebohrnen Sohn, welcher hernach Hertzog von Olivarez und Premier Ministre Königs Philipp des IV. in Spanien wurde. Diese war die Ursache und machte den Anfang an selbigem Hofe, daß man ihr den Titul einer Ambasciatrice gabe; dann nachdem der Graf wegen dieser Geburth köstlich tractirte, und alle vornehme Damen zu Rom, so von der Spanischen Faction waren, sie besuchten, und man zu Rom von nichts anders redete, als von der Niederkunfft der Ambasciatrice, so wurde dieser Gebrauch einhelliglich eingeführet. Es bate sich der Ambassadeur bey dem Pabst die Gnade aus, zu erlauben, daß seine Gemahlin zur gewöhnlichen Benediction, welche Ihre Heiligkeit denen Weibern nach beschehener Geburth gäben, gehen, und die Ehre geniessen möchte, Ihro den Fuß zu küssen. Der Pabst permittirte ihr solches willig und gern, und ließ sie empfangen, auch alles reguliren, als wann sie eine Printzeßin gewesen wäre; da sie nun also geehrt wurde, spargirte man öffentlich, daß der Pabst sie zur Signora Ambasciatrice oder Frau Gesandtin qualificiret hätte, und war daher keine Difficultät mehr, sie allezeit also zu nennen, und kam hernach zur selbigen Zeit der Præcedenz-Streit auf, daß sie allen Printzeßinnen zu Rom, als denen von dem Hause Colonna und Ursina, auch andern mehr vorgehen wolte, es haben auch hiernächst alle andere Ambassadeurs, so zu Rom mit ihren Gemahlinnen gewesen sind, eben solche Honneurs und Ehren-Bezeugungen vor selbige prætendiret.

Nota. Sonsten ist bey der Päbstlichen Audienz gebräuchlich, daß, sobald von Sr. Heiligkeit dem Gesandten oder wem auch sonsten Gehör ertheilet wird / mit dem Zeichen des Creutzes die Benediction gegeben worden / ihnen sodann sich weiter bey Sr. Päbstl. Heiligkeit aufzuhalten nicht erlaubet ist / sondern sie müssen alsdann ihre Reverence machen und hinaus gehen. Die Geschencke, so dem Frantzösischen Ambassadeur zu Rom, Marechall de Thesse bey seiner Abschieds-Audienz vom Pabst geschahen, bestunden in einem güldenen Becken, Agnus Dei, etlichen güldenen und silbernen Medaillen / dem Leib eines Heiligen und einem schönen Gemählde. Und dieses pflegen insgemein die Præsente vor die von Rom abgehenden Ambassadeurs zu seyn. Wenn sonsten ein Ambassadeur von einem gecrönten Haupte zu Rom anlanget, und sich bey Hofe gemeldet, so wird er der unter den Gesandten der gecrönten Häupter daselbst eingeführten Gewohnheit nach mit allerhand Erfrischungen regaliret. Nachdem auch Anno 1710. der Gouverneur zu Rom wegen seines hohen Alters seine Charge niedergeleget / so hat verlauten wollen / ob wären Se. Päbstl. Heiligkeit gesonnen gewesen, dieselbe in Zukunfft allemahl einem Cardinal zu geben, damit hierdurch alle Disputen wegen des Rangs mit den Ambassadeurs derer gecrönten Häupter möchten gehoben werden / es hat aber der Käyserl. Ambassadeur, Marchese di Prie, durch Notarien und Zeugen eine gewisse Protestation auffsetzen lassen, darinn er feyerlich bedungen, daß er dem Gouverneur zu Rom niemahls die Ober-Stelle abtreten würde.

XXV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Pabst privat-Audienz giebt.

Wenn jemand zur Audienz soll gelassen werden, fordert der Ceremonien-Meister, welcher allezeit an der Thüre des Päbstlichen Zimmers stehet, dessen Handschuhe, Hut, Stock und Degen, und sagt: Man müsse bey dem Ein- und Ausgang dreymahl knien, und vor Ihro Heiligkeit auf den Knien liegen bleiben. Dieses geschiehet auch, und antwortet der Pabst denen, die Audienz haben: Er bedancke sich vor die Ehre, welche sie ihm angethan hätten, und gebe ihnen und ihren Bluts-Verwandten in dem ersten und zweyten Glied, wie auch einigen von ihren Freunden seinen Apostolischen Seegen und Ablaß, nebst Anwünschung aller verlangten Prosperitäten. Hierauf werden sie insgemein mit einer Medaille beschencket, worauf des Pabsts Bildniß stehet.

XXVI.

Nachricht von einigen Päbstlichen Ceremonien bey solennen Audienzen.

Wie Se. Päbstl. Heiligkeit denen Cardinälen Audienz giebt.

Weil die Herren Cardinäle an dem Gouverno zu Rom Theil haben, haben sie die beste Gelegenheit, öffters zur Päbstl. Audienz zugelangen.

Die Cardinäle, so continuirlich in Rom wohnen, läst Se. Päbstl. Heiligkeit niedersetzen auf ein Bänckgen mit der Lehne, sie bedecken sich unterdessen, und sind nicht gehalten zu dem Fuß-Kusse nieder zu knien.

Sie müssen ihr aber bey Eingang zur Audienz in folgenden Fällen den Fuß küssen.

1) Wenn sie das erstemahl nach Rom kommen, den rothen Hut zu nehmen.

2) Wenn sie zu einer Legation Abschied nehmen, wie auch wenn sie von selbiger wieder zurück kommen.

3) Wenn sie sich wenigstens 6. Monate ausser Rom aufgehalten, es sey in public oder privat-Affairen, und kommen wieder zurücke.

Alle andere in Rom wohnende Personen küssen ihr bey dem Eingange zur Audienz den Fuß.

Wie Se. Päbstl. Heiligkeit gecrönte Häupter bewillkommet.

Wenn sich ein gecrönter Potentat nach Rom oder einen andern Orte, wo sich Ihre Päbstl. Heiligkeit befindet, begiebt, schickt ihm selbige das gantze Cardinals-Collegium entgegen, in der Stadt läst sie ihn auf das prächtigste empfangen, und continuirlich von Cardinälen und Fürstl. Personen begleiten. Der Pabst selbst empfähet ihn sitzend, der König aber verrichtet vor ihm kniend den Fuß-Kuß; darauf reichet ihm jener die Hand, ihn aufzuhelffen, und läst ihn auf einen Königl. Sitz, mit einem Küssen zum Füßen und Lehne von rothem Sammet und Gold, jedoch aber etwas niedriger, als der seine, niedersetzen. Die Thüren des Zimmers werden verschlossen, ist es aber eine Königin, so bleiben sie währender Audienz offen. Wenn die Königl. Person Urlaub nimmt, begleitet sie der Pabst in ein biß zwey Zimmer, bißweilen gehet er auch nicht von der Stelle.

Den Tag darauf giebt der Pabst ihm die Visite, (er thut dieses keinem Printzen, als gecrönten Häuptern,) und dieses geschiehet nur einmahl; der König gehet ihm dabey biß an die Treppen entgegen, und begleitet ihn, wenn er sich wiederum abführet, biß an den Trag-Stuhl oder Gutsche, begiebt sich auch von dar nicht wieder zurück, biß der Pabst abgefahren.

Carolus V. hatte Clementi VII. dreymahl die Visite gegeben, ehe er ein eintzig mahl von ihm die Ehre haben konte, die Revisite zu bekommen.

Von der Audienz, so der Pabst Fürstl. und andern hohen Dames giebt.

Wenn vornehme Dames bey Sr. Päbstl. Heiligkeit Audienz haben wollen, küssen sie ihm erstlich den Fuß, und darauf läst er sie auf rothe Tuch-Küssen, deren vor jede drey biß vier übereinander legen, niemahls aber auf Stühle setzen.

Nach genommenem Abschied führt sie ein hoher Minister in ein ander Zimmer, und tractirt sie daselbst nach Erforderung ihres Standes und des Pabsts Gütigkeit mit allerhand Confect und den kostbahrsten Erfrischungen.

Von der Audienz, so Se. Päbstl. Heiligkeit Königl. Ambassadeurs giebt.

Die Ambassadeurs Ihrer Kayserl. und anderer Königl. Maj. wie auch der Republique Venedig läst der Pabst nach verrichtetem Fuß-Kuß auf schlechte Schemmel ohne Lehnen, und zwar in blossem Haupt niedersetzen, er aber sitzet auf einem Stuhl von rothem Sammet, und hat zu seinen Füssen eine dergleichen Decke.

Die Ambassadeurs des Groß-Hertzogs von Florenz und Sr. Königl. Hoheit von Savoyen haben gleiches Tractament, jedoch in einigen Stücken etwas geringer, als die Königlichen.

Wenn der Ambassadeur die Republic Venedig mit seiner Päbstl. Heiligkeit negotiiret, findet sich allemahl der Secretarius gedachter Republic, wie bey allen dero Tractaten, auch hierbey ein. Es wird ihm aber in Gegenwart des Ambassadeurs, wenn gleich dieser sitzet, kein Schemmel gegeben, sondern muß selbiger im bloßem Haupte stehen. Kömmt er aber allein zu einem Cardinal, mit selbigem zu negotiiren, so läst ihn selbiger niedersetzen, begleitet ihn, und tractirt ihn honorable. Und so hält man es auch mit denen Secretariis anderer Potentaten, welche in Abwesenheit des Ambassadeurs die Personen ihres Principalen præsentiren.

(XII.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten an Churfürstl. Höfen.

XXVII.

Herrn Anthon Günthers von Schwartzenfels, Fürstlichen Sachsen-Weymar-und Eisenachischen Envoyé, pflichtmäßiger Bericht, was vor ein Ceremoniel gegen ihn am Chur-Sächsischen Hofe bey der Audienz observiret worden, de Anno 1694.

1. Die Abholung geschahe durch drey Cavaliers, einen Pagen, einen Fourier, sechs Churfürstl. Laquayen, drey Gutscher, zwey Wagenhalter, und mit zwey Gutschen, davon die eine mit 6. die andere aber mit 2. Pferden bespannet war.

2. Die 3. Cavaliers waren 1) der Herr Amts-Hauptmann und Cammer-Juncker von Delau, 2) Mr. Vitztum, Tafelsteher, als Cammer-Juncker, 3) Mr. Grunau, Hof-und Jagt-Juncker.

3. Nach geschehenen Complimenten begab man sich in die Gutschen, und satzte sich der Herr Amts-Hauptmann von Delau zum Abgesandten, die andern

dern 2. Cavaliere aber in die Gutsche mit 2. Pferden, welche voran fuhren, bey sich habende 2. von denen 6. Churfürstl. Laquayen, und einen Wagenhalter, darauf folgete der Fourier, darnach des Abgesandten Gutsche, bey welcher ein Page und 4. Churfürstliche Laquayen und ein Wagenhalter waren.

4. Als man in das Schloß kam, stunden die Trabanten auf beyden Seiten im Gewehr, nicht allein durch den fördern, sondern auch durch den innern Hof durch biß an die Treppe, da der Abgesandte aus der Gutsche trat, wo die Churfürstl. Herrschafft auch selbst abzusteigen pfleget.

5. Die Gutsche mit zwey Pferden bliebe im Förder-Hofe, allwo die 2. Cavaliere ausstiegen, und vor des Abgesandten Gutsche hergiengen.

6. Das Accueil geschahe 1) durch den Herrn Ober-Schencken Pentzing, nebst etlichen Cavalieren unten im Hof bey der obgedachten Treppe, 2) durch den Herrn Hof-Marschall von Reibold, den Herrn Cammer-Herrn, Grafen von Callenberg, den Herrn Hauß-Marschall von Erdmannsdorff und Herrn Cämmerer von Plenitz, als man schon 10. oder 12. Stuffen ungefehr in die Höhe war, 3) durch den Herrn Ober-Marschall von Haugwitz an der Thür der ersten Anti-Chambre, 4) durch den Herrn Ober-Cämmerer Pflug in der letzten Anti-Chambre.

7. Ehe man in die erste Anti-Chambre kam, wurde der Abgesandte durch etliche Gemächer geführet, im 1ten stunden die Laquayen auf einer Reihe, im 2ten die Trompeter auf gleiche Maaß, im 3ten die Pagen eben auf diese Art, im 4ten stunden im sogenannten steinern Saale die Guardes du Corps en Haye, und schulterten das Gewehr.

8. Waren die 2. Anti-Chambren gantz voller Cavaliers, alle in Trauer-Mänteln.

9. Die Einführung in das Churfürstl. Audienz-Gemach geschahe durch den Herrn Ober-Marschall und Ober-Cämmerer zugleich, der Leib-Page, einer von Vitzthum, hielte das schwartze Tuch auf, so bey der Thür war.

10. In dem Churfürstl. Audienz-Gemache stunden Se. Churfürstl. Durchl. auf einem schwartzen Tuche, nicht aber auf einer Thron-Elevation, wie der letzt verstorbene Höchstseel. Churfürst, sondern nur auf der Erden, über sich habende einen Dais, und hinter sich ein Fauteuil, als sich der Abgesandte nahete, giengen ihm Se. Churfürstl. Durchl. etliche wenige Schritte vom Stuhle entgegen, und blieben auch allda stehen, so lange die Audienz währete.

11. Nach der Audienz geschahe die Zurückbegleitung auf eben solche Weise, wie die Aufholung und Introducirung gewesen war.

Die Verbesserung des jetzigen Ceremoniels gegen dem vorigen ist 1) drey Cavaliere an statt eines, 2) Sechs Laqvayen an statt viere, 3) Fünff Gutscher an statt drey, 4) Uber die gewöhnliche Gutsche mit 6. Pferden noch eine Gutsche mit 2. Pferden, 5) Die Parade der Trabanten im innern Hof, 6) Haben die Guardes du Corps alle das Gewehre geschultert, da es sonst nur die zwey letztern gethan, die übrigen aber selbiges auf den Arm geleget, 7) Ist das Accueil oder Reception durch den Ober-Schencken und bey sich habende Cavaliere vor dieses mahl verbessert, und also vierfach gewesen, vor diesem nur dreyfach.

Die Verehrung wegen dieses Ceremoniels hat in nachfolgendem bestanden

1.	Einen Pagen	3. Rthlr.
2.	Dem Fourier, weil selbiger mit den andern Fouriern theilen muß	8. Rthlr.
3.	Sechs Laqvayen	6. Rthlr.
4.	Fünff Gutscher	3. Rthlr.
		20. Rthlr.

Anthon Günther von Schwartzenfels.

XXVIII.

Nachricht von dem Ceremoniel des Chur-Brandenburgischen Hofs gegen fremde Gesandten, de Anno 1680.

1. Anfangs ist zu wissen, daß anietzo, nachdem die Stelle von denen Herren Churfürsten des Reichs denen ankommenden Gesandten nicht mehr, wie vor dem, gegeben wird, daß die Herren Potentaten, Käyser, Könige, Churfürsten und Fürsten, wie auch die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, auch andere freye Republiquen keinen Gesandten unterm Character eines Ambassadeurs senden, sondern es ist von geraumen Jahren in die Observanz gerathen, daß die Herren Gesandten nur den Titul eines Envoyé extraordinaire mit bringen und führen. Wann nun von Ihro Käyserl. Maj. denen Herren Königen, Herren Staaten von Holland, und andern freyen Repuliquen, wie auch denen Herren Churfürsten des Reichs Gesandte an den Churfürstl. Hof geschicket werden, so schicken dieselbe zuvor an die Stadt, bestellen ihnen ihr Quartier, und ziehen also darinn ein; wann nun der Herr Gesandte also das Quartier bezogen, so schicket er

2. Ein Credential an den Churfürstl. Ober-Hof-Marschall, und bittet, daß er einige Stunden zur Audienz bekommen möchte, der Herr Ober-Hof-Marschall trägt das Creditiv Sr. Churfürstl. Durchl. im Rathe vor, und bekömmt von ihnen darauf Ordre, wann der Herr Gesandte soll aufgeholet werden, welche Zeit der Herr Ober-Marschall durch den Cammer-Fourier dem Herrn Gesandten anmelden lässet. Wann nun in obbemeldtem Herrn Gesandten Creditiv der Character eines Envoyé extraordinaire enthalten, oder daß im Creditiv diese Worte stehen: Dem Herrn Gesandten völligen Glauben zuzustellen, als ihren Herren Principalen selbsten, so werden dieselben mit folgenden Ceremonien nach Hofe geholet.

3. Es wird geschickt

Ein Cammer-Herr, zwey Cammer-Juncker, zwey Hof-Juncker, die fahren mit 3. Gutschen, 2. mit 6. Pferden, und eine mit zwey Pferden bespannet, nach des Herrn Gesandten Logiment, der Cammer-Herr beneventirt den Herrn Gesandten, und invitiret denselben zur Audienz, welcher auch so

fort mit dem Cammer-Herrn in die Gutsche sitzet, und nacher Hof fähret. Die erste vorgehende Gutsche mit 2. Pferden besitzen die 2. Hof-Junckern, die drauf folgende die 2. Cammer-Junckern, welche des Herrn Gesandten Cavaliers zu sich nehmen, und in der letzten folget der Cammer-Herr mit dem Gesandten, bey des Gesandten Gutsche lauffen 4. Churfürstl. Laquayen, bey denen andern zwene, bey jedweder 2. Laquayen.

Wann sie in der Ordnung nach Hof an die erste Wache, wo man in den innersten Platz fähret, bey das Fähnlein kommen, steigen die Cavaliers aus der Gutsche, und zwar denen beyden ersten aus, und gehen durch die Wache zu Fuß vor des Herrn Gesandten Gutsche her, biß unten an die Windel-Stiege, und wann der Herr Gesandte ausgestiegen, begleiten sie ihn die Windel-Stiege hinauf, auf welcher fast in der Mitten der Herr Ober-Marschall mit einer Anzahl Cavaliers den Herrn Gesanden empfänget, complimentiret und hernach zur Audienz durch die Vorgemächer, welche zu beyden Seiten mit 36. Churfürstl. Trabanten von der Stiege an, biß an das Churfürstl. Tafel-Gemach besetzet ist, führet. Die Churfürstl. Pagen, Trompeter, Laquayen, stehen alle im andern Vorgemach in der Ordnung; in der Tafel Stube aber sind alle übrigen Herren Räthe, Cavaliers, fremde und einheimische, welche dem Actui zusehen, und wenn nun solcher Actus vorgehet, so wird die Wache im Thor verstärcket, und das Spiel gerühret, wann der Herr Gesandte durch die Wache fähret. Sobald weiter der Herr Gesandte bey nahe an das Audienz-Zimmer von den Herrn Ober-Marschall gebracht, so eröffnet der Cammer-Herr, der das Aufwarten hat, das Gemach, und gehen Se. Churfürstl. Durchl. einem Käyserl. Gesandten biß an die Thür entgegen, also daß sie mit einem Bein über die Thür-Schwelle treten, mit dem andern aber innerhalb derselben bleiben; einem Königl. oder Churfürstl. aber, wie auch denen bey den Herrn Staaten, General- und freyen Republiquen kommen Se. Churfürstl. Durchl. nur biß an die Thür-Schwelle des Gemachs entgegen, und reichen ihnen alsdann die Hand; inmittelst treten die Herren Geheimden Räthe, Generals, Cammer-Herren, die bey Sr. Churfürstl. Durchl. im Audienz-Zimmer aufwarten, in das Tafel Gemach, und lassen Se. Churfürstl. Durchl. mit dem Herren Gesandten alleine, welche ihm dann stehende mit entblöstem Haupte Audienz geben. Wann selbe zu Ende, so wird zur Tafel geblasen und angerichtet; hat nun der Herr Gesandte Commission, bey unserer Gnädigsten Churfürstin auch Audienz zu nehmen, so wird er unter der Zeit, weil angerichtet wird, von dem Ober-Marschall biß an der Churfürstin Vorgemach gebracht, allda ihm der Ober-Hof-Meister annimmt, und zur Audienz bringet; hat er aber keine Ordre, bleibet er in Sr. Churfürstl. Durchl. Gemach biß zur Tafel. Wann nun angerichtet, so gehet der Herr Gesandte mit zur Tafel, bekömmt aber kein Messer, wird auch nicht durch Cavaliers serviret, sondern

4. Bey die Tafel vom Herrn Ober-Hof-Marschall genöthiget nach denen Churfürstl. Printzen, als Filis Electoris, und allen regirenden Fürstl. Personen, denen aber, so da abgetheilet und Cadets, wollen obspecificirte Herrn Gesandten nicht weichen, auch nicht weiter, als denen Churfürstl. Söhnen. Sobald die Tafel abgenommen, pflegen Se. Churfürstl. Durchl. den Herren Gesandten wohl wieder ins Gemach zu nehmen, und discouriren noch etwas mit ihm, quo facto, wird der Herr Gesandte auf eben die Weise, wie er aufgeholet worden, auch durch eben die Cavaliers und Gutschen wieder nach seinem Quartier gebracht.

5. Vor Alters seynd solche Herren Gesandten 3. Tage von Hof gastiret worden, welches aber, weil es ihnen selbsten a Charge gewesen, und solches depreciret, nun von ein Jahren 4. oder 5. hero eingestellet worden, und werden sie jetzo weder gastiret noch defrayret, statt dessen von den Churfürstl. Herren Ministris zu Gaste gebeten.

Denen Sächsischen Herren Gesandten aber ist allemahl geschehen, daß sie defrayret worden, weil der Chur-Sächsische Hof denen Chur-Brandenburgischen Envoyés allemahl überaus grosse Ehre gethan, und frey gehalten, derohalben auch demselben dieser Orten mit völliger Defrayrung begegnet worden.

6. Und wenn also die Gesandten ihre völlige Expedition erhalten, wird ihnen die Abschieds-Audienz wieder angesaget, und werden eben so wieder abgeholet, wie bey der ersten Audienz, endlich beschencket und dimittiret.

7. Hiernächst ist vorgefallen, wie Se. Churfürstl. Durchl. es hielten, wenn einige sub Tit. eines Residenten, oder Deputirten, oder Commissarii hieher geschicket würden? darauf dem Sächsischen Herrn Gesandten in Antwort vermeldet, daß man sich dessen nicht erinnere; trüge sich aber dergleichen zu, so würde fürnehmlich auf das Creditiv gesehen, da man in solchem nicht den Character eines Envoyés extraordinaire finde, würde die Reception auch auf solche Art nicht geschehen, sondern es würde ein solcher nur mit einer Gutsche durch einen Cammer-Juncker aufgeholet und abgeführet, auch wohl nur durch einen Hof-Juncker mit einer Gutsche mit 2. Pferden, wann insonderheit der Resident oder Deputirte von keiner Extraction oder in vornehmer Charge stünde, würde auch gar schwerlich, wo er nicht eine vornehme Charge hätte, oder von Extraction wäre, zur Tafel gesetzet, oder doch, da es ob speciales rationes geschehe, unter alle Fürstl. Personen, auch die Cadets und abgetheilte Herren, wie auch den Churfürstl. Herrn General-Feld-Marschall, Ober-Marschall, Herren geheimde Räthe und Staats-Ministres.

8. Halten Se. Churfürstl. Durchl. auch die Gewohnheit, daß wenn ein regierender Hertzog oder Fürst in dero Hof-Lager kommt, so fahren sie ihnen wohl entgegen, lassen sie auf dero Residenz logiren, und geben ihnen aller Orten die Ober-Hand, werden bedienet von einem Cammer-Herrn und Cammer-Juncker, was aber nicht würcklich regierende Hertzoge oder Fürsten seynd, die ziehen erst in die Stadt,

Stadt, und nachdem sie seynd, werden sie durch einen Cammer-Juncker mit 6. Pferden aus der Stadt nacher Hofe geholet und logiret, durch einen Hof-Juncker bedienet, und unter Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Printzen, wie auch vorerwehnte Herren Gesandten gesetzet, oder a part bey ein oder andern von dem Churfürstl. Printzen tractiret, ihre Leute aber defrayret, und die Pferde mit Futter versorget, theils auch deren bleiben in der Stadt logiret, und werden zur Tafel-Zeit aufgeholet, und da sie sonsten in Sr. Churfürstl. Durchl. Diensten stehen, kommen sie wohl selbsten mit ihren Carreten täglich nach Hof.

9. Denen Fürstl. Herren Gesandten geschiehet dieses, daß sie durch einen Cammer-Juncker mit einer Gutsche von 6. Pferden aufgeholet werden, steigen in dem innersten Platz bey der Windel-Stiegen ab, und oben an der Treppe empfänget sie der Ober-Marschall, und führet sie zur Audienz, denen aber werden keine Trabanten gestellet, als die ordinaire, die das Aufwarten haben, und so werden sie auch wieder abgeführet, sitzen bey der Tafel unter allen anwesenden Fürsten.

10. Alle anwesende Käyserl. Königl. und andere Gesandten geben denen Churfürstl. Staats-Ministris das Prædicat Excellenz, und werden von diesem damit wieder honoriret.

11. Ist auch zu notiren, daß die Käyserl. Herrn Gesandten denen Churfürstl. niemahls in ihren Häusern haben wollen die Hand geben, auch wann die Churfürstl. zuletzt an einen Ort kommen, sie mit der ersten Visite nimmer ehren, oder mindest wann zwey Churfürstl. Gesandten gewesen, nur den ersten, keinesweges aber den andern. Endlich ist jetzo bey denen jüngsten Friedens-Tractaten zu Niemwegen darunter conveniret worden, daß denen Churfürstl. Herrn Gesandten, es sey einem oder mehrern, von denen Käyserl. eben die Ehre gethan worden, die sie denen Königl. zu thun pflegen, und zwar dieses aus dem Fundament, weil sonsten, wann einer oder der andere Staat oder Republiquen drey Gesandten schickten, dieses inconveniens würde folgen, daß wann ein anderer Churfürstl. Gesandter nicht eben, wie der erste geehret würde, solcher gantz unter die andern Staatischen, welchen allen dreyen gleiche Ehre von den Käyserl. geschehen, würde zu sitzen kommen, und also dem gantzen Churfürstl. Collegio præjudiciret werden.

12. Endlich ist nöthig von den Churfürstl. beyden Häusern zu resolviren, weil dieselben auf solche Art bemeldte Herrn Gesandten observiren lassen und ehren; hingegen dero Churfürstl. Herrn Gesandten an etlichen Königl. und andern Höfen bey weitem auf so civile Art nicht begegnet wird, als in Dänemarck, da die Churfürstl. Gesandten nur mit einer Gutsche mit 2. Pferden, in Schweden mit einer Gutsche von 6. Pferden eingeholet werden, was in hoc passu zu thun? Und ob nicht nöthig, in solche Oerter insinuiren zu lassen, auf was Art ihre Gesandten an unsern Orten tractiret werden, dergleichen Höflichkeit man hinwieder erwartet. Im Fall nun solches nicht geschehe, ob alsdann auch in diesen Churfürstl. Häusern ihnen mehr Ceremonien geschehen solte, als dieselben den unserigen anthun, oder ob man sich damit vergnügen solle; denn sie sagen, daß den Churfürstl. Gesandten die Ehre wiederführe, wie andern Käyserl. und Königlichen, und wie es ihre Gewohnheit und dero bey Hof eingerichtetes Reglement erforderte.

Dieses ist, was dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten, dem Ober-Hof-Marschall, den von Haubitz ꝛc. wegen hiesiger Hof-Ceremonien und Recipirung und Tractirung der Gesandten übergeben worden. Berlin den 1/11. Octobr. 1680.

XXIX.

Nachricht von dem Chur-Pfältzischen Ceremoniel gegen einen Königl. extraordinair-Ambassadeur, de Anno 1687.

Nachdem der Portugiesische Hof dem Chur-Pfältzischen einige Eröffnungen in Sachen, die Heyrath des Königs in Portugall mit der Printzessin von Neuburg betreffend, thun lassen, so wurde zu Ausführung dieses wichtigen Geschäffts Dom Manoel Telles de Silva, Conde de Villar-Major und Marquis d'Alegrete, als eine sehr galante Person, erwehlet. Es reüssirte auch der Graf nicht allein in seiner Commission sehr glücklich, sondern erhielt auch am Chur-Pfältzischen Hofe so viel Ehren-Bezeugung vor seinen Principal, dergleichen kein gecröntes Haupt unter den Christen, ja nicht einmahl der Käyser selbst jemahls von einem Churfürsten bekommen. Denn ehe seine Excellenz ihren öffentlichen Einzug in die Stadt Heydelberg hielten, so wurden vorher einige Dinge in einem particulair-Tractat, und sonderlich auch dieses abgethan, daß der Herr extraordinair-Ambassadeur die Oberhand vor dem Churfürsten, auch die Ober-Stelle bey allen Gelegenheiten haben solte. Als hierauf der Herr extraordinair-Ambassadeur seinen Einzug hielt, so empfiengen ihn die beyden Printzen, Friedrich und Philipp, in dem Schloß-Hofe. Der Churfürst selbst stieg etwas auf der nach dem Hofe gehenden Treppe herunter, um dem Herrn extraordinair-Ambassadeur entgegen zu gehen, nachdem dieser von seiner Carosse gestiegen war: Ihre Churfürstl. Durchl. ersuchten den Ambassadeur bey dem ersten Compliment, daß er sich bedecken möchte, gaben ihm die Oberhand, und liessen ihn bey jeder Thüre zuerst ins Zimmer treten; und nachdem sie den Herrn Ambassadeur in das Audienz-Gemach gebracht, so ward ihm der vornehmste Sitz angewiesen. Dieses war eine so grosse Ehre, die man jederzeit nicht nur allen Ambassadeuren, sondern auch einem Könige in Person abgeschlagen. Denn als König Heinrich in Polen, so hernach unter denen Frantzösischen dieses Nahmens der dritte hieß, durch Heydelberg aus Polen zurück passirete, und das Königreich Franckreich in Besitz nehmen wolte, so empfieng denselben im Schloße zu Heydelberg, wo jetzo der Graf von Villar-Major an dem Schlage seiner Carosse

rosse von dem Printzen recipiret wurde, niemand. Hierdurch wurde der gute König so decontenanciret, daß er unter dem Vorwand, sein Wasser abzuschlagen, auf die Seite gieng, biß jemand anlangete, ihm die Treppe zu weisen. Endlich kam ihm der Rheingrafe, nebst zwey Edelleuten, so von dem Pariser Blut-Bad entronnen waren, auf der halben Treppe entgegen, und bat den König, er möchte seinen Herrn Vater, Churfürst Friedrich den dritten, entschuldigen, daß er seiner Schuldigkeit, ihn zu empfangen, kein Genügen thun könte, weil er an einem seiner Schienbeine grosse Schmertzen empfände. Allein der alte Churfürst ersuchte den König an folgendem Morgen, daß er ein wenig mit ihm herum spatzieren möchte, da sie denn in einem grossen Saal, der so groß, als der Königl. Englische zu Westmünster ist, wohl 30. mahl auf und nieder giengen, wodurch der junge König so müde, und zugleich überzeuget wurde, daß dasjenige, was der Rheingrafe, des Churfürsten Sohn, gesaget, nichts anders, als ein leerer Vorwand gewesen. Aber König Heinrich hatte noch Hände, die mit unschuldigem Blute gefärbet waren, und der gute Churfürst, der ihn im übrigen prächtig und als einen Königl. Gast tractirete, wolte hierdurch dem jungen Könige zeigen, wie sehr sich ein Printz von seiner Würde vergienge, der sich zu Ausübung solcher Barbarischen Thaten verleiten liesse. Doch muß man gestehen, daß in dem Falle der Reception des Königl. Portugiesischen extraordinair-Ambassadeurs man sich eben nicht allzusehr auf dieses Exempel der Reception zu steiffen hat. Was nun den Churfürsten Philipp Wilhelm zu Pfaltz betraff, so schien es, als wenn er sich entschlossen gehabt, daß er mit Ihrer Excellenz im Ceremoniel nicht viel Schwürigkeiten machen wolte; denn er verstattete deroselben nicht allein bey der ersten Reception die Oberhand, sondern auch bey allen andern Gelegenheiten, und vornehmlich bey der Tafel. Der Ambassadeur wusch sich allemahl zuerst, und setzte sich auf die vornehmste Stelle, ward auch zuerst bedienet. Ja es wolten es auch die Churfürstin selbst und dero Printzeßin Töchter absolut haben, daß Ihre Excellenz auch den Vorsitz vor Ihnen nehmen, allein der Hr. Ambassadeur war zu höflich darzu, daß er dergleichen Ehren-Bezeugungen vor den Damen hätte begehren oder annehmen sollen. Es ward also die Sache dergestalt angestellet, daß in den Zimmern, wo der Herr Ambassadeur mit dem Frauenzimmer zusammen kam, keine Dais, und folglich kein Unterscheid zwischen der rechten und lincken Hand zu finden waren, ausser zwey Reihen gegen einander über gesetzter Stühle, davon der Herr Ambassadeur die eine, und die Frau Churfürstin mit ihren Printzeßinnen nach ihrer Ordnung die andre Reihe einnahmen. Ihre Excellenz waren dieser zwischen Ihro und der Frau Churfürstin beobachteten Gleichheit wegen sehr vergnügt, und glaubten, dasjenige, was sie verlanget, erhalten zu haben, da immittelst der Churfürst deroselben allenthalben die Ober-Hand ließ. Der alte Churfürst war selbst sehr vergnügt, daß er vor seine Printzeßin Tochter eine so vortheilhaffte Vermählung erhalten, und die Portugiesen waren ihrer Seits so lange, als sie einigen Vortheil im Ceremoniel erhielten, über die Ehre, so ihr Ambassadeur vor ihre Crone obtiniret, sehr wohl zu frieden, ob ihnen zwar solche niemand anders, als der Vater Ihrer Königin zugestanden hatte.

(XI I.) Ceremoniel in Reception derer Gesandten bey der Republic Venedig.

XXX.

Beschreibung des Collegii zu Venedig, in welchem die frembden Gesandten Audienz haben, auch wie es daselbst mit Empfahung und Tractirung derer Gesandten gehalten wird.

Das Collegium bestehet aus 26. Nobili, nehmlich dem Doge und sechs Consiliariis, denen man den Titul Serenissima Signoria giebt, weil sie zusammen die Majestät des gemeinen Wesens vorstellen; drey Deputirten von der peinlichen Cammer, welche alle 2. Monat verändert werden; sechs Savii Grandi, so den Senat repræsentiren; fünff Savii di Terra Ferma, welche so genennet werden, weil sie alle Affairen der Terra Ferma dirigiren, und endlich fünff Savii degli Ordini, welche vor Zeiten die Admiralitäts-Sachen verwalteten. Daß aber diese Versammlung das Collegium genennet wird, geschiehet daher, weil sie die vornehmsten Glieder des Staats in sich enthält, und gleichsam desselben Hand ist, durch welche alle Affairen in allen Räthen, und sonderlich im Senat vertheilet, und alle Entwürffe gemachet werden: In diesem Collegio werden die Ambassadeurs auswärtiger Printzen, die Deputirten der Städte, Generals der Armeen und alle andre Officierer zur Audienz geführet, auch in demselben alle Bittschrifften und Memorialien, so in den Pregadi gebracht werden sollen, übergeben. Hierauf giebt ihnen das Collegium die Antwort des Senats, welche Parte genennet wird, schrifftlich. Bey der Audienz bedienen sich die Ambassadeurs in der Anrede nachstehender Titulatur: Serenissime Princeps, Illustrissimum & Excellentissimum Dominum, da man doch ehemahls den Hertzog nur allein angeredet, gleich als wenn man nur mit ihm allein zu thun hätte. Es hat aber die Republic aus Eyfersucht diesen Gebrauch geändert, um zu weisen, daß die Republic nicht von dem Hertzog dependire, welcher nur, wie andre Nobili, ein blosses Glied derselben ist. Und eben aus dieser Ursache behalten auch die Gesandten in der Anrede, wenn gleich der Doge abwesend ist, die Worte Serenissime Princeps und Serenitas, weil der Doge allenthalben vorgestellet wird,

wird, wo die Signoria ist. Als die Frage aufgeworffen wurde, wie der Doge Erizzo an die Republic schreiben solte, wenn er in Candien, wohin er abreisen wolte, seyn würde, auch wie der Republic Addresse an den Doge eingerichtet werden müste? fiel hierauf die Antwort und der Schluß, daß der Doge auf sein Schreiben setzen solte: Serenissimo Dominio Venetiarum, die Republic aber an ihn: Al Serenissimo Principe nostro, und am Ende des Briefes die Unterschrifft: Dominium Venentiarum, das ist, die Herrschafft von Venedig; woraus erhellet, daß die Fürstliche Würde keines weges, wenn gleich der Doge, abwesend ist.

Wenn ein Ambassadeur den Tag zu seinem öffentlichen Einzug bestimmet, so ernennet die Signoria zu dessen Empfahung einen Cavaliero della Stella d'Oro, und zwar insgemein einen solchen, der an dem Hofe desjenigen Printzen, so die Gesandtschafft abgeschicket, als Ambassadeur gewesen. Dieser Nobili begiebt sich in Gesellschafft 60. Senatorum in die Kirche der Abtey zum H. Geist, woselbst er den Abgesandten antrifft, und ihn im Nahmen des Senats gewöhnlicher massen complimentiret. Wenn dieses geschehen, ersuchet er den Ambassadeur, in eine kostbahr ausgeputzte Gondel zusteigen, und führet ihn in seinen Pallast, wohin ihm die übrigen Nobili folgen, in ihren Gondeln aber allen Bedienten und Personen von dem Gefolg des Ambassadeurs, auch so gar denen, so Liberey tragen, die Ober-Hand lassen. Wenn man sich in den Pallast begiebt, gehet der Nobili dem Ambassadeur zur lincken, wenn man aber hingegen aus dem Pallast gehet, läst der Ambassadeur dem Nobili und alle seine Leute denen Senatoren die rechte Hand. Folgendes Tages kommt eben diese Compagnie wieder in den Pallast des Ambassadeurs, um ihn abzuholen, der sie mitten auf der Treppe empfängt, und wie er dem Venetianischen Nobili, also lassen auch seine Bedienten denen andern Nobili die Ober-Hand (weil dieses sodann nur als eine häußliche Verrichtung angesehen wird) wenn man sich aber aus dem Hause begiebt, so nimmt der Ambassadeur wieder die Ober-Hand über den Nobili, und seine Leute über die Senatores, und wird er in solcher Ordnung in das Collegium zur Audienz geführet. Sobald der Ambassadeur in den Saal des Collegi hinein tritt, grüsset er die Versamlung zu dreyen mahlen, und zwar bey dem Eintritt zum ersten, mitte in dem Saale zum andern, und wenn er an den Sitz der Signoria kommt, zum dritten mahl. Bey jeder Salutation werden drey Reverenze, einer gegen den Doge und seine Räthe, die andern beyde gegen die Savii recht- und lincker Hand gemacht, das ist, gegen die Savii Grandi, so zur rechten, und gegen die Savii di Terra Ferma und degli Ordini, so zur lincken sitzen. Wenn dieses geschehen, nimmt der Ambassadeur seinen Sitz zur rechten Hand des Doge, dem er sein Creditiv überreichet, welches ein Secretarius mit lauter Stimme ablieſt. Sobald dasselbe gelesen, werden die Thüren eröffnet und der Ambassadeur hält seine Anrede; wenn nun der Doge darauf geantwortet, gehet der Ambassadeur in eben der Ordnung, wie er ankommen, wieder nach Hause. Wenn er nun hier von dem Cavaliero und denen Senatoren die Abschieds-Complimente empfangen, so begleitet er dieselben biß an das Ufer, und läst ihnen die Ober-Hand. Ein Päbstl. Nuntius wird auf eben die Weise, wie die Ambassadeurs empfangen, doch mit diesem Unterscheid, daß ihm der Patriarch von Venedig und der Primicerius von St. Marco in der Abtey zum H. Geist die Visite geben, und dieser nebst seinen Canonicis ihn bey seinem solennen Einzuge begleitet, auch der Nuntius dem Cavaliero, so ihn empfängt, niemahls weder bey dem Ein- noch Ausgehen die Ober-Hand läst. Der Patriarche giebt denen Ambassadeurs derer gecrönten Häupter die Ankunffts- und Abschieds-Visite in einer Priester-Mütze und Prälaten-Kleide, wobey sein erster Almosinirer das Patriarchen-Creutz vor ihm herträgt. Bey dem Päbstlichen Nuntio werden eben dergleichen Ceremonien gebrauchet. In dem Augenblick, wenn der Päbstliche Nuntius oder ein Ambassadeur eines gecrönten Haupts in den Saal des Collegii hinein tritt, stehen die Glieder des Collegii auf, und entblößen bey dem ersten Reverenz ihre Häupter, allein der Hertzog nimmt seine Mütze nicht ab, welche er nur gegen die souverainen Fürsten, Frantzösischen Printzen vom Geblüte und Cardinäle abziehet. Der Ambassadeur setzet sich, wie oben erwehnet, dem Doge zur rechten Seite, wenn er aber nur von einem Hertzoge kommt, so nimmt er zwar eben solchen Platz ein, allein die Membra des Collegii stehen nicht eher auf, als biß die zweyte Salutation in der Mitte des Saals geschieht, stehen auch nicht länger aufgerichtet, wenn der Ambassadeur bey seinem Abschiede den zweyten Reverenz gemacht hat. Anno 1539. ist der Doge Pietro Lando in Person mit dem gantzen Senat dem Ambassadeur Käysers Caroli V. Herrn Alphonso von Avalos, Gouverneurn zu Mäyland, ingleichen dem Ambassadeur Königs Francisci I. in Franckreich, Herrn Claude Annebault in dem Bucentauro entgegen gefahren, und hat dieselben empfangen, ja man hat dabey observiret, daß ihnen der Doge die erste Audienz, um diese Ceremonie desto solenner zu machen, in dem Saal des grossen Raths ertheilet; doch dieses ist nur ein eintziges mahl geschehen. Dergleichen Ehren-Bezeugung hat der Cardinal von Sancto Sixto, der als Legatus à Latere nach Venedig abgeschicket war, um daselbst dem Einzuge Heinrichs des III. beyzuwohnen, prætendiret; allein der Senat hat ihm solches abgeschlagen, um dadurch, wie es sehr billich war, den Einzug Heinrichs des III. von der Einholung des Legaten zu distinguiren.

Die Ambassadeurs derer Hertzoge läst das Collegium nur durch 40. Nobili di sotto Pregadi, welche nur Assistenten des Senats, auch noch nicht durch hohe Chargen passiret sind, bewillkommen. Denen Residenten wird gar niemand entgegen geschickt, weil sie nicht unter die Zahl der öffentlichen Repræsentanten gezehlet werden.

Was die Deputirten derer unter der Bothmässigkeit

sigkeit der Signoria befindlichen Städte und Gemeinden betrifft, so werden dieselbe niemahls ohne nachstehende drey Bedingungen bey dem Collegio zur Audienz gelassen, nehmlich ohne Creditiv des Rectoris oder der Podestà des Orts, von welchen sie abgeschicket sind; ohne Memorial, in welchem ihr Ansuchen enthalten, und mit eigenen Händen des Rectoris geschrieben ist, und endlich einen versiegelten Brief von diesem, in welchem sein Bericht an den Senat enthalten ist, damit der Doge nicht übereilet werden möchte. Wenn aber die Deputirten anlangen, sich, welches sehr selten geschicht, über ihre Podestà zu beschweren, so werden sie zur Audienz gelassen, wenn sie nur ein Creditiv von ihrer Gemeinde haben.

Kurtz, es stehet bey dem Collegio, den Senat zusammen zu beruffen, allein dieses gehorchet auch jenem durch eine mutuelle Dependenz, indem es seine Schlüsse und Befehle zur Execution bringet. Eines träget vor, das andre ordnet an, und beyde stellen allezeit ihre Verrichtungen nach einer unter einander genommenen Abrede an. Wenn der Senat von einem Printzen disgoustiret worden, und seine Empfindlichkeit darüber an den Tag legen will, so läst er dessen Ambassadeur oder Ministris durch das Collegium die Audienz versagen. Also ward dem Nuntio Pabsts Urbani IIX. im Jahr 1631. wegen eines Verdrusses, so dem Venetianischen Ambassadeur, Joanni Pesaro, zu Rom von dem Prefetto angethan worden, die Audienz abgeschlagen; ingleichen im Jahr 1633. wiederum bey Gelegenheit des Streits, welcher zwischen der Republic und dem Röm. Hofe wegen eines auf Befehl des Gouverneurs zu Ancona gefangen genommenen Consuls entstanden, und endlich im Jahr 1635. als Pabst Urbanus das zu Rom befindliche rühmliche Monument, die durch Hülffe der Herren Venetianer bewerckstelligte Wiedererhebung Pabsts Alexandri III. auf den Päbstlichen Stuhl betreffend, bey Seite räumen und unterdrücken wolte.

Zur Zeit des Interregni haben die Ministri auswärtiger Printzen keinen Zutritt in das Collegium, ausser wenn sie die gewöhnliche Condolenz wegen Absterbens des Doge ablegen. Denn es werden in selbigem keine Affairen, als biß nach der Wahl eines andern Dogen tractiret.

XXXI.

Nachricht, wie die particulier-Audienzen denen frembden Gesandten zu Venedig verstattet werden.

Bey den Privat-Audienzen zu Venedig findet der Ambassadeur die Thüren des Collegii verschlossen, und davor einen Stuhl mit einem Täflein, und einer Tapete, worauf er sich zu setzen pflegt, biß daß der Senat bereit ist, ihn zu empfangen, nachdem er durch eine heimliche Thüre diejenige Häupter vom Concilio zu sich kommen läst, welche am Collegio Theil haben. Sobald man den Ambassadeur hinein kommen läst, stehet das Collegium auf, und entblösset das Haupt (aber nicht der Doge) biß der Ambassadeur sich setzet, und sich bedecket. Wann er seine Sachen vorgetragen, und die Affaire von grosser Wichtigkeit ist, setzet man ihm einen gewissen Tag wieder zu kommen, um die Antwort zu empfangen, sonsten aber lässet man ihm wissen, daß man ihm durch einen Secretarium die Antwort ins Hauß schicken wolle, und also geschiehet es öffters, meistentheils aber allezeit schrifftlich.

Wann der Ambassadeur zur Audienz gehet, so præsentiret sich niemahls jemand, um ihn zu empfangen, daferne aber der Senat ihn invitiret, um einem Fest mit beyzuwohnen, alsdann empfängt ihn ein Senator, so von andern Edelleuten umgeben ist, an der Gondol, und begleitet ihn, giebt ihm auch allezeit die Hand, biß an die Zimmer des Doge.

Wann ein Ambassadeur Audienz verlanget, so lässet man ihn nach seiner Ankunfft eine gute Viertel-Stunde warten, und setzet er sich vor der Thür, welches die Venetianer vor einen alten Gebrauch halten, damit der Ambassadeur Zeit habe, etwas auszuruhen, nachdem er einige hohe Stiegen gestiegen.

Zu Venedig und in denen vereinigten Niederlanden, wie auch in der Schweitz negotiiren die auswärtigen Ministri fast alles durch Memoriale, und übergeben dasjenige, was sie mündlich vorgetragen, schrifftlich.

XXXII.

Nachricht, wie die Legati à Latere, Savoyisch- und Florentinischen Ambassadeurs, auch insgemein alle Envoyés und Residenten zu Venedig empfangen werden.

Was die Reception eines Legati à Latere zu Venedig betrifft, so geschiehet solches mit einem andern Pomp und Pracht, indem man alles verdoppelt, was man sonst einem Ambassadeur thut, und um ihn zu begleiten und zur Audienz zu führen, schicket man ihm Il Bucentoro Ducale, welches ein prächtiges Schiff ist, woraus der Doge bey grossen Solennitäten sich öffentlich præsentiret. Wann der Legatus im Pallast angelanget, gehet der Doge biß zu den Stiegen herunter, in Begleitung der gantzen Signoria, um ihn zu empfangen, und nachdem er ihn mit Abnehmung des Hertzoglichen Huts bewillkommet, stellet er sich zur lincken Hand des Legaten, da sie dann alle beyde mit entblösstem Haupt biß an den Saal des Collegii mit gleichen Schritten gehen, ob wohl der Doge ein wenig rückwärts bleibet. Wann sie ankommen, setzen sie sich alle beyde auf den Thron, welchen man deßwegen weiter macht. Der Cardinal Legatus, welcher zur rechten sitzet (und zwar beyderseits bedecket) übergiebet sein Creditiv, hernach hält er eine Rede, und wann sie aufgestanden, wird er von dem Doge und Senat mit entblösstem Haupte, wie der Legatus auch hat, biß an die Stiege, so man Scala di Giganti oder Riesen-Stiege nennet, begleitet, woselbst der Doge sich licentiret, und führen ihn diejenigen, welche ihn aufgefüh-

geführet, nach Hause. Und auf diese Art pflegt man es mit allen Cardinälen zu halten, welche das erstemahl den Senat zu salutiren kommen.

Die Ambassadeurs des Groß-Hertzogs von Florentz und des Hertzogs von Savoyen werden auf eben die Art, wie die Gesandten derer gecrönten Häupter empfangen und tractiret, mit diesem kleinen Unterscheid, daß vor den Königlichen der Doge und die Senatoren aufstehen, und diese letztere das Haupt entblößen, sobald der Ambassadeur in den Saal hinein tritt; aber was die andern betrifft, geschiehet solches alsdann erst, wann er in der Mitte des Saals ist, und die andere Reverenz gemacht.

Die Königl. Envoyés extraordinaires und der Receveur von Malta, welcher der Ministre des Ordens ist, werden nur bey geöffneten Thüren empfangen, und stehen die Senatoren nach der dritten Reverenz auf, und entblößen das Haupt, hernach setzen sie sich bald wieder nieder und bedecken sich, da sie dann die Envoyés extraordinaires nach dem ersten Savio di Terra Ferma sich setzen, und mit bedecktem Haupt reden. Die andern Residenten werden ohne einige Ceremonien empfangen, reden stehend mit entblößetem Haupt unter der Stiege auf demjenigen Throne, wo der Hertzog sitzet, und die anderen.

Der Doge nimmt niemahls sein Corno Ducale oder Hertzoglichen Hut ab vor denen Ambassadeuren, nach Art derer Könige, welche die Crone nicht abnehmen, wann sie solche auf dem Haupte haben. Ja es ist zu mercken, daß der Vice-Doge in Abwesenheit des Doge nicht einmahl die Baretta oder Mütze vor den Ambassadeuren abnimmt, ob er wohl von diesen dreymahl mit entblössetem Haupte begrüsset wird. Jedoch nimmt der Doge den Hertzoglichen Hut ab vor den Cardinälen, Printzen vom Königl. Geblüte, vor denen Churfürsten, und einigen andern grossen Hertzogen.

(XIV.) Ceremoniel in Reception derer Gesandten bey der Republic der vereinigten Niederlande.

XXXIII.

Nachricht, wie die Reception derer Gesandten in Holland geschicht.

In Holland ist die Reception derer Gesandten wohl reguliret. Diejenige, welche aus Teutschland, Franckreich, Engelland und Spanien kommen, pflegen zu Rotterdam, und die aus Norden zu Delft zu arriviren, also, wann der Ambassadeur an einem von diesen Orten angelanget, lässet er es denen Staaten wissen, da dann derjenige, welcher Præsident ist, den Einzug und die solenne Audienz veranstalten lässet. Die Staaten halten einen gewissen Officianten, welcher als Introducteur serviret, und nichts anders, denn alleine diese Function verrichtet. Dieser kommt bald, um den Gesandten zu empfangen, und die Unkosten seines letztern Mittags-Mahls an demjenigen Ort zu bezahlen, auch ihn mit 12. Barquen biß auf eine halbe Meile vom Haag zubegleiten, woselbst zu eben dieser Zeit 2. Deputirte vom Staat mit einem Gefolg von 30. Carossen, welche mit 6. 4. oder wenigstens 2. Pferden bespannet, anlangen. Der Ambassadeur und die Deputirten steigen zu gleicher Zeit von ihren Carossen, der Ambassadeur aber setzet sich nach dem ordentlichen Compliment mit den zweyen Deputirten in die Gutsche derer Staaten, welche die zweyte genennet wird: Ihm wird die rechte Hand gelassen, und also führen sie ihn in den Pallast, welcher auf Ordre der Republic accommodiret ist, allwo die Gesandten drey Tage zu logiren pflegen, biß sie zur Audienz kommen, auf des Publici Kosten. Sonsten kame der Printz von Oranien denen Gesandten entgegen, seit dem aber derselbe mit dem Titul: Hoheit vom König in Engelland benennet worden, so ist es nicht mehr geschehen. Wann er in besagtem Pallast angelanget, gehen ihn acht Deputirte zu complimentiren, und so lange er vom Publico defrayret wird, leisten ihme allezeit bey der Taffel 2. Deputirte Compagnie. Man hat zwar nachdem zu verschiedenen mahlen die Unkosten in eine summe Geldes, welche man dem Ambassadeur præsentiret, um sich nach seinem Gefallen zu tractiren, verändert, aber mit dieser Aenderung nicht reüssiret.

Nach dreyen Tagen führet man ihn zur Audienz in eben derselben Ordnung, mit welcher er in den Haag begleitet worden, nicht mit zweyen, sondern acht Deputirten und einem Gefolg von 30. biß 40. Carossen. Die Staaten stehen auf, und entblößen das Haupt, wie der Ambassadeur gleichfalls thut, so lange biß er sich niedergesetzet, und wann er an den Ort der Versammlung gegangen, lässet man ihn gegen den Præsidenten über auf einen grünen sammetnen Stuhl mit Arm-Lehnen sitzen, welchem er sein Creditiv überreichet, so er vom Secretario, der mit entblößetem Haupt hinter ihm stehet, lesen lässet, hernach hält er seine Anrede, und der Præsident beantwortet dieselbe. Am Ende der Audienz bittet sich der Ambassadeur einige Commissarien aus, um mit selbigen über sein Anbringen conferiren zu können, und begiebt sich sodann mit gleichem Ceremoniel, als er ankommen, wieder in sein Qvartier zurücke.

Nota. Die Printzen von Oranien, welche auch vor den Gesandten hergiengen, thun es nicht mehr. Printz Friedrich Heinrich entschuldigte sich mit seinem Podagra, und Printz Wilhelm hat es nach Absterben seines Herrn Vaters nicht mehr thun wollen. Die Holländer sagen, daß die Præsente, Pensionen und andere Ehren-Geschencke die Treue desjenigen, der solche empfängt, suspect machen/ laut einer Resolution, so von den General-Staaten Anno 1651. den 10ten Augusti genommen worden; solches aber observiret man so genau/ daß die vier Deputirten und der vom Staats-Rath, welche an den Bischoff von Münster geschickt waren/ keines von dem Service, so er ihnen übersandt hatte/ annehmen wollen. Die Ambassadeurs von gecrönten Häuptern waren in Holland auf Unkosten des Staats in Holland logiret, welches aufhörte/ de Anno 1648. La Tuillerie, welcher

wegen Franckreich daselbst war, mit Sturm den Haag quittirte, wolte sich bey der Publication des Friedens nicht finden lassen, und ließ den Schlüssel des affectirten Hauses der Frantzösischen Ambassade wieder geben. Der Staat, welcher also eine Gelegenheit sahe, diese extraordinaire Depense einzuziehen, resolvirte, daß die Ambassadeurs und Residenten derer gecrönten Häupter nicht mehr auf des Staats Kosten logiret werden solten.

XXXIV.

Anderweite und zwar gantz neue Nachricht, wie die Gesandten in Holland empfangen werden, de Anno 1718.

ERstlich begiebt sich der Herr Ambassadeur denselben Tag, wann Se. Excellenz gesonnen, dero öffentlichen Einzug zu halten, des Morgens mit dero völligen Suite und Carossen nach Delft, woselbst Ihrer Hochmögenden Hofmeister den Herrn Ambassadeur in ihrem Nahmen bewillkommet und complimentiret ohngefehr um halb eilff Uhr Vormittag, allwo er auch Se. Excellenz, nebst dero Gefolg von wegen Ihrer Hochmögenden mit einer Mittags-Mahlzeit bewirthet.

Des Nachmittags fähret oder reutet der Hofmeister mit Sr. Excellenz und dero Gefolg nach der Hornbrücke, so der Ort ist, allwo durch zwey Herren Deputirten aus dem Mittel Ihrer Hochmögenden Assemblée die Reception gethan wird.

Darnach bey Ankunfft im Haag, da die Herren Ambassadeurs in dero Logiment von Ihrer Hochmögenden Herren Deputirten begleitet werden, müssen die Herren Ambassadeurs den Vor-Rang biß in das Audienz-Gemach behalten.

Zum andern, wann die Herren Deputirten von Ihrer Excellenz Abschied nehmen, um Ihro Hochmögenden Bericht abzustatten, müssen die Herren Deputirten beym Ausgehen des Gemachs hinwieder den Vor-Rang haben, indem es sodann als Ihrer Excellenz eigen Hauß angesehen wird, und werden dennach Ihro Hochmögende durch Ihro Excellentien oder Excellenz biß an die Carosse begleitet.

Zum dritten, wann des Abends Ihro Hochmögende kommen, um Ihro Excellenz bey der Mahlzeit Gesellschafft zu leisten, werden Ihre Hochmögende durch Ihre Excellenz unten an der Carosse empfangen, und wird ihnen der Vor-Rang gegeben biß in das Præsenz-Zimmer, oder biß ins Tafel-Gemach, und werden sie auch wieder ausgeleitet.

Zum vierdten thun insgemein Ihre Excellentien auf den dritten Tag ihrer Freyhaltung nach dero Einzug in dem Haag um öffentliche Audienz Ansuchung, und nachdem man solche zugestanden, wird zweyen Herren aus dem Mittel Ihr. Hochmögenden Assemblée aufgetragen, daß Sie Ihre Excellentien zur Audienz abholen. Dann werden die Herren Deputirten von Ihren Exellentien oder Excellenz biß unten bey der Gutsche rencontrirt und empfangen, auch denen Herren Deputirten der Vor-Rang gegeben, biß in Ihrer Excellentien Audienz-Gemach.

Zum fünfften, beym ausgehen des Gemachs derer Herren Ambassadeurs müssen die Herren Ambassadeurs den Vor-Rang haben, und in der Carosse zu oberst sitzen, wann man die Süder-Pforte passirt ist, gehet man die Stiege nach dem Saal hinauf, und biß in der Herren Staaten Gemach, wann man sich von dar wieder weg begiebt, muß man wieder über den Saal gehen, und also die Herren Ambassadeurs nach Hauß begleiten.

Zum sechsten, wann man wieder an das Hauß kommt, müssen die Herren Ambassadeurs noch den Vor-Rang behalten, biß in Ihrer Excellentien Audienz-Gemach dero Hauses, woselbst dann die Herren ihren Abschied nehmen, welche dann wiederum beym Ausgehen nach der Carosse den Vor-Rang haben, und von den Herren Ambassadeurs biß an die Carosse begleitet werden.

Bey diesen Ceremonien muß der Hofmeister überall vorn an reuten und gehen, und wann die Herren Ambassadeurs öffentliche Audienz haben, muß er Ihren Excellentien die Arm-Sessel gegen dem Herrn Præsidenten über anweisen.

Der Hofmeister bittet einen der Vornehmsten von derer Herren Ambassadeurs Gefolg zu sich in die Carosse.

Nota. Was das Ceremoniel unter denen im Haag befindlichen Gesandten selbst betrifft / so ist hiervon zu remarquiren, daß sie in allen Gelegenheiten sich gegen einander ohne Ceremonie aufzuführen pflegen. Alle Conferenzen mit denen Ambassadeurn werden in ihren Qvartieren gehalten; allein die Gesandten vom zweyten Rang müssen sich nach Hofe begeben, und die Conferenzen werden daselbst mit ihnen in einem Saal gehalten/ welcher die Treves-Cammer genennet wird. Bey dergleichen Conferenzen befinden sich Deputirten von allen Printzen, welche den meisten Theil der Affairen reguliren, obgleich dieselben schon meistentheils mit dem Raths-Pensionario von Holland vorher præpariret und gleichsam concertiret worden; weil erwehnter Raths-Pensionarius aus Consideration, so man vor die Provintz Holland hat/ sich in vielen Affairen als ein Premier-Ministre des gantzen Staats aufzuführen pfleget, ob er es gleich in der That nicht ist. Die Ambassadeurs halten nach der ersten selten weiter um eine Audienz an / es müste denn gantz ausserordentlicher Affairen wegen geschehen / und auf solchen Fall werden die Ambassadeurs ordinaires von zwey Deputirten an der Carosse, die Ambassadeurs extraordinaires aber bey allen Audienzen so / wie bey der ersten empfangen. Ubrigens machet man in Holland keinen Unterscheid unter denen Ambassadeurs derer gecrönten Häupter und Churfürsten, sondern sie empfangen beyderseits gleiche Ehren-Bezeugungen.

XXXV.

Fernere Relation eines publiquen Ministri im Haag von dasiger Reception derer Gesandten vom ersten und zweyten Rang, de Anno 1718.

1. Alle Ministri vom ersten und andern Range, so respective mit Creditiv-Schreiben versehen, haben sich allhier des Völcker-Rechts zu erfreuen.

2. Alle

2. Alle Ministri vom zweyten Rang, welche gebohrne Unterthanen der General-Staaten sind, geniessen im Haag nicht allein keines Völcker-Rechts, sondern auch keiner Immunitäten, und sind denen bürgerlichen und Criminal-Gesetzen des Staats unterworffen, also daß derjenige, der solcher Rechte geniessen will, entweder ein gebohrner Unterthan desjenigen Printzen, der ihn schicket, oder zum wenigsten ein Ausländer seyn muß.

3. Alle Ministri vom ersten und andern Rang (vorbehaltlich daß die vom zweyten Rang Ausländer seyn) geniessen alle Immunitäten zum Dienst ihrer Häuser, allein ein solcher Ministre muß sich besonders ein Hauß mieten, sonsten geniesset er dergleichen Freyheiten nicht. Was übrigens die Ambassadeurs anbetrifft, so hat man kein Exempel, daß jemahls ein Ministre von diesem Rang, der ein Landes-Unterthan, von einem gecrönten Haupt allhier gewesen.

4. Sie müssen sich, mein Herr, einen distincten Concept von dem Character eines Oratoris oder Legati und Ablegati machen, jene sind die Ambassadeurs, diese aber die Envoyés. Wenn die Ambassadeurs dem Herrn Præsidenten der Herren General-Staaten, so die Woche hat, von ihrer Ankunfft Nachricht gegeben, und ihm ihr Creditiv nebst einer Copie davon überschickt, so kommt der Præsident in Gesellschafft aller Bedienten des Staats, den Hrn. Ambassadeur im Nahmen Ihrer Hochmögenden zu complimentiren, und bringt Ihrer Hochmögenden Resolution, welche andeutet, daß ihnen dessen Person sehr angenehm wäre, und er mit ihnen so viel Conferenzen nach Belieben halten könte, als er suchte.

Wenn ein Ambassadeur eines gecrönten Haupts, er sey ein ordinair oder extraordinair-Ambassadeur, seinen öffentlichen Einzug halten will, so überschickt er nur an den Præsidenten Ihrer Hochmögenden eine Original-Copie von seinem Creditiv, und am Tage des Einzugs schicken ihm Ihre Hochmögende zwey Deputirten aus ihrem Mittel entgegen (nachdem sie vorher denselben zu Delfft mit einer Mittagsmahlzeit regaliren lassen) welche ihn in der Carosse des Staats, so mit 6. Pferden bespannet, auch mit allen Bedienten und Trompetern des Staats umgeben ist, bey der Hoorn-Brücke zwischen Delfft und dem Haag empfangen. Wenn ihn nun die Herren Deputirten wegen seiner glücklichen Ankunfft complimentiret, so steiget sodann der Herr Ambassadeur aus seiner Carosse, die bey denen Ambassadeurs von gecrönten Häuptern mit 8. Pferden bespannet ist, und noch von 3. andern mit 6. Pferden bespannten Carossen begleitet wird, ab, und begiebt sich in die Carosse des Staats, da er sodann biß in den Pallast des Printzen Mauritii geführet, und daselbst auf Kosten des Staats drey Tage tractiret wird. Am dritten Tage kommen die Deputirten des Staats, und holen ihn aus dem Pallast des Printzen Mauritii ab, führen ihn zur Audienz zu Ihren Hochmögenden, da er denn sein versiegeltes Creditiv übergiebt, welches der Staats-Secretarius sogleich eröffnet. Hierauf fängt der Herr Ambassadeur seine Rede an, die insgemein nur in Complimenten bestehet, und von dem Præsidenten Ihrer Hochmögenden nach ihrem Innhalt beantwortet wird. Wenn dieses geschehen, und er wieder nach dem Pallast zurück gebracht worden, so begiebt er sich Abends darauf in sein eigen Qvartier, und tractiret daselbst die Deputirten des Staats, auch andre Glieder desselben, so ihm anständig sind. Die Envoyés können auch ihren öffentlichen Einzug halten, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie nur von zwey Deputirten, deren Carosse nur mit zwey Pferden bespannet ist, empfangen und ohne einiges Tractament zur Audienz geführet werden. Bey diesem Einzug ist des Envoyé erste Carosse mit 6. die andern beyden aber sind nur mit 4. Pferden bespannet. Nach geendigter Audienz wird der Envoyé von den Deputirten in sein Qvartier geführet, wo er gewöhnlicher massen diejenigen Deputirten tractiret, so ihn bey der Audienz bedienet, und sodann wird ihm sein Recreditiv durch einen Agenten Ihrer Hochmögenden in sein Qvartier geschickt. Es stehet in derer Ambassadeurs und Envoyés Belieben, öffentliche Abschieds-Audienz zu nehmen; allein sie thun solches insgemein in einem Memorial, welches sie zu diesem Ende Ihro Hochmögenden überreichen. Das Præsent, welches Ihre Hochmögenden einem Ambassadeur machen, bestehet ohngefehr in 4000. fl. und eines Envoyé in 1500. fl. doch wer dergleichen Præsent haben will, muß bey seiner Ankunfft im Haag einen öffentlichen Einzug gehalten haben. Dem aber ohngeachtet ist es dennoch aus gewissen Ursachen geschehen, daß Ministri von beyderley Rang solches Præsent bekommen, wenn sie gleich keinen öffentlichen Einzug und solenne Audienz gehabt, doch geschiehet solches sehr selten.

5. Alle Ministri vom zweyten Rang præsentiren ihre Creditiv-Schreiben versiegelt, nebst einer Copie davon dem Præsidenten Ihrer Hochmögenden, welche ihm das Recreditiv durch ihren Agenten zurück schicken, und sodann kan er mit den Deputirten Ihrer Hochmögenden, die zu den auswärtigen Affairen bestimmet sind, so offt, als es die Nothwendigkeit erfordert, in Conferenz treten; allein er muß, wie schon gemeldet, ein Ausländer seyn; denn sonst hat er sich des Völcker-Rechts und aller daher dependirenden Freyheiten nicht zu erfreuen, bekommt auch keine Ehren-Bezeugungen, noch Præsent.

6. Alle Ministri vom ersten und andern Rang lassen bey ihrer Ankunfft im Haag allen Ministris andrer Printzen, welche mit ihrem Principal in gutem Vernehmen stehen, dieselbe notificiren. Hierauf erfolgen die Visiten und Gegen-Visiten; wer zuletzt ankommt, wird zuerst besucht, und verstattet allen in seinem Hause die Ober-Hand, giebt ihnen auch Fauteilles. Man muß die Visiten machen, ohne darum anzuhalten; denn wenn ein Ministre vom zweyten Rang bey einem Ambassadeur sich wegen einer Visite melden läst, so verbindet diesen der Character eines Ambassadeurs, seines Ceremoniels wahrzunehmen, und ihm die Ober-Hand in seinem Hause nicht zu lassen, welches er sonsten gethan. Sonsten hat man im Haag kein Ceremoniel &c.

(XV.) Ceremoniel in Reception der Gesandten bey der Republic Genua.

XXXVI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Gesandten zu Genua empfangen werden.

Als sich der Königl. Englische Ambassadeur, Mylord Falcombridge, im Jahr 1670. von Turin nach Genua begeben wolte, so traf er unter Weges den Ceremonien-Meister und Capitain der Galeere an, welche ihm die Republic entgegen geschickt, um ihn nach Genua zu führen. Er ließ sich in einer Chaise tragen; da er nun auf dem Wege des Ceremonien-Meisters inne wurde, so begab er sich aus selbiger heraus, aber auch sogleich wieder hinein, und ließ sich durch Savonna in die Galeere tragen. Als der Gouverneur jetztgemeldten Ortes zu ihm kam, so empfieng er ihn in seinem Zimmer. Da nun der Ambassadeur noch vier Meilen von Genua war, bekam er durch einen Expressen die Nachricht, daß ihm von der Republic vier Senatores entgegen kämen, welche ihn im Nahmen derselben bewillkommen solten, wie sie denn auch würcklich fast eben zu gleicher Zeit anlangeten; der Ambassadeur empfieng dieselben vor der Thüre seines Zimmers, in welches die Senatores zuerst hinein traten, und die ihnen angebotene Ober-Stelle einnahmen. Als hierauf die Galeere in den Hafen zu Genua einlief, wurde der Ambassadeur mit den Canonen aus der Stadt und denen im Hafen befindlichen Kriegs-Schiffen und Galeeren bewillkommet. Bey dem Aussteigen aus der Galeere fand er eine Sänfte, in welcher er in den vor ihn zubereiteten Pallast getragen wurde. Folgendes Tages machten ihm zwey Senatores, so rothe damastene Röcke an, und mehr den 200. Edelleute in ihrer Suite hatten, im Nahmen der Republic das Bewillkommungs-Compliment. Der Ambassadeur empfieng sie unten an der Treppe, gab ihnen die Ober-Hand und den Titul Excellenz, bey dem Abschied aber begleitete er dieselben biß an das auf die Gasse gehende Thor. Folgenden Tages kam Herr Hugo von Fiesque in Begleitung einer grossen Anzahl Edelleute zu ihm, ihn zur Audienz zu führen. Als sie vor dem Hertzogl. Pallast anlangten, wurden sie mit 36. Canonen-Schüssen und einer Mousqveten-Salve von den Guarden empfangen. Die Schweitzer brachten den Ambassadeur biß an die Treppe, und 36. Trabanten, so mit Partisanen versehen waren, begleiteten ihn biß zum Audienz-Saal, in welchen er durch 4. Senatores geführet wurde. Der Hertzog und Senat in Corpore kamen ihm biß an den Eingang des Saals entgegen, und führten ihn biß an das andere Ende des Saals, wo ihm zur rechten des Hertzogs ein Stuhl, den man von der lincken zur rechten Seite brachte, zum Sitzen angewiesen wurde. Bey dem Abschied begleiteten ihn die 4. Senatores, so denselben empfangen, biß an die Sänfte, und sahen ihn einsteigen, welches vorhero niemahls einem Ambassadeur wiederfahren war.

(XVI.) Ceremoniel in Reception derer Gesandten bey der Republic Schweitz.

XXXVII.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Gesandten in der Schweitz empfangen werden.

Bey Ankunfft fremder Puissancen Gesandtschafften in löblicher Eydgenoßschafft, stehet selbigen frey (weil kein beständiger Congress der Eydgenößischen Gesandten an einem fixirten Ort, wie der Herren Staaten Generalen in dem Haag 2c. gehalten wird) einen Ort zu seinem Aufenthalt auszuwehlen nach seinem Gutbefinden, und wird sodann bey seiner Ankunfft, von derselben Stadt und Orte Magistrat, die Reception vorgenommen nach derselben Stadt particularen Ceremoniali; allein mit denen Königl. Frantzösischen Herren Ambassadeurn hat es eine andere Bewandniß, indem selbige gewöhnlich ihre Ankunfft in die Eydgenoßschafft dem Canton Zürich durch ein von einem Edelmann übertragenes Schreiben notificiret, und zugleich ersucht, eine Conferenz nach Sollothurn (da ihre gewöhnliche Residenz) auszuschreiben, damit er daselbst seinen Character völlig legitimiren könne, welches auch von dem Canton Zürich geschiehet, und hierauf von jeden Cantonen gewöhnlich 2. Herren Ehren-Gesandten auf bestimmte Zeit dahin abgeschicket werden, allwo die Herren Ehren-Gesandte sämtlich auf dortigen Rathhauß sich versammlen, und durch 2. Obrigkeitl. Beamtete von Sollothurn bey den Herren Ambassadeuren um Bestimmung der Audienz-Stunde ansuchen lassen, hernach sich in Procession jeder Cantonen Rang nach, samt ihrer mitgebrachten Suite in des Herrn Ambassadeurn Pallast erheben, von selbigem oben an der Stiegen empfangen, und in das Audienz-Zimmer begleitet werden; da der vorderste Herr Ehren-Gesandte von Zürich das Bewillkommungs-Compliment in gemeinem Nahmen in Teutscher Sprache ableget, solches durch des Herrn Ambassadeurs Dolmetscher in Frantzösischer Sprach interpretirt, und von dem Herrn Ambassadeur durch ein Frantzösisches Compliment verdancket, und hernach jedem Cantons Ehren-Gesandten ein absonderliches Königl. Credential-Schreiben eigenhändig zugestellt wird; worauf selbiger die Eydgenößische Herren Ehren-Gesandten wieder aus dem Audienz-Saal biß oben an die Stiegen begleitet, und die Herren Ehren-Gesandten sich wieder in ihre Logimenter begeben, hernach aber auf Invitation sich in dem Pallast wieder einfinden, und daselbst bey einer Mahlzeit magnifique tractiret werden: Folgenden Tags nehmen selbige sämtlich mit obigen Ceremonien bey dem Herrn Ambassadeur Abschied, und begiebt sich jeder der Herren Ehren-Gesandten wieder nach Hauß.

Die Audienz-Ertheilungen geschehen gewöhnlich

lich auf denen gemeinen Eydgenößischen Tag-Satzungen, und werden daselbst gewöhnlich aus ihren Logimenten abgeholet, und in die Sessiones auf das Rathhauß, und von dannen wieder in ihr Logiment begleitet.

Ein Käyserlicher Botschaffter und Königlicher Ambassadeur wird

Bey der ersten Audienz von jedes anwesenden Cantons und zu genannten Orten anderen Herrn Ehren-Gesandten und 2. Obrigkeitlichen Beamten; bey folgenden Audienzen währenden Ministerii aber durch 8. Herren Ehren-Gesandten und 2. Amtleute.

Churfürstl. souverainer Fürsten und der Herrschafft Venedig Abgesandte

Von 8. Herren Ehren-Gesandten und 2. Amtleuten.

Anderer Hertzogen Abgesandte

Von 6. Herren Ehren-Gesandten und 2. Amtleuten.

Käyserl. und Königl. Envoyé von dem ersten Grad nach den Ambassadeurs

Bey erster Audienz von 6. Herren Ehren-Gesandten und 2. Amtleuten, bey folgenden Audienzen durch 3. Herren Ehren-Gesandten und 2. Amtleuten.

In andern Zutragenheiten je nach gestalt der Zeit und Qualität der Personen empfangen.

Nota. Es wird zwar bey einem gewissen Autore eines Ceremonialis Helvetici gedacht, welches mit Anfang des jetzigen Seculi heraus gekommen seyn soll; Man hat sich aber durch sichere Correspondenz in der Schweitz deßwegen erkundiget, und zur Antwort erhalten, daß man daselbst von solchem Ceremoniali Helvetico nichts wüste.

(XVII.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten an alten Fürstl. Höfen in Teutschland.

XXXVIII.

Vergleich derer Fürstlichen Gesandten, so auf dem von denen correspondirenden alten Fürstl. Häusern Anno 1700. zu Nürnberg angestellten Convent zugegen gewesen, die Reception derer Käyser- König- Chur- und Fürst- auch Reichs-Gräflichen Gesandten, ingleichen das Tractament derer Churfürsten, Titulatur-Reichs-Fürsten, Chur-Printzen, Cadets derer Chur- und Fürstl. Häuser, auch Reichs- und anderer Grafen an den Höfen ihrer Principalen betreffend, wie solcher aus dem daselbst deßwegen geführten Protocollo speciali extrahiret worden.

1. **Wie die Fürstl. Gesandten an dem Käyserl. Hof so wohl bey der Lehen-Empfängniß, als sonsten sich zu verhalten?**

Ad I^mum.

SEy denen Fürstl. Gesandten jedesmahl Instruction zuertheilen, daß sie den von den Käyserl. Cammer-Herren und Reichs-Hof-Räthen noviter disputirten Rang und Vortritt nicht gestatten, sondern quovis modo zu behaupten, oder Occasion zu evitiren suchen solten, wodurch ihnen einiges præjudiz zuwachsen könte. Ingleichen daß denen in Wien subsistirenden Königl. und andern Gesandten die letzt ankommende Fürstl. nicht die erste Visite geben, sondern erwarten, auch übrigens in allen Occasionen, wo nur möglich, denen Churfürstl. sich gleich aufführen, welches pro regula generali zu halten.

2. **Wie die Fürstl. in loco tertio sich gegen die Käyserl. zu betragen?**

Ad II^dum.

Nachdem verschiedene Exempla laut N. I. sich ergeben, daß denen letzt ankommenden Fürstl. die Käyserl. Gesandschaffter die erste Visite gegeben; als wäre auch künfftig selbige um so mehr zu prætendiren, als es denen Churfürstl. Gesandten nicht recusiret wird, und zwischen denenselben und denen Fürstl. keine Distinction zuzulassen ist.

3. **Wie die Käyserl. Gesandten bey denen Fürstl. Höfen zu tractiren?**

Ad III^tium.

Sobald der Käyserl. Abgesandte oder Envoyé bey dem Ober-Marschall sich insinuiren lässet, und sein Creditiv übersendet, wird von dem Ober-Marschalle durch seinen Secretarium oder Cammer-Diener ihm ein Compliment gemacht, und zu wissen gethan, wie er seinem gnädigsten Herrn das Creditiv überreichen wolle; wann nun gehörigem Ort die Anmeldung geschehen, und in dem Creditiv die Worte: **Vollkommenen Glauben beyzumessen**, oder gleich **uns selbst Glauben beyzumessen**, enthalten, so werden durch einen Cammer-Herrn, oder Ober-Amtmann, oder durch einen andern Cavalier, der eine höhere Charge, als Cammer-Juncker bedienet, dem Abgesandten die Bewillkommungs-Complimente Nomine eines Regenten abgeleget, und eine Stunde zur nachfolgenden Audienz vorgeschlagen; die Abholung geschicht durch obgemeldten Cammer-Herrn, oder wer an statt dessen genommen wird, nebst einem Cammer- und Hof-Juncker mit 3. Gutschen, zwey mit sechs, und eine mit zwey Pferden bespannet; vorhero gehet ein Hof-Fourier, ihm folget die Gutsche mit 2. Pferden bespannet, deren sich des Gesandtens Cavalier oder Secretarius, nebst dem Hof-Juncker bedienet; in der folgenden oder Leib-Gutsche sitzet der Gesandte, und gegen ihm über der obgemeldte Cammer-Herr, neben der Gutschen gehen etliche Pages, Laquayen und vier Trabanten oder Guardes, und darauf die dritte oder letzte Gutsche. Bey der Einfahrt in die Residenz wird von denen Wachten, die nach belieben vermehret werden können, das Gewehr præsentiret, die Fahne deployiret und die Spiel gerühret; vor dem innern Hof oder ersten Treppe steigen des Gesandten Cavaliers und Secretarius nebst dem Hof-Jun-

Juncker aus, und bleibet ihre Gutsche zurück; in dem innern Hof oder bey der letzten Treppe wird der Gesandte durch einen Unter-oder Hauß-Marschalln, Ober-Schenck oder Schloß-Hauptmann, oder wer an deren statt den kleinen Stab führet, mit einigen Cavaliern empfangen, oben oder am Ende der Treppen gehet ihm der Ober-Marschall, oder welcher an dessen statt den grossen Stab führet, entgegen, und führet ihn durch den Saal des Guardes, wo alles im Gewehr stehet, in die äusserste Anti-Chambre, daselbst empfängt ihn der Ober-Cämmerer oder Ober-Cammer-Juncker, und begleitet ihn biß zur innersten Anti-Chambre, darinnen befinden sich alle Ministri und Cavaliers, und gehet ein Regent biß an die Thür, den einen Fuß noch heraus stehend, entgegen, und gehet so fort mit dem Gesandten ins Audienz-Zimmer. In dem Zimmer stehet zu eines jeden Regenten Belieben, stehend oder sitzend den Gesandten anzuhören; geschehe es aber sitzend, wird dem Gesandten, gleich dem Regenten, ein Sessel oder Stuhl gegen über gegeben, bey der Tafel wird dem Abgesandten ein Lehn-Stuhl oder Sessel, gleich dem Regenten, gegeben, doch mit Unterscheid der Farben, und daß dem Regenten die Oberhand in alle Wege bleibe; durch Cavaliers mit einem besondern Lavoir, so vom Fürstl. distinguiret, Wasser und Trincken præsentiret. Nach der Tafel wird derselbe mit eben diesen Ceremonien entweder in einem Zimmer bey Hof logiret, oder wieder ins Logiment, wo er abgeholet worden, abgeführet, und an beyden Orten Wachten, jedoch mit dieser Distinction gegeben, daß bey Hofe die Wacht vor dem Zimmer durch die Guardes oder Trabanten, in der Stadt aber durch die Guardes zu Fuß, oder durch einige von der Guarnison oder Schloß-Wacht verrichtet werden. Auf eben obbenannte Art wird auch die Abschieds-Audienz gegeben, ausser daß bey dem Weggehen die Begleitung von dem Regenten biß ein oder zwey Schritt von der innersten Anti-Chambre heraus geschiehet, und alsdann die Gesandten in denen Gast-Höfen nach Belieben uñ Gutbefinden ausgelöset und frey gehalten werden.

4. **Wie die Königl. bey denen Fürstl. Höfen zu tractiren?**

Ad IVtum.

Mit diesen wird es in allem gleich mit denen Käyserl. gehalten, ausgenommen daß an statt eines Cammer-Herrns oder Ober-Amtmanns ein Cammer- und zwey Hof-Junckern genommen, und der Gesandte nicht in der Thür, sondern bloß in der Mitte vor der innersten Anti-Chambre von einem Regenten empfangen, biß an die Thür aber wiederum bey dem Weggehen begleitet werde.

5. **Wie es mit denen Churfürstl. Gesandten zuhalten?**

Ad Vtum.

Zwischen diesen und denen Fürstl. wird im geringsten keine Distinction gemacht, wo aber an einem oder dem andern Churfürstl. Hof mehr oder weniger denen Fürstl. gegeben wird, so kan auch gegen selbe ihre Gesandten das Ceremoniel vermehret oder verringert, vor allen aber observiret werden, daß denen Gesandten der Titul Excellenz nicht gegeben werde. Es sey denn, daß bey einem oder andern Churfürstl. Hofe solcher denen Fürstl. auch gegeben werde.

6. **Wie Fürsten unter sich selbsten ihre Gesandten halten wollen?**

Ad VItum.

Sobald diese ihre Creditiv übersendet haben, lässet gleich obgemeldter durch seinen Secretarium oder Cammer-Diener, der dem Ober-Marschall ein Bewillkomungs-Compliment machen, uñ wann das Creditiv gehöriger Orten eingehändiget und erbrochen, und die Worte: **Vollkommenen Glauben oder gleich Uns selbsten Glauben beyzumessen ꝛc.** darinnen gefunden werden, wird durch einen Cammer-Juncker der angekommene Gesandte, Nomine eines Regenten complimentiret, und eine Stunde zum abholen offeriret. Die Abholung geschicht durch 2. Cavaliers, einen Cammer- und Hof-Juncker mit 2. Gutschen, eine mit sechs, die andere mit zwey Pferden bespannet; in dieser fähret der Hof-Juncker voran, jener aber bedienet sich der Abgesandte, den der Cammer-Juncker begleitet, und sich gegen ihn über unten an setzet. Bey der Einfahrt in die Hofhaltung wird von denen Wachten, die nach Belieben verdoppelt oder vermehret werden, das Gewehr præsentiret, die Fahnen deployiret, das Spiel gerühret; vor dem innersten Hof oder äussersten Treppe steiget der Hof-Juncker aus, und weiset seine Gutsche zurück, des Abgesandten Gutsche aber wird biß in den innersten Hof, und biß an die letzte Treppe geführet, daselbst empfänget ihn der Hof-oder Hauß-Marschall, oder auch ein Schloß-Hauptmann, oder Ober-Schenck mit einigen Cavaliern; oben an der Treppe kommet ihm der Ober-Marschall, oder wer an dessen statt den grossen Stab führt, entgegen, und führet ihn durch den Saal des Guardes, wo alles im Gewehr stehet, in die erste Anti-Chambre. In dieser seynd alle Gens de Livrée & de la Cour rangirt, und wird der Abgesandte daselbst bey dem Eintritt von dem Ober-Cämmerer beneventiret, und in die innerste oder letzte Anti-Chambre geführet, daselbst sich alle Ministres und Cavaliers befinden, und sobald durch den Ober-Cämmerer die Ankunfft des Abgesandtens denen Regenten notificiret, und der Gesandte zur Audienz geruffen, kommt derselbe biß in die Thüre des Audienz-Zimmers, ihn zu empfangen, entgegen, die Audienz giebt ein jeder Regent nach seiner Commodität, entweder stehend oder sitzend, geschicht es aber sitzend, so werden die Sessel oder Stühle durch Couleur unterschieden, und der Fürstl. Gesandte mit den Rücken gegen die Thür gesetzet. Bey der Tafel wird dem Gesandten gleich dem Regenten Couvert gegeben und bedienet, jedoch mit dieser Distinction, daß das Wasser aus einem à parten Lavoir, so geringer, als des Regenten seines ist, dem Regenten durch einen Cammer-Herrn oder Cammer-Juncker, dem Abgesandten aber durch einen Hof-Juncker das Trincken præsentiret, und gleich bey der Audienz mit dem Sessel und Stuhl die

die Distinction wegen der Couleur observiret werden. Wo es beliebig und Herkommens, wird der Gesandte bey Hof logiret, wo aber nicht, wird selbiger mit obigen Ceremonien wiederum ins Logiment in die Stadt begleitet, an beyden Orten aber mit der Distinction, gleich bey denen Kåyserlichen und Königlichen Gesandten oben gemeldet worden, ihm eine Wacht gegeben und ausgelöset.

7. Wie die Fürstl. Gesandten gegen die Churfürstlichen in loco tertio sich zu verhalten?

Ad VIImum.

Ist bereits hieoben verstanden, und coincidirt mit dem 1. 2. und 5ten Punctis.

8. Wie die Fürstl. bey denen Churfürstl. Höfen sich zu verhalten?

Ad VIIIvum.

Gleichwie oben schon gemeldet worden, daß die Fürstliche denen Churfürstlichen Gesandten sich in allem gleich aufführen sollen; also håtten sie insonderheit dergleichen auch bey denen Churfürstl. Höfen zu observiren, vor allen aber sich zu hüten, daß keinem Churfürstl. Ministro sie den Titul Excellenz geben, es wåre dann, daß auch ihnen solcher Titul durchgehends bey denen Churfürstl. Höfen zugeleget würde, nicht weniger wåre darauf zu sehen, daß bey allen Gelegenheiten ein gleiches Ceremoniel, wie denen Churfürstl. Gesandten, ihnen gegeben, in dessen Weigerungs-Fall aber declariret würde, daß auch bey allen Fürstl. Höfen man die Churfürstl. Gesandte, nach dem von ihnen empfangenen Tractament halten, und sie mithin geringere Honneurs, als die Fürstl. erlangen würden.

Bey diesem Punct erinnert der Heßische Gesandte, daß, wann die Churfürsten denen Fürstl. Gesandten ein durchgehendes gleiches Ceremoniel, wie denen Churfürstl. zugeben, sich beståndig weigern solten, man zwar endlich die Declaration thun könte, daß man auch ihre Gesandten eben auf die Maaß, wie sie die Fürstl. an ihren Höfen tractiren, und hingegen denen Fürstl. nichts desto weniger das bißherige Tractament lassen wolte, es auch bey denen Fürstlichen Höfen würcklich also einzurichten wåre, wann aber ein Churfürstl. und Fürstl. Gesandter zu gleicher Zeit an einem Fürstl. Hof concurrirte, solches ohne allzu grosse Offension nicht wohl zu practiciren sey, sondern man in hoc casu beyden wohl gleiche Ehre anthun müste.

à potiori hat man sich hiermit conformiret.

9. Wie die Fürstliche Gesandte in loco tertio sich gegen einander selbst aufführen wollen?

Ad IXnum.

Dieselbe håtten auch gleichfalls gegen einander, gleich denen Churfürstl. Gesandten, sich in allem möglichst aufzuführen, insonderheit aber einer dem andern den Titul Excellenz so wohl mündlich, als schrifftlich zu geben, wobey doch ohnmaßgeblich darfür gehalten wird, daß die Hohe Herren Principalen schon solche Leute zu schicken, und selbigen ein solches Appointement zu geben belieben werden, daß eines neben dem andern werde bestehen können.

10. Ob nicht bey Fürstl. Höfen sich mit denen Chargen und Tituln den Churfürstl. gleich zu machen?

Ad Xmum.

Sey allerdings billich, und um so mehr nöthiger, daß bey denen Fürstl. Höfen sich mit denen Chargen und Tituln, denen Churfürstl. gleich, aufgeführet werde, als die bißherige Erfahrung gnugsam bezeuget, was für Prærogativen zum Præjudiz der Jurium Principum die Churfürsten dadurch bißhero gesucht, zu welchem Ende denn denen premier Ministren und würcklichen geheimen Råthen der Titul Excellenz, gleich bey denen Churfürstl. Höfen auch geschicht, zu geben, wie nicht weniger auch, und weilen durch die Cammer-Herren die Churfürsten ein besonders Prærogativ, und zwar dergestalt suchen wollen, daß man öffentlich vorgiebt, denen Fürsten seyen dergleichen Chargen an ihren Höfen nicht zugelassen, da doch bekanntlich vor dreyßig Jahren diese Chargen bey denen Churfürsten erst angefangen, ehemahlen aber nur am Kåyserl. und Königl. Höfen gemein waren, zwischen denen Churfürsten und Fürsten des Reichs aber keine weitere Distinction, als was die Chur anbelangt, zu machen ist, daß um so mehr die Reichs-Fürsten dergleichen Chargen bey ihren Höfen zu introduciren håtten, damit bey denen Bedienungen denen Churfürsten nichts nachgegeben, und auch ihnen hierinn gleich aufgeführet werde, zumahlen da es keine weitere Spesen oder Unkosten verursachet, sondern an statt des Cammer-Junckers der Titul Cammer-Herr kan gegeben werden, wiewohl dahin zu reflectiren seyn wird, daß es solchen Personen gegeben werde, die schon in einem hohen Rang und Charactere, gleich Råthen, General-Wachtmeisters, Obristen, geringer aber nicht stehen, damit wegen des Rangs sie bey denen Churfürstl. Höfen und in locis tertiis keine Difficultåt haben mögen.

11. Wie Gråfliche Abgeschickte, ratione des Ceremoniels, anzusehen, wann sie an Fürstl. Höfe kommen?

Ad XImum.

Diesen, wann sie von Reichs-Grafen gesendet werden, sich bey einem Hof-Marschall oder Ober-Cämmerer insinuiren und ein Creditiv einsenden lassen, wird eine gewisse Stunde zu wissen gethan, in welcher sie zur Audienz admittiret werden sollen, und zu dem Ende ihnen um die bestimmte Zeit eine Gutsche mit zwey Pferden, nebst dem Hof-Fourier zugeschicket, und darmit nach Hof in die Anti-Chambre gebracht; wann solche nun dahin kommen, werden sie von einem Cammer-Herrn oder Cammer-Juncker empfangen, und in der Audienz Stunde angemeldet, und ins Fürstl. Zimmer geführet; nach der Audienz können solche, wann es zumahlen Cavaliers oder würckliche Råthe, bey Hof behalten, und an die Fürstl. Tafel, gleich andern frembden Cavaliers, gesetzet, auch nach der Tafel mit einer Hof-Gutsche wiederum in das Qvartier geführet werden; wobey auch zu observiren, daß diesem, wo es

es nicht anders Herkommens, ein Recreditiv wiederum ertheilet werde.

12. **Wie die Reichs-Grafen und Gräfinnen bey denen Fürstl. Höfen zu tractiren?**

Ad XIImum.

Wann ein Reichs-Graf oder Reichs-Gräfin sich insinuiren lässet, so werden durch einen Hof-Juncker Nomine eines regierenden Fürstens oder Fürstin dieselbe complimentiret und bewillkommet, und eine Stunde zur Abholung zu wissen gethan; hierauf wird durch eine Leib-Gutsche mit 2. Pferden der- oder dieselbe nacher Hof geführet, welchen ein Fürstl. Page nebst dem Hof-Fourier und etlichen Fürstl. Laquäyen begleitet; beym Aussteigen empfänget ihn oder dieselbe ein Hof-Cavalier, oben an der Treppe ein Hauß- oder Hof-Marschall, in der Anti-Chambre aber der Ober-Marschall oder der Ober-Cämmerer; wäre es aber, daß der oder dieselbe bey Hof wolten logiret werden, so begleitet erst ermeldter Hof- oder Hauß-Marschall sogleich von der Treppe an dieselbe in ein Zimmer, und von dar aus immediaté durch die Anti-Chambre zu der Audienz; Bey der Tafel wird dem- oder derselbigen durch einen Pagen Wasser oder Serviett præsentiret, über alle Ministres die Grafen, die Gräfinnen aber über die Ober-Hofmeisterin gesetzet, welches alles jedoch nur auf die regierende Grafen oder Gräfinnen zuverstehen, und zumahlen auf die ledige Gräfinnen ratione der Ober-Hofmeisterin, als welche ihnen vorzusetzen wäre, nicht zu extendiren ist, es wäre dann, daß sie, als hohe Anverwandten bey ein oder andern Fürstl. Höfen wollen tractiret werden, in welchen und andern Considerations-Fällen auch das Ceremoniel nach Belieben kan vermehret oder vermindert werden.

13. **Wie diejenige Fürstl. Abgeordnete bey denen Höfen zu tractiren, die kein Creditiv, sondern nur Addreß-Schreiben haben?**

Ad XIIIum.

Mit diesen, nachdem sie sich gehöriger Orten, wie oben gemeldet, werden insinuiren, und ihr Addreß-Schreiben überschicken lassen, wird weiter kein Ceremoniel observiret, als daß ihnen durch einen Fourier von dem Ober-Marschall oder Cämmerer ein Compliment gemachet, mit einer Hof-Gutsche à deux Chevaux mit etlichen Laquäyen zur Audienz abgeholet, und bey der Tafel behalten, auch bey Hofe, wo es beliebig, logiret, und in denen Gast-Höfen ausgelöset werden können.

14. **Wie diejenige Grafen und Gräfinnen zu tractiren, die keine Reichs-Grafen sind?**

Ad XIVtum.

Diesen könte nach beschehener Insinuation nur von dem Ober-Marschall, Ober-Cämmerer oder Groß-Hofmeister durch einen Fourier ein Compliment gemacht, und eine Hof-Gutsche zur Audienz geschickt, bey der Tafel aber weder Wasser noch Serviett, und der Sitz nach denen Ober-Hofmeistern gegeben, und das Ceremoniel, gleich bey denen Abgeordneten, so nur Addreß Schreiben haben, observiret wird, gegeben werden.

15. **Wie die Fürstl. Ministri sich gegen die Cadet-Grafen aufzuführen / oder gegen diejenige, so in Diensten stehen?**

Ad XVtum.

Ein Fürstl. geheimer Rath oder Ministre hätte in loco tertio keinem Cadet-Grafen zu weichen, noch weniger aber demjenigen, so in eines jeden Fürsten Diensten stehen, es wäre denn, daß es hohe Anverwandten von demjenigen Fürstl. Hause wären, von dem der Ministre dependiret, und andere Considerationes obhanden wären.

16. **Wie die Reichs-Fürsten sich gegen die Churfürsten, gegen die Titular-Reichs-Fürsten / und die Cadets von Chur- und Fürstl. Häusern / wie auch gegen die Chur-Printzen / als welche denen regierenden Fürsten den Rang zweiffelhaftig machen wollen / sich zu verhalten, und dieselbe zu tractiren hätten?**

Ad XVItum.

Gleichwie zwischen denen Chur- und Reichs-Fürsten weiter keine Distinction zu machen, oder diese jener mehrere Ehr und Prærogativen gestatten können, als was in der Aurea Bulla, und zwar nur in Actu Electionis gegeben wird, also können die Churfürsten bey denen Fürstlichen Höfen kein mehrers und grösseres Ceremoniel und Bedienung begehren, als sie denen Fürsten an ihren Höfen zu geben pflegen; angesehen das Wort **Fürst** die allerhöchste Ehren-Stelle nach dem Käyser im Röm. Reich anzeiget; das Wörtlein **Chur** aber keines weges mehrere Prærogativen mit sich führet, als in obgemeldter Aurea Bulla enthalten, und mithin weiters nichts, als den blossen Vorgang zuleget, zu welchem Ende dann denen Churfürsten bey denen Fürstl. Höfen kein grösseres Tractament und Ceremoniel künfftig auch um so weniger zu geben seyn wird, als die Fürsten bey denen Churfürstl. Höfen bißhero und künfftig empfangen haben und mögen; und aus eben diesen Ursachen und Consideration wird kein regierender Reichs-Fürst einigem Chur-Printzen in loco tertio, oder bey denen Churfürstl. Höfen cediren oder nachgehen können; **So viel aber** die Cadets **betrifft**, da **wäre** ratione **derselben zu** distinguiren, **ob es Churfürstl. wären.** Primo casu **wären selbige zu** tractiren, **gleich bey denen Churfürstl. Höfen denen Fürstl.** Cadets **geschiehet**, posteriori aber, wann ein Fürstl. Cadet zu einem regierenden Herrn käme, könte solcher um so mehr auf eben diese Art bedienet und tractiret werden, gleich es die Churfürstl. mit denen Churfürstl. Cadets oder Brüdern an ihren Höfen zu halten pflegen.

Wegen der Chur- und Fürstl. Cadets wurde von dem Heßischen Gesandten im Nahmen Sr. Hochfürstlichen Durchl. zu Hessen-Cassel dahin angetragen, wie dieselbe vor diensam erachten, wann denen Churfürstl. dieserhalben auch wohl mittelst eines Gesandten Abschickung glimpfliche Remonstration gethan würde, und man dieselbe dahin zu disponiren suchte, damit gemeldte Chur- und Fürstl. Cadets in denen ihnen anzuthuenden Honneurs, worunter

man

man Fürstl. Seits jene diesen allerdings gleich halten würde, nicht so gar zurück gesetzt, sondern ihm ein convenablers Tractament, als bißhero geschehen, Ihrer Naissance gemäß gestattet werden möge; dafern aber hierdurch bey denen Churfürstl. nichts zu erhalten wäre, solchenfalls es bey dieser Abrede zu lassen, und also die hieraus entstehende Inconvenienz, Sie, die Churfürstin, sich allein zu imputiren hätten, und aller Tort deßfalls auf sie redundiren würde.

Ex parte Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt declarirte der Gesandte, in hoc puncto dahin instruirt zu seyn, daß an denen Fürstl. Höfen die Cadets von jedem Hause nach des regierenden Herrn Convenienz ohne præjudiz anderer Häuser, und etwa nach Unterschied des Senii oder Linie, oder nach der Observanz tractirt; gegen die Cadets von andern Fürstl. Häusern das Tractament reciprocirt würde, dergestalt, daß was für Ehre denen Cadets des Fürstl. Sammt-Hauses Hessen bey andern alten Fürstl. Häusern bezeuget würde, derenselben Cadets von jetztgemeldtem Fürstl. Sammt-Hauß hinwiederum zugewarten haben solten.

Dieser Vorschlag ist ex parte Sachsen-Gotha, Bayreuth, Anspach, Wolffenbüttel, Würtemberg, Baaden-Durlach, Baaden-Baaden und Anhalt beliebt, jedoch von denen Gesandtschafften, vorhero ad Serenissimos Principales davon unterthänigst zu referiren, und dero gnädigste Ratification einzuholen, vorbehalten, ratione der Abschickung an die Churfürsten aber für gut befunden worden, daß solche nicht communi nomine, sondern vor ein und anderm der vereinigten Fürsten in particulari geschehen möchte.

(XIIX.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Savoyschen Hofe.

XXXIX.

Nachricht, wie die Gesandten am Savoyschen Hofe empfangen werden.

Auf die Art, wie der Groß-Hertzog von Florentz, und der Hertzog von Savoyen die Ambassadeurs empfangen, so kan man auch vom übrigen urtheilen, und holen wir das letzte Exempel im 1670. Jahre an der Person des Milord Falcombridge, welcher als Königl. Englischer extraordinair-Ambassadeur an die Italiänische Fürsten geschickt wurde. Erstlich ließ ihn der Hertzog von Savoyen an den Gräntzen durch den Ceremonien-Meister, Grafen Muratore, empfangen, und zu Veillana einen Einzug bey brennenden Fackeln halten mit drey tausend Soldaten, welche in guter Ordnung gestellet waren. Drey Meilen von Turin wurde er von den Cavalieren derer Printzen und frembden Ministern, welche ihm ihre Gutschen entgegen schickten, complimentiret. Auf zwey Meilen machte sich der Marquis de St. Germain, Groß-Stallmeister des Hertzogs, Gouverneur von Turin und Ritter des Ordens von Annuntiata mit einem grossen Gefolg auf den Weg, nebst 280. Mann von der Guarde zu Pferde, welcher den Gesandten in der Gutsche Sr. Königlichen Hoheit biß an den Pallast führete, der ihme, um daselbst zu logiren, zubereitet war, allwo er wegen des Hertzogs und der Hertzogin complimentiret wurde, auch der gröste Theil von den Grossen des Hofes sich einfanden, ihn zu sehen. Den folgenden Tag geschahe dergleichen von den frembden Ministren, und eben denselben Tag wurde er von dem Groß-Hofmeister, Ceremonien-Meister und einer grossen Suite von Hofe in 4. Gutschen des Hertzogs zur Audienz geführet. Dieser empfieng ihn an der Thüre seines Zimmers, beyde blieben stehen, und bedeckte sich weder dieser noch jener, welches einigen befrembdet vorkame; immittelst war der Hertzog Herr in seinem Hause, und konte es halten, wie er wolte, aber er ließ dem andern nicht zu, sich zu bedecken, welches ein Zeichen ist, daß er selbigen vor keinen Ambassadeur erkennen wolte.

(XIX.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Florentinischen Hofe.

XL.

Nachricht, wie die Ambassadeurs am Florentinischen Hofe empfangen werden.

Wie der Lord Falcombridge, Englischer Ambassadeur, zu Livorno anlangete, so fand er daselbst zwey Carossen und einige Bedienten vom Groß-Hertzog, welche seiner daselbst erwarteten, und ihm alle Tage Erfrischungen von Hofe bringen liessen. Vier Meilen von Florentz traf er den Marquis Salviati, der Ambassadeur in Engelland gewesen, mit denen Carossen des Groß-Hertzogs an, dessen Bruder aber, so sich an dem Stadt-Thor befand, complimentirte denselben, gab ihm die Ober-Hand, und führte ihn in das Qvartier, wo er logiren solte. Vor seiner Abreise ließ ihn der Groß-Hertzog mit acht Stücken Carmoisin-Damast und einer Schachtel voll Diamanten, deren Werth sich auf 6000. Rthlr. belieff, beschencken.

Als Mr. Dossat, Frantzösischer Ambassadeur, von Venedig wegreisete, so begab er sich nach Florentz. Da er zu Fiorenzole, welches von dieser Seite der erste Ort im Florentinischen ist, anlangete, traff er daselbst den Grafen Alberi Castello an, welchen der Groß-Hertzog, ihn zu empfangen, dahin geschicket hatte. Der Graf brachte ihn allhier zu dem Podestà in das Qvartier, wo ihn der Groß-Qvartier-Meister mit einer grossen Anzahl Bedienten und Pagen des Groß-Hertzogs erwartete, um ihn daselbst zu Mittags zu tractiren. Man führte denselben hierauf in den Pallast des Groß-Hertzogs nach Escarperie, um daselbst zu übernachten, und des folgenden Tages nach Pratolm, daselbst das Mittags-Mahl zu halten, allwo er von dem Printzen von Toscana, erstgebohrnen Sohn des Groß-Hertzogs, empfangen wurde. Wie er nun gegen Abend sich der Stadt Florentz nahete, so traff er ziemlich weit vor dem Thore Herrn

Herrn Johann von Medices mit zwey Carossen und einer grossen Anzahl Edelleute zu Pferde an, welche ihn in eines der schönsten Zimmer des Pallasts de Piti führeten, wohin der Groß-Hertzog nach seiner Ankunfft kam, ihn zu sehen. Folgendes Tages nach der Messe hatte er bey dem Groß-Hertzog, und nach der Mittags-Tafel bey der Groß-Hertzogin Audienz. Er blieb nicht länger, als 2. biß 3. Tage allhier, und als er wegreisete, schickte ihm der Groß-Hertzog 5. Stücke Cramoisin rothen Damast, ein Zimmer damit auszuschlagen, zum Præsent, und ließ ihn biß nach Fiorenzole auf gleiche Art, wie er ankommen, führen und defrayren.

(XX.) Ceremoniel in Reception der Gesandten bey der Republic Geneve.

XLI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Frantzösische Resident im Jahr 1680. zu Geneve empfangen, auch wie sonsten die Ambassadeurs bey ihrer Durchreise durch die Stadt Geneve tractiret worden.

Als der Hertzog von Crequi im Jahr 1664. von seiner Ambassade zu Rom zurücke reisete, passirte derselbe durch die Stadt Genf; man konte aber demselben nicht so viel Ehre erweisen, als man ihm bey seinem Einzuge anthun zu können wohl gewünschet hätte, weil man nicht zeitig genug Nachricht davon erhalten. Einige Deputirten von dem grossen Rath giengen demselben biß ausserhalb der Stadt entgegen, 3. biß 4. Compagnien Bürger stunden im Gewehre, und er würde noch weit prächtiger seyn empfangen worden, wenn er nicht eher, als man gedacht, angekommen wäre. Der grosse Rath ließ ihn hierauf complimentiren, auch mit dem Ehren-Wein und Forellen beschencken. Weil er sich nun nicht länger in der Stadt, als daselbst zu speisen aufhielt, so konte man nicht Zeit genug gewinnen, ihm den besondern Eyfer, den die Republic Genf zum Dienst des Königs in Franckreich heget, zu bezeugen. Als er abreisete, muste er zwey Reihen von seinem Qvartier an biß an das neue Thor im Gewehr stehender Bürger passiren; vor dem Thore fand er 6. Compagnien von der Stadt Guarnison, so ihn biß an die Brücke über die Arve begleiteten. Sobald er auf dem platten Felde war, wurden die Canonen um die gantze Stadt gelöset, der Herr Ambassadeur aber noch eine halbe Meile über die Arve-Brücke von einer Compagnie Cavalerie convoyret; nach diesem bedanckten sich die vier Deputirten vom hohen Rath, uñ nahmen Abschied bey dem Herrn Ambassadeur, der sich über die ihm wiederfahrne Ehre sehr vergnügt bezeugte.

Am 23. Octobr. 1677. passirte der aus Spanien zurück kommende Käyserl. Ambassadeur, Graf von Harrach die Stadt Genf, und hielt sich nicht länger, als einen Tag daselbst auf. Man entschuldigte sich, daß man nicht eher, als nach seiner Ankunfft erfahren hätte, wer er wäre, um dadurch einigen Unterscheid zwischen seiner, und des Frantzösischen Ambassadeurs, Hertzogs von Crequi, Anno 1664. passirten Empfahung zu machen. Nichts destominder hat man ihm doch endlich eben diejenigen Ehren-Bezeugungen so wohl mit dem complimentiren, als auch Præsenten bey seiner Abreise erwiesen.

Am 24. Martii 1679. reisete der an den Käyserlichen Hof gehende Spanische Ambassadeur, der Vice-Roy von Gallicien, durch Genf, und hielt sich 4. Tage daselbst auf, ihm wurde bey nahe mit eben der Höflichkeit, als dem Grafen von Harrach begegnet. Vor seiner Abreise von hier schrieb er an seinen hohen Principal, und rühmete ihm die von dieser Republic genossenen Ehren-Bezeugungen.

Seit Anno 1680. hat der König in Franckreich den Gebrauch eingeführet, einen Residenten zu Geneve zu halten, und weil selbiger neu ist, hat man noch kein Ceremoniel stabiliret; indessen als Monsieur de Pré, welcher allda Resident war, zu Geneve anlangete, kamen ihme viele Herren zu Pferd entgegen, und da er in seines Vorfahren Pallast arrivirte, complimentirten ihn im Nahmen des Raths ein Syndicus, zwey Antiani Syndici, und zwey Raths-Herren. Des Abends hat man ihme den Ehren-Wein überschickt, und des Morgends darauf zwey Forellen. Einige Tage hernach verlangte er seine Audienz: Zwey Antiani Syndici und zwey Raths-Herren nahmen ihn zu Hause an, und begleiteten ihn mit einem guten Gefolg der alten Auditeurs in den Pallast der Signorie, in dessen Thüre er auch von den andern empfangen wurde. Indem er in die Cammer des Consilii hinein trat, stunden die Syndici und Raths-Herren auf, und entblösseten das Haupt, biß der Resident sich an den ihm destinirten Ort, und zwar an den rechten Theile des Orts derer vier Syndicorum setzte, und da sie sich bedecket und gesetzet hatten, that der Resident seine Rede, worauf der erste Syndicus antwortete; und hernach wurde er von denjenigen nach Hause geführet, welche ihn begleitet hatten.

Anhang.

(XXI.) Ceremoniel bey Reception der Gesandten am Türckisch-Käyserl. Hofe.

XLII.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Gesandten auswärtiger Puissancen an dem Hofe des Türckischen Käysers empfangen werden, ingleichen von der Conduite derer Türcken gegen die Gesandten.

Es hat niemahlen ein so wildes Volck gelebet, welches nicht erkennet, daß das Amt eines Gesandten eine nothwendige und geheiligte Verrichtung sey; der Alcoran selbst, (wann er davon redet)

det) hält dieses Amt vor heilig und unzerbrüchlich, und sagt Elchi zaval goketer, daß ist: Thue keinem Gesandten etwas Leyds. Diese Regel ist soviel als ein Gebot bey den Türcken, also, daß sie gestehen, ihr Gesetz befehle ihnen, die Gesandten wohl zu empfangen, und wider alle Gewaltthätigkeiten, so man ihnen zufügen könte, zu beschützen. Die gröste Ehre erweisen sie des Käysers Gesandten, weil ihre Länder an einander stossen, und sie öffters Gelegenheit haben, ihre Macht mit ihm zu versuchen, als mit denen andern Christlichen Fürsten, welche etwas weiter von ihnen entlegen. Sobald er in des Groß-Türcken Gebiet kommet, ist er allenthalben kostfrey biß er wiederum zurück kehrt, und seine Zehrung wird nach der Wichtigkeit seiner Negotiation gerechnet; der Käyserl. Resident, der sich allda aufhält, wird gleichfalls in allem kostfrey gehalten. Gleichwie es bey dem Orientalischen Fürsten allezeit der Gebräuch gewesen, einander zur Bezeugung ihrer Freundschafft und guten Verständniß, Geschencke zuzuschicken; also ist auch der Käyser, wann er einen Abgesandten an des Türckischen Käysers Hof schicket, ihm Geschencke mit zu geben schuldig: Und damit ihm solches nicht zum Schimpff gereiche, so ist der Groß-Sultan, wegen eines alten Vergleichs verbunden, einen andern Abgesandten mit gleichgiltigen Præsenten an ihn abzufertigen.

Den Gesandten aber oder Residenten anderer Fürsten, welche weiter von ihm entlegen, und die nur der Handlung und Kauffmannschafft wegen, als wie die Holländer, Frantzosen und Engelländer, geschickt werden, begegnet er nicht also. Der Sultan empfängt sie mit ihren Præsenten, welche er aus einer Gewohnheit sein Recht nennet, und sich nicht vor schuldig hält, andere dargegen zu geben, dieweil er vorgiebt, die Tractaten, die er mit ihnen eingehe, wären ein gnugsamer Vortheil vor ihre Unterthanen.

Die Ceremonien welche bey Hof vorgehen, wann man den Abgesandten Audienz giebt, geschehen auf solche Art und Weise, wie allenthalben gewöhnlich ist, mit so grossem Pracht, als es immer möglich, und vergisset man da nichts, was der Hoheit des Reichs ein Ansehen machen und einem Gesandten Anlaß geben kan, seinem Herrn den Reichthum, Magnificenz und Macht der Ottomannen zu hinterbringen.

Wann der Abgesandte seine Complimenten gegen den Groß-Vezier abgelegt, erwehlet er den Tag zur Audienz, an welchem die Janitscharen ausgezahlet werden: Welches ordinarie alle drey Monat geschiehet, allda kan er in einer Musterung, die Ordnung und Kriegs-Disciplin der Soldaten sehen. Das hierzu bestimmte Geld, wird in den Divan gebracht, und in ausgetheilte Hauffen an den Ort gelegt, wo der Gesandte anfangs hinein gehet, und er sich auf einen sammeten Stuhl neben dem Groß-Vezier und den andern Vezieren des Reichs niedersetzt. Sobald nun dieses Geld den Obristen jeglicher Oda oder Cammer ausgetheilet worden, richtet man eine prächtige Mahlzeit vor den Gesandten zu, welcher sich mit dem Groß-Vezier, Vezieren des Raths und dem Tefterdar oder obersten Rentmeister zur Tafel setzt. Die Tafel ist etwas niedriger, als die unsrigen seynd, und über und über mit einem grossen silbernen Becken bedeckt, worinnen die Schüsseln nach einander stehen, und das ohn einige andere Ceremonien, ohne Tisch-Tuch und Messer. In eben der Cammer sind noch zwey andere Tafeln vor des Abgesandten vornehmste Diener, und einige andere Stands-Personen unter den Türcken. Die Gerichte trägt man nacheinander zu Tisch, und sobald man ein wenig davon gessen, nimmt man sie wieder weg, um den andern Platz zu machen, daß man also in einem Huy bey die 50. 60. und mehr Gerichte nacheinander siehet. Alle Schüsseln sind von dem feinsten Porcelain aus China, und gilt jedes Stück aufs wenigst hundert und funffzig Thaler. Sie sagen, diese Erde leide keinen Gifft, und wann etwas gifftiges in einer Speise sey, breche sie alsbald. Derowegen hat auch der Groß-Sultan keine andere.

Wann nun die Mahlzeit geendet, begleitet der Chiaus Bassa den Abgesandten, und etliche von seinen Dienern in ein besonders Gemach, darinn giebt man ihnen einige Kleider von Seyden, darauf allerhand Vögel von verschiedenen Farben stehen, solches wird vor ein Zeichen des Groß-Sultans Wohlgewogenheit gehalten. Der Gesandte legt seines am ersten an, hernach folgen ihm seine Leute nach. Nach diesem wird der Gesandte von zweyen Capigi-Bassen oder Obersten unter den Thür-Hütern, welche Leute an dem Ottomannischen Hof sehr hoch angesehen seynd, deren jeglicher einen silbernen Stock in Händen hat, biß zu des Groß-Sultans Gemach begleitet, diesem folgen des Abgesandten Geschencke, die er mitgebracht, mit grossem Pracht, und werden einem darzu bestelten Mann überliefert. Die Gänge wodurch sie gehen, sind gantz voll Janitscharen, welche sich so still halten, daß es nicht das geringste Getümmel giebt. Die Art und Weise einander zu grüssen, indem sich die vornehmste Officierer, vor denen man vorüber gehet, mit dem Haupt bücken, hat etwas eingezogenes, und zugleich kriegerisches an sich.

Folgends führet man den Abgesandten durch ein grosses Thor nahe bey der Audienz-Stube, deren Vorhof mit lauter weissen Eunuchen in seidenen mit Gold gestickten Kleidern, bestellet ist; wann er nun da ist, so darff kein Mensch fürters gehen, als der Secretarius, der Dolmetscher und etliche wenige vornehme Personen.

Bey der Audienz-Stube wird man eines tieffen Stillschweigens gewahr, welches benebens dem Rauschen, eines dabey stehenden Spring-Brunnens einem eine Art einer ansehnlichen Furcht verursachet. Es ist keine einige Wacht da, als ein weisser verschnittener; der Gesandte und seine Leute, bleiben ein wenig allda stille stehen, und gehen hernach gantz langsam fort, um den Respect, der einem so hohen Fürsten gebührt, in acht zu nehmen.

Man hat niemahlen zu den Orientalischen Fürsten so leichtlich kommen können, als zu allen Römischen Käysern vor Zeiten, und heutiges Tages zu unsern Fürsten und Herren, deren Angesicht die gröste Freude der Unterthanen sind. Die Türcken aber

aber haben einen andern Gebrauch, und sind in diesem Stück den Parthen gleich, welche, nachdem sie ihren König Vanones, der am Römischen Hof auferzogen worden, und auf Römische Manier und Sitten gelebet hat, angenommen, die Griechen, die ihn begleitet, wie Tacitus sagt, ausgelacht haben, weilen sie so gemein mit ihm umgiengen und redeten, und höneten über die Freundlichkeit, damit er jederman begegnet, weilen es Tugenden seyn, die ihnen gantz unbekannt waren. Im Eingang der Audienz-Stube hängt eine güldene Kugel mit Edelgesteinen besetzt, und mit Ketten von Orientalischen hochschätzbahren Perlen behängt; das Getäfel ist mit köstlichen Tapeten von Sammet mit Silber und Gold gestickt, überzogen und mit Perlenmutter eingefast. Der Thron, darauf der Groß-Sultan sitzet, ist etwas von der Erden erhaben, und stehet auf vier vergülten Säulen, der Boden ist über und über vergültet, und hangen viel güldene Kugeln darum her. Der Stuhl darauf er sitzt, sowohl, als die zu seiner rechten und lincken Hand stehen, sind mit Gold und Edelgesteinen gestickt. Es bleibt niemand bey den Groß-Türcken, als der Groß-Vezier, welcher aufrecht zu seiner rechten Hand stehet, und sich gantz eingezogen und ehrerbiethig erweiset; wann der Gesandte vor den Groß-Sultan kommen will, wird er von den zweyen Capigi-Bassen in das Gemach geführt, welche ihn bey den Armen halten: Wann sie ihn nun also ein Stück Wegs fortgeführt, beugen sie ihm den Kopff so tieff, daß er schier an den Boden stößt; wornach sie ihn aufheben, und hinter sich biß an die Cammer-Thür führen: Also macht man es auch allen seinen Leuten, die er bey sich hat, ausgenommen, daß man sie etwas mehr als ihn bücket. Busbequius sagt, diese Gewohnheit komme daher, dieweil, als einsmahls einer aus Croatien zu Amurathe geführet worden, unter dem Vorwand, als wolle er ihm etwas heimliches mittheilen, er ihn den Tod seines Herrn des Mirous, welchen er umbringen lassen, zu rächen, erstochen hatte. Die Türckische Historie aber redet anders davon, und sagt, er seye von einem Miles Corbelis getödtet worden, welcher nach der Niederlage Lazari wieder unter den Erlegten hervor gekrochen und allzunahe, zu seiner Person zugelassen worden.

In der Audienz sitzt der Gesandte nicht nieder, sondern bleibet allezeit aufrecht stehen, und bringt dem Groß-Sultan durch seinen Dolmetscher vor, was er ihm von seines Herrn wegen zu sagen hat, und wird alles, was er vor der Audienz gesagt, aufgeschrieben, gelesen, und mit dem Creditiv dem Groß-Vezier eingehändiget, welcher es lieset, und darauf antwortet.

Auf die Weise hat der Herr Graf von Winchelsey Audienz gehabt, als er wegen des Königs in Engelland als Gesandter, nach Constantinopel verschickt worden, und so geschichts allen andern Gesandten, deren Abfertigung so ansehnlich, als die seine gewesen ist. Wiewohl aber die Türcken, durch die äusserliche Zeichen der Ehrerbiethung zu verstehen geben sollen, daß eines Gesandten Person geheiligt und inviolable seye, und ihre eigene Religion es ihnen befiehlt, so ist doch zu sehen, daß wann Streittigkeiten zwischen dem Fürsten, der sie schickt, und ihnen entstehen, sie der Völcker-Recht nicht in acht nehmen, und vor keinen Glaubens-Artickel halten, deme, was sie versprochen, nachzukommen. Denn sobald er ihnen den Krieg angekündiget, läst er die Gesandten gefangen nehmen, und wann er sie nicht ins Gefängnüß setzet, läst er sie dennoch so starck in ihren Häusern verwahren, als wann sie würcklich im Gefängnüß sassen. Auf diese Weise sind sie mit dem Sorenno Bailo von der Venetianischen Republic umgegangen (also nennen sie ihre Gesandten) und liessen ihn eine langwierige und harte Gefangenschafft in einer engen Cammer auf einem Schloß an dem Bosphoro gelegen, nachdem sie zuvor seinen Dolmetscher stranguliren lassen, weil er ihnen seines Herrn Meynung getreulich vorgebracht, ausstehen. Von dar ward er nach Adrianopel geführt, allwo er etliche Jahre in einem andern Gefängnüsse zugebracht. Nachdem er aber endlich der Türcken Hertz durch Geschencke und Geld erweichet, welches das einige Mittel ist, sie zu bewegen, hat er soviel erhalten, daß er mit der Wache, welche ihn doch allezeit hart verwahret, in der Venedischen Gesandten Hauß bleiben, und hernach, seiner Gesundheit wegen frische Lufft schöpffen dorffe, welches noch eine ziemliche Freyheit war.

Dieses ist nicht das einige Exempel, daß die Türcken das Völcker-Recht an den Gesandten gebrochen, nur allhier noch etlicher anderer zu gedencken, um zu erweisen, daß sie es denen Frantzösischen und anderer Fürsten Ambassadeurs nicht besser gemacht; will von dem Herrn von Sancy anfangen, welchen sie wegen der geringsten Muthmassung, die sie von ihm geschöpffet, gefänglich gesetzt: Dann sie muthmasseten, er habe dem Polnischen General Konieczpolski fortgeholffen, welcher in einem Treffen gefangen, und in das Schloß an dem Bosphoro gelegen, zur Verwahrung, gesetzt worden, daraus er sich auf folgende Weise errettet: Man schickte ihm in einer Pasteten einen seidenen Strick, eine Feile und Säge, welche er ihm also zu Nutz machte, daß, nachdem die Wacht voll Weins gefüllet, er die eiserne Gegitter entzwey feilete, und sich an den Stricken von dem höchsten Thurn des Schlosses herunter liesse, allwo er durch Vortheil der Nacht auf denen darzu bestelten Pferden in Polen entrunnen. Diese Invention schriebe man dem Frantzösischen Abgesandten zu, und setzte ihn, ohne einigen andern Beweißthum, in das Schloß, die Sieben-Thürne genannt, gefangen, und daraus er sobald nicht kommen wäre, wann er nicht eine grosse Summa Geldes gegeben, und der König sein Herr, vor seine Freyheit so inständig angehalten, und einen andern an seine Stelle zusetzen versprochen hätte.

Der ihm nachgefolget, war der Graf Cesi, ein allzu freygebiger und prächtiger Herr, als daß er unter den geitzigen Türcken wohnen sollen, welche unverschämter Weise eines Geld und Gut an sich zubringen suchen: Dahero er sich in kurtzer Zeit wegen der vielen Geschencke erschöpffet. Hierzu kan man

auch

auch setzen seine Eitelkeit und Ehrgeitz, wie man sagt, des Groß-Sultans Frauenzimmer in dem Serrail zu caressiren; worzu er dann nicht gelangen können, wann er den Verschnittenen nicht überaus grosse Summen Geldes gegeben; daß er sich also in kurtzer Zeit dermassen in Schulden gesteckt, und von seinen Schuld-Leuten angelauffen ward, daß er alle seine Ehr, Reputation und Glauben verlohren; welches den König, ihn wieder zurück zu ruffen bewogen, dann er mit Recht davor gehalten, daß es seiner Hoheit nicht anständig, ihn länger in diesem Amt zu lassen. Die Türcken aber wolten ihn nicht folgen lassen, und gaben vor, wiewohl sie Krafft ihres Gesetzes verbunden wären, denen Abgesandten alle Ehre, Lieb und Gutes zu erweisen, so mache sie doch dasselbe nicht von ihrer Schuld-Bezahlung frey, und gestatte ihnen noch weniger der Leuten und Unterthanen des Groß-Sultans ihre Güter also unverschämter Weise abzustehlen, welches mit des Grotii Meynung nicht überein kommt, der behaupten will, daß man einen Gesandten, Schulden wegen, noch vielweniger seine Haußgenossene oder Haußrath halten, und sie kein Gesetz ihre Schulden zu bezahlen mit Gewalt zwingen könte; man könne sie wohl starck erinnern, und zur Bezahlung überreden, man könte sie aber nicht vor Gericht fordern, es sey denn, daß sie wieder auf der Rückreise, und daheim wären und das Ansehen eines so ansehnlichen Amts abgelegt. Uber die Barbarische und grausame Weise aber auf welche sie mit Monsieur de la Haye, auch Frantzösischen Ambassadeur umgangen, hat man sich noch vielmehr zu verwundern.

Der Hof war damahls zu Adrianopel und die Venetianische Republic negotiirte durch Mediation des Ambassadeurs, aus Bewilligung und Befehl des Königs seines Herrn, da einsmahls ein mit Ziffern geschriebener Brief, von den Türcken aufgefangen worden. Man bemühete sich nicht viel zu errathen, wie oder durch wessen Anstalt solches geschehe. Die Sache war allzu klar, als daß man es vor eine Italiänische Arglistigkeit halten solte. Dieser Brief, als etwas dem Staat præjudicirliches, ward nach Adrianopel geschickt, und hat man von dem Brief-Träger vernommen, daß er ihm von dem Secretario der Frantzösischen Ambassade gegeben worden; worauf man dem Ambassadeur zu Constantinopel alsobald zugeschrieben und befohlen, sich ungesäumt bey Hofe einzustellen; gleichwie er aber sehr alt und wegen des Podagra und Husten sehr unpäßlich war, als schickte er seinen Sohn hin, und gab ihm eine Instruction dessen, was er in der Sache, auf Befragung zu antworten, dann er des Winters wegen keine beschwerliche Reise vornehmen wolte.

Sobald er allda angelanget, ließ man ihn vor die Audienz samt dem Cantzler und Secretario der Kauffleute, dieweil sich der andre Secretarius in Sachen der Gesandtschafft beyzeiten aus dem Staube gemacht; weil er sich vor der Türcken bösem Tractament gefürchtet: Erstlich hielt man ihm vor, was in dem Brief enthalten; und gleichwie die Türcken hochmüthig seynd, trieben sie den jungen Herrn de la Haye soweit, daß er ihnen trotziglich geantwortet, sie hätten keine Gewalt über ihn, und er sey versichert, daß der König sein Herr, das Unrecht, das man ihme anthäte, resentiren würde. Die Türcken aber, welche nichts weniger vertragen können, als die Droh-Worte, und Kiuperli der Groß-Vezier, so wohl ein zorniger und grausamer, als sonderlich den Frantzosen auffsätziger Mann, haben sich über so hertzhaffte Antwort dermassen entrüstet, daß der Vezier einem Chiaus Bassa oder obersten Thürhüter einem starcken Mann befohlen, ihn aufs Maul zu schlagen; welchem Befehl er so redlich nachkommen, daß er ihm zwey Zähne in den Hals geschmissen, und schleppete ihn hernach aufs aller verächtlichste benebenst dem Secretario der bey ihm war, in ein so stinckendes und garstiges Loch, daß der Dunst ihnen offtmahls das Licht ausgelöschet; darauf liesse man mit einer gleichmäßigen Türckischen Unsinnigkeit den alten Ambassadeur, seinen Vater, abholen; dann die Türcken machten alles in einem unerhörten Eyfer und Hitze werckstellig: dieweil, sagt Tacitus, ein langes Rathschlagen den Barbaren als eine Knechtschafft vorkommt, welche vor eine Königliche That halten, wann sie etwas eylfertig verrichten. Sobald er nach Adrianopel kommen, nahm man ihn gefangen, jedoch aber nicht mit der Schärffe, und auf solche Weise, als wie seinen Sohn. Sie musten zwey Monat lang in diesem Stand bleiben, nach deren Verfliessung sie beyde, auf gethane Verehrungen und grosses Geld, die Freyheit, wieder nach Constantinopel zu kehren, erlanget; allda sie nicht sobald ankommen, als der Ambassadeur wieder gefänglich eingezogen worden; weil man erfahren, daß ein Frantzösisches Schiff, welches man mit Türckischen Waaren beladen, durchgegangen. Er sasse lange genug im Gefängniß, nachdem er aber endlich der Türcken zornige Gemüther so wohl durch Geld, als Bitten, wie zum erstenmahl geschehen, besänfftiget, ist er auf freyen Fuß gestellt worden. Unterdessen bliebe es mit des Kiuperli Haß wider Monsieur de la Haye nicht dabey, sondern er hat nicht geruhet, biß er ihn, nach einer fünff und zwantzig jährigen Gesandschafft, welche nur am End unglücklich gewesen, wieder in Francfreich geschickt hat. Deßwegen gehen die Türcken mit den Gesandten, den alten Römern, wie auch andern civilisirten Nationen entgegen, so ungebührlich um, dieweil sie ihnen in den Kopff gefast, daß die Ambassadeurs zweyerley Eigenschafften haben: die eine, dem Groß-Sultan ihrer Fürsten willen zu verstehen zu geben, und ihnen die Falschheit der Türcken, wann sie die geschlossene Friedens-Tractaten brechen, zu hinterbringen, damit er sich darnach zu richten wisse; und die andern, daß er bey ihnen bleibe, als ein Geissel und Bürge, welche sie auf ihre Sprach Mahapous nennen, von denen sie Rechnung fordern alles dessen, was ihr Fürst den Friedens-Tractaten, welche zwischen dem Groß-Sultan und ihm geschlossen worden, zuwider handelt, und daß er ein Pfand der Treue seiner Nation, und eine Versicherung sey aller Fälle, die den Türcken, welche auf ihren Schiffen seynd, begegnen möchten.

In Betrachtung dessen, haben sie Anno 1663. den

den Holländischen Residenten, wegen des Unglücks, so einem Holländischen Schiff begegnet, welches von den Maltesern weggenommen worden, und darauf man viel wichtige Sachen dem Groß-Sultan und anderen vornehmen Leuten zu gehörig nach Alexandrien schicken wollen, gefänglich genommen; daraus er dann eher nicht kommen, als nach dem er 85000. Reichs-Thaler in 4. Monathen zu bezahlen versprochen, welches der gantze Werth der Türckischen Waaren war.

Dieses heilige und unzerbrüchliche Recht der Völcker ist nicht besser an denen, die von des Käysers oder anderen Fürsten wegen, an dem Ottomanischen Hoffe seynd, in acht genommen worden. Denn es ist noch niemahl eine Ruptur zwischen diesen zweyen mächtigen Fürsten vorgegangen, daß des Käysers Gesandten nicht gefangen gesetzt, und starck bewachet worden: und wann solches in wehrendem Kriege geschicht, führt man sie von einem Ort zu dem andern, nachdem die Armee ihren March nimmt, wie man Anno 1663. dem damahligen Residenten gethan; dann sie halten sie vor gegenwärtige Mittel, die Sachen beyzulegen, wann sie ihr widriges Glück, die Händel in der Güte zu vergleichen, zwingen würde.

Wie verdrießlich aber das Glück aller Gesandten und Diener an diesem Hof gewesen, so haben doch des Königs in Engelland Gesandten niemahls einige Gewaltthätigkeit von ihnen ausgestanden, welche weiter gangen, als auf Droh-Worte und hochmüthige Reden, die aber einem ehrlichen Mann verdrießlich genug vorkommen können.

Im übrigen wird nicht ungereimt seyn, alhier zu bemercken, daß die Türcken keinen Unterscheid unter einem Gesandten, Residenten und Agenten und einem geringsten Envoyé oder Minister wegen Reichs-Sachen, machen, sondern nennen sie gleich weg Elchi, und wiewohl sie gemeiniglich den Respect wider die Gesandten in Sachen der Rupturen fahren lassen; so greiffen sie doch die Kauffleute nicht an, welche denen Fürsten, damit sie uneins seynd, zugehören, dieweil sie die Kauffleute als solche Leute betrachten, welche lieber den Frieden, als den Krieg wünschen, und damit ich mich ihres eigenen Sprichworts gebrauche, den arbeitsamen, unschuldigen, sinnreichen und nutzbahren Bienen gleich seynd, welche Honig in den Stock bringen, und die werth sind, daß man sie beschütze und Mitleyden mit ihnen habe, welches bey den Barbaren sehr beobachtet wird.

LXIII.
Anderweite, und zwar neuere Nachricht von Reception derer Gesandten am Türckischen Hofe.

WEnn ein fremder Ambassadeur sich an den Türckischen Hof nach Constantinopel begiebet, und daselbst anlanget, wird er auf dieser Seite des Wassers sehr wohl empfangen und unter Lösung der Canonen über das Wasser begleitet, wobey sich die Janitscharen sehr prächtig aufführen, und durch ihr starckes Geschrey die grosse Freude an den Tag geben, und wird der Abgesandte von einen Bassa entreteniret und sehr civile aufgenommen und biß an das erste Thor begleitet, da denn seinen bey sich habenden Leuten ihr Ober-und Unter-Gewehr abgenommen, und an einen guten und sichern Orte verwahret, worauf denn die Audienz erlaubet und er nach dem Pallast begleitet wird. Wenn denn der Abgesandte am letztern Thor des Pallastes arriviret, steiget derselbe von seinem Pferde ab, und gehet unter Begleitung von seinen Leuten nach des Türckischen Käysers Zimmer, bey demselben seine Sache vorzubringen. Die Ambassadeurs bekommen allezeit bey dem Groß-Sultan Audienz an einem solchen Tage, wenn Divan gehalten wird, und werden zu selbiger durch einen Capitain von der Guarde, der zu solcher Zeit die Aufwartung hat, introduciret. Der Ambassadeur setzet sich auf einem Platze nach Türckischer Art dem Groß-Vezier gegen über, und unterredet sich mit selbigem so lange, als man ihn, nach Türckischer Manier, mit etwas Confect und Geträncke bedienet. Hierauf lässet man die Præsenten, welche der Ambassadeur überreichen will, in den Saal bringen. Wenn nun der Groß-Vezier und die übrigen Bedienten des Divans selbige besehen haben, so heben die Capigi oder Cammer-Junckern solche Stück vor Stück auf, und legen dieselben in den Hof, damit ein jeder von der Magnificenz desjenigen Printzen, der solche überschicket, urtheilen könne: Mittlerweile giebt man dem Ambassadeur einen Casftan, und theilet auch dergleichen unter seine Svite aus, welche insgemein von gold-oder silbernem Mohr gemachet sind. Endlich aber kommt der Groß-Sultan in den Saal, der zunächst am Divan ist, und setzet sich auf seinen Thron. Dieser Thron stehet zwischen etlichen Pfeilern, und ist mit einen höltzernen Himmel bedeckt, welcher über und über mit goldenem Blech beschlagen, und mit vielen Edelgesteinen, die in gewisse Kasten eingefasset sind, garniret ist, so sehr hoch æstimiret werden. Selbiger stehet in einem Winckel des Saals auf einer anderthalb Fuß hoch gebauten Estrade, und ist mit sehr prächtigen Tapeten und Küssen bedecket. Der Groß-Sultan sitzet auf dem Thron mit untergeschlagenen Knien, und hat niemanden, als das Ober-Haupt der weissen Verschnittenen, den Ober-Aufseher über den geheimen Schatz und einige Stummen um sich. Das Gesicht des Sultans kan man nicht anders als nur seitwärts sehen, weil der Winckel, wo der Thron stehet der Thüre des Saals nicht gegen über ist. Diejenige Personen von der Suite des Ambassadeurs, welche Casftans bekommen, machen dem Groß-Sultan zuerst ihre Reverenze, und werden von zwey Capigis unter den Armen angefasset und zu selbigem geführet. Selbst der Ambassadeur, der nach hiesiger Landes-Gewohnheit den Groß-Sultan zuletzt salutiret, wird ebenfalls von zwey Capitains der Pforte unter den Armen angefasset und also zu dem Thron gebracht, doch der Hin- und Zurückgang dermassen verrichtet, daß dem Groß-Sultan niemahls der

der Rücken zugekehret wird. Vor diesem hat man dem Groß-Sultan die Hand geküsset; allein seit der Zeit, als Amurat der I. von einem unglücklichen Menschen mit einem Dolch erstochen worden, der dadurch den Tod seines Herrn, des Despoten von Servien zu rächen gemeynet, hat man dienlich zu seyn erachtet, solche Ceremonie gar einzustellen. Eine lange Zeit über hat man einen langen Ermel, welcher darzu ausdrücklich an den Cafftan des Groß-Sultans gesteckt gewesen, geküsset. Der Herr von Cesi und Herr von Marcheville, Ambassadeurs von Franckreich, haben die Ehre gehabt, denselben zu küssen. Allein diese Gewohnheit ist vor kurtzer Zeit abgekommen, und die Ambassadeurs machen anietzo nur schlecht weg einen Reverenz; und obgleich die Capitains, so die Ambassadeurs unter denen Armen führen, je zuweilen versucht, dieselben also niederzudrücken, daß sie mit dem Munde auf erwehnten Ermel kommen müssen, so haben sich dennoch die Ambassadeurs, die durch andre schon davon Nachricht bekommen, mit aller Macht aufrecht gehalten. Wenn nun alle ihre Reverenze gemacht, so bleibet der Ambassadeur mit seinem Secretario und dem Dolmetscher, welchem sie das Schreiben ihres Principals entsiegelt übergeben, gantz allein in dem Audienz-Saal; Da indessen des Ambassadeurs Leute gar prächtig mit Essen und Trincken tractiret werden. Der Dolmetscher erkläret dem Groß-Sultan das Schreiben, und hierauf nimmt der Ambassadeur seinen Abschied. Der Groß-Sultan bücket sich sodann ein wenig mit dem Haupte gegen den Gesandten, und wenn derselbe hinweg ist, deliberiret er kürtzlich über das Anbringen des Ambassadeurs mit seinen Vezieren, wenn es nehmlich eine Sache von Wichtigkeit ist. Der Groß-Vezier gehet hierauf wieder in den Divan, wo er biß an den Mittag bleibet, an welchem der Divan allemahl geendiget wird. Wenn sich derselbe nach Hause begiebt, marchiren 2. Compagnien, nehmlich eine Janitscharen und eine Compagnie von Chiausen zu Pferde, sodann seine Guarde zu Fusse vor ihm her, seine gantze und fast unzehlbahre Hoffstadt aber folget ihm.

Wenn ein Ambassadeur seine solenne Abschieds-Audienz bekommt, so sind der Groß-Vecier und Mufti dabey zugegen, und erhält derselbe das Creditiv von dem Groß-Vezier in einem damastenen Beutel. Wenn er nun aus dem Audienz-Saal heraus gehet, so trägt er das Recreditiv in der Hand, und drückt es an die Brust, wird auch sodann bey dem Groß-Vezier und Mufti köstlich tractiret, und mit einem sehr herrlichen Zobel-Peltz, seine Suite aber mit Caffrans beschencket. Endlich aber bekommt er aus des Groß-Sultans Marstall ein vortreffliches und mit kostbahren Sattel und Zeug belegtes Pferd zum Præsent.

(XXII.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Persischen Hofe.

XLIV.

Nachricht mit was vor Ceremonien die Gesandten am Persischen Hofe empfangen werden.

Es ist vielleicht kein Fürst in der Welt, welcher die Ambassadeurs mehr ehret, als der König in Persien, der die Gewohnheit hat, jemanden abzuschicken, sie an den Gräntzen empfangen und sie begleiten, auch allenthalben auslösen zu lassen. Wenn sie in dem ihnen zubereiteten Palatio angelanget, schicket der König alsobald seinen vornehmsten Ministre, welcher wie der Groß-Cantzler ist, mit grossem Gefolg sie seinetwegen zu besuchen. Nach zweyen Tagen machet man die Audienz-Ceremonien, erstlich aus dem Palatio, wo man den Ambassadeur logiren lassen, biß zu des Königs Pallast, welches so viel als eine Distanz von drey Meilen, wo man von einer Seite zur andern alle Königl. Militz en Esplanade stellet, hierdurch passiret der Ambassadeur, auf Persisch gekleidet, mit einem Habit, so man ihm selbst schicket, um ihm solches zu præsentiren, zwischen den zwey vornehmsten Hof-Ministren, welche kommen ihn zu empfangen mit mehr als 300 Edelleuten zu Pferde, und alle 500. Schritte befinden sich davon eben so viel andere, und diejenigen, welche ihn erstlich empfangen, geben den denen zuletzt gekommenen Platz. Alle diejenigen von der Nation des Ambassadeurs, wann er ein Christ, alle Christen; so er ein Türck, alle Türcken; und da er ein Moscowite, alle Moscowiter, machen eine absonderliche Cavalcade, solche Ankunfft zu verehren. Uber dieses erwehlet man 25. Hof-Dames von den schönsten und wohl gekleidesten, welche öffters vor dem Ambassadeur zu Pferde mit offenen Gesichte vorher passiren, welches ein Zeichen derer Hof-Dames daselbst ist. Denn die andern verheuratheten und ehrbahren Weiber gehen masquiret.

Der König pfleget die anderen frembden Ministren des Abends zu bitten, solche Ceremonien mit verehren zu helffen, und also mit diesen und mit andern derer seinigen gehet der König 300. Schritte ohngefehr voraus, den Ambassadeur zu Pferde zu empfangen, und wann er ins Gesicht derer Ambassadeurs kömmt, es seyen ihrer zwey oder mehr, steigen diese vom Pferde, und halten sich auf, biß sich der König zu ihnen nahet, und setzen sich hernach aufs neue zu Pferde, ohne andere Ceremonie, und stellen sich, wenn ihrer zwey, auf beyde Seiten des Königs; wenn einer allein, auf die lincke Seite, und man lässet allezeit den König einen halben Schrit voran gehen, und wann man in dem Vorhofe des Pallasts angelanget, ehe man die Treppe hinauf steiget, steigen die Ambassadeurs vor erst ab, und da hernach der König auch abgestiegen, giebt er denen Ambassadeuren die Hand, und folgen sie ihm biß an das Zimmer, worinn sein gantzer Rath erscheinet, und wann der König sich daselbst auf seinen Thron gesetzet, so geben ihm die Ambassadeurs ihre Creditiv-Schreiben, welche, da sie verlesen werden, gibt sich der König bald in die Höhe, und höret das Com-

Compliment stehend an, und hernach gehet man zum Essen, und alle andre publique-Ministren bleiben zur Mittags-Mahlzeit bey dem Könige. Zur rechten Hand essen die neuen Ambassadeurs, und zu der lincken die andern und gegen über, nach der lincken Hand zu die Cavaliers derer Ambassadeurs.

(XXIII.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Siamischen Hofe.

XLV.

Nachricht mit was vor Ceremonien die Gesandten der kleinen und grossen Asiatischen Könige am Siamischen Hofe Audienz bekommen.

DJe Manier, mit welcher der König in Siam die Abgesandten, theils von den benachbarten Printzen, theils von Souverainen Königen empfänget, ist folgende: Die Ambassadeurs der Könige von Cochinchine, von Tunquin, von Golconde, von Malayes, von Laos werden in einem mit Tapeten bekleiteten Pallast empfangen. Die vornehmsten Herren des Königreichs liegen in beyden Sälen zur Seiten, und die übrigen Mandarinen von geringer Gattung in dem Pallast auf den Knien. Indeß wartet der Ambassadeur mit allen seinen Leuten, biß er auf Befehl des Königes zu der Audienz geruffen wird. Dieser lässet sich auf einem Cantzel-ähnlichen Ort oder Fenster, welches über den ersten Pallast 10. Fuß erhoben ist, zu bestiñter Zeit unter dem Schall der Trompeten und anderer gebräuchlichen Musicalischen Instrumenten sehen. Alsdenn schicket der Premier-Ministre, nach empfangenem Befehl von dem Könige, einen oder mehr Cammer-Junckern hin, und lässet ihn ruffen. So bald man die Thüre des Pallastes eröffnet: So legt er sich mit seinen Dolmetschern und dem Ceremonien-Meister auf die Knie. Sie machen alle miteinander die Zombaye, d. i. eine tieffe Neigung vor dem Könige, und kriechen hernach langsam auf den Knien und Händen biß in die Mitten des Pallasts, wenn sie sich nun mit über den Kopff zusammen geschlagenen Händen drey mahl auf den Knien aufgerichtet haben, so bücken sie sich und schlagen eben so viel mahl mit der Stirn an die Erde. Hierauf kriechen sie nach der vorigen Art weiter fort, biß sie an eine Treppe zwischen den beyden Sälen, wo die vornehmen Herren auf den Knien liegen, gelangen. Allhier neiget er sich noch einmahl sehr tieff und wartet, biß ihm der König die Ehre erzeiget und ihn anredet. Ehe er noch zur Audienz gelanget, so muß er seine Geschencke und Briefe an den Premier-Ministre schicken, welcher sie auf eine Tafel, zwischen dem Könige und dem Abgesandten leget, nach dem er sie zuvor her in dem völlig-versammleten Raths-Collegio untersuchet hat. Zwischen dieser Tafel und dem Abgesandten stehet noch ein Mandarin, welcher den Befehl vom Könige erwartet, wenn es ihm beliebet, dem Ambassadeur zu Ende der Audienz das Bethel, welches eine Frucht, worvon in gantz Indien viel wesens gemacht und die allen Fremden als ein dilicates Essen vorgesetzet wird, zur Verehrung zu übersenden.

Es sind an diesem Hofe Mandarinen verordnet, welche vor die Sachen einer jeden Nation Sorge tragen: Dannenhero werden sie Mandarinen derselben Nation, vor welche sie gehören, oder Capitaine der Hafen genennet. Ein jeder begleitet seinen ihm gehörigen Ambassadeur, und stehet in öffentlicher Audienz zwischen ihm uñ dem vornehmsten Ministro des Königes, zu diesem Ende, daß er des einen Wort an den andern überbringe. Der König redet zu erst, und lässet den Ambassadeur fragen: Wie lang es sey, daß er von seinem Herrn dem Könige abgereiset ist? Ob er ihn nebst der gantzen Königlichen Familie gesund verlassen habe? dieser antwortet durch seinen Dolmetscher an den Mandarin der Nationen, welcher es dem Premier-Ministre, und dieser dem Könige hinterbringet. Hierauf wird er, wegen der vornehmsten Puncte seiner Gesandschafft, befraget, und nachdem er seine Antwort darauf ertheilet hat, so wird ihm, auf Königlichen Befehl, das Bethel und ein Kleid gebracht und der König niñt, ohne fernere Ceremonien, unter dem Schall der Trompeten und anderer Instrumenten, seinen Abschied.

Den Abgesandten souverainer Fürsten, z. E. des Königes von Persien, des grossen Mogols, des Kaysers von China und Japan, begegnet er auf folgende Weise:

Die fürnehmsten Mandarinen vom ersten und andern Rang liegen in der Reihe unten an dem Thron des Königes, nach ihrer Ordnung auf den Knien, und die geringern auf den beyden niedrigen Sälen zur Seiten, wovon kurtz vorher gedacht worden ist. Der Ambassadeur verfügt sich nebst seinem Dolmetscher an einen Ort, welcher ihm nahe bey dem Pallast angewiesen wird, und wartet, biß ihn der Groß-Ceremonien-Meister zu der Audienz abholet. Wenn er nun in den Pallast hinein ist, so setzet er sich auf die Erde nieder und leget zu Bezeugung des tiefsten Respects vor der Königlichen Majestät die Hände auf das Haupt. Nach diesem stehet er auf, und gehet zwischen den beyden Sälen hin, auf welchen die Mandarins von dem dritten, vierdten und fünften Rang in der Stille auf den Knien liegen. Wenn er sich unten an der Treppe, welche nach dem Audienz-Saal hinauf gehet, befindet, so kriechet er kniende auf beyden Händen biß in den Saal und erscheinet in dieser Stellung vor dem Könige und bleibt mehr als dreyßig Fuß von dem Thron entfernet. Zwischen innen stehet eine Tafel und auf derselben ein grosses göldenes Becken, worein er die mitgebrachten Geschencke und Briefe leget. Nach Vorlesung des Schreibens, welches ein Bedienter des Premeir-Ministers verrichtet, lässet Seine Majestät durch ihren vornehmsten Ministre, ihn wegen der Gesundheit seines Herrn des Königes und der gantzen Königlichen Familie befragen. Derselbe wiederholet die Frage an den Capitain der Nation, und dieser

sagt sie dem Dolmetscher, welcher sie dem Abgesandten erkläret. Nach dem nun der Ambassadeur durch eben diese Personen seine Antwort wiederum zurück geschicket hat: So wird ihm auf gewöhnliche Weise das Bethel und das Kleid gereichet, und ihm den Abschied zu nehmen Gelegenheit gegeben.

(XXIV.) Ceremoniel bey Reception derer Gesandten am Aracanischen Hofe.

XLVI.

Nachricht mit was vor Ceremonien die Gesandten am Aracanischen Hofe pflegen empfangen zu werden.

Da es dem Könige gelegen, denen Nieder-Ländern Audienz zu geben, und zu gestatten, daß sie mit ihren Geschencken vor ihm erscheinen mögen, schickete er an einem Sonntage einige von Hofe ab, um die Niederländischen nach dem Königlichen Pallast zu begleiten, welches folgender Gestalt zugieng; erstlich ritte der Obriste Coutwal oder Schultz, der über das volckreiche Bandel commandiret, auf einem grossen Elephanten, ansehnlich vorher, war in Leinwand vom Haupt biß zu Fuß bekleidet, umgeben mit vielen Laqvayen, Leib-Schützen und Sclaven, welche mit ihren blossen Füssen, durch dünn und dick, und über die harte Steine hinlauffen musten; diesem folgete der Roos oder Unter-Schultze, in gleichmäßiger Pracht und Kleidung, auf einem Elephanten reutende, umgeben mit Pfeiffern und dergleichen lustigen Gesindlein, welche mit ihren Instrumenten die Leute aus den Häusern lockten; hierauf folgten die Unserige mit Geschencken welche in schönen Japonischen Lackwerck, Spiegeln, rothen Scharlachen, Speecereyen und andern kostbahren Sachen bestunden; vorher ritte der Niederländische Ober-Befehlhaber, Herr Voorburg, auf einen grossen Elephanten, in der Hand haltende den Holländischen Brief, der an den König gehörete, um dadurch den Zusehern die beständige beyderseitige Freundschafft bekannt zu machen. Rund umher lieffen viele Aracanische Diener, Strassen-Räuber und Gauckeler, welchen der Schiffer, Jacob Hendrich Morcker, mit dem Kauffmann Dietrich Fraby, beyde nur auf einem Elephanten zugleich sitzende folgeten, hinter ihnen giengen einige Holländische Musqvetierer her, welche zuweilen stattlich Feuer gaben; auf einem jeden Elephanten saß auch in dem Genick ein schwartzer Elephanten-Treiber, der dieses ungeheure Thier, mit einem kleinen Spitzhammer zu lencken und zu regieren wuste.

Inzwischen wurden alle Canonen auf unsern Schiffen gelöset, welche durch Wälder und Felder knalleten. Als sie nun vor dem Königlichen Pallast ankommen waren, ward alle nöthige Anstalt zum Hineintritt gemacht; sie wurden durch drey hohe und dicke steinerne Mauern, womit der Königliche Pallast umgeben ist, hingeführet und durch etliche Grosse, und an beyden Seiten stehende Aracanische Staats-Leute, Hellepardirer und Waffen-Träger, biß an den Audienz-Saal gebracht, woselbst sie ihre Schuhe ausziehen und so lange draussen lassen musten, damit sie diesen herrlichen Ort nicht verunreinigen möchten: Kurtz hernach wurden sie durch viele wunderliche, aber köstlich ausgezierete Cammern, in den Königlichen Saal geführet, in welchem alle grosse Sicken und fürnehmste Herren des Königreichs, auf prächtigen Tapeten, in köstlichen Kleidern, die Beine Creutzweise unter den Leib haltende, saßen. Also bald musten die Niederländische Ober-Häupter, sich niederbücken, und das Angesicht nach der Erden wenden, und die Hände vor die Augen halten, zur Bezeugung einer unterthänigen Reverenz. Ein wenig hernach trat der König, aus einer besondern Neben-Cammer hervor, mitten unter die Königlichen Räthe, worauf ein jeder seine Augen mit den Händen zuhalten muste, zum Beweiß, daß sie nicht würdig wären, einen solchen König anzuschauen; diese lagen auf der Erden und durfften nicht einmahl nach dem König sehen, massen zwey Aracanische Cammer-Herren bey ihnen stunden, die ihnen die Köpffe nach der Erden nieder druckten, so offt sie sich gelüsten liessen, nach dem König zu sehen.

Hierauf ward der Brief mit den Geschencken von einem Dolmetscher bemeldten Cammer-Herrn überliefert, mit Hierbeyfügung der gewöhnlichen Glückwünschung für des Königs Wohlfahrt. Als dieses geschehen, ließ der König durch den Dollmetscher fragen, wie es dem Herrn General Gouverneur, Johann Möelkucker gienge, welchen er aus einer besondern Liebe, gleichsam seinen Bruder nennete, über dessen Gesundheit er sich sehr erfreuete. Hierauf wurden die Königlichen Geschencke zum Vorschein gebracht, und zuerst die, so für den Herrn General Gouverneur gehörten, überliefert, und auf die Häupter der niederbückenden Gesandten geleget, welche sich noch nicht erkühnen durfften, nach dem Könige zu sehen. Die Gegen-Geschencke aber bestunden in 4. grossen Stücken Aracanischen Leinwands, welche kaum 3. Reichsthaler werth waren; über diß, wurde der Schiffer und Kauffmann, ein jeder mit zweyer dergleichen Stücke Leinwand (aus sonderbahrer Königlichen Gnade) verehret, welche ihnen auch durch den Dolmetscher auf das Haupt geleget wurden, für welches Gnaden-Geschenck sie dem König in tieffster Demuth durch den Dollmetscher dancken liessen. Hieraus kan man den überaus grossen Geitz dieses Königs, der an Macht, Reichthum und Herrlichkeit fast alle Ost-Indische Königreiche übertrifft, ersehen.

Diese niederbückende Gesandte hatten demnach, ungeachtet man stets auf sie gelauret, zuweilen mit einem halben Auge den König erblicket, welcher nach ihrer Muthmassung, zu der Zeit 18. Jahr alt, dick und fett und ziemlich weiß von Angesicht gewesen, hatte köstliche güldene Armbänder, Ohren-Spangen und Halß-Ketten, mit köstlichen Diamanten, Perlen und allerley Edelsteinen besetzet, um und an gehabt, in einen rothen Scharlachenen Rock gekleidet,

det, auf dem Haupt einen Königlichen Tulband oder Türckischen Hut mit Kleinodien, tragend; als er nun die Niederländer gnung besichtiget, wäre er wieder in die gemeldte Königliche Neben-Cammer gegangen, worauf die Gesandten Freyheit erhalten, von ihrer beschwerlichen Reverenz aufzustehen, worüber sie halb lahm geworden, daß sie kaum einen Fuß fortsetzen können.

Sobald nun alle Complimenten verricht, wurden sie von den obbemeldten Aracanischen Herren wieder aus dem Audienz-Saal geleitet, und in voriger Pracht und Weise durch den Königlichen Pallast, nach ihrer Wohnung gebracht, von dannen sie gegen Abend gleichsam Krüppel, und lahm an Port kamen, und des Barbierers Hülffe sich bedienen musten.

II. Absatz.

Vom Ceremoniel, so an den vornehmsten Europäischen, auch einigen ausser Europa befindlichen Höfen, in denen neuern Zeiten, bey Reception derer Gesandten, observiret worden.

(I) Von Reception derer Gesandten am Röm. Käyserl. Hofe.

I.

Einige Nachricht von der Audienz, so der Königl. Dänische Ambassadeur, Herr Christian Rantzau, bey Käyser Ferdinando III. Anno 1650. zu Wien gehabt.

Mittwochs den 2. Nov. 1650. st. N. ist der Königl. Dänische Botschaffter und Stadthalter in Hollstein, Herr Christian Rantzau, zu Wien sehr stattlich eingezogen: Der hat nach unterschiedlichen mahl gehabter Audienz Ihrer Käyserl. Majestät im Nahmen seines Herrn Principal, 7. (andere wollen 8.) gleich schöne schwartzbraune Pferde, mit Königs-Farb Sammetenen-Decken, so gantz auf die Erde gehangen, in Gold zum zierlichsten gestickt, mit grossen silbernen in Gold gemengten Spitzen verbrähmt, und also gezieret gewesen, daß es treflich schön anzusehen, (wie sie dann auch auf beyden Seiten das Adler-Wapen, und in solchen die Buchstaben F. R. D in der Mitten in einen Schildlein, auch alles in Gold gestickt gehabt,) gantz überhangen præsentiret. Nachdem nun Ihro Majestät die Præsenten besehen, und die Pferde auf den Burg-Platz gestanden, haben sie solche bloß sehen zu lassen befohlen; da dann dieselben die Mähnen und Schweiffe, mit der Königl. Dänischen Liberey grün und silbern Bändern zierlich beflochten gehabt: Und sind die Pferde so muthig gewesen, daß sie kaum zu bebändigen gewesen. Nachgehabter Käyserl. Audienz ist der Herr Legat zu der verwittbeten Käyserin Eleonora zur Audienz gefahren; da dann Ihre Maj. befohlen, ihn dahin zu begleiten, welches alle Cavalier gethan, und ihn in die 100. Gutschen dorthin gefolget. Sonst hat er sich gar stattlich gehalten, ist alle Tage mit 2. Carossen von 6. Pferden bespannet, nach Hofe gefahren, dessen gantzer Comitat in 120. Persohnen bestanden, so alle in grüner Liberey mit Silber verbrähmet, staffirt gewesen.

II.

Beschreibung der ersten Audienz, so die Sachsen-Weymarischen Gesandten bey Käyser Leopoldo Anno 1660. zu Wien gehabt.

Donnerstags den 12, 22. April. Anno 1660. Vormittags haben beyde Herren Gesandten sich bey dem Anti-Cammer-Thor-Hüter erkundigen und vernehmen lassen, ob vielleicht der Audienz halber eine gewisse Stunde benahmet, welcher denn alsobald bey dem gleich damahls würcklich aufwartenten Käyserl. Cammer-Herren, Grafen von Lamberg, des Käyserl. Ober-Cämmerers, Grafens von Lamberg Vetter, deßwegen Erinnerung gethan, worauf bey Ihrer Käyserl. Majestät dieser es dahin gebracht, daß denen Herren Gesandten 4. Uhr Nachmittags zur Audienz beniemet worden, welche sie dann præcise eingehalten, und beyde auf des Weimarischen Herrn Abgesandtens Wagen, mit 6. Pferden bespannet, nicht allein durch den äussersten Vorhof, sondern auch, über die Zug-Brücke, in den innern der Käyserl. Burg gefahren, daselbsten abgestiegen, und von den Chur-Sächsischen Agenten, Herr Jona Schrümpffen, den sie mit genommen durch die Trabanten- und Ritter-Stube, dann in die erste und andere Anti-Cammer geführet worden, darinnen sie eine halbe Stunde erwartet, biß sich Ihre Käyserl. Maj. aus dero in das Audienz-Gemach erhoben, die Secretarien und Cantzellisten aber, welche vor der Gutschen her, die andern Diener aber neben derselben gangen, und vor der Ritter-Stuben zurück geblieben, seynd in die erste Anti-Cammer gefolget, auch daselbst biß nach der Audienz verzogen. Sobald nun Ihre Käyserl. Maj. sich in die Audienz-Stube begeben, haben dieselbe durch dero Cammer-Diener nachfragen lassen, ob alle so Audienz begehret, vorhanden wären. Nachdem nun derselbe es allerunterthänigst berichtet, auch der Obriste Hofmeister, Graf von Porcia, aus demselben in die andere Anti-Cammer kommen, seynd die Herren Abgesandten zu erst hinein gefodert worden, und nach dreymahliger gewöhnlicher Reverenz, hat der Weimarische Herr Cantzler den Vortrag dergestalt allerunterthänigst abgeleget, wie derselbe mit mehrern folget:

Siehe

Siehe erwehnten Vortrag in der Reden grosser Herren, vornehmer Minister, und anderer berühmten Männer I. Theil, pag. 408.

Auf diesen von dem Fürstl. Sachsen-Weimarischen Herrn Abgesandten gethanen allerunterthänigsten Vortrag, haben Ihre Käyserl. Majestät kürtzlich geantwortet: Sie hätten verstanden, was wegen der Hertzoge zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Sie Gesandten angebracht; bedanckten sich des überbrachten Grusses, und gethanen Wunsches, und verspürten daraus Ihr. Lbd. Lbd. gute Affection, wäre ihr auch lieb zu vernehmen, wann dieselbe sich in gutem Zustande befindeten, und hielten sie ihres nicht Erscheinens halber gar wohl entschuldigt, wolten wegen gebethener Belehnung die Nothdurfft erkundigen, und darauf gebührende Verordnung thun, verblieben denenselben, und ihnen, Gesandten, mit Käyserl. Gnaden wohlgewogen. Als nun mehrgedachter Fürstl. Sachsen-Weimarischer Herr Abgesandte nomine communi, sich, wegen der Allergnädigst verstatteten Audienz, mit wenigen allerunterthänigst bedancket, mit dem Anhang, daß Sie Ihrer Käyserl. Majestät Allergnädigste Verordnung allergehorsamst erwarten wolten, seynd sie wiederum, nach gleichmäßiger dreymahliger Reverenz, zurück und heraus gangen, und weiln der Käyserl. Obrist Hofmeister Graf von Porcia (welcher sonsten schwerlich zu sprechen) denen Herren Gesandten durch dessen teutschen Secretarium zu verstehen geben lassen, daß er ihrer in der andern Anti-Cammer warten, und sie hören wolte, haben sie ihn daselbsten alsobalden gesprochen, und die gewöhnlichen Curialien abgelegt, welcher sich gar höflich bedancket, und zu allen guten erboten, worauf sie wieder nach Hause gefahren; Ihre Käyserl. Maj. seynd, als sie denen Herrn Abgesandten Audienz geben, in schwartzen glatten Sammet, mit etwas weiten Hosen, Pfirschblütfarben Strümpffen und solchen Knie-Bändern, auch dergleichen Plumage auf den Hut habend, bekleidet, vor einer mit rothen Sammet behengten Tafel, mit bedecktem Haupte gestanden, und haben sowohl im Hinein- als Herausgehen der Herren Gesandten etwas den Hut abgezogen.

III.

Nachricht von der Audienz, welche Käyser Leopoldus Anno 1660. einer Tartarischen Gesandtschafft zu Wien ertheilet.

Am 30. April. 1660. haben die Tartarischen Gesandten, welche in die 20. Personen starck zu Wien angelangt, und in der Vorstadt bey dem rothen Thurn, zum weissen Schwan, woselbst alle Tartarische, wie auch Türckische Botschaffter, einzukehren pflegen, abgetreten, bey Ihr. Käyserl. Maj. allerunterthänigst Audienz gehabt, und geschahe dieser Actus folgender Gestalt: Vormittag gegen 11. Uhr wurden die Gesandten derer drey auf einer Käyserl. Carossen mit sechs schwartzbraunen Pferden, aus ihrem Logis in die Burg biß in innern Hof geführet, vor der Gutschen giengen in die 30. Musqvetierer mit brennender Lunte, hinter diesen ein in weissen leinin Rock gekleideter Tartar, welcher das Ihr. Käyserl. Maj. von dem Tartar-Cham überschickte Præsent-Pferd, (so äusserlich von schlechtem Ansehen, gelbfahl, klein, mager, mit einem geringen von güldenen Leder gesteppten Sattel, ohne Bügel und Steig, wie auch Schwantz-Riemen, dann unbeschlagen war, doch täglich 24. Meilen lauffen und 4. Tage ohne Futter tauren soll) geführet, neben der Gutschen lieffen ein 10. oder 12. der Tartarischen Diener, und hinter denselben wieder ein 30. teutsche Musqvetier mit brennender Lunten. Als die Gesandten in obgedachten innern Hof abgestiegen, und von dem Käyserl. Dolmetscher Pasquier durch die Trabanten-Ritter-Stube und beyde Anti-Cammern geführet wurden, erhoben sich Ihre Käyserl. Maj. aus dero Zimmer in die Audienz-Stuben in einem grauen Kleid, und solchen Mantel, schwefelgelb ausgemacht, auf dem Hut eine dergleichen Plumage, in gewächsten gantz herauf gezogenen Stiefeln, und satzten sich auf den dazu bereiteten Sessel, worauf die drey Tartarische Gesandten, so mit langen rothen Röcken angethan, hinein gelassen, thaten die sonst gewöhnliche dreymahlige Reverenz auf solche Art, indem sie sich mit den blossen Häuptern sehr tieff zur Erden neigten, und mit der rechten Hand auf bemeldte Erde griffen, dann warffen die 2. vornehmsten, als sie nahe zum Käyserl. Thron kamen, ihre rothe lange Mützen auf die Erde, daß es pochte, lieffen hinauf auf die oberste Stufe zu Ihr. Käyserl. Maj. und küsseten deroselben Mantel, Ihr. Käyserl. Maj. rühreten weder beym Hineingehen noch sonsten im geringsten an den Hut, sondern gaben die Audienz gantz bedeckt. Der Principal unter denen Gesandten führete das Wort, redete etwas heimlich und sehr geschwind, mehr gegen den Dolmetscher, als Ihr. Käyserl. Maj. das Gesicht wendend, der Innhalt, wie aus der Italiänischen Dollmetschung, und des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers teutscher Antwort zu vernehmen, war dieser: Daß der Groß-Fürst Mogul, Ihre Käyserl. Majestät grüssen, darneben alle Prosperität wünschen, und gleich seinen Vorfahren gute Correspondenz und den Frieden zu continuiren contestiren ließ, mit dem Anhange, daß er, der grosse Mogul, Ihrer Maj. Freunde Freund, und dero Feinde Feind seyn wolte. Erwehnte in specie des Ragozy, mit Bitten Ihr. Käyserl. Maj. demselben nicht assistiren möchten; übergab hierauf Ihr. Käyserl. Maj. das Creditiv, welches er unter dem Rock auf der Brust steckend hervor zog, und in einen weissen mit rother Seide ausgeneheten Schnupff-Tuche eingewickelt, in einem langen gefaltenen Beutel war. Von den andern Gesandten wurden noch 3. Credentiales, so von der Sultanin und des Moguls oder Tartar-Chams zweyen Brüdern mit gegeben, überreichet. Darauf Ihre Käyserl. Maj. durch dero Reichs-Vice-Cantzler teutsch antworten, und sich kürtzlich dahin vernehmen liessen, (welches hernach der Dolmetscher in ihrer

Sprache ihnen referirte) wie daß Jhre Käyserl. Majestät wegen des überbrachten Grusses und überschickten Pferdes sich bedanckten, und gleicher gestalt zu aller Gegen-Freundschafft und Correspondenz erklärten, und ihre bißherige Friedens-Intention auch bey der Ottomannischen Porta erweisen wolten. Nach solchen gieng der Principal-Gesandte (denn anfänglich es den andern nicht gebühret hätte, welches der Dolmetscher ihnen vielleicht zu verstehen gegeben haben mag,) allein hinauf zu Jhrer Käyserl. Maj. und küssete dero Mantel wieder, machten im Zurückgehen ihre vorige Reverenz mit Abwerffung der Mützen, und fuhren in voriger Begleitung zweyer Trouppen Musqvetirer wieder in ihr Quartier. Nachmittags haben jetztgedachte Tartarische Gesandten bey dem Kriegs-Raths-Præsidenten, Fürsten von Lobkowitz, Audienz gehabt, und ihm dergleichen doch etwas geringer Pferd præsentiret. Alle Tartarische und Türckische Gesandten werden in ihrem Logis starck mit Soldaten bewachet, und darff keiner weder von denen Gesandten, noch ihren Dienern vor sich alleine aus, und in die Stadt gehen, noch vielweniger alleine was kauffen, sondern werden jederzeit mit Musqvetirern begleitet, bekommen täglich von Jhr. Käyserl. Maj. ihr gewisses Auslösungs-Geld, und mögen es nicht gerne sehen, wann sie bald, wie diesen geschehen, dimittiret werden. Jn ihrem Qvartier, darinnen ich selbsten gewesen, und es mit Augen gesehen, thun sie den gantzen Tag nichts, als sauffen Toback, und haben Pfeiffen in die zwo Ellen lang, und vornen eines Eyes groß. Etliche von ihren Bedienten badeten in der Wien, so nahe vor ihren Logiment vorüberfleust, da sie dann denen Mägden, welche an diesem Wasser wuschen, oder sonst ihre Handthierung allda hatten, gantz fadennackend und mit einem grossen Geschrey in lachendem Muthe nachlieffen, und sie verjagten, wurden aber von der bey sich habenden Wacht zurück geruffen, und gewarnet, solches unterweges zu lassen.

IV.

Nachricht von der Audienz, so der Chur-Brandenburgische und Schweden-Pommerische Gesandte bey Käyser Leopoldo Anno 1661. zu Wien gehabt.

ANno 1661. den 18. Jul. hat der Chur-Brandenb. Gesandte, Johann Friedrich, Freyherr von Löben, und des andern Tages der Königl. Schwedische Gesandte, Dietrich Kleist, welche beyde zu Empfangung der Reichs-Lehn über das Hertzogthum Pommern und die incorporirte Güter am Käyserl. Hof abgeordnet waren, bey Jhro Käyserl. Maj. die erste Audienz gehabt, worzu sie in ihren eigenen Wagen dahin gefahren, und von denen Käyserl. Ministris weder empfangen, noch begleitet worden, und zwar hat sich der besagte Schwedische Gesandte unterstanden, mit 6. Pferden gar in den innern Hof der Käyserl. Burg hinein zu fahren, welches ihm aber von dem Käyserl. Ober-Hof-Marschall, Grafen Heinrich von Stahrenberg, durch den Hof-Qvatier-Meister untersaget, und angedeutet worden, daß solches nur allein denen Gevollmächtigten Königl. Botschafftern gebühre; und er dahero das Hineinfahren in den innern Hof hinführo unterlassen solle, deme er also nachkommen, und seinen Unfug mit der Unwissenheit entschuldiget.

V.

Beschreibung der solennen Abschieds-Audienz, so ein Moscowitischer Gesandter am Käyserl. Hof zu Wien Anno 1667. bekommen.

AM 8, 18. Novembr. hatte der Moscovitische Gesandte bey Sr. Maj. dem Röm. Käyser die Urlaubs-Audienz, in welcher er inständigst u. allerunterthänigst anhielt, daß er die an seinen Czaar hinwieder ablassende Schreiben von allerhöchst gedachter Käyserlicher Maj. eigenen Händen, oder doch zum wenigsten in deroselben Gegenwart vom Reichs-Vice-Cantzler empfangen möchte; es wurde ihm aber beydes abgeschlagen und darum begehrte er solch seines Anhaltens halber, damit er bey seinem Groß-Fürsten nicht in Ungnade fallen möchte, ein schrifftliches Zeugniß, so ihm auch verwilliget wurde. Hernach wurde er durch den Käyserl. Commissarium Nicolai, Freyherrn von Paravicino, zu Jhrer Maj. der regierenden Käyserin, so auf einem reich von Gold tapezerirten Majestätischen Thron saß, und mit den köstlichen Kleinodien gezieret war, auch sehr viel aufs zierlichste geschmücktes Frauenzimmer und Cavaliere bey sich stehen hatte, zur Audienz geführt, bey der er seiner Groß-Fürstin Befehl mit schönen zierlichen Complimenten, nebenst anerwünschter langwieriger Gesundheit und glücklicher Regierung ablegte, auch zwölff Zimmer Zobel, vier Tafeln Hermelin, vierzehen Tafeln Zehe, und vier von den besten Zobel-Schwäntzen zusammen gehefftete Striche übergabe, worauf er vor sich selbsten Sr. Maj. wegen des jungen Ertz-Hertzogs gratulirte, und nachmahls zween Zobel-Striche und zwey paar Zobel mit etlichen Stücken Zeug, dem jungen Ertz-Hertzog aber zwo Tafeln Hermelin und etliche Zobeln verehrete.

Beyde Maj. liessen dagegen des folgenden Tages dem Gesandten, nebenst einem mitgegebenen Gruß an den Groß-Fürsten und die Groß-Fürstin ein ansehnliches Käyserl. Præsent, und zwar die Röm. Käyserl. Maj. für den Groß-Fürsten allerhand silberne und vergüldete Geschirre, samt etlichen künstlichen Uhren auf 30000. und die Käyserin dergleichen auf 15000. Gulden werth in das Logiment bringen und einhändigen. Es ward auch über das noch für den Gesandten selbst eine güldene Kette mit einem Gnaden-Pfennige, wie auch viel Silber-Geschirr, auf 9000. Gülden werth, durchgehends unter die Gesandtschafft auszutheilen, mitgeschickt, über sein Anbringen aber noch nichts resolviret, sondern indessen verabschiedet, weil das Begehren

ren von grossem Nachdencken, so solte die gebührende Resolution durch gleichmäßige Gesandtschafft überbracht werden. Und hiermit nahm derselbe, am 12, 22. seinen Weg wiederum nach Hause, und wurde biß an die Polnischen Gräntzen, so wohl mit der Fuhr, als andern Kosten frey gehalten, zu welchem Ende ihm ein Käyserlicher Commissarius mitgegeben worden.

VI.

Einige Nachricht von der Audienz, so eine Tartarische Gesandtschafft bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten Anno 1668. zu Wien gehabt.

AM 3, 13. Nov. Anno 1668. Nachmittags, fande sich die Tartarische Gesantschafft (und war eben diejenige Person, so auch vor 11. Jahren da gewesen, und Ihrer Käyserl. Maj. im Nahmen seines Chams funffzig tausend Mann angeboten) in 15. Personen starck zu Wien ein, welche, weil sie durch Polen zu reisen nicht getrauen dörfften, den Weg über Moldau durch Sieben-Bürgen nehmen müssen. Der Gesandte fuhr hierauf in einer mit sechs Pferden bespannten Gutschen, wobey 13. Tarta n zu Pferde auffgewartet, zu Ihr. Excellenz dem Herrn Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten, dem er, neben Uberlieferung eines verschlossenen Schreibens, ein Pferd verehrt. Freytags den 13, 23. ward er auch von Ihr. Käyserl. Maj. zur Verhör gelassen, da er zuförderst, nebenst gebührender Uberhändigung seines Chams Schreibens, ein Pferd ihrer Art mit einem roth Saffianen Sattel præsentirte. Dessen Anbringen war erstlich, daß Ihre Käyserl. Maj dem Moscowiter, zu Verhütung besorgenden grossen Blutvergiessens (wie dann die Ottomannische Pforte zu Warschau durch ihren Gesandten ausdrücklich protestiren lassen) zu der Polnischen Cron und Succession in keinerley Weg verhülfflich erscheinen, vielmehr aber in allen verhinderlich seyn wolte. Zum andern wäre sein Cham von der Pforten um etliche tausend Mann, weil alle Festungen, wegen Candia, an Mannschafft entblösset, und noch mehr daraus, dahin zu gehen, genommen würden, zur Besatzung ersuchet worden, und diese Hülffs-Leistung zu keiner Feindseeligkeit wieder Ihre Käyserl. Maj. zum wenigsten angesehen. Drittens begehrte er für solche nach Türckey gehende Völcker einen Durchzug durch Mähren. Am 25. dieses, (5. Dec.) erhielte derselbige bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Rath Præsidenten Urlaubs-Audienz, und sind demselben erstl. die von Ihrer Käyserl. Maj. an seinen Cham, und dessen 4. Brüder; so dann von Ihrer Maj. der regierenden Käyserin, an des Chams Gemahlin, und deroselben Schwester, durchgehends mit Gold geschriebene Sendschreiben, jedes absonderlich in Futralen von Goldstück, und letzl. von dem Käysel. Kriegs-Præsidenten an des Chams Generalissimum ein Schreiben überhändiget, folgends für den Cham zween grosse silberne Credentz-Becher und eine grosse Scheiben-Uhr; für die Chamin ein silbernes Handbecken, sammt der Gieß-Kanne, eine Schale, und ein Becher; für ihre Schwester, und des Chams 4. Gebrüder, jedem ein absonderliches Silber-Geschir: Dem Gesandten aber ein grosser Silberner Credenz-Becher, neben sechs Stücken roth und blau fein Tuch zugestellet worden; worauf er dann am 29. dieses (8. Dec.) von dannen aufgebrochen, und seinen March zu Wasser nach Hungarn, und ferner durch die Türckey nach Hause genommen.

VII.

Beschreibung des Einzugs und Audienz des Päbstl. Nuntii am Käyserl. Hofe, Herrn Pigmotelli, de Anno 1668.

MOntags am 8, 18. Junii gegen Abend, hielt der neulich angelangte Päbstl. Nuntius Herr Pigmotelli seinen öffentlichen Einzug in die Stadt Wien worzu er, im Nahmen der Römischen Käyserl. Maj. von dero Ober-Hof-Marschallen, Hrn. Grafen von Stahrenberg, eine halbe Meile von der Stadt, in Beyseyn vieler Cavaliere, bewillkommet, und nebenst vier der Seinigen, noch mit zwey Käyserl. und etliche und viertzig andern, mit sechs Pferden bespannten Carossen, biß in sein Logiment, in dunckler mit grünen Borten ausgemachten Liberey, einbegleitet: Mittwochs aber, den 10, 20. dieses, zu Mittage, in einer andern Liberey von dem Käyserl. Hof-Vice-Cantzler, Herrn Grafen von Sprintzenstein, als verordnetem Commissario, in Begleitung zweyer Käyserlichen, drey des Herrn Botschaffters, einer Spanischen, und zweyer Hungarischen Carossen, als selbigen Herrn Ertz-Bischoffs, und Herrn Cantzlers, nach Hofe aufgeholet, und nach gehabter Audienz, wiederum biß in sein Logiment begleitet ward. Eben diesen Abend darauf hatte der Herr Botschaffter auch bey der verwittibten Käyserin in der Favorita Audienz, worzu man ihn mit zwey Andienz-Wägen, nebenst drey der Seinigen, und andern mehr, öffentlich auf- und abführete.

IIX.

Nachricht von der Audienz, so der Polnische Ambassadeur, Herr Gembiczki, bey Käyser Leopoldo Anno 1669. zu Wien gehabt.

AM 5, 15. Aug. fande sich ein Königl. Polnischer Abgesandter, Nahmens Herr Andreas Gembiczky, Capitaneus Nowodwoscensis am Käyserl. Hofe ein. Dieser hatte den 9, 19. bey Ihrer Käyserlichen Majestät, wie auch bey der regierenden und verwittibten Käyserin Audienz, worzu derselbe von seinen Bedienten, so theils ein Bleumerant-Silber, theils Gülden-Stück, als auch in roth Sammet

met und Atlaßen Röcken bekleidet waren, begleitet wurde, und nach abgelegter Audienz, Jhrer Käyserl. Majestät und der verwittibten Käyserin seines Königes Contrafait in Lebens Grösse übergeben; weil Jhre Käyserl. Majestät nach demselben Verlangen getragen. Er ward täglich von denen hohen Käyserl. Ministris sehr köstlich, insonderheit aber bey einer zu dem Ende angestellten Jagt, wie auch von Jhr. Majestät der verwittibten Käyserin zu Schönbrunn, ansehnlich tractiret. Nachdem nun derselbe bey der Abschieds-Audienz in Teutschen Kleidern erschienen, sind ihme für seinen König, der beyden Käyserl. Printzeßinnen Contrefaiten mit gegeben, er selbst für seine Person aber von Jhrer Käyserl. Majestät mit dero in Steinen versetzten Bildniß, einem vortrefflichen Tummel-Pferde, und wohl abgerichteten Jagt-Hunde, wie auch von der regierenden und verwittibten Käyserin mit absonderlichen Præsenten begnadet worden: womit er den 17, 27. mit der Post wiederum nach Polen aufgebrochen: Dahin auch am 16, 26. der Käyserl. extraordinair-Abgesandter Baron de Mayer mit kostbahren Præsenten für den König, aufgebrochen.

IX.

Beschreibung der Audienz, so ein Tartarischer Abgesandter Anno 1669. bey Jhro Käyserl. Maj. auch bey dero Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten gehabt.

DEn 8, 18. Novembr. Anno 1669. hatte bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Præsidenten, Herrn General Lieutenant Montecuculi, der mit 20. Personen am Käyserl. Hofe angelangte Tartarische Gesandte Audienz, welcher demselben, neben Offerirung seines Chams antragenden Freundschafft und Assistenz, ein Creditiv-Schreiben in rothen Atlaß überhändiget, und darbey ein Pferd ihrer Art verehret. Worauf er am 10, 20. in wohlgedachtes Käyserl. Herrn Kriegs-Præsidenten mit 6. Pferden bespannten Carosse, neben den Seinigen 5. zu Pferde, und 6. zu Fuß bey wesenden Tartarn, zu der Käyserl. Audienz begleitet worden, und hat Jhrer Käyserl. Maj. das in rothem Goldstück seines Chams verfaste Schreiben überreichet, auch darnach ein Pferd, mit darauf, ihrer Manier nach, habenden rothen Sattel verehret. Dieses Gesandten Mitbringen ist allein in Complimenten bestanden, darbey er seinen Cham einen nächsten Befreundten des Türckischen Käysers rühmete, und den mit der Ottomanischen Pforten gemachten Frieden vestiglich zu halten bate, sonsten er, als Trebutarius, auf dessen Begehren, ihme assistiren müste. Jn diesem haltenden Frieden aber wolte er, Cham, Jhrer Käyserlichen Maj. ebenfals für Freund erkennen, und deroselben wider alle dero Feinde Hülffe leisten. Demselben wurden zu seiner und der Seinigen Unterhaltung täglich 20. Rthlr. gegeben.

Am 30. dieses (10. Decembr.) hat derselbe von obwohl ermeldten Käyserl. Herrn Hof-Kriegs-Præsidenten mit 16. Stück Silber vergüldeten Geschirren, in grossen Credenz-Bechern, Pocalen, Leuchtern und Tatzen, bestehend nebenst 4. Stücken sehr feinen, und 4. Stücken andern Tuchs, seine Abfertigung erlanget. Solche Præsenten wurden theils von Jhrer Käyserl. Maj. seinem Cham, und dessen Brüdern, theils von der regierenden Käyserin der jungen und alten Chamin, wie auch von dem Käyserl. Hof-Kriegs-Præsidenten, und General Lieutenant seinem Generalissimo ein Pferd überschicket, darbey alle mitgegebene Schreiben in puren Goldstück eingemacht, eingehändiget worden, welcher hierauf seine Reise wiederum nach Hause genommen.

X.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Polnische Vice-Cantzler und Bischoff zu Culm, Herr Andreas Olsczievvski, als Königl. Polnischer Ambassadeur, am Käyserl. Hofe, Anno 1669. gehabt.

DEn 13. Dec. Anno 1669. hat der Königl. Polnische Abgesandte, Andreas Olscziewsky Bischoff zu Culm und Vice-Cantzler des Königreichs Polen, welcher zu denen Heyraths-Tractaten Dero Königl. Maj. mit Jhro Durchl. der ältern Käyserlichen Printzeßin Eleonora heraus geschicket worden, seinen solennen Einzug in Wien gehalten, und ist vom Herrn Obrist-Hof-Marschall ausser des Tabors beym ersten Creutz, so am Wege stehet mit 2. Hof- wie auch der Käyserl. hohen Ministrorum, Cämmerer und Hof-Cavaliers Wägen empfangen, und einbegleitet worden, wie deren nachfolgendes Verzeichniß ausweiset. Als

Herrn Ferdinand Ernsts, Grafen von Traun.
- - Wilhelms, Grafen von Traun.
- - Grafen von Heiterstein.
- - Grafen von Windisch-Gräitz.
- - Grafen Palfi.
- - Seyfried, Grafen Breuner.
Herr August, Grafen von Sintzendorff.
- - von Fünff-Kirchen, Freyherren.
- - Wentzels, Grafen von Sternberg.
- - Grafen St. Julian.
- - Friedrich, Grafen von Scherffenberg.
- - Ferdinand von Scherffenberg.
- - Grafen Collalto.
- - Marches de Grana.
- - Grafen von Kollonitsch.
- - Grafen Kevenhüller.
- - Ferdinand Ernst, Grafen von Herberstein.
- - Grafen von Wagensperg.
- - Grafen Leslie.
- - von Hohenfeld.
- - Sixt, Grafen von Trautsohn.
- - Grafen Santalins.
- - Grafen von Thürheim.
- - Grafen Jörger.
- - Grafen Schlick.

Herrn

Herrn Ernst, Grafen von Paar, Obrist-Hof-Post-meister.
- - Christoph, Grafen von Altheim.
- - Grafen Bartholom. von Starenberg.
- - Grafen Shlabata.
- - Wentzel, Grafen von Altheim.
- - Grafen von Königsegg, Reichs-Vice-Cantzler.
- - Grafen Caurian.
- - Jungen Herrn Grafen von Weissenwolff.
- - Grafen von Stahrenberg, Böh. Vice-Cantzler.
- - Grafen Coloredo.
- - Grafen von Hoyß.
- - Grafen Frantz Augustin von Waldstein.
- - Land-Marschall, Grafen von Sprintzenstein.

Ihr. Excell. Hrn. Hof-Cantzler Freyherr Hocher.
Ihr. Excell. Herrn Grafen Maradas Ihr. Majestät der verwittibten Käyserin Obrist-Hofmeister.
Ihr. Excell. Herrn Graf Staches.
Ihr. Excell. Hrn. Grafen von Sintzendorff, Hof-Cammer-Præsidenten.
Ihr. Excell. Herrn Grafen Montecuculi, Hof-Kriegs-Rath. Præsidenten.
Ihr. Excell. Herrn Grafen von Stahrenberg, Obrist-Hof-Marschall.
Ihr. Excell. Herrn Grafen Nostitz, Böh. Obrist-Cantzler.
Ihr. Excell. Hrn. Grafen von Rothal.
Ihr. Excell. Herrn Grafen von Lamberg, Obristen Cämmerer.
Ihro Fürstl. Gn. von Dietrichstein, Ihro Maj. der regierenden Käyserin Obristen Hofmeister.
Und Ihro Fürstl. Gnaden von Lobkowitz Käyserl. Obrist-Hofmeister Wagen.

Alsbald nach diesem ist gefolget der Käyserl. Hof-Wagen, darinnen die Käyserl. Truchseß und des Botschaffters Officier und Edelleute gesessen, und nach diesen der Käyserl. Hof-Wagen, welchen man den Hof-Audienz-Wagen nennet, darinnen der Botschaffter oben an, und gegen über der Käyserliche Obrist-Hof-Marschall gesessen, nach diesen ist des Botschaffters Wagen leer gangen, hierauf des Nuntii Apostolici Spanischen und Venedigischen Botschaffters von jeden ein Wagen mit ihren Officierern, und sodann 4. Wagen des Polnischen Botschaffters mit dessen Bedienten, und endlich dessen Bagage-Wägen gefolget, und der Botschaffter mit diesem Comitat von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall durch das Stuben-Thor auf den hohen Marckt in das Kirchmäyerische Hauß, allwo sein Qvartier gewesen, eingeholet und begleitet worden.

Den 16. dieses hat besagter Königl. Polnischer Herr Vice-Cantzler, nach dem geheimen Rath um Mittag bey Ihro Käyserl. Majestät solenne Audienz gehabt und ist vom Herrn Grafen Wentzel von Altheim, Käyserl. Cämmerer, als hierzu deputirten Commissario, mit zweyen Hof-Wagen, in deren einen seine mit sich gehabte von Adel und Officierer, und in dem andern er Vice-Cantzler eben an, und gegen über Herr Graf von Althoim gesessen, in seinem Qvartier eingeholet und nach Hof geführet worden. Da ihme der Obriste Hof-Marschall an der letzten Staffel auf der untersten Stiegen; hernach der Herr Obriste Hofmeister bey der Ritter-Stuben-Thür und der Herr Obriste Cämmerer bey der ersten Ante-Camera-Thür empfangen, und zu der Audienz geführet, bey welcher er, wie gewöhnlich, aufgesetzt, und nach gethanen Vortrag und von Ihro Käyserl. Maj. darauf beschehenen Antwort seine bey sich gehabte von Adel Ihr. Käyserl. Maj. die Hand zu küssen, hinein gelassen. Und er nach der Audienz von dem Herrn Obrist-Cämmerer wiederum biß zu der Thür der äussersten Ante-Camera von Herrn Obrist-Hofmeister durch die Ritter-Stuben hinaus biß in die Wart-Stuben, und vom Herrn Obrist-Hof-Marschall zu Ihro Maj. der Käyserin hinum begleitet worden. Da Ihro Majestät der Käyserin Obrist-Hofmeister ihn bey der Thür, wo man in die Galla hinein gehet, empfangen, und zu der Audienz geführet, allwo auch die von Adel hinein gelassen worden, Ihro Maj. der Käyserin Reverenz zu machen, und hat der Botschaffter in Welscher Sprach den Vortrag gethan, uñ Ihro Maj. die Käyserin ihm in Spanischer Sprache geantwortet. Nach der Audienz hat Ihro Majestät der Käyserin Obrist-Hofmeister ihn über die Galla in die Wart-Stuben hinaus begleitet, worauf er über den Burg-Platz zu Ihro Maj. der verwittibten Käyserin hinum gefahren, allda sie ihn von denenjenigen Cavalieren, welche Ihro Maj. aufgewartet, und sonst Käyserl. Cämmerer gewesen, als Herrn Grafen von Thurheim, unten an der Stiegen, von Herrn Grafen von Oettingen bey der Ritter-Stuben-Thür, und vom Herrn Grafen de Maradas, als Ihro Maj. der Käyserin Obrist-Hofmeister und zugleich Obrist-Cämmerer, bey der äussersten Ante-Camera-Thür empfangen, und zu der Audienz begleiten lassen, er allda bey Ihro Maj. in Beyseyn beyder Käyserl. Printzeßinnen Durchl. Durchl. gleichfalls Audienz gehabt, und in Welscher Sprache den Vortrag gethan, so Ihre Maj. in solcher selbst beantwortet haben, auch die von Adel nochmahls hinein gelassen worden, Ihro Maj. der Käyserin und beyden Ertz-Hertzoginnen Reverenz zu machen, worauf er also wiederum zurück geführet, wie er empfangen, und von besagtem Herrn Grafen von Altheim in sein Qvartier geführet worden.

XI.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz des Spanischen Ambassadeurs Hertzogs von Sesto, am Käyserl. Hofe zu Wien, de Anno 1670.

IM Monat October Anno 1670. war des Spanischen Abgesandten Marchese Balbo, Duca del Sesto, am Käyserl. Hofe zu Wien seine Ankunfft, nachdem er etliche Tage vorhero sich mit seiner gantzen Hofhaltung dahin begeben, und seine Ankunfft also bald Ihrer Käyserlichen Majestät

durch seinen Hofmeister nach Ebersdorff berichten, auch um Ertheilung der Audienz ansuchen lassen, sein öffentlicher Einzug, dergleichen von seinen Antecessoribus dieser Orten niemahlen angestellet und ins Werck gerichtet worden, geschahe folgender massen: Derselbe wurde durch den Obristen Marschall eingeholet, und von 50. mit 6. Pferden bespannten Gutschen begleitet, worunter der vornehmsten Käyserl. Ministern, wie auch des Päbstl. Nuncii, Venetianischen Botschaffters, und des dortigen Bischoffs Gutschen mit gewesen. Des Herrn Botschaffters Excell. samt dem Hof-Marschall fuhren in Ihrer Käyserl. Maj. Carossen, in Begleitung seiner Officirer, 4. Trompeter, 4. Cammer-Diener, 14. Pagen, 16. Laquäyen, worauf des Botschaffters zu Wien verfertigte, inwendig mit Gold und Perlen herrlich gezierte Leibsamt noch andern stattlichen Carossen, mit 12. Hand-Pferden, und endlich 24. schwer beladene mit kostbaren Decken belegte Maulthiere gefolget. An folgenden Tag wurde er mit einer kostbahren Galla, wegen des Königs in Spanien Geburts-Tag bekleidet, zu der Käyserl. Audienz von dem Herrn Grafe Slabatta, als Käyserl. abgeordneten Commissario aufgeholet; und bey Eintretung der Käyserl. Burg, zu Ende der ersten Stiegen, von dem Herrn Obrist-Hof-Marschalln, an der Ritter-Stube aber von dem Obristen Hofmeister, und darauf beym Eingang der ersten Anti-Camera von dem Obristen Cämmerer, Herrn Graffen von Lamberg, mit gehörigen Complimenten und Formalitäten bewillkommet, und biß zur Käyserlichen Audienz-Stuben begleitet. Nach vollendeten Curialien und Ablegung seiner Creditiv-Sreiben, hat er auch bey Ihrer Majestät der regierenden Käyserin Audienz gehabt: Den Tag seines Einzugs aber hat sich der Herr Marquis de Malagon, gewesener Botschaffter bey Ihrer Käyserl. Majestät beurlaubet, welcher mit einem kostbaren Diamanten Ring, seine Gemahlin, und dero Frau Mutter aber mit hochschätzbahren Kleinodien begnadet worden.

XII. Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, so der Venetianische Ambassadeur, Morosini, Anno 1671. am Käyserl. Hofe gehabt.

IM Jahr 1671. den 2. Septembr. hat der Venetianische Botschaffter, Morosini, um 5. Uhr Abends seine solenne Einfahrt in Wien gehalten, und ist ihm der Käyserl. Herr Ober-Hof-Marschall mit 2. Hof-Wagen über den Wiener Berg hinaus entgegen gefahren, denselben einzuholen, und der Empfang bey der Wiesen, bey dem Steinhof geschehen, da sie beyde von Wagen abgestiegen, und der Herr Ober-Hof-Marschall den Botschaffter im Nahmen Ihro Käyserl. Maj. beneventiret und sich beyde in den Käyserl. Ober-Hof-Marschalls Wagen gesetzet, in den andern Hof-Wagen aber die Käyserl. Truchseß, und des Botschaffters vornehmste Officier und Edelleute gesessen; vorhero aber 30. mit 6. Pferden bespannete Wägen von denen Cämmerern, geheimen Räthen und hohen Ministris und nach dem letzten Hof-Wagen des Botschaffters Leib-Wagen leer, nach diesem beyder anwesenden Päbstl. Nuntiorum, Spanischen und vorigen Venedigischen Botschaffters, jeden ein Wagen und folgends andere 3. Wagen, des neuen Venedigischen Botschaffters, mit seinen Officirern gefolget, und der Herr Ober-Hof-Marschall ihn mit solchen Comitat in sein Qvartier einbegleitet. Hierauf hat der Venedigische Botschaffter den 5. Septembr. Vormittag nach vollendetem geheimen Rathe, bey Ihro Käyserl. Maj. die erste solenne Audienz gehabt, welche sich wegen Ihro Maj. übel Auffseyn, biß auf dato verzogen, und ist ihm Herr Graf Cauriani, Käyserl. Cämmerer als ein Commissarius zugegeben worden, welcher mit 2. Hof-Wagen zu seinem Qvartier gefahren, allwo sich auch der vorige Venedigische Botschaffter eingefunden und sie beyde sammt Herrn Grafen Caurian in den Käyserl. Hof-Audienz-Wagen, in den andern Hof-Wagen aber, so voran gegangen, beyder Botschaffter Officier und die von Adel gesessen, und zu der Audienz gefahren; nach dem Hof-Audienz-Wagen ist des Botschaffters leerer Wagen, nach diesem von beyden anwesenden Päbstl. Nuntiis, jeden ein Wagen, so denn des Spanischen Botschaffters, und nach diesem des vorigen Venedigischen Botschaffters, auch jedem ein Wagen, und hernach wieder 2. Wagen des neuen Botschaffters mit ihren Officierern gefahren, und als beyde Botschaffter mit Herrn Grafen Caurian im Hof-Audienz-Wagen in die Käyserl. Burg gekommen und allda abgestiegen, ist ihm der Käyserl. Ober-Hof-Marschall biß gegen die letzte Staffel, über die unterste Stiege hinab entgegen gegangen, und hat ihn hinauf begleitet, folgends ihm der Ober-Hofmeister bey der Ritter-Stube und der Käyserl. Ober-Cämmerer bey der äussersten Ante-Camera-Thür empfangen und zur Audienz begleitet und ist gleichfalls der vorige Botschaffter mit dem neuen hinein gegangen. Nach beschehener Audienz hat ihn der Obriste Cämmerer wiederum biß zu der äussersten Ante-Camera-Thür und der Herr Obrist-Hofmeister zu der Ritter-Stuben-Thür zurück, das Geleite gegeben, und der Herr Obrist-Hof-Marschall ihn zu Ihrer Maj. der regierenden Käyserin geführet, da ihn Ihrer Maj. Obrist-Hofmeister bey der Thüre der Galla empfangen, und zu der Audienz geführet, bey welcher sich ingleichen der vorige Botschaffter eingefunden und nach derselben Ihro Maj. Obrist-Hofmeister sie wiederum biß in die Galla hinaus zurück begleitet und Herr Graf Cauriani mit dem vorigen Comitat im Hof-Audienz-Wagen, beyde Botschafftere wiederum in des neuen Botschaffters Qvartier geführet. Ferner hat mehr gedachter Venedigische Botschaffter gegen 6. Uhr Abends bey Ihrer Maj. der verwittbeten Käyserin in der Favorita Audienz gehabt.

XIII. Nach-

XIII.

Nachricht von des Päbstl. Nuntii, Herrn Alberti, Einzug und Audienz an dem Käyserl. Hofe zu Laxenburg, de Anno 1671.

ANno 1671. hielt am Käyserlichen Hof der Päbstliche ordinari-Nuntius, Monsig. Alberti, seinen öffentlichen Einzug von Westendorff biß Bittermansdorff, in etlichen 30. mit 6. Pferden bespannten Gutschen, in Beyseyn Ihr. Maj. Gutsche, in dero damalige Residenz zu Laxenburg, und ward von dem Käyserlichen Hof-Marschall im Feld zwischen gemeldten Dörffern empfangen, und in einer schönen Ordnung nach besagten Bittermansdorff geführet. Nachmittags aber um 3. Uhr wurde er von dem hierzu verordneten Käyserl. Herren Commissario, Herrn Graf Slawata, mit zweyen Hof-Gutschen, denen drey der seinigen, wie auch des extraordinair Nuntii, des Spanischen und Venetianischen Botschaffters, auch Ihrer Hochfürstl. Gnaden, Herrn Bischoffs zu Wien, und andere Carossen mehr gefolget, abgeholt, und in das Schloß Laxenburg, allwo nebenst der Soldatesca die Hatschierer zu beyden Seiten mit ihrem Gewehr gestanden, zur Käyserlichen Audienz begleitet, allwo er anfangs bey Ihrer Käyserlichen Majestät, demnächst bey der regierenden, und Abends bey der verwittibten Käyserin seine Commission abgelegt, nachgehends aber mit allerhöchst gedachter Ih. Käyserlichen Majestät verschiedene Conferenzen gehalten, und deroselben im Nahmen Ihr. Päbstlichen Heiligkeit die grosse Gefahr wegen des Türcken vorgetragen, und danebenst um einigen Succurs gebeten.

XIV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Schwedische Ambassadeur, Herr Graf Benedict Oxenstiern, Anno 1674. am Käyserl. Hofe zu Wien gehabt.

AM 20. Octobr. Anno 1674. ist der Königl. Schwedische Botschaffter, nachdem er den 30. Sept. vorhero all' incognito in Wien ankommen, solenniter in die Stadt eingezogen, wie folget: Nehmlich es hat der Käyserl. Ober-Hof-Marschall, Graf von Pötting denselben Nachmittag, als er samt seiner Gemahlin das Mittags-Mahl bey dem Freyherren Geyer zu Gasersdorff eingenommen, und nach demselben an den gewöhnl. Platz des Empfangs unter des Wienerbergs auf der Steinhoffer Wiesen, 12. Schritt hereinwärts des hölzernen Creutzes, mit seinem Comitat angelanget, und der Obrist-Hof-Marschall mit zweyen Hof- und denen hernach benannten Wägen der hohen Käyserl. Ministrorum, geheimden Räthe und Cämmerer ihm dahin entgegen gefahren, daselbst empfangen, der Herr Ober-Hof-Marschall aus dem Käyserl. Hof-Wagen, und ingleichen der Botschaffter aus dem seinigen abgestiegen, sie die gewöhnl. Complimenten gegen einander abgeleget, und darauf der Botschaffter oben an in dem vornehmen Käyserl. Hof-Wagen, und der Herr Ober-Hof-Marschall gegen über, in dem andern Käyserl. Hof-Wagen aber desselben Officier und Adel. Personen samt den Käyserl. Mundschencken und Unter-Silber-Cämmerer, Freyherr Barauicin, gesessen, und der Botschaffter in die Stadt durch das Stubenthor über die Wollseul und den Graben, folgends auch über den Kollmarckt und durch die Herrn-Gassen in sein Quartier zu denen 3. Hacken einbegleitet werden, und vor denen Käyserl. Hof-Wägen, der Käyserl. Cämmerer, geheimde Räthe und hohen Ministrorum jede mit 6. Pferden bespannten Wagen, laut nachfolgender Verzeichniß gangen, als:

Käyserl. Cämmerer.

Herrn General-Wachtmeisters, Grafen Strasoldo.
Herrn Wentzel Ferdinand Poppel, Grafens von Lobkowitz.
Herrn Julii Spinola, Marquis Argento.
Herrn Graf Bercka.
Herrn Grafen Maxim. von Trautmannsdorff.
Herrn Ferdinand Ernst, Graf von Traun.
Herrn Seyfried Christoph, Grafen von Breuner.
Herrn Augusti, Grafen von Sintzendorff.
Herrn Norberth, Grafen von Sternberg.
Herrn Wentzel Adelwerth, Grafen von Sternberg.
Herrn Grafen St. Julian.
Herrn Grafen Stephan von Würbi.
Herrn Grafen von Schönburg.
Herrn Grafen Frobenii von Fürstenberg.
Herrn Grafen Sixtus Trautsohn.
Herrn Carln Ferd. Grafen zu Waldstein.
Herrn Hanß Sebastian, Grafen zu Pötting.
Herrn Grafen Ludwig von Hof-Kirchen.
Herrn Michael Wentzel, Grafen von Althahn.
Herrn Grafen von Weissenwolff.
Herrn Grafen Wratislau von Sternberg.
Herrn Grafen von Hoyß.
Herrn Grafen zu Ottingen, Obrist-Jägermeistern.

Käyserl. geheimde Räthe.

Herrn Graf von Waldstein, Leib-Guardie, Hartschierer Hauptmann 2c.
Herrn Graf von Königsegg, Reichs-Vice-Cantzler.
Herrn Graf Albrecht von Zintzendorff, Ihrer Maj. der verwittibten Käyserin Obr. Hofmeister.
Herrn Ober-Hof-Cantzler, Freyherrn Hocher.
Herrn Ober-Hof-Marschall, Graf von Pötting.
Herrn Ober-Hof-Stallmeister, Grafen von Dietrichstein.
Herrn Hof-Cammer-Præsidenten, Grafen von Sintzendorff.
Herrn Gen. Lieutenant, Grafen Montecuculi.
Herrn Grafen von Stahrenberg, Lands-Hauptmann im Land ob der Emß.
Herrn Graf von Nostitz, Böheimischer Ober-Hof-Cantzler.
Herrn Graf von Rothdel.
Herrn Ober-Cämmerers, Grafen von Lamberg.

Nach

Nach diesen des Käyserl. Ober-Cämmerers als ausser des Fürsten von Schwartzenberg, dessen Wagen mit zugegen gewesen, dazumahl ältisten geheimden Raths-Wagen indem auch das Ober-Hofmeister-Amt durch Abzug des Hertzogen zu Sagan und Fürsten von Lobkowitz mit ersetzt gewesen, ist immediate gefolgt der Hof-Wagen mit des Botschaffters Officierern und Adels-Personen samt dem Käyserl. Mund-Schencken Barauicin und nach diesen derjenige Wagen, in welchen der Botschaffter und Ober-Hof-Marschall gesessen,

Worauf geritten des Botschaffters 2. Trompeter, dessen Stallmeister mit 8. Hand-Pferden.

Ein Schwedischer Major mit des Botschaffters 6. Pagen.

Dessen Hofmeister mit 21. Adelichen Personen und Bedienten zu Pferd, und dessen 18. Laqväyen gangen.

Folgends seyn des Schwedischen Botschaffters Leib-Wagen leer gangen.

Nach diesen des Spanischen Botschaffters und darauf des Venedigischen Botschaffters Wagen mit Officierern.

Ferner wiederum des Schwedischen Botschaffters 3. Wagen mit Cavaliern und Officiern, und als derselbe mit solchen Comitat in sein vorbedeutes Qvartier einbegleitet und von dem Käyserl. Ober-Hof-Marschall daselbst wiederum complimentiret worden, und sich eine kleine Weile in der Conversation mit einander aufgehalten, hat der Botschaffter den Ober-Hof-Marschall zum Wagen hinunter begleitet.

Den 22. dito hat besagter Schwedischer Botschaffter bey Jhro Käyserl. Majestät nach dem geheimden Rath gegen 12. Uhr Mittags die erste solenne Audienz gehabt, und ist er von Herrn Grafen Wratislao von Sternberg, Käyserl. Cämmerer und Böhmischen Vice-Cantzler mit 2. Hof-Wägen in seinem Qvartier abgeholt und zu der Audienz geführet worden. Er saß in dem Hof-Wagen oben an, und der Graf von Sternberg gegen über, in dem andern Hof-Wagen aber seine Officier und Adels-Personen. Sein Leib-Wagen fuhr leer, nach diesem des Spanisch- und Venedigischen Botschaffters, und alsdenn wiederum 3. Wagen des Schwedischen Botschaffters mit dessen Officierern und Adels-Personen gangen, als er nun im innern Hof der Burg abgestiegen, hat ihm der Käyserl. Ober-Hof-Marschall unten an der Stiegen auf dem letzten Absatz empfangen, und hinauf begleitet, folgends hat denselben der Herr Obrist-Cämmerer an statt des Käyserl. Herrn Obrist-Hofmeisters bey der Ritter-Stuben-Thür und bey der Ante-Camera sonst niemand empfangen, und zu der Audienz geführet, nach welcher auch seinen mit sich gehabten Cavaliern, Adels-Personen und vornehmsten Officierern Jhro Käyserl. Maj. die Hände zu küssen erlaubet worden, und ihn nachmahls der Herr Obrist-Cämmerer biß zu der Ritter-Stuben-Thüre zurück begleitet, der Herr Obrist-Hof-Marschall und Herr Graf von Sternberg aber zu Jhro Maj. der regierenden Käyserin geführet, und ihn dero Obrist-Hofmeister, Fürst von Dietrichstein, bey der Wartstuben-Thür empfangen, und zu der Audienz begleitet, auch nach derselben wiederum so weit das Geleite geben. Folgends er zu Jhro Maj. der verwitbeten Käyserin über den Burg-Platz gefahren, und allda gleichfalls Audienz gehabt, da ihm hernach Herr Graf von Kollonitzsch unten an der Stiegen, und Herr Graf Wolffgang von Oettigen ausser der Wart-Stuben, und Jhro Maj. Obrist-Hofmeister, Herr Graf von Sintzendorff bey der Wart-Stuben-Thür empfangen, und zu der Audienz geführet, nach dieser er auch von demselben wiederum so weit begleitet worden. Endlich hat er auch bey Jhro Durchl. der Ertz-Hertzogin aus Tyrol Audienz gehabt, und ihn deroselben Obrist-Hofmeister, Herr Graf Ferrari, ausser der Wart-Stuben, nächst an der Stiegen empfangen und zu der Audienz geführet, auch nach derselben so weit zurück begleitet, und ihn der Herr Graf von Sternberg, wie vorhero nach Hof, also auch wiederum in sein Qvartier zurück geführet.

XV.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz Herrn Francisci Bonvisii, Päbstl. Nuntii, am Käyserl. Hofe zu Wien, de Anno 1675.

ANno 1675. den 8. Octobr. Nachmittags hat der aus Polen zu Wien ankommende neue Herr Nuntius Apostolicus, Herr Franciscus Bonvisius, Ertz-Bischoff zu Thessalonich, seinen solennen Einzug am jetztbemeldtem Ort gehalten, und ist derselbe, wie gebräuchlich, von dem Käyserl. Herrn Obrist-Hof-Marschall, Herrn Grafen von Pötting, auf der Steinhofer Wiesen an dem Wiener Berg empfangen, und mit denen hernach specificirten Wagen eingeholet und begleitet worden, Erstlich kamen die Käyserl. Audienz-Carossen, worinn der Herr Obrist-Hof-Marschall hinaus gefahren; item eine Carosse vor die Cavaliers, sodann folgten

Der geheimden Räthe Wagen.

Jhrer Fürstl. Gn. von Gonzaga, Jhrer Maj. der verwittibten Käyserin Obrist-Hofmeisters.

Herrn Grafen Martinitz, Obristen Burggrafen in Böhmen.

Herrn Grafen Nostitzes, Obristen Cantzlers in Böhmen.

Herrn Hof-Cammer-Præsidentens, Grafens von Zinzendorff.

Herrn Obrist-Cämmerers, Grafens von Dietrichstein.

Herrn Obrist-Hof-Marschalls, Grafens von Pötting.

Herrn Hof-Cantzlers, Freyherrn Hochers.

Herrn Grafens von Sprintzenstein, Land-Marschalls.

Herrn Grafens Königsegg, Reichs-Vice-Cantzlers.

Herrn

Herrn Grafens, Frantz Augustin von Waldstein, Hartschierer Hauptmanns.
Herrn Grafen Ferrara, Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. Anna Ober-Hofmeisters.

Käyserl. Cämmerer Wagen.

Herrn Obrist-Hof-Jägermeister, Grafen Wilhelm zu Oettingen.
Herrn Grafen Wratislau von Sternberg, Böheimischen Vice-Cantzlers.
Herrn Michael Wentzel, Grafen von Althein.
Herrn Carl Ferdinands, Grafen von Waldstein.
Herrn Wolffs, Grafen zu Oettingen.
Herrn Grafen von Schönburg.
Herrn Marchez Obizzi.
Herrn Hanß Norbert, Grafens von Sternberg.
Herrn Hanß Ernst, Freyherr von Fünffkirchen.
Herrn August, Grafen von Sintzendorff.
Herrn Peter, Grafen von Mollarth.
Herrn Ferdinand Ernst, Grafen von Traun.
Herrn Seyfried, Grafens von Dietrichstein.
Herrn Julii Spinola, Marchez Argento.
Herrn Johann Frantz, Grafens von Kollowrath.
Herrn Dominici, Grafens Kaunitz.
Herrn Frantz, Grafens von Althahn.

Der Päbstliche Nuntius hat 3. Carossen nach dem Käyserl. Audienz-Wagen herein gehabt.

Der vorig gewesene Nuntius Apostolicus, Cardinal Albrizi . . . . . 1.
Der Spanische Botschaffter auch . . . . 1.
Item der Venedigische Botschaffter . . . 1.
Und der Bischoff von Wien . . . . . 1.

Zu diesem Einzug ist von Ihrer Excellenz dem Käyserl. Obrist-Hofmeister, Grafen von Lamberg, so dazumahl Unpäßlichkeit halber zu Baden gewesen, kein Wagen geschickt worden, weder Ihr. Fürstl. Gn. Gn. von Dietrichstein und von Schwartzenberg Wägen um der Competenz willen darbey gewesen.

Im übrigen ist es mit diesem Einzuge, wie zu andern mahlen gehalten worden, und nach beyderseits auf besagte Weise abgelegten Complimenten der Herr Nuntius Apostolicus und der Herr Obrist-Hof-Marschall in dem Käyserl. Audienz-Wagen sich zusammen gesetzt, und derselbe in seine gewöhnliche Wohnung mit denen vorbedeuteten Wagen einbegleitet worden. Folgends hat der Herr Nuntius den 9. dito nach dem geheimden Rath bey Ihro Käyserl. Maj. die gewöhnliche erste Audienz gehabt, und ist ihm Herr Graf Frobeni Maria von Fürstenberg, Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsident und Käyserl. Cämmerer vor einen Commissarium zugegeben worden, welcher denselben mit 2. Käyserl. Hof-Wagen, samt seinen eignen und der anwesenden Botschaffter Wagen nach Hof begleitet; er der Hr. Graf auch mit demselben in den Hof-Audienz-Wagen dahin gefahren. Der Käyserl. Herr Obrist-Hof-Marschall hat ihn in dem innern Hof der Käyserl. Burg unten an der letzten Staffel der Stiegen empfangen und hinauf begleitet, auch nachmahls bey der Ritter-Stuben-Thür an statt des Käyserl. Herrn Obrist-Hofmeisters, welcher Unpäßlichkeit halber darbey nicht erschienen, wiederum complimentiret, und der Käyserl. Herr Obrist-Cämmerer denselben bey der Thür der ersten Ante-Camera empfangen, und zu der Audienz geführet, nach welcher er von dem Käyserl. Obrist-Cämmerer wiederum biß zu der ersten Ante-Camera Thür begleitet, und von dem Herrn Ober-Hof-Marschall bey der Ritter-Stuben-Thür an statt des Käyserl. Herrn Obrist-Hofmeisters abermahls complimentiret, und folgends zu Ihro Maj. der regierenden Käyserin Wart-Stube zur Thür zurück begleitet, allda von Ihrer Maj. Obrist-Hofmeister, Fürsten von Dietrichstein, empfangen, und zu der Audienz in das Sommer-Zimmer geführet worden, allwo Ihre Maj. die Käyserin, weil sie gantz an der Zeit der Niederkunfft gewesen, dazumahl gewohnt haben, und dem Nuntio daselbst Audienz geben; nach derselben ist er über den Burg-Platz zu Ihro Maj. der verwittbeten Käyserin gefahren, allwo er gleichfalls Audienz gehabt, und hat ihm Hr. von Scherffenberg, Käyserl. Cämmerer, an der untersten Stiegen, und an der Obersten Stiegen bey der Wachtstuben-Thür Herr Graf von Oettingen, Ihr. Maj. der verwittbeten Käyserin Obrist-Hofmeister, Ihre Fürstl. Gnaden von Gonzaga aber bey der Wart-Stuben-Thür empfangen, und zu der Audienz geführet, nach welcher er zu Ihr. Durchl. der verwittbeten Ertz-Hertzogin aus Tyrol über den Burg-Platz zurück gefahren, und bey deroselben Audienz gehabt; da ihm Ihrer Durchl. Obrist-Hofmeister, Herr Graf Ferrara, oben an der Stiegen bey der Wart-Stuben-Thür empfangen, und zur Audienz geführet. Ihro Durchl. seynd ihme biß zur Thür dero Audienz-Zimmers entgegen gegangen, und haben ihn nach der Audienz wieder dahin begleitet; allermassen er auch von Ihro Durchl. Obristen-Hofmeister, und gleichfalls von Ihro Maj. Maj. beyder Käyserinnen Ober-Hofmeistern und Cavaliern so weit und biß dahin zurück begleitet, wo er vorher empfangen, auch vom Herrn Grafen von Fürstenberg in dem Käyserl. Audienz-Wagen wiederum nach Hause geführet worden.

XVI.
Beschreibung der prächtigen Audienz, so die Moscovittische Gesandtschafft Anno 1679. am Käyserlichen Hofe zu Wien gehabt.

Am 22. Junii Anno 1679. hielt die Moscovittische Groß-Gesandtschafft ihren prächtigen Einzug zu Wien. Hierauf nun wurden ermeldte Gesandten den 1. Jul. zur Käyserl. Audienz in folgender Ordnung geführet: Erstlich marschirten etliche Glieder der Kayserl. Stadt-Guarde; denen folgeten eilff Carossen mit den vornehmsten des Moscovittischen Comitats; hierauf trugen die Præsenten hundert vornehme Wienerische Bürger, alle in schwartz sammeten Röcken und silbernen Degen an der Seiten; diesen wurden nachgeführet

Ein mit Gold, Silber und Edelgestein köstlich geziertes Præsent-Pferd.

Ein Moscovitter zu Pferd mit blossem Haupt, so das Credenz-Schreiben in der Hand empor getragen. Ferner giengen

Sechs und zwantzig Moscovittische Bediente zu Fuß. Dann folgte

Der Käyserl. Wagen, wie beym Einzug, mit denen Botschafftern, und beschlossen diesen Aufzug etliche Glieder der Käyserl. Stadt-Guarde.

Auf dem Käyserl. Burg-Platz stunden die zwo Compagnien mit ihren Fahnen der Käyserl. Stadt-Guarde, und wurden die Gesandten nach gehabter Käyserl. Audienz in voriger Ordnung wieder nach ihrem Logiment begleitet.

Die Præsenten bestunden in kostbahren Hermelin, Zobeln, mit Edelgesteinen versetzten Säbeln, auch einem stattlich montirten Pferd und andern Moscovittischen Raritäten. Dergleichen grosse Gesandtschafft von Zeiten Käysers Rudolphi II. nicht gewesen. Selbige wurde herrlich tractirt, massen sich die wöchentliche Unkosten biß auf vier tausend betragen.

Dessen Negotiation bestunde der Zeit, und soviel die mit ihnen gehaltenen Conferenzen gegeben, bloß in deme, daß Ihre Käyserl. Majestät zwischen dem Czaar und der Cron Polen Mediator zu einem ewigen Frieden seyn möchte. Der vornehmste unter diesen Gesandten hat die neu angetretene Regierung des Czaars kund gemacht. Der andere legte den Glücks-Wunsch zu dem neu gebohrnen Käyserl. Printzen ab; der dritte aber contestirte die grosse Freundschafft, so der Czaar gegen Ihre Käyserl. Majestät beständig trüge, mit mehrern.

In der andern Audienz aber proponirten sie, daß Ihr Principal entschlossen sey, den Krieg wider die Pforten zu continuiren, weßwegen dann derselbe, Ihre Käyserl. Majestät ersuchte, daß dieselbe, desto leichter gedämpffet zu werden, sich mit Moscau in eine off- und defensive-Allianz einlassen wolte. Als aber die Käyserl. zur Conferenz deputirte Ministri von der Botschafft eine Versicherung begehrt, daß Ihr Czaar, wann ihme gute Conditiones offerirt würden, keinen besondern Frieden machen wolte, haben sie geantwortet, sie könten dieses nicht versichern, allein der Türck werde doch, wann er mit Moscau Frieden gemacht, in Hungarn und denen Erb-Landen einfallen, also sey besser jetzo eine Allianz zu schliessen, und den Feind zu raisonablen Conditionen zu bringen.

XVII.

Nachricht von der solennen Audienz, so der Polnische Ambassadeur extraordinaire, Fürst von Radzivil, Anno 1679. am Käyserl. Hofe zu Wien bekommen.

DEmnach die aus dem Königreich Polen unter dem Fürsten Radzivil in fünffhundert Personen bestehende grosse Botschafft, den 12. Julii die unweit der Stadt Wien gelegene so genannte Thabor-Au erreichet, und bey der darinnen erbaueten St. Brigitten-Capellen das Mittags-Mahl unter dem alldorten aufgeschlagenen schönen Gezelt eingenommen, ist dieselbe ferner gegen Abend von dar aufgebrochen, und hat sich etwas näher gegen den Platz, allwo dergleichen grosse Gesandtschafften ordinari pflegen empfangen zu werden, erhoben. Indessen ordneten Ihre Käyserl. Majestät dero angesetzten Hof-Marschallen, Herrn Graf Breuners Excellenz, dahin ab, selbige zu empfangen, und in dero Residenz mit gehörigen Solennitäten zu begleiten.

Den 24. dieses wurde hochgedachter Printz vom Herrn Graf Colalto, als Käyserl. Commissario, mit zweyen Gutschen zur öffentlichen Audienz aufgeholet, und bey Hofe, wie gebräuchlich, empfangen. Nach abgelegten Credenz-Schreiben ersuchte er Ihre Käyserl. Majestät, daß dieselbe zu Beschleunigung seiner Wieder-Abreise einige Commissarien zu benennen geruhen wolten, mit denen er über die ihm aufgetragene Verrichtungen handeln und conferiren könte. Seine Haupt-Commission bestunde vornehmlich darinnen, Ihro Käyserl. Majestät die von Cron Polen einhellig zu einem Krieg gegen die Ottomannische Pforten gefaste Resolution zu hinterbringen, deme Ihro Käyserl. Majestät versprochen, sie wolten sich dahin bemühen, im Fall es zur Ruptur zwischen der Cron Polen und der Ottomannischen Pforten kommen solte, daß dieser Cron beydes mit Volck- und Geld-Subsidien von andern Christlichen Potentaten assistirt würde.

XIIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so ein Moscovittischer Botschaffter Anno 1681. zu Wien gehabt.

AM 22. Jun. An. 1681. hielt ein Moscovittischer Botschaffter seinen solennen Einzug zu Wien, und sind die Landschaffts-Trompeter (gegen den Gebrauch bey andern) vor ihm her, sodann der besten Reuter eine Compagnie gezogen, auch darnach sehr viel Moscovittische, Trompeter und Paucker aber still, und ihre Instrumenta haltend und præsentirend gefolgt, und ist alles überaus prächtig gewesen, mit Edelgesteinen, Gold, Silber und Perlen, ohne die Gutschen und Wagen, die nicht so köstlich wie in Europa. Diese waren 300. starck, und logirten in 3. Wirths-Häusern auf dem neuen Marckt, bekamen täglich 500. fl. zu ihrer Unterhaltung, und waren 3. Fürsten darbey, und der vornehmste, so sehr verständig und vornehm. Am Käyserl. Hof werden sonst die Botschaffter alle mit Cammer-Herren empfangen, aber der Moscovittische ist besagtes mahl nur von einem Truchses eingeholet worden.

Die Audienz desselben ist den 1. Jul. gewesen, und sind etliche Teutsche Cavaliers in Gutschen mit 6. Pferden vorher gefahren, darnach Moscovittische und letzlich der Botschaffter, (aber vor allen seynd auf ein-

einmahl Soldaten gegangen, Platz zu machen und zu begleiten,) dem sind viel Bürger zu Fuß wohl bekleidet gefolgt, und haben die Præsenten an Zobeln und Säbeln in Händen getragen, wie wohl auch Moscovitter mit unter ihnen gangen; darauf ist ein Moscovitter, ein Pferd an der Hand leitend, so weiß und am Sattel ꝛc. reich gezieret war, gefolgt, und letzlich wieder Soldaten. Vor dem Botschaffter ritte ein Moscovitter, einen grossen Brief mit des Czaars Wappen in der Hand empor haltend, und stunden die Soldaten, so sie begleiteten, in 3. Fähnlein auf dem Burg-Platz, und liessen die Fähnlein mit klingenden Spiel und Præsentirung des Gewehrs, biß der Botschaffter gar hinein, fliegen, und entblösten die Hauptleute ihre Häupter, stunden auch so lange in sehr tieffer Reverenz gebückt, biß der Botschaffter hinein.

Besagter Botschaffter war sehr höflich, und hat sich gegen dem Volck mit Entblössung des Haupts und Bückung sehr freundlich erzeiget, wie auch seine Leute.

XIX.

Beschreibung der solennen Audienz und Tractaments, so der Türckische Gesandte, Anno 1681. zu Wien bekommen.

DEn 8/18. Octobr. 1681. bekam der Trückische Botschaffter zu Wien Audienz, und zwar um 11. Uhr zu Mittag, und solchem nach wurden zween Käyserl. mit 6. Pferden bespannete Gutschen, benebenst noch 9. Land-Gutschen-Wägen, um auf denselben die Præsenten nacher Hof zu bringen, vor sein Logiment gestellet, wobey der Botschaffter gleich anfangs dieses ausgedinget, daß er keinen Cammer-Herrn, sondern nur den Dolmetscher mit sich in den Audienz-Wagen nehmen wolle. Item bey der Käyserl. Audienz nicht den gewöhnlichen Käyserl. Mantel, sondern Jhr. Majestät Hände zu küssen; dem aber zur Antwort wurde, da er keinen Käyserl. Cammer-Herrn wolte, könte derselbe wohl zurück bleiben; allein was die Küssung des Mantels anbelangete, da bliebe man bey dem alten Herkommen. Hierauf wurde derselbe zur Audienz begleitet in folgender Ordnung: Anfangs giengen sechs Musqvetierer mit einem Gefreyten; hernach kam ein Berg, dem folgeten die Wägen mit einem grossen Arabischen Zelt, so in viele Stücke abgetheilet war, und verdeckt lag, wie auch mit köstlichen Türckischen Tapezereyen und Teppichen. Sodann ritten Paar-weise sechzehen Türcken, deren jeder ein Stück gülden Zeug in Händen führte, darauf ritte einer zu Pferd mit einem kleinen Prügel, und wiederum Paarweise achtzehen andere Türcken, die theils etwas von baumwollenen Tüchlein, theils gantze Stücklein Schleyer und andere Sachen, und unter denselben zween in rothem Tuch eingewickelte und mit grossen Diamanten versetzte Reiger-Büsche; ein Stück Ambra, einer Hand groß und vier Finger dick, und noch ein Thrünlein mit Bezoar und Biesem führten. Hernach wurden 5. Rosse, als zween Schimmel, zween Braune und ein Fuchs mit schlechten Decken nach einander geleitet, welchen die Käyserl. Guarde bey 40. Mann nachgieng. Darauf wurden wieder zwey Pferde mit hoch von Gold gestickten Decken geführet, deren Sattel und Zeug von purem Gold, und mit Diamanten, Smaragden und Türckißen besetzt waren. An den Sätteln hieng auf der einen Seiten ein von Gold beschlagener und mit köstlichen Steinen versetzter Säbel, und auf der andern Seiten ein solcher Pusikan. Darnach ritte des Botschaffters Hofmeister mit des Türckischen Käysers Friedens-Brief, in Goldstück sauber eingewickelt, und sonst noch einer mit des Botschaffters Bund, so mit weissem von Gold und Silber gesticktem Flor überzogen war. Diesem folgte der Käyserliche mit sechs Pferden bespannte Audienz-Wagen, worinnen der Botschaffter alleine mit dem Käyserlichen Ober-Dolmetscher, Herrn de Mergnin sasse. Neben dem Wagen giengen die zween Muffti, deßgleichen vier in grün-sammeten Röcken, und andere Türcken mit Hacken. Hinter dem Wagen ritten zween Türcken, und nach diesem ward des Botschaffters Leib-Pferd geführet.

Letzlich folgete die Käyserl. mit 6. Pferden bespannte Gutsche, worinn des Botschaffters Sohn, dessen Hofmeister und andere vornehme Türcken sassen.

Als nun der Botschaffter bey Hofe anlangte, kam ihm der Käyserl. Obrist-Cämmerer, Herr Graf von Lamberg, in der Ritter-Stube entgegen, welcher ihn zu Jhrer Käyserl. Majestät begleitete, woselbst der Botschaffter mit dreymahliger tieffen Neigung des Haupts seinen Credentz- oder Trau-Brief überlieferte, sodann durch den Dolmetscher seine Gesandtschafft, zusamt den mitgebrachten Præsenten gegen die Römische Käyserliche Majestät ablegte, welche in den sechs folgenden Gattungen bestanden. Die 1. Gattung waren 6. grosse Persianische von Gold und Seiden gewürckte Teppiche, jeder 6. Ellen lang, und 4. breit. Die 2. Gattung war eines der obgemeldten grossen Zelten, von gar köstlicher Arbeit. Die 3. Gattung waren zwölff Cafftan, oder Türckische von Gold und Silber gewürckte Röcke. In der 4. Gattung war das Stück Ambra, samt dem Biesem und Bezoar. In der 5. die sieben Arabische Pferde, so alle noch jung und ungeschnitten waren, um selbige in dem Käyserlichen Gestüdt zu gebrauchen. Die 6. Gattung war eine gantz güldene Rose, mit ungewöhnlichen grossen Diamanten und andern kostbahren Steinen reichlich besetzt, worinn der oberwehnte Reigerbusch verfasset war, so das rareste Stück unter allen gewesen, ohne die andern 54 Diamanten, die in der Mitten allein, so eines Daumen-Glieds groß war, auf 10000. Rthlr. und das gantze Stück auf 30. Rthlr. geschätzet wurde; das Gezelt, so einer ziemlichen Grösse, und dessen Zeug inwendig gantz von Atlas unterschiedlicher Farben, und mit Gold, Silber und Seiden gestickt war, worauf in Gestalt einer Rosen kleine Flecklein von allerhand Farben von gemeldtem Zeug angehefftet waren, so einen überaus schönen Wechsel, gleich als wenn man in einen Rosen-Garten

ten sähe, gaben, woran 64. Personen 300. Tage gearbeitet hatten, schätzten die Türcken auf 20000. Rthlr. die Ambra, Biesem und Bezoar auf 16000. Gülden. Von dem Käyserl. Hofe aber wurden alle diese Præsenten zum höchsten auf 25090. Gülden gehalten. Ob man wohl derselben Werth nicht so hoch, als die Käyserl. Præsenten, so dem Herrn Grafen Caprara mitgegeben worden, æstimirte, verspürete man doch bey Hofe, daß man allerdings damit zufrieden sey, und wolte man sagen, daß dergleichen hohe Regalien mit keiner Türckischen Botschafft vorhero jemahlen geschicket worden. Des Botschaffters Stallmeister, der die kostbahre Geschencke und die anderen Pferde dem Käyserl. Ober-Stallmeister einhändigte, bekam 100. Ducaten, und der Zeltmeister 100. Rthlr. zu einer Käyserl. Verehrung.

Des folgenden Tages ließ obgedachter Türckische Botschaffter denen Käyserl. hohen Ministris jedem ein Pferd ohne Zeug und Sattel, und sonst kostbahre Teppiche und andere Sachen verehren, und hat darauf den 10, 20. dieses hernach um 4. Uhr Nachmittags bey dem Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten das erste mahl Audienz, dahin er in Begleitung des Türckischen Dolmetschers und in Mitfolgung 36. Türcken zu Pferde und so vieler zu Fuß geritten, allwo er sich sonderlich über die unlängst von den Hungarischen Besatzungs-Völckern zu Besprin und andern darzu gestossenen Hungarn, in allem auf 600. starck geschehene Streiffe auf die Türcken, gegen Canischa und Stul-Weissenburg, als welche etliche Dörffer eingeäschert, und viel Türcken niedergemacht, auch viel Vieh weggeführet hätten, da doch einiger Anlaß ihnen von den Türcken nicht gegeben worden, zum höchsten beschweret.

In den nachfolgenden Tagen wurden auch Ihro Maj. die regierende Käyserin, dero vornehmsten Hof-Damen und Ministern, und die Fürsten von Dietrichstein, und des Käyserl. Herrn Groß-Botschaffters nach der Ottemanischen Pforte Gemahlin von dem Türckischen Botschaffter mit allerhand Curiositäten regaliret.

Am 12, 22. ließ man das mitgebrachte Zelt durch die Türcken, so deßwegen mitgekommen waren, in dem Ort, der Prater genannt, in Beyseyn des Käyserlichen Zeltmeisters, aufschlagen, und hernach in die Favorite führen, dem Botschaffter aber zu seiner und der Hoffstadt Verpflegung täglich an Geld 300. Gülden, 25. Schaafe, 10. Eymer Wein, auf 108. Pferde Futter, an Holtz so viel, als von nöthen, und für 20. Häuser, worinnen er mit den Seinigen logirte, den Zinß aus der Käyserlichen Hof-Cammer indessen darreichen, biß man vernommen, wie der Herr Graf Caprara bey dem Türcken tractiret würde.

XX.
Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Spanische Ambassadeur, Marggraf de la Fuente, Anno 1681. am Käyserl. Hofe zu Laxenburg gehabt.

Als besagter Botschaffter den 20. May obgemeldten Jahres auf dem Wasser in Wien ankam, dazumahlen Ihre Käyserl. Maj. sich mit der Hofstadt zu Laxenburg befunden, hat derselbe nochmahls am H. Pfingst-Montage, als den 5. Jun. bey Ihro Käyserl. Maj. alldort Audienz gehabt; und ob zwar sonst gebräuchlich, daß die Botschaffter von dem Herrn Ober-Hof-Marschall in Wien solenniter eingeholet werden, solches aber vor dißmahl wegen Ihro Käyserl. Maj. Abwesenheit allda unterlassen worden, ist ihm der Obriste Ober-Hof-Marschall um 2. Uhr Nachmittage mit 2. Käyserl. Hof-Wägen, in deren einen er selbst, und in dem andern ein Käyserl. Truchseß gesessen, biß auf das Feld zwischen Neudorff und Wiedermannsdorff von Laxenburg aus vor gehabter Audienz entgegen gefahren, und nachdem gedachter Botschaffter von Neudorff aus, allda er zu Mittage gessen, mit seinen und des Spanischen damahls anwesenden extraordinarii Botschaffters, Marquez del Castel Rodrigo, Wagen begleitet, wie auch des Nuntii Apostolici und der Käyserl. hohen Ministri geheimde Räthe und Hof-Cavalier-Wägen, welche alle von besagten Marquez del Castel Rodrigo hierzu eingeladen worden, den Käyserl. Ober-Hof-Marschalln an den Ort, wie sie sich des Tages vorhero deßwegen veranlast, im Felde angetroffen, sind alle von denen Wägen abgestiegen, und der Ober-Hof-Marschall hat den Botschaffter im Nahmen Ihro Käyserl. Maj. empfangen, und samt ihm in einen Hof-Wagen gesessen, auf Wiedermannsdorff gefahren, solcher gestalt, daß erstlich gegangen die Hof-Wagen mit denen Truchsessen, hernach der andere Hof-Wagen mit dem Botschaffter und Ober-Hof-Marschall, darauf gefolgt des Botschaffters Leib-Wagen leer, so, daß des Nuntii Apostolici Wagen mit seinen Officierern vor erst des Marquez del Castel Rodrigo 4. Wagen, und demnach der Käyserl. hohen Ministri, geheimden Räthe und Hof-Cavalier-Wägen in ihrer Ordnung. Und ist zwar auch des Venedischen Botschaffters Wagen nach Neudorff kommen, den Spanischen Botschaffter einzubegleiten; weiln aber der Marquez del Castel Rodrigo, welcher dazumahl in qualitate eines Königl. extraordinarii-Botschaffters noch am Käyserl. Hof anwesend, 4. Wägen mit geschickt, denen allen des Venedischen Botschaffters Wagen hätte nachfahren sollen, und solches Venedigischer Seits nicht zugelassen werden wollen, ist der Wagen des Venedischen Botschaffters wiederum zurücke gangen, und dannenhero alsobald nach denen Wägen des Marquez del Castel Rodrigo, ihrer Fürstl. Gnaden von Auersperg, als des Käyserl. Ober-Hofmeisters Wagen, gefolget. Es haben sich aber damahls beyderseits Botschaffter dahin verglichen, daß so offt sich ins künfftige wiederum eine solche Begebenheit ereignen würde, so dann allezeit erstlich ein Wagen des Spanischen Botschaffters, sodann auch wiederum ein Spanischer, und hernach ein Venedischer Wagen gehen solle, welches dannenhero zu künfftiger Nachricht hier-

hierbey angemercket worden. Zu Wiedermanns-dorff war für den Spanischen Botschaffter in der Mühle ein Qvartier bestalt, dahin ihn der Obrist-Hof-Marschall mit denen bey sich habenden Truck-sässen in das Zimmer begleitete, und sodann sich von dem Botschaffter beurlaubete, welcher hingegen den Obrist-Hof-Marschall biß zu den Wagen hinunter begleitete, auch ehe nicht hinweg gegangen, biß der-selbe fortfahren lassen, und er darauf nach Laxen-burg zurück gefahren mit beyden Hof-Wagen; bald hernach ist ein Käyserl. Commissarius Graf Ludwig von Rabatta mit den vorigen 2. Hof-Wägen, in dem einen er gesessen, der andere aber leer gewesen, nach Wiedermannsdorff kommen, und hat den Spanischen Botschaffter von dort aus zu der Audienz geführet, und in dem ersten Hof-Wagen oben an gesetzet, in dem andern aber des Botschaffters Officierer und Edelleute sitzen lassen, und also nach Laxenburg gefahren; nach denen 2. Hof-Wägen gieng des Botschaffters Leib-Wagen leer, und folgeten die andern Wagen, wie vorhero, nach Wiedermannsdorff; allein es hat dazumahl dieser leere Wagen des Botschaffters, wie auch des Nuntii Apostolici Wagen, dem andern Wagen, in welchen des Botschaffters Edelleute gesessen, vorfahren wollen, welches aber besagter Graf nicht zugelassen, mit vermelden, daß solches wider das alte Herkommen sey, und allezeit observiret worden, daß wenn ein Botschaffter zur Audienz geführet würde, dessen Edelleute den andern Hof-Wagen gleich nach den Audienz-Wagen fahren, also ist es auch dabey verblieben und des Botschaffters leerer Leib-Wagen nach beyden Hof-Wagen gefolget.

Nachdem nun also der Botschaffter zu Laxenburg ankommen, und abgestiegen, ist er alsobald zu der Audienz gangen, allda ihm der Käyserl. Ober-Hof-Marschall biß auf die letzte Staffel der Stiegen, wo dieselbe einen Absatz hat, entgegen gangen; Jhro Fürstl. Gn. von Auersperg aber der Käyserl. Maj. Ober-Hofmeister ist demselben in den Saal vor der Ante-Camera, wo die Trabanten stehen biß zu der Stiegen entgegen gangen, weiln zu Laxenburg sonst keine Ritter-Stube ist, der Ober-Cämmerer ist ihm biß zu der Ante-Camera-Thür entgegen kommen, und ihn in Jhro Käyserl. Maj. Zimmer zu der Audienz geführet, nach derselben auch wiederum biß dahin begleitet; Jhro Fürstl. Gnaden der Obrist-Hofmeister aber hat ihn biß zu der Stiegen, wo man zu Jhro Majestät der Käyserin Zimmer hinauf gehet, zurück begleitet, bey derselben ist ihm Jhro Majestät der Käyserin Ober-Hofmeister, Graf Cauriani begegnet, und hat ihn zu Jhro Majestät der Käyserin Audienz geführet, nachmahls auch dieselbe Stiegen hinunter begleitet, von dannen der Botschaffter ferner zu Jhro Majestät den König in Hungarn über den Hof gegangen, und daselbst gleichfalls Audienz gehabt, Deroselben Ober-Hof-Meister, Graf von Portia ist dem Botschaffter biß auf die Stiegen entgegen gangen, und hat ihn auch nach der Audienz biß dahin begleitet, weiln vor Jhro Königlichen Majestät Zimmer kein anderes Zimmer war. Uber dieses hat besagter Graf von Rabata den Botschaffter mit denen 2. Wägen wiederum in die Mühle nach Wiedermannsdorff geführet, denen allein des Botschaffters leerer Leib-Wagen und des Marquez del Castel Rodrigo 4. Wagen gefolgt, des Nuntii Apostolici und die andern Wägen aber sind ferners nicht mitgangen, sondern zurück verblieben.

XXI.
Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so die Moscovittische Groß-Gesandtschafft Anno 1687. am Käyserl. Hofe gehabt.

Nachdem man am Käyserl. Hofe Nachricht erhalten, daß die Moscovittische grosse Gesandtschafft nach ihrer Abfertigung vom Polnischen Hofe auch nacher Wien kommen würde, ward daher die gewöhnliche Anstalt zu ihrer Einlogier- und Bewillkommung gemacht, auch allen Land-Ständen, durch deren Herrschafften selbige passiren würde, anbefohlen, solcher alle Nothwendigkeit zu verschaffen, und sie aller Orten frey zu halten.

Ehe und bevor aber dieselbe selbsten zu Wien anlangte, hatte sie einen Prænuntium vorausgeschickt, welcher auch den 14/24. Januar. mit fünff Bedienten daselbst zu Wien ankommen, und eine halbe Meilwegs von dannen von dem Käyserl. Dollmetscher empfangen, und folgends in die Stadt begleitet worden. Dieser Prænuntius, welcher, laut seines vorgezeigten Paßports, bey denen Czaaren das Amt eines Legations-Secretarii bekleidete, wurde den 28. dito in einer mit sechs Pferden bespanneten Gutsche, worinnen er selbst mit zweyen Käyserl. Commissarien gesessen, nebst noch zwo Carossen zur Käyserl. Audienz geführet, in welcher er ein grosses Creditiv-Schreiben überreichet, und die Ankunfft der grossen Legation in zweyhundert Personen, und einer grossen Anzahl Pferde dem Käyserl. Hofe notificiret, und dabenebenst begehret, daß Jhre Käyserl. Majestät seinen Czaaren eine Assecuration thun, und versichern wolte, ohne Vorwissen gemeldter Czaaren weder für sich, noch dero sämbtlichen Alliirten mit der Pforten keinen Frieden zu schliessen, noch sich auf der Türcken Offerten, weil man noch bessere zu gewarten hätte, mit ihnen in einen Vergleich einzulassen; worgegen seine Czaaren erbietig seyen, denen Türcken und Tartarn mit dreymahl hundert tausend Mann in Crim einzufallen. Hiernächst begehrte er, seinen Czaaren den Titul Majestät zu geben, welchen angemasten Titul er aber in Erwegung der auf Seiten der hohen Käyserl. Regierung beschehenen Contradiction endlich fahren lassen. Worauf derselbe, nach empfangenem Käyserl. Antwort-Schreiben an beyde Czaaren, reichlich, und zwar mit kostbaren Silber-Geschirr beschencket, und sonst, wider die vorige Gewohnheit, herrlich tractiret worden, auch den 28. Febr. wieder aufgebrochen, denen herbey nahenden Groß-Gesandten von seiner Verrichtung Nachricht zu ertheilen, und alsofort seinen Rückweg nach Moscau zu nehmen. Dieser Præ-

Prænuntius hatte auch ein Creditiv-Schreiben an die Republic Venedig, weilen er aber wegen Kürtze der Zeit nicht persönlich dahin gehen können, hat er solches vor seiner Abreise dem Venetianischen Ambassadeur zu Wien eingehändiget.

Als nun immittelst die grosse Moscovittische Gesandtschafft, so in zweyen Principal-Gesandten, Nahmens Boriss Petrovicz Seremet, und Juan Juanovicz Csedäen Okonieski, bestanden, und eine Suite von 375. Personen 110. Carossen und kleine Bagage-Wägen, und 520. Pferde bey sich gehabt, (zu deren Unterhalt, sobald sie die Käyserliche Erb-Lande betreten, täglich drey hundert Ducaten drauf gegangen) zu Wien ankommen, hat dieselbe den 8. 18. Martii Nachmittags um 3. Uhr ihren Einzug angestellt, weiln aber selbige hierbey die rechte Hand prætendirt, welche ihnen erstlich verweigert, endlich aber von Käyserl. Majestät, jedoch ohne weitere Consequenz verwilliget worden, so hat es sich damit biß Abends um 7. Uhr verzogen.

Nachdem sie nun von den Käyserl. Herren Commissarien, als dem Grafen von Mollart, Land-Marschallen, und Baron complimentirt worden, ist darauf der solenne Einzug in folgender schönen Ordnung geschehen:

1. Ein Käyserl. Quartier-Meister.
2. Vier Landschaffts-Trompeter und ein Heer-Paucker.
3. Zwo Käyserl. Compagnien Curassirer vom Palffischen Regiment, mit Trompeten und Heer-Paucken. Diesen folgeten
4. Dreyßig Moscovittische Bedienten zu Pferde, so Bogen und Pfeile führeten.
5. Zwantzig Hand-Pferde mit köstlichen Gezeug.
6. Ein Officierer mit klingendem Pferde-Gezeug.
7. Vier und zwantzig Hand-Pferde, noch kostbahrer als die erste, mit Decken und Pantzer-Stechern behangen, worunter acht vermasquirte Personen gewesen. Hierauf kamen
8. Dreyßig allerhand Bediente.
9. Ein und funffzig Käyserl. Hof-Cavaliers-Gutschen, mit sechs Pferden bespannet, worinnen etliche vornehme Moscovittische Herren gesessen. Nach dieser kamen
10. Drey Käyserl. Leib-Gutschen, in welche die Käyserl. Commissarii, nebst denen Herren Abgesandten, so zween Moscovittische Pfaffen in einem sonderlichen Habit bey sich gehabt, gestiegen. Diesen folgeten
11. Fünff Moscovittische Gutschen mit sechs Pferden, welche diesen pompeusen und prächtigen Einzug beschlossen.

Diese Gesandtschafft hätte gleich andern Tags zur Käyserl. Audienz sollen geführet werden; nachdem aber dieselbe Abends vorhero dreyzehen Puncten, die Curialien, Empfangs- und Abschieds-Ceremonien betreffend, übergeben, und solche vorhero verglichen haben wollen, so hat man zuförderst darüber Conferenz gehalten, auch die meiste Puncten erörtert, also daß sie den 14. 24. Martii die erste Audienz gehabt, und Ihr. Käyserl. Majestät das Creditiv überreichet, zu welcher sie durch die Käyserl. Herren Commissarien in folgender Ordnung seynd geführet worden:

1. Kamen zwo Compagnien von der Käyserl. Stadt-Guarde.
2. Dreyßig Hof-Cavaliers und Ministri zu Pferde, deren Pferd-Gezeug sehr kostbahr mit Gold, Edelgesteinen und Perlen besetzt gewesen.
3. Zwölff Käyserl. Hof-Cavaliers-Gutschen mit sechs Pferden, worinnen die Moscovittische Edelleute gesessen.
4. Zwo Käyserl. kostbahre Leib-Gutschen, in denen die Käyserl. Commissarii, nebenst denen Herren Abgesandten, welche sehr prächtig gekleidet, und mit Diamanten gezieret waren, ihren Sitz genommen. Hierauf kame
5. Ihr Secretarius zu Pferde, welcher das Schreiben von seinem Czaaren an Ihre Käyserl. Majestät in der Hand hatte, und männiglich öffentlich zeigete. Diesem folgeten
6. Sechzig Wienerische Raths-Herren, aus dem äussersten Rath, alle in sammeten Röcken, welche der Gesandten mit gebrachte Geschencke, so in Zobeln, Elephanten-Zähnen, Gold-gestickten seidenem Gezeug und einem schönen Bogen mit Pfeilen und Köchern bestanden, getragen.

Demnach nun diese erste Ceremonien vorbey, wurde diese Gesandtschafft sehr magnifique tractiret, auch von Ihr. Käyserl. Majestät der Herr Kriegs-Præsident, Se. Durchl. Herr Marggraf von Baaden, Obrister Hof-Cantzler, Herr Graf von Stratmann, und der Reichs-Vice-Cantzler, Herr Graf von Königsegg, zu Commissarien ernennet, so mit denenselben tractiren und handeln solten.

Die erste Conferenz wurde den 19, 29. dito bey Hofe gehalten, so in Eröffnung und Examinirung der Credentialien bestanden; ihr Anbringen aber gieng dahin, daß diese Legation, mit Ihrer Käyserl. Majestät ein Bündniß zu machen und zu schliessen, völlige Plenipotenz und Vollmacht hätte, insonderheit aber auch die mit Polen wider den Erb-Feind geschlossene Allianz und vorhabende Ruptur zu notificiren, und dann die alte Freundschafft zwischen Ihrer Käyserlichen Majestät und denen Czaaren zu erneuren.

Es prætendirten auch diese Gesandten noch mahls das Prædicat Majestät für die Czaaren; dieweil aber ein Polnischer Botschaffter, der Bischoff von Premislaw, welcher wegen dieser Moscovittischen Allianz einige Puncten Ihrer Käyserl. Majestät vorzutragen in Commission hatte, täglich erwartet wurde, so nahmen diese Tractaten so lang einen Anstand.

Den 2. April kam dieser Polnische Gesandte zu Wien an, und hatte denen Käyserl. Herren Commissarien seine Commission eröffnet, worauf die Conferenz mit der Moscovittischen Legation fortgesetzet wurde; weilen aber dieselbe vorhero die Antwort über die proponirte Præliminar-Puncten verlanget, so gieng es etwas langsam daher. Damit man aber ermeldter Gesandtschafft alle Höfflichkeit erweisen möchte, haben Ihre Käyserl. Majestät den 5, 15. April zu einer Jagt nacher Laxenburg selbe beruffen lassen, so etliche Tage continuirt, worbey sich der vor-

Vornehmste unter ihnen, weiln er den ersten Hirsch mit einem Pfeil erleget, sehr freudig bezeuget. Nachdem man nun in verschiedenen Conferenzen dieser Moscovittischen Gesandten Anbringen gnugsam vernommen, so wurde Anstalt gemacht, denenselben den 18, 28. April. ihre Abschieds-Audienz zu ertheilen; nachdem sie aber aufs neue in dem Creditiv an ihre Czaaren 1. den Titul Majestät, und 2. besagtes Creditiv aus Ihr. Käyserl. Majestät Händen zu empfangen, begehret, das erste aber ihnen nochmahls, gleichwie vorhin, abgeschlagen, das andere aber auf gewisse Weise und Condition verwilliget worden, welches hingegen diese Gesandten nicht einwilligen wollen, als ist solche Abschieds-Audienz biß den 5. May, nachdem man indessen diese streitige Puncten erörtert, verblieben, und haben dieselbe darauf an gedachtem 5. May bey Ihrer Käyserl. Majestät die Abschieds-Audienz gehabt, und das Beantwortungs-Schreiben an die Czaaren aus Ihr. Maj. Händen empfangen. Worauf sie auch bey Ihrer Majestät der Käyserin Audienz gehabt, und deroselben viel kostbahre Præsenten überliefert.

Nach Vollendung dessen wurden sie abermahls aufs prächtigste tractirt, und mit kostbahren Præsenten von purem Silber hinwiederum beschencket. Sonsten haben mehr besagte Ambassadeurs ein sonderbahres Vergnügen über die bey währender ihrer Anwesenheit erwiesene Ehre und Tractamenten bezeuget, und dabenebenst kurtz vor ihrer Abreise den Käyserl. Hof versichert, daß die Czaaren den Krieg wider die Türcken und Tartarn ernstlich antreten, und die Landschafft Crym mit einer sehr starcken Macht anfallen würden.

Nachdem nun dieselbe nach beyderseits Contento expedirt worden, sie auch zu ihrer Rückreise die nöthige Mittel, sich durch die Käyserl. Erb-Länder biß an die Polnische Grä̈ntzen frey zu halten, von der Hof-Cammer empfangen, haben sie den 2, 12. May ihre Abreise von Wien fortgesetzet, und ist der Haupt-Gesandte, Szeremet, samt einem noch andern Legaten nacher Moscau gegangen, der dritte aber mit den übrigen nach Venedig gereiset, selbiger Republic die von denen Czaaren habende Commission vorzutragen, und ihre in die Christliche Allianz mit eingeschlossene Tractaten zu notificiren.

XXII.
Nachricht, mit was vor Ceremonien die Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Gesandtschafften auf dem Wahl-Tage zu Augspurg bey Käyser Leopoldo Anno 1689. Audienz bekommen.

ANno 1689. den 29. Nov. hatte bey dem Käyser auf des Römischen Königs Josephi Wahl und Crönungs-Tage zu Augspurg die Churfürstliche Sächsische Gesandtschafft, nahmentlich der geheime Raths-Director, Baron von Gersdorff, und der geheime Rath von Friesen (der Graf von Zintzendorff ist Unpäßlichkeit halber damahls nicht darbey gewesen) Audienz, welches in folgender Ordnung geschahe: Erstlich kamen 3. Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet; in der ersten sassen die beyden Gesandten, in der zweyten 4. Sächsische Cavaliers, die letztere aber war ledig. Vor denen Gutschen giengen zuerst der Chur-Sächsische Qvartier-Meister, diesem folgeten der dreyen Abgesandten Laquäyen, an der Zahl 14. eine jede Partie in ihres Herren sonst gewöhnlicher Livrée, hierauf der Legations-Secretarius, dann der Reichs-Qvartier-Meister und etliche Cancellisten; bey der ersten Gutschen giengen etliche Pagen, so die Gesandten sonst bey sich hatten, bey der zweyten waren zwey Zintzendorffische Heyducken, die erste fuhr in den innern Käyserlichen Hof, die zwey andern aber blieben heraussen, die Treppe hinauf giengen vor denen Gesandten, obige Chur-Sächsische Cavaliers, auf dem ersten Absatz wurden sie von dem Käyserlichen Obristen-Hof-Marschall, Fürsten von Schwartzenberg, empfangen, zu Ende der zweyten Treppe, so vor der Käyserlichen Anti-Camera, nahm sie der Obriste Hof-Meister, Fürst von Dietrichstein, an, bey der Thür in die Anti-Camera war der Obriste Cämmerer, Fürst von Dietrichstein, der sie gleichfals empfieng; als dieses geschehen, gieng er in das Audienz-Gemach und meldete sie an, darauf führete er die Gesandten biß zur Thür; zum Gemach hinein giengen beyde Gesandten unbedecket, und auch also heraus. Bey der Audienz aber hat sich nur der Primarius bedeckt, und währete selbige etwa bey einer halben Viertel-Stunde; darauf sind sie biß an die Orte, wo die Aufnahme geschehen, wiederum zurücke begleitet worden. Und ist dieser Actus nicht, wie sonsten bey Audienzen, in Degen, sondern in Mänteln geschehen. Worbey nicht zuvergessen, daß der Chur-Sächsischen Gesandtschafft Kirch-Stand zu St. Annen in Augspurg vor ihrer Legitimation und gehabter Audienz nur mit Tapeten behänget gewesen, nach der Audienz aber mit rothem Sammet beschlagen worden. Gestalt sie dann auch nach der Audienz nicht mehr, wie vor derselben, in Degen, sondern allezeit in Mänteln in der Kirche erscheinen.

Nota. Auf gleiche Art und mit gleichmäßigen Ceremonien hat auch die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft zu Augspurg bey Ihrer Käyserl. Maj. Audienz gehabt.

XXIII.
Beschreibung des prächtigen Einzugs und solennen Audienz, so der Portugiesische Ambassadeur, Printz von Ligne, am Käyserl. Hofe zu Wien Anno 1696. gehabt.

IM 1696. Jahr, den 29. Nov. hielte der Portugiesische Ambassadeur, welcher der erste gewesen, so jemahls von dem Portugiesischen Hofe, nachdem selbiger die Spanische Herrschafft abgeworffen, an den

den Käyserl. ist geschickt worden, seine solenne Entrée. Nicht allein der Pracht dieses vortrefflichen Einzugs, sondern auch der darauf erfolgte besondere Zufall mit dem Ambassadeur selbst meritiren, selbigen mit einzurücken; absonderlich da auch das Ceremoniel des Wienerischen Hofes in Empfangung eines Ambassadeurs daraus zu erlernen stehet.

Dieser Minister nennete sich Carolum Josephum Procopium, Prince Senesschal de Ligne, Marquis d'Aronches, welchen letztern Titul, wiewohl er von Geburth ein Niederländer, er in Portugall erheyrathet, nachdem er des Ertz-Bischoffs von Portugall, Don Immanuel de Soisa, Schwester, Marianam de Soisa, die letzte Erbin ihres Hauses Anno 1684. zur Gemahlin erhalten, mit welcher Heyrath er sich unsägliche Güter erworben. Der König von Portugall war nunmehro durch die Vermählung mit der Pfältzischen Printzeßin in eine genaue Allianz mit Oesterreich getreten, und also mangelte nichts mehr, als durch eine Solenne Ambassade solche gemachte Anverwandschafft und Vertraulichkeit öffentlich zu declariren, worbey er zugleich Ordre hatte, seines Königs Mediation zwischen dem Käyser und Franckreich anzutragen. Dieses Ambassadeurs Train bestund in 80. Personen, 36. Pferden und 6. Carossen, und damit er sich desto beqvemer seines grossen Gefolgs wegen logiren möchte, hat er in der Vorstadt einen grossen Pallast prächtig meubliren lassen, worinn allein für den Ambassadeur 12. Zimmer in einer Suite Königl. ausgezieret waren. Den 27 Nov. erhielte er bey dem Käyser noch für dem Einzug eine particulier-Audienz, welche Ehre sonst niemand anders an dem Käyserl. Hof, als dem Spanischen Ambassadeur wiederfähret, deßwegen er eben den Einzug so lange, biß er selbige erhalten können, verschoben hatte.

Den bestimmten Tag begab sich der Ambassadeur mit der völligen Suite auf ein Lust-Hauß, eine Stunde von Wien, nach der Art aller Ministres von seinem Character, wann sie diesen Tag die öffentliche Audienz haben sollen. Von da aus erwartete er den Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, welcher ihn, nebst allen von dem Wienerischen Adel zugeschickten Carossen nach Hofe führen solte. Die erste Pracht, so er erwieß, bestund darinnen, daß er allen diesem Gefolg auf das prächtigste mit den kostbahrsten Portugiesischen Confituren tractirte. Um 4. Uhr setzte er sich in seine erste Carosse unter Begleitung aller seiner Leute, und wurde auf dem Wege von dem Obrist-Hof-Marschall empfangen. Beyde Ministri stiegen ab, sich zu empfangen, und setzten sich hierauf auf den von dem Obrist-Hof-Marschall mitgebrachten Käyserl. Wagen, vor welchem 50. Carossen, die ihm die Ambassadeurs, Ministres und andere Grossen des Hofs entgegen geschickt, fuhren. Nach der Käyserl. Carosse folgten 40. Laqvayen des Ambassadeurs, so alle in Scharlach gekleidet, deren Rock, Weste und Hosen mit 3. Finger breiten Pariser-guldnen Dressen auf das prächtichste chamerirt waren, Strümpffe, Band und Federn aber waren grün. Hierauf folgte die erste Carosse des Ambassadeurs, welches die prächtigste, so jemahlen in der Welt bey dergleichen Begebenheit gesehen worden. Auswendig war sie über und über mit dem Wappen des Königs, des Hauses Aronches, und des Ambassadeurs in erhobener Arbeit auf das trefflichste belegt und verguldet, welche die kostbahrsten Schildereyen, Triumph-Bögen, und andere Zierrathen wieder unterbrachen. Inwendig war sie von einem güldenen Stoff, worinn mit der Nadel gestickt war, ausgeschlagen, wie dann auch der auswendige Himmel und Gutscher-Sitz eben damit prangte. Alles war dabey mit den dicksten Fransen von Gold und Silber behangen, und durch die Hände der grösten Künstler von Paris verfertiget, die allein 200. Marck Silber und Gold dabey angewendet. Die Auffsätze an den Ecken des Himmels, wie auch die Nägel an der Gutsche und das übrige Geschirr der Pferde war Massiv-Silber und verguldet, das Geschirr selbst war Carmeisin-Sammt mit Gold besetzt, welches auf 6. Isabellen sehr prächtig vorschien. Die Gläser der Carosse waren ungemein groß, von der besten Venetianischen Arbeit. Auf jeder Seite der Schläge gieng ein Heyducke von Riesen-Grösse, welcher nicht weniger prächtig, als die Laqvayen, doch auf seine Manier gekleidet war. Nach der Carosse folgte des Ambassadeurs Ober-Stallmeister, welcher in roth, mit guldner Point d'Espagne überzogen, gekleidet war, das Pferd-Zeug war grün Sammet, mit hochgestickter Arbeit von Gold, Steigbügel, Stangen und Gestelle alles von Massiv-Silber und starck verguldet. Sieben Pagen folgten zu Pferde, welche gleichsam aus einem Model gegossen waren, deren Zeug gleichfalls grün Sammet und Gold, die Liberey war der Laqvayen gleich, ohne daß man weniger Tuch unter dem Gold vorspielen sahe. Die Westen waren Carmoisin-Brocad, reich mit guldnen Blumen besetzt, und die Federn weiß, 4. Pferd-Knechte führten hierauf 4. der trefflichsten Hand-Pferde, deren Zeug noch viel prächtiger, als alle vorige mit Scharlachen Decken, so fast gäntzlich unter guldnen und silbernen Point d'Espagne stacken, bedeckt waren. Diese Decken darff in Portugall niemand, als die ersten Personen vom Range führen, ob sie schon in Teutschland gemeiner sind. Hierauf folgte die andere Carosse des Ambassadeurs, diese bestund auswendig von geschnitzten und verguldeten Blumenwerck, welches ein rechtes Meister-Stück der vollkommensten Kunst abgab. Inwendig war sie mit figurirten Sammet auf guldnem Grunde beschlagen, und die Gläser mit rothen damastnen Vorhängen, worein goldne Blumen gewürcket, behangen, alles aber reich mit goldnen Fransen belästiget. Das Eisenwerck war alles im Feuer verguldet, und hieran hatten die Wienerischen Künstler ihre Krafft erwiesen, wie an der vorigen die Pariser. Sechs prächtige Pferde mit guldnem Geschirr waren dafür gespannet, und zwey Knaben auf Heyduckisch gekleidet giengen an beyden Schlägen. In den 2. folgenden Carossen fuhren des Ambassadeurs Edelleute, welche ihren Portugiesischen Pracht in Gold

Gold und Silber sehen liessen. Die erste davon war gleichfalls in Paris gemacht, und hatte nicht weniger Geld und Silber, als die vorige beyden, ohne daß sie aus niedrig-erhabener Arbeit bestund, und allein mit des Ambassadeurs Wappen belegt war. Inwendig war sie mit geblümten farbigten Sammet, wie auch Fransen und Crispinen von gleicher Farbe Seide beschlagen. Sie ward von 6. Rappen, deren Schwärtze ein prächtiges goldnes Pferd-Zeug erhöhte, gezogen. Die 4te war von schwärtzem Grund mit goldnem Laubwerck, worinne natürliche bunte Blumen auf das künstlichste bemahlet, und führte des Ambassadeurs Wappen, inwendig aber war sie mit Carmasin-rothen Sammet, und dergleichen Fransen gezieret, 6. lichtbraune mit weissen Mähnen und Schweiffen zogen davor, und jeden Schlag, wie auch der vorigen Carosse bewahrte ein in Liberey gekleideter Heyduck. Hierauf kam des Ambassadeurs Unter-Stallmeister, ebenfalls in roth und Gold gekleidet, welcher die 2. letzten Carossen, die zum Dienst der Edelleute von der Ambassade gehören, und gleichfalls sehr prächtig waren, aufführte. So zog dieser Minister durch Wien, und langte in seinem in der Vorstadt liegenden Pallast wiederum an, wo er allen denjenigen Bedienten, die bey den gestickten Carossen waren, aus einer nie gebräuchlichen Freygebigkeit viel Geld austheilen ließ. Der Pracht dieses Aufzugs war schon zum Voraus dergestalt beruffen, daß sich auch das gantze Land dazu versammlet hatte, solchen mit anzusehen, dannenhero man mit genauer Noth durch die Strassen ziehen kunte.

Den andern Tag, welcher nach dem Oesterreichischen Ceremoniel der Audienz-Tag ist, verfügten sich der andern Ambassadeurs und Envoyés Edelleute und Carossen in des Ambassadeurs Pallast; hierauf kam auch der Introducteur der Gesandten von dem Käyserl. Hof mit einer Käyserl. Carosse, welcher nach der Wienerischen Etiquete allemahl der ältiste Cammer-Herr von denen, die dieselbe Woche die Aufwartung haben, ist, nehmlich der Graf von Rappach; der Ambassadeur empfieng ihn oben bey der Stiege. Er war al Imperiale mit dem Mantel alles von Drap d'Or und Drap d'Argent gekleidet; weil kein Minister, ausser in dieser Tracht bey dem Käyser öffentliche Audienz haben kan. Nachdem er den Cammer-Herrn in das Audienz-Zimmer begleitet, wo sie sich unter dem Himmel ein wenig nieder liessen, verfügten sie sich bald darauf in die Carosse, wo der Ambassadeur allezeit die Hand behielt, und der Gefolg war eben auf die Art des vorigen Tages eingericht. Als sie zu Hof angelangt, gieng ihm der Obrist-Hof-Marschall biß an die erste Stiege entgegen. Der Obrist-Hofmeister empfieng ihn in dem ersten Saal, und der Obrist-Cammer-Herr in dem Gemach für des Käysers Zimmer, von da er ihn so gleich zu den Käyser begleitete. Der Ambassadeur redete den Käyser in Portugiesischer Sprache sehr wohl an, wie er denn übrigens noch fünff Sprachen perfect redete; der Käyser antwortete aber auf Castilianisch. Hierauf verfügte sich der Ambassadeur zu der Käyserin, zu dem König und zu dem Ertz-Hertzog, wo er allezeit von dergleichen Ministern auf eben solche Art empfangen ward. Nach geendigten Ceremonien gieng er mit seinem Gefolg in eben dieser Ordnung wieder zurück in seinen Pallast.

Acht Tage hernach übergab er der Käyserin die Geschencke von wegen der Königin in Portugall ihrer Schwester, welche in vielen kostbahren Ost-Indianischen und Sinesischen Stücken bestunden, worunter viel von Zaram; einige Silber-Geschirr von Diu, so emallirt; einige Stücke Stoff von Lo aus China, violbraun mit güldnen Blumen; eine grosse Zahl Bezoar-Steine, wie auch andere rare und nützliche Steine; ein Rosen-Crantz von Calambuco aus Gold-Drath, an dessen Ende ein Edelgestein hieng, so man Meer-Thränen nennet, um und um mit Diamanten und Rubinen umsetzt; 2. Cabinet aus Aquila, eine grosse Quantität Rauchwerck aus Cachunde. Der Röm. König empfieng einen Degen und Stock, reich mit Diamanten versetzt, welchem auch der Ambassadeur einen Degen und Spangen zum Degen-Gehencke, reich mit Rubinen versetzet, vor seine eigene Person præsentirte.

XXIV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz der Moscovittischen Groß-Gesandtschafft am Käyserl. Hofe zu Wien, de Anno 1698.

Nachdem das Ober-Hof-Marschall-Amt, Burgermeister und Rath der Stadt Wien einige Tage zuvor andeuten lassen, daß man auf obbemeldten Tag 50. Personen aus ihrem Mittel zu Tragung der Præsente abschicken solte, haben sie die ältesten und reputirlichsten Männer aus dem äussern Rath darzu erwehlet, und geschahe der Auffzug von Cuntendorff in folgender Ordnung.

1. Zuerst giengen von der Gaarde zu Fuß 15. Mann in 3. Gliedern mit brennenden Lunten, nebst 2. Unter-Officieren.

2. Darauf folgete ein Moscovittischer Hof-Fourier zu Pferde nebst 6. Moscovittischen Trompetern auf Teutsch und in rother mit Silber reich charmirten Livrée gekleidet, so aber nicht geblasen.

3. Nächst diesem kamen der Käyserl. Ministrorum Carossen, 15. an der Zahl, alle mit 6. Pferden bespannet, in welchem die Moscovittische Printzen Cavaliers und Bedienten sassen. Und zwar in der ersten befand sich der Moscovittische Dolmetscher, sie waren halb auf Teutsch, und halb auf Moscovittisch gekleidet.

4. Giengen zwey vornehme Moscovitter hinter einander zu Fuß.

5. Kamen die 50. Mann, so die Præsenten trugen, alle in sammeten und seidenen Röcken, je 2. und 2. zu Fuß. Solche Præsenten nun bestunden in einem schwartzen Fuchs, dessen Haare nach allen Seiten, wie man sie hänget, abfallen und den Strich machen, welches in Moscau selbst sehr rar seyn soll.

Einen bereit gemachten Beltz von lauter auserlesenen Zobelnen für Ihr. Käyserl. Maj. eigene Person; eine grosse Menge Zobel-Zimmer, Hermelinen und andern köstlichen Beltzwercken; item einen schönen Moscovittischen gestickten Sattel uñ Zeuge, nebst vielen köstlichen guldenen und silbernen Brocade.

6. Hierauf giengen 17. Moscovittische Bediente wiederum zu Fuß, je 2. und 2. auch 3. und 3. zusammen.

7. Ferner folgten 12. Moscovittische Laquäyen in köstlicher Teutscher Liberey zu Fuß.

8. Ritte der Moscovittische Legations-Secretarius, à la Françoise gekleidet, auf einem Käyserlichen wohl ausgeschmückten Pferde, welcher das Czaarische Creditiv nicht mit der blossen Hand anrührete, sondern zwischen einem rothen Damastenen Tuche empor trug, das grosse Siegel vorwärts kehrend.

9. Diesem folgete der Käyserl. Leib-Wagen mit 6. Pferden bespannet, in welcher die 3. Botschaffter in sehr kostbahrer Moscovittischer Kleidung, wie auch der Käyserl. Commissarius, Hr. Baron von Königsacker, welcher die Botschaffter zur Audienz aufführete, und der Käyserliche Dolmetscher auf die Art, wie beym Einzuge, sassen; auf jeder Seite dieser Carosse giengen 2. Käyserl. Leib-Laquäyen.

10. Hinter demselben giengen 10. Moscovittische Pagen in rother mit Silber reich bordirter Teutschen Liberey.

11. Hiernächst folgete der Botschaffter erste und beste Carosse, mit 6. raren Blau-Schimmeln bespannet, welche 12. Moscovittische Heyducken cortegireten, auf jeder Seiten 6. in ihrer gewöhnlichen Kleidung.

12. Und endlich der Botschaffter andere 2. Gutschen, jede mit 6. schwartzen Pferden bespannet.

Vor der Favorita hatte man 3. Compagnien, als die Stahrenbergische, Obitzische und Rappachische Battaillons, item die so genannte schwartze Piquen-Compagnie, welche sonst das Privilegium hat, daß sie niemahls, als am Fronleichnams- und am 12. Tage Septembr. da Wien entsetzet worden, aufziehet, in Parade gestellet, und wurde das Spiel bey Herannäherung der Botschaffter gerühret. Die Moscovittische Printzen, Cavaliers und Bediente, so in der Ministrorum Wägen gesessen, stiegen für dem Thor aus, und giengen mit denen, so die Præsente trugen, voran, der Secretarius aber ritte mit dem Creditiv in das Thor, und stieg allda für der Treppe ab; deme fuhr der Käyserl. Leib-Wagen immediatè nach. Der Botschaffter le Fort stieg zuerst heraus, dann der zweyte Ambassadeur, nach diesem der Käyserl. Commissarius, hierauf der dritte Botschaffter, und endlich der Dolmetscher. Der Ambassadeuren erster Wagen, bey welchen 12. Heyducken hergiengen, fuhr auch in den Burg-Platz. Wie man aber nach einer Viertel-Stunde solches gemercket, und wider das regulirte Ceremoniel zu seyn befunden, hat man dem Gutscher befohlen, wieder hinaus zu fahren, mit der Bedeutung, daß keiner, als der Käyserl. Leib-Wagen hinein gehörete, also daß er wieder hinaus, und sich zu denen 2. andern Moscovittischen Carossen gesellen müssen. Die Moscovittische Bediente, so Säbel hatten, legten dieselbe für der ersten Anti-Chambre ab, und wurden diese nebst denen Männern, so die Præsente trugen, zu beyden Seiten für der Thür des Käyserl. Audienz-Zimmers so lange rangiret, biß die Ambassadeurs, so gleichfalls ihre Säbel dem Thürhüter der Anti-Chambre zustelleten, vorbey passiret waren. Diese nun wurden von dem Ober-Hof-Marschall, Graf von Mannsfeld, Fürsten von Fondi, am Ende des andern Theils von der Stiege empfangen, und auf Teutsch complimentiret, und das von dem le Fort dagegen gemachte Gegen-Compliment gleichfalls auf Teutsch wiederholet. Der Obrist-Hofmeister, Fürst von Dietrichstein, nahm sie im Eingang der ersten, und der Obrist-Cammer-Herr beym Eintritt der innern Anti-Chambre an. Obermeldte Käyserl. Ministri giengen darauf voraus, hernach der Secretarius, welchen der Dollmetscher nachfolgete. Nachdem nun die 3. Moscovittische Botschaffter mit ihrer Svite in das Käyserl. Audienz-Zimmer getreten, massen ausser diesen und dreyen Bürgern, so den schwartzen Fuchs, den völligen Zobel-Beltz für Ihr. Käyserl. Maj. und noch eine gewisse Quantität auserlesene Zobeln trugen, niemand von andern Cavalieren, auch so gar kein Fürst hinein gelassen wurde, machten ermeldte Botschaffter gleich an der Thür, und in einer Reihe, so, daß der le Fort in der Mitte war, die erste, in der Mitte des Zimmers die zweyte, und vor der Estrade die dritte Reverenz auf Moscovittisch, das Haupt und Leib ziemlich tieff zur Erden neigend, jedoch ohne Knie beugen. Bey der ersten Reverenz rühreten Ihr. Käyserl. Maj. ein wenig den Hut, nahmen aber denselben nicht ab. Der Secretarius trat den Botschafftern mit dem Creditive zur rechten Hand, und die Moscovittische Suite stellete sich hinter dieselben, der le Fort that darauf seinen Vortrag in Moscovittischer Sprache, welchen der Käyserl. Dolmetscher auf Lateinisch ohngefehr also interpretirete: Es hätte Ihre Czaar. Maj. nöthig und verträglich geachtet, sie, als dero grosse gevollmächtigte Gesandten, an Ihro Käyserliche Majestät abzuschicken, um dem Publico zum besten eines und das andere proponiren zu lassen; dahero sie bäten, man möchte mit ihnen in Conferenz treten, um ihre Propositiones zu vernehmen. Ferner wären sie auch befehliget, sich nach Ihrer Käyserl. Maj. Gesundheit und den Zustand dero Waffen in Ungarn zu erkundigen; und so offt er des Käysers oder Czaars Nahmen nennete, neigeten sich die Botschaffter alle zugleich, deßgleichen auch Ihro Käyserl. Maj. bey anhörender Recitirung des Czaarischen Tituls öffters den Hut zupffeten. Nach diesem nahm der Botschaffter das Creditiv von dem Secretario, und überreichte dasselbe mit dem Damast, worein es gewickelt, Ihr. Käyserl. Maj. welcher es dem Grafen von Kaunitz zustellete. Der Botschaffter küssete Ihr. Käyserl. Majestät letzlich die Hand, deßgleichen auch die 2. andere Ambassadeurs herzu nahend thaten. Wie diese unter gewöhnlichen 3. Reverenzen wieder zurück getreten waren, winckete Ihr. Käyserl. Maj. dem Reichs-Vice-

Cantz-

Cantzler, welcher mit einer dreyfachen tieffen Spanischen Reverenz herzu kam, und kniend von deroselben den Befehl empfieng, daß er die Antwort in ihrem Nahmen thun solte, so er auch in Teutscher Sprache verrichtete, und wurde von beyden Seiten verschiedene mahl geredet und geantwortet, mithin viele obligeante Expressiones und Freundschaffts-Versicherungen wiederholet. Hierauf liessen Ihr. Käyserl. Maj. alle Moscovittische Cavaliers, so zugegen waren, zum Hand-Kuß, u. machte der Secretarius davon den Anfang. Sodann wurde die übrige Bürgerschafft mit den Præsenten herein gelassen, welche zu Ihr. Käyserl. Maj. Füssen auf die Estrade geleget worden, wiewohl die Gesandtschafft prætendiret hat, dieselbe auf seinen Neben-Tisch zu legen, so ihr aber nicht accordiret worden.

Die Ambassadeurs giengen unter einer dreyfachen Moscovittischen Reverenz rückwärts wieder aus dem Zimmer, und wurden von dem Obristen Cammer-Herrn biß an die Thüre der innern Anti Chambre, von dem Obrist-Hofmeister biß an den Ritter-Saal, und von dem Ober-Hof-Marschall wieder an den Ort, wo er sie empfangen hatte, begleitet. Sie setzten sich darauf mit dem Käyserl. Commissario und Dollmetscher wieder in den Käyserl. Leib-Wagen, und fuhren in voriger Ordnung nach Euntendorff zurück, da denn, sobald der Käyserl. Wagen aus dem Thor fuhr, das Spiel wieder gerühret wurde, womit diese Solennität sich endigte. Die Botschaffter sollen auch prætendiret haben, im Durchgehen durch die Anti-Chambre sich zu bedecken, sich deßfalls auf das Exempel des vorhin hie gewesenen Moscovittischen Gesandten beziehend, welches man ihnen aber abgeschlagen, und remonstriret hat, daß solche Bedeckung de facto und wider die Parole geschehen wäre, jedoch haben einige observiret, daß der le Fort im Durchgehen die Mütze einmahl aufgesetzet, bald aber wieder abgenommen habe.

XXV.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, auch solennen Ankunffts- und Abschieds-Audienz des Türckischen Groß-Botschaffters, Ibrahim Bassa, am Käyserl. Hofe zu Wien, de Anno 1700.

Am 30. Januarii Anno 1700. Morgens um 10. Uhr verfügete sich der Käyserliche Obrist-Hof-Marschall, Herr Graf von Mansfeld, Fürst zu Fondi &c. nebst dem Obristen-Wachtmeister von der Stadt-Guarnison, Herrn Grafen von Rappach &c. vermöge des von Ihrer Käyserl. Majestät erhaltenen allergnädigsten schrifftlichen Befehls, in seinen eigenen, des Fürsten, Wagen, mit sechs Pferden bespannet, eine kleine Stunde Weges von der Stadt auf eine zwischen dem neuen Gebäude und dem Dorffe Simmeringen genannt, belegene Ebene, um allda den Türckischen Botschaffter Nahmens Ihrer Käyserl. Majestät, zu empfangen und einzuholen. Zwölff Bediente von der äusseren Käyserl. Hoffstadt, item zwölff Käyserl. Trompeter mit einem Paucker, und vorermeldter beyder Herren Grafen eigene Officiers zu Pferde begleiteten die Carosse. Auch wurde ein Käyserliches Hof-Pferd mit Hungarischer sehr kostbahrer Equipage von zweyen Stall-Knechten nachgeführet.

Der Käyserl. Ober-Hof-Quartier-Meister, Herr Colmann Gögger von Löweneg, hatte schon zuvor an dem Orte, wo der Empfang geschehen solte, die zur Begleitung destinirte drey Bürger-Compagnien, und zwar zur lincken Hand, in eine gerade Linie gestellet; die erste, bestehend in der geringen Bürgerschafft, wurde von dem Wienerischen Stadt-Ober-Cämmerer, Herrn Augustin von Hierneys, als Rittmeistern geführet; die andere, von Handels-Leuten der Käyserl. freyen Niederlage, commandirte Herr Heinrich von Böller, der Aeltere; und die dritte, von inner- und äussern Stadt-Raths-Verwandten, wie auch denen vornehmsten Bürgern, führete der Bürgermeister, Herr Johann Frantz von Peickhart, selbst, allesamt in schönster Mundir- und Kleidung. Gegen über und zur rechten Hand stunde eine Compagnie Curassiers vom Lothringischen Regiment.

Ohngefehr 300. Schritt von diesem Orte arretirte sich der Herr Obriste-Hof-Marschall mit seinem Gefolge in einem Grunde der Wiesen, allda den Heran-March der Türckischen Gesandtschafft erwartend. Wie dieselbe bald bey Ebersdorff angelanget war, schickte jetztgedachter Ober-Hof-Marschall den Käyserl. Ober-Dollmetscher, Marcum Antonium, in einer Chaise mit sechs Pferden bespannet dem Botschaffter entgegen, und als er denselben rencontrirte, stieg er aus, und brachte sein Compliment für dessen Wagen, so stille hielt, an; welches der Botschaffter höflich beantwortete. Worauf jener sich zu Pferde setzte, und zu der Türckischen Suite gesellete.

Die Ordnung nun, in welcher die Türckische Ambassade heran marchirete, war folgende:

1. Ritte der Käyserl. Obriste und Commendante zu Brod, Herr Kyba, und führete nebst dem Grafen Zichi eine Compagnie Hussaren von dem Generalat zu Raab mit ihren gewöhnlichen Tieger-Häuten, Gewehr und Music. Dieselbe rangirte sich vor die zur rechten Hand stehende Curassiers.

2. Kamen einige gemeine Türcken zu Pferde.

3. Sechs unansehnliche Rüst-Wägen mit einem Theile der Præsenten beladen, so der Sultan Ihro Käyserl. Majestät überschickte.

4. Etliche Maul-Thiere und Pferde, worauf des Botschaffters Küchen-Bediente mit ihrem Geschirr und ledernen Wasser-Schläuchen sassen.

5. Folgeten sechszehen auserlesene Türckische Hengste, ohne Sattel und Zeug; jeder wurde von zwey Hungarischen Bauren an Halß-Ketten geführet.

6. Der Deli Bassi mit einer hohen Zobel-Mütze, eine rothe Estandarte führend; derselbe passirte vor der Avant Guarde her, welche in zwey Esquadrons Bosnier und Albanesen, jene Deli, und diese Gheonghli genannt, getheilt ware.

7. Ein Aga mit einer grünen Fahne, nebst einigen des Botschaffters vornehmsten Officiers. Sie hatten Feder-Sträusse auf ihren Bünden.

8. Der Stallmeister, Ober-Cämmerer und Ober-Thürhüter, Capizilar Boluc Baßi genannt.

9. Eine grosse rothe Fahne, zwischen zweyen Roß-Schweiffen, als Zeichen eines Bassen. Worauf

10. Drey Effendi ritten, und nach diesen

11. Zwey gemeine Türcken, jeder einen zur Jagd abgerichteten Leoparden mit einer bunten seidenen Decke hinter sich auf dem Pferde führend. Ferner folgeten

12. Des Botschaffters acht Leib-Pferde; jedes hatte drey doppelte Chaberaquen, als zwo reiche von Drap d'or oder Drap d'argent, und darüber noch eine Tieger-Decke; auf der rechten Seite des Sattels hieng ein grosser silberner Schild, wie auch Säbel, Bogen und Köcher mit Pfeilen, welche Equipage sich besonders distinguirete.

13. Drey Aly Chiaus, das ist, Fouriers oder Adjutanten; dieselbe hatten Tiegerhäute auf dem Rücken, Feder-Büsche auf ihren Mützen, und silberne Stäbe in der Hand; sie ritten hin und her, und commandirten den March mit ungewöhnlichem Geschrey, gaben auch öffters einander ein Zeichen auf einer kleinen Paucke. Einer unter ihnen machte allerhand seltzame Geberden, und schiene des Botschaffters Hof-Narre zu seyn, wiewohl sonst diese Aly Chiaus Charge mit vieler Autorität begleitet ist.

14. Der Groß-Botschaffter selbst in einem Türckischen Wagen, mit rothem Tuch bekleidet, und von sechs kleinen Schimmeln mit gelb-röthlich gefärbeten Mähnen und Schweiffen gezogen. Er lag auf einer Matraze, hatte unter dem Kopffe und unter jedem Arm einen rothen Polster. Vor dem Wagen giengen sechs Laquäyen, Satir genannt, mit kurtzen Helleparten, oder in Form eines halben Monds; und zur Seite, 4. Baßi ohne Gewehr, mit hohen breiten Kappen oder Mützen, von weissem Filtz, so den Wagen öffters angriffen, und für harten Stössen bewahreten; item giengen noch zu beyden Schlägen vier Trabanten, mit Schilden und Wurff-Pfeilen; diese insgesamt dieneten dem Botschaffter zu seiner Leib-Guarde. Hinter dem Wagen wurde des Botschaffters Feld-Sessel von rothem Sammet, und auf Phryrigische Art mit Golde gisticket, wie auch sein grosser Turban, mit einem grünen seidenen Tuche bedecket, und einige andere zu der Guarderobbe gehörige Meublen von Türcken zu Pferde nachgetragen.

15. Des Botschaffters Sänffte von zwey Pferden getragen.

16. Der Silictar-Aga oder Waffen-Träger, mit dem Zoadar-Aga, Schatz-Meister und Siegel-Verwahrer.

17. Auf diese Bediente folgeten sechszig Janitscharen, Tusekci genannt, welche der Sultan zu Verwahrung der Præsente mitgegeben; sie trugen schwere Röhre, deren Läuffte nach der Erden abhiengen, und hatten sonst wegen ihrer seltzamen Kleidung, nackenden Hälse und halb blossen Beine ein formidables Ansehen.

18. Der Chiaja oder Hofmeister mit einem silbernen Stabe, nebst dem Divan Effendi oder Legations-Secretario, und Iman Effendi, als des Botschaffters vornehmsten Pfaffen, samt ihren Dienern.

19. Noch eine grosse Fahne zwischen zwo kleinern; und endlich beschloß

20. Den Train die völlige Türckische Feld-Music, bestehend in Schallmeyen, Zimbeln, Trompeten, kleinen Paucken und gar grossen Trommeln, so auf Pferden geführet, und von beyden Seiten zugleich geschlagen wurden, welche Music einen gar differenten und fremden Klang von sich gabe, und ohne Aufhören continuirte.

Nachdem nun diese Türckische Botschafft zwischen vorgemeldten beyden Linien passiret, und des Botschaffters Wagen fast ans Ende der Bürger-Compagnien nach der Stadt zugerücket war, blieb er allda eine ziemliche Weile halten. Der Chiaja ritte an des auch Schritt für Schritt heran nahenden Ober-Hof-Marschalls Carosse, und meldete auf Türckisch seines Principalen Ankunfft an. Die Käyserliche Trompeter und Paucker, so in zwey Gliedern voran marchireten, liessen sich wechsels-weise hören. Des Ober-Hof-Marschalls Carosse fuhr dem Botschaffter zur lincken Hand, (so auch bey Empfang anderer Botschaffter zu geschehen pfleget) und wie beyde Wagen in einer Distanz von etwa zehen Schritten sich gleich gegen einander über befanden, stieg der Graf von Manßfeld mit dem Grafen von Rappach zuerst aus, und dann der Botschaffter, welchen beym Absteigen zween Türcken unter die Arme fassend auf die Erde halffen. Der Graf von Mansfeld grüssete den Botschaffter mit einer wenigen Rückung des Huts, und embrassirte ihn; derselbe drückte hingegen die rechte Hand an die lincke Brust, und neigete das Haupt etwas wieder; bey welcher Empfahung die herumstehende Türckische Wache und Officiers ein Geschrey in ihrer Sprache macheten, dergleichen Zuruff denen vornehmsten Ministern des Türckischen Hofes öffters und gemeiniglich, wann sie ankommen oder abreisen, von ihren Leuten zu geschehen pfleget, und bißweilen so viel, als: Gegrüsset seyst du nach deinen Würden, oder einen Wunsch für den Sultan und dessen Regierung bedeutet. Der Botschaffter forderte zu Anfangs seinen Stuhl, in Meynung, es würde sich der Ober-Hof-Marschall setzen. Sie blieben aber beyde stehen. Worauf dieser seinen Vortrag in Italiänischer Sprache, und mit jedesmahliger Berührung des Huts, so offt er den Käyserlichen Nahmen nennete ohngefähr dahin that:

Er wäre mit gegenwärtigem Comitat auf Ihrer Käyserlichen Majestät allergnädigsten Befehl abgeschicket worden, um ihn, den Botschaffter, an diesem Orte zu empfangen, in dero Residenz einzuholen, und in das für ihn zubereitete Qvartier zu begleiten; er erfreuete sich über seine glücklichen Ankunfft, und gleichwie er zu erst die Ehre hätte, einen Groß-Botschaffter zu kennen, welcher Sr. Käyserl. Majestät von der Beständigkeit des geschlossenen Friedens mündliche Versicherungen geben würde; so hätte er nicht allein die Ordre ertheilet, ihn seinem Chara-

cteri und Meriten gemäß zu tractiren, sondern es eigneten auch Jhre Käyserliche Majestät zu solchem Ende gegenwärtigen dero General-Wachtmeister, Grafen von Rappach, (so er damit vorstellete) ihm, dem Botschaffter, zu, welcher ihn währender seiner Anwesenheit zu Wien bedienen, und in allen Fürfallenheiten best-möglichst an die Hand stehen würde. Jhre Käyserliche Majestät schickten ihm auch ein Pferd aus dero Marstall, worauf er nach Belieben einreuten könte, ꝛc.

Der Käyserliche Ober-Dolmetscher wiederholte dieses Compliment gegen den Botschaffter in Türckischer Sprache, welcher dann mit einer freundlichen Mine die Antwort zurück gabe, so ermeldter Dolmetscher auf Italiänisch, und hauptsächlich folgenden Jnhalts zu seyn, interpretirte:

Der Groß-Botschaffter bedanckete sich sehr für die Höflichkeit, so der Römische Käyser ihm erweisen und ferner anerbieten liesse; er wolte nicht ermangeln, solches dem Sultan gebührend zu referiren. Absonderlich aber wäre ihm lieb, daß er, der Ober-Hof-Marschall, zu dieser seiner Einholung erwählet worden, zumahlen er dadurch Gelegenheit bekäme, mit einem vornehmen Käyserlichen Ministro in Bekandtschafft zu gerathen, welcher, wie er vernehme, vorhin selbst in verschiedenen wichtigen Ambassaden wäre gebraucht worden; wie er dann auch den ihm zu gegebenen Käyserlichen Commissarium und übrige Ehre gerne und mit Danck annehme, ꝛc.

Der Botschaffter ließ nach diesem den Obristen Kyba, welcher ihn von den Hungarischen Gräntzen anhero convoyret, für die deßfalls gehabte Mühe Danck sagen, und ihn mit einem Kaftan beschencken, den derselbe sofort anlegte.

Der Obriste Hof-Marschall nöthigte endlich den Botschaffter in seinen Wagen, unter Bezeugen, daß er so lange fahren könte, biß ihm gefällig seyn würde, sich zu Pferde zu setzen, so er auch acceptirte. Er setzte sich oben an, der Graf von Manßfeld neben ihn, und der Dollmetscher zurück. Als die Carosse abfuhr, wiederholete die Türckische Guarde das vorige Geschrey. Der Graf von Rappach war in seinem eigenen Wagen voran gefahren.

Wie man nun nahe bey der Stadt und für dem kleinen Flusse, die Wien genannt, angelanget war, stieg der Botschaffter aus, wusche seinem Gebrauch nach die Hände, und verwechselte seinen ordinairen Bund mit dem hohen und breiten weissen Turban, welcher vor ein besonders Ornament gehalten, und nur von denen Botschafftern und wenig andern vornehmen Ministris des Türckischen Hofes bey publiquen Ceremonien getragen wird. Er legte auch einen von Gold und Silber reichen Ober-Rock, mit den feinesten Zobeln gefüttert, an, eine Zobel-Tafel auf dem Rücken habend, gürtete seinen Säbel, Bogen und Köcher mit Pfeilen an die Seite, und setzte sich auf das Käyserliche Hof-Pferd. Als er aber etliche Schritte geritten, und desselben nicht gewohnen konte, gab er dem Ober-Hof-Marschall solches zu erkennen, und bat, er möchte ihm eines seiner eigenen Pferde reuten lassen; welches ihm dann auch, gleichwie Anno 1665. dem damahligen Türckischen Botschaffter zu Wien geschehen, erlaubet wurde.

Man führete ihm also einen schönen Schimmel für. Ein Türcke legte sich zur Erden auf die Knie und Hände, und bedienete sich der Botschaffter seines Rückens, um auf das Pferd zu steigen. Der Graf von Mansfeld und der Graf von Rappach setzten sich zu gleicher Zeit zu Pferde, und nahmen den Botschaffter in die Mitte, so, daß jener zu seiner rechten, und dieser zu seiner lincken Hand in gerader Linie mit ihm ritten. Immediatè vor dem Botschaffter giengen die anfangs erwehnte 6. Satir, und neben dem Pferde die 4. Bassi mit weissen Kappen oder Mützen, wovon die zwey vorderste, als der Tusekci Basi und Matarasi Basi, des Botschaffters beyde Zipfel vom Peltze ausgebreitet vom Pferde hielten, item die 8. Trabanten beyher. Den Grafen von Manßfeld und Grafen von Rappach corregirten auch ihre Officiers und Bediente: Hinter dem Botschaffter ritte der Ober-Dolmetscher, Marcus Antonius, von seinen Laquayen begleitet; diesem folgeten die zwölff Käyserliche Bediente von der äusseren Hof-Staat, mit dem Silictar Aga und Zoadar Aga. Nach welchen das Käyserliche Hof-Pferd geführet wurde.

Sonst ist in der bey dem Einzuge observirten Ordnung nachfolgendes geändert worden, so man allhier hinzu thut; nehmlich 1) daß 2. Käyserliche Einspänniger, um die Strasse zu zeigen und alle Hinderungen aus dem Wege zu räumen, und dann der Obriste Kyba zuerst ritten, so, daß dieser die gantze Ambassade führete. 2) Die Käyserliche Trompeter und Paucker mit dem Ober-Hof-Qvartier-Meister gleich vor dem Botschaffter her marchirten. 3) Daß des Ober-Hof-Marschalls und Grafen von Rappachs Carossen, beyde mit sechs Pferden bespannet, samt ihren Hand-Pferden hinter der Türckischen Music auf des Botschaffters Sänffte und Wagen folgeten; und 4) Die 100. Hussaren von dem Grafen Zichi allein geführet wurden, und da sie zuvor für der Gesandtschafft her, nunmehro zuletzt nach denen Käyserlichen Curassierern passireten, und den völligen Train beschlossen. Die Käyserliche Stadt-Guarde zu Fuß war von der Wiener Brücke an das Kärnter-Thor hindurch biß in die Stadt, und wiederum von dem rothen Thore an über die Schlag-Brücke biß an des Botschaffters Qvartier zu beyden Seiten gestellet; durch die Stadt aber hatte man die Bürgerschafft mit ihrem Gewehr gleichfalls en Haye, und ausser dem noch 3. Bataillons Bürger unter Hauptleuten und Fahnen an den vornehmsten Plätzen postiret; auch waren zu Verhütung aller Confusion die Neben-Gassen mit Ketten versperret.

Es geschahe also dieser prächtige Einzug unter continuirlichem Schall der Teutsch- und Türckischen Music bey Zulauff und Anschauung einer ohnbeschreiblichen Menge Volcks durch gedachtes Kärnter-Thor, das Augustiner-Closter vorbey, allwo Jhre Käyserliche Majestät, nebst der übrigen gnädigsten Herrschafft incognito usahen, und weil der Ober-Hof-Marschall den March ohnvermercket

etwas arretiren ließ, hatten Jhre Majestät der Käyser Gelegenheit, des Botschaffters Person durch ein Glaß genau zu betrachten. Man passirte weiter über den Kohl-Marckt und Graben, die gerade Gasse hinab, zum rothen Thurn hinaus, über die Schlag-Brücke, in die Leopold-Stadt, nach dem Türckischen Haupt-Qvartier, sonst ein Wirths-Hauß, zum guldenen Lamm genannt, welches Hauß schon vorhin der Türckische Botschaffter Wohnung gewesen, und ihnen wegen des nahe vorbey rinnenden Arms von der Donau, um so viel beqvemer ist, als die Türcken sich des fliessenden Wassers so wohl zum kochen, als waschen am liebsten gebrauchen.

Wie man in dem Hofe abgestiegen, gieng der Graf von Mansfeld mit dem Grafen von Rappach zuerst die Stiege hinauf, welchen der Botschaffter mit dem Ober-Dollmetscher folgete. Man passirte also durch die Vorzimmer in des Botschaffters Audienz-Gemach, allwo sich diese vier Herren auf vier gleiche niedrige Sessel ohne Lehnen, von rothem Sammet, und mit Golde bordiret, welche auf einer mit Persianischen Teppichen belegten Bühne ins viereckte placiret waren, niedersetzten.

Nach einigen reciproquen Complimenten wurde ein runder niedriger Tisch zwischen ihnen in die Mitte gesetzet. Zween des Botschaffters Cammer-Diener brachten zwo silberne Gieß-Kannen, die eine wurde dem Grafen von Mansfeld zuerst, und dann dem Grafen von Rappach; die andere zu gleicher Zeit dem Botschaffter, und hernach dem Dollmetscher præsentiret, um sich zu waschen. Hierauf wurde der Coffee und Sorbet mit einigen Schalen voll Confect vorgetragen, und nachdem man davon genommen, brachte man zwey Rauch-Fässer mit Ambra, wormit sie in gleicher Ordnung geräuchert wurden. Letzlich beschenckte der Botschaffter den Grafen von Mansfeld mit einer Scherpfe, den Grafen von Rappach und Dollmetscher aber jeden mit einem seidenen Schnupf-Tuche.

Wie der Herr Ober-Hof-Marschall sich von dem Botschaffter beurlaubete, danckte derselbe nochmahls für alle empfangene Höflichkeiten, und begleitete ihn biß die Treppe hinab, da Anno 1665. der damahlige Türckische Botschaffter im Zimmer geblieben, und dem Käyserlichen Ober-Hof-Marschall, Grafen Heinrich Wilhelm von Stahrenberg, kaum biß zu Ende der Bühne das Geleite gegeben. Der Herr Graf von Mansfeld setzte sich wieder zu Pferde, und wurde von denen drey Stadt-Compagnien biß an sein Hauß begleitet, welche Ehre die zwey Bürger-Compagnien auch dem Burgermeister, und die von der Niederlage ihrem Rittmeister erwiesen, und diese dieselbe mit einer zierlichen Dancksagungs-Rede beurlaubten. Vor dem Türckischen Haupt-Qvartier befand sich beständig eine Wache von 140. Mann, unter Commando eines Hauptmanns von der Stadt-Garnison, welche alle Monat abgelöset wurden, und von dieser Haupt-Wache wurden auch für andere Häuser in der Leopold-Stadt, wo vornehme Türcken wohneten, Schildwachen gestellet; ingleichen, so offt ein Türcke aus der Vorstadt in die Stadt gieng, um etwas zu kauffen, oder sonst zu verrichten, muste ihn eine Schildwacht begleiten.

Jn der dritten Woche nach dem öffentlichen Einzuge hatte bey Jhro Käyserlichen Majestät der Botschaffter seine solenne Audienz; worinn dann der Türckischen von anderer frembden Botschaffter Audienz abermahl unterschieden ist, indem diese selbige so fort nach dem Tage ihrer Entrée zu empfangen haben.

Nachdem das Ceremoniel wegen jetztgedachter Audienz vermittelst eines von dem Obrist-Hof-Meister-Amte und Kriegs-Præsidenten an Jhre Käyserliche Majestät abgelassenen Gutachtens mehrentheils auf den Fuß, wie man es Anno 1665. bey Anwesenheit des damahligen Türckischen Botschaffters, Mehmet Bassa, gehalten, regliret worden, ist dieselbe darauf den 6, 16. Februarii 1700. mit besonders grossem Pomp für sich gegangen.

Weil des Morgens ein starcker Schnee fiel, und das Wetter gar unfreundlich war, schickte man zu dem Botschaffter, um von ihm zu vernehmen, ob er etwa verlangete, daß die Audienz auf einen andern Tag verschoben werden möchte. Worauf der Botschaffter die obligeante Antwort zurück gabe: Es wäre das Verlangen, sich zu Jhrer Käyserlichen Majestät Füssen zu setzen, bey ihm so groß, daß kein Wetter noch sonst etwas wiedriges ihn hindern solte, diese Gnade zu empfangen, und erwartete er mit Ungedult der bestim̃ten Stunde, üm sich nach Hofe begeben zu dörffen. Es fuhr also der Käyserliche Commissarius, Herr Graf von Rappach, nebst dem Ober-Dollmetscher in einer Käyserlichen Carosse, (welche aber nicht der ordinaire Wagen, worinn andere Botschaffter ihren Einzug halten, und zur Audienz auffahren, sondern etwas schöner und verguldet war) von sechs Pferden gezogen, unter Begleitung zweyer Käyserlicher Leib-Laqvåyen, samt des Grafen und Dollmetschers eigenem Corteggio, von der Burg in die Leopold-Stadt, nach dem Türckischen Haupt-Qvartier, um den Botschaffter zur Audienz abzuholen. Solche Aufholung geschahe nun Mittags gegen 12. Uhr in folgender Ordnung: Nach einem Käyserlichen Einspännigen zu Pferde gieng 1.) Ein Unter-Officier mit einem Rott Soldaten von der Stadt-Guarnison, etwa 30. ad 40. Mann mit Gewehr. 2.) Ritte der Chiaja oder Hofmeister, von des Botschaffters Leuten umgeben, für denen Præsenten, so der Sultan Jhro Käyserlichen Majestät überschickete, her; 17. Camele waren mit einem schönen Zelte und 9. Maulthiere mit Persianischen Teppichen und allerhand andern Raritäten beladen; die kostbahrste Sachen aber lagen in einer Sänffte, von zwey Pferden getragen, auf einem rothen Küssen, wobey viele Türcken hergiengen, und gar sorgfältige Acht darauf hatten, dann wurden zweene Turcomannische Hengste von sehr rarer Couleur und Race, mit völliger Equipage, so mit unzehlig-vielen Perlen, Diamanten, Rubinen und Smaragden garniret war, an silbernen Ketten gezogen, und noch zwey andere Arabische Pferde, von schönem Gewächs, ohne Sattel und Zeug geführet, und zuletzt ritten

zwey

zwey Türcken, welche die anfangs berührte und zur Jagt dressirte zween Leoparden mit Persianischen seidenen Decken hinter sich auf den Pferden sitzen hatten. Auf diese Præsente folgeten 3) die Agen, der Deli Basi, Capitain von der Guarde, und übrige vornehmste Officiers des Botschaffters zu Pferde mit ihrem Comitat. 4) Die drey Alay Chiaus ritten, wie bey dem Einzuge, mit ihren Stäben bey-her. 5) Der Divan Effendi oder Legations-Secretarius zu Pferde, welcher des Sultans Creditiv-Brief, so von ungemeiner Länge und mit vielen Orientalischen Steinen gezieret war, in einem halbseidenen und güldenen Tuche oder Beutel enthaltend, und auf einem dergleichen reichem Tuche liegend, auf beyden Händen vor sich trug. Neben und hinter ihm giengen des Botschaffters sechs Leib-Laqvayen mit kurtzen Helleparten. Sie hatten rothe sammetne Röcke an, güldene Ketten über die Schulter, und breite Gürtel von Massiv-Golde um den Leib, auch giengen allhier des Grafen von Rappach und Ober-Dolmetschers Pagen und Laqvayen. Worauf 6) der Botschaffter selbst in dem Käyserlichen Wagen kam. Er saß in dem Obern Fond allein, der Käyserliche Commissarius zurück, und der Dolmetscher in dem lincken Ausschlage. Die vier Matarasi und Tuffekci Basi mit weissen Kappen, nebst denen acht Trabanten mit Schilden und Wurff-Pfeilen marchirten zu beyden Seiten der Carosse her, und nahe an jedem Schlage gieng ein Käyserlicher Leib-Laqvay. Nach des Botschaffters Wagen folgeten 7) seine Hof-Aemter, und muste nach Gebrauch des Türckischen Hofes bey solennen Ceremonien, ein jeder das ihm anvertrauete Meuble aus der Guarderobe, v. g. seinen hohen Turban, mit einem seidenen Tuche bedecket, sein Hand-Wasser in einem ledernen Gefäß, den Feld-Sessel, Coffée-Kanne, Beltze und dergleichen &c. selbst nachtragen. 8) der Stallmeister mit einigen des Botschaffters Hand-Pferden. Worauf wiederum etliche vornehme Türcken zu Pferde, und nach diesen die 60. Janitscharen, oder Tuffekci folgeten; wobey absonderlich zu mercken ist, daß dieselbe weder Gewehr noch Music hatten, massen vorher abgeredet war, daß ausser des Botschaffters Guarde, so bey der Carosse hergieng, niemand Ober-Gewehr führen solte; und endlich wurde 9) diese Cavalcade abermahls von einem Rott Stadt-Soldaten unter Commando eines Unter-Officiers beschlossen.

Auf dem ersten grossen Burg-Platze hatte man ausser der ordinairen Wache die übrige gantze Stadt-Guarnison, bestehend in drey Compagnien, nehmlich die Stahrenbergische, Obitzische und Rappachische gestellet, nebst der so genannten schwartzen Piquen-Compagnie; und wie des Botschaffters Carosse von dem Kohlmarckt in das Thor fuhr, wurde das Gewehr præsentiret, und das Spiel gerühret. Alle Türcken musten für der Schlag-Brücke von ihren Pferden steigen, und zu Fuß in die innere Burg gehen; allein hatten die Erlaubniß, hinein zu reuten, der Chiaja, welchem die Sänffte mit den 4. Pferden und 2. Leoparden nachfolgete; der Divan Effendi mit dem Creditiv, nebst wenig andern vornehmen Bedienten. Von denen Maulthieren wurden die Præsente draussen auf dem äussern Platz abgenommen, allwo auch die Camele halten blieben, und das Zelt erst nach der Audienz an einem andern Orte abgeladen wurde.

Wie die Käyserliche Carosse in den innern Platz fuhr, rangirten sich die Türcken en Haye biß zu der grossen Treppe. Als der Botschaffter ausgestiegen, wusch er die Hände, setzte den hohen Ceremonien-Turban, welchen er bey der Entrée gebrauchet hatte, wieder auf, und legte einen andern Rock an, so zwar nur von Tuche, doch von differenter Couleur, und mit den feinesten Zobeln gefüttert war. Weil auch, wie gedacht, concertiret worden, daß niemand der Türcken bey der Audienz Seiten-Gewehr tragen solte, so hatte weder der Botschaffter selbst, noch sonst jemand von seiner Suite einen Säbel an der Seite. Man gieng also in guter Ordnung die Stiege hinauf nach denen Käyserlichen Zimmern, die Trabanten und Hatschiers waren die gantze Stiege hinauf, den Ritter-Saal und erste Anti-Chambre hindurch, biß an die zweyte Anti-Chambre zu beyden Seiten postiret. Die Türcken, so die Præsente trugen, arretirten sich in den Vorzimmern; der Divan Effendi aber gieng mit dem Creditiv in Begleitung des Chiaja und wenig andern der vornehmsten Türckischen Bedienten durch die erste und andere Anti-Chambre nach dem Käyserlichen Audienz Gemach, so die Rath-Stube war, voran. Hierauf kam der Graf von Rappach, welcher den Botschaffter introducirte, massen dieser sonsten von keinem Käyserlichen Ministro weiter bey Hofe empfangen, noch complimentiret wurde; dann der Botschaffter selbst von zween seiner Cammer-Bedienten, so ihn unter die Arme fasseten, geführet, und nach ihm der Käyserliche Ober-Dolmetscher, Marcus Antonius. Ihre Käyserliche Majestät standen unter einem Goldstückenem Dais oder Baldachin auf einer mit Türckischen Teppichen bekleideten Bühne, eines Staffels hoch, für ihrem Tische, und neben einem zu ihrer rechten stehenden Arm-Sessel von Drap d'or. Sie hatten ein schwartz seiden Mantel-Kleid mit Spitzen, und die Ermel ihres Juste au corps mit güldenen Points d'Espagne besetzt, an, und eine Ponceau-rothe Spanische Feder auf dem Hut, welcher vorn mit einer kostbahren Diamantenen Attache geschmücket, gleichwie ihr Degen mit Diamanten garniret war; sie hatten auch den Toison-Orden am Halse. Zu ihrer rechten Hand und die Länge des Gemachs hinunter, stunden die Käyserliche vornehmsten Ministri, nachdem unter sich habenden Rang, und zur lincken der Reichs-Vice-Cantzler, Herr Graf von Kaunitz, allein vor der Estrade; diese Ministri waren auch in schwartzen seidenen Mantel-Kleidern, und mit dem Orden des güldnen Vliesses distinguiret. Der Kriegs-Præsident, Graf von Stahrenberg, war bey dieser Audienz nicht zugegen, sonst aber wurde niemand von Cavalieren in das Zimmer gelassen.

Der Botschaffter machte drey Reverenzen gegen

Ihre Käyserliche Majestät, die erste gleich in der Thür, die andere in der Mitte des Gemachs, und die dritte nahe vor der Bühne; neigte jedesmahl das Haupt, drückete die rechte Hand an die lincke Brust, und ließ dieselbe zu Bezeugung mehrern Respects allda eine gute Weile liegen. Ihre Käyserliche Majestät aber rühreten bey keiner dieser Reverenzen den Hut. Er trat darauf auf die Bühne, legte das Creditiv mit dem seidenen Behalt, welches ihm der Secretarius darreichete, zu Ihro Käyserlichen Majestät lincken Hand auf den Tisch, und nachdem er sich wieder rückwärts, ohne Seiner Majestät den Rücken zuzukehren, an seine vorige Stelle begeben, that er seinen Vortrag in Türckischer Sprache, und mit sehr guter Grace, dessen Inhalt der Käyserliche Ober-Dolmetscher auf Italiänisch interpretirte, in Teutscher Sprache ohngefehr also lautend:

Der Großmächtigst-Großmüthigst-und Allergnädigste Käyser und Herr der vier Theile, mein Herr, hat mich, seinen Diener, zu dero Groß-Botschaffter an den Römischen Käyser abgeordnet, um denen jüngst errichteten Friedens-Tractaten ein Gnügen zu leisten, und die zwischen beyden Theilen wieder hergestellete Freundschafft und Einigkeit zu bestättigen. Er hat deßhalber bey Anvertrauung seines Käyserlichen Creditivs mir anbefohlen, daß, wann ich vor des Großmächtigsten Römischen Käysers Majestät, für welcher jederman erzittert, persönlich erscheinen würde, ich gebührender massen zu versichern, wie er seiner Seits darob halten wolte, daß der durch Gottes Gnade zwischen beyden grossen Majestäten geschlossene und ratificirte Friede mit allen seinen Conditionen erfüllet werden solte. Der barmhertzige GOtt wird verleihen, daß diese aufrichtige Freundschafft in ihren Hertzen mit aller Hochachtung und Inclination tieff eingedrückt verbleibe, und dannenhero beyde grosse Käyser alle Kräffte darzu anwenden, damit dieselbe fest und unverbrüchig erhalten werde, alsdann beyderseitige Unterthanen in guter Ruhe und Friede leben, und die darab herfliessende angenehme Früchte beständig geniessen werden.

Er trat darauf abermahls auf die Bühne, küssete Ihro Käyserlichen Majestät oben bey der Brust den Überschlag vom Mantel und wo sie die Hand hielten, doch ohne dieselbe zu berühren, und gieng damit wieder zurück.

Ihre Käyserliche Majestät wincketen dem Reichs-Vice-Cantzler, Grafen von Kaunitz, und wie derselbe mit einer dreyfachen Spanischen Reverenz sich herzu nahete, und zu dero Füssen niederkniete, befahlen sie ihm mit leiser Stimme an, was er in ihrem Nahmen zu antworten hätte. Ermeldter Reichs-Vice-Cantzler trat also wieder von der Estrade hinab, und gab folgende Antwort in Teutscher Sprache zurück:

Die Römische Käyserliche, auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät, unser allergnädigster Käyser und Herr, haben mit mehrem allergnädigst vernommen, was gegenwärtiger Bassa und Groß-Botschaffter vor-und angebracht hat; wie nehmlich die Ottomannische Pforte den jüngsthin zwischen beyden Reichen geschlossenen Frieden unverbrüchlich zu halten, sich angelegen seyn lassen wolle.

Gleichwie nun allerhöchst-gedachte Käyserliche Majestät in dem überreichten Schreiben sich allergnädigst ersehen werden; also verlassen sie sich allerdings auf die gethane Versicherung, und werden ihres allerhöchsten Orts auch darob seyn, damit ihre Unterthanen erst-besagtem Friedens-Schlusse genau nachleben, und man beyderseits die Früchte desselben ruhig geniessen möge. Es verbleiben anbey Ihre Käyserliche Majestät ihm, Herrn Groß-Botschaffter, mit Käyserlichen Gnaden wohl bey gethan rc. welche Antwort der Marcus Antonius auf Türckisch wiederholete.

Der Botschaffter gab nach diesem in seiner Sprache, und der Dolmetscher auf Italiänisch ferner zu erkennen, welcher gestalt der Groß-Sultan Seiner Käyserlichen Majestät auch einige Præsente überschickte, (wovon er die Liste bereits vorigen Tages dem Kriegs-Præsidenten zustellen lassen, und welche Ihre Majestät neben sich auf dem Tische liegen hatten) und hoffete er, sie würden dieselbe nicht verschmähen, sondern als ein geringes Zeichen der zwischen beyden Käysern erneuerten Freundschafft annehmen; worauf der Chiaja Befehl gab, den mehrern Theil der Præsente anhero zu bringen, welches dann auch geschahe, und wurden sie zu Ihrer Käyserl. Majestät Füssen auf die Estrade niedergeleget. Es entstand aber bey Hineintragung der Præsente eine grosse Confusion unter denen Türcken, so draussen geblieben, und indem ein jeder Ihre Käyserliche Majestät sehen wolte, so drangen sich nicht allein die von der Türckischen Suite, denen es erlaubet war, sondern auch wider expresse Ordre des Botschaffters Leib-Guarde mit ihrem Gewehr, samt allen Janitscharen mit solcher Gewalt und Ungestüm durch die Anti-Chambren, so bereit vorhin von der Noblesse angefüllet, nach dem Audienz-Gemach zu, daß die Käyserliche Thürhüter nicht mehr capable waren, diß eindringende Volck zurück zu halten.

Nach abgelegten Præsenten machte der Reichs-Vice-Cantzler noch ein kurtz Dancksagungs-Compliment gegen den Botschaffter, welches der Marcus Antonius ihm auf Türckisch verdolmetschte. Letzlich hatten noch biß etwa zwantzig vornehme Türcken die Gnade, Ihro Käyserlichen Majestät das unterste vom Mantel zu küssen, die übrige Bediente aber machten nur vor der Bühne eine tieffe Reverenz. Worauf der Botschaffter mit Wiederholung dreyer Reverenzen rücklings seinen Abtritt nahm. Er wurde, gleichwie bey dem Eingange, von niemand empfangen, also auch von niemand, als dem Käyserlichen Commissario, Grafen von Rappach, und dem Dolmetscher zurück begleitet. Für dem Wagen setzte er den hohen weissen Turban ab, und nahm seinen ordinairen Bund wieder. Der Zurück-March nach der Leopold-Stadt geschahe in voriger Ordnung, und mit abermahliger Præsentirung des Gewehrs und Rührung des Spiels auf dem äussern grossen Burg-Platze.

Wie

Wie der Botschaffter von Hofe weggefahren war, ließ man die vier Türckische Pferde nur von einem Käyserlichen Futtermeister unten im Platze annehmen, an statt Anno 1665. die Pferde von dem Käyserlichen Ober-Bereuter übernommen worden; die Camele aber wurden in der alten Stallburg abgeladen, wohin man auch die Türcken mit denen Leoparden führete.

Den 20. Octobris hatte der Groß-Botschaffter seine Abschieds-Audienz solenniter, wie umständlich folget: Gegen Mittag fuhr der Käyserliche Commissarius, Graf von Rappach, in einem Käyserlichen Cammer-Wagen mit 6. Pferden bespannet, und von zween Käyserlichen Leib-Laquayen und seinen eigenen Liberey-Bedienten begleitet, von der Burg ab in die Vorstadt, um den Botschaffter abzuholen.

Nachdem sich nun der geheimde Rath bey Jhro Käyserlichen Majestät geendiget, geschahe die Cavalcade von dem Türckischen Qvartier durch die Stadt mit vielem Pomp, und fast in eben der Ordnung, wie bey der ersten Audienz, ausser daß die Suite nicht mehr so starck, als jenesmahl war, auch weder Camele, noch Maulthiere, als welche man schon mit einem Theil der Bagage füran geschicket, mit geführet wurden. Zuerst ritte ein Käyserlicher Einspänniger, so den Weg zeigete. 2.) Marschirten 30. ad 40. Mousquetiers von der dem Botschaffter gegebenen Wache, von einem Unter-Officier geführet. 3.) Kamen 8. Bassen zu Pferde, und nach ihnen eine ziemliche Anzahl Spahis mit Tieger-Häuten. Diesen folgeten 4.) 22. Chiaus, wie auch verschiedene andere vornehme Officiers der Ambassade zu Pferde, zween und zween im Gliede. 5.) Ritte der Stallmeister, von seinen Bedienten begleitet; nach welchem des Botschaffters 8. Leib-Pferde geführet wurden, dessen Kriegs-Equipage, als Schild, Säbel, Bogen und Pfeile, auf dem Sattel tragende. Hierauf kam 6.) der Käyserliche Wagen, worinn der Botschaffter oben allein in einem Orange-färbigen Beltze mit Zobeln gefüttert, der Käyserliche Commissarius gegen ihn über, in Frantzösischem Galla-Habit, und der Ober-Dolmetscher, Tallmann, in einem schwartzen Hof-Mantel-Kleide in dem lincken Schlage sassen. Für der Carosse giengen erstlich des Commissarii und Ober-Dolmetschers Liberey-Bediente, wie auch des Botschaffters 6. Leib-Laquäyen, Satir genannt, mit ihren kurtzen Helleparten, und nahe an beyden Schlägen die 4. Tufekci Bassi oder Janitscharen-Officiers, nebst den beyden Käyserlichen Leib-Laquäyen beyher. Gleich nach dem Wagen folgeten 7.) des Botschaffters vornehmste Cammer-Bediente oder Hof-Aemter, die ihnen anvertrauete Meublen mit sich tragende, v. g. seinen hohen weissen Ceremonien-Turban, mit einem seiden Tuche bedecket, den Sessel, das Hand-Wasser in einem ledernen Geschirr, Coffée-Kanne, Beltze und dergleichen andere Dinge mehr aus der Garderobe. 8.) Giengen die Janitscharen ohne Ober- und Unter-Gewehr, auch in keiner Ordnung, und ohne Music. 9.) Fuhr des Botschaffters Reise-Wagen, welchen er zu Wien neu verfertigen lassen, mit 6. kleinen Schimmeln bespannet; er war zwar nach Türckischer Art gemachet, hatte aber, wie die Teutsche Carossen, Portieren mit Glässern. Nach demselben ritten 10.) abermahl einige Türcken zu Pferde; und letzlich wurde der völlige Train wiederum von einigen Stadt-Soldaten beschlossen. Wie man auf den äussern grossen Burg-Platz kam, wurde von denen allda stehenden 3. Compagnien der Stadt-Guarnison das Gewehr præsentiret, und das Spiel gerühret. Die gemeine Türcken stiegen von ihren Pferden ab, die vornehmste Officiers aber, item die Alay Chiaus hatten die Erlaubniß, in den innern Hof zu reuten, wohinein auch des Botschaffters Leib-Pferde gelassen wurden, doch bleib sein Reise-Wagen auf dem vordern Platze halten. Der Käyserliche Wagen fuhr biß an die grosse Treppe, auf welcher von unten biß oben die Käyserliche Hatschiers und Trabanten mit ihren Helleparten zu beyden Seiten postiret waren. Der Graf von Rappach gieng voran hinauf, dem der Botschaffter von zween seiner Bedienten unter beyden Armen geführet, und diesem der Käyserliche Ober-Dolmetscher folgete. Jn der Mitte der Stiege ließ ihm der Botschaffter seinen hohen Ceremonien-Turban auffsetzen, und passirte also mit einem Theil seiner Suite durch den Trabanten- und Ritter-Saal, allwo gleichfalls die Käyserlichen Guardes en Haye rangiret standen, und weiter durch beyde Anti-Chambren nach der Raths-Stube. Er wurde, wie bey der ersten Audienz, von niemand der Käyserlichen Ministrorum empfangen, sondern nur durch vorermeldten Commissarium Introduciret, gleichwie es denn auch sonst in allen übrigen Stücken, als jenesmahl, gehalten wurde.

So bald der Botschaffter seine 3. Reverenzen gemachet, trat er auf die Bühne, küssete ihrer Käyserlichen Majestät oben bey der Brust den Mantel, und nachdem er sich wieder an den vorigen Ort gestellet, hielte er gegen Jhre Käyserliche Majestät seine Abschieds-Rede, welche der Ober-Dolmetscher sogleich darauf in Teutscher Sprache folgender gestalt interpretirte:

Nachdem ich von dem Durchläuchtigsten, Unüberwindlichsten und Großmächtigsten Ottomannischen Käyser, meinem allergnädigsten Herrn, an Seine Majestät den Durchläuchtigsten, Unüberwindlichsten und Großmächtigsten Römischen Käyser zu Complirung dessen, so die neue Freundschafft erfordert, mit dem Character eines Groß-Botschaffters bin abgeordnet worden; habe ich von neun Monaten her allhier in der Käyserlichen Residenz-Stadt vielfältige Ehr- und Gnaden-Bezeugungen erfahren. Wann nun aber anietzo aus allergnädigsten Belieben beyder Großmächtigsten Käysere die Botschafft, GOtt sey Lob! ihr gewünschtes Ende erreichet; als ist mein gehorsamstes Ersuchen, daß Ew. Käyserl. Majestät dasjenige, so ich, als ein gegen beyden Reichen wohlgesinneter Diener, aus Unbedachtsamkeit oder Vergessenheit möchte verwürcket haben, allergnädigst perdoniren, und allen Fehler mit dem Mantel dero angebohrnen Käyserlichen Clemenz bedecken wollen, durch wel-

ches ich höchbeglückseeliget und erfreuet, durch Hülffe GOttes des Allmächtigen nach abgelegter Groß-Botschafft nach der Porten des Ottomannischen Käysers, meines allergnädigsten Herrn, zurück aufbrechen zu können, um die Käyserliche Licenz gehorsamst anhalte, und mich zu immerwährenden hohen Käyserlichen Gnaden in aller Unterthänigkeit empfehle.

Ihre Käyserliche Majestät winckten darauf dem Reichs-Vice-Cantzler, und gaben demselben auf, in ihrem Nahmen die Antwort zu thun, welche er dann also fürbrachte:

Die Römische Käyserliche, auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät, unser allergnädigster Käyser und Herr, haben gerne vernommen, daß der hier anwesende Bassa und Groß-Botschaffter der Ottomannischen Pforten die aus dero allergnädigsten Befehl empfangene Ehren-Bezeugungen und Tractament anrühmet. Gleichwie nun allerhöchstgedachter Käyserlichen Majestät keine Klagen über ihn zukommen seyn, folglich sie Ursach haben, mit seinem Comportement allerdings zufrieden zu seyn; also wäre ihnen auch lieb gewesen, wann es beyder Reiche Convenienz gelitten hätte, ihn noch länger an dero Hofe zu sehen. Welchem nach Ihre Käyserliche Majestät ihm, Bassen und Groß-Botschaffter, allergnädigst erlauben, seine Rück-Reise anzutreten, und werden sie ihm die behörige Recreditiven ertheilen. Worbey sie demselben mit Käyserlichen Gnaden wohlgewogen verbleiben.

Wie der Ober-Dolmetscher solche Antwort dem Botschaffter auf Türckisch bedeutet hatte, überreichte der Reichs-Vice-Cantzler demselben auch das Käyserliche Recreditiv an den Sultan. Es war Lateinisch auf Pergamen geschrieben, in ziemlich groß quadrater Form zusammen gefaltet, mit dem grossen Käyserlichen Siegel verschlossen, und in einem Futter von Drap d'Or verwahret. Der Botschaffter weigerte sich nicht, dasselbe von dem Reichs-Vice-Cantzler anzunehmen, wie Anno 1665. der damahlige Türckische Botschaffter gethan, welcher das Recreditiv aus Ihrer Käyserlichen Majestät eigenen Händen zu empfangen, wiewohl vergebens, prætendiret hat; sondern küssete es, dem Türckischen Gebrauch nach, und berührte damit die Stirn. Hernach trat er wieder auf die Bühne, küssete Seiner Käyserlichen Majestät zum Urlaub nochmahls den Uberschlag vom Mantel, und stellete nachdem das Recreditiv dem Effendi zu.

Endlich wie noch einige der vornehmsten Türckischen Bedienten die Gnade gehabt, Ihrer Käyserlichen Majestät den Mantel, jedoch nur unten zu küssen, die übrige Türcken aber sich für der Bühne tieff geneiget, nahm der Botschaffter mit einer sehr vergnügten Mine, und nach wiederholten dreyen Reverenzen rückwärts seinen Abtritt, und wurde von dem Käyserlichen Commissario und Ober-Dolmetscher in voriger Ordnung wieder nach Hause begleitet.

XXVI.

Beschreibung der solennen Audienz, welche der Käyserliche aus der Türckey zurück gekommene Ambassadeur, Graf von Oettingen, Anno 1701. zu Wien gehalten.

DEr Einzug Ihro Hoch-Gräfl. Excell. Herrn Grafen von Oettingen, gewesenen Käyserl. Groß-Botschaffters, geschahe im Anfang des Monats Febr. Anno 1701. zu Wien folgender Massen: Die Ordinanz war um 1. Uhr, welche dann Ihre Excellenz punctualiter observiret, um diese Stunde zum Stuben-Thor herein, die Wohlzeil hinauf, den Bischoffs-Hof vorbey, über den Graben und Kohlmarckt nach der Käyserlichen Burg, mit dero bey sich habenden Cavalieren und Bedienten, alle in Türckischen Kleidungen gar schön aufziehend, zu Pferde zu begeben, und zwar dieses unter Trompeten-Paucken- und Schallmeyen-Schall in schöner Ordnung; voran kam eine Käyserliche Soldaten-Wacht, dieser folgte ein Einspänniger, die Courriers, der Stallmeister mit den Reut-Knechten, und 8. mit überaus kostbahren von Gold und Silber gezierten Chabracken belegte Hand-Pferde, darauf die Pagen mit langen Röcken, 8. Trompeter mit silbernen Trompeten, ihr Heer-Paucker, nach diesen der Hofmeister, folgends die Hautboisten, ein Cornet mit einer dick von Gold gestickten rothen Standarte, nebst einigen Officieren in Türckischen von saubern Beltz gefütterten Röcken, mehr ein Cornet mit einer weissen Standarte, und viel Officiers, dann die Herren Geistlichen, die Cantzley-Bedienten, hierauf der Herr Marschall mit einigen Edelleuten, 2. schöne Fahnen, auf deren einer der Käyserl. Adler, auf der andern das Gnaden-Bild von Alt-Oettingen in Bäyern zu sehen war; nachdem kam der Dolmetscher, Herr Lackowitz, das Türckische Credential-Schreiben in einem Rosenfarbigen Silber-Stück eingelegt, und sehr köstlich gezieret, öffentlich auf den Händen haltend; hierauf Ihro Hoch-Gräfl. Excellenz auf einem überaus kostbahren mit einer von Gold und Silber reich gestickten Türckischen Chabracken gezierten Pferde in puren Silber-Stück, von dero Trabanten und Laqväyen umgeben; nach deroselben folgte der Wagen-Meister mit dem Leib-Wagen und andern Carossen auf jeder Seite mit Bedienten umgeben; als man auf diese Manier in die Käyserl. Burg angelanget, ist wohlgemeldter Groß-Botschaffter zu Käyserl. und aller Königl. Herrschafften Audienz gelassen worden, welche biß ohngefehr 3. Uhr gewähret; nach diesem ist er in gedachter Ordnung wieder zurück in den so genannten Margarethen-Hof gekehret.

XXVII.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, welche der Päbstl. Nuntius, Herr Davia, Anno 1702. am Käyserlichen Hofe zu Wien gehabt.

AM 4. Febr. Anno 1702. hielte der Päbstliche Nuntius, Herr Davia, seinen öffentlichen Einzug in Wien, und wurde von dem Käyserl. Ober-Hof-Marschall, Grafen von Mansfeld und Fürsten zu Fundii, mit einem Käyserlichen Wagen unter Begleitung 40. anderer mit 6. Pferden bespanneten Gutschen, so die übrige Botschaffter, Käyserliche Ministri und Cammer-Herren ihm entgegen gesandt hatten, eingeholet; folgenden Tages aber durch den hierzu ernennten Commissarium, Grafen von Breuner, in ermeldter Gutsche aus der Nuntiatur nach Hofe abgelanget und geführet, und in der Käyserlichen Burg an der grossen Stiege, die auf beyden Seiten mit Käyserlichen Hartschierern und Trabanten besetzet war, von dem vorgemeldten Ober-Hof-Marschall an dem Ritter-Saale vom Käyserlichen Obrist-Hofmeister, Grafen von Harrach, und an der Thür der ersten Anti-Chambre von dem Obristen Cammer-Herrn, Grafen von Waldstein, empfangen, dergestalt zur Audienz geführet, und hernachmahl wieder zurück begleitet.

XXIIX.

Beschreibung des solennen Aufzugs, den der Käyserl. nach dem Türckischen Hofe destinirte Envoyé Extraordinaire vor seiner Abschieds-Audienz Anno 1706. zu Wien gehalten.

ANno 1706. schickten Jhre Käyserl. Majestät, Josephus, dero Hof-Kriegs-Rath, Ignatium, edlen Herrn von Guarient, als Envoyé extraordinaire an die Ottomannische Pforte, um die Notification von ihres Herrn Vaters Leopoldi Käyserlicher Majestät, glorwürdigster Gedächtniß, hochseeligsten Ableiben und Jhrer angetretenen Käyserlichen Regierung zu thun. Den 16. dieses hat ermeldter Herr Envoyé bey Käyserlicher Majestät seine Abschieds-Audienz gehabt, worzu er mit seiner völligen Suite in dieser Ordnung aufgezogen.

1. Kam der Wachtmeister Lieutenant, Herr Hauptmann Eschenauer, zu Pferd mit 40. Mann von hiesiger Stadt Guarde. 2. Folgte der Käyserliche Courrier, Herr Erasmus Noel. 3. Zwey mit Chien-Couranten-Horn in grauen Tuch gekleidet zu Pferd mit gestickten Chabracken. 4. Der Käyserliche Ablegations-Stallmeister, Herr Johann Michael Koprar. 5. Drey schöne Hand-Pferde (deren ersteres von Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät durch dero Obristen Stallmeister Jhre Fürstliche Gnaden, Herrn Leopold von Dietrichstein, ihme Herrn Gesandten verehret worden) mit kostbahren gestickten Chabracken samt Hand-Decken, worauf des Herrn Gesandten Wappen gesticket war. 6. Zwey Trompeter in grauen Tuch, auf Türckisch gekleidet, zu Pferd. 7.) Zwey Köche in Türckischer grauen Kleidung zu Pferde.

8. Der Käyserliche Ablegations-Hofmeister, Herr Johann Georg Walter, in schwartzen Tuch auf Türckisch gekleidet, zu Pferd mit einer gestickten Chabracken.

9. Zwölff Officiers und 6. Gentil-Huomini, schwartz auf Türckisch gekleidet, mit denen schönsten Pferden und kostbahresten von Gold und Silber gestickten Chabracken.

10. Endlich ritte der Käyserl. Herr Gesandte auf einen gleichfalls von Jhro Käyserlichen Majestät demselben mit allen zugehörigen von Gold und Silber gestickten, auch mit kostbahren Steinen versetzten Pferde-Zeug verehrten Pferd, in Türckischer Kleidung, dessen Ober-Rock von schwartzen Sammet, durchaus mit rarem, in hohen Werth gehaltenen und aus der Czaarischen Schatz-Cammer vor der Czaarischen Majestät demselben in seiner vorgehabten Gesandtschafft verehrten Zobel, der Unter-Rock aber von kostbahren Goldstück, mit schwartzvermischten sammeten Strichen ware, auf dem Haupt tragend gleichfalls eine schwartze sammetne, mit Zobel ausgeschlagene und mit einem kostbahren von Diamanten reich besetzten Reiger-Busch gezierte Haube.

11. Folgeten zu beyden Seiten 36. in der Liberey mit grauen Kleidern, langen Beltzen biß auf die Erde, und schwartze Hauben auf Türckische Manier gekleidete Bediente; und dann

12. Machten den Schluß abermahlen 40. Mann von der allhiesigen Stadt-Guarde.

XXIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, welche der Ambassadeur Maltheser-Ordens, Graf von Dietrichstein, Anno 1707. am Käyserl. Hofe zu Wien gehabt.

ANno 1707. den 11. Januarii hat Herr Gundacker Poppo, des Heil. Römischen Reichs Graf von Dietrichstein, Freyherr auf Hallenburg und Funckenstein, des Hochlöblichen Maltheser-Ordens Ritter, Commendator, Receptor und Minister Publicus des Groß-Böhmischen Priorats, wie auch Jhrer Käyserl. Majestät Cämmerer, Erb-Landes-Jägermeister in Steyermarck, und Erb-Mund-Schenck in Kärnthen, als Hochbesagten Ritter-Ordens Botschaffter, zu Wien seinen öffentlichen Einzug auf folgende Weise gehalten.

Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr verfügte sich der Königl. Ober-Hof-Marschall, Herr Graf von Waldstein, in dem gewöhnlichen Käyserl. Ambassadeur-Wagen, worinnen dieser oben allein, und ein Käyserl. Truchses zurück saß, in Begleitung 2. Käy-

Käyserl. Leib-Laquayen und noch eines leeren Hof-Wagens, beyde mit 6. Pferden bespannet, nebst etliche 60. derer Käyserl. geheimden Räthe und Cammer-Herrn Wagen, alle mit 6. Pferden bespannet, worinnen einige dero Officiers sassen, und bey jeden einige Laquayen hergiengen vor das Schotten-Thor; er schickte sogleich einen Einspänniger zu Pferde voraus, um den Botschaffter wissen zu machen, daß er unterwegens sey, ihn zu empfangen. Sobald der Botschaffter nun hievon avertiret worden, hat er sich in dem Dietrichsteinischen Garten, allwo er einige Tage zuvor expresse zu diesem Ende hinaus wohnen gangen, mit seinem Train aufgemachet, derselbe bestund in dreyen Carossen mit 6. Pferden bespannet; die Carosse de Ceremonie, für welcher 12. Laquayen und einige Läuffer in magnifiquer Livrée hergiengen, war sehr kostbahr, und auf der Imperiale von Sammet das Maltheser-Ordens-Creutz mit dem Dietrichsteinischen Wappen in der Mitten von Silber und Gold gar reich gesticket zu sehen; in dieser Carosse saß der Ambassadeur allein, in dem obern Fond gegen ihn über rückwärts auch zwey Maltheser-Ritter, zu jeder Portiere giengen zwey Heyducken. Hinter dieser Carosse ritten 6. Pagen weisse Federn auf den Hüten habend. 2tens folgten des Venetianischen Botschaffters, und dieser des Herrn Bischoffs von Wien Carossen mit 6. Pferden, worinnen dero expresse zu Honorirung dieses Einzuges abgeschickte Edelleute, und welche der Botschaffter in dem Garten mit raren Confecturen regaliren lassen, sassen. Nachdem kamen des Botschaffters zwey andere Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, worinnen seine übrige Gentils-hommes und Edelleute nach ihrem Range sassen; in dieser Ordnung rückte der Botschaffter dem Ober-Hof-Marschall langsam Schritt vor Schritt entgegen, welcher inzwischen der Cammer-Herren und Ministrorum Wagen nach ihrem Rang auf der Contrescarpe rangiren lassen, und zwischen der Joseph-Stadt und der Alster-Gasse bey dem bürgerlichen Schieß-Garten wartete. Die Käyserl. und des Botschaffters erste Carossen fuhren gegen einander, so, daß der Botschaffter zu des Ober-Hof-Marschalls lincker Hand war, und ein jeder diverso respectu die Oberhand hatte, beyde Wagen hielten zugleich still, die Edelleute und der Käyserl. Truchses stiegen fast zu gleicher Zeit aus. Worauf sich auch der Botschaffter und Ober-Hof-Marschall erhuben und ausstiegen, jedoch so, daß jener zuerst den Fuß auf die Erden setzete. Der Ober-Hof-Marschall empfieng den Botschaffter mit einem höflichen Compliment, ohne ihm jedoch den Titul von *Excellenz*, **sondern nur** *vostra Signoria Illustrissima* **zu geben**, und nöthigte ihn darauf in den Käyserl. Wagen, allwo derselbe den Platz oben, und der Ober-Hof-Marschall zurück nahme, gleichwie auch der Truchses die 2. Maltheser-Ritter und den Legations-Secretarium in den andern Käyserl. Hof-Wagen oben an zu sitzen bat, und er den untersten Platz nahm. Man fuhr also in der gewöhnlichen Ordnung in besagtes Schotten-Thor. Vorher ritten 2. Käyserl. Einspänniger, um Platz zu machen; dann kamen der Cammer-Herrn und geheimden Räthe Wagen, daß der Vornehmste allezeit der letzte war; ihm folgte der Käyserl. ordinaire Hof-Wagen und dann der andere Wagen mit dem Ambassadeur und Ober-Hof-Marschall. Vorher giengen des Botschaffters Läuffer und Laquayen, und an jedem Schlage gieng ein Käyserl. Leib-Laquay, und hinten nach ritten des Botschaffters Pagen, hierauf fuhr des Botschaffters erster Wagen leer, vor welchem Heyducken vorher giengen; hinter diesem des Venetianischen Botschaffters, und nach dem des Herrn Bischoffs von Wien Wagen mit ihren Officierern, und endlich des Botschaffters zwey andere Carossen, so, daß nach dem Käyserl. Ambassadeurs-Wagen der Vornehmste zuerst fuhr. Diese Suite von 61. Carossen, alle mit 6. Pferden bespannet, passirete, wie gedacht, in das Schotten-Thor, die Herrn-Gasse hinauf, über den Kohl-Marckt und Graben in die Singer-Strasse in das Gräfl. Rothalische Hauß, der Truchses stieg mit den zweyen Maltheser-Rittern und dem Secretario von der Ambassade, gleichwie alle andere Edelleute, vor dem Thor ab, der Käyserl. erste Wagen aber und des Botschaffters Carosse de Ceremonie passireten allein in das Hauß, allwo der Botschaffter dem Ober-Hof-Marschall nicht allein die Ober-Hand, sondern ihm auch unter dem Baldachin auf einen Fauteuil und Fuß-Teppich sitzen ließ, er aber den Platz eine ziemliche Ecke zurück nahm. Uber eine kleine Weile nahm der Ober-Hof-Marschall seinen Abtritt wieder, und wurde von dem Botschaffter mit gleicher Höflichkeit biß zu dem Wagen, der unter dem Thore vor der Stiegen hielte, begleitet, der auch allda, biß derselbe abgefahren, stehen bliebe. Der Botschaffter hat an jeden Wagen der Ministres und Cammer-Herrn der Gewohnheit nach, item einen jeden Käyserl. Einspänniger 3. fl. geben lassen. Des, Nota bene, jetzigen Obrist-Hof-Meisters und Obrist-Stallmeisters Wagen waren nicht darbey, aus Ursache, weil jener vor das mahl, jedoch ohne Consequenz für die künfftige Obrist-Hof-Meister, aus dem Käyserl. Stalle annoch bedienet wird, und der Ober-Stallmeister auch die Käyserl. Livrée auf seinen Wagen führet, und also dazumahl beyde die Käyserl. Livrée auf ihren Wagen führeten, zumahlen sich nicht schicken würde, daß dieser Wagen mit der Käyserl. Livrée nach der unter denen geheimden Räthen reglirten Ancienneté hinten passireten, und andere ihm vorgiengen.

Mittwochs den 12. Januar. hatte der Botschaffter seine publique Audienzen bey Ihren Käyserlichen Majestäten, wie folget. Mittags nach geendigtem Rathe verfügte sich der Käyserliche Cammer-Herr, Graf Volckra, als von Ihro Käyserl. Maj. benannter Commissarius in einem schwartz seidenen Mandel-Kleide, in eben des vorigen Tags beym Einzuge gebrauchten Ambassadeurs-Wagen nebst dem geringern Hof-Wagen und in Begleitung 2. Käyserl. Leib-Laquayen nach des Botschaffters Quartier, wohin auch der Venetianische Ambassadeur und der Herr Bischoff von Wien, jeder eine Carosse mit 6. Pferden bespannet, und einige dero Gen-

Gentils-hommes, so mit Confituren und Refraichissements tractiret worden, abgeschicket hatten. Der Ambassadeur empfieng den Käyserl. Commissarium oben an der Stiege, gab ihm die Hand, und nöthigte ihn in seinem ersten Zimmer unter einen Baldachin zu sitzen. Mann fuhr darauf nach Hofe, der Botschaffter setzte sich in den Käyserl. ersten Wagen oben an, und der Käyserl. Commissarius zurück. Zwey, auch Maltheser-Ritter, und der Legations-Secretarius bedienten sich des geringen Hof-Wagens, und fuhren voran. Für dem Audienz-Wagen gieng des Botschaffters vorhin gemeldte Suite zu Fuß her, gleichwie an denen Schlägen die beyde Käyserl. Leib-Laquäyen. Diesem folgte des Botschaffters Carosse de Ceremonie leer, welchen 4. Heyducken vortraten. Dann des Venetianischen Ambassadeurs, des Herrn Bischoffs zu Wien, und zuletzt des Botschaffters zwey Wagen mit ihren Edelleuten. Auf dem äussern Burg-Platz trate die Wache ins Gewehr. Der Botschaffter fuhr in den innern Hof biß an die grosse Stiege, und durffte ihm allein sein Ceremonien-Wagen folgen, die Edelleute und Officiers musten draussen vor der Brücke absteigen, massen auch sonst keines Ministers Wagen darinn gelitten wurde. Oben an der ersten Stiege empfieng den Botschaffter der Ober-Hof-Marschall, und führete ihn die zwey andere Stiegen hinauf, so mit der Arcier- und Trabanten-Wache besetzt ware. Ein paar Schritt weiter von der Thür des Ritter-Saals, wo nebst ermeldter Wache auch die Edel-Knaben aufwarteten, und also etwas weiter, wie sonst, empfieng ihn der Obrist-Hof-Meister, und in der ersten Anti-Chambre, auch etwas weiter zurück, der Obrist-Cämmerer. Ermeldte Ministri giengen mit dem Audienz-Commissario voran, und der Botschaffter folgete alleine nach. Dieser hatte ein schwartz seiden Mantel-Kleid an mit einer langen Talar-Schleppe, auf der lincken Schulter ein weiß Damastenes Maltheser-Creutz, und auf dem Rücken von Gold und Silber gestickte und mit dergleichen Qvasten gezierte Stolam, die Passionem Christi vorstellend, abhangen. Der Obrist-Cämmerer introducirte nach vorgängiger Anmeldung den Botschaffter bey dem Käyser zur Audienz in die Rath-Stube; Ihre Maj. stunden unter einem Baldachin auf einer Estrade vor einem Tisch neben einem Fauteuil, und waren bedecket, der Botschaffter trat mit drey tieffen Reverenzen herzu, biß vor die Estrade. Bey der zweyten Spanischen Reverenz nahm Ihre Käyserl. Maj. den Hut ein wenig ab. Der Botschaffter that darauf seinen Vortrag in Italiänischer Sprache, welcher in einer Condolenz, im Nahmen des Groß-Meisters von Maltha, wegen Absterben weyland Käysers Leopoldi glorwürdigsten Andenckens, und zugleich einer Gratulation zu des Käysers Josephi glücklich angetretener Regierung bestund; er setzte zwar in währender seiner Rede den Hut auf, nahm ihn aber bald wieder ab. Ihre Käyserl. Maj. antwortete ihm in solcher Spache mit gar gnädigen Expressionen. Die Thüre blieb offen, und die Ministri hinter dem Paravante stehen. Der Botschaffter nahm mit Wiederholung dreyer Reverenzen seinen Abtritt. Bey der andern rückten Ihre Käyserl. Majestät wieder ein wenig den Hut. Der Obriste Cämmerer begleitete den Botschaffter, biß fast an die Thüre der ersten Anti-Chambre. Von dem Ober-Hof-Marschall und dem Commissario wurde er über die Gallerie nach der regierenden Käyserin Seite, biß in die Mitte der ersten Anti-Chambre, so auf die Wacht-Stuben folget, geführet, allo ihn Ihro Maj. Obrist-Hof-Meister, Fürst von Lobkowiz, empfieng, und in die andere Anti-Chambre zur Audienz introducirete. Ihre Maj. die Käyserin stunden, wie der Käyser, unter einem Dais vor einem Tisch neben einem Fauteuil, aber auf keiner Estrade, sondern nur auf einem Fuß-Teppicht. Zu Ihro Maj. rechten Hand war dero Frauenzimmer die Länge des Gemaches hinunter rangiret, nehmlich die Ober-Hof-Meisterin, Fräulein Hof-Meisterin, die Cammer-Fräulein und Hof-Damen. Der Botschaffter bedeckte sich auch hier ein Moment, und blieb die Thür offen; er aber gieng nach gethanen abermahligen respective Condolenz- und Gratulations-Vortrage und darauf empfangene Käyserliche Antwort mit gewöhnlichen dreyen Reverenzen rückwärts, und nachdem er auch den vierdten Gruß an das Käyserliche Frauenzimmer gemachet, hinaus, und wurde von dem Obrist-Hofmeister biß wieder an den Ort, wo er ihn empfangen hatte, begleitet, worauf derselbe von dem Audienz-Commissario allein, ohne daß sich der Hof-Marschall wieder sehen ließ, über die Gallerie zurück durch die erste Anti-Chambre und den Ritter-Saal zwischen die allda postirt gebliebene Arcier- und Trabanten-Wacht hinauf in den zweyten Stock zu der verwittibten Käyserin geführet wurde. Dero Obrist-Hofmeister, Graf von Turn, empfieng den Ambassadeur in der Thür der ersten Anti-Chambre, und introducirete ihn nach geschehener Anmeldung zur Audienz in die zweyte Anti-Chambre, so noch mit schwartzen Trauer-Tuch bekleidet war, allwo es im Ceremoniel allerdings auf die Weise, wie bey der regierenden Käyserin gehalten worden, ausser daß an Ihrer Majestät rechten Hand der Ertz-Hertzoginnen Durchl. Durchl. Durchl. zugegen gewesen, und zur lincken die Hof-Dames gestanden, auch die Thür gesperret worden. Nachdem der Obrist-Hof-Meister den Botschaffter an den vorigen Ort begleitet, brachte ihn der Commissarius wieder in sein Qvartier, allda dieser mit selbiger Ehre, als wie bey der Abholung hinauf geführet, und nach einer kurtzen Verweilung dimittiret wurde. Der Botschaffter hat den 2. Käyserl. Wagen, jedem dem Herkommen nach 12. fl. wie auch denen beyden Käyserl. Leib-Laqväyen einige Gulden zur Discretion, ingleichen des Venetianischen Botschaffters und des Herrn Bischoffs zu Wien Wagen, welche bey dieser Function 2. Tage nach einander Dienste gehabt, jeden 6. fl. geschencket. Die Käyserl. geheimden Räthe haben sich zwar Anfangs geweigert, dem Botschaffter die erste Visite und den Titul von Excellenz zu geben, und gemeynet, Signoria Illustrissima sey genug. Weil aber Ihre Käyserl. Majestät

Majestät ihnen bezeugen lassen, daß ihr lieb seyn würde, wann ermeldter Botschaffter deßhalben kein Disgusto empfienge; als haben ihn hernacher die meisten zuerst besuchet, und ihm den Titul von Excellenz gegeben. Den Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Salm, aber, weil derselbe bey Hofe wohnet, und noch ein und andere der Ajo-Charge anklebende Prærogativen geniesset, hat der Botschaffter zuerst visitiret, auch keine Excellenz von ihm bekommen, sondern nur Signore Illustrissimo.

Nota. Ein Groß-Meister von Maltha hat das Recht, Ambassadeurs zu schicken, hergebracht, und werden dieselbe in solchem Charactere nicht allein in Franckreich, sondern auch am Päbstl. und Käyserl. Hofe angenommen. Weil aber aus der Historie bekannt, daß seiter Käysers Caroli V. Zeiten dieser Ritter-Orden von Spanien releviret, und dahin jährlich in Recognitionem einen weissen Falcken giebet, und ein Römischer Käyser wegen der im Reich und seinen Erb-Landen befindlichen Considerablen Commenthureyen Teutscher Zunge Ober-Protector ist, so wird denen Maltheser Botschafftern, wann sie an den Käyserl. Hof kommen, in Ceremonialibus etwas weniger, als andern Ambassadeuren gecrönter oder ihnen gleich geachteter Häupter und Staaten accordiret. Und zwar ist

1. Der Chevalier de Maltha, Graf von Dietrichstein, als Maltheser-Botschaffter, ist nicht, wie sonst mit andern Ambassadeuren gebräuchlich, eine Stunde Wegs von der Stadt hinter dem Wiener Berge, sondern vor der Josephs-Vorstadt, ohnweit des Bürgerlichen Schieß-Gartens, von dem Ober-Hof-Marschall empfangen worden, wiewohl dieses mehr wegen der gegenwärtigen Winters-Zeit, und auf eigenes Begehren des Botschaffters, als aus andern Ursachen geschehen zu seyn scheinet, wie denn der letzt vorige Maltheser Botschaffter Anno 1654. welcher zugleich Käyserl. geheimer Rath gewesen, sich des Einzuges in die Käyserl. Residenz gar begeben, jedoch mit der Verwahrung, daß solches denen künfftigen Botschafftern zu keinem Præjudiz gereichen solle.

2. Bey dem ersten Empfang ist der Botschaffter zuerst aus dem Wagen, und der Hof-Marschall nach ihm ausgestiegen.

3. Bey der Entrée ist weder des Käyserlichen Obrist-Hofmeisters, Fürsten von Salms noch des Käyserl. Obrist-Stall-Meisters, Fürsten von Dietrichstein, Carosse gewesen, aus Ursache, weil sie beyde die Käyserl. Livrée auf den Wagen führen; wie dann ein Obrist-Stallmeister allezeit mit des Käysers Livrée auch Gutsch und Pferden und Bedienten fähret. Der Fürst von Salm vorhin, als Ajo des Römischen Königs Josephi, zugleich mit Obrist-Stallmeister war, und also die Römische Käyserl. Livrée führete, solche auch nicht ablegen wolte, nachdem sein Herr Käyser geworden war, und man ihm auch dabey gelassen; so schickte es sich nicht, daß ihre Wagen unter denen geheimden Räthen nach der reglirten Ancienneté passireten. So hat sich auch dieses mahl des Cardinals Colonitsch Carosse nicht dabey befunden, und zwar darum, weil der Groß-Meister von Maltha mit denen Cardinälen Competenz-Streit hat.

4. Bey der ersten Audienz hat der Ober-Hof-Marschall den Botschaffter nicht unten an der Stiegen, wie er Königlichen Ambassadeurs zu thun pfleget, sondern oben al Capo di Scala empfangen, der Obrist-Hofmeister ist ihm auch nicht gar biß an die Thür der Ritter-Stuben, wie sonst, sondern ein paar Schritt davon, und der Obrist-Cämmerer ebenfalls nur biß ein paar Schritt von der Thür inwendig der ersten Anti-Chambre entgegen kommen. Die Ministri sind auch voran gegangen, da sie sonsten denselben in die Mitte zu nehmen pflegen.

5. Der Maltheser-Botschaffter hat ein schwartz seidenes Mandel-Kleid mit einem langen Talar angehabt. Auf der lincken Schulter sahe man das Maltheser-Ordens-Creutz von weissen Taffet, und auf dem Rücken eine mit Gold und Silber gestickte und mit dergleichen reichen Quasten gezierte Stolam, das Leiden-Christi vorstellend, herab hangen.

6. Bey den Käyserl. Audienzen hat sich der Botschaffter zwar ein Moment bedecket, aber den Hut gleich wieder abgenommen, da andere Botschaffter länger bedeckt bleiben.

7. Die Käyserl. geheimden Räthe haben sich anfangs geweigert, dem Maltheser-Botschaffter die erste Visite und den Titul von Excellenz zu geben. Nachdem aber Ihre Käyserl. Maj. ihnen bezeugen lassen, daß sie den Botschaffter nächstens zu dero geheimden Rath benennen, und in dessen ihro lieb sein würde, wenn ermeldter Botschaffter kein Disgusto empfienge, so haben sie von solcher Prætension abgestanden, und beydes dem Botschaffter gegeben.

8. Der Venetianische Botschaffter aber hat diesen Maltheser, weil er die Souverainität seiner Republic keines weges mit der Macht eines Maltheser-Groß-Meisters vergleichen, folglich dessen Ministros primi ordinis seinem Characteri æquipariren will, und ohngeachtet er seinen Wagen zu der Entrée gesandt, nicht allein die erste Visite, sondern auch die Hand in seinem Hause refusiret; es hat auch des Venetianischen Botschaffters Gentil-Homme, welcher dem Maltheser complimentiret, ihm keinen andern Titul, als Signore Ambassadore gegeben.

9. Weil ermeldtem Maltheser-Botschaffter nur 7000. fl. zu dieser Depense von dem Orden gut gethan worden, weßwegen der Grand Prior in Böheim solche Commission ausgeschlagen, und auf den Chevalier Dietrichstein gebracht; als assistirete derselbe keinen publiquen Functionen des Hofes, hielt auch keine offene Tafel, sondern legte nach einigen Wochen den Character eines Ambassadeurs wieder ab.

XXX. Nach-

XXX.

Nachricht von dem Einzug und Audienz des Portugiesischen Ambassadeurs extraordinaire am Käyserl. Hofe / Herrn Grafens de Villa Mayor, de Anno 1708.

DEr Königl. Portugiesische geheimde Rath und Ambassadeur extraordinaire, Herr Ferdinand Tolbetz de Sylva, Graf di Villa Mayor, hatte den 7. Junii Anno 1708. seinen öffentlichen Einzug zu Wien mit grosser Solennität, und ist von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, Herrn Carl Ernst, Grafen von Waldstein, nebst dem Käyserl. Mund-Schencken, Herrn Georg Carl, Freyherrn von Russenstein, als dermahligen Commissario, mit 2. Käyserl. Hof-Wägen und vielen andern mit 6. Pferden bespannten Carossen biß nach den Stratemannischen Hause, allwo die Einkehrung gewesen, begleitet worden. Den 8. ejusd. hatte derselbe bey allerseits Käyserl. Maj. wie auch der Durchl. jungen Herrschafft Audienz, zu welchem Ende dann hochgedachter Ambassadeur extraordinaire von denen darzu ernennten Käyserl. Commissariis, Herrn Gundacker Poppa, Grafen von Dietrichstein, des Maltheser-Ordens Ritter, und obgedachten Freyherrn von Russenstein abermahl mit 2. Käyserl. Hof-Wägen abgeholet, und gehöriger massen zurück begleitet worden.

XXXI.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Venetianische Ambassadeur am Käyserl. Hofe Anno 1708. gehabt.

NAchdem der Ambassadeur der Republic Venedig, Herr Lorenzo Tiepolo, alles zu seinem öffentlichen Einzug in die Käyserl. Residenz-Stadt Wien veranstaltet, so hat er denselben am 22. Nov. Anno 1708. mit gewöhnlicher Solennität gehalten, da er durch den Herrn Obrist-Hof-Marschall, Grafen von Martinitz, wie auch durch den Käyserl. Mund-Schencken, Freyherrn von Russenstein eingeholet, des andern Tages aber bey Ihrer Käyserl. Majestät zur ersten öffentlichen Audienz geführet worden; wobey denselben in der Käyserl. Burg an der Treppe jetztgedachter Herr Obrist-Hof-Marschall, in der Ritter-Stube hingegen der Käyserl. Obrist-Hof-Meister, Fürst von Salm, empfangen, und folglich der Obriste Cammer-Herr, Graf von Falckenstein, zur Käyserl. Audienz geführet hat. Nachgehends wurde er auch zu Ihr. Ihr. Maj. Maj. denen regierenden und verwittibten Käyserinnen abgeholet, und sind dabey die allerseits gewöhnliche Ceremonien in acht genommen worden.

XXXII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der von dem Türckischen Groß-Vezier an den Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten, Printzen Eugenium Franciscum von Savoyen, abgeschickte Aga bey demselben Anno 1711. zu Wien öffentliche Audienz gehabt.

EHe Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Printz Eugenius von Savoyen, dero Reise nach denen Niederlanden Anno 1711. antraten, gaben sie dem an den Käyserl. Hof gesendeten Türckischen Aga, ohne die erste öffentliche Audienz, noch zwey geheime. Dieser Aga, welcher den 11. Februarii von Constantinopel abgereiset war, langete über Baden, woselbst er sich 2. Tage aufgehalten hatte, den 7. April zu Wien unter einer Türckischen Music an; als er nun bey Höchstgedachter Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. den 9. darauf zum ersten mahl Audienz hatte, wurde er in Sr. Durchl. mit 6. Pferden bespanneten prächtigen Leib-Wagen, darinnen zugleich der Käyserl. Dolmetscher saß, in dero Hauß in der Himmel-Pfort-Gasse gebracht. Des Aga Gefolg bestunde nur in 14. Personen, worvon etzliche derer Vornehmsten vor ihm herritten, die andern aber neben dem Wagen zu Fuß giengen; sein Secretarius aber hatte zu Pferde das Creditiv-Schreiben in der Hand. Inwendig war das Hauß mit einer Compagnie von der Stadt-Guarde besetzet, auch sahe man drey Säle mit Ministern und Hof-Cavalieren angefüllet, und in dem gar kostbahr ausgezierten Audienz-Gemach sassen Ihro Durchl. Printz Eugenius unter einem Thron-Himmel, an dessen rechten der Vice-Krieges-Præsident; die Ritter und Hof-Kriegs-Räthe aber zur lincken gelehnet stunden, wie denn auch der Graf von Wratislaw, der Fürst von Schwartzenberg, der Lord Peter Borough und viele vornehme Ministres und Generale Cour macheten. Als der Aga, welcher von zweyen Türcken geführet wurde, ins Audienz-Gemach trat, machete er ein tieffes Türckisches Compliment, da denn der Printz das Haupt entblössete, aber sitzen blieb, biß der Aga nahe an den Stuhl kam, worauf Se. Durchl. aufstunden, und den Aga sitzen hiessen. Gleich darauf bedeckte sich der Printz wieder, und sagte der Aga vermittelst der Auslegung des Dolmetschers, daß der Groß-Vezier ihn nach Wien geschicket, alle nachbarliche Freundschafft zu versichern, und ob schon die Pforte mit einigen ihrer Nachbarn in Krieg gerathen würde, so solte doch dieses den zu Carlowitz geschlossenen Friedens-Tractat im geringsten nicht stöhren.

Zuletzt begehrte er, der Printz möchte denen Krieges-Commendanten auf den Gräntzen hiervon Nachricht geben, damit sie von denen Krieges-Bewegungen keine üble Gedancken fasseten. Der Printz danckete vor das freundliche Bezeugen, und versicherte wiederum alle nachbarliche Freundschafft. Ferner fragete er den Aga, weil man vernehme, daß die Pforte den Krieg gegen Moscau zu führen gesin-

gesinnet sey, wie sie es denn zu machen Vorhabens, daß sie ihre Artillerie über die Donau ohne Anstoß setzen könten? Der Aga anwortete, daß sie die schwere Artillerie über das schwartze Meer nach denen Moscovittischen Gräntzen, die kleinere aber mit der Armée durch die Moldau über die Donau führen wolten, und vermeynete er übrigens, daß die Pforte im Stande seye, ihren Feinden aller Orten Widerstand zu thun, anbey auch zu bezeugen, was rechte Muselmänner vermöchten. Nach dieser Audienz, welche etwa eine halbe Stunde dauerte, fuhr der Aga wieder in sein Qvartier, allwo er prächtig tractirt, und durch den Printzen mit einigem Silberwerck beschencket wurde. Nachdem nun dieser Türckische Ministre noch ferner bey Sr. Durchl. Audienz gehabt hatte, reiseten sie obgedachter massen den 16. April nach denen Niederlanden.

XXXIII.

Nachricht von der solennen Abschieds-Audienz, so vorgemeldter Türckischer Aga in Abwesenheit des Printzen Eugenii von Savoyen bey dem Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsidenten Anno 1711. bekommen.

Als der Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsident, Herr Leopold, Graf von Herbenstein, den 16. May den Türckischen Aga zur Urlaubs-Audienz benennet hatte, sendete er gemeldtem Aga gegen 12. Uhr Mittags seine mit 6. Pferden bespannete Gutsche, nebst 4. stattlichen Hand-Pferden, welche mit Gold und Silber auf das kostbahrste gezieret waren, samt dem Deputirten Commissario, und verschiedenen Bedienten, ihn aus seinem Qvartier abzuholen, welches in folgender Ordnung geschahe: (1.) ritte der Wachtmeister Lieutenant, Herlitzka, (2.) kamen von der Stadt-Guarde 20. Mann, (3.) fuhr der Spesirungs-Commissarius, Johann Andreas von Harenna, (4.) ritte der deputirte Commissarius, Hauptmann Eschenauer, (5.) ritte des Aga Cammer-Diener, Mehemet Aga, (6.) ritte des Aga Chihaja oder Hofmeister, auf desselben rechter Seite aber der Türckische Gräntz-Dolmetscher, Jusuff Aga. (7.) Fuhr die Gutsche des Herrn Vice-Kriegs-Præsidenten, darinnen der Aga oben, und der Dolmetscher, Johann Andreas Schmidt, unten an saß. Der Aga hatte einen Türckischen Unter-Rock von gelben Atlas, und einen rothen mit Zobel gefütterten Ober-Rock von Tuch. Zu beyden Seiten giengen des Herrn Vice-Præsidenten in Trauer gekleidete Laqvayen, und 12. Bediente von dem Aga. Letzlich machete den Schluß einige Mannschafft von der Stadt-Guarde. Nachdem man nun in das Coloredische Hauß angelanget war, stieg der Aga ab, und begab sich unter beyderseits im Gewehr stehender Stadt-Guarde ferner hinauf, allwo ihn an der obersten Stuffe im Nahmen des Herrn Vice-Præsidenten 2. Officierer von der Kriegs-Cantzley empfiengen, und biß in das Audienz-Zimmer begleiteten, welches mit einer grossen Menge Standes-Personen angefüllet war. Der Herr Vice-Kriegs-Præsident saß in einem Rücken- und Arm-Lehn-Sessel an einem Tisch, da denn auf seiner rechten Seiten der gesamte Hof-Kriegs-Rath in der Ordnung stund, auf der lincken aber der Käyserl. Hof-Kriegs-Rath und geheime Referendarius, Herr Anton Joseph von Oetl. Sobald der Aga in das Audienz-Zimmer trat, machete er nach Türckischer Manier seine Ceremonien mit dreymahliger Berührung des Bundes, und so fort ließ er sich auf einen Rücken-Lehn-Sessel nieder, welcher gleich gegen dem Herrn Vice-Præsidenten gestellet war. Wie nun der Aga sich niedergesetzet, und man die Complimenten gegen einander abgeleget, gab ihm der Vice-Kriegs-Præsident zu erkennen, daß, weil seine Abreise vor der Hand, sich derselbe nochmahls mit ihn besprechen und beurlauben wollen, und indem Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Printz Eugenius von Savoyen verreiset wären, so hätten sie ihr Recreditiv an den Groß-Vezier hinterlassen, welches in Lateinischer Sprache geschrieben, und da es annoch vor Sr. Käyserl. Majestät Tod ausgefertiget worden, in einem mit Golde verbrämten Silber-Stück gewöhnlicher massen eingemachet war. Dieses empfieng der Herr Vice-Kriegs-Præsident aus denen Händen des Herrn geheimen Referendarii von Oetl, und überreichete es dem Aga, welcher dasselbe mit grosser Ehrerbietung annahm, nochmahls aber in seinen Händen behielt; worauf ihm offt gedachter Herr Vice-Kriegs-Præsident sein eigenes in schwartzem Gold-Stück verwahrtes Schreiben gleichmäßig aushändigte. Endlich wurden dem Aga noch 2. andere an den Abi Seraskier von Belgrad gestellte, und eines von Sr. Durchl. dem Printzen Eugenio zurück gebliebenes, wie auch ein von dem Herrn Vice-Kriegs-Præsidenten abgelassenes Schreiben in Papier überreichet, welche er allerseits richtig zu bestellen versprach, auch zugleich nochmahls versicherte, daß die Ottomannische Pforte den Carlowitzischen Frieden ungekräncket halten, und mit dem Hause Oesterreich in beständiger guter Freundschafft und Vernehmen stehen wollen; hierauf wurden ihm schöne silberne auf dem obgedachten Tisch aufgerichtete Geschencke überreichet, sodann auch seine Bediente von dem ersten biß auf den letzten mit Silber, Tuch, Zeug und Gelde, nach dem Ansehen ihrer Bedienungen und Aemter beschencket. Endlich bedanckete er sich vor alle empfangene Ehre und Freundschafft, und versprach nach seiner Zurückkunfft alles zu rühmen, beurlaubete sich hierauf nach Türckischer Manier, und kehrete unter voriger Begleitung wieder zurück, worbey sein Chihaja die beyde an den Groß-Vezier lautende Recreditiv-Schreiben zu Pferde öffentlich in der Hand führete, anbey 6. commandirte Fourier-Schützen von der Stadt-Guarde des Aga eigene empfangene Geschencke, und 4. andere das Schreiben des Herrn Vice-Kriegs-Præsidenten vor den Wagen öffentlich biß in sein Qvartier trugen.

XXXIV. Nach-

XXXIV.

Nachricht von dem Ceremoniel, so zu Mayland observiret worden, als der Päbstl. Legatus à Latere, Cardinal Imperiale, Käyser Carolum VI. im Nahmen Pabst Clementis XI. complimentiret, ingleichen von dem Ceremoniel, so bey dieser Gelegenheit gegen die Venetianischen Ambassadeurs, auch sonsten observiret worden, de Anno 1711.

Als im Jahr 1711. Ihre jetzt regierende Röm. Käyserl. Majestät Carolus VI. aus Spanien durch Italien nach Teutschland zurück passireten, so sendete Pabst Clemens der XI. den Cardinal, Josepho Renato Imperiale, als einen Legatum à Latere an dieselbe. Dieser Cardinal aber schickte des Pabsts Ceremoniarum Chiapponi voraus nach Mäyland, um das Ceremoniel wegen seines Einzugs zu reguliren. Er begehrte zum ersten das Tractament, welches vor 8. oder 9. Jahren der Cardinal Barbarino bey dem vermeynten Könige Philippo oder Hertzog von Anjou genossen, muste aber davon abstehen, als man ihm zeigte, daß hier mehr, als ein Hertzog von Anjou sey. Hernach verlangte er einen Baldachin vor seine Person, und daß ihm Ihre Majestät biß vor das Stadt-Thor entgegen kommen, und ihn daselbst empfangen solte, welches aber auch geändert worden. Endlich nachdem man sich mit einander wegen der häuffigen Ceremonien verglichen, wurde der Graf, Julius Visconti, mit etlichen Cavaliers begleitet, den 2. Novembr. dem Legato biß an die Cremonischen Gräntzen von Ihro Majestät entgegen geschicket, um ihn daselbst in dero Nahmen zum ersten mahl zu empfangen, da inzwischen die Anstalten zu dem rechten Einzuge des Herrn Legaten gemacht wurden, welcher 120. Libereyen auf zweymahl, nehmlich zum Einzuge, und dann zur Audienz, vor jedesmahl 60. hatte machen lassen: Und es ist der Legatus 2. Tage zu Lodi stille liegen geblieben, um desto besser Zeit zu gewinnen, die Pracht seines Einzugs zu veranstalten.

Den 8. Novembr. Nachmittags haben Ihre Majestät dero Königl. Carosse mit 6. Pferden 2. Italiänische Meilen dem Herrn Legato entgegen geschickt, um ihn abzuholen. Als nun derselbe an das so genannte Römische-Thor in Mäyland kommen, und sich zu Pferde gesetzet hatte, sind Ihre Majestät auch zu Pferde ihm entgegen geritten; da denn der Legat das Päbstliche Breve an den König überreichet, und die Cavalcade durch die Stadt gethan, bey welcher der gantze Clerus in Procession vorher gegangen. Der Cardinal ritte Sr. Majestät zur lincken Hand, doch fast 2. Schritte zurück unter einen Baldachin, welchen die Doctores Juris aus der Stadt getragen, biß an die Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche; im Reuten gab er der Menge des Volcks die Benediction mit dem Creutz, hatte eine Suite von fast mehr als 400. Personen, und grün mit Gold bordirte Livrée. Bey dem Dom machten Ihre Majestät ein Compliment, und verfügten sich nach dem Palais, der Legat aber nach dem Dom, allwo dieser von dem Cardinal Archinto empfangen, und das Te DEum Laudamus gesungen, zuletzt aber von dem Legat die Päbstliche Benediction dem Volck gegeben, auch derselbe nach Hofe in einem Königl. Wagen abgeholet, und in des Printzen Eugenii von Savoyen Qvartier logirt, sodann allhier 3. Tage tractiret worden. Wegen des Dais oder Baldachin, welcher des Legati Laqväyen Preiß gegeben zu werden pfleget, hatten diese die Zeit und Ort nicht erwarten, sondern denselben gleich bey dem Thor des Hofes wegnehmen wollen, welches aber, weil Se. Majestät den Himmel durch den Hof biß an die Stiege beyzubehalten befohlen, so wohl von den Doctoren, als der Königl. Guarde müssen hintertrieben werden. Den 9. Nov. früh hatte der Legat die erste Audienz, so bey einer Stunde gewähret, und gegen Abend noch eine. Den 10. Nov. als am Tage seiner Majestät Abreise hatte er die Abschieds-Audienz, dabey er ein kostbahr Crucifix mit einem Crystallinen Fuß, reich von Diamanten und Saphieren besetzt, nebst einer Urna von Saphier, worinnen von S. Clementis Gebeinen, zum Præsent überreichte, und dagegen von Ihro Majestät ein ander Creutz von 4000. Pistolen werth empfieng. Was aber den oben bemeldten Einzug des Legati betraff, so sind nach Ihrer Majestät und dem Legato 4. Trompeter des Legati zu Pferde mit desselben Bagage auf 24. Maul-Eseln, seine Carosse mit 6. Pferden mit güldenen Flocchi, eine Sänffte und ein Trage-Sessel, alles mit schwartzem Sammet überzogen, und hernach erst 24. Hand-Pferde Ihrer Majestät mit einer Anzahl Noblesse zu Pferde, alsdann die Prælaten und Edelleute des Legati, und zuletzt 6. Grandes von Spanien geritten; hinter welchen der Baldachin des Legati von 18. Doctoribus Juris getragen worden, welche mit so vielen Doctoribus Medicinæ abgewechselt; worauf denn erst 4. Bischöffe aus dem Staat von Mäyland mit den Patriarchen Borromeo, dann der geheimde Rath, die 2. Magistratus und andere Collegia von der Stadt, alle zu Pferde, und darauf 6. Carossen des Legati mit 6. und so viel mit 2. Pferden den Aufzug beschlossen.

Auf was Art die zwey Venetianischen Botschaffter, Andrea Lezze und Aloisio Pisani, eingeholet worden, ingleichen was man denen 4. Genuesischen, Clemente Doria, Jo. Bapt. Raggio, Jac. Phil. Durazzo und Jo. Jac. Imperiali vor ein Ceremoniel verstattet, ist eben so punctatim nicht in Bericht eingelauffen. So viel aber ist gewiß, daß die Venetianischen eine Suite von 80. Personen und eine dreyfache kostbahre Liberey gehabt. Die erste bestand in Carmoisin-Sammet, reich mit Golde bordiret; die andere von Scharlach mit Silber; die dritte alla Campagna ohne Borten. Sie hatten 8. kostbahre Carossen und einen vortrefflichen Comitat von Cavaliers; und eben diese haben auch Ihre Majestät nach dero Abreise von Mäyland, so weit das Vene-

Venetianische Gebiete gehet, biß an die Gräntzen von Tyrol begleitet, und auf Unkosten der Republic stets bedienet.

Ihre Majestät haben so wohl den Päbstl. Legatum, als auch die besagten Ambassadeurs anders nicht, als nur wie ein König von Spanien, keinesweges aber als Röm. König angenommen, wie man sie denn auch alle auf Spanisch, und nach dem Spanischen Ceremoniel empfangen, immassen die Ambassadeurs nur mit 4. Pferden auf die Spanische Manier abgeholet worden. Und als die Venetianischen sich auf das Exempel des Savoyischen Gesandten beruffen, welchem Ihre Majestät, nach Hofe zu holen, eine Carosse mit 6. Pferden geschicket hatte; so haben Ihre Majestät demselben, als er den 5. Novembris zur Abschieds-Audienz abgeholet worden, nur eine Carosse mit 4. Pferden geschickt, und ihm sagen lassen, daß vorhin das erstemahl ein Versehen vorgegangen sey; worauf die Venetianischen Botschaffter am Samstag sich auch damit contentiren müssen, daß sie in einer Carosse mit 4. Pferden abgeholet worden; weil Ihre Majestät ihnen sagen lassen, daß Ihro allein, als König in Spanien, zugehöre, mit 6. Pferden zu fahren. Doch sind die Venetianischen Ambassadeurs mit denen 4. Pferden, a tiro longo, Paar und Paar vor einander gespannet, abgeholet worden, da hingegen die Genueser und Lucceser Gesandten zwar mit 4. Pferden, jedoch a tiro curto, da die Pferde in einer Reihe gespannet gewesen, abgeholet wurden. Allerseits haben sie ihn vor einen rechtmäßigen König von Spanien erkennen, und die Herrn Genueser noch eine stattliche Summe Geldes blechen müssen, daß sie mit dieser Agnoscirung aus Furcht vor den Frantzosen allzulange verzogen.

Der Hertzog von Parma hat sich bey Ihro Majestät gleichfalls anmelden lassen, daß er, um Ihre Majestät zu sprechen, nach Mäyland kommen wolte, wenn es ihm erlaubet wäre. Der König aber hat ihm sagen lassen, daß der Hertzog es machen möchte, wie es die Hertzoge von Savoyen und Modena gemacht, dahero derselbe Ihro auch zwischen Cremona und Mantua entgegen kommen ist. Es scheinet, als ob die Spanischen Ministri Ihro Majestät mögen vorgestellet haben, es sey vor einen König aus Spanien zu viel, daß sie nach dero Aussteigung ans Land bey der bekannten mündlichen Unterredung gegen den Hertzog von Savoyen aus der Chaise gesprungen, und ihn umarmet haben. Man sagt, es solle der Duc d'Anjou, da er in Mäyland gewesen, und der Hertzog von Savoyen ihm auch auf gleiche Weise auf dem Wege entgegen gekommen, nicht aus der Chaise gestiegen, sondern ihn nur in derselben gesprochen haben, ohngeachtet es sein Schwieger-Vater war. Und es haben damahls die Spanischen und Frantzösischen Ministri, weil sie gewust, daß der Hertzog von Savoyen dem Duc d'Anjou unterwegens surpreniren oder überfallen, und wegen des Ceremoniels nicht vorhero tractiren wollen, mit Fleiß dem Duc d'Anjou selbigen Tages eine Post-Chaise nur auf eine Person geben lassen, damit er nicht den Hertzog von Savoyen zu sich in seinen Wagen nehmen könne, worauf der Hertzog von Savoyen sich damahls gewisse Rechnung soll gemacht haben, aber dieser Ursachen halber in seiner eigenen Post-Chaise nach des Duc d'Anjou seiner folgen müssen. Also heisset es nunmehro, der Hertzog von Savoyen wäre in seinem eigenem Lande, nehmlich in Lomellina, welches er vermöge der Tractaten, als ein voriges Stücke von Mäyland, bekommen hat, Ihro Majestät dem Könige entgegen gekommen, als Comte oder Graf von Lomellina, und hätte Ihre Majestät den König von Spanien nicht als König, sondern nur als Graf von Tyrol empfangen.

Ehe noch diese Gesandtschafften zur Vorhör kamen, ist Se. Hochfürstliche Durchl. Printz Carl von Pfaltz Neuburg, mit dem Decret der Käyserl. Wahl im Nahmen des gantzen Churfürstl. Collegii den 30. Octobris zu Mäyland angelanget. Man hatte zwar vorhero von dannen geschrieben, daß Ihre Majestät ihm würden entgegen gehen, um ihn, als Botschaffter des Collegii Electoralis, zu empfangen, aber nachdem darüber geheimer Rath gehalten worden, ist, zumahl auf Instanz der Spanischen Ministres der Schluß gefallen, daß sich solches vor einen König aus Spanien nicht schicken würde; doch hat man ihm einen Hof-Wagen entgegen geschicket, und ihn auch mit solchem Hof-Wagen eingeholet und nach Hofe geführet, da dann Ihre Majestät ihn bey dem Empfang umarmet haben; worauf gleich, um die grosse Freude über solche Botschafft zu bezeugen, alle Glocken in der Stadt geläutet worden. Den Tag darauf, als Sonnabends, sind Ihre Majestät in Begleitung der gantzen Noblesse, welche in halber Galla gewesen, in die Dom-Kirche gekommen, allwo der Ertz-Bischoff und Cardinal die Messe und das Te DEum laudamus gesungen, wozu alle Glocken geläutet, und die Stücke um die Festung gelöset, alsdann auch 3. Abende nach einander die gantze Stadt illuminiret, und die Samstages Nacht in dem Castel eine prächtige Vigilia mit kostbahren Illuminationen gehalten worden, wiewohl Ihre Römisch-Käyserliche Majestät dahin nicht kommen sind.

Endlich ist noch beyzufügen, daß, nachdem die Venetianische Signoria aus Mäyland sichere Nachricht erhalten, was massen Ihro Majestät Abreise von dar nach Inspruck auf den 10. Novembr. fest gestellet sey, so ist an die beyden Abgesandten Befehl ergangen, allerhöchst gedachte Majestät an der Republic Gräntzen zu empfangen, und biß an derselben Endigung aufs beste zu begleiten und zu bedienen; worzu unter andern 112. Post-Pferde und das Marquisinische Regiment zu Fusse beordert worden. Die Suite der Gesandten bestund in 24. Cavalieri, 3. Gespan, jedes von 6. Pferden, und 18. Chaisen, womit sie nach dem Grantz-Orte Ussolengo sich begaben. Als nun Ihre Majestät die Mantuanische Gräntzen, woselbst man sie mit der allerersinnlichsten Veneration tractiret, verliessen, wurden selbige mit einem schönen Compliment, so obgedachter Herr Pisani ablegete, empfangen, und zur Einnehmung einiger Erqvickung in ermeldtes Ussolengo

lengo eingeladen. Ihre Majestät blieben hierbey in dero Carosse, nahmen jedoch, ohne sich darbey zu bewegen, den Hut ab, und folgten der voraus gehenden Suite auf Usolengo nach, allwo sie am 14. Abends um 5. Uhr anlangeten. Vor der Stadt stunde offtgemeldtes Marquisinische Regiment rangiret, so, ohne Drommelschlag oder Salve zu geben, nur das Gewehr præsentirte. Als Ihro Majestät bey dero zubereiteten Qvartiere anlangeten, waren daselbst unten an der Stiegen viele Dames, welche sich mit grosser Veneration und Submission neigeten, denen Ihre Majestät die Hand reicheten, und eine jede besonders grüsseten: Dergleichen Bezeugungen auch bey Eintretung in das Audienz-Zimmer, wo gleichfalls einiges Frauenzimmer stunde, geschehen. Als die Gesandten, welche von einer grossen Anzahl Edelleuten des Landes, nebst 50. Venetianischen Nobili begleitet wurden, zur Audienz giengen, empfieng selbige zuerst an der Stiege, 20. Schritte weit von dem Königl. Zimmer, ein vornehmer Käyserl. Cavalier, und führete sie zur Audienz. Nach deren Endigung begaben sich Ihre Majestät zur Tafel, und folgends zur Ruhe. Des andern Morgens um 5. Uhr setzten Ihre Majestät dero Reise nach den Tyrolischen Gräntzen fort, nachdem vorhero die Venetianischen Ministri mit gewöhnlichen Verehrungen, die beyden Abgesandten aber mit dero kostbahren mit Diamanten besetzten Portraiten beschencket worden.

XXXV.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Käyserl. aus der Türckey zurück kommende Internuntius, Herr Michaël von Talmann, am 11. April Anno 1713. in die Stadt Wien gehalten.

ERst kam Herr Hauptmann und Wachtmeister Lieutenant Herlitzka zu Pferde, deme 20. Mann von der Wiener-Stadt-Guarde zu Fusse folgten.

2. Zwey Käyserl. Courriers, Herr Theodor Constanz und Herr Baptist Azakerl, zu Pferde, so dann ritte

3. Des Herrn Internuntii Stallmeister, Herr Frantz Hösch von Girnegg, nach welchem geführet worden

4. Sechs auf Türckische Art mit kostbahrer Zierde reich montirte Hand-Pferde.

5. Zwey Trompeter, Anton Drakonitsch und Eisebeck.

6. Des Käyserl. Herrn Internuntii Hof-Meister, Herr Johann Frantz Mentz.

7. Sechs Musicanten, Anton Reinhard, Frantz Packhorny, Philipp Troyer, Joseph Walter, Anton Strobl, Jacob Andtfinger.

8. Der Chirurgus, Herr Frantz Meihelbekh, Tafeldecker, Carl Markho, Zuckerbäcker, Matheus Maurer, Ober-Koch, Adam Heick, Unter-Koch, Augustin Legat, und übrige Wirthschaffts Officiers.

9. Der Hof-Capellan, A. R. P. Bonaventura, Ord. Min. S. Franc.

10. Die darauf sehr prächtig gezierten Türckischen Pferde, in kostbahren Teutschen Kleidungen mit gekommene Edelleute, als:

Herr Frantz Adam von Glantz.
Herr Frantz von Eder.
Herr Frantz Heinrich Göpffer von Schwandorff.
Herr Johann von Schmiedsfeld.
Herr Räymund von Grinern.
Herr Ferdinand, Edler von Pandt.

11. Des Käyserl. Internuntii Secretarius, Herr Christoph Tressel, so des Groß-Sultans Recreditiv in reichen Silber-Stück auf dem Pferd öffentlich vortruge, nach welchem folgte

12. Der Sohn des Käyserl. Herrn Internuntii, Herr Leopold von Talmann, in einem kostbahren Türckischen Ober-Rock, mit einem Hut mit Federn.

13. Der Käyserl. Internuntius, Herr Michaël von Talmann, in einem von Gold und Silber reichen Türckischen Ober-Rock, mit einer schwartzen Peruque und Hut mit Federn, auf einem gleichfalls Türckischen prächtig montirten Pferde, zu dessen beyden Seiten 6. Heyducken und 36. Laqvayen, welche letztere in rothen Tuch mit gelben Unterkleidungen und Bünden wohlgekleidet giengen; denn folgten

14. Drey Cammer-Diener, Frantz Palanio, Joseph Eberhard und Joseph Tamagnini zu Pferde, den Schluß machten abermahlen 20. Mann aus der Wiener Käyserl. Stadt-Guarde.

Dabey zu beobachten, daß alles bey diesem Eintritt, ausser dem Herrn Internuntio, dessen Sohn und denen Laqvayen, Türckisch aufgezogen; dann alle, ausser dem letztern und den Heyducken, zu Pferde gesessen.

XXXVI.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten der an den Käyserl. Herrn General Lieutenant, Printzen Eugenium Franciscum von Savoyen, von dem Türckischen Groß-Vezier abgesendete Aga bey Ihro Durchl. Audienz zu Wien gehabt/ de Anno 1715.

NAchdieweil der aus Constantinopel an Ihro Käyserl. Majestät würcklich geheimbden Rath und Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten, wie auch General Lieutenant, und Guvernatorn zu Mäyland, Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Printzen Eugenium von Savoyen, Ritter des güldnen Vliesses, von dem Türckischen Groß-Vezier, Ali Pascia, in Gesandtschafft abgefertigte Ibrahim Aga sammt seinem Gefolg am 2. May Anno 1715. zu Wien angekommen, und dessen Ankunfft Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu wissen gemacht worden; so haben dieselbe gedachten Aga den 13. May zur Audienz bestimmet,

met, folglich ihm nach 11. Uhr eine dero Fürstl. Gutschen, mit 6. prächtigen Pferden bespannet, nebst 6. Hand-Pferden, die sämmtlich mit gold- und silbernen Türckischen Zeugen ausstaffiret, und prächtig gekleideten Bedienten überschicket, und gedachten Aga aus seinem über die Stadt-Brücke geschlagenen Qvartier, das Lurenringische Hauß genannt, durch den in besagter Gutsche hinaus gefahrenen Kâyserl. Hof-Dolmetscher der Orientalischen Sprachen, Herrn Johann Andream Schmidt, zur berührten Audienz abholen lassen, zu welcher jener dann alsobald auch in nachfolgender Ordnung sich verfüget:

1. Giengen 3. Runde Hatschierer von der Wiener Stadt-Guarde.

2. Ritte als Wacht-Meister Lieutenant der Stadt-Guarde Hauptmann, Herr Stephan Friedrich von Herlitzka.

3. Marchirten 26. Mann von der Stadt-Guarde mit bey sich führenden doppelten Spiel, weches aber nicht gerühret wurde.

4. Fuhre der Kâyserl. Rath und Spesirungs-Commissarius, Herr Johann Andreas von Harenna, in einer Gutsche mit 2. Pferden, Hochgedachter Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. gehörig, auch von einem dero Laqvâyen begleitet.

5. Ritte der Stadt-Guarde Hauptmann, Herr Johann George von Eschenauer, welcher auch gedachten Aga bey seiner neulichen Ankunfft von dem Hauptmann des Kâyserl. Bâyreutischen Dragoner-Regiments, Herrn Grafen von Sponeck, übernommen, und in seinem Qvartier weiters zu besorgen erboten hat.

6. Ritte des Aga Dervis, Mehemet Effendi, dann der Türckische Gräntz-Dolmetscher von Belgrad, Jusuf Aga, und nach ihm folgete auch zu Pferde

7. Des Aga Chihaja oder Hof-Meister, Sulimann, der das an Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. von dem Groß-Vezier erlassene Creditiv auf beyden Händen öffentlich getragen, zu dessen rechter Seite ein Janitscharen-Fändrich, Hatschy Saly, und zur lincken ein Lieutenant von der Türckischen Gräntz-Reuterey, Mehemet Boluk Bassi, gegangen, das Pferd aber von 2. Reut-Knechten Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. geführet worden; besagtes Creditiv war in einem rothen Atlas gelegen, daran des Groß-Veziers Siegel in rothem Wachs gedrucket mit einer goldenen Kapsel gehangen.

8. Kam Ihro Hochfürstl. Durchl. Gutsche mit 6. Pferden bespannet, darinnen der obberührte Ibrahim Aga oben an, und gegen über der zu seiner Abholung abgesendete Kâyserl. Hof-Dolmetscher, Herr Schmidt, gesessen; der Aga hatte einen Türckischen Unter-Rock von gelben Atlas, dann einen Pomerantzen-farbenen tuchenen Ober-Rock, und truge einen Türckischen Bund auf dem Haupt; auf jeder Seite der Gutsche giengen von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. 2. Laqvâyen, ein Türckischer Baschy und 4. Türckische Laqvâyen.

9. Ritten 2. Türckische Cammer-Diener, Nahmens Mehemet, als Waffen-Träger.

10. Und letzlich machten den Schluß abermahlen 26. Mann von der Wienerischen Stadt-Guarde.

Der Zug geschahe längst des Donau-Arms über die Schlag-Brücke durch den rothen Thurn nach dem Lübeck, und ferners den Steg im Eysen vorbey, durch die Kärntner-Strasse hinauf biß in die Himmel-Pfort-Gasse, als darinn das schöne und herrliche Gebäu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu sehen; in welches der Aga hinein fuhr, darinn ausstiege, und sich ferner samt dem gantzen Gefolg zwischen beyderseits unter dem Stadt-Guarden-Hauptmann, Herrn von Mühlburg, in Parade gestandener zahlreicher Wacht hinauf begab. An der obersten Staffel hatten auf Verordnung und im Nahmen Ihro Hoch-Fürstl. Durchläuchtigkeit zwey Kriegs-Cantzley-Verwandten, als ein Concipist und Cantzellist, nehmlich Herr Frantz Carl Nieß und Herr Frantz Anton Kreither, den Aga empfangen, dann ihn durch den Saal und Anti-Chambre biß in das Audienz-Zimmer geführet, welches letztere von rothem Sammet mit guldenen Borten ausspalliret, auch mit dergleichen Stühlen ausgezieret, und durchaus mit einer hochansehnlichen Menge der Hertzoglich-Fürstlich- und Gräflichen Personen; dann vieler Kâyserl. Ministern, Generalen und anderer hoher Standes-Personen angefüllet gewesen.

Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. sassen unter einem roth-sammetnen mit güldenen Borten bebrämten Baldachin auf einem Rücken- und Arm-Lehn-Sessel, in einem rothen mit Gold gestickten Kleide, mit gedecktem Hut. Auf Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. rechter Seite stund der Kâyserl. würcklich geheimde Rath, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsident und Feld-Marschall, wie auch Trabanten-Hauptmann, Tit. Herr Leopold, Graf von Herberstein, samt dem Hochlöblichen Hof-Kriegs-Rath nach dem Rang; und auf der lincken Seite der Kâyserl. Hof-Kriegs-Rath und geheimde Referendarius, Tit. Herr Anton Joseph von Oetl.

Sobald der Aga in das Audienz-Zimmer trat, und Ihre Durchl. sitzen sahe, machte derselbe nach Türckischer Manier seine Ceremonien mit dreymahliger Berührung des Bundes, und überreichte dero sein gehabtes Creditiv stehend mit gebührender Ehrerbietigkeit, welches auch Ihre Hoch-Fürstliche Durchl. mit entdecktem Haupte abnahmen, und solches dem Kâyserl. Herrn Referendario von Oetl sogleich behändigten, alsdenn aber sich wieder bedeckten, und ihm, dem Aga, auf einen zurück gestellten rothsammeten Rücken-Lehn-Sessel sich niederzulassen, verordneten. Ihro Hoch-Fürstliche Durchl. hatten hierauf mit ihm, dem Aga, einige kurtze Zeit mit besonderer Freundlichkeit gesprochen, dieser auch die auf Teutsch beschehene Anfrage in Türckischer Sprache, so der Kâyserliche Hof-Dolmetscher, Herr Schmidt, jedesmahl verdolmetschet, mit geziemender Ehrerbietigkeit beantwortet; dann unter andern Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. bekannt gemacht, daß dem Groß-Sultan ein Sohn, Nahmens Selim, gebohren, und darüber zu Adrianopel ein Freuden-Fest gehalten worden.

Uber

Uber welches alles der Aga sich mit frölich und vergnügtem Gemüthe beurlaubet, und sich gleich nach der Thür gekehret; da ihn dann die Seinige gebräuchlicher massen wieder unter die Arme nahmen, hiernächst Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. die durchgehends sitzen geblieben, auch aufgestanden, ihren Hut abgethan, und sodann sich zu der gegenwärtig gewesenen hohen Versammlung gewendet.

Nachdem wurde der Aga, wie anfänglich von den 2. Herrn Kriegs Cantzeley-Verwandten, biß an die erste Staffel der Stiege wieder begleitet, über welche sich derselbe ferners hinab, in der Gutsche so fort, mittelst voriger Ordnung nach seinem Qvartier zurücke begeben, daselbsten Nahmens Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. öffters besagter Aga samt dessen gantzen Gefolg auf das herrlichste gastiret worden.

XXXVII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey der vorgemeldten Türckischen Aga von des Printzen Eugenii zu Savoyen Durchl. ertheilten Abschieds-Audienz beobachtet worden, de Anno 1715.

Nachdem der aus Constantinopel an Ihrer Röm. Käyserl. und Catholischen Maj. würcklich geheimden Rath und Hof-Kriegs-Raths Præsidenten General-Lieutenant, und dero, wie auch des Reichs Feld-Marschalln und Gubernatorn zu Mäyland, Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Printzen Eugenium von Savoyen, Rittern des goldnen Vließes ꝛc. ꝛc. von dem Türckischen Groß-Vezier, Ali Pascia, in Gesandtschafft zu Wien angelangte Ibrahim Aga, dessen Verrichtungen zu Ende gebracht, und seine Rückreise wieder von hier anzutreten gesinnet; als hatte derselbe diesem zu Folge am 10. Septemper. Vormittags seine Abschieds-Audienz bey Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. genommen, welche ihm zu dem Ende dero Fürstl. Gutsche, mit sechs stattlichen Pferden bespannet, nebst sechs Hand Pferden, die durchgehends mit gold- und silbernen Türckischen Zeugen ausstaffiret gewesen, in Gefolg dero mit Golde bordirter rothen Livrée gekleideten Bedienten übersendet, und gedachten Aga aus seinem über der Schlag-Brücke gelegenen Qvartier, das Lurenringische Hauß genannt, durch den in besagter Gutsche hinaus gefahrenen Käyserl. Hof-Dolmetscher der Orientalischen Sprachen, Herrn Johann Andream Schmidt, zur gemeldten Abschieds Audienz holen lassen, zu welcher berührter Aga dann in eben solcher Ordnung, als wie er den 13. May dieses Jahrs zur ersten Audienz gelanget, sich verfüget.

Der Zug geschahe längst des Donau-Arms über die Schlag-Brücke durch den rothen Thurn nach dem Lübeck, und ferners den Stock und Eysen vorbey durch die Kärntner-Strasse hinauf biß in die Himmels-Pfort-Gasse, als darinne das schöne und herrliche Gebäu Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. zu sehen, in welches der Aga hinein fuhre, darinne ausstiege, und sich ferner samt dem gantzen Gefolg zwischen beyderseits unter dem Stadt-Guarde Hauptmann, Herr von Dollber, in Parade gestandner zahlreicher Wacht hinauf begabe. An der obersten Staffel hatten auf Verordnung und im Nahmen Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. zwey Kriegs-Cantzley-Verwandte, als nehmlich Herr Frantz Anton Kreither und Herr Jenisch, den öffters gedachten Aga empfangen; dann ihn durch den Saal und Anti-Camera biß in das Audienz-Zimmer geführet, welches letztere von rothem Sammt mit güldenen Borten ausspalliert, auch mit dergleichen Stühlen ausgezieret, und durchaus mit einer hochansehnlichen Menge derer Käyserlichen Ministern, Generals und anderer hohen Standes Personen angefüllet gewesen.

Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. sassen unter einem rohtsammetnen mit güldenen Borten bebrämten Baldachin auf einem roth-sammetnen Rücken- und Arm-Lehn-Sessel, in einem schwartzen Kleid wegen dermahligen Hof-Trauer wegen Ihr. Durchl. Printz Frantz Anton von Lothringen, mit einem kostbahren güldenen Vließ und gedecktem Hut; auf Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Seite ware der Käyserl. würcklich-geheimbde Rath, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsident und Feld-Marschall, wie auch Trabanten-Hauptmann, Tit. Herr Leopold, Graf von Herberstein, samt dem hochlöbl. Hof-Krieges-Rath nach dem Rang, und auf der lincken Seiten der Käyserl. Hof-Kriegs-Rath und geheimbde Referendarius, Tit. Herr Anton Joseph von Oetl gestanden.

Sobald der Aga in das Audienz-Zimmer trat, und Ihre Durchl. sitzen sahe, machte derselbe nach Türckischer Art seine Ceremonien und gebührende Ehrerbietigkeit. Nachdem liessen Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. ihn, Aga, auf einem zurück gestellten rothsammtenen Lehn-Sessel niedersitzen. Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. haben hierauf mit ihm, Aga, auf einige kurtze Zeit mit besonderer Höflichkeit gesprochen, dieser auch die auf Teutsch beschehene Rede in Türckischer Sprache, so der Käyserl. Hof-Dolmetscher, Herr Schmidt, jedesmahl verdolmetschet, mit geziemender Manier beantwortet. Endlich hat Ihre Durchl. dero Recreditiv an den Groß-Vezier von dem Käyserl. Herrn Hof-Kriegs-Rath und Referendario von Oetl abgenommen, und solches dem Aga behändiget; anbey, weil derselbe Zeit seiner dasigen Anwesenheit so löblich sich aufgeführet, ihn und seinen Gefolg mit verschiedenen von Silber verfertigten kostbahren Præsenten, welche zur Seiten auf einem Tisch gestanden, zum Angedencken beschencket.

Für welches alles der Aga sich auf das höflichste bedanckte, geziemend beurlaubte, und sich gleich nach der Thür kehrete; worauf ihn denn die Seinigen gebräuchlicher massen wieder unter die Arme nahmen, hiernächst Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. die durchgehends sitzen geblieben, auch aufgestanden, ihren Hut abgethan, und sodann sich zu der gegenwärtig-

wärtig-gewesenen hohen Versammlung gewendet haben. Nachdem wurde der Aga, wie anfänglich, von den zwey Herren Kriegs-Cantzley-Verwandten biß an die erste Stuffe der Stiege wieder begleitet; über welche sich derselbe ferner hinab in die Gutsche, sofort in nachfolgender Ordnung nach seinen Qvartier zurück begeben. Als nehmlich

1. Giengen 3. Rund-Hartschierer von der Wiener Stadt-Guarde.

2. Ritte, als Wacht-Meister Lieutenant, Herr Hauptmann Rudolph von Rosenfeld.

3. Marschirten 26. Mann von der Stadt-Guarde mit bey sich führenden doppeltem Spiel, welches aber nicht gerühret wurde.

4. Fuhr der Käyserl. Rath und Spesirungs-Commissarius, Herr Johann Andreas von Harenna, in einer Gutsche mit zwey Pferden, Ihr. Durchl. gehörig, auch von einem dero Laqvayen begleitet.

5. Giengen 6. Rund-Hartschierer, welche die Præsente getragen.

6. Ritte der Stadt-Guarde Hauptmann, Herr Johann George von Eschenauer, welcher gedachten Aga biß daher zu besorgen gehabt.

7. Ritte der Türckische Gräntz-Dolmetscher von Belgrad, Joseph Aga, und der Aga Chihaja oder Hof-Meister Solimann, der das von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. an den Groß-Vezier erlassene Recreditiv auf beyden Händen öffentlich getragen. Zu dessen rechter Seite ein Janitscharen-Fändrich, Hatzi Sali, und zur lincken ein Lieutenant von der Türckischen Gräntz-Reuterey, Mehemet Bolock Baſſi, gangen; das Pferd aber von zwey Reut-Knechten Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. geführet worden. Besagtes Recreditiv war in einer von reichem Gold-Stück mit goldenen Borten eingefasten Brief-Cartera gelegen.

8. Kam Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Gutsche mit 6. Pferden bespannet, darinnen der obberührte Ibrahim Aga oben an, und gegen über der zu seiner Abholung abgesendete Käyserl. Hof-Dolmetscher, Herr Schmidt, gesessen, auf jeder Seite der Gutsche giengen von Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. zwey Laquayen, ein Türckischer Page und vier Türckische Laquayen.

9. Ritte ein Türckischer Cammer-Diener, Nahmens Mehemet.

10. Und letzlich machten den Schluß 26. Mann von der Wiener Stadt-Guarde.

XXXIIX.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den die beyden Venetianischen Ambassadeurs extraordinaires, Morosini und Grimani, Anno 1715. zu Wien gehalten.

DEn 23. Julii Anno 1715. haben die beyden extraordinair-Botschaffter von der Durchl. Republique Venedig, die Herren Michael Morosini und Pietro Grimani, in nachfolgender Ordnung ihren prächtigen Einzug in Wien gehalten:

1) Ritten zwey Käyserl. Einspänniger; nach ihnen folgten

2) Derer Käyserl. Herren Cämmerer und Herren geheimden Räthe Wagen, jeglicher mit 6. Pferden bespannet, bey denen die Heyducken und Laqvayen giengen folgender Gestalt:

Herr Friedrich, Grafens von Herberstein.
Herrn Grafens von Sonnau.
Herrn Johann Adams, Grafens von Qvestenberg.
Herrn Antons Frantz, Grafens Stratmann, Stadt-Obrist-Wachtmeisters.
Herrn Frantz, Grafens von Staremberg.
Herrn Gundackers, Grafens von Dietrichstein.
Herrn Johann Albrechts, Grafens von St. Julian, Obristen Falckeniers.
Herrn Carl Ernsts, Grafens von Rappach, Stadt-Obrist-Lieutenant.
Herrn Adams, Grafens von Paar.
Herrn Otto Christophs, Grafens von Volckra.
Herrn Ferdinand, Grafens Mollard.
Herrn Ferdinand, Grafens Kinsky.
Herrn Dominici, Grafens von Oettingen.
Herrn Maximilian, Grafens von Kaunitz.
Herrn Ferdinand Raymund, Grafens von Weltz.
Herrn Comte de Cifuentes.
Herrn Michael Johann, Grafens von Althan.

Der Herren geheimden Räthe Wägen.

Herrn Marchese Roferano.
Herrn Leo, Grafens von Uhlfeld.
Herrn Grafens von Dürrheim.
Herrn Johann Martin Gschwind, Freyherrens von Pöckstein.
Herrn Sigmund Friedrich, Grafens Khevenhüller, Stadthalters.
Herrn Marchese de Prie.
Herrn Duca d'Uzeda.
Herrn Carl Ludwig, Grafens von Sintzendorff, Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsidentens.
Herrn Joseph, Grafens von Paar, Ihrer verwittibten Käyserl. Majest. Amalia Obrist-Hof-Meisters.
Herrn Rudolph Siegmunds, Grafens von Sinzendorff, Obrist-Cämmerers.
Herrn Carl, Grafen von Paar, Obrist-Post-Meisters.
Herrn Ertz-Bischoffen von Valentzia.
Herrn Aloysii, Grafens von Harrach.
Herrn General, Grafens Rabutins.
Herrn Carl Friedrich, Grafens von Schönborn, Reichs-Vice-Cantzlers.
Herrn Leopold, Grafens Schlick, Obristen Cantzlers in Böhmen.
Herrn Comte de Corsana.
Herrn Leopolds, Grafens von Herberstein, Käyserl. Trabanten-Hauptmanns.
Herrn Gundacker Thomas, Grafens von Stahremberg.
Herrn Philipp Ludwig, Grafens von Sintzendorff, Hof-Cantzlers.
Herrn Joseph Folchi, Grafens von Cordona, Ihrer Majestät der regierenden Käyserin Obristen Hof-Meisters.
Herrn Carl Maximilian, Grafens von Thurn, und Vallassina,

Valsassina, ihrer verwittibten Käyserlichen Maj. Eleonora Obristen Hof-Meisters.
Herrn Otto Ehrenreich, Grafen von Traun, Land-Marschallen.
Herrn Anton Florian, Fürstens von und zu Lichtenstein, Käyserl. Obrist-Hofmeisters.

3) Kam des Herrn Obrist-Hof-Marschalln Wagen.

4) Kam ein ordinairer Käyserl. Hof-Wagen, mit 6. Pferden bespannet, darinnen die vornehmsten Edelleute der Herren Botschaffter gesessen; darauf folgete

5) Noch ein anderer Käyserlicher Hof-Wagen, auch mit 6. Pferden bespannet, in welchem die Herren Botschaffts-Secretarii mit dem Käyserlichen Mund-Schenck und Cammer-Rath, Tit. Herrn Georg Carl, Freyherrn, von Russenstein, sich befunden.

6) Giengen einige von des Herrn Obrist-Hof-Marschallen Laqvayen, und hernach folgeten der Herren Botschaffter Läuffer Laqvayen, und Portirer, biß 40. an der Zahl, alle Paarweiß, in schön roth-scharlachener Liberey, über und über mit breit-silbernen Borten verbrämet, und weisse Federn auf den Hüten tragend.

7) Fuhr ein prächtiger Käyserlicher Hof-Wagen, ebenfalls mit 6. kostbahren Pferden bespannet; in diesem Wagen sassen oben die Herren Botschaffter, und gegen über der Käyserl. Herr Obrist-Hof-Marschall, der Durchlauchtig-Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Adam Frantz, des Heil. Römischen Reichs Fürst von Schwartzenberg, &c. Ritter des güldenen Vließes, und Ihrer Römischen Käyserlichen und Catholischen Majestät würcklich geheimder Rath; deme zu beyden Seiten einige Käyserl. Leib-Laqvayen giengen.

8) Ritten die Käyserl. Herren Fouriers, samt des Herrn Obristen-Hof-Marschalln Stallmeister und Pages, wie auch der Herren Botschaffter 2. Stallmeister und 12. Pages, welche alle in roth-sammetnen Kleidern, so reich mit Silber bordiret, die Westen aber von Silber-Stück gewesen, mit weissen Federn auf den Hüten geritten; nachdem wurden

9) Der Herren Botschaffter 10. stattliche Hand-Pferde mit kostbahrem Gezeug, und theils mit roth-sammetnen mit Silber bordirten, theils aber mit roth-scharlachenen und mit dero Wappen gestickten Decken geführet.

10) Folgten der Herren Botschaffter zwey prächtige und kostbahre Leib-Wägen; jeder von 6. herrlichen Pferden gezogen; und darauf fuhre

11) Des Päbstlichen Herrn Nuntii, und des Herrn Bischoffs zu Wien Wagen, ebenfalls mit 6. Pferden bespannet. Dann

12) Machten den Schluß noch 6. andere stattliche mit 6. Pferden bespannete Wagen der Herren Botschaffter, darinn dero Cavaliers und Officiers gesessen.

XXXIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Comte de Luc, am Käyserl. Hofe Anno 1716. gehabt.

ERstlich ritten 2. Käyserliche Einspänniger, und nach diesen folgten

2. Derer Käyserl. Herren Cämmerer und Herren geheimden Räthe Wagen, jeglicher mit 6. Pferden bespannet, bey denen die Heyducken und Laqvayen giengen; und war besagter Wagen Ordnung, wie hierbey zu sehen, als:

1. Herrn Adolphs, Grafens von Herberstein.
2. Herrn Carls, Grafen von Sintzendorff.
3. Herrn Johann Josephs, Grafens Breuner.
4. Herrn Frantz Antons, Grafens von Sonnau.
5. Herrn Anton Ramualds, Grafens von Colalto.
6. Herrn Antons, Grafens von Strattmann.
7. Herrn Frantz, Grafens von Thun.
8. Herrn Carls, Grafens vom Lamberg.
9. Herrn Frantz, Freyherrns von Ogilvi.
10. Herrn Balthaser, Marches de Pacheco.
11. Herrn Johann Joachims, Grafens von Zerotin.
12. Herrn Carls, Grafens Sereni.
13. Herrn Ferdinand Gundackers, Grafens von Dietrichstein.
14. Herrn Johann Carls, Grafens von Wratislaw.
15. Herrn Johann Alberts, Grafens von Sanct Julian.
16. Herrn Carl Ernsts, Herrns von Rappach.
17. Herrn Leopold Johann, Grafens von Windischgrätz.
18. Herrn Leopolds, Grafens Palfy.
19. Herrn Gundackers, Grafens von Althan.
20. Herrn Johann Adams, Grafens von Paar.
21. Herrn Felix Ernsts, Grafens von Molart.
22. Herrn Frantz Ferdinands, Grafens Khinsky.
23. Herrn Dominici, Grafens von Oetting.
24. Herrn Maximilians, Grafens von Kaunitz.
25. Herrn Frantz Leopolds, Grafens von Sternberg.
26. Herrn Frantz Jacobs, Grafens von Brandeiß.
27. Herrn Josephs, Grafens von Harrach.
28. Herrn Frantz Raymund, Grafens von Weltz.
29. Herrn Emanuel de Sylva, Grafens von Galbes.
30. Herrn Ferdinands de Sylva, Grafens de Cifuentes.
31. Herrn Michael Johanns, Grafens von Althan.
32. Herrn Rocchi Stellæ, Conte di S. Croce.
33. Herrn Hieronymi, Grafens Roffrano.
34. Herrn George Christophs, Grafens von Schallenberg.
35. Herrn Johann Frantzens, Grafens von Gronßfeld.
36. Herrn Frantz Sebastians, Grafens von Thierheim.
37. Herrn Johann Martin Gschwinds, Freyherren von Böckstein.
38. Herrn Siegmund Friedrichs, Grafens Kevenhüllers, Stadthalters.
39. Herrn Philipps, Duca de Uzeda.

40. Herrn

40. Herrn Herculis, Marchese du Prie.
41. Herrn Nicolas, Grafens Palfy, Palatins in Hungarn.
42. Herrn Carl Ludwigs, Grafens von Sintzendorff, Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsidentens.
43. Herrn Joseph, Grafens von Paar, Obristen Hof-Meisters bey Ihrer Maj. der verwittibten Käyserin Amalia.
44. Herrn Rudolph Siegmunds, Grafens von Sintzendorff, Obristen Cämmerers.
45. Herrn Carl Josephs, Grafens von Paar, Obristen Hof-Postmeisters.
46. Herrn Fry Anton Volch de Cordona, Ertz-Bischoff von Valenzia.
47. Herrn Aloysius Thomas, Grafens von Harrach, N. O. Land-Marschalls.
48. Herrn Ludwigs, Grafens von Rabutin.
49. Herrn Friedrich Carls, Grafens von Schönborn, Reichs-Vice-Cantzlers.
50. Herrn Leopolds, Grafens von Schlick, Bohaimischen Obristen Hof-Cantzlers.
51. Herrn Grafens von Corsana.
52. Herrn Leopolds, Grafens von Herberstein, Käyserl. Trabanten Hauptmanns.
53. Herrn Ernst Friedrichs, Grafens von Windischgrätz, Reichs-Hof-Raths-Præsidenten.
54. Herrn Gundacker Thomæ, Grafens von Stahremberg.
55. Herrn Philipp Ludwigs, Grafens von Sintzendorff, Obristen Hof-Cantzlers.
56. Herrn Joseph Volch, Grafens von Cordona, Ihro Maj. der regierenden Käyserin Obrist-Hofmeisters.
57. Herrn Maximilians, Grafens von Thurn, der verwittibten Käyserin Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ Ober-Hof-Meisters.
58. Herrn Adam Frantz, Fürstens von Schwartzenberg, Käyserl. Obrist-Hof-Marschalls.
59. Herrn Anton Florian, Fürstens von Lichtenstein, Käyserl. Obrist-Hofmeisters.

3) Kam ein ordinair-Käyserl. Hof-Wagen mit 6. Pferden bespannet, darinnen des Herrn Botschaffters Secretarius und 2. Edelleute mit dem Käyserl. Commissario, Tit. Herr Leopold, Freyherrn von Russenstein, Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rath, sich befunden.

4) Giengen vor des Herrn Obristen-Hof-Marschalls Laqvayen des Herrn Botschaffters Laqvayen, biß 30. an der Zahl, alle Paarweise in roth scharlachner Liberey mit weissen Federn auf den Hüten.

5) Fuhr ein auch mit 6. Pferden bespannter Käyserl. Hof-Wagen, darinnen der Herr Botschaffter oben, und gegen über der Käyserl. würcklich geheimde Rath und Obriste Hof-Marschall Ihre Fürstl. Gnaden von Schwartzenberg ꝛc. Ritter des güldnen Vließes, gesessen; zu beyden Seiten giengen die Käyserl. Leib-Laqvayen.

6) Ritten die Käyserl. Hof-Fouriers, samt des Herrn Obristen Hof-Marschallen, Stallmeister und Pagen.

7) Ritten des Herrn Botschaffters Stallmeister mit 10. Pagen, welche alle roth sammetne mit Gold gestickte Kleider und Westen von Silber-Stück, wie auch weisse Federn auf den Hüten hatten, hinter diesen Pagen ritten 4. Reut-Knechte.

8) Folgte des Herrn Botschaffters prächtig und kostbahre Leib-Wagen, von 6. stattlichen Rappen gezogen. Und darauf fuhren

9) Des Herrn Cardinals von Sachsen, des Päbstl. Herrn Nuntii und des Venetianischen Herrn Botschaffters Wagen, alle 3. mit 6. Pferden bespannet.

10) Und letztens machten den Schluß noch 3. schöne Wagen des Botschaffters, ebenfalls jeder von 6. Rappen gezogen.

Als dieser Herr Gesandte, Comte de Luc, den andern Tag, als den 20. April, bey Ihro Röm. Käyserl. und Catholischen Maj. seine öffentliche Audienz hatte, holte denselben der dazu ernennte Käyserl. Commissarius, Tit. Herr Joseph, Graf von Harrach, Käyserl. würcklicher Cämmerer und General-Feld-Marschall-Lieutenant, mit 2. Hof-Wagen ab, in deren ersten des Herrn Botschaffters Secretarius, und in dem andern der Herr Botschaffter oben, dann der Herr Graf von Harrach gegen über gesessen; der Herr Botschaffter samt seinen Leuten erschienen in der Trauer, dabey jedoch die Laqväyen roth und goldene, die Pagen aber goldgestücktes Band, auch sämtlich ihre weisse Federn auf den Hüten getragen; des Herren Botschaffters Leib-Wagen (deme gleich des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz, Päbstlichen Herren Nuntii und Venetianischen Herren Botschaffters Wagen gefolget) war, wie dessen 3. andre Wagen, auch alle schwartz überzogen. Bey der Stiegen in der Burg empfieng den Herrn Botschaffter der Käyserl. Herr Obrist-Hof-Marschall, und führte denselben biß an die Ritter-Stuben, von dar ihn der Käyserl. Herr Obrist-Hof-Meister, Ihro Durchl. Fürst Anton Florian von Lichtenstein, biß an die Käyserl. Anti-Camera begleitete, allda der Käyserl. Herr Obrist-Cämmerer, Tit. Herr Sigmund Rudolph, des H. Röm. Reichs Erb-Schatz-Meister, Graf von Sintzendorff, den Herrn Botschaffter auch empfangen, und denselben zur Audienz geführet hat. Nach besagter Audienz, darinnen Ihro Käyserlichen und Catholischen Maj. der Herr Botschaffter der weyland allerchristlichen Majestät, Ludwigs des XIV. Absterben und dessen Thron-Folge in Ludwig dem XV. kund gethan hatte, ist er auch also wieder zurück begleitet worden.

XL.

Beschreibung des ansehnlichen Einzugs und Audienz, so der aus der Türckey zurückkommende Käyserliche Resident Herr Anshelm Frantz von Fleischmann, am Käyserl. Hofe zu Wien Anno 1716. gehabt.

AM 9. Decembr. 1716. hat auf Käyserl. Verordnung der aus der Türckey zurückkommende Resident, Herr Anshelm Frantz von Fleischmann, seinen gewöhnlichen Einritt in die Käyserl. Residentz und

Burg gehalten, in der allergnädigsten Audienz mündlichen Bericht von seiner Negotiation gethan, und bey dem um 5. Uhr Abends geschehenen Einzuge folgende Ordnung beobachtet:

1. Giengen 4. Rund-Hartschierer von der Wiener Stadt-Guarde.

2. Ritte der Stadt-Guarde-Wachtmeister-Lieutenant, Herr Hauptmann Rudolph von Rosenfeld.

3. Folgten 20. Mann von der Stadt-Guarde mit ihren Officiern und gewöhnlichen Spiel, so aber nicht gerühret wurde.

4. Ritte des Herrn Residenten Stallmeister in Türckischer Kleidung, auf dessen jeder Seite ein in roth- und gelben Tuch auf Türckisch gekleideter Laqvay ein weisses Wind-Licht truge.

5. Kamen des Herrn Residenten 3. stattliche Türckische Hand-Pferde hinter einander, welche sämtlich mit schweren Massiv-silbernen und verguldeten Zaum, Zeig und Steig-Bügel, dann auf Türckisch mit langen biß auf die Erde hangenden, theils von Chinesischen Goldstück, theils reich Silber und Gold gestickten Chabracken gezieret gewesen, auch ein jedes von einem in roth feinem Tuche mit schwartzen Marder ausgeschlagen-gelber Haube und gelb-gekleideten Reut-Knechte geführet worden.

6. Ritte der Käyserl. Herr Resident in einem langen von Silber-Stück und mit schönsten Zobel gefütterten Copanitza, oder prächtig-Türckischen Staats-Kleid, auf den Kopff eine weisse mit Zobel ausgeschlagene, und mit einem schwartzen mit Rubinen besetzten Reiger-Busch besteckte Haube tragend, auf einem Egyptischen Pferde, dessen Zaum, Zeug und Steig-Bügel von Massiv-Silber, auch theils eingeleget, und theils, gleichwie die Pistolen mit Steinen besetzt, ingleichen der Sattel kostbahr gestickt, dann mit einer auf grünem Tuch von Massiv-Gold reich durch und durch gestickten biß auf die Erde hangenden Chabracke auf das schönste, Türckischer Art nach, nebst angebundenem Türckischen Sebel und Pusican gezieret gewesen, zu dessen beyden Seiten auch die auf Türckisch in roth und gelben Tuch gekleidete Laqvayen Wind-Lichter trugen, neben dem Pferde aber 2. Heyducken in Hungarischer Kleidung einher giengen.

7. Ritte des Herrn Residenten Bruder, Herr Philipp von Fleischmann, in Teutscher Kleidung, und der Capellan P. Cajetanus di Porto, S. Ord. Francisc. ein Portugieser von Geburth.

8. Ritten die Käyserlichen Dolmetscher, Herr Heinrich Forner von Sonnenhold, und Herr Daniel Joseph von Pand, in Türckischer Kleidung.

9. Ritten die Käyserlichen Sprach-Knaben, Herr Johann Adam Ittener, Herr Johann Gottschalck, Herr Michael Petrowitz, Herr Johann Götz, Herr Johann Adam Zizla, in Türckischer Kleidung.

10. Ritten des Herrn Residentens Secretarius, Herr Johann Adam Mahr, und der Cammer-Diener in Teutscher, wie auch die Pagen in Hungarischer Kleidung.

Letztens machten den Beschluß mehrmahl gedachte 20. Mann von der Wiener Stadt-Guarde; der Einzug geschahe durch das Kärndter Thor, selbige Strasse den Stock im Eysen vorbey, über den Graben und Kohlmarck in die Käyserliche Burg.

Bey der Anlangung stiege der Herr Resident in die innere Burg, und begabe sich samt seinem Gefolg, so auf dem Burg-Platz abgestiegen, ferner die Stiegen hinauf, durch die Käyserliche Trabanten- und Ritter-Stube, wie auch erste Anti-Cammer, dann von dar in die andere Anti-Cammer, allda sich Ihro Käyserl. und Cathol. Maj. geheimer Rath und Obrist-Hofmeister, Ihro Durchl. Herr Anton Florian, des Heil. Röm. Reichs Fürst von und zu Lichtenstein ꝛc. Grand von Spanien und Ritter des güldenen Vließes, wie auch allerhöchstgedachten Maj. würcklich geheimer Rath und Obrist-Cämmerer, Tit. Herr Rudolph Siegmund, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister, Burggraf von Rheineck, und Graf von Sintzendorff ꝛc. Grand von Spanien, und Ritter des güldenen Vließes, nebst vielen andern Stands-Personen und Cavalieren befunden. Nach einiger Verweilung wurde der Herr Resident zur Käyserlichen Audienz gelassen, in welcher derselbe seinen mündlichen Bericht bey drey Viertel-Stunden lang allerunterthänigst abgestattet; nach welcher Abstattung Ihr. Käyserl. und Cathol. Maj. zu Bezeugung des darüber geschöpfften allergnädigsten Wohlgefallens, nebst Versicherung aller Käyserl. Gnaden dem Herrn Residenten allergnädigst erlaubet, seinen Herrn Bruder, die Dolmetscher, Sprach-Knaben und übrige Officiers zu dem Käyserl. Hand-Kuß hinein zuführen; nach welchem solche sämtlich allergnädigst wieder entlassen worden; hiernächst der Käyserl. Resident samt seinem Gefolg sodann zu Pferde sich begeben, und nach dessen Logirung in den Pfeffershoferischen Garten, vor dem Stuben-Thor unter den Weiß-Gerbern gelegen, in guter Ordnung mit gröstem Vergnügen zurück gekehret.

(II.) Von Reception derer Gesandten am Frantzösischen Hofe.

I.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Hansee-Städtische Ambassade an denen Höfen zu Brüssel, in Franckreich und Spanien empfangen und tractiret worden/ de Anno 1606. und 1607.

Ihre Königl. Majestät, Philipp der III. in Spanien hatten Anno 1606. einen sehr hohen Zoll zu 36. pro Cento auf gewisse Waaren gelegt, welchen zu heben die gemeinschafftliche Städte des Hansischen Bundes zu Beförderung des Commercii für nöthig erachteten, und daher Herrn Hieronymus

mus Vogler aus Hamburg, Herrn Heinrich Brocken aus Lübeck, und Herrn Arnold von Holten aus Dantzig zu ihren Gesandten verordneten. Der damahlige gemeinschafftliche Hanseatische Syndicus, D. Johann Doman, ward ihnen nebst einem Legations-Secretario, Conradinus, aus Lübeck gebürtig, adjungirt. Sie nahmen ihre Reise über Bremen, Oßnabrück, Münster, Dortmund und Cölln am Rhein, in welchen Städten sie von den Ober-Herren und Vorstehern des Regiments mit ansehnlichen Præsenten von Wein und Victualien beschencket wurden, welche Affection sie auch von dem hochlöblichen Rath der freyen Reichs-Stadt Acken, woselbst und zu Cölln sie von den regierenden Herren Bürgermeistern mit Zuziehung anderer vornehmer Herren zu einem Gastmahl aufs Rathhauß invitiret, und magnifique tractirt, auch von dem ältisten Herrn Bürgermeister zu Acken, und einem Rathsherrn biß auf 2. Meilen accompagniret wurden. Als sie zu Brüssel angelanget, wurden sie im Nahmen Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Albrechts, durch den Herrn Secretarium Fleckhammer complimentiret. Des folgenden Tages hielten sie um Audienz an, welche sie des nächsten Tages darauf sehr gnädig empfiengen, hernach begaben sie sich nach Andorff, woselbst sie der Rath durch 9. Deputirte complimentiren, sehr wohl mit Wein regaliren, und zur Mahlzeit aufs Rathhauß nöthigen lassen, welches der Brüsselische Magistrat gleichfalls gethan, so aber von den Herren Gesandten mit einer höflichen Excuse refusirt ward. Nachdem sie zu Andorff ihre Sachen expediret, nahmen sie ihre Retour wiederum auf Brüssel, und hielten um die Abschieds-Audienz an, die sie endlich von Ihro Durchl. dem Ertz-Hertzog, nebst einem Recommendations-Schreiben an Ihre Catholische Majestät erhielten. Hiernächst nahmen sie den nächsten Weg nach Paris, und waren Ihre Allerchristlichste Majestät eben damahls allda, als die Herren Gesandten am 22. Januarii 1607. daselbst ankamen, deßwegen sie gleich um die Audienz anhielten, und auch solche den 25. im Cabinet des Louvres erhielten, wobey die Printzen vom Königlichen Geblüte und viele andere Fürsten und vornehme Herren zugegen waren. Der Königliche Secretaire, Monsieur Perrot, so täglich bey ihnen sich aufhielte, führte sie zuerst hinauf, beurlaubete sich von ihnen auf dem grossen Saal, und bey seiner Wiederkunfft begehrte er im Nahmen des Cantzlers, die Herren Gesandten möchten ihre Proposition auf Teutsch thun. Weil sie aber schon vorher dem Herrn Cantzler heimgestellet hatten, ob sie ihre Rede in Teutscher oder Lateinischer Sprache vortragen solten, und sie also auf eine Lateinische Proposition sich gefast gemachet hatten, so brachte ihnen Monsieur Perrot zur Antwort, daß sie bey der Lateinischen Sprache verbleiben könten. Hierauf wurden sie in Ihrer Majestät Zimmer geführet, und nachdem sie ihre gebührende Reverences gemacht, von Ihrer Majestät, die jedem Gesandten die Hand reichten, sehr gnädig empfangen, übergaben ihre Credentiales, die der Vice-Cantzler, Monsieur Sillery, zu sich nahm, und erhielten von diesem die Antwort in Lateinischer Sprache, des Innhalts: Daß Ihro Majestät die Gesandtschafft der Ehrbaren Hansee Städte angenehm, hörten gerne von ihrem Wohlstande, und wären ihnen mit allen guten Willen und Gnaden zugethan, wolten auch ihr Anbringen ferner in Consideration ziehen, und Sie mit gutem Bescheid versehen. Des folgenden Tages gaben sie dem Duc de Silly die Visite, welcher sie mit einer schleunigen Expedition vertröstete, und als sie des Tages darauf bey Monsieur Sillery sich deßwegen gleichfalls recommendirten, erhielten sie von demselben die Nachricht, daß Ihre Majestät schon in ihr Begehren eingewilliget, und die verlangte Mandata an die Königliche Bedienten in den benannten Meer-Hafen mit einem versiegelten Antworts-Schreiben an den Hanseatischen Rath solten ihnen eingehändiget werden. Sie erhielten solche den 2. Februar. und nahmen ihren Weg nach Fontainebleau, machten daselbst ihre Reverence dem Herrn Dauphin und andern Königlichen Kindern. Nachgehends setzten sie ihren Weg nach Spanien fort, und wurden sowohl aufm Lande, als in den Städten höflich tractiret, auch in der grossen und prächtigen Stadt Burgos vom Herrn Alcaide und zween Edlen im Nahmen der Stadt unterschiedlich salutiret, biß sie endlich am 29. Martii im Flecken Alcauendas, 3. Meilen von Madrit gelegen, anlangten, und daselbst der Königlichen Ordre wegen ihres Einzugs in Madrit erwarteten. Dahin kam ihnen der Herr Contador, Juan Lopes de Ugarte, entgegen aus Madrit, complimentirte sie im Nahmen Ihrer Majestät, versahe sie mit guten Tractamenten aus der Königlichen Residenz, weil der Orten wenig zu bekommen, begleitete sie endlich am 2. Aprilis nach Madrit, und wiese ihnen beqveme Zimmer an bey einem Teutschen, Nahmens Geraldo Paris. Ungeachtet nun noch andere an des Paris Behausung stehende Gebäude durchgebrochen wurden, damit sie räumlich logirt seyn möchten, so wolte doch solches wegen ihrer grossen Suite, worunter vieler vornehmen Leute Kinder theils von Adel, theils aus alten ansehnlichen Geschlechtern der Hansee-Städte, insonderheit aus Lübeck, Hamburg, Bremen und Dantzig mit waren, nicht verfangen, deßwegen sie nur 14. Tage daselbst verblieben. Hernach mietheten sie das köstliche Palais des Marquis de Burgos, und hielten vor dem Hofe nebst andern auch 2. Hellepardirer aus der Königlichen Teutschen Guarde-Wache, und kamen täglich zwo Gutschen, mit 8. geschickten Pferden bespannet, so der Königin gehörten, von Hofe im Platz, um sich derselben bey einer Spatzier-Fahrt zu bedienen, wobey sich dann der Herr Contador allemahl befand, und sie begleitete. Der Præsident des Raths zu Portugall, Graf de Salines, schickte ihnen gleichergestalt vier schöne Pferde nach Hause, bey einem Spatzier-Ritt durch die Stadt sich solcher zu gebrauchen, und zu ihrer desto beqvemeren Speisung ward ihnen einer von des Königs Mund-Köchen, nebst andern und einigen Pateliers gegeben. Ein sonderbahrer Major-Domo oder Hof-Meister hatte bey der Aufwartung das Commando, nebst dem vorgedachten Con-

Contador, nach ihnen aber ein eigener Truchses, Cämmerer, Fürschneider, Silber-Diener, mit unterschiedlichen Schencken und Tischwärtern an dreyen Tafeln, nemlich 1. die **Gesandten-Tafel**, woran niemand als die Gesandten mit dem Contador gesessen, 2. die **Junckern-** oder **Cavaliers-Tafel**, vor ihre Pagen und übrige Suite, 3. die **Gesinde-Tafel**, vor ihre Laquays und Knechte. Einem jeden Gesandten wurden täglich 6. Wachs-Kertzen mit silbernen Leuchtern ins Zimmer gebracht, und die Speisen, deren des Mittags 14. und zu Abends 12. waren, so wohl auf die Gesandten- als Junckern-Tafel in silbernen Schüsseln aufgetragen, wobey der Königin Violinisten fast täglich aufgewartet, und wann sie Visiten von vornehmen Etrangers und andern Standes-Personen bekamen, ward allemahl mehr, als ordinair gutwillig, auf beschehenes Anzeigen zugerichtet. Bey öffentlichen Spectaculis, als Roß- und Stier-Kampf und Stechen mit dem Rieth-Rohr, wurden ihnen bequeme Plätze bey den Frantzösischen, Englischen und Venetianischen Gesandten angewiesen, und die Gerüste mit seidenen Tapeten bekleidet. Zu den meisten Aemtern ihrer Bedienung waren Spanische und Teutsche zugleich verordnet, und ihre Krancke hatten einen Teutschen Trabanten zu ihrer Aufwartung, den Gesandten selber aber ward vor ihre Person die Königliche Apothecke frey, und dem Collegio Medico Befehl gegeben, vor ihre Gesundheit Sorgfalt zu tragen. Die Gesandten hielten in einem Schreiben an den Staats-Secretaire de Prada am 16. April. um Audienz an, und bekamen auch von demselben alsbald den Bescheid, daß Ihre Majestät geneigt wären, sie auf dero sieben Meilen von Madrit gelegenen Lust-Schloß, Aranjos, zuhören, worauf sie auch alsobald ihre Aufwartung dem Duca di Lerma, welcher im Königlichen Schlosse zu Madrit logirte, machten, recommendirten demselben, als damahligen vornehmsten Staats-Ministre, ihre Sachen, und wurden mit schleuniger und gewüriger Expedition von ihm vertröstet. Nach vorgenommener Audienz ließ sie der Venetianische Ambassadeur durch seinen Secretaire complimentiren, und solches, wie er vermeldete, wegen der wohlhergebrachten Correspondence und Freundschafft zwischen Sr. Durchleuchtigen Republique und den ansehnlichen Hansee-Städten, dergleichen Compliment ihnen auch Don Diego de Braxero, damahliger General und Rath des Kriegs-Raths, machte, und andere mehr. Am 19. April zu Mittage fuhren sie in ihren eigenen Carossen aus Madrit, und blieben auf Königl. Verordnung in der 4. Meilen von dieser Residence gelegenen Stadt Valdemoro zu Nachts, dahin ihnen die Königliche Küche folgete, und als sie den 20ten frühe in der Gegend Aranjos anlangten, wurden sie vom Gouverneur desselben Orts, der ihnen mit einer Anzahl auserlesener Pferde biß auf eine halbe Meile unter Augen kam, sehr höflich empfangen, zuerst im Königl. Garten, und darnach in seinen dem Königlichen Schlosse gegen über gelegenen Pallast geführet, darauf zum Könige selber begleitet, welcher ihr Anbringen gar gnädig anhörte. Ihro Majestät stunden vor einem Tische, beantworteten den Vortrag der Gesandten persönlich, versprachen solches reifflich zu erwegen, ihnen gute Satisfaction wegen der arretirten Schiffe, Personen und Zolls zu verschaffen, und riethen, ihre in einer weitläufftigen Deductions-Schrifft abgefaste Gravamina dem Consiglio de Escado zu übergeben. Nachdem sie sich also von Ihro Majestät beurlaubet, wurden sie von dem Duc d'Alba und Duc de Cea zur Audienz bey der Königin geführet. Ihre Majestät hatten ihre Hof-Dames und Cammer-Fräulein an der einen Seite des Gemachs rangiren lassen, sie selbst aber stunden in einem Fenster, hörten die Gesandten gar gnädigst, bezeugten ein sonderbahres Gefallen über ihre Ankunfft, und versprachen ihnen bey Ihrem Durchl. Gemahl alle Königliche Huld durch ihren Vorspruch auszuwürcken, und gaben ihnen deßwegen alle gnädige Versicherung in Teutscher Sprache. Darauf machten sie ihre Aufwartung gleichfalls bey dem Duc d'Alba und Hertzogen von Cea Sohne, des vorerwehnten Duc de Lerma, die sich unter währender Proposition wieder zurück begeben hatten, und erhielten von jetztgedachtem Duca de Cea die geneigte Versicherung, daß er ihre Sachen bey seinem Herrn Vater aufs rühmlichste recommendiren wolte. Nach solchen wurden sie sämtlich in des Gouverneurs Pallast zur Mahlzeit begleitet, und weil ihnen des Abends die Küche wiederum zu Valdemoro bestellet, machten sie sich um 4. Uhr in Begleitung des Gouverneurs auf den Weg, wurden von selbigem durch eine lustige Gegend des Königl. Parcs zu einem Vorwerck geführet, woselbst man zu ihrer Ehre und Vergnügen eine Stier-Jagt angestellet, welcher sie zugesehen, darauf nach Valdemoro gekommen, und des folgenden Tages in Madrit wieder revertiret. Bey ihrer Wiederkunfft wurde ihnen ein pretieuses Mahl angerichtet, wozu viel Adeliche Dames und Cavaliers genöthiget wurden, und des folgenden Morgens liessen Ihro Königl. Majestät durch den Secret. de Prado an sie gelangen, die Herren Gesandten möchten jemand nach Lissabon senden, und durch solchen einigen Hansee-Schiffern befehlen lassen, auf einige Monat in Ihrer Majestät Diensten sich zu begeben, worein sie alsobald willigten, und jemand absendeten, worauf 3. Lübecker, 1. Däne und Hamburger Schiffer in des Königs Dienste genommen wurden, die der Spanischen Silber-Flotte entgegen schifften, und dieselbe convoyren halffen, andere auch Ordre erhielten, nach Biscaya zu seegeln, daselbst mit des Königs Flotte sich zu conjungiren, und der neu ankommenden Flotte zu erwarten. Am 27. April. überreichten sie dem Herrn Secretario de Prada die versprochene Deduction-Schrifft, und warteten folgends vielen vornehmen Staats-Ministern auf, welche alle denen Herren Gesandten gute und schleunige Verrichtung versprachen, die Tractaten aber verzogen sich inzwischen sehr lange. Am 28. Octobr. als die Gesandten auf Königl. Befehl versammlet waren, bekamen sie die schließliche Resolution, bestehend in vier offenen Schrifften und einem verschlossenen Schreiben an die Hansee-Städ-

te eum Copia zugestellet, dabeneben einem jeden der Herren Legaten eine köstliche güldene Kette von gleichem Gewicht überliefert, und anbey berichtet, daß Ihre Majestät die gnädige Zuversicht hätten, sie würden an der Resolution ein völliges Vergnügen haben mit Erbietung seiner Gnade gegen sie, und daß ihnen erlaubt, ihre Abschieds-Audienz zu nehmen, weil Ihre Majestät sie gnädigst zu dimittiren gemeynet. Es wurde ihnen also am 31. Octobr. angedeutet, daß der König am 1. Nov. von seinem Jagt- und Lust-Schloß, Pardo, nach Madrit kommen würde, um sie zu hören, so auch selbigen Tages um 11. Uhr geschahe, da sie dann von Ihro Majestät gnädigst erlassen worden, also fort bey dem Duca de Lerma Abschied nahmen. Gleicher gestalt beurlaubten sie sich in den folgenden Tagen von den hohen Ministern, und gaben die Abschieds-Visite auch den frembden Gesandten, wovon etliche, als der Frantzösische und Englische Ambassadeur, ingleichen der Venetianische sie wiederum zum Abschied complimentirten. Am 6. Nov. erhielten sie die gnädige Erlaubniß, den Königlichen Kindern, als dem Printzen Philippo Dominico Victori, Printzeßin Maria und Hertzog Carln die Hand im Königl. Schlosse zu Madrit zu küssen, welche Gnade sie auch bey der Königin selbst und der erstgebohrnen Infantin, Printzeßin Anna Maria Mauritia, hatten. Der Tag ihrer Abreise war endlich der 11. Novembris, und wird von den Hansee-Städten kaum eine ansehnlichere Gesandtschafft, als diese, gewesen seyn.

Nota. Die Hansee-Städte wollen nicht alleine durch die Confirmationes Privilegiorum Gallicorum, Burgundicorum, Hispanicorum &c. sondern auch aus den mit grossen Potentaten geschlossenen Tractaten erweisen, daß sie sowohl Envoyés, als Ambassadeurs und Gesandten vom ersten Rang schicken dörffen. Das letzte Privilegium des verstorbenen Glorwürdigsten Königs Ludwig des XIV. welches die Herren Gesandten von Hamburg, Pentzhorn und Möller, im Jahr 1655. erhalten, hebt sich folgender massen an: Louis par la Grace de Dieu, Roy de France & de Navarre, a tout presens & advenir, Salut: Nos tres-chers grands Amis & Confederés, les Pro-Consuls, Senateurs, Marchands, Anciens, Aldermans, Manans & Habitans des Villes & Cités de la Nation & Hanse Teutonique, dits Osterlins, ayans envoyé vers Nous, les Sieurs Penshorn & Möller, leurs Ambassadeurs & Deputés &c. Ludwig von GOTTes Gnaden, König von Franckreich und Navarren, entbieten denen Gegenwärtigen und Nachkömmlingen Unsere Gnade und Gruß: Unsere sehr werthe grosse Freunde und Bundsgenossen, die Bürgermeister, Raths-Herren, Kauffleute, Aelter-Leute, Aemter und übrige Einwohner der Städte von dem Teutschen Hansee-Bunde, Osterlings genannt, nachdem sie die Herren Penshorn und Möller, ihre Ambassadeurs und Gesandten, an uns geschickt rc.

Der damahls mit der Puissance geschlossene See-Tractat ist noch in selbigem Jahr in Frantzösischer und Teutscher Sprache in Hamburg öffentlich gedruckt worden.

II.

Beschreibung, wie die Chur- und Fürstl. Sächsische Ambassade in der Jülichschen Streit-Sache bey ein und andern König- auch Chur- und Fürstlichen Hofe, sonderlich aber in Franckreich und Engelland empfangen und tractiret worden, de Anno 1609.

Am 29. Octobr. 1609. ist die Chur- und Fürstl. Sächsische in der Jülischen Sache abgefertigte Gesandtschafft zu Aschaffenburg bey Chur-Maintz, Johann Schweikarden, (von Kronberg) angelangt; auf beschehenes Anmelden ist der Principal-Gesandte, Graf Wolffgang zu Mansfeld, durch einen Churfürstlichen Hof-Juncker, des Geschlechts von Walbron, auf einer Gutschen nacher Hof aufgeholet und allda einlogirt, die andern aber wegen Enge und Unbequemlichkeit des Hauses in der Stadt mit Logimenten versehen worden.

Den 30. Octobr. hat der Churfürst ihnen Audienz gegeben in Beyseyn seines Marschalls, Herrn von Rosenbach, sie auch biß in den vierdten Tag allda behalten, und wohl tractirt.

Den 3. Novembr. sind sie von dar abgereiset, und den

12. Novembr. zu Straßburg,

Den 18. Novembr. zu Nancy angelangt, und nach beschehener Meldung auf des Hertzogs zu Lothringen Befehl durch einen Cammer-Juncker mit 3. Gutschen in des Bischoffs von Verdun Behausung einlogirt, und die Zeit ihres Anwesens magnific bedienet worden.

Den 19. Novembr. Sonntags haben sie Audienz gehabt in Gegenwart des Hertzogs Bruder, Monsieur Vaudemont.

Den 23. Novembr. sind sie zu Nancy wieder ab, und diesen Tag biß Thoul gefahren, der Graf von Mansfeld aber, weil er sich etwas übel auf befunden, ist daselbst biß folgenden Morgen verblieben, zumahl sie ohne dem, weiln die Compagnie sehr starck gewesen, nicht füglich mit einander reisen können, sondern sich meistentheils theilen und separiren müssen.

Den 3. Decembr. nachdem Tags zuvor die Gesandtschafft zu St. Denis sich wiederum zusammen gefunden, sind sie gegen Abend zu Paris einkommen.

Den 6. Decembr. ist Monsieur Bonoeil, Gentilhomme du Roy, bey den Abgesandten in ihrem Quartier erschienen, und hat sie wegen des Königs bewillkommet.

Den 7. Decembr. hat Monsieur Bonoeils Secretarius denen Gesandten hinterbracht, wie der König ihnen folgenden Tag Nachmittag um 2. Uhr die Audienz gestatten wolte, und anneben Entschuldigung eingewendet, daß sein Herr, obgenandter Bonoeil, denen Gesandten nicht selbst aufgewartet, weiln

weiln er etliche Geschäffte wegen seines Königs zu verrichten gehabt.

Den 8. Decembr. Vormittags findet sich obgemeldter Secretarius bey der Gesandtschafft wieder ein, mit der Anzeige, wie der König ihrer Nachmittage in berührter Stunde erwarten, und sie mit ihrer Werbung anhören wolte, gestalt denn sein Herr, Monsieur Bonoeil, sie selber zur Audienz begleiten würde. Worauf der Comte de Nantoil sich bey den Gesandten eingefunden, und ihnen eine Visite gegeben, welcher unter andern Discours-weise sich, wiewohl in Vertrauen verlauten lassen, wie seinen König es sehr befrembdete, daß, sint der Churfürst zu Sachsen in die Regierung getreten, so wenig Correspondenz mit ihme gepflogen, auch niemahls einiger Gesandter, so von Qualitäten oder vornehmen Standes gewesen, wäre abgeschicket worden. Als dieser Abschied genommen, stellet sich obgenandten Bonoeils Secretarius wiederum ein, und meldet, daß der König die verwilligte Audienz wegen einfallender sehr wichtigen Geschäffte biß folgenden Morgens den 9. dieses verschoben hätte. Dieselbe Nacht aber ist der Graf von Mansfeld so schwach worden, daß die Audienz nicht eher vor sich gegangen, als den

24. Decembr. auf den Christ-Abend, da denn Mittags Mons. Marquis de Choisy, benebst Monsieur Bonoeil in der Gesandten Qvartier kommen, und sie zur Audienz begleitet; von Teutschen, so damahls in Paris sich aufgehalten, haben denen Gesandten aufgewartet, 1) ein Graf zu Schwartzburg 2) ein Herr von Schönburg, 3) ein Herr von Kitlitz 4) ein Herr von Künebitz, und 5) ein Herr von Scharffenberg, beneben ungefehr 40. von Adel, ohne diejenigen, so vor sich aufgewartet, welche in guter Anzahl gewesen. Im Absitzen ist Christoph Pflug und Marschall, als welche den Hof-Gebrauch gewust, vor den frembden Teutschen von Adel vorher gegangen, denen gefolget die bey der Gesandtschafft gewesene von Adel, dann die Standes-Personen, und zuletzt die Abgesandten, so von dem Marquis de Choisy und Monsieur Bonoeil in ein besonder Zimmer geführt, und darinnen biß ohngefehr eine halbe Stunde mit Discoursen unterhalten, dann in obiger Ordnung zu der kleinen Gallerie begleitet worden, allwo der König ihrer gewartet, und sie mit dero Anbringen willig gehört, auch sich in der Antwort dahin vernehmen lassen: Wie zwar nicht ohne, daß er denen Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg und Neuburg, als seinen Freunden und Bunds-Verwandten, Assistenz zu leisten versprochen, wolte aber nichts anfahen und thun, so wider Recht, seinen Stand, oder das Hauß Sachsen wäre. Hat darauf das Creditiv, Memorial, samt der Deduction, so die Gesandten überreicht, von Ihnen angenommen, und solche Mons. Villeroy, so dabey gestanden, zu durchlesen zugestellet; sodann den Grafen von Mansfeld wegen seiner gehabten Schwachheit gefragt, wie er sich jetzo befinde, hätte seinen Medicis ausdrücklich Befehl gegeben, seine Gesundheit in guter Acht zu haben, nachmahls etwas lachend angefangen, daß er auch allbereit seinen Geistlichen befohlen, denselben zur Erden zu bestatten, wenn er gestorben wäre. Als der König die Teutschen, so mit aufgewartet, angesehen, hat es ihm, weiln sie in grosser Anzahl gewesen, sehr wohl gefallen, und gesagt: Wie er dafür hielte, daß wegen der guten Exercitien offtmahls über 3. biß 400. sich daselbst aufhielten. Nach genommenem Abschiede sind sie zur Königin geführet worden, und haben deroselben, wie gebräuchlich, den Rock geküsset, und den anbefohlnen Gruß verrichtet, welche sich höchlich und freundlich bedancket. Von dannen sind sie zum Dauphin, so damahls im neunten Jahre seines Alters gewesen, gegangen, und ihm die Hände geküsset, welcher seine Antwort selbst tapfer gethan, daß er sich gegen seinen Herren Vetter des zuentbothenen Freundlichen Grusses bedanckte, erbiethe sich hinwiederum demselben zu allen guten Willen. Hierauf sind die Gesandten wiederum in ihr Qvartier begleitet, und die meisten von Adel bey der Mahlzeit behalten worden.

Anno 1610. den 12. Januarii ist der Sächsischen Gesandtschafft auf ihr Ansuchen ihre Abfertigung von Monsieur Viceroy schrifftlich zugeschicket worden.

Den 14. Januarii haben die Gesandten bey dem Könige, wie auch der Königin und dem Dauphin Abschied genommen, und dem Könige ihr Negotium nochmahls recommendirt, mit Anführung der guten nützlichen Dienste, so die Cron Franckreich ehedessen von dem Hause Sachsen genossen, worauf sich der König nochmahls gegen das Hauß Sachsen aller guten Correspondenz, so seine Vorfahren mit demselben gehabt, erboten, mit dem Anhange, man möchte sich bemühen, daß die Sache in der Güte verglichen und beygelegt werde.

Den 18 Januarii reiseten die Gesandten von Paris wieder ab, und kamen den

21. Januarii zu Amiens,

26. Januarii zu Calais,

31. Januarii zu Canterbry,

1. Februarii zu Gravesende, woselbst sie stille gelegen, und jemanden der Ihrigen voran nach Londen geschicket, um die Logimenter daselbst zu bestellen.

Den 3. Februarii hat der König in Engelland den Maitre des Ceremonies, Ludwig Leucknern, nebst einem andern von Adel mit drey seiner Barqven, die Gesandten einzuholen, nach Gravesende abgefertigt, und sind diese gegen Abend zu Londen ankommen.

Den 4. Februarii Sonntags wurde denen Gesandten durch den Maitre des Ceremonies angezeigt, daß der König ihnen übermorgen am Dienstag Audienz geben wolle.

Den 6. Februarii Nachmittags kam Monsieur de la Varra, so Viceroy in Virginien war, nebst dem Maitre des Ceremonies und etlichen andern von Adel zu denen Gesandten, mit vermelden, wie der König ihrer erwartete, welche drey Gutschen mit sich brachten, worauf sie sich nacher Hofe begaben; die Gesandten sind erstlich in die Raths-Stube geführet, dann durch den Maitre des Ceremonies in die Præ-

sent-Cammer begleitet worden, im Eingange hat sie der grand Chamberlan, Monsieur le Comte de Suffolck, Chevalier de l'Ordre, angenommen, und förders biß zum Könige geführet, der König, wie auch die Königin haben auf zwey Sesseln, mit silbern Stücken überzogen, unter einem von Gold und Silber gestickten Himmel gesessen, und ist der junge Printz dem Könige zur rechten, und die Printzeßin der Königin zur lincken Hand, hinter dem Printzen aber der Comte Salisbury, Monsieur Seysel, Secretair d'Etat, und hinter der Printzeßin, le Comte de Hattington, grand Admiral gestanden, welche beyde in ihren Händen lange weisse Stäblein gehalten, wie meistentheils alle Officierer des Königs gehabt. Als der König und die Königin der Gesandten ansichtig worden, sind sie sobald aufgestanden, und nach gethaner Reverenz haben die Gesandten, und zwar wie vormahls der Graf von Mansfeld, den Vortrag gethan, binnen welcher Zeit der König unbedeckt gewesen, nachmahls hat er mit der Hand gewincket, aufzusetzen, so auch geschehen. Nach überreichtem Creditiv, so der König angenommen, hat der Comte de Salisbury demselben kniende ein Scherlein überreicht, damit er dasselbe selbst eröffnet, und durchaus gelesen. Inzwischen hat der Graf von Mansfeld nach verrichteten Complimenten der Königin das Churfürstliche Schreiben eingehändiget; nachdem der König das Schreiben gelesen, hat er sich dahin erkläret, daß er sich der Schickung gegen seinen Schwager freundlich bedanckte, und da er demselben in einem dienstlich seyn könte, wolte ers gerne thun, denn seine Kinder keinen nähern Verwandten hätten, als ihn, indem er, der Churfürst, seiner Gemahlin Schwester zur Ehe hätte. Hierauf haben die Gesandten dem Printzen und Printzeßin Reverenz gemacht, und die Hände geküsset, dergleichen alle von Adel, so viel ihrer mit gewesen, auf Anordnung des Maitre des Ceremonies auch gethan. Nach solchem und anderweit gethaner Reverenz sind die Gesandten wiederum zurück gangen, und in voriger Begleitung nach Hause gefahren.

Den 9. Febr. haben die Gesandten auf Veranlassung des Comte de Salisbury die Reichs-Räthe, welche sich zu solchem Ende in der Königlichen Rath-Stube versammlet, gesprochen, und die Schuldigkeit bey ihnen allerseits auf einmahl abgelegt, und sind selbige damahls gewesen 1) obgedachter Comte de Salisbury, grand Tresorier 2) Le Duc de Lenox. 3) Le Comte de Suffolk, grand Chamberlan, 4) Le Comte de Wuster, grand Ecuyer 5) Le Comte de Hattington, grand Admiral, und 6) le Comte de Northamthon, garde des Seaux. Nach gethaner Rede und durch den Comte de Salisbury beschehener Antwort haben die Gesandten Abschied genommen, und sich wiederum nach Hause begeben.

Den 10. Februarii hat den Gesandten der daselbst residirende Venetianische Ambassadeur, Signor Carriero, die Visite gegeben, und wegen seiner Signoria sich gegen das Hauß Sachsen höchlich erbothen, er wolte nicht unterlassen, dero Ankunfft seiner Signoria förderlichst zu avisiren.

Den 11. Februarii hat der Frantzösische Ambassadeur, Monf. Bodry, wie auch der Staatische, Noel Caron, die Gesandten nach einander besuchet.

Den 16. Febr. wurde den Gesandten durch den Maitre de Ceremonies angezeiget, wie der König begehrte, nächstkommenden Sonntag bey der Tafel sich einzustellen, und da ihnen beliebte, wolte er sie auf jetzt berührten Sonntag begleiten, wofür die Gesandten sich bedancket, und, daß sie unterthänigste Aufwartung thun wolten, mit angefüget. Sonntags vorhero hat der König den Frantzösischen, wie auch Venetianischen Gesandten zur Tafel erfordern lassen, und hätten sie, die Gesandten, damahls auch erfordert werden sollen. Weil aber Sonnabends vorhero der Maitre de Ceremonies zu dem Grafen von Mansfeld kommen, und unter andern Discoursen auch dieses mit vorbracht: Da er, der Graf, nebst seinen Zugeordneten zur Tafel beruffen würde, ob sie wohl gedulden könten, daß der Venetianische Gesandte über sie gesetzet werde? Darauf der Graf geantwortet, sie erachteten nicht billich zu seyn, daß ein Churfürst des Röm. Reichs einer Respublica solte weichen, oder die Præeminenz lassen; ist also damahls die Erforderung der Sächsischen Gesandten zur Königlichen Tafel eingestellet blieben.

Den 18. Februarii Sonntags sind die Gesandten zwischen 9. und 10. Uhr Vormittags mit drey Gutschen nach Hofe gefahren, allda sie Monsieur Robert Angstreuter biß in die Raths-Stube begleitet, darnach sind sie von dem Maitre des Ceremonies, welcher, daß er ihnen nicht eher aufwarten können, sich entschuldiget, in des Königs Cabinet geführet worden, allda sie eine kleine Weile gewartet. Worauf des Königs vornehmste Officierer aus der Chambre du Lict gegangen, denen der König nebst der Königin, wie auch Printzen und Printzeßin (welche samt und sonders die Gesandten abermahls empfangen) gefolget, und förders zur Capelle (biß dahin von des Königs obberührtem Cabinet an, durch alle Gemächer und Zimmer die Schotten in ihrer Liberey mit rothen Röcken, darauf auf der Brust und dem Rücken das Englische Wappen mit Gold und Silber gestickt gewesen, gestanden) sich verfüget, und zwar in folgender Ordnung: Erstlich sind gegangen die Hartschierer, so meistentheils von Adel, und in der Hand ein kleines Spießlein gehalten, dann des Königs Junckern, welchen die Sächsischen von Adel gefolget, ferner die Reichs-Räthe, deren vier mit grossen silbern vergüldeten Sceptern, darnach der Graf von Herfort, welcher vor sich ein grosses vergüldetes Schwerdt in der Scheide getragen, hernach der Cantzler, so in einem sammeten mit Gold gestickten Beutel das Königliche Siegel (welches jederzeit, wo der König ist, neben ihm/ wie auch des Nachts unter sein Haupt-Pfühl muß geleget werden) vorgetragen, deme ferner nachgefolget die vornehmsten Ritter und Herren, zuletzt der Grand Tresorier, le Comte de Salisbury, förders der junge Printz, darnach der König, und hierauf die Abgesandten, nach ihnen die Königin, so der Comte Mongommerii geführet, dann die junge Printzeßin, und endlich alles Frauenzimmer. In der Capelle haben der König und die Königin

nigin beysammen gestanden, und sind denen Gesandten besondere Stellen neben dem Könige gegeben worden; nach geendigter Predigt sind sie in voriger Ordnung aus der Capelle gegangen, und haben die Gesandten biß zur Tafel, etwa eine Viertel-Stunde, in des Königs Cabinet verharret; unterdessen ist in der Chambre privé eine Tafel gedecket worden, darauf anders nichts, als des Königs Teller und Saltz-Faß vergüldet, und zu mitten der Tafel ein Sessel, von rothem Sammet überzogen, und mit güldenen und silbernen gestickten Küssen belegt, gestanden. Als dieses geschehen, ist der König samt dem Printzen ohne Mantel aus dem Zimmer kommen, und hat die Gesandten in das Gemach, darinnen die Tafel gedeckt gewesen, geführt, und sich sobald in den Sessel niedergelassen, worauf ihme eine mit Wasser angefeuchte Serviette, die Hände zu waschen, von zweyen von Adel kniende præsentirt, dem jungen Printzen und Gesandten aber ein silbern Gieß-Faß und Becken, sich zu waschen, gereichet worden. Nach solchem haben die Gesandten aus Geheiß des Grand Chamberlan die Mäntel und Rappiers von sich gelegt, und sich sofort zur Tafel gesetzet, worauf ihnen, den Gesandten, ihre Hüte, sich zubedecken, gereichet worden, inzwischen hat man dem Könige besondere Speisen, in vergüldeten Platten bedeckt, vorgesetzt, hernach dem jungen Printzen und den Gesandten silberne Teller, Brod, Servietten und Messer, nebst zweyen Saltz-Fassen, das eine vor dem Printzen vergüldet, das andere von Crystall, in Gold eingefasset, den Abgesandten vorgeleget; darauf hat man dem Printzen und denen Gesandten ohngefehr ein 60. Essen aufgetragen, also daß eine Schüssel in die andere hat müssen gesetzet werden, der König hat seinen besondern, wie auch der Printz und die Abgesandten gleichfalls ihre besondere Vorschneider gehabt. Die Essen und das Trincken hat man über der Tafel nicht, sondern vorhero in einem besondern Gemach credentzt; Zeit währender Mahlzeit hat der König 5. Trüncke gethan, die zwey ersten vom Bier, so einer von den Officierern ihme in einem Gefäß, so einem zertheilten Straussen-Ey ähnlich gesehen, kniend gereicht, und anneben in Form eines kleinen Schüßleins an statt des Tellers ihme solches im Trincken untergehalten, hernach hat der König zu zwey unterschiedenen mahlen das eine auf des Churfürstens, und das andere auf dessen Gemahlin Gesundheit dem Grafen von Mansfeld zugetruncken, und solche herum gehen lassen, und darbey gesagt: Er wünschte von Hertzen, daß GOtt der Allmächtige sie bey langwieriger Gesundheit und wohlfährigen Zustand fristen wolle. Zuletzt hat der König des gantzen Hauses Sachsen Gesundheit dem andern Gesandten D. Lucan zugebracht, und jederzeit, wenn er eine Gesundheit angefangen, aufgestanden, sich aber bald wiederum gesetzet, ist auch, so lange die Gesundheit im Herumtrincken gewähret, unbedeckt blieben. Dem Printzen ist keine Gesundheit zubracht worden, weilen es selbiger Orten damahls nicht bräuchlich gewesen. Unter andern Discoursen, so bey der Tafel geführet worden, hat der König den Churfürsten gerühmet, wie er vernommen, daß derselbe einen vortrefflichen Ring-Renner geben solle, daß dergleichen in Teutschland nicht solte gefunden werden; worauf der Graf geantwortet, ja, der Churfürst wäre hierinnen sehr geübt, hätte öffters seinen Petschafft-Ring aufgehänget, und solchen mit der Lantze vielmahl weggenommen. Ingleichen hat der König des Churfürsten Bruder, Hertzog Johann Georgen, gelobet, daß er ein guter Jäger sey, und sich öffters darinne belustigen solle. Nach geendigter Tafel, so ohngefehr $1\frac{1}{2}$ Stunden gewähret, ist auf vorige Art wiederum Wasser gegeben, und sodann im Saal ein Tantz gehalten worden; der König hat unter einem rothen sammeten Himmel, mit Gold gezieret, gesessen, und zur lincken Hand die Königin, nebst der Printzeßin. Vor der Königin hat gestanden der junge Printz von Jorck, und zur rechten des Königs die Gesandten.

Es seynd ihnen zwar rothe sammetne Sessel hingesetzet worden, sie haben aber gestanden, so lang der Tantz gewähret; sobald der König in den Saal kommen, haben die Spielleute (wie damahls die jetzigen Musicanten genennet worden) angefangen zu musiciren; nach dem Tantz, welcher über zwo Stunden gewähret, ist der König nach voriger Ordnung in sein Gemach gangen, und hat den Gesandten nochmahls Audienz gegeben, welche das Jülichische Negotium de meliori recommendirt; des Königs Antwort darauf ist gewesen, wie er nichts liebers sehe, denn daß solche Differentien unter den Herren Prætendenten in der Güte möchten verglichen werden, dazu er seines theils, so viel müglich, rathen und helffen wolte, und eben dergleichen Resolution hätte er den Brandenburgischen und Neuburgischen auch gegeben; wormit sich die Gesandten retiriret.

Den 25. Febr. sind D. Lucan und Gerstenberger zu dem Comte de Salisbury gefahren, und haben Abschied von ihme genommen, welcher sich höchlich bedancket, und dabey entschuldiget, wie er sich wohl zu bescheiden, daß ihme billich hätte gebühren wollen, die Abgesandten zu besuchen; weilen aber solches des Orts nicht Land-bräuchlich, wolte er gebeten haben, solches in Ungutem nicht zu vermercken.

Den 27. Februarii ist die Gesandtschafft von Londen wieder abgereiset, und biß Rochester gefahren, gegen Abend ist der Maître des Ceremonies nebst noch zweyen andern nachgekommen, und hat im Nahmen des Königs dem Grafen ein Kleinod mit Diamanten besetzet, darinnen des Königs Contrefait, so auf 2000. Pfund geschätzet worden, und denen beyden andern Gesandten, jedem eine güldene Kette, samt den Brust-Bild, von 1000. Pfund werth, præsentiret.

Den 2. Martii sind die Gesandten mit gutem Winde zu Calais angekommen, woselbst sie drey Tage stille gelegen.

Den 12. Martii kam gedachte Sächsische Gesandtschafft zu Brüssel an.

Den 14. Martii hat der Rath zu Brüssel die Gesandten mit 12. Flaschen rothen und weissen Wein beehrt, welches in vielen Jahren keinen wiederfahren, als dem Printz de Conde und Marquis Spinola.

Den

Den 15. Martii ist den Sächsischen Gesandten durch den Hauptmann zu Brüssel angemeldet worden, wie die Infantin, des Königs Philippi III. in Spanien Schwester, Hertzog Albrechts zu Oesterreich Gemahlin, Isabella Clara Eugenia, ihnen gegen Abend Audienz gestatten wolle, gestalt denn gegen die beniemte Stunde der Infantin Hof-Meister, Cavalier Bredame, nebst Don Martin Sommage mit zweyen Gutschen gefahren kommen, und die Gesandten nacher Hofe abgeholet. Nach beschehenen Complimenten und abgelegten Gruß hat die Infantin, so noch Spanisch gekleidet gewesen, in solcher Sprache geantwortet: Wie diese Legation derselben gantz lieb und angenehm wäre, und was ihr, der Gesandten, Anbringen seyn möchte, würde sie schon von ihrer Altesse (ihrem Gemahl) berichtet werden, was sie den Sachen zum besten thun könte, wolte sie nicht unterlassen. Hat darauf mit denen Gesandten gantz gnädigst geredet, und unter andern, wie lange sie auf dem Wege gewesen, und ob sie eine gesunde Reise gehabt, gefragt. Neben der Infantin hat die Printzeßin de Conde gestanden, und dann viel Frauenzimmer. Nach diesem haben die Gesandten Abschied genommen, und sind von obbemeldten beyden wieder in ihr Quartier begleitet worden.

Den 16. Martii ist der Secretarius Fleckhammer zu den Gesandten kommen, und hat wegen ihrer Altesse, obgedachten Hertzog Albrechts zu Oesterreich, gebeten, sich biß auf folgenden Tag mit der Audienz zu gedulden, weil dieselbe noch nicht allerdings wohl auf wären.

Den 17. Martii sind die Gesandten zur Audienz bey ihrer Altesse aufgeholet worden, welche derselben Anbringen stehend angehört, und darauf nebst höchlicher Bedanckung vor den Gruß geantwortet: Sie wolten das Schreiben erbrechen und lesen, auch Befehl thun, daß sie mit schleuniger Antwort möchten versehen werden; wormit die Gesandten wiederum zurücke gegangen.

Den 26. Martii haben die Gesandten sowohl bey der Infantin, als ihrer Altesse Abschieds-Audienz erhalten, und sind darauf den

29. Martii von Brüssel zu Wasser abgereiset, haben aber die Pferde und Wagen zu Lande gehen lassen. Abends um 8. Uhr sind die Gesandten zu Andorff ankommen, und daselbst wegen des Catholischen Oster-Fests biß den dritten Tag still gelegen, da denn die Herren der Stadt die Gesandten beneventiren, und mit Wein regaliren lassen.

Den 2. April. als den Oster-Montag, wurde die Reise fortgesetzet, und kamen diesen Tag auf Breda, und den

5. April. in dem Haag an.

Den 6. April. haben die Gesandten bey den Herren Staaten, welche sich zu Hofe am gewöhnlichen Orte zu dem Ende versammlet eingefunden, Audienz gehabt; die Herren Staaten haben an einem Tische, und die Gesandten neben ihnen auf besondern Stühlen, so ihr Anbringen bedeckt gethan, gesessen. Nach solchem Vortrag sind die Gesandten auf Veranlassung ein wenig abgetreten, und auf beschehene Wiedererfoderung ihnen vermeldet worden, wie sie ihr Anbringen gehört, wolten von den Sachen deliberiren, und sie förderlichst in Schrifften abfertigen, bäten, sich biß dahin zu gedulden; haben also die Gesandten ihren Abschied genommen.

Den 8. April. ist der Herren Staaten Secretarius, Falofenberg, zu denen Gesandten kommen, und hat wegen seiner Principalen die Auslösung angezeigt. Nachmittage hat der Herr von Dort die Gesandten gesprochen, und sie in ihrem Quartier tractiret, auch zugleich ihre Abfertigung mitgebracht.

Den 11. April. sind die Gesandten aus dem Haag abgereiset, und diesen Tag auf Harlem, dann den

12. April. zu Amsterdam einkommen, und daselbst biß den den dritten Tag stille gelegen.

15. April. zu Amsterdam aufgebrochen, und biß nach Utrecht gefahren.

16. April. zu Amersfort, und

18. April. zu Neuhausen übernachtet.

Den 19. April. ist obige Sächsische Gesandtschafft zu Neuhausen abgereiset.

Den 25. April. zu Bremen ankommen, und allda biß in den 6ten Tag verblieben.

Den 30. April. rückte die Sächsische Gesandtschafft von Bremen biß Zell, woselbst sie von dem Hertzoge tractiret wurde.

Den 2. May seynd obige Sächsische Gesandten zu Zell aufgebrochen, haben diese Nacht zu Braunschweig pernoctirt, und den

3. May zu Helmstädt übernachtet.

Den 4. May setzte obbemeldte Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandtschafft ihre Reise fort, gieng über Magdeburg, Zerbst, Wittenberg, Torgau, Grossen-Hayn, und kam den

9. May zu Dreßden gesund und glücklich wiederum an. Auf dieser Gesandtschaffts Reise, welche 7. Monat gewähret, ist besage Rechnung verzehrt und aufgewendet worden 55549. Gülden, 19. Groschen, 10. Pfennige Meißnisch.

III.

Nachricht von dem Ceremoniel, so Anno 1625. am Frantzösischen Hofe gegen den Cardinal Franciscum Barbarini, als Päbstl. Legatum à Latere, observiret worden.

In Franckreich gab es dieses Jahr viel zu thun; denn ausser dem Valteliner und Genueser Krieg kam ein Päbstlicher Lagatus à Latere im Lande an. **Die Heyrath des Printzen von Wallis, nunmehr Königs in Engelland, mit König Ludwigs Schwester wurde vollzogen; eine neue Unruh entstunde im Lande mit den Reformirten.** Gedachter Legat war der Cardinal Franciscus Barbarinus, des Pabsts Bruders Sohn. Die gemeine Sage war, er brächte Vorschläge mit, Franckreich und Spanien mit ihren Alliirten in Friede zu setzen. Der König hätte wohl gewünscht,

wünscht, mit dieser Legation verschont zu seyn, oder doch dieselbe eine gute Zeit verschoben zu sehen, damit er nicht an den Progressen seiner Waffen gehindert würde; jedoch erwiese man ihm alle ersinnliche Ehre. Er wurde auf Königlichen Befehl erstlich zu Toulon, hernach zu Lion Königlich empfangen, in den Städten mit grossem Pracht eingeholet, von allen Collegiis und Corporibus, sowohl geist- als weltlichen beneventiret. An den Thoren wurde ihm ein kostbahrer Himmel von bürgerlichen Personen præsentirt und vorgetragen, unter welchem er seinen Einzug, auf einem weissen Maulthier reutend, hielte; er wurde durch das Königreich kostfrey gehalten. Die Frantzosen schreiben, er habe den König täglich 2500. Pfund gekostet, und seine gantze Ausrichtung vom 15. April biß den 24. Septembr. sich auf 400000. Pfund, das ist, 133333½ Reichsthlr. belauffen.

Er hielte sich unweit Paris ein wenig zu Chanteloup auf, biß zu seinem Einzug alles fertig seyn möchte. Da wurde er von den Königlichen Personen durch Abgesandte complimentirt; die Cardinäle Richelieu und Valette besuchten ihn Persönlich, denen er die Oberhand in seinem Logiment gab, welche er doch dem Cardinal de Medices zu Livorno geweigert. Ein seltzamer Gebrauch findet sich bey der Einzugs-Solennität eines solchen Legaten: Denn sobald er zu Lion, wie auch nachgehends zu Paris an die Haupt-Kirche kommen, und in dieselbe zu gehen von seinem Maulthier abgestiegen, wurde der Himmel von den stärckesten des Pöbels, deren sich etliche zusammen gerottet, genommen, einmahl auch gar in Stücken zerrissen, und das Maulthier davon geführet. Wie sich denn zu Paris vor der Kirche nostre Dame ein solch Gedräng und Gezänck darüber zugetragen, daß der Legat und des Königs Bruder bald selbst Ungelegenheit davon gehabt.

Sein Vortrag bey dem Könige bestund in zweyen Haupt-Puncten.

Nachdem nun der Legat seine Sachen zu seinem grossen Leidwesen nicht weiter bringen konte, nahm er seine Abschieds-Audienz beym Könige, die er ihm gantz favorable ertheilete, mit dem Anhange, er wolte diese wichtige Sache seinen vornehmsten Reichs-Beambten, geheimen und Parlaments-Räthen nochmahls untergeben, und ihr Gutachten darüber vernehmen, hoffte ihn also noch einmahl zu sehen. Aber dem Legaten war nicht gelegen, darauf zu worten, begehrte derowegen noch eine Audienz, dem Könige für sich, nicht als Legatus, sondern als Cardinal privatim aufzuwarten; diese bestund in blossen Complimenten, und beyderseits gutem Erbieten.

Man meynte, er würde sich noch ein paar Tage aufhalten, und die Abschieds-Visiten von den Fürsten und grossen Herren des Hofes annehmen, aber etwan eine Stunde nach gehabter Audienz setzte er sich auf seine Gutsche, und fuhr davon, ehe er sein Recreditiv mit zugehörigen Schreiben an den Pabst bekommen. Männiglich war drüber verwundert, den König verdroß es auch nicht wenig, indem ihm solcher gestalt die Gelegenheit benommen worden, ihn mit Ehren zu dimittiren. Er ließ die Päbstlichen Ministros, die zurück blieben waren, fragen, was die Ursache dieses schleunigen Aufbruchs seyn möchte. Die antworteten, der Cardinal liebte die vielen Ceremonien nicht, zu Rom hätte er es auch nicht anders gehalten. Aber in der That möchte er der Versammlung der vornehmen Räthe, davon ihm der König gesagt hatte, nicht erwarten, als von welcher er sich keines bessern Bescheids versehen, wie dessen Bediente sich gegen ihre Freunde im Vertrauen vernehmen lassen. Der König schickte ihm gleichwohl Officianten nach, die ihm zum Abzug alle mügliche Ehre erweisen musten.

Zu Lion begegnete ihm zum Valet noch ein ziemlicher Schimpf. Es ist in Franckreich Herkommens, wenn der Pabst einen Legaten à Latere schickt, daß die Bullen seine Plenipotens, die ihm der Pabst ausser der Instruction mit giebt, wenn sie Krafft haben sollen, von dem Parlament durchgangen, und verificirt werden müssen, damit den Freyheiten der Gallicanischen Kirche keine Præjudiz dadurch zugezogen werde. Nachdem nun dieselbe dem Könige zukommen, und ins Parlament geschickt worden, fand dasselbe einige Limitationes in der Registrierung beyzufügen nöthig. Der Päbstliche Nuntius, wie er es vernahm, machte sich darüber zum äussersten beschwert, und brachte es bey dem Könige dahin, daß sie registriret werden solten auf eben die Art und Weise, wie vor diesem des Cardinals de Medices seine registriret worden. Das Parlament wurde unlustig drüber, grübelte weiter nach, und wurde gewahr, daß Navarra bey des Königs Titul in den Päbstlichen Bullen ausgelassen, und nur Galliæ Rex gesetzt worden. Sie änderten es höchlich, und brachten es wieder dahin, daß die Bullen geändert, und andere an die Stelle geschafft werden musten. Nun hatte er auch die Register seiner Legation, das ist, ein Verzeichniß seiner expedirten Begnadigungen, unter seinem Siegel (wie doch bräuchlich) dem Parlament nicht zurück gelassen, im Nothfall sich darinn zu ersehen, darum muste der General-Procurator an seinen Substituten nach Lion deßwegen schreiben. Der nimmt den Untergerichts-Schultzen des Præsidials daselbst mit etlich und dreyssig Schergen, die ihm gewöhnlich zu folgen pflegen, zu sich, begiebt sich in des Legaten Unter-Datarii Logiment, und fordert obgedachtes Register von ihm ab. Wie solches der Datarius vernimmt, macht er sich darüber blutunnütze; was? sagt er, zu Rom darf ein Scherge in des Frantzösischen Ambassadeurs Pallast nicht einmahl gucken, und hier erweiset man dem Päbstlichen Legaten den Affront, mit den Schergen ins Logiment gar zu kommen. Er wüste wohl, daß man die Register dem Parlament schicken müste, es wären aber noch etliche Casus unterwegs darzu kommen, die er erst inseriren wollen. Nun aber solte es keiner von den Gerichts-Personen zu Lion in die Hände kriegen. Der Marquis de S. Chamond, welcher den Legaten begleitete, suchte denselben bester massen zu begütigen, brachte es auch

auch dahin, daß ihm die Register ausgeantwortet worden, mit der Abrede, dieselbe auf Paris mit des Legaten Befehl an den Nuntium zu schicken, daß er sie dem Parlament ausantworten solte; damit nahm der Legat seinen Weg auf Avignon, und so weiter durch Italien nach Rom.

IV.

Nachricht, wie der Königliche Schwedische extraordinair-Ambassadeur, Graf Magnus de la Guarde, am Königl. Frantzösischen Hofe empfangen und tractiret worden, de Anno 1646.

ANno 1646. langte Graf Magnus de la Guarde, als Königl. Schwedischer extraordinair-Ambassadeur, in Franckreich an, dieser schickte vor seiner Ankunfft einen Cavalier an den Hof, um von selbiger Nachricht zu geben, welchen der Cardinal auf das höflichste empfieng, und ihn bey sich zur Tafel behielt. Mittlerweile aber machte man bey Hofe allerhand Anstalten, den Ambassadeur extraordinaire, seinem Character und der mit der Cron Schweden habenden Allianz gemäß, zu empfangen. Der Introducteur und Unter-Introducteur derer Ambassadeurs fuhren in des Königs und der Königin Carossen nach St. Denis, den Ambassadeur daselbst zu empfangen, und seinen Einzug nach Paris dadurch zu beehren. Unter währenden drey Tagen, als er nach seinem Einzuge zu Paris tractiret wurde, logirte derselbe im Hause von Vendome, welches der Hof auf gemeldte 3. Tage vor 20000. Frantzös. Pfund gemiethet hatte. Nach gemeldten drey Tagen wurde der Ambassadeur nach Fontainebleau gebracht, und daselbst in einen vor ihn und seine Suite, die aus 250. Personen bestand, aptirten Pallast einqvartieret. So lange, als er am Hofe war, wurde derselbe auf des Königs Kosten verpfleget, und von den Königl. Bedienten an einer mit 50. Schüsseln besetzten Tafel bedienet, welche Ehre vorher noch keinem Ambassadeur wiederfahren. Bey dem König und der Königin erhielt er Audienz mit gewöhnlichen Solennitäten. Mit der Audienz des Cardinals gab es Schwürigkeiten; denn dieser wolte in seinem Qvartier die Oberhand über den Ambassadeur haben, die ihm aber dieser nach dem Exempel Grotii, der deßwegen mit dem Cardinal Richelieu Streit gehabt, nicht lassen wolte; es hatte aber der Schwedische Hof diese Hartnäckigkeit des Grotii nicht approbiret, und den Grafen de la Guarde deßwegen heimlich instruiret, daß er sich dißfalls in allem nach dem Exempel des letzten Englischen Ambassadeurs richten solte; da nun dieser dem Cardinal die Oberhand gelassen, so that es der Schwedische extraordinair-Ambassadeur auch. Sonsten führete sich derselbe allenthalben so galant auf, daß er viel Ehre davon hatte. Der Cardinal empfieng ihn in der Anti-Chambre und begleitete denselben biß an die Carosse. Mit der Abschieds-Audienz wurde es kurtze Zeit darnach eben so, wie mit der Ankunffts-Audienz gehalten.

V.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Ambassadeur des Englischen Protectoris Cromwels an dem Frantzösischen Hofe zu Calais empfangen und tractiret worden, de Anno 1658.

ANno 1658. hatte der König in Franckreich, nebst dem Cromwel beschlossen, Dünckirchen zu Belagern; weil nun der König in Franckreich zugleich den Entschluß gefasset, der Belagerung in hoher Person beyzuwohnen, so nahm Cromwel daher Gelegenheit dem Könige mit einem ungemein artigen Compliment-Schreiben deßwegen zu gratuliren. Gegen den Cardinal Mazarin that er dergleichen, und zugleich die Versicherung, daß er seine äussersten Kräffte zu glücklicher Ausführung dieses Unternehmens anwenden wolle.

Diese Briefe waren mit einer solennen Ambassade vergesellschafftet, bey welcher der Lord Falcombridge, Eydam des Cromwels, das Haupt vorstellete, und in seinem Gefolg 150. prächtig gekleidete Edelleute hatte. Selbiger wurde mit ausserordentlichen Ehren-Bezeugungen empfangen. Der Cardinal, bey dem er Audienz gehabt, begleitete ihn biß an das Thor seines Pallasts, und ließ ihm die Oberhand, welches er niemahls einigem Ambassadeur, auch so gar dem Käyserlichen und Päbstl. Nuntio nicht gethan. Die 5. Tage über, als Falcombridge zu Calais war, gab es nichts, als Festins und Schmausereyen. Bey seiner Abreise aber wurde er mit reichen Præsenten vor sich, die Personen seines Gefolgs, und endlich den Protector selbst, der ihn abgeschicket hatte, regaliret. Das Geschencke, so der Ambassadeur von dem Könige bekam, war dessen in einer güldenen Capsel mit Diamanten Reich besetztes Portrait; das Præsent vor dem Cromwel aber bestund in einem kostbahren Degen, worzu der Cardinal auch das seinige, nehmlich sehr prächtige Persische Tapeten beytrug.

VI.

Beschreibung des solennen Einzugs, den die Holländische Ambassade Anno 1660. zu Paris gehalten.

Als Anno 1660. die nach Franckreich verordnete hochansehnliche Niederländische Gesandtschafft zu Paris angelanget war, ließ der König am 9. December durch den Herrn Girolt anzeigen, daß sie auch auf Morgen ihren Einzug öffentlich thun könten, wie dann auch geschahe.

Des Morgends begaben sich die Herren Gesandten in vier Carossen, jede mit sechs Pferden bespannet,

net, und in Begleitung ihrer Bedienten, wie auch fast aller in Paris befindlicher Niederländischer jungen Herren von Condition zu Pferde, aus besagter Stadt nach St. Denys, woselbst des Spanischen, Venetianischen und anderer Gesandten Gutschen allbereits in Bereitschafft stunden. Kurtz nach ihrer Ankunfft kamen daselbst hin der Herr Marschall von Faber und der Grafe von Berlise, der sonst ausländische Gesandten einzuholen pfleget, nebenst Herr Girolt, mit sich bringend des Königs, beyder Königinnen, und des Hertzogs von Anjou Carossen, deren jede mit 6. Pferden bespannet war, um die Herren Gesandten damit zu empfangen. Diesen folgten nach der Printzeßin von Carignan, der Gräfin von Soißons und verschiedene andere Gutschen. Nachdem nun die Herren Gesandten solchergestalt waren bewillkommet, und nach des Königs Carosse, worinnen sie dem Herrn Marschall von Faber und dem Graf von Berlise oben an sassen, begleitet worden, fuhren sie also nach der Stadt zu, wohin sie des Abends um 5. Uhr kamen, und in des Hertzogs von Anguille Hauß, welches man sehr reich für dieselben zugerichtet hatte, eingelegt wurden. Es trug sich aber bey dieser Einholung zwischen den Carossen der Ordnung wegen einige Streitigkeit zu, indem nehmlich die, welche der Graf von Fuensaldane, Königlicher Spanischer Abgesandter, dahin geschickt hatte, alsobald nach des Herrn Cardinals fahren wolte, dawider sich des Herrn Marschalls von Turenne Leute satzten, und hergegen an deren statt die Ihrige fahren liessen. Als aber der Herr Marschall, was vorgangen, erfuhre, war er nicht wohl damit zufrieden, sondern gieng des andern Tags zu dem Herrn Grafen, und entschuldigte sich deßwegen, mit dem Erbieten, daß er diejenigen, so Ursach hieran seyn möchten, aus seinen Diensten schaffen wolte; womit sich der Herr Graf für dieses mahl begnügen ließ.

VII.
Beschreibung der solennen Audienz, so der Königl. Spanische Ambassadeur extraordinaire, Marquis de la Fuentes, bey König Ludovico XIV. in Franckreich Anno 1662. bekommen.

Anno 1662. fand sich der Marquis de la Fuentes, als ein extraordinair-Ambassadeur des Königs in Spanien, zu St. Denys ein, welcher dem Könige in Franckreich wegen dessen, so im verwichenen Jahre zu Londen zwischen dem Baron de Batteville, als Königlichen Spanischen, und dem Grafen d' Estrades, Königlichen Frantzösischen Gesandten an dem Königlichen Hofe in Engelland bey Einholung des Königlichen Schwedischen extraordinair-Abgesandtens, Graf Brahes, vorgegangen, ein Gnügen geben solte; es gieng ihm aber ein gantzer Monat Zeit auf die Auskleidung seiner Leute, und konte er erst am 13/23. Martii seinen öffentlichen Einzug in die Stadt Paris thun. Den nächstfolgenden Tag ward der Herr Abgesandte nach Hofe zur Königlichen Audienz aufgeholet, allwo zugegen waren der Hertzog von Orleans, als des Königs eintziger Herr Bruder, der Printz von Conde, der Hertzog von Enguien, der Cantzler, viele Hertzogen, Pairs und Bediente der Crone, die vier Staats-Secretarien und andere hohe Personen mehr, wie auch alle frembde Abgesandten, Residenten und Agenten, welche sich zu der Zeit bey diesem Hofe aufhielten, und hierzu waren eingeladen worden, und zwar von den Potentaten und Fürsten in Italien der Päbstliche Nuntius, die Abgesandten von Venedig und Savoyen, die Residenten von Savoyen, Florenz, Mantua, Modena und Parma; und von den Potentaten und Fürsten in Teutschland oder in dem Norden die Königl. Schwedischen Hrn. Abgesandten und die 3. extraordinair-Abgesandte der vereinigten Niederlande, samt dem Residenten, deßgleichen die Abgeordnete oder Residenten und Agenten der Herren Churfürsten zu Mayntz, Trier, Brandenburg und Pfaltz, des Herrn Ertz-Hertzogs von Inspruck, der Herren Hertzoge zu Neuburg, zu Braunschweig und Lüneburg, des Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel, des Herrn Bischoffs zu Speyer, und des Printzens von Uranien.

Diese Audienz geschahe in des Königs grossen Cabinet, wohin der Herr Abgesandte durch den Herrn Grafen von Armagnac eingeführet ward, worauf er das Creditiv des Königs in Spanien, als seines Herrns, daß er ihn zum extraordinair-Ambassadeur erkläret hätte, überreichete, und nach abgelegten gebräuchlichen Ceremonien und Ehrerbietungen überlieferte er Sr. Maj. noch ein anderes Creditiv, von dem Könige in Spanien auf seine Person gerichtet, und das begangene Verbrechen, oder (wie er es nannte) die vorgelauffene Excesse des vorgedachten Barons von Batteville betreffend, und fieng hernach in Gegenwart der vier Königlichen Staats-Secretarien, Herrn Ludwig Philippeaux, Herrn Vrilliere, Grafens von St. Florentin, Barons von Hervis und Chasteauneuf an der Loire Commentheurs der Königlichen Orden; Herrn Heinrichs von Grenegaud, Herrns von Plessis, Marckgrafens von Plancy, Vice-Grafens von Semoine, Barons von St. Just. und Commentheurs der Königlichen Orden; Herrn Michaelis de Tellier, auch Commentheurs besagter Orden, und dann des Herrn Ludwig Heinrichs von Lomenie, Grafens von Brienne und Montbron, Barons de Pongy, allesamt Räthe in des Königs Anschlägen, und (wie gedacht) Staats-Secretarien in dessen Befehlen und Finantzien, als gleichsam hierzu verordneter Zeugen, mit erhabener Stimme und verständigen Worten also anzureden:

Der König, mein Herr, hat mir anbefohlen, in Ew. Königl. Maj. Hand diesen Brief, als ein Creditiv für mich, zur Wiederantwortung auf dasjenige Schreiben, so er zu Madrit von Ew. Maj. aus der Hand des Ertz-Bischoffs von Ambrun, als dero Ambassadeurs, den 29. Octobr. des verwichenen 1661ten Jahres unterm dato Fontaineblau den 17. desselbigen Monats empfangen, zu überliefern; er hat mir auch über das befohlen, Ew. Maj. anzuzeigen,

zeigen, wie sehr er entrüstet worden über denjenigen Fall, welcher sich zu London den 10. Octobr. zwischen den beyden Ambassadeuren beyder Majestäten bey dem Könige in Engelland wegen des Vorgangs, welchen dero Carossen bey öffentlicher Einholung eines Schwedischen extraordinair Ambassadeurs haben nehmen wollen, zugetragen, darum weil Ew. Majestät solche Begebenheit mit grossem Verdruß verstanden, welche dann auch der König, mein Herr, nicht weniger als Ew. Majestät empfunden, so, daß er auch unverzüglich, sobald er nur Nachricht davon bekommen, um Ew. Majestät Satisfaction zu thun, und wider den Batteville seine Empfindlichkeit, welche dessen Excesse verdienet, zu bezeugen, dem gedachten Baron de Batteville seine ihm aufgetragene Gesandten-Stelle wieder abnehmen, sich von London hinweg zu begeben, und wieder in Spanien zu stellen, anbefehlen lassen. Er hat mir auch noch ferner anbefohlen, Ew. Majestät zu versichern, daß er an alle seine Ambassadeurs und Bediente, so wohl in Engelland, als auch an allen andern Höfen und Orten, wo seine Bediente bereits sich aufhielten, oder noch aufhalten möchten, habe Befehl ergehen lassen, daß, welcher Orten sich dergleichen Schwürigkeiten des Vorgangs halben ereignen könten, sie sich deren enthalten, und bey einigen Handlungen und öffentlichen Ceremonien, denen Ew. Majestät Abgesandten und Bediente beywohnen würden, nicht finden lassen solten.

Der König gab hierauf zur Antwort: Ich bin wohl zufrieden, wie ich eure Erklärung, die ihr wegen der Erklärung des Königs, eures Herrn, mir gethan habt, vernommen habe, dahero er mich auch verbinden wird, um ferner mich mit ihm wohl zu begehen. Damit gieng der Herr Abgesandte, Marquis de Fuentes, wieder zurück, und der König wandte sich zu dem Päbstlichen Nuntio und allen andern anwesenden Abgesandten und Residenten, und redte sie also an: Ihr habt vernommen, wessen sich des Königs in Spanien Ambassadeur gegen mich erkläret hat, bitte, wollet solches eurem Herrn zuschreiben, damit sie wissen, daß der König in Spanien allen seinen Ambassadeuren anbefohlen, den meinigen in allen Begebenheiten den Platz zu lassen.

Hiermit endigte sich diese Audienz, und ließ der König alles, was hierbey vorgegangen, auch so gar des Herrn Abgesandtens Reden von Wort zu Wort durch die obgenannten vier Herren Staats-Secretarien schrifftlich aufsetzen und unterschreiben, und auch gar in Druck kommen, wovon nachgehends ein grosser Politicus, so bey diesem Handel mit zugegen gewesen, einsmahls sein Gutachten eröffnete, und sagte, daß der König in Franckreich eine von den grösten Fauten, hergegen der König in Spanien die grösseste Weißheit, so sie jemahls gethan, begangen hätten: Denn hierdurch würde nothwendig der Grund zu einer Jalousie und Eyfersucht bey allen Königen und Potentaten gelegt werden, als die dermahls endlich dem Könige in Franckreich würden aufsetzig werden, massen man in allen vorhergehenden Zeiten gesehen, daß Engelland so wohl, als andere Potentaten zwischen Franckreich und Spanien die Wage gehalten hätten, und noch anietzo, da es Spanien so unten liegen sähe, Zweiffels ohne dergleichen thun würde, indem es der Menschen, sonderlich der grossen Herren Art so wäre, ut essent adversus Potentes semper obliqui, daß sie nehmlich einen starcken und mächtigen allezeit mit scheelen Augen anzusehen pflegten.

IIX.

Beschreibung der solennen Abschieds-Audienz, welche die Holländische Ambassade am Königl. Frantzösischen Hofe Anno 1662. gehabt.

Anno 1662. den 12, 22. May um 11. Uhr Vormittage wurden die Niederländischen Gesandten mit drey Königlichen Carossen durch den Herrn Marschall d'Albret aus ihrer Behausung in das Louvre zur Abschieds-Audienz zum Könige abgeholt, und allda eben so, wie zuvor, empfangen, eingeführet und wieder ausbegleitet. Se. Majestät stund in dem Königlichen Zimmer gantz allein vor einem grossen doppelten Lehn-Stuhle, farbicht angethan, weil sie auf den Nachmittag sich hinaus auf die Jagt begeben wolte. Nachdem nun die Herren Gesandten zu dreyen mahlen ihre Reverenzen gemacht hatten, und nahe bey den König kommen waren, wolte Seine Majestät sie nicht reden lassen, sie hätten sich denn zuvor bedeckt, worauf sie ihr Wort fürbrachten und sich bedanckten, daß Se. Majestät Ihr. Hochmögenden so viel ehren, und dero Alliance mit ihnen verneuern wollen, womit sie dann Ihr. Hochmögenden, und die Einwohner der vereinigten Niederlande insgesamt sehr wohl vergnüget hätte, wogegen Se. Majestät Ihro auf ihrer Hochmögenden Freundschafft einen festen Staat machen könte, und würden beyde Nationes grossen Nutzen und Vortheil davon haben; sie bedanckten sich auch gegen den König für die Gunst und Ehre, so sie die Zeit ihrer Anwesenheit über von Sr. Majestät in dero Reiche genossen, und das mit solchen Worten, wie sie meynten, daß sie sich zur Sache schicken könten. Der König antwortete hierauf gar leutseelig und freundlich mit Betheuern, daß er Ihro Hochmögenden und den Staat der vereinigten Niederlande hochachtete und liebte, auch darbey beständig verbleiben wolte, daß er sich über die geschlossene Alliance erfreuete, und an ihrer Direction und fleissigen Bemühung, so sie bey Einrichtung und Vollführung derselben angewendet, ein völliges Genügen hätte. Letzlich recommendirte der König ihnen nochmahls die Wieder-Einräumung der Maltheser Güter, den Tausch einiger anderer Güter mit dem Hertzoge zu Neuburg gegen die Stadt und Lande Ravenstein, die Interessen des Printzens von Tarante, als welcher, wie Seine Majestät sagte, mit grosser Zuneigung zur Erneuerung dieser Allianz geholffen hätte, und endlich des Capitains le Preton du Pré seine Sache, wovon Se. Majestät sagte, daß sie ungerne vernommen, daß von der Regierung

neue Oppositiones und Einwürffe gemacht würden. Als nun die Herren Gesandten dem Könige auf das eine und das andere nach der Sachen Beschaffenheit geantwortet hatten, recommendirten sie dargegen Sr. Majestät abermahls die Wieder-Abtretung der Stadt und des Fürstenthums Uranien, wie auch die Abzahlung der rechtmäßigen Schulden an die Printzen Wilhelm und Moritz von Nassau. Der König sagte auf das erste, er wolte es thun, und auf das andere, er wolte günstig darauf bedacht seyn, und sich darüber in seinem Rathe näher berathschlagen. Damit nahmen die Herren Abgesandten ihren Abschied, und wurden mit den vorigen Ceremonien aus der Audienz-Cammer und dem Louvre wieder nach Hause gebracht.

Des Nachmittags um 3. Uhr nahmen sie auch auf eben die Weise von der Königin ihren Abschied, hernach von dem Delphin, und die Tage vorher hatten sie ein solches auch bey dem Hertzoge von Orleans, bey dem Printzen von Condé, bey dem Hertzoge von Anguien, bey den Printzeßinnen, bey den fremden Abgesandten und andern vornehmen Personen verrichtet, und dagegen die Contra-Visiten empfangen.

Den 17, 27. May kamen des Nachmittags um 3. Uhr die Herren de Bonvil. und Giraut im Nahmen des Königs in der Herren Gesandten Behausung, und brachten von wegen Sr. Majestät einem jeden deroselben Contrefait, um und um mit vielen Diamanten besetzt, deren jegliches auf 4000. Cronen geschätzet ward, welche der König ihnen zum Gedächtniß Seiner wolte verehren lassen. Sie aber weigerten sich gar höflich, solche anzunehmen, weil es Ihrer Hochmögenden Resolution, so sie den 10. Augusti 1651. genommen, zuwider war, als zu deren Bekräfftigung sie vor ihrer Abreise aus dem Haag in Ihrer Hochmögenden Versammlung den gewöhnlichen Eyd wider Gifft und Gaben hatten müssen ablegen, jedoch bedanckten sie sich nichts destoweniger für solche vortreffliche Königl. Verehrungen, mit Versicherung, daß sie deren, wie auch aller andern Ehre und Gnade, so sie bißher empfangen, nimmermehr vergessen, sondern ewig dafür verpflichtet bleiben, und Ihr. Hochmög. davon ausführlichen und behörigen Bericht thun wolten, damit dieselbigen daraus erkennen möchten diejenige Ehre, welche Se. Majestät in ihren Personen Ihr. Hochmög. hätte wollen anthun. Nach einigen unter sich hin und wieder vorgegangenen Betheurungen nahmen die obgedachte beyden Herren erwehnte Verehrungen wieder zu sich, und sagten, sie wolten solches dem Könige zu wissen thun. Sie hatten über dieselbe auch noch eine güldene Kette mit des Königs dran hangenden Bildniß bey sich für den Gesandtschaffts-Secretarium, 1600. Gülden werth, und noch eine geringere, 900. Gülden werth, für dero Hof-Meister, welche selbige auch mit geziemenden Respect und Danckbarkeit annahmen. Hierauf zogen sie den 20, 30. May des Morgens um 9. Uhr aus Paris wieder weg, und nahmen ihren Weg durch Senlis, und so weiter fort nach dem Haag zu. Also eilten die Herren Gesandten sehr wieder nach Hause, daß sie auch das angestellte sehr prächtige Ringel-Rennen nicht mit ansehen wolten.

IX.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Königl. Groß-Britannische Ambassadeur, Herr Hollis, am Königl. Frantzösischen Hofe gehabt, de Anno 1664.

ANno 1664. kam der Königliche Engelländische Abgesandte, Herr Hollis, im Martio zu seiner ersten und öffentlichen Audienz, welche nun etliche Monat her der Streit wegen des Vorzugs seiner Carosse vor der Printzen vom Königlichen Geblüte ihren Carossen verzögert hatte, und ward dieser Streit durch ein solches Mittel aufgehoben, daß keine Printzen von dem Königlichen Geblüte ihren Carossen zu seinem öffentlichen Einzuge (dann biß hieher hatte er sich nur als unbekannt in Paris aufgehalten) schickten. Also ward der Herr Abgesandte durch den Herrn Marschall de Clairembault und den Herrn de Bonnevil mit vier Trauer-Carossen, welche waren des Königs, beyder Königinnen, und des Königlichen Herren Bruders nach St. Germain, allwo der Königliche Hof sich zu der Zeit aufhielt, abgeholet; hinter diesen folgte dann unmittelbahrer Weise des Herrn Abgesandtens Carosse, auch in der Trauer, und nach derselbigen etwan 14. oder 15. andere particulair-Carossen. Den Tag hernach, als den 10, 20. Mertz ward es des Vormittags mit eben den vorerwehnten Carossen und in eben solcher Ordnung zur Audienz aufgeführet, und zwar erstlich zu dem Könige, allwo Sr. Majestät Herr Bruder mit zugegen war, hernach zu der Königlichen Frau Mutter, und letzlich auch zu der regierenden Königin; den Mittag darauf aber in seinem Zimmer, welches er in der Cantzeley hatte, von wegen des Königs sehr herrlich und überflüßig tractiret, und kam noch denselbigen Abend mit eben dem vorigen Begleite wieder in die Stadt Paris zurücke.

X.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Päbstliche Legatus à Latere, Herr Cardinal Chigi, zu Marsilien empfangen, zu Fontainebleau eingeholet, und bey König Ludovico XIV. in Franckreich zur Audienz gebracht, auch endlich zu Paris angenommen worden, de Anno 1664.

ANno 1664. den 20, 30. April. kam der Abbt Rospigliosi bey dem Frantzösischen Hofe an mit einem Schreiben von dem Herrn Cardinal Chigi an den König, zur Nachricht, daß er sich in kurtzem einfinden würde: Denn er solte als ein Päbstlicher Legatus à Latere das, was vor zweyen Jahren mit dem Hertzoge von Crequy, als des Königs extraordinair-Abgesandten in Rom vorgegangen, per-

sön- und mündlich entschuldigen; dannenhero ward nicht allein zu Paris, sondern auch in allen andern Städten und Orten, wo der Herr Legat darauf zukommen solte, den Gouverneuren und Regenten anbefohlen, ihn aufs best-möglichste zu empfahen und einzuholen; dahingegen war der Hertzog von Crequy ingleichen allschon auf dem Wege, wieder, als ein Königlicher extraordinair-Abgesandter, nach Rom zu reisen, und ihm den vormahls angethanen Schimpf mit desto grösserer Ehren-Bezeugung abwischen zu lassen. Nachdem nun der Herr Abbt Rospigliosi mit dem Herrn de Lionne alles der Ceremonien halber, wie der Herr Legat bey Hofe solte empfangen werden, abgeredet und eingerichtet hatte, nahm er in einer andern Audienz beym Könige Abschied, und gieng dann von hinnen wieder fort dem Herrn Legaten entgegen.

Nach seiner Abreise ward im Louvre Rath gehalten vor dem Könige, in Beyseyn der Königlichen Frau Mutter, des Herrn Cantzlers, des Marschalls von Ville-Roy, des Monf. d'Aligre, Staats-Raths, des ersten Raths-Herrens zur See, Monsieur di Seve, hiebevor gewesenen Prevosts der Kauffleute, und Monsieur Colberts, welche alle mit gedeckten Häuptern sassen, die Secretarien aber stunden mit entblößten Häuptern. Der König schloß endlich durch den Mund des Herrn Cantzlers, und befahl, daß die Hertzoge und Pairs vor dem Præsidenten au Mortier gehen solten, welcher Vorzug diese letztere den ersten bißher immer bestritten hatten.

Endlich lieff die Nachricht ein, daß der Päbstl. Legat bereits in dem Königreiche, und zwar zu Marsilien ankommen wäre, weßwegen der Marggrafe von Mantausier, mit noch einigen Königlichen Officierern eilends nach Lion gehen muste, den Herrn Legaten daselbst im Nahmen des Königs zu empfahen, und ihm, seinem hohen Stande gemäß, gebührende Ehre zu erweisen. Eben dergleichen nahm auch der Hertzog von Mercoeur, Königl. General-Lieutenant oder Stadthalter in Provence, seines Orts auf erhaltene Königliche Ordre wohl in acht, der schickte bey Zeit seine Leute in die Stadt Marsilien, daß sie alles, was etwa nöthig seyn möchte, herbey schaffen solten; er ließ auch über das dem Land-Adel dieser seiner Provinz andeuten, sich zu dem Ende auf dem ihnen bestimmten Sammel-Platze einzufinden; des andern Tages, als den 2, 12. May, drauf kam er selber in die Stadt mit dem Herrn Bischoffe und dem Herrn de Pile, Gouverneurn der Stadt, und besprachte sich mit dem Magistrat, wie alles nach des Königs Willen auszuführen seyn möchte, und darauf ward bey dem Rathhause eine Brücke und ein erhabenes Gerüst aufgeführet, wovon man recht nach dem Hafen sehen konte.

Den 3, 13. May kam Nachricht, daß 5. Päbstl. Galleen, die den Herrn Legaten mit seinem Hoffstaat brächten, bey Porto venere gesehen worden, und auf die Nacht vor selbiger Stadt anckern würden, welches des Hertzogs Abgeordneter, durch den er den Herrn Legaten bewillkommen lassen, bestättigte, mit diesem Zusatze, daß der Herr Legat auf den 4, 14. dieses Nachmittags um 3. Uhr in Marsilien seyn würde. Sobald nun denselbigen Morgen früh das Fort nostre Dame de la Guarde das gewöhnliche Zeichen gab, daß es die Päbstlichen Galleen gesehen, wurden eyfrigst alle Bereitschafften beschleuniget, so, daß die Gassen, das Gerüst und der Hafen zur Stund mit Tapezereyen behenckt, und die Einwohner im Gewehr waren. Der Herr Roberti, Päbstl. Nuntius zu Turin, welcher des Tages vorher in die Stadt kommen, trat in ein Schiff, und fuhr dem Herrn Legaten entgegen: Die Stadt schickte zu dem Ende den Sieur de Fargues ab, und hernach erhub sich auch der Hertzog von Mercoeur mit dem Adel, dem Herrn Gouverneur de Pile und dem Magistrat hinaus nach dem Hafen. Wie die Galleen sich der Einfahrt des Hafens naheten, ließ sich der Hertzog in einer Schalupe an die Admirals- oder Haupt-Gallee führen, und nachdem er sich mit dem Herrn Legaten ein wenig besprochen, wieder zurück bringen. Ohngefehr um 5. Uhr näherten sich auch die Galleen der Stadt, und wurden anfangs von der Schantze nostre Dame de la Guarde, und als sie den Insulen näher kamen, auch aus dem Castel d' If und anderen Schantzen sämtlich mit den donnernden Canonen bewillkommet, den die Galleen mit einem gleichlautenden Echo antworteten. Wie sie in dem Hafen waren, legte die Citadelle ein eben dergleichen Empfahungs-Compliment ab, worauf eine fast lange Salve aus Musqueten folgte, da inzwischen auch die Glocken ihren Klang untermischten, und unter solchem Gethöne lieff die Admirals-Gallee mit dem Päbstlichen Standart bey gar gelinden Winde ein. Die Haye oder der Platz des Ufers war von St. Jean an, biß zu den Augustinern mit viel Bürger-Compagnien und viel mehr andern Schützen besetzt; sobald der Herr Legat mit seinem Schiffe Platz genommen, und selbiges an die Brücke gelegt hatte, gieng der Hertzog von Mercoeur mit dem Herrn de Pile und dem Magistrat zu ihm hinein, und bot ihm der Stadt Schlüssel dar: Nach abgelegter Oration und Antwort stieg der Herr Legat in Cardinals-Habit zu Lande, und ward unter einen Himmel, den die Schöppen trugen, in die Stadt geführet; vor ihm her trug ihm der Ertz-Bischoff von Turin das Creutz, und nach ihm folgten die Prælaten und der Adel. Mit solchem Gepränge kam er endlich auf das Gerüste vor dem Rathhause, allwo er sich nieder ließ, und die Complimenten von allen Collegiis annahm. Darnach præsentirte sich der Bischoff von Marsilien in seinem Bischöfflichen Habit, mit der gantzen regular- und secularen Clerisey, und legte seine Oration ab. Als auch dieses geschehen, gieng der Herr Legat zu Fuß (denn er wolte nicht reuten, ob ihm wohl ein schöner weisser und mit einer Carmoisin-roth-sammeten Decke gezierter Maul-Esel vorgeführt ward) nach der Haupt-Kirche, auf welchem Wege die Gassen mit Tapeten behängt, und mit Blumen bestreuet, auch mit unzehlichem Volck besetzt waren, welchem der Herr Legat im Gehen den Seegen austheilte. In der Kirchen hörte er bey einer köstlichen Music das Te DEum laudamus mit an, ertheilte dem

te dem Volcke Ablaß, und begab sich dann mit dem Hertzoge von Mercoeur in eine Carosse; aber vor des Sieur de Valbella, General Lieutenants bey der Admiralität zu Marsilien, seiner Behausung, allwo vor der Thüre ein grosser Baum mit einem Triumph-Bogen, woran des Herrn Legaten Wappen stund, aufgerichtet war, stiegen sie mit einander ab, und daselbst wurde der Herr Legat mit grosser Pracht und Herrlichkeit durch den Hertzog tractiret; des andern Tages hielte der Herr Legat bey den Augustinern Messe, und besichtigte nach dem Mittags-Essen die Citadelle, worinnen ihm gleicher weiser alle Ehre erwiesen ward.

Indessen kam ein Abgeschickter von dem Sieur de Bezons, Intendanten der Provinz Languedoc, daher mit Bericht, daß man sich den Herrn Legaten zu empfangen schickte, und der Grafe de Bioule ihn auf der Gräntze annehmen solte. Hierauf satzte er den 6, 16. May des Morgens in Begleitung des Hertzoges von Mercoeur, der bey ihm in seiner Carosse saß, und in Mitfolgung einer grossen Menge anderer Carossen seine Reise wieder fort, und hielt das Mittags-Mahl eine Meile von Aix, woselbst ihm die Procuratores des Landes aufwarteten. Das Nachtlager war zu Sallon, und des andern Tages zu Arles; den 8, 18 May gieng die Reise gegen Languedoc fort. Zu Fourques an der Rosne (so weit reichte des Hertzogs von Mercoeur Geleite) ward der Herr Legat durch den besagten Grafen von Bioule, und mehr als 60. Edelleute angenommen. Zwey Meilen von Nismes empfieng ihn der oberwehnte Sieur de Bezons mit vielen Edelleuten. Nach verrichteten Ceremonien trat der Herr Legat wieder in seine Carosse, und fuhr damit nach der Stadt Nismes zu. Vorne gieng der General-Prevost mit allen seinen Schützen, wie auch die Guarden des Printzen von Conty, welchen der gesamte Adel folgte: Auf der halben Meilen begegneten ihnen der Stadt Bürgermeister in ihren gewöhnlichen Röcken zu Pferde, mit vielen der vornehmsten Einwohner begleitet. Als sie nahe zur Stadt kamen, stieg der Herr Legat im Cardinals-Habit auf das Theatrum oder Gerüste, welches dem Haupt-Thore gegen über aufgebauet war, und wo die Bürgerschafft im Gewehr aufwartete, und empfieng allda von den Bürgermeistern, die ihm die Schlüssel præsentirten, die Complimenten, denen er unter dem Donnern der Canonen und Geprassel der Mousqueten in Lateinischer Sprache antwortete; mittlerweile kam die Clerisey in einer Procession an, da satzte sich der Herr Legat auf einem weissen Zelter unter einem Himmel, den die Herren Bürgermeister trugen; ihme folgten die 5. Prælaten zu Pferde, und also gieng es nach der Haupt-Kirche zu, auf welchem Wege die Gassen eben auch, wie zu Marsilien, mit Tapeten behengt waren, und der Graf von Bioule folgte mit vielen Edelleuten und der Guarde des Printzen von Conty hernach. Wie das Te DEum laudamus zu Ende, erhub sich der Herr Legat aus der Kirche in das für ihn zubereitete Logiment, worinnen ihn alle Collegia bewillkommeten. Nach diesem Gepränge aber verlangte er allein zu seyn, und darum ward ihm seine Tafel mit grosser Herrlichkeit angerichtet.

Den folgenden Tag, als den 9, 19. May, begab sich der Herr Legat nach gehörter Messe bey den Jesuiten wieder auf den Weg, und ward von dem Grafen de Bioule und Herrn de Bezons, welche mit noch vier anderen den vornehmsten von seinem Comitat bey ihm in der Carosse sassen, durch die Provinz Languedoc, biß an die Gräntze an Dauphiné begleitet: Denn an Avignon und selbigem Gebiete hatte der Herr Legat noch einen widerspenstigen Eckel. Das Mittagemahl hielt der Herr Legat zu Remolin, und ward daselbst köstlich tractiret. Darauf gieng die Reise nach Bagnols, allwo die Bürger im Gewehr stunden, und die Gassen auch, wie anderswo, tapezeriret waren. Den 10, 20. May des Abends gegen 5. Uhr brach der Herr Legat von dar wieder auf, und übernachtete zu S. Esprit, allwo ihn der Gouverneur und die Bürgermeister empfiengen, und durch die eben auch mit Tapeten behengte und mit der bewehrten Bürgerschafft besetzten Gassen in die Kirche führten. Der Herr Legate speisete allhie des Abends gantz allein, und nachdem er den Morgen drauf um 8. Uhr gefrühstücket hatte, nahm er den Weg nach Monte-Limard, und gieng zu Fuß nach seiner Carosse, die ihm an dem andern Ende der Brücke auf der Seite des Delphinats erwartete, und biß daher währete die begleitende Gesellschafft des Grafen de Bioule und des Sieur de Bezons mit dem Adel von Languedoc, welcher sich seithero mit vielen vornehmen Personen sehr vermehret hatte. Nicht weniger ward der Herr Legat auch an andern Orten, als zu Valence, zu S. Vallers und zu Vienne mit aller möglichen Ehrbezeugung nach eines jeden Orts Gelegenheit und Vermögen empfangen und tractiret.

Den 18, 28. May war die Ankunfft zu Lion, aber nicht gleich feyerlich, wie an den obgemeldten Orten, sondern der Herr Legat hielte sich etliche Tage als unbekannt in der Stadt auf, biß alles vollends zu dem öffentlichen Einzuge fertig gemacht worden. Derselbe geschahe den 21, 31. May mit einem sehr grossen Gefolge unter Lösung der Stücke, wobey ihm auf die 12000. Mann Bürger in zierlicher Rüstung aufwarteten; so waren auch die Gassen, durch welche der Zug fortgieng, mit Tapezereyen behängt: Er der Herr Legat saß auf einem weissen Maul-Esel mit güldenem Stück bedeckt, der ihm an der Stadt-Pforte durch den Prevost der Kauffleute war præsentiret worden, und ritte also unter einem kostbahren Himmel, den 4. Schöppen trugen, nach der St. Johannis Kirche, zu einem wohlklingenden Te Deum Laudamus, und von dannen nach der Abbtey Esnay, worinnen ihm sein Logiment zubereitet war. Nachdem der Herr Legat allhier etliche Tage lang alle erdenck- und mügliche Ehre genossen, brach er am 28. May (7. Junii) in Begleitung des Marggrafen von Montausier und der Officierer des Königlichen Hauses, die um deßwillen, nehmlich ihm Ehre zu erweisen, von dem Könige daher waren geschickt worden, wieder auf, und gieng nach Roan, daselbst trat er auf der Loire zu Schiffe, und

und erschien am 5, 15. Junii vor der Stadt Nevers: Der Gouverneur empfieng den Herrn Legaten, als er ans Land stieg, wohl mit 400. Edelleuten, und der Schöppen Rath an der Brücke mit einer Oration, und præsentirte ihm die Schlüssel und einen Himmel, der Magistrat aber mitten auf derselben Brücke; und also ward er in die Haupt-Kirche begleitet, die Gassen, durch welche der Einzug geschahe, waren gleicher Weise, wie anderswo, mit Tapezereyen behängt, und die Bürgerschafft wartete im Gewehr auf, und solches alles geschahe der Königlichen Anordnung zu gehorsamer Folge.

Der Herr Legat satzte noch demselbigen Tag seine Reise weiter und auf Orleans zu, und erreichte dieselbige Stadt am 9, 19. Junii, und ward nicht weniger, als anderer Orten, mit grossen Ehren angenommen. Nachdem er auch allhier etliche Tage durch die Königlichen Officierer aufs herrlichste tractiret worden, nahm er am 15, 25. Junii seinen Weg nach dem Königlichen Hofe zu, und langte den folgenden Tag zu Nemours an. Wie der König zu Fontainebleau solches am 17, 27. Junii erfuhr, und inzwischen aus Italien so viel Nachricht bekommen hatte, daß der Pabst den Hertzog von Crequy allerdings wohl empfangen, und gnugsam befriediget hätte, schickte er alsobald den Herrn de Bonneville, als gewöhnlichen Einbegleitern der Gesandten, dem Herrn Legaten auf dahin entgegen, um selbigen in Sr. Majestät Nahmen zu begrüssen: Es ward auch der Hertzog von St. Agnan noch denselbigen Tag an den Herrn Legaten abgeordnet, um Se. Eminenz zu bewillkommen. Wie nun dieser sich anmeldete, wurde er auf dem Stadt-Hause, als worinn der Herr Legat sein Wesen hatte, von vielen Herren und Prælaten, und von Sr. Eminenz selbsten auf einem erhabenen Orte empfangen, darauf von selbiger in dero Cammer geführet, und mit einer güldenen Kette beschenckt, solchem nach aber wieder biß an den Ort, wo sie ihn angenommen, begleitet. Die Königliche Frau Mutter ließ den Herrn Legaten durch den Grafen d'Orval, die Königin durch den Marggrafen d'Hautefort, der Hertzog von Orleans und dessen Gemahlin durch den Grafen de Vaillac und den Marggrafen von Clairembaut complimentiren.

Den 23. Junii (3. Julii) kam der Herr Cardinal Legat, des Vormittags um 11. Uhr, aber nur als unbekannt, und zwar in des Marggrafen von Montausier Carosse zu Fontainebleau an; der König empfieng ihn bey der Pforte des Cabinets der Königlichen Frau Mutter, und nachdem er etwan eine Viertel-Stunde bey Sr. Majestät gewesen, trat er wieder ab, und ward zum Mittagsmahl tractiret durch den Marggrafen de Montausier in der Gallerie des Cerfe, wobey ihm 24. Violen aufwarteten. Nach gehaltener Mahlzeit verließ er das Castell in vorgemeldter Carosse, und am Holtze stieg er in des Königs Wagen, und blieb über Nacht zu Corbeil, und des andern Tages zu Vincennes, an welchem letztern Orte er gleicher gestalt auf das herrlichste tractiret ward, so lange, biß man alles zu seinem öffentlichem Einzuge vollends fertig gemacht, auch die mitgebrachten Päbstlichen Bullen durchsehen, und in ihrem Innhalt nach des hiesigen Hofes Belieben angenehm befunden hatte.

Dieselbigen wurden dem Parisischen Parlamente zu examiniren übergeben, und alles richtig von diesem registriret, jedoch mit gewöhnlichen Vorbehalte des Rechts der Frantzösischen Kirche; hierauf ward abgeredt, mit was für Ceremonien der Legat nicht allein zu Fontainebleau, sondern auch zu Paris öffentlich eingeholet und complimentiret werden solte, in Betrachtung er dem Könige die schon vor diesem mehrmahls begehrte Benennung der Bischöffe zu Tull, Metz, Verdun und Arras mitgebracht hatte, und darum wolte der König, daß man ihm alle Ehre anthun, und einen herrlichen Einzug in Paris bereiten solte.

Den 12, 22. Julii drauf langte der Cardinal Imperiale unbekannter Weise in Paris an, und zog im Convent der Prediger in der St. Honorii Strasse ein, bey sich habend eine Hoffstadt von etwa 22. oder 23. Personen; den dritten Tag hernach hätte der Herr Cardinal Legat seinen öffentlichen Einzug in der Stadt thun sollen, massen schon alles darzu bereitet war, auch der Herr Ertz-Bischoff den Kirchen solches hatte andeuten lassen, ward aber wieder verschoben, weil man wegen der Ceremonien nicht einig werden konte; denn die Parlaments-Herren begehrten, daß, wenn sie dem Herrn Legat ihr Compliment ablegen würden, er aufrechts ihnen 3. Schritte entgegen gehen solte, die Mütze in der Hand haltend, und in der zweyten Oration der Ober-Præsident sich solte decken mögen, nach dem Exempel dessen, was im Jahr 1625. bey der Legation des Cardinals Barbarini geschehen, wovon die Cammer den gantzen Verlauff schrifftlich verfasset hatte. Der Herr Legat aber war damit nicht zufrieden, sondern brachte ein Memorial, mit des Cardinals Barbarini eigener Hand unterschrieben, vor, worinnen derselbige gedachte, daß er allein seinen Hut gerühret hätte, ohne denselben aufzuheben oder ihnen drey Schritte entgegen zu treten. Dieses Streits halben schickte das Parlament einen Courrier an den König, und der Herr Legat that für sich dergleichen, um sich Bescheids zu erholen. Nichts desto weniger traff das Parlament sonst in den andern Ceremonien eine beständige Richtigkeit, wie, wenn, wo und durch wen der Herr Legat eingeholet und empfangen werden solte. Also gieng der öffentliche Einzug zu Fontainebleau noch eher vor sich; zu welchem Ende der Herr Legat sich am 16, 26. Julii von Vincennes auf Soisy, ein Hauß unfern Corbeil gelegen, und dem Præsidenten le Bailleul zuständig, verfügte. Den dritten Tag hernach kam der Herr de Lionne zu dem Herrn Legaten, besprachte sich mit demselbigen wohl auf die zwey Stunden lang, und kehrte dann wieder nach Hofe, worauf der Herr Graf von Harcourt Ordre kriegte, den Herrn Legaten folgenden Tages vor dem Holtze an der Seite Melun zu empfangen, welches auch also geschahe.

Den 18, 28. Julii ward offtgemeldter Herr Legat durch den Herrn Marggrafen de Montausier und den Herrn de Bonneville in des Königs Carosse von

von dem Hause Soissy abgeholet. Gegen Abend um 5. Uhr kamen sie mit ihm in den Forst, 2. Meilen von Fontainebleau, und bey der Hermitage zu St. Ludwig begegnete ihnen der Herr Grafe von Hartcourt; dieser, nachdem er den Herrn Legaten empfangen hatte, trat zu ihm in die Carosse, und begleitete ihn also durch das Holtz; Monsieur, der Hertzog von Orleans, wartete vor dem Holtze auf den Herrn Legaten in einer Carmasin-sammeten, und mit Gold und Silber gestickten Carosse, bey sich habend die Hertzoge von Retz und Ville-Roy, wie auch den Marschall du Plessy und seinen Capitain der Guarde, welche gleich nachfolgte. In der Gegend des Holtzes trafen sie einander an, daselbst traten sie zugleich aus den Carossen, und nachdem sie einander complimentiret hatten, nöthigte Monsieur den Herrn Legaten in seine Carosse zu sitzen, und gab ihm die rechte Hand, der Herr Graf von Hartcourt und der Hertzog von Villeroy satzten sich rücklings in die Carosse, und in den beyden Schlägen sassen die Grafen von Brancas und Armagnac, und die Herren von Lude und Bethune, und zogen also zu Fontainebleau ein in folgender Ordnung: Vornen an giengen die Guarden des Groß-Prevosts, und hinter ihnen 12. Pagen des Herrn Legatens, dessen Liberey war blau und graulicht, mit Feuer-färbigen und schwartz-und Flachsgrauen Gallonen bordiret, die hatten ihren Stallmeister vor sich: Darauf folgten 12. andere Pagen und 200. Laquayen, alle zu paaren, in schöner Ordnung. Darnach kam des Königs Stall, und den führten die Pagen und Reut-Knechte, wobey sehr treffliche Pferde mit kostbahren Decken zu sehen waren. Hinter diesen folgten des Hertzogs von Orleans Bediente, sehr schöne ausmontiret; darauf 4. Trompeter des Herrn Legatens in seiner Liberey, und dann 4. Königliche, die sich vor Sr. Eminenz Wagen, der mit vielen Königlichen und Orleanischen Pagen und Laquayen umgeben war, hören liessen; diesem prächtigen Wagen folgten der Königin, des Hertzogs von Orleans und dessen Gemahlin, des Printzen von Condé und aller vornehmen Personen des Königl. Hofes Leib-Carossen, worinnen die Vornehmsten von des Herrn Legatens Hoffstadt sassen; dann noch eine andere Sr. Eminenz Carosse, voller Geistlichen, und nach dieser noch viel andere mehr, die den Pracht um so viel ansehnlicher machten. In einer von des Herrn Legaten Carossen saß des Herrn Legaten Vetter mit 2. Mohren, in rothem Attlaß gekleidet, und mit weissen Bünden auf den Köpffen. Wie nun Se. Eminenz unter dem Schalle der Tompeten den Hof, zum weissen Rößgen, und den zur Fontaine, welchem gegen über die Frantzösische und Schweitzer-Guarde lag, vorbey gezogen war, trat er zuletzt aus dem Wagen, und ward von dem Hertzoge von Orleans auf der hohen Hand durch eine doppelte Wacht nach seinem Zimmer begleitet, so für seiner Person im Cour d'Ovale zubereitet war: Allhie nahm der Hertzog nach einem wenigen Gespräche von dem Herrn Legaten Abschied, welcher jetzt dem Hertzoge die rechte Hand gab, und selbigen biß an die Gallerie begleitete. Die Strassen, wodurch der Einzug geschahe, waren voller Volcks, und der Herr Dauphin sahe selber mit vielen grossen Herren und Damen im weissen Rößgen demselbigen zu. Noch denselbigen Abend ließ der König den Herrn Legaten bewillkommen durch den Herrn Grafen de Lude, und folgends im Nahmen des gantzen Hofes durch den Staats-Secretarium, und letzlich im Nahmen der Königin durch den Herrn Grafen de Brancas, und das thaten auch aller ausländischer Potentaten anwesende Ministri und Gesandten, und viele andere vornehme Herren.

Des andern Tages den 19/29. Julii hielt der Herr Legat Messe in des Königs Capelle, nahe seinem Logiment, wobey eine schöne Music gehöret ward, und alle Personen seiner Hoffstadt sich finden liessen. Nach dem Essen erschienen die Herren de Bonnevil und de Berlise, als gewöhnliche Einbegleiter der Gesandten, nebenst dem Herrn Grafen von Hartcourt bey dem Herrn Legaten, die brachten ihn zur Königlichen Audienz über den Saal der 100. Schweitzer, so alle in Ordnung stunden, bey sich habend den Marggrafen de Vardes, als ihren Commandeur. Allhier nahm ihn der Ceremonien-Meister, Sieur de Saintot, an, und er gieng durch den Saal der Leib-Wachten, welchen der Marggraf de Gevres vorstund; er war angethan in geistlichem Habit, eben als wie bey dem Einzuge, seine Pagen und Laquayen hatten Viol-braune Liberey mit güldenen Gallonen, und Wämser von güldenem Stücke mit viol-braunen seidenen Blumen; die ersten hatten Mäntel von braunem Sammet, und die anderen Cosacken mit güldenem Stücke gefüttert, und allesamt sehr viel Bänder und Federn. Vor diesen giengen die von Adel aus Sr. Eminenz Suite her, alle trefflich in silber-und güldenem Stücke und mit schönen Federn. Vor dem Herrn Legaten trug ein Prælat, in Viol-braunen Habit, ein grosses güldenes Creutz mit einem silbernen Stiele, wohl 10. oder 11. Schuhe hoch, her, zur lincken Hand habend den Ceremonien-Meister des Herrn Legaten; hinter dem Herrn Legaten aber folgten viele von dem Frantzösischen Adel. Der König befand sich in seinem Zimmer, in überaus kostbahrer Kleidung; das Wams war von dem allerkostbahrsten Point de Venise, das Gehäng und der Degen mit köstlichen Steinen besetzt, und unschätzbahr. Bey Sr. Majestät funden sich dero Herr Bruder, der Herr Marschall de Turenne, die vornehmsten Ministri und Herren des Hofes, und dann die Edelen von des Königs Cammer. Das erwehnte güldne Creutz wurde biß in die Vor-Cammer getragen, und allda niedergesetzt; dann weiter durffte es nicht getragen werden. Als die Thür des Königl. Zimmers aufgieng, kam der König dem Herrn Legaten biß auf 4. oder 5. Schritte an die Thüre entgegen, und leitete denselben nach der Ruelle du Lit. Allda satzte sich Se. Majestät zuerst nieder, und zwar dem Hrn. Legaten recht gegen über. Wie der Legat sich bedecket hatte, fieng er sitzend an zu reden, und zu protestiren, daß weder er, noch jemand vom Hause Chisi Schuld gehabt an der Action, so mit dem Königlichen Gesandten, Hertzoge von Crequy, vorgegangen, massen er eben die Worte, wie sie in den Pisischen

schen Tractaten gesetzet worden, ablase, und der Herr de Lyonne stund hinter ihm mit einer dergleichen Schrifft, um acht zu geben, ob auch alle Worte damit übereinkämen. Nachdem dieses zu Ende, überreichte der Herr Legat dem Könige ein Schreiben vom Pabste, und dabey die Schrifft, worinnen die bedungene Satisfaction wegen des Hertzogs von Crequy enthalten, ein anderer aber aus des Herrn Legatens Suite überlieferte das Päbstliche Creditiv. Als dieses geschehen, trat der Herr Legat wieder ab, und ward von Sr. Majestät (beyde unbedecktes Hauptes) biß drey oder 4. Schritte an die Thüre des Zimmers begleitet, allwo der König sich deckte, und mit einigen Ceremonien zurück wandte. Hierauf ward das güldene Creutz wieder angefast und vorgetragen, und der Herr Legat erhub sich zu den beyden Königinnen, die in den kostbahrsten Kleinodien seiner erwarteten, und von dar zu dem Herrn Dauphin, und dann zu dem Königl. Herrn Bruder.

Den 20, 30. Julii hörte er in des Königs Capelle bey einer schönen Music Messe, und zwo Stunden hernach hatte er eine Privat-Audienz bey dem Könige, worzu er ihm abermahls das grosse Creutze, biß in die Vor-Cammer vortagen ließ. In dieser Audienz überreichte er dem Könige einen andern Brief vom Pabste, die Stiffter Metz, Tull, Verdun, Arras und Perpignan betreffend. Auf den Nachmittag war er mit dem Könige zur Jagt, und des Abends wurde er mit einer Collation und Ballet verehret. Den 21, 31. Julii hatte der Legat bey den Königinnen in dem grossem Cabinet der Königlichen Frau Mutter Audienz, und ward des Abends in Beyseyn des gantzen Hofes mit der Crönung Ottonis durch des Königs Commoedianten belustiget. Folgendes Tages um 10. Uhr Vormittags begab sich der König in die ebene von Samois, und stellte allda alle Trouppen seiner Guarden in Bataille, als zu einer General-Musterung, so im Bezirck eine halbe Meile Landes einnahme. Nachmittag um 2. Uhr erschien die Königliche Frau Mutter mit dem Monsieur, welchem alle seine Guarden zu Roß in sehr schöner Ordnung folgten. Fast eben zu der Zeit fand sich auch der Herr Legat ein, der trat aus seiner Carosse, und satzte sich auf das schöne Pferd, welches ihm der König vorführen ließ. Der König leitete Se. Eminenz zwischen ihm und Monsieur durch alle die Trouppen in Mitfolgung vieler grossen Herren in prächtiger Kleidung, und nachdem sie alles besehen, ward zu dreyenmahlen auf recht martialische Weise Feuer gegeben. Den 24. Julii (3. Augusti) hielt der Herr Legat in der grossen Capelle bey einer schönen Music Messe, und speisete darnach mit dem Könige in dem Saal der Schweitzer zu Mittage. Der König saß an der Ober-Stelle, um zwey Stuffen erhaben, und ein wenig von Sr. Majestät zur lincken unter einem Himmel der Herr Cardinal Legat. Die Tractamenten waren an Raritäten, Uberfluß und Kostbahrkeit mehr als Königlich. Der Hertzog von Enguien verrichtete sein Amt, als Groß-Meister, und der Marggraf von Bellefons, als Obrist-Hofmeister, und die andern Herren ein jeglicher das seine. Der Abbt von Coaslin war zugegen als Ober-Allmosinirer, der Graf de Cosle, als Oberster Becker, der Marquis de Crenan, als Ober-Mund-Schenck, und der Marquis de Vendeuvre, als Ober-Vorschneider. Eine Music war da von 24. Violinen, ohne die Zincken und Flöten, welche einen anmuthigen Thon gaben. Die beyde Königinnen und der Monsieur sahen diese Herrlichkeit an der einen Ecke des Saals, aber verdeckt, mit an, wie auch der Don Sigismundo Chisi, des Herren Legaten Bruder, der Marggraf Piccolomini und viele Prælaten, welche an anderen Orten ihren Platz hatten. Nach dem Essen begab sich der König mit dem Herren Legaten nach dem Reut-Hause bey dem kleinen Stalle, und daselbst præsentirte Se. Eminenz dem Könige viel schöne Neapolitanische Pferde, welche bald beritten wurden. Damit gieng ein Theil des Nachmittags hin, die übrige Zeit war mit der Præsentation vom Oedipo durch die Königliche Commoedianten mit vielen Aufzügen, Balletten und einer schönen Music beschlossen. Am 25. Julii (4. Augusti) wohnte der Herr Cardinal Legat in der grossen Capelle der Messe bey, die sein Capellan unter einer Königlichen Music verrichtete. Um 11. Uhr besuchte ihn der König in seinem Zimmer, hingegen suchte Se. Eminenz denselbigen Tag die Hertzogin von Orleans heim, und ward mit solchen Ceremonien, als wie bey der Audienz angenommen durch den Sieur de St. Laurens, Einbegleitern der Gesandten bey dem Monsieur, welcher hernach dem Herrn Legaten die Gegen-Visite gab. Auf den Abend beehrte die alte Königin denselben im Saale zwischen ihrem Zimmer und der Ulyßis Gallerie mit einer Collation, worzu aufgetragen wurden 24. grosse güldene Schalen, jede mit mehr als 30. Körblein, mit unzehlichen Farben durchflechten, und angefüllet mit den schönsten Confituren und Früchten des Jahrs beladen, über alle massen schön zu sehen, wobey die Vornehmsten von Sr. Eminenz Hoffstadt mit waren. Nach solcher Collation gab die Königl. Frau Mutter noch ein Ballet im Saale ihrer Guarden, wobey auch der König und die Königin mit sehr grossem Pracht, deßgleichen alle Herren und Damen in solcher Kostbahrkeit erschienen, als ob sie durch ihre Edelsteine um den Tag disputiren wolten. Am 26. Julii (5. Augusti) hielt der König auf dem Rathhause ein Kopff-Rennen in Gesellschafft des Grafen von Armagnac und der Hertzogin von S. Aignan, von Foix und von Coaslin, wie auch der Marggrafen de Villequier, de Soyecour und de Bellefons. Die Königin und der Herr Legat sahen auf einer kleinen Erhöhung mit zu.

Nach dieser Belustigung holeten die Herren von Berlise und Bonnevil, nebenst dem Grafen von Armagnac den Herrn Legaten aus seinem Zimmer zur Königlichen Abschieds-Audienz, mit eben solchen Ceremonien, als wie bey der ersten Audienz vergegangen. Nach dieser hatte er dergleichen bey den beyden Königinnen, bey dem Dauphin, bey dem Hertzoge von Orleans und bey dessen Gemahlin. Den 27. Julii (6. Augusti) beschenckte der König den

Herrn

Herrn Legaten durch den Sieur de Bonnevil mit einem Creutze von 6. grossen Diamanten, auf 50000. Cronen werth, und ohne das noch mit 4. schönen Schilderenen: Eben dieselbige brachte auch dem Don Sigismundo und dem Marggrafen Piccolomini, als Päbstl. Vettern, jedem des Königs Bildniß mit Diamanten besetzt, auf 20000. Cronen werth; der Legations-Secretarius bekam ingleichen des Königs Bildniß, auf 6000. Cronen geschätzt, andere von des Herrn Legaten Leuten wurden auf andre Weise beschenckt. Damit begab sich der Herr Legat auf die Reise nach Paris zu, wohlvergnügt mit allen diesen bißher erzehlten Ehren-Bezeugungen, die ihm so reichlich wiederfahren, als jemahls einem seiner Vorgänger geschehen, hinter sich lassend einen guten Nachklang seiner Person und Qualitäten halber, wie auch ein Andencken vermittelst vieler unterschiedlicher Italiänischer Galanterien und Reliquien, womit er den gantzen Hof verehrete. Das Nacht-Lager war wieder zu Soissy, und den 28. Julii (7. Augusti) kam der Herr Legat, als unbekannt, in die Stadt Paris, und kehrte in dem Mazarinischen Pallaste ein.

Aber den 30. Julii (9. Augusti) erhub sich der Herr Legat früh Morgens in des Königs Carosse, und in Gesellschafft der Herren de Berlise und de Bonnevil wiederum aus dem Pallast, und in das Convent der Buß Religiosen zu Picpus, und eben zu der Zeit holte der Herr de Berlise den Herrn Grafen de Hartcourt ab, der leitete den Herrn Legaten von dar nach der Abtey St. Anthonii: Se. Eminenz zog auf im Cardinals-Habit, und hatte in Gesellschafft bey sich den Hertzog von Montausier (welchen der König für seine bey dem Cardinal-Legaten von Lyon aus biß daher erwiesene fleißige Dienste aus einem Marggrafen zu einem Hertzog gemacht hatte) wie auch seine Prælaten und Italiänische Herren. Der General-Procurator Bernhardiner-Ordens im geistlichen Habit reichte ihm an der Kirch-Thür das Weyh-Wasser, und gab ihm auch das Crucifix zu küssen, welches er erstlich für sich annahm, und hernach auch denen, die um ihn waren, zulangte; solchem nach war er von den erwehlten General-Procuratorn angeräuchert und complimentiret; hierauf führte man ihn vor den grossen Altar, daselbst kniete er nieder, die Religiosen aber sungen ein Lied, und nach solchem gab er denselbigen, die im Chor auf den Knien lagen, den Seegen; als dieses geschehen, brachte man ihn in ein Zimmer zur Mahlzeit; indessen fanden sich die Convente der Ordens-Leute und aus den Pfarren auf dem Platze vor der Abtey ein, allwo der Herr Cardinal-Legat die für seine Person angeordnete Ehren-Bezeugungen empfangen solte, worzu er nach der Mahlzeit durch eine grosse Gasse unter einem Himmel begleitet ward. Für ihn war ein erhabener Thron zugerichtet, auf dessen einer Seite stunden die Prælaten seiner Svite mit vielen Herren und Edelen, worunter auch waren Don Sigismondo Chisi und Marquis Piccolomini, auf der andern aber der Hertzog von Montausier, nebenst den Herren de Berlise, de Bonnevil und mehr andern vornehmen Personen, und umher die Frantzösische Guarde; erstlich erschien der Herr Desescures, Commandeur des Ertz-Spitals vom Heil. Geist zu Montpellier, General und Groß-Meister des Hospitalier-Ordens vom Heil. Geiste, der legte die Complimenten ab im Nahmen aller Frantzösischen Religiosen selbigen Ordens, und verblieb darauf bey dem Herrn Legaten, als des H. Stuhls Protonotarius; darnach giengen diese Convente auf die Seite, und dann trat das Corpus der Stadt hervor und legte sein Compliment ab, darauf das Parlament, die Rechen-Cammer, der Hof des Aydes, und der von der Müntze, folgends die vom Chastelet und von der Election, hernach die Prælaten und Frantzösische Clerisey im geistlichen Habit. Letzlich erschien der Printz de Condé und dessen Herr Sohn, der Hertzog von Anguien, mit einer Svite von mehr als 40. Edelleuten, den Herrn Legaten abzuholen. Se. Eminenz satzte sich auf einen Maul-Esel, bedeckt mit einem rothen Cardinals-Hute und einer langen Kappe, und ritte also zwischen diesen beyden Printzen nach dem Thore zu, welchen die Frantzösische und Italiänische Prælaten zu Pferde folgten, als der Sieur Roberti, bißher gewesener Päbstlicher Nuntius zu Turin, nun aber genannter extraordinair-Nuntius, um dem Dauphin die vom Pabste geseegnete Windeln zu bringen, ritte zwischen den Bischöffen von Rouan und d'Auche: Der Sieur Visconti, des Herrn Legatens Datarius, zwischen den Bischöffen von Toulouse und von Alby: Der Sieur Conty, Vice-Legat, von Avignon zwischen den Bischöffen von Lizieux und Montauban; der Sieur Ravizza, Legations-Auditeur, zwischen den Bischöffen von Evreux und Chartres, und der Sieur Bona carsi, des Herrn Legatens Hofmeister, zwischen den Bischöffen von Durez und Constance. Die andern ritten zu Paaren, als der Coadjutor Cornwall, ernennter Bischoff zu Lion, der Bischoff von Amiens, von Sentis, von Seez, von Soissons, von S. Pons, von Valence, von Perigeux, von Frejus, von Cæsaria, von Digne, von Meaux, von Rennes und von Acas. Als nun der Herr Legat die Pforte zu St. Anthonii erreichte, ward ihm ein Himmel præsentiret, und die Universität bewillkommete ihn in der Marien-Kirche; hierauf zog er weiter fort nach nostre Dame oder unserer lieben Frauen Kirche, worinnen, nachdem man ihn zuvor empfangen hatte, das Te DEum Laudamus gesungen ward; nach solchem trat er in des Königs Carosse, bey welcher die Königl. Pagen und Laquayen aufwarteten, und die Printzen von dem Königl. Geblüte satzten sich zu ihm in die Carosse, und begleiteten ihn also wieder in den obgedachten Mazarinischen Pallast.

Auf den folgenden Morgen erhub sich der Herr Cardinal Legat abermahls nach der Kirche nostre Dame, allwo er von dem Capitul empfangen, und in das Chor geführet ward; daselbst begab er sich vor den Altar, und hielt eine hohe Messe, bey welcher ihm der Herr Ertz-Bischoff von Paris Beystand leistete; nach derselbigen ward er durch den Herrn Ertz-Bischoff und seine Clerisey wieder biß an den Wagen begleitet, und zwar bey einer unzehlbahren Menge Volcks, die sich seinethalben eingefunden hatte,

hatte, gegen welche er sich mit den Seegenen gar freygebig erzeigte. Nach der Mittags-Mahlzeit besuchte er die verwittibte Hertzogin von Orleans, den Printzen von Condé und dessen Gemahlin, und also auch den Hertzog von Enguien und dessen Gemahlin. Den 11. Augusti hörte er Messe zu Val de Grace, und besuchte darnach den grossen Carmelitter-Convent; die Religiosen dieser beyden Clöster holten ihn in der Procession ein, führten denselbigen in den Chor, und sungen das Te DEum Laudamus, worauf er ihnen den Seegen gab, und auch Ablaß austheilete: Nach der Mahlzeit suchte er die Gräfin von Hartcourt, Mademoiselle de Guise, die Hertzoginnen Chevereuse, d'Elbeuf, Nemour und von Mecklenburg (eine Dame und Hertzogin von Chastillon) heim. Den 2, 12. Augusti aber reisete der Herr Legat nach gehaltener Mittags-Mahlzeit in des Königs Gutsche und in Gesellschafft des Hertzogs von Montausier aus dem Mazarinischen Pallaste und der Stadt Paris gäntzlich ab, und wieder nach Italien zu, und ward von einigen Königlichen Officierern biß nach Troyes, von dem Hertzoge von Montausier aber durch Burgund biß nach Lion begleitet. Hiermit hatte nun diese grosse Legation ein beglücktes Ende.

XI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der neue Päbstliche Nuntius, Herr Roberti, zu Paris empfangen und am Königl. Frantzösischen Hofe zur Audienz gebracht worden, de Anno 1664.

ANno 1664. am 13, 23. Augusti ward der Sieur Roberti, als Päbstl. extraordinair-Nuntius, durch den Printzen von Hartcourt und den Sieur de Berlise mit des Königs und der Königinnen Carossen von Picpus in Paris eingeholet, und stracks nach seiner Ankunfft im Nahmen Ihrer Majestäten durch den Hertzog von St. Agnan, als ersten Hof-Junckern bey der Cammer, wie auch durch den Hertzog von Orval, als der Königlichen Frau Mutter Ober-Stallmeistern und den Marggrafen d'Hautefort, als der Königin Ober-Stallmeister, von wegen des Hertzogs von Orleans aber durch den Grafen au Plessis, als seinem ersten Cammer-Juncker, und von wegen seiner Gemahlin durch den Marggrafen von Clairembaut, als ihren Ober-Stallmeister, deßgleichen von der verwittibten Hertzogin von Orleans durch den Grafen von St. Mesme, als ihren Chevalier d' Honneur, bewillkommt und empfangen.

Den 20, 30. Augusti holeten obgemeldte beyde Herren, der Printz von Hartcourt und der Sieur de Berlise den Herrn Nuntium in des Königs Carosse aus der Stadt Paris nach Vincennes ab zu seiner ersten Audienz, die er in des Königs grossem Cabinet mit gewöhnlichen Ceremonien hatte. Hierauf besuchte er die Königin, die führte ihn in des Dauphins Zimmer, welchen er im Nahmen des Pabsts zwo grosse Küsten mit rothen Sammet überzogen, und den dazu gehörigen Schlüsseln von Silber præsentirte; die eine Küste war angefüllet mit den geseegneten Windelein, die andern mit Decken von weissem Atlaß, voller Lilien mit Golde gestickt, wobey der Herr Nuntius diesem jungen Printzen den Seegen mittheilete. Von hinnen gieng er zu der Königlichen Frau Mutter, und nachdem er auch allhier sehr freundlich empfangen worden, ferner in Begleitung des Herrn de Berlise zu dem Hertzoge von Orleans und dessen Gemahlin, von hier aber erhub er sich in des Königs Carosse, und in Mitfolgung vieler anderer wieder nach Paris, um allhier biß auf des Pabsts anderweitige Verordnung, als ein Päbstlicher Botschaffter, zuverbleiben, und des Römischen Stuhls Angelegenten bey dem hiesigen Königlichen Hofe zubeobachten. Nicht lange hernach überlieferte der Hr. von Berlise dem Herrn Botschoffter im Nahmen des Königs ein silbernes Service oder Tisch-Geräthe, und im Nahmen der Königin ein Creutz von Diamanten, eines grossen Werthes. Darauf leitete er ihn am 1, 11. Octobris mit gewöhnlichen Ceremonien zur zweyten Audienz, worinnen derselbige seine Vollmacht, als Ordinair-Nuntius forthin bey dem Königlichen Hofe zu residiren, dem Könige überreichte, welcher ihn sehr freundlich empfieng. Darnach verfügte er sich zu den Königinnen, und überhändigte jeglicher die geweyhete güldene Rose, dergleichen die Päbste jährlich den grossen Printzeßinnen zu senden pflegen; hierauf suchte er auch den Herrn Dauphin und Monsieur heim.

XII.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königliche Schwedische Ambassadeur extraordinaire, Graf von Königsmarck, am Königlichen Frantzösischen Hofe gehabt, de Anno 1666.

ANno 1666. den 6, 16. des Monats May hielte der Königliche Schwedische extraordinair-Ambassadeur Herr Graf Königsmarck, der sich wegen noch nicht verfertigter gnungsamer Ausstaffierung bißher nur als unbekannt, bey Hof und in Paris gehalten, seinen öffentlichen Einzug in besagte Stadt Paris, worzu er sich etwas zuvor hinaus nach Rambouillet nächst an der Stadt begab. Der Marschall de Grance und Sieur de Bonnevil, als Einbegleitere der Gesandten, holten ihn sodann mit Ihrer Majestät Carossen von dorten ab, welcher auch nach abgelegten Complimenten in des Königs Wagen trat, zu dem sich ersterwehnter Marschall de Grance und Herr de Bonnevil mit noch etlichen der Vornehmsten von seiner Suite niedersatzte, die übrigen biß in 50. Edelleute nahmen die andern Carossen, als der Königin, Monsieurs, der Madame und anderer Printzen, wie auch der fremden

Ge-

Gesandten und des Herrn Grafens seine eigne ein: Und also that er seinen Einzug in die Stadt durch die St. Antonius Pforte; sein Train gieng voraus, und war wegen der vielen und schönen Hand-Pferde wohlzusehen; in solcher Ordnung nun war er nach der Vorstadt St. Germain ins Quartier der extraordinair-Ambassadeurs, welches vor ihn mit den Cron-Mobilien gezieret und geschmücket war, einbegleitet. Allhier complimentirte ihn alsobald im Nahmen des Königs der Hertzog von Mortemart, Ober-Cammer-Juncker Sr. Majest. im Nahmen der Königin der Marquis von Hautefort, als derselben Ober-Stallmeister, im Nahmen des Monsieurs oder Hertzogs von Orleans dessen Ober-Cammer-Juncker, der Graf von Pleßis. Wegen der Madame oder des Hertzogs von Orleans Gemahlin ihr Ober-Hofmeister, der Sieur de Fournon; und wegen der alten verwittibten Hertzogin von Orleans ihr Cavalier von Ehren, der Graf von St. Mesine.

Diesen, wie auch beyde folgende Tage wurde er an selben Orte mit besonderer Magnificenz durch die Beamte des Königs tractirt, und am 8/18. dieses zu seiner Majestät hinaus nach St. Germain begleitet, welches seine erste öffentliche Audienz war: Hernach hatte er dieselbige auch bey der Königin und dem Dauphin, und ward darauf mit gewöhnlichen Ceremonien durch den Grafen von Armagnac oder Marschall de Grance und den Sieur de Bonnevil wiederum in das Logiment der Ambassadeurs geführet, und durch die Officianten des Königlichen Hauses splendide und herrlich tractiret.

XIII.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Savoysche Ambassadeur ordinaire, Marquis de S. Maurice, Anno 1667. zu Paris gehabt.

AM 26. Decembris 1667. (5. Januarii 1668.) hielte der Marquis de St. Maurice (Marggraf von St. Moritz,) ordinair-Ambassadeur des Hertzogs von Savoyen seinen öffentlichen Einzug in die Stadt Paris, und zwar in Ihrer Maj. Maj. Leib-Wagen, in Begleitung des Marschalls de Grance und des Herrn de Bonnevil, als gewöhnlicher Einbegleiterer der ausländischen Gesandten, welche ihn zuvorhero zu Picpus empfiengen, und ihm biß in sein Logiment beywohnten in Mitfolgung noch mehrer Carossen, als des Königlichen Herrn Bruders und seiner Gemahlin, der verwittibten Hertzogin von Orleans, der Mademoiselle oder des Königl. Herrn Bruders seiner Printzeßin Tochter, der Hertzogin von Guise, des Printzens von Conde und vieler andern Herren, wie auch der in Paris befindlichen fremden Abgesandten; so bald er in sein Logiment kam, ward er im Nahmen des Königs durch den Hertzog von Crequi, seiner Majestät Ober-Cammer-Junckern, und von wegen der Königin durch den Marggrafen von Hautefort, deßgleichen von wegen Ihrer Königlichen Hoheiten, als des Königlichen Herrn Bruders, und dessen Gemahlin, wie auch der verwittbeten Hertzogin von Orleans, durch den Grafen von Plesis, Marggrafen von Clerembeaut und Grafen von S. Mesme bewillkommet.

Am 27. Decembris (6. Januarii) holeten der Marechall de Grance und Sieur de Bonnevil mit Ihrer Maj. Maj. Carossen den oberwehnten Marggrafen von St. Moritz mit allen Ehren-Bezeugungen, gleichwie bey Gesandtschafften gecrönter Häupter zu geschehen pfleget, vor dem König zur Audienz auf, nach welcher er auch zur Königin, und folgends zum Dauphin und der jungen Königlichen Printzeßin, sonsten insgemein die junge Madame de France genannt, begleitet wurde. Seine Majestät der König erwiese ihm beydes in Ansehung seines Herrn Principals, und dann auch wegen eigener Verdienste alle freundlichste Begegnung. Des andern Tags war der Herr Gesandte in dem Palais Royal bey dem Monsieur und der Madame zur Audienz, und empfieng auch daselbst alle Freundlichkeit. An dem obigen Tage belustigten sich beyde Maj. Maj. nebst Ihrer Königlichen Hoheiten mit einer Frantzösischen Comœdie und anmuthiger Instrumental- und Vocal-Music, worauf in des Königs Zimmer ein mit grosser Pracht zubereitetes Abendmahl erfolgete, welcher Freude viel der vornehmsten Damen beywohnten. Am 28. Decemb. (7. Januarii) hielt man im Palais Royal ein grosses Ballet, wobey sich alle Schönheit des Hofes sehen liesse, die Frauen wurden nach demselben an zween Tafeln tractirt, als die eine durch den Monsieur, und die andere durch Madame, mit aller möglichen Höflichkeit und Kostbarkeit. Am 30. dieses (9. Januarii) wurde auch die Frau Marggräfin von St. Moritz, des Savoyischen Gesandtens Gemahlin, durch den Herrn de Bonnevil zur Audienz geholet, und durch die Hertzogin von Montausier und der Königin Cammer-Jungfern an dem Vorgemach empfangen, und also einbegleitet, auch in dem Zimmer dergestalt aufgenommen, als sie selbst hätte wünschen mögen: Drauf sahe sie den Dauphin, und wurde durch dessen Hof-Meisterin, die Marschallin de la Motte, der Gebühr nach empfangen.

XIV.

Nachricht von der solennen Audienz, so die Gesandtschafft des Chur- und Fürstl. Collegii im Heil. Röm. Reich zu Paris am Königl. Frantzösischen Hofe Anno 1668. gehabt.

AM 22. Februarii (3. Martii) An. 1668. wurden die Herren Gesandten der Chur- und Fürsten des Teutschen Römischen Reichs, als Mittels-Leute zu dem vorhabenden Frieden zwischen denen beyden streitenden Cronen, zur Königlichen Audienz durch den Sieur de Bonnevil, als Einbegleitern derer Gesandten, in Seiner Majestät Carosse aufgeholet, da dann der Chur-Sächsische Herr von Gersdorff in aller

aller der andern Nahmen, das Wort that in einer Lateinischen Oration, dem Seine Majestät sehr freund- und beweglich antwortete; worauf die gesamten Herrn Gesandten, durch die Königliche Officierer sehr herrlich tractiret wurden.

XV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Englische Ambassadeur, Mylord Montagu, zu Paris gehabt, de Anno 1669.

AM 11, 21. April hielte der Lord Montagu, als Königl. Englischer Gesandter, zu Paris seinen öffentlichen Einzug. Derselbe war sehr prächtig, und hatte er zwey herrliche Carossen mit dem Wappen der Königin von Engelland, jede mit 6. Pferden bespannet, vielen Edelleuten, 6. Schild-Knaben und 12. Laqvayen, alle in herrlicher Kleidung; die Schild-Knaben aber und Laqvayen führten höchstgemeldter Königin Liberey, weiln gedachter Lord der Königin Ober-Stallmeister war, und dadurch ist man der Strittigkeit, dergleichen man ehemahls mit dem Lord Hollis gehabt, um welcher willen der Hof sich nach St. Germain begeben, zuvor kommen, dann ermeldte Carossen præsentirten hochgedachter Königin Wagen, und folgten immediate Sr. Maj. Carossen. Se. Excellenz, der Herr Gesandte, war vergesellet von dem Marschall von Bellefons und dem Herrn de Bonnevil, Introducteurn der Gesandten, die ihn vom Hause Rambouillet, eine halbe Meil-Wegs von Paris, auf der Strassen gegen Charniton in Ihrer Maj. Carossen abgeholet, und in sein Qvartier bey der Pforten von Richelieu (nicht ins ordinaire Logiment der Gesandten) begleitet, allwo ihn von Stund an im Nahmen des Königes der Hertzog von St. Aignan, Ober-Cämmerer; im Nahmen der Königin der Marquis de Hautefort, Ihr. Maj. Ober-Stallmeister; im Nahmen des Hertzogs von Orleans der Graf von Plessis, und wegen Madame der Marquis de Clerembaut complimentiret, woselbst Se. Excellenz 3. Tage auf Königliche Kosten tractiret worden. Auf den folgenden Tag zu Mittage hatte derselbe seine erste öffentliche Audienz, im Louvre, wozu er in des Königs Leib-Wagen unter Begleitung 2. Carossen der Königin von Engelland und vielen andern, die im Louvre in Ordnung gestellet waren, aufgeholet wurde. Sr. Excellenz ward am Wacht-Saale durch den Chevalier de Lorraine empfangen, und durch andere Zimmer biß in den sehr prächtigen Audienz-Saal geleitet, woselbst er eine kurtze, doch wohl und zierlich gesetzte Proposition in Englischer Sprache that, die in Frantzösisch übersetzt, und von dem Herrn de Moulie, gewesenen Secretario des Herrn Trevors abgelesen wurde, die vornehmlich bestunde in Complimenten gegen die Cron zu guter Vertrauligkeit und Freundschafft, mit Hinzufügung, daß Sr. Excellenz wegen seines Königs und Herren etlichen Puncten aufgetragen wären, um mit Sr. Maj. darüber zu negotiiren, als die da vorige Tractaten zwischen beyden Cronen zu bekräfftigen mächtig; worauf der Herr Gesandte seine Junckern und Domestiquen, welches sonsten am Frantzösischen Hofe nicht bräuchlich, dem Könige præsentirte.

XVI.

Beschreibung der von dem Herrn de Lyonne dem Türckischen Gesandten, Solyman Mustafa Feraga, zu Surene, von dem Könige in Franckreich selbst aber zu St.Germain ertheilten Audienz, de Anno 1669.

NAchdem der Herr de Lyonne, Königlicher hoher Bedienter und Staats-Secretarius, welcher die Abhandlung der ausländischen Sachen zu thun hat, am Montag den 18. Novembr. dem obgenannten Musta-Feraga durch den Herrn de la Gilbertie einen von den ordinair-Edelleuten des Königlichen Hauses, welcher zu Issy bey ihme sich befunden, wissen lassen, daß derselbe den folgenden Morgen um 9. Uhr nach seinem Hause Surene zum zweyten mahl zur Audienz kommen könte; als hat gemeldter Abgeordneter um die ihm bedeutete Stunde sich mit seiner gantzen Svite in dreyen Gutschen mit 6. Pferden dahin begeben. Da nun die Gutschen in die Hoffstädte eingekommen, und gedachter Abgeordnete ausgestiegen, ist er die Stiege hinauf gangen, ohne daß er von einigem Menschen in hochgedachten Herrn de Lyonne Hauß empfangen worden. Folgends gieng er in den ersten Saal, in welchem nebenst unterschiedlichen gedachten Herren de Lyonne Haußgenossen sich befand der Herr de Rives, welcher in dieser Begebenheit es machte, wie es des grossen Veziers Kiaga oder Hauß-Voigt mit denen Ambassadeurn zu halten pflegte, und gieng dem ermeldten Abgeordneten 3. oder 4. Schritte entgegen; als er ihn hierauf neben sich auf zween gleiche Stühle niedersitzen lassen, ließ er ihm nach vorhergegangenen einigen Compliment-Worten einen Trunck bringen; demnach aber gemeldeter Mustafa-Feraga nachgehends den Herrn de la Fontaine, seinen Dolmetscher, an den Herrn de Lyonne geschicket, zu vernehmen, wann er Audienz haben könte, hat hochgedachter Herr de Lyonne denselben stillsitzend, ohne Hut abnehmen, empfangen, und zu ihm gesagt, er wäre anietzo in etwas beschäfftiget, es solte aber sein Herr in kurtzen zur Audienz gelassen werden. Eine Zeitlang hernach wurde dem Abgeordneten angesaget, er könte kommen; da erhub er sich von dem Saal, worinnen er war, und nachdem er durch eine grosse mit Leuten halb und halb erfüllete Gallerie durchgangen war, kam er in einen kleinern Saal, in welchen mehr hochgedachter Herr de Lyonne ihm Audienz ertheilen solte. Derselbe befand sich allda mit unterschiedlichen Personen seiner Angehörigen, und besprach sich stehend mit einem von denselben, als der Abgeordnete hinein gieng. Auf diesem Saal war ein Faul-Bette von gülden Stück,

Stück, wie auch unterschiedliche viereckichte Stühle von vergüldeten Teppich-Leder, und zum Füssen ein ausgebreiteter Persianischer von Gold und Seiden gewürckter Teppich.

Auf diesem Teppich befande sich der Herr de Lyonne, und sobald der Türck mitten im Saal war, that er grosse Kopff-Neigungen, dadurch nach seines Landes Manier zu grüssen. Worauf der Herr de Lyonne mit Rückung seines Hutes, welchen er stracks wieder auffsetzete, geantwortet, sich alsobald auf das bemeldte Ruhebette gesetzt, den Rücken an die von Gold-Tuche bezogene Küssen angelehnet, und dann für dem gemeldten Abgeordneten ein niedriges Sitz-Stühlgen von Damast, mit güldenen Fransen ausgemacht, gantz ausserhalb des Teppichs hatte setzen lassen. Nachdem nun der Türckische Bediente sich auch gesetzet hatte, da vertheilten sich alle ihrer beyder Angehörige umhero, des Herrn de Lyonne Leute an der rechten, und des Türcken an der lincken Seite. Der Herr de Lyonne ließ den Herrn d'Ervieux, der Marschallin de la Mothe Stallmeister, herbey kommen, welcher, als der Türckischen Sprache allerdings kundig, ihme für dem vornehmsten Dolmetscher dienete. Und fieng hochgedachter Herr de Lyonne gegen den Türckischen Abgeordneten stracks einen Discours an, welchen der gedachte Herr d'Ervieux stückweise, nachdem er es ausredete, auslegte, und hat solches, was Herr de Lyonne redete, beyläuffig in diesen Worten, (wie es einer, der zugegen gewesen war, erzehlet hat) bestanden: Demnach ich vernommen habe, daß ihr, da ihr zu mir um Audienz geschicket, mich einen grossen Vezier tituliret, und daß jemand euch gesaget habe, es wären in Franckreich drey grosse Veziers; Als achte ich mich vor allen Dingen schuldig, euch von einer so falschen Meynung, welche sonsten des Käysers, meines allergnädigsten Herrn, höchster Ehre verkleinerlich und schmählich ist, ab- und aus dem Traume zu helffen.

So unterrichte ich nun euch, daß in diesem Reiche weder ein grosser Vezier, noch deren drey, noch eine andere Autorität zu finden sey, ohne des Käysers selbsten, dessen alle die hohe Bediente nur Executores seiner Befehle sind, welche alle Tage und alle Minuten aus seinem eigenen Munde in allerhand Geschäfften, hervor kommen, es sey in Kirchen-Sachen (immassen er sehr andächtig zu GOtt ist) weltlichen oder Staats-Sachen, es sey in See-Sachen, Recht und Gerechtigkeit, Kauff-Handlung, Renten und endlich in Kriegs-Sachen, massen er sehr kriegerisch ist, ehrgierig und unnachläßig, bereit, durch die Macht seiner Waffen seine Freunde zu schützen, welche dann allezeit sieghafft sind, er commandire gleich dieselben persönlich oder durch seine Lieutenants, wann sie unter seinem Nahmen und Fahnen kämpffen; es ist nicht ohne, daß im währenden seiner Minderjährigkeit Alter die Königin seine Frau Mutter, als sie sein Reich zu verwalten hatte, alle Sachen an eine Person allein vertrauet, derer sie dann eine beyläuffig gleichmässige Macht und Autorität, wie die grosse Veziers im Ottomannischen Reiche haben, ertheilet hatte: Aber sobald als unser Käyser das Alter, durch sich selbst zu regieren, erlangt, da hat er die gantze Autorität seiner Person eintzig und allein vorbehalten, er theilet keinen Menschen, der sey, wer er wolle, einiges Stück derselbigen mit, er siehet alles, vernimmt alles, schliesset alles, verordnet alles, arbeitet ohnausgesetzlich, jeden Tag acht Stunden, an seinen Sachen, und an Rechts-Ertheilungen seinen Unterthanen, und hat durch sothane Verhaltungs-Weise sich selber zum Vergnügen seiner Völcker und zur Erstaunung und Verwunderung der gantzen Christenheit gemacht.

Ich selbst, welchen ihr allhier als einen Grossen-Vezier zu Constantinopel sitzend sehet, bin nichts, als ein kleiner Secretarius von Sr. Käyserl. Maj. der keine andere Verwaltung hat, als Abends und Morgens die Resolutiones, welche Se. Käyserl. Maj. in denen Affairen, welche mein particulier habendes Employ belangen, fasset, schreiben: Wenn ich dieselbe auf das Papier gebracht habe, bringe ich sie denoselben, um sie durchzusehen, ob ich auch dero Willen und Intention wohlgefasset, und da corrigiret dann Ihre Käyserl. Maj. oder läst es passiren, was ich præsentiret habe, nachdem es gut oder böß geurtheilet wird; die andern thun deßgleichen, jeder so weit sich sein Dienst erstreckt, womit ihn der Käyser beehret hat.

Weil also nun kein Minister über uns, noch eine Person zwischen dem Käyser und seinen Secretarien, in dem, welches die Execution von seinen Willen in den Affairen belangt, zu finden, und die von Fremden mir insonderheit anbefohlen ist; so hat unser Käyser in den Tractamenten zwischen seinen Ambassadeurs und denen von eurem Herrn keinen Unterscheid leiden wollen, gleichwie auch kein Unterscheid unter den 2. Käysern in ihrer Würdigkeit und Grösse von Macht ist; und hat er also mir anbefohlen, mit euch zu tractiren, es sey, daß ihr ein Ambassadeur oder nur ein Envoyé seyd, und zwar also, wie die Principalesten Ministri von euerm Käyser mit seinen Ambassadeurs und Envoyés thun; das ist, das Niedersitzen auf ein Ruhebette, und euch nichts zu geben, als einen kleinen Stuhl, euch auch nicht nahe zu kommen, noch auch auszugeleiten.

Ich muß es euch erklären, daß ich es nicht wisse, ob das Wort Elchi, das ist, Ambassadeur in eurem Creditiv-Briefe stehet, ob der Käyser, mein Herr, euch in solcher Qualität empfangen werde, wann ihr keine Præsente mitgebracht habt, gleichwie er an euren Herrn durch seine Ambassadeurs zu senden gewohnet ist, und dieses um so viel mehr, weil man gesagt hat, daß die Ministri am Türckischen Hofe eures Käysers hätten zu erkennen gegeben, daß, was andere Potentaten ihm sendeten, Tributen wären, da doch meines Herrn Præsente nicht dergleichen, sondern nur Zeichen von seiner Generosität und Affection sind. Nach diesem Discours wolte der Herr de Lyonne mit dem Türckischen Gesandten zur Negotiation treten, deßwegen sich männiglich von beyderseits Bedienten biß auf den Herrn d'Ervieux und Herrn de la Fontaine, als Dolmetschere, aus dem Saale erhob. Sie negotiirten auch über zwo

Stun-

Stunden lang, nach welchem der Herr de Lyonne einen Trunck von Coffée und Sorbet herbey bringen ließ, welchen man ihm kniend reichete, und folgends auch dem Türckischen Gesandten præsentirte, welcher nach allen Zeichen sich mit dieser Audienz wohl vergnügt bezeugte.

Hierauf hielte derselbe am 23. dieses (3. Dec.) zu Paris seinen Einzug; vor ihm giengen 12. seiner Leute, je zween und zweene, denen er bey zwantzig Schritten, sehr wohl montirt, zwischen Monsieur de la Gilertie und seinem Dolmetscher folgete. Nach ihme ritten noch 10. Personen, auch zween in einem Gliede, deren viere Bogen und Pfeile in köstlichen Köchern, die 6. andern aber Carabiner führeten. Er wurde von dem Herrn de Bourneille und du Plessis, Königlichen Stallmeistern, begleitet, und mit Pferden aus den Königl. Marstalle versehen.

Den 25. dito (5. Decembr.) ist er mit seiner Suite zu St. Germain ankommen, von Pont de Pee durch Monsieur de Berlise abgeholet, und durch die Königl. Trouppen, so zu Fuß, als zu Pferde, sonderlich die erste Compagnie der Mousquetirer, alle in Röcken von schwartzen Sammet in schöner Ordnung vom Thor des alten Schlosses an gestanden, in das neue Schloß begleitet worden; in dem kleinern Hof stunden hundert Schweitzer zur Rechten und zur Lincken, und war alles biß an den Audienz-Saal aufs beste besetzet; der Gesandte wurde durch den Saal und viele andere köstliche gezierte Cammern auf eine Gallerie geführet, da nichts herrlichers konte gesehen werden, der König præsentirte sich auf einem hohen Thron, in gantz mit Edelgesteinen versetzter Kleidung, so auf 5. Millionen geschätzet wurde.

Zu seiner Rechten stunde der Hertzog von Orleans, zur Lincken aber der Duc d'Enguien, und im übrigen war Ihre Königliche Majestät mit allen Herren und Bedienten bey Hofe in köstlichem Aufzug umgeben. Als der Abgesandte an die Gallerie kam, ließ er seinen Dolmetscher mit allen seinen Leuten biß auf vier Personen, so ihm gefolget, voran gehen, nahm seinen Credenz-Brief aus dem Sack, von gold- und silbern Stück, so versiegelt war, trug solchen auf beyden Händen zwischen Monsieur de Berlise und la Gilertie. Er und sein Gefolg neigten sich öffters sehr tieff, biß er an die vier letzten Staffeln des Throns kam, da er seine Rede mit allem Respect ablegete, und alsobald verdolmetschet wurde; darauf der König durch seinen Dolmetscher antworten liesse. Der Gesandte nahm nach vielfältigen Neigen seinen Abschied, und wurde in Königlichen Gutschen wieder nach Paris gebracht. Hierbey ist zu mercken, daß dieser Gesandte seinen Herrn und den König allezeit einen Käyser nennete, daß auch der König sich niemahl bewog, noch das wenigste Zeichen einer Reverenz mercken liesse, obschon der Gesandte seine Ehrerbietung trefflich erwiese.

XVII.

Beschreibung der Audienz, so der Gesandte des Königs von Arda bey König Ludovico XIV. in Franckreich bekommen, de Anno 1670.

Zu Ende des 1670ten Jahres kam in Franckreich ein Ambassadeur von dem König von Arda, eines Printzens aus Guinea, an, ungeachtet dieses ein sehr miserabler König, so machten doch die Frantzosen so viel Wesens daraus, als wann ihrem König nichts glorieusers wiederfahren können. Er proponirte einen Commercien-Tractat mit dem König und seinen Unterthanen auf der Insul Martinique, welcher auch unterzeichnet ward. Der König empfieng ihn auf dem Pallast de Thuillerie; da der Abgesandte für den Thron des Königes drey gewöhnliche Reverenzen gemacht, stieg er drey Staffeln auf den Thron, warff sich dreymahl mit dem Leib auf die Erde, schlug in die Hände, und hielte die Augen mit denen Fingern zu, gleich als wenn er die Strahlen der Frantzösischen Sonne nicht ertragen könte. In so lächerlicher Positur, welche vielleicht keinen Menschen, als den Frantzosen gescheut vorkömmt, sagt er zu seinen Dolmetscher, daß der Ruhm des Königs seinen Herrn verbunden hätte, ihn hieher zu schicken, ihm seine Häfen und Lande, und alles, was in seinem Vermögen wäre, anzutragen, worbey er sich glücklich schätzte, mit diesem grossen Käyser der Frantzosen in ein Bündniß zu treten; nach diesen überlieferte er den Brieff seines Herrn in des Staats-Secretarii Lyonne seine Hände.

XIIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Spanische Ambassadeur extraordinaire, Marquis de los Balbases am Königl. Frantzösischen Hofe gehabt, de Anno 1679.

Anno 1679. am 11. Junii hielt der Spanische extraordirair-Ambassadeur, Marquis de los Balbases, seinen solennen Einzug zu Paris. Der Herr Marschall von Humieres und der Herr von Bonnevil, Introducteur des Ambassadeurs, begaben sich mit den Carossen Ihrer Majestäten in das Closter nach Picpus, ihn daselbst zu empfangen. Kurtz darauf geschahe der Einzug folgender massen: Zwey Trompeter des Herrn Ambassadeurs, welchen zwey Meister der Guarderobe folgeten, ritten vor 36. Maul-Eseln her, die mit dem dreyfachen Wappen des Herrn Ambassadeurs, und zwar jedes mahl zwölffe mit einem gezieret, auch sonst auf das prächtigste ausstaffiret waren. Diesen folgeten 18. wohl montirte Pagen, und vor ihnen her ihr Hof- und Stallmeister. Nach ihnen kamen 40. Laqvayen. Sowohl dieser, als jener Habit war von Scharlach, jedoch von zweyerley Gattung, einer von gold- und silberner Bordierung fast bedeckt, und der andre mit vielen Galonen von gleicher Materie besetzet.

besetzet. Diese extendirten sich biß an die Schläge an der Carosse Ihrer Majestät, in welcher vorwärts der Herr Ambassadeur, nebst dem Herrn Marschall von Humieres, der ihn empfangen hatte, sassen. Der Hertzog von St. Pierre, der Hertzog von Sesto, der Marquis Imperiale und der Herr von Bonnevil hatten die übrigen Stellen besetzet. Die Carossen der Königin, des Monsieur, der Madame und anderer Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte folgten dieser ersten, sodann aber kamen 8. Carossen des Herrn Ambassadeurs, in welcher 22. Edelleute von seinem Gefolg sassen. Abends um 8. Uhr langte der Herr Ambassadeur in dem Qvartier der extraordinair-Ambassadeurs an. Dieses Qvartier war auf das prächtigste meubliret. Sobald als er allhier angekommen, wurde derselbe von dem Marquis de Gesvres, ersten Cammer-Juncker, en Survivance; im Nahmen des Königs von dem Marquis de Hautefort, erstem Stallmeister der Königin, im Nahmen derselben; von dem Herrn Grafen du Plessis, erstem Cammer-Juncker des Monsieur, im Nahmen desselben; und von dem Herrn Marquis de Bron, erstem Stallmeister der Madame, im Nahmen derselben complimentiret. Hierauf wurde der Ambassadeur auf Königl. Kosten tractiret, und die Abendmahlzeit in dem grossen Saal gehalten. Die Tafel des Herrn Ambassadeurs war vor 18. Personen gedeckt. Selbiger ward mit 4. Gängen bedienet, und bey jedem trug man 15. grosse Schüsseln und 4. Teller auf. Und diese Bewirthung ward drey gantzer Tage über durch den Königlichen Hof-Meister, Herrn Trancine, so dieses Viertel-Jahr über am Dienste war, continuiret. Ja es waren zu gleicher Zeit noch mehr Tafeln mit grosser Menge und Pracht bedienet. Den gantzen Montag über empfieng der Herr Ambassadeur noch viel Complimente. Dienstags früh Morgens begab er sich hierauf nach St. Germain, allwo er seine erste öffentliche Audienz bekam. Sein Gefolg war eben so, wie bey seiner Audienz beschaffen, und zwar von eben so viel Carossen formiret, ausser den 36. Maul-Eseln. Der Printz von Lilebonne und der Herr von Bonnevil, Introducteur des Ambassadeurs, welche angelanget waren, ihn in denen Carossen Ihrer Majestäten abzuholen, begleiteten denselben. Die Compagnien von der Schweitzer- und Frantzösischen Guarde waren in zwey Reihen rangiret, und stunden in Waffen, als der Ambassadeur in den Schloß-Hof hinein fuhr, allwo ihn der Groß-Meister der Ceremonien, Marquis de Rhodes, und der Ceremonien-Meister, Herr von Saintot, unten an der Treppe empfiengen. Der Herr Marschall, Hertzog von Duras, Capitain von der Leib-Guarde, so das Viertel-Jahr über am Dienste war, befand sich oben an der Thüre des Leib-Guarden-Saals, und führte den Herrn Ambassadeur in das Apartement des Königs, das Compliment, so er dem König machte, betraf den Frieden. Noch eben diesen Tag bekam er auch Audienz bey der Königin und dem Herrn Dauphin. Allhier betrafen die Complimente gleichfalls das Friedens-Werck. Nachmittags ward er von denen Bedienten des Königs mit vieler Magnificenz tractiret. Von hier begab er sich nach der Mittags-Tafel nach St. Cloud, allwo er bey Monsieur, Madame und Mademoiselle Audienz hatte. Hierzu ward er durch den Herrn von St. Laurens, Introducteur des Ambassadeurs Ihrer Königl. Hoheiten, und von dannen wieder zurücke nach Paris in das Qvartier der extraordinair-Ambassadeurs auf eben die Weise geführet, als wie er des Morgens hinaus gefahren war.

XIX.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Gemahlin des Spanischen Ambassadeurs extraordinaire, Marquis de los Balbases, am Frantzösischen Hofe bey Madame und Mademoisalle Audienz gehabt, de Anno 1679.

IM Monat Junio Anno 1679. hatte die Gemahlin des Spanischen extraordinair-Ambassadeurs, Marquis de los Balbases, bey Ihren Königlichen Hoheiten Audienz zu St. Cloud. Diese langte daselbst Abends nach sechs Uhren, und zwar unter Begleitung einiger Cavaliers und in Gesellschafft des Printzen von Monaco an, der ihr an statt eines Dolmetschers dienen solte. Bey ihrer Ankunfft begab sie sich in das Apartement der Madame, allwo sie von der Frau Marschallin von Plessis, Ehren-Dame dieser Printzeßin, so vor den Ehren-Fräulein besagter Printzeßin, welche von ihrer Hofmeisterin geführet wurden, hergieng, empfangen wurde. Hierauf ward sie in den Saal geführet, und daselbst von Monsieur empfangen, dieser küssete dieselbe und præsentirete sie Madame, welche in einem Circul saß, so aus vorbemeldten Damen bestunde, unter welchen sich noch die Frau Hertzogin von Vivonne und die Printzeßin von Elboeuf, ihre Tochter, befanden. Dieser Gemahlin des Ambassadeurs ward ein Sitz zwischen denen Hertzoginnen von Vantadour und du Plessis angewiesen. Monsieur selbst, welcher sehr wohl Spanisch redete, dienete derselben an statt eines Dolmetschers, und hielt lange Zeit Unterredung mit ihr. Nachdem sie nun ohngefehr eine kleine halbe Stunde in dem Circul gewesen, so gab dieselbe zu verstehen, daß sie der Mademoiselle eine Visite ins besondre zu geben Verlangen trüge. Sogleich begab sich diese Printzeßin mit einer Menge Damen in das Zimmer des Monsieur, und die Frau Marschallin und Hertzogin du Plessis führte die Frau Gesandtin sodann hinein. Allhier wurde sie von Mademoiselle geküsset, und die Visite stehend verrichtet. Im Weggehen zeigte man ihr die Galerie und den Garten, worauf sie sich in die Carosse setzte, und ihren Abschied nahm.

XX.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz der Holländischen Ambassadeurs am Königl. Frantzösischen Hofe, de Anno 1679.

ANno 1679. kamen die Holländische Ambassadeurs nach Paris, da sie denn sobald mit dem Monsieur de Pompone in dem Punct der Ceremonialien in Conferenz traten; und nach dem der König bewilligte, sie, wie vor diesem geschehen, zu empfangen, wurden sie folgender Gestalt zur Audienz gebracht.

Es schickten die Herren Abgesandten fünff von ihren Carossen nach Rambouillet, und fuhren Nachmittag selber dahin: Allda kamen zu ihnen der Marechall von Schomberg, der Introducteur der Gesandten, und der Herr Girault, denen einige Frantzösische Edelleute, mit des Königs und der Königin, des Monsieur, der Madame und der Mademoiselle Carossen, nebenst unterschiedlicher andern Printzen und Printzeßinnen vom Königl. Hause, ingleichen auch des Herrn de Pompone seine, jede mit sechs Pferden, gefolget, welche die Gesandten daselbst bewillkommet, mit vermelden, daß sie Ordre hätten, dieselbe in den Pallast der extraordinair-Ambassadeurs, so darzu bereitet wäre, zu begleiten. Als nun die Herren Ambassadeurs höflich darauf geantwortet, sind sie durch vorgemeldte Herren in des Königs Carosse, darinnen ihnen die Oberhand gegeben ward, geführet worden, und geschahe dieser Einzug um fünff Uhr.

Kurtz darauf kame der Herr Tilladet, Capitain über die hundert Schweitzer des Königs, und empfienge sie nochmahls in des Königs Nahmen, welches auch geschahe wegen der Königin durch den Herrn de Villecert, Ihro Majest. Ober-Hofmeister; wegen des Monsieur durch den Herrn Graverde, Maitre de Guarderobbe; und wegen der Madame durch den Herrn Gorillon, ihren Ober-Hofmeister, wornach die Gesandte auf den folgenden Montag ihre erste Audienz solten gehabt haben; weil aber damahls ein grosses Fest war, wurde solches biß den folgenden Tag verschoben, da dann der Herr Marechall von Schomberg, und der Herr Introducteur des Morgens um 6. Uhr mit des Königs und der Königin Carossen sie abholeten, und nach St. Germain brachten. Als sie dahin kommen, fanden sie des Königs Guarde zu Fuß, so wohl Frantzosen als Schweitzer, in dem ersten Platz in Ordnung mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel; in dem andern Platz 100. Schweitzer von unten biß oben an die Stiegen in Ordnung gestellet, worauf sie ferner in eine Cammer geführet wurden, da die Herren Ambassadeurs gemeiniglich so lange zu warten pflegen, biß es Sr. Majestät, ihnen Audienz zu geben, gefällig. Eine halbe Stunde darnach wurden sie hinauf geführet, und unten an der Stiegen durch den Marquis de Rudes, Groß-Meister der Ceremonien, durch den Monsieur de Saidor, Ceremonien-Meister, empfangen, und folgends durch den Hertzog von Noailles, Capitain über die Leib-Guarde, in des Königs Zimmer geführet, allda Se. Majest. nebenst dero Bette auf einem Sessel sassen. Sobald Se. Majest. der Herren Ambassadeurs gewahr wurden, stunden dieselbe auf, und nahmen den Hut ab, und nachdem Ihro Excellentien ihre erste Reverenz gethan, gieng Se. Maj. 2. oder 3. Schritt nach ihnen zu; wie sie aber die 2. und 3. Reverenz verrichtet, setzte sich Se. Maj. wieder in dero Sessel, begehrte aber nicht eher, daß sie reden solten, biß sie sich bedecket hätten.

XXI.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, welche der Königl. Dänische Ambassadeur extraordinaire, Mr. Heug, Anno 1680. am Königl. Frantzösischen Hofe gehabt.

SOnntags am 3. Novembr. Anno 1680. begab sich der Königl. Dänische Ambassadeur extraordinaire, Herr Heug, nachdem er vorher die Predigt seines Gesandtschaffts-Predigers angehöret, nach Rambouillet, um daselbst von denen Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, auch Ambassadeurs und ausländischen Ministris die Bewillkommungs-Complimente wegen seiner Ankunfft zu empfangen. Von diesen letztern schickte ein jeder seine meistentheils mit 6. Pferden bespannte Carosse, nebst einem Cavalier dahin, demselben ein Compliment zu machen; allein man schickte dieselben wegen einer gewissen Ursache nach abgelegten Gegen-Complimenten sogleich wieder zurücke, und blieben keine andre, als nur die Carossen derer Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte zu Rambouillet, den Ambassadeur zu begleiten. Drey Stunden darnach gab Monf. Giraut, Unter-Introducteur des Ambassadeurs, dem Herrn Ambassadeur Nachricht, daß der Marschall von Grancey in des Königs Carosse in Gesellschafft des Herrn von Bonnevil angelanget wäre, worauf er dieselbe bey dem Aussteigen aus der Carosse empfieng, und dem Marschall bey dem Eintritt in das Zimmer die Oberhand ließ. Allhier setzten sie sich ein wenig auf Fauteuils nieder, wie sie sich aber in die Carosse begeben wolten, wurde dem Herrn Ambassadeur die Oberhand gelassen. Sein Gefolg war sehr prächtig. Die Trompeter, so den Anfang zum Einzuge machten, waren, wie die andern Bedienten, in eine sehr kostbahre Liberey gekleidet. Vor den Pagen, die sehr herrlich montiret waren, ritt der Stallmeister auf einem ansehnlichen Pferde her, diesen aber folgten die Laqvayen zu Fusse, und nach ihnen kam die Königl. Carosse, in welcher sich der Herr Ambassadeur, nebst dem Marschall von Grancey, Herrn von Bonnevil und Gesandtschaffts-Marschall befand. Auf diese kam die Carosse der Königin, in welcher Monsieur Giraut und drey Edelleute von der Gesandtschafft sassen. Die übrigen Edelleute befanden sich in den folgenden Carossen, zwey

und zwey. Die erste hiervon war die Carosse der Frau Dauphinin, welche dieselbe noch nie zu dergleichen Ceremonien geschicket hatte. Sodann kamen die Carossen des Monsieur, der Madame, der Mademoiselle, des Monsieur le Prince, des Monsieur le Duc, der Madame la Duchesse, des Herrn Printzen von Conty, der Frau Printzeßin von Conty, des Herrn Printzen von Boche-sur-yon, der Frau Printzeßin von Carignan, des Herrn Staats-Secretarii Colbert von Croissy und des Introducteurs des Ambassadeurs, Herrns von Bonnevil; alle diese Carossen waren mit 6. Pferden bespannet, und fuhren vor denen Carossen des Herrn Ambassadeurs her, deren drey, und die alle sehr kostbahr und jede mit sechs schönen Pferden bespannet waren. Als nun der Herr Ambassadeur unter dieser Begleitung in dem Qvartier der Ambassadeurs extraordinaires angelanget war, so nahm der Hr. Marschall von Grancey, der ihn biß auf den Saal begleitet hatte, Abschied. Ein wenig darnach empfieng er die gewöhnlichen Complimente von wegen des Königs durch dessen ersten Cammer-Juncker, Hertzog von Crequy; im Nahmen der Königin durch dero ersten Stallmeister, Grafen von Montignac; von wegen des Monsieur durch dessen Cammer-Juncker, den Grafen von Plessis-Praslin; im Nahmen Madame durch dero ersten Stallmeister, den Marquis von Bron. Als nun der Herr Ambassadeur allhier von des Königs Bedienten gewöhnlicher massen drey Tage tractiret worden, so kam der Graf von Brionne, ein Sohn des Groß-Stallmeisters, in Gesellschafft der Herren von Bonnevil und Giraut, und holte denselben in Ihrer Majestät Carossen nach Versailles zur Audienz ab. Tages zuvor hatte der Herr Ambassadeur seinen Train voraus dahin geschicket, welcher sich auf dem Wege mit ihm conjungirete. Allhier zu Versailles fuhr er mit seiner gantzen Svite in den untern Schloß-Hof hinein, allwo die Frantzösische nebst der Schweitzer-Guarde in zwey Reihen, und zwar die Schweitzer zur lincken Hand rangiret waren, welche ihn mit ihren Hautbois, Flötgen und Pfeiffen empfiengen. Als der Herr Ambassadeur in dem vor die Ambassadeurs bestimmten Zimmer angelanget, und die Introducteurs hingegangen, von dem Könige die Stunde zur Audienz zu vernehmen, so blieb der Graf von Brionne bey demselben. Sobald nun die Introducteurs wieder zurück kamen, und ihn zur Audienz beruffeten, so begab sich der Herr Ambassadeur, und vor ihm her seine Edelleute in kostbahrer Kleidung, nebst seinen Pagen und andern Leuten von der Liberey nach dem Königl. Zimmer. An der Treppe ward er von dem Herrn Ceremonien-Meister von Saintot, und ein wenig weiter von dem Groß-Ceremonien-Meister, Grafen von Rhodes, und endlich bey dem Eingang in den Guarden-Saal von dem Marschall, Hertzog von Duras, als Capitain von der Leib-Wacht, so das Viertel-Jahr hindurch am Dienst war, empfangen. Von hier führte man ihn an den Ort, wo er Audienz bekommen solte, woselbst er den König in einem Fauteuil sitzend und bedeckt antraf. Sobald Ihre Maj. seiner gewahr wurden, stunden sie auf, und als der Herr Ambassadeur nahe bey deroselben anlangete, grüsseten sie ihn, und bedeckten sich sogleich wieder. Sogleich that es der Herr Ambassadeur auch, und fieng sein Compliment in Dänischer Sprache an. Als solches geendiget, trat der Gesandtschaffts-Secretarius, Herr Pauli, zwischen den König und Ambassadeur in den Circul, und laß das Compliment in Frantzösischer Sprache ab. Der König antwortete selbst auf diese Rede, und schien sehr vergnügt darüber zu seyn. Ehe sich der Herr Ambassadeur wieder zurücke begab, præsentirte er dem Könige diejenigen Edelleute, so ihn begleitet. Diese wurden sehr wohl empfangen. Der Herr Dauphin hatte die Audienz vor dieses mahl wegen der Unpäßlichkeit seiner Gemahlin aussetzen lassen, deßwegen ward der Herr Ambassadeur nach der Königl. zu Monsieur zur Audienz geführet, und allhier von dem Marquis de Beuvron, Capitain von seiner Leib-Guarde, empfangen. Er machte demselben sein Compliment in Frantzösischer Sprache. Hierauf ward er nebst seinen Leuten zu Versailles mit einer herrlichen Mittags-Mahlzeit regaliret, sodann aber zu der Königin und Madame zur Audienz gebracht, allwo er denselben gleichfalls nach geendigter Audienz seine Edelleute præsentirete.

XXII.

Beschreibung der Audienz, welche der Ambassadeur des Königs von Marocco am Frantzösischen Hofe zu St. Germain Anno 1682. gehabt.

Anno 1682. am 4. Januarii wurde der Ambassadeur des Königs von Marocco durch den Königlichen Introducteur des Ambassadeurs, Herrn von Bonnevil, aus dem Qvartier der Ambassadeurs-extraordinaires bey dem Könige in Franckreich zur Audienz gebracht. Als dieser vor dem König anlangete, fiel er auf sein Angesicht nieder, überreichte sodann demselben das Schreiben des Königs von Marocco, welches in Arabischer Sprache geschrieben war, und machte demselben ein sinnreiches Compliment in Arabischer Sprache, welches dem Könige von dem Herrn Dipi, Ihrer Maj. Dolmetscher, übersetzet wurde. Ihre Maj. nahmen diesen Ambassadeur sehr freundlich an, und liessen ihm sagen, daß sie alle Gelegenheit suchen wolten, ihm ein Plaisir zu machen, und ernennten den Herrn Colbert von Croissy, Ministrum und Staats-Secretarium, ingleichen den Marquis von Seignelay, Staats-Secretarium, daß sie seine Propositiones anhören solten. Bey dem Abschied ward er mit seiner gantzen Suite von Ihrer Maj. Bedienten herrlich tractiret. Er konte sich nicht dispensiren, seine Verwunderung über die Person des Königs, sobald als er in die Anti-Chambre kam, zu bezeugen. Folgendes Tages machte er seine Aufwartung bey der Königl. Tafel, allwo er sich lange mit dem Könige unterredete, und seinen politen Verstand in den sinnreichsten Expressionen blicken ließ. Bey dieser Gelegenheit

genheit redete er alles Spanisch, welches Ihrer Maj. der Herr von Remondis verdolmetschete. Es wurden ihm hierauf alle Curiositäten des Königlichen Hofes und der Stadt Paris gewiesen, welche er nicht gnugsam zu erheben wuste.

XXIII.

Nachricht von der solennen Audienz des Algierischen Gesandten an dem Königl. Frantzösischen Hofe zu Versailles, de Anno 1684.

DEn 4. Julii Anno 1684. wurde die von der Regierung zu Algiers abgefertigte Gesandtschafft, welche seithero den 29. Junii zu Paris auf die Königl. Audienz gewartet, von dem Introducteur der Gesandten abgeholet, und nach Versailles vor den König zur Audienz gebracht, allwo sie auf gleiche Weise, wie der Envoyé des Groß-Sultans vor zwantzig Jahren, empfangen worden, jedoch sind Ihre Majest. von dero Sessel nicht aufgestanden. Der vornehmste Abgesandte, Hagdi Giefer Aga, truge Sr. Königl. Maj. in einer zierlichen Rede weitläufftig vor, welcher gestalt die Stadt Algiers ob dem Schaden, den sie eine Zeitlang von den Frantzösischen Waffen empfunden, wohl hätte abnehmen können, was für eine grosse Thorheit und Unverstand der Hussam-Bassa darinnen begangen hätte, daß er den Frantzösischen Unterthanen den Krieg angekündiget; er sey deßwegen abgefertiget worden, Se. Majest. im Nahmen der Stadt um Gnade zu bitten, und obschon die vorgelauffene Decollir- und Hinrichtung des Frantzösischen Consuls so abscheulich sey, daß sie sich selbsten selbiger unwürdig schätzeten; nachdem aber dieselbe von der Obrigkeit des Orts und den vornehmsten Einwohnern verfluchet würde, und selbige nur der gemeine Mann begangen hätte, als welcher von wegen seiner durch das Geschütz und Bomben ertödteten Freunde und Verwandten, als auch, weilen ihnen ihr vornehmster Schatz durch die Auslieferung der Sclaven wäre entzogen, und hingegen die ihrige versaget worden, gantz in Grimm und Raserey versetzt gewesen, so hefften sie von Ihrer Königl. Maj. welche so mächtig als Genschied, so reich als Caroun, so herrlich als Salomon, und so großmüthig als Hatemtui wären, auch von der Würckung dero Königlichen Güte, daß Ihre Maj. die Augen von einer solchen so abscheulichen That abwenden, und hingegen zur Versicherung der erlangten Gnade ihre Brüder in die Freyheit setzen würden, gleichwie sie nicht allein die Königl. Frantzösische Unterthanen, und alle, so auf einigerley Weise darzu hätten können gerechnet werden, loß gelassen hätten; der Friede würde dadurch beyderseiten um so viel desto erfreulicher, das Königliche Lob durch so mehrere Zungen gepriesen, und dasselbe mithin durch die entlegenste Länder in Africa ausgebreitet werden. Endigte mit einem Wunsch, daß dieser Friede zwischen der Cron Franckreich und dem Day Bassa und Divan zu Algier zu so vieler Völcker besten auf ewig möge fortgesetzet werden; langte darauf seine Vollmacht aus einem mit Goldgestickten Beutel, übergab seine mitgebrachte Præsenten, welche in sechs schönen Pferden und etlichen Schnupff-Tüchern bestanden, und legte zugleich eine Glückwünschung wegen der Eroberung Lützenburgs ab.

Mit diesem Vortrag war der König sehr wohl zu frieden, zumahlen weil er Sr. Majest. den Titul Padischa, das ist, Kayser, gegeben, welchen sie sonsten keinen Christlichen Potentaten zulegen, und antwortete hierauf, daß er der Regierung zu Algiers die Gnade, um welche selbige ihn ersuchet, nicht allein verwilligte, sondern auch den mit dem Chevalier Torvilie geschlossenen Frieden für genehm hielte, und verhoffte, daß die Algierer alles dasjenige thun würden, was zu Unterhaltung desselben nöthig wäre; weßwegen er auch hingegen an seine Unterthanen Befehl wolte ergehen lassen, sie, Algierer, nicht mehr zu beunruhigen.

Hierauf wurden ihnen alle Schönheiten dieses Königlichen Hauses gezeiget, und selbige, nachdem sie mit vielen kostbahren Geschencken begnadiget worden, wieder nach Hauß zu kehren beurlaubet, gestalten sie sich dann den 28. Jul. von Paris auf Toulon erhoben, um von dannen mit ihren Sclaven wieder nach Hauß zu kehren.

XXIV.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, der solennen Audienzen und herrlichen Tractaments, so die Siamische Gesandtschafft am Königl. Frantzösischen Hofe gehabt und genossen, de Anno 1685.

AM 18. Junii 1685. erreichte der Königl. Frantzösische Abgesandte nach vollendeter Gesandtschafft nach Siam wieder um 4. Uhr Nachmittage die Rheede zu Brest glücklich, benebenst denen Siamischen Abgesandten, da sie von Stund an die Ancker ausgeworffen, und alles Geschütz beyder Schiffe, um die Abgesandten von Siam zu begrüssen, continuirlich tapffer hören lassen.

Hierauf ließ er dem Herrn Intendanten und dem Stadt-Rath zu wissen thun, daß zu danckbahrer Bezeugung der Ehre, die ihm der König in Siam in allen Städten seines Reichs, durch welche er gereiset, und voraus in seiner Haupt- und Residentz-Stadt, und an seinem Hof erweisen lassen, man dieselbe nicht allein unter Lösung des Geschützes empfangen, und wie gewöhnlich denen Abgesandten der grösten Monarchen geschicht, herrlich beschencken, sondern auch über das durch sonderbahre Freuden-Bezeugung die hohe Vergnügung, so man wegen ihrer Ankunfft in dieses Land hätte, zu erkennen geben solte.

Der Herr Intendant lude die Abgesandten incognito auf die Nacht-Mahlzeit, in die Stadt zu kommen, und tractirte dieselben, neben vielen vornehmen

Perso-

Personen beyderley Geschlechts. Nach geschehener Mahlzeit kehrten sie wiederum in ihre Schiffe zu übernachten, und hielten ihren Einzug des folgenden Tages in Begleitung 60. biß 80. Booten, und unter unzehlbahren Canon-Schüssen.

Endlich nachdem sie 13. Tage zu Brest verharret, und alles aufs genaueste besehen, kam der Herr Srorf, des Königl. Hauses Hof-Juncker, im Nahmen Ihrer Majestät dieselbe zu complimentiren, und ihnen, so lange sie sich in Franckreich aufhalten würden, Gesellschafft zu leisten, auch an allen Orten ihrer Durchreise die eines so mächtigen Königs Abgesandten gebührende Ehre erzeigen zu lassen. In seinem Compliment brachte er ihnen vor: Der König, sein Herr, hätte zwar anfangs beschlossen, ihn mit nothwendiger zu dieser Reise erforderlichen Ausrüstung zu verschicken; allein in Betrachtung, daß er bey seiner Ankunfft wegen Entlegenheit der Orten nicht allein sehr ermüdet, sondern auch die zur Reise dienenden Sachen biß an die Orte, dahin man andere schicken solte, beqvemer seyn würde, hätte Se. Majestät resolviret, daß man deren sich bedienen solte, weil dieses ein gewisses Mittel wäre, ihrer desto eher ansichtig zu werden. Hierauf antwortete der vornehmste Abgesandte: Ihr Verlangen, den König zu sehen, wäre so groß, daß auch die Winde zu Beförderung ihrer Reise ihnen geneigt gewesen, und wann er versichert wäre, daß er Ihr. Majest. eine einige Viertel-Stunde eher zu sehen bekommen könte, er die Reise mit grosser Lust zu Fuß verrichten wolte.

Die Abgesandten verreiseten den 9. Julii von Brest, und kamen den 12. dieses nach Paris, da sie sie nach Rambouiller, so ein lustiges Hauß am Ende der Vorstadt St. Anthonii, geführet wurden, an welchem Orte der Könige und gecrönten Häupter Abgesandte gewöhnlich empfangen werden. Ausser des Königs, der Frau Dauphinin, des Königs Herrn Bruders, seiner Gemahlin, und der Fürsten und Fürstinnen vom Geblüte Gutschen befanden sich viele andere von Stands-Personen, die der Cron Siam verpflichtet, und machten alle diese Gutschen ohngefehr 60. jede mit 6. Pferden bespannet. Der Hertzog von Feuillade machte den Abgesandten ein kurtzes Compliment über ihre glückliche Reise, mit Bezeugung seiner Freude, dieselbe zu empfangen ernennet zu seyn. Darauf der vornehmste Abgesandte geantwortet, daß seine Tapfferkeit und Verdienste biß in Asien erschollen, und seine wider die Türcken erhaltene Siege daselbsten genugsam bekannt wären. Demnach begab man sich in die Gutschen, und ward der vornehmste Abgesandte, nebst dem Hertzog von Feuillade in des Königs Gutschen, die zween andern Abgesandten in der Madame la Dauphine Gutsche, die Mandarins in des Hertzogs von Orleans und seiner Gemahlin, und die Secretarien und Cammer-Diener der Abgesandten in andere Gutschen gesetzet. Ihnen folgten 12. Trompeter des Königs zu Pferde, die allen obgemeldten Gutschen vorritten. Man fuhr durch die Vorstadt und Pforte St. Anthonii über die neue Brücke biß in die Tournons-Gassen, da der frembden Abgesandten Hof ist, und war das Gedränge diesen gantzen Weg so groß, und voraus eine so grosse Menge Gutschen, daß der Abgesandten ihre Gutschen nicht durchkommen kunten, und offt gantze Viertel- ja halbe Stunden aufgehalten wurden.

Nachdem nun der König von seinem Quintan-Fieber, von welchem er etliche Anstösse verspühret, wieder genesen, hat er den Abgesandten den 1. Sept. zur Audienz bestimmet, welchen Tag dieselben aus der Abgesandten Hof, vom Herrn Marechall, Hertzog von Feuillade, Herrn de Bonnevil, der Abgesandten Einführer, und Herrn Giraut, der ihn allezeit in dieser Verwaltung begleitet, mit des Königs und Madame Dauphine neben vielen andern gefolgten Gutschen abgeholet worden; worauf sie in des Königs Gutsche, mit vielen Laqvayen Ihrer Majestät umgeben, gestiegen, und nach einem gantz sinnreichen Gespräch zu Versailles ankommen. In dem ersten Hof stunden tausend Mann von des Königs Leib-Regiment, Frantzosen und Schweitzer, im Gewehr, alle mit rothen von Gold und Silber gestickten langen Röcken angethan. Die Abgesandten wurden in einen Saal, der Saal des Absteigens genannt, geführet, und haben sehr viele und kostbahre Geschencke so wohl von dem König von Siam, als dessen vornehmsten Staats-Minister Constantius für das gantze Königliche Hauß mitgebracht.

Wie die Stunde der Audienz herbey kommen, kam der Abgesandten bestellter Einführer, ihnen anzuzeigen, daß der König bereit wäre, auf seinen Thron zu steigen, und nunmehr Zeit seye abzugehen. Die drey Abgesandten giengen hierauf neben einander mit dem Herrn de la Feuillade, und neben ihnen trug man die Gemercke ihrer Ehren-Stellen, welches grosse runde Schachteln oder Büchsen von gestochener Arbeit mit runden Deckeln seyn. Wie man an der Treppe war, nahm der erste Abgesandte ein Gefäß, darein die güldene Schachtel mit seines Königs Schreiben gelegt war, und gab dieselbe den dritten Abgesandten zu tragen, hernach trat man in den ersten Wacht-Saal. Die Leib Guarde stund in der Reihe, und sehr eng in einander, auf beyden Seiten der ersten zween Säle des Königs grossen Logiments. Der Hertzog von Luxenburg empfieng die Abgesandten bey der Pforte des ersten Saals mit 30. Officierern von der Leib-Wacht, die sehr herrlich in langen blauen Röcken aufgeputzt waren. Nachdem derselbe sein Compliment abgeleget, hat er samt allen Officierern seines Gefolgs die Abgesandten biß an den Gang, da des Königs Thron war, geführet, und die Trompeter, welche mit dem Abgesandten hinein gangen, um des Königs in Siam Schreiben zu begleiten, und desto mehr Ehre zu erweisen, bliesen biß an den andern Saal, allwo die Leib-Guarde in einer Reihe stunde. Sie kamen hernach in den Saal, der am Ende des Logiments ist, und durch welchen man in die Galerie gehet, und sobald sie unter dem grossen Schwibbogen waren, der die Galerie und den Saal unterscheidet, und von dannen man dem König ins Gesicht sehen kunte, haben die Abgesandten dreymahl sich geneiget, und ihre Hände zusammen gelegt, welche sie hernach

hernach eben so offt biß an die Stirn aufgehoben. Ein gleiches geschahe in der Mitte der Gallerie, in welcher ungefehr 1500. Personen sich befunden, so beyderseits sechs in sieben Reihen gemacht.

Des Königs silberner Thron stund auf einem neun Stuffen hoch erhabenen Boden, und waren die Stuffen mit einem Teppich von güldenem Grund bedecket. Auf dem ebenen Boden lag noch eine köstlichere Tapezerey, mit einem an statt der Fransen gestickten Saum und Flocken, der biß an die neundte Stuffe reichte.

Als die drey Abgesandte unten bey dem Thron ankommen, haben sie dreymahl Reverenz gemacht, und sich tieff gebückt, daß ihre Häupter gleichsam die Erde berühret. Der König grüssete sie gleichfalls sehr freundlich, bey dessen Thron stunden zur Rechten der Herr Dauphin, der Hertzog von Chartres, Hertzog von Bourbon und Herr Graf de Toulouse, und zur Lincken der Hertzog von Orleans, der Hertzog von Enguien und der Hertzog von Maine. Alle des Königs hohe Bediente, Hertzog von Montausier und diejenige, welche Amts-Nachfolge haben, stunden hinter Ihr. Majestät und obgemeldten Fürsten.

Nach geschehenen droben angedeuteten dreyen tieffen Reverenzen hat der vornehmste Abgesandte seine Rede angefangen, welche nach deren Vollendung der Herr Abt de Lyonne, von ihm ins Frantzösische übersetzt, abgelesen. Nach deren Verlesung gieng der erste Abgesandte die Stuffen hinauf, um des Königs in Siam Schreiben Ihrer Majest. zu überliefern, die zween andern Abgesandten begleiteten denselben, doch also, daß allezeit zwischen ihme und ihnen eine Stuffen Unterschied war. Der König stund auf, das Schreiben zu nehmen, und empfieng solches stehend und unbedeckt. Hernach forderte Se. Majestät den Herrn Abt de Lyonne, und begehrte, daß er den Abgesandten um des Königs in Siam Gesundheit und den Zustand, in welchem er denselben verlassen, fragen solte. Nach des Abgesandten geschehener Antwort sagte Ihr. Majest. zu ihm, daß, wann er etwas vorzubringen hätte, solches thun könte, und sie ihn anhören wolten. Der Abgesandte war von der Güte des Königs dergestalt vergnüget, daß er bloß mit tieffster Reverenz geantwortet. Hierauf begunten sie sich sämtlich, gleichwie bey Annäherung des Throns geschehen, dreymahl tieffest zu neigen, und nahmen mit allezeit zusammen gelegten Händen rücklings biß zu Ende der Gallerie ihre Rückkehr. Sie wurden wiederum in den Saal, da sie bey ihrer Ankunfft abgestiegen, begleitet, und nach kurtzer Ruhe und Ablegung ihrer Ceremonien-Kleider in einen andern Saal geführet, allda eine köstliche Mahlzeit für sie zubereitet stunde, mit denen der Hertzog von Feuillade, der Herr de Bonnevil, der Chevalier de Chaumont, Herr Abt de Lyonne und Herr Giraut gespeiset. Nach vollbrachter Mahlzeit nahmen die Abgesandten ihre Ceremonien-Mützen wiederum zur Hand, weil die bestimmte Stunde, beym Herrn Dauphin Audienz zu haben, vorhanden war.

Sie begaben sich dahin im Geleite eben derjenigen Personen, die ihnen zu des Königs Audienz Gesellschafft geleistet, und giengen durch eine doppelte Reihe der Leib-Guarde. Sie machten, sobald sie diesen Königl. Printzen erblicket, gleiche tieffste Reverenz, wie bey dem König geschehen, und war des ältisten Abgesandten Rede dieses Innhalts: Daß sein König diesen Printzen, als einen werthen Sohn des grössesten Königs in Europa, dessen hohe Qualitäten und herrlicher Sieg biß an der Welt Ende bekannt, ansähe, mit Hinzusetzung, daß ermeldter sein König in guter Hoffnung stünde, es würde Monsieur le Dauphin, als aus einem solch herrlichen und großmüthigem Geblüt herstammend, ihm eben die Freundschafft und Wohlgewogenheit, wie sein Herr Vater, verwilligen; und seye ihm leid, daß es an der Zeit gemangelt, aus allen Indien herrlichere Dinge, als demselben überschickt worden, sehen zu lassen. Der Herr Dauphin danckte dem König in Siam, und den Abgesandten in seiner Antwort nicht nur allein, sondern bezeugte auch, daß er ihnen seine Danckbarkeit zu erkennen geben wolte.

Weil nun die Madame la Dauphine den Tag zuvor niederkommen, so hatten sie bey derselben keine Audienz, begaben sich demnach von dar aus zum Mr. le Duc de Bourgogne, allwo eben die Ceremonien, wie in voriger Visite, vorgegangen. Der Abgesandte sagte zu gedachtem jungen Hertzog von Burgund, sein König hätte über seiner glücklichen Geburth sich hoch erfreuet, und ihnen anbefohlen, ihn deßwegen zu versichern, daß die Königin von Siam ihm einige geringe Dinge, sich damit etliche Augenblick zu belustigen, überschickt, und wann solche ihm gefielen, sie trachten würde, noch andere zu senden.

Fast gleiches Compliment geschahe von ihnen bey dem Monf. le Duc d'Anjou, und giengen hernach in das Zimmer des Duc de Berry, zu welchem der Abgesandte sagte, daß er nicht anderst, als allerley Prosperität einem Fürsten, der noch ohne Rede wäre, wünschē könte, daß er versichert wäre, derselbe würde mit der Zeit ein fürtrefflicher Fürst seyn, weil er gebohren zu seyn schiene, seine erste Audienz solchen Abgesandten zu ertheilen, die von sechstausend Meilwegs, und aus einem Land, von dannen noch keine in Franckreich gesehen worden, herkommen seyen, nicht zweifelnde, wann er auferwachsen, und sein Herr, der König, ihm bekannt seyn solte, er sich dessen erinnern würde; weil man Fleiß ankehrete, die Historien der Fürsten zu beschreiben, und die von ihnen habende Audienz, die erste Audienz, so er in der Seinigen nach seiner Geburth finden würde, anzumercken. Die Marschallin de la Mothe, der Königlichen Kinder Hofmeisterin, antwortete auf alle diese Complimenten nach ihrem hohen Verstand mit sonderbahrer Beredtsamkeit.

Hernach giengen die Abgesandten über den Gang, der zu dem Logiment des Königs Herrn Brudern führte, wurden allda von dem Hauptmann und Officierer seiner Guarde empfangen, und fanden, nachdem sie durch viel Gemächer kommen, diesen Fürsten von seiner gantzen Hoffstadt, die in grosser Anzahl war, umgeben.

Der erste Abgesandte, nachdem derselbe diesen Für-

Fürsten wegen der von ihm eroberten Städte und bey Casal erhaltener Bataille Glück gewünschet, erstreckte seinen Discours über die vollkommene Einigkeit, so zwischen dem König und diesen Fürsten sich befindet, mit Hinzusetzung, er zweifelte keines wegs, diese Einigkeit und Gleichförmigkeit der Meynungen würde eine Ursache seyn, daß er für seinen Herrn, den König, eben so geneigt, wie für diesen Monarchen, seinen König, seye, zumahl er hoffete, daß die Freunde des Königs, seines Herrn Bruders, auch seine Freunde seyn würden, gleichwie desselben Feinde die seinigen worden.

Nachdem dieser Fürst auf dieses Compliment so geneigt, als die Abgesandten verlangen konten, geantwortet, giengen dieselben nachgehends zwischen einer zweyseitigen doppelten Reihe der Guarde, die Madame zu besuchen. Die Hertzogin befande sich in Gesellschafft einer grossen Anzahl Fürstinnen und der vornehmsten Damen ihres Hauses, deren Kleider gantz mit Edelgesteinen besetzt waren. Des ersten Abgesandten Rede an Madame hielte in sich, daß ihnen eine sehr grosse Ehre wiederführe, eine Heldin, so eines Helden Gemahlin sey, zu besuchen, und wolten sie diesen Tag unter die glückseeligsten ihres Lebens hoch setzen.

Nach geschehener dieser Audienz hat man die Abgesandten wiederum in den Saal, da sie anfangs abgestiegen, geführet, und ward ihnen eine Collation anpræsentiret; aber sie assen nichts, sondern stiegen in die Gutsche, und fuhren nach ihren Logimentern.

Von dar begaben sie sich zum Duc d'Enguien, und wurden in seinem Nahmen, wie sie von der Carosse ausgestiegen, complimentiret, der Hertzog aber empfieng sie bey der zweyten Pforten seines Logiments. Sobald die Abgesandten diesen Fürsten erblicket, haben sie drey tieffe Reverenzen gemacht, die Hände zusammen biß an die Stirn aufhebend. Er gieng hierauf mit ihnen durch sieben oder acht sehr köstlich aufgeputzte Zimmer, biß in ein grosses zur Audienz bestimmtes Gemach, da auf einer Seiten drey Sessel, und einer gerade gegen über gestanden. Nach abgelegten Complimenten und einem drey viertel-stündigen Gespräch schieden sie wieder von dannen, und wurden vom Monsieur le Duc biß an die Pforte, da er sie empfangen, begleitet. Beym Abschied haben dieselbe, wie zuvor, drey Reverenzen gemacht, und wurden von den Hof-Junckern, die ihnen bey ihrem Absteigen aufgewartet, wiederum begleitet.

Sie giengen hernach zu Mr. le Duc de Bourbon, welcher auf ihr Compliment geantwortet, daß er nach allem seinen Vermögen zu der von dem König in Siam ihm bezeugten Freundschafft helffen wolte. Weil es nunmehr spat war, indem die Audienz bey dem Duc d'Enguien lang gewähret, war ihr Gespräch kurtz, und wurden von diesem Printzen im Ein- und Ausgehen, wie bey jetzt besagtem Hertzog geschehen, empfangen und begleitet.

Nachdem die Gesandten Mr. de Croissy, Staats-Secretarium, besucht, hat derselbe solches den 24. Septembr. in dem Hof der extraordinair-Ambassadeur, allwo sie logirt, wieder vergolten. Sobald er angelangt, kamen 6. Mandarins hinab, ihn bey Absteigung aus der Gutsche zu empfangen; die Gesandten aber warteten seiner oben an der Treppe. Sie giengen hernach in die Prunck-Cammer, unter deren Himmel vier zubereitete Sessel, nehmlich einer zur rechten Hand, und drey gerad gegen über stunden. Monsr. de Croissy setzte sich in den ersten, die drey Abgesandten aber nahmen die andern, worauf dieser hohe Ministre folgende Rede gethan:

Er hätte noch nicht so viel Zeit gehabt, seiner Schuldigkeit nach bey ihnen eine Visite abzulegen, und ihnen kund zu thun, daß er Ihrer Maj. von dem Schreiben, womit selbige der König von Siam beehret, Relation gethan, als welche wohl aufgenommen worden, und hätten Ihre Maj. sich erkläret, die zwischen beyden Königen gemachte Bündniß nicht allein zu unterhalten, sondern auch zu befestigen. Ihre Majestät hätte offt von ihrem Verstand gehöret, und aus denen Dingen, die Ihro vorgebracht worden, selber erkannt, daß solcher nicht gering wäre. Im übrigen wären Ihre Majestät mit ihrem Verhalten sehr vergnügt, weil sie seithero ihres Hierseyns nichts begangen, so Ihro nicht angenehm gewesen.

Der Abgesandte antwortete hierauf so zierlich, daß er auch bey allen Anwesenden seinen Ruhm vermehret. Er danckte dem Mr. de Croissy, daß er sich belieben lassen, dem König solches vorzubringen, und daß alles, was sie gethan, geschehen wäre, um dem Befehl ihres Königs sich gemäß zu verhalten, welchem nach zu kommen, sie eyferig getrachtet hätten. Im Gegentheil wären sie auch beflissen, einem jeden, auch dem geringsten Frantzosen alle Gefälligkeit zu erweisen, wann nur deren Sitten ihnen besser bekannt wären.

Der Herr de Croissy sagte hierauf: Der gröste Gefallen, so der König in Siam Ihrer Majest. beweisen, und das gröste Kenntzeichen der Freundschafft, so er deroselben geben könte, wären nicht allein die in seinen Landen sich befindende Frantzösische Missionarien, sondern auch die Siamer, welche zur Catholischen Religion treten würden, zu beschützen.

Der Abgesandte antwortete: Er zweifelte keineswegs, daß, nachdem die Freundschafft zwischen beyden Königen durch alle Beweißthümer, so sie einander gegeben, zugenommen, auch der Schutz, den sein König denen Missionarien und Catholischen, so in seinem Lande sich befinden, erzeigete, würde zunehmen und befestiget werden.

Dieser öffentliche Discours erweckte bey allen Zuhörern ein grosses Frolocken, sonderlich wegen der Religions-Vorsorge. Er machte ein Ende mit den Abgesandten weiter zu reden, und setzte nur noch dieses hinzu; daß er, weil dieser Tag ihnen zur Belustigung angestellet wäre, indem sie in die Opera eingeladen wäre, seinen Discours endigen wolte, damit er ihrer Ergötzlichkeit nicht hinderlich seyn möchte; worauf sie ihn mit allen ihren Mandarins biß hinab zu Ende der Treppen begleitet.

Weil die Gesandten den Tag ihrer gehabten Audienz bey dem König weder das Schloß, noch die Gär-

Gärten von Versailles sehen können, so erhuben sie sich des andern Tages nach Clagny, um daselbst etliche Tag zu zubringen. Mittlerweile sie sich nun daselbst aufgehalten, wurden ihnen alle Herrlichkeiten zu Versailles, wie auch die herum liegende Häuser gezeiget, deren Beschreibung allhier anzuführen, viel zu weitläufftig fallen würde.

Nachdem auch die Madame la Dauphine damahlen, wie bereits oben angeführet, als die Gesandten ihre erste Audienz beym Könige gehabt, im Kind-Bett gelegen, wurde die Audienz bey selbiger, biß sie wieder nach Versailles kommen, verschoben. Den Tag, an welchem sie die Ehre hatten, die Fürstin zu besuchen, lag sie in einem kostbahrn Nacht-Rock zu Bett, und stunden viel Hertzoginnen und andere vornehme Damen des Hofes in einem Creyß um das Bette.

Als nun die Abgesandten und ihr Gefolg der Madame la Dauphine auf eben diese Weise, wie bey dem König geschehen, sich genähert, fieng der erste Gesandte sein Compliment folgenden Inhalts an: Daß, nachdem seine Durchleuchtigste Fürstin, die Königin in Siam, sich alles dessen, was das Königliche Hauß und alle Fürsten und Fürstinnen desselben betrifft, berichten lassen, auch vernommen, daß Madame la Dauphine einer gantz vollkommenen Freude mit dem einigen Sohn des Königs geniesse, und sie zugleich ihre hohen Verdienste berichtet, vermittelst deren man Ihro, nebst dero hohen Herkommen vor allen andern den Vorzug lassen müssen, so hätte sie sich Königlich erfreuet, daß der Himmel Ihrer Hoheit Printzen bescheret, die des gantzen Königreichs Trost und Hoffnung seyn, bittend, dieselbe in der Begierde, eine rechtschaffene und vertrauliche Correspondenz zwischen beyden Königreichen beständig zu unterhalten, auferziehen zu lassen, damit diese Königliche Freundschafft immerwährend seyn möge. Er setzte ferner hinzu, daß die Geschencke seiner Königin nur allein Muster wären, und er bereits dem Mr. Torf gebeten, solches Ihro Hoheit anzuzeigen, damit seine Königin hinführo herrlichere Dinge, und die Ihro annehmlicher wären, überschicken möchte.

Madame la Dauphine antwortete hierauf mit solcher Anmuth, daß die Abgesandte gleichsam darüber entzückt waren. Sie brach alsobald in eine Lob-Rede der Königin aus, und sagte folgends: Sie danckte deroselben höchlich für ihre überschickte Præsenten, welche sie besehen, und überaus zierlich und schön befunden, wolte nicht unterlassen, ihre Königliche Kinder zu eben dem aufzuerziehen; und sagte ferner, nachdem sie den Hertzog von Burgund angesehen, daß es dieser sey, welcher bereits des Alters wäre, selber zu antworten. Dieser Printz gab darauf ein Zeichen mit dem Haupt, als wolte er, was seine Frau Mutter gesagt, bestätigen. Die Printzeßin fuhr hierauf fort, und sagte: Was die zween andern betreffe, müste die Königin dieselbe selbst zu Bürgen annehmen.

Da nun Madame la Dauphine das Ihr im Nahmen der Königin von Siam geschehene Compliment beantwortet, hat sie denen Gesandten grosse Ehre erwiesen, und viel mit ihnen discouriret.

Nachgehends hatten sie Audienz bey der Hertzogin von Enguien und der Hertzogin von Bourbon, denen sie zu verstehen gaben, daß der König von Siam unter andern ihnen befohlen, sie zu besuchen. Ihre Complimenten bestunden meistens in Erhebung des hohen Herkommens und Qualitäten dieser Printzeßinnen.

Den Tag ihrer Abreise von Versailles wiederum nach Paris zu kehren, begehrten dieselbe, daß man sie durch St. Cloud führen möchte, damit sie noch einmahl des Königs Herrn Bruders Hauß, welches ihnen den Tag ihrer beyden, Hertzog von Chartres und Mademoiselle, gehabten Audienz so schön und zierlich vorkommen, noch einmahl sehen könten; denen dann der Herr Aubert, der Abgesandten bestellter Einführer bey Ihro Königl. Hoheit, alle Gemächer gezeiget, und alle Wasser spielen lassen. Sie verwunderten sich nicht wenig über die Wasser-Kunst, und voraus über den Wasser-Fall und hohen Sprung, und bedünckten sie jetzo die Logimenter viel schöner, als das erste mahl, also, daß die Nacht allein dieselbe aus einem so annuthigen und lustigen Ort treiben muste, massen sie dann sehr spat zu Paris ankommen sind.

Wie die Abgesandten bißhero mit denen Audienzen bey den Printzen und Printzeßinnen des Königlichen Geblüts nach der Ordnung, so derselben Herkommen erforderte, beschäfftiget gewesen, und erst in ihrer zweyten Reise nach Versailles bey der Madame la Dauphine und andern Fürsten und Fürstinnen, wie hiebevor vermeldet, Audienz gehabt, so hatten sie die Fürstin von Carignan nicht besuchen können. Das geschahe nun jetzo, und giengen dieselbe zu dieser Fürstin in ihren gewöhnlichen Ceremonien-Mützen. Der Herr Bonnevil, der Abgesandten bestellter Einführer, und Herr Girault geleiteten sie dahin, wurden bey der Aussteigung der Gutschen von dieser Printzeßin Stallmeistern mit vielen von Adel begleitet, empfangen, und giengen nach gewöhnlichen beyderseits abgelegten Complimenten sämtlichen hinauf. Man führte sie durch viel Säle voll Volcks, und fanden an der Cammer-Thür der Madame de Carignan die Mademoiselle de Soissons, von welcher sie empfangen, und biß an das Bett dieser Printzeßin begleitet worden. Nachdem die Abgesandte ihre drey gewöhnliche Reverenzen gemacht, und gerade gegen der Fürstin über, die auf ihrem Bett war, sich gesetzet hatten, machte Ihro der erste Abgesandte ein Compliment, und bezeugte darinnen den Befehl, so er hatte, alle Fürsten und Fürstinnen ihres Standes zu besuchen, und wie angenehm ihm wäre, denselben zu vollziehen.

Diese Fürstin, als sie auf dieses Compliment sehr höflich geantwortet, und nach einem halbviertelstündigen Gespräch nahmen die Abgesandten ihren Abschied, sie wurden nachgehends von dem Fräulein de Soissons biß vor die Cammer-Thür, und ferner von dem Stallmeister und denen von Adel biß zu ihrer Carosse begleitet.

Den

Den 14. Octobr. thaten die Gesandten eine Reise nach Flandern, um des Königs eroberte Plätze und Festungen in Augenschein zu nehmen, speiseten Mittags zu St. Denis, und ob sie sich wohl daselbst nicht lange aufhalten wolten, so haben sie doch nicht unterlassen, den Schatz und die Gräber der Könige, deren Leichname in der Abtey-Kirchen daselbst beygestellt seynd, zu besehen.

Nachdem nun die Abgesandten die conquetirte Orte besichtiget, und aller Orten auf Befehl des Königs grosse Ehre empfangen, so kamen sie den 22. Novembr. wieder zurück nacher Paris, und so bald sich dieselbe in ihrem Logiment eingefunden, haben sie zuerst drey tieffe Referenzen gegen Versailles hingemacht, um ihre Danckbarkeit gegen den König zu bezeugen. Sie wurden gefragt, ob sie indessen von Kälte Schaden gelitten? ihre Antwort war: Die Tugend und Krafft des Königs hätte sie jederzeit wohl verwahret.

Zween Tage nach abgelegter Flander-Reise seynd sie von des Königs Bruder, dem Hertzog von Orleans, nach St. Cloud eingeladen worden.

Weil nun ein jeder sich geschäfftig erzeigte, denen Abgesandten nach ihrer Zurückkunfft aus Flandern eine Recreation zu machen, so wurden ihnen zu Ehren unterschiedliche artige Comœdien gehalten. Folgends begaben sie sich den 10. Decembr. in das Seminarium, allwo sie von dem Herrn Abt de Brisacier mit einer sinnreichen Rede bewillkommet wurden. Hernach wurden sie im Nahmen der Kostgänger des Seminarii in Hebräischer Sprache complimentiret; nach diesem folgte das Griechische, und dieses Compliment geschahe im Nahmen derjenigen, die in diesem Hause zu frembden Missionen erzogen werden; hierauf wurden sie im Nahmen der Geistlichen des Seminarii, welche mit denen Abgesandten abreisen solten, in Lateinischer Sprache complimentirt; der Abt von Lyonne aber redete die Gesandten im Nahmen der Apostolischen Arbeiter in Siamischer Sprache an. Wie alle Complimenten vorbey, sagte der erste Abgesandte: Sie wären dem Seminario für alle Ehr-Bezeugung hoch verpflichtet, massen sie denselben durch diese Visite ein neues Kenntzeichen ihrer Estime gegeben. So hätte auch der König, ihr Herr, ihnen anbefohlen, ein gutes Vertrauen in die Regenten dieses Hauses zu setzen, deme sie auch die grosse und angenehme Dienste, so sie von ihnen empfangen, gantz eigentlich berichten wolten. Sie wären nirgends lieber, als bey ihnen, und wann sie dermahleinst ihren Missionariis würckliche Zeugnisse ihrer Affection und Danckbarkeit geben könten, wolten sie solches mit Freuden thun.

Kaum als diese Rede vollendet, wurden sie zur Tafel gebeten, da allerhand Gattung Speisen aufgetragen worden, welches auf Kosten einer frommen andächtigen Person geschehen, welche, als sie vernommen, daß die Abgesandten das Seminarium besuchen wolten, und dem Superior wegen des Empfangs bange war, (weil er dafür hielte, daß weder die Profession, noch die Armuth dieses Hauses zuließ, solche hohe Gäste zu bewirthen) ihn gebeten, daß der deßwegen ohne Sorge seyn, und daß sie alles überflüßig herbey schaffen wolte, und war die Anstalt so gut, daß kein Mangel erschienen, und alles ohne Unordnung abgelauffen. Als aber der Herr de Brisacier vermercket, daß die Gesandten über der Priester so grossen Unkosten einigen Mißfallen hatten, eröffnete er ihnen die Sache folgender massen: Daß, wann dieselben bey dieser Collation etwas köstliches befänden, sie deßwegen, als wäre solches in einem geistlichen Hause nicht wohl anständiger Uberfluß, sich nicht ärgern, sondern vielmehr für ein Christliches Werck einer unbenannten gottsfürchtigen Person aufnehmen möchten. Wornach die Abgesandten Nachts um 10. Uhr höchst vergnügt wieder nach ihrem Logiment gekehret seyn. Und weil die Herren des Seminarii männiglich gern bekannt machen wolten, wie fähig die Siamer zu den Studien seyn, so entschlossen sie sich, den Sieur Antonio Pinto, so zu Siam von einem Vater von Bengala und einer Mutter des Landes gezeuget worden, in der Sorbona eine Disputation halten zu lassen. Ihre gute Freunde so wohl, als die Abgesandtē sahen dieses Vorhaben für gut an, und ward ihnen der Rath gegeben, den König zu ersuchen, daß die Thesis dieses Ausländers ihme dediciret werden möchte, wozu sich dann der Ertz-Bischoff zu Paris selbst gutwillig erboten, die Sache zu recommendiren, und wurde der 27. Decembr. bestimmt, die Thesin seiner Majest. zu überreichen, welche eine Stunde nach dem Mittag-Essen hierzu benennet. So bald nun Se. Majest. von der Tafel aufgestanden, redete der Herr von Brisacier auf den Sr. Pinto, welcher die auf Atlaß gedruckte Thesin, mit güldenen und silbernen Spitzen rings um besetzet, in der Hand hielte, zeigend, dieselbe an:

Sire, dieser ist ein Siamischer Geistlicher, welcher, weil er vom neundten Jahr seines Alters an von Euer Majestät Unterthanen in dem Collegio zu Maptan auferzogen und unterrichtet worden, die Kühnheit nimmt zur Danckbarkeit für seine Nation, Ew. Majest. seine Thesin unterthänigst zu überreichen. Der König fiel ihm in die Rede, und sagte: Ich nehme solche hertzlich gern an. Der Herr Brisacier fuhr fort: Wir hätten zwar, Sire, bey dieser Gelegenheit gern alles thun wollen, Ew. Majest. unsern tieffesten Respect desto besser zu erkennen zu geben; es ist uns aber bewust, daß Ew. Majestät für geziemend erachten, daß Missionarii sich vielmehr durch Demuth und Bescheidenheit, als durch überflüßige Ausgaben und grossen Pracht sehen lassen. Der König unterbrach abermahls die Worte, und sagte gantz sittsam: Es würde mir leid seyn, wann ihr ein mehrers gethan hättet. Der Herr Brisacier verfolgete seine Rede, und sagte: Wir behalten uns vor, Sire, Eure Königliche Gutthätigkeiten vor denen Altären mit Stillschweigen danckbarlich zu erkennen; daselbst haben wir länger als einen Monat durch sonderbahre Opffer und Gebete Euer Majestät baldige Genesung von GOtt inständig gebeten, und wollen demselben auch für die wieder erlangte völlige Gesundheit hertzlich dancken. Seine Majestät versetzte hierauf mit gantz sanfft-

sanfftmüthig- und liebreichen Geberden: Ihr werdet mir einen Gefallen erweisen, wann ihr für mich bittet. Nachdem nun der König sein Bildniß gesehen, und ihm solches gefallen lassen, ist man mit einer tieffen Reverenz von ihm geschieden.

Den Tag, da die Disputation gehalten worden, begaben sich die Gesandten nach der Sorbonne, beydes um dieser Ursach willen, als diesen in der gantzen Welt berühmten Ort zu besehen. Sie langten allda um 2. Uhr Nachmittag an, wurden von allen Professorn empfangen, und in ein Gemach neben dem Disputation-Saal geführet. Der älteste Doctor complimentirte sie, und sagte: Die Sorbonne befände sich verpflichtet, dem König zu Siam in ihren Personen für den Schutz, den er geliebet, in seinem Königreich etlichen Doctorn des Collegii der Sorbonne und einigen Missionariis, so aus Europa nach Indien verreiset, um daselbst die Christliche Religion zu erweitern, zu geben, unterthänigst zu dancken, mit Bitte, Ihre Excellenzen wolten belieben, dem König von Siam die danckbarliche Erkänntniß der Sorbonne für den geneigten Willen, den er diesen ausgeschickten Lehrern erwiesen, kund zu thun.

Der erste Gesandte antwortete: Es würde ihr König fortfahren, einem jeden die freye Ubung seiner Religion, worzu er sich bekennete, und insonderheit der Christlichen zu erlauben, daß solche seinen Unterthanen verkündiget werde, und sie sich darzu bekennen möchten, auch daß er insonderheit die Missionarien liebte, und dieselbe in ihren Apostolischen Verrichtungen durch seine Königliche Autorität zu schützen und Hand zu haben fortfahren würde, sie auch ihres Orts nicht unterlassen wolten, dem König der Sorbonne mündlich geschehene Dancksagung zu hinterbringen.

Hernach führte man sie über die Bibliothec, allwo sie sich über die grosse Quantität gedruckt- und geschriebener Bücher zum höchsten verwunderten. Nach diesem begaben sie sich in das Auditorium, begrüsseten erstlich des Königs Bildniß, hernach den Præsidenten, und sofort die gantze Versammlung, giengen auch nicht wieder hinaus, biß der Actus geendiget war, welcher von dem Præsidenten nicht wenig gelobt, und seine Studia fortzusetzen ermahnet worden. Indessen waren sie hoch erfreuet, daß ein Mann ihrer Nation, in so herrlicher Versammlung und an einem so vornehmen Ort so grossen Ruhm davon getragen; wornach sie von etlichen Doctoren biß an die Gutsche begleitet worden, denen sie für die gute Reception und empfangene Ehre höchlich gedancket.

Die Gesandten sind etliche Tage vorher im Collegio Ludovici Magni gewesen, und von allen hohen Stands-Personen in vier und zwantzigerley Sprachen complimentirt worden.

Auf alle diese Complimenten antworteten die Gesandten in herrlicher Manier, und wurden nachgehends in eine Sommer-Laube geführet, um ihnen alle Schüler, deren über dreytausend waren, zu zeigen, worüber sie sich sehr verwunderten.

Als auch die Abgesandten wider ihres Landes Gewohnheit sich schwartze Kleider machen lassen, und wegen des Absterbens des Printzen von Condé zu trauren, erachteten dieselbe ihre Schuldigkeit zu seyn, Condolenz-Complimente bey dessen Sohn, dem Duc d'Enguien, abzulegen. Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. gab ihnen die rechte Hand, und waren drey Sessel für sie gestellet, in welchen sie ihre Rede folgenden Inhalts vorgebracht: Sie hätten sich jederzeit eine sonderbahre Freude gemacht, diesen Printzen zu besuchen, allein sie wären unglücklich, daß sie anjetzo durch eine betrübte Visite, und wegen seines erlittenen Verlusts ihme condoliren müsten.

Der Printz antwortete: Er wäre ihnen wegen ihres Mitleidens in seiner Trübsal hoch verpflichtet, und daß, ob schon weyland sein Herr Vater sie nicht gesehen hätte, jedoch ihre Personen aus allen denen, was ihm von ihren Reden, Thun und Wesen, sint der Zeit sie in Franckreich gewesen, hinterbracht worden, hochgeachtet habe, und daß er sehr verlanget, dieselbe zu Chantilly zu empfangen, und ihnen zu bezeugen, in was hohem Ansehen sie bey ihm wären, und in was grossem Estime er den König, ihren Herrn, hielte.

Die Abgesandten antworteten hinwiederum: Sie könten versichern, daß dem König in Siam der Tod dieses Fürsten schmertzlich vorkommen werde: Es wäre nicht allein ein Verlust für Franckreich, sondern auch für alle dessen Freunde, weil diese Cron ihre höchste Zierde verlohren: Sie wären nicht allein des Königs in Siam Wehklagen über diesen Tod vergewissert, in Betrachtung der nahen Verwandtschafft mit dem gantzen Königlichen Hause, sondern sie verliessen sich auch dieser Gewißheit halber darauf, wann sie sich erinnerten, daß, als vor etlichen Jahren ein falsches Gerücht biß nach Siam erschollen, sie den König gantz betrübt gesehen, und weil es damahls an Gelegenheit gemangelt, jemand nach Franckreich zu schicken, seinem Obristen Staats-Ministre befohlen, denen Ministern des Königs zu schreiben, wie sehr ihm dieser Tod zu Hertzen gienge, als aber hernach, nachdem der Chevalier de Chaumont in Siam angelangt, ihr König das Gegentheil erfahren, sich hoch erfreuet, mit dem Anhang, sie schätzten sich unglückseelig, daß sie eine solche traurige, nur allzuwahrhaffte Post nach Hause bringen müsten.

Der Printz liesse sich hiernächst folgender massen in Gegen-Antwort vernehmen: Er befände sich für die Ehre, welche der König zu Siam ihm wegen dieser Condolenz erwiesen, nicht wenig verbunden; es hätte sein Herr Vater seelig den König in Siam werth gehalten, und würde ihm eine grosse Freude gewesen seyn, wann er sich von den hohen Qualitäten dieses Monarchen mit ihnen nach Genügen hätte besprechen können, der darzwischen kommende Todes-Fall aber hätte dieses alles unterbrochen.

Nach diesem und nach andern Gespräch stunden sie auf, und wurden von dem Printzen biß an die Thür seines Zimmers begleitet, von dannen giengen sie, die Printzeßin zu besuchen, deren sie ebenmässig das Leid wegen des Absterbens hochgedachten Printzens von Condé klagten.

Zween

Zween Tage, ehe die Abgesandten ihre Abschieds-Audienz hatten, begaben sie sich nach Versailles, um Ihrer Majestät aufzuwarten, und die Königliche Gemächer nochmahls zu besehen. Sie wurden zu des Königs Tafel geführet, der zu ihnen sagte: Es wäre ihm leyd, daß seine Unpäßlichkeit ihn verhindert, sie so lang nicht zu sehen, hätte sonsten wünschen mögen, ihrer angenehmen Gegenwart öffters zu geniessen. Der erste Abgesandte antwortete: Ob er sich zwar zum höchsten darüber betrübet, dieser Ehre und Freude beraubet zu seyn, so sehr erfreute er sich doch, Ihr. Maj. bey erlangter vollkommener Gesundheit wieder aufzuwarten. Der König redete in währender Mahlzeit weiter nicht mit ihnen, sagte aber viel rühmliches insgemein von demselben.

Sie giengen nach dem Mittagsmahl in die Sommer-Laube, welche sie nochmahls zu sehen verlangten, und begaben sich noch selbigen Tags wieder nach Paris.

Zween Tage hernach reiseten die Abgesandten wieder nach Versailles, um ihre Abschieds-Audienz beym König und allen Vornehmsten bey Hofe zu nehmen.

Weil es nun bey dieser Abschieds-Audienz mit eben dergleichen Ceremonien, und auf die Art und Weise, wie bey der ersten geschehen, gehalten worden, so wäre verdrießlich solches zu wiederholen, und als der Abgesandte sein Compliment in Siamischer Sprach abgeleget, hat der Herr Abt von Lyonne seine Reden auf Frantzösisch erkläret. Diese Rede ward so hochgelobt, daß viel vornehme Personen, denen man solches nicht abschlagen können, eine Abschrifft davon zu haben begehrt, deren dann auch denselben so viel gemacht worden, daß man den Hof davon gantz erfüllet. Die Abgesandten hatten an eben diesem Tag noch sechzehen andere Audienzen, und machten den Anfang von dem Dauphin, den sie mit einer sinnreichen Rede complimentiret, auch in den übrigen Complimenten gegen die Printzen und Printzeßinnen vom Geblüt viel Esprit erwiesen.

Die Abgesandten haben auch an gemeldtem Tag ihre Complimenten bey allen Fürsten und Fürstinnen des Geblüts abgelegt, und sind alle Beantwortungen, so von einem und dem andern beschehen, in Affections-Bezeugungen für den König in Siam und Höchstachtbahrkeit der Abgesandten bestanden.

Sie nahmen noch denselben Tag Abschied von dem Herrn de Croissy, welcher ihnen die Christliche Religion nochmahlen, wie von ihm in vielen andern vorigen Audienzen geschehen, auf eine solche zierliche und überzeugende Manier recommendirt, daß alle diejenige, so zugegen gewesen, solches mit Verwunderung angehöret haben.

Sie besuchten auch den Herrn de Seignelay, welcher, als dieselben anfiengen ihn zu complimentiren, ihnen selbst über den Ruhm, den sie aus Franckreich mit davon trügen, ein Compliment gemacht.

Die Abgesandten blieben nach gehaltener Abschieds-Audienz noch drey Tage zu Paris. Der P. de Chaise nahm immittelst von ihnen Abschied, und sagte zu dem ersten Abgesandten, daß, nachdem er sein Gemüth erkannt, und ihn zu sehen gewohnet, seine Abreise denjenigen, die mit ihm umgegangen, nicht geringe Bekümmerniß verursachte.

Der Abgesandte antwortete hierauf mit grosser Sittsamkeit: Dieses käme her von der guten Zuneigung, so man gegen ihn trüge.

Hernach redete er, wie hoch sie dem gantzen Orden, von welchem ihnen in ihrer Reise nach Flandern überall so viel Gutes erwiesen worden, verpflichtet wären, und danckten dem Herrn Pater für seine herrliche Geschencke; das waren eine Copey in Miniatur des Königs Bildniß zu Pferd, viel Tafeln von Seiden genehet, köstliche Beutel und andere dergleichen Arbeit.

Wie der Pater de la Chaise hinaus gieng, wolten ihn die Abgesandten begleiten, er hat es aber durchaus nicht gestatten wollen, also daß sie bey der Thür ihres Gemachs bleiben musten.

Der erste Abgesandte ließ den Pater zwar fortgehen, allein er eilete nach biß an die Thür des Saals, und als der Pater de la Chaise solches gewahr worden, hielte er ihn abermahls auf.

Der Abgesandte stellete sich, als wolte er wieder zurück gehen, er folgete ihm aber sogleich auf dem Fuß nach, und gab dem Pater mit grosser Höflichkeit das Geleit biß an die Treppe hinunter.

Diese Ehrerbietigkeit brachte dem Abgesandten bey allen denen, die solche gesehen, grosses Lob zu wege. Der Abgesandte gienge hernach zum P. de la Chaise, um hingegen bey demselben Abschied zu nehmen.

Der Herr Graf de la Feuillade besuchte die Abgesandte den Abend vor ihrer Abreise, und brachte im Nahmen seines Herrn Vaters einen grossen güldenen Schau-Pfennig, so dieser Hertzog prägen lassen, auf dessen einen Seiten war des Königs Bildniß, und auf der andern die Figur, welche derselbe zu Ehren Seiner Majestät hatte aufrichten lassen. Dieser Schau-Pfennig war in einer sehr schönen Schachtel eingemacht, nebst einem in Sammet, so von Gold und Silber reich gestickt, eingebundenen Buch, welches die Erklärung gedachter Figur, und die daherum stehende Uberschrifften in sich hielte: Und das war alles für den König in Siam bestimmet.

Dem ersten Abgesandten verehrete er gleichfalls einen dergleichen silbernen Schau-Pfennig, beneben einem solchen, jedoch in etwas geringerm Band besondern Buch. Der zweyte und dritte Abgesandte bekamen ingleichen ein jeder einen Schau-Pfennig in gleicher Grösse, sammt einem in Sammet gebundenem Buch.

Die Abgesandten begaben sich an eben diesem Tag nach des Herrn von Feuillade Pallast, traffen aber den Hertzog nicht an, sondern wurden von seinem Sohn, dem Herrn Grafen empfangen, der ihnen sehr köstliche Mobilien, an welchen der Hertzog von Feuillade, sein Herr Vater, seit vielen Jahren arbeiten lassen, gezeiget, verfügten sich folgends nach dem Siegs-Platz, und besahen die Zierathen, welche der Duc de la Feuillade an des Königs Bildniß machen lassen.

Auf den Abend gieng der Herr de la Feuillade zu den Abgesandten, von ihnen Abschied zu nehmen, und sagte unter den Complimenten, so sie einander machten, daß, wer nicht gut Siamisch wäre, auch nicht gut Frantzösisch seye.

Als die Ceremonien-Meister, Herr de Bonnevil und Herr Giraut, die Abgesandten bey ihrer Abreise besucht, so fienge der erste an: Ich verreise mit einem solchen betrübten Hertzen, daß mir unmöglich ist zu reden. Die drey Abgesandten und die sechs Mandarins wendeten sich gegen Versailles, stelleten sich in eine Reihe, schlugen die Hände zusammen, legten sich auf die Stirne, und neigten sich dreymahl aufs allertieffste, um sich gegen den König nochmahlen zu bedancken, und umarmeten hernach von ihrem Zimmer biß an ihre Carosse alle etwas nahmhaffte Personen, welche kommen waren, von ihnen Abschied zu nehmen, denen der Chevalier de Chaumont das Geleit biß an ihre Gutsche gegeben, und sie hat sehen abreisen.

XXV.

Nachricht von dem Einzug und Audienz des Venetianischen Ambassadeurs an dem Königl. Frantzösischen Hofe zu Versailles, de Anno 1694.

DEn 5. Decembr. 1694. hielt der neue Venetianische Gesandte, Herr Erizzo, seinen Einzug, und hatte folgends den 7. zu Versailles bey dem Könige die erste Audienz, wohin er durch den Marechall de Choiseul und Monsieur de Saintot, Introducteurs der Gesandten, in des Königs Carossen war gebracht worden, hatte hernach auch bey dem Dauphin, den dreyen Printzen, den Hertzogen und Hertzoginnen von Orleans und Chartres, Mademoiselle u. Madame de Guise Audience, und ward darauf mit eben dem Gefolge wieder nach Paris gebracht. Den 18. dito hatte er bey dem Könige die andere Audience, in welcher er Sr. Maj. wegen der seinen Vorfahren erwiesenen Gnade in cassirter Arrestirung dessen Güter Danck sagete. Ob auch wohl die Venetianische so wohl, als andere Gesandte den natürlichen Kindern des Königs nie einige Visite gegeben, so besuchte er dennoch den 22ten den Grafen von Thoulouse, der ihn dann sehr höflich empfieng, auch im Weggehen biß zu der Carosse begleitete, und nicht ehender zurücke gieng, biß der Gutscher gefahren. Wolte auch dergleichen bey dem Hertzog von Maine thun, konte sie aber, ungeachtet er zweymahl darum angehalten, auch bey dem zweyten mahl mit der Carosse schon vor seinem Logis war, nicht erhalten, sondern muste nicht ohne Mißvergnügen zurücke fahren; welches dann der König selbsten nicht wohl genommen, und durch den Herrn de Croissy ihn versichern lassen, daß ihm völlige Satisfaction solte gegeben werden.

XXVI.

Nachricht von der solennen Audienz, so der Päbstliche Nuntius, Delphino, Anno 1696. an dem Königl. Frantzösischen Hofe zu Versailles gehabt.

DEn 12. Aug. Anno 1696. hielt der neue Päbstliche Nuntius, Delphino, zu Paris seinen öffentlichen Einzug, vergesellet durch den Grafen von Brionne und Monsr. de Saintot, Introducteurs der Abgesandten, und ward darauf den 13. durch eben dieselbe nach Versailles zur öffentlichen Audienz geführet, allwo er nächst andern gewöhnlichen Ceremonien und dem Marschall und Hertzog von Duras, Capitain der Leib-Guarde, empfangen, und weiter biß zu des Königs Zimmer begleitet, nnd darauf von Sr. Majestät gleichfalls gantz gnädig bewillkommet ward, die er hierauf nächst Uberreichung der Päbstlichen Breves ungefehr also angeredet: Dieses sey der würdigste Anblick seines Lebens, wornach er am meisten verlanget, aber doch nunmehr in Sorgen stehe, durch die Ehren-Furcht, womit er billich umgeben würde, indem er in der allerhöchsten Gegenwart Sr. Majestät erschiene, mit dem Character als Nuntius des Stadthalters von einem Gott-Menschen, an einen Menschen von GOtt gegeben, um der ältiste Sohn der Kirche, der beständigste Schild der Religion und die stärckeste Säule des Evangelii zu seyn. Er stünde durch sonderbahre Güte Sr. Majestät vor derselben in dem höchsten Staffel eines privat-Glücks, die Oracfeln Sr. Päbstlichen Heiligkeit zu überbringen, und deren Dolmetscher abzugeben. Sein vornehmster Befehl gienge dahin, Sr. Majestät die aufrichtige Zuneigung des Heil. Vaters zu versichern, bevorab da sie die Ketzerey vor ihren Thron nieder geworffen, und einem der Religion halber flüchtigen Könige nicht allein freyen Aufenthalt verstattet, sondern auch zu unterschiedenen mahlen dero Macht angewandt, um ihn wieder auf seinen Thron zu setzen; nicht anders, als wie ehedessen die H. Könige, von welchen Se. Majestät den Nahmen führeten, zu wieder Eroberung des Heil. Landes gethan hätten. Er wäre nicht mächtig gnung in Rühmung der vielen Siege Sr. Majestät mit dem Himmel zu concurriren, bevorab da solche allschon in dem Register der Ewigkeit einverleibet worden; aber des Himmels Anforderungen an Se. Majestät durch seinen Stadthalter vorzustellen, würde er sich befleißigen. Und lege sich zu dem Ende in aller Devotion vor dero Thron nieder, in Hoffnung, sie würden ihn währender Zeit seiner jetzigen Qualität mit so günstigen Anblicken, wie sie andern gethan, begnadigen, und solcher gestalt sein Glücke vergrössern ꝛc. ꝛc. Nachgehends verfügte er sich zu dem Dauphin und dessen Printzen, welchen er ebenfalls Päbstl. Breves überreichte, und ward darnach mit eben der Begleitung wieder nach Paris gebracht. Den 18. ward er durch Mr. Aubert, Introducteur der Gesandten, zu dem Königl. Herrn Bruder nach S. Cloud gebracht, allwo er beyderseits Königl. Hoheiten gleichfalls complimentiret, und ihnen die an sie gerichtete Päbstl. Breves überliefert hat.

XXVII. Nach-

XXVII.

Nachricht von dem, was bey dem solennen Einzug des Königl. Englischen Ambassadeurs, Grafens von Gersey, auch bey seiner und seiner Gemahlin Audienz am Frantzösischen Hofe im Ceremoniel merckwürdiges passiret, de Anno 1699.

DEr Graf von Gersey, welches eben derjenige Herr war, der in Holland unter dem Titul Vicomte de Villers bekannt gewesen, und dem Ryswickischen Friedens-Tractaten, als Plenipotentiarius Ihro Groß-Brittannischen Majestät beygewohnet, hatte als Englischer Ambassadeur den 4. Januarii Anno 1699. zu Paris seinen öffentlichen Einzug gehalten. Bey selbigẽ hat man remarquiret, daß die Carossen des Marquis de Torci, Ministre und Secretaire d' Etat, und des Baron de Bretevil, Introducteur der Ambassadeurs, gantz zu letzt gefahren, woraus zu ersehen, daß die Dispute, so die Messieurs zuvor wegen des Rangs der Carossen formiret, endlich in Faveur der Ambassadeurs sey determiniret worden, wie auch derjenige Zanck, so die Hertzogin von Vernevil regardirte, deren Carosse sich nicht bey dem Einzuge befunden. Den 6. hatte er die öffentliche Audienz mit gewöhnlichen Ceremonien; da sich denn, als dieser Ministre bey der Hertzogin von Bourgogne die Audienz nahm, ein artiger Zufall zutrug: Die Hertzogin von Rohan hatte den ersten Platz in Cercle genommen, die Princesse de Hartcourt, die selbigen prætentirte, war nicht vergnügt, ihr Mißvergnügen dessentwegen durch Worte zu verstehen zu geben, sondern grief auch zu der That selbsten, und forcirte die Hertzogin mit Gewalt, daß sie von ihren Platz weggehen muste. Der Respect vor dem Ort verhinderte, daß die Sache weiter gelangen konte, allein man versichert, daß die Printzen alle beyde sich ihren Gemahlinnen annehmen, und ihre Klage derentwegen vor dem König bringen wollen. Den 13. Martii 1699. hatte des Herrn Ambassadeurs Gemahlin die Audienz, bey welcher folgende Ceremonien vorgiengen; es wurde diese Dame in einer Carosse von der Hertzogin von Bourgogne durch den Baron de Bretevil, Introducteur der Ambassadeurs, nach Ihrer Königlichen Hoheit geführet. Die Hertzogin du Lude, Dame d' Honneur, empfieng sie in der Anti-Chambre, und küssete sie, nahm sie darauf bey der Hand, und præsentirte sie Madame la Duchesse de Bourgogne, so in ihrem grossen Cabinet war, und Cercle hielt. Die Ambassadrice machte drey Reverences, und küssete der Printzeßin den Rock, welche ihr die Ehre anthat, und sie küssete, biß sie hernach auf einen kleinen Stuhl in der Mitten des Cercle niedersitzen, da sich denn die Hertzogin du Lude zur lincken Hand gleichfalls niedersetzete. Hierauf kam der König, und küssete die Abgesandtin, und nachdem sich seine Majestät retiriret, kam der Dauphin, und küssete selbige gleichfalls, welches auch der Duc de Bourgogne that, nachdem sich der Dauphin retiriret. Als dieses alles gethan, wurde die Abgesandtin durch die Hertzogin du Lude wiederum biß an den Ort geführet, da sie selbige empfangen. Hierauf wurde die Abgesandtin durch die Officiers de S. A. R. prächtig tractiret, da die Hertzogin du Lude les Honneurs de la Table verrichtete. Eben diesen Tag führte der Baron de Bretevil die Abgesandtin auch zur Audienz bey Madame. Die Hertzogin von Vantadour, Dame d' Honneur de S. A. R. empfienge sie mitten in der Anti-Chambre, und führete sie in das Cabinet von Madame, welche sie küssete. Monsieur kam hierzu, und küssete sie gleichfalls, worauf die Abgesandtin durch den Herrn de Bretevil mit der Carosse von Madame la Duchesse de Bourgogne wieder nach Hause geführet wurde.

XXIIX.

Beschreibung der solennen Empfahung, Einzug und Audienz des Spanischen extraordinair-Ambassadeurs am Königl. Frantzösischen Hofe, de Anno 1701.

AM 25. Januarii Anno 1701. kam der Connestable von Castilien, als extraordinair-Ambassadeur von Spanien, zu Paris an, Seiner Allerchristlichsten Majestät für die Uberlassung des Duc d'Anjou an Spanien zu einem Könige Danck zu sagen. Weil die Sache etwas sonderbahres war, machte man auch mit Empfahung und Tractirung dieses Ambassadeurs ein sonderbahres Werck daraus; der Baron von Bretevil gieng ihm als Introducteur der Ambassadeurs mit vielen Standes-Personen und Carossen mit sechs Pferden bespannet, wie nicht weniger von vieler Reuterey begleitet, entgegen biß nach Bourg la Reine, um ihn im Nahmen des Königs in Franckreich zu bewillkommen. Er wurde an der Thüre des Gast-Hofes, darinnen der Ambassadeur logirete, empfangen, und zwischen denen auf beyden Seiten biß an das Zimmer des Gesandtens in Parade stehenden Edelleuten zu dem ihn oben erwartenden Ambassadeur geführet, welchen er, nachdem man sich beyderseits niedergelassen, also anredete:

Weil die Gelegenheit und Ursache bey der, und weßhalben Eure Excellence dieser Orten angekommen, so ausnehmend und unerhört ist, so hat auch Seine Allerchristlichste Majestät sich bewegen lassen, Eure Excellenz auf eine besondere ausserordentliche Weise zu tractiren, und ihn dergleichen Ehre erweisen zu lassen, die man sonst keinem Ambassadeur an hiesigem Hofe zu bezeugen gewohnt ist, deßhalben Ihro Majestät mich auch befehliget, Euer Excellenz biß hieher entgegen zu gehen, und sie der sonderbahren Freude zu versichern, dieselbe über dero Ankunfft empfindet: Eure Excellenz wird in kurtzen aus dem Munde Seiner Majestät selbst tausendmahl besser, als ich es unmöglich ausdrücken kan, vernehmen, wie so gar hoch Selbige die Spanische

Nation achten, und wie empfindlich erkänntlich sie seyn gegen die Zeichen, welche dieses so tapffere, als kluge Volck täglich von dem zu Ihro Allerchristlichsten Majestät tragenden Vertrauen und Zuneigen an den Tag leget. Was mich anbelanget, halte ich mirs für ein sonderbahres Glück, unter allen Hof-Bedienten am ersten die Ehre zu haben, bey Eurer Excellenz meine Schuldigkeit abzustatten; und die Hochachtung vor sie zu bezeugen, mit welcher jederman von sie eingenommen ist, vermöge des ihr durch den Spanischen Herrn Botschaffter gegebenen vortrefflichen Zeugnisses, dessen Gutachten unsers Orts so sehr geglaubet wird, als wir Freundschafft und Liebe zu seiner werthen Person tragen. Der Connetable antwortete hierauf mit möglichster Höflichkeit und Zartheit, und ließ die Gesellschafft mit Chocolata und truckenem Confecte herrlich tractiren, auch den Baron de Bretevil begleiten, wie er angenommen worden war.

Des Abends langte der Ambassadeur zu Paris an, und trat bey dem Spanischen ordinair-Ambassadeur ab, welcher ihn herrlich tractirte, auch den Baron de Bretevil, den Graf de Haro, Sohn des Connetabels, den Graf de Salvatierra, seinen Enckel, den Don Manuel Ostasse, General der Cavalerie in Catalonien, den Graf de Serville und den Grafen de Leon darzu invitirte. Mit seinem öffentlichen Einzug verzögerte sichs biß auf den 13. Martii, der Baron de Bretevil und Marechall de Villeroy giengen, ihn abzuholen, und fuhren hernach alle drey in des Königs Gutsche, auf welche die Gutsche der Hertzogin von Burgund, des Monsieur und der Madame von Orleans, auch anderer Printzen und Printzeßinnen des Hofes, zusamt der von dem Marquis de Torci folgten; nach diesem kam die Suite des Herrn Ambassadeurs, bestehende aus 8. prächtig gekleideten und wohlberittenen Edelleuten, weiter aus 12. Pagen in Carmoisin-Sammet und Vesten von Drap d'Argent gekleidet, vor denen ein Stallmeister herritte; aus 30. Laqvayen und zwey Schweitzern in rothen Tuch mit guldenen uñ himmelblauen Borden besetzt. Diesen folgten seine 6. Carossen, deren eine sehr magnifique, die übrige gar propres waren. Die ersten zwey zogen 8. die andern 6. Pferde. Um sieben Uhr Abends kam man mit diesem Zuge in den Pallast der ausserordentlichen Ambassadeurs an, allwo der König, auch Printzen und Printzeßinnen des Hofes den Herrn Ambassadeur complimentiren liessen. Wie prächtig sich aber auch derselbige aufgeführet hatte, wuste man doch an ihm zu tadeln, daß er kein Hand-Pferd, auch vor den Carossen keine Spanische Pferde gehabt, und daß die dran gespannete erborgt oder gemiethet gewesen seyn solten.

Den 14. Martii hatte er öffentliche Audienz zu Versailles, wohin er sich mit der schon beschriebenen Ceremonie begab, nur daß ihn der Graf von Benonie, der Sohn des Groß-Stallmeisters von Franckreich, Grafens von Armagnac, dahin begleitete. Nachdem er den König gesprochen, hatte er auch beym Königlichen Hause Audienz, und kehrete hernach nach Paris, allwo ihm der Kauffleute Vorsteher zusammt den Schöppen besuchte und complimentirte, welches sonst keinem Ambassadeur niemahlen geschehen. Einige Tage darnach gab er mit voller Suite und Livrée dem Vorsteher der Kauffleute die Gegen-Visite, besuchte solcher gestalt auch den Marquis de Torci, und gieng den 4. April mit der Post wieder zurück nach Madrit, da er vorhin seine Abschieds-Audienzen genommen. Die Rede, so er bey seiner publiquen Audienz zu Versailles an König gethan, bestund in diesen Terminis:

Sire!

Für Ew. Maj. habe auf Befehl meines Königs und Herrn erscheinen sollen, dessen Brief tausendmahl nachdrücklicher, als ich mit Worten aussprechen kan, die die Erkänntlichkeit wegen des Zustandes anzeigen wird, darein ihn Ew. Maj. gesetzet hat. Die Raths-Versammlung, welche Carolus II. mein Herr, glorwürdigsten Andenckens, angeordnet, hat mich erwehlet, Ew. Maj. mit allertieffstem Respect im Nahmen aller Königreiche, Länder und Provintzen zu bezeugen, wie hochwerth sie alle zusammen die weiseste Verordnung achten, die er in Ansehung des jetzigen Königs, meines Herrn, des Enckels, Ew. Maj. gemacht hat. Allerseits dancken mit der allerdemüthigsten Erkäntlichkeit Ew. Maj. und gratuliren selber auch mit überschwenglicher Hertzens-Freude, daß der Spanische Thron mit einem so nahen Anverwandten Ew. Maj. bekleidet worden, wovon sie sich für die Religion und den Staat die allergröste Hoffnung machen. Beygehender Brief wird davon ein mehrers besagen, und ich bin befehliget, Ew. Maj. die erkäntliche Danckbarkeit zu versichern, welche wir abzustatten schuldig sind für das kostbahre Geschenck eines Printzens, welcher mit so gar hohen Tugenden ausgezieret ist. Wie wir nun dieses nimmermehr aus der Acht lassen, sondern allein dargegen den tieffsten Respect und eine hertzliche Liebe zu Ew. Maj. tragen werden; so bitten wir auch, daß sie mit der uns erzeigten Gutthat allergnädigst continuiren wolle, wie wir uns denn befleißigen werden, uns dieser Ehre würdig zu machen. Da ich auch das Glück habe, mich vor den Füssen Ew. Maj. zu sehen, und von dero Großmüthigkeit Ehre, Gunst und Gnade zu geniessen, der ich mich nicht versehen können: So erkläre mich, daß Ew. Maj. ich mich mit meinem gantzen Hause und Person ergebenst auffopffere und widme, der Hoffnung lebende, daß dieses zum Dienste meines Herrn und auch mir zum grösten Vortheil gereichen müsse.

Der König hörte den Connestable gar gnädig, und erhub sich von dero Throne, sobald er ihn in den Saal eintreten sahe, entdeckte auch das Haupt, bedeckte sich aber gleich wiederum, dergleichen sich dann der Connestable ebenfalls nach geschehener Begrüssung des Königs that. Der König antwortete auf des Connestables Vortrag folgendes:

Der Herr kan versichert seyn, daß mir die bezeugte Höflichkeit meines Enckels und die versicherte Erkänntlichkeit der Spanischen Königreiche, Länder und Völcker eine sonderbahre Vergnügung macht.

Es hätte auch zu dessen Bezeugung keine angenehmere Person, als der Herr Connestable erkieset werden können. Er siehet die beyden Nationen dermahlen so vereinigt, daß man sie forthin vor ein Volck halten wird. Meines Orts bin ich jetzund der beste Spanier von der Welt, und werde meinem Enckel, da er dergleichen begehrte, keinen andern Rath geben, als welcher der Spanischen Nation zu Ehren und Aufnehmen gereichet. Man wird meinem Enckel vor den Spanischen Armeen zu Vertheidigung der Frantzosen, und mich vor den Frantzosen zu Beschirmung der Spanier sehen. Der Herr wird auch seines Orts, Zeit seines Aufenthalts an meinem Hofe wohl gesehen haben, wie sonderbahr hoch ich dessen Person achte, und die Freude, welche meine Unterthanen gestern über dessen Ankunfft sehen lassen, ist Beweißthum gnug, daß sie wissen, wie hoch ich den Herrn æstimire, und wie sehr ich das Spanische Volck überhaupt liebe rc. rc. Bey der Abreise wurde er mit des Königs Bildniß, so reich an Diamanten war, und nebst einer Dose, die auf 30000. Pfund geschätzet wurde, beschencket, und machte er die Verordnung, daß diß Geschenck allezeit als ein Fidei commissum bey seinem Hause bleiben solte.

XXIX.

Beschreibung desjenigen, was bey dem Einzug des Persianischen Ambassadeurs zu Paris, und bey seiner solennen Audienz zu Versailles im Ceremoniel merckwürdiges vorgegangen, de Anno 1715.

Als der Persianische Ambassadeurs, Mehemet Riza Beg Anno 1715. in Paris seinen öffentlichen Einzug halten wolte, entstund zwischen ihm und dem Ceremonien-Meister, Baron de Bretevil, wegen der Reception des Marechall de Matignon, welcher bey dem Einzuge des Königs Person repræsentiren solte, ein Streit, indem der Baron de Bretevil verlangte, daß der Ambassadeur diesen Marschall stehend und nicht sitzend empfangen solte. Wogegen aber dieser Minister einwendete, daß ein Ambassadeur des Persianischen Sophi nach den Statuten ihrer Religion vor niemand, als einem Souverainen Printzen auffstehen dürffte. Ob nun wohl der Baron de Bretevil replicirte, daß er alsdenn seinen öffentlichen Einzug nicht würde halten können, so ließ der Persianer doch alsobald seine Leute zusammen ruffen, stieg zu Pferde, und sagte, daß er den Einzug wider seinen Willen halten wolle. Hierauf nahm der Baron de Bretevil sein Pferd bey dem Zügel, und wolte solches verhindern; allein der Ambassadeur zog seinen Säbel aus, und hätte den Baron de Bretevil eines versetzet, wann nicht der Dolmetscher und andere darbey gewesene Leute dem Persianer die Hand gehalten, und ihn wiederum besänfftiget. Weßwegen der Marschall de Matignon und Baron de Bretevil zu Vermeidung grösserer Unordnung ihn biß in den Pallast der Ambassadeurs begleiteten, allwo der Marechall de Matignon von ihm zu Pferde Abschied nahm. Folgenden Tag erzehlte dieser Marechall dem König alles, was vorgegangen. Allein Se. Majestät approbirten nicht die Conduite des Baron de Bretevil, und verordneten, daß der Staats-Minister und Obriste Secretarius, Marquis de Torci, diesem Ambassadeur hinterbringen solte, Se. Majestät hätten ungerne vernommen, daß Monsieur de Bretevil sich so übel gegen ihn aufgeführet, sie wären aber bereit, demselben alle Ehre und Vergnügen erzeugen zulassen. Unterdessen hat dieser Ambassadeur angehalten, daß seine öffentliche Audienz nach Gewohnheit seines Landes so lange möge aufgeschoben bleiben, biß der Mond abgenommen. Bey dieser Audienz wolte der König ein von Gold gewürcktes Kleid mit grossen diamantenen Knöpffen, 15. Milionen Livres werth, anhaben, und der junge Dauphin in einem gantz mit Edelgestein besetzten Rocke auf einem kostbahren Küssen zu Sr. Majestät Füssen sitzen. Die Printzen vom Geblüte solten sich bey dem Throne stellen, und alle Hof-Cavaliers und Dames in kostbahren Kleidern erscheinen. So solten auch die Frantzösisch- und Schweitzerische Guarden in neuer Montur, deßgleichen die Gens d' Armes und leichten Pferde bey dieser Audienz die Aufwartung haben; den Effect von dieser Vorbereitung hat die Audienz selbst gewiesen, welche in nachfolgenden Formalien geschehen:

Den 19. Febr. 1715. holete der Marechall de Matignon und der Baron de Bretevil den Persianischen Ambassadeur, Mehemet Riza Beg, in der Königl. Carosse aus dem Pallast der Ambassadeurs ab, und führeten denselben nach Versailles zu der Königl. Audienz, auf folgende Weise: Alle Domestiquen dieses Ambassadeurs ritten auf Königlichen Pferden, deßgleichen auch seine 12. Fusiliers mit erhabenen Flinten vor ihm her. Die grosse Persianische Standarte wurde zur Seiten der Königl. Carosse getragen, darinnen sich der Ambassadeur mit dem Marechall de Matignon und dem Baron de Bretevil befand. Die Geschencke des Königs in Persien waren in einer andern Carosse unter der Aufsicht eines Armeniers, Nahmens Agonbehand, welchem sie zu Erivan anvertrauet worden. In dem Pallast des Thuilleries gab Monf. de Bontems, Sr. Majestät Obrister-Cammer-Diener und Gouverneur desselben Pallasts, dem Ambassadeur eine prächtige Collation. Hierauf stieg dieser Minister mit allen seinen Leuten zu Pferde, und begab sich nach Versailles in folgender Ordnung:

1. Drey Domestiquen von dem Baron de Bretevil zu Pferde, und hinter demselben seine Carosse.

2. Des Marschalls de Matignon zwey Carossen, von welchen ebenfalls einige von seinen Domestiquen zu Pferde ritten.

3. Zwölff prächtig gezierte Königl. Hand-Pferde, so von den Königl. Stall-Knechten geführet wurden.

4. Vier

4. Vier andere auf Persianische Manier gezierte Königl. Hand-Pferde, welche Persianische Stall-Knechte führten.

5. Zwölff Fusiliers zu Fuß, ihre Flinten in der Höhe tragend.

6. Viele Domestiquen des Ambassadeurs zu Pferde.

7. Der Secretarius.

8. Der Moula oder des Ambassadeurs Capellan.

9. Der Schatz-Meister.

10. Einer von seinen Pagen mit der Tobacks-Pfeiffe.

11. Acht Persianische Trompeter.

12. Agonbehand zu Pferde, tragend des Königs von Persien Geschencke und Brief, so in einem mit güldenen Blumen gewürckten Seiden-Zeug eingewickelt war.

13. Des Ambassadeurs Ceremonien-Meister mit seinem Dolmetscher.

14. Der Ambassadeur auf einem Königlichen Pferde, auf Persianische Manier geputzet, dessen Persian- und Armenische Laquayen zu beyden Seiten des Pferdes zu Fusse folgten: Zu seiner rechten aber ritte der Marechall de Matignon, und zur lincken der Baron de Bretevil, ihre Laquayen hinter sich habend.

15. Des Ambassadeurs Stallmeister zu Pferde, des Königs von Persien Standarte tragend, nebenst einem Pagen mit des Ambassadeurs Sebel.

Den Beschluß machte die Königl. Carosse.

Die Fusiliers liessen ihr Gewehr à la Grille des Vorhofs des Schlosses, und marchirten ferner ohne Gewehr fort. In diesem Hofe fand der Ambassadeur die Frantzösische und Schweitzerische Guarde, ohngefehr 2000. Mann starck, im Gewehr und klingenden Spiele; und vor der Pforten des Königl. Hofes, darinnen der Ambassadeur die Guarde von der Pforten und Prevostes ebenfalls im Gewehr antraff, ließ dessen Stallmeister die Fahne des Königes von Persien zurück. In diesem Hof war so ein grosser Zulauf von Menschen, daß die Guarde kaum vor den Ambassadeur und dessen Suite Platz machen konte.

Früh gegen 11. Uhr stieg der Ambassadeur vom Pferde, und wurde von dem Marechall de Matignon und dem Baron de Bretevil an die Treppe, so nach Sr. Majestät grossen Zimmer gehet, begleitet, vorhero aber legte der Ambassadeur seinen Sebel an, wie auch einen grossen Dolch in einer güldenen Scheide, welchen niemand, als die Officiers aus dem Hause des Persianischen Sophi tragen darf. Der Secretarius gieng vor der Suite her, und der Agonbehand, welcher die Persischen Geschencke und den Brief trug, und vor sich 8. Trompeter hatte, marchirte gleich vor dem Ambassadeur. Dieser Ministre wurde unten an der Treppe durch den Marquis de Dreux, Groß-Ceremonien-Meister, empfangen, allwo hundert Schweitzer mit ihren Helleparten in der Hand stunden.

Oben auf der Treppe an der Thüre des grossen Saals wurde er von dem Hertzoge von Noailles, Capitain der ersten Compagnie Leib-Guarde, welche daselbst Glieder-weise im Gewehr stund, empfangen. Allhier nahm der Ambassadeur von den Agonbehand des Sophi Brief, so in einem von güldenen Brocad gemachten Sacke, ohngefehr anderthalb Fuß lang war, und trug ihn biß zum Königl. Throne, welchen man am Ende der Galerie des grossen Saals biß auf 8. Stuffen erhöhet hatte, also daß der Ambassadeur, da er in der Galerie eintrat, alsobald Seine Majestät, welche den jungen Dauphin und alle Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte bey sich hatten, sehen konte. Seine Majestät liessen eine so Majestätische Miene von sich blicken, daß der Ambassadeur davon mehr, als durch den gantzen Glantz der Edelgesteine, damit das Königliche Kleid gleichsam bedecket war, gerühret wurde. Allhier machte der Ambassadeur dem Könige die erste Reverenz, worauf Seine Majestät auffstunden und den Hut abnahmen. Die Menge der Hof-Bedienten war so groß, daß ohngeacht der Breite und Länge der Galerie der Ambassadeur sich kaum dem Throne nähern konte.

Als er endlich dahin angelanget, machte er wieder einen tieffen Reverenz, und stieg mit dem Marechall de Matignon, dem Hertzoge de Noailles und dem Baron de Bretevil auf den Thron, allwo der Ambassadeur dem Könige seines Herrn, des Sophi, Brief einhändigte, welchen Seine Majestät alsobald dem Marquis de Torci überlieferten, und sich nachmahls bedeckten. Und nachdem der Dolmetscher des Ambassadeurs sehr weitläufftige Rede in Frantzösischer Sprache wiederholet, nahmen Se. Majestät den Hut wieder ab, und der Ambassadeur stieg vom Throne. Auf der letzten Stuffen aber nahm er von dem Agonbehand des Sophi, seines Herrn, Geschencke, und überlieferte solche dem Marquis de Torci, und machte dem Könige einen tieffen Reverenz. Die grosse Menge der Menschen verhinderte diesen Minister, daß er Sr. Majestät nicht die übrige Ehre erzeigen konte, und man hatte grosse Mühe, ihn aus der Galerie zu führen. Endlich wurde er zur Audienz des jungen Dauphins geführet, welchem er die Hand küssete, und als er durch die Königl. Officiers zu Mittage sehr prächtig tractiret wurde, führte ihn der Baron de Bretevil auf einer Königl. Carosse, und nicht zu Pferde, weiln es regnete, wieder zurück in die Stadt.

Das Königl. Kleid war von reichen güldenen Stoff, die Knöpffe von grossen Diamanten, und die Knopff-Löcher, so doppelt, ebenfalls mit Diamanten besetzt. Das Creutz an dem blauen Bande war auch von Diamanten, ingleichen das auf der Brust; welches letzte noch über diß mit Perlen und kostbahren Edelgesteinen besetzt gewesen. Des Dauphins Kleid war dem Königl. gleich, und der Hertzog von Orleans hatte ein Kleid von blauen Sammet mit Diamanten Knöpffen und Knopfflöchern, so noch mit vielen andern Edelgesteinen besetzt war, die Hertzogin von Berry erschien in grosser Trauer, und alle andere Printzeßinnen hatten Kleider von Gold- und Silber-Stück mit Edelgesteinen besetzt. Der Ambassadeur verrichtete seine Reverence und andere Ehren-

Ehren-Bezeugungen auf Türckische Manier, und Seine Majestät waren währender Anrede bedeckt. Weiln nun diese Audienz 3. Stunden lang währete, so begaben sich Seine Majestät alsobald, in etwas ermüdet, in dero Cabinet zur Ruhe. Man sagt, daß unter der Suite des Ministres eine vornehme Person gewesen, so sich nicht zu erkennen geben wollen, und man muthmasset, daß solche des Persianischen Sophi eigener Sohn gewesen.

Die Præsenten, so der Persische Ambassadeur an Ihro Majestät überliefert, sind folgende: 7. Carfunckel oder Diamanten von extraordinairer Schöne, deren jeder 200. biß 250. Gran wägen. Eine Rose, überall von Orientalischen Rubinen, so ohngefehr aus 15. Steinen bestehet. Ein Säbel, dessen Griff von einem Smaragd mit Diamanten und couleurten Steinen, und die Scheide mit Perlen besetzet ist, 280. Türckis und 100. Perlen, sehr schön. 12. Stück Stoff mit güldenen, und 12. andere mit silbernen Grunde. 3. Kästgen mit Mumie, und 12. andere mit Balsam. Ihro Majestät gaben Befehl, andere prächtige Præsente vor den König in Persien, die Königin und den præsumtive Erbnehmen der Persischen Crone zu præpariren, welche aus köstlich gesetzten Jubelen und Edelgesteinen, aus Mobilien und allerhand Kunst-Wercken, von Gold und Silber übergüldet, aus trefflichen Stoffen und Schildereyen, so in Franckreich verfertiget, einigen Artillerie-Stücken, Uhren, Globis und andern dergleichen Curiositäten bestehen solten.

XXX.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, welchen der Käyserl. Ambassadeur, Herr Graf von Königseck, am 23. Octobr. Anno 1718. zu Paris gehalten.

Es ist seit der Regierung weyland Käysers Caroli des V. an dem Frantzös. Hofe kein Käyserl. Ambassadeur gesehen worden, wie denn beyderseits Puissancen nur Envoyés an einander geschicket, wozu dieses wohl am meisten Ursache mag gegeben haben, weil man am Käyserl. Hof den Spanischen Ambassadeur wegen des Rangs favorisiret, und daher Franckreich lieber einen Envoyé nach Wien geschickt, welches denn von Ihro Käyserl. Majest. wiederum beobachtet worden. Nachdem aber diese Ursache cessiret, indem Ihre Käyserl. Maj. in höchster Person auch zugleich König in Spanien sind, und dahero dieserhalb kein Rang-Streit entstehen können, so haben seit dem Rastadt- und Badenschen Frieden Ihre Majest. der König in Franckreich den Grafen von Luc, als dero Ambassadeur, nach Wien, Ihre Käyserl. Maj. aber den Herrn General, Graf von Königseck, nachgehends nach Paris in gleicher Qualität geschickt, welcher auch darauf am 23. Octobr. wiewohl es nicht eben das schönste Wetter gewesen, mit ungemeiner Magnificenz seinen solennen Einzug gehalten. Es erfolgte aber derselbe um 2. Uhr Nachmittags, und gieng der Zug von der Gasse Picpus in der Vorstadt St. Antoine mitten durch die Stadt in folgender Ordnung: 1) Die Carosse des Introducteurs der Ambassadeurs mit 6. Pferden. 2) Die Pagen des Marechall de Tallard zu Pferde. 3) Des Marechall de Tallard Carosse. 4) Des Herrn Ambassadeurs Laqvayen zu Fuß in 2. Reyhen. 5) Dessen Stallmeister nebst den Pagen zu Pferde. 6) Des Königs Carosse, in welcher der Herr Ambassadeur, der Marechall de Tallard, und der Introducteur der Ambassadeurs, Mr. Sainctot, saß. Es hätte zwar der Marechall de Tallard bey diesem Einzug nicht assistiren sollen, weil an dem Marechall de Thesse die Tour gewesen; da aber dieser durch den Duc d'Anjou zum Grand d'Espagne ernennet worden, davor aber von dem Käyserl. Ambassadeur nicht erkannt werden wolte, so hat man solchen vorbey gelassen, und Mr. Tallard dazu ernennet. 7) Die Laqvayen des Introducteurs der Ambassadeurs an der Carossen-Thür zur Rechten. 8) Des Marechall seine an der Carossen-Thür zur Lincken. 9) Die Carosse der Hertzogin von Berry, 10) von Madame, 11) von Monsieur, dem Hertzog von Orleans, 12) von Madame, der Hertzogin von Orleans, 13) von der verwittibten Madame la Duchesse, 14) von Mr. le Duc, 15) von Madame la Duchesse, 16) von der verwittibten Madame la Princesse de Conty, 17) von der andern verwittibten Madame la Princesse de Conty, 18) von Mr. le Prince de Conty, 19) von Madame la Princesse de Conty, 20) von Madame la Duchesse de Maine, 21) von dem Graf von Thoulouse, und 22) von dem Abt du Bois, Ministre und Secretaire d'Etat von den ausländischen Affairen. 23) Dreyßig biß 40. Schritt zurück 2. Schweitzer von dem Ambassadeur, welche vor Sr. Excell. des Herrn Ambassadeurs Carossen hergiengen. Dieser Einzug ist einer von den magnifiquesten gewesen, welcher jemahls zu Paris gesehen worden, und haben dabey 4. Carossen dem Herrn Ambassadeur gehöret. Die erste ist gantz ungemein prächtig, und in denen Feldern mit den kostbahrsten Schildereyen gezieret, hinten an dem Kasten der Carosse præsentirt sich der Tempel der Ehren, vor dem Tempel aber eine Majestätische Figur, welche das Reich vorstellet. Zur Rechten des Reichs die Victoria, welche eine Städte-Crone in der Hand, und viel andere im Arm hält, so die vielfältigen Conquesten Ihro Käyserl. Majest. bedeutet; zu deren Füssen liegt vorwärts eine Figur ausgestreckt, so die Stadt Belgrad repræsentiret, auf deren Hals ein Bock lieget, welche der Genius der Victorie auf selbige weltzet. Zur Lincken stehet ein ander kleiner Genius, welcher vom neuen, Sieges-Zeichen herbey zu bringen, scheinet, um solche mit denjenigen zu vereinigen, auf welchem das Reich sitzet. Zur lincken Seite vorwärts præsentiret sich die Donau im Schilffe sitzend, sich auf eine Urnam lehnend, und Ruinen neben sich habend, auch gleichsam gegen das Reich bedancket vor die ertheilte Ruhe auf diesem Strohm. Unterwärts siehet man eine Idee von einer Bataille mit Feuer und Rauch, um die glori-

euse Bataille anzudeuten, welche unter Commando Sr. Durchl. des Printzen Eugenii von Savoyen gegen die Türcken befochten worden. An dem Vorder-Theil des Kastens von dieser Carosse findet sich der Herrn Ambassadeurs Wappen, und in den Ober-Theilen zur Seite des Wapens vorwärts zur Rechten Nobilitas, auf der andern Seite Magnificentia. An der Thüre der Carosse zur Rechten zu beyden Seiten des Wappens Consilium und Secretum, an der lincken Thür Valor und Prudentia, rückwärts unten am Kasten Generositas und Liberalitas. An den 4. Seiten der Carosse siehet man Sieges-Zeichen und Sclaven, welche an die niedergehauenen gefesselt. In Summa, alles Schnitzwerck sowohl an der Carosse, als an den übrigen Zugehörigen, ist egalement künstlich, und kommt eins dem andern gleich. Ausser diesen Zierathen ist diese Caroße inwendig mit einem reichen güldenen und rothen Stück, sehr reich und wohl ausgesonnen, mit silbernen Cartisanen, Points d'Espagne und Frangen, auch Vorhängen versehen; die Caroße ist mit 7. gegen einander gekehrten Gläsern durchbrochen, und die Decke inwendig und auf den Seiten mit Jonquille-Samt, ebenfalls reichlich mit silbern Cartisanen und Frangen gezieret. Das Schnitzwerck an der Carosse, an den Rädern, Achsen u. d. g. so wohl gegossen, als von Holtz, sind von Silber und pollirt auf einen Jonquillen Grund. Diese Carosse wurde gezogen von 8. Rappen, dergleichen nicht viel gesehen worden, und war das Geschirr von Jonquille-Samt mit breiten silbern Tressen und silbern pollirten Buckeln, der Gutscher-Sitz und alles übrige von gleicher Façon, und so wohl concertiret, daß es eine gantz ungemeine Parade gemacht, wie denn die Desseins des Schnitzwercks, die Mahlerey und alle andere Ornamenta durch die berühmtesten Meister in Paris unter Direction des renomirten Mahlers, Mr. Perand, gemacht worden. Die andere Carosse bestand in einer Calesche, sehr kostbahr geschnitzt und gemacht, mit Samt, Cartisans und güldenen Frangen inwendig gezieret, und von 8. Appel-grauen Neapolitanischen Pferden gezogen. Die 3. Carosse ward a deux Fonds, ebenfalls sehr schön mit 8. Pferden gezogen. Die 4. eine Calesche, auch mit 8. Pferden bespannet, und mit Samt ꝛc. ausgeschlagen. Die Livrée gelb Jonquille, mit rothen Scharlach gefüttert, und mit einer silbern Galone façonné besetzt. Die Pagen waren in Jonquille-Samt gekleidet, mit silbern Points d'Espagne und Vesten von Silber-Stück. Der Livrée-tragenden waren 54. alle mit Cocarden, gelben Plumageo auf den Hüten und Achsel-Bändern. Die Cavalier und Bediente des Ambassadeurs waren ebenfalls magnific gekleidet, deren Zahl durch die Teutschen Cavaliers, so in Paris sind, um ein grosses vermehret worden, weil selbige mit grosser Pracht erschienen. Sonsten hat man 2. Dinge bey diesem Einzug als was besonders remarquiret, erstlich daß die Carosse des Duc de Maine nicht zugegen gewesen, sondern nur der Duchesse de Maine ihre; vors andere, daß die Carosse des Abt du Bois, als Ministres der auswärtigen Affairen an deren Stelle mitgebracht worden; und endlich, daß der Ambassadeur nach seinem Einzug nicht in dem Hotel des Ambassadeurs, sondern in seinem eigenen Palais abgetreten.

Anhang.

XXXI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Deputirten von Bretagne bey dem Könige in Franckreich und der Königl. Familie Anno 1684. Audienz gehabt.

Anno 1684. am 3. Februarii hatten die Deputirten der Stände von Bretagne Audienz bey dem Könige in Franckreich in seinem Zimmer, in welches sie von dem Groß-Ceremonien-Meister, Herrn Marquis von Rhodes, und dem Ceremonien-Meister, Herrn von Saintot, geführet wurden. Der Herr Hertzog von Chaunes, Gouverneur der Provintz, und Herr Colbert von Croissy, Ministre und Staats-Secretarius præsentirten dieselbe dem Könige, und der Lieutenant General solcher Provintz, Herr Marquis von Lavardin, wie auch der Herr von Coetlogon, Lieutenant des Königs in Ober-Bretagne, vergesellschafften dieselbe. Der Gouverneur von Nantes, Herr Marquis von Rosmatec konte wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen seyn. Die Postulata dieser Provinz wurden dem Könige durch den Bischoff von Leon, Deputirten der Clerisey, mittelst einer schönen Rede überreichet. Jhm Assistirte der Herr Graf von Tronquedec, Deputirter des Adels, und der Herr Seneschall von Vitré, Deputirter des dritten Standes. Der Herr von Coetlogon von Mejusseaume, Syndicus des Staats, war dieser Deputation adjungiret. Sie wurden hierauf in das Zimmer des Dauphins gebracht, allwo der Herr Bischoff von Leon mit seiner Rede abermahls große Ehre einlegete. Von hier begaben sie sich zu denen Hertzogen von Burgund und Anjou, und legten bey denselbigen ihre Complimenten ab. Nachmittags hatten sie Audienz bey der Frau Dauphinin, welche dem Bischoff von Leon mit einer geistreichen und sehr höflichen Rede vor ihn und den Hertzog von Chaune antwortete. Nach geendigter Königl. Messe gab jetztgenennter Hertzog denen Herren Deputirten und andern Personen von Qualität, so sich bey der Ceremonie befunden, ein herrliches Mittags-Mahl. Folgendes Tages hatten sie Audienz bey dem Monsieur in dem Königl. Pallast, und am 8. ejusd. bey Madame zu Versailles.

XXXII.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Deputirten der Provintz Languedoc bey König Ludovico dem XIV. in Franckreich Anno 1686. Audienz gehabt.

ANno 1686. am 29. Augusti ertheilte der König in Franckreich denen Deputirten und Staaten von Languedoc Audienz; der Groß-Ceremonien-Meister, Marquis de Blainville, und der Ceremonien Meister, Herr von Saintot, führeten sie darzu ein, der Hertzog von Maine aber, Gouverneur von Languedoc, welcher von dem Hertzog von Noailles, Ihrer Maj. Commendant in eben dieser Provinz, begleitet wurde, præsentirte sie dem Könige. Als der König der Stände ihm überreichte Postulata empfangen, übergab er solche dem Staats-Secretario, Herrn Marquis von Chasteauneuf. Der Herr Bischoff von Usez, als Deputirter von der Clerisey, führete das Wort mit grosser Geschicklichkeit und Ruhm. Die Deputirten hatten hierauf auch bey Monseigneur le Dauphin Audienz, und wurden sodann von dem Hertzog von Maine sehr herrlich tractiret.

XXXIII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der General der Capuciner, P. Bernhard de Port-Maurice, bey dem König, der Königin und gantzen Königl. Familie in Franckreich Abschieds-Audienz bekommen.

ALs der zu dieser Audienz bestimmte Tag erschienen war, so schickte ihm die Königin eine von ihren Carossen, weil ihm eine Unpäßlichkeit zugestossen, auch er so alt war, daß er nicht auf dem Maulesel reiten konte, dessen er sich sonst gemeiniglich zu bedienen pflegte. Mit dieser Carosse fuhr er aus den Convent der Capuciner zu Paris ab, und hatte den Provincial P. Hierotée von Paris, einen Secretarium und den Bruder Ludwig von Mans bey sich. Er begab sich hierauf nebst seiner Suite in den Crequyschen Pallast, und nachdem er allhier auf Befehl des Hertzogs gleiches Nahmens sehr wohl empfangen worden, so bekam er des Abends darauf eine sehr lange Audienz von Monf. Colbert de Croissy. Folgendes Tages Morgens um 10. Uhr ward er durch den Herrn Bonnevil, Introducteur des Ambassadeurs, zu dem Könige zur Audienz geführet. Ihre Maj. bezeugten viel Liebe vor ihn und seinen Orden, besonders aber viel Hochachtung vor seine Person. Sodann begab er sich zu der Königin und Monseigneur le Dauphin, die ihm gleichfalls viel Güte bewiesen. Ihre Königl. Hoheiten waren dazumahl gleich in Paris, da er denn auch bey ihnen einige Tage darnach Audienz hatte, worzu er durch den Herrn von St. Lorentz geführet wurde. Monsieur und Madame contestirten ihm eben die Liebe vor ihn und seinen Orden, und die Estime vor seine Person, wie Ihre Königl. Majestäten.

(III.) Von Reception derer Gesandten am Spanischen Hofe.

I.

Nachricht von der Einholung und Audienz des Käyserl. Ambassadeurs, Graf Frantz Christoph Khevenhüllers, zu Brüssel, Paris und Madrit, de Anno 1616.

ALs Graf Khevenhüller nach Brüssel angelangt, und ein paar Stunden im Wirthshauß bey den 4. Eymern gewesen, hat Ihre Durchl. Ertz-Hertzog Albrecht, ihn aus dem Wirthshauß mit 3. Carossen abzuholen, dero Hofmeistern einen mit etlichen ansehnlichen Cavalieren geschickt, und ihn in ein groß ansehnlich Palatium führen, und allda stattlich und wohl tractiren lassen. Graf von Boucquoy ist noch diesen Abend ihn zu besuchen kommen, wie auch andere Cavalieri.

Den 20. Martii hat ihn Monsieur de Fin, als sein Unter-Commissarius, mit Ihr. Durchl. Wagen in die nächste Kirche allda zur Meß geführet. Um 11. Uhr ist Ihr. Durchl. Obrister Hofmeister, Obrister Cämmerer und Obrister Stallmeister, Don Rodrigo Ninoy Lasso Conde Anover, mit etlichen Cämmerern ihn zu besuchen kommen, und hat ihm die Audienz bey Ihrer Durchl. der Infantin und den Ertz-Hertzogen um 5. Uhr zu Abend angesagt, darauf er erstlich zu der Infantin, wie da gebräuchlich, hernach zu dem Ertz-Hertzogen geführet worden, und die Käyserl. Schreiben überantwortet, beyde Ihre Durchl. haben sich um das, daß Ihre Maj. ihrer gedencken, hoch bedanckt, und sich gegen ihme Khevenhüller seines Vettern halben, dem sie mit allen Gnaden jederzeit gewogen gewesen, gnädigst erboten, und weil dieses eine öffentliche Audienz gewesen, also hat er keine Negotia, sondern nur die gewöhnlichen Complimente verricht; Ihre Durchl. die Infantin war wohl auf, der Ertz-Hertzog aber vom Podagra sehr geplagt. Nach gehabter Audienz hat ihn obgedachter Freyherr de Fin mit vielen Cavaliern wiederum zu Hause begleitet, und sind hernach ihn zu besuchen kommen der Marggraf Spinola, der Hertzog von Arschot und Graf von Boucquoy.

Den 21. Martii ist er in die Capelle gefahren, und hat dort seine Stelle als Käyserl. Botschaffter genommen. Nach dem Essen um 4. Uhr haben ihn Ihre Durchl. der Ertz-Hertzog wieder zu einer geheimden Audienz ruffen lassen, und hat sich bey derselben länger als eine Stunde in wichtigen Sachen aufgehalten. Den 23. Martii hat er in der Capelle, als Käyserl. Gesandter seine Stelle gehabt, und nach dem Essen ist Ihre Durchl. der Ertz-Hertzog, samt der gantzen Hoffstadt mit der Procession gegangen. Den Himmel haben getragen der Ertz-Hertzog, Graf Khe-

Khevenhüller, Marggraf Spinola, der Hertzog von Arschot, der Graf von Boucquoy und der Marquis Marinon beyde Herren vom güldnen Vließ.

Nach vollendeter Procession hat er Ihre Durchl. in dero Zimmer begleitet, in welchem eine lange Tafel für 12. Arme zugerichtet, und dieselben 12. sassen nach einander auf einer Banck, befahl also der Ertz-Hertzog (weil es allda der Gebrauch war) Er Khevenhüller solte seinen Mantel und Wehr weglegen, und ein weiß Tuch vorher umbinden, das dann Ihre Durchl. und der Marquis Spinola auch thäten, und nahm Khevenhüller die Gieß-Kanne, der Spinola ein groß silbernes Becken, welches er unter der armen Leute Füße hielte, und Graf Khevenhüller goß mit der Kanne darauf, Ihre Durchl. wäschet ihnen die Füß, trucknets denselben ab, machet mit der Hand ein Creutz darauf, und küsset die blossen Füß. Ist also der fromme und vom Podagra abgemattete Herr, so lang die Zeile der Armen gesessen, auf den Knien die Füß zu waschen und abzutrocknen gangen.

Darauf haben sich die Arme zu Tisch gesetzt, und Ihre Durchl. einem nach dem andern gedient. Nach diesem ist Graf Khevenhüller in der Infantin Zimmer gegangen, dort auch gesehen, wie sie 12. Armen zu Tische mit ihrem Frauenzimmer gedient, und hernach einem jeden ein Zeug zum Kleid geben; die Infantin wäschet niemand, als einem kleinen Büblein die Füße. Nach dem Früh-Essen ist er wieder zur Vesper gangen, allda ein Frantzösischer Mönch geprediget.

Den 26. Martii ist er zu Morgends in die Spanische Capelle gangen, allda den GOttes-Dienst gehört, und einer schönen Procession beygewohnet. Nach demselben ist er wieder zu Hauß gegangen, und hat sich nur ein wenig aufgehalten, alsdenn zum Gottes-Dienst gen Hof gefahren, allda die anwesende Herren vom güldnen Vließ mit ihren güldnen Vließen ihre Stellen gehabt, und darf in dieser Capelle niemand anders aufsetzen, als die Ambassadeurs und Grandes; haben derowegen bey diesem solennen Fest niemand, als Graf Khevenhüller, der Marquis Spinola und Hertzog von Arschot aufgesetzt; nach dem GOttes-Dienst hat er sich wieder nach Hause begeben, alsdann haben Ihre Durchl. ihren geheimden Secretarium, Antonium Suarez, zu ihnen geschickt, und deroselben Resolution wegen des Grafen von Boucquoy gnädigst wissen lassen, weil er nun damit abgefertiget, hat er gebeten, ob er Ihrer Durchl. könte die Hand küssen, Urlaub nehmen und fort reisen, welches geschehen, und er auf der Post fort gereist, und hat dem Käyser und Cardinal Klesel von seiner dort anbefohlenen Verrichtung diese Relation gegeben: Nehmlich daß sich beyde Ihre Fürstliche Durchläuchtigkeiten gegen beyden Käyserl. Majestät des so treulichen Andenckens zum höchsten erfreuen und bedancken, auch durch dero Secretarium, Antonio Suarez, die Antwort wegen Grafen von Boucquoy nach dem Käyserl. Hof zu ziehen, andeuten lassen, die dahin gelautet, daß Ihre Durchl. Ihrer Majestät gehorsamst und brüderlich zu dienen, wo sie derselben schaffen werden, begehren, allein weil sie sehen, daß Ihr. Käyserl. Majestät keine Werbung vor der Hand, und auf solchen Nothfall der Graf bald und in wenig Tagen nach dem Käyserl. Hof gelangen kan, mit seiner Person wenig, im Niederland aber dem König und Ihre Durchl. bey so gefährlicher Beschaffenheit der Zeit viel dienen kan; also verhoffen und versehen sie sich gehorsamlich und brüderlich, Ihre Maj. werden solches nicht in Ungnaden, sondern in Käyserl. Gnaden an- und aufnehmen. Ob nun wohl Graf Khevenhüller replicirt, und Ihr. Durchl. wie hoch Ihr. Käyserl. Maj. bey diesen gefährlichen Läufften eine solche Person, als Graf von Boucquoy ist, bey ihnen zu haben, weitläufftig gehorsam ist vorgestellt, so sind sie doch allezeit bey vorangezogener Entschuldigung verblieben, und haben dem Grafen Khevenhüller, es Ihr. Maj. zu berichten, befohlen. Von dem Grafen von Boucquoy hat man sonst nichts spüren können, als daß, wann er von dem König aus Hispania und Ihr. Durchl. Erlaubniß, und seine Königl. Dienste conserviren könne, er Ihr. Käys. Maj. gern mit beharrlichen Diensten beywohnen wolte.

Den 2. Aprilis ist er Khevenhüller nach Paris kommen, und ob er wohl vermeynt, unbekannt zu seyn, so kommt doch um 9. Uhr in der Nacht der Hertzog von Monteleone, der Königin aus Franckreich Hofmeister und Spanische Ambassadeur, wie auch Grandes d'Espagne, und ließ von ihm nicht ab, biß er in sein Logiment gefahren, der ihn stattlich und wohl tractirt. Den 3. Aprilis meldet er sich mit nachfolgender Condition bey dem König und Königin aus Franckreich an, als, er habe nicht vermeynt, hier durch zu reisen, sonst hätten Ihr. Käys. Maj. nicht unterlassen, ihm Commission an Ihr. Majestäten beyderseits aufzugeben, wann aber Ihr. Maj. ihm per Spania was schaffen werden, wisse er wohl, daß es dem Römischen Käyser nicht zu wider seyn werde, wann er es gehorsamlich verrichtete. Darauf haben sie sich bedancken lassen, und die Audienz an ihn gestellt, die er aber nicht angenommen, sondern sich auf ein Dorff vor der Stadt, Bourus de la Reyne genannt, begeben, von Bourus de la Reyne auf der Post den Weg biß nacher Bayona continuirt, den 23. zu Madrit ankommen; um 4. Uhr ist er in einem zugemachten Wagen, das Hauß zu besehen, nach Madrit gefahren, alldort hat ihn der Duc de Lerma durch den geheimen Secretarium, Don Juan de Cerica, besuchen und empfangen. Ingleichen hat Ihre Durchl. die Ertz-Hertzogin zu Caramanchel durch dero Secretarien, Petro de Huerta, gnädigst besuchen lassen, so wohl Ihr. Durchl. als der Duc de Lerma habens nicht im Brauch die Ambassadeurs empfangen zu lassen, sie seyn dann zuvor in Madrit eingericht, ihm aber ist die particular Gnade beschehen, gedachter geheimder Secretarius de Cerica hat ihm auch in des Königs Nahmen angedeut, daß Ihr. Maj. die Audienz auf übermorgen begehrten, ob er sich nun wohl entschuldigt, Ursach sey allererst kommen, sey weder er, noch seine Leute bekleidet, ja all sein Servitio auf dem Meer, und würde nicht, wie sich gebührt, vor Ihr. Maj. erscheinen, und die Negotia, so sich wegen der Congratula-

tulation allein auf 3. unterschiedliche Audienzien, zu geschweigen der andern Geschäfften, erstrecken würden, tractiren könten, so hat es doch alles nichts geholffen; dann Jhr Maj. gnädigst ihm entbieten lassen, sie wüstens wohl, daß man auf der Post nicht viel mitführt, und wäre deßwegen für jederman wohl zu entschuldigen; hat es derowegen, ob wohl nicht gern, gehorsamst eingegangen, und alsbald um Schneider und Schuster, sich zu kleiden, geschickt. Um 7. Uhr zu Nachts ist er in einem verdeckten Wagen in das Closter Descalcas gefahren, und hat hinter dem Altar durch ein kleines Fensterlein bey Jhr. Durchl. der Ertz-Hertzogin, Infanta Dona Margaritha, Audienz gehabt, und bey der Käys. Maj. Schreiben der Infantin Dona Isabella, Ertz-Hertzog Maximilian und Ferdinand überantwortet; Jhr. Durchl. haben gnädigst Freude ihn zu sehen, erzeugt, auch nicht mit ihm reden wollen, er setze sich dann nieder, und den Hut auf; sie haben ihn allerley ausgefragt, wie er sich dann biß zwey Stund bey Jhr. Durchl. aufgehalten, und hernach wieder gen Caramanchel begeben. Den 24. sind in aller Früh Visiten kommen, die haben biß auf den Abend gewährt, hernach ist er auf des Königs Gutschen nach Madrit und in sein Hauß gegen S. Juan über gefahren. Den 25. April hat er sich mit seinen Cavaliern Spanisch gekleidet. Um 12. Uhr ist der Marquis de las Navas, Mayor-Domo del Rey kommen, der ihn zur Audienz begleitet; hat also bey dem König, hernach bey dem Printzen Don Felipe und der Printzeßin Dona Isabella, bey welcher die Infanta, Dona Maria, und beyde Ertz-Hertzoge Don Carlos und Ferdinando auch gewesen, Audienz gehabt, dem König Jhr. Maj. des Käysers, der Käyserin, und zwey des Ertz-Hertzogen Ferdinandi Schreiben überantwortet, und wegen der gepflegten Heyrath zwischen Spanien und Franckreich congratulirt, und eine lange Audienz gehabt. Jhr. Maj. haben sich gnädigst, ihn anzuhören, erzeugt, dem Printzen hat er gleichfalls Jhr. Durchl. Ertz-Hertzogs Ferdinandi und des Prince Don Juan Carlos Schreiben überantwortet, und zuförderst in beyder Jhr. Majestät Nahmen gedachter Heyrath halben congratulirt, wie dann auch mit der Printzeßin beschehen, und die andern Königlichen Kinder hat er in beyder Jhr. Maj. und der Ertz-Hertzogin Nahmen gegrüsset. Es hat ihm die junge Herrschafft wohl und mit Gravität geantwortet, viel Cavalier und andere haben ihn gen Hof begleitet, und ihm seines Vettern halben viel Ehr erzeugt. Um 5. Uhr Nachmittag hat er bey der Infantin, Dona Margaritha, die öffentliche Audienz gehabt, und sich allda wegen vielerley Geschäfften biß 2. Stunden aufgehalten. Nach verrichter Audienz hat Graf Khevenhüller von den vornehmsten Königl. Ministris, Botschafftern und Herrn immer zu Visitas gehabt, wie ihn dann mit demselben Hertzog von Lerma (das man vor eine hohe und extraordinair-Gnad gehalten) selbst favorisirt. Als nun Graf Khevenhüller in seinem von Prag reisen begriffen, unter andern von Jhrer Maj. befohlen worden, daß er sich dahin, daß er von Grandesen und Titulos, wie der Spanische Ambassadeur am Käyserl. Hof, das ist, mit denen Grandesen de Excelleuza gleich, und mit den Titulis um einen Grad weniger tractirt werde, bemühen soll, hat ers bey höchstgedachter Infanta Dona Margaritha angebracht, die darüber dem Hertzog von Lerma geschrieben, der es im geheimen Rath proponirt, darauf zur Antwort erfolgt, Jhre Königl. Majestät könten hierzu niemand obligiren, dann es denen Gesetzen und Pragmatiquen dieses Landes zuwider. Belangend aber die Cortesia, damit man seine Gesandten am Käyserl. Hofe mit dem Titul Excellenz ehre, æstimiren sie solches billich, und werden es gerne sehen, daß man an seinem Hof gegen dem Käyserl. Ambassadeur eben dieselbige Cortesia gebrauche. Hergegen aber so liegt auch nichts dran, ob man schon am Käyserl. Hof ihren Ambassadeur de Senoria intitulire.

Wie nun Graf Khevenhüller diesen Bescheid der Käyserl. Maj. und was hierinnen ferner vorzunehmen sey, geschrieben, haben sie ihn durch den Cardinal Klesel, soll sich seines Antecessorn hierinnen gehabten Gebrauch accommodiren, befohlen, dem er, unangesehen es nicht wenig præjudicirlich, nachgefolgt; dann Alexander Rudolph ohne einige Difficultät die Grandes de Excellenza intitulirt, und sich mit Serenissimo Illustrissimo contentirt, mit Grafen Khevenhüllers Vettern, Graf Hansen, hat man kein Exempel, unangesehen er auf die letzt den Duc de Lerma de Excellenza tractirt, erweisen können. In Bedenckung selbiger Zeit der Titul de Excellenza unter denen Grandesen selbst nicht im Brauch gewesen, auf die anbefohlne Inquirirung, wer Cardinal Klesel bey der Infantin also übel angegeben, hat Graf Khevenhüller diese Worte geantwortet: Daß er es von der Infantin nicht über allen angewendten Fleiß heraus bringen können, dann ihn bedüncke, wo solche Information herkommen, auch eine Warnung gefolgt sey, und man Grafen Khevenhüller in Cardinals Particular suspect hält, und die Sachen derohalben desto mehr vor ihm verberge, habe aber Jhr. Durchl. als in Favor mit Warheit bericht, daß sie darmit gnädigst zufrieden wären, und ob wohl der Cardinal offtmahls hernach auf die Particularität und eigne Person gedrungen, so ist doch Graf Khevenhüller, weil dem Cardinal dadurch nicht geholffen, denen Personen aber, so daran Schuld, grosses Unheil daraus erfolgt wäre, bey seiner vorigen Information verblieben. Den 1. May am Tage Philippi und Jacobi ist ein wenig von der Stadt Madrit in einer Jnsul, so das vorbey fliessende Wasser macht, und el Soto genennet wird, ein gar grosses Fest und Concurs von allerley Leuten, das gemeine Volck tantzet, isset und trinckt, das Frauenzimmer und theils Herren fahren in Carossen, deren man etliche hundert siehet, die meisten Cavalieri aber passagiren auf schönen und Adelichen Rossen von einem Ort der Jnsul zum andern. Vid. Graf Khevenhüllers Annales Ferdinand. P. IIX. p. 427. 492.

II.

Beschreibung, wie der Cardinal Franciscus Barbarini, als Päbstl. Legatus à Latere, am Spanischen Hofe zu Madrit empfangen und tractiret worden, de Anno 1626.

DEr Päbstliche Legat, Cardinal Barbarini, ist zwar für seine Person nach ausgestandenen grossen Sturm mit etlichen Schiffen zu Barcellona glücklich, jedoch wegen Ausbleibung etlicher Schiffe mit theils seiner Leute und Bagage ziemlich betrübt ankommen; er wurde daselbst prächtig empfangen, und nach Madrit begleitet, seinen Leuten aber wolte es so nicht, wie in Franckreich gefallen. Die Wirths-Häuser waren schlecht bestellt, schlecht Lager, und wenig zum besten war darinne zu finden; auch so gar die Königliche Schlösser, wo der Legat logirte, waren nicht meublirt: Die Spanier sagten, dieses geschehe nicht eher, als wenn der König selbst hin käme. Wie er nahe bey Madrit angelanget, thät ihm der König die Ehre, und ritt ihm biß fürs Thor Alcala entgegen; er blieb auf dem Pferde sitzend, also stieg der Cardinal auch nicht ab. Der König sagte zu ihm: Seyd willkommen, wie habt ihr euren Vetter den Pabst verlassen, und wie ists euch auf der Reise gegangen? Der Cardinal, seinen Hut in der Hand habend, antwortete: Ich küsse Ew. Majestät die Hände wegen der Gnade, die Sie meinem Herrn Vetter thun. Damit ritten sie nach der Kirche St. Maria zu, welches des Hofes Pfarr-Kirche ist. Daselbst nahm der König Abschied von ihm, und begab sich in seinen Pallast. Er aber wurde unter einem Himmel empfangen, und also in die Kirche geführet. Er hatte den Staats-Himmel bey dem Einzug in die Stadt Madrit auch prætendirt, gleichwie man ihm in Franckreich zu Lion und Paris gethan. Die Spanier aber sagten, daß sie davon in ihren Archiven nichts fänden, womit der Legat zufrieden seyn muste. Wegen der Visiten der Infanten von Spanien Don Carls und Don Ferdinands Cardinal, des Königs Bruder, gab es auch einige Irrung. Diese Printzen wolten von dem Cardinal den Titul Altesse haben, und ihm hingegen Illustrissima Signoria geben, welches nach der Titulatur selbiger Zeit, und ehe die Eminenz aufkommen, nicht unrecht war. Dem Don Carl wolte er die rechte Hand in seinem Logiment nicht lassen, also unterblieb die Besuchung gar. Don Ferdinand aber willigte er diese Ehre, weil er eher Cardinal worden, als er. Nachdem man in obgedachter Kirche das Te DEum Laudamus gesungen, und den GOttes-Dienst verrichtet, trat der Legat auf den Altar, ertheilte dem Volck Seegen, und darzu einen Ablaß auf 200. Jahr.

Bey der Taufe der jungen Infantin war er noch freygebiger, und ließ durch zween seiner Capelläne einen in Lateinischer, den andern in Spanischer Sprache allen Anwesenden einen Ablaß von 500. Jahren ausruffen, welches sich ohne Zweifel auch auf die Nachkommen verstehen muste. Dadurch er die folgenden Legaten einer Mühe, dergleichen Ablaß zu spendiren, auf so viel hundert Jahr überhoben.

Als nun der Tag zu gedachter Taufe bestimmet, wurde die junge Printzeßin mit grossen Solennitäten in die Königliche Capelle getragen, und von dem Cardinal Zapata getaufft, und ihr der Nahme Maria Eugenia gegeben. Der Legat vertrat dabey des Pabsts, als erbethenen Pathen Stelle; die Infantin Maria, des Königs Schwester, war die Pathin. Dero Heyrath mit dem Käyserlichen Printzen Ferdinanden, Könige in Hungarn, nachmahls Käyser, dazumahl publiciret worden. Welches die Freude und allerseits Gratulationes bey Hof vermehrete. Alles wurde mit grossen Solennitäten vollbracht, und endlich mit einem Stier-Gefechte von vier und zwantzig wilden Farren beschlossen. Nachdem solches verrichtet, hat er weiter nichts zu thun gefunden, denn der Valteliner Friede war schon fertig, derowegen er seinen Rückweg auf Rom genommen, allwo er im October wohl wieder angelangt, nachdem er eine gefährliche Kranckheit zu Barcelona ausgestanden.

Indem aber vorangeregter Päbstlicher Legat bey dem Einzuge zu Madrit den Staats-Himmel prætendiret, so ist zu gedencken, was bey Leb-Zeiten vor höchstgedachten Königs Philippi IV. in Spanien Aelter-Vaters, Käysers Caroli V. Anno 1530. da der berühmte Reichs-Tag zu Augspurg gehalten worden, deßhalber vorgangen, welches ex Actis Comitialibus zu referiren nicht ermangeln wollen. Bey diesem Einzuge wurden Käyserl. Majestät von dem Päbstlichen Legaten, Laurentio Cambegio, begleitet, und waren dahero gemeynet, zwischen dero Herrn Bruder, König Ferdinanden, und besagtem Legaten unter einem Himmel neben einander zu reuten. So viel den Legaten anlanget, ist pro ratione angezogen worden, daß (1.) selbiger von Päbstlicher Heiligkeit abgeschicket, und dahero nicht allein als ein Fremder, dem man doch sonst für andern mit Ehre zu begegnen pflege, sondern auch (2.) als ein solcher zu consideriren, welcher allen möglichen Fleiß anwenden wolle, damit des Heil. Reichs Teutscher Nation Beschwerden und Obliegenheiten zu gutem heilsamen Ende hingeleget und erlediget werden möchten; bey welcher Beschaffenheit, und ob schon ausser dieser Consideration dergleichen Ceremoniel nicht zu geben, dennoch Ihrer Majestät Ermessen nach billig sey, daß dem Legaten anjetzo aus obigen Ursachen desto mehr Ehre erwiesen werde. Hierzu komme (3.) daß wenn ein Päbstlicher Legat mit Ihrer Majestät Botschafft concurrire, selbiger vor dieser die Præcedenz habe, da doch einem Käyserlichen Botschaffter, wenn er zu denen Reichs-Ständen geschickt würde, für allen Churfürsten, Fürsten und Ständen der Vor- und Obergang gebühre. Welchen Rationen beygefüget, daß (4.) die Strassen zu Augspurg, dadurch der Einzug geschehen solte, fast überall so weit wären, daß mehr denn drey wohl neben einander reuten könten. Und endlich

endlich (5.) die Stände wegen der Käyserlichen Majestät suspendirten Ankunfft bereits viel Kosten aufgewendet hätten, welche aber durch baldige Einwilligung in die dermahlige Locations-Ordnung ferner weit zu evitiren wären. Allein die Churfürsten haben diese von Käyserl. Majestät vorgeschlagene Location, ob schon selbiger angehänget worden, daß solches nicht aus Pflicht, sondern Käyserl. Majestät zu sonderbahren Ehren, Diensten und Gefallen eingegangen werden möchte, auch sothaner Actus zu keiner Consequenz gereichen solte, keines Weges annehmen wollen, sondern vielmehr an Ihre Käyserliche Majestät vor dero Ankunfft eine Absendung gethan, und deroselben in einem anderweiten Bedencken allerunterthänigste Gegen-Remonstration thun lassen, da dann ratione des Legatens das Churfürstliche Bedencken dahin gangen, daß Ihre Käyserl. Majestät, wenn sie ja verlangten, daß der Päbstliche Legat dem Einzug mit beywohnen solte, selbigem einen solchen Ort anweisen lassen möchten, damit denen Churfürsten an ihren aus der güldenen Bulle und hergebrachtem Gebrauch erlangten Prærogativen kein Eintrag geschehe.

Ob nun wohl weder in Actis noch Historicis die Nachricht zu finden, was bey dieser Churfürstlichen Absendung vorgegangen, so stellen doch die Beschreibungen der Käyserlichen Einzüge zu München und Augspurg dieses vor, wie zwar Käyserliche Majestät den Einzug zu München zwischen dero Bruder, König Ferdinanden, und dem Päbstlichen Legaten gehalten, bey dem Augspurgischen Haupt-Einzuge aber die Churfürsten dem Käyserlichen Ansinnen würcklich nicht statt gegeben, sondern Käyserliche Maj. allein unter dem Himmel, und hinter deroselben erst der König und des Pabsts Legat reuten musten. Die hieher gehörige Notabilia bestehen darinnen, daß, da die Chur- und Fürsten Ihre Käyserliche Majestät bey der Annehmung complimentiret, und allerseits höchst- und hohe Personen von Pferden gestiegen, der Päbstliche Legat hingegen nebst denen Cardinälen nicht allein auf ihren Maul-Eseln sitzend blieben, sondern er auch Religionis specie und um die Occasion, majorem fastum exercendi, (sunt verba Seckendorfii, in Lutheranismo Lib. 2. Sect. 24. §. 59. p. 161.) zu ergreiffen, ehe Ihre Majestät und die Fürsten sich wiederum zu Pferde gesetzet, die Benediction denenselben gesprochen, und dadurch veranlasset, daß Käyserliche Majestät samt dero Bruder und andern Catholischen Chur- und Fürsten auf die Knie gefallen, wiewohl der Churfürst zu Sachsen nebst seinen Confessions-Verwandten dieser Submission sich nicht unterworffen, sondern vielmehr durch ihr Stehendbleiben ein sonderbahr Specimen ihrer Standhafftigkeit bey der Evangelischen Religion dargeleget. Nicht weit von der Stadt Augspurg hat Churfürst Joachim zu Brandenburg den Päbstlichen Legaten vermittelst einer stattlichen und gelehrten Lateinischen Rede specialiter empfangen, worauf der solenne Einzug angangen, da dann der Legat sich herbey dringen wollen, um Käyserlicher Majestät an der Seiten zu reuten, auf Masse, als er bey dem Einzuge zu München beehret worden; allein die Chur- und Fürsten haben solches keines weges verstattet, sondern Käyserliche Majestät in aller Unterthänigkeit ersuchet, daß sie allein unter dem herannahenden Augspurgischen Himmel den Einritt halten möchten, welches auch sodann geschehen, und so wohl der Hungar- und Böheimische König Ferdinand, als auch der Legat ausserhalb des Himmels geritten. Als nun fernerweit Ihre Käyserliche Majestät vor dem Dom abgestiegen, und darinnen das Te DEum Laudamus singen lassen, hat zwar der Ertz-Bischoff von Saltzburg, Cardinal, über Ihre Majestät den Seegen sprechen wollen, allein der Päbstliche Legat ist mit Ungestüm anbey gerennet, den Saltzburger mit diesen Worten: Non tui, sed mei est officii, Benedictionem dicere, abgetrieben, welcher auch ohne Contradiction gewichen, und dem Legaten die Benediction überlassen.

III.
Beschreibung der Audienz, welche der Türckische Abgesandte, Hamet Aga Mustafera, am Spanischen Hofe zu Madrit Anno 1649. gehabt.

Am Königlichen Spanischen Hof zu Madrit langte Anno 1649. ein vornehmer Türckischer Legatus an, und wurde von dem Grafen von Oropesa empfangen. Hierauf begab er sich nach Odon, drey Meilen von Madrit; allda er sich nach Türckischer Gewohnheit dreymahl gewaschen, weil er vorgeben, daß er auf solcher seiner Reise drey sonderbahre Zufälle des Glücks empfangen. Er war ein Mann von einem trefflichen Judicio, welcher die Spanische Sprache gut, die Toscanische aber oder Italiänische noch besser redete, Nahmens Hamet Aga Mustafera.

Den 14. Septembris langte er zu Madrit an, und ward gleich folgenden Tags zur Audienz vom Könige gelassen, welche dann, um die Spanische und eines so mächtigen Monarchen Grandeza sehen zu lassen, überaus prächtig angestellet war. Der Türckische Botschaffter, der eine ansehnliche Suite bey sich hatte, muste durch vierzehen Zimmer zur Audienz gehen; das Gemach, worinnen er solte gehört werden, war mit Tapezereyen, Diamanten, und den köstlichsten Edelgesteinen durchaus behangen; der König war zu sehen sitzend auf einem hohen Thron, worauf hiebevor Käyser Carl der Grosse gecrönet worden, mit Cron und Scepter, und in der Tieffe um ihn her alle Grandes von Spanien, in grossen Pracht und Ansehen stehende. Der Gesandte, als er ihre Majestät in solcher Pomp ansichtig ward, verneigte sich zu dreyenmahlen, verrichtete darauf seine Oration, kniend auf der 3ten Staffel des Königl. Throns, in deren ersten Proposition er Sr. Majestät wegen der Verstorbenen Königin Tod condoliret; in der andern zu der bevorstehenden zweyten Vermählung Glück gewünscht,

wünscht, bey der dritten aber wegen seines Anbringens geheime Audienz gebeten, und damit wieder abgetreten.

Demnach er nun solche erhalten, hat er sein Creditiv überreicht, dessen Inhalt, aus der Spanischen in die Teutsche Sprache übersetzt, also lautet:

Aly Solimann, Herr des Ottomannischen Hauses, Käyser und Herr der Herren und Fürsten der Welt, Haupt und Vertheidiger des durch unsern Propheten Mahomet gegebenen und uns erklärten Gesetzes 2c. 2c.

Dem Glorwürdigsten, Allerchristlichsten Fürsten, Scheid- und Friedmachern der Nazaränischen Händel, mächtig und in allem voller Tugenden,

König Philippo.

Dessen Ende gut, und nach freundlich unter uns geschlossenen Frieden Heyl seye!

Das Lob der Ehren, aller Euerer Tugenden Herr. Ob zwar die Gesetze, deren wir uns bekennen, unterschieden seynd, hat gleichwohl mich nicht gehindert, Euere gloriose Vornehmen zu erkennen und hochzuachten, ohne Eueren Feinden, so in grosser Anzahl sind, zu helffen; nachdem ich mich ihren Vornehmen jederzeit entzogen, auch ihre Feldzüge und Armeen, so auf den Beinen waren, verhindert, auf daß ihr die euch gebührende Obsiege erhalten können. Meines Theils werde ich sonsten vollziehen alles, was mein Bassa, Cammer-Herr und Freund, mit euch wird einig worden seyn, deme ihr allen Glauben werdet beymessen.

War unterschrieben

Der Herr der gantzen Welt.

Des Türckischen Botschaffters schrifftliches Anbringen war dieses: 1.) Der Groß-Herr wird in Ihrer Catholischen Königl. Majestät Gewalt das H. Grab und andere heilige Oerter zu Jerusalem übergeben. 2.) Daß ein freyer Handel und Kauffmanschafft in allen Porten und Häfen des Meers seyn, auch hinführo keine Meer-Räuber, noch Seefänger gelitten werden sollen; 3.) Daß Don Johann d'Austria, deme man deßwegen ein Königreich in des Groß-Herrn Landen zu erwehlen frey geben werde, die Soltanin, so anjetzo Catholisch worden, heyrathe; und daß man 4.) ins künfftige beyderseits keine Gefangene oder Sclaven machen, sondern die, welche jetzo sind, von ein und anderer Seiten loßgegeben und restituirt werden solten. Und sagt man, es sey vorgedachte Sultanin des Groß-Türcken leibliche Schwester, welche vor fünff Jahren auf dem Meer durch die Ritter von Malta gefangen, und zum Christlichen Glauben bekehrt worden.

Die Præsenten, so er Ihrer Königl. Majestät überreichen lassen, waren diese: 1.) Vier Löwen mit ihren Ketten und Halßbändern von feinem Gold, worauf Ihrer Majestät Wappen gestochen. 2.) Zwölff Säbel mit eingelegten güldenen Gefässen, zubehörigen Scheiden und güldenen Ketten. 3.) Vier Kästlein voller Messer mit güldenen Hefften, Scheiden, und mit Perlen besetzt, von hohen Werth. 4.) Zwölff Einhörner, jedes zwölff handbreit hoch, mit Gold belegt, auf deren Dicke des Königs in Spanien Wappen. 5.) Vier und zwantzig Türckische Teppiche, mit Gold und Seiden gewebt, vorstellende diejenigen Schlachten und Armeen, so Ihre Majestät, von der Zeit sie Erbe der Cronen seynd, gehabt. 6.) Eine Bettlade von Crystall und Gold, in Form einer Galeen gemacht, mit bordirten Umhängen, worauf Ihrer Majestät Victorien zu sehen. 7.) Zwey kleine güldene Kästlein voller Plumagen oder Federn, von köstlichen Werth. 8.) Ein anderes Crystallines Kästlein, mit den köstlichsten Perlen übersetzt, in welchen viertzig Stück Bezoar, jedes wegend vierzehen Untzen. 9.) Eine Bettdecke mit viertzig güldenen Sternen, in welchen zu sehen die Obsiege, welche der Käyser erhalten; und dann sechs weisse und schwartze Pferde, mit so viel Türckischen Knechten.

IV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Hertzog von Gramont, Königl. Frantzösischer Ambassadeur, am Spanischen Hofe zu Madrit Anno 1659. gehabt.

Der Herr Marschall, Hertzog zu Gramont, ist den 16. des Monats Octobr. früh Morgens um 4. Uhr von Alerbendas abgereiset, und um 7. Uhr zu Maudez, einem kleinen Dorff, eine Viertel-Meile von Madrit, angelanget; allda ließ er die Kleider und andere zu seinem Einzug nothwendige Sachen zubereiten. Allhier traff er einen General- und Unter-Lieutenant der Posten, sechs Maitres des Courriers und 8. Postilions an, welche ihm auf Anordnung des Catholischen Königs sechtzig Pferde dahin gebracht, vor so viel Edelleute, die bestellet waren, ihn zubegleiten. Und weil dieser Einzug solte auf den Post-Pferden geschehen, hielte er davor, daß, weil er von einem jungen muntern und verliebten König abgeordnet wäre, so würde es sich nicht schicken, daß er auf eine andere Weise, als wie ein Post-Reuter auf der Post, zu Madrit einzöge; vermeynend gnugsame Ursach zu haben, daß er müste den gantzen Weg, der von dem Stadt-Thor an biß zum Königlichen Pallast gehet, ein Trab thun. Als er nun diesen Schluß, der seinem Rüstzeug, den er allda bey sich hatte, wie auch dem Geschäfft, welches er käme abzuhandeln, gemäß war, bey sich genommen, stellte er selbsten sein bey sich habendes Volck in eine schöne Ordnung, damit ja allda keine Verwirrung entstünde.

Er ließ voran reuten einen Post-Verwalter und die sechs Meister Post-Reuter, denen die acht Post-Jungen folgeten, alle in rosinfarben Leib-Röcken, mit silbern Stücken verbrämet, angethan, die ohne aufhören die Post-Hörnlein bliessen; nach diesem kam der allgemeine Postverweser; wenig Schritt nach ihm ritte der Marschall, Hertzog von Gramont, gantz allein, mit einem köstlichen Leib-Rock

Rock, der gantz mit Gold über die massen reich gestickt war, bekleidet, dessen Hut auch mit dreyen schönen weissen Federn gezieret war; sein Pferd war nicht mit mindern Zierathen heraus staffieret; denn es war mit einer herrlichen von Gold reichlich gestickten Sammeten-Decke belegt; sechs Schritt weit nach ihm kam alle sein Volck und Geleite, dessen er sich warlich nicht schämen durffte; denn da war kein einiger, der nicht auf das prächtigste aufzoge. Gedachter sein Nachfolg bestunde in folgenden Personen: Erstlich war der Graf Quincè, die Marggrafen von Noir, Monsieur von Manicam und von Gonteri, hernach kam der Ritter vor Charny, die Grafen von Thoulongeon, von Guiche und von Lonvigny, alsdann die Herren von Courcelles und von Magalotty; darnach die Aebte von Feuquieres, von Castelan, von Villiers, von Bertaud und von Gordes, der Unter-Marggraf von Urtabie, und der Freyherr von St. Martin, der Marggraf von Flammauville, die Herren von Cheziers, von Vessè und von Fromentau, die Freyherren von Nantjac, von Beauvais und von Riviere; die Herren von Vouldy, von Varangeville, von Vivier, Lesseville, Bazin und Mandat; endlich der Oberste, der Lieutenant und der Fändrich der Leib-Guarde des Marschalls, Hertzogs von Gramont, sein Stallmeister und vierzehn seiner Hof-Junckern; weil aber die Anzahl der Post-Pferde vor so viel Leute nicht klecketen, so brauchten viel ihre eigene Pferde.

Höchstgedachter Herr Marschall zoge durch das Thor Prado ein; von dar an ritte er durch biß an das andere Ende, und kam von dar in die grosse Strassen, genannt Calle Mayor; allda waren allenthalben 4. Gutschen, so ordentlicher Weise gestellet, daß sie seinen Durchritt nicht verhinderten; es war auch eine so überaus große Menge Volcks allda, daß die Gassen, welche doch sehr weit seyn, und die hohen Gänge, die an allen Häusern aussenher seyn biß an das vierdte Stockwerck, sie nicht alle fassen kunten. Man kan ihm zwar leichtlich einbilden, wie viel Volck muß da gewesen seyn, und man kan leichtlich glauben, daß sehr viel Gutschen müssen in einer Stadt seyn, wie Madrit ist; aber unmöglich ist zu begreiffen, und noch unmöglicher auszusprechen die Freude, die Bestürtzung und Entzückung dieses Volcks; man hörete an allen Orten nichts, als Vive, Vive, Glück zu, Glück zu, und viel tausend andere Frolockungen und Zuruffungen, welche aufs überflüßigste die öffentliche Freude bezeugten, man ist Frantzösischer Seits darüber sehr erstaunet: Denn man war wohl gewärtig, daß man werde wohl empfangen werden, aber man hat sich doch nicht einbilden können, daß es also werde hergehen, wie man in der That gesehen; man gedachte auch nicht, daß man solte allda so wahrhafftige, und absonderlich überschwengliche Freude, die man nicht vermeynt, finden, als diejenige war, die sich an den Gesichtern, an allen Bewegungen und Geberden so vieler Personen mercken und sehen ließ.

Es ist wohl wahr, daß die schöne Art, in welcher man einzog, sie sehr zierlich dünckete, und die Höflichkeit des Herrn Marschalls, Hertzogs von Gramont, im Hinreuten ihre Hertzen gewann: Dann er ritt fast allezeit mit blossem Haupt, und hielt seinen Hut in der Hand, sich zubedancken vor so viel Höfligkeiten, die man ihm an allen Orten und auf allen Seiten erwiese.

Endlich kam er zu dem Königlichen Pallast, ritte in den Vorhof hinein, und traff unten an der Stiege an den Almirante von Castilien, welchen der Catholische König hatte dahin gesandt, den Hern Marschall zu empfangen, bey welchen alle grosse Herren in Spanien, die am Hof seyn, sich fanden; als der Marggraf von Liche, der Graf von Monterey, der Groß-Hofmeister von Castilien, der Hertzog von Arande, der Hertzog von Alva, der Hertzog von Mantalto, der Marggraf von Aytonna, der Hertzog von Sessa, der Hertzog von Terra nova, der Hertzog von Medina de las Torras, der Fürst von Astillano, der Marggraf von Alcanices, der Graf von Aquilar, der Hertzog von Bejar, der Marggraf von Leganes, der Marggraf von S. Crux, der Graf von Fuensalida und der Marggraf von Vellada. Er konte aber kaum die Treppe hinauf gehen vor der grossen Menge der Leute, die zugegen waren. Jederman lieff zu, diejenigen, die ihn schon hatten einmahl gesehen, wolten ihn noch einmahl sehen; und ob er wohl mit so viel Leuten umgeben war, so rührte ihn doch Mann und Weib bey seinem Leib-Rock an, damit er sich auf ihre Seiten solte wenden, und sich noch einmahl sehen lassen, und vermachten ihm alle Orte, da er muste durchgehen, damit er nur Ursache hätte, stille zustehen, also daß er mit grosser Mühe zu des Königs Gemach kam, der ihn zur Audienz in einen grossen Saal, welcher mit den allerschönsten Gemählden und Tapeten der Crone gezeiget war, erwartete. Er, der Catholische König, saß unter einem über ihm ausgespannten kostbahr bordirten Himmel, auf einem Lehn-Stuhl, unter dem Himmel war das Bildniß Käysers Caroli V. zu Pferde, so Titian gemahlet, angemacht; zu seiner Lincken stelleten sich alle obgenannte grosse Spanische Herrn, und um ihn herum war eine unbeschreibliche Menge Leute von hohem Stand und Herkommen. Er stund von seinem Stuhl auf, sobald er den Marschall, Hertzog von Gramont, sahe herbey nahen; und da dieser noch zwantzig Schritte von seinem Stuhl war, und die gewöhnlichen drey Reverenze machte, zog der König auch seinen Hut ab, und grüssete ihn.

Der Marschall, Hertzog zu Gramont, trat allein zu ihm hin, entdeckte ihm sein anbefohlnes Anbringen, und redete lange mit ihm; nachdem er seine Antwort empfangen, trat er ein wenig bey Seite zur rechten Hand des Königlichen Stuhls, und gab allen seinen Frantzösischen Edelleuten ein Zeichen, daß sie solten herbey treten, und den König grüssen; indem er zuvor den König gebeten hatte, daß er geruhen möchte, ihnen diese Ehre zu vergönnen; welches sie auch, einer nach dem andern, mit grosser Höflichkeit und in schöner Ordnung verrichteten. Der Herr Marschall, Hertzog von Gramont, sagte dem König eines jeden Nahmen und Stand; der König hatte die Güte und Gedult zu warten, biß sie ihm alle hatten einen Reverenz gemacht; und als des

der Marschall, Hertzog von Gramont, sich deßwegen entschuldigte, sagte der König zu ihm: Er wäre dadurch gar nicht belästiget, sondern erlustiget worden, und habe nur eine grosse Freude gehabt, sie zu sehen. Als dieses vorgieng, stunden die Königin und Infantin hinter einem höltzernen Gitter verborgen, welches man zu dem Ende in eine Thür, die gegen des Königs Stuhl sahe, gemacht hatte; von daraus sie alles, was vorgieng, kunten sehen, also daß sie fast nicht gesehen wurden. Der Herr Marschall, Hertzog von Gramont, that noch eine höfliche Rede vor den König, und trate alsdenn in gleicher Ordnung ab, wie er ankommen war, und ward von Almirante und allen andern grossen Herren von Spanien begleitet. Alsdann gieng er in der Königin Gemach, welche unter einer grossen über ihr ausgespannten Decke sasse, zu ihrer Lincken war die Infantin, und gleich nach ihr ihre Fräulein Schwester, sie stunden auf, als er herbey kam. Er nahete sich zu der Königin, und redete mit ihr mit bedecktem Haupt, aber kaum einen Augenblick, so nahm er gleich wieder den Hut ab, und redete allda fort, allezeit unbedeckt; darnach grüssete er die Infantin, und redete nie mit ihr, als mit blossem Haupt, gleichwie auch mit der jungen Printzeßin. Er redete hierauf noch etwas mit der Königin, und bat sie, sie solte es nicht vor Ungut haben, daß seine Edelleute ihr möchten die gebührende Reverenz und Ehrerbietung erzeugen, welches auch geschehen, wie bey dem Könige. Nach diesem trate er wieder ab, und gieng die Treppe wieder hinunter, jederzeit von dem Almirante und vielen grossen Herren in Spanien begleitet, mit welchen er sich in des Königs Gutsche setzete, in der er in ein Hauß fuhr, das man vor ihn hatte zubereitet, so mit den allerschönsten Teppichen der Crone gezieret ward, welches so groß war, daß alle seine Leute, die bey ihm waren, alle herrliche und gnugsame Wohnungen hatten. Die Spanischen Herrn begleiteten ihn biß an sein Gemach, allwo sie ihn liessen ausruhen von der Tage-Reise, die ihm Mühe und Arbeit gemacht hatte; in welcher aber er auch so viel Ehr empfangen, daß es unmöglich ist, daß einem seines Stands jemahl dergleichen habe geschehen können. Den andern Tag des Morgens ist er von dem Almirante, neben vielen grossen Spanischen Herren wieder besuchet worden, die hernach alle einer nach dem andern kommen, ein jeder vor sich, ihn in particulari zu sehen, gleichwie auch der Päbstl. Nuntius, der Teutsche und Polnische Gesandte: Dann was die Edelleute von hohen Stande betrifft, war deren sein Hauß allzeit voll, und wann er durch die Stadt gieng, hatte das Volck eben das Gedräng und eben die Begierde und Vorwitz, ihn zu sehen, als da er ankam. Eben an dem Tage fuhr er aus seinem Hauß in des Königs Gutsche neben 6. andern, alle mit Frantzösischen Edelleuten besetzet, die über die massen wohlstehend bekleidet waren; seine Edel-Knaben giengen neben der Gutsche her, und seine Fuß-Knechte folgeten hernach, alle so schön und reich angethan, daß nichts war, welches die Augen und die vorwitzigen Gemüther so vieler unterschiedener Leute mehr zu sich kehrete, als sie.

Den 18. schickte der König ihm auf den Abend seine gantze Music, welche drey Stunden in seiner Cammer sungen; den 19. gieng er zu des Königs Messe, welche mit Ceremonien in dem Pallast gehalten ward. Darbey sich auch der Päbstliche Nuntius, ingleichen der Teutsche und Polnische Gesandte fand. Nach deren Verrichtung war er bey der Mittags-Mahlzeit in des Almirante Hauß, welcher ihm eine prächtige Gasterey hielte, darzu alle Grossen in Spanien waren eingeladen, und viel andere hohe Standes-Personen, an der Zahl 45. Es waren auch fast so viel Frantzösische von Adel allda, die sich alle zu den Spaniern an eine Tafel setzeten, so mit 86. Tellern gedeckt war. Nach der Mittags-Mahlzeit hielt man ihm wieder eine Music von Stimmen und Instrumenten, und dieser hohe Freuden-Tag ward mit einem Comœdien-Spiel beschlossen. Den 20. kam Don Fernando Ruys von Contera, der Staats-Secretarius, und brachte dem Herrn Marschall, Hertzog von Gramont, des Catholischen Königs Brief, und versicherte ihn von seinetwegen, daß er mit Freuden in des Königs und der Infantin Heyrath bewilligte, und daß Seine Catholische Majestät ihm solches selbsten mündlich sagen werde; welches dieselbige auch den folgenden Tag thät in einem so schönen und freundwilligen Gespräch und Unterredung, daß nichts bessers hätte können geredet werden.

Nachdem nun der Marschall, Hertzog von Gramont, eine so geschwinde und geneigte Verrichtung gehabt, hat er von dem Catholischen König und der Königin Abschied genommen, welche letztere ihm sagte, sie wolte ihm auch zuvor ihre junge Herren sehen lassen, die beyde bey ihr waren; der Königl. Printz von Spanien war der schönste und lieblichste, den man hätte können mit Augen sehen, und der Infant, welcher erst 10. Monat alt, war damahln auch recht wohl auf und gesund. Er nahm auch seinen Abschied von der Durchlauchtigstẽ Infantin, als zukünfftiger Königin in Franckreich, und von der kleinen Infantin, die so schön war, als ein Engel.

Nachdem diese so ehrenreiche Verrichtungen zu Ende gebracht waren, wolte der Catholische König zur Zugabe und Vollkommenheit seiner Gnade, daß der Herr Marschall, Hertzog von Gramont, noch einer Comœdie beywohnen wolte, die er in seinem Pallast spielen ließ. Damit er noch destomehr Zeit und Gelegenheit hätte, allda die Infantin wohl zu betrachten, und alle Damen oder stattliche Hof-Frauen zu besehen: Und man bemühete sich da insonderheit, daß alle Frantzösische Cavaliers an die allerbesten und beqvemsten Plätze und Oerter gesetzet wurden. Der Herr Marschall, Hertzog von Gramont, saß indessen hinter einem Gitter, da er ungesehen alles sehen kunte: Die grossen Spanischen Herren waren auch da zugegen, aber stehend, wie sie dann allezeit pflegen zu thun, wann sie vor ihrem König seyn. Dessen übergrosse Gütigkeit gieng so weit, daß er auch befahl, daß man des Herrn Marschalln Edel-Knaben solte Platz machen. Des Abends

bends, als er sich hatte nach Hauß begeben, schickte Seine Catholische Majestät seinen Kleinodien-Hüter zu ihm, und ließ ihm von seinetwegen eine Hutschnur von Diamanten eines überaus grossen Werthes bringen, und nach wenig Tagen, als er den schönen und lustigen Ort Aranjuez, so nur 7. Meilen von Madrit liegt, und das herrliche Closter S. Laurentii in Escuriali, in Neu-Castilien gelegen, besehen hatte, hat er in grosser Eil seine Rückreise wieder zu Seiner Majestät genommen, und sich hoch geehrt und glücklich zugleich geschätzet, daß er ohne einiges Schmeicheln seinen Herrn den König hat versichern können, daß er eine solche Printzeßin haben und besitzen solte, deren Güte und Schönheit gar nichts nachgiebt, sondern gäntzlich dem Glantz und der Grösse, ihres hohen Königlichen Herkommens und Standes gleich ist.

V.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Holländischen Gesandten bey dem Königl. Spanischen Premier-Ministre, Don Louis de Haro, Anno 1660. zu Madrit Audienz gehabt.

AM 1. December Anno 1660. hatten die zu Madrit angelangte Niederländische Herren Gesandten bey Printz Ludwigen von Haro, des Königs in Spanien Obersten Hof-Bedienten, jedoch in der Stille und ohne grosses Begleit, Audienz, worzu sie von dessen Secretario empfangen, und durch einen besondern Gang in das Vorgemach geführet wurden, worinnen der von Haro der Herren Gesandten erwartete, und sie sehr freundlich bewillkommte: Da sie dann erst nach vielen Höflichkeiten in den Audienz-Saal eingiengen, woselbst fünff Stühle, einer für Hochgedachten Printzen von Haro, und die andern für die Herren Gesandten zubereitet stunden, worauf sie sich sämmtlich niedersatzten. Und bald hernach, als die Niederländischen Herren Gesandten Ihr. Hochmög. der Herren General-Staaten zu der Cron Spanien tragende Wohlgewogenheit in einer wohlverfaßten Rede zu erkennen gegeben hatten, überlieferten sie die Credenz- oder Trau-Briefe; welchen der Printz gleichfalls gar freundlich Antwortete, und mit verspürter guter Zuneigung bezeugte, daß sothane Gesandtschafft gar angenehm, und von dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, längst wäre gewünscht worden. Hierauf und nach einer und der andern zusammen geführten Rede nahmen die Herrn Gesandten ihren Abschied, und wurden, wie zuvor auf- also auch wieder ab- und nach ihren Carossen geführet.

VI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Holländische Ambassade bey König Philippo IV. und seiner Gemahlin Anno 1660. zu Madrit Audienz gehabt.

AM 7. December. 1660. hatten die gedachte Niederländische Herren Gesandten bey Sr. Cathol. Königl. Majestät, dem König in Spanien, selbst Audienz, worzu sie durch den Herrn Christoffel von Gavirea, als verordneten Aufführer der ausländischen Gesandten, und Herrn Peter von Sapata, Königl. Hof-Majorn, mit ohngefehr 40. schönen Reut-Pferden aufgeholet wurden. Unter besagten Pferden waren 4. schöne Hengste, mit schwartz sammeten Sätteln, auf welche sich die Herrn Gesandten setzen solten. Es war ohngefehr halb eilff, als sie mit ihren Dienern, die alle in Liberey gekleidet waren, und zu beyden Seiten in die 38. daher gingen, von ihrer Behausung ausgezogen: Vornen an ritten in hundert Personen zu Pferd, und hinter diesen kam des Königs Carosse, welcher der Herren Abgesandten vier Gutschen und etliche andere der ausländischen folgten. Solcher gestallt ritten sie durch die vornehmste Gassen der Stadt Madrit, da dann das Volck in überaus grosser Menge zuliefe: Wie sie nun zu dem Königlichen Pallast, woselbst viel vornehme Herren von Hof stunden, kamen, und von ihren Pferden abgestiegen waren, wurden sie durch jetztgemeldten Herren die Stiege hinauf durch eine Galerie oder Gang aufgeführet, welcher zu beyden Seiten mit Hellepardirern besetzt war, durch den Vorsaal in den Audienz-Saal, worinnen der König, mit dem Orden des güldenen Vließes angethan, neben einer Tafel auf einem Türckischen Teppich stund, auf dessen rechten Seite ein köstliches Reise-Bett, und auf der lincken unterschiedliche vornehme Standes-Personen waren. Als die Herren Gesandten den andern Reverenz thäten, nahmen Se. Majestät ihren Hut zugleich mit ab, und nach dem dritten liessen sie dieselben sich wieder bedecken. Diese, sobald sie ihre Credenz- oder Trau-Briefe überliefert hatten, thäten ihr Gewerb in Frantzösischer Sprache, welches vornehmlich darinn bestund, daß sie Sr. Majestät wegen des mit Franckreich geschlossenen Friedens und darauf erfolgter Heyrath glückwünschten, und da benebenst zu erkennen gaben, wie geneigt Ihr. Hochmög. die Herren General-Staaten wären, den gemachten Frieden und die alte Freundschafft weiter fort zu setzen. Worauf der König sich in Persönlicher Antwort erklärte, daß er, was die Herren Gesandten da verbracht hätten, jederzeit hochachtete. Nach diesem wurden der Herren Gesandten Edelleute zu Sr. Majestät Hand-Kuß zugelassen, und sie nach Ihr. Majestät der Königin Audienz-Saal, in welchem sie bey einem Fenster, auch auf einem Türckischen Teppich, und bey derselben die Königl. Infantin mit noch verschiedenem andern vornehmen Frauenzimmer stunde, begleitet. Die Herren Gesandten überreichten Ihr. Majestät dero Trau-Brief, und wünschten selbiger, wie Sr. Majestät dem König, Glück, aber in Teutscher Sprache: Worauf Höchstgedachte Ihro Majestät wieder in selbiger Sprache gar freundlich antwortete.

tete. Als dieses geschehen, und die Herren Gesandten ihre Trau-Briefe auch an die Königliche Infantin überreicht hatten, nahmen sie ihren Abschied, und wurden durch obangedeutete Herren biß an die Königliche Carosse begleitet, und dann wieder nach Hause geführet.

VII.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den der Käyserl. Ambassadeur, Marquis de Grana, Anno 1679. in die Stadt Madrit gehalten.

DEn 22. Junii Anno 1679. hielte der Käyserliche Ambassadeur, Marquis de Grana, seinen öffentlichen Einzug in Madrit: Es waren aber alle seine Leute in grau Tuch gantz schlecht gekleidet, und die Gutschen im geringsten nicht vergüldet. Jederman verwunderte sich hierüber zum höchsten, indem man sich auf diese Art zu Madrit gar schlechte Gunst zuwege bringen kan: Denn nachdem einer viel oder wenig anfwendet, nachdem ist er wohl oder übel angesehen, zumahlen das Volck allhier nichts höher achtet, als was ihm in die Augen fället. Und gleichwie man wuste, daß besagter Marquis nicht allein vom Käyser 25000. Thaler auf die Reise bekommen, sondern noch darzu so wohl von demselben, als dem König in Spanien, alle Jahr 40000. zuheben hatte, also fehlte es nicht wenig, daß man ihm nicht solches so gar unansehnlichen Einzugs halben einen öffentlichen Schimpff erwiesen hätte. Don Diego de Braccamonte, Ambassadeur von Malta, verursachte, daß besagter Einzug nicht eher von statten gieng: Denn es lag diesem in dem Sinn, daß, als der Marquis de Villars den seinigen gehalten, man ihm in seinem Ansuchen nicht recht willfahren wollen; daher meynete er anjetzo, er dürffte nur solches mit ein paar Worten wiederholen, so würde man alsobald in sein Begehren einwilligen. Dannenhero wolte er, daß seine Gutsche unmittelbahr derjenigen, so dem letztern Ambassadeur von der Capelle gehöret, nachfahren solte, welches aber der Marquis de Grana keines weges zu verstatten gedachte, sondern führete eben das, so mit dem Frantzösischen Gesandten vorgegangen, als ein Exempel auf seiner Seiten an, nach welchem man auch das Werck dieses mahl einrichtete: Kaum aber war dieser kleine Streit beygelegt, als der Marquis de Grana mit Don Gronimo d' Eguya in einen andern verfiel: Denn es begehrete jener von diesem den ersten Besuch, wie alle Staats-Secretarien vor ihm gethan hätten: Dieser aber schlug ihm solches deßwegen ab, weil, so lang er im Amte gesessen, alle ausländische Gesandten ihm die erste Visite gegeben, und sähe er nicht, warum er zwischen ihnen und dem Marquis de Grana einen Unterscheid machen solte. Als nun die andern Gesandten sahen, wie sehr sich d' Eguya der gegen ihn bezeugten Höflichkeit zu seinem Vortheil bedienen wolte, sagten sie einmüthig, es wäre ihre Meynung gantz nicht gewesen, solchen ersten Besuch als eine Schuldigkeit bey ihm abzulegen; daß also d' Eguya solche Erklärung, so seinem hochmüthigen Ehrgeitz gerade entgegen war, mit äusserstem Unwillen vernehmen, und endlich dem Käyserlichen Ambassadeur die erste Visite zu geben sich gezwungen sehen muste.

Doch er wartete mit allem Fleiß so lange, biß der Hof nach dem Escurial verreisete, da er denn eben eine solche Zeit, den Gesandten zu besuchen, wahrnahm, als er nicht zu Hauß war; allein der Marquis war damit nicht zufrieden, sondern gab vor, wie er einen solchen Besuch, den er nicht empfangen, vor nichts rechnete; d'Eguya aber sagte, er hätte der Sache von seiner Seite ein Genügen gethan, also daß sie einander hernach gar keine Visite gaben. Folgends hielte der Maltesische Ambassadeur auch seinen Einzug, welcher zwar nicht prächtig, aber dennoch wohl aufgenommen wurde.

IIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Marquis de Villars, als Königl. Frantzösischer Ambassadeur, in die Stadt Madrit gehalten, und am Spanischen Hofe gehabt, de Anno 1679.

AM 9. Augusti Anno 1679. hielt der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Villars, seinen öffentlichen Einzug zu Madrit. Der König schickte ihm seinen Hof-Meister, nebst 20. der vornehmsten von Hofe, hundert Personen zu Pferde, und dreyßig Pferde vor seine Domestiquen entgegen. Mehr denn 200. Carossen befunden sich in seiner Suite, und dieser Ambassadeur hatte selbst vier sehr propre Carossen. Sein Train bestand aus einer grossen Anzahl mit reicher Kleidung versehenen Laqvayen und 18. Pagen, worunter 6. Frantzosen waren. Diese sechse ritten zu Pferde, die andern zwölffe hingegen, so Spanier waren, und sammetne Libereyen hatten, sassen in Carossen. Um 10. Uhr begab sich der Herr Marquis von Villars aus seinem Pallast, und stieg auf ein Spanisch Pferd, welches mit einer sehr prächtigen Carmoisinenen von Gold gestickten Decke, so fast biß auf die Erde herab hieng, beleget war. Der Zulauff des Volcks war so groß, daß man nicht eher, als eine Stunde Nachmittage in dem Pallast anlangen kunte. Die Dames stunden allenthalben auf kostbahr ausgezierten Balcons, allein man kunte wegen allzu grosser Sonnen-Hitze nicht in die Höhe, und folglich dieselben nicht recht sehen. Wie der Herr Ambassadeur im Pallast anlangete, ward er von dem Herrn Grafen von Galve zur Audienz geführet, und von 100. Edelleuten des Königlichen Hauses, auch 200. andern von dem Pabstl. Nuntio, Ambassadeurs und Ministris am Spanischen Hofe begleitet. Ihre Maj. empfiengen denselben mit vielem Vergnügen, und nachdem die Audienz, bey welcher sich 18. Grandes von Spanien befanden, geendiget war, begab sich der Herr Marquis von Villars wieder unter voriger Begleitung nach seinem Pallast zurücke, und tractirte alle diejenigen, so

ihn

ihn bey seinem Einzuge begleitet hatten. Daß sich aber sein Einzug so lange verspätete, war Ursache, daß der Malthesische Ambassadeur unmittelbahr nach dem Venetianischen folgen wolte. Es ist aber der Venetianische Ambassadeur der letzte von denen, so in des Königs Capelle den Hut aufsetzen dörffen, der auch deßwegen unmittelbahr vor der andern Carosse des Marquis de Villars herfuhr. Damit man nun diesen Streit beylegen möchte, so wurde der Ceremonien-Meister nach Hofe abgeschicket, allwo aber alles zum Vortheil des Frantzös. Ambassadeurs geschlichtet wurde; weil man sahe, daß die Prætension des Malthesers, der sich Don Diego de Bracamonte nennete, keinen Grund hatte, zumahln die Gesandten der gecrönten Häupter ihm, wenn sie die Visite von ihm annehmen, nicht einmahl in ihren eigenen Zimmern die Oberhand geben. Es muste also derselbe, nachdem er noch einige Worte gewechselt, zurücke bleiben; und hatte also zwar die Ehre, der erste Malthesische Ambassadeur zu seyn, der sich dergleichen zu prætendiren unterstanden, aber auch die Schande, daß er nichts erhielt.

IX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Päbstliche Legatus à Latere, Cardinal Barbarini, von dem Duc d'Anjou, als vermeyntem Könige in Spanien, zu Neapolis empfangen und tractiret worden, de Anno 1702.

Bald nach dem Einzug des Duc d'Anjou in Neapolis (welcher den 20. May 1702. geschehen) kam von dem Pabst der Cardinal Barbarini daselbst an, um den Duc d'Anjou wegen glücklicher Ankunfft nach Neapolis höchst-feyerlich zu complimentiren. Den 8. May hatte der Pabst Consistorium gehalten, und in selbigem den gemeldten Cardinal Barbarini zu einem Legaten à latere ernennet, nach Neapolis zu gehen, das Compliment abzulegen. Diesen gab der Pabst selber in Gegenwart mehr als hundert Cardinälen und Prælaten das Legations-Creutz in die Hand, und wünschete ihm eine glückliche Reise, hatte aber dem Cardinal Grimani andeuten lassen, daß er für dißmahl in das Consistorium nicht kommen dürffte, weil nehmlich derselbe Wind bekommen, daß er in selbigen im Nahmen Seiner Käys. Maj. wider diese Abfertigung hefftig protestiren wolte; nichts desto weniger aber sendeten dieser Cardinal und der Käyserl. Abgesandte die Protestationes in die Päbstliche Cantzley, allwo sie auch angenommen, und registriret worden; der Käyserl. Gesandte aber gieng gleich so fort aus Rom hinweg, ohne Abschied von dem Pabst zu nehmen, und begab sich nach S. Evirico, biß wohin ihn der Marquis del Vasto unter einer starcken Escorte begleitete, von dannen aber zu der Käyserl. Armee unter dem Printzen Eugene gieng. Der Cardinal Barbarini empfieng seine Instructions vom Pabste, nahm Abschied, und gieng den 12. May aus Rom mit grossem Pracht, indem ihn das Cardinals-Collegium, 40. andere Prælaten, die Römische Noblesse und Päbstliche Guarde biß vor das Thor begleitete. Seine eigene mitgenommene Suite bestund aus 300. Personen, und hatte er eine treffliche prächtige Livrée gegeben; stieg zu Nettuno auf eine Päbstl. Galeere, und gieng unter der Convoy noch anderer dergleichen auf Naples zu; das Schreiben, so er an dem Duc d'Anjou vom Pabst zu überliefern empfangen, soll, wie verlautete, diese bedencklich eingerichtete Uberschrifft gehabt haben: Dilecto Filio Nostro, Duci Andegavensi, Regi Hispaniarum proclamato, & in Regno Nostro Neapolitano commoranti, d. i. Unserm geliebten Sohn, dem Hertzog von Anjou, ausgeruffenen Könige von Spanien, welcher sich jetzo in unserm Königreich Neapolis aufhält.

Nebst diesem Schreiben waren ihm auch gar köstliche Geschencke mit gegeben worden, sie dem Duc d'Anjou zu præsentiren. Zuerst vier in güldenen und silbernen künstlich verfertigten Behaltnissen enthaltene heilige Leiber; ein güldnes auch mit Römischen Heiligthümern versehenes, und auf 6000. Thaler geschätztes Crucifix. Eine von dem Cavalier Bernini gearbeitete Statue von sehr hohem Werthe. Noch eine von Agat, 20. Gemählde von den künstlichen Meistern in Italien, und dergleichen mehr. Mit diesen Geschencken zog er fort, und kam den 22. May von Nettuno zu Baya an, begab sich vollends nach Pozzuolo, und trat allda ans Land; der Cardinal de Medices und Monsieur Clermont, Introducteurs der Ambassadeurs, empfiengen ihn mit der Vornehmsten Gutsche des Duc d'Anjou, welche von vielen andern mit sechs Pferden bespanneten begleitet wurde, darinnen sich unter andern die Cardinäle Fourbin und Cantelmi befanden. Er wurde gleich in den Königl. Pallast gebracht, allwo er Privat-Audienz bey dem Duc d'Anjou hatte, hernach begleitete man ihn in die Behausung des Fürsten Sechitelli, allwo er incognito biß auf den Tag seines öffentlichen Einzugs bliebe. Dieser geschahe den 29. dito mit sonderbahrem Pracht, nach den vorhin abgeredeten und verglichenen Ceremoniel, dabey sich doch ein bedencklicher Unfall zutrug, indem unter der Bewillkommung etwas von dem Stadt-Thor einfiel, und durch solchen Fall 4. Personen getödtet worden in dem Gedränge des zuschauenden Volcks: Denn der Duc d'Anjou selbst war ihm biß unter das Thor entgegen geritten, ihn daselbst zu empfangen, und begleitete ihn biß in den Ertz-Bischöfflichen Pallast, dergestalt, daß der Päbstliche Legat ihm zur lincken Hand einher ritte, unter einen Himmel, der über beyden von 4. Personen getragen wurde. Von dannen kehrte der Duc d'Anjou in seinen Pallast, und der Legat begab sich in die Haupt-Kirche, um daselbst seiner Andacht zu pflegen, hernach begleitete man ihn in sein Logiment. Folgenden Tags hatte er öffentliche Audienz bey dem Duc d'Anjou, und dieser war dargegen so höf-

so höflich, daß er ihn wiederum in seinem Qvartier besuchte, und über dieses den Printzen von Borghese ernennete, daß er, als sein extraordinair-Ambassadeur, dem Pabst zu Rom für die ihm mit Absendung eines Legati à Latere gethane Ehre dancken solte.

X.

Nachricht von der solennen Audienz, welche die Envoyés des Hertzogs von Savoyen und der Republic Lucca bey dem Duc d'Anjou, als vermeynten Könige in Spanien, zu Mäyland gehabt, de Anno 1702.

ANno 1702. Dienstags den 24. Octobr. hielt der Marchese de Prié, Envoyé des Hertzogs von Savoyen, welcher sich in Mäyland incognito aufgehalten, seinen öffentlichen Einzug, und gratulirte Ihr. Majestät zu dero glücklichen Ankunfft, welches auch die Venetianischen Gesandten gethan. Er gieng aber nicht, wie sonst gewöhnlich, zu Pferde, sondern fuhr in einer Carosse des Königs mit 4. Pferden, in welcher zu seiner Begleitung waren der Hof-Meister, Graf von Priego, Introducteur der Ambassadeurs, und zwey andere Hof-Junckern. Nach dieser Carosse kam eine artige Machine, in Form einer Stube, gedachten Ambassadeurs, von 4. Pferden gezogen, und von zwey Gutschern geführet; worauf ein zahlreicher Gefolg von Carossen der Fürstl. Ministern und Mäyländischen Cavalieren, und zuletzt eine Carosse eben desselben Abgesandten mit zwey Pferden folgeten. Er wurde von dem Könige, der von den Grandibus umgeben, in dem Audienz-Zimmer empfangen, und bedeckte sich, als er seine Ambassade ablegte; er unterredete sich fast einehalbe Stunde mit Ihr. Majestät.

So hatten auch vorhero schon am 26. May d. a. Ihr. Majestät die Envoyés der Republique Lucca, Niccolo Gilio und Alessandro Buonvisi zu Neapolis zur Audienz gelassen, welche daselbst angekommen waren, um dem Könige im Nahmen selbiger Republic zu seiner glücklichen Ankunfft zu gratuliren. Selbige wurden aus ihrem Logis abgeholet, introduciret, und auf eben die Art, wie der Envoyé von Savoyen, tractiret. Sie waren von einem vornehmen und zahlreichen Gefolge ihrer Hoffstadt, und von einer grossen Menge Laquäyen begleitet; welche alle in eine schöne und reiche Librey von Scharlach, mit gold- und silbernen Borten verbrämt, gekleidet. Hernach erwehlten Ihr. Maj. den Hertzog von Santo Vito Caracciolo zu einem Mitgliede des geist- und weltlichen Collateral-Rathes.

(IV.) Von Reception derer Gesandten am Portugiesischen Hofe.

I.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Holländische Commissarius, Mr. de Witt, zu Lissabon zur Königl. Audienz geholet worden, auch wie er daselbst seine Ankunffts- und Abschieds-Audienz bekommen, de Anno 1661.

ANno 1661. den 1. Octobr. (21. Septembr.) trat der Herr Gysbert de Witt, als der Herrn General-Staaten zu Ubersehung des zwischen Engelland und Portugall geschlossenen Tractats bevollmächtigter Commissarius, zu Lissabon an Land, der ward von dar durch viel Niederländische Kauffleute einbegleitet, und ließ darnach sein Creditiv durch den Secretarium, Caspar de Faria, dem Könige und der Königlichen Frau Mutter einhändigen, welche ihn durch den General-Lieutenant bewillkommen liessen. Und ob er wohl keinen ausdrücklichen Befehl hatte, bey Hofe Audienz zu nehmen, so wolte er doch auch solche nicht gar unterlassen, weil er hörte, daß die Königin gewohnet, wäre, alle fremde Ministers anzuhören.

Zu dem Ende kam den 6. Octobr. (26 Sept.) des Vormittags um 10. Uhr der Don Lucas de Portugall, als Ceremonien-Meister und Einbegleiter aller Gesandten bey dem hiesigen Königlichen Hofe, mit dreyen Carossen, als eine mit 6. und die andern zwo jede mit 4. Pferden bespannet, vor des Herren Commissarii Behausung, und deutete ihm an, daß er von Ihr. Majestät geschickt worden, ihn zur Audienz aufzuholen. Also fuhren sie mit einander nach Hofe hin, wobey sich auch viel Niederländische Kauffleute finden liessen. Der gantze Hof und alle Säle, durch welche der Herr Commissarius geführet wurde, waren voll Volcks: In einem derselbigen, nächst an dem Audienz-Saal muste er ein wenig verziehen, weil der König auch mit zugegen seyn wolte, aber noch nicht gantz angethan war. Als nun der Herr Commissarius hierauf in den Audienz-Saal hinein trat, sahe er den König, mit dem Degen an der Seite, unter einem Himmel, und die Königliche Frau Mutter auf dessen lincken Hand stehen, so stunden auch viel anwesende grosse Herren von Portugall in diesem Saale, aber alle längst der Mauer, zur lincken Hand des Königs nach der Thüre zu. Ein wenig längst der Mauer auf der rechten Seiten, an den Fenstern, dem Könige gerade über, beym Eingange des Saals stunden 4. oder 5. Damen vom Staat, und erwarteten also diese alle in solchem Stande des Niederländischen Herren Commissarii und seiner Ankunfft. Dieser machte im Hinzugehen drey Reverenzen auf behörigen Stellen, und trat dann dicht vor beyde Majestäten; denn die Königin wolte es also haben; darauf führte er in Portugiesischer Sprache eine Rede. Als der Herr Commissarius ausgeredet hatte, legte er solche seine Proposition auch schrifftlich auf die Tafel, so neben dem Könige stund, und zugleich noch 3. Schreiben von Ihr. Hochmögenden an Se. Majestät, betreffend die Fürstl. nachgelassene Herrn, Don Antonio von Portugall, Herren Jacob

cob Pinck und Herrn Wasserhoven, damit kehrte er sich gleich alsbald wieder zu ihren Majestäten, und ersuchte sie ingleichen mündlich, aber gar kurtz, daß sie solche Schreiben und deren Inhalt mit gnädigen Augen anschauen, und deßwegen sich eines solchen resolviren wolten, womit gemeldte Nachgelassene und Herren redlich zufrieden und vergnügt seyn könten.

Die Königin antwortete hierauf in der Castilianischen oder Spanischen Sprache, daß sie alles wohl in Obacht nehmen, und gewissen Commissarien übergeben wolte. Hierauf nahm der Herr Commissarius mit den gewöhnlichen dreyen Reverenzen seinen Abschied, und ward durch die oberwehnte Gesellschafft mit den dreyen Carossen wieder nach Hause begleitet.

Den 8. Octobr. (28. Sept.) ward er abermahls nach Hofe geholet, und mit ihm durch die Herren Marggrafen von Niza und Marialva, wie auch durch den Herrn Grafen von Miranda eine Conferenz gehalten, welche ihm ausdrücklich sagten, daß seine Sachen wohl fortgiengen. Zur Stund ließ die Königin ihn vor sich kommen, bey welcher sich auch der König und einige Herren befanden. Allhier recommendirte der Herr Commissarius seine Abfertigung, vermöge des absonderlichen Artickels, so bey dem Friedens-Tractat mit bedungen worden, und weil die darinnen bestimmte Zeit von 15. Tagen fast um seyn würde, so möchte er gerne wissen, ob einiger Streit zwischen dem mit Engelland und zwischen dem mit Ihr. Hochmögenden gemachtem Tractate seyn möchte, und solches suchte er auch schrifftlich in einem besondern Memoriale. Die Königin versicherte ihn deßwegen, daß sie Ihr es wolte angelegen seyn lassen, und zu dem Ende ward der Tractat dem Engelländischen Envoyé zu Handen gestellt.

Den 10. Octobr. (30. Sept.) ward der Herr Commissarius zum Stier- oder Ochsen-Feste eingeladen, und ihm, wie auch dem Engelländischen Envoyé ein Fenster eingeräumt, welches Spiel vom Mittage an biß zu 6. Uhren in den Abend hinein währete.

Den 4, 14. Octob. sahe der Herr Commissarius nochmahls dem Stier-Lauffe zu, und nach demselben sagten ihm die vorerwehnte drey Ministri und der Staats-Secretarius, daß der Tractat ratificiret, und wegen der Streitigkeiten mit dem Engelländischen Tractat innerhalb einem Jahre andere Satisfaction gegeben werden solte: Die Artickel aber, welche sie nicht eingehen konten, waren der dritte und vierdte, wie auch noch einige Clausulen und Worte in anderen Artickeln, welche sich auf den Inhalt der erst besagten zween Artickel bezogen, oder davon herrühr-ten, wiewohl sie dieselbigen Clausulen oder Worte nicht ausdrücklich anführten. Solche Streitigkeit nun anzuweisen, brachten sie den gantzen Tractat in Originali vor, wie selbiger den 26. Junii dieses 1661ten Jahres zwischen den Königen von Groß-Britannien und von Portugall geschlossen worden, geschrieben auf grosse Pergamentene Blätter, mit einer schönen grossen Italiänischen Schrifft in Lateinischer Sprache, und unten auf der einen Seiten nach einander in einer Reihe auf Leibfärbige Seide mit Petschafften besiegelt, unter jedem Petschafft stund der dazu gehörige Nahme, als: Clarendon, Southamton, Albemarle, Ormont, Manchester, Nicolas, Guill. Morice. In diesem Tractat liessen sie den ersten Artickel ablesen, worinnen nicht anders enthalten, als daß alle Tractaten, so seit dem Jahre 1641. zwischen Groß-Britannien und Portugall gemacht worden, bey ihrer Krafft verbleiben und gehalten werden solten, als ob sie diesem Tractate von Worte zu Worte mit einverleibet wären. Ferner lasen sie ihm auch vor, und liessen ihn selber lesen eine Abschrifft von einem Schreiben, welches ihr König unter dem 5ten Sept. (26. Aug.) dieses Jahres an den König von Groß-Britannien zur Antwort auf desselbigen Zuschreiben vom 2. Julii (wie sie sagten) dieses Jahrs abgehen lassen, worinnen derselbige, ihrem Vorgeben nach, zu vernehmen gegeben hätte, daß er Nachricht erhalten, daß der zwischen Portugall und den General-Staaten vorseyende Tractat dem seinigen nachtheilig seyn solte, weßwegen er Ansuchung gethan hätte, daß man allem Nachtheile für seine Unterthanen abwehren solte; der gantze Inhalt des besagten Schreibens oder der Abschrifft davon gieng dahin, daß der König in Portugall, was anlangte den mit den Herren General-Staaten gemachtem Tractat, nichts ratificiren solte, was dem mit Sr. Majestät von Groß-Britannien getroffenem Tractate nachtheilig seyn möchte.

Nach Verlesung dessen und einem wenigen Verzuge, weil den Herrn Commissarium dauchte, als ob sie etwas mehrers sagen oder darzu thun, oder aber von ihm hören wolten, so sagte er endlich, daß der Innhalt dieses ersten Artickuls in dem mit Seiner Majestät von Groß-Britannien gemachten Tractate blind, general und relativ wäre, und dannenhero, wofern der König willens wäre, Contrarietäten in den besagten respective Tractaten anzuziehen, sie ihm eine authentische Copie von den mit dem Könige in Groß-Britannien gemachten Tractaten, als worauf der erste Artickel sich bezöge, wie auch eine authentische Copie von solchem ersten Artickel zu sehen und zu lesen geben wolten, und woferne seine Majestät vermeyen würde, daß das obgedachte Schreiben an den König von Groß-Britannien zur Sache dienlich wäre, könte man ihm gleicher Weise eine geglaubte Abschrifft davon zustellen. Auf diese seine Antwort merckte der Herr Commissarius an ihnen einige Verzögerung, und daß sie über etwas wichtiges, diese Sache betreffend, eine Berathschlagung hätten, wovon sie gleichwohl noch zur Zeit nichts melden wolten. Endlich war dieses ihr Bescheid, daß sie auf den folgenden Tag noch den Tractaten, deren unterschiedliche wären, nachsehen, und ihr Bestes thun wolten, daß die Copien von den strittigen Artickeln um 6. Uhr gegen Abend, als zu welcher Zeit sie wieder zusammen und in Conferenz kommen wolten, fertig seyn möchten. Der Herr Commissarius nahm solches an, und damit geriethen sie auf andere Discourse, wobey die Herren Marggrafen und der Staats-Secretarius betheureten, daß man ein grosses Gnügen an dem zwischen ihrem Könige und ihren Hochmögenden geschlossenen

Frieden hätte, und nun zu hoffen wäre, daß man dadurch zu einer nähern Verbündniß zwischen Groß-Britannien, Portugall und dem Staat der vereinigten Niederlande würde kommen können; er aber, damit er etwas besser auf den Text und die Wichtigkeit der beyden Artickel des mit dem vereinigten Staaten getroffenen Tractats kommen möchte, als wovon sie sich hatten verlauten lassen, daß es ihrem Könige unmöglich wäre, sie zu halten, so befand er es für gut, anzuzeigen, worinne seines Erachtens die angezogene Contrarietät und Streitigkeit würde bestehen müssen, nehmlich: Daß etwas privative an Engelland müste concediret worden seyn, welches vielleicht seinem Verstande nach in dem Tractat, so zwischen Portugall und dem Protector Cronwellen gemacht worden, als welcher der Vornehmste wäre, so seint dem Jahre 1641. Portugall mit Engelland geschlossen hätte, nicht zu finden wäre, worauf sie anders nichts antworteten, als daß ihr König innerhalb der bestimmten Jahres-Frist deßwegen ein Æquivalent oder Vergeltung geben würde, und sie indessen sehen wolten, was sie in diesem Stücke bey dem Könige von Groß-Britannien würden zu wege bringen können. Hiermit schieden sie um 8. Uhr wieder von einander, und der Herr de Witt blieb mit nicht wenigen Gedancken vergesellschafftet.

Den 5, 15. Octobr. kam der Signor Diego Lopes de Ulloha (oder Ulhoa) zu zweyen mahlen zu ihm, und sagte, daß Portugall wohl wüste, daß keine Contrarietäten zwischen den offtgedachten Tractaten zu finden wären, jedoch aber auch nicht unterlassen könte, etwas pro Forma zu allegiren und vorzubringen, um den König von Groß-Britannien nicht vor den Kopff zu stossen, ehe und bevor die Infantin von Portugall nach Engelland abgeholet, und ihre Heyrath völlig vollzogen worden wäre; sonsten hätte Portugall in Wahrheit vorgesetzt, dem mit ihren Hochmögenden gemachten Tractate in allen seinen Puncten nachzukommen, und würde solches innerhalb bestimmter Jahres-Frist auch erweisen, er (Herr de Witt) dürffte ihn wegen dessen, so den vorigen Tag bey der Conferenz vorgegangen wäre, keine fernere Gedancken machen: Es wäre eben an demselbigen Tage des Vormittags bey Hofe resolviret und beschlossen worden, daß der Graf von Miranda innerhalb 2. oder 3. Monaten, als ein Abgesandter an Ihre Hochmögende zurück reisen, und er Diego Lopes de Ulhoa mit seines Königs Ratifications Instrumente über den gemachten Friedens-Tractat mit und nebenst dem Herrn de Witt an Ihr. Hochmögende abgeschickt werden solte, massen schon Befehl ergangen wäre, das Schiff Judith so lange aufzuhalten, biß daß alles, was zu seiner Reise nöthig, fertig seyn würde. Eben dergleichen Reden führten auch nachgehends der Graf von Miranda und der Staats-Secretarius. Nach diesem empfieng der Herr Commissarius die Abschrifften von dem ersten Artickel des zwischen Engelland und Portugall gemachten Tractats, und von demjenigen Schreiben, welches der König in Portugall unter dem 5ten Septembr. dieses Jahres an den in Engelland hatte abgehen lassen.

Den 7, 17. Octobr. war der Herr Commissarius de Witt, aufzuschreiben des Staats-Secretarii, und zwar von wegen des Königs abermahls bey Hofe, und sahe zum dritten und letztenmahle dem Feste des Stier-Lauffs mit zu, welches, wie zuvor, von Mittag biß auf den Abend währete. Das erste Fest war angestellet worden von Sarcedas mit 80. Dienern, und dieses dritte hatte der Don Jan de Castro mit 122. Dienern, alle aufs köstlichste ausgekleidet und ausgerüstet, angestellt. Viele tausend Menschen sassen rings herum auf hohen Gerüsten, und giengen viele sorgfältige Actiones vor, ehe die Ochsen um den Halß konten gebracht werden, die an ihnen selbsten so annehmlich nicht zu sehen waren, als viel andere Umstände, nehmlich die Aufzüge, die Reverences, die Umzüge mit ausgezierten Wägen und andere Vorstellungen, wie die alten Römer auf solchen Festen haben, zu repræsentiren pflegen.

Den 15, 25. Octobr. ward der Herr Commissarius, durch den Don Lucas von Portugall mit zwey Carossen nach Hofe geholet, allwo die Königin in dem Audienz-Saale ohne etwa 18. oder 20. Herren und 3. oder 4. Damen gantz allein stund, und war der König anjetzo nicht zugegen. Als er nun die gewöhnliche Reverenz gemacht, trat er dicht bey sie, und brachte dann sein Wort vor, daß er gantz reisefertig wäre, wieder nach Holland zu kehren, und Ihr. Hochmögenden von dem, was bey seiner Commission vorgegangen, getreuen Bericht thun wolte; er wolte Se. Majestät für seine Person ersucht haben, daß sie auf seine eigene rechtmäßige Prætensiones in Brasilien und anderswo unter ihrem Gebiethe ein gnädiges Auge schlagen wolte, damit er eine redliche Satisfaction bekommen möchte; also nahm er damit Abschied, und bedanckte sich für alle genossene Ehre, wünschte, daß GOtt Ihr. Maj. dero Vasallen zum Besten und zu gutem Vernehmen mit ihren Bundsgenossen in seinem Schutz erhalten und bewahren wolte. Die Königin wünschte ihm Glück zur Reise, und sagte dabey, daß sie, was seine eigene Sachen anlangte, wohl geneigt dazu wäre, und alles thun wolte, was möglich seyn würde: Worauf er sich wieder bedanckte, und wieder davon gieng.

Den 17, 27. Octobr. nahm der Herr Commissarius auch bey dem Herrn Marggrafen von Niza und anderen Grossen des Hofs Abschied, und empfieng darauf die Gegen-Visiten: Der von Marialva ließ es durch eine andere Person verrichten, aber der von Niza kam selber zu ihm in seine Behausung, und wünschte ihm Glück auf den Weg. Bey diesem Herrn, wie auch bey dem von Marialva und dem Staats-Secretario fand der Herr de Witt aus allen ihren Reden ein grosses Vergnügen wegen des geschlossenen Friedens. Dieser Marggraf war sonst genannt Don Vasco de Gama, und stammte in rechter Linie her von dem Don Vasco de Gama, welcher am ersten die Fahrt um das Capo de Bon-Esperance nach Ost-Indien entdeckt und gethan hat: Der Marggraf von Marialva, ward sonst genannt

Don

Don Antonio Louis da Meneses, war erst neulich zu einem Marggrafen gemacht worden, zuvor hieß man ihn Grafen von Cantanheda, war Gouverneur in Lissabon, und über alle umliegende Ländereyen und Plätze, und wenn man zu Felde gieng, Generalissimus über das Lager. Eben dieser schlug vor zweyen Jahren den Don Louis de Haro vor Elvas auf; beyde waren hochansehnliche Glieder, fast in allen grossen Raths-Versammlungen, als in dem Staats- in dem Kriegs- in der dreyen Stände, in dem Admiralitäts-Rathe und andern Collegiis, und also die vornehmsten Ministri dieses Reichs. Der Staats-Secretarius hieß Caspar de Feria Severini, war auch Commercien- und Expeditions-Secretarius und Marggraf von Souvray, welches Marggrafthum in Franckreich liegt, und unlängsthin ihm durch Erbschafft zugefallen. Hierauf trat der Herr Commissarius am 4. Novembr. (25. Octobr.) seine Reise nach Holland wieder zu Schiffe an.

II.

Nachricht von der Audienz, so Mr. Barleus, Holländischer Resident, Anno 1665. bey dem König in Portugall bekommen.

ANno 1665. langte von den vereinigten Niederlanden Herr Caspar Barleus, als Resident, auf dem Strohm vor Lissabon an, wurde aber sobald nicht eingelassen, biß er die Guarantaine gehalten, weil er aus einem Pest-verdächtigen Orte herkam: Denn nachdem er 14. Tage in seinem Flöth-Schiffe still gelegen, ward er von dem Rath der Gesundheit an die ober Seit des Strohmes, etwan eine Meile niederwärts, gewiesen, woselbst man ihn auf ein Land-Hauß, etwan eine halbe Meile vom Ufer, einlegte, da muste in Beyseyn 5. verordneter Wächter seine Bagage und fahrende Haab zu dreyenmahlen gelüfftet werden, und er durffte nicht einen von seinen Briefen abschicken; doch sandte ihm der König Erfrischungen an Tranck und Speise. Wie er nun also vier Wochen da zugebracht, ward ihm durch den Major der Gesundheit angedeutet, daß er nunmehr ihrer Satzung ein Gnügen gethan; worauf er nach zweyen Tagen mit seinen Leuten und Bagage in die Stadt einzog; 5. Tage hernach ließ der Herr Resident, nachdem er zuvorhero seine mitgebrachte Credentialien oder Trau-Brief übergeben hatte, durch den Staats-Secretarium um eine Audienz anhalten, worzu er mit 9. Carossen, theils mit 6. und theils mit 4. Pferden und Maul-Eseln bespannt, durch den Ceremonien-Meister und die Niederländische Kauffleute aufgeführet ward. Der König stund in einem grossen vertapezerirten Zimmer, und ihm zu den Seiten alle Grosse des Reichs; der Residente grüssete den König gebührlich in Lateinischer Sprache, und bot, im Nahmen des vereinigten Niederländischen Staats, neben desselben dienstlicher Begrüssung alle gute Zuneigung an, daß sie nehmlich den aufgerichteten Frieden getreulich unterhalten, und alle gute Freund- und Bunds-Verwandschafft zu Beföderung der Handelschafft zwischen beyderseits Unterthanen pflegen wolten, und damit reichte er dem König den Credenz-Brief. Der Staats-Secretarius antwortete von wegen des Königs, daß Sr. Majestät nichts angenehmers, und sie allezeit geneigt wäre, die Bündniß aufrichtig zuhalten: Hierauf wurde der Resident, wie zuvor, wieder in sein Logiment begleitet, allwo Nachmittags der Staats-Secretarius erschiene, und ihm jetzt erzehltes schrifftlich brachte. Nach diesem gab man ihm Commissarien zu, mit denen der Herr Resident seiner Principalen Sache, als die von den versprochenen Friedens-Geldern noch eine grosse Summe zu fordern hatten, abhandeln solte; allein Geld wolte nicht zu finden seyn, und schützte man den unendlichen Krieg mit Castilien oder Spanien vor, so, daß man zu der alten Schuld lieber noch einen neuen Credit gemacht hätte.

III.

Beschreibung der solennen Audienz, so ein Spanischer Ambassadeur am Königl. Portugiesischen Hofe Anno 1669. gehabt.

JN Portugall ward Anno 1669. der Spanische Ambassadeur, nachdem er auf Befehl des Printzen etliche Tage in seinem Logiment frey gehalten worden, zur ersten Audienz aufgeholet, worzu er mit fünff eigenen Carossen, so sehr köstlich waren, jede mit 6. Maul-Eseln bespannet, einer schönen Sänffte und 6. Hand-Pferden, mit einer Svite von funffzig, so Pagen, als Laquayen, ohne die Edelleute gefahren. Seine Excellenz saß in des Königs Gutsche, und hatte allein den Grafen von Ovidos, so Vice-Roy in Brasilien gewesen, bey sich. Nachdem er nun durch etliche Compagnien Guarde, welche vor dem Pallast des Königlichen Hofes stunden, passirete, kam er vor dem Printzen, den er auf einen Stuhl sitzend gefunden; sobald er aber Seiner Excellenz ansichtig geworden, gieng er Jhro drey Schritte entgegen, worauf dieser seine Rede gethan, und bald darauf auf eben solche Weise wiederum von dannen geschieden.

(V.) Von Reception derer Gesandten am Groß-Britannischen Hofe.

I.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die wegen vorhabenden Friedens von den Herren General-Staaten an den Protector Cromwel abgeschickte Gesandtschafft zu Londen bey demselben Audienz gehabt, de Anno 1654.

DEn 2, 12. Martii Anno 1654. kamen die Niederländischen Herren Ambassadorn mit dero gantzen Comitat zu Gravesand an, so dem Bericht nach in 100. Personen starck bestanden, und unter dem-

denselben viel Edelleute, weßwegen der Ritter Olivier Flemming, Meister der Ceremonien, mit einigen Barqven von Londen abgereist, um vielgedachte Herren Ambassadorn dahin zu begleiten, wie sie dann auch allzugleich des andern Tags Vormittag ungefehr um 10. Uhr mit einem ansehnlichen Begleit, bestehend in siebenzig biß achtzig Gutschen, mehrentheils mit sechs Pferden bespannt, nach Westmünster geführt worden, woselbsten sie biß künfftigen Montag sich aufhalten, und alsdann beym Herrn Protectore zur Audienz gelassen werden sollen.

Es haben aber die Holländische Herren Ambassadorn (nachdem dero Einzug zu Londen den 3,13. sehr prächtig und herrlich vorgangen) der Expiration und des Verlauffs der 3. zu ihrem Tractament deputirten Tage nicht erwartet, sondern gleich folgenden Tags, nehmlich den 4, 14. diß beym Protectore öffentliche Audienz erlangt, welche Ceremonien in dem grossen Saal zu Witthal (als der zu dem Ende mit schönen Tapezereyen behängt worden) vorgangen: Daselbsten oben an, in Mitte des Saals, für Ihre Hoheit den Protector ein Sessel, und zu Seiten dessen drey andere für die Herren Ambassadoren gestanden: Und wurden diese durch den Meister der Ceremonien in der Gutschen des Herrn Protectorn mit ihnen nachfolgenden 25. andern Gutschen zur Audienz begleitet.

Da sie nun alle in den Saal kommen, ihre Session genommen, und die gewöhnliche Complimenten verrichteten, ist durch den Herrn Beverning eine Lateinische Oration, ungefehr auf ein Viertel-Stunde lang währende, geschehen; in welcher er zum theil dem Herrn Protectori congratuliret, theils aber die Ursach ihrer Ankunfft zu verstehen gegeben, nehmlich einen festen Frieden zu machen und zu stabiliren, und die alte zwischen beyden Nationen so viel Jahr über gepflogene Freundschafft zu verneuern; gestalt dann ihre Herren Principalen der vereinigten Provincien, und zwar alle ingesamt zu dem Accord des Friedens, so von diesen beyden Staaten aufgesetzt, dero Consens und Bewilligung gegeben, auch ihnen alle extraordinair-Ambassadorn gedachten Accord zu schliessen, zu befestigen und zu ratificiren, vollkommene Macht und Gewalt mitgetheilet; begehrende demnächst ein promtum Armistitium, und daß alsobald beyderseits alle Hostilität und Feindschafft möchte aufgehoben werden. Nach welchem sie ihre Credenz-Schreiben gezeuget, und folgends auf beschehene zu beyden Seiten gewöhnliche Complimenten von einander geschieden, ferners auch obgemeldte Herren Ambassadoren in gleicher Ordnung, wie sie dahin kommen, sich wiederum nach dero Logiment begeben.

Montag den 6,16. Martii wurden sie vom Herrn Protectore tractirt, und waren mit ihme zu Greenwich auf der Jagt, haben auch am 7, 17. bey demselben wiederum, wiewohl heimliche Audienz gehabt.

II.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Hertzog von Crequy, als Frantzösischer Ambassadeur, bey Protector Cromwel zu Londen empfangen worden und Audienz bekommen, de Anno 1658.

Weil Cromwel in Engelland alle Majestäts-Rechte, als ein vollkommener Souverain exercirete, und unter dem Nahmen eines Protectoris fast mehr, als einen König vorstellete, so haben ihm und seinen Gesandten fast alle Potentaten mit Königl. Ehren-Bezeugungen begegnet. Da er nun der Cron Franckreich die Ehre angethan, den Lord Falcombridge, seinen Eidam, als einen Ambassadeur an sie zu schicken, so erwiederte der König in Franckreich solche Höflichkeit durch Abschickung des Hertzogs von Crequy an den Cromwel. Dieser passirte den Canal nach Engelland mit einer gleichen und noch zahlreichern Suite, als der Englische Ambassadeur. Daselbst wurde er im Nahmen Cromwels von dem General-Lieutenant Fleetwood, seinem Eidam, empfangen und complimentiret, welcher seiner mit 20. sechsspännigen Carossen, 100. Hand-Pferden und 200. Reutern, die den Hertzog von Crequy mit entblöstem Degen begleiteten, erwartete. Sobald als der Hertzog zu Londen anlangte, wurde er zu Cromweln mit gleichen Ceremonien, wie Falcombridge zum König in Franckreich, zur Audienz geführet, und Cromwel, der auf einer einem Thron gleichenden Stellage saß, gieng dem Ambassadeur zwey Stuffen abwärts von selbigem entgegen. Dieser blieb 6. Tage zu Londen, und wurde eben so prächtig, als der Lord Falcombridge zu Calais, tractiret, saß auch bey der Tafel Cromweln zur rechten, hingegen Cromwels Sohn, Richard, ihm zur lincken Hand. Hierauf wurde derselbe bey der Abreise mit vielen Præsenten regaliret, welche der Kostbahrkeit derer, so dem Englischen Ambassadeur geschencket worden, gleich kamen. Die Bedienten und Cavaliers von seiner Suite wurden auch nicht vergessen, und die Domestiquen bekamen 1000. Guineen.

Der Cardinal Mazarin wolte auch nicht der letzte seyn, dem Cromwel, der ihn durch den Lord Falcombridge complimentiren lassen, einige Höflichkeit zu erweisen. Deßwegen schickte er seinen Vetter, den Herrn Mancini, an selbigen, nicht als einen Cavalier von der Frantzös. Ambassade, sondern à part mit einem sehr höflichen und mit vielen Flatterien angefüllten Schreiben. Weil nun der Cardinal niemand liebers, als seinen Vetter hatte, so gab er der gantzen Welt dadurch zu erkennen, daß er die Meriten des Cromwels vor andern hochachtete. Dieser aber beschenckte den Herrn Mancini mit einem prächtig gezierten Pferde und andern Kostbahrkeiten mehr.

III. Nach-

III.

Nachricht, auf was Art König Carl II. in Engelland bey seinem Aufenthalt in Holland die Holländischen Gesandten recipiret und tractiret, de Anno 1660.

Als es Anno 1660. mit der Wiedereinsetzung Königs Caroli II. in Engelland seine Richtigkeit bekam, schickten die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande die Herren von Gent, Güldewagen und Lampsin, Abgeordnete von den Provincien Geldern, Holland und Seeland, zu der Königin von Böhmen, wie auch den Hertzogen von Yorck und Glocester, um denselbigen wegen glückliche Wiedereinsetzung des Königs und gewünschter Veränderung ihrer Sachen in Engelland Glück zu wünschen: Und die Herren von Renswald, Ripperda von Hengelo und Yßbrand, Abgeordnete der Landschafften Utrecht, Ober-Ysel und Gröningen, an die verwittibte Printzeßin und den Printz von Oranien, bey ihnen dergleichen zu thun. Hergegen thäte der Herr Ripperda von Buirse in der Versammlung Bericht von demjenigen, so auf seiner Reise, die er nebenst einigen Abgeordneten zum König nach Breda gethan hatte, vergangen war, und war deßwegen von den Herren Staaten bedanckt.

Und dieweil die Herren General-Staaten, vermöge des mit den Herren Staaten von Holland gemachten Schlusses, alle Unkosten thun musten, so auf den König giengen, so lange er im Lande bleiben würde, ausgenommen diejenigen, so auf seine Reise und den Tag, als er im Haag angelangt, darauf gegangen, so ward diesen Tag ein Capital gemacht von dreyhundert tausend Gülden, und dabenebenst die Herren Ripperda von Buirse, Güldewagen, Schwanenburg, Staveniſſen, Renswald, Felß, Ripperda und Schulenburg ersucht, Sr. Majestät bey dero Mittags-Mahl Gesellschafft zu leisten.

Die Tafel war gemacht in Gestalt eines krummen Ellbogens. Am hohen Ende und der Krümme gegen über saß der König, neben ihm auf der lincken Hand die Königliche Printzeßin, und die Königin von Böheim auf seiner rechten Hand; und so weiter fort auf dieser Seite zum Ende zu sassen beyde Hertzogen von Yorck und Glocester, und am andern Ende bey der Königl. Printzeßin der Printz von Oranien, ihr Sohn. Und diese Ordnung ward alle Mahlzeiten so gehalten; allein wenn der Printz von Oranien nicht zugegen war, theilten sich die beyde Hertzogen, Sr. Majestät Herren Brüder, und satzten sich auf die zwey Ende der Tafel. Solchergestalt konte man alle diejenigen bedienen, so an der Tafel sassen, dieweil guter Raum zwischen ihnen war, so den Aufwärtern wohl zustatten kam. So liessen auch der Herren Staaten Abgeordnete Platz genug zwischen des Königs und ihrer Tafel, und zu desto mehrerer Beqvemlichkeit für diejenigen, welche vor den Königlichen Personen zu Tische dienten, und zu beyden Seiten an der Krümme des Tisches vor dem König stunden, welcher nicht haben wolte, daß der Abgeordneten Tafel weit von seiner stehen solte; es kamen auch zu verschiedenen mahlen Viel-Streicher herbey, welche dem König manchmahl währender Mahlzeit ein Lustiges machten: Wenn man aber Gesundheiten tranck, (wie denn der König niemahls unterließ, auf des Staats, und manchmahl auf jeglicher Provinz glückliches Wohlergehen zu trincken) liessen sich die Stücke von ihren Geschütz-Stellungen auf dem Wyverberg tapffer hören.

IV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz der Holländischen Ambassade bey König Carolo dem II. in Engelland zu Londen, de Anno 1660.

Des Morgens um 10. Uhr fuhren die Herren Gesandten in einigen Barquen und anderm kleinen Fahrzeug nach Greenwich, allwo sie kaum ankommen waren, daß nicht alsobald der Herr Richard, des Marggrafens von Ormond anderer Sohn (welches vor diesem, wie die Gesandten wissen, keinen Niederländischen Gesandten jemahls geschehen, daß eine Standes-Person sie ausserhalb Londen eingeholet hätte) sie mit 4. oder 5. Königl. Cammer-Junckern, und noch einem, der indessen des Ceremonien-Meisters Stelle, als welcher eben übel auf war, bekleidete, antraffe, und im Nahmen und von wegen des Königs mit vielen höflichen Worten bewillkommte; worauf die Herren Gesandten ein gleichmäßiges antworteten. Wie sie nun bey drey Stunden sich daselbst aufgehalten hatten, wurden sie in des Königs Barque, so zu dem Ende dahin war geschickt worden, nach Londen geführt, und vor dem Tour oder Festung an der Treppe von Herr Craven empfangen und freundlich angenommen; hierauf satzten sie sich in des Königs Carosse, und fuhren also mit einem Nachtrab von 20. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, durch die Stadt nach des Herrn Abraham Williams Behausung, woselbst sie abermahls empfangen, und auf Königl. Verordnung, biß auf diesen 9/19. Novembr. frey gehalten wurden, so, daß man diese Gesandtschafft empfieng, gleich wie man sonst pflegt die von den gecrönten Häuptern zu empfangen.

Den 9/19. Novembr. Nachmittag, als sie durch den Grafen von Offory waren aufgeholet worden, hatten sie ihre erste öffentliche Audienz, und legten ihren Vortrag ab, so meist, wie bräuchlich und es ihre Vollmacht mit sich brachte, in Hoflichkeiten, vornehmlich aber in einer Dancksagung für die sonderbahre Gunst bestund, so Se. Majestät Ihr. Hoch-Mög. damit hätte erweisen wollen, indem sie durch ihre Lande nach dero Reiche gezogen wären: Nächst diesem wünschten sie Sr. Majestät auch Glück, dieweil sie auf dero Vorfahren Thron nun so herrlich wieder wären eingesetzt worden, und erboten sich zu aller nachbahrlichen Freundschafft und Ver-

Vertrauligkeit: Letztlich bezeugten sie auch ihr Mitleiden über den tödtlichen Hintritt Sr. Majest. Herrn Bruders, des Hertzogs von Glocester. Worauf Se. Mäjestät gar nachdencklich und höflich antwortete; daß Ihrer Hoch-Mögenden Abgesandten Ankunfft in Sr. Majestät Reiche Ihro höchlich angenehm, und was die Freundschafft und Aufrichtung einer Bündniß anlangte, sie geneigt wäre, nicht allein die zwischen Sr. Majestät Vorfahren und Ihren Hoch-Mögenden vormahls gewesene Freundschafft und Bündnisse zu verneuren, sondern dieselbe noch näher und fester zu machen, und gebrauchte sich hierzu der Worte plus Estroit, und das um beyderseits Religion und gemeinen Bestens willen: Auf das geklagte Leid sagten Se. Majestät, das wären menschliche Fälle. Womit die vier Herren Gesandten, nebenst allen Ihrigen von Sr. Majestät, die sich freundlich gegen sie bedanckte, ihren Abschied nahmen. Als dieses geschehen, giengen sie alsbald zur Königin zur Audienz, und legten gleichfalls bey derselbigen ihre höfliche Ehren-Bezeugungen ab, womit also dieser Tag hingienge.

Des andern Tages waren sie bey dem Hertzog von Yorck zur Audienz, und nachgehends auch bey der Königl. Printzeßin, sie bittlich ersuchend, ihnen mit dero gültigen Vorbitt behülflich zu seyn.

V.

Nachricht von der solennen Audienz, so der Chur-Brandenburgische Envoyé, Mr. Poelnitz, bey König Carolo II. in Engelland zu Londen gehabt, de Anno 1660.

SObald König Carl der II. in Groß-Britannien nach langwierigen Exilio den Thron seiner Vor-Eltern bestiegen hatte, so schickte Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg den Herrn Poelnitz nach Engelland, Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien wegen so glücklicher Restitution zu gratuliren. Diese Höflichkeit nahm der König desto vergnügter an, weil er der erste von Ausländern war, der ihm solche erweisen solte. Als er im Anzuge war, ließ ihm der König zu wissen thun, daß, wofern er den Character eines Ambassadeurs anzunehmen gedächte, so solte er mit eben der Ehren-Bezeugung, wie der Frantzösische Ambassadeur empfangen; wo aber nicht, so solte das Ceremoniel nach seinem Character eingerichtet, jedoch dem Churfürsten zu Ehren alles sehr propre angestellet werden, damit niemand solches zum Exempel anziehen könte. Hierauf antwortete Mr. Poelnitz: Se. Churfürstl. Durchl. hätten grosses Verlangen getragen, dero Freude durch eine solenne Gesandtschafft zu bezeugen; allein die Grösse solcher Freude hätte die Verweilung, welche die Præparatorien zu einer solennen Gesandtschafft erfoderten, nicht ertragen können. Er bekam aber dennoch dieses vor andern Envoyés voraus, daß er von dem Ceremonien-Meister mit zwey sechsspännigen Carossen zur Audienz abgeholet, auch, nachdem er von dem Könige mit unbedecktem Haupte angehöret worden, von dem Königl. Ober-Cämmerer biß an die Treppe, von dem Unter-Cämmerer aber biß an die Carosse begleitet wurde, welches sonsten nur den extraordinair-Ambassadeurs zu geschehen pfleget. Von den Ausländischen Gesandten hatte der König damahls noch keinem Audienz ertheilet, weil er diejenigen, so sich vor seiner Wiedergelangung zur Englischen Crone am Englischen Hofe aufgehalten, vor keine Gesandten erkennen wolte. Und eben deßwegen ward auch dem Frantzösischẽ Gesandten, Mr Bourdeaux, die Audienz abgeschlagen, ob er gleich mit einem neuen Creditiv aus Franckreich versehen war, welches dieser vor einen Affront annahm, und deßhalber von Londen weggieng, auch leiden muste, daß ihm in seinem Paßport nur der Character einer Privat-Person beygeleget wurde. Sonsten rühmte der König diejenige Affection höchlich, so Ihm Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in seinem beschwerlichen Exilio erwiesen.

VI.

Beschreibung des solennen Einzugs, den die Chur-Brandenburgische Ambassade am Englischen Hofe zu Londen gehalten, auch wie sie bey dem Könige Audienz, und in Puncto des Ceremoniels mit den Englischen Ministris einigen Streit gehabt, de Anno 1661.

ANno 1661. schickte der Churfürst zu Brandenburg wegen der Oranischen Affaire, eine solenne Ambassade nach Engelland, welche Fürst Johann Moritz zu Nassau und Herr Daniel Weimann verrichtete. Diese waren unter andern instruiret, daß sie im Ceremoniel keiner Republic weichen solten. Als nun dieselben in Engelland gelandet waren, schickten sie Herrn Christoph Branden der Ceremonien wegen nach Londen. Diesem remonstrirten die Engelländer, daß man in Engelland die Gesandten auf zweyerley Art zu empfangen pflegte: Eine wäre, wenn man die Gesandten zu Gravesand und Greenwich mit Fahrzeugen einholete; die andre aber, wenn man die Gesandten bey dem Towr mit dem Königl. Leib-Wagen empfienge. Bey der letztern Art brauchte man keinen Unterscheid zwischen Königlichen, Fürstlichen und freyer Republiquen Gesandten; bey der ersten aber hielte man es also, daß die Gesandten der Fürsten und freyen Republiquen nur allein von einem Ceremonien-Meister eingeholet, und in den Königlichen Fahrzeugen nach Londen geführet würden, hingegen die Königlichen begleitete ein vornehmer Cavalier des Reichs in denen Fahrzeugen. Damit aber der Churfürst zu Brandenburg mehrere Ehre, als andere Fürsten und freye Republiquen empfangen möchte, so offerirten die Engelländer, daß dessen Gesandten zu Gravesand von einem Ceremonien-Meister und zwey

Perso-

Personen von Adel, davon die eine ein Obrister seyn würde, selten empfangen werden. Bey dem Towr zu London solte ein Königlicher Leib-Wagen mit einem vornehmen Cavalier und einer Svite von vielen Edelleuten parat stehen, und sie in das Hauß führen, wo die Ambassadeurs gewöhnlicher Weise drey Tage tractiret würden, woselbst sie von einem andern vornehmen Cavalier im Nahmen des Königs solten empfangen werden. Als nun Herr Brand dagegen einwendete, daß auf solche Art ein allzu mercklicher Unterscheid zwischen den Königlichen und Churfürstlichen Gesandten gemacht würde, indem man jenen einen vornehmen Cavalier biß nach Greenwich entgegen schickte, so antworteten die Engelländer, wenn dieser Unterscheid zwischen den König- und Churfürstl. Gesandten aufgehoben würde, so dürfften die Königlichen weiter gehen, und begehren, daß sie zu Gravesand von einem vornehmen Cavalier möchten empfangen werden. Ob nun zwar Herr Brand replicirte, daß die Churfürstlichen Gesandten denen Königlichen gleich geachtet würden, ausser daß jene diesen im Sitzen und Gehen die Præcedenz liessen, man auch über dieses im Ceremoniel auf Freundschafft, Allianzen und nahe Bluts-Verwandtschafft zu sehen pflegte, so blieben doch die Engelländer auf ihren Offerten fest bestehen; weil man dem Venetianischen Gesandten nicht mehr Ehre wiederfahren liesse, auch neulich dem Dänischen Gesandten nicht weiter entgegen geschicket hätte. Als aber Herr Brand eingewendet, daß die Holländischen Gesandten von Herr Richarden, Marggrafen von Ormond zu Greenwich wären empfangen worden, so entschuldigten sich die Engelländer, daß solches aus des Marggrafen, als eines Jünglings, Unwissenheit geschehen; ja, was ihnen zu Greenwich zu viel geschehen, daß hätte man denselben zu London wieder genommen, indem sie in dem Hause, wo die Gesandten drey Tage tractiret würden, nicht wären complimentiret worden. Sie würden auf solche Weise genöthiget werden, sich ewig mit Königlichen und freyer Republiquen Gesandten zu zancken. Als nun die Chur-Brandenburgischen Gesandten mit diesem allen nicht zufrieden waren, so schlugen sie das Temperament vor, daß einer von denen dem Fürsten zu Nassau bekannten Magnaten gleichsam als in seinem eignen Nahmen dem Fürsten von Nassau möchte entgegen kommen. Allein die Engelländer verwarffen auch dieses, und der Ceremonien-Meister brachte ein aus den Acten excerpirtes Zeugniß, daß der Marggraf von Ormond den Holländischen Gesandten aus Irrthum wider Befehl und das Herkommen in Engelland biß nach Greenwich entgegen gefahren wäre. Dieser bestätigte auch, daß, so fern denen Chur-Brandenburgischen Gesandten etwas weniger Ehre, als den Königlichen wiederfahren solte, so würde ihnen doch etwas weit prächtigers, als den Gesandten der freyen Republiquen im Ceremoniel erwiesen werden. Als man nun nicht vor rathsam hielt, länger vergeblich zu zancken, so wurden sie von einem Ceremonien-Meister, Obristen von der Miliz und Edelmann zu Gravesand, empfangen, und in den Königlichen Fahrzeugen biß an den Towr zu London geführet. Daselbst empfieng sie der Graf Bellasis und der Vice-Commendant vom Towr unter Begleitung von 20. Carossen, bey welchen auch der Spanische und Holländische Gesandte die ihrigen hatten, und unter Loßbrennung 70. Canonen. Hierauf wurden sie unter grossem Zulauff des Volckes nach Westmünster in das gewöhnliche Gesandten-Hauß geführet, woselbst sie ein anderer vornehmer Cavalier im Nahmen des Königs empfieng. Hieher wurde aus der Königl. Residenz das Bettzeug der Königin Maria gebracht, unter welchem der Fürst von Nassau schlieff, welche Ehre nur den Königl. Gesandten zu wiederfahren pfleget. Hierauf wurden sie 3. Tage über auf Königl. Kosten herrlich tractiret, und endlich unter Begleitung vieler Edelleute vom Graf Jarnet zum Könige geführet. Am Eingang in den Pallast stund die Königl. Leib-Wache Glieder-weise rangiret. Bey dem Thor des Pallasts empfieng sie der Intendant von selbigem; in dem Zimmer, wo geheimer Rath gehalten zu werden pfleget, der Unter-Cammer-Herr; an der Treppe, wo man nach dem grossen Audienz-Saal gehet, der Graf von Norwich, und endlich an der Thüre bemeldten Saals, der Ober-Cammer-Herr. Sobald die Ambassadeurs ins Zimmer hinein getreten waren, und den zweyten Reverenz machten, stund der König auf, bey dem dritten Reverenz gieng er ihnen etwas entgegen, zu welchem hernach die Gesandten auf einen erhöheten Ort, wo er gesessen hatte, hinauf stiegen, und mit selbigem unter einem Himmel stunden. Als der Fürst von Nassau anfieng zu reden, so befahl der König, daß sie sich bedecken solten, welches auch beyde thaten. Da nun der Fürst in seiner Rede eine Weile fortgefahren, nahm er bey Erwehnung Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit den Hut ab, welches der König auch that. Als aber der König durch ein gegeben Zeichen andeutete, daß er den Hut wieder aufsetzen wolte, aber wahrnahm, daß die Gesandten solches nicht thaten, so blieben sowohl er, als die Gesandten biß zu Ende der Rede unbedeckt. Es ward also in Ansehung des Ceremoniels denen Chur-Brandenburgischen Gesandten mehr Ehre erwiesen, als man sonsten denen Holländischen und der Italiänischen Fürsten Gesandten zu erweisen pfleget: Denn diesen war weder der Vice-Gouverneur vom Towr entgegen gekommen, noch die Canonen in solcher Anzahl gelöset worden. Kein vornehmer Cavalier hatte sie in dem zum Tractament der Gesandten gewidmeten Hause bewillkommet, auch sich der König bey der Audienz nicht bedecket, also daß sie die gantze Zeit mit entblösten Häuptern reden müssen.

Was sonsten bey dieser Gesandtschafft in puncto des Ceremoniels passiret, solches anzumercken, wird nicht unangenehm seyn. Als der König Ritter von Baath creirete, so ward der Fürst von Nassau neben den Spanischen Gesandten über die Holländischen gestellet, welche auch nichts einwendeten; in der Kirche aber behaupteten beyde Churfürstl. Gesandten den Rang vor den Holländischen. Bey dem Einzug

des Florentinischen Gesandten, Herrn Salviati, unterliessen die Chur-Brandenburgischen Gesandten, demselben ihre Carosse entgegen zu schicken, weil sie vorher sahen, daß es mit den Holländern Streit setzen möchte; wenn sie nun in selbigem untergelegen hätten, würden sie prav seyn ausgelacht worden, im Fall aber die Holländer von ihnen wären überwältiget worden, würde der Herr Beverweert, als Holländischer Premier-Gesandter, der ohne dem dem Churfürsten zu Brandenburg und Printzen von Oranien sehr gehäßig war, dessentwegen einen grossen Lärm angefangen haben. Zudem so wuste man, daß die Holländischen Gesandten eine grosse Anzahl gewaffneter Leute bey ihrer Carosse hergehen hatten. Dieses aber mißfiel Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, welche anbefohlen, daß sie hinfüro ihren Rang vor den Holländern auch mit Gewalt behaupten solten. So wolten sie auch das Temperament nicht billigen, nehmlich daß weder Ihrer noch der Holländischen Gesandten Carossen fremden ankommenden Gesandten solten entgegen fahren. Daher als der König bey dem Crönungs-Actu beyden Partheyen vorschlug, daß sie beyderseits als Privat-Personen in der Kirche erscheinen solten, so schlugen solches die Chur-Brandenburgischen Gesandten völlig aus, und wolten es lieber aufs äusserste ankommen lassen. Es behaupteten aber die Chur-Brandenburgischen Gesandten durch Faveur des Ceremonien-Meisters ihren Platz in der Königl. Capelle, und die Holländischen, so breit sie sich auch vorhero gemacht, blieben von der Solennität zurücke, worüber sich viel Leute moquirten, und vorgaben, die Holländer hätten die Predigt des Bischoffs von Wincester nicht anhören wollen, in welcher er bewiesen, daß die Monarchische Regierung besser, als das Regiment des Volckes sey. Ubrigens liessen die Chur-Brandenburgischen Gesandten dem anwesenden Czaarischen Ministre ihre Ankunfft nicht notificiren, weil er den Character eines öffentlichen Gesandten nicht führete. Solches thaten sie auch gegen den Portugiesischen Gesandten, weil der im Haag befindliche Gesandte ihres Königs ihnen nicht die geringste Ehre erwiesen, vornehmlich aber weil sie die Oesterreicher und Spanier durch unterhaltene Freundschafft mit ihm nicht beleidigen wolte. Weil ihnen aber der Königl. Cantzler bekannt machte, daß es dem Könige angenehm seyn würde, wenn sie dem Portugiesischen Gesandten eben die Ehren-Bezeugungen, so sie andern anthäten, erwiesen, der Portugiesische Gesandte auch zugleich gesaget hatte, er könte die Ursache der unterlassenen Notification nicht penetriren, da ihm von keiner Feindseligkeit seines Principals wider den Churfürsten etwas bewust, auch dieser mit dem König in Franckreich nicht zerfallen wäre, als er sich mit dem Ertz-Hause Oesterreich in Bündniß eingelassen; so resolvirten sich die Gesandten, dem Portugiesischen die gewöhnliche Höflichkeit zu erweisen, vornehmlich da ihr Principal ihnen solches nicht ausdrücklich verboten, zugleich aber befohlen hatte, daß sie zwischen beyden Theilen neutral halten solten. Endlich kamen die Chur-Brandenburgischen Gesandten mit ihren Creditiven auch zu dem Hertzog von Yorck, in welchen ihm das Prædicat Königl. Hoheit gegeben wurde; sie wolten aber selbiges nicht eher ausliefern, als biß sich der Hertzog erklärte, dem Churfürsten das Ehren-Wort Churfürstl. Hoheit zu geben. Worauf die Engelländer antworteten: Der Hertzog würde dißfalls thun, was der Dauphin bey dergleichen Gelegenheit zu thun pflegte, welchen Gebrauch aber die Chur-Brandenburgischen Gesandten nicht wusten. Und weil die Königl. Printzeßin, die Gemahlin des Printzen von Oranien, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg das Ehren-Wort Churfürstliche Hoheit auch nicht geben wollen, sondern sich nur der Worte Monsieur und Madame bedienet, so hielten es die Gesandten vor rathsamer, das Creditiv gar zu supprimiren.

VII.

Beschreibung der Audienz, so die Gesandten derer Hansee-Städte Anno 1662. bey König Carolo II. in Engelland bekommen.

Im Novembr. 1662. wurden die Herren Brömser von Lübeck, Zobel von Bremen und Westermann von Hamburg, vor dem König in Engelland zur Audienz gelassen, welche wegen der erbahrn Hansee-Städte dahin kommen waren, die alten Privilegien derselben wiederum zu verneuern und in Gang zu bringen. Diese nun wurden zwar mit dem Nahmen Ambassadeurs und Abgesandten tractiret, sonsten wiederfuhr ihnen bey weiten nicht in allen diejenige Ehre, welche dieser Hof dergleichen Ministris, die von gecrönten Häuptern und souverainen Staaten kommen, pflegt anzuthun: Denn sie hatten keinen solchen Einzug, und genossen auch nicht das gewöhnliche Königl. Tractament, sondern wurden allein auf des Königs Carosse mit noch 6. andern, jedoch auch durch den Königlichen Ceremonien-Meister zur Audienz aufgeholet, im Hofe aber von niemanden, als an der Thüre des Königlichen Zimmers durch den Groß-Cämmerer empfangen; der König erwartete ihrer in der ordinar-Præsenz-Cammer, und bliebe, so lange ihre Rede währete, (die meistentheils in Complimenten und Glückwünschen bestanden) unbedeckt.

IIX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Moscovittische Ambassade Anno 1662. zu Londen bey Carolo II. in Engelland Audienz gehabt.

Den 27. Novembris Anno 1662. wiederfuhr der Moscovittischen Gesandtschafft, deren Haupt ein Knees oder Fürstliche Person war, Peter Simonewitz genannt, gewesener Gouverneur zu Archangel,

angel, bey ihrer Ankunfft in London sehr grosse Ehre, und wurden sie von dem Thor an durch die Stadt biß nach dem Yorckischen Hause mit ansehnlichen Gepränge begleitet: Zwantzig Personen aus jedweder Gülde oder Zunfft, an der Zahl 500. ritten in sammeten Röcken und güldenen Ketten voran, hernach des Königs Leib-Wache, nach diesen alle Aeltermänner in scharlachenen Röcken, und alle Fuß-Völcker und Auxiliar-Trouppen stunden auf beyden Seiten der Strassen im Gewehre; die Cammer-Herren empfiengen die Gesandten vor dem Templebar mit grossen Complimenten, und siebenzig Carreten, jede mit sechs Pferden bespannet, und meistens alle voll Moscovittischer Kauffleute fuhren hinter der Gesandten Carossen, ihre Edelleute aber vor derselbigen, der übrige Theil ihrer Leute ritten meistens auf des Königes Pferden, alle auf ihre Art gekleidet, unter welchen ihrer 24. grosse Moscovittische Falcken, als das erste Præsent für dem König, vorher trugen, und war die gantze Gesellschafft starck zwey hundert und acht und dreyßig Mann an Herren und Dienern. Mit der Audienz aber verweilete es sich noch einen gantzen Monat, weil der Principal-Abgesandte bald nach seinem Einzug unpäßlich ward, so, daß er solch Werck eher nicht verrichten konte.

Auf erfolgete Genesung liessen die Gesandten vor der Audienz 3. Stücken von dem Könige begehren 1) Daß Se. Maj. ihnen mit 150. dero Bedienten, ihre Geschencke zu tragen, willfahren wolte. 2) Daß sie mit ihren Carossen in den Königl. Hof kommen möchten; und 3) daß Seine Majestät in Ansehung ihres Principals unter währender Audienz unbedeckt seyn wolte. Das erste ließ Seine Majestät zu; das zweyte verweigerte sie zwar auch nicht, jedoch mit dem Bedinge, daß es für diesesmahl zum Zeichen besonderer Achtung ihres Principals ihnen zugelassen seyn, aber in keine Consequenz und Nachfolge gezogen werden solte; das dritte belangend, wolte Se. Majestät ihnen in ihren Complimenten nichts vorschreiben, und begehrete also auf ihrer Seite dißfalls frey zu seyn.

Hierauf wurden die Herren Gesandten an einem Montage den 29. Decembr. durch den Grafen von Landerdale in des Königs Leib-Carosse, dero noch etliche andere folgeten, aus ihrem Qvartier abgeholet, und durch die auf beyden Seiten im Gewehr stehende Guarde zu Roß und Fuß biß an den Pallast zu Witthal, und von dar mit grosser Herrlichkeit vor den König gebracht: Die vornehmsten ihrer Leute sassen zu Pferde, und ihre mitgebrachte Præsenten wurden von 150. Königl. Bedienten und dergleichen Pursche vorher getragen, und bestunden meistens in Beltz- und Rauchwercken, Bögen, Pfeilen, Meer-Pferds-Zähnen, Persischen Teppichen, Falcken, Pelicanen und andern seltzamen Vögeln. Als sie nun vor den König kamen, thaten sie alle drey, einer nach dem andern, eine Rede, und wiederholete ein jeder alle seines Czaaren und Groß-Fürsten Titul weitläufftig gnug nach Gewohnheit dieser Nation, als welche damit bey ausländischen Potentaten sehr zu prangen pflegen; sonsten waren alle ihre Reden anders nichts, als ein Gruß und Glückwünschung des Czaars, dessen Gemahlin und seines jungen Printzens an den König und Königin von Engelland, wie auch an den Hertzog von Yorck. Wie sie ausgeredet hatten, wurden alle ihre Præsenten dem König von Stück zu Stück vorgezeiget, so, daß diese Audienz wohl fünff Stunden lang währete, welche gantze Zeit über die Gesandten unbedeckt blieben; darnach hatten sie auch bey der Königin und dem Hertzoge von Yorck Audienz, und hielten über das zu fernerer Eröffnung ihres Anbringens um eine privat und besondere Audienz an, welche ihnen auch nachgehends verstattet worden ist.

IX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Käyserl. Envoyé, Graf von Königseck, bey König Carolo II. in Engelland Anno 1664. Audienz bekommen.

Nachdem der Römischen Käyserl. Majestät höchstansehnlicher Abgesandter, Herr Graf von Königseck, zu London angelanget, ward er alsobald des nächsten Tages aus seiner Behausung mit der Königlichen Leib-Gutsche, durch den Ceremonien-Meister abgeholet, hernach bey dem Königlichen Schloß Witthal durch den Marschall der Ceremonien, in einem grossen Saal aber durch den Hof-Marschall, und in dem Vorgemach durch den Obersten Cämmerer empfangen, und sodann in die innerste Cammer zur ersten Audienz gebracht; sein Anbringen war, daß er des jungen Ertz-Hertzoges, Carl Josephs, Tod verkündigte, und zugleich um Hülffe wider den Erbfeind Christlichen Nahmens in Frantzösischer Sprache eyferigst anhielt; welches alles Se. Majestät der König, fast in der Mitten stehend, mit entdecktem Haupte anhörete, und hinwiederum mit einer zierlichen und wohlgefasten Rede beantwortete.

Nach diesen wurde des Herrn Abgesandtens Hoch-Gräfliche Excellenz zur regierenden Königin geführet, auch nach abgelegten Complimenten in dero Leib-Wagen wieder nach seiner Wohnung gebracht, wobey jedoch dem Herrn Abgesandten sein eigener Wagen allezeit folgete.

Des Tags hernach hatte Hochgedachter Herr Abgesandter die sonderbahre Ehre, welche hiebevor noch keinem wiederfahren, daß er zur verwittibten Königin in ihrer eigenen Leib-Gutschen zur Audienz abgeholet, dann ferner in erstbesagten Wagen zum Hertzog und der Hertzogin von Yorck aufgeführet ward, welche beyde ihm so wohl, als die Königin mit gleicher Ehre begegneten. Massen auch sonst Seine Hochgräfliche Excellenz die Zeit ihres Anwesens bey dem Hof in grossen Ansehen waren, biß zu dero letzten Audienz, worinnen sie Sr. Königl. Majestät Glück wünscheten wegen deß, daß sie durch GOttes Gnade wieder in dero Reiche und Lande eingesetzet worden, worzu schon vor diesem

sem der Graf Colalto, der auf der Reise zu Brüssel Todes verfahren, und nachmahls der Graf Strozzi befehliget gewesen, der aber auch wegen unverhoffter Kranckheit solches nicht vollziehen können.

X.

Nachricht von des Frantzösischen Ambassadeurs, Mr. Colberts, solennen Einzug und Audienz am Königl. Englischen Hofe zu Londen, de Anno 1668.

AM 15,25. Augusti 1668. hielt der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Monsieur Colbert, seinen Einzug zu Londen mit grosser Magnificenz, und brachte mit sich drey Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, sechs prächtige Maul-Esel mit Schellen und Federbüschen, 6. Pagen, acht Laquayen, und noch ohngefehr sechzehen Edelleute. Man hatte ihn mit sechzehn Königs-Barquen von Greenwich abgeholet, am Tour stunde der Graf von Portland, der bewillkommete und leitete Seine Excellenz in des Königs Carosse, wobey zugegen war der Wagen des Hertzogs von Yorck, und noch wohl viertzig andere, alle mit sechs Pferden. Er hatte den 19. 29. dieses seine öffentliche Audienz beym Könige, und wurde ihm hernach durch unterschiedliche Ministros, unter denen auch der Niederländische, in seinem Logiment die Visite gegeben.

XI.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Dänische Ambassadeur extraordinaire, Herr von Güldenlöw, Anno 1669. am Königl. Englischen Hofe zu Londen gehabt.

DEn 17, 27. Augusti hielte Ihrer Königl. Maj. von Dänemarck und Norwegen extraordinair-Ambassadeur, der Herr von Güldenlöw, zu Londen seinen öffentlichen Einzug. Sr. Excellenz wurden vorhero im Nahmen Ihr. Königl. Maj. von Groß-Britannien von dem Chevalier Corterel, Ceremonien-Meister, complimentirt, hernach durch den Herrn Grafen von Winchester zu Greenwich accompagnirt, und von dannen in des Königs Barque mit grossem Gefolge der Noblesse biß an den Tour begleitet. Se. Excellenz empfieng auf dem Wege dahin von einem Königl. Dänischen Kriegs-Schiffe vier und zwantzig, und aus zwey Norwegischen Kauff-Schiffen, auch viel Canonen-Schüsse zum Willkommen: Und als selbige das Land betrat, wurde sie von den Tours-Officierern mit gebührendem Respect empfangen, und durch den Herrn Tamborne, Marechall des Ceremonies, unter dem Gedonner unzehlicher Canonen-Schüsse, so lange die Königl. Flagge auf dem Tour in die Höhe stunde, empfangen. Von dannen nahm Se. Excellenz ihren Marsch in Ordnung, wie folget: Erstlich kamen sechs Trompeter mit einem Heerpaucker, nach diesem vier prächtige Hand-Pferde; sodann ein Bereiter, welchem zwölff Pagen folgeten, und diese waren alle in die herrlichste Lieberey Sr. Excellenz bekleidet, nehmlich in Scharlach mit Silber und Gold reich bordieret, so waren auch ihre Hüte mit grossen Feder-Büschen von weissen, rothen und andern nach ihren Garnituren wohl accordirenden Farben auf das schönste ausgezieret. Nach diesem kamen 16. Edle aufs prächtigste bekleidet, und konte man vor Gold und Silber den Stoff von rother Farbe kaum durchscheinen sehen, so waren ihre Hüte gleichfalls mit den köstlichsten Federn geschmücket. Hinter diesen giengen 24. Laquayen und zwölff Diener zu Fuß, derer Liberey auch von Scharlach und sehr köstlich war. Hierauf kam Ihr. Königl. Majestät von Groß-Britannien Leib-Carosse, in welcher Se. Excellenz von dem Grafen von Winchester und Chevalier Corterel accompagnirt sasse. Dieser Carosse folgte Sr. Excellenz eigene und prächtige Carosse, von sechs schönen Isabell-färbigen Pferden gezogen, sie war aber gantz ledig. Die dritte und vierdte Carosse, ebenmäßig Sr. Excellenz gehörig, und jede von 6. herrlichen schwartzen Pferden gezogen, auch andere nachfolgende funffzig biß in sechzig der Vornehmsten am Hofe, jede mit 6. Pferden bespannet, hatten in sich viel Grosse, und auch Sr. Excellenz ansehnliche Suite. Dieser Sr. Excellenz prächtigster Einzug unter so grossem Conduct geschahe von dem Tour durch die Strassen von Londen und Westmünster biß an den Hof, da solche grosse Herren Ambassadeurs gemeiniglich tractiret werden, da dann in den Fenstern und auf den Dächern sehr viel Zuseher zu sehen waren. Se. Excellenz ward auch daselbst von Ihr. Königl. Majestät Königl. tractiret.

Freytags den 20, 30. dieses Nachmittags wurde Se. Excellenz von dem Grafen von Oxfort, und Sr. Charles Corterel in Ihrer Majestät Carossen mit prächtigem Conduct zur Königl. Audienz abgeholet, und in den grossen Saal zu Witthal geführet, welches alles mit höchster Ehre und sonderlicher Æstime von Sr. Excellenz vortrefflichen Qualitäten geschahe.

XII.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so die Holländischen Ambassadeurs Anno 1689. am Königl. Englischen Hofe zu Londen gehabt.

AM 9. Junii Anno 1689. hielten die Holländischen Gesandten ihren Einzug zu Londen auf folgende Weise: Sie giengen des Morgens mit Barquen nach Greenwich, 2. Stunden von Londen, wurden aber von dem Ceremonien-Meister mit einer Königlichen Barque abgeholet, und biß an den Tour gebracht, und liessen alle auf der Rivier liegende Schiffe die Flaggen wehen, die Königl. Standarte ward

auf

auf den Tour gestecket. Die Militz ließ die Trommel rühren, und wurden die Canonen rings um den Tour loß gebrannt, wornach die Gesandten in die Carossen gestiegen, und durch die grosse Gasse die Börß vorbey auf Witthal gefahren. Erstlich gieng der Marschall zu Fuß, und ritte einer zu Pferd; diesem folgten 56. Laqvayen der Ambassadeurs zu Fuß; darauf giengen 3. sehr kostbahr gekleidete in einer schönen nehmlich roth und weiß mit Silber verbrämten Liberey. Nach diesen kamen 14. Pagen mit weissen Federn auf den Hüten. Hierauf folgete des Königs eigene Carosse, und stracks auf selbige noch eine kostbahre mit 6. Pferden bespannete Königl. Gutsche, in welcher der Herr von Englenburg zur rechten, und der Herr von Witsen zur lincken Hand gesessen. Ferner kamen noch 2. köstliche Königliche, und dann sogleich die 2. Gutschen der Herren Ambassadeurs, darinnen sassen die Herren Odyck und Dyckfeld: Diese wurden von 56. Carossen, alle mit 6. Pferden bespannet, und in welchen lauter Grosse und Lords sassen, begleitet. Die Gutschen der Ambassadeurs waren eben so kostbahr, als die Königliche, und verspührete man unter dem häuffig zugelauffenem Volck ein grosses Geschrey. Der Einzug geschahe um 5. Uhr von dem Tour, und kamen selbige um halbweg 7. Uhr in ihren Logimentern an.

Kurtz darauf hatten sie bey dem Könige öffentliche Audienz, in welcher dieselbe eine sonderbahre Freude bezeugeten, die sie wegen Erhöhung Ihrer Königl. Majestät zu der Cron der 3. Königreiche von Engelland empfunden, mit Anwünschung einer glücklich-langwierigen Regierung; und weilen Ihr. Hochmögende mit Ihrer Königl. Maj. Vorfahren jederzeit in genauer Verbündniß gestanden, wären sie erbietig, solche Tractaten zu verneuern, und alles zu contribuiren, was zu Unterhaltung derselben dienlich seyn möchte.

Die Antwort Sr. Königl. Maj. bestunde kürtzlich darinnen, daß dieselbe für die Ehre einer so ansehnlichen Absendung, und daß die Republic Holland durch ihren Beystand nächst GOtt das Mittel gewesen, wodurch die Englische Nation erlöset worden, sich bedanckte, welches so wohl der König, als die Königin nicht vergessen würden, mit Versicherung, daß sie nicht allein die alte Allianzen und Tractaten verneuern, sondern auch solche noch mehr bekräfftigen, und eine aufrichtige Intelligenz unterhalten wolten.

Nachgehends erhielte obgemeldter Holländische Abgesandte beym König die Abschieds-Audienz auf folgende Weise: Nachmittags den 15. Junii um 3. kam der Herr Crave, nebst dem Ritter Colonell, Groß-Ceremonien-Meister, samt 6. Edelleuten, und andern Englischen Herren mit 2. Königl. Carossen, denen eine grosse Anzahl andere folgeten, alle mit 6. Pferden bespannet, vor das Logiment der Herren Ambassadeurs, selbige zu dem König und der Königin zu begleiten.

Als sie nun zu Witthal ankommen, wurden sie in die Anti-Chambre des Königs begleitet, und von dannen in das Banquet-Hauß auf den grossen Saal geführet, woselbst der König und die Königin auf einem erhabenen Thron nahe bey einander sassen, hinter denen an der einen Seiten die Lords, und auf der andern die Hof-Dames gestanden. Der Saal war von denen Grossen des Reichs angefüllet, und stunden die Hellepardiers zwischen denselben in der Mitten, hinter ihnen aber waren die Königl. Pagen, welche von Gold über und über glänzeten.

Der Herren Ambassadeurs 9. Edelleute giengen voraus, darauf folgten die Lords, welche die Gesandten zur Audienz begleiteten. Als selbige in die Mitte des Saals kommen, machten sie eine tieffe Reverenz, und entblößte der König das Haupt, die Königin aber machte eine Gegen-Reverenz mit Beugung des Leibes. Hierauf näherten sich die Herren Ambassadeurs, allesamt gebeugt, biß daß sie nahe vor Ihre Majestäten kamen, und brachte der Herr von Englenburg das Wort in Frantzösischer Sprache vor.

Der König bedanckte sich hierauf gegen die Herren General-Staaten für die grosse Freundschafft, so er von selbigen genossen, insonderheit auch, daß sie Ihre Königl. Majestät durch eine so ansehnliche Besendung und angenehme Herren dieser Ambassade begrüsset hätten, wobey Se. Majestät dieses hinzu gefüget: Wollet Eu. Herren Principalen, unsere getreue Freunde und Bunds-Genossen, unsertwegen versichern, daß unsere getreue Freundschafft und Allianz, so lange wir leben, unzerbrüchlich bleiben soll, und wünschen wir Ihren Hochmögenden, unsern getreuen lieben Freunden und Alliirten, alle Wohlfahrt und Seegen, mit Versicherung, daß, wofern GOtt die Waffen in Irrland ferner segnen würde, wir selbst in Person, wo uns solches anders vom Reich wird verstattet werden, eine Armée wider die Frantzosen commandiren wollen.

Worauf der König und Ambassadeurs die Häupter zugleich entblösseten, und stund so fort der König und die Königin auf; die Ambassadeurs aber giengen zurück, und machten, wie sie mitten in den Saal kamen, eine abermahlige Reverenz, welches der König und die Königin mit Neigung ihres Leibes beantworteten: Wornach sich die Ambassadeurs biß an die Thüre des Saals begeben, und allda von unterschiedlichen Lords ihren Abschied nahmen; dergleichen Magnificenz, als bey dieser Function gebraucht worden, man noch nie gesehen, weil alles in Ceremonien, dergleichen bey gecrönten Häuptern zu geschehen pflegen, bestanden. Es wurden auch die Herren Ambassadeurs auf eben die Weise und durch eben diejenige Herren, welche sie aufgeholet, wieder biß in ihre Logimente begleitet, und von vielen Grossen complimentiret. Selbige haben hernach biß im October daselbst verweilet, und endlich im gedachten October ihre öffentliche Abschieds-Audienz gehabt.

XIII.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz der Venetianischen Ambassadeurs extraordinaires bey der Königin Anna in Engelland, de Anno 1707.

DIe Venetianischen Ambassadeurs extraordinaires, die Nobile Erizzo und Pisani, haben den letzten Maji 1707. ihren solennen Einzug zu London gehalten, von Greenwick sind sie nach dem Tour zu Wasser in einem Königlichen Schifflein, und von da weiter in einer Königlichen Gutsche nach dem Pallast von Sommerset gebracht, allwo sie drey Tage auf der Königin Kosten tractiret worden. Ihre Liberey war von blauen Sammet mit güldenen breiten Borten, und ritten 12. Pagen zu Pferde vor der Leib-Carosse, welche von 8. Pferden gezogen wurde. Sie hatten viel Italiänische Edelleute bey sich, und bestund ihre Svite wohl in 50. Carossen, mit Engelländischen Adel. Nachdem sie dritten Tags ihre solenne erste Audienz gehabt, und Ihro Majestät der Königin wegen dero Regierung gratuliret, seynd sie nicht länger, als drey Tage in solchen Charactere blieben, sondern haben darauf ihre Abschieds-Audienz, und bald hernach die Rückreise nach Holland genommen. Doch blieb als Ambassadeur ordinaire am Königlichen Hofe der Ritter Cornaro zurücke.

(VI.) Von Reception derer Gesandten am Dänischen Hofe.

I.

Beschreibung der solennen Audienz, so die Moscovittische Ambassade Anno 1662. am Königl. Dänischen Hofe gehabt.

ANno 1662. im Monat Nov. langte eine Moscovittische Groß-Gesandtschafft am Königl. Dänischen Hofe an, welche man sehr prächtig mit allen Carossen einholte und frey tractirete. Gleich den 1, 11. Dec. wurden die sämtliche Gesandten mit Nahmen Gregorius Boriseydes, Theodatus Johannides (beyde aus dem Nassokinischen Geschlechte, und des Groß-Fürstens Cammer-Herren) und der Cantzler Theodorus Athanaseydes durch die darzu verordnete Herren, Wilhelm Rosenving und den Ceremonien-Meister, mit 16. Carossen zwischen der von ihrer Behausung biß an das Königliche Schloß auf beyden Seiten im Gewehr stehenden Soldatesca und Bürgerschafft zu der feyerlichen Audienz ins Schloß und in den so genannten grossen Kriegs-Saal prächtig aufgeführet, worbey sie ihre vom Groß-Fürsten mitgebrachte Præsenten durch 150. von der Königlichen Guarde darzu bestellte Personen, welche alle mit einander einzehlicht in einer langen Reihe einander folgten, vor sich her tragen liessen, und zwar in solcher Ordnung:

Vornen an gieng der ihnen zugegebene Futter-Marschall mit 12. Personen, welche gedrechselte Moscovittische Schalen aus sonderbahrem Silber und ihres Orts gewachsenem Holtze gemacht, die bey ihnen für etwas rares und seltsames gehalten werden, in den Händen trugen; diesen folgten 12. andere, deren jeder ein Zimmer Zobeln hatte; nach diesen kamen vier Mann, mit eben so vielen überaus köstlichen schwartzen Füchsen; dann wieder 4. mit so vielen paaren eintzelen oder schönen Zobeln; hernach giengen 2. Personen, welche zwey Rollen geblümte und mit Menschen-Bildern durchwürckte Orientalische Silber-Stücke trugen; hinter ihnen abermahls 2. mit Zobel-Schwäntzen, und nach diesen 16. Personen mit 32. Fellen roth, schwartz, grün, blau- und gelben Saffian-Leders; hierauf folgten acht andere mit stattlichen und allbereits zu Röcken oder Beltzen zusammen genäheten Futtern von Zobeln, Mardern und Hermelinen, weisser und grauer Farbe; dann vier mit Tiger- und Panther-Häuten; darnach 2. Paar mit Leoparden-Fellen. Mehr acht Personen mit lebendigen Vögeln, als einem Pelican, Löffelganß, Kranich, Reyger und dergleichen unter den Armen, und letzlich noch zwey, die in einem Kasten 2. lebendige Zobel trugen. Und diese Geschencke gehörten allein für den König. Für die Königin wurden gleichmäßige Gattungen in eben solcher Ordnung nach einander hergetragen, nur mit dem Unterscheide, daß unter denselbigen nur ein Orientalisch oder Persianisches Silber-Stück, und nach advenant weniger Schalen, Zobel, Saffian-Leder, und auch nur zwey Tiger und Leoparden-Felle, und gantz keine lebendige Thiere oder Vögel waren. Uber das alles wurden auch noch für Seine Königliche Hoheit, dem Erb- und Cron-Printzen, eben dergleichen Præsenten in voriger Ordnung, aber in wenigerer Anzahl daher getragen, welches dann gar artig zu sehen war. Hinter diesen allen führten 4. Moscovittische Stall-Knechte zwey schöne Perlen-farbige Persianische Pferde, und andere hinter diesen 4. Camele: Und das alles waren lauter Præsenten.

Nach selbigen kamen die Moscovittische Hof-Junckern zu Fuß, in ziemlicher Ordnung, vor der Königlichen Leib-Gutsche her, worinnen die Gesandten sassen, und durch die Königl. Trabanten, Pagen und Laquayen biß an die Stiege auf dem innersten Platz begleitet wurden, woselbst der Herr Reichs- und der Herr Hof-Marschall sie empfiengen, und zu Seiner Königl. Majestät in den obgedachten grossen Saal führeten, worinnen dieselbige zwischen dero auf beyden Seiten stehenden hohen Ministris und Räthen auf einem erhabenen güldenen Throne, und zwar allezeit mit bedecktem Haupte sasse, ausgenommen da sie gegen den Groß-Fürsten sich mit dem Hut abnehmen ein wenig aufstehend bedanckte. Nach verrichteten Ceremonien grüsseten die Herren Gesandten von wegen ihres Groß-Fürstens Se. Königl. Majestät, mit Vermeldung, daß derselbe sich ob dero guten Gesundheit und friedlichem Wohlstand höchlich erfreuete, übergaben dabenebenst einen Brief von selbigem, welchen der Groß-Fürstl. Unter-Cantzler, Johannes Petreides, in rothem Taffet vor

vor den Herren Gesandten hertrug, und wünschten Sr. Majestät im Nahmen ihres Czaars viel Glück zur erlangten Erb-Huldigung, wiederholten auch dabey die von Alters her mit dem Königreich Dänemarck gepflogene gute Verständniß, und verhiessen derselben beständige Fortsetzung; insonderheit hielten sie an, daß die Præsenten (gleichwie ihnen von ihrem Principal ausdrücklich wäre befohlen worden) in Sr. Majestät Gegenwart möchten dargestellt und vorgetragen werden, welches denn auch geschahe, so, daß die Leute allesamt mit den Præsenten in oberzehlter Ordnung von dem Schloß-Platze hinauf in den Saal, und daselbst zwischen dem Königlichen Throne und den Herren Gesandten durch, und also vor dem König vorüber giengen; die Herren Gesandten, ob man wohl Stühle für sie gestellet hatte, blieben doch stets stehen, und sobald die Præsenten geliefert, und ihnen dafür gedancket worden, küsseten sie mit allen anwesenden Russen Sr. Königl. Majestät die Hand, und hielten darauf an, daß sie zu der ihnen aufgetragenen geheimen Handlung auch eine geheime Audienz haben möchten, welche ihnen denn auch auf einen andern Tag versprochen ward; damit nahmen sie ihren Abtritt, und wurden, wie zuvor, abgeholet, also auch wieder nach dero Behausung begleitet, und allda aus der Königlichen Küche mit 300. Trachten von allerhand Fischen und Garten-Gewächsen (weil sie zu der Zeit Fasten hatten) wohl tractiret.

Ein paar Tage hernach wiederfuhr ihnen auch die begehrte geheime Audienz und Conferenz; was sie nun darinnen mochten angebracht haben, ließ die Heimlichkeit solches Gespräches eigentlich nicht offenbahr werden, ausser was das gemeine Geschrey damahls bey dem Dänischen Hofe von Mund zu Munde herum trug, daß sie nehmlich etwas wegen einer Heyrath zwischen des Groß-Fürsten Sohne und der zweyten hiesigen Printzeßin solten vorgeschlagen haben, welches der Königin nicht gar wohl gefallen hätte.

Unter diesen Gesandten hatte der eine einen Sohn von 10. oder 11. Jahren, der begehrte einsmahls bey dem jungen Printz Görgen Audienz, welche ihm auch verstattet ward: Jederman war sehr begierig, zu sehen und zu hören, wie dieser junge Knabe sich stellen, und was er vorbringen würde, weil man die Alten von dieser Nation nur für rauhe und ohncultivirte Leute zu halten pflegte, und diese Begierlichkeit trieb auch die Königin dahin, daß sie sich in dem Gemach heimlich verbarg. Aber dieser junge Moscovitter solte wohl manchen Teutschen oder Dänischen Höfling, der sich grosser Höfligkeit eingebildet, schamroth gemacht haben; denn wie er in das Gemach hinein kam, neigte er sich mit einer schönen Reverenz gegen dem Printzen, fieng darauf eine herrliche Oration in Lateinischer Sprache an, welche ziemlich lang währete, bot darnach dem Printzen den Säbel dar, den er an seiner Seiten hatte, und trat sodann etliche Tritt zurücke, dessen man sich zu ihm nicht versehen hätte.

II.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den der Königl. Englische Ambassadeur, Graf Carlile, Anno 1664. zu Coppenhagen gehalten.

DEn 27. Octobr. hielt der Graf Carlile, Königl. Englischer Ambassadeur, seinen Einzug zu Coppenhagen mit so grosser Pracht und Herrlichkeit, als solches die zwischen der Cron Engelland und Dänemarck damahls seyende gute Freundschafft erforderte. Vors erste kamen zwo schöne Galleeren oder Pramen und eine Galiotte, den Herrn Abgesandten und sein Gefolg abzuholen, weil der Wind ihnen so hefftig entgegen stund, daß sie mit ihrem Schiffe unmöglich näher anländen könten. Dahero verliessen sie solches, welches, sobald sie daraus getreten waren, zwantzig Canonen lösete, und darauf langten sie innerhalb anderthalb Stunden in dem Hafen an, wo des Königs Schiffe lagen: Allda traff die Ambassade zwantzig Lust-Jagten, sehr wohl ausgerüstet und gezieret, an, welche ihrer warteten; nachdem sie nun sich sämtlich darein begeben hatten, fuhren die Trompeter mit denen Knechten voran, darauf die Pagen und Hof-Junckern, nach ihnen der Herr von Morpeth, und endlich der Herr Abgesandte, bey sich habende den Herrn Vice-Admiral und Ceremonien-Meister, und solcher gestalt umfuhren sie den gantzen Hafen. Nach dem Ambassadeur und seiner Suite folgeten die kleinen Schiffe, eines nach dem andern, und hatten die Ergötzligkeit, des Königs Orlogs-Schiffe beysammen zu sehen, welche dazumahl ingesamt mit ihren schönen Flaggen und Wimpeln gezieret waren, gleichwie auch ihre Schifflein, so aufs herrlichste damit prangeten. Damit aber nicht allein ihre Augen eine Lust zusehen, sondern auch die Ohren etwas angenehmes zuhören hätten, so unterliessen diese Schiffe nicht, eine halbe Stunde lang an einander zu feuren, und den Hrn. Gesandten in währendem seinem Vorüberfahren mit ihren Canonen, welche alle scharff geladen waren, aufs prächtigste zu grüssen. Letzlich landeten sie an einem Orte an, so mit Tapezereyen bedeckt war, woselbst Ihr. Excellenz von wegen Ihrer Königlichen Majestät bewillkommet wurden. Als solches geschehen, satzten sie sich in eine daselbst haltende Königliche Gutsche, in welcher sie eben auf die Art, wie am Schwedischen Hofe geschehen, in den Gesandten-Hof geführet wurden.

III.

Nachricht von der solennen Audienz, welche der Graf Carlile, Königlicher Englischer Ambassadeur, am Dänischen Hofe gehabt, de Anno 1664.

DEn 30. Octobris Anno 1664. drey Tage nach seiner Ankunfft, hatte der Engelländische Ambassadeur beym König und der Königin, wie auch bey Printz Christian, so hernachmahls König in Däne-

Dänemarck worden, und bey dessen Herrn Bruder, Printz Georgen Audienz. Der König war starck bey Leibe und eines Majestätischen Ansehens, und ob derselbe dazumahl in die 60. Jahr alt seyn mochte, so schien er doch ziemlich frisch und munter. Er war gestiefelt und gespornet, als ob er jetzo zu Pferde sitzen wolte, hatte seinen Degen an der Seite, und auf dem Hute einen Busch von weissen Federn, war bekleidet mit einem langen von Silber und Gold über und über gebrämten Rock. Er stund, gleichwie der König von Schweden, unter einem Himmel, 5. oder 6. seiner vornehmsten Staats-Räthe zur Seite habend, und 10. biß 12. Trabanten warteten mitten im Saal auf. Als nun der Herr Abgesandte in diesen Saal eingetreten, näherte er sich Ihrer Majestät unter dem Himmel, welche er nach einigen von beyden Seiten gemachten Reverenzen folgender gestalt mit bedecktem Haupte anredete.

Rede Sr. Königl. Majestät von Groß Britannien Caroli II. Ambassadeurs, Grafens von Carlile, an König Fridericum III. in Dänemarck, 1664. Siehe in grosser Herren, vornehmer Ministren und anderer berühmter Männer gehaltenen Reden 6ten Theil p. 121.

Als diese Rede zu Ende, ward solche, wie am Schwedischen Hof geschehen, durch den Herrn Secretarium Marvel aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt; worauf vom Cantzler im Nahmen des Königs die Antwort in Dänischer Sprache geschahe, welche also fort in das Lateinische gebracht ward. Hiernächst trat der Herr Burggraf, wie auch alle des Hrn. Abgesandtens Edelleute, einer nach dem andern zum Königlichen Hand-Kuß. Das waren nun alle die Ceremonien bey solcher Audienz, denn allhier durffte kein Præsent überreichet werden, eben wie am Schwedischen Hofe. Nach solchem ward der Herr Abgesandte in der Königin Zimmer geführt, allwo dieselbe unter einem Himmel in einem grossen Saal stunde, mit zweyen jungen Printzeßinnen zu ihrer Seite. Als nun der Herr Abgesandte zu Ihrer Majestät sich genahet hatte, legte er mit bloßem Haupte folgende Rede ab, welche der Secretarius also fort Frantzösisch erklärete.

Rede Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien Caroli II. Ambassadeurs, Grafens von Carlile, an die Königin in Dänemarck, 1664. Siehe in grosser Herren, vornehmer Ministren und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden 6ten Theil. p. 126.

Hierauf ward in der Königin Nahmen ebenmässig Dän- und Frantzösisch geantwortet; von dar führte man Se. Excellenz zu Printz Christian, so dazumahl 18. Jahr seyn mochte, welchen sie folgender gestalt mit bedecktem Haupte anredeten.

Rede Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien Caroli II. Ambassadeurs, Grafens von Carlile, an den Cron-Printz Christianum in Dänemarck, 1664. Befindet sich in grosser Herren, vornehmer Ministren und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden 6ten Theil p. 127.

Hierauf antworteten Ihre Hoheit selbst mit 2. oder 3. Worten: Als solches geschehen, ward der Herr Abgesandte in Printz Georgens Zimmer geführet, gegen den Ihre Excellenz im Nahmen des Königs folgendes Compliment in Englischer Sprache hielte, welches gleich denen vorhergehenden Reden also fort übersetzet ward.

Rede Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien Caroli II. Ambassadeurs, Grafens von Carlile, an Printz Georgen von Dänemarck 1664. Siehe in grosser Herren, vornehmer Ministren und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden 6ten Theil p. 128.

Hierüber ward im Nahmen des Printzen gleicher gestalt Dän- und Frantzösisch, und zwar mit aller Ehrerbietung und Erkänntlichkeit gegen den König von Engelland, mit freundwilliger Dancksagung aber gegen den Herrn Abgesandten geantwortet: Wornächst Ihre Excellenz wieder in den Gesandten Hof begleitet wurden.

IV.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Niederländische Ambassadeur extraordinaire, Herr von Amerongen, am Königl. Dänischen Hofe zu Coppenhagen gehabt, de Anno 1667.

Am 14,24. May 1667. fande sich der Niederländische extraordinair-Ambassadeur, Herr von Amerongen, in Coppenhagen ein, und hatte darauf den 16, 26. dieses seine offene Audienz bey dem Könige, der Königin und den beyden Königlichen Printzen, welche mit aller Ehrerbietung vollzogen wurde. Des Herrn Abgesandtens Excellenz ward mit zwey Königlichen Gutschen durch den Ceremonien-Meister aufgeholet, und an der Treppe durch den Herrn Ober-Schencken, Winterfeld, angenommen, und durch unterschiedliche Zimmer, die alle mit Edelleuten und Soldaten besetzt waren, biß in die Audienz-Cammer begleitet, allwoselbst Seine Königl. Majestät unter einem Himmel an einem rothsammeten Arm-Stuhle stund, bey sich habend den Stadthalter Gabel, den Reichs-Cantzler Ritz, und den Reichs-Admiral Bielcke. Der König entdeckte sich ein wenig auf die erste Reverenz, die Seine Excellenz that, und trat derselben etliche Schritte entgegen, worauf Seine Excellenz der Herr Abgesandte höchsterwehnter Seiner Königl. Majestät über den ersprießlichen Wohlstand dero gegenwärtiger blühender Reiche und Lande Glück wünschete, mit dem Zusatze, daß solche Glückseeligkeit zu ewigen Zeiten bestehen möchte, und solchemnach machte er von der alten zwischen denen vereinigten Niederlanden und dieser Crone gepflogenen Freundschafft noch viele Worte: Worauf der Herr Reichs-

Reichs-Cantzler im Nahmen Seiner Königlichen Majestät antwortete, und bezeugte, daß die nunmehro zum drittenmahl geschehene Uberkunfft Seiner Excellenz Person sehr angenehm, und Seine Majestät zur Fortsetzung der Freundschafft mit ihren Hochmögenden allerdings geneigt wäre. Hiermit endigte sich diese Audienz, und der Herr Abgesandte ward weiter, und zwar zur Königin begleitet, welche auch unter einem Himmel auf einem Türckischen Teppiche vor einem grossen Spiegel stund, zur rechten Hand habend eine der Königl. Printzessinnen, und an der andern unterschiedene Damen, allwo dann der Herr Abgesandte eben dergleichen Ehrenbezeugungen ablegete, und dargegen wieder empfienge. Letzlich war Seine Excellenz auch bey denen beyden Printzen dieses Reichs, welche selbst antworteten, und dem Herrn Abgesandten viel Ehre erwiesen. Womit also diese erste Audienz zu Ende gieng.

V.

Beschreibung der solennen Abschieds-Audienz, so der Englische Ambassadeur, Graf von Essec, Anno 1670. am Königl. Dänischen Hofe bekommen.

ANno 1670. den 21. Jul. hatte zu Coppenhagen der Englische Ambassadeur, ein Graf von Essec, seine Abschieds-Audienz. Derselbe wurde folgender gestalt aufgeholet, und wieder abgeführet. Voraus ritte der Futter-Marschall, dem folgten 12. Königliche Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet; in der zehenden Gutsche sassen drey Königliche Hof-Junckern, und in der eilfften der Ceremonien-Meister mit einem Königlichen Rathe; die zwölffte für den Ambassadeur war, gleichwie auch die andern neune, leer. In solcher Ordnung fuhren sie vor des Ambassadeurs Logiment, holeten denselben ab, und folgete in der Aufführung nach dem Schlosse des Ambassadeurs eigene Gutsche, des Königs Gutsche, darinn der Ambassadeur fuhr, nach. Der Ambassadeur fuhr nebenst zweyen andern des Königs und seiner eigenen Gutschen in den Schloß-Hof. Unten in dem Hofe an der Treppe wurde der Ambassadeur durch den Ober-Hof-Marschall mit etlichen bey sich habenden Cavalieren empfangen und hinauf geführet. Oben an der Treppe wurde er durch den Reichs-Marschall von Korwitz angenommen, und zwischen den Trabanten durch biß in die erste Anti-Cameram geführet. Da wartete der Ambassadeur, biß ihn der Reichs-Marschall beym Könige angemeldet. Der kam bald wieder, und führete ihn durch die andere Anti-Cameram vollends ins Audienz-Gemach. Da saß der König unter einem Himmel mit bedecktem Haupte. Sobald der Ambassadeur ins Gemach getreten, stund der König auf, trat dem Ambassadeur etliche Schritte entgegen, und nahm den Hut ab. Als nun der Ambassadeur sich gegen dem König geneiget, und zu demselben auf den etwas erhabenen Platz getreten war, setzten sie beyde die Hüte wieder auf. Der Ambassadeur legte seyn Compliment gar mit wenig Worten ab; dem antwortete der König auch gar kurtz. Darauf nahm der Ambassadeur den Hut wieder ab, und wurde allen seinen Cavalieren erlaubet, Ihrer Majestät dem Könige die Hand zu küssen. Nachdem solches geschehen, trat der Ambassadeur wieder ab aus dem Gemache, und wurde, wie herauf, also wieder hinunter und nach Hause geführet.

VI.

Nachricht von dem Ceremoniel-Streit, so der Chur-Brandenburgische Envoyé extraordinaire, Freyherr von Blumenthal, am Königl. Dänischen Hofe wegen seiner Aufholung zur Audienz gehabt, de Anno 1671.

DEn 18/28. Septembr. Anno 1671. langte der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Freyherr von Blumenthal, zu Coppenhagen an: Nachdem nun der Königl. Ceremonien-Meister, Herr Speckhan, Sr. Excellenz im Nahmen des Königs hinterbracht, welchergestalt Ihre Königl. Maj. ihn nicht, wie vor diesem zu dero gottseligen Herrn Vaters Lebzeiten und Anfangs der jetzigen Regierung dem Churfürstl. Cantzler, Herrn Branden, geschehen, mit sechs Pferden könten einholen lassen, indem Ihre Maj. seit gedachten Herrn Cantzlers Branden Reception denen Engelländischen und Spanischen extraordinair-Envoyés nur zwey Pferde gegeben, und dahero des Herrn Abgesandtens Excellenz in Ansehung Sr. Churfürstl. Durchl. hohen Respects, und in Consideration, daß ihro vor diesem ein mehrers geschehen, solches billig difficultirt; so haben Ihre Königl. Maj. den Hrn. Abgesandten durch den Herrn Stadthalter Güldenlöw versichern lassen, daß sie seit Abwesen des Hrn. Cantzlers Branden ein beständiges Reglement an dero Hofe gemacht, daß ins künfftige der gecrönten Häupter extraordinair-Envoyés nicht anders, als mit zwey Pferden biß vor das Schloß zur Audienz solten geholet werden, von welchem Reglement sie nicht abweichen könten; zweiffelten also nicht, es würde der Herr Abgesandte vollkömmlich zu frieden seyn können, wann sie ihm bey seiner Reception nicht weniger Ehre beweisen, als sie denen Abgesandten der gecrönten Häupter wiederfahren liessen; dafern auch ins künfftige der gecrönten Häupter Abgesandten Tractament augmentirt werden solte, wolte Ihre Maj. in Regard Sr. Churfürstl. Durchl. eben dergleichen thun. Worauf Ihre Excellenz der Herr Abgesandte sich zu frieden gestellet, und gleich denen Königl. Abgesandten zur Audienz geholet worden.

VII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Herr von Martangis, zu Coppenhagen seinen öffentlichen Einzug und Audienz gehabt, de Anno 1680.

ANno 1680. im Martio hielt der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Herr Foulé von Martangis, seinen öffentlichen Einzug in Coppenhagen, wobey folgendes Ceremoniel observiret wurde. Eine Viertel-Meile vor der Stadt waren verschiedene Gezelte aufgeschlagen, in diese begab sich der Herr Ambassadeur, weil es wegen des continuirlichen Regens und bösen Weges sehr schwer zu denen um die Stadt herum gelegenen Lust-Häusern zu kommen war. Allhier kam ihm der Königl. geheimde Rath Scheele mit den Königl. Carossen entgegen, ihn zu empfangen, und complimentirte ihn im Nahmen seines Königs, welches der Herr Ambassadeur mit gebührender Höflichkeit beantwortete. Nach abgelegten Complimenten stieg der Herr Ambassadeur mit dem geheimden Rath Scheelen und dem Ceremonien-Meister, Monsieur Kragg, in die Königl. Carosse. Den Einzug fiengen die kostbahr gekleideten Pagen des Herrn Ambassadeurs an, vor welchen ihr Stallmeister herritte. Hierauf kam eine grosse Anzahl Laqvayen mit so reich bordirter Liberey, daß man kaum den Zeug zu den Kleidern erkennen konte. Sodann folgte die Carosse, in welcher der Herr Ambassadeur saß, und auf diese folgten seine drey eigene Carossen, wovon die erste mit sechs Isabel-farbenen, die andere mit sechs schwartzen, und die dritte mit sechs braunen Pferden bespannet war. Der Herr von Tillet, ein naher Anverwandter des Herrn Ambassadeurs, und die andern Edelleute von seinem Gefolg sassen in jetzterwehnten drey Carossen. Diesen folgeten die Carossen derer Printzen und Printzeßinnen vom Königl. Hause, und sodann kamen noch zwantzig andere mit 6. Pferden bespannete Carossen derer Senatoren und anderer vornehmen Herren des Hofes, welche den Einzug beschlossen. Die Stadt-Guarnison stund ausserhalb des Thors, und eine Compagnie von der Infanterie nahe am Thore zu beyden Seiten im Gewehre. Bey der Einfahrt durch das Thor ward der Herr Ambassadeur mit 27. Canonen-Schüssen begrüsset, und die Flotte, so im Hafen lag, antwortete mit gleicher Anzahl. An allen publiquen Orten, wo man durchpassirete, war eine Bataillon von 1000. Mann postiret, welche mit klingendem Spiel, brennenden Lunten und fliegenden Fahnen paradirten, und die Officiers von diesen Bataillons machten dem Herrn Ambassadeur mit der Pique ein Compliment. Am 21. Martii, als an dem zur solennen Audienz bestimmten Tage, kam der Baron von Juel, Ritter des Elephanten-Ordens und Königl. Dänischer Admiral zu dem Herrn Ambassadeur, denselbigen in der Königlichen Carosse abzuholen, bey welchem sich auch der Herr Ceremonien-Meister Kragg befand. Diese complimentirten den Herrn Ambassadeur von neuem, welches auch hinwiederum von ihm geschahe. Der Aufzug war eben so, wie der Einzug. Auf dem Platz vor dem Schlosse stund das Regiment Guarde in Bataille gestellet. Man machte einige Schwürigkeit wegen des Einfahrens der Carosse des Ambassadeurs in den Schloß-Hof, und gab vor, daß solches nicht Herkommens, so wenig als ihren Edelleuten erlaubet wäre, anders, als zu Fusse hinein zu gehen; allein der Herr von Martangis wendete dargegen ein, daß es zu verschiedenen Zeiten geschehen wäre, und erhielt sowohl das eine, als andere. Sechs Cammer-Junckern empfiengen ihn unten, und der Hof-Marschall, Herr Speckhahn, oben an der Treppe, der Obriste Reichs-Marschall, Mr. Corwitz, aber an dem Eingang des Guarden-Saals. Der König gieng ihm drey biß vier Schritt entgegen, ihn zu empfangen; hierauf bedeckte sich der Herr Ambassadeur, überlieferte dem Könige sein Creditiv-Schreiben, und machte demselben ein Compliment, welches ohngefehr eine halbe Viertel-Stunde daurete. Dieses beantwortete der König mit der ersinnlichsten Höflichkeit. Hierauf ward er zu der Königin zur Audienz geführet, ingleichen zu dem Cron-Printzen und des Königs Herrn Bruder, Printzen Georgen. Als dieses geschehen, brachte man denselben mit eben denjenigen Ceremonien, die bey seiner Abholung beobachtet worden, wieder in sein Qvartier zurücke.

Nota. Die Empfahung / so allhier bey der solennen Audienz der Obriste Reichs-Marschall verrichtet, thut anjetzo/ laut deßwegen eingezogener sicherer Nachricht, bey publiquen Receptionen derer Ambassadeurs der Ober-Hof-Marschall.

VIII.

Beschreibung des Einzugs und solennen Audienz des Königl. Schwedischen Ambassadeurs, Graf Güldensterns, am Königl. Dänischen Hofe zu Coppenhagen, de Anno 1680.

DEn 3, 13. Aprilis Anno 1680. Nachmittags hielte der Königliche Schwedische Abgesandte, Herr Güldenstern, zu Coppenhagen unter Lösung des Geschützes seinen öffentlichen Einzug, und begabe sich nach seinem Logiment, der Train wurde von dem Königlichen Futter-Marschall folgender gestalt geführet: Anfangs kamen aller vornehmsten Ministern beste Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, samt denen zugeordneten Laqvayen; darauf folgten die Gutschen vom Königlichen Hauß, in der Zahl soviel, als bey dem Frantzösischen Einzug waren: Ferner fuhr der Abgesandte in einer rothsammeten köstlich beschlagenen Königlichen Gutsche; ihme folgte sein Stallmeister, und hinter ihm 15. Hand-Pferde, samt 3. Schwedischen Gutschen, jede von 6. Pferden gezogen: Wobey 8.

Schwedische Laquayen. Endlich kam des Herrn Abgesandten Haupt-Gutsche, von 12. Laqvayen begleitet, worinnen aber keine Personen, wie in vorigen dreyen sassen. Auf diese folgten 20. Cavaliere zu Pferd, aufs prächtigste ausstaffirt. Hinter diesen 6. Pagen zu Pferd, so von einem Cavalier geführet wurden, und letzlich 24. von der Guarde, welche mit Köllern und blauen Mänteln gezieret waren, und auf der Brust und Rücken einen güldenen Stern hatten. Auf so öffentlich gehaltenen Einzug empfienge der Herr Ambassadeur Freytags den 9, 19. hujus (war der H. Char-Freytag) Nachmittag mit ebenmäßiger Procession, als er eingezogen, bey Ihrer Majestät der Königlichen Frau Mutter, und so fort darauf à parte bey Ihrer Königlichen Hoheit der Printzeßin öffentlich Audienz. Der Aufzug zu derselben war dem Einzug nur in diesem ungleich, daß erstlich aller Ministern Carossen mit zwey, die aber vom Königl. Hause mit 6. Pferden bespannet waren, in welchen etliche viertzig Cavaliere sassen; und weil Ihre Majestät die Königliche Frau Mutter wegen Ableben des weyland Hochseligen Herrn Hertzogs von Hannover annoch in der Trauer begriffen; als wurde gedachter Ambassadeur in einer Trauer-Gutsche mit beygefügten 10. Pagen und Laqväyen zur Audienz eingeholet, und von dem geheimden Rath Herrn Schultz und Herrn Ober-Ceremonien-Meister Gerstorff begleitet; der Herr Ambassadeur insonderheit, wie auch alle darbey anwesende Cavaliere waren auf das kostbahrste ausgekleidet, darauf denn offtgedachter Herr Ambassadeur Sonnabends den 10. hujus auch bey dem König, der Königin, Printz Friedrichen und Printz Georgen Audienz gehabt, und sind also nunmehr alle Ceremonien mit grosser Vergnügung abgethan worden. Sonsten ist in eben dieser Woche auch der Rest zu der Königlichen Braut ihrer Aussteur über Land von Paris zu Coppenhagen ankommen, als Braut-Kleider, Braut-Bette, Nacht-Zeug, grosse Becken, Silber-Zeug, und was sonsten alles zu Garnirung dero Cammer von Tapeten und andern pretieusen Zugehörungen, überaus herrlich und Königlich. Indessen wurden zu Helsingburg allerhand Zurüstungen gemacht, die Königl. Braut auf das herrlichste zu empfangen, unter andern wurde eine Königliche Triumph- oder Ehren-Pforte aufgerichtet, dabey so viele Säulen, als Provintzen zum gantzen Königreich Schweden gehören, mit jeglicher Provinz anhangenden Wappen, und ist solche Ehren-Pforte an den Ort gesetzt, allwo die Printzeßin zuerst aufs Land treten wird. Am 20, 30. Aprilis besuchte der Schwedische Herr Abgesandte die Königliche Braut, und verehrte derselben im Nahmen seines Königs einen sehr kostbahren diamantenen Brust-Schmuck, darinnen des Königs in Schweden Bildniß verfast, so sehr köstlich, und wurde dem äusserlichen Ansehen nach wohl über 30000. Rthlr. die Schnur Perlen aber auf 50000. Reichsthaler geschätzet. Gleich nach dem H. Oster-Feyertagen nahmen die Baletten, Tournier, Ringel-Rennen, Masqueraden und Feuer-Wercke ihren Anfang, davon Ihr. Königliche Hoheit, Printz Georg, an des Königs Geburths-Tag auf dem Schloß Rosenburg das erste Ballet gehalten, und auf dem Norder-Wall ein Feuer-Werck anzünden lassen. Mittwochs den 21. April. A. C. von 12. Uhr biß an den Abend ward auf der Reut-Bahn zu Coppenhagen hinter dem Schloß ein Ringel-Rennen und Kopffstechen samt einem Carreusel- oder Pferde-Spiel, neben andern dergleichen Ritter-Spielen gehalten, wobey Ihre Majestät der König, seine Excellenz Herr Güldenlöw und der Herr Baron von Winterfeld vor andern das beste thäten, auch den Preiß und das Kleinod erhielten. Es befunden sich auch bey demselben beyde Königinnen, die Königl. Printzeß- und Hertzogin von Gottorff, samt andern Königlichen Frauenzimmer, waren auch über das die Königl. Frantzösisch- und Schwedische Herren Ambassadeurs gegenwärtig, welcher letztere die Königliche Braut in einem besondern Wagen begleitete. Die verwittibte Königin, nebenst ihrer Tochter der Printzeßin von Gottorff fuhren in einem andern Wagen von Sophia Amalienburg nach dem Schlosse, denen das übrige Frauenzimmer folgete, und war der Nachmittag also in aller lustigen Vergnüglichkeit zugebracht. Worauf den 25. Abends auf Sophia Amalienburg ein Nacht-Tantz und sonsten allerhand Ergötzungen und Lustigkeiten biß 3. Uhr des Morgens gehalten wurden. Ihr Königl. Königl. Maj. Maj. und der gantze Hof, wie auch die Hochwohl besagten Herren Groß-Gesandten und Abgeordneten funden sich alle dabey ein, welche mit Larven masquiret, und in allerhand Habit angekleidet waren. Unter währender Mahlzeit hatten sie ihre Masquen vom Angesicht abgelegt, die sie nachgehends wieder vorthaten. Den 23. dieses sind in der Königlichen Raths-Stuben die Ehe-Pacta zwischen Seiner Majestät dem König von Schweden und der Königl. Erb-Printzeßin durch die Secretarien ausgewechselt, und hierauf den 24. Aprilis vor dem Norder-Thore gedoppelte Lust-Feuer, eines auf dem Lande und eines auf dem Wasser im Stadt-Graben, angezündet worden. Selbige waren also angestellet: Erstlich geschahen 9 Schläge an statt der Stücke, darauf 27. Raqueten, dann die Lust-Kugeln; folgends præsentirten sich die Königl. Nahmen, Carolus Rex Sveciæ, und Ulrica Eleonora, blaulicht brennende. Darauf flogen wiederum 27. Raqueten auf; dann ward ein Feuer-Rad, ein Triangel und ein umlauffender Stab angezündet; ferner spielten 3. Lust-Kugeln, und giengen abermahl 27. Raqueten ab. Nachgehends wurden 5. Globi auf dem einem Postament angezündet, und darauf abermahl ein Feuer-Rad, Triangel und ein umlauffender Stab, und folgends das andere Postement mit dergleichen Zugabe, wie das erste; endlich 3. Lust-Kugeln und 27. Raqueten. In währender Zeit, da die Postementen brannten, wurden unzehlich viel Raqueten aufgeworffen, und andere Kunst-Stücke verbrannt. Aus dem Wasser spielten erstlich 3. Kugeln, die nahmen Feuer mit sich in die Lufft; hernach schoß eine Wasser-Kugel 3. Wasser-Katzen; darauf folgten 3. ausspielende Wasser-Kugeln, hernach

hernach zündeten sich drey auf dem Wasser schwimmende Schwäne an, die spyen Schwärmer und Feuer aus. Nachgehends kamen 6. Wasser-Katzen, nebenst 3. kleinen Wasser-Kugeln, und dann 3. kleine umlauffende Triangeln auf dem Wasser; ferner 3. ausspielende Wasser-Kugeln, 6. kleine Wasser-Kugeln mit 3. Wasser-Katzen; darauf ein grosses Wasser-Rad, so erstlich 7. brennende Thürne præsentirte, nachmahls viel Feuer und andere Raritäten auswarff. Letzlich wurden zum Beschluß zu dreymahlen jedesmahls 100. Raqueten ausgeworffen, welcher Actus in die 3. Stunden lang gewähret.

IX.

Nachricht von der solennen Audienz, welche der Holländische Ambassadeur extraordinaire, Herr Möring, am Königlichen Dänischen Hofe zu Coppenhagen gehabt, de Anno 1680.

DEn 9, 19. Septembris 1680. hatte der Holländische extraordinair-Ambassadeur, Herr Möring, bey dem Könige in Dänemarck seine öffentliche Audienz, zu welchem Ende ihn der Herr Gersdorff, Ceremonien-Meister, mit zweyen Carossen von sechs, und einer mit zwey Pferden abgeholet, in deren einen mit 6. Pferden Se. Excellenz oben an, und der Herr Ceremonien-Meister gegen über gesessen. Der Secretarius und andere Officierer aber, samt denen eingeladenen Niederländern nahmen ihren Platz theils in der zweyten, theils aber in Seiner Excellenz zweyen Carossen, deren eine mit sechs und die andere mit 4. Pferden bespannet gewesen. Hierauf fuhre man gerade nach dem Schloß, allwo Seiner Majestät ordinair-Wacht bey der Brücken mit aufgehobenem Gewehr in doppelter Reihe stunde, durch welche Seine Excellenz zu Fusse gienge. Als nun der Herr Gesandte oben an den Saal kommen, wurde derselbe bey der ersten Treppe von dem Ober-Marschall Speckhahn empfangen und bewillkommet, und sofort in Seiner Majestät Gemach geführet, welche demselben nach gethaner Reverenz mit einem freundlichen Gesicht und entblößten Haupt zwey oder drey Schritte entgegen gegangen; worauf er in Gegenwart vieler geheimen Räthe, die um Seine Majestät waren, seine Proposition, so in höflichen Complimenten bestanden, in Niederländischer Sprache gethan, welche Seine Majestät in hochteutscher Sprache beantwortet, welches alles mit entblöstem Haupte geschehen; wornach derselbe von wohlgedachtem Hrn. Ober-Marschall zu der Königin, und von dannen zu Seiner Königlichen Hoheit dem Erb-Printzen geführet, und nachgehends durch den Ceremonien-Meister mit aller gebührlichen Ehre und Ceremonien wieder nach seinen Logiment begleitet wurde. Des Herrn Abgesandten Commission bestunde darinnen, daß die Herren Staaten sehr verlangten, die aufgerichteten Tractaten in allen Stücken zu vollziehen, und mit der Cron Dänemarck in beständiger Freundschafft zu leben. Welches Compliment Ihre Königliche Majestät in Beyseyn des Herrn Graf Güldenlöw, des Reichs-Admirals Bielcke, des Reichs-Marschalls Corbitz, des General-Admirals Juel, des General-Feld-Marschall-Lieutnants, Freyherrn von Wedel, und mehr anderer vornehmen Ministern in fast gleichen Terminis jederzeit unbedeckt beantwortet worden.

X.

Ceremoniel der auswärtigen Ministrorum bey wöchentlicher Besuchung des Königlichen Dänischen Hofes.

DJe auswärtigen Ministri am Königlichen Dänischen Hofe haben im Gebrauch, sich wöchentlich zweymahl nach Hofe zu begeben, das ist, sie zeigen sich etwa eine halbe Stunde vor der Tafel dem Könige. Sobald sich nun der König zur Tafel begiebt, so gehet man auch an die Marschalls-Tafel, welche zu gleicher Zeit mit der Königlichen gehalten wird, da denn der Hof-Marschall nicht ermangelt, die Herren Ministros darzu einzuladen. Niemand als die Ambassadeurs werden je zuweilen, doch selten und wenn man sie deßhalben ersuchet, zur Königlichen Tafel gezogen. Wenn der König speiset, bleiben die Envoyés und andere Ministri niemahls in dem Tafel-Gemach, sondern, sobald er sich zur Tafel setzen will, retiriren sich dieselben.

(VII.) Von Reception der Gesandten am Schwedischen Hofe.

I.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Ambassadeur des neuen Königs in Portugall am Königl. Schwedischen Hofe empfangen und zur Audienz geführet worden, de Anno 1641.

SObald sich der neue König in Portugall unter dem Nahmen Johannis des IV. glücklich auf den Thron seiner Vorfahren geschwungen, so schickte derselbe verschiedene Gesandten an auswärtige Höfe, um ihnen diese glückliche Begebenheit zu notificiren, und sowohl diese der Freundschafft seines Principalen, als auch seinen Principalen der Gegen-Freundschafft derer auswärtigen Höfe zu versichern. Diese wichtige Verrichtung ward an den Nordischen Cronen Herrn Francisco de Susa Cutin aufgetragen, der sich auch auf das eiligste an den Königl. Dänischen Hof begab, aber daselbst keine Audienz, so sehr er sich solches auch angelegen seyn ließ, erhalten kunte, und also ohnverrichteter

ter

ter Sache nach Schweden abreisete. Als er in Schweden biß nach Telga kommen, sendete er jemand von seinen Leuten an den Cantzler Oxenstiern, der ihm seine Ankunfft notificiren, und sich zugleich erkundigen solte, ob er am Königl. Schwedischen Hofe angenehm seyn würde? Hierauf erfolgte die Antwort, daß man ihn, wie es gegen Königl. Gesandten zu thun im Brauch wäre, empfangen wolte, und weil man seinen Principal vor einen rechtmäßigen König hielt, so wurde dem Gesandten von freyen Stücken das Ehren-Wort Excellenz gegeben. Auf dem Creditiv lautete die Ausschrifft: Der Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Frauen, Christinä, Königin in Schweden und Gothen. Man erinnerte sogleich den Gesandten wegen dieses Fehlers, welcher sich mit der Unwissenheit entschuldigte; weil beyde Königreiche in langer Zeit keine Communication mit einander gepflogen, auch versprach, daß man sich dißfalls nach dem in Schweden üblichen Ceremoniel richten würde. Sobald dieses abgethan war, so gab man dem Gesandten zuverstehen, daß ihm, im Fall er sich bey der Audienz der Lateinischen Sprache bedienen würde, in eben derselben geantwortet, wo er aber der Portugiesischen Sprache gebrauchen wolte, ihm in Schwedischer Sprache die Antwort ertheilet, und solche von einem Secretario verdolmetschet werden solte. Sobald der Gesandte bey der Audienz in der Königin Zimmer trat, gieng ihm diese drey Schritte entgegen, und reichte demselben die Hand, der sich sogleich auf die Knie niederließ, und der Königin die Hand küssete. Als dieses geschehen, erinnerte ihn die Königin, daß er sich bedecken solte, welches er auch that, aber sobald die Complimente vorbey waren, das Haupt wieder entblössete, und sodann in Lateinischer Sprache anfieng, der Königin die Ursachen seiner Gesandtschafft zu exponiren; worauf ihm der Cantzler Oxenstiern gleichfalls in Lateinischer Sprache antwortete, und sodann der Gesandte mit eben denen Ceremonien, wie er zur Audienz gebracht, wieder zurück geführet wurde.

II.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Moscovittische Gesandtschafft bey der Königin Christina in Schweden zu Stockholm Audienz gehabt, de Anno 1649.

Den 5, 15. Junii 1649. kam eine grosse Moscovittische Gesandtschafft 2. biß 300. Personen starck zu Stockholm an, und wurde wohl empfangen, und bey der Reception von vielen auf dem Strohm liegenden Königlichen Schiffen so wohl, als auch sonsten aus Stücken und Mußqveten Salve gegeben worden. Derer Gesandten an sich selbst waren 3. Personen; der erste Nahmens Paris Iranowitz Puskin; der andere Offonase Osepowitz, Prompseloff, beyde des Groß-Fürsten Räthe und Cammer-Herrn; der dritte Olnaso Sranowitz, Secretarius Status, oder Unter-Cantzler, alle 3. ansehnliche alte Männer, denen zu Ehren die Bürgerschafft, als sie ausgestiegen, vom Castell biß an das Logiment im Gewehr gestanden. Den 9, 19. Junii hatte sie bey der Königin öffentliche Audienz, worzu sie sehr köstlich aufgezogen, und mit Gold gebordirten, durchwebenen und mit Perlen gezierten Röcken bekleidet gewesen. Nachdem sie nun ihr Creditiv überreicht, haben sie Ihr. Königl. Maj. (so auf dero Königl. Thron continuirlich sitzend geblieben, und an der Seite auf einem Küssen die Königl. Cron, Scepter, Apffel, Schwerdt und Schlüssel liegende gehabt) die Hände geküsset, und ihre Præsenten übergeben, benanntlich 9. Stücke güldene Tücher, jedes von 12. Ellen; 2. Tapezereyen, mit Gold durchwürckt; 2. Türckische Kleider, und dergleichen; welches alles von 40. Soldaten getragen wurde. Diesem sind gefolget 6. Russen, welche 1. Stück gülden Tuch getragen; nach diesen 2. Russen, jeder mit einem Zimmer Zobeln, und nach diesen 1. Russe mit einer Kanne, so auf einer Seite mit Rubinen, auf der andern aber mit Türckisen besetzt gewesen; welchen allen ein lebendiger Zobel nachgetragen wurde, endlich aber noch 18. Zimmer Zobeln, 3. Türckische Kleider, und ein Paar lebendiger Zobeln nachgeführet worden. Nach überlieferung solcher Præsenten hat man des Groß-Fürsten Briefe abgelesen, Inhalts, daß die Cron Schweden den Frieden, welchen Moscau mit dem König Gustavo Adolpho höchstseeligen Andenckens geschlossen, zu ewigen Tagen halten, und anjetzo Ihre Königl. Maj. einige Personen verordnen wolten, welche ihr ferners Anbringen hören und vernehmen möchten; worauf die Russen ihren Abschied genommen, in ein schönes Logiment begleitet, und mit einem Banquet stattlich gastiret worden.

Als nun solches angegangen, und man angefangen Gesundheiten zu trincken, hat der Herr Baron Erich Güldenstern, welcher im abgewichenen Jahr Ambassadeur nach Moscovien gewesen, die Gesundheit Ihr. Königl. Maj. getruncken, welche die Moscovittischen Gesandten gar gern Bescheid gethan, und ihme die Gesundheit ihres Groß-Fürsten hinwieder zugebracht. Wie solches geschehen, hat gedachter Herr Baron Güldenstern ihnen weiters auf das Glück von ihrem Anbringen und die Continuation des Friedens zugebracht, welches sie verweigert Bescheid zu thun, und gebeten, die Gesundheit von dem jungen Printzen, mit welchen die Groß-Fürstin in den Wochen liege, vorhero gehen zu lassen, und alsdenn ihnen wieder zuzubringen, was ihme belieben möchte, wolten alsdenn solches alles gern acceptiren und Bescheid thun; indem aber der Herr Güldenstern dieses excusirt, mit Vorwenden, daß er sein Wort nunmehro dißfalls gegeben hätte, und solches nicht revociren könte, ist deßwegen etwas Unlust darüber entstanden, und haben darauf alsofort den Rußischen Dolmetscher an die Königin abgeschickt, solches zu klagen, seynd aber, ehe und bevor derselbe wieder zurück kommen, gantz perturbirt von der

der Tafel nach ihrer Cammer zugegangen, und alles, wie auch das Volck, welches in grosser Menge allda gewesen, stehen lassen; worauf auch Ihrer Königl. Maj. Trompeter und Musicanten von dannen abgeschieden, damit sie in ihrer Ruhe, darein sie sich etwa dieser Meynung nach begeben, nicht weiters turbirt werden möchten.

Hierbey ists noch nicht verblieben, sondern es haben die Moscovittische Ambassadeurs folgenden Tags bey Ihrer Maj. sich deßwegen beklagt, gleich als wären sie dißfalls von solchen zweyen Reichs-Räthen, als Herrn Baron Erich Güldenstern, und Herrn Ancke Gansohn Ulff-Sparn (als welche 2. Mann neben andern, ihnen Gesellschafft zu leisten, abgeordnet hatten) affrontiret worden; und begehren dürffen, sie deßwegen gebührlich zu strafen; weßhalben Ihre Königliche Maj. billich Ursache genommen, ihnen ihr ungereimtes Procedere ernstlich zu remonstriren, mit angehängter Bedrohung, daß man sich bey ihrem Herrn, den Groß-Fürsten, aufs höchste über sie dißfalls beschweren würde, sie auch nun damit verursacht haben solten, daß weder ihnen, noch ihren Nachkommenden künfftig von einigen Reichs-Räthen mehr, sondern nur von geringen Standes-Personen aufgewartet werden solte. Uber welche beschehene Andeutung sie dann den Muth und die vorhero erhobene Federn über die massen sehr sincken lassen, gantz flehentlich anhaltende, daß man die Sache ja nicht an ihren Herrn, den Groß-Fürsten, gelangen lassen möchte.

Nachdem man endlich wegen ihres Anbringens zur Richtigkeit gekommen, haben mehrgedachte Rußische Gesandten im Eingang des Novembris die Königl. Resolution und Briefe samt ansehnlichen Præsenten, nehmlich die 3. Legaten, nebenst dem Schwedischen Obristen Grafforti, der sich in ihrer Suite befunden, grosse güldene Ketten, mit daran hangenden mit Diamanten versetzten Königl. Contrefaiten; die andern aber vergüldete Becher, die geringsten aber in der Suite etwas an Geld empfangen, und seynd also allerdings völlig abgefertiget worden.

Bey dem Auszug hat die Bürgerschafft, wie bey dem Einzug geschehen, im Gewehr aufgewartet, und ist mit etlichen Stücken eine Salve gegeben worden.

III.
Beschreibung der solennen Audienz, so der Käyserliche Envoyé, Graf von Windischgrätz, bey König Carolo dem XI. in Schweden gehabt, auch wie er Zeit seines Aufenthaltes am Schwedischen Hofe tractiret worden, de Anno 1664.

DEn 21, 31. Januarii 1664. kam der Herr Graf Gottlieb von Windischgrätz, als Käyserlicher Gesandter, auf der Post zu Stockholm an. Des folgenden Tags schickte Seine Hochgräfliche Excellenz das Käyserliche Creditiv nach Hofe, und ward darauf von wegen der Königlichen Majestät zu Schweden durch den Herrn Præsidenten im Stifft Bremen, den Herrn Kley, bewillkommet. Den 25. wurde der Herr Graf durch einen Cammer-Herrn, Booß von Geschlecht, in des Königs Leib-Gutsche mit 6. Pferden, vielen Königlichen Pagen und Laqvayen zur Audienz abgeholet, und auch so wieder nach Hause begleitet, wobey auch allezeit eine andere Gutsche für dessen Bediente mit folgete. Die Proposition oder der Vortrag geschahe in Lateinischer Sprache in Beyseyn fast aller Herren Reichs-Räthe, auch vieler andern mit des Herrn Abgesandtens grossen Lob und Zierlichkeit, auch sonderbahrer Vergnügung des Königs und der Königlichen Regierung. Nach dem Mittags-Mahl ließ Ihre Majestät die Königin den Herrn Gesandten durch ihren Cammer-Herrn Mörnern mit ihrer Leib-Gutsche, so mit 6. Pferden bespannet war, und vielen von ihrer Hoffstadt zur Audienz abholen, und auch so wieder zurück begleiten, allwo er in Teutscher Sprache mit höchstgedachter Ihrer Majestät der Königin redete, welche auch wieder Teutsch antworten liesse.

Den 27. ward der Herr Hof-Cantzler, Bärenklau, und der Bremische Præsident, Herr Kley, geordnet, daß sie mit dem Herrn Abgesandten seines Anbringens halben sich unterreden solten. Man konte aber sich sobald nicht eines gewissen Hülffs-Mittels entschliessen, und muste der Käyserliche Herr Abgesandte sich noch biß zu Ausgang des folgenden Manats allhier aufhalten.

Hierzwischen war man eyfrichst bemühet, wie man hochgedachten Herrn Gesandten seinen hochanliegenden Geschäfften und seiner selbst hochannehmlichen Person gemäß mit gnugsamer Ehre begegenen möchte, und sonderlich tractirte der Cron Schweden Reichs-Cantzler, Herr Graf Magnus de la Guardie, den Hrn. Abgesandten den 3. Febr. auf seinem schönen Schloß, nahe bey Stockholm, Jacobs-Thal genannt, allwohin ihn der Pommerische Resident, Herr Lilienhöck, und Herr Graf Banner, samt vielen vornehmen Cavalieren begleiteten, allwo der Herr Reichs-Cantzler ihm, dem Käyserl. Herrn Gesandten, allerhand schöne Raritäten, und unter andern auch etliche Lappländische Schlitten, samt denen darein gespanneten Rennthieren vorführen liesse; das Tractament hätte stattlicher nicht wohl seyn können, unterdessen hatte der Käyserl. Herr Abgesandte nicht allein unterschiedliche Conferenz mit denen Königlichen Ministris, welche allezeit zu ihm in sein Gemach kommen, sondern er wurde auch so wohl von dem meisten Theil der Herren Reichs-Räthe, als allen anwesenden hohen Herrn Regierungs-Räthen fleißig visitiret, bey welchen allen, wie auch dem gantzen Hof er sich so wohl zu insinuiren wuste, daß er das grösseste Lob und höchsten Ruhm von jedermänniglichen davon truge. Den 14. Februarii tractirte die Königin den Käyserl. Herrn Gesandten auf dero Lust-Hauß einem zu Troningsholm, 2. Meilen von Stockholm, mit sonderbahrer gnädigster Erzeigung und grosser Magnificenz. Den 16. holete der Herr Reichs-Admiral Wrangel hochgedachten Herrn Gesandten von seinem

seinem Logiment ab, und führeten denselben in seiner Gutschen auf den Schiffsholm, allwo, nachdeme er ihm alle Schiffe, und was da mehr rares zu sehen war, gezeugt hatte, tractirte er ihn auf der Admiralität in Gegenwart vieler Herren Reichs-Räthe und anderer hohen Officierer mit sonderbahrer hohen Magnificenz; da denn bey jeder Gesundheit 2. Stücke gelöset, und also über die 150. Canonen-Schüsse geschehen; worauf er ihn wiederum mit sonderbahrer grosser Demonstration eines grossen Estims hinwieder, wie er ihn abgeholet, also nach Hause begleitete; in Summa, dieser Herr war dergestalt wegen seiner grossen Qualitäten considerirt und geliebt bey Hofe, daß er mit täglichen Banqueten von denen Herren Reichs-Räthen verehret wurde. Welchem seinen guten Comportement es auch guten Theil zuzuschreiben, daß er endlich wider geschöpffte Meynung eine glückliche Expedition erlangete, und eine ziemliche genaue Freundschafft zwischen Ihrer Käyserlichen Majestät und der Cron stifftete. Nach vielen unterschiedlichen langen und mühsamen Conferenzen, allwo der Käyserliche Herr Abgesandte immer starck auf Assistenz von Geld, Volck, Munition und Diversion zur See drang, erfolgte ihm endlich in einer weitläufftigen Schrifft diese Declaration; daß Ihre Königliche Majestät, ungeachtet ihrer ziemlich erschöpfften Landen, dennoch zur Bezeugung ihrer guten Freundschafft gegen Ihro Käyserl. Majestät und dem Reich zu diesem Krieg 2400. Mann zu Pferd und Fuß unter dem Commando des Herrn General-Majors, Grafen von Königsmarck, schicken und unterhalten, beynebens an Pulver, Lunten und Bley, auf die hundert tausend Reichs-Thaler werth, biß nacher Franckfurth an der Oder auf ihre eigene Unkosten liefern lassen wolle. Es wolten auch Ihro Königl. Majestät sich der Diversion zur See nicht entziehen, sondern vielmehr gern mit und neben andern Potentaten dem Erb-Feind Christlichen Nahmens auch zur See Abbruch thun helffen; auf welches alles Ihre Königliche Majestät zu Bezeugung angenehmsten Wohlgefallen ob des Käyserl. Herrn Gesandten guten Comportement ihn durch den geheimen Herrn Secretarium Ehrenstein mit einer stattlichen güldenen Kette und ihrem daran hangenden Brust-Bild, mit drey Reihen Diamanten versetzt, so auf die 6000. Rthlr. geschätzet worden, beschencken lassen; worauf den 27. dieses Monats selbiger abermahlen von dem Königlichen Cammer-Herrn Boos mit Ihrer Majestät Leib-Gutschen und dero Bedienten zur Audienz abgeholet, und nachdem Ihre Königl. Majest. durch dero Herrn Hof-Cantzlern den Käyserlichen Herrn Gesandten versichern lassen, daß sie ihn nicht allein wegen der jetzt tragenden hohen Commission, sondern auch wegen seiner Personal Qualitäten sehr hoch æstimirten, wiederum eben so nacher Hauß begleiten lassen; den Nachmittag wurde er wiederum von der Königin Cammerern Monsieur Mörnern mit gleichen Ceremonien nach Ihrer Audienz abgeholet, und nachdem auch Ihre Königl. Majestät publice ihr gutes Genügen ob dessen Comportement bezeugte, ihn wiederum auch also nacher Hause begleiten liessen. Den 28. war der Käyserl. Gesandte mit ein und andern Visiten beschäfftiget, und wurde noch zu guter Letzte von des Königs Gouverneur, dem Herrn Reichs-Rath Christenhorn, zu Mittag, zur Abend-Mahlzeit aber von dem Herrn Grafen Banner ansehentlich tractirt, worbey sich viel hundert Canonen-Schüsse die gantze Nacht durch biß Morgens frühe gegen 6. Uhr unaufhörlich hören liessen. Gleichwie nun in währender seiner Gegenwart zu Stockholm sich die vornehmsten des Hofs ihm alle Ehr anzuthun beflissen, also haben sie es auch noch bey seiner Abreise continuiren wollen, indem als er den 29. von Stockholm abgereiset, Herr Baron Peter Sparr, hiebevor gewester Abgesandter am Käyserlichen Hof, ihn zu Mittag auf eine seiner Herrschafften, zwo Meil wegs von Stockholm, nebenst vielen vornehmen Cavalieren und Damen gebeten und stattlich tractirt; zum Abend aber der Herr Reichs-Marschall Oxenstiern selbigen neben dem Königl. Gouverneur, Reichs-Jägermeistern und Herrn Reichs-Rath Schwanto Banner, auch vielen andern 2. gantzer Tag auf seiner Grafschafft Rossersberg ansehnlich banquetirt, allwo auch die Canonen nicht weniger sich continuirlich hören lassen. Von dannen hat der Käyserliche Herr Gesandte ferners seinen Weg durch Dänemarck, (allwo er zwar, aber nur incognito, durch Coppenhagen gereiset, ob schon Ihre Königl. Majest. zu Dänemarck selbigen zu sehen hoch verlanget hatten) nach Teutschland und Regenspurg genommen, und gleichwie er mit grossem Applausu und guter Zufriedenheit seines grossen Lobs vom gantzen Schwedischen Hof weggereiset, also ist er auch den 2. April. mit nicht weniger Applausu von dem gantzen Käyserl. Hof, und absonderlich von der Käyserlichen Majestät seines guten Verhaltens und glücklicher Verrichtung halber allergnädigst wohl empfangen worden.

IV.

Nachricht von der solennen Audienz, so die Ambassade der Republic Polen bey König Carl dem XII. in Schweden, ohnweit Grodno, im Lager gehabt, de An. 1702.

Die Anno 1702. im Nahmen der Republic Polen an den König in Schweden abgeschickte Ambassade bestund in einem unglaublichem Pracht und ansehnlichem Gefolg von 500. Personen. Diese erlangte um den 5ten May 5. Meilen von Grodno in Langendorff eine Audienz, unter denen Gezelten. Der König in Schweden ließ sie auch ziemlich zahlreich, nehmlich durch 300. Cavaliers unter Anführung zweyer Generals und vier Obersten empfangen und aufführen. Die Anrede des vordersten Polnischen Herrn Gesandtens war in Lateinischer Sprache, und in das Teutsche übersetzet, diese:

Es bewunderte die gantze Christen-Welt Eurer Ma-

Majestät zu triumphiren gewohnten grossen Nahmen. Es erstaunet hiesige Durchläuchtigste Republic, wann sie Eure Majestät gleichsam in das Eingeweide Ihrer Länder mit sieghafften Arm greiffen siehet, und läst doch dabey sehen, daß sie nicht so geneigt zur natürlichen Gegenwehr und Beschirmung des Ihrigen, als standhafft, eine getreue und freundliche Nachbarschafft zu erhalten, sey. So leuchtet dann hiesiger Durchläuchtigsten Republic gantz genaue Beobachtung der bißherigen Tractaten deutlich hervor, es erweiset sich die zärtliche Sorge für die benachbahrte und freundschafftliche Ruhe um so vielmehr, je mächtiger sie sonsten ist, und sich auf vielerley verlassen könte. Allein wir kennen Eure Majestät allzuwohl, und wissen, daß, ob sie wohl zu allen kriegerischen Helden-Thaten erzogen, und bißher darinnen erstärckt sind, selbige doch den Frieden liebe; weil doch das Glück einem einigen Menschen so gar dienstafft und beständig selten oder gar nie ergeben ist, daß es ihm in allen Proben oder Versuchungen zu Willen sey und bleibe. In Ansehung dessen wird Eure Königl. Maj. Ihrer Großmüthig- und Großthätigkeit selbsten ein Ziel zu setzen geruhen, weil das Glück bißher solches zu thun noch nicht ermüdet ist. Eure Majestät werden verpflichtet seyn, unserer Republic mit gleicher Festhaltung der Pactorum an die Hand zu gehen, damit die Republic denjenigen, welchen sie wegen beständiger Beybehaltung der Tractaten zu keinem Feind zu haben wünscht, ausser ihren Gräntzen, als einen Freund und langwierig-gnädigen Nachbahr sehen und verehren möge.

Diesem antwortete der Herr Graf Piper, des Königs erster Staats-Minister, folgender Gestalt: Seiner Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, ist sehr angenehm zu vernehmen gewesen, was die fürtrefflichste Republic, vermittelst dieser so ansehnlichen Absendung, wegen ihrer beständigen Freundschafft hiemit bezeugen wollen. Se. Majestät ist auch ihrer Seits denen alten Verträgen und Bündnissen jederzeit auf das genauste nachgegangen, wird auch selbige ins künfftige steif und unverbrüchlich zu halten bedacht seyn. Was aber bißher unternommen worden, darzu hat sie nicht allein die Noth gedrungen, sondern es lässets auch das Völcker-Recht zu. Wobey Se. Majestät dennoch kein anders Ziel sich vorgestecket, als daß endlich, nachdem demjenigen, der sie angefallen, die Krafft, künfftig mehr zu schaden, wird benommen seyn, unsere Wechsel-Liebe desto fester verknüpfft, und die zwischen uns gemeine Sicherheit besser gegründet werden möge. Es ist auch kein Zweifel, die fürtreflichste Republic werde mit gleichem Eyfer zur Hinausführung eines so heylsam- und nöthigen Wercks die Hände nach allen Kräfften mit anlegen. Im übrigen wird mein allergnädigster König fernere Commissarios, welche sich weitläufftiger mit der fürtrefflichen Gesandtschafft von allen dem, was ihnen aufgetragen worden, unterreden sollen, zu ernennen geneigt seyn, und nicht unterlassen, die werthesten Personen Eurer Excellenzen mit besonderer Gewogenheit und aller Königlichen Gnade anzusehen.

Man siehet aus des Herrn Grafen Pipers Antwort, daß er sich des Titels der Durchläuchtigsten Republic (welches im Lateinischen Serenissima lautet) nicht bedient, wie sich dieses Wortes der Herr Palatinus von Kalisch in der Anrede angemast. Es haben es auch die Polnischen Herren Gesandten zu anthen gewust; allein man hat sie damit abgefertiget, daß man diesen Titel der Republic anderst nie zu geben pflege, als Solio vacante, wenn der Thron ledig stehe. Und dabey ist es, ob wohl die Herren Gesandten nicht zu frieden waren, geblieben.

V.

Nachricht von der Audienz, so der Cardinal *Radziejowski*, Primas Regni in Polen, Anno 1702. zu Prag bey König Carl dem XII. in Schweden gehabt.

ANno 1702. kam der Cardinal Radzieowski, Primas Regni in Polen, nach Prag zum König in Schweden. Es kam zugleich mit ihm der Cron-Schatz-Meister Lesginsky, Marschall Herr Bilinsky, und eine sehr grosse Anzahl aus denen Fürnehmsten des Polnischen Adels, die alle den König in Schweden, welcher ihnen, wie man sagte, die Gnade, ihre Freyheit zu beschirmen, thun wolte, zu sehen begehrten. Der König hatte zu Beyständen in der feyerlichen Audienz seinen Herrn Schwager, den tapffern Hertzog von Hollstein, den Herrn Grafen Piper, und keine geringe Anzahl Generals-Personen. Die Audienz wurde in einem geringen Zimmer, nicht nur weil es an einem schlechten Ort besser zu haben war, sondern auch weil es eine Lager-Audienz heissen solte, gegeben. Das Gepräng, welches man dabey in acht genommen, hat unter andern auch diese fürnehmste Umstände gehabt: Daß Ihro Majestät der König dem Herrn Primati drey Schritt entgegen gegangen. Da dieser seine Rede fürgebracht, ist der König unbedeckt gewesen, und stehend geblieben, hat sich auch sonsten gar gnädig und freundlich gegen dieses Haupt der Polnischen Kirche und den Welt-beruffenen Staats-Mann aufgeführet, hingegen soll das Kniebeugen des Cardinals gar manierlich und tieff gewesen seyn.

Die Sprache, deren er sich gegen den König bedient, war Lateinisch. Und er durffte sich versichert halten, daß er in der Sprache mit einem König rede, welcher nicht nöthig hatte, einen Dolmetscher neben sich stehen zu haben, noch in diesem Spiel eine stumme Person abzugeben. Vielmehr hat man mit Verwunderung angehöret, wie wohl sich der König im Discours durch diese Sprache zu expliciren wuste.

So angenehm dem Cardinal, der überaus fertig in dieser Sprache war, das Lateinische Gespräch mit dem König gewesen, so sehr wolte er sich darüber mißvergnügt bezeugen, daß man ihn bey der gantzen Audienz nicht zum Sitzen genöthigt; allein man brachte Schwedischer Seite die Entschuldigung gar glimpf- und höflich für: Der König sey im Feld-

Zug begriffen, werde sich an dem Ort nicht lange aufhalten, habe deßwegen die Gelegenheit zur Audienz nehmen müssen, so gut es der schlechte Ort zugelassen; wann er, der König, selbsten sitzen wolle, so müste es in einem Sattel seyn. Solte aber der Cardinal, den König öffters zu sprechen, sich die Mühe nehmen wollen, würde man gewiß auch mehrere Bequemlichkeit bey der Audienz herbey zu schaffen unvergessen seyn. Und damit war er zufrieden.

(IIX.) Von Reception derer Gesandten am Polnischen Hofe.

I.

Beschreibung der solennen Audienz, so die Groß-Gesandten von Moscau bey König Johann Casimirn in Polen Anno 1650. bekommen.

DEn 16. Martii Anno 1650. kam eine Moscovitische Groß-Gesandtschafft in 600. Personen starck nach Warschau, und wurde in des verstorbenen Herrn Marschalls Kazanowsky kostbahren Pallast einlogiret.

Den 18. dito wurde diese Botschafft, so in vier Haupt-Personen bestanden, mit einer Cavalcade zu öffentlicher Audienz geholet; welche ob sie zwar begehrt, als Königliche Gesandten mit der Königlichen Gutsche zum Schloß begleitet zu werden, so haben es doch Ihre Majestät nicht gestatten wollen, sondern sie mit dem gewöhnlichen contentiren lassen: Jedoch seynd sie mit der Königlichen Barque über den Weichsel-Strom von Prag nach Warschau geführt worden. Die mitgebrachte Præsenten haben 35. Moscovitter vor der Botschafft her öffentlich getragen, darunter viel kostbahre, wie auch zwey lebendige Zobeln gewesen, welche in einem mit rothen Tuch überzogenen Kästlein gesessen.

Die Gesandtschafft selbst belangend, hat selbige sich sehr insolent und stoltz erzeugt, und erstlich wegen der Præferenz im Sitzen in der Carosse, mit welcher sie zur Privat-Audienz aufgeholet worden, viel prætendirt, auch darüber mit den Herren Polen über 3. Stunden disputirt, biß ihr endlich auf Ihrer Majestät Befehl, als Gästen, die Oberstelle gestattet worden.

Bey öffentlicher erster Audienz hat sie 1) über den Todes-Fall Königs Uladislai IV. condolirt.

2) Der jetzo glücklich regierenden Königlichen Majestät Johann Casimiro gratulirt.

Und 3) um Confirmation der Friedens-Pacten gebeten. Vor besagter Audienz hat sie difficultirt, das Haupt zu entblößen, auch stehend zu proponiren; nachdem ihr aber diese Insolenz remonstrirt, und sie ihrer Gebühr und Respects der Königlichen Person und Throns erinnert worden, hat sie sich beqvemen müssen; jedoch eine Zeitlang gewartet, biß Ihre Königl. Majestät zum Vorschein kommen, die auch endlich der Botschafft Stühle zum Sitzen præsentiren lassen; darauf sie sitzend, jedoch mit blossem Haupt ihre Rede angebracht, und mit stoltzen Minen die Restitution der Fürstenthümer Severien, Czernicko und Smolensko, nebst allen darzu gehörigen Herrschafften, Städten und Schlössern, auch die Abnutzungen, so sie, seithero es der Moscau abgenommen worden, entbehren müssen, nachmahln auch diese Herrschafften aus dem Königlichen Titul zu lassen, und folgends die Polnischen Herren am Leben zu strafen, welche dem Groß-Fürsten zu Moscau geschrieben, und ihm nicht seinen gebührenden Titul gegeben, sondern ihn nur ihren Freund genennet, da doch die Polen ihres Königs Unterthanen wären; letzlich auch, daß sich die Herren Polen hinführo keiner Victorie mehr wider die Moscovitter rühmen solten, begehrt.

Es ist ihnen aber diese grobe Insolenz von dem Cron-Herrn Unter-Cantzler dermassen hart remonstriret worden, daß es die Botschafft, nachdem sie in Arrest mit aller ihrer Suite genommen worden, bald bessern Kauffs gegeben, absonderlich weiln ein Königl. Envoyé auf der Post nach Moscau abgefertiget worden, um zu fragen, ob der Botschafft dergestalt zu reden wäre committiret worden. Unter andern hat man sie erinnert, daß durch der Könige in Polen Stephani Cron, Sigismundi III. Scepter, und Uladislai IV. Schwerdt die Moscovitter dergestalt gedemüthiget worden, daß sie auf den Knien liegend von denen Hochlöblichen Königen Pardon bitten müssen. Diese Crone stünde, GOtt Lob, noch auf des Königs Haupte, der Scepter in der Königlichen Hand, und das Schwerdt an der Königlichen Seiten, das wäre noch eben so scharff, als es vormahls gewesen, den Moscovittischen Hochmuth zu dämpffen, da er sich eyfern solte. Wie man aus diesem Thon geredet, hat die Botschafft um Verzeihung gebeten, und vermeldet, sie hätte nur eine Anforderung gethan, und vernehmen wollen, wessen man sich darüber erklähren würde; stünde derowegen Ihrer Majestät frey, die Helffte, etwas oder gar nichts zu bieten.

Ungeachtet nun die Moscovittische Botschafft hierauf noch einige Zeit zu Schloß gefahren, und tractirt, hat man sie dennoch ihres Arrests nicht befreyen, noch denen Kaufleuten, so sie in ihrer Suite mit sich gebracht, verstatten wollen, ihre Zobeln und andere Waaren frey zu verhandeln, biß man bevor vernommen haben würde, was obgedachter Königl. Abgeordneter nach der Moscau für eine Declaration mit sich zurücke bringen werde.

Dieser Königl. Envoyé, Nahmens Herr Bartlinsky, ist den 25. Junii von dannen zurück gekommen; er hat noch einen Moscovittischen Goniec, nebst einer trefflichen Beantwortung in sieben Bogen lang mit sich gebracht, Inhalts, daß der Groß-Fürst erbötig und gesonnen wäre, den Frieden, wie bißhero, also auch noch mit der Cron Polen unverbrüchlich zu halten; massen er solches in der Cron Interregno und bey der Cossacken passirten Aufstand eigentlich erwiesen hätte, da er grosse Occasion gehabt, den Frieden bey so gewünschten Handel zu brechen; vertrauete unterdessen, die Cron Polen werde ihres

Theils ebenmäßig unverbrüchlich darüber halten, und die vorgegangene Excessus oder passirte Gravamina an den Verbrechern mit Ernst strafen, und dadurch den Moscovittern Satisfaction geben. Beneben ist die vorige Ambassade confirmirt, jedoch ob die erste Botschafft Commission gehabt, mit so ungereimten Anforderungen und insolenten Worten sich vernehmen zu lassen, nicht mit einem Wort gedacht worden.

Sind dennoch hierauf die so lang gewährte Tractaten zwischen Ihrer Königl. Majestät und dem Groß-Fürsten in der Moscau einsmahls zum glücklichen Ende gelangt, und zwischen beyden Theilen ein ewiger Friede geschlossen und bestätiget: Zu welchem Ende denn die zu ermeldtes Groß-Fürsten Nachtheil gedruckte Bücher öffentlich am 24. Julii verbraunt, und diejenigen, so demselben seinen gebührenden Titul nicht gegeben, auf künfftigen Reichs-Tag zu citiren, zu verhören, und, da sie strafbar befunden würden, zu coerciren versprechen worden.

Es haben auch Ihre Königliche Majestät mit der Moscovittischen Botschafft öffentlich banquetiret, und ihnen alle Ehre erweisen lassen, also daß sie wohl-vergnügt ihren Abschied genommen.

II.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Käyserliche Ambassadeur in Polen, Graf von Schaffgotsch, in dem Campo Electionis Audienz gehabt, de Anno 1669.

DEr 28 dieses (7. Junii) wurde Seiner Excellenz dem Käyserl. Ambassadeur, Herrn Grafen von Schaffgotsch, zur öffentlichen Audienz benennet, bey welchem sich selbigen Tages frühe die Herren Senatores und der meisten Grossen in Polen und Litthauen abgeordnete Cavaliere in seinem vorhero in der Warschauischen Vorstadt assignirten Logiment eingefunden, die ihn trefflich complimentiret, und die mitgebrachten Carossen vorm Hause aufwarten lassen. Nachgehnds kamen ex Senatu zween Palatini, ex equestri ordine 6. denominirte Cavaliere mit einer grossen Suite gegen 2. Uhr Nachmittags zu Seiner Excellenz in folgender Ordnung: Erstlich 40. leere Carossen, mit 6. Pferden bespannet. 2) Funffzehen Trouppen von 200. Edelleuten. 3) Vier und dreyßig Carossen, worinnen in etliche Officianten gesessen, neben welchen 300. Heyducken hergangen. 4) Eine Compagnie Hussaren von 300. Mann. 5) Ein und zwantzig Carossen mit Prælaten und Cavalieren, neben welchen gleichfalls in drey hundert Laqvayen und Heyducken gegangen. 6) Zwey Trouppen Edelleute, Polen und Litthauer, 700. Mann. 7) Zwey und zwantzig schöne bespannte Carossen, worinnen die Grandes und vornehmsten Herzen gesessen, mit 1000. Mann zu Fuß. 8) Des Groß-Feld-Herrn, so zugleich Cron-Marschall war, zwo Carossen, worinnen die 6. von der Nobilität deputirten Cavaliere gesessen, welche keines Weges zulassen wollen, daß des Päbstl. Nuntii und Frantzösischen Gesandten Carossen (welche von ihren Herren, Seiner Excellenz aufzuwarten, dahin geschickt gewesen) vor ihnen fahren sollen, weßwegen sie auch disgoustirt gar hinweg gefahren. 9) Eine sehr prächtige Noblesse auf 3000. kostbahr gezierten Pferden. 10) Seiner Excellenz des Herrn Gesandten Trompeter. 11) Dero Stallmeister und Cavaliere. 12) Des Herrn Primatis Regni mit 6. schönen Rappen bespannte Carosse, worinnen der Käyserl. Ambassadeur mit zweyen Palatinis saß, bey welcher 24. Laqvayen und 2. Heyducken in kostbahren Scharlachen mit Silber verbrämter Liberey hergegangen. 13) Dero 8. Pagen in dergleichen Liberey zu Pferde. 14) Ihr. Excellenz Leib-Carosse, gantz vergüldet, mit 6. Apffelgrauen Stuten bespannet, leer, deren noch 3. andere vergüldt- und mit Sammet beschlagene Carossen gefolget, in welcher ersten Herr Baron Freystein und Herr Baron Schiffer, in der andern der Hof-Capellan und Leib-Medicus gesessen. Als Se. Excellenz in solcher Ordnung zur Vorstadt hinaus kommen, sahe man von dar biß an die auferbaueten Schoppen zur Wahl auf beyden Seiten in freyem Felde halten 45. Compagnien Cosacken, Heyducken und Janitscharen, jede in 250. Mann zu Fuß, zusammen 11250. Köpffe, 44. Compagnien Pantzierer und Cosacken zu Pferde, in 5354. starck, 24. Compagnien Dragoner, 2400. Mann; 7. Compagnien Teutscher Reuter, warunter des Königs Leib-Guarde gewesen, sieben hundert; und dann sind vor Sr. Excellenz geritten vier tausend. Diese bewiesen im vorbey fahren mit Præsentirung das Gewehrs, Paucken-Trommel- und Trompeten-Schall grosse Ehre. Als Se. Excellenz mit dem 2. Palatinis und 6. Deputirten zu dem Schrancken, darinnen das Colo gehalten wurde, kommen, ist der Marschall Electionis Potocky biß zum ersten Schlag-Baum, der Herr Cron-Marschall Sobiesky aber nur biß zum andern entgegen kommen, selbe empfangen, und zwischen sich zu ihrem Sessel, welcher zwischen der Herren Marschallen Stühle um ein gutes voraus gestanden, geführet worden: Gegen über ist der Herr Primas mit den Senatoribus der Ordnung nach in einem langen Creyß, welcher zu der Marschallen Stühle gangen, gesessen, und nachdem Se. Excellenz das Käyserl. Credential vorgewiesen, ist der Cron-Referendarius Molohuosky, solches abzuholen, hinzu gangen; Ihre Excellenz haben es dem Herrn Baron Schiffer gegeben, selbiges dem Herrn Cron-Referendario etliche Schritt entgegen zu tragen, da ers dann acceptiret, dem Herrn Ertz-Bischoff eingehändiget, und von diesem dem Herrn Referendario wieder zurück gegeben worden. Hierauf hat der Herr Marschall mit seinem Stab auf einen zu seinen Füssen gesetztes Scabellum etliche mahl gestossen, da dann alles still worden, und Seine Excellenz in einer Lateinischen Rede Ihre Hochfürstl. Durchl. den Hertzog von Neuburg zu jedermans Vergnügung recommendirt, welche der Herr Ertz-Bischoff von Gnesen mit einer gar schönen Oration beantwortet. Nach diesem gieng der Herr Marschall Potocky, beym Herrn Ertz-Bischoff anfangend in den Schrancken

um

um und um, fragende, wessen sie sich auf beschehene Proposition entschliessen wolten? Worauf durchgehends geantwortet worden: Ad vota. Als gedachter Marschall wieder an seine Stelle kommen, hat er die Antwort Sr. Excellenz mit einem höflichen Compliment beygebracht, worauf Se. Excellenz aufgestanden, und vom Herrn Ertz-Bischoffen und andern Herren Senatoren bewillkommet, von obgedachten Herren Deputirten aber in voriger Ordnung und Comitat wieder in das Logiment begleitet worden.

III.
Beschreibung des solennen Einzugs, den der Rußische Gesandte Anno 1671. zu Warschau gehalten.

ANno 1671. langte ein Moscovittischer Gesandter in Polen an, selbiger hat den 15, 25. Julii Nachmittags seinen Einzug zu Warschau folgender Gestalt gehalten: Die Bürgerschafft daselbst hatte sich von der Weichsel an biß auf die lange Gasse, da man auf die Leßne gehet, gestellet. Erstlich kam die Polnische, nachmahls die Teutsche Kauffmanschafft wohl montirt zu Pferde; hiernächst folgte eine Compagnie Cosacken in ihrer gewöhnlichen Manier, eines halben Monden marchirend, diesen aber die Königlichen Trabanten. Nach diesen ritte des Gesandten Stall-Meister, hinter welchen 20. Hand-Pferde mit gold- und silbernen Zügeln, auch mit Gold- und Silber gestickten Decken beleget und ausgezieret, geführt wurden. Denen folgte ein Paucker, führend zwey mit rothem Tuch überzogene Paucken und 6. Trompeten; hierauf kam eine Cavalcade von Polnischen Edelleuten, nach diesen die Königliche Edelknaben zu Pferde, und ferner viel vornehme Herren und Officierer; hiernächst ritten die Königliche Trompeter. In der Königl. Carosse saß der Hr. Gesandte, bey ihm der Referendarius Regni, als ein Official von der Cron, und nebenstdiesem noch ein andrer hoher Cron-Bedienter, welche ihn in sein Logiment auf der Leßne geführet. Bey der Königlichen Carosse giengen die Laquayen, und hinten ritten die Dragoner. Zuletzt folgete des Gesandten Carosse, mit 6. Schimmeln bespannt. Diesem Einzug haben beyde Majestäten in des Herrn Bischoffen von Plotzko Pallast zugesehen, und den Gesandten den 18, 28. zur öffentlichen Audienz gelassen.

IV.
Beschreibung der solennen Audienz, so der Königl. Englische Ambassadeur extraordinaire, Mr. Hyde de Clarendon, am Königl. Polnischen Hofe Anno 1676. gehabt.

NAch Ankunfft des Engelländischen extraordinair-Gesandten, Monf. Hyde de Clarendon, am Polnischen Hof zu Zolckiew, wurde derselbe von dem Herrn Marquis de Bethune, Frantzösischen Abgesandten daselbst, in besagter Stadt den 6. Nov. und den folgenden Tag von dem Herrn Bischoff von Marsilien, welcher daselbst eben in dieser Qualität sich aufhielte, herrlich tractirt, und hatte den 8. dieses darauf bey Seiner Königlichen Majestät in Polen öffentliche Audienz. Der Cron-Stallmeister, vor welchem eine grosse Anzahl so wohl Polnischer, als ausländischer Herrn herritten, und denen viel Pagen, Laqvayen und andere Leute vom Königlichen Hause mehr zu Fuß folgeten, holete denselben in seiner Behausung in der prächtigen Gutsche, denen sich beyde Königliche Majestäten an ihrem Crönungs-Tag bedienet, ab. Es hatte dieser Abgesandte ein sehr schönes Gefolge von 10. biß 12. köstlich gekleideten Edelleuten und einer ansehnlichen Zahl Pagen und Laqvayen, welche eine sehr stattliche Liberey trugen; ihme folgeten die zwey Gutschen der Frantzösischen Abgesandten, und alle Raths-Herren und Officierer der Cron in gemeldter Stadt. Als er nun zu dem Schloß-Hofe kame, fande er daselbst die Heyducken und Janitscharen von des Königes Leib-Wacht in schöner Ordnung stehen, und nachgehends die andern Wachten, welche zu Pferde pflegen zu dienen; der Hof-Marschall gienge ihm biß an die Stiege des Schlosses entgegen, allwo er ihn empfieng, und zu dem Könige durch verschiedene schön aufgeputzte Zimmer führete, worinnen viel Edelleute versammlet waren. Seine Majestät, welche in einem rothen güldenen Stück bekleidet, und ein Unterkleid von silbern Stück anhatte, erwartete denselben an einer Tafel unter einen sehr kostbahren Himmel stehend; worauf der Abgesandte eine Rede thäte, selbige war zwar nicht lang, aber so zierlich und sinnreich, daß sich alle anwesende Zuhörer zum höchsten darüber verwunderten. Der König liesse ihm in Lateinischer Sprache durch den Lithauischen Unter-Cantzler, Printz Radzivil, darauf antworten, und als er nachgehends selber in Frantzösischer Sprache mit ihm geredet, führete er selbigen in der Königin Cabinet, welche, nachdem sie ihn, wie der König, bey die 3. Stunden lang mit allerhand Discoursen und sonderbahren Freundschaffts-Bezeugungen aufgehalten, wolten Ihre Majestät den Herrn Abgesandten tractiren, weßwegen sie sich in einen zu solchem Ende verordneten Saal begaben, allwo man bereits die Speisen aufgetragen hatte. Der König nahm seinen Platz, und liesse diesen Abgesandten zu seiner rechten auf der andern Seite der Tafel neben der Königin Bruder, dem Woywoden von Culm, und einem Castellan sitzen; die Königin sasse bey dem König auf der lincken zur andern Seite, bey ihr waren die Woywoden von Kiow, der Printz Radzivil und der Cron-Marschall. In einem andern Saal neben diesen stunde eine andere Tafel, allwo 3. Frantzosen von Ihrer Majestät Hofe

Ordre

Ordre hatten, zu gleicher Zeit die Edelleute von dieses Abgesandten Suite zu tractiren. Das Banquet war Königlich und über alle massen köstlich, wobey die vortrefflichste und niedlichste Weine nicht gespahret wurden, selbiges währete bey die 4. Stunden, und wurden allerhand musicalische Instrumenten, samt den Trompeten und Heer-Paucken lustig gehöret. Ihre Königliche Majestäten erwiesen dem Herrn Abgesandten solche Ehre, daß er es nicht gnugsam rühmen konte. Nach geendigten Abend-Banquet ward er in eben solcher Gutsche von dem Groß-Stallmeister wiederum in seinen Pallast geleitet, vor und neben der Gutsche giengen eine grosse Menge Laqvayen und Bedienten mit brennenden Fackeln her, welches sehr schön anzusehen war, und es auf der Strasse fast so helle, als am Tage macheten. Nachdem er nun den andern Tag von allen Senatoren und andern Grossen an dem Königlichen Polnischen Hofe die Visiten empfangen, gab er ihnen solche den folgenden Tag hinwieder.

Den 14ten dieses nach dem Mittags-Mahl nahm mehrgedachter Königlicher Engelländischer Abgesandter seine Abschieds-Audienz; beyde Königliche Majestäten in Polen empfiengen ihn mit allen ersinnlichen Freundschaffts-Bezeugungen, und liessen ihren habenden Unmuth spühren, daß sie an ihrem Hofe eines so vollkommenen Herrns, der so viele Kennt-Zeichen seines Verstandes und Conduite von sich gegeben, beraubt seyn müsten; der König beschenckte ihn mit einen sehr schönen Türckischen auf selbige Art ausgerüsteten Pferde, womit sich der Herr Abgesandte über alle massen geehrt hielte, und weil er darauf seinen Abschied nahm, wurden alsobald einige Edelleute von dem König voraus beordert, ihn an denjenigen Orten, wo er auf den Weg nach Cracau vorbey muste, zu tractiren, und im Nahmen Ihrer Majestäten einigen Senatoren und anderen Herren anzudeuten, daß sie ihm in ihren Landen, durch welche er reisen muste, alle möglichste Ehre biß an die Gräntzen des Reichs erweisen möchten.

V.
Beschreibung der solennen Audienz, welche der Käyserl. Ambassadeur, Graf von Wallenstein, Anno 1683. am Käyserlichen Hofe gehabt.

Nachdem Ihre Hochgräfliche Excellenz Tit. der Käyserl. Botschaffter zu dem Polnischen Reichs-Tag, Herr Carl Ferdinand, Graf von Wallstein, den 13. Februarii 1683. zur ersten öffentlichen Audienz auf Mittag um 4. Uhr bestimmt worden, so kam um selbige Zeit der Cron-Secretarius Prazmowsky gegen den Abend zu hochgedachter Sr. Excellenz mit der Königl. Gutsche gefahren, und legte bey deroselben sein Compliment im Nahmen beyder Majestäten des Königs und der Königin zu Ertheilung der Audienz ab, worauf sie sich mit einander zu der Carosse verfügten. Ihre Excellenz setzten sich oben an alleine, und der abgeschickte Königl. Commissarius rückwärts, auf beyden Seiten giengen 16. von der Türckischen Guarde mit ihrem Gewehr, 12. Königl. Laqvayen und 16. Heyducken, bey Hofe stund die völlige Leib-Wache des Königs mit offenen Fahnen in den Waffen, durch welche Se. Excellenz biß zum Königl. Zimmer passiren musten; in der Ante-Cammer empfieng dieselbe der Obriste-Stallmeister an statt des Obristen-Cämmerern großd. von Stomhoff, welcher hohen Alters und Schwachheit halber sein ihm aufliegendes Amt selbst nicht versehen können, und sie biß zum Eingang des Königlichen Audienz-Zimmers, in welchem der König mit abgedecktem Haupt, die eine Hand auf den Tisch haltend, stunde, Sr. Excellenz einige Schritt zu der Thür entgegen kam, und wieder zurück zu dem Tisch sich nahete, und stehen bliebe; das Zimmer war voller Cavalier und Hof-Leute; als sie aber Ihre Proposition angefangen, und ein wenig continuiret, wurde denen Umstehenden ein Zeichen gegeben, abzutreten und hinaus zu gehen, daß also der König mit Sr. Excellenz allein im Zimmer verblieben; darauf derselbe sein Häubel, und Ihre Excellenz Ihren Hut aufgesetzet, und in ihrer Proposition beyde stehende fortgefahren, nach deren Vollendung und von dem König beschehener Beantwortung wurden die bey Sr. Excellenz sich befindende Cavalier, als der Herr General von Oppersdorff, Herr General von Nerzan, und Herr Baron von Blumbergk mit übrigen Bedienten biß auf die Pagen zum Hand-Kuß ins Zimmer gelassen; welchem nach Se. Excellenz und Ihre Königl. Majestät sich beurlaubten, und gieng der König einige Schritt wieder zu der Thür. Nach diesem wurden sie zu Ihro Majestät der Königin Audienz-Zimmer geführet, und von deroselben Cantzler, Zalusky, in der Ante-Cammer gar höflich empfangen, das Zimmer war gesteckt voll von Hof-Damen und Cavalieren, dannenhero der Accefs zu der Königin gar eng, und weilen sie grosses Leibes, so sasse sie in einem Sessel, stund aber gleich, wie Ihre Excellenz hinein getreten, auf; die Proposition geschahe aus sichern Ursachen in Lateinischer Sprache, und antwortete darauf vorgedachter ihr auf der Seiten stehender Cantzler in selbiger Nahmen; letzlichen aber redete die Königin mit Ihr. Excellenz einige wenige Worte Frantzösisch, und fragte um Ihrer Käyserl. Majestät Gesundheit, retirirte sich dennächst wieder zurück, und inzwischen wurden die Cavaliers und Officierer, wie bey dem König, also auch bey der Königin zum Hand-Kuß gelassen. Von dieser führte man Ihre Excellenz weiter zum Printzen, und empfieng sie gleichergestalt, jedoch etliche Zimmer vorhero sein Cantzler Sabrydowsky; der Printz begegnete Ihro an der Thür seines Zimmers, und gieng wieder zurück, sie machten ihr Compliment auf Frantzösisch mit kurtzen, er hinwieder, und fragte gleichfalls nach Ihro Käyserl Majestät Gesundheit, und gieng nach dem abgelegten Compliment biß zu der Thür, und also wurde offtgemeldte Se. Excellenz nach dieser Verrichtung von anfangs ermeldten Herrn Cron-Secretario mit vielen brennenden Wind-Lichtern

tern wieder hinunter begleitet. Eben selbigen Abend liessen Ihro Majestät der König offt hochgedachte Excellenz zur Hochzeit, so auf folgenden Tag zur Nacht mit einer Hof-Dame des Herrn Groß-Feld-Herrn Jablonowsky Schwester Tochter, und dem Obristen-Küchelmeister Calczky im Königl. Schloß angestellt gewesen, gnädigst einladen, darauf sie auch erschienen, und wie die Copulation verrichtet werden solte, führten Ihr. Excell. die Königin an der rechten, und der Frantzösische Botschaffter, Mr. Vitry, an der lincken Hand in die Kirchen, und also peracta Copulatione wieder zurück; die hochzeitliche Tafel war sehr pompos, der König, Königin und älter Printz, so ohngefehr 16. Jahr alt, von delicater Education, guten esprit, ein stattlicher Täntzer und verschiedener Sprachen erfahren ist, sassen oben an, Ihro Excellenz aber auf der rechten Seiten neben der Printzeßin und ihnen der Frantzösische Botschaffter. Auf der andern Seiten nach dem Printzen die Braut und Bräutigam. Ihre Majestät der König brachte Sr. Excellenz zum erstenmahl Ihrer Käyserl. Majestät Gesundheit aufstehend zu, und sie darauf der Königin, des Königs, und nachdem die vornehmsten Gesundheiten vorüber waren, brachte es der König denen Herren Senatorn, welche an einem absonderlichen Tisch gesessen. Nach aufgehobener Mahlzeit, so überaus splendide und stattlich zugerichtet, und allerhand stattliche Geträncke vorhanden waren, hob sich der Tantz an, und wurde anfänglich gute Ordnung observiret. Der König tantzte zum erstenmahl mit der Königin, und demnächst mit der Braut, und diese Festivität und Lustbarkeit erstreckte sich more Polonorum biß um 3. Uhr Nachts. Se. Excellenz und der Frantzösische Botschaffter aber haben sich des Tantzens gäntzlich enthalten, und sich mit dem blossen Zuschauen contentiren lassen, weil sie dem Printzen Jacob keinen Rang in Ordine zulassen wollen. Folgenden Tages wurden sie von dem Bräutigam selbst abermahl zu solchem Ehren-Tag und Tractament eingeladen, und weil der König die zwey ersten Tage tractiren lassen, so wurde es mit dem dritten Tage glücklich beschlossen.

VI.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Türckische, ingleichen der Tartarische Ambassadeur bey Ihrer Königl. Maj. in Polen Anno 1713. zu Warschau solenne Audienz gehabt.

Nachdem die Orientalischen Botschaffter die heiligen Oster-Feyertage durch von ihrer Reise zu Warschau ausgeruhet, wurde ihnen der Donnerstag darauf zur Audienz bestimmet. Weilen aber der Murza von dem Tartarischen Cham selbigen Tag einen Anstoß vom Fieber gelitten, ist selbige auf den andern Tag darauf verschoben, und die Gesandten den 21. April. gegen 10. Uhr Vormittage aus ihrem Logiment ins Schloß eingeholet worden. Die Guarnison von der Infanterie wurde sowohl in dem Cracauer-Thor, als auch im Schlosse starck postiret, die Grenadierer aber hielten ihre Parade von der untersten Treppe an beyden Seiten biß an des Herrn Groß-Cantzlers Gemach; von da stunden die wohl montirten Trabanten biß an die Senatoren-Stube, und letzlich die Chevalier-Guarde von der Anti-Chambre an biß zu dem aufgerichteten Thron, worauf Ihre Königl. Majestät unterm Baldachin in Purpur-farbenen gestickten Kleid mit aufgesetzten Hut, auf welchem ein Federbusch war, sassen. Von beyden Seiten des Throns sassen gleichfalls nach dem Range die allhier anwesende geistliche und weltliche Senatoren, um den Thron aber stunden von beyden Seiten sowohl die Cron- als Sächsischen Ministri in schönster Ordnung. Als nun der Türckische Botschaffter vor die Anti-Chambre angeführet, blieb der Tartarische Murza in des Herrn Cron-Cantzlers Gemach, biß daß der erste von der Audienz in die Anti-Chambre abgefertiget ward, sodann wurde der Tartarische Murza zur Audienz gelassen, und ihnen von dem Cammer-Juncker Stanislawsky dem gewöhnlichen Gebrauch nach die Mütze vom Kopffe abgenommen; der Türckische Seraskier behielt hingegen seinen Turban aufgesetzet. Als sie vor den Thron kamen, machte ein jeder eine tieffe Submission gegen Ihre Königl. Majestät, und der Seraskier berührte dabey seinen Turban mit der rechten Hand, nachgehends die Brust und zuletzt den Mund an, und fienge einer wie der andere ihre Rede Nahmens ihrer Principalen, durch den Dolmetscher vorzutragen, an, nachdem sie sich vorhero auf ihre Art Creutzweiß mit Füssen auf einem sammeten, mit einer bordirten Decke überzogenen, erhobenen Polster nieder gesetzt, wie daß sie expresse an die Republic gesand wären, um dieselbe der zeithero von beyderseits gepflogenen Amitié ferner zu versichern; darauf wurde ihnen durch den Herrn Cron-Cantzler Szembeck expliciret, daß nehmlich Ihre Königl. Majestät, als das rechte Haupt der Republic von allen agnosciret worden, hingegen die beyden Groß-Marschallen von der Cron und Litthauen den gantzen Adel, ferner aber der Confœderations-Marschall, Graf Dännhoff, die sämtliche Ritterschafft in ihrer Person repræsentirten; nach diesem wurde abermahl der Murza befraget, wie es dem Cham ergehe? Worauf der Botschaffter geantwortet, er hätte ihn bey seiner Abreise frisch, gesund und überaus lustig verlassen, wüste aber nicht, wie es anjetzo mit ihm stünde; ferner wurden beyde befraget, ob sie was mehrers, als was in dem Creditiv enthalten, so sie dem Cron-Feld-Herrn Sieniawsky übertragen hätten, zu erinnern wüsten. Worauf sie abermahl geantwortet, es wäre ihnen von ihren Principalen à parte mündlich anbefohlen, für dem Herrn Woywoden von Kyow und andern Schwedischen Adhærenten Interposition zu thun, damit selbige zu der Königl. Gnade wieder aufgenommen, auch mit der Republic Corpo einverleibet werden könten, dadurch würden ihre Gräntzen dermahleins auch zum erwünschten Ruhestand kommen, sintemahlen bißhero durch allerhand streiffende

Parthenen alle Commercia aufgehöret, auch denen Reisenden die Strassen gantz unsicher worden. Hierauf wurde jedem ex Throno durch höchstgedachten Herrn Cron-Cantzler ultimate zur Antwort gegeben, daß sie auf ihre Desideria vollkommene Expedition mit nächsten erhalten, auch zurücke abgefertiget werden solten; nach dem stunde ein jeder auf in aller Behendigkeit auf ihre Art von dem Polster, und wurde zum Handkuß Ihrer Königl. Majestät zugelassen. Dem Murza hat man wiederum seine Mütze vor der Anti-Chambre mit Ceremonien aufgesetzet, und, wie vorhin, beyde zurück biß an die unterste Treppe herunter begleitet, einige Hof-Bedienten aber haben sie biß in ihr Logiment abgeführet.

VII.

Beschreibung der solennen Audienz, welche der Türckische Ambassadeur, Mustapha Thalisczy Aga, bey Ihrer Königlichen Majestät in Polen am 4. Junii Anno 1718. zu Reussen bekommen.

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen am 31. May zu Reussen in Groß-Polen angelanget, um daselbst verschiedene Affairen wegen des künfftigen Reichs-Tags zu reguliren, und dem Ambassadeur der Ottomanischen Pforte, Mustapha Thalisczy Aga, Referendario des Groß-Sultans, Audienz zu geben; so haben Ihre Maj. Sonnabends den 4. Junii zu solcher Ceremonie angesetzet. An bemeldten Tage wurden zu dem Gesandten, der zu Damtsch eine Viertel-Meile von Reussen logirete, viel Polnische Cavaliers und etliche Fahnen nebst vier Königl. prächtig gesattelten Reut-Pferden geschickt, auf deren eines sich der Ambassadeur, auf die übrigen aber die Vornehmsten von seiner Suite setzen solten. Der Königin Leib-Regiment zu Fusse, welches der Graf Flemming, als Obrister, aufführete, machte die Parade auf dem Platze vor dem Schlosse mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, die Leib-Guarden hatten die Brücke nach dem Schlosse zur lincken und rechten Hand besetzt, und das Gewehr geschultert, die Chevalier-Guarde aber war die Treppe hinauf biß an die Apartements, die man mit reichen Persischen Stoffen behangen hatte, rangiret, und zwar mit dem Gewehr am Fuß. Das Geländer des Audienz-Saals war mit Tapeten bedeckt. Ihre Maj. sassen auf dem Throne, und waren mit einem Kleide von gerissenem Violet-farbenen Sammet bekleidet, dieses aber mit einer Garnitur diamantenen Knöpffen besetzet, welche ohne den Degen und andern darzu gehörigem Schmuck auf eine Million Reichs-Thaler geschätzet worden. Die Senatores sassen an beyden Seiten des Saals auf zwey Bäncken nach ihrem Rang ohnbedeckt, und der Polnische Adel stund hinter ihnen. Als der Ambassadeur zu Pferde unter Bedeckung einiger Polnischen Compagnien Cavalerie bey dem Eingang der Brücke angelanget, stieg er von seinem Pferde ab, die beyden Dolmetscher aber griffen ihm unter die Armen, und führten ihn, der des Groß-Sultans Creditiv-Schreiben in einem Carmoisinroth-stoffenen Beutel mit goldenen Blumen in Händen hielt, nach dem Audienz-Saal. An dem Schloß-Thore wurde er im Nahmen Ihrer Königl. Majestät, von dem General-Major Münch empfangen, und die Treppe hinauf durch beyde Anti-Chambres in den Audienz-Saal geführet, muste aber vorhero in der zweyten Anti-Chambre den Säbel ablegen. Sobald der Ambassadeur in den mit einem Geländer vermachten Platz kam, wo die Senatores sassen, machte er einen tieffen Reverenz vor dem Könige, welcher ohnbeweglich sitzen blieb. Da ihm nun hierauf der Cron-Groß-Marschall mit lauter Stimme die Erlaubniß ertheilet, so verfügte sich derselbe biß an die unterste Stuffe des Königl. Throns, und überlieferte dem Cron-Groß-Marschall, nachdem er sich von neuem sehr tieff gegen Ihre Maj. gebeuget, das Creditiv-Schreiben in dero Hände. Die Dolmetscher, welche ihn bißher allezeit unter den Armen gehalten, und gleiche Ceremonien mit ihm gemacht, führten ihn sodann wieder biß an die Thüre des Geländers zurücke, allwo ihm ein Cammer-Thürhüter zwey Küssen præsentirte, worauf er sich niedersetzte. Nachdem nun hierauf der Cron-Groß-Marschall Stillschweigen geboten, so sagte er mit lauter Stimme, es könte nunmehr der Mustapha Thalisczy Aga reden. Seine Rede, welche ein Dolmetscher in die Polnische Sprache übersetzte, war schlecht connectirt, und nicht ordentlich eingerichtet. Selbige bestand in lauter Freundschaffts-Versicherungen von Seiten des Groß-Sultans, und in einer sehr verbindlichen Dancksagung, daß Ihre Majestät der König Ihrer Seits den Carlowitzischen Frieden so heilig gehalten, und sich nicht mit seinen Feinden verbunden hätten, woraus der Groß-Sultan mehr als zu wohl erkannt, wie wahrhafft und reel die Freundschaffts-Versicherungen gewesen, welche ihm der Woywode von Masuren, ehemahliger Ambassadeur bey der Ottomannischen Pforte, im Nahmen Ihrer Majestät und der Republic gegeben. Und eben dieses hätte den Groß-Sultan bewogen, Ihre Majestät den König und die edlen Glieder der Republic seiner wahrhafften Freundschafft vollkommen zu versichern, und sie bey gegenwärtigen Conjuncturen um ein neues Merckmahl Ihrer Freundschafft gegen sich zu ersuchen, welches darinn bestehen solte, wenn sie ihrer Seits die in Vorschlag gebrachte Mediation zu einem Vergleich, deren in dem Schreiben des Groß-Sultans Erwehnung geschehen, annehmen würden. Sein Principal würde durch diese Willfährigkeit noch genauer verbunden werden, seinen Eyfer vor das Interesse des Königs und der Republic zu verdoppeln, und erwartete daher den Schluß, welchen der König und die Republic darüber fassen würden, mit Ungedult. Der Cron-Groß-Cantzler beantwortete dieses Compliment von Punct zu Punct; als aber der Ambassadeur sich hierauf in einen gar umständlichen Vortrag der ihm committirten Affairen einlassen wolte, so mel-

dete

dete demselben der Cron-Groß-Cantzler, ohne ihm auf sein Vorbringen eigentlich zu antworten, daß er, sobald der König das Schreiben des Groß-Sultans, worauf er sich bezogen hätte, würde gelesen haben, eine ausdrückliche Antwort auf den Innhalt desselben, auch seinen mündlichen Vortrag bekommen solte. Hierauf ertheilten Ihre Königl. Maj. Befehl, daß der Herr Ambassadeur gehöriger massen solte tractiret werden: Dieser aber stund nach erhaltener Antwort von seinem Sitz wieder auf, machte abermahls eine tieffe Reverenz, und wurde unter voriger Begleitung zu dem Cron-Groß-Marschall geführet, und daselbst mit einer prächtigen Mittags-Mahlzeit bewirthet. Weil nun die Türcken ihren Turband niemahls abzunehmen pflegen, so blieben alle Polnisch- und Teutsche Cavaliers bey dieser Mahlzeit beständig bedeckt. Endlich aber bekam derselbe am 9. Junii seine Abschieds-Audienz zu Reußen mit gleichmäßigen Ceremonien.

(IX.) Von Reception derer Gesandten am Preußischen Hofe.

I.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Königl. Dänische Envoyé, Herr Graf von Ahlefeld, Anno 1703. bey König Friedrich dem I. in Preußen Audienz gehabt.

Weil man Anno 1702. am Dänischen Hofe ein neues Reglement wegen Reception derer Envoyés gemacht, geschahe Anno 1703. ein gleichmässiges auch am Preußischen Hofe, und beqvehmete sich der Dänische Envoyé, Herr Graf von Ahlefeld, in seiner den 15. Januarii gehabten Audienz am ersten darzu, zu welcher er durch den geheimden Rath und Ceremonien-Meister von Besser in zwey Gutschen, mit 6. Pferden bespannet, abgeholet wurde. Vor der Thür des ersten Gemachs empfieng ihn der Ober-Hof-Marschall, und führete ihn zu dem Könige, der unter einem Baldachin saß, mit bedecktem Haupt, und allein den Hut beym Ein- und Austritt des Envoyés abthate, der im Gegentheil die gantze Zeit der Audienz über unbedeckt stunde.

II.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Königliche Schwedische Ambassadeur extraordinaire, Baron von Rosenhahn, am Königl. Preußischen Hofe zu Berlin Anno 1705. gehabt.

Der Königliche Schwedische extraordinair-Gesandte, Baron von Rosenhahn, welcher schon einige Zeit zu Berlin sich aufgehalten, und verschiedliche Privat-Audienzen bey Ihr. Königl. Majestät in Preußen gehabt, hat endlich am 9. May 1705. seinen öffentlichen Einzug aufs prächtigste allda gehalten, ist darauf drey Tage in dem Hôtel der Ambassadeurs auf Königl. Preußische Kosten tractiret, und hat den 11ten ejusdem die erste solenne Audienz gehabt, worzu er durch den geheimen Rath von Danckelmann und Ceremonien-Meister von Besser mit 8. Königl. Carossen, 4. Königl. Pagen und 12. Laqvayen, nebst 40. Guarde-Reutern aufgeholet worden; unten an der Stiege des Schlosses ward er empfangen durch den Ober-Schencken, Herrn Erlach, mitten auf der Stiege durch den Schloß Hauptmann, Herrn von Printz, an der Guarde-Saal-Thüre durch den General-Lieutenant von Zettau, und durch den Ober-Cammer-Herrn an der Thür der letzten Anti-Camera, welcher den Ambassadeur zu Ihrer Königl. Majestät geführet: Diese sind nach einiger Relation auf Ihren Thron gesessen, nach andern Bericht aber stehend und bedeckt gewesen. Der Gesandte hat seine Glückwünschung zur Königl. Cron, und Condolenz wegen der Königin Absterben in Schwedischer Sprache abgelegt, auch sich dabey bedeckt. Als der Ceremonien-Meister dessen Ubersetzung Teutsch abgelesen, hat der König darauf höflich geantwortet, und ist der Gesandte auf gleiche Art zurück geführt worden.

III.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, so der Königl. Groß-Britannische Ambassadeur, Mylord Raby, Anno 1706. am Königl. Preußischen Hofe zu Berlin gehabt.

Den 7. April. Anno 1706. Nachmittags geschahe zu Berlin der Einzug des Königl. Englischen Ambassadeurs, des Mylord Raby, nachdem sich derselbe mit seinem Train in dem vor dem Stralauischen Thore gelegenen Königl. Lusthause, das Belvedere genannt, eine Zeitlang aufgehalten, durch das sogenannte Königs-Thor in folgender Ordnung:

1. Ein Königl. Schirr-Meister in Königl. Livrée zu Pferde.
2. Sechs und zwantzig mehrentheils sehr prächtig vergüldete Gutschen mit 6. Pferden bespannet, denen Königl. Ministris und Cammer-Herren zugehörig, und bey deren jeden wenigstens 3. Laquays, bey vielen aber 4. à 6. in Livrée hergiengen.
3. Zwey Läuffer, 20. Laquayen und 2. Heyducken.
4. Sr. Excellenz des Hrn. Ambassadeurs Stallmeister, hinter sich habende 6. Pagen zu Pferde. Die Pagen waren in blauen Kleidern mit Silber reich bordiret, die Läuffer, Laquayen und Heyducken aber, ingleichen die 2. Schweitzer, derer unten wird erwehnet werden, hatten gelbe Livrée mit Schwartz und Silber ausgemacht, und mit schwartzen sammeten

ten und silbernen breiten Schnüren reichlich besetzet.

5. Drey Gutschen Sr. Excellenz des Herrn Ambassadeurs, deren 1. worinnen Englische Cavaliers fuhren, mit 6. die 2. übrigen aber mit 8. Pferden bespannet waren; die letzte hatte einen roth-sammeten Himmel mit breiten güldenen Tressen und Frangen, welches dann, wie nicht weniger die gantz reichlich vergüldete und mit schönen Mahlwerck gezierte Gutsche ein magnifiques Ansehen gaben. Bey dieser Staats-Gutsche giengen auch die obgesagten 2. Schweitzer.

6. Drey Marggräfliche Gutschen mit 6. Pferden bespannet.

7. Eine Cron-Printzl. und

8. Drey Königl. Carossen, in deren ersten der Königl. Englische Legations-Secretarius und einige Englische Cavaliers sassen, die mittlere ledig, die dritte aber hinten mit Sr. Excellenz dem Herrn Ambassadeur und des Herrn General-Kriegs-Commissarii von Danckelmann Excellenz, fornen aber mit dem Herrn Ober-Ceremonien-Meister von Besser und einem Englischen Lord besetzet war.

Dieser Einzug geschahe, wie obgedacht, durch das Königs-Thor, die Königs-Strasse über die lange Brücke, bey dem Schlosse vorbey; allwo auf der alten Stechbahn ein Bataillon Grenadiers zu sehen war, durch die breite Strasse, in welcher man eine Bataillon-Guarde zu Fuß gestellet hatte, ferner bey der Peters-Kirche vorbey, durch die Brüder-Strasse, über die neue Stechbahn und Schleussen, nach dem so genannten Fürsten-Hause auf dem Friedrichs-Werder, woselbst ein Ober-Officier mit 30. Mann die Wache hielte.

Ein jeder, der diesen Einzug mit angesehen, derer eine unzehlbahre Menge war, hat gestehen müssen, daß es schwer gewesen wäre, desselben gute Ordnung und Pracht, und insonderheit auch die Magnificenz und Propreté des Trains Sr. Excellenz des Herrn Ambassadeurs zu verbessern.

Währenden Einzugs wurden von denen Wällen 20. Canons 3. mahl gelöset, nehmlich das erstemahl bey dem Eintritt ins Königs-Thor, das zweyte mahl bey Passirung des Schlosses, und das dritte mahl beym Absteigen vor dem Fürsten-Hause.

In diesem Fürsten-Hause ist der Ambassadeur mit seiner gantzen Svite 3. Tage durch herrlich tractiret, und von denen Königlichen Leuten sowohl bey der Tafel, als sonsten bedienet worden, bey der ersten hat der Ober-Schencke den Marechalls-Stab führen und Sr. Excellenz dem Herrn Ambassadeur die Vornehmsten des Hofs Gesellschafft leisten müssen.

Am 8. April Vormittags gaben Sr. Hoch-Gräfl. Excellenz der Herr Ober-Cammer-Herr, ungeachtet sie von ihrer Unpäßlichkeit noch nicht völlig genesen waren, dem Herrn Ambassadeur die erste Visite, und am 9. Vormittags hatte dieser seine öffentliche Audience mit folgenden Solennitäten:

1. Es fuhren nehmlich vor dem Fürsten-Hause ab des Herrn Ambassadeurs obbeschriebene reiche Staats-Gutsche mit 8. Pferden, bey welcher die oberwehnte 2. Schweitzer hergiengen.

2. Drey Marggräfliche Gutschen.

3. Die von Sr. Königlichen Hoheit dem Cron-Printzen, und

4. Drey Königl. vor deren letztern die oberzehlten Läuffer, Laquayen und Heyducken hergiengen, in derselben aber der Ambassadeur mit seiner bey der Entrée gehabten Gesellschafft sasse.

Diese Svite passirete über die Schleusse und Freyheit, und fand auf dem äussern Schloß-Platz eine Bataillon Fusiliers, auf dem innern aber eine Bataillon Grenadiers, welche beyderseits mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel die Parade machten.

Bey dem Absteigen vor dem grossen Portal wurde des Herrn Ambassadeurs Excellenz von dem Herrn Ober-Schencken und denen Hof-Junckern empfangen, und die grosse Treppe, welche von beyden Seiten mit 100. Schweitzern in ihren Parade-Kleidern besetzet war, hinauf geführet; oben wartete des Herrn Schloß-Hauptmanns, und in dem ersten Vorgemach des Herrn Ober-Marschalls Excellenz mit denen Cammer-Junckern, in dem Gemach vor dem grossen Audienz-Saal aber Se. Hochgräfl. Excellenz der Herr Obriste, als welcher mit denen gesamten würcklichen Cammer-Herrn umgeben des Herrn Ambassadeurs Excellenz, die sie in der Mitte sothanen Gemachs empfiengen und complimentireten, auch in den Audienz-Saal einführeten. Die 3. Reverenzen von Seiten des Ambassadeurs und die dreyfache Dancksagungs-Grüsse von Seiten Se. Königl. Maj. geschahen auf die gewöhnliche Weise, ingleichen daß man beyderseits bedeckt stehen blieb.

Die Anrede des Herrn Ambassadeurs geschahe in Englischer Sprache, und wurde nachgehends in Teutscher Sprache von dem Königl. Englischen Legations-Secretario, Mr. Filson, verlesen, da dann jederman solche admiriret. Se. Königl. Maj. antworteten in Teutscher Sprache, und weil der Herr Ambassadeur dieselbe vollkommen verstund, hat sie demselben nicht dürffen verdolmetschet werden.

Die Abführung und der Abzug geschahe auf die vorerzehlte Weise nach dem Fürsten-Hause, woselbst des Herrn Ambassadeurs Excellenz zum letzenmahl tractiret, und darauf Mittags in dero Qvartier gebracht wurde.

IV.

Relation des Moscovittischen Envoyé extraordinaire, Herrn Albrechts von der Lith, mit was vor Ceremonien er bey König Friedrich dem I. in Preußen am 8. Decembr. Anno 1707. öffentliche Audienz bekommen.

Verwichenen Donnerstag den 8ten dieses geschahe meine publique Audience folgender Gestalt:

1. Nach 10. Uhr kam der Königl. Ober-Ceremonien-Meister, Herr von Besser, mit zwey Königl. Carossen, jede mit 6. Pferden, in mein Logiment, allwo ich ihn an der Thüre empfieng, und so lange in eines meiner Zimmer führte, biß die Carossen zum Marsch fertig waren.

2. Hier-

2. Hierauf setzte ich mich, nebst obgedachten Herrn Ceremonien-Meister in die andere Königl. Carosse, so, daß ich zuerst in dieselbe stieg, und er seinen Platz mir zur lincken Hand nahm. Im Fortfahren hatten wir vor uns eine Königl. Carosse, nebst dem Hof-Fourier und meinen Domestiquen, hinter uns meinen Wagen, und neben uns 6. Königl. Laquays.

3. Als wir auf den Schloß-Platz gelangten, blieb die eine Königl. Carosse nebst meinem Wagen stehen vor dem Schloß-Thore, ich aber fuhr mit dem Herrn Ceremonien-Meister ins Schloß hinein.

4. Sobald wir hinein kamen, stelleten sich die Grenadiers von der Haupt-Wache in Ordnung, doch ohne die Trommel zu rühren, und das Gewehr zu præsentiren.

5. Bey der grossen Stiege hielte der Wagen stille, worauf ich und der Herr Ceremonien-Meister aus der Carosse stiegen, und ich in seiner Begleitung, hinauf gieng.

6. Als ich in den Saal gelangte, præsentirte die daselbst postirte Guarde ihre Hellebardes, und ihr Officier, Mr. de Gliffing, empfieng mich.

7. Hierauf passirte ich durch das erste Gemach biß zur Anti-Chambre des Königs, allwo mir beym Eingang der Ober-Hof-Marschall, Graf von Witgenstein, unter Begleitung einiger Hof-Cavaliers entgegen kam, und mich in sothanes Vorgemach führte, allwo ich dann so lange verblieb, biß der Ceremonien-Meister dem Könige meine Ankunfft hinterbracht hatte.

8. Sobald er zurücke kam, gieng ich in Begleitung obgedachten Ober-Hof-Marechalls und Ober-Ceremonien-Meisters in das Audienz-Gemach, allwo Se. Königl. Majestät mit bedecktem Haupte sassen, und zu dero rechten Seiten der Ober-Cämmerer, und zur lincken der Feld-Marechall nebst andern von Hofe stunden.

9. Sobald ich Se. Königl. Majestät erblickte, machte ich meinen ersten Reverenz, nach etwas weiterm Fortgehen den andern, und als zu derselben mich völlig genähret, den dritten, und zwar etwas tieffer, als die vorigen, wobey Se. Königliche Majestät sich jedes mahl entblößeten. Worauf ich

10. Meine Rede abgelegte. Währender derselben nahmen Se. Königl. Majestät so offt den Hut ab, als Se. Czaarische Majestät von mir allerunterthänigst genennet wurden; das von mir überreichte Creditiv aber gaben sie dero Ober-Cämmerer. Die Antwort Sr. Königl. Maj. war diese, daß sie Sr. Czaarischen Majestät für die derselben gethane Gratulation danckten, und dieselbe versicherten, die bißhero gepflogene Freund- und Nachbarschafft bestens zu cultiviren.

12. Hierauf begab ich mich nach dreyen auf vorige Art wiederholten Reverences und in Begleitung des Ober-Hof-Marechalls, auch Ober-Ceremonien-Meisters wieder zurücke, und, nachdem mich gedachter Ober-Hof-Marechall bey dem Eingang der Anti-Chambre von sich gelassen, verfügte ich mich nebst dem Ober-Ceremonien-Meister zu Sr. Königl. Hoheit dem Cron-Printzen.

13. Hier wurde ich von dem General-Lieutenant von Fincken empfangen, und zu Sr. Hoheit in dero Gemach geführet, da ich meine Anrede gleichfalls ablegte, welche Se. Hoheit mit unbedecktem Haupte und stehende anhöreten.

Die Ordnung war nun zu Ihrer Hoheit der Cron-Printzeßin zu gehen, allein weilen es wegen ihrer jüngst gehabten Niederkunfft nicht wohl seyn kunte, wurde es vor dieses mahl verschoben, und ich verfügte mich hierauf zu denen beyden Marggrafen und dero Gemahlinnen, und beschloß daselbst meine Audience. Worauf in der Ordnung, wie hinauf geholet worden, wieder unter Begleitung des Ober-Ceremonien-Meisters nach meinem Logiment fuhr, da der Ober-Ceremonien-Meister mit mir abstieg, und sich darauf zurücke begab.

V.

Nachricht von der solennen Audienz, welche der Käyserliche Gesandte/ Graf von Virmond, bey König Friedrich Wilhelm in Preußen Anno 1716. zu Charlottenburg gehabt.

Als am 10. Febr. Anno 1716. Ihre Königl. Maj. in Preußen den Käyserl. Abgesandten an Ihrem Hofe, Herrn Graf Damian Hugen von Virmond, Käyserl. Cammer-Herrn, Hof-Kriegs-Rath und General-Feld-Marchall-Lieutenanten, zu Charlottenburg Audienz gegeben, hat man folgendes Ceremoniel observiret:

Erstlich schickten Ihre Königl. Maj. an Ihro Excellenz den Herrn Abgesandten, dero Cammer-Herrn von Grapendorff, nebst zwey Cammer-Junckern, so vielen Königl. Pagen und einigen Laqvayen in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse nach dero Qvartier, um dieselbe von dort ab, und nach Charlottenburg zu holen, welches in folgender Ordnung geschahe. Voran ritte Ihro Excellenz Stallmeister, welchem die Königl. Hof-Fouriers folgten; darauf kamen zwey Königl. mit 6. Pferden bespannete Carossen, in welchen der junge Herr Graf von Virmond, des Herrn Abgesandten Sohn, und der Käyserl. Rath Vossius, samt den Königlichen Cammer-Junckern gesessen; ferner folgte ein Edelmann von Ihro Excellenz, und hinter demselben dero andere Hauß-Officiers und Pages zu Pferde, die Laqvays und Heyducken aber zu Fuß. Hierauf kam der Königliche Leib-Wagen, worinnen Ihro Excellenz der Herr Gesandte, nebst dem Königl. Cammer-Herrn von Grapendorff sich befanden. Die Königl. Pages stunden forne auf der Carosse, die Laqvays aber giengen zu Fusse an beyden Seiten des Wagens. In dieser Ordnung geschahe dann der Zug von des Herrn Abgesandtens Qvartier auf den Friedrichswerder, das Arsenal vorbey, durch das Neustädtische Thor, allwo die Wache in Parade stand, und mit Schlagung des Marches das

Spiel rühret. Ferner gieng der Weg durch die Neustadt, an deren Ende eine andere Wache postiret war, so gleiche Ehr-Bezeugung erwiese. Seine Excellenz verfolgten also mit ihrer Suite den Weg biß nach Charlottenburg, allwo der Leib-Wagen, darinnen selbige gesessen, biß in den innersten Platz geführet, Se. Excellenz alldort beym Aussteigen von dem Königl. Hof-Marschall, Herrn von Erlach, welcher unterschiedene andere Cavaliers um sich hatte, in den Vor-Saal begleitet, allda aber von Seiner Excellenz dem Königl. Ober-Marschall und würcklichen Staats-Minister, Hrn. von Printzen, empfangen, und von selbigem durch das andere mit denen Königlichen Ministern und vornehmsten Hof-Leuten angefüllte Vor-Zimmer in den Audienz-Saal geleitet wurde; worinnen Ihro Königl. Majestät unter einem Baldachin stunden, dem Herrn Gesandten einige Schritte entgegen giengen, und sich überaus gnädig gegen denselben bezeugten. Die Audienz war kurtz, und wurden Se. Excellenz auf eben die Art, wie selbige hingebracht, biß an dero Qvartier zurück begleitet.

(X.) Von Reception derer Gesandten am Rußischen Hofe.

I.

Beschreibung, wie die Schwedische Gesandtschafft Anno 1655. in Moscau recipiret worden.

DIe Schwedischen Gesandten musten im Monat Augusto 1655. bey ihrer Ankunfft in Moscau geschehen lassen, daß ihnen der abgeschickte Moscovittische Pristaf oder Commissarius, Nahmens Buttenwa, etwas unhöflich begegnete. Dann als er prætendirte, daß die Gesandten ehender aus der Gutsche, als er vom Pferde steigen solte, diese aber sich hierzu nicht verstehen wolten, so stieg nun zwar der Pristaf zuerst vom Pferde herab, sprung aber, so bald die Legaten nur den Fuß rühreten, wieder hinauf, und trieb es also nach seiner Weise eine gute Weile, biß endlich über solchen Springen der Sattel-Gurt loßriß, und er zu Boden fiel, hiermit aber denen Gesandten ein Lachen erweckte, und Zeit genug gab, aus den Wagen zu steigen.

Reflexion über diese Begebenheit.

Christian Kelch, Liefflåndischer Geschichte, P. V. p. 569. saget: Es gehöret dieser Handel zu dem Moscovittischen Ceremoniel, Krafft dessen derjenige Abgeordnete, welcher im Nahmen des Czaaren eines fremden Potentaten Gesandten an den Gräntzen annimmt, oder ihn sonst bey dem Einzuge begleitet, oder auch zur Audienz führet, über denselben die rechte Hand und den Vorgang prætendiret; worüber sich zum öfftern viel Verdrießlichkeit, und zuweilen auch ein und anderer artiger Streich ereignet hat, wovon die Reise- und Gesandtschaffts-Beschreibung nach Moscau gnugsame Exempel geben. Unter civilisirten Völckern wird einem fremden Gesandten nach Beschaffenheit des Characters, den er führet, allenthalben das Gast-Recht gegeben; in Moscau hingegen darff ein Empfangungs-Commissarius oder Pristaf keinem Legaten die rechte Hand gestatten, bey Verlust seines Lebens; es sey dann, daß zwischen dem Czaar und diesem oder jenem Potentaten ein anders verglichen worden. Was dißfalls mit den Chur-Brandenburgischen Gesandten, welche Anno 1673. nach Moscau geschicket worden, vorgegangen, das ist in Johann Arnold von Brand Reise-Beschreibung, p. m. 128. f. und 212. 215. zubefinden.

II.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den der Englische Ambassadeur, Graf Carlile, in die Stadt Moscau gehalten, de Anno 1664.

ANno 1664. hielte der Englische Ambassadeur, Graf von Carlile, seinen solennen Einzug in die Stadt Moscau. Gleichwie nun die Hoheit des Czaars sich hierbey mercklich sehen ließ, also war auch von Seiten des Herrn Abgesandten nicht das allergeringste zu spühren, welches nicht beydes mit der Majestät seines Herrn, als auch mit seiner vortrefflichen Würde wohl übereinkam; sein Gefolg war so groß, daß es vom Dorffe, davon man auszog, biß nächst an die Stadt reichte. So waren auch alle die Seinigen, und zwar jeder nach seinem Stand, dermassen ausgekleidet, daß fast nichts schöners konte gesehen werden. Seine Liberey war von Scharlachen-Tuch und blau gefüttert, auch mit schönen Bande und silbernen Galonen der gestalt verbrämet, daß jedes Pagen Kleid auf 30. Pfund Sterling, welches ohngefehr 130. thlr. in Franckreich macht, und das übrige gestalten Sachen nach zustehen kan. Und also brach man aus dem Dorffe auf, um 2. Uhr Nachmittags, voran ritten die Trompeter mit ihren silbernen Trompeten, darein sie unter währendem Aufzug dann und wann stiessen; denen folgeten die Edelleute, einer nach dem andern, die hintersten zuförderst, jedweder in seinem Schlitten, mit einer halb zur Erden niederhangenden Bärenhaut. Hierauf ritten die Diener derer beyden Pristafen, Paar und Paar, alle wohl gekleidet, und 5. Glieder mit einander ausmachend; demnächst kamen die Pristafen, jeder in seinem besondern Schlitten, und der Herr Abgesandte folgte gleich auf den Nestroff in seinem herrlichen von 2. weissen Pferden gezogenen Schlitten, dessen Decke war von Scharlach, wovon die Zipfel an beyden Seiten zur Erden abhiengen, und rund umher sahe man nach Art der Liberey gemachte Cräntze, mit kleinen von blau-sammet-gemachten Bändern, so mit silbernen Galonen verbrämet waren. Die Ober-Decke war auf gleiche Art und Weise gemacht, und das hinter Theil am Schlitten prangete mit einer Schnee-weissen Bärenhaut. Zur Seiten

te saß sein fürnehmster Tolck oder Dolmetscher mit blossem Haupte auf einer durch den Schlitten gehenden kleinen Diele, und hinten stunden auf einem andern Brete 2. Pagen mit schönen Feder-Büschen auf ihren Hüten, welche mit ihren aufgeschürtzten Hosen und kurtzen überall mit blauensammet gefütterten, auch sehr reich auswendig verbrämten Mäntelein die Moscoviter Augen insonderheit an sich lockten. Letzlich giengen die 12. Leib-Knechte, 6. auf jeder Seite des Herrn Abgesandten, zu Fuß, alle mit blossen Häuptern, und führte ein jeglicher seine, wie die Liberey, ausgezierte Partisan in der Hand. Nach Sr. Excellenz fuhr dero Sohn, der Herr von Morpeth, in einer Fenster Gutsche, wofür 6. Rappen zogen, alle scharlachene mit silbernen Galonen und Fransen verbrämte Decken auf sich habend, dahinter 2. andere Pagen stunden. Auf die Gutsche folgte die Frau Abgesandtin in ihrer Caftanaze, so mit einer köstlichen Carmoisin rothen und mit breiten gold- und silbernen Schnüren reichlich verbrämten, inwendig aber mit blauen Damast gefütterten Decke gezieret war; auf jedweder Seite war ein Glaß-Fenster, wodurch sie aussahe, sonderlich daß sie von jemanden gesehen werden konte. Sie hatte eine Jungfrau bey sich in ihrer Caftanaze, und hinten auf stunden 2. Pagen, eben wie die vordersten, drey Laqvayen aber giengen zur Seite; hiernächst kam des Herrn von Morpeth Schlitten, und letzlich der gesamte Uberrest mit dem Geräthe, so, daß man an die 200. Schlitten bey diesem Einzug hatte. Bald darauf und als man in solcher Ordnung aufgebrochen war, begegnete ihnen des Czaars Reuterey in einem sehr schönen Aufzuge. Unter andern sahe man viel Schützen mit ihren Bogen und Köchern, massen dieses Volck sich deren biß dato in ihren Kriegen zu gebrauchen pflegt, zumahl wenn sie wider die Tartarn zu Felde liegen. Die Music bestund in unzehlich vielen Trompeten, Paucken, Schallmeyen und andern dergleichen Musicalischen Feld-Instrumenten, welche unter alle diese Hauffen dergestalt eingetheilet war, daß es daran nicht mangelte, die gantze Zeit, als der Einzug währete. Was aber am prächtigsten ließ, das war eine grosse Menge Bojaren und Stolnicken, auch anderer fürnehmen Hof-Bedienten, so dem Ambassadeur einen guten Strich für die Stadt entgegen kamen mit einer unbeschreiblichen Herrlichkeit. Denn diese prangeten in lauter güld- und silbernen Stücken, sammet und seidenen, scharlach- und andern farbichten, von kostbahren Edelgesteinen funckelnden, und mit fürtrefflichen Rauchwerck gefütterten Beltzen. Darüber aber muste man sich auch nicht wenig verwundern, daß sie meistentheils hoch aufgethürmte Mützen auf ihren Häuptern trugen, welche wie ein Muff gestalt, und insgemein von schwartzen Füchsen waren, so für das allerköstlichste Rauchwerck bey ihnen gehalten wird. Sie sassen alle auf schönen und prächtig gezierten Pferden, mit Sammet oder Gold gestickten Decken, worunter einige mit Edelgesteinen über und über besetzet waren, welche ihr kostbahres Licht mit der Sonnen ihrem aufs herrlichste vermischten. Worbey dieses gleichfalls sehr merckwürdig war, daß ihre Zäume und Hinter-Gezeug an den Pferden in lauter silbernen Ketten bestunde, deren Gelencke sehr weit von einander, und so dünn geschlagen waren, daß, wenn die Pferde starck trabeten, selbige einen Majestätischen Laut von sich gaben. Was deren Gefolg anbelanget, war solcher nicht minder schön, obwohln selbige ingesamt zu Fuß giengen, ausgenommen die Sattel-Knechte, welche auf Post-Pferden ritten, mit schönen Tyger- und Leopard-Decken, die sie an statt der Chaberacken übergelegt hatten. Als man nun solcher gestalt biß auf eine Viertel-Meile von der Stadt kam, erschiene einer von des Czaars geheimden Räthen, Nahmens Pronchiffoff, und ein Diack, Cosmowiz genannt, welche beyde zu des Hrn. Abgesandtens Pristaffen ernennet waren, so lange derselbe in Moscau verharren würde; die wolten ihn im Nahmen Sr. Czaarischen Majestät bewillkomen. Wie nun der Pronchiffoff etwan noch einen Pistolen-Schuß weit von ihnen war, ließ er dem Herrn Abgesandten seine Ankunfft wissen, und darbey berichten, daß derselbe zuerst von seinem Schlitten absteigen möchte. Aber der Herr Abgesandte gab ihm durch seinen Tolck zur Antwort, daß sein Begehren gar übel gegründet sey, als welches dem allgemeinen Völcker-Recht und Vorzug auswärtiger Gesandten schnur stracks entgegen lieffe, daher er sich nur nicht einbilden solte, als ob er ihm dißfalls nachgeben würde. Pronchiffoff versetzte, er stelle die Person seines Herrn, Ihr. Czaarischen Majestät, für, daher er zum wenigsten dem Herrn Abgesandten gleich gehen müste, bestund auch so fest und unbeweglich darauf, daß man hätte sagen mögen, er sey in eine Bild-Säule verwandelt worden, um die Majestät seines Herrn desto besser fürzubilden. Nachdem sie nun eine gute Weile sich mit einander gezweyet hatten, und viel verdrießliche Worte darüber gewechselt worden, wer am ersten von seinem Schlitten aussteigen solte, gab der Herr Abgesandte endlich den Ausschlag und sagte, daß sie beyde zugleich aussteigen wolten, damit nur der Einzug länger nicht aufgehalten werden möchte. Es stiegen auch Ihre Excellenz hierauf ohne eintziges ferneres Bedencken aus ihrem Schlitten, da inzwischen Pronchiffoff eine List gebrauchte, und in denen Armen seiner Diener gleichsam in der Lufft hangen blieb, auch nicht eher die Erde mit seinem Fuß berühren wolte, biß er zuvor gesehen, daß der Herr Abgesandte auf dem Lande fest stunde. Ob nun wohl dieses allen Ausländern lächerlich genung fürkam, so hatte doch der Pronchiffoff nichts weniger eine solche Freude darüber, als ob er einen grossen Sieg über sie erhalten hätte, massen er auch gedachte, hierdurch seines Herrn hohes Ansehen so wohl, als seine eigene Ehre mächtig befördert zu haben. Endlich ließ der Pronchiffoff sich allmählich zur Erden niedersencken, näherte sich hierauf Ihrer Excellenz, und als sie beyderseits zusammen kamen, grüssete einer den andern. Als solches geschehen, fieng der Pronchiffoff sein Compliment an mit vielen Runtzeln in seiner Stirn und Augenwimpern, welches ohngefehr wie des Nestroff seines zu Wologda lautete, mit einer sehr ver-

verdrießlichen Erzehlung aller Titul des Czaars, daß einer darüber hätte ohnmächtig werden mögen. Denn wie man in fernerer Beschreibung vernehmen wird, dererselben eine so grosse Menge ist nach Anzahl der Länder und Herrschafften, welche unter Sr. Majestät Bothmäßigkeit stehen, daß der gute Mann nicht übel würde gethan haben, wann er immittelst einmahl oder 2. Brandtewein geschlucket hätte, biß er mit der langwierigen Reise in alle seines Herrn Lande fertig worden wäre; denn auf solche massen hätte er seinen Dienern die Mühe erspahren können, ihn unter den Armen zu halten, wie sie thäten, indem er zu seinen Schlitten wieder kehrete, nicht anders, als ob er von dieser grossen Reise gantz abgemattet worden wäre. Wann auch solches nicht geschehen wäre, ist kein Zweifel, weil er von Stoltz und Hochmuth gantz aufgeblasen war, daß ihn diese schwere Last zu Boden gedruckt hätte. Unterdessen begaben Ihre Excellenz nach gethaner Antwort, welche ihrer Gewohnheit nach in wenig Worten und sehr höflichen Geberden geschah, sich auch wieder in ihren Schlitten, und darauf nahmen seine alten Pristaffen, Nestroff und Davidoff, Abschied von ihm. Nach sothanig verbrachten Gepränge langte der Groß-Fürstliche Stallmeister an mit 2. Schlitten, deren einen er Ihro Excellenz dem Herrn Abgesandten, den andern aber dem Herrn Burggrafen præsentirte, da denn ein jeder in den seinigen sitzen gieng; Zu gleicher Zeit führte man auch viele gesattelte Pferde aus des Czaars Stall herbey für des Herrn Abgesandten Edelleute, welche hierauf ihre Schlitten verliessen, und sich zu Pferde satzten. An statt aber vorhero einer hinter dem andern gefahren war, so fuhr der Herr Abgesandte hierauf mitten zwischen seinen beyden Pristaffen, und der Herr von Morpeth zwischen zweyen andern Edelleuten, daß solcher gestalt 2. mahl 3. Schlitten neben einander fuhren; ihre Edelleute ritten gleichfalls ein jeder zwischen zweyen Hof-Junckern, und weil viel Engelländische Kauff-Leute sich zu ihnen geschlagen hatten, so machtē sie bey die 30. Glieder zu Pferde aus, allezeit 3. neben einander reitend. Man zog aber dermassen langsam fort, und muste sogar vielmahl unterwegs stille halten, daß endlich die Nacht einfiel, ehe die Stadt erreichet wurde, welches denen Einziehenden fast eben die Gedancken verursachet hätte, als ob man sie, wie vorhin, aufzuziehen suche, wann man nicht gewiß versichert gewesen wäre, daß diese Nacht mit dem Tage die hohe Ehre sothanen Einzuges theilen solte. Endlich gelangte man zur Vorstadt, und ritte die Reuterey vorher; die Gassen waren auf beyden Seiten mit des Czaars Leib-Wacht zu Fuß besetzt, biß an den Gesandten-Hof, den man vor sie zugerüstet hatte; es stunden auch, die finstre Nacht zuerleuchten, auf beyden Seiten so viel Wachs-Kertzen gepflantzet, daß es fast eben so helle war, als am Tage, des schimmernden Glantzes derer unzehlich vielen Edelgesteinen, welche nicht anders, als so viel Sterne in den Gassen ihr Licht überflüßig von sich streueten, hierbey nicht zu gedencken. Als man aber nun zum Stadt-Thor, so von Backsteinen erbauet war, kam, und der Herr Abgesandte darunter hinzog, fiengen die gesamten Trompeter an zu blasen, und machten einen solchen wüsten Lärm mit einander, daß man denselben mit nichts bessers, als dem Geschrey derer Gänse des Capitolii zu Rom vergleichen können, wie die Frantzosen an dem waren, solches zuersteigen. Nach so seltsamen Lärm muste man abermahls wohl eine halbe Viertel-Stunde stille halten, unter dem Vorwand eines kleinen Zufalls, da doch solches bloß um deßwillen geschah, damit der Groß-Fürst, welcher mit seiner Gemahlin und zweyen Printzen an einem geheimen Ort nahe bey dem Thore war, Zeit und Gelegenheit hätte, alles wohl zubetrachten. Dannenhero sahe man auch hierselbst weit mehr Wachs-Kertzen, als anderswo, alle ordentlich nacheinander auf beyden Seiten hingestellet, welches klärlich mercken liesse, warum es geschehen war. Endlich gelangte man zu dem für die Ambassade bestimmten Hof, als man 3. Viertel-Meilen zu reisen gantzer 3. Stunden zugebracht hatte, da dann alle Cammer-Junckern des Czaars dem Herrn Abgesandten die Ehre thaten, ihn biß in sein Zimmer zubegleiten.

III.

Beschreibung dessen, was so wohl vor, bey, als nach der Audienz des Englischen Ambassadeurs am Rußischen Hofe, Grafens Carlile, passiret, de Anno 1664.

Von Ihrer Excellenz Ankunfft an, biß auf den Tag, da sie öffentliche Audienz hatten, waren sie nicht viel besser, als Gefangene gehalten, massen ihro und ihren Leuten nicht vergönnet war, einen Fuß aus dem Hause zu setzen, so lange und biß der hierzu bestimmte Tag herbey kam. Was aber diese seltsame Gewohnheit noch viel verdrießlicher machte, war dieses, daß man auch keinen Fremden gestattete, sie zu solcher Zeit zu besuchen; gestalt denn auch der Herr Abgesandte selbst so viel nicht erlangen konte, daß denen Englischen Kauffmans-Weibern einiger Zutritt zu Sr. Gemahlin wäre vergönnet worden. Nach gehabter Audienz aber bekamen sie zwar die Freyheit auszugehen, es muste aber alsdenn ein jeder unter ihnen, er mochte hingehen, wo er wolte, sich gefallen lassen, daß einer oder 2. Soldaten von der Wacht, welche man Strelitzen nennet, ihm nach spatzierten. Zwar gereichte solches etlicher massen zu ihren Vortheil und Sicherheit, damit sie um soviel weniger in Gefahr seyn möchten, in einige Ungelegenheit oder Beschwerung zugerathen, wie denn auch deßhalber die Strelitzen ihnen allezeit mit ihren Gewehr folgen musten: Deren waren nun ordentlich nicht weniger dann 50. Mann, welche ihre Wacht-Städte am Thore hatten, hielten auch Tag und Nacht dermassen genaue Wacht bey ihnen, daß ihre Pförtner der Mühe überhoben waren, ihr Amt zu verrichten. Den andern Tag nach dem Einzuge kamen zwey Pristaffen, Pronchiffoff und Cosmewiz, zu dem Hrn. Ambassadeur, und fragten im Nahmen Ihrer Czaarischen Majestät, ob er sich wohl auf befinde, dem

dem sie hierbey die Audienz ein paar Tage hernach andeuteten, welches sie dann als eine sonderbahre Gunst anzuziehen wusten, weil andern so geschwind nicht damit willfahret worden sey. Hierüber erkundigte nun der Herr Abgesandte sich ein wenig, was für Ceremonien der Gewohnheit des Hofes nach hierbey beobachtet werden musten: Unter andern fragte er den Pronchiffoff, ob er auch blossen Haupts vor dem Czaar erscheinen müste? dem derselbe zur antwort gab, alldieweil Sr. Czaarischen Maj. Abgesandten mit blossem Haupte vor dem König in Engelland gestanden hätten, so wäre nicht mehr denn billich, daß auch Se. Excellenz dergleichen thäten unter währender Anrede. Darauf der Herr Abgesandte sagte, der König, sein Herr, habe ihm solches ebenmäßig anbefohlen, und würde er nicht unterlassen, dem also nachzukommen. Unterdessen scheinet es, als ob die vom Pronchiffoff angeführte Ursach hierzu eben nicht so gar hinlänglich sey, massen bekannt, daß alle des Czaars Bedienten und Unterthanen auch seine Sclaven seyn, von grössesten biß zum geringsten, dahero dessen Abgesandten die Person ihres Printzen so wohl nicht fürstellen können, als wenn sie alle frey gebohren wären. Ihro Excellenz begehrten auch die Freyheit zu haben, der Groß-Fürstin und denen beyden jungen Printzen aufzuwarten; Pronchiffoff aber antwortete, die Groß-Fürstin hätte nicht im Brauch, sich von einigen Abgesandten sehen zu lassen: Und da der Herr Abgesande hierauf versetzte, es hätten die Czaarischen Abgesandten letzthin zum öfftern auch bey der Königin Audienz gehabt, so wuste er anders nichts darüber zu sagen, als man pflege an diesem Hofe dergleichen Frtyheit nicht zugeben, und brächte es ihre Gewohnheit also mit. Eben solche Ursach wandte er auch vor wegen derer beyden Printzen, welche man für dem 12ten Jahr ihres Alters, nicht zusehen bekommen könte, weil es sonsten ihrer Gewohnheit würde zuwider seyn; wormit sie dann alle ihre ungereimte und abgeschmackte Saalbadereyen zu beschönen pflegten. Des andern Tages frühe kamen die Pristaffen wieder zum Herrn Abgesandten, mit ermelden, die Audienz solte biß den 3ten Tag verschoben werden; wordurch dann vorgerühmte hohe Gunst Seiner Czaarischen Majestät einen mercklichen Abgang erlitte. Das aber war Wunder, daß sie solches nicht gleicher gestalt entschuldigten, gleichwie sie solches leicht hätten thun können, wann sie nur auch hätten sagen wollen, es sey so ihre Gewohnheit, und wäre dieses alsdann eine sehr gute Ursache gewesen, weil ohnedem unter allen Höfen dieser am meisten der Ungewißheit unterworffen. Endlich erschien der gewünschte Tag zur Audienz, nehmlich der 11. Hornung, so eben 5. Tage nach dem Einzuge war, da sandte nun der Herr Abgesandte die für Se. Czaar. Majest. mitgebrachte Geschencke bey guter Zeit in das Schloß voran in schöner Ordnung, welche (ohne diejenigen, so man in 60. Schlitten nachführete) von 13. Strelitzen öffentlich über die Gassen getragen wurden. Diese bestunden in vielen güld- und silbernen Gefässen, in Sammet, Atlas, Damasten, güldenen Tüchern, Seiden Zeugen von allerhand Farben und sehr schönen Tafel-Geräthe, ingleichen in einigen güldenen Sack-Uhrlein, Seigern oder Gewicht-Uhren, Pistolen, Flinten, Carbinern, metallenen Geschütz, wie auch in einer sehr grossen Menge Zinn und Bley, welche letztern 3. Posten zu führen, die 60. Schlitten gebraucht wurden; nach diesem sandte man dem Ambassadeur zwey Renn-Schlitten zu, einen für Se. Excellenz, den andern für den Herrn von Morpeth, und zugleich etliche 20. Pferde für die Hof-Junckern. Hierauf kamen die Pristaffen mit denen vornehmsten Bojaren, um den Herrn Absandten abzuholen, an statt dieselben aber ihre köstliche Kleider angeleget hätten, ehe sie wären zu Ihrer Excellenz kommen, so liessen sie solche in ihren Hof tragen, allwo sie sich erst damit ankleideten. Gegen 10. Uhr Vormittag geschah der Aufbruch; voran ritten des Herrn Abgesandten Hof-Junckern, zwey und zwey, alle aufs schönste ausgeputzet, und hatten darneben viel Englische Kauffleute unter sich, welche ihr Gefolg um ein gutes vermehreten. Der Herr von Morpeth folgete auf sie in seinem Schlitten mitten unter zweyen Pristaffen, deren jedweder in seinem eignen saß. Nach ihnen giengen die 2. Trompeter zu Fuß, und hatten ihre Trompeten an den Seiten hangend, auf welche 6. Pagen Paarweise folgeten. Hiernächst fuhr der Herr Abgesandte in des Czaars Leib-Schlitten, dessen Hut mit einer köstlichen Schnur von Diamanten gezieret war: In eben diesem Schlitten fuhr auch sein Secretarius nebst dem Dolmetscher, beyde für ihm und mit blossem Haupte sitzend. Der Secretarius trug in seiner Hand auf schönen rothen Damast seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien Credential-Schreiben, auf Pergamen geschrieben, welches so breit war, daß die mit güldnen Buchstaben darauf stehende Uberschrifft alle Titul des Czaars in sich begriff. Zu seiner des Herrn Abgesandten Seiten fuhren 2. Bojaren, jeder in seinem eigenen Schlitten, und dessen 12. Laqvayen giengen, wie bey dem Einzuge, mit ohnbedecktem Haupte neben ihm her, ihre Partisanen in der Hand habend. Hinter Ihrer Excellenz ritte dero Cammer-Diener allein. Die Strelitzen und das Volck stund auf beyden Seiten vom Gesandten-Hofe biß zum Schlosse dick und häuffig aneinander: Wie sie aber nach Czargorod kamen, waren allda beym Eingang 2. volle Compagnien Soldaten in Ordnung gestellet, und als sie in den ersten Schloß-Hof gelangten, traffen sie viele andere Compagnien Fuß-Völcker an, mit vielen sehr schönen Stücken Geschütz, auf beyden Seiten gepflantzet, deren Constable mit ihren Zünd-Ruthen darneben stunden, insgesamt in Bereitschafft scheinende, solche wider sie von allen Enden loß zu brennen. Von dar kamen sie in einen andern Hof, so nahe beym Pallast des Czaars ist, woselbst sich wiederum etliche Hauffen Volcks sehen liessen, da musten nun alle diejenigen, welche zu Pferde oder in Schlitten kommen waren, absteigen, und solcher gestalt giengen sie insgesamt zu Fuß zum Audienz-Saal, die Trompeter zusamt denen Laqvayen

qväyen ausgenommen, welche vor dieses mahl nicht weiter gehen durfften. Ehe sie aber noch zum Pallast hinauf kamen, musten Se. Excellenz und die Ihrigen zuvor alle mit einander ihre Degen ablegen, worvon aber Ihre Excellenz und der Herr von Morpeth befreyet waren, als welche, dieser verdrießlichen Gewohnheit zu entgehen, keine mit sich genommen hatten. Also giengen sie durch einen Gang zur rechten Hand (welches der gewöhnliche Weg ist für die Christlichen Abgesandten, dann die Ungläubigen durch einen andern aufgeführet werden) und hatten kaum sobald einige Schritte darinnen gethan, da ihnen ein grosser Herr entgegen kam, welcher im Nahmen des Czaars den Herrn Abgesandten bewillkommte. Als dieses geschehen, stieg man eine grosse steinerne Treppe hinauf, wo der Herr Abgesandte mit einem andern Compliment empfangen ward: Von dar kam man zu einem Saal, woselbst Ihre Excellenz die 3te Bewillkommung empfieng, und zwar von des Czaars nahen Vettern. In diesen Saal gieng man durch einige Sr. Majestät Leib-Trabanten, welche alle sammete Röcke, mit Zobeln gefüttert, und grosse Mützen, mit Perlen und Edelgesteinen ausgezieret, trugen, auch waren ihre Partisanen mit Sammet überzogen, und mit breiten güld- und silbernen Spitzen ausgeputzt, daß ohne Widerrede sie eine sehr herrliche Parade machten. Aus diesem Saal gelangte man endlich in den Audienz-Saal, welcher sehr weit, gewölbet, und in der Mitten von einem grossen steinernen Pfeiler unterstützet war; der Boden war gantz mit Tapezereyen bedecket, aber an der Mauer sahe man nichts anders, dann ein elendes Mahlwerck. Da erstaunte man nun gantz und gar, als man des überaus herrlichen und Majestätischen Prachts gewahr wurde, mit welchem die Person des Czaars umgeben war. Denn derselbe saß auf einem Thron von vergüldeten Silber, dessen Obertheil in verschiedene hohe Spitzen ausgieng, und wie solcher 7. biß 8. Stuffen über dem Boden erhoben war, stellte solches die Person dieses Potentaten dermassen groß und prächtig für, daß es nicht genungsam auszusprechen. Er trug die Cron auf seinem Haupt, den Scepter in der Hand, und einen grossen Kragen um den Hals, alle fast gantz und gar mit Edelgesteinen bedeckt: Es gläntzte auch der Rock, wormit er angekleidet war, davon dergestalt, daß man ohngeblendet selbigen nicht wohl anschauen konte, nicht anders, als wenn die Sonne an einem hellen und schönen Mittag ihre Strahlen überall ausstreuet, daß dero unvergleichliches Licht niemand mit ohnverwandten Augen anzusehen sich getrauete. Er mochte dazumahl etwa 34. Jahr alt seyn, war von schöner Statur, und eines sehr herrlichen Ansehens, trug aber einen grossen Bart, und die Haupt-Haare darhingegen, wie alle Russen pflegen, sehr kurtz. Ein wenig unter dem Thron stunden 4. wohlgebildete Hof-Junckern, zweene auf jedweder Seite, und waren alle 4. in weiß Hermelin gekleidet von der Fußsohle an biß auf den Hauptscheitel, welches sehr verwunderlich anzusehen war. Jedweder unter ihnen trug eine grosse güldene Kette, etliche mahl um den Leib gehend, auch eine Streit-Art auf der Schulter, die sahe die Ambassade nun zum öfftern an, augenblicklich aber warffen sie ihr Gesicht mit tieffster Ehrerbietung auf den Czaar, und wolten damit zuverstehen geben, daß sie dessen Hoheit bewundern solte. Worüber man aber noch mehr erstaunte, das war die fürtreffliche Hofstadt; denn da sassen wohl auf die 200. Kneesen und Bojaren, das ist, Fürsten und andere grosse Herren, in schönster Ordnung an der Mauer rings um den Saal herum, und hatten mehrentheils Röcke von güld- und silbernen Stück an, so mit unzehlichen Edelgesteinen übersäet waren. Alle diese Leute waren nicht anders anzusehen, als so viel hell-funckelnde Strahlen dieser grossen und auf ihren Triumph-Wagen hocherhabenen Landes-Sonne, welche auch keinen andern Glantz von sich streueten, als ihren grossen Regenten damit zu verehren. Damit aber auch sonst an Pracht nichts fehlen möchte, so muste hierneben eine grosse Anzahl Gosen oder Czaarische Factores und Kauff-Leute beym Eingange des Saals aufwarten, welche alle mit sehr köstlichen Beltzen angethan waren, die ihnen der Czaar zu solchem Behuff aus seiner Kleider-Kammer hatte geben lassen. Da lasse ich nun einen jedweden gedencken, wie sie sich müssen verwundert haben, einen so überaus grossen Glantz und fürtreffliche Herzlichkeit für sich zu sehen.

Als nun der Herr Ambassadeur in den Saal eingetreten war, machte er also fort einen tieffen Reverenz gegen Se. Maj. deren Thron gerade gegen der Thür über stund: Darauf gieng er etliche Schritte fort, und blieb an der Seite des Pfeilers stehen, woselbst er den andern Reverenz machte, und den Czaar mit blossem Haupte also anredete: Der Durchl. Großmächtigste Fürst und Herr, sagte er, Herr Carl der andere, von Gottes Gnaden König in Engelland, Schottland, Franckreich und Irrland, Beschirmer des Glaubens rc. entbeut euch, Großmächtigster, Hochgebohrner Fürst, Grosser Herr, Käyser und Groß-Fürst Alexey Michaëlowiz, Monarchen des gesamten grossen kleinen und weissen Reuß-Landes, Moscovien, Kyosien, Volodimerien, Käyser zu Cazan, Käyser zu Astracham, Käyser zu Siberien, Herr zu Pleskau, Groß-Fürst in Lithauen, Smolensco, Tuersco, Volinsco, Podolsco, Vyhorsco, Permsco, Veatsco, Bolvatsco &c. Herr und Groß-Fürst zu klein Naugart, Chernizo, Resansco, Pololotsco, Rostoffco, Yeroflasco, Beloozarsco, Ondorsco, Obdorsco, Conduisco, Wetepsco, Mstisslasco, und anderer Nordischen Landen, Herr des Landes Iversco, Czaar zu Catalinsco und Grucinsco, der Cabardiaskyschen Landen, Cyrkaski und Igorski und anderer vielen Land- auch oriental, occidental- und Septentrional-Herrschafften Beherscher und Erbherr rc. durch mich Carln, Grafen von Carlile, Burggrafen Hovvard von Morpeth, Freyherrn Dacre von Gillers-Land, Sr. Groß-Britannischen Majestät Statthalter in den Grafschafften Cumberland und Westmerland, geheimden Rath und extraordinair-Abgesandten, seinen Gruß, und hat mir befohlen, Ew. Käyserl. Maj. dieses

dieses Schreiben zu behändigen (nehmlich des Königs offene Schrifft, so er in Händen hielte.)

Als nun solches durch den Obersten Dolmetscher Sr. Excellenz aus der Englischen Sprache in die Moscovittische mit lauter Stimme gebracht ward, gieng der Herr Abgesandte zum Thron, das Schreiben dem Czaar einzuliefern, welcher solches nahm, und es alsofort dem Cantzler zustellete Als nun der Herr Abgesandte wiederum an seinen Ort getreten war, erhub der Czaar sich ein wenig von seinem Throne, da denn zugleich die gantze hochansehnliche Versammlung mit auffstund, worüber ihre aneinander stossende Röcke von güld- und silbernen Stücken einen solchen Laut im Saal machten, daß man sich deßhalber nicht wenig verwundern muste. Als nun dieses annehmliche Getöse vorüber war, nahmen Ihre Czaarische Majestät das Wort, und fragten den Herrn Abgesandten, ob der König sich noch wohl auf befinde. Wie aber ein ziemlicher Raum war zwischen dem Czaar und dem Herrn Abgesandten, so trug der Cantzler dafür Sorge, und wiederholte Ihrer Excellenz dasjenige, was der Czaar gesagt hatte; worauf der Herr Abgesandte, nachdem ihm solches war ausgeleget worden, dem Czaar folgender gestalt antwortete: Der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Hr. Carl der II. von GOttes Gnaden, König in Engel-Schottland, Franckreich und Irrland, Beschirmer des Glaubens 2c. war den 20. Heu-Monat im Jahr 1663. in vollkommener Gesundheit, als ich die Gnade hatte, für meiner Abreise deroselben die Hand zu küssen. Wie nun solches dem Czaar gleichfalls erkläret worden, stund derselbe noch einmahl auf, und erkundigte sich sehr freundlich um der Königlichen Frau Mutter Zustand, mit diesen Worten: Wie gehet es, sagte er, der trostlosen Wittib des glorwürdigsten Märtyrers, Carl des I. worauf der Herr Abgesandte ebenmäßig seine Antwort thät. Hiernächst fieng derselbe nachfolgende Rede an, wovon jedweder Periodus oder Abschnitt von dem hierzu gebrauchten Dolmetscher absonderlich ausgeleget ward, so offt Ihr. Excellenz mit einem in Englischer Sprache fertig worden; denn man diese Art viel beqvemer erachtet hatte, so wohl des Czaars, als der gantzen Versammlung Aufmercksamkeit zu unterhalten. Dannenhero nahmen Ihr. Excellenz den Auffsatz für sich in Englischer Sprache, und sein Dolmetscher den andern in Rußischer Mund-Art, lasen also beyde, einer nach dem andern, daraus, wie folget:

Rede des Englischen Abgesandtens, Grafens von Carlile, an den Czaar Alexium Michaëlowiz in Moscau, 1663. Siehe in grosser Herren, vornehmer Ministern und anderer berühmten Männer Reden VIten Theil p. 82.

Als der Herr Abgesandte sothane seine wohlbeliebte Rede vollendet hatte, liessen Se. Czaarische Majestät ihm andeuten, daß sie ihm die Ehre thun, und dero Hand reichen wolten; dannenhero derselbe alsofort auf den Thron stieg, und Ihro Czaar. Majestät die Hand, jedoch sonst weiter unberührt, wie unter Christlichen Abgesandten dißfalls gebräuchlich ist, küssete. Das ist nun eine Ceremonie, deren man an diesem Hofe nicht wohl entgehen kan, ob wohl solche für einen Abgesandten nicht zum besten heraus kömmt, massen derselbe in Krafft seiner tragenden hohen Würde mit desjenigen Potentaten Majestät, an welches Hof er gesandt wird, zumahl bey so feyerlichen Begebenheiten vielmehr gleich gehen, als zu so tieffen Ehren-Bezeugungen sich hernieder lassen solte; man glaubet auch, es würde der Herr Abgesandte dißfalls viel lieber mit derer Ungläubigen Gewohnheit, welche solcher Ceremonie nicht unterworffen seynd, es gehalten haben, wann er es nur füglich hätte thun können; hierauf ließ der Czaar sagen, daß er solche Ehre auch dem Gefolge Sr. Excellenz wiederfahren lassen wolle, dahero der Herr Burggraf und alle Hof-Juncken, einer nach dem andern, ihm gleichfalls die Hand küsseten, inzwischen der Herr Abgesandte auf einer Banck, so auf des Czaars Befehlich herzugebracht war, sich niederliesse; damit aber auch Ihr. Majestät nicht allzumüde werden möchten, ihre Hand so lange Zeit ausgestreckt zu halten, unterstützte ein Bojar Ihro dieselbe, welche man küssete, die lincke aber muste immittelst die Last des Scepters tragen. Bey dieser Gelegenheit recommendirte der Herr Abgesandte im Nahmen Ihr. Königlichen Majestät an Se. Czaarische Majestät einen Englischen Ritter, Nahmens Johann Hebdon, welcher Se. Excellenz auf dieser Gesandtschafft begleitet hatte. Es war derselbe kurtz verwichener Zeit dem Czaar, als ein Agent am Königlichen Engelländischen Hofe bedient gewesen, allwo er beyderseits Cronen gemeine Angelegenheiten dergestalt wohl beobachtet hatte, daß Se. Groß-Britannische Majestät nicht umhin gekont, dem Czaar durch den Hrn. Abgesandten zuwissen zu thun, wie werth Ihro dessen Person sey, welches unter andern auch aus denen wenig Worten, welche Ihre Excellenz demselben zu Liebe aussprachen, erschiene, eben als der Ritter herfür trat nach dem Herrn Burggrafen, dem Czaar die Hand zu küssen; dieser Edelmann, sagte er, Herr Hebdon, ist Ew. Czaarischen Majest. wohl bekannt, er hat deroselben am Englischen Hofe viel gute Dienste gethan, derohalben auch Ihre Königliche Majestät besonders viel auf ihn halten, und mir ausdrücklich anbefohlen, sobald ich die Ehre haben würde, in dero Gegenwart fürgelassen zu werden, denselben aufs beste zu recommendiren. Als nun die gesamten Edelleute solcher gestalt dem Czaar die Hände nach einander geküsset hatten, wurden die Geschencke von denen Trabanten herbey gebracht, welche damit in guter Ordnung auf der eine Seite des Pfeilers ein- und auf der andern Seite in ein Vorgemach wieder abgiengen. Worbey der Herr Abgesandte auffstund, und den Czaar also anredete: Ihre Königl. Majestät, sagte er, haben dieses Præsent Ew. Czaarischen Majestät, als ein Pfand dero Liebe und Zuneigung zugeschicket, deßwegen hoffen sie, daß Ew. Maj. solches mit guten Hertzen auf- und annehmen werden, als worinnen zumahl desselben eigentlicher Werth und Gütigkeit bestehet. Das erste Geschencke, so man vorbey trug, war eine Flinte, welche

welche weyland König Carl der I. gebrauchet hatte; daher der Herr Abgesandte das Wort wieder nahm, und sagte: Ihre Königl. Majestät haben mir diese Flinte mit eigenen Händen zugestellet, welche überaus gut, und eben diejenige ist, so dero Königliche Majestät Herr Vater, glorwürdigster Gedächtniß, hiebevor gebraucht hat, damit zu schiessen. Weil es nun ein Uberbleibsel ist von diesem Durchlauchtigsten Potentaten, haben sie dafür gehalten, daß solche nicht besser, als bey Ew. Czaarischen Majestät werde können verwahret werden. Auf diese Flinte folgte ein paar Pistolen, worvon Ihre Excellenz folgender massen redete: Ich habe (sagte er) diese Pistolen gleicher gestalt von der Hand Ihrer Majestät empfangen, mit dem Befehl, ihr Alter zu entschuldigen, immassen sie nicht zweifeln wollen, daß solche Ew. Czaarischen Majestät ebenmäßig angenehm seyn werden, wann sie sich berichten lassen, daß es eben die Pistolen seyn, welche sie geführet haben, als nach ihrer langen Widerwärtigkeit sie in die Haupt-Stadt London ihren ruhmwürdigen Einzug gehalten haben. Nach diesen wurden auch die übrigen Geschencke, jedoch ohne fernere darzwischen Rede vorbey getragen, voraus aber das Silber-Geschirr, dessen erstes Stück war ein groß silbern und vergüldetes Becken, woran ihrer zwey genug zu tragen hatten, und so fort die andern; unter welchen allen ein Theil für die zwey Printzen, und ein Theil im Nahmen der Königin für die Groß-Fürstin gewidmet war; endlich beschlossen Ihre Excellenz mit einem Præsent von dem ihrigen. Als die Audienz, so zum wenigsten zwey Stunden lang gewähret, sich geendiget hatte, wurde der Herr Abgesandte mit eben der Ehre, wie er war aufgeführet worden, nach dem Gesandten-Hof zurück begleitet. Bald darauf kam ein fürnehmer Herr, dem viel Russen folgeten, im Nahmen Ihrer Czaarischen Majestät, Se. Excellenz zu tractiren. Sie brachten in die hundert grosse Schüsseln, voller auf Moscovittisch zugerichteten Speisen, öffentlich über die Gasse hergetragen, mit einer unbeschreiblichen Menge Geträncke, insonderheit aber an Meeth, Wein und Brandtewein. Die Mahlzeit wurde auf dem grossen Saal unter vorhin angeregtem Himmel gehalten. Ihre Excellenz aber liessen die Tafel mit ihren eigenen weissen Tüchern, Trinck- und andern Gefässen, so insgesamt von Silber waren, versehen. Als nun die Speisen auf die viereckichte zwerch über unter den Himmel gestellte Tafel gesetzt waren, nahm der Herr Abgesandte seinen Sitz mitten an derselben an der Wand auf seinen Staats-Stuhl, zu dessen rechter Hand allein der Herr Burggraf an den einen, und zur lincken am andern Ende der Ritter Hebdon sich satzte, die Moscovitter aber insgesamt verfügten sich an die andere Seite der Tafel. Es ließ aber der Herr Abgesandte sich mit einem Dutzend silbernen- und vergüldeten Tellern von dero Hof-Junckern gantz allein bedienen, worüber die Bojaren schienen ein wenig eyfersüchtig zu werden. Dem ohngeachtet, machte er, daß sie sich anders und frölicher stellen musten, als ihnen ums Hertze war, sowohl wegen seiner anmuthigen Gesellschafft, als auch wegen der überaus schönen Music, welche ihren derogleichen sonst ungewohnten Ohren gar zu lieblich fürkam. Endlich zog der Groß-Fürstliche zu diesem Banquet verordnete Ober-Vorsteher einen Zedul heraus, worauf die Ordnung derer Gesundheiten, so man auf des Czaars Befehlich trincken solte, beschrieben war; dem zu Folge er die Gesundheit anfieng seines Groß-Fürsten; darnach tranck er des Königs von Engelland, welche ihm viel angenehmer war, als seines Herrn, indem ihre Excellenz ihm den Becher, woraus er solche getruncken hatte, verehrte, welcher von vergüldeten und roth glitzernden feinem Silber war, darüber er dann auch dergestalt sich erfreuete, daß ihm die andern Gesundheiten nicht anders, als wie in der Einbildung fürkamen, und bald hernach verlohr er sich mit samt dem Becher. Zween Tage hernach hatte der Herr Abgesandte nochmahlen Audienz beym Czaar, dahin man in eben der Ordnung und auf die Art, wie das erstemahl, gebracht wurde. Es wurden aber Ihre Excellenz in einen andern Saal geführet, der zwar nicht so groß, aber viel schöner, als der vorige war; denn es war derselbe sehr herrlich ausstaffiret, und das getäfelte gantz und gar vergüldet, mit denen fürtrefflichsten Gemählden, auch da bey der ersten Audienz weder die Trompeter, noch die Laquayen des Herrn Abgesandten darzu waren gelassen worden, so hatten sie die Vergnügung, den Czaar bey dieser zu sehen. Derselbe saß zwar so hoch nicht dieses, als das erstemahl, massen sein Thron klein und mehr nicht, dann 1. oder 2. Stuffen hoch vom Boden erhoben war, doch hatte er, gleichwie zuvor, die Crone auf dem Haupte, den Scepter in der Hand, und zu seiner rechten in einem Fenster den Reichs-Apfel, in Grösse einer Boß-Kugel, von vergüldeten Silber liegen. Diese Audienz, bey welcher nicht so viel Bojaren, auch soviel Pracht nicht war, gieng mit mehrerer Vertraulichkeit ab, als die vorige, und nahete sich der Herr Abgesandte, biß auf 2. Schritte zum Czaar, doch allezeit blossen Haupts, wie vorhin. Gleich anfangs fragte der Czaar nach des Herrn Abgesandten Gesundheit, und sagte ferner zu ihm, daß er 6. seiner Bojaren und Räthe ernennet hätte, mit ihm über den Punct, dessen der König in seinem Schreiben absonderliche Erwehnung thun wollen, in Handlung zu treten. Unterdessen und obwohl der Herr Abgesandte vom König insonderheit befehliget war, den Ritter Hebdon, wie derselbe auch bey seiner ersten Audienz gethan, in gut Vernehmen zubringen, konte er jedoch nicht erhalten, daß er des Königs Empfehlungs-Schreiben für erst besagten Ritter hätte dürffen dem Czaar selbst in die Hände geben, sondern muste solches denen hierzu Verordneten zustellen. Als er aber eine Viertel-Stunde lang bey dem Czaar zugebracht hatte, ward er von dar in die Conferenz-Stube begleitet, da ihm unterwegens von einen über der Brust mit grossen güldenen Ketten Creutzweise vier biß fünfmahl behangenen Hof-Leuten 2. unterschiedliche Wort-Gepränge gemacht worden. Als er nun in die Conferenz-Stube kommen, satzte er sich mit denen Commissarien nieder, und übergab denen-

denenselben 2. schrifftliche Auffsätze. Nach geendigter Conferenz wurden Ihre Excellenz in ihren Hof, wie das erstemahl, wiederum zurück begleitet, worauf aus der Czaarischen Küchen abermahl viel Speise und Tranck folgete, als welches der Gebrauch ist, bey öffentlichen Verhör-Tägen. Sechs Tage hernach, nehmlich den 19. Hornung, hielte der Czaar in seinem Pallast ein grosses Gastmahl, worzu Ihre Excellenz mit vorigen Ceremonien begleitet wurden. Wie sie nun in den Saal kamen, wo das Gastmahl gehalten werden solte, welches eben derjenige war, darinne sie die erste Verhör gehabt hatten, sahen sie den Czaar auf seinem Thron sitzen mit einer grossen schwartzen Fuchs-Mütze, wie diejenige waren, welche die Bojaren bey dem Einzug gehabt, seine eigne Tafel für ihm habend. An statt aber Ihr. Excellenz hierselbsten mit aller Höflichkeit und Ehrbezeugung hätte sollen bedienet werden, begegnete man deroselben dahingegen sehr plump zu einem und andern mahl. Denn als sie in den Saal eintraten, griff der Czaar nicht einmahl an die Mütze, eben als ob die Höflichkeit einem grossen Potentaten nicht wohl anstünde, und für keinen hohen Thron gehöre; doch thät er dieses, daß, sobald der Herr Abgesandte sich niedergesetzet hatte, er seine ansehnliche Mütze ablegte, und allezeit blosses Haupts bliebe, gleich als sie, ob wohln seine Haare dermassen kurtz waren, daß auch einer von der Ambassade die Freyheit nahm zusagen, er wundere sich, daß ein so grosser Monarche so viel Haare nicht hätte, seine Ohren damit zu decken; ferner ließ er den Herrn Abgesandten nicht allein an seiner Tafel keines weges kommen, sondern demselben auch noch darzu einen sonderbahren Tisch zur lincken sehr weit von ihm setzen, da hergegen seine Kneesen und fürnehmenste Bojaren ihren Tisch nahe bey ihm zur rechten Hand haben musten. Demnach so nahmen Ihre Excellenz auf der einen Seite gantz allein an der Mauer ihren Sitz, und auf der andern satzte sich einer von des Czaars Räthen, samt einem Stolnick, um demselben Gesellschafft zu leisten. In gerader Linie gantz nahe bey seinem Tische satzte man den Herrn Burggrafen, und so förter auf des Czaars ausdrücklichen Befehlich nicht allein die Edelleute und Pagen, so gar auch die Laqvayen, weil es Seiner Czaarischen Majestät gefallen hatte, ihnen insgesamt also, und auf einmahl eine Ehre zu erweisen; und solcher gestalt verblieben sie fast eine Stunde lang mit einander sitzen, ehe die erste Tracht aufgetragen ward. Mittlerweile sie den Pfeiler im Saale zu betrachten Zeit hatten, welcher dazumahl mit einer sehr grossen Menge ringsherum gesetzter güld- und silberner Trinck-Geschirre prangte. Endlich begunte man die Speisen aufzutragen, und hatten die Träger insgesamt eben so hohe schwartze Fuchs-Mützen auf ihren Häuptern, wie der Czaar, als sie in den Saal traten. Dem ward nun am ersten vorgesetzet, was er speisen wolte, und darauf denen Kneesen und Bojaren nach ihm. Letzlich kam die Reihe auch an den Herrn Abgesandten und sein Gefolg, die erste Schüssel bestund in Cavayar, oder sehr niedlichen frembden Fischrogen, welchen man wie einen Salat isset; hernach hatte man eine überaus süsse Suppe und vielerley Arten Fische, welche theils in Pasteten, theils gebacken und theils gesotten waren, vom Fleisch aber ward nichts aufgetragen, weil es in der Fasten war. Zu trincken hatte man nicht allein sehr gut Bier, sondern auch die Menge weiß und rothen Meeth, Span- und Griechischen Wein und Brandtewein. Es warteten auch ingesamt vom grösseſten biß zum geringsten lauter Standes-Personen auf, welches man an ihrer Kleidung wohl wahrnehmen konte. Was aber der Ambassade nicht wenig beschwerlich für-auch gar übel heraus kam, das war dieses, daß keiner, Ihre Excellenz selbsten nicht ausgenommen, eine Servierte oder Teller-Tüchlein vor sich hatte. So war auch das Tisch-Tuch dermassen kurtz, daß es kaum über den Tisch langete, und gleichwohl bekam keiner, so lange das Banquet währete, mehr dann einem eintzigen Teller, von welcher Speise auch fürgeleget werden mochte; und hatte auch der Herr Abgesandte deßhalben keinen Vorzug für seinen Dienern. Doch war dieses noch das beste, daß dem Herrn Ambassadeur und seinen Leuten mit dem Truncke, wie sie gefürchtet hatten, nicht zugesetzet wurde. Nur vermahnte man sie dann und wann, daß sie nicht vergessen möchten, auf des Czaars Gesundheit zu trincken. Im übrigen und sobald man hatte die Speisen aufgetragen, kamen ihrer zwölffe von der Leib-Wacht, sehr köstlich angekleidet, die stellten sich mit ihren Partisanen gegen der Thür des Saals gleich Ihr. Majestät über; hiernächst erschienen zween Herren mit Königlichen Schwerdtern, welche, als sie für den Thron kamen, sehr tieff sich bückten, und dann einer auf diese, der andre auf die andere Seite des Czaars traten, allwo sie lange Zeit stehen blieben, das Schwerdt auf der Schulter habend, biß sie abgelöset wurden. Als nun die Nacht herbey nahete, und viele Trachten nach einander waren aufgetragen worden, zündete man viel Wachs-Lichter hin und wieder an, und bald darauf ward dem Herrn Gesandten angedeutet, der Czaar verlangte ein wenig sich mit ihm zu unterreden. Welchem nach derselbe alsofort von seinem Tisch aufstund, und als er dem Czaar sich genähert hatte, blieb er für der Seite der Tafel stehen, so, daß er mit ihm gantz gemächlich reden konte. Anfänglich wurden viele Gesundheiten getruncken, die erste, welche der Czaar in einem grossen vergüldeten Becher Ihrer Excellenz zubrachte, war zum Andencken Königs Carl des I. mit diesen Worten: Zu gutem Gedächtniß, sagte er, des glorwürdigsten Märterers Carl des I. welcher in dieser Welt grosse Verfolgungen erlitten und ausgestanden hat, jetzo aber in der andern sonder Zweifel, soviel mehr Ehre und Herrlichkeit geniesset. Nach diesem tranck er auf die Gesundheit des regierenden Königs, und überreichte dem Herrn Abgesandten den Becher allezeit mit eigner Hand. Ihre Excellenz fiengen darauf an, die Gesundheit derer jungen Printzen zu trincken, und weil der Czaar schiene deren zu vergessen, oder wenig zu achten, so unterliessen dieselbe nicht, ihm solches füglich

lich zu erinnern, hier inzwischen hielten sie auch einige ernstliche Gespräche bald von dem Kriege, welchen der Czaar damahls hatte mit dem König in Polen, bald von der Ursach dieser Gesandtschafft, worauf der Czaar mit sonderbahrer Art geleitet ward; hierüber ward der Nach-Tisch aufgetragen, so in nichts anders bestunde, als in Hohlhippen, Wafeln oder Eisen-Kuchen, und andern schlechten Gebackens, nach Art des Landes: Zur Zierath brachte man auch 3. kleine gemachte Bäume, einen für des Czaars Tafel, den andern für die Bojaren, und den dritten für den Herrn Abgesandten; alle drey hatten wohl eingetheilte Zweige, so an denen Enden vergüldet und voller Gebackens waren. Hierüber ließ der Czaar dem Herrn Abgesandten zu vernehmen geben, er möchte sich noch ein wenig zu Tisch setzen, um von dem Nach-Tisch etwas zu geniessen. Eine halbe Stunde hernach verliessen Ihre Excellenz den Tisch, und erhuben sich noch einmahl zum Czaar, darauf es dann mit ziemlich guter Art aufs neue an ein Trincken gieng. Auch selbst des Herrn Abgesandten Edelleute hatten nunmehr das Glück, mit ins Spiel gezogen zu werden, wie dann auch der Czaar selbst mit eigner Hand ihnen den Wein zugestellet, allermassen er bißher dem Herrn Abgesandten hatte zu thun pflegen. Nachdem aber Ihre Excellenz wahrgenommen, wie leicht der Czaar so grosse Becher ausleerete, machte er ihm die Gedancken, es müsse dessen Geträncke so starck nicht seyn, als dieses, wovon man ihm einschencke, sagte dennoch freymüthig, doch mit einer gar anmuthigen Art und Weise, er möchte wünschen, ein wenig Ihrer Majestät Mund-Schencke zu seyn: Worauf der Czaar, weil ihm wohl aufgeräumet war, anders nicht antwortete, als daß er sehr hertzlich darüber lachte: Er hatte gleichwohl sich damit dergestalt erhitzet, daß ihm die Nase schweissete, darauf denn der Herr Abgesandte Gelegenheit überkam, Abschied von ihm zu nehmen; und also kamen Ihre Excellenz um 11. Uhr des Nachts wieder vom Schlosse, als dieses Gastmahl 9. Stunden lang gedauert hatte, in welchem zum wenigsten an die 500. Schüsseln mit Essen waren aufgetragen worden.

IV.
Beschreibung der Abschieds-Audienz, so der Englische Ambassadeur, Graf Carlile, am Rußischen Hofe gehabt, de Anno 1664.

Als der zur Abschieds-Audienz bestimmte Tag erschien, hielte der Englische Herr Ambassadeur, Graf Carlile, folgende Rede vor Se. Czaarische Majestät, worinnen er in wenig Worten gar geschicklich zu verstehen gab, wie schlechte Vergnügung er an diesem Hofe erlanget hätte:

Durchlauchtigster und Großmächtigster Czaar, der König, mein Allergnädigster Herr, hat mir anbefehlen lassen, meine Abreise zu beschleunigen, und zu andern Verrichtungen zu schreiten, welche mir von Ihrer Majestät seynd aufgetragen worden, alldieweil nun Eure Czaarische Majestät nicht gefallen, meine Gesandtschafft mit einem erwünschten Ausgang zu beglückseeligen, so können dieselbe dem Könige, meinem Herrn, keine grössere Freundschafft, noch mir grössere Gunst beweisen, als daß sie mir jetzo die Freyheit verstatten wollen, dieselbe für meinem Aufbruch zu grüssen, um je ehe je lieber von hinnen zu reisen. Warum ich nunmehr Ew. Czaar. Majestät zu bitten habe, das bestehet alles darinn, daß gleichwie ich anjetzo mich von hinnen erhebe, also auch anderen des Königs, meines Herrn, Unterthanen, sobald nur die Zeit, darzu sie sich verbindlich gemachet haben, wird zu Ende seyn, allermassen die Billigkeit erfordert, dergleichen Freyheit wiederfahren; denen aber, so etwa noch eine Zeit lang hierselbst verbleiben müssen, schleuniges Recht ertheilet werden möge, dessen sie bißhero nicht haben geniessen können; worbey Ew. Czaar. Majestät ich Danck sage für die gute Bewirthung, so ich in dero Landen empfangen, werde auch nicht ermangeln, dem Könige, meinem Herrn, treulichen Bericht zu erstatten, was für Ehre mir wiederfahren, und was sonsten in meiner Gesandtschafft allenthalben fürgegangen ist. Schließlichen bitte ich GOtt, daß derselbe Ew. Majestät segnen, und sie lange Zeit in unzerstörten Glück regieren lassen wolle. Darauf der auf seinem Thron sitzende Czaar den Herrn Abgesandten ersuchte, seinen Herrn Bruder, den König von Groß-Britannien, freundlich zu grüssen, und überreichete ihm mit eigener Hand das Schreiben, so er dem Könige zuschickte. Hierbey bezeugte er, wie leid es ihm sey, daß sein gegenwärtiger Zustand nicht hätte verstatten wollen, in sein Begehren einzuwilligen, und wünschte ihm von GOtt eine glückselige Reise: Wornächst der Herr Abgesandte und alle seine Edelleute ihm die Hand küsseten, und als er in seinem Hof wieder angelanget war, brachte man ihm vom Schlosse alles, was zu einer grossen Mittags-Mahlzeit gehörete. Nach gehabter Audienz gieng der Ruff, als ob Ihre Czaar. Majestät in willens sey, den Herrn Gesandten mit seinem gantzen Gefolge zu beschencken; welches als es dem Herrn Abgesandten zu Ohren kam, machte er alsobald den Schluß, daß er solches nicht annehmen wolte; er hatte auch hierzu mehr als zu hohe Ursache, nachdem ihm so übel war begegnet worden: Damit aber auch diese Verweigerung von dem Czaar nicht etwan vor eine Beschimpfung aufgenommen werden möchte, entschloß sich der Herr Abgesandte, solchem bey Zeit fürzukommen, und sobald, wie die Pristaffen, wie ihr Amt mit sich brachte, ihm von Ihrer Majestät Vorhaben Bericht gaben, schickte er hin zu zweyen von seinen bißhero gehabten Commissarien, um denselben seine Meynung, und was er für Ursachen habe, zu verstehen zu geben. Er hatte aber nicht genug Zeit hierzu, denn der Golozoff, (welches der Diack ist, dessen beym Einzug in die Stadt Moscau Erwehnung geschehen) ohne daß er zuvor einem oder dem andern von unsern Pristaffen hiervon Nachricht gegeben, plötzlich einen seiner Schreiber zum Herrn Abgesandten schickte, mit

mit Vermelden, daß er indem bey ihm seyn wolle mit einem Geschencke von Sr. Czaarischen Majestät. Es erschien auch derselbe, indem Ihre Excellenz annoch beschäfftiget waren, Anstalt zu machen, daß die beyden Commissarien möchten zu ihm kommen, also fort zu Pferde, vier und dreyßig Mann zu Fuß bey sich habend, welche ein grosses Præsent von Zobeln in ihren Händen trugen: Worauf der Herr Abgesandte den Golozoff auf die Seite zog, und zu ihm sagte, er hätte von Hertzen gewünschet, daß er seiner Ankunfft hätte zuvor kommen mögen, erklärte ihm anbey, was für Ursachen er hätte, daß er dieses Geschencke nicht annehmen könte, der hierüber gantz erstaunte Golozoff hatte so viel Gedult nicht, seine Ursachen anzuhören, sondern unterbrach dessen Worte alle Augenblicke, biß er endlich ihn mit solcher Wuth wieder verließ, als er voller Hoffnung zu ihm kommen war, schlug auch etliche mahl auf sein Hertz, und schrie mit lauter Stimme, das wäre ein solcher Schimpff, dergleichen vorhin nicht sey gehöret worden, welchen der Groß-Herr Zweifels-ohne ungeahndet nicht würde hingehen lassen, indem dergleichen niemahls, seit das Reich derer Russen gestanden, geschehen sey. Darauf gieng er unter solchem Grimm mit dem Geschencke davon, daß man, ihn anschauend, nicht anders hätte meynen sollen, als es wäre nun um sie alle geschehen, und würde bald ein Befehl ankommen, Krafft dessen sie samt und sonders nacher Siberien bannisirt seyn solten, welches eine von des Czaars Provinzien ist, gegen Osten gelegen, dahin insgemein die Ubelthäter verwiesen werden, so man daselbst zur Zobel-Jagt dem Czaar zu Dienste anstrenget. Es konten auch diejenigen, welche auf denen Strassen stunden, und das Geschenck wieder zurück gehen sahen, sich nicht anders einbilden, als daß sothane des Herrn Abgesandtens Verweigerung zum Schimpff Sr. Czaarischen Majestät angesehen sey, worüber als über einer unerhört kühnen und Ehrenrührigen That dieselbe Zweifels frey scharffe Rache nehmen dürfften. Was die Leute des Herrn Ambassadeurs betrifft, waren sie eben so, wie Golozoff und die seinigen, darüber bestürtzt, indem Ihr. Excellenz ihnen von dero Vorhaben nichts entdecket hatten; als sie aber der Sache nachdachten, daß von deroselben das Geschencke aus blosser Großmüthigkeit war ausgeschlagen worden, darbey ein jeder von ihnen seinen Antheil mit hätte, konten sie sich leicht darein finden, sich über dero klugmüthiges Verfahren verwunderende. Ohngeachtet auch sie dadurch ingesamt um so herrliche und fürtreffliche Geschencke gebracht wurden, so konten sie sich doch darüber keines weges betrüben, nachdem sie wusten, daß solche ihren Herrn zu Ehren aufgeopffert wurden. Es kam auch dasjenige, was für Ihr. Excellenz hiervon bestimmet war, auf 2000. für dero Gemahlin auf 1400. und das für dem Herrn Burggrafen gewiedmete Geschencke auf 1000. Thaler, der Uberrest solte unter dessen Haußgenossen eingetheilet werden, nachdem einer oder der andere hohe oder niedrige Verrichtungen auf sich hatte. Als aber Golozoff mit dem Præsent, für dem gesamten Hauffen der Kürßner herreitend, wieder zurück kommen war, ließ der Czaar seinen Staats-Rath darüber zusammen kommen, dem er in Person beywohnete; welcher dann den Schluß machte, daß Volinskoy, einer von denen Commissarien, abgefertiget ward, von dem Herrn Abgesandten zu vernehmen, aus was Ursachen er Sr. Czaar. Majestät Geschencke anzunehmen sich geweigert habe? Worauf der Herr Abgesandte demselben fürstellete, daß seine Gesandtschafft in keinem Stücke glücklich gewesen wäre, daher ihm übel anstehen wolle, von dem Czaar einige Gnaden-Zeichen auf- und anzunehmen, dazumahl er auch nicht einst die gesuchte Gerechtsame für seine Nation hätte erhalten können; wann solches nicht gewesen wäre, hätte auch die allergeringste Gunst von der Hand Ihrer Czaar. Maj. sowohl vor sich, als für sein Hauß ihm die allerhöchste Zierde seyn sollen; unterdessen wäre er nochmahls gantz willig und bereit, wann man nur seine Sachen in gebührenden Stand setzen wolte, einiges Andencken, wie es auch seyn möchte, von Ihr. Czaarischen Majestät anzunehmen. Volinskoy war etwas bescheidener, als Golozoff bey dieser Sache, ließ dannenhero die ihm von Sr. Excellenz angeführte Ursachen ihm nicht mißfallen, zumahl als er hieneben vernahm, wie so gar sehr Golozoff mit Uberbringung des Geschenckes geeilet, und was für Vorsichtigkeit der Herr Abgesandte gebraucht hätte, demselben fürzukommen, so, daß der Diack einen harten Verweiß bekam, daß er mit so grosser Unbescheidenheit und Aegerniß in der Sache verfahren hätte. Es liessen auch Ihr. Czaarische Majestät es dabey bewenden, daß sie dem Herrn Abgesandten sein eignes Præsent, so er bey der ersten Audienz ihro nach denen Königlichen überreichet hatte, nehmlich ein silbern Gieß-Becken samt der Kanne, zierlich vergüldet, samt 2. getriebenen und einer andern, auch theils vergüldeten Schüssel wieder zurück schicken liesse; welches derselbe mit diesem Compliment annahm: Ich sage Ihrer Czaarischen Majestät dafür Danck, und nehme solches mit so gutem Hertzen an, als ob es weit ein mehrers austrüge, ich will es auch allezeit bey mir verwahren, weil es die Ehre gehabt, in Ihrer Czaarischen Majestät Verwahrung gewesen zu seyn.

V.

Nachricht von dem solennen Einzug in die Stadt Moscau, auch Ankunffts- und Abschieds-Audienz des Ambassadeurs der vereinigten Niederlande, Herrn Boreels, so er Anno 1665. am Rußischen Hofe gehabt.

IM Jahr 1665. den 8, 18. Januarii ward der Holländische Gesandte Boreel unter Begleitung des Moscovittischen Pristafs, Meckite Stephanowiz, zu Oxinie, einen Flecken, zwey Meilen von der Stadt Moscau gelegen, angekommen, allwo der Pristaff des andern Tages von Hofe Bescheid bekam, daß der Herr Abgesandte den 10, 20. Januarii in der Stadt Moscau empfangen werden solte; wie

denn noch denselbigen Abend der Herr Capitain Cleef von Corbeth, benebst den meisten Niederländischen Kauff-Leuten aus der Stadt Moscau zu dem Herrn Abgesandten heraus kamen, bey welchen sie ein höfliches Compliment zum Willkommen ablegten.

Den 10, 20. Januarii Dienstags Vormittags um 11. Uhr reisete der Herr Abgesandte von Oxinie ab; er saß in Ihrer Hochmögenden Gutschen hinten ein allein, der Pristaff vornen, und der Dolmetscher, Herr Abraham von Asperen, in dem lincken Schlag, die Edelleute und Officierer jeder in seinen Schlitten. Mittlerweile sie nun der Stadt naheten, kamen dann und wann etliche Abgeschickte; der eine brachte dem Pristaff Befehl, daß er langsam reuten solte, der andere in einem Augenblick einen Gegen-Befehl; etliche kamen und fragten, wie weit man fortgerückt wäre. Als sie auf eine halbe Meile zu der Stadt gerücket waren, so hielten allda viele Rußische Herren zu Pferde, auf ihre Weise köstlich gekleidet, durch welche der Abgesandte passirete, nebenst einer grossen Menge Dragoner, die in einer Reihe stunden, und in dem offenen Feld eine grosse Strasse macheten; mitten inne stunden die Trompeter bey den Standarten; solches continuirten sie biß auf die dritte Stadt-Pforte, indem die hintersten, so passiret waren, allezeit wieder vor ritten. Eine Viertel-Stunde von der Stadt kam ihm des Czaaren Stall-Meister entgegen, welcher einen Schlitten, mit rothen Sattin überzogen, bey sich hatte; hinten hienge eine weisse Bärenhaut herüber, inwendig aber lag ein Teppich. Als derselbe zu des Herrn Abgesandten Gutsche kam, so sagte er, Seine Czaarische Majestät begnadigte den Herrn Abgesandten mit diesem Schlitten, und bäte ihn, in solchen hinein zu sitzen, sobald es geschehen, solte er zur Stunde von zween fühnehmen zu dem Ende von dem Czaar abgeschickten Herren empfangen werden, welches auch also geschahe. Nachdem sie über einen kleinen Fluß gelanget, (welches der Ort, allwo die Russen die Schwedische und Polnische Gesandten zu empfangen pflegen,) kamen ihnen alsobald zween Herren entgegen, jeder saß in einen hölzernen unüberzogenen Schlitten; als dieselbige zu dem Herrn Abgesandten kamen, baten sie ihn, daß er möchte aussteigen, weil sie wegen des grossen Czaaren mit ihm zu reden hätten; Se. Excellenz wolte aber solches, ehe sie ausgetreten wäre, nicht eingehen, derowegen entstund ein hefftiger Streit, welcher wohl eine Stunde daurete; endlich verglichen sie sich, daß erstlich der eine Pristaff Ivan Ivanowiz ein Cantzler, nachgehends der andere Stolnick, und der fürnehmste bey der Commission, und dann der Abgesandte aus den Schlitten zugleich treten solten, wie es auch also geschehen. Darauf ward er mit Ablesung der Tituln zu Respect ihrer Hochmögenden von ihnen bewillkommet, nachdem er darauf geantwortet, setzte sich ein jeder wieder in seinen Schlitten, und fuhren nach der Stadt zu, der Herr Abgesandte in der Mitten, und die Herren auf beyden Seiten. Wegen grossen Zulauffs des Volcks ward es spat in den Abend, also daß, wie sie bey der zweyten Pforte anlangeten, sie etliche Russen mit brennenden Fackeln antraffen, und war 7. Uhr, ehe der Abgesandte in die Herberg, der grosse Gesandten-Hof genannt, kame, von der scharffen Kälte fast halb erfroren.

Den 12, 22. Januarii baten die Pristaffen um eine Liste oder Verzeichniß der Præsenten Ihr. Hochmögenden vor Se. Czaarische Maj. welches auch geschahe, und wurden dieselben den folgenden Tag ausgebacket, und in eine Cammer gestellet.

Sonntags den 22. Januarii (1. Februarii) kamen die Pristaffen zu dem Herrn Abgesandten, und zeigeten demselben an, daß er den folgenden Tag um 11. Uhr die klaren Augen des grossen Czaars anschauen solte, bäten ihn daneben, daß er alles um solche Zeit wolte verfertigen lassen. Den folgenden Montag kamen die Pristaffen wieder zu ihm, und hatten 150. in grün gekleidete Strelitzen oder Soldaten bey sich, um Ihr. Hochmögenden Præsenten zu tragen; dieselbige wurden von den Russen auf dem Platz in Ordnung gestellet, und darzu nach Köstlichkeit, Grösse und Würde eines jedweden Stücks mehr oder weniger Personen gebrauchet. Die Præsenten bestunden in nachfolgenden Gütern oder Raritäten:

Ein grosser Spiegel mit einer vergüldeten ausgeschnittenen Leiste oder Rahmen, mit Sr. Czaarischen Maj. Wappen, sehr künstlich ausgearbeitet. Ein anderer Spiegel etwas kleiner, mit einer Rahm- oder Leiste von Schildkrot.

Eine Tafel mit Schildkrot schön eingeleget.

Ein ausgeschnittener vergüldeter Fuß oder Gestelle zu derselbigen.

Ein schönes mit Schildkrot eingelegtes und schönen Laubwerck ausgeziertes Cabinet.

Ein ausgeschnittener und vergüldeter Fuß zu demselben.

Ein Cabinet von Ost-Indischen Lackwerck; Ein ausgeschnittener Fuß oder Gestelle zu demselben.

Ein schöner grosser Koffer von Ost-Indischen Laubwerck.

Ein Cabinet von Bärnstein.

Ein Kistgen mit Silber beschlagen zu demselben Cabinetgen.

Zwey sehr grosse Porcellanene Töpffe voller schönen Ost-Indischen Confituren.

Ein sehr schönes langes Einhorn.

Eine mit grünem Sammet gefütterte Kiste zu demselben.

Zween ungemeine schwere polirte und in der Mitte an beyden Enden vergüldete Elephanten-Zähne.

Zween Japanesische Töpffe von Lackwerck.

Eine Kiste mit Zimmet

Eine Kiste mit Muscaten-Blumen.

Ein Ballen Nägelein.

Ein Ballen Cardemom.

Eine Kiste mit weissen Weyrauch.

Ein Ballen Muscaten.

Ein Ballen Pfeffer.

Eine Kiste mit Benjunn. Alle diese Kisten und Ballen waren mit verschiedenen Farben von Armesin überzogen.

Drey grosse und sehr schöne Porcellanene Lampet-Schüs-

Schüsseln. Zwölff gläserne Flaschen mit silbern vergüldeten Schrauben, voll unterschiedlicher auserlesener distillirter Gewässer.
Ein Stück schön Scharlach.
Ein Stück Carmoisin-roth Scharlach.
Ein Stück Viol-farbig Tuch.
Ein Stück Purpur-Tuch.
Ein Stück Zimmet-farbig Tuch.
Ein Stück Celadon-Tuch.
Ein Stück bleumeurant Tuch.
Ein Stück See-grün Tuch.
Ein Stück weiß Tuch.
Ein Stück Licht-grün Tuch.
Ein Stück gülden Tolet.
Zwey Stücke gülden Brocard.
Fünff Stück Silber-Tolet.
Sechs Stück silberne Mora.
Drey Stück Sammet.
Zwey Stück geblümeten Atlas.
Vier Stücke Brockade.
Drey Stücke seiden Mora.
Drey Stücke Satyn oder Atlas.
Vier Stücke Italiänischen Damast, zusammen 33. Stücke, jedwedes von 10. Ellen.
Zwey sehr grosse silberne Schüsseln, mit vergüldeten Blumen gezieret.
Ein grosses silbernes Lamper samt der Kanne.
Ein kleines silbernes Lamper samt der Kanne.
Zwey grosse silberne getriebene Belblacker.
Zwey silberne Frucht-Schalen.
Ein grosser silberner Kump oder tieffe Schüssel, zwo silberne Schenck-Kannen.
Ein silbern vergüldetes Servis, bestehend in fünff Stücken.
Zwey halbe Dutzet silberne Becherlein.
Eine grosse silberne Zucker-Büchse.
Eine silberne Spucerey-Büchse, voller Specereyen.
Eine silberne Puder-Büchse.
Sechs grosse silberne Schenck-Teller.
Sechs grosse getriebene silberne Leuchter.
Drey silberne Licht-Butzen,
Vier silberne getriebene Saltz-Fässer.
Zween silberne vergüldete Becher mit ihren Deckeln.
Eine silberne Schale, worinnen 2. Marck Gvineisch Gold.
Ein silbern sammetenes Koffertgen.

Des Herrn Abgesandtens absonderliche Præsenten.

Zwey grosse silberne künstlich getriebene Schenck-Kannen.
Zwey grosse silberne getriebene Schalen.
Eine silberne getriebene Puder-Büchse.
Zwey Stück silberne Mora.
Zwey Stück silbern Tolet.

Ein wenig hernach erschien seiner Czaarischen Majestät Stallmeister bey dem Herrn Abgesandten, und hatte eben denselben Schlitten, womit er in die Stadt war gebracht worden, nebst 14. weissen Reut-Pferden vor die Edelleute und Officierer; die Pristaffen hatten köstliche Röcke von güldenen Stück an, worauf grosse perlene Schnüre gesticket waren, und auf dem Haupt hohe, grosse, schwartze Fuchs-Mützen; diese traten in ihre Schlitten. Der Herr Abgesandte fuhr zwischen ihnen beyden; voraus marchirten die Strelitzen mit denen Præsenten, darnach das Gefolge und die Officierer: Der Secretarius ritte recht vor des Herrn Abgesandten Schlitten, Ihre Hochmögenden Credenz-Schreiben in einen roth Carmoisin von güldenem Stücke gemachten Beutel in der rechten Hand hoch über das Haupt haltend; die Soldaten stunden auf beyden Seiten der Strassen, wodurch sie passirten, biß zu den Czaarischen Pallast, im Gewehre, unter wegens kamen einige Posten, welche denen Pristaffen anzeigeten, wie geschwind oder langsam sie fahren solten. Als sie in dem Pallast vor die grosse Treppe kamen, so stiegen sie aus den Schlitten, der Herr Abgesandte gienge zwischen denen beyden Pristaffen mit bedeckten, sie aber mit entblösten Haupt; an der Thür des Vor-Saals ward er vom Knees Ivan Michaelowiz Boratinski, Stolnick, und Meckite Jolosimoff, Diack, empfangen, welcher mit Ablesung Seiner Czaarischen Majestät Tituln nach des Herrn Abgesandten Gesundheit fragete; er hatte aber solches so gar nicht ausgesprochen, so kehrete er wieder, ohne einige Antwort zu erwarten, zurücke. Diese Vor-Cammer war voller Leute, die man allda Duorenims und Gooften nennet, und hatten alle Kleider aus dem Schatz an. Als er sich der Thür des Saals genahet, worinnen Seine Czaarische Majestät war, so ward er daselbst durch den Knees Jeurie Meckite Boratinski Okalnitze empfangen und eingeführet. Seine Czaarische Majestät saß in einem erhabenen Stuhl von Silber, welcher 3. Staffeln zum Aufsteigen, und über dem Haupt einige silberne Pfeiler hatte. Der Czaar war in einem köstlichen Rock von güldenen Stück bekleidet, auf dem Haupt hatte er gleichfalls eine hohe Mütze von güldenen Stück, worauf eine Crone von Perlen gesticket war, und einen Stock in der rechten Hand: An derselben Seiten stunde Knees Jacob, ein vornehmer Herr, und zween junge Russen, angethan mit weissen atlassenen langen Röcken, und hohe weisse Mützen auf dem Haupt; jeder hatte ein grosses silbernes Beil auf der Achsel: Auf der lincken Seite stund ein anderer Knees mit 2 Russen, wie die vorigen gekleidet, und mit Beilen auf der Achsel. Auf der lincken Hand etwas fern von dem Thron, (welcher fast in einer Ecke der Cammer stunde,) sassen mit entblößeten Haupt viel vornehme Kneesen und Bojaren, alle in Röcken von güldenen Stück gekleidet, und in der einen Hand hielten sie ihre schwartzen Fuchs-Mützen: Recht gegen dem Thor über an der andern Seite der Cammer stunden viel gleichfalls köstlich gekleidete Herren mit bloßen Haupt, der Cammer-Boden war mit schönen Türckischen Teppichen beleget, und die Decke vergüldet und zierlich gemahlet mit einer Himmels-Kugel. Der Herr Abgesandte ward ohngefehr 10. biß 12. Schritte nahe zu dem Thron gebracht; gleich hinter ihm stunden die zween Pristaffen, an der rechten Hand die Edelleute und Officierer, hinter denenselben die Edelknaben, Trompeter und Diener auf

auf der lincken Hand; zween Schritte hinterwärts stunde der Dolmetscher, Abraham von Asperen, und neben ihm auf der Seiten Sr. Czaarischen Maj. Tolck: Auf derselben Linie mit dem Abgesandten stunde der Reichs-Cantzler, Almaes Ivanowiz: Nachdem er in die Cammer kommen, und drey tieffe Reverenzen gemacht hatte, that er auf dem Platze, da er stund, seinen Vortrag, bestehend in einer Glückwünschung wegen Ihr. Hochmögenden, Sr. Czaarischen Majestät Leibs-Gesundheit, guten Staat, Gelegenheit und Vermehrung dero Czaarschafften, Reiche und Lande betreffend, und versicherte zu vorderst Se. Czaarische Majestät Ihrer Hochmögenden guter Meynung und aufrichtiger Gewogenheit zu dero hochansehnlichen Person, Landen, Leuten und Unterthanen; nachgehends bedanckte er sich wegen abgesendeter ansehnlicher Ambassade an Ihr. Hochmögende in dem Jahr 1663. wie ingleichen wegen der ihnen gethanen Verehrung des fürtrefflichen Weltzwerckes, Se. Czaarische Maj. zum Beschluß versichernd, daß Ihre Hochmögende bereit und erbietig wären, alle vertrauliche Freundschafft und gute Correspondenz zu unterhalten, und zu Bezeugung derselben offerirte er Ihrer Hochmögenden Præsenten. Nach geschehenen Vortrag fragte Seine Czaarische Majestät nach Ihrer Hochmögenden Gesundheit, und sagte, daß er den Abgesandten mit seiner Tafel, wie ingleichen mit einem Bäncklein, mit einem Türckischen Teppich belegt, um zu sitzen, begnadigen wolte, da indessen die Edelleute und Officierer die Ehre hatten, an dero Hand zu kommen. Der Herr Abgesandte nahm hierauf mit dreyen Reverenzien Abschied, und ward auf eben solche Weise, als er aufgeholet worden, aus- und nacher Hauß geführet. Als er ein wenig zu Hauß gewesen, so kam Knees Peter Symonewitz Prosorofsky mit Sr. Czaarischen Majestät Tafel: Sobald er in die Cammer eingetreten, so legte er zur Stunde ein Rußisches Tafel-Tuch auf die Tafel, benebenst zween silbernen Tellern, und auf dieselbige für den Herrn Abgesandten ein Messer, silberne Gabel und Löffel, aber keine Servietten, welche der Herr Abgesandte von denen seinigen holen liesse, wie ingleichen Teller und Servietten vor die Pristaffen, Edelleute und Officierer. Er saß oben an, recht an der Mitte der Tafel, Knees Peter Symonewitz Prosorofsky auf der Ecke an der rechten, und der Pristaff Simon Fedrowitz an der andern Ecke auf der lincken Hand, und so fort der zweyte Pristaff, die Edelleute und Officierer. Alles Essen war kalt, und sehr wunderlich zubereitet, und angerichtet in 70. silbernen Schüsseln; nachdem sie eine Viertel-Stunde an der Tafel gesessen waren, brachte vorgenannter Knees aus einem silbernen vergüldeten Becher Ihrer Czaarischen Majestät Gesundheit, welche von allen getruncken ward; gleich darauf forderte der Herr Abgesandte einen gleichmäßigen Pocal, um denenselben wiederum eine Gesundheit zuzubringen; die Russen aber wolten zuvor wissen, was vor eine Gesundheit sie trincken solten; worauf er ihnen antwortete: Sie würde dergestalt beschaffen seyn, daß sie sich derselben nicht weigern könten. Sie hielten ferner an, solche zu wissen; darauf sagte der Herr Abgesandte, er wolte ihnen auf Ihrer Hochmögenden Wohlergehen und Prosperität eines zutrincken. Die Russen antworteten, sie wolten solches zu seiner Zeit thun, es wäre aber noch ein Printz in Rußland. Der Abgesandte versetzete, es müste nach Sr. Czaarischen Majestät Gesundheit unmittelbahr Ihrer Hochmögenden folgen; wolten sie nach der Hand des Printzens gedencken, so hätte er nichts dargegen einzuwenden; unterdessen als sie murreten, so brachte der Abgesandte zur Stunde Ihrer Hochmögenden Gesundheit fort, welche eilends von desselben bey sich habender Gesellschafft Bescheid gethan ward. Wie die Russen solches sahen, so fiengen sie an, unter ihnen die Gesundheit des Alexey Alexeywitz, als ihres Printzen, zu trincken, welche sie auch so fort Bescheid thäten. Als sie nachgehends Ihrer Hochmögenden Gesundheit herum bringen wolten, antwortete der Herr Abgesandte, daß man dieselbe bereits getruncken hätte; wormit sie unwillig von einander schieden. Auf eben solche Weise war es vor dreyen Jahren mit denen Schwedischen Abgesandten auch bey dem Gesundheit trincken fürgegangen.

Durch tägliches Anhalten bey den Pristaffen brachte der Abgesandte so viel zu wege, daß den 9. Febr. (30. Januarii) er bey dem Czaar wieder eine Audienz bekam, bey welcher er mit eben solchen Ceremonien, als bey der vorhergehenden aufgeholet ward; damahls trug er insgemein etliche von denen fürnehmsten Klag-Puncten vor, verfasset in ein Memorial, und der Instruction einverleibet, welche Ihre Hochmögende dem Abgesandten mit gegeben; wobey er auch zugleich Ihrer Hochmögenden Vorschreiben überlieferte wegen der Streit-Sache des Octavio Tensini und Goverts von der Raeck, Kauffleute zu Amsterdam, wieder einen Jan von Schweden, welches der Cantzler Almars Iwanowitz auf Befehl Sr. Czaarischen Majestät an- und zu sich nahme. Endlich bate er, daß ihm mit ehesten etliche Commissarien möchten zugegeben werden, um mit ihnen zu handeln; nachdem selbigen ein Bäncklein, mit einem seidenen Persianischen Teppich belegt, gebracht, und er nieder gesessen war, ließ Se. Czaarische Majestät ihm ansagen, er hätte das Credenz-Schreiben der General-Staaten von Holl- und Niederland in die Rußische Sprache übersetzē lassen, und weiln in demselben stünde, daß Se. Czaarische Majestät in denen Sachen, so er würde anbringen, ihm vollkommenen Glauben zustellen solte, so hätte dieselbige darzu einige Commissarien verordiniret, deren Nahmen der Cantzler aus einer Rolle überlaut ablase, und waren Knees Ivan Symonewitz Prosorofsky, Knees Ofanasey Laurentiowitz Nassokin, u. Ivan Ofonatzeywitz Pronzisoff, mit ihnen zu conferiren, welche zur Stund dem Werck einen Anfang machen solten.

Nach verrichteter Dancksagung retirirte sich der Abgesandte, und ward von denen Pristaffen in ein ander Qvartier des Hofs gebracht, in einen grossen niedrigen Saal, wohin auch die vier Herren Commissarien kamen, und sich an eine lange Tafel neben den Herrn Abgesandten niedersatzten; er saß allein an

an der einen Seiten der Tafel, die Wand hinter ihm war von der Fenster-Banck an biß auf den Sitz-Platz mit einem güldenen Stück behänget und beleget, und auf der Tafel lag auch eine seidene Persische mit Gold durchwürckte Decke; auf seiner rechten Hand sassen auf einer Banck, welche auch bedecket war, drey von denen Herren Commissarien, und auf der andern Seiten nach der Thür zu, recht gegen ihn über, sasse der Cantzler Almaes. Nachdem diese vier Herren aus einer Rolle, einer nach dem andern, Sr. Czaarischen Majestät Tituln abgelesen hatten, so sagten sie, daß sie die Commissarien wären, welche Se. Majestät ordiniret hätte, um mit dem Herrn Abgesandten zu handeln; baten denselben nachgehends, daß er ihnen möchte Oeffnung thun von den Sachen, welche ihn von denen General-Staaten von Holland und Niederland wären anbefohlen worden. Nachdem er zuvor etwas geredet hatte, um ihnen zu verstehen zu geben, wie ansehentlich Ihr. Hoch.m. von GOtt gesegnete Regierung bey allen mächtigen Potentaten in der Welt, und wie verträglich denen in GOtt ruhenden Czaaren, wie auch Sr. Czaarischen Majestät und dero Unterthanen die gute Correspondenz zwischen beyden Staaten gewesen und auch noch wäre, also daß in vielen Gelegenheiten erschienen, daß Sr. Czaarischen Maj. von Ihr. Hochmögend. vielmehr Dienst und Nutzen, als von einiger andern Nation in Europa genossen hätte, daß auch die Handelschafft der Eingesessenen der vereinigten Niederlande in Rußland allein alle andere Nationen insgesamt überträffe, ihnen remonstrirend, wie daß die vor diesen benahmte Ordres, allen Trangsaalen und Gewaltthätigkeiten vorzukommen, einige Jahre sehr gering geachtet, und gleichsam mit Füssen wären getreten worden; so trug er ihnen von Punct zu Punct diejenigen Sachen vor, welche in dem Memorial der Instruction gemäß verfasset waren, dabenebenst diejenigen, so ihm bey guter und gewisser Information von denen Niederländischen daselbst sich aufhaltenden Kauff-Leuten waren eingehändiget worden. Die Commissarien, sonder viel zu antworten, begehrten alles schrifftlich, welches der Abgesandte verwilligte, und damit schieden sie von einander.

Nach zehen- oder zwölff-tägigen Verlauff zeigete er denen Pristaffen an, daß er wohl wieder wünschete in Conferenz zu kommen, weil er die begehrten Sachen schrifftlich verfertiget hätte, welche Conferenz ihm den 13, 23. Februarii zugesaget ward, worauf er in des Czaars Schlitten und mit denen Reut-Pferden vor die Edelleute und Officierer durch die Pristaffen nacher Hof gebracht ward; die Soldaten stunden in der Reihe von den Hof an biß an die Stiege in dem Pallast, woselbst er aus den Schlitten trat, und wieder in den vorigen Saal geleitet ward, worinnen er die Herren Commissarien fande, die ihn an der Thür bewillkommeten, und nachdem sie sich, wie zuvor, niedergelassen, so händigte er ihnen ein Memorial ein, welches acht und zwantzig verschiedene Klag-Puncten in sich begriffe; worauf er im Nahmen Ihrer Hochmögend. schleunige Verbesserung suchete: Sie nahmen das Memorial an, um solches übersetzen zu lassen, und wenn dasselbe würde geschehen seyn, so wolten sie alsdann wieder zusammen kommen, und die Puncten abhandeln; unterdessen fragte der Cantzler, ob das alles wäre, was er fürzutragen hätte. Er versetzte, daß er vor dieses mahl nichts anders bekannt zu machen hätte, er wolte aber zu seiner Zeit dasjenige vortragen, was ihm ferner von Ihren Hochmögenden wäre anbefohlen worden, er begehrte aber zuförderst Satisfaction über alle in dem überlieferten Memorial verfassete Puncten, womit sie von einander schieden.

Nachdem den folgenden Morgen die Pristaffen ihrer Gewohnheit nach zu ihm kommen waren, so sagten sie unter andern zu ihm, daß das Schreiben an die General-Staaten von Holland und Niederland verfertiget wäre, und daß der Herr Corbet sich solte gefallen lassen, selbiges in der Cantzley abzuholen, zu dem Ende gaben ihm die Pristaffen einen von ihren fürnehmsten Schlitten, nebenst einen Officier, welcher auf der lincken Hand mit ihm dahin fuhr. Der Herr Abgesandte befahl dem Corbet, er solte dem Herrn Cantzler zu Gemüthe führen, ehe er das Schreiben annähme, er wolte vertrauen, es würde der Titul und die Uberschrifft behöriger massen gestellet seyn, und wolte er solches Schreiben dem Herrn Abgesandten zustellen, um dasselbe zu examiniren.

Nach seiner Zurückkunfft befande der Herr Abgesandte die Uberschrifft solcher gestalt gesetzet: Der Niederländischen und Holländischen Landen und anderer Fürstenthümer Edle, Freye, Vereinigte, achtbare Regenten; worauf er zur Stunde denen Pristaffen zu entbieten und sagen ließ, daß so thaniges Schreiben an Ihre Hochmög. nicht gehörete, weil die Uberschrifft nicht also gestellet wäre, wie andere mächtige Potentaten in der Welt, wann sie an Ihr. Hochmögenden schrieben, gewohnet wären, also daß der Herr Corbet das Schreiben nicht könte mit nehmen, noch solches Ihr. Hochmögenden überbringen; und weil er vermeynte, daß sie den Titul Ihr. Hochmögenden nicht wüsten, so gab er ihnen solchen mit, sie nahmen denselben an, und sagten, daß sie alles Sr. Czaarischen Majestät hinterbringen wolten.

Freytags Vormittags kam einer von denen Pristaffen, und zeigete den Herrn Abgesandten an, daß er zur Stunde mit denen Herren Commissariis eine Conferenz haben solte, welches ihm um so viel desto fremder vorkam, weil es ein sehr grosser heiliger Tag war, und er wohl wuste, daß sie mit ihren Schrifften auf das den 13, 23. Febr. übergebene Memorial noch nicht fertig wären, und ihm den Tag zuvor, wie sonsten zu geschehen pflegte, davon nichts war angesaget worden, gleichwohl so machte er alles fertig, und ward ohngefehr um 1. Uhr durch die Pristaffen auf die vorige Weise nach Hof gebracht, ausgenommen daß keine Soldaten auf der Strasse im Gewehr stunden, sondern nur etliche wenige im Pallast, welche noch darzu gar unordentlich angelauffen kamen. In der Cammer fand er die vier Herren Commissarien mit etlichen Schreibern; nachdem sie sich nieder-

niedergesetzet hatten, fieng der Herr Abgesandte an zu reden, und sagte zu denen Herren: Er hätte einige Neulichkeit bey dem Aufholen zu der Conferenz verspühret, und verlangete wohl zu wissen, ehe er von einer andern Sache redete, warum dieses mahl von seinem Logiment an biß zum Käyserl. Pallast keine Soldaten gestanden wären, ob solches mit Willen aus Klein-Achtung geschehen? Sie antworteten: Nein, gar nicht, sondern es wäre der Befehl zu der Conferenz gar zu spät von Sr. Czaarischen Majest. kommen, daß es nicht möglich gewesen wäre, die Strelitzen in das Gewehr zu bringen, zudem so wäre bey ihnen ein grosser Fest-Tag; sie wolten aber mit ehesten solchem vorkommen, und eine doppelte Anzahl stellen: Uber das sagte der Herr Cantzler, es hätte Se. Czaarische Majestät verstanden, daß er wiederum zu conferiren verlangete, hätte solches derohalbē zugelassen, und darum wären sie wiederum zusammen kommen, um zu hören, was er ihnen vortragen wolte. Der Abgesandte gab zur Antwort: Er hätte denen Pristaffen offtmahls zu Gemüthe geführet, daß er auf das übergebene Memorial eben keine schrifftliche Antwort erwartete, sondern daß die Sachen mit Gründen vor und wider möchten debattiret werden, auf daß sie dadurch sehen könten, wie rechtmäßig und wohlgegründet sothane Klagen wären, welche im Nahmen Ihrer Hochmögenden er Sr. Czaarischen Majestät übergeben hätte; er hätte zwar eigentlich diese Conferenz nicht gesuchet, dieweil sie aber beysammen wären, so könten sie alle in denen zweyen Memorialien übergebene Puncten examiniren, und machete den Anfang mit dem Abbrechen der Kirche in der Moscau. Darauf sagten die Herren Commissarien, daß wegen dieser Sache hiernächst Gelegenheit vorfallen würde, um darüber zu conferiren; die Sachen beträffen meistentheils die Commercien, es wäre aber der Punct, von Ihrer Hochmögenden Tituln in dem zweyten übergebenen Memorial verfasset, ihren Urtheil nach der wichtigste; und nachdem Se. Czaarische Majestät dasjenige, was er schrifftlich übergeben, erwogen hätte, liesse sie ihm abfragen, was die Herren General-Staaten Sr. Czaarischen Majestät dargegen zukommen lassen wolten, wann sie ihnen den Titul, wie er aufgesetzt wäre, geben würden. Darauf antwortete der Abgesandte, daß Se. Czaarische Majestät, was dieses anlangete, Ihren Hochmögenden nichts anders gäbe, als was ihnen mit aller Billichkeit zukäme, daß auch alle Käyser, Könige, Fürsten und Potentaten sowohl in- als ausserhalb Europa Ihren Hochmögenden den gebührlichen Titul zueigneten, ferners hinzufügende, daß Ihre Hochmögende auf inständiges Anhalten Sr. Czaarischen Majestät Abgesandten nicht allein den Titul der Plätze gegeben, welche sie würcklich besässe, sondern auch noch etlicher anderer, die annoch streitig gemachet würden, als den Titul Groß-Fürst in Litthauen. Hierauf sagte der Herr Nassockin, der zweyte Commissarius, daß Sr. Czaarischen Majestät Durchleuchtige Vor-Eltern und auch Se. Czaarische Maj. selber offtmahls Freundschaffts-Zeichen genossen hätten von denen General-Staaten durch Zulassung der Ausfuhr des Gewehrs und allerhand Kriegs-Munition, daß Se. Czaarische Maj. annoch gegenwärtig in einem schweren Krieg mit der Cron Polen stünde, und sich der König sehr geneigt zu dem Frieden zeigete, also daß allem Schein nach bald zwischen beyden streitenden Partheyen von dem Frieden würde geredet werden, ob er, Herr Abgesandter, nicht wegen der Herren General-Staaten im Befehl hätte, die Mediation oder Vermittelung zu einem so heilsamen Werck anzubieten; wann dann der Friede getroffen würde, solte Se. Czaarische Majestät bessere Gelegenheit haben in dem Stück der Commercien der Herren General-Staaten Unterthanen zu favorisiren, und Freyheit zu geben. Der Herr Abgesandte sagete, er wüste sicherlich, daß Ihre Hochmögende mit sonderbahrer Betrübniß den Krieg zwischen Sr. Czaarischen Majestät und der Cron Polen gesehen hätten, es würde auch denenselben sehr angenehm zu hören seyn, daß so grosse Anzeigung zu dem Frieden erschiene; dieweil nun die Herren Commissarien versicherten, daß alsdenn Se. Czaarische Majestät geneigt seyn würde, Ihrer Hochmögenden Unterthanen mehrere Freyheiten und Rechte in dem Stücke der Commercien zukommen zulassen, als vorhin; als bäte er GOtt den Allmächtigen, daß er ein so heilsames Werck segnen wolle: Er hätte aber keinen sonderbahren Befehl von Ihren Hochmögenden bekommen, etwas anzubieten, weil in der Zeit seiner Abreise das Gerücht erschollen wäre, daß der Friede zwischen Sr. Czaarischen Majestät und der Cron Polen in kurtzer Zeit gewißlich folgen würde. Die Herren Commissarien steckten hierüber die Köpffe zusammen, und redeten eine Weile mit einander, daraus wohl abzunehmen, daß diese so plötzliche Conferenz eigentlich darum wäre angestellet worden, damit sie vernehmen möchten, ob auch der Herr Abgesandte Befehl hätte wegen Ihrer Hochmögenden, die Mediation anzubieten. Und obwohl der Abgesandte an dieselbe deßwegen ausdrücklich schriebe, so erfolgte dennoch nichts darauf.

Dienstag gegen Abend reisete der Herr Cleef von Corbet über Riga und Lübeck nach Niederland, sonder das Schreiben von Sr. Czaarischen Majestät an Ihre Hochmögende mitzunehmen, weil dasselbige die gehörigen Titul nicht auf der Uberschrifft hatte, und die Russen solches nicht hatten ändern wollen.

Den 8, 18. Martii Mittags kam zum zweyten mahl an selbigem Tage zu dem Hrn. Abgesandten der erste Pristaff, Symon Fedrowitz Telitianoff, sagend, er hätte inständigst angehalten seiner Bitte zu Folge, daß er Antwort auf die eingegebene Memorialien bekommen möchte, und er sicherlich wüste, daß solche in kurtzen folgen solten. Er erzehlete ferners, daß er nicht allein gehöret hätte, sondern es auch gewiß wäre, daß er den andern Tag, als den 9, 19. Martii, die klaren Augen Sr. Czaarischen Majestät anschauen solte, und zugleich Abschied bekommen. Diese unverhoffte Botschafft bestürtzte den Abgesandten um so viel mehr, weil er nicht den geringsten Bescheid weder schrifftlich oder mündlich auf die in denen Memorialien übergebene Puncten empfangen

gen hatte, derohalben führete er den Pristaffen zu Gemüth, daß er sich nicht resolviren könte, Abschied zu empfangen, ehe er von Sr. Czaarischen Majest. hätte Antwort bekommen auf diejenigen Puncten, welche er in seinen Memorialien übergeben hätte, und dieselbige aus der Rußischen Sprache würde übersetzet seyn, damit er daraus Sr. Czaarischen Majestät Meynung verstehen möchte, und alsdann bey der Abschieds-Audienz nach der wahren Beschaffenheit und Befindung derselbigen seine Gründe der Sachen Erforderung nach richten könte. Der Pristaff versprach, solches alles zu hinterbringen.

Den folgenden Tag Morgens früh kam er wiederum, und sagte, daß er die Gründe, welche ihm den vorigen Tag wären zu Gemüth geführet worden, Sr. Czaarischen Majestät und denen Commissarien angebracht hätte, worauf Se. Majestät den Herrn Abgesandten wissen liesse, daß er auf alle die Puncte, in denen übergebenen Memorialien verfasset, behörliche schrifftliche Antwort bekommen solte, wessen ungehindert Sr. Czaarischen Maj. Wille dennoch wäre, daß er den folgenden Tag Audienz haben solte. Hierauf replicirte der Herr Abgesandte nichts anders, als daß er den andern Tag zu Hof erscheinen wolte, um dasjenige anzuhören, was Se. Czaarische Maj. ihm befehlen würde.

Den folgenden Tag Morgens bey guter Zeit wurden die Soldaten von des Czaars Pallast an, biß zu dem Hof gestellet, wie es vorhin mehrmahls bey gleichmäßiger Audienz geschehen war, allein daß anjetzo mehr Strelitzen, als damahls zugegen waren. Um 10. Uhr kamen die Pristaffen, und kurtz hernach eine Gutsche von Sr. Czaarischen Majest. inwendig mit güldenen Tuch bekleidet, gezogen von sechs Pferden, und vor die Edelleute und Officiers etliche Reut-Pferde, womit sie sich also nacher Hof begaben; der Hr. Abgesandte saß hinten ein, und der erste Pristaff an der lincken Hand, der andere aber fornen. Wie sie hinauf vor Sr. Czaarischen Maj. Zimmer kamen, ward denen Pristaffen kund gethan, daß sie den Abgesanden erstlich in die Conferenz-Cammer bringen solten, woselbst die Herren Commissarien seiner erwarteten, welches auch also geschahe. Nachdem sie ihm mit Darreichung der Hand an der Thür empfangen, und an die Tafel sämtlich niedergesessen waren, wie zuvor, so sagten die Herren Commissarien durch den Mund des Cantzlers, Almaes Ivanowitz, daß ihn der grosse Czaar nunmehro wieder dimittiren wolte, er solte auf die übergebene Memorialien Antwort bekommen, und bey instehender Audienz Recredenz-Schreiben von Sr. Czaarischen Maj. empfangen, doch daß die Uberschrifft also gestellet seyn würde, wie Se. Czaarische Majestät vor diesen an die Holländische und Niederländische General-Staaten zu schreiben gewohnet wäre, ohne Beyfügung: Hochmögende Herren. Es hätte Seine Czaarische Majestät dieses mahl vor gut befunden, denen Niederländischen Staaten keinen andern Titul zu geben, doch wolten sie sehen, was nach der Hand zu thun wäre; sie, Herren Commissariren, hätten gut befunden, dieses vorerst ihm zu communiciren, ehe er vor Sr. Czaarischen Majestät erschiene. Er, der Herr Abgesandte, sagte dargegen: Er wüste sehr wohl, daß seine Czaarische Majestät ein grosser souverainer Printz wäre, und in seinen Lande thun könte alles, was ihm beliebte; gleichwohl hinderte solches nicht, daß Ihr. Hochmögende nicht auch in ihren Landen souverain wären; und dieweil Sr. Czaarischen Majestät von Ihren Hochmögenden mit gehörigen Ehren-Tituln begegnet würde, so erforderte auch die Rechtmäßigkeit, daß solches von Sr. Czaarischen Majestät gegen Ihre Hochmögende gleichfalls geschehe, um so viel mehr, weil solches von Käysern, Königen, und Republiquen gethan würde, wann dieselbe an Ihre Hochmögende schrieben, oder eine Gesandtschafft abschicketen; ersuchte derohalben Se. Czaarische Majestät, ihm nicht zu verdencken, wann er so weit den Recredenz-Brief mit sothaniger Uberschrifft, als sie, Herren Commissarien, ihm hätten vorgehalten, nicht annehmen würde; allermassen ein Brief mit solcher Uberschrifft Ihren Hochmög. disreputirlich wäre, er auch solches nicht zu thun vermöchte, weil solches dem Befehl, den er von Ihr. Hochmög. deßwegen empfangen, entgegen liesse, mit fernerer Vermeldung, es würde diese Weise zu verfahren Ihren Hochmögenden Zweifels ohne gantz unverhofft fürkommen, weil sie auf Ansuchen Sr. Czaarischen Majestät allein aus Zuneigung zu dessen höchstansehnlichsten Person ihm ohnbeschwert der Titul eines Groß-Fürsten in Litthauen gegeben hätte, da doch aller Welt bekannt wäre, wie einen kleinen und geringen Theil er in diesem grossen Fürstenthum besässe. Die Herren Commissarien frageten darauf, ob er dann den Brief nicht annehmen wolte, sagend, wann er das nicht thun würde, daß er Seiner Maj. klare Augen nicht beschauen solte; es würde dabenebenst Se. Czaarische Maj. an die Herren General-Staaten schreiben, und über ihn klagen, daß er das Recredenz-Schreiben nicht hätte annehmen wollen. Hierauf antwortete der Abgesandte, er hätte hierinnen keinen Willen, er müste Ihr. Hochmögenden ihm mitgegebenen Befehl beobachten, vermöge dessen er sothanigen Brief nicht annehmen könte, ferners hinzufügend, er wäre an Se. Czaarische Maj. nicht gesendet worden, einig und allein einen Brief zu überbringen, und wiederum einen andern abzuholen, sondern fürnehmlich wegen verschiedener Gewaltthätigkeit, Unrechts und Beschwernissen Verbesserung zu suchen, womit Ihrer Hochmögenden in dem Reich wohnende und handlende Unterthanen beschweret würden; darum bäte er nochmahls um Antwort auf die schrifftlich eingegebene Puncten; woferne denn Se. Czaarische Majestät nicht beliebete, ihm ein behörliches Credential mitzugeben, so müste er, wiewohl es ihm leid wäre, sonder Brief wiederum zurücke reisen, und könte sich nicht entsinnen, daß er etwas gethan hätte, welches Se. Czaarischen Maj. bewegen möchte, schrifftlich bey Ihren Hochmögenden über ihn zu klagen, sintemahl er schuldig und gehalten wäre zu gehorsamen, und den ihm anvertraueten Befehl zu beobachten. Sie, Herren Commissarien, sagten, daß

sie

sie dieses alles Sr. Czaarischen Maj. vortragen wolten; nachdem sie nun eine halbe Stunde ausgeblieben waren, kamen sie wieder, mit Vermeldung, wofern er den Brief nicht annehmen wolte, könte er Sr. Czaarischen Maj. klare Augen nicht sehen, und also wohl wieder nach Hause kehren, nichts desto weniger solte er eine schrifftliche Antwort auf alle die in dem Memorial verfassete Puncten empfangen, welches sie auch zur Stunde thäten, also daß er diesen Tag keine Audienz bekam bey Sr. Czaarischen Majestät. In dem Hof stunden unterschiedliche zugerüstete Tafeln, daran er hätte mit seinen Leuten sollen tractiret werden, woferne diese Streitigkeit nicht vorgefallen wäre.

Den 13/23. Martii kurtz nach dem Mittag kam der Diack oder Unter-Cantzler, Loeckiaen Timopheof Golosoff, mit zween Schreibern und des Czaar Ubersetzer oder Dolmetscher, Winius genannt, in des Herrn Abgesandten Behausung, fürgebend, daß er abgeschicket wäre, von Seiner Czaarischen Maj. ihn nochmahls abzufragen, ob er einen solchen Recredenz-Brief, wie die Herren Commissarien ihm vorgehalten hätte, empfangen und annehmen wolte, oder nicht? Nachdem derselbe wieder geantwortet, und sie lange mit einander disputiret hatten, ward endlich verglichen, daß er der Abgesandte, den Brief, weil es Sr. Czaarischen Maj. ja also beliebte, in der Abschieds-Audienz solte annehmen, jedoch daß die Antwort auf diese Puncte also gestellet würde, daß, wenn Se. Czaarische Maj. hiernächst schreiben, oder jemand an Ihr. Hochmögenden absenden würde, er denenselben den Titul Hochmögende Herren General-Staaten der freyen vereinigten Niederlande geben solte, und dabey verbliebe es.

Den 17/27. Martii war Sr. Czaarischen Maj. Geburths-Tag, der allda ein grosses Fest machete, bey welcher Gelegenheit in Ansehung Ihr. Hochmögenden Se. Czaarische Maj. dem Herrn Abgesandten dero Tafel sandte, bestehend in achtzig unterschiedlichen Gerichten, aufgetragen in silbernen Schüsseln; und dieweil es Fasten und Freytag war, so waren die Speisen weder Fisch, noch Fleisch, noch Milch. Knees Peter Symonewitz Prosorofski kam damit an, beym Gesundheit-Trincken gienge eben dasjenige vor, was den 2. Februar. passiret war.

Den 19/29. Martii auf den Palm-Sonntag kamen die Pristaffen Morgen früh, und brachten den Herrn Abgesandten mit seinem Gefolg an einen gewissen Ort, mit rothen Tuch behangen, damit er die Processions-Ceremonien sehen solte, welche die Russen in Beyseyn Sr. Czaarischen Maj. diesen Tag zu thun gewohnet sind. Der Czaar schickte einen Diack zu dem Abgesandten, und ließ nach seiner Gesundheit fragen, und ihn zugleich dabey ansagen, daß er mit etlichen Schüsseln Speise von seiner Tafel solte begnadiget werden, wie es auch also des Mittags geschahe, und wurden 60. Schüsseln mit sehr schönen Fischen und allerhand Gebackens, benebenst vielen Geträncke geschicket, es kam aber niemand darzu, ihn zu tractiren.

Den 3/13. April ward Sr. Czaarischen Maj. ein junger Printz gebohren, welche angenehme Zeitung alsobald auf des Hofs Befehl dem Herrn Abgesandten durch Knees Peter Symonewitz Prosorofski communiciret ward, und zu mehrer Bezeugung der Freude über dieser Geburth sandte Se. Czaarische Majestät den folgenden Tag achtzig Schüsseln mit Speise von dero Tafel dem Herrn Abgesandten, der sich vor solche Gutthat gehörig bedanckete. Nach vielen Anhalten und auf mannichfaltige wiederholte Instantien ward endlich den 15/25. April um den Abend ihm durch den Unter-Cantzler eine Schrifft gebracht, welche, wie er sagte, Sr. Czaarischen Majestät Antwort auf alle Sachen, die er, der Abgesandte, vorgebracht hätte, in sich hielte, ferners dabey fügend, daß selbige also wäre, wie sie bleiben solte, also daß er mit neuen Anhalten seinen Kopff ferner nicht brechen dürffte, allermassen er keine Veränderung zu gewarten hätte, weil alles mit guter Erwegung also gestellet wäre, wie er es würde befinden, und daß er in kurtzen bey Sr. Czaarischen Majestät Audienz haben solte.

Der Abgesandte versetzte, woferne die Antwort gebührlich gestellet wäre, so würde er gleichfalls keine Aenderung verlangen; die Antwort stunde in Rußischer Sprache, und ward in die Niederländische übersetzet, bestunde mehrentheils in General-Antworten, wie in denen Jahren 1630. 1631. und 1648. auch geschehen war, massen auf etliche Articul gutes Versprechen auf das künfftige gegeben, andere aber, wiewohl rechtmäßig und wohlgegründet, abgeschlagen, und auch einige gar mit Stillschweigen übergangen worden.

Den 16/26. Aprilis ward dem Abgesandten durch die Pristaffen angesagt, daß er den 18/28. dito bey Sr. Czaarischen Majestät die Abschieds-Audienz haben solte, dieselbige aber gieng wegen des Czaars Unpäßlichkeit vor den 21. April (1. May) nicht vor sich, worinnen dann der Herr Abgesandte, nachdem er sich gegen Sr. Czaarischen Majestät wegen der Ehre, deren er in Ansehung Ihr. Hochmögenden nicht allein bey seiner Ankunfft in dero Reich, sondern auch so lang er am Hof geblieben, genossen, bedancket hatte, abermahls inständigst anhielte, nur noch ein eintziges mahl mit denen Herren Commissarien zu conferiren, um alle Dunckelheit und Mißverstand, welche er in der Antwort verspührte, zu erklären und wegzunehmen, damit er nicht nur mit Ehr und Ansehen, sondern auch mit guter Verrichtung abreisen möchte. Worauf geantwortet ward, daß Se. Czaarische Majestät ihm in diesem Stück seinen Willen würde wiederfahren lassen, es ward aber nach der Hand abgeschlagen.

Um diese Zeit empfieng auch der Abgesandte Ihrer Hochmögenden Schrifften und Resolution von 4. Martii, seine Wieder-Abreise betreffend, warum die Pristaffen täglich anhielten, daß er sich darzu rüsten wolte, nachdem ihm die nachfolgende Præsenten waren zugebracht worden, nehmlich:

Vor den Herrn Abgesandten drey Zimmer und zwey Paar blosse Zobel, vor die Edelleute und Officierer

cierer, jeden vier Paar Zobel, für 5. Rubeln das Paar.

Vor die geringere Officierer, Pagen und Trompeter, jeden ein Paar von vier Rubeln.

Der Herr Abgesandte verehrte hingegen dem Schreiber, welcher diese Præsenten brachte, einen silbernen u. vergüldeten Pocal, und denen Trägern ein Stück Gelds.

Dem Herrn Abgesandten und dessen Gefolg wurden zu seiner instehenden Reise drey und viertzig Reut-Pferde, als eines vor ihn selber, nebst einer Gutsche von 6. Pferden mit gegeben; zehen vor die Edelleute und Officiers; sechzehen vor die geringere Officiers; achte vor die Pagen, Trompeter und Heerpaucker; fünffe vor die Gutscher und Stall-Knechte, und fünffe vor etliche andere Knechte. Uber das die Gutsche fortzuziehen, so viel Pferde, als er selbst nöthig erachtete; auch sechs grosse überdeckte Rüst-Wägen vor seine Edelleute und Officierer, um bißweilen zu ruhen; zwölff Wägen vor den Kellermeister; achte vor den Küchenmeister; sechse vor den Stall und zu dem Stall gehörige Sachen; sechzehen vor des Abgesandten, dessen Officiers und Edelleute Kisten und Bagage; zwölffe vor das Bett-Geräthe, Fässer und Kästen zum Haußrath; sechs vor den Koch und zugehöriges Küchen-Geräthe; wie ingleichen etliche Zelte, um darinnen nach Sr. Czaarischen Majestät Belieben zu logiren.

Den 8, 18. May verreisete der Herr Abgesandte aus Moscau, und ward in Sr. Czaarischen Maj. Gutschen durch zween Pristaffen ausbegleitet. Als er ausserhalb der Stadt auf eben denselben Platz kommen war, da er den 22. Januarii empfangen worden, nahm er von den andern Abschied, und reisete von Tag zu Tag durch die Städte Liveer und Torseck fort. Den 5. Jun. (26. Maji) gelangte er nach Novograd, woselbst die Besatzung im Gewehr stunde, und ward mit Pferden durch den Herrn Woywoden ins Logiment gebracht. Nach dreytägiger Ausruhung verreisete er nacher Plescau, woselbst er den 3, 13. Jun. ankam, und sehr stattlich empfangen ward.

Den 6, 16. dito ward er auf den Gräntzen Liefflands im Nahmen der General-Gubernators durch den Herrn Rothhaussen, Beysitzer im Königl. Hof-Gericht, empfangen, und nachdem allda alles zu der Reise nach Riga fertig gemachet worden, reisete er den 8, 18. Junii von Neuhaussen ab; zwischen dem Schloß und der Stadt Wolmar kam ihm der Herr Obriste-Lieutenant Steffcken entgegen, nebenst zwey andern Personen und einigen Gefolg, und gelangte den 15, 25. Junii des Abends zu Riga an, von dannen er den 2, 12. Julii ab- und über Lübeck nach den Haag zu reisete.

VI.
Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, welche der Holländische Ambassadeur, Herr von Clanck, Anno 1676. am Rußischen Hofe gehabt.

Nachdem der Moscovittische Czaar vernommen, daß der Herr von Clanck, der Herren General-Staaten Abgesandter, anderthalb Stunde von der Stadt Moscau angelangt, so hat er demselben einen Dolmetscher samt 25. Schlitten den 15. Januarii entgegen gesandt, um ihn und seine Leute nach der Stadt zu führen, und sie die Ceremonien an dem Heil. drey König Tag in dieser grossen Stadt sehen zu lassen, wornach sie noch selbigen Abend wieder zurück kommen. Als aber der Herr Ambassadeur den 18. dieses vernommen, daß man ihn nicht mit grösseren Ehren, als den Herrn Boreel wiederfahren, empfangen würde, schickte er des andern Tages seinen Dolmetscher in die Stadt, um dem vornehmsten Staats-Ministro zuvernehmen zu geben, daß er sich wegen dieses Verfahrens zum höchsten verwundern müste, alldieweil besagter Herr Boreel dazumahlen nicht allein keinen Character eines Groß-Gesandten gehabt, sondern auch der Czaar selbiger Zeit den Herren Staaten den Titul Hochmögend nicht geben wollen; weilen aber solches nachgehends geschehen, so hielte er dafür, daß man sie mit gleichmäßiger Ehre, als die Gesandten der gecrönten Häupter, empfangen müste. Worauf besagter Minister geantwortet, daß er eben mit dergleichen Ehre, als den Schwedischen Gesandten vor 2. Jahren wiederfahren, aufgenommen werden solte. Zu welchem Ende dann Seine Czaarische Majestät denen ausländischen Officierern nothwendige Ordre ertheilen, die Zahl der Strelitzen vermehren, und das Geschütz auf die Wälle führen lassen. Selbige hat auch befehlen, daß man denselben in dero Carossen, und nicht in einem Schlitten aufnehmen, und die Pristaffen schuldig seyn solten, zuerst aus ihren Schlitten zu steigen, und dem Herrn Abgesandten die Ober-Stelle in allem zu lassen. Den 19. dito kam ein Pristaff, welcher Obrist-Lieutenant der Leib-Guarde war, an den Ort, wo sich der Herr Abgesandte aufhielt, mit Ordre, die Anstalt zu machen, daß derselbe noch selbigen Tages zu Chodnicko, so etwas näher bey Moscau, seyn möchte.

Von dar erhube sich der Herr Abgesandte den 21. darauf, und wurde in des Groß-Hertzogs Carosse, den Rücken gegen die Pferde zu wendend, welches in diesem Lande die Ober-Stelle ist, gesetzet, gegen welchen über der Pristaff-Marechall im rechten Schlag, und der Dolmetscher im lincken gesessen. Auf der lincken Seiten stunden 10000. Strelitzen, unter 10. Regimentern Compagnien-weise mit ihren Fahnen, und vor jeder Compagnie das Geschütz. Die Obristen stunden fornen vor ihren Regimentern, und waren die Fahnen überaus prächtig. Zur rechten Seite hielten die Domestiquen und Bediente aller grossen Herren, so alle trefflich montirt waren, zu Pferde; nach diesen des Czaars seine, und endlich die Holländische Kauff-Leute, zu denen sich alle andere Ausländische, ausgenommen die Schwedische, gesellet, welche insgesamt eine Compagnie von 60. Personen gemacht, so alle Uranienfarbe Schärpen umgehabt, und vor dem Ambassadeur, wie auch die Ausländische Officierer hergerit-

geritten. Den gantzen Weg über hörte man den Schall der Trommeln, Zimmbeln, Pfeiffen und Schallmeyen. Nachdem man an den Ort, allwo der Ambassadeur solte empfangen werden, kommen, näherten sich die Pristaffen mit ihren Schlitten der Carosse, und nachdem sie heraus gestiegen, that solches der Herr Abgesandte ebenmäßig aus der Carosse. Nach abgelegten einigen Ceremonien von beyden Theilen sagten die Pristaffen zu dem Herrn Ambassadeur, wie daß sie von dem Czaar abgeschicket worden, ihn in der Carosse in sein Logiment zu begleiten; worauf derselbe wieder in die Carosse gesessen, dessen Leuten aber wurden etliche und 30. Pferde verschafft, und an drey Thoren der Stadt Strelitzen gestellet. Bey dem zweyten hielten die Edelleute zu Pferd, alle sehr köstlich gekleidet, so biß an die dritte Pforte in Ordnung gestellet waren, allwo Ihr. Majestät sich im verborgen hielte, diesen Einzug zu sehen. Auf der rechten Seiten dieses Thors stunden die Edelleute, des Czaars Bediente, gleichfalls zu Pferde, zur lincken aber die ausländische Officierer und die Bojaren. Um 4. Uhr Nachmittag kam der Ambassadeur in sein Logiment, von welchem die Pristaffen, nachdem sie ihn in ein für ihn zubereitetes Zimmer geführet, Abschied genommen, der sie biß an die Thür des Gemachs begleitet. Des andern Tages kamen die Pristaffen wieder zu dem Herrn Ambassadeur, und sagten zu ihm, daß, ob er wohl wüste, daß es nicht der Brauch wäre, jemand mit ausländischen Gesandten reden, oder jemand von ihrer Suite ausgehen zu lassen, ehe und bevor sie des Czaars Augen gesehen, Se. Majestät ihm nichts destoweniger erlaubt haben wolte, daß er mit jederman reden, und seine Leute hingehen möchten, wo sie wolten, jedoch daß sie zu ihrer Sicherheit einen Strelitz mit sich nehmen solten. Hiernächst fragten sie ihn, ob er einige Præsenten von wegen der Herren General-Staaten und Sr. Hoheit mitgebracht, und ob ein jedes absonderlich für sich wäre? Welches er bejahet, jedoch daß dieselbe unter einander vermischt wären. Ferner fragten sie ihn auch, ob er auch einige Præsente für den ältisten Printzen mitgebracht hätte: Worauf er mit nein geantwortet; weil man damahls, als er aus Holland abgereiset, nicht gewust, daß besagter Printz dem Volck præsentiret worden, welches sonst ohnfehlbahr würde geschehen seyn. Ferner fragten sie ihn, ob er auch absonderlich und für seine Person etwas mitgebracht hätte, welches er gleichfalls bejahet. Hierauf begehrten sie eine Liste besagter Præsenten, damit sie wissen möchten, wie viel man Strelitzen haben müste, dieselbe zu tragen, welche ihnen denn auf den andern Tag versprochen worden. Uberdiß begehrten sie von ihm zu wissen, wann er würde bereit seyn können, die klaren Augen des Czaars zu sehen? Worauf er zur Antwort gegeben, daß es die nächstkünfftige Woche geschehen würde. Hierauf begehrten sie eine Abschrifft der Proposition, die er dem Czaar thun würde; worauf aber der Ambassadeur antwortete, daß solches nicht der Brauch wäre, wann aber dieselbe würde geschehen seyn, daß er alsdenn dem Cantzler eine Copie davon einhändigen wolte; worauf sie sich von ihme hinweg begeben.

Den 28. dito hatte offt bemeldter Herr Abgesandter bey dem Czaar Audienz, deme er nachgehende Præsente überreichte: Nehmlich neun Apffelgraue Pferde, 24. Flaschen mit Rheinischen Wein, 20. Stück feines Tuch von allerhand Farben, 7. kleine mit Leibfarben Taffet überzogene Kisten, worinnen allerhand Gattungen wohlriechender Sachen, 24. silberne Teller, 6. Schüsseln, 1. Saltz-Faß und etliche andere Gefäße von Crystall, samt einer mit 6. Pferden bespannten sehr zierlichen Carosse.

VI.
Beschreibung, wie Ihre Czaarische Majestät bey solenner Celebrirung des Neu-Jahrs den Holländischen Residenten Anno 1679. tractiren lassen.

AM 1. Septembr. 1679. haben Ihre Czaarische Majestät in Moscau das Neue-Jahr nach Rußischer Art solenniter angetreten und celebrirt, zu welchem Fest alle fremde anwesende Ministri durch die Pristaffen eingeladen und nach Hofe geholet wurden, und ward der Holländische Resident, nebenst der Polnischen grossen Ambassade auf einen designirten Platz gestellet. Nach gehaltenen Ceremonien sandte Se. Czaarische Majestät an besagten Residenten den Cantzler Gamalian Ukaneshof, welcher vor fünff oder sechs Jahren in Schweden und Holland den Character als extraordinair-Gesandter gehabt. Hierauf verfügte sich der Herr Resident zu Ihrer Czaarischen Majestät, und wünschten Ihro ein glückseeliges neues Jahr mit aller Prosperität und guter Wohlfarth an. Sodann begleitete der Cantzler den Herrn Residenten nach seinem Logiment, allwo er mit der Czaarischen Tafel, so mit sechs und dreyßig Speisen in silbernen Schüsseln angerichtet war, begnadiget ward, worbey auch allerhand Geträncke in grossen Kannen præsentirt wurden. Dieses ward von viel Edelleuten, zween Köchen und sechs und dreyßig Soldaten von Sr. Czaarischen Majestät Leib-Guarde getragen, und mit einigen Complimenten überreicht. Wenig Tage hernach hielte der Czaar mit grossem Pomp und Pracht eine Cavalcade, und gieng mit einem grossen Gefolg nach Towitsan, daselbst jähriger Gewohnheit nach seine Andacht zu verrichten. Voraus giengen, den Weg zu bahnen, eine Compagnie Knechte, so man daselbst Semkes nennet, alle wohl bekleidet, deren jeder einen Besem unter den Armen trug, den Weg damit zu bahnen; darnach marschirte die Leib-Compagnie in sehr guter Ordnung und Rüstung. Diesen folgeten in die hundert rare Hand-Pferde mit ungemein köstlich verbrämten Sätteln und Decken, hatten um die Füsse güldene Fuß-Bänder, und neben den Sätteln an der rechten Hand lange Schwerdter, derer Scheiden mit Silber und Gold, und viel derselben mit Türckißen und andern Edelgesteinen besetzt waren; jedes Pferd wurde durch zween wohl bekleidete Knechte geführet, welche auf

jeder

jeder Seite ein seidenes Band hatten, so an dem Zaum des Pferdes fest gemacht war, worbey sie die Pferde leiteten. Nach diesem folgete eine von Sr. Czaarischen Majestät Leib-Carosse, mit dero Wappen gezieret, köstlich ausgeschnitten und vergüldet, welche von sechs schönen grauen Pferden, so Feder-Büsche auf den Köpffen hatten, ledig gezogen wurde. Darauf folgeten viel grosse Herren, und zwar in solcher Menge, daß man sie im Vorbeygehen nicht alle zehlen kunte, welche sämtlich mit kostbahren langen Röcken und mit Perlen sehr reich besetzten Mützen angethan waren. Se. Czaarische Majestät selbst ritte auf einem muthigen schönen Pferde, und gläntzete allenthalben von Diamanten, Gold und andern köstlichen Schmuck: Und damit die ausländische Ministri dieses alles desto besser sehen möchten, waren vor dem Schloß zwey schöne Logimenter, mit grünem Tuch überzogen, zugerichtet.

IIX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Türckische Gesandte Anno 1704. am Rußischen Hofe gehabt.

DEn 1ten Martii Anno 1704. wurde ein Envoyé von der Ottomanischen Pforte, welcher die Notification, daß der neue Sultan den Thron bestiegen, und die mit dem Czaar zu Carlowitz aufgerichtete Tractaten heilig und unverbrüchlich zu halten gesonnen, mitbrachte, in Moscau nebst seiner Suite prächtig eingeholet; er war schon im vorigen Jahre An. 1703. von Constantinopel weggegangen, hat sich aber unter Weges bey dem Feld-Herrn der Cosacken, Mazeppa, zu Baturyn verweilet, und einige Differentien wegen der Gräntz-Scheidung abgethan. Bey dem Einzug dieses Türckischen Abgesandtens erschiene des Czaars Guarde zu Roß und Fuß, wie auch alle andere hohe und niedere Bedienten, die zur Parade commandiret waren, das erstemahl in Teutscher Kleidung und prächtig ausstaffiret. Bey der Audienz wolte derselbe sein Notifications-Schreiben dem Czaar selbst in die Hände geben, gleich zum Thron treten, und dem Czaar sich zur rechten Hand stellen; wie aber die Moscovittische und andere Gesandten bey der Pforte ihr Creditiv und Schreiben an den Sultan durch verschiedene Hände, wenigstens durch den Groß-Vezier überreichen lassen, wolte der Fürst Gollowyn diesem Türcken auch nicht gestatten, des Groß-Sultans-Schreiben selbst in die Hände des Czaars immediate wider die hergebrachte Gewohnheit, darauf er sich doch beständig beruffte, zu überreichen, sondern hielte demselben vor, daß er, als Premier-Ministre und Reichs-Cantzler in Moscau, so viel als bey den Türcken ein Groß-Vezier wäre, und der Gesandte nichts neues und ungewöhnliches prætendiren möchte. Wie der Gesandte nach langem Bedencken nichts replicirte, sondern immer stille und fast bestürtzt stehen bliebe, nahm hochgemeldter Ministre ihm endlich das Schreiben aus der Hand, legte es hinter sich auf den Tisch, und fragte den Gesandten darauf, ob er sonst noch was vorzubringen hätte, und als er mit nein antwortete, und daß er nur Ordre hätte, das Schreiben zu übergeben, wurde ihm gesagt, daß es also gut, und die Sache bestellet wäre; worauf er sich dann mit einer Suite wiederum zurück begab, und mit eben denselben Ceremonien und Ehren-Bezeugungen, womit er empfangen, nach dem Gesandten-Hofe convoiret wurde; allwo ihm auch gantz bequeme Logimenter eingeräumt, und alle gute Bedienung, nebst gewöhnlicher Freyheit, mit Leuten umzugehen, seine Affairen abzuwarten, auch zu schreiben, wohin er wolte, verstattet worden. Zu seiner Verpflegung wurden ihm täglich 130. Rubel aus der Gesandten-Pricasse gereichet, da er doch sonsten nichts proponiret, und mit einem Minister über einige Affairen sich in Conferentien eingelassen hat. Wie der Czaar in die Campagne nach Lieffland gieng, verlangte er dem Hof zu folgen, wurde also biß Novograd mit gewöhnlichen und nöthigen Podwoden gebracht, da er auf vorige Art durch den Minister Nariskin und andere ihm zugegebene Pristaffen wohl tractiret ward, biß man ihn nach Narva kommen liesse, wo er im Monat Septembr. einen öffentlichen Einzug hielte, wohl logirt, und vom Printz Menzikoff bey Præsentirung eines Feuerwercks magnific tractiret wurde. Er hat darauf mit sonderbahrem Vergnügen die Illuminationes, den prächtigen Einzug des Czaars durch 7. Triumph-Bogen, Celebrirung des Neuen-Jahres, und dabey das grosse Feuerwerck angesehen, und sich hernach gantz vergnügt mit gewöhnlichen Præsenten wieder nach Adrianopel begeben.

IX.

Beschreibung der solennen Audienz, welche Herr Carl Whitworth, Königlicher Groß-Britannischer Envoyé extraordinaire, so zu diesem Actu mit dem Character eines extraordinair-Ambassadeurs versehen worden, am 5/15. Febr. Anno 1710. bey Ihrer Czaar. Majestät gehabt, und selbiger den dem Rußischen extraordinair-Ambassadeur am Englischen Hofe, Herrn Andreæ Artemonidi von Matveof, zu Londen angethanen Schimpff öffentlich entschuldiget.

ALs der zu dieser Solennität bestimmte 5/15. Febr. erschienen war, begab sich Ihrer Czaarischen Majestät Vorschneider, Hr. Basilius von Soltikof, und mit ihm, an statt eines Ceremonien-Meisters, der Mund-Schencke, Hr. Athanasius von Dmitreeff Mammonof, von Hof aus, in einer von Sr. Czaarischen Majestät Carossen nach dem Qvartier des Groß-Britannischen extraordinair-Ambassadeurs, und wurde dahin von 20. andern Carossen derer vornehmsten Herren dieses Hofes begleitet, so theils

zur Begleitung, theils vor den Legations-Secretarium und Edelleute des Herrn extraordinair-Ambassadeurs, die in kostbahren Kleidern erschienen, bestimmet waren. Als man nun vor jetztgedachtem Qvartier angelanget war, begaben sich vorerwehnte Herren Vorschneider und Mund-Schenck zu dem Herrn extraordinair-Ambassadeur in sein Zimmer, und eröffneten daselbst Ihrer Excellenz die Ursachen ihrer Ankunfft. Nachdem sie sich nun einige Augenblick allhier verweilet, begaben sie sich wieder zur Treppe hinunter nach der Carosse. Der Herr extraordinair-Ambassadeur nahm in selbiger die Ober-Stelle ein, und der Vorschneider setzte sich neben, der Mund-Schenck aber gegen denselben über; der Legations-Secretarius aber und die Edelleute von der Ambassade stiegen in diejenigen Carossen, so ihnen angewiesen wurden, und zwar jeder nach seinem Rang; worauf man seinen Weg, nachdem die Begleitung mit den Carossen des Herrn extraordinair-Ambassadeurs vermehret worden, nach Hofe nahm. Sobald man in dem Schloß-Hofe anlangete, erzeigten die Leib-Regimenter Preobrazensky und Semionofsky, welche im innersten Hofe stunden, dem Herrn extraordinair-Ambassadeur die gewöhnliche Ehre, und blieben unter währender Audienz in Parade stehen. Ihrer Czaarischen Majestät Cammer-Herr, der Herr von Nariskin, empfieng und complimentirte den Herrn extraordinair-Ambassadeur, als er aus der Carosse stieg, unten an der Treppe. Der Fürst Georg von Szczerbathy, Staats-Rath, begegnete ihm mit gleicher Ehren-Bezeugung oben an der Treppe, und in der Anti-Chambre complimentirte ihm der geheimde Rath Mussin Puskin, der sodann denselben biß in den Audienz-Saal begleitete. In diesem stunden Ihre Czaarische Majestät mit unbedecktem Haupte unter einem Baldachin an einem Tische, hinter sich aber hatten sie einen Fauteuil, und waren von denen Magnaten des Reichs, Hof-Ministris und Generals-Personen umgeben. Sobald als der extraordinair-Ambassadeur Ihre Czaarische Majestät ins Gesichte bekam, machte er sogleich den ersten Reverenz, den zweyten aber mitten im Saal, und den dritten, als er auf die Estrade kam, allwo er mit entblöstem Haupte stehen blieb. Ihre Excellenz hielten die Anrede in Englischer Sprache, welche nachmahls der Legations-Secretarius, Mr. Weißbrod, mit des Herrn extraordinair-Ambassadeurs eigenen Hand unterschrieben, in einer Teutschen Ubersetzung laut lesen muste, damit es die Ministri derer fremden Potentaten verstehen könten, als welche ordentlich waren eingeladen worden, dieser Solennität beyzuwohnen. Nach diesem wurde sie auch von einem Secretario Ihrer Czaarischen Majestät vor die Herren und Edelleute des Reichs in Rußischer Sprache abgelesen, und war deren Inhalt in Teutscher Sprache folgender:

Siehe jetztbemeldte Rede in grosser Herren, vornehmer Ministern und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden VIten Theil, p. 361.

Nach vollbrachter Rede und Ablesung derer zweyen Ubersetzungen überreichte der Herr extraordinair-Ambassadeur das Schreiben Ihrer Majestät der Königin in Groß-Britannien an Se. Czaarische Majestät, dessen übersetzten Inhalt allhier beyzufügen viel zu weitläufftig seyn würde. Als nun Ihre Czaarische Majestät erwehntes Schreiben aus den Händen des Herrn extraordinair-Ambassadeurs empfangen, gaben sie solches dem Groß-Cantzler des Reichs, Grafen von Golofkin, und beantworteten die Rede des Herrn Ambassadeurs in Rußischer Sprache folgender massen:

Diese Rede befindet sich in grosser Herren, vornehmer Ministern und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden VIten Theil, pag. 365.

Sobald die Antwort Ihrer Czaarischen Majest. zu Ende war, begaben sich Ihre Excellenz, der Herr extraordinair-Ambassadeur, wieder aus dem Saal zurücke, und machten 3. Reverenze auf gleiche Art, wie bey ihrem Eintritt in den Saal, wurden auch mit eben dem vorigen Ceremoniel und Begleitung wieder zurück in ihr Qvartier geführet, und zwar in Gesellschafft des Herrn Vorschneiders und Herrn Mund-Schenckens, wovon der erste auf ausdrücklichen Befehl Ihrer Czaarischen Majestät den Herrn Ambassadeur extraordinaire drey Tage nach einander an dero Tafel auf das reichlichst-prächtigst- und herrlichste tractiret, und ihm bey der Tafel von Ihrer Czaarischen Majestät Hauß-Bedienten aufwarten lassen. Am 9. dito Styl. vet. begab sich der Herr extraordinair-Ambassadeur in das Qvartier des Grafen Golofkin, Groß-Cantzlers des Rußischen Reichs, und hielt daselbst Conferenz mit ihm und andern Ministris Ihrer Czaarischen Majestät, in welcher diese verdrießliche Affaire zu mutuellen Vergnügen beyder hohen Partheyen geendiget, auch die durch diesen Zufall zwischen beyden Theilen entstandene Streitigkeiten beygeleget, und die alte Freundschafft und Correspondenz zwischen beyden Cronen vermittelst folgender von beyden Partheyen verglichener Articul wieder hergestellet wurde, wovon der Herr Ambassadeur extraordinaire Ihrer Königl. Majestät von Groß-Britannien den letzten ohne einen zur Erfüllung zubringen versprochen; nehmlich Ihre Czaarische Majestät, der Käyser von Groß-Rußland, werden an dero Gevollmächtigten Ambassadeur im Haag, Herrn Matveof, Ordre geben, Ihrer Königl. Majestät von Groß-Brittannien provisionaliter Nachricht zu ertheilen, daß Herr Carl Whitworth, welcher ausdrücklich mit dem Character eines extraordinair-Ambassadeurs, Commissarii und Gevollmächtigten von deroselben, und sonderlich deßwegen versehen worden, daß er den in Quæstione versirenden Affront excusiren solle, seiner Commission ein Gnügen gethan, und daß Ihre Czaar. Maj. auf Ansuchen Ihrer Maj. der Königin bemeldte Entschuldigungen in dero Nahmen, an statt einer Satisfaction, vor den Schimpff, so Ihrer Czaarischen Majestät Ambassadeur zu Londen angethan worden, angenommen, in der Absicht, dadurch zu bezeugen, wie viel Wercks sie von der Freundschafft Ihrer Königl. Majestät in Groß-Britannien machten. Ja

wie

wie sie solche Freundschafft fortzusetzen gedächten, in der Hoffnung, daß Ihre Königl. Majestät von Groß-Britannien Ihrer Seits gegen Ihre Czaarische Majestät ein gleiches thun würden, und zu Folge dessen wolten Ihre Czaarische Majestät alle criminelle Beleidigungen der Autorum und aller, so an bemeldtem Schimpff Theil haben, gäntzlich vergessen, und Ihre Majestät ersuchet haben, dieselben von dem angestellten Procefs, dem deßwegen gefällten Urtheil und auferlegten Strafen loßsprechen zulassen.

Weil auch Ihre Czaarische Majestät billiche Reflexion auf die getreuen und bekannten Dienste haben, welche ihr obermeldter Ambassadeur, so zu Londen insultiret worden, erwiesen, und in Gnaden an den löblichen Eyfer seines verstorbenen Vaters, Ihrer Excellenz Herrn Artemons Sergiewicz de Matveof, Premier-Ministri und Bojars unter der Regierung Ihrer Majestät Vatern und Groß-Vatern, glorwürdigsten Andenckens, gedencken, welcher seine getreuen und wichtigen Dienste durch sein vor die Gerechtigkeit selbst von denen Rebellen vergossenes Blut becrönet, als er dieselben ihrer Pflicht erinnert; so können sie ihm nichts anders, als Gnade und hohe Wohlgewogenheit erweisen; und müssen daher nach ihrer Satisfaction auch ins besondre eine vor dero Ministre zu Wiederherstellung seiner und seines Hauses Ehre fordern, so darinn bestehen wird, daß Ihre Majestät die Königin sich gegen ihn durch ein Schreiben declariren, auch ihm alle Unkosten und Schaden ersetzen lassen, so er bey Gelegenheit des erwehnten Affronts erlitten.

Se. Czaarische Majestät wollen bemeldtem Ambassadeur Ordre geben, daß er sein Recreditiv fordern solle, welches er bey seiner Abreise, nebst dem Præsent und Jagt, so ihm vor derselben im Nahmen Ihrer Königl. Maj. angeboten worden, ausgeschlagen.

Wenn alles hier oben erwehntes zur Execution wird gebracht seyn, so wollen Ihre Czaarische Maj. selbst dero Vergnügen über die erhaltene Satisfaction in einem Schreiben an Ihre Majestät die Königin bezeugen, und solches zu seiner Zeit an den Herrn Ambassadeur Withworth überliefern.

Im siebenden Jahr der Regierung der Königin Annæ.

Acte, die Privilegien derer Ambassadeurs und andrer publiquen Ministrorum derer auswärtigen Printzen und Staaten zu conserviren.

Nachdem viel unruhige Personen, welche keine Gesetze beobachten, auf eine schimpfliche Weise der Person Ihrer Excellenz, Herrn Andreæ Artemonowitz Matreof, extraordinair-Ambassadeurs Ihrer Czaarischen Maj. Käysers von Groß-Rußland, Ihrer Maj. der Königin guten Freundes und Bundesgenossen, insultiret, dieselben auf öffentlicher Strasse angehalten, ihn mit Gewalt aus seiner Carosse heraus gerissen, und viel Stunden in ihrem Arrest gehalten, dadurch aber dem von Ihrer Majestät versprochenen Schutz und dem Völcker-Recht zuwider gehandelt, auch denen Privilegiis und Rechten, welche die Ambassadeurs und andre publique autorisirte und in solcher Qualität angenommene Ministri zu geniessen und zu aller Zeit besessen haben, auch heilig und unverbrüchlich beobachtet werden sollen, præjudiciret worden; so soll hiermit von Ihrer Majestät mit Vorwissen und Bewilligung derer geist- und weltlichen Herren, auch durch Autorität derer im Parlament versammleten Gemeinen declariret seyn, daß alle Klagen und Processe, Arreste und Verfahren, welche bißher wider besagten Ambassadeur von einer oder andern Person, wer sie auch seyn mag, angefangen und fortgesetzet worden; ingleichen alle Cautionen, und durch ihn oder einige andre Person und Personen von seiner Seite und seinetwegen gegebene Obligationen, auch alle Erkenntnungen der gegebenen und durch eine solche Klage und Procefs, Befehl oder Verfahren recognoscirte Cautionen, nebst allen darüber erfolgten Urtheilen gantz null und nichtig, auch von keiner Krafft und Würckung seyn, sondern vor gantz nichtig und ungültig an allen Enden und bey allen Absichten geachtet und gehalten werden sollen.

Es soll auch durch obgemeldte Autorität gesetzt, befohlen und angeordnet seyn, daß alle Handlungen, Verfahren und Registraturen wider besagten Ambassadeur oder seine Caution ungültig und zu nichte gemachet werden sollen.

Und damit auch dergleichen Muthwillen vors künfftige vorgebeuget seyn möge, so wird durch oben gedachte Autorität hiermit declariret, daß alle Befehle und Processe, die, es sey zu welcher Zeit es sey, nach diesem werden gegeben und verfolget werden, wodurch die Person eines Ambassadeurs oder andern publiquen Ministri, von was von einen Potentaten oder Staat er geschicket worden, wenn er in solcher Qualität von Ihrer Majestät ihren Erben und Nachfolgern angenommen worden, oder die Domestiquen und Bedienten derer Ambassadeurs und anderer publiquen Ministrorum können arrestiret oder ins Gefängniß gebracht, oder ihre Güter, beweg- und unbeweglich, angehalten, weggenommen und arrestiret werden, vor gantz null und unkräfftig an allen Enden und bey allen Absichten sollen gehalten und geachtet werden.

So wird auch noch durch oben bemeldte Autorität anbefohlen und angeordnet, daß, im Fall sich eine oder mehr Personen unterstehen und vornehmen solten, einen solchen Befehl oder Procefs zu verfolgen, solche Person und Personen nebst allen ihren Anwälden und Sollicitatoren, so in dergleichen Fall verfahren und sollicitiren werden, auch alle Sergeanten und Gerichts-Officierer, welche dergleichen Befehl und Procefs exequiren, wenn sie dessen durch das Geständniß und Bericht der Gegen-Parthey, oder einen Eyd eines oder mehr glaubwürdigen Zeugen, welcher vor einem Herrn Cantzler oder Siegel-Bewahrer von Groß-Britannien, vor einem Herrn und Chef oder Justiz in dem Hofe der Königl. Banck, vor einem Herrn und Chef der Justiz von den gemeinen Gerichts-Sachen, oder vor zweyen

zweyen unter ihnen abgeleget worden, überzeuget werden, vor solche Leute, welche das Völcker-Recht veletzet, geachtet und angesehen, auch als Stöhrer der gemeinen Ruhe alle Strafen, Bussen und Leibes-Züchtigungen erdulden sollen, welche ihnen gemeldter Herr Cantzler, Herr Siegelbewahrer und besagte Herren Häupter der Justiz, oder zwey unter ihnen auf zu erlegen, dienlich befinden werden.

Doch dieses alles mit der Bedingung und ausdrücklichen Erklärung, daß kein Kauffmann oder Negotiant, dessen in einigen Statut wider die Banquerotierer gedacht worden, der sich in die Dienste eines Ambassadeurs oder andern publiquen Ministri begeben hat oder begeben möchte, im geringsten einigen Vortheil von dieser Acte ziehen, auch daß niemand in Krafft dieser Acte vor Gerichte deßwegen belanget werden solle, wenn er einen Domestiquen oder Bedienten eines Ambassadeurs oder publiquen Ministri hat arrestiren lassen, dessen Nahmen nicht in dem Protocoll eines der vornehmsten Staats-Secretarien registriret, und durch gemeldten Secretarium an die Scheriffs zu Londen und Midlesex, oder an ihre Unter-Scheriffs und Deputirte überschicket worden, welche, sobald sie dergleichen Nahmen bekommen, selbe an einem öffentlichen Ort ihrer Expedition sollen anschlagen lassen, damit ein jeder, wer der auch ist, zu demselben kommen, und ohne Zahlung einiger Gebühr oder Spendage Copie davon nehmen könne.

So wird auch hiernächst vermöge obbemeldter Autorität befohlen und declariret, daß gegenwärtige Acte in allen Gerichts-Höfen dieses Reichs als eine öffentliche Acte admittiret und angenommen werde, und daß alle Richter und Justitiarii ohne einige andere Formalität oder Procefs davon Wissenschafft bekommen sollen, auch alle Sheriffs, Sergeanten und andere Justiz-Bedienten, so in Verfolgung derer Processe employret sind, durch gegenwärtige Acte requiriret werden mögen, selbige in Obacht zu haben; thun sie es aber nicht, so werden sie solches auf ihre Gefahr verantworten.

Und auf diese Art ist die Verletzung des Völcker-Rechts, so zu Londen an der Person Ihrer Czaarischen Majestät extraordinair-Ambassadeurs an dem Hofe Ihrer Königl. Majestät in Groß-Britannien begangen, zum Vergnügen beyderseits Cronen redressiret worden.

Nota. Ehe der Herr von Withworth die jetzt beschriebene öffentliche Audienz nahm, so wurde ihm von Ihrer Czaarischen Majestät Ministerio hinterbracht, daß der Czaar nicht schlüßig werden könte, sich bey der Audienz zu bedecken, und sähen Seine Majestät deßhalber nicht gerne, wenn sich der Herr Ambassadeur bedecken solte. Weil sich nun dieser nach einigen mit dem Czaarischen Ministerio darüber gehaltenen Unterredungen dem Verlangen Ihrer Czaarischen Majestät nicht allzu hefftig opponiren wollen; so wurde die Sache dahin verglichen, daß man beyderseits währender Audienz stehen, und sich nicht bedecken, Se. Czaarische Majestät sich auch schrifftlich reversiren wolte, Falls sie währender Ihrer Regierung einer Königin von Engelland einen Gesandten zuschicken würden, derselbe gehalten seyn solte, seine Audienz ebenfalls unbedeckt und stehend zu nehmen; weil ein Frauenzimmer, Falls dieser sich bedeckte, ihr Haupt mit keinem Hut hinwieder bedecken, sich aber hernachmahls der Czaarische Hof ins künfftige etwas zum Voraus nehmen könte. Welcher Revers denn also verlangter Massen dem Englischen Ambassadeur ausgestellet, und darauf die Audienz dergestalt ertheilet worden, daß der Ambassadeur unter dem Baldachin in gleicher Höhe, nehmlich drey Stuffen hoch mit Ihrer Czaarischen Maj. welche dero rechte Hand auf den bey Ihro stehenden Tisch gestützet hielten, den gantzen Actum über, der Gesandtschaffts-Secretarius Mr. Weißbrod aber, an der untersten Stuffe das Königliche Schreiben haltend, gestanden.

X.

Beschreibung des solennen Einzugs/ den der Persianische Ambassadeur am 13. Octobr. Anno 1712. in die Stadt Moscau gehalten.

1. KAmen ohngefehr 900. Wägen mit Bagage und Kauffmanns-Waaren beladen.
2. Zehen Persianische Pferde.
3. Acht Moscovittische.
4. Führte ein commandirender Officierer 450. Soldaten, deren jeder den Säbel in der Hand hielte.
5. Folgten 6. mit kostbahren Decken gezierte Hand-Pferde.
6. Der Herr Obriste des Dragoner-Regiments von Jerepkien, 6. Hautbois, der Major und 4. Trompeter, welchen das Regiment selbst nachfolgte.
7. Achtzehen Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet; in denen 6. letzteren befanden sich in einer jeden zwey Persianer von des Botschaffters Gefolge.
8. Ein durch 3. Pferde gezogener Wagen, auf welchem eine Standarte samt einem Löwen-Käficht.
9. Ein anderer Wagen mit 3. Pferden, worauf sich der Löwe befunden.
10. Der dritte Wagen mit 1. Pferde bespannet, darauf 1. Tyger gewesen.
11. Einige Persianische Kauff-Leute zu Pferde.
12. Zwey Hand-Pferde.
13. Eine mit Gold gestickte Persianische Standarte.
14. Eine Gutsche, in welcher 3. Persianische Herren samt einem Moscovittischen sassen, darneben zu beyden Seiten Persianische Läuffer giengen.
15. Zwey Käfichte, von 2. Männern getragen, in welchen zwey grüne Vögel, und darauf ein ungewöhnlich grosser Papagoy gewesen.
16. Zwey andere Käfichte mit 2. Vögeln, so auf den Köpffen sonderliche Büsche hatten.
17. Ein Wagen, auf dem ein Käficht mit einem andern Vogel.

18. Ein Elephant, der von einem Indianer geführet wurde.
19. Etliche Persianische Pferde.
20. Ungefehr 40. Jünglinge zu Pferde, die Säbel in Händen haltende.
21. Eine mit 6. Pferden bespannete Gutsche, in welcher sich der Botschaffter, nebst einigen Persianischen und Moscovittischen Herren befunden, auf den beyden Seiten, und darhinter.
22. Eine Anzahl Persianischer Fuß-Knechte, mit ihren Säbeln an der Seite, und Musqveten auf den Schultern, nebst denen etliche Fackeln trugen.
23. Wurde der Einzug mit etlichen Rüst-Wagen beschlossen.

(XI.) Von Reception derer Gesandten am Römischen Hofe.

I.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so die Japonische Gesandtschafft Anno 1585. zu Rom bey Pabst Gregorio XIII. gehabt.

Nachdem die Japonische Gesandten An. 1584. zu Livorno sich debarquiret, hat sie der Groß-Hertzog allda, wie auch zu Pisa, Siena, Florenz und anderer Orten seines Landes Kost-frey halten, wohl hospitiren und stattlich einbeleitē lassen. In des Pabsts Land ist zu der Kostfreyhaltung und Beleitung der Vice-Legat zu Viterbo, Monsignor Celso, bestellt gewest, der sie herrlich tractiret; zwo Tagreisen von Rom hat ihnen der Pabst zwo Compagnien von der Cavaleria, und bey 3. Meilen hinaus eine andere Compagnia mit einem grossen Comitat seinem Vettern Jacobum Buencompagno, Hertzogen von Sora und General der Kirchen, entgegen geschickt, der sie den 22. Martii gegen Abend zu Rom ein, und in der Jesuiter-Kirchen (wo sie logirt) begleitet, da sie der General der Societät mit 200. Religiosen empfangen, und in einer Procession in die Kirche zu dem hohen Altar geführt, da sie mit einem Te DEum laudamus ihre Ankunfft von einer so weiten mühsamen gefährlichen Reise celebrirt, welche von dem Tag, da sie ausgereist, drey Jahr, ein Monat und zween Tag gewährt, und zu Wasser und Land 2000. Meilen lang gewest. Den 23. Martii hat ihnen der Pabst die Audienz anzeigen, welchen der Ambassadeur aus Spanien eine ansehnliche Carosse mit 6. Rossen verehren lassen, mit der sie nach dem Wein-Garten des Pabst Julii (von dannen alle Principal-Personen nach Rom einbeleitet zu werden pflegen) gefahren. Den einen Gesandtē, Don Julian, hatte noch sein Fieber nicht verlassen, wolte aber gleichwohl seiner Audienz nicht beraubt seyn, derohalben ihn der Pabst secretamente vorgelassen, und mit grosser Lieb und Ehrerbietung empfangen; die drey wurden mit folgenden Accompagnamento nach S. Peter begleitet. Erstlich zogen die drey ordinari Compagnien mit ihrer gewöhnlichen Liberey, so der Pabst zu halten pflegt, hernach der Cardinäle Familien, braun, als wie sie in der Fasten gehn, bekleidet; denen folgeten in grosser Anzahl der Romanische Adel, samt denen Trompeten und Heerpaucken, und darauf des Pabsts Cammer und Officiales, roth angethan, die Gesandten von Japon in ihrem gewöhnlichen Habit, auf sammeten mit Gold gestickten Gualdrapen. Es ritt ein jeglicher zwischen zween Ertz-Bischöffen, und gleich nach ihnen der Pater Merquita, Jesuiter, der vor Dolmetscher diente; wie sie zur Brücken kommen, hat das Castell S. Angeli mit Stücken eine Salve geschossen, dem das Palatium S. Petri mit zwey Stücken geantwortet, und darauf alsbald die Musica erschollen, und so lang, biß die Gesandten in den Pallast eingelangt, gewährt, welche die Guarde stattlich empfangen, und abermahl eine Salve geschossen worden. Der Pabst mit dem gantzen Consistorio der Cardinäle saß allbereit in der Sala Regia, und als er die Gesandten von weiten ansichtig worden, seyn ihm vor Freuden, weil so unbekannte weit entlegene Völcker wieder zu der rechten Kirchen gekehret, die Zähren über seinen alten ansehnlichen Bart herab geflossen. Der Don Mentio war der erste, so Ihr. Heil. die Füß geküßt, dem der Don Muguel gefolgt, und im Nahmen ihres Königs den Pabst als Stadthaltern JEsu Christi salutirt. Der Pabst empfiengs mit grosser Demuth und Freundlichkeit, und ließ sie auf einē hierzu hohen Ort hinter die Cardinäle setzen, und als sie gestanden und den Hut in Händen gehabt, hub der Secretarius die von ihrem König an Ihre Heiligkeit gestellte Schreiben zu lesen an, die mit grosser Ehrerbietung, Humilität und Devotion geschrieben gewesen; darauf der Pater Caspar Gonzales, Jesuiter, in dem Consistorio eine ansehnliche Lateinische Oration, darein er den gantzen Verlauff der Japonischen Völcker Bekehrung, ihrer Reise und Catholischen Eyfer erzehlt, gehalten, und der Monsignor Antonio Bocapatuli nicht mit weniger Eloquenz im Nahmen des Pabsts geantwortet; darauf sie sich und der Pabst mit ihnen eben mit den Ceremonien, wie im Anfang, expedirt, und ihnen den Schweiff vom Päbstlichen Habit (so sie nur grossen Herren zu vergönnen pflegen) nachzutragen anerboten. Das Frühmahl nahmen sie bey dem Cardinal de S. Sixto ein, von dannen sie auf Befehl Ihrer Heiligkeit zu einer geheimen Audienz geführet worden, darinn er sich in guter Conversation eine Zeit lang aufgehalten, Præsente von ihren Lands-Raritäten angenommen, und sie wieder herrlich præsentirt, und alsobald von ihrer Expedition tractirt. Vid. Graf Khevenhüllers Annales Ferdinandei Part. I. pag. 82. 83.

II.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Frantzösische Ambassadeur am Röm. Hofe, Ritter von Vendome, am 4. Octobr. A. 1615. zu Rom gehabt.

Nachdem der König von Franckreich, Ludovicus XIII. den Ritter von Vendome, so 5. Jahr nach einander zu Maltha gewesen, zu der Ambassade ernennet, seine gewöhnliche Obedienz bey dem Päbstlichen

lichen Stuhl abzulegen, ist er mit 5. Maltheser-Galeeren und 4. andern biß nach Messina geschifft, da ihn der Vice-Roy ansehnlich logiret und tractiret, und die Malthesischen Galeeren seynd mit den Neapolitanischen und Sicilianischen in Levante, und der Ambassadeur mit den 4. Galeeren in die Insul Porcida gefahren, dahin der Frantzösische General mit 6. Galeeren und der Real angelangt; darauf er sich embarquiret, und biß nach Civita Vecchia geschifft, wo der Marquis de Freinel, Frantzösischer ordinair-Ambassadeur zu Rom, ihm und seinem Comitat eine Anzahl Carossen und Pferde entgegen geschickt, mit denen er nach Bracciano gefahren, da ihn Cosmo Ursino, des Hertzogs von Bracciano Bruder, statt- und ansehnlich tractiret; und ist benennter Marquis (so auch vom Hauß Ursino) angelangt. Den 2. Tag seynd sie sammentlich nach dem Schloß d'Olgiaty, wo die Päbstlichen Officiers und Deputirte ihn auf des Pabsts Spesa Königl. tractirt, und von dannen ist er Rom zugezogen, da ihm auf dem Weg vieler Cardinäle, Gesandten und vornehmen Herren Diener entgegen geschicket, und ihn im Nahmen ihrer Herren willkommen geheissen; deßgleichen haben die Cardinäle, Delfino und Bonzy, der Hertzog de Sancto Gemini, auch viel andere Herren Prælaten gethan; und als sie einander freundlich empfangen, ist der Ambassadeur samt dem Ordinairen in des Cardinals Bonzy Carosse gesessen; darauf bald des Pabsts Vetter einer, Don Victor, erschienen, sich in die Carosse gesetzt, und mit ihm nach Rom in des ordinair-Ambassadeurs Hauß gefahren, da sich die Cardinales expedirt; und der extraordinair-Ambassadeur ist zu des ordinairen seiner Gemahlin gangen, die seiner auf einem grossen Saal mit vielen ansehnlichen Frauen und Fräulein erwartet, da er sich nicht lange aufgehalten, sondern in einem verdeckten Wagen mit gedachtem ordinair-Ambassadeur zu der Audienz secrete zu Ihr. Heiligkeit gefahren, die ihn mit extraordinairer Lieb empfangen, und also höflich wieder von sich gelassen. Darnach hat er des Pabsts beyde Vettern, den Cardinal Burgesio und den Prencipe Solmone besucht, und ist bey Nachts-Zeit wiederum nach Hauß gefahren.

Den 4. Octobr. hat offt angezogener ordinair-Ambassadeur seinen Einzug gehalten, und mit dem ordinairen dem Hertzog von S. Gemini Pompeo Francquipani, und vielen andern Welschen Herren an einen gelegenen Ort in verdeckten Wägen vor die Portam Angelicam gefahren, und ist der meiste Romanische Adel mit dem Prencipe Solmone und des Pabsts Familia hinaus entgegen geritten, und geschahe der Einritt folgender Gestalt:

Erstlich und nehmlich die 30. beladenen Esel mit stattlichen Zeugen, darunter 12. blau-sammete Decken gehabt, darauf des Ambassadeurs Wappen mit Gold und Seiden gestickt gewesen: Der andern 18. Decken waren von guten blauem Tuch, und die Wappen mit Seide gestickt, darauf des Pabsts ordinaire Guarde zu Pferd gefolgt, und 30. Esel der Cardinäle, darauf ihre Paschy die grossen rothen Cardinals-Hüte ihrer Herren in der Hand führend; sodann kamen geritten 6. Edel-Knaben des ordinair-Ambassadeurs auf ansehnlichen wohlgeputzten Rossen, neben beylauffenden Laqvayen, 12. Edel-Knaben des extraordinair-Ambassadeurs, auf Frantzösisch in blauen mit seidenen Schnüren bebrämten Libereyen gekleidet, samt so viel Laqvayen.

Darauf bey 500. Cavalieri und 12. fürnehme Spanische Herren, so dem Spanischen Ambassadeur gehöret, auf ansehnlichen Spanischen wohlgeputzten Rossen marchirt; darauf gefolgt die vornehmsten Frantzösischen Cavalieri, welche die Römischen begleitet, so da waren der Hertzog de S. Gemini, der Printz Savelli, der Hertzog von Conty, Cosmo Ursino und sein Bruder; der Gran Prior zu Rom aus dem Geschlecht Aldobrandini, der Marquis de la Rovere, de Banti, de Senesio und viel andere.

Der Frantzösischen Cavalieri Nahmen sind diese gewesen: Der Marquis de Alluye, der Sicuos de Ballagny, der Marquis de Canillac, le Conte de Roche-Baron de Rochemanisi, de Franche-Ville, der Cavalier von Salligmi, de la Fueillec Beliay, die Commandeurs de Frommageres, de la Porte, de Rhodes, d' Elbeve, de Ville-Gegnon, de Daubusson, de Borneville, der Cavalier de Roche-Chouart, de Rocquenville mit seinem Brudern, d'Aspermont de la March und de la Tour, alle reich und stattlich samt vielen Pagen und Laqvayen in unterschiedlichen stattlichen Libereyen gekleidet. Der extraordinair-Ambassadeur ist zwischen dem ordinairen und dem Prince von Solmone in der Mitten geritten, und der Printz auf der lincken Hand. Bey der Porta Angelica haben ihn des Pabsts Deputirte, nehmlich der Patriarch Biundo, mit vielen vornehmen Officieren, Prælaten und der Schweitzerischen Guarde empfangen, und ihn in die Mitte seiner und des Ertz-Bischoffs zu Bary genommen, das auch zween Prælaten mit dem ordinair-Gesandten gethan; der Printz von Solmone aber ist vorher allein geritten. Wie sie vor S. Peter und S. Angelo passirt, sind die grossen Stücken abgeschossen, und der extraordinair-Ambassadeur in des ordinaire sein Hauß begleitet worden, da er mit grosser Dancksagung sich von denen anwesenden Herren und Cavaliern expedirt. Zween Tage hernach seynd sie mit dem Printzen von Solmone alle wiederum zu dem Ambassadeur kommen, und haben ihn in der Cavalcade zu der Audienz in Consistorio publico begleitet: Die Cavalcade war in der Ordnung, wie der Einritt, ausser der Bagage; die Pagen und Laqvayen waren in blauen Sammet und mit Gold gestickt bekleidet; und vor dem extraordinair-Ambassadeur ist der Abt Charron, so die Oration gethan, mit einem langen schwartz-sammeten Habit, und neben gedachtem extraordinair-Ambassadeur, auf der rechten Hand der Prencipe Solmone, und auf der lincken der Ertz-Bischoff von Pavy, und hinter ihm der ordinair-Ambassadeur zwischen zween Prælaten geritten. Als sie nach S. Peter ankommen, und von der Artiglieria begrüßt worden, ist der Printz von Solmone zu Ihrer Päbstlichen Heiligkeit voran gegangen, und der extraordinair-Ambassadeur in ein absonderliches Zimmer, und bald hernach in die Sala Regia, da Ihre Päbstliche Heiligkeit in dem gewöhnlichen Thron gesessen, von dem gedachten Patriarchen und Ertz-Bischoff geführet worden,

worden, da er Ihrer Heiligkeit samt den mitkommenden Cavalieren die Füsse geküsset, und seines Königs Schreiben überantwortet, die er dem Strozzi zugestellt; der Abt Charron hat die Oration gethan, und der Strozzi darauf geantwortet. Nach vollzogener Audienz hat der Pabst den extra- und ordinair-Gesandten zu Gaste behalten; Ihre Heiligkeit sind auf einem kleinen Tischlein unter dem Baldachin, und ein wenig darvon auf der lincken Hand bey einer andern Tafel beyde gedachte Gesandte gesessen, und die Päbstlichen Officiers haben 24. Frantzösische Cavaliers zu Gaste gehabt.

Als nun der extraordinair-Ambassadeur seine Visite verrichtet, hat ihn Ihre Heiligkeit, wie gebräuchlich, mit einem devoten schön eingefasten Bild und Agnus DEi verehrt, darmit er wiederum darvon, und nach Franckreich gezogen. Vid. Graf Khevenhüllers Annal. Ferdin. P. VIII. p. 186. sq.

III.

Beschreibung des Einzugs und Audienz, so der Faxicura Rotuyemon, Abgesandter von dem Könige von Voxu in Japan, zu Rom am 25. Octobr. Anno 1615. gehabt.

Dieser Abgesandte Faxicura Rotuyemon ist den 28. Octobr. 1613. aus Japan mit 700. Personen (deren der meiste Theil auf dem Meer gestorben) ausgereiset, und kam nach Spanien den 16. Novembr. Anno 1614. der fürnehmste in dieser Gesandtschafft war Faxicura Rotuyemon, ein Japanischer Edelmann mit einem Pater, Fray Luys Sotello, einem Spanier, Franciscaner Ordens, so ihm assistirte. Den 20. Decembr. zogen sie zu Madrit ein, und den 22. Augusti obgemeldtes Jahrs, nachdem er mit grosser Solennität getaufft, und D. Felipe Francisco Rotuyemon genannt war, nahmen sie ihren Weg auf dem Meer nach Italien, und langten den 18. Octobr. zu Civita Vecchia an, denen der Cardinal Burgesio aus Rom 4. Carossen, Pferde und etliche Maulthiere für ihre Bagage, wie auch der Spanische Gesandte, D. Francisco de Castro, und Cardinal Zapata ihre Wägen geschickt, mit weiterer Ordnung, sie zu empfahen, einzuladen und zu logiren, der alsbald nach Montecavallo ihrer Heiligkeit die Füsse zu küssen geführt, und nach verrichteter Audienz und Besuchung des Cardinals Burgesio und Fürsten von Sulmona, Ihrer Heiligkeit Vettern, in das Convent de Ara Cœli, als sein ausgezeichnetes Quartier, logiret, und die gantze Zeit durch Kost-Frey gehalten worden.

Den 29. Octobr. Abends ist seine öffentliche Einbegleitung folgender gestalt durch die Porta Angelica geschehen: Erstlich kamen Ihrer Heiligkeit leichte Pferde, der Cardinäle Diener und Aufwärter, Trompeter und Heerpaucker, eine Menge der Romanischen Herrn zu Pferde, 7. Japanesische Knaben, in Caspirckhen mit weit- und langen Ermeln, unterschiedlichen Farben, ihre Säbel an der Seiten, auf weissen Kleppern, jeder deren begleitet mit zween Romanischen Edelleuten; diesen folgten vier Japanische Cavalieri, in der Mitten unter andern 2. Romanische Herren in schwartz-seidenen Röcken; des Gesandten 4. Diener mit roth und grüner Seide gestickten langen Cossacken, ihre Lantzen mit vielen gülden- und seidenen Frantzen; der Gesandte, so von Indianischen Goldstück sehr reich gestickt bekleidet, ritte dem Don Antonio Victor auf der rechten Seiten, hernach folgten 2. der Spanisch-Welsch- und Japanesischen Sprache Dolmetscher zu Pferde. Der Pater Luys Sotello in des Cardinals Burgesio Wagen mit anderen Religiosen seines Ordens. Als man über S. Peters-Platz kam, seynd sie mit Loßbrennung vieler Stücke auf der Brücke S. Angelo und auf dem Platz des Capitolii von Trompeten, Posaunen und Schallmeyen willkommen geheissen worden. In Ara Cœli hat im Nahmen Ihrer Heiligkeit Juan Baptista Costaguro gedachten Gesandten empfangen; und weil der König von Voxu nicht, sondern nur sein Ambassadeur getaufft war, also assistirte dem Eintritt kein Bischoff, noch deren Familie, wie auch Ihrer Heiligkeit eintziger Officier mit. Sonst waren die Japaneser kurtz von Person, hager, hatten kurtze Schenckel, schwärtzlichter Farbe, der Bart und Hintertheil des Haupts geschoren, und die Haar gegen den Gestirn geflochten und gekraust. In den Audienzen oder bey dem Tisch hatte der Gesandte allezeit einen der Seinigen auf der Seite mit einem blossem Schwerdt, hielte drey Tische, wann er aße, den seinigen mit den Gesandten, P. Sotello mit andern Geistlichen seines Ordens, seiner Cavalieren und der Diener. Es hatte jeder in der Hand 2. Stäblein, mit denen sie mit Sorge und Behendigkeit assen, brauchten sich der Blätter Gestalt eines Papiers aus denen Rinden der Bäume für Schneutz-Tüchlein, und wurffen dieselbe hernach auf die Erde, kunten nichts kaltes trincken. Das Præsent war unter andern ein Säbel auf 17000. Escudos geschätzt, welches er Ihrer Heiligkeit in einer öffentlichen Audienz den 3. Novembr. da er in S. Peter, als er sich in der Ante-Camera der Audienzen vorher ab, und mit anderen zu dem End ansehnlichen Kleidern angethan, mit gewöhnlichen Ceremonien und Fuß-Küssung neben seines Königs Schreiben, so in Spanien Lateinisch vertirt, und durch den Herrn Strozzi abgelesen, überantwortet, dessen Inhalt: Nachdem der P. Sotello in sein Reich de Voxu angelangt, habe er alsbald das Evangelium nach der Christlichen Kirchen Gebrauch und Ceremonien zu predigen und zu lehren angefangen; weilen er nun hiervon die Profession machen wolle, wären ihm grosse und schwere Geschäffte eingefallen; bäte derohalben, Ihre Heiligkeit wolten, der Römischen Kirche seine Unterthanen einzuverleiben, und zu dem Ende etliche Franciscaner-Münche allda hin zu schicken belieben lassen, denen er Gunst, Fortschub und Hülffe zu thun, Altäre und Clöster zu bauen, und mit aller Nothwendigkeit sie zu versehen, versprache; verlangte benebenst höchlich mit allen Christlichen Potentaten den Frieden zu halten, absonderlich aber mit dem Könige in Spanien,

nien, bittend, Ihre Heiligkeit wolten ihre Autorität dort zu diesem End zu interponiren nicht unterlassen; ferner wo dieselbe etwas würdigs zu dero Diensten und Belieben in gedachten Provinzien verlangen, solte dasselbe mit gutem Willen, höchsten Verlangen und Fleiß erfolget werden.

Nach abgelesenen Schreiben hat ein Mantuaner Franciscaner-Münch, Nahmens Fray Gregorio Petroche, nachfolgende Red gethan: Euere Heiligkeit empfangen in ihrer glückseligen Regierung des Pabstthums in dem 11. Jahr vom Idiate Massamume, König von Voxu in Japonia, durch die Person seiner 2. Gesandten, als Felipe Francisco Faxicura, der unter denen Ungläubigen eines grossen Nahmens und aus Königl. Stamm, anjetzo ein Cavalier JEsu Christi, und Luys Satello, ein Franciscaner der Togolanten-Münche, durch welche Euere Heiligkeit alles Gelübd, Gutwilligkeit, Gehorsam und Treue zugesagt, und durch dieselben anheut dem Allerhöchsten und der Christlichen Kirchen ein Heide, auch derselbigen Orten ein mächtiger, gutherziger und andächtiger König aufgeopffert und einverleibet wird. O was für Freude hatte der heilige Petrus, dessen Euere Heiligkeit Nachfolger, durch des Heidnischen Cornelii Eintretung in die heil. Kirche empfangen, und was der heilige Paulus, mit dessen Nahmen Euere Heiligkeit sich ehren, für ein grosses Content, da er die Macedonier die Warheit und das Wort GOttes so eyferig sahe annehmen, und ungeacht der androhenden Verfolgung so beständiglich in demselben verharren, dessen allen die hier gegenwärtige die wahre umständliche Beschaffenheit bringen; da der König Idiate den Römischen Catechismum erkennt, hat er die Sclavitur aller Sorten Laster abgeleget, sagend, es wäre ein süsses Joch und eine leichte Bürde; und verbote gleich die schänd- und greuliche Mißgebräuche, so die guten Freunde des Königs gehabt, indem sie sich, wann ihr König gestorben und begraben worden, in sein Grab gestürtzt. Verordnete auch, daß alle dem Teufel erbauete Gebäude niedergerissen und zerschleifft, sonderlich der Mantavaxine, als der Vornehmste, solte gesäubert, consecrirt und JEsu Christo dediciret werden, da dann in kurtzen 800. der falschen Götter Diener, Boncos genannt, zu GOtt sich bekehrt, die übrigen alle, so sich der Christlichen Lehre widersetzt, seynd durch gegenwärtigen Faxicura umgebracht worden. Uber das hat er die angebohrne, verführerische allerhand böse Sitten und Gebräuche von der Wurtzel ausgereutet, dadurch denn der gute Saame der gottseligen Wercke in ihrem Hertzen angenehme und süsse Frucht gebracht. Ferner hat er durch öffentliche Edicta nach dem H. Apostolischen und Romanischen Gebrauch den Glauben verkündigen lassen, und denen, so die H. Tauffe annehmen wollen, Geschenck und Præsente verehrt, auch denen, so allbereit getaufft, Aemter, Dignitäten und Prælaturen gegeben, daß von einem Christen, geschweige von einem neuen im Catechismo unterrichteten mehr nicht zu wünschen.

Und wann der weise Salomon also gethan, würde von seiner Seeligkeit nicht disputirt. Idiate legt zu Füssen Ihrer Heiligkeit seine Cron, Scepter und Königliche Kleider, begehrt und sucht mit Fleiß anders nichts, als die Bekänntniß des Christlichen Glaubens, die Annehmung der H. Tauffe und die geistliche Benedeyung; er will sein Hertz hergeben, und sein innerliches Gemüth mit der Mutter der Christlichen Kirchen und euerer Heil. vereinigen. Er betet Jesum Christum in der Person Pauli V. und Paulum V. in Jesu Christo an; zu diesem Ende hat er geschickt einen Religiosum und einen Fürsten seines Willens, so zwar damahls nicht getaufft, aber solches zu Madrit allbereit in Beyseyn Ihr. Königl. Maj. verricht. Endlich schickte er solche Ambassadeurs, voll des Geists, und daß sie nichts reden, noch ohne den Geist thäten, und nachdem sie das gute und die geistliche Gnade begehrten, sie nichts anders, als was vom Geist, zurück brächten.

Was gedünckt Euerer Heiligkeit von dem Idiate, vermeyne nichts anders, als eine warhaffte Andacht, indem er nach 12. Jahren von der Hand GOttes berührt, daß er in wenig Zeit so grossen Nutzen im Christlichen Glauben gewürckt, und Profeßion gemacht, da er so vielmahl die Christen an- und aufgenommen, und ist deren ein Wirth, und aus einem Wirth ein Freund, aus einem Freund ein Diener, aus einem Diener ein Versorger, aus einem Versorger ein Beschützer worden; und nachdem er ein Protector, gab er Regel, und ward ein Exemplar aller andern Fürsten in Japan, unter der Fahne JEsu Christi nachzufolgen. Einer seiner benachbarten Fürsten, ein Feind der Christen, nahm in wenig Tagen 1800. Christen gefangen, deren er theils gehenckt, und mit dem Schwerdt hingericht; die Priester und Prediger hatte er zum Feuer verurtheilet, und noch einer Menge Volcks, so solche verbrennen sehen wolte, hatte Idiate vom Fürsten ihr Leben zu schencken begehrt, das er eingewilliget, ausser 28. welche durch die göttliche Vorsichtigkeit mit dem Palm-Zweig der Marter gen Himmel gefahren; und nachdem die Engelländer sich vor den Japaneser Kåyser præsentirt, und seine Huld und Verbündniß begehrt, haben sie grosse Widerredung wegen der Glückseeligkeit des Päbstlichen Stuhls allda gethan; aber Idiate ermahnete den Kåyser mit diesem, daß die Römische Kirche eine legitimirte Braut JEsu Christi, und daß sie ohne Mackel sey; der Kåyser nahm seinen Rath an, thäte sie abfertigen. Nach vollendeter Oration antwortete der Strozzi, der Ambassadeur aber küssete zum andernmahl Ihrer Heiligkeit die Füsse, nahm Urlaub, und reisete nach Japan. Vid. Graf Khevenhüllers Annales Ferdinand. P. IIX. p. 189.

IV.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Malthesische extraordinair-Ambassadeur Anno 1656. zu Rom gehalten.

SAmstags den 1, 11. Martii gegen Abend langete von Siena, seinem Vaterland, der Herr Prior Bicchi, des Pabsts naher Vetter, als extraordinair-Ambassadeur von Malta an Ihrer Päbstl. Heil. zu Rom

zu Rom an, und legte folgenden Tags durch das Osculum pedis bey deroselben seine Reverenz ab, ward mit grosser Freuden-Bezeugung empfangen, und kehrete beym Abtritt in das Palatium der Herren Cupis auf dem Platz Navona ein, um daselbst unbekannter Weise sich zu verhalten, biß seine Hofhaltung und diejenige Nothdurfft, so zu solch hochansehnlicher Gesandschafft nöthig, ankommen.

Wie nun hierzu alles fertig und in guter Ordnung, begab sich der Herr extraordinair-Abgesandte am 15,25. Martii zu Sr. Heil. in den Weingarten des Papsts Julii, so ausser der Pforten del Popolo; von dannen er Nachmittags, beynahe um den Abend, seinen Einzug gehalten auf nachfolgende Weise:

Anfangs zogen auf 2. Trompeter und 16. Wägen, deren 10. mit Abhängen von rothem Tuch, die übrigen 6. aber mit vielfärbigtem Sammet belegt, denen die Guardia Ihrer Heiligkeit zu Pferd, und auf selbige die Maul-Thiere der Cardinäle und eine grosse Anzahl Römisch- und ausländischen Adels, viel Cammer-Herren und andere Bedienten aus der Familia Palatina; nach selbigen aber 18. Ritter, jeder mit drey Dienern, alle aufs fürtreflichste ausgeputzet, folgeten. Nach ihnen kam der Abgesandte, Herr Bicchi, und ward bey gedachter Pforten del Popolo von Ihrer Päbstl. Heil. Obristen-Hofmeister, Herrn Farnesio, empfangen, zwischen demselben und dem Ertz-Bischoffen von Capua, Herrn Melzio, über den Platz St. Marci, Jesu, Cesarini, St. Andreæ, Pasquini und Navona nach seinem Pallast in Begleitung mehr, dann vierzehen Prælaten, Bischöffe und anderer fürnehmen Herrn geführt, und aller Orten mit Lösung des Geschützes verehrt und bewillkommet. Im Pallast waren unterschiedliche Kriegs-Spiele, Trommeln, Trompeten, Cammer-Stücklein und Freuden-Feuer gestellt und angezündet, vor dessen Thor oben in köstlichen Schildereyen zu einer Seite die Fama, (so das Gerücht oder die gemeine Sage) zur andern Justitia, (die Gerechtigkeit) und Temperantia, (die Mäßigkeit) vorgestellet, bey denen Ihrer Päbstl. Heil. der Religion u. des Groß-Meisters von Maltha Wappen, mit unterschiedlicher von selbiger Ritterschafft gegen den Erb-Feind erhaltener Schlachten und Victorien kunstreicher Abbildung, unter denselben aber das Wappen des Herrn Abgesandten Bicchi zu sehen gewesen.

Folgenden Montags den 17, 27. dieses legte der Herr Ambassadeur zu Rom in Gegenwart der Herren Cardinäle seinen Trau-Brief oder Credenz-Schreiben, und bey Sr. Päbstl. Heil. im Nahmen der Religion von Maltha seine Schuldigkeit ab. Hierbey thäte der Ritter Mexecone eine fürtreffliche Oration, und als solches vollbracht, wurde der Herr Abgesandte in Begleitung etlicher 30. Prælaten, 150. Gutschen, mit vielen fürnehmen Herren, so alle aufs köstlichste bekleidet, nach dem Vaticano geführt, worauf er diese alle bey sich zur Mittags-Mahlzeit behalten, und aufs herrlichste tractirt.

V.

Beschreibung des Einzugs, welchen die drey Ambassadeurs der Catholischen Schweitzer-Cantons Anno 1668. zu Rom gehalten.

Anno 1668. am 19. Januarii hielten die drey Ambassadeurs der Catholischen Cantons ihren öffentlichen Einzug zu Rom. Selbiger geschahe zu Pferde, und ein jeder von denen Ambassadeurs ritte zwischen zwey Prælaten, vor ihnen aber die Päbstlichen Guarden und eine grosse Anzahl Edelleute her, so die Cardinäle, Printzen und andere Ambassadeurs abgeschicket hatten. Als man bey der Engelsburg vorbey zog, wurden die Canonen gelöset, und der Pabst, so ihnen in öffentlichem Consistorio mit Erweisung grosser Höflichkeit Audienz gab, ließ sie hierauf mit einer grossen Menge von Erfrischungen regaliren.

VI.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz des Spanischen extraordinair-Ambassadeurs am Römischen Hofe, de Anno 1671.

Zu Rom hielte der Spanische extraordinair-Abgesandte am 12, 22. Januarii 1671. seinen öffentlichen Einzug durch die Pforte del Popolo zwischen dem Monf. Rocci und Altovisi in grossem Pomp, worbey alle der Cron Spanien zugethane Römische Printzen, Cardinäle und Cavaliers mit kostbahr ausstaffirten Pferden aufgewartet. Seine, des Herrn extraordinair-Abgesandten, und des ordinair-Spanischen Ambassadeurs, Duc de Astorga, Pferde waren mit purem Golde, andere aber und 74. Maulthiere, so die Bagage unter köstlichen mit Gold gestickten sammeten Decken getragen, mit purem Silber beschlagen, dergleichen in langen Jahren nicht gesehen.

Nach vorhin gemeldten prächtigen Einzug, welchen der Pabst in einem Fenster seines Palatii in Gesellschafft etlicher Cardinäle, und die Königin Christina auch mit vielen Cardinälen auf ihrem Gerüste, so sie an einem andern Ort, wo man vorbey muste, dazu aufrichten lassen, mit ansahen, entstunde unter denen Bedienten der Spanischen Ambassadeurs und andern Leuten der Stadt Rom wegen der gefundenen gülden- und silbernen Huf-Eisen, so die Pferde im March fallen lassen, ein grosser Streit, indem jene solche haben wollen, weil sie von ihrer Herren Pferde verlohren worden; diese aber anführten, daß sie solche gefunden hätten, und dahero ihnen allein zustünden, biß endlich einige Ministri der Spanischen darzu kommen und diese Gewinnsüchtige separirt und verglichen. Nach dessen Ankunfft ist zugleich der Fastnacht ein Anfang gemacht, aber zum allerschärffsten das Gewehr, auch daß man keinem fremden, unbekannten Unterschleiff geben solte, verboten worden. So wurden

den die Ronden bey Nacht wider Gewohnheit starck angehalten, und die Anzahl Sbirren verdoppelt. Obgemeldter Abgesandter gabe, unangesehen seines hohen Standes, allen Cavalieren, so ihm aufzuwarten suchten, alle unversehene gute Satisfaction, also, daß ein jeder darbey sein Contento empfande.

Den 16, 26. hujus hielt obgedachter Spanische extraordinair-Gesandte die Cavalcade zur Päbstlichen Audienz. Des Pabsts Vetter verfügte sich mit einer Anzahl Cavalieren nach dessen Behausung, und begleitete ihn biß zum Consistorio publico, so in Sala Regia angestellt war; voran giengen die leichten Reuter mit Trompetern, denen folgeten die Junckern der Herren Cardinäle; vor denen her ritten die Printzen Savelli, darauf kam ein anderer Hauffe Römischen Adels, eben als beym ersten Einzug, und folgends die Trommelschläger des Römischen Volcks, darunter sich gemischet hatten die Junckern der Neapolitanischen Fürsten, samt denen Cavalieren des Vice-Roy, alle in schönster Kleidung mit güldenen Ketten und Kleinodien, und mit einem Gefolge von 4. Neapolitanischen Fürsten, alle in grosser Pracht. Die Libereyen belangend, waren dieselben mit denen beym ersten Einzug gantz und gar unterschieden, und gieng der Fürst Della Casa zur rechten Hand mit 12. Laqväyen, in schwartzen Sammet mit Gold verbrämet; der Duca di Giovenazzo zur lincken, auch mit soviel Dienern in blauen geblümten Sammet auf einem silbernen Boden, gebrämet mit güldenen Galonen, so gantz prächtig zu sehen.

In der andern Reihe zur Rechten war der Printz von Girifalcho in solcher Liberey, als der erste, nehmlich schwartzen geblümten Sammet, und zur Lincken der Printz von Delmonte mit 12. andern Laqväyen in blauen Sammet, über und über mit güldenen Schnüren, welchen folgete der Capitain der Schweitzer mit 2. Rittmeistern der leichten Pferde, denen eine Menge so des einen, als andern Ambassadeurs Diener, wie auch des Päbstl. Vetters folgete. Der Ambassadeur ritte in der Mitte, und hatte zur Rechten den ordinair-Gesandten, und zur Lincken den Päbstl. Vetter; hinten nach die Bischöffe und Prælaten, so bey Hofe residirten, und ferner viel trefliche Carossen.

Der Vice-Roy samt dem ordinair-Gesandten wurde vom Pabst in Sala Regia zu Monte Cavallo auf seinem Majestätischen Throne in Beyseyn der Herren Cardinäle, Gesandten und Römischen Fürsten empfangen, alldarunter auch der Connestable gewesen, der aus dieser Ursache der Cavalcade nicht beywohnete, bey welcher auch die Römischen Baronen wegen der gewöhnlichen Differenz nicht waren.

Nachdem er nun dem Pabst die Füsse geküsset, traten beyde Ambassadeurs auf eine Erhöhung, und mit ihnen der Herr Aggraßi, ein Sicilianer und Camerire d'Honore des Pabsts, der gleichen Nahmen mit Sr. Excellenz hatte: Hierauf liesse sich der Herr Gesandte in einer gelehrten Oration mit einer solchen Freyheit hören, daß sich alle Anwesende verwunderten.

Wie er nun Sr. Heil. von neuem die Füsse geküsset, und zurück trat, wurde ihm in des Pabsts Nahmen durch den Herrn Spinola mit gleicher Erudition und Lieblichkeit geantwortet; und nachdem in Gegenwart des Pabsts und der vornehmsten Ministrorum seine Credentialia und Hand-Briefe vom jungen Könige und der regierenden Königin in Spanien mit heller Stimme abgelesen worden, wurde dieser Gesandte nach dem Eß-Saal geführet, und daselbst beym Pabst gespeiset, welcher etwas abgesondert an einem höhern Tische gesessen, und hinter ihm die vier Cameraden des Herrn Gesandten, so alle Fürsten waren, aufwartend stehen hatte, worbey er bald mit einem, bald mit dem andern discurirte, tranck auch zu unterschiedlichē mahlen auf des jungen Königs, der Königin in Spanien, und des Neapolitanischen Adels Gesundheit, worüber sich gedachte hinter ihm stehende Fürsten hoch erfreueten. Nachdem nun der Pabst und die zween Herren Ambassadeurs gespeiset hatten, wurden dieser Herren hohe und niedrige Officierer nach des Obrist-Hofmeisters Zimmer abgeführet, und daselbst von der Päbstlichen Familia ingleichen nach Proportion wohl bewirthet.

Von den vielen kostbahren Præsenten aber, welche derselbe dem Pabste überreichen lassen, hat dieser allein einige Galanterien, als einige kleine güldene Schalen, eine schöne Cardinals-Kleidung, etliche Schachteln mit Præservativen, wiederum etliche mit Geld-Dräten geflochtene Körblein mit allerhand Früchten und Trauben davon behalten, welche Sachen dem Pabst sämtlich sehr angenehm gewesen, bevoraus zu einer solchen Zeit, da die Bäume auch der leeren Blätter entbehren müssen.

Hierauf hat er sich in der ersten Ordnung wieder nach Hause begeben, und seinen Visiten einen Anfang gemacht: Er hatte 40. Laqväyen und 24. Pagen, alle in Seiden mit purem Gold und Silber zum stattlichsten ausgearbeiteten Liberey-Kleidern, welche er schon in allen zum vierdten mahl, alle in gleicher Köstlichkeit verändert; er unterhielte sich auch alle Abend mit seinen Cameraden in Zeitvertreibungen bey den Romanischen Printzen, und hatte den 13, 23. 14, 24. bey dem Connestable Colonna und Printzen de Palestrina den schönen Musicalischen Wercken und darauf erfolgten Königlichen Tractamenten beygewohnet, bey denen auch alle der Cron Spanien zugethane Cardinäle, und andere, auch der Printz und Printzeßin Altieri erschienen.

VII.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den der Fürst Radzivil, als Königl. Polnischer Ambassadeur d'Obedience, zu Rom gehalten, auch der darauf bey Ihrer Päbstl. Heiligkeit in öffentlichen Consistorio gehaltenen Audienz, de Anno 1680.

Sonntags den 4. Augusti Anno 1680. hielt der Printz Radzivil, der mit Ende des Monats May zu Rom incognito angelanget war, daselbst seinen öffentlichen Einzug, in Qualität eines Ambassa-

bassadeur d'Obedience von Polen, zu Pferde. Dieser vortreffliche Herr begab sich an dem Tage seines Einzugs mit seinem gantzen Hause in den Weinberg des Pabsts Julii, der eine halbe Meile von dem Thore del Popolo lieget, und mit einem schönen Pallast versehen ist; denn dieses ist der Ort, von welchem die Ambassadeurs ihre öffentliche Einzüge zu halten pflegen. Der Pabst schickte seinen Hofmeister, Herrn Matei ab, den Herrn Ambassadeur in seinem Nahmen zu complimentiren, und ihn bey seinem Einzuge zu begleiten. Dieser fieng sich nach Italiänischen Zeiger um halb 22. Uhr an. Ein Capitain von der Equipage marchirete voran, welchem die Bagage auf 24. Maul-Eseln folgete, die von eben so viel Knechten geführet wurden. Die Platten und Schellen, so man diesen Thieren gemeiniglich an die Köpffe zu machen pfleget, waren von Silber, und die Decken von güldenem Brocard, mit grossen erhobenen Blumen von Carmoisin rother Seide. Die Knechte, so die Maulthiere führeten, waren in Carmoisin rothen Damast auf Persisch gekleidet. Diesen folgte die Compagnie-Guarde des Herrn Ambassadeurs, alle wohl beritten, mit rothen Reut-Röcken angethan, auf welchen auf der Brust und Rücken das Wappen des Herrn Ambassadeurs mit Golde gesticket war. Die Compagnie bestand aus 36. leichten Pferden, 3. Hautboiern, einem Paucker und 6. Trompetern. Die letztere ritten vor den Laqvayen des Herrn Ambassadeurs her, deren eine grosse Anzahl, und die prächtig gekleidet waren. Auf diese folgten drey Cameele, welche mit seidenen Decken von unterschiedenen Farben und starcker güldener Bordirung beleget waren, und sassen auf selbigen Mohren, so Flöthen hatten. Diese Cameele wurden von 3. reutenden Türcken geführet Nach diesen erschien die leichte Reuterey des Pabsts, nebst ihren Officiern und Trompetern, so aus 200. Mann bestand. Hierauf kamen die Laqvayen der Herren Cardinäle auf den Maul-Eseln ihrer Herren, und hatten rothe Hüte auf, so über ihre Achseln herunter hiengen. Sodann erschien der Stallmeister des Herrn Ambassadeurs, sehr prächtig auf Polnische Manier gekleidet, welcher auf einem Polnischen sehr reich staffirten Pferde ritte. Hinter ihm führeten 12. Polen zu Pferde 12. Hand-Pferde, so auf Türckische Manier ausstaffiret waren; die Sättel waren mit grossen silbernen vergüldeten Platten und mit Gold und Perlen gestickten Decken bedeckt; an jedem Sattel war ein Säbel, Schild oder Streit-Hammer angemacht. Die Huf-Eisen der Pferde waren von Silber und einige von Gold, auch dermassen angehefftet, daß die meisten von sich selbst loßgiengen, und denen so sie funden, einen Vortheil machten. Hierauf kamen 12. Tambours des Röm. Volcks, wovon ein jeder eine Standarte des Herrn Ambassadeurs trug. Diesen folgte die Cammer des Pabsts, deren Leute insgesamt mit rothen Priester-Röcken angethan waren. Auf diese kam ein Troupp Polen in dreyen Reihen, die in Polnischen Habit sehr kostbahr gekleidet waren, und vortrefflich ausgeputzte Pferde ritten, theils wie Husaren, theils in ordentlichen Polnischen Habit gekleidet. Unter diese hatten sich viel Römische Cavaliers gemenget, und auf selbige kamen viel vornehme Polnische Cavaliers und andere Edelleute des Herrn Ambassadeurs. Sonderlich ließ sich dessen Hofmeister, Herr Graf Stanislaus Chowalski, so wohl wegen seines kostbahren Habits, als schönen Pferdes vortrefflich sehen. So distinguirte sich auch bey dieser Cavalcade vor andern der Herr Marquis Stanislaus Gonzaga Myskovski, welcher in Frantzösischen Habit auf einem herrlichen Pferde sehr prächtig einher ritte, und sechs Heyducken, die sehr kostbahr montiret waren, neben sich hergehen hatte. Nach ihnen marschirete der Capitain von den Schweitzern mit der Guarde des Pabsts, welche sich in zwey Reihen getheilet, und den Herrn Ambassadeur in die Mitten genommen hatte; und auf diesen kamen zwey Stab-Träger Ihrer Päbstl. Heiligkeit, nebst denen Ceremonien-Meistern in ihren violetenen und schwartzen Kleidern. Endlich folgte der Herr Ambassadeur, Printz von Radzivil, welcher zwischen dem Herrn Matei und Herrn Brancacci, denen ältesten Prælaten zu Rom, ritte. Der Herr Ambassadeur saß auf einem Polnischen Pferde, welches mit einem Frantzösischen Sattel gesattelt, und sonst auf das propreste gezieret war. Die Steig-Bügel und Huf-Eisen des Pferdes waren von Golde. Der Herr Ambassadeur war auf das prächtigste gekleidet, und mit den kostbahrsten Edelgesteinen gezieret. An den Steig-Bügeln desselben giengen zwölff Pagen in seiner reich-bordirten Montur her. Diesen folgten 30. Janitscharen und Spahis, alle nach ihrer Landes-Art kostbahr gekleidet. Auf diese kamen viel Prælaten, Ertz- und Bischöffe, auch Protonotarii Apostolici in ihren Pontifical-Mänteln und Kappen. Dieser Einzug ward von sechs Carossen des Herrn Ambassadeurs, so alle mit sechs Pferden bespannet waren, und einigen andern mit zwey Pferden bespannten Carossen beschlossen. Wie der Herr Ambassadeur an dem Thore seines Pallasts angelanget war, hielt er so lange, biß Herr Matei und alle andere Prælaten, so ihn begleitet, Abschied von ihm genommen hatten. Der Zulauff der Leute war so groß, daß man genöthiget wurde, sie in die Zimmer des Pallasts hinein zu lassen, welcher mit den schönsten Tapeten und Meublen ausgezieret war; der Pabst selbst hatte Appetit bekommen, diesen herrlichen Einzug mit anzusehen, und eben deßwegen einen so grossen Umschweiff nehmen lassen, den Pallast von Montecavallo vorbey zu passiren.

Auf folgenden Donnerstag, nehmlich den 8. Augusti, liessen Ihre Päbstl. Heiligkeit ein Consistorium zur solennen Audienz des Herrn Ambassadeurs ansagen. Die Cardinäle stellten sich Morgens nach 9. Uhren in dem Päpstlichen Pallast ein. Der Pabst saß auf seinem Throne in seinem Päbstlichen Habit und Crone, die Cardinäle aber befanden sich zu beyden Seiten auf gemahlten höltzernen Stühlen mit Rücken-Lehnen. Die Consistorial-Advocaten und andere Bedienten des Pabsts waren in ihren Ceremonien-Kleidern zugegen. Der Aufzug des Herrn Ambassadeurs, der um halb 8. Uhr an-

angieng, war eben so prächtig, wie sein Einzug, jedoch die Suite durch eine grosse Anzahl kostbahr gekleideter Polnischer Edelleute noch vermehrter. Wie er bey dem St. Lorentz-Platz vorbey passirete, wurden viel Mörser loßgebrannt, und diese mit einer gewöhnlichen Canonen-Salve aus dem Castell St. Angelo beantwortet. Wie er an dem Thor des Päbstl. Pallasts anlangete, ward derselbe von neuem mit Loßbrennung der Mörser und sechs Canonen-Schüssen von der Schweitzer-Guarde beehret. Als derselbe in den Saal hinauf stieg, wo die Brigade der Päbstlichen leichten Reuterey befindlich war, und dieser letzten Cavalcade nicht mit beygewohnet hatte, traff er dieselbe in zweyen Reihen rangiret an. Von hier passirete er in das Printzen-Gemach, allwo er sich aufhielt, biß die assistirenden Prælaten ankommen, so ihn complimentireten. Sodann begab er sich zwischen den zwey ältisten Prælaten in den Königl. Saal des Consistorii, wohin er durch die Ceremonien-Meister geführet wurde. Wie er anlangete, stunden die Cardinäle auf; als nun der Herr Ambassadeur biß an den Päbstlichen Thron gekommen, machte er die gewöhnlichen Knie-Beugungen, und küssete Ihrer Päbstl. Heiligkeit die Füsse und Hände, worauf sie ihn mit Contestation besondrer Liebe umarmeten. Hierauf überreichte er Ihrer Heiligkeit das Creditiv-Schreiben seines Principals mit allerunterthänigsten Respect; sodann grüßte derselbe die Cardinäle. Endlich aber laß der Staats-Secretarius, Mr. Spinola, über die Affairen derer Potentaten, das Creditiv mit erhobner Stimme, und der Herr Ambassadeur hielt darnach eine vortrefliche Lateinische Rede, welche der Herr Spinola mit den auserlesensten Expressionen beantwortete.

Nachdem das Consistorium ohngefehr eine Stunde gewähret, und der gantze Gefolg des Ambassadeurs dem Pabst die Füsse geküsset hatte; so ward der Herr Ambassadeur von dem Päbstl. Hofmeister wieder in das Zimmer zurücke geführet, in welchem er von ihm empfangen worden, und einige Zeit darnach auf eben diese Manier in das Päbstl. Gemach gebracht. Allhier traff er zwey gedeckte Tafeln an; eine vor den H. Vater, welche hinten in dem Gemach auf einer Estrade stand, die mit einem roth-sammetnen Teppich bedecket, auch mit einem Dais und Fauteuil von dergleichen Zeug besetzet war; die andre solte vor den Herrn Ambassadeur, welche auf der Seite und einen Fuß niedriger, als die erste stund, wovor ein höltzerner gemachter Stuhl mit einer Rücken-Lehne zu sehen. Jedwede Tafel ward mit vier Gängen bedienet, jedoch mit dem Unterscheid, daß der Pabst allemahl zehen, der Herr Ambassadeur aber nur 9. Schüsseln bekam. Sobald als Ihre Päbstl. Heiligkeit in das Zimmer hinein traten, machte der Herr Ambassadeur eine Knie-Beugung, und begleitete dieselbe biß an dero Tafel. Als sich nun Ihre Heiligkeit allhier die Hände gewaschen, so præsentirete deroselben der Herr Ambassadeur die Serviette kniend, und erwartete das Benedicite über die Tafel, um sich sodann an diejenigen zu begeben, die vor ihn gedecket war. Der Herr Ambassadeur speisete mit bedecktem Haupte, und ward ihm von den Bedienten des Pabsts serviret. Die gantze Mahlzeit über ließ sich eine Vocal- und Instrumental-Music hören. Ihre Heiligkeit truncken die Gesundheit des Königs und der Königin in Polen, und so offt, als sie truncken, stand der Herr Ambassadeur auf. Es ward auch seine gantze Svite, so aus 300. Personen bestand, an unterschiedenen Tafeln tractiret. Nach der Tafel besuchte der Herr Ambassadeur den Cardinal Ludovisio, als Decanum des Cardinals Collegii, und begab sich sodann in den Pallast der Königin in Schweden. Den gantzen Tag über sprang Wein aus der Antoninischen Säule; des Abends aber ward der Pallast des Herrn Ambassadeurs von einer unzehlichen Menge weisser Wachs-Fackeln illuminiret, und ein Feuerwerck angebrannt. Sonntags, als den 11. dieses Monats, begab er sich nach Hofe, allwo er mit allen seinen Carossen und Liberey erschien, da einige von seinen Leuten Frantzösisch, die andern aber Polnisch gekleidet waren. Es sprang von neuem den gantzen Tag über eine Fontaine mit Wein, und ward auch ein neues Feuerwerck angezündet, ingleichen sein Pallast, wie auch die Antoninische Säule nochmahls illuminiret.

IIX.

Nachricht von der solennen Abschieds-Audienz des Spanischen Ambassadeurs und designirten Vice-Roy zu Neapolis am Römischen Hofe, de Anno 1683.

Nachdem endlich der bißherige Spanische Gesandte, Marchese del Corpio, zu seiner Reise nach Neapolis Anstalt gemachet, um seine Charge daselbst als Vice-Roy anzutreten; so hat er vor seiner Abreise bey allen Cardinälen Abschied genommen, welche Ehre er aber denen Cardinälen Homodei und de Luca schwerlich würde erzeigt haben, woferne ihm nicht der Pabst zu verstehen gegeben hätte, daß es ihm sehr mißfallen würde, wenn er nicht von diesen beyden, gleich andern, Abschied nähme: Wannenhero er zwar, als ein gehorsamer Sohn, die Visite diesen beyden gegeben, allein ihnen dabey in Italiänischer Sprache überlaut angedeutet, daß er solches bloß dem Pabst zu Gefallen gethan. Weil es nun gebräuchlich, daß ein Spanischer Ambassadeur zu Rom, wenn er zum Vice-Roy zu Neapolis ernennet worden, drey Tage vor seinem Abzug im Päbstl. Pallast einlogirt, und vom Pabst tractirt wird; als hat dieser Herr Botschaffter solche Ehre auch angenommen, da er denn durch den Päbstlichen Hofmeister mit vielen Bedienten und 24. Schweitzern von der Guarde in des Cardinal Cibo Carosse zur Audienz geholet worden, nach welcher er mit dem Pabst offene Tafel gehalten, und zuvor jenem das Hand-Tuch kniend gereichet. Jeder von beyden hatte eine besondere Tafel, und setzte sich der Pabst in einen Sessel, der Vice-Roy aber auf eine höltzerne, jedoch gemahlte

mahlte Banck, und wurden die Speisen für jenen in güldenen, für diesen aber in silbernen Schüsseln aufgetragen. So offt der Pabst getruncken, ist der Vice-Roy auf gestanden, die übrigen aber seynd auf die Knie gefallen. Unter andern wurde des Königs in Spanien Gesundheit von dem Pabst angefangen, und solches dem Vice-Roy (weil seine Tafel etliche Schritt seitwärts von der Päbstlichen gestanden) durch den Ceremonien-Meister zu wissen gethan; gienge auch im übrigen alles dermassen prächtig und ordentlich bey diesem Tractament zu, daß die Stadt Rom, dergleichen gesehen zu haben, sich nicht erinnern konte. Des folgenden Tages frühe nahme der Vice-Roy beym Pabst Abschied, und beschenckte ihn derselbe mit einem von Perlen reich gestickten Beutel, darinnen ein Brief, den die H. Teresia eigenhändig geschrieben: Hingegen empfieng er von selbigem ein vortreffliches Gemählde von des Kunst-reichen Mahlers Dominichino Hand, einen gantzen Märtyrers Leib und viele Reliquien, nebenst einem kostbahren Rosen-Crantz. Darauf begab er sich in des Cardinals Cibo Wagen, und trat seine Reise unter grossem Gefolg an, welches zu sehen, alle Gassen mit Volck und Gutschen von dem Vatican, biß an das Thor St. Johann Laterano, auch auf zwo Meilen weiter hinaus gleichsam bedeckt waren; alles Volck rieff anbey überlaut: Es lebe der Spanische Gesandte! Es lebe der Vice-Roy von Neapolis! dessen Gedächtniß in dem unsrigen ewig bleiben solle; welche Höflichkeiten er mit Auswerffung vielen Geldes unter das gemeine Volck erwiedert, und also seinen überaus vortrefflichen Aufenthalt zu Rom mit einem großmüthigen Auszug beschlossen. Es war auch Se. Excellenz vor dero Abreise, an die gesamte geheime Cammer mit vielen Jubelen ein Geschenck zu thun, gesonnen gewesen; nachdem aber deroselben unterschiedliche Gnaden-Bezeugungen, so sie vom Pabst begehrt, abgeschlagen, und dero Bedienten nicht einmahl mit einer kupffernen Müntze, sondern nur jedweder mit einem Agnus Dei, begabet worden, hat sie auch dero Vorhaben geändert, das schlechte Vergnügen darüber so vielmehr zu bezeugen. Als auch dieselben nach Castel Gandolfo unter gar grossem Gefolg gekommen, und die Päbstliche Bedienten gefragt, wie viel zu dero Comitat gehöreten; hat sie geantwortet: Alle und jede; weßwegen dann über vier hundert Personen haben müssen tractirt werden.

IX.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Frantzösische extraordinair-Ambassadeur, Marquis de Lavardin, Anno 1687. in die Stadt Rom gehalten, auch dessen, was seinetwegen sonsten daselbst passiret.

Nachdem der Pabst in Erfahrung gebracht, daß der Marquis de Lavardin, welchen der König in Franckreich zu der Ambassade nach Rom gewidmet, von Paris abgereiset, und seinen Weg nach Rom genommen, hat er an alle Legaten und Statthalter der Plätze in dem Kirchen-Staat Ordre gesendet, diesem Ambassadeur keine Ehre, als man sonsten Personen, die mit dergleichen Würden begleitet sind, zu erzeigen pflegt, zu erweisen; welche Ordre er auch wiederholet, als er vernommen, daß dieser Marquis nicht weit mehr von dieser Stadt wäre. Damit sich aber Franckreich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen möchte, so hat er durch den Abt Ricci dem Cardinal d'Estrée sagen lassen, daß er an den König schreiben solte, daß Se. Heiligkeit die Wahl Sr. Majestät, den Marquis de Lavardin zu dero Abgesandten zu ernennen, nicht zuwider sey, und derselbe auch in solcher Qualität angenommen werden solte, wenn er Ordre hätte, sich der publicirten Bulle, die Qvartiers-Freyheiten betreffend, gemäß zu bezeugen; widrigen Falls solte es Se. Majestät nicht übel aufnehmen, wann man sich weigerte, ihn dafür zu erkennen; weil Seine Heiligkeit gäntzlich entschlossen wäre, die Gerechtsame des Römischen Stuhls aufs äusserste handzuhaben und zu behaupten. Der Cardinal aber hat zur Antwort gegeben, daß er sich darein nicht mengen dürffte, weil der König alles für sich thäte; worauf der Abt replicirt, daß es dem Pabst schon genug wäre, daß ihm solches wäre zu wissen gethan worden, weil selbiger in gedachte Prætension weder einwilligen könte, noch wolte. Und hiemit ließ der Pabst an alle Cardinäle, Decanos der Collegiorum, Prælaten und Superiores Ordre ergehen, daß, wann gedachter Ambassadeur bey seiner Prætension verharren würde, ihrer keiner, nach Innhalt der Excommunications-Bulle, etwas mit ihm zu thun oder zu schaffen haben solte: Denn es wolte Se. Heiligkeit aus Liebe zur Gerechtigkeit und Ruhe in diesem Punct nicht das geringste nachgeben; obwohl die Frantzosen dagegen vorgaben, daß er ihrem König grosses Unrecht thäte, und viel Verdruß machte, als welcher niemahls einigem Potentaten etwas nachgegeben; und wann der Pabst in diesem Stück die Oberhand behielte, wolten sie ihn für einen Heiligen halten. Andere hingegen glaubten nicht, daß der König in Franckreich zu der Zeit, da die Christen wider den Erb-Feind zu Felde lägen, mit dem Pabst um solcher Sache willen wider alle Raison einen Krieg solte anfangen wollen, ob sie wohl muthmasseten, daß besagter Marquis de Lavardin nicht viel gutes im Sinn haben müsse, weil er so viel Volcks, auch so gar gewaffnete mit sich brächte, und einem Pabst von sieben und siebentzig Jahren, welcher voller heilsamer Intention, solche Sorge zu machen, sich unterfienge; allermassen sich derselbe in dem vollen Consistorio ausdrücklich vernehmen lassen, daß er wegen Gerechtigkeit der Sache, und also um der Ehre GOttes willen bereit sey, alles angedrohete Ungemach auszustehen, auch so gar zu einem Märtyrer zu werden. Und ob gleich der Cardinal von Estrée ihm vorstellete, daß, wo die Sache nicht beygeleget würde, nicht allein die Ruhe in Italien gestöhret, sondern auch die Progressen wider den Erb-Feind gehemmet werden würden; so erklärete sich

sich doch der Pabst, daß er nicht zweifelte, daß der GOtt, so Wien beschützet und die Türcken verjagt, ihm auch in seiner gerechten Sache beystehen werde. Im Fall nun etwa der Ambassadeur sich einiger Gewaltthätigkeit unterfangen wolte, giengen auf Befehl Sr. Heiligkeit die Brüderschafften Processionsweise nach denen Kirchen, und wurde auf viertzig Stunden das Sanctissimum ausgesetzet. Es ließ auch der Pabst nächst diesen geistlichen Waffen seine Compagnien recroutiren, und schickte an alle Capitaine und Officierer der benachbarten Städte Ordre, auf den ersten Winck zu marchiren bereit zu seyn. Im übrigen wolte er GOtt walten lassen, wohl wissende, daß es auch mit dem Vice-Roy zu Neapolis, als er sich ihm entgegen gesetzt, täglich schlimmer worden, biß dieser endlich den 15. Nov. gestorben.

Nachdem nun der Marquis de Lavardin mitten im Herbst-Monat von Versailles aufgebrochen, und unterwegs an dem Hof zu Parma sich eine Zeitlang aufgehalten, hielt er seinen Einzug den 16. Novembr. zu Rom auf folgende Weise:

Er und seine Gemahlin, nachdem sie zu Storba, einem Flecken 8. Meilen von Rom, die Meß gehöret, brachen Vormittags um 11. Uhr mit ihrem grossen Gefolge von dannen auf, und kamen in den Sänfften des Groß-Hertzogs von Florentz nach Pontemole. Daselbst erhielte der Ambassadeur einen Courrier von dem Cardinal d'Estrées, mit Bericht, daß der Cardinal Maldachini mit dreyen mit 6. Pferden bespanneten und mit vornehmen Leuten besetzten Carossen zu Begleitung Sr. Excellenz angekommen wäre. Der Cardinal und der Marquis begegneten einander mit Umfahungen und Complimenten. Sobald solche geendiget, langte der Cardinal von Estrées, welcher in einer Audienz bey dem Cardinal Cibo zwo Stunden aufgehalten worden, nebenst dem Abt von Gesures, Protonotario, und dem Abt d'Herbault, Auditeur de Rota, mit einem Gefolge von 6. Carossen, mit 6. Pferden bespannt, daselbst an, und legte die gewöhnliche Complimenten bey dem Marquis ab. Es stunden auch zu gedachtem Pontemole die Carossen des Commenteurs Sachelti, wie auch der Ministres von Engelland, Portugall, Maltha, Venedig und Savoyen, ingleichen des Hertzogs von Bracciano, des Printzen von Belmonte, und anderer.

Von Pontemole brachen sie nach Rom in dieser Ordnung auf: Voraus ritten 50. Edelleute zu Pferde, sechs und sechs in einem Glied; hierauf folgeten 15. Caleschen, mit 30. Edelleuten besetzt, und jedes von einem Mann geführt; 23. Bagage-Wägen, zween Schweitzer, von der Zahl derjenigen, welche zur Wacht an dem Pallast des Ambassadeurs bestellet waren; ein Edelmann Sr. Excellenz, welcher den March zu beobachten hin und wieder ritte; 40. gesattelte und geladene Pferde, 200. Maul-Esel mit reichen Decken, und des Ambassadeurs Wappen; ein anderer Edelmann, so hin und wieder gienge; ein Unter-Stallmeister, 4. Gespan Apffel-graue Pferde, 2. Gespan schwartze Pferde, alle von Stall-Knechten geführet; 15. Caleschen, eine Carosse mit 8. und eine mit 6. Pferden; zween Trag-Sessel. Dieser gantze Aufzug wurde von den Officierern, Sr. Excellenz verschiedenen Secretarien, einem Doctor, 2. Feldscherern, vielen Cammer-Dienern, 4. Schneidern und den Staats-Jungfrauen, 1. Stallmeister, 2. Trompetern, 5. wohl mundirten Pagen, mit weissen Federn und rothen Bändern auf den Hüten, beschlossen. Auf beyden Seiten der Carossen, Caleschen, Trag-Sesseln sahe man 40. in 50. Trabanten, eine grosse überzogene Carosse, von 8. grau Schimmeln gezogen; zwo andere halb überzogene, noch eine grosse vergüldete. Ferner die Carosse des Cardinals d'Estrées, in welcher auf der einen Seiten die Frau Abgesandtin und ihre Tochter, und der Cardinal d'Estrées in der Mitten, und auf der andern Seiten der Ambassadeur und der Cardinal Maldachini gesessen. In dem ersten Schlag nächst bey Sr. Excellenz saß Monf. de Gesures, in dem zweyten aber Mr. de Hervault. Diese Carosse wurde von 8. Pferden gezogen, und von vielen Officierern und Hauß-Genossen des Cardinals von Estrées umgeben; sodann 5. Carossen des Cardinals d'Estrée, und 3. des Cardinals Maldachini, voller Edelleute; und endlich die Carossen der ausländischen Ministern und Römischen Printzen, und giengen fornen und hinten über 200. Trabanten.

Als nun obgedachte Suite alle bey dem Farnesischen Pallast angelanget, warff der Marquis de Lavardin und seine Gemahlin silbern Geld unter die armen Leute; der Cardinal Maldachini aber unter das gemeine Volck, weßwegen ihrer viel geruffen: Es lebe Franckreich! welches vom Pabst sehr hoch empfunden worden. Wie nun gedachter Ambassadeur in besagtem Pallast seine Einkehr genommen, schickte selbigen Abend der Spanische Ambassadeur und dessen Gemahlin dahin, und liessen den Marquis nebst seiner Gemahlin complimentiren. Zu Abends wurde mehrerwehnter Marquis und seine Gemahlin von dem Cardinal d'Estrées herrlich gastiret, wie auch von dem Cardinal Maldachini mit köstlichen Weinen und andern Erfrischungen regalirt; auch wurden die alten Wappen des Pabsts und des Königs am Farnesischen Pallast abgenommen, und an derselben statt zwey sehr schöne neue angemacht, und über das grosse Thor des Ambassadeurs Wappen angehefftet.

Sobald der Ambassadeur in Rom eingezogen, ließ er sich bey dem Cardinal Cibo anmelden, um bey dem Pabst Audienz zu haben, worzu sich aber niemand finden wollen, solches dem Pabst zu hinterbringen. Als nun derselbe hierauf einen Courrier nach Franckreich geschickt, hat der König dem Päbstlichen Nuntio daselbst andeuten lassen, daß er ihn, so lang sein Ambassadeur nicht zur Audienz zugelassen würde, auch nicht admittiren wolte, Se. Majest. auch auf andere Mittel bedacht seyn müste; massen dann demselben, nach Versailles zu kommen, verboten worden.

Bey währenden diesen Mißhelligkeiten wegen der Audienzen hielten sich die Frantzosen in ihren Qvartieren gantz still und eingezogen, welches dann dem

Pasi-

Pasquin Anlaß gab, zu sagen, daß sie im Farnesischen Pallast Quietisten worden wären, weil man sie weder sahe noch hörete.

Den 24. Nov. erschien der Pabst im geheimen Consistorio, allwo der Cardinal d' Estrées wegen des Marquis de Lavardin mit Sr. Heiligkeit reden wollen, wurde aber biß zur andern Zeit abgewiesen. Den 5. Dec. begleitete der Ambassadeur mit einer Wachs-Kertze in der Hand (deme achtzehen Pagen mit dergleichen Kertzen, und sonst noch eine grosse Suite folgete) das Sacrament, welches zu drey seiner krancken Domestiquen aus der Parochial-Kirche getragen wurde, und als das Werck verrichtet, in eben dieser Procession wieder zurück. Unterdessen trug sichs zu, daß derselbe in der Christ-Nacht mit einem grossen Gefolg seiner Hoffstadt öffentlich in der St. Louis-Kirche communicirt, und unter der Communion sich unter einem Himmel als Ambassadeur nieder gelassen. Dieweil aber solches der obangeführten Päbstlichen Bulle, Krafft deren alle diejenige, so sich der Qvartiers-Freyheiten anmasseten, in den Bann gethan worden, schnurstracks zuwider war, so ließ der Pabst, nachdem er solches vernommen, gleich des andern Tages wider die Geistlichen selbiger Kirche folgende Excommunication ergehen:

Aus Apostolischer Autorität und absonderlichen Befehl Ihrer Päbstl. Heiligkeit wird hiemit die Pfarr-Kirch zu St. Louis deßwegen gesperret, weil ihr Vorsteher, Officialen und andere Geistliche sich vermessentlich erkühnet haben, in nächst verschienener Heil. Christ-Nacht Henricum von Beaumont, Marquis de Lavardin, welcher kundbarlich excommunicirt und in den Bann gethan werden, zum Gottes-Dienst und Gebrauch der Heil. Sacramenten gelassen. Gegeben in Rom, den 26. Decembr. 1687.

Nicht abzuthun oder abzureissen, bey sonderlich vorbehaltener Straff, und Vermeidung des höchsten Banns.

J. de Rubeis. Not.

Ingleichen verordnete der Pabst, daß alle Kirchen, da der Marquis hinkommen würde, ihm sobald solten verschlossen werden, verbote auch dem Cardinal d' Estrées, weder in den Frantzösischen Pallast, oder sonsten, da der Ambassadeur sich aufhielte, zu kommen, bey Strafe der allerschärffsten Kirchen-Censur: Schickte auch darauf einen Expressen nach Paris an den Nuntium daselbst ab, und thät ihm solches alles zu wissen, um den König hiervon Nachricht zu geben, und die Ursachen, die ihn hierzu bewogen, anzuzeigen.

Hierüber ließ der Ambassadeur stracks des andern Tages folgendes Manifest ausgehen, und selbiges denen Cardinälen, Prælaten, Ambassadeurn und Italiänischen Fürsten einhändigen.

Es kan Heinrich Carl, Herr von Beaumont, Marggraf von Lavardin, des allerchristlichsten Königs extraordinair-Ambassadeur bey Pabst Innocentio XI. keineswegs glauben, daß ein gewisses, gedrucktes und zu Rom angeschlagenes Placat, die wider ihn, Krafft einer ihme unbekannten und in Franckreich noch nicht publicirten Bulle, ergangene Excommunication betreffend, von Seiner Heil. selbst hergerühret seye; zumahlen weil kein vernünfftiger, unpartheyischer und von allen Affecten gegen Franckreich befreyter Mensch in der gantzen Christenheit zu finden seyn wird, der sich würde einbilden können, daß ein Pabst zu eben der Zeit, da sein König mit so gutem Succes bemühet ist, alle Sorge und Autorität anzuwenden, seine Unterthanen wieder in den Schooß der Catholischen Kirchen zu bringen und zu verschaffen, daß sie allenthalben, so weit sich sein Gebiet erstreckt, nach der reinen Catholischen, Apostolischen Römischen Kirchen GOtt dienen, und anbeten, sich so weit solte verleiten lassen, dem Ambassadeur eines so grossen Königs und ältesten Sohns der Kirchen alle Audienz zu verweigern, da doch derselbe, unangesehen der continuirlichen Verachtung, welche die Päbstliche Ministri gegen ihn verspühren lassen, seinem Ambassdeur nichts höhers anbefohlen, als Sr. Heil. den kindlichen Respect, welchen er jederzeit gegen dieselbe tragen wird, zu erweisen, und daß Se. Maj. alle Mühe und Fleiß anwenden werde, wie zwischen dem Pabst und ihro eine vollkommene gute Verständniß restabiliret und wieder aufgerichtet werden möchte. Uber diß scheinet es der Wahrheit noch viel ungemässer zu seyn, als er vernehmen müssen, daß ihm die Kirche zu St. Louis verboten, und er öffentlich in den Bann gethan worden, da er doch nicht das geringste begangen, womit er die Kirchen-Censur verdienet, und man noch nicht hat wissen können, was für Ordre er von dem allerchristlichsten König gehabt, weil er keiner Excommunication unterworffen seyn könte, und wovon ihn auch sein Character, indem derselbe die geheiligste Person eines so grossen Monarchen repræsentirt und vorstellet, billich und mit Recht hätte befreyen sollen.

Es wolle GOtt den Marquis de Lavardin dafür behüten, daß er Se. Heil. eines so ungewöhnlichen und unverantwortlichen Verfahrens im geringsten beschuldigen solte; dann er siehet sehr wohl, daß er keiner andern Ursach sich zu beklagen habe, als über den Hochmuth und Vermessenheit derjenigen, deren sich Se. Heil. wegen dero hohen und baufälligen Alters bedienen muß, welche ihren guten Credit, den sie bey deroselben haben, zu nichts anders anwenden, als wie sie selbige von der väterlichen Liebe, welche die frömste und heiligste Päbste zu den Königen in Franckreich allezeit getragen haben, abwendig machen, und dero Verstand durch falsches Vorgeben verwirren, damit sie nichts thun könne, als was nur dieselbe wider Franckreich verbittert macht; dannenhero sie sich aufs äusserste bemühen, zu verhindern, daß Se. Heil. durch das, was der Marquis de Lavardin deroselben im Nahmen Sr. Maj. vorzutragen hat, die Augen nicht geöffnet werden; dann es würde demselben nicht schwer fallen, Sr. Heil. zu erweisen und darzuthun, daß das Vorgeben, dessen sie sich bedienen, gantz keinen Grund habe, indem besagter Ambassadeur nicht allein nicht kommen ist, Sr. Heil. zeitliche Jurisdiction zu beeinträchtigen, sondern er kan im Gegentheil hoch

und mit der Wahrheit betheuren, daß sein König, im Fall dieselbe von jemand, wer es auch seyn möchte, angefochten werden wird, alles Vermögen anwenden wolle, welches GOtt ihm verliehen, nach dem Exempel seiner Vorfahren zu Handhabung des H: Stuhls und dessen Prærogativen und Vorzüge anzuwenden, wordurch dann Se. Heil. billig bewogen werden solte, als ein souverainer Herr, nicht nachzulassen, daß der Respect, so gegen die Ambassadeurs von Franckreich jederzeit getragen worden, im geringsten vermindert werde. Und weilen der Marquis de Lavardin den uhralten Besitz, worinnen die besagte Ambassadeurs jederzeit gewesen sind, und den die Hertzogen von Crequy, de Chaulne und d'Estrées mit Wissen und Willen Sr. Heil. nicht allein in Krafft des alten Vorzugs der Cron Franckreich, sondern auch zu Folge des Tractats zu Pisa, zu dessen Vollziehung der Pabst nicht weniger, als der, so ihn geschlossen, verbunden ist, sich vorbehalten haben, nicht höher zu extendiren begehrt; so wird kein verständiger Mensch seyn, der da sich wird einbilden können, daß die angemaste Excommunication den besagten Ambassadeur angehe, in Betrachtung, daß die gantze Frantzösische Kirche, so Anno 1510. zu Tour versamlet gewesen, der angeführten Bullæ in Cœna Domini widersprochen, weil sie gegen Franckreich nicht behauptet werden kan, und von einem Pabst, welcher für einen Tod-Feind erkläret war, ausgegangen, aber niemahls angenommen, noch im Königreich publicirt worden. Ist demnach schon genug, wenn man sagt, daß der Marquis de Lavardin des allerchristlichsten Königs Ambassadeur, und dannenhero von der Kirchen-Censur, so lang er diesen Character trägt, und seines Königs Ordre vollziehet, befreyet sey. Dannenhero erachtet er unnöthig, von der vermeynten Excommunication eines übel informirten Pabsts an Se. Heil. selbst zu appelliren, nachdem ihro in habender Audienz die falsche Einbildungen, so ihro von den Feinden der Cron Franckreich, welche einig und allein dahin trachten, wie sie die gute Verständniß, die zwischen dem H. Stuhl und Sr. Maj. billich seyn solte, zerreissen möchten, eingedruckt worden, werden benommen seyn. Jngleichen hält er für undienlich, an ein rechtmäßig versamletes Concilium zu appelliren.

Nichts desto weniger protestirt er von nun an, so weit solches nöthig ist, über die Nullität alles dessen, was geschehen, oder künfftig wider seine Person, Familie, Hauß-Genossen oder andere pronunciirt, publicirt oder angeschlagen werden möchte, dabenebenst erklärend, so jemand, was Qualität er auch sey, den seinem Character gemässen Respect nicht leisten solte, daß derselbe alles Unheil, welches die Beleidigung, so der Majestät eines so grossen Königs mit Violirung des Völcker-Rechts an der Person seines Ambassadeurs zugefüget worden, nach sich ziehen könte, gegen GOtt und Menschen werde zu verantworten haben. Geschehen zu Rom den 28. Decembr. Anno 1687.

Dessenthalben nun wurden zu Paris verschiedene Conferenzien gehalten, worinnen Mr. de Croissy dem Päbstl. Nuntio des Königs wegen andeutete, wie daß Se. Maj. die letztere Päbste, weilen sich selbige mit Jhro allezeit wohl comportirt, in grosser Consideration gehalten hätte, dieser Pabst aber suche gantz andere Wege; der König habe zu Bezeugung seines kindlichen Respects seinen Ambassadeur nach Rom gesandt, so man aber zu keiner Audienz admittirt, noch die geringste Estime von einem solchen Königlichen Ministro machen wollen; weßwegen auch Se. Maj. diesen Pabst nicht wie seine Vorfahren ansehen könne, und mithin ihme andeuten lassen müsse, daß sie dem Hertzogen von Parma, Krafft der Tractaten zu Pisa, zur Restitution des Hertzogthums Castro und Roussillon verhelffen wolle, und im Fall der Pabst dem Hertzog keine Satisfaction geben wolte, würde der König auf Mittel und Wege bedacht seyn, solche zu erhalten. Dabey denn Mons. de Croissy einen schrifftlichen Extract von dem Articul bemeldten Tractats, den der König gehalten haben wolte, dem Nuntio überreicht, solches dem Pabst zu berichten ersuchende, mit dem Beyfügen, daß er nun wieder nach seinem Belieben nach Versailles kommen möchte, die Königl. Audienz aber könte ihm noch nicht verstattet werden. Mehr ermeldter Herr de Croissy hatte auch dieses alles, was er gedachter massen wegen Sr. Majestät dem Nuntio hinterbracht, folgends allen Jtaliänischen Fürsten und ausländischen Ministris kund gethan, damit sie von seines Königs billichem Begehren Wissenschafft haben möchten.

Nach dem Ausgang des Monats Decembr. sandte der Marquis de Lavardin das oberwehnte Manifest mit einem Signet, darinnen ein Berg gestanden, in welchen 3. Blitze geschlagen, mit diesen Worten: Impavidum ferient ruinæ, an alle Jtaliänische Printzen, an die anwesende frembde Ministros und die Cardinäle, in deren Zimmer des Ambassadeurs Laqvayen dieselbe haben liegen lassen; denn etliche, dieselbe anzunehmen, sich geweigert, andere aber verschlossen nach dem Päbstlichen Pallast gesendet.

Hiernächst fuhr Se. Excellenz aus, und nahme unterschiedliche von seinen Leuten mit sich, diejenigen zu greiffen, so ihm den gebührenden Respect nicht erweisen würden, indem das gemeine Volck schon schimpflich von ihm zu reden angefangen. Als er nun an die Kirche St. Peter Montorio kommen, ist er in dieselbe gegangen, dem Gottes-Dienst beyzuwohnen; weil aber damahls keiner daselbst gehalten worden, hat er den P. Guardian Francesco ersuchen lassen, zu ihm zu kommen, welcher sich aber entschuldiget, daß er ihm für dieses mahl nicht aufwarten könte.

Kurtz hierauf, nehmlich den 11. Decembr. begabe sich ermeldter Ambassadeur abermahl in Begleitung dreyer Carossen u. Gefolg vieler seiner Domestiquen zu Fuß nach der Haupt-Kirche im Vatican, allwo er dem Bild St. Peters den Fuß geküsset, und sich hernach unter frölichem Zuruffen der Armeen, denen er reichlich hat Allmosen austheilen lassen, wieder von dannen erhoben. Der Vicarius aber

aber besagter Kirchen, als er hiervon Nachricht erlanget, that solches alsobald dem Pabst zu wissen, und erwartete, was derselbe, wie auch seine Obern sich hierüber entschliessen würden.

X.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Florentinische Ambassadeur, Marquis de Vitelli, Anno 1699. am Römischen Hofe gehabt.

AM 5, 15. May langte der Groß-Hertzogliche Toscanische Ambassadeur, Marquis de Vitelli, zu Rom, wiewohl incognitio an, um wegen des Ceremoniels Abrede zu nehmen, nachdem Ihr. Käyserl. Majestät seinem Herrn den Titul Königl. Hoheit zugestanden, auch dero Gesandten zu Rom befohlen, gedachten Marquis de Vitelli den Titul Excellenz, und in seinem Qvartier die Ober-Hand zu geben, welches sonst nur den Ministris der gecrönten Häupter zukommt. Welchem nach er dann den 14, 24. gedachten Monats seinen öffentlichen Einzug gehalten, wobey aber bey nahe eine grosse Ungelegenheit entstehen wollen. Denn nachdem bey dergleichen Einzügen die Cardinäle, Fürsten und Ministri ihre Carossen dem Einziehenden entgegen senden, so hatte der Cardinal de Bouillon zwar dergleichen gethan, aber mit der Carosse zugleich etliche bewaffente Personen geschicket, unter dem Prætext, daß der Kayserl. Gesandte jüngsthin bey dem Einzuge des Cardinals Grimani einige Prærogativen zum Præjudiz der Herren Cardinäle gesuchet, da doch sonst hierinn kein Rang wäre beobachtet worden, sondern jede Carosse fort gefahren, wie sie gekont; dahero dieser Neuerung vorzubiegen wäre. Nun hatte zwar der Käyserl. Gesandte auch seine Heyducken und andere resolvirte Personen mitgeschicket, jedoch dabey befohlen, nichts zwar nach zu geben, aber doch Weitläufftigkeit, so viel möglich, zu meiden; daher seine Cavaliers, zumahln weil des Cardinals Anhang zu starck gewesen, nach abgelegtem Complimente bey dem Herrn Ambassadeur alsobald ausser dem Train zurücke, und durch eine andere Pforte in die Stadt gefahren, dessen aber ungeachtet, wolten verschiedene von der andern Parthey ihre Bravoure sehen lassen, zogen vom Leder, und rufften: Vive la France & Bouillon, und begleiteten mit blossem Gewehr dessen Carosse. Weil nun niemand sich wiedersetzte, so geschahe der Einzug in die Stadt friedlich und mit guter Ordnung. Zwey Tage hernach, als dieser Ambassadeur, Marquis Vitelli, öffentliche Audience beym Pabst haben solte, und Abends vorhero denjenigen, die ihn hierzu begleiten wolten, solches zu wissen thate, suchten vorgedachte Partheyen das ihrige auch dabey zu beobachten, und sich einen starcken Anhang zu machen; weil aber daraus ein grosses Unheil besorget ward, so war man auf ein Mittel bedacht, solchem vorzukommen, und fuhr der Ambassadeur wegen vorgeschützter Unpäßlichkeit dasselbe mahl gar nicht zur Audienz, ja es ward folgends sein Geleit oder Cortegio biß auf einen andern Tag höflich beurlaubet, darauf man beyderseits aus einander gegangen, und hat nachgehends der Herr Ambassadeur die Päbstl. Audience mit 8. Carossen, aber ohne fremde Begleitung genommen. Bey der Ein- und Ausfahrt ward er von der Haupt-Wache mit dem Gewehr in der Hand bewillkommet, und sowohl bey der Empfah- als Begleitung durch den Cammer-Meister, (ein geringer Unterscheid gegen das Tractament, so gecrönter Häupter Gesandten wiederfährt) bey der Audienz selbsten aber dieses observiret, daß der Ambassadeur selbe nicht sitzend, wie sonst mit Königl. Gesandten geschiehet, empfangen. Als er nachgehends dem Käyserl. Gesandten die Visite gab, wurde er von demselben aus obgedachter habender Käyserl. Ordre den Königl. gleich tractiret; wie denn auch der Pabst sich hierinn völlig mit Ihr. Käyserl. Maj. vereiniget, und dem Groß-Hertzog den Titul Königl. Hoheit, und dessen Gesandten den Eingang in die Pforte des Vaticans, auch die Betretung des so genannten Königl. Saals verwilliget. Die Armirung aber des Cardinals de Bouillon in der Päbstl. Residenz mißfiel dem Pabst zum höchsten, deßwegen er einige, welche damahls mit entblösten Degen bey des Cardinals Carosse geritten, gefangen setzen lassen; wie denn auch der Cardinal dem Pabst auf Befehl des Königs Satisfaction geben müssen; hergegen ward des Käyserl. Gesandten hierbey gebrauchte Moderation von Käyserl. Maj. gebilliget, und von andern hoch gerühmet.

XI.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz des Fürsten von Santo Buono, Anjouischen extraordinair-Ambassadeurs zu Rom, de Anno 1702.

ANno 1702. wolte sich die Gemahlin des Duc d'Anjou gerne für die väterliche Liebe bedancken, so ihr der Pabst durch Absendung eines Legaten à Latere gethan, der ihr zu Nizza wegen getroffener Heyrath mit dem Duc d'Anjou gratuliren müssen. Dargegen sendete sie nun im Februario den Fürsten von Santo Buono, als extraordinair-Gesandten, nach Rom, um diese Dancksagung in ihrem Nahmen abzulegen. Den 16. Martii hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug in Begleitung 400. Carossen, hatte herrliche Livrée und einen grossen Train, und wurde von dem Cardinal Fourbin unter gewöhnlichen Ceremonien, als ein Gesandter gecrönter Häupter, zu der Päbstlichen Audienz introduciret. Der Käyserl. Ambassadeur hatte dieses kaum erfahren, so sendete er gleich einen seiner Bedienten in den Päbstlichen Pallast, um wider alles dieses feyerlichst zu protestiren, und dem Hause Oesterreich sein Recht vorzubehalten, wenn der Anjouische Abgeschickte, als ein Königl. Spanischer Gesandter, angenommen, und auch dadurch der Duc d'Anjou für einen König in Spanien von dem Pabst erkennet werden wolte. Man hörte die Protestation an, nahm sie auch ad Acta in der Päbstl. Cantzley, indessen

sen gieng der Einzug, die Audienz und was dem anhängig, mit dem Fürsten von Santo Buono vor sich, der biß in den Martium sich zu Rom als ein Königl. Spanischer Gesandter aufführete, da er den 17. dito seine Abschieds-Audienz erhielt, in selbiger zum allerbesten von dem Pabst angenommen und tractiret, auch mit einigen Reliquien beschencket wurde, daß er den 19. vergnügt seine Ab- und Zurück-Reise nach Barcellona anstellen könte.

XII.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Printz von Borghese, als Anjouischer extraordinair-Ambassadeur, Anno 1702. zu Rom gehabt.

IM Monat Julio Anno 1702. erhielte der Pabst, als einen extraordinair-Ambassadeur vom Duc d'Anjou, den Printzen Borghese, der den 9. Julii seinen prächtigen Einzug durch das Thor del Popolo, in Begleitung ohngefehr 80. Gutschen, mit einer Suite von 16. Edelleuten, 12. Pagen, 16. Laqvayen, 24. Reut-Knechten, 2. Läuffern und so viel Trompetern hielt, auch allen seinen Leuten eine sehr prächtige Livrée gegeben hatte. Er, der Printz, selbsten fuhr in der ihm entgegen gesendeten Gutsche des Päbstlichen Staats-Secretarii, des Cardinals Paolucci, und stieg in dem Spanischen Hof ab, von wannen er durch den Cardinal Fourbin abgeholet, und zur Päbstlichen Audienz geführet würde, in welcher er das Dancksagungs-Schreiben des Duc d'Anjou für die ihm durch Abschickung eines Legati à Latere in Neapolis angethane Ehre übergabe. Der Pabst empfieng ihn sehr gnädig, und sendete ihm nach seinem Abtritt 40. Schalen mit allerhand Erfrischungen in sein Qvartier, dafür er jedem derer 40. Träger eine Pistole Discretion gab; die eine Helffte der Erfrischungen selbst aber der Hertzogin von Uceda, die andere dem Cardinal de Fourbin überschickte.

XIII.

Beschreibung der Audienz, so der Käyserl. Ministre, Marchese de Prié, in Qualität eines Käyserl. Plenipotentiarii und General-Commissarii, bey Pabst Clemente XI. zu Rom gehabt.

ANno 1708 den 24. Octobr. kam der Marchese de Prié zu Rom an, und wurde nebst seinen beyden Söhnen von dem Auditor di Rota, Grafen von Caunitz, bey welchem er sein Qvartier genommen, und andern dem Hause Oesterreich affectionirten vor der Stadt empfangen und eingeholet, worbey das Volck bey seiner Ankunfft sich nicht enthalten können, auf allen Strassen überlaut zu ruffen: Viva l'Imperatore, es lebe der Käyser!

Nachdem also dieser Käyserl. Ministre angelanget, ließ er den Tag darauf dem Pabst wissen, daß er mit vollkommener Macht von Ihro Käyserl. Majestät angelanget, die zwischen beyden Höfen entstandene Streitigkeiten abzuthun, und daß er bereit sey, vor Ihrer Päbstl. Heil. auf bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen. Er ließ auch zu gleicher Zeit dem Pabst wissen, daß er mit dem Character eines Käyserl. Plenipotentiarii und General-Commissarii erscheinen wolte, und hoffte er, daß ihm der Pabst in dieser Qualität einen Stuhl würde præsentiren lassen. Allein man gab ihm zur Antwort, daß dergleichen Qualität zu Rom unbekannt sey, und muste er den Character eines Ambassadeurs annehmen, wann er als ein Ministre von solchem Rang wolte tractiret seyn. Man glaubte derowegen, daß durch diese Difficultät die Negotiation des Marchese de Prié zum wenigsten biß auf die Rückkunfft des Expressen, welchen man, dem Käyser hiervon Nachricht zu geben, abgeschickt, würde verzögert werden, wie man in der That also zu glauben Ursach hatte. Allein die Zeitungen, welche der Pabst aus dem Ferrarischen erhielte, nöthigten ihn, bald andere Resolutiones zu ergreiffen; zumahl da er vernahm, daß die Käyserlichen von Tag zu Tag daselbst stärcker würden. Man wurde also eins, daß der Marchese de Prié ohne Ceremonie in einem Campagne-Kleid Audienz nehmen, auch durch Neben-Treppen hinauf geführet werden, und sich auch nicht setzen solte; der Pabst hingegen solte auch stehen, welches auch den 10. Novembr. geschahe, und wurde die gantze Audienz auf eben die Art ertheilet, wie es bey dem Grafen von Martiniz, als derselbe nach Neapolis gegangen, gehalten worden.

XIV.

Ordnung des solennen Einzugs, den der Käyserl. Ambassadeur, Graf von Gallas, am 13. May Anno 1714. in die Stadt Rom gehabt.

ERstens, ritten 2. Postilions mit dem Post-Horn in der Liberey; denen folgeten

Andertens, 2. Courriers, so roth gekleidet;

Drittens, 8. Reut-Knechte, deren jeder ein Hand-Pferd samt allen Zugehör in der Liberey führte.

Vierdtens, 2. Reut- oder Klepper-Schmiede.

Fünfftens, der Adjutante di Cavalerizo und Maestro di Stalla della Campagna.

Sechstens, 24. Laqvayen, so 3. und 3. im Glied geritten; denen folgte auch zu Pferde

Siebendens, ihr Decano und Sotto-Decano;

Achtens, 2. Trompeter, welche biß an die Porta Populi den Marsch in ihrer Ordnung geblasen, durch die Stadt aber stillschweigend geritten;

Neundtens, 4. Officiers von der Kuchel;

Zehendens, 6. Lancie Spezzate oder Anti-Camera-Thürhüter;

Eilfftens, 8. Adjutanti di Camera oder Cammer-Diener, so gleich blaue mit Gold bebrämte Kleider gehabt;

Zwölff-

Zwölfftens, 2. Volonteurs in grau mit Gold bebrämten Kleidern;
Dreyzehendens, der Intendente und Maestro di Casa;
Vierzehendes, der Intendente di Stalla;
Funffzehendes, 12. Läuffer in ihrer Läuffer-Kleidung;

Hierauf kam des Herrn Botschaffters Leib-Wagen, darinnen er sich nebst dessen Maestro di Camera befunden, und wurde derselbe sodann von dem Herrn Cardinal Barbarini ungefehr eine halbe Stunde von der Stadt empfangen, auch nach abgelegten beyderseitigen Bewillkommungen mit dessen Wagen bedienet.

Kurtz darnach aber kam der Maestro di Camera von dem Secretario di Stato, Herrn Cardinal Paolucci, samt 3. Herrn Prälaten, in dieses Herrn Cardinalen Wagen, mit 6. Pferden bespannet, entgegen; der Herr Botschaffter empfienge von demselben auch die Bewillkommung, und begabe sich alsdann nebst dem Herrn Cardinal Barbarini in dieses letztern Wagen, darein auch des Herrn Cardinal Paolucci Maestro di Camera und die mit ihm gekommene drey Herren Prälaten sich setzten, und so fort der Zug in schöner Ordnung durch die Stadt biß in des Herrn Botschaffters Wohnung, nehmlichen nach dem Pallast des Prencipe Livio Odescalchi, fortgenommen wurde.

Nach diesem Wagen folgte der Cavalerizo d'Opera, samt 12. Pagen zu Pferde und dem Maestro di Stalla della Città.

Alsdann war zu sehen der Wagen des Herrn Cardinals Barbarini mit den entgegen gekommenen Prælaten und des Herrn Botschaffters Maestro di Camera.

Sofort kamen 9. andre mit 6. Pferden bespannte, dem Herrn Botschaffter eigenthümliche Wägen, samt dessen Gentil' Huomini und Officiers.

Ferners fuhren die Wägen, so dem Herrn Botschaffter von verschiedenen Herren Cardinälen, Fürsten und Cavalieren entgegen geschicket wurden, und einen grossen Gefolg machten; wovon 35. derer Cardinäle, 31. derer Fürsten, und 30. derer Cavalieren gewesen; darunter dem Romanischen Gebrauch nach des Contestabile Colonna Zug den ersten Rang behauptet, und nach des Herrn Botschaffters Wagen zum ersten in das Hauß kommen.

Bey Anlangung in vorbesagten Pallast entkleidete sich der Herr Cardinal Barbarini seiner Campagne Kleider, und legte sein Hof-Kleid an; eine halbe Stunde nach gehabter Erfrischung begabe sich gedachter Herr Cardinal, nebst dem Herrn Botschaffter, 3. Prælaten und dem Maestro di Camera des Herrn Cardinals Paolucci in gedachten Wagen, und begleiteten den Herrn Botschaffter zur Päbstlichen Audienz, samt viel andern Herren Prälaten in Gefolg 4. Wagen des Herrn Botschaffters, so nur mit 2. Pferden bespannt gewesen, und in welchem etliche Gentil' Huomini sich befunden, um den Herrn Botschaffter wiederum nach Hause zu begleiten, welcher in seinem Pallast nach gehabter Päbstlichen Audienz Abends um 9. Uhr bey jedesmahliger Zuschau- und Zuruffung einer Menge des Römischen Volcks gantz vergnügt zurück gelanget.

XV.
Beschreibung des öffentlichen Einzugs und Audienz, so der Käyserl. Ambassadeur, Graf von Gallas, Anno 1714. am Römischen Hofe gehabt.

Nach dem Tit. Herr Johann Wentzel, des Heil. Röm. Reichs Graf von Gallas, &c. Ihrer Römischen Käyserl. und Königl. Catholischen Majest. Caroli VI. ordinair-Botschaffter zu dem Päbstl. Stuhl zu seinen ersten öffentlichen Einzug in Rom den 13. May auserkohren; als hat er vorhergehenden Dienstag seinen Cammer-Meister, Herrn Cavalier Francesco Vitelleschi, zu Ihrer Päbstlichen Heiligkeit abgeschicket, auf daß ihm die Stunde bedeutet würde, in welcher derselbe zur Audienz kommen solte, so auf bemeldten Tag, als an einem Sonntag, um 22. und eine halbe Uhr, Welschen Zeigers, angekündiget worden.

Als nun der Tag angekommen, haben sich gegen 16. Uhr Morgens die Haußgenossen und Officiers des Herrn Botschaffters auf schon vorhero durch Verordnung dessen Stall-Meisters, Herrn Marchese Emilio Massimi, vorgeschriebene Anstalt von des Herrn Botschaffters Wohnungs-Pallast hinaus durch verschiedene Strassen unvermerckt, nach und nach, gegen dem ungefehr eine Welsche Meile jenseits der Molle-Brücke gelegenen Ort, Aquatraversa, begeben, damit die Einbegleitung also angestellet, und selbe hernach aufs genaueste den gantzen Weg beobachtet werden möchte.

Hierauf folgten 9. Züge von des Herrn Botschaffters Wägen, mit vielen Edelleuten, welche, um dero Dienstfertigkeit gegen das Durchläuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich nicht minder zu bezeugen, als dem Herrn Botschaffter aufzuwarten, sich freywillig eingefunden, völlig besetzet, über die Anzahl derer Botschaffterischen Hof-Cavaliers, Pages, Capelläne, Secretarien und anderer dorthin.

Um 19. Uhr fuhr der Herr Botschaffter selbst in einer zugeschlossenen Reise-Chaise durch die so genannte Pincian-Pforte dahin, vor welcher Pforte er seinen mit 6. Pferde bespannten Reise-Wagen antraff, und in solchem den Weg nach vorerwehntem Ort, Aquatraversa, fort nahm, auch allda nach einer halben Stunde anlangete, und nach der von ermeldten seinem Stall-Meister veranlasseten Einrichtung alles zu seiner Begleitung in guter Bereitschafft befand; wie er dann sich darauf aus dem Reise- in den Leib-Wagen begab. Unterdessen hatten die von denen Hrn. Cardinälen, Fürsten, Prælaten und Adels-Personen der Stadt Rom, den Herrn Botschaffter zu empfangen und ihn zu begleiten, abgeschickte mit 6. Pferden bespannte Gutschen ihren Weg nach der Stadt Rom voraus genommen, und als man kaum eine Viertel-Meile fortgerücket, kam der Herr Cardinal Barbarini in Begleitung etlicher Prælaten entgegen gefahren, so samt

samt noch seinen eignen 3. Gutschen sich zur Bedienung dem Herrn Botschaffter anerbote, um diesen nach dem Päbstlichen Hofe zu führen; wie dann nach abgelegter gebräuchlicher Empfahung hochgedachter Herr Botschaffter, ohne den Herrn Cardinal aus der Gutsche zu lassen, zu diesem sich eingesetzet; indessen auch sich die zusammen getroffene Gutschen hinter einnander eingetheilet.

Kurtz darauf erschien des Päbstlichen Staats-Secretarii, Herrn Cardinals Paolucci, Leib-Wagen, in welchem dem Gebrauch nach dessen Cammer-Meister entgegen kam, um den Herrn Botschaffter zu empfangen, und nach Hof zu bedienen; dahero dieser aus des Herrn Cardinals Barbarini Gutsche wieder ab, und mit diesem sich in des Herrn Cardinals Paolucci seine, samt denen 3. Neapolitanischen Prælaten, so die Herren Michele Bologna, Ertz-Bischoff von Amalfi, Nicolo Caraccioli, Ertz-Bischoff von Capua, Vicegerente, auch der Zeit Provicario zu Rom, und Vincenzo Petra, Ertz-Bischoff von Damasco und Secretario del Consiglio waren, nebst dem Herrn Livio Guerini, obgemeldten Cammer-Meister des berührten Herrn Cardinal Paolucci, zusammen setzten.

In der anderen Gutsche befanden sich die Herren Gio. Battista Capilupi, Bischoff von Polignano, Bischoff von Ostuna, Leandro Ghezzi, Cammer-Geistlicher und Auffseher über die Fleisch-Speisen, Gio. Girolamo d' Afflicto, alle Neapolitaner, nebst des Herrn Botschaffters Cammer-Meister, Cavaliere Gio. Vitelleschi.

In der dritten sassen die Herren Giuseppe Firrao, ein Neapolitaner, Pietro Lorenzo Gallerati di Novaro, Giulio Imperiali, Cammer-Geistliche und Auffseher wegen derer Strassen, Gio. Battista Vidoni, ein Cremoneser und Governator zu Faenza, dann des Herrn Cardinals von Schrottenbach Herr Bruder.

In denen übrigen waren der Herr Abbate Girolami Lucini, ein Mäyländer, des Groß-Richters zu Mäyland Bruder, der Herr Marchese Coloredo, wie auch andere Cavaliers und Edle.

Man verrichtete so fort den Zug nach der Stadt Rom in einer wohl angestellten Ordnung und Einigkeit, da sich noch unter währendem Fahren auf der Strassen viele Gutschen mit 6. Pferden darzu geschlagen, die, den Käyserl. Herrn Botschaffter zu bedienen, von verschieden hohen Personen entgegen geschickt wurden, so in allen bey 105. waren.

Zu dem Einzug hielte man die Ordnung, wie unter vorherstehender Num. beschrieben worden; und geschahe der Zug in die Stadt Rom durch das Flaminische Thor, genannt Porta del Popolo, dabey eine unbeschreibliche Menge Volckes, allerhand Standes und beyderley Geschlechts, zusammen gelauffen, und weiter, als eine Meile vor die Stadt hinaus sich gehäuffet hatte; die Strasse del Corso war mit Leuten und Gutschen, darinnen Frauenzimmer und andere Adels-Personen gesessen, dergestalt angefüllet, daß man kaum konte durchdringen; die Fenster und Vorgebäu stunden voll mit Zusehern; durchgehends hörte man Frolocken und Freudens-Zuruffen; der Herr Botschaffter bewieß aus angebohrner Leutseeligkeit gegen Männiglich seine Gegen-Neigung. Der Pracht dieses Einzugs war so ungewöhnlich groß, daß man solchen nicht genug beschreiben kan.

Wie man auf dem Platz bey S. Marco angelanget, wendete man den Zug gegen die lincke Hand, um zu des Herrn Botschaffters Pallast zu gelangen, welcher an den Platz, der heiligen Apostel genannt, gelegen; allda war alles mit unzehlbahren Volck wieder angesteckt, so die prächtige Ankunfft sehen wolte; daselbst machte man in eben der Ordnung, wie man eingezogen, einen geschlossenen Flügel, biß an diejenigen Adels Personen, so in den Pallast nach dem Herrn Botschaffter hinein zu kommen hatten, wie denn nach der Gutsche, darinnen derselbe angelanget, auch seine 9. Züge einfuhren.

Nachdem mehr hocherwehnter Herr Botschaffter von denen anwesenden Prälaten und hohen Adels-Personen in den grossen Saal einbegleitet worden, begab sich derselbe mit dem Herrn Cardinal in die Cammern, darinnen beyde ungefehr eine halbe Stunde verweilten; unterdessen wurde dem gegenwärtigen Adel und Angehörigen eine von unterschiedlichen Erfrischungen überflüßig versehene Garnirung gegeben, dabey alles in beliebter Ruhe mittels des Herrn Botschaffters Hofmeisters, Hrn. Marchese Urbano del Drago, wohlbedachter Vorsehung ohne einzige Unordnung abgangen.

Der Herr Cardinal Barbarini zog nach abgelegtem Reise-Kleid das Rochetto an, und führte in seiner eigenen Gutschen den Herrn Botschaffter, so das Reise-Kleid anbehielte, in Begleitung 4. des Herrn Cardinals und 4. des Herrn Botschaffters Gutschen, die eingetheilet fuhren, nach dem Quirinale, allwo der Empfang gebräuchlicher massen durch den Päbstl. Cammer-Meister, Monsign. Marini, geschahe.

Der Herr Cardinal gieng zuvor in das Päbstl. Audienz-Zimmer, und indessen verblieb der Herr Botschaffter bey erwehntem Päbstl. Cammer-Meister in dem Vorzimmer. Hierauf befohlen Ihre Päbstliche Heiligkeit, man solte den Herrn Botschaffter beruffen, welcher sodann von denen zwey ersten Ceremonien-Meistern, als Herrn Candido, dem Herrn zu Cassina, und Herrn Abbate Giustiniano Chiapponi, zur Päbstl. Audienz eingeführet wurde, so allda nach dreymahliger Kniebeugung den Päbstl. Fuß- und Hand-Kuß verrichtete, dann wieder auffstunde, und zur Umfangung gelangete, nach welcher der Herr Botschaffter wieder kniend sein Compliment ablegte, aber gleich aufgehoben wurde, mit Befehl, den gewöhnlichen Sitz herbey zu bringen, so auch durch den geheimden Cämmerling geschahe. Nachdem der Herr Botschaffter sich niedergesetzet, vollführete er seine Anrede, auf welche Ihre Päbstl. Heiligkeit so wohl gegen die vertretene allerhöchste Person, als gegen deroselben Vertreter selbsten Ihre Liebe in Antwort zu vernehmen gaben; welches Gespräche bey einer halben Stunde daurete.

Als der Käyserl. Herr Botschaffter erlassen worden

den, erwartete dieser in dem Vor-Zimmer den Hrn. Cardinal Barbarini, welcher auch bald hernach von Jhrer Päbstlichen Heiligkeit entlassen wurde, so an dem gebräuchlichen Ort das Rocchetto ab-hingegen das Ferrajolo angeleget hatte, um ferners den Herrn Botschaffter zu den Herren Cardinälen Paolucci und Albani zu führen. Hernach begabe sich mehrgemeldter Herr Cardinal Barbarini in Begleitung des Herrn Botschaffters nach seiner Gutsche, nach dessen Abfertigung letzternennter mit seinen Gutschen und 12. weissen Wind-Lichtern sich nach seinem Pallast begabe, allda der Päbstl. Maestro di Casa sich befande, welcher im Nahmen des Päbstlichen Hof-Meisters, Herrn Fabio Olivieri, das gebräuchliche Regal deren Speisen überbrachte, so in 36 Trachten bestunde, und wurden denen Reut-Knechten, die selbe gebracht, 36. Spanische Doppien zum Trinck-Geld gegeben.

(XII.) Von Reception derer Gesandten bey Reichs- und Churfürstlichen Collegial-Tägen.

I.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Königl. Spanische Ambassadeur in die Stadt Franckfurt zu bevorstehenden Wahl-Tage gehalten, de Anno 1658.

NAchdem E. E. Raths beyde Abgeordnete, als Herr Johann Ogier Stalburger, Schöff, und Herr Philipps Christian Lerßner, beyde des Raths, denen etliche von denen vornehmsten Franckfurtischen Geschlechtern zu Ehren mit geritten in Mitfolgung 4. Franckfurtischer Trompeter und dreyer Compagnien zu Pferde aus der Franckfurtischen Bürgerschafft, die Königl. Spanische Gesandtschafft, von denen Chur-Mayntzischen Bedienten an gewöhnlicher Geleits-Stelle empfangen, und durch die Affen-Pforte zu Sachsenhausen, wodurch der Einzug geschehen, in die Stadt einbegleitet, seynd selbigen nachgehende Gutschen zur Gesandtschafft gehörig, alle mit 6. Pferden bespannet, in solcher Ordnung gefolget:

1) Gutsche, worinnen des Herrn Grafen Adami Edelleute gesessen. 2) Gutsche, worinnen des Herrn Ertz-Bischoffs de Trani Edelleute gesessen. 3) Gutsche, worinnen des Herrn Marggrafen de Fuentes, ordinair-Botschaffters, Edelleute gesessen. 4) Gutsche, worinnen etliche des Herrn Bevollmächtigten Officierer gesessen. 5) Gutsche, worinnen desselben Edelleute gesessen. 6) Gutsche, worinnen desselben Beicht-Vater, noch ein Geistlicher und einige Edelleute gesessen. 7) Gutsche, worinn Don Allegretti, Sig. Friget u. ein Cavalier gesessen. 8) Gutsche, worinnen ein Caplan, zween Aufwärter und der Schatzmeister gesessen. 9) Der Unter-Stallmeister zu Pferde. 10) Vier Trompeter, mit silbernen Trompeten. 11) Zwey und dreyßig Laqvayen, je vier in einem Glied. 12) Gutsche, worinnen gesessen der Bevollmächtigte, Herr Caspar de Braccamonte & Gusmann, Comes de Pennaranda, Eques Ordinis militaris de Calatrava, Commendator in Daymie, Sac. Reg. ac Catholicæ Majestati à Cubiculis & Consilio status & belli, Præses in Regio Indiarum, Legatus extraordinarius per Germaniam &c. Item, Herr Pater de Sarria, Archi-Episcopus Tranensis. Item, Herr Marggraf de Monroy. Item, Herr Graf Hercules de Visconte. Item, Herr Graf Adami und Don Juan Antonio Vasquez Coronado.

Cavaleria.

13) Der Herr Ober-Stallmeister zu Pferde; 14) ein Page; 15) vier und zwantzig Heyducken, so mit ihren Säbeln beyderseits neben der Gutsche gegangen; 16) Cammer-Junckern, Doctores und Secretarii; 17) zwantzig Pagen; 18) Cammer-Diener; 19) Mundschencken, Tafel-Decker und Küchen-Bediente; 20) allerhand Herren-Diener; 21) fünff Hand-Pferde; 22) vier Gutschen, unbesetzt; 23) drey Bagage-Wägen, (die übrige Bagage ist theils vorhero zu Land, theils dato mit zweyen Schiffen anhero bracht worden;) 24) eine Sänffte mit zwey Maulthieren; 25) zween Reut-Knechte, so noch zwey Maulthier beygeführet. Und ist dieser Einzug in Trauer-Kleidern geschehen.

Nota. Die Nachrichten von der Churfürstl. Gesandten solennen Einzügen zu Käyserl. Wahl-Tägen und Crönungen sind denen im XIV. Capitul dieses Wercks befindlichen Beschreibungen derer Käyser- auch Römischen Königl. Wahlen und Crönungen inseriret.

II.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, den der Käyserliche Principal-Commissarius, Herr Guidobald, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, zum Reichs-Tage in die Stadt Regenspurg den 19/29. Augusti Anno 1662. gehalten.

Vorzug, in welchem die Bagage und theils Officierer und Bediente eingezogen.

ERstlich ritte ein Saltzburgischer Courrier neben des Herrn Reichs-Marschalls, Grafens zu Pappenheim, Cammer-Dienern, darauf folgeten

2) Zwölff Bagage-Wägen, jeder mit 6 gleichfärbigen Pferden bespannet, und mit einer rothen Decke, so weiß verbrämt, und beyderseits mit dem Hochfürstlichen Wappen gezieret, belegt; die Gutscher aber sämtlich in der Liberey bekleidet waren.

3) Nach diesen ritte der Wagen-Meister; deme folgten

4) Sieben Maulthiere, deren 6. mit Mobilien beladen, und mit blauen Decken, so auf der Seiten gestickt, und in der Mitte mit dem Hochfürstl. Wappen gezieret, überlegt, auch sonsten mit schwartz und weissen

weissen Federn Liberey-Qvasten und anderer Zugehör aufgeputzt waren, und durch so viel Knechte in der Liberey geführet wurden.

5) Nächst diesen kamen zwey Caleschen mit etlichen Officierern und Dienern, jede Calesche mit 6. Pferden bespannet.

6) Ein Officier-Gutsch-Wagen, auch mit 6. Pferden, darauf theils Hochfürstliche Cammer-Diener und Portiers gesessen.

Folgt der Einzug/ so gleich darauf kommen; Als

1) Zwey Saltzburgische Postilionen in der Liberey neben einander zu Pferde. Etwas nach ihnen

2) Der Reichs-Fourier, Nahmens Salomon Stärck, mit dem Marschall-Stab alleine. Nach ihme

3) Der Saltzburgische Unter-Bereuter, auch allein.

4) Darauf 17. der Cavaliers Hand-Pferde, wie auch deren Pagen, Cammer- und anderer Diener.

5) Ihrer Hochgräflichen Gnaden, Herrn Reichs-Marschallen, Grafen zu Pappenheim, Reut-Knecht samt einem Hand-Pferde mit Gold gestickten Sattel.

Sechs Cavalieri, Nahmens

Herr Frantz Benno und Maximilian Dieterich, Freyherrn von Lerchenfeld ꝛc. Gebrüdere.

Herr Niclas Sigmund von Schlüsselberg, Rittmeister.

Herr Hanß Christoph Rußwurm von Haßlbach auf Etmansdorff, Fürstl. Pfaltz-Neuburgischer Pfleger zu Schwandorff.

Herr Johann Adam Murnauer. Und

Herr Johann Adam Teuffel von Bürckensee, so Ihrer Gnaden dem Herrn Reichs-Marschall aufgewartet, mit ihren Dienern mit 12. Pferden

6) Deß Herrn Reichs-Marschalls, Wolff Philipps, Grafens zu Pappenheim, Carosse, worinnen Se. Hochgr. Gnaden selbst und der Herr General Wachtmeister, Johann Christoph, Freyherr von Rubland, gesessen, denen die Laqvayen und 2. Trabanten mit ihren Partisanen aufgewartet, worauf die Saltzburgische Gutschen in folgender Ordnung gefahren. Als

7) Eine Gutsche mit 6. Rappen, darinnen sassen Herr Johann Sigmund Söl, Hochfürstlicher Saltzburgischer Truchsas und Hauptmann, und Herr Matthias Caspis, J. U. D. Protocollist.

8) Wieder eine Gutsche mit 6. Rappen und dergleichen Wagen, darinnen gesessen

Herr Wolffgang Clauß, Hof-Capellan und Edel-Knaben Hofmeister, und Herr Frantz Epenau, Hof-Capellan.

9) Eine Carosse mit 6. Pferden, darinnen sassen Herr Conrad Bartholme Oexl, Hochfürstl. Cammer-Rath; und Herr Leonhardt Sitterich, Hof-Capellan, Ceremoniarius Canonicus B. V. ad Nives.

10) Mehr ein dergleichen Wagen mit einen Zug Rappen, darinnen gesessen

Herr Johann Baptista Wentzel, Hochfürstlicher Consistorial-Rath und Welscher Secretarius, und Herr Hanß Georg Kuene, Rath und Leib-Medicus.

11) Ein sammetener Fenster-Wagen mit 6. Schimmeln, worinn die Gutscher, wie auch bey allen folgenden Wägen, in schwartzen Sammet bekleidet, und neben her die Laqvayen in unterschiedlichen schönen Libereyen gegangen, darinnen gesessen

Herr Johann, Freyherr von Platz, zum Thurn in Brätisch, geheimer Rath, Cämmerer und Cammer-Director, und Herr Frantz Cammerlohr, geheimer Rath und Hof-Vice-Cantzler.

12) Sechs schwartz-braune Pferde mit einem schwartzen sammeten Wagen, darinnen

Ihr. Hochwürd. Gn. Herr Frantz Antoni, Graf von Königseck, Thum-Herr zu Saltzburg, und Herr Ferdinand, Freyherr von Muckenthal auf Bonder und Braitenhül ꝛc.

13) Ein Wagen, wie nächst obgemeldte, mit 6. Licht-braunen Pferden, in dem sind gesessen

Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Conrad Fortunat, Graf von Spauer von Valver, Thum-Herr zu Saltzburg.

Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Wolff Sigmund, Freyherr von Leyblising, Thumherr zu Saltzburg und Regenspurg, und Herr Hanß Georg von Königsfeld, Freyherr ꝛc.

14) Ein Zug Wiesel-brauner Pferd mit einem sammeten Leib-Wagen, so leer gangen.

15) Hierauf ritten 2. Trompeter, nach welchen

16) Herr Ferdinand Gottlieb von Rehlingen, geheimer Rath, Obrister Silber-Cämmerer und Vice-Stallmeister, ꝛc.

17) Und hierauf 6. Edel-Knaben zu Pferde, so gewesen

Hörmann Siegfried, Freyherr von Sallburg.
Joan Ernestus, Freyherr von Khnering.
Joan Franciscus, Graf von Arco.
Guidobaldus, Graf von Arco.
Joan Baptista, Graf von Thun.
Philippus, Graf von Arco.

In schwartz-sammeter Liberey, mit roth atlassenen Ausschlägen verbrämet.

18) 9. Tummel-Pferde an der Hand mit rothsammeten Decken, mit güld- und silbernen Frantzen gezieret, auch jedes von einem Reut-Knecht in der Liberey zu Pferde geführt.

19) 3. Leib-Pferde mit schwartz-sammeten Zeugen und Decken, darunter die letzte fast über und über gestickt; hernach

20) Ein Bereuter und Sattel-Knecht.

21) Ein Cammer-Fourier.

22) Und nach diesen die Cavaliers, Cammer-Herren und Truchsessen zu Pferde, mit Nahmen

Herr Augustin Friedrich von Heg,
Herr Paris Vogel von Bleibenthal,
Herr Frantz Fabric von Gleißheim, } Hochfürstl. Truchses.

Herr Georg Tranquillin, Hochfürstl. Rath und Truchseß.

Herr Christoph Paurnfeind, Hochfürstl. Cammer-Rath und Zahlmeister.

Herr Emeran Friedrich Reitz, Hochfürstl. Rath und Ober-Küchen-Meister.

Herr Ludwig Frantz von Rehlingen, geheimer Rath.

Herr

Herr Georg Dietrich Khuen, Freyherr, Hochfürstlicher Cammer-Herr.
Herr Jacob Ferdinand Graf Khuen, Cammer-Herr.
Herr Johann Raymund, Freyherr von Lamberg, Cammer-Herr rc.
Herr Joachim Albes, Graf von Thöring, Cammer-Herr.
Herr Oßwald, Graf von Spauer, Cammer-Herr.

23) 4. Trompeter.

24) 1. Heerpaucker. Wiederum

25) 4. Trompeter. Darauf folgten

26) Acht Laqvayen, in zweyen Gliedern und Hoch-Fürstlicher Liberey.

27) Ihr. Hoch-Fürstl. Gn. Leib-Wagen inwendig mit schwartzen Sammet durchaus gefüttert, und von 6. schönen schwartz-braunen Pferden gezogen.

Ihre Hoch-Fürstl. Gnaden rc. befanden sich alleine darinnen.

28) Neben dem Wagen ritte Herr Georg Virgil, Graf von Thuen, Käyserl. Cämmerer, Hoch-Fürstl. Saltzburgischer Obrister Stallmeister und Guarde-Hauptmann.

Zu beyden Seiten giengen 20. Trabanten samt ihren Lieutenant, und neben dem Wagen annoch 2. Leib-Laqvayen.

29) Nach der Carosse ritten 4. Cämmerer, Edel-Knaben, Nahmens
Paris Rudolphus Golt von Lampoding.
Thomas a Mornberg, Freyherr.
Augustus Colowrat, Freyherr.
Wenzel Ignatius Wratislaus, Freyherr von Mitrowitz. Und so viel Cammer-Diener.

30) Darauf 2. Trompeter.

31) Der Guarde-Lieutenant zu Pferde mit blossem Degen.

32) Dreyßig Carbiner.

33) Der Wachtmeister auch mit blossem Degen. Nach welchen

34) Ihre Hoch-Fürstl. Gn. in Herrn Johann Frantzen, Freyherrn von Preysing, zu Saltzburg und Passau, Thumherrns, Hoch-Fürstl. geheimden Raths und Obristen Hofmeisters Carosse zu 6. Pferden gefolget, und von dero Laqvayen in blau und Silber eingetragenen Liberey bedient worden.

35) Darauf gienge ein grün-sammetner Glaß-Wagen, mit 4. Schimmeln auf Frantzösische Manier bespannt, worinnen aber niemand sasse.

36) Hiernächst und beschließlich kamen 2. Maulthier mit der Leib-Sänffte.

Uber jetzt beschriebene Hoffstadt kam theils vor, theils nach dem Einzug, eine starcke Anzahl an Personen, Pferden, Wägen und allerley Hof-Bedienten zur Küche, Keller, Zehrgaden, Silber-Cammer, Confect-Stuben und andern mehr, beydes zu Wasser und auch zu Land in der Stadt. Bey diesem Einzug warteten auf Seiten der Stadt auf 4. Compagnien oder Fahnen-Bürger, und 200. geworbene Stadt-Soldaten, womit die Weyh St. Peters-Thor, wie auch der Platz von St. Emmeran, und bey der neuen Pfarr die Gassen und Plätze zu beyden Seiten besetzt waren. Wie man Se. Hoch-Fürstl. Gn. mit dero Hoffstadt von der Höhe am Berg kommen sahe, wurde von zweyen Batterien aus 18. Stücken und von einer Compagnie Stadt-Soldaten, so in der Weyh St. Peters-Schantze stunden, das erstemahl, und nachdem sie durch das Thor in die Stadt zu den Herrn Jesuitern kommen waren, das andere mahl an diesen Ort Salve gegeben; als sie aber vor dem Closter St. Emmeran, der bestimten Residenz, waren, stieg Se. Hoch-Fürstl. Gnaden vor der Kirche ab, allwo sie von Seiner Hochwürden und Gnaden Hrn. Cælestino, Abten des ermeldten Käyserl. freyen Reichs-Stiffts zu St. Emmeran, samt der aufwartenden Geistlichkeit empfangen, und in die Kirche geführet wurde, worinnen sie unter einer vortrefflichen Music von Trompeten, Heer-Paucken und andern Instrumenten und Stimmen ihr Gebet verrichtete, nach dessen Vollendung sie sich in dero Residenz erhobe, worauf denn von denen auf dem Platz allhier stehenden zwey Compagnien Bürgern auch eine Salve gegeben, und die Stücke zum dritten mahl gelöset wurden.

III.

Beschreibung des ansehnlichen Einzugs, den der Käyserl. Principal-Commissarius, Herr Cardinal von Lamberg, zum Reichs-Convent in die Stadt Regenspurg Anno 1701. gehalten.

Zu Regenspurg ist der solenne Einzug des Käyserl. Herrn Principal-Commissarii, Cardinals von Lamberg Eminenz, den ersten Decembr. Anno 1701. bey hellen Wetter Nachmittags um 2. Uhr unter Trompeten- und Paucken-Schall, nebst dreymahliger Lösung 18. Canonen und 6. Pöller, auch des kleinen Gewehrs der Stadt-Soldatesca und an verschiedlichen Orten der Stadt im Gewehr gestandener halben Bürgerschafft von dem so genannten Bruder-Wörth, durch das Oster-Thor, über den Korn-Marckt, den Dohm vorbey, durch die Juden-Gasse, über den Platz der neuen Pfarre, und so fort bey den Augustinern durch die lange Gasse, um das Eck der neuen Kirchen, nach St. Emmeran in die Fürstl. Residenz in nachstehender Ordnung mit so viel Zierlichkeit, als Magnificence zu aller Zuschauer Vergnügen vollzogen worden.

Nachdem Se. Hochfürstl. Eminenz Donnerstags den 24. Novembris Abends um 3. Uhr zu Regenspurg per Posta unvermerckt ankommen, und in dem freyen Reichs-Closter St. Emmerani abgestiegen, als allwo dieselbe Zeit währender dero hohen Käyserlichen Commission ihr Qvartier und Residenz genommen, zu dem Ende auch selbige hohen Stands-mäßig meubliren lassen; haben sie nächstfolgende wenige Täge unter andern höhern Verrichtungen auch zu dero Einzug das Nöthige angeordnet. Solcher wurde zwar auf Sonntag den 27. hernach auf St. Andreæ Apostels-Tag angezielt, aber wegen übelen Wetters biß Donnerstags

stags den 1. Decembr. ausgesetzt, welchen Tags dann der Vorzug durch das von oben bescheerte sehr liebreiche und warme Wetter und Sonnenschein ersetzt worden. Bald nach dem Mittage begaben sich die Hochfürstliche, auch des Herrn Reichs-Erb-Marschalls, Grafens von Pappenheim, Suites und Wägen durch verschiedene Thore, auch in verschiedenen Abtheilungen, unterhalb der Stadt, eine kleine halbe Stund ausserhalb des Oster-Thors, auf daselbstige schöne und trockene Wiesen bey St. Nicola, allwo einige Hochfürstl. Zelte aufgeschlagen. Gegen 2. Uhr folgten Ihre Hochfürstl. Eminenz in eigener hoher Person in einer particular-Carosse mit vorgezogenen Fürhängen ebenfalls dahin, begaben sich in eines obiger dero mitgebrachten Zelten, und liessen bald hernach zu Pferde blasen, sodann den Zug in unten beschriebener Ordnung vorbey, und durch oben bemerecktes Oster-Thor in die Stadt passiren. Allda wurde der Weg durch die an das Thor stossende Gasse auf den Korn-Marckt, dann neben St. Peters Dohm-Kirche hinauf, und über den Marckt-Platz, ferner durch die daran hangende ebenfalls lange Strasse, die P. P. Augustin. vorbey, biß an die neue Kirche, allda endlich lincks in gerader Linie biß zu S. Emmeran unter stets währenden Trompeten- und Paucken-Schall genommen. Innerhalb der Stadt-Mauern war die Bürgerschafft unter 4. Fähnlein aufgezogen, und von ihr in armis die Strassen beyderseits besetzt. Sobald Ihre Hochfürstl. Eminenz auf besagter Weise sich in dero Wagen verfügt, wurde aus 6. alldort plantirten Pöllern das Signal gegeben, dem die Musqueten-Salve in der Stadt folgte, welches aus grobem Geschütz beantwortet wurde. Solches geschahe zu dreyen mahlen, und beschließlich liessen sich im Einzug in die genannte Residenz auch Ihrer Hochwürden und Gnaden Herrn Prælatens zu St. Emmeran zwölff Stücklein Ihrer Käyserlichen Majestät und Hochfürstl. Eminenz zu Ehren hören. Der Zug aber bestunde in folgender Ordnung.

Zuerst Ihrer Excellenz Herrn Reichs-Marschalls-Suite.

1. Der Reichs-Profos mit seinem Stab.
2. Reichs-Erb-Marschallische zwey Trompeter.
3. Sechs Reichs-Erb-Marschallische Hand-Pferde, von so viel reutenden Knechten geführt.
4. Sechs Reichs-Erb-Marschallische Diener zu Pferde, in zwey Gliedern.
5. Der Reichs-Fourier, Herr Johann Daniel Zencker, zu Pferde.
6. Zwey Reichs-Erb-Marschallische Cantzellisten.
7. Der Reichs-Qvartier-Meister, Herr Licentiat Wolffgang Wilhelm Heberer, Comes Palat. Cæs. Königl. Majestät zu Polen und Churfürstl. Sächsischer würcklicher Rath, auch Reichs-Erb-Marschallischer Gräflich-Pappenheimischer gemein Herrschafftlicher Syndicus und Lehen-Probst.
8. Acht Laquäyen zu Fuß, in zwey Gliedern.
9. Der Wagen, mit sechs Pferden bespannet, worinn Seine Hochgräfliche Excellenz Herr Christian Ernst, des Heil. Röm. Reichs ältester Erb-Marschall, Graf und Herr zu Pappenheim, auf Rothenstein, Calden und Bellenberg &c. &c. Seiner Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Herr, allein.
10. Zwey Trabanten zu beyden Seiten des Wagens, in Mänteln, mit Partisanen und entblösten Häuptern.
11. Seiner Excellenz Stallmeister, Herr Georg Philipp Oßwald, ritte zur lincken Hand der Hochgräflichen Leib-Carosse.
12. Des Herrn Reichs Erb-Marschalls Cammer-Diener und Büchsen-Spanner, so dessen Suite, welche in blauer zierlicher mit Gold reich bordirter Lieberey bestanden, geschlossen.

Hierauf folgete die Hofstadt und Suite Sr. Hochfürstl. Eminenz.

13. Zwey Hochfürstliche Fouriers zu Pferde, Herr Johann Georg Strauß und Herr Benedict Xaveri Heyder.
14. Zwey Hochfürstl. Trompeter.
15. Sechs Cammer- oder Rüst-Wagen mit behöriger Liberey-Decke, auf welchen breit gebrämte Creutz-Striche von Carmoisin-Sammet, an deren Extremitäten breite silbern- und güldene Borten gesetzet, auch rückwärts das Hochfürstl. Wappen erhöhet gesticket war, jeder mit 6. Pferden bespannet.
16. Erste Reise- oder Land-Gutsche mit sechs Pferden, worinnen der Küch- und Keller-Schreiber, Mund-Koch, Silber-Diener und Contralor.
17. Anderte Land-Gutsche mit sechs Pferden, darinnen der Tafel-Decker, Confect-Meister, zwey Cantzellisten, und so viel Portiers.
18. Dritte Land-Gutsche mit 6. Pferden, worinn 6. Hochfürstl. Cammer-Diener.
19. Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden in ihren mit dem Freyherrlichen Wappen besetzten Ober-Decken in Stahl-grüner mit Silber wohl staffirter Liberey Herrn Barons von Spielberg.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden unter gleicher mit Hochgräfl. Wappen versehenen Ober-Decken in Licht-grauer mit Borten durchaus versetzten Liberey Herrn Grafens von Mohrenberg.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, auch mit ihren gebrämt- und bezogenen Hand-Decken, in dunckel-blauer mit Silber und Seiden wohl ausgezierter Liberey des Passauischen Herrn Land-Richters Morawizki.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, ingleichen mit ihren Hand- oder Oberdecken, worauf das Hochgräfl. Wappen gesticket, in Liecht-grauer mit Carmoisin-farbener Seide und Silber untermengten Borten verbrämt, Herrn Grafen Maximilian von Lamberg, Trabanten-Guarde-Hauptmann, zugehörig.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, nicht weniger mit ihren durchaus gestickten Hand-Decken und Hochgräflichen Wappen, in grüner mit Silber und Seide gemengten Hand breiten

ten Borten dicht verbrämten Liberey, Herrn Grafens von Payrsperg, Obristen Jägermeisters.

Drey Diener zu Pferde, samt dreyen Hand-Pferden, unter ihren mit dem Hochgräfl. Wappen gestickten und bezogenen Hand-Decken, in Scharlach-farbiger mit breit silbernen, auch von grünen Sammet-Borten untersetzter Liberey, Herrn Grafen von Pötting, Obristen-Stallmeisters

Drey Diener zu Pferde, samt dreyen Hand-Pferden, eben gleich unter ihren mit Silber reich gebrämten und um die Hochgräfliche Wappen bezogenen Hand-Decken, samt einem Pagen zu Pferde, den Mantel-Sack führend, in Himmel-blauer und mit breiten silbernen Treß-Borten reich gebrämter, und sonderlich des ermeldten Pagen doppelt bordirter Liberey, Herrn Grafens von Kuefstein, Hof-Marschalls.

20. Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, Herrn Grafens von Gallenberg, Dhom-Capitularis zu Passau.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, Herrn Grafen Weickhards von Salm, auch Dohm-Capitularis allda.

Zwey Diener zu Pferde, samt zweyen Hand-Pferden, Herrn Grafens von Törring, auch Dohm-Capitularis und Senioris daselbst.

Drey Diener zu Pferde, samt dreyen Hand-Pferden und einen berittenen Pagen, den Mantel-Sack führend, Herrn Grafens von Harrach, Dhom-Probstens allda.

Alles in reich durch und durch mit feinem Silber verbortirt- und hochfärbigen Seiden-Possementen besetzter Liberey, mit ihren gleichförmigen an Stickwerck erhobenen und denen Hochgräflichen Wappen und Farben nach unterschiedenen Pferde-Decken. Und bestunden so wohl diese, als vorerwehnter Herrn Cavalieri Hand-Pferde in lauter ansehnlichen vortrefflichen Sorten, welche samtlich mit gestickten Sätteln und reichen Zeugen nach unterschiedlicher Landes-Art zierlich ausgeputzt waren.

Ferner folgten

21. Sechs Hochfürstl. Maul-Thier mit Büschen, Silber und vergüldeten Hochfürstlichen Wappen-Platten und gebräuchlichen Campanellen, auch mit den Liberey-Decken, worauf der Hochfürstliche Nahmen-Zug künstlich aus Silber gesticket. Die wurden in drey Paaren von so viel beygehenden Knechten in der Liberey geführt.

22. Zwey Hochfürstliche Sattel-Knechte.

23. Zehn Hochfürstliche Reut-Knechte mit so viel Hand-Pferden, bestehend in zwey Arabiern, vier Engelländern, einem Barbar, zwey Spaniern und einem Polacken, versehen mit Ober-Decken, darauf das Hochfürstliche Wappen von Gold und Silber erhobenen Laub-Werck und Borten, wie auch mit reichen Sätteln und massiv-silbernen Gezeugen. Darauf folgeten zwey schöne Hochfürstliche Leib-Pferde,

24. Deren erstes eine Schecke, das andere ein Tieger; beyde wegen anständiger Fleck- und Farb-Wechselung sehr anmuthige, wohlgefaste und abgerichtete Thiere, aus eigenem Hochfürstl. Gestüte, mit sehr sauberer und nicht minder kostbahrer Ausrüstung; über welche die roth sammete mit Hand-breit güldenen Borten und dergleichen Quasten versehene biß zur Erden langende Hand-Decken gelegt waren. Jedes derer Leib-Pferde wurde von einem beygehenden Hochfürstl. Leib-Reut-Knecht geführet.

25. Der Hochfürstl. Futter-Meister, Herr Antonius Sattler. Auf welchen die Fürstl. Hof-Wägen folgten, so wegen ihrer geschnittenen Arbeit, Zierraths und Fassungen, auch darbey zur Bequemlichkeit angewendeten grossen Fleisses absonderlich sehenswürdig; und giengen vor jedem die Diener und Laqvayen der insitzenden Herren und Cavaliers in gehöriger Ordnung.

26. Erster Hof-Wagen, mit 6. Rappen bespannet, worinnen Herr Mathias Antonius Auer, Hoch-Fürstl. Hof-Raths-Expeditor und Registrator, Herr Johannes Eusebius Knobloch, Herr Frantz Joseph von Arnold, beyde geheimde Secretarii.

27. Anderer Hof-Wagen, mit 6. Braunen bespannet, worinnen Herr Joseph Bovius und Herr Johannes Georgius Bonbardi, beyde Hoch-Fürstl. Hof-Capelläne, Herr Bernardinus Männs von Heylsperg, Hoch-Fürstl. Rath und Leib-Medicus, und R. P. Philippus Justi, è Soc. Jesu Hoch-Fürstl. Beicht-Vater.

28. Dritter Hof-Wagen mit 6. jungen Rappen bespannet, darinnen 4. Hoch-Fürstl. Truchsässe, als Herr Johann Baptista Badia von Grünberg, Herr Wilhelm Ernst von Mayrau, Herr Adalbertus Heinrich von Ziegler auf Titling rc. Herr Johann Ferdinand Ignatius Mosholtzer von Mosholtzen.

29. Vierdter Hof-Wagen, mit 6. Falben bespannet, worinnen ebenfalls 4. Hoch-Fürstliche Truchsässe, als Herr Johann Ernst von Mayrau, zugleich würcklicher Cammer-Rath, Herr Ferdinand Leopold von Malbohan, Herr Frantz Antoni von Ampferthal, Herr Baptista von Mangen.

30. Fünffter Hof-Wagen, mit 6. Schwartz-Braunen bespannet, darinnen 3. Hoch-Fürstliche Truchsässe, als Herr Paulus de Carozzi, Herr Michael Frantz von Steinau, des H. Reichs Ritter, auch Hoch-Fürstl. würcklicher Cammer-Rath, Herr Petrus de Sermage, dann Herr Johann Adam Widmann, Hoch-Fürstl. Rath und geheimder Referendarius.

31. Sechster Hof-Wagen, mit 6. Mohren-Köpffen bespannet, worinn Herr Johann Jacob Christoph von Corett, Hoch-Fürstlicher Truchses, Ihre Gnaden Herr Peter Georg, Freyherr von Spilberg auf Nappeg, Hoch-Fürstl. Hof-Cavalier und Hof-Rath, Ihre Gnaden Herr Wilhelm von Hörnick, Hoch-Fürstl. geheimder Rath und Ober-Ritter Lehen-Probst, und Ihre Gnaden Herr Jacob Christoph, des Heil. Römischen Reichs Graf von und zu Mohrenberg auf Jauffen, Herr zu Windeck, der Römischen Käyserlichen Majestät, dann Seiner Hoch-Fürstl. Eminenz respectivè Rath und Hof-Cavalier.

32. Siebender Hof-Wagen, mit 6. Schwartz-Braunen bespannet, worinnen Ihre Gnaden Herr

Wolff Heinrich Worawizki von Raudnitz, der Röm. Kayserl. Majestät Obrist-Lieutenant, dann Hoch-Fürstl. Land-Richter auf Ober-Hauß.

Ihre Hoch-Gräfl. Gnaden Herr Maximilian, des Heil. Röm. Reichs Graf von Lamberg, Herr zu Rauenstein und Reytenburg, der Röm. Käyserl. Majestät Erb-Land-Stallmeister in Crain, und der Windischen Marckt, dann auch Hoch-Fürstlicher Commendant auf S. Georgen-Berg und Guarde-Hauptmann

Ihre Hochgräfl. Gnaden Herr Paris Frantz, des Heil. Römischen Reichs Graf von Payrsperg, Freyherr von Boymund, Schwanburg und Niederthor, der Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer und Hoch-Fürstl. Passauischer Obrist-Jägermeister.

Ihre Hoch-Gräfl. Gnaden Herr Liebgott, des Heil. Römischen Reichs Graf von Kuefstein, Herr der Herrschafften Weidenholtz, Schwerdberg, Spitz und Hartheim rc. Römisch-Käyserl. Majestät Erb-Silber-Cämmerer, beyder Ertz-Hertzogthümer Oesterreich unter und ob der Emß, Cämmerer und Ober-Oesterreichischer, Land-Rath, dann Seiner Hoch-Fürstl. Eminenz geheimder Rath und Hof-Marschall.

33. Achter Hof-Wagen, mit 6. Schimmeln bespannet, worinnen Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Johann Reichhard, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Gallenberg rc. des hohen Dohm-Stiffts Passau Capitular.

Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Weickhart Ignatius, des Heil. Römischen Reichs Graf von Salm und Neuburg am Ynn rc. der Fürstlichen Hoch-Stiffter Regenspurg und Passau respectivè Dohm-Probst und Dohm-Capitular, Ertz-Priester und Custos, dann Hoch-Fürstl. Regenspurgischer Hof-Raths-und Passauischer Cammer-Præsident.

Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Johann Frantz Adam, Graf und Herr von und zu Törring und Tingling rc. Obrister-Erb-Land-Jägermeister in Ober-und Nieder-Bäyern rc. des Hoch-Fürstl. Ertz-Stiffts Saltzburg Erb-Cämmerer, beyder Fürstl. Hoch-Stiffter Regenspurg und Passau Capitular und respectivè Senior.

Ihre Hochwürden und Gnaden Herr Frantz Antoni, des Heil. Röm. Reichs Graf von Harrach und Rorau rc. beyder hohen Ertz-und Dohm-Stiffter Saltzburg und Passau respectivè Dohm-Probst und Capitularis, Sr. Hoch-Fürstl. Eminenz zu Passau Ober-Enßischer Vicarius Generalis und geistlicher Raths Præsident.

34. Sechs Hoch-Fürstl. Trompeter, samt dem Paucker. Jene führten silberne Trompeten, und an diesen roth-damastene Fähne, worauf das Hoch-Fürstl. Wappen mit Seiden, silber-und güldenen Qvasten und Banderollen, in reicher Liberey und Plumagien.

35. Der Hoch-Fürstl. Trabanten-Lieutenant, Herr Andreas Renich, auch Sr. Hoch-Fürstl. Eminenz bestellter Hauptmann über eine Compagnie zu Fuß; von welchen erstlich

36. Sechs Trabanten in einem Glied vor dem Leib-Wagen, und dann noch 24. zu beyden Seiten desselben, auf jeder zwölff mit ihren Partisanen und entblößten Häuptern aufgeführet worden.

37. Zwantzig Laqvayen vor der Hoch-Fürstl. Leib-Gutsche, in 4. Gliedern, mit entblößten Häuptern, in langen Wehr-Gehängen, Degen und Mänteln, unter denen in letzterm Glied 2. Cammer-Laqvayen, deren einer Ihrer Hoch-Fürstl. Eminenz Birett in einem rothen mit güldenen Spitzen gebrämten Taffet, der andere das auch mit dergleichen güldenen hohen Spitzen gezierte Ombrell getragen.

38. Ihre Hochfürstl. Eminenz allein in dero grössern Leib-Wagen, an welchem weder Kunst noch Unkosten erspahret, von 6. grossen Frießländischen Rappen gezogen. Der Wagen war von ausbündiger Bildhauer-Arbeit, mit feinem Gold gefasset, und von innen alles durch und durch mit rothem Sammet und Gold überzogen, auch mit güldenen Crepinen behängt. Hart an denen Portieren giengen

39. Sechs Heyducken mit ihren Säbeln und Puficanen, sehr propre nach ihrer Lands-Art gekleidet, zu jeder Seiten drey.

40. Neben ermeldten Hochfürstl. Leib-Wagen zur lincken Hand ritte auf einem sehr annehm-und zierlich ausgeputzten Rappen Ihre Hochgräffliche Gnaden Herr Anton Leopold, des H. Röm. Reichs Graf von Pötting, Erb-Burg-Graf zu Lintz, Herr auf Rabenstein, Habern und Schack, der Röm. Käyserl. Maj. würcklicher Cämmerer rc. rc. dann Sr. Hochfürstl. Eminenz Obrist-Stallmeister; zu dessen Seiten

41. Ein Hochfürstlicher Reut-Knecht mit der gestickten Hand-Decke zu Fuß.

42. Hinter dem Hochfürstlichen Leib-Wagen folgeten 8. Hochfürstl. Edel-Knaben zu Pferde, in ihren reichen Libereyen und Plumagien, in zweyen Gliedern; in deren ersten

Herr Maximilian Johann Preyßgott, Graf Khuen von Belasii, mit dem Porte-Manteau.

Herr Johann Otto Frantz, Freyherr von Helversain.

Herr Ferdinand Herrman, Graf von Arco.

Herr Wolffgang Joseph, Freyherr von Stärtzhausen, mit dem Porte-Manteau. In dem andern

Herr Johann Carl Emerich, Graf von Berge.

Herr Hohann Theodor, Freyherr von Eiselsberg.

Herr Frantz Joseph, Freyherr von Croisille.

Herr Felix Xaverius, Freyherr von Raunach.

43. Edel-Knaben Hofmeister, Herr Peter Billod, auch Hochfürstl. Truchsaß.

44. Die kleinere Hochfürstl. Carozza di Respetto leer, von sechs Neapolitanischen Braunen gezogen; neben welcher

45. Der Unter-Stallmeister, Herr Johann Baptista Bullini reutend.

46. Die Hochfürstliche Jagd-Chaise, mit sechs flüchtigen Polnischen Braunen bespannet; dieser folgte

47. Der Hochfürstl. Büchsen-Spänner in anständig-grüner Kleidung, mit dem zur Seiten hangenden grossen Wald-Horn.

48. Sechs

48. Sechs Einspänniger zu Pferde in einem Glied, mit aufgereckten Carbinern, beschlossen nebst einem gleich darauf

49. Anrückenden Theil der Stadt-Guarde den völligen Einzug.

Bey welchen absonderlich, neben der sehr kostbahren Kleidung der Herren Cavalieri und Hochfürstlichen Officieri in considerable Estime zu ziehen ist die Hochfürstliche Liberey, welche aus Nägel-braunen Tuch, dicht über und über mit silber- und güldenen, auch untermengten Carmoisin-Farben sammetnen Borten, reich verbrämt, bestanden, auch sonsten alles prächtig und ansehnlich ausgezieret gewesen, und solches alles durch die wohlgehaltene zierliche Ordnung secundirt worden. Dieser gantze Comitat ist ausser der Reichs-Marschallischen Suite alleinig in seiner Hochfürstlichen Eminenz von Passau mitgenommenen Hofstadt bestanden, und hat sich auf 266. Personen, 231. Pferde belauffen, über dasjenige, so in der Stadt Regenspurg von Cammer-Musicis und Bedienten der Guarderobe, auch bey dem Zier-Garten, Küchen, Keller, der Silber-Cammer, Confect-Stuben, und sonst anderer benöthigter Bedienung halber, deßgleichen bey dem Hof-Stall von Knechten und Pferden zurück verblieben, und sich beym Einzuge nicht befunden hat.

(XIII.) Von Reception derer Gesandten an Churfürstlichen Höfen.

I.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Fürstliche Sachsen-Weymarische Gesandtschafft am Chur-Sächsischen Hofe zu Dreßden empfangen worden und Audienz bekommen, de Anno 1654.

AM 13. Martii Anno 1654. seynd die Herren Fürstl. Sächsisch-Altenburgische Abgesandten, auf erhaltene gnädigste Dimission von Altenburg wieder aufgebrochen und nach Rochlitz gefahren, und darinnen über Nacht geblieben, hierauf aber in Dreßden angelanget. Bey ihrer Ankunfft haben die Herren Abgesandten sobald vernommen, daß zwar Ihre Churfürstl. Durchl. sich annoch zu Anneberg befindeten, jedoch aber dero bey sich gehabte geheimde Räthe, als Herr D. Opeln und Herr D. Carpzoven, wiederum zurücke geschicket. Wie nun ermeldte Herren Abgesandten folgenden Donnerstags den 16. Martii das ihnen mit ertheilte Creditiv den Herren geheimden Räthen überreichen lassen, also haben dieselbe den Freytag frühe 9. Uhr zur Audienz benennet; inmassen auch die Herren Abgesandten nach 9. Uhr zu ihnen vor die geheime Raths-Stube mit 6. Pferden gefahren, da sie selbige nahe bey der Thür an der Stube empfangen, und sie auf die rechte Seite an der Tafel sitzen lassen; bey dieser Conferenz seynd Chur-Sächsischer Seits zugegen gewesen Herr Cantzler von Friesen, der von Sebottendorff, Herr Opel und Herr Carpzov. Von hier aber sind sie Freytags den 21. April. wieder aufgebrochen, und gegen Abend zu St. Anneberg angelanget, sobald sie hier ankommen, hat der Herr Abgesandte das Creditiv dem geheimen Secretario Berlichen zugeschicket; nachdem aber Ihre Churfürstl. Durchl. auf der Haasen-Jagt sich befunden, und erst um 8. Uhr herein kommen, hat der Vortrag biß dahin verspahret werden müssen. Als es nun geschehen, haben Ihre Churfürstl. Durchl. zwey Cammer-Junckern, den von Kayn und den von Haderkatz, nebst einer mit 6. schönen Rappen bespannten Carosse zu dem Herrn Abgesandten geschicket, und ihn empfangen lassen, auch darneben gnädigst begehret, sich auf das Churfürstl. Hauß zu begeben, jedoch, weil das Gemach, worinnen der Herr Abgesandte logiren solte, noch nicht angerichtet, selbigen im Pfarr-Hause, darinn der Abtritt beschehen, aus Silber stattlich tractiren, und grosse Aufwartung thun lassen. Nach gehaltener Abendmahlzeit aber ist der Herr Abgesandte auf das Churfürstl. Hauß geführet worden; und weiln derselbe auch Creditive an die Churfürstin und den Chur-Printzen mitgehabt, so hat derselbe solche folgenden Sonnabends noch vor der Churfürstl. Audienz, weil es der geheime Secretarius vor gut befunden, überreichen lassen. Gegen 10. Uhr und besagten Sonnabends ist der Herr Hof-Marechall Taube, nebst Cammer- und Hof-Junckern zu dem Herrn Abgesandten ins Gemach kommen, und hat selbigen zur Audienz geführet, da denn Ihre Churfürstl. Durchl. ihn gnädigst empfangen, und sein Anbringen, ob es schon etwas lang gewesen, stehend angehöret; das Anbringen hat, wie nachstehender Extract der Instruction besaget, darinn bestanden:

Extract Instructionis, wie des Gesandtens Anbringen bey der Chur-Sächsischen Audienz beschehen soll.

Nach eröffneter Audienz und abgelegten gewöhnlichen Curialien soll unser Gesandter ferner anbringen, was massen Ihren Gnaden wir nicht verhalten können, zweifeln auch nicht, sie würde dessen von dero freundlich geliebten Herrn Sohne, unserm freundlich lieben Vettern und Sohne, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Moritzen, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg rc. rc. allbereit berichtet seyn, wie uns seine Lbd. vertraulich zu erkennen geben, daß dieselbe auf dero Hochgeehrten Churfürstl. Eltern Rath und Begehren in kindlichen Gehorsam ihren durch tödtlichen Abgang der weyl. Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Sophia Hedwig, Hertzogin zu Sachsen rc. rc. gebohrnen Fürstin zu Hollstein rc. rc. Christliches Andenckens, von GOtt dem Herrn zugeschickten Viduat zu verändern, und sich nach desselben Willen wiederum in eine Fürst-Christliche Heyrath einzulassen, entschlossen; Dieweil nun Seine Liebden, nachdem sie die göttliche Majestät um dero gnädige Regierung durchs Gebet inbrünstig ersuchet, bey ihr eine hertzliche Zuneigung und Liebe zu unser einigen, wiewohl noch von geringen Jahren und Alter freundlich geliebten Fräulein Tochter, Fräulein Dorotheen Marien

Marien, Hertzogin zu Sachsen ꝛc. ꝛc. verspüret; als hätten seine Ld. nicht vorbey gekönnet, uns und unser hertzliebsten Gemahlin dieses dero Fürstliches Vorhaben, Gemüthe und Zuneigung Freund-Vetterlich zu eröffnen. Gestalt uns denn dieselbe mit Freund-Vetterlicher Bitte ersuchet hätten, daß wir Seiner Ld. jetzo ermeldtes unsere Fräulein Tochter zu einem künfftigen Fürstlichen Gemahl ehelich despondiren und versprechen wolten. Nachdeme wir dann zuförderst die hierunter waltende des Allregierenden GOttes Vorsorge und väterliche Versehung billich mit Christlichem Gemüthe erkennet, auch darneben erwogen und befunden hätten, daß Seiner Ld. Intention und Freund-Vetterliches Ersuchen auf gutem Grunde, und Ihrer Gnaden, wie auch dero Churfürstl. Gemahlin ertheilten Rathe und Willen bestünde, Seine Ld. sich auch dahin vor selbst Freund-Vetterlich erboten hätten, das Fürstliche Beylager unserer Freundlichen lieben Tochter geringen Alters wegen noch eine Zeitlang, wie man solches allerseits etwa gut befinden würde, verschieben zu lassen; so haben wir Seiner Liebden, mehrgedachte unsere eintzige freundlich geliebte Fräulein Tochter in dem Nahmen der Hochgelobten Dreyeinigkeit den 12ten hujus ehelich versprochen und anvertrauet, auch solche Sponsalia durch die gewöhnliche Arrhas und Solennitäten Christlich vollziehen lassen. Wie wir nun hieraus dero Gnaden Freund-Vetterlich und väterliche zu uns und unserm Fürstl. Hause tragende Affection würcklich zu verspüren, zuförderst aber auch GOttes des Allerhöchsten himmlische Regierung und gnädige Providenz hierunter zu erkennen hätten, also zweifeln wir nicht, es würde diese nach GOttes Willen und Rath, auch in dessen hochheiligen Nahmen geschlossene Fürst-Christliche Heyrath nicht alleine zu derer verlobten Fürstlichen Personen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, sondern auch zu unsers gantzen Chur- und Fürstlichen Hauses näherer Verbündniß und erfreulichen Wachßthum, wie nicht weniger zu beständigen guten Vertrauen und beharrlicher treuer Freundschafft gereichen; wie wir denn unsers Orts an allen deme, was hierzu ersprießlich und förderlich immer erachtet werden könte, im geringsten nichts verabsäumen oder aus Händen gehen, allermeist uns aber jederzeit würden angelegen seyn lassen, Ihren Gn. angenehme wohlgefällige Vetter- und Freund-Söhnliche Dienste, Ehre Liebe und Freundschafft zu erweisen. Schließlich wäre unser Hertz-innigliche Wunsch, daß der Allmächtige segenreiche GOtt Ihre Gnaden in dero bescher eten hohen, und doch gleich wohl geruhlichem Alter noch viel lange Jahre bey dero Gemüths- und Leibes-Kräfften gnädiglich fristen, auch bey allem Churfürstlichen Wohlstande erhalten, und Gnade verleihen wolte, daß wir beyderseits aus diesen von GOtt zusammen gefügten Rauten-Zweigen viel entspriessende Fürstliche Zweiglein in gutem Friede, Freude und gewünschten Wohlergehen sehen und erleben möchten, und nach beschlossener Rede soll unser Gesandter unsere Handschreiben überreichen.

Auf solchen Vortrag, bey welchen Ihrer Chur-fürstl. Durchl. die Augen übergangen, haben dieselbe das zugleich überreichte Handschreiben selbst erbrochen gelesen, und durch den Herrn geheimen Rath Carpzoven die Antwort thun lassen, welche denn dahin gerichtet gewesen: Daß sie sich des überbrachten Fürstl. Grusses, wohlgemeinter Nachfrage und angeheffteten guten Wunsches halber Freund-Vetterlich bedancket, errinnerten sich darneben wohl, was in dieser Fürstl. Heyraths-Sache vorgangen, wäre alles mit dero väterlichen Rath und Willen geschehen, und also ihr sehr lieb zu vernehmen, daß es nunmehr zur Perfection kommen, wünschten Glück, Heil und Segen darzu, und daß die Chur- und Fürstl. Häuser hierdurch mehr verbunden werden, auch sie desto mehr Ursach haben möchten, Ihro Fürstl. Gnaden alle Freund-väterliche Affection gnugsam verspüren zu lassen. Worauf der Herr Abgesandte kürtzlich repliciret. Nach diesen hat der Herr Abgesandte bey der Chur-Fürstin, dem Chur-Printzen und dessen Gemahlin absonderliche Audienz gehabt, welche sich denn alle über dieser frölichen Post höchlich erfreuet, der Chur-Printz auch dem Herrn Gesandten zu verstehen gegeben, daß, als Gestern Ihre Fürstl. Durchl. das Creditiv gelesen, und zur Tafel kommen, sie zu dem Chur-Printz angefangen: Höret was neues, Hertzog Moritz ist ein Bräutigam, und wären Ihro vor Freuden die Thränen die Backen herunter geflossen; wie denn auch unter den Vortrag bey der Churfürstl. Gemahlin die Augen übergangen. Hernach ist der Herr Abgesandte zur Tafel geführet worden, und wiewohl er sich dessen gewegert, neben dem Chur-Printzen treten, und Wasser nehmen müssen. Uber der Tafel saß derselbe auf der lincken Seiten gegen dem Chur-Printzen über, und haben Ihre Churfürstl. Durchl. ihme das erste Glaß und noch etzliche folgende gnädigst zu, auch bald anfangs des Herrn Hertzogs zu Weimar Durchl. Gesundheit getruncken, dergleichen auch der Chur-Printz gethan.

Es erwehnten auch Zeit währender Tafel Ihre Churfürstl. Durchl. des Fürstl. Fräuleins zu Weimar, hätten es noch nie gesehen, und trügen sehr groß Verlangen darnach. Nachdem nun der Herr Abgesandte gedachte, daß er dessen Contrefait bey sich, baten Ihre Churfürstl. Durchl. dasselbe so bald holen zu lassen. Worauf auf des Herrn Abgesandten Befehl einer von seinen Leuten in sein Gemach gieng, und das Contrefait, so in einer langen Büchsen zusammen gerollet steckte, hinauf brachte.

Sobald es dieser herauf brachte, muste er solches von einander rollen, und auf Ihrer Churfürstlichen Durchl. gethanes Zuruffen und Wincken neben dieselbe treten, und das Contrefait zeigen, auch so lange biß des Fürstl. Fräuleins Gesundheit, welche Ihre Churfürstl. Durchl. gleich anfieng, und dem Herrn Abgesandten zuerst brachte, herum gangen, halten, und neben Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Gemahlin stehen, welches in die drey Viertel-Stunden lang währete. Wie nun obige Gesundheit gäntzlich herum war, und das Contrefait von Ihrer Churfürstl. Durchl. dero Gemahlin, dem Chur-Prin-

Printzen und dessen Gemahlin zur Gnüge besichtiget, deuteten Ihre Churfürstl. Durchl. die Churfürstin demjenigen, so das Contrefait hielt, an, solches wiederum zusammen zu rollen, und Ihro nach geendigter Tafel in das Gemach zu bringen, welches auch geschahe. Sonntags den 23. April. wurde der Herr Abgesandte in die Kirche geführet und absonderlich gestellet, da denn ein Stuhl, mit rothen Sammet bedecket, zugerichtet war; und gedachte der Herr Ober-Hof-Prediger D. Weller dieser Fürstl. Heyrath öffentlich in der Predigt, wünschte auch darzu des Allerhöchsten reichen Segen. Die gantze Zeit der Anwesenheit zu Anneberg wurde dem Herrn Abgesandten durch obige zwey von Adel stets aufgewartet, und ihme in seinem Gemach (weil er aus Furcht des starcken Trinckens, zur Churfürstl. Tafel zu kommen, sich zu Zeiten entschuldigen ließ, wiewohl Ihre Churfürstl. Durchl. befohlen, ihn wider Willen und Vermögen mit dem Truncke nicht zu beschweren) eine absonderliche Fürstliche Tafel gehalten. Dienstags den 2. May hatte der Herr Abgesandte seine Abschieds-Audienz, und wurde derselbe von Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit mit einer dreyfachen güldenen Kette, nebst dem Brust-Bilde, in die 400. Thaler werth, zum Andencken begnadiget.

II.

Beschreibung der solennen Audienz, so die Chur- und Fürstl. Sächsische Gesandtschafft am Chur-Brandenburgischen Hofe bekommen, de Anno 1664.

AM 30. Septembr. 1664. langete die Fürstliche Sächsische Gesandtschafft zu Berlin an, trat in dem so genannten Gesandten Gast-Hause ab, und ließ die Creditive dem Churfürstlichen Ober-Marschall von Canstein überreichen.

Den 1. Octobr. ließ der Churfürst durch einen dero Cammer-Juncker denen Gesandten dero gnädigsten Gruß, und darneben vermelden, ob es sich schon mit deroselben Unpäßlichkeit noch nicht dergestalt gebessert, daß sie vom Bette aufzustehen vermöchten, so wolten dieselbe doch auf dem Bette Audienz geben, und gegen 11. Uhr zu ihrer Aufholung Gutsch und Pferde abschicken. Unterdessen ist auf Churfürstl. Befehl und dem allda habenden Gebrauch nach der Hof-Fourier, nebst einem Koch, zweyen Küch-Jungen und einer Scheuer-Magd in das Qvartier kommen, und hat darinnen alle Anstalt zur bevorstehenden Mittags-Mahlzeit gemacht; inmassen denn so wohl die Utensilia, als alle Victualien an Brod, Fleisch, Gewürtz, Wein, Bier und dergleichen in ziemlicher Quantität von Hof aus in das Gast-Hauß gebracht wurden. Gegen 11. Uhr geschahe, obiger Anzeige nach, die Abholung der Gesandten nacher Hof durch einen Cammer-Herrn und zween Cammer-Junckern; jener saß bey den Gesandten in dem Wagen, diese aber ritten vor denselben her, und giengen auf jeder Seite ein Churfürstlicher Page und ein Laqvay. Vor dem äussern Schloß-Thore stunde eine Rotte Piquenirer, und bey dem innern Thor 50. Mußqvetirer von der Leib-Guarde, alle roth gekleidet, mit klingendem Spiel und Quer-Pfeiffen. In dem innern Hofe bey dem Wendel-Ufritte stiegen die Gesandten ab, allwo sie der Ober-Marschall annahm, hinauf und durch die Trabanten-Ritter-Stube, (worinnen die Trabanten und Hatschierer in ziemlicher Anzahl das Gewehr præsentirten) erste und andere Anti-Chambre, und dann vollends auf vorher beschehene Meldung durch die Audienz-Stube in die daran liegende Cammer, allwo der Churfürst auf dem Bette gesessen, führte. Der Præsident von Rondeck that die Proposition; die Churfürstliche Antwort bestund kürtzlich darinnen: Wie ihro die Abschickung sehr angenehm, und sie vor das zu ihr gefaste gute Vertrauen Freund-Vetterlichen Danck sagten, hätten die Erfurtische weit aussehende Sache bißhero reiflich erwogen, und von grosser Wichtigkeit befunden, auch bereits die Nothdurfft an Chur-Mayntz gelangen lassen, wolten gerne alle mögliche Sorgfalt bey dem Wercke weiter erweisen, und anjetzo die Verfügung thun, daß durch dero vertraute Räthe, die sie zu dem Ende zu deputiren gemeynet, dieser Dinge halber weitere Conferenz mit ihnen gepflogen werden solle. Nach beschehener Dimission wurden die Gesandten in voriger Bedienung wieder hinab in das Qvartier gebracht, allwo in zwischen zur Tafel angeschicket, und alles sehr wohl bereitet war; gestalt sich dann verschiedene Churfürstliche Ministri und andere Cavaliers einfunden, also daß eine Tafel von 16. und eine von 12. Personen gespeiset wurden, und währete dieses Tractament biß zur Rückreise der Gesandten.

Den 2. Octobris wurde nach besuchten Gottes-Dienst zwischen denen Chur-Brandenburgischen Deputirten, dem Ober-Præsidenten von Schwerin und Ober-Marschalln von Canstein, wie auch denen Fürstlich-Sächsischen Gesandten auf dem Residenz-Schlosse in der geheimen Rath-Stube Conferenz gehalten, und von jenen, was diese an- und vorbracht, ad referendum angenommen.

Den 3. Octobr. wurde zu Berlin gestrige Conferenz continuirt, und eröffneten die Churfürstlichen Deputati, wie der Churfürst sich resolviret, an Chur-Mayntz über bereits abgelassene Schreiben auch jemanden der ihrigen abzuschicken, und die Instruction auf die ihnen communicirte Puncta richten zu lassen, und wären zu dieser Abordnung allschon benennet Clauß Ernst von Platen, geheimer Rath, General-Kriegs-Commissarius und Hauptmann zu Lehnin, und Christoph Caspar, Freyherr von Blumenthal, geheimer Rath und Cämmerer, des Ritterlichen Johanniter-Ordens Ritter und Commendator zu Supplingenburg.

Den 5. Octobr. wurden gedachte Gesandten zur Abschieds-Audienz nach Hofe, wie vormahls, aufgeholet, da dann der Churfürst, welcher noch des Bettes sich bedienen müssen, selbige mit dieser Resolution dimittirt, wie sie bereits dero beyden geheimen Räthen von Platen und Blumenthal committirt und anbefohlen, sich zu den Churfürsten von

Mayntz ehester Tage zu begeben, und bey derselben zu gütlicher Composition alle heilsame Vorschläge zu thun, nicht zweiflende, diese ihre wohlgemeynte Interposition fruchten, und nicht ohne Nutzen ablauffen werde. Nach eingenommenen Mittags-Mahl, so in obberührten Gesandten-Gast-Hause geschahe, begaben die Gesandten sich auf die Rückreise, und giengen diesen Tag biß Trebin.

III.

Nachricht von der Audienz, so ein Tartarischer Gesandter Anno 1670. bey Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg bekommen.

AM 20/30. Julii Anno 1670. hatte die Tartarische Gesandtschafft bey Hofe Audienz wobey es über die massen pompos und prächtig hergegangen. Es sassen Ihre Churfürstl. Durchl. auf einem erhabenen Thron unter einem rothen sammeten Himmel. Hierauf verfügte sich der Gesandte zu Ihr. Durchl. dessen Anbringen bestund in lauter Complimenten, deutete darneben an, daß der Cham des Churfürsten guter Freund wäre, und welcher des Churfürsten Freund, dessen Freund wolte er auch seyn; hergegen habe er auch das Vertrauen zu Ihr. Churfürstl. Durchl. daß sie die alte Freundschafft nicht aufgeben würde. Sein Præsent war ein Tartarisches Pferd mit köstlichem Gezeug, darauf zwey hochschätzbare Pistolen. Der Churfürstl. Gemahlin hatte er gleichfalls ein Præsent überreicht, welche ihm hingegen einen kostbahren Ring gegeben. Man hat den Gesandten, wie gewöhnlich, kleiden wollen, welches er aber anzunehmen verweigert, sondern, weil er gezweifelt, daß sie die Art der Kleidung nicht würden recht machen können, das Tuch begehret, welches ihm auch gereichet, und für seine Leute gegeben worden; ihme aber hat man ein gantz Silber-Stück zum Kleid verehret.

IV.

Nachricht von der solennen Audienz, so eine Moscovittische Gesandtschafft an dem Chur-Sächsischen Hofe zu Dreßden gehabt, de Anno 1673.

IM Jahr 1673. am 9. Martii kam eine Gesandtschafft von dem Groß-Czaar in Moscau zu Dreßden an, die Suite bestand in 11. Personen, als:

Der Gesandte, der war von Herkommen ein Schottischer Baron, Nahmens Paulus Menesius à Bitfodels, Ihrer Czaarischen Majestät bestallter Major über dero Leib-Wacht; dann Michaël Taraseroitchk, Secretarius aus der geheimden Cantzley.

Philipp à Büchler, einer von Adel, als Hofmeister.

Laurentius Rinhuber, Legations-Secretarius.

Monsieur à Friderich, ein Edelmann.

Drey Pagen und

Drey Strelitzen oder Soldaten, statt der Laqvayen.

Sie kehreten im Gast-Hofe zum güldenen Ringe ein, und am 12. Martii führete man solchen Gesandten auf der Churfürstl. Sächsischen Leib-Carosse, mit sechs Pferden bespannet, unter Auswartung der Churfürstl. Unter-Guarde zu beyden Seiten der Strasse nacher Hof zur öffentlichen Audienz; in der Carosse in dem einen Schlage saß auch der obbemeldte Secretarius aus der geheimden Cantzeley, der hielt mit beyden Händen des Groß-Czaars an Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen abgelassenen Brief, (der bey 11. Zoll breit, fast viereckicht zugelegt, und mit einem grossen Siegel übern Diameter fast bey 6. Zoll, in Carmoisin-rothen Taffent eingehüllet) zum Wagen heraus hoch empor, trug solchen auch dem Gesandten also nach biß ins Audienz-Gemach, (dahinein er mit dem Hofmeister gieng, und sich hinter den Gesandten stellete) in selbigem sassen Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen auf einem erhöheten Stuhle mit bedecktem Haupt, welche bey der Ankunfft aufstunden, und dem Gesandten den Hand-Kuß verstatteten, sodann, als sie sich wieder niedergelassen, thät derselbe sein Anbringen in einer Lateinischen Rede im Nahmen des Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Grossen Herrn Czaars und Groß-Fürstens, Alexii Michaëlidis, Grossen-Kleinen und Weissen Rußlands Selbst-Erhalters 2c. welchen Antrag der Churfürstl. Sächs. geheimde Raths-Director, Herr Heinrich, Freyherr von Friesen, in gleicher Sprache zierlich beantwortete. Ihre Churfürstl. Durchl. fragten selbst nach Ihrer Czaarischen Majestät glücklichem Ergehen; darauf antwortete der Gesandte: Als er aus der Residenz Moscau abgereiset, hätte er Ihre Czaarische Majestät gesund und wohlauf gelassen, die würden sich über Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, 2c. guten Wohlergehen erfreuen. Alsdann ward er in der Ordnung, wie er auf-wieder ab-und in ein Zimmer geführet, und zu Hofe auf den Mittag tractiret; nach der Tafel aber begab er, Gesandter, sich wieder unter der Bedienung, wie bey der Aufholung, in den Gast-Hof.

Unterdessen ward das Anbringen, welches eigentlich die Türcken-Gefahr, auch der Cosacken und Tartarn Einbruch betraf, in Deliberation genommen, und darauf, weil die Gesandtschafft noch ferner an die Röm. Käyserl. Majestät, auch nach Rom und an die Republic zu Venedig abgeschickt, die dilatorische Resolution auf einen Regal-Bogen, dem mitgebrachten gleich, und wie Herkommens, auch der Churfürstl. Titul, wie gewöhnlich, mit güldenen Buchstaben geschrieben; die Abfertigung solte, wie vor diesem, also auch jetzo, zwar in Lateinischer Sprache geschehen, aber der Gesandte bat, man wolte es in der Teutschen verrichten, weil ihme befohlen, keine andere anzunehmen, worinnen ihm desto leichter zu willfahren stunde; weil das mitgebrachte Schreiben auch in seiner Mutter-oder Moscovittischer Sprache war, darinne des Groß-Czaars Titul auch mit Golde geschrieben stund. Das Churfürstl. Sächsische Antwort-Schreiben ward in eben solcher Forme zugeleget, mit dem Churfürstlichen grossen Lehens-Siegel versiegelt, in ein schwartz und gelb Taffent-Tuch gehüllet, und in der Abschieds-Audienz

(bey

(bey welcher die Solennitäten, wie bey der ersten beobachtet worden) dem Gesandten zugestellet, dessen Secretarius denn bey der Abführung solchen Brief eben, wie vorher seines Herrn, auch also zum Wagen heraus hielte.

V.

Beschreibung des solennen Einzugs und prächtigen Audienz, so die Moscovittische Gesandtschafft am Chur-Brandenburgischen Hofe zu Berlin Anno 1679. gehabt.

ANno 1679. langte zu Berlin eine Moscovittische Gesandtschafft, als Herr Symian Jeraflewiz Elmaroff, Truchses, und Herr Symian Wolodymirowiz Rumiancois, Cantzler, mit einem Comitat von fünff und funffzig Personen an, welche, nachdem sie ein Tag oder zween mit Concertirung der Ceremonien zugebracht, den letzten Augusti zur Audienz gelassen worden. Gegen angesetzte Zeit wurde hierauf die Churfürstl. Leib-Guarde sowohl im innern, als äussern Schloß-Platz aufgeführet, und in ihre Ordnung gestellet: Mittlerweile aber wurden ermeldte Gesandten durch einige Hof-Cavaliers mit drey Gutschen, jede mit sechs Pferden bespannet, nebst etlichen Reut-Pferden für ihre Edelleute hinauf geholet, und die Præsenten von siebentzig Personen nachgetragen. Sobald man der Gesandtschafft auf dem äussern Platz gewahr worden, haben sich die Trompeter, Paucker, Schalmey-Pfeiffer und Trommelschläger tapffer hören lassen; inzwischen aber wurden die Gesandten durch den Churfürstl. geheimen Kriegs-Rath und Obristen, den von Grumkow, als hierzu verordneten Marschall, und andere Edelleute von Hofe unten an der Treppe empfangen, und hinauf in die Tafel-Stube begleitet. Se. Churfürstl. Durchl. saß auf einem von Sammet mit Gold gesticktem und schönen Tapeten ausgezierten Thron mit bedecktem Haupt, und in kostbahren Habit. Sobald nun die Gesandten Sr. Churfürstl. Durchl. gewahr wurden, thaten sie eine tieffe Reverenz, und fielen in währender Audienz zu unterschiedlichen mahlen mit dem Gesichte gantz auf die Erden, brachten ihre Rede stehend für, und überlieferten hierauf nach einigen Curialien Sr. Churfürstl. Durchl. einen in rothen Taffent eingewickelten und versiegelten Brief, versicherten danebenst dieselbe so wohl bey dieser, als darauf folgender Abschieds-Audienz, welche des dritten Tags hernach geschahe, aller guten Freundschafft und Affection, und præsentirten denselben im Nahmen des grossen Herrn Czaarn und Groß-Fürsten Feodor Alexiewiz, &c. folgende Præsenten, als:

Zwölff Zimmer kostbahre Zobeln.
Zwey hundert Zobel-Schwäntze.
Zehen paar Zobelne Schwantz-Brehmen.
Ein Futter von Zobel-Bäuchen.
Ein Futter von schwartzen Füchsen.
Zehen Zimmer weisser Hermelin.
Drey Futter von weissen Hermelin.
Sieben und funffzig Stück von allerhand güldenen, silbernern, wie auch seidenen Persian- und Chinesischen Zeugen.
Sechs Persianische Teppiche.
Neunzehen Stück Saffian von unterschiedlichen Farben.
1. Pfund Indianischen Muscus.
Zwölff Eß- und Trinck-Schalen, und
Viertzig Löffel von gelben Holtz.
Drey grosse Zähne von Fischen, Scheder genannt.
Zwey Cameele und zween Büffel-Ochsen.

So offt Se. Churfürstl. Durchl. Ihrer Czaar. Maj. Nahmen neñen hörete, rückte sie ein wenig vom Stuhl, und zuckte den Hut. Darauf ließ sie durch dero Ober-Præsidenten, den Freyherrn von Schwerin, Ihre Czaarische Majestät aller guten Freund- und Nachbarschafft versichern, und sich für die ansehnliche Gesandtschafft und Geschencke freundlich bedancken, mit Versicherung, solche Gewogenheit um dieselbe hinwiederum bey Gelegenheit zu erkennen; gestalt dann Se. Churfürstl. Durchl. bemeldte Gesandtschafft von dem Höchsten biß zum Niedrigsten treflich und in die vier tausend Reichs-Thaler werth beschencken, auch sonsten, sowohl in der Her- als Rückreise durch dero Lande frey halten, und mit benöthigten Fuhren versehen lassen. Den Tag hernach wurden die Gesandten auf ihr inständiges Anhalten, und weil sie etwas sonderliches zu proponiren gehabt, zur Privat-Audienz, wiewohl ohne sonderliche Ceremonien aufgeholet. Des Abends darauf wurde nicht weit vom Thier-Garten ein schönes Feuerwerck præsentirt, wobey sich die Moscovittische Gesandtschafft in einem für dieselbe absonderlich aufgeschlagenen Gezelt gleichfalls eingefunden. Weil nun Se. Churfürstl. Durchl. nach ertheilter Abschieds-Audienz, welche eben mit solchen Ceremonien, als die erste gewesen, Nachmittags nach Oranienburg, und so weiter, um sich bey damahliger Hirsch-Brunst mit der Jagt zu divertiren, abgereiset; als hat mehr ermeldte Gesandtschafft, nachdem sie mit einem Recreditiv, wie auch benöthigten Pässen und andern Nothdurfften versehen worden, den 13. dieses Nachmittags gleichfals ihren Rückweg auf Pommern, Preussen, Liefland, und so ferner nach der Moscau genommen.

VI.

Nachricht, wie der Königl. Polnische Groß-Gesandte, Fürst Radzivil, bey seiner Durchreise zu Berlin tractiret worden, de Anno 1679.

SOnntags den 28. Septembr. 1679. langte an der Fürst Radzivil, Sr. Königl. Majestät von Polen Groß-Gesandter, mit einem Comitat von hundert und funffzig Personen, welcher unter dreymahliger

liger Lösung des Geschützes sehr prächtig eingeholet, und biß in sein ihme assignirtes Logiment begleitet wurde. Er hatte unter andern eine sehr kostbahre Carosse, daran das Geschirr der Pferde gantz verguldet, und überaus prächtig anzusehen war. Montags darauf wurde derselbe von einigen Grossen des Hofes auf das Churfürstl. Schloß begleitet, allwo er dem Chur-Printzen und anwesenden Churfürstl. Printzeßinnen die Visite gegeben, und selbige complimentirt. Nachgehends wurden ihm alle Churfürstl. Zimmer, Cabinetten, und was sonsten rares zu sehen, auch die Churfürstl. Bibliothec gezeiget. Von dannen begab er sich in den Churfürstl. Lust-Garten, woselbst die Grotten geöffnet, und was darinnen sonsten zu besehen, gewiesen worden. Von dannen fuhr er nach der Stück-Giesserey, allwo einige Stücke und Feuer-Mörsel gegossen wurden, die er mit Fleiß besehen. Nach dem ward auf dem Wall und am Stadt-Graben, ihm zu Ehren, einiges rares Feuerwerck præsentirt. Dienstags Vormittag besahe er den Churfürstl. Stall, Kunst-Cammer, und was daselbst mehr für Gebäude, und begab sich Nachmittags darauf unter dreymahliger Lösung des Geschützes nacher Potsdam, daselbsten das Churfürstl. Schloß, und was für schöne Gärten angeleget, gleichfalls zu besichtigen.

VII.
Beschreibung der Audienz, so die nach Wien gehende Türckische Gesandten bey dem Chur-Fürsten von Bäyern in dem Lager vor Belgrad gehabt, de Anno 1688.

DEn 8. Septembr. gab der Churfürst der Türckischen Gesandtschafft, welche kurtz vor dem Sturm bey Griechisch-Weissenburg nach erhaltenem Pasport angelangt, in dem Orte, wo sonst Divan gehalten worden, Audienz, welche nach Wien giengen, und von der neuen Regierung Nachricht ertheileten. Als es Zeit war, zur Audienz zu gehen, wurden sie von etlichen Squadronen durch die in Ordnung gestandene Armee und denen Trenchementen vorbey geführet, welche sie nicht ohne Entsetzen ansahen; absonderlich aber waren ihnen die hier und dar aufgehäuffte todte Türcken, so im Sturm geblieben, und nun ihre Begräbniß in der Donau erwarteten, ein gräßlicher und Furcht-machender Anblick, welcher ihnen darzu dienen solte, daß sie bey der Rückkehr ihrem Sultan von der Teutschen Macht und Tapfferkeit desto besser Nachricht erstatten möchten. Bey der Audienz saß der Churfürst auf einem grossen Sessel mit Lehnen, die Gesandten aber auf zwey niedrigen ohne Lehnen. Das Anbringen bestund in einem Compliment und Benachrichtigung der neuen Ottomannischen Regierung, deßgleichen die Antwort in blossen generalibus. Hierauf behielt man sie bey der Churfürstlichen Tafel, und trunck ihnen unter Lösung der Canonen und allerhand Music einen guten Rausch zu, welches sonst wider ihre Gewohnheit.

IIX.
Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so die Moscovittische Groß-Gesandtschafft bey Churfürst Friedrich dem III. zu Brandenburg Anno 1697. zu Königsberg gehabt.

ANno 1697. beschlossen ihre Czaarische Majestät, Petrus Alexiewiz, eine solenne Gesandtschafft an verschiedene Europäische Höfe zu schicken, und mit solcher selbst incognito zu reisen. Diese grosse Gesandtschafft kam an den Churfürstl. Brandenburgischen Hof, welcher sich dazumahl in Königsberg aufhielte, am ersten an. Die Helffte von ihrer Suite, worunter sich der Czaar selbst befand, war zu Wasser nach Pillau gegangen, und kam zehen Tage eher in Königsberg an, als die Gesandten. Die viertzig Volontaires wurden in zwey Häuser auf der Kniephöfischen langen Strasse verleget, und aus der Churfürstl. Küche, Keller- und Silber-Cammer durch den Herrn von Printz tractiret, die siebentzig Soldaten aber mit Kost-Geld versehen. Die andere Helffte von dem gantzen Gefolg, welches die Groß-Gesandten mit ihren Bedienten ausmachten, kam zu Lande, und wurde den 7. May in Memel von dem Churfürstl. Legations-Rath, Reiher, dem geheimden Secretario von Bergen und dem Preussischen Cantzley-Verwandten, Ditter, empfangen, und von daraus den gantzen Weg über in den Churfürstlichen Landen verpfleget. Als sie sich der Stadt Königsberg näherten, wurde ihnen der Ceremonien-Meister und Introducteur der Ambassadeurs von Besser biß nach Taplacken entgegen geschicket, so wohl ihre Erklährung über gewisse Puncte zu vernehmen, als ihre Credentialien und ihren darinn befindlichen Character zu sehen. Weil nun selbige nicht anders lauteten, als daß sie würckliche Ambassadeurs oder Groß-Botschaffters wären, deßwegen sie auch dem Ceremonien-Meister eine Teutsche Abschrifft von ihren Credentialien mitgaben, so beschloß der Churfürst, sie, ihrem hohen Charactere gemäß, durch einen prächtigen Einzug einholen zu lassen.

Hierzu wurde der 18. May angesetzet, und weil die Gesandten, indem der eine General, der andere General-Kriegs-Commissarius war, prætendirten, daß sie nebst dem Ceremonien-Meister auch von einem hohen Kriegs-Officierer möchten eingeholet werden, welches in Franckreich durch einen Mareschall de France zu geschehen pflegte; so wurde der würckliche geheime Staats- und Kriegs-Rath, wie auch General-Kriegs-Commissarius von Danckelmann hierzu bestimmet, welchen auch die Ambassadeurs vor andern selbst beliebten. An selbigem Tage legte der Hof die Cammer-Trauer wegen des letzt-

letzt verstorbenen Königes von Schweden ab, und die Bedienten zogen eine gantz neue und prächtige von rothen Tuch mit güldenen Tressen reichlich bebrämte Liberey an; zudem wurden die Gassen von dem äussersten Sackheimischen Thore biß an das im Kneiphofe gelegene Qvartier der Groß-Gesandten mit der Bürgerschafft im Gewehr von beyden Seiten besetzet; innerhalb des Sackheimischen Thores aber stunden einige Compagnien von des Burggrafen von Dhona Regiment, und ausserhalb des Thores die 24. Trabanten mit ihren vergüldeten Helleparden, die hernachmahls bey dem Einzuge in die Stadt neben der Churfürstl. Leib-Gutsche hergiengen. Weilen auch der Churfürst den Einzug selbst mit ansehen wolte, so wurde die Verordnung gethan, daß der gantze Zug von dem Sackheim durch die neue Kirchen-Gasse, über die neue Sorge, durch das Creutz-Thor, bey der Churfürstl. Burg vorbey, und dann den Mühlenberg herunter durch die drey Städte gehen solte.

Da nun der Einzug vor sich gehen solte, so stund die Truchseßische Bataillon biß ausserhalb dem Thor an der Churfürstlichen Residenz in vollem Gewehr, worauf gegen zwey Uhr Nachmittags die Churfürstl. und andere Carossen an der Zahl 51. nebst dem darzu bestellten Gefolg von Edelleuten, Pagen, Laqvayen und Trabanten ohngefehr biß an den Sand-Krug, eine halbe Meile ausser der Stadt, sich heraus begaben, und in Ordnung gestellet wurden. Nachgehends fuhr der General-Kriegs-Commissarius samt dem Ceremonien-Meister heraus, und als der Churfürstl. Leib-Gutsche, darinnen sie sassen, die Gutsche der Gesandten von der Seite begegnete, hielten sie gegen einander stille, und stiegen zugleich aus dem Wagen, worauf der General-Kriegs-Commissarius die Gesandten mit einem Complimente bewillkommete, und sie in die Churfürstl. Gutsche nöthigte, da sich denn beyde Churfürstliche Ministri zu ihnen setzten, und nachdem der gantze Train vor gedachter Gutsche defiliret, erfolgete der Einzug durch das Sackheimische Thor, bey dem Schlosse vorbey, woselbst Se. Czaarische Majestät nebst Sr. Churfürstl. Durchl. in hohen Personen selbst zugegen waren, und oben aus ihrem Gemach, dahin Se. Majestät kurtz vorher nur in einem geringen Wagen ohne Diener, mit welchem sie der Gesandtschafft ausserm Thore entgegen gefahren, sich ohnvermerckt bringen lassen, unter dreymahliger scharffer Lösung der Stücke von den Stadt-Wällen und der Friedrichs-Burg in folgender Ordnung:

1. Ein Bereuter, dem neun Hand-Pferde derer Officierer von Trabanten mit kostbahren Chaberaquen folgeten.

2. Die Churfürstliche Leib-Guarde zu Pferde, mit Trompeten und Paucken, welche aus drey wohlmondirten Compagnien bestund, davon die erste lauter grauschimmlichte, die andere schwartze, die dritte braune Pferde hatte. Die gesamte Leib-Guarde führete der General-Major Tettau, und die erste Compagnie der Major de Briou, die andere der Obrist-Lieutenant von Sieburg, die dritte der Obriste von Grote.

3. Der Churfürstl. Futter-Marschall, und nach ihm neun und zwantzig ledige Carossen, als drey mit vier Pferden bespannet, von denen drey Städten Königsberg, ein und zwantzig von den Churfürstl. Ministris, drey von Marggraf Albrechten, 2. Churfürstliche, mit 6. Pferden bespannet.

4. Ein Churfürstlicher Bereuter, und nach ihm fünff Hand-Pferde Marggraf Albrechts, und zwölff Churfürstl. mit reich bordirten güldenen und silbernen Ober-Decken und Unter-Chabaraquen.

5. Der Pagen-Hofmeister, und nach ihm zwölff Churfürstl. und sechs Moscovittische Pagen, die in der Mitten eines jeden Gliedes ritten. Die Churfürstliche Pagen hatten weisse Federn und roth Band auf den Hüten, und die oben beschriebene neue Liberey.

6. Sechs Tartarn zu Pferde mit Bogen und Pfeilen.

7. Viertzig Moscovittische Soldaten zu Fuß, in zehen Gliedern, in grüner Mondirung mit platten silbernen Knöpffen.

8. Sechs Moscovittische Trompeter, in rother mit Silber bordirter Teutscher Liberey, welche aber nicht bliessen.

9. Die Moscovittische Volontairs zu Pferde, in grüner mit Silber bordirter Moscovittischer Kleidung.

10. Ein Churfürstlicher Paucker und acht Trompeter.

11. Noch ein Churfürstlicher Paucker und acht Trompeter, welche 16. zusammen in währendem Marche unaufhörlich bließen und die Paucken schlugen.

12. Der General-Major und Schloß-Hauptmann, Freyherr von Sonsfeld, und hinter ihm die Hof-Cavaliers, alle mit einander auf schönen wohl aufgeputzten Pferden.

13. Sechzehen Moscovittische Laqvayen in Teutscher Liberey, in vier Gliedern.

14. Zwölff Moscovittische Heyducken, in drey Gliedern, silberne Haubuchen auf den Achseln tragende.

15. Vier und zwantzig Churfürstliche Laqvayen, in sechs Gliedern.

16. Die Churfürstliche Leib-Carosse mit denen Ambassadeurs und Introducteurs. Die beyden ersten Gesandten sassen vorwärts, der dritte Gesandte und der General-Kriegs-Commissarius von Danckelmann rückwärts, und der Ceremonien-Meister von Besser saß auf einer Qverbanck im Schlage auf der rechten Seite. Neben her giengen 24. Trabanten mit vergüldeten Helleparden.

17. Endlich beschlossen noch zehen Churfürstliche sechsspännige Carossen, welche mit lauter Fremden besetzet waren den Train, in deren letztern vier ungemein kleine Zwerge in Moscovittischer Kleidung waren.

In der Kneiphöfischen langen Gasse hatte der Hof das Drostische Hauß für alle drey Gesandten meubliren, und mit einer Wache von 30. Mann besetzen lassen, in welchem hernachmahls nur der erste von ihnen, der General le Fort, wohnete, sie speiseten

aber doch daselbst alle drey zusammen, und emfiengen die Visiten de Ceremonie. Als sie für diesem Hause angelanget, stieg der Schloß-Hauptmann von Sonnsfeld mit den Cavalieren von Pferden, und empfiengen die Gesandten bey dem Austritt aus der Carosse. Sodann führete sie der General-Kriegs-Commissarius und der Ceremonien-Meister in ihre Gemächer, und wurden hingegen, als sie von ihnen Abschied genommen, von dem Gesandten biß an die Churfürstliche Carosse begleitet, in welcher sie zurück nach Hofe fuhren; worauf sich die beyden letztern Gesandten in die ihnen gegen über angewiesene absonderlichen Häuser verfügten, die man gleichfalls mit einer Wache besetzte. Sobald sie sich aber bey dem Essen wieder eingefunden, kam der ältere Graf von Dänhof, Cammer-Herr, Brigadier und Gouverneur der Festung Memel, dieselbe in Nahmen des Churfürstens zu complimentiren. Indessen nahete sich auch die Abend-Mahlzeit heran, bey welcher sich obgedachte beyde Churfürstliche Ministri wieder einfanden. Das Tractament geschahe durch die Churfürstliche Hof-Aemter, und bestund aus zwey Tafeln, nehmlich eine vor die Gesandten auf 12. und die andere für ihren mitgebrachten Adel auf 20. Personen, unter welchen die erste aus Churfürstlichen Silber bedienet wurde. Der Ober-Küchen-Meister von Wensen führete den Marschalls-Stab, der Capitain von Bremsen schnitte vor, und für jeden Gesandten ware ein Cavalier und Page zur Aufwartung verordnet; der Cammer-Juncker von Bremsen bediente den ersten, der von Tettau den andern, und der von Grappendorff den 3ten Ambassadeur; der General-Kriegs-Commissarius von Danckelmann brachte die Gesundheiten aus; sechs Churfürstl. Trompeter nebst einem Paucker und den kleinen Hautbois bestellten die Tafel-Music, und wie man am Tage des Einzugs hiermit angefangen, also ist auch darmit biß auf den Tag des Abzugs in allen fortgefahren worden, ausser daß unterweilen, wann der General-Kriegs-Commissarius der Tafel nicht beywohnen können, alsdann an statt seiner der Ceremonien-Meister die Gesundheiten ausbringen müssen. Ihre Czaarische Maj. haben sich mit bey sich habenden Printzen von Siberien über diese treffliche Anstalt und gute Ordnung sehr satisfait bezeuget, und etliche mahl Se. Churfürstl. Durchl. embrassiret.

Se. Churfürstl. Durchl. behielten dieselbe beyderseits im Gemach, woselbst sie zugesehen hatten, und wo indessen alles sehr herrlich veranstaltet war, Abends bey sich zur Tafel: Denn sie wolte sie nicht von sich lassen, weiln sie noch nicht die Ehre seit ihrem Hierseyn gehabt, daß sie mit Sr. Churfürstl. Durchl. gespeiset hätten, und dieses war eben die erste und beste Occasion, bey welcher einige Personen (wiewohl es sehr difficil zugieng, weil sonst niemand bey Straffe hinein gelassen wurde) Ihre Czaarische Majestät gantz eigentlich gesehen und betrachtet: Sie hatten zwar eben nicht so eine über grosse Länge, wie man sie sonst hat beschreiben wollen, allein sie waren doch wohl so groß, als der Hochseel. Herr Graf von Dänhof war, bräunlich, aber angenehm von Gesichte, mit schönen grossen schwartzbraunen Augen, gantz weissen Zähnen, mittelmäßiger Stärcke oder Dicke, was kurtz abgestutzten bräunlichten Haaren, und hatten ein starckes Movement mit dem Haupt und Augen, so, daß sie selbige immer zu hin und wieder warffen, waren dabey gantz fertig und geschwinde auf den Beinen, von ohngefehr 36. Jahren ihres Alters. Der Printz von Siberien war dagegen von schlechtem Ansehen, lang schmaler Statur; diese beyden Herren waren allein bey der Churfürstl. Tafel, und sassen an derselben folgender Gestalt:

1. Der Czaar.

2. Der Churfürst.	3. Marggraf Albrecht.
4. Hertzog von Hollstein.	5. Printz von Siberien.
6. Ober-Præsident.	7. Ober-Cammer-Herr.

8. Ober-Marschall.

Die kleinen Hautbois hatten ausser den andern Churfürstlichen Musicanten nur allein bey der Tafel die Aufwartung, welche sie sehr beliebten.

Die beyden Churfürstl. Paucker waren getheilet, die Helffte hatten bey der Churfürstl. Tafel, und die andere Helffte unten in der Stadt bey der Gesandtschafft die Aufwartung, bey denen eben so, wie zu Hofe, mit Paucken und Trompeten zur Tafel geblasen und aufgewartet wurde. Daselbst waren in einem Gemach zwey grosse Tafeln gedeckt, die eine vor die Gesandtschafft, die andere vor die Hof-Cavaliers; an der vornehmen Tafel sassen folgende:

1. Der Groß-Gesandte le Fort.

2. Der Moscovittische Reichs-Rath u. Gen. Kr. Commissarius.	3. Der Moscovittische Groß-Cantzler.
4. Se. Excellenz der Hr. General-Kriegs-Commissarius von Danckelmann.	5. Der Herr von Besser. Der 6te und übrige biß auf 11. Personen waren alles Moscovittische Cavaliers in Teutschen Habit.

Bey welcher Tafel der Herr Ober-Küchen-Meister von Mensen, als Marschall, nebst einigen Churfürstl. Cammer-Junckern die Aufwartung hatten.

Die 2te Tafel war meliret von Moscovittischen und Churfürstl. Cammer-Junckern und Bedienten, bey welcher auch der Churfürstl. Dolmetscher, Herr Bergen, war.

Nach aufgehobener Tafel und Gebet setzten sie sich gleich wieder nieder, fiengen an Taback zu schmauchen, und continuirten dasselbe biß in die späte Nacht, welches auch die folgenden Tage also continuiret worden; wie bald diese Gesandtschafft zur Audienz kommen solte, vernahme man ietzo noch nicht.

Indessen wurden allerhand Anstalten darzu gemacht, und ein schön Feuer-Werck, so an selbigen Tage Ihrer Czaarischen Majestät zu Ehren solte loßgebrannt werden, præpariret, und solte auch vorher eine Hetze der Bären und anderer Thiere angestellet werden. Die Gesandtschafft hatte über die masse viel Kostbarkeiten von Gold und Silber bey sich,

sich, und sich ihre Gemächer in den dreyen ihnen assignirten Häusern mit denen aller vortrefflichsten Tapeten selber meubliren lassen.

Des andern Tages fuhr der Ceremonien-Meister zu denen Ambassadeurs, und vergliche sich mit ihnen wegen der Audienz-Ceremonien; worauf sie ihren Legations-Secretarium, den jüngern le Fort, an den Ober-Præsidenten, Freyherren von Danckelmann schickten, um bey dem Churfürsten um Audienz anzuhalten, welche denn auf den folgenden Tag, als den 21. May, beliebet wurde. Zu solchem Ende zierete man das Audienz-Gemach, wie auch die 5. davor liegende Zimmer, durch welche die Gesandten passiren solten, mit reichen Meublen aus, und in dem ersten wurde ein Thron 3. Stuffen hoch erbauet, mit Carmoisin Sammet bekleidet, und darüber ein Baldachin, mit starcken Gold und silbernen Campanen umgeben und aufgemacht, und darunter ein dergleichen Arm-Stuhl gesetzet. Ingleichen wurde an dem bestimmten Tage der Schloß-Platz mit der Dhonaischen und Truchseßischen Bataillon, nebst den drey Churfürstlichen Leib-Guarden zu Pferde besetzet, und die 24. Trompeter mit ihren 2. Paar silbernen Heer-Paucken vertheilten sich auf zwey Balcons. Die Haupt-Wache in dem Schloß-Thor und auf der Schloß-Brücke wurde verdoppelt, und der gantze lange Gang biß zu der Thor-Stube mit Trabanten, welche Carabiner führten, von beyden Seiten besetzet. Hierauf schickte man denen Gesandten 60. Reut-Pferde und 12. Carossen, mit 2. Pferden bespannet, vor ihre bey sich habende Leute, welchen der General-Kriegs-Commissarius und der Ceremonien-Meister, nebst etlichen Hof-Cavalieren in drey Churfürstlichen Gutschen mit sechs Pferden folgeten. Als die Churfürstliche Leib-Gutsche mit diesen beyden Ministern vor der Gesandten Qvartier augelanget war, kam ihnen der Moscovittische Adel biß an die Thüre entgegen, und die Gesandten empfiengen dieselben auf der Helffte der Stiegen. Nach abgelegten Complimenten musten alsobald diejenigen, so von der Moscovittischen Suite der Audienz mit beywohnen solten, nach einander defiliren, worauf der gantze Zug durch die drey Städte Königsberg, den Mühlenberg herauf, in folgender Ordnung geschahe:

1. Ein Churfürstlicher Hof-Fourier zu Fuß mit entblöstem Haupte.

2. Sechs Tartarn, in zwey Gliedern, zu Pferde, mit ihrer Kriegs-Rüstung, in seidenen bundgemahlten Habit.

3. Zwölff Moscovittische Bediente zu Pferde, in schönen Haar-Farben Damast auf Moscovittisch gekleidet.

4. Ein und viertzig Soldaten in grüner Moscovittischer Kleidung mit den Præsenten von dem Czaar, allemahl 2. und 2. in einen Gliede, mit entblösten Häuptern und zu Fuß. Dreyzehen unter denselben trugen so viel Zimmer Zobeln, fünff Persianische Gold- und Silber-Stücke, funffzehen allerhand seidene und sammetne Asiatische Zeuge, zwey so viel grosse Hermelinen-Säcke, und sechse trugen abermahl Zobeln, welches die Præsente des Groß-Gesandten waren. Vor und hinter diesen Soldaten gieng ein Unter-Officierer in rother Moscovittischer Kleidung, ebenfalls mit entblöstem Haupte.

5. Sechs Moscovittische Trompeter zu Pferde.

6. Die obgemeldten 40. Moscovittische Volontairs ebenfalls zu Pferde, welche der Printz Czirkasky, Knees Andre Michaelowiz, führete.

7. Die zwölff Gutschen, mit zwey Pferden bespannet, worinnen die Moscovittischen Officierer und Hof-Junckern sassen.

8. Zwey Gutschen mit sechs Pferden, worinnen die Churfürstlichen Hof-Cavaliers und einige Anverwandten der Groß-Gesandten.

9. Sechzehen Laqvayen des ersten Ambassadeurs, Generals le Fort, in rothter Teutscher Liberey mit silbernen Galonen, zu Fuß mit entblösten Häuptern.

10. Sechs Moscovittische Cantzley-Bediente zu Pferde.

11. Der Moscovittische Legations-Secretarius, Mr. le Fort, zu Pferde, das Czaarische Creditiv in rothen Taffent öffentlich tragend.

12. Die Churfürstliche Leib-Gutsche mit dem Groß-Gesandten, dem General-Kriegs-Commissario und dem Introducteur, welche die Churfürstliche Laqvayen und die zwölff Rußische Heyducken umgaben; neben her ritten noch zwey Dolmetscher, einer in Moscovittischer, der andere in Teutscher Kleidung.

13. Sechs Moscovittische Pagen zu Pferde.

Der erste Ambassadeur, General le Fort, hatte bißhero allezeit Teutsche Kleider getragen, aber an dem Tag der Audienz war er, den andern beyden gleich, auf Moscovittisch gekleidet, und alle dreye hatten überaus reiche Unter- und Ober-Röcke von Brocad an, mit diamantenen Agrafen, und mit dem Rußischen Reichs-Adler von Diamanten auf ihren Mützen. Man brachte fast eine gantze Stunde zu, ehe sie das Schloß erreichten, und war schon 1. Uhr, als sie daselbst ankamen. Die Haupt-Wache præsentirte das Gewehr und rührete das Spiel, deßgleichen thaten auch die auf dem Schloß-Platz gestellten Bataillonen und Compagnien-Guardes; die Churfürstlichen Paucker und Trompeter, und die Trommeln, Pfeiffen und Hautbois liessen sich Wechsels-weise wohl hören. Auf dem Schloß-Platze empfieng die Gesandten der Schloß-Hauptmann von Sonnsfeld unten an der Gutsche, der Ober-Marschall und General-Lieutenant Bottum oben vor der andern Stiege, und der Ober-Cämmerer, Freyherr Colbe von Wartenberg, vor dem Audienz Gemach. Der Churfürst saß auf seinem Throne mit bedecktem Haupte, und hatte ein rothscharlachenes Kleid mit einer reichen diamantenen Garnitur an. Zur Rechten des Churfürstlichen Stuhls stunde dessen Bruder, Marggraf Albrecht, mit entblöstem Haupte, und hinter ihm der Hertzog von Hollstein; der Ober-Præsident von Danckelmann aber, so im Nahmen des Churfürstens reden solte, stunde zur Lincken, und hinter dem Stuhl stelleten sich nachmahls der Ober-Cämmerer, der Ober-Marschall und der Schloß-Hauptmann, nachdem sie die Gesandten

sandten empfangen, und selbige nebst den beyden Introducteurs biß an den Churfürstl. Thron geführet. Neben dem Throne zur Rechten stund der Feld-Marschall von Barfuß, und der geheimde Rath und Consistorial-Præsident von Fuchs, mit den übrigen Grossen des Hofs, und zur lincken befanden sich die Preußischen Ober-Räthe, mit den andern Räthen und Vornehmsten des Landes.

Die Ambassadeurs machten bey ihrem Eintritt in das Audienz-Gemach zwey tieffe Reverenzen, und den dritten vor dem Thron, da der Churfürst sie mit entblöstem Haupt zu grüssen auffstund, sich aber alsobald wieder setzte und bedeckte. Der erste Gesandte stunde zwischen den andern beyden, und alle dreye stunden zwischen dem General-Kriegs-Commissario und Ceremonien-Meister. Dargegen stellte sich der Churfürstl. Dolmetscher zur Rechten, der Moscovittische aber zur Lincken an die Füsse des Throns, und der Moscovittische Legations-Secretarius hinter den Gesandten. Darauf redete der Ober-Præsident in des Churfürsten Nahmen die Gesandten an, und bezeugete, daß, wie es den Churfürsten zu sonderbahren Gefallen gereichete, daß der Czaar eine so ansehnliche Gesandschafft an ihn abgefertiget, also würde er auch nunmehro froh seyn, zu vernehmen, was derselben Anbringen wäre. Worauf sie ihren Vortrag stehend, unbedeckt und in Rußischer Sprache thaten. Der erste fieng an, und sagte, daß weil der in dem damahligen Kriege sonderlich wider die Türcken erworbene Ruhm der Brandenburgischen Waffen auch bey ihm in Moscau sich ausgebreitet, der Czaar dadurch bewogen worden, diese Groß-Gesandtschafft an den Churfürsten abzuschicken, und denselben seiner Freundschafft zu versichern. Zu Anfang erzehlete er den gantzen Czaarischen und Churfürstlichen Titul, bey welchem der Churfürst auffstund, und den Hut abnahm; solches beantwortete der Churfürst in eigener Person, bedanckte sich vor des Czaars geneigtes Andencken, und fragte nach dessen jetzigen Zustande. Der andere Gesandte sagte darauf, daß sie selbigen bey ihrer Abreise noch wohl hinterlassen, und daß er ihnen unter andern aufgetragen, vor die zugeschickten Constabler und Feuerwercker zu dancken, deren er sich gar nützlich in der Asoffischen Belagerung bedienet hätte. Der dritte nahm das Czaarische Creditiv von dem Legations-Secretario, und gab es dem andern, dieser dem ersten, und der erste dem Churfürsten, welcher selbiges stehend und unbedeckt annahm, und es hernach dem Ober-Præsidenten zustellete. Hierauf wurden sie, wie gewöhnlich, zu den so genannten Bewillkommungs-Complimenten beruffen, da die Gesandten sich alle drey dem Thron noch mehr näherten, und jeder unter ihnen absonderlich sich gegen dem Churfürsten tieff bückete, der Churfürst hingegen sich mit dem Leibe gegen jedweden der Gesandten neigete. Folgends redete auch der dritte, und ließ die Geschencke in den Audienz-Saal bringen; diejenigen von dem Czaar wurden zuerst, und die von dem Gesandten zuletzt überreichet, alle miteinander aber von dem Dolmetscher benennet, und von den Moscovittischen Soldaten, so sie hinein gebracht, in das vorige Gemach wieder zurücke getragen, und denen darzu bestellten Churfürstl. Bedienten überliefert. Alle dreye redeten darnach noch einmahl nach einander, jedoch wurden alle Reden zuletzt, wie es die Gesandten verlanget, auf einmahl durch den Ober-Præsidenten beantwortet, welcher unter andern meldete, daß der Churfürst zum Behuff des gemeinen Bestens dem Czaar noch mit etwas wichtigern, als mit dem überschickten Constablern an die Hand zu gehen bereit wäre; und daß er gegen den Czaar so wohl, als die Gesandten vor die Præsente nicht undanckbahr seyn, und unterdessen für die gute Bewirthung derselben so lange Sorge tragen wolte, als sie sich in seinen Landen befinden würden. Worbey er endlich fragte? ob sie was mehrers vorzutragen hätten? Und als sie das übrige zu künfftiger Conferenz verschoben, begaben sie sich wieder mit gewöhnlichen Reverenzen zurücke, und wurden auf eben diese Weise, auch von eben den Personen wieder begleitet, und nach ihrem Qvartier gebracht, wie sie vor der Audienz empfangen und aufgeholet worden. Die gantze Moscovittische Suite hatte zwar nicht Raum in dem Audienz-Gemach; jedoch weil sie alle den Churfürsten zu sehen verlangten, so wurde ordiniret, daß die Tartarn und die Soldaten, so die Præsente trugen, so, wie es ehemahls in dergleichen Fällen zu Versailles gehalten worden, nach gemachten tieffen Neigungen die Länge durch den Saal den Thron vorbey ziehen, und sich in das daran stehende Gemach begeben möchten. Bey dem Nachmittags-Essen überschickte darauf der Churfürst von seiner eigenen Tafel denenselben zwölff absonderliche Gnaden-Essen in vergüldetem Geschirr, und dabey seine eigene Cammer-Music, so noch niemahls zuvor, auch hernachmahls nicht mehr geschehen, als nur allein an dem Tage, da sie ihren endlichen Abschied genommen.

Den 24. May schickten die Gesandten ihren Obristen Pristaff zu dem Ober-Præsidenten, und liessen sich zur Visite anmelden, und da selbiger darzu die folgende Stunde benannte, stellten sich dieselben mit 6. Carossen ein, jeder von denenselben saß in einem besondern Wagen, und in den drey andern der Legations-Secretarius, der Obriste Pristaff und des andern Gesandten Sohn, Bruder und Schwager. Alle Churfürstl. Secretarien und Cantzley-Bedienten, wie auch der Ceremonien- und Requeten-Meister, nebst dem Hof- und Legations-Rath, dem von Huwald, empfiengen die Gesandten unten an der Carosse; der Ober-Præsident aber kam ihnen biß an die Stiege entgegen, und führete sie durch unterschiedene andere Zimmer in ein mit schönen Tapeten behängtes Gemach, in welchen auf einem Türckischen Teppichte vier gleiche damastene Arm-Stühle stunden. Sie hielten daselbst zusammen eine Conferenz, und weiln darüber die Zeit zur Tafel unvermerckt heran gekommen, nöthigte der Ober-Præsident die Gesandten bey ihm zu bleiben, welches sie auch für sich und ihren bey sich habenden Gefolg annahmen. Aus dem Churfürstlichen Keller und Küche wurde die Tafel bedienet, und stellete sich

auch

auch bey derselben der General-Kriegs-Commissarius ein, daß sich die Gesellschafft biß auf den Abend beysammen aufhielte, da denn die Gesandten neben ihrem Ober-Commandeur zu der Churfürstl. Tafel eingeladen wurden, um das den Czaar zu Ehren bereitete Feuer-Werck mit anzusehen; dieses hatte der Obrist-Lieutenant und Ober-Ingenieur Steudner verfertiget, und bestund in dreyen unterschiedenen Gerüsten und Sätzen; das erste befand sich auf dem Platze der neuen Reformirten Kirche, in acht geflammten Pyramiden mit dem Czaarischen Nahmen und Reichs-Wappen, und mit einem Vivat darüber; das andere stund auf dem Schloß-Teiche, und in Gestalt einer Ehren-Pforte, mit dem Moscovittischen Schilde des Ritters S. Georgen in der Mitten, und mit einer von beyden Seiten daran stossenden Galerie mit brennenden geharnischten Piqvenirern, wie auch herum schwimmenden Syrerenen und Schwanen umgeben; das dritte war ebenfalls auf den Schloß-Teich gesetzet, und stellete gleichsam die Schiffs-Flotte vor Asoff vor, als mit welcher vornehmlich der Czaar diese Festung bezwungen. Bey Ansteckung aller dieser Sätze wurden neun Canonen unter dem Schall der Trompeten und Paucken gelöset, und vergnügten die mancherley Arten des Feuers und die unzehlige Menge der Raqveten, Lust- und Streit-Kugeln die Gesandten überaus.

Den 25. May wurde von den Gesandten und ihrem Ober-Commandeur ein Kampff-Jagen angestellet, da unterschiedene Bäre mit einem Auer-Ochsen und Pferde stritten, nach dessen Endigung aber sich dieselben in des Ober-Præsidenten Gemach begaben, über einige wichtige Angelegenheiten zu rathschlagen.

Den 26. May geschahe die Gegen-Visite von dem Ober-Præsidenten bey den Gesandten, und fuhr derselbe dahin in dreyen Churfürstlichen Carossen; in der ersten sassen unterschiedene Secretarien, in der andern der Requeten-Meister, Wedel, mit dem Hof- und Legations-Rath von Huwald, und in der dritten, die mit sechs Pferden bespannet war, saß der Ober-Præsident, und gegen über der Ceremonien-Meister. Die Moscovittische Officierer kamen demselben biß an die Carossen, die Gesandten aber biß an die Hauß-Thür entgegen, und nöthigten ihn zuerst in das Gemach zu treten, in welchem auch schon ein absonderlicher Stuhl in der Ober-Stelle des Zimmers für ihn gesetzet war. Sie blieben abermahl den Mittag beysammen, und ob gleich der Ober-Præsident, weil es die Churfürstl. Tafel war, sich unten an setzen, und die Wirths-Stelle vertreten wolte, so liessen doch die Gesandten nicht ab, ihn so lange zu bitten, biß er sich zwischen den beyden ersten niedersetzte. Bey dem Abschiede gaben sie ihm alle mit einander biß an die Carosse das Geleite, und retirirten sich nicht eher, als derselbe zu fahren angefangen.

Den 29. May gab der General-Kriegs-Commissarius jedweden Gesandten ins besondere die Visite, und bekam hingegen von ihnen allen dreyen zugleich den 1. Junii die Revisite. Die Thüre des Hauses, samt dem davor sich befindenden Gang war von beyden Seiten mit Schild-Wachten, und die Thüren der Gemächer mit Unter-Officierern besetzet. Die von dem Commissariat samt einigen Ober-Officierern wurden zur Aufwartung beruffen, und empfiengen auch die Gesandten, als sie Nachmittags um 4. Uhr in 4. Churfürstlichen Carossen ankamen. Der Ober-Præsident und der Consistorial-Præsident von Fuchs funden sich auch ein, daß sich die Visite in eine Conferenz verwandelte, nach welcher der General-Kriegs-Commissarius ihnen zusammen eine Collation vorsetzte. Man hatte darbey unterschiedene Musiquen, und unter andern auch Trommeln und Pfeiffen bey den Martialischen Gesundheiten.

Folgenden Tages den 2. Junii liessen die Gesandten um die Abschieds-Audienz anhalten, welche man ihnen noch denselben Morgen verstattete. Diese war in allem der ersten gleich. Vier sehr artige und rare Zwerge, die bey der ersten Audienz auf Moscovittisch in Gold-Stück gekleidet waren, trugen dieses mahl Teutsche Carmoisin-sammetne Kleider, mit Gold und Silber ausgemacht, und mit reichen brocadenen Westen. Der erste Ambassadeur sagte, daß sie vor den Churfürstlichen Thron erschienen, ihren unterthänigen Abschied zu nehmen. Der Churfürst forderte hierauf das Recreditiv von dem Ober-Præsidenten, übergab solches mit dem Taffet, darein es gewickelt, dem ersten Ambassadeur stehend und unbedeckt, und ersuchte denselben, es dem Czaar zuzustellen, und ihn seiner beständigen Freundschafft zu versichern; die andern beyden bedanckten sich hernachmahls für alle ihnen allerseits erwiesene Churfürstl. Ehre und Gnade, und welches sehr verbindlich war, so bedanckten sie sich absonderlich für alle das Gute, das sie von denen Churfürstlichen Ministern empfangen. Sie versprachen dieses alles bey dem Czaar, ihrem grossen Herrn, zu rühmen, und auch ihrer Seits, wo möglich, mit unterthänigen und willigen Gegen-Diensten zu erkennen. Der Ober-Præsident beantwortete solches, berieff die Gesandten zu dem gebräuchlichen Abschieds-Compliment, und deutete ihnen an, daß der Churfürst sie abermahl von seiner Tafel tractiren, und vor ihrem Abzuge mit Gegen-Præsenten beschencken lassen würde. Die Gesandten neigeten sich hierauf tieff, wünscheten dem Churfürsten ein langes Leben und glückliche Regierung, und wurden alsdenn mit vorigen Ceremonien wiederum nach Hause geführet.

Den 8. Junii überbrachte der Ceremonien-Meister die Præsente für die Gesandten und für die meisten von ihrer Suite, der auch schon ohngefehr acht Tage vorher dem Czaar oder damahls so genannten Ober-Commandeur sehr rare Geschencke von dem Churfürsten überliefert hatte. Jeder Gesandter bekam ein Churfürstliches Portrait, mit Diamanten versetzet, und darneben unterschiedene grosse Stücke von Silber-Geschirr. Denen von der Suite wurden theils allerhand silberne Gefässe, theils allerhand Churfürstl. güldene und silberne Medaillen gegeben. Noch denselben Abend giengen alle mit einan-

einander mit drey Schiffen biß um die Gegend von Friedrichshof, allwo sie nebst dem Ober-Commandeur noch mit dem Churfürsten, der sich daselbst befand, speiseten. Tages drauf schieden sie, und schenckten dem Churfürsten im Nahmen des Czaars ein Jubeel, einen Rubin von sehr hohen Werth. Indessen hatte der Czaar, welcher, wie gedacht, bey dieser Gesandtschafft selbsten mit zugegen war, und den Nahmen eines Groß-Commandeurs führete, sich zu unterschiedenen mahlen zu dem Churfürsten ins besondere begeben, und gegen demselben ein sonderbahres Vertrauen bezeuget. Die Gesandtschafft setzte darauf ihren Weg über Pommern und die Neu-Marck fort, langete zu Colberg an, von dannen sie durch den Ober-Hauptmann von Lauenburg und Bütau, den von Jatzcko und den Cammer-Secretarium Oehlschläger ferner geführet, und überall durch die Churfürstl. Provintzen an Fuhren, Speisen und Qvartier völlig defrayret worden. In der Neu-Marck besahen sie die Festung Cüstrin, und giengen weiter über Lebus. In dem Amte Rüdersdorff, drey Meilen von Berlin, wurden sie von dem Obristen von Hackelshofen, Hof- und Legations-Rath von Qvitzan und geheimen Secretario, auch Moscovittischen Dolmetscher von Bergen empfangen und daselbst tractiret. Sie giengen aber noch denselben Tag biß Friedrichsfeld, ein Lust-Hauß und Dorff, eine Meile von Berlin, und logirten in einem Garten. Den folgenden Morgen frühe, als den 20. Julii, passirten sie die Churfürstliche Residenz-Stadt Berlin gantz unbekannt, giengen so fort auf Spandau, und blieben zu Wuster-Marck, setzten hernach ihre Reise weiter durch die Braunschweigische Länder fort, speiseten zu Coppenbrügge mit dem Hertzog zu Zelle, und langten im Monat Augusto in Holland an; daselbst hielte sich der Czaar meistentheils incognito zu Amsterdam auf, und zog von allerhand Künsten und Wissenschafften gründliche Nachricht ein; beobachtete insonderheit den Schiffs-Bau fleißig, besahe das Schloß Ryßwick, und alles merckwürdige von Holland, und bracht also dergestalt den Herbst und Vor-Winter daselbst zu. Unterredete sich auch inzwischen im Monat Septembr. mit dem Könige von Engelland zu Utrecht.

(XIV.) Von Reception der Gesandten an den Höfen Teutscher Reichs-Fürsten.

I.

Nachricht von dem Ceremoniel, so am Pfaltz-Neuburgischen Hofe gegen den Ambassadeur der vereinigten Nieder-Lande, Herrn von Boosberg, observiret worden, de Anno 1633.

Mit Anfang des Jahrs 1633. schickten die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande Herrn Casparum von Boosberg in Qualität eines Ambassadeurs an den Hertzog von Neuburg. Wie selbiger zu Düsseldorff anlangete, traff er vor dem Thore den Grafen von Grevener, Hofmeister des Printzen von Neuburg, mit zwey Carossen und einigen Edelleuten zu Pferde an, welche ihn durch eine lange doppelte Reihe der postirten Guarde in das Schloß führeten. Wie der Ambassadeur aus der Carosse stieg, wurde derselbe durch den Baron von Wonsheim, Statthalter des Hertzogs in allen seinen Landen, empfangen und complimentiret. Der Hertzog und Printz kamen ihm biß in das Vorgemach entgegen, woselbst der Printz verblieb, der Hertzog aber führete ihn durch viel Apartements in dasjenige, wo er ihm Audienz geben wolte, nahm aber allenthalben den Vorgang und die Oberhand vor dem Ambassadeur. Wie der Ambassadeur seinen Abschied nahm, führte ihn der Hertzog wieder biß ins Vorgemach zurück, aus welchem ihn einige Edelleute in das vor denselben bestimmte Zimmer brachten. Auf den Abend kam der Major von der Guarnison zu ihm, um Ordre von ihm zu empfahen, es wolte aber der Ambassadeur solche Ehre nicht annehmen. Wie es Zeit zur Abend-Mahlzeit war, kam der Hertzog selbst zu dem Ambassadeur in sein Zimmer, und führte denselben in das Tafel-Gemach. Beyden wurde zugleich das Wasser zum Waschen præsentiret. Der Printz überreichte dem Hertzog, seinem Herrn Vater, und einer von Adel dem Ambassadeur die Serviette. Wie sie sich zur Tafel setzten, nahm der Hertzog den ersten, der Ambassadeur den zweyten, und der Erb-Printz den dritten Sitz ein. Weil sich nun Mr. Boosberg darüber mißvergnügt erzeugte, daß der Hertzog den ersten Sitz an der Tafel occupiret hatte, so schickte er deßwegen folgenden Tages seine Gemahlin, mit dem Ambassadeur zu speisen, ließ auch demselben sagen, daß er den Vorsitz niemahls einigem Ministre der vereinigten Niederlande eingeräumet hätte; es wäre der Graf von Grimberg, den die Infantin an ihn geschickt, von ihm auf gleiche Weise tractiret worden, und er wiche in seinem Hause keinem Päbstlichen Nuntio oder Ambassadeur des Hauses Oesterreich, ausser nur dem Spanischen. Der Hertzog hatte es auch Ursache; denn er kunte sich ja eben derjenigen Vortheile in seinem Hause bedienen, die sich die Hertzoge von Savoyen und Mantua und der Groß-Hertzog von Florentz in ihren Häusern über die Ambassadeurs nehmen.

II.

Beschreibung der solennen Einholungen und Audienzien der Persianisch- und Moscovittischen Gesandtschafften am Hollstein-Gottorffischen Hofe, de Anno 1639.

Zu Anfang des Augusti Anno 1639. sind Persianische Gesandten, in 100 Personen starck, bey denen auch Moscovittische gewesen, in Schleßwig ankommen, die aus sonderbahrer Fürstl. Anordnung

nung vom Hollsteinischen Adel, wie nachfolget, stattlich eingeholet, die Gesandten nach der Fürstl. Residenz Gottorp, und deren Diener zu Schleßwig in der Bürger Häuser einquartieret und tractiret worden, deren Ankunfft Ursach man eigentlich nicht vernommen, nur daß sie ohne sonderbahre Verrichtung wieder zurück gereiset, und es um Anstellung eines Seiden-Handels, auch anderer köstlicher Persianischer Sachen, wie man nachmahls erfahren, zuthun gewesen seyn solle, auch von Legaten so viel berichtet worden, der Hertzog von Hollstein habe seinen in Persia gehabten Legatum, Otto Brückmann, in Arrest nehmen, und alle seine Sachen inventiren lassen; der zwar seines Arrests nachmahls wieder erlassen, als er sich aber darauf vermittelst vorgenommener Reise absentiren wollen, im Decembr. samt seinen Dienern und dem aus Persia mitgebrachten Dolmetscher gar gefangen setzen, und mit Soldaten bewachen lassen.

Die Einholung des Persianischen Gesandten, samt Lieferung der Præsenten ist nachfolgender gestalt ergangen: Demnach Ihre Fürstl. Gnaden dero Infanterie den 7, 17. gedachten Monats Augusti mustern lassen, und gute Nachrichtung von angeregten Herrn Ambassadeurs naher Ankunfft gehabt, haben Hochgedachte Ihre Fürstliche Gnaden Donnerstags den 8. Augusti Morgens früh davon ein Regiment in 2000. zu Fuß, neben noch zwey starcken Compagnien aus Schleßwig und Husum, wie auch zwey Trouppen zu Pferd unter dem Commando beyder Herren Rittmeister, Brockstorff und Ahlefeld, angeregtem Ambassadeur auf eine halbe Meile von dem Schloß entgegen geschickt, denen alsobald Ihr. Fürstl. Gnaden Diener, alle in schwartz gekleidet, mit trauer Mänteln in guter Ordnung, darauf die gantze Hollsteinische Ritterschafft, und endlich die Fürstliche Räthe gefolget. Solchem nach thäte Herr Amtmann Jürgen von der Wische die Oration der Empfängniß im freyen Felde; worbey Ihre Fürstl. Gnaden dem Herrn Legaten 8. schöne Pferde, aufs köstlichste gezieret, und 2. durchsichtige Cammer-Wägen, mit Trauer-Gewand überzogen, entgegen gesandt. Der Persianische Ambassadeur aber ritte zwischen dem Herrn Amtmann und Abgesandten Herrn Brückmann. Wie sie nun an den Ort kommen, da er logiren sollen, gaben alle Mußquetierer zweymahl Feuer, und auf dem Schlosse giengen so viel Stücke loß, daß die Kugeln in der Lufft davon sauseten, und alles in grosser Freude zu sehen war. Die gantze Landschafft hielte sich daselbsten, und dahero so viel Völcker versamlet, daß man schwerlich durchkommen möchte.

Sonntags den 11, 21. dieses wurde der Persianische Gesandte bey Ihrer Fürstl. Gnaden zur Audienz gelassen; da dann alles in vollem Gewehr gestanden. Die Soldatesque hielt ihre Ordnung und Parade von dessen Logis biß auf das Schloß, und von dem Platz biß an die Stiege stunden Trabanten. Vor der Carossen giengen bey 100. von Adel mit schwartzen Mänteln, wie dann auch die Carosse mit Sammet bekleidet und mit Gold beschlagen war, in welcher der Legat fuhre, deren noch 3. andere Carossen, alle mit sechs Pferden, folgeten. Die Persianer, so im Wagen, waren sämtliche aufs schönste ausstaffiret, und sassen bey dem Herrn Ambassadeur 6. vornehme von gedachter Nation, deren einer mehr angeregten Ambassadeurs Turbant, so sie an statt des Huts tragen, und über die massen köstlich war, in der Hand führete. Nach gehaltener Audienz blieb der Gesandte bey Ihro Fürstl. Gnaden zur Tafel, wobey Ihre Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich Albrecht zu Sachsen Lauenburg sich gleichfalls befunden, und waren die Tractamenten aufs köstlichste und stattlichste zubereitet. Indem man nun die Gesundheit getruncken, wurden die Stücke zu unterschiedenen mahlen loßgebrannt, und hielten beyde Herren Gesandten, als Crusius und Brückmann, mit der Ritterschafft-Tafel. Bey währendem Banquet gebrauchte sich der Persianer an statt des Truncks anders nichts, als Brandtewein, wie er dann um 3. Uhr wiederum abgetreten, welche Ihre Fürstl. Gnaden biß an die Thür auf dem Saal, allda sie ihn auch Anfangs also empfangen, die anwesende Ritterschafft aber biß an dessen Logis folgends das Geleite gegeben.

Am 12, 22. Aug. hat der andre Gesandte aus der Moscau auch Audienz gehabt, wiewohl nicht in so übermäßigen Gepränge. Den 14, 24. gedachten Monats ließ der Persianer Ihrer Fürstlichen Gnaden die Præsenten vor und hinauf bringen, welche von 306. Bürgern aus Schleßwig getragen worden, wobey der Persianische Gesandte voran geritten, und waren selbige, wie hernach specificiret folget:

Verzeichniß der Præsenten, welche dem Großmächtigen und durch Gnade sehr reichen, sanfftmüthigen, gnädigen und allerchristlichsten Fürsten, fürnehmsten, gütigen und derselben Lande höchsten, der dem König Tschimschid (dessen Haupt glänzet, wie die Sonne) gleich ist, in Hollstein regierenden Herren sollen überliefert werden, von dem grossen und sehr reichen Herrn Imankuli Sultan Eschikakasi Katscher, unsern fürnehmen Diener, durch welchen wir sie übersendet haben rc. als:

9. Schöne Persianische und Türckische Pferde, mit ihren Silber und Gold gedruckten Decken.
51. Güldene Stück Lacken.
18. Stück Sammet mit güld- und silbernen Blumen.
27. Stück Indianische Binden um den Leib, von Gold und allerley Farben.
27. Stück Indianischen Atlaß.
19. Indianischen Tafet.
27. Stück Joschtisch- und Caschanischen Armesin oder Torga.
11. Stück bund Indianischen Zeug zu Hembden und Camisölen.
27. Stück Caschanische Kutni oder geringen Atlaß.
18. Stück vom besten Indianischen Schier-Tuch.
9. Stück weissen Indianischen Catun.
4. Sattel-Decken von Atlaß, mit Gold und Silber eingewürckt.

1. Paar

1. Paar Kirmanische Tapeten mit seidenen Franzen, welche 16. Personen getragen.
1. Paar Kainische Tapeten, von eben so viel Personen getragen.
3. Mittelmäßige Tapeten, mit seiden- gülden- und silbernen Grund.
18. Persianische Bögen.

III.

Beschreibung der solennen Audienz, welche der Holländische Ambassadeur bey dem Bischoff zu Münster Anno 1668. gehabt.

DEr Herr Bischoff zu Münster, welcher sich An. 1668. auf dem Schlosse Lütgersburg aufhielte, ließ allda den Holländischen Herrn Ambassadeur einholen, weßhalben er die Obristen Nagel und Ostendorp mit mehr andern Adel, bey sich habend 6. sechsspännige Carossen, 20. Heyducken und eine gute Zahl Hellepardierer, Pagen und Laqväyen, vom Schlosse hinaus, und ihm biß auf eine Stunde weit von der Festung entgegen geschicket, und 150. Reuter musten mit des Herrn Bischoffs Leib-Wagen auf der halben Meile auf ihn warten, die sich folgends an den andern Comitat mit anhiengen, und den Herrn Ambassadeur biß an die Festung begleiteten, vor und in welcher alle Soldaten im Gewehr aufwarteten, und zu dessen Ankunfft alle Stücke gelöset wurden.

Wie der Herr Abgesandte aus dem Wagen trat, ward er durch die Herren Drosten von Twickel, Velin und Groothuysen in Mitfolgung vieler Edelleute und Officierer empfangen, und biß an die Treppe im Schlosse begleitet, daselbst von dem Hrn. Bischoff wegen Ihrer Hochmögenden bewillkommet, und hinauf in einen grossen Saal begleitet, worinnen zween mit rothem Sammet bedeckte Lehn-Stühle stunden, auf deren einen der Herr Abgesandte, ehe er seine Werbung vorbrachte, sich niedersetzete. Nach angehörten Vortrage betheuerte der Herr Bischoff gegen den Herrn Abgesandten mit gar freundlichen Worten, daß ihm diese Ihrer Hochmögenden Absendung angenehm wäre, vornehmlich weil sie ein so gutes Werck anträffe, nehmlich die Befriedigung zweyer mächtigen Cronen, und daß der allgemeinen Christenheit zum besten wohl zu wünschen wäre, daß die beyden hochstreitenden Partheyen durch etwa einen zuträglichen Vergleich möchten vereiniget werden. Hierbey ersuchte der Herr Bischoff den Herrn Abgesandten, daß er dasjenige, was er alleweile mündlich vorgebracht, auch unbeschwert geschrieben geben wolte, so wolte er alsdenn mit Seiner Excellenz auf den morgen- oder übermorgenden Tag diese Sache genauer überlegen; versicherte darneben den Herrn Abgesandten, wie geneigt er wäre, mit Ihren Hochmögenden in guter Verständniß zu bleiben, und obschon noch einige Streitigkeiten auf den Gräntzen zwischen seinen Landen und zwischen einer oder andern Ihrer Hochmögenden Provintz seyn möchte, würde er doch nichts lieber sehen, als wenn solche in der Güte beygeleget würden, wobey so viel abzunehmen war, als ob der Herr Bischoff selber die streitige Gräntz-Scheidung, und was deßwegen im Amte Brevoort vorgegangen, nicht billigen wolte.

Nachdem nun der Herr Abgesandte die Ehre gehabt, sich mit des Herrn Bischoffs Fürstlichen Gnaden bey einer Viertel-Stunde lang von unterschiedlichen wichtigen Sachen und jetziger Zeit Läufften zu unterreden, stund er wieder auf, und ward durch eben die vorige Edelleute und Officierer in ein absonderliches Zimmer auf dem Schlosse gewiesen und begleitet. Seine Excellenz befand sich Anfangs etwas verstellt, alldieweilen sie ihro keine Rechnung gemacht, des Herrn Bischoffs Fürstl. Gnaden noch denselbigen Tag zu sehen, sintemahlen sie ihren Leuten befohlen, sich mit samt der gantzen Suite, welche bestund in 23. Personen und 26. Pferden, worunter einige Reuter, welche sie zum Convoy mitgenommen hatte, in die Stadt Coeßfeld einzulegen; aber Seine Fürstliche Gnaden wolten solches keinesweges zulassen, was auch Seine Excellenz der Ambassadeur immer einwandte.

IV.

Beschreibung der solennen Audienz und herrlichen Tractaments, so der Frantzösische Envoyé extraordinaire, Herr de Gombaut, Anno 1680. am Hessen-Casselischen Hofe bekommen.

ANno 1680. langte der Herr de Gombaut, ein Königl. Frantzösischer Hof-Juncker, als Envoyé extraordinaire von dem König in Franckreich, an dem Casselischen Hofe an. Sobald er allhier angekommen, ließ er durch seinen Secretarium seine Ankunfft dem Premier-Ministre, dem Hof-Marschall und Ober-Hofmeister des Herrn Land-Grafen notificiren. Noch an diesem Tage schickte der Herr Land-Graf seinen vornehmsten Cammer-Juncker zu dem Envoyé, und ließ ihn wegen seiner glücklichen Ankunfft complimentiren, auch demselben zugleich melden, daß man ihn folgendes Tages um 11. Uhr zur solennen Audienz abholen würde. Zu bestimmter Stunde langten 3. Carossen vom Hofe vor dem Qvartier des Envoyé an. In deren letztere, so mit 6. Pferden bespannet, begab sich der Envoyé, in die übrigen beyde aber stiegen seine Domestiquen nebst den Edelleuten des Herrn Land-Grafen; auf diese folgten die schönen von 6. Pferden gezogenen Carossen des Envoyé, und hinter ihnen die Gutschen derer Printzen und Printzeßinnen, auch anderer Standes-Personen am Casselischen Hofe. Der Train dieses Envoyé war sehr prächtig. Wie er im Schloß anlangete, empfieng ihn die in Parade stehende Guarde des Herrn Land-Grafen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen. Der Envoyé fuhr mit seiner Carosse biß an die Treppe, allwo er bey dem Aussteigen von dem Hof-

Hof-Marschall und Ober-Hofmeister, welche viel Edelleute begleiteten, empfangen wurde. Hierauf begleiteten sie ihn biß an die Thüre des Vorgemachs, in welchem sich der Herr Land-Graf aufhielt. Sobald er in dasselbige eintrat, stellte sich alles in Ordnung, damit der Herr Land-Graf den Envoyé empfangen kunte. Nach einigen Complimenten giengen beyde zugleich in das Apartement des Herrn Land-Grafen, worinn sie sich kurtze Zeit aufhielten. Als sie von hier wieder heraus kamen, begab sich der Envoyé zur regierenden Fr. Land-Gräfin, bey welcher die verwittibte Churfürstin von Pfaltz, des Herrn Land-Grafen Printzeßin Schwester, und die Printzeßin von Curland, eine Schwester der jungen Land-Gräfin, zugegen waren. Von diesen Printzeßinnen, die ihm biß in die Anti-Chambre entgegen gekommen waren, machte er einer jeden ein besonder Compliment. Wie die Zeit, zur Tafel zu gehen, herbey kam, erhoben sie sich insgesamt in das Tafel-Gemach. Die Dames setzten sich zuerst, und sodann auch die Manns-Personen nieder, und zwar so, daß der Envoyé zwischen den regierenden Herrn Land-Grafen und seinen Herrn Bruder, Printz Philippen, zu sitzen kam. Ihm wurde eben so, wie denen Herren Land-Grafen serviret, und ein Cavalier credenzete ihm das Geträncke, wenn er trincken wolte. Dieser Cavalier stund allezeit hinter ihm, Sorge zu tragen, damit demselben nichts abgienge. Nach der Tafel gab der Envoyé Printz Philippen eine Visite, und auch einer jeden von vorgemeldten Printzeßinnen besonders, da er sich denn über die Printzeßin von Curland sehr verwunderte, daß sie ihm in Frantzösischer Sprache antwortete. Hierauf ward er in ein kostbahr meublirtes Zimmer, so gleich an das Apartement des Herrn Land-Grafen stieß, gebracht, in welchem ihm noch selbigen Tages der Herr Land-Graf die Visite gab. Von der Zeit an speisete der Envoyé beständig bey Hofe, allwo er auf das prächtigste tractiret wurde. Man unterließ auch nicht, demselben allerhand Divertissements zu machen, sonderlich aber wurde der Geburths-Tag des regierenden Herrn Land-Grafen mit grossen Solennitäten und einem prächtigen Festin celebriret, welches sich mit einem kostbahren Feuer-Werck endigte. So lange, als der Envoyé in Cassel zugegen war, ließ er in seinem Qvartier in der Stadt öffentlich Catholischen Gottes-Dienst halten. Endlich aber nahm er seinen Weg über Münster wieder nach Franckreich zurücke, nachdem er seine Commission abgelegt, und von dem Herrn Land-Grafen mit reichen Præsenten regaliret, auch sein gantzer Train völlig defrayret, von ihm aber der Heßische Hof mit vortrefflichen Medaillen beschencket worden.

V.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Käyserl. Envoyé, Herr Graf von Schönborn, am Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe Audienz gehabt, de Anno 1714.

Den 13. Novembr. 1714. haben des Käyserlichen Abgesandten, Herrn Grafen von Schönborns, Excellenz dero Audienz in Braunschweig gehabt, und ist in folgender Ceremonie bestanden: Es seynd nehmlich 4. Wagen, davon 3. mit 6. und 1. mit 2. Pferden bespannet, nebst 3. Cavalieren, als der Herr Obriste von Hora, der Herr Cammer-Juncker von Gabelkoun und der Herr Hof-Juncker von Haßberg, 4. Pagen, ein Cammer- und ein Hof-Fourier, nebst 12. Laqvayen zur Aufholung nach dero Hause gesandt. Der Herr Abgesandte hat sich in die letztere Gutsche alleine gesetzet; an allen Wachten, wo sie passiret, ist das Spiel gerühret, wie auch im Schlosse. Sie sind unten an der Treppe von dem Herrn Ober-Schencken von Schwartzkopen mit dem gantzen Hofe empfangen, mitten auf der Treppe von dem Herrn Hof-Marschall von Bennigsen, welcher dieselbe biß an das erste Vorgemach, allwo der Herr Ober-Cammer-Juncker von Stammer dieselbe biß an Sr. Durchl. Gemach führete; die Thüren von Seiner Durchl. Gemach wurden geöffnet, und traten Seine Durchl. einen Tritt aus dero Cammer, empfiengen den Herrn Abgesandten, kehreten sogleich den Schritt wieder zurück, und folgete der Herr Abgesandte in dero Cammer. Nach der Audienz wurde der Herr Abgesandte von dem Herrn Hof-Marschall zu der Frau Hertzogin Durchl. biß für dero Anti-Chambre geführet, allwo sie der Herr Hofmeister von Brise empfienge, und zur Audienz brachte. Seine Excellenz speiseten den Mittag mit beyderseits Durchl. und kehreten nach der Tafel mit eben der Ceremonie, nachdeme sie von dem Herrn Hof-Marschall und gantzen Hofe biß in die Carosse begleitet wurden, nach dero Hause, und war alles wieder in der Ordnung, wie bey dem Aufholen; ausgenommen, daß der Herr Bruder von dem Hrn. Abgesandten, so alleine nacher Hofe kamen, bey der Rück-Kehre in des Hrn. Abgesandten Wagen sich mit setzete.

Weil zu den jetzigen Zeiten fast gar keine Ambassadeurs ordinaires oder extraordinaires an derer Teutschen Fürsten Höfe geschicket werden, so ist auch solches am Fürstl. Braunschweigischen Hofe in langer Zeit nicht geschehen. Es hat sich auch keine Nachricht finden wollen, wie die Reception sothaner Ministrorum primi Ordinis cum Charactere repræsentatitio an bemeldtem Hofe zu geschehen pflege. Die Residenten, so in der That Envoyés ordinaires seyn, geniessen gemeiniglich die Honneur, welche man denen Envoyés zu erzeigen gewohnt ist; Agenten aber werden mit keiner Distinction angenommen. Die Käyser- und Königlichen Envoyés wollen den Rang über die appanagirten Printzen prætendiren, wogegen man sich doch bißher opponiret, und hat der in Braunschweig subsistirende Käyserliche Ministre, Herr Graf Metsch, ausdrückliche Ordre aus bekannten Considerationen erhalten, denen beyden Hertzogen von Bevern zu cediren. Daß ein gewisser Envoyé, so unter Wegens bey des Printzen von Bevern Durchl. abgestiegen, sich in der

Sänffte nach Hause tragen lassen, ist nichts ausserordentliches; weil derselbe zwar en Ceremonie zur Audienz geholet, und so wieder nach Hause, nicht aber in der Stadt zu andern Visiten herum geführet wird. Man glaubet auch, er habe dieses selbst also verlanget.

VI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Königl. Preußische Envoyè, Hr. von Bosadovvski, am Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe empfangen, und zur Audienz geführet worden, de Anno 1714.

DEn 30. April. 1714. ist der Königliche Preussische Abgesandte, Herr Baron von Bosadowsky, zur Audienz aufgeholet, und zwar mit 2. Gutschen mit 6. und einer mit 2. Pferden bespannet, 1. Cammer- und ein Hof-Juncker, 2. Pagen, ein Hof-Fourier und 10. Laqväyen, 2. Schild-Wachten; ist an der grossen Treppen unten, weil der Herr Ober-Schencke alleine, mit allen Cavalieren empfangen, und solcher gestalt zur Audienz gebracht, auch an den Wachten aller wegen das Spiel gerühret worden.

VII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Chur-Cöllnische Envoyè, Graf von Metternich, am Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe Audienz gehabt, de Anno 1715.

DEn 20. Junii 1715. hatte der Churfürstliche Cöllnische Abgesandte, Herr Graf von Metternich, seine Audienzen in Saltzthalen, wie folget: Es wurden demselben 2. Wagen, jeder mit 6. Pferden bespannet, nebst einem Cammer- und Hof-Juncker, 2. Pagen, 1. Hof-Fourier und 8. Laqväyen gesandt. In Saltzthalen wurde er vor der Reuter-Wacht von allen Cavalieren bey dem Aussteigen empfangen, und so nach Seiner Durchl. gebracht. Des Mittags hat er bey Hofe gegessen, und des Abends ist er so wieder nach Wolffenbüttel gebracht. An allen Wachten wurde das Spiel gerühret; hat 2. Wachten vor dem Qvartier gehabt.

IIX.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Sachsen-Meinungische Envoyé, Herr Hof- und Cammer-Rath Fischer, am Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe zur Audienz geführet worden, de Anno 1715.

DEn 16. April des Abends ist der Hochfürstl. Meinungische Abgesandte, Herr Hof- und Cammer-Rath Fischer, nachdem er sein Creditiv eingesandt, zur Audienz mit 2. Wagen, einer mit 6. und der andere mit 2. Pferden bespannet, durch die Cammer- und Hof-Junckern, Hrn. von Krosigk und Hrn. Hauptmann von Barner, 1. Hof-Fourier, 6. Laqväyen aufgeholet, im Schloß vor der grossen Treppen abgestiegen, vom Herrn Ober-Schencken unten an der Treppe empfangen, oben vom Herrn Hof-Marschall und so zur Audienz mit allen Cavalieren gebracht worden; hat 2. Schild-Wachten gehabt, des Abends bey Hofe gegessen, selbigen Abend noch seine Abschieds-Audienz wieder genommen, und ist mit eben der Ceremonie, wie er aufgeholet, nach seinem Qvartier gebracht; es sind auch auf der Haupt-Wache die Trommeln gerühret worden, im Schlosse aber nicht.

(XV.) Von Reception derer Gesandten an einem Reichs-Gräflichen Hofe.

I.

Beschreibung der Audienz, so der Königl. Schwedische General-Adjutante, Herr Latermann, als Königl. Schwedischer Envoyè, bey dem Grafen von Oldenburg Anno 1667. gehabt.

DEn 31. Martii (10. April.) 1667. kam der Schwedische Ober-General-Adjutante, Herr Latermann, zu Oldenburg an. Den 1, 11. April. ließ Seine Hoch-Gräfl. Gnaden zu Oldenburg demselben nach Einschickung seines Creditiv-Schreibens durch dero Herrn Stallmeister, Petersdorff, und einem Hof-Juncker in ihrer Gutsche mit 6. Pferden aufs Schloß holen, und gab demselben bey anderthalben Stunden lang vor der Mahlzeit in dero Cabinet, in Beyseyn des Herrn geheimen Raths Hespens, Audienz; nach derselbigen aber ließ der Herr Graf ihn mit zweyen seiner Diener auf das Schloß logiren, und biß Mittwochs zu Mittage über seiner Gräflichen Tafel durch den Herrn Grafen von Mörßberg und andere Hof-Cavaliers (weil Seine Hoch-Gräfliche Gnaden eine weile her wegen einiger Schwachheit in dero Cabinet alleine speisete) wohl tractiren, und besprachte sich täglich mit demselben im Cabinet in selbst eigener Person; von des Herrn Ober-General-Adjutantens Anbringen und Verrichtung aber konte man nichts erfahren, und ward derselbige an besagter Mittwoch Nachmittage und nach gehaltener Tafel (als er zuvor bey dem Herrn Grafen seine Abschieds-Audienz gehabt) durch den Herrn Hofmeister Wangelin in einer mit 6. Pferden bespanneten Gutsche herunter in sein Qvartier, allwo seine Pferde und übrige Diener stunden, die man auch freygehalten hatte, geführt, worauf er alsobald wiederum zurück, und nach Delmenhorst fort reisete.

XVI. Von

(XVI.) Von Reception der Gesandten bey der Republic Venedig.

I.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, welche der Lord Falcombridge, Ambassadeur des Englischen Protectoris Cromwels, Anno 165- zu Venedig gehabt.

AM 7. Julii hielt der Lord Falcombridge seinen Einzug zu Venedig. Als er in dem Closter des H. Geistes anlangete, welches ohngefehr 3. Meilen von der Stadt lieget, wurde derselbe von 60. mit roth scharlachenen Röcken bekleideten Senatoren empfangen, wovon jeder seine eigene Gondel hatte, welche mit mehr den 500. andern vergesellschafftet waren. Der Ambassadeur stieg hierauf mit einigen Senatoren in die Gondel des Herrn Morosini, und begab sich mit dieser Begleitung nach dem vor ihn gemietheten und meublirten Pallast. Allhier machte dem Herrn Ambassadeur der Herr Morosini bey dem Aussteigen ein Compliment, und nahm hierauf im Hineingehen in den Pallast, nebst den andern Senatoren die Oberhand vor dem Ambassadeur, weil es in seinem eigenen Qvartier war. Bey dem Abschied begleitete der Ambassadeur die Senatores biß an die Gondeln, und gieng nicht eher zurück, als biß sie eingestiegen waren. Auf den Abend schickte der Senat dem Ambassadeur allerhand Erfrischungen; folgendes Tages aber kam der Ritter Morosini mit den vorigen Senatoren und einer weit grössern Anzahl Gondeln zu ihm, um ihn zur Audienz zu führen. Der Ambassadeur empfieng ihn auf der Treppe, nahm die Oberhand über ihn, und führte ihn in den Saal, wo die Herren Venetianer nach abgelegten Complimenten wieder die Oberhand über den Ambassadeur, wie Tages vorher, nahmen. Wie der Ambassadeur in den Audienz-Saal hinein trat, traff er den Doge sitzend und bedeckt an; alle Senatores aber, als sie den Ambassadeur erblickten, stunden auf und entblösten ihre Häupter. Nachdem der Ambassadeur seine 3. Reverenze gemacht, und der Doge sein Haupt entblösset hatte, nahm er seinen Sitz neben dem Doge zur rechten Hand, und bedeckte sich. Sobald die Audienz zu Ende war, wurde der Ambassadeur von eben denen Senatoren und mit eben denen Ceremonien in seinen Pallast zurück begleitet.

II.

Einzug und Audienz des Päbstl. Nuntii, Herrn Arnoldi, zu Venedig, de Anno 1676.

ANno 1676. hat Venedig gleich nach angetretenen neuen Jahr des Päbstlichen Nuntii Arnoldi prächtigen Einzug gesehen, deme der Cavalier Mocenigo mit 60. andern Senatoren entgegen gegangen, ihn nach St. Spirito zu bringen. Darbey waren nicht allein das Gefolg und die Gondolen der Ministres, der Printzen, sondern auch der Bischöffe, so sich um diese Zeit daselbst gegenwärtig befanden, und verschiedene Aebte; und mit solchem Gefolg wurde er nach dem gewöhnlichen Pallast der Nuntien gebracht, von welchem er des andern Tages mit gleichmäßigen Pomp in den hohen Rath begleitet wurde, allwo er eine vortreffliche und gelehrte Rede gethan. Der Pallast war bey dieser Occasion sehr köstlich aufgeschmückt, ingleichen auch die Gondolen zierlich geputzt, worzu sich auch verschiedene Dames vermummet eingefunden, um der Oration in dem Saal zuzuhören. So hatte auch der Marquis de Robbe, des Printzen von Ligne Sohn, Platz in dieser Versammlung. Selbigen Mittag hielte besagter Nuntius denen obgemeldten Bischöffen und Aebten eine sehr köstliche Mahlzeit, und verehrte denen 6. Senatoren, so ihm Gesellschafft geleistet, eine kostbahre Crone von Agat. Donnerstags darauf hatte er seine erste Audienz, und gab allenthalben seine Visiten.

III.

Nachricht von dem Einzug und Audienz des Königl. Frantzösischen Ambassadeurs, Abts von Estrade, zu Venedig, de Anno 1676.

ANno 1676. den 12. April. hielte der neue Frantzösische Ambassadeur, Abt von Estrades, seinen öffentlichen Einzug, und wurde durch den Cavalier Mocenigo mit 60. Senatoren aus der Insul St. Spirito abgeholet, und in seinen eigenen Pallast begleitet, von wannen er des andern Tages in den hohen Rath geführet worden, allwo er seine Oration in Frantzösischer Sprache gethan, und gegen den Freytag citirt worden, die Antwort darauf zu empfangen. Obgedachter Einzug geschahe mit 5. Gondolen, worunter die erste köstlich vergüldet, und mit Carmoisin Sammet überzogen gewesen.

IV.

Beschreibung des solennen Einzugs, so der Frantzösische Ambassadeur Anno 1679. in die Stadt Venedig gehalten.

ZU Eingang des Weinmonats Anno 1679. hielte der Frantzösische Abgesandte in Venedig seinen Einzug, massen Seine Excellenz des Morgends nach St. Spirito, so drey Meilen von Venedig gelegen, sich begeben, von dannen sie in einer sehr prächtigen Gondel, deren noch fünff kostbahre nachfolgeten, in die Stadt gekommen. Die Frantzösische Nation folgete Seiner Excellenz, und waren wohl hundert und acht Gondeln, jede aufs herrlichste ausgerüstet, in dem Fahr-Wasser, alle mit vier Riemen.

men. In solcher Begleitung begab sich Seine Excellenz in die Kirche, und darnach in ein besonders Gemach, und empfieng die Complimenten so wohl von denen Herren, die ihm gefolget, als die deßwegen ausdrücklich dahin kommen waren, biß daß der Herr Ginybano, Seine Excellenz zu empfangen, ankame, welcher mit sechtzig Senatoren, alle in rothen Kleidern, erschienen, so insgesamt in die Kirche giengen, und die Complimenten bey Sr. Excellenz ablegten, und mit seinem gantzen Gefolge selbige nach denen darzu verordneten Logimentern begleitet, so des folgenden Tags, nebst allen den Seinigen sehr prächtig zur Audienz geholet, und von dem Chevalier Justiniani in die Audienz-Stube gebracht worden.

Als er in den Hertzoglichen Saal kommen, wurden allda die Credentz-Schreiben des Königs und des Hertzogs von Orleans gelesen. Nach welchem Se. Excellenz eine sehr herrliche Rede, dero Ambassade betreffend, gethan, und ward nach vielen Ceremonien auf die vorige Weise wiederum nach seinem Logiment geführet, allwo ihm alle Abgesandte und ausländischer Fürsten Ministri die Visite gegeben, deßgleichen der Patriarch Sagredo und der Cardinal Delphini auch gethan. Dieser Einzug ist so herrlich gewesen, daß man dergleichen nie gesehen noch gehöret, in dem alle Oerter, wodurch Se. Excellenz passirt, aufs herrlichste gezieret, und ein solcher Zulauff von Leuten gewesen, daß die Strassen nicht zu gebrauchen waren.

(XVII.) Von Reception der Gesandten bey der Republic derer vereinigten Nieder-Lande.

I.

Relation der Königl. Dänischen Gesandtschafft an den Magistrat zu Amsterdam, worinn sie ihrem Principal Nachricht giebt, wie sie von jetztgenennten Magistrat empfangen und tractiret worden, de Anno 1660.

Wir sind den 4. Febr. nacher Amsterdam verreiset, und allda angelangt, haben unser Logiment in des Herrn Grafen von Rantzau &c. Behausung genommen, und den 16, 26. dito zu dem Præsidirenden Bürgermeister, Herrn Johann Hudekoper von Marzevin gesandt, denselben unsre Ankunfft andeuten, und darneben vernehmen lassen, wann und wo es demselben bequem fallen möchte, Ihrer Königlichen Majestät Schreiben, welches wir an Bürgermeister und Rath daselbsten zu überreichen, daneben auch ein und andere angelegene Sachen vorzubringen hätten, zu empfangen, und darauf förderlichst unsern Vortrag anzuhören. Wann nun vorerwehnter Herr von Marzevin dieses mit grosser Höflichkeit beantwortet, und daß darauf förderlichst uns solte bescheidet werden, weiln Bürgermeister und Rath um 10. Uhr beysammen kommen würden; als seynd die Herren Bürgermeister Floeßwig und Herr von Outshorn darauf zu uns kommen, haben uns mit aller Civilität beneventirt, und andere gewöhnliche Complimenten im Nahmen der Herren von Amsterdam bey uns abgelegt, und den folgenden Tag unser Anbringen, auf dem Stadt-Hauß anzuhören, vorgeschlagen, welches denn von uns gebührender massen ist beantwortet worden, daß wir uns auf bemeldte Zeit und Ort bey ihnen einfinden würden, haben darauf Ihrer Königlichen Majestät Schreiben an dieselbe übergeben, welches sie mit gebührenden Respect angenommen. Den 16, 26. dito wurden wir mit der Gutsche durch einen Secretarium zur Audienz abgeholet, von 2. Bürgermeistern unten bey der Stuffe empfangen, in einen Saal geführt, allwo die 4. regierende Herren Bürgermeister, als Herrn von Marzevin, von Floeßwig, von Outshorn und der Graf beysammen waren, und auf 2. Stühle uns nieder zu lassen genöthiget, worauf wir vermög unser Instruction das Gewerb vorgebracht, denselben vorhero zu den jüngst erwehlten Magistrat Glück gewünscht, und daneben ersucht, Ihre Königl. Majestät mit bißhero verspürter Zuneigung ferner beygethan zu verbleiben, und unsre Desideria bey den Herren Staaten solcher gestalt zu befördern, wie Ihre Königliche Majestät deßwegen ein festes Vertrauen zu ihnen gesetzet hätten; worauf der præsidirende Bürgermeister, Herr von Marzevin, gewürige Antwort gegeben, und daß sie an allen dem, was zu Conservation ihrer Königlichen Majestät, dero Königreich, Fürstenthümer und Länder, und zu Wiederherbringung eines allgemeinen sichern und beständigen Friedens diensam seyn möchte, wie biß anhero, also auch ferners nicht wolten ermangeln lassen, zumahlen dero Stadt Conservation ebenmäßig darauf bestunde; worauf wir geziemender massen unsern Abschied genommen, und seynd von vorgedachten Secretario wieder nach unsern Logiment begleitet worden. Demnach haben die regierende, als auch einige alte Bürgermeister sich allda eingefunden, uns nebenst etlichen Gästen sehr herrlich tractirt, und dero Affection zu Ihr. Königlichen Majestät und dero Reichen und Landen Wohlfahrt mit mehrern demonstriret, auch erboten sie sich, daß 2. dero Secretarien den folgenden Tag mit einigen Gutschen kommen, und uns in dero Admiralitäts, Ost-Indische und andere arme Häuser führen solten, und daß nachgehends eine Comœdie uns zu Ehren solte agirt, wie auch am Abend von ihnen wieder tractiret werden. Wann wir nun solches zu grossen Danck auf- und angenommen, vor alle Ehre gebührenden Danck gesaget, und die Herren also ihren Abschied genommen; als kamen den 7. 18. gedachte Secretarii mit 4. Gutschen, fuhren zuerst nach dem Stadt-Hauß, Admiralitäts, Ost-Indisch- und andern Häusern, und nachgehends auf die Comœdie, allwo uns zu Ehren die Belägerung der Stadt Coppenhagen, dessen Entsatz und die Schiffs-Batallia im Sund repræsentiret worden, und wurden die Schweden und dero ungerechten Waffen sehr hart darinn angegriffen.

Nach

Nach geendigter Comœdie fuhren die Herren Bürgermeister mit uns nach Hause, tractirten uns den Abend wieder, und liessen unter der Mahlzeit auf allerhand musicalischen Instrumenten spielen. Den 8, 19. haben wir nach abgewarteten Gottesdienst bey dem regierenden Bürgermeister, als auch den Herren de Graf die Visiten abgelegt, und übergaben gedachten Herrn de Graf Ihre Majestät gnädiges Schreiben, welches er mit höchstem Respect empfieng, und erbot sich darauf zu allen willigen Diensten, so von ihm würden herrühren können. Den 9, 20. kamen 2. Bürgermeister, als der Herr von Marzevin und de Graf, mit 6. Gutschen, zeigten uns dero Magazin und andere Gotteshäuser, als auch wie weit sie die Stadt ausgeleget und zum Theil fortificiret hätten; fuhren nachmahl mit uns zu Herrn Joachim Jrgensin, von welchem wir nebenst andern zur Mittags-Mahlzeit eingeladen waren. Den 1, 11. Februarii besuchten wir vor unserm Abreisen die allda anwesende Bürgermeister, sagten denselben schuldigen Danck vor alle erwisene grosse Ehre, die wir zu seiner Zeit höchlichen gegen Ihr. Königliche Majestät würden zu rühmen wissen, mit Bitte, bey verspürter Affection und rühmlicher Inclination gegen höchstgedachte Königliche Majestät zu continuiren, und unsere Desideria dero Versprechen nach bester massen zu befördern; worzu sie sich dann gar geneigtlich erklärten, und darneben ersuchten, daß wir mit den Tractamenten wolten vor gut und Willen nehmen. Vor unsere Abreise stelleten sich die Herren Bürgermeister nebenst einigen andern bey uns ein, tractirten uns, betheuerten dero gute Zuneigung mit vielen Worten, auch solcher gestalt, daß sie frey bekannten, daß die Conservation des Reichs Dänemarck ebenmäßig dero Städte Conservation wäre, und daß dieselbe ausser dem nicht würde bestehen können, dahero auch mit aller Macht dahin sehen wolten, daß alles in einen guten Stand wieder möchte gesetzet werden. Endlich haben bemeldte Herrn Bürgermeister uns auf der Gassen an unsre Gutschen begleitet in Conspect vieler Einwohner und Frembder, nachmahln in grosser Vertraulichkeit Glück zu unsern Verrichtungen, als auch Reise gewünschet, welches denn, auch aller anderen Herren Bürgermeister Conversationes grosse Affection bey den Bürgern allda hat verursachet, so uns mit allen Respect begegnet; Cojeten aber ein ziemlicher Schimpff auch hierinn erwiesen, daß keiner unter allen Bürgern den Hut vor ihm hat abnehmen wollen, dahero einer der Bürgermeister zu einem Schwedischen Factorn, Nahmens Trien, gesagt, daß er zu Cojeten gehen, und vor demselben den Hut abziehen möchte, weilen keiner unter den andern Bürgern es thun wolte. Es hat auch der Stadt-Major täglich das Wort von uns gefordert, alle Compagnien uns zu Ehren vorbey marchiren, und unser Logiment mit 20. Musqvetirn bewachen lassen. Bey unserer Abreise wurden wir frey auf des Herrn Grafen von Rantzau &c. Logiment quittirt, und von unterschiedlichen eine Viertel-Meile von der Stadt begleitet, kamen also am bemeldten 1, 11. Februarii wieder in den Haag an. Unterdessen ist der Königliche Resident, Herr Charisius nach denen hierum belegenen Städten gereiset, und hat allen Fleiß angewendet, dieselbe auf unsere Seiten zu ziehen, welche sich dann auch grossen Theils sehr geneigt erkläret; wann dann nunmehr die Edelmögende Herren von Holland und West-Frießland allhier wieder versammlet seyn, als werden wir morgends Tags ein Memorial, belangend das Haagische Project, und daß kein beständiger Friede zu verhoffen seye, zum Fall es dabey verbleiben solte, an Ihre Hoch- und Mögenheiten übergeben lassen. Was nun vor Resolutions hierauf, als auch auf unsere vorige Desideria erfolgen werden, soll alsdenn eröffnet werden. Indessen wollen wir der Hoffnung leben, daß alles zu einem erwünschten Ende ausschlagen werde. Hierneben gehet ein Discours, so Cojet über unsere Proposition allhie hat ausgehen lassen, wessen wir uns dann gar nichts annehmen werden, zumahlen es so viel nicht meritirt, und wird derselbe verhoffentlich von andern der Gebühr nach beantwortet werden. Haag den 3, 13. Febr.

II.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Königl. Schwedische Ambassadeur, Graf von Dhona, im Haag gehalten, auch der publiquen Audienz, so er bey denen Herren General-Staaten bekommen, de Anno 1667.

Als der Königliche Schwedische General-Feld-Marschall, Herr Graf von Dhona, als extraordinair-Ambassadeur an den vereinigten Niederländischen Staat, von Delfft aus sich dem Haag näherte, und die Herren General-Staaten seiner Ankunfft vergewissert waren, schickten sie den 13, 23. Martii etliche Deputirten aus ihrer Versammlung mit vielen zu 6. und 4. Pferden bespanneten Carossen Sr. Excellenz entgegen. Wie nun der Herr Ambassadeur bey der Hornbrücke zu ihnen gelangete, traten sie alsbald aus den Carossen, und empfiengen Seine Excellenz aufs allerehrerbietigste, nach welchem Compliment Seine Excellenz sich in eine von Ihrer Hochmögenden Carossen setzte, und damit dem Haag zufuhr. Vornen an ritte dero Stallmeister mit etlichen Hand-Pferden; darauf folgete eine von Seiner Excellenz Carossen mit 6. kleinen Pferden, worinnen etliche Edelleute sassen; hernach kam noch eine andere von des Herrn Ambassadeurs Carossen, mit sechsen bespannt, und ingleichen mit Edelleuten besetzt; dieser folgte die Carosse, worinnen Seine Excellenz selbst mit Ihrer Hochmögenden Deputirten sich befand, und nach dieser wiederum eine, und zwar neue und sehr kostbahre Carosse des Herrn Ambassadeurs mit 6. schwartzen Pferden; dieser folgete ein gantzer Hauffe von ohngefehr 20. Carossen theils mit 6. theils mit 4. Pferden, und nachgehends noch eine gute Anzahl andere Carossen. Die Herren Deputirten begleiteten in solcher Ordnung Seine Excellenz biß ins Hauß des Herrn de Maes,

Maes, allwoselbst der Staat die ankommenden fremden Gesandten die ersten 3. Tage zu tractiren pfleget, massen auch damahls schon sorgfältige Anstalt gemachet worden, auf daß alles mit gewöhnlichen Pracht abgehen möchte. Hochgedachter Herr Ambassadeur und Graf von Dhona war kaum recht ins Qvartier getreten, so ließ er schon allen im Haag befindlichen auswärtigen Ministris seine Ankunfft zu wissen thun, wogegen dieselbe durch ihre Junckern und Secretarien Seine Excellenz alsobald complimentiren und bewillkommen liessen. Den Abend drauf ward Seine Excellenz durch 7. von Ihrer Hochmögenden deputirten Herren tractiret, dergleichen auch des andern Tages durch 7. andere Herren geschahe, welches am 15, 25. abermahls 7. andere verrichteten. Den 16, 26. zu Mittag ward Seine Excellenz durch die Herren von Lauwerven und Reygersberg, als Deputirten wegen der Provintz Seeland, und dem Herrn von der Holck wegen der Provintz Utrecht, in der schönen Staats-Carosse, dero noch 6. andere mit 6. und 8. mit 4. und dann 24. mit 2. Pferden bespannete Carossen folgten, in Ihrer Hochmögenden Versammlung zur Audienz aufgeholet, und zwar aus obgedachten Ihrer Hochmögenden Logiment über den Wyver-Berg und über den Platz durch die hohe Strasse, über den Marckt, dann durch die Veneſtraß, und so fort die Spuystrasse durch nach dem innern Hofe, biß sie vor den grossen Saal kamen, allda der Herr Graf von Dhona, als Königlicher Ambassadeur, und der Herr Appelboom zuerst austraten, und über den grossen Saal nach Ihrer Hochmögenden Audienz-Cammer begleitet wurden, in welcher vor beyde Herren, den Herrn Grafen und Herrn Appelboom, jeden ein Stuhl mit Arm-Lehnen recht gegen dem Præsidenten über gesetzt war. Hierauf that der Herr Ambassadeur seine Proposition mündlich in Schwedischer, und überlieferte sie folgends auch schrifftlich in Niederländischer Sprache.

Diese Audienz währete länger, als eine halbe Stunde; nach derselben wurden die beyden Herren Abgesandten wieder zurück über den grossen Saal nach der Carosse, und durch zwey deputirte Herren, wie zuvor, nach Hause begleitet; wobey unter den Carossen keines fremden Ministers, als des Königlichen Frantzösischen Abgesandtens seine Gutsche sich befand. Des Abends verfügte sich des Herrn Grafens von Dhona Excellenz in dero eigenes Logiment, und ward die folgende Tage von den andern anwesenden fremden Gesandten, Residenten und Agenten persönlich besuchet und bewillkommet, bey denen er hinwiederum die Gegen-Visiten ablegete.

III.
Beschreibung des prächtigen Einzugs, den die Königl. Schwedischen Ambassadeurs Anno 1667. zu Breda gehalten.

DEn 11, 21. May 1667. liessen die Herren Englischen Abgesandten gegen Abend dem Herrn Gubernatorn durch einen ihrer Junckern höflich zu vernehmen geben, daß sie entschlossen wären, auf zukünfftigen Dienstag, als den 14, 24. dieses, vor Mittag ihren öffentlichen Einzug zu thun, worzu der Herr Gubernator alsobald alle nöthige Anstalt machen, auch eine herrliche Mahlzeit im Nahmen des Staats zurichten liesse. Wie nun der bestimmte Dienstag herbey kam, wurde früh Morgens ein Troup Reuter von 125. Pferden unter ihren Commandeur Falckenhan, mit dem Herrn de la Grandiere, als Ceremonien-Meister, auf eine Meilwegs dem Herrn Gesandten entgegen geschicket. Denn dieselbigen hatten sich diesen Morgen auf eine halbe Meile von ihren vorigen Verbleib-Platze näher der Stadt zu auf Seiner Hoheit des Printzens von Uranien Lust-Hauß mit ihren gantzen Comitat begeben, allwo sie von erstgedachter Reuterey angenommen, und nach der Stadt zugeführet wurden; um halb 12. Uhr zu Mittage fuhr auch der Herr Gubernator mit 2. seiner und 2. andern Privat-Personen zugehörigen Carossen hinaus vor das Thor, um die Herren Gesandten zu bewillkommen und einzubegleiten, welche er in ihrer eigenen Carosse ungefehr bey der zweyten höltzernen Brücke antraff, da sie dann mit dem Herrn Gubernator zugleich aus der Carosse traten, und nach einigen kurtzen Ehren-Bezeugungen sich wieder zu Wagen begaben, denen der Herr Gubernator folgete. Und also zogen sie um 12. Uhr zu Breda ein, in folgender Ordnung: Voran ritte der Herren Staaten Reuterey, und hinter diesen der Herren Gesandten Stall-Meister, darauf kamen 8. oder 10. Pagen auch zu Pferde, worvon ihrer zween jeder ein lediges und gesatteltes Hand-Pferd neben sich führte; darauf folgeten 4. Trompeter, mit silbernen Trompeten, in roth-sammeten und sehr dick mit silbernen und güldenen Spitzen verbrämeten Röcken, woran sie vornen auf der Brust des Kön. Wappen von Groß-Britannien, und auf den Rücken die Königliche Crone mit diesen darunter stehenden Buchstaben: C. R. (das ist, Carolus Rex) sehr kostbahr gestickt hatten; nach diesen Trompetern folgete der Hofmeister, und hinter diesen eine über alle massen stattliche Carosse, von unten biß oben aus vergüldet, und sonderlich oben umher mit dergleichen 10. oder 12. Cronen, und in der Mitte mit einer grossen besondern Crone gezieret, und gezogen von 6. schönen Apfel-grauen Holländischen Pferden, worinnen die Königlichen Herren Engelländischen Abgesandten, als die Herren Bollis, einer von des Königs geheimen Räthen, und Heinrich Coventry, Seiner Majestät Cammer-Rath, nebenst noch 6. andern vornehmen Personen sassen, umher aber giengen bey 16. oder 18. Laqvayen in schönen reichlich mit Silber bordirten Kleidern; sonst war dieser, wie auch der Pagen Liberey blau, deren Mäntel und Cossacken der Laqvayen mit schwartzen und weissen Damast-Atlas gefüttert, und sie alle mit kostbahren weissen leinwadenen Uberschlägen und Spitzen ausgeschmückt waren, woran es auch den Gutschern nicht ermangelte. Auf diese der Herren Gesanden Leib-Carosse kamen noch zwo andere ihnen

ihnen gleichfalls zugehörigen Carossen, jede mit einem Gespann von 6. schönen braunen Engelländischen Pferden bespannet, und so fort der Herr Gubernator von Breda mit dem Seinigen und noch 5. anderen; in solcher Ordnung fuhren sie unter Lösung dreyer grossen Canonen, und zwischen der gantzen Besatzung die in 32. Compagnien zu Fuß, und 8. zu Pferde starck vertheilet war, und im Gewehr aufwartete, in die Stadt nach ihren zubereiteten Qvartier, allwo der Herr Gubernator sie nochmahls empfienge, und auf des Landes Kosten herrlich tractirete, welches auch denen Herren Frantzösischen und Dänischen Abgesandten bey ihren Einzuge wiederfahren war, bey deren Einholung eben diese Ceremonien gebrauchet worden, nur daß die Engelländische für sich selbst mehr Pracht bey sich hatten.

IV.

Nachricht von dem solennen Einzug, den der Königl. Schwedische Ambassadeur, Herr Flemming, als Mediations-Ministre in die Stadt Breda gehalten, de Anno 1667.

AM 15/25. Junii 1667. zu Mittag um 12. Uhr hielt der Königl. Schwedische Mediator, Herr Flemming, allererst seinen öffentlichen Einzug in die Stadt Breda, welcher sehr prächtig zu sehen war. Der Gubernator bewillkommte Se. Excell. zwischen den Thoren, und da satzten sie sich in eine Gutsche zusammen, die von 8. Pferden gezogen wurde, inwendig mit bleumouranten Sammet gefüttert, und sonst mit köstlichen güldenen Frantzen gezieret: Vornen her ritten 2. Compagnien Reuter, und hinter des Herrn Gesandten Gutsche kamen noch 4. Gutschen, jede mit 6. Pferden, und 8. andere, jede mit 2. Pferden bespannt, in welchen der Hof-Marschall und etliche andere Schwedische Herren sassen; hierauf folgten 2. Trompeter, und hinter diesen 8. Pagen zu Pferde, welche, wie auch die Trompeter, rothe atlassene Hosen anhatten, und die Wämser waren von blauem Atlaß dick mit Silber bordirt, die Strümpffe aber Apfelblüt-Farbe, und die Hüte mit gar kostbahren Federbüschen ausgestaffiret. Um den Wagen her lieffen 24. Laqvayen, und diese waren gekleidet in bleumourant Tuch, mit silbernen Schnüren verbrämt, und hatten auch, gleichwie die andern Bedienten alle, samt Gutscher und Vorreuter, Uberschläge um von Venediger Spitzen. In solchem Pracht nun verfügte sich der Herr Flemming in seine Behausung, wobey die Trompeten und dergleichen Instrumente sich lustig hören liessen.

Nota. Weil in dieser Nachricht von dem Einzuge des Schwedischen Ambassadeurs, als Mediations-Ministri, in die Stadt Breda, woselbst ein Friedens-Congress angestellet worden, Erwehnung geschehen; so hat man hiermit beyläufftig erinnern wollen, daß die Beschreibung der solennen Einzüge zu Friedens-Congressen dem XXIV. Capitul dieses Wercks, wo von dem Ceremoniel bey Friedens-Tractaten ex Professo gehandelt wird, gehöriger Orten inseriret worden.

V.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Portugiesische extraordinair-Ambassadeur, Don Francesco de Melo, im Haag gehabt, de Anno 1667.

AM 17/27. Junii 1667. fand sich der Don Francisco de Melo, des Königs in Portugall extraordinair-Ambassadeur, draussen bey der Hornbrücke ein, allwo ihn etliche Deputirte aus Ihro Hochmög. Versamlung im Nahmen des Staats bewillkommten, und in Mitfolgung einer guten Anzahl Carossen durch den Haag biß auf das Hauß von Maes (als worinnen man die ausländische Abgesandten etliche Tage lang zu tractiren gewohnet ist) begleiteten. Nach Verfliessung der gastfreyen Tage ward der Herr Abgesandte Sonnabends den 22. dieses (2. Julii) durch die Herren Ripperda und Meermann in Ihr. Hochmögenden kostbahre Carosse, und unter Begleitung wohl 30. anderer, theils mit 6. theils mit 4. und theils mit 2. Pferden bespannter Gutschen, zur Audienz abgeholt. Wie er nun in das gewöhnliche Zimmer und der Herren General-Staaten Versammlung kommen war, wurde Se. Excellenz dem Præsidenten, Herrn von Renswoude recht gegen über auf einen Lehn-Stuhl gesetzt, da dann der Herr Abgesandte seinen Vortrag, nebenst dem Königlichen Creditiv in Portugesischer Sprache und in übersetzter Frantzösischer Abschrifft ablegte und einlieferte, wovon der Inhalt allein in lauter Betheurungen bestund, daß man mit dem vereinigten Staat in guter Freundschafft und Vertraulichkeit zu leben begehrte.

VI.

Nachricht von der solennen Audienz, so der Käyserliche Resident, Herr Krampricht, bey den Herren General-Staaten Anno 1667. im Haag gehabt.

DEn 17/27. Decembris hatte der neue Käyserl. Resident, Herr Krampricht, so erst neulicher Tagen an statt des verstorbenen Herrn Friquets im Haag zu residiren kommen war, in der Herren General-Staaten Versammlung seine erste Audienz, worzu ihm der Herr Agent Heyde mit der ordinair-Carosse, gezogen von 4. Pferden, aus seinem Logiment aufholete, da ihn dann vor dem Zimmer der Versammlung zwey deputirte Herren, als Bootsma und Renswoude empfiengen, und so fort einführeten, und also ward er auch auf gleiche Weise nach abgelegter Proposition zurück begleitet, und wiederum in sein Logiment gebracht.

VII. Nach-

VII.

Nachricht von der solennen Abschieds-Audienz des Königl. Schwedischen Ambassadeurs, Grafens von Dhona, bey den Herren General-Staaten im Haag, de Anno 1667.

AM 24. Decembris 1667. (3. Januarii 1668.) hatte der Schwedische Abgesandte, Graf von Dohna, Nachmittage in der Herrn General-Staaten Versammlung seine Abschieds-Audienz, worzu er in Ihrer Hochmögenden kostbahrer Carosse, dero noch in 30. andere, theils mit 6. theils mit 4. und theils mit 2. Pferden bespannet, folgten, und durch 2. Ihrer Hochmögenden Deputirten, als die Herren Pallant und Starckenburg, aufgeholet, auch nach geendeter Audienz mit eben demselben Comitat wieder biß an sein Logiment begleitet wurde. Und hiemit machte Seine Excellenz sich fertig, in wenig Tagen nach Engelland über zu seegeln, worzu er bey dem Staat um ein Kriegs-Schiff anhalten liesse, das ihm auch zugesaget wurde.

IIX.

Beschreibung der solennen Abschieds-Audienz, so der Frantzösische Ambassadeur Anno 1668. im Haag bey denen Herren General-Staaten bekommen.

DEn 5, 15. Octobris Anno 1668. hatte der Königliche Frantzösische Gesandte bey Ihren Hochmögenden die Abschieds-Audienz, und wurde zu solcher durch deputirte in der Stats-Carosse, dero viel andere nach Gewohnheit nachgefolget, aufgeholet; und in solcher Audienz hat er Ihren Hochmögenden hinterbracht, daß sein König vor gut angesehen, den Herrn Pompone mit demselben Character, als Seine Excellenz bißanher hier gewesen, auch anhero zu senden. Selbiger hat seit gehabter Abschieds-Audienz bey Ihr. Hochmögenden, bey hiesigen Grandibus, und insonderheit bey seiner Hoheit dem Herrn Printzen von Uranien Adieu genommen, und den 10, 20. dito Vormittage sich auf die Reise begeben, und ist durch die Herren Werckendam und Freybirgen, Ihr. Hochmögenden Deputirte, biß an die Hernbrücke in der zweyten Staats-Carosse, und wohl noch zwantzig andern Carossen von 6. 4. und 2. Pferden hinaus begleitet worden, da dann Seine Excellenz Staats wegen völligen Abschied genommen, und sich selbigen Mittag nach Voorburg gewendet, allda er auf des Herrn von Zuylichen Land-Gütern trefflich tractiret worden, und folgends nach Dünkirchen in sein Gouvernement abgereiset.

IX.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Englische Ambassadeur, Mr. Temple, Anno 1668. im Haag gehabt.

DEn 8, 18. Septembris Anno 1668. hielte der Englische ordinair-Gesandte, Herr Temple, seinen Einzug in den Haag, und wurde von den Herren von Heuckelom und Mepke, Ihrer Hochmögenden Deputirten, bey der Hoornbrücke empfangen, und selbigen Abend im Nahmen Ihrer Hochmögenden tractirt; worauf er den 10, 20. dieses zu Mittage um 12. Uhr, eher als man gemeynet, zur Audienz durch die Herren von Afferen und Wrybergen in ihrer Hochmögenden kostbahren Staats-Carosse aufgeholet worden. Als er in den Hof kommen, hielt die Carosse vor den grossen Saal still, allwo sechzehen Musquetirer von der Guarde stunden, den Paß durch das grosse Gedränge des Volcks offen zu halten; da denn Seine Excellenz und die Herren Deputirten abstiegen, und in Begleitung vieler Edelleute über erwehnten Saal nach dem Zimmer der Versammlung passirten, dahinein Seine Excellenz mit unbedecktem Haupte geleitet wurde. Sobald er zur Thür hinein war, stunden alle die Glieder mit entblößeten Häuptern auf, und wurde Seine Excellenz ersuchet, sich auf einen grünen sammeten Arm-Stuhl, recht gegen dem Herrn Præsidenten über, nieder zu lassen; solches geschahe, und auch also von allen erwehnten Gliedern der Versammlung. Diesemnach überlieferte Seine Excellenz die Credentialien, und that seine Proposition in Englischer Sprache mündlich, schrifftlich aber in Frantzösischer, ungefehr des Inhalts, daß Seine Majestät von Engelland die Freundschafft dieses Staats sehr hoch æstimirete, mit Contestation, daß Höchstermeldte Seine Majestät, solche unverbrüchlich zu machen, alles, was nur darzu dienlich erachtet werden könte, ins künfftige mit beyzutragen verlangte. Nach gethaner solcher Proposition stund die gantze Versammlung wieder auf, und nahm Se. Excellenz mit grossen Complimenten Abschied, begleitet durch die erwehnte Herren biß in die Carosse, und so fort mit dem gantzen Comitat biß an sein Logiment, allda sie Abschied nahmen.

X.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz des Portugiesischen Ambassadeurs im Haag, de Anno 1669.

DEn 18, 28. Martii frühe begab sich Herr Francisco de Melo, Portugiesischer Gesandter, als unbekannt hinaus ins Dorff Ryßwyck, alldahin er des Tages vorhero alle seinen Zeug gehen, und den Staat ersuchen lassen, daß, weil es Fasten-Zeit, er mit denen Tractamenten verschonet werden möchte; weßhalben Ihr. Hochmögende den Hofmeister Hesselt voraus nach besagtem Ryßwyck geschickt, Se. Excellenz daselbst zu Mittag mit einigen Confecturen zu unterhalten. Nachmittage

fuhren in Ihr. Hochmögenden Nahmen, als Deputirte, die Herren von Couverten und von Starckenburg in einer des Lands-Carossen mit sechs Pferden, gefolgt von dreyßig andern, als sechs mit sechsen, vier mit vieren und die übrige mit zwey Pferden bespannet, nach besagtem Ryßwyck, wiewohl keine eines fremden Ministri dabey waren, um aller Ungelegenheit wegen des Vorzuges vorzukommen. Auf diese Weise nun wurde Se. Excellenz von Ryßwyck abgeholet, als dessen Equipage bestunde in drey Carossen mit sechs Pferden, unter denen Sr. Excellenz Leib-Wagen über alle massen kostbahr war, in unterschiedlichen Edelleuten, vier Pagen, die alle, nebenst dem Stallmeister voran giengen, und acht Laqvayen in schöner grünen Liberey, verbrämet mit rothen Possamenten von Seide und Gold, und wurde also in sein Logiment begleitet.

Am 22. dieses zu Mittage um halb 12. Uhr giengen Ihr. Hochmögenden Deputirte, als der Herr Baron von Gent wegen Gelderland, und der Baron von Affern wegen Holland aus der Versamlung in die Staats-Carosse, denen in die dreyßig andere folgeten, und holeten Se. Excellenz zur Audienz auf; die dann in der Versammlung nach überreichten Creditiv von der neuen Regierung seine Proposition in Portugiesischer Sprache that, und in Frantzösischer überreichte, dieses Inhalts, daß der Printz von Portugall, sein Herr Principal, geneigt wäre, mit dem Staat in vertraulicher Freundschafft zu leben, und zu dem Ende alles thun wolte, was solche zu unterhalten möglich, mit dem fernern Begehren, man wolte Sr. Excellenz Commissarien zuordnen, um die gehaltene Conferenz zu reassumiren; worauf der Herr Præsidente in Niederländischer Sprache sehr höflich geantwortet, und der Herr Gesandte, wie er aufgeholet, also auch wieder zurück in sein Logiment begleitet worden.

XI.
Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, so der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Mr. de Pompone, im Haag gehabt, de Anno 1669.

DEn 24. April Nachmittags hielte der Frantzösische Ambassadeur, Pompone, seinen öffentlichen Einzug, und wurde durch die Herren von der Holck und Boaßmar, Ihr. Hochmögenden Deputirten, mit dero zwey Carossen mit 6. Pferden, denen noch biß in dreyßig andere gefolget, vor der Hornbrücken mit allen gewöhnlichen Solennitäten complimentiret, abgeholet, in die Stadt gebracht, und in das Hauß des Herrn von Maes introduciret, und daselbst herrlich tractiret. Sr. Excellenz Suite und Gefolg bestunde in drey köstlichen Carossen, mit sechs Pferden bespannet, worunter die Leib-Carosse überaus schön verguldet und zierlich war. Der Herr Heßelt, als Hofmeister, fuhr mit seiner Carosse mit 4. Pferden vornen an; darauf folgte Sr. Excellenz Stallmeister zu Pferde, und vier Pagen, und diesem sieben biß acht Edelleute, auch zu Pferde, nachgehends acht Laqvayen zu Fuß, welche alle in köstlichen Libereyen bekleidet waren.

Se. Excellenz ward folgends am 16. dieses in Ihrer Hochmögenden köstlichen Carosse durch die Herren von Gend und Werckendam, in Begleitung vieler Edelleute, zur öffentlichen Audienz geholet, und in der Herren General-Staaten Versammlung in einen Sessel über den Herrn Præsidenten gesetzet. Seine Proposition und Vortrag, so in versprechender Unterhaltung guter Freundschafft, Allianz und Correspondenz zu diesem Staat von wegen seines Königes bestanden, hat er zuförderst mündlich in Frantzösischer Sprache abgelegt, und nachgehends auch in selbiger schrifftlich übergeben, und nachdem der Herr von Affern mit eben dergleichen annehmlichen Worten geantwortet, ist er, wie abgeholet, also wiederum nach Hause begleitet worden.

XII.
Beschreibung der solennen Abschieds-Audienz, so der Königl. Englische Ambassadeur, Monf. Downing, Anno 1672. im Haag bekommen.

DEn 26. Januar. (5. Febr.) 1672. war der Engelländische Ambassadeur, Monf. Downing, bey Ihrer Hoheit dem Printzen von Oranien, und nahm daselbst Abschied: Er hatte früh Morgens demselben durch seine Bedienten solches notificiren lassen, und zugleich daselbst das Mittagsmahl gehalten. Folgenden Tages nahm wohlgedachter Herr Ambassadeur in Ihrer Hochmögenden Versammlung ebenfalls seine Abschieds-Audienz, worzu derselbe mit einer kostbahren Staats-Carosse aufgeholet worden, welche 2. der seinen, und in 40. andere dahin begleitet, deren theils mit 6. 4. und 2. Pferden bespannet waren. Ihrer Hochmögenden Deputirte, so denselben aufholeten, waren wegen der Provintz Utrecht Herr Schede, und wegen der Provintz Ober-Yßel der Herr von Coeverden, durch welche Se. Excellenz die Stiege hinab, nach dem Saal hinauf, und folgends durch die Galerie nach Ihrer Hochmögenden Versammlung, nebenst vielen Engelländischen von Adel und dero Dienern, derer zween und zween voraus giengen, begleitet wurde, und für seine Person Platz machte. Seine Excellenz nahm dero Sitz in einem seidenen Lehn-Stuhl, recht gegen dem Præsidenten über, und that dero Proposition in Engelländischer Sprache, so in lauter schönen Complimenten und annehmlichen Höflichkeiten bestunde, und ob er wohl, dem Verlaut nach, zurück gefordert worden, hat er sich doch darbey erboten, allen möglichen Fleiß dabey anzuwenden, bey Ihrer Königl. Majestät das zu erhalten, was zu dieses Estats Besten sich würde erstrecken mögen, und darneben zu berichten, daß er die Antwort von diesem Estat auf sein Memorial wegen Streichung der Flaggen eher gesehen, als er gehoffet. Worauf der Herr Vierse, welcher

welcher dasmahl wegen der Provintz Frießland in sothaner Versammlung præsidirte, in gleichen Terminis und in der Substanz antwortete, wie daß dieser Staat gäntzlich geneigt wäre, die Freundschafft mit Ihrer Königl. Majestät je länger je mehr zu unterhalten und anzubauen, und sie glaubeten, daß die Antwort auf dessen Memorial, so sie durch einen Expressen an ihren Herrn Ambassadeur Boreel abgeschickt, nunmehro zur Stelle, und Ihro Königl. Majestät überreichet seyn würde, und zweifelten nicht, es würden mehr Höchstgedachte Ihre Königl. Majestät daraus gute Satisfaction nehmen: Wünscheten derohalben Sr. Excellenz Glück zu dero vorhabenden Reise, ꝛc. Hierauf wurde Se. Excellenz mit gleichen Ceremonien wiederum nach dero Logiment begleitet.

XIII.

Nachricht von dem öffentlichen Einzug und Audienz, so der Königliche Englische Ambassadeur, Graf von Pembrock, im Haag gehabt, de Anno 1689.

Zu Eingang des August-Monats 1689. langte der Königl. Englische Abgesandte, Graf von Pembrock im Haag an, und wurde durch den Hofmeister Assendelfft folgender gestalt zur öffentlichen Audienz der General-Staaten geführet.

Es waren nehmlich zween Bürgermeister zugegen, welche Se. Excellenz auf zweyen Jagten ausserhalb der Stadt begleitet. Hierauf ward dieselbe auf die Hornbrücke gebracht, und daselbst durch die Herren von Osthaussen und Becker, Ihr. Hochmögenden Abgeordneten, den ersten wegen Holland, den andern wegen Seeland angenommen, und ferner in der Carosse in die Stadt gebracht. Alle desselben Pagen sassen zu Pferde, die Laqvayen aber giengen zu Fuß, in köstlich blau Tuch gekleidet, und mit güldenen Posamenten gezieret. In des Ambassadeurs Gutsche sassen seine Edelleute und andere Englische Herren. Hierauf folgte der Ambassadeur selbst, nebst denen Deputirten, welchem seine Edelleute und viel Englische Kauff-Leute in einigen Carossen, fast 100. an der Zahl, theils mit 6. theils mit 4. und endlich mit 2. Pferden bespannet, nachgefahren. Auf eine solche Weise fuhren sie unter einer grossen Menge des glückwünschenden Volcks biß zu dem Pallast des Printz Moritzen. Kurtz darauf kamen die Herren von Gronendyck, von Osthausen, Beckers, Bentham, Schurmanns, Lembe und Anziegers, welche von Ihr. Hochmögenden deputirt waren, den Ambassadeur zu empfangen.

XIV.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Groß-Britannische Ambassadeur, Graf Cadogan, bey denen Herren General-Staaten im Haag gehabt, de Anno 1718.

Nachdem man alles zu diesem Einzug præpariret, ward der Herr Ambassadeur Mittags zu Delfft in der Doele herrlich tractiret, worauf derselbe Nachmittags in eine Staats-Jagt sich begab, und biß oberhalb Ryswick fuhr, da er denn bey der Hornbrücke durch die Herren Taminga und Eckhout, als Deputirte vom Staat, empfangen und complimentirt wurde; folglich gieng der Zug nach dem Haag in dieser Ordnung: 1) kamen 2. Postillons. 2) Der Legations-Secretarius und der Hofmeister des Ambassadeurs zu Pferde. 3) Der Hofmeister von Ihro Hochmögenden in einer Gutsche mit 2. Pferden. 4) Die erste Carosse von Ihro Hochmögenden, mit 6. Pferden gezogen, worinn der Ambassadeur nebst oben gemeldeten 2. Deputirten gesessen, zu beyden Seiten der Carosse aber giengen 16. Messagers vom Staat. 5) Zwey Schweitzer und 24. Laqvayen zu Fuß in blauen Kleidern, sehr magnific mit Silber besetzt. 6) Des Ambassadeurs Leib-Carosse, mit acht Pferden, so bey 40000. Gülden gekostet, nebst noch 3. andern Carossen von dem Ambassadeur, jede mit 6. Pferden. 7) Der Stallmeister, nebst 12. Pagen zu Pferde, in rothen Scharlach gekleidet, und sehr reich mit silbern Tressen besetzt. 8) Zwölff Cavaliers zu Pferde, alle auf das Magnifiqueste gekleidet. 9) Noch 9. Carossen, jede mit 6. Pferden, als die von dem Herrn Welderen, Biland, Hop, Duivenvorden, Obdam, Zwaffenburg, Hohendorp, Hompesch und Coliers. 10) 19. Carossen, jede mit 4. Pferden, und 11) 41. Carossen, jede mit 2. Pferden, so den Train beschlossen. Dieser Zug nun gieng durch die Wagen-Strasse nach dem Voorhout, und als man um dasselbe gefahren, kam man folglich vor des Printz Moritzens Pallast, woselbst Se. Excellenz unter Trompeten und Paucken-Schall abstiegen, und durch die Deputirte von Ihro Hochmögenden empfangen wurde. Diese aber waren die Herren von Welderen wegen der Provinz Geldern, von der Düssen und Falckenier wegen Holland, von Hoorn wegen Seeland, Pesters wegen Utrecht, Kempenaar wegen Frießland, Eckhout wegen Ober-Yssel, und Taminga wegen Gröningen. Hierauf ist derselbe 3. Tage auf des Staats Kosten sehr herrlich tractiret worden, und folglich den 11. dieses zur Audienz gefahren, worzu er zu Mittage durch zwey Deputirte der Herren General-Staaten, nehmlich den Baron von Weinbergen wegen der Provintz Geldern, und den Herrn van der Düssen wegen Holland aus dem Pallast des Printzen Mauritii in einer Staats-Gutsche, mit 6. Pferden bespannet, zur öffentlichen Audienz abgeholet, und von ohngefehr 100. Gutschen, mit 6. 4. und 2. Pferden bespannet, begleitet wurde. Als die Herren Deputirten in das Zimmer des Herrn Ambassadeurs traten, complimentirte einer davon, nehmlich der Baron von Weinbergen, denselben folgender massen:

Es ist uns ein groß Vergnügen, daß wir die Ehre haben, Ew. Excellenz die sonderbahre Freude zu bezeugen, welche Ihre Hochmögenden darüber empfinden,

pfinden, daß sie Ew. Excellenz heute an dero Hof sehen sollen; als welches sie noch mehr bestärcket, daß der König von Groß-Britannien, als der würdigste Printz unter allen, die Cron und Scepter tragen, eine unverbrüchliche Freundschafft und eine recht vollkommene Zuneigung zu dieser Republic hege. So dürffen wir auch Ew. Excellenz zum Voraus versichern, daß dero Person denen Herren General-Staaten höchst angenehm sey, indem sie noch in frischen Gedächtniß haben, wie weise, heldenmüthig und rühmlich sich Ew. Excellenz in dem letzten Kriege sowohl für dero geliebtes Vaterland, als auch für diese Republic erwiesen. Hierzu kommt noch, daß Ew. Excellenz auch in Friedens-Zeit durch diese Ambassade das Wohlseyn dieses freyen Staats zu befördern suchen. Daß wir aber auch an diesem Tage den Geburths-Tag Sr. Groß-Britannischen Majestät zugleich begehen, als worüber wir Ew. Excellenz mit vielen Vergnügen gratuliren, solches machet unsre Freude noch vollkommener. Ubrigens wünschen wir, der Allmächtige wolle seinen Segen über die geheiligte Person Sr. Maj. und dero Durchl. Familie mehr und mehr ausschütten, und zur Vertheidigung der so edlen Freyheit, als auch des reinen Gottes-Diensts der Groß-Britannischen Unterthanen noch lange Jahre zum Nutzen des gantzen Europa erhalten, und die Crone auf dero Posterität biß ans Ende der Zeit fortpflantzen.

Diese Rede beantwortete der Herr Ambassadeur mit einem zierlichen Gegen-Compliment. Sobald dieses geschehen, erhob sich derselbe nebst den Herren Deputirten nach der Carosse, und fuhr in Begleitung oben bemeldter Gutsche nach dem Staaten-Hof zur Audienz. Auf dem Hofe stund die Guarde im Gewehr mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen, und wurden Ihre Excellenz von den Herren Deputirten biß in das Zimmer, wo die Herren General-Staaten versammlet, begleitet. In der Versammlung der Herren General-Staaten sassen Se. Excellenz auf einem Lehn-Stuhl, dem Præsidenten, Herrn von Noordwyk, gegen über, und thaten folgende Anrede in Frantzösischer Sprache:

Hochmögende Herren, der König, mein Principal, hat für gut befunden, Ew. Hochmögenden auf diese öffentliche und solenne Weise neue Versicherung zu geben, daß ihm nichts so angelegen sey, als mit dieser Republic die allergenaueste und beständigste Freundschafft zu unterhalten, und ich habe diese Ehre von meinem Könige, Ew. Hochmögenden solches anzubringen. Hochmögende Herren, ich kan nicht anders, als mit dem grössesten Vergnügen dem Befehl Sr. Majestät nachkommen, und Ew. Hochmögenden zu erkennen geben, daß Se. Maj. in dero Regierung allezeit dahin sehen wollen, daß die vollkommene Vereinigung, welche zwischen deroselben und dieser Republique ist gestifftet worden, unverbrüchlich beybehalten, und, wo möglich, das Band dieser glücklichen Verbindung immer fester verknüpffet werde, als wodurch die Balance in Europa, wie auch die protestantische Religion, so fern dieselbe zum Wohlseyn dero Königreiche und dieser Republique höchstnöthig ist, bester massen kan unterstützet werden. Zumahl es genugsam bekannt ist, daß beyder Staaten Interesse so genau mit einander verknüpffet, daß keiner ohne den andern auch nur den geringsten Abbruch leiden kan. Wie nun auch mein König seine Ehre in dem Glück und in einem festen und vollkommenen Frieden seiner Unterthanen suchet; so hat derselbe in der Zeit seiner Regierung ihm beständig angelegen seyn lassen, die Ruhe in Europa auf alle mögliche Weise zu bewahren und zu befestigen; zweifelt auch nicht, Ew. Hochmögende werden in diesem so wichtigen Wercke ihm beyfallen, damit der heilsame und gewünschte Endzweck, nehmlich die Befestigung des jetzigen Friedens und ruhigen Zustandes beyder Staaten erreichet werde. Ich wünsche, daß Ew. Hochmögenden diesen Frieden, nebst dessen Früchten lange Jahre in grossem Uberfluß geniessen, und Ew. Hochmögenden Grösse, Glück und Macht je länger je mehr zunehmen, und sich nicht eher, als mit der Welt endigen mögen.

Der Herr Præsident beantwortete diese Anrede im Nahmen Ihro Hochmögenden gleichfalls in Frantzösischer Sprache mit sehr höflichen Terminis. Worauf der Herr Ambassadeur von obbemeldten beyden Deputirten mit gleichen Ceremonien, als er zur Audienz geholet, zurück begleitet, und in dem Pallast des Printzen Mauritii sehr herrlich tractiret wurde, sich aber sodann noch selbigen Abend in sein eigen Qvartier begab, und folgende Tage von den auswärtigen Ministris die Visiten annahm.

Nota. Der Herr Graf Cadogan ist schon im Jahr 1717. als Königl. Groß-Britannischer Ambassadeur incognito im Haag angelanget gewesen, daß es sich aber mit seinem solennen Einzug und Audienz so lange verzogen, damit hat es folgende Bewandniß. Es ist im Haag der Gebrauch, daß die ankommenden Ambassadeurs nach ihrer solennen Entrée drey Tage auf Kosten derer Herren General-Staaten tractiret werden. Weil sich aber die Kosten des dem Frantzösischen Ambassadeur de Chateauneuf wiederfahrnen Tractaments über 3000. Rthlr. belieffen / so publicirten die Herren General-Staaten in obbemeldtem Jahre ein Decret, daß weiter kein Ambassadeur nach seinem publiquen Einzuge ein solennes dreytägiges Tractament, sondern davor 1500. fl. Holländischer Wehrung zu geniessen haben solte. Diesem Decret opponirte sich der Herr Graf von Cadogan, und bestund darauf / daß es bey dem Herkommen bleiben solte / erhielt auch endlich durch wichtige Remonstrationes dasjenige, was er suchte, und das oberwehnte Decret wurde cassiret, worauf er, wie ob gedacht / seinen solennen Einzug und Audienz gehabt.

(XIIX.) Von Reception der Gesandten bey der Republic Genua.

I.

Nachricht von dem Einzuge und Audienz des Englischen Envoyé zu Genua/ de Anno 1670.

ZU Genua wurde Anno 1670. ein Englischer Abgesandter in einer der Republic zugehörigen Galeere, nachdem er zuvor vier Meilen in See durch vier dazu benannte Cavaliers in einer Galeere empfangen worden, von Savona eingebracht. Im Einfahren des Ports begrüssete er, wie gebräuchlich, die Festung mit vier Schüssen, darauf ihn hinwieder mit vier und zwantzig geantwortet worden. Er hatte bey erster Audienz seine Credentialien überreichet, und hernach von seinen Geschäfften geredet: Immittelst tractirte man ihn auf der Republic Kosten zum herrlichsten. Seine Commission war anders nichts, als über einige Streitigkeiten gewesen, darbey die in der Republic wohnende Englische Kauff-Leute meistens interessirt, welche ihm auch theils Satisfaction gegeben, und befohlen worden, mit ehesten der Sachen eine Endschafft zu machen.

(XIX.) Von Reception der Gesandten bey der Republic Schweitz.

I.

Nachricht von dem publiquen Einzug, so der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Marquis d'Avaray, an die sämtliche Schweitzer-Cantons Anno 1717. zu Solothurn gehalten, ingleichen von dem Tractament, so er allenthalben in der Schweitz genossen.

OBwohl der Herr Marquis d'Avaray bereits im Winterm. 1714. zu der Botschafft in die Eydgnossenschafft ernennet worden, so hat er jedoch seine Abreise dahin erst im Weinm. 1716. angetreten, und ist den 2. Wintermonats darauf zu Hüningen angelanget, allwo er folgenden Morgen von einem Ausschuß der Herren von Basel bewillkommet worden.

Den 4. reisete Se. Excellenz bey guter Zeit von Hüningen ab; bey dero Einzug in Basel wurden 12. Stück loß gebrannt, und stunden 600. Mann unter den Waffen: Bey dero Abzug geschahe ein gleiches, und wurde Se. Excellenz von zwey Deputirten begleitet biß auf die Gräntzen des Baßler Gebiets.

Als der Ambassadeur durch Liechstal fuhre, wurden die Stücken und Mörsel zum dritten mahl abgefeuret, die Bürgerschafft und Militz stunde unter den Waffen; ein gleiches geschahe auch in anderen Dörffern dieses Cantons.

Zu Walleburg geschahe ein gleiches, das Geschütz im Schloß wurde gelöst, Ihre Excellenz blieb daselbst über Nacht, und wurde mit dero zahlreichen Gefolg Gast-frey gehalten.

Die Sorgfältigkeit der Herren von Basel war so groß, daß sie der Bauerschafft befohlen, die Strassen aller Orten ihrer Botmäßigkeit zu verbessern, damit die Gutschen und Chaisen ungehindert fortkommen könten.

Den 5. verreisete Se. Excellenz von Walleburg, und kam in einem Futter nach Solothurn. Auf den Gräntzen wurde sie im Nahmen dieses Cantons von dem Herrn Landvogt von Falckenstein bewillkommet, und neben diesem auch von dem Herrn Landvogt von Bechburg biß an die Marchen begleitet. Auf dem Hauenstein zu Balstal bey dem Ein- und Ausgang der Clus stunden die Bauren in den Waffen. Das auf den Schlössern Falckenstein, Bechburg und Clus befindliche Geschütz wurde zu verschiedenen mahlen abgefeuret. Se. Excellenz erzeigte sich aller Orten, wo solches geschahe, und die Militz in den Waffen war, sehr freygebig. Den 5. Wintermonats 1716. langte Ihre Excellenz zu Solothurn an, und hielte sich daselbst fünff und einen halben Monat incognito auf. Inner solcher Zeit wurden die Herren des kleinen und grossen Raths, die Herren der Stiffter und das Frauenzimmer dieser Stadt von Sr. Excellenz gastirt.

Den 20. April. 1717. verfügte sich Se. Excellenz um 2. Uhr Nachmittag ausser der Stadt in ein Lust-Hauß; kurtz darauf langten daselbst in Gutschen auch an 25. Herren Räthe mit 3. Raths-Bedienten, und 25. Herren vom grossen Rath, mit verschiednen Bürgern zu Pferde. Aus den Gutschen begaben sich die Herren des kleinen Raths hinauf in das Zimmer, da Se. Excellenz ihrer gewärtig wäre; von Herr Venner Glutz, welcher sie aufführte, weil beyde Herren Schultheisse kranck, geschahe in Teutsch ein kurtzes und nettes Compliment, mit Versicherung, daß dero glückliche Ankunfft zu Solothurn bey seinen Herren und Oberen eine recht grosse Freude erwecket, die ihm alles Vergnügen über die gantze Zeit seines Ministerii anwünschten, und ihnen sehr würden angelegen seyn lassen, Se. Excellenz alle ersinnliche Proben dero Geburth, Verdiensten und Amt geziemender Ehrerbietigkeit abzustatten.

Se. Excellenz antwortete mit wenigen, aber sehr höflichen Worten. Hernach wurden auf den Wällen 25. Stück loß gebrannt, und gegen 3. begab man sich in folgender Ordnung auf den Marsch:

Vier Compagnien Dragoner mit dem Gewehr in der Hand.
Der Schweitzer von Sr. Excellenz.
Zwölff Maulthiere.
Vier Hand-Pferde.
Eine leere Littiere.
Zwölff Fuß-Knechte, je zwey und zwey.
Der Schilt-Träger.
Zwey Edel-Knaben.

Die

Die Calesche des Herrn Ambassadeurs leer.

Der Hofmeister.

Die Kuchen-Bediente, an der Zahl 10.

Sechs Cammer-Diener, je zwey und zwey.

Eine Berline von 6. Pferden, worinn die Secretarii Sr. Excellenz.

Den Beschluß machten 5. Edelleute Sr. Excellenz.

Die grosse Gutsche Sr. Excellenz von 6. Pferden, worinn die Dolmetscher und der Secretarius der Ambassade.

Vier Laqvayen des Herrn Barons von Roll, Amts-Schultheissen.

Die erste Stadt-Gutsche von 6. Pferden, worinn sich befande Se. Excellenz der Herr Ambassadeur und der Herr Venner Glutz.

Zwölff auf alte Manier bekleidete Schweitzer mit Schlacht-Schwerdtern.

Vier Laqvayen des Hrn. Schultheissen von Roll, der nicht im Amt.

Die andere Gutsche von 4. Pferden, worinn sich befande Herr Johann Baptista Spinola, des Hertzogs von S. Peter, Grand von Spanien, Sohn, mit dem Herrn Seckelmeister Suri.

Die dritte von 4. Pferden, und darinn Herr Marquis d'Avaray, Rittmeister, Sr. Excellenz Herr Sohn, und Herr Alt-Rath Settier.

Die vierdte, darinn ware Herr Abt d'Avaray, Sr. Excellenz Herr Sohn, und Herr Alt-Rath Wagner.

Die fünffte, worinn sich befande Herr Sonnet, General-Schatzmeister der Eydgenossenschafft und Grauen-Bunds, und sein Enckel, nebst Herr Alt-Rath Gugger.

Zwölff andere Stadt-Gutschen, worinn sich befanden die Herren des kleinen Raths mit einigen Herren vom grossen Rath in ihrer Ordnung.

Vier Stadt-Trompeter.

Vier Uber-Reuter mit der Stadt-Farb.

Zwantzig Herren des grossen Raths mit einigen Bürgern zu Pferde, und deren Dienern und Hand-Pferden.

Da man über die äussere Brücke kam, wurde das Geschütz auf den Wällen zum andern mahl loß gebrannt.

Unter dem Bieler-Thor stunde der Stadt-Hauptmann und Stadt-Major, samt 500. Mann, in zweyen Linien, biß an den Hof des Herrn Ambassadeurs in Waffen. Man marschirte durch diese zwey Reihen, und da Se. Excellenz in dero Hof angelanget, geschahe die dritte Loßbrennung des Geschützes. Sie stiege aus bey der Thür des untern Saals; gleiches geschahe auch von Herr Venner Glutz und den übrigen Herren Räthen, welche hierauf den Abschied nahmen. Sobald sie heraus, verfügten sich die 4. Compagnien Dragoner in den Hof, und gaben Salve.

Ein gleiches geschahe auch von der in 500. Mann haltender Mannschafft; die hernach sich sämtlich auf den Stadt-Platz verfügte, und die letzte Salve gabe.

Also hat sich dieser Einzug geendiget, worbey alles in guter und geziemender Ordnung abgelauffen. Jedermänniglich hat sich über den Pracht der Gutschen, Littieren, Liberey, Maulthiere, Pferde und sämtlichen Gefolgs Sr. Excellenz verwundert.

Als die Herren Räthe den 21. beysammen waren, und bey Sr. Excellenz um eine Verhör anhalten liessen, bewilligte sie solche auf 10. Uhr; sie begaben sich sämtlich mit Herr Venner Glutz, welcher in Abwesenheit der Herren Schultheissen, die noch allezeit übel auf waren, das Wort führte, nach dem Pallast, allwo sie an der Thüre von den Edelleuten und Cantzley-Bedienten empfangen worden; das gantze Hof-Gesind stunde an einen Reihen. Se. Excellenz empfienge sie oben an der Stiege des obern Saals auf die gewöhnliche Weise mit Darbietung dero Hand.

Da alles bey einander im Saal ware, legte der Herr Venner Glutz im Nahmen der Stadt in Teutscher Sprache eine sehr schöne Rede ab, welche kürtzlich dahin gienge: Der verstorbene König lobwürdiger Gedächtniß hätte damit, daß er den Hrn. Marquis d'Avaray zu der Botschafft in der Eydgenossenschafft ernennet, ein sehr scheinbahres Zeichen seiner Hochachtung und Gütigkeit an den Tag gelegt. Er striche aus die Würdigkeit Sr. Excellenz und dero geleistete Dienste, mit dem Beyfügen, weil der König die von seinem Herrn Anherren gethane Wahl bestätigt, so gebe er damit zu verstehen, daß er eine gleiche gutmüthige Neigung zu der Helvetischen Nation habe, Se. Excellenz versicherende, daß die sämtliche Eydgenossenschafft und sonderbahr der Canton Solothurn gegen Ihr. Königl. Majestät allezeit eine tieffe Ehrerbietigkeit bezeugen, und beständig ein aufrichtiges Verlangen tragen würde, die Freundschafft und Bündnisse unverbrüchlich zu halten, 2c. Se. Excellenz gab eine Antwort, darüber die gantze Versammlung sehr vergnügt zu seyn schiene; die Herren kehrten auch wiederum zurück in der Ordnung, wie sie kommen.

Einen Augenblick hernach begaben sich die Herren des Capitels, welche auch um Verhör angehalten, auch in den Pallast des Herrn Ambassadeurs, und wurden eben auf die Weise, wie die Herren des Raths, empfangen; der Probst der Stiffts-Kirche zu Solothurn, Herr Gugger, der das Wort führte, bezeugte die Freude des Capitels und der sämtlichen Geistlichkeit über seine glückliche Ankunfft in der Eydgenossenschafft; sein Compliment war angefüllt mit vielen ausserlesnen und verbindlichen Worten. Se. Excellenz that hergegen die Versicherung, daß sie gegen dieses ehrwürdige Capitel wegen seiner Tugend und erbaulicher Aufführung eben die Zuneigung haben würde, welche seine Vorfahren gehabt.

An diesem Tage schickte der Herr Ambassadeur den Gesandtschaffts-Secretarium an die Herren von Solothurn, auf morgen eine Vorhör zu begehren: Sie stunden selbige zu auf die Sr. Excellenz gelegenste Stunde. Als nun der Rath den 22. beysammen war, schickte derselbe den Großweibel, zu vernehmen, welche Stunde ihm zu seiner Abholung auf das Rathhauß beliebig seyn würde. Se. Excellenz

gabe zu verstehen, daß sie bereit wären; worauf alsobald, nebst Herr Seckelmeister Suri, sieben Herren, dem Seckelschreiber, Großweibel und Rathschreiber abgeordnet worden, sie abzuholen und in den Rath zu begleiten. S. Excellenz hielte folgende Rede, und händigte dem Hr. Venner Glutz, so den Stab führte, das Königl. Creditiv an die Stadt Solothurn ein: Eben dieser Ausschuß begleitete den Herrn Ambassadeur wieder nach Hause.

Rede des Herrn Ambassadeurs.

Hochgeachtete Herren!

Daß die Botschafftere des Königs, meines Herren, ihre beständige Wohnung bey euch veranstaltet, kommt nicht her von einer blossen Vorliebe, sonder von der unaussetzlichen Neigung gegen der Cron Franckreich und der Großachtung ihrer Bedienten. Aus dem allgemeinen Ruff hab ich schon vorher vernommen, wie freundlich ich werde empfangen werden; der Vorbildung, welche ich hiervon gehabt, accordiret meine jetzmahlige Erfahrung mit allem dem, was man von meiner aufrichtigen Hochachtung und danckbahrestem Gemüthe verlangen mag.

In Betrachtung dessen hege ich die Hoffnung, ich werde solches vermittelst der treuen Dienste, die von meinem Amt, so mir bey einer Löbl. Eidgenossenschafft zuverwalten anvertraut worden, herfliessen, täglich ins Werck setzen können; ich werde mich auch glückselig schätzen, wann ich meine andere Bedienungen mit eben der Freundlichkeit und Fürsichtigkeit, wie mein Vorfahr gethan, dessen Gedächtniß euch eine lange Zeit sehr angenehm seyn wird, werde abstatten können.

Wann es inzwischen, Hochgeachtete Herren, Anlaß geben solte, daß das Hertz im Stand seyn würde, dem Verlangen zu entsprechen, und den Verdienst, wann es mir erlaubt diesem Glück nachzuhängen, wiederum darzustellen; so kan ich bezeugen, daß der eigentliche Befehl des Königs, meines Herren, und meine stärckste Neigung nirgend anders hinziele, als mich gäntzlich dem Wohlwesen eurer Republic aufzuopffern, und wann es seyn kan, so werde ich, Hochgeachtete Herren, nichts erwinden lassen, auch durch andere Mittel mich bey euch beliebt zumachen.

Den 22, 23. und 24. tractirte Se. Excellenz die Herren des kleinen Raths und verschiedene andere Personen.

Den 25. ertheilte der Großweibel Abends gegen 9. Uhr Sr. Excellenz Bericht von der Ankunfft der Herren Deputirten von allen XIII. und zugewandten Orten der Eidgenossenschafft; einen Augenblick hernach liesse sie selbige wegen ihrer glücklichen Ankunfft bewillkommen.

Den 26. Morgens kamen die Herren Deputirten zusammen, und weil der Staats-Secretarius kranck, so wurde der Seckelschreiber, der Großweibel und der Rathschreiber von Solothurn abgeschickt, Audienz zu begehren.

Se. Excellenz setzte selbige an auf 10. Uhr. Die Herren Deputirten, darunter Herr Bürgermeister Holtzhalb von Zürich das Haupt, wurden an dem Ort und auf die Weise empfangen, wie vorher die Herren von Solothurn. Vorgemeldter Herr Bürgermeister führte im Nahmen sämtlicher Eidgenossenschafft das Wort; seine Ansprache war in Ansehung des Königs sehr ehrenbietig, und sehr höflich in Ansehung des Herrn Ambassadeurs, mit Bitte, Ihrer Königl. Majestät das Wohlwesen Löbl. Eidgenossenschafft zu recommandiren, mit der Gegen-Versicherung, daß sämtliche Eidgenossenschafft des aufrichtigen und beständigen Vorhabens wäre, den ewigen Frieden, die Bündisse und Verträge &c. gantz genau zu beobachten; wie solches aus folgendem Inhalt in mehrerem zuersehen.

Hoch-Wohlgebohrner / Gnädiger Herr!

Ihro Aller-Christenl. Königl. Majestät gnädigstes und Euer Excellenz geehrtestes an Löbl. XIII. und zugewandte Orte der Eidgenossenschafft erlassene, dem Löbl. Ort Zürich zugeschickte Schreiben sind von daraus unsern Gnädigen Herrn und Oberen communicirt, und zu Folg freundlicher Invitation eine Zusammenkunfft in diese Löbl. Stadt ausgeschrieben worden, um die erforderliche ehrerbietige Bewillkommung Ew. Excellenz, als neuen Herrn Ambassadeurn, gemeinlich zu erstatten, zu deren Bewerckstelligung der von Ew. Excellenz hierzu bestimmten Stunde wir uns hiemit einfinden wollen.

Hoch-Wohlgebohrner / Gnädiger Herr!

Euer Excellenz glückliche Ankunfft in der Eidgenossenschafft ist unseren Gn. Herren und Oberen wohlerfreut zu vernehmen gefallen; zu würcklicher Bezeugniß dessen wir befehliget, in derer Nahmen Ew. Excellenz mit allgeziemenden Respect dienstfreundlichst zu beneventiren, und aller angenehmen Dienstgefälligkeiten ehrerbietig, mithin darbey zuversichern, daß sie sich sonders geehrt befinden, daß in Bestellung Ihr. Aller-Christenl. Königl. Maj. Ambassade in die Löbl. Eidgenossenschafft das Absehen auf Ew. Excellenz hohe Ehren-Person gerichtet, als die darzu nach Inhalt mitgebrachten Creditivs, von Ihro Königl. Majestät Ludovico XIV. glorwürdigsten Angedenckens erwehlet, und von dermahlen höchst-rühmlich regierenden Königlichen Majestät mit Einrathung Ihro Königl. Hoheit des Herrn Regenten, Hertzogen von Orleans, bestätiget worden, wegen dero klugen Conduite, vortrefflichen Qualitäten und berühmten wichtigen Verrichtungen in Ihro Majestät Diensten, zu welcher hoher Charge Ew. Excellenz wir von dem hohen Himmel beständige edle Gesundheit und alle selbst-desiderirende Prosperität hertzlich anwünschen, und daß dero Verrichtung zur Satisfaction Ihr. Königl. Majestät und gemeiner Löbl. Eidgenossenschafft Wohlwesen gereiche; wie dann Ew. Excellenz wir bestens hierzu intentionirt wissen, mit Versicherung, daß Löbl. Eidgenossenschafft aufrichtigen Sinns und Willens, den mit den Allerdurchläuchtigsten Königen in Franckreich auf ewig gestellten Frieden, errichteten Bund und Tractaten, auch best-gepflogne Freundschafft fortwärend und beständig in genauer Observanz zu halten, in der wohl-versicherten Hoffnung, daß Ihre Königliche Majestät gegen Löbl. Eidgenossenschafft, als dero besten

besten Freunde und getreue Bunds-Genossen, in der Reciprocation, auch Bundes-Genößis. Affection uñ Königl. Benevolenz gnädigst verharren werde, worzu aber auch Ew. Excellenz ein kräfftiges Mittel seyn können, um dero vielgültige Officia für das Eidgenöß. Interesse wir sie ersuchen, und unsere Personen in particulari dero Faveur und Gunst recommandiren, Ew. Excellenz hergegen nochmahlen alles dessen, was Ihro angenehm und dienstlich seyn möchte, bester massen versichern.

Se. Excellenz bedanckte sich gegen die Verbindlichkeit der Herren Deputirten, und versicherte sie ihres danckbahren Gemüths und hertzlicher Begierde, ihrentwegen seine treue Dienste, so lang dero Amt währen würde, bey dem König anzuwenden, mit beygefügter beweglicher und kräfftiger Erinnerung, einander das Recht wiederfahren zu lassen, alles mißtrauige, eyfersüchtig und argwöhnische Wesen, welches, um sie mehrers zu entzweyen, öffters unter dem Nahmen des Interesse verborgen liege, zu entfernen.

Großmächtige Herren!

Weilen die Kürtze der Zeit mir nicht zulässet, eine so wohl liebkosende, als obligeante Rede, welche ich nun angehöret, mit Worten, die der Sache selbst würdig seyn, und vor einer so hochansehnlichen Versammlung zu beantworten; also bitte ich euch, Großmächtige Herren, ihr wollet aus Mängel anderer Expressionen auf- und annehmen die Versicherungen meiner vollkommenen Erkänntniß und habender aufrichtigen Begierde, euch bey dem König, meinem Herrn, in meinem währenden Ministerio alle von mir dependirende gute Officia zu leisten.

Ihre Majestät haben mir sonderlich aufgetragen, alle meine Kräffte zu Aufnahm euerer Macht und Ansehen beyzutragen, in täglicher Befestigung euerer Einigkeit, welche vor diesem der Ursprung Euerer Freyheit gewesen, und derselben ewige und steiffeste Stütze seyn soll.

Bearbeitet euch dann, Großmächtige Herren, alles Mißtrauen, Mißgunst und Verdacht, welche, um euch mehrers zuentzweyen, bißweilen eine scheinbahre Apparenz des Interesse entlehnen, zu entfernen. Erzeiget einander gleiche Justiz und Gegenliebe, und daß der heutige Tag, da ihr alle hier versamlet seyd, der letzte sey, wann es möglich ist, des Mißvergnügens, so ich weiß, das unter euch waltet.

Was Eure Ehren-Personen besonders anbetrifft, Großmächtige Herren, wird es mich erfreuen, öfftere Gelegenheit zu haben, euch etwas beliebiges zu erweisen.

Hernach übergab der Herr Ambassadeur die Creditiv-Schreiben des Königs für jeden Ort besonders. Hierauf nahmen sie Abschied, kamen aber auf den Mittag wieder, der Mahlzeit, darzu sie eingeladen worden, beyzuwohnen.

Die Tafel Sr. Excellenz war für 80. Personen. Des Herrn Abts d'Avaray für 20. und 2. andere für 18. jede. Man hatte keine andere Weine, als Burgunder, Champanier, und von Rotie. Die Speisen waren niedlich und überflüßig, und währete die Mahlzeit länger, als 6. Stunden. In dem Hof des Pallasts waren auch verschiedene Tische für die Reuter und Diener der Deputirten, Edelleute und anderen, an der Zahl mehr denn 200.

Den 27. kamen die Deputirten, und legten bey Sr. Excellenz eine Dancksagung für die empfangene grosse Ehre und prächtige Gasterey ab, versicherende, daß sie hiervon ihren Herren und Obern einen treuen Bericht abstatten, und selbige in unverwelcklichen Angedencke haben wolten, mit wiederholter Bitte, das Beste Löbl. Eidgenossenschafft und ihre Personen ins besondere für befohlen zu halten.

Den 27, 28. und 29. liesse Se. Excellenz drey Tische für 50. Personen zurichten. Auf den Abend des 29. nahmen die Herren Deputirten von einander Abschied.

Nota. Weil die Ministri auswärtiger Puissancen sich in der Schweitz nach dero Belieben an unterschiedenen Orten aufzuhalten pflegen; so wird ihnen zwar in einer und andrer Stadt zuweilen / jedoch gar selten bey dero Ankunfft einige Ehre erwiesen / welche aber meistens nur in einem von den Herren des Raths / ohne mehrere Ceremonien, abgelegten Bewillkommungs-Compliment bestehet; zumahlen da die meisten gleich anfangs incognito anlangen / und keine öffentliche Einzüge halten. Bey denen Tage-Satzungen findet sich jeder Ministre auch gantz ohne Reception ein / und geschehen die Ankunffts-Notifications / und Gegen-Complimente gewöhnlicher massen durch die Secretarios, die Abholungen zu denen Audienzen aber nach dem oben in dieses Capituls I. Absatz Num. XXXVI. befindlichem Reglement, wobey denn denen Recessen und Prothocollen lediglich angefüget wird, daß solche gewöhnlicher massen geschehen etc. Allein mit denen Frantzösischen Herren Ambassadeurs hat es eine besondere Bewandniß, wie aus vorherstehender Nachricht klärlich zu ersehen.

(XX.) Von Reception derer Gesandten an den Höfen der Italiänischen Fürsten.

I.

Beschreibung des solennen Einzugs, den der Päbstl. Nuntius, Ertz-Bischoff von Theben, Anno 1665. zu Turin gehalten.

AM 10, 20. Septembris hielte der Herr Barginelli, Ertz-Bischoff von Theben, als Päbstlicher Nuntius, zu Turin seinen Einzug in einer vortrefflichen Carosse, welchem der Marquis S. Germain, Gouverneur daselbst, und der Ceremonien-Meister, Graf Muratore, beywohneten, die ihn im Nahmen des Hertzogs auf eine Meil-Wegs von der Stadt complimentiret. Vor der Carosse giengen drey Leib-Compagnien zu Pferde, und zur Seiten derselben die Leib-Guarde der Archibusirer zu Fuß, die Schweitzer und viele Laqvayen dieses Prælaten. Hinten nach folgete die Trabanten-Compagnie zu Pferde,

de, allerseits wohl aufgeputzet, und darauf eine andere Carosse des Hertzogs; item des Nuntii Wagen, in welchem sechs Edelleute sassen, und dann des Frantzösisch- und Venetianischen Gesandten ihre mit mehr andern, alle von sechs Pferden gezogen, und in solcher Ordnung wurde er biß an das für ihn zubereitete Logiment begleitet.

II.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so der Königl. Polnische Ambassadeur extraordinaire, Printz Lubomirski, Anno 1679. am Savoyschen Hofe zu Turin gehabt.

ANno 1679. am 31. Jul. langte der Printz von Lubomirski, als Königl. Polnischer extraordinair-Ambassadeur, am Savoyschen Hofe zu Turin an, und hielt sich biß auf den 7. Augusti incognito auf, da immittelst alle ersinnliche Anstalten zu seinem solennen Einzuge gemachet wurden. Die Hertzogliche Frau Mutter hatte befohlen, daß sich die Leib-Guarde Ihrer Königl. Hoheit, nebst der Ihrigen Abends um 4. Uhr in dem Schloß-Hofe solte in Ordre de Bataille finden lassen, damit sie dem Herrn Ambassadeur mit könten entgegen ziehen. Dieser erhob sich aus der Stadt, und erwartete derer, so ihn einholen und complimentiren solten, zu S. Salvari, Valentin gegen über. Als nun die Leib-Carosse, nebst denen Guarden allhier angelanget, und die Complimenten abgeleget waren, so fieng sich der Einzug durch die Spatzier-Allée, welche gleich gegen das grosse Thor von Valentin gehet, an, und gieng folglich über die grosse Renn-Bahn in die Stadt durch das neue Thor. Die Arquebusirer der Madame Royale, als Regentin, marschirten unter Anführung des Herrn Marquis von Chuse, ihres Cornets, der sehr propre gekleidet und wohl beritten war, voraus. Dieser verrichtete solches an statt seines Lieutenants, der abwesend war. Denn die Capitains von Ihrer Königl. Hoheit Guarden zu Pferde passiren niemahls vor ihren Compagnien her, ausser wenn Ihre Königl. Hoheiten auf dem Marsch begriffen sind. Die Arquebusirer waren, wie bey solennen Ceremonien zu geschehen pfleget, sehr ansehnlich gekleidet und wohl beritten. Auf diese folgten die Arquebusirer Ihrer Königl. Hoheit des jungen Hertzogs, welche eben so propre gekleidet und beritten waren, und gleichfalls von ihrem Cornet geführet wurden. Nach diesen kam die Curassier-Compagnie der Madame Royale, deren Cürasse so hell, wie die Spiegel, poliret, und die Ecken vergüldet waren. Selbige ward in Abwesenheit ihres Lieutenants und Cornets von dem Lieutenant der Arquebusirer-Compagnie Ihrer Königl. Hoheit geführet. Hierauf folgte die Cüraßier-Compagnie Ihrer Königl. Hoheit in gleichmäßiger Pracht, und dieser die Leib-Carosse Ihrer Königl. Hoheit, in welcher der Herr Ambassadeur saß, der von Herr Graf Augustino von Lances, Ordens-Rittern, welcher den Hrn. Ambassadeur empfangen, ingleichen von dem Herrn Grafen de la Mourre begleitet wurde. Dieser letzte, nebst dem Herrn von Reverend und einem andern Cavalier des Herrn Ambassadeurs befanden sich mit ihnen in der Leib-Carosse. Hierauf kam die Compagnie der hundert adelichen Trabanten, welche insgesamt Savoyarden waren, und der Leib-Carosse oder denen Personen Ihrer Königl. Hoheiten unmittelbahr zu folgen pflegen, und wurden von ihrem Cornet, dem Marquis de Chastillon la Serra, geführet. Sodann folgten die übrigen Carossen, und beschlossen den Einzug. Als sie nun unter Trompeten- und Paucken-Schall in der Stadt angelanget waren, so wurde der Herr Ambassadeur in den Pallast des Herrn Grafen Augustin des Lances gebracht. Nachdem er allhier drey Tage über gewöhnlicher massen auf Kosten Ihrer Königl. Hoheiten war tractiret worden, so ließ man ihn durch den Groß-Ceremonien-Meister, Herrn Grafen von Scaravel, in Gesellschafft obbenennten Ordens-Ritters zur Audienz abholen. Sobald der Herr Ambassadeur in dem Guarden-Saal angelanget war, begab sich Madame Royale in die Parade-Cammer unter einen Dais, und hatten Ihre Königl. Hoheit den Hertzog zur lincken, die Printzeßin aber zur rechten Hand. Der Printz von Carignan stund hinter Ihrer Königl. Hoheit, und die Capitains von der Leib-Wacht, so des Tages über am Dienst waren, nebst den Ordens-Rittern in geziemender Distanz und Ordnung um dieselbige herum. Der Herr Ambassadeur näherte sich denenselben, und machte drey tieffe Reverenze, den ersten an der Thüre, und den letzten nahe vor Madame Royale; sodann bückte er sich auch gegen Ihre Königl. Hoheit und gegen Madame die Printzeßin, und fieng hierauf an, sein Compliment zu machen, und die Ursache seiner Ambassade anzuführen, nehmlich daß er Madame Royale im Nahmen des Königs und der Königin in Polen zu Ihrer neugebohrnen Printzeßin zu Gevattern bitten, auch vor die Republic um einen Secours wider die Türcken anhalten solte. Die Antwort hierauf war so höflich, als erfreulich auf sein Ansuchen, und der Herr Ambassadeur begab sich mit eben denen Ceremonien, als wie er angelanget war, wieder zurücke, und hatte sodann am 9. Augusti auf gleiche Manier seine Abschieds-Audienz.

III.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz des Spanischen Ambassadeurs an dem Savoyschen Hofe zu Turin, de Anno 1701.

AM 19. Augusti 1701. kam der Spanische Ambassadeur incognito zu Turin an, und hielte erst den 8. Septembris seinen öffentlichen Einzug mit fünff kostbahren Gutschen, deren zwey mit 8. die übrigen mit 6. Pferden bespannet waren. Er hatte 12. Pagen, 14. Laqvayen, zusammen an Bedienten 50. Per-

50. Personen, welche in Scharlach, mit güldenen Galonen verbrämt, gekleidet waren, und sahe man auch ein grosses Gefolge Spanischer und Mayländischer Edelleute um ihn. Der Marggraf von Touinon und der Graf von Roby, als beyde Ceremonien-Meister, empfiengen ihn zu Salvari, und begleiteten ihn in denen Hof-Gutschen nach dem Pallast, allwo er bey Ihr. Königl. Hoheiten Printzen und Printzeßinnen, auch denen vom Hause Carignan Audienz erlangte und nahm; er hat hernach seine Gutschen weg, und die erste zwar dem Vice-Roy von Neapolis, die andere dem Cardinal Homodei, die dritte dem General der Galeeren von Neapolis, die vierdte dem Spanischen Envoyé, und die fünffte dem Grafen Scor gegeben.

Nach diesem solennen Einzug erfolgte noch selbiges Tages zu Abend die Vermählung in der Capelle des heiligen Schweiß-Tuchs mit grosser Solennität, und ward die gantze Stadt mit Freuden-Feuern erleuchtet. Das aus Spanien angekommene Geschmeide wurde gleichfalls præsentiret, welches in einem kostbahren Schmuck auf das Brust-Stück, wie auch zwey Ohren-Gehencken bestund, dessen Werth auf 100000. Rthlr. geschätzet ward.

Es war auch der Pabst gemeynet, den Cardinal Archinto, als Legatum à Latere, nach Turin zu senden, um die Spanische Braut im Nahmen Seiner Heiligkeit zu complimentiren; weil man sich aber wegen der Ceremonien mit dem Hertzog von Savoyen nicht vergleichen konte, massen dieser unter andern bey der Audienz die Oberhand prætendirete, welche ihm aber jener nicht einmahl als Cardinal, und also noch vielweniger als Legatus à Latere, da er den Pabst selbsten zu vertreten hatte, einräumen wolte, so wurde am Päbstlichen Hofe beschlossen, die Abschickung dahin zu unterlassen, jedoch geschahen die Gratulations-Complimente nachgehends zu Nizza.

IV.

Beschreibung der solennen Ankunffts- und Abschieds-Audienz, so der Königl. Frantzösische Envoyé extraordinaire am Parmesanischen Hofe gehabt, de Anno 1682.

Als Anno 1682. der Hertzog von Bourgogne in Franckreich gebohren wurde, so gab dessen Herr Groß-Vater, König Ludwig der XIV. in Franckreich seinem Envoyé extraordinaire in Italien, dem Herrn Baron von Breteuil, Befehl, daß er erwehnte Geburth dem Hertzog von Parma notificiren solte. Hierauf langte genannter Herr Envoyé am 28. Augusti zu Parma an, und ließ sogleich dem Ober-Hofmeister des Hertzogs seine Ankunfft zu wissen thun. Kurtz darauf ward er im Nahmen Ihrer Durchl. von einem Cammer-Juncker derselben complimentiret, der den Herrn Envoyé sodann in ein prächtiges Zimmer führete, welches man vor ihn in dem Hertzoglichen Pallast aptiret hatte. Bey dem Eintritt in erwehntes Zimmer ward er von dem Ober-Hofmeister empfangen, und bey der Abend-Mahlzeit von des Hertzogs Officiers und Pagen bedienet, auch auf diese Weise die gantze Zeit über, als er zu Parma war, tractiret. Am 30. ejusd. als an dem zu seiner solennen Audienz bestimmten Tage, wurde derselbe durch eben die Carossen, so ihn bey seiner Ankunfft abgeholet, nach Calorne geführet; dieses ist ein drey Meilen von Parma gelegenes Lust-Hauß des Hertzogs. Die Guarde dieses Printzen stund in Parade, und die Carosse, worinn der Herr von Breteuil saß, fuhr unten biß an den Fuß der Treppe, an welchem sich der Ober-Hofmeister mit 40. Edelleuten befand, welche ihn insgesamt biß an die Thüre des Vorgemachs begleiteten, allwo ihn der Hertzog, der seinen ältesten Sohn, Printz Odart, an der Seite hatte, empfieng. Sie giengen alle drey zugleich in das Zimmer des Hertzogs, und blieben länger, als eine halbe Stunde, darinne. Wie der Herr Envoyé von der Audienz zurück kam, begab er sich zu der Frau Hertzogin, sie, wie auch die Printzeßin des Hertzogs, die beyden Printzeßinnen, ihre Töchter, und die beyden kleinen Printzen, ihre Söhne, zu complimentiren. Hierauf ward der Herr von Breteuil in sein Apartement geführet, allwo man ihn mit einer magnifiquen Abend-Mahlzeit regalirete; folgendes Tages aber unter voriger Begleitung wieder in den Hertzoglichen Pallast nach Parma gebracht, allwoselbst er sich folgende zwey Tage die vornehmsten Curiositäten im Schloß und in der Stadt zeigen ließ. Am 2. Septembr. erhob sich der Envoyé mit vorigem Train wieder nach Calorne, und wurde mit eben den Ehren-Bezeugungen, wie vorher, empfangen, auch eben dasjenige Ceremoniel bey der Abschieds- so bey der Ankunffts-Audienz observiret. Als die Abschieds-Audienz vorbey, speisete der Envoyé zu Mittage in seinem Apartement, und kam sodann wieder nach Parma zurücke. Derselbe hatte sich, wie in gantz Italien, also besonders auch allhier am Parmesanischen Hofe durch seine kluge Conduite in grosse Estime gesetzet. Bey seiner Abreise ward er von dem Hertzog mit einem kostbahren Jubeel beschencket, er aber ließ hinwiederum seine Generosität gegen die Bedienten des Hertzogs reichlich blicken, deren Herr ihn und die Seinigen, so lange, als sie zu Parma gewesen, defrayret.

Anhang.

(XXI.) Von Reception derer Gesandten am Türckisch-Käyserl. Hofe.

I.

Nachricht von dem solennen Einzuge des Käyserlichen Abgesandtens, Hrn Hermanns, Freyherrns von Tschernin, so er zu Constantinopel gehalten, auch dem darüber erregten Tumult, de Anno 1616.

Zu Bestätigung des vor einem Jahr zu Wien den 14. Junii de novo confirmirten, und auf 20. Jahr lang prolongirten Friedens mit dem Türckischen Käyser Achmet, hat Käyser Matthias mit an-

ansehnlichen Præsenten dem Hermann Tschernin, Freyherrn, als ihren Gesandten nach Constantinopel geschickt, und ihm zu einem Assistenz-Rath den Cæsar Gall zugegeben. Als nun der Gesandte mit gewöhnlicher Begleitung zu Constantinopel angelangt, ist er mit seinen fliegenden Fahnen (da auf einer Seite der gecreutzigte Christus, und auf der andern der Käyserl. Adler gemahlt) biß zu seiner Behausung geritten. Wie nun die fliegende Fahne den Röm. Käyserl. Gesandten so wenig zu Constantinopel, als denen Türckischen Botschafften ihrer (darauf der Mond gemahlt) am Käyserl. Hof in denen öffentlichen Einzügen bewilliget wird, und niemahls gebräuchlich gewest, also hat sich zu Constantinopel darüber ein grosser Tumult erhoben, und ist der dem Tschernin zugegebene Commissarius, daß er einen so ungebräuchlichen Actum zugelassen, zum Tode condemnirt, letzlich aber durch Fürbitte ihm das Leben geschenckt, jedoch er aller seiner Aemter entsetzet worden, zu dessen Feuer haben die Türcken noch mehr Holtz zugetragen, indem sie ausgegeben:

Erstlich, gedachter Gesandter habe viel Volck in Griechischen und Jüdischen Kleidern in die Stadt und nach Galata gebracht.

Zum andern, in denen Christlichen Kirchen, Klöstern und Häusern wären viel Waffen verborgen.

Drittens, die Griechen würden sich der Waffen gebrauchen.

Und zum vierdten, die Cosacken auf dem schwartzen Meer zu Hülff nehmen, und also Christen, Griechen und die Cosacken sich der Stadt Constantinopel, weil das Türckische Kriegs-Volck in Persien, Polen und auf dem schwartz- und weissen Meer verschickt und zertheilt, bemächtigen. Uber diesem ertichteten ausgebreiteten Geschrey haben sich die Türcken also alterirt, daß sie den Vicarium Patriarchalem, Franciscaner Ordens, mit 6. Patribus Societatis Jesu, so in Galata gewesen, gefangen genommen, und der Türckische Käyser ist wider seinen Gebrauch die gantze Nacht mit seinen Hof-Leuten und der Guarde herum geritten; er hat in seiner Præsenz den gedachten Vicarium umbringen, und die Patres in einen tieffen Graben werffen, und alle Inwohner, so Christen zu Constantinopel und Galata oder Pera, beschreiben, darneben auch, daß man alle Frantzosen (so doch nicht executirt worden) niederhauen, und allen Christen, daß ein jeder nach seiner Art gekleidet gehen, und keiner, ausser die Frantzosen, einen Hut tragen solte, befehlen lassen. In diesem grossen Rumor hat sich kein Christlicher Gesandter, als der Frantzösische, der Baron de Sansy, der Christen angenommen, welcher von Galata nach Constantinopel gefahren, und den Groß-Vezier wegen Erledigung der Patrum Societatis, und daß diese Rumores alle falsch und ertichtete Sachen seyn, zugeredt; aber der Türckische Käyser hat befohlen, daß er nicht wieder nach Galata sich begeben solte; derowegen er zu dem Mufti, und weilen nicht gebräuchlich, daß man mit vielen Leuten zu ihm kommt, also hat er die Seinigen an dem Ufer stehen lassen, dahin so viel Tücken zugelauffen, daß sie gefürcht, sie würden sie niederhauen, doch haben etliche mit ihnen Mitleiden gehabt, andere aber sie sehr injurirt. Letzlich hat der Gesandte zu dem Vezier geschickt, der ihm eine Guarde zugestellt, so ihn nach Galata in Pallast begleitet, da wenig Häuser, darvon zween Nachbarn sich mit einander geraufft, und einen solchen Rumor gemacht, daß in die 1000. Türcken zusammen, und in des Gesandten Hauß gegangen, der Meynung, die Frantzosen wolten einen Auf-Lauff anrichten; als sie aber die Warheit erfahren, haben sie sich selbst wieder retirirt, die Patres aber wurden angeklagt, daß sie der Spanier Spionen wären, die Renegatos absolvirten, die Türcken taufften, und denen Gefangenen aushülffen, und eine Lehr hätten, daß man die Könige umbringen könte, und solche in dem Serraglio ausgebreitet, und darinnen den Baustangi Bassa, so alle Tage mit dem Käyser reden kan, informirt. Wie nun der Türcken Rumores zum ersten mit dem Geld gestillet werden; also hat der Ambassadeur mit 4000. Cronen sie erlediget, das der Ambassadeur von Engelland wegen eines Englischen Kauffmanns nicht thun können, der doch unschuldig, er habe ein Türckisch Schiff geraubt, angeklagt, und um 40000. thlr. condemnirt worden.

Bald hernach haben die Eng- und Holländer, so die Patres zu Constantinopel nicht leiden können, sie abermahlen dergestalt angeklagt, daß die Türcken sie de novo gefangen nehmen wollen, daher sie sich in des Frantzösischen Gesandten Hauß retirirt, und sich da eine Zeit lang heimlich aufgehalten; als sie aber auf einem Schiff nach Marsilien zu fahren aufgesessen und fortgeschifft, haben sie bey denen Castellen Aranelli angelandet, da sie wiederum gefangen worden. Nachdem es aber der Ambassadeur erfahren, hat er sie wiederum erlediget, und vom Sultan diese Declaration ausgebracht:

Erstlichen, daß sie unschuldig und falsch angeklaget worden.

Zum andern, daß zwey aus den vieren wieder nach Constantinopel sich begeben;

Drittens, daß die vier nach Franckreich ziehen;

Vierdtens, der Ambadeur andere, doch Frantzösischer Nation an ihre Statt kommen lassen möchte.

Als nun die vier fortgefahren, hat sie ein böß Wetter und ein Meer-rauberisch Schiff angetroffen, und sie nach der Insul Calabria gejagt, da sie gescheitert, und neben andern allein im Hemmde aus dem Schiff, und also an das Land kommen, da sie die Calabeser vor Türcken gehalten, und auf sie geschossen, letzlich aber haben sie durch ihr Schreyen und Bitten, daß sie Christen, Priester und Jesuiter wären, salvirt, und sind erstlich in ein Dorff, und hernach in die Stadt Catauro in ihr Collegium geführt, und wieder gekleidet worden.

Das alles hat des Käyserl. Gesandten fliegende Fahne verursachtet, welche, so lange die Rumores gewähret, mit allen seinen Leuten in seinem Logiment mit starcker Custodia verwacht, und keinem auf die Gassen hinaus, oder zu ihnen ins Hauß zu kommen vergönnet; und als der Rumor falsch befunden, ist die extraordinair-Custodia wieder abgeschaffet worden; und ob er wohl Befehl gehabt, daß

daß er wegen Siebenbürgen in keine Disputation eingehen, sondern sich auf die zu Situatorok beschlossene und zu Wien wiederum erhalten und confirmirte Transaction beruffen solle, mit der Verehrung aber so lange innen halten, biß die Sache bey dem Vezier, Bassen und Sultano vorgebracht und abgehandelt würde, so habe er doch, damit der Sultan und Bassen, weilen er in loco über ihn nicht besondere Suspicion, als wolte er sie verachten, und anderer Ursachen halber die von Ihr. Käyß. Majest. geschickte Verehrungen bey der Ersten Audienz, ehe er die Negotia zu tractiren einen Anfang gemacht, denen Veziern und Muffti jedem absonderlich einzuhändigen, für nützlich und rühmlich eracht; darauf den 27. Aug. beym Caimacan Achmet Vezier Bassa Audienz gehabt, und ihm sein Præsent und Credenz-Schreiben überantwortet, welcher es danckbarlich angenommen, und absolutis Complimentis alle gebührliche Satisfaction zu geben zugesagt, aber vor der Audienz von keinem Negotio hören wollen.

Den 4. Septembr. ist der Gesandte zu der Audienz solenniter begleitet, und ihm 2000. Persianische Köpffe und 7. Persianer mit ihrem Spiel, so man von einer erhaltenen Victorie gebracht, gezeigt worden.

Nach verrichten Audienzen und übergebenen Præsenten hat er sich wegen Ubergebung von Bethlehem Gabor dem Türcken der Lippa und des Egerssegh beschehenen feindlichen Einfalls und zugefügten Schadens halber beym Caimacan beklagt, darbey der Achmet Chihaia und Gratiani mit den Siebenbürgischen Botschaffter Ballasfi Ferenz gewest, der auf des Gesandten vorgebrachte gravamina schärffer, als der Caimacan gedrungen, mit Vermelden, was ihm Siebenbürgen und Lippa angehe, warum Ihre Käyserl. Maj. jederzeit nur nach derselben Provinzien strebe, und nicht andere Türckische Häuser, so näher an Teutschland, zu recuperiren sich bemühe? Lippa hätten die Siebenbürger denen Türcken unrechtmäßiger Weise abgenommen, und derowegen nothwendig restituiren müssen. Sie begehrten auch kein anderes Patrocinium, dann dem Sultano unterthan und unter dessen Protection zu seyn, damit der Gesandte sich nun der Siebenbürgischen Provinzien halber mit ihnen in kein Disputat einlasse, hat er geantwortet: Daß zu Erhaltung des zwischen beyden mächtigsten Käysern beschlossenen Friedens anders nichts, als was in der aufgerichteten Capitulation beyderseits ratificirt, begehrt worden.

Item, daß man Lippa, Arrat und andere wieder jetzt gedachte Castellen nicht dem Türcken oder Hungarn, sondern den Siebenbürgern einzuräumen gern sehen wolte, damit also beyder Käyser Willen und Pacta inviolabiliter observirt, und hierdurch seinem Käyser, wann es ihnen, den Türcken, zuläßlich, per Tractatus und Accordo zu Einnehmung anderer Festungen, darzu Ihr. Majestät bequeme Occasion genug hätten, nicht Ursach gegeben werden möchte.

Aber es haben diese und andere Argumenta weder bey dem Türcken, noch Siebenbürgern hafften, sondern sie alles nach ihrem Kopff haben, und ob der Gesandte wieder an Käyserl. Hof reisen wollen, so hat ihn doch der Caimacan im Nahmen des Sultans, alldorten zu bleiben, und den Cæsare Gall mit seiner expedition zu Ihr. Käyserl. Majestät zu schicken, ersucht, und ob er sich wohl lang geweigert, so hat er es doch letzlichen gethan. Vid. Graf Khevenhüllers Annal. Ferdinand. P. VIII. pag. 307. seqq.

II.

Beschreibung des prächtigen Einzugs, auch Ankunffts- und Abschieds-Audienz, so der Käyserl. Ambassadeur, Graf Walther von Leslie, Anno 1665. am Türckischen Hofe gehabt.

Den ersten Augusti Anno 1665. hielt der Röm. Käyserliche Groß-Gesandte, Herr Graf Walther Leslie, &c. zu Adrianopel seinen Einzug. Die Ordnung, so gehalten wurde, war folgende: Erstlich kam ein Qvartier-Meister mit zweyen aus dem Comitat und einem Troupp Türcken.

Diesem folgete der Stallmeister Philipp von Wolfen, führende des Käyserlichen Botschaffters Hand-Pferde, mit künstlich und köstlich gestickten Decken und Schmucke bezieret. Dann kamen einige freywillige reisende Edel-Knaben, angethan mit Silber auf Seiden gestickten und durchwirckten Orientalischen langen Röcken. Ferner 8. Trompeter mit silbernen Trompeten und Paucken, alle mit seidenen Fahnen, worauf des Herrn Botschaffters Wappen; durfften aber solche in Gegenwart des Ottomannischen Käysers, wie bräuchlich, nicht hören lassen. Diesen folgete Lælius von Lucca, Hofmeister, welcher eine rothe Standarte, zusammen gebunden und nicht fliegend, des Herrn Gesandtens und der Adelschafft Dienern vorführte. Diesen Troupp beschlossen 200. Chiausen, mit etlicher vornehmen Türcken Söhnen vermischet. Nach diesen ritten die vornehmsten Herren der Gesandtschafft, als Hertzoge, Grafen und Freyherren, auf schönen Pferden, zwey und zwey, in langer Reihe. Vor der obern Standarte ritten nach Standes-Gebühr und wegen theurer Verdienste hochschätzbahre Herren, als Franciscus Obrosi, ein Holländer, Thaller, ein Oesterreicher, Hardick, ein Holländer, Johann Baptista Camel von Göritz, Vincentz Marzinus von Lucca, Ignatius von Longen aus Grätz, Matthias Kastner, Oesterreichischer Rath bey der Regierung in Tyrol. Die Hochgebohrne Herren, Alexander von Fieu, der Baron von Tergessin, Pompejus Coroninus, Freyherr von Göritz, Johann Theodor von Reck, Westphälischer Freyherr, Franciscus de Hay; der Baron von Dolgratz, ein Schotte, des Hrn. Groß-Botschaffters Schwester Sohn; dann der Vice-Colonell, Nicolaus von Vernavel, Chasteau Vieux, Frantzösischer Baron, August Christian, Hertzog zu Hollstein, welcher sich indessen den Baron von Binnendorff nannte; Eduard, Graf von Arundel, Johann Carl, Freyherr von Fünffkirchen, Marg-

Marggraf Bernhard Pecori von Florentz, Johann Augustin Durazi, Marggraf zu Genua. Zwischen dieser Herren Ordnung wurde abermahl eine Standarte, welche weiß, mit Golde gewürcket, und gar reichlich mit Seiden gesticket war, getragen. Diese, ob sie wohl auch in etwas eingewickelt geführet werden muste (sintemahl die unbeschreibliche Hoffart dieser Monarchie nicht leidet, daß ein fremdes Volck ihre Standarten und Fahnen für dem Sultan fliegen lasse) breitete sich dennoch so weit aus, daß der Käyserl. Adler, und auf der andern Seite die Gottes-Gebährerin, wie sie dem Drachen den Kopff zertritt, im Fliegen konte gesehen werden. Diese Reichs- und Haupt-Standarte wurde Ehren halber von Herrn Otten Hermann, Grafen zu Stirhaim, getragen. Neben her ritten Herr Heinrich, Hertzog von Nortfolck, nunmehr ältester Graf Arundel, ein Engelländer, auf der Rechten, zur Lincken hergegen Johann Joseph, Graf von Herberstein, Malthesischer Ritter und Commendant der Crisischen Festung. Dann weiter der Käyserliche Resident, Simon von Renningen, aus Steuermarck, ein mit klugem Verstande, lobwürdiger Tugend und ungefälschter Treu hochbegabter, und in Glückes und widrigen Fällen, auch bey den Barbarn selbst belobter Staats-Mann, begleitet von seinen Bedienten. Hierauf giengen zu beyden Seiten des Herrn Botschaffters Trabanten und Leib-Guarde, ausgerüstet mit Säbeln, kurtzen Gewehren und Partisanen. Nach solchen der hochansehnliche Käyserl. Groß-Botschaffter, welchen beydes die schönen langen, und wegen Alters silberfarbene Haare und feiner Bart, als auch die wohl proportionirte Leibes-Länge und Majestätisches Angesichte ansehnlich machten. Sein langer Doppel-Rock war gantz mit Golde durchwürcket, seine Haupt-Decke war dick mit Reiger-Federn ausgeputzet, und mit vielen Zahl-Perlen prächtig ausgesticket, daß dessen Werth sich auf viel tausend belieff. Das Reut-Pferd, worauf er saß, hatte den kostbahrsten Schmuck; kurtz zu sagen: Es ermangelte an reichem diesem hohen Amte gebührenden Schmucke nicht das geringste. Die Trabanten, so beyher lieffen, hatten alle Kleider an, mit reichen Silber verbrämet. Dem Botschaffter ritte zur Rechten der Hof-Marschall Chiaus Bassa, zur Lincken aber (welche bey den Türcken die Ober-Stelle ist) der General über die Reuterey, der Spahen Aga.

Ferner der Panniotti, zweyer Käyser Dolmetscher, mit dem Reise-Secretario, Johann Friedrich Metzgern, beyder Rechten Doctore, und dem Wachino, des Gesandten Cammer-Dolmetschern. Letzlich waren auf beyden Seiten 100. Janitscharen, um des Volckes Zulauff zu verhindern. Diesen Einzug beschlossen 200. Spahi, welche mit eisernen Brust-Stücken, Köchern und Lantzen wohl ausgerüstet waren. Worauf eine mit Golde und köstlicher Arbeit unvergleichlich geschmückte Sänffte. Nach dieser 4. Gutschen, jede mit 6. wohl abgerichteten und geputzten Zeltern; in der ersten, als welche des Herrn Gesandten Leib-Gutsche war, fuhr keiner; in der andern sassen die zwey Patres Jesuiter, des Gesandten Beicht-Vater und der Capellan; in den übrigen waren etliche vornehme Personen, welche wegen Leibes-Schwachheit nicht zu Pferde sitzen konten. Schließlich wurden mehr, als 190. gemeine Troß- und Bagage-Wagen nachgeführet.

Auf diese Weise ist nun die Gesandtschafft für den Augen der fürnehmsten Türcken, die sich über die Kostbahrkeit des Käyserlichen Prachtes mercklich verwunderten, durch das Läger geführet worden, welche sich ansehen ließ, als wolte sie mehr die hellleuchtende Herrlichkeit des triumphirenden Abend-Landes, denn eine Begrüssung des Morgen-Landes darstellen.

Es wurde nachmahls kundbahr, daß der grosse Sultan Mehemet Bassa, der Türcken Allein-Herr, samt der Walida, seiner Mutter, und seiner Gemahlin der Sultanin, ingleichen mit seinen beyden leiblichen Brüdern von dem nächsten Sommer-Häußgen, nahe am Seraglio, wo der Gesandte vorbey zoge, durch einen durchsichtigen Fürhang nicht ohne grosse Freude und Verwunderung diese wunderschöne und dem Römischen Käyser wohlanständige Legation angesehen, und nach genauer derselben Beschauung zu einem seiner Geheimden gesagt habe: Er hätte Zeit seines gantzen Lebens dergleichen Gesandtschafft noch nie gesehen.

Und zwar mit rechter Billigkeit; gestaltsam alles, was einem nur unter Augen kam, so wohl ungemein, als auch solches Zuschauens würdig, Käyserl. Hoheit aber höchst anständig war. Uber diß machte der Ausschuß der fürnehmsten Türcken durch ihre Gegenwart den Preiß, der an selbsten seltenen Pracht-Zierde, noch viel herrlicher. Allein zu was Ende diß, was hernach folget, geschehen sey, können wir nicht erfahren. Den Tag zuvor, ehe die Gesandtschafft ihren Einzug zu Adrianopel gehalten, ist ein ernster Befehl ergangen, es solte kein Weib ausser dem Hause sich blicken lassen, kein Türcke solte in feyerlicher Pracht aufziehen, keinem solte nach der Sonnen Untergang einiger Trunck verabfolget werden, welcher zu Vernunfft-räuberischen Beginnen Anlaß geben möchte. Man hörete zwar, daß jetzterwehnte Verbote von dem Groß-Vezier angeordnet wären, konte aber dennoch spühren, daß solches nicht aus Feindseligkeit gegen die Fremden geschehen wäre. So viel aber aus Muthmassungen konte geschlossen werden, wolte dieses der fremden Nachahmung ergebene Volck durch sothane Strengigkeit an Tag geben, daß sie mit denen Europäern gleiches Gemüthes, und Feinde der weichen Begierden, dem Kriegs-Wesen aber einig und allein zugethan wären. Und wie die anwesenden Fremden den Ruhm dieser Tugend führeten; also wurden auch ihre Einheimische nicht mit ungleichem Gemüthe gebohren. Ja die Gesandtschafft selbst wäre, mehr durch Tugend die Hertzen zusammen zu vereinigen, als Wollüste zu pflegen, ankommen und angenommen worden. Und konte diese Anordnung zu des Groß-Veziers Ansehnlichkeit gar füglich dienen; gestalt dann durch dieses Gesetze angedeutet wurde, mit was vor Aufsicht, Sorgfalt, Gemüths- und Leibes-Mäßigung diesem Volcke zu begegnen wäre

wäre, und wie er selbst so kümmerlich die Lastersucht überwunden. Sonst hat auch dieser Groß-Vezier seiner äussersten Möglichkeit nach, und so viel seine Würdigkeit zu lassen wolte, der Gesandtschafft und denen darzu gehörigen bey aller Zeit und Gelegenheit entweder selbst, oder durch die Seinigen alle freundliche Beförderung und Gutthat erwiesen. Im Lager betrat er, als Kriegs-General, die vornehmste Ehren-Stelle, und repræsentirete mit seinen Zelten und übriger Zubereitung eine in Gassen und Strassen abgetheilete Stadt. Er zoge so prächtig ein, daß auch kaum jemand bey dem Sultan selbst mehr Herrlichkeit und Schmuck anzutreffen meynen solte. Ihn hat der Groß-Botschaffter am Tage der auf dem Berge Tabor beschehenen Verklährung in einem auf Persischen Zier-Schmucke zubereiteten Zelte zuerst besuchet, allwohin das Gepränge sonder Trompeten-Schall und Fahnen gebracht wurde. Hier wurden nun der Gesandte und die, so ihn begleiteten, zum freundlichsten empfangen, und er samt dem Vezier, Sitze zu nehmen, ersuchet. Worauf man Coffée und Sorbet tapffer in die Reihe herum tranck, und mit angezündeter Aloe aus silbernen Glut-Pfannen einen jeden mit wohlriechendem Rauche beräucherte. Nach dem man sich besprachet, sind den vornehmsten Gesandtschaffts-Gliedern 130. Caftan (ist eine Art Asiatischer langer Röcke) ausgetheilet worden, unter denen der kostbahrste, mit Zobeln gefüttert, auf 1000. Reichs-Thaler werth, samt einem edlen wohlbeschmückten Pferde dem Gesandten verbliebe.

Hingegen aber hat derselbe Achmet Bassa (also hieß der Groß-Vezier) wieder künstliche und schätzbahre Geschencke, samt einem Brief von Ihr. Röm. Käyserl. Majestät mit dieser Uberschrifft und Titul: Strenuo & Magnifico Viro Achmet Bassa, Serenissimi Turcarum Imperatoris supremo Vezirio, sincere nobis dilecto, überkommen.

Den 11. Augusti waren 100. wohlgerüstete Chiausen und 200. Janitscharen frühe um 6. Uhr, um den Botschaffter abzuholen, vorhanden; ingleichen waren Pferde da, auf welchen die fremden Gäste reuten solten; weßwegen denn die Gesandtschafft in guter Ordnung und Zierde nacher Hofe sich begab. Als sie nun in den Hof, welcher Serraglium heisset, kommen waren, musten sie absitzen, und zu Fuß ins Divan, als die Rath-Stube, gehen. Auf die ankommenden Gäste warteten allhier sechs der fürnehmsten Vezieren, wie auch die Schiedmänner der Asiatischen und Europäischen Sachen. Von Stund an kam dem Botschaffter der Groß-Vezier entgegen, empfieng ihn zum freundlichsten, und bat, sich auf gülden bestickte Stühle nieder zu lassen. Damit aber dieses ehrgeitzige Volck nicht etwa ihrer Hoffart vergässe, sind vor den Augen des Gesandten und anderen Comitats unter die Soldaten zum dreymonatlichen Solde, und denen Hof-Bedienten zum Recompens drey hundert und funff und siebenzig tausend Thaler ausgezahlet worden. Die Janitscharen stunden in einer langen Reihe auf dem breiten Saale, gegen dem Divan über, gantz wehrloß, nahe an einander, und hatten die Hände Creutzweise zusammen gelegt; jeder hatte einen Hut auf, an welchem forne eine Spitze oder Rohr von gelbem Bleche in die Höhe stunde; auf den Rücken trugen sie einen Elen lang herab hangenden Regen-Mantel von Camcel-Haaren. Gegen über stunden 15. kleine Stückgen auf Rädern. Auf der Seite wieder andere Heerführer, Zorbaschen genannt, an der Zahl 40. trugen enge zusammen gehende Bünde, oben in der Form eines halben Mondes, von welchen dicke und meistentheils weisse Reiger-Feder-Büsche in die Höhe stunden, eben als ein stoltzer Pfau gestalt ist. Indessen ließ der Schatzmeister durch seinen Amtmann jedes Obristen Nahmen einzeln ausruffen: Als nun jede Rotte ihren Officier nennen hörete, gienge sie fort, um den Sold abzuholen, und zwar nicht langsames Fusses, sondern so geschwinde, als die Geldes-Begierigkeit erfordert, oder wie man sonst pflegt zu gehen, wenn man im Sturme einen Wall einnimt. Jedem waren an einer Anzahl roth lederne Säcke gegeben; worauf sie denn etwas langsamer, als wenn sie dadurch gar schwer worden wären, zurücke traten, und jeder, so wohl Officierer, als Soldaten, seinen gehörigen Ort einnahm; stunden nachgehends so lange unbeweglich da, biß sie von Hofe wegzugehen enturlaubet worden. Dieses alles sahe der Sultan durch einen Vorhang an, und deßwegen giengen auch nach gestillter Begierde keiner langsam vor sich, sondern das Kriegs-Volck eilete sehr geschwinde; die edelsten Kriegs-Beamten giengen zwar langsamer, dennoch aber schien es, als wolten sie durch schnellere Tritte ihren Ober-Herrn aus dem Gesichte weichen. Es währete dieser Zug anderthalbe Stunde, worauf denn in dem Divan gespeiset wurde. Bey fünff Tischen, welche nicht über zwey Hände hoch, (dann sonsten auf der Erden zu speisen bräulich ist) stunde jedesmahl ein Esse-Sitz; sie brauchen keiner Servietten, viel weniger Messer und Gabeln; doch aber Löffel von gemeinen Holtze, mit länglichten Griffen oder Stielen. Bey dem fürnehmsten Tische saß der Hochgräfliche Gesandte, samt dem Hochbohrnen Residenten, dem Groß-Vezier und einem Capitain-Bassen und Caimacan; die übrigen vierzehen der edelsten Gesandtschaffts-Glieder wurden an verschiedene Tische, auch unter die Grandes gesetzet. Die Speisen waren Fleisch, Fische und über diese andere von Zucker, Biesem und Ambra. Das Geträncke war lauter Wasser, roche aber sehr lieblich. Den andern vom Comitat wurden draussen unter dem Zelte auf der mit Teppichen überdeckten Erde, nach Landes Gebrauch, gute Erqvickungen gereichet. Beyderseits warteten die Knaben fleißig auf. Nach aufgehobener Tafel wurden unter die obern Gesandtschaffts-Glieder viertzig mit gold- und silbernen Blumenwercke gewürckte Röcke ausgetheilet: Denn in solcher und keiner andern Kleidung muß jeder vor diesem Groß-Fürsten erscheinen. Wie denn über diß dem Botschaffter allein im Eingange ein Schweiff des Käyserlichen Rockes zu küssen überreichet wird; sonst aber werden wenig ihme unter die Augen treten dürffen.

Nachdem die Gesandtschafft zur Audienz beruffen

fen worden, traff sie den Sultan in grossem Prachte an; von Geschmeide und Edelgesteinen funckelte er gantz und gar, der Audienz-Saal war Königlich aufgeputzet, und saß der Sultan auf einer Bühne, welche mehr einem Bette, als Throne ähnlichte. Ermeldeten Pracht hat er nicht zu Adrianopel in steter Bereitschafft, sondern wohin er reiset, wird solcher auf Cameelen mit fortgeführet.

Der Käyserl. Orator, nachdem er in besagtes Gemach kommen, bliebe allda; die andern Herren der Legation wurden in ihrer Ordnung zwar zum Anschauen und tieffster Haupt-Neigung gegen den Käyser hinein, doch aber alsobald wieder hinaus geführet, und giengen zwischen jedem Paar Christen ein Paar Türckische Herren. Dißmahl kamen die zweene Residenten, der von Renningen und Casanova, hinein; ingleichen die Grafen Arundel und Herberstein; die Marggrafen Durazi und Pecori; der Graf von Stirhaim; ferner der Hertzog von Holstein, so genannter Baron von Binnendorff; die Baronen Fünffkirchen, Hay, Coroninus von Fino, von Vernavel und von Reck; weiter der Legations-Secretarius und Dolmetscher. Als diese nun ihren Abtritt genommen, sind der Botschaffter, die Residenten und Dolmetscher im Gemache verblieben, und hat dieser letzte dem Gesandten das Credenz-Schreiben des Allerdurchläuchtigsten Römischen Käysers Leopoldi übergeben; worauf der Orator solches mit gebührender Reverenz dem Sultan eingehändiget, zugleich den Käyserlichen Gruß abgeleget, und der gantzen Gesandtschafft offenbahre und geheime Ursachen mit unbeschreiblicher Beredsamkeit in einer zierlichen Rede vorgetragen.

Worauf der Sultan in einer Antwort gesaget: Es wäre ihme seines Freundes, des Teutschen Käysers, Gruß höchst angenehm, und solte der Gesandte willkommen seyn. Worauf er dann weiter auf andere Puncte, welche der beyden Reiche Wohlfahrt antraffen, nach Wunsche kürtzlich geantwortet; letzlich aber dem Botschaffter, nacher Constantinopel abzureisen, ermahnet, allwohin er selbst ehester Tagen, wenn er nehmlich zuvor die in die See-Städte vorhabende Reise würde hinterlegt haben, einzukommen gesonnen wäre. Nach abermahliger abgelegter Reverenz ist der Orato[illegible] einem wunderschönen Comitat in die Zelte z[illegible] geführet worden. Daß aber der Sultan dem Römischen Käyser nur den blossen Titul eines Teutschen Käysers giebt, mag daher kommen, weil er das neue vom Käyser Constantino also betittelte Rom inne hat, und dannenhero, ausser sich, keinen andern Römischen Käyser erkennet; gleich als ob, wenn zweyen Städten der Nahme Rom beygeleget, oder, wie vor Zeiten bräuchlich, das Reich unter mehrere Häupter eingetheilet wird, derjenige, welcher zum letzten des zerspaltenen Reichs Titul überkommt, dem ältern Besitzer, als welchem es eigentlicher zugehöret, seinen Titul entziehen könte.

Die Præsenten, welche im Nahmen Käyserlicher Majestät dem Sultan überbracht wurden, waren beydes wegen schätzbahrer Kunst, als auch schweren Golde und Silbers sehr kostbahr, und Käyserlicher Hoheit beyderseits wohl anständlich. Diese nun wurden mitten durch angeregten Vorhof eintzeln von denen Türcken fort und in das geheimde Gemach getragen, meistens zu dem Ende, damit dem Fürwitze vieler tausend Zuseher einiges Vergnügen wiederführe. Daß aber alles und jedes ihrer grossen Hoffnung die Stange gehalten habe, ließ sich aus ihrer Leibes-Gestalt und Geberden, wie auch öffentlicher Belobung sattsam schliessen. Die starrenden Augen waren von der grossen Anzahl und Seltenheit der Kunst-Stücke, wo nicht gar verschlungen, doch zum wenigsten feste angebunden. Die Einziehung und Zusammendrückung ihrer Leiber (sintemahl keiner nicht Hand breit von der Stelle rückete) gabe an Tag, wie begierig und ungestümlich jeder die Geschencke, welche gantz sittsam übergetragen wurden, zu besichtigen verlangete. Obdo Bassa, Käyserlicher Hofmeister, ordnete alles an. Diesem wurde ein Mannes langer Stab in die Höhe vorher getragen. Wann er sich nur regete oder bewegte, stunde der gantze Hof in voller Positur und Bereitschafft; daß dannenhero man mit gutem Rechte ihn einen Zeiger des gemeinen Staats- und Sitten-Herold betitteln könte.

Damit aber der Gesandte auch vor sich mit gebührender Devotion den Sultan beehrete, hat er ihme die beste Gutsche, die er bey sich führete, und der Audienz-Wagen benennet worden, præsentiren lassen. Diese war von aussen mit ausgehauenen Löwen und Adlern von unbeschreiblicher Kunst bezieret; zwischen den Rädern und Deichsel strahlete der güldene Glantz; inwendig prangeten die seidenen Fürsten-farbige Vorhänge; die Frantzen und Qvasten waren von Gold und Seiden, und hiengen von den Seiten herab; kurtz: Es kam einem nichts daran unter Augen, welches nicht Königlich mit ausbündigen Kunst- und Stückwercke aufgeputzet gewesen wäre. Ihn führeten sechs Neapolitanische Klepper, von seltener Schönheit und Proportion; und verlohnte sich wohl der Mühe, daß dem Beherrscher der Morgenländer dieser Pracht-Wagen, als zum Antheile seiner glorreichen Majestät, übergeben worden. Er wurde mit geneigterem Gemüthe angenommen, als nachmahls verwahret; inmassen dann alles, was Thieres Gestalt hatte, alsbald herab gerissen und ausgekratzet worden: Und zwar dieses nicht zur Verschmähung des Geschenckes, sondern weil dieses Volck so geartet ist; gestaltsam das Mahometische Gesetze weder Vögel- noch Thiere-Bilder, ingleichen weder Gemählde, welche von Menschen-Händen gekünstelt seyn, duldet. Uber voriges, nehmlich den Gutsch-Wagen und Pferde, beschenckte de[illegible] Groß-Botschaffter den Sultan mit vier schönen, wohlbeliebten, und, ihrer guten Art gemäß, zur Jägerey wohl abgerichteten Hunden; sintemahl der Sulten an ihnen seine grösseste Ergetzung hat, als an welche er sich von Kindes-Beinen an gewehnet. Jetzt angeregte Hunde hat der Käyser

Käyser zum Dienste der Jagten gewidmet, den Wagen aber seiner Mutter verehret.

Am 16. Augusti wurde der Groß-Gesandte von dem Groß-Vezier in seine Behausung höflichst eingeladen, und aufs beste beehret. In dem Unter-Hofe sassen die vornehmsten Begleitungs-Glieder, im obern Theile aber fünff Türckische Herren, samt dem Groß-Vezier, Achmet Bassa, und dem Käyserl. Herrn Gesandten zu Tische. Eine rothe auf die Erde aufgedeckte Haut diente statt eines Tisches. Eine zierliche Hand-Qveele lage in jedem Schooße, damit die Kleider über Tische nicht beflecket würden. Die auserlesenen Speisen und Vielheit der Gewürtze waren sothanem Fürsten gleichmäßig. Den Durst zu stillen, wurde aus einer räumigen, dabey aber schätzbahren Muschel, Porcellan genannt, der Sorbet öffters herum gebracht. Nach der Mittags-Tafel wurde aus silbernen Glut-Pfannen mit Aloë geräuchert, und darauf alsbald aus kleinen Schüsselgen mit Handhaben getruncken ein Tranck, welcher insgemein von allen Geschlechts- und Standes-Personen zur Magen-Stärckung gewöhnlich beliebet wird.

Zum Beschluß des fürwahr Königlichen Banquets wurde ein Lust-Fechten angestellet. Zweyhundert ohngefehr der besten Jünglinge (welche Itzogolani heissen) griffen einer den andern mit ihren, wiewohl Eisen-losen Waffen muthig an. Nachgehends giengen sie auf Befehl Hauffen-weise auf einander loß, und musten zugleich gegen einander treffen, und so viel desto schärffer, weil das Ansehen der Zuschauer sie zur Fertigkeit sehr anfrischete.

Die höltzernen Spiesse flohen wie Pfeile herum, und kunten mit den Armen nicht aufgefangen werden, weniger fehl schlagen, es hätte denn die allergeschwindeste Behendigkeit und fürsichtigste Glieder-Regung den Schlag vermieden. Der Lauff- und Streit-Platz war mit einem grossen Schiff-Seile umschlossen, und gieng jeder ohne Schaden vom Platze, ausgenommen, daß zweene oder drey von Pferden herab geschmissen, und für Todte nacher Hause gebracht wurden. Dieses Kampffes Zuschauer waren der Botschaffter, Groß-Vezier, Mufti, der vornehmste Destardar-Bassa (bey uns Cammer-Præsident und Ober-Fiscal) der Reichs-Cantzler, der Hof-Herold Mahumetischer Gesetze, wie ingleichen der Chiaja, des Groß-Veziers Hofmeister, welcher durch ein gegebenes Zeichen, den Kampff zu endigen, ankündigte.

Nachdem nun der Sultan von Adrianopel nach denen See-Festungen gegangen, ist auch den 26. Augusti der Groß-Botschaffter nach Constantinopel aufgebrochen. Er begab sich mit seiner Suite bey fliegenden Fahnen und freudig erklingenden Trompeten bey Anbruch der Morgen-Röthe auf die Reise, und gelangeten Mittags zu Hapsa an, schlugen das Lager im Felde auf, und liessen den wegen anstekender Seuche verdächtigen Ort liegen. Folgendes Tages reiseten sie um zwey Uhr vor Tage auf Babba, dann weiter durch Vorgaß, und Karostraun erreichten sie bey ausscheinendem Monate Ziorbi. Den 1. Septembr. hielten sie in einem weiten Felde an einer von gehauenen Steinen zierlich erbaueten, doch kurtzen Brücke ein wenig stille. Den andern langten sie zu Silebria an, woselbst sie sich an Cypressen, Pfirschen, Trauben und wohlgeschmackten Fischen ergetzten. Des dritten Tages gediehen sie an die lange Brücke. Nunmehro begunte die Gesandtschafft im Angesichte der Stadt Constantinopel in den Hafen zu treten; weßwegen zur Zubereitung derer zum Einzuge in diese Residenz behöriger Sachen sie zwey Tage sehr langsam reiseten, und sich in etwas umsahen.

Zu Constantinopel, als welche von ihrem Urheber der heiligen Jungfrauen gewidmet, zoge der Groß-Botschaffter in belobter Jungfrauen Nacht-Wache, und zwar mit freudigen Trompeten- und Paucken-Schalle, ausgeschwenckten Standarten und Fahnen mit allem Prachte ein. Unweit denen Stadt-Mauren sahen sie, daß in geschwinder Eil der Himmel sich gantz schwartzbraun verfärbete, viel Wolcken aufstiegen, und darauf plötzlich ein Blitz- und Donner-Wetter einher brach; doch liessen sie sich in ihrem Fortzuge nicht behemmen. Keiner unter ihnen scheuete sich für den Unglück-drohenden Wolcken, obschon einige sich in die Mäntel eingewickelt. Ja was noch mehr war, so schickte der Englische Botschaffter, Graf Henneagius von Winckelsee, seine Hoffstadt von Personen entgegen, und begleitete des Hochmächtigsten Käysers Herrlichkeit aus dem Felde in die Stadt. Aus Chio und Milo, denen benachbarten Eiländern, aus Pera oder Galata, als der Nachbarschafft, wie auch von Scutari und Calcedon kamen viele herzu, welche die allgemeine Pracht der gantzen Christenheit vermehreten, und bewillkommeten die Hoheit des von Norden an die End-Gräntzen Europens ankommenden Botschaffters. Der Platz war kaum fähig genug, solcher grosser Menge Raum zu geben. Es war keine Constantinopel nach gelegene Landschafft, aus welcher nicht viel Personen, als auf einem grossen Schau-Platz, sich dahin versamlet hatten. Nicht weniger entstund eine grosse Freude unter denen gefangenen Christen, daß sie vor Hoffnung, loß zu kommen, auch in ihren Banden nicht mehr an ihr Elend gedachten.

Vor denen Trouppen des Käyserl. Botschaffters zoge der bey der Pforten befindliche Resident, Simon von Renningen, in der Mitte geführet von dem Chiaus Bassen und dem von Caimacan verordneten Aga. Diesem folgeten 200. Chiaussen und Zorbaschen mit 200. Janitscharen, welche zur Pracht-Vermehrung von keinem andern, als dem Caimacan oder Statthalter hieher geschickt waren. Der Caimacan selbst sahe die Rüstung von dem Fenster an. Es beschaueten des Sultans Mutter, samt dem Käyserlichen Frauen-Zimmer, ingleichen unzehlich viel Standes und andere Personen diesen Einzug.

Vier Tage hernach ließ der Statthalter und Käyserliche Lieutenant Caimacan die gantze Gesandtschafft auf 2. Galleen, von 96. Rudern, hin in den gegen über gelegenen Euxinischen Meer-Busen, allwo selbige von dem Hellespont in eine Enge getrieben wird, führen. Der Ruder-Knechte, an der

Zahl

Zahl 486. sassen bey jeder Ruder 5. und waren alle, meistentheils aber Rußische und Polnische Christen Wechsels-weise zusammen gefesselt. Die Zubereitung dieser Schiffe war viel grösser, als sie verhoffet hatten, so gar, daß bey Menschen-Gedencken deßgleichen, nach der Einwohner eigenem Zeugnisse, nicht gesehen worden. Und war diß sehr anmuthig, daß, nachdem die Galeen von beyden Seiten ihre Stücke gelöset, und dadurch Freuden-Lerm gemachet, alle in der Nähe stehende Last-Schiffe, worauf vielerley Völcker und aus der gantzen Welt der Kauffmannschafft wegen allhier versamlete Handels-Leute waren, und auf etlichen 40. auf etlichen aber 60. Kriegs-Stücke führeten, in einer gleich donnernden Salve antworteten, und die fremden Gäste willkommen hiessen. Als die Schiffe weiter fortgerücket, und an die Türckischen Schiffe, wie auch an die Schutz-Wehren bey der Meer-Enge gestossen, haben die grossen Pfeiffen und Freuden-Geschrey, welche doch nur allein dem Orientalischen Allein-Herrn zu Ehren angestimmet werden, freudig erschallen müssen. Man hätte hier glauben sollen, daß auch selbst das Meer, nicht zwar die Lage oder Stelle, sondern vielmehr seine Natur verändert hätte, allermassen es dann, wie sonst der stürmische Himmel thut, allenthalben über eine halbe Stunde brüllete, donnerte und Feuer-Blitzen auswarff. Die liebliche Mannigfaltigung der Music vergesellschaffte über diß die Seefahrt, wie dann nicht weniger auch die in der Lufft spielenden Fahnen selbige verlieblichten. Die Seegel-Stangen und Mast-Bäume waren mit Teppichen umhänget, daß dannenhero, weil sie dem Winde entgegen fuhren, ihre Wasser-Reise sehr veranmuthiget wurde. Doch ermangelte es ihnen auch nicht im Hafen an einiger Gefahr. Die Schiffe wolten nun in diesem Augenblick anländen, und dennoch stiessen die ungestümen Wellen Krafft des auf den Seegel-Baum loßstürmenden Windes so gewaltig auf die beyden Galeen, daß sie anstiessen. Der einen Spitze wurde wider das Haupt-Schiff getrieben und zerscheitert. Den Herrn-Sitz im Hinter-Theile zerbrach auch ein Stück Holtz von 2. Ellen, und kunte von der Seiten des zerbrochenen nicht wieder abgerissen werden. Bey dieser unverhofften Schiffs-Noth waren die zur See Unerfahrnen in ärgster Zaghafftigkeit. Jeder war bemühet, sich in die Sicherheit zu setzen, und sein Heil zu versuchen. Allein der Groß-Botschaffter, als welchem die Beschaffenheit sothaner Gefährlichkeiten mehr als zu bekannt, stunde gantz unbeweglich, und war, vermöge seiner Großmüthigkeit, der Verzagten Leit-Stern und einige Hoffnung.

Nach überstandener Gefahr sind sie an die Lust-Oerter des Statthalters kommen, und auf 24. Nachen von des Sultans in weiß gekleideten und mit Saffran-gelber Liberey bedeckten Schiffen an das Gestade aufgesetzet worden. Da wurden sie prächtig gespeiset; und nach der Mahlzeit zur Music und Frölichkeiten dieses Volckes in das obere Gemach hinauf geführet. Der musicalischen Werckzeuge Nahmen, wie auch Kunst-Spiele sind uns unbekannt, heissen bey ihnen Kemangi, Nefi und Nikaræ, gleichen dem Dudeldey unserer Waldheintzen. Ferner haben sie Zimbeln, Seiten-Spiele von einer Seite, und einem Creutz-weiß ausgespanneten Stecken, welcher, um Lufft zu schöpffen, inwendig ausgehölet ist. Bey währendem Spiele tantzete ein uhralter Mann mit einem kleinen Knaben. Diesen folgeten vier schwartz vermummete Jünglinge, Schilde und Höltzergen in Händen tragende, wolten einen Pyrrischen Tantz oder Sarabande machen. Hierauf kam ein Knabe, eine runde Scheibe und Ball mit dem Finger herum drehend, welchen er, wann er in die Höhe flog, mit dem Munde, Nasen und Stirn auffienge. Den Aufzug beschloß ein alter Taschenspieler, welcher in einer runden Bewegung allerhand wunderliche Geschirre, viel Gläser, Schüsseln, Wasser-volle Kessel und auch seine Buhlerin, eine Täntzerin, aus dem Rocke, welchen er mit den Füssen zuerst fort stieß, im Augenblick hervor bracht. Der Caymikan trug Verlangen, die Europäische Music zu hören, und ein klein Orgelwerck oder Positiv zu besehen. Welches ihme dann überall gewiesen, und zu des Statthalters angenehmen Ergetzlichkeit ein ausbündig schönes Stück gespielet worden. Als sie von ihme zurück in die Stadt giengen, wurden so wohl aus dem Seeläger, als auch vom Jungfer-Thurne aus dem Mittel des Hellesponts die Geschütze mit gleichtönenden Krachen loßgebrannt. Solche Ehre und Aufwartung wiederfuhre ihnen, welche, wie die Byzantiner betheuerten, bey ihrer Zeit keinem eintzigen Botschaffter war erwiesen worden.

Endlich langte auch der Groß-Sultan zu Constantinopel an, worauf der Groß-Vezier zu allererst den Käyserl. Botschaffter auf Galeen zur Ansprache und Lecker-Bißlein einladen lassen. Der Gesandte fuhr auf 2. Galeen dahin, in geringer Pracht, also war er auch an schmuckbahrer Zubereitung mit dem Groß-Vezier nicht zu vergleichen. Die Ancker wurden in der Meeres-Enge versencket, und beschahe allda die Austretung; samt dem Groß-Botschaffter und dem Groß-Vezier funden sich der Mufti und Groß-Cantzler bey Tische ein; nach gehaltener Mahlzeit aber wurde jeder mit ebenmäßiger Pracht nacher Hause gelassen. Sonst haben etliche von dem Comitat, gar selten aber der Abgesandte die andern vornehmen Hof-Leute und Türckische Herren besuchet. Nun trug sich zu, daß sie den Mufti einsmahls auch besuchen wolten. Es war sein Hof sehe schön und beqveme gnug, vornehme Herren zu bewirthen. In einem zur Ansprache bestimmten Gemache war ein Camin voll Feuer. An dessen weder mit Tapeten, noch andern Schmucke bekleideten gantz blossen Wänden hiengen einige, wiewohl wenige Bücher. Der Fuß-Boden war mit Purpur-farbenen Teppichen überdecket, und lagen auf solchen Gold-in Seiden gestickte Küssen mit grossem Prachte. Der Mufti saß oder lag vielmehr an dem Fenster oben an, dem Gesandten gleich über, und fienge je zuweiln mit Wincken und Geberden ein Gespräch an; zwang dabey die unangebohrne Redseligkeit sehr, und verzuckerte bester Möglichkeit

keit nach dieselbe durch einen Wechsels-weise herumgehenden süssen Tranck Coffee, worbey auch mit angezündeter Aloe geräuchert wurde. Als das Geschencke anbey bracht worden, fieng er an zu lachen, gieng darauf nach abgelegten Glückwunsche wieder hinter des Gemachs Vorhang, wo er herkommen war, und endigte hiermit den Aufzug seiner lächerlichen Gestalt, welchen er denen Zusehern vorgestellet hatte.

Den 10. Novembr. hatte der hochgebohrne Herr Legat bey dem Sultan die andere, und zwar letztere Audienz, in welcher dann beydes die Vollziehung der Friedens-Verträge, als auch die Enturlaubung wegen baldiger Wiederkehr nach Oesterreich gebührend gesuchet wurde. Die Aufholung des Botschaffters geschahe mit nicht geringerm Pracht, als zu Adrianopel. Und wie neulich geschehen, also wurde im Angesichte des Gesandtens im Hofe der dreyfache Monat-Sold dem gantzem Kriegs-Volcke ausgezahlet. Die Aufruffung, Tafelhalt- und Begrüssung bestunde eben in der oben gehabten Brauchbahrkeit. Die frembden Gäste wurden dergestalt zur Tafel gezogen, daß die Türckischen grossen Herren in der kostbahrsten Kleidung vor und zwischen dem Gesandten und dessen Begleitung giengen, dabey aber keine Diener hatten. Neben der Thür setzte sich der Botschaffter auf Maur-Sessel so lange nieder, biß 42. Caftans, das ist, prächtig gewürckte lange Röcke unter die Gesandschafft ausgetheilet wurden; in welchen sie denn für des Sultans Augen treten, keiner aber, er wäre denn von aussen also bekleidet, für einen Freund gehalten werden solte. Die vornehmsten von der Botschafft wurden hierauf hineingeführet zum Sultan, die übrigen wurden im Vorzimmer zu verbleiben, und den Zutritt zu beobachten angehalten. Von denen in des Botschaffters Begleitung sich befindenden Jesuitern wurde nur der eine, als welcher in seinem grauen langen Barte da stund, von dem Thürhüter Bassa ergriffen, und in das Käyserliche Audienz-Gemach einzutreten vermahnet; hielte demnach der Bassa diesen, als einen wegen ehrwürdigen Alters und Amts so zu nennenden Pappas Cadi oder priesterlichen Richter, für würdig, den Sultan zu sehen, ungeachtet daß er nicht unter der Zahl derjenigen war, welche als weltliche Stands-Personen hinein gelassen werden solten. Als sie in die Spatzier-Gänge des innern Seraglii, welche überall mit seidenen und Gold-Stücken bekleidet waren, traten, traffen sie alldar an der Schwelle des Käyserlichen Gemaches zwölf Verschnittene auf den über einander geschlagenen Füssen sitzend, und mit Creutzweiß zusammen gelegten Händen an. Der Käyser saß mitten auf dem Throne, welchem aber der Nahme eines Bettes besser beygeleget wird, weil er dermassen ausgebreitet ist, daß man darauf liegen kan; funckelt von vielen schön-spielenden Edelgesteinen und Perlen, und ist oben in der Form eines überall gläntzenden halben Mondes zugespitzet. An der Wand her stunden in guter Ordnung die Staats-Räthe, wie unbewegliche Sinnbilder, gantz Wehr-loß, mit zusammen an die Brust gelegten Händen. Der Botschaffter, nachdem er samt dem Dolmetscher Paniotta in das Zimmer eingetreten, beküssete des Sultans langen biß auf die Füsse herab schweiffenden Rock; trat bald nach niedriger Haupt-Neigung auf die Seite, so lange, biß die übrige von der Gesandtschafft, als welche, um den Sultan zu verehren, hinein geführet wurden, eingiengen. Deren jeder in seiner Ordnung von zweyen Bassen an beyden Achseln angefasset, und etwa einer Klaffter weit vom Käyserlichen Throne gegen über gestellet wurden. Allwo sie aber nicht lange stehen geblichen, sondern nach abgelegter Reverenz zurückwärts von denen Bassen abgeführet, oder vielmehr auf den Armen fortgetragen wurden, allwo sie ausserhalb des Gemaches warten solten. Die Türckischen Herren gaben nicht geringen Unwillen durch ihre ernsthaffte Augen deßwegen zu vernehmen, daß einer von der Begleitung der Gesandtschafft, indem man in den Complimenten begriffen war, entweder ohngefehr, oder weil wegen des Zipperleins zur Aufhaltung des Leibes keine Krafft mehr da war, von den Achseln seiner Träger tieff herunter, und ziemlich hart mit der Stirn auf die Erde fiele. Wie aber wohl vermuthlich, so sind diese Achsel-Träger wegen nachläßiger Achthabung zu scharffer Straffe gezogen worden. Ein anderer guter Mensch, welcher aus gewöhnlicher Curiosität alles gantz genau beobachten und aufzeichnen wolte, wurde auf folgende Weise ziemlich beschämet: Denn indem die andern die bräuchliche Reverenze in tieffster Neigung ablegten, er aber dieses nicht gar wohl in acht genommen hatte, wurde er von seinen Trägern mit grosser Gewalt zur Erden auf die Stirn gestossen.

Nachdem alle diejenigen, welche nach dem Gesandten in den Audienz-Saal waren getragen worden, ausser denen beyden Käyserlichen Residenten, Rennigern und Casanava, und dann dem Dolmetscher Paniotta, ihren Abtritt wieder genommen, hat der Groß-Botschaffter anfänglich für die bißanhero von der Pforte vielfältig empfangene Wohlthaten und geneigten Willen gebührenden Danck erstattet; folgendes um die Bekräfftigung derer von beyderseits Reichen durch die Abgeordnete aufgerichteten Friedens-Verträge, Reichs-Vergleiche und verfasseten Abhandelungen bey dem Sultan angehalten, und letzlich in tieffster Unterthänigkeit gebeten, es möchte Käyserliche Majestät ihm gnädigste Erlaubniß, zu den Seinigen wieder zurück zu reisen, ertheilen. Der Dolmetscher übersetzte alle und jede Reden aus dem Italiänischen ins Türckische. Worauf der Sultan in einer kurtzen nachdencklichen Rede den Vortrag freundlich beantwortet, und wegen aufgerichteter Friedens-Schlüsse in deutlicher Gegen-Rede vorgebracht, und in festester Zusage gelobet: Daß er an seinem Orte den zwischen ihm und dem Teutschen Käyser recht geschlossenen Frieden unverbrüchlich und aufs steiffeste halten, auch nicht einigen Anlaß zum künfftigen Unfrieden und Zwietracht geben wolte; wünschende hiernächst, daß am gegenseitigen Orte alle Ruh-Fried- und Eintracht hassende unruhige Häupter im Zaume gehalten werden möchten. Nach dieser Vor-

Vor- und Gegen-Rede hat der Herr Gesandte nach Wiederholung der bräuchlichen Complimenten seinen Abschied genommen, ist mit sonderbahrer Ehren-Bezeugung von denen Bassen und Türckischen Herren zurück zu der Begleitung gebracht, und hernach zu seiner bestimmten Behausung von denen Janitscharen, welche gantz Wehr-loß waren, geführet worden.

III.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Polnische Ambassadeur, Herr Radzievsky, bey dem Groß-Sultan im Lager gehabt, de Anno 1667.

ANno 1667. hatte der Polnische Groß-Gesandte, Herr Radzievsky, nachdem er 14. Tage von seiner Reise ausgeruhet, bey dem Groß-Sultan im Lager öffentliche Audienz, und fand daselbst 8. aufgeschlagene Zelte vor sich und seine Leute. In dem vor ihm zubereiteten Gezelte war die Erde mit einer seidenen Decke belegt, zu beyden Seiten aber, da man aufgehen solte, waren zwo schöne baumwöllene Decken aufgebreitet. Die erste Audienz geschahe bey dem Caimacan von Constantinopel, so der nächste nach dem Groß-Vezier, und so viel, als Vice-Commendant oder Statthalter ist. Dieser schickte dem Herrn Gesandten vor der Audienz 30. gesattelte Pferde zu, und für ihn noch eines absonderlich, welches die andern alle an Schmuck übertraff. Der Caimacan saß öffentlich im Gezelt, und wie der Herr Gesandte hinein trat, fiengen die herumstehende Türcken überlaut an zuruffen in ihrer Sprache: Sey willkommen, du grosser Gesandter! Als nun der Herr Gesandte den Caimacan von seinem Könige gegrüßt hatte, brachten sie 40. Caftans oder silberstückene Röcke, welche unter des Herrn Gesandten seine Hof-Bediente ausgetheilet wurden. Nach diesem redten die beyde durch ihre Dolmetscher zusammen, aber es war alles sehr kurtz; des Herrn Gesandten Vorbringen zielte dahin, daß er ihm längst gewünscht, dieses grosse Land zu sehen; hingegen lobte der Caimacan die Polen, daß sie, wiewohl ziemlich spat, dennoch endlich hätten erweisen wollen, daß sie der Türcken gute Freunde wären: Diesemnach strichen sie einer des andern Qualitäten weidlich heraus, und auf diese Complimenten verfügte sich der Hr. Gesandte wieder zurücke nach der Stadt Adrianopel, deme das Volck auf vorige Manier mit grossem Geschrey Glück auf den Weg wünschte.

Den vierdten Tag hernach hatte der Herr Groß-Gesandte bey dem Groß-Sultan selbst Audienz, worzu ihm 40. köstlich gesattelte Pferde, nebenst noch einem köstlichern zugeschickt wurden. Auf dem halben Wege begegnete ihm der Türckische Unter-Cantzler, der ihn sofort durch die in voller Schlacht-Ordnung aufwartende Türcken zum Käyser oder Groß-Sultan selbsten brachte. Bey der fordersten Ordnung oder Swadronen hielt eine weisse Fahne, und von der an waren vier bundfärbige zu sehen; hernach stunden zu beyden Seiten 200. Hussaren zu Pferde mit ihren Copien, alle mit Leopards-Häuten angethan; hinter diesen hielten die Curaßirer ohne Copien; dann etliche Compagnien in Pantzer-Röcken, und letzlich etliche Compagnien Reuter in unterschiedlicher Kleidung; zwischen diesen aber zu beyden Seiten 90. Mutter-Pferde, überaus köstlich geschmückt: Denn die Zäume waren mehrentheils breiter, als eine Hand, mit köstlichen, ja ihrem Werthe nach fast unschätzbahren Edelgesteinen besetzt, deßgleichen auch die Decken mit eben solchen Steinen, auf unterschiedliche Arten gestickt. Vor dem Gezelt des Käysers stunden die Janitscharen, und in dem Gezelt drinnen sassen 70. alte Männer auf Stühlen. Allhie ward der Herr Gesandte in besagtes Gezelt vor den Groß-Sultan geführet, vor welchem er die gewöhnliche Reverenz-Ceremonien ablegte, und sich darauf recht gegen ihm über auf einen hierzu fertigen Stuhl niedersetzte, und ihn vom Könige in Polen grüßte. Der Groß-Sultan bedanckte sich dafür, und fragte, ob es dem Könige in Polen wohl gienge? Der Herr Gesandte antwortete: Daß derselbe nun allererst auf seine letzte Lebens-Tage Ruhe bekäme, weil er nunmehro in seinem Lande und allenthalben Friede hätte. Nach verrichteter Audienz wurden eben solche Röcke, wie bey dem Caimacan geschehen, unter des Herrn Gesandten Leute ausgetheilet, und sie sodann in die Gezelte geführet, worinnen der Boden mit Speisen besetzt war, worzu die Türcken die Polen baten, daß sie niedersitzen und essen wolten, und also wurden auch dem Herrn Gesandten in das Audienz-Gezelt, aus welchem der Groß-Sultan sich bald hinweg begabe, gebracht.

Nach dem Essen hatte der Herr Gesandte nochmahls bey dem Groß-Sultan eine, und zwar absonderliche Audienz, worinnen er anhielt, daß der Tartarische Cham möchte abgesetzt, und die Gefangenen, wie auch das geraubte Gut wieder heraus gegeben werden; der Groß-Sultan versprach hierauf, daß er thun wolte, was das Recht mit sich bringen würde. Nachdem auch diese Audienz ihre Endschafft hatte, ritte der Herr Gesandte wieder zurück in sein Qvartier, zu vorhero aber überlieferte er sowohl dem Caimacan, als dem Groß-Sultan vor der Audienz die von dem Könige in Polen mitgebrachte Geschencke, da dann unter des Caimacans die vornehmsten Stücke waren ein silberner Schreib-Tisch von ziemlicher Grösse, anderthalb Ellen hoch, und auch so breit; zwo Schattuln von Bernstein, künstlich gearbeitet; zween grosse silberne und vergüldete Leuchter, und ein solcher kleiner Credenz-Tisch. Unter des Käysers Geschencken war das vornehmste eine künstliche grosse silberne Uhr, welche allerhand Lieder spielte, und eine grosse Schattul von Ebenholtz, künstlich mit Silber eingelegt, und mit Rubinen und Türckisen besetzt.

Am dritten Tage nach dieser Audienz schickte der Caimacan zu dem Herrn Gesandten Radzievsky, und ließ ihn zu Gaste bitten: Wie er dahin kam, ließ der Caimacan ihn mit allen seinen mitgebrachten Leuten tractiren, und bat darauf den Herrn Gesandten, daß er ihm wolte belieben lassen, auf den folgenden

Tag ihn zu besuchen, so wolte er im Nahmen seines Käysers mit ihm wegen der Pacten tractiren. Als nun diese beyde wieder zusammen kamen, und der Herr Gesandte um Rechts-Pflegung wider die Tartarn anhielt, antwortete der Caimacan, daß sein Käyser jetzt nicht Recht pflegen könte, weiln er die Pacta nicht unterschrieben hätte; sondern es hätte Polen gebühren wollen, alle 12. Jahr einen Gesandten an die Pforte zu schicken, oder zum wenigsten zu der Zeit, da dieser jetzige Käyser zum Regiment kommen wäre. Auf dieses begehrte der Caimacan, daß Polen mit Moscau brechen solte, weil er nicht glauben könte, daß die Moscovitter, da sie zuvor den Frieden so vielmahl mit Polen gebrochen, denselben anjetzo halten würden; dagegen verspräche sein Käyser, wider des Königs in Polen Feinde so viel Volcks, als man begehren würde, zu Hülff zu schicken.

Unter solchem Tractiren kamen etliche Cosackische Abgeordnete bey dem Groß-Sultan an, welche ihr gantzes Land, die Ukraine, dem Türckischen Schutz untergaben, und darneben bey dem Groß-Sultan anhielten, daß er den Polnischen Gesandten wolte gefänglich einziehen lassen, welches Anerbieten dem Herrn Radziewsky und seiner Werbung einen grossen Stoß gab, daß er sobald nicht konte abgefertiget werden.

IV.

Beschreibung des solennen Einzugs, so der Holländische Resident, Mr. Colier, Anno 1668. in die Stadt Constantinopel gehalten.

AM 25. May Anno 1668. ist der Herr Residente Colier Nachmittags mit zwey Holländischen Kriegs-Schiffen, deren eines genannt der Thum von Utrecht, worauf der Commandeur von Tolle, das ander genannt die Sonne, worauf der Capitain von Bergen commandirte, vor die grosse und weit berühmte Stadt Constantinopel angelanget, und hat an der andern Seiten der Stadt gerad gegen dem Käyserlichen Schloß über (demnach dasselbe dem Herkommen nach mit allem aufhabenden Geschütz begrüsset worden) das Ancker bey einer grossen Moschée oder Türckischen Kirchen, genannt Tophana, das ist, das Schieß-Hauß, weil alldort die Geschütze und andere zur Artillerie gehörige Sachen gegossen worden, eingeworffen; worauf der Herr Resident, nebenst seiner Frauen und bey sich habenden Familie, auch denen vornehmsten Leuten und Bedienten von obgemeldten beyden Krieges-Schiffen zu Land getreten, und in ein groß Hauß, ungefehr eine Viertel-Stunde vom Meer, auf einem hohen Berge in der Stadt Pera, gegen Constantinopel über liegend, welches Hauß bevor der Secretarius de Brosses zu dessen Behuff gemietet und zu bereiten lassen, einlogirt worden.

Demnach man nun fünff Tage daselbst still gelegen, und mittler Zeit so wohl beym Caimacan, (welcher General-Lieutenant oder Statthalter des Groß-Veziers, zugleich auch einer von den sieben Vezieren des Türckischen Reichs ist) als bey der Niederländischen Nation alles, was zum öffentlichen Einzug dises Orts erfordert wird, verfertiget, ist der Herr Resident am letzten Tage des May-Monats Morgens frühe in Begleitung der so wohl zu Constantinopel wohnenden, als zu Schiff angelangter Niederländischer Kauff-Leute wiederum an das Orlog-Schiff, der Thum von Utrecht, gefahren. Ohngefehr um 8. Uhr kam an vorbemeldtes Schiff in einem andern Schiff von 5. Ruder-Knechten der Chiaus-Bassa, der Gouverneur von Galata, und der Sobagi oder Capitain der Janitscharen von Galata, ausdrücklich vom Caimacan abgefertiget, den Herrn Residenten mit beyhabender Gesellschafft abzuholen, und an sein Hauß zu begleiten, welchen Herren eine Schüssel mit Confituren und eingemachten Zucker-Früchten vorgesetzet, und dieselbe mit Sorbet, einem Türckischen gekochten Geträänck, nach Landes-Gewohnheit beschencket worden. Mittlerweile nun am Land alles verfertiget ward, ist der Herr Resident, nebenst vorgedachten dreyen Türckischen Herren und dem Secretario de Brosses in die Chaloupe des Commandeurs Tolle eingesessen, und die übrige Niederländer, nebenst einigen Grichischen Herren, so ankommen waren, mit ihrer Gegenwart den Staat und die Gesellschafft zu vermehren, sind in verschiedenen Barquen, die zu dero Behuff bestellt gewesen, ingesamt nach dem Land gefahren. Am Ufer befunde man fünff und zwantzig köstlich ausgerüstete Pferde, worunter eines für den Herrn Residenten, überaus prächtig ausgezieret, gleich demjenigen Pferde, worauf der Caimacan durch die Stadt reutet. Alle diese Pferde waren aus des Caimacans eigenem Reut-Stall, oder dessen vornehmsten Hof-Bedienten, worüber er noch 20. Pferde hatte mieten lassen; wie dann auch der allda anwesende Ambassadeur dem Herrn Residenten sechs wohl ausgerüstete Pferde zugesendet, deßgleichen auch verschiedene Griechische Herren gethan.

Wie man nun insgesamt zu Pferde gesessen, ward nachfolgende Ordnung gehalten:

1. Giengen 60. gewaffnete Männer zu Fuß, dem Gubernator von Galata zugehörig.

2. Der Sobagi oder Capitain der Janitscharen in Galata, mit einem groß aufstehenden Federbusch aufm Haupte, vor ihm her 80. Janitscharen zu Fuß bey Paaren, mit Stecken in der Hand und mit grossen hinten herabhangenden Klapmützen, mit einem breiten vergüldeten Horn, gerade vor der Stirn, von Holtz oder Kupffer verfertiget, welches das rechte Zeichen der Janitscharen ist.

3. Funffzig Chiausen zu Pferde, bey Paaren reutend, so einen grossen Türckischen Bund auf dem Haupte trugen.

4. Worauf folgete des Herrn Residenten Train und Gesellschafft.

5. Zween Trompeter zu Pferde, in Liberey gekleidet.

6. Sechs Janitscharen von des Herrn Residenten Hoffstadt, gleich den andern mit grossen Klapmützen

mützen, und einem Horn vorm Kopff, und mit grossen Stecken in der Hand, bey Paaren.

7. Sechs Dragomans oder Dolmetscher zu Pferde, Paar-weise.

8. Der Herr Resident Colier zu Pferde, deme zur Rechten der Gubernator zu Galata, und zur Lincken der Chiaus-Bassa ritte, nebenst herum lauffenden des Herrn Residenten zwey und zwantzig in Liberey gekleideten Dienern.

9. Der Secretarius de Brosses, allein reutend.

10. Der Capitain von denen Kriegs-Schiffen zu Pferde; darauf folgten des Herrn Residenten 3. Söhne, und andere von der Niederländischen Nation, nebenst vielen Griechischen Herren in grosser Anzahl, bey Paaren reutend.

Uber das giengen noch 30. Chiausen zu Fuß mit Stecken in der Hand, um bey dem gemeinen Volck in den Gassen, wo der Durch-Zug geschahe, Raum zu machen, weil die Gassen von der See an biß an des Herrn Residenten Hauß mit Menschen überfüllet waren, und lieffen die Chiausen hinten und vorn, und schlugen unbarmhertzig auf das Volck, um Platz zu machen.

In dieser Weise ritte man längst dem Ufer denen beyden Niederländischen Schiffen vorbey, die abgeleget hatten, und jedes 60. Schüsse mit ihrem Ober-Geschütz abfeuerten. Wie man in der Stadt Pera die Gassen durchritte, ward immer zu mit Trompeten geblasen, und waren die Gassen von Menschen gleichsam angesäet, denen, da sie am dicksten stunden, eine Hand voll Aspers (deren jedes ohngefehr einen halben Schilling oder Stüber betrifft) und Paras (deren eines drey Aspers gielt) in kleiner silbern Müntz vom Herrn Residenten den gantzen Weg hindurch ausgeworffen, so derselbe jedesmahl aus einem Sack nahm, der an der rechten Seiten desselbigen von seinem Cammer-Diener getragen ward, wie dann dergleichen Auswerffung des Geldes beym Einzug eines frembden Potentaten Abgesandten gebräuchlich ist.

Wie man nun vorgemeldter gestalt vor des Residenten Hof angelangt, begleiteten vorgemeldte drey Türckische Herren den Herrn Residenten biß oben in die Cammer, und bewillkommten denselben allda gantz freundlich im Nahmen des Caimacans, wie auch für sich selbst, nebenst Anwünschung einer glücklichen Verrichtung in denen obliegenden Geschäfften, und nachdem dieselbe sich deßwegen bedancket, und die Türcken mit Sorbet beschencket, zogen dieselben nebenst ihren Leuten wieder ab, denen auch dem Herkommen nach begegnet worden.

Alsobald drauf empfieng der Herr Resident die Complimenten und Glückwünschung zur Ankunfft von denen Königl. Frantzösischen und Engelländischen Ambassadeuren, wie auch von dem Herrn Residenten von Genua und anderen Herren mehr der Christlichen Nationen, wie nicht weniger vom Patriarchen und andern Griechen, und ließ der Herr Resident durch den Herrn Secretarium de Brosses vorbesagte Herren Ambassadeurs und den Residenten von Genua gebührlich hinwiederum bedancken, wie auch dem Herrn Patriarchen durch den Dolmetscher gedancket worden.

Nachdem der Herr Resident von denen Beschwerlichkeiten, so sonderlich die See-Reisen mitzuführen pflegen, ausgeruhet, und inzwischen derselbe von dem Herrn Residenten von Genua die Visite empfangen, und dieselbe wieder gegeben, hat der Herr Caimacan dem Herrn Residenten anmelden lassen, daß, wann es demselben gelegen, er ihm die Audienz verstatten wolte. Als nun hierauf den Tag vorher durch den Secretarium de Brosses und des Hrn. Residenten Dolmetscher dem Caimacan die ihm zugeeigneten Præsenten und Geschencke eingesendet worden, ist der Herr Resident von seiner Wohnung zu Pera am 14. Junii in Begleitung aller anwesenden Niederländer und der in Libereyen gekleideten Diener biß an den See-Strand zu Fuß gangen, und hat ein Pferd hinter sich führen lassen, weil der Berg zu gähe mit dem Pferde hinunter zu reuten war, und ließ sich also mit der zu seinem Behuff bestellten Barque und Ruder-Schiff nach Constantinopel an einen ziemlich grossen Platz überführen, woselbst der Chiaus-Bassa, der vom Herrn Residenten vorhin vom Schiff abgeholet, denselben nebenst dem Suba-Bassi oder Ober-Schultheissen und Gasas-Bassi oder Unter-Schultheissen der Stadt Constantinopel, nebenst ihren Leuten, und 30. Chiausen zu Pferde empfangen. Alldort wurden abermahls 25. Pferde mit gleichmäßiger Zurüstung, wie beym Einzug, vorgeführt. Wie man zu Pferde gesessen, ritten sie in gleichmäßiger Ordnung, wie beym Einzuge geschehen, biß an des Caimacans Hofe, woselbst an der Stiegen der Herr Resident abgetreten, und ward in ein schönes mit seidenen Tapezereyen belegtes, und mit Küssen von güldenen Stücke längst den Mauren besetztes Zimmer begleitet, woselbst ein Sessel stunde, auf welchen der Hr. Resident sich niedersetzte, uñ bey Ankunfft des Caimacans seinen Vortrag wegen seiner Uberkunfft und vorhabenden Abreise nach Adrianopel that, worauf derselbe vom Caimacan (so ein alter Mann von ohngefehr 60. Jahren mit einem weissen Bart war) sehr höflich und freundlich beantwortet, auch mit 13. Röcken von Silberstück beehrt worden. Wie sie von denen Abschied genommen, und zu Pferde gesessen, begleiteten den Herrn Residenten obgedachter Chiaus Bassa, Suba-Bassi und Gasas-Bassi mit ihren Leuten biß an die See, wo sie zuvor zu Pferde gesessen, und wie sie alldort ihren Abschied genommen, ist der Herr Resident zu Schiff gangen, und nach Pera übergefahren: Derselbe gieng hierauf zu Fusse nach seiner Wohnung, jedoch ward des Herrn Abgesandten Reut-Pferd der Lands-Gewohnheit nach geführet.

Von dieser Zeit an ließ der Herr Resident alles zubereiten, und behörige Nothdurfft an Carossen, Perden, und was sonsten zu der Abreise nach Adrianopel von nöthen, einkauffen, zumahlen der Caimacan berichtet, daß allem Vermuthen nach der Türckische Käyser nicht lange daselbst verbleiben möchte.

Den 1. Julii schrieb der Herr Resident an den Niederländischen Consul von Smirna, Herrn Jacob von Damm, um mit sechs, oder zum wenigsten

4. Per-

4. Personen von der Niederländischen Nation herüber zu kommen zu mehrerm Ansehen des Staats und Ehre der Nation, zumahln weil in diesen Landen sehr drauff acht gegeben und gehalten wird.

Den 4. Julii sandte der Herr Resident jemand an den Käyserl. Hof, um zu erkundigen, welche Zeit sich diese Gesandtschafft auf den Weg begeben solte, damit nicht alldort unnützliche Kosten und Zeit verbracht würden.

Den 19. dito sandte der Caimacan zu Constantinopel an den Herrn Residenten einen Aga, nebenst zweyen Chiausen, um denselben nach Adrianopel zu begleiten, und dabenebenst aus der Käyserl. Müntze neu gemüntzte Aspers 280. Löwenthaler, so betragen 28000. Aspers, zu Reise-Geld vor 7. Tage, nehmlich des Tages 4000. Aspers.

Den 22. dito kam der Dolmetscher von Adrianopel wieder zurück, nebenst einem Aga, und auch ein anderer Chiaus vom Caimacan zu Adrianopel, um den Herrn Residenten dorthin zu begleiten. Diese ermahneten denselben hefftig, eiligst abzureisen, daferne derselbe den Türckischen Käyser noch in Adrianopel anzutreffen vermeynete. An besagtem Tage wurden 30. Bagage-Wägen dem Herrn Residenten von Caimacan zu Constantinopel zugesandt, um auf dieselbe alle Præsenten, so dem Käyser und dessen Hof überbracht werden solten, aufzuladen, welche Wagen auf des Käysers Kosten befrachtet und bezahlet worden; und wie alles auf die Wagen geladen, zumahln der Herr Resident keine lange Zeit erhalten konte, auf den Consul zu Smirna zu warten, weil der Caimacan und dessen Aga die Reise hefftig fort trieben; als hat der Herr Resident sich entschlossen, die Reise fortzusetzen, und unterwegs des Herrn Consuls von Smirna zu erwarten.

Am 26. dito Mittags um 12. Uhr ist der Herr Resident von Pera bey Constantinopel in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse abgereiset, begleitet von 2. Agen und 4. Chiausen von dem Caimacan zu Constantinopel, bey sich habende seinen Prediger, Secretarium, Medicum, zwey Niederländische Kauff-Leute, sechs Dragomans oder Dolmetscher, und sechs Janitscharen, alle zu Pferde, nebenst 24. Dienern, alle in Ihr. Hochmögenden Liberey bekleidet, auch eine Gutsche, mit 2. Pferden bespannet, und 30. Bagage-Wägen, und kamen zum Nachtläger zu Ponte Piccolo, ein klein Städtlein, gelegen am Golfo oder Constantinopolitanischen See, woselbst vorbemeldte Agen und Chiausen den Abgesandten nebenst beyhabendem Gefolge in ein Käyserliches Hauß logirt haben.

V.

Nachricht von dem solennen Einzug, so der Holländische Resident, Mr. Colier, Anno 1668. in die Stadt Adrianopel gehalten.

AM 2. Aug. des Morgens um 4. Uhr gelangete der Niederländische Resident, Herr Colier, in einem Dorff, Hapsa genannt, an, welches sehr lustig gelegen; er logirte allda abermahls unter seinem Gezelte in einem grossen Baum-Garten, und ward allhie die Lista formiret, mit welcher Ordnung der Einzug zur Audienz beym Türckischen Käyser geschehen solte, so nachfolgends war:

1. Sieben Janitscharen, in zween und zween zu Pferd, so voran reuten solten.

2. Drauff folgends 21. Diener, gleichfalls zu Pferde, in Liberey gekleidet.

3. Sieben Dolmetscher, ebenmäßig zu Pferde.

4. Zween Trompeter, in Liberey gekleidet, zu Pferde.

5. Des Herrn Residenten 3. Söhne, zu Pferde.

6. Der Herr Resident, allein zu Pferde.

7. Der Herr Consul zu Smirna, absonderlich zu Pferde.

8. Der Legations-Secretarius, allein zu Pferde.

9. Die 3. Aeltesten von der Niederländischen Nation, zu Pferde.

10. Beyde Prediger des Herrn Residentens und Consuls, zu Pferde.

11. Die Niederländische Kauff-Leute von Constantinopel und Smirna nach der Ordnung der Jahre, so sie im Kauff-Handel begriffen, bestehend in 8. Paaren, zu Pferde.

12. Der Zahlmeister und Cammer-Diener des Herrn Residentens, wie auch des Consuls Unter-Cancellist, zu Pferde.

13. Des Herrn Residenten Carosse, mit 6. Pferden bespannet.

14. Der Gutsch-Wagen, mit 2. Pferden bespannet, und mit rothen Tuch überzogen.

15. Dreyßig Bagage-Wägen, jeder mit 3. Pferden bespannet, wornächst ritte der Herr Daniel Schlagmüller, als Major, die Ordnung im Reisen in acht zu nehmen.

Nachdem diese Lista und Ordnung, wie vorgedacht, formirt und gemacht worden, sind sie zu Abend nach Untergang der Sonnen von vorbemeldtem Ort verreiset.

Den 7. Aug. Morgens um 2. Uhr langten sie an dem Ort an, von wannen die auswärtige Ambassadeurs un publiques Ministres ordinaires zur Audienz geholet werden. Es war daselbst eine viereckichte Cammer, wobey ein Brunn: Der Herr Resident ruhete daselbst ein wenig, und bey Aufgang der Sonnen putzete und kleidete er sich nebst seinen Leuten, um alles in gebührende Ordnung zu stellen.

Um 9. Uhr des Morgens wurden vom Türckischen Käyser 25. Pferde gesandt, worunter eines, darauf der Herr Resident reuten solte, köstlich mit Gold und Edelgesteinen ausgezieret war. Wie der Herr Resident zu Pferde gesessen, und anbefohlen, das Volck in Ordnung zu stellen, ist er auf die Manier und Weise, wie oben angedeutet, in Gesellschafft vorgedachter 4. Türckischen Herren, so mit ihm von Constantinopel abgereiset, nach der Stadt Adrianopel zugeritten, so von vorgedachtem Ort, da man abgeholet wird, ohngefehr eine halbe Stunde gelegen. Auf selbem Wege auf freyen Felde stund der

Chiaus-Bassa, als Obrister der andern Chiausen, und erwartete den Herrn Residenten. Derselbe saß zu Pferde, so gleicher Weise, wie das dem Herrn Residenten zugesandte Pferd, ausgerüstet war. Er hatte auf seinem Haupt einen grossen und länglichen Türckischen Bund, und trug am Leibe einen Rock von silbernen Stück: Zu seiner Seiten waren 30. andere Chiausen, alle ebenmäßig mit sothanen Tulband und Leib-Röcken bekleidet, und zu Pferde sitzend. Wie sie dort alle ankommen, ließ vorgemeldter Chiaus-Bassa die übrigen Chiausen bey Paaren vor denen Dragomans des Herrn Residenten in Ordnung stellen, und er selbst stellete sich zur Rechten des Herrn Residenten, weil die rechte Hand bey den Türcken für die unterste gehalten wird. Und nachdem der Chiaus-Bassa dergestalt den Herrn Residenten bewillkommet, ritte man also fort biß in die Stadt Adrianopel, wo die Gassen und Häuser mit einer unglaublichen Menge Volckes besetzt waren: Wie man auch weiter der Gassen gelanget, woselbst diese Gesandtschafft logiret werden solte, ward der Herr Resident von dem Chiaus-Bassa ersucht, die Trompeten blasen zu lassen, und wie derselbe hierauf deßwegen Befehl ertheilet, langte man mit blasenden Trompetern vor 4. Häusern, so der Türckische Käyser zu des Herrn Residenten Logiment und Wohnung verordnet, an. Wie man abgetreten, hat der Chiaus-Bassa selbigen in das vornehmste Hauß eingeführet, der dasselbe zwar groß, raum- und lustig genug, aber gantz ledig und ohne Haußrath gefunden. Wie man ins Gemach hinauf gangen, ist nach Gewohnheit des Landes dem Chiaus-Bassa vom Türckischen Getranck, Sorbet genannt, præsentirt worden, worauf er seinen Abschied genommen. Also fort darauf ward der Herr Resident durch einen Dolmetscher des Käyserl. Residenten bewillkommet, welcher sich hinwiederum gegen denselbigen wegen dieser Begrüssung durch den Herrn Secretarium de Brosses bedancken lassen.

Am 4. Aug. schickte der Türckische Käyser zum Præsent und Geschenck an den Herrn Residenten 10. lebendige Schafe, hundert lebendige Hüner, funffzig Weißbrod, zwantzig Zuckerbrod, zwantzig wächserne Lichter und eine Last Schnee, so viel ein Pferd tragen können. Am besagten Tage ward der Herr Resident von wegen der zweyen Residenten von Ragusa begrüsset.

Am 5. dito besahen die bey dieser Gesandtschafft vorhandene Niederländische Kauff-Leute die Ausfuhr des Türckischen Käysers Zelten, so auf 1000. Cameelen getragen, und von den Zünfften jedweder Handwerck und Aemtern begleitet wurden, so mit einer grossen Zurüstung unter dem Schall der Trompeten, Schalmeyen und Trommeln geschahe.

Am besagten Tage ward durch des Herrn Residenten Hof-Prediger die Predigt gehalten, so vermuthlich die erste gewesen, so in Adrianopel in der reformirten Religion gehöret worden.

Noch an bemeldtem Tage sandte der Türckische Käyser seinen Dragoman oder Dolmetscher (der ein Renegat oder verläugneter Christ war, aus Polen gebürtig) an den Herrn Residenten, und ließ denselben ersuchen, eine Liste und Verzeichniß derer mitgebrachten Præsenten zu geben, mit dem Anhang, daß bemeldte Liste von dem Herrn Residenten untersiegelt werden möchte, auf daß Ihrer Käyserl. Majestät zu Nachtheil nicht durch jemand ihrer Leute was davon entfremdet würde: Und ward darauf solche Liste begehrter massen auf Befehl des Herrn Residenten an den Dolmetscher übergeben.

An erwehntem Tage ward durch den Türckischen Käyser zu der Tafel des Herrn Residenten täglich zuzulegen verordnet fünff und zwantzig Reichsthaler, und ein vor allemahl zweyhundert Reichsthaler zu Beyschaffung des Hauß-Geräths, wovon nach altem Gebrauch für den Ceremonien-Meister viertzig Reichsthaler abgezogen worden.

Mittags drauf ward der Herr Secretarius de Brosses bey dem vorgemeldten Caimacan gefordert, und bey dessen Ankunfft ihm angezeigt, daß der Herr Resident noch diesen Nachmittag öffentliche Audienz bey ihm haben solte. Wie selbiges dem Herrn Residenten angezeiget, hat man sich insgesamt dazu geschickt, und ist die öffentliche Audienz mit nachfolgenden Ceremonien zugangen.

Am 6. Augusti sandte der Herr Resident an den Caimacan auf dessen Begehren die für Ihre Excellenz destinirte Præsenten.

Nachmittag am besagten 6. Augusti ist zu dem Herrn Residenten kommen, denselben abzuholen, der Chiaus-Bassa, nebenst dem Secretario und Schatzmeister, alle zu Pferde, bey sich führend noch fünff und zwantzig ledige Hand-Pferde, darunter 5. köstlich gezierte Pferde, worauf der Herr Resident, der Consul von Smirna, des Herrn Residenten beyde Söhne, und der Secretarius de Brosses gesessen, und sind also in ebenmäßiger Ordnung, wie der Einzug geschehen, nach des Caimacans Hofe geritten.

Wie man davor abgesessen, hat der Chiaus-Bassa den Herrn Residenten ohngefehr biß an die Vor-Cammer geführet, woselbst der Herr Resident durch der Janitscharen Bassa empfangen und ersuchet wurde, seine Schuhe abzulegen, welches als es geschehen, und er nebst seinen Leuten darauf durch das Gedräng verschiedener vornehmer Herren, so gegenwärtig waren, fortgangen, wurde er in die Audienz-Cammer eingeführet, woselbst gleichfalls viel Herren stunden, vor der Saffa aber (so der Türcken Ruheplatz ist) stund ein viereckigter Sessel, mit rothen Tuch überzogen, worauf der Herr Resident nieder zusitzen angewiesen wurde, wie geschehen; und stunden der Consul, des Herrn Residenten 3. Söhne, der Secretarius de Brosses, und Herrn Dolmetscher nahe hinter ihm, einige der Niederländischen Kauff-Leute, alle mit bedecktem Haupt. Nicht lang hernach ward auf die Saffa in vorgemeldter Cammer ein zweyter mit rothen Sammet überzogener Sessel gebracht; und darauf kam der Caimacan mit einem starcken Gefolge der Hof-Leute, und ward zwischen den Armen von zweyen vornehmen Herren in die Cammer geführet, und wie er vorbey gieng, wo der Herr Resident niedergesessen war, grüsseten sie sich beyderseits mit nieder-

niedergebogenen Haupt und auf die Brust gelegten rechten Hand. Der Caimacan stieg damit auf die Saffa, und wie er auf vorgemeldten Sessel gerad über, ohngefehr zween Schritt von der Stelle, da der Herr Resident saß, nieder gesessen, ward gantz plötzlich und unvermuthlich ein schreckliches Gelaut und Geschrey von Stimmen dreymahl auf einander in der Vor-Cammer gehöret. Wie selbiges zu Ende, sprach der Caimacan zuerst zum Herrn Residenten, vermeldend, daß derselben Ankunfft in des Türckischen Käysers Reich annehmlich wäre: Für welche Höflichkeit, nachdem der Herr Resident sich gegen den Caimacan gebührend bedancket, sagte er weiter in Frantzösischer Sprache, welches durch den Dolmetscher des Türckischen Käysers, so bemeldte Sprache verstunde und redete, ausgelegt wurde: "Daß er im Nahmen der Hochmögen-"den Herren General-Staaten der vereinigten "Nieder-Lande an die Pforte Ihr. Käyserl. Ma-"jestät wäre abgesendet worden, um daselbst als ein "publiquer Minister ordinaire zu residiren, und daß "er deßwegen an den Türckischen Käyser und den "Groß-Vezier Credenz-Briefe hätte; weiln aber "dieser anjetzo nicht vorhanden, und man ihn, Re-"sidenten, berichtet, daß dessen Stelle von dem "Caimacan verwaltet würde, daß er derowegen den "an den Groß-Vezier haltenden Brief ihm, dem "Caimacan, überlieferte.„ Und wie er darauf denselben an ihn übergab, hat er selbigen mit einer, dem äusserlichen Ansehen nach, beliebiger Anmuth angenommen, und vermeldet, daß er denselben in Türckische Sprache wolle übersetzen, und folgends schrifftlich beantworten lassen; und wie man darauf in gemeinen Discours und Reden gerathen, betreffend die Situation der Nieder-Lande in den Christlichen Ländern, wie auch was für Landschafften Ihr. Hochmögenden in Ost- und West-Indien, auch sonsten besitzen, und wie weit Nieder-Land von dem Türckischen Reich abgelegen, ward hernach an den Caimacan und den Residenten zugleich erstlich Coffée, hernach Sorbet, (beydes Türckische Geträncke) und darnächst Rosen-Wasser, die Hände zu waschen, gereichet. Wie diese Ceremonien geendiget, wurde der Caimacan und Herr Resident mit silbernen Rauchfässern perfumirt und beräuchert, worauf dem Herrn Residenten, dem Consul, dem Secretario, denen Dolmetschern und anwesenden Niederländern lange Röcke mit herabhangenden Ermeln von Silberstücke, in allem 25. Stück, um den Leib gehangen, und nachdem sie damit von dem Caimacan ihren Abschied genommen, gienge man in solcher Positur wieder biß zu den Pferden; und als man daselbst diese Röcke abgelegt, und den Dienern gegeben, ist man, wie vorhin (ausgenommen daß der Chiaus-Bassa an der Stiege des Hofes Abschied nahm) nach dem Logiment und Wohnung geritten. Wie man zu Hause angelangt, ist denen Herren, so den Herrn Residenten heim begleitet, Sorbet zu trincken gegeben, und als man hierauf mit ihnen in Gespräch gerathen, habe man von ihnen verstanden, daß vorbedeutetes Geschrey, so in der Vor-Cammer des Audienz-Saals gemachet worden, eines der grösten Ehren-Zeichen wäre, so der Türckische Käyser an niemand, als an die Ambassadeurs des Römischen Käysers, Groß-Fürsten von Moscau und Königs in Polen zu erweisen gewohnet wäre, daß auch denen Engelländischen und Frantzösischen Ambassadeurn nie mehr, als 12. Röcke gegeben worden: Und als man gefraget, was dann der Inhalt der Wörter, so bey vorgedachten Geschrey ausgeruffen worden, wäre? sagte einer von vorgedachten Herren, daß derselbe darinnen bestünde: **Lang lebe der Käyser und der Groß-Vezier, der Prophet Mahomet wolle seegnen, und glücklich erfolgen lassen die Sache / warum dieser Ambassadeur an diesen Hof kommen.** Wormit vorgemeldte Türckische Herren, nachdem dieselbe ihrer Gewohnheit nach den Herrn Residenten begrüsset, weggeritten, und diese Ceremonien geendiget worden.

VI.

Beschreibung der solennen Audienz, welche der Holländische Resident, Mr. Colier, Anno 1668. bey dem Groß-Sultan vor Adrianopel im Lager gehabt.

AM 12. Augusti Morgens um 4. Uhr hat der Herr Resident Colier befohlen, alle Præsenten, so dem Türckischen Käyser übergeben werden solten, in seine Carosse und Gutsch-Wagen ordentlich zu legen, womit der Secretarius nebenst dem Cammer-Diener voran gesendet worden. Alsbald darauf wurden an den Herrn Residenten 25. wohl gerüstete Pferde, sonderlich das Pferd, so dem Herrn Residenten zugeordnet war, gesendet. Man saß hierauf also fort zu Pferde, und ritte in voriger Weise und Ordnung, begleitet von denen Herren, die den Hrn. Residenten biß nach Adrianopel gebracht, wie auch die Niederländer, alle in Röcken von Silber-Stück gekleidet.

Biß über die zweyte Brücke des Flusses Meliets, so ohngefehr eine Viertel-Stunde von der Stadt Adrianopel gelegen, wurden der Herr Resident abermahls empfangen von Chiaus-Bassa, nebenst verschiedenen Chiausen, auf Art und Weise, wie der Einritt geschehen, und ritte man also in guter Ordnung nach des Käysers Zelt.

Wie man nahe an demselben angelangt, kamen 18. Chiausen entgegen, die den Herrn Residenten zu Pferde durch einen mercklichen Theil des Lagers vor ein grosses Zelt begleiteten, so ausdrücklich für den Herrn Residenten angeordnet war; weil aber dasselbige noch nicht völlig und ordentlich eingerichtet, wurde man durch obgedachten Chiaus-Bassa in sein Zelt geführet, so sehr sauber, und rund um mit halben Monden benehet war; alldort wurden dem Herrn Residenten, Consul und beyden ältesten Söhnen 4. Stühle præsentirt, so mit rothem Sammet und Tuch überzogen waren, drauf auszuruhen, und ferner der Zeit zur Audienz abzuwarten; mittlerweile wurde man mit Coffée und Sorbet beschencket: Wie man allda bey ohngefehr 3. Stunden gewartet, und inzwi-

inzwischen von verschiedenen Türckischen Herren mit allerhand Reden unterhalten worden, ist der Herr Resident durch den Chiaus-Bassa, der dessen Ankunfft, wie er in seinem Zelte angelangt, dem Käyser kund gethan, zur Audienz geführet, welche mit folgenden Ceremonien vollzogen worden. Zuförderst legte der Chiaus-Bassa seinen kleinen Tulband ab, den er zuvor aufgehabt, und setzte einen sehr langen grossen weissen Tulband auf, und zog lange Unter-Hosen von Silber-Stück an, dergleichen er bey dem Einritt des Herrn Residenten angetragen, und ließ demselben dabenebenst anzeigen, daß zur Audienz bey Ihr. Käyserl. Maj. mehr nicht, als 13. Personen möchten gegenwärtig seyn, und daß nur 5. derselben bey der Proposition stehen bleiben dörfften, die übrigen 8. aber, nachdem sie dem Käyser die Reverenz erwiesen, alsbald zurück treten müsten, und daß dieses noch aus einer besondern Gnade erlaubt würde, zumahln der Käyser niemahls mehr, als vier, oder höchstens 5. Personen zur Audienz zuliesse, deutete dabeneben an, daß ihm zuförderst zum Geschenck 15. Röcke von Silber-Stück solten gegeben werden. Auf welche Aussage man zu Pferde gesessen, und ritte der Herr Resident nebenst dem Chiaus-Bassa voraus, und hatten zur Seiten den Unter-Stallmeister des Türckischen Käysers. Man sahe von ferne, daß alles sich gantz herrlich und in gute Ordnung stellete: Denn ohngefehr eine halbe Viertel-Stunde von gedachtem Zelt, da der Chiaus-Bassa dem Herrn Residenten ersuchte, von dem Pferde abzusteigen, stunden dort an der rechten Seite eine grosse Anzahl Brugstangies oder Käyserl. Gärtner, alle mit hohen spitzigen Mützen von Licht-rother Farbe, an Form gleich den Zucker-Hüten, so mit grossem Respect und Ehrerbietung, sonder einig Glied am Leibe zu verrücken, an einander stunden. An der andern Seiten hielten nach der Ordnung 12. Käyserl. Pferde, deren Zäume, Sättel, Steig-Reiffen und Pferd-Decken von Gold, Silber, Orientalischen Perlen, Diamanten, Rubinen und andern Edelsteinen aufs zierlichste verfertiget waren. Man wurde nahe bey die vorgemeldten Pferde geführet, und erstlich durch den Chiaus-Bassa ersucht, dieselbe wohl zu besehen. Er fragte darauf den Herrn Residenten, ob sein König (denn die Türcken Ihr. Hochmögenden nicht anders tituliren, vermeynend, daß die Worte, General-Staaten, der gewöhnliche Nahme unsers Königs sey) dergleichen Pferde auch hätte? Welche Wörter der Herr Resident (gleichsam nicht darauf Achtung gebend) vorbey streichen ließ. Von dannen kam man an den Ort, worinnen der Schatz, den der Türckische Käyser mit ins Lager führet, verwahret wird, so nicht weit von dem Käyserlichen Zelte stunde, worinnen ein so grosser Reichthum enthalten, so mit keiner Feder zu beschreiben, wann anderst die allda gezeigte Cassen mit Gold und Silber, wie man berichtete, angefüllet gewesen. Alldort ward der Herr Resident, der Consul, der Secretarius de Brosses und die anwesende Nieder-Länder mit 15. Röcken von Silber-Stück begnadet, und als sie dieselben angezogen, hat sie der Chiaus-Bassa ohngefehr 250. Schritt nahe an dem Käyserl. Gezelt in die Ordnung gestellet, welches mit einer wunderbahren Geschwindigkeit eröffnet ward, und gieng man durch obgedachte Gärtner und Pferde.

Unterwegs deutete er dem Herrn Residenten an, er möchte bey einem Ort, mit etlichen Fähnlein bestecket, stille stehen, und zeigte ihm alldort bey 24. frisch abgehauener Menschen-Köpffe, und sagte dem Hrn. Residenten: Auf solche Weise strafft unser Käyser die Ubelthäter. Wie man weiter gieng, fande man auf einem Platz 30. grosse Männer, so den Holländern gleich Unter-Hosen trugen, und hatten auf dem Haupt weisse Tulbande. Diese Männer waren ungewöhnlicher Grösse und Wesens. An den vornehmsten derselben, so ein Mann gleich einem Riesen, überlieferte der Chiaus-Bassa den Herrn Residenten, welcher mit einer sonderbahren Höflichkeit denselben bey der Hand nahm; verschiedene andere Personen aber nahmen den Consul von Smirna, den ältesten Sohn des Hrn. Residenten, den Secretarium de Brosses, den Prediger Danckarts, und 7. Niederländer nebst andern zwischen die Armen. In dieser Manier giengen alle, einer hinter dem andern, gerade nach dem Käyser zu, welchen man alsofort ins Gesichte bekam, nachdem man durch eine grosse Menge der Käyserl. Haupt-Officierer durchgangen, die alle sehr köstlich gekleidet waren, deren etliche auf ihren Häuptern sehr köstliche Sturm-Hüte, und in den Händen längliche Instrumenten, obenher mit 2. halben Monden vergüldet, trugen. Ohngefehr 200. Schritt von dem Ort, da der Herr Resident gesehen, wie der Käyser nieder gesessen, war er von demselben noch etwa mehr als 20. Schritt, wo erst das Gewölb des Käyserl. Zelts und die mit Gold und Silber durchwürckte Tapezereyen, womit vorgedachtes Zelt unten bedeckt war, anfiengen, und geschahe die erste Ceremonie auf folgende Weise.

Wie der Resident seine Füsse auf vorgedachte Tapezereyen gesetzet, ward durch seine Geleits-Männer ihm sein Haupt biß auf die Erde niedergebogen, und von Stund an wieder aufgehoben, und wie er fortgieng, wiederfuhr dem Consul und andern Herren durch ihre Geleits-Leute eben dergleichen. Wie sie auf 12. Schritt nahe zu dem Käyser kommen, liessen ihre Geleits-Leute auf vorige Weise den Herrn Residenten und seine Svite die zweyte Reverenz und Ehrerbietung Ihrer Käyserl. Majestät erweisen; und wie man sie wieder aufgehoben, wurden 9. Personen von den Nieder-Ländern wieder weggebracht, und der Resident und Consul, nebenst dem Secretario und Dolmetscher zur lincken Hand des Käysers gestellet. An der rechten Seiten stunden die Käyserlichen Tauben, Stummen und Zwerge, und nahe an derselben Hand der Favorit, und ein wenig weiter der Caimacan, hinter welchem der Staats-Secretarius stunde. An der lincken Hand stunden etliche Personen mit grossen Tulbanden, geflochtenen Haarlocken und Hosen von Silber-Stück. Der Käyser saß auf einem Stuhl, hatte seine Füsse auf einem ausgefülletem Fuß-Schemel, der mit rothem Sammet überzogen war, und auf einem viereckigten Saffa, der ohngefehr 2. oder 3. Schuh hoch von der

Erden

Erde stund, welcher mit rothen Sammet behangen, und mit einem silbernen Gitter mit grossen Knöpffen rings herum umgeben war. Se. Maj. hatte einen grossen Bund auf dem Haupt, auf welchem 3. Büsche von Reigers-Federn stunden, davon der mittelste gerad vor Sr. Maj. Vorhaupt nieder hieng, und mit Diamanten und andern Edelgesteinen reichlich besetzet war; die zwey andern Feder-Büsche stunden an beyden Seiten in der Höhe, gleichfalls mit Diamanten und Edelgesteinen gezieret. Ihrer Majestät Unter-Rock war von güldenen Stück auf einem rothen Grund; längst herunter fornen auf der Brust hieng eine sehr breite Schnure von Diamanten. Der Ober-Rock war von Tuch, mit kostbahren Zobeln gefüttert, nebst anhangenden Kragen hinterwärts von gleichmäßigen Zobel-Futter. Wie man in dieser Positur und Stand zur Seiten, und fast vor den Käyser zu stehen kommen, liessen die zwey Geleits-Männer des Residenten seine Hände daselbst loß, die andere Geleits-Leute aber behielten die Personen von der Suite des Herrn Residenten beständig unter den Armen; darauf fieng der Herr Resident in Niederländischer Sprache an, seinen Vortrag in folgenden Worten zu thun:

"Der allmächtige GOtt, der den Himmel, die "Erde und alles, was drinnen ist, erschaffen und ge"macht hat, verleihe Ew. Käyserl. Majestät lan"ges Leben, Gesundheit, glückliches Wohlergehen "und Frieden in allen den Landschafften. Die Hoch"mögende Herren General-Staaten der vereinigten "Niederlande haben uns mit Præsenten und Cre"denz-Briefen abgesandt an die Sohr und glückliche "Porta Ew. Käyserl. Majestät, um alla in dero "Nahmen und ihrentwegen zu residiren; haben "uns auch anbefohlen, die alte Bündniß, Freund"schafft und Capitulation, so zwischen Ew. Käyserl. Majestät Vorfahren unsterblicher Gedächtniß" und Ihr. Hochmögenden vor vielen Jahren gestiff"tet und aufgerichtet worden, zu cultiviren und zu" erneuern, damit alle ihre Unterthanen nach Anwei"sung vorgedachter Capitulation bey allen ihren" Befreyungen verbleiben mögen, Ew. Käyserl." Majestät hohe Protection und Schutz darüber er"suchend.,,

Das Credenz-Schreiben, so in einem Beutel von güldenen Stück verwahret gewesen, wurde bey Ablegung des Vortrags von dem Obristen der Verschnittenen, so der obbemeldte Staats-Secretarius war, vom Residenten abgefordert, welcher dasselbe in die Hände des Caimacans lieferte, derselbe übergab es zu Händen des Favoriten, der es auf den bassa zur Seiten des Käysers niederlegte, da dann auch alle Præsenten, Stück vor Stück, hinter dem Käyser vorbey durch gewisse darzu verordnete Personen getragen worden, worauf der Käyser stetig das Gesicht hatte.

Wie diese Vortrags-Rede abgeleget, und von des Römischen Käysers Dolmetscher, der wegen seiner Wohlredenheit und Erfahrung in der Sprache von den Caimacan hierzu bestellet war, verdolmetschet worden, ohne die geringste Beantwortung darauf erfolget, haben vorbemeldte Geleits-Leute den Herrn Residenten und seine Suite wieder Mann für Mann fest gehalten, nachdem dem Käyser gleicher Weise, als vorhin, die Reverenz erwiesen, und rückwärts abgetreten, und sie wieder auf vorige Stelle, da sie vorhin zu ihnen kommen, gebracht; und wie sie dieselben wieder an den Chiaus-Bassa überliefert, ward vom Caimacan denselben kund gethan, daß sie bey ihm die Beantwortung auf Ihr. Hochmögenden Schreiben erhalten würden; und darauf ward in einem Augenblick das Käyserliche Zelt zugezogen und verschlossen.

VII.

Nachricht von dem solennen Einzug, welchen der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Nointel, Anno 1670. zu Constantinopel gehalten.

ANno 1670. schickte der König in Franckreich den Marquis de Nointel in Qualität eines Ambassadeurs an die Pforte, wo er auch sehr prächtig empfangen ward. Als den 10. Nov. alles zu seinem Einzuge in Constantinopel fertig war, begab er sich mit anbrechenden Tage auf die Schiffe, wo ihn ein Commendant mit 4. Schiffen annahm. Hierauf kam der Chiaus-Bassa, und bezeugte die Freude, so der Caimacan über seiner Ankunfft hätte, und daß der Groß-Sultan Ordre gegeben, ihm alle gebührende Ehre zu bezeugen, wornach der Marquis de Nointel in Begleitung des de la Haye unter dreymahliger Salve der Musqueterie und 100. Canon-Schüssen ans Land trat. Auf dem Platz fand er die Türcken zu Fuß und zu Pferd, in Schlacht-Ordnung gestellet, verschiedene Trompeter in reicher Liberey giengen voran, welchen 100. Musquetirer zu Fuß folgten. Hierauf kamen 100. Janitscharen mit Spanischen Röhren in den Händen, und einem grossen Auffatz auf den Köpffen, denen folgeten 80. Chiausen vom Groß-Türcken, so wohl beritten waren, und einen Turban aufhatten. Hierauf folgete des Ambassadeurs Hoffstadt, so aus vielen in Liberey gekleideten Bedienten und andern Officierern bestand. Der Ambassadeur saß auf einem prächtigen Pferde, welches ihm der Groß-Herr geschickt hatte, die Decke war von Gold, und das Pferde-Gezeug mit Türckissen reich besetzt; die Frantzösischen Volontairs und Edelleute, so mit aus dem Schiff gestiegen waren, folgeten dem Ambassadeur, und schlossen den Troupp. In solchem Aufzug kam der Abgesandte mit dem de la Haye in dem Frantzösischen Qvartier an, wo er hundert Janitscharen im Gewehr antraff, so auch dem Ambassadeur mit einer Salve bewillkommeten. Den andern Tag empfieng der Abgesandte bey allen an der Pforte residirenden fremden Ministern das Compliment.

IIX.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Frantzösische Ambassadeur am Türckischen Hofe Anno 1682. bey dem Groß-Vezier gehabt, und was sich darbey in Puncto des Ceremoniels vor Schwürigkeiten ereignet.

IM Januario Anno 1682. war in Abwesenheit des Groß-Sultans der Groß-Vezier zu Constantinopel geblieben, und hatte inzwischen die Hof-Geschäffte verrichtet, wobey sich dieses merckwürdig begeben, daß, indem er dem Frantzösischen Ambassadeur Audienz ertheilet, und selbiger, als er in das gewöhnliche Audienz-Gemach getreten, gewahr worden, wie daß der Sitz, welcher den Ambassadeurn bestellet, etwas zu niedrig, hat er nicht allein selbigen mit dem Fuß umgestossen, und, daß man ihn als einen Ambassadeur von Franckreich tractiren solte, begehrt, sondern auch ermeldtem Groß-Vezier den Rücken gekehret, und mit allen seinen Leuten abgetreten; weßwegen er von Stund an durch einen Chiaus arrestirt und starck verwahret worden. Nachdem nun solches der Frantzösische Admiral, Mr. du Queine, in Erfahrung gebracht, ist er mit seiner Flotte vor die Dardanellen gerückt, und hat diese beyde Castelle aufs schärffste canonirt, alle mit Lebens-Mitteln beladene Schiffe, welche nach Constantinopel abgeführt werden sollen, hinweg genommen, auch dabenebenst einen Brief an besagten Ambassadeur geschrieben, welcher aber vom Groß-Vezier intercipirt worden, worinnen er denselben ermahnet, daß er die Glorie und Reputation seines Königs mainteniren, und seinem Character nichts præjudicirliches zufügen lassen solte, mit Versprechen, daß er mit seines Königs Flotte gar biß vor Constantinopel zu rücken, und die Stadt in Brand zu stecken gesinnet. Alldieweiln nun das Volck wegen Verhinderung der Zufuhr nothwendiger Lebens-Mittel sich sehr schwürig erzeiget, und der Groß-Vezier sich eines Aufruhrs besorgen müssen, so hat er den arrestirten Ambassadeur wieder auf freyen Fuß gestellet, die Capitulation der Commercien mit der Frantzösischen Nation erneuret, und versprochen, daß er die 1500. Frantzosen, welche zu Tripoli mit der Dienstbahrkeit beschweret würden, ohne Ranzion liefern, und deßwegen alsobald einen Aga dahin abfertigen wolte.

Weil man nun bereits eine geraume Zeit wegen der Sopha zwischen den Frantzösischen Ambassadeur, Monsr. de Guilleragues, und dem Türckischen Hof disputiret hat, so dient zur Nachricht, daß die Sopha ein klein höltzern Tisch- oder Bäncklein sey, dessen sich die allervornehmsten unter den Christlichen Abgesandten am Türckischen Hofe, wenn sie Audienz haben, zu bedienen, und auf ihre Weise darauf zu sitzen pflegen, sintemahlen die Türcken, gleichwie alle Mahometaner, mit geschränckten Füssen auf der Erden sitzen. Diese Ehre hat man nur dem Frantzösischen Ambassadeur, unwissend aus was für einem Fundament, abgeschlagen, so, daß er deßwegen keine Audienz hat nehmen wollen: Denn wenn der Türckische Käyser auf diesen oder jenen Christlichen Potentaten erzürnet ist, so wird alsobald desselben Ambassadeur diese Sopha disputirt. Es wissen aber Personen von guter Resolution bey dergleichen Gelegenheit gar bald ein Expediens zu finden. Als Don Rinquez, Käysers Caroli V. Ambassadeur, am Türckischen Hofe einsmahls bey dem Groß-Sultan zur Audienz geführet, und gewahr wurde, daß man ihm die Sopha nicht gesetzet, so nahm er seinen Mantel ab, wickelte denselben zusammen, und setzte sich darauf. Da er nun denselben nach geendigter Audienz liegen ließ, so rieffen ihm die Türcken zu, er solte doch seinen Mantel mit nehmen, er antwortet aber darauf, die Ambassadeurs des Röm. Teutschen Käysers pflegten ihre Sophas nicht mit sich weg zu nehmen. Dergleichen geschickt Expediens ersonn auch einsmahls ein Gesandter einer Europäischen Puissance am Persischen Hofe. Man hatte vor der Audienz ihm zugemuthet, daß er sich vor dem Persischen König gleich bey dem Eintritt ins Zimmer tieff bücken solte, weil er sich aber nicht darzu verstehen wolte, so wurde die Thüre, wodurch er gehen muste, niedriger gemacht, der Gesandte aber merckte bey seiner Ankunfft an der Thüre, worauf es angesehen wäre, kehrte sich deßwegen um, und gieng rückwärts zur Thüre hinein.

IX.

Beschreibung der öffentlichen Audienz, welche der Graf Caprara, als Käyserl. Internuntius, Anno 1682. am Türckischen Hofe gehabt.

DIenstags den 9. Junii Morgens vor 6. Uhr ward der in vergangenem April. zu Constantinopel angelangte Käys. Internuntius, Herr Graf von Caprara, nebenst dem Herrn von Kaunitz, Käyserl. Residenten daselbst, aus ihrem Pallast mit grosser Solennität in einem Schiff von 14. Rudern mit andern Ruder-Schiffen zu dem Käys. Tractament in dem Divan durch Ordre des Groß-Veziers abgeholet, und zu dem Hafen, Bachzi Capisi genannt, gebracht, von dannen sie hernachmahls, als sie ausgestiegen, auf zwey schönen und wohlgezierten, wie auch ihr Gefolg auf 63. andern aus des Groß-Sultans Stall genommenen Pferden durch 50. Chiausen und eine grosse Anzahl Janitscharen in schöner Ordnung nach dem Seraglio oder Käyserl. Pallast begleitet, und daselbst durch die im innern Hof stehende, ohngefehr in 6000. starck sich befindende Janitscharen, und andere von der Soldatesca zu der Käyserl. Tafel geführet. Seine Excellenz Herr Graf Caprara wurde bey dem Groß-Vezier, der Herr von Kaunitz bey dem Caimacan und Cara Ibrahim Vezier; der Herr Marquis Buc, alle mit Caftan oder kostbahrsten Türckischen Röcken angethan, vor den Groß-Sultan, woselbsten der Käyserl. Internuntius seine Credenz-Briefe eröffnet, und die gewöhnliche Complimenten in ge-

gebräuchlichen Ceremonien abgeleget. Als dieses nun geschehen, und sie alle zu Pferde gesessen, wurden sie in folgender Ordnung, (nehmlich vorher giengen alle die Janitscharen, Spahi und Bedienten des Hofes zu Pferd und zu Fuß, hinter selbigem folgete der Groß-Vezier, der Herr Graf von Caprara, und Herr von Kaunitz, mit dem übrigen Comitat,) hinwiederum zurück an oberwehnten Hafen, und von dannen in den vorigen Schiffen biß in den Pallast des Käyserlichen Herrn Internuntii, Grafens von Caprara, geführet.

X.

Nachricht von der publiquen Audienz, so der Frantzösische Ambassadeur, Herr von Guilleragues, Anno 1685. bey dem Groß-Vezier zu Constantinopel bekommen.

VOn der Ehre, welche der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Herr von Guilleragues, im 1684. und 1685. Jahr bey der Ottomannischen Pforte genossen, etwas genauer Nachricht zu geben, so ist vornehmlich zu wissen, daß die Sopha nichts anders sey, als eine höltzerne Banck, ohngefehr einen Schuh hoch über dem Boden eines Zimmers, deren man sich bedienet, entweder darauf zu sitzen, oder auch darauf zu liegen; zu welchem Ende man schöne Teppiche, und alsdann kostbahre Küssen darauf leget, um desto gemächlicher und bequemer, wann man sich darauf setzet oder lehnet, durch die Fenster rings umher auf die Strassen hinaus zu sehen.

Als demnach vorbemeldter Ambassadeur den 3. Octobr. des vorigen 1684. Jahrs zu Adrianopel ankommen, und wegen Unpäßligkeit des Groß-Veziers nicht stracks Audienz haben kunte, wendete er indessen alle seine Kräffte an, und drange, ungeachtet alles Verwegerns, starck darauf, daß die beym Groß-Vezier verlangte Audienz nicht möchte in demjenigen Zimmer vorgehen, da alle andere Abgesandte und Abgeordnete von fremden Potentaten und Herrschafften pflegen empfangen zu werden, welches darum geschahe, alldieweiln er wohl wuste, daß man wegen der Sopha oder des Sitzes es also angeordnet hatte, daß in gemeldtem Audienz-Gemach man fast alles erfüllen, und kaum so viel Raums übrig lassen würde, daß man die Pabouches oder Türckische Schuhe, welche die Türcken allemahl daselbsten, ehe und bevor sie hinein treten, stehen lassen müssen, hinstellen könte. Und ob man zwar wohl einwendete, daß daselbst nicht allein die Abgesandte, sondern auch so gar der Mufti und der Musahilo oder des Groß-Türcken Favorit selbsten, welche doch die Personen wären, welche allein in dem Käyserthum am meisten angesehen wären, empfangen würden, so gab doch der Herr Abgesandte darauf zur Antwort: Daß diese Herren mit dem Groß-Vezier wegen der Ehre, die er ihnen anthun wolte oder solte, niemahls in einen Streit gerathen; die Manier der Sopha aber und Art, darbey empfangen zu werden, seye derjenige Punct, welcher bißhero seiner Seits Streit erreget, und wovon sich seither fünff Jahren, da er an den Türckischen Hof zuerst kommen, das Geschrey in gantz Europa ausgebreitet hätte; dieser nun muste auf eine sonderbahre und jederman käntliche Weise terminirt und abgethan werden, damit man sehen möchte, daß man denen Abgesandten des Käysers in Franckreich ihre gebührende Ehre geben und erzeigen wolte.

Auf solches des Herrn Abgesandten Einwenden wurde endlich die Versicherung gethan, daß ihme auf sein Begehren gäntzlich Satisfaction gegeben werden solte, weßhalben er auch keine Difficultät mehr machte, um sich in den Serrail oder Pallast des Groß-Veziers auf den Tag, welchen man ihm zu dieser Ceremonie bestimmet hatte, nehmlich den 18. Octobr. begleiten zu lassen; wohin er sich dann auch, sehr köstlich auf die Frantzösische Mode gekleidet, und auf einem aus des Groß-Türcken Marstall ihm gebrachten stattlichen Pferde reutend, begeben. Seine Suite und Gefolg bestunde in siebenzig Personen, deren theils seine eigene Leute, theils auch einige von denen vornehmsten Frantzösischen Kauff-Leuten waren, so alle auf das zierlichste gekleidet giengen.

Als er nun in besagten des Groß-Veziers Pallast kommen, und von dem Pferde gestiegen, wurde er durch etliche Säle in des Groß-Veziers Audienz-Gemach, und zwar in eben dasjenige Zimmer gebracht, worinnen der Groß-Türck selbst pflegt empfangen zu werden, wann er dem Groß-Vezier die Ehre thut, daß er ihn besucht, welches dann prächtig gemahlet und vergüldet, und mit sehr reich gestickten Küssen, Matrazzen und andern Kostbahrkeiten aufgeputzet. Mitten in demselben stunde ein Marmorsteinernes Hand-Becken, und um dasselbe viel Geschirre, mit Blumen und allerhand wohlriechenden Gewässer angefüllet.

Als nun der Herr Guilleragues sahe, daß die Sopha stunde, wie er sie verlanget hatte, und daß die beyde Stühle in gleichen Linien, und auf die Decke, so auf dem Boden lag, gesetzt, und mit gleich erhabenem Stückwerck auf rothen Sammet ausgemacht war, trug er ferner kein Bedencken, auf die Sopha hinauf zu treten, und sich auf seinen Stuhl zu setzen. Der Groß-Vezier stiege hier gleichfalls auf die für ihn zubereitete Sopha; wobey aber der Herr Ambassadeur sich nur allein etwas erhube, ohne seinen Sitz zu verlassen, unerachtet es vielmahl geschehen, daß die Abgesandten aufrecht vor der Sopha oder Sitz stehend geblieben, und der Ankunfft des Groß-Veziers erwartet. Nach beyderseits nun allhier abgelegten Complimenten und Begrüssungen setzten sie sich zugleich nieder, und that förderist der Selem Chiavux, wie gebräuchlich, ein kurtzes Gebet mit erhabener Stimme für die Gesundheit und Wohlfarth des Groß-Türcken, welches dann ein Stück der Verrichtungen seines Amts ist.

Hierauf geschahe die Anrede des Abgesandten mit sehr höflich- und nachdrücklichen Worten, und doch so, als nur zwischen Freunden, und wurde dieselbe durch

durch den Herrn Fontaine, weil der Herr Fornesti, als Ober-Dolmetscher, an diesem Hof wegen einig ihm zugestossener Unpäßlichkeit nicht mit nach Adrianopel reisen können, ins Türckische verdolmetschet: Sonderlich ward dabey gerühmt, daß der Türckische Käyser sehr wohl gethan, indem er diese, nehmlich des Groß-Veziers Person zu Verwaltung eines so hochwichtigen Amts erwehlet, als auf dessen hohen Verstand und Erfahrenheit in denen Reichs-Angelegenheiten er sich sicherlich verlassen könte. Der Groß-Vezier antwortete mit der denen Türcken gewöhnlichen Redens-Art, nehmlich, daß der Herr Abgesandte ihme sehr willkommen sey; welche Worte er wohl zu viermahlen wiederholet, ungeachtet die andern Veziers im Gebrauch gehabt, dieselbe nur einmahl auszusprechen; woraus der Herr Ambassadeur desto mehrers abnehmen kunte, wie angenehm ihm solche Gesandtschafft sey, gestalten die Türcken insgemein durch solche Worte ihre Freude, die sie haben, ihre Freunde zu sehen, bezeugen. Es gebrauchte sich auch hierbey der Groß-Vezier des Worts Eltechi, welches so viel als einen Abgesandten bedeutet, und redete dabey allezeit in der dritten Person, welches dann bey den Türcken ein Kenntzeichen ist der sonderbahren Hochachtung und Respects, so sie zu jemand tragen. Der Herr Guilleragues bedanckte sich hingegen sehr gegen den Groß-Vezier wegen des Aga oder Türckischen Obristen, welchen er ihm nach Constantinopel senden, und durch denselben ihn biß hieher begleiten lassen wollen, und rühmete dabey seinen Fleiß und Sorgfalt, welche er vor allen andern Geschäfften anzuwenden beliebet. Und diese Reise war gemeldtem Aga sehr vorträglich gewesen, indem man eben dazumahl im Werck begriffen war, einen Aga nach Ofen, um einige Ordre dahin zu bringen, welcher Weg aber sehr gefährlich war, abzuschicken; dahero, als ein gewisser Bedienter ihn deßwegen bey dem Groß-Vezier vorgeschlagen, gab derselbe zur Antwort, daß er seiner Person wegen des Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs mehrers nöthig hätte, und daß er einen andern zu der Reise nach Ofen erwehlen müste. Kurtz hierauf wurde diesem Aga die Stelle eines Capigilar-Kiajasi, welches eine von den vornehmsten Chargen bey dem Groß-Vezier ist, übertragen.

Nachdem sie nun ohngefehr eine Stunde lang also beysammen gewesen, und sich unterredet, deckte man ein köstlich gesticktes Tuch für sie beyde auf, und brachten zween Schencken den gewöhnlichen Tranck, Coffée genannt, welchen einer dem andern zutranck; auf dieses wurden allerhand köstliche und wohlriechende Gewässer gebracht, und ihnen præsentirt; wornächst der Groß-Vezier den Herrn Abgesandten versicherte, daß er alle Mühe anwenden wolte, damit er in wenig Tagen bey dem Groß-Türcken selbst Audienz haben, und von demselben wohl empfangen werden möchte, mit dem Versprechen, daß ihme indessen in allem demjenigen, was er begehrte, willfahret werden, und daß er alles, was er suchte, erhalten solte.

Gleich hierauf stunde der Herr Guilleragues auf, um denjenigen Rock, welcher für ihn bereitet worden, anzuthun, welcher ihm auch in Gegenwart des Groß-Veziers angeleget wurde, nach welchem man unter die Vornehmsten von seiner Suite, biß dreyßig an der Zahl, noch andere Röcke, und zwar gegen den Gebrauch der andern Gesandten, als welche niemahlen über zwantzig solcher Kleidung bekommen, ausgetheilet, worbey dann unter andern ein Engelländisch- und ein anderer Holländischer Kauffmann, welche sich damahls zu Adrianopel aufhielten, und dieser Abgesandte, um ihn bey solcher Audienz zu vergesellschafften, eingeladen hatte, jeglicher einen von solchen Röcken empfangen.

Nachdem nun diese Austheilung geschehen, stunde so wohl der Herr Ambassadeur, als der Groß-Vezier wieder auf, und begabe sich derselbe, als er mehrbesagten Groß-Vezier gegrüsset, und selbiger ihn noch einmahl mit den gewöhnlichen Worten, daß er ihm sehr willkommen sey, beantwortet, in eben der vorigen Ordnung und Begleitung, worzu sich indessen auch der von der Pforte bestellte Dolmetscher, Seferbre, als welcher eben zu rechter Zeit den Herrn Fontaine, als er bey gehabter Audienz des Groß-Veziers Worte verdolmetschen wollen, abgelöset, geschlagen hatte, wieder zurück in seinen Pallast begleitet.

Gleichwie nun die Ceremonien bey dieser Audienz von allen, welche bey den Audienzen vor diesem waren gebraucht worden, nie gesehen worden, und man dabey den Königl. Frantzösischen Ambassadeur alles nach Willen verstattet hatte; also gabe der Teschrivit Emmi, welches auf Türckisch so viel als einen Ceremonien-Meister oder Erhalter derselben bedeutet, eine Bittschrifft ein, darinnen er ersuchte, daß man alle Umstände dieser neuen Ceremonien dem Archivo, als eine Sache, welche niemahlen von Anfang des Türckischen Reichs geschehen, einverleiben wolte, und rieffe dabey mit heller Stimme aus, daß man die alten Register verbrennen müste.

XI.

Beschreibung der solennen Audienz des Frantzösischen Ambassadeurs, Herrn von Guilleragues, bey dem Groß-Sultan, de Anno 1685.

Die Audienz bey dem Groß-Sultan betreffend, konte der Herr Guilleragues, Frantzösischer Ambassadeur, dieselbe nicht eher, als den 26. Nov. oberwehnten 1684. Jahrs erlangen; welches Tages dann derselbe, weil er auf einen Sonntag einfiele, sehr frühe eine Messe anhörete, und hernacher gegen 8. Uhr in Gesellschafft des Chiaus-Bassa und anderer Chiausen, wie auch seiner Diener und Hauß-Genossen, und vieler von denen vornehmsten Frantzösischen Kauff-Leuten sich aufgemacht, und in das Serrail oder Pallast des Groß-Türcken begeben, woselbsten er in dem grossen Hof ohngefehr tausend Janitscharen in Ordnung stehen gefunden, welches dann noch der Rest von der Militz war, so

zu Adrianopel zurück geblieben. Durch diesen Hof gienge er gerad in den Saal, allwo Divan oder Gericht gehalten wurde, dahin ihm die Herren de Meville und Noguerres, beyde Secretarii der Gesandtschafft, und dann noch sechs seiner Bedienten mit den zweyen Dolmetschern folgeten. Der Groß-Vezier hatte allhier mit zweyen Aga oder Obristen der Janitscharen, und einigen Bassen, welche alle, wiewohl ziemlich weit von einander, auf einer an der an Rand festgemachten Banck sassen, seiner erwartet. Sobald nun der Ambassadeur hinein getreten, setzete er sich auf einen Sessel, welchen man gerad gegen dem Groß-Vezier über, für ihn hingestellet hatte, nieder. Allhier wurden unterschiedliche Complimenten wegen der annehmlichen Wiederzusammenkunfft abgeleget. Nach diesem stunde der Herr Guilleragues wieder auf, um diesen hohen Ministre in einigen zu verrichten habenden particulier-Geschäfften nicht zu verhindern, und setzte sich, wiewohl auf den vorigen Sessel, an einem etwas weiter von ihme in dem Saal entferneten Ort wieder nieder; wornach dann eine grosse Menge klagender Personen, sich Rechts zu erholen, herbey kamen, welche auch der Groß-Vezier in Beyseyn des Janitscharen-Aga oder Obristen, eines Cadilesquiers oder Auditeurs, des Tefterdar oder Schatzmeisters, und des Vischongi-Bassa oder Ober-Aufsehers über des Groß-Türcken Lust-Gärten, einen nach dem andern anhörete, und innerhalb andert-halb Stunden Zeit mehr, als hundert Streit-Händel abthat und schlichtete. Der Groß-Türcke selbsten hörete und sahe solchem allen durch ein Fensterlein, welches über des Groß-Veziers Sitz eingebrochen war, heimlich zu. Nachdem nun solche Gerichtliche Handlungen sich geendiget, brachte man eine kleine runde Tafel, und stellete sie vor dem Groß-Vezier nieder, woran er denn gantz allein mit dem Herrn von Guilleragues, welcher durch den Chiaus-Bassa dahin geführet wurde, speisete. Eben dazumahl wurden noch vier andere Tafeln für den Aga der Janitscharen und andere Bassen, wie auch diejenige, so von des Herrn Ambassadeurs Gefolge waren, zubereitet; seine zween Secretarii aber an die zweyte Tafel, zween andere Frantzosen an die vierdte, und drey an die fünffte, die andern aber an die dritte gesetzt. Alle diese Tafeln wurden mit viel herrlichen Speisen nach des Landes Art versehen; so mangelte es auch an Früchten und Reiß gar nicht. Diese Mahlzeit währete ohngefehr eine Stunde lang, welche Zeit öffters ermeldter Herr Guilleragues viel weniger aufs Essen, sondern vielmehr zu freundlicher und vertraulicher Unterredung mit dem Groß-Vezier anwendete, als welcher alles dasjenige, was er ihm durch den Mund des Herrn Fontaine, seines Dolmetschers, sagete, mit grosser Aufmercksamkeit anhörete.

Nach geendigter dieser Mahlzeit wurde der Herr Abgesandte abermahlen, wie zuvor, mit einem köstlichen Rock versehen, und noch dreyßig andere unter seine Suite ausgetheilet. Hiernächst erhube sich der Groß-Vezier aus dem Divan oder diesem Gerichts-Saal, und begab sich in das Gemach des Groß-Sultans. Eine halbe Stunde hernach wurde der Herr Ambassadeur nebst seinem Dolmetscher, Herrn Fontaine, zweyen seinen Secretarien, und noch sieben andern Personen seines Gefolges gleichfalls dahin geführet, und hatte jeder zween Capigi oder Türckischer Thorhüter, die sie begleiteten, an der Seite neben sich hergehen.

Als nun der Herr Abgesandte in den Audienz-Saal hinein getreten, sahe er den Groß-Sultan auf einem überaus herrlichen Thron sitzen, dessen Kleid von köstlichen Edelgesteinen schimmerte, und stunden neben ihm seine vornehmsten Bedienten. Der Herr Guilleragues grüssete ihn mit tieffer Ehrerbietung, und fienge darauf seine Rede an, sprach auch dieselbe mit einer annehmlichen und tapffern Manier aus; wobey, als ihm der Groß-Vezier dieselbe durch den Mund des Herrn Fontaine, welcher seine Worte verdolmetschete, unterbrechen wolte, sagte der Groß-Sultan zum Abgesandten, daß er selber darinnen fortfahren, und begehren könte, was ihm beliebte.

Diese Audienz währete bey einer halben Stunde lang, in welcher der Groß-Sultan zum zweyten mahl mit dem Herrn Abgesandten redete, welches etwas ungewöhnliches war, indem solches noch niemahlen von einem einigen Sultan geschehen, als welche allezeit nur bloß allein die Gesandten abgehöret, ohne ihnen einige andere Antwort, als durch ein Zeichen mit dem Haupt zu geben, und durch ihre Groß-Veziers andeuten zu lassen, daß sie mit ihren Complimenten zufrieden wären, weiln dieselbe mit den Briefen ihrer Principalen überein stimmeten.

Als nun endlich der Herr Guilleragues von dieser gehaltenen Audienz zurück begleitet worden, so setzte er sich ausserhalb des Serrails oder Türckischen Pallasts, und bliebe, um dem Türckischen Gebrauch nachzukommen, mit seiner gantzen Suite bey der Pforten halten, erwartete also, biß der Groß-Vezier und die andern hohen Bedienten vorbey passiret, und die Janitscharen wieder abgezogen; worauf er sich in eben der vorigen Ordnung, wie er kommen war, wieder nach Hauß verfüget.

XII.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, so der Frantzösische Ambassadeur, Mr. de Ferriol, an dem Türckischen Hofe bey dem Groß-Vezier und Groß-Sultan, auch was er bey der letzten vor einen Streit des Degens halber gehabt, de Anno 1699. und 1700.

Anno 1699. am 11. Decembr. langten die Königliche Frantzösische Kriegs-Schiffe, der Wanckelmuth und die Sicherheit in den Hafen zu Constantinopel an. An bemeldtem Tage wurde noch der darauf befindliche Königliche Frantzösische Ambassadeur, Mr. de Ferriol, durch die Secretarios derer

derer Ambaſſadeurs, ingleichen des Grafens Töcke-li wegen ſeiner glücklichen Ankunfft complimentiret. Folgendes Tages begaben ſich Ihre Excellenz aus dem Schiffe, und ſchickten dero Premier-Dolmetſcher an den Groß-Vezier, demſelben dero Ankunfft zu notificiren. Einige Tage darauf ſchickte dieſer Miniſtre den Vater Maurocordato, Staats-Miniſtre und erſten Dolmetſcher der Pforte, an Se. Excellenz, dieſelbe zu complimentiren, und ließ deroſelben den 25. Decembr. zur Audienz beſtimmen. An bemeldten Tage Mittags um halb 1. Uhr erhoben ſich Mr. de Chateauneuf Caſtagnieres, als alter, und Mr. de Ferriol, als neuer Ambaſſadeur der Cron Franckreich, an den Türckiſchen Hofe aus dem Frantzöſiſchen Pallaſt. Mr. de Chateauneuf ritt zur rechten, und der neue Ambaſſadeur zur lincken Hand, vor ihnen aber ritten ihre Domeſtiquen, und hinter denſelben 12. Edelleute her, welchen alle diejenigen Perſonen von Anſehn folgeten, ſo damahls aus Franckreich zu Conſtantinopel waren. Der Marſch gieng in guter Ordnung biß an das Meer, wo die beyden Ambaſſadeurs von ihren Pferden abſtiegen, und an dem Hafen 60. Officiers oder Guardes-Marine antraffen, welche dieſelbe in die darzu fertig ſtehende Chaicken mit ihrer Svite embarquirten, um damit nach Conſtantinopel zu paſſiren. Als das Schiff derer Herren Ambaſſadeurs bey denen Frantzöſiſchen Kriegs-Schiffen vorbey fuhr, wurden ſie von jedem Schiff mit 21. Canonen-Schüſſen begrüſſet, auf welchen zugleich alle Soldaten im Gewehr ſtunden. Der Groß-Vezier hatte jenſeits an das Ufer zwey wohl ſtaffirte Pferde vor die Herren Ambaſſadeurs, und 60. vor ihre Edelleute, Bedienten, Guardes-Marine und die Suite des Herrn von Ferriol abgeſchickt; allein es waren derſelben vor einen ſo groſſen Gefolg viel zu wenig, und deßwegen hatten Se. Excellenz mehr den 50. Pferde an den Hafen führen laſſen, und die Kauff-Leute von der Frantzöſiſchen Nation auch die Ihrigen dahin geſchicket. Den Zug fiengen 80. Janitſcharen an, welche der Groß-Vezier an das Meer commandiret hatte; hierauf folgten die Domeſtiquen derer beyden Herren Ambaſſadeurs, und zwar des Herrn von Chateauneuf ſeine zur rechten, und die von Mr. de Ferriol zur lincken. Zwantzig Laqväyen des Herren von Ferriol waren in eine Liberey, mit drey Galonen bordiret, wovon der mittelſte gülden, die andern aber von Seide gekleidet. Sechs Janitſcharen von den Domeſtiquen des Herren von Chateauneuf, und eben ſo viel von Mr. de Ferriol marſchireten in ihrem Ceremonien-Habit vor den Dolmetſchern her. Dieſen folgeten 12. Edelleute und der Cantzler des Herrn von Ferriol, welche ſo reich und prächtig gekleidet waren, daß die Türcken verſicherten, niemahln dergleichen geſehen zu haben. Der Chiaus-Baſſa, ſo Ihre Excellenz zu empfangen abgeſchicket worden, marſchirte unmittelbahr vor denen Herren Ambaſſadeurs her, und ſelbigen folgeten die Herren von Cour und Broglio, Capitains aus dem zweyten Schiff des Königs, mit ihren Officiers und Guardes-Marine, ſo zwey und zwey nach ihrem Rang zogen. Den gantzen Zug beſchloſſen die Kauff-Leute von der Frantzöſiſchen Nation, und dieſe Begleitung war ſo zahlreich, daß ſelbige die beyden Höfe in dem ſonſt groſſen Pallaſt des Groß-Veziers kaum faſſen kunten. Nichts deſto minder ward die Ordnung daſelbſt ſo wohl beobachtet, daß, als die beyden Herren Ambaſſadeurs hinein kamen, ſich ſo wohl die Janitſcharen, als commandirten Chiausen ins Gewehr geſtellet hatten. Die zwölff Edelleute, nebſt dem Cantzler des Herrn von Ferriol waren von ihren Pferden geſtiegen, und erwarteten derer Herren Ambaſſadeurs unten an der Treppe des Pallaſts. Dieſe, nebſt denen Officiers von der Marine folgeten denen Herren Ambaſſadeurs in das Audienz-Zimmer. Allhier ſetzten ſich die Herren Ambaſſadeurs auf die auf dem Sopha befindliche Tabourets, der Herr von Chateauneuf zur rechten, und Monſ. de Ferriol zur lincken Hand, die übrige Suite aber blieb ſtehen. Sobald ſich die Herren Ambaſſadeurs niedergelaſſen, trat der Groß-Vezier in ſeinem Ceremonien-Habit in das Zimmer, gieng vor denen Hrn. Ambaſſadeurs vorbey, und ſetzte ſich in einen Winckel, als die Ober-Stelle auf der Sopha. Der Hr. von Chateauneuf führte das Wort, und ſagte zu dem Groß-Vezier, daß der König den Hrn. von Ferriol zu ſeinem Nachfolger auserſehen hätte. Hierauf præſentirte Mr. de Ferriol das Königl. Schreiben, und gab es dem Groß-Cantzler in die Hände, welcher nebſt den vornehmſten Bedienten des Reichs zur Seite des Groß-Veziers ſtunden. Der Herr von Ferriol ließ hierauf dem Groß-Vezier ſagen, wie der König, ſein Principal, mit Vergnügen vernommen, daß Ihre Hoheit dero wichtigſte Reichs-Affairen einem ſo verſtändigen Mann, als er wäre, anvertrauet hätte, auch nicht zweifelte, es würde derſelbe alles mögliche beytragen, die von langen Zeiten her zwiſchen beyden Reichen befeſtigte Vereinigung und Correſpondenz zu unterhalten. Nach abgelegten Complimenten brachte man einige Confituren und zwey Taſſen Coffée vor die Herren Ambaſſadeurs, und eine kleine Weile darnach auch Sorbet und wohlriechende Sachen. Der Groß-Vezier ließ den Herrn von Ferriol fragen, wie lange es wäre, daß er aus Franckreich abgereiſet. Maurocordato, der Vater, ſo Gevollmächtigter von der Pforte bey dem Carlowitziſchen Frieden geweſen, vertrat die Stelle eines Dolmetſchers, und trug dem Herrn von Ferriol in Lateiniſcher Sprache vor, was der Groß-Vezier von ſeiner Reiſe zu wiſſen begehrete, welchem der Herr von Ferriol in eben derſelben Sprache antwortete. Hierauf wurde der Herr von Ferriol nebſt dem Hrn. von Chateauneuf mit koſtbahren Caftans beſchencket; von denjenigen aber, ſo unter die Officiers von der Suite ausgetheilet wurden, war ein Stück ohngefehr 5. biß 6. Sequinen werth. Nach dieſer Austheilung ſtunden die Herren Ambaſſadeurs wieder auf, und begaben ſich aus dem Audienz-Zimmer; ſelbige wurden ordentlicher Weiſe begleitet. Nachdem ſie nun auf ihre Pferde geſtiegen, ſo nahm der Herr von Ferriol, nebſt ſeinen Domeſtiquen die Oberhand, der Herr von Chateauneuf ritt

ritt mit den seinigen zur Lincken, der übrige Gefolg aber blieb bey dem Abzug in eben der Ordnung, die er bey dem Anzug beobachtet. Auf denen Gassen, durch welche die Herren Ambassadeurs passireten, befand sich unzehlich viel Volcks. Die Herren Ambassadeurs begaben sich eben wieder an denjenigen Ort am Meere, wo sie zu Pferde gestiegen waren, und traten wieder in ihr Schiff, nachdem sich vorher Mr. de Ferriol gegen den Lieutenant des Chiaus-Bassa bedancket, daß er ihm mit seinen Chiausen Gesellschafft geleistet. Als das Schiff derer Herren Ambassadeurs bey den Königl. Kriegs-Schiffen vorbey fuhr, wurde dasselbe abermahls mit 21. Canonen-Schüssen von jedem Kriegs-Schiffe begrüsset. Bey Topana an der Seite von Pera setzte man wieder aus, und die Officiers von der Marine giengen wieder an ihren Bord. Von hier begaben sich die Ambassadeurs in voriger Ordnung biß an den Pallast von Franckreich, und schieden in dem ersten Hofe von einander. Am folgenden Tage ließ der Herr von Ferriol die Geschencke zu rechte machen, um solche Tages darauf dem Groß-Vezier zu überschicken. Unter selbigen befand sich ein Spiegel-Glaß von 60. Zoll hoch, dessen Ramen unten von gemahltem Glaß, oben aber von dem künstlichsten Schnitzwerck war; ingleichen eine grosse Heng-Uhr mit einem Compaß, so auf Türckisch gezeichnet, deren Gehäuse und Fuß sehr prächtig waren; der Rest derer Præsente bestand in Cafftanen, wovon 12. aus sehr reichem zu Lion fabricirtem Gold und silbernem Stoff, die übrigen aber von dem schönsten Englischen Tuch waren.

Am 31. des Monats Decembris ließ der Groß-Sultan dem Herrn Ambassadeur zu wissen thun, daß er ihm den 5. Januarii Audienz geben wolte. Mr. de Ferriol machte sich darzu gefast, und schickte an bemeldtem Tage die vor den Groß-Sultan bestimmten Geschencke nach dem Seraglio; man trug dieselbe gewöhnlicher massen vor dem Ambassadeur her, als er bey dem Groß-Sultan Audienz haben solte.

Am 5. Januarii Anno 1700. brach Mr. de Ferriol mit anbrechendem Tage aus dem Frantzösischen Pallast auf. Vor ihm her kamen seine Domestiquen, 12. Edelleute von seinem Gefolg, und alle zu Constantinopel befindliche Frantzosen. An dem Meer traff er die Commandeurs von den beyden Königl. Kriegs-Schiffen an, welche 30. Officiers oder Guardes-Marine, so durch Mr. Bidand zur Bedeckung des Herrn Ambassadeurs bestimmet waren, bey sich hatte. Der Herr Ambassadeur begab sich in sein Schiff, und die gantze Begleitung folgte demselben in vielen Schaicken. Der Chiaus-Bassa, nebst denen Janitscharen der Pforte und 60. Pferden aus aus dem Stall des Groß-Sultans erwarteten Se. Excellenz bey dem Hafen an der Seite der Stadt Constantinopel; dasjenige Pferd, welches der Herr Ambassadeur reuten solte, war sehr prächtig ausstaffiret. Sechs Janitscharen aus dem Hause Ihrer Excellenz machten den Anfang zum Marsch; diesen folgten sechs Cammer-Diener und 25. Laqvayen in Ihrer Excellenz Montur, auch sechs Reut-Knechte, so auf Türckisch gekleidet waren, und um und neben Sr. Excellenz her marschireten; nach den Domestiquen Ihrer Excellenz die Dolmetscher, und endlich die zwölff Edelleute. Der Chiaus-Bassa, vor welchem seine Chiausen her marschireten, ritt unmittelbahr vor dem Herrn von Ferriol her. Anfänglich wolte er demselben zur rechten Hand reuten, allein Se. Excellenz sagten ihm, daß er zur lincken, oder lieber vorher reuten solte; welches letzte er sich auch belieben ließ. Den Herrn Ambassadeur begleiteten die Officiers von der Marine, welche zwey und zwey nach ihrem Rang marschireten, und auf diese folgete die sämtliche Nation in gleicher Ordnung. Endlich langte man an dem ersten Hof des Seraglio an, und dem Herrn Ambassadeur wurde gesagt, daß er bey dem Thor des andern Hofes absteigen müste. Als Se. Excellenz abstiegen, wurden sie von acht Capigi empfangen / welche vor ihnen biß an den Saal des Divans hergiengen. Als der Herr Ambassadeur in den zweyten Hof trat, giengen vier tausend Janitscharen, welche rechter Hand an der Maure stunden an den Weg, wo man passiren solte, in einer Linie, um die daselbst stehende Näppe mit Reiß auf zu heben. Se. Excellenz traten zu gleicher Zeit in den Saal des Divans, als der Groß-Vezier durch eine andere Thür hinein kam. Nachdem sie beyde einander gegrüsset, setzte sich der Herr Ambassadeur an denjenigen Ort, der ihm zu seinem Sitz angewiesen war, der Groß-Vezier aber ließ sich auf eine Banck, und zu seiner Rechten drey Veziers, zur Lincken aber die beyden Cadilesquiers nieder. Man hielt hierauf Gericht, und gab denenjenigen, so sie überreichet hatten, auf viele Suppliquen Bescheid. Hierauf wurde dem Herrn Ambassadeur ein Becken, sich zu waschen, und dem Groß-Vezier ein anders zu gleicher Zeit præsentiret. Das Becken, so dem Herrn Ambassadeur gereichet wurde, war von Silber, dasjenige aber, so man dem Groß-Vezier præsentirte, nur von Kupffer. Denen Veziers und Capitains von den Königl. Schiffen, auch allen denjenigen, so mit an denen im Saal stehenden fünff Tischen essen solten, wurde gleichfalls Wasser gereichet. Der Herr Ambassadeur aß allein, die Capitaine von den Königl. Kriegs-Schiffen mit denen Vezieren; die Cadilesquiers assen gleichfalls allein, und die sechs von Sr. Excellenz ernennten Personen an den übrigen Tafeln mit den vornehmsten Officieren des Türckischen Reichs. Auf alle fünff Tafeln wurden zu gleicher Zeit mehr, denn 30. Schüsseln, und zwar immer eine nach der andern aufgetragen, aber auch bey nahe in dem Augenblick, als sie aufgesetzet, wieder weggenommen.

Ob nun gleich die Ragouts der Türcken von den Frantzösischen sehr unterschieden, so erwiesen Ihre Excellenz dennoch der Türckischen Speise die Ehre, daß sie fast von jedem Gerüchte etwas kosteten. Nach aufgehobner Tafel wurde wieder Wasser zum waschen gereichet. Unter währender Mahlzeit gaben Maurocordato, der Vater, und der Hr. Fonton, erster Dolmetscher des Königs, bey beyderseitigen Discoursen Dolmetscher ab. Oberhalb der Tafel des Herrn Ambassadeurs war ein Fenster, wodurch

wodurch derselbe den Groß-Sultan verschiedenemahl zu sehen bekam. Als die Mahlzeit geendiget, und die Antwort des Groß-Sultans, daß er den Herrn Ambassadeur admittiren wolte, angelanget, so wurde derjenige Spiegel in den Saal des Divans gebracht, welchen Se. Excellenz dem Groß-Sultan schencken wolten. Das Glaß davon war 89. Zoll hoch, und 62. breit. Alle Leute waren über denselben erstaunet, und der Groß-Sultan sahe solchen aus einem verdeckten Fenster an, woran er sich allezeit, wenn Divan gehalten wird, befindet. Der Spiegel wurde an die Thüre des Audienz-Saals gesetzet, und zwar nebst einer Hänge-Uhr, die weit schöner war, als diejenige, so dem Groß-Vezier geschencket worden. Ausser dem Spiegel war auch eine Uhr, welche, ausser den Stunden und Minuten, die Bewegung des Mondens, die Gradus der Kälte und Wärme, und die Veränderung des Wetters wieß. Hierzu kamen noch Caftans von sehr reichem güldenen Stoff, und eine grosse Menge anderer von dem feinsten Englischen Lacken. Dieses Præsent war so magnific, daß auch der Groß-Vezier fragen ließ, ob dasselbe vom Könige oder dem Herrn Ambassadeur käme, welcher zur Antwort gab, es rühre von ihm her. Hierauf schrieb der Groß-Vezier an den Groß-Sultan, und befragte sich, ob man den Ambassadeur zur Audienz introduciren solte; der Telkidgi, der den Brief an den Groß-Sultan gebracht, kam mit einer geschriebenen Antwort zurück, welche der Groß-Vezier küssete, und an seine Stirne drückte, ehe er selbige laß. Als er sie gelesen, führten diejenigen Bedienten, so zu der Introduction Ihrer Excellenz bestimmet waren, dieselbe an einen Ort des Hofes, wo man 70. Caftans unter die Svite des Herrn Ambassadeurs austheilete. Der Herr Ambassadeur setzte sich auf eine mit rothem Tuch bedeckte Banck, wo selbe den Ihro zugedachten Caftan empfiengen. Biß hieher war alles Regul-mäßig gegangen, und Ihre Excellenz konten über die genossene Ehren-Bezeugungen nicht anders, als vergnüget seyn; allein wie man in das Apartement des Groß-Sultans hinein gehen solte, sagten die Chiaus-Bassen, die es verdroß, daß ihnen der Herr Ambassadeur bey dem Einzug die Oberhand zu geben verweigert, zu dem Maurocordato, so Sr. Excellenz an der Seite war, sie hätten gesehen, daß der Herr Ambassadeur einen Degen an der Seite trüge, es wäre aber niemanden erlaubet, mit einigem Gewehr in das Zimmer des Groß-Sultans zu gehen. Maurocordato wolte die Sache dissimuliren, und dieses um so viel desto mehr, weil der Degen des Herrn Ambassadeurs mit seinem Caftan bedecket war; allein die Chiaus-Bassen droheten, daß sie solches dem Groß-Vezier sagen wolten, und daher glaubte Maurocordato, er könte nicht Umgang nehmen, solches Sr. Excellenz zu hinterbringen, und sagte deßwegen zu selbiger mit betrübtem Gesichte, daß sie mit dem Degen an der Seite den Groß-Sultan nicht sehen könte, bäte daher, sie möchten dero Degen ablegen, weil die Chiaus-Bassen desselben gewahr worden. Der Herr Ambassadeur antwortete: Er thäte dadurch, daß er seinen Degen an der Seite hätte, nichts, das nicht der Herr von Chateauneuf schon vorher gethan; der Degen machte einen Theil der Frantzösischen Kleidung aus, und zwar den vornehmsten, und daher würde er den seinigen nicht ablegen. Dieser Streit wurde vor den Groß-Vezier gebracht, welcher noch nicht aus dem Saal des Divans gegangen war; dieser ließ dem Herrn Ambassadeur sagen, daß er den Groß-Sultan mit dem Degen an der Seite nicht sehen könte. Se. Excellenz führte abermahls das Exempel des Herrn von Chateauneuf an, und sagte, daß es Ihro nicht geziemete, einen so grossen Herrn, als der Groß-Sultan wäre, zu sehen ohne alle Zierrathen, so den Frantzösischen Habit ausmacheten. Dieser Streit währete eine gantze Stunde; Maurocordato führete das Wort von einer zur andern Seite. Endlich aber ließ der Groß-Vezier dem Herrn Ambassadeur vorbringen: Daß, wenn er ohne Degen in das Zimmer gehen wolte, so würde der Groß-Sultan an den König in Franckreich schreiben, und ihn entschuldigen, daß er solches gethan hätte. Se. Excellenz antworteten: Sie wären nicht besorgt vor die Entschuldigung eines Fehlers, den sie nicht zu begehen gedächten. Der Groß-Vezier replicirte, er wolte ihm eine von ihm selbst und allen Grossen des Reichs unterschriebene Versicherung geben, daß hinführo kein Ambassadeur, so den Degen an der Seite hätte, den Groß-Sultan sehen solte. Der Herr Ambassadeur antwortete hierauf: Die Pforte könte ihr Ceremoniel ins künfftige ändern, wie sie wolte, welches sodann eine Sache vor seine und aller andern Nationen Ambassadeurs Nachfolger seyn würde; er könte es aber nicht leiden, daß man in seiner Person anfienge, denen Ambassadeurs diejenige Ehre zu beschneiden, die sie doch würcklich besässen, und würde nicht der erste seyn, der den Christlichen Ambassadeurs etwas vergeben wolte, sondern vielmehr suchen, die Privilegia derselben zu vermehren, an statt daß er zugeben solte, dieselben zu verringern. Hierauf ließ der Groß-Vezier Sr. Excellenz sagen: Wenn sie darauf bestünden ihren Degen anzubehalten, so würden sie den Groß-Sultan nicht zu sehen bekommen, der doch von 15. Meilen her nach Constantinopel gekommen, um demselben Audienz zu geben. Der Herr Ambassadeur antwortete: Es würde dieses ein grosses Unglück vor ihn, jedoch auch ein schlechtes Glück seyn, den Groß-Sultan zu sehen, wenn er dieses mit Daransetzung der Ehre seines Königs und Prostitution seines Characters, womit er beehret worden, thun solte. Der Groß-Vezier gab hierauf zur Antwort: Es hätte niemahls ein Ambassadeur, so ein Gewehr an der Seite gehabt, den Groß-Sultan zu sehen bekommen; allein Ihre Excellenz antworteten: So wäre der Herr von Chateauneuf dieser geehrte Mensch, welcher sich nicht unterstehen würde, seinen König mit einem falschen Bericht zu betrügen, auch noch in Constantinopel zugegen wäre, den könte man herbey ruffen lassen, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Er wäre zwar bestürtzt gewesen, daß man ihm dergleichen Proceß zu machen gesucht, allein er hätte so gleich bezeuget, daß es ihm lieber seyn würde, sein Leben, als seinen Degen von der

Seite zu verliehren. Maurocordato, der nichts weiter zu sagen wuste, bat den Herrn von Ferriol, er möchte doch die Frantzösischen Officiers darüber zu Rathe ziehen. Hierauf antworteten Ihre Excellenz, daß in Dingen, so die Ehre des Königs, seines Principals, beträffen, sie allein der Ausleger dero Willens wären. Maurocordato gieng sodann von neuem zum Groß-Vezier, mit demselben deßwegen zu reden, brachte aber bey seiner Wiederkunfft nur Drohungen mit zurück, indem er zu dem Herrn Ambassadeur sagte, er würde ein schwerlich auszulöschendes Feuer anzünden, und Ursach an einem grossen Unglück seyn. Mr. de Ferriol, der deßwegen nicht furchtsamer war, antwortete: Ich werde meinen Degen nicht eher, als mit meinem Leben ablegen, weil, solchen zu tragen, eine Ehre, die gantz genau mit meinem Character verbunden ist. Hierauf schickte der Groß-Vezier die ältesten Capigi-Bassen an den Herrn Ambassadeur, welche zu ihm sagten, daß er etwas neues im Ceremoniel einführen wolte, da sie ihn doch versichern könten, daß sie niemahls einen Ambassadeur gesehen, der mit dem Degen an der Seite bey dem Groß-Sultan Audienz bekommen; allein Mr. de Ferriol bestund darauf zu sagen, daß solches der Herr von Chateauneuf gethan, dem doch zum wenigsten so viel, als ihnen zu trauen wäre. Endlich kam auch der Janitscharen-Aga mit den vornemsten Officieren von seinem Corpo, um den Herrn Ambassadeur zu versichern, daß alle Officiers und Generals, so im Reich unter die vornehmsten gezehlet würden, niemahls mit einem Gewehr in das Zimmer des Groß-Sultans gekommen wären; ja es hätte der Groß-Vezier selbst, der doch ein Statthalter des Groß-Sultans wäre, dieses Privilegium nicht. Der Herr von Ferriol antwortete, der Groß-Vezier und er wären Unterthanen, und also wäre dieses Gesetz vor sie; allein da er die Ehre hätte, einen so grossen Printzen vorzustellen, so stünde er nicht in dergleichen Dependenz. Nach diesen kamen die Cadilesquiers, und hierauf die Veziers von drey Roß-Schweiffen und alle Bedienten von der Pforte, ihn zu bewegen, daß er seine Meynung ändern solte; allein der Herr Ambassadeur blieb unbeweglich. Der Groß-Vezier, dem man von allem, was geschehen war, Nachricht gegeben, bildete sich ein, dasjenige von dem Herrn Ambassadeur mit List zu erhalten, was er von der Standhafftigkeit des Herrn von Ferriol mit seinen schwachen Bewegungs-Gründen nicht erhalten kunte, und ließ ihm daher sagen, daß er zur Audienz gehen solte, wo er erwartet würde. Der Herr Ambassadeur fragte, ob er darzu mit seinem Degen an der Seite gehen solte; man antwortete ihm mit Ja, und deßwegen begab er sich zur Audienz. Wie er aber an dem Apartement des Groß-Sultans anlangete, und sich umkehrete, zu sehen, ob die 15. Personen, so er mit sich in das Zimmer des Groß-Sultans zu nehmen benennet hatte, zugegen wären, so sahe er mit Erstaunen, daß deren nur sechse bey ihm waren: Denn die Chiausen und Capigi-Bassen hatten die übrigen an dem Thore des grossen Gewölbes, wo man nach dem Audienz-Saal gehet, angehalten. Der Herr Ambassadeur urtheilete daraus, daß man etwas wider ihn vorhätte, und entschloß sich, sein Leben zu verliehren, und dasjenige zu behaupten, was er biß daher erhalten hatte. Er hielt deßwegen mit der lincken Hand seinen Degen, und mit der rechten das Creditiv-Schreiben seines Königs an den Groß-Sultan. Zwey Capigi-Bassen, fassten ihn der hergebrachten Gewohnheit nach unter den Armen an, ein anderer Capigi-Bassa aber, der wie ein Riese aussahe, that, als wenn er sich vor dem Herrn von Ferriol bückte, und griff mit Gewalt nach seinem Degen, ihm denselben wegzunehmen; allein Mr. de Ferriol, der sich über diesen Streich erzürnete, gab ihm mit der rechten Hand und Knie einen so harten Stoß, daß er biß vier Schritt vor ihm her zurücke flog, und sagte mit harter Stimme: Ob man das Völcker-Recht auf diese Art beleidigen wolte? Wie er aber sahe, daß der Capigi-Bassa, den er zurück gestossen hatte, sich wieder erholete, so riß er sich mit Gewalt von den beyden Capigi-Bassen, die ihn bißher beständig unter den Armen gehalten hatten, loß, legte seine Hand an den Degen, zog ihn halb heraus, und fragte den Maurocordato mit erbitterter Stimme, ob die Frantzosen Feinde wären? dieser aber, so sehr consterniret war, schwieg stille. Der Herr von Ferriol zweifelte nunmehr weiter nicht, daß die Sache auf das äusserste kommen würde; allein in dem Augenblicke kam bey der Thüre an dem Apartement des Groß-Sultans Capigi-Aga oder Haupt der weissen Verschnittenen zum Vorschein, welcher mit der Hand ein Zeichen gab, daß man dem Herrn Ambassadeur keine Gewalt anthun solte. Hierauf nahete sich dieser zu dem Herrn Ambassadeur, und sagte zu ihm, wenn er ohne Degen Audienz haben wolte, so würde er sehr willkommen seyn, wofern er aber darauf bestünde, den Degen an der Seite zu behalten, so könte er sich wieder nach seinem Pallast zurücke begeben. Der Herr von Ferriol antwortete, daß er seinen Degen weder ablegen könte noch wolte, gieng wieder zurück, zog seinen Caftan bey der Thüre aus, und gab ihn einem Bedienten des Groß-Sultans, befahl auch allen seinen Officiers und andern Personen von seinem Gefolg, daß sie dergleichen thun solten, damit sie keine Ursache zu Beschwerungen geben möchten. Als der Herr Ambassadeur bey dem grossen Thore war, ließ der Groß-Vezier dem Hrn. Fonton, erstem Dolmetscher des Königs, sagen, daß er kommen und Ihrer Excellenz Geschencke wieder zurück nehmen solte, welches auch geschahe. Der Herr von Ferriol meynte, daß er seinen Rück-Marsch würde ohne Ceremonie nehmen müssen; allein er traff die Pferde des Groß-Sultans, auch die Chiausen und Janitscharen noch an, die ihn in eben der Ordnung, wie sie denselben nach dem Seraglio gebracht, wieder biß an das Meer begleiteten. Alle Gassen und Fenster waren mit einer unzehlichen Menge Volcks angefüllet, die alle der Meynung waren, der Herr Ambassadeur hätte Audienz gehabt. Wie man bey dem Wasser anlangete, setzte sich der Herr Ambassadeur in sein Schiff, und wurde,

de im Vorbeyfahren aus den Königl. Kriegs-Schiffen mit 42. Canonen begrüsset. Wie der Herr von Ferriol wieder in seinen Pallast zurücke kam, ließ er verschiedene Tafeln vor die Officiers des Königs und alle bey dieser Solennität gewesene Frantzosen anrichten, und sie magnifique tractiren.

Bey jetzt der Länge nach erzehlter Begebenheit des Herrn von Ferriol hat man angemercket, daß der Maurocordato, welcher die Affaire wegen des Degens gern geheim tractiret wissen wolte, dem Herrn von Ferriol allezeit heimlich ins Ohr geredet; allein der Herr Ambassadeur hat allezeit laut geantwortet, damit diejenigen Leute von allerhand Nationen, so zugegen waren, die Audienz mit anzusehen, alles hören möchten, was passirete.

Einige Tage darnach erfuhr man, daß es der Groß-Sultan dem Groß-Vezier verwiesen, daß er ihn einem so unangenehmen Spectacul exponiret, welches er doch vorher hätte sehen sollen. Der letzte Streich aber, daß der Groß-Vezier dem Hrn. Ambassadeur den Degen mit Gewalt wollen abnehmen lassen, wurde von dem Groß-Sultan gäntzlich gemißbilliget, und konten es die Türcken selbst nicht verschweigen; hingegen bewunderten alle, so zugegen gewesen, die Standhafftigkeit und den unerschrockenen Verstand des Herrn von Ferriol, die er bey der gantzen Affaire hatte blicken lassen.

XIII.
Nachricht von dem Einzug und Audienz des Venetianischen Ambassadeurs am Türckischen Hofe, de Anno 1699. und 1700.

IM November Anno 1699. langte der Venetianische Abgesandte, Laurenzo Soranzo, zu Constantinopel an, und wurde in dem Canal bey den Dardanellen von zwey Türckischen Galeeren unter Loßbrennung des Geschützes empfangen, und mit noch 3. andern, worauf des See-Capitains Meromorto Sohn und viele Personen von Condition nach Constantinopel convoyret, allwo er einen prächtigen Einzug gehalten, und darauf den 31. Jan. 1700. bey dem Groß-Vezier die Visite abgelegt, der ihn an der Treppe empfangen. Den 7. Febr. hatte er bey dem Groß-Sultan Audienz, zu welcher er nach vorher empfangenen Caftanen vor sich und die Seinigen der Gewohnheit nach unter dem Arm hinein geführet, und mit gutem Vergnügen wieder erlassen, und ihm täglich 80. Reali zu seinem Unterhalt verordnet worden: Der auch endlich, wie er Procurator S. Marci worden, zurücke gegangen, und von dem Edlen Aslanio Giustiniano, welchen die Republic zum Bailo an die Pforte erwehlet, abgelöset worden.

XIV.
Beschreibung des publiquen Aufzugs und Abschieds-Audienz zu Wien, ingleichen des solennen Einzugs, auch Ankunffts- und Abschieds-Audienz, so der Käyserl. Ambassadeur, Graf von Oettingen, Anno 1700. am Türckischen Hofe gehabt.

NAchdem Ihre Römisch-Käyserliche und Königliche Majestät samt der übrigen gnädigsten Herrschafft den Tag zuvor, als den 25. Septembr. von Ebersdorff nacher Wien in dero Käyserliche Residenz und Burg sich begeben, haben Ihre Excellenz der Herr Groß-Botschaffter noch selbigen Abend dero gantzen Gefolg durch ihren Marechal bedeuten lassen, sich des andern Tages gegen 10. Uhr Vormittage in dero in der Leopold-Stadt hart an der Donau gelegenem Garten-Hauß zu versamlen; deme zu Folge alle u. jede in bestimmter Stunde und Ort erschienen; darauf gegen 12. Uhr nach einem mit Paucken und Trompeten gegebenen Zeichen alles, was reuten sollen, zu Pferde gesessen; und nachdem gedachter Marechall selbe in gute Ordnung gestellet, und jedem seinen Rang assigniret, so hat der Ausritt den Anfang in guter Ordnung folgender gestalt genommen:

1. Ritten zween Käyserl. Courriers voran, deren Ober-Röcke von Scharlach, die Untern aber von gelben Atlas waren.

2. Der Stallmeister, Joseph Trenger, auf einem schönen Pferde, mit einem roth scharlachenen Ober- und Unter-Rock von Damast, beyde mit Gold ausgemachet.

3. Folgten acht schöne Hand-Pferde, mit kostbahren Sätteln und Zeuge, wie auch Cramoisin rothen sammeten und mit güldenen Galonen besetzten Decken.

4. Funffzehen Pagen zu Pferde, 3. und 3. ihre Ober-Röcke waren von dem feinesten rothen Holländischen Tuch, die Unter-Röcke aber von Silber-Stücken.

5. Acht Trompeter, 4. und 4. mit silbernen Trompeten, zwischen welchen der Paucker mit silbern Paucken, worauf des Herrn Grafen von Oettingen Wappen gestochen, ritte; sie waren alle, wie die Pagen, gekleidet.

6. Der Hof- und Rittmeister, Herr Johann von Sailer, in einem schönen reichen Kleide, auf einem mit Türckischen Zeug wohlgezierten Pferde.

7. Sechs Hautboisten in feinen Holländischen Tüchern Ober- und Pomerantzen-Farbe seidenen Unter-Röcken.

8. Denen folgeten Ihrer Excellenz des Herrn Groß-Botschaffters und der mitreisenden Herrn Cavaliers, Officiers, Musicanten, Cantzley- und noch andere Bediente, vier und vier reutend, an der Zahl 54. deren Ober-Röcke von allerhand farbig-Engell- und Holländischen Tüchern, die Untere aber von seidenen, auch einige mit Gold eingetragenen Zeuge waren.

9. Ritte Ihrer Excellenz des Herrn Groß-Botschaffters Leib-Medicus, Wilhelm von Brand, zwischen

zwischen einem Apothecker und Barbierer, welche gleichmäßig kostbahre Ober- und Unter-Röcke an-hatten.

10. Folgeten des Herrn Groß-Botschaffters zween Beicht-Väter und Capelläne zu Pferde, Herr Pater Bernhard Wolff, des löblichen Schotten-Closters zu Wien, und Herr Pater Leonhardus Heidel, des löblichen Gottes-Hauses Nehersheim in Schwaben Professi, beyde Benedictiner-Ordens, in schönen langen Violen-blauen Tüchern Ober- und seidenen Unter-Röcken.

11. Der Marechall, Christoph Adolph von Grumbach, des löblich-Käyserlichen Marsiglischen Regiments zu Fuß ältester Hauptmann, mit einem sammeten goldfärbigen Ober- und reichen Gold-brocadenen Unter-Rock, reutend auf einem Arabischen Pferde, dessen Sattel und Zeug von Silber und Gold eingelegt und reich gesticket waren.

12. Diesem folgeten zu Pferde zwölff Edelleute, drey und drey in einem Gliede, und zwar im ersten auf der rechten Hand der von Braun; lincker Hand der von Busch; in der Mitte der von Gahlen; welcher letztere die rothe mit Silber auf das reicheste gestickte Estandarte vorführete, auf deren einer Seiten man das Gräfliche Oettingische Wappen, auf der andern aber ein Sinn-Bild sahe, so einen offenen Helm, auf einem grünen Felde liegend, worinnen die Bienen ein- und ausfliegen, zeigete, mit der Uberschrifft:

Mella post bella.

In dem andern Gliede der von Schmied, der von Meyershofen, der von Zillerberg.

In dem dritten der von Rath, der von Zitsche, der von Hillebrand.

In dem vierdten der von Imsen, der von Alberti, der von Rascher.

Welche alle in fein Englich unterschiedlich-färbigen Tüchern Ober- und von reichen Silber-auch brocadenen Unter-Röcken auf das zierlichste gekleidet, wie auch ihre Pferde schönstens aufgeputzet waren.

13. Folgeten auf der rechten Herr Hof-Kriegs-Raths Secretarius de Macari, als Käyserlicher Legations- und auf der lincken Seiten, Herr von Lakowiz, der Orientalischen Sprachen Secretarius, glechmäßig in sehr reichen und kostbahren Kleidern und Zobel-Beltzen, auf schönen wohlgezierten Pferden; und in der Mitte ritten Ihro Hochwürden Herr Simbertus, obgedachten Gottes-Hauses Nehersheim Abt, Ihrer Excellenz des Herrn Botschaffters Prælatus Domesticus, in schöner Violen-blauen seidenen Ober- und Unter-Kleidung, mit einer dreygleichen Farbe sammeten Polnischen Hauben.

14. Funffzehen hohe Standes-Personen und Cavaliers, drey und drey in einem Gliede, wie folget:

In dem ersten zur rechten Herr Graf von Kolloniz; zu der lincken Hand Herr Graf von Breuner; und in der Mitte des Herrn Groß-Botschaffters Herr Sohn, Dominicus, Graf von Oettingen, welcher die weisse Leib-Standarte vorführete, so von einem reichen Drap d'Argent war, und auf der einen Seiten unser lieben Frauen Bild zu Alten-Oettingen, auf der andern aber den doppelten Adler, und in dessen Mitte das Ungar-Böhm- und Oesterreichische Wappen, auf das reichste mit Gold und Silber gesticket, repræsentirte.

In dem zweyten Gliede Herr Graf von Dietrichstein, Herr Graf von der Lippe, Herr Graf von Swirby.

In dem dritten Herr Graf von Sprintzenstein, Herr Graf Ludwig von Sintzendorff, Herr Graf von Thun.

In dem vierdten Herr Graf Sauer von Anckenstein, Herr Graf von Kauffstein, Herr Graf von Nostitz.

In dem fünfften Herr Graf Adolph zur Lincken, und zur Rechten Herr Graf Carl Ludwig, beyde Grafen von Sintzendorff, in der Mitte, als am vornehmsten Ort, Ihr. Durchl. Herr Adolph August, Hertzog von Hollstein Ploen, alle mit sammeten, Scharlach-rothen und mit Zobel verbrämten Hauben in allerhand-farbigen sammeten Ober- und sehr reichen Gold und Silber-stückenen Unter-Röcken gekleidet, auf Türck- und Spanischen Pferden, deren Sattel und Zeug überaus prächtig aufgeschmücket; nachwelchen folgeten

15. Ihre Excellenz der Herr Groß-Botschaffter, zu Pferde allein; auf dem Haupt hatten sie eine hoch-roth-sammete mit Zobel gebrämte Hungarische Haube, darauf ein groß und breiter schwartzer Reyger-Busch aus der Käyserlichen Schatz-Cammer, und an demselben ein sehr kostbahres Kleinod zu sehen; dero Ober-Rock von einem der reichesten Gold-Stücken, und durch und durch mit dem allerkostbahrsten Zobeln gefüttert war, auf dem Rücken auch eine Zobel-Tafel (welche eine besondere Prærogativ am Türckischen Hofe ist) habend; der Unter-Rock war von einem geblümten puren Drap d'Or, auf der Seite hatten sie einen schönen Türckischen Säbel, starck mit Jubeelen versetzet. Seine Excellenz ritten auf einem schönen Rappen, mit einer auf das reichste gestickten Türckische Decke, dessen Zeug war von purem Gold, mit Rubinen besetzet, an dem Sattel hieng zur rechten ein grosser Pusican mit Türckissen, auf der lincken Seite ein Pallasch in einer schildkrotenen Scheide, mit Diamanten und Rubinen besetzet, welche Equipage über alle massen prächtig anzusehen war.

16. Vor Sr. Excellenz und zwischen erstgemeldten Cavalieren giengen zehen Laqvayen, und hinter ihnen wiederum zehen, je fünff und fünff; dann auf beyden Seiten wieder andere viere, also zusammen 24. Laqvayen, in der Hand tragend Türckische Hacken, gekleidet in schönen Ober-Röcken von rothem Tuch, und Unter-Röcken von Citron-Farb-seidenen Zeug, mit rothen Binden oder Echarpen.

17. Zu beyden Seiten giengen vier und zwantzig Trabanten, also daß der Herr Botschaffter nicht weniger von diesen, als von erstbesagten vier und zwantzig Laquayen umgeben war. Ihnen wurden zwey grosse

grosse Fahnen von Taffet, darein eine weiß und rothe mit unser lieben Frauen Bild zu Alten-Oettingen, die andere aber gelb und schwartz, in der Mitte mit einem doppelten Adler, vorgetragen; gedachter Trabanten Ober-Röcke waren von hoch-rothem Tuche, mit vierzehen Massiv-silbernen grossen Spangen besetzet; die Unter-Röcke von Pomerantzen-färbigen seidenen Zeugen mit blauen Binden, tragende auf der Achsel ihre Helleparden, darauf Ihrer Excellenz Wappen geschmoltzen war.

18. Eine andere Trouppe unterschiedlicher Ihrer Excellenz und der Herren Cavaliers Bediente zu Fuß, in gleichmäßiger roth-tüchenen Ober- und seidenen Unter-Kleidung.

19. Ihrer Excellenz des Herrn Groß-Botschaffters Leib-Wagen, der inn- und auswendig mit Cramoisin-Sammet gefüttert und überzogen, auch mit güldenen Borten reich verbrämet, das Gestell aber völlig übergüldet war, mit sechs schönen Dänischen Hengsten bespannet, das Geschirr auch von Sammet mit güldenen Galonen besetzet, so, gleichwie die Spangen und Ringe im Feuer, verguldet war, welches alles eine stattliche Parade machte.

20. Zwey andere Carossen, mit sechs Pferden bespannet.

21. Letzlichen der Wagenmeister zu Pferde, der den Comitat beschloß.

In dieser Ordnung seynd des Herrn Groß-Botschaffters Excellenz über die Schlag-Brücke, dann zum rothen Thurn hinein, und die gerade Gasse hinauf biß an den Stock am Eisen, von dar über den Graben auf den Kohlmarckt bey der Reichs-Cantzley vorbey, durch das nächst daran stehende Thor auf den Burg-Platz mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel im Angesicht der Allergnädigsten Herrschafft marchiret; der Marechall stellete nächst an dem Burg-Thor den gantzen Comitat in eine schöne Ordnung, die Officiers und Gentils-Hommes stiegen von ihren Pferden ab, und giengen zu Fuß über die Brücke in die innere Käyserliche Burg; der Marechall ritte für den vornehmen Cavaliers (welchen der Leib-Wagen gefolget) gar hinein biß an die grosse Stiege, der Uber-Rest aber von dem Comitat bliebe in der Ordnung, wie ihn ersagter Marechall gestellet, auf dem Burg-Platz biß zu Ihrer Excellenz Zurückkunfft stehen, woselbsten sich die gantze Zeit über nicht allein die Trompeten und Paucken, sondern auch die Hautbois hören liessen.

Beym Hinaufgehen der Stiege fasseten den Botschaffter zweene seiner Edelleute unter die Arme, und ein Page trug ihm den Schlepp des Ober-Rocks nach. Die Käyserl. Hartschier- und Trabanten-Wache stund in ihrem Saal im Gewehr. Man passirte also die Ritter-Stube und beyde Anti-Chambren hindurch. Der Herr Graf von Oettingen wurde zuerst allein durch den Obrist-Cämmerer, Grafen von Wallenstein, in die Raths-Stube zur Audienz bey Ihro Käyserlichen Majestät introducirt, von welcher er dann dero Creditiv an den Sultan empfieng, und sich von Ihro mit einem Hand-Kuß beurlaubete. Nach diesem bat er Ihre Käyserl. Majestät noch um die Gnade, daß sie geruhen möchten, die vornehmsten Cavaliers und Bediente seines Gefolges gleichfalls zum Hand-Kuß zu admittiren, welches sie auch allergnädigst verwilligten, und wurden darauf die Cavaliers von der weissen Estandarte zuerst, und dann die Edelleute von der rothen zum Hand-Kuß hinein gelassen. Ihre Käyserl. Majestät stunden für einem Tische, und waren bedecket; der Herr Graf von Oettingen blieb bey Ihro zur lincken Hand stehen, nennete die nach und nach zum Hand-Kuß kommende Cavaliers mit Nahmen, und zeigete Ihrer Käyserl. Majestät die Chargen an, so sie bey der Ambassade bedieneten.

Von dem Käyser gieng der Groß-Botschaffter zu Ihrer Majestät der Käyserin, allwo sich der jüngeren Ertz-Hertzogin Mariæ Magdalenæ Durchl. samt Ihrer Majestät Hof-Frauenzimmer gegenwärtig befand; dann zu des Königs und der Königin Maj. Maj. hierauf weiter zu des Herrn Ertz-Hertzogs Durchl. und letzlich zu denen übrigen drey Ertz-Hertzoginnen. Er wurde von allerseits Obrist-Hofmeistern zur Audienz hinein geführet, und hatten allda nach Ihrer Excellenz auch die Cavaliers von beyden Rangs die Gnade, von der sämtlichen Herrschafft sich mit einem Hand-Kuß zu beurlauben. Der Zurück-March geschahe in voriger Ordnung, jedoch nicht durch eben dieselbe Gassen, sondern man passirte von dem Kohl-Marckt durch das Palter-Thor, über den Hohen- oder Fisch-Marckt, für denen Fleisch-Bäncken vorbey, und von dar recta wieder zur Stadt hinaus nach des Botschaffters Garten in die Leopold-Stadt; wobey annoch zu mercken, daß der Legations-Secretarius, Macari, das Käyserl. Creditiv, in einem Futter von Drap d'Or verwahret, auf den Händen für sich trug, und stehet nicht zu beschreiben, was für ein grosser Zulauff des Volcks so wohl auf denen Strassen, als in den Fenstern zu sehen war. Der Herr Botschaffter tractirte zu Mittage den mehrern Theil seines Comitats, und musten die Trompeter und Paucker, so lange die Tafel wärete, aufwarten.

Die Præsente, welche Ihre Käyserl. Majestät nach der Pforte destinirten, wurden etliche Tage vor der Audienz auf der Burg exponiret, und jederman gezeiget; sie bestunden in allerhand raren Silber-Geschirren, ad 3000. Marck schwer, wie auch in kostbahren güldenen und silbernen Stoffen.

Endlich brach diese Groß-Gesandtschafft am 20. Octobr. von Wien zu Wasser nach Hungarn auf, stieg zu Peterwardein wieder an das Land, und wurde hierauf gegen die Türckische ausgewechselt, auch überall auf ihrer Reise mit besondern Ehren-Bezeugungen empfangen.

Nachdem nun des Herrn Grafen von Oettingen Excellenz den 5ten Februarii mit dero gantzem Gefolge zu Ponte piccolo oder der kleinen Brücke, so etwa 3. Stunden von Constantinopel lieget, glücklich angelanget waren, wurd der 8. ejusdem zu dem solennen Einzuge bestimmet, und dazu die Anstalt gemachet. Man schickte vor Tages die Bagage voran, Ihro Excellenz aber brachen um 8. Uhr von

besag-

besagter kleinen Brücke, samt allen Cavalieren und Edelleuten, so sich in Galla gekleidet hatten, unter Begleitung etwa 200. Janitscharen auf. Wie die Gesandtschafft ohngefehr anderthalb Stunden von Constantinopel war, kam 1) der Spahisilar Aga oder der General von der Cavalerie; 2) Chiaus-Bassa, Ober-Hof Marechall, und 3) ein Capigi-Bassa mit einem grossen Gefolge von Chiausen und andern berittenen Türcken deroselben entgegen, und wurde nach beyderseitig abgelegten Complimenten von denenselben in ein allda befindliches Hauß geführet, und mit einer Türckischen Mahlzeit, so etwa eine halbe Stunde daurete, bewirthet. Die Engell- und Holländische Ambassadeurs schickten einige von dero Bedienten dahin, um den Kayserlichen Botschaffter zu complimentiren, sandten auch dabey ihre Hand-Pferde, um den Einzug desto ansehnlicher zu machen. Weit vor Constantinopel heraus sahe man eine unzehliche Menge Türcken und andere Nationes, um die Gesandtschafft zu sehen. Der Einzug in die Stadt geschahe in das Adrianische Thor unter Schall der Trompeten, Paucken und Hautbois, und wurde fast eben die March-Ordnung, wie zu Wien, gehalten, ohne daß viele Chiausen denselben vermehreten, so vor denen Cavalieren her ritten; seine Excellenz wurden durch obgemeldte drey Türckische Ministros begleitet, die Janitscharen marchirten an beyden Seiten mit Gewehr, gleichwie dieselben auf allen Gassen, so man passirte, en Haye postiret stunden, und alle Dächer mit Leuten angefüllet waren. Weilen es aber sehr mühsam würde gewesen seyn, den gantzen Train zu embarquiren, und nach Pera, wo die Gesandtschafft logiren solte, überzusetzen, so muste derselbe eine grosse Detour machen, um eine Brücke zu passiren, so, daß sie erst Abends um 7. Uhr, nachdem man 11. Stunden zu Pferde gesessen, mit Fackeln ins Quartier kam. Dieser Einzug soll der prächtigste gewesen seyn, welchen die Kayserliche Botschaffter jemahls zu Constantinopel gehalten, und dem Groß-Sultan, der in einem Feld-Hause zugeschauet, sehr wohl gefallen haben. Noch diesen Abend und des folgenden Morgens wurden Seine Excellenz von andern auswärtigen Gesandten complimentiret, und liessen ein gleiches an dieselbe wieder thun. Der Groß-Vezier regalirte auch selbigen Tages Seine Excellenz mit allerhand Früchten und Blumen, welches die gewöhnliche Türckische Præsenten seynd; und weilen der Ramazan oder die Türckische Fasten heran naheten, so wurden deßwegen die ersten Audienzen beschleuniget.

Den 13. hatte der Kayserliche Botschaffter zuerst Audienz bey dem Groß-Vezier. Man ritte biß an den Canal, welcher das schwartze mit dem weissen Meer conjungiret, allwo sich die Gesandtschafft in kleinen Schiffen übersetzte. Ihre Excellenz wurden en passant von dem abgesetzten Fürsten Constantin von Moldau in seinem Hause, wo vor diesen der Graf Leslie gewohnet, mit Coffée und andern Türckischen Tractamenten regaliret. Nach einer kurtzen Unterredung, wie der Chiaus-Bassa mit einigen Capizzi-Bassen, das ist, Cammer-Herren, und etwa 200. Janitscharen ankomen, um die Gesandtschafft abzuholen, setzte sich alles zu Pferde, und wurde die Cavalcade in der Ordnung, wie sonst, jedoch ohne Fahnen und Standarten, auch ohne klingende Music, biß zu des Groß-Veziers Pallast continuiret. Die Cavaliers und Bediente stiegen in dem Vorhofe, der Botschaffter aber nicht eher, als unten für der Stiege ab, allwo er von des Maurocordato Sohn, und oben von ihm selbst empfangen, und in das Audienz-Gemach geführet wurde. Weil der Groß-Vezier noch nicht zugegen war, setzte sich der Botschaffter nieder, ein Moment aber darauf kam derselbe durch eine andere Thür in Begleitung des Reichs-Effendi, mit gantz langsamen Schritten heran getreten, da dann die anwesende Türcken mit einem starcken Geschrey ihn sowohl, als den Botschaffter bewillkommeten. Der Groß-Vezier, so einen breiten viereckten Bund auf dem Haupte hatte, setzte sich in eine Ecke auf sein Polster-Bette, der Botschaffter aber auf einen niedrigen Sessel ohne Lehnen, so, daß er den Rücken nach der Thüre kehrete; das Zimmer war voller Chiausen und anderer Türckischen Officierer. Ihre Excellenz thaten den Vortrag in Lateinischer Sprache, und liessen das Kayserliche Creditiv-Schreiben durch ihren Herrn Sohn überreichen, dessen Inhalt samt des Groß-Veziers Antwort der Maurocordato respective auf Türckisch und Italiänisch interpretirte, versicherend, daß die Pforte den Frieden auf die verabredete Zeit und Conditiones genau observiren wolte; daß die Befehle wegen der Gräntz-Scheidung ertheilet wären, und sonder Zweifel ehestens würden vollzogen werden; was die Sclaven anlangete, so würde man auch hierinn gebührende Satisfaction geben. Hierauf wurden die Kayserlichen Geschencke überreichet, und indessen dem Botschaffter Coffee, Sorbet und Rauchwerck, aber sonst niemand gegeben. Zuletzt empfiengen Ihre Excellenz noch einen Zobel-Peltz, und wurden auch unter die Noblesse von Ihrer Hoffstatt Caftans ausgetheilet.

Nach geendigten diesen Ceremonien nahm der Botschaffter seinen Abschied, (wobey der Groß-Vezier nicht auffstund) und wurde von dem Maurocordato begleitet; man passirte den Canal, und kam die Gesandtschafft Abends um 5. Uhr in ihr Qvartier.

Es kan dieses, als was extraordinaires, angemercket werden, daß ein jedweder fremder Botschaffter zu Constantinopel, wenn er dem Groß-Vezier die erste Visite giebet, zugleich ein besonderes Creditiv-Schreiben an denselben mitbringen muß, und nach Uberlieferung dessen an dem Türckischen Hofe würcklich vor accreditiret gehalten wird, ohnerachtet er die Audienz bey dem Sultan noch nicht gehabt.

Den 16. folgete darauf die Audienz bey dem Sultan. Morgens um 7. Uhr versamlete sich die gantze Suite für Sr. Excellenz Qvartier, und liehen die Englische und Holländische Ambassadeurs abermahls ihre Pferde mit reicher Equipage her. Man passirte, wie neulich, den Canal wieder mit klei-

nen Barquen, doch hielt man sich bey dem Fürsten von Moldau nicht auf, sondern die Gesandtschafft setzte sich alsobald zu Pferde, welche allda auf des Sultans Befehl fertig stunden. Allhie war Seiner Excellenz ein Chiaus-Bassa, nebst einem Capizi-Bassa und 6. Chiausen entgegen kommen, um dieselbe zu begleiten; der March geschahe in gewöhnlicher Ordnung, doch, wie bey dem Groß-Vezier, in aller Stille, ohne Trompeten und Paucken, wurden auch weder Fahnen noch Estandarten geführet. Wie man in den Serrail kam, ritte die Gesandtschafft von dem ersten Thore, so von Eisen war, über einen grossen Platz zwischen rangirten Janitscharen und einer grossen Menge Volcks biß an das andere Thor. Hier muste alles, wie auch Seine Excellenz selbst absteigen, und zu Fuß hinein gehen. In diesem zweyten Hofe sahe man zur rechten Hand über 1000. Janitscharen stehen, welche auf gegebenes Wort mit grosser Furie nach dem gepflasterten Weg, den die Gesandtschafft passirte, und mit Schrancken vermacht war, zulieffen, um allda eine Quantität Brods und Schüsseln mit gekochtem Reiß, so auf der Erde nach der Reihe hingesetzet waren, aufzuheben; Ihre Excellenz musten, diese lächerliche und bey publiquen Audienzen gewöhnliche Ceremonie mit anzusehen, etwas stille stehen. Indessen kam Ihro der Capizilar Chihajasi oder Obrist-Cämmerer, nebst einigen andern Vornehmen in ihren Ceremonien-Habiten und langen silberne Stäbe tragend, womit sie auf die Erde stiessen, entgegen, und begleiteten sie nach dem Divan. Derselbe ist ein nicht allzugrosser gewölbter Saal unten an der Erde, worinne Gericht gehalten wird; der Boden ist mit Tapeten beleget, und oben das Gewölbe vergüldet, und mit Türckischen Buchstaben gezieret. Zur rechten Hand im Hineingehen ist noch ein dergleichen, jedoch kleinerer Saal, so von jenem mit einem höltzern Gitter unterschieden ist, wo die Unter-Bediente sitzen. Es durfften nur die Cavalies und Gentils-hommes dem Botschaffter in den Divan folgen, welcher von dem Ober-Dolmetscher, Maurocordato, introduciret, und ihm sein Platz angewiesen wurde. Wie Seine Excellenz in den Divan kamen, stund keiner von denen Türckischen Ministris auf, und wurde auch nichts gesprochen. Es waren allda drey mit reichem Gold-Brocad überzogene Bäncke. Der Groß-Vezier saß auf der mittlern, über dessen Haupte in der Mauer ein Fenster, etwa zween Schuh breit, mit eisernen Traillen versehen, war, wo der Sultan zu sitzen, und, was in dem Divan fürgehet, mit anzusehen und anzuhören pfleget. Zu des Groß-Veziers lincker Hand, so, wie bekannt, bey denen Türcken die vornehmste ist, saß nach etwas Distance vor den Mufti, welcher nicht zugegen war, der Rumeli Kadileskier, Groß-Richter in Europa, und dann der Anatoli Kadileskier, Groß-Richter in Asien, welche beyde Turbande von unförmlicher Grösse aufhatten, dieser einen weissen, und jener einen grünen, weil er von des Mahomets Geschlechte herstammen soll. Dem Groß-Vezier zur Rechten sassen 1) Caimacan Hassan Pascia, erster Vezier und Statthalter zu Constantinopel, des Sultans Schwager; 2) Jussuf Pascia, zweyter Vezier und Admiral über das weisse und schwartze Meer; 3) Osman Pascia, dritter Vezier und ebenfalls des Sultans Schwager. Auf der lincken Ober-Banck saß der Tefterdar Effendi oder Groß-Schatzmeister mit seinem Adjuncto, und gegen über auf der Banck rechter Seits der Nischauschi Pascia, vierdter Vezier, und neben ihm der Käyserliche Botschaffter, welcher also den untersten Platz occupirte. Der Maurocordato und sein Sohn, auf welchen die Succession dieses Amts erblich fället, stunden bey Seiner Excellenz, und redeten mit ihr; nahe beym Eingange aber die Herren Grafen und Edelleute von Seiner Excellenz Gefolg. Wie nun alles in angeführter Ordnung war, kamen streitige Partheyen vor, denen ihr Urtheil gesprochen wurde; der Groß-Vezier unterzeichnete es selbst, und die Partheyen musten, nach kurtz geendigter ihrer Sache sich wieder retiriren. Nach diesem kam ein Effendi, und brachte eine Ordre vom Groß-Sultan an den Groß-Vezier, so in fein Leinen eingeschürtzet war. Der Groß-Vezier und alle Anwesende stunden darbey auf, er küssete und druckte solche Ordre an seine Stirn, bevor er dieselbe öffnete, bückte und setzte sich nebst den andern hernach wieder nieder. Wie er die Ordre geöffnet hatte, küssete er selbige abermahl auf vorgemeldte Manier, stunde alsdann wieder auf, bückte und setzte sich hernach wieder nieder, ließ dieselbe dem Tefterdar communiciren und verlesen. Nach solcher Verlesung wurde das Geld vor die Janitscharen in den Divan getragen, und ordentlich auf die Erde in Beutel geleget, allezeit 10. Beutel auf einen Hauffen, deren man 205. zehlete, so zusammen 60000. Reichs-Thaler ausmachen. Nachgehends rangirten sich die Oda-Bassen oder Capitain von der Thür an nach dem Platze zu, an der Zahl 35. die Sorbaschi aber oder Obristen, deren 2. waren, kamen in den Divan, küsseten kniend den Saum von des Groß-Veziers Beltze, und stelleten sich in die Ecke bey die Cavaliers, ohnweit dem Tefterdar. Hierauf wurden die Beutel laut abgezehlt, und an die Thür getragen, woselbst sie von einem Zahlmeister angenommen, und abermahl laut denen Janitscharen-Officiers fürgezehlet wurden, welche selbige durch einige Janitscharen, so darzu bestellet waren, an die Ecke nach dem Platze zu hinwerffen liessen. So offt 25. Beutel abgezehlet waren, rieff der Zahlmeister den Nahmen von der Compagnie oder Oda, für welche es seyn solte, so kam solche Oda in vollem Lauff gerennet, und nahm die Beutel weg, wobey sich die Janitscharen sehr stiessen, massen es demselben eine Ehre ist, so einen Beutel bekommen kan; damit aber keine Desordre geschehe, gieng ihr Officier gleich hinzu, und trieb die Streitigen mit dem Ermel seines Beltzes wider zurück. Hernach wurde eine andere Oda geruffen, und solches continuirte, biß sie alle bezahlet waren. Nach den Janitscharen wurden die Artillerie- und Hof-Bediente, als Bostangi (Gärtner) und Capigi, (Thürhüter) wie auch andere vornehme Bediente bezahlet, so aber die Beutel im Divan empfiengen, und nicht darum

lieffen.

lieffen. Wann einer sein Geld bekommen hatte vor seine Leute, gieng er zu dem Groß-Vezier, küssete demselben kniend den Saum seines Rockes, und gieng darauf lauffend mehrentheils rücklings hinaus, welches Lauffen sie als ein Zeichen der Vergnügung und Respects achten. Wie alles Geld ausgetheilet war, wurde der Teppich aus dem Gemach genommen, worunter ein anderer noch sauberer lag; gleich darauf brachten sie fünff runde Türckische Tafeln ohne Tisch-Tuch, theils von Silber, theils von Metall und versilbert, ohngefehr 3. Schuh in Diametro groß, in den Divan, præsentirten Wasser an den Groß-Vezier und Seine Excellenz zugleich, hernach auch an die andere Veziers und Anwesende, welchen vorher Tücher auf den Schooß fürgeleget wurden, setzten darauf die erste Tafel vor den Groß-Vezier, welchem sich Seine Excellenz allein gegen über setzten auf kleine überzogene Stühle, weilen die Tafel nicht auf der Erden, sondern etwas erhoben gestellet war; die andere Tafel wurde vor die beyde Cadelesquiers gesetzet, so auch allein darbey sassen; die dritte vor den Caimacan und andere beyde Veziers, wobey der Printz von Hollstein, nebst 5. Grafen gesetzt wurde; die vierdte wurde vor den dritten Vezier gesetzt, und darzu einige Grafen und Cavaliers genöthiget; die fünffte stund rechter Hand vor den Tefterdar und den bey sich habenden Ministre, wozu man auch einige Grafen und Cavaliers invitirte. Die übrigen von der Gesandtschafft wurden draussen unter der Galerie bewirthet, und in dem Neben-Gemach die Chiausen und Capigi-Bassen: Die Speisen wurden eine nach der andern theils in verzinnten Kupffer, theils auch in irrdenen Geschirren aufgetragen, und bald wieder abgenommen, auch stunden 6. Porcellan-Coupen mit Capern und dergleichen eingemachten Sachen auf der Tafel, so immer stehen blieben. An statt der Messer wurden Löffel von Horn gegeben; der Speisen wurden biß 30. aufgetragen, und bald wieder abgenommen, welche anfangs in Fleisch, Hüner, Tauben und dergleichen bestunden, mit Rosinen und Mandeln gekocht, und sonst sehr bewürtzet; zuletzt aber kam Reiß, Nudeln, Gallarden und dergleichen in grosser Quantität. Zum Beschluß wurde eine kleine Tafel mit 4. vergüldeten Coupen auf die erste Tafel gesetzet, darinn waren eingemachte Früchte, welche im kalten Zucker-Safft schwummen; hierzu wurden grosse hörnerne Löffel gegeben, auch etwas Gebackenes von Torten aufgesetzet. Der Maurocordato wartete allezeit als Dolmetscher stehend auf. Nachdem die Tafel auf gedachte Manier, ohngefehr eine halbe Stunde, gehalten, wurde selbige aufgehoben und abermahl Wasser zum waschen præsentiret; das Getränck bestund in ambrirten Sorbet. Nach geendigter Tafel wurde der Herr Botschaffter in eine Galerie von Marmor- und Prophyrnen Säulen, allwo die eine Wand mit schönen von Gold und Silber reich gestickten Tapeten behangen war, geführet: Hier wurden gegen hundert Caftans ausgetheilet; der für Seine Excellenz war mit Zobeln gefüttert. Dieselbe setzten sich auf die daselbst befindliche Banck, da inzwischen die beyde Cadelesquiers und der Groß-Vezier, nebst denen andern Veziers und Ministres, so im Divan gewesen, und vor welchen zween Chiaus-Bassen mit grossen silbernen Stäben hergiengen, und immer auf die Erde stiessen, sich nach des Käysers Gemach begaben, da dann zu gleicher Zeit die Käyserliche Præsente, so bißher unter einer Galerie exponirt gestanden, auch hinein getragen wurden. Um eine kleine Zeit kamen 6. Capigi oder Thür-Hüter, und meldeten Seiner Excellenz, daß es Zeit zur Audienz seyn würde; worauf einige Capigi-Bassen kamen, deren zween Seine Excellenz in die Mitte nahmen, und selbige unter die Achseln haltend, nach dem Audienz-Gemach, so mit weissen Verschnittenen bewahret war, zuführeten; die Cavaliers, so mit zur Audienz kamen, wurden auch durch diese Chiausen beym Arm hinein geführet. Die Galerie, so man passiren muste, wie auch das Audienz-Gemach, war mit den köstlichsten Teppichen, von Gold, Silber und Perlen reichlich gestickt, so wohl an dem Boden, als Wänden bekleidet. Der Plat Fond oder die Decke des Gemachs war auf Indianische Manier von allerhand-farbigen und güldenen Blumen oder Laubwerck ohne lebendige Figuren künstlich gemahlet. Bey dem Eingang in das Audienz-Gemach machten Seine Excellenz, wie auch alle andere übrige Cavaliers (deren keiner Säbel oder Seiten-Gewehr trug) eine sehr tieffe Haupt-Neigung, wozu die Chiausen und Capigi-Bassen gute Hülffe gaben. Der Sultan saß auf seinem Sopha oder Thron, so ungefehr 3. Schuh hoch war, und in der Ecken gegen der rechten Hand stunde. Er hatte grosse güldene mit Diamanten versetzte Knöpffe im Beltze, und dergleichen sehr reiche Schleuffen drauf; am Turban aber war ein ungemein schönes Kleinod. Der Sopha war mit geschlagenem und vergüldetem Silber überzogen, und schimmerte von Jubeelen; die Polster waren mit grossen Perlen gestickt; der Himmel ruhete an einem Ende auf einer nicht gar starcken Säule, so mit Steinen besetzt war, wie auch der Camin; oben an dem Himmel hiengen an jeder Seiten drey grosse güldene Kugeln, unten mit güldenen und Perlen-Quasten gezieret. Der Sultan hatte ein bräunlicht Gesichte, einen ziemlich dick- und eingedruckten Halß, und siehet mehr in das Tartarische, woraus er gebohren, als Türckische Geschlecht. In der Hand hielt er ein Tüchlein, womit er öffters den Bart und das Maul wischete; für ihm stund ein mit Diamanten reich versetztes Schreib-Kästlein; Summa: Es war allenthalben ein Schatz zu sehen. Der Groß-Vezier stund dem Käyser zur rechten Hand nahe beym Thron, die andern 6. Veziers aber neben der Wand in einer Reihe; Seine Excellenz stunden gegen der Ecke vom Thron über, und thaten ihre Rede in Lateinischer Sprache, so der Maurocordato, welcher Seiner Excellenz zur Seiten war, so wohl, als des Groß-Veziers zurücke gegebene Antwort verdolmetschte. Der Inhalt war eine beyderseitige Versicherung, den Frieden beständig zu halten, und die gefangene

Sclaven

Sclaven zu dimittiren. Bey der Rede und Antwort hatte der Sultan das Gesichte allezeit nach dem Groß-Vezier gerichtet, und sahe den Botschaffter nicht an. Wie nun hierauf von dem Groß-Vezier ein Zeichen gegeben worden, überreichten Seine Excellenz das Käyserliche Creditiv-Schreiben in einem Beutel von Drap d'Or dem untersten Vezier, so, daß dasselbe durch die Hände der 6. Veziers an den Groß-Vezier kam, welcher es für den Sultan auf den Sopha niederlegte. Hierauf beurlaubten sich Seine Excellenz mit zwey tieffen Reverenzen, und wurden zu Fuß an den Ort, wo sie abgestiegen, wieder geführet, da sie sich wieder zu Pferde setzten, doch so lange halten blieben, biß die Janitscharen mit ihren Beuteln auf den Schultern aus dem Serail lauffend, wie auch die gantze Hoffstadt biß an den Groß-Vezier, der Seine Excellenz im Vorbeyreuten grüssete, abmarchiret war. Wie solches geschehen, folgeten Seine Excellenz mit dero Suite in der Ordnung, wie sie gekommen, wurden von dem Chiaus-Bassa biß in das Moldauische Palatium begleitet, und, da sie abgestiegen, mit einer Collation von Confituren bewirthet. Nach diesem embarquirte sich die Gesandtschafft, über das Wasser zu setzen, stieg am Ufer bey Galata wieder zu Pferde, und kam gegen Abend, nachdem man 7. Stunden mit dieser Solennität zugebracht hatte, wieder in das Qvartier.

Die Abschieds-Audienz bey dem Sultan wurde auf den 21. Septembris bestimmet, an welchem Tage sie auch würcklich für sich gieng. Früh Morgens um 6 Uhr nach angehörter Messe begaben sich Ihre Excellenz mit dero gantzen Hoffstadt zu Pferde nacher Dophana, und wurden allda mit Schiffen über den Canal geführet. Beym Debarquiren fanden sie die benöthigte Pferde parat stehend, und ritten in gewöhnlicher Ordnung, begleitet von einer grossen Anzahl Janitscharen mit ihren Officierern, dem Capigi-Bassa, Chiaus-Bassa und Zorbazen, nach dem Käyserlichen Seraglio, allwo alle Ceremonien des Divans, gleichwie bey der ersten Audienz, geschahen; weßwegen wir davon allhie nichts wiederholen. Zu Ende der Audienz wurde Seiner Excellenz ein Recreditiv-Schreiben von dem Sultan an den Römischen Käyser in einem Türckischen mit Gold und Silber gestickten Beutel behändiget, ihro auch abermahl ein kostbahrer Zobel-Peltz geschencket, und denen Cavalieren und Edelleuten 72. Caftans præsentiret. Der Rück-March gieng mit gleichmäßiger Solennität von statten, und trug der Käyserliche Dolmetscher, Lackowitz, weilen der Legations-Secretarius Macari unpaß war, das Recreditiv, mit beyden Händen in die Höhe haltend, zwischen zween Bassen, vor dem Käyserlichen Botschaffter herreutend, biß ans Wasser öffentlich vor; sie kamen gegen Mittag wieder nach Hauß. Indessen weilen bey dem Türckischen Hofe der Gebrauch ist, daß, ehe ein Botschaffter von da weggehet, er von dem Groß-Vezier mit seiner gantzen Suite nochmahls auf ein herrliches Banquet eingeladen wird, so hatte diese Ehre auch der Käyserliche den 25. dito, und fuhr früh Morgens mit dem mehrern Theil des Comitats in gewissen dazu bestellten Chaicken über den Canal nach Ejup, einem allda gelegenen lustigen Schloß oder Garten-Hause, welches vormahls dem Groß-Vezier, Kara Mustapha, zur Sommer-Wohnung gedienet.

Der Fürst Maurocordato empfieng Seine Excellenz am Ufer, und introducirte sie in ein Gemach, wo man auf eine angenehme Wiese und in einen grossen Hof sahe. Sobald der Groß-Vezier mit dem Reis Effendi und seinem Chiaja ankommen, setzten sie sich in eine Ecke auf ein Polster-Bette, so, daß der Käyserliche Botschaffter dem Groß-Vezier zur lincken Hand saß.

Nach abgelegten Complimenten und einiger Unterredung wurde im Hof der Anfang zu denen Schau-Spielen gemachet, indem 50. Pagen und Aga zu Pferde, in grün und rothen Kleidern, 2. und 2. fast eine Stunde lang gegen einander mit spitzigen Stöcken dardirten, und ob sie gleich eine ungemeine Addresse dabey bezeugten, hatten doch einige das Unglück, so gefährlich getroffen zu werden, daß sie vom Pferde fielen, und für todte weggeschleppet wurden. Hiernächst traten des Sultans eigene Ringer auf, nackend biß auf enge kurtze Hosen, welche so wohl, als der gantze Leib mit Oel beschmieret, auch ihre Köpffe meist geschoren waren, so, daß keiner den andern leicht halten kunte; sie kämpffeten Paar-weise mit einander, und nahm man eine Verwunderungs-würdige Stärcke dieser Leute war. Nach solcher Recreation hielten die Türcken ihr drittes Gebet, und retirirte sich der Botschaffter in den Garten, allwo er so lange mit des Maurocordato Sohn spatzieren gieng, biß zur Mahlzeit angesaget wurde. Ihre Excellenz speiseten mit dem Groß-Vezier in einem Zimmer allein, und wurden von mehr, als hundert Pagen bedienet. Die Cavaliers, Edelleute und übrige Personen wurden in besondern Gemächern an dreyen Tafeln tractiret, und geschahe allen überaus viele Ehre und Höflichkeiten.

Nach vollbrachter Mahlzeit hatte der Botschaffter mit dem Groß-Vezier noch verschiedene Staats-Discourse, welche der Fürst Maurocordato selbst interpretirte, und erhielten Ihre Excellenz ein und andere besondere Gnade von der Pforte, als: 1) Die so lange sollicitirte Restitution des Patriarchen zu Antiochia in sein voriges Amt. 2) Die Licenz, daß die Patres Dominicani ihre dortige Kirche wieder aufbauen dürffen, mithin die Confirmation derer vorhin von der Pforte denen Catholischen Geistlichen im Heiligen Lande ertheilten Privilegiorum. 3) Die Befreyung der im Bagno, einem so genannten harten Carcer, gefangenen Sclaven und Loßgebung eines alten Maltheser-Hauptmanns, welches letztere man für eine Gnade ohne Exempel hielt. Endlich recommendirten Ihre Excellenz dem Groß-Vezier noch die Türckische Officiers, welche sie Zeit Ihrer Anwesenheit bedienet hatten; und nachdem der Botschaffter noch mit einem schönen wohl mundirten Schimmel beschencket worden, den sie zu Bezeugung ihres Gefallens im Hofe etwas herum geritten, sind sie wieder nach Galata abgefahren.

Den 2. Octobris hatte der Käyserliche Botschaffter

ter

ter die Abschieds-Visite bey dem Groß-Vezier. Sie und ihre Hoffstadt wurde zu Dophana über den Canal gesetzet; man bediente sich darauf der allda stehenden Pferde, und ritte in Begleitung des Janitscharen Aga zu Belgrad, Capizi-Bassa, Zorbassen und andern Vornehmen, samt einer Anzahl Janitscharen nach des Groß-Veziers Pallast, unter Zulauff einer grossen Menge Volcks auf den Gassen, wo sie passirten. Es wurden eben die Ceremonien, wie bey der ersten Besuchung, gebrauchet, und Seiner Excellenz nicht allein zwey Recreditiv-Schreiben, eines an Ihro Käyserliche Majestät, und das andere an den Kriegs-Præsidenten, in rothen seidenen Beuteln verwahret, sondern ihro auch endlich das so lange gesuchte Ferman oder Liberations-Patent der armen Sclaven aus obgedachtem Bagno behändiget. Ihr Regal bestund erstlich in einem schönen Zobel-Beltze; und weilen auch an dem Türckischen Hofe die Gewohnheit ist, daß, wann ein Käyserlicher Groß-Botschaffter von dort wieder abreiset, der Sultan ihm gewisse Decrete oder Versicherungs-Briefe auf considerable Pensionen, Chiausen und andere dergleichen Hof-Dienste schencket, deren jedes um 500. Reichs-Thaler verkauffet werden kan, so bekamen des Herrn Grafen von Oettingen Excellenz 30. solcher Briefe, womit sie zum Theil die Aga, Zorbassen und diejenigen Officiers, so bey Ihro die Bedienung gehabt, wieder erfreueten. Denen Cavalieren wurden gegen 60. Caftans ausgetheilet; worauf der Botschaffter und Groß-Vezier mit mutueller Contestirung des Vergnügens von jederseitiger Conduite und respectivè Dancksagung wegen aller empfangenen Höflichkeiten von einander Abschied genommen, und ist die Gesandtschafft in voriger Ordnung und Begleitung nacher Pera revertiret.

Nota. Bey der Abschieds-Audienz am Röm. Käyserl. Hofe wolte einigen als etwas fremdes vorkommen, daß ohnerachtet in dem Carlowitzischen Friedens-Instrumento §. 17. ausdrücklich stipuliret worden, daß denen Käyserlichen Botschafftern und Residenten, samt dero zugehörigen Leuten hinkünfftig frey stünde/ sich nach eigenem Belieben zu kleiden/ und sie nicht mehr, wie vorhin/ an die Türckische Kleidung gebunden seyn solten/ der Herr Graf von Oettingen sich dennoch nicht in die Possession solcher Freyheit und Rechts zu setzen getrachtet, sondern nach, wie vor, mit seinem gantzen Comitat den Türckischen Habit gebrauchet. Es dienet aber denenselben zur Information, daß (1) der von dem Käyserlichen Herrn Botschaffter damahls erwehlte Habit mehr der Polnischals Türckischen Kleidung zu vergleichen, massen man denn auch Polnisch- oder Hungarische mit Rauchwerck gefütterte Mützen getragen. (2) Könte wohl seyn, daß / da die Englisch- und Holländische Ambassadeurs bey der Pforte, welche bey denen Friedens-Tractaten die Mediation obgehabt, kein Bedencken genommen, solche Kleidung zu tragen, der Käyserliche sich ihnen sowohl darunter conformiren, als bey denen Türcken selbst durch diese Moderation um so vielmehr Liebe und Vertrauen erwecken wollen, bevorab da diese Nation ihre Kleidung aller andern vorziehet, und diejenige Fremde/ denen man eine Ehre erweisen will / damit zu beschencken pfleget. Es dörffte auch (3) diese Reflexion insonderheit das meiste beygetragen haben/ daß die Türcken in Friedens-Zeiten keine Säbel/ noch ander Seiten-Gewehr tragen, und man daher keinem auswärtigen Ministro oder Gesandten bey der Audienz des Groß-Sultans mit dem Degen an der Seite zu erscheinen gestatten will, welchen jedoch der Herr Graf von Oettingen, wenn er die Teutsche oder Spanische Kleidung behalten hätte/ Respects halber eben so wenig würde haben ablegen/ als der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Ferriol, der, wie oben gemeldet/ kurtz vorher viel Verdruß gehabt, weil er den Degen bey der Audienz des Groß-Sultans nicht ablegen wollen. Man stellet aber dennoch billich dahin/ wie weit dieses alles Grund habe; zumahl da man am Röm. Käyserl. Hofe solche angenommene Kleidung vor eine willkührliche Sache ausgeben/ und nicht gestehen wolte, daß man dergleichen Considerationen dabey geführet. Und da nunmehro durch den 18. Art. des Pasarowitzischen Friedens gleichfalls verglichen worden, daß denen Käyserl. Gesandten und Residenten und derofelben bey sich habenden Personen solle erlaubet seyn, ohne jemands Hinderung am Türckischen Hofe nach ihrem Willkühr und Gefallen Kleider zu tragen, so stehet zu erwarten/ was denen künfftigen Käyserl. Gesandten bey der Ottomannischen Pforte vor Kleidung zu tragen belieben wird.

XV.

Nachricht von der Ankunfft und Audienz des Polnischen Ambassadeurs am Türckischen Hofe, de Anno 1700.

Den 18. April. hielte der Polnische Ambassadeur, Herr Leszinski, General von Groß-Polen, seinen prächtigen Einzug zu Constantinopel, welcher in die Stadt, nahe bey der Pyramide, unfern St. Sophiæ Kirche, einlogiret worden. Es wurden auch die gewöhnlichen Visiten und Revisiten der Gesandtschafften gegen einander abgeleget, der Frantzösische aber und er haben einander nicht besuchen wollen, weil jener die erste Visite vor allen Abgesandten prætendiret, dieser es aber wegen des Käyserl. Ambassadeurs solches nicht zustehen wollen. Den 4. May hatte er bey dem Groß-Sultan die solenne Audienz; seine Præsenten bestunden unter andern in zwey grossen silbernen Leuchtern, einer grossen Uhr, einer künstlichen Fontaine und zwey grossen mit silbernen Halß-Bändern gezierten Hunden, und seine Commission darinn, daß er angehalten: Es möchte die Pforte zu Folge des getroffenen Friedens die von den Tartarn beym letzten Einfall in Polen geraubte Unterthanen wieder loß lassen, die entführte Stücke aus Caminiec restituiren, und der Catholischen Religion das freye Exercitium in Moldau vergönnen. Als er nun seine Negotiation glücklich verrichtet, und seine Expedition schrifftlich erhalten, auch die 50. vom Sultan ihm verehrete und 150. von ihm ranzionirte Sclaven mit einem Schiff nach der Wallachey fortgeschicket, nahm er den 24. Julii bey dem Sultan seine Abschieds-Audienz mit vielen Solennitäten gegen die Gewohnheit, immassen solches nur dem Röm. Käyserl. und Persianischen Gesandten wiederfahren, und reisete damit den 1. Augusti vergnügt wieder zurücke.

XVI.
Nachricht von der Ankunfft und Audienz des Moscovittischen Ambassadeurs zu Constantinopel, de Anno 1700.

ANno 1700. langte der Moscovittische Abgesandte, Æmilion Ignarowiz, mit einem Kriegs-Schiffe von 36. Stücken, dergleichen man sonsten auf der schwartzen See nicht gesehen, zu Constantinopel an, und ließ sich mit seinem Geschütze tapffer hören, welches den Türcken ungewöhnlich vorkam, auch insonderheit von dem Groß-Sultan sehr übel aufgenommen wurde; und ließ ihn derselbe zwar zur Audienz, wolte aber von keinem Frieden hören, es wäre denn, daß Assoff und andere an dem Dnieper gelegene Oerter wieder abgetreten würden, da hergegen der Abgesandte versicherte, daß sein Czaar weder Assoff, noch etwas, so er durch die Waffen erobert, abtreten würde; wannenhero es das Ansehen gewonnen, als ob nach geendigten zwey-jährigen Still-Stand von beyden Theilen wieder zu den Waffen würde gegriffen werden, wie er dann auch scharff bewachet, und niemand von den Christlichen Gesandten zu ihm gelassen werden wollen. Es ist aber dennoch durch Vermittelung der Käyserlichen und andern Gesandtschafften dahin gediehen, daß die Conferenzien zwischen demselben, dem Reis-Effendi und Maurocordato wieder angefangen, und das ermeldte Schiff, um den Türckischen Widerwillen gegen dasselbe abzuwenden, von dem Gesandten wieder zurück geschicket, und endlich den 13. Julii ein dreyßig-jähriger Frieden auf folgende dem Moscovittischen Reiche nicht unangenehme Conditionen geschlossen worden: 1) Solte Moscau den festen Platz Assoff mit allen seinen Dependentien in dem jetzigen Fortifications-Stande behalten, wie auch 2) die in dem letzten Kriege eroberte, und am Dnieper gelegene zwey Plätze Towan und Kasikermera, doch daß die Fortificationen geschleifft solten werden. 3) Solte auch Moscau das freye Commercium auf dem schwartzen Meer, und sonst nach allen Plätzen des Ottomannischen Reichs, doch solcher gestalt behalten, daß keine Kriegs-Schiffe ins schwartze Meer kommen solten. 4) Solten die Gefangene beyderseits zurück gelassen werden. Worauf der Abgesandte nach genommenen Abschied bey dem Sultan und Groß-Vezier auf seinem wieder angelangten Schiff mit 30. Sclaven, so ihm die Pforte ohne Ranzion loß gegeben, nach Assoff gekehret, und einen Envoyé biß zu Ankunfft eines andern Groß-Gesandten von dem Czaar zurück gelassen.

XVII.
Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz, so der Englische Ambassadeur, Mr. Sutton, bey dem Groß-Vezier zu Adrianopel gehabt, de Anno 1702.

AM 25. Januarii Anno 1702. hielte der Englische Ambassadeur, Mr. Sutton, seinen öffentlichen Einzug zu Adrianopel gar prächtig. Eine halbe Meile von der Stadt wurde er durch den Chiaus-Bassa, nebst 40. andern Chiausen empfangen, und von 500. Janitscharen durch die Stadt nach seinem Qvartier begleitet.

Weil aber bey Ankunfft dieses neuen Gesandten der Ramezan oder die Türckische Fasten noch nicht geendiget waren, (in welcher Zeit die Türcken biß zu Untergang der Sonnen nichts essen oder trincken, solte es auch schon nur ein Tropffen Wasser seyn;) so wolte gedachter Gesandte seine Audienz bey dem Groß-Vezier so lange aufschieben. Daher suchte er dieselbe allererst den 10ten Mertz, welche ihm auch auf den 13ten jetzt gedachten Monats bestimmet, nachmahls aber, weil an diesem Tage Regenwetter einfiel, biß auf den 14ten verschoben wurde, da sich den Mylord Paget, welcher dem Groß-Vezier den Ritter Sutton præsentiren solte, des Morgens um 8. Uhr mit seinem eigenem Gefolg und mit allen Engelländischen Kauff-Leuten in des neuen Gesandten Qvartier verfügete. Eine halbe Stunde hernach langete der Chiaus-Bassa, welcher das Amt eines Ceremonien-Meisters verwaltet, im Nahmen des Groß-Veziers mit dem Chiauslar Chiatibi oder Secretario der Janitscharen an, um den Gesandten zur Audienz zu führen; mit diesem kamen auch zugleich funffzig Chiausen und funffzig Pferde aus des Groß-Veziers Stalle, welche der neue Gesandte, nebst seinem Gefolg reuten solte. Nachdem man nun den Chiaus-Bassa und die Türckischen Officiers mit Rosen-Sorbet, Coffée und Rossolis, dem Landes Gebrauch zu Folge, regaliret hatte, machte man sich zum Aufzug fertig, dergestalt, daß Mylord Paget und sein Gefolg zur rechten, der Ritter Sutton aber mit seinen bey sich habenden Leuten zur lincken Hand reuten solte, und geschahe solches in nachgesetzter Ordnung:

Sechzig Janitscharen marchirten mit ihrem Ceremonien-Meister voran, welche der Zoroagi oder Obriste und der Chassaus-Bassa führete.

Funffzig Chiausen mit ihren grossen Turbanten oder Türckischen Bünden des Divans.

Der Lieutenant und diejenigen zehen Janitscharen, welche stets die Wache in des Gesandens Qvartier hatten.

Des Gesandtens Stall-Meister, welchem sechs schöne und wohlgerüstete Hand-Pferde folgeten, und deren jedes von einem auf Griechische Art gekleideten Stall-Knechte geführet wurde.

Der Hof-Meister, welchem vier und dreyßig Laqvayen nachgiengen, deren zwölff mit langen Kleidern von Scharlach und mit Atlas gefüttert, vier und zwantzig aber auf Fränckisch, gleichfalls in Scharlach mit breiten güldenen und mit ein wenig blauer und weisser Seide vermischeten Galonen bekleidet waren

Zwölff Bedienten des Hauses, auf Fränckische Art kostbahr gekleidet, wie auch vier Pagen zu Pferde,

de, welche rothe mit silbernen Galonen besetzte Liberenen anhatten.

Zwölff Dolmetscher und Lehrlinge der Sprachen.

Der Chiauslar Emini, der Chiauslar Chiatibi und der Unter-Bassa.

Der Chiaus-Bassa, mit einer grossen Anzahl seiner Bedienten zu Fuß umgeben.

Der Gesandte auf einem schönen Arabischen Pferde, dessen Zeug mit Edelgesteinen bedecket war, von vier Heyducken und vier Stall-Knechten umgeben.

Die Edelleute, siebenzehen an der Zahl.

Der Secretarius, welcher das Königliche Schreiben trug, nebst einer grossen Anzahl Engelländischer Kauff-Leute, die auf ihren eigenen Pferden ritten.

Alle und jede, welche sich bey diesem Aufzuge befanden, waren zu Pferde, ausgenommen die Janitscharen, Laqvayen und Stall-Knechte derer Gesandten. In solcher Ordnung marschirten sie durch die Stadt biß an des Groß-Veziers Pallast, vor welchen man sich nach und nach in zwey Reihen stellete, um denen Gesandten Platz zu machen, welche unten an der Treppe abstiegen, woselbst der Groß-Vezier selbst vom Pferde zu steigen pfleget. Hierselbst wurden sie von vielen Aga und von dem jungen Maurocordato, oben aber auf der Treppe durch desselben Vater, den alten Maurocordato, als Groß-Dolmetschern der Ottomannischen Pforte empfangen, welcher letztere dieselben durch den grossen Saal des Divans in des Groß-Veziers Saal führete. Als nun die Gesandten auf den Sopha gestiegen waren, sahen sie fast zu gleicher Zeit den Groß-Vezier hinein treten, und indem er sich ihnen ein wenig näherte, grüssete er sie sehr höflich. Worauf sie sich niedersetzten, nehmlich der Groß-Vezier oben im Zimmer auf Tapeten, und sich auf Türckische Manier an einige Küssen lehnende, die Abgesandten aber auf zwey Stühlen, welche mit Sammet bedecket waren. Der Reis Effendi oder Groß-Cantzler der Pforte, der Chihaja oder Groß-Hof-Meister des Groß-Veziers und der Chiaus-Bassa, nebst vielen andern vornehmen Türcken, wie nicht weniger die Edelleute beyder Gesandten blieben stehen.

Hierauf præsentirte Mylord Paget dem Groß-Vezier den Ritter Sutton, als seinen Nachfolger, welcher zugleich das Königliche Schreiben überreichete, und so wohl des Königs in Engelland anbefohlenes, als auch sein eigenes Compliment ablegte, welches der Groß-Vezier auf eine sehr verbindliche Art beantwortete, ungeachtet der Maurocordato nicht mehr ordentlicher Dolmetscher der Pforte war, indem er solches Amt seinem Sohn übergeben, so wolte er doch an diesem Tage den Gesandten die Ehre erweisen, ihre Reden zu verdolmetschen. Nach Endigung sothaner Complimenten trug man den Gesandten und den Groß-Vezier Rosen-Sorbet, Coffée, Rossolis und Räucherwerck auf. Nachgehends discourirte der Groß-Vezier eine Zeit lang mit dem neuen Gesandten indem er ihn zu Bezeugung seiner Wohlgewogenheit vielerley fragte, unter andern aber wie er sich nach einer so langwierigen Reise befände, und ob er einige Ursache habe, über die Unterthanen des Groß-Sultans zu klagen, nachdem er auf den Türckischen Gräntzen angelanget? Da denn der Gesandte zur Antwort gabe: Er sey mit der Bewillkommung, welche ihn überall wiederfahren, sehr wohl zufrieden. Sodann wurden die Gesandten mit sehr kostbahren Caftanen bekleidet, und gab man andere Caftane denen Edelleuten und Bedienten des Ritter Souttons, zwey und dreyßig an der Zahl. Folgends nahmen die Gesandten von dem Groß-Vezier ihren Abschied, und nachdem sie durch vorgedachten Saal des Divans hinunter gegangen waren, stieg man wieder zu Pferde, und kehrte in des Ritter Souttons Qvartier zurücke, und zwar in voriger Ordnung, ausgenommen daß Mylord Paget, nebst seinem Gefolg die rechte Hand hatte, als man sich zu dem Groß-Vezier verfügte, bey der Rückkunfft aber die lincke nahm.

XIIX. Beschreibung der solennen Audienz, so der Käyserl. Envoyé, Edler Herr von Guarient, Anno 1706. bey dem Groß-Sultan zu Constantinopel gehabt.

Der an den Türckischen Hof nach Constantinopel geschickte Käyserliche Envoyé, Herr Christoph Ignatius, Edler Herr von Guarient, hat am 12. Octobr. Anno 1706. allda bey dem Groß-Sultan seine erste Audienz mit folgender Solennität gehabt.

Nachdem am 5. Octobr. durch einen von dem Groß-Vezier geschickten Vezier-Aga die Audienz bey dem Sultan auf den 12. dito dem Käyserlichen Herrn Gesandten gehöriger massen angedeutet worden, verfügte sich derselbe auf bestimmten Tag mit seinem völligen Gefolg nach Anbrechung der Morgen-Röthe an den Canal, und von dannen mit denen alldort in Bereitschafft gestandenen Chaicken biß zu der so genannten Bachzi-Capizi Pforte; und dieweil daselbst mehr denn 50. Chiausen, nebst einer grossen Anzahl Janitscharen, auch biß 36. zu hochernenntes Herrn Gesandten Bedienung gantz prächtig gezierte Pferde bereits warteten; als wurde von solchen derselbe samt seinen Edelleuten, Officiers und andern Bedienten in Begleitung des Käyserl. Residenten, Herrn von Thalmann, und dessen mitgehabten Gefolgs, wie auch verschiedener andern Engel- und Holländer, welche sich solches in dieser so hohen Verrichtung ausgebeten, biß in das Seraglio auf einem aus des Groß-Herrn Marstall, woraus noch eines vor besagten Herrn Residenten beordert ware, überschickten und mit silber und güldenen Zeug sehr reich gezierten Pferde reutend, bey Zulauff und Zusehung vieler tausend Menschen bedienet. Nach Passirung des andern Thors, allwo hochgedachter Herr Gesandter gewöhnlicher massen sich gleich vom Pferd begabe, kam demselben alsobald entgegen

gen der Chiaus-Bassa und Salam-Aga, jeder mit einem vom Zobel gefütterten Caftan angethan, beyde ihre grosse von Silber überzogene Amts-Stäbe in der Hand führend, und mit einem gantz höflichen Empfangs-Compliment, desselben Wohlstand befragend, einfolglich ihn gerad in den Divan oder Raths-Saal begleitend; welchen auch gleich bey dessen Ankunfft der Groß-Vezier betreten, und auf seinen gewöhnlichen Sitz sich begeben, gegen welchen über zur Seite des Richangi hochermeldtem Herrn Gesandten und dem Herrn Residenten zwey niedrige mit Gold gestickte rothsammete Sessel angeboten, sodann die Expedition und Vorbescheidung derer daselbst eingegebenen Memorialien in Beyseyn des Capitain Bassa, 2. Radioskeri, Richangi, Reis-Effendi und anderer Ministern vorgenommen wurde. Nach Vollendung des Divans haben sich beyde Abgesandte von Ragusa mit Ablegung ihres Tributs zu bemeldtes Veziers Füssen geworffen, und in tieffester Demuth ihm den Rock geküsset, auch also gleich aus dem Divan den Abtritt genommen: Auf dieses wurden zur Janitscharen, der Spahi, Artillerie, Hof- und anderer Bedienten Bezahlung gewidmete, dißmahl in 2560. Beuteln bestehende Gelder, so in allen eine Million und 280000. Thaler austrugen, in besagten Saal gebracht, sodann eine grosse Summa darvon unter die Miliz und die obbedeutete Personen üblichen Gebrauch nach ausgetheilet. Folgends wurde zur Tafel zubereitet, und der Käyserliche Herr Gesandte allein zum Groß-Vezier, der Käyserl. Herr Resident aber zu dem Capitain Bassa, und die Edelleute theils zu denen Radioskeri, theils zu denen Richangi und Tefterdar beruffen; bey denen verschiedenen unter dem Speisen geführten Discoursen endigte sich die Tafel; nach welcher der Herr Gesandte, samt dem Herrn Residenten an vorigen Ort, und bald darauf aus dem Divan, unweit der Pforte, in das Käyserliche Gemach von dem Chiaus-Bassa und Salam-Aga begleitet, daselbst mit gewöhnlichen Caftanen (deren 15. für des Herrn Gesandten, und 5. für des Herrn Residenten Gefolg ausgetheilet worden) angelegt, folgends in des Sultans geheimes Audienz-Zimmer, wohin sich voran der Vezier und Capitain-Bassa begaben, beruffen, und, wie gebräuchlich, von dem Capigi-Bassa mit dem Herrn Residenten, samt allen bey sich gehabten Edelleuten unter dem Arm geführet wurde, allwo derselbe, nebst Überreichung des Käyserl. Creditiv-Schreibens in gantz nachdrücklicher Rede die von Seiten Ihrer Käyserl. Majestät allergnädigst führende Neigung, den geschlossenen Frieden heilig zu halten, mit möglichsten Eyfer vorgetragen, welches des Maurocordato Herr Sohn Nicolai in Türckischer Sprache dem Groß-Sultan verdolmetschet hatte. Es sasse dieser Zeit solcher hohen Verrichtung auf einem mit Perlen gestickten sammetnen Thron, dessen Wände gleichfalls mit von Perlen ausgearbeiteten Polstern belegt, die Säulen aber mit unterschiedlichen kostbahren Steinen besetzet gewesen. Er ware mit einem geblümten und mit Zobel gefütterten Silber-Stück, so mit diamantnen Schlingen gezieret, angethan; über der Stirne auf dem Tulbant, so rother Sammet war, hatte bemeldter Groß-Sultan zwischen beyderseits angehefften Perl-Schnüren in der Mitten einen von Kleinodien gezierten Reiger-Busch. In dieser Kleidung saß derselbe auf besagtem Thron, 3. Staffeln hoch, die gantze Zeit ohne Bewegung. Nach verrichteter solcher von Ihrer Römischen Käyserlichen Majestät allergnädigst aufgetragener Commission begab sich der Käyserliche Herr Gesande an eben den Ort, wo derselbe vorhin abgestiegen, und wartete daselbst mit allen den Seinigen zu Pferde, biß die gantze Türckische Hoffstadt und völlige Miliz, Spahi, Artillerie, samt andern Hof-Bedienten, auch der Vezier mit vielen andern Ministern selbst aus dem Seraglio passireten, welchen sodann offt hochberührter Herr Gesandter nachfolgte, und in vorhin gehaltener Ordnung in sein Qvartier wieder einrückte.

XIX.

Beschreibung der solennen Audienz, welche der Moscovittische Ambassadeur, Herr Tolstoy, bey dem Groß-Sultan Anno 1710. zu Constantinopel gehabt.

Mit Anfang des 1710. Jahrs verneuerte die Ottomannische Pforte den Stillstand der Waffen mit dem Czaar auf dreyßig Jahr mit grosser Solennität auf folgende Art: Den 14. Januarii ritte der Chiaus-Bassa gantz früh mit 160. Chiausen zum Pallast des Moscovittischen Ambassadeurs Tolstoy, um selbigen nach Hofe abzuholen, und biß zum Groß-Sultan zu begleiten. Als dieser nun in dem Pallast des Herrn Ambassadeurs ankam, saß er von seinem Pferde ab, complimentirte den Ambassadeur, und setzte sich gleich darauf wieder zu Pferde, da denn der Zug in folgender Ordnung geschahe: Gedachter Chiaus-Bassa ritte mit seinen 160. Chiausen, die alle prächtig aufgeputzet warrn, voran, denen folgten 200. Janitscharen mit ihren Sorbages und einem Aga von der Pforte auf einem sehr schönen und köstlich gezierten Pferde, und umgaben ihn 20. Laqvayen; diesem folgeten 48. Laqvayen des Ambassadeurs in Teutscher mit Gold bordirter kostbahrer Liberey, und auf jedes Hut waren weisse Federn; dann kam des Ambassadeurs Stallmeister zu Pferde, und hinter ihnen führeten 12. wohl gekleidete Stall-Knechte eben so viel mit kostbaren Decken belegte Hand-Pferde. Nach ihnen folgete der Ober-Dragomann mit zehen Unter-Dragomännern und 14. Jünglingen, alle zu Pferde, mit Zobel-Mützen und Zobel-Beltzen, ingleichen 8. Laqvayen mit Gold bordirten Kleidern und Mützen, worauf das Czaarische Wappen gesticket war, und zwölff Pagen zu Pferde, in Carmoisin-mit Gold bordirten Sammet bekleidet. Hierauf ritte der Ambassadeur Tolstoy auf einem überaus schönen Pferde, dessen Zeug mit lauter Jubeelen besetzet war. Er hatte ein sammetnes mit diamantenen Knöpffen besetztes Teutsches

Kleid

Kleid an, und auf der Hut-Krämpe einen Diamant von 25000. Reichsthaler werth, dahero die verständigsten Türckischen Kauff-Leute den Werth der Jubelen, die er damahls um seinen Leib trug, auf 80000. Reichsthaler gerechnet. Dem Ambassadeur folgte eine Svite von 230. Moscovittischen Cavaliers, vornehmen Kauff-Leuten selbiger Nation und seinen vornehmsten Officiern, alle zu Pferde, trefflich mondirt, und Federn auf den Hüten; um das Pferd des Ambassadeurs marschirten 26. seiner Diener/ Türckisch gekleidet, mit Copachi oder Mützen mit Zobeln. Dieser Zug gienge biß in das Seraglio des Groß-Sultans, woselbst der Primo-Vezier den Ambassadeur annahm, und nachdem sie mit einander gespeiset, wurde der Ambassadeur unter Begleitung sechs Cavaliers von seiner Svite zu dem Groß-Sultan geführet, bey welchem sich der Groß-Vezier gantz alleine befand. Der Groß-Sultan überreichete daselbst die Confirmation des Stillstandes auf dreyßig Jahr dem Ambassadeur selbsten, welcher sie mit tieffster Ehrerbietung annahm, und selbige alsdann einem von seinen Cavalieren übergab. Worauf nach vollbrachten Ceremonien der Ambassadeur mit gleichem Gepränge wieder zurück in sein Logiment begleitet wurde.

XX.

Beschreibung der publiquen Audienz, welche der Schwedische Envoyé, Mr. Funck, Anno 1712. bey dem Groß-Sultan zu Constantinopel gehabt.

ANno 1712. zu Ende des Monats Julii hatte Mr. Fabricius von dem zu Bender befindlichen König in Schweden die Commission bekommen, sich mit einem Brief von jetztgemeldtem König an den Groß-Sultan nach Constantinopel zu begeben, und zugleich dem daselbst befindlichen Schwedischen Envoyé, Mr. Funcken, den Befehl zu überbringen, daß er bemeldten Brief dem Groß-Sultan in einer öffentlichen Audienz überreichen solte. Als nun Mr. Funck um selbige bey dem Groß-Vezier gehöriger massen anhielt; so gab ihm dieser zur Antwort, es wäre nicht Herkommens bey dem Türckischen Hofe, daß ein auswärtiger Ministre zwey mahl bey dem Groß-Sultan Audienz hätte, er solte ihm nur das Schreiben seines Königs nebst dem copirten Inhalt davon überschicken, so würde er nicht ermangeln, selbiges dem Groß-Sultan zu übergeben. Da sich aber Mr. Funck mit dem Vorwand entschuldigte, daß das Schreiben versiegelt wäre, und er keine Copie davon hätte, auch ferner inständig um Audienz anhielt; so ward der Groß-Vezier nach einigen Einwendungen endlich genöthiget, dem Groß-Sultan durch einen Reis-Effendi Nachricht von solchem Ansuchen zu geben, welcher ohne langes Bedencken sogleich versprach, binnen wenig Tagen die gesuchte Audienz zu ertheilen, und zwar an einem Tage, da Divan gehalten wurde, worüber, als eine unerhörte und fast niemahls geschehene Sache, sich alle Leute hefftig verwunderten. An dem zur Audienz bestimmten Tage brachen der Herr Envoyé Funck, der General Poniatofsky und Mr. Fabricius, nebst einer Suite von 64. Personen aus der Vorstadt, Pera genannt, welches das Qvartier der auswärtigen Ministrorum ist, früh um 3. Uhr nach dem Meer auf, woselbst sie ohngefehr 20. Carie oder kleine Schiffe antraffen, mit welchen sie durch den Hafen biß nach Constantinopel passireten. Allhier empfieng sie der Vikil oder Vezier des Chiaus-Bassa, nebst vielen andern Chiausen, und führte sie unweit einer Moschée unter einen Kiosor, woselbst sie sich nieder setzen musten. Nachdem man sich nun allhier über eine halbe Stunde verweilet, so brachte man ein sehr prächtig staffirtes Pferd, welches der Groß-Sultan selbst geritten hatte, vor den Herrn Envoyé, auch viel andre vor die gantze Suite, ausser die Laqvayen, herbey. Hierauf begab sich der Herr Envoyé nebst seinem Gefolg zu Pferde, und ritt nach der Stadt; vor demselben ritten 30. Chiausen, hinter ihm aber gieng eine grosse Menge Volcks her. Als man nun auf solche Art ohngefehr eine halbe Stunde geritten, so rencontrirte sie der Chihaja des Groß-Veziers, der vorher seinen Herrn in den Divan begleitet hatte, nebst seinem gantzen Gefolg auf dem Wege, welcher den Envoyé mit seiner Suite im Nahmen des Groß-Veziers empfieng, und sodann mit demselben nach dem Divan passirte. Als sie nun auf solche Art in den ersten Hof des Seraglio kamen, machten die Capigillen oder Guarde zu Pferde daselbst ihre Parade. Bey dem Thor in dem andern Hofe stieg der Envoyé nebst seinem Gefolg von ihren Pferden. Dieser zweyte Hof sahe sehr wohl aus, war gepflastert und mit vielen Alleen von Bäumen besetzet. Bey dem Eingang in diesen Hof traff der Envoyé die Janitscharen-Officiers an, welche ihre Ceremonien-Kleider anhatten, und mit grossen Feder-Büschen gezieret waren, nebst ohngefehr 5. biß 6000. Janitscharen, die in vollem Galopp nach ihren Plätzen lieffen, wo sie Reiß zu bekommen pflegen; weil es im Seraglio der Gebrauch ist, daß alle diejenigen, so darinne sind, unter währendem Divan gespeiset werden. Dieser gantze Hof war mit Officieren und Chiausen, gleichwie der erste, mit ihren Pferden angefüllet. Wie die Gesandtschafft biß an den Saal gelangete, wo Divan gehalten wird, kam ihr der Chiaus-Bassa und der Capiliger-Chihajassi entgegen, und empfiengen den Herrn Envoyé. In dem Saal selbst saß der Groß-Vezier, und war mit seinem Ceremonien-Habit angethan. Zu seiner rechten Hand stund der Ali-Bassa, ein Eidam des Groß-Sultans, und neben diesem der Soliman-Bassa, alle beyde Veziers von drey Roß-Schweiffen; zur Lincken aber die beyden Cadilesquiers oder Richter von Asien und Europa, und zu nächst bey diesen der Tefterdar oder Groß-Schatzmeister, Reis-Effendi, Chiaus-Bassa, Capiliger-Chihajassi, und eine grosse Anzahl Chiausen giengen ab und zu, um die Partheyen hinein zu führen und heraus zu begleiten. Binnen einer halben Stunde, als der Divan währete, wurden 3. biß 4. Sachen abgethan, und

und zwar so, daß die Processe allhier nicht so lange währeten, als bey manchen Gerichten unter den Christen. Ein jeder brachte allhier seine Sache selbst vor, weil die Advocaten aus dem gantzen Türckischen Reich verbannet sind. Nach gehaltenem Divan wurden fünff kleine silberne Tische in den Saal gebracht, und hierauf gedeckt. An den einen setzte sich der Herr Envoyé mit dem Groß-Vezier, und speisete oder Frühstückete vielmehr, weil es früh Morgens um 5. Uhr war; an den andern der General Poniatofsky mit dem Ali-Bassa; an den dritten Mr. Fabricius mit dem Soliman-Bassa; an den vierdten zwey Polnische Cavaliers mit den Cadislesquiers, und an den fünfften zwey Schwedische Secretarien mit dem Tefterdar. Es wurden ohngefehr 35. biß 40. Schüsseln, und war eine nach der andern mit grosser Behendigkeit aufgetragen, daß man so zu reden nur etwas davon kosten kunte, und dieses zwar mit den Händen, weil die Türcken nicht, wie die Christen, im Gebrauch haben, Löffel, Messer und Gabel bey Tische zu führen. Nach der Mahlzeit bediente man die gantze Compagnie mit vortrefflichem Sorbet, und führte hierauf den Herrn Envoyé mit seinen Leuten in einen Kiosc, woselbst sie 20. Caftans von güldenen Mohr bekamen, welche sie über ihre Kleider anzogen, damit sie in solcher Figur vor dem Groß-Sultan erscheinen könten, der Groß-Vezier aber und die andern Veziers zogen mittler Zeit auch die ihrigen an. Als dieses geschehen, wurde der Herr Envoyé nebst 7. Personen in das Audienz-Zimmer des Groß-Sultans gelassen, und zwar eine jede Person von zwey Cammer-Herren, so dieselbe unter den Armen angriffen, zu dem Groß-Sultan geführet, und sowohl bey dem Hin- als Rückgang mit dem Gesichte biß auf die Erde gebeuget. Der Groß-Sultan saß auf einem Throne, dessen Himmel reich mit Perlen gesticket war, die Tapeten aber, auf welchen die Personen von der Gesandtschafft zu dem Thron geführet wurden, waren mit massiven Golde durchwürckt, und der Groß-Sultan selbst hatte allenthalben so viel Diamanten um sich, daß man gantz blind darüber ward. Der Herr Envoyé redete den Groß-Sultan in Schwedischer Sprache an, und der dabey befindliche Türckische Hof-Dolmetscher erklärte solches in Türckischer Sprache. Nach geendigter Rede übergab der Envoyé das Schreiben seines Königs dem Janitscharen-Aga, dieser aber dem Groß-Vezier, welcher es zur Rechten des Groß-Sultans auf eine Tafel, so wie ein Tisch aussahe, legte, und sodann die Anrede des Herrn Envoyé mit wenigen beantwortete. Hierauf begab sich der Herr Envoyé aus dem Audienz-Zimmer wieder nach dem ersten Hof des Seraglio, nachdem er vorher in dem Versaal des Audienz-Zimmers von dem Groß-Vezier, Janitscharen-Aga und andern Hof-Bedienten der Pforte war complimentiret worden, setzte sich daselbst zu Pferde, und wurde mit eben den Ceremonien, wie er angekommen, wieder nach Pera gebracht.

XXI.

Beschreibung des solennen Einzugs, so der Englische Ambassadeur, Herr Montagne, in das Türckische Lager bey Philippopolis gehalten, de Anno 1717.

VOn Engelland hatte sich bißhero der Herr Worsley Montague als Ambassadeur an der Pforte zu Constantinopel aufgehalten, welcher den 23. Sept. 1717. von Constantinopel biß nach Philippopoli gereiset, allwohin sich der Groß-Sultan wegen der in Constantinopel und Adrianopel grassirenden Pest begeben hatte. Den 13. Octobr. gelangte er allhier an, und hielt folgenden prächtigen Einzug: 1) Kamen die Maul-Thiere, welche mit denen Zelten des Ambassadeurs beladen waren, und wurden von 12. Arabern begleitet, deren Function in Aufschlagung derer Zelte bestehet. 2) Nach diesem 52. Chiausen zu Pferde, welche man Sr. Excellenz eine Meile entgegen geschickt hatte, und sie durch dieselben einholen ließ. 3) Die Janitscharen und Domestiquen des Ambassadeurs, ingleichen sein Bereuter mit 6. Stall-Knechten, welche eine gleiche Anzahl Hand-Pferde führeten. 4) Der Hofmeister, welchem 14. Laquayen in langen Livrée-Röcken, und 24. andere in scharlachener Livrée à l'Angloise folgeten. 5) 3. Dolmetscher zu Pferde, der Chiaus-Bassa, der Chiauslar Emini und der Chiauslar Chiatibi. 6) Der Ambassadeur selbst auf einem Arabischen Pferde, welches sehr prächtig geputzet, und mit 6. Chiohadurs in langen Livrée-Röcken umgeben war. 7) Die Secretairs, Gentils-Hommes und Officiers des Ambassadeurs, alle zu Pferde. 8) Zwey Englische Carossen, davon jede durch 6. Pferde gezogen wurde; denen folgeten 36. andere Carossen, welche mit Türckischen Tüchern bedeckt waren. Der Ambassadeur stieg bey seinem Zelte ab, und regalirete die Türckische Bedienten mit Coffée, Sorbet und Parfums. Nachdem hier Se. Excellenz einige Erfrischungen eingenommen hatten, so besuchten sie den Rekeb Caimacan, welcher sie sehr höflich empfieng; worauf sie an den Ort, allwo sich der Groß-Vezier aufhielt, reiseten, und den 14. Octobr. daselbst anlangeten. Sie wurden von dem Beglerby von Rumelien begleitet. Der Becha Sophi war bereits vor Sr. Excellenz mit einem zahlreichen Gefolg von Janitscharen, Spahis und Chiausen vorher gegangen. Dieser Beglerby führete den Ambassadeur in sein ihm bestimmtes Qvartier. Den folgenden Tag kam der Groß-Vezier von Nissa an gemeldetem Orte an, und befahl, daß die Gezelte Sr. Excellenz nahe bey denen Seinigen solten aufgeschlagen werden; er ließ auch vor des Herrn Gesandten Zelt eine Janitscharen-Wache legen. Den 16. legte derselbe bey dem Groß-Vezier die Visite ab, und wurde von ihm auf das freundlichste empfangen. Sie unterredeten sich beyde lange Zeit zusammen, und werden ihre Discourse ohnstreitig von dem Friedens-Werck gehandelt haben: Dannenhero man allenthalben begierig gewesen, den Inhalt dieser Conferenz zu erfahren.

XXII.

Nachricht von dem solennen Einzug und Audienz des Anjouischen extraordinair-Envoyé, Herrn von Bossemeine, bey dem am Türckischen Hofe zu Adrianopel damahls anwesenden Printzen Ragotzy, de Anno 1718.

Als der Krieg zwischen dem Hertzog von Anjou und Ihrer Käyserl. und Catholischen Majestät durch die Wegnehmung der Insul Sardinien ausgebrochen war, und der Printz Ragotzy sich entschlossen hatte, von Paris an den Türckischen Hof zu gehen; so ließ er sein Vorhaben dem Hertzog von Anjou notificiren, und trug diese Commission dem Grafen von Absac, einem Frantzosen von Geburt, der sich in seinen Diensten vorher schon gar wohl verdient gemachet, auf. Diese Negotiation lieff vor den Printzen Ragotzy nach Wunsch ab; denn der Hertzog von Anjou entschloß sich, einen Gesandten an den Ragotzy zu schicken, und ihm seine Freundschafft und Hülffe anbieten zu lassen; erwehlte dahero zu dieser Function den Herrn von Boissemeine, Ritter des Ordens von St. Ludwig und Obristen unter seinen Kriegs-Völckern. Dieser reisete am 30. Novembr. Anno 1717. nebst dem Grafen von Absac von Madrit ab, und langte am 15. Febr. Anno 1718. glücklich zu Galipoli an. Der Printz Ragotzy hatte die Vorsicht gebrauchet, und sich von der Ottomannischen Pforte Passeports geben lassen, um solche vor Personen, die aus Spanien zu ihm kommen, oder die er nach Spanien senden würde, zu gebrauchen. Wie der Printz Ragotzy Nachricht erhielt, daß der Anjouische Envoyé zu Galipoli angelanget wäre, so schickte er einen vornehmen Bedienten von seiner Hoffstadt an ihn ab, denselben wegen seiner glücklichen Ankunfft zu complimentiren. Der Graf von Absac gieng von hier voraus, seinem Herrn von dem, was er negotiiret, Nachricht abzustatten. Hierauf schickte der Printz dem Envoyé einen Cammer-Juncker biß nach Malgara entgegen, welcher zwey Passeports von der Pforte, und drey Chiausen von dem Groß-Sultan bey sich hatte, die den Envoye biß nach Adrianopel begleiten, und ihm den benöthigten Vorspann vor seine Equipage und Gefolg anschaffen, auch ihn auf seiner gantzen Reise frey halten solten. Am 12. Martii schickte der Printz einen von seinen vornehmsten Bedienten, einen Ritter von dem militairischen Orden von St. Ludwig, drey Meilen vor die Stadt hinaus entgegen, welcher den Herrn Envoyé in seinem Nahmen complimentiren, und ihn in dasjenige Qvartier bringen solte, so der Printz durch seine Leute vor denselben hatte aptiren lassen. Am 15. besagten Monats Martii schickte der Printz seinen ersten Stallmeister, nebst zwey Cammer-Junckern, an den Envoyé ab, denselben in sein Qvartier zur publiquen Audienz zu führen. Vier reutende Chiausen von der Pforte und einige Bedienten des Capigi-Bassa marschireten vor demselben her. Zwey Reut-Knechte, welche, wie die Dolemanns mit rothen Kleidern bekleidet waren, führten ein kostbahr ausstaffirtes Pferd vor die Person des Envoyé, welcher gleichfalls zu Pferde in Gesellschafft seiner Edelleute und aller seiner Domestiquen anlangete. Die Zugänge zu dem Pallast des Printzen waren mit Janitscharen besetzet, so ihre Ceremonial-Mützen auf- und ihren Obristen vor sich hatten. Der Herr Envoyé wurde unten an der Treppe vor allen Cavalieren des Printzen empfangen, oben aber empfieng ihn an der Treppe der Ober-Hofmeister, welcher die Stelle des abwesenden Ober-Hofmeisters vertrat, und alle Hof-Bedienten bey sich hatte; hierauf führte man den Envoye über die Galerie, allwo ihn der Capigi-Bassa, der Oda Bassa und der Obriste von der Guarde des Printzen empfiengen. Die Pagen, Cammer-Diener, Schweitzer und Laqvayen stunden in zwey Reihen vor der Thüre des Audienz-Saals, in welchem der Printz auf einem Fauteuil saß, hinter dem der Graf von Absac stund. Wie der Printz den Envoyé ins Gesichte bekam, stund er auf, entblößte sein Haupt, und begab sich sodann auf die Estrade, so fast die Helffte des Saals einnahm, worauf auch der Envoyé hinauf stieg, und nachdem er drey tieffe Reverenze gemachet, dem Printzen den Brief des Hertzogs von Anjou überreichte, sodann aber seine Rede an ihn hielt. Diese beantwortete der Printz selbst in sehr höflichen Terminis, und laß hierauf den Brief des Hertzogs von Anjou, der in Spanischer, und den Brief des Cardinals Alberoni, der in Italiänischer Sprache geschrieben war. Als dieses geschehen, nahm der Envoyé seinen Abschied mit eben drey solchen Reverenzen, wie bey der Ankunfft geschehen, und wurde auf eben die Art, wie er empfangen worden, wieder zurück begleitet. In dem Hofe traff er ein sehr kostbahr geziertes Pferd an, welches ihm der erste Stallmeister des Printzen in seinem Nahmen præsentirte, und wurde sodann auf gleiche Weise wieder in sein Qvartier zurücke gebracht, wie er abgeholet worden. Nachmittags hatte der Envoyé eine privat-Audienz bey dem Printzen, und empfieng folgende Tage die Complimenten fast von allen Grossen des Reichs.

XXIII.

Nachricht, mit was vor Höflichkeit der Holländische von dem Friedens-Congress zu Pasarovvitz zurück gekommene Mediations-Ministre, Graf Colier, am Türckischen Hofe zu Adrianopel empfangen worden, de Anno 1718.

AM 19. Septembr. Anno 1718. langte der Holländische Ambassadeur und gewesene Mediations-Ministre bey dem Friedens-Congress zu Pasarowitz, Herr Graf von Colier, in der Stadt Adrianopel an. Se. Excellenz wurden von zweyen vornehmen Türckischen Officieren und 100. Janitscharen in den Gar-

Garten des Groß-Veziers, welcher nur etwa eine Viertel-Stunde vor der Stadt lieget, hinein geführet, und daselbst herrlich tractiret; folglich wurde gedachter Ministre in Gegenwart vieler vornehmen Standes-Personen nach seinem Qvartier gebracht, welches man für ihn in der hiesigen Vorstadt zubereitet hatte. Den 21. dito wurde er zum Groß-Vezier zur Audienz geführet, und überaus höflich von demselben tractiret. Nach gehaltener Unterredung, welche bey nahe eine Stunde gedauret, wurde ihm auf Ordre des Groß-Sultans ein kostbahrer Mantel, mit Hermelinen gefüttert, als ein Præsent umgehangen, und seinen 14. Bedienten jedwedem ein Kleid geschencket. Den 23. ejusd. hatte er auch bey dem Mufti und bey dem Gouverneur zu Adrianopel Audienz, und wurde von beyden mit der ersinnlichsten Höflichkeit empfangen. Am 26. dito hatte er abermahls bey dem Groß-Vezier Audienz, da ihm denn derselbe die Briefe von dem Groß-Sultan und von ihm selbst einhändigte, um sie an die Herren General-Staaten zu übersenden.

(XXII.) Von Reception derer Gesandten an andern ausser Europa befindlichen Höfen.

I.

Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz, so die Hollstein-Gottorpische Gesandtschafft am Königl. Persischen Hofe gehabt, de Anno 1637.

AM 3. Augusti Anno 1637. zogen die Holstein-Gottorpische Gesandten in die Königliche Persische Residenz-Stadt Ispahan ein, da ihnen dann etliche Pferde zum Einreuten entgegen geschickt wurden. Etliche Pfeilen-Schüsse vor der Stadt kam ein fürnemer Königlicher Bedienter, Nahmens Isachanbek, mit zweyhundert begleitet, und empfieng sie freundlich. Mit ihm kamen auch zween Armenische grosse Herren, als Seferasbek und Eliasbek, Gebrüder, deren Vater ein Commendant über die fürstehmsten Armener; in derer Geleite ritten sie zur Stadt. Man kunte wegen des überaus grossen Staubes, welcher nicht über sechs Schritte von sich sehen ließ, die Menge der Reuter und Volcks, so sich daselbst befunden, nicht in Augenschein nehmen. Sie wurden durch die Stadt, sehr viele Gassen, in welchen das Volck zuzusehen oben auf den Häusern häuffig lag, und über den Maidan den Königlichen Pallast vorbey geführet, und in eine Vorstadt Tzulfa, welche von den reichsten Armenischen Kauff-Leuten bewohnet wird, einqvartieret. Als sie kaum abgeleget, kamen des Königs Tractamente, mit welchen er die Gesandten willkommen hieß: Die Persianer breiteten in der Gesandten Gemach auf der Erden schöne seidene Tafel-Tücher auf, und setzten darauf eingemachte Melonen, Citronen, Quitten, Birn und etliche unbekannte Conditen, wie auch frische Früchte, alles in 31. güldenen Gefässen und Schüsseln. Nach wenig Stunden kamen andere, bereiteten die Tafel zum andern mahl, und besetzten sie mit Speisen, welche waren unterschiedlich gefärbter und aufgewallter Reiß, gesottten und gebraten Schaff-Fleisch, Hüner, Fische, Eyer, vielerley Gebackens, alles in grossen schweren güldenen Schüsseln, derer bey 50. Stück waren, ohne die kleinen Neben-Gefässe und Commentgen.

Nach gehaltener Mahlzeit schickte der Holländische Factor, Nahmens Nicolaus Jacob Operschi, (nachgehends Commendant über die Festung auf Zeilon) so sich in Ispahan aufhielt, zu ihnen, und ließ sagen: Er wolte kommen, die Herren willkommen zu heissen, und mit ihnen einen Trunck zu thun. Ob wohl die Gesandten sich entschuldigten, daß sie ihre Sachen auspackten, und lieber wolten, daß es den andern Tag geschehen möchte, kam er doch mit ziemlicher Grobheit angetreten, gebrauchte sich allerhand kühner und frecher Reden, und unter andern, daß er von seinen Principalen Befehl hätte, ihnen zu contraminiren; er wolte aller ihrer Leute Freund, aber ihrer Sachen Feind seyn. Er hatte grosse Lust zum Truncke; als er nun und sein Diener wohlberauschet, und nach genommenen Abschied vor der Gesandten Qvartier gegen ihren Marschall und Hofmeister, so ihm das Geleite gaben, ziemlich freche Reden gebrauchet, wurden beyde jeder nach Würden ferner tractiret und abgefertiget.

Bald darauf erhub sich, indem sie ihre Sachen auspackten, zwischen ihnen und etlichen Indianern ein blutiger Scharmützel, worinne etliche Personen todt blieben.

Es wurden ihnen, so lange sie in Ispahan lagen, auf Befehl des Königes täglich 16. Schaffe, 100. Hüner, 200. Batman Wein, neben allerhand Früchten und Gewürtz, und also in Küche und Keller reicher und überflüßiger Proviant verschaffet, welchen sie kaum hätten verzehren können, wenn die, so es empfiengen, und in Verwaltung hatten, aufrichtig darmit umgangen wären, und hättens nicht, wenn die Wahrheit soll gesaget seyn, durch Connivirung, Bewilligung, ja endlich gar Befehl eines von den Fürnehmsten zu den Armenern an unzüchtige Oerter geschleppet, daher zuletzt täglich nur einmahl, und bißweilen gar nicht für alle des Comitats gespeiset werden muste.

Den 10. dieses wurden etliche von der Gesandtschafft in nothwendiger Verrichtung zu den Rußischen Gesandten Alexey Sawinowitz geschickt, und zwar in Rußischen Habit, weil der Teutsche bey den Indianern verhasset war.

Den 16. Augusti ließ der König die Herren Gesandten zur öffentlichen Audienz, und auch zugleich zur Tafel fordern, schickte zum Aufreuten 40. schöne wohl aufgeputzte Pferde, deren Sattel und Haupt-Gestelle etliche mit dichtem Golde beschlagen; auf selbigen ritten die Gesandten und Fürnehmsten des Comitats, die gemeinen Völcker aber giengen in gewöhnlicher Ordnung.

Die

Die Præsente Ihro Hochfürstl. Durchl. von Hollstein-Gottorp.

Nachdem das köstlichste und herrlichste, nehmlich das grosse Kunst-Uhrwerck in der Ost-See durch den Schiffbruch umkommen, wurden folgende Geschencke überreichet:

1. Zween wohl ausgearbeitete und mit Gold gezierte gantze und ein halber Küriß, welche von dreyen reutenden Personen vorher geführet wurden.

2. Viertzig Paar schöne Pistolen mit wohlgezierten Halfftern, Spännern und andern Zugehör, wurden von 40. Personen getragen.

3. Zweene Säbel, deren Scheiden von künstlich ausgearbeitetem Agt- oder Bernstein, (welchen die Perser sehr hoch schätzen) in reinem Golde eingefasset, so auch neben wohlgezierten Futtern von vier Personen getragen wurden.

4. Noch vier Säbel mit bernsteinen Scheiden in vergüldetem Silber ohne Futter, getragen von vier Personen.

5. Zweene mit Bernstein überzogene Stäbe von künstlicher Arbeit mit schönen Futtern, getragen von vier Personen.

6. Zweene zierliche Leuchter von Bernstein, so von vier Personen getragen wurden.

7. Zwey schöne Kästgen von weiß und gelben Bernstein, von zwo Personen getragen.

8. Eine kostbahre Chymische Apothec, deren Büchsen meist von klarem Golde, und oben mit dem Edelgestein, derer Magisteria drinnen, besetzet. Das Gehäuse von Ebenholtz, mit vergüldetem Silber beschlagen, auf starcken silbernen Füssen, von vier Personen getragen.

Und weil der Gebrauch, daß, gleichwie niemand, also auch fremde Gesandten, ohne eigene Geschencke, vor dem Könige erscheinen mögen, ließ der Gesandte Crusius folgendes darbringen:

1. Ein schön Rohr mit Brasilien-Holtz geschäfftet, welches im Auffsetzen des Hahns sich selbst spannete.

2. Ein crystallen Känngen, mit Golde beschlagen, mit Türckiß und Rubinen versetzet.

3. Ein schön bernsteinen Kästgen.

4. Eine kleine schlagende Uhr.

Des Herrn Gesandten Brückmanns Geschencke:

1. Eine grosse meßingene gantz vergüldete Licht-Crone mit 30. Armen, so dreyfach über einander mit Bildern und silbernen Laubwerck besetzet, und schön gezieret. Im Knopff war eine Uhr, so die Stunden und Viertel schlug.

2. Ein Paar vergüldete Pistolen mit schönen Halfftern.

3. Eine als ein Thurn formirte und mit Pilaren besetzte halb Ellen hohe Schlage-Uhr.

4. Noch eine Uhr, deren Gehäuse in Topas geschnitten.

5. Ein schön groß Jubeel oder Kleinod, mit grossen Rubinen und vielen Diamanten versetzet.

6. In einem Zettel geschrieben die bey Ardebil zurücke gebliebene grosse metallene Stücke, auf welchen des gnädigsten Fürsten und Herrn Nahme und Wappen stund.

Dieses alles wurde von den darzu verordneten Persern vorher getragen. Und ob sie zwar ordentlich zu gehen gestellet waren, lieffen sie doch alle durch einen Hauffen hin: Denn die Perser in öffentlichen Processionen keine Ordnung zu halten pflegen. Hierauf folgeten die Herren Gesandten mit ihrem gantzen Comitat, in solcher Ordnung:

Drey Serganten mit ihrem kurtzen Gewehr.

Samt 15. Mousquetierern in rothe Liberey gekleidet, drey und drey in einem Glied.

Der Marschall.

Die Hof-Junckern, drey und drey im Gliede.

Drey Trompeter mit silbernen Trompeten.

Acht Leib-Schützen giengen in zwey Gliedern.

Dann die Fürstlichen Herren Gesandten, mit 8. Trabanten umgeben.

Hinter denselben zweene Dolmetscher.

Dann ritten 8. Pagen in absonderlicher schöner Liberey.

Diesen folgeten die andern gemeinen Völcker, je drey und drey in acht Gliedern.

Als sie in solcher Ordnung, mit vielen Kiselbaschen und Königlichen Reutern begleitet, über den Maidan vor das Königliche Hauß kamen, wurden die Præsente auf die Seite gestellet, und die Gesandten vor der ersten Pforte von dem Königlichen Jesaul Sonhöbet oder Gast-Marschall empfangen, und unter dem Gewölbe an der Pforte, woselbst der Diwanbeki oder Richter das Gerichte zu halten pfleget, ein wenig zu sitzen genöthiget; unterdessen gieng die Post zum Könige, ihre Ankunfft anzukündigen, bald darauf ließ der König sie durch etliche grosse Herren vor sich fordern. Sie wurden durch einen langen schmalen Hof geführet, welcher auf beyden Seiten neben den hohen Principal-Mauern mit niedrigen Wänden besetzet, hinter welcher grosse hohe Tzinar-Bäume ordentlich und gerade, als hohe Tannen-Bäume anzusehen. Vor den Wänden aber stunden etliche Trabanten, so theils hohe spitze und steiffe Mützen mit Feder-Büschen trugen, wie auch viele Musqvetierer in guter Ordnung, durch welche sie giengen; es gab ein lustiges Perspectiv. Diesen und dergleichen Lust-Gänge nennen sie Cheiwan. Zu Ende dieses Hofes stund qver über ein offen Gemach, in welchem der König Audienz gab. Dasselbe wird, weil der König darinnen die Land-Sachen zu verhören und Gericht zu halten pfleget, Diwanchane oder das Richt-Hauß genannt: Denn der Schach nicht, wie der Czaar in Moscau, um den Gesandten Audienz zu geben, ein absonderlich Gemach hält, sondern darzu unterschiedliche Gemächer und Lust-Häuser zu gebrauchen pfleget. Nicht ferne von diesem Diwanchane hinter den Bäumen stunden des Königes Pferde bey 50. Stück, mit köstlichen Decken, so von güldenen Stücken und gestickter Arbeit gezieret, beleget, und zu nächst am Hause etliche gesattelte schöne Arabische Pferde, die Sattel und Zeuge waren mit klarem Golde überzogen, und mit Edelgesteinen besetzet. Sie stunden alle unter dem blossen Himmel,

mel, an den Hinter-Füssen mit Stricken an die Erde gepfälet. Die meisten waren an Schenckeln und Bäuchen Pomerantzen-gelb gefärbet. Neben denselben waren grosse güldene Schalen gesetzet, aus welchen man den Pferden zu trincken gab. Nicht ferne von diesen stunden noch zwey grosse güldene Gefässe, so einer Ellen im Diameter, in welchen sie das Eiß um den Wein zu kühlen hatten.

Das Lust-Hauß an ihm selbst war drey Stuffen höher, als der Hof, 12. Klaffter lang, acht breit, und ohngefehr 6. hoch, forne mit rothen Cattunen Gardinen, so man mit Stricken auf und nieder lassen kunte, behangen. Die Pilaren, auf welchen die Decke ruhete, waren von Holtz, achteckicht, gemahlet und vergüldet, gleich auch das gantze Gemach mit güldenen Blumwerck gezieret. Zur Lincken an der Wand hiengen drey grosse Tafeln Europäisches Gemählde, waren Historien. Das Pflaster war mit sehr köstlichen Tapeten beleget. In der Mitten des Gemaches ein viereckichter Brunn, in welchem allerhand Blumen, Citronen, Pomerantzen, Granaten-Aepffel und andere Früchte schwummen. Umher stunden sehr viel güldene und gläserne Wein-Flaschen mit langen schmalen Hälsen, welche alle entweder oben mit schönen Sträussern besteckt, oder am Halse mit Cräntzen beleget und gezieret waren.

Hinter dem Brunnen an der Wand saß der König auf der Erden auf einem seidenen Küssen, und hatte die Beine, als andere gemeine Perser, über einander geschlagen, war ein Herr von 27. Jahren, wohlgestalt, weiß und frisch von Angesicht, hatte, wie die Perser fast alle, eine erhabene Habicht-Nase und einen kleinen schwartzen Knebel-Bart, jedoch nicht, wie die andern Perser, herunter hangend. Sein Habit, so von güldenen Stück, war auch von der gemeinen Art nicht abgesondert, ohne daß er auf dem Mendil oder Kopff-Bund ein schön Kleinod mit einer Kranichs-Feder trug, und über dem Kürdi oder Ober-Röckgen, so sie ohne Ermel tragen, vom Halß herunter ein Paar schwartze Zobeln hangen hatte; wiewohl man auch hernach bey andern grossen Herren dergleichen Kürdi gesehen hat. Sein Säbel an der Seite funckelte von Gold und Edelgesteinen, hinter ihm lagen Bogen und Pfeil; zur Rechten stunden 20 schöne junge Knaben, seine Pagen, sollen meist der Chanen und Sultanen, so in den Provincien zu Gubernatoren gesetzt, Kinder und theils Verschnittene seyn, deren einer sehr zart von Angesicht, hatte einen Fecher oder Wind-Wedel, so von einem Meer-Thiere, Maheri Kurâs genannt, und aus Indien gebracht wird, siehet fast als ein Pferde-Schwantz, mit welchem er dem Könige die Lufft kühlete. Neben den Pagen befand sich der Meheter oder Cammer-Diener. Vor dem Könige stunden von ferne der Eischik-Agasi-Baschi oder Groß-Marschall, hielt einen mit Golde gantz überzogenen Stab, so oben einen grossen runden Knopff hatte, in der Hand. Zur Lincken des Königs, ohngefehr 4. Schritte, saß der Reichs-Cantzler, welchen sie Ehtemad Döwlet nennen; und dann die Chanen oder Fürsten, des Königes Beysitzer, nacheinander. Forn im Eintritt dieses Saals sassen zur Lincken Arabische Gesandten aus Jeman, dessen Heer sich unter des Königs in Persien Schutz wider den Türcken begab; und neben diesen der Rußische Poslanik, Alexey Sawinowitz, besser hinunter aber die Musicanten.

Als nun die Gesandten von etlichen genöthiget hinauf traten, giengen der Fürst Tzanichan Kurtzibaschi und Aliculibek, Diwanbek ihnen entgegen, ergriffen sie bey den Armen, und führten einen nach den andern zum Könige. Dieses Armgreiffen, so die Führer mit beyden Händen verrichten, und bey allen Gesandten daselbst üblich, soll, neben Erweisung hoher Ehre gegen die Gesandten, auch zur Versicherung des Königes gemeynet seyn, wenn etwa, wie zur Zeit Schach Abas in einer Türckischen Legation soll geschehen seyn, eine Conspiration obhanden wäre, die Ankommende ihrer selbst nicht mächtig werden können. Man hält dafür, daß um ebenmäßiger Ursache der König ihm nicht die Hände, sondern fremden Herren das Knie, und den Unterthanen den Fuß zu küssen darreichet.

Indem nun die Gesandten vor den König kamen, neigten sie sich mit gebührender Reverenz; der König hingegen gab ihnen mit frölichen Geberden einen freundlichen Winck. Darauf wurden sie alsbald zur Seite geführet, und neben den Chanen oder Fürsten auf niedrige Stühle gesetzet. Funffzehen der Fürnehmsten von dem Comitat der Gesandtschafft wurden auch auf selbigem Saal zu sitzen genöthiget, die Pagen aber und andere Völcker ausserhalb des Gemaches, neben 13. köstlich ausgeputzten Täntzerinnen, so mit offenen Angesichtern auf Tapeten sassen. Diese sollen nicht, wie etliche von der Gesandtschafft vermeynten und aufgezeichnet hatten, des Königs bestellte Täntzerinnen, sondern gemeine, aber die fürnehmsten Huren der Stadt gewesen seyn, welche dem Könige jährlichen Tribut geben und aufwarten müssen.

Als die Gesandten ein wenig gesessen, ließ der König durch den Marschall nach den Nahmen des Herrn, der sie ausgeschicket, und was ihr begehren wäre, fragen. Als sie gebührender massen in Antwort sich darauf vernehmen liessen, erhoben sie sich beyde neben dem Dolmetscher zu dem Könige, überreichten mit einem kurtzen Sermon (weil es nicht der Gebrauch, für dem Könige lange Reden zu thun) Ihr. Fürstl. Durchl. Credential-Schreiben, welches der Reichs-Cantzler entgegen nahm; darauf wurden sie wieder zu sitzen genöthiget, und durch den Wakaenuis oder Cammer-Secretarium berichtet, daß der Schach die Credential-Schreiben wolte übersetzen lassen, und nach der Gesandten Beliebung anderweit fernere Audienz ertheilen, jetzo solten sie sich nur lustig erzeigen; darauf wurden die Præsente nach einander vorgetragen, und in die Schatz-Cammer, so im Eingehen zur rechten Hand des Diwanchanê, gesetzet. Mittlerweile wurde die Tafel, welche war der gantze Saal, rings herum für allen Gästen mit Confect und Obst besetzet, in lauter grossen güldenen Gefässen eines neben, und bißweilen auf das andere, und darzwischen dicke güldene Flaschen, so leer, und doch nur zum Zierrath

rath stunden, über 300. Stück gesetzet, daß, wo man sich hinwendete, nichts als lauter Gold blincken sahe, und zwar alles gantz schlecht und glatt ohne erhabene oder gegrabene Arbeit, ausgenommen des Königs Trinck-Geschirr, nehmlich die Surahi und Piali, Wein-Flasche und Schale, welche mit Türckiß und Rubinen überall versetzet waren.

Es wurde bey Geniessung der Früchte vom guten Schirasser-Wein etliche mahl herum getruncken, mittlerweile trat einer auf, und machte aus der Gauckel-Tasche allerhand behende und lustige Possen. Nach einer guten Stunde wurde das Confect abgenommen, die Tafel zur rechten Mahlzeit bereitet, und Tafel-Tücher von gülden Stück aufgeleget. Es kamen 10. Personen, und brachten die Speisen in sehr grossen güldenen als Töpffe formirten Gefässen theils auf den Köpffen, theils auf Tragen oder Bören, so mit starcken güldenen Blech beschlagen waren.

Der Königliche Suffretzi oder Vorschneider satzte sich mit den Speisen mitten auf die Tafel oder Saal, zertheilte und legte dieselben in unterschiedliche viele Schüsseln, setzte zuerst dem Könige, hernach den Gesandten und andern Herren nach der Ordnung vor. Die Schüsseln waren alle mit aufgewalletem Reiß angefüllet, und oben mit gekochten Spinat und Saurampffer, dicke saure Schaff-Milch, beleget, und waren offt in einer Schüssel auf der Gesandten Reihe fünfferley Essen. Solche Manier lehret sie fast die Nothwendigkeit: Denn weil sie nicht, wie bey den Europäern der Gebrauch ist, gegen einander über, sondern alle in einer langen Reihe sitzen, da über zweene oder drey nicht in eine Schüssel reichen können, solte sichs nicht wohl schicken, vielerley Speisen in absonderlichen Schüsseln anzurichten; zudem ist bey ihnen auch nicht, wie in Europa, der Gebrauch, im Auffsetzen der Essen viel Gänge zu halten. Neben solchen gedachten quodlibet-Speisen wurden auch absonderliche Schüsseln mit Reiß von mancherley Farben gesetzet.

Die Mahlzeit wurde in aller Stille ohne sonderliche Gespräche zugebracht. Der König selbst redete nur drey oder viermahl mit dem Reichs-Cantzler, und zwar wenig; in folgenden Audienzen und Tafel halten aber hatte der König sich mit denen Gesandten in gar freundliche Gespräche eingelassen. Sie hatten gleichwohl unter der Mahlzeit sonst ihre Lust an der Music und etlichen Schau-Spielen. Die Instrumente in der Königlichen Music waren Hand-Paucken, Pfeiffen, heimliche Schallmeyen, Lauten und Geigen, darein sang der Hand-Paucker in denen Ohren der Gesandten gar einen jämmerlichen Thon; die obgedachte Täntzerinen sprungen auf seltzame Manier lustig herum; item etliche wohlgeübte Ringer liessen ihre Kunst und Behendigkeit mit feinen Handgriffen sehen.

Als ohngefehr bey anderthalb Stunden das Essen gestanden, wurde die Tafel aufgehaben, und warm Wasser zum Hand-Waschen aus einer güldenen Schenck-Kanne herum gegeben; dann rieff der Groß-Marschall auf Türckisch: Suffre Hakine Schahe döwletine, Kasiler Kuwetine. Alla dielum. Ist so viel gesaget: GOtt vergelte diese Mahlzeit, vermehre des Königes Güter, und mache starck dessen Soldaten (oder Diener.) GOtt, ich begehre (oder wünsche) es. Darauf fiengen die andern alle an: Alla, Alla, GOtt, GOtt (gebe es.)

Bald hernach stund einer nach dem andern unter den Gästen auf, und giengen ihrer Manier nach stillschweigend davon. Der Gesandten ihr Mehemandar kam auch, und sagte ihnen an, daß es nunmehr Zeit wäre, wiederum den Abtritt zu nehmen. Sie stunden derowegen auch auf, neigten sich im Herabgehen gegen den König, und ritten wieder nach Hause.

Den 24. Augusti wurden die Gesandten zur ersten geheimen Audienz aufgefordert, welcher der König selbst mit dem Reichs-Cantzler und etlichen der fürnehmsten Herren auf vorige Manier beywohnete, und zwar nicht in dem Divan Chane, sondern in einem andern Gemache. Sie wurden durch einen schönen Gang und einen Garten zu einem erhabenen offenen lustigen Gemache, die Gesandten zwar neben dem Dolmetscher alleine zum Könige hinauf geführet, die Völcker aber musten unterdessen bey den andern Herren und Hof-Leuten in selbigem Gewölbe behalten werden. Nach gehaltener zwostündiger Unterredung wurde die Tafel bereitet, und die Vornehmsten des Comitats auch darzu gefordert. Und als sie bey zwo Stunden gesessen, nahmen sie nach voriger Art ihren Abschied, und ritten auf des Königs Pferden wieder in ihr Hauß.

Den 19. Novembr. hatten sie die andere geheime Audienz, der König ließ sich abermahl in einem andern Gemache an einem Garten antreffen; und weil die Gesandten etwas schrifftlich eingaben, wurde wenig Unterredung gepflogen, sondern bald die Tafel gedecket und gespeiset, wobey abermahl ihre Musicanten sich befunden. Der König, als er vernommen, daß die Gesandten auch Musicanten mit sich führeten, wünschte dieselben zu hören; wurden derowegen eine Viola di gamba, Pandor und Discant-Viole geholet, und bey einer Stunde musiciret, welches dem Könige zwar wohl gefallen hatte, aber doch gleichwohl mit ihrer Music, der sie gewohnet, nicht tauschen wollen.

Den 2. Decembr. kam der Gesandtschafft ihr Mehemandar Abasculibek, und brachte die Königliche Præsente an sie, welche waren:

1. Jeglichem Gesandten ein Pferd mit Sattel und Zaum. Die Sättel waren mit dickem Bleche von klarem Golde überzogen, und die Zäume und Haupt-Gestelle mit güldenen Puckeln dichte besetzet, Brückmanns Pferd aber war nicht gesund.

2. Zwey vom besten gülden Lacken gemachte Persianische Kleider, samt zugehörigen schönen Mendilen Mianbend oder Kopff- und Leib-Binden.

3. Hundert und fünff Stück allerhand Seiden-Zeug, als Atlas, Damast, Darai oder Doppeltaffet, it. Cattun und dergleichen, funffzehnerley Sorten.

Hierzu wurde beyden Gesandten ingesamt zur

Reise-Zehrung geschickt 200. Tumain, seynd 3333. Reichs-Thaler, welche der Gesandte Brückmann alleine zu sich nahm, aber darvon theils den Völckern des Comitats die Nothdurfft reichete, und theils den befreundeten Armenern darvon verehrete.

Die Königlichen Geschencke an den Comitat waren, den fünff Fürnehmsten nach den Gesandten jedem ein Atlaß und ein doppeltaffeter Rock, beyde mit güldenen und bunten Blumen durchwürcket.

Den andern Hof-Junckern jedem ein Tobinen mit Golde gewürckter Rock; den geringern Völckern aber nichts.

Folgenden Tag, als den 3. Decembr. ließ der König die Herren Gesandten, samt dem gantzen Comitat zum letzten mahle auf und zur Tafel fordern. Es wurde durch den Mehemandar angesaget, daß sie ihrem Gebrauch nach die vom Könige geschickte besten Röcke über ihre Kleider hangen, und also für dem Könige erscheinen solten. Die Gesandten weigerten sich zwar anfänglich, solches zu thun; weil aber der Mehemandar inständig anhielt, vorwendend, gleich auch andere sagten, es würde in Verbleibung dessen dem Könige mißfallen, denn alle andere Gesandten gleichfalls also aufziehen müssen, liessen sie es endlich geschehen, und hiengen, gleichwie auch der Comitat, die besten Röcke über die Schultern, und ritten auf.

Der König saß wiederum im Saal Diwanchane in voriger Pracht, und wurde alles mit selbigen Ceremonien, als in der ersten Audienz, gehalten, und sahe man in keinem einige Veränderung.

Nach gehaltener Tafel wurden die Gesandten abermahl durch den Groß-Marschall und Kurtzibaschi zum Könige geführet, vom selben Abschied zu nehmen; da dann der König bey Uberreichung der Recreditiven seinen freundlichen Gruß an Ihre Fürstl. Durchl. den Hertzog von Schleßwig-Hollstein, ꝛc. entbieten ließ, und verhieß denselben mit einem eigenen Gesandten wieder zu besuchen. Die Gesandten danckten mit gebührender Ehrerbietung für diese und alle empfangene hohe Wohlthaten, nahmen darauf ihren Abtritt, und ritten sie also mit ihren Röcken wieder hinunter ins Qvartier.

II.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Königl. Frantzösische Ambassadeur, Graf von St. Amand, bey dem Könige von Marocco Anno 1683. zu Sale Audienz gehabt.

ANno 1683. hatte der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Herr Graf von S. Amand, bey dem König von Marocco zu Sale Audienz im freyen Felde. Ein Alcayde kam im Nahmen des Königs zu ihm, und holete denselben aus denen Gezelten ab, in welchen er mit seinen Leuten die Nacht über campiret hatte. Alles war zu Pferde, und man stieg nicht eher ab, als biß man nahe an dem Gezelt des Königs war. Sobald der König den Ambassadeur, der noch wohl 10. Schritt von ihm war, ansichtig wurde, rieff er ihm drey mahl zu: Taibeau, welches so viel heisset, als seyd mir wohl willkommen. Alle, die den Herrn Ambassadeur begleitet hatten, blieben bedeckt. Der König fieng sogleich an, mit demselben von seiner Ankunfft Negotiation, Religion und andern Dingen mehr zu reden, und bezeugte durchgehends eine grosse Hochachtung vor die Frantzosen. Der Herr Ambassadeur beantwortete alles auf das fertigste, war auch Willens, eine förmliche Rede an den König zu halten; allein dieser unterbrach dieselbe continuirlich mit seinen Discoursen. Endlich überreichte er demselben das Königliche Creditiv-Schreiben in einem kostbahren ledernen Futteral, welches sehr reich mit Silber und Gold gesticket war. Der König ergriff solches lachend, und roch es an, indem er dasselbe aufmachete. Sodann musten zwey Secretarii, so Englische Renegaten waren, herbey kommen, und dem Könige das Creditiv-Schreiben erklären. Der König bezeugte sein Wohlgefallen darüber mit Neigung des Haupts, und endlich ließ der Herr Ambassadeur die Præsente herbey bringen, worüber der König ein grosses Vergnügen hatte. Dieser unterredete sich hierauf mit dem Herrn Ambassadeur noch eine Weile von dem zwischen ihm und dem König in Franckreich zutreffenden Frieden, fragte sodann, ob er ein wenig Datteln zu essen beliebte, die man ausgemacht herbey brachte. Als er nun einige davon gegessen, brachte man ein Pferd zur Hand, und sagte, der Herr Ambassadeur solte sich darauf setzen, und einem Wett-Lauff mit Lantzen zu sehen. Endlich aber ward er wieder in sein Gezelt gebracht, und man gab ihm zwey Alcayden als Commissarios zu, die mit ihm über den Frieden conferiren, und denselben zur Richtigkeit bringen musten.

III.

Beschreibung der solennen Audienz, so der Bischoff von Heliopolit, als Königlicher Frantzösischer Ambassadeur, am Siamischen Hofe gehabt, de Anno 1684.

ANno 1684. im Monat Octobr. hatte der Herr Bischoff von Heliopolit, als Königlicher Frantzösischer Ambassadeur, in Gesellschafft des Herrn Abts von Lionne Audienz bey dem Könige von Siam. Man hatte demselben schon vor einiger Zeit andeuten lassen, daß er sich am 11. Octobr. in dem Königlichen Pallast einstellen solte. Die Ambassadeurs des Königs von Damby solten eben auch an diesem Tage Audienz bekommen. Der Frantzösische Ambassadeur begab sich des Morgens nach Hofe, und nachdem er viel Höfe durch passiret, traff er endlich in einem den Königl. Thron, und demselben gegen über viel Soldaten im Gewehre an. Allhier ließ man ihn an einem Orte niedersitzen, der allenthalben mit Gezelten bedecket, und mit mehr, denn 600. Mandians umgeben war. Die

Ambassa-

Ambassadeurs von Damby ließ man 12. biß 15. Schritte hinter dem Frantzösischen Ambassadeur sitzen, also daß dieser biß 15. Schritt dem Königl. Throne näher saß, als jene. Nachdem nun ein Zeichen mit etlichen Instrumenten gegeben worden, so eröffnete man viel sehr Gold- und Silber-reiche Vorhänge, welche den Thron dieses Printzen bedeckten, und Ihre Majestät erschienen mit grossem Ansehn auf selbigem theils wegen Schönheit des Thrones, theils auch wegen Kostbahrkeit der Jubeelen, die auf seinem Haupt und Kleidung schimmerten. Nachdem nun eine ziemliche Zeit in die Trompeten geblasen worden, so fieng der Barcallon an zu reden, und sagte dem Könige, daß sich auf Ihrer Majestät Befehl der Frantzösische Gesandte vor ihren Füssen præsentirete, dero Gnaden-Bezeugungen zu empfangen. Der König that hierauf einige Fragen an den Gesandten wegen des Königs in Franckreich, und wie viel dieser Conqueten gemachet hätte. Als nun der Gesandte alles, was er gefraget worden, beantwortet, so setzte man ihm eine silberne Schale vor, in welcher ein Kleid von güld- und silbernen Brocard lag, wovon der Gesandte dem Könige bey seiner Ankunfft etliche Stücke verehren lassen, wobey sich zugleich ein mit Gold ausgelegter Indianischer Säbel befand. Der Gesandte hob hierauf dieses Geschencke dreymahl über sein Haupt empor, wurde sodann mit dem Kleide angethan, und machte hierauf sein Compliment gegen den König nach Manier des Landes. Nach diesem redete der König auch etwas mit denen Ambassadeurs von Damby, und ein jeder von ihnen ward auch mit einem Kleide, aber von gar schlechten Werth, angethan. Hierauf ward abermahls durch die Instrumente ein Zeichen gegeben, und man zog die Vorhänge an dem Königl. Throne wieder zu.

IV.

Nachricht von der solennen und privat-Audienz, so der Frantzösische Gesandte, Mr. de Chaumont, bey dem König in Siam gehabt, auch dem höflichen Tractament, so er an dem Siamischen Hofe genossen, de Anno 1685.

AM 17. Octobr. 1685. ließ der König in Siam den an ihm von dem König in Franckreich abgeschickten Ritter de Chaumont anzeigen, daß er ihn den 18. ejusd. empfangen wolte. Was nun vor Ceremonien bey solcher Empfahung und der darauf erfolgeten Audienz passiret, das beschreibet erwehnter Ritter de Chaumont in seiner Reise-Beschreibung von Siam folgender massen: Ich brach Morgens um 7. Uhr auf; will aber vorhero berichten, was für Ehre der König in Siam dem Schreiben Ihrer Majestät meines Königs erweisen lassen. Nicht ohne ists, daß selbiger die Credentialia ausländischer Potentaten sehr respectiret, aber nicht unbillig hat er hierin zwischen unseres grossen Monarchen und anderer gecrönten Häupter Schreiben einen Unterscheid machen wollen: Es kamen 40 Mandarins, der Obristen seines Hofs, deren zween Oyas, so viel als Hertzoge in Franckreich waren, welche mir andeuteten, daß alle Schiffe vor meiner Pforte wären, um meines Königs Schreiben zu empfahen, und mich in den Pallast zu führen. Das Schreiben war in meiner Cammer in einem güldenen Geschirr, mit einem sehr reich-geblümten Schleyer bedecket. Nachdem die Mandarins eingetreten, neigeten sie sich sehr tieff mit geschlossenen Händen auf der Stirn, das Angesicht gegen die Erden richtend, und begrüsseten in dieser Positur des Königs Schreiben zu dreyen mahlen. Ich, auf einem Sessel neben dem Schreiben sitzend, empfienge diese Ehre, welche sonst niemand, als Ihrer Majestät erwiesen worden. Als diese Ceremonie geendiget, nahm ich das Schreiben mit dem güldenen Gefässe, trug solches 7. oder 8. Schritte weit, und überlieferte es dem Herrn Abt de Choisy, welcher aus Franckreich mit mir kommen; er gieng mir zur Lincken etwas hinter mir, und trug es biß ans Ufer des Flusses, allda ich ein überaus schön vergüldetes Schiff antraff, in welchen zween Mandarins der ersten Ordnung gesessen; ich nahm das Schreiben aus des Herrn Abts Händen, trugs in das Schiff, und übergab es einem dieser Mandarins, der solches unter einem hocherhabenen vergüldeten Himmel legete; ich begab mich in ein ander kostbahr Schiff, welches gleich auf dasjenige, worinn hochgemeldtes Schreiben war, folgete. Zwey andere Schiffe, eben so schön, als das meinige, in welchem andere Mandarins sich befanden, waren auf beyden Seiten dessen, worinn das Schreiben lage; das meine, wie gedacht, folgte diesem. Herr Abt de Choisy war in einem andern, gleich nach diesem; die von Adel und andere meines Gefolgs, so mich begleiteten, in andern Schiffen. Die Schiffe der vornehmen Mandarins, ebenfalls sehr schön, giengen voran. Es befanden sich bey dieser Fahrt ungefehr 12. gantz vergüldete und in 200. andere Schiffe, die in zwo abgetheileten Ordnungen daher fuhren; des Königs Creditiv, die zwey Wacht-Schiffe und das meine waren in der Mitte. Alles Volck von Siam præsentirete sich, und der gantz sehr breite Strohm war mit Schiffen bedeckt. Wir fuhren also unter Lösung all ihres groben Geschützes so wohl von den Wällen, als Schiffen biß in die Stadt, welches noch keinem Abgesandten wiederfahren, und als ich an Land stiege, ward allda ein gantz vergüldeter Wagen, der niemand, als dem König allein gedienet hatte.

Ich nahm meines Königes Creditiv, und legte solches darein, welcher von Pferden gezogen, und von Männern nachgeschoben ward, begab mich hernach in einen vergüldeten Sessel, von 10. Männern auf der Achsel getragen, der Herr Abt de Choisy aber in einen geringern; die von Adel und Mandarins, so mich begleiteten, waren zu Pferde, und alle zu Siam wohnhaffte Völcker folgten zu Fuß hernach. Der March gieng also biß an des Gouverneurs Schloß, da zu beyden Seiten der Gassen die Soldaten in Ordnung stunden, mit Hüten von übergüldeten Metall, rothen Hemdern, einer Gattung Leib-Binden von gemahlter Leinwad, so ihnen für kurtze Hosen dienten, ohne Strümpff und Schuh; die einen

nen hatten Mußqveten, andere Lantzen, wieder andere Bogen und Pfeile, oder lange Spiesse.

Es waren allda viel Instrumenta, als Trompeten, Trommeln, Heerpaucken, Sack-Pfeiffen, eine Art unterschiedlich kleiner Glocken und kleine Hörner, so derer Vieh-Hirten in Franckreich Hörner-Music gleich lautete; alles dieses machte ein groß Gethön: Wir giengen solcher gestalt durch eine lange Gasse, die samt den Plätzen mit eitel Volck angefüllet waren. Endlich kamen wir auf einen grossen Platz vor des Königs Pallast, da zu beyden Seiten Kriegs-Elephanten in Ordnung gestellet waren, hernach geschahe unser Einzug in den ersten Hof des Pallastes, da ohngefehr 2000. Soldaten auf dem hindern sitzend sich befanden, ihre Mußqveten-Griffe von der Erden gerad in die Höhe, je sechs auf recht stehend. Weiter sahen wir 100. Mann zu Pferde, mit blossen Füssen auf Mohrisch bekleidet, eine Lantze in der Hand haltend. Allhier verliessen mich alle diese Völcker, ausgenommen die von Adel, welche mich begleiteten; nachdem wir durch 2. Höfe passiret, kamen wir in den dritten, allda eine grosse Anzahl Mandarins tieff zur Erden gebückt sich befanden; es waren allhie 6. Pferde, sehr prächtig angeschirret, ein jedes von zweyen Mandarins gehalten, deren Zäume, Brust, Schweiff, Steig-Bügel und Riemen mit Gold, Silber, Perlen, Rubinen und Diamanten dergestalt überzogen, daß nicht zu beschreiben; die Sättel waren von Gold und Silber, die Pferde hatten güldene Ringe an den Vorder-Füssen, auch waren viel Elephanten wie Gutschen Pferde angeschirret, die Ausstaffierung war von Carmasin rothen Sammet, mit vergüldeten Beschlägen; die von Adel verfügten sich in den Audienz-Saal, und nahmen ihren Sitz ein, ehe der König zu Thron saß: Und als er hinein kommen, mit Hr. Constans, dem Barcalon, welcher des Königs Obrister Staats-Minister, und dem Herrn Abt de Choisy, der das Schreiben meines Königs trug, begleitet, war ich bestürtzt anzusehen, daß der König in einem so hoch erhabenen Thron, gleich einem Predigtstuhl, sich befande, sintemahl Mr. Constans mit mir abgehandelt, daß der König nur allein Manns Höhe auf seinem Thron sitzen würde, so, daß ich ihm gemeldtes Schreiben von Hand zu Hand überliefern könte, derowegen sprach ich zum Herrn Abt de Choisy: Man hat zwar vergessen, was versprochen worden, aber ich will dennoch meines Monarchen-Schreiben anderst nicht, als in meiner Höhe, übergeben. Das güldene Gefässe, worinnen solches lag, hatte einen über drey Schuh langen Stiel; sie meynten, ich würde dieses Geschmeide bey dem Ende des Stiels ergrieffen, und solches biß an die Höhe des Thrones dem König darreichen; ich aber setzte im Huy meinen Kopff auf, und resolvirte, dem König meines Monarchen Schreiben, samt dem Gefäß, worinnen solches lage, anderst nicht, als in der Hand haltend, zu præsentiren. Nachdem ich nun bey der Pforte angelanget, begrüssete ich den König, deßgleichen im Fortgehen auf halben Wege; und da ich mich meinem bestimmten Sitz nahete, und etliche Worte geredet hatte, bedeckte ich mich, saß nieder, und vollführte meine Rede, welche vom Herrn Constans in der Land-Sprache ausgelegt und erkläret ward; demnach sagte ich zu Ihrer Majestät, daß der König, mein Herr, Herrn Abt de Choisy und die 12. gegenwärtige von Adel als Geleits-Leute mir zugegeben; nahme hernach meines Königs Schreiben aus den Händen jetzt besagten Herrn Abts, Vorhabens, solches anderst nicht, als ich obgemeldt bey mir entschlossen, einzuhändigen. Herr Constans, der mich begleitete, auf Knien und Händen kriechend, ruffte und winckte mir, den Arm mit des Königes seinem zugleich aufzuheben; ich stellete mich aber, als verstünde ich solches nicht, und bliebe fest; da begunte der König zu lachen, stund auf, und bückte sich so weit herab, daß man seinen gantzen Leib sahe, um das Schreiben mit dem Gefässe zu nehmen; indem machte ich eine tieffe Reverenz, und begab mich wieder auf meinen Sitz: Der König fragte mich darnach um den Zustand meines Königes, wie auch des gantzen Königl. Hauses, und ob ihre Majestät in kurtzen nicht eine Victorie erhalten? Ich antwortete, daß er Lützenburg, eine unüberwindliche und der Cron Spanien gewesene Festung, so die Gräntzen Franckreichs umzäune, und den Anlauff seiner Feinde von selbiger Seiten zurück hielte, erobert; auch daß mein König an der Spitze seiner mächtigen Armaden zu Wasser und Land dennoch der gantzen Christenheit den Frieden zugesaget habe. Der König bezeugete über meine Erzehlung grosse Freude, mit Hinzusetzung, daß er Gesandte, welche von Bantam im Schiff, die aufgehende Sonne genannt, abgefahren, an denselben abgeschicket, und auf alle Weise trachten werde, ihme auf alles von mir vorgeschlagene ein Genügen zu thun. Der Herr Bischoff von Metellopolis war gegenwärtig, und dolmetschete viel Sachen, worüber der König mich befragte.

Dieser Monarch hatte eine Crone, mit Diamanten besetzet, auf einer Mütze in die Höhe stehend, gleich denen, die unsere Dragoner tragen, gehefftet, sein Kleid war von sehr schönen Zeug, mit güldenen Boden und Blumwerck um den Halß, und an den Hand-Uberschlägen mit Diamanten besetzt, also daß es einer Halß-Schnur und Armbändern gleich schiene. Dieser Fürst hatte viel Diamanten an den Fingern; wie er aber weiter und biß auf die Füsse bekleidet gewesen, ist mir unbewust, indem ich ihn in dieser Audienz nur biß auf den halben Leib gesehen. In dem Saal befanden sich 80. Mandarins, alle zur Erden tieff niedergebückt, welche auch in dieser Postur die gantze Zeit über geblieben.

Der König ist ohngefehr 55. Jahr alt, wohlgestalt, aber ein wenig schwartz-braun, wie die Leute dieses Landes sind, hat ein ziemlich frölich Angesicht, seine Affecten sind gantz Königlich, ist behertzt, ein grosser Politicus, weiß sich selbst zu regieren, ist prächtig, aber freygebig, und ein Liebhaber schöner Künste; mit einem Wort zu melden: Ein Monarch, der aus eigenen Gemüths-Kräfften vieler bösen Sitten seines Reichs sich befreyet, und aller Orten, sonderlich aus Europa, was zu seiner Glorie und Glückseeligkeit

keit des Reichs Siam gedeyen möchte, herbey zu schaffen, sich bemühet.

Die Mandarins, von welchen droben Meldung geschehen, hatten weder Strümpffe noch Schuhe, und waren gekleidet mit einer Mütze ohne Cron oder Bund, in Form wie des Königs seine; jeder hatte eine Schachtel, worinnen sie ihr Betel - Arrek, Chau und Tockack verwahrten: Durch diese Schachteln, (indem immer eine kostbahrer, als die andere) kan man auch ihren Stand und Ordnung unterscheiden. Nachdem der König eine Stunde mit mir discouriret, schloß er sein Fenster zu, hernach gieng ich hinweg. Der Audienz-Ort war ohngefehr 12. in 15. Stuffen erhoben, inwendig von oben biß unten mit grossen güldenen Buchstaben gemahlet, das obere Getäfel von erhabener vergüldter Arbeit, der Boden mit sehr zierlichen Teppichen belegt. Am Ende des Saals waren beyderseits Treppen, die in eine Cammer leiteten, da der König sich befande, und in Mitten dieser zwo Treppen war ein abgebrochen Fenster, und vor demselben waren 3. grosse Sonnen-Schirm, Stockwercks-weiß von unten des Saals bißoben von güldenen Tuch, und der Stiel mit einem Gold-Blat überzogen, der eine in Mitte des Fensters, und die andern zween auf beyden Seiten. Durch diß Fenster sahe man des Königs Thron, und dadurch hat er mir Gehör gegeben; Herr Constans führte mich demnach, den übrigen Theil des Pallasts zu besehen, allwo ich einen weissen Elephanten sahe, den man aus güldenem Geschirr speisete und tränckete, neben noch etlichen dergleichen schönen. Darnach kehrte ich wieder nach meinem bestimmten Logiment mit eben den Gepränge, wie ich zuvor begleitet worden: Dieses Hauß war sauber und beqvem, alle mein Volck darein zu logiren; ich vernahm, daß Herr Constans im Nahmen des Königs allen Mandarins der fremden Völcker, die in seinem Königreich wohnhafft sind, in des Frantzösischen Abgesandten Logiment zu erscheinen, und wann solches geschehen, ihnen anzuzeigen, befohlen, daß der König begehrte, sie solten den Unterschied sehen, den er zwischen den Frantzösischen Abgesandten und denen Königl. Gesandten ihrer Nation machte; sintemahl dieser Unterscheid dem Großmächtigen Monarchen, König in Franckreich, als welcher diese Höflichkeit zu erkennen wüste, billig gebühre; daß auch diese Mandarins selbsten sich verwundert und gesagt, ob sie zwar niemahls einen Frantzösischen Abgesandten gesehen, wären sie doch versichert, daß dieser Vorzug einem so grossen, mächtigen und sieghafften Fürsten, als der König in Franckreich sey, von Rechts wegen gebührte; weiln seine Heroischen Thaten der gantzen Welt bekannt, welches dann Ursach, daß ihnen dieser von ihren König angestellte Unterscheid nicht fremde vorkomme. Diß war eben zu der Zeit, da Herr Constans ihnen im Nahmen des Königs befohlen, mich, wie droben gemeldt, zu begrüssen.

Eben denselben Tag gegen Abend besuchte Herr Constans mich abermahl, und damahls hatten wir ein länger Gespräch mit einander. Es befanden sich in meinen Logiment eine Anzahl Mandarins und Siamer, solches zu verwachen, und uns alle nöthige Dinge zu verschaffen, indem der König uns gantz frey hielte.

Den 19. kamen eine Anzahl Mandarins, mich zu begrüssen, und Monſ. Constans überschickte mir Geschencke von Früchten und eingemachten Sachen des Landes.

Auf bemeldten Tag ward der Herr Bischoff zu Metellopolis von dem Könige beruffen, um den Inhalt Ihr. Majestät, meines Königes, Schreibens auszulegen.

Den 22. überschickte mir der König unterschiedliche Stücke Brocard oder geblümten Zeug, Cammer-Röcke aus Japan und eine Staffirung güldener Knöpffe, und denen von Adel, so mich bebegleiteten, einige Stücke Indianisch Gold- und Silber-Zeug, sintemahl es des Königreichs Gewohnheit ist, die Fremden bey ihrer Ankunfft also zu beschencken, damit man sich auf ihre Manier Kleiden möge, welches ich zwar nicht, wohl aber die von Adel meines Comitats gethan. Auf den Abend besuchte ich mit den Herrn Bischoff Mr. Constans.

Den 24. liesse der König durch denselben anzeigen, daß ich den folgenden Tag Morgens bey ihm Audienz haben solte.

Den 25. begab ich mich mit meinem gantzen Comitat und Herrn Bischoffen in den Pallast, und hatte beym König absonderliche Audienz, da von vielen Dingen tractiret worden, davon ich Ihr. Majestät, meinem König, Rechenschafft gegeben habe. Ich hielte die Mittags-Mahlzeit im Garten des Pallasts unter grossen Bäumen, da man mich mit sehr vielen delicaten Speisen aus güldenen, meine Edelleute aber, so mit mir speiseten, aus silbernen Geschirren herrlich bedienete. Des Königes vornehmste Mandarins, als die Ober-Schatz-und Rent-Meister, die Haupt-Leute seiner Leib-Wacht und andere grosse Herren warteten uns auf; diese Mahlzeit währete über 3. oder 4. Stunden. In dem Garten war ein Weyher, mit grosser Anzahl curieuser Fische, und unter andern einer, der eines Menschen Angesicht vorstellete.

Den 29. besuchte ich den Barcalon, so des Königs in Siam Oberster Staats-Minister, der mir als ein kluger und verständiger Mann vorkame. Der Herr Bischoff begleitete mich dahin, und legte meine Rede aus.

Den 30. gieng ich in den Pallast, die Pegoda oder des Königs in Siam Hauß-Tempel zu besehen.

Den 1. Novembr. ladete mich Monſ. Constans zu einer kostbahren Gasterey; ich stellete mich ein, deßgleichen alle Christen der Stadt. Den g[illegible] Tag ward unaufhörlich aus Stücken g[illegible] und nach der Mahlzeit eine Comœdie ge[illegible]

Den 8. reisete der König nach Louvo, welches ein Lusthauß 20. Meilen von Siam, allda er jährlich 8 oder 9. Monat sich aufhält. Den 15. reisete ich auch dahin. Den 19. gab mir der König absonderliche Audienz; nach der Mittags-Mahlzeit ritte ich auf Elephanten spatzieren.

Den

Den 23. vernahm ich vom Herrn Constans, daß mich der König die Lustbahrkeit eines Elephanten-Streits sehen lassen wolte, und mich ersuchte, die aus Franckreich gekommene Capitains, worunter die Herren de Vaudricourt und de Joyeuse waren, mit zubringen.

Der König ließ die 2. Capitains vor sich kommen, und sagte ihnen, wie er sich erfreuete, daß sie die ersten von solcher Charge wären, welche aus Franckreich in seine Länder kommen, wünschend, daß sie auch so glücklich wieder nach Hause kommen möchten, als sie hieher gelangt, beschenckte hierauf einen jeden mit einem Säbel, deren Gefäß von Gold, die Scheide auch bey nahe gantz mit Gold bedeckt, eine kostbahre güldene Kette, einen Leib-Rock von güldnen Zeug, mit grossen güldenen Knöpffen besetzt; und weil Herr de Vaudricourt der vornehmste Capitain, war auch sein Præsent köstlicher. Der König sagte, daß sie unter Wegs vor Feinden sich vorsehen solten; sie antworteten: Daß Ihr. Maj. sie mit solchen Waffen begabt, womit sie aller Orten getrauten, Ehre einzulegen; und dieses redeten sie auf ihre Elephanten. Ich merckte wohl, daß er unter den Vorwand eines Thier-Kampffs diese Capitains also in Gegenwart aller Europäer, so zugegen waren, regaliren wollen, um dadurch ein öffentlich Kenntzeichen zu geben, was für einen Unterscheid er zwischen der Frantzösischen und andern Nationen halte. Zu gleicher Zeit vernahme ich, daß der König selbigen Tag die Vorsteher der Englischen Compagnie zur Audienz gelassen, welche verbunden, nach des Landes Manier sich zu bequemen, nehmlich tieff zur Erden gebückt, und ohne Schuhe. Eben diesen Tag hat Mons. Constans die obgedachten 2. Capitains mit viel Porcellan Geschirr, Japanischer Silber-Arbeit und andern Curiositäten beschenckt.

Dienstags den 26. hatte ich zum 4ten mahl particulier-Audienz, da denn der König neben vielen andern Discoursen mir theuer contestiret, wie hoch er die Frantzösische Nation æstimire.

Sonntags den 2. Decembr. überschickte Herr Constans mir, wie auch Herrn Abt de Choisy und denen von Adel, so mich begleiteten, Geschencke, so bestanden in Porcellan-Geschirr, Arm-Banden, Schreib-Tischen aus China, Japanischen Cammer-Röcken und Silber-Arbeit, Bezoarstein, Rhinoceros-Horn, und andern Curiositäten.

Den 10. sahe ich die grosse Elephanten-Jagt, und hatte dabey die Ehre, lange mit dem König zu discouriren, da bat er mich, ihm meinen Schiff-Lieutenant, Herrn Fourbin, zu überlassen, so ich einwilligte, und ihn stracks præsentirte; worauf ihn der König beym ersten Wort mit einem kostbahren Säbel, trefflichen Leib-Rock in güldenen Stück aus Japan, mit güldenen Knöpffen ausstaffiret, beschenckte; damahln verehrte mir der König auch eine güldene Schale und güldnen bedeckten Becher, liesse mich auch mit einer Collation von eingemachten Sachen, Zuckerwerck, Früchten und Wein im Wald herrlich tractiren.

Den folgenden 11ten begab ich mich wieder zur Elephanten-Jagt, da kamen zwey Mandarins, mich zu suchen, anzeigend, daß ihr Herr meiner begehre. Ich erschiene alsbald, da er dann von vielen Sachen zu mir redete, und um Mr. de la Mare, Ingenieur unter meinem Gefolg, ansuchte, um seine Plätze fortificiren zu lassen. Ich antwortete, daß es der König, mein Herr, schwerlich abschlagen würde, ermeldten de la Mare zu erlassen, ungeacht er solchen wegen seiner hohen Wissenschafft sehr liebte, welches wohl aufgenommen worden. Ich beorderte demnach Mons. de la Mare, zu bleiben, und dem König zu dienen, der alsbald selbigen angeredet, und mit einem Leib-Rock von güldenen Stück regaliret. Der König sagte mir, daß er dem jungen Hertzog von Burgund einen kleinen Elephanten, der mir gezeiget wurde, überschicken wolte, aber nach ein wenig Besinnens sprach er, daß, wann allein dem Hertzog von Burgund einer übersendet würde, solches den Duc d' Anjou verdriessen möchte, derohalben er jeden einen schicken wolte. Und weil ich Willens war, andern Tags wieder zu Schiffe zugehen, præsentirte ich selbigem meine Edelleute, um von Ihrer Majestät Abschied zu nehmen; sie begrüsten ihn mit tieffer Reverenz, und der König wünschte ihnen eine glückliche Reise. Der Herr Bischoff wolte ihm die Herren Aebte de Lionne und la Vachet, Missionarios, præsentiren, um von ihm auch Abschied zu nehmen; weil sie mit mir kommen solten: Aber der König sagte, was diese 2. Personen anlangen thäte, so wären sie von seinem Hause, hielte dieselbe als seine Kinder, und möchten sie in seinem Schloß Abschied von ihm nehmen; hernach begab sich der König fort, und ich gab ihm das Geleit biß an das Ende des Walds, den Weg nach Luovo nehmend; denn der König hatte ein Hauß im Walde, allda er währender Elephanten-Jagt sich aufhält.

Mittwochs den 12. hatte ich bey dem König meine Abschieds-Audienz in Præsenz des Herrn Bischoffs, er bezeugte mit vielen Worte, daß er mit mein und meiner Verrichtung sehr wohl vergnügt seye, beschenckte mich hernach mit einem grossen güldenen Gefässe, so sie Bossetre nennen, das eines der fürtrefflichsten Merckzeichen dieses Königreichs, ja so viel ist, als wann der König in Franckreich einem das blaue Band übergiebt. Er sagte mir darneben, daß er die hierbey gewöhnlichen Ceremonien deßwegen unterlasse, weil das Kniebeugen, welches seine Grandes bey Empfang dessen thun müsten, mir zuwider seyn möchte. Von Fremden oder Ausländischen ist niemand an seinem Hofe, als des Königs in Camboya Enckel, der ein solches Ehren-Zeichen bekommen, welches bedeutet, daß man Oyas, das ist, so viel sey, als Hertzog in Franckreich. Es befinden sich sonst vielerley Oyas, so man durch ihre Bossetres unterscheidet. Dieser Monarch war so leutselig, mir solche Sachen zu offenbahren, die nicht zu erzehlen sind, und in meiner gantzen Reise habe ich Nahmens seiner so grosse Ehre empfangen, daß man mir schwerlich Glauben zustellen möchte, wann nicht solches einig und allein der hohen Ehren-Stelle, womit Ihre Maj. beliebet hat, mich zu zieren, gebührete. Tausenderley Gutthaten habe ich von allen seinen hohen und niedern Hof-Bedienten empfangen. Die

Herren Aebte de Lionne und le Vachet nahmen auch Abschied vom Könige, welcher nach Wünschung einer glücklichen Reise einem jeden ein Crucifix von Gold mit einem silbern Fuß von Tambac verehret. Bey Ausgang der Audienz führte mich Herr Constans in einen Saal im Begriff des Pallasts, rings um mit springenden Brunnen, darinn eine sehr kostbahre Siamische Mahlzeit zubereitet stunde: Der König war so human, mir 3. Schüsseln von seiner Tafel zu schicken, dann er eben damahls speisete. Um 5. Uhr begab ich mich in einen vergüldeten Sessel, von 10. Männern getragen, und meine von Adel waren zu Pferde. Wir giengen in unsere Schiffe, eine grosse Anzahl Mandarins gaben mir auch das Geleit; die Gassen waren allenthalben mit Soldaten, Elephanten und Mohrischen Reutern besetzet; desgleichen war auch Morgens, da ich meine Abschieds-Audienz genommen. Alle Mandarins, die mich an mein Schiff begleiteten, begaben sich in die ihrigen, und kamen mit mir, es waren derselben bey hundert an der Zahl. Den 13. Morgens um 3. Uhr erreichte ich Siam. Des Königs in Siam seine Schreiben und Abgesandten nach Franckreich waren neben noch viel andern bey mir in meinem prächtigen Schiffe; der König regalirte mich mit Porcellan-Geschirr, für 6. in 700. Duplonen werth, 2. Paar Wind-Schirmen aus China, vier Tisch-Teppichen, mit Gold und Silber reich gestickt, auch aus China, einem Crucifix, woran der Leib von Gold, das Creutz von Tambac, so ein Metall selbiger Landen, höher als Gold geachtet, und der Fuß von Silber, samt viel andern Indianischen Curiositäten. Und weil gebräuchlich, diejenigen, so ein Præsent überliefern, wieder zu beschencken; als verehrte ich denen Führern des Königs Schiffs 8. in 900. Duplonen. Was Monsieur Constans anlanget, habe ich die Freyheit genommen, denselben mit Frantzösischen Hauß-Mobilien, und seine Gemahlin mit einem schönen Trage-Sessel, der mich zu Hauß 200. Cronen gekostet, samt einem mit Gold und Edelgesteinen wohlgezierten Spiegel, 60. Duplonen werth, zu beschencken. Der König thät auch Herrn Abt de Choisy mit Chinesischen Schreibe-Tischen, Japanischer Silber-Arbeit, sehr schönen Porcellan-Geschirr und andern Indianischen Curiositäten, 7. in 800. Duplonen werth, regaliren.

Den 14. Abends um 5. Uhr geschahe meine Abfahrt aus Siam, von Herrn Constans, vielen Mandarins und grosser Anzahl Schiffen begleitet. Andern Tags früh kam ich gen Bancoc, allwo ich unter Lösung der Canonen empfangen wurde. Ich bliebe einen Tag zu Bancoc, weil mich der König als einen Soldaten zur Audienz gebeten, die Festung zu besehen, und mein Sentiment darüber zu geben, wie solche zu verbessern, auch zu einer Kirche einen Platz zu erwehlen; da machte ich von beyden einen Abriß, und übergab solchen Herrn Constans.

Den 16. Morgens früh fuhr ich ab, von den Mandarins begleitet, unter Lösung der Canonen; um 4. Uhr kam ich mit denen Booten meines Königes, zweyer Schiffe, zu dem Siamer Schlag-Baum, und um 7. Uhr zu den meinigen.

Den 17. hat die Fregatte des Königs von Siam, in welchem seine Abgesandten mit Schreiben an dem König in Franckreich waren, nahend meinem Schiff geancker. Ich schickte, mein Boot, welches zween Gesandten zurück brachte, hernach noch einmahl, den dritten Abgesandten mit des Königs Schreiben, das unter einem gantz vergüldeten und erhobenen Himmel war, mitzubringen, wie auch geschehen. Der Brief war auf ein gülden Blat geschrieben, zusammen gerollet, und in eine güldene Schachtel gelegt, ja es wurde mit vielen Canonen begrüsset, und blieb unter einem Sonnen-Schirm meines Schiffs ausgestellet, biß auf den Tag unserer Abfahrt. Wann die Mandarins nahe vorbey giengen, begrüsseten sie dasselbe nach ihrer Manier, wie sie denn alle ihres Königs Schreiben grosse Ehre anthun. Den andern Tag fuhr dieses Schiff zurück, hingegen kam ein ander Königliches, in dem sich Herr Constans befande. Er kame den 19. in mein Schiff, hielt das Mittagsmahl mit mir, und kehrte nach solchen wieder an Land; ich gab ihm mit 21. Canonen den Valet-Gruß, hernach schieden wir mit nicht geringer Betrübniß von einander.

V.
Beschreibung des solennen Einzugs und Audienz des Moscovittischen Gesandten bey dem Könige von China, de Anno 1693.

Zu Befestigung der neuen mit dem König von China aufgerichteten Freundschafft fertigte der Czaar mit gebührenden Credentialien eine ansehnliche Gesandtschafft ab, welche den 13. Martii Anno 1692. aus der Stadt Moscau die Reise durch die Siberische und Kitaische Länder antrat, und nach 20. Monaten, indem man unter Wegens etliche Wochen wegen der grossen Wildnissen und anderer Ungelegenheit hatte stille liegen müssen, den 3. Novembr. Anno 1693. zu Pecking anlangete. Der hierzu verordnete Gesandte war ein Teutscher, Ysbrand Ides, aus Glückstadt bürtig, welcher anfangs eine Suite von 21. Personen, als 12. Teutschen und 9. Russen mit sich nahm, die aber unter Wegens von vielen nach China handelnden Kauff-Leuten wegen der in denen grossen Wüsteneyen herum schweiffenden räuberischen Mongalen biß zu einer Caravane von 400. Personen anwuchs. Bey der Ankunfft aus denen Chinesischen Gräntzen wurde der Gesandte bey dem Flecken Xixigar von einem aus Pecking abgeschickten Mandarin mit einem Gefolg von 80. Personen auf das höflichste empfangen, und als die grosse Mauer passiret wurde, in die Städte Galehan und Xungunka und andere Oerter mehr aufs Beste eingeholet. Bey der Annäherung an Pecking schickte er seine Equipage und Caravane voraus in die Stadt, und hielt darauf mit 90. Personen, ohne die Begleitung der Cosacken, seinen Einzug, unter grossem Zulauff des Volcks, daß viele Officierer von Hof beordert wurden, Platz zu machen,

machen, und die neugierigen Leute zu vertreiben. Als er in dem Gesandten Hofe 3. Tage ausgeruhet, so erhielte er Befehl, bey Hofe zu erscheinen, und nach der Landes-Art die Bewillkommungs-Mahlzeit zu empfangen. Er machte sich also fertig, und ward von einigen vornehmen Mandarins ins Schloß gebracht, allwo der Unter-König, Sungut Doriamba, des Käysers Vetter, nebst noch vieren der vornehmsten Herren des Reichs ihn empfiengen. Daselbst waren nun auf der Erden Tapeten ausgebreitet, auf welchen als sich der Gesandte niedersetzte, sprach der Unter-König: Der König, mein Herr, hat den Herrn Gesandten mit dieser Tafel beehret, und ob er wohl jetzt nicht selber zugegen seyn kan, so wird der Herr Gesandte doch diese Ehre zum Willkommen von einer solchen langen Reise annehmen. Darauf wurde kalte Küche aufgesetzet, als gebratene Gänse, Hüner, Schwein- und Schöpsen-Fleisch, und dabey allerhand Früchte, Confect und Gebackens. Vor dem Gesandten wurde eine Tafel allein gedeckt, und mit mehr, als siebenzig silbernen übereinander gesetzten Schüsseln beleget. Das Geträncke war Thée, Tarasoën und Reinischer Wein. Der Unter-König und andere Herren rauchten Taback. Nach abgenommenen Tractamenten sagte der Unter-König, der Gesandte solle vor Lieb nehmen mit diesen Zeichen der Königlichen Gnade, und in wenig Tagen Ordre zu seiner öffentlichen Audienz erwarten.

Den 12. Novembr. ließ der Vice-Roy den Gesandten durch einige Mandarins andeuten, daß er des Tages drauf früh mit dem Czaarischen Creditiv in dem Schloß erscheinen solte. Am bestimmten Tage kamen drey Mandarins mit kostbahren Röcken, worauf Drachen, Löwen, Tyger, und Kraniche aus Gold gesticket waren, und brachten 50. Pferde zu des Gesandten und seiner Suite Dienste mit sich, und holten ihn also nach Europäischer Weise mit seinem Creditiv-Schreiben und mitgebrachten Præsenten zur Audienz ab. Vor der ersten Schloß-Pforten stund ein Pfeiler, worauf einige Characteres eingegraben waren, und daselbst wurde dem Gesandten bedeutet, daß er vom Pferde steigen solte. Von dannen giengen sie zu Fuß über 5. Vorhöfe nach des Königs Pallast; hier fand der Gesandte eine grosse Anzahl Mandarins, welche mit den köstlichsten und reich gesticktesten Kleidern ihre Aufwartung machten. Nach einigen von beyden Seiten abgelegten Complimenten erschien der grosse Bogdaichan, wie sie ihn nennen, oder der König auf dem Thron, da sich dann der Gesandte demselben gleich näherte, und nach einer gehaltenen kurtzen Rede den Czaarischen Brief übergab, auch nach gemachter Reverenz alsobald wieder dimittiret wurde.

Den 16. wurde der Gesandte wiederum zu der Königlichen Tafel eingeladen, wohin er sich auch des Morgens in Gesellschafft derer ihm zugeschickten Mandarins und Begleitung seiner vornehmsten Edelleute begab. Als sie auf das Schloß kamen, stunden auf dem sechsten Schloß-Platze viele vornehme Herren und Mandarinen aufs beste bekleidet und in Reihen gestellet. Kurtz darauf kam Befehl oben in dem Pallast zu erscheinen. Gleich bey dem Eintritt des Gesandten stieg der König auf seinen erhabenen Thron, und hatte bey sich zwölff Trabanten mit vergüldeten Helleparten, welche nicht geschärffet waren, und hiengen an denenselben lange Schwäntze von Leoparden und Tygern. Vorher giengen auch einige Personen, welche sehr annehmlich auf Qver-Flöthen spieleten. Sobald der König sich niedergesetzt hatte, höreten die Flöthen auf, und die Trabanten setzten sich mit untergeschlagenen Beinen zu beyden Seiten des Throns nieder. Des Königs Tafel war mit gelben Damast bedeckt, und mit kalten Essen, Obst, Zuckerwerck und Gebackens besetzt. Der Vice-Roy, des Königs Vetter, und zwey andere vornehme Herren stunden an des Königs Seite, und der Abgesandte wurde zur rechten Hand des Throns ohngefehr 4. Klafftern von dem Könige gesetzet. Der König sahe unter währender Mahlzeit den Abgesandten starr an, und befahl dem Vice Roy, welcher ihn auf den Knien anhörete, daß er denselben ein wenig näher an dem Thron solte kommen lassen. Darauf nahm der Vice-Roy den Abgesandten bey der Hand, und setzte ihn 2. Klafftern weit von dem Sitz des Königes, und wurden darauf auch des Abgesandten Edelleute sechs Klafftern weit hinter ihn gesetzet. Zu des Gesandten rechter Hand sassen grosse Herren von gutem Ansehen, und zur lincken Hand ein Vetter des Königs. Der König sandte alsdeñ zum andern mahl den Vice-Roy zu den Abgesandten, und ließ denselben mit grosser Ehrerbietigkeit nach des Czaars Gesundheit fragen, welches derselbe gehörlicher massen beantwortete, nach diesen ließ der König seine Tafel aufheben, und befahl dem Gesandten, vor welchem eine Tafel alleine gedeckt war, zu essen. Die andern vornehme Herren und Mandarins, deren wohl zwey hundert waren, sassen alle nach ihrem Rang an ihren Stellen, zwey und zwey an einer Tafel, mit untergeschlagenen Beinen auf Tapeten. Der König sandte darauf dem Abgesandten von seiner Tafel eine gebratne Ganß, ein Spanferckel und einen Rücken von einem fetten Schaf. Kurtz darauf schickte er auch einige Schüsseln mit Obst und einen Becher voll gekochten Thée, mit geröstetem Mehl und Butter vermenget, welches Geträncke wie Bohnen-Suppe aussahe.

Als der Abgesandte dieses alles mit tiefster Ehrerbietung hatte angenommen, sandte der König den Vice-Roy wieder an ihn, und ließ ihn fragen, was er vor eine Europæische Sprache verstünde? Und als er zur Antwort gegeben, daß er Moscovittisch, Hoch- und Nieder-Teutsch, wie auch Italiänisch redete, sandte er alsbald einige Diener nach seinem Hinter-Pallast, drey Jesuiten herzuholen; welche auch alsobald erschienen, vor dem Thron niederknieten, und dem König ihre Reverenze macheten. Der eine war P. Johannes Franciscus Gerbillon, ein Frantzose, die zwey andern waren Portugiesen, von denen der eine P. Antonius Thomas Peira genannt wurde; und dieses waren die beyden geschickten Männer, welche die Gräntz-Scheidung zwischen Moscau und China abgethan hatten. Der König befahl dem

Pater

Pater Gerbillon, auf Italiänisch den Abgesandten zu fragen: Wie viel Zeit er unterwegens biß Pecking zugebracht, und welchen Weg er gereiset wäre, ob er zu Wagen, oder zu Pferde, oder zu Wasser gekommen wäre? Und als er darauf eine genaue Antwort erhalten, stattete er dem König davon Bericht ab, welcher überlaut ruffte: Gowa, gowa, das ist: Gantz wohl; und dem Vice-Roy befahl er, den Abgesandten für dessen Angesicht auf den Thron zu führen. Als nun der Vice-Roy denselben bey der Hand nahm, und eine Treppe, 6. Stuffen hoch, aufgeführet hatte, setzte er ihn an die Tafel, recht gegen den König über. Der Abgesandte machte seinen demüthigen Reverenz, und wurde noch einmahl von dem Pater Gerbillon im Nahmen des Königs gefragt, wie lange er unter Wegens gewesen, wie er gereiset wäre, im wie vielsten Grad Moscau läge, wie weit Polen, Franckreich, Italien, Portugall und Holland von Moscau abgelegen wären? Der Abgesandte gab auf alles vollkommenen Bescheid, und der König ließ sich einen güldenen Becher mit einem Tranck reichen, welcher auf Tartarisch Kuniis genannt wird, und ein von Pferde-Milch abgezogener Brandtewein ist, und gab solchen dem Vice-Roy, mit Befehl, diesen dem Abgesandten zum Trincken zu überreichen. Der Abgesandte nahm selbigen mit Ehrerbietigkeit an, und als er den Tranck gekostet, gab er ihn wiederum zurücke; darauf ließ der König auch die Bedienten des Abgesandten 3. Klafftern nahe an den Thron kommen, und ihnen eben das Geträncke reichen. Nachdem solches geschehen, machte der Abgesandte nach Europäischer Art seinen Reverenz, und ward von dem Vice-Roy bey der Hand wiederum an den Ort geführet, da er vorher gesessen hatte; worauf er denn noch daselbst eine Viertel-Stunde, so lange als der König auf dem Thron blieb, saß. Als der König aufstund, und von dem Thron auf der lincken Seite aus dem grossen Saal nach einem offenen Platz gieng, grüssete er den Abgesandten freundlich, und ließ im Hinausgehen durch den Vice-Roy demselben nachmahls fragen: Ob er nicht einige Nachricht aus Europa von dem P. Grimaldi, welcher dahin in Affairen des Königes war gesandt worden, hätte? Worauf er meldete, daß er bey seiner Abreise aus Moscau vernommen, wie derselbe Pater mit einer Svite von fünff und zwantzig Personen in Smirna angelanget wäre, und seine Reise zu Lande über Persien und Indien fortzusetzen Willens sey; welches der Vice-Roy vor bekannt annahm, und meldete, daß er schon in Goa angekommen; hierauf nahm der Gesandte seinen Abschied, und begab sich nach seinem Logis. Des folgenden Tages kamen zwey Mandarinen mit funffzig Pferden, und ritten mit dem Gesandten und seinem Gefolg aus, und zeigten ihm, was sehenswürdig in Pecking war, er wurde auch von dem Vice-Roy zur Tafel gebeten. Einige Tage hernach nöthigte ihn auch der Reichs-Schatzmeister Schilog zum Essen, und empfieng ihn sehr herrlich. Den 7. Jan. 1693. fiel das gewöhnliche grosse Jahr-Fest der Chineser ein, welches 3. Wochen währet, wobey man auch dem Gesandten allerhand Ehre erwiesen. Etliche Tage nach demselben ließ der König durch zwey Mandarinen demselben die Abschieds-Audienz ansagen, und daß er zu dem Ende des Morgens zwey Stunden vor Tags in dem Schloß erscheinen möchte. Drey Stunden vor Tag kamen also den folgenden Morgen drey Mandarinen, und holten den Abgesandten zu Pferde nach dem Schlosse, da er dann wieder an dem gewöhnlichen Ort abstieg, und zu Fuß in das Schloß hinein gieng; auf den dritten Hof setzten sie sich in dem Pallast nieder, und trancken Coffée. Indessen erschienen auf dem 4ten Schloß-Platz alle grosse Herren und Bediente des Königes, welche allesamt nach der Ost-Tartarischen und Mongalischen Art auf das beste gekleidet waren. Bey anbrechenden Tag wurde der Abgesandte in den 4ten Vorhof geführet, und zwischen die Mandarinen, welche sich morgen- und mittagwärts daselbst nach ihrem Rang gelagert hatten, zum Niedersetzen genöthiget. Nach einer halben Stunde kam der König unter der angenehmsten Music von Qver-Flöten und einer Art Lauten an, und setzte sich auf einen mit gelben Damast behängten Thron. Zu beyden Seiten desselben lagen zwey grosse künstlich vergüldete und gemahlte Trommeln, deren jede wohl in Diameter dritthalbe Klaffter hatte, auf einen darzu gemachten Gestelle. Sobald sich der König niedergelassen, trat ein Herold in den Vorhof, und sprach mit durchdringender Stimme einige Worte aus, und rieff dreymahl denen Mandarinen zu: Stehet auf, und bücket euch nieder zur Erden. Als dieses nun dreymahl nach einander geschehen, wurden die Glocken geläutet, die Trommeln gerühret, auf Lauten gespielet, und auf 3. Pfeiffen dreymahl sehr starck geblasen. Darauf sandte der König zwey vornehme Herren an den Abgesandten, welche ihm bey der Hand ohngefehr 3. Klafftern weit von dem Königlichen Thron führten; seine Edelleute aber musten an ihrem vorigen Ort acht Klafftern weit davon bleiben. Daselbst liesse er sich nach gemachten Reverenz zwischen zwey Tartarischen Fürsten nieder, und wurde alsdenn des Königes grosse Glocke geläutet, und auf den Trommeln, so zur Seiten lagen, starck geschlagen, welche einen so harten Schall von sich gaben, als ob man mit Pistolen schösse, auch wurde auf Flöten gespielet, und neunmahl auf obgedachten Pfeiffen geblassen. Hierauf wurde dem Abgesandten Coffée gereichet, und nachdem er des Czaars, seines Herrn, Affairen gäntzlich abgethan, stund er auf, machte einen Reverenz, und nahm seinen Abschied, so bald der König seinen Thron verlassen. Aussen vor dem Schlosse setzte der Abgesandte sich in einen von des Königes Wagen, vor welchen ein Elephant gespannet ware. Zu beyden Seiten liessen zehen Personen mit einem dicken Strick in den Händen, der an des Elephanten Maul an beyden Halben fest gemachet war, womit sie ihn zu leiten und zu regieren wusten. Oben auf desselben Nacken saß ein Mann, der einen eisernen Hacken in der Hand hatte, und ihn regierete. Der Elephante gieng seinen gewöhnlichen starcken Schritt, die aber, so ihn führeten, und neben her giengen, musten, wann sie ihm gleich folgen wolten, so starck lauffen, als sie konten.

Als nun des Abgesandten Reise fest gestellet war, sandte er zu dem Vice-Roy, und ließ ihn ersuchen, daß er ihm acht oder zehen Tage zuvor möchte wissen lassen, wann es dem König beliebte, daß er den Hof verlassen solte; welches ihm dann auch nach Verfliessung einiger Tage auf sein Bitten angedeutet wurde. Wie nun alles zu einer so fernen Reise fertig war, speisete der Abgesandte noch zu guter Letzt nach gewöhnlicher Weise noch einmahl an der Königlichen Tafel, und reisete alsdenn den 19. Februarii 1694. in Begleitung vieler Mandarinen aus Pecking. Die Geschencke, so er bekam, waren dem Chinesischen Pracht und Reichthum bey weiten nicht gemäß, und bestunden in folgenden:

Eine Chinesische Mütze, oben auf mit einer rothen seidenen Quaste.

Ein Pferd mit Sattel und Zaum.

Ein damastener Beltz, mit jungen Lämmer-Fellen ausgefüttert, der Damast aber mit güldenen Drachen und Schlangen durchwürcket.

Ein Pojas oder Leib-Echarpe, wobey ein Messer, sechs Schnupff-Tücher und zwey Tabacks-Beutel.

Ein Paar lederne Stiefel, mit ein Paar seidenen Strümpffen.

Ein Stück von zehen Archsin schwartzer Atlas, mit einem Panther-Thier.

Ein Stück Ludan von zwantzig Archsin.

Sechzehen Stück Kitaick.

Uber der Rück-Reise brachte er auch fast ein gantzes Jahr zu, und langete den 1. Februarii 1695. wieder in Moscau an.

VI.
Nachricht von der publiquen Audienz, die der Frantzösische Ambassadeur, Herr von St. Olon, Anno 1693. bey dem Könige von Marocco gehabt.

ANno 1693. fertigte der König in Franckreich den Herrn von St. Olon als Ambassadeur nach Africa an den König zu Fez und Marocco ab. Er langte in Miquenez glücklich an, und ward 9. Tage nach seiner Ankunfft, als den 11. Januarii um 11. Uhr Vormittag, zur öffentlichen Audienz gelassen. In dem Alcassaue empfieng ihn der König, unter einem Pauillon sitzend, mit den Worten: Tay buon, willkommen. Demselben brachte der Herr Abgesandte seinen Vortrag in einer zierlichen Rede vor, und gab zu verstehen, daß sein König Willens wäre, mit ihm eine Alliance und Frieden zu schliessen; worauf ihm von dem König selbst gar artig geantwortet, und darbey ausdrücklich gesaget wurde, daß er eine Gesandtschafft nach Franckreich hätte abfertigen wollen, wenn er nur noch etliche Tage unter Wegens geblieben wäre. Darnach trug er ihm vor, daß er gerne Hülffs-Völcker wider die Spanier von Franckreich hätte: Er nahm auch den Brief Ludovici XIV. mit einem Kuß an, legte ihn auf das Haupt, und übergab ihn dem Alcayden, Mehemeth Adu; die überschickten Geschencke betrachtete er gantz genau, und weil sie ihm anzustehen schienen; so wünschte er dem Herrn von St. Olon zu Bezeugung seines erkänntlichen Gemüths, daß er sich bekehren, und ein Mauritaner werden möchte. Nach diesem setzte er sich wieder zu Pferde, und der Abgesandte begab sich nach seinem Quartier.

III. Absatz.
Ceremoniel bey Visit- und Revisiten derer Gesandten und anderer hohen Standes-Personen.

I.
Verschiedene curieuse Observationes von Audienzen, Visiten und Revisiten, ingleichen dem Reichs-Tags-Ceremoniel im Römischen Reich.

WEnn Privati bey dem Pabst zur Audienz gehen, lassen sie den Hut und Handschuh in der Ante-Camera zurücke. Wenn man hinein gehet, so sitzet der Pabst unter einem Baldachin von rothen Damast mit güldenen Fransen, darunter sind drey kleine Stuffen mit Sammet bedeckt, darauf stehet ein rother sammetner Stuhl auf dem der Pabst sitzt, bey ihm stehet ein rother sammetner Stuhl, darauf eine silberne Glocke. Wenn man hinein gehet, kniet man bey der Thüre nieder, dann stehet man wieder auf, und kniet in der Mitten wieder nieder, un küsset die Füsse, so auf einem rothen tuchenen Küssen liegen. Im Consistorio sitzet der Pabst in der Mitten auf einem etwas erhöheten Sessel mit Lehnen, aber die Cardinäle sitzen unbedeckt ohne Handschuh und Müffgen.

Wann ein Cardinal kommt, und die andern schon vorhanden sind, so macht er bey der Thüre einen tieffen Reverenz gegen den Pabst, dann einen auf die andere Seite gegen die Cardinäle, die stehen dann auf, und dancken ihm, und alsdann setzt er sich auf Geheiß des Pabsts auf einen Stuhl mit Lehnen, und ist auf seinen Befehl bedeckt. Die Cardinäle küssen dem Pabst die Füsse nicht, es sey dann, daß ein Cardinal von der Legation wieder kömmt, oder noch nie zu Rom, oder sechs Monat von Rom gewesen.

Die Königl. Ambassadeurs küssen dem Pabst die Füsse, dann heist er sie auffstehen, und auf einen Stuhl ohne Lehnen sitzen.

Alle, die geringer sind, als diese, müssen die Füsse küssen und stehen, und der Pabst sitzet, oder wann die Audienz lang währet, so sitzt er im Anfang, spatzieret hernach herum, und der, so Audienz hat, muß stehen bleiben.

Wenn eine Dame den Pabst besucht, so darff sie sitzen, aber nicht auf Sesseln, sondern man legt

drey Küssen auf einander auf die Erde, darauf darff sie sich setzen.

Ein Städtischer Gesandter wird genannt ein Deputirter; wann aber einer von einer Stadt stets am Hofe bleibet, so wird er Agente genennet; der von Churfürsten oder auch von Königen abgeschickt, und immer an einem Ort bleibet, Resident; wer aber in Qualität eines Abgesandten an einen Ort geschicket worden von einem Könige, und lange dort bleibet, wird ordinair-Ambassadeur genennet, und diese nennen sich Lateinisch Oratores. Wenn aber einer nur wegen einer Sache abgeschicket wird, der wird genennet extraordinair-Ambassadeur, und diese ist die höchste Dignität unter den Gesandten. Wann aber einer wegen einer geringen Sache geschicket wird, v. g. dieser Damen einen Confect zu überschicken, der wird genennet Envoyé sc. Gentilhomme.

Des Pabsts Legaten sind zwey, so an Königlichen Höfen sind, 1) der zu Cölln, so des dritten geistlichen Churfürstens Sache einschicket, oder der zu Brüssel, und diese werden Internuntii genenet. 2) An des Käysers oder Königlichen Höfen, diese werden Nuntii geheissen, und gehen allen Ambassadeuren vor, ausgenommen daß ihnen die Englischen die Præcedenz streitig machen, und scheinet, als solten die Schwedischen und Dänischen, wenn sie einen Nuntium antreffen, dergleichen thun. 3) Legati à Latere, welch Officium eben dieses ist, was die extraordinair-Ambassadeurs haben. Denen giebt der Pabst ein + wenn sie Abschied nehmen, und wann sie wieder kommen, so geben sie es wieder, und führen solches, wann sie 40. Italiänische Meilen von Rom sind, und muß ihnen dann aller Orten ein Cardinal entgegen gehen: Sie geben auch niemahln einem Cardinal die Hand, lassen niemand, ausgenommen denen Königen, in ihren Häusern die Ober-Hand, und geben dem Volck, auch ausser ihrer Diœces, aller Orten den Segen.

Ein ansehnliches Amt ist es, wenn einer oder mehr von einem Fürsten an eine Stadt abgeordnet werden; wann sie nun in die Stadt ankommen, so lassen sie sich durch einen Bedienten bey dem Bürgermeister anmelden, und sagen: Sie hätten beym Rath in ihres Herrn Nahmen was anzubringen; lassen dabey ihren Nahmen sagen. Dieser sagt nun, er wolle die Sache beym Rath vortragen: Wann nun dieses geschehen, so sagt man ihnen die Zeit, da werden etliche deputiret, die ihn abholen, und in die Deputations-Cammer begleiten, da fähet nun der Abgesandte zuerst an, bittet um großgünstige Anhörung; hernach antwortet der Vornehmste unter denen Deputirten, sie seyn willig zu hören. Alsdann bittet der Abgesandte, seine Credentialien öffentlich ablesen zu lassen; das thut man dann.

Die Credentialien bestehen meistentheils in diesen: Edle, Ehren-Veste, Liebe besondere ꝛc. Demnach wir den wohlgelahrten, unsern Rath und lieben getreuen N. N. &c. Dann bringt der Abgesandte seine Sache vor. Wann die Resolution erfolget, und gut ist, so sagt er: Er werde selbe gegen seinen Herrn zu rühmen wissen, welches er denn allezeit zu verschulden suchen werde. Ist sie aber übel, so sagt er: Er hätte sich zwar einer bessern Antwort versehen, doch wolte er selbige seinem Herrn hinterbringen, der zu seiner Zeit seine Meynung schon darüber erklären würde.

Eingeführten Gebrauch nach stehet es denen Staaten frey, ob sie bey denen Versamlungen selbst erscheinen, oder Deputirte dahin schicken, oder aber ob sie gar ausbleiben wollen, wenn sie nur in diesem letztern Fall den abgefasseten Schluß vor genehm halten.

Wann auf dem Reichs-Tags in Teutschland ein Fürst kommen, oder seinen Legaten schicken will, so muß er es dem Marschall von Pappenheim zu wissen thun; der besiehlt nun dem Ober-Quartiermeister, die Wohnungen auszutheilen, und hänget man dar Tafeln an, darauf des im Hause logirten Nahmen stehet. Diese Tafeln anzuhängen, wollen die Chur- und Fürstlichen Gesandten denen Städtischen nicht zu lassen.

In Franckreich schreibet man nur allein bey denen Fürsten vom Geblüt das Wort Pour. v. g. Pour Monſ. le Prince de Condé; bey denen übrigen also: Monſ. Duc de Gramont; und die das Wort Pour haben, dürffen in den Königlichen Hof hinein fahren, und deren Gemahlinnen giebt die Königin einen Sessel ohne Lehnen.

Der Käyser erscheinet meistentheils zuerst auf dem Reichs-Tag; wann nun ein Fürst ankommen, schickt er einen von Adel an den Obristen-Cammer-Herrn, der sagt: Er freue sich des Fürsten Ankunfft, und wenn er bey dem Käyser Audienz begehre, wolle er solche befördern, recommandirt sich zugleich. Den andern Tag schickt der Fürst den Vornehmsten in der Suite zum Obristen Cammer-Herrn, und lässet ihn bitten, er wolle ihm bey ihrer Majestät Audienz erhalten; so gehet der Obriste Cammer-Herr hinein, und meldet ihn an, so begehret der Käyser, man solle den Abgeordneten hinein kommen lassen; der gehet darauf hinein und bringet seine Sache vor: Der Käyser antwortet, es sey ihm lieb, er hätte vorlängst mit dem Fürsten bekannt zu seyn verlanget; er werde aber noch von der Reise müde seyn, als solte er Morgen Nachmittag kommen.

Es sind aber der Audienz-Stundē drey, vier, fünff zu Mittage; wann nun der Fürst zur Audienz fähret, so fähret er entweder mit drey Gutschen, so mit sechs Pferden bespannet, oder der Fürst allein, und gehen zuerst die Edelleute, hernach die Standes-Personen, darauf fährt der Fürst, und gehen neben her etliche Bediente: Als wann er ein Churfürst, so gehen neben her zehen Hartschierer, zehen Pagen, zwantzig Laqväyen, dann folgen die andern Diener hinter der Gutsche.

Wenn man in den Pallast kömmt, gehet man hinauf, und zwar die Geringsten gehen voran: Die Laqväyen bleiben im Saal der Guarde, hernach folget die Ritter-Stube, da bleiben die von Adel, in der ersten Anti-Camera die Standes-Personen, Residenten und Agenten, in der andern die Ministri: In dieser Cammer kömmt dem Fürsten der Ober-Cämmerer entgegen, der ist allezeit an der Thür des Käyserl.

serl. Gemachs, dann empfängt er den Fürsten, und gehet voran, und hebt die Portiere auf.

Wann der Fürst hinein kömmt, macht er bey der Thür, in der Mitten und bey dem Käyser einen Reverenz, der Käyser gehet ihm zwey oder drey, aufs höchste 4. Schritte entgegen, entdecket das Haupt, und bietet ihm die Hand, und befiehlet, er solle aufsetzen; dann setzt man auf.

Des Fürsten Rede hat nachfolgende Stücke in sich: 1) Danckt er dem Käyser vor die Vorsorge des Reichs, welcher Ursachen wegen er den Reichs-Tag ausgeschrieben. 2) Erkläret man sich zu guter Cooperation. 3) Hängt man sein particular-Interesse mit dran. Der Käyser antwortet gar kurtz auf Spanische Manier, wiederholet das, wovon geredet worden, und verspricht, er wolle an seinem Orte nichts ermangeln lassen.

Also hat nun die Visite ein Ende, und macht man im Herausgehen wieder dreymahl Reverenz, und begleitet einem der Käyser drey oder vier Schritt, der Obriste Cämmerer aber biß in die Ritter-Stube, und die andere Cammer-Herren biß an die Carosse oder Stiege.

Dann gehet man auch meistentheils zur Käyserin, bey der man sich den Tag zuvor hat lassen anmelden; da empfähet einen der Ober-Hofmeister in der Ante-Camera, und macht man in dem Zimmer auch drey Reverenzen; die Käyserin heisset dem Fürsten auch auffsetzen; das thut er, ziehet dann gleich wieder ab, und redet unbedeckt. Die Rede bestehet meistentheils in Complimenten; da antwortet der Obriste Stallmeister, dieweil anjetzo eine Zeit her fremde Käyserinnen gewesen.

Die erste Gemahlin Käysers Leopoldi konte kein Teutsch Wort reden, und kniete die Dolmetscherin allerweil vor ihr; wenn man denn weggehet, so giebt der Ober-Hofmeister durch zwey Gemächer das Geleit.

Wann ein König in Böheim da ist, so giebt man alsdenn selbigem auch die Visite, dessen Ober-Hofmeister empfähet einen an der Stiege, und der König gehet biß an die Thür des Gemachs entgegen, und da setzt man auf Geheiß alsobald auf, und wird auch von ihm und den seinen wieder so weit begleitet.

Dann läst man sich bey dem Mäyntzischen Directorio anmelden, und bey denen auch allbereit Anwesenden, welche denn dem Ankommenden zuerst die Visite geben, und selbige hernach wieder von ihm empfangen; und diese Visiten bestehen nur in lauter Complimenten.

Ein Abgesandter muß sein Credential dem Chur-Mäyntzischen Directorio überliefern, welches er auch abcopeyen lässet, und dem Gesandten das Original wieder zurück schicket. Die Chur- und Fürstlichen Gesandten kommen selten zusammen; denn jene von diesen ihre Excellenz genennet seyn wollen.

Wann die Proposition verlesen werden soll, läst man es den Tag zuvorhero ansagen; selbigen Tag nun gehet man in die Ante-Camera, und von dannen in die Kirche im Saal; die, so gleiches Standes sind, unter einander.

Des Käysers Thron ist drey Staffeln hoch, der Churfürsten zwey, zur rechten Seiten sitzen neben ihm die Geistlichen, gegen über zur lincken die Weltlichen. Alsdann folgen die Schrancken, ausser welchen die Städtischen stehen; da rufft der Käyser einen Städtischen zu sich, welcher eine Oration thut. Alsdann stellet der Vice-Cantzler dem geheimen Secretario die Proposition zu, der sie dann ablieset; dann treten die drey Collegia jedes an eine Ecke, und bedancket sich hernach der Churfürst von Mäyntz oder dessen Gesandter, begehret die Copey der Proposition.

In Franckreich ist absonderlich folgendes zu mercken: Es ist ein sonderlicher Minister bestimmet, der holet die Gesandten in des Königs Carossen ab, und führet selbige in das Zimmer, so unten in dem Hof ist, da meldet man sich bey dem König an, und werden sie hernach hinauf geführet; da sitzet der König, und die Gesandten müssen pro Qualitate entweder stehen, oder auf einem Sessel ohne Lehnen sitzen.

In Engelland giebt der König Audienz in einem sehr grossen Saal, da sitzet der König und Königin auf Sesseln, und so offt die Gesandten Reverenze machen, so ziehet der König den Hut ab, und wenn sie hinein kommen, heist er sie aufsetzen: Und dieses ist eben der Saal, durch welchen König Carolus I. gehen müssen, und zwar durch dieses Saals Fenster auf den Chavot, da ihm der Kopff abgeschlagen worden.

Der Venetianische Gesandte wird niemahls allein zur Audienz gelassen, sondern es wird ihm allezeit ein Secretarius zugegeben, welcher von bürgerlichen Stand ist. Es darff kein Venetianischer von Adel ohne Erlaubniß mit einem Ambassadeur reden, oder aus dem Venetianischen Gebiet reisen. Dem Venetianischen Ambassadeur giebt man zu sitzen, aber der Secretarius muß stehen; kommt aber der Secretarius allein, so giebt man ihm zu sitzen.

II.

Nachricht von einigen Ceremonien, so in Welsch- und Teutschland bey Visite- und Revisiten pflegen beobachtet zu werden.

WEnn einer einen Fremden im Nahmen seines Herrn empfangen soll, so setzt man sich mit zwey Edelleuten in seines Herrn Reise-Wagen, der nach Qualität seines Herrn mit Pferden bespannet ist: Voran reuten des Herrn Reut-Knechte, und des Abgeschickten Diener lauffen neben her; man fähret aber meistentheils eine Meile oder anderthalb Meile entgegen, da legt man auch ein schwartz, in Teutschland aber Campagne-Kleid an. Wann nun der Abgeschickte 15. Schritte von dem Fremden ist, befiehlt er zu halten, und begiebt sich gleich, samt den Edelleuten zur Gutsche heraus, da complimentiret man ihn 1) nebst einem Reverenz, 2) gratulirt man ihn wegen glücklich abgelegter Reise, und offe-

cirt seines Herrn Dienste; der denn darauf antwortet. Da macht man wieder einen Reverenz, setzt sich in die Gutsche, und fährt in der Reise fort, der geringste allezeit forne an, und der ankommende zuletzt. Wenn aber der ankommende den abgeschickten zu sich in die Gutsche sitzen heist, muß man sich nicht viel weigern, sondern man macht einen Reverenz und steiget hinein. In der Gutsche sagt man nichts, man werde denn gefragt, und denn antwortet man aufs kürtzeste. Wann dann ein würdigerer kömmt, und es ist kein Platz mehr in der Gutsche, so gehet man heraus, und setzet sich in seine Carosse, da fähret man einen biß zum Hause, da der Fremde einkehren soll, da nimmt man Abschied, und wiederholet kürtzlich, was zuvor gesaget worden. Da muß man dann gleich zu seinen Herrn fahren, und eigentliche Relation thun.

In Franckreich miethet man 1) die Häuser viel um ein höher Geld, die grosse Hauß-Thüren haben. 2) Einen Hof je grösser je besser. 3) Die Stiege darff keine Schnecke haben, sondern also beschaffen seyn, daß man die Damen bey der Hand, oder unter dem Arm bequemlich hinauf führen kan. 4) Oben muß zuerst ein grosser Saal seyn, da sich die gemeinen Diener aufhalten; hernach die erste Ante-Camera muß ein Baldachin seyn, und unter demselben eine Decke, darauf ein Stuhl mit Lehnen stehet, der umgekehret ist, also daß sich niemand drein setzen kan; hernach kömmt die Audienz-Cammer, auf gleiche Weise gezieret, ausser daß die Tapezereyen stattlicher; dann kommt die Retro-Camera, in welcher Schreibe-Tische stehen, und da man die Briefe aufhält; dann folget erst die Schlaff-Cammer, und diß alles im ersten Stocke. 5) Im andern Stocke ist die Bibliothec, Registratur, Schatz-Cammer und Kunst-Cammer. Dann 6) kleine Zimmer vor die Bedienten. Der Hertzog von Savoyen, wann er in die obern Stöcke will, steiget nicht auf einer Stiege, sondern allezeit in eine Machinam, die hat hinten und forne ein Bret, dann giebt er ihr auf der einen Seite einen Druck, und fährt alsdenn in einem Augenblick auf derselben hinauf und herab.

Wenn eine geringe privat-Person einen grossen Herrn besprechen will, läst sie sich nicht anmelden, sondern wartet nur auf in der Camera, und unter dieser Zahl werden auch die geringen Grafen begriffen. Ist es aber ein Fürst oder Graf, so das Haupt seines Hauses ist, oder ein Ambassadeur, Præsident &c. so läst er sich anmelden, da ist nun zu betrachten zu Rom bey den Cardinälen, ob der Visitandus allein sey, oder nicht; ist er allein, so kan man leicht jederman anmelden, und wann es ihm gelegen ist, so sagt er: Last ihn kommen; ists ihm aber nicht gelegen, sagt er nur: Er möchte nicht; da muß der Cammer-Meister gleich eine Ursach erdencken, um welches Willen er die Visite abschlägt. Ist er nicht allein, so muß man sehen, obs nur eine schlechte Visite ist, oder ob grosse Negotia da abgehandelt werden; ist es eine schlechte Visite, die nur in Complimenten bestehet, v. g. vor den Feyertagen, da man einander glückliche Feyertage wünschet, oder wann ein neuer Cardinal ankommt, da er dann alle im Collegio besuchen muß, darff man auch anmelden; sind es aber Res magni Momenti, und es seynd zwey Cardinäle beysammen, und es kömt ein Cardinal, darff man ihn ansagen. Es sind aber derer Ambassadeurs zu Rom meistentheils sechs, des Käysers, des Königs in Franckreich, des Königs in Spanien, der Republic Venedig, des Groß-Hertzogs von Florentz und des Hertzogs von Savoyen. Einen Päbstlichen Nepoten darff man in tali casu auch anmelden, wie auch einen Ambassadeur, wann er mit dem Corteggio fähret. Es ist aber das Corteggio dieses, wann ein Cardinal ausfährt, so nehmen alle seine Clienten, die es vermögen, Gutschen, und begleiten ihn also nach Hofe. Bißweilen nimmt er sie an, aber diejenigen, so Standes-Personen sind, und keine Carosse haben, setzen sich alsdann in anderer ihre Carossen, und je mehr Gutschen einen begleiten, je ansehnlicher er gehalten wird. Also fährt des Römischen Cardinals Protector unter 100. Gutschen niemahls nach Hofe. Wann nun ein Ambassadeur mit dem Corteggio kommen will, muß er sich einen halben Tag vorhero ansagen lassen, und um die Stunde bitten; wann dann ein Cardinal hinein geschickt, so wird ihm gesagt: Es sey einem Ambassadeur bestellt; so bleibt der Cardinal meistens aus. Wann ein Königlicher Ambassadeur da ist, so sagt man keinen Agenten an. Der Edelman, so einen Herrn ansaget, wann er in den Saal oder erste Ante-Camera kömmt, so nimmt er den Hut ab, und grüsset alle, die zugegen sind; die gehen ihm denn alle entgegen, und kommt des Cardinals Visitandi Cammer-Meister, und vernimt sein Anbringen. Kommt aber ein Ambassadeur oder Agent, und es ist ein Cardinal beym andern, so muß der Cammer-Meister machen, daß die innerste Anti-Camera leer werde, so bleibet er dann bey dem Ambassadeur alleine darinnen stehen, und redet mit ihm, oder wann er nicht der Zeit hat, so giebt er ihm zum wenigsten einen Edelmann zu. Wann sich ein gemeiner ansagen lässet, und man kennet ihn nicht, so schlägt man ihm meistentheils die Visite ab, und muß der Cammer-Meister (so der oberste Minister ist) eine Entschuldigung erdencken, und sich unterdessen erkundigen, wer er sey. Kan man es dann nicht erfahren, so nimmt man dann die Visite im Bette an. Wie der Graf Königsmarck zu Paris war, und das Frauenzimmer besuchen wolte, wurde gezweifelt, ob es ihm das Geleite geben solte. Ob nun wohl solches nicht gebräuchlich war, doch zu betrachten, daß er ein Königlicher Ambassadeur, und deßwegen in Qualität seines Königes zu tractiren, er auch in Ansehung dessen mit dem König in bedecktem Haupte geredet, als schiene es, es solte das Frauenzimmer ihn wenigstens biß vor die Stube begleiten. Endlich wurde dieses Mittel getroffen, und legten sich alle Damen ins Bette, da haben sie nun schöne Camisöle an, und Hauben auf. Zu Rom bestimmte einmahl ein Cardinal dem Spanischen Ambassadeur eine gewisse Stunde zur Visite; wie aber der Ambassadeur unter Weges, läst ihm der Cardinal sagen, es wäre ihm nicht gelegen, der Diener müste

sie es nicht recht ausgerichtet haben. Dieses verdroß nun dem Ambassadeur sehr; endlich wurde es durch Vermittelung der Cardinäle also beygeleget: Der Cardinal solte die Visite im Bette annehmen, und dem Ambassadeur wiedergeben. Als nun die Zeit zu selbiger herbey kommen, hat sich der Cardinal mit seiner ordinairen Kleidung ins Bette geleget, und also die Visite vom Ambassadeur empfangen, welches selbigen sehr verdrossen. Wenn einer von einem Cardinal erlanget, daß er ihn besuchen darff, muß er die Stunde wohl in acht nehmen, und so bald es schlägt, sich in die Gutsche setzen. Des Visitati Bedienten müssen auch auf die Stunde wohl acht haben, und muß es der Cammer-Meister denen andern ansagen, daß sie sich zu rechter Zeit in der Ante-Camera einstellen; hernach läufft ein Laqväy voran, und berichtet, daß sein Herr unter Weges. Da gehen nun des Visitandi Diener die Stiege hinab, und der Decano di Stafferi, als der Aelteste, läutet die Glocke, die über 200. Pfund nicht wiegen darff, und die Cardinäle, so in des Pabsts Pallast wohnen, dürffen keine Glocken, auch keine Baldachins haben; und so lang muß man läuten, biß der Visitans in den Hof gefahren; wann aber etliche mit einander kommen, so muß er so offt aufhören und wieder anfangen, als vornehme Personen sind. Des Visitati Diener stehen im Hof auf beyen Seiten, und wann der Visitans aus der Gutsche gestiegen, so machen sie einen Reverenz, und gehen die Stiege hinauf zuerst, und der Visitans zuletzt; der Visitatus, wann der andere auch ein Cardinal ist, gehet demselben biß an die Stiege, oder zum wenigsten biß auf den Saal entgegen. Vor dem Saal hänget an statt der Thür etwas von Binsen gemacht, so sehr schwer, in der Audienz-Cammer ein Fürhang, den sie Portiere nennen, vor dem hangen zu beyden Seiten seidene Fäden hinunter; wann man auf der einen Seite ziehet, so gehets auf, ziehet man auf der andern Seite, so gehets zu. Die Steram hebt des Visitantis Laqväy auf, und stehen die Bedienten pro Qualitate im Saal oder Ante-Camera, und da gehet der Visitans und Visitatus durch. Einen Fürsten empfähet der Cardinal im Saal, einen Königlichen Ambassadeur die Bedienten auf der Stiege, und der Cardinal in der ersten Ante-Camera, und also auch die Nepoten; einen Agenten und Residenten die Diener im Saal, und der Cardinal in der andern Ante-Camera. Wann sie in der Audienz-Cammer, so macht der Cammer-Diener die Portiere zu, und bleibt da im Mantel ohne Degen stehen; ist es aber eine öffentliche Audienz-Cammer, so macht der Cammer-Diener die Portiere nicht zu, sondern man läst sie offen; wenn aber alsdann einer kömmt, den man nicht anmelden darff, so macht man zu. Wenn zwey Cardinäle schon im Hineingehen sind in die Zimmer, und es kömmt alsdann noch ein Cardinal, so läst er beym ersten den Cammer-Meister, oder zum wenigsten einen Edelmann, der ihn hinein begleitet, und gehet er, den andern zu empfangen; und eben dieses wird in acht genommen, wann sie schon beysammen sind, und kömmt dann der dritte, so giebt man ihm niemand zu. Wann schon Cardinäle da sind, und es kommt ein Königlicher Ambassadeur, so läst man die Portiere offen, und gehet ihm der Cardinal biß in die andere Ante-Camera entgegen, damit er die anwesende Cardinäle nicht aus dem Gesichte verliehre, und entschuldiget sich alsdann gegen dem Ambassadeur. Wann ein Cardinal in einem Sessel getragen wird, so empfähet man ihn auch nicht. In Italien kan man zu Pferd übel fort kommen, weil es bergicht, wie auch mit der Gutsche; deßwegen lassen sich die Cardinäle in Sesseln tragen biß vor die Zimmer. Solche Sessel aber sind mit Fürhängen behänget, und haben Crystalline Fenster. In Spanien trägt man das Frauenzimmer in solchen Sesseln. Alexander VII. als ein Ruff von böser Lufft gieng, hat im Castell Gandolfo in einem solchen Sessel denen Cardinälen Audienz gegeben.

Wenn ein Cardinal den andern besucht, so muß des Visitantis Stuhl gegen die Thür, des Visitati aber also gesetzt seyn, daß der, so drinnen sitzt, den Rücken der Thür kehre. Wann mehr Cardinäle zugleich kommen, so setzt man ihre Sessel alle neben einander, und des Visitati gegen über. Aber wenn sie sich hernach setzen, so lassen sie ihn nicht allein sitzen, sondern rücken die Stühle, so, daß man in einem Circul herum sitzt. Wann ein Fürst einen Cardinal besucht, so setzt man die Stühle gegen einander über auf der Seite, doch also, daß des Cardinals Stuhl zur Rechten stehet, und etwas mehr auf die Thür sehe. Wenn ein Königlicher Ambassadeur einen Cardinal besucht, oder ein Nepot des regierenden Pabsts, werden die Sessel gleichfalls so gesetzt, doch also, daß des Cardinals Stuhl noch mehr, als vor, auf die Thür sehe; wenn es aber ein geringer ist, so setzet man des Cardinals Stuhl gegen die Thür, und den andern gegen über.

Wann die Cardinäle in die Audienz-Cammer hinein kommen, so stehet bey jeden Sessel einer von Adel in einem Mantel, und rückt den Sessel, macht hernach einen Reverenz, und gehet darvon. Der Vornehmste in der Gesellschafft fähet erst an zu reden. Wann der Visitatus den Dienern etwas befehlen will, darff er nicht schreyen, Holla! sondern es stehet ein Schemel von rothen Sammet, darauf ein roth-sammetes Küssen, und auf demselben eine silberne Glocke. Den Vornehmsten muß man bitten, daß er läute. Ist ein Fürst in der Visite, so stellet man den Schemmel in die Mitten, doch also, daß er etwas nahe bey dem Cardinal stehe. Ists ein Königl. Ambassadeur, so wird er noch näher zum Cardinal gesetzt, oder wenn man seinen Dienern ruffen will, muß man sie beym Nahmen ruffen. Ist aber ein Resident da, darff man wohl Holla! schreyen. Wann die Visite biß in die Nacht währet, muß man Licht anzünden, und zwar gehöret in den Saal eine weisse Fackel von Wachs, und in eine jede Ante-Camera silberne Leuchter mit Wachs-Lichtern; in die Audienz-Cammer aber vier silberne Leuchter. Wann man selbige hinein träget, so gehet der Cammer-Meister voran, und ihm folgen viele von Adel, deren jeder einen Leuchter trägt; wann sie nun hinein kommen, stellen

sie sich in eine Zeil, machen einen Reverenz, lassen den Leuchter sincken, und gehen wieder weg.

Wenn der Visitans weggehen will, so macht der Herr des Hauses mit dem Stuhl ein Geräusche, damit der Diener, so an der Portiere stehet, selbiges höret und aufmachet; hört er es aber nicht, so muß der Herr des Hauses selber die Thüre aufmachen, und das Licht vortragen, und muß man deßwegen den Diener in des Visitantis Gegenwart nicht ausschänden, damit es nicht das Ansehen habe, als hätte der Visitatus dem Visitanti ungerne aufgewartet. Hernach muß der Visitatus den Visitantem begleiten, und zwar ein Cardinal begleitet den andern, biß an die Gutsche, und stehet unter der Thür des Hauses, biß er ihn nicht mehr sehen kan; wann aber der Cardinäle etliche mit einander weggehen, so gehet er zur Thür, nimmt dort von dem ersten Abschied, und siehet ihn wegfahren, wartet hernach wieder, und nimmt auf gleiche Weise auch von den andern Abschied: Ist der Visitatus sehr alt, so läßt er sich im Sessel biß unter seine Hauß-Thüre tragen.

Ein Fürst wird von einem Cardinal auch biß an die Thüre begleitet, aber der Cardinal wartet nicht, biß er weggefahren. Ein Königl. Ambassadeur und Nepot wird von einem Cardinal biß oben an die Stiege begleitet, die Edelleute aber biß zu der Thüre. Einen andern Ambassadeur begleitet der Cardinal biß zur Thür des Saals, und die Edelleute biß auf die Stiege; also begleitet er die andern auch pro Qualitate. Ein Cardinal, so in des Pabsts Pallast wohnet, begleitet niemand biß zur Gutsche, sondern nur so weit, als seine Zimmer gehen. Also wann einer bey einem Fürsten im Schlosse wohnet, darff er niemanden weiter das Geleite geben, als sein Zimmer gehet. Wenn Cardinäle und geringere beysammen in einer Visite gewesen sind, so gehet der geringere mit von denen Cardinälen hinweg, und gehet alsdenn mit dem Cardinal wieder hinauf. Wenn man im Finstern von einander gehet, so gehen zwey von Adel mit Leuchtern vor dem Visitante her, und leuchten durch die Ante-Camera; im Saal sind vier Laqvähen mit Lichtern, die leuchten biß zur Gutsche, und wenden im Hinabgehen dem Visitanti die Seite. Sind der Cardinäle mehr, als einer, so müssen zum wenigsten sechs Lichter seyn. Wann der Visitans weg, so bleiben die Laqvähen im Saal, die Edelleute gehen in ihres Herrn Gemach, machen einen Reverenz, und gehen wieder fort in die Ante-Camera. Wann des Visitantis Leute keine Lichter bey sich haben, so muß man ihnen leuchten lassen. Zuerst gehen zwey Laqvähen, jeder mit einer Fackel von Pech, dann neben den Pferden an den Häuptern der Gutsche vier Pagen, deren jeder eine weisse Wachs-Fackel träget.

Wenn einer den, der eben an dem Ort wohnet, besuchen will, (als in Oesterreich die Grafen und Freyherren,) so macht man es ihnen zuvor wissend durch einen Brief; da muß nun des Visitandi Köstner nachfragen, wie starck der Visitaturus wird ankommen, da muß man zuvor die Zimmer ausräumen. Wenn nun der bestimmte Tag vorhanden, so schicket man entgegen: Wenn sie nun ankommen, stellet man die Pferde in den Stall, und füttert sie; darzu gehören drey Personen, einer, der das Futter giebt, der andere, der es vermischet, und der dritte, der es aufschreibet. Wenn der Visitans ohne seine Gemahlin oder Fräulein kömmt, so gehet der Herr des Hauses ihm entgegen biß an die Stiege, oder gar hinunter; hat er aber seine Gemahlin und Fräulein mit, so gehet die Gemahlin auch mit entgegen, und muß nothwendig mit herunter gehen.

Wenn sie nun abgestiegen sind, weiset man sie in ihr Zimmer, und läßt sie dar allein, damit sie die Kleider verändern können. Es muß aber allezeit im Zimmer auf dem Tische eine silberne Gieß-Kanne und Gieß-Becken mit frischem Wasser stehen, und muß auch eine Hand-Qveele darbey liegen, und nicht hangen; es soll auch kein Spiegel-Tuch da seyn. Ferner müssen Sessel darinnen stehen, wie auch ein silberner Leuchter mit einem Wachs-Licht und Licht-Putze. Ist ein Camin im Zimmer, so muß auch das Holtz schon da liegen, und dann endlich muß eine Spanische Wand da seyn.

Die Fremden begleiten den Herrn des Hauses nur biß an die Thür ihrer Zimmer. Also lässet man nun die Fremden eine gantze und halbe Stunde allein, schickt doch unterdessen Pagen und Laqvähen, und läst sagen, sie wären Herren des Hauses, möchten nur den Diener befehlen; alsdann bedancken sie sich und sagen: Sie wären aufs beste bewirthet, und wolten bald dem Herrn des Hauses aufwarten; da kommt nun hernach der Herr des Hauses, und redet mit ihnen. Hernach führt er sie zum Essen, und dann gehet man zu Bette.

Man muß des Fremden Diener sehr wohl halten, denn sie sonst einen sehr ausrichten.

Die letztere Mahlzeit muß alles wohl und voll auf seyn, damit es nicht scheine, als wäre man schon aufgefressen.

Der Herr des Hauses begleitet die Fremden auf ein Stück Wegs, und wann sich sein Gebiet so weit erstrecket, pfleget er wohl in einem Dorff eine Gastung anzustellen.

III.
Nachricht von Visiten und Revisiten derer Gesandten.

In denen Staats-Ceremonien ist dieses eine gewisse und über hundert Jahr fest gestellte Regel, daß, wenn ein Ambassadeur an einem Orte ankömmt, ihm von denenjenigen, so sich schon an demselben Platz befinden, die erste Visite müsse gegeben werden, darauf denn der ankommende die Gegen-Visiten ableget. Zwar als zu Ende des 1662. Jahres Godofredus, Graf d' Estrades, nachgehends Marschall von Francreich, als Königlicher Frantzösischer extraordinair Ambassadeur im Haag anlangte, wolte ihm der dortige Spanische Ambassadeur, Don Estevan de Gamarra, solche Ehre nicht erweisen. Zum Vorwand nahm dieser letztere seine Reise, die er in solcher Zeit nach Brüssel gethan, und als er nach drey Monaten wieder kam, verlangte er, Mr. d' Estrades solte ihn, als letzt angekommenen

nen, besuchen; und als dieser versetzte, er sey ja ohne Abschieds-Audienz verreiset, habe auch kein neues Creditiv mitgebracht, und sey sein Hauß im Haag indessen jederman offen gestanden, könte er also vor keinen Ankömmling passiren, sondern er, Gamarra, müste ihm, dem d'Estrades, die erste Visite geben; hierauf war Gamarra so trotzig, daß er sich verlauten ließ, daß wenn d'Estrades so lange warten wolte, biß er die erste Visite bekäme, würde er wohl biß an den jüngsten Tag warten müssen. D'Estrades gab hiervon dem Könige, seinem Herrn, Nachricht, welcher seinem Ambassadeur zu Madrit Befehl ertheilte, am Spanischen Hofe die Declaration zu thun, daß, woferne Don Gamarra nicht in allem mit guter Ordnung procediren würde, wäre zu befahren, daß es seine allerchristlichste Majestät höchlich empfinden möchte; worauf der König in Spanien seinem Ambassadeur befehlen lassen, sich über eine solche Ceremonie nicht zu formalisiren, welche doch unter den Ambassadeurs ohnedem schon abgepaßt wäre. Gamarra, der wohl sahe, daß er sich nicht davon loßmachen könte, auch nicht dafür angesehen seyn wolte, als hätte er Ordre bekommen, es bey dem Herkommen dißfalls bewenden zu lassen, suchte den gantzen Handel in eine Galanterie zu verwandeln, und ließ dem d'Estrades zuentbiethen, er wolte, wenn es ihm nicht zu beschwerlich fiele, zu Mittage mit ihm speisen. D'Estrades aber, der sein Hand-Werck viel besser, als ein Mensch auf der Welt verstund, gab zur Antwort, es würde den Leuten sehr seltsam vorkommen, wann Don Estevan eine so lange Kaltsinnigkeit, die er selbst allenthalben kund machen wollen, so bald in eine gantz ungemeine Freundschafft verwandeln würde, er solte hernachmahls thun, was er wolte, wenn er nur zuvor die erste Visite in gebührender Form abgeleget hätte. Muste also der trotzige Spanier die Visite alten Gebrauch nach zuerst ablegen. Es machen aber die Cardinäle von dieser allgemeinen Regul die erste Ausnahme, und lassen sich zu Rom von den ankommenden Ambassadeurs die erste Visite geben. Es haben auch einige Päbstliche Nepoten solche Ehre prætendiret, ob sie schon keine Cardinäle gewesen; massen dann Don Sigismund Chigi solches von dem Frantzösischen Ambassadeur, dem Hertzoge von Crequi, allerdings begehret, der es aber abgeschlagen, woraus zuletzt ein grosses Mißverständniß mit dem Hause Chigi entstanden. Daß aber die Cardinäle etwas voraus haben wollen, ist so groß nicht zu bewundern; indem sie den Rang vor allen Fürsten prætendiren, auch solchen würcklich bißhero behauptet, doch aber, welches wohl zu mercken, nur zu Rom. Gleichwie aber ehemahls, da der Cardinal Borghese zu dem damahligen Venetianischen Ambassadeur zu Rom, dem Leonardo Donato sagte: Wenn er Pabst wäre, wolte er nicht viel Disputirens machen, sondern den Doge samt dem Senat in denn Bann thun, Donato zur Antwort versetzte, und ich, wenn ich Doge wäre, würde nach eurer Bannisirung nicht viel fragen; (welches auch alles in der That also erfolget, indem untern Nahmen Pauli V. der Cardinal Pabst, Donato Doge, und von dem ersten mit der Signorie in Bann gethan worden, und nur drüber gelachet.) Also wollen die Venetianer auch jetzo nach den angemasten Vorzügen der Hrn. Cardinäle nicht fragen, und da sie sich in der Güte nicht bequemen wollen, haben sie schon zulängliche Mittel gewust, solche zu Vollziehung ihres Gesuchs anzuhalten. Es scheinet aber, als ob solches zu einiger Revenge geschehe, indem in der zu Rom im Monat Januarii jüngsthin über das Ceremonial gehaltenen Congregation beschlossen worden, daß die Cardinäle künfftig dero Barette für keinen nicht abnehmen, noch dero Gutschen für jemand still stehen, und daß sie, wenn die Ambassadeurs ihnen die Visite geben, ihnen auf der Treppe begegnen sollen. Von denen Schweitzerischen Gesandten ist die andere Ausnahme in dieser Staats-Regel zu bemercken, als welche die Ehre des ersten Besuchs nicht einmahl prætendiren, sondern selbige allezeit bey andern ablegen.

IV.

Beschreibung des Ceremoniels, so die Spanischen Damen bey ihren Visiten und Revisiten beobachten.

In Spanien pfleget das Frauenzimmer bey ihren Besuchungen folgende Gewohnheiten in acht zunehmen: Es besuchet keine Dame die andere, wenn es ihr einfället, sondern sie muß warten, biß sie jene um ihren Zuspruch ersuchen lässet; wie denn eine solche, die eine Gesellschafft in ihrem Hause versammlen will, des Morgens einen Zettel herum gehen lässet, auf welchem die Nahmen derer, die hierzu eingeladen werden, aufgezeichnet sind. Wenn nun die bestimmte Zeit kömmt, steigt die Dame, so die Visite geben soll, in ihre Sänffte, welche zwar sehr groß und weit, aber nicht sonderlich schwer ist: Denn sie bestehet nur aus etlichen Rahmen, die mit Taffet, so mit güld- und silbernen Blumen gestickt, überzogen, mit grossen Gläsern versehen, und mit einem Himmel von zarten Leder bedeckt ist; selbiger Himmel gehet auf und zu, damit die Dame so viel bequemer ein und aussteigen möge. Zu einer jeden Sänffte gehören vier Träger, die einander ablösen, und muß ein Laqväy des fördersten Hut tragen, weil dieser, so vor der Dame hergehet, es mag regieren, wer es will, sich niemahls bedecken darff. Diese Dame sitzet darinnen, wie ein eingefaster Diamant, und hat entweder gar keinen, oder einen solchen Mantel um, der mit einer Englischen schwartzen Spitze, einer halben Ellen breit Zacken-weise, wie man sie vor diesem trug, so aber sehr fein, und dahero desto theurer verbrämet ist, welches ihr denn sehr wohl anstehet. Auf diese Sänffte folget eine Gutsche, mit 4. Maul-Eseln bespannet, worinnen mehrentheils zwey alte Stall-Meister und 5. biß 6. Pagen sitzen, an welchen Bedienten sie selten Mangel leiden. Bey solchem Besuchen siehet man die Damen keines von ihrem

rem Frauenzimmer mit nehmen, und pflegen sich, wenn gleich viele an einen Ort wollen, niemahls zwey oder mehr zusammen in den Wagen zu setzen, sondern eine jede läst sich in ihrer Sänffte allein wieder forttragen. Wenn nun die Dame, so eine andere besuchet, an ihrem Hause angelanget, so läst sie sich biß ins Vorgemach tragen. Zu welchem Ende man die Treppen sehr weit, und die Stuffen niedrig bauet, damit man mit der Sänffte, desto leichter fortkommen könne. Wenn sie abgestiegen, schicken sie ihre Leute zurück, und benennen ihnen die Zeit, wenn sie sie wieder abholen sollen, welches denn insgemein Abends zwischen 10. und 11. Uhr geschiehet, immassen solche Visiten eine so lange Zeit währen, daß, wer ihrer nicht gewohnet, alle Gedult darüber verliehren möchte.

Niemahls dürffen sich unter ihnen einige Manns-Personen sehen lassen, und würde ein eyfersüchtiger Ehemann gar unrecht ankomman, wenn er seine Frau allda suchen wolte; denn sie möchte vorhanden, oder nicht vorhanden seyn, so würde man ihn nur auslachen, und nicht einmahl einer Antwort würdigen. Die guten Damen sind hierinnen sehr listig, und kömmt ihnen gar wohl zustatten, daß alle Häuser eine Hinter-Thür haben, durch welche sie unvermerckt hinaus schleichen können. Hierzu kommt noch, daß der Bruder bey seiner Schwester, der Sohn bey seiner Mutter, und der Vetter bey seiner Muhme wohnt; welches denn ein neues Mittel ist, zusammen zu kommen.

V.

Nachricht von dem Ceremoniel bey denen Visit- und Revisiten der Portugiesen.

Die Lebens-Art der Portugiesen ist sehr prächtig. Wer ein bißgen vermögend ist, hat gleich zu zehen biß zwölff Diener hinter sich hergehen, davon einer den Schirm vor der Sonne, oder vor dem Regen, ein anderer den Degen nachträget. In der Menge der Kleider, und wenn sie alle Tage damit changiren können, haben sie ein grosses Vergnügen. Wann der Herr vor Tische betet, legt ihm der Laqvay ein seidenes Küssen unter, darauf zu knien. Wann sie ein ander begrüssen, küssen sie sich die Hände, und wer nicht mit eben der Höflichkeit, als er tractiret wird, wieder begegnet, dem wird nach dem Leben gestellet. In der Visite komt der Herr des Hauses dem fremden mit entblöstem Haupte entgegen, und wann er ihn in das Zimmer geführet, läst er ihn auf den Stuhl, darauf er selbst gewohnet ist zu sitzen, sich niedersetzen. Im Weggehen küst er ihm die Hand, und gehet demselben biß zum Hause hinaus voran. Giebt er nun die Visite dem andern wieder, und jener versieht es nur in dem geringsten, daß er nicht mit gleicher Höflichkeit begegnet, so wird es offt biß auf den Tod gerochen.

VI.

Nachricht, was der Frantzösisch- und Englische Ambassadeur zu Coppenhagen Anno 1664. bey denen Visiten vor ein Ceremoniel gegen einander beobachtet.

Als der Englische Abgesandte, Graf von Carlile, Anno 1664. in Coppenhagen angelanget, sandte der Frantzösische Abgesandte, welcher nur 3. oder 4. Tage vor ihm seinen Einzug gehalten hatte, den Tag hernach seinen Secretarium zu Ihrer Excellenz mit einem Compliment über dero glücklichen Ankunfft, und des darauf folgenden Tages kam er in Person zu deroselben, und gab ihro zuerst die Visite. Hierauf besuchten Ihre Excellenz denselben wiederum, da dann der Frantzösische Abgesandte ihro biß an die Thür an der Gasse entgegen gieng, deroselben allewege den Vorgang und die rechte Hand lassend, weil sie bey ihm waren, gleichwie Ihre Excellenz an ihrem Orte gegen denselben dergleichen gethan hatten. Zweene oder drey Tage hernach tractirte ihn der Herr Abgesandte prächtig, und ward darauf von demselben hinwiederum trefflich wohl gastiret. Hiernächst besuchten sie einander vielfältig, und hatten gar öffters Unterredungen mit einander in grosser Aufrichtig- und Vertraulichkeit.

VII.

Nachricht von dem Streit zwischen dem Spanisch- und Venetianischen Gesandten zu Londen wegen der Visite, de Anno 1668.

Anno 1668. hat sich zwischen dem Spanischen und Venetianischen Gesandten wegen Gebung der Visite einige Mißhelligkeit in Londen zugetragen, welche ihren Ursprung auf folgende Weise hatte: Der Spanische Gesandte wolte dem Venetianischen die Visite geben, trat auch aus seinen Wagen, und erhub sich nach dem Vor-Saal; inzwischen wurde dem Venetianischen Gesandten hinterbracht, daß der Spanische drunten wäre, welcher sagen ließ, daß er seiner droben wartete; worauf der Spanische fragte, ob er nicht wohl auf wäre? Und als er verstund, daß ihm nichts mangelte, sagen ließ, daß er seiner unten wartete; worauf der Venetianische hinab zu kommen weigerte, so, daß der Spanische deßhalben wieder in seinen Wagen trat, und davon fuhr. Als nun hierauf und seither dem der Venetianische Gesandte dem Spanischen die Visite geben wollen, hat derselbe solche anzunehmen geweigert, sagend, daß er vorher neue Ordre von seinem König erwartete. Es ist aber obgedachte Differenz durch Interposition der Käyserlichen Frantzösischen, und der Herrn Staaten Ministres zeitlich hingelegt worden.

IIX.

Beschreibung der Visit- und Revisiten, so der Holländische Resident, Mr. Colier, am Türckischen Hofe verschiedenen Türckisch- und auswärtigen Ministris gegeben, auch von ihnen wieder bekommen, de Anno 1668.

AM 13. Augusti Anno 1668. schickte der Holländische Herr Residente, Colier, seinen obristen Dolmetscher mit einigen Præsenten an den Mufti, (so der vornehmste und oberste Gesetz-Lehrer der Türcken, von grossen Ansehen und Autorität ist, und den die Türcken in so grosser Würde halten, gleichwie der Pabst zu Rom gehalten wird) um demselben die Visite zu geben. Unter vorbemeldten Præsenten war unter andern ein Stück Aloe-Holtz, ohngefehr 100. Rthlr. werth, dasselbe, nachdem der Mufti gefragt, ob in ihren Landen dergleichen Holtz wachsen thäte, und mit Nein geantwortet wurde, hat er dem Herrn Residenten wieder zurück gesandt, das übrige aber, so gewesen einige Brillen, Perspectiven, Compassen und eine Lattwerck-Schachtel, hat er behalten. Sonst darff der Mufti nach Anweisung der Türckischen Gesetze keine Geschencke annehmen, so einiges besondern Werths seyn.

Am 14. dito Morgens um 9. Uhr gabe er dem obgedachten Mufti die Visite, den er platt auf dem Boden in einer schlechten Cammer und Kleidung mit niedergeschlagenen Augen in einem unglaublich demüthigen Wesen sitzend gefunden. Er saß auf einem Teppich, mit einer wollenen Decke auf Türckisch bedeckt; er hatte in seiner Hand ein Dinten-Faß und eine Feder mit einem Blat Papier, und schrieb auf seinen Knien. Wie er den Herrn Residenten auf einen viereckichten mit rothem Tuch überzogenen Stuhl niederzusitzen angewiesen, bewillkommte er denselben. Nachdem nun derselbe darauf höflich geantwortet, und seine, des Mufti, Wohlneigung und Vorspruch bey vorfallender Gelegenheit auf Erfordern und in Respect der Niederländischen Nation ersucht, hat vorgedachter Mufti gefragt, ob er dieser Zeit etwas besonders von ihm zu begehren hätte? Und als er darauf geantwortet, daß biß annoch nichts vorgefallen, darüber man ihn zu bemühen gehabt hätte, ward also fort der Herr Residente mit Coffée und Sorbet beschencket, und, wie er damit seinen Abschied genommen, ritte er wieder nach seiner Wohnung.

Nachmittags wurde er von einem Chiaus berichtet, daß der Käyser diesen Morgen ausdrücklich aus seinem Gezelt in die Stadt ankommen, um die Holländer alle in den Christlichen Kleidern zu sehen, wie sie nach dem Mufti geritten waren, und daß Ihre Majestät deßwegen in einem besondern Hause im Fenster gelegen, und die Holländer vorbey reuten sehen.

Am selbigen Tage Nachmittags gab der Herr Resident des Römischen Käysers Herrn Residenten die Visite, und erwiese in unterschiedlichen Gesprächen seine grosse Zuneigung für den Staat der vereinigten Niederlande. Dieser Residente mischete sich in keine Händel, die Kauffmannschafft betreffend, folgete allezeit dem Käyserl. Hofe, und ward vom Türckischen Käyser mit Unterhalt versehen.

Am 15. dito ritten die Holländer alle mit ihren eigenen Pferden nach den Zelten, um dem Couloughia oder Favoriten des Käysers die Visite zu geben. Sie kamen daselbst an ohngefehr um 9. Uhr Morgens, und vernahmen, daß er nicht in seinem Zelt, sondern beym Käyser wäre. Sie wurden folgends in seines Cuya oder Lieutenants Zelt geführet, wo sie ingesamt mit Coffée und Sorbet beschencket wurden; und nachdem sie einige Zeit gewartet, kam in dieses Zelt der oberste Zelt-Verwahrer, welcher, als er den Herrn Residenten sahe, sagte, daß sein Herr von seiner Ankunfft nicht verständiget wäre, er wolte darum selbst nach dem Käyserlichen Zelt reuten, und seinem Herrn selbiges kund thun; womit er also fort zu Pferde gestiegen, und eiligst nach dem Käyserl. Zelt geritten. Ohngefehr eine halbe Stunde hernach sahe man vorgedachten Favoriten allein, ohne Begleitung einiger Herren, mit zweyen Dienern zu Fuß gefolget, in einem weissen Rock bekleidet, von dem Käyserl. Gezelt nach seinem Zelt zureuten, und wie er darinnen angelanget, wurden von dem Herrn Residenten die für ihn bestellte Præsente zuförderst eingesandt, welche nachdem sie von ihm gar genau besichtiget, und die Feuer-Röhre, so dabey waren, probiret worden, gab er also fort darauf dem Herrn Residenten öffentliche Audienz.

Wie die Holländer in sein Zelt kamen, funden sie dasselbe an beyden Seiten mit des Favoriten Hof-Leuten und Bedienten alles in sehr guter und zierlicher Ordnung besetzet, und wie der Herr Resident unter dem Himmel des Gezelts kommen, ward er auf einen viereckichten mit rothem Sammet überzogenen Sessel niedergesetzet, welcher Sessel auf einige Tapezereyen gestellet war, auf welchen lange Ruhe-Küssen von rothem Samet und Güldenstück lagen. Nachdem sie eine geringe Zeit daselbst gewartet, kam der Favorit in das Zimmer, wo sie waren. Der Herr Resident stund alsbald auf, und grüssete ihn mit Niederbückung des Haupts und Legung der Hand auf die Brust, welches, wie es verrichtet, und der Favorit zur lincken Seiten des Herrn Residenten auf vorbedeutete Küssen sich niedergelassen, legte der Herr Resident sein Compliment und Begrüssungs-Rede ab; worauf der Favorit geantwortet, daß er gantz willkommen wäre; fragte hernach, wie lange sie aus ihrem Lande unter Weges gewest, wo dasselbe gelegen, und wie ihnen dieses Landes Lufft behagete? Und nachdem ihm der Herr Resident drauf ausführlichen Bericht gegeben, ward ihm nach diesem Gespräch Coffée, Sorbet, Rosen- oder ander wohlriechendes Wasser gegeben, und er hernach beräuchert. Dem Consul und übrigen seinen Geferthen, so hinter seinem Stuhl stunden, wurden gleichfalls zwo grosse Schüsseln mit Sorbet gereichet, und wie diese Höflichkeiten vollendet, bedanckte sich der Herr Resident für erwiesene Wohlneigung,

neigung, nahm damit von dem Favoriten Abschied, und wie sie ferner aus dem Gezelt getreten, sind sie wieder zu Pferde gesessen, und nach Adrianopel geritten.

Selbigen Tag Nachmittags sind die Holländer beym Römischen Käyserl. Residenten gewesen, um die Revisite bey demselben abzulegen, der sie sehr vertraulich empfieng, und herrlich mit Wein, allerhand Früchten und Confituren oder eingemachten Zucker-Werck tractirete.

IX.

Eines gewissen Gesandtschaffts-Secretarii Observationes über die Audienzen, auch Visit- und Revisiten an einigen Höfen.

Visiten geben Ambassadeurs, Envoyés &c. so anwesend, an die Ankommenden zum ersten, darnach diese jenen bald wieder. Doch müssen die Ankommenden den Anwesenden ihre Ankunfft andeuten lassen, sonsten geben sie ihnen die Visiten nicht. Kommt aber ein geringer an, der giebt dem höhern, als er, die erste Visite. So gab 1670. im Novembr. der Resident H. Bruyníncx aus Holland den anwesenden Ambassadeurs und Envoyés die erste Visite, welche er nach Andeutung seiner Ankunfft von dem Residenten erwartete. Doch geschichts zu weilen, daß auch höhere den niedern ihre Ankunfft andeuten: Als 1671. im Septembr. dem vorbedeuteten Holländischen Residenten geschahe von dem ankommenden Venetianischen Ambassadeur. Gleichwohl pflegen alsdann die geringere die höhere zum ersten zu besuchen, nehmlich wann sie nicht stricte verfahren wollen, sonsten ist in denen Visiten kein Unterscheid, und deuten die Ambassadeurs denen Envoyés auch ihre Ankunfft an, wann sie wollen besucht werden.

Abgehende Ministri, Ambassadeurs, Envoyés &c. geben die erste Abschieds-Visite an die bleibenden, ohnerachtet die abgehenden höher sind, und empfangen hernach von denen bleibenden die Contra-Visite. Als: Anno 1670. im Novembr. gab der Graf von Windischgrätz, da er vom Käyser als Envoyé nach Franckreich abgeschicket wurde, dem gedachten Holländischen Residenten auch die Visite, und nahm Abschied von ihm. Ingleichem der Herr Graf Oxenstiern 1687. als er von Schweden als Envoyé nach Franckreich abgeschickt wurde, nahm erstlich Abschied vom Herrn Rumpff, Holländischen Residenten in Schweden. Item Herr Georgi, Venetianischer Ambassadeur, nahm 1671. im Septembr. bey dem Herrn Residenten H. Bruyníncx auch Abschied.

Audienz am Käyserlichen Hofe zu suchen, giebt man sich entweder beym Obristen-Cämmerer (welches mehrentheils, und am besten geschicht) oder einem geheimen andern Minister, oder wohl einem geringern, als gar einem Anti-Camera Thür-Hüter an, darnach werden derer, so sich angegeben, ihre Nahmen aufgeschrieben, und Ihrer Majestät vorgetragen. Folgends muß man den andern Tag, und so fort in der Ritter-Stube auf Antwort warten, biß der geheime Rath um den Mittag ausgehet, da ein Thürhüter die Antwort, als welchen Tag und welche Stunde man Audienz haben solle, bringt. Nach der Audienz pfleget man denen Thürhütern, auch Trabanten 2c. 2c. ein Trinck-Geld zu geben, welches über 20. fl. kostet.

Anno 1681. als die Käyserin zu Oedenburg gecrönt wurde, assen die Ambassadeurs mit Ihren Majestäten; der Venetianische hatte hinter sich 2. seiner Edelleute aufzuwarten, der Spanische aber niemand, dahero die Cammer-Herren viel Mühe mit ihm haben musten; welches angemercket worden.

Etwas von denen Ambassadeurs entfernet assen der Palatinus und andere mit an selbiger Tafel.

Wann die Ambassadeurs bey der Tafel aufwarten, seyn sie bedeckt, thun aber den Hut ab, wann Ihre Majestäten trincken, und setzen ihn, so bald es geschehen, wieder auf. Da ziehet der Käyser, wann sie es thun, auch ab. Wann sie, wie hievor gedacht, mit essen, thun sie es mit bedecktem Haupte.

Ein Ambassadeur giebt in seinem Hause dem geringern Character die rechte Hand nicht; doch setzt der geringere auch den Hut auf.

In dem Empfangen werden etliche Edelleute mit Laqvayen an die Gutsche (wann auch ein Ambassadeur die Visite giebt) oder (wann ein geringerer Character) an die unterste Stiege geschickt.

Darnach kommt der Ambassadeur an, oder mitten (doch gar selten, ob schon ein Ambassadeur kommt) auf die Stiege. Im Hinaufbegleiten gehet er wieder so weit, und darnach die Edelleute, wie vor, doch mehrmahls biß zur Gutsche. Wie ich als damahliger Holländischer Secretarius bey dem Holländischen Herrn Abgesandten, Hamel Bruyníncx, zu dem Venetianischen Ambassadeur, Herrn Domenico Contarini, Anno 1682. am 14. Jun. geschicket wurde, empfiengen mich an dem Thor des Hauses 2. Laqvayen, oben an der Stiege aber zwey Officiers, welche mich in den Saal geleiteten, allwo der Herr Ambassadeur bald hinein trat, und seinen Hut abnahm, und sodann vor mir in das Audienz-Gemach gieng. Allhier setzte er sich auf eine mit gelb und braunen Sammet beschlagene Chaise à Bras unter einem Baldachin nieder. Unter der Chaise lag eine Decke von gleicher Farbe. Ich muste mich auch auf eine dergleichen Chaise à Bras, welche gegen über, jedoch unter dem Baldachin stund, setzen. Anfänglich sprach ich denselben unbedeckt und stehend an, muste mich aber auf sein Erinnern setzen und bedecken. Als ich Italiänisch ausgeredet, antwortete er mir gut Frantzösisch. Hierauf gieng er biß durch die Anti-Chambre mit mir biß an die Thüre derselben, dimittirte mich mit grosser Höflichkeit, und sagte: Monsieur, vôtre tres-humble Serviteur; da mich denn ein Officier biß vor das Hauß begleitete. Solches geschicht gemeiniglich, wann einer von jemand hohes geschickt wird.

Generals-Personen tractiren die Ambassadeurs, wie sich unter einander, doch wann es die höchsten Generale, sonsten nicht.

Den 18. Jun. gab der Venetianische Ambassadeur

deur, Domenico Contarini, dem Holländischen Hrn. Envoyé die Visite mit 3. mit 6. Pferden bespannten Gutschen, 8. Officieren, den Caplan mit gerechnet, 4. Pagen, 12. Laqvayen, (sonst hatte er noch 12. Laqvayen, und in allem 8. Gutscher und Stall-Knechte, und 3. Köche.) Wir empfiengen ihn, nehmlich der Herr Envoyé, Herr Hof-Marschall und ich an der Thüre der Gutsche; darnach giengen seine Laqvayen und Pagen vor uns hinauf, denen folgten vier Officiers, und darnach der Ambassadeur, und letzlich seine Officiers. Im Abgehen giengen die Laqvayen und Pages voran, darnach der Ambassadeur und Envoyé, nach denen seine Officiers, letzlich wir andere biß an die Gutsche.

Wie ich zu Wien Anno 1690. und zu Paris Anno 1688. von einem und andern, zumahln von Mr. le Marquis de Louvois, und an beyden Orten von den Chur-Brandenburgischen Envoyé von Danckelmann und von Spanheim empfangen worden, habe ich theils vergessen.

X.

Beschreibung der solennen Visit- und Revisiten, so die Röm. Käyserl. und Türckischen Gesandten einander nach geschlossenem Carlowitzischen Frieden gegeben, de Anno 1699.

Nachdem die Friedens-Handlungen zu Carlowitz Anno 1699. zu Ende gebracht, gaben die Käyserlichen Ambassadeurs, als die am ersten angelangt, auf den letzten Tag des Jenners mit fünff Carossen, jede mit 6. Pferden bespannt, die Visite denen Türckischen. Voraus zog eine Compagnie Cürasirer, nahe bey der Gutsche der Ambassadeurs eine gute Anzahl Officierer zu Pferde, und hinter denselbigen die Pagen, Bediente, und folglich noch eine Compagnie Cürasirer. Als sie in dem Türckischen Lager angelanget, fanden sie die Spahis, Seimenen und Janitscharen in guter Ordnung gestellet; wurden durch den Effendi und Maurocordato unter Lösung des Geschützes und der Musqveten an der ersten Thüre der Wohnung empfangen; mit Coffée, Conserven und Sorbet unter einer stets anhaltenden Music von zwey Stunden bewirthet; weiters ihnen köstlich riechende Sachen und Wasser gereicht, und endlich zwey treffliche Pferde, mit silbern und vergüldeten Zäumen, Sätteln, Sporen, roth-scharlachenen Pferd-Decken geziert, verehret, welche Maurocordato im Nahmen des Effendi zu einem Beweiß seiner Hochachtung gegen ihre Personen anzunehmen inständigst ersuchte.

Sie kehrten unter Lösung der Stücke und Musqveten wieder nach ihren Qvartieren. Den darauf folgenden Tag, als den 1. Febr. statteten die Türcken ihre Gegen-Besuchung ab. Erstlich erschien ein ansehnlicher Türcke zu Pferde; nach diesem vier hundert Seimenen, vier hundert Spahis, und eine andere Anzahl unter dem Aga des Groß-Veziers; hinter diesen folgten noch viele andere Reuter; weiters der Aga der Familien, die Chiausen und eine grosse Anzahl Officiers mit köstlichen Hand-Pferden; sodann der Effendi und Maurocordato in rothem Tuch; hinter diesen zwey Surbassen zu Fuß, welche die Seiten, und vier Zobadars, die das Hinterste von dem Effendi schlossen; und endlich die Pagen und Edelleute, und eine gute Anzahl Janitscharen, Musicanten, Sclaven und Türcken. Mit gleichem Pracht und Ceremonien, als man der Käyserlichen Gesandtschafft bewiesen, wurden sie in dem Hin- und Her-Weg empfangen und tractirt. Den andern Tag erstgedachten Monats nahmen sie Abschied von den Käyserlichen Ambassadeurs, gaben zu Peterwardein dem Moscovittischen Gesandten die Visite, assen bey dem Commendanten, und kehrten auf einigen Chaloupen, welche man bey Ankunfft und Abschied mit Stücken begrüßt, nach ihren Lager-Platz. Denselben Abend besuchten die Käyserlichen Gesandten den Venetianischen, und Nachmittags nahmen die Mediateurs Abschied von denen Käyserlichen und Venetianischen. Tags darauf geschahe es von denen Käyserlichen gegen die Türckische und Mediateurs, und von denen Venetianischen gegen denen letztern. So reisete auch noch selbigen Tag der Moscovittische ab.

Nota. Die solennen Visit- und Revisiten, so die Gesandten einander bey Friedens-Congressen gegeben/ sind unten in dem XXIV. Capitul dieses Wercks/ worinn von den Ceremonien bey Friedens-Tractaten gehandelt wird/ gehöriger Orten beschrieben.

XI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien Ibrahim Bassa, Türckischer Ambassadeur, am Röm. Käyserl. Hofe die Visiten angenommen, de Anno 1700.

Wenn sich jemand bey dem Türckischen Groß-Botschaffter zu Wien, Ibrahim Bassa, zur Visite ansagen ließ, hatte man sich bey seinem Ober-Cämmerer zuförderst anzumelden, welcher das Begehren dem Botschaffter vortrug, und die Stunde zurück brachte. An der äussersten Thür stund ein Thürhüter, mit einem dünnen Stecken in der Hand, und nachdem der Fremde durch zwo mit Teppichen auf der Erden belegte Anti-Chambren passiret, wurde er von 2. Bedienten unter den Armen in des Botschaffters innerstes Zimmer hinein geführet; dasselbe war in zween Theile abgesondert: Der lincke Theil, so, wie bekannt, bey den Türcken die vornehmste Seite ist, war ungefehr 3. Schuh von der Erde erhöhet, und mit seidenen Madratzen bedecket, darauf rings an der Wand herum gestickete Polster, und in jeder Ecke Zobel-Beltze von unterschiedlicher Couleur lagen, weil der Botschaffter bald in diese, bald in jene Ecke sich zu setzen pflegte. Für den Fenstern herum stunden grosse silberne Schlag-Uhren, so theils von sich selbst spieleten. Zwischen denen Fenstern an der Wand war eine mit Glaß überzogene

Tafel

Tafel aufgehencket, worauf man des jetzigen Groß-Sultans, seines Vaters und Groß-Vaters Nahmen in einem Chifre zusammen gezogen sahe. Uber des Botschaffters Kopffe hiengen an der Wand über einem rothen Tuche zwey Röhre, zweene kostbahre Säbel, zwey Deschinken, ein Köcher zu denen Pfeilen, und ein anderer zu dem Bogen, Türckische Dolche, Messer, nebst anderm Gewehr, wie auch ein Eventail von Federn und ein rother Roß-Schweiff. Zu seiner Rechten hatte er einen Hauffen Bücher liegen, neben diesen stunde ein Tablet, worauf viel Pfeile, und darbey die Bogen lagen.

Wann nun ein solcher vornehmer Cavalier zu ihm in das Zimmer trat, machte der Botschaffter ihm eine freundliche Mine zu, und nöthigte ihn mit einem Hand-Zeichen, neben sich auf die Bühne zu sitzen; da ihm denn ein Tabouret oder niedriger Stuhl ohne Lehne, an den Ecken mit Silber gesticket, gegeben wurde. Allernächst bey dem Botschaffter stund sein Dolmetscher, ein junger Türcke, so allerhand Sprachen redete; dieser unterhielt zwischen beyden Seiten den Discours. Geringeren Personen wurde unten für der Bühne nur eine Banck, mit Teppichen belegt, gesetzet, und hinter dieser stunden die Türckischen Pagen. Das aus der Stadt kommende vornehme Frauenzimmer ließ der Bassa gleichfalls zu sich auf die Bühne sitzen. Uber eine Weile wurde von des Botschaffters Leuten denen Fremden ein buntes seidenes Tuch auf den Schooß fürgebreitet, und ihnen Coffée gereichet. Welche er auch distinguiren wolte, denen ließ er zu Gefallen seine Uhren ein und ander Lied schlagen, bißweilen auch eine sanffte Cammer-Music von Flöten, einer kleinen Stock-Geige, Hackebrete, Zimbeln und Tambour de Basque oder kleinen Trommeln mit Schellen machen.

XII.

Nachricht von der Controvers, welche Anno 1700. zu Paris und Rom zwischen dem Cardinal d'Estrées und dem Venetianischen Ambassadeur, Mr. Erizzo, wegen der Visiten gewesen.

Den 6. Junii Anno 1700. Sonntags Morgens legte der Venetianische Ambassadeur zu Rom beym Cardinal d'Estrées die Visite ab, von welchem er höflich empfangen, und also die zwischen ihnen beyden schwebende Streitigkeiten durch Stillschweigen, so dero Principalen ihnen imponiret, beygeleget worden.

Es ist zum öfftern von der Differenz des Venetianischen Gesandtens, Mr. Erizzo, mit dem Frantzösischen Cardinal d'Estrées Meldung geschehen, welche nun endlich aufgehoben; derselben Ursprung rühret noch aus Franckreich her, allwo der Herr Erizzo, ehe er nach Rom gieng, gleichfalls 3. Jahr der Republic Ambassadeur gewesen. Als er daselbst anlangete, wolte er die Ceremonial-Visite bey dem Herrn Cardinal nicht in seinen Raths-Herrn-Rocke oder Mantel, sondern im Degen und gemeiner Kleidung verrichten, da doch der Herr Venier und andere seine Vorfahren ihre Ceremonial-Complimenten ungeweigert im Mantel abgeleget. Hieraus entstund zwischen beyden ein Mißverständniß, davon auch mehrmahls einer gegen den andern einige Zeichen spühren lassen, und wiewohl der damahlige Päbstliche Nuntius in Franckreich, nun Cardinal Delfino, sich bemühet, sie zu vergleichen, so muß doch ihr Disput damahls nicht gründlich seyn gehoben worden: Denn als der Cardinal d'Estrées im Februario dieses Jahrs nach Rom kam, wolte ihn Monsieur Erizzo, als Venetianischer Ambassadeur, nicht freywillig besuchen; sondern beschwerete sich bey dem Frantzösischen Gesandten wieder ihn. Da aber gleichwohl die Republic von dem Cardinal gantz nicht beleidiget, und er also die Ehre mit Recht zu prætendiren hatte, erklärete sich Mr. Erizzo stracks anfangs gegen dem gemeldten Ambassadeur, dem Printzen von Monaco, daß ihre Differenz leicht könte gehoben werden, wenn der Printz nur durch ein Billet oder Briefgen ihn, den Gesandten, zum Besuch ermahnete. Als aber der Printz dieses dem Cardinal vorbrachte, wolte er es durchaus nicht gestatten, sagende, daß es weder Brief noch Unterhandlung gebrauchte, indem er die Republic nicht offendiret, und also der Besuch von Mr. Erizzo nicht könte unterlassen werden, wo er nicht das gantze heilige Collegium wolle beleidigen; ihre Differenz wäre eine privat-Sache, und gehöre hieher gar nicht. Als nun inzwischen auch die Cardinäle von Janson und von Coislin zu Rom ankamen, erinnerte der Printz von Monaco den Herrn Erizzo, daß er diese nicht möchte complimentiren lassen, wo er nicht zugleich auch ein gleiches mit dem Cardinal d'Estrées thun wolte, massen es sonst die beyden andern nicht würden annehmen.

Bey dieser Gelegenheit redete Monsieur Erizzo ein mehrers dieserwegen mit dem Printzen, und hielt nochmahls um das gemeldete Billet an, welches aber dieser wider des Cardinals Willen zu geben verweigerte. Als aber des andern Tages die Cardinäle de Bouillon, Janson und Coislin zu ihm kamen, und dessen an den Herrn Erizzo wegen des Compliments gegebene Nachricht billigten, stellete er ihnen vor, daß dieser sich erkläret, sich ihrem Gutachten gemäß zu verhalten, und den Cardinal d'Estrées, denen andern gleich, complimentiren zu lassen, wenn sie es also vermeyneten billich zu seyn. In Ansehung dieser Erklärung urtheilten die Frantzösischen Cardinäle, die Sache wäre schon geendiget, und mangelte nichts daran, als ihre Meynung den Mr. Erizzo wissen zu lassen, welche dahin gieng, daß des Cardinals und Mr. Erizzo Beschwerungen gegen einander nur privat-Sachen, und mit denen öffentlichen Functionen nicht gemein hätten, dahero sich der Ambassadeur ohne Beleidigung des heiligen Collegii davon nicht entziehen könte. Dieses hinterbrachte der Cardinal de Bouillon dem Cardinal Delfino, welcher es hinwiederum seinem Lands-Mann, dem

dem Herrn Erizzo, wissen lassen, und gebrauchte sich dabey aller geziemenden höflichen Expressionen, doch sondern einigen Excess, der dem Cardinals Purpur könte præjudicirlich seyn. Hierauf ließ der Venetianische Ambassadeur die 3. Cardinäle, d'Estrées, Janson und Coislin, complimentiren. Es ward aber um dieselbe Zeit zu Rom, Venedig und an andern Orten ausgesprenget, als wenn der Cardinal d'Estrées dem Ambassadeur hätte lassen um Perdon bitten, und dieser in Ansehung der andern Frantzösischen Cardinäle solchen zugestanden. Der Cardinal d'Estrées muste dieses nothwendig übel empfinden, zumahlen da die Rede gieng, daß der Herr Erizzo ein gleiches zu der Gräfin von Martinitz, des Kayserl. Ambassadeurs Gemahlin, solte gesagt haben; deßwegen ließ er sich durch seinen Cammer-Meister aufs neue bey dem Cardinal Delfino beklagen. Als aber dieser dem Herrn Erizzo solches vorhielt, verneinte er solche ungleiche Reden und Schrifften, und als er auch die Gräfin von Martinitz befragete, geschahe von ihr ein gleiches. Dieses alles berichtete der Cardinal Delfino durch einen Brief an den Frantzösischen Ambassadeur, den Printzen von Monaco, und ist endlich darauf erfolget, daß die Affaire, laut angeführter Relation, nunmehro gäntzlich abgethan worden; wiewohl aus allen Umständen nicht zu muthmassen, daß beyderseits hohe Principalen öffentlich darbey etwas solten gethan haben.

XIII.

Concert, so das Churfürstl. Collegium zu Franckfurt am Mayn bey der Wahl Kaysers Caroli VI. wegen des Ceremoniels bey Visit- und Revisiten getroffen, de Anno 1711.

Nachdem am 7. Aug. Anno 1711. Se. Churfürstl. Gnaden von Mäyntz dero solennen Einzug in Franckfurth gehalten, auch sich gleich hierauf Se. Durchl. der Churfürst von Trier per Posta ohne alle Solennitäten dahin erheben, die übrige Zeit aber vor Eröffnung derer Propositionen mit Ablegung derer Visiten und Gegen-Visiten pfleget angewandt zu werden, so hatte das Churfürstliche Collegium wegen des Ceremoniels folgendes Concert entworffen.

1. Solte die Ankunfft derer Gesandtschafften von der Zeit der Arrivée des ersten Gesandten angerechnet werden, und solche die letzt angekommene denen vorher anwesenden notificiren.

2. Die Notificationes aber der Ankunfft solten durch einen Cavalier geschehen, und

3. Die Gesandtschafft en Corps notificiren, doch geschehe

4. Solche Notification einem jedweden Ministro der Gesandtschafft, welchem notificiret würde, besonders in Absentia, auch ad Domum.

5. Das Gegen-Compliment solte gleichfalls von der gantzen Gesandtschafft wegen ad singulos Ministros der notificirenden Gesandtschafft abgeleget werden.

6. In der Notification an die erst angekommene Electorales behielten die nachgekommenen den Rang.

7. Die erste Visite, so die vorher anwesende denen letzt ankommenden abstatteten, geschehen en Corps, und würde auch en Corps empfangen.

8. Solcher gestalt geschehe auch die erste Revisite.

9. Die Visiten und Revisiten, so en Corps geschehen, belangend, solten sich die Gesandtschafften durch einen Cavalier anmelden, und die Stunden begehren lassen, welches aber

10. Bey denen nachfolgenden Visiten, die ein Gesandter dem andern gebe, durch einen Cammer-Diener oder Laqväyen geschehen könte.

11. Die Vollmachten solten dem Mäyntzischen Cantzler per Secretarium Legationis in die Cantzleyen gebracht werden; worzu noch kömmet, daß

12. Die Visiten mit so viel Gutschen, als ein jeder wolle, geschehen möchten.

13. Die Reception und Begleitungen geschehen an den Gutschen.

14. Wo die Gesandten also logiret, daß man in den Hof fahren könte, führe die Carosse, darinnen die Gesandten wären, in den Hof, die übrigen Carossen aber blieben draussen.

15. Die Stühle könten von Pagen und Cammer-Dienern gesetzt werden.

16. Wenn zweyte oder dritte Gesandten sich alleine befänden, solten sie eben das Tractament empfangen, welches denen Primis wiederfahren.

17. Wegen des Sitzens an der Tafel bey dem Essen wäre vor gut befunden worden, daß der Churfürstl. Gesandte, so tractirte, dem Königl. oder Churfürstlichen Gesandten, so etwan zugegen, den obersten Platz zu nehmen offerirte: Occupirete nun der oder die invitirten Gesandten solchen Platz, so stünde in des Wirths Gefälligkeit, sich neben sie, und also über die andere fremde, oder unten an zu sitzen, die übrigen Fremde sässen pêle mêle.

18. Die Envoyés, von wem dieselbige wären, auch Residenten, stünde denen Churfürstlichen Gesandten frey, entweder in, oder vor dem Zimmer zu recipiren und zu dimittiren, und nähme der Churfürstliche Gesandte über sie die Hand, und gienge voran.

XIV.

Species facti, die Frage betreffend: Ob der alten weltlichen Fürsten Gesandten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg dem Fürstlichen Lichtensteinischen, Herrn von Oexel, die erste Visite zu geben habe? de Anno 1714.

Nachdem der Herr von Oexel sich zu dem Fürstlich-Lichtensteinischen Voto legitimiret, auch seine Legitimation den 6. und 7. May 1714. nicht allein dem Chur- und Fürstlichen Gesandtschafften, son-

sondern auch dem Gräflich-Wetterauischen Deputirten indistincte per Secretarium notificiren lassen, und auf gleiche Art per Secretarios (ausser von dem Gräflich-Wetterauischen, der keinen Secretarium hat,) das Gegen-Compliment empfangen; so ist bey einigen Gesandschafften, so wohl geist- als weltlichen Fürsten die Frage entstanden: Ob man ihm die erste Visite zu geben habe, oder nicht? gleichwie man sich aber nicht getrauet, hierüber vor sich selbst etwas gewisses zu statuiren oder zu schliessen; also hat man davor gehalten, bey allerseits gnädigsten Herrn Principalen sich darum unterthänigst anzufragen, und denenselben darneben folgende rationes dubitandi, so diese Frage und Anstand erwecket, vorzustellen, um dero gnädigste Willens-Meynung darüber zuförderst zu vernehmen, und folgends sich mit deroselben gnädigsten Gutbefinden deßwegen zusammen zu thun, und aus denen einlangenden Instructionen einen Schluß per majora darüber zu fassen; welch zunehmendes Concert um so nöthiger zu seyn scheinet, damit keine Beschwerung entstehen möge, als habe jemand zu des andern Præjudiz absque communicatione zu einig verkleinerlicher Neuerung den Anfang und Anlaß gegeben.

Die Rationes pro Negativa **bestehen kürtzlich** generaliter **darinnen:**

1. Weiln sich niemand allhier zu erinnern weiß, daß dergleichen erste Visite de Ceremonie einigen nach angekommenen Gesandten eines neuen Fürstens von denen andern wäre gegeben worden, sintemahlen die neue Fürsten ihre Vota bißhero durch andere Gesandtschafften vertreten lassen, einige Gesandtschafften aber von langen Dencken her nicht gehabt, ausser was kürtzlich mit Salm geschehen, so aber darum nicht anhero zu ziehen, weilen dieser neue Salmische Gesandte von seiner Legitimation keine solenne Notification thun lassen.

2. Weiln diese erste Visite eine Parität involviret, die Geist- und Alt-Weltliche Fürsten aber solche denen neuen bißher nicht geständig seyn wollen, sondern vielmehr bey denen Introductionen ihre Prærogativen expresse allemahl reserviren lassen, wie auch in specie bey der Lichtensteinischen geschehen; welche Prærogativen aber derer alten Fürsten eben fast in keinem Dinge äusserlich zu sehen, wann derer neuen Gesandten mit derer alten gantz gleiches Tractament bekommen.

3. Da die Fürstliche Directorial-Gesandte, obgleich mit denen andern der Geist- und Alt-Weltlichen Fürsten Gesandten in Dignitate pares, diesen nicht einmahl die erste Visite geben, um sich wegen ihres muneris Directorialis, so ihnen doch lange keinen Vorzug geben kan, als wie die alten Fürsten von denen neuen haben, zu distinguiren: so scheinet, daß die alten Fürsten noch mehr befugt seyn, solches gegen die neue zu thun.

4. Weilen die Churfürstliche denen Fürstlichen die erste Visite versagen, um sich von diesen zu distinguiren; so haben auch die alten Fürsten so mehrere Ursache, sich hinwiederum von den neuen zu distinguiren.

5. Weil unter denen Ursachen, warum so wohl die Churfürstliche, als die Directoria denen Geist- und Alt-Weltlichen Fürsten pares Honores refusiren, dem Vernehmen nach auch diese mit ist, daß diese sich von denen neuen nicht distinguiren, sondern diesen hinwiederum gleiche Prærogativen mit ihnen gönnen und verstatten; so scheinet, daß es gut seyn möchte, wann die alten Fürsten denen Churfürstlichen diesen Anstoß benehmen.

6. Weil so wohl die vornehme Geist- als Weltliche Fürsten denen neuen nicht einmahl die Hand in ihren eigenen Häusern geben, folglich auch mit etwa ihren Ministris einiger Unterscheid im Tractament etwa zu halten seyn möchte.

7. Weil die Alt-Weltliche Fürsten auch ratione Titulaturæ sich von denen neuen distinguirt wissen wollen, und deßhalben eine Verabredung unterm 14. May 1712. unter sich gemacht haben; worzu dann auch

8. Noch diese Special-Ration kommt, daß dieser neue Lichtensteinische Gesandte die Gräfliche denen Fürstlichen gleich gehalten, und dem Gräflich-Wetterauischen, wie verlautet, die Notification auf gleiche Weise per Secretarium thun lassen, als wie bey denen Fürstlichen geschehen. Da er nun also die Gräfliche denen Fürstlichen in diesem Stück gleich tractiret hat, so wird er sich nicht zu beschweren haben, wann man ihn auch denen Gräflichen gleich tractiret, einfolglich ihm die erste Visite nicht giebet; welches viel nöthiger zu seyn angesehen werden möchte, als er durch diese Notification per Secretarium derer Gräflichen intendirte Parification mit denen Fürstlichen novo præjudicio, so viel an ihm ist, stabiliret. Nun ist zwar nicht ohne, daß des Fürsten von Lichtenstein Fürstliche Gnaden Sr. Käyserl. Majestät vornehmster Minister seynd, also daß man an manchen Orten bedencklich halten möchte, die Distinction mit ihnen zu machen; es ist aber dahingegen zu erwegen, daß da es mit denen Fürstlichen Prærogativen ohne das zu grossem Verfall bereits gekommen, daß es mit ihnen schier auf der Neige ist, ob man jetzo abermahl wegen solcher bekleidenden hohen Bedienung (woran so wohl bey diesem, als denen künfftigen Käysern es nie ermangeln wird, daß sie nicht allemahl ihre Favoriten haben, dieselbe in den Reichs-Fürsten-Stand erheben, und dem Collegio einzuschieben trachten solten, also daß dieser Respectus, wann man darauf regardiren wolte, nie cessiren würde) ein neues Præjudiz, so alsdenn nicht mehr zu redressiren ist, etabiliren, und nicht vielmehr die Gelegenheit einmahl zu beobachten anfangen wolte, seine Hoheit, Ehre und Prærogativ gegen diejenige zu vindiciren, die dergleichen um ihrer erlangten neuerlichen Dignität willen gegen so hohe mit Käyser und Königen allirte Häuser so unbilliger Weise sich anzumassen und zu usurpiren unterstehen. Noch möchte man zwar einwenden, das Fürstliche Hauß Lichtenstein sey eben nicht unter die neue zu rechnen, weil dessen Erhebung zur Fürstlichen Dignität schon wohl bald vor einem Seculo geschehen. Man lässet aber auch dieses dahin gestellet seyn, ob diß Alterthum so zu-

länglich, eine Parification mit denjenigen nach sich zu ziehen, die nicht nur von so uhralten Fürstlichen Häusern entsprossen, sondern deren Vor-Eltern von so vielen Seculis her immediate Reichs-Fürstenthümer und Lande besessen; und erwartet also von gnädigster Herrschafft umständlichen Befehl und Ordre seines Beytrags, welche man also eingerichtet zu seyn wünschet, daß es etwa nicht scheine, daß sich einer auf den andern beziehen, oder sich mit denen Majoribus vergleichen wolle; weil solchen Falls, dafern die Instructiones auf die Majora lauten solten, man ex parte der Gesandtschafften nicht wissen würde, wie sich hierunter zu betragen seye, daß bey niemand keine Besch. werde darüber entstehe.

Nota. Was etwan sonsten bey Reichs-Tagen in Puncto der Visiten vor Streitigkeiten passiret, davon ist im XXIII. Cap. dieses Wercks mehrere Nachricht zu finden.

XV.

Nachricht von der solennen Visite, so König Ludwig der XV. in Franckreich Anno 1717. der Hertzogin von Berry gegeben.

AM 21. Januarii Anno 1717. erhob sich König Ludwig der XV. in Franckreich nach dem Pallast von Luxembourg, der daselbst wohnenden Frau Hertzogin von Berry die Visite zu geben. Ihre Majestät wurden hieher durch den Hertzog von Maine, den Printz von Dombes, den Herrn Grafen von En, und von der Frau Hertzogin von Vantadour, dero Hofmeisterin, auch dem Rest ihres Hauses begleitet. Vor deroselben marchirte ein Detachement von der Leib-Guarde und denen hundert Schweitzern her. Bey der Ankunfft wurden Ihre Majestät von dem Marquis de Rochefoucault, Capitain von der Guarde der Hertzogin, an der Thüre des Guarden-Saals, von der Frau Marquisin von Pons, als Dame d'Atour der Hertzogin, an der Thüre der Anti-Chambre, und von der Frau Hertzogin von Berry selbst an der Thüre ihres Zimmers empfangen. Diese Visite wurde stehend verrichtet, und Ihre Majestät hierauf eben so, wie sie empfangen worden, wieder begleitet.

Vierdte Abtheilung.

CAP. VII.

Ceremoniel, so bey denen Friedens-Tractaten beobachtet worden, auch was deßwegen vor Differentien unter denen Herren Gesandten entstanden.

I. Absatz.

I.

Discours von denen Friedens-Præliminarien, in so weit selbige mit dem Ceremoniel einige Verwandschafft haben.

SO wenig ein Bau-Herr ein grosses Gebäude mit Ruhm und Nutzen aufzuführen vermag, wenn er nicht vorher mit denen Baumeistern die Ausführung des gantzen Baues wohl überleget, die benöthigten Materialien angeschaffet, die Situation des Orts, worauf das Gebäude zu führen, genau untersuchet, und sich mit tüchtigen Arbeits-Leuten versehen, mit einem Worte, wenn er nicht alle zu seinem Vorhaben erforderte Præparatorien vernünfftig gemachet; eben so wenig lässet sich ein dauerhaffter Friede rühm- und nützlich schliessen, wofern man nicht vorher einige Dinge præliminariter abgethan, welche die darauf erfolgende Friedens-Tractaten um ein grosses erleichtern, und den Friedens-Schluß befördern können.

Wenn nun eines von den kriegenden Theilen des Krieges müde ist, so läßt es insgemein den andern Theil entweder durch neutraler Puissancen, oder heimlich durch seine eigene Ministros sondiren, ob er sich mit ihm auf raisonable Conditiones vergleichen wolle. Im Fall nun der andere Theil Lust hat, einen Frieden einzugehen, so fordert er der Friede suchenden Parthey Vorschläge ab, oder diese lässet jenen Theil ersuchen, daß er gewisse Forderungen, wodurch er seine Satisfaction zu erhalten vermeynte, thun möchte. Wenn man nun dißfalls mit einander richtig wird, so pfleget man sich, ehe es zu einem förmlichen Friedens-Congreß kömmt, zuvor noch über ein und andere Puncte zu vergleichen, welche, so zu reden, den Weg zu dem künfftigen Frieden bahnen, und alle besorgliche Hinderungen bey Seite räumen; und diese werden von denen Frantzosen Acheminement à la Paix, insgemein aber Friedens-Præliminaria genennet; bey den Friedens-Præliminair-Tractaten aber pfleget man gemeiniglich nachfolgende Puncte abzuhandeln.

1. Auf was vor ein Fundament der Friede soll gesetzet, und durchaus nicht davon gewichen werden.

2. Den Ort zu benennen, wo der Friedens-Congreß soll gehalten werden.

3. Wer zu dem Friedens-Congreß zu lassen, oder davon zu excludiren.

4. Wem man die Ehre anthun, und die Mediation anvertrauen, auch die daraus fliessende Garantie vor den Frieden überlassen wolle.

5. In was vor Form die sichern Geleits-Briefe oder Passeports ertheilet werden, und wie weit sich um

um den Friedens-Conferenz-Ort das Neutralitäts-Territorium erstrecken solle.

6. Was man denen zum Friedens-Congress abzuschickenden Gevollmächtigten vor einen Character geben, und überhaupt vor ein Ceremoniel beobachten wolle.

Der 1. Punct gehet das Haupt-Werck an, und ist gleichsam der Grund, auf welchen das gantze Friedens-Gebäude aufgerichtet werden soll; wie man denn bey denen fortgehenden Tractaten sich allezeit darauf beziehet, und solchen, so zu sagen, zur Richtschnur brauchet, von der man auf keine Weise abweichen darff, wo man nicht in den Verdacht gerathen will, als wenn man den Frieden muthwillig zu trainiren, und den andern Theil zu chicaniren suchte. Insgemein pfleget man bey diesem Puncte einen andern schon vorher geschlossenen und wohl überlegten Frieden oder ein gewisses Axioma zum Fundament desselben zu setzen. So gehet man z. E. anjetzo in Teutschland meistens auf den Westphälischen, in Streitigkeiten zwischen Spanien und Franckreich auf den Pyrenäischen, zwischen Dänemarck und Schweden auf den Coppenhagischen Frieden, am meisten aber setzet man die zuletzt mit einander getroffene Friedens-Schlüsse pro Basi, oder man reguliret sich, wie gemeldet, nach einer gewissen Maxime. So hatt man E. g. bey den Carlowitz- und Pasarowitzischen Friedens-Tractaten das Axioma: Uti possidetis, zum Fundament gesetzet, welches sonderlich bey denen letztern durch die zwischen des Käyserlichen Herrn General-Lieutenants Hochfürstl. Durchl. und dem Türckischen Groß-Vezier getroffene Correspondenz war ausgemachet worden.

Was mit dem 2. Punct die Wahl des zu denen Friedens-Conferentien destinirten Orts anbetrifft, so hat es zu Zeiten harte Streitigkeiten deßwegen gegeben. Was vor dem Westphälischen, Nimwegischen und andern Friedens-Schlüssen deßwegen passiret, ist aus denen darüber an das Licht gekommenen Actis, auch nachstehenden Beschreibungen von denen merckwürdigsten Ceremonien bey denen seit dem Westphälischen Friedens-Schluß gepflogenen Friedens-Tractaten sattsam zu ersehen. Hauptsächlich aber ist bey Erwehlung der Oerter zu denen Friedens-Congressen bißher folgendes beobachtet worden.

Erstlich, daß der Ort, in welchem der Friedens-Congress angestellet werden soll, von diesem oder jenem Königreich, welches dero Ministros denen Friedens-Tractaten will beywohnen lassen, nicht allzu weit entfernet sey, damit ein jeder Gevollmächtigter seinem hohen Principal binnen kurtzer Zeit von allem Nachricht geben, und auf selbige schleunigen Befehl erhalten könne, damit die Friedens-Conferentien durch das langweilige hin- und wiederschicken nicht verzögert werden dürff'n.

Zweytens, daß die Posten in dem Orte, wo der Friedens-Congress soll gehalten werden, nach denen Königreichen und Ländern, deren Souverainen ihre Ministros bey den Friedens-Tractaten haben, wegen der Correspondenz und des hin- und wiederschickens wohl eingerichtet seyn, oder bald eingerichtet werden können, weil denen negotiirenden Ministris viel an richtiger Correspondenz lieget.

Drittens, daß der Ort zur Zufuhr bequem liege, und mit zulänglichen Lebens-Mitteln in einem billigen Preiß könne versehen werden, und die Einwohner derselben dabey nicht crepiren dürffen.

Vierdtens, daß die Qvartiere zu Einnehmung so ansehnlicher und vieler Personen räumlich und zugleich bequemlich seyn, damit ein jeder characterisirter Ministre sich auch dißfalls seinem Rang gemäß aufführen könne.

Fünfftens, daß die bey dem Friedens-Congress erscheinende Ministri von unterschiedener Religion ihr Exercitium Religionis, ein jeder nach seiner Weise, frey und öffentlich halten können.

Sechstens, daß der Ort des Friedens-Congresses wider alle feindliche Anfälle gesichert, auch sonsten vor die negotiirenden Ministros nichts widriges zu besorgen sey.

Ein solcher Ort aber, an welchem dergleichen Friedens-Congresse angestellet werden, ist vor recht glücklich zu schätzen, indem dieselbe vor ihn so wohl nützlich, als reputirlich seyn. Nützlich, weil die Anwesenheit vieler Personen verursachet, daß vieles consumiret, folglich viel Zoll und Accise vor die zugeführten Sachen abgegeben wird, ingleichen die Qvartiere wohl bezahlet werden, auch Kauff-Leute, Tracteurs, Schuster, Schneider, &c. etwas rechtschaffenes dabey profitiren können. Reputirlich aber, weil die Benennung eines an einem solchen Ort geschlossenen Friedens dessen Andencken, so zu reden, verewiget, oder auch wohl einen geringen und sonst unbekannten Ort der gantzen Welt bekannt machet, wie solches die Oerter Stolbowa, Ryßwick, Carlowitz und Pasarowitz zur Gnüge darthun.

Wenn es nun mit Erwehlung des Orts seine Richtigkeit hat, so pflegen alsdann die kriegenden Partheyen zu deliberiren, wen sie zu dem bevorstehenden Friedens-Congress admittiren, ingleichen, wen sie in selbigen mit ein- oder auch davon ausschliessen wollen. Also schlossen bey den Westphälischen Friedens Tractaten die Käys. und Spanier den König in Portugall, die Frantzosen aber den Hertzog von Lothringen, ingleichen die Käyserl. bey dem Friedens-Congress zu Lübeck Anno 1629. die Cron Schweden aus. Ja es setzten so gar die Frantzosen nachstehendes Axioma bey dem Ryßwickischen Friedens-Congress zum Grunde: **Was zu dem vorhergehenden Kriege nicht Ursache und Gelegenheit gegeben, das solte bey dem darauf erfolgenden Frieden auch nicht zur Erörter- und Beylegung vorgebracht werden.** Und es ist warlich auch in der That sehr wohl gethan, wenn man sich bey einem Friedens-Congress so viel, als möglich, von allen Neben-Dingen, welche eigentlich zum Kriege keinen Anlaß gegeben, in der That aber sehr verhaßt sind, loß halfftert, indem dergleichen Dinge das Friedens-Werck offt sehr trainiren, wie man davon ein klares Exempel bey dem Pyrenäischen Frieden an der Affaire des Printzen von Condé siehet.

Doch da grosse Herren keinen höhern, als GOtt über sich, in der Welt aber niemand haben, der ihre Streitigkeiten, als ein Richter, entscheiden kan, so hält man es insgemein bey denen Friedens-Schlüssen sehr schwer, ehe die kriegenden Partheyen in Güte aus einander gesetzet werden können, und zwar um so viel desto mehr, wenn ein Theil des andern Meister ist. Und eben deßwegen haben sich zu allen Zeiten ohninteressirte benachbahrte Puissancen, deren Interesse die angräntzenden Staaten zu balanciren erfordert, entweder freywillig ins Mittel geschlagen, und den stärckern Theil zum Frieden zu disponiren getrachtet, oder sind von dem schwächern gebeten worden, die Vermittelung zwischen ihm und seiner Widerpart über sich zu nehmen, und zu einem raisonablen Frieden behülflich zu seyn. Allein gleichwie das Amt eines Mediatoris vor einen grossen Potentaten nicht allein rühm- sondern auch gewisser massen nützlich ist; also muß er auch so wohl ratione Religionis, als Potestatis in dem Stande, daß er keinem Theil suspect, auch mit so vieler Macht und Autorität versehen seyn, daß er den hartnäckigen und von dem Frieden abstrahirenden Theil darzu forciren, und, wenn er die Partheyen durch seine Vermittelung aus einander gesetzet, dasjenige, was verglichen worden, mainteniren könne. Da aber dieses letztere, nehmlich die Garantie, einem allein öffters allzu schwer, oder denen interessirten Partheyen besorglich fallen möchte, ihre Angelegenheiten und die Einrichtung ihrer Satisfaction und künfftigen Wohlstandes einem eintzigen anzuvertrauen; so erhellet aus der Historie, daß bey denen meisten Friedens-Tractaten mehr, als einem, auch öffters wohl gar drey Personen dieses ansehnliche Amt committiret worden, wie man dißfalls ein Exempel an dem Anno 1660. zu Coppenhagen zwischen Schweden und Dänemarck geschlossenen Frieden hat, da Franckreich, Engel- und Holland die Mediation verwalteten.

Die freywilligen Anerbietungen zur Mediation sind offtermahls von denen kriegenden Partheyen mit widrigen Augen, auch unter der Hand wohl gar vor Zunöthigungen angesehen worden. Also hielten es die Schweden vor dem Westphälischen Frieden vor eine Zunöthigung der Dänen, daß sie sich freywillig zu Mediatoren zwischen dem Käyser und der Cron Schweden aufwarffen, und Franckreich oder vielmehr der Cardinal Mazarin waren auf Pabst Alexandrum VII. nicht wohl zu sprechen, daß er vor dem Pyrenäischen Frieden, den hernach beyde Cronen, Franckreich und Spanien, ohne Mittels-Personen unter einander traffen, das Amt eines Mediatoris ambirete.

Daß man aber nicht jeden Potentaten zu dem Amte eines Mediatoris gelangen läst, solches hat seine gewisse Ursachen: Denn da sind ihnen entweder die Religion, ihre Schwäche, Entlegenheit, Theilhabung an einem Kriege, nahe Freundschafft und Allianz mit einem kriegenden Theile, oder die zu allen Zeiten bezeugte Jalousie über des andern, und zwar jetzo im Kriege engagirten Theiles Aufnehmen hinderlich. Es kommen auch manchmahl wohl noch andere Ursachen darzu, die man nach Bewandniß der Zeit und Gelegenheit selbst dijudiciren muß. Wenn man aber die Aussuchung eines Mediatoris nach dem Staats-Interesse derer vornehmsten Puissancen der Welt einrichten, und daraus den Schluß fassen will, wem etwan bey dieser oder jener Gelegenheit das Amt eines Mediatoris am sichersten anvertrauet werden könte, so wird wohl zu der Mediation am geschicktesten seyn

1. Zwischen dem Röm. Käyser und Röm. Reich, dann der Cron Franckreich, **Engelland / Dänemarck / Schweden und Preussen.**

2. Zwischen dem Röm. Käyser und Röm. Reich, dann dem Könige in Schweden **Engelland, oder Holland.**

3. Zwischen dem Röm. und Türckischen Käyser **Engelland und Holland.**

4. Zwischen Spanien und Franckreich **der Pabst / oder Engelland.**

5. Zwischen Spanien und Portugall **der Pabst, oder Engelland.**

6. Zwischen dem Pabst und Franckreich **Spanien / oder Venedig.**

7. Zwischen Franckreich und Spanien **Dänemarck, Schweden, oder Holland.**

8. Zwischen Schweden und Dänemarck **Franckreich, Engelland / Preussen, oder Holland.**

9. Zwischen Schweden und Moscau **der Käyser / Engel- oder Holland.**

10. Zwischen Schweden und Polen **der Käyser / Franckreich, Engel- und Holland / Preussen oder Moscau.**

11. Zwischen dem Polen und Türcken **der Käyser, Engel- und Holland.**

12. Zwischen Moscau und dem Türcken **der Käyser / Engel- und Holland.**

13. Zwischen Venedig und dem Türcken **der Käyser / Engel- und Holland.**

Wenn es nun also mit dem Fundament des Friedens, dem Congress-Ort und Mediatore seine Richtigkeit hat, so sind so wohl die streitenden Partheyen, als Mediatores besorgt, durch was vor Ministros sie ihre Stellen wollen vertreten, und das Friedens-Werck tractiren lassen. Und da haben sie hauptsächlich darauf zu sehen, daß

Erstlich der Mediator solche Ministros zu Vertretung seiner Person erwehle, die

1. Das Recht und Interesse jeder Parthey wohl verstehen, und dieses denen streitenden Theilen recht vorzustellen wissen, um dadurch dieselben zu einem gütlichen Accommodement zu bewegen.

2. Nicht moros und zänckisch, oder partheyisch und interessiret, noch sich durch Geschencke corrumpiren zu lassen gewohnet seyn.

3. Verschwiegen und behutsam die ihnen vertraute Affairen zu tractiren wissen. Mit einem Worte alles thun, was zu Beförderung der Freundschafft und des Friedens zwischen denen streitenden Partheyen dien- und erspießlich ist.

Zweytens die streitenden Theile solche Gesandten abschicken, welche ihrer hohen Principalen Interesse

esse aus dem Fundament verstehen, nicht zänckisch und hartnäckig, sondern zum Frieden geneigt seyn. Wie aber ihre Aufführung übrigens beschaffen seyn soll, solches ist oben in dem V. Cap. dieses Wercks unter der Rubric, **von der Conduite eines Gesandten**, zulänglich beschrieben. Jedoch hier noch zu gedencken, daß ein Gesandter, so auf einen Friedens-Congress geschicket wird, ratione derer Passeporten und Vollmachten sehr behutsam gehen müsse.

Was die Passeports oder sichere Geleits-Briefe betrifft, so ist auch von denenselben schon, was nöthig und zu der Conduite eines Gesandten gehöret, in dem nur erwehnten Discourse Meldung geschehen, und also, was die Friedens-Congresse betrifft, zu mercken, daß man bey Ertheilung derselben

1) Einigen Vorzug suche,
2) Mehrere Arten oder Exemplarien dererselbigen benöthiget ist.

Den Vorzug anbelangend, so findet sich insgemein viel Schwürigkeit, wer der erste seyn soll, der dieselben zu ertheilen hat. Denn weil die zusammentretenden Partheyen dieselbe Wechsels-weise gegen einander ausliefern müssen, so prætendiren manche, und sonderlich die Mediatores ihrer Autorität und Ansehens halber die ersten, andere aber wegen ihres darunter versirenden Interesse die letzten zu seyn: Denn wenn dieser oder jener bereits seine Passeports von sich gegeben, von dem Gegentheil aber keine vor die Seinigen erhalten, so kan es leichtlich geschehen, daß man den, so dieselbe ertheilet, mit der reciproquen Ertheilung derer Passeports von einer Zeit zur andern aufziehet, auch ihm dieselben wohl gar zu geben verweigert, wie dergleichen Exempel bey denen seit einem Seculo her gepflogenen Friedens-Tractaten nicht rar sind.

Was die mehrere Arten oder Vielheit derer sichern Geleits-Briefe anbetrifft, so muß die Ertheilung derselben nothwendig nach der Menge derer kriegenden Partheyen reguliret werden, jedoch kommt es hauptsächlich auf die Situation des Ortes an: Denn wofern z. E. wie bißher zu verschiedenen mahlen debitiret worden, ein General-Friede zwischen denen hohen Nordischen Aliirten und der Cron Schweden im Haag geschlossen werden solte, so müsten die Schwedischen Ministri Passeports von Engel- und Holland, Dänemarck, Polen, Preussen und Moscau, auch wohl von dem Mediatore, sofern Franckreich mit der gesuchten Mediation reussiren solte, vorzuweisen haben, im Fall sie sich in loco Congressus sicher zu seyn erachten wolten; die hohen Aliirten aber brauchten vor ihre Ministros weiter keine Passeports, als von der Cron Schweden und par Honneur von dem Mediatore, indem sich dieselben von ihren eigenen Alliirten keiner feindlichen Anhaltung ihrer Ministrorum zu befürchten haben. Wofern aber die Situation des Friedens-Congress-Orts dermassen bewand, daß man so leichtlich keinen feindlichen Anfall zu befürchten hat, so kan auch gar leicht eine Friedens-Zusammenkunfft ohne sämtlicher kriegenden Partheyen Passeports gar sicher geschehen, wovon der Friedens-Congreß auf der Insul Aland ein deutliches Exempel giebt. Uber der Ertheilung dieser Passeports setzt es zuweilen viel Disputirens, theils wegen derselben Ausfertigung, theils aber ihres Innhalts halber; was nun den Innhalt derselben betrifft, so wird es vermuthlich nicht unangenehm seyn, wenn hier einige Modelle inseriret werden.

Des Schwedischen Mediations-Ministri, Herrn Barons von Lilieroth, Formular eines Passeports vor die auf den Friedens-Congress nach Ryßwick abgehende Ministros de Dat. 2, 12. Febr. 1697.

P. P.

Weil die in gegenwärtigem Kriege interessirte Partheyen sich dahin bewegen lassen, selbigen mittelst eines guten und sichern Friedens durch darzwischen Komm- und Vermittelung , , zu endigen, und in dieser Absicht mit einander einstimmig worden, denselben in der , , zu tractiren, und ihre gevollmächtigten Ministros dahin zu schicken; so wollen und befehlen wir ausdrücklich, daß ihr dieselben sicher und frey pass- und repassiren lassen sollet durch alle unsrer Bothmäßigkeit und Gerichtszwang unterworffene Oerter und Plätze, und zwar , , , ,
welche unser sehr lieber , , ,
, , , , , an besagten Ort
, , , , , , in Qualität
, , , gesendet hat, wie wir ihm denn zu solchem Ende einen Passeport, sichern Geleits-Brief und alle erforderte Sicherheit so wohl vor seine Person, seine Familie, seine Domestiquen und andre Personen, so bey seiner Equipage sind, als auch vor seine Carossen, Pferde, Bagage, Papiere, Schrifften, Train und Equipage ertheilet haben. Befehlen also und wollen, daß weder er, noch die Seinigen im geringsten beunruhiget oder verhindert, sondern ihnen im Gegentheil alle Hülffe und benöthigter Beystand geleistet werden möge.

König Ludwigs des XIV. in Franckreich Passeport vor die auf den Friedens-Congress nach Utrecht abzuschickende Ministros derer hohen Alliirten.

Durch den König.

An alle Ober-Häupter, Commandanten und General-Lieutenants unsrer Arméen zu Wasser und Lande, General- und besondere Gouverneurs unsrer Provintzen, Städte, Plätze und Festungen, Capiteins und Conducteurs unsrer so wohl Frantzösischer, als auswärtiger Kriegs-Völcker, von was vor Nation sie seyn, Auffseher über unsere Brücken, See-Hafen, Zölle und Pässe, und insgemein alle unsre Officiers und andere Personen, so unserm Commandement unterworffen sind. Da wir die Neigung haben, nach unserm Vermögen alles zu Wiederherstellung des gemeinen Ruhe-Standes in Europa beyzutragen, und der gevollmächtigten Ministren derer in gegenwärtigem Kriege interessirten Partheyen Zusammenkunfft in der zu den Conferentien auserlesenen Stadt Utrecht zu erleichtern; so be-

so befehlen wir euch ausdrücklich, daß ihr durch alle eurer Gewalt und Jurisdiction unterworffene Städte und Oerter frey und sicher passiren lasset die Herren , , gevollmächtigte Ministros unsers sehr werthen und geliebten , , welche nach besagtem Utrecht gehen wollen; indem wir ihnen zu solchem Ende unsern Passeport, sicheres Geleite und Freyheit vor ihre Domestiquen und andre Personen bey ihrer Equipage, ingleichen ihre Pferde, eingepackte Sachen, Bagage und Schrifften ertheilet haben. Wollen also, daß sie im geringsten nicht weder geirret, noch gehindert, sondern ihnen im Gegentheil alle benöthigte Hülffe, Gunst und Beystand geleistet werde: Denn dieses ist unser Will und Meynung. Dessen zu Urkund haben wir gegenwärtiges mit unsrer Hand unterschrieben, und selbigem unser geheimes Insiegel beydrucken lassen. So geschehen zu Versailles den , , Decembr. Anno 1711.

Ludwig.

Durch den König,
Colbert.

Was übrigens die Vollmachten derer zu denen Friedens-Congressen destinirten Ministrorum betrifft, so sind dieselben in loco Congressus, wenn sie gehöriger Orten producieret werden, von eben der Würckung, wie die Creditive bey denen Höfen derer Souverainen, und muß ein Ministre, so eine solche Vollmacht bekömmt, hauptsächlich darauf sehen, daß dieselbe in allen Stücken nach dem zum Fundament derer Friedens-Tractaten gesetzten Axiomate, auch sonsten ihre Richtigkeit habe; denn sonsten kan sich das gantze Friedens-Negotium gar leichtlich an einer mangelhafften Vollmacht accrochiren, wie es mit der ersten Vollmacht derer Türckischen Gevollmächtigten bey dem Friedens-Congress ohnweit Pasarowitz ergangen. Wie aber regulaire Vollmachten bey verschiedenen Friedens-Congressen nach Bewandniß der Zeit und anderer Umstände beschaffen gewesen, solches wird am besten aus nachstehenden Formularen einiger Vollmachten erhellen.

Vollmacht König Carls des XI. in Schweden/ als erwehlten Mediatoris bey dem Friedens-Congress zu Ryßwick vor den Herrn Baron von Lilieroth/ als designirten Mediations-Ministre.

Wir Carl, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, rc. thun kund allen denjenigen, denen daran gelegen ist, oder einiger massen seyn könte. Nachdem wir zu Beylegung des der Christenheit so schädlichen Kriegs, welcher zwischen denen Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten, dem Röm. Käyser und Reich, denen Königen in Spanien und Groß-Britannien, und denen Hochmögenden Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande an einem; dann dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigst-auch Allerchristlichstem Könige in Franckreich am andern Theile, schon viele Jahre her geführet worden, und noch geführet wird, auch zu Wiederherstellung eines billigen und erwünschten Friedens, aus einem freundlichen und Gott gefälligem Absehen vor einiger Zeit unsere Mittlers-Dienste angetragen, und gewiß versichert worden, daß deroselben Anbietung denen kriegenden Theilen angenehm und gefällig gewesen; so haben wir deßwegen nicht undienlich zu seyn erachtet, unsern Fleiß und Bemühung unter Direction und Segen des Allerhöchsten weiter durch Abschickung unserer Ministrorum zu verfolgen, welche unsere Intention an beqvemen Ort und Zeit noch deutlicher an den Tag legen, und zu erwünschtem Zweck bringen sollen; zu solchem Ende haben wir unsern Staats-Secretarium, den Wohlgebohrnen, unsern lieben Getreuen, den Freyherrn Nicolaum Lilieroth, von dessen Treue, Klugheit und Erfahrung wir durch seine langwierige Dienste versichert sind, zu unsern extraordinair Ambassadeur und gevollmächtigten Mediations-Ministre bey denen Friedens-Tractaten ernennet und bestellet; wie wir ihn denn, in Krafft und vermöge dieser Vollmacht, darzu ernennen und bestellen, auch ihm zulängliche und vollkommene Macht und Gewalt geben, entweder allein, oder nebst dem Collegen, den wir ihm beyfügen werden, mit derer kriegenden Partheyen gevollmächtigten Ministris, von was vor Rang sie sind, zusammen zu treten, und sich mit ihnen so wohl wegen der Præliminar-Articul, als auch der Friedens-Tractaten selbst zu unterreden, und alles dasjenige nach Erforderung des Amts eines Mediatoris zu thun, zu setzen und zu schliessen, was der Vergiessung des Christen-Bluts Einhalt thun, dem Kriege steuren, auch einen billigen und honnetten Frieden zu wege bringen und wieder herstellen kan; ingleichen die Instrumenta, so über diesen Affairen errichtet werden, von Mediations wegen zu unterschreiben und zu besiegeln, auch unsere Garantie, wenn die in Friedens-Tractaten begriffene Theile dieselbige zu mehrerer Sicher- und Gewißheit desjenigen, was glücklich geschlossen worden, erfordern solten, denenselben zu versprechen. Was nun also besagter unser extraordinair-Ambassadeur und Gevollmächtigter auf solche Art entweder allein, oder er, nebst seinem zukünfftigen Collegen tractiren, setzen und schliessen werden, das alles versprechen wir bey unserm Königl. Wort, und in Krafft dieser Vollmacht, in bester Form, als es seyn kan, zu ratificiren und genehm zu halten. Dessen allen zu mehrer Urkund und Beglaubigung haben wir gegenwärtige mit unserer eigenen Hand unterschriebene Vollmacht mit unserm Königl. Insiegel zu befestigen befohlen. Gegeben auf unserm Königl. Schlosse zu Stockholm am 18. Januarii 1697.

CAROLUS.

Polus.

Weil zwey Originalia von dieser Vollmacht vorhanden, die durchgehends gleiches Inhalts, und nur darinnen unterschieden sind, daß in einem der König von Groß-Britannien, in dem andern aber der König in Spanien zuerst genennet wird; so attestire hiermit, daß diese Copie mit dem ersten Exemplar völlig übereinstimmet.

N. Lilieroth.

Voll-

Vollmacht
Königs Caroli XII. in Schweden, als erwehlten Mediatoris bey denen Friedens-Tractaten zu Ryßwick, vor seinen Mediations-Ministrum, Herrn Baron Nicolaum von Lilieroth, de Dat. 10/20. April. 1697.

WJr Carl von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. thun kund allen denen, so daran gelegen ist, oder auf einige Weise daran gelegen seyn kan, daß, da wir nach Absterben unsers seeligen Vaters, glorwürdigsten Andenckens, des weiland Großmächtigsten Fürstens und Herrn, Herrn Carls des XI. der Schweden, Gothen und Wenden Königs ꝛc. ꝛc. unsre gröste und vornehmste Sorge seyn lassen, auf dasjenige zu dencken, so zu Beförder- und Unterstützung des Nutzens der gesamten Christenheit gereichet, und unsern festgesetzten Vorsatz bezeugen kan, daß wir in unsern Rathschlägen und Fleiß vor den gemeinen Nutzen und Wohlfahrt, den väterlichen Fußstapffen, die er glorwürdigst uns vorgetreten, nachfolgend, alles thun werden, damit durch seinen, obzwar sehr Beweinens würdigen Tod nicht das geringste von seinen rühmlichen Thaten verlohren gegangen zu seyn scheinen möge. Unter diesen meynen wir nicht eine von denen geringsten zu seyn, daß bemeldter unser seeliger Vater zu Beylegung des in der Christenheit entstandenen schweren und auch jetzo noch daurenden Krieges zwischen denen allerdurchläuchtigsten und großmächtigsten, dem Röm. Käyser, nebst dem Röm. Teutschen Reich, ingleichen denen Königen in Spanien und Groß-Britannien, auch denen Hochmögenden Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlände an einem; dann dem durchläuchtigsten und großmächtigsten, auch allerchristlichsten Könige in Franckreich am andern Theile, auch zu Wiederherstellung eines billigen und erwünschten Friedens aus einem freundlichen und gottseeligen Vorsatz schon vor längsten seine Mitlers-Dienste angetragen hat. Und, da er gewiß versichert gewesen, daß deroselben Anbietung denen kriegenden Theilen angenehm und gefällig sey, zu Beförder- und Fortsetzung eines so nützlichen und seeligen Wercks seinen, nunmehro unsern Staats-Secretarium, den Wohlgebohrnen, unsern lieben Getreuen, den Freyherren Nicolaum Lilieroth, der durch seine Treue, Klugheit und durch langwierige Dienste erworbene Erfahrung sich in gutes Ansehen gesetzet, zu seinen extraordinair-Ambassadeur und gevollmächtigten Mediations-Ministre bey denen Friedens-Tractaten, vermöge der ihm darüber ertheilten Vollmacht, ernennet und bestellet hat, auch die Sache schon dahin gediehen, daß er angefangen, seinen unvermüdeten Fleiß an dieses wichtige Werck zu wenden; so haben wir uns durch gleiche Ursachen und eben den Fleiß und Sorgfalt vor die gemeine Wohlfahrt bewegen lassen, denen väterlichen Absichten beyzustimmen, und dieselbe gut zu heissen, und ihm nunmehro unter unserm Nahmen besagtes Mediations- und Pacifications-Werck unter göttlicher Direction und Segen bey denen Partheyen fortzuführen committiret, also daß wir ihm, vermöge dieser neuen Vollmacht, sattsame und völlige Macht und Gewalt geben und verstatten, entweder allein, oder nebst dem Collegen, dem wir ihm beyfügen werden, mit derer kriegenden Partheyen gevollmächtigten Ministris, von was vor Rang sie sind, zusammen zu treten, und sich mit ihnen sowohl wegen der Præliminair-Articul, als auch der Friedens-Tractaten selbst zu unterreden, und alles dasjenige nach Erforderung des Amts eines Mediatoris zuthun, zu setzen und zu schliessen, was der Vergiessung des Christen-Bluts Einhalt thun, dem Kriege steuren, auch einen billigen und honnetten Frieden zu wege bringen und wieder herstellen kan, ingleichen die Instrumenta, so über diesen Affairen errichtet werden, von Mediations wegen zu unterschreiben und zu besiegeln, auch endlich unsere Garantie, wenn die in Friedens-Tractaten begriffene Partheyen dieselbige zu mehrerer Sicher- und Gewißheit desjenigen, was glücklich geschlossen worden, erfordern solten, denenselben zu versprechen. Was nun also besagter unser extraordinair-Ambassadeur und Gevollmächtigter auf solche Art entweder allein, oder er, nebst seinem zukünfftigen Collegen tractiren, setzen und schliessen werden, das alles versprechen wir bey unserm Königl. Wort, und in Krafft dieser Vollmacht in bester Form, als es seyn kan, zu ratificiren und genehm zu halten. Dessen allen zu mehrerer Urkund und Beglaubigung haben wir diese mit unsrer geehrtest- und geliebtesten Frau Groß-Mutter und unsrer übrigen Vormünder Händen unterschriebene Vollmacht mit unserm Königl. Insiegel besiegeln lassen. Gegeben auf unserm Königl. Residenz-Schloß zu Stockholm am 10. April. Anno Christi 1697.

Hedwig Eleonora.
Bent. Oxenstiern.
Ch. Guldenstiern.
Fabian Wrede.
Nicolaus Guldenstolp.
L. Wallenstedt.

Polus.

Käysers Leopoldi Vollmacht vor dero Gesandten zu dem Friedens-Congress zu Ryßwick / de Anno 1697.

WJr Leopold von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Käyser, allzeit Mehrer des Reichs, im Germanien, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Braband, Steyermarck, Kärnten, Krain ꝛc. Marggraf in Mähren, Hertzog zu Lützelburg und Ober- und Nieder-Schlesien, Würtemberg und Teck, Fürst in Schwaben, Graf zu Habspurg, Tyrol, Pfirdt, zu Kyburg und Görtz, des Heiligen Römischen Reichs Marggraf zu Burgau und der Ober- und Nieder-Laußnitz, Herr der Windischen Marck, zu Portenau und Salins ꝛc. Thun kund und bezeugen hiemit, daß, da wir nichts eyffriger wünschen, als daß der gegenwärtige Krieg, wodurch bereits von etlichen Jahren her die Christenheit bedränget wird,

wird, so bald möglich, in einen billigen und reputirlichen Frieden verkehret werden möge; und von allen im Krieg begriffenen Partheyen beliebet worden, daß an einem mit gemeiner Bewilligung zu erwehlenden Orte Friedens-Tractaten und Unterhandlungen angestellet würden, wir alles, was an uns ist, der Christenheit Ruhe zu befördern, gerne beytragen wollen; wie wir uns nun auf die Treue, Prudence und Erfahrenheit unserer und des Heil. Römischen Reichs lieben Getreuen, des Hoch-Wohlgebohrnen und Magnifici unsers Estats-Rahts, Cämmerers und des Heil. Röm. Reichs Procancellarii Dominici Andreæ, Grafen von Caunitz, Erb-Herrn auf Austerlitz, Hungarisch-brod, Marischbrusch und Grossen-Orzechau, Rittern des güldenen Vließes, wie auch des Hoch-Wohlgebohrnen und Magnifici unsers Reichs-Hof-Raths, Cämmerers, Heinrichs Johann, Grafen von Stratmann, Herrn in Peurbach, Ohrt, Schmiding, Spatenbrunn und Carlsberg, wie auch des Magnifici, unsers Reichs-Hof-Raths, und auf den Reichs-Tagen bevollmächtigten Concommissarii, Johann Friederichs, Freyherrn von Seilern ꝛc. verlassen; so haben wir dieselbe ernennet, erwehlet und verordnet, wie wir sie dann auch Krafft gegenwärtiger Vollmacht ernennen, erwehlen und verordnen zu unseren extraordinairen und bevollmächtigten Gesandten zu bemeldten zu haltenden Zusammenkünfften und Friedens-Handlungen. Derowegen committiren und befehlen wir ihnen, in specie, daß sie sich, so bald es geschehen kan, an den Ort, über welchen sich die Partheyen vergleichen werden, begeben, und daselbst Friedens-Unterredungen, entweder directè, oder durch Vermittelung des von beyden Seiten angenommenen Mediatoris, mit des Durchl. Großmächtigsten und Aller-Christlichsten Fürsten, Herrn Ludwig, Königs in Franckreich ꝛc. unsers geliebtesten Schwagers und Bruders Gesandten oder Deputirten, welche mit gnugsamer Vollmacht gegenwärtigen Kriege seine Endschafft zu geben, und die Streitigkeiten, welche dahin gehören, durch einen guten und festen Frieden beyzulegen, versehen seyn, anstellen sollen. Wir geben auch unsern vorbenannten extraordinair-Gesandten und Plenipotentiarien, so wohl allen dreyen insgesamt, als auch zweyen von ihnen, wann der dritte abwesend, oder sonst verhindert würde, oder auch einem unter ihnen allein, und absonderlich wann die beyden übrigen gleichfalls abwesend, oder sonst verhindert seyn, völlige und absolute Macht, mit aller Authorität und Vollmacht, welche hierzu vonnöthen, die Friedens-Handlung vor uns und in unserm Nahmen zwischen uns und vorbesagten Durchlauchtigsten und Aller-Christlichsten König in Franckreich anzutreten, zu schliessen und zu unterzeichnen, auch alle Instrumenta, welche zu diesem Zweck erfordert werden können, zu machen, auszufertigen, zu extradiren, und also durchgehends alles zu verhandeln, zu verheissen zu stipuliren und zu schliessen, die Acta zu unterzeichnen, die Declarationes und Pacta conventa zu verwechseln, und alles, was zu ermeldten Friedens-Werck gehöret, zu thun, so frey und kräfftig, als wir selbst gegenwärtig thun würden, oder thun könten, ob gleich eine specialere und ausführlichere Vollmacht, als hierinn enthalten, nöthig zu seyn erachtet würde. Uber dem versprechen wir, und erklären bey unserer Käyserlichen Treue und Wort, daß wir alles vor gut, genehm und kräfftig halten und ratihabiren wollen, was durch vorbesagte unsere extraordinaire-Gesandten und Gevollmächtigten, alle dreye zusammen, oder zweye von ihnen, da der dritte abwesend, oder sonst verhindert würde, auch einen unter ihnen allein, wenn die übrige gleichfalls abwesend, oder verhindert würden, abgehandelt, beschlossen, unterzeichnet, ausgeantwortet und verwechselt worden. Uns hiermit verpflichtend, unsere Ratificationen in gehöriger Form und in der Zeit, welche verabredet worden, auszufertigen. Zu Beglaubigung und Bekräfftigung dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Käyserl. Insiegel zu bekräfftigen befohlen. Gegeben in unserer Stadt Wien am 3. Febr. An. 1697. Unserer Reiche des Römischen im viertzigsten, des Ungarischen im zwey und viertzigsten, des Böhmischen im ein und viertzigsten.

LEOPOLDUS.

(L. S.) *Ut*

Sebastianus Wunibaldus, Comes à Zeil.

Auf Ihrer Käyserl. Maj. eigenen Befehl
Casparus Florentinus Consbruck.

Vollmacht Königs Ludovici XIV. in Franckreich vor dessen Gesandten zu dem Ryßwickischen Friedens-Congress, de Anno 1697.

Wir Ludwig von GOTTes Gnaden, König in Franckreich und Navarren, entbieten allen und jeden, welche gegenwärtiges sehen werden, unsern Gruß.

Wie wir nichts eyfriger wünschen, als denjenigen Krieg, mit welchem anjetzo die Christenheit bedränget wird, durch einen guten Frieden geendiget zu sehen, und durch Bemühung und Mediation unsers vielgeliebten Bruders, des Königs in Schweden, die Städte Delfft und Haag von allen Theilen beliebet worden, um die zu dem Ende nöthige Zusammenkünffte daselbst zu halten; so fügen wir hiemit allen und jeden zu wissen, wie daß wir aus gleichmäßigem Verlangen die Verwüstung so vieler Provintzen und Vergiessung so vielen Christen-Bluts, so viel an uns seyn wird, durch der göttlichen Providenz Beystand zu hemmen, uns gäntzlich auf die Erfahrenheit, Prudence und Treue unser lieben Getreuen, Herrn Harlay de Bonnevil, unsers geheimen Estats-Raths, und unsers lieben Getreuen, Herrn Verjus, Grafen von Crecy, Freyherrn von Courcy, Herrn von Boulay, Menillet, und anderer Oerter, wie auch unsers lieben Getreuen, Herrn von Callieres, Rochechellay und Sygny, welcher sich würcklich anietzo in der Stadt Delfft aufhält, verlassen, welche sie durch vortheilhafftige Proben in unterschiedenen impor-

importanten Verrichtungen, so wir ihnen so wohl ausser- als innerhalb unserm Reiche vertrauet, bewiesen: Wegen dieser Betrachtungen und andern uns hierzu bewegenden Ursachen haben wir besagten Herrn de Harlay, de Crecy und de Callieres aufgetragen, sie verordnet und deputiret, und tragen ihnen nochmahls auf, verordnen und deputiren sie durch gegenwärtige mit unserer eigenen Hand unterzeichnete Vollmacht, und haben ihnen gegeben, und geben ihnen nochmahls vollkommene Macht, Commission und specialen Befehl, nach besagter Stadt Delfft sich in Qualität unserer extraordinair-Gesandten und Gevollmächtigten, den Frieden zu schliessen, zu begeben, und daselbst mit allen, so wohl unseres vielgeliebten Bruders des Römischen Käysers, als unsers vielgeliebten Brudern und Vettern des Catholischen Königs, wie auch unserer sehr lieben und grossen Freunde der General-Staaten der vereinigten Niederlande und aller andern mit ihnen alliirten Fürsten mit gnugsamen Vollmachten versehenen Gesandten, Plenipotentiarien und Ministern, es sey mit ihnen selber, oder durch Vermittelung derer des von allen angenommenen und beliebten Herren Mediatoris Gesandten zu conferiren, und daselbst von Mitteln zu handeln, die Streitigkeiten, welche den jetzigen Krieg verursachet, zu enden und beyzulegen; und sollen besagte unsere Gesandten und Plenipotentiarii alle drey zusammen, oder zwey in Abwesenheit des dritten wegen Unpäßlichkeit oder anderer Verhinderung, oder einer allein in Abwesenheit der beyden andern in gleichem Fall der Unpäßlichkeit oder andern Verhinderung sich vergleichen, und einen guten und sichern Frieden schliessen und unterzeichnen, und insgemein alles, was sie zu besagtem Effect des Friedens vor nöthig halten werden, mit eben derselben Autorität thun, handeln, verheissen und accordiren können, als wir thun würden und könten, wann wir selbst in Person zugegen wären; ob auch schon etwas seyn solte, so einen specialern Befehl erforderte, und nicht in gegenwärtigem enthalten wäre. Und verheissen wir bey Königlicher Treue und Wort, alles dasjenige fest zu halten und zu erfüllen, was von gedachten Herrn de Harlay, de Crecy und Callieres, oder von zweyen unter ihnen im Fall der Abwesenheit des dritten wegen Unpäßlichkeit oder anderer Verhinderung, oder von einem allein in Abwesenheit der beyden andern wegen Unpäßlichkeit oder anderer Verhinderung wird verheissen und accordiret worden seyn, auch die Ratificationen in der Zeit, in welcher sie dieselbe in unserm Nahmen zu verschaffen werden versprochen haben, ausfertigen zu lassen: Denn das ist unser Wille, zu dessen Bezeugung wir unter gegenwärtigen Brief unser Insiegel zu drucken befohlen. Gegeben zu Versailles den 25. Februarii im Jahr 1697. und unsers Reichs dem 54. Unterschrieben Louis, auf der andern Seite aus Königlichen Befehl, Colbert, und mit dem grossen Insiegel in gelben Wachs gesiegelt.

König Wilhelms III. in Engelland Vollmacht vor dessen Gesandten zu dem Ryßwickischen Friedens-Congress, de Anno 1697.

Wilhelm der dritte von GOttes Gnaden, König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland 2c. Allen denen, so diesen gegenwärtigen Brief sehen oder lesen hören, unsern Gruß zuvor. Demnach der Zustand Europæ und die Disposition der Interessirten sich würcklich in solchem Stand befunden, daß der Friede von allen gehoffet, und durch göttliche Providenz und die gute Dienste unsers allerliebsten Bruders, des Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Königs in Schweden, als Mediatoris, der Krieg, als davon die gantze Christenheit so lange Zeit affligiret, geendiget werden möchte, haben wir in Ansehung dessen, und daß ein beständiger, aufrichtiger und ewiger Friede zwischen den Christlichen Potentaten möge getroffen werden, uns sothaner Gelegenheit, welche die Ruhe Europæ wieder bringen könne, bedienet, und zu Beförderung dieses heilsamen Wercks, nicht allein capable Subjecta, als unsere vielgeliebte getreue Vettern, Herrn Thomas Comte de Pembroch, Eduart Vicomte de Villers, Robert Seigneur de Lexington, und Joseph Williamson, darzu ernennet und verordnet, sondern nominiren, constituiren und deputiren hierdurch selbige vor unsere extraordinair-Ambassadeurs-Commissarien, Deputirten, Bevollmächtigten und Plenipotentiarien, um sich nach , , , oder einem andern darzu accordirten Ort zu begeben, die Friedens-Negotiation anzufangen, und mit den von denen Alliirten und König in Franckreich darzu wohlverordneten Plenipotentiarien fortzusetzen, zu einem friedlichen Schluß zu bringen, und in unserm Nahmen alle Conditiones und Artickeln zu unterzeichnen. Wie wir dann alles, was sie gut befinden, auch vor lieb und genehm annehmen werden. Zu Urkund dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und durch unser grosses Signet bekräfftigen lassen. Gegeben in unserm Königl. Hauß Kensington den 6. Februarii 1697. im neundten Jahr unserer Regierung.

Guillaume Roy.

Königs Caroli II. in Spanien Vollmacht vor dessen Gesandten zu dem Ryßwickischen Friedens-Congress, de Anno 1697.

Wir Don Carl von GOttes Gnaden, König in Spanien 2c. thun kund und zu wissen, daß, da wir nichts eyferiger gewünschet, als gegenwärtigen blutigen Krieg geendiget, und die Christenheit in einen so wohl schleunigen, als beständigen Frieden aufs eheste wieder gesetzet zu sehen, wir mit aller billigen Gutwilligkeit und Erkänntlichkeit die Christliche und löbliche Bemühung erkennen, welche den Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten Carolum, unsern vielgeliebten Bruder, Vettern und Freund, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogen in Schonen, Esthen, Liefland, Carelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Herrn von Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltzgrafen am Rhein,

Rhein, in Bäyern, Jülich, Cleve und Zweybrücken Hertzogen ꝛc. bewogen, das Amt eines Mediatoris auf sich zu nehmen, und allen Fleiß zu Wiederbringung der gemeinen Ruhe anzuwenden; und damit, was uns betrifft, nichts ermangeln möge, so zu einem so heylsamen Vorhaben was beytragen könne, haben wir (sobald wir erfahren, daß man sich von Seiten aller Interessirenden verglichen, Ryßwick, als den allerdienlichsten und bequemsten Ort, zur Vornehmung einer allgemeinen Friedens-Handlung zu ernennen) ohne Verzug Don Francisco Bernardo de Quiros aus unserm Rath von Castilien und unsern Abgesandten an die General-Staaten der vereinigten Niederlande, und Don Alexandro Scockart, Grafen von Tirimont, Rath im Estats-und geheimden Rathe der Niederlande in Flandern, zu unseren extraordinair-Gesandten und Gevollmächtigten, besagte Friedens-Handlung von unsertwegen zu führen, ernennet und bestellet; wie wir sie dann dazu nochmahls durch gegenwärtige Vollmacht ernennen und bestellen. Weil wir uns auch gäntzlich auf dero Treue, Klugheit und Erfahrenheit in unsern Staats-Verrichtungen verlassen, tragen wir ihnen auf, und befehlen ihnen insonderheit, sich in aller möglichen Eile nach dem Hause von Ryßwick zu verfügen, und zugleich mit den Gesandten und Gevollmächtigten unserer Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Alliirten durch Vermittelung der extraordinair-Gesandten des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten Caroli, Königs in Schweden, unsers vielgeliebten Bruders, mit den extraordinair-Gesandten und Gevollmächtigten des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Ludwigs des XIV. Aller-Christlichsten Königs in Franckreich, unsers vielgeliebten Bruders und Vettern, in Conferenzen und Friedens-Handlung zu treten. Damit sie auch zu dem Ende rechtmäßige und gnugsame Macht haben mögen, geben wir besagten unsern extraordinair-Gesandten und Gevollmächtigten, Don Francisco de Quiros, und den Grafen von Tirimont, beyden zugleich, und einem jeden insonderheit bey Abwesenheit oder Unpäßlichkeit eines oder des andern völlige und gäntzliche Autorität und alle zu dem Ende nöthige Macht, den Frieden zwischen uns, unsern Großmächtigsten Alliirten und dem Aller-Christlichsten König in Franckreich, vor uns und in unserem Nahmen zu schliessen und zu unterzeichnen, wie auch alle zu dem Ende nöthige Instrumenta zu machen, zu verfertigen und auszuliefern, und insgesamt die Acten und Declarationen, so zur Verwechselung der Conventionen nöthig, zu verheissen, zu stipuliren und zu schliessen, wie auch alle andere zu besagter Friedens-Handlung gehörige Sachen, mit eben der Freyheit und Gewalt zu verrichten, als wir selbst, wann wir gegenwärtig, thun könten, auch selbst diejenigen Sachen und Handlungen, welche einen specialern und ausdrücklichern Befehl, als denjenigen, welchen die gegenwärtige Vollmacht in sich begreifft, erfordern könten. Und wir verheissen, versichern und geben unser Königliches Wort und Treue, daß wir alles dasjenige, was besagte unsere extraordinair-Gesandte und Gevollmächtigte, beyde zugleich, oder einer absonderlich in schon gemeldter Form gethan, gehandelt, verheissen, unterzeichnet und beschlossen werden haben, solenniter in der besten Form und Weise, als möglich, und in der Zeit, über welche man sich einmüthiglich wird verglichen haben, genehm halten wolten. Zu Beglaubigung und mehrerer Krafft der vorhergehenden haben wir diese mit unserer eigenen Hand unterschriebene, mit unserm geheimen Insiegel versiegelte, und von unserm Estats-Secretario referirte Vollmacht ausgefertiget. Unterschrieben

Ich der König.

Madrit den 12. April,
Anno 1697.

Don Crispin Gonzalez Bottello.

Reichs-Vollmacht vor die Deputation zu dem Friedens-Congress zu Ryßwick/ de Anno 1697.

Demnach des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände für rathsam befunden, aus dero Mittel zu erkiesen, welche denen zwischen Ihrer Käyserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, und dem Reich, auch übrigen hohen Alliirten eines, und der Cron Franckreich andern Theils auf das Fundament des Westphälischen zu Nimwegen bestätigten Friedens veranlasten Tractaten von Reichs wegen beyzuwohnen, und dessen Interesse mit zu beobachten hätten, und dann aus dem Churfürstl. Collegio, Chur-Mayntz, Chur-Bayern, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg; aus dem Fürstlichen aber Catholischer Seiten, Oesterreich, Saltzburg, Hoch- und Teutsch-Meister, Würtzburg, Speyer, Constantz, Hildesheim, Lüttig, Münster, salvo alternationis ordine, Pfaltz-Neuburg, Baaden-Baaden, Schwäbische Prælaten; so dann Aug. Confess. Verwandten Seits, Magdeburg, Schweden, Bremen, oder Pfaltz-Zweybrücken, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Zell, Braunschweig-Wolffenbüttel, Hessen-Cassel, Würtemberg, salva alternatione, Holstein-Glückstadt, Anhalt, Wetterauische Grafen; aus den Reichs-Städten Catholischen Theils, Cölln und Augspurg, und Augspurgische Confessions-Verwandten Theils, Franckfurt und Nürnberg dazu erwehlet und benennet worden; als wird denenselben, von gesamten Reichs wegen zu obgedachten Ende Krafft dieses vollkommene Gewalt ertheilet, auf daß sie die ihrige mit gnugsamer Vollmacht fürdersamst an den bestimmten Ort zu denen gemeldten Tractaten schicken und abordnen, um daselbst mit und neben denen höchstansehnlichen Käyserl. Herren Herren Plenipotentiariis zu erscheinen, und nach Ausweiß der ihnen dißfalls ertheilten Instruction dasjenige berathschlagen, und juxta stylum Imperii tractiren und verrichten zu helffen, was zu Wiederbringung eines ehrlichen, sichern, beständigen und allgemeinen Friedens dienen, und zu Beförderung der quovis modo bedrängten und unterdrückten Reichs-Stände und Glieder, verlangter Restitution, auch

recht-

recht- und billig mäßiger Satisfaction, nicht weniger gemeiner Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlandes gedeyhen mag. Was nun mit Ihro der Cron Franckreich durch sie, oder in ein oder des andern Abwesenheit, Kranckheit, oder nicht-Erscheinen, durch die übrigen (doch daß der abgehenden Vota zu Observirung der Parität seinem Religions-Verwandten Theil immittelst accresciren sollen) nebst höchstgedachter Käyserlichen Gesandtschafft nach Anleitung obangeregter Instruction also gehandelt, verrichtet und geschlossen werden wird, solches soll so wohl von der Deputirten Principalen, als auch von den übrigen sämtlichen Reichs-Ständen in gewisser allerseits bestimmter und zulänglicher Zeit ratificiret, angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirte Stände deßwegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebühret, jedesmahl kräfftig vertreten werden. Signatum Regenspurg, den 15. Junii 1697.

Churfürstl. Mäyntzische Cantzeley.

Der Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande Vollmacht vor dero Gesandten zu dem Friedens-Congreſs zu Ryßwick, de Anno 1697.

Die General-Staaten der vereinigten Provincien der Niederlande entbieten allen denen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, unsern Gruß. Wie wir nichts eyfriger wünschen, als daß gegenwärtiger Krieg, dadurch anjetzo die Christenheit bedränget wird, durch einen guten Frieden geendiget werde, und durch Vorsorge und Mediation des allermächtigsten und durchlauchtigsten Königs in Schweden das Hauß zu Ryßwick allerseits zu der General-Zusammenkunfft ist beliebet und erwehlet worden; so haben wir aus selbigem Verlangen, so viel an uns seyn wird, die Verwüstung so vieler Provincien und Vergiessung so vielen Christlichen Bluts zu hemmen, was wir können zu diesem heylsamen Werck beytragen, und zu dem Ende zu besagter Versammlung etliche Personen, welche zur Wohlfahrt unsers Staats vielfältige Proben und Zeichen ihrer Erfahrung und Wissenschafft in Staats-Sachen erwiesen, deputiren wollen; gleichwie nun die Herren Jaques Borreel, Herr von Duynbeck Westhoven und Merestein, Rath und Bürgermeister der Stadt Amsterdam, und Deputirter Staats-Rath der Provinz Holland, Herr Everhard von Weedel, Herr von Weede, Dyckveldt, Rateles, Erb-Herr der Stadt Oudewater, Decanus und Collator des Käyserlichen Capitels zu St. Marien zu Utrecht, Dyckgraf des Rheinischen Flusses in besagter Provinz, Staats-Præsident und der Ritterschafften Deputirter derselben Provinz, und Guillaume von Haren, Grietman von Bild, der Ritterschafft und Staaten von Frießland Deputirter, der Universität zu Franecker Curator, alle bey unserer Versammlung der Staaten von Holland, Utrecht und Frießland Deputirten, sich in vielen wichtigen Verrichtungen zu unserm Dienst, darinnen sie vielfältige Zeichen ihrer Treue, Fleisses und Geschicklichkeit in Verwaltung der Staats-Sachen abgeleget, herfür gethan. Also haben wir aus angeführten und andern uns hierbey zu bewegenden Ursachen besagte Herren, Borreel, von Weede, und von Haren committiret, verordnet und deputiret, committiren, verordnen und deputiren, auch dieselbige nochmahls durch gegenwärtige ihnen gegebene Vollmacht Commission und special-Befehl, sich in Qualität unserer extraordinairen Gesandten und Plenipotentiarien zu dem zukünfftigen Frieden nach Ryßwick zu verfügen, und daselbst entweder directè, oder durch Vermittelung des von allen angenommenen und beliebten Herrn Mediatoris Gesandten, mit denen des Allerchristlichsten Königs und der Alliiten mit gnugsamen Vollmachten versehenen extraordinairen Gesandten und Plenipotentiarien zu conferiren, und daselbst von Mitteln, die Streitigkeiten, so den jetzigen Krieg verursachet, zu handeln, zu enden, und beyzulegen; und sollen besagte unsere Gesandte und Plenipotentiarii, alle drey zusammen, oder zwey im Fall des drittens wegen einer Unpäßlichkeit, oder anderer Verhinderung, Abwesenheit, oder einer allein in Abwesenheit der beyden andern, in gleichem Fall einer Unpäßlichkeit, oder andern Verhinderung sich vergleichen, darüber einen guten und sichern Frieden schliessen und unterzeichnen, und insgemein alles, was sie zu diesem Werck vor nöthig erachten werden, handeln, verheissen und accordiren, als wir thun würden und könten, wann wir selbst zugegen wären, obgleich hierzu ein specialerer Befehl, als in diesem gegenwärtigen enthalten, erfordert werden möchte; wie wir denn treulich und aufrichtig verheissen, alles dasjenige, was erwehnte Herren, unsere Gesandten und Plenipotentiarii, oder zwey unter ihnen, im Fall des dritten Abwesenheit, oder einer allein in Abwesenheit der übrigen wegen Unpäßlichkeit oder anderer Verhinderung wird bedungen oder accordiret haben, genehm und fest zu halten und zu erfüllen, wie auch die Ratificationen in der Zeit, zu welcher sie dieselbige in unserm Nahmen zu verschaffen werden versprochen haben, ausfertigen zu lassen. Gegeben in dem Haag, in unserer Versammlung unter unserm grossen Siegel, unterschrieben von unserer Versammlung Præsidenten und Actuario, den 6. April. 1697. so gezeichnet, F. B. de Reede, und auf der andern Seite war geschrieben aus Befehl besagter General-Staaten. Signat. F. Fagel, und versiegelt mit dem grossen Insiegel in rothen Wachs.

Doch gleichwie die Vollmachten einem zu denen Friedens-Tractaten abgeschickten Ministre die Macht und Gewalt geben, sich mit andern Ministris, so in eben der Absicht an den Conferenz-Ort abgesendet worden über allerhand den Frieden und Ruhestand zwischen denen streitenden Partheyen befördernde Puncte sich zu vergleichen; also determiniren sie auch dessen Character, den er bey dem Friedens-Congreſs zu führen, auch folglich das Ceremoniel, so er dabey zu prætendiren hat. So hiessen z. E. die auf den Friedens-Congreſs nach Utrecht abgeschickte Ministri in ihren Vollmachten en general nur Gevollmächtigte, jedoch mit dem ausdrücklichen

Beyfügen, daß sie bey der Unterschrifft derer Friedens-Instrumente den Character derer Ambassadeurs extraordinaires annehmen, und also durch dieses wohl ausgesonnene Mittel die sonsten bey Friedens-Congressen nicht ungewöhnlichen Ceremoniel-Streitigkeiten vermeiden solten.

Nachdem auch bey Erbauung des Thurms zu Babel die Bauleute und Arbeiter einiger Ausrechnung nach in 70. biß 72. unterschiedene Sprachen verwirret, und dadurch die Separation der damahligen menschlichen Gesellschafft verursachet worden, indem sich nur diejenigen zusammen gehalten, so einander verstanden, und einerley Sprache geredet; so ist nach der Zeit aus dem Unterscheid der Sprachen auch ein Unterscheid derer Sitten, Religionen und Staats Maximen, folglich ein Eckel der separirten und einander nicht verstehenden Nationen, ja endlich gar eine Unbekanntschafft und Haß gegen einander entstanden, biß es zuletzt aus dieser Uneinigkeit der Zungen auch zur Zwietracht der Gemüther, und nebst Behauptung des Mei und Begehrung des Tui auch zu formalen Kriegen gekommen. Da denn die Nothwendigkeit, sich wieder mit einander zu vergleichen, nicht weniger die mutuellen Commercia die Völcker genöthiget, daß eine Nation der andern Sprache lernen müssen. Doch da aus einem angebohrnen Hochmuth keine Nation der andern im geringsten weichen wollen, so haben sie auch aus dem Gebrauch der Sprachen einen Point d' Honneur gemacht, und keine der andern Sprache reden wollen, wenn sie bey publiquen Gelegenheiten mit einander concurriret. Wie es denn aus der Historie sattsam erhellet, daß es von alten Zeiten her gebräuchlich gewesen, wenn ein Abgeschickter von einer andern gleichfalls souverainen Nation an dem Hofe eines auswärtigen souverainen Volcks Audienz haben, oder mit demselben öffentlich conferiren wollen, er sich allezeit seiner Mutter-Sprache bedienet; dieses aber hingegen in der in seinem Vaterlande üblichen Sprache geantwortet. Damit aber beyde einander verstehen möchten, so hat man sich solcher Leute, so beyde Sprachen verstanden, als Mittels-Personen bedienet, welche das beyderseitige Vorbringen gegen einander verdolmetschet und ausgeleget. Und diese Art, im Reden einander bey solennen Gelegenheiten zu begegnen, ist noch heutiges Tages bey denen meisten Nationen gebräuchlich. Nachdem aber die Römer den, wo nicht grösten, doch cultivirtesten Theil der Welt unter ihre Bothmäßigkeit, und dadurch auch ihre Sprache bey denen von ihnen bezwungenen Völckern in Gebrauch und Consideration gebracht, so ist die Lateinische Sprache dadurch gleichsam communis Interpres in allen publiquen Handlungen worden, und nach der Zeit sonderlich unter den Christlichen der Catholischen oder Lateinischen Kirche zugethanen Potentaten auch geblieben, zumahl als die Staats-Affairen und Gesandtschafften nur bloß und allein denen Geistlichen oder andern Personen, welche Profession von der Gelehrsamkeit gemacht, anvertrauet wurden, und man der Meynung war, daß in andern, als der Lateinischen Sprache, nichts geschicktes oder gelehrtes vorgebracht werden könne. Da man aber nachgehends mehr auf die Conduite, als Fertigkeit in der Lateinischen Sprache bey Choisirung derer zu Tractirung publiquer Affairen benöthigten Ministrorum zu sehen anfieng, und mehr auf erfahrne und kluge Hof-Leute, als Gelehrte ex Professo reflectirte, so kam das Latein ziemlich ins Abnehmen; weil die mehr in Höfen, als Schulen erzogene und gelehrt gewordene, anbey wohlgereisete Ministri ihre Conferentien in einer solchen Sprache gehalten, welche sie verstanden, und in der es ihnen leichte gefallen, sich deutlich zu erklären. Dem ohngeachtet aber hat dennoch die Lateinische Sprache noch immer vor allen andern den Vorzug erhalten, daß man die zwischen Teutschen, Italiänern, Spaniern, Frantzosen, Engelländern, Dänen, Schweden, Polen, Russen, Hungarn, Türcken ꝛc. gemachte Verträge und Instrumenta publica in Lateinischer Sprache abgefasset, obgleich etwan die vorhergehenden Negotiationes in anderer Sprache vorgenommen worden, und hat sonderlich die Frantzösische Sprache sich bey den meisten Nationen, vornehmlich aber den Teutschen so beliebt gemacht, daß sie der Lateinischen bey publiquen Negotiationen, wo nicht den Rang abgewonnen, dennoch sich mit derselben gleiche, wo nicht höhere Estime erworben. Doch wer ein mehreres von dem Vorzug derer Sprachen zu wissen begehret, der wird in des Herren Beckmanns und Fritschii gelehrten Schrifften de Jure Idiomatis genugsame Nachricht finden.

II. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Westphälischen Frieden.

II.

Instruction vor die Chur-Brandenburgische auf den Friedens-Congress nach Oßnabrück und Münster abgehende Gesandten, das Ceremoniel betreffend, de Anno 1643.

Als sich Ihre Käyserliche Majestät durch einen unglücklichen Krieg genöthiget sahen, mit Ernst an einen Frieden zu gedencken, so haben Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg, damit ihnen die Schuld einer Verzögerung nicht aufgebürdet werden könte, dero Ministris befohlen, sich zur Abreise in Bereitschafft zu halten. Der vornehmste bey dieser Gesandtschafft war Graf Johann von Wittgenstein, welcher nach Bewandniß der Sachen so wohl zu Oßnabrück, als Münster die Affairen abwarten solte. Denen Tractaten zu Oßnabrück ward der Freyherr Johann Friedrich von Löben

ben und Herr Peter Fritz, und da dieser, weil ihn der Schlag gerühret, sehr schwach war, an seine Stelle Herr Matthæus Wesenbeck bey zu wohnen ernennet; zu Münster aber solten Herr Friedrich von der Heiden und Herr Johann Portmann das Chur-Brandenburgische Interesse beobachten, an des letztern Stelle aber ist hernach Herr Johann Fremholt ernennet worden. Weil aber diese Zusammenkunfft eine der berühmtesten werden solte, dergleichen man bißher in Europa nicht gesehen, so muste man vornehmlich davor besorget seyn, daß daselbst der Chur-Würde nichts zum Nachtheil unternommen würde, welches mit der Zeit zum Exempel könte angeführet werden. Deßwegen bekamen die Herren Abgesandten Befehl, sie solten sich bemühen, daß denen Herren Churfürsten die gehörige und eben diejenige Ehre, so man schon daselbst dem Venetianischen Abgesandten erwiesen, an ihren Abgesandten möchte angethan werden, welches zu thun der Käyser selbst beliebet, und dessentwegen an seine zu Münster und Oßnabrück befindliche Gevollmächtigte geschrieben hatte. Nicht minder solten sie sich auch von andern Gesandten eben diejenige Ehre erweisen lassen, so dem Bischoff zu Oßnabrück, als Gevollmächtigten des Churfürsten zu Cölln, angethan worden, auch bey Visiten und Revisiten eben diejenige Ordnung, so bey ihm beobachtet worden, observiren, damit man in allem durchgehends gleiche Ceremonien haben möge, ja sie solten mit keinen schlechtern Ehrenbezeugungen zu frieden seyn, als andere Churfürstliche Gesandten empfangen. Nach ihrer Ankunfft solten sie nach abgelegten Complimenten, wenn die Frantzösischen Abgesandten später, als sie, zu Münster ankämen, von diesen die erste Visite erwarten, derselben Begierde zum Frieden rühmen, und das Interesse ihres Churfürsten ihnen bestens empfehlen. Diesen ward Mr. Quilou entgegen geschickt, um sich bey denselben zu erkundigen, wie sie es der Ceremonien halber wolten gehalten haben. Gegen diesen erklärte sich der Graf d' Avaux, wenn der Churfürst seinem Könige das Prædicat Majestät geben wolte, welches ausser ihn und Chur-Sachsen schon alle andre Churfürsten gethan, so wolte er es dahin bringen, daß dessen Abgesandten dem Venetianischen in allem solten gleich gehalten werden, welches sonsten ohne Schwierigkeit nicht abgehen würde, vornehmlich, da die Spanier darauf bestünden, ihnen dergleichen Tractament nicht zuzustehen. Man producirte auch so gleich einige Briefe von Chur-Bayern und Cölln, in welchen sie den König in Franckreich mit dem Wort Majestät beehret hatten; weil der Churfürst zu Brandenburg dessentwegen anstund, damit er seinen Collegen nichts zum Nachtheil verhängen möchte. Doch entschloß sich derselbe endlich, dem König in Franckreich das Ehren-Wort Majestät zu geben, wenn er ihn hinwiederum mit dem Titul Durchlauchtigster beehren, und seinen Gesandten erlauben wolte, wenn sie ihn anredeten, sich zu bedecken, welches man ohne dem schon andern, so minder, als Churfürsten wären, zugestanden hätte. Es wäre auch diese Ehren-Bezeugung schon seinem Herrn Groß-Vater, Churfürst Johann Sigismunden, mit der Bedingung offeriret wordẽ, daß er hingegen dem König in Franckreich das Prædicat Majestät geben solte. Er gäbe dem König in Polen, dem er doch mit Lehens-Pflicht verwandt, das Prædicat Majestät, und bekäme hingegen von ihm das Ehren-Wort Durchläuchtigster. Wenn Franckreich und Spanien hierein consentirten, so würden die Schweden und andre Könige diesem Exempel ohne Schwürigkeit folgen; im Fall aber dieselben bey der alten Titulatur verblieben, so würde der Churfürst auch genöthiget werden, bey dem alten Wort **Königliche Würde** zu verbleiben. Hiernächst solten die Chur-Brandenburgischen Gesandten niemand weichen, als gecrönten Häuptern und des Churfürsten Herren Collegen, so den Rang vor ihm hätten. Man hoffte auch nicht, daß ihnen solches jemand disputirlich machen würde, ausser die Venetianer, welche dißfalls ohne Vorwissen derer Churfürsten ein Decret von Käyser Ferdinando II. zu ihrem Faveur erhalten, deme aber die Churfürsten, sobald sie Nachricht davon bekommen, widersprochen, deren Exempel sich die Holländer ohnlängst aus einer bey ihnen sonst ohngewöhnlichen Ehrsucht nachzuahmen unterstanden hätten. Sie solten also fleißig davor sorgen, daß diese ihr prætendirtes Recht durch keinen Actum bestätigen könten, übrigens aber ihnen alle Höflichkeit erweisen. Eben dergleichen Instruction, wie die nach Münster, bekamen auch die nach Oßnabrück gehende Chur-Brandenburgische Gesandten. Denen Königlichen Abgesandten solten sie weichen, von denen Churfürstl. so fern einige eher, als sie, auf dem Congress wären, die erste Visite erwarten, und sich übrigens des Umgangs mit den Frantzösisch- und Schwedischen Abgesandten, so viel als möglich, enthalten, damit sie denen Käyserl. keinen Verdacht gäben.

III.

Beschreibung, wie die Spanischen Gesandten, Comte Zapata und Dr. Bruin, bey ihrer Ankunfft zu Münster empfangen worden, de Anno 1643.

Den 26. Octobris Anno 1643. sind Comte Zapata und Dr. Bruin, als Spanische Plenipotentiarii, in Münster ankommen.

Denen hat Herr Graf von Nassau seine Land-Gutsche mit dem Hofmeister und etlichen Cavaliern aufs Feld entgegen geschicket, und sie in sein Quartier einladen, und also solenniter einholen lassen, wie dann der Graf Zapata in solcher Gutsche in die Stadt eingefahren, im übrigen die anerbotene Einladung nicht annehmen wollen, sondern gleich den Ketler Hof zugefahren, daselbst abgestiegen, und doch, weil darinnen noch nichts zugerichtet war, wiederum daraus in ein Wirthshauß begeben, und den Futersheimer Hof zu beziehen vorgenommen.

Die Stadt Münster hat ihme zum Einzug mit etlichen Compagnien Volcks von Soldaten und Bürgern unter der Pforte und auf dem Platz vorm Rath-Hauß aufwarten, und mit etlichen Stücken, wie auch folgends mit denen Musquetirern eine Salve geben, auch den Obristen Raymund einbegleiten lassen. Er hatte zwey Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet. Die Pack-Wagen und Köche giengen vorher; ausserhalb dieser Ceremonien hat ihnen, Gesandten, die Stadt Münster sonst niemand entgegen geschicket.

IV.

Beschreibung der Controvers, so die Chur-Brandenburgischen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Oßnabrück mit den Schwedischen wegen des Ceremoniels gehabt, de Anno 1644.

Als die Chur-Brandenburgischen nach Oßnabrück bestimmten Abgesandten zu Ravensberg angelanget waren, machten sie daselbst Halte, und schickten Mr. Quilou nach Oßnabrück voraus, damit er denen Käyser- und Königl. Schwedischen Gesandten ihre Ankunfft notificiren, auch sich bey ihnen erkundigen möchte, ob sie ihnen die von Käyserl. Maj. durch ein besonder Decret verstattete Ehre bey der Einholung in die Stadt, ersten Visite, rechten Hand, Rang in ihren Qvartieren, und Prædicat Excellenz geben wolten; wobey er zugleich ihre wegen der ihnen von dem Venetianischen Gesandten movirten Controvers verzögerte Ankunfft excusiren solte. Der Käyserliche Gevollmächtigte, Graf von Lamberg willigte sogleich in dessen Ansuchen, und bat sich nur dabey aus, daß der Einzug biß auf die Woche nach Ostern aufgeschoben, und folglich die andächtigen Gedancken über die Passion nicht durch eitele Dinge gestöhret werden möchten. Hierauf gieng Mr. Quilou zu denen Schwedischen Gevollmächtigten, welche sich über die langsame Ankunfft der Chur-Brandenburgischen Gesandten beschwereten, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg beschuldigten, daß sie Ursache an der verweilten Ankunfft der übrigen Reichs-Stände wären. Wegen der Ceremonien antworteten die Schweden anfangs in generalen Terminis, daß sie ihnen eben die Ehren-Bezeugungen anthun wolten, so die Frantzosen den Schweden erwiesen. Als aber Mr. Quilou auf eine nähere Erklarung drang, so machten die Schweden Schwürigkeiten wegen des Worts Excellenz, und gaben ihm zugleich zu verstehen, daß wofern die Chur-Brandenburgischen Gesandten eher zu Münster einziehen, und dadurch denen Frantzosen einen Vorzug geben würden, so wolten sie an dasjenige, was sie jetzt eingewilliget, nicht gebunden seyn. Mr. Quilou erwiederte, daß die Chur-Brandenburgische Gesandten bey solcher Bewandniß ihren Einzug nicht halten könten; man gäbe ja dem Venetianischen Gesandten das Prædicat Excellenz, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg achteten sich doch mehr, als die Republic Venedig, zu seyn. Dem Bischoff zu Oßnabrück, als Gevollmächtigten des Churfürsten zu Cölln, wäre dessentwegen das Ehren-Wort Excellenz nicht gegeben worden, weil er seinem Stande nach ein Fürst wäre, und folglich das Prædicat Fürstl. Gnaden lieber, als die Excellenz angenommen hätte; worauf Herr Johann Oxenstiern erzörnt replicirte: Wenn ihm das Ehren-Wort Excellenz nicht gegeben würde, und sie mit den Worten Churfürstl. Gesandten nicht zufrieden wären, so wäre es besser, die Zusammenkunfft gar zu unterlassen. Er wolte sich auch nicht besänfftigen lassen, ob gleich Mr. Quilou antwortete: Diese Sache würde denen Reichs-Ständen nicht wenig Scrupel machen, wenn sie vernehmen würden, daß die Schweden, welche sich biß daher mit so hochtrabenden Worten gerühmet, daß sie derselben Religion, Würde und Freyheit in Sicherheit zu bringen suchten, jetzo die Churfürstl. Würde zu verkleinern, und ihr dasjenige streitig zu machen bemühet wären, was doch die Käyserl. selbst zugestanden. Da er nun nichts anders antwortete, als daß sie sich von den Käyserl. keine Gesetze vorschreiben liessen, so replicirte Mr. Quilou, daß er solches denen Herren Gesandten hinterbringen müste, die Schuld des Verzugs aber würde denen Schweden beygemessen werden. Doch man fand sogleich ein Mittel, dieser Schwedischen Verweigerung wegen der Titul zulänglich zu begegnen, nehmlich man wolte denen Schwedischen Gesandten eben diejenigen Prædicata ertheilen, die sie denen Churfürstl. Gesandten geben würden, wofern es Ihrer Churfürstl. Durchl. zuträglich wäre, die Schweden zu beleidigen. Allein es schien gegenwärtig dem Churfürstl. Interesse gemässer zu seyn, an die Schwedischen Gesandten folgender massen zu schreiben: Es wäre unbillig, da man die Gesandten der Catholischen Churfürsten, ihrer Qualität gemäß, zu Münster empfangen, daß die Churfürstl. Brandenburgischen geringer geachtet werden solten, da es doch billiger wäre, daß sie Evangelischer, und solcher Churfürsten Gesandten, die aus Fürstl. Geblüt entsprossen, und Ihr. Königl. Maj. in Schweden, auch andern Königen mit naher Bluts-Freundschafft verwandt wären, besser, als jene respectiret würden, wovon ein Theil von weit geringerm Herkommen wären. Daher hätte man Hoffnung, sie würden darauf bedacht seyn, daß denen Churfürstl. Gesandten die gehörige Ehre nicht entzogen, sondern vielmehr die Churfürstl. Dignität in ihrem Wesen würde unverletzt erhalten werden. Allein dieses Schreiben ward nicht übergeben, weil dieser Streit durch Vermittelung Herrn Jacobs Lampadii dergestalt beygeleget ward, daß die Chur-Brandenburgischen die Schwedischen Königliche, diese hingegen jene Churfürstl. Gesandten nennen solten. Sobald die Churfürstliche Brandenburgische Gesandten ihren Einzug gehalten, und ihnen die Visiten solten gegeben werden, so begehrten die Käyserl. Gesandten, und sonderlich der Graf von Lamberg, daß er mit seinen Collegen von dem Wagen an, biß in das

in das Zimmer, wo die Visite solte abgestattet werden, voran gehen, und von denen Churfürstl. Gesandten begleitet werden solte; wenn ihnen aber von denen Churfürstl. Gesandten die Revisite gegeben würde, so solte der Churfürstl. Principal-Gesandte zwar voran gehen, und von ihm und seinen Collegen begleitet werden, der zweyte Churfürstl. Gesandte aber ihnen nachfolgen. Da aber die Chur-Brandenburgischen solches abschlugen, so haben die Käyserl. endlich zugestanden, daß sie beyde einander in allen Stücken gleich tractiren wolten. Die Schweden setzten auch bey der Visite das oberwehnte Temperament bey Seite, und gaben denen Chur-Brandenburgischen Gesandten das Prædicat Excellenz freywillig, brauchten auch durchgehends keinen Unterscheid, ausser daß die Carossen ihrer Bedienten vor, und sie nach, da hingegen die Käyserlichen Gesandten vor, und ihre Bedienten nach fuhren. Die Chur-Mayntzischen Gesandten, welche vor denen Chur-Brandenburgischen ihren Einzug gehalten, hatten die Schweden dabey in Puncto des Ceremoniels beleidiget, weil sie diese gefraget, was ihre Weiber bey dieser Solennität vor einen Rang haben würden, gleich als wenn sie hieher gekommen wären, daß sie, der Weiber Eitelkeit zu flattiren, Tractaten anstellen wolten, oder die Weiber einen Theil der publiquen Affairen ausmachten. So nahmen es auch die Schweden übel, daß sie ihren Abgeschickten Cavalier, der sie complimentiret, in ihrer Carosse sitzend und nur durchs Fenster angehöret, und zwar allererst nach Mr. Quilou, welchen die Chur-Brandenburgischen Gesandten, sie gleichfalls zu complimentiren, abgesendet. Diese Beleidigung wurde vergrössert, als bey dem Einzuge der Chur-Brandenburgischen Gesandten ihnen der Chur-Mayntzische selbst entgegen fuhr, und sie vor dem entgegen geschickten Schwedischen Cavalier anredete. Dieses zu revangiren, gaben die Schweden denen Chur-Brandenburgischen, ob sie gleich långsamer ankommen waren, vor den Mayntzischen die Visite. Als nun die Chur-Mayntzischen die Schuld dieses ihnen angethanen Schimpffs auf die Chur-Brandenburgischen Gesandten schoben, antworteten diese, daß die Chur-Mayntzischen selbst Schuld daran wären, daß ihnen jetzo dergleichen wiederführe; sie hätten deßwegen, daß sie ihnen nicht vorgreiffen wollen, die von denen Schweden angetragene Visite dreymahl ausgeschlagen; ob sie denn ihres mit den Schweden habenden Streits wegen die Ehren-Bezeugungen gegen diese unterlassen solten? Wo sie solche deßwegen nicht besuchen wolten, so würde die Schuld des Streits auf ihnen hafften, und sie denen Ausländern Gelegenheit, sich zu erfreuen, geben. Als nun hierauf die Chur-Mayntzischen die Chur-Brandenburgischen Gesandten um Rath frageten, wie sie sich am besten mit Ehre aus diesem Streit wickeln könten, so deprecirten sie solches Anmuthen, und sagten, sie wolten kein Theil daran nehmen. Endlich aber erklärten sich die Schweden auf der Chur-Brandenburgischen Gesandten Vermittelung, daß wenn die Chur-Mayntzischen bezeugeten, daß dasjenige, was wider die hergebrachten Ceremonien von ihnen unternommen worden, nicht mit Fleiß geschehen, sie auch keinen gleichen Rang mit ihnen zu prætendiren suchten, so wolten sie sich wiederum erklären, daß es ihnen zu keinem Nachtheil gereichen solte, daß sie den Brandenburgischen Gesandten zuerst die Visite gegeben. Auf solche beyderseits gegen einander gethane Erklärung haben sie einander die gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen erwiesen.

V.

Beschreibung des solennen Einzugs, den die Chur-Brandenburgischen Gesandten Anno 1645. zu Münster gehalten.

Zu Münster hielten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten, Graf von Wittgenstein, von der Heiden, und Herr Portmann, ihren Einzug ohne Anstoß, und zwar auf dem Wagen des Bischoffs von Oßnabrück, in welchem zugleich der Chur-Bäyrische Abgesandte mit saß, damit der Venetianische Gesandte keine Unruh anrichten möchte, wenn ihre Wagen einzeln führen. Selbigen hatten die Käyserlichen Gesandten, der Graf d'Avaux, der Venetianische und Savoyische Abgesandte, ihre Carossen entgegen geschicket. Sobald dieselben in der Stadt angelanget waren, so schickten die Spanischen Abgesandten, Herr Savedra und Herr Anton Brun, alsbald zu ihnen, und liessen sich entschuldigen, daß sie ihre Wagen nicht entgegen geschicket, weil sie nichts von ihrer Ankunfft gewust hätten, sonsten wolten sie nicht ermangelt haben, ihre Pflicht zu beobachten. Mr. Servient aber gab vor, daß er sehr spåth von Oßnabrück zurück gekommen wäre. Unter andern liessen auch die Chur-Brandenburgischen Abgesandten ihre Ankunfft dem Påbstlichen Nuntio zu wissen thun, welche solche Ehre mit höflichen Worten erwiederten. Als der Bischoff von Oßnabrück und die Chur-Bäyrischen Gesandten die Brandenburgischen besuchten, sagten sie: Man müste vor allen Dingen dahin streben, daß die Königl. ihre Satisfaction bekämen, und von Teutschen Boden gebracht würden; wenn wieder Friede wäre, könte man die Beschwerden derer Reichs-Stånde desto beqvemer untersuchen; ja es würde auch denen Evangelischen weit verträglicher seyn, weil sich die Frantzosen in diese Sache nicht mischen würden, als welche in allen Bündnissen die Aufrechthaltung der Catholischen Religion ausgenommen hätten. Hierauf antworteten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten, die Schweden würden solches nicht zulassen, welche die Beschwerden der Reichs-Stände, als die Wurtzel des Krieges, allhier aus dem Grunde wolten gehoben wissen. Als sie bey dem Påbstlichen Nuntio, Herrn Fabio Chisi, nachfragen liessen, ob er eine Visite von ihnen annehmen wolte, so gab er zur Antwort: Wenn sie eine Person von adlichen Stande, so der Röm. Catholischen Religion zugethan wäre, zu ihm schicken wolten, würd es ihm sehr angenehm seyn; von ihnen aber könte er keine Visite annehmen. Man hielt

hielt es auch nicht weiter vor rathsam, ihm die verachtete Höflichkeit aufzuzwingen, vornehmlich da sich kein Evangelischer etwas billiges von ihm zu getrösten hatte. Als die Chur-Brandenburgischen dem Venetianischen Abgesandten die Visite gaben, so fieng er unter andern an, von der Vermählung ihres Principalen mit der Königin in Schweden zu reden. Als nun die Chur-Brandenburgischen darauf antworteten, daß ihnen solches unbekannt wäre, so satzte er dazu: Er wäre persuadiret, daß die Schweden mehr bemühet wären, ihr Reich wieder zu einer freyen Republic zu machen, als sich nach einem neuen Könige umzusehen. Fast eben auf die Art redete auch Herr Vollmar, und setzte hinzu, die Vermählung mit der Königin in Schweden wäre das bequemste Mittel, den Streit wegen Pommern beyzulegen. Allein dieselbe würde sehr langsam von statten gehen, weil die Schweden mehr die Freyheit, als ein Königreich wünschten, welches auch nach der Zeit des Graf Trautmannsdorffs Meynung war.

VI.
Beschreibung der Streitigkeiten zwischen denen Spanisch-Frantzösisch- und Churfürstlichen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Münster wegen des Ceremoniels und Titulaturen, de Anno 1645.

Als der Hertzog von Longueville, als Frantzösischer Premier-Abgesandter, seinen Einzug zu dem Friedens-Congress in Münster hielt, fuhr ihm, ausser denen daselbst befindlichen Frantzösischen Gesandten, niemand entgegen, damit der Einzug, wenn sonst niemand dabey wäre, desto prächtiger seyn, vornehmlich aber der Streit, so sich zwischen dem Venetianischen Abgesandten Contareno und Bischoff zu Oßnabrück, als Abgesandten des Churfürstlichen Collegii, erhoben, vermieden werden möchte: Denn dieser hatte gleich Anfangs die Præcedenz vor dem Venetianischen begehret, weil sich ein König von Böhmen in dem Churfürstl. Collegio befände, hernach aber das Temperament vorgeschlagen, daß sie denen Ankommenden Wechselsweise ihre Carossen solten entgegen schicken; allein der Venetianische solches schlechter Dings verworffen, und sogleich nach den Spanisch- und Frantzösischen Abgesandten zu fahren begehret. Und eben deßwegen entschloß sich auch der Päbstliche Nuntius Chisius, hinfüro keinem Ankommenden seine Carosse entgegen zu schicken, welches auch nach der Zeit von den übrigen Abgesandten biß zu Ende des Friedens-Congresses observiret worden. Der Hertzog von Longueville hatte einen grossen und prächtigen Comitat bey sich, da hingegen Don Caspar Graf von Pegneranda, als Spanischer Premier-Ambassadeur, einen gar mäßigen und eben nicht prächtigen Gefolg bey sich führete, auch sich ausbat, daß die Bürger bey seinem Einzuge nicht paradiren möchten. Ob nun zwar dieser zuletzt seinen Einzug gehalten, so gaben ihm doch die Käyserl. Abgesandten zuerst die Visite, weil der Hertzog von Longueville das Prædicat Altesse prætendirete, so aber die Spanier platter Dings abschlugen, mit dem Vorwenden, daß die Hertzoge von Condé, Soisson, Angulême und Vendome, so von Königlichem Geblüte wären, als sie Gesandtschafften bekleidet, mit dem Ehren-Wort Excellenz vergnüget gewesen; dahero hat ihn auch der Graf von Pegneranda zu grossem Nachtheil der Tractaten die gantze Zeit über niemahls eine Visite gegeben. Viele aber muthmasseten, der Cardinal Mazarin hätte den Hertzog mit Fleiß auf die Gedancken gebracht, das Prædicat Altesse zu prætendiren, um die Tractaten dadurch schwer zu machen, weil er ihm die Ehre, solchen Frieden zu schliessen mißgönnete, vornehmlich aber, weil der Cardinal ein Schwager des Hertzogs von Condé war. Eben dergleichen Streit hatten auch die Käyserlichen und Spanischen Gesandten unter einander, biß der Graf Trautmannsdorff ankam, der auf dergleichen Eitelkeiten wenig regardirte, und zufrieden war, daß man in tertia persona mit einander redete, welches auch die Mediatores thaten, ob sich zwar der Herr Vollmar nach der Zeit bewegen ließ, dem Frantzösischen Gesandten wegen des Worts Excellenz zu gratificiren. Auf Ansuchen des Hertzogs von Longueville gaben die Schweden demselben das Ehren-Wort Altesse gar willig, zumahl, da er bewieß, daß er aus Königl. Geblüte herstammete, und souverainer Fürst zu Welsch-Neuburg wäre. Der Graf von Pegneranda, der sonsten eben von keiner berühmten Familie, sondern durch seine gute studia ans Bret gekommen war, würdigte die Abgesandten von einzelnen Churfürsten nicht so viel, daß er ihnen in seinem Qvartier die Oberhand, oder das Prædicat Excellenz hätte geben sollen, erstaunte auch im Anfang, als er hörete, daß man von dem Käyser, Könige in Spanien, und Ertz-Hause Oesterreich nicht mit mehrerm Respect, als von andern Potentaten redete; weil man dieselbe in Spanien fast wie Götter verehret. Sobald auch durch das zu Lengerich publicirte Decret richtig war, daß ein jeder Reichs-Stand einen Gesandten auf den Friedens-Congress abschicken solte, auch solches auf expresse Käyserliche Einladung ins Werck gerichtet wurde, so stiessen sich sonderlich die Fürstlichen Gesandten an das Ehren-Wort Excellenz, welches sie denen Churfürstlichen Abgesandten geben solten, und sagten, man tractirte sie, wider den Inhalt der Reichs-Gesetze, recht verächtlich, und gienge wie mit Unterthanen mit ihnen um, hätte auch das Decret ohne ihr Wissen gemacht, und ihnen vorgeschrieben, wie weit sie mit den Friedens-Tractaten zu thun haben solten.

VII.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Churfürstl. Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Münster und Oßnabrück empfangen worden, de Anno 1645.

Die Herren Churfürstl. Gesandten sind sehr langsam und spät auf den Friedens-Congress nach Münster und Oßnabrück gekommen, indem sie eben die Ehren-Bezeugungen, so der Venetianische Gesandte empfangen, prætendireten. Als nun der Käyser diesem Ansuchen statt gab, so hielt der Chur-Cöllnische zu Münster seinen Einzug. Es schickten auch die Chur-Brandenburgischen Gevollmächtigten den Herrn Quilou an die Schwedischen Plenipotentiarios nach Oßnabrück, welche begehrten, daß ihnen eben die Ehre, wie dem Venetianischen Gesandten erwiesen, die Carossen entgegen geschickt, sie zuerst salutiret, ihnen in dem Schwedischen Qvartier die rechte Hand gelassen, und der Titul Excellenz gegeben werden solte. Man führte hierbey als eine Ursache an, daß die Käyser- und Königl. Herren Gevollmächtigten eben dergleichen Ehre dem Chur-Cöllnischen Gesandten zu Münster erwiesen, ja sich der Käyser selbst erboten, ihnen solche zu Oßnabrück anthun zu lassen; weil sie Deputirten von einem Collegio wären, in welchem sich ein König befände, hiernächst sich auch der Churfürst zu Brandenburg zur Evangelischen Religion bekennete, und ein naher Bluts-Verwandter der Königin wäre. Die Schwedischen Herren Plenipotentiarii achteten es nicht vor rathsam, die begehrten Ehren-Bezeugungen abzuschlagen, ob sie gleich bißhero nicht gewohnt gewesen, die Churfürstlichen Gesandten denen Königlichen gleich zu halten, auch expressen Befehl hatten, denenselben die erste Visite nicht zu geben, indem sie besorgen musten, die Chur-Brandenburgischen Plenipotentiarii möchten Oßnabrück vorbeygehen, und sich biß zu Austrag der Sache zuerst nach Münster begeben, woselbst man ihnen die begehrte Ehren-Bezeugungen zugestanden hatte. Hauptsächlich aber reflectirten die Schweden darauf, daß solches die Chur-Brandenburgischen Gesandten aus dem Fundament begehrten, daß ihr Principal ein Deputirter von einem Collegio wäre, in welchem sich ein König befände, und folglich Churfürstliche Gesandten, so von einzelnen Churfürsten abgeschicket würden, daher keine Folge auf sich machen könten. Die von den Chur-Brandenburgischen Gesandten prætendirte und ihnen verstattete Ehren-Bezeugungen erwiesen die Herren Schweden auch auf Begehren denen Chur-Mäyntzischen Gesandten, Herrn Hugo Eberhard Cratzen von Scharfenstein, Herrn Heinrich Brömsern, Vitzdome, und Herrn Johann Krebsen. Als ihnen nun die Käyser- und Königl. Schwedischen Herren Gevollmächtigten ihre Carossen entgegen schickten, und der darauf befindliche Hof-Cavalier der Käyserl. Herrn Gevollmächtigten aus seiner Carosse heraus stieg, und sie grüssete, verhielten sie sich also, daß sie nicht einmahl die Thüre an ihrer Carosse eröffneten, sondern reckten ihm nur die Hände zum Fenster heraus, und blieben unbeweglich sitzen. Da aber der Schwedische Hof-Cavalier sie salutirte, machten dieselbe die Thüre von der Carosse auf, und stunden auf, giengen aber doch nicht aus solcher heraus, und empfiengen die Salutation stehend, wie sonsten gewöhnlich ist. Diese Unhöflichkeit revangirten die Käyser- und Königl. in continenti: Denn sobald sie an das Mäyntzische Qvartier kamen, fuhren sie ohne Abschied weg, da doch sonsten gewöhnlich war, daß sie die ankommenden Gesandten biß in ihr Qvartier führeten, und daselbst von ihnen Abschied nahmen. Die Chur-Brandenburgischen Gesandten, Graf Johann von Wittgenstein, Baron Löwe, und der Herr Fritzius, so den Einzug der Chur-Mäyntzischen Gesandten mit ansehen lassen, schickten sogleich den Herrn Quilou zu den Königl. Schwedischen Herren Gevollmächtigten, und offerirten ihren Cavalieren, so sie entgegen schicken würden, die gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen, mit beygefügtem Ersuchen, daß sie ebenfalls in ihre Qvartiere von selbigen geführet werden möchten, welches man ihnen auch so gleich zugestanden. Als sich die Brandenburgischen Gesandten der Stadt näherten, funden sie den Graf Cratz vor sich, ob sie gleich diese Ehre depreciret hatten. Dieser ersuchte sie, daß sie sich, wie die Chur-Bäyerischen zu Münster in die Carosse des Bischoffs von Oßnabrück gestiegen wären, auch jetzo in seinen Wagen begeben möchten; die Brandenburgischen Gesandten aber antworteten, daß der Bischoff Frantz Wilhelm aus dem Hause Bäyern entsprossen, und ein Gesandter des Churfürsten zu Cölln, eines Bruders des Churfürsten zu Bäyern, auch selbst ein Reichs-Fürst wäre, über dieses hätten sie auch ihres Principalen Leib-Wagen bey sich, den sie bey dieser Solennität brauchen wolten. Worauf der Graf Cratz seinen Wagen ledig fahren ließ, und sich in die Carosse der Chur-Brandenburgischen Gesandten unten an setzete. Sobald sie in der Stadt angelanget, schickten sie so gleich jemanden von ihren Leuten an die Königl. Schwedischen Gevollmächtigten, und liessen sich vor die ihnen erwiesene Ehre bedancken, auch entschuldigen, daß dasjenige, was die Chur-Mäyntzischen Gesandten gethan, ohn ihr Vorwissen geschehen wäre. Damit sich auch die Herren Schweden an den Mäyntzischen Gesandten noch mehr revangiren möchten, so gaben sie denen Chur-Brandenburgischen eher, als ihnen, die Visite. Doch ist endlich durch Vermittelung des Herrn Servients und der Chur-Brandenburgischen Gesandten diese Verdrießlichkeit abgethan, und von denen Schwedischen Herren Gevollmächtigten denen Chur-Mäyntzischen Gesandten die Visite gegeben, auch von diesen bey jenen die Revisite abgestattet worden. Auf eben dergleichen Art sind die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster empfangen worden, und haben sich, allen Verdruß mit dem Venetianischen Gesandten zu vermeiden, zugleich mit den Chur-Bäyerischen in die Carosse des Bischoffs von Oßnabrück gesetzet.

IIX.

Beschreibung derer Streitigkeiten zwischen denen Chur- und Fürstlichen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Münster und Oßnabrück wegen des Tituls Excellenz, de Anno 1645.

Auf dem Friedens-Congress zu Münster und Oßnabrück entstand im Jahr 1645. ein sehr hartnäckiger Streit zwischen denen Chur- und Fürstlichen Abgesandten wegen des Ehren-Worts Excellenz; die Gelegenheit darzu gaben die Chur-Cölln- und Bayrischen Abgesandten, welche von denen Fürstlichen eher keine Visite annehmen wolten, biß sie die Versicherung gegeben, daß sie bloß dem ersten Abgesandten eines Churfürsten das Ehren-Wort Excellenz ertheilen wolten. Hierüber raisonnirten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten folgender massen: Dieser Titul wäre denen Churfürstlichen Abgesandten auf Reichs- und andern Conventen niemahls gegeben worden, solches sey eine neue Sache, so sich die Fürsten nicht würden aufzwingen lassen, welcher sich die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg schon sehr hefftig widersetzten; wofern solches denen Fürstlichen ausdrücklich abgefordert, und von ihnen abgeschlagen würde, so fiele die Verachtung desto mehr in die Augen; würden die Fürstlichen Abgesandten aber aus dieser Ursache nicht zur Visite gelassen, so könten neue Spaltungen daraus entstehen; die Fürsten beklagten sich ohnedem schon, daß sich die Churfürsten mit Unterdrückung der Fürsten allzusehr erhüben, und also suchten sie dißfalls desto sorgfältiger, alles Nachtheil zu vermeiden: So könte vielleicht auch ein neues Register der Beschwerden über die Churfürsten angebracht, und dadurch neue Materie zu Schwierigkeiten gegeben werden. Es wäre dahero besser gewesen, man hätte diesen ohnnöthigen Streit nicht erreget, sondern eines jedweden freyem Willen überlassen, mit was vor einem Titul er die Churfürstlichen Abgesandten beehren wolle, und wäre kein Zweifel, es würde eines jeden Leutselig- und Höflichkeit ihm dasjenige, was billig ist, an die Hand gegeben haben. Ubrigens wäre ihnen befohlen, eben diejenigen Ehren-Bezeugungen zu begehren, so andre Churfürstliche Gesandten empfangen würden, es stünde dahero ihnen zu, daß sie den erregten Streit ausführeten. Man sahe aber gar wohl, daß die Abgesandten derer Catholischen Churfürsten diesen Zanck bloß deßwegen erreget hätten, damit die Vereinigung zwischen denen Evangelischen Chur- und Fürstlichen Abgesandten dadurch verhindert würde, die gemeine Sache mit vereinigten Rathschlägen zu treiben, oder sich nach aufgehobenen vergeblichen Tractaten mit den Schweden zu verbinden. Ob es nun gleich ziemlich beschwerlich fiel, die zur Negotiation bestimmte Zeit mit solchen Eitelkeiten zu verderben, so war es doch auch schwer, von der Prætension wegen erwehnten Prædicats abzulassen, zumahl da die Fürstl. Abgesandten keinen Zweifel machten, den Venetianischen mit dem Titul Excellenz zu beehren. Man wandte auch vor, der Käyser wäre im Röm. Reiche die Qvelle aller Dignitäten, bey dessen Ausspruch es die übrigen Stände bewenden zu lassen gehalten wären; da nun derselbe die Churfürstl. Abgesandten durch die Seinigen mit erwehntem Prædicat beehren lassen, welchen die Königlichen und der Venetianische Abgesandte so gleich gefolget wären, mit was vor Prætext könten ihnen denn die Fürstl. Abgesandten solches verweigern? Ja man müste befürchten, es möchten sich die Ausländer daran stossen, und daher Gelegenheit nehmen, denen Churfürstl. Abgesandten auch erwehntes Prædicat zu verweigern, welches der Hoheit des Röm. Reichs nicht anders, als nachtheilig seyn könte. Uber diesen Streit urtheileten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, daß selbiger recht zur Unzeit angefangen werden, und zwar zu einer Zeit, da die Eintracht der Reichs-Stände am nöthigsten, auch in der That der strittige Titul unter denen Abgesandten der Reichs-Stände etwas neues wäre. Nachdem aber derselbe einmahl rege gemacht worden, könte man ohne Verletzung seiner Dignität davon nicht absetzen; und käme ihro wunderlich vor, daß denen Churfürsten die Fürsten diejenige Ehre verweigerten, die ihnen doch die Ausländer erwiesen; er selbst sahe dißfalls mehr auf des Reichs, als seine eigene Autorität, und wüchse ihm gegenwärtig nichts zu, als was man denen Churfürsten schon von undencklicher Zeit her, zu erweisen schuldig gewesen; doch wolt er nicht, daß sich seine Abgesandten deßwegen mit den Fürstlichen eyfrig zancken, sondern vergnügt seyn solten, wenn ihnen nicht geringere Ehren-Bezeugungen, als andern Churfürstl. Abgesandten von selbigen erwiesen würden. Ferner sagten die Käyserlichen bey diesem Streit, es wäre ihnen anbefohlen worden, nur denen Churfürstl. Premier-Gesandten das Ehren-Wort Excellenz zu geben, nicht aber denen übrigen, es wäre dann, daß sie höher, als adlichen Standes wären. Da hingegen meynte Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, man müste nicht die Condition desjenigen, der abgeschicket würde, sondern vielmehr die Würde dessen, der ihn abschickte, ansehen; so stünde ja einen schlechten Edelmann, wenn er sich in geistlichen Stand begäbe, der Weg zur Churfürstlichen Würde offen. Allein die Chur-Mayntzischen wolten dißfalls lieber der Käyserlichen Abgesandten Meynung folgen; dahero hatte Herr Brömser, ob er zwar aus einer der ältesten Familien herstammete, bey Käyserl. Maj. den Titul eines Freyherrn gesuchet und erhalten, damit er des strittigen Prædicats theilhafftig werden könte; die Chur-Brandenburgischen Gesandten aber meyneten, sie könten nicht anders æstimiret werden, als nach der Würde, in welche sie von ihrem Principalen gesetzet worden, vermöge welcher sie gleiche Macht zu tractiren hätten, sie möchten beysammen, oder einzeln, und der Graf von Wittgenstein gegenwärtig, oder abwesend seyn, indem sie durch-

durchgehends Ihrer Churfürstl. Durchl. Person præsentireten. Und dieses eröffneten sie dem Grafen von Nassau, mit dem Beyfügen, daß sie nicht so wohl dem Käyserlichen Rescript, als vielmehr der Instruction ihres Principalen zu folgen gehalten wären. Sonsten hatten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten Ordre, sie solten die Käyserlichen ersuchen, die Fürstlichen dahin zu vermögen, daß sie denen Churfürstlichen das Prædicat Excellenz geben möchten, ausser dem aber solten sie sich der Communication mit selbigen enthalten, noch denselben die Visiten verstatten. Man erhielt aber wenig dadurch, indem sich vornehmlich die Lüneburgischen hart widersetzten, auch zugleich die andern in ihrem Vorsatz verstärckten. Ja der Mecklenburgische Abgesandte hatte Befehl, denen Churfürstlichen den strittigen Titul nicht zu geben, wenn solches auch gleich die andern thäten. Ob sie sich gleich nach der Zeit vernehmen liessen, daß sie bereit wären, die Chur-Mayntz- und Brandenburgischen Abgesandten mit solchem Titul zu beehren, denen Chur-Bäyrischen aber, deren Principal ohnedem ein neuer Churfürst wäre, und bißher viel Neuerungen auf die Bahn gebracht hätte, solchen nicht zu geben. Doch es favorisirte auch der Cantzler Oxenstiern selbst denen Fürstlichen in dieser Sache, ob er zwar selbst dem Savoyischen Abgesandten, dessen Principal auch unter die Reichs-Fürsten gezehlet wird, das strittige Prædicat ertheilet, wobey sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg verwunderten, warum die Schweden ihro dißfalls zuwider wären, da doch ihre Königin keinem Hause näher, als dem Chur-Brandenburgischen verwandt wäre, sie thäten ja solches nicht aus Ehrgeitz, sondern sie müsten ihr uhraltes Recht wider die Venetianer behaupten. So wüste man auch nicht, was so wohl die Schweden, als Fürsten vor Gewinn oder Verlust von denen Venetianern erwarteten, daß sie diesen mehr, als den Fürsten favorisirten. Es wolten zwar Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg lieber, daß dieser Streit durch freundlichen Vergleich wäre beygeleget, und nicht an die Käyserlichen Abgesandten gebracht worden, als welche durch ihre Staats-Griffe aus der Uneinigkeit derer Reichs-Stände einen Profit zu ziehen suchten. Doch ob zwar die Käyserlichen Abgesandten denen Churfürstlichen das Prædicat Excellenz ertheilten, so verweigerten ihnen doch solches die Oesterreicher; daher entschlossen sich auch die Churfürstlichen Gesandten, diesen keine Visiten zu verstatten. Weil nun der Venetianische denen Oesterreichischen Abgesandten den Rang ließ, jenem aber durch das Käyserliche Decret die Præcedenz vor denen Churfürstl. war zuerkannt worden, so war nicht undeutlich daraus zu schliessen, daß die Oesterreicher die Præcedenz vor dem Churfürsten affectirten. Dieser Streit konte dieses Jahr nicht ausgemacht werden, sondern wurde auch das folgende 1646ste Jahr continuiret, jedoch erfand man zu Beförderung der Tractaten ein Temperament, nehmlich daß nicht die Premier- sondern die übrigen Churfürstl. Abgesandten mit den Fürstlichen communiciren musten. Allein diese beklagten sich gar bald, daß solches dem Herkommen zuwider wäre, und wolten auf solche Art nicht weiter mit den Churfürstl. communiciren, biß diese dem Prædicat Excellenz renunciiret, doch erbeten sie sich dabey, daß wofern die Churfürstlichen einig Nachtheil daraus befürchteten, so wolten sie dieses Ehren-Wort dem Venetianischen auch weiter nicht geben. Als nun der Chur-Mäyntzische Abgesandte hiervon in dem Churfürstl. Collegio Bericht abstattete, so wurde deßwegen folgender Schluß gemacht: Es wäre zwar im Röm. Reiche was neues, das Prædicat Excellenz geben oder fordern, und ein jeder würde nach dem alten Herkommen seiner Würde nach tituliret; es hätten aber die Fürstl. Abgesandten jetzo nicht Ursache, sich darüber zu beschweren, indem dieses eine gantz besondere Zusammenkunfft wäre, auch die Churfürstl. das strittige Prædicat nicht in der Absicht prætendirten, das Ansehen derer Fürsten dadurch zu unterdrücken, sondern nur die Hoheit und den Vorzug des Reichs zu behaupten, und sich denen Demarches der Republic Venedig zu widersetzen, auch ihre Præcedenz vor derselben zu mainteniren. So hätte auch der Käyser selbst seinen Abgesandten anbefohlen, daß sie denen Churfürstlichen solches Prædicat geben solten; sie würden also dem Befehl des Käysers, so der Brunquell derer Dignitäten und Titul wäre, sich nicht widersetzen, sonsten würden die Königl. Abgesandten denen Churfürstlichen erwehntes Prædicat, das doch die Fürstl. selbst im Reich eingeführet, indem sie es dem Venetianischen ertheilet, auch nicht weiter geben wollen; es läge ja selbst denenjenigen Fürstlichen Häusern, so aus Churfürstl. entsprossen, daran, daß die Churfürstl. Dignität mehr und mehr in grösseres ansehen käme. Ja endlich würden auch andere Republiquen, nehmlich die Holländer, Schweitzer und Genueser den Rang vor denen Churfürsten prætendiren; dahero müste man denen Fürstl. Gesandten remonstriren, daß ihnen dieser Titul zu keinem Nachtheil gereichen solte. Mittler Zeit aber solte man die Tractaten nicht unterlassen, und dem Vorschlag des Grafen Trautmannsdorffs zu Folge die Churfürstl. Abgesandten in Teutscher Sprache, die Churfürstlichen Herren Abgesandten, wodurch sowohl die Premier- als andere Abgesandten verstanden würden, nennen, biß sich die Fürsten wegen des strittigen Prædicats beqvemten. So verursachte auch der von dem Bischoff zu Oßnabrück, als Chur-Cöllnischen Premier-Abgesandten, in Vorschlag gebrachte Unterscheid zwischen denen Premier- und andern Gesandten nicht wenig Unruhe; Denn weil dieser Fürstlichen Standes war, so wolte er sich mit denen Doctoribus Juris in keine Vergleichung bringen lassen. Allein die Chur-Brandenburgischen andern Abgesandten entzogen dem Spanischen Secundario auch das Prædicat Excellenz, als er ihnen solches zu geben weigerte, welcher sich aber entschuldigte, daß er der Meynung gewesen, sie wären dem Premier-Abgesandten nur als Räthe adjungiret; als sie aber remonstrirten, daß sie alle mit gleicher Vollmacht zu tractiren versehen wären, so gab er ihnen

ihnen das strittige Prædicat wieder. Die Chur-Bäyrischen Abgesandten waren auch instruiret, daß ihre Secundarii denen Fürstl. Premier-Gesandten nicht weichen solten, worüber auch im Churfürstl. Collegio ein Decret abgefasset worden, weil es ohne dem dem Herkommen gemäß war. Hingegen hatte das Oesterreichische Directorium zu Münster einen Schluß verfertiget, daß die Churfürstlichen Secundarii denen Fürstlichen Premier-Abgesandten weichen solten, und der Graf Trautmannsdorff gieng und saß wider seine bißherige Gewohnheit weit vor denen Churfürstlichen Secundariis Legatis. Als sich nun die Chur-Brandenburgischen Abgesandten bey dem Baron Vollmar beschwerten, daß die Republiquen diese Sache zum Exempel anführen würden, so gab er zur Antwort, er, der ihnen der Würde nach gleich wäre, würde ihnen den Rang nicht verweigern; allein es wäre zu Wien beschlossen worden, daß solcher nur denen Premier-Abgesandten wenn sie von höherm Stande, nehmlich Grafen oder Freyherren wären, solte gelassen werden; es hätte auch, ausser denen Chur-Brandenburgischen Abgesandten, niemand deßwegen etwas erinnert. Diese aber meynten, sie könten solches wegen der Republiquen nicht nachgeben; weil doch denen Abgesandten der vereinigten Niederländer ein höherer Rang gegeben würde. In diesem Streit verursachten auch die Chur-Sächsischen Abgesandten einige Difficultät, welche nach ihrem Einzug in Oßnabrück das Prædicat Excellenz weder annehmen, noch geben wolten; man errinnerte sie aber, daß sie sich ihren Collegen conformiren solten, weil es sonsten zur Verkleinerung des Churfürstlichen Collegii gereichen würde, wenn sie sich geringer, als die Venetianer und vereinigten Niederländer halten liessen. Wenn nun die Königl. beobachten würden, daß das Collegium uneinig wäre, würden sie denen Churfürstlichen das Prædicat Excellenz auch verweigern, von deme doch der Rang und Sitz dependirete, welches auch der Käyser also angeordnet hätte: Sie müsten dahero solches dem Churfürsten zu Sachsen durch einem Courrier berichten, und sich indessen als Privat-Personen aufführen, vornehmlich da sie ohne dem vorgäben, daß sie die Haupt-Vollmacht noch nicht empfangen, und wolte man indessen durch die Legatos Secundarios mit ihnen conferiren. Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Gedancken über diesen Streit waren folgende: Die Ihrigen solten dem strittigen Prædicat nicht renunciren, wenn es ja aber je zu weilen weggelassen würde, es eher dissimuliren, als ein hefftiges Gezäncke darüber anfangen; doch sie sich dißfalls bey Chur-Maynts Raths erholen, und im übrigen dasjenige, was man erhalten könte, in einen gewissen Schluß bringen. Am wundersamsten aber schien deroselben zu seyn, daß die Fürstlichen Premier-Abgesandten denen Churfürstlichen Secundariis den Rang disputirten, und von ihrer Prætension nicht weichen wolten: Denn sie waren der Meynung, daß dieses dem Herkommen widerstritte, und man ja mehr auf die Condition des Abschickenden, als auf den Privat-Stand des Abgesandten, der die Person seines Principals vorstellete, sehen müste. Man erkennete ja aus den Creditiven, was einem jeden Abgesandten vor ein Character beygeleget worden; und wenn ein Premier-Gesandter kranck würde, so dürffte ein Secundarius gar nicht zu denen Tractaten gelassen werden, wenn das statt haben solte, daß man ihm den völligen Character eines Gesandten nicht zustehen wolte. Es wäre zwar der Vernunfft gemäß, daß, wenn verschiedene Gesandten von einem Potentaten zugegen wären, sie eine gewisse Rang-Ordnung unter sich halten müsten; allein der Unterscheid unter den Abgesandten vom ersten und zweyten Rang wäre vor diesem im Reich nicht erhöret worden, käme auch nicht vom Käyser, deme nichts daran läge, sondern von denjenigen her, die sich durch diesen Streit in ein besonder Ansehen zu setzen suchten. Es könte vielleicht auch ein Geheimniß darunter stecken, und dadurch gesucht werden, daß unter diesem scheinbahren Vorwand die Churfürsten zu Ertragung schwerer Unkosten genöthiget würden, wenn ihre Abgesandtenn viel Monate, ohne eine Antwort vom Käyser zu erhalten, vergeblich zu Wien zubringen müsten, oder doch, daß nur durch einen Umweg denen Venetianern der Vorzug gegeben würde. Endlich aber würde die Sache dahin gedeyen, daß, wenn nicht allemahl Standes-Personen, als Gesandten, abgeschicket würden, wozu sich solche nicht allezeit schickten, und die zu einem Gesandten erfoderte Qualitäten hätten, so würden im Churfürsten-Rath und andern öffentlichen Zusammenkünfften die Stellen derer Churfürsten leer bleiben; diejenigen aber, welche im geheimen Rath und sonsten zu Vorstellung derer Churfürstl. Personen würdig erachtet würden, bey privat-Conventen geringer zu halten, wäre ungereimt und schimpflich. Die Fürstlichen thäten nicht gescheut, daß sie so viel Wesens von diesem Unterscheide machten; denn in dem Fürsten-Rath wären ja nicht alle Gesandten vom ersten Rang Standes-Personen, ja etliche wären gar keine Edelleute. Es würde aber ungereimt seyn, wenn ein Churfürstl. Abgesandter von Adel einem Fürstl. unadlichen den Rang lassen solte, ja endlich die Sache gar dahin kommen, daß die Abgesandten nicht nach dem Stande ihres Principalen, sondern ihrer eigenen Person würden æstimiret werden. Dieser Streit wegen der Abgesandten vom ersten und andern Rang war auch Ursache, daß die Chur-Brandenburgischen die Holländischen Abgesandten nicht öffentlich besuchten, weil diese denen Churfürstlichen Abgesandten vom zweyten Rang die Oberhand und den Vorgang verweigerten. Die Chur-Brandenburgischen wolten auch das Temperament, nehmlich daß sie nur der Premier-Abgesandte besuchen, die andern aber eine Kranckheit simuliren; ingleichen, daß der Premier-Gesandte vorgehen, die Holländischen folgen, und sodann die Chur-Brandenburgischen vom zweyten Rang die Reihe beschliessen solten, nicht admittiren. Zumahl da die Käyserlichen und Spanischen Abgesandten diesen die Præcedenz verstattet, und sich auch der Hertzog von Longueville darzu erboten hätte, so

aber

aber die Chur-Brandenburgischen Abgesandten wegen des hohen Ansehens dieses Mannes, ingleichen der Frantzösischen Macht, und weil sie mit ihm tractiren musten, nicht annehmen wolten. So konten sich auch die Chur-Brandenburgischen Abgesandten nicht einbilden, daß die Holländischen insgesamt mit gleicher Vollmacht zu tractiren versehen wären, führten auch wichtige Ursachen an, warum sie diesen nicht weichen könten: Denn wenn man sie einzeln in Consideration zöge, so stellte der Vornehmste unter ihnen einen Hertzog von Geldern, die übrigen aber nur Grafen und Herren vor, sähe man sie aber beysammen an, so wären sie von einer Republic abgeschicket, die der Venetianischen ohne Widerrede wiche; diese aber liesse dem Ertz-Hause Oesterreich die Præcedenz, welches denen Churfürsten ohne die geringste Dispute nachgienge. Der Käyser selbst hätte in dem denen Venetianern Anno 1636. ertheilten Decret die Bedingung mit beygefüget, daß solches dem Ertz-Hause Oesterreich zu keinem Nachtheil gereichen solte, dahero könt es auch denen Churfürsten nicht nachtheilig seyn, welche denen Venetianern vorgiengen. So wäre auch die Souverainität derer Holländer noch nicht ausser Anfechtung, und die Chur-Bäyrischen Abgesandten sagten, eine jede einzelne Person von der Holländischen Gesandtschafft præsentirte den achten Theil davon; allein der Herr von Ripperda gestand endlich, daß sie von den Frantzosen zu dieser Streitigkeit mit den Churfürstlichen aufgehetzet worden, welche ihnen zugleich gedrohet, daß sie ihnen, im Fall sie dißfalls denen Churfürsten weichen würden, die bißher erwiesene Ehre ferner nicht anthun wolten. Es unterblieben also die öffentlichen Visiten, und die Unterredungen geschahen entweder unter einzelnen Personen, oder, so zu reden, zufälliger Weise an einem dritten Orte ohne Ceremonie.

IX.

Nachricht von der Controvers derer Churfürstl. mit dem Venetianischen Gesandten bey dem Friedens-Congress zu Münster in Puncto des Ceremoniels, de Anno 1645.

Anno 1645. gab es bey dem Friedens-Congress zu Münster zwischen den Churfürstlichen und und Venetianischen Gesandten einen harten Streit wegen der Præcedenz. Nun wäre es mit solcher Controvers auf das höchste gekommen, wenn man fortgefahren, wie schon angefangen worden, denen ankommenden Gesandten die Carossen entgegen zu schicken: Denn als Herr Joseph Bergiagne, Ertz-Bischoff zu Campray, als Königl. Spanischer Gesandter, seinen Einzug zu Münster halten wolte, so ließ sich der Venetianische Gesandte öffentlich vernehmen, er wolte sogleich von dem Congress wegreisen, wenn ihm bey selbigem etwas unangenehmes wiederführe. Dieses suchten einige andere, und sonderlich die Käyserl. Gesandten zu verhindern, und sagten: Es wäre nicht unbillig, daß man dem Venetianischen Gesandten, als Mediatori, ein wenig mehr Ehre erwiese; woraus die Schweden muthmasseten, daß die Venetianer solche Gunst mit vielem Gelde von den Käyserlichen müsten erkaufft haben. Es wolte auch der Spanische Gesandte dem vorgeschlagenen Temperament nach seinen Einzug in die Stadt nicht ohne Gepränge und incognito halten. Als nun die Käyserlichen mit den Churfürstlichen Gesandten über diese Affaire conferirten, so sagten jene, sie hätten dem Venetianischen Gesandten durch den Päbstlichen Nuntium den Vorschlag gethan, daß er sich bey dem Einzug entweder in des Nuntii Wagen setzen, oder beyde davon weg, und zu Hause bleiben solten; allein er hätte beydes verworffen, und wolte von keinem Temperament wissen, mit Vorgeben, daß er sich auf das Käyserliche Decret und die Possess gründete, wofern nun diese im geringsten turbiret würde, wolte er sich augenblicklich wegbegeben. Es wären also noch zwey Temperamente übrig, nehmlich daß entweder niemand denen Ankommenden, als die, so unter der Bothmäßigkeit ihres Principals stünden, entgegen führe, oder daß bey Einholung der Gesandten so wohl die Churfürstl. als Venetianischen zu Hause blieben. Allein die Venetianer hätten auch diese verworffen, unter dem Vorwand, daß es die Republic nicht billigen würde, wenn ein Venetianischer Gesandter in des Päbstlichen Nuntii Carosse sässe, und vor den Käyser- und Königl. Gesandten herführe; der Spanische Gesandte würde auch nicht damit zufrieden seyn, wenn er nicht eben diejenige Ehre, so andere genossen, empfangen solte. Hierbey argwohnete der Päbstliche Nuntius, daß der Venetianische Gesandte von den Frantzösischen aufgehetzet würde, damit diese Gelegenheit haben möchten, die Tractaten abzubrechen, weil sie dem Päbstlichen Nuntio allein die Mediation nicht überlassen wolten. Ubrigens liessen sich Ihre Käyserl. Majestät sehr angelegen seyn, daß dem Churfürstl. Collegio dessen Dignität und Vorzüge unverletzt möchten beybehalten werden; es wäre auch denselben nicht zuwider, daß sich der Venetianische Gesandte mit in die Carosse des Päbstlichen Nuntii setzen solte, wenn nur solcher Vorschlag dem Päbstlichen Nuntio und Venetianischen Gesandten selbst gefällig wäre. Der Venetianische Gesandte hätte sich bey Gelegenheit der Passeports der Mediation unterzogen, weil sich der Päbstliche Nuntius nicht Mühe geben wollen, selbige bey dem Frantzösischen Hofe auszuwürcken, der Venetianische Gesandte aber, so sich damahls zu Paris befunden, zu solcher Bemühung von freyen Stücken angeboten. Sie, die Käyserlichen Gesandten, begehrten dahero von den Churfürstl. zu wissen, wie man sich bey dieser Affaire verhalten solle. Diese berathschlagten sich hierauf, und beschlossen einhellig, man müste denen Venetianischen Gesandten nicht weichen, deren arrogirte Præcedenz und die deßwegen vorgegebene Possess sie nicht agnosciren könten; ja man vermöchte jetzt desto weniger nachzugeben, weil der Venetianische Ge-

Gesandte sich auf das Käyserliche Decret berufft. Es möchten vielleicht auf dieses Exempel die Genueser, welche das Königreich Corsica im Besitz hätten, eben dergleichen prætendiren, zumahl, da sie nur vor wenig Jahren eine güldene Crone verfertigen, und zu denen Insignien der Republic legen lassen. Die Holländer würden auch nicht unterlassen, dergleichen zu fordern. Wenn der Venetianische Abgesandte von dem Friedens-Congress weggienge, würde wenig Schaden dadurch geschehen; denn er betröge sich, wofern er ihm die Einbildung machte, daß man jetzo seiner Hülffe nicht entbehren, und er also mit seinem Begehren gleichsam mit Gewalt durchdringen könte. Die Venetianer hätten ja schon diejenigen Königreiche, so sie recht inne hätten, vor alten Zeiten besessen, und wäre Wunder, woher sie jetzo zu einem so hohen Vorzug müsten gekommen seyn; sie wichen ja denen Cardinälen, deren einiges Fundament ihrer Würde darinn bestünde, daß sie ein Haupt der Röm. Kirche erwehleten, übrigens aber denen Churfürsten keines Weges zu vergleichen wären: Denn ihre Einkünffte und Vermögen erstreckten sich kaum über die Intraden und Vermögen einer Privat-Person, und könten dahero, weil sie keine Landschafften besässen, nicht unter die Fürsten gerechnet werden, ja ihre Dignität würde selbst verächtlich, weil sie unter so viel Personen vertheilet wäre. Es würde dahero am besten seyn, wenn der Ertz-Bischoff von Cambray seinen öffentlichen Einzug biß zu Ankunfft des Grafen von Pegneranda verschöbe, oder sich so lange ohne Gepränge in die Stadt begäbe, und darinnen aufhielte, biß sich die Churfürstl. Gesandten über dieser Affaire bey ihren Principalen befraget hätten. Allein die Käyserlichen bestunden auf der Meynung, es würde besser seyn, wenn beyde Theile zu Hause blieben. Ob zwar der Venetianische Gesandte schwerlich darzu würde zu bringen seyn, weil ihm durch den Vorschlag eines Temperaments widersprochen, und er dadurch beschimpffet würde, zumahl da ihm der Senat befohlen hätte, er solte andern dergestalt behülflich seyn, daß die Rechte seines Vaterlandes dadurch keinen Abbruch leiden möchten. Die Chur-Brandenburgischen Gesandten aber hatten um so viel weniger Ursache, dem Venetianischen zu weichen; weil sie sich von seiner Hülffe nichts Erspießliches versprechen könten. Endlich aber wurde die besorgte Collision vermieden, nachdem der Spanische Gesandte seinen Einzug in Münster ohne alles Gepränge gehalten hatte. Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Gedancken über diese Affaire waren folgende: Die Souverainität, so die Venetianer in ihrem Gebiete hätten, könte andern, so ausser demselben wohneten, zu keinem Nachtheil angeführet werden. Das Ertz-Hauß Oesterreich, welches mehr, als ein Königreich besässe, hätte denen Churfürsten die Præcedenz niemahls disputirlich gemacht. In dem Churfürstl. Collegio wäre ein König, der mitten unter den Churfürsten sässe, von dessen Seite könten sie sich nicht trennen lassen. Vor alten Zeiten hätten viel mächtige Könige in Teutschland regieret, nehmlich in Bäyern, Sachsen und Wenden, welche zu ihren Zeiten denen Venetianern nicht würden gewichen haben, und solcher Könige hinterlassene Lande besässen anietzo grösten Theils die Churfürsten. Das allerbeste Teperament aber würde seyn, wenn man von den öffentlichen Einholungen weg bliebe, und bey der dessentwegen zu machenden Entschuldigung bey den Ankommenden die Ursache, warum solches geschehen, mit melden liesse, damit der Widerspruch desto deutlicher in die Augen fiele. Nach der Zeit aber erfand der Päbstliche Nuntius, zu Abwendung dieses Streits, ein solches Temperament, nehmlich daß die ankommenden Gesanden nur von ihren Collegen empfangen und eingeholet werden, die übrigen aber von solcher Solennität weg bleiben solten. Und also fuhren die Frantzosen ihrem Hertzoge von Longueville desto williger entgegen, weil sie meynten, daß der Einzug desselben ohne Vermischung mit andern desto prächtiger seyn würde. Dieser ließ denen Churfürstl. Gesandten nach seinem Einzuge das Prædicat Excellenz anbieten, wenn sie ihm das Ehren-Wort Altesse geben wolten. Der Graf von Pegneranda hat sodann auch seinen Einzug auf gleiche Art gehalten, und ist nur von denen Spaniern eingeholet worden. Dieser weigerte sich anfangs, denen Churfürstl. Gesandten das Prædicat Excellenz, Chur-Brandenburg aber befohl auf solchen Fall seinen Gesandten, ihm keine Visite zu geben. Sobald aber, als er von dem König in Spanien Befehl erhalten, denen Churfürstl. Gesandten das verweigerte Prædicat zu geben, so haben beyderseits die Visiten bey einander abgestattet.

X.

Extractus aus dem Münsterischen Diario derer Chur-Bayrischen Gesandten, die Reception derselben und das Tractament im Ceremoniel betreffend, de Anno 1646.

Mittwochs den 22ten Februarii sind wir zu Steinwerden, so nur vier Stunden von Münster gelegen, um 11. Uhr abgefahren, und haben den Herrn Bischoff von Oßnabrück eine gute Stunde von Münster heraus samt den Herrn Probsten Landsberg zur Gutschen, und seine Cavaliers zu Pferde angetroffen, auch von Ihrer Fürstlichen Gnaden vernehmen müssen, daß noch heute vor dero Heraus-Reise die Frantzösische Plenipotentiarii wiederum vacilliren wollen, und vom Herrn Grafen zu Nassau begehren zu wissen, ob er der Chur-Bayrischen Gesandtschafft die Excellenz geben werde, und weilen er affirmativè geantwortet, sind sie darmit zu frieden gewesen, innassen dann bey der Empfahung die Frantzösische Deputirte gantz nahe herzu getreten, und mit Fleiß in acht genommen, ob des Herrn Grafen von Nassau Abgeordneter, der von Knippenberg, die Excellenz geben, und als sie das Prædicat gehöret, haben sie sich um etwas retiriret, und sind darmit zu frieden gewesen.

Hernach ist uns entgegen kommen der General-Wachtmeister und Obriste, Raymund, Commendant

dant zu Münster mit vier Pferden, zu dem wir abgestiegen, und empfangen worden; eine gute halbe Stunde von der Stadt Münster aber haben wir aller Abgesandten Gutschen, deren in der Zahl sechs gewesen, nehmlich des Päbstlichen Nuntii mit zwey, die übrige alle mit 6. Pferden bespannet, zwey Gutschen von dem Käyserlichen, zwey von dem Frantzösischen, und eine von dem Venetianischen Plenipotentiario auf welches, sobald wir in der Nähe zusammen gestossen, aller dieser Gesandten Cavalieri abgestiegen, und in die Nähe zu unserer Gutsche sich begeben, und hat des Päbstlichen Nuntii deputirter Minister, so ein Abbreviator, auf Italiänisch die Salutation und Empfahung gethan, dem in selbiger Sprache wiederum geantwortet worden. Dem gefolget des Käyserl. Herrn Gesandten, Herrn Grafen zu Nassau, Hofmeister, der von Knippenberg; nach diesem des zweyten Käyserl. Gesandten, Volmari, Secretarius die Complimenten auf Teutsch verrichtet, ihnen auch auf Teutsch wiederum geantwortet worden. Hierauf hat der Frantzösische Gesandte, Comte d'Avaux, durch einen Cavalier, der zweyte Frantzösische aber, Herr Servient, ebenmäßig durch einen Ministrum, so sein Conducteur, und bey ihm fast alle Negotia Pacis dirigiret, in Frantzösischer Sprache, und zwar mit dem Anhang die Curialien ablegen lassen, daß der Graf Servient sich unserer glücklicher Ankunfft insonderheit erfreue, und verhoffe, daß durch unsere Præsenz die Negotia Pacis um ein merckliches werden können promoviret werden. Nach diesem allen hat wegen des Venetianischen Plenipotentiarii ein hierzu deputirter Cavalier auf Italiänisch uns complimentiret, dem in selbiger Sprache wiederum die Dancksagung beschehen, welche alle in ihrer Ordnung das Prædicat Excellenz gegeben.

Zu dem Käyserl. Gesandten, Herrn Grafen von Nassau, ist in einer Gutsche geschicket worden einer von Heigen, weiln besagter Käys. Abgesandter Medicin eingenom̃en, welcher immediatè in dero Audienz-Stube geführet worden, zu dem Herr Graf von Nassau aus einem obern Zimmer herunter kommen, mit abgedeckten Haupt stehend angehöret, auch sich wegen solcher Intimation unserer Ankunfft hoch bedancket, und den von Heigen drey Zimmer hinaus begleitet, und mit seinen Cavaliers vollends zur Gutsche begleiten lassen. Zu dem andern Käyserl. Gesandten, dem Vollmar, ist der von Hof in einer Gutsche geschicket worden, welcher denselben fast an der Hauß-Thür, weil sein Logiment gleich daran, empfangen, in sein Zimmer geführet, und ihn stehend angehöret, sich darauf hoch bedancket, und unserer Ankunfft erfreuet, mit Vermelden, hoffe uns bald selbsten zu besuchen und anzusprechen, und hat ihm, Deputirten, das Geleit wiederum fast biß unter die Hauß-Thür gegeben. Nach diesem ist der von Heigen und der von Hof in zweyen Gutschen zugleich abgeschicket worden, der erste zu dem Frantzösischen Plenipotentiario, Comte d'Auvax, und hernach zu dem andern Abgesandten, Herrn Servient; der von Hof aber in des Hispanischen Plenipotentiarii, Don Savedra, Logiment. Der von Heigen hat beyde Frantzösische Plenipotentiarios in des Comte d' Avaux Logiment beysammen gefunden, bey welchen beyde Herren Mediatores, der Päbstliche Nuntius und der Venetianische Legatus, um die Frantzösische Proposition dermahln heraus zu bringen, auch gewesen. Nachdem aber beyde Herren Mediatores ihren Abschied genommen, ist der von Heigen zum Comte d' Avaux, so mit Herrn Servient in dem letztern Logiment an dem Audienz-Zimmer gewesen, geführet worden, allwo er stehend in Frantzösischer Sprache angehöret, und dargegen von Comte d' Avaux die Complimenten, gleich andern obigen Gesandten, wiederum gemacht worden; hernach hat der von Heigen gegen Herrn Servient sich gewendet, und ihm angedeutet, er wäre befehlet, eben dergleichen bey ihm in seinem eigenen Qvartier zu thun, wie er dann daselbsthin sich auch begeben wolte, so aber Herr Servient, weiln er ohne das zugegen, auch ziemlich indispost sey, nicht begehret, sondern den von Heigen daselbst angehöret, dieser Notification sich höflich bedancket, und uns nochmahln zu glücklicher Ankunfft congratuliret; worauf er seinen Abschied genommen, und vom Herrn Comte d' Avaux biß an die Stiege begleitet worden.

Um 2. Uhr haben die Käyserl. Gesandten zu uns geschicket, um zu vernehmen, ob uns gelegen, daß sie uns die Visiten geben könten, gegen welchen wir uns gebührlich bedancket und geantwortet: Falls es ihnen also gefällig, wir deren erwarten wolten; immassen dann sie beyde, Herr Graf von Nassau ꝛc. und Vollmar, um 3. Uhr in unser Qvartier mit vier Gutschen gefahren, welche wir an der Gutsche empfangen, wie es unter allen hiesigen Gesandten gebräuchlich, und selbige in unsere Audienz-Stube einbegleitet, allwo Herr Vollmar die Rede gethan, und nach verrichteten Complimenten uns angedeutet, daß von Käyserl. Majestät sie specialiter befehliget, mit uns alle vertrauliche Correspondenz und Communication in allen fürfallenden Negotiis zu pflegen, nicht zweifelnd, wir werden von Ew. Churfürstl. Durchl. gleichmäßigen Befehl haben, mit ihnen freundlich zu correspondiren und zu communiciren, darauf ich, Dr. Krebs, geantwortet nach ebenmäßigen Curialien, daß wir uns solcher ersten Visiten hoch bedancken, die freundliche Bezeugung Ew. Churfürstliche Durchl. unterthänigst anrühmen, und unsere Schuldigkeit mit der Gegen-Visite nächster Tagen verrichten wollen, und wären wir auch dahin instruiret, mit ihnen in aller Vertraulichkeit die Friedens-Handlung zu communiciren. Haben sie also ihren Abschied genommen, und wir sie biß an die Gutsche wieder begleitet.

Den 2ten Martii sind die Frantzösische Plenipotentiarii, Comte d'Avaux und Comte de Servient, um 10. Uhr Vormittags zu uns kommen mit 6. Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, samt über die hundert Cavaliers und Diener, so selbigen aufgewartet, von welchen ermeldter Herr Comte d' Avaux die Proposition in Frantzösischer Sprache dahin gethan ꝛc. dargegen ich, der von Haßlang, mich in Frantzösischer bedanckt, und daß Ew. Churfürstl. Durchl. wir alles unterthänigst anrühmen, auch ihnen

ihnen nächster Tagen die Revisiten gebührlich thun, und alsdann exponiren wolten, was uns specialiter committiret, und darneben geantwortet; hieraus erscheine der Cron Franckreich gegen Ew. Churfürstl. Durchl. sonderbahre Affection, indem derselbigen beliebet, Ew. Churfürstl. Durchl. Abgesandten diese Ehre zu erweisen, so selbiger vorhero gleichwohl bekänntlich angebühret, auch demjenigen erwiesen worden, vor welchem die Churfürstl. Abgesandten die Præeminenz vor etliche hundert Jahren in ruhiger Possession hergebracht.

Donnerstags den 13ten Aprilis hat Herr Bischoff zu Oßnabrück mit uns beyden, oder einem aus uns reden wollen, und in eine Kirche zu kommen begehret, dahero ich, Dr. Krebs, zu Ihro Fürstl. Gnaden um 10. Uhr in ein Closter gefahren, welche mir angezeiget, die Käyserl. Gesandten hätten von Ihro Majestät Befehl empfangen, denen Churfürstlichen Gesandten die Excellenz zu geben; und weilen sie Materiam consultandi vom Käyserl. Hof bekommen, begehren sie, ob uns gelegen, Nachmittag um 3. Uhr in des Grafen von Nassau Qvartier uns einzustellen, wolten Ihro Fürstl. Gnaden inzwischen die Sache richten, damit gleich bey dieser Conferenz das Prædicatum Excellenz gebraucht werde, möchte beschehen, daß Herr Graf von Nassau gleich an der Gutsche in der ersten Salutation die Excellenz ertheile.

Nachmittags um 3. Uhr sind wir zu denen Käyserlichen Gesandten in des Grafen von Nassau Qvartier gefahren, allwo Vollmar proponiret ꝛc.

Zum dritten wäre ihnen committiret, denen Churfürstl. Gesandten die Excellenz zu geben, inmassen sie es auch fleißig observiren, und solchem allergehorsamst nachkommen wolten.

Nachmittags um 2. Uhr haben beyde Hispanische Gesandten, Savedra und Brunn, meiner, des von Haßlangs, Ehe-Frauen die Visite gegeben, welche mir die Excellenz beyde durch und durch geben, wird auch zwischen uns kein ander Prædicatum gebraucht.

Es haben auch die Schwedische dem Chur-Brandenburgischen, nehmlich dem Grafen von Wittgenstein und dem von Löwen, die Excellenz gegeben.

Im Ausbegleiten hat des Herrn Bischoffen zu Oßnabrück Fürstl. Gnaden zum Comte d'Avaux abgeschickt gewesener von Adel referiret, daß gedachter Comte d'Avaux, weil die Käyserl. und Hispanische die Excellenz geben, es zu geben willig und erbietig, wolte es auch mit Comte de Servient abreden.

Nachmittags um 3. Uhr haben wir beyde den Venetianischen Abgesandten besucht, und ist in dieser Visite das erstemahl das Prædicat Excellenz reciprocè gebraucht worden.

Sonntags den 9ten Julii sind wir um 11. Uhr zum Duc de Longueville gefahren, welcher uns an der Gutsche gantz freund- und höflich empfangen, auch uns eben also nach gehabter Audienz wiederum biß an die Gutsche begleitet, und nicht gewichen, biß wir abgefahren, auch im Empfahen, Discouriren und Ausbegleiten kein ander Tractament, als die Excellenz neben der Oberhand gegeben, ꝛc.

XI.

Nachricht von dem, was nach Ankunfft der Chur-Sächsischen Gesandten bey dem Friedens-Congress zu Oßnabrück im Ceremoniel merckwürdiges passiret, de Anno 1646.

Am 5. April. Anno 1646. langten die Chur-Sächsischen Abgesandten, nehmlich Herr Johann Ernst Pistoris und Herr Johann Leuber, zu Oßnabrück an, bey deren Einzug die bey andern Gesandten gebrauchte Ceremonien nicht observiret wurden. So gaben auch selbige dem Grafen von Trautmannsdorff und seinen Collegen die erste Visite, weil ihnen ihr Principal, bey der alten Gewohnheit zu bleiben, und denen Abgesandten des Käysers, als eines höhern, die gehörige Ehre zu erweisen, befohlen; begehrten auch dahero weder im Gehen noch Sitzen die Oberhand, noch das Ehren-Wort Excellenz. Selbige liessen auch denen Schwedischen Herren Gevollmächtigten ihre Ankunfft zu wissen thun, in der Meynung, daß sie ihnen die erste Visite geben, und eben die Ehre, so sie andern Churfürstl. Abgesandten angethan, erweisen solten; allein weil sie sich bey denen Käyserl. Gesandten derjenigen Ehre freywillig begeben, wornach andere mit so vieler Weitläufftigkeit gestrebet, so wolten sie sich mit ihnen nicht einlassen, indem sie alles genau in acht nahmen, was die Reputation ihrer Königin betraff, und befürchteten, es möchte dadurch ein Unterscheid zwischen Käyser- und Königlichen Gesandten gemachet werden.

XII.

Nachricht von unterschiedenen Ceremoniel-Streitigkeiten bey dem Friedens-Congress zu Oßnabrück, de Anno 1646.

Als im Julio 1646. der Graf von Wittgenstein den Königlichen Schwedischen Gevollmächtigten sein und seiner Collegen Vollmachten produciren wollen, und dessentwegen eine Zusammenkunfft von ihnen begehret, so wolten sie dem Herrn Heide, der vorhero mit den Herren Portmann und Fromholten die Chur-Brandenburgischen Affairen zu Münster tractiret hatte, jetzo aber nach Oßnabrück gekommen war, diejenige Ehre, so sie dem Chur-Brandenburgischen Premier-Abgesandten, Grafen von Wittgenstein, bißhero angethan, nicht erweisen, weil ihm solche der Hertzog von Longueville abschlug; ob ihm zwar, so offt er zu Münster die Stelle des abwesenden Grafens von Wittgenstein vertreten, eben die Ehre, wie diesem, von den Käyserl. Spanisch- und Churfürstlichen Abgesandten erwiesen worden. Wie er nun dessentwegen niemahls zu dem Frantzösischen Abgesandten gekommen war,

war, also enthielt er sich nun auch der Zusammenkunfft mit den Schweden. Es beschwerten sich auch die Deputirten derer Städte, daß ihnen bey der Evangelischen Congress zu Lengerich die Reichs-Ritterschafft vorgezogen worden. Damit nun die Königl. Gevollmächtigten keinen Theil von beyden beleidigten, so ersannen sie folgendes Temperament: Daß, wenn derselben in Schrifften gedacht werden solte, zwey Exemplaria verfertiget, in deren einem die Reichs-Städte, in dem andern aber die Reichs-Ritterschafft vorgesetzet würden, mit beygefügter Protestation, daß diese Ordnung keinem von beyden Theilen nachtheilig seyn solle. Hiernächst brachte auch der Resident des Königs in Polen, Cracovius, ein in Patents-Forme gedrucktes Creditiv, so an alle zu Münster und Oßnabrück befindliche Gesandten gerichtet war, zum Vorschein, und begehrte, von diesen gehöret zu werden; weil sich aber der König in Polen des Königlichen Schwedischen Tituls in solchem Schreiben bedienet hatte, so ward ihm dasselbe zurücke gesandt, mit beygefügter Antwort, daß, wenn das Creditiv ohne solchen Titul gewesen, sie ihn nicht allein würden admittiret, sondern auch seinem Character gebührende Ehre erwiesen haben; denn sie wüsten ausser der Königin Christina keinen andern König in Schweden; wenn er aber ein ander Creditiv brächte, oder ein beqvemes Temperament zu ersinnen wüste, wolten sie gar gerne in sein Ansuchen einwilligen.

XIII.

Nachricht von der zwischen den Frantzösisch- und Spanischen Gesandten bey dem Friedens-Congress zu Münster wegen der Sprache entstandenen Controvers, de Anno 1647.

DIe Herren Mediatores hatten mit Anfang des Jahrs 1647. funffzig Articul entworffen, auf welche die Spanier ihre Antwort verfertiget hatten; weil sie aber in Spanischer Sprache abgefasset, wolte sie der Frantzösische Ambassadeur, Hertzog von Longueville, nicht annehmen, also daß die Spanier sich der Frantzösischen, als einer nunmehr fast allgemeinen Welt-Sprache, auch gebrauchen musten.

Nota. Als Mr. Ricourt, Frantzösischer extraordinair-Envoyé im Jahr 1702. bey dem Fränckischen Crayß-Convent im Nahmen seines Königs etwas vortragen wolte, so übergab er seine Proposition in Frantzösischer Sprache; allein man wolte sie deßwegen nicht annehmen, sondern gab dieselbe wieder zurück, mit dem Bedeuten, daß, wenn er etwas zu proponiren hätte, er selbiges in Teutscher oder Lateinischer Sprache thun müste. Hierauf antwortete er: Er wünschte, der Teutschen Sprache so weit mächtig zu seyn, daß er in selbiger mit ihnen handeln könte, weil aber dem nicht also wäre, so wolte er es im Lateinischen thun, so gut er könte. Er brachte also vorhin gemeldten Inhalt seiner Proposition in das Lateinische, und urgirte hernach ziemlich hefftig die ihm zu ertheilende Antwort. Die Stände des Crayses aber empfunden dieses auch, und gaben ihm zu verstehen, daß sie sich von keinem Auswärtigen Zeit, Ziel oder Maß in ihren Deliberationen und in Ertheilung ihrer Resolution vorschreiben liessen.

XIV.

Nachricht von der Controvers zwischen denen Käyserlichen und Schwedischen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Oßnabrück wegen des Käyserlichen Prædicats: *Semper Augustus*, de Anno 1648.

UNter andern Schwierigkeiten, so sich bey dem Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Congress ereigneten, machten auch die Schweden denen Käyserlichen Abgesandten allerhand Difficultäten wegen der Titulatur, sonderlich aber wegen des Worts: SEMPER AUGUSTUS, welches die Schweden in dem Käyserl. Titul nicht wolten passiren lassen, die Käyserl. aber nachdrücklich behaupteten, und so wohl einen Brief von König Johanne III. in Schweden an Käyser Maximilianum II. als auch von dessen Gemahlin Catharina an erwehnten Käyser producireten, in welchen bey der Titulatur das Wort: SEMPER AUGUSTUS, befindlich war. Weil aber die Königin in Schweden durch den Frieden und die dadurch acquirirte Provintzen dem Käyser mit Lehens-Pflicht solten verbunden werden, so wolte man sich endlich auch nicht länger sperren, dem Käyser die im Röm. Reiche öffentlich eingeführte und gebräuchliche Titul zu geben. Was den Titul, Landgraf im Elsaß und Graf zu Pfirt, betraff, so wolten sich die Käyserl. desselben so lange bedienen, biß beyde Landschafften denen Frantzosen völlig abgetreten, und drey Millionen von ihnen bezahlet wären; worauf die Schweden antworteten, daß sie sich dißfalls nach den Frantzosen richten, und ihnen im Gebrauch der Titul folgen müsten.

XV.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten die Ratificationen des zwischen Spanien und denen vereinigten Niederlanden geschlossenen Friedens Anno 1648. zu Münster gegen einander ausgewechselt worden.

SOnntags den 12/22. Martii 1648. ist die Königliche Spanische Ratification unter Ihrer Königlichen Majestät Hand und Siegel in einer güldenen Capsul von geschlagenen klaren Massiv-Golde verwahrt, und an drey güldenen Ketten hangend, dem Königl. Plenipotentiario, Herrn Grafen de Pegneranda, zu Münster originaliter zukommen. Nachdem nun solche nochmahls den Herren Staaten einge-

eingeliefert, am ersten Aprilis eröffnet, und demnach auch von jener Seiten mit Ausfertigung der Staatischen Ratification alles zurecht gebracht worden, hat sichs begeben, daß Donnerstags den 4, 14. May ohne Wissenschafft und Vermuthung aller Menschen Ihre Excellenz, Comte de Pegneranda, wegen Ihrer Königlichen Majestät in Spanien ꝛc. und die Herren Deputirte Staatische General wegen Niederland, dero Secretarius um 9 Uhr Vormittag an den Herrn Bürgermeister in Münster gesandt, um selbiges Rathhauß zu besichtigen, und nach dem Augenschein alsobald begehrt, selbiges immer den folgenden Tag auszurüsten, ihre Herren Principales wären entschlossen, den Schluß des lieben Friedens zu machen, und die Ratificationes beyderseits auszuwechseln; worauf denn auch alsobald selbigen Tags die Anordnung gemachet worden.

Demnach nun erfolgten Freytag den 5, 15. May Vormittags um zehen Uhr die Gesandten der Hochmögenden Herren General-Staaten mit vier Carossen, deren zwey mit sechs, die andern mit vier Pferden bespannet gewesen, durch die Münsterische Bürgerschafft von ihren Logimentern nach vermeldtem Rathhauß begleitet, und daselbst durch Bürgermeister und Rath der Stadt mit grosser Ehrerbietung empfangen worden, ist ihnen kurtz hernach Ihre Excellenz, Herr Graf de Pegneranda, gefolget, bey sich habend fünff schöne Carossen, in welcher letzten, die gantz und gar samt den Rädern vergüldet war, er selber gesessen. Um ihn, Herrn Grafen, giengen seine Pagen und Laqvayen in grosser Anzahl; vorhero aber ritten dessen Edelleute und die Guarde, in Arquebusiern und Hellepardiern bestehende.

Als man ans Rathhauß kommen, wurden Ihre Excellenz auf gleiche Manier, wie den Herren Staatischen beschehen, vom Magistrat bewillkommet, und auf den darzu bereiteten Saal zu den Staatischen begleitet. Mitten in demselben stunde eine runde Tafel, über derselben lag eine grün-sammete Decke, und waren die daherum stehende Stühle auf gleiche Weise ausgerüstet.

Nachdem derohalben Seine Excellenz, Herr Graf de Pegneranda, und Herr Doctor Antonius Bruye sich nieder, und ingleichen die Herren Staatischen Ambassadeurs sich gegen über gesetzet, hat alsobald erstbesagter Herr Bruye eine bewegliche Oration in Lateinischer Sprache gethan, die der Herr Præsident der Staatischen in gleicher Zunge beantwortete. Hiernächst wurden die Ratificationes, in Spanisch- und Niederländischen Sprachen, öffentlich abgelesen, und nach solcher Verrichtung der Hochmögenden Herren Staaten Ratification, woran ein grosses Siegel hienge, in einem rothsammeten Kistlein, mit Silber beschlagen, dem Herrn Grafen de Pegneranda eingehändiget; hingegen von demselben die Königliche Spanische Ratification (welche in ein Buch, so mit rothen Sammet überzogen und vergüldet, ausgefertiget, daran ein groß in Gold gefastes Siegel) den Staatischen überliefert; wornach die Herren Ambassadeurs beyderseits aufgestanden; und als dem Herrn Grafen de Pegneranda durch seine Geistliche das Missal-Buch, in Sammet gebunden, und mit Silber beschlagen, vorgeleget, auch das Crucifix von ihme mit zwey Fingern berühret worden, haben sämtliche, so wohl Staatische, als Spanische, zwey Finger aufgerichtet, und solchen Frieden also mit einem theuren Eyd befestiget; welches Seine Excellenz, Herr Graf de Pegneranda, und Herr Bruye in Spanischer, die Herren Staatischen aber in Frantzösischer Sprache zu GOtt und dem H. Evangelio verrichtet.

Diß alles nun geschahe öffentlich vor jedermann, und umfienge vielmehr-hochgedachter Herr Graf de Pegneranda der Staatischen Herren Ambassadeurs einen nach dem andern mit grosser Reverenz und Ehrerbietung, und gab also einer dem andern sehr freund- und gantz beweglich den Kuß des Friedens; nach welchen freudenreichen und zu sehen wohl würdigen Ceremonien auf dem Marckt von den Bürgern und Soldaten aus Musqveten, von denen Wällen aber aus den Canonen Salve geschossen, und demnach Herr Graf de Pegneranda erstlich, und weiters auch die Staatischen Herrn Botschaffter durch die Bürgerschafft unter vielen Freuden-Schüssen nach ihren Qvartieren begleitet worden.

Samstags den 6, 16. hujus wurde vor dem Rath-Hauß ein sehr schönes Theatrum aufgerichtet, welches von oben an biß unten aus mit köstlichen Tapezereyen behangen, dessen Pfeiler mit rothen, gelb und weissen Carmoisin bekleidet; über demselben hiengen drey neue Fähnlein, als das eine weiß in einem gelben Feld, einen schwartzen Adler führend; das andere gelb mit einem schwartzen Adler; und das dritte roth mit gelben Winckeln oder Ecken. Der gantze Marckt, und überall, wo die Herren Ambassadeurs durch passiren musten, das war mit Tapezereyen und grünen Meyen ausgeschmückt, und mit der Bürgerschafft und Soldaten besetzt. Selbigen Vormittags um zehen Uhr wurden die Herren Staatischen, nachmahls die Königl. Hispanischen Herren Abgesandte, jede Partie mit 2. Compagnien Bürgern und 1. Compagnie Soldaten abermahls aus ihren Qvartieren vor das Rathhauß begleitet, daselbst, wie des Tages zuvor, von Bürgermeister und Rath de novo empfangen, und auf das bereitete Theatrum gebracht, worauf eine schöne Music, benebenst Heer-Paucken und Trompeten gehört wurden. Immittelst dessen haben sich beyderseits Herren Ambassadeurs Secretarien auf erwehntes Theatrum, welches von vielen Edlen, als Zusehern, erfüllet war, begeben, mit sich bringende die Original-Tractaten, die dann also fort erstlich in Niederländischer, und hernach in Spanischer Sprache abgelesen wurden; wornach die Herren Abgesandten mit Glückwünschung einander die Hände geboten, darauf die Trompeten, Heer-Paucken, Trommeln, als auch 3. Salven aus Musqveten und Stücken von den Wällen und Thürnen gehöret, und die Ambassadeurs, wie vor, mit Bürgern und Soldaten nach Hause convoyirt, auch vor dero Logiment noch 3. Salven gegeben worden. Se. Excellenz Herr Graf de Pegneranda hatte inmittelst vor seinem Qvartier 13. Stücke mit vielen Haacken pflantzen,

und

und als er vom Rathhauß zurück kommen, einsmahls loßbrennen lassen; des Abends darauf wurden vor der Herren Spanischen Gesandten Logimentern und auf den Mauern der Stadt Münster viel Teer-Tonnen, als auch um des Herrn Grafen de Pegneranda Qvartier etliche hundert weisse Wachs-Fackeln angezündet; dessen Edelleute und Hof-Junckern mit Musqveten und Canonen biß Nachts um 12. Uhr triumphirt; wobey nicht weniger für jederman ein Brunnen mit Wein gelauffen, mit einem ungläublichen Gedränge des Volcks.

Sonntags den 7, 17. May am Mittag waren die Staatischen Herren Abgesandten bey des Herrn de Pegneranda Excellenz zur Mahlzeit, bey deren An- und Zurückkunfft unterschiedene mahle aus Musqveten und Stücken Salve geschossen, unter andern auch auf Gesundheit und Prosperität eines guten Friedens zwischen beyden Cronen, Spanien und Franckreich, getruncken worden.

Montags darauf den 8, 18. haben offterwehnte Se. Excellenz von Pegneranda in der Observanten Kirche das Te DEum Laudamus &c. singen, und unter währenden solchem Actu aus Stücken, Haacken und Musqveten ein dreyfaches Salve schiessen, wie nicht weniger von 11. biß 12. Mittags auf allen Thürnen die Glocken ziehen lassen.

XVI.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten der Friede zwischen Spanien und denen vereinigten Niederlanden in diesen publiciret worden, de Anno 1648.

Nach dem Anno 1648. vollbrachten Actu Pacificationis haben die Hochmög. Herren General-Staaten derer vereinigten Niederländischen Provinzien, untern Dato Haag den 19, 9. May, diesen solennniter vollzogenen Frieden, vermöge eines Mandats, öffentlich verkündigen lassen.

Den 5. Augusti N. C. wurde nur erwehnter Friedens-Schluß zugleich auch in denen Span- und Niederländischen Provinzien publiciret; weßwegen man denn an unterschiedlichen Orten herrlich triumphiret, und grosse Freude so wohl bey hohen, als niedern Standes-Personen verspühren lassen.

Die Solennia, so zu Amsterdam vorgegangen, sind diese: Erstlich wurde des Morgens in allen Kirchen, auch in der Lutherisch-Evangelischen geprediget, und dem lieben GOtt für so getroffenen Frieden gedancket. Nachdem man aus der Kirche kommen, und den Gottes-Dienst verrichtet hatte, giengen die Herren mit einander aufs Rathhauß, præsentirten sich alle vor und an den Fenstern, und lase darauf der Secretarius vor jedermann die Friedens-Puncten ab, conversirten darnach mit einander, und wünschete einer dem andern viel Glück und Heyl. Solchem nach bliessen die Trompeter wohl eine Stunde lang, und ward zwischen beyden eine schöne Music gemacht. Wie solches geschehen, giengen die Herren vom Rathhauß zur Mittags-Mahlzeit. Nach Vollendung derselben, zwischen 3. und 4. Uhren, verfügten sie sich wieder auf das Rathhauß, da dann auf dem Damm, gleich gegen dem Rathhauß über, 19. Vertoonungen oder Vorstellungen præsentiret wurden, worzu etliche Tage über grosse Unkosten und Bereitschafft gemachet worden. In diesem Actu wurden fast allemahl 3. Præsentationes zugleich, doch jedesmahl etwas neues vorgestellet, also daß es des Zuschauens wohl werth war. In den Vertoonungen stunden mehr denn 150. Personen: Eine von demselben thät eine Oration zu dem Volck, und wünschete jederman Glück zum Frieden. Nachdem nun dieses 2. biß 3. Stunden lang gewähret, da gieng der Triumph erst recht an; durch alle Gassen wurden Freuden-Feuer angestecket, Feuer-Pfeile ausgeworffen, mit kleinen Stücken, Musqveten und Pistolen die gantze Nacht durch und durch geschossen, alle Thürne mit weissen Fahnen, worinnen geschrieben stunde, Friede, auch rings umher mit Laternen behangen, und also aller Orten in der gantzen Stadt lauter Lust und Freude verspühret; wiewohl man schreibet, daß die von Seeland an statt der Freude, Fast- und Bet-Tage gehalten, und erst am 10. Junii bey noch währenden solchem Fast- und Bet-Tag den Frieden mit Spanien ratificiret, solchen Schluß aber ohne einige Solennitäten publiciret haben. Im Haag haben die Herren Staaten alles Geschütz auf den Wyverberg bringen lassen, um daraus wegen getroffenen Friedens mit Spanien bey dem angestellten Triumph-Feste Salve zu schiessen: Hergegen als man denen Schwedischen und Portugiesischen Ambassadeuren in gedachten Haag Pech-Fässer und dergleichen zugesendet, mit Begehren, wegen des Friedens-Schlusses zwischen Spanien und den vereinigten Provinzien ebenmäßige Freuden-Feuer und dergleichen erscheinen zu lassen, haben sie solche nicht angenommen.

Ebenmäßige solenne Publication geschahe selbigen Freytags zu Münster; nach welcher erstlich Nachmittags um 4. Uhr so in dem Spanischen, als Holländischen Qvartier eine mit Wein springende Fontaine oder Brunnen biß um 11. Uhr in die Mitternacht continuirlich gelauffen, auch vor beyden jetztgedachten Qvartiern Triumph-Feuer angezündet, und von 6. biß 8. mit den Glocken in der Stadt geläutet worden. Ferners ward das Observanten Closter (in welchen des Herrn Grafen de Pegneranda Excelllenz mit dero Hoffstadt logirte) rings umher mit weissen brennenden Fackeln, und alle Fenster mit doppelten Lichtern besetzet; gestalt auch die Herren Spanische unser lieben Frauen Thurn zu über Wasser in der Höhe mit brennenden und an umtreibenden Rädern hangenden Laternen und andern Feuer-Werck gezieret; deßgleichen waren auch vor dem Holländischen Qvartier auf einem darzu gemachten Theatro allerhand kunstreiche Feuer- und Wasser-Ballen, Raquetten, fliegende und Feuer von sich spritzende Wercke, benebst einer von Holtzwerck gemachten Festung, welche zuletzt mit frölichen jauchzen und Ruffen: Viva Spania, angezündet, und in die Lufft fliegend zu sehen. Ebenmäßig ist auf St. Lamberts-

berts-Thurn mit einer Instrumental-Music jubilirt, und nach 9. Uhren auf 4. Rondelen der Stadt mit Stücken geschossen, denen von den Spanischen vor ihren Qvartier aus 12. gantzen Carthaunen, auch vielen Doppelhacken und Mußqveten unaufhörlich geantwortet, und dieses alles biß zu anbrechendem Tag continuiret worden; welchen herrlichen Actum alle Fried-liebende Hertzen angesehen haben. Deßgleichen hat man zu Antorff drey Tage nach einander auf das herrlichste triumphirt, in deme jeden Tag über 10000. Pech-Fässer verbrannt, und so wohl von vornehmen Standes-Personen, als auch gemeinen Privat-Leuten sehr herrliche und kostbahre Feuer-Wercke in grosser Anzahl angesteckt, und dergleichen Freuden-Zeichen erwiesen worden, daß nicht alles zu beschreiben, und jedermänniglich, bevorab die Holländer, welche in sehr grosser Menge dahin kommen, sich über eine solche Pracht selbiger Stadt nicht gnugsam verwundern mögen.

Schließlich hat am 6, 16. Junii der Holländische Resident, Straßfort, wegen des vielfältig gedachten mit Spanien getroffenen Holländischen Friedens in Hamburg ein stattlich Banquet oder Freudenmahl gehalten, worzu er den Käyserlichen, wie auch Königlichen Dänemärckischen Residenten, ingleichen selbigen Rath, auch andere vornehme Personen und Officierer einladen lassen, darbey es denn alles prächtig und herrlich zugegangen.

XVII.

Beschreibung derer Solennitäten, welche bey dem endlichen Schlusse des Oßnabrückischen Friedens beobachtet worden, de Anno 1648.

Nachdem durch des Höchsten Gnade das Instrumentum Pacis Osnabrugensis & Monasteriensis zwischen Käyserlichen und Königlichen Schwedischen Herren Plenipotentiariis in Gegenwart der Herren Reichs-Stände allerdings abgeredet, haben sich den 27. Julii (26. August.) 1648. die sämtliche der Churfürsten und Stände anwesende Gesandten auf dem Rath-Hauß zu Oßnabrück versammlet, und als man die Nachricht erhalten, daß die Herren Käyserl. Plenipotentiarii in ihren Logiment um 9. Uhr sich eingefunden, haben auch die sämtlichen Abgesandten sich dahin begeben; da dann in einem grossen Saal die Käyserliche und Königliche Schwedische Plenipotentiarii an einen darzu bereiteten, die Herren Churfürstl. an einen absonderlichen Tisch, nicht weit darvon an der Seite die Herren Fürstlichen an einer langen mitten des Saals stehenden, und das Collegium Civitatum an einer absonderlichen Tafel; an der einen Seite aber der Königl. Schwedische Resident, Herr Bärenklau, so dann an der andern Seite, der Herren Käyserl. und Königl. Schwedischen Legations-Secretarii an einem abgesonderten Tisch jeder seine Session eingenommen.

Hierauf proponirte des Herrn Vollmars Excellenz, als Käyserliches Plenipotentiarius, gar kurtz und mit wenig Worten: Man wüste sich zu erinnern, was verschienen Freytags den 21, 31. dieses Monats, allerseits verglichen worden; jetzo wäre man darüber zusammen kommen, das verglichene gantze Instrumentum Pacis zu collationiren, und also zu solennisiren und verbündlich zu machen, daß der Friede daraus unfehlbahr erfolgen solle. Darauf wohlgedachter Herr Vollmar das gantze Instrumentum Pacis Suecicum von Artickeln zu Artickeln klar und verständlich abgelesen, welches die anwesenden Gesandten mit ihren nach und nach dictirten Artickeln auscultando collationirt, da es dann etliche Erinnerungen und Correcturas gegeben, daran jedoch nicht groß gelegen gewesen.

Nach vollendeter Ablesung des Instrumenti Pacis, auch etlicher ausgesetzter Formulen der künfftigen Ratificationum, und etwas de Subscriptione & Ratificatione gepflogener Unterredung hat man ex parte der Herren Käyserl. auch Königlichen Schwedischen Plenipotentiarien und des Reichs-Churfürsten und Stände einander mit Congratulation stipulata Manu promittiret, es nunmehr inviolabiliter bey geschlossenen Instrumento Pacis ungeändert verbleiben zu lassen; darauf man um 5. Uhr Abends (als so lang sich dieser Actus verweilet) mit Frieden von einander gefahren.

XIIX.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten der Westphälische Friede zu Münster unterschrieben und publiciret worden, de Anno 1648.

Als man mit denen langwierigen Tractaten zu Münster und Oßnabrück durch die Güte des Allerhöchsten endlich so weit gekommen, daß die Friedens-Instrumente von den paciscirenden Theilen solten unterschrieben werden, und die Zeit zur Subscription auf den 14, 24. Octobr. angesetzet wurde, so prætendirten die Königl. Schwedischen Gevollmächtigten, daß das Schwedische auf dem Rathhause, das Frantzösische Friedens-Instrument aber in dem Bischöfflichen Schlosse zu Münster unterschrieben werden solte; man wurde aber endlich schlüßig, dem Exempel der Spanier und Niederländer dißfalls zu folgen, auch bey der Unterschrifft sich, so viel möglich, der Ceremonien zu enthalten, und dieselben biß zur Auswechselung der Ratificationen aufzuschieben, auch vorjetzo die Unterschrifft der Königlichen Instrumente in dem Qvartier der Käyserlichen, und die Subscription der Käyserl. Instrumente in dem Qvartier der Königl. Gesandten, die Unterschrifft der Reichs-Stände hingegen in einem besondern Zimmer zu vollziehen. Als nun gemeldter Tag erschienen, fuhren Nachmittags um 1. Uhr die Königl. Schwedischen Plenipotentiarii, Herr Graf Orenstiern und Herr Salvius zu denen Käyserl. Gevollmächtigten, Herrn Graf von Lamberg und Herrn Cranen, mit 5. und eine Viertel-Stunde darnach

die

die Frantzösischen Herren Gevollmächtigten, Comte de Servient, und der Resident, Mr. Grullard, mit 6. Carossen zu den andern Käyserl. Plenipotentiariis, Herrn Grafen von Nassau und Herrn Vollmarn, in ihre respectivè Qvartiere, woselbst sie sich biß gegen 5. Uhr aufhielten, und endlich nach befundener Richtigkeit der Instrumenten an gedachten beyden Orten dieselbigen unterschrieben. Sobald dieses geschehen, haben sich die Königl. Schwedisch- und Frantzösische Herren Plenipotentiarii wieder nach Hause begeben, denen die Käyserl. nach Verfliessung einer Viertel-Stunde gefolget, und zwar Herr Graf Lamberg und Herr Crane das Friedens-Instrument bey den Schwedischen, Herr Graf von Nassau und Herr Vollmar aber bey den Frantzösischen Plenipotentiariis unterschrieben. Immittelst hielten sich der sämtlichen Reichs-Stände Gesandten in einem besondern hierzu verordneten Zimmer auf, um des Ausgangs zu erwarten, denen dann gegen 9. Uhr in der Nacht beyde Friedens-Instrumente, wie solche schon von denen Käyserl. und Königl. Herren Gevollmächtigen unterschrieben und besiegelt waren, durch die Legations-Secretarios vorgemeldter Herren Gevollmächtigten vorgeleget wurden, mit Begehren, solche ihres Orts gleichfalls mit deren Unterschrifften und Pittschafften zu bekräfftigen, welches sie willigst und mit gröster Freude thaten; und haben, vermöge des zu diesem Ende gemachten Vergleichs, Chur-Mäyntz, Chur-Cölln, Chur-Brandenburg und Culmbach, die Wetterauischen Grafen; aus denen Städten aber Straßburg, Regenspurg, Lübeck und Nürnberg erwehnte Friedens-Instrumente besiegelt und unterschrieben, womit also der Actus Subscriptionis erwünscht vollzogen, und so gleich darauf über eine Stunde lang aus groben Canonen Freuden-Schüsse gethan worden. Den darauf folgenden Sonntag, nehmlich den 15, 25. Octobr. gegen 10. Uhr erschienen auf dem Marckt beym Rathhauß ungefehr ⅓ Theil der Bürgerschafft in 12. Fahnen, jede 200. Mann starck. Das erste Glied einer jeden Fahne hatte blosse Schlacht-Schwerdter. Auf gedachten Marckt waren zuvor schon angelanget der Stadt selbst eigene geworbene Soldaten, in ungefehr 600. Mann, wie auch 7. Trompeter und 1. Heer-Paucker, diese waren zu Pferde. Auf dem Rathhause und S. Lamperti Kirch-Thurm wurden etliche und zwantzig neue hierzu gemachte Fahnen von unterschiedlichen Farben, jede mit einem schwartzen Adler gezieret, ausgestecket. Nach einer halben Stunde kam der Stadt-Secretarius auf einem schönen Neapolitanischen Pferde aus dem Rathhause geritten, und ließ sich eine Publications-Schrifft in einer Pergamenenen Decke durch einen Stadt-Diener nachtragen. Er ritte zu allererst auf den Dom-Hof, hielt daselbst stille, und nachdem der Paucker und die Trompeter sich mit ihren Instrumenten hören lassen, nahm der Stadt-Secretarius erwehnte Publications-Schrifft von dem Stadt-Diener, und laß dieselbe, so viel möglich, laut ab, wie folget:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Münster in Westphalen, thun kund jedermänniglichen, daß uns von denen allhier versammleten hochansehentlichen und vortrefflichen Käyser- und Königlichen Frantzösischen Gesandten zu wissen gemacht worden, wasgestalt sie durch GOttes des Allmächtigen mildreichen Segen und verliehene Gnad die nun lange Zeit hero gepflogene Friedens-Handlung zu Ende gebracht, und zwischen der Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät dero Hochlöbliches Hauß Oesterreich, allen deroselben Kriegs-Verwandten, Bundsgenossen und Anhängern, ihren Erben und Nachkommen, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen an einem; sodann der Königl. Allerchristlichsten Majestät in Franckreich, allen deroselben Bundsgenossen, Anhängern, ihren Erben und Nachkommen, sonderlich der Königlichen Majestät in Schweden ꝛc. und respectivè des H. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen am andern Theil einen Christlichen, immerwährenden, aufrichtigen Frieden und beständige Freundschafft geschlossen, und in Krafft habender Vollmacht gegen einander verschrieben und zugesagt haben, dergestalt und also, daß nun hinführo alle zwischen jetztbemeldeten kriegenden Theilen biß dahero verübte und obgeschwebte Kriegs-Thatlichkeiten und Feindschafft ein- und abgestellt verbleiben, und gäntzlich aufgehebt seyn; hingegen je ein Theil des andern Ehre, Nutzen und Frommen fördern solle, damit zwischen dem Heil. Röm. Reich und der Cron Franckreich eine gute Fried-liebende Nachbarschafft und Aufnehmen alles freundlichen und guten nachbarlichen Willens gepflantzet und erhalten werden möge. Wann nun GOTT dem Allmächtigen billig für solche grosse Gnad demüthiger und inbrünstiger Danck zu sagen; als haben wir auf hochermeldter Käyser- und Königlicher Gesandtschafften Begehren solchen Friedens-Schluß zu jedermänniglichen Nachricht und Wissenschafft hiemit öffentlich auskündigen lassen wollen, damit ein jeder zu vörderst gegen GOTT dem Allmächtigen, dann auch der Röm. Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, wie nicht weniger der Königlichen Majestät in Franckreich und beyderseits deroselben Gesandtschafften sich eines danckbahren Gemüths zu bezeugen, und dann in seinen Begangenschafften zu Wasser und Land darnach zu richten wissen mögen. Geschehen und gegeben unter unserm Secret-Insiegel am 15, 25. Octobr. im Jahr 1648.

Bernhard Holland, Secretarius.

Nota. Dieses ist mut. mutandis auch zu Oßnabrück öffentlich publiciret worden.

Hierauf wurden von einer Fahne Bürger zugleich die Musqveten gelöset. Als dieses verrichtet, ritten obgedachte Personen von einer Creutz-Gasse zur andern, und thaten, wie erst erwehnt; da dann allezeit, wenn der Secretarius mit dem Ablesen fertig, von einer Fahne Bürger zugleich Salve gegeben wurde. Letzlich, als die Publication durch alle Creutz-Strassen beschriebener massen verrichtet war, kamen sie wieder auf den Marckt, hielten daselbst noch eine halbe Stunde lang zu Pferde, endlich aber ritte der Secretarius wieder dem Rathhause zu,

zu, und die andern zugleich wieder nach Hauß; hierauf wurde auf dem Wall eine dreyfache Salve aus 70. Canonen gethan, und also dieser Actus vergnügt geendiget.

Catholischer Seits protestirte der Burgundische Gesandte, Peter von Weindes, wider das Frantzösische schon durch den Druck publicirte Friedens-Instrument, welches auch durch den Päbstl. Nuntium, Fabium Chisi, wider das Schwedische geschahe; und ob zwar die Catholischen Reichs-Stände mit dem Westphälischen Frieden nicht allerdings zufrieden waren, auch von Chur-Cölln und Bischöfflicher Oßnabrückischer Seite niemand den Frieden unterschrieben hatte, so stellte doch der Churfürst zu Cölln des erfolgten Friedens wegen zu Bonn ein solennes Danck-Fest an, und ließ die Canonen auf den Wällen daselbst lösen. Evangelischer Seits hingegen war man über den geschlossenen Frieden hertzlich erfreut, und hat an obbemeldtem Sonntage nach der im Schwedischen Qvartier von Hrn. D. Schuppio, Herrn Graf Oxenstierns Hof-Prediger, gehaltenen Predigt, als die übrigen Auditores abgetreten, der Chur-Sächsische Gesandte, Herr Leuber, Nahmens der übrigen Evangelischen Gesandten beydes den Herren Königlichen Schwedischen Plenipotentiariis für die bey diesen Friedens-Tractaten dem allgemeinen Wesen, und sonderlich den Evangelischen zum Besten angewandte Mühe gedanckt, de Successu congratulirt, auch zugleich gebeten, die Ratification, und was zu Beförderung der Execution, und die Würckung des Friedens bald zu erlangen, dienlich seyn möchte, zu befördern; worauf er ein gar höfliches Gegen-Compliment und vergnügliche Antwort erhalten.

XIX.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten die Auswechselung der Ratification des Westphälischen Friedens zu Oßnabrück den 18. Febr. Anno 1649. geschehen.

Der 8/18. Februarii des 1649. Jahres wurde von allerseits interessirten Gesandten zur Auswechselung der Ratification des Westphälischen Friedens beliebet.

Zu solchem Ende nun haben der Churfürsten und Stände Gesandten selbigen Vormittags um 10. Uhr sich auf den Bischoffs-Hof versammlet. Um 12. Uhr ohngefehr fuhren beyde Königliche Schwedische Herren Plenipotentiarii zu Herren Grafen von Lamberg, bey dem sich auch Herr Crane befand, und folgten auch der Stände Gesandten dahin; da dann Herr Graf Oxenstiern erstlich proponirte: Demnach bißhero so wohl die Herren Käyserl. als der Stände Gesandten die Auswechselung der Ratificationen inständig gesuchet, hätten zwar sie (Sueci) wegen im Weg liegender Obstaculorum die Commutation mit Raison länger differiren mögen; weil 1) die Executio ex Puncto Amnestiæ & Gravaminum vorhero geschehen sollen; deßgleichen 2) Liberatio Captivorum. 3) Müste auch die Generalität wegen der Paarschafft der 18. Tonnen Thaler, und ingleichen 4) der Assignation versichert seyn; nicht weniger solte 5) die Conventio de ordine & modo exauctorandi & evacuandi vorher beschehen. So wären auch 6) die Ratificationes nicht sämtlich in gehöriger Form gefertiget; andere geringere Stücke zu geschweigen, als die Attestata und dergleichen. Sintemahl aber die Herren Käyserl. und Stände so instanter auf die Commutation gedrungen, so hätten endlich auch sie (Sueci) darzu gewilliget, und wären solchem nach zu dem Ende dahin kommen, um dem Friedens-Werck seine völlige Endschafft so weit zu geben, doch mit der Condition, daß alles, was vorher expedirt werden sollen, alsbald nach beschehener Auswechselung zu Werck gerichtet werde. Immassen man sich dann verglichen, daß solches zu Papier gebracht werden solte. Sie wolten nicht zweiffeln, es werden die Herren Käyserl. sich die zu Papier gebrachte Conditiones ihres Theils ebenmäßig belieben lassen, und so wohl als die Stände daran seyn, daß alles, was vorher beschehen sollen, nachgehends unverzüglich vollzogen werde.

Hierauf nahm Herr Crane das Wort, vorbringend: Sie (Herrn Käyserl.) hätten von Käyserl. Majestät Befehl, das Diploma Ratificationis zu extradiren, mit der Declaration, daß alles, was in Instrumento Pacis geschlossen, vollkömmlich und dergestalt exequirt werden solle, daß niemand Ursach darüber zu klagen haben könte; sie wolten nicht zweifeln, die Stände würden gleichmäßiger Intention seyn. Diese Promissio Executionis ist vom Hrn. Graf Oxenstiern feyerlich acceptirt worden.

Chur-Mäyntzisches Directorium. Nachdem die Herren Schwedischen die Commutation mit der Declaration gewilliget, daß alles, was vor derselben zu expediren war, hernach unverzüglich verrichtet werden solle; also versicherte man nomine Imperii, daß alles, was im Instrumento Pacis geschlossen, treu, eyferig, und ohne einige Widersetzlichkeit solle effectuirt werden. Innmassen man dann solches hiemit schrifftlich unter dem Chur-Mäyntzischen Insiegel verspreche.

Damit übergabe der Chur-Mäyntzische Cantzler den Herrn Schwedischen den gefertigten Recess, welchen Herr Graf Oxenstiern, nebenst Herrn Legat Salvio ablase, und zu Genügen annahme; folgends erinnerte er, daß von solchem Recess oder Extractu Protocolli dem Herrn Frantzösischen Ambassadeur gleichfalls ein Exemplar gegeben werden solte; darzu hat sich Chur-Mäyntz erboten, und Hochwohlgedachter Herr Graf weiter angezeigt: Er hätte dieses allein dabey noch zu erinnern, daß die Convention de ordine & modo exauctorationis & evacuationis hier allein in Form eines Gutachtens gemacht, und ihnen, Herrn Suecis, zugestellt werden solte: Denn sie könten sich dißfalls nicht vollmächtigen, sondern weil diß Werck einmahl der Generalität heim gegeben worden, könte es von dannen nicht wieder revocirt werden. Sie könten sich ihres Theils nichts unternehmen, die Sache allhier decisive auszumachen.

Herr

Herr Crane. Wüste zwar nicht, was es dißfalls bey denen Ständen für einen Verstand habe. Sie (Herren Käyserl.) verstünden es dahin, daß sie, neben denen Ständen mit denen Herren Schwedischen über diese Convention tractiren wolten, hernach, was man gut befunden, allerseits Generalitäten zugesandt werden solte.

Chur-Mäyntzisches Directorium. Ex parte der Stände sey man auch der Meynung, jedoch daß man ohne Aufzug darzu schreiten wolte, damit man Effectum Pacis befördern möge; woran die Hin- und Wieder-sendung sehr hinderlich seyn würde.

Herr Crane. Wir zeigen hier der Generalität den Weg, wann sie aber nicht folgen wolten, so könte man nicht darwider, werde also darauf bestehen, daß die Herren Schwedische die Hand getreulich mit anschlagen.

Herr Legat Salvius. Es solle an ihnen nicht ermangeln, je eher, je lieber.

Dabey berichtete Herr Graf Orenstiern obiter, daß Ihre Durchl. der Herr Generalissimus sie ersucht, sich mit ihro an einen bequemen Ort zu unterreden; er hätte Ihrer Durchl. geantwortet, daß es ante Commutationem nicht mehr, aber wohl nach derselben geschehen könne, jedoch mit Verwilligung dieses Convents; derowegen hätte man darauf zu gedencken, ob nicht rathsam, daß er das Gutachten mit sich zum Herrn Generalissimo nehmen möge? so wäre er darzu, wie auch alle gute Officia beyzutragen erbietig; fürders erinnerte Herr Legat Salvius, er halte dafür, man solte mit diesem Gutachten nur in generalibus verbleiben, und die particularia der Generalität überlassen, Ex. gr. Ob die Exauctoration in 3. oder 5. mahlen beschehen könne? Item von Abdanckung der Lampoy- und Heßischen Völcker.

Nachdem es nun ex parte der Herren Käyserl. wie auch der Stände dabey gelassen worden, versprach der Chur-Mäyntzische Cantzler Herrn Graf Orenstiern, nomine Imperii, mit einem Handschlag, daß alles, was vor der Commutation verrichtet werden sollen, gleich nach derselben, Ausweiß des Instrumenti Pacis, effectuirt werden solte.

Hierauf überlieferte Hochwohlgedachter Herr Graf der Königl. Majestät von Schweden Ratification, Libells-weise auf Pergamen geschrieben, in schwartzen Sammet eingebunden, mit einer gantz güldenen Capsul, den Herrn Käyserl. beywesend der Stände, mit der fernern Anzeige, er wolte erwarten, daß von dem Herrn Käyserlichen dergleichen beschehe. Danckte darauf dem allmächtigen GOtt, daß er die kriegende Theile wieder mit einander reconciliiret, und versicherte die Herren Käyserl. und die Stände, daß sie (Sueci) an demjenigen, was sie versprochen, ihres Theils nicht manquiren werden; wolten sich zu dem Herren Käyserlichen und den Ständen gleichmäßiges versehen, und ihnen darauf die Hand geben. Worüber dann beyderseits Herren Käyserliche und Herren Königl. Schwedische Plenipotentiarii einander die rechte Hand darreichten, und allerseits embrassirten.

Chur-Mäyntzisches Directorium. Danckte dem lieben GOtt nomine Statuum auch, und lieferte denen Herren Käyserl. der anwesenden Stände Ratificationes, an einem Büschel zusammen gebunden, mit dem Erbieten, den Herren Käyserl. auf den Fuß nach den Schwedischen Qvartier zu folgen, und ihnen (Herrn Suecis) der Stände Ratificationes gleicher gestalt auszuhändigen.

Wann dann die Herren Schwedischen ihren Abschied cum Gratulatione von denen Herren Käyserl. und Ständen genommen, welche letztere noch bey einer Viertel-Stunde bey den Hrn. Käyserl. um zu warten, daß sie zu den Herren Schwedischen fahren würden, verblieben; da dann vorkam, wie der Herr Graf Servient empfände, und einen Point d'Honeur draus mache, daß die Commutation zwischen dem Cæsar. & Svecis eher, als mit ihme vorgehe; wobey er sich insonderheit beschwere, daß die Herren Cæsar. zu den Suecis gefahren, um mit ihnen super modo commutandi sich zu vergleichen, welches gegen ihme unterlassen worden, und er daher begehrte, daß dergleichen auch gegen ihme geschehen, alsdann Monſ. de la Cour alsobald folgen solte. Dieweilen er aber hierinnen irrete, und die Herren Cæsar. berichteten, daß solches nicht von ihnen selbst, sondern allein per Secretarios beschehen, zumahlen es allein an ihme (Herrn Graf Servient) angestanden, daß die Commutation des vorgehenden Tags um 3. Uhr nicht vorgegangen, da er dann den Vorzug haben können, und nun immittelst heut die Herren Sueci sich eher bey denen Herren Käyserl. angegebē; als müsse es dabey verbleiben, und Hr. Graf Servient sich dessen Schuld selbst beymessen. Nachmittag um zwey Uhr fuhren die Herren Käyserl. Plenipotentiarii, Herr Graf von Lamberg und Herr Crane, zu den Herren Suecis, und folgten aus jener Qvartier denselben der Stände Gesandten auf dem Fuß nach: Nachdem sie säntlich in dem Saal geführet, seynd auch die Diener und andere Leute mit hineingelassen worden; da denn, stantibus tam Cæsaris quam Reginæ ac Statuum Legatis, der Herr Chur-Sächsische Gesandter (welcher etliche Tage vorher unterschiedliche und mit Instanz begehret, daß für seinen gnädigsten Herrn ein eigentlich Exemplar utriusque Pacis, um solches, als Director Evangelicorum, für diese aufzuhalten, gefertiget werde, so aber von Chur-Mäyntz pertinaciter abgeschlagen worden,) der unter der Hand zwischen den Herrn Schwedischen und Evangelischen gemachten Veranlassung zu Folge, erinnerte: Demnach das Chur Mäyntzische Directorium das à parte Evangelicorum desiderirte Exemplar Instrumenti Pacis authenticum zu unterschreiben verweigert, sub prætextu, daß bey ihnen, Moguntinis, deponirendes Instrumentum utrique parti ex æquo an- und zugehörte: Item, daß dergleichen gedoppelte Auslieferung nicht Herkommens, noch gebräuchlich, und dahero dem Directorio præjudicirlich seye, so aber in dergleichen Abhandlung, ubi Catholici unam, Evangelici verò alteram contrahentium partem constituirten, à parte dictorum Evang. nicht gut geheissen werden könte; dahero wolte man ermeldte Herren Schwedische gebeten haben, das eine pro Directo-

rectorio Moguntino sonst destinirte Exemplar Ratificationis so lange bey sich zu behalten, oder ihnen, Evangelicis, auszureichen, biß jenes auch erfolget; worauf zwar ein nicht geringer Conflictus inter Moguntinum & Saxonicum enstanden, und zwar das pro Directorio Moguntino destinirte Exemplar wieder auf eine Seite gelegt, endlich aber solche Sache per reciprocam Oblationem & Declarationem, wie hierunten folget, verglichen worden.

Diesemnächst hat Hr. Crane kürtzlich proponirt, und Herr Graf von Lamberg immittelst die Käyserl. Ratification, gleichfalls Libells-weise auf Pergamen geschrieben, mit angehangenen Käyserlichen Insiegel in schwartz-höltzerner Capsul in Händen gehalten. Der Inhalt der Proposition gieng dahin, daß sich die Herren Käyserl. der eingelieferten Königl. Schwedischen Ratification bedanckten, und anzeigten, sie seyen kommen, ihren gethanen Erbieten gemäß, ihnen, Herren Suecis, die Käyserl. gleicher gestalt auszuliefern, dabey versprechend, daß alles dasjenige, was darinnen enthalten, an Seiten Ihrer Käyserl. Majestät getreulich vollzogen und gehalten werden solle. Und demnach sie, Schwedische Herren Plenipotentiarii, bey dieser gantzen Handlung tapffere Dienste erwiesen, sagte er ihnen deßwegen Danck; und erboten sich hinwiederum zu allen angenehmen Diensten und Freundschafft, cum voto realique extraditione der Käyserl. Ratification, die ihre Excellenz Herr Graf Oxenstiern prævia aliquali Reverentia empfienge, und auf den Tisch niederlegte, folgends gleichfalls Danck sagte, daß um Expedirung dieses Actus, sie, Herren Käyserliche, sich zu ihnen verfügen wollen; acceptirte hierneben die præsentirte Käyserliche Ratification, rühmete ebenmäßig jener Fleiß und Bemühung, und offerirte darneben der Schwedischen Dienste, mit Versicherung, daß Ihre Königl. Majest. allem abgehandelten allerdings getreulich nachkommen würden. Darauf gaben beydes die Herren Käyserl. und Königl. Schwedische Herren Plenipotentiarii einander die Hand, umfiengen sich, und repetirten priores Oblationes.

Hierauf erforderte Ihre Excellenz der Stände Ratificationes, quæ a Directorio Moguntinensi extradebantur, idque cum voto & oblatione; wie man zu Ihrer Königl. Majestät, als nunmehro Mit-Stand, sich anders nichts, denn alles guten, wie auch unfehlbahrer Zuhaltung dessen, was verglichen worden, versehen; also wäre man à parte Statuum dahin gleicher gestalt erbietig. Als aber das pro Directorio sonsten bestimmte Exemplar zugleich von den Herrn Suecis nicht ausgereicht wurde, hielte der Chur-Mäyntzische Cantzler darum besonders an.

Herr Graf Oxenstiern sagte zuforderst Danck, daß man à parte Statuum selbigem Actui beywohnen, und die Ratificationes extradiren wollen, nicht zweifelnd, selbige desiderata forma eingerichtet seyn würden. Es wären zwar bey der Collation einige Fehler, an statt daß selbige auf Pergamen desideriret, der mehrere Theil auf Papier geschrieben befunden; weil aber das solche Sachen gewesen, derentwegen dieser Actus nicht aufgehalten werden dürffte, benebenst, wie auch jetzo geschehe, selbige Mängel zu ersetzen und zu ändern angelobt; wenn von den Reichs-Städten etwan eine oder die andere entweder gar ermangeln, oder sonst unrichtig seyn möchte, die solten aber hiernächst wohl beygebracht und geändert werden.

Illi, Ihre Königl. Majestät hätten purè ratificirt, dannenhero erwarteten sie dergleichen ebenmäßig.

Hierauf brachte der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Wesenbeccius, bey Einlieferung seines gnädigsten Herrn Ratification mit anhangender grossen silbernen Capsul vor: Nachdem Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit das verhandelte nunmehro ratificirt; so versehen sie sich ebenmäßiger punctueller Observanz und Haltung des verglichenen. Quod promittebatur, mit Erinnerung, daß die Cessio abgeredter massen eingerichtet werden und erfolgen müste.

Und demnach circa extraditionem der Stände Ratificationum der Reichs-Städte, wie obgemeldt, insonderheit gedacht wurde, hat ex parte Civitatum Lübeck, dem des vorigen Tags collegialiter dahin ausgefallenem Concluso zu Folge, angezeigt: Demnach der Reichs-Städte Ratification jetzo insonderheit Erwehnung geschehen, könten sie derenthalben unerinnert nicht lassen, ob zwar dieselbe mehrentheils richtig, auch in communi forma eingerichtet zu befinden seyn werden; weil aber bewust, daß das Reichs-Städtische Collegium den prætendirenden Oldenburgischen Weeser-Zoll, oder dessen Insertionem niemahln adprobirt, sondern vielmehr ihren Dissensum toties quoties contestirt, so gar, daß auch 2. Tage vor der Subscription bey dem löblichen Reichs-Directorio deßhalben einige Declaration und Protestation-Schrifft von dem Stadt-Cöllnischen Gesandten, als pro Reichs-Städtischen Directore, eingeliefert, wie nicht weniger selbige Contradictio den 15. Octobris, ipso scil. Publicationis Die, auf dem Bischoffs-Hof in Præsentia des Chur-Mäyntzischen Directorii und verschiedener anderer Churfürstl. und Städten Abgesandten ebenmäßig klar und deutlich bezeuget worden; so wolte man sothane Declarationem und Dissensum in solennissimo hocce actu & conventu hiemit nochmahlen wiederholet, benebenst feyerlich contestiret haben, daß durch die extradirende Reichs-Städtische Ratificationes man davon keines weges abgewichen, noch ermeldten Zolls insertionem darunter begriffen, wenigers aber zu selbiger Guaranda sich einiger massen verstanden oder verbunden haben wolte; de eo semel pro semper protestando.

Hierauf antwortete das Reichs-Directorium, daß man dergleichen Exception oder Ausnahme nicht geständig seyn könte; es wäre einmahl eine verglichene Sache, auch bey der Subscription widersprochen; dannenhero es nochmahls darbey gelassen werden solte. Wolte hierneben von dem Stadt Cöllnischen Gesandten eingelieferter Declarations-Schrifft nichts wissen, mit Bitte, es wolten die Herren Sueci keine Ratification, sie sey dann dem Instrumento conform, admittiren.

Deme

Deme geantwortet: Demnach das Chur-Mäyntzische Directorium à Coloniensi Legato gestern früh præsentirte Städtische Declarationem nicht annehmen wollen, hätte die Noth erfordert, deren Inhalt jetzo, wie beschehe, publicè anzuzeigen, und würde sich die Einlieferung der vorigen auch wohl finden, massen selbige von ihme, Herrn Directore, noch gestern selbst gestanden, und aus selbigem Fundamento dafür gehalten worden, daß eben darum dieser anderweiten Contradiction nicht von nöthen wäre; liesse man es derowegen bey vormahl so wohl dieser Zeit hierunter gethaner Erklärung und Contradiction um so viel mehr nochmahln lediglich bewenden, mit Bitte, solches ad notam zu nehmen.

Deme zwar a prædicto Moguntino ad extremum widersprochen, und gesagt worden, daß nichts davon aufgezeichnet werden solte; so aber auf seinem Unwehrt dahin gestellt und darauf wiederholt worden, desuper factum dictumque per rerum naturam infectum dictumve eo pacto reddi non posse.

Diesem zunächst überlieferten Ihre Excellenz der Herr Graf Oxenstiern (der sich sonsten dieses Incidents weder pro, noch contra angenommen) dem Chur-Mäyntzischen Directorio das vor dasselbige destinirte Exemplar, dessen oben schon gedacht worden; deutete aber darbey per Expressum an, und reservirte, daß vor dem Chur-Sächsischen ein ebenmäßiges unterschrieben, und demselbigen eingeliefert werden müste.

Chur-Mäyntzisches Directorium acceptirte das Offerirte mit Danck, benebenst erklärte er sich, daß dasselbe loco probatissimæ probationis dem gantzen Reich zu gut beygelegt werden solte, womit er den Sachen gnug gethan zu seyn verhoffen wolte; erklärete jedoch am Ende, daß, dem Begehren zu Folge, Chur-Sachsen ein eigen Exemplar zu mehrer Versicherung der Evangelicorum gefertiget werden solte, doch mit dem ausdrücklichen Beding, daß dem Chur-Mäyntzischen Directorio dadurch im geringsten nichts præjudiciret seyn solte.

Dieses Oblatum acceptirte der Chur-Sächsische Abgesandte, declarirte benebenst, daß dem Chur-Mäyntzischen Ertz-Cancellariat dadurch im geringsten nichts præjudicirt seyn solte, reservando tamen pariter Jura Archi-Marescallatus.

Mäyntz. Weil dieses diversa Officia wären, künte eines dem andern nicht præjudiciren.

Endlich sagten Ihre Excellenz Herr Graf Oxenstiern, &c. den Ständen Danck vor ihre angewandte Bemühung in toto hoc negotio pacis, cum oblatione manusque datione, daß sie den Ständen ebenmäßig ad perpetuam observationem transactorum sich wolten verbunden haben; id quod à Moguntino acceptatum, cum iterata gratulatione & voto.

Herr Graf Oxenstiern. Man sey auf allen Seiten content und zufrieden, promittirte cuivis in particulari observantiam conventorum, fidamque amicitiam.

Mäyntz. Man zweifle nicht, es werden Ihre Königliche Majestät, als Mit-Stand, ihro des Reichs Wohlfahrt getreulich angelegen seyn lassen; id quod promissum additumque, nihil quid planè intermissum iri, quod ad salutem publicam promovendam facere possit.

Womit also auf allen Seiten Abschied genommen worden, um so vielmehr, weil man vernommen, daß an statt des Herrn Frantzösischen Ambassadeurs selbiger Resident, Monf. de la Cour, schon allbereit bey dem Herren Käyserlichen in des Herrn Grafen von Nassau Logiment angelangt wäre.

Wie man nun hierauf allerseits in des Herrn Grafen von Nassau Qvartier angelangt, ist zwar ermeldter de la Cour allda noch verhanden, die Extraditio und Repromissio aber so weit bereit paucissimis verrichtet gewesen, daß selbiger gleichsam ad accessum der Stände, facta saltem relatione peractorum, wieder von dannen geschieden. Wie nun die Herren Käyserlichen hierauf ohnverweilet zu Herrn Graf Servient gefahren, seynd die Stände demselben alsobald gefolgt, mit deren Empfahund Einführung aber es ziemlich schlecht, und zwar dergestalt hergangen, als wenn sie dieses Orts nicht zum besten angesehen, oder willkommen wären; indem, ausser daß sich fast niemand zu Empfahung præsentiret, sondern nur tumultuariè in das gewöhnliche Logiment gangen, man die Abgesandten daselbst wenigst eine halbe Stunde stehen und warten lassen, welches zwar von männiglichen hoch empfunden, und mit allerhand Schertz- und Schimpff-Worten gegen Secretarien und andere Officierer geahndet, theils auch vom Hinweggehen geredt, insgemein aber darvor gehalten worden, daß solche kalte Empfahung gleichsam eine Revenge obgemeldter Prævention der Herren Schwedischen Plenipotentiarien seyn müste; weil aber das Compliment aller bißheriger bösen Handlungen hiermit nunmehr ersetzt erachtet, hat man hierunter sich lieber gedulten, als aus Ungedult ohnverrichteter Sachen weggehen, um dadurch novas turbas causiren wollen, zumahlen endlich berichtet worden, daß Ihre Excellenz Bett-lägerig wären, auch mit den Herren Käyserl. à parte vorhero etwas zu reden hätten, so von der Spanischen Assistenz gewesen, und, daß Rex Galliæ sich darunter verheissener Unterlassung versehen wolte, nachgehends referirt worden.

Nach Verlauff angedeuter Zeit seynd ermeldter Stände Legati endlich in die innere Cammer, allda er am Podagra decumbirte, geführet worden, die aber so eng und sehr erfüllet gewesen, daß einer dem andern fast nicht weichen, wenigers, was vorgienge, hören können. So viel aber davon zu vernehmen gewesen, so haben Cæsarei, Statibus adjuvantibus, factam inter sese extraditionem promissionemque, zuförderst referirt. Worauf Herr Graf Servient zuförderst das Chur-Mäyntzische Directorium gefragt, 1) ob die special-Guaranda, wie auch 2) Extractus Protocolli, und endlich 3) Ratificationes Statuum bey handen seyn? Worauf mit ja geantwortet wurde, und daß bey dieser ein oder andern etwan ermangelndes gebührend ersetzet werden solle; id quod acceptatum reservatumque fuerat.

Wie nun hierauf zuförderst die Herren Käyserlichen,

lichen, und so fort an alle und jede Legati Statuum nach einander ans Bette getreten, ihre Complimenta verrichtet, und Abschied genommen; also hat auch der Lübeckische Gesandte im Nahmen derer Reichs-Städte die ihrer Seits in dem Schwedischen Qvartier interponirte Declaration dieses Orts ebenmäßig wiederholet, und selbiges gebührend ad notam zu nehmen, so wohl Ihre Excellenz selbst, als den Legations-Secretarium ersucht, welches er, Legatus, gutwillig also geschehen lassen, doch daß de cætero die Ratificationes purè und ohne Restriction eingerichtet seyn.

Nachdem nun alles richtig, und man allerseits sich wieder nach den Qvartieren begeben, welcher Actus biß gegen 5. Uhr Abends gedauert, haben selbigen Abend die Soldaten auf den Posten 3. mahl Salve gegeben, sind auch darauf die Canonen um die Stadt her loßgebrannt worden, auf welchen Martialischen Donner eine liebliche Harmonie gefolget, welche die Musicanten so wohl vocaliter, als instrumentaliter von St. Lamberts Thurm hören lassen: Welches denn kürtzlich dasjenige, was den 8, 18. Februarii bey vielfältig erwehnter Auswechselung der Ratificationen vorgegangen.

Den 10, 20. spielten die Glocken und die Canonen zugleich.

Den 11, 21. Sonntags giengen die Danck- und Lob-Predigten an, und zwar die von der Augspurgischen Confession in Herrn Legati Oxenstierns ꝛc. die von der Reformirten im Gräflichen Wittgensteinischen Logiment. Die Herren Catholischen hielten eine Procession auf den Thum durch unser lieben Frauen Kirche über den Marckt, und wiederum nach dem Thum, welcher die Herren Käyserl. und andere Chur- und Fürstliche Plenipotentiarii, wie ingleichen der Stadt Münster Magistrat und Gülden, benebenst einer grossen Menge Volcks beygewohnet. Die geistlichen Orden und gantze Clerisey giengen voran. Die Thum-Herren und Canonici hatten ihren Geistlichen Ordens-Habit angezogen, und trugen allerley extraordinaire Reliquien. Der Marckt, wie auch der Thum-Hof und das Käyserliche Logiment waren mit allerhand köstlichen Tapeten behangen. Auf dem Thum-Hof stunden 12. Canonen, welche, nach dem das Te DEum laudamus gesungen, ihren Freuden-Knall auch hören lassen. Rund um den Lamberts-Thurm und aus dem Rath-Hauß sahe man gelbe und weisse Fähnlein mit einem schwartzen Adler wehen und fliegen. Des Nachmittags kamen 21. Fähnlein Bürger und Soldaten auf den Marckt, die gaben 3. mahl Salve, denen die Canonen auf den Wällen antworteten. Vorm Rath-Hauß war ein grosses Theatrum aufgerichtet, darauf stunde ein Castell von künstlichem Feuer-Wercke gemacht, so Stück-weise angezündet wurde, und von 7. Uhr des Abends, biß 11. Uhr in die Nacht gebrennt. Vom S. Lamberti Thurm flog ein feuriger Drache, und in der Lufft ein von Feuer-Werck auf das künstlichste gemachtes: VIVAT PAX, welches man fast eine Viertel-Stunde brennen sehen; unter welcher Zeit die gantze Menge der Zuseher, deren über 25000. Menschen gewesen, mit lauter Stimme: VIVAT PAX, VIVAT PAX, geruffen. Auf dem Thum-Hof sahe man einen doppelten gecrönten Adler, so 16. Fuß lang, und 12. Fuß breit gewesen, und in seinem rechten Fuß den Scepter, in dem lincken ein Schwerdt gehalten, den Bauch aber mit allerhand Feuerstücken erfüllt gehabt; welcher dann nach geschehener Anzündung oben an der Crone sehr zierlich operirt, und endlich mit grossen Krachen und einem hellen Glantz in die Lufft gegangen; womit sich also dieses Freuden-Fest geendet.

Was aber sonsten die Bürger mit Anzündung der Pech-Tonnen und allerhand anderer brennenden Materie für Freude erzeiget, solches ist nicht gnugsam zu beschreiben.

XX.

Beschreibung des solennen Danck-Fests, so wegen des Westphälischen Friedens-Schlusses zu Stockholm gehalten worden, de Anno 1649.

DIe Königin Christina in Schweden hielte Anno 1649. wegen des Westphälischen Friedens mit nachfolgenden Solennitäten ein Danck-Fest. Ihre Majestät wohneten Samstags frühe dem Gottes-Dienst in der grossen Stadt-Kirche zu Stockholm bey, da denn so wohl vor, als nach der Predigt (in welcher die Worte des 18 Psalms vom 47. Verß, biß zum Ende erkläret) eine extraordinaire schöne Music mit Trompeten und Heer-Paucken gehöret worden. Nach verrichtetem Gottes-Dienst wurden sehr viel Freuden-Schüsse gethan, wie oben gedacht, aus einer grossen Menge schwerer Stücken, so zu solchem Ende auf unterschiedliche Posten um die Stadt herum geführt, nicht weniger auch von unterschiedlichen Königlichen auf dem Strohm gebrachten Schiffe, Feuer gegeben. Am Mittag darauf ist das Königliche Banquet bey Hof angegangen, auf selbiges folgete ein köstliches Feuerwerck, und dann ein zierlicher Ball, worinnen der überwundene Mars zu sehen gewesen; die folgenden zween Tage aber sind mit zierlichen Orationen, Comœdien und dergleichen vielen andern Kurtzweilen zugebracht worden.

XXI.

Beschreibung des prächtigen Friedens-Mahls, so der Königl. Schwedische Generalissimus, Herr Carl Gustav, Pfaltzgraf bey Rhein, den Herrn Gevollmächtigten und andern anwesenden Standes-Personen nach Auswechselung derer Ratificationen des Westphälischen Friedens gegeben, de Anno 1649.

NAch erfreulicher Endigung des 30. Jährigen Kriegs durch den Westphälischen Friedens-Schluß haben des Schwedischen Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl. sich entschlossen, denen gesamten

ten hochansehnlichen Abgesandten zu dieser Handlung ein Banquet oder Friedens-Mahl anzurichten, und nächst schuldiger Dancksagung für solche göttliche Gnaden-Schenckung hochbesagten Herren Gesandten allermöglichste Ehre und Liebe zu erweisen, sie wohl meynend zu versichern, daß man auf Schwedischer Seiten begierigst das Teutsche Reich in friedlichen Wohlstand zu setzen, und in lang hergebrachter Freyheit zu hinterlassen.

Solches Vorhabens ist der grosse Saal auf dem Rathhauß in Nürnberg für den raumigst und beqvemsten Ort ausersehen, und auf Seiner Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Begehren von einem Edlen Rath zu besagter Mahlzeit mit aller Zugehör in Unterthänigkeit willigst überlassen worden; deßwegen sie auch alsobald drey grosse Küchen aufrichten und zubereiten lassen. Dieser Saal ist sehr hoch gewölbt, mit güldenen Rosen, Laub- und Mahl-Werck bezieret, und zu diesem Friedens-Fest mit vielen grossen Wand-Leuchtern, absonderlich aber mit 3. grossen Cronen zwischen 6. Festinen oder Frucht-Gehängen, welchen 30. Arten Blumen und lebendige Früchte mit Flinter-Gold eingebunden, versehen worden. Auf den 4. Ecken hat man 4. Chöre mit der Music, wie auch darzwischen zwey Schenckstellen mit ihren Zugehör angeordnet, und Küchen und Keller mit aller Nothdurfft gebührlich versehen.

Die Herren Gäste sind gewesen 1) die Herren Käyserl. Abgesandten und Churfürstliche Durchl. zu Heydelberg, eingeladen durch den Herrn Graf Kynsky, Obristen, und Herrn Obristen Mosern. 2) Die Herren Churfürstliche Abgesandten, welche wegen Seiner Hochfürstl. Durchl. eingeladen Herr Resident Snolsky und Herr Obrister Pful. 3) Die Fürstliche Personen, welche in Nürnberg sich anwesend befunden, gebeten durch den Herrn Obristen Görsky und Herrn Obristen Döring. 4) die Fürstlichen Herrn Abgesandten, eingeladen durch den Herrn Obristen Lieutenant Oxenstiern und Herrn Major Tauben. 5) Die Herren Grafen, welche sich die Zeit in Nürnberg aufgehalten, gleichfalls gebeten; von vorbesagten Herren; und dann 6) die Herren Städtischen Gesandten, unter welchen auch wegen eines Edlen Raths der Stadt Nürnberg erschienen die beyde älteste Herren, als Herr Führer und Herr Grundherr, gebeten durch den Herrn Agenten Bart und den Herrn Obrist-Lieutenant Essig, wie deroselben Sitze nachfolgende Ordnung verständlich weiset:

An der grossen Tafel seynd gesessen

Erstlichen in der Mitten oben an des Herrn General-Leutenants, Duc d'Amalfi, Fürstliche Gnaden.

Deroselben zur Rechten des Herrn Pfaltzgrafens Churfürstl. Carl Ludwigs zu Heydelberg Durchläucht.

Sodann zur Lincken des Herrn Generalissimi, Pfaltzgrafens Carl Gustavs, Hochfürstliche Durchläucht.

Fürders zur Rechten an der Tafel herab,
Wegen Chur-Mäyntz
Herr Doctor Sebastian Wilhelm Meel.
Cölln, Herr Graf Frantz Egon von Fürsterberg.
Bäyern, Herr D. Johann Georg Oexel.
Sachsen, Herr Augustus Adolph von Trandorff, General-Wachtmeister.
Brandenburg, Herr Matthæus Wesenbeck.
Oesterreich, Herr D. Wilhelm Goll.
Saltzburg, Herr D. Johann Adam Krebs.

Vorschneider,
Geistliche Fürsten.

Saltzburg, Herr D. Andreas Stier.
Magdeburg, Herr D. Johann Krull.
Magdeburg, Herr Gebhard von Alvensleben.
Wegen des Teutschen Orden, Herr Georg Wilhelm von Elckerhausen, genannt Klüppel.
Wegen des Teutschen Orden, Herr Johann von Giesen.
Bamberg, Herr D. Johann Christoph Götzendörffer.
Eychstätt, Herr D. Johann Heinrich Schütz.

Vorschneider,
3. Grafen.

Herr Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg.
Herr Georg Adolph, Graf von Hohenlohe.
Herr Wilhelm Heinrich, Graf von Hohenlohe.
Nassau Saarbrück, Herr Carl Röder von Thyrsberg.
Graf von Hanaw, Lic. Hofmann.
Graf von Schwartzenburg, Hr. D. Johann Adam Sengel.

Zur Lincken herab,
Herr Georg Ludwig von Lindenspuhr, Käyserlicher Plenipotentiarius.

4. Fürstliche Personen.
Pfaltzgraf Philipps Fürstl. Durchl.
Landgraf Friedrichs von Hessen Fürstl. Gnaden.
Pfaltzgraf von Sultzbach, Joh. Ludwigs, Fürstl. Gnaden.
Herr General-Feld-Marschall Wrangel.
Königl. Engl. Abgesandter, Herr Wilhelm Curtius.

Weltlicher Fürsten Abgesandten.
Pfaltz-Neuburg, Hr. D. Wolff Michael Silbermann.
Altenburg, Hr. Wolff Conrad von Thumshirn.
Coburg, Hr. D. Augustus Carpzovius.
Weymar, Hr. D. Georg Agatius Heher.
Culmbach, Hr. D. Johann Nicolaus Crinesius.
Onoltzbach, Hr. Lic. Lorentz Eyselein.
Braunschweig, Hr. D. Polycarpus Heiland.
Braunschweig-Lüneburg, Hr. Otto Otto.
Mecklenburg, Herr D. Daniel Nicolai.
Hessen-Caßel, Herr Obrister Lieutenant May.
Heßen-Darmstadt, Herr von Wangenheim.
Nürnberg, Herr Christoph Führer, Losunger.
Herr Hanß Christoph Ranfft, Käyserl. Obrist.
Nürnberg, Herr Ulrich Grundherr, Losunger.

Unten an der Tafel seynd gesessen
Herr Hanß Wolff von Wolffsthal, Obrister Lieutenant.
Herr General-Major Goldstein.
Herr Obrister Lacron.

An der kleinen Tafel seynd gesessen von oben herab, rechter Hand,

Nürnberg, Herr Burckhard Löffelholtz.
Herr Jobst Christoph Kreß von Kressenstein.
Herr D. Tobias Oelhafen von Schöllenbach.
Colmar, Herr Johann Balthasar Schneider, Syndicus.
Herr Daniel Birr.
Speyer, Herr Nicolaus Lorentz Bremer.
Heylbron/ Herr D. Johann Jacob Frisch.
Herr Esaias Gumpeltzheimer.
Herr Christoph Agricola, C. P.
Herr D. Wilhelm Ludwell.

Die übrigen Plätze sind mit Officierern und Exulanten besetzt gewesen.

Von oben herab lincker Hand sind gesessen

Lübeck, Herr D. David Glorin.
Nürnberg/ Herr Georg im Hof.
Augspurg/ Herr Johann Christoph von Stetten.
Franckfurth/ Herr D. Zacharias Stenglin.
Ulm/ Herr D. Sebastian Otto.
Lindaw/ Herr D. Valentin Heyder.
Nördlingen, Herr D. Wolff Jacob Sattler.
Rotenburg, Herr D. David Frisch.
Schwäbisch-Hall, Herr D. Johann Philipp Schragmüller.
Dünckelsbühel/ Herr Joh. Georg Maul.
Schweinfurt/ Herr D. Johann Höfel.
Weissenburg, Herr Johann Georg Roth.
Herr Johann Jacob Brotwolff, Syndicus.

In fünff silbernen Hand-Becken, verschiedentlich, ist das Hand-Wasser gereichet worden

1) Des Herrn General-Lieutenants Fürstl. Gnaden, des Herrn Churfürst Pfaltz-Grafens, und Herrn Pfaltz-Grafens, Generalissimi, Durchl. Durchl. von Herrn Hof-Marschall Schlippenbach, Herrn Obristen Mosern, Kinsky und Bülau.

2) Denen Churfürstl. Herrn Abgesandten von Herrn Snoilski, Præsidenten zu Benfeld, Herrn Obristen Pfuel, Reissengrün und Mellin.

3) Denen Fürsten und Fürstl. Herrn Abgesandten von Herrn Obristen respectivè und Obrist-Lieutenanten Döring, Görtzki, Stattschütz und Gustav Wrangeln.

4) Denen Grafen und Gräfl. Herrn Abgesandten von Herrn Obristen respectivè und Obrist-Lieutenanten Oxenstiern, Taub, Adolph, Wrangel und Manderschied.

5) Denen Städtischen Herren Abgesandten von Herrn Barth, Herrn Eßig und Herrn Obrist-Lieutenanten, Fritz und Nilß.

Folgenden Tags besagten Monats, nehmlich Dienstags den 25. Sept. (5. Octobr.) seynd solche 6. Classen nach 12. Uhr erschienen, und haben sich in 6. absonderlichen Zimmern versammlet; nachdem nun ihre Ordnung, in welcher sie sitzen sollen, verglichen worden, hat Herr Hof-Marschall Schlippenbach erstlich die Städtischen, hernach die Grafen, und also nach und nachgehends die Fürstl. Gesandten, Fürstl. und Churfürstlichen, wie auch endlich Ihre Excellenz General-Lieutenant, Hertzog von Amalfi, und Churfürstl. Durchl. auf den Saal zu der Mahlzeit eingeführet, und in solcher Ordnung, wie sie zu sitzen kommen, wohlbedächtig herum gestellet, daß nach gethanen Gebet ein jeder alsbald seinen Platz genommen.

Inzwischen man nun das Hand-Wasser in 5. silbernen Kannen und Becken herum gegeben, haben die Musici das Te DEum laudamus &c. gesungen. Nachmahls andere Psalmen und Lob-Lieder, sonderlich aber den Gesang der Heil. Engel bey der Geburth des Friedens-Fürsten: Ehre sey GOtt in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen &c. künstlich und lieblich gesetzt, erklingen lassen.

Auf der Tafel seynd gestanden zwey grosse Schau-Gerichte, und zwischen denenselben ein Spring-Brunnen, mit Rosen-Wasser, das durch die Lufft in die höhe getrieben worden, angefüllet. Jede Tafel war lang 40. Schuhe, und an der Obristen eine ablange Rundung für des Herrn Hertzogs von Amalfi Durchl. Item für beyde Churfürstl. und Hochfürstl. Durchl. Generalissimum. Der erste Gang ist bestanden in köstlichen Suppen, Olipadriden und allerhand gekochten Speisen. Der andere Gang ist gewesen von gebratnen Vögeln, Wildprät. Der dritte von allerhand Fischen, und der vierdte von Pasteten. Jedem Gang sind aufgetragen worden 150. Speisen, welche alle auf das herrlichste und köstlichste zugerichtet waren. Der fünffte Gang ist bestanden in Garten-Früchten, so theils in silbernen Schüsseln, theils an lebendigen Bäumen, mit welchen die gantze Tafel übersetzet worden, gehangen. Zwischen diesen Laubwercken waren zu sehen etliche Rauch-Berge, die einen sehr guten Geruch von sich gegeben; daß also nicht nur der Mund mit niedlichster Speise und Geträncke, das Ohr mit lieblichen Gethöne, das Auge mit nachsinnigen Schau-Gerichten, sondern auch der Geruch mit angenehmer Lufft belustiget, und von allen Anwesenden dergleichen Herrlichkeit nie gesehen worden.

Solchemnach hat man das obere Blat der Tafel Stück-weise abgenommen, da dann der Tisch, mit Tellern und Servietten, wie auch mit allerhand in Zucker eingemachten Blumen überstreuet, wiederum bereitet gewesen. Darauf ist gefolget der sechste Gang, bestehend in Zucker-Werck, Confect und 2. sehr grossen Marzepanen auf 2. grossen Marzepan-Schalen, deren jegliche bey 20. Marck Silbers schwer. Diese, wie auch fast alle andere Trachten, in welchen 12. Köche ihre Meister-Stücke sehen lassen, seynd mit schönen Blumen-Werck gezieret, und prächtigst anzuschauen gewesen.

Da man nun nachgehends Käyserlicher Majestät,

ſtät, Königlicher Majeſtät in Schweden, und weiter auf Gedeyen des geſchloſſenen Friedens getruncken, iſt mit 16. groſſen und kleinen Stücken auf der Burg geſpielet worden, und haben ſich die Trompeter und Heer-Paucker mit der andern Music die gantze Zeit über Wechſels-weiſe hören laſſen.

XXII.

Beſchreibung des herrlichen Banquets, ſo der General-Feld-Marſchall Wrangel denen anweſenden Gevollmächtigten zu Nürnberg ausgerichtet, de Anno 1649.

WAehrender Zeit, als von denen Herren Käyſerlichen Plenipotentiarien der Præliminar- und Interims-Recefs unterſchrieben worden, hat man die Zeit mehrentheils mit Banqueten zugebracht; wie dann den 4. und 5. Octobris des Herrn Generals und Feld-Marſchallen Wrangels Excellenz &c. ein ſehr köſtliches Mahl, Feuerwerck und Ringel-Rennen gehalten, wobey des Hrn. General-Lieutenants und Hertzogs von Amalfi Fürſtl. Gnaden, des Herrn Pfaltzgrafen Generaliſſimi Fürſtliche Durchl. &c. der Reichs-Stände Geſandten, auch viel vornehme Käyſerliche, Schwediſche und Bäyeriſche Officierer erſchienen; allein aber der Frantzöſiſche Ambaſſadeur iſt weder bey dem Pfaltzgräflichen, noch Wrangeliſchen Banquet geweſen.

Die Ordnung, ſo von denen Eingeladenen im Sitzen obſerviret worden, war dieſe:

Erſtlich ſaſſen oben neben einander auf der rechten Seiten

Herr General-Lieutenant, Hertzog von Amalfi.

Auf der Lincken

Des Herrn Generaliſſimi Hochfürſtl. Durchl.

Hernach folgeten

Zur Rechten

Der Käyſerliche Herr Abgeordnete, der von Lindenſpuhr.

Chur-Cöllniſcher
Chur-Bäyeriſcher
Chur-Sächſiſcher
Chur-Brandenburgiſcher
Chur-Pfältziſche
Brandenburgiſche
Braunſchweigiſche
Meckelburgiſche
} Abgeſandte.

Herr General-Major Goldſtein.
Herr Obriſter Ranfft.
Herr Obriſter Rheinhauß.
Herr Graf von Hohenlohe.

Zur Lincken

Der Chur-Mäyntziſche Abgeſandte.
Landgraf Friedrichs zu Heſſen Fürſtl. Gnaden.
2. Fürſten von Sultzbach.
Der Bambergiſche.
2. Fürſtl. Altenburgiſche.
Der Fürſtl. Weymariſche Abgeſandte.
Der Heßiſche Reſident, Herr Obriſt-Lieutenant May.
2. Nürnbergiſche, als Herr Führer und Herr Grundherr.
Herr Graf Löwenhaupt.
Seine Excellenz der Herr General und Feld-Marſchall.

Bey der andern Tafel ſaſſen die Städtiſchen Herren Abgeſandten; an der dritten aber allerhand Kriegs-Officierer. Für Wein und Speiſen allein ſolle der Spenditor ſechs tauſend Reichs-Thaler angewendet haben. Der Saal war aufs koſtbahrſte mit allerhand Laubwerck und Früchten geziert. Achtzehn Stücke, ohne die Mörſer, haben die gantze Nacht geſpielt, und die Geſundheiten accompagnirt. Nach der Mahlzeit iſt wieder ein ſtattlich Feuerwerck zu ſehen geweſt, auch eine Fechtſchule von Feuerwerck gehalten, darnach die übrige Zeit biß an den Tag mit Tantzen zugebracht worden.

XXIII.

Beſchreibung, mit was vor Ceremonien der Nürnbergiſche Friedens-Executions-Proceß unterzeichnet worden, de Anno 1650.

DEmnach der allmächtige GOtt durch ſeine unermeßliche Güte die in der H. Reichs-Stadt Nürnberg bey nahe fünff Viertel-Jahr gewährte Friedens-Executions-Tractaten dahin mildiglich geſegnet, daß ſelbige, vermittelſt Adjuſtirung aller und jeder zu dem Haupt-Recefs gehöriger Puncten, einſten ihre endliche und völlige Richtigkeit ſo weit erlangt, daß zu bemeldten Haupt-Receſſes Subſcription und darauf ſolenniter erfolgenden Publication der erſte Sonntag nach der H. Dreyfaltigkeit, nehmlich der 16/26. Junii des 1650ſten Jahres beſtimmet worden; Als haben ſich der Chur-Fürſten und Stände daſelbſt anweſende Herren Räthe, Botſchaffter und Geſandte ſelbigen Tages nach geendigtem Gottes-Dienſte auf dem Rath-Hauſe in der gewöhnlichen Seſſion Stube veranlaſter maſſen verſammlet, allda ſie auch deren zwiſchen den Herren Käyſerl. und Königl. Frantzöſiſchen Geſandten in puncto der 4. Wald-Städte ohnverſehens eingefallenen Differentien und derentwegen unterſchiedlich vorgegangenen Deputation halber biß um 1. der kleinern Uhr Nachmittags beyſammen verblieben. Hierauf fuhre der Käyſerliche und Schwediſche Secretarius, ſo die Inſtrumenta des Receſſes trugen, nach dem Schloſſe, worauf die Geſandten derer Chur-Fürſten und Stände auch zu Fuſſe hinauf giengen, und ihre Caroſſen hinter ſich her fahren lieſſen. Hierauf fuhren die Herren Erskein und Oxenſtiern in des Generaliſſimi Gutſche, welchen zwey andere, und ſodann die Herren Vollmar und Crane in des Piccolomini Caroſſe auf das Schloß folgeten, allwo 150. geworbene Muſqvetier im Gewehr ſtunden, da dann alle ankommende Herren Plenipotentiarii und Geſandten

sandten von den ältesten Herren des Raths gebührlich empfangen, und von andern Herren Raths-Deputirten in die assignirte Gemächer, nehmlich die Herren Käyserlichen zur rechten, und die Herren Schwedischen zur lincken Hand der Käyser-Stuben, die Stände aber in die Ritter-Stube an der Capelle begleitet und einlogiret wurden. Kurtz hernach haben sich die Herren Käyserliche und Königl. Schwedische Gevollmächtigte in bemeldte Käyser-Stube zusammen verfüget, sich daselbst mit einander unterredet, und darauf die samtliche Stände zu sich erfordern lassen; auf deren Erscheinung dann, und nachdem dieselbe, dem unten angefügten Schemati gemäß, ihre ordentliche Sessiones und Stellen, Herr Vollmar, an der Tafel stehend, (wie dann auch neben ihm zur rechten Hand der Herr von Crane, und zur lincken Hand Herr Præsident Erskein und Herr Baron Oxenstiern, zu unterst an der Tafel aber beyde Secretarii, Herr Sattler und Herr von Wolffsberg, ebenmäßig gestanden) nachfolgenden kurtzen Vortrag dieses ohngefehren Innhalts abgeleget hat: Es wäre allerseits genugsam bekannt, was massen die Käyserliche, wie auch die Königl. Maj. Maj. zu Schweden die Ihrige eine geraume Zeit biß dahero allhier zu dem Ende beysammen gehabt, damit die Friedens-Execution beschleuniget, und das gantze Röm. Reich, neben den benachbarten Königreichen wiederum in vorigen Ruhestand gesetzet werden möchte.

Wiewohl es nun dabey grosse Difficultäten abgegeben, so hätte man doch dieselbe endlich so weit überwunden, und vermittelst göttlicher Gnade, auch allerseits eifriger Bemühung und getreuer Beyhülffe der Stände die Sache dahin gebracht, daß die endliche Vergleich- und Richtigmachung aller Puncten erfolget, und darüber ein völliger Haupt-Recess formiret worden, welcher anietzo in Beyseyn der Reichs-Stände abgelesen und collationiret, darauf so wohl von beyden hohen Herren Generalen, als den Deputatis Statuum subscribiret, nebenst Auswechselung der Käyserlichen und Königlichen Schwedischen Ratificationen extradirt, und dann ferners aufs nächste wegen der Stände Ratificationen die Gebühr beobachtet werden solte. Wünschete benebenst von Hertzen, daß der allmächtige GOtt hierzu seine Gnade mildiglich verleihen wolle, damit Ihre Käyserl. Maj. auch Churfürsten und Stände, neben der Cron Schweden des Friedens wohl geniessen, ins künfftige einmüthig und in gutem Vernehmen beständig verbleiben, und dadurch die gantze Christenheit in völligen Ruhestand erfreulich gesetzet werden möge. Welches dann der Herr Præsident Erskein mit wenigen wiederholet, und man darauf sich allerseits nieder gesetzet, und die drey Originalia des gefertigten Haupt-Recesses oder Instrumenti Executionis, deren zwey vor die Cron Schweden und das Reichs-Directorium mit rothen Sammet, gelb und schwartz taffeten Schließ-Bändern, das dritte aber für die Röm. Käyserl. Majestät mit blauen Sammt und silbernen gewürckten Bändern in Regal-Format eingebunden, und mit gelb und schwartz seidenen Schnüren, auch jede mit einer Capsul behangen, durchzogen, ingleichen alle drey auf Pergamen geschrieben gewesen, zu collationiren vor die Hand genommen.

Vom Herrn Secretario Sattlern geschahe die Ablesung aus dem Schwedischen Original-Exemplar; Herr Baron Oxenstiern hat das Käyserliche, und Herr von Wolffsberg der Reichs-Stände Original-Exemplar, Herr Vollmar aber, Herr Cran und Herr Erskein, jeglicher ein absonderlich Concept vor sich gehabt, der Ablesung auscultirt, und auf derselben Concordanz Achtung gegeben.

Nach verrichteter solcher Collatur seynd der Churfürsten und Stände Herren Gesandte abgetreten, und haben sich wiederum in die Ritter-Stube verfüget, darauf gegen vier Uhr Nachmittags die Abschickung mit denen Instrumentis Executionis ad subscribendum an beyde hohe Herren Generals, als nehmlich des Schwedischen Secretarii zu dem Herrn Duca d'Amalfi, des Käyserl. aber zu dem Herrn Generalissimo fortgestellet worden. Indessen hat man sowohl für die Herren Käyser- und Königl. Schwedische Plenipotentiarios in dem Gemach zur rechten Hand an der Käysers-Stube, als auch für die Churfürstl. Gräfliche und Städtische Herren Gesandte in der Ritter-Stube die Tafeln zubereitet, und selbige mit einer ansehentlichen Collation von unterschiedlichen Confituren, Pasteten und andern Speisen besetzet, daran ein jeder seine ordentliche Stelle, und folglich das Tractament eingenommen. Unter währenden solchem Tractament aber, als man kaum eine halbe Stunde gesessen, wurden auf gegebenes Zeichen, daß von beyden hohen Herren Generalen die Subscription geschehen, die Stücke auf der Festung, und ferner um die gantze Stadt herum zum erstenmahl gelöset, und zugleich von der Soldatesca mit Musqveten eine starcke Salve gegeben, und die alsobald darauf auf die Käyserliche Burg wiedergebrachte drey Exemplaria des Haupt-Recesses von denen darinnen benannten deputirten Ständen in bemeldter Ritter-Stube unterschrieben, folgends selbige von den Herren Käyserl. und Königl. Schwedischen Plenipotentiarien in der deputirten Stände Beyseyn, neben Auswechselung beyder Haupt-Partheyen Ratificationen gegen einander extradiret, zum beständigen Frieden reciprocè Glück gewünschet, und darauf nach gegebener andern Salve zwischen 5. und 6. Uhr der kleinern von 18. Trompetern auf einem am untern Gaden des Rathhauses zum Fenster hinaus gerichteten Gerüst oder Bühne, mit Tapezereyen und Teppichen behängt, dahin sich viel tausend Menschen versammlet, ein sehr liebliches Stück geblasen, und die Heer-Paucken darein geschlagen, hiernächst von einem Cantzellisten das von einem Edlen Hochweisen Rath anbefohlene Friedens-Proclama abgelesen, und nach demselben von bemeldten Trompetern mit Einstimmung des Heer-Pauckers wiederum 2. mahl schöne musicalische Aufzüge geblasen worden.

Als dieselbe aufgehört, hat man Anfangs das Raths-Glöcklein, und nachgehends alle Glocken auf allen Thürnen eine gantze Stunde lang geläutet; nach welchem zehen Musicanten auf obbedeutetes Ge-

Gerüst wiederum getreten, und sich mit starcken Instrumenten hören lassen.

Unterdessen ist der Nürnbergische Cantzellist mit oberwehnten 18. Trompetern auf 15. unterschiedliche vornehmste Plätze in der Stadt, und insonderheit vor des Herrn Duca d'Amalfi und Herrn Generalissimi Pfaltz-Grafens Fürstl. Fürstl. Gnaden und Durchl. Logiment getreten, und daselbst mit ebenmäßigen Trompeten und Heer-Paucken-Schall angeregtes Friedens-Proclama in grosser Frequenz und Menge des nach- und zulauffenden fremden und einheimischen Volcks, deren viel vor Freuden geweinet, abgelesen. Sobald aber die Herren Käyser- und Königliche Schwedische subdelegirte Plenipotentiarii ihren Abschied von der Chur-Fürsten und Stände Herren Gesandten genommen, und von der Festung wiederum herab gefahren, welches nach 6. Uhr der kleinern geschehen, ist die dritte Salve mit Stücken und Musqveten gegeben, mit dem Schiessen von der Bürgerschafft und Soldaten denselben gantzen Abend, und fast die gantze Nacht durch continuiret, und dann um 8. Uhr nach dem Garaus bey angestellter Predigt und Gebet, darzu sich das Volck, ungeachtet es spät Abends gewesen, häuffig eingefunden, dem allerhöchsten GOtt für dieses so herrliche und glückselige verrichtete Gnaden-Werck Hertz-inniglicher Danck gesaget, wie auch sonsten dieser Actus mit Anzündung der Feuer-Pfannen vor denen Fenstern, und andern Freudens-Bezeugungen öffentlich solennisirt worden.

Folget nun obgedachtes Schema, das ist, Abbildung der bey der völlig geschlossenen Friedens-Unterschreibung gehaltenen Session, vorgangen in der Heil. Reichs-Stadt Nürnberg den 16/26. Junii des 1650. Jahres.

Käyserliche Plenipotentiarii.

1. 2. } Zween ledige Sessel, so für die Herren Käyserliche und Königliche Schwedische Haupt-Plenipotentiarios zubereitet gewesen.
3. Herr Isaac Vollmar.
4. Herr Johann Craue,

Königliche Schwedische Plenipotentiarii.

5. Herr Alexander Erskein.
6. Herr Benedict Oxenstiern, Baron.

Churfürstliche Plenipotentiarii.

7. Herr Sebastian Wilhelm Meel, Chur-Mäyntzischer Gesandter.
8. Herr Graf Frantz Egon von Fürstenberg, Chur-Cöllnischer Gesandter.
9. Herr Johann Georg Oexlin, Chur-Bäyrischer Abgesandter.
10. Herr August Adolph von Trandorff, Freyherr, Chur-Sächsischer Abgesandter.
11. Herr Matthäus von Wesembeck, Chur-Brandenburgischer Abgesandter.
12. Herr Johann von Giffen, Hoch-Teutscher-Meister, Abgesandter.

Fürst-Gräflich- und Städtische Plenipotentiarii.

13. Herr Cornelius Gobelius, Fürstl. Bambergischer Abgesandter.
14. Herr Johann Frantz Hettinger, Baselischer Abgesandter.
15. Herr Simon del'Abrique.
16. Herr Wolff Michael Silbermann.

Pfaltz-Neuburgische Abgesandte.

17. Herr Wolff Conrad von Thumbshirn, Fürstlicher Sachsen-Altenburgischer Abgesandter.
18. Herr Augustus Carpzov, Fürstlicher Sachsen-Altenburg-Coburgischer Abgesandter.
19. Herr Georg Achatz Heher, Fürstlicher Sachsen-Weimar- und Gothaischer Abgesandter.
20. Herr Laurentius Eiselein, Fürstlicher Brandenburg-Culmbach- und Anspachischer Abgesandter.
21. Herr Polycarpus, Fürstlicher Braunschweig-Wolffenbüttelischer Abgesandter.
22. Herr Otto Otto von Mauderode, Fürstlicher Braunschweig-Zell-Grubenhag- und Calenbergischer Abgesandter.
23. Herr Valentin Heyder, Fürstlicher Würtembergischer Abgesandter.
24. Herr Carl Rüder von Thiersberg, Gräfl. Nassau-Saarbrückischer Abgesandter.
25. Herr Bernhard Becker, Gräfl. Lippischer Abgesandter.
26. Herr Johann Adam Sengel, Gräflicher Schwartzenburgischer Abgesandter.
27. Herr Burghard Löffelholtz von Collberg.
28. Herr Tobias Oelhafen von Schölnbach.

Nürnbergische Abgesandte.

29. Herr Franciscus Brasart.
30. Herr Hermann Halveren.

Stadt-Cöllnische Abgesandte.

31. Herr Marx Christoph Vote von Berg, Augspurgischer Abgesandter.
32. Herr Zacharias Stenglin, Stadt-Franckfurthischer Abgesandter.
33. Herr Johann Balthasar Schneider.
34. Herr Daniel Birr.

Stadt-Colmarische Abgesandte.

35. Herr David Frisch, Stadt-Rotenburgischer Abgesandter.
36. Herr Jacob Frisch.
37. Herr Augustus Friedrich Heuchelin.

Stadt-Hailbrunnische Abgesandte.

38. Herr Johann Höfel, Stadt-Schweinfurtischer Abgesandter.
39. Herr Johann George Roth, Stadt-Weissenburgischer Abgesandter.
40. Erasmus Constantin Sattler, Käyserlicher Legations-Secretarius.
41. Bartholomæus von Wolffsberg, Königlicher Schwedischer Legations-Secretarius.
42. Veit Beringer, Chur-Mäyntzischer Secretarius.
43. Hanß Jacob Oexlin, Herr Vollmars Secretarius.
44. Johann Huetner, Königlicher Schwedischer Cantzellist.
45. Salomon Bürger, der H. Reichs-Stadt Nürnberg Cantzellist.

XXIV. Be-

XXIV.

Beschreibung des grossen Friedens-Banquets, so des Käyserl. Herrn General-Lieutenants und Hertzogs von Amalfi Fürstl. Gnaden, als Käyserl. Haupt-Gesandter, vor der Stadt Nürnberg auf dem Schieß-Platz hinter St. Johannis den 4/14. Junii Anno 1650. mit stattlichen Solennitäten gehalten.

NAch glücklich vollzogenen Præliminar- oder Interims-Recess und dessen Unterschreibung zu Nürnberg haben des Herrn General-Lieutenants, Hertzogs von Amalfi, Fürstliche Gnaden ꝛc. für gut und löblich erachtet, Hochgedachtem Herrn Generalissimo, so wohl auch denen andern hochansehnlichen Herren Abgesandten mit ebenmäßiger Bewirth- und Ehrenbezeugung zu begegnen, und ihre hertzliche Freude über den erfolgten Frieden mit einem ansehnlichen Lust-Mahl öffentlich kund zu machen; darzu sie dann, nachdem zuvor von Ihrer Käyserl. Majestät dessen allergnädigste Vergönstigung eingebracht, allerschleunigste Anstalt machen lassen; gestalt sie hierauf selbsten hinaus geritten, einen hierzu beqvemen und dienlichen Ort abzusehen und zu erwehlen, und endlich den Schieß- oder Schützen-Platz allernächst der Stadt, gegen der Sonnen Niedergang liegend, ausersehen und verordnet haben. Wie nun ein Edler Hochweiser Rath der Stadt Nürnberg zuvor allerhöchst gemeldter Ihr. Käyserl. Majestät allergnädigstes Belieben, und dann des Herrn Hertzogen von Amalfi hierunter bestehenden Eyfer wahrgenommen, und ihres Orts, was zu allgemeiner Freude gereichen möchte, ihren Fleiß und Sorgfalt nicht sparen wollen; Als haben sie aus ihrem Mittel Herrn Friedrich Volckamern hierzu absonderlich verordnet, welcher, Ihrer Fürstlichen Gnaden Befehl zu Folge, fleißig zur Hand stehen, alle Nothdurfft so wohl von Materialien, als Bau- und Werck-Leuten gegen Ihrer Fürstl. Gnaden billige Bezahlung herbey zu schaffen, und als ein dergleichen Sachen ohndiß Verständiger das Amt eines fleißigen Verwesers vertreten solte; gestalt dann er auch von erster Stund an, biß zur letzten seinen Fleiß rühmlich blicken lassen, allermassen es eines Edlen Hochweisen Raths Wille und der Sachen Nothdurfft erfordert.

Diesemnach haben Ihre Fürstliche Gnaden den Platz gehörender massen abgetheilet, und zwar ein Theil erwehlet zu dreyen Baraquen oder Lauber-Hütten, deren die mittelste und gröste auf 8. höltzernen Säulen oder Pfosten ruhete, deren jede 15. Schuhe hoch, und eine 25. Schuh von der andern stunde. Sie endete sich oben in eine Rundung, und war die Höhe von der Erden biß an den Dach-Schluß 31. Schuh. Der Boden wurde mit Brettern gedielet zwo Stuffen hoch, und die gantze Hütte, nachdem sie in Holtzwerck stunde, mit Laubwerck über und über bekleidet. Die zwo andern und Neben-Hütten wurden eine zur Rechten, die andere zur Lincken der Haupt-Baraque in die Qveere angehängt, so aber etwas niedriger waren, auch zwo Stuffen tieffer lagen, jede 50. Schuh lang, und 25. breit. Um alle drey Baraquen herum waren unterschiedliche Angebäude für die Musicanten, auch zu Credenzen und andern Schenck-Stellen. Jedwedere Baraque hatte eine Thür oder Pforte mit einem Portal oben darüber. Die zur Haupt-Baraque, so stracks gegen das Castell sahe, welches im Feuerwerck præsentirt worden, war 15. Schuh breit, über welcher sich Gerechtigkeit und Friede küsseten.

Ferner stunden über diesen Pforten 3. Fahnen, daran Käyserlicher und beyder Königl. Majestäten in Franckreich und Schweden Wappen und Liberey mit einem dreyfachen Oliven-Crantz eingefangen.

Uber der Thür der Neben-Hütte zur lincken Hand lagen gegen einander über ein Mann mit allerhand Bau-Zeug, und ein anderer, der die Waffen zerbrach.

Uber der Thür der Neben-Hütte zur rechten lagen ebenfalls gegen einander zwey Jungfrauen, eine ein Buch, die andere einen Zaum in der Hand haltend.

Aussen auf der bey den Neben-Baraquen gegen dem Feuerwerck sehenden Seite waren alte Römische Käysers-Köpffe, und je zwischen zweyen eine Pyramide gesetzt, hinter deren jedwedern aber ein Fähnlein aufgesteckt, deren zwölffe waren, worinn der Reichs-Städte Wappen gemahlet stunden; auf den 8 Säulen der Haupt-Baraque aber stunden 8. nackende Knaben, in der rechten Hand eine Fahne, in der lincken einen Schild haltend, worinn der 8. Churfürsten Wappen gemahlet waren. Zu oberst auf dem Gipffel war ein schwartzer zweyköpffigter mit einer Käyserlichen Crone gecrönter Adler gesetzt, unter dessen Füssen eine Welt-Kugel lag.

Unten um die Kugel herum steckten 8. Fahnen, mit den Wappen derer übrigen Reichs-Fürsten bezeichnet, in der Hütte aber hiengen oben je zwischen zween Säulen ein güldener Schild mit einem blauen Felde, und neben jedwedern Schilde zwey, und also zusammen 16. Wappen der Käyserlichen Erb-Länder.

Sonsten stunde auch in dieser Haupt-Baraque an jeder Säule ein Terminus oder Gräntz-Säule, über den Kopff haltend einen versilberten Korb, so mit Blumen angefüllet. In allen Fenster-Bögen hiengen herunter die schönsten von allerhand frischen Früchten gewundenen Festinen, in der Mitte aber ein höltzerner versilberter grosser Stern, dessen Diameter 6. Schuhe war, auf den Spitzen 6. grosse mit Oel angefüllete Ampeln haltend, der war mit einer schönen Gold-Binde behangen, dergleichen eine auch die Ober-Schwelle der Haupt-Pforte zierete; in den 2. Neben-Hütten aber waren 12. grüne vergüldete Hang-Leuchter oder Cronen, jede mit 4. Armen, gleichfalls mit schönen Binden verkleidt, aufgehangen. So war auch in jedweder der beyden Credentzen eine von vielen Spiegel-Gläsern zusammen getragene Laterne, und vor jede drey Lichter gesetzt, welches einen schönen Widerschein unzehlich vieler Lichter von sich gab.

Hinter

Hinten in dem Abtritt dieser Haupt-Baraque stund auf einem roth und weiß bemahlten Overholtz ein lebendiger Adler in ziemlicher Grösse, der wohl zu sehen war.

Die Tafel hierinnen war fast wie eine halbe Rundung gestellet, und gegen der Haupt-Pforte und dem Castell gantz offen, mit fünff Absätzen, deren jeder 15. Schuh lang. Ihre Breite war 4½. Schuh, wie auch der zweyen Neben-Tafeln, welche ablang, jede von 30. Schuhen. Uber dem obern Absatz, woran die vornehmsten Herren Gäste sassen, war ein Himmel von roth-weissen Taffet, welcher mit seidenen Stricken und Ovasten aufgehängt, in dessen Mitten ein grosser schwartzer Adler, ebenfalls von Taffet, zu sehen war. Die Stühle, so alle einer um den andern mit roth und weissen Tuch überzogen, welches hinten über die Lehne eine Elle lang herab hieng, waren 130. neben zehen sammeten Sesseln, und auf allen den Abhängen ein Adler, ebenmäßig von schwartzen Taffet gemacht, und mit Gold, Silber und Farben gezieret. Allermassen dieses alles auf Angeben Ihrer Fürstl. Gnaden der Käyserliche Capitain und General-Ovartier-Meister-Lieutenant, Herr Martin Stier, welcher zu Aus- und Aufführung dieser Lust-Laube insonderheit verordnet gewesen, zu Wercke richten, und dadurch seine hierinn habende Praxin und Wissenschafft sehr rühmlich sehen und vermercken lassen. Vor diesen Baraquen war zu einem Lust-Feuer ein Brand-Castell angeleget, welches an Pracht und Rarität unvergleichlich gewesen, wie dessen Beschreibung in Theatro Europæo Tomo VI. pag. 1073. biß 1079. nebst den dabey befindlichen Kupffern kan nachgeschlagen werden.

Folget nun ferners die Benahmung der hochansehnlichen Fürstl. und anderer vornehmen Personen, so an obbeschriebenen dreyen Tafeln gesessen.

Die grosse Tafel in der Haupt-Baraque.

1) Ihre Fürstliche Durchl. Herr Carl Gustav, Pfaltzgraf bey Rhein, der Cron Schweden Generalissimus.

2) Ihre Fürstl. Gnaden, Herr Octavio Piccolomini d'Arragona, Duca d'Amalfi, Römischer Käyserlicher Majestät General-Lieutenant, Plenipotentiarius und Abgesandter.

3) Herr Carl Gustav Wrangel, Schwedischer General-Feld Marschall.

4) Herr Alexander Erskein, Schwedischer Rath und Kriegs-Præsident.

5) Herr Isaac Vollmar, Röm. Käyserl. Maj. Rath und Abgesandter.

6) Herr Benedict, Baron von Oxenstiern, Schwedischer Abgesandter.

7) Herr Johann von Crane, Käyserlicher Reichs-Hof-Rath und Abgesandter.

8) Churfürstlicher Mäyntzischer Abgesandter, Herr Sebastian Wilhelm Meel.

9) Churfürstlicher Cöllnischer Abgesandter, Herr Frantz Egon, Graf von Fürstenberg.

NB. Churfürstlicher Bäyerischer Abgesandter, Herr D. Johann Georg Oexel, hat wegen Leibes-Schwachheit nicht erscheinen können.

10) Churfürstl. Sächsischer Abgesandter, Herr Augustus Adolph, Freyherr von Trandorff, General-Wachtmeister und Obrister.

11) Churfürstl. Brandenburgischer Abgesandter, Herr Matthäus von Wesenbeck.

12) Churfürstl. Pfaltz-Heydelbergischer Abgesandter, Herr Otto von Hamen.

NB. Hauß-Oesterreichischer Abgesandter, Herr Hanß Wilhelm von Gollen auf Kintzheim, hat Kranckheit halber nicht erscheinen können.

13) Wegen Teutschen Ordens, Herr Johann von Giessen.

14) Don Loys, Fürst von Gontzaga, Käyserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant.

15) Wegen Bistum Bamberg, Herr Cornelius Gobelius.

16) Wegen Pfaltz-Neuburg, Herr Simon Labricque.

17) Wegen Bistum Würtzburg, Herr Johann Adam Krebs.

18) Wegen Sachsen-Altenburg, Herr Wolff Conrad von Thumbhirn.

19) Wegen des Stiffts Regenspurg, Herr von Winckelhausen, Thum-Custos zu Oßnabrück.

20) Wegen Sachsen-Coburg, Herr Augustus Carpzovius.

21) Wegen des Stiffts Basel, Herr Johann Frantz Hettinger.

22) Wegen Sachsen-Weymar, Herr Georg Agaz Heher, D. Comes Palatinus.

23) Wegen des Stiffts Fulda, Herr Wolffgang Michael Silbermann, Landschaffts-Cantzler zu Neuburg.

24) Wegen Brandenburg-Onoltzbach, Herr Lorentz Eisselin, Lic.

25) Herr Georg Ludwig, Graf zu Nassau-Catzenellenbogen.

26) Wegen Braunschweig Wolffenbüttel, Herr Polycarpus Heyland, Doctor.

27) Herr Hermann Egon, Graf von Fürstenberg.

28) Wegen Braunschweig-Zell- und Calenberg, Herr Otto Otto zu Mauderoda.

29) Herr Wilhelm Heinrich, Graf zu Hohenlohe.

30) Wegen Hertzogen von Würtenberg, Herr Valentin Heyder, Doctor.

31) Herr Wallrath, Graf von Nassau-Saarbrück.

32) Wegen Nassau-Saarbrück, Herr Carl Röder von Thiersberg.

33) Wegen Stadt Cölln, Herr Franciscus Prasser.

34) Wegen der Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst, Herr Hermannus Mylius.

35) Wegen der Stadt Cölln, Herr Herman Alveren.

36) Wegen Schwartzenberg und Seinsheim, Herr Johann Adam Sengel, Doctor.

37) Wegen der Stadt Regenspurg, Herr Esaias Gumpelsheimer.

38) Herr Lorentz von der Linden, Schwedischer General-Major.

39) Wegen der Stadt Franckfurth, Herr Zacharias Stenglin, Doctor.

40) Herr Johann Ernst, Graf von Wittgenstein.

41) Wegen der Stadt Augspurg, Herr Marx Christoph Voit.

42) Herr Graf Ludwig von Löwenhaupt.

43) Wegen der Stadt Rotenburg, Herr David Frisch, Doctor.

44) Wegen der Stadt Nürnberg, Herr Burckhard Löffelholtz von Colberg.

45) Wegen der Stadt Schweinfurth, Herr Johann Höfel, Doctor.

46) Wegen Nürnberg, Herr Tobias Oelhafen von Schöllnbach, Doctor.

47) Wegen der Stadt Weissenburg, Hr. Hanß Georg Roth.

48) Wegen der Stadt Heilbrunn, Hr. Johann Jacob Frisch, Doctor.

49) Wegen Weissenburg, Herr Johann Jacob Brodtwolff, Syndicus.

50) Königl. Schwedischer Cammer-Herr, Herr Post.

51) Herr Obrist Würtz, Schwedisch.

52) Ein junger Herr von Oxenstiern.

53) Herr Obrister S. Andre, Heßisch.

54) Herr Obrist Döring, Schwedisch.

55) Herr Obrist-Lieutenant, Andreas Sommerfeld, Schwedisch.

Gestanden.

56) Herr Obrister, Hanß Christoph Rannfft.

57) Herr Obrister, Johann de la Corona.

58) Herr Obrister, Tobias von Giesenburg.

59) Herr Obrister, Adam Heinrich Keller.

60) Herr Obrister-Lieutenant, Peter Frantz, General-Adjutant.

Als Marschälle.

Neben-Tafel in der einen Neben-Baraque A.

1) Ihre Fürstl. Gnaden, Frau Amalia, Pfaltz-Gräfin von Sultzbach.

2) Frau Margaretha Catharina, Gräfin zu Mannsfeld, gebohrne Popplin von Lobkowitz.

3) Ihre Fürstl. Gnaden Herr Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg.

4) Ihre Fürstl. Gnaden Herr Hertzog Christian Augustus, Pfaltz-Graf zu Sultzbach.

5) Ihre Fürstliche Gnaden Herr Georg Albrecht, Marggraf zu Brandenburg Bayreuth.

6) Fräulein Sidonia von Racknitz.

7) Frau Maria Maximiliana, Freyin von Traun.

8) Ihre Fürstliche Gnaden Herr Carl Magnus, Marggraf zu Baaden.

9) Ihre Excellenz, Herr Graf Philipp von Mannsfeld.

10) Fräulein Sophia von Racknitz.

11) Frau Anna Catharina, Freyin von Racknitz.

12) Ihre Fürstl. Gnaden, Herr Philipp Ludwig, Fürst zu Holstein.

13) Ihre Gnaden Herr Graf Woldimar.

14) Fräulein Ester Jörgerin.

15) Frau Regina, Freyin von Braunfalck.

16) Herr Antonius Günther, Graf zu Schwartzburg.

17) Frau Ester, Freyin von Eck.

18) Frau Anna Potentiana, Freyin von Jörger.

19) Frau Dorothea Sidonia, Freyin von Eck.

20) Frau Sidonia Petschawitzin.

21) Fräulein Leonora Jörgerin.

22) Jungfrau Sophia Rosenkräntzin, Edel-Jungfrau von Sultzbach.

23) Herr Obrist-Lieutenant Adolph May, Hessen-Casselischer Resident.

24) Fräulein Anna Catharina Braunfalckin.

25) Fräulein Sidonia Elisabeth von Jöbstelsberg.

26) Herr Gottfried, Freyherr von Eck.

27) Frau Catharina von Petschawitz.

28) Herr Christian, Freyherr von Eck.

29) Fräulein Anna Catharina Zötschlerin.

30) Herr Johann Septimus, Freyherr von Jörger.

31) Fräulein Maximiliana Braunfalckin.

32) Herr Gall, Freyherr von Racknitz.

33) Herr Gustavus, Freyherr von Racknitz.

34) Fräulein Anna Maria Braunfalckin.

35) Fräulein Regina Catharina von Jöbstelsberg.

36) Fräulein Maximiliana Schwebin.

Neben-Tafel in der andern Baraque B.

1) Herr Ulrich Grundherr, des ältern geheimen Raths und Losunger allhier.

NB. Frau Verena Maria von Crane, gedachten Käyserl. Abgesandten, Herrn Johann von Crane, Eheliebste, absens.

2) Frau Ursula Meelin, des Herrn Chur-Mäyntzischen Abgesandten Eheliebste.

2) Herr Hanß Wilhelm Kreß von Kressenstein, des ältern geheimen Raths.

4) Frau Maria Sabina Oexlin, des Herrn Chur-Bäyerischen Gesandten Eheliebste.

NB. Frau Anna Ursula von Gollen, Herrn Oesterreichischen Abgesandten Eheliebste, ist wegen ihres Ehe-Herrn Unpäßlichkeit nicht erschienen.

5) Herr Georg im Hof, des ältern geheimen Raths und vorderster Scholarcha.

6) Frau Margaretha Krebsin, des Fürstlichen Würtzburgischen Gesandten Eheliebste.

7) Herr Georg Wilhelm Groland, des innern Raths.

8) Frau Anna Justina Silbermannin, Fürstl. Pfaltz-Neuburgischen Abgesandtens Eheliebste.

9) Herr Albrecht Pömer, des innern Raths.

10) Frau Maria Elisabeth von Thumbshirn, Fürstlichen Sachsen-Altenburgischen Gesandtens Eheliebste.

11) Herr Christoph Dörrer, von und auf der untern Burg des innern Raths.

12) Frau Maria Elisabeth Heherin, des Fürstl. Sächsischen Weymarischen Gesandtens Eheliebste.

13) Herr Christoph Jacob Muffel von Eschenau, des innern Raths.

14) Frau Rosina Elisabeth Heylandin, des Fürstlichen Braunschweig-Wolffenbüttelischen Gesandten Eheliebste.

15) Herr Jobst Christoph Kreß von Kressenstein, des innern Raths.

16) Frau Margaretha Elisabetha Heiderin, des Fürstlichen Würtenbergischen Abgesandten Eheliebste.

17) Herr Georg Pfintzing von Hensenfeld, des innern Raths.

18) Jungfrau Maria Elisabeth Oexlin.

19) Herr Hanß Sigmund Haller von Hallerstein, des innern Raths.

20) Jungfrau Wolffganga Emerentiana Francisca von Labricque.

21. Herr Melchior Hund, Röm. Käyserl. Maj. Obrist-Lieutenant und Commendant zu Ehlnbogen.

22) Frau Anna Susanna Löffelholtzin.

23) Frau Sybilla Catharina im Hof.

24) Frau Helena Sabina Pömerin.

25) Frau Ursula Dörrerin.

26) Frau Clara Magdalena Muffelin.

27) Frau Maria Sabina Kreßin.

28) Frau Anna Sabina Oehlhasin.

29) Frau Maria Magdalena Hallerin.

30) Frau Susanna Maria Ebnerin.

31) Jungfrau Margaretha Sabina Tucherin.

32) Jungfrau Maria Magdalena Holtzschuherin.

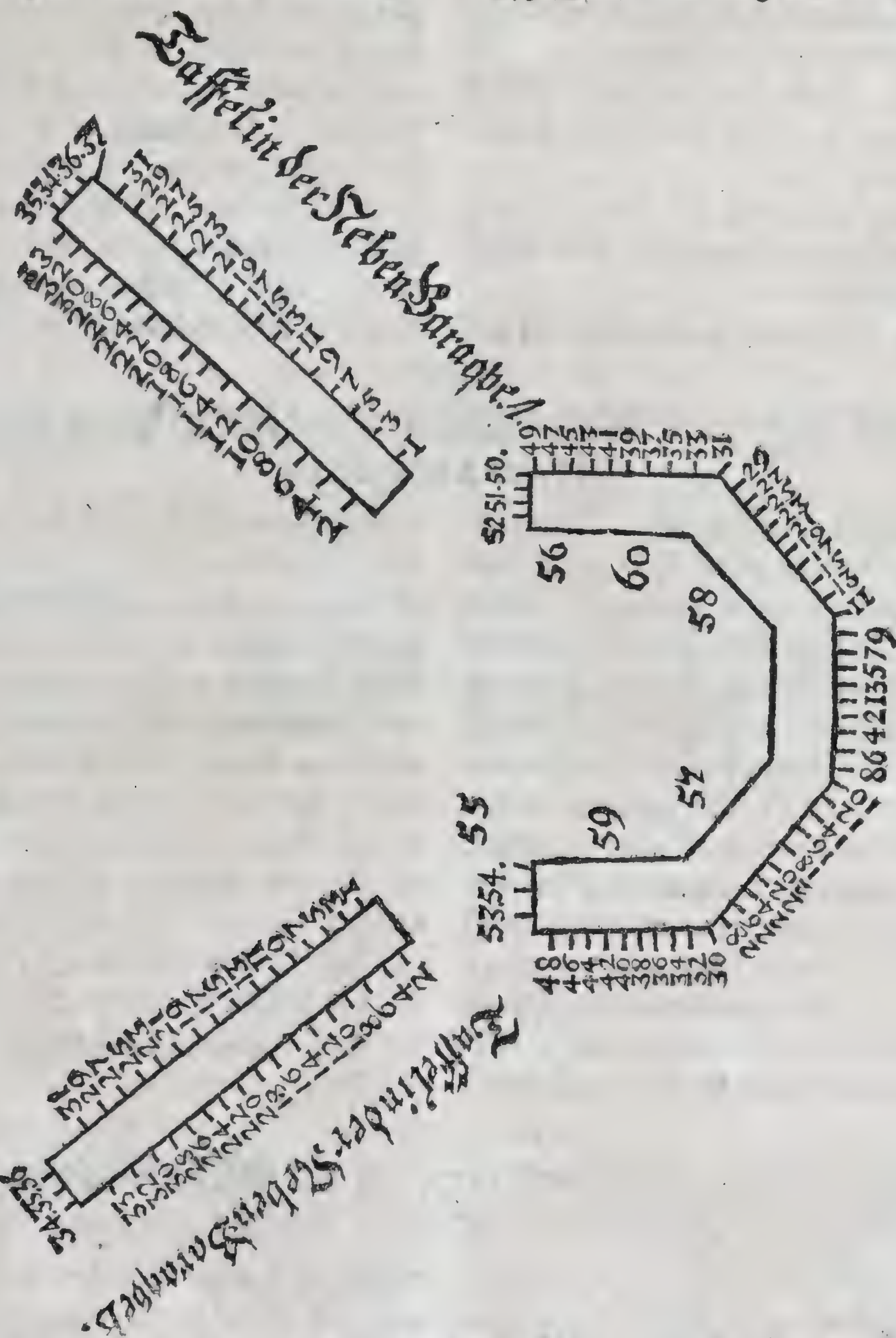
33) Jungfrau Maria Clara im Hof.

34) Jungfrau Maria Clara Muffelin.

35) Frau Maria Salome Pömerin.

36) Frau Anna Helena Hallerin.

37) Frau Maria Helena im Hof.



Zu wissen ist hierbey, daß, was die Ordnung der Session obbenannter Herren Gäste belanget, es sich allerdings nicht verhalte, wie sie in dieser Lese-Tafel nach einander gesetzt, sondern es hat sich der Leser aus obigen Schemate zu ersehen, in welchem die Zahlen an den Tafeln einer jeden Person Sitz-Stelle weissen, allermassen dieselbe nach Stand und Würde an dero gehörigen Ort eingewiesen worden. Und wo allda eine Zahl stehet, daselbst ist die mit der Zahl hierinnen bezeichnete Person in dem Banquet gesessen.

Was gestalt aber zu dem angestellten Gesundheit-Trincken die Canonen nach einander ordentlich abgelöset werden sollen, deßwegen war das Vermerck dieses.

Bey der ersten Gesundheit, so da seyn soll die beständige Union allerseits Cronen und des Römischen Reichs guter Freundschafft, soll auf der Seite

Seite des Schlosses mit den kleinen Stücken angefangen, und so fort nach einander alle 26. Stücke, wie nicht weniger gleich darauf über dem Wasser mit 24. Stücken geantwortet werden.

Bey der andern Gesundheit, so da seyn soll Ihrer Römisch-Käyserl. auch beyder Königl. Schwedischer und Frantzösischer Maj. Maj. Maj. sollen ingleichen, wie obgemeldt, alle Stücke auf beyden Seiten gelöset werden.

Bey der dritten, so da seyn soll Ihr. Königl. Maj. in Spanien ꝛc. so auch die Königl. Majest. zu Hungarn und Böhmen ꝛc. sollen alle 24. Stücke über dem Wasser loß gebrennet werden.

Bey der vierdten, so da seyn soll Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. zu Oesterreich ꝛc. wie ingleichen des Herrn Generalissimi, Pfaltzgraf Durchläucht. sollen alle über dem Wasser stehende Stücke abgelöset werden.

Bey der fünfften, so da seyn soll der gesamten Churfürstl. Durchl. ꝛc. ꝛc. soll aus 12. Stücken über dem Wasser Feuer gegeben werden.

Bey der sechsten, so da seyn soll der gesamten Reichs-Fürsten, sollen 10. über dem Wasser gelöset werden.

Bey der siebenden, so da seyn soll des gesamten Reichs-Städtischen Collegii, seynd über dem Wasser loß zu lassen 6. Stücke.

Bey der achten, so da seyn soll die Gesundheit Ihrer Excellenz des Herrn Generals und Feld-Marschall Wrangels, wie auch aller braven der Cron Schweden zugethaner Soldaten, sollen jenseit des Wassers 12. Stücke abgelassen werden.

Bey der neundten und letzten, so da seyn soll die Gesundheit aller Herren Generalen und tapffern Käyserl. Soldaten, sollen ebenmäßig 12. über dem Wasser stehende Stücke loßgezündet werden.

NB. Das Zeichen, wann die Stücke zu lösen, soll seyn und geschehen aus einem an der Baraque stehenden Stücke und eine mit steigende Raquete.

Begäbe sichs, daß inzwischen des Herrn General-Lieutenanten, Hertzogs von Amalfi, Fürstl. Gnaden Gesundheit eingemischet werden solte, soll deßwegen das Zeichen mit einem Stück und zwey steigenden Raqueten gegeben, und demnach über dem Wasser 12. Stücke abgebrannt werden.

So offtmahlen bey allen diesen Gesundheiten sich begeben solte, daß ein Schuß aus der Baraque geschehe, und dabey 2. Raqueten steigen, sollen 12. Stücke über dem Wasser gelöset, und denn, wenn das Feuerwerck abgebrannt, auch auf der Seite des Schlosses die Stücke loßgelassen, und auf der andern Seite des Wassers so gleich darauf mit allen Stücken geantwortet werden: Welches denn auch also ordentlich geschehen, daß daran nicht der allergeringste Fehler vorgangen; gestalten denn sonsten auch alles anders sehr frölich, freund- und friedlich abgelauffen.

XXV.

Beschreibung des wegen des Westphälischen Friedens zu Prag gehaltenen Danck-Fests, de Anno 1650.

BErührtes Friedens-Fest wurde Sonntags den 14, 24. Julii nicht allein in denen dreyen Prager, sondern auch in allen andern Städten, Marcktflecken und Dorffschafften des Königreichs Böhmen solenniter celebrirt; worbey denn, so viel Prag anlanget, nach vollendeter Früh-Predigt in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet, in des Schlosses Thum-Kirche durch Seine Eminenz Herrn Cardinal von Harrach ein zierlicher Sermon gehalten, und hierauf aus hundert und acht hin und wieder aufgeführten Stücken, wie nicht weniger von der Guarnison des Wallstein- und Contischen Regiments denen Bürgern, denen ledigen Handwercks-Purschen, welche in allen dreyen Städten mit Fahnen und Gewehr auf unterschiedlichen Plätzen erschienen, aus Mußqveten eine dreyfache Salve gegeben, auf denen Schloß- und Rathhauß-Thürnen musiciret, und nebst Blasung der Trompeten die Heer-Paucken geschlagen worden; gestalt auch sonst viel dergleichen erfreuliches zu sehen und zu hören gewesen. Unter andern wurden bey sothanen Triumph vor der vornehmsten Herren und Bürger-Häuser lustige grüne Mäyen, und zu Nacht vor die Fenster Lichter gestellet; etlicher Orten, auch auf der Brücke Freuden-Feuer angezündet, und auf dem kleinen Wasser-Hof oder Venedig, so dann vor der Stadt Feuerwercke geworffen, also daß dieser Tag in allen ehrlichen Freuden zurück geleget worden.

XXVI.

Beschreibung des prächtigen Festins, so wegen des Westphälischen Friedens an dem Fürstl. Hofe zu Weymar gehalten worden, de Anno 1650.

ANno 1650. den 19. Augusti Montags frühe um 3. Uhr wurde der Anfang zu vorher berührten Friedens-Fest in der Residenz-Stadt Weymar gemachet, und 20. Stück, nebst 4. Feuer-Mörseln, welche hinter dem Fürstlichen Schlosse gestanden, und theils mit Granaten gefüllet gewesen, zur Losung denen benachbahrten auf dem Lande loßgebrennet, auch darauf, habenden Befehle gemäß, in dem gantzen Fürstenthum mit allen Glocken zu läuten angefangen, und dann auf allen Thürnen in Städten und Dörffern mit Trompeten, Pfeiffen, Schalmeyen und andern Instrumenten musicirt, gesungen, und GOtt gelobet und gepreiset. Bey gedachter Fürstlichen Residenz-Stadt warteten die Fürstlichen Musicanten, Trompeter und Heer-Paucker in dem Fürstlichen Schloß, oder so genannten Welschen Garten oben auf dem neuerbaueten Schnecken- oder Linden-Hause mit ihren Instrumenten auf, und musicirten, und bliesen anfangs Intraden, dann Wechsels-weise, einen Versicul um den andern, den Psalm: Nun dancket alle GOtt ꝛc. welches biß gegen 5. Uhr gewähret. Nach diesem hat man wiederum

derum mit 4. Feuer-Mörseln gespielet, und dann die Stadt-Cantorey und Stadt-Pfeiffer auf dem Rathhause gesungen und abgeblasen den Psalm: Nun lob meine Seel den Herrn, 2c. und mehr andere geistreiche Gesänge und Lobsprüche. Um 5. Uhr hat man zum andern mahle mit allen Glocken geläutet, worein die Trompeten und Heer-Paucken abermahls geblasen und geschlagen worden. Um 6. Uhr wurde zum dritten mahl zu Hof und in der Stadt mit allen Glocken geläutet, und wiederum mit Trompeten und Heer-Paucker darein gespielet; darauf ist der Gottes-Dienst bey Hofe angegangen, und von dem Archi-Diacono, M. Christiano Chemnitio, die erste Friedens-Predigt gehalten worden; der Text ist gewesen aus dem ersten Buch der Könige am 8. vers. 54. biß 58. **Und da Salomo alle diß Gebet** 2c. Die ersten Worte des Predigers auf der Cantzel sind gewesen, daß er niemahls freudiger auf die Cantzel gegangen, als jetzo diese Stunde. Nach geendigter Predigt hat Hertzog Wilhelm mit seinen damahls anwesenden dreyen ältesten Söhnen und ältern Printzeßin, Johann Ernsten, Johann Georgen und Bernharden, wie auch Wilhelminen Eleonoren, und der gantzen Hoffstadt communiciret, und das heilige Abendmahl genossen. Als solches geschehen, hat man das Te DEum Laudamus gesungen, und da man an den Versicul: **Heilig ist unser GOtt** 2c. kommen, die Stücke und Feuer-Mörsel wiederum loßgezündet. Inzwischen hat sich die gantze Bürgerschafft auf dem Marckte vor dem Rathhause versammlet, welche denen dreyen Bürgermeistern und sämtlichen Raths-Gliedern, so vom Rathhause herab kommen, in der Ordnung biß in den Schloß-Hof gefolget, allwo es mit Mäyen bestecket, und auf der Rennen-Bahn eine Ehren-Pforte, worinnen mit güldenen Buchstaben das Wort PAX gestanden, aufgerichtet gewesen. Vom Schlosse an biß in die Stadt-Kirche haben zwo Reihen Mäyen eine an der andern gestanden. Ingleichen war auch diese Stadt-Kirche mit Mäyen gezieret, und mit Graß bestreuet, wie nicht weniger der Bach an der Strasse zu besserer Bequemligkeit der Procession mit Bretern beleget, und diese mit Sand beschüttet. Auf dem Marckte stunden zwo Ehren-Pforten, eine vor dem Gasthofe zum güldenen Ringe, und die andere an der Ecke, damahls Wilhelm Christian Romstedts, Stadt-Richters, jetzo Johann Michael Hendrichs, Handelsmanns Behausung, und oben drüber das Wort **Friede.** Durch welche beyde Ehren-Pforten die gantze Procession aus dem Fürstlichen Schlosse, biß in die Stadt-Kirche, und zwar alle Fürstliche Personen zu Fuß gegangen, wie folget:

1) Ist ein Marschall vorangegangen, darauf gefolget 3. Stadt-Pfeiffer, und obgenannter Stadt-Richter Romstedt, welcher das erste Friedens-Schild getragen, worinnen gestanden:

GOTT läst uns nun den Frieden sehen,
Der da auf Glaub und Treu geschehen.
Drum fürchtet GOtt und dessen Wort,
So wird er blühen immerfort.

Alsdann die Schüler und die Helffte der Cantorey, denen folgeten drey geistliche Personen, als M. Johann Zachmann, Diaconus bey der Stadt, M. Martinus Mose, Hof-Diaconus, und Johann Schmid, gewesener Feld-Prediger, so gesungen:

GOTT, der Friede hat gegeben,
Laß den Frieden ob uns schweben;
Friede, Fried in unserm Lande/
Glück und Heyl in allem Stande.

2) Das andere Friedens-Schild hat getragen Adam Hempel, ein Becker, worinnen gestanden:

Was nicht geschehen ist vor hundert
und drey Jahren (1547)
Hat man bey diesem Fried- und Freuden-
Fest erfahren/
Des Johann Friederichs Churfürstens
Teutsche Treu/
Und Redlichkeit, die wird gepriesen jetzt
aufs neu.

Darauf sind gefolget die Handwercker und Zünffte mit ihren neuen Friedens-Fahnen, deren an der Zahl 28. gewesen, welche auf Fürstlichen Special-Befehl von verschiedenen Farben-Taffet gefertiget werden müssen, und darein von Gold oder Silber jedes Handwercks Wappen gemahlet, und ein besonderer Friedens-Reim in jedweder Fahne von Gold oder Silber angeschrieben gewesen; der jüngste Meister, oder Geselle jedes Handwercks hat die Fahne getragen, deme die Handwercks-Meister, so von zweyen ihren Mit-Meistern in der Mitte geführet worden, denen die andern Meister, Gesellen und Lehr-Jungen, je zweene und zweene, auf einander gefolget, und zwar in folgender Ordnung:

1. Die Becker; deren Fahne war von weissem Taffet, rings herum weisse seidene Frantzen, in der Mitten der einen Seite stehen zwey Engel, welche eine grosse Bretzel, oben mit einer Crone gezieret, halten, oben drüber die Worte:

Der Fried ist da, GOtt ist getreu/
Sein Gnad ist nah/ sein Güte neu.

Unten die Jahr-Zahl 1650. Auf der andern Seite sind gleichfalls zwey Engel zwischen ein paar Hornapffen und ein Paar Rückling zu sehen, worüber auch eine Crone; oben in der Höhe sind die Nahmen der damahligen Ober- und anderen Meister mit eintzeln Buchstaben.

2. Die Fleischer; die Fahne halb von Pfirsch-Blüt-Farben, die andere Helffte von weissem Taffet, worinnen in der Mitten ein Schild, welches oben ein Engel, und auf jeder Seite ein bewährter geharnischter Mann hält, inwendig des Schildes ein Fleisch-Beil, Schlacht-Messer, und ein Ochse, unten drunter die Jahr-Zahl 1650. und 19. Augusti. oben in der Höhe folgende Worte:

Das Fähnlein ist des Friedens Zeichen,
Das uns jetzt GOtt thut reichen.

Auf der andern Seite ist eben dieses zu sehen, nebst der damahligen Meister Nahmen.

3. Die Tuchmacher; ihre Fahne war von weissem Taffet, auf der einen Seite in der Mitte ist eine Cartetsche, ein Schütze und zwey Creutz-weise gestellete Wollen-Kneppel, unten die Jahr-Zahl 1650. Oben in der Höhe die Worte: **Das ist der Tuchmacher Hand-**

Handwerck. Auf der andern Seite eine Taube mit einem Oel-Zweige, oben drüber zwey mahl das Wort, PAX, PAX; und unten darunter einmahl, PAX, und den 19. Augusti.

4. Tuchscheerer; diese wolten dermahln nicht wissen, wo ihre Fahne hinkommen.

5. Böttger; die Fahne von schwartzen Taffet, auf der einen Seite ein Circul, Schlegel und Debel, um dieses herum eintzelne Buchstaben, so der damahligen Meister Nahmen bedeuten, mit der Jahr-Zahl 1650. Auf der andern Seite sind zweene Engel, der eine im rothen, der andere im gelben Habit, welche ein versilbertes Schild hatten, in demselben stehet geschrieben: **GOtt allein die Ehre, der uns den Frieden gegeben hat**, nebst der Jahr-Zahl; oben drüber das Wort Jehova, unter dem Schilde zwey weisse Tauben mit Oel-Zweigen.

6. Töpffer; die Fahne von schillerfarbichten Taffet, in der Mitten eine Rundung von grünem Laubwercke, in derselben ein Schild, worinnen eine Scheibe, worauf ein Topff stehet, um die Helffte dieses Schildes folgende Worte: **Das erbahre Töpffer-Handwerck**; auf der rechten Seite berührte Schildes: **Daß Güte und Treue einander begegnen**; auf der lincken Seite: **Daß Treu auf der Erden wachse.** Oben über dem Schilde ist zu sehen das Bild der Gerechtigkeit und des Friedes, jenes hat in der einen Hand ein blosses Schwerdt und eine Wage, dieses aber einen Palm-Zweig, mit der Unterschrifft: **Daß Gerechtigkeit und Friede sich küsse**; unten am Ende: **Und Gerechtigkeit vom Himmel schaue!** Psalm 85. oben in der Höhe:

GOtt sey Danck/ der den Fried gegeben,
Der helff/ daß wir all friedlich leben.

Die andere Seite der Fahne ist eben so gemahlet und beschrieben, wie die erste Seite.

7. Zimmerleute, Müller und Schwartz-Färber, welche mit einander eine Fahne gehabt, ist von weissen Taffet, und auf beyden Seiten zu sehen ein Winckel-Eisen und Circkul, mit der Jahr-Zahl 1650. oben in der Höhe:

GOTT, der uns läst den Fried mit unsern Kindern schauen/
Der geb, daß wir und sie mit Fried im Lande bauen.

8. Tischer; diese haben an statt einer taffeten Fahne auf Hertzog Wilhelms specialen Befehl etwas von höltzernen Schnitz-Werck selbst machen müssen, gestalt denn selbige ein Schild geschnitzet, woran zu sehen ein Winckel-Hacke, Circul, Füg-Hobel, Ball-Eisen und Schnitzer; unten am Ende ist ein kleines besonders Schildlein mit einer gewissen Schrifft angehefftet gewesen, so aber nach der Zeit davon gekommen.

9. Lohgerber; deren Fahne von Fleisch-farbenen Taffet, auf beyden Seiten in der Mitte eine Spiß-Kuffe, zwey Schab-Eisen und eine Strecke, nebst der Jahr-Zahl 1650. und 19. Aug. oben drüber das Wort: **Friedens-Zeichen**; In der Höhe:

GOTT, gieb Fried in allem Lande,
Glück und Heil in allem Stande.

Unten:

Friede ernehrt / Unfriede verzehrt/
GOtt sey Lob/ der uns den Frieden hat beschehrt.

10. Weißgerber; diese haben ihre Fahne von abhanden kommen lassen, und soll, dem erhaltenen Bericht nach, selbige von einem schönen grossen Beck-Fell gewesen seyn.

11. Uhrmacher, Schlösser, Büchsenmacher und Spohrer, so in einer Zunfft, und derer Fahne gewesen halb von gelben, und halb von blauen Taffet, worauf auf der einen Seite eine Schlag-Uhr, ein Schloß, zwey Creutz-weiß gestellte Büchsen, eine Winde und ein Spohren; unten und oben die Nahmen der damahligen Meister. Auf der andern Seite in der Mitten:

Lob/ Preiß und Ehr dem höchsten GOtt,
Der uns den Fried gegeben hat.

Nebst dem Nahmen der übrigen Meister; unten zum Ende die Jahr-Zahl 1650.

12. Huff-Schmiede; die Fahne von grünen Taffet, auf jeder Seite in der Mitten ist zu sehen ein Huff-Hammer, eine Beiß-Zange, Würck-Messer, Horn-Raspel und Horn-Klinge, so wohl ein Huff-Eisen und Nied-Eisen, nebst verschiedenen eintzeln Buchstaben, so der damahligen Meister Nahmen bedeuten, und der Jahr-Zahl 1650.

13. Glaser; eine Fahne von blauen Taffet, worauf nur auf einer Seite etliches Handwercks-Zeug gemahlet, als ein Glaß-Hammer, der Demant, der Kolben und ein Füg-Eisen, nebst der Jahr-Zahl 1650. und den Worten: **GOtt allein die Ehre**/ wie auch eintzelne Buchstaben von der Meister ihren Nahmen.

14. Kürschner; dieser ihre Fahne ist von grünem Taffet, in der Mitten auf der einen Seite ist das bekannte Kürschner Wappen, auf jeder Seite desselben ein vergüldeter Löwe mit einem blossen Schwerdt, oben drüber folgende Schrifft:

Von GOtt haben wir den Frieden empfangen gar/
In diesem Jahr, nach grossen Verlangen zwar.

Auf der andern Seite sind zwey Marx-Brüder zu sehen, der eine hat auf der Brust einen doppelten Adler, und kniet auf zwey blossen Schwerdtern, der andere stehet, hält ein blosses Schwerdt, und reichen beyde einander die Hände; oben über diesen ist eine güldene Crone, und zu beyden Seiten ein vergüldeter Löwe, in der Klaue ein blosses Schwerdt haltend, dann in der Höhe die Worte:

Wir haben uns zu dem Löwen verpflicht/
Davon weicht auch kein Kürschner nicht.

15. Hüter; die Fahne von weissen Taffet, worauf ein schwartzer Hut mit einer rothen Feder, unten drunter das Wort PAX. Auf der andern Seite ein schwartzer Vogel mit einem grünen Zweige in dem Schnabel, und darunter die Jahr-Zahl 1650.

16. Kannen- und Rothgiesser; die jetzigen wollen von keiner Fahne wissen.

17. Tüncher und Ziegel-Decker; deren Fahne ist von

von blauer Leinwand, auf der einen Seite ein rothes Schild, oben drüber ein Engels-Kopff, in dem Schilde eine Kelle, Ziegel-Deckers Hammer, Pinsel, Lineal, Dach-Hacke, Leiter-Hacke, Backstein- und Dachzung-Form. Oben drüber die Schrifft: **GOtt allein die Ehre, der uns hat beschert den lieben Frieden;** Unten: **Friede ernehrt / Unfried verzehrt**, nebst der Jahr-Zahl 1650. Auf der andern Seite wird præsentirt ein Hauß, auf dessen Dach ein Ziegel-Decker sitzet, oben in der Höhe das Wort PAX, nebst den Worten: **Lieber Mensch, was du thust, so bedencke das Ende, so wirstu nimmer Ubels thun.**

18. Mäurer; eine Fahne von grünen Taffet, rings herum mit einem von Gold gemahlten Zierath, und unten etwas Blum-Werck. In der Mitten der einen Seite eine Kelle und Hammer, oben in der Höhe: **Daß Gerechtigkeit und Friede sich küsse.** Auf der andern Seite eine Rundung mit güldenen und rothen Blum-Werck, worinnen ein Winckelmaß, Klopkeule, Stein-Meissel, Circul und Zoll-Stab, oben drüber die Schrifft: **Ehre sey GOtt in der Höhe.**

19. Seiler; die Fahne halb von Seladon-grün- und halb von bleumourand-farben Taffet, in der Mitten ein Hertz, durch welches drey Stück ihres Handwerck-Zeugs, als zwey Stützen und ein Hacken, gestecket zu sehen, oben das Wort: **Friedens-** und unten das Wort: **Zeichen**; auf beyden Seiten die Jahr-Zahl 1650. nebst den Worten **der Seiler-Zunfft**; unten drunter ein Meister, so spinnet, und ein Junge, so drehet; oben in der Höhe:

Lobt GOtt heute und immerdar,
Der uns den Frieden gebn in diesem Jahr.

Unten herum sind die Nahmen der Ober- und anderer Meister in der Stadt. Auf der andern Seite ist alles, wie auf der ersten, ausser daß hier die Nahmen der Land-Meister stehen.

20. Wagner; ihre Fahne ist von weissen Taffet, in der Mitten ein in 4. Felder eingetheiltes Schild, als 2. blaue und 2. rothe, in diesem jedweden sind 2. Räder, und in dem einen blauen ein Beil, und in dem andern eine Schrot-Säge; das Schild halten 2. Engel, über dem Schilde stehen folgende Worte: **Triumph-Fähnlein** / und darunter:

Das Fähnlein ist ein Triumph-Zeichen,
Dieweil uns GOtt den Fried thut reichen.

1650. Unten am Ende: **Wagner zu Weymar.** Die andere Seite ist eben also gefertiget, und stehen die Nahmen der Meister mit eintzeln Buchstaben darauf.

21. Sattler; die Fahne von Seladon-grünen Taffet, mit silbern Frantzen, in der Mitten ein Sattel und die Jahr-Zahl 1650. Auf der andern Seite in der Mitte eine weisse Taube, welche auf dem Gefässe eines blossen Schwerdtes stehet, und in dem Schnabel einen Oel-Zweig trägt, oben über der Taube das Wort PAX.

22. **Riemer und Gürtler**; die Fahne von grünem Taffet, in der Mitten eine güldene Crone, unten drunter ein versilbertes Schild, in diesem ein rother Pferde-Zaum, oben in der Höhe das Wort PAX, unten am Ende die Jahr-Zahl 1650. Auf der andern Seite ein grosser Rauten-Crantz, in demselben folgende Worte mit güldenen Buchstaben:

Rühmet und preiset den höchsten GOtt,
Der uns den Frieden gegeben hat.

23. Bortenwürcker; derer Fahne halb von weissen und halb von grünen Taffet mit dergleichen Frantzen, in der Mitten ein Dreh-Rad, oben drüber die Worte:

GOttes Güt und Barmhertzigkeit,
Luthers Lehre zu jederzeit
Bleibt ewig, dem sey Lob und Ehr/
Die wird vergehen nimmermehr.

Unten drunter diese Worte: **Friedens-Fahne der Posamentirer-Zunfft in Weymar/** den 19. Aug. 1650. Auf der andern Seite der Fahne eine Seiden-Winde, Quaste, Schütze und ein kleines Rädlein, samt einer Spuhle. Oben in der Höhe: Verbum Domini manet in æternum. An dieser Fahne ist zweyerley Band, eines von grüner und weisser Seide zu sehen, und in dem einen gewürcket: **Es ist Fried, GOtt Lob!** und allezeit zwischen diesen Worten eine Taube mit dem Oel-Zweige. In dem andern Bande ist ein Schild, welches zweene Engel halten, worinnen ein Hertz, und zweymahl das Wort **Friede.**

24. Leinweber; eine ziemlich lange und breite Fahne von weissen Taffet, mit vielen Blumwerck gezieret, in der Mitte ein Schild, welches ein schwebender Engel hält, in demselben ein Leinweber-Stuhl, worauf ein Meister sitzt und arbeitet, hinter ihm spuhlet eine Frau, vor demselben stehen zwey Bauers-Weiber, und bringen Garn, um diesen Stuhl ist in der Rundung zu lesen:

Der Friede der ist kommen/
Dafür wollen wir GOtt loben,
Wir alle in Gemein,
GOtt woll uns gnädig seyn.

Unten drunter eine weisse Taube, so einen grünen Zweig in dem Schnabel hält, dann weiter hinunter die Nahmen der Stadt-Meister, oben in der Höhe 1650. Auf der andern Seite dergleichen Schild mit dem Engel, worinnen gemahlet 3. Schützen und 3. Speer-Ruthen, ingleichen eine Taube und die Nahmen der Land-Meister.

25. Schuster; deren Fahne gewesen von grünen Taffet. Auf der einen Seite sind 3. aus den Wolcken hervor ragende in einander geschlagene Hände, oben drüber das Wort Jehova, unten drunter: Pax esto, servare fidem; auf den Seiten zwey Tauben, welche Oel-Blätter in dem Schnabel führen. Auf der andern Seite ist zu sehen ein Stiefel, ein Schuh und ein Pantoffel, nebst einigen Buchstaben, so der damahligen Ober-Meister Nahmen bedeuten, und die Jahr-Zahl 1650.

26. Schneider; diese Fahne ist von blauen Taffet, rings herum mit güldenen Spitzen verbrämet, auf jedweder Seite ein roth Schild, welches ein Engel

Engel hält, worinnen eine versilberte Scheere unten an jedwedem Ende eine Taube, so in dem Schnabel ein Oel-Blat hält; um beyde Schilder stehen folgende Verse:

Laß, o GOtt, den edlen Frieden,
Den du selber hast gesandt,
Nimmer werden abgeschieden
Von dem lieben Vaterland:
Daß wir Teutschen immer haben,
Danck sey dir vor solche Gaben.

1650.

Oben über dem Engel stehet auf einer Seite: SOLI DEO GLORIA, und auf der andern, **Friede ernehrt, Unfriede verzehrt.**

27. Goldschmiede; ihre Fahne war von weissen Taffet, auf der einen Seite in der Mitten stehet ein grosser vergüldeter Pocal, eine güldene Rose, eine Uhr und zwey grosse Ringe mit Türckissen, oben drüber die Nahmen der Goldschmiede. Auf der andern Seite ein grüner Rauten-Crantz, und in demselben: **Friede ernehrt, Unfriede verzehrt.**

28. Cramer; dieser ihre Fahne ist von schönem Feuer-rothen Taffet, mit güldenen schönen Spitzen ringst herum verbrämet. Auf der einen Seite stehen die Worte mit güldenen Buchstaben: **Friedens-Zeichen der Cramer zu Weymar**; unten drunter den 19. Augusti Anno 1650. Auf der andern Seite ein versilberter fliegender Engel, in der rechten Hand einen Palmen-Zweig, und eine Elle, in der Lincken gleichfalls einen Palmen-Zweig, nebst einer Wage haltend. Oben in der Höhe Proverb. cap. 16. v. 11. **Rechte Wage und Gewicht ist vom Herrn.** Unten am Ende, cap. 20. v. 10. **Mancherley Gewicht und Maaß ist beydes Greuel dem HErrn.**

Das 3) Friedens-Schild hat ein Schul-Knabe getragen, darinnen angeschrieben gewesen obbenandter Friedens-Reim: **GOtt/ der Friede hat gegeben** ꝛc. Der Knabe ist angethan gewesen mit einem weissen Hemde und einem grünen Crantz auf dem Haupte, deme nebst der Schulmeisterin gefolget über 700. Knaben und Mägdlein, je 8. und 8. als auf beyden Seiten 2. Knaben, und in der Mitte 4. Mägdlein, die Knaben alle sind in weissen Hemden gegangen, und die Mägdlein in ihrem besten Zierath und Schmuck angethan gewesen, und haben die Haare gen Felde geschlagen, auch beydes die Knaben und Mägdlein auf den Häuptern grüne Cräntze, und in den Händen grüne Zweige gehabt, und den Friedens-Gesang: **GOtt, der Friede** ꝛc. gesungen. Worauf der andere Theil der Cantorey mit denen Schul-Collegen, benebenst dem General-Superintendenten und Archi-Diacono, nahmentlich D. Niclas Zapfen und M. Christian Chemnitio, gefolget. Hierauf giengen

4) Wiederum 3. Stadt-Pfeiffer, und wurde das vierdte Friedens-Schild durch den regierenden Stadt-Richter, Georg Hillebranden getragen, darinnen zu lesen gewesen:

O Weymar! du hast nun bekommen doch das Best,
Daß du erhalten bist biß auf das Friedens-Fest,
GOtt wird mit seiner Hand noch ferner ob dir walten,
So du sein Wort wirst fest und auch den Glauben halten.

Deme sind gefolget die 3. Bürgermeister, nahmentlich Christoph Hilgund, Johann Mylius, und Bartholomäus Fuhrmann, darauf die andern Raths-Glieder, und nach ihnen die übrige Bürgerschafft, je zwey und zwey in einem Glied, und obiges Friedens-Lied mit angestimmet.

5) Hierauf ist gefolget der Stadt-Major, Niclas Mende, mit Trommeln und Pfeiffen, wie auch der Leib-Fahne, und unter sich habender Soldalesca mit Ober- und Unter-Gewehr.

6) Der Wild-Meister, Hanß Stockmar, mit einem Troupp-Jäger- und Forst-Bedienten, je zwey und zwey in einem Glied, grüne Sträusser in Händen und auf den Hüten habende.

7) Der Heer-Paucker mit 10. Trompetern, welche sich Wechsels-weise tapfer hören liessen.

8) Der Hof-Fourier, Christoph Lorber, welcher geführet die Bedienten über Hof, als ein Stall, Küch, Keller, Laqvähen, Pagen, Silber-Cammer, Cammer-Diener und Hof-Capelle; dann seynd ferner gefolget die Beamten, Reuterey- und Cantzeley-Verwandtẽ, Secretarii, Ober-Einnehmer, Rent- und Cammer-Meister, wie auch Leib- und Hof-Medicus.

9) Darauf der Stallmeister, Friedrich Albrecht von Rumroth, welchem nachgefolget die Hof- und Cammer-Junckern, wie auch Cantzler und Räthe.

10) Hierauf gieng der Hof-Marschall, Rudolph von Drachenfelß; auf diesen sind kommen drey junge Printzen, nahmentlich Johann Georg, Bernhard und Friedrich, neben einander.

11) Der Landes-Fürst, Hertzog Wilhelm; hinter demselben sind seine zwey Leib-Junckern gegangen.

12) Die Gemahlin, Eleonora Dorothea, gebohrne Fürstin zu Anhalt, welche von dem ältesten Printzen, Johann Ernsten, geführet worden.

13) Die ältere Printzeßin, Eleonora Wilhelmina, wurde von dem Grafen von Kirchberg, und

14) Die andere Printzeßin, Dorothea Maria, von dem Herrn Reussen geführt. Zu beyden Seiten dieser Fürstlichen Herrschafft giengen 12. Trabanten mit ihren Helleparten.

15) Hierauf ist kommen das Adeliche Frauenzimmer zu Hof und in der Stadt, dann der Cantzler und Räthe, wie auch der vornehmsten Fürstlichen Hof-Bedienten, so wohl der geistlichen Weiber.

16) Die Mann-bahren Jungfrauen in der Stadt, arm und reich, in ihren besten Kleidungen, und grünen Cräntzen auf den Häuptern.

17) Der Bürgermeister und Raths-Verwandten, wie auch der sämtlichen Bürgerschafft Weiber, welche alle grüne Zweige von Lorber, Roßmarin, Bircken und andern grünen Sträussern in den Händen getragen. Zeit währender Procession aus dem Schlosse in die Stadt-Kirche, dahin man gegen 10. Uhr gekommen, hat man mit allen Glocken fort geläutet. Beym Eintritt in die Kirche hat man angefan-

gefangen zu musiciren mit allerhand musicalischen Instrumenten, und sind die Trompeten und Heer-Paucken mit drein gangen, so biß gegen 12. Uhr gewähret; darauf hat der Superintendent, D. Zapf, geprediget, und eben denjenigen Text, welcher zu Hofe erkläret worden, gehabt. Nach gehaltener Predigt ist das hochwürdige Abendmahl ausgetheilet, und zum Beschluß das Te DEum Laudamus gesungen, alle Glocken wiederum geläutet, und bey dem letzten Versicul, Heilig, Heilig, Heilig ꝛc. die Stücke abermahls loßgebrennet, und von der vor der Kirche stehenden Soldatesca eine starcke Salve gegeben worden; wormit sich diese Predigt gegen 3. Uhr Mittags geendet.

18) Darauf ist der gantze Proceß in voriger Ordnung aus der Stadt-Kirche wiederum nacher Hof gangen, der Rath nebst der sämtlichen Bürgerschafft unter Hertzog Wilhelms Gemach geführet, die Kinder und Schul-Knaben aber in die auf dem Schloß-Hofe damahls gewesene Renn-Bahn ordentlich gestellet, und einem jedweden von diesen ein Exemplar des neu-aufgelegten Catechismus Lutheri, benebenst einem neu-gemüntzten Friedens-Groschen und einer Bretzel ausgetheilet worden. Unterdessen hat der geheime Rath und Cantzler, Samuel von Goechhausen, welcher in Hertzog Wilhelmens Gemach an einem Fenster neben dem Hertzoge gestanden, gegen die in dem Hofe stehende Bürgerschafft eine schöne Teutsche Rede gethan, und in specie ihnen wegen ihres dißfalls geleisteten Gehorsams und unterthänigsten Aufwartung behörigen Danck gesagt, und sie zu fernerem Gehorsam, fleißigem Gebet vor ihre hohe Landes-Obrigkeit, Anhörung göttliches Worts, Führung eines unsträflichen Lebens und Wandels, gebührend angemahnet, mit dem Versprechen, daß ihr Landes-Fürst, Hertzog Wilhelm, dargegen noch ferner ihr gnädiger Herr seyn und bleiben, auch jederman bey seinem habenden Recht, und die Zünffte bey ihren Innungen Fürstlich schützen und handhaben wolle. Nach dessen Beschluß sich jederman nacher Hause begeben.

In obiger Oration hat der Cantzler unter andern dieses mit erwehnet, wie sich die Stadt Weymar um deßwillen vor die allerglückseligste zu rühmen, und dem grundgütigen GOtt vor allen andern höchlich zu dancken, daß sie in dem gantzen 32. jährigen Kriege keine würckliche Einqvartierung, viel weniger Plünderung ausgestanden, dessen sich doch wenig Residenz-Städte zu rühmen hätten.

Nachmittags um 4. Uhr ist wiederum zur Vesper-Predigt mit allen Glocken geläutet, und zu Hof von dem Diacono, M. Mosen, in der Stadt aber von selbigem Diacono, M. Zochmann, der 66. Psalm: Jauchzet GOtt alle Lande ꝛc. ausgeleget worden, welches gewähret biß Abends um 6. Uhr, wormit sich diese hohe Feyer gäntzlich geendet. Und hat diesen gantzen Tag über die geringste Arbeit nicht gethan werden dürffen, ist auch kein Vieh vor das Thor und ins Feld getrieben worden. Obige vier Friedens-Schilde, welche die Fürstliche Herrschafft machen lassen, waren von Kupfer, rings herum mit einem starcken Rauten-Crantze umfasset, über jedwedere darinnen befindliche Schrifft, welche schon oben bemeldet, das Wort: Jehova; über dem Schilde eine Crone, auf dieser die Buchstaben W. H. Z. S. dann über diesen Buchstaben ein kleineres Schild, welches gleichfalls mit dem Rauten-Crantze geziert, inwendig das Sächsische Wappen, und oben drüber eine Taube mit dem Oel-Blat, gantz unten an der Stange die Jahrzahl 1650. den 19. Augusti. Diese vier Schilde sind nachgehends zum stets währenden Andencken in der Stadt-Kirche an das eiserne Gegitter bey Churfürst Johann Friedrichs Begräbniß angemachet, welche auch allda noch zu sehen, wiewohl nicht lange hernach von dem einen eine schwartze und gelbe seidene Binde, wormit sie alle gezieret, gestohlen worden; die Handwercks-Fahnen aber werden biß jetzo noch dergestalt gebrauchet, daß selbige, wenn ein neuer Handwercks-Meister erwehlet wird, bey Uberbringung der Lade und anderer Zugehör in der Procession der sämtlichen Meister pflegen vorher getragen zu werden.

Den 20. Augusti haben obbemeldte drey Fürstliche Printzen zu Weymar dem Herrn Vater und Frau Mutter zu Ehren und Lust nach gehaltener Mittags-Tafel, bey welcher die Geistlichen und Raths-Personen mit gespeiset, 3. Aufzüge gebracht, auch ein Ring-Rennen mit denen anwesenden von Adel auf dem Fürstlichen Schloß-Hofe gehalten. Der erste Aufzug ist des ältern Printzens Johann Ernsts gewesen, worinnen vorgestellet worden, wie sie den Kriegs-Gott Mars gefangen, und in eisern Banden geführt, nehmlich; vornen an sind geritten 3. Cavaliers oder Ritter-mäßige Helden in hellgläntzenden Cürassen mit Feder-Büschen und Lantzen, nach diesen zwey aufs schönste geputzte Jünglinge (Printz Bernhard und Printz Friedrich) zu Pferde, Lorbeer-Cräntze auf dem Haupte habende, der zur rechten Hand ein blosses Schwerdt und eine Wage, der andere aber einen grünen Strauß, als ein Friedens-Zeichen, in Händen haltende, welche beyde einen mit Ketten angefesselten geharnischten Mann mit einer hohen Sturmhaube und grossen Feder-Busch zwischen innen gehend geführet; hinter diesen ist ferner geritten ein ander schöner Jüngling (Printz Johann Ernst) gleichfalls einen Lobeer-Crantz auf dem Haupte, und in der rechten Hand einen Palm-Zweig habend; hierauf sind wiederum 3. Personen mit Lorbeer-Cräntzen, der eine roth, der andere grün, und der dritte blau angethan, zu Pferde, und zwar ohne Sattel und Stiefeln gefolget, jeder eine Lantze in den Händen führende, welche insgesamt also die Renn-Bahn 3. mahl auf- und abgezogen, und endlich unten an derselben in einer Ordnung stehen blieben.

Nach solchem hat den andern Aufzug præsentirt Printz Johann Georg in einer Music, da denn zuerst 3. Cavaliers in Harnisch und mit Lantzen geritten kommen, nach ihnen eine mit kostbahren Kleidern angethane Dame (Printz Johann George zu Pferde) eine Violin in der Hand haltend; hinter dieser ein mit 6. weissen Pferden bespanneter güldener Wagen, auf jedem Pferde hat gesessen ein Knabe in einem weissen Hemde, und auf dem Haupte

einen Lorbeer-Crantz habend. Neben jedem Pferde ist gegangen ein Gutscher, so die Pferde geführt, die zweyen fördern sind roth, die zwey mittlern blau, und die letztern grün angekleidet gewesen, gleichfalls Lorbeer-Cräntze auf den Häuptern habende. Auf dem Wagen haben vier herrlich angekleidete Weibes-Personen gesessen mit musicalischen Instrumenten, neben dem Wagen sind zu jeder Seite 3. Bauers-Mägde mit grünen Cräntzen auf den Häuptern hergegangen. Nachdem nun dieser Aufzug die Renne-Bahn auch 3. mahl auf- und abgezogen, haben sie sich neben vorigen in Ordnung gestellet.

Der dritte Aufzug hat bestanden in Jägern, welchen der Obrist-Lieutenant Leutsch geführet. Voran sind geritten 3. Jäger, nach ihnen der Jäger-Meister, neben diesen zu beyden Seiten etliche Jäger mit ihren Jäger- und Wald-Hörnern, und neben diesen Jägern sind verschiedene grosse Englische Hunde geführet worden; die Jäger haben geblasen, und das Waldgeschrey geführet, die Hunde aber geschryen und geheulet, welche gleichfalls die Renne-Bahn dreymahl auf- und abgezogen, und sich auch endlich unten an gestellet. Die Bedeutung dieses Aufzugs ist gewesen: **Suche den Frieden, und jage ihm nach.** Nach diesem hat sich das Ring-Rennen angefangen, und haben sämtliche Personen obigen Habit anbehalten, und die Renn-Bahn also betreten, welche Lust, worinnen Printz Bernhard das beste davon getragen, biß gegen 6. Uhr gewähret, worauf sich männiglich von dem Platze begeben.

III. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Friedens-Congress zu Lübeck.

XXVII.

Nachricht von denen des Ceremoniels wegen zwischen denen Schwedischen und Polnischen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Lübeck entstandenen Streitigkeiten, de Anno 1651.

Als im Jahr 1651. zu Lübeck durch Vermittelung des Königs in Franckreich ein Congress zwischen Polen und Schweden angestellet wurde, so fanden sich die Polnischen Abgesandten, Johannes Lesczinski, Castellan zu Gnesen, Gornius Goraiski, Castellan zu Chelm, Alexander Naruſczewiz, Starosta zu Liden, und George Fischer, Capitain zu Mitau, am allerersten daselbst ein. Der fünffte Gesandte aber, Johann Zawadski, Starosta zu Pricz, war schon zu Rostock angelanget, allein er wurde wieder zurücke beruffen, nachdem von dem Senat aus Schweden Briefe angekommen, daß es nur bey vieren, wie Anfangs beliebet worden, verbleiben solte. Von dem Hertzog in Curland war der Cantzler, Melchior Volckersam, und der Rath, Johann Wildmann, zugegen. Nach ihnen langte Johannes Salvius an, welchem der Frantzösische Gesandte, Peter Chanut, alsbald folgete, dessen Einzugs wegen sich die Polen ängstlich erkundigten, auf daß sie ihm ihre Carossen entgegen schicken könten. Damit aber der Herr Chanut allen Zanck zwischen den Polen und Schweden, welche ohne Zweifel wegen des Vorfahrens an einander gerathen wären, vermeiden möchte, so hielt er des Abends ohne Gepränge seinen Einzug in die Stadt durch das Wasser-Thor. Sobald als er angelanget war, liessen ihm die Polen die Visite anbieten, welche sie mit grossem Gepränge ablegen wolten; allein Herr Salvius war ihnen hierinn schon zuvor kommen, und begehrte, daß ihm vorerst von dem Königlichen Frantzösischen Gesandten die Revisite vor denen Polen solte gegeben werden, ob ihm gleich Mr. Chanut mit vielen Raisons zu bewegen suchte, daß er es verstatten möchte, diese Ehren-Bezeugung denen Polen zuerst zu erweisen. Weil aber die Polen Mr. Chanut, der doch später, als Herr Salvius angekommen war, zuerst die Visite gegeben, so empfand dieser solches übel, und ließ denen Curländern wissen, daß er jetzo die Visite von den Polen nicht annehmen würde. Die Polen hingegen wandten vor, sie verzögerten deßwegen die Visite bey dem Herrn Salvio, weil man noch nicht wüste, was er vor einen Character bey der Gesandtschafft annehmen würde, auch nicht billig wäre, daß einer von vieren, sondern alle von allen besuchet würden, und dahero wolte man warten, biß die übrigen Schwedischen Gesandten angelanget wären. Daß sie aber dem Frantzösischen Gesandten zuerst die Visite gegeben, solches hätte man ihm, als Mediatori, und einem Ministre desjenigen Königs angethan, dessen Vortrefflichkeit der gantzen Welt bekannt wäre, und der ihnen seine Ankunfft eher, als Herr Salvius hätte zu wissen gethan. Mr. Chanut urtheilte zwar, daß es besser seyn würde, wenn die Polen und Schweden niemahls zusammen kämen, sondern man alles durch die Mittels-Personen tractirete, biß der Tractat nach Wunsch geendiget wäre. Sobald aber Herr Lorentz Canterstein nach Lübeck kam, so thaten die Polen Mr. Chanut zu wissen, daß sie nunmehro bey denen Schwedischen Gesandten, nachdem Herr Salvius einen Collegen bekommen, wenn sie es begehrten, die Visite abstatten wolten. Sie würden solches wohl eher gethan haben; weil man aber vernommen, daß Mr. Chanut binnen wenig Tagen nach Lübeck kommen würde, man aber mit denen Schweden nicht gar beqvem zusammen kommen können, wenn auch gleich die Schwedischen Gesandten insgesamt zugegen gewesen wären, bevor nicht durch die Mittels-Personen ausgemachet worden, wie es beyderseits bey der Empfahung mit den Tituln, Sitzen und dergleichen zu halten, so hätten sie denselben nothwendig erwarten müssen, vornehmlich da Herr Salvius bey seiner Ankunfft Hoffnung gemacht, daß seine Collegen nächster Tage

folgen

folgen würden; weil aber zu vermuthen wäre, daß die übrigen Schwedischen Gesandten wegen beständig anhaltenden Ungewitters nicht so bald ankommen dürfften, so wolten sie der Zeit schonen, und nunmehro die Herren Salvium und Canterstein besuchen, jedoch aber der Schweden Meynung vorhero über nachstehende Puncte wissen, nehmlich weil die völlige Schwedische Gesandtschafft noch nicht zugegen, ob es ihnen nicht beliebte, daß nicht alle Polnische Gesandten zur Conferenz kämen, sondern nur einer nach dem andern, und zwar nach der Ordnung mit ihnen conferirten; wie sie sich unter einander empfangen, und was vor Titul sie gegen einander gebrauchen wolten: Denn in den vorhergegangenen Tractaten hätte man sich nach dem Character derer Gesandten unterschiedener Titul bedienet. Ja weil auch der vornehmste Streit den Anspruch auf ein Königreich beträffe, und sie bey dem Anfang der Tractaten, ohne Nachtheil der Haupt-Sache, der Königin Christinæ den Titul einer Königin in Schweden nicht geben könten, so schlugen sie dieses Temperament vor, nehmlich daß die Polen bey der Conferenz mit den Schwedischen Ministris sagen wolten, **Ew. Durchläuchtigste Königin**; die Schweden aber selten sich der Worte, **Ew. Durchläuchtigster König**, bedienen. Nachdem man diese Vorschläge in Deliberation gezogen, so hat sich bey den erstern wenig Schwürigkeit ereignet; deñ man beliebte, beyderseits gleiche Ceremonien zu beobachten, nehmlich die Ankommenden an der Carosse zu empfangen, und die Abgehenden wieder biß dahin zu begleiten, und in seinem eigenen Qvartier dem Fremden die Oberhand zu lassen. Und ob zwar bey denen vorhergehenden Tractaten die Titul nach dem Unterschied des Characters derer Gesandten variiret, so befand man doch vor gut, nunmehro den durch den Westphälischen Friedens-Schluß mit Bewilligung von gantz Europa recipirten Titul zu gebrauchen, nehmlich daß man denen Gesandten gecrönter Häupter das Prædicat: Illustrissimi & Excellentissimi, ingleichen sich selbst unter einander das Ehren-Wort Excellenz geben wolle; nur war dieses zweifelhafftig, ob man auch denen Herren Zawadski, Naruscewicz und Fischern, welche nicht des Königreichs, sondern der Hertzogthümer Litthauen, Liefland und Preussen wegen zugegen waren, eben solche Prædicata geben solte. Was die Titul der Königreiche betraff, so hatten die Schweden sich ein vor allemahl feste vorgesetzet, deßwegen nicht das geringste nachzugeben; denn es war durch Cantzley-Briefe und Instrumenta schon ausgemacht, daß die Polen, wie sie in vorigen Tractaten und sonsten gethan, der Königin Christinæ den Titul einer Königin in Schweden geben, ihren König aber weder im Reden, noch Schreiben einen König in Schweden nennen wolten. Wenn aber dieses zum Fundament gesetzet wäre, könten sie gar wohl geschehen lassen, daß im Fortgang der Rede manchmahl die Worte: **Ew. Durchl. Königin / oder Euer Durchläuchtiger König**, gegen einander gebrauchet werden könten. Auf solche von den Polen gethane Vorschläge antworteten die Schweden Mr. Chanut: Ob sie zwar Ursach hätten, die Visiten der Polnischen Gesandten zu recusiren, weil sie selbige so lange Zeit unterlassen; so wolten sie dennoch mit ihrer gebrauchten Entschuldigung einiger massen zufrieden seyn, zumahl da die Visiten ohne Nachtheil der Königin und des Königreichs weder vorjetzo, noch ins künfftige geschehen solten. Es beliebte ihnen aber, daß die Visiten bey und gegen einander auf folgende Art geschehen möchten, nehmlich da die Polen vorgäben, daß sie gerne die Zeit menagiren wolten, daß sie alle zusammen beyderseits zugleich besuchen solten, welches der kürtzeste Weg wäre; allein Mr. Chanut antwortete, daß sich die Polen nimmermehr darauf einlassen würden, weil es eine grosse Ungleichheit wäre, wenn die sämtlichen Polnischen denen Schwedischen Gesandten, derer nur zwey wären, die Visite geben, und auf solche Art die Revisite von diesen annehmen solten, indem jene sodann nach Ankunfft derer noch abwesenden Schwedischen Gesandten diesen die Visite noch einmahl geben müsten: Denn auf diese Weise würde die gesamte Polnische Gesandtschafft bey der gesamten Schwedischen die Visite 2. mahl, von dieser aber nur jedes mahl 2. Personen bey der gesamten Polnischen Gesandtschafft die Revisite abstatten. Hierauf brachten die Schweden in Vorschlag, daß sie die ersten beyden Polnische Gesandten zuerst besuchen, hernach aber die übrigen dergleichen thun solten, so könte diese Ceremonie auf 2. mahl verrichtet werden. Da aber auch in diesem Vorschlag eine Ungleichheit zu prævaliren schien, so liessen es endlich die Schweden geschehen, daß jeder Polnische jedem Schwedischen Gesandten die Visite insonderheit geben, und auf gleiche Art die Revisite von jenem erwarten solte. Was aber den Königlichen Schwedischen Titul betraff, so bestunden die Schweden hart darauf, daß die Polen König Johann Casimirn den Titul eines Königs in Schweden durchaus nicht geben solten, weil dieser der Königin Christinæ allein gehörete. Selbst König Vladislaus IV. hätte in seinen Briefen seiner Ratification, auch auf seinem Siegel den Schwedischen Titul weggelassen, und selbigen der Königin Christinæ in Schweden gegeben; auf andere Art könten und wolten sie sich nicht einlassen. Da nun dieses durch Mr. Chanut denen Polen eröffnet wurde, antworteten selbige, sie würden der Königin Christinæ den Titul einer Königin in Schweden niemahls geben. Damit man sie aber keiner Hartnäckigkeit beschuldigen könte, so liessen sie sich nach dem Exempel der Preußischen Tractaten gefallen, bey gegenwärtiger Negotiation nur die Worte: **Unsers Königs/ unserer Königin**, zu gebrauchen; ja wenn auch Mr. Chanut ein ander honettes Temperament aussinnen könte, wolten sie sich solches nicht mißfallen lassen. Worauf Monsieur Chanut denen Polen wieß, daß wenn sie in allen Dingen biß auf den Ursprung zurücke gehen wolten, so würde man auch endlich wieder zu den Waffen greiffen müssen. Seinen Gedancken nach könten die Polen ohne Nachtheil ihres Königes in der Schweden Begehren willigen, weil man sich dergleichen Expressionen bey dem ersten Stillstande bedienet, und man jetzo von Com-

Complimenten, und nicht von solennen Tractaten handelte. Hierauf antworteten die Polen, sie wolten bey ihrer Visite die Königin Christinam eine Königin, jedoch ohne Beysatz der Worte: **In Schweden**, nennen; wenn ihnen aber von denen Schweden anders geantwortet würde, wolten sie bey der Revisite Johannem Casimirum mit ausdrücklichen Worten einen König in Polen und Schweden nennen; ja es wäre unbillig, daß man sie zwingen wolte, die Königin Christinam ausdrücklich eine Königin in Schweden zu nennen. Sie thaten auch den Vorschlag, daß sie ihre Reden bey der Visite also einrichten wolten, daß weder des Königs in Polen, noch der Königin in Schweden solte gedacht werden, wobey sie aber declarirten, das sie ohne Schwürigkeit, wenn es ja nöthig wäre, die Königin eine Königin in Schweden nennen wolten. Allein Mr. Chanut zeigte ihnen, daß, im Fall die Schweden diese List merckten, sie Gefahr lieffen, daß dieselben mit ihrem grösten Schimpff die Revisite unterlassen möchten. Im Gegentheil stellten die Schweden vor, daß die Königin bey dem letzten Vergleich mehr, den 15. mahl eine Königin in Schweden wäre genennet, auch ihr solche Titulatur von dem Könige Vladislao selbst in der Ratification des Tractats gegeben worden, und daher desto mehr zu verwundern, daß ihr die Polen nun allererst denselben versagen wolten. Herr Salvius schlug auch das Temperament vor, daß die Polen der Königin Christinæ den Titul einer Königin in Schweden geben, des Königs in Polen aber nicht gedencken solten. Allein die Polen antworteten, wenn die Sache ihrer Willkühr und Aufrichtigkeit heimgestellet wäre, so wolten sie dieselbe dermassen tractiren, daß die Schweden an ihrer Höflichkeit einen Gefallen haben solten. Daß sie aber sich solten vorschreiben lassen, was sie endlich der Königin Christinæ vor einen Titul geben solten, hiesse endlich das Messer an die Kehle setzen, und von andern etwas wider ihren Willen erzwingen. Unter diesen Reden fragte Mr. Chanut die Schweden: Ob sie denen Polen wegen des Siegs über die Cosacken und Tartarn gratuliren wolten? Worauf Herr Salvius antwortete: Es wäre ihm zwar angenehm, daß die Polen einen Hauffen Barbarischen zusammen gelauffenen Gesindels geschlagen hätten, er zweiffelte aber, ob ihm, eine Gratulation deßwegen abzustatten, anständig wäre, zumahl da ihm die Polen von solchem Siege keine Notification gethan, auch die unter Königl. Gesandten gewöhnliche Höflichkeit nicht beobachtet hätten, und noch darzu seiner Königin den Königl. Titul versagen wolten. Sie würden es warlich verschmertzet haben, wenn die Polen bey der Visite die Königin Christinam eine Königin in Schweden zu nennen unterlassen, und ein Temperament gebrauchet hätten, wodurch dieser nicht allzu viel entzogen, König Johann Casimirn aber nicht allzu viel zugeeignet worden. Nachdem sie aber gar angefangen, ihr den Titul einer Königin disputirlich zu machen, so könte solches nicht geschehen. Sie wolten ihnen zwar nichts vorschreiben, begehrten aber nur dasjenige zu haben, was die gemachten Vergleiche erforderten; wenn ihnen aber solches von denen Polen abgeschlagen würde, so wäre es um den Stillstand, welcher noch zehn Jahre währen sollte, gethan, und könten sich die Schweden nicht weiter darauf verlassen. Die Königin würde auch keine Gesandten hieher geschicket haben, wenn sie gewust hätte, daß man jetzo dasjenige in Zweifel ziehen würde, was vor diesem durch Vergleiche wäre ausgemacht worden; wenn es denen Polen mit ihrem gegenwärtigen Vorgeben ein rechter Ernst wäre, so wolten sie auch darauf bedacht seyn, was ihnen dißfalls zu thun obläge. Als nun solches denen Polen durch Mr. Chanut hinterbracht wurde, gaben sie zur Antwort: Ihnen wäre nicht bewust, daß die von denen Schweden vorgegebene und vermöge der Pactorum erforderte Renunciation derer Titul jemahls geschehen, wofern aber derselbe in denen an die Königin abgelassenen Schreiben ausgelassen worden, so wär es allezeit aus Höflichkeit, und nicht aus Nothwendigkeit geschehen. Und gesetzt, daß die Könige solches in der Absicht gethan auf die Titulaturen zu renunciren, so wäre doch solche Renunciation vergeblich und ohne Effect, indem der Sigismundischen Linie durch den Vergleich ihr völliges Recht vorbehalten worden. Uber dieses wäre der einige Endzweck des Vergleichs, daß man nach aufgehobenen Feindseligkeiten wegen eines beständigen Friedens handeln wolte, sie wären auch in dieser Absicht nach Lübeck gekommen, und nicht in der Intention, nach Schweden Privat-Schreiben zu überbringen, sondern mit Vollmacht des Königs und der Republic. Sie wären Ihres Königs getreuesten Diener, und unbillig, daß sie ihn der ihm gehörigen Titul berauben solten; ja es erforderte es die Hoheit und Würde der Republic selbsten, daß, da sie sich sonst der Anforderungen ihrer Könige nicht angenommen, sie nunmehro auf eine andre Weise, als bißhero in denen Privat-Schreiben, verfahre. Sie befänden sich jetzo in einer frembden Stadt, und stellten die Personen ihrer Principalen mit eben der Freyheit vor, als sie sich genöthiget sähen, deroselben Gerechtsame und das ihnen angethane Unrecht in aller Freundlichkeit zu verfechten, damit dem blutigen Streit dermahleinst ein Ende gemacht werden möchte. Die Exempel derer Könige in Franckreich und Engelland würden hier vergeblich angeführet, indem derselben Streit längstens abgethan, der Titul aber aus altem Gebrauch wäre beybehalten worden; wegen gegenwärtiger Sache aber wäre lange Zeit mit Waffen gefochten, aber selbige noch nicht zur Richtigkeit gebracht worden. Die Schweden handelten dahero unbillig und wider den Vergleich, daß sie die Mittel der Nothwendigkeit, Bande der Freundschafft und Hindernisse, unschuldiges Blut zu vergiessen, als ein Gesetz mißbrauchen, und ihnen in ihren eignen Häusern aufdringen wolten. Es wäre aber nöthig, daß, wenn diese Zusammenkunfft einen glücklichen Anfang nehmen solte, sie dasjenige, was ihnen unangenehm fiele, mit gedultigem Gemüthe ertrügen. Doch brachten sie in Vorschlag, daß die Schweden in ihren Qvartieren, gleich als wenn sie von denen Polen in Schweden besuchet würden, mit denen gewöhnlichen

Tituln

Tituln zufrieden seyn möchten; die Schweden hingegen solten sich eben dieser Freyheit bedienen, wenn sie zu den Polen kämen. Ubrigens observirte man, daß sich die Polen nicht wenig darüber alterirten, daß die Schweden gesaget hatten, sie zweifelten, ob man auf solche Art weiter von der Beständigkeit des Friedens etwas hoffen solte; ja die Curländer sagten, die Polen thäten übel, daß sie von einem so geringen Scrupel nicht weichen wolten, sie müsten doch auch gedencken, daß sie Gesandten der Republic, und nicht bloß des Königs wären, und könte ihnen leichtlich dermahleinst die Schuld gegeben werden, daß sie durch allzu hartnäckige Behauptung des Rechts ihres Königs Gelegenheit gegeben, den Stillstand zu brechen. Wobey sie zugleich das Temperament in Vorschlag brachten, daß die Polen in ihrem Qvartier ihrem Könige den Titul eines Königs in Schweden geben, in dem Schwedischen Qvartier aber auslassen solten, welches von den Schweden verworffen wurde. Also gerieth der Friedens-Tractat gleich anfangs ins Stecken, weil sich die Polen fest entschlossen hatten, die Königin Christinam keine Königin in Schweden zu heissen, es wäre denn, daß ihnen auch erlaubet wäre, König Johann Casimirn einen König in Polen und Schweden zu nennen; hingegen wolten die Schweden nicht leiden, daß entweder ihrer Königin gar nicht gedacht, oder ihr der Titul einer Königin in Schweden nicht, und im Gegentheil dem Könige in Polen gegeben würde. Als die Königin Nachricht von diesem Streit erhielt, so war sie Willens, das von Monf. Chanut in Vorschlag gebrachte Temperament anzunehmen, nehmlich daß die Polen so wohl in dem Schwedischen, als ihrem eigenen Qvartier König Johann Casimirn den Durchlauchtigsten König, und sie die Durchläuchtigste Königin, und zwar ohne weitern Beysatz nennen, hingegen die Schweden in dem Polnischen Qvartier König Johann Casimirn einen König in Polen, und sie eine Königin in Schweden heissen möchten, doch solten die Polen vorher von ihrer Prætension an das Königreich Schweden abstehen. Nachdem aber die Polen der Königin den rechtmäßigen Besitz des Königreichs Schweden in Zweifel zu ziehen schienen, so befahl sie ihren Gesandten zu Lübeck, daß sie denen Polen nicht das geringste nachgeben, und wenn sie sich, ihr den Titul einer Königin in Schweden zu geben, ferner weigerten, solten sie wider der Polen Verfahren protestiren, und ihnen andeuten, daß der Stillstand biß zu bestimmter Zeit währen solte, hierauf aber von Lübeck weg gehen. Mittler Zeit war denen Polen wegen des über die Cosacken und Tartarn erhaltenen Sieges das Hertz ziemlich gewaschen, also daß sie dessentwegen ein solennes Festin hielten, und Geld unter das Volck auswurffen, auf welchem der Titul: Johann Casimir, der Schweden, Gothen und Wenden König, stund. Allein deßwegen waren sie schwürig, daß von denen Mittels-Personen niemand, als der Frantzösische Gesandte zugegen war. Sonderlich erwarteten sie die Holländischen Gesandten mit Schmertzen, auf deren Abreise der Polnische im Haag befindliche Ministre unterweilen drang; weil aber der Schwedische Resident daselbst, Mr. Spiering, nicht das geringste davon erwehnte, so konten die Holländer leichtlich daraus schliessen, daß ihre Mediation denen Schweden nicht gefällig wäre. Es wurden zwar vier Gesandten, so nach Lübeck gehen solten, ernennet, allein sie schickten sich, weil sie vielleicht an einer guten Würckung ihrer Reise verzweifelten, sehr langsam zur Reise an. Diese wurden auch dadurch aufgehalten, daß die Provintz Holland zwey Gesandten aus ihrem Mittel abschicken wolten, welche vorerst nach Oldenburg gehen, und daselbst zwischen dem Grafen und der Stadt Bremen den Streit wegen des Weser-Zolls beylegen, da doch die übrigen Provinzien der Meynung waren, daß sie sich recta nach Lübeck begeben solten. So hatte auch Herr Salvius an Mr. Spieringen geschrieben, die Polen inclinirten zu keiner Billigkeit, welches dieser mit Fleiß bekannt machte, damit die Holländischen Gesandten ihre unfruchtbahre Reise einstellen möchten. Wie man vermuthete, so hatte der Præcedenz-Streit mit den Venetianischen und Holländischen Gesandten die Herren Brandenburger von diesem Congress abgehalten: Denn als die Königin Christina den Churfürsten zu Brandenburg zu diesem Congress invitiret, so hat dieser geantwortet: Ihr wäre bekannt, was zwischen seinen und der Republic Venedig Gesandten vor ein Streit entstanden, er hoffte dahero, daß diejenigen Partheyen, so ihn zu einer Mittels-Person verlangten, darauf bedacht seyn würden, daß seine Ministri den gehörigen Rang bekommen möchte; worüber die Königin Christina lachte, weil der Churfürst zu begehren schien, daß die Partheyen mit verkehrter Ordnung die Stelle der Mittels-Personen vertreten solten. Allein der König in Franckreich und die Königin in Schweden favorisirten denen Venetianern, und beschlossen, daß sie nicht zugeben würden, daß diesen der Rang immediate nach den Königen disputirlich gemacht werden solte. Es hatte auch der König in Franckreich, dieses Tractats wegen an den Churfürsten zu Brandenburg geschrieben, und denselben nur einen Bluts-Verwandten, nicht aber Bruder und Durchläuchtigkeit genennet, daher wurde solches Schreiben wieder zurück gesandt, zumahl da ihm die Königin in Schweden solchen Titul auch niemahls gegeben hatte. Daher glaubte man, es hätte der Churfürst sich dieses Vorwands darum bedienet, damit er der Nothwendigkeit, Gesandten nach Lübeck abzuschicken, entübriget seyn könte. Die Polen beschwerten sich sonderlich über die langsame Ankunfft derer von der Königin in Schweden aus Pommern abgeschickten und zu dem Congress nach Lübeck destinirten Gesandten, Herrn Schering Rosenhahns und Herrn Johann Wachtmeisters. Doch als Herr Johann Wachtmeister nach der Zeit ohnweit Lübeck arrivirte, so erboten sich die Polen, ihm ihre Carossen entgegen zu schicken. Allein Mr. Chanut und Herr Salvius widerriethen ihm den öffentlichen Einzug, um dadurch allen Streit, der sich künfftig bey dem Einzug der Mittels-Personen ereignen könte, vorzubeugen. Ubrigens da nunmehro aus den öffentlichen

Visiten nichts zu werden schien, so erbot sich der Herr Lesczinski, Mr. Salvio eine privat-Visite zu geben, welches aber dieser bescheidentlich abschlug, und erwiederte, daß es seine Wohlfahrt nicht zuliesse, seine privat-Affairen mit den publiquen zu vermischen, indem er sich dadurch der Königin Ungnade und der Reichs-Stände Haß auf den Halß ziehen möchte. Endlich legte Mr. Chanut die letzte Hand ans Werck, und rieth denen Polen, daß sie sich nicht weiter sperren möchten, derjenigen Worte, so in dem Stillstands-Tractat beliebet, und bißhero gebrauchet worden, zu bedienen, nehmlich daß sie in denen Tractaten mit den Schwedischen Gesandten die Königin Christinam eine Königin in Schweden nennen, in dem Titul ihres Königs aber das Wort **Schweden** auslassen möchten, vornehmlich da es die ersten Höflichkeiten beträffe, und, so zu reden, die Litis Contestatio noch nicht formiret wäre. Und damit sie sich dessentwegen keines Nachtheils zu befahren hätten, so wäre Herr Salvius mit schwerer Mühe von ihm persvadiret worden, zu verstatten, daß die Polen eine Protestation dem Herrn Salvio übergeben möchten, welche zu Conservation der Gerechtsame ihres Königs mehr beytragen, als einige Complimente derselben benehmen würden. Allein die glückliche Nachrichten von ihres Königs guten Progressen, und die Hoffnung, daß die Holländischen Gesandten bald ankommen würden, verursacheten, daß die Polen auch diesen Vorschlag verwarffen, zumahl da sie es sich auch vor einen Schimpff hielten, wenn sie gleichsam bey dem ersten Streit unterliegen solten. Sie gaben auch vor, daß diese Visiten, vermöge des Völcker-Rechts, nicht könten prætendiret werden, zumahl unter solchen, die noch nicht völlige Freunde wären, und hätten dahero die Schweden kein Recht, sie darzu zu zwingen. Dem allen ohngeachtet suchte dennoch Mr. Chanut Gelegenheit, die Gesandten auf eine gewisse Art zusammen zu bringen, damit diese Schwürigkeit nur einiger massen möchte gehoben werden; daher schlug er anfänglich vor, er wolte beyde Theile mit der Bedingung zu Gaste bitten, daß sie, allen Zanck wegen des Vorsitzes zu vermeiden, um die Sitze loosen solten. Allein die Schweden antworteten, es wäre was neues, seinen Rang dem Loose zu überlassen, und wolten sie sich nicht unterstehen, ohne der Königin Befehl darein zu willigen. Sie liessen sich aber doch das Temperament gefallen, die Visiten in ein Gastmahl zu verwandeln, und trugen Mr. Chanut auf, die Polen darüber zu vernehmen. Allein Mr. Chanut achtete vor nöthig, daß beyde Theile zuvor, jedoch ohne vorhergehende solenne Stipulation erinnert werden müsten, sich bey dem Gastmahl derjenigen Worte, über welche bißher gestritten worden, klüglich zu enthalten. Herr Salvius ließ sich solches auch gefallen, wenn er nur die Polen zuerst bey sich tractiren solte, damit die erste Visite, so ihm die Polen schuldig wären, nur einiger massen ersetzet würde. Die Polen waren ebenfalls damit zufrieden, welche Mr. Chanut mit vielen Raisons zu bewegen suchte, daß sie das erste Gastmahl bey Herrn Salvio einnehmen möchten, zumahl da es reputirlicher wäre, von einem gastiret zu werden, als einen zu gastiren; hierauf solte der Herr Lesczinski ein Gastmahl geben. Mr. Chanut machte gewisse Reguln, so bey diesem Gastmahl observiret werden solten, nehmlich die Gesundheit König Johann Casimirs solte bey den Schweden, und die Gesundheit der Königin in Schweden bey den Polen zuerst getruncken werden. Die Polen solten der Königin Christinæ sohin und gleichsam nach Hof-Recht den Titul einer Königin in Schweden geben, gleich als wenn sie des Streits wegen der Titulaturen gäntzlich vergessen hätten; die Polen aber begehrten, daß ihnen dieses Gastmahl nicht, wie ehemahls die Auskratzung des Siegels, oder der mündliche Vergleich wegen derer Titul nachtheilig seyn möchte, sie wolten sich solcher Redens-Arten bedienen, die nur bey Gastereyen, nicht aber bey solennen Tractaten gebräuchlich wären. Und weil sie Pfaltz-Graf Carl Gustaven in der Qualität, so ihm zum Nachtheil König Johann Casimirs gegeben worden, nicht nennen, auch dessen Benennung ohne Beleidigung nicht anhören könten, so wäre es am aller rathsamsten, dessen gar nicht zuerwehnen. Mr. Chanut aber meynte, es wäre schon genug, wenn nur dessen Gesundheit nicht getruncken würde, über seiner Erwehnung solte man so scrupuleux nicht seyn. Er hätte die Schweden deßwegen nicht so ausführlich erinnern wollen, damit sie nicht genöthiget würden, solchem Ansuchen zu widersprechen, wenn sie merckten, daß es auf der Polen Antrieb geschehen. Die Polen aber bestunden darauf, daß seiner keines weges gedacht werden solte, und dürfften die Schweden deßwegen nicht ombragiret seyn, weil sie bey dem Fortgang der Tractaten sattsame Gelegenheit finden würden, denselben zunennen. Es wurden also die Polen von Herrn Salvio um 11. Uhr zu Gaste geladen, damit die noch biß zur Mahlzeit rückständige Zeit an statt einer Visite angewendet und angenommen werden könte. Fast über eine halbe Stunde redete man von allerhand auswärtigen Dingen. Hierauf wurde das Gastmahl einträchtig und frölich vollzogen, und gar Brüderschafft getruncken. Auf eben die Weise tractirte auch Herr Lesczinski die Schweden. Die Polen nennten die Königin Christinam die Durchlauchtigste Königin in Schweden, ihren König aber unsern Durchläuchtigsten König, meynten auch, es wäre am allerbeqvemsten, die Vollmachten nach dem Gastmahl, wenn die Lebens-Geister durch Speiß und Tranck lebhafft gemacht, und zu Streit und Zanck am wenigsten geneigt wären, zu produciren. Ehe diese Gastmahle angiengen, that Mr. Chanut denen Polen zu wissen, die Schweden hätten von ihrer Königin Briefe empfangen, in welchen ihnen anbefohlen worden, von Lübeck wegzureisen, im Fall ihr die Polen den Titul einer Königin in Schweden nicht geben wolten. Er hätte aber dennoch die Schweden dahin bewogen, daß sie noch einige Tage verziehen und ansehen wolten, ob ihnen die Polen Satisfaction geben würden. Hierauf antworteten die Polen, sie hätten nichts, als was die Exempel der Könige Sigismundi und Vladislai, ingleichen der Befehl König Johann Casimirs mit sich brächten, gethan, auch der Königin alle-

allemahl denjenigen Titul zu geben begehret, dem sie ihr ohne Nachtheil des Rechts ihres Königs ertheilen könten. Daß sie aber, vermöge der Gesetze, bey der Visite nicht anders reden können, dadurch wäre der Königin kein Unrecht geschehen, und läge die Schuld nicht an ihnen, sondern denen Schwedischen Gesandten, welche nicht minder, als sie, alles wegen der Ehre ihres Königs hindansetzten. Nunmehro wäre durch Vermittelung Mr. Chanuts der Streit wegen der Titul beygeleget, und müste man jetzo zu denen Præliminairen und Auswechselung der Vollmachten schreiten. Sie protestirten auch, daß sie von allem Anlaß, den Stillstand zu brechen, weit entfernet wären, indem sie nach Lübeck gekommen, wegen des Friedens, nicht furchtsam, aber auch nicht hochmüthig zu handeln. Wogegen ihnen Mr. Chanut rieth, daß sie der Königin Christianæ den Titul, so die Schweden prætendirten, geben, jedoch ihrem Könige sein Recht durch eine eingegebene Protestation vorbehalten solten. Hierauf brachte er die Ursachen vor, auf welche die Schweden ihr Ansuchen gründeten: Nehmlich es wäre in den neulichen Tractaten verglichen worden, daß, so offt die Polen mit Schweden in eine Handlung träten, sie sich des Schwedischen Tituls enthalten, hingegen sich die Schweden desselben so lange frey bedienen solten, biß es anders verglichen wäre, wovon man die Zeugnisse der Mediatorum bey Händen hätte. Das Polnische Vergleichs-Instrument wäre also eingerichtet, daß mit Bewilligung des Königs auf dem darauf befindlichen Siegel die streitigen Worte ausgethan, auch die Vollmacht der Polnischen Commissarien, so sich am Ende des Vergleichs befände, deßwegen geändert, und diese Sache folglich durch den bißherigen Gebrauch bestätiget wäre, also, daß die Schweden der gäntzlichen Meynung wären, der Stillstand würde gebrochen, im Fall man etwas wider erwehnten Gebrauch unternähme. Auf dieses antworteten die Polen, es wäre ihnen von einem in Preussen wegen der Titul gemachten Vergleich nichts bekannt, wofern man aber etwas mündlich deßwegen abgeredet hätte, wäre solches vielleicht auf ungestümes Anhalten der Schweden geschehen, und sie an dasjenige nicht gehalten, worzu sich fremder Könige Ministri ins geheim verbindlich gemacht. So wäre ihnen auch von Aenderung des Siegels nichts bewust, und ermangelte auch nicht an Dingen, die wider das angerühmte Herkommen angeführet werden könten; in der Vollmacht hätte zwar König Uladislaus der IV. seinen Titul abgekürtzt, aber unten das vollkommene Siegel aufdrucken lassen, also daß der oben befindliche Mangel durch die unten gebrauchte völlige Ausdrückung ersetzt zu seyn müste verstanden werden. Es wären zum öfftern Briefe mit dem vollkommenen Siegel nach Schweden gesendet, und ob sie zwar nicht angenommen, dennoch der widrige Gebrauch dadurch ausser Kräfften gesetzet worden. Oberwehnter König Uladislaus hatte in einem Lateinischen Schreiben, worinn er der Königin zur Majorennität gratuliret, die innere Uberschrifft mit den Worten **jetziger Königin** beschlossen, in der Folge aber hätte man sich zu Vermeidung der Weitläufftigkeit in Tituln der Frantzösischen Sprache bedienet, und inwendig bey Anfang des Briefes das Wort: Madame, bey der Ausschrifft aber die Worte: A la Reyne, gebrauchet, und könte man also aus der Frantzösischen Sprache nichts in Faveur des Herkommens schliessen, und was dergleichen Einwendungen mehr waren. Was endlich die Visiten beträffe, so hätten sie solche denen Schwedischen Gesandten deßwegen nicht geben wollen, weil diese so langsam, sie hingegen bey so unbeqvemer Reise und Zeit zu Lübeck angekommen wären. Ubrigens wurde nach Endigung dieser Streitigkeiten aus den Haupt-Tractaten nichts, sondern die Gesandten giengen, nachdem sie einander ausgelocket, unverrichteter Sache aus einander, doch ward es durch Mr. Chanuts gute Vorsorge dahin gebracht, daß der Congress mehr aufgeschoben, als völlig aufgehoben zu seyn schiene.

XXIIX.

Nachricht von der Controvers, so die Chur-Brandenburgischen Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Lübeck des Ceremoniels wegen gehabt, de Anno 1652.

Als im Jahr 1652. die Schweden und Polen zu Lübeck zusammen kamen, in der Absicht, den bißherigen Stillstand zwischen beyden Nationen in einen immerwährenden Frieden zu verwandeln; so erforderte es das Chur-Brandenburgische Interesse, solchen Congress zu beschicken. Es wurden also Herr Johann von Hoverbeck, Herr Johann Ernst von Wallenrode und Herr Reinhold Derschow zu Gesandten dahin ernennet, und unter andern Dingen auch in Puncto des Ceremoniels gar besonders instruiret. Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg stunden anfangs an, ob der Kåyser in dem Præcedenz-Streit mit den Venetianern zu ersuchen wäre, die Parthey der Churfürsten zu nehmen; worauf Chur-Sachsen antwortete, daß die Churfürsten nichts von ihm erhalten würden, weil er heimlich vor die Republic Venedig portiret wäre, der Churfürst zu Brandenburg würde auch der Churfürstlichen Dignität am allermindesten præjudiciren, wenn er bey den Lübeckischen Tractaten in Qualität eines Hertzogs in Preussen erschiene. Die Polen antworteten auch auf Ihrer Churfürstlichen Durchl. Schreiben gar zweifelhafftig, nehmlich es wäre die Republic Venedig an Engellands statt erwehlet worden, und Se. Churfürstl. Durchl. würden unter denen Mittels-Personen denjenigen Platz bekommen, den ihr Herr Vater gehabt hätte. Hiernächst liessen auch die Polen ihre Partheylichkeit vor die Republic Venedig gar sehr blicken. Weil aber das Staats-Interesse Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg diesen Tractaten gar sehr intricirét war, also daß sie ohne ihren Nachtheil nicht

davon

davon wegbleiben kunten, so wurde denen Abgesandten Ordre ertheilet, die Ehre der Churfürstl. Dignität nach Möglichkeit zu souteniren. Allein als diese zu Schönbeck, zwey Meilen von Lübeck, angelanget, und im Begriff waren, ihren Einzug, anzustellen, auch sich durch ihren vorausgeschickten Secretarium wegen des Ceremoniels hatten erkundigen lassen, so machten die Schweden einen Scrupel wegen des Tituls Excellenz, mit dem Vorgeben, daß sich die Fürstlichen Abgesandten bey denen Westphälischen Tractaten sehr schwürig erwiesen hätten, denen Churfürstlichen solchen zu geben. Der Frantzösische Abgesandte, Mr. Chanut, mocquirte sich auch, und sagte: Es wäre noch zweifelhafftig, ob der Churfürst zu Brandenburg das Amt einer Mittels-Person rechtschaffen vertreten könte, weil er es, da ihm solches von der Königin aufgetragen worden, mit der Bedingung angenommen, wenn seinen Abgesandten bey den Tractaten der Rang vor den Holländischen gegeben würde, er auch über dieses zu denen schon angefangenen Tractaten nicht von neuem invitiret worden. Hierauf antworteten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten: Denen Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs würde an allen Königl. Höfen das Prædicat Excellenz gegeben, es wäre ihnen auch solches bey den Westphälischen Tractaten nicht von den Königl. Abgesandten verweigert worden; so wäre auch ihr Principal nicht nur zu dem ersten Congress von der Königin durch den an ihn abgeschickten Herrn Erich Sparr, sondern auch zu denen würcklichen angestellten Tractaten durch ein Königl. Schreiben invitiret worden. Man sahe aber wohl, daß die Frantzosen dieses aus keiner andern Ursache thaten, als Ihre Churfürstl. Durchl. von diesen Tractaten auszuschliessen, und daher hatte der König in Franckreich, als der vornehmste Mediator, unterlassen, Ihre Churfürstl. Durchl. zu diesen wieder angestellten Tractaten einzuladen, ob zwar im Gegentheil die Polen einen gar besondern Faveur vor Chur-Brandenburg zu haben schienen. Nachdem diese Schwürigkeit gehoben war, so erhielten die Chur-Brandenburgischen Abgesandten von denen Polen so viel, daß sie ihnen nach ihrer Ankunfft die erste Visite geben, die Ober-Hand lassen, und alle zugleich mit dem Prædicat Excellenz beehren wolten. Mr. Chanut aber erklärte sich, daß er zwar die erste Visite, aber nur dem Premier-Abgesandten den Titul Excellenz und die Ober-Hand geben, die übrigen aber nur als ihm beygegebene Räthe tractiren wolte, wie solches zu Münster beobachtet und verglichen worden. Worauf Chur-Brandenburgischer Seits geantwortet wurde: Ihnen wäre von einem dergleichẽ zu Münster verfertigten Vergleiche nichts bewust, und wenn es auch wäre, so könte solcher bey diesen Tractaten die Krafft eines Gesetzes nicht haben; es wären ja mehr, denn ein Schwedisch-Polnisch- und Holländischer Abgesandter zugegen, und ihr Principal hätte auf den Stumsdorffischen Congress sechs Abgesandten geschickt, denen man durchgehends gleiche Ehre erwiesen: Denn sie müsten sich wegen der Wichtigkeit der Materie unter einander berathschlagen, worzu mehr, als eine Person erfordert würde. Das Amt eines Mediatoris könte von einem verwaltet werden, dahero wären auch von Franckreich und Venedig nur einzelne Personen abgesendet worden. Die Schweden bliessen aus öffentlich bezeugtem Faveur vor Venedig mit Mr. Chanut in ein Horn, welcher einen Abgesandten von dieser Republic, unter gemachter Hofnung, daß niemand von Chur-Brandenburg zugegen seyn würde, mit nach Lübeck gebracht. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg stunden über dieser Affaire in Zweifel, was sie thun solten, indem sie durch Zurückberuffung ihrer Abgesandten nicht Anlaß zu Abbrechung der Tractaten geben, jedoch auch die Würde und Ansehen dero eigenen Person und ihrer Collegen nicht in Hazard setzen, und der Discretion anderer Leute überlassen wolten. Die Schwürigkeit wolte sich auch durch ein solch Temperament, nehmlich daß nur ein Churfürstl. Abgesandter die Stelle einer Mittels-Person vertreten, die übrigen beyden aber das Churfürstliche besondere Interesse beobachten solten, nicht heben lassen, weil die Schweden vorstelleten, daß sie auf solchen Fall die übrigen beyde nur als Abgesandten eines Hertzogs in Preussen achten wolten. Endlich aber hielten dennoch die Chur-Brandenburgischen Abgesandten auf der Polen Zureden ihren Einzug zu Lübeck, weil sie schon so nahe angekommen, auch versichert waren, daß ihnen zum wenigsten die Polen und Holländer die begehrte Ehre erweisen würden; zudem auch schimpfflich zu seyn schien, denen Ausländern in Teutschland selbst zu weichen, welchem Exempel andere leichtlich nachahmen könten. Sobald sie ihren Einzug in Lübeck gehalten, liessen sie allen Abgesandten zu gleicher Zeit ihre Ankunfft notificiren. Die Polen beobachteten das gewöhnliche Ceremoniel sehr genau, Mr. Chanut aber ließ denen Abgesandten zuentbieten, es schmertzte ihn, daß ihm die Schweden einen Scrupel gemacht hätten, weil aber die Sache schon an seinen König berichtet wären, so müste er die Antwort darauf erwarten. Als hingegen die Schweden sich bey den Churfürstl. Abgesandten zur Visite anmeldeten, liessen sie zugleich remonstriren, daß sie nur einem das Prædicat Excellenz und die Ober-Hand geben wolten, und schoben die Schuld dieser Aufführung auf Mr. Chanut, welcher Anlaß zu dieser Streitigkeit gegeben hätte. Allein sie hatten diese Controvers würcklich selbst angestellet, um sich an Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu revangiren, daß sie es zu Regenspurg dahin gebracht, daß die Schwedischen Abgesandten auf dem Reichs-Convent daselbst nicht zu Sitz und Stimme gelassen worden. Und eben deßwegen wurden ihnen viel, und sonderlich nachstehende Raisons vergeblich vorgestellet, nehmlich: Gesetzt, es wäre denen Chur-Brandenburgischen Abgesandten diese Ehren-Bezeugung verweigert worden, so könte doch dieses hier [illegible] zum Exempel angezogen werden, wo der Churfürst nicht unter die Partheyen gerechnet würde, sondern eine Mittels-Person zu agiren, eingeladen wäre. So wäre auch billig, daß die Schweden,

nach-

nachdem sie unter die Reichs-Stände gesetzet worden, derselben Ansehen zu erhöhen suchten, zumahl da sie selbst, als Neulinge, die Freundschafft derer Churfürsten nöthig hätten, ihrem Interesse auch nichts daran abgienge, weil der Unterscheid der König- und Churfürstl. Abgesandten in dieser Sache nicht bestünde. Warum sie denn unter denen Polen keinen Unterscheid gemacht hätten, von denen doch einige nur von wegen des Groß-Hertzogthums Litthauen abgeschicket wären? Am allerschmählichsten aber war es, daß denen drey Holländischen Abgesandten ohne Wider-Rede die Ober-Hand und das strittige Prædicat gegeben wurde, welche auch die Revisite zusammen abstatteten; und dahero kunte auch das Temperament, nehmlich daß zwey Chur-Brandenburgische Abgesandten zurück beruffen werden, der eine aber in Lübeck verbleiben solte, nicht admittiret werden. Ja es weigerte sich auch der Venetianische Abgesandte, denen Chur-Brandenburgischen die erste Visite zu geben, nicht nur wegen des Præcedenz-Streits, sondern auch weil es in Italien nicht Mode wäre, bey einem der langsamer ankommt, die erste Visite abzustatten. Das allerabsurdeste aber war es, daß sich die Holländer nicht einmahl zur Visite anmelden liessen, da sie doch noch vor wenig Jahren den Churfürsten ohne Wider-Rede die Ober-Hand gelassen. Dahero befahlen auch endlich Se. Churfürstl. Durchl. daß die Ihrigen das Amt eines Mediatoris auch ohne solenne Visiten verwalten solten. Weil sich aber dieser Congress in kurtzem zerschlug, so hörete auch dieser Streit damit auf.

IV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Londischen Friedens-Schluß.

XXIX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der zu Londen geschlossene Friede zwischen Engel- und Holland am 26. April. (6. May) Anno 1654. daselbst publiciret worden.

Sonnabends den 22. Aprilis alten, oder 2. May neuen Calenders gegen Abend ungefehr hatten die Herren Ambassadeurs der vereinigten Niederländischen Provintzien bey dem Herrn Protectore abermahls Audienz; da dann die Friedens-Ratificationen, genommener Abrede gemäß, beyderseits ausgewechselt, und von dem Rath Seiner Hoheit die Anstalt gemacht worden, daß öffters gedachter Friede Mittwochs den 26. Aprilis alten, oder 6. May neuen Calenders solennissimè publicirt und verkündiget werden solte, wie auch erfolget.

Diese Proclamation oder Verkündigung geschahe erstlich auf dem grossen Platz zu Witthal in Gegenwart des Herrn Protectoris und desselben gantzen Raths an dem Ort, da vor diesem bey dergleichen Abkündigungen die Könige sich pflegten sehen zu lassen; allda sich 12. Trompeter hören liessen, zu welchen vier Herolde in ihrem Habit, und einige Edelleute des Hofs, alle auf das köstlichste ausgeputzet, kamen; von dannen sie auch nach Templebar ritten, daselbst den Lord Major mit 14. Altermännern, in ihren roth scharlachen Talaren zu Pferde haltende, fanden, und so fort gesamter Hand den zweyten Actum in der Flert-Strasse aufm Pauliner-Kirchhof, und dann auch den dritten vor der vollen Börse verrichteten.

In vielen Jahren war keine Proclamation an diesem Ort mit solchem Frolocken, wie diese, geschehen. Das umstehende Volck in einer überaus grossen Menge rief und jauchzete für Freuden, wodurch es das NULLA SALUS BELLO, &c. gnugsam zu verstehen gegeben. Dieweil dann die Herren Staatischen Abgesandte wohl gewust, daß man den diß Orts gebräuchlichen Modum annoch halten, und neben Lösung der Canonen auch Freuden-Feuer anzünden lassen würde; als haben sie vor und hinter dero Logimenten auf der Teems einige Pech-Tonnen aufrichten, und dieselben Abends, nachdem man aus den Stücken vom Tour und auf denen daherumliegenden Schiffen dreymahl gedonnert, anzünden lassen, auch ein Banquet zu Ehren des Estats, allda einige hohe Officierer und Herren von der Englischen Regierung mit dero Frauenzimmer, wie ingleichen die in Ihrer Hochmögenden Diensten begriffene Officierer und einige fürnehme Niederländische Kauff-Leute gegenwärtig waren, mit allerseits sonderbahrem Vergnügen gehalten.

Des folgenden Tags auf den Mittag solte ein Banquet in Witthal gehalten werden, wozu im Nahmen des Herrn Protectoris die Herren Abgesandten Sir Thomas Bellingilus eingeladen. Sie wurden abgeholet durch den Herrn Strickland und Meister der Ceremonien, Herrn Olivier Flämming, und fuhren mit 2. Gutschen von 6. Pferden und 12. des Protectoris Laqvayen nach Witthal, allda das Banquet in einem Saal, so vor diesem des Raths Anti-Chambre gewesen, mit diesem Pracht gehalten ward. In diesem Saal stunden 2. Tische, einer in die Qver, der andere nach der Länge, an welchem die Consiliarii und hohe Officierer, so Engelländ- als Niederländische gesessen. Bey dem ersten Tisch sasse der Herr Protector in der Mitte oben an, der Præsident Laurentz zur Rechten, und der Viscomte de Liste zur Lincken, jedoch daß etwas Raum zwischen ihnen und der Ober-Stelle verbliebe. Gegen über sassen der General-Major Lambert und des Mylord Zay ältester Sohn, der vorigen Tages als ein Parlaments-Herr daselbst seinen Eyd abgelegt hatte. Die Holländische Herren Abgesandten wurden an beyden Enden desselbigen Tisches mit dem Herrn Protectore zugleich gesetzt; worauf die Mahlzeit angieng, und die Instrumental-Music,

Lauten und allerhand andere Instrumente sich lieblich hören liessen.

Nach vollbrachter Mahlzeit führete der Herr Protector die Abgesandten in seiner Gemahlin Qvartier, allda die Damen absonderlich banquetirten. Nach Verricht- und Ablegung des Grusses und Complimenten wurden sie sämtlich in einen andern Saal geführet, allda die Musicanten waren, und sich auf das Beste hören liessen. Unterdessen kame der Herr Pickering, und überreichte dem Herrn Protectori ein Papier. Nach Besichtigung zeigte ers den Herrn Abgesandten, und sagte: Wir haben vor diesem viel Schrifften mit einander gewechselt, diese aber ist meines Bedünckens die beste. Worauf er das Papier hingab, und weil es der hundert und dreyßigste Psalm, und mit vier Stimmen Concert-weise gestellet war, ließ ers alsofort singen. Solchemnach begleiteten die Herren Ambassadeurs des Herrn Protectoris Frau Gemahlin, dero Töchter und andere Damen in dero Zimmer; und nachdem sie einige Galerien und Pässe des Hauses durchspatzieret, nahmen sie ihren Abschied, und fuhren in der Ordnung, wie sie kommen waren, wieder nach Hause zu.

Mitten auf dem grossen Platz zu Witthal stunden einige Compagnien zu Fuß mit fliegenden Fähnlein und klingenden Spiel an beyden Seiten. In dem fordersten Saal fanden sich sechzig des Protectors Hellepartierer oder Trabanten, alle mit neu-graucamerirten Casaquen angethan. Nächst dem grossen Saal waren die Trompeter, welche ohne Unterlaß bliesen, und damit dieser triumphirlichen Handlung ein Ende machten; darauf der Herr Protector die Herren Abgesandten gegen Abend durch den Ceremonien-Meister und einige von Adel in seiner Carosse wieder nach Hause bringen lassen.

V. Absatz.

Von dem Ceremoniel und dem deßwegen entstandenen Streit bey dem Pyrenäischen Friedens-Congreß.

XXX.

Ausführliche Nachricht von dem zwischen denen Frantzösisch- und Spanischen Ministris bey dem Pyrenäischen Friedens-Congreß observirten Ceremoniel und denen darüber entstandenen Streitigkeiten, de Anno 1660.

Als sich die Cron Franckreich nach Königs Henrici IV. Tode aus den innerlichen Troublen, womit die Frantzösischen Provintzien lange Zeit geplaget worden, heraus riß, Spanien aber im Gegentheil durch den Niederländischen Krieg mehr und mehr entkräfftet wurde, so fieng Ludwig der XIII. allmählich an, darauf zu dencken, jetztgemeldtes Königreich in solche Schrancken zu setzen, daß sich Franckreich weiter vor selbigem zu fürchten keine Ursach hätte. Doch da König Ludwig der XIII. sich mit der Spanischen Infantin Anna vermählete, und hierauf die bekannte einen fatalen dreyßig-jährigen Krieg nach sich ziehende Unruhe in Teutschland entstund, bey welcher Gelegenheit Franckreich im Trüben zu fischen vermeynte, jedoch sich auch vor denen anfangs ziemlich glücklichen Waffen des löblichen Ertz-Hauses Oesterreich fürchten muste; so kam es damahls zu keiner förmlichen Ruptur. Als aber durch die glücklichen und fast unglaublichen Progressen Königs Gustav Adolphs in Schweden die sogenannten Ligisten ziemlich in die Enge getrieben wurden, und die Frantzosen nunmehro das rechte Tempo vor sich sahen, bey dieser Gelegenheit etwas von Teutschland zu erschnappen, so fiengen sie an, sich nicht allein in den Teutschen Krieg zu mischen, sondern auch den Spaniern, so bißhero die Ligisten bey verschiedenen Gelegenheiten secundiret hatten, nachdrücklichen Einhalt zuthun. Die Gelegenheit hierzu gab Churfürst Philipp Christoph zu Trier, welcher sich bey währendem Teutschen Kriege unter Frantzösische Protection begeben hatte. Diesen führten Anno 1635. die Spanier gefänglich aus seiner Residenz hinweg, welches den König in Franckreich dermassen verdroß, daß er dessentwegen einen formalen Krieg mit der Cron Spanien anfieng, der nicht allein biß auf den Westphälischen Frieden, sondern auch nach demselben zwischen beyden Cronen allein noch gantzer 10. Jahr gedauret. Man hat zwar mittlerzeit nicht unterlassen, an einem Friedens-Negotio zwischen beyden Cronen zu arbeiten, allein so sehr man sich diese Differentien in dem Westphälischen Frieden auszumachen, so sehr sich auch die Päbste, dieselben beyzulegen, bemühet, so wenig hat alle diese Bemühung gefruchtet, biß endlich beyde Cronen selbst des Krieges müde gewesen. Doch hat beyde hauptsächlich, einen Frieden mit einander zu treffen, bewogen, und zwar Spanien, daß die Lothringische Affaire, welche bey den vorigen Tractaten die gröste Schwürigkeit verursachet, in solchen Stand gesetzet war, daß sie den Frieden nicht weiter hindern kunte. So hatten auch die Holländer mit Spanien Friede getroffen, und kunten also dieser Crone bey ihren Tractaten mit Franckreich weiter keine Hinderung geben. Hierzu kam auch das Mißverständniß zwischen dem Grafen von Fuensaldagne und dem Printzen von Condé, die Schwäche der Spanischen Völcker in Flandern und der erbärmliche Zustand der Spanischen Trouppen in der Lombardey des Don Louis de Haro Fried-begieriges Gemüthe, und die einmahl bey ihm eingewurtzelte Meynung, daß ein Friede seinem Könige sehr nützlich seyn werde, der grosse Credit, den der de Haro bey dem Könige, und das Vertrauen, so dieser auf besagten Ministre gesetzet hatte, und endlich der Eyfer und Rach-Begierde, so dieser Ministre und der gantze Spanische Hof wider Portugall nach dem üblen Erfolg vor Badajoz und Elvas hegte. Den Frantzösischen Hof aber bewogen, auf die Beschleunigung des Friedens zu dencken,

cken, erstlich des Königs in Franckreich kräncklicher Zustand; sodann das beständige Anhalten der Frau Hertzogin von Savoyen; die Reise nach Lion; das Vertrauen, so man auf den Piementel und Fuensaldagne gesetzet, und der Credit in welchem der erstere bey dem Cardinal Mazarin stunde. Da nun beyde Cronen in so guter Disposition zu Schliessung eines Friedens waren, so fügte es sich, daß Anno 1656. ein vornehmer Niederländer, Comte Caspar de Bonifacio, durch Franckreich nach Spanien reisete, und bey des Königs in Franckreich Frau Mutter, Königs Philippi IV. in Spanien Schwester, seine Aufwartung machte; bey dieser ließ sich ermeldter Niederländer heraus, daß der König in Spanien des Krieges überdrüßig, und gesonnen wäre, einen billigen Frieden mit Franckreich einzugehen, wenn man sich nur am Frantzösischen Hofe beqvemen wolte, insgeheim einen Ministre an den Spanischen Hof zu schicken, der dem Könige in Spanien die Versicherung gäbe, daß es Franckreich mit Schliessung des Friedens ein rechter Ernst wäre. Dieses apprehendirte die verwittibte Königin mit besondern Freuden, und verschaffte dem Niederländer Gelegenheit, deßwegen mit dem Cardinal Mazarin zu reden, welcher den Worten desselben trauete, die Sache mit dem König weiter überlegte, und zu dieser insgeheim zu tractirenden Affaire den Staats-Secretarium, Marquis de Lionne, erkiesete. Dieser, so sich zu der Zeit in Rom befand, wurde sogleich zurück beruffen, und von dem Könige mit einer absoluten Vollmacht zu tractiren versehen. Hierauf gieng er unter geringer Kleidung und Bedienung in Qualität eines Kauffmanns nach Madrit, und wurde auf den Spanischen Gräntzen von einem Convoy angenommen, biß nach Madrit begleitet, einen mässigen Weg vor Madrit mit einer Carosse empfangen, und in derselben heimlich in die Königl. Residenz gebracht. Allhier producirte er sein Mandatum cum Libera, worüber sich der Spanische Hof nicht wenig verwunderte, und dadurch encouragiret wurde, dem Piementel eben dergleichen absolute Vollmacht zu geben. Hierauf traten diese beyde Ministri in Conferenz, conferirten täglich drey Stunden, und brachten auf solche Weise das Friedens-Project binnen 3. Monaten zu Stande, da sich dann Marquis de Lionne mit selbigem nach Paris zurücke begab. Allein es accrochirte sich das gantze Werck an der Restitution des Printzen von Condé, welchen Spanien in alle seine Dignitäten und Aemter restituiret wissen, der Cardinal aber, so dem Printzen zuwider war, sich dißfalls nichts vorschreiben lassen wolte. Nun war es mit dem gantzen Friedens-Wercke hauptsächlich auf die Heyrath zwischen dem Könige in Franckreich und der Spanischen Infantin, Maria Theresia, angesehen, und man wünschte in Spanien nichts sehnlicher, als die Vollziehung derselben zu sehen; allein weil Philippus IV. dem Printzen von Condé heilig versprochen, nicht ehe, als biß er in integrum restituiret wäre, mit Franckreich einen Frieden einzugehen, so wolte derselbe lieber die Vermählung seiner Tochter aufgeschoben sehen, als das geringste an seiner Parole manquiren lassen. Doch da auch des Cardinals höchste Reputation und Glücke darauf beruhete, daß der Printz von Condé nicht gäntzlich restituiret würde, hingegen aber des Königs in Franckreich höchstes Interesse erforderte, die Spanische Infantin zu heyrathen; so fiel der Cardinal auf den Anschlag, Philippum IV. zu bewegen, daß er, auch ohne die gesuchte Restitution des Printzen von Condé, seine Tochter dem Könige in Franckreich geben solte, und vermeynte dieses zu bewerckstelligen, wenn er Miene machte, als wenn sein Principal eine andere Printzeßin, als die Spanische Infantin heyrathen wolte. Und deßwegen begab sich Ludwig der XIV. auf Einrathen des Cardinals Anno 1658. mit Anfang des Monats Novembris nach Lion, allda mit dem Hertzog von Savoyen, der Hertzogin Christina von Savoyen und ihren beyden Printzeßinnen, Margaretha Jolanta und Adelais Henrietta, eine Zusammenkunfft zu halten. Was nun bey dieser Entrevüe merckwürdiges vorgegangen, solches ist oben in diesem Theatro Ceremoniali pag. 222. schon beschrieben. Mittler Zeit nun, als diese Zusammenkunfft währete, ließ der Cardinal aussprengen, und sonderlich denen Spaniern weis machen, daß dieselbe auf eine Heyrath zwischen Ludovico XIV. in Franckreich und der Printzeßin Margaretha Jolanta von Savoyen angesehen wäre, und erhielt durch diesen Streich dasjenige, was er damit suchte. Es schickte nehmlich Philippus IV. Herrn Anton Piementel bey währender Zusammenkunfft incognito nach Lion, allwo er am 2. Decembr. anlangte, und sich niemand, als dem Könige, der Königlichen Frau Mutter, dem Cardinal und Staats-Ministre Lionne zu erkennen gab. Seine Commission aber bestund darinne, dem Könige und Cardinal zu versichern, daß sein Principal eine aufrichtige Neigung zu einem beständigen Frieden trüge; und damit derselbe desto fester bestehen, und länger dauren möchte, so wolte er die Infantin, Mariam Theresiam, seine Tochter, dem König in Franckreich, jedoch mit dieser Bedingung zu einer Braut versprochen haben, daß Piementel die Versicherung deßwegen thun, der Cardinal Mazarin aber die Ehre haben solte, bey bevorstehenden Frieden das Werck in Richtigkeit zu setzen. Dieser Vortrag gefiel dem König, der Königlichen Frau Mutter und dem Cardinal von Hertzen wohl, und man wandte nach der Zeit alle Künste an, den Hertzog von Savoyen, nebst seiner Gemahlin und Printzeßinnen mit Manier wieder loß zu werden, welches auch gar wohl von statten gieng, also daß der Hertzog am 4. Decembr. und seine Gemahlin, nebst denen Printzeßinnen am 8. ejusd. von Lion unter Geniessung aller ersinnlichen Ehren-Bezeugungen wieder abreiseten; der Königl. Frantzösische Hof aber blieb biß in den Monat Febr. daselbst, und setzte mit Mr. Piementel die Tractaten insgeheim fort. Weil aber Mr. Piementel eine förmlichere Vollmacht von Madrit erwartete, so kehrte man mittler Zeit wieder nach Paris zurücke. Allhier hielt sich Mr. Piementel beständig incognito auf, und regulirte nebst dem Cardinal Mazarin und de Lionne die Præliminair-Articul des Friedens, unter welchen der Articul von

von der Heyrath des Königs in Franckreich der vornehmste war. Sobald diese zu Stande waren, begehrte Mr. Piementel einen Waffen-Stillstand; der Cardinal, der hieraus den schlechten Zustand der Spanier urtheilte, bedachte sich nicht lange, denselben, jedoch mit der Condition zuzustehen, daß er nicht länger, als 2. Monat währen, und binnen solcher Zeit König Philipp der IV. gehalten seyn solte, alles, was durch Mr. Piementel tractiret worden, zu ratificiren. Allein es verzögerte sich mit dieser Ratification gleichfalls wegen Restitution des Printzen von Condé, welchem Don Louis de Haro, der von Spanischer Seite zum Premier-Gevollmächtigten bey dem Friedens-Congress ernennet war, versprochen hatte, nicht eher einen Frieden einzugehen, als biß derselbe in integrum restituiret seyn würde. Dem aber ohngeachtet begab sich der Cardinal Mazarin, der das Friedens-Werck von Frantzösischer Seite zu Stande bringen solte, am 24. Junii Anno 1659. auf die Reise nach dem Pyrenäischen Gebürge. In seiner Suite waren Monf. Piementel, der Hertzog von Crequy, die Marschälle von Villeroy, Clerembaut und de la Milleraye, der Commandeur de Souvré und der nur neulichst zum Staats-Rath declarirte Marquis de Lionne, welche nach und nach durch den Hertzog von Grammont, Grafen von Guiche, Grafen von Louvigni, Marquis de Poyanne, Grafen von Toulongeon, Monsieur Magaloty, Monsieur de Villiers, den Ertz-Bischoff von Lion, den Ertz-Bischoff von Toulouse, den Bischoff von Bayonne, den Bischoff von Sees, den Bischoff von Poitiers, den Bischoff von Frejus, Monsieur le Grand Maître, Monsieur de Canaple, den Marquis de Peguillen, Monsieur de Saint Abre, den Marquis de Duras, Monsieur Courtin, den Printz von Courtenay, den Marquis de Villequier, den Marquis de Ronseroles, den Marquis de Jonsac, den Ritter d'Aubeterre, den Herrn de la Guillotiere, den Grafen d'Olone, den Grafen de Chouppes, den Grafen de Souvigni, den Baron de la Fare, den Grafen de Montesson, den Grafen de Cossé, den Herrn de Droüet, den Abt Fabri, den Herrn de Mondevergue, den Abt Siry, den Cabinets-Secretarium Roze, den Herrn de Besmaus, Herrn Boyer, Hrn. de Guilleragues, Herrn de Roussereau, den Abt Bentivoglio, die Herren von Saint Leonard, den Herrn de l'Isle, den Herrn Sauguin, den Herrn von Guitand, den Ritter de Lussinge, den Marquis de Gonzague, den Herrn de Las, den Grafen von Quincé, den Marquis de Ponton, den Vicomte d'Ortez und Herrn de Piloy verstärcket wurde. Seine Equipage war sehr prächtig; denn ausser 150. Personen, so Liberey trugen, hatte er fast eben so viel, die sonsten in seiner Suite und in seinen Diensten waren, ingleichen eine Guarde von 100. Mann zu Pferde, und 300. zu Fusse, 24. mit kostbahren seidenen Decken belegte Maul-Esel, 8. Rüstwagen, mit 6. Pferden bespannet, 7. Carossen vor seine Person, und eine Menge Hand-Pferde bey sich. Ihre Eminenz schickten den Ritter Arnolfini biß nach St. Sebastian voraus, mit Befehl, bey dem Baron von Bateville, Gouverneur daselbst, die Briefe Ihrer Catholischen Majestät abzuholen, und sie ihm auf den Weg entgegen zu bringen; im Fall aber die Briefe noch nicht angelanget wären, biß nach Madrit zu gehen. Vor sich selbst aber hatte er beschlossen, im Fall die erwartete Ratification noch nicht angelanget wäre, zu Poitiers zu bleiben.

Endlich erhielt der Herr Cardinal das Paquet mit der Ratification aus Spanien zu Escures, zwischen Blois und Amboise, am 6. Julii, und wurde solches mit so vieler Freude empfangen, als die Verzögerung derselben Verdacht und Ombrage gegeben. Der Herr Cardinal setzte hierauf seine Reise gegen St. Johann de Luz fort, und ehe er daselbst anlangete, war Don Louis de Haro schon zu St. Sebastian; sie erwiesen beyde einander alle ersinnliche Höflichkeiten, theils durch höfliche Schreiben, theils durch ausdrücklich zum Complimentiren abgeschickte Cavaliers; mit einem Worte: Sie gaben einander alle möglichste Merckmahle einer Affections-vollen Correspondenz.

Don Louis de Haro hatte eine sehr grosse Suite, eine ansehnliche Menge Pferde, schöne Maul-Esel, Sänfften, Carossen und einen ausserordentlichen Gefolg von Standes-Personen, nehmlich den Conde de la Revilla, den Duque de Najera, Don Manuel Enriquez, Conde de Linares, Marques de Mondejar, Conde de Contramina, Conde de Ablitas, Don Rodrigo Moxica, Don Geronimo Quinonnes, Don Gaspar Bonifaz, Don Pedro Coloma, Don Manuel Coloma, Joseph Gonzales, Don Francisco Ramos, Don Pedro Salcedo, Don Pedro Navarro, Don Juan Antonio de Salamanca, Don Juan Antonio de Velasco, Don Juan de Heredia, Don Antonio de Cayas, Don Francisco de Ibarra, Don Martin de Valencequi, Don Pedro Ibannes, Don Juan Audino, Don Pedro Corillos, Don Antonio de Frias, Don Baltazar de Rada, Don Philippe Mayo, den Residenten von Parma, der Herr de Mantua, der Herr de Inglaterra, Monf. Laisnet, den Herrn Baron von Batteville, Don Bernardino de Triarte, Don Marco Antonio Genaro, Don Pedro Idiaques, Don Francisco Idiaques, Don Christoval Idiaques, Don Gonzales Chacon, Don Miguel de Oquendo, Don Juan del Corral, Don Martin de Caraoz, Don Francisco de Azpeleta, den Sennor de Oriz, Don Francisco de Gorraez, Don Pedro de Azcona, Don Gregorio san Gil, Don Juan de Escovedo, Don Juan del Solar, Don Alonzo de Bercos, Don Andrez de Balza, Don Francisco de Salazar, Don Simon de Goxenola, Don Juan Baptista de Salazar, Don Matheo de santa Coloma, Don Diego Marannon, Don Juan Bermundez, Don Andrez de Cadena, Don Geronimo de Rojas, Don Caspar de Herrera, Don Alfonso de Bramonte, Don Andrez de Valenzuela, Don Hernando de la Vega, Don Juan de Artieda und Don Antonio de Piementel, allerseits theils Grands von Spanien, theils Ritter des güldenen Vließes und anderer Orden dieses Königreichs bey sich. Diese alle waren Leute von schlechtem Ansehen, deren Stand man aber aus nichts anders, als denen kostbahren Jubeelen, so sie an und um sich hatten, schliessen kunte. Ausser diesen

sen hatte Don Louis ebenfalls seine Guarden zu Pferde und Fusse, und zwar in der zwischen ihm und dem Cardinal verabredeten Anzahl. Sobald als Don Louis erfuhr, daß sich der Cardinal denen Gräntzen genähert, und er nicht weit von Bayonne die Gicht bekommen, so ersuchte er denselben, daß er ausruhen, und nicht weiter fortreisen möchte, als biß er wieder gesund wäre. Sobald als er zu St. Jean de Luz angelanget war, so fiengen Mons. de Lionne und der Herr Piementel an, sich zu unterreden, auf was vor Art die Conferentien solten gehalten werden. Mittler Zeit wurde auch der zwischen denen Cardinälen und denen Grands d'Espagne schon bey langen Zeiten entstandene Præcedenz-Streit allhier wieder rege, man gedachte ihm aber dadurch abzuhelffen, wenn man die Conferentien in einem darzu neuerbaueten Hause vornehme, welches dergestalt eingerichtet würde, daß dessen halber Theil auf Spanischen, der andere halbe Theil auf Frantzösischen Gebiete stünde, und also ein jeder derer hohen Gevollmächtigten bey der Conferenz gleichsam in seinem Vaterlande und zu Hause wäre; allein man wurde gewahr, daß auch damit diesem Ceremonien-Streit nicht abzuhelffen wäre.

Zu dem Orte, auf welchem gedachtes Hauß solte erbauet werden, war die Insul Caritte auf dem Flusse Bidassao, der bey Fontarabien in die See fällt, ausersehen. Weil es nun noch streitig war, wem diese Insul eigentlich zugehörete, so muste man selbige noch vor der ersten Conferenz der hohen Ministrorum theilen, und jedem Theile eine Helffte davon zu erkennen. Sobald nun dieses geschehen, verfertigte man ein Project des Conferenz-Hauses. Anfänglich solte ein viereckichtes Hauß mitten in dem Fluß auf eingestampte Pfähle gebauet werden; allein dieser Vorschlag wurde wegen Länge der zu diesem Bau erforderten Zeit verworffen. Hierauf machte man Reflexion auf eine nicht weit von diesem Flusse gelegne Abtey, die aber auf Frantzösischen Boden lag. Man wolte zwar vorgeben, daß diese Abtey eine Domaine der Kirche, und dem Pabst allein unterwürffig wäre; allein weil sie dem Spanischen Ministro etwas zu weit entlegen war, auch er sonsten allerhand Bedencklichkeiten dabey hatte, so recusirte er dieselbe, und blieb es folglich bey der Insul Caritte, oder der in dem erfolgten Friedens-Instrument selbst so genannten Fasanen-Insul, welche fast in gleicher Distanz von St. Jean de Luz und St. Sebastian entlegen war. Es gaben auch die beyden Herren Gevollmächtigten einander reciproquement Declarationes, in welchen sie erkenneten und zugestunden, daß die gegen Abend liegende Helffte der Insul nach Spanien, die gegen Morgen liegende aber nach Franckreich, so lange, als der Friedens-Congreſs continuiren würde, gehörig seyn solte. Nachgehends wurde Befehl ertheilet, das Conferenz-Hauß dergestalt zu bauen, daß selbiges just in die Mitte der Insul gesetzet würde, so, daß der eine Theil desselben auf Spanischen, der andere auf Frantzösischen Gebiete stünde. Es wurden auch von beyden Seiten Bau-Commissarii ernennet, und zwey hundert Menschen zu dem Bau employret. Von beyden Seiten wurden Schiff-Brücken oben mit einem Dache verfertiget, an denselben waren Säle für die Guardes-Corps und Trabanten, und an diesen Sälen drey Anti-Chambres für die Hof-Officiers und Bedienten. Aus der letztern oder vornehmsten derselben gieng man in den Conferenz-Saal, der acht und viertzig Schuh lang, vier und zwantzig breit, und zwantzig hoch, in der Mitte des Getäfels aber eine Linie war, durch welche das Spanische Gebiete von dem Frantzösischen unterschieden wurde. Unter dieser Linie stunde ein mäßiger viereckichter Tisch, halb auf jener, halb auf dieser Seiten, und beyderseits zwey Stühle à bras, welcher Tisch und Stühle für die zwey Könige, so nach geschlossenen Frieden dahin kamen, zubereitet war: Denn in der Conferenz der beyden Ministrorum selbst waren zwey Stühle gesetzet, einer auf der Spanischen, der andere auf der Frantzösischen Seite, und zwar auf zwey ausgebreitete Teppiche von unterschiedener Façon. Neben jedem dieser Stühle stunde rechter Seits ein kleiner Tisch, und auf demselben ein Schreibe-Zeug, an welchen alles vollkommen gleich war. An jetzterwehntem Saale Mitternachtwarts waren zwey Cabinets, in welche man sich nach Gelegenheit retiriren kunte. Zu Ende des Conferenz-Saals war noch ein Sallon, in Form eines ungleichen und verstümmelten Triangels, für die Herren Coloma und Lionne, welche das Amt der Secretarien bey den Conferentien verwalten solten, und dann eine Communications-Galerie. Der übrige Raum der Insul, welcher von dem Gebäude nicht war eingenommen worden, wurde auf Anhalten des Don Louis de Haro just in der Mitten mit Brettern etwan ein hundert und sechzig Fuß lang verschlagen, damit die Frantzosen und Spanier nicht solten zusammen kommen, und Ungelegenheit anfangen können. Wie man dieses Hauß am 5. Augusti zu bauen anfieng, wurde die Spanische Seite von Spaniern, die Frantzösische hingegen von Frantzosen erbauet: Denn ob sich gleich Ludwig von Haro, den gantzen Bau allein über sich zu nehmen, erbot, so wolte doch der Cardinal nicht darein willigen; weil es das Ansehen haben möchte, als käme der Cardinal in des Don Louis de Haro Hauß, daselbst die Conferentien zu halten, welches, weil die Insul neutral erkläret war, dem Cardinal zu einigem Præjudiz gereichen könte. Derowegen sandte der Cardinal auch 40. Zimmer-Leute dahin, mit den Spaniern zugleich an der Brücke und Conferenz-Hauß unaufhörlich zu arbeiten. Diesen setzte er den Herrn de Chouppes und de Sevigny als Bau-Directores und Inspectores vor, mit Ordre, daß sie mit des Don Louis de Haro Bau-Leuten fleissig conferiren, und sich durchgehends mit einander vergleichen solten. Es schickte auch der Cardinal zwantzig Wagen mit Brettern und andern Holtz-Werck dahin, und war in einem an Mons. Tellier abgelassenen Schreiben der Meynung, daß er den fünfften Tag nach angefangenem Bau die Conferenz darinn würde anfangen können. Nach geendigtem Bau war man bemühet, die Zimmer und den Conferenz-Saal zu meubliren, und zwar ein jeder Theil in seiner Helffte. Der Cardinal tractirte

ctirte alle diese Dinge en Bagatel, muste aber dennoch sehen, daß ihn der Don Louis dißfalls an Magnificenz übertraff.

Wie nun das Conferenz-Hauß in solchem Stande war, daß man in selbigem conferiren kunte, so meynte der Cardinal, es wäre billig, daß er und der de Haro vorher einander eine solenne Staats-Visite gäben; weil sich nun der Cardinal an der Gicht Bett-lägrich befand, so hoffte er, der Spanische Premier-Ministre würde von der Höflichkeit seyn, und ihm die erste Visite geben; indem aber die Grands von Spanien von den Cardinälen in ihren Häusern die Oberhand prætendiren, so meynte der Cardinal, diesem Streite würde dadurch am füglichsten abzuhelffen seyn, wenn er wegen seiner Gicht im Bette liegen bliebe, und dadurch alle Gelegenheit zu unnöthigen Zanck vermiede. Allein Don Louis de Haro, welcher gewohnt war, nichts zu thun, als wovon er das Ende zuvor sehen kunte, und was mit Vorbewust un̄ Bewilligung seines Hofes geschahe, schrieb deßwegen mit einem Expressen an seinen Principal, und erhielt zur Antwort, es befände es der Königl. Rath nicht vor rathsam, daß der Spanische Gevollmächtigte sich zuerst in Franckreich begäbe, daselbst einem die Visite zu geben, der mit ihm gleiches Standes wäre. Und also unterblieb diese Staats-Ceremonie, an der dem Cardinal, seinem Vorgeben nach, ohne dem nicht viel gelegen war.

Doch ehe wir auf die Erzehlung der bey der ersten Conferenz observirten Ceremonien kommen, muß vorher noch folgendes gemeldet werden. Wie der Cardinal zu Libourne angelanget war, schickte er den in seiner Suite befindlichen Don Antonio Piementel nach St. Sebastian voraus, sich daselbst mit dem Don Louis de Haro zu unterreden, und mit ihm alles zu Beschleunigung der Zusammenkunfft beyder hoher Ministrorum zu concertiren. Vor seiner Abreise überschickte der Cardinal dem Mr. Piementel im Nahmen des Königs eine diamantene Hut-Schnure, und vor seine Gemahlin ein Paar diamantene Ohr-Gehänge, allein er deprecirte dieses Anmuthen, und bat den Cardinal, daß er dergleichen Freundschaffts-Merckmahle biß nach geschlossenen Frieden verspahren möchte. Wegen der Gicht hatte sich der Cardinal einige Tage zu Aux aufhalten müssen, sobald aber dieselbe nur in etwas remittirte, so ließ er sich über das Wasser nach Bayonne tragen. Allhier langte er am 26. Julii unter vielfältigem Freuden-Zuruff des Volcks und dreymahliger Abfeurung der Canonen an. Der Marschall von Grammont, Gouverneur des Landes, tractirte ihn nicht allein zu Bayonne, sondern auch auf seinem schönen Lust-Hause zu Bidache sehr prächtig. An eben dem Tage, als der Cardinal zu Bayonne ankam, langte auch Mr. Piementel wieder von Don Louis de Haro bey ihm an, ihn in seinem Nahmen zu complimentiren, und zu ersuchen, daß er vor seine der gantzen Welt kostbahre Gesundheit Sorge tragen möchte, weil die Ruhe der gantzen Christenheit davon dependirte.

Am 27. Julii schickte der Cardinal den Marquis de Lionne an den Don Louis nach Fuentarabien ab, denselben in seinem Nahmen zu complimentiren. Dieser wurde von den Spaniern mit aller ersinnlichen Höflichkeit und Pracht empfangen, ob er gleich keinen Character hatte, wodurch er seinen Principal præsentirte. Die Vornehmsten von der Suite des Don Louis kamen ihm zwey Meilen vor die Stadt entgegen. Man quartierte ihn in ein ausdrücklich darzu aptirtes Hauß ein, und obgleich Mr. de Lionne bezeugte, daß er nicht anders, als ein Abgeschickter des Cardinals dahin käme, so gaben ihm dennoch alle Grands von Spanien, ja Don Louis selbst das Prædicat Excellenz und die Oberhand. Dieser Premier-Minister empfieng den Herrn de Lionne mitten in dem Guarden-Saal, und räumte ihm die vornehmste Stelle an seiner Tafel ein. Sodann empfieng der de Lionne die particulier-Visiten von allen Standes-Personen, so sich zu Fuentarabien aufhielten, und die Spanier brachten selbst unter den Leuten aus, daß der Marquis de Lionne, der doch ohne Character angelanget wäre, bloß wegen der Meriten seiner Person solche Ehren-Bezeugungen genösse.

Wie aber die Spanier insgemein gewohnet sind, ihre Sachen langsam und mit vieler Uberlegung zu tractiren, also ergieng es auch hier, ehe sie richtig werden kunten, mit was vor Ceremonien die erste Conferenz gehalten werden solte. Der Cardinal ward über diese Verzögerung fast ungedultig, und disponirte endlich die Spanier dahin, daß der 13. Augusti zu Haltung der ersten Conferenz bestimmet wurde. Wie dieser längst erwünschte Tag erschien, brach der Cardinal von St. Jean de Luz Vormittags mit 30. mit 6. Pferden bespannten Carossen auf, in welchen sich die vornehmsten Frantzösischen Cavaliers von seiner Suite befanden. Neben, vor und hinter denenselben ritten seine Pagen, Laqvayen und Domestiquen her, und hinter denselben folgten die Hand-Pferde; sodann kamen desselben in kostbahre roth-scharlachene Montur gekleidete Guarden zu Fuß und Pferde, welches diesem Aufzug ein prächtiges Ansehen verursachete. In dieser Ordnung langte man auf einer der Conferenz-Insul gegen über gelegenen Insul an. Diese beyde Insuln waren durch eine geraumliche und breite Brücke an einander gehänget. An dem Eingang dieser Brücke war die Fuß-Guarde des Cardinals 300. Mann starck rangiret. Die Pagen von dem Stall des Cardinals stellten sich zur rechten Hand dieser Brücke, längst dem Flusse, und die Carossen hinter dieselbe; die Guarde zu Pferde aber postirte sich neben die Infanterie, und alle übrige Personen zu Pferde längst dem Ufer der Insul, also daß dieselbe gleichsam über und über, jedoch in guter Ordnung mit Volcke bedecket war, welches die Spanier in Verwunderung setzte. Don Louis de Haro kam jenseits des Flusses auch mit seiner Begleitung an. Die Spanier kunten wegen des unebenen Terrains ihre Leute nicht mit solchem Vortheil, als die Frantzosen, rangiren. Ihre Infanterie bestund aus 1200. Mann alter und im Felde gewesener Leute, welches man aus ihrer alten und schlechten Montur erkannte. Die Spanische Cavalerie war der Frantzösischen gegen über posti-

postiret. Der Spanische Adel war gantz schlecht gekleidet, aber mit desto kostbahren Jubeelen gezieret. Der Don Louis, wie auch einige Grands von Spanien liessen sich in Sänfften tragen, und der erste hatte 16. Carossen bey sich, wovon jede mit 6. schönen und wohl angeschirrten Maul-Eseln bespannet war. Er hatte viel Leute in Liberey bey sich, und war diese allhie eben so, als wie er sie zu Madrit zu gebrauchen pflegte, beschaffen. Ein grosser Theil von seinen Leuten ließ sich über das Wasser in die Conferenz-Insul über setzen. In dieser langte der Cardinal zum ersten an, verweilte sich aber auf selbiger so lange, biß Don Louis de Haro in das Conferenz-Hauß gekommen war. Als dieses geschehen, führten der Marquis de Lionne und Don Antonio Piementel, den Cardinal, der wegen der Gicht noch nicht wohl zu Fusse war, gleichfalls in sein Apartement. Sobald diese beyde hohen Ministri einander in dem Conferenz-Saale zu Gesicht bekamen, eilten sie einander entgegen, und umfiengen sich mit der grösten Zärtlich- und Höflichkeit, so gar, daß auch die beyderseits in die Augen gestiegene Thränen die Freude und Vergnügen ihrer Hertzen andeutete. Hierauf setzte sich jeder auf einen Fauteuil nieder, und hatte einen kleinen Tisch neben sich. Als dieses geschehen, retirirten sich alle Anwesende, und die erste Conferenz daurete 4. Stunden und ein Viertel. Was ein jeder von beyden anmerckete, das schrieben sie in ihre Schreibe-Tafeln. Sobald sie mit einem Friedens-Articul zu Stande waren, musten die zwey Unter-Staats-Ministri, nehmlich von Spanischer Seite der Staats-Secretarius, Don Pedro Coloma, und Frantzösischer Seits der Marquis de Lionne selbiges ins Reine bringen u. protocolliren, welches sie auch so gleich in einem Neben-Saal verrichteten: Denn diese beyde hatten die beyden hohen Herren Plenipotentiarii nur bey sich, welche von dem, was tractiret worden, und noch tractiret werden solte, Wissenschafft hatten; wie denn ein jeder vorher, ehe ein Articul abgethan werden solte, mit dem seinigen delieberirte. Als diese erste Conferenz zu Ende war, liessen beyde hohe Herren Gevollmächtigte den vornehmsten Adel von ihrem Gefolg in den Conferenz-Saal kommen, und præsentirten denselben einander; da denn der Spanische den Cardinal, und der Frantzösische den Don Louis de Haro grüssete, und ein jeder hoher Ministre die Seinigen dem andern nennete; sodann aber schied man mit beyderseitigem grossen Vergnügen von sammen. Vor der ersten Conferenz hatte der Cardinal ausdrücklich verboten, daß sich niemand von seiner Suite in das Spanische Qvartier begeben solte, und zwar aus Furcht, es möchten sich seine leichtsinnig- und lustigen Frantzosen, welche sich über alle Ausländer, und sonderlich diejenigen, so nicht nach ihrer Mode zu gehen gewohnet sind, moquiren, die Spanier, welche ernsthafft- und sittsamer sind, disgoustiren. Die Frantzosen kamen dem Verbot des Cardinals sehr genau nach, und die Spanier waren die ersten, welche diese in ihrem Qvartier besuchten, und von ihnen mit so vieler Höflichkeit empfangen, auch mit solcher Vertraulichkeit unterhalten wurden, also daß des Complimentirens fast kein Ende war. Ja so gar die Laqvayen, welche sonsten in Franckreich ziemlich ungestüm sind, vertrugen sich bey dieser Gelegenheit mit den Spanischen vollkommen wohl, und tractirten einander sehr höflich, also daß ein jeder es dem andern mit Güte, Freundlich- und Höflichkeit zuvor zu thun, und darinnen einen besondern Ruhm suchte. Den folgenden Tag nach dieser Conferenz begab sich der Marquis de Lionne nach Andaye, einen nicht weit von Fuentarabien liegenden Flecken, in welchem die Ministri derer auswärtigen Printzen logirten, so das Interesse ihrer Principalen bey diesen Friedens-Tractaten beobachten solten. Allhier unterredete er sich mit dem Spanischen Staats-Secretario Coloma, und brachte mit selbigem die Articul ins Reine, welche die Principal-Commissarii unter einander verglichen hatten; sodann wurden beyde unter einander einig, daß sie einander Wechsels-weise, und zwar der Marquis den Coloma zu Fuentarabien, dieser aber den Marquis zu Andaye besuchen, und mit einander conferiren wolten.

Am 16. Augusti wurde hierauf die andere Conferenz gehalten, welche fünff Stunden nach einander währete, und weil das Zusammen-Lauffen der Frantzosen und Spanier so starck wurde, daß man es fast nicht mehr zu verhindern vermochte, so wurden, aller Unordnung vorzukommen, zwey Guardes von des Cardinals Völckern, an die Thüre des Apartements des Don Louis de Haro, und wiederum zwey Guardes Spanier an das Thor des Cardinals postiret, damit jene die Frantzosen, diese aber die Spanier, wenn eine oder die andere Parthey in ein fremdes Qvartier eindringen wolte, abhielten, und niemanden, als Personen von Consideration frey stünde, sich nach Belieben aus einem Qvartier in das andere zu begeben und zu erlustigen. Bey dieser zweyten Conferenz ließ der Cardinal denen Spanischen Cavaliers ein so genanntes Ambigu oder Confituren mit eingeschobenen Speisen præsentiren. Die Tafel war auf 25. Personen, und dabey sehr magnific angerichtet, bey welcher sich die Spanier sehr wohl divertireten. Es wurde auch in dieser Conferenz abgeredet, daß man nichts daraus machen wolte, ob einer von den Herren Principal-Plenipotentiariis ins künfftige eher oder später auf der Conferenz-Insul ankäme, sondern ein jeder solte sich seiner Commodität bedienen; wie denn nach der Zeit der Don Louis allemahl zuerst auf der Insul ankam, weil er zu Schiffe dahin fuhr. Man brachte auch bey dieser Gelegenheit in Vorschlag, daß künfftig, ausser den ausländischen Ministris, nicht mehr, als 60. Personen auf die Insul kommen solten; allein dieser Vorschlag kam nicht zur Execution, sondern es stund vor, wie nach, einem jeden frey, sich auf die Insul zu begeben.

Bey der dritten am 19. Augusti gehaltenen Conferenz fiel nichts merckwürdiges im Ceremoniel vor, ausser daß der Cardinal, der in beyden vorigen Conferentien beständig Italiänisch geredet, nunmehro dem Don Louis de Haro, der bißher nichts als Spanisch gesprochen, allezeit Spanisch geantwortet, ingleichen

gleichen daß die Spanier denen Frantzosen vor ihr Tractament bey voriger Conferenz Revange gegeben, und ihnen kostbahre Confituren in grossen silbernen fein vergüldeten Schüsseln vorgesetzet.

Alle übrige Conferentien, deren insgesamt 25. gewesen, sind fast durchgehends auf gleichen Schlag, wie die ersten, gehalten worden, und dabey, ausser was etwan incidenter bey der Mariage des Königs in Franckreich mit der Spanischen Infantin, der Ambassade des Marschalls de Grammont an dem Hofe zu Madrit, und Entrevüe derer Könige in Franckreich und Spanien im Ceremoniel besonders passiret, und in diesem Theatro an gehörigen Orten beschrieben worden, nicht viel merckwürdiges vorgefallen; doch hat man en passant noch folgendes zu mercken.

Unter währenden Friedens-Tractaten unterstund sich des damahls noch im Exilio lebenden Groß-Britannischen Königs, Caroli II. Ambassadeur, der sich bißhero zu Fuentarabien in dem Qvartier des Don Louis de Haro aufgehalten, sich zu dem Cardinal Mazarin zu begeben, und ohnangesagt bey ihm in seinem Zimmer eine Visite abzustatten, auch sich so familiair gegen den Cardinal aufzuführen, als wenn er desselben vertrautester Freund wäre. Dieses so negligente und wider alles Ceremoniel lauffende Verfahren verdroß den Cardinal nicht wenig, und ließ dem Ambassadeur seinen deßwegen gefasten Verdruß durch den Herrn Besmeaux zu wissen thun, mit dem Beyfügen, daß er besorgen müste, er möchte dieses Verfahren mit dem Don Louis de Haro in der Absicht concertiret haben, dem Ambassadeur des Protectoris Cromwel dadurch einige Ombrage, denen Affairen selbst aber einige Hinderniß zu verursachen, doch ließ er ihm nebst diesem öffentlichen Verweiß durch einen andern insgeheim beybringen, daß er seinem Principalen mehr Dienste leisten könte, wenn sie einander nicht sprächen, als wenn er ihm die Audienz und besondre Zusammenkünffte verstattete. Eben diese Staats-Ceremonie der Visite wurde auch dem Herrn Laine und Caillet, Ministern des Printzen von Condé, abgeschlagen: Denn nachdem Don Louis de Haro diese beyde dem Cardinal Mazarin in der siebenzehenden Conferenz sehr nachdrücklich recommendirete, daß er selbige in den Conferenz-Saal möchte treten, und ihm ihre Aufwartung machen lassen, wolte dieser solches durchaus nicht verstatten, sondern erklärte sich bloß dahin, selbige, wenn sie es geziemend bey ihm weiter suchen würden, zu einer Privat-Audienz zu lassen, bey welcher Antwort es auch der Spanische Premier-Ministre und die zwey Abgeordnete des Printzen von Condé musten bewenden lassen. Als auch nach der ein und zwantzigsten Conferenz das Friedens-Instrument durch den Marquis de Lionne solte ins Reine gebracht werden, entstunde bey dem Cardinal allerhand Zweifel, wohin man diejenigen Potentaten, deren in diesem Frieden muste gedacht werden, rangiren, und wie man sie tituliren solte. Endlich faste der Cardinal den Entschluß, daß man die Hertzoge von Savoyen und Modena nicht Alliirten **von Franckreich**, sondern nur überhaupt Alliirten nennen solte; diejenigen Fürsten aber, welche nicht in dem Rheinischen Bündnisse stünden, solte man **Ihrer allerchristlichsten Maj. Bunds-Genossen zu** Garantirung **des Münsterischen Friedens** heissen. Ja damit auch in diesem Friedens-Instrument denen Churfürsten ein ansehnlicher Vorzug vor den Fürsten des H. Röm. Reichs möchte gegeben werden, so ward dem Marquis de Lionne befohlen, nicht etwan nur die generale Expression: **Die Fürsten des H. Röm. Reichs**, sondern die unterschiedene Worte: **Die Chur- und Fürsten des H. Röm. Reichs**, darein zu setzen. So offt Ihrer Päbstl. Heiligkeit im Frieden Erwehnung geschehen müste, solte man sich der Redens-Art: **Der Pabst und Heil. Stuhl zu Rom**, gebrauchen. Der Doge zu Venedig und die Republic gleiches Nahmens solten ohne Zusatz: **Ehemahls Vermittlerin dieses Friedens**, die Schweitzer-Cantons nicht ausdrücklich, gleich aber nach dem Pabst die Churfürsten am Rhein (unter welchen, wie bekannt, drey Geistliche) sodann die Fürsten des Reichs, welche mit Franckreich alliiret wären, als Glieder eines Leibes, bald nach einander; sodann erst Schweden, und endlich die Republic Venedig und Schweitz gesetzet werden. Der Titulatur wegen, derer sich die beyden Ministres in dem Friedens-Instrument bedienen, und sich von den Conflans- und Cerdaignischen Commissariis unterscheiden wolten, entstunde sonderlich zwischen dem Cardinal und dem Parlament zu Paris einiger Dispût: Denn es wolte sich jener und Don Louis de Haro Premier-Ministres in selbigem nennen; allein das Parlament zu Paris, worinnen, dem Herkommen gemäß, alle Acta publica, und also auch die Friedens-Schlüsse registriret und verificiret werden müssen, war damit nicht zufrieden, weil es selbst das Primum Ministerium bey der Crone ambirte. Dieses schmertzte den Cardinal nicht wenig, daß man ihm den Titul, den ihm doch der König selbst gegeben, nicht wolte passiren lassen; doch nachdem er die Sache etwas reiffer überleget, so schickte er sich in die Zeit, und ließ sichs gefallen, daß man ihn und den Don Louis de Haro Plenipotentiarios nennete, weil der Frieden unter ihnen ohne dem mehr in der Qualität zweyer Plenipotentiarien, als zweyer Premier-Ministern war verfertiget worden. Endlich wurde in der 24. Conferenz der schwerste Punct, der bißher die Vollziehung des Friedens verzögert, und woran der Cardinal selbst am meisten Theil hatte, nehmlich die Wiederaussöhnung und Restitution des Printzen von Condé abgethan. Es fiel aber hierauf der Cardinal auf die besorgliche Gedancken, es möchte ihm der Printz nach erlangter Restitution den Vorgang streitig machen, und den Vorzug vor ihm suchen. Weil nun wegen dieses Ceremonial-Passus in den Friedens-Tractaten nichts war erwehnet worden, so dachte der Cardinal, der Sache noch in Zeiten zu helffen, und ließ durch den Marquis de Lionne denen Abgeordneten des Printzen, Monf. Lainet und Caillet, zu wissen thun, wie er sich künfftig bey denen Zusammenkünfften mit dem Printzen in Puncto des Rangs zu comportiren gesonnen wäre,

wäre, nehmlich daß er dem Printzen, wenn dieser ihn in seinem Qvartier die Visite geben würde, zwar jederzeit die Ober-Stelle, wofern sie sich aber beyderseits an einem dritten Orte befinden würden, der Printz dem Cardinal den Rang unweigerlich lassen solte. Der Cardinal berieffte sich deßwegen auf das Exempel des Cardinals de Richelieu und des Cardinals de Lion, als welche beyde die Oberhand über den Printzen von Condé und den Grafen von Soisson gehabt, war auch der Meynung, daß er eben dasjenige, was erwehnte beyde Cardinäle genossen, mit gleichen Fug prætendiren könte; vornehmlich weil sich die Cardinäle dadurch in den Possess gebracht, und er, der Mazarin, eben so viel Gunst bey dem Könige, als sein Vorfahr, Richelieu, genösse, und er der Cron Franckreich eben so viel Dienste, als dieser gethan, erwiese. Diesem fügte er noch bey, daß das von ihm in Vorschlag gebrachte Ceremoniel, dem Printzen von Condé zum Vortheil gereichete, indem bekannt, daß der Cardinal Richelieu den Printzen vom Geblüte und andern souverainen Printzen auch so gar in seinem eigenen Qvartier nicht die Ober-Stelle gegeben, und dennoch wolte er sich gegen den Printzen von Condé so weit beqvemen, daß er demselben in seinem eigenen Hause, wenn er von gemeldtem Printzen würde besuchet werden, die Oberhand verstatten wolte. Im Fall aber öffters gedachter Printz mit diesem Tractament, welches ihm der Cardinal zu geben entschlossen, nicht vergnügt seyn möchte, so declarirte sich der Cardinal, daß er ihm ein mehrers nicht einräumen könte, dörffte, noch wolte; weil derselbe befugt wäre, auf solche Weise das Ceremoniel einzurichten und zu mainteniren; ja wo der Printz sich nicht hierzu beqvemte, würde er solches vor ein Zeichen der Verachtung seiner Person und Freundschafft anzunehmen haben. Der Cardinal erbot sich auch noch ferner, daß er den Printzen gar nicht nöthigen wolte, mit ihm umzugehen, und ihn in seinem Hause zu besuchen; wenn er aber dennoch ihm Visiten geben, und die Ober-Stelle bey ihm annehmen wolte, die er doch, ausser denen Majestäten, keinem einigen Souverainen gestattete, so würde der Printz sodann von gleicher Generosität seyn, und ihm den Vorzug bey Hofe und sonsten allenthalben lassen.

Nach allen solchen Debatten kam es endlich am 7. Novembr. zu der längst gewünschten Unterschreibung des Friedens-Schlusses, welche mit folgenden Ceremonien geschahe. Gegen eilff Uhr Vormittags begab sich der Cardinal nach dem Conferenz-Ort, allwo er schon den Don Louis de Haro antraff. Daselbst brachten sie vollends den Tag mit Durchlesund Collationirung derer Friedens-Articul zu, welche von neuem ins Reine gebracht waren. Nach der Durchlesung wurden beyde Instrumente unterschrieben; sodann ließ man um eilff Uhr des Abends alle gegenwärtige Standes-Personen von einer und der andern Seite herein. Die Ministri stunden beyden Theils, jede auf ihrer Seite, die hinein gekommenen Personen aber stellten sich auf jedem Theil in Reihen, sodann aber fieng der Spanische Staats-Secretarius, Don Pedro de Coloma an, so laut, als möglich, den Heyraths-Contract in Spanischer Sprache abzulesen, und legte denselben folglich auf das Tischgen des Don Louis de Haro, auf welchem der Herr Cardinal, so das einige und erste mahl auf die Spanische Seite hinüber gieng, so wohl das Spanische, als Frantzösische Exemplar unterschrieb, und zwar aus der Raison; weil man sonsten die Ehe-Stifftungen bey denen Bräuten zu unterschreiben pfleget, ja aus eben dieser Ursache wurde auch der Contract nicht in Frantzösischer Sprache verlesen. Unter diese Ehe-Stifftung hatten sich Frantzösischer Seits als Zeugen eilff Personen, nehmlich der Herr Hertzog von Guise, der Herr Graf von Hartcourt, der Herr Marschall de Clerambault, der Hertzog von Crequy, der Commandeur von Souvré, der Herr von Olonne, der Herr von Vardes &c. Spanischer Seits aber der Marquis de Mondejar, der Hertzog von Naxera, alle beyde Grands von Spanien, der gewesene Auffseher über die Finanzien, Gonzales, Mr. Batteville, Gouverneur der Provintz von Guipuscoa, Don Bamos, Königl. Rath, Monsieur Auxieu, Feld-Marschall in Estremadura, und andere unterschrieben, jedoch mit diesem Unterscheid, daß die Frantzösische Cavaliers sich in dem Frantzösischen Exemplar zuerst und oben an, die Spanische aber sich in dem Spanischen zuerst und oben an gesetzet. Bey Unterzeichnung des Friedens selbst blieben beyde hohe Plenipotentiarii ohnbeweglich auf ihren Stühlen und an ihren Tischen sitzen, da denn Don Louis de Haro das in Spanischer, der Cardinal aber das in Frantzösischer Sprache abgefassete Friedens-Instrument in einem Moment unterschrieben, und hernach der Staats-Secretarius, Coloma, das Spanische Exemplar dem Cardinal, der Marquis de Lionne aber das Frantzösische dem Don Louis auch zu unterschreiben auf ihre Tische legeten, und also alles auf einerley Art und zu gleicher Zeit geschahe. Als dieses vorbey, embrassirten die beyden Premier-Plenipotentiarii, sodann auch der Don de Coloma und Marquis de Lionne einander. Dergleichen thaten auch die Spanisch- und Frantzösischen Cavaliers unter einander. Folgendes Tages wurde zu St. Jean de Luz von dem Bischoff zu Bayonne, zu Fuentarabien aber von dem Bischoff Pampelona das Te DEum laudamus gesungen, und dabey die Freuden-Schüsse nicht gespahret. Den 11. Novembr. wurde die 25. Conferenz gehalten, da dann allerseits en Ceremonie von einander Abschied nahmen. Bey dieser Gelegenheit ersuchte Don Louis de Haro den Cardinal, seinetwegen eine Commission zu übernehmen, und als ihm der Cardinal die Versicherung that, alles zu thun, was er von ihm dißfalls fordern würde, bestunde selbige darinnen, daß er denselben in gar höflichen Terminis bat, für ihm bey dem Könige, seinem Principal, Pardon auszubitten, daß er dieses Friedens-Werck so langweilig tractiret; weil er wüste, daß ihn der Allerchristlichste König deßwegen bey unterschiedenen Gelegenheiten übel angesehen. Auf diese fast ungewöhnliche Spanische Galanterie antwortete der Herr Cardinal mit der äussersten Höflichkeit, und gab ihm die Versicherung, daß sein König ihm

ihm alles hertzlich gern vergeben und vergessen würde. Die anwesenden Cavaliers erwiesen einander auch alle ersinnliche Höflichkeit, und begaben sich die Spanier in der Frantzosen, diese aber in jener Appartements. Man embrassirte einander und gab durchgehends lauter Merckmahle einer hertzlichen Freude und Vertraulichkeit von sich, und schied sodann vergnügt von einander.

XXXI.

Beschreibung mit was vor Ceremonien der Pyrenäische Friede zu Paris publiciret worden, de Anno 1660.

Nachdem das Volck in Franckreich mit grosser Ungedult auf das Ende des Pyrenäischen Friedens-Wercks gewartet, so ist endlich selbiger Friede, den man seit dem Jahr 1635. biß dato erwartet, aber eher nicht, als biß jetzo GOtt der Völcker in Franckreich und Spanien Gebet erhöret, und dieser Potentaten Gemüther, selbigen zu unterschreiben und zu ratificiren disponiret, zwischen beyden Cronen Franckreich und Spanien durch des hochwürdigsten Herrn Cardinals Mazarini und Don Ludwig de Haro, Spanischen Abgesandtens und Ihr. Catholischen Majestät höchsten Ministri, Sorge und Mühe, jedoch mit solcher Glückseeligkeit der verabredeten Heyrath zwischen unserm unüberwindlichen König und der Infantin in Spanien geschlossen, versiegelt und vergewissert worden, daß solcher eine doppele Occasion allen Völckern ist, sich deßwegen zu erfreuen, denn weil Ihre Majestät die erste Person sind, so beneben der Königin, Ihrer Majestät Frauen Mutter, Hertzog von Anjou, ihro hochwürden dem Herrn Cardinal, and dero gantzen Hof die Empfindung dero darüber geschöpfften Freude bezeuget haben, so haben Ihro Majestät ebenmäßig gewolt, daß dero Unterthanen auch eben mit solchen Contentement selbiger geniessen sollen, wie dann zu dem Ende der Herr de Rhodes, Groß-Meister, und Herr zu Saintot, Meister der Ceremonien den zwölfften dieses Monats, dem Herrn Cantzler Ihrer Majestät, den 3ten Tag des Monats Februarii zu Aix ertheilte Abfertigung, oder Befehlich wegen der Publication des Friedens gebracht, dessen Inhalt ist wie folget:

Des Königs an den Herrn Cantzlern abgefertigte und durch Monsieur de Sainctot, Meister der Ceremonien / in Franckreich mitgebrachte Brief, die Publication des General Friedens und der Heyrath Ihrer Majestät, wie auch die solenne Beywohnung bey dem Te DEum Laudamus betreffen.

Mein Herr Cantzler. Es ist jederman bekannt, mit was vor Sorge und Zueignung die Königin unsere höchstgeehrte Frau und Mutter, von der Zeit an, als wir die Cron angetreten, Ruhe und Friede in der gantzen Christenheit, deren selbige durch einen offenen Krieg zwischen Franckreich und Spanien, nun viele Jahren benommen gewesen, und worüber dieses Königreich, viel Ungelegenheit erlitten, einzuführen und zu stabiliren, sich beworben. Und ob wohl GOtt, durch die Geheimnisse seiner Fürsehung, in währender Zeit unserer Minorennität dero gute intentiones deßwegen nicht befördert, sondern zugelassen, daß in unserm Königreich so grosse Empörungen entstanden, welche damahls verursachten, daß man alle Hoffnung zu einem General-Frieden zugelangen, so lange selbige währeten, fallen liesse, so haben wir doch nicht nachgelassen, ein solch rühmlich Fürnehmen fortzusetzen, auch nichts unterlassen oder versaumet, was in unserer Macht stunde, wodurch wir dann alle Obstacula, oder Verhinderungen, welche im Wege liegen, und die Vollziehung desselben verlängern möchten, haben überwinden und übermeistern können. Und gleich wie es Gottes Güte, uns den Fortgang, so wir zu Restabilirung, oder Wieder-Aufrichtung des Friedens, in unserm Königreich Hoffen könten, zu verleihen, beliebet hat, also die Ehre unserer Waffen ausserhalb aufzuheben, und jederman zu erkennen zu geben, daß wir nichts zu fürchten, sondern in Fortsetzung des Krieges, viel zu hoffen hatten, also haben wir uns auch eingebildet, daß wir dem Seegen, welchen GOtt über unsre Person auszugiessen beliebet hatte, nicht besser begegnen konten, denn wenn wir den Friedens-Schluß, mit mehrem Eifer und Brunst, als wir zuvor noch nicht hatten sehen lassen, verfolgeten, und nachdem wir den Weg glücklich geöffnet, um dieser Ursach willen, auf Seiten der Pyrenäser Gebirge sich zu versammlen, oder Conferenz zu halten, haben wir unsern sehr geliebten Vetter, dem Cardinal Mazarini, sich dahin zu verfügen, Ordre und alle Vollmacht ertheilet, mit unsers Bruders und Vetters des Catholischen Königes ersten Ministro, und Gevollmächtigten zu tractiren, und den Frieden zu schliessen. Welches denn so wohl gelungen, daß in wenig Zeit nicht allein der allgemeine begehrte Friede, sondern auch unser Heyraths-Contract, mit unserer Baasen der Durchläuchtigsten Infantin in Spanien, unsers besagten Bruders und Vetters des Catholischen Königes ältesten Tochter durch unsern bemeldten Vettern geschlossen und unterschrieben worden. Bey dieser Gelegenheit hat gemeldter unser Vetter der Cardinal Mazarini, durch die Vollziehung unserer Ordre, seinen Eyfer und sonderliche Affection, für uns und unsern Statum erwiesen, und das verständige und kluge Geleit, dessen wir durch die grosse und mercklich uns geleistete Dienste seit vielen Jahren her bedenckliche Effecten empfunden, sehen lassen. Weil dann an diesem Werck sehr viel gelegen, und dem Volck nichts nützlichers, als der Friede wiederfahren könte; hab ich euch dessen durch diesen Brief theilhafftig machen und andeuten wollen, daß ich resolviret seye, selbigen in meiner guten Stadt Paris publiciren, deme zu Folge in der Kirch zu unserer lieben Frauen das Te DEum Laudamus singen zu lassen, und GOtt vor diesen Frieden, dessen er allein Autor ist, öffentlich zu dancken. Ich addressire alle die Briefe und Ordre an euch

an euch, welche ich dem höchsten Rath, dem Gubernatorn, der gantzen Stadt und andern zu dem Ende zuschicke, damit ihr den Tag und die Stunde, welche ihr zu dieser Ceremonie am bequemsten zu seyn befinden werdet, benennen und nehmen thut, welches ihr ihnen durch Herrn Saintot, meinen Ceremonien-Meister, den ich darum expreßè abfertige, bey Ubersendung ihrer Briefe zu wissen thun, und noch darzu alle nöthige Ordre stellen werdet, damit meine Intentiones in dieser Occasion, daran viel gelegen ist, exequirt werden mögen. Verlasse mich derowegen in diesem Fall auf Euer Weißheit und Affection, und will euch diesen gegenwärtigen Brief nicht weiter exprimiren, sondern bitte GOtt, daß er euch, Herr Cantzler, in seiner heiligen Beschirmung erhalte. Gegeben zu Aix den 3. Tag Febr. 1660.

War unterschrieben: LOUIS.

Und tieffer stund: de Guenegaud.

Die Uberschrifft lautete:

Herrn Segnier, Cantzlern in Franckreich.

Eben dergleichen Königl. Briefe wurden dem höchsten Rath, wie auch dem Herrn Marschall de l' Hospital, dem Prevost der Kauff-Leute, den Schöppen der Stadt Paris, und dem Herrn Lieutenant-Civil zu dem Ende, damit das gantze Corpus dem Te DEum laudamus beywohnen, und zu dem Freuden-Feuer Ordre ertheilen solte, übersendet.

Demnach nun besagter Herr Cantzler Ihrer Majestät Ordre gelesen hatte, ordinirte er, daß solches den Samstag geschehen solle, und befahl, daß dem Lieutenant-Civil und dem Prevost der Kauff-Leute zuwissen gethan werde, daß sie sich gleich den Morgen im Parlament zu diesem Ende einfinden solten, damit die Ordnung, wie sie bey diesen Ceremonien gehen solten, gemacht werde; erschienen derowegen um 8. Uhr Morgens in dem grossen Rath, da dann alle Räthe bey einander versamlet waren; ein jeder, mit denen von seinem Corpus vergesellschafft, ließ seine Ordre, so er empfangen, andeuten; und als nun der Ausspruch geschehen war, daß diese Publication durch den Lieutenant-Civil mit denen Officierern des Chastelets auf der rechten, und durch den Prevost der Kauff-Leute und die Officierer der Stadt auf der lincken Seite geschehen solte, giengen sie, ihre Röcke anzuziehen. Deme zu Folge verfügten sie sich, ihrer Ordnung nach, zu der Säule des grossen Tritts im Pallast, allda acht Trompeter des Königs auf Befehl zweyer Herolde, welche den Titul de Valois und de Tolose führten, mit ihren Röcken und Wappen bekleidet, dreymahl bliessen, und diese Herolde, nachdem das Volck: Vive le Roy, oder, der König lebe, geschryen, thäten den ersten Ausruff, der Ordre gemäß, so mit Ihr. Majestät Siegel versiegelt, und ihnen durch den Herrn Ceremonien-Meister Saintot überreichet worden; publicirten also den Frieden mit lauter Stimme auf folgende Weise:

Man fügt jedermänniglich zuwissen, daß ein guter beständiger, steiffer und fester Friede mit einer gäntzlichen reinen Freundschafft und Vereinigung getroffen und geschlossen worden, zwischen dem Durchläuchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludovico, von GOttes Gnaden König zu Franckreich und zu Navarren, unserm allergnädigsten Herrn, und dem auch Durchläuchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Philippo, von GOttes Gnaden Catholischen König in Spanien, wie auch zwischen Ihren Königreichen, Städten, Land und Herrschafften: Dieses soll ein General-Friede seyn zwischen ihnen und ihren Vasallen und Unterthanen, und vermittelst dessen ist ihnen erlaubt, sich in alle Oerter, Königreiche, Städte und Länder zu begeben, dahin und wieder zurück zu reisen, sich allda aufzuhalten, Handlung und Gewerb mit Waarē zu treiben, Correspondenz unter, u. einer mit dem andern Gemeinschafft zu halten, welches alles so wohl zu Land, als zur See, auf den Flüssen und andern Wassern dieser und jener Seite der Berge in aller Freyheit und Sicherheit, und eben als wie es zur Zeit eines guten, stillen und lieblichen Friedens gewesen ist, und hat seyn sollen, auch wie solchen GOttes Güte bemeldten Königen, dero Völckern und Unterthanen zu verleihen beliebt hat, geschehen soll. Und damit selbige dabey gehandhabet werden mögen, so wird jedermänniglichen, weß Standes oder Würden der seye, das geringste wider diesen Frieden, oder zu desselben Nachtheil vorzunehmen, unterfangen, verneuern, oder zu thun, so wohl ausdrücklich verboten bey Straffe, als Frieden-Brecher und Verstöhrer der gemeinen Ruhe ernstlich gestrafft, zu werden. Geschehen zu Aix den 3ten Tag des Monats Februarii, im Jahr 1660.

War unterschrieben: LOUIS.

Und tieffer stund: de Guenegaud.

Deme zu Folge stiege man unten an diesen Tritt, und geschahe der zweyte Ausruff eben auf solche Weise, wie auch die andere vor dem Königlichen Pallast, Louvre genannt, vor dem Casteelgen, dem Stadthauß, dem Ort Croix du Tiroir genannt; item bey dem kupffernen Pferde am Ende der S. Michaelis Brücken, und auf allen andern öffentlichen und gewöhnlichen Plätzen. In ihrem Gang zogen also auf die Herolde, und der Oberste über die Leib-Schützen oder Trabanten der Stadt, hernach der Schreiber auf dem Chatelet zur rechten, und der Stadtschreiber zur lincken Hand beyde voran, zu Pferd und in Röcken.

Gleich darauf folgete der bürgerliche Richter in einem rothen Rock zur rechten, der Prevost der Kauff-Leute in seinem Ceremonien-Kleide zur lincken Hand, nach diesem der Blut-Richter, der particulair-Richter, des Königs Procurator, auch in rothen Rock, die Schöppen mit des Chatelets vier Raths Herren, und die Commissarii, jeder in seiner Odnung, mit einer grossen Menge Volcks.

Wahrhaffte Relation dessen, so in der Haupt-Kirche zu Paris bey dem Te DEum laudamus von wegen des General-Friedens vorgegangen.

Nachdem auf den ersten Sonntag in der Fasten, den

den 15. Februarii 1660. der Herr Saintot, des Königs Ceremonien-Meister, dem Herrn Dechant in der Kirche zu Paris einen Brief, das Te DEum Laudamus über den Frieden zu singen, überreichet, versammlete der Herr Dechant das Capitul, und als dabey der Brief gelesen worden, resolvirten die Capitul-Herren, zur Dancksagung eine grosse feyerliche Messe der Heil. Dreyfaltigkeit, beneben dem Te DEum laudamus zu singen, und als sie solches dem Hrn. Saintot kund gethan, baten sie ihn, daß er es dem Herrn Cantzler auch wolte andeuten, und von ihm vernehmen lassen, ob ihm gefallen möge, demselben mit dem Parlament und dem höchsten Rath, der Stadt und der Clerisey in Franckreich beyzuwohnen, und ihnen darüber Antwort ertheilen, welches denn geschahe; und nachdem diese Herren Antwort bekamen, daß sie demselben wolten beywohnen, liessen sie das Chor zubereiten, zieren und zurüsten, wie ein hochfeyerlich Fest, den Kirchen-Dienst und dero Diener ordiniren.

Des andern Tages, Montags den 16. Febr. wurden die Glocken in der Kirche von 8. Uhr an biß um 1. Uhr Nachmittag geläutet.

Um 10. Uhr kamen alle hohe Räthe, die Vornehmsten der Stadt, der Herr Cantzler und die Clerisey-Herren, und nachdem sie durch den Herrn Saintot wohl empfangen und begleitet worden, nahmen sie ihre ordinair-Stellen in dem Chor, nehmlich der Herr Cantzler, so mit einem roth-sammeten, und mit rauhen Sammet oder Peluche gefütterten Rock gekleidet, und durch die Boten, so mit der güldenen Kette gezieret sind, wie auch durch vier Personen, so Massiers genennet werden, und solche dick-klumpichte Stöcke, mit Zacken, gleichwie die wilden Leute, roth und vergüldet tragen, begleitet worden, nahm seinen Sitz auf einem Stuhl ohne Lehne, recht vor dem Ertz-Bischöfflichen Sessel zur rechten Hand; deme zur Seite und hinter ihm sassen auf Bäncken, welche mit viel färbigtem Sammet, voller Linien überzogen waren, die Herren Standes-Räthe und Herren des Requestes.

Das Parlament in rothen Röcken nahm seine Stelle in den Chor-Stühlen, Eingangs zur rechten Hand, nehmlich der erste Præsident in dem ersten Stuhl, nächst dem Pulte, Jubé genannt, der Herr Gubernator zu Paris in dem zweyten, der Herr de Nesmond in dem dritten, der Herr de Maisons in dem vierdten, und also denen zu Folge die andere Præsidenten Mortier, hernach alle die Raths-Herren so wohl in den obersten, als unterste Stühlen. Vor dem ersten Præsidenten waren in den untersten Stühlen Herr Talon, Advocat-General, der Procurator-General, und obere Intendant der Finanzen in dem zweyten, und Herr Bignon, Advocat-General, in dem dritten. Nebst dem Ertz-Bischöfflichen Sessel von oben an befunden sich die Herren von Dignität und die Thum-Herren der Kirche zu Paris, welche die nächste am Parlament waren.

In den Chor-Stühlen, Eingangs zur lincken Hand, stunden die Herren der Rechen-Cammer, in dem ersten Stuhl der erste Præsident, und also gefolgig alle andere dieses hohen Raths, nach diesen aber die Herren der Cammer des Aydes in rothen Röcken, biß in die Mitten der Stühle. Auf eben selbiger Seite, nächst dem Stuhl, welcher auf den Ertz-Bischöfflichen Sessel gerichtet ist, stunden die Herren Dignitarii und Thum-Herren der Kirche zu Paris, denen zu Folge der Prevost der Kauff-Leute und die vier Schöppen der Stadt in roth-sammeten Röcken, welche die nächste an den Herrn der Cammer des Aydes waren. Alle unterste Stühle wurden gefüllet mit hohen Raths- und Standes-Personen.

Nächst dem grossen Altar zur rechten Hand sassen die Herren Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Prælaten der Kirche in Franckreich auf Bäncken, welche mit vielfärbigtem Sammet voller Lilien von Gold überzogen waren. Auf der andern Seiten, gerade gegen ihnen über zur lincken Hand des Altars, auf dergleichen Bäncken sassen hohe und vornehme Personen, als Hertzoge, Grafen, Freyherren, Marggrafen und andere, so an einem breiten blauen Band ein Creutz oder Gnaden-Pfennig am Leibe trugen, und auf selbiger Seite unten an dem Stuhl, der auf den Ertz-Bischöfflichen Sessel gerichtet ist, recht gegen dem Herrn Cantzler über, auf dergleichen Bäncken viel Personen von grosser Qualität, Herr Johann Baptista de Contes, Dechant der Kirchen zu Paris, so mit einem Habit, einem Rock, gleich forne mit Hacken zugekrept, und den Rücken hinunter hängt, aber keine Ermel hat, gezieret, celebrirte die grosse feyerliche Messe, beneben Herrn Teveni und Parfait, Thum-Herren, als Diaconos und Sub-Diaconos, und den Capellanen, welche auch feyerlich gekleidet waren. Der Herr Sub-Cantor, so auf seiner Seite zween Beneficialen, mit obgedachten angekrepten Habiten gekleidet, hatte, hielte den Chor mit seinem Cantoral-Stab.

Die Beneficialen und Musicanten der Kirche sungen die Messe, und der Capell-Meister führete den Tact, welcher ein Te DEum laudamus, so er componiret hatte, und über alle massen schön befunden wurde, singen ließ.

Das Te DEum laudamus wurde gleich nach der Messe gesungen, darauf das ordentliche Gebet: Domine salvum fac Regem, verrichtet. Währende Zeit, als das Te DEum laudamus gesungen wurde, ruffte und schrye das Volck in der Kirche zu dreyenmahlen zu: Vive le Roy, oder, der König lebe; welches zwischen dem Gebete auch dreymahl geschahe. Und hernach: Domine salvum fac Regem, noch dreymahl.

Als dieses geschehen, wurden die Stücke gelöset, die Glocken geläutet, die Orgeln gespielet, und das Volck schrye abermahl unter Trompeten-Schall: Vive le Roy, das ist, der König lebe.

Darauf sich jederman allgemach und das Volck, welches in so grosser Menge bey einander war, daß man sich in der Kirche und ausserhalb derselben bald nicht umkehren kunte, wieder still weg begabe.

Als nun das Te DEum laudamus in der Haupt-Kirche also gesungen war, thäten der Herr Dechant und der Herr Pfarrherr zu S. Severin, als General-Vicarii des Herrn Cardinals de Retz, Ertz-Bischoffs zu Paris, allen andern Kirchen der

Stadt, der Vorstädte und Bißthums zu Paris Befehl ertheilen, daß darinnen eine feyerliche Messe und das Te DEum laudamus zur Dancksagung, eben wie in der Haupt-Kirche, gesungen werden solte, welches auch durch die Herren Pfarrherren und Obere der Kirchen also vollzogen, und die gantze Woche continuiret worden.

Die Vorgesetzte der Stadt, damit sie Ihr. Maj. Befehl getreulich nachkommen thäten, geboten, daß die Cräme zugehalten würden, und ihren Eyfer zu erweisen, und jederman in einer so wichtigen Sache mit Exempeln vorzugehen, thäten auf dem Platz, Greve genannt, ein grosses Kunst-Stück, dessen Ursache dieser offenbahren Freude gemäß, aufrichten.

Dieses Freuden-Feuer wurde auf einem Theatro oder darzu erhobenen Platz in einer extraordinairen Grösse aufgerichtet, und überall mit des Königs und der Königin Wappen gezieret, mit Saffran, Lorbeer- und Myrthen- oder Welsch-Heydelber-Blättern vermengt, welche unsers Königes Victorien, den Frieden und die Liebe, so Ihr. Maj. anjetzo formirten, damit sie uns dero Vornehmen einer wahrhafftigen güldenen Zeit schmecken lassen, bedeuten.

Mitten auf dieses Theatrum wurde auch ein Sieges-Zeichen mit allerhand Waffen, das Bild der Friedens-Göttin gestellet, welche zu ihren beyden Seiten stehen hatte zwey Famas oder gemeine Geschrey, die mit ihren Lorbeer-Blättern der Göttin Schatten machten. Diese Göttin hielte in einer Hand eine Fackel, damit sie die Waffen unter ihren Füssen dem Kriegs- und Unfriedens-Teuffel zu einem Kenntzeichen verzehrte, und damit also ein Leichen-Begängniß hielte.

Des Theatri 4. Ecken waren sehr herrlich gezieret mit 4. Bildern, so man Cardinalen nennete, nehmlich die Gerechtigkeit, Macht, Weisheit und Mäßigkeit, welche wir billig Cardinalen nennen, damit zu erweisen, daß uns der grosse Succeſſus und Fortgang unsers ersten Stands-Miniſtri, welcher diesen Frieden also frühezeitig gemacht und ausgewürcket, sehr annehmlich sey.

Die Obersten der Stadt, auf daß nichts, diese Freude zu erfüllen, vergessen würde, præsentirten den Vornehmsten von denen, so im den Stadthauß waren eine herrliche Collation, dabey sich befunde der Marschall de l' Hoſpital, und thäte auf dem Platz, Greve genannt, Wein aus 3. Röhren, jederman zum Preiß, von 2. Uhr an Nachmittag biß um 6. Uhr des Abends springen, dabey das Volck, auf Ihrer Maj. Gesundheit zu trincken und zu ruffen: Vive le Roy, das ist, der König lebe, nicht vergaß.

So bald, nachdem der Wein also biß 6. Uhr gesprungen, sahe man Lichter an allen Fenstern der Stadt und Feuer in allen Gassen, also gar, daß es in der gantzen Stadt so hell war, wie im Tag, und jederman, auch die ärmste Leute, in Betrachtung des Uberflusses, den sie von diesen Frieden zu hoffen haben, thäten ihr äusserstes, und machten ihn willige Unkosten, den Frieden damit willkommen zuheissen, also daß an allen Orten offene Tafel und völlige Freuden-Feste bey nahe die gantze Nacht über gehalten worden.

VI. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Olivischen Friedens-Congreſs.

XXXII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Friedens-Congreſs zu Oliva obſerviret worden, de Anno 1659. und 1660.

Nachdem die Cron Schweden einen langwierigen und schweren Krieg mit der Cron Polen, und zwar in Schweden unter denen Königen Carl dem IX. Guſtavo Adolpho, und Carolo Guſtavo, in Polen aber unter Sigiſmundo III. Vladiſlao IV. und Johanne Caſimiro wegen der von diesen prætendirten Succeſſion in Schweden geführet; so kam es endlich in dem ohnweit Dantzig gelegenen Closter Oliva zu einem gründlichen und dauerhafften Frieden, welcher durch Vermittelung der Cron Franckreich zwischen beyden Reichen Anno 1660. geschlossen wurde. Unser Propos iſt es nicht, hier eine vollständige Beschreibung aller bey solchen Friedens-Tractaten vorgegangenen merckwürdigen Dinge zu entwerffen, sondern nur einen zulänglichen Bericht von demjenigen, was bey dem Olivischen Friedens-Congreſs im Ceremoniel remarquables paſſiret, zu geben. Schon im Jahr 1688. inclinirte König Carl Gustav in Schweden zu einem raiſonablen Frieden mit Polen, und vertraute sich deßwegen dem in Polen befindlichen Frantzösischen Gesandten, Mr. de l'Ombres, welcher den König und die Stände in Polen ausholen muste, ob sie zu Schliessung eines beständigen Friedens mit der Cron Schweden geneigt wären. Zu diesem Wercke wurde sonderlich der Legations-Secretarius des Herrn de l'Ombres, Mr. Akakia, gebrauchet, welcher deßwegen dreymahl an dem Polnischen Hofe Anfrage that, und endlich von König Johann Caſimirn die poſitive Reſolution bekam, daß er und seine Reichs-Stände geneigt wären, durch Vermittelung der Frantzösischen und Holländischen Mediation mit der Cron Schweden einen Frieden zu treffen. Es ernennte dahero der König in Schweden zu Gevollmächtigten bey dem bevorstehenden Friedens-Congreſs Herrn Magnum de la Gardie, Grafen zu Lecköö und Arensburg, Freyherrn zu Eckholm, Herrn auf Habsal, Magnushof und Hoyendorp, Ihrer Königl. Maj. und des Königreichs Schweden Reichs-Rath und Schatzmeister, General-Gouverneur in Liefland ꝛc. General unter dero Armeen, Land-Richter in Wester-Gothen und Daler-Land, auch Cantzlern der Univerſität Upſal; Herrn Bent Oxenſtiernen, Grafen in Korgholm und Wasa, Freyherrn zu

Moerby und Lindholm, Erb-Herrn auf Coporie und Rosersberg, Ihrer Königl. Maj. und des Königreichs Schweden Senatoren und Cantzley-Rath; Herren Graf Christoph Carl Schlippenbachen, Grafen in Sahorede, Freyherrn zu Liusala, Herrn zu Salingen, Ihrer Königl. Maj. und des Königreichs Schweden Senatoren und Kriegs-Raths-Præsidenten, und Herrn Andream Güldenklau, Herren und Erben in Shenela, Ekeby, Heyling und Hulterstadt, Ihrer Königl. Majestät in Schweden Staats- auch Regierungs- und Staats-Rath in Pommern &c. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg schlug Franckfurt an der Oder zum Congreſs vor; allein der König beliebte wegen wichtiger Ursachen einen Ort in Preussen darzu. Die Schwedische Gesandten waren unter andern auch instruiret, daß sie sich nicht ohne gehörige Passeporten von Polen, Oesterreich und Chur-Brandenburg, auch gnugsame Schwedisch- und Polnische Bedeckung zu dem Congreſs begeben solten. Zur Mediation solte der Frantzösische Gesandte, Mr. de l'Ombres, und wenn es geziemend gesucht würde, auch ein Holländischer gebrauchet werden. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hatte nicht gesucht, Mediator zu seyn, und es schien auch, als wenn er bey solchen Tractaten nicht allerdings nöthig wäre, doch war König Carl Gustav nicht zuwider, daß er dabey erscheinen, und mit in den Frieden geschlossen werden solte. Welchen Ort in Preussen man zum Friedens-Congreſs gebrauchen wolte, galt dem Könige gleich, wenn er nur seiner Reputation nicht zuwider, und zur Sicherheit der Gesandten hinlänglich wäre, auch der Ort des Congresses dermassen adaptiret, würde, damit nicht ein und andere Streitigkeit und Beleidigung des Ceremoniels wegen entstehen möchte. Ingleichen daß im Eingange, Zusammenkunfft und Sitzen jedem sein gehöriger Ort angewiesen, und solches durch die Mediatores zwischen denen Gesandten reguliret werden solte. Die um den Ort des Congresses liegende Landschafft solte auf einige Meilen von allen Kriegs-Beschwerungen befreyet, und die Domestiquen der Gesandten, Posten und Courriers auf ihrer hin- und wieder-Reise frey seyn. In denen Passeporten müste ausdrücklich enthalten seyn, daß es denen Gevollmächtigten frey stehen solte, sicher hin zu reisen, wohin sie wolten, wenn sich auch gleich die Tractaten zerschlügen. Das Sigill in denen Passeporten solte mit dem Titul übereinstimmen, damit sich nicht die Polen dadurch einige Prætension vorbehalten möchten. Zu desto grösserer Sicherheit könte auch ein und der andere Theil hundert, oder zwey hundert Soldaten zu seiner Guarde zu sich nehmen. Ob auch gleich die Mediationes darum gebrauchet würden, daß die Partheyen nicht, wenn sie selbst zusammen kämen, einander allerhand Tort anthun, und mehr und mehr auf einander erbittert werden möchten; so solte es doch denen Gevollmächtigten frey stehen, zu Beschleunigung der Sache zusammen zu kommen, und die Affairen durch eigene Unterredung beyzulegen. Was die besondern Vollmachten betraff, so prætendirten die Polen gar scheinbahr, daß man die besonderen Fälle bey Anfang der Tractaten noch einige Zeit aussetzen, der Congreſs aber nichts desto minder seinen Fortgang haben solte, biß das Haupt-Werck gehoben wäre, und man sodann die Vollmachten darnach einrichten könte: Denn es wäre wider alle Vernunfft, etwas in denen Vollmachten zu decidiren, was das Haupt-Werck beträffe; denn wenn es mit diesem seine Richtigkeit hätte, so wäre nichts übrig, worüber man tractiren könte; denn durch Ausmachung des Haupt-Wercks wäre alle Ursache zum Kriege gehoben. Man hatte aber Schwedischer Seits schon lange observiret, daß die Polen sich insgemein in ihren Vollmachten solcher Worte und Redens-Arten bedienet, wodurch sie ihrem König einen Anspruch auf Schweden zu reserviren, denen Schweden aber die Blame, als wenn sie rebelliret hätten, und von ihrem rechtmäßigen Könige abgefallen wären, zu machen gesuchet. Oeffters haben sie den Titul König in Schweden gar aussen gelassen, und nur an dessen statt die Stände des Königreichs Schweden genennet, wenn sie aber des Königs Nahmen gebraucht, den Königlichen Titul nicht ausgedrücket. Und daher meynten die Schweden kein beqvemeres Mittel zu finden, die Intention der Polen zu elidiren, als durch die Vollmachten; weil auch der Haupt-Streit darinn bestund, so waren die Schweden bey den Vollmachten sehr behutsam, und bemerckten in den Polnischen die geringste Kleinigkeiten, weil der König und das Königreich Schweden bey denen instehenden Tractaten grosses Nachtheil zu befahren hatten, wenn sie nur das geringste verstatteten. Zu solchem Ende suchten die Schweden durch allerhand wichtige Raisons zu erweisen, daß die Vollmachten und Titul vor allen Dingen müsten ausgemacht werden; ja sie brachten die Sache Anno 1629. so weit, daß König Sigismund der III. ob zwar mit einigem Vorbehalt, seinem Recht renunciren, und König Gustavo Adolpho den völligen Titul geben muste, und im Jahr 1635. gediehe es dahin, daß die Clausula reservatoria gar ausgelöschet, und der Titul beyderseits durch ein &c. abbreviret, und ausgemachet wurde, daß die Könige in Schweden den Titul Schweden nur allein führen solten. Man befürchtete aber Schwedischer Seits, es möchten die Polen vorgeben, daß solches Temperament nur zur Zeit des Stillstands gültig gewesen, aber aufgehöret hätte, nachdem es zu einem offenbahren Kriege gekommen wäre, und instruirte daher die Gesandten, daß sie darauf bestehen solten, daß das letztere Temperament mit denen &c. &c. bey denen Vollmachten beobachtet werden müste, und dieselben so wohl ratione der Titul, als Siegel so beschaffen seyn solten, wie diejenigen gewesen, so die Herren Lesczinski und Narusczewicz von dem Könige und der Republic Polen Anno 1655. nach Stockholm gebracht. Vornehmlich aber solten die Gesandten denen Polen vorhalten, daß König Johann Casimir sich selbst schon unter währendem Kriege des abbrevirten Tituls bedienet, und König Carl Gustaven den rechtmäßigen Titul, wiewohl auch abbrevirt gegeben hätte, so wohl in dem-

demjenigen Schreiben, welches der Herr Prziemski nach Colo gebracht, als auch in den Accords-Puncten bey Ubergabe der Stadt Warschau. Ubrigens war König Carl Gustav der Meynung, es wäre eine überflüßige Sache, wenn seine Gesandten unter denen Tractaten von freyen Stücken und ohne Noth viel mit den Polen disputireten, wem das Königreich Schweden gehörete, sondern sie solten die verhaßte Sache tractiren, als wenn sie ausser Streit, und schon längst abgethan wäre. Weil man ferner auch der Vollmacht der Polnischen Stände nöthig hatte, es sich aber zutragen könte, daß mittler Zeit kein Reichs-Tag gehalten werden dürffte, so war der König in Schweden auf solchen Fall mit der Vollmacht der Senatoren, wenn sie in gehöriger Form, so wohl in ihrem als der Reichs-Stände Nahmen ausgefertiget, und der letztern Ratification darinn vorbehalten wäre, zufrieden. Wie nun die Polen dißfalls allerhand Schwürigkeiten machten, so gab der König in Schweden seinen Gesandten am 25. Febr. nochmahls Ordre, daß sie bey denen Præliminair-Tractaten, in Ansehung des Tituls, Pasporten und Vollmachten nicht das geringste von ihrer ersten Instruction weichen solten. Polnischer Seits waren zu denen bevorstehenden Friedens-Tractaten als Gevollmächtigte ernennet, von den Senatoren, Herr Johannes, Graf zu Lissa, Woywode zu Posen, Ihrer Majestät der Königin Ober-Hofmeister und Marschall, General von Groß-Polen ꝛc. Herr George Lubomirski, Graf zu Wiesmez und Jaroslaw, Cron-Feld-Herr, General zu Cracau, Starosta zu Scips, Chmieliez, Parcaslaw, Casimir und Olstin. Herr Nicolaus in Prasmow, Prasmowsky Cron-Groß-Cantzler ꝛc. Herr Christoph Pac, Obrister-Cantzler im Groß-Hertzogthum Litthauen ꝛc. von dem Ritter-Stande aber Herr Johann Andreas von Raciborsko Morstein, Reichs-Referendarius und Starosta zu Kowalow und Zawichast; Herr Uladislaus Naglowice Roy, Schatzmeister des Tribunals, Ihrer Majestät der Königin Cantzler ꝛc. Herr Johann in Gmin Gminsky, Unter-Cämmerer in Pommern, Starosta zu Gnesen. Von Seiten der Alliirten der Cron Polen aber erschienen bey solchem Friedens-Congress und zwar von Käyserl. Maj. als Könige in Hungarn, Herr Frantz Carl Libsteinsky, des H. Röm. Reichs Graf von Colowrot, Erb-Herr auf Reichenau, Ihrer Käyserlichen und Königl. Maj. in Hungarn und Böhmen Rath, Cämmerer, Beysitzer bey dem Ober-Land-Gericht, Königl. Stadthalter und Præsident bey dem Appellations-Gericht zu Prage; Herr Frantz, Freyherr von Lisola, Thise und Marienfeld, Rath und Hof-Cämmerer. Von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, Herr Johann von Hoverbeck, Herr und Erbe zu Eickmedien, Baronowen, Geyerswalde und Dornkow Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg geheimder Staats-Rath, Erb-Truchses der Chur Brandenburg, Amtmann zu Hohenstein; Herr Lorentz Christoph von Somnitz, Herr und Erbe in Grumsdorff Drenow und Gerbero, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimder Staats-Rath, Cantzler in Vor-Pommern, und Erb-Cämmerer besagten Hertzogthums, Amtmann zu Lauenburg und Bütow: Herr Albrecht von Ostau, Herr und Erbe in Nerwicken und Kegelset, Ihrer Churfürstl. Durchl. Rath bey dem Hertzogl. Preußischen Appellations-Gericht.

Ehe es aber zu dem völligen Congress kam, so verzog es sich in die Länge und die Schwedischen Gevollmächtigten hielten sich bald zu Wißmar, bald zu Stettin auf. Es reisete auch Akakia, Frantzösischer Legations-Secretarius immer hin und her. Damit jedoch die Tractaten nicht gäntzlich ins Stecken gerathen zu seyn scheinen möchten, so zanckte man sich über die Paßporten, die Schwedischen hatten schon lange Zeit zu Stettin vor die Polnischen und Alliirten Gevollmächtigten fertig gelegen, und der König in Schweden begehrte, daß sie hier und nicht in Preussen gegen einander ausgewechselt werden solten. Die ersten Polnischen Paßporte vor die Schwedischen Gevollmächtigten brachte Mr. Akakia am 5. Martii 1659. nach Stettin. An diesen setzten die Schweden folgende Fehler aus, nehmlich, daß sie nur auf Papier und nicht auf Pergamen geschrieben, auch nur mit einem einfachen schwartzen Faden geheftet wären. Das Siegel war auch also aufgedruckt, daß man nicht erkennen konte, was auf selbigen stand, und daher gaben sie selbige wieder zurück. Hierauf hatte der Herr de l'Ombres und Mr. Terlon, der aus Liebe vor Schweden, ohne seines Königs Befehl, nach Polen, den Frieden zu befördern, kommen war, fast ein halb Jahr zu thun, ehe sie andre Paßporten heraus plackten, welche aber ebenfalls, wegen anderer Fehler, und sonderlich, daß das Siegel gantz unförm- und unkenntlich war, wieder zurück gegeben wurden. Da nun die Frantzosen in die Polen drungen, daß sie neue Paßporte ausfertigen solten, so versprachen zwar die Polen solches zu thun, jedoch mit beygefügter Drohung, wenn die Schweden die jetzigen nicht annehmen würden, sie hinfüro weiter keine ausfertigen wolten. Allein auch diese waren nicht so abgefasset, daß die Schweden hätten damit zufrieden seyn können; denn es waren nicht nur die Titul der Schwedischen Gevollmächtigten nicht recht exprimiret, sondern auch Tag und Monat, wenn sie datiret worden, aussen gelassen. Ja es hatten die Polen auch ein gantz ungewöhnliches Siegel aufgedruckt, und der Litthauische Reuter führete auf dem Brust-Stück seines Harnisches ein Wappen, auf welchem man das Schwedische Wappen gar leicht erkennen konte. Es war auch zugleich in denen Paßporten mit erinnert, daß dieselben mit dem Königl. Siegel besiegelt worden, da doch in dergleichen Affairen das Reichs-Siegel hätte gebrauchet werden sollen. Also gaben die Schweden, der Polnischen Drohungen ohngeachtet, die Paßporten zum dritten mahl wieder zurück. Endlich aber da man fast zweifelte, daß sich die Polen zu neuer Ausfertigung derer Paßporten verstehen würden, so langte Mr. Akakia zu Stettin mit neuen an, und weil diese so bewandt waren, wie sie seyn solten, so wurden sie mit den Schwedischen verwechselt.

Nachdem

Nachdem nun die Polen so viel Zeit mit Ausfertigung ihrer Passeporten verderbet, so liessen die Käyserlichen auch allerhand Fehler in ihre Passeporten mit Fleiß einschleichen, damit das Friedens-Werck noch länger möchte trainiret werden. In denselben hatte Ihre Käyserl. Majestät König Johann Casimirn in Polen den Titul eines Königs in Schweden beygeleget, da doch dieser selbst solchen nicht gegen Schweden gebrauchete. Es war auch Schonen im Titul aussengelassen und der Graf von Wolckenstein, der doch zu der Zeit, da der Passeport unterschrieben worden, nehmlich am 20. Julii Anno 1658. sich auf seinen Gütern bey Franckfurt am Mäyn aufgehalten hatte, und noch nicht Vice-Cantzler, sondern solches Herr Graf Ferdinand Kurtz gewesen. In dem Chur-Brandenburgischen Passeport wurde angemercket, daß bey dem Titul Graf Bent Oxenstierns die Worte: Ihrer Majestät und des Königreichs Schweden Senator, ausgelassen worden; ingleichen befand sich in demselben das Wort Schiff vor Schiffe, welches man vor schimpfflich hielt, weil es wider die Würde der Gesandten lieff, daß sie alle zusammen auf einem Schiffe, welches sie ohne dem nicht alle beherbergen könte, fahren solten. Es war auch in erwehnten Passeporten der Sicherheit der kleinern Schiffe, welche den Proviant und andere Nothwendigkeiten über Pillau zuführen solten, nicht sattsam prospiciret. Es muste also Mr. Akakia dem Käyserl. Hofe den Passeport wieder geben, und denselben ersuchen, solchen zu corrigiren, welches auch gegen Chur-Brandenburg geschahe, doch beliebte es dem Könige in Schweden nicht, das Friedens-Werck deßwegen länger aufzuschieben, sondern begehrte, daß die Polen seinen Gevollmächtigten vor ihre Sicherheit gegen die Käyserl. Trouppen in Preussen guarantiren möchten, damit die Friedens-Tractaten wegen Erwartung des Käyserl. Passeports nicht länger aufgeschoben werden müsten. Allein das Friedens-Werck trainirte sich, aller dieser Vorsorge ohngeachtet, dennoch biß nach dem Tode Königs Carl Gustavs in Schweden, da sodann am 28. Decembr. 1659. der erste Congress gehalten wurde, und die Vollmachten gegen einander ausgewechselt werden solten. Bey dem ersten Congress besahe Mr. de l'Ombres die Schwedische Vollmacht, und ersahe daraus, daß sie mit den Polen, Käyser und Chur-Brandenburg zugleich zu tractiren bevollmächtiget wären; weil er nun nichts in selbigem fand, was er suchte, so fragte er die Schweden, ob sie ihre Vollmachten auswechseln, oder deponiren, oder lieber eine Copie, oder das Original davon übergeben wolten? Die Schweden, um ihre Facilität zu Beförderung der Friedens-Tractaten zu bezeugen, übergaben das Original ihrer Vollmacht, und wolten es lieber ausliefern, als deponiren, liessen sich aber von Mr. de l'Ombres eine schrifftliche Versicherung geben, daß er solche der Gegen-Parthey nicht eher geben wolte, als biß er hinwiederum alle Vollmachten von ihnen empfangen, wenn aber dieses nicht wolte angenommen, so solte die Vollmacht ihnen restituiret werden. Die Polen nahmen die Schwedische Vollmacht ohne Scrupel an, schickten aber die Passeporten vor die Käyserlichen und Polnischen Gevollmächtigten wieder zurücke, weil noch allerhand Fehler in selbigen befindlich waren. Endlich aber kam es am 21. Jan. 1660. zum Vortrag der Sache selbst, und die Tractaten wurden unter allerhand Hindernissen biß auf den 10. Martii continuiret, und zwar so, daß Mr. de l'Ombres sich wöchentlich viermahl mit den Schweden zu Soboth, mit den Polen und ihren Alliirten aber zu Dantzig unterredete. Weil aber dieses eine sehr beschwerliche Sache war, so drungen die Schweden und Polen darauf, daß sie näher zusammen kommen möchten. Es ward also das Closter Oliva zum Congress beliebet, und die Schwedisch-Polnisch- und Churfürstl. Gevollmächtigten kamen in selbigem zusammen, die Käyserl. aber blieben wegen Kranckheit des Graf Colowrats zu Dantzig. So offt Conferenzien gehalten wurden, kam jede Parthey durch ein besonder Thor und Hof in die ihm angewiesenen Zimmer, da denn alles durch den Mediateur zwischen beyden Partheyen abgehandelt wurde, aber zwischen den Käyserlichen und Schwedischen Gevollmächtigten agirten die Polen Mediateurs. Endlich wurde der Friede nach so vielen Schwürigkeiten am 23. April Anno 1660. Nachts um halb 12. Uhr geschlossen. Die Unterschrifft desselben solte erstlich in der Kirche geschehen, zu welchem Ende schon in derselben Tische vor die Schweden, Polen und ihre Alliirten gesetzet waren; weil aber die Käyserlichen Gevollmächtigten, so doch nur von einer Neben-Parthey, den Vorgang von den Polen, als einer Haupt-Parthey bey diesem Congress, haben, und gleichsam ein Directorium führen, auch Mr. de l'Ombres nicht zugegen haben wolten; so wurden die Tische gegen Abend wieder weggeschaffet, und die Unterschrifft geschahe folgender massen. Anfangs wurden die Exemplaria, so unterschrieben werden solten, in derjenigen Läube, durch welche man aus dem Schwedischen nach dem Polnischen Zimmer gieng, durch den Secretaire des Herrn de l'Ombres öffentlich gegen einander verwechselt, und in Gegenwart einer grossen Menge Volcks, welches von Dantzig hieher gekommen war, laut abgelesen. Dieses währete biß in die späte Nacht, also, daß erst Abends um 10. Uhr die Unterschrifft vollzogen wurde. Weil aber die Unterschrifft von dem andern Theile in einem Zimmer, wo zugleich die Polnisch-Käyserlich- und Brandenburgischen Gevollmächtigten zugegen waren, geschehen solte, der Mediator aber, welchen die Käyserlichen nicht davor erkennen wolten, niemahls zu den Polnisch- und Brandenburgischen Gevollmächtigten kamen, wenn die Käyserlichen zugegen waren; so erfand man das Temperament, daß sich die Secretarii nach geendigter Verlesung in das Zimmer des Mediatoris begeben, und ihm daselbst die Instrumenta zu unterschreiben offeriren musten. Sobald als die Unterschrifft geschehen, gab der Herr Mediator das Polnisch-Käyserlich- und Brandenburgische Friedens-Instrument dem Schwedischen, das Schwedische Friedens-Instrument aber dem Polnisch-Käyserlich- und Brandenburgischen Secretario, welcher dieses

denen

denen Schwedischen Herren Gevollmächtigten, der Schwedische aber denen Polnisch- und Alliirten Plenipotentiariis zu unterschreiben überreichte. Hierauf übergaben die Polen die zwischen dem Käyser und Chur-Brandenburg mit Schweden besonders aufgerichtete Friedens-Instrumente zu unterschreiben, weil beyde den Frantzösischen Gesandten vor keinen Mediator agnosciren, und also mit den Polen und ihnen zugleich nicht unterschreiben wolten. Daher wurde auch in dem denen Käyserlichen überreichten Friedens-Instrument am Ende keines Mediatoris gedacht. Als nun die Unterschrifft und Untersiegelung auf solche Art geschehen, so kamen die Secretarii in oben gemeldter Läube wieder zusammen. Der Herr Mediator stund in der Mitten, und die beyden Secretarien traten zugleich jeder von seinem Ort dahin, machten fast keine Ceremonien, und der Herr Mediator nahm von einem jeglichen in einem Augenblick die unterschriebenen Friedens-Instrumenta, legte damit die Hände der Secretarien Creutzweiß über einander, und verwechselte also dieselben fast zugleich in einem Augenblick. Der Schwedische Secretarius sagte nicht mehr, als: Felix faustumque, welches auch der Herr Mediator mit eben diesen Worten und gar beweglich wiederholete und wünschete. Hierauf machten die Secretarien, sonder einiges Zureden oder Handgeben, einen Reverenz gegen einander, und giengen jeder mit einer Suite von mehr, denn 200. Personen nach seinen Principalen und Abgesandten zu. Der Herr Mediator legte hierauf bey beyden Partheyen die Gratulationes ab, und nach Verrichtung derselben begab sich ein jeder Theil in sein Qvartier, worauf so wohl in dem Closter Oliva, als auch noch selbige Nacht zu Dantzig, wo König Johann Casimir in Polen zugegen war, in denen Kirchen das Te DEum laudamus gesungen, und die Canonen gelöset wurden. Drey Tage vor der Unterschreibung gaben die Herren Gevollmächtigten einander die solennen Visiten, und zwar die Polen denen Schwedischen Herren Gevollmächtigten am 28. April. Vormittags zu Soboth, diese aber jenen noch selbigen Tages Nachmittags zu Striza. Am 1. May legten die Churfürstlichen Herren Gevollmächtigten ihre Visite zu Soboth, und diese hingegen bey jenen die Revisite auf dem Flemmings-Hof ab. Die Käyserl. aber liessen denen Schweden durch einen Secretarium ein Compliment machen, welches diese ebenfalls durch einen Secretarium erwiederten.

VII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Coppenhagischen Friedens-Congress.

XXXIII.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Friedens-Congress zu und vor Coppenhagen Anno 1659. und 1660. beobachtet worden.

Anno 1659. den 20/30. Julii kam die Engelländische Mediations-Gesandtschafft mit 2. Fregatten und 5. Kauffahrdey-Schiffen vor Helsingör auf der Rhede an, und bestund anfangs in zween bey dem damahligen Engelländischen Staat ansehentlichen und vornehmen Personen, nahmentlich Herrn Obristen, Algernon Sidney, Parlaments- und Staats-Rath, und Herrn Robert Honywood, Rittern und auch Staats-Rath, welche neben dem Herrn Admiral Montagu die beyden Nordischen Könige nach dem Haagischen Friedens-Project vergleichen helffen solten. Diesen ward gleich auf der Fahrt noch nachgeordnet der Herr Thomas Bonde, und dabenebenst auch der vorhin zu des Cromwells Zeiten daher nach dem Sund an den Königlichen Dänischen Hof abgeschickte extraordinair-Commissarius und Abgesandter, Herr Philipp Meadowe, hierzu bevollmächtiget, wiewohl nur die zween ersten Herren, Sidney und Honywood, biß zum Schluß der Nordischen Friedens-Tractaten in Dänemarck verblieben, und die andern wieder nach Hause gekehret sind.

Eben damahls, da diese Herren Abgesandten ihre Ankunfft bey dem Königlichen Schwedischen Hofe auf Cronenburg anmelden liessen, war Se. Majestät der König abwesend, und nach der neu-eroberten Festung Naskau auf Laland gegangen; derhalben wurde der Herr Admiral Askue dahin geschicket, selbige im Nahmen höchstgedachter Sr. Königl. Majestät zu bewillkommen und anzunehmen. Sie thaten solche ihre Ankunfft auch gleich alsobald den beyden in Helsingör anwesenden Niederländischen extraordinair-Deputirten, Herren Schlingeland und de Huybert, durch 2. von Adel zuwissen, und wurden darauf von diesen hinwiederum zur Stunde, wie es die damahlige Gelegenheit leiden wolte, durch 2. Holländische von Adel complimentiret und bewillkommet. Aber des folgenden Tags, nachdem die Herren Abgesandten eingeholet worden, legten die Herren Schlingeland und de Huybert ihre Visiten selbst in Person bey ihnen ab, und führten dabey mit denselbigen unterschiedliche Discourse von dem gegenwärtigen Zustande bey vorseyenden Mißhelligkeiten und Befriedigung der beyden Nordischen Könige, und was weiter selbigen anhieng. So viel nachgehends, als sie den Niederländischen Herren Abgesandten die Gegen-Visite gaben, von ihnen zu verstehen war, wolten sie, nebenst jenen mit allem Ernst und aufs kräfftigste sich dahin bearbeiten, damit die Sache an diesem Orte schleunig möchte zu Ende gebracht werden. Nicht weniger erklärte sich auch der Herr Terlon, Frantzösischer Gesandter, in einem Schreiben aus Coppenhagen gegen Ihr. Ihr. Excellenzen die Holländische Herren Abgesandte, wie gut Dänisch und emsig er in diesem Friedens-Wercke daselbst wäre, sintemahlen er eine gleich-lautende Ordre, wie sie, empfangen hätte, nach welcher er sich absolute richten, nnd alles das, worüber sie sich mit den

den Engelländischen Herren Gevollmächtigten vereinigen würden, mit eingehen und billigen wolte; welche sodann den Stillstand der Flotten noch biß auf ein paar Wochen verlängerten, womit der Dänen Anschlag, die Schwedische von den Dänischen Insulen zu treiben, gäntzlich zu Wasser ward.

Unterdessen, da diese einander solcher gestalt complimentirten, kam der König in Schweden von Laland biß nach Friederichsburg wieder zurück, allwohin Se. Majestät die Engelländische Gesandtschafft von Helsingör mit gar ansehentlichem Gepräng ab- und zur Audienz aufholen liesse. Biß auf den 26. Julii (5. Aug.) hatte man sie seint ihrer Ankunfft auf Königl. Unkosten tractiret, und sie von zween Königl. Schwedischen Officierern, Hrn. Duwalt und Leyenberg, von Helsingör nach besagtem Friederichsburg mit 300. Reutern begleitet. Gegen Glock eilffe kamen ihnen von daraus auf eine Viertel-Meile 400. andere Reuter mit Paucken und Trompeten, auch 18. Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, entgegen. Die Herren Gesandten stiegen aus ihrem Wagen, und wurden von zwey Reichs-Räthen, Herrn Grafen Carl Löwenhaupt und Herrn Gustav Soop, Freyherrn, empfangen, und ihnen wegen gesunder und ersprießlicher Ankunfft Glück gewünschet, mit Darbietung Sr. Königlichen Majestät Leib-Gutsche, um sich darein zu setzen, welches sie auch annahmen: Und also fuhren sie unter Trompeten- und Heer-Paucken-Schall biß an das Hauß, Sparpfenning genannt, so man für sie herrlich zurichten lassen. Nachdem die Herren Gesandten allhie eine kleine Weile ausgeruhet, wurden sie mit einer grossen Suite von mehr, als 100. Personen Edelleuten und Officierern in dem vorigen Wagen biß aufs Schloß begleitet. Daselbst vor der Treppe empfienge sie der Reichs-Marschall und Hof-Marschall, Se. Majestät der König aber sasse im Saal auf einem schwartz-sammeten Stuhl, und wurde von einigen Herren Reichs-Räthen bedienet. Als die Herren Gesandten dahinein traten, gieng Se. Königliche Majestät ihnen entgegen, und nahm sie bey der Hand; darauf hielt der Mylord Sidney eine schöne Rede in Engelländischer Sprache mit aller Zuhörer grosser Vergnügung, welche nachmahls durch einen ihrer Secretarien auf Lateinisch verdolmetschet ward. Se. Königl. Majestät thäte selbst die Antwort darauf, und liesse selbige durch Herrn Leyenberg Engelländisch auslegen. Nach diesem redete Seine Königl. Majestät noch weiter mit ihnen in Frantzösischer Sprache, und erbot sich gegen sie aller guten Satisfaction. Als solches Compliment auch vorbey, wurden die andern Engelländischen Edelleute von der Herren Gesandten Suite ingleichen zu Sr. Königlichen Majestät Hand-Kuß gelassen, und damit die gantze Gesandtschafft zu Ihr. Majestät der Königin begleitet, und von derselben ebener gestalt auch wohl empfangen, endlich aber auf vorerzehlte Weise wieder in ihr Quartier geführet, woselbst man indessen ein sehr köstliches Mittags-Mahl für sie hatte zubereiten lassen, welches das unaufhörliche Trompeten-blasen und Heer-Paucken-schlagen um so viel lustiger machte.

Nach gehaltener Mahlzeit begehrten die Holländische Herren Abgesandte, zu den Herren Engelländischen zu kommen, allein solches ward ihnen darum abgeschlagen, weil sie gegen 4. Uhr abermahl zur particulier-Audienz solten abgeholet werden, allermassen sie auch durch obbemeldte zween Herren Reichs-Räthe darzu aufgeführet wurden, allwo sie biß um 7. Uhr bey Sr. Königl. Majestät allein verblieben. Nach Verrichtung dessen reiseten oberwehnte Engelländische Herren Abgesandte wieder zurück nach Cronenburg, und wurden, wie zuvor in die Stadt, also auch wieder hinaus, mit 400. Reutern unter klingenden Trompeten- und Heer-Paucken-Schall begleitet.

Den 2, 12. Augusti erhuben sich alle drey Englische Gesandten nach ihres Staats vor Coppenhagen liegenden Flotte, und wurden daselbst, nebst dem Herrn Admiral Montagu solenniter eingeholet; von hier aber begaben sie sich nach Coppenhagen, allwo sie sich beständig biß nach dem Friedens-Schluß aufhielten, jedoch von hier nach dem Schwedischen Lager immer ab- und zureiseten, um nebst dem Königlichen Frantzösischen, Mr. Terlon, wie auch den Niederländischen Herren extraordinair-Ambassadeurn, Schlingeland, Huybert, Vogelgesang und Haeren den Frieden zwischen beyden Nordischen Cronen befördern zu helffen.

Weil sich nun der König in Dänemarck in Coppenhagen, der König in Schweden aber vor Coppenhagen meistens zu Cronen- oder Friedrichsburg befand, so reiseten die Herren Mediatores zum öfftern hin und wieder, und suchten beyde in Krieg mit einander verwickelte Könige, je eher, je besser, durch trifftige Remonstrationes dahin zu bewegen, daß sie einen billigen Frieden mit einander schliessen solten; allein die unterschiedenen Absichten, so die Hrn. Mediations-Ministri selbst unter sich hatten, machten die Friedens-Negotiation so difficil, daß der so sehnlich gewünschte Friede nicht eher, als nach dem Tode Königs Caroli Gustavi in Schweden erfolgte: Denn nachdem sich die Tractaten seit obenerwehnter Ankunfft der Englischen Herren Gesandten zu verschiedenen mahlen zerschlagen, und endlich am 22. Martii Anno 1660. zu Coppenhagen die Nachricht einlieff, daß die Cron Polen und ihre Alliirten mit Schweden im Closter Oliva einen particulier-Frieden geschlossen hätte, so legte sich die Cron Dänemarck näher zum Zweck, und die Schweden, so des Krieges nach dem Tode ihres Heroischen Königs gleichfalls müde waren, sandten am 24. Martii einen Passeport vor die Dänischen Herren Gevollmächtigten zu den Friedens-Conferenzien nach Coppenhagen. Worauf am 27. Martii Herr Oluff Pasbierg, Herr Axel Urop und Herr Peter Reetz, Reichs-Räthe der Cron Dänemarck, in Gesellschafft derer Herren Mediations-Ministrorum aus Franckreich, Engel- und Holland, samt einer Convoy von 50. Pferden aus der Stadt fuhren, und bey denen zu dieser Zusammenkunfft ausdrücklich erbaueten Conferenz-Häusern denen zu diesem

Werck

Werck gevollmächtigten Schwedischen Reichs-Räthen, Schering Rosenhahn und Steno Bielcken, begegneten, da sie denn die Friedens-Conferenzien nach gegen einander abgelegten Complimenten in GOttes Nahmen anfiengen, und den 28. und 29. ejusd. damit continuirten. Nach der Zeit aber wurden die Tractaten eine Zeit lang schrifftlich fortgesetzet, und endlich kam es im Monat May so weit, daß die abgethanen Articul in ein Instrument verfasset wurden, worauf am 27. May, nachdem Tages vorhero die angehaltene Schwedische Schiffe von der Holländischen Flotte dimittiret waren, die Dänischen Commissarii, Herr Oluff Pasbierg, Herr Axel Urop und Herr Peter Reetz, nebst den Frantzösisch-Engel- und Holländischen Mediations-Ministern, sich hinaus nach denen Friedens-Conferenz-Häusern verfügten, woselbst sich auch die beyden Schwedischen Commissarien, Herr Schering Rosenhahn und Herr Steno Bielcke, einstellten. Worauf denn diesen Tag von beyden paciscirenden Theilen und denen Herren Mediatoribus die Subsciption, und folgends die Auswechselung der Instrumenten fortgesetzet und vollzogen worden. Bey spätem Abend nahmen sie allerseits freundlichen Abschied von einander, und die Dänischen kehrten nebst den sämtlichen Herren Mediations-Ministris wieder nach Coppenhagen, die Schweden aber nach ihrem Lager zurücke. Folgendes Tages ward von den Dänen um den gantzen Wall der Stadt Coppenhagen eine dreyfache Salve aus Canonen und Musqueten gegeben; gleichfalls wurden auch die Stücke auf den Dänisch- und Holländischen Kriegs-Schiffen gelöset. Nach diesem ward von den Schweden erstlich im Lager, und dann von der Flotte zu Landscron zweymahl gefeuret: Daß also dieses Gethöne bey zwey Stunden nach einander währete; sodann aber fieng man von beyden Theilen an, die Friedens-Articul zur Execution zu bringen.

IIX. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Bredaischen Friedens-Congress.

XXXIV.

Nachricht von dem Ceremoniel, so Anno 1667. bey dem Bredaischen Frieden observiret worden.

ANno 1667. schienen die beyde mit einander kriegende Nationen, nehmlich die Engel- und Holländer, des mit abwechselndem Glück geführten Krieges überdrüßig zu seyn, und nach einem beständigen Frieden zu seufzen, weil der bißanhero erhaltene schlechte Vortheil auch vors künfftige etwas bessers nicht versprechen konte. Zu Vermittelung dieses Friedens bemühete sich die Cron Schweden durch dero in Londen und dem Haag residirende Gesandten, und zwar mit solchem Succeß, daß die kriegenden Partheyen disponiret wurden, gewisse Oerter zu dem Friedens-Congreß vorzuschlagen. Der König in Engelland brachte Londen oder den Haag zum Friedens-Congreß in Vorschlag, wobey er den Holländern die Wahl ließ; die Holländer aber bestunden darauf, daß der Friede zu Boisleduc, Breda oder Mastricht solte tractiret werden. Weil aber endlich der König in Engelland es wegen Londen nicht weiter urgirte, sondern auf dem Haag feste bestund, so brachte der König in Franckreich Douvres in Vorschlag, und ließ durch seinen Gesandten im Haag frey declariren, daß er niemahls zugeben würde, daß man den Frieden im Haag tractirete. Dieses alles aber geschahe mit Anfang des Monats Martii Anno 1667. und die Holländer accommodirten sich in einer am 28. Martii Anno 1667. von sich gegebenen Resolution der Meynung des Königs in Franckreich, nehmlich daß man Engelland zu dem Friedens-Congreß Douvres, Hertzogenbusch, Breda, oder Mastricht vorschlagen, und selbigem Hofe die Wahl darinnen lassen, durchaus aber nicht zugeben solte, daß der Friede, wie Engelland begehrte, im Haag tractiret werden solte. Allein dem König in Engelland stunden alle diese Oerter nicht an; und weil er wohl sahe, daß er wegen des Haags von Seiten Franckreichs allzu grosse Opposition finden würde, so schlug er denen Herren General-Staaten Mittelburg in Seeland zum Friedens-Conferenz-Ort vor. Hierein aber wolten diese nicht stimmen, doch kam es endlich dahin, daß mit allerseits Consens Breda zum Friedens-Conferenz-Ort erwehlet, und der Friede daselbst tractiret wurde. Nachdem nun hierauf die Præliminarien abgethan, und in Breda alle nöthige Anstalten verfüget waren, erschienen daselbst die Friedens-Unterhändler und der Krieg-führenden Partheyen Gesandte, nahmentlich von wegen der Cron Franckreich der Graf d' Estrades und der Staats-Rath, Honoré Courtin; von wegen des Königs in Dänemarck Paul Klingenberg und Petrus Charisius; von wegen des Königs in Engelland; der Lord Denzil Hollis und Staats-Rath, Henry Coventry; von wegen des Königs in Schweden Christoph Delphicus, der Freyherr Georg von Flemming, Graf von Dona, und Julius Peter Cojet, welcher aber am 1. Junii dieses Zeitliche gesegnete; und von wegen der General-Staaten die Herren von Beverning, Meermann, Ripperda zur Buyrse, Hübert, Jongstal, Renswoude, Pallant und Starckenburg.

Nach abgelegten gewöhnlichen Complimenten und Besuchungen, auch ausgewechselten Credentialien geschahe die erste Conferenz oder Zusammenkunfft auf dem Schloß zu Breda am 25. May, st. v. wobey man folgendes Ceremoniel beobachtet hat: Erstlich fuhren die Gesandten von Dänemarck, und nach ihnen die Staatischen, jede Parthey mit zwo Carossen und ihrem gewöhnlichen Gefolge, aufs Schloß; die Frantzösischen äusserten sich dieses mahl aller Ceremonien, und erschienen zu Fuß, weil sie

sie nahe am Schloß ihr Qvartier hatten; denen folgeten die Schwedischen Mediatores in einem Wagen, mit 6. Pferden bespannet, und letzlich die Englischen Gesandten in einem grossem Staate. Von der Einfahrt ins Castell biß zum Thor am Wohn-Hause stunden die Soldaten zu beyden Seiten im Gewehr; jegliche Gesandten wurden bey ihrer Ankunfft durch den Commendanten, Marquis de Hauterive, aufs höflichste bewillkommet, und zu einem besonderen Zimmer begleitet. Die Frantzösische, Dänische und Staatische Gesandten verfügten sich zusammen in ein Gemach, nachdem jede Parthey zuvor in einem Zimmer absonderlich gewesen war. Die Englischen Gesandten aber waren in einem andern Zimmer, nächst am Conferenz Saal, in welchem allein die Schwedischen Mediatores ihren Aufenthalt hatten, auch von einem Zimmer zu dem andern giengen, und sämtliche Partheyen zu ernstlichen Angriff dieses hochwichtigen Friedens-Werckes vermahneten. Nach dem Beschluß dieser ersteren Zusammenkunfft und fernerweit genommenen Abrede, wurde im Herunterfahren keine andere Ordnung beobachtet, als daß die, so zum ersten hinauf gefahren, nunmehro den letzten Platz bekamen, welchemnach dißmahl die Englischen den Anfang machten, denen die Schwedischen, die Frantzösischen zu Fuß, die Dänischen und die Holländischen folgeten.

Man beliebete bey diesen Conferenzien (ohne jedoch in dem grossen Saal zusammen zu kommen, ehe und bevor die Articul des Friedens-Schlusses konten von den Mediatoren in eine Forme gebracht werden) eine bequeme Manier zu tractiren. Die Zusammenkünffte geschahen in unterschiedlichen Zimmern, wie selbige einer jeglichen Parthey durchs Looß zugefallen waren; die Forderungen wurden in gewisse Memoriale verfasset, und dem Königlichen Schwedischen Mediatori übergeben, welcher nach erfordernder Bewandniß der Umstände in die absonderlichen Zimmer gieng, und Mittel vorschlug, die zur Beförderung des Friedens dienlich schienen.

Mittlerweile war die Holländische Haupt-Flotte 80. Schiffe starck in die See ausgelauffen, und hatte am 17. und 18. Jun. ein Detachement von Kriegs-Schiffen mit ungläublicher Verwegenheit die Temse hinauf geschicket, und die vornehmsten Englischen Kriegs-Schiffe, ohne selbst viel Schaden zu nehmen, ruiniren lassen, wodurch nicht allein die Stadt Londen, sondern auch gantz Engelland in grosses Schrecken gesetzet worden. Ausser diesem hatte auch der Holländische Admiral van Ghent, so Norden umgefahren, das Glück, eilff Englischer Virginien-Fahrer, samt vier dergleichen Kriegs-Schiffen sich zu bemächtigen, und glücklich in sein Vaterland zu bringen.

Dieser Vortheil war von nicht geringer Importanz, und erweckte, wie bey den Engelländern einen hefftigen Unwillen, also bey den Holländern eine ungemeine Freude, beförderte aber darbey auch den Frieden dergestalt, daß wenig Tage hernach derselbe zu Breda geschlossen, und am 21. Julii, st. v. von sämtlichen hohen Interessenten Abgesandten unterschrieben wurde, und zwar mit folgenden Ceremonien: Am 21. Julii, st. v. Nachmittags um 4. Uhr fuhren die Gesandten, jeder mit zwo Carossen, aufs Castel; erstlich zwar die Schwedischen, als Mediatores, nach ihnen die Frantzösischen, ferner die Englischen, dann die Dänischen, und endlich die Staatischen; jede Parthey verfügte sich in ihr angewiesenes Zimmer, die Schweden aber in einen besondern grossen Saal. Diese hatten alle gleich lautende Friedens-Instrumenta bey sich, und giengen damit erstlich zu den Englischen Gesandten, welche das erste Instrument nach beschehener Collation unterschrieben. Sofort begaben sie sich zu den Staatischen Gesandten, welche dasselbe gleicher gestalt unterzeichneten; ferner übergaben sie das dritte Instrument zur Unterschrifft dem Dänischen Abgesandten; die Mediatores aber und die Frantzösischen Ambassadeurs unterschrieben alle drey Instrumenta zugleich.

Nach eingelangten Ratificationen wurden dieselben am 14. Augusti, st. v. zu Breda solenniter ausgewechselt, und zwar mit folgenden Ceremonien: Nachdem die sämtlichen Mediatores und Gevollmächtigte Gesandten sich ins Castel und in ihre gewöhnlichen Zimmer begeben hatten, traten die Mediatores in den grossen Conferenz-Saal, wohin zugleich auch die übrigen Gesandten sich verfügeten. Die Mediatores eröffneten ihnen die Ursache dieser Zusammenkunfft; zugleich empfiengen sie von den Gesandten die Ratifications-Instrumenta sämtlich in Originali und beglaubten Abschrifften. Darauf giengen sie mit einander in das Zimmer der Frantzösischen Gesandten, die Mediatores aber kurtz darauf zu den Englischen, denen sie die dreyerley Ratificationes mit vielen Höflichkeits-Bezeugungen überlieferten, welche der Secretarius gegen einander hielte; so fort empfiengen auch die Mediatores die drey Exemplarien der Englischen Ratification, und überbrachten dieselben an die Frantzösische, Dänische und Holländische Plenipotentiarios, durch deren Secretarien die Collation gleicher gestalt geschahe. Nach Endigung dessen traten sie insgesamt wieder in den Conferenz-Saal, und befestigten die Tractaten mit einem formalen Eydschwur. Sobald dieses geschehen, gab der Holländische erste Gesandte, Beverning, dem Thürmer ein Zeichen, welcher eine weisse Fahne, mit einem Orange-farbenen Strich bezeichnet, auf den Thurn steckte; darauf das Geschütz von den Wällen gelöset, und von der im Gewehr stehenden Miliz Salve geschossen wurde. Sodann hielt der Professor Renesse eine kurtze Danck-Predigt. Die Englischen und Staatischen Plenipotentiarii liessen den geschlossenen Frieden öffentlich unter Trompeten- und Paucken-Schall vor ihren Wohnungen ablesend verkündigen; die Frantzösischen und Dänischen Gesandten aber befahlen durch angeschlagene Placate an ihren Logimentern, die Publication zu thun. Unter andern freudigen Bezeugungen liessen die Frantzosen aus Lilien, die Engelländer aus Rosen, die Dänen aus einem Elephanten-Rüssel, und die Holländer aus einem Löwen mit sieben zusammen gebundenen Pfeilen rothen und weissen Wein springen.

XXXV. Be-

XXXV.

Beschreibung des herrlichen Festins, so der Holländische Abgesandte bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg wegen des Bredaischen Friedens daselbst gehalten, de Anno 1667.

Zu Regenspurg feyerte der Holländische Abgesandte über den mit Engelland zu Breda getroffenen Frieden, und hatte am 16/26. Octobr. zu Mittag den Königl. Frantzösischen und unterschiedlicher Chur- und Fürsten, wie auch anderer Stände Abgesandten bey sich zu Gaste, die er herrlich tractiren liesse. Ohngefehr um 3. Uhr lieff vor seiner Behausung aus zweymahl 7. Pfeilen, welche von zweyen Löwen-Pfoten gehalten wurden, einiger roth- und weisser Wein unter das Volck, und auf den Abend ward ein Feuerwerck aus einer sonderlich hierzu aufgerichteten Machine angezündet; an derselbigen waren zu sehen drey Bilder, und in der Mitten ein grosser gemahlter Schild mit diesen Worten: Concordia res parvæ crescunt. Neben dem Schilde war auf einer jeglichen Seite angemacht ein Cornu Copiæ, und das zur rechten mit allerhand Früchten angefüllt, worunter stund das Wort Felicitas; das auf der lincken Seite aber mit allerhand Kriegs-Zeuge, abgehauenen Menschen-Köpffen und Händen, und dieser Unterschrifft: Miseria. Uber dem Schilde saß ein grosser Löwe, welcher in der rechten Klaue ein Büschel mit 7. Pfeilen, und in der lincken eine eiserne Kette hielt; dieser saß mit dem Rücken gegen der rechten Seite zu, allwo gantz unten unter dem Cornu Copiæ und Felicitas ein Weibs-Bild stund mit einer Lantze, daran oben auf ein Hut gespiest war, in der rechten und in der lincken Hand mit einem grünen Blumen-Strauche, richtend das Gesichte auf den Löwen, und führend unten auf dem Geländer auf einem weiß gemahlten papiernen Zettel mit grossen Buchstaben das Wort: PAX. Der Löwe sahe sich mit dem Gesichte grimmig um nach einem grossen Manns-Bilde, so zu unterst an dem Cornu Copiæ mit Miseria stund, und auf dem Haupte einen Helm, und am Leibe einen Brust-Harnisch anhatte, führend einen Säbel in der Hand, die Armen aber waren ihm gebunden mit der vorgedachten Kette, die der Löwe fest hielt, und im übrigen hatte dieses Bild eben auch auf einem weiß gemahlten papiernen Zettel unter sich stehen das Wort: BELLUM. Hinter ihm stunden 3. Weibs-Bilder, darunter die mittelste recht vor sich sahe, und auch auf einem dergleichen Zettel den Nahmen Justitia führete: Die auf der rechten Hand sahe die Justitiam an, und führte den Nahmen Virtus Politica, und die zur lincken sahe die Justitiam gleichfalls an, und führte den Nahmen Virtus Polemica. Die Justitia, so etliche Schuh höher stund, als die Bilder neben ihr, hielt beyde Armen ausgestreckt gegen die Häupter der erstgedachten 2. Tugenden, und in jeder Hand einen Lorbeer-Crantz, und an einem Finger eine Wage. Das Bild Virtus Politica hatte unter dem rechten Arm ein Buch, und in der lincken Hand ein Ruder von einem Schiffe; das Bild Virtus Polemica aber war gestaltet, wie die Pallas, mit einem Helm auf dem Haupte, und mit einer Lantze in der lincken Hand; unter dem rechten Fusse hatte sie ein Stück grobes Geschütz, und in der rechten Hand einen See-Compaß, oder Grad-Bogen und andere See-Instrumenten. Auf beyden Seiten stund zwischen den Bildern eine Piramis oder Säule abgebildet, und auf einer jeden eine grosse Kugel. Mitten in dieser Maschine, recht unter dem Gerüste, worauf diese Bilder stunden, war ein Friede abgemahlet, stehend zwischen zween viereckichten halben Pfeilern, welche mit ihrer Höhe dem Bilde biß an die Brust langten, auf diesen stunden zween Globi oder zwo runde Kugeln, und zwar auf einem jeden Pfeiler eine, zur Rechten eine Lantze mit einem Hute oben auf, hinten gegen die Kugel angelehnt, und zur Lincken ein grüner Blumen-Krug, gleichfalls gegen die Kugel angesetzt, fornen aber an den Pfeilern stunden zween Schilde, da auf dem zur rechten Hand geschrieben stund: Vivat Carolus II. Magnæ Britanniæ ac Hyberniæ Rex! Und auf dem zur lincken: Floreant Liberarum ac Unitarum Provinciarum in Belgio Ordines Generales! Oben an dem Schilde, wo Vivat, &c. stund, war eine breite blaue, und an dem andern mit Floreant, &c. eine rothe Binde fest angemacht, welche beyde Binden durch das Friedens-Bildniß zusammen geknüpfft wurden über und unter den zween Schilden auf den Leisten, der Pfeiler aber war mit grossen Buchstaben geschrieben: Pax veteres recolligit Amicitias; darhinter stund gleichfalls zwischen solchen 4. Pfeilern, auf 6. Schuhe viereckicht, ein Lustwald von Cypressen-Bäumen, alles zum Zierarth.

Uber das alles stund auch noch eine offene Pforte abgemahlet, unter dem Portal oder Eingange ein gecrönter Löwe, welcher in der einen Pfote ein Schwerdt, und in der andern ein Gebündlein Pfeile hatte. Uber und neben dem Löwen waren auf beyden Seiten gegen den Pfosten der Pforte an rothen Bändern die Wappen der 7. Provinzien nach ihrer Ordnung auf 7. Schilde angemacht, und oben auf dieser Maschine sassen zu beyden Seiten eben auch zween gecrönte Löwen, jeder mit einem Gebündlein Pfeile in den Pfoten. Nachdem der Löwe und Mars einige Feuer-Wercke gegen einander ausgeworffen hatten, ward an statt des vorgedachten Friedens und der beyden Schilde, mit der Schrifft Vivat und Floreant, ein anderes Emblema vorgestellt, nehmlich ein Löwe mit einem aufgehebenen Schwerdte in der rechten, und mit einem Gebündlein Pfeile in der lincken Pfote, welcher mit der Schneide dem Bildniß Mars nach dem Gesichte hieb, der mit den Händen um den Leib gebunden unter des Löwen rechter Pfote auf der Erden lag, wobey diese Worte stunden: Martem domuit Leo. Indem die andern Feuer-Wercke noch weiter fort spielten, ward dieses Emblema noch unterschiedliche mahl

mahle verändert, und, wie oben gedacht, ein Weibs-Bild mit der Lantze, dem Hute und Blumen-Strauch præsentiret, welche ein Löwe umhalsete, wobey diese Worte zu lesen: Pacem amplectitur Leo. Hernach ein liegender Löwe auf gestreuten Rosen, Pfeile und Schwerdt neben sich habend, mit dieser Unterschrifft: Amicas inter Rosas placide quiescit Leo. Nach diesem ein wachender und auf den hintern Füssen gehender Löwe, nebenst zween blühenden Rosen-Sträuchen und Rosen hinter ihm, das Schwerdt in der rechten, und die Pfeile in der lincken Klaue haltend, mit dieser Beyschrifft: Amico Leone nemo impune carpet Rosas. Nachgehends ein Weibs-Bild, sitzend auf einem Stuhl, mit oberwehnten Sachen in den Händen, in dero Schooß ein Löwe mit seinem Haupte ruhete, mit dieser Uberschrifft: In sinu Pacis pinguescit Leo. Letzlich ein Portal oder Thor von einem Tempel, daran die eine Thüre zugeschlossen war, und ein Weibs-Bild, mit eben den obigen Sachen versehen, die andere Thür mit der rechten Hand bey dem Ringe fest hielt, mit dieser Schrifft und Zuwünschung: Pax missa per Orbem ferrea belligeri compescat limina Jani. Unterdessen, da diese Bilder præsentiret wurden, ließ sich oben aus der Machine, über dem Mars, noch im Feuerwerck sehen: Nulla Salus Bello, und darnach: Pacem te poscimus omnes. Uber dem Friede eine Sonne, mit dieser Schrifft: Beneficio Pacis, und darauf ein zunehmender Mond, mit dieser Schrifft: Crescunt Commercia. Uber dem Löwen ein Gebündlein mit Pfeilen, und dieser Schrifft: E Concordia, und nachgehends eine Crone, und unter derselben mit grossen Buchstaben das Wort Pax. Beym Anfang und Ende dieser Veränderungen wurden allemahl 6. metallene Stücke, so der Stadt-Magistrat darzu hergeliehen hatte, loßgeschossen, und also hiermit diese Freuden-Zeichen angefangen und vollendet.

IX. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Aachischen Friedens-Congress.

XXXVI.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Aachischen Friedens-Congress Anno 1668. observiret worden.

ANno 1668. hatte nicht allein Teutschland, sondern auch fast alle Potentaten in Europa, ja die gantze Christenheit ihr Gesicht und Augen auf die zu Aachen angestellte Tractaten gerichtet, als welche Stadt allein die Ehre hatte, daß sie den Frieden zwischen den beyden mächtigen Cronen, Spanien und Franckreich, wieder zu wege bringen solte, worzu sie schon um die Mitte des Mertzens die Logimenter für die erwartende Herren Gesandten fertig und bereit gemacht hatte.

Der Päbstliche Nuntius war allbereits zur Stelle, worauf sich am 17/27. Martii auch der Herr von Brückhofen, Freyherr von Bergeyck, als wegen der Cron Spanien zu dieser Friedens-Handlung gevollmächtigter Abgesandter, einfand, deme bald ein Käyserlicher daher nachfolgete. Am 26. dieses (5. April.) darauf erschien auch der Herr von Beverning, als der vereinigten Niederlande Gevollmächtigter und Vermittler, und am 13/23. April. der Herr Colbert, Königl. Frantzösischer Plenipotentiarius, welcher selbigen Abend seinen Einzug in folgender Ordnung hielte: Jeder Gouverneur der Stadt ritte mit vierzehen der vornehmsten Edelleuten zu Aachen voran, denen der Herr Bürgermeister in einer mit vier Pferden bespanneten Gutsche, nebenst vier Stadt-Officierern zu Pferde folgten. Darnach ritte der Major zwischen zweyen Officierern, gefolget von hundert und viertzig Neuburgischen Reutern in zweyen Trouppen ohne Fähnlein, jedoch mit Officierern und Trompetern. Hierauf kame des Gesandten Hofmeister, und noch ein anderer Bedienter mit sechs Maul-Eseln, jeder von einem Knecht in seiner Liberey geführet, welche alle mit kostbahren Decken, worauf des Gesandten Wappen gestickt war, bedecket waren, und am Halß silberne Glöcklein hangen hatten. Nachgehends zwey Hand-Pferde; folgends des Gesandten vier Trompeter und sechs Pagen, und auf diese sechszehen junge sehr prächtig gekleidete Edelleute. Ferner des Ambassadeurs drey Carossen; die zwo ersten waren voll Edelleute, in der dritten aber, die sehr köstlich war, saß er selber, und rings um dieselbe her lieffen achtzehen Laqvayen. Hierauf folgte des Päbstlichen Nuntii Carosse, welche die allerprächtigste gewesen; alsdenn der Herren General-Staaten Carosse; dieser des Herrn Bischoffs von Münster seine, und letzlich zween Bagage-Wägen. Nachdem er in die Stadt kommen, ward alles Geschütze gelöset, und er in seinem Logiment von jederman bewillkommet.

Hierauf begunte man, weil die Gevollmächtigte der hohen interessirten Partheyen, Franckreich und Spanien, und die Mediatores aus Engelland und die vereinigten Niederlande beysammen waren, in Conferenz zu treten, welche in des Päbstlichen Nuntii Logiment gehalten wurde.

Am 9/19. April. kam ein eigener Abgeschickter von Paris bey dem Herrn Colbert mit Nachricht von einer nähern Alternativ an, Krafft deren die zwo streitenden Cronen, Franckreich und Spanien, vereiniget und befriediget werden könten, so auch mit des Herrn Trevors, Königl. Engelländischen, und des Herrn von Beuningen, der Herren General-Staaten Abgesandtens, Vergnügen verglichen, und von Sr. Majest. dem König in Franckreich schon unterschrieben worden, so, daß an diesem hochwichtigen und schwer geschienenen Werck nichts mehr mangelte, als daß es von Spanien solte angenommen werden. Sobald nun der Marquis de Castel-Rodrigo hiervon verständiget wurde, hat er sobald in die besagte Alternativ ohne Veränderung eines einigen Puncts gewilliget, und die Vollmacht deßwe-

deßwegen dem Baron von Bergeyck nach Aachen übersendet, dieselbe zu unterschreiben, worauf beyder Theile Herren Abgesandten zusammen kamen, und einen guten Grund darzu legten.

Freytags, den 17, 27. dieses, kam auch der Königliche Engelländische Gevollmächtigte, Herr Temple, von Brüssel daher nach Aachen, worauf die sämtliche Herren Abgesandten dieses grosse Werck der Vereinigung alles Ernsts vor die Hand nahmen, und so weit brachten, daß die Friedens-Instrumenta den 22. April. (2. Maji) beyderseits unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt wurden.

Dieser Friede ward auch in amplissima forma beyderseits ratificirt, gestalten der Herr Colbert durch einen eigenen Courrier Briefe erhielte, des Inhalts, daß der Friede zwischen beyden streitenden Cronen am 19, 29. Maji zu Paris publiciret worden, wovon er dem Magistrat Nachricht geben liesse. Worauf man des folgenden Tages in der grossen Kirche in Beyseyn des Herrn Colberts, wie auch des Päbstlichen Nuntii das Te DEum laudamus anstimmete, und so fort alle Stücke um die Stadt, bey dreyßig an der Zahl, loßbrannte, welches Friedens-Fest den Abend drauf mit einigen angezündeten Freuden-Feuern beschlossen wurde.

Sonnabends, am 23. dieses, (2. Junii) erhub sich Se. Excellenz der Herr Colbert mit zweyen Carossen aus Aachen hinweg, und nahm seine Reise über Lüttich nach Hause, denen der Päbstliche Nuntius und die beyden Bürgermeister der Stadt eine halbe Meile das Geleit hinaus gaben, sitzend allesamt in des Herrn Nuntii Gutsche, worinnen der Herr Colbert die Oberhand hatte. Beym Auszug wurden vierzehen Stück gelöset, und ihrer viel von des Herrn Colberts Hoffstadt zurück gelassen, die ihm erst zu anderer Zeit nachfolgeten.

X. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Friedens-Congress zu Cölln und Nimwegen.

XXXVII.

Ceremoniel, so bey dem Friedens-Congreß zu Cölln am Rhein Anno 1673. beobachtet worden.

Bey dem Anno 1673. zu Cölln am Rhein veranlasten Friedens-Congress hielten die Gesandten gantz stille und ohne einigen Pracht ihren Einzug; weil es die Frantzosen nicht leiden wolten, daß denen Käyserlichen Gesandten zu Ehren mehr Canonen, als ihnen solten gelöset werden, und die Holländer gleiche Ehren-Bezeugungen mit den Königlichen prætendirten. Die Frantzosen, nehmlich der Duc de Chaunes, Mr. Curtin und Mr. Barillon kamen zu allererst zu Cölln an, und gaben denen übrigen nach ihnen ankommenden Gesandten, auch so gar den Holländischen die erste Visite. Der Freyherr von Schwerin stattete bey denen Schwedischen Gesandten, nehmlich Herrn Claudio Totten, Herrn Peter Sparren, Lorentzens Sohn, und Herrn Eduard Ehrensteinen, als Mediatoren, die erste Visite ab. Diese empfiengen ihn oben an der Treppe, und giengen vor ihm her in das Zimmer hinein; hierauf setzten sie sich an einen erhöheten Ort unter einem Himmel nieder, præsentirten aber dem Freyherrn von Schwerin einen Sessel mit Armen-Lehnen. Auf eben diese Art empfiengen ihn auch die Frantzosen. Beyde Theile erboten sich zu aller Freundschafft; die Engelländer aber gaben dem Freyherren von Schwerin in ihrem Qvartier die Ober-Hand, und die Holländischen Gesandten empfiengen ihn an der Hauß-Thüre, wiesen ihm auch ohne Widerrede die Ober-Hand an. Als der Freyherr von Schwerin den Don Emanuel Lira, Spanischen Gesandten, besuchte, so ließ dieser jenem allenthalben die Ober-Hand. Dieser schien bloß aus der Ursache den Character eines Ambassadeurs angenommen zu haben, daß er einen Vorwand hätte, die Tractaten so lange abzuwenden, biß die Käyserlichen ankommen würden, ingleichen daß er auf solche Art bey denen Gesandten, denen er die Visite geben wolte, die Ober-Hand prætendiren könte, da er doch nicht zweifeln durffte, daß ihm solches Ansinnen würde abgeschlagen werden.

XXXVIII.

Proposition des Herrn Temple, Königl. Englischen Mediations-Ministri, so an die Herren General-Saaten wegen der Neutralität der Stadt Nimwegen und ihres Territorii geschehen, de Anno 1675.

Nachdem Endes benannter extraordinair-Ambassadeur von Engelland durch seine letztere Schreiben wegen desjenigen, wessen sein gnädigster Herr und König in puncto der Neutralität, so in Faveur derer allerseits hohen zu Nimwegen sich befindenden Mediatorn und Ambassadeurs wegen der solchen Ort und Landen gegönneten Neutralität, und wie weit sich dieselbe erstrecken soll, ausführliche Nachricht eingezogen; als erachtet sich derselbe schuldig und verbunden, Ihrer Durchl. gebührend zu hinterbringen, welcher gestalt, um so viel grössere Sicherheit derer hohen Versammlung, und zu desto mehrern Beqvemlichkeit so vieler hohen Ministres, Ihr. Königl. Majestät dienlich zu seyn ermessen, solche Neutralität biß an die Stadt Meurs, und solche Grafschafft inclusive zu erstrecken; allermassen sie auch dero Ambassadeur hierüber Ordre ertheilen wollen, seine Proposition und Instanz an dieselben hernach einzurichten, damit so wohl durch dero hohen Vorschub, als auch durch dero ihren bena-

nachbarten Alliirten Potentaten, allerseits gleichstimmenden Meynung nach, gleichförmige Ordre möge ertheilet werden. Allermassen wohlbesagter Herr Ambassadeur Ihre Herrligkeiten hiermit nochmahls ersuchet haben will, durch dero hohe Vermittelung ihm dißfalls förderlichst zu statten zu kommen. Geben im Haag, den 23. Decembr. 1675.

Unterschrieben

W. Temple.

XXXIX.

Nachricht von dem Ceremoniel-Streit, so sich bey Anfang des Friedens-Congresses zu Nimwegen Anno 1676. ereignet.

BEy dem Anfang des Friedens-Congresses zu Nimwegen warf man im Haag die Frage auf: Ob es billig wäre, daß die Engelländer, als Mediatores, oder die Holländer, als Herren des Landes, zuerst nach Nimwegen gehen, und die ankommenden Gäste daselbst empfangen solten? Allein man ließ endlich solche Frage ohnausgemacht, und der Englische Ambassadeur, Mr. Leolin Jenckin, begab sich am ersten aus dem Haag nach Nimwegen, welchem der Holländische Ambassadeur, Herr Hieronymus Beverning, so gleich folgte. Beyde hielten ihren Einzug ohne Gepränge, und der Holländische hatte befohlen, daß die Jacht, auf welcher er anlangte, bey seinem Aussteigen die Stücke nicht lösen solte. Ob nun zwar dieser später, als der Englische Ambassadeur ankam, so gab er doch diesem die erste Visite. Und eben daher bearbeiteten sich die Engelländer, daß ihnen, als Mediatorn, alle Gesandten die erste Visite geben solten. Allein diese Holländer erklärten sich, daß sie dem Englischen Ambassadeur, als einem Gast, solche Ehre in ihrem Territorio erwiesen; denen übrigen Gesandten aber gefiel es, bey dem alten Gebrauch zu bleiben, nehmlich daß einem später Ankommenden von den Anwesenden die erste Visite gegeben würde; dahero ob zwar dem Herrn Jenckin anbefohlen war, daß er, als Mediator, die Ehre der ersten Visite von allen fordern solte, so ward er doch anders instruiret, als man sahe, daß es dieses Begehrens wegen viel Streitigkeiten setzen würde, mit der Ordre, daß er davon abstehen, und die später Ankommenden, wenn sie ihm ihre Ankunfft gemeldet, zuerst besuchen, auch solches den Holländern notificiren solte, mit beygefügter Entschuldigung, daß, da solches gegen sie nicht beobachtet worden, es ihnen und ihrer Republic zu keinem Nachtheil gereichen solte. Die Holländer beschlossen auch hierauf, daß Nimwegen, so lange die Tractaten währeten, vor keine Herrlichkeit und Territorium der Republic, sondern vor einen dritten Ort solte gehalten werden. Was Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg betraff, so beschlossen sie, ihre Gesandten nicht eher nach Nimwegen zu schicken, als biß die Käyserlichen und Spanischen Ministri daselbst wären; welches auch dem König in Dänemarck beliebte, der ohne dem gerne sahe, daß sichs mit dem Frieden noch einige Zeit verzögern möchte. Die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg aber meynten, wenn von andern Alliirten Gesandten zugegen wären, so wolten sie, der Ankunfft derer Käyserlichen ohnerwartet, ihre Gesandten auch dahin senden. Doch gaben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg einem gewissen von Adel Befehl, daß er von Cleve nach Nimwegen gehen, und die Gesandten daselbst bewillkommen, auch ihnen hinterbringen solte, daß dero Gesandten auch an solchen Ort kommen, sobald nur die Käyserlichen und andere daselbst angelanget seyn würden. Ein wenig hernach kam auch der Freyherr Otto von Schwerin nach Nimwegen, und besuchte Mr. Jenckin. Nach ihm langten auch am 4. Junii die Frantzösischen Gesandten, Mr. de Croissy und der Graf d'Avaux, daselbst an, denen zu Ehren man weder die Canonen lösete, noch ihnen entgegen fuhr. Nach ihrer Ankunfft bekamen sie sogleich die Visite von Mr. Jenckin und denen Holländischen Ambassadeurs, Herrn Beverning und Herrn Haeren. Diese übereilte Höflichkeit der Holländer mißfiel Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht wenig, zumahl da solche, ohne mit den übrigen Alliirten darüber zu communiciren, geschehen. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg schrieben auch deßwegen an dero Alliirten, daß dergleichen ins künfftige nicht weiter geschehen möchte. Worzu wären denn die Mediatores nöthig, wenn die Gesandten der Partheyen selbst zu einander kommen wolten? Sie urtheilten auch daher, daß man vor dem Friedens-Schlusse, allen Verdacht zu vermeiden, mit den Gesandten des Gegentheils nicht reden müste. Hieher schickte sich auch das von Münster und Oßnabrück derivirte Exempel nicht, weil damahls viel Reichs-Stände der Frantzosen und Schweden Freunde und Bunds-Genossen gewesen, jetzo aber beyderseits Feinde wären. Die Holländer aber entschuldigten solche Visite damit, daß die Frantzosen, nachdem sie zu Nimwegen angelangt, sogleich durch ihren Hofmeister ihre Ankunfft bey ihnen melden lassen, da es denn sehr unhöflich würde gewesen seyn, wenn sie ihnen keine Visite gegeben. Seit der Zeit hätten sie solche nicht wieder gesehen, und die erste Unterredung mit selbigen in nichts, als lauter Complimenten bestanden. Sie wären zu Cölln auch, da sie später angekommen, von den Frantzosen und Engelländern zuerst besuchet worden. Weil sie nun den Anfang damit gemacht, so könten ihnen die Gesandten der übrigen Alliirten auch die erste Visite geben, die übrige Conversation mit selbigen aber biß nach geschlossenen Tractaten verschieben. Bald darauf langte auch der Frantzösische Premier-Gesandte, Mr. Strada, zu Nimwegen an, welchen nach geschehener Notification die Holländer gleichfalls besuchten. Die Frantzosen hingegen statteten die Revisite bey diesem mit zwey sechsspännigen Carossen und einem prächtigen Gefolg ab, welches denen Reichs-Alliirten vielen Anlaß zu einem nicht ohngegründeten Verdacht gab.

XL. Bericht

XL.

Bericht von dem, was bey Ankunfft des Englischen Mediations-Ministri, Monf. Jenckins, zu Nimwegen passiret, de Anno 1676.

Seine Excellenz kam zu Nimwegen eher, als andere Abgesandten den 12, 22. Januarii 1676. zwischen 9. und 10. Uhr zu Abend an, logirte so lange in einem Wirthshauß, biß sein Pallast angeputzet, und mit Mobilien versehen war. Er empfieng folgendes Tags die Visite vom Rath der Stadt, und der Commandeur Pagnier schickte ihm zwey Wachten vor seine Thür, welche er, nachdem er sich davor bedancken lassen, wieder zurücke geschicket.

XLI.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey der ersten Visite derer extraordinair - Ambassadeurs der vereinigten Niederlande, auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen beobachtet worden, de Anno 1676.

Die Herren von Beverning und von Haren, der vereinigten Niederlande zwey extraordinair-Abgesandten und Gevollmächtigten zu den Friedens-Tractaten, ländeten mit ihren Jachten vor der Stadt Nimwegen an den 14,24. Januarii zu Abend im Jahr 1676. Der Ritter Jenkins, eben extraordinair-Ambassadeur des Königs von Engelland, als Mediator, so acht Tage vor ihnen angekommen, überschickte alsbald den andern Tag, als den 15,25. zwey seiner Edelleute, sie in ihren Jachten, welche in der Mitten des Flusses vor Ancker lagen, zu complimentiren; gedachte Edelleute wurden vom Legations-Secretario und einem Edelmann ihres Gefolgs am Ufer angenommen, und zur Audienz geführet, worauf man sie biß wiederum an dieselbe Stelle, wo man sie angenommen, begleitete.

Die Herren Holländischen Gesandten legten alsbald darauf hinwiederum ihre Schuldigkeiten ab, und schickten gleicher gestalt zwey Edelleute an den Engelischen Ambassadeur, so eben auf diese Weise empfangen wurden. Der Secretarius dieser Ambassade nahm sie vor der Thür des Quartiers an, und führte sie in den Audienz-Saal, allwo der Ambassadeur ihre Complimenten stehend empfieng, gleichwie die Holländischen auch gethan hatten. Und nachdem die in dergleichen Begebenheiten gewöhnliche Höflichkeiten hin und wieder abgeleget waren, wurden sie biß zu der Thür des Hauses begleitet. Mittlerweile besuchte der Herr von Beverning, als vornehmster Abgesandter der Niederlande, obbesagten Englischen Ambassadeur ins geheim, sonder daß er zuvor von ihm Audienz begehret, und dadurch einiger massen die Höflichkeiten, mit welchen Monsieur Jenkins ihnen zwar zuvor gekommen, indem er sie erst complimentiren lassen, zu erwiedern, aber ohngeachtet, daß dieser des Herrn Bevernings Besuch nur absonderlich und in geheim geschehen, so hat doch der Engliſche Ambassadeur den folgenden Tag darauf seinen Secretarium zu denen Holländischen Abgesandten abgeordnet, und sich gegen Ihre Excellenzien entschuldigen lassen, daß er seiner Schuldigkeit in Ablegung der Visite bey dem Herrn von Beverning gleichfalls kein Gnügen thäte, ehe und bevor die erste Visiten und Contravisiten solcher Hof-Ceremonien, üblichem Gebrauch nach, zu vorher abgeleget worden wären; zumahl weil seines gnädigsten Königes Ordre ausdrücklich mit sich brächte, daß er in Qualitate eines Mediateurs keine Visite bey anderer Potentaten Abgesandten, sie möchten seyn wer sie wolten, ablegen solte, ehe und bevor er die erste von ihnen empfangen hätte.

Ihre Hochmögenden, indem sie allem Scrupel und Streit abzuhelffen, und denen Englischen einige Ehre bey sich zu erweisen bemühet waren, haben dero Abgeordneten, laut geschehener Resolution den 3. Februarii, befehliget, den Ambassadeur Jenckins zu besuchen, und ihme die erste Staats-Visite zu geben, ob sie gleich zuletzt gekommen wären, weiln solcher Schuldigkeit die Holländischen den 6. gedachten Monats ein Genügen gethan, aber nur schlechter Dings in Carossen, mit 2. Pferden bespannet, weil sie ihre Bagage und Montirung noch nicht gehabt. Folgenden Tags hat der Englische Ambassadeur seine Visite hinwiederum auf eben solche Art, und ohne daß was anders dabey vorgelauffen, bey ihm abgelegt; nur haben diese Ambassadeurs Wechsels-weise ihre Domestiquen mit einer geringen Collation beehret, welches doch niemahls mehr in gegenwärtiger Versamlung geschehen, noch in acht genommen worden. Dieses aber ist wohl zu mercken, daß der Englische Ambassadeur zu denen Holländischen, um bey ihnen die Ceremonien-Visiten abzulegen, in zweyen, jede mit 6. Pferden bespanneten Carossen und einem grossen Gefolg von Edelleuten gekommen ist, ihnen berichtend, daß Ihre Königl. Majestät von Groß-Britannien, welche Anfangs ihren Ambassadeurn Ordre gegeben, die ersten Visiten ohne Unterscheid zu empfangen, von allen Ministris, welche zu dieser Versammlung kommen würden, ohne einigen Unterschied des Characters, ohnangesehen sie zuerst oder zuletzt angekommen wären, indem sie doch einige Reflexion darauf gemachet, daß die meisten Ministri auf diese Versammlung, ohne absonderliche Instruction darüber zu haben, kommen möchten; und dieweil sie auf ihrer Seite gern alle Hindernissen aus dem Wege geräumet wissen wolte, welche dem Anfange zu dieser Handlung einige Schwürigkeiten verursachen können, hätte Se. Majestät nach geschehener reiffer Uberlegung zur Sache dienlich erachtet, lieber in einem Ehren-Puncte, der sie nur allein betreffe, zu weichen, als einen eintzigen Augenblick an der Zeit zu verlieren, welcher so kostbahr in dem Fortgang der Handlung selber wäre, und daß in diesem

diesem Stück dieselbe an ihre Ambassadeurs Verordnung gethan, mit diesem Anspruch inne zu halten, in Ansehung der Ambassadeurs, welche noch ins künfftige dahin kommen würden, daß auch er, der Ambassadeur Jenckins, dasjenige, was mit dem Holländischen Abgesandten vorgegangen wäre, bestermassen entschuldiget, als von welchem er schon diese Ehre empfangen hätte, mit angehängtem Erbieten, diejenigen von denen Holländischen Gesandten, welche noch nicht kommen wären, auf diese insgemein fest gestellte Art zu empfangen, als welche sein gnädigster Herr, der König, ihm nur neulich vorgeschrieben hätte.

Indem diese Ehren-Bezeugungen vorgangen, kamen den 14. Junii zu Nimwegen an die Herren Colbert und d'Avaux, extraordinair-Abgesandten von Franckreich, welche, nachdem sie eben denselben Abend es denen Holländischen Gesandten zu wissen thun lassen, seynd sie des andern Tages von einem jeden absonderlich durch zwey Edelleute bewillkommet worden.

Als sie nun ihre ersten Visiten eben selbigen Tages nach eingenommener Mahlzeit, und eben auf solche Weise mit zwey Carossen, von 6. Pferden bespannet, und einem adelichen Comitat abgeleget, wurden sie von den Frantzösischen Ambassadeurs vor der untersten Thür ihres Hauses empfangen, und von ihnen wiederum biß an den Schlag ihrer Carossen begleitet. Den 16. legten die Ambassadeurs von Franckreich bey denen von Holland hinwiederum ihre Schuldigkeit ab, aber nur in zweyen Carossen von 2. Pferden, weil ihre Equipage und Leute noch nicht ankommen waren. Sie wurden empfangen und zurück begleitet auf eben selbige Manier, welcher sie sich zuvor gegen die Holländer gebraucht hätten.

Wann die Abgesandten von Franckreich der Holländischen Ambassadeurs Weiber besuchten, wurden sie von denenselben in ihrem Vorgemach empfangen, nachdem sie anfangs von zween ihrer Edelleute vor der Hauß-Thür angenommen, und darnach biß dahin begleitet worden.

Alle Ambassadeurs haben es gleichfalls also, wie oben besagt, gegen die Holländischen Ambassadeurs, wie es dieselben gegen sie gehalten; nur dieses allein ist noch merckwürdig, daß sie der Herr Mareschall d'Estrades in der Mitten eines Ganges, welcher von der Gasse biß an seine Wohnung reichete, angenommen, auch sie wieder biß an den Schlag ihrer Carossen begleitet hat, welche nicht haben einfahren können, aus Ursach der Carreten, so im Wege gestanden; wie auch daß hochgedachter Herr seine Contravisiten mit 2. Carossen, von 6. Pferden bespannet, abgelegt.

XLII.

Nachricht, die Neutralität der Stadt Nimwegen unter währendem Friedens-Congress daselbst betreffend, de Anno 1676.

SIntemahl und nachdem in allen Friedens-Tractaten Herkommens gewesen, daß das gantze Territorium der Stadt, wo die Friedens-Tractaten fürgenommen werden, einer vollkommenen Frey- und Sicherheit und Neutralität beständig zu geniessen gehabt; als ist in solcher Consideration durch die Herren Ambassadeurs, Mediateurs, von Engelland den 23. Dec. Anno 1675. in offener Versammlung fürgetragen worden, welcher gestalt deme zu Folge allerdings von nöthen wäre, daß sothane Neutralität der Stadt Nimwegen gegönnet worden, und der sämtlichen Ministres Beqvemlichkeit, solche Neutralität biß an die Stadt und Graffschafft Meurs erstrecket werden möchte. Es hat aber Franckreich wegen der Contributions, so es aus solchen Qvartieren zu erheben, keines weges darein consentiren wollen, und ist dannenhero den dritten Tag Jan. Anno 1676. zwischen denen Frantzösischen und Holländischen Herren Ambassadeurs, wie weit sich solche Neutralität erstrecken solte, capituliret worden. Zu welchem Ende dann durch gewisse hierzu aufgerichtete Grändtz-Säulen, so mit beyderseits Wappen und Inscriptionen bezeichnet gewesen, die Gräntzen, und wie weit sich solche Neutralität erstrecken solte, abgezeichnet worden, so, daß einer Seiten solche Säulen (Neutralité) und auf der andern Seiten (Neutraliteyt) bemerckt gewesen, zu Folge dessen man besondere Urkunden darüber aufrichten lassen.

XLIII.

Nachricht, wie die Chur-Brandenburgischen Gesandten, so nach Nimwegen auf den Friedens-Congress gehen sollen/ in puncto des Ceremoniels instruiret worden, de Anno 1676.

DJe Chur-Brandenburgischen auf den Friedens-Congress nach Nimwegen abgehende Gesandten waren unter andern auch in puncto des Ceremoniels nachfolgender Weise instruiret: Sie solten nehmlich von Cleve aus, den Rhein hinunter, nach Nimwegen reisen, und sich nach der Frantzosen Exempel ohne solennen Einzug in die Stadt begeben. Auf diese Art dörfften sie denen andern Gesandten ihre Ankunfft nicht zum Voraus notificiren, ob es zwar billig wäre, daß sie dem Magistrat zu Nimwegen zuvor einige Meldung davon thäten. Bey den Visiten solten sie dasjenige beobachten, was zu Münster und Oßnabrück wäre bräuchlich gewesen, vornehmlich aber, daß nichts wider die Hoheit der Churfürstl. Würde unternommen würde. Von den Käyserlichen Gesandten solten sie kein geringer Ceremoniel annehmen, als gegen die Gesandten der freyen Republiquen beobachtet würde. Wenn ihnen die Fürstlichen Gesandten das Prædicat Excellenz zu geben weigerten, und wider das Herkommen die Oberhand in ihren Qvartieren affectirten, solten sie die Sache mit denen Gesandten der übrigen Churfürsten in Deliberation ziehen, und an Ihre Churfürstl. Durchl. berichten, wegen des Tituls

aber

aber vornehmlich remonstriren, daß es absurd wäre, ihnen dasjenige verweigern wollen, was sie doch von den Käyser- und Königlichen Gesandten bekämen. In dem Churfürstlichen Collegio wäre decretiret worden, denen Holländern keines weges zu weichen; dieses solten auch sie in acht nehmen, und ihrentwegen keinen Congress abwenden. Die Zusammenkunfft wäre auf Holländischem Territorio angestellet, und sie erschienen daselbst als Gäste, bey welcher Gelegenheit es das Gesetze der Höflichkeit erforderte, ihnen keinen Streit wegen der Oberhand zu erregen. Ob man zwar destominder der Churfürsten wegen zweifeln könte, weil auch der Pfaltzgraf zu Neuburg, als Hertzog zu Jülich, denen Holländern die Præcedenz streitig machte: Denn in dem Münsterischen Frieden hätten die Spanier denen Holländern versprechen, sie wolten Fleiß anwenden, daß sie von der Verbindlichkeit, wodurch sie vor diesem dem Röm. Reich engagiret gewesen, möchten loßgezehlet werden. Dieses wäre zwar von dem Käyser bald nach geschlossenem Frieden, nicht aber von dem Reich, oder von den vornehmsten Ständen geschehen, man hätte auch nur noch bey dem jetzigen Reichs-Tage Ansuchung darum gethan; dahero könten sie keinen andern Rang, als die Provintz Geldern, welche ihr vornehmstes Mitglied wäre, prætendiren; es könten auch die Fürsten in Teutschland keine andere Souverainität an ihnen erkennen, als die alle Chur- und Fürsten im Reich hätten. Unter diesen aber wäre einige Ordnung, welche auch die Holländer zu beobachten gehalten, biß sie von dem Bande, womit Carolus V. die Niederländischen Provintzen dem Röm. Reich engagiret, entlediget wären. Denen Frantzosen und Schweden, mit welchen sie in öffentlichen Krieg verwickelt, könten sie die Visite geben, wenn es vorhero die Käyserlichen und Spanischen Gesandten thäten.

XLIV.

Nachricht, was bey des Käyserl. Abgesandten, Herrn Grafen Kinsky, Ceremonial-Visite auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen merckwürdiges passiret, de Anno 1676.

DEr Herr Graf Kinsky, Sr. Käyserl. Majestät extraordinair-Abgesandter, kam zu Nimwegen den 26. Febr. 1676. an, und nachdem er es eben selbigen Tag denen Herren Mediatoren und der hohen Alliirten Abgesandten zu wissen gethan, welches doch ohne Gepränge und auf eine solche Manier geschahe, daß man daraus abnehmen konte, daß es keine solenne Notification seyn solte, und daß er noch eine Zeit lang sich daselbsten incognito aufhalten würde. Nachdem er sich aber gegen das Ende des Januarii 1677. öffentlich hatte sehen lassen, hat er bey allen sich dazumahl daselbst befindenden Ambassadeurs, die Frantzosen allein ausgenommen, solenne Ansage thun lassen; darauf die von denen hohen Alliirten und Königreich Schweden daselbsten anwesende Ambassadeurs ihm die öffentliche Visite gegeben, welche sie auch wiederum von ihme empfiengen. Die Herren Mediateurs aber, weil sie sich eingebildet, daß die erste Ansagung solenniter geschehen wäre, und daß die ersten Besuchungen, welche sie von beyden Seiten einander gethan hatten, nur Ceremonial-Visiten gewesen, haben hierauf zu verstehen gegeben, daß sie sich damit vergnügen, und daß sie keines weges begehrten, von neuem hinwiederum mit öffentlichen Besuchungen beehret zu werden, worein auch hochgedachter Herr Graf Kinsky verwilliget. Die Ursache, warum hochgedachter Graf denen Frantzösischen es nicht öffentlich ansagen lassen, ist diese gewesen, dieweil selbige, ehe die Notification geschehen, prætendiret, daß man ihnen zur Vite die Stunde zuvor, und nach derjenigen, welche man denen Mediatoren würde ansagen lassen, geben möchte, und daß der Graf sie ihnen hinwiederum unmittelbar nach denen Mediatoren geben solte; Hochermeldter Graf aber, dieweil er weiter nichts hat versprechen wollen, als daß er dem Exempel derer Abgesandten, welche vor ihm da gewesen, und die vor ihm bey denen Ceremonien in acht genommene Weise folgen wolte, welche war, daß man allen Ambassadeurs auf einmahl und zu einer Zeit die Anzeige thun ließ, daß man die erste Stunde demjenigen geben wolte, welcher am ersten darinne Ansuchung thun lassen, und daß man letzlich die erste Contravisite demjenigen, welcher mit der Visite den Anfang gemacht, zu geben entschlossen wäre. Dieweil nun die Herren Frantzösische Ambassadeurs mit dieser Erklärung nicht zufrieden waren, hat der Herr Graf Kinsky sie gar nicht zu besuchen entschlossen.

XLV.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey denen Visit- und Revisiten des Käyserlichen Hrn. extraordinair-Ambassadeurs, Mr. Straatmanns, observiret, auch von dem Streit, so dabey erreget worden, de Anno 1676.

SEine Excellenz der Käyserl. extraordinair-Ambassadeur und Gevollmächtigte, Monsieur Straatmann, nachdem er denen Englischen Herrn Ambassadeurs, als Mediatoren, seine Ankunfft in die Stadt Nimwegen zu wissen thun lassen, ist eben selbigen Tag von Ihren Excellenzen complimentiret und besuchet worden. Des andern Tags hat er eben selbige Ansagung durch unterschiedliche seiner Haußgenossen bey allen andern von gecrönten Häuptern zu Nimwegen versammleten Abgesandten verrichten lassen, worauf er dann von jedweden die gewöhnlichen Complimente, wie auch die Visite nach der ihm zuvor von jedweden angebotenen Ordnung empfangen, also daß, nachdem der Dänische Ambassadeur der erste gewesen, welcher darum angehalten, der öberste von der Schwedischen Abgesandtschafft der andere, die Frantzösischen die dritten, und der andere Schwedische Abgesandte der letztere; also hat er auch ihre

ihre Visiten nach dieser Ordnung angenommen.

Nicht ohne ist es, daß Ihre Excellenzien die Herren Frantzösischen Abgesandten durch ihre bey sich habende Leute haben anzeigen lassen, daß sie zu gedachten Käyserl. Ambassadeur geschicket, ihn zu complimentiren, und eine gewisse Stunde zu ihrer Besuchung fordern zu lassen, als welches sie aufs eheste zu thun begierig wären, wolten es auch, wenn es seyn könte, noch selbigen Morgen, aus blossem Verlangen ihn zu sehen und zu sprechen, werckstellig machen; der Käyserl. Abgesandte aber, weil er schon die Besuchungs-Stunden gedachten Ambassadeurn, welche sie noch vor denen von Franckreich begehret, weggegeben hatte, hat sich deßwegen entschuldigen lassen, fürgebende, daß er diesen Morgen mit dem Churfürstl. Cöllnischen Envoyé zu thun hätte, gleichwie es sich auch in der Wahrheit also verhielte; mit welcher Antwort gedachte von denen Frantzösischen Gesandten abgeschickte Leute vergnüget zurücke kamen, und die Frantzösischen Herren Ambassadeurs dahin bewegten, daß sie um selbige Stunde, welche ihnen der Käyserl. Ambassadeur nach dem Dänischen und dem ersten Schwedischen bestimmet, ankamen, und ihre Visite mit vielen Höflichkeiten verrichteten, indem sie sonderbahre Ehrerbietung gegen den Käyser, viel Æstim und Satisfaction aber gegen Seiner Excellenz, gedachten Ambassadeurs Person, bezeugten. Zwey Tage hernach wurde der Käyserliche Abgesandte durch einen Fluß belästiget, welcher ihn gezwungen, seine Contravisiten etliche Tage aufzuschieben, weßwegen er sich auch absonderlich bey dem Frantzösischen Ambassadeur entschuldigen lassen, welche nicht unterliessen bey ihm ihre Condolenz-Complimenten dißfalls abzulegen, und dadurch eben selbige Höflichkeiten continuiren zu lassen. Endlich hat der Käyserliche Ambassadeur, nachdem seine Unpäßlichkeit in etwas nachgelassen, die Gegen-Visite denen Herren Mediatorn gegeben, worauf er selbige auch dem Dänischen Ambassadeur offeriren lassen; dieweil aber Seine Excellenz nicht in der Stadt war, hat er sie bey dem ersten Schwedischen Ambassadeur abgeleget, nach welchen er den Käyserlichen Legations-Secretarium zu denen Frantzosen geschicket, um eine Stunde zur Visite von Ihren Excellenzien zu begehren, welcher, nachdem er sich erstlich bey dem Herrn Mareschall d'Estrades, als vornehmsten Frantzösischen Ambassadeur, angegeben, in Meynung und mit ausdrücklichen Befehl, daß, so bald er von ihm die Stunde würde empfangen haben, eben selbiges Compliment bey dem Herrn Colbert und d'Avaux anzubringen, ziemlich bestürtzet worden, als er vernehmen müssen, daß Seine Excellenz der Herr Mareschall d'Estrades ihm zur Antwort gegeben, daß, dieweil der Käyserl. Ambassadeur, Monf. de Straatmann, an dem seinem Könige gehörigen Respect manquirt hätte, die Frantzösischen Ambassadeurs seine Visite nicht würden empfangen können. Und obgleich gedachter Secretarius, damit er desto besser von dem, was ihm gleich begegnet, Relation thun könte, gefraget, worinn denn Ihre Excellenz die Herren Frantzösischen Abgesandten vermeynten, daß man sich verstossen hätte, hat er darüber keine andere Antwort empfangen, als daß dem Herrn Ambassadeur de Straatmann am besten bewust wäre, was man Ihrer Allerchristlichsten Majestät zu erweisen schuldig wäre, und daß er, der Mareschall, keine andere Antwort davon zu geben wüste; als haben die Herren Käyserlichen Abgesandten hierauf vor rathsam befunden, von dieser der Frantzösischen Ambassadeurs sehr fremden und bedencklichen Antwort denen Herren Ambassadeurs, Mediateurs, part zu geben, nicht etwa in Gestalt einiger Klage oder Beschwerung, viel weniger daß sie ein sonderbahres Werck daraus machen wolten, sondern um sie zu bitten, von denen Frantzösischen Abgesandten eine klärere und deutlichere Antwort zu begehren, worinne und in welchen man an dem Respect ihres Königs etwas ermangeln lassen; gedachte Frantzösische Excellenz aber, indem sie allezeit auf ihrer generalen und zweifelhafften Antwort verblieben, sagten, daß der Herr Straatmann vor sich selbst schon am besten wüste, was ihrem Könige dißfalls zukäme, und was in dergleichen Begebenheiten der Brauch wäre. Se. Excellenz der Herr Straatmann fuhre hierauf fort bey denen andern Abgesandten nach der Reihe, als er sie zuvor von ihnen empfangen, mit aller Gutheissung die Contravisiten abzulegen; denn er der Universal-Practic aller Höfe und aller dergleichen Versammlungen precisè nachgeahmet hatte.

XLVI.

Memorial der Käyserlichen Gesandtschafft bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, so sie denen Herren Mediations-Ministris wegen der Revisite des Herrn Straatmanns an die Frantzösische Ambassadeurs übergeben, de Anno 1676.

Dieweil dem Herrn Straatmann, als Käyserlichen zu bevorstehenden Friedens-Tractat verordneten Gevollmächtigten und Abgesandten, die Besuchungs-Höflichkeiten von denen Herren Frantzösischen erstlich nach denen Dänischen und Schwedischen Abgesandten erwiesen worden, hat er eben diese Schuldigkeit in eben selbiger Ordnung gedachten Frantzösischen Gevollmächtigten abstatten wollen, welches dieselben aber unterm Vorwand, ob hätte er an dem ihrem Könige schuldigen Respect etwas erwinden lassen, abgeschlagen. Der Käyserliche Legations-Secretarius auch, nachdem er, worinne dieses Manquement bestünde, gefraget, hat vom Herrn Mareschall d'Estrades keine andere Antwort erhalten können, als daß der Herr de Straatmann, Käyserlicher Abgesandter, genugsam wüste, mit was vor schuldigem Respect man seinem Könige begegnen müste, und daß er keine ausdrücklichere Antwort ihm zu geben vermöchte; weßwegen gedachte Käyserliche Abgesandten vor gut befunden, denen Herren Englischen Ambassadeurs, als Mediatoren, anzuliegen, damit dieselbe, Krafft ihres tragenden Mittler-Amts, als welches sie mit grossem Lobe und jedermans einhelliger Bewillt-

willigung verrichten, eine ausführliche Erklärung von gedachten Herren Frantzösischen Ambassadeurs über des Herrn Mareschalls d'Estrades gegebener Antwort, und in welchen absonderlich der angeführte Mangel befünde, begehren, und daß sie hernach dieselbe denen Herren Käyserlichen Abgesandten in Schrifften communiciren möchten; worbey gedachte Käyserliche Abgesandten noch erinnert, daß sie keines weges gesonnen, dadurch einige Rechtfertigung, oder andere Weitläufftigkeit zu erheben, sondern damit sie Ihrer Käyserlichen Majestät, ihrem gnädigsten Herrn, derer Herren Frantzösischen Abgesandten gegebene Antwort und Prætension desto besser und eigentlicher berichten könten.

Indem nun die Herren Mediatores den Frantzösischen Abgesandten solches zu verstehen gegeben, haben sie sich die Käyserlichen von neuen dadurch verbunden gemacht; gleichwie aber gedachte Frantzösische Abgesandte noch immer auf ihrer generalen und ungewissen Antwort bestehen, viel weniger den Mangel, wessen sie den Herrn Straatmann beschuldigen, ob man sie gleich so offt und viel darum gefraget, anzeigen wollen, noch zugeben, daß ihre jüngst gethane Antwort denen Herren Mediatoren an statt der Käyserl. Herren Abgesandten schrifftlich communiciret werde, welchen unterdessen zu wissen nöthig ist, aus was Ursachen sie sich geweigert haben, die durch besagten Herrn Käyserl. Ambassadeur schuldige Visite abzuschlagen, die Käyserlichen Herren Gesandten begehren und bitten die Herren Mediatores wiederum, sonderlich bey denen Frantzösischen Herren Ambassadeurn sich wohl zu erkundigen, ob sie vermeynen, daß der schuldige Respect und Præeminenz ihres Königes darinne bestehe, daß sie von dem Käyserl. Abgesandten, Monf. Straatmann, zuerst hinwiederum hätten sollen besuchet worden seyn, da ihnen doch solches von andern Herren Ambassadeurs geschehen ist, und ob gedachter Käyserlicher Abgesandter in diesem Stück dem Allerchristlichstem Könige seinen schuldigen Respect nicht geleistet, daß er nach denen Herren Mediatorn die erste Revisite dem Dänischen Ambassadeur, als von welchem er vor allen andern war besuchet worden, hätte andeuten lassen, daß er nachgehends den ersten Schwedischen Ambassadeur hinwieder besuchet, als von welchem er die andere Visite empfangen, und denn drittens denen Herren Frantzösischen Gevollmächtigten, welchen er die Revisite nach der Ordnung, als er die von ihnen empfangen, wieder zu geben sich erboten hat.

Worüber die Käyserl. Herren Ambassadeurs von denen Herrn Mediatorn eine schrifftliche Antwort erwarten.

F. V. C. Kinsky.
T. A. H. Straatmann.

XLVII.

Nachricht von denen Curialien und Staats-Ceremonien, so von Ihren Excellenzien denen Frantzösischen Herren Ambassadeurs auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen bey Ablegung der ersten Visite beobachtet worden, de Anno 1676.

Die Herren Frantzösischen Ambassadeurs, Colbert und d'Avaux, kamen zu Nimwegen den 4, 14. Junii 1676. an, und nachdem sie ihre Ankunfft öffentlich noch eben denselben Tag hatten kund thun lassen, wurden sie von Ihrer Excellenz Monsieur Jenkins, Englischen Ambassadeur, den folgenden 5, 15. um 10. Uhr des Morgens mit 2. Carossen von 6. Pferden besuchet, welcher biß wieder an die Carossen empfangen und begleitet ward; die Herren Holländer legten ihre Visiten, wie oben gesaget, nach gehaltener Mittags-Mahlzeit ab, der Rath der Stadt liesse sie nach diesem complimentiren. Folgenden 6, 16. erwiesen die Herren Frantzösischen Abgesandten ihre Gegen-Visiten erstlich dem von Engelland abgeordneten Monsieur Jenkins, und hernach denen Holländischen Ministern, wie auch allbereit angezeiget worden. Der Herr Mareschall d'Estrades, vornehmster Abgesandter Ihrer Allerchristlichsten Maj. nachdem er den 18, 28. Junii angekommen war, hat er davon öffentlichen Bericht thun lassen, und ward folgenden 19, 29. Tags um 10. Uhr des Morgens von Sr. Excellenz Monsieur Jenkins besuchet mit zwey Carossen von 6. Pferden, welche gar zierlich mit Büschen ausgezieret waren. Dieser ward angenommen in der Mitten des Hofes, und biß an seine Carosse zurück begleitet.

Um 11. Uhr empfieng er die Visiten von den Staats-Abgesandten, und nach der Mahlzeit ward er vom Rath complimentiret.

XLVIII.

Nachricht von der ersten Visite, welche der Englische Mediations-Ministre, Monf. Temple, bey seiner Ankunfft zu Nimwegen empfangen, auch der Gegen-Visite, so er darauf abgeleget hat, de Anno 1676.

Monsieur Temple, nachdem er den 2, 12. Julii seinen Einzug gehalten, ward in geheim von seinem Collegen, Monsieur Jenkins, besuchet, und nachdem er seine Ankunfft öffentlich hatte zu wissen thun lassen, empfieng er folgenden 3, 13. um vier Uhr Nachmittag von denen Frantzösischen Ambassadeurs die Visiten; diese, so 4. Carossen von 6. Pferden starck waren, wurden empfangen, und begleitet biß wieder zu der Carosse.

Den 4, 14. um 11. Uhr des Morgens legten die Holländischen Ambassadeurs ihre Visiten ab, kamen mit zwey Carossen von 6. Pferden an, und wurden gar höflich angenommen, und wieder biß zur Carosse begleitet. Nachmittags um 5. Uhr wurde er von dem

dem Magistrat des Orts complimentiret, welchem er befahl, Sorge zu tragen vor die Reinlichkeit der Strassen, und daß sonsten in der Stadt zu allerhand Bequemlichkeit nöthige Provision geschehen möchte.

Die Herren Oxenstiern und Olivenkrantz betreffend, haben sie die Visiten und Contravisiten, wie gebräuchlich, empfangen und wieder gegeben.

XLIX.

Schreiben derer Herren Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg an König Carolum II. in Engelland, die Paß- und Geleits-Briefe, auch den Character und Titul vor ihre auf den Friedens-Congress nach Nimwegen abgehende Gesandten betreffend, de Anno 1676.

Durchläuchtigster und Großmächtigster König ꝛc.

MAn hat uns verständigen wollen, als ob nebenst denen andern Difficultäten, die sich wegen der Geleits-Briefe, welche man denen Plenipotentiarien zu gegenwärtigen Friedens-Tractaten ertheilen wollen, sich auch noch diese ereignet hätte, daß diejenigen, welche die Teutschen Fürsten mit dem Character der Ambassadeurs versehen wollen, in denen Passeporten des Durchl. Königs von Franckreich und Schweden nur die schlechte Qualität derer sonsten so genannten Ministres, Deputirten und Plenipotentiarien gegönnet werden wollen.

Ob nun schon unsere Meynungen jederzeit dahin gezielet, daß man zu solcher Zeit, da man eine so weit um sich schlagende Kriegs-Flamme, als von welcher alle Christliche Potentaten bißher berühret worden, in seiner nunmehro gewoñenen und stehenden Gluth zu tilgen und auszulöschen gemeynet ist, sich durch diejenigen Dinge keines weges daran verhindern lassen solte, die man sonder Præjudiz und Nachtheil gar wohl vorbey streichen lassen könte, als welche guten Theils nur zum äusserlichen Pracht und Splendor erfunden, ich geschweige zu Facilitirung des lieben Friedens solten dienlich erachtet werden können: Wir aber gleichwohl dabey allzuwohl wahrnehmen müssen, daß man dieses Werck dahin zu spielen trachtet, welcher gestalt man den Teutschen Fürsten nicht so wohl den Titul Ambassadeur, als die Berechtigung selbst, solche abzusenden, will disputirlich machen, welches wir dann keines weges geschehen lassen können, woferne wir nicht unsere Freyheit, derer wir nunmehro eine lange Zeit ungekränckt genossen, in die äusserste Gefahr gesetzet sehen wollen. Und gleichwie an Erhaltung derselben nach dem Exempel unserer Vorfahren uns nicht wenig gelegen, dergestalt, daß wir lieber alles in die Schantze schlagen, als das geringste zulassen wolten, wodurch sie einiger massen geschmälert und verletzet werden könte; als haben wir der unumgänglichen Nothdurfft zu seyn erachtet, Ihrer Majestät wegen der Zunöthigung, Krafft welcher man uns unserer hohen Reputation zu nahe zu treten sich unterstehet, Part zu geben, und Ihre Majestät dahin zu vermögen, daß, nachdem sie das hohe Mittler-Amt mit sonderbahren Frolocken der gantzen Christenheit über sich nehmen, und nach deren hocherleuchteten Staats-Klugheit und unvergleichlichen Billigkeit schon vielen Hindernissen, welche den allgemeinen Friedens-Schluß ohne allen Zweifel nicht wenig zurück gesetzet haben würden, abhelffliche Masse zu verschaffen, sie auch noch ferner dero hochgepriesene Justiz und Güte gegen uns spühren zu lassen, geruhen wollen, um uns solche Mittel zu zeigen, Krafft welcher wir sonder Verkürtzung unserer Hochfürstl. Würde und Dignität bey gegenwärtigen Friedens-Tractaten erscheinen mögen, dieweil wir versichert leben, daß wir nicht wohl von denenselben ausgeschlossen werden können, es wäre denn, daß man denjenigen Obligationen, (wiewohl sie nicht gleichen Inhalts seyn) dadurch wir an unsere Alliirten uns verbünden zu seyn erkennen müssen, freventlich einzugreiffen, oder denjenigen Satzungen sich zu widersetzen gemeynet seyn solle, welche weder der eine, noch der andere von denen allerseits Contrahenten nicht gerne hindan gesetzet sehen würde. Nicht zwar, als ob wir bey Ew. Majestät und denen andern höchstgedachten Königen um neue Ehren-Titul uns etwan zu bewerben gesonnen wären; nein, keines weges, dieweil wir ohne das über die bey uns dißfalls eingeführten Gewohnheiten steiff und unverbrüchlich zu halten pflegen, welche, wofern man auch dieses Orts zu beobachten sich gefallen lassen würde, wir vielleicht die ersten seyn dürfften, die sich willig und geneigt darzu finden lassen möchten; sondern das einige, so wir verlangen, bestehet darinnen, daß man unsern Ministern denjenigen Character keines weges wolle streitig machen, mit welchen wir sie zu allen und jeden Zeiten mit gutem Fug und Rechten haben bezeichnen können: Denn über die andern hohen Befugnisse und Berechtigungen, deren wir uns nicht unbillig zu rühmen haben, ist unter andern nicht die geringste gewesen, Krafft welcher wir unsere Ministers an Käyser, Könige, Fürsten und Republiquen, und dieses zwar entweder unter dem Titul eines Legati, oder auch noch geringere Benennung, nachdem es die Angelegenheit, Eigenschafft uñ Nothdurfft erfordert hat, abfertigen lassen, so wird uns verhoffentlich in diese von uns so lang exercirte Berechtigung, mit Bestand Rechtens, kein Eingriff geschehen, wofern man uns nicht etwa vielleicht gar unser Regale, Gesandten an andere Höfe abzufertigen, als dessen wir uns doch von so vielen undencklichen Zeiten sonder einigen Eintrag gebrauchet, in Kränckung desselben edelsten Theils de facto abzuschneiden gemeynet seyn möchte.

Gleichwohl aber, und wie dem allen, so sind wir doch mit vielen festen und unumstößlichen Beweißthümern versehen, woraus wir leicht spüren und ermessen können, daß dieses keines weges die Intention höchstgedachter Könige seyn müsse, allermassen wir uns zu Sr. Majestät viel eines bessern wollen versehen haben, nachdem sie sich für recht zu seyn bedüncken lassen, daß das Prædicat eines Legati denen hohen Ministris, so an Seiten der Churfürsten zu

solchen

solchen Friedens-Tractaten abgefertiget worden, in ihren Paß- und Geleits-Briefen ertheilet und beygeleget werden soll; als werden sie verhoffentlich nicht für billig erkennen, daß uns bey gegenwärtigen Conjuncturen solche so lang exercirte Berechtigung verweigert und disputirlich gemachet werden darff: Denn nachdem, so viel uns zum wenigsten hiervon wissend, unter denen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs in puncto der Gesandtschafften niemahls der geringste Unterscheid gemachet worden; also können wir noch zur Zeit nicht sehen, welcher gestalt man solches wider uns zu behaupten gedencke. Wir sind ja samt und sonders hohe Glieder des Reichs, wir leben nach einerley Satzungen und Rechten, und können uns ebenmäßiger Souverainité über unsere Hertzogthümer, Vasallen und Unterthanen, welcher die sämtlichen Churfürsten des Reichs bißhero berechtiget gewesen, gleichfalls anmassen. Wir bedienen uns einerley Rechte und Gebräuche so wohl in unsern Kriegen, Friedens-Schlüssen und Confœderationen, worinnen die Ambassadeurs am meisten pflegen gebrauchet zu werden. Diejenigen auch, welche zu Regenspurg wegen der Fürsten des Reichs sich auf dem Reichs-Tage befinden, haben sich gleicher Ehren-Titul mit denen Churfürstl. Abgesandten nicht unbillig anzumassen gehabt. Nicht ohne ist es zwar, daß die Churfürsten allein einen Käyser zu wehlen berechtiget sind, allein dieses hat mit gegenwärtiger Frage, womit wir anjetzo umgeben, nicht das geringste zu schaffen, es kan uns auch in keine Wege verhinderlich seyn, gleichwie diejenigen nach eingezogener Information, auf was Art und Weise nehmlich solches Kühr- und Wahl-Recht, welches vormahls allen Fürsten des Reichs gemein war, nach der Hand aber nur etliche unter ihnen anvertrauet worden, als sie sich in denen Reichs-Satzungen, in welchen ihre Macht in gewisse Masse umschränckt zu befinden, ein wenig umzusehen werden belieben lassen, keines weges in Abrede werden seyn können. Im Fall aber, und dessen allen ungeachtet, denen Churfürsten des Reichs in Consideration solches Kühr- und Wahl-Rechts von einem und dem andern Könige höhere Titul vormahls wären beygeleget worden, und also Zweifel vorfiele, als höchstgedachte Könige sich gleicher Ehren-Titul durchgehends gegen alle Fürsten und Potentaten des Reichs gebrauchet, geben wir ihnen dieses zur Antwort, daß wir genug Exempel hierüber anführen, und zur Gnüge behaupten könten, daß ihnen mit dergleichen Höflichkeit und Gunst jederzeit begegnet worden. Und gleichwie alles dieses nicht so wohl in Consideration ihrer Churfürstl. Hoheit und Würde, als auch andern erheblichen Ursachen, zu welchen sie durch ihren privat-Nutzen verleitet worden, geschehen seyn mag; also soll man solches billig nicht zu unserm Præjudiz und Nachtheil auslegen, bevorab dieweil wir allbereit erwehnet, daß es keines weges um einen blossen Titul und eiteles Prædicat zu thun ist, allermassen denn alle dasjenige, so dißfalls in Consideration dessen passiret seyn mag, nicht mehrern Nachdruck haben kan, als allerseits hoher interessirten Partheyen Willkühr dißfalls hat ertheilen wollen.

Oder aber wer ist derjenige, der uns überführen wolte, als wann sich die andern Potentaten des Reichs hätten gefallen lassen, die Personen, derer sie sich in ihren Gesandtschafften hiebevor bedienet, durch den Nahmen Deputati oder Ministri von den Ambassadeurs der andern Churfürsten zu unterscheiden: Denn solches augenscheinlich in den Westphälischen Friedens-Tractaten, wie dann auch aus der Confœderation, welche der Allerchristlichste König im Jahr 1658. mit etlichen Churfürsten und Ständen des Reichs, insgemein Rheinische Confœderatio genannt, getroffen, zu sehen ist, in welcher die Plenipotentiarien der Stände, nebenst denen Churfürstl. Abgesandten gleichfalls mit dem Titul Ambassadeur sind beehret worden. Welches alles denn unsere Prætension um so viel desto fester setzet, weil annoch allen denjenigen, so wegen solcher Confœderation hiebevor bemühet gewesen, noch in frischem Andencken schweben wird, daß man zwar dazumahl den Titul Deputati hat einschieben wollen, man aber gleichwohl letzlich dahin schlüßig worden, daß man solchen auslassen und übergehen solte, alldieweil dadurch dero allerseits contrahirenden hohen Reputation ziemlich nahe getreten werden möchte. Zu dessen vollkommenen Behuff wird nicht undienlich seyn, kürtzlich zu berühren denjenigen Krieg, der zwischen dem Allerchristlichsten und Catholischen Könige mit allem Eyfer, und zwar nunmehro vor 8. Jahren geführet worden, zu welcher Zeit einige Churfürsten und Stände des Reichs die Friedens-Mediation zwischen höchstgedachten Könige unternahmen, auch zu dem Ende ihre Ministros, mit gewöhnlicher Vollmacht, als man den Ambassadeurs zu ertheilen pfleget, versehen, an dieselben abfertigten, zu welcher Zeit, sag ich, man wahrnehmen müssen, daß solche Ministres mit eben dergleichen Ehrerbietung, als mit welcher man hiebevor denen Ambassadeurs zu begegnen gewohnet war, angenommen seyn worden, sonder daß man einigen Unterscheid wegen der Præferenz zwischen ihnen beobachtet, und also man nicht wohl ermessen kan, wer doch bey gegenwärtiger Zeit zu solcher Neuerung Ursach und Gelegenheit gegeben haben müsse. Wir wären auch noch mit viel andern Gründen und Beweißthümern überflüßig versehen, Krafft welcher wir darthun und beweisen könten, daß solcher vermeynter Unterscheid von einer sothanen und neugierigen Opiniatreté sonder allen Zweifel herrühren müsse.

Wir wollen aber alles aus gewissen Ursachen mit Stillschweigen übergangen haben, damit sich niemand einbilden möge, als hätten wir solches aus blosser Jalousie und Ambition aufgeworffen, weil wir dessen festiglich beglaubet sind, auch Ew. Maj. nach dero hohen und erleuchteten Verstand selbst zur Gnüge ermessen wird, was massen zu Wieder-Einführung und Befestigung des allgemeinen Friedens nicht wenig daran gelegen sey, daß die Fürsten und Stände des Reichs bey ihrer Freyheit, welche sie dem Allerhöchsten und der unerschrockenen Tapfferkeit Ihrer Durchl. Vorfahren schuldig zu seyn noth-

nothwendig erkennen müssen, maintenirt werden mögen. Welches dann Ihre Königl. Maj. an ihrem hohen Orte wird thun und verrichten können, im Fall sie beyde Könige, Franckreich und Schweden, dahin zu vermögen geruhen wird, daß dero Paß-Zettel und Geleits-Briefe vor unsere Plenipotentiarien in eben derjenigen Form, Art und Weise eingerichtet werden mögen, wie bey denen Plenipotentiarien der Churfürsten hiebevor geschehen. Wodurch denn Ihr. Maj. herrlicher Nachruhm, welchen sie durch die hohe Vermittelung bereits erworben, noch immer höher und höher sich erschwingen wird, und wir werden unsers Orts nicht das geringste an demjenigen ermangeln lassen, wodurch Ihrer Maj. einiger Gefallen hinwiederum erwiesen werden möchte, GOtt den Allerhöchsten von Grund unsers Hertzens inbrünstig anruffende, daß er derselben in deren hohen Unterwindung Glück, Heil und Segen gnädiglich verleihen wolle. Geben den 4. Augusti 1676.

Unterschrieben

Georg Wilhelm.
Johann Friedrich.
Rudolphus Augustus.

L.

Schreiben Pfaltz-Graf Philipp Wilhelms zu Neuburg an König Carolum II. in Engelland, das denen Fürstl. auf den Friedens-Congrefs zu Nimwegen abgeschickten Ambassadeurs gebührende Ceremoniel betreffend, de Anno 1676.

Nachdem wir anjetzo erst in Erfahrung kommen sind, welcher gestalt man auf Seiten Ihrer Allerchristlichsten Maj. wegen Lieferung der Passeporten vor unsere zun Friedens-Tractaten bestimmte hohe Ministres, einige Hindernisse und Difficultäten einzustreuen, sich gefallen lassen, und dieses aus Ursachen, weil man sie berichtet, als ob wir dieselbe nicht mit dem Character der Ambassadeurs zu versehen befugt wären, erachten wir uns allerdings verbunden zu seyn, Ihrer Christlichen Maj. eines bessern zu berichten, und zwar durch den hohen Vorschub Ew. Maj. hochtragenden Mittler-Amts, welches Ihre Maj. mit sonderbahren Frolocken der gantzen Christenheit zu dero unsterblichen Nachruhm über sich zu nehmen geruhen wollen. Ew. Maj. wird nach deren hohen Gerechtigkeit sich selbst unsertwegen versichert halten, daß wir viel zu grossen Eyfer zu der allgemeinen Ruhe und lieben Frieden tragen, als daß wir denselben durch eitele und unnütze Prætensiones solten verzögern und aufhalten wollen. Gleichwie aber die Frage also gestellet und eingerichtet ist, daß sie vielmehr auf etwas anders zu zielen scheinet, dergestalt, daß man nicht so wohl den Titul, sondern das Recht, Ambassadeurs zu schicken, dessen sich doch unsere Vorfahren nebenst uns zu allen Zeiten ungekränckt zu bedienen gehabt, streitig zu machen suchet; also kan Ihre Maj. leicht ermessen, daß wir dißfalls nicht das geringste einräumen können, woferne wir nicht auf einmahl die allerhöchsten Rechte, Freyheiten und Prærogativen unsers Hochfürstl. Hauses über einen Hauffen wolten geworffen sehen. Das Recht, Bündnisse einzugehen, Krieg und Friede zu stifften, kommt uns frey und unwidersprechlich zu; wie kan man uns denn das Recht, Ambassadeurs zu schicken, und Bündnisse, Krieg und Friede zu schliessen, welches doch die vornehmsten Materien, womit diese Berechtigung zu schaffen hat, zu seyn pflegen, disputirlich machen? Ew. Maj. hat gar recht und wohl judiciret, daß man es denen Churfürsten nicht streitig machen könne; nachdem aber ihr Vorzug nur darinne bestehet, daß sie einen Käyser, sobald das Reich eines Hauptes benöthiget, zu erwehlen berechtiget sind, wie wird man denn uns dieses wohl disputirlich machen können, welches in alle Wege uns mit ihnen gemein ist. Wir leben unter eben denenselben Gesetzen, geniessen eben derselben Souverainité in unsern Fürstenthümern, exerciren eben dieselbigen Rechte, Alliancen zu schliessen, Krieg zu führen, und Frieden einzugehen, ja unsere Satzungen selbst geben uns ohne Unterscheid das Recht, Abgesandten zu schicken, an die Hand. Weßwegen will man denn einige bißher noch unerhörte Distinction machen, will man aber, wie wir vernehmen, einig Absehen nicht so wohl auf das Recht, als auf die Gewohnheit und üblichen Gebrauch machen, so ist ja bekannt und am Tage, daß unsere Ministres, welche wir auf die Diæten und Reichs-Tage mit dem Ambassadeurs-Character abfertigen lassen, daselbsten jederzeit dafür angenommen und erkannt worden. Se. Allerchristlichste Maj. selbsten hat sich nicht gewegert, dieselben also zu nennen, und sie davor zu halten, zugleich mit denen von Ihr. Königl. Maj. in Schweden und Churfürsten zur Rheinischen Bündniß de Anno 1658. deputirten Abgesandten. Fordert man Exempla ausserhalb dem Reiche, so ist nicht nöthig, dieselben erst von der Antiquität zu entlehnen: Denn die zwey letztern Wahlen der Könige in Polen sehr augenscheinliche Beyspiele dessen uns in die Hand geben, woselbst unsere Ministres nicht alleine von der Republique als mit dem wahren und formali Charactere der Ambassadeurs sind angenommen, sondern sie sind auch nach geschehener Wahl vom Könige selbsten also tractiret worden, indem sie sich vor ihn und der Königin, benebenst der verwittibten Königin, so eine Schwester des Röm. Käysers war, bedecken dürffen, in dem sie ohne einige Contestation bey dem Päbstl. Nuntio die Ober-Stelle so wohl, als auch bey dem Käyserl. Frantzösischen, Schwedischen und allen andern Ambassadeurs eingenommen und bekleidet haben, auch ihnen über das von allen der Titul Excellenz gegeben worden, und indem sie durchgehends überall und von allen eben dieselben Ehren, Vorzug und Prærogativen ohne Eintrag zu geniessen gehabt, welche denen andern Abgesandten der gecrönten Häupter und allen andern Potentaten gegeben worden, daß also der Gebrauch und Gewohnheit nicht weniger, als unser wohl hergebrachtes Recht selbst hieraus zur Gnüge erhellet. Wahr ist es, daß, weil dergleichen

chen Ambassaden sehr kostbahr sind, wir uns derselben nicht allezeit bedienen wollen. Nachdem es aber nur willkührlich und meræ facultatis ist, so wird man wohl nicht einigen Dispüt mit Bestand Rechtens darüber erheben können, wie man uns anjetzo zu thun sich gefallen lässet. Wir sind versichert, daß Ew. Maj. von ihr selber sehen und spühren werde, daß es nur aus Unverstand und übler Information hergekommen, daß Franckreich sich unserer Ministres Paßporten unter dem Ambassadeurs-Titul zu ertheilen formalisiren wollen. Und gleichwie unsere Abgeordneten auf Franckreichs jetzt gegebene Paßporten sich zu den Friedens-Tractaten keines weges erheben, vielweniger aber unsere Bunds-Genossen dieselbe ohne unsern Vorbewust werden anfangen können, Krafft unserer aufgerichteten Tractaten, als welchen sie, wie wir dessen gewiß versichert sind, steiff und fest nachkommen werden; also leben wir der gewissen Hoffnung, es werde Ihr. Königl. Maj. vermöge dessen löblich tragenden Eyfers, der Christenheit einen allgemeinen Frieden wieder zu verschaffen, Franckreich diesen Scrupel zu benehmen, und darvon eines bessern zu unterrichten, sich gefallen lassen. Ew. Maj. wird dadurch vergrössern ihren Ruhm und die unzehlige Verbindungen, welche bey uns ein ewiges Andencken und hertzliches Verlangen verursachen werden, Ew. Maj. würcklichen zu bezeugen, daß niemand auf der Welt zu finden sey, welcher mehr so wohl für Ew. Maj. hohen Ruhm, als für dero hohes Interesse unausgesetzt besorget leben werde, als wir 2c. Geben zu Neuburg den 22. Octobr. 1676.

LI.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey denen Visit- und Revisiten des Dänischen Ambassadeurs, Mr. Heugh, auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen observiret worden, de Anno 1676.

DEr Herr Ambassadeur Heugh ist zu Nimwegen angekommen den 29. Octobr. (8. Nov.) 1676. und nachdem er etliche Tage zur Auszierung seines Hauses angewendet, hat er seine Ankunfft den 10, 20. Novembr. öffentlich ansagen lassen, da er dann eben selbigen Tages die Visiten von denen Engelländern, Frantzosen und Schweden empfangen, ausgenommen Herrn Graf Oxenstiern, welcher sich vor dieses mahl aus Ursach unverhofften Hintrits seiner Fräulein Tochter entschuldigen ließ. Den 12, 22. folgten die Herren Holländer, und letzlich den 13, 23. obbesagter Herr Graf Oxenstiern.

Er gab seine Visiten den Engelländern am 14, 24. denen Frantzosen, Schweden und Holländern am 15, 25. Tag gedachtes Monats.

LII.

Bericht von dem Ceremoniel, so bey denen Visiten des Englischen Mediations-Ministri, Mr. Bercklay, auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen beobachtet worden, de Anno 1676.

SEine Excellenz kam an den 11, 21. Novembr. 1676. und nachdem sie es den 17, 27. notificiren lassen, empfiengen sie den Tag darauf die gewöhnlichen Visiten von allerseits Ambassadeuren. Nachdem aber der Herr Graf Oxenstiern eben zur selbigen Zeit, wie er verlangt, vor der Thür angekommen war, traff er davor an die Carossen des Hrn. Grafen d'Avaux, und dieweil niemand, so ihn empfangen hätte, erschiene, würde er genöthiget, wieder nach Hause zu fahren. Und wie er hernachmahls dieses für eine Visite wolte angenommen wissen, Herr Bercklay aber, daß die benennte Stunde damahls noch nicht gekommen gewesen wäre, behaupten wollen, haben die Frantzösischen Ambassadeurs den Streit beygeleget, also daß besagte Gesandten, Bercklay und Oxenstiern, eine Zusammenkunfft in dem Hause des Herrn Colbert gehalten haben, auch die Ceremonien und Visiten solcher gestalt so wohl an einer, als anderer Seiten gäntzlich unterblieben; hernach dero Angelegenheiten halben nur einander besucht haben, dergestalt, daß derjenige, welcher etwas bey dem andern vorzutragen hätte, sich am ersten bey demselben einfinden solte.

LIII.

Nachricht von der Controvers derer Chur-Brandenburgischen mit denen Englisch-Frantzösisch- und Schwedischen Ambassadeurs auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen, das von jenen prætendirte Ceremoniel betreffend, de Anno 1676.

ALs die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs im Jahr 1676. zu Nimwegen angelanget waren, so liessen sie nach vorher gepflogener Communication mit dem Spanischen denen Englischen Ambassadeurs ihre Ankunfft am 13. Decembr. durch ihren Hofmeister melden, diese aber schickten zwey Edelleute und ihren Secretarium zu denen Chur-Brandenburgischen, und liessen auf folgenden Tag ihre Visiten offeriren, auch zugleich um Benennung einer darzu beqvemen Stunde bitten. An eben dem Tage und fast in dem Augenblicke liessen die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs auch zu gleicher Zeit durch drey Edelleute, wovon jeder auf einer mit zwey Pferden bespannten Carosse fuhr, ihre Ankunfft dem Dänischen, Schwedischen und Frantzösischen Ambassadeurs bekannt machen. Zu bestimmter Stunde erschienen die Englischen Ambassadeurs alle drey auf einer mit zwey Pferden bespannten Ca-

rosse in dem Chur-Brandenburgischen Qvartier. Mr. Berklay führte das Wort, und redete Frantzösisch. Die Chur-Brandenburgischen antworteten darauf, und erinnerten dabey, daß sie beobachtet, daß Mr. Blaspieln das Prædicat Excellenz nicht eben so, wie dem Freyherrn von Somnitz gegeben würde, da doch beyderseits einerley Vollmacht und Characterem repræsentatitium hätten, so sie ihnen communiciren wolten. Nachdem sich nun Mr. Berklay hierauf eine kurtze Weile mit seinen Herren Collegen unterredet, so antwortete er: Sein König hätte ihm befohlen, er solte die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs eben so tractiren, wie ihnen andere Königl. Ambassadeurs begegnen würden. Hierauf replicirten die Chur-Brandenburgische Ambassadeurs: Ihr Principal hätte gehoffet, seinen Ambassadeurs würden gleiche Titul gegeben, und einerley Ehren-Bezeugungen erwiesen werden. Hierauf erwiederte Mr. Temple: Als ihre Instructiones in Engelland wären concipiret worden, so hätte man unterschiedene Berathschlagungen wegen des Ceremoniels gehalten, endlich aber, viel Schwürigkeiten abzuschneiden, beliebet, daß alles dasjenige, was zu Münster und Oßnabrück dißfalls observiret worden, auch zu Nimwegen auf das genaueste solte beobachtet werden. Nun hätten ihren König Leute, die damahls zu Münster gewesen wären, gewiß versichert, daß damahls nur dem ersten Churfürstlichen Gesandten die Oberhand und das Prædicat Excellenz von den Königlichen gegeben worden, welches man auch zu Nürnberg und Franckfurt beobachtet; diesen Exempeln nun zu folgen, hätten sie ausdrücklichen Befehl. Die Chur-Brandenburgischen aber läugneten dieses Vorgeben, und sagten: Die Churfürstl. Gesandten hätten niemahls dergleichen Ceremoniel angenommen; ja aus denen Relationen derer damahligen Gesandten wäre zur Gnüge bekannt, daß nicht nur die Schwedischen, sondern auch Käyserlichen Gesandten ihnen das Prædicat Excellenz und die Oberhand in ihren Qvartieren gegeben; welches auch der Käyser seinen Gesandten zu Nimwegen zu thun schrifftlich befohlen. Die Engelländer erwiederten: Solches müste nicht aus eigener, sondern aus anderer und sonderlich Königlicher Gesandten Relationen erwiesen werden; wenn ihnen dergleichen Relationen communiciret würden, wolten sie selbige ihrem König zur Beurtheilung überschicken, mittlerweile aber müsten sie thun, was ihre Instruction mit sich brächte. Die Chur-Brandenburgischen replicirten: Ihr Principal wäre in notorischen Recht und Besitz desjenigen, wovon jetzt die Rede wäre, und hätte daher nicht nöthig, solches zu deduciren, oder sich dißfalls eines andern Urtheil zu unterwerffen; die öffentlichen Schrifften könten solches gnugsam beweisen, und der Graf Bent Oxenstiern bezeugen, was zu Oliva wäre beobachtet worden. Allein Mr. Temple bestund darauf: Er wäre durch die Königl. Gesandten von dem, was zu Münster passiret, gantz anders berichtet, hätte auch nur noch neulich vor der Ankunfft Mr. Berklais von einem gewissen Fürstl. Ministro allhier, der damahls zu Münster gegenwärtig gewesen, sich in Gegenwart des Herrn Jenckins erzehlen lassen, daß damahls zwischen denen Chur- und Fürstlichen Gesandten kein Unterscheid gemacht, sondern ihnen gleiche Ehre erwiesen worden; ja es sey nicht gar zu lange, daß die Churfürsten ihre Gesandten mit dem Titul Ambassadeur abgeschicket hätten, da denn allererst das Prædicat Excellenz wäre recipiret worden. Diesem allen aber widersprachen die Chur-Brandenburgischen Gesandten, und sagten: Was die Fürstlichen Gesandten anbeträffe, solches gehörete hieher nicht, ja sie hätten es auch nicht nöthig, sich in solche Controvers zu mischen; was ihnen die Königliche Gesandten erzehlet hätten, davon wüsten sie nichts, wohl aber, daß die damahligen Chur-Brandenburgischen beeydigten Ministri ihrem Principal alles treulich berichtet, denen auch nicht in Sinn gekommen, jemahls etwas falsches zu referiren. Worauf sich endlich die Engelländer erklärten: Sie wolten solches ihrem Könige berichten, unterdessen aber würde ihnen nicht übel ausgedeutet werden, wenn sie ihrer Instruction folgeten. Als sie Abschied nahmen, so sagten dieselben: Sie wären alle drey zu Abwendung alles Uberflusses nur auf einer mit 2. Pferden bespannten Carosse angekommen, und hätten bey andern dergleichen gethan. Worauf die Chur-Brandenburgischen sie biß an die Carosse, an welcher sie dieselben empfangen, begleiteten. An eben dem Tage langten zwey Edelleute von den Königlichen Schwedischen Ambassadeurs bey der Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft an, und ersuchten dieselbe, ihren Principalen eine Stunde zur Visite zu bestimmen, mit dem Beysatz, daß jeder Ambassadeur seine Visite besonders abstatten würde. Es wurde dahero Herrn Graf Oxenstiernen die fünffte, und Mr. Olivencrantzen die sechste Stunde benennet. Die Schwedischen Edelleute fragten hierauf, ob die erste Visite nicht um 4. Uhr seyn könte? Allein man antwortete darauf: Die dritte Stunde wäre dem Dänischen Gesandten, der sich eher darum befragen lassen, angewiesen worden. Als die Englischen Gesandten ihren Abschied genommen, kamen drey Frantzösische Edelleute bey der Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft an, complimentirten dieselbe wegen ihrer Ankunfft, und fragten um eine beqveme Stunde zur Visite an; weil sie aber Mr. Blaspieln, der doch dabey stund, nicht anredeten, so fragte er, ob sie allein an den Herrn Somnitz abgeschicket wären? Als sie nun solches bejaheten, so sagte derselbe, er wäre hier nichts nütze, und gieng deßwegen weg. Hierauf gab ihnen Herr Somnitz zu verstehen: Sie wären beyde von ihrem Principal mit gleichem Character hieher gesendet worden, könten dahero kein ungleiches Ceremoniel annehmen; was aber die Stunde anbeträffe, so wäre denen Schwedischen Ambassadeurs schon die fünffte und sechste angewiesen worden, denen Frantzösischen Herrn Ambassadeurs aber würde vielleicht nicht belieben, so spät zu ihnen zu kommen. Es stünde also in ihrem belieben, ob sie um 7. Uhr kommen, oder selbst eine Stunde erwehlen wolten; welches die Frantzösischen Edelleute denen Herren Ambassadeurs zu hinterbringen versprachen. Allein

Allein sie kamen bald wieder zum Herrn Somnitz zurück, und sagten, sie hätten Befehl, sich um eine gewisse Zeit zur Visite zu befragen. Mr. Somnitz wiederholte seine vorige Reden, und setzte darbey: Wofern sie also ja um 7. Uhr kommen wolten, so würde es ihm angenehm seyn. Er hoffte aber, die Frantzösischen Herren Ambassadeurs würden seinem Collegen eben diejenige Ehre, wie ihm, durch Visiten erweisen, und bey beyden einerley Ceremoniel observiren. Hierauf erwiederten die Frantzosen: Sie hätten auch Befehl, Mr. Blaspieln zu complimentiren. Als nun dieser ankam, so bedienten sich die Frantzosen weder des Tituls Excellenz, noch Ambassadeurs gegen ihn, welcher auch hinwiederum bey seiner Antwort sich solcher Worte nicht bediente. Sobald dieses vorbey, so fragten die Chur-Brandenburgischen Ministri, ob ihnen die Frantzösischen Ministri beyderseits gleiche Ehre erweisen wolten? Als sich nun die Frantzösischen Edelleute mit der Unwissenheit entschuldigten, so antworteten jene: Dieses müsten sie vorher gewiß wissen. Also nahmen die Frantzosen ihren Abschied. Der Dänische Gesandte langte sodann bey denen Chur-Brandenburgischen mit 3. Carossen an; in der ersten, so mit 2. Pferden bespannet war, sassen die Edelleute, er selbst kam in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse, auf welche wieder eine zweyspännige folgte. Selbiger gab beyden Chur-Brandenburgischen das Prædicat Excellenz. Damit aber die Frantzosen und Schweden keinen Actum allegiren könten, wodurch Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht. zu Brandenburg Possess turbirt zu seyn scheinen könte, man auch ihre Meynung desto deutlicher ausforschen möchte, so wurde beyden Theilen durch einen abgeschickten Edelmann angedeutet, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hätten ihnen befohlen, daß sie beyde nur gleiche Ehren-Bezeugungen annehmen solten. Die Schweden antworteten anfangs, sie hätten Befehl, nichts neues einzuführen, wären auch nicht Sinnes, etwas von der Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gehörigen Ehre abzukürtzen, ja wenn diese im Besitz solches Rechts wären, so wolten sie es nicht widerstreiten. Die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs erinnerten hierauf den Graf Oxenstiern desjenigen, was in seiner Gegenwart zu Oliva passiret. Es hätten ja weder die Käyserlichen, noch Schwedischen Gesandten zu Oßnabrück zwischen dem ersten und zweyten Gesandten Ihrer Churfürstl. Durchl. einen Unterscheid gemacht, wie ihnen denn auch jetzo die Spanisch- und Dänischen Ambassadeurs beyderseits gleiche Ehre anthäten. Die Schweden erwiederten dagegen: Solches thäten die Dänen und Spanier vielleicht der Allianz wegen, die Könige müsten doch etwas voraus haben, und sie sich erst mit ihren Alliirten deßwegen unterreden; was zu Oßnabrück vorgegangen, das wolten sie nicht berühren, sondern beruffften sich nur allemahl auf das, was zu Münster, Nürnberg und Franckfurt am Mayn gebräuchlich gewesen. Hierauf ließ sich der Graf Oxenstiern durch einen Edelmann entschuldigen, daß er heute die Chur-Brandenburgischen Gesandten nicht besuchen könte, weil es schon zu spät wäre, er auch wegen des entstandenen Scrupels mit seinen Collegen und denen Alliirten deliberiren müste. Endlich aber erklärten sich die Frantzosen nach vielen Disputen: Weil sie vernommen hätten, daß denen Chur-Brandenburgischen Gesandten befohlen worden, daß sie sich im Ceremoniel nicht solten von einander trennen lassen, so müsten sie ihnen auch wissen lassen, daß ihnen ebener massen befohlen wäre, daß sie nicht einerley Ceremoniel, noch Titul gegen sie gebrauchen solten. Die Holländer schmertzte diese Sache nicht wenig, und versprachen deßwegen, bey dem König in Engelland ihr bestes zu thun. Folgendes Tages schickte der Graf Oxenstiern zu dem Herrn Somnitz, und ließ ihm melden: Dergleichen unnütze Händel, worein er verfallen, fielen ihm sehr beschwerlich, auch dabey ersuchen, daß er doch ein Temperament vorschlagen möchte. Allein dieser replicirte, daß sein Principal in dieser Sache niemahls ein Temperament admittiren würde. Die Chur-Brandenburgischen Gesandten schickten hierauf zu Monsieur Berklay, und liessen sich entschuldigen, daß sie ihm wegen einiger Verhinderung die Revisite nicht geben könten. Dieser antwortete: Man müste an ein Temperament dencken, wodurch diese Verhinderung könte gehoben werden. Denen Holländern aber hatten die Engelländer zur Antwort ertheilet: Sie hätten an ihren König in Faveur des Churfürsten geschrieben, und erwarteten dessen Erklärung, jedoch auch zugleich die Erinnerung beygefüget, die Chur-Brandenburgischen hätten ihnen vor der Visite andeuten sollen, daß sie nicht anders, als mit einem gleichen Ceremoniel tractiret werden wolten und könten; und weil dem Herrn von Somnitz des Ceremoniels wegen in allem Satisfaction geschehen, so wäre es billig, daß er die Revisite bey ihnen abstattete. Die Chur-Brandenburgischen unterredeten sich hierauf mit den Dänen und Holländern, und waren der Meynung, wenn Mr. Somnitz denen Engelländern, obgleich ohne grosses Ceremoniel, die Revisite gäbe, so würden diese es auslegen, als wenn sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten selbst von einander trenneten. Es schrieb daher Mr. Somnitz an die Engelländer: Er hätte sich nicht bereden können, daß die Engelländer auf einen Unterscheid dringen würden, sonsten wolte man nicht unterlassen haben, solches vor der Visite zu erinnern; daß sie aber dieselben einzeln besuchen solten, solches wäre ihnen durch ihre Instructiones ausdrücklich verboten. Damit auch die Frantzosen erweisen möchten, daß es zu Oßnabrück anders, als die Chur-Brandenburgischen Gesandten vorgäben, gehalten worden, so führten sie Mr. Pierre Chanuts Memoiren an. Diesen setzten die Chur-Brandenburgischen Gesandten entgegen: Mr. Chanut hätte in seinen Memoiren seine unbillige Affecten gegen Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg mehr, als einmahl an den Tag geleget, welcher auch unter andern fälschlich berichtet: Daß Ihre Churfürstl. Durchl. im Jahr 1648. den Graf Horn nach Holland abgeschickt, daselbst

selbst um die Printzeßin von Oranien zur Vermählung anzuhalten: Denn Mr. Borgstorff hätte bey der Printzeßin das Ja-Wort geholet, der Graf Philipp Horn aber sich im Jahr 1648. nebst andern Churfürstl. Räthen im Haag befunden, eine Allianz zu schliessen, woselbst auch der Frantzösische Gesandte, Monsieur Thuillerie, allen vier Churfürstlichen Gesandten die Præcedenz, Oberhand und den Titul Excellenz ohne Wider-Rede gegeben. Zudem so wäre auch bekannt, was vor einer Censur und Castration sich dergleichen Bücher in Franckreich unterwerffen müsten, ehe sie gedruckt würden, damit ja nichts darinnen gefunden würde, was denen Frantzösischen Staats-Raisons und beliebten Maximen zuwider wäre; ja es wäre auch sonsten in Franckreich Herkommens, diejenigen Ehren-Bezeugungen, so andern solten angethan werden, dergestalt zu moderiren, wie ein jeder dem Interesse selbiger Crone attachiret wäre. Folgendes Tages kam Mr. Jenckin ohne Ceremonien zu den Chur-Brandenburgischen Gesandten, und erklärte ihnen stehend, was wegen der Streitigkeiten unter denen Bedienten zu thun wäre. Ubrigens waren Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit der Conduite Ihrer Gesandten wegen der Visite wohl zufrieden, und erinnerten, daß man gar deutlich spühren könte, daß solches eine abgeredete Sache wäre, um ihro dadurch wehe zu thun. Die Frantzösisch- und Schwedische Visiten solten sie so lange abwenden, biß sie sich der Billigkeit nach über dieser Affaire erkläret hätten, Mr. Somnitz aber die Engelländer nicht einmahl ohne Ceremoniel besuchen, noch sich im geringsten von seinem Collegen trennen lassen. Hiernächst war auch der Churfürst zu Bäyern Willens, Ambassadeurs nach Nimwegen zu schicken, welche eben solche Ehren-Bezeugungen, wie die Chur-Brandenburgischen, und daß beyde Ambassadeurs im Ceremoniel gleich tractiret würden, begehren solten. Dieses zu thun, waren die Schweden bereit, und von ihrem König, weil Chur-Bäyern vor selbigen portiret war, befehliget; gegen die Chur-Brandenburgischen solten sie sich nach Bewandniß der Sachen aufführen; jedoch begehreten diese nebst den Frantzosen, daß die Bäyern eher, als sie, zu Nimwegen ankommen solten, damit es desto besser in die Augen fallen möchte, daß die Verstattung solcher Ehre ihrem Principal zu Gefallen geschähe. Weil aber keine Ambassadeurs von Chur-Bäyern bey dem Congress erschienen, so hielten es auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vor etwas Feindseliges, über solche Ceremonie einigen Streit zu erregen.

LIV.

Relation von dem, was bey denen Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen in Puncto der ersten Visite merckwürdiges vorgegangen, de Anno 1676.

Die Herren Brandenburgische Ambassadeurs, so den 20/30. Novembris 1676. zu Nimwegen angekommen, haben sich daselbsten incognito biß auf den 13/23. Decembr. aufgehalten, an welchem Tage sie gegen Abend denen Englischen Ambassadeurs ihre Ankunfft zu wissen thaten, folgendes Tages aber bey allen andern Abgesandten, welche zur selbigen Zeit öffentlich daselbst befindlich waren, nehmlich denen von Franckreich, Spanien, Dänemarck, Schweden und Holland sich anmelden lassen. Es waren vier Edelleute, welche zu gleicher Zeit herum giengen, die Notifications-Complimenten abzulegen.

Nachdem dieses vollendet war, schickten die Herren Abgesandten, einer nach dem andern, zu ihnen, um wegen einer gewissen Stunde zu ihren Visiten bey denenselben anzuhalten, und ist ihnen mit demselben, ihrem Begehren nach, gewillfahret worden; nehmlich dem Ambassadeur von Engelland mit der eilfften Vormittage, dem von Dänemarck mit der dritten Nachmittage, dem von Schweden mit der vierdten, dem von Franckreich mit der siebenden Stunde; oder wann es ihm nicht gelegen wäre, diese, welche ihm folgenden Tags gefallen würde.

Die Holländische Ambassadeurs schickten deßwegen nicht ehrer hin, als den 15/25. und bekamen die dritte Stunde Nachmittage. Die Herren Abgesandten von Engelland aber, welche die Brandenburgischen in einer Carosse von 2. Pferden, die beniemte Stunde zu besuchen, gekommen waren, haben nur dem ersten von ihnen den Titul Excellenz gegeben; welches diese veranlasset, ihnen zu verstehen zu geben, daß, nachdem sie von ihrem Durchläuchtigsten Principalen mit einerley Character und Vollmacht wären versehen worden, müste man ihnen auch mit gleichem Respect begegnen; welches aber gedachte Englische Ambassadeurs zu thun wegerten, mit Bericht, daß sie von ihrem Könige Befehl hätten, im geringsten von denen Ceremonien, welche zu Münster wären gehalten und beobachtet worden, nicht abzuweichen; und daß gewisse Personen, welche dazumahl wären zugegen gewesen, sie versicherten, daß die Ambassadeurs der Könige den Titul Excellenz und Ober-Stelle bey sich keinem mehr, als dem ersten von den Brandenburgischen Ministris gegeben hätten; diese aber erwiesen das Gegentheil so wohl mündlich, als schrifftlich, und verschoben so lange, die Contra-Visite zu geben, biß daß der König von Engelland Verordnung gethan, sie gleichförmig zu empfangen, welches den 10. Monats Junii, st. n. im Jahr 1677. geschahe.

Dieser Streit der Herren Brandenburgischen mit denen Englischen hat jenen an die Hand gegeben, ehe sie die Visite von denen Herren Schwedischen und Frantzösischen Ambassadeurs empfiengen, sie fragen zu lassen, wie sie dißfalls von ihnen würden tractiret werden, und nachdem ihnen zu verstehen gegeben worden, daß man nur dem ersten von ihnen den Titul Excellenz und die Ober-Stelle zu geben gemeynet wäre, haben sie keines weges unterlassen wollen, die hohe Befugniß ihrer Gerechtsame zu remonstriren, und so lange, als hochgedachte Ambassadeurs hier-

hierauf verharren würden, ihnen die gebührende Ehren-Bezeugungen zu versagen, haben sie lieber keine Visite annehmen wollen, ehe und bevor jene ihre zuerst gefaste Meynung verändert hätten. Die andern Herren Ambassadeurs sind um bestimmte Zeit mit ihrem gewöhnlichen Gefolg ankommen, und die Ceremonien sind unter ihnen ohne eintzige Contestation abgeleget und verrichtet worden.

LV.

Beschreibung einiger Visit- und Revisiten bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, auch des dabey zwischen dem Schwedischen Ambassadeur, Graf Oxenstiern, und dem Englischen Mediations-Ministro, Mr. Berklay, entstandenen Streits, de Anno 1676.

SObald sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Nimwegen eingefunden, aber noch keinen Character angenommen hatten, so funden sich auch nach und nach die Gesandten der übrigen Alliirten daselbst ein. Unter diesen war auch Herr Justus Hoegius, den der König in Dänemarck abgeschickt. Dieser ließ denen anwesenden Gesandtschafften seine Ankunfft durch den Legations-Secretarium und einen Edelmann, erstlich denen Engelländern, hierauf den Frantzosen, Schweden und dem Chur-Brandenburgischen Ambassadeur, Mr. Blaspieln (ob er gleich noch keinen Character angenommen hatte) ingleichen denen Holländern notificiren. Diesem gaben die Engelländer, Mr. Jenkin und Mr. Temple, die erste Visite. Beyde bedienten sich nur einer mit zwey Pferden bespanneten Carosse, und wurden von zwey adlichen Pagen und acht Laqvayen begleitet, weil sie ihrem Vorgeben nach das Edict wegen Mäßigung der Pracht auf dem Friedens-Congress mit ihrem eignen Exempel bestätigen wolten. Mr. Strada fuhr mit zweyen mit zwey Pferden bespanneten Carossen zur Visite, und ward von sechs Edelleuten und zwölff Laqvayen begleitet; Mr. Colbert aber und nach ihm der Graf d'Avaux kamen mit zweyen mit 6. Pferden bespanneten Carossen zur Visite gefahren, vor und hinter welchen 7. Edelleute und sehr viel Laqvayen und Bedienten waren. Mr. Olivencrantz bediente sich bey dieser Gelegenheit zweyer mit 2. Pferden bespanneten Carossen, und ward von einigen Edelleuten und sehr vielen Bedienten begleitet. Die Holländer, so auf 2. mit 6. Pferden bespanneten Carossen fuhren, hatten alle ihre Edelleute und Bedienten in ihrer Svite. Die Frantzösisch- und Schwedische Gesandten sassen bey dem Hinfahren in der ersten Carosse, und ihre Edelleute in der andern, die Holländer aber in der letzten, und ihre Edelleute fuhren vorher. Wegen der Visite entstund ein Streit zwischen dem Englischen Ambassadeur, Mr. Berklay, und zwischen dem Schwedischen, Graf Oxenstiern. Jener hatte denen Frantzosen gewisse Stunden zur Visite, dem Grafen Oxenstiern aber die darauf folgende bestimmt. Als nun der letzte Frantzösische Ambassadeur noch bey Mr. Berklay war, so kam der Graf Oxenstiern in dieses seinen Hof gefahren, und ließ ihm seine Ankunfft melden. Mr. Berklay aber gab zur Antwort: Der Frantzösische Ambassadeur wäre noch zugegen, diesen aber könte er nicht wegfahren heissen, und er selbst wäre nicht zur rechten ihm anberaumten Stunde angekommen. Er stellete es aber in seine Willkühr, ob er binnen kurtzer Frist, oder zu einer andern Zeit wieder zu ihm zu kommen beliebte. Allein der Graf Oxenstiern bestund darauf, daß er zu gehöriger Zeit angekommen, und war deßwegen sehr affrontirt, daß ihm die Visite versaget wurde, und er also mit Disgusto wieder wegfahren muste. Die Frantzosen waren bemühet, ein Temperament auszufinden, um diesen Streit beyzulegen; allein Mr. Berklay bestund darauf, daß der Graf Oxenstiern wiederum in sein Hauß kommen, und die Visite, wie sichs gehörte, ablegen müste. So könte er auch das, was der Graf gethan, nicht an statt einer Visite annehmen, noch auf gleiche Art simuliren, als wenn er denselben wieder besuchen wolte. Endlich kam es durch Vermittelung der Frantzosen dazu, daß Mr. Berklay es als eine Visite vom Grafen annehmen wolte, wenn er nur vor sich zu ihm käme. Allein der andere Schwedische Gesandte hat dem Englischen gewöhnlicher massen die Visite gegeben, und von diesem die Revisite bekommen.

LVI.

Nachricht von der Controvers auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen wegen der von den Fürstlichen Gesandten daselbst mit denen Churfürstl. gesuchten Parification, auch in Puncto des Tituls Ambassadeur, de Anno 1676.

BEy dem Friedens-Congress zu Nimwegen mißfiel Ihrer Käyserl. Majestät nichts mehr, als diejenige Neurung, daß die Fürstlichen Gesandten gleiche Ehren-Bezeugung mit denen Churfürstlichen prætendirten. Sie instruirten deßwegen ihre Gesandten, daß sie durchgehends bey dem Herkommen bleiben, und einen grossen Unterscheid zwischen dem Chur- und Fürstlichen Gesandten machen solten. Ja der Käyser wolte lieber, daß die Fürsten zu Vermeidung mancherley Schwürigkeiten gar nur Deputirten schicken solten, ob er es ihnen zwar nicht wehren konte, wenn sie würckliche Gesandten auf den Friedens-Congress absendeten: Denn man gab am Käyserlichen Hofe vor, es könte der Käyser leichter verstatten, daß acht Churfürsten im Reich einigen Vorzug hätten, als daß sich alle Reichs-Fürsten ihm gleich zu machen suchten. Es hatten auch ferner der Pfaltzgraf zu Neuburg und die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg bey Chur-Bäyern den Vorschlag gethan, daß doch nur die Fürstlichen Gesandten denen Churfürstlichen ausserhalb des Reichs möchten gleich gehalten werden,

werden, welches Chur-Bäyern an Chur-Brandenburg berichtete, und darauf zur Antwort empfieng: Chur-Brandenburg hätte denen alten Fürstlichen Häusern das Recht, Gesandten schicken zu können, niemahls mißgegönnet, sondern vielmehr demselben favorisiret; allein der Autor der Lateinischen Schrifft, so zu Behauptung der Prætension derer Fürsten ans Licht gekommen, hätte in selbiges viel falsche und zu Stöhrung der Freundschafft zwischen denen Chur- und Fürsten dienende Dinge mit einfliessen lassen, welche eine gäntzliche Emendation verdienten. Chur-Bäyern hatte auch in dieser Sache an den König in Dänemarck geschrieben. Hierüber urtheilte der Cantzler Alefeld, die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg könten keine Ambassadeurs schicken; denn sonsten würden sich nicht allein die Fürsten, sondern auch die übrigen Reichs-Stände eines gleichen Rechts anmassen. Allein Mr. Brand meynte, es wäre besser, der König in Dänemarck liesse die Decision dieser strittigen Frage bleiben, und erklärte sich nur, daß er dißfalls dem Exempel der übrigen Könige folgen wolte, welches zu Erhaltung der Eintracht unter denen Alliirten verträglicher und gar beqvem wäre, den Haß wegen widerfochtener Prætension von ihnen ab- und auf die Alliirten feindlichen Cronen zu weltzen. Vielleicht suchte Chur-Bäyern nur, daß dadurch Pfaltz-Neuburg und denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg möchte Gelegenheit, sich affrontirt zu befinden, gegeben werden. Allein in Engelland hatte der König Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg gar zeitig durch den Freyherrn von Schwerin befragen lassen: Ob die Hertzoge zu Lüneburg Ambassadeurs auf den Friedens-Congreß zu Nimwegen abschicken würden, oder nicht? Worauf Ihre Churfürstliche Durchlaucht. geantwortet: Solches stünde in der Willkühr derer Hertzoge; sie würden auch solches Unternehmen mehr zu souteniren, als zu verhindern suchen, wofern nur ihre Gesandten mit den Königlichen gleiche Ehre genössen, zumahl da sie schon über dreyßig Jahr im Besitz socher Ehre wären. Wolten ihnen aber die Engelländer solche Ehre verweigern, so wäre keine Unterhandlung zwischen diesen und den ihrigen zu hoffen. Die Engelländer aber schienen, dem Ansuchen derer Fürsten nicht gewegen zu seyn, weil es den Schein hatte, daß das Recht, Gesandten zu schicken, in infinitum extendiret, und dadurch der Unterschied zwischen denen König- auch Chur- und Fürstlichen Gesandten aufgehoben werden wolte; ob zwar der König nicht so wohl denen Fürsten das Recht, Ambassadeurs zu schicken, disputirlich zu machen, sondern es vielmehr dahin zu bringen suchte, daß die Fürsten freywillig von solcher Prætension ablassen möchten, damit man den schon zum Voraus vermutheten Streit zwischen denen Königlichen und Fürstlichen wegen Gleichheit im Ceremoniel, welche diese suchen, jene aber nicht zugestehen würden, vermeiden könte. Man könte ihnen zwar endlich das Prædicat Ambassadeur geben, wenn die Käyserlich- und Spanischen Ambassadeurs damit den Anfang machten; allein die Oberhand und das Prædicat Excellenz würde kaum zu erlangen seyn. Nichts desto minder liessen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg das Begehren derer Fürsten durch dero Ministros im Haag souteniren, und Mr. Romswinckel declarirte, daß das Recht derer Fürsten, Ambassadeurs zu schicken, von seinem Principal niemahls wäre in Zweifel gezogen worden, noch ihnen solches geläugnet werden könte; dem auch von niemand widersprochen ward, ausser daß einige erinnerten, es würde nur ein geringer Unterscheid im Ceremoniel observiret werden. Die Räthe riethen damahls, daß man gegen die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg declariren solte: Ob es zwar bißhero gebräuchlich gewesen, daß die Fürstlichen Gesandten, wenn sie auch später, als die Churfürstlichen an einem Orte angelanget wären, dennoch diesen die erste Visite gegeben, von ihnen aber nicht die Ober-Hand in ihrem Qvartier empfangen; so wolten Ihre Churfürstl. Durchl. dennoch denen ihrigen befehlen, daß sie denen später ankommenden Fürstlichen Gesandten die erste Visite, und in ihren Qvartieren die Ober-Hand geben solten, wofern die Fürstlichen hinwiederum denen Churfürstlichen das Prædicat Excellenz ertheilen, und weiter keinen Unterscheid unter denen Gesandten vom ersten und zweyten Rang machen wolten. Allein Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg stunden an, ein dergleichen Schreiben abgehen zu lassen, zumahl da die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg in der Bremischen Affaire so übel mit ihnen umgiengen. Hiernächst beklagten sich einige Fürsten, daß ihren Gesandten in denen zugeschickten Passeporten das Prædicat Ambassadeur nicht gegeben würde; wogegen die Holländer antworteten: Wenn einige erweisen könten, daß sie vor diesem Ministros mit solchem Character abgesandt, und andere sie in solcher Qualität angenommen hätten, so solte ihnen anjetzo solcher Titul auch gegeben werden; denen übrigen aber, wenn sie gleich erweisen könten, daß sie das Recht, Gesandten zu schicken, hätten, würde solcher Titul nicht ertheilet werden. Und eben daher nahm der Englische Ambassadeur, Mr. William Temple, Gelegenheit, dem Herrn Blaspiel, als einer privat-Person, wegen des Ceremoniels zu sagen: Es wäre billig, daß alles in dem Stande, wie es zu Münster und Oßnabrück gewesen, gelassen würde; wofern aber Franckreich fortfahren würde, denen Lothringischen Gesandten das Prædicat Ambassadeur zu verweigern, so könte solches auch denen Gesandten der übrigen Reichs-Fürsten nicht gegeben werden, vornehmlich da der Hertzog von Lothringen deduciret hätte, daß öffters von seinen Vorfahren Ambassadeurs wären geschicket worden, welches zu erweisen denen Reichs-Fürsten vielleicht zu schwer fallen würde. Zu Münster hätten die Churfürsten Ambassadeurs, die Fürsten aber nur Gesandten gehabt, diesen Unterscheid müste man jetzo auch beybehalten; obzwar geantwortet ward, daß dasjenige, was zu Münster geschehen, denen Reichs-Ständen nicht nachtheilig seyn könte, weil dasiger Congreß viel von der Art eines Reichs-

Con-

Convents an sich gehabt. Eben Mr. Temple fragte auch: Ob der Hertzog von Lothringen nicht mit denen Churfürsten um die Præcedenz stritte? Worauf Herr Blaspiel antwortete: Die Churfürsten behaupteten, ohne jemanden dazwischen zu leiden, die nächste Stelle nach den Königen, und wichen niemand andern; es hätte sich zwar der alte Hertzog von Lothringen einsmahls unterstanden, in Polen dißfalls einen Streit zu erregen; allein Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hätten dero Gesandten daselbst befohlen, daß, wenn der Lothringische Gesandte dergleichen prætendiren würde, er ihn öffentlich mit Schimpff abweisen solte. Der Hertzog selbst hätte solches vor vier Jahren, als er bey seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gewesen, excusiret, und geläugnet, daß er solches zu thun seinem Gesandten anbefohlen hätte. Der Hertzog von Savoyen, ob er gleich den Titul Königl. Hoheit führete, wiche doch denen Churfürsten gutwillig. Da auch Mr. Temple fragte: Warum die Holländer mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg um den Rang stritten; so antwortete Herr Blaspiel: Diese Prætension wäre neu, und von Johann Witten erdacht, da zuvor biß auf das Jahr 1656. solche Republic denen Churfürsten ohne Wider-Rede gewichen wäre. Weil aber Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit der Republic viel zu negotiiren hätten, so wäre man, damit die Freundschafft durch diesen Prætext nicht gäntzlich aufgehoben würde, wegen der Unterschrifft über ein Temperament mit einander einig worden; ja es hätten Ihre Churfürstl. Durchl. schon von den Holländern begehret, daß sie bey dieser Zusammenkunfft, weil sie in ihrem Territorio gehalten würde, solche Controvers solten ruhen lassen. Ubrigens wäre denen Gesandten Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Oliva gleiche Ehre angethan worden, ja man hätte nicht minder im Jahr 1661. beyden Churfürstl. Gesandten in Engelland gleiche Ehre erwiesen. Mr. Temple war hierbey der Meynung, wenn Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dero Ministros nur unter dem Prædicat der Envoyés auf den Congreſs abschickten, so würden sie sich dadurch höchst-meritirt machen, und das Friedens-Werck sehr befördern; worauf Mr. Blaspiel antwortete: Solches würde geschehen, wenn Franckreich und Schweden damit den Anfang machten. Ihre Churfürstl. Durchl. hätten neulich nur einen Envoyé zu Cölln gehabt, weil ihnen nicht viel Affairen daselbst zu tractiren vorgekommen; allein gegenwärtiger Krieg beträffe sie vornehmlich. Wenn nun von allen übrigen Ambassadeurs ankämen, er aber nur allein einen Envoyé schickte, so würde ihm solches schimpfflich seyn; wofern aber von allen Envoyés bey dem Congreſs arrivirten, hätte man eben die vorigen Schwürigkeiten zu besorgen.

LVII.

Acta, das Ceremoniel auf dem Friedens-Congreſs zu Nimwegen, besonders die Chur-Brandenburgischen Herren Ambassadeurs betreffend, de Anno 1676.

Im Jahr 1676. war man im Römischen Reiche mit den Præparatorien zum Nimwegischen Frieden beschäfftiget. Bey dieser Gelegenheit erinnerten Se. Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg am Käyserlichen Hofe zu Wien, daß zu Nimwegen, in Puncto des Ceremoniels, nichts an dem, was zu Oßnabrück observiret worden, möchte geändert werden: Denn daselbst wären die Käyserlichen Gesandten denen Chur-Brandenburgischen eine Viertel-Meile vor die Stadt entgegen gefahren, welches auch die König- und Churfürstlichen gethan. Bey den Visiten wären die Chur-Brandenburgischen von den Käyserlichen an dem Wagen empfangen worden, und hätten so wohl die Gesandten vom ersten, als zweyten Rang, so wohl bey dem Eingang in das Qvartier, als auch in den Zimmern selbst die Ober-Hand und das Prædicat Excellenz bekommen. Eben dergleichen wäre auch zu Oliva geschehen, woselbst die Käyserliche die Chur-Brandenburgischen denen Königlichen Gesandten in allen Stücken gleich tractiret hätten. Hingegen begehrte man am Käyserlichen Hofe, daß die Churfürstlichen Gesandten zu Regenspurg dem Käyserlichen Concommissario daselbst, auch anderswo den Käyserlichen Gesandten vom zweyten Rang die Ober-Hand lassen solten; ingleichen daß die Churfürstlichen Gesandten zu Nimwegen, wenn sie in Sachen, das Reich betreffend, ohne Concurrenz der auswärtigen Gesandten bey dem Käyserlichen zusammen kämen, und dieser præsidirte, dem Käyserlichen, ob es zwar in seinem Hause wäre, die Ober-Hand lassen solten. Ausser diesem läugnete man auch, daß die Käyserlichen Gesandten zu Münster in ihrem Quartiere denen Churfürstlichen Gesandten vom zweyten Rang die Ober-Hand gelassen, oder den Titul Excellenz gegeben hätten. Hierauf antwortete aber Herr Crocow: Es wäre ja solches zu Oliva geschehen, welchem neuern Exempel man folgen solte. So hätten auch Ihre Käyserliche Majestät im Jahr 1674. die Erklärung von sich gegeben, daß alle Ihre Gesandten denen sämtlichen Gesandten Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht. zu Brandenburg so wohl das Prædicat Excellenz, als auch die Ober-Hand in ihren Qvartieren geben solten, jedoch mit der Condition, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht. dero Gesandten mit gleichem Character versehen, und keinen Unterscheid zwischen Gesandten vom ersten und zweyten Rang machen, auch lauter Standes-Personen abschicken möchten. Den ersten Theil solcher Bedingung liessen sich zwar Ihre Churfürstliche Durchlaucht. gefallen, den letzten aber wolten sie nicht eingehen, worauf doch die Käyserlichen inständig drungen; andere aber meynten, daß man auch unter dem Worte Standes-Person einen blossen Edelmann verstehen könte. Es entstand auch ein Streit wegen der ersten Visite, welche die Käyserlichen, auch von denen, so später, als sie, ankom-

men

men würden, prætendirten, und zwar, wie sie meynten, aus nachstehender unüberwindlichen Raison: Es müste ja ein Unterscheid zwischen dem Käyser, auch Chur- und Fürsten seyn, der aber durch die eingeführte durchgehende Gleichheit im Ceremoniel gäntzlich aufgehoben würde, vornehmlich da die Chur- und Fürstlichen Gesandten keine andre Ehren-Bezeugungen, als sie von ihnen empfiengen, anthun, auch die Fürstlichen denen Chufürstlichen in allem gleich gehalten werden wolten. Es wolten aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg keines weges von derjenigen Ehre abstehen, so ihren Gesandten ehemahls zu Oßnabrück, Warschau und Oliva erwiesen worden. Liessen sich auch vernehmen, daß ihnen niemahls in Sinn gekommen, die Chur-Würde der Käyserlichen gleich zu machen, wenn man aber diese nur allein in Obacht zöge, so gehörte denen Käyserlichen Gesandten nicht unbillig einiger Vorzug. Daß man aber jetzo eine Gleichheit nur in Ceremonien begehrte, käme bloß von der Ursache her, daß die Churfürsten ohne Verkleinerung ihrer Würde und Reputation nicht mit mindern Ehren-Bezeugungen, als der Käyser denen Gesandten freyer Republiquen anthäte, zufrieden seyn könten. So würden auch die Fürstlichen Gesandten nicht sogleich dasjenige prætendiren, was man denen Churfürstlichen verstattete, zumahl da der Käyserliche Hof gar besondre Raisons hätte, das Ansehen der Churfürsten zu behaupten, und die Churfürsten ein besonderes, und zwar das erste Collegium im Reich ausmachtē. Zudem so könte ihnen auch von dem Käyser kein Gesetz vorgeschrieben werden, daß sie lauter Standes-Personen zu Gesandten nehmen solten: Denn der Käyser hätte ja selbst Johannem Cranium, als einen Gelehrten zu Oßnabrück, auch andere Gelehrten bey andern Gesandtschafften gebrauchet, und bediene sich auch jetzo des Herrn Fischers, als eines Rechts-Gelehrten; welches deutlich genug anzeigte, daß er selbst in dergleichen Geschäfften mehr auf die Fähigkeit, als den Stand der Person zu sehen pflegte. Zudem so fänden sich auch nicht allemahl die zu einer solchen Function erforderte Qualitäten bey Standes-Personen. Was die Zusammenkünffte in dem Qvartiere der Käyserlichen Gesandten zu Nimwegen beträffe, so könte vielleicht deßwegen davon in einem dritten Orte beqvemer gehandelt werden. Was den Käyserlichen Commissarium zu Regenspurg anbelangte, liesse er sich es gefallen, daß seine Gesandten ihm an einem dritten Orte die Oberhand gäben, wenn nur die Käyserl. Gesandten denen Seinigen vom ersten und zweyten Rang gleiche Ehre erwiesen. Das aber wäre nichts, daß die Käyserlichen Gesandten den Einwurff machten, es müste ein Unterscheid unter denen Käyserlichen und Churfürstlichen Gesandten seyn. Warum wäre denn kein Unterscheid unter denen Gesandten des Käysers und der freyen Republiquen? da doch der Käyser den Vorzug der Churfürsten gegen die Republiquen zu souteniren schuldig wäre. Der Vorzug des Käysers aber bestünde in der Hoheit seiner Würde, welcher nichts abgienge, wenn sich dessen Gesandten gegen die Churfürstlichen nicht anders, als gegen die Gesandten der freyen Republiquen aufführeten. Der Herr Crocow aber mochte anführen, was er wolte, so konte er doch keine andre Antwort heraus bringen, als daß man dem zu Oßnabrück und Münster beobachteten Exempel folgen müste, wo man denen Gesandten vom ersten und zweyten Rang unterschiedene Ehren-Bezeugungen angethan hätte; wenn aber was dargegen angeführet wurde, so berufften sich die Käyserlichen auf ihr Archiv. Gegen die Excerpta des Baron Löwens excipirten sie, daß kein Käyserlicher Gesandter vom ersten, sondern nur zwey vom zweyten Rang zugegen gewesen wären. Was die Affaire zu Oliva betraff, darauf replicirten sie, daß solches Leopoldi Gesandten nicht als Käyser- sondern als Königlich-Hungarische gethan hätten; ob man ihnen zwar einwendete, daß sie ihre Geschäffte als Käyserliche Gesandte continuiret hätten. Sie läugneten auch, daß ihnen etwas von der durch den Vice-Cantzler im Jahr 1674. gethanen Erklärung bekannt wäre; ja sie gaben vor, daß man niemahls in Abrede gewesen wäre, denen Käyserlichen Gesandten die erste Visite zu geben, da doch die Käyserlichen denen Chur-Brandenburgischen, so später, als sie, angekommen, zu Oßnabrück die erste Visite gegeben. Endlich aber, wie es auf das äusserste kam, ließ der Käyser folgendes Decret verfertigen: Ob zwar dasjenige, was vor Zeiten denen Churfürstlichen Gesandten zu Münster und Oßnabrück wiederfahren, und ihnen wäre zugelassen worden, niemanden zum Nachtheil angeführet werden könte, zumahl da die Käyserl. eine ausdrückliche Protestation dawider eingewendet, und solches nur auf damahlige Zeiten restringiret hätten; so könte es doch endlich der Käyser zu desto schleuniger Beförderung des Friedens geschehen lassen, weil gegenwärtige Zusammenkunfft nicht auf dem Reichs-Boden, sondern ausser demselben geschähe, und also vor keinen Reichs-Convent könte gehalten werden, daß nicht nur vor dieses mahl der Unterscheid zwischen denen Gesandten vom ersten und zweyten Rang aufgehoben würde, sondern sie auch ohne Absicht auf die Geburth, sie möchten Standes-Personen seyn, oder nicht, gleich gehalten, auch ihnen von denen Käyserlichen Gesandten und Gevollmächtigten in ihren eigenen Qvartieren die Oberhand und das Prædicat Excellenz, ja wenn die Churfürstl. später, als sie, an einem Ort der Tractaten ankämen, ihnen die erste Visite geben solten. Dieses alles aber geschähe mit der ausdrücklichen Bedingung und Vorbehalt, daß erwehnte Abschaffung des Unterscheids zwischen denen Gesandten vom ersten und zweyten Rang keines weges auf die Reichs-Cräyß- und andere im Röm. Reich angestellte Zusammenkünffte solte gezogen, sondern daselbst der eingeführte Gebrauch wegen Unterscheid der Gesandten vom ersten und zweyten Rang beobachtet, auch an einem dritten Ort bey öffentlichen und Privat-Congressen nun und in Ewigkeit denen Käyserlichen Gesandten vom zweyten vor denen Churfürstlichen vom ersten Rang allezeit die Oberhand ohne Weigerung gelassen werden. Was übrigens

den Käyserlichen Commissarium betraff, so hatten ihm die Churfürstlichen Gesandten schon vorher ohne Widerrede die Oberhand gelassen; sie machten aber solches Recht dem neuen Concommissario Schützen deßwegen streitig, weil er Aichstädtischer Cantzler war, und bey dem Einzuge in die Stadt unter dem Probst zu Aichstädt gesessen hatte. Doch erhielten die Churfürstl. endlich Befehl, daß sie ihm auch weichen solten, wofern er länger gelebet hätte. Es dungen sich aber die Churfürstlichen Gesandten dabey aus, daß so wohl der Käyserliche Principal-als Concommissarius die Churfürstlichen Gesandten anders, als die Fürstlichen tractiren solten: Denn der Principal-Commissarius, Bischoff Marquard von Aichstädt, favorisirte als ein Fürst der Gleichheit zwischen denen Chur-und Fürstlichen Gesandten, ob zwar der Ertz-Bischoff zu Saltzburg, sein Vorfahr, sich dißfalls gantz widrig aufgeführet hatte. Und daher liessen ihm die Churfürstlichen Gesandten wissen, so fern er sie hinführo eben so, wie die Fürstlichen, empfangen würde, so wolten sie ihm weiter keine Visite geben. Dieses ließ sich der Käyser gefallen, und versprach, daß sie der künfftige Concommissarius mit dem Titul Excellenz beehren, auch sie sonsten dergestalt tractiren solte, daß sie damit könten zufrieden seyn. Es erklärte sich auch der Principal-Commissarius, daß er hinfüro einen Unterscheid zwischen den Chur- und Fürstlichen Gesandten beobachten wolle.

LIIX.

Uhrkund derer Frantzösischen auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen befindlichen Ambassadeurs, das Neutralitäts-Territorium der Stadt Nimwegen, und wie weit sich solches erstrecken solle, betreffend, de Anno 1677.

Wir Graf d'Estrades, Mareschall de France, Ritter des Königl. Ordens, Vice-Roy von America, Gouverneur der Stadt und Citadelle zu Dünnkirchen, Mastricht, Hertzogthum Limburgs, und dero davon dependirenden Plätze; Colbert, Chevalier, Marquis de Croissy, Conseille d'Estat ordinaire, wie auch de Mesmes, Chevalier und Graf d'Avaux, auch geheimder Rath Ihr. Königl. Maj. als extraordinair-Ambassadeur und Plenipotentiarien zu gegenwärtigen Friedens-Tractaten, thun hiermit kund und zu wissen, weme es zu wissen von nöthen ist, daß, Krafft unserer von Ihr. Königl. Maj. erhaltenen Vollmacht, wir gar gern und willig consentiret haben, daß, nachdem durch die löbliche Vorsorge und hohe Mediation des Königes von Groß-Britannien, der Stadt Nimwegen von allerseits hohen Kriegs-Intressenten sie zu bevorstehenden Friedens-Tractaten erwehlet worden; als hat sie über diß Ursach, ihrer Britannischen Maj. für sie tragenden hohen Sorgfalt schuldigsten Danck zu sagen, zumahl weil über das Ihr. Maj. dieselbe, wie auch die benachbarten und bey angräntzenden Länder aller besorglichen Hostilitäten erwünscht befreyen wollen: Wannenhero und nachdem uns obligen wollen, mit dem Herrn Ambassadeur und Plenipotentiarien höchstgedachter Britannischen Maj. uns zu erheben, um diejenigen Dörffer, Häuser und Flecken, welche am allerbesten zu den Gräntzen und Limitibus solcher gegönneter Neutralität dienen möchten, besten Fleisses zu recognosciren, haben wir uns nicht undienlich zu seyn bedüncken lassen, daß die Dörffer, Dewört, Böhningen, Egst, Neybosch, Hattert, Merbick, wie dann auch die Dörffer de Ibburgen, Beerkoly, Persingen und Erlicam darinnen mit zu begreiffen, haben auch dabey nöthige Anordnung gethan, daß in allen Dörffern, welche in der Circumferenz in gleicher Weite von Nimwegen abgelegen, Gräntz-Säulen, wie dann auch auf öffentlicher Strasse gleiche Distanz aufgerichtet werden solte.

Zu Vollstreckung dessen hat der Herr de Roqueserviere, einer von unsern Edelleuten, mit dem Herrn Hoeuffs, der Herren Holländischen Ambassadeurs Commissarius, an allen diesen obbemeldten Orten nöthige Provision thun, auch 15. Gräntz-Säulen, mit dem Wort Neutralität in Frantzösischer und Holländischer Sprache bezeichnet, setzen lassen, worüber sie eine schrifftliche Relation zu Pappier bringen, auch solche den andern Januarii Anno 77. eigenhändig unterschreiben lassen wollen, dessen Inhalt wir allerdings für genehm halten, consentiren hiermit und in Krafft dieses nochmahls im Nahmen Ihr. Königl. Majestät, daß die gantze Revier disseits, welche mit obgedachten 15. Gräntz-Säulen bemercket, wie dann auch die Höltzer und hierum gelegene Walderenen, Wasserfuhrten und Canäle, benebenst allen hin und wieder sich ausbreitenden Strassen für Neutral, auch von allen Contributionen und Hostilitäten gantz befreyet seyn sollen.

Zu dessen wahrer Uhrkund haben wir gegenwärtiges den 3. Januarii 1677. unterschrieben

Le Mareschall d'Estrades,
Colbert.
d'Avaux.

LIX.

Memorial derer Herren Ambassadeurs Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, den Titul Excellenz und die Ehren-Stelle des andern Gesandten betreffend.

Nachdem die Herren Mediatores in derjenigen Angelegenheit, wovon anjetzo gehandelt wird, die Münsterische Observanz uns objiciret, haben wir selbige nicht verwerffen wollen, weil wir dessen gewiß beglaubet sind, daß uns solche keines weges zuwider seyn können.

Und nachdem man zu Münster und Oßnabrück ohne Zweifel gleicher Ceremonien sich bedienet haben wird, als hat man einen gewissen Extract aus derjenigen Relation, so durch den Brandenburgischen Ambassadeur an Ihre Churfürstl. Durchl. beschehen, heraus zu ziehen, und der Gebühr nach für-

fürzutragen sich gefallen lassen; woraus denn leicht abzunehmen seyn wird, wie mit ihnen daselbsten gehandelt und umgegangen worden.

Von Seiten aber gedachten Herrn Abgesandten ist kein einzig Document, wodurch man was anders hätte beweisen können, uns fürgebracht worden. Als aber die Angelegenheiten des Königs von Franckreich und Ihrer Churfürstl. Durchl. theils zu Münster, theils zu Oßnabrück abgehandelt worden, ist es geschehen, daß beyderseits hoher Häupter Ambassadeurs gar wenig zusammen gekommen; nachdem aber die Brandenburgische Ambassadeurs denen Frantzösischen die Visite gegeben, so werden die Memorialien, so sich hierüber in dem Archivo Ihrer Churfürstl. Durchl. befinden, klare Weisung thun, daß der Hertzog von Longueville und der Graf d'Avaux beydes dem ersten und andern von Sr. Churfürstl. Durchl. Abgesandten gleiche Ehre angethan haben.

Wir haben uns aber nicht auf dieses Fundament gegründet, sondern über diß uns auch auf andere in denen an obgedachte Herren Abgesandte abgelassene Schreiben, wie dann auch auf unterschiedene Exempel, absonderlich auch die niemahls abgebrachte Observanz beruffen, als mit welchen Se. Churfürstl. Durchl. ihr Recht tapffer beschützen und vertheidigen kan: Denn aller derjenigen Art und Manier, mit welcher andere Königl. Gesandten denen Churfürstl. Brandenburgischen in dergleichen Hohen und Durchläuchtigsten Versammlungen begegnet, zu geschweigen, wird man nicht wohl in Abrede seyn können, daß die Frantzösischen und Schwedischen Gesandten so wohl dem ersten, als dem andern Churfürstl. Brandenburgischen Ambassadeur bey den allerfürnehmsten Conventen dergleichen Ehren-Stellen und Titul eingeräumet haben. Fürnehmlich aber so haben wir das Exempel Seiner Königl. Majest. von Groß-Britannien angeführet, als welche Sr. Churfürstl. Durchl. zwey Gesandten, ob sie gleich nicht von einerley Condition waren, mit gleichem Respect in Ansehung ihres Characters empfangen, und dieses ist, warum hochgedachte Se. Churfürstl. Durchl. beglaubet ist, daß Se. Majestät von Groß-Britannien, zumahl weil sich Ihre Churfürstl. Durchl. von der Zeit an dieser Freundschaffts- und Höfflichkeit-Zeichen noch biß dato nicht verlustig gemachet, auch derselben vor jetzo nicht würde abschlagen wollen. So versehen sie sich auch daher keiner Veränderung des ihro selbst hiebevor erwiesenen Respects von denen gecrönten Häuptern wegen der wider sie führenden Waffen, weil man in demjenigen, was die gewöhnliche Ehren-Bezeugungen betrifft, auch an denen Orten, wo man vom Frieden handelt, nichts ermangeln zu zu lassen pfleget, ob gleich die Sache anderwärts mit dem Degen muß ausgetragen werden.

LX.

Certification, so von denenjenigen ausgestellet worden, welche die Grängz-Säulen zu Bezeichnung der Neutralität um Nimwegen haben aufrichten lassen, de Anno 1677.

Wir Endes unterschriebene Roquiserviere, Ihrer Excellenz Ambassadeur und Plenipotentiarius von Ihrer Allerchristlichsten Majestät, und Jean Hoeuffs, Ihrer Excellenzien der Hoch- und Großmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, beyderseits ernannte Commissarii &c.

Nachdem wir diejenigen Oerter, wo die Gräntz-Säulen aufgerichtet werden sollen, nach dero uns vorgeschriebenen und abgemessenen Masse recognosciret und in Augenschein genommen, auch der erst ertheilten Ordre, um die letzte desto bequemer werckstellig zu machen, schuldige Folge gethan haben, versichern hiermit, daß wir 14. Gräntz-Säulen, zu der letzten aber eine Aspe oder Pappelbaum, welches dann die erste ist, so zwischen dem Dorff Pöhningen und Eubick bey einem Damm, so auf einen Pistol-Schuß weit bey einem Fluß gelegen, und auf dem Graben Noyegraf, welcher das Dorff Pöhningen von dem Dorff Eubick unterscheidet, gerade gegen über gelegen ist. Die andere bey einem kleinen Brücklein, so über gedachten Graben gebauet, bey einem ziemlichen langen Schlag-Baum, so sich biß an das Schloß Dotenthal erstrecket. Die dritte an dem Ufer desselben Grabens, nicht weit von einem kleinen Brücklein, welche auf der Land-Strasse von Pöhningen nach Eubincken gelegen, genennet Königsstadt. Die vierdte an dem Rande des Canals de Oude Weteringh, dem Graben Noyegraf gleich über. Die fünffte an dem Rande des Canals de Nieune Weteringh, gar nahe bey einer kleinen Schlüsse, gleich dem Wege gegen über, welcher Palkeredick genennet wird. Die sechste an eben dem Rand dieses Canals bey einer Schlüsse, so auf der Land-Strasse von Nimwegen nach Graf zu gehet, mit Nahmen Tierßelslyß. Die siebende ohngefehr von einer zerbrochenen Brücke, bey welcher diese zwey Wege wieder zusammen kommen, mit Nahmen Straddyck und Boßendyck. Die achte 100. Schritt von dem Hause de Hattert, obgedachten Rand zugehörig. Die neundte bey einem Meyer-Hof, so ins Convent der H. Agathen gehörig, und an der Seite eines Wegs, wenn man nach Beeck gehen will, zwischen zweyen Gerichten, so auf dem Wege von Nimwegen nach Marck gelegen sind. Die zehende gleichfalls 100. Schritt von der Kirche de Beeck, eben auf solcher Strasse gelegen. Die eilffte zwischen dem letzten Hause de Beeck gelegen und dem ersten Hause des Landes Cleve, Mußenberg genannt. Die zwölffte bey einer Schlüsse, Schutlacken genannt, welche am Ende zweyer Damme, und Mosterdycken genennet werden, gelegen ist. Die dreyzehende bey der Mühle, genannt den Thoren, welcher am andern Ende des Canals de Mosterdycken. Die vierzehende, so ein Pistol-Schuß von einem Hause, so Ihrer Excellenz dem Herrn Straatmann, Ambassadeur und Plenipotentiario Ihrer Käyserl. Majestät, zuständig, gelegen. Und die funffzehende hinter

ter eine Aspe, welche vor dem Hause des Erb-Marschalls gepflantzet ist, welcher zwey Tafeln an jede solcher Gräntz-Säulen hängen lassen, so das Wort Neutralität in Frantzösischer und Holländischer Sprache in sich halten. Diese so gedachten Gräntz-Säulen nun werden den Bezirck solcher gegönneten Neutralität zur Gnüge abzeichnen können. Geschehen in Nimwegen, Anno 1677.

Roqueserviere.
Johann Hoeuffs.

LXI.

Caution derer Englischen Mediations-Ministrorum bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, daß es niemanden, wo etwan bey solennen Tractaten ein Titul oder Amt ausgelassen würde, zum Nachtheil gereichen solle, de Anno 1677.

Wir Ihrer Königl. Majestät in Groß-Britannien Ambassadeurs, als Mediatores, thun hiermit kund und zu wissen, erklären auch mit Bewilligung aller bey diesen Friedens-Tractaten bißher interessirt gewesenen Ambassadeurs und Gevollmächtigten, daß weder die Zusetz- noch Auslassung der Titul, welche in solennen Instrumenten, oder sonst andern Schrifften, so diese Tractaten betreffen, von ohngefehr einschleichen möchte, demjenigen Theil, so sich dergleichen streitige Titul zuschreibet, oder der sich beklaget, daß die ihm gehörige Titul ausgelassen worden, in seiner Prætension kein Recht geben soll, oder kan; ingleichen daß solches weder dem Recht, noch Ansprüchen einiges Theils, der sich durch solche Zusetz-oder Auslassung beleidiget zu seyn vermeynet, keinen Nachtheil bringen solle. Wir declariren hiernächst auch, daß, wenn einiger Theil, wo oder wenn es wolle, sich einige streitige Titul zuschreiben, oder dem andern durch Auslassung entziehen wolte, solches keinem von beyden Theilen zum Nachtheil angezogen, oder zum Exempel, es sey bey diesen Tractaten, oder etwan sonst ins künfftige bey einiger Gelegenheit, angeführet werden könne, oder solle. Ja es sollen gemeldte Titul, wenn sie zugesetzet sind, vor nicht zugesetzet, oder wenn sie ausgelassen, (so wie es der Fall geben wird) vor nicht ausgelassen gehalten werden, und also die Gerechtsamen der Partheyen, der Zusetz- oder Auslassung der Titul ohngeachtet, aufrecht und ohnverletzet bleiben, vermöge der allgemeinen Bewilligung erwehnter Theile, worauf sich diese Erklärung gründet. Gegeben zu Nimwegen am 4. Februarii 1677.

J. Berkelay.
W. Temple.
L. Jenckins.

LXII.

Derer Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen anderweites Memorial, den Titul Excellenz und die Ehren-Stelle des andern Ambassadeurs betreffend, de Anno 1677.

Eure Excellenzien werden sich bester massen zu erinnern wissen, welcher gestalt des Aller-Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Königs von Groß-Britannien zu der Mediation verordnete Ministri Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg zweyten Abgesandten schon vor einem Viertel-Jahre die Ehre, welche sie dem ersten erwiesen, versaget haben. Von der Zeit an ist nicht nur einmahl obbesagten Englischen Herren Gevollmächtigten beydes von Euren Excellenzien mündlich, beydes auch von uns schrifftlichen dargethan worden, daß so wohl im Röm. Reich Teutscher Nation, als auch ausser demselben bey den fürnehmsten, und nahmentlich bey der Oßnabrück- und Münsterischen Versammlung beyde Churfürstl. Brandenburgische Gesandten von Käyserl. Königl. und freyer Republiquen Ambassadeurs mit dergleichen Ehre wären tractiret worden.

Nachdem aber aus etlichen verdächtig- und nicht glaubwürdigen Büchern einiger Zweifel gezogen werden wollen, ob nehmlich dergleichen zu Münster und Oßnabrück in acht genommen worden wäre, hat Se. Excellenz der Käyserl. Ambassadeur, Herr Graf Kinsky, dennoch in einer also genannten Conferenz, nebst denen vorerwehnten Englischen Abgesandten bekräfftiget, und öffentlich bezeuget, daß aus denen Protocollen, welche auf dem gedachten des Friedens halben angestellten Münsterischen und Oßnabrückischen Convent gehalten worden, erhellet, daß denen Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten eben die Ehre, welche von Sr. Churfürstl. Brandenburgischen Durchläuchtigkeit vor seine beyde Gesandten anjetzo begehret wird, und zwar dem andern so wohl, als dem ersten, jederzeit beständig angethan worden. Welches, nachdem es Ew. Excellenzien mit werthen und erheblichen Gründen, wie schon hiebevor gemeldet, confirmiret und dargethan haben, so haben sie auch bey jetziger Versammlung höchstbillig und lobwürdig mit eigener That und Exempel solches bestätiget, indem sie jedweden von uns beyden mit dem Excellenz-Titul und Obersten Stelle in dero Audienz-Saal, und dieses zwar in Ansehung und Respect gegen Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg beehren wollen. Man hat auch von eben dieser Sache an Ihrer Königl. Majestät von Groß-Britannien Hofe fürnehmlich gehandelt, allermassen dann auch derselben der Churfürstl. Brandenburgische Envoyé schrifftlich und mündlich mit Anführung so wohl gründlicher Ursachen, als auch bekannter Exempel erwiesen, daß Se. Churfürstl. Durchl. hierinne nichts mehr verlange, als was derselben von Rechts wegen keinerley Weise kan versaget werden.

Dergleichen hat auch gethan, und ebenmäßig bekräfftiget auf Befehl der Hochmögenden Staaten der vereinigten Niederlande der hochansehnliche an gedachtem Königl. Hofe anjetzo sich aufhaltende Abgesandte. Man hat zwar darauf nichts weiter, so denen

denen Rechten Sr. Churfürstl. Durchl. nachtheilig gewesen wäre, anführen können, jedennoch ist weder denen Juribus selbsten, noch Ihrer Churfürstl. Durchl. auf dieselbe gegründeten Begehren einige Gnüge geschehen.

Man hat im Gegentheil allhier fürgeben wollen, als wann Ihre Königl. Majest. von Groß-Britannien nicht wenig disgoustiret worden, wann man uns beschuldigen dürffen, als solten wir die Königl. Mediation ausgeschlagen haben, da doch eben zu der Zeit, als solches an dem Königl. Englischen Hofe spargiret worden, wir denen hochansehnlichen Herren Englischen Abgesandten unsere Vollmachten, Creditive und andere dergleichen Schrifften übergeben; haben auch hernach nicht aufgehöret, dergleichen zu thun, so offt es der Sachen Nothdurfft erfordert hat.

So seynd auch über diß Ew. Excellenzien unserm billigmäßigen Begehren nicht zuwider gewesen, sondern haben sich, wann es nur seyn können, bemühet, daß wir einmahl mit einem glaubwürdigen Königl. Bescheid möchten versehen werden. Jedoch wird aus Engelland biß dato nichts anders berichtet, als daß mit Hindansetzung des Hauptwercks andere, und vielleicht dergleichen Dinge, welche von uns niemahlen auf die Bahn gebracht worden, und die der Hauptsache im geringsten nicht angehen, gehandelt würden, so gar, daß man noch nicht sehen kan, wann es einmahl zum Ende kommen dürffte; unterdessen so hat man allhier, nachdem von beyden Seiten Propositiones oder Postulata übergeben worden, das Friedens-Werck zu tractiren fortgefahren, und ist mit der Sache dahin kommen, daß man von selbigen nunmehro täglich hat handeln und negotiiren können. Daß aber nun, so lange Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zweytem Ambassadeur von der Englischen Gesandtschafft die gebührende Ehre versaget wird, es bey uns nicht stehe, dieselbe zu besuchen, oder unsere Schuldigkeit der Gebühr nach abzulegen, wird vielleicht ein jedweder greiffen und fühlen können.

So werden sich auch Ew. Excellenzien bester massen zu entsinnen wissen, daß die hohen Alliirten allerseits sich vereiniget haben, daß kein eintziger von ihnen sich in Friedens-Tractaten einlassen solle, ehe und bevor auch denen übrigen Confœderirten ebenmäßige Vollmacht zu tractiren wäre verschaffet worden.

Weil uns aber solche Vollmacht wegen obbesagten Impediments nicht werden kan, so wollen wir Ew. Excellenzien hiermit inständig ersucht haben, daß sie uns dieselbe verschaffen, und so lange, biß wir sie überkommen, die Friedens-Tractaten aufhalten wollen. Gleichwie nun dieses denen abgefasten Verträgen und gemeinem Besten nicht zuwider; also ist Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg es in alle Wege um sie hinwiederum zu verdienen erbötig, und wird mit unermüdeten Fleiß, das gemeine Beste zu befördern, sich angelegen seyn lassen. Geben zu Nimwegen den 15/25. Martii 1677.

LXIII.

Nachricht von denen solennen Visiten, so der Englische Premier-Mediations-Ministre, Mr. Heyde, bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen empfangen, de Anno 1677.

Als Se. Excellenz der Englische Gesandte, Monf. Heyde, von der Polnischen Gesandtschafft zurücke gekommen, ist er gegen den 24. Decembr. 1676. st. v. zu Nimwegen angelanget, biß auf den 1/11. Januarii 1677. allda verblieben, und von dannen nach Engelland abgereiset.

Nachdem er aber im Haag ankam, empfieng er Ordre von seinem Könige, wieder umzukehren, und seinen Character zu Nimwegen wieder anzunehmen, nebst Commission, durch welche er denen andern Ambassadeurs adjungiret ward.

Den 11/21. Januarii kam er daselbst an, und ließ solches, wie gebräuchlich, notificiren.

Den 8/18. Febr. reisete er wieder nach Engelland ab, kam aber den 16/26. Septembr. in eben selbiger Qualität und vorigem Zustand wieder zurück, deßwegen er auch alsbald seine Verrichtung ohne neue Ceremonien antrat, indem er bey seiner Abreise von keinem Ambassadeur Abschied genommen hatte, und dadurch zu verstehen gab, daß er in seiner ersten Ambassade noch beständig verharrete.

LXIV.

Passeport, so die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande dem auf den Friedens-Congress zu Nimwegen abgehenden Päbstl. Nuntio ertheilet, de Anno 1677.

Wir General-Staaten der vereinigten Niederlande fügen allen unsern Gouverneurn, Stadthaltern, Admiralen, Obristen, Commendanten in Städten, Schlössern und Festungen, Hauptleuten, Führern und Kriegs-Officierern zu Wasser und Landen, Wachten an Brücken und Pässen, wie auch allen Obrigkeiten, Richtern und Amt-Leuten, und andern, so unserer Bothmäßigkeit unterworffen, zu wissen, daß wir durch diesen offenen Brief dem Durchlauchtigsten und Hochwürdigsten Herrn Bevilaqua, Patriarchen zu Alexandria und Päbstlichen Nuntio, frey und sicher Geleite verwilligen und mittheilen, daß er zu Wasser und Lande durch feindliche Länder, Neutrale, oder mit unserer Guarnison besetzte Plätze desto sicherer von Cölln zu der General-Versammlung nach Nimwegen in besagter Qualité eines Päbstlichen Nuntii reisen, sich daselbsten aufhalten, und Zeit währender Versammlung sicher verbleiben könne, auch nach deren Endigung eben so sicher sich von Nimwegen, es sey zu Lande, zu Wasser, oder durch besondere Plätze, wieder zurück begeben möge. Weßwegen wir samt und sonders euch

euch befehlen, wohlgedachten Herrn Nuntium mit allen seinem Gefolge, Pferden, Wägen, Schiffen, Mobilien und Zugehör frey passiren, fortreisen und stille liegen zu lassen, ihm nichts zum Verdruß, oder Verhinderniß zu thun, noch zuzugeben, daß es ihm gethan werde, bey ernster und Exemplarischer Strafe, hingegen aber ihm alle Gewogenheit und Beystand auf bedürffenden Fall zu erweisen.

Gegeben in unserer Versammlung unter unserm gewöhnlichen Insiegel, auch eigenhändiger Unterschrifft unsers Syndici zum Haag in Holland den 8. Monats May, im 1677. Jahr.

H. Duyvelaer.

(L.S.)

Auf hochgedachter Herren General-Staaten Befehl

H. Fagel.

Extract einer von Ihrer Hochmögenden der General-Staaten genommenen Resolution, unter Dato 27. Novembr. 1676.

Ausdrücklich in Ansehung hochwohlgedachter Päbstlicher Heiligkeit, und mit der Erklärung, daß besagter ihr Nuntius bey denen Conferenzen eben so soll empfangen werden, und den Vortheil und Vorzug bekommen, dessen die Abgesandten der Römisch-Catholischen Könige daselbst genossen haben.

Extract der Resolution der Herren General-Staaten, vom 17. Febr. 1677.

Zur Antwort auf das eurige vom 15. dieses Monats erklären wir uns hiermit, daß der Päbstliche Nuntius bey der Versammlung eben so wohl der Empfahung, des Nutzens und Vorzugs, auch eben der Sicherheit vor seine und der seinigen Person geniessen soll, als der Römisch-Catholischen Abgesandten mögen gehabt haben.

Aus dem Niederländischen mit seinem Original gleich lautend übersetzet. Beverning.

LXV.

Beschreibung der Ceremonien, so observiret worden, als die Käyserl. und Frantzösischen Ambassadeurs bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen die erste Visite, und diese ihnen wiederum die Revisite gegeben, de Anno 1677.

Als die Käyserl. Herren Abgesandten, Graf Kinsky und Straatmann, den 26. Maji st. v. um 3. Uhr Nachmittage vor des Nuntii Pallast mit drey sechs-spännigen Carossen ankamen, nahete er sich, so bald sie still hielten, zu der ersten Carosse, in welcher sie sassen, und empfienge sie daselbsten; hernach giengen seine Leute, so theils Geistliche, theils Weltliche waren, von dem Thore biß in das Hauß, und er selbst folgete denen Ambassadeurs zur lincken Hand. Als sie wieder heraus giengen, wurden sie von dem Nuntio biß an die Carosse begleitet, welcher auch so lange in der Thür stehen bliebe, biß sie alle drey fortgefahren waren.

Noch eben selbigen Tages wurde er auch Abends um 7. Uhr von denen Frantzösischen Ambassadeurs besuchet, die hierzu 7. Carossen mit 6. Pferden gebrauchten, und um 4. Uhr Nachmittage vor seine Thür kamen, allwo er sie empfieng, begleitete, und, gleich denen Käyserlichen, wieder zurück führete.

Den 28. dieses Monats, Morgends, legte der Nuntius die Contra-Visite bey denen Käyserlichen ab, und zwar bey einem jeden in seinem Pallast; er hatte hierzu drey Carossen mit sechs Pferden, in derer ersten, so sehr schön und auf allen Seiten offen war, er selbst neben dem Grafen Casoni und Canonico Pinchiaris, seinem Auditor, sich befand; in denen andern zweyen sassen die Edelleute von seiner Suite.

Sie erwiesen ihm eben die Höflichkeit, welche sie von ihm empfangen hatten, und sahe man da keinen Unterscheid, als nur, daß Monf. Straatmann gantz nahe ihn zur Carosse begleitete, und ihn im Ab- und Auffsteigen behülfflich war.

Besagten Tags, Abends um 7. Uhr, hat der Nuntius auch denen Frantzösischen die Contra-Visite gegeben, welche sich alle drey in dem Pallast des Herrn Mareschall d'Estrades befanden. Als er daselbsten hingekommen, hatte er seine Carosse vor dem Thore wollen lassen stille halten; allein die Laqvayen des Mareschalls winckten dem Gutscher, in den Hof hinein zu fahren, welches er auch gethan, ungeachtet ihn die andern zwey Carossen, weil der Hof etwas klein, nicht folgen kunten.

Als gedachter Nuntius abstieg, naheten die Ambassadeurs zur Carosse, und liessen ihn vor sich hergehen, begleiteten ihn auch wiederum auf diese Art zur Carosse, und als er wolte auffsitzen, machte ihn des Marechalls Enckel von 14. Jahren auf Befehl seines Groß-Vaters ein Compliment, und küssete ihm die Hand, sich biß auf die Füsse bückend, der Nuntius aber richtete ihn alsbald wieder auf, und that, als wenn er ihm seine Benediction gäbe.

LXVI.

Nachricht von dem Ceremoniel, so beobachtet worden, als der Magistrat der Stadt Nimwegen dem daselbst auf dem Friedens-Congress befindlichen Päbstl. Nuntio die Visite gegeben, de Anno 1677.

Nachdem der Rath zu Nimwegen den Secretarium zu dem Herrn Nuntio, Audienz von ihm zu bitten, geschicket, gleichwie sie gegen alle andere Ambassadeurs gethan hatten, hat er ihn in sein Gemach kommen, und ihm einen Stuhl præsentiren lassen, auch sich zu bedecken genöthiget; und nachdem er vernommen, was er wegen seiner Herren bey ihm anzubringen hätte, hat er ihm eine Stunde vor der Mittags-Mahlzeit zur Besuchung benennet.

Als sich der Magistrat mit sechs Personen auf gesetzte Stunde eingestellet, hat solchen der Nuntius im Vorgemach empfangen, in das Audienz-Gemach

nach geführet, sich unter seinen Himmel gesetzet, und sie auch auf sechs Stühle niedersitzen lassen, da denn des Pabsts Bildniß auf einer Seite stunde. Als sie sich nun niedergesetzet, hat der älteste Bürgermeister, Monf. Welderen, ihn wegen seiner glücklichen Ankunfft zu gratuliren, und ihm alle möglichste Dienste von der Stadt anzubieten, angefangen. Er redete Italiänisch, und begegnete ihme nicht allein, wie ihm zuvor von denen Herren Staaten in dem ihm gegebenen Passeport, nehmlich mit dem Titul Illustrissimo und Reverendissimo, wiederfahren, sondern er setzte noch Excellentissimo Signore darzu. Der Nuntius sagte ihnen in eben selbiger Sprache vor ihre Höflichkeit gleichfalls hohen Danck, und gab ihnen zu erkennen, daß er kommen wäre, einigen bey dem Kriege interessirten Partheyen den Weg zum Frieden zu bereiten, wünschte auch zugleich, daß diß ein Mittel zu einem allgemeinen Frieden mit allerseits Vergnügung seyn möchte, dabey anfügende, daß sein Principal aus einer wahren und unverfälschten Liebe zum Frieden und von allem Interesse befreyet ihn abgeschicket hätte, nichts so hertzlich wünschend, als daß die Waffen durchgehends wider den Türcken möchten gewendet werden.

Als nun die Deputirten Abschied nehmen, und wieder heim kehren wolten, hat sie der Nuntius zum Mittags-Mahl gebeten, und selbsten sie in den Saal, wo die Mahlzeit bereitet war, geführet. Und nachdem er sich entschuldiget, daß er wegen seiner schwachen Leibs-Constitution und zu sich genommenen Artzney nicht mit ihnen speisen könte, hat er sich wieder von ihnen in sein Zimmer erhoben, und sie durch seine Leute auf Italiänische Manier mit 6. Gerichten und unterschiedlichen Arten Wein köstlich tractiren lassen. Anfänglich hat man keine Gesundheit getruncken, sondern ein jeder dem andern ein Glaß gebracht; denn der Wirth hatte, wie es in Italien gebräuchlich, deren keine angefangen, da man aber vom Weine ein wenig erhitzt worden, truncken die Deputirten die Gesundheit de tutti gli Prencipi Italiani des Nuntii Leuten zu, unter welchen auch sein Herr Bruder war, welcher solche Gesundheit nach der andern Exempel angenommen.

Nach geendigter Mahlzeit hat sie der Nuntius in seiner Carosse biß vor des Ober-Bürgermeisters Hauß wiederum heimführen lassen.

LXVII.

Placita oder dienstlich befundene Mittel, so der Päbstl. auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen befindliche Nuntius denen Herren Ambassadeurs und Catholischer Puissancen daselbst befindlichen Ministris vorgestellet, um Friede und Einigkeit unter denen ihnen angehörigen Domestiquen und Gesinde zu erhalten, de Anno 1677.

Wiewohl man der guten Vorsichtigkeit der Herren Ambassadeurs bißhero zu dancken, daß kein Lärmen, Tumult und andre Widerwärtigkeiten wegen der vielen Carossen, so täglich hin und wieder in den engen Gassen dieser Stadt einander begegnen müssen, als auch wegen der grossen Anzahl ihrer Bedienten, Pagen und Laqvayen entstanden; so hat der Nuntius nichts desto minder zu Fortsetzung dieses friedlichen Begehens für gut angesehen, nachfolgende Dinge Ew. Excellenz fürtragen zu lassen.

Erstlich und für allen Dingen, daß bey ernstlicher und hoher Straffe allen dero Herren Ambassadeurs Leuten und Dienern verboten seyn soll, so wohl in der Stadt Nimwegen, als auch ausser derselben zu duelliren, oder sich in einen Zweykampff einzulassen, wofür sie ohne dem nicht unbillig wegen der harten und nachdrücklichen Straffe, so bereits wider die Duellisten in Päbstl. und Käyserl. Rechten bestimmt zu befinden, einen grossen Abscheu haben solten, allermassen solches in florirenden Monarchien und wohlbestallten Policeyen von Rechts wegen fleißig beobachtet werden soll; als ist nicht minder sehr viel daran gelegen, daß an demjenigen Orte, da der Friede der allgemeinen Christenheit gestifftet und aufgerichtet werden soll, solches absonderlich vermieden werde, dieweil solcher Ort nicht unbillig vor heilig und unverletzlich zu achten.

2) Und im Fall sich zutrüge, daß einige Laqvayen und Bedienten der Herren Ambassadeurs in Zanck und Zwietracht gerathen solten, so wollen Ihr. Excellenz hiermit expresse contestiret haben, daß sie sich keines weges in solche privat-Händel mischen wollen, sondern es soll so wohl derjenige, der sich an dem andern gerieben, als der andere, an den solches gebracht worden, stracks nach beschehenen Duelliren ihres vorigen Dienstes schlechter Dings qvit und ledig geachtet werden.

3) So soll ferner hiermit ausdrücklich und bey obbenennter Straffe den Dienern das öffentliche Gassaten-gehen untersaget und verboten seyn wegen vielerley Ungelegenheiten, so daher zu besorgen. So soll auch ferner hiermit einem, oder dem andern mit schimpflichen, anzüglichen, oder sonst trotzigen Worten zu begegnen, oder ihn sonsten zu schimpfen deutlich und ausdrücklich verboten seyn, was Nation und aus welchem Hause er immermehr seyn möge; in widrigen so sollen nicht allein mit obbesagter, sondern auch noch mit viel einer härtern Straffe, so dem Herrn desjenigen Dieners, der solche Ungelegenheit angefangen, selbst zu bedingen, frey stehen soll, angesehen werden.

4) Es soll auch ferner denen Gutschern, wenn sie in denen engen Gassen mit denen Careten einander begegnen, so, daß einer dem andern nicht wohl ausweichen kan, hiermit ausdrücklich anbefohlen seyn, sich in ihrem Fahren darnach zu achten, daß derjenige, welcher dem andern am füglichsten ausweichen kan, sich zu solchen ohne einigen Widerwillen und Eigensinnigkeit beqveme, gleichwie der Herr Nuntius selbst hierzu höchstlöblichen den Anfang gemacht,

macht, indem er seinen Leuten solches fest eingebunden, gleichwohl aber daß solches zu anderer Zeit und an andern Orten keine Folgerung nach sich ziehen, und daß bey solchen Zustande derjenige für den generosissimo und friedfertigsten solle gehalten werden, welcher am ersten mit seiner Carosse dem andern ausgewichen.

5) Daß allen Laqvayen Degen, oder sonst ander Gewehr zu tragen, keines weges nachgelassen, den Pagen aber, ein blosses Rüthlein in der Hand zu tragen, vergönnet seyn soll.

6) Im Fall auch einer ihres Gesindes wider die weltlichen Gesetze gröblich solte verbrochen haben, soll derselbe alsbald hiermit der löblichen Justiz übergeben, auch seiner Dienste qvit und ledig geachtet werden, dergestalt, daß sie alsbald ergriffen, und in gefängliche Hafft genommen werden mögen, zumahl woferne sie auf der That selbst wären betreten worden, doch mit dem ausdrücklichen Anhang, daß zuvor ihren Herren wegen schuldigen Respects davon Part gegeben werde, worauf denen Herren frey stehen soll, dieselben mit einer solchen Straffe belegen zu lassen, welche der Gerechtigkeit gemäß, und zu Erhaltung des gemeinen Friedens am dienlichsten zu seyn erachtet werden möchte.

Und nachdem diese Considerationes die Herren Ambassadeurs und Catholische Ministres reifflich überleget und erwogen haben, sind sie darauf einhelliglich gebilliget und gut befunden worden, allermassen sie dann versprochen und zugesagt, denenselben in allen Puncten und Clausulen unverbrüchlich nachzukommen, und dadurch ihr eyfriges Verlangen nach dem allgemeinen Frieden desto besser zu verstehen zugeben, wann sie zu solchen einen Anfang in ihren eigenen Häusern und Gemächern machen werden.

Zu dessen uhrkundlicher Beglaubung hat jedweder von den Herren Ambassadeurs eine Copey dessen bey sich behalten, so von dem Herrn Nuntio, Mediatore, eigenhändig unterschrieben gewesen den 3, 13. Julii 1677.

A. Bevilaqua, Patriarche von Alexandrien.

LXIIX.

Schreiben des Englischen Mediations-Ministri, Mr. Jenckins, an den Spanischen Ambassadeur, Don Pedro Ronquillo, die erste Visite betreffend, de Anno 1677.

Mein Herr,

Nachdem ich aus der gemeinen Rede vernommen habe, daß Ew. Excellenz und dero Herren Collegen diesen Nachmittag die solennen Visiten gegeben und empfangen haben, ich aber nicht begreiffen kan die bey dieser Versammlung angenommene Weise, an derer Beobachtung meinem allergnädigsten Könige um so viel desto mehr gelegen ist, weil aller bey diesem Kriege interessirter Könige und Fürsten Gesandten und Räthe diesen ersten Respect denen Ministres Ihrer Majestät, als eines von allen Partheyen angenommenen Mediateurs, gegeben haben.

Dannenhero Ew. Excellenz ich höchlich bitte, sie wolle nebst dero Herren Collegen mir die Ehre thun, und in wenig Zeilen, wie solches gemeynet sey, berichten, damit ich desto besser meine obliegende Schuldigkeit so wohl gegen den König, meinen Herrn, als auch Ew. Excellenz und dero Herrn Collegen sehen und in acht nehmen könne, verbleibe

Mein Herr/
Ew. Excellenz

Nimwegen den 24. Julii
Anno 1677.

schuldigster und gehorsamster Diener
L. Jenkins.

LXIX.

Antwort-Schreiben des Königl. Spanischen Ambassadeurs/ Don Pedro Ronquillo, auf des Englischen Mediations-Ministri wegen der ersten Visite an ihn abgelassenes Schreiben, de Anno 1677.

Mein Herr/

Ew. Excellenz angenehmes ist mir wohl eingehändiget worden, in welchem sie von mir wegen der von uns diesen Nachmittag angenommenen und gegebenen Visite einige Erklärung zu begehren beliebet, weil alle Königl. und Fürstl. Gesandten und Ministres diesen Respect Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien, als allerseits angenommenen Mediatoris, Ministre am ersten zu erweisen verwilliget; kan dahero Ew. Excellenz in Antwort nicht verhalten, daß wir sämtlichen Abgesandten durch die bey denen Käyserl. Herren Ambassadeurs abgestatteten Visiten nur continuiren wollen dasjenige, was unter denen Ministres dieser zweyen durch Anverwandschafft so genau verbundenen Linien von dem Durchl. Hause Oesterreich, als Ew. Excellenz selbst bewust, üblich ist; wir haben dessen in den letzten Tractaten zu Münster ein Exempel gehabt, sonderlich in dem, was zwischen dem Herrn Grafen de Pegneranda und Grafen de Trautmannsdorff vorgegangen, davon Ew. Excellenz ich ein General-Instrument, wann es deroselben zu sehen beliebet, durch unsern Legations-Secretarium kan vorlesen lassen. Bitte also, Ew. Excellenz höchst versichert zu seyn, daß wir keines weges davor halten, unsere obliegende Schuldigkeit gegen Sr Königl. Maj. von Engelland Herrn Gesandten, als Mediatorn, hindan gesetzet zu haben, massen wir uns hierinnen eben also gegen den Päbstlichen Herrn Nuntium, welcher denen Käyserlichen noch vorgehet, verhalten, ohne daß sie es im geringsten übel solten empfunden haben, und verhoffe, Ew. Excellenz werde, was den Ihr. Königl. Maj. von Engelland schuldigen Respect betrifft, sattsamen Bericht haben, auch mich jederzeit halten vor

Ew. Excellenz

Nimwegen den 3. Augusti 1677.

schuldig- und gehorsamsten Diener,
Don Pedro Ronquillo.

LXX.

Des Spanischen Legations-Secretarii bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen Uhrkund wegen der zwischen den Käyserlichen und Spanischen Ministris bey der Friedens-Versammlung zu Münster unter einander zuerst abgestatteten Visite, de Anno 1677.

Don Pedro d'Urbina, **Ritter des Ordens St. Jacobs, Ihrer Catholischen Maj. Rath, und bey dero Gesandtschafft zu Nimwegen** Secretarius.

Ich uhrkunde hiermit und in Krafft dieses, daß aus denen Schrifften der mir aufgetragenen Ambassade erhellet, welcher gestalt im Monat Nov. 1645. der Graf Trautmannsdorff, Käyserl. Premier-Ambassadeur zu denen Münsterischen General-Friedens-Tractaten zu Münster angekommen, und von denen daselbst anwesenden Spanischen Ministris eher, als von einigen andern öffentlich besuchet worden, auch daß Se. Excellenz nach dieser Visite, als sie dero Ankunfft allen Ambassadeurs kund thun lassen, von dem Hrn. Nuntio Apostolico, denen Französischen Herren Abgesandten und allen andern besuchet worden, auch ferner im Anfang des Dec. noch ehe sie sich mit einigem Ministre wegen der Zeit, die Visite abzulegen, verglichen, die Spanischen, als von einem Hause dependirende Gesandten, nachgehends aber den Herrn Nuntium und die andern besuchet, und nirgend einige Hinderniß oder Difficultät angetroffen habe.

Zu dessen Versicherung ich diese gegenwärtige Uhrkund ausgestellet, eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Wappen besiegelt. Nimwegen, den 4. Aug. 1677.

(L.S.)

Don Francisco d'Urbina.

LXXI.

Controvers zwischen den Käyserlich- und Englischen, auch diesen und den Spanischen Ambassadeurs auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen der Visiten halber, de Anno 1677.

Als bey Ankunfft des Königlichen Dänischen Ambassadeurs, Graf Anthons von Oldenburg, zu Nimwegen zwischen den Käyserlichen und Englischen Ambassadeurs ein Streit entstund, welchem die erste Notification wegen des Grafen Ankunfft geschehen solte, und selbige die Käyserlichen aus einem ohnzweifelbahren Recht, die Engelländer aber, weil sie Mediatores wären, prædentirten; so wolten die Käyserlichen durchaus von keinem Temperamente hören, weil zwischen dem Käyser und König in Engelland wegen des Rangs niemahls einiger Zweifel gewesen, auch die Engelländer, wenn sie mit den Frantzosen und Schweden in einem dritten Ort zusammen kämen, gemischt unter einander sässen, und also keinen Egard vor die Mediation hätten. Hingegen wolten auch die Engelländer von keinem Temperament wissen; und ob man zwar in Vorschlag brachte, daß sich der Dänische Ambassadeur der öffentlichen Visiten bey beyden Theilen enthalten solte, so ward doch solches beyderseits verworffen. Die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft war hierbey der Meynung, daß sich die Englische Prætension auf gar kein Recht gründete: Denn die förderste Stelle würde dem Käyser von keinem Christlichen Potentaten disputirlich gemacht, und der Nimwegische Congress hätte auch der Cron Engelland wegen der Mediation niemahls den Rang vor dem Käyser angewiesen. Es berühmten sich zwar die Engelländer, sie hätten, obgleich die Schweden zu Cölln, als Mediatores, von allen, auch dem später ankommenden die erste Visite bekommen, dennoch von ihrem Könige schrifftlichen Befehl erhalten, zu Vermeidung aller Schwürigkeiten dergleichen nicht zu affectiren. Allein die Holländer remonstrirten, daß solches Vorgeben falsch wäre, und die Schweden solches niemahls begehret, auch ihnen, da sie erst nach selbigen zu Cölln angekommen, die erste Visite gegeben hätten. Die Käyserlichen sagten auch, man könte denen, so ohne Raison Neurung suchten, nichts verstatten. Die Engelländer hätten zwar bey Anfang der Tractaten begehret, daß ihnen die später anlangenden Gesandten die erste Visite geben solten; weil sich aber niemand darzu verstehen wollen, hätten sie es nicht weiter urgiret. Es könte auch ein Königlicher Gesandter wegen der Mediation keinen Vorzug vor ihnen prætendiren, da ja auch Churfürsten, freye Republiquen und andere Fürsten solches Amt vertreten könten, ihnen aber dennoch deßwegen nicht frey stünde, vor denjenigen, welchen sie sonst wichen, den Vorzug zu prætendiren. Ja da auch die Königliche Würde vornehmer, als eines Mediatoris wäre, so könte man ja in dieses Nahmen dasjenige nicht begehren, was in jenes zu prætendiren nicht erlaubet wäre. So liesse solches auch wider das Herkommen, und zu Münster und Cölln hätte vor dem niemand dergleichen begehret. Als auch die Chur-Brandenburgischen Gesandten sich mit dem Grafen von Oldenburg wegen dieses Streits unterredeten, so erkennte derselbe die Befugniß des Käysers gar wohl, und vermeynte, man würde ihm selbigen nicht zumessen, weil es seinem Könige niemahls in Sinn gekommen, etwas zum Nachtheil des Käysers zu verstatten. Nur wäre hierbey die Frage: Ob es vor die Alliirten zuträglich wäre, daß sich einer von ihnen mit dem Mediatore über eine verhaßte Sache zanckte; welches allen insgemein sehr nachtheilig seyn könte? Allein die Käyserlichen meynten, wenn der König in Engelland dem Käyser die Mediation mit solcher Bedingung aufgetragen hätte, so würde sie ihr Principal nicht angenommen haben; ja der Dänische Ambassadeur hätte ihnen ohne Anstand seine

seine Ankunfft zuerst melden sollen. Allein dieser wandte darwider ein: Der Streit wäre schon vor seiner Ankunfft rege worden, also daß derselbe ohne ihn zu eines, oder des andern Theils Satisfaction hätte können ausgemacht werden; er hätte deßwegen noch keinen Befehl, und befürchtete, denen Partheyen würde einiger Schaden dadurch zugezogen werden. Denn die Engelländer gaben vor, sie könten sich in keine Unterhandlung mit ihm einlassen, wofern er seine Ankunfft den Käyserlichen eher, als ihnen notificirte. Allein man kunte bey dieser Affaire die Kunst-Griffe derer Frantzosen gar deutlich mercken, von deren Affection und Wohlgefallen die Engelländer bey diesen Tractaten gar mercklich dependirten, welche auf diese Weise durch einen Umweg die forderste Stelle des Käysers, so sie ihm ohne dem mißgönnen, in Zweifel zu ziehen suchten. Es blieb also dieser Streit ferner ohnausgemacht, und der Graf von Oldenburg hielt sich etliche Monat zu Nimwegen auf, ohne daß er öffentliche Visiten gegeben, oder angenommen hätte, ob er zwar denen Zusammenkünfften der Alliirten so lange beygewohnet, biß er Befehl erhalten, nach Engelland überzugehen. Diese doppelte Controvers wurde in folgendem Jahr wieder rege, als der Spanische Ambassadeur, Marquis de la Fuente, denen Käyserlichen seine Ankunfft zuerst notificiren lassen, auch von ihnen die Visite angenommen, und denselben die Revisite gegeben. Denn als Mr. Jenckin solches erfuhr, so ließ er den Marquis sogleich ersuchen, daß er sich erklären möchte, wie er die Sache verstehen solte. Hierauf antwortete der Marquis de la Fuente: Er hätte nichts anders, als das Herkommen in dem Hause Oesterreich vor Augen gehabt, und dem Exempel seiner Collegen gefolget. Mr. Jenckin aber war mit solcher Antwort nicht zufrieden, und als der Marquis seine Vollmacht an selbigen überschickte, um sie dem Gegentheil auszuhändigen, so wolte er solche nicht eher annehmen, als biß er ihm Satisfaction gegeben hätte. Es erklärten sich auch die Frantzosen, welche mit Mr. Jenckin fleißig über diese Sache communicirten, sie könten des Marquis de la Fuente seine Vollmacht nicht eher annehmen, als biß der Mediateur Satisfaction bekommen.

LXXII.

Nachricht von denen solennen Visiten / welche denen drey Spanischen Ambassadeurs bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, nachdem sie ihre Ankunfft öffentlich notificiret, gegeben, auch von ihnen wieder abgeleget worden / de Anno 1677.

Obgleich die Herren, Don Pedro Ronquillo und Johan Baptista Christin, etliche Monat eher, als der Herr Marggraf de los Balbases, Haupt der Spanischen Gesandtschafft, sich zu Nimwegen eingefunden, haben sie doch sich kund zu geben aufgeschoben, biß er gleichfalls bey dieser Versammlung angekommen wäre, welches als es den 9. Junii st. n. geschehen, seynd ihm, als er mit seinen Herren Collegen die Verrichtung antreten wollen, zwey Schwürigkeiten aufgestossen; die erste wurde ihm durch der Käyserlichen Abgesandten Prætension zugezogen, als welche alsobald unmittelbahr nach dem Päbstl. Nuntio besuchet werden wolten; die andere aber ist entstanden wegen der von denen Frantzösischen Gesandten und einigen andern beschehener Erklärung, daß sie obgenannten Herrn Ronquillo und Christin nicht als Abgesandten tractiren könten, weil ihnen ihr König in ihren Vollmachten nur den Titul Gevollmächtigte gegeben hätte. Die erste aus dem Wege zu räumen, ist beschlossen wordē, sich darinn, als wie zu Münster, zu verhalten, nehmlich daß die Käyserlich- und Spanischen, als Abgesandten von einer Bluts-Freundschafft des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich, sich unter einander mit Bewilligung des Herrn Nuntii absonderlich besuchen wolten. Die andere zum Stande zu bringen, hat man kein ander Mittel gefunden, als daß man die Vollmachten bey des Marggrafen Collegen insinuiren lassen solte, um ihnen daselbst die Qualität der Ambassade einverleiben zu lassen; gleichwie aber dieses Zeit erforderte, und der gegenwärtige Zustand der Sachen keinen Aufschub in der Handlung zuliesse, haben die Spanische Abgesandten vor rathsam befunden, ihre Ankunfft so wohl denen Herren Mediatorn, als auch andern Ambassadeurs und Ministres zu gleicher Zeit wissen zu lassen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß sie die Ceremonien und Ehren, mit welchen öffentliche Ministres einander zu begegnen pflegen, weder annehmen, noch andern geben würden, biß es zum andern mahl wäre angesaget worden, welches als es den 22. Junii mit allerseits Vergnügen werckstellig gemachet, ist der Herren Abgesandten Gegenwart kund gethan, die Ceremonien aber der Ersuchungen, biß die Vollmachten begehrter massen angekommen, aufgeschoben worden. Als diese nun angelanget, haben die drey Abgesandten Dienstages, war der 3. Augusti, ihre Ankunfft zum andernmahl öffentlich nur denen Käyserl. Gesandten ansagen lassen, und von ihnen um 3. Uhr Nachmittags in dem Pallast des Marquis de los Balbases die Besuchung von drey sechs-spännigen Carossen empfangen, sie aber etwan zwey Stunden hernach in dem Pallast des Grafen von Kinsky hinwiederum besuchet, wohin sie sich mit 9. Carossen von 6. Pferden begeben.

Die sieben schlechtesten fuhren voran, in der achten sassen die drey Gesandten und der Marquis de los Balbases oben an, obgleich in seiner eigenen Carosse, nehmlich in der 9ten (so die allerprächtigste war) der Herr Hertzog de St. Pierre, des Balbases Eydam, und sein Sohn, der Hertzog de Sexti, sich befunden.

Die Käyserl. Gesandten, als Herr Graf Kinsky und Herr Straatmann, blieben in der Thüre stehen, biß der Marquis de los Balbases vom Wagen abgestiegen, da dann gedachter Graf drey biß vier Schritte gegen die Carossen fortgegangen, und ihn daselbst empfangen; man hat aber in acht genom-

men, daß er alsbald nach den drey Schritten wiederum nach der Thür zurück getreten, nach diesem hat er auch die andern beyden Gesandten, Ronquillo und Christin, empfangen, wiewohl man nicht weiß, ob er mit Fleiß oder ungefehr wieder zurück gegangen, dahero man andere davon urtheilen lässet. Als nun die Käyserlichen Ambassadeurs obgenannten Spanischen Abgesandten wiederum zurück geführet, haben sie selbige wohl 4. biß 5. Schritt vor die Thüre begleitet, sind so lange, biß sie fortgefahren, stehen blieben, haben ihnen auch so wohl ein- als ausgehend die Oberhand und Vortritt gelassen.

Die, so die Ceremonien der Visiten, welche die Käyserliche denen Spanischen gegeben, mit angesehen, versichern, daß sie von ihnen eben also seynd empfangen worden, und daß da kein Unterscheid gewesen ist, als nur daß die Carosse näher an des Marquis de los Balbases, als an des Grafen de Kinsky Thüre fahren können, und dannenhero die Käyserlichen weiter über die Gasse gehen müssen, als die Spanischen.

Mittwochs, als den 4. Augusti, haben die Spanischen Gesandten ihre Ankunfft zum andern mahl allen andern Ambassadeurs zu gleicher Zeit wissen lassen. Nachmittags um 4. Uhr hat sie der Päbstl. Nuntius mit drey Carossen von sechs Pferden besuchet er selbsten saß in der ersten, so die schönste war, in den zwey andern folgten ihm seine Bedienten. Sobald als er vor der Thüre des Marquis de los Balbases angelangt, ist dessen Sohn, der Marquis de Spinola, nebst seinem Eydam, dem Hertzog de S. Pierre, vor den drey Abgesandten her biß zu der Carosse gegangen, und als er abgestiegen, hat ihn bemeldter Marquis de los Balbases, von denen andern zweyen Ambassadeurs begleitet, empfangen, und ihn in den Audienz-Saal geführet, biß so weit jetztgenannter Sohn und Eydam vor ihm den Weg zu weisen hergegangen, welches sie auch, als sie ihn hernach wieder zurück an den Wagen geführet, gleichfalls gethan haben. Er war ungefehr eine halbe Stunde da geblieben, als die Gesandten ihn wieder zur Carosse begleitet, und etliche Schritte weiter, als sie zuvor bey dessen Empfahung gethan hatten, vorangangen, auch biß er weg gewesen, stehen blieben.

Da er ein wenig fortgefahren, hat er die von Marquis de los Balbases seinem Pallast gleich über aufgebauete Capelle gesehen, hat seine Carosse lassen stille halten, und ist, sie in Augenschein zu nehmen, hinein gegangen; die Spanischen Gesandten, als sie davon Nachricht bekommen, sind dahin zu ihm gangen, und haben ihn aufs neue zur Carosse begleitet, sich auch so lange, biß er weg gewesen, da aufgehalten. Halb 6. ist der Ambassadeur Mediateur Jenckins nur in einer Carosse mit zwey Pferden sie zu besuchen kommen. Die Frantzösischen drey Abgesandten haben sich gleichfalls um 6. Uhr mit 7. sechs-spännigen Carossen zu ihnen begeben, in deren vierdten sie selbst, in denen andern ihre Junckern und Bediente gesessen. Mit ihrer so wohl, als des Englischen Ambassadeurs Empfahung ist es eben, als wie mit dem Päbstl. Nuntio, gehalten worden, sind auch voran, und zur rechten Hand gegangen. Um 7. Uhr hat sich der Dänische Gesandte, in der andern derer dreyen Carossen sitzend, auch eingestellet, die zwey derselben waren mit 6. Pferden, und die letztere mit zwey Pferden bespannet. Er ward, wie es schiene, ein wenig höflicher, als die andern empfangen, indem der Marquis de los Balbases näher zu dessen Carosse gangen, als er bey denen andern gethan hatte.

Die Spanischen haben Freytags, den 6. Augusti, allen denenselben die Contravisite gegeben, von selben sie voriges Tages waren besuchet worden, und haben hierzu 9. Carossen, vor deren jeder 6. Pferde, gebrauchet; in den 7. ersten sassen der Abgesandten adeliche und andere Bediente, in der achten sie selbst, in der letzten des Marquis de los Balbases Eydam, nebst seinem Sohne dem Marquis de Spinola.

Zum ersten erhuben sie sich um 11. Uhr zum Päbstl. Nuntio, eine halbe Stunde hernach zum Mediateur, Monf. Jenckins, sind von dem einen Theil so wohl, als von dem andern sehr höflich empfangen worden, man hat auch keinen Unterscheid darbey gemachet, als nur daß Monf. Jenckins ein wenig näher, als der Nuntius zu ihrer Carosse gegangen. Eben selbigen Tags Nachmittags halb 5. Uhr haben genannte Spanische Gesandten die Frantzösischen mit voriger Suite besuchet; da nun die Carosse, in welcher sie sassen, vor das Hof-Thor an Mr. d'Estrades Pallast kommen war, winckte der Thür-Knecht dem Gutscher, er solte hinein fahren, dessen aber ungeachtet, hielt er stille, und nöthigte also die Frantzösischen Abgesandten, über den Hof biß an die Gasse zu kommen, die Spanier wolten auch nicht eher absteigen, biß sie etwan drey oder vier Schritt von ihnen entfernet waren, woselbsten sie selbige empfiengen, und wieder dahin begleiteten.

Da sie nun von denen Frantzösischen wieder heraus gekommen, haben sie sich alsbald zum Dänischen Ambassadeur verfüget, und sind von ihm gleicher gestalt, wie von jenen empfangen, nur daß sie biß nahe an die Carosse wieder zurück begleitet worden.

Von dar erhuben sie sich zum Brandenburgischen Abgesandten; die Schwedischen betreffend, war der Herr Graf Oxenstiern abwesend, und als es dem Herrn Olivenkrantz notificiret worden, hat er alsbald dem Spanischen Ambassadeur aufwarten und versichern lassen, daß, sobald nur sein College wiederkäme, würden sie an ihrer Schuldigkeit, die Visiten abzulegen, nichts ermangeln lassen, welches sie auch 3. Tage hernach gethan, und einer Begleitung von 5. sechsspännigen Carossen, in denen 4. ersten ihre Junckern, in der letzten aber die Gesandten selbst waren.

Was den Holländischen Mr. de Beverning anlanget, hat er, sobald es ihm kund gethan worden, die Visiten, gleich denen Schweden, aufgeschoben, weil gleicher gestalt Mr. van Haaren, sein Herr College, nicht anwesend war, welcher als er wieder kommen, haben sie die Visite gewöhnlicher massen, mit 4. sechs-spännigen Carossen begleitet, abgelegt.

LXXIII. Schrifft.

LXXIII.

Schrifftliche Notification des Marquis de los Balbases, als Haupts der Spanischen Ambassade bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, an den Päbstlichen Nuntium, seine denen Käyserl. Gesandten gegebene Visite betreffend, de Anno 1677.

Durchläuchtigst- und Hochwürdiger Herr.

JCh sende gegenwärtig Don Francisco d'Urbina, bey meines allergnädigsten Königs Gesandtschafft bestellten Secretarium, damit er eine Rechts-beglaubte Abschrifft der Vollmacht, so Se. Majest. mir und meinen Collegen zu den General-Friedens-Tractaten allhier geschicket hat, insinuiren möge. Ich habe auch jetztgemeldtem Don Francisco aufgetragen, Ew. Herrlichkeit vorzustellen, welcher gestalt wir, ich und meine Collegen heut, ehe wir zu andern Verrichtungen schreiten, die Besuchung der Käyserl. Gesandten erwarten, und sie sodann alsobald wieder besuchen werden, weil das eine Ceremonie ist, welcher wir, als zweyer Durchläuchtigen von einem Geblüt herstammenden Häuser, Ministri uns mit einander bedienen, weßwegen ich Ew. Herrlichkeit hiermit Nachricht davon geben wollen, sie versichernd, daß dieses Exempel weder vorjetzo, noch ins künfftige in Consequenz gezogen, noch der Ehrerbietung und Vorzug, den man dem Römischen Stuhl, so Ew. Herrlichkeit præsentiret, zu geben schuldig ist, hindan gesetzt werden soll, als welchen Respect das Durchläuchtige Hauß Oesterreich jederzeit, wie Ew. Herrlichkeit und männiglichen bekannt ist, so genau in acht zu nehmen pfleget, und auch in diesem Stück nicht ermangeln soll, so wenig als mein inniglich es Verlangen Ew. Herrlichkeit sehen zu lassen, wie hoch dieselbe so wohl wegen jetziger Qualität, als ihrer eigenen Person bey mir gehalten ist.

Dieses ist also abgeredt worden. Zum Zeugniß beyderseits Einträchtigkeit und genauer Verbündniß zu erhalten, und alle Ungelegenheit zu vermeiden, welche die Friedens-Tractaten, als ein der Christenheit so heilsames Werck, kürtzlich abzuhandeln, verhindern könte. GOtt erhalte Ew. Herrlichkeit, wie ich wünsche, viele Jahre.

Ew. Hochgebohrnen und Hochwürdigen Herrl.

Nimwegen, den 3. Aug.
A. 1677.

schuldiger und gehorsamster
Diener
D. Palbo Spinola Doria.

LXXIV.

Controvers zwischen denen Chur-Brandenburgisch- und Englischen Ambassadeurs zu Nimwegen, wegen des gleichen Characters der Chur-Brandenburgischen Gesandten, de Anno 1677.

BEy dem Friedens-Congress zu Nimwegen fiengen die Englischen Ambassadeurs, als Mediatores, einen unnöthigen Streit wegen des Ceremoniels an, indem sie den zweyten Chur-Brandenburgischen Ministre vor keinen Ambassadeur erkennen, noch ihm die gebührende Ehre erweisen wolten. Wie nun die Chur-Brandenburgischen Ministri darauf bestunden, nicht einen Nagel breit von den Gerechtsamen ihres Principals zu vergeben; so wendeten sie doch im Gegentheil auch allen möglichen Fleiß an, solchen Streit in der Güte beyzulegen, und liessen deßwegen denen Engelländern melden, daß sie bereit wären, ihnen die Revisite zu geben, wenn sie das begehrte Tractament erhalten könten. Als aber die Engelländer auf ihrer ersten Meynung bestunden, so liessen ihnen die Chur-Brandenburgischen Ministri weiter zu verstehen geben: Sie würden es ihnen nicht übel deuten, wenn sie bey so gestalten Sachen andern Gesandten, so ihnen die begehrte Ehre erweisen wolten, die Revisite geben würden. Die Engelländer aber blieben bey ihrer Meynung, suchten aber dennoch, allerhand Temperamente zu Beylegung des von ihnen muthwillig und in Faveur der Frantzosen und Schweden erregten Zancks auszufinden; allein die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs hatten Ordre, kein einiges Temperament zu admittiren, sondern auf ein durchgehends gleiches Tractament zu dringen. Die anwesenden Ministri der hohen Alliirten nahmen sich auch derselben nachdrücklich an, und suchten, die Engelländer durch die bündigsten Raisons von ihrem Vorsatz abzubringen; sonderlich aber gab sich der Graf Kinsky viel Mühe, und remonstrirte, daß die Churfürstl. Ambassadeurs schon zu Münster und Oßnabrück eben so, wie sie es jetzt begehrten, tractiret worden; ja es befände sich in dem Protocoll derer Käyserl. zu Münster gewesenen Ambassadeurs, daß diese denen daselbst gewesenen Churfürstlichen zweyten Gesandten eben die Ehre, wie den Premier-Gesandten, erwiesen, und ob zwar jezuweilen im Röm. Reich ein Unterscheid zwischen dem ersten und zweyten Gesandten gemacht würde, so observirte man doch solches niemahls ausser dem Reiche. Da nun der Käyser die Chur-Brandenburgischen Gesandten durchgehends gleich tractiren liesse, warum wolten sich denn die übrigen Fürsten weigern, dergleichen zu thun; allein die vor die Frantzosen und Schweden allzusehr portirten Engelländer wolten sich nicht weisen lassen. Mittlerweile arbeitete auch der Freyherr Otto von Schwerin am Englischen Hofe sehr eyfrig, diesem Streit ein Ende zu machen, worzu sich der Herr Graf von Arlington alles beyzutragen erbot. Allein der Staats-Secretarius Williamson erwiederte auf die Churfürstlicher Seits angeführte Rechts-gegründete Raisons nicht ohne Affecten: Der Käyser, so nebst den Churfürsten gewisse Gesetze zu halten gebunden wäre, könte zu keinem Exempel, dem andere folgen solten, angeführet werden. Selbiger hätte

hätte besondere Raison, warum er die Churfürsten denen Königen gleich gehalten wissen wolte, damit er die Könige dadurch unterdrücken könte; weil ihn die Churfürsten vor etwas mehr, als einen König erkenneten. Die Posseß im gleichen Tractament derer Churfürstl. Gesandten zu Münster und Oliva würde durch den Frantzösischen Gesandten, Monf. Curtin, so zu Münster gewesen, widersprochen. Printz Johann Moritzen von Nassau und dem Cantzler Weimann wäre von dem Könige deßwegen gleiche Ehre erwiesen worden, weil derselbe von Natur zur Höflichkeit, und der Churfürst zu Brandenburg der erste gewesen wäre, so eine solenne Gesandtschafft an ihn abgeschickt hätte. Als ihm aber nach Billigkeit darauf geantwortet wurde, so erkannte er den Ungrund seiner angeführten Motiven selbst. Pfaltzgraf Ruprecht bey Rhein nahm sich dieser Sache mit grossem Eyfer an, und effectuirte bald, daß der Freyherr von Schwerin Audienz bekam. Bey dieser Audienz antwortete der König dem Freyherrn von Schwerin: Er hätte seinen Ambassadeurs befohlen, sie solten in dieser Sache der Käyserl. und anderer Ambassadeurs Exempel folgen, auch sich im geringsten nicht vorgesetzet, dem Churfürsten etwas zum Nachtheil zu thun, sondern bloß auf dem Herkommen zu beharren. Hierauf erwiederte der Freyherr von Schwerin, die Engelländer hätten ja keinen Unterscheid zwischen den beyden Grafen von Fürstenberg, als Chur-Cöllnischen Gesandten, gemacht. Der König müste auch nicht auf die Frantzosen und Engelländer sehen; denn diese suchten ohne allen Zweifel, dem Churfürsten Schwürigkeiten zu machen, und unterhielten diesen Streit mit Fleiß, damit die Churfürstl. Gesandten keine Gelegenheit haben möchten, sich mit den Mediatoren in Tractaten einzulassen. Hierwider replicirte der König: Wenn sich die Käyserliche Declaration also, wie vorgegeben würde, verhielte, so würde vielleicht die Affaire zu Nimwegen schon debattiret seyn; weil er seinen Ambassadeurs befohlen, dem Exempel der Käyserlichen dißfalls zu folgen. Indessen hoffte er, der Churfürst würde verstanden haben, daß er sich mehr angelegen seyn liesse, den Frieden zu befördern, als einigen Vorzug dabey zu gewinnen: Denn ob er zwar gehoffet, es würde seinen Ambassadeurs zu Nimwegen eben diejenige Ehre angethan werden, so den Schweden zu Cölln erwiesen worden, welchen auch die später ankommenden die erste Visite gegeben; so hätte er doch auf solchem Begehren nicht bestehen wollen, weil er einige Schwürigkeiten dabey befürchtet, würde sich auch ins künfftige mehr um die Sachen selbst, als das Ceremoniel bekümmern. Allein die Englischen Ministri zu Nimwegen schwatzten gantz anders, und sagten: Obgleich der Graf Kinsky und Don Pedro de Ronquillo die Churfürstlichen Ambassadeurs zu Nimwegen durchgehends gleich tractirten, so hätte doch ihr König nicht nöthig, solchem Exempel zu folgen; weil er, als Mediator, nicht auf etliche, sondern auf alle sehen müste, damit er in keinen Verdacht einiger Partheylichkeit geriethe. Als nun der Freyherr von Schwerin des Königs eigene Worte dagegen einwendete, so verdrehete sie der Herr Conventre durch seine Erklärung, und sagte: Der König wolte aller andern Königl. Ambassadeurs Exempel folgen; worüber sich auch der König hierauf gegen den Freyherrn von Schwerin erklärete, daß er es also verstanden hätte. Hierwider replicirte der Freyherr von Schwerin: Da die Käyserlichen, Spanisch- und Dänischen Ambassadeurs nicht angestanden hätten, die Churfürstlichen Ambassadeurs gleichmäßig zu empfangen, die Frantzosen und Schweden aber aus blosser Begierde, dem Churfürsten wehe zu thun, solchen Scrupel machten, da sie doch vorher zu Oliva, Warschau und anderswo gantz ein anders gethan; so verdiente es ja seyn Principal nicht, ja die Welt würde sich auch darüber verwundern, daß der König bloß dem Exempel der Feinde folgen, und dem, was er sonsten selbst gethan, zuwider seyn wolte. Hierauf antwortete der König: Er begehrte alles in dem Stande zu lassen, wie es zu Münster gewesen wäre; daselbst aber wären die Gesandten des Churfürsten nicht auf einerley Art tractiret worden. Hierauf erwiederte der Freyherr von Schwerin: Wenn es auch könte erwiesen werden, daß die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster etwas im Ceremoniel versäumet, so hätte doch solches im geringsten nicht die Krafft eines immerwährenden Gesetzes; da man im Ceremoniel zuweilen mehr auf etwas neues, als altes zu sehen pflegte, und die Würde eines Fürsten nicht geringer, sondern nach und nach grösser würde. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg selbst wären zu Zeiten des Münsterischen Friedens nur mit dem Worte Bluts-Freund von vielen Königen beehret worden, jetzo aber nennten sie dieselbe Bruder. Da nun des Käysers und aller Könige, ja der Engelländer selbst zu Cölln gegebenes Exempel noch vor Augen läge, was sie denn mehr begehrten? Als der König hierwider einwandte: Der Printz Wilhelm von Fürstenberg wäre kein Gesandter gewesen; so erwiederte der Freyherr von Schwerin: Die Frantzosen widersprächen solches dem Käyser, ja der König selbst hätte es durch sein Schreiben an den Käyser bejahet, und ihn die Engelländer zu Cölln vor einen Gesandten agnosciret. Der König ward gantz verwirrt darüber, und weil er nichts weiter dagegen einzuwenden wuste, so sagte derselbe: Er müste sich von Nimwegen aus ausführlicher darüber informiren lassen. Ubrigens aber meynte der König, solcher Streit könte die Tractaten nicht hindern, weil denselben Mr. Somnitz dennoch beywohnen könte; wogegen aber der Freyherr von Schwerin einwendete, daß solches nicht geschehen, auch sich die Ambassadeurs nicht würden von einander trennen lassen. Es hatten auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hierbey gar wichtige Ursachen, daß sie der Cron Engelland dißfalls im geringsten nicht nachgeben kunten, zumahl da deutlich genug vor Augen lag, daß sie den unnöthigen Streit bloß denen Frantzosen und Schweden zu Gefallen hätte anfangen lassen. Doch man mochte zu Nimwegen und London so viel Motiven anführen, als man wolte, so erklärte sich der König in Engelland dennoch

noch, daß er dadurch nicht genöthiget würde, von seinem Vorsatz zu weichen: Denn er könte die Thaten der Alliirten Ihrer Churfürstl. Durchl. nicht zu einer Richtschnur seiner Verrichtungen annehmen, sondern müste in einer Affaire von dergleichen Art auf alle Könige sehen. Hierauf antwortete der Freyherr von Schwerin: Weil die Frantzosen und Schweden die Chur-Brandenburgischen Gesandten bey den vorhergehenden Zusammenkünfften im Ceremoniel egal tractiret hätten; so erhellete deutlich genug daraus, daß sie gegenwärtige Schwürigkeit nur aus feindseligen Gemüthe machten. Und weil auch so vieler Könige und sein eigen Exempel vorhanden wären, so könte man nicht sehen, was noch vor Scrupel übrig wäre. Der König wuste hierauf nichts zu antworten; dessen Ministri aber schlossen aus dem, daß Ihre Churfürstl. Durchl. mit dem Käyserl. Hofe zu Wien wegen der ihren Gesandten zu erweisenden Ehre hatten tractiren lassen, es müsten dieselbe vor diesem in dem Possess der Parität, so sie jetzt suchten, nicht gewesen seyn. Als man ihnen aber einwendete, daß die Frantzosen in allen drey Passeporten, so sie denen Gesandten Ihrer Churfürstl. Durchl. die anfangs drey derselben schicken wollen, gegeben, dieselben Ambassadeurs genennet; so meynte Mr. Williamson aus dem allen überhaupt ertheilten Titul folgte nicht, daß man sie auch insgesamt gleich tractiren müste. Sobald aber Mr. Beuning von den Herren General-Staaten Befehl erhielte, daß er sich Ihrer Churfürstlichen Durchl. in ihrer Affaire annehmen solte, so sagte der König endlich: Weil der Churfürstl. Premier-Ambassadeur denen Königlichen gleich gehalten würde, so könte man solches auch denen übrigen leichtlich verstatten; nur hätten die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs zu Nimwegen sich nicht des rechten Weges bedienet, ihr Begehren zu erhalten: Denn er wäre nicht Sinnes, sich solches mit Gewalt abtrotzen zu lassen. Es hätten ja die Chur-Brandenburgischen Ministri denen Englischen durch den Dänischen die Erklärung thun lassen, sie wolten sich ihrer Hülffe, biß der erregte Streit nicht abgethan wäre, nicht weiter bedienen; ja Mr. Beverning hätte gar gesaget, daß die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs die Englische Mediation verworffen hätten. Monsr. Williamson machte auch allerhand neue Intriguen, und gab vor: Graf Kinsky hätte zu den Englischen Ministris gesaget: Die Käyserlichen hätten sich zu Oßnabrück gegen die Churfürstlichen Gesandten nicht so, wie jetzo vorgegeben würde, aufgeführet, und der Käyser connivirte anjetzo bey der prætendirten Parität mehr, als daß er dieselbe billigte. Don Pedro Ronquillo wäre nicht mit dem Character eines Ambassadeurs, sondern eines Gevollmächtigten versehen, und berufte man sich dahero vergeblich auf sein Exempel. Endlich aber hätten die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs eine Zeit von einem Monat angesetzet, mit der Erklärung, daß binnen derselben entweder eine deutliche Königliche Declaration erfolgen, oder die Tractaten vor abgebrochen zu halten seyn solten, welches so gut als ein Herrschafftlicher Befehl aussähe. Wogegen Mr. Beuning erwiederte: Wo die Cron Engelland fortführe, ihre Affairen auf solche Weise zu tractiren, so würde sich dieselbe alle Gelegenheit abschneiden, mit den Teutschen Fürsten in Bündniß zu treten, oder Freundschafft zu unterhalten, da doch Engelland unterweilen, wie der König selbst erkennte, durch die Teutschen Fürsten gegen die Frantzösische Unterdrückung souteniret werden müste. Zudem so wäre der Churfürst zu Brandenburg nicht allein der mächtigste unter den protestirenden Fürsten in Teutschland, sondern hätte auch wegen der Lage seiner Länder die beqvemste Gelegenheit, Engelland zu Hülffe zu kommen. Hiernächst würde das gantze Churfürstl. Collegium, ja der Käyser selbst dadurch beleidiget, daß er sich hinführo gleichfalls mit Engelland würde in keinen Tractat einlassen können. Uber dieses stünde auch in Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Gewalt nicht, etwas nachzulassen, weil derselben schon so viel Könige dißfalls zu Willen gewesen, welche vielleicht bey Erblickung des Englischen Exempels ihre Verwilligung retractiren möchten; wodurch aber dieselbe, welche sonsten die Præcedenz vor den freyen Republiquen prætendirten, weit hinter dieselben zurück gesetzet würden, welchen Affront aber ein so großmüthiger Printz niemahls verdauen würde. Daher wäre es besser, der König thäte jetzo etwas von freyen Stücken und mit gutem Willen, das er mit der Zeit zu thun würde genöthiget werden, vornehmlich da man leichtlich abnehmen könte, daß dieser durch die feindlichen Könige erregte Streit auf was mehrers zielete. Was nur letzlich eingewendet worden, darauf antwortete er: Was der Graf Kinsky von Oßnabrück gesaget, das könte er nicht beweisen; es wäre genug, daß der Käyser befohlen hätte, die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs gleich zu tractiren. Das Haupt der Spanischen Ambassade würde eben dasjenige thun, was Don Pedro de Ronquillo gethan, weil diese Affaire zwischen dem Käyser und Spanien de Concert tractiret würde. Endlich so hätten auch die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs so harte nicht, wie vorgegeben würde, geredet, auch die Sache nicht so abrupt bey den Mediatoren vorgetragen. Gegen dieses alles wuste Mr. Williamson nichts einzuwenden, Pfaltzgraf Ruprecht aber ließ sich gegen den Freyherrn von Schwerin vernehmen: Der König würde einig und allein von dem Hertzog von Yorck aus Haß gegen die Protestirenden so schwürig gemacht, weil dieser befürchtete, es möchte der König mit dem Churfürsten zu Brandenburg in eine genauere Allianz treten. So erzehlte auch der Graf von Arlington, daß eine angenehme Antwort schon parat gewesen wäre; allein der Graf Kinsky hätte alles wieder umgekehret, da er betheuret, daß denen Churfürstl. Ambassadeurs im Reich dergleichen Ehre nicht erwiesen würde; wofern man ihnen nun solche allhier verstatten wolte, würden die Fürstlichen Gesandten ein gleiches begehren. Endlich aber wäre gewiß, daß Chur-Brandenburg die streitige Ehre zu Oßnabrück nicht erhalten hätte. Der König würde also so lange auf demjenigen, was der

der Graf Kinsky gesaget, bestehen, biß dieser genöthiget würde, sein Vorbringen zu widerruffen. Er aber hätte dem König darauf geantwortet: Er könte nicht sehen, warum die Könige denen Churfürsten diejenige Ehre anzuthun weigerten, die ihnen doch der Käyser erwiese. Dieser Affaire wegen hatten Ihre Churfürstliche Durchläucht. zu Brandenburg selbst an den König geschrieben: Es wunderte sie, daß derjenige, welcher in der Absicht nach Nimwegen gekommen, fremde Streitigkeiten beyzulegen, selbst solche Streitigkeiten anfienge, wider welche doch sein, des Königs, eigenes Exempel lieffe; noch mehr aber, daß man diese Affaire dem Austrag der Feinde überliesse, welche verzögerten, ihre Vollmachten, mit ihm zu tractiren, auszuhändigen; dahero würde er genöthiget werden, seine Ambassadeurs von Nimwegen weg zu beruffen, wofern der König in Engelland die Sache nicht vermitteln wolte. Auf allen Fall erhielt auch der Freyherr von Schwerin zugleich ein Schreiben, in welchem er von dem Englischen Hofe avociret wurde, weil er wegen des zu Nimwegen erregten Streits keine Satisfaction erhalten könte. Dieses Schreiben übergab der Freyherr von Schwerin einige Zeit darnach dem Könige, welcher darauf antwortete: Es wäre ihm diese Affaire fast gäntzlich entfallen, er wolte aber seinen geheimen Rath darüber consuliren, und sodann seine Meynung eröffnen. Als nun die Sache in dem geheimen Rath vorgetragen worden, wäre bald eine angenehme Antwort darauf erfolget, wenn es nicht Mr. Williamson durch seine Intriquen dahin gebracht, daß die Sache denen Deputirten vom geheimen Rath wäre übergeben worden, unter dem Vorwand, daß das Memorial des Freyherrn von Schwerin allzu lang, und dem Könige, solches anzuhören, allzu beschwerlich wäre, der ohne dem nicht gern im geheimen Rathe saß. Sonsten war erwehnter Mr. Williamson ein Mann von boßhafften Gemüthe, sehr dissolut und nachläßig, auch gewohnt, die Abend-Zeit unter lustigen Brüdern zuzubringen, und früh Morgens biß um 9 Uhr zu schlaffen, welche Sitten sich gar schlecht zu seinem Amte schicktem. Als derselbe das Schreiben Ihrer Churfürstl. Durchl. in dem geheimen Rath verlaß, so brachte er den Anfang desselben mit scharffer und gleichsam bedrohlicher, das folgende aber, in welchem das Haupt-Werck der gantzen Sache enthalten war, mit eilender und leiser Stimme vor, damit er denenjenigen, so zuhöreten, eine unterschiedliche Empfindung davon machen möchte. Eben derselbe hatte auch wegen der dem Churfürsten zu Sachsen und Hertzog zu Hollstein-Gottorff zu gebenden Tituln Schwürigkeiten gemacht, und das Herkommen aus den Augen gesetzet, unter dem Vorwand, daß er die bey seinen Vorfahren eingeschlichene Fehler fortzusetzen nicht verbunden wäre. Drey Jahr vorher hatte er von dem Chur-Mayntzischen Residenten, Herrn Gloxin begehret, daß er sich des Printzen Wilhelms von Fürstenberg annehmen, und nicht zulassen möchte, daß das Völcker-Recht von dem Käyser so gewaltsam gebrochen würde, sonsten würde sein König sich hinfüro gegen die Churfürsten eines geringern Ceremoniels bedienen. Endlich, als am 22. May die Deputirten ihre Relation an den geheimen Rath abstatteten, so ward beschlossen, daß beyde Chur-Brandenburgische Ambassadeurs egal tractiret werden solten. Der König entschuldigte bey die Verzögerung dieser Affaire bey dem Freyherren von Schwerin, daß er persuadiret gewesen, dieser Unterscheid wäre jederzeit unter den Churfürstl. Gesandten beobachtet worden; zudem so hätte man ihm von der widrigen Aufführung der Chur-Brandenburgischen Gesandten fälschliche Nachricht gegeben, und Mr. Beverning über dieser Affaire mit den Mediatoren ziemlich hart gesprochen. Graf Kinsky hätte ihm auch einen Scrupel gemacht, welcher versichert, daß die Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Münster nicht wären egal tractiret worden. Damahls schrieb der Dänische Ministre, Herr Goës, aus Engelland, daß die Frantzosen jetzo selbst daran arbeiteten, daß der Chur-Brandenburgische zweyte mit dem Premier-Ambassadeur gleich tractiret werden solte, weil der König in Franckreich denen Chur-Bäyrischen Ambassadeurs, so im Begriff wären, nach Nimwegen zu kommen, eben dergleichen Ehre erweisen wolte. Sobald der oben erwehnte Schluß zu Nimwegen anlangte, gaben die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs denen Englischen die Revisite, welche ihnen alle begehrte Ehren-Bezeugungen anthaten, auch ihren Eyfer vor Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Interesse mit vielen Worten bezeugeten. Hierdurch wurden die Frantzosen nicht wenig confus, und waren auf den Schluß des Englischen Hofes übel zu sprechen; allein Graf Oxenstiern sagte zu dem Käyserl. Ministre, Mr. Straatmann: Er wolte im Ceremoniel mit den Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs dem Exempel der Engelländer folgen; wie es zu Oliva hergegangen wäre, wüste er so genau nicht mehr, da man binnen 17. Jahren dergleichen Dinge gar leicht vergessen könte. Vielleicht verhielte sich die Sache also, wie es die Chur-Brandenburgische Ministri erzehlet hätten. In denen zu Stockholm aufgeschlagenen Acten hätte sich befunden, daß die Intention Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gegründet wäre.

LXXV.

Nachricht von den solennen Visiten, so der Käyserliche Premier-Ambassadeur, Bischoff von Gurck, bey seiner Ankunfft zu Nimwegen empfangen und wieder abgestattet, de Anno 1677.

Nachdem der Bischoff von Gurck Montags den 27. Augusti st. v. seine öffentliche Ankunfft denen drey Spanischen Abgesandten lassen andeuten, haben sie eben desselben Tages ihn mit 9. Carossen besuchet; die erste und sechste gehörte Mons. Christin; die andere und siebende Don Pedro de Ronquillo; die dritte, vierdte und fünffte dem Herrn Marquis de los Balbases. In diesen sieben Carossen waren

waren die Edelleute und andere Bediente der Herren Ambassadeurs, welche sich selbsten in der achten, so gedachten Herrn Balbases zustunde, befanden. Die neundte war die allerprächtigste, dem Duc de S. Pierre, des Herrn Balbases Eydam, zuständig, welcher nebst seinem Schwager und den Cavalieren der Herren Gesandten drinnen saß. Als nun diese in dem Hofe des Bischoffs, so von der Hauß-Thür ein wenig abgelegen, ankommen waren, und ihn sahen entgegen kommen, stiegen sie alsbald herunter von der Carosse, und da sie drey Schritte darvon waren, empfieng er sie, und führete sie zu seiner rechten Hand durch vier Zimmer in den Audienz-Saal, in deren ersten seine Laqvayen und Diener, gleich einem halben Monde, in dem andern seine Pagen und Trompeter, in dem dritten seine Edelleute, und in dem vierdten, so ein wenig kleiner, die Cammer-Diener ordentlich gestellet waren. Da die Ambassadeurs fast eine Viertel-Stunde beysammen gewesen, sind die Spanischen von dem Herrn Bischoff wieder zurück begleitet worden, welcher stehen blieben, biß sie fortgefahren, und nach diesem dem Hertzog de S. Pierre und des Balbases Sohn die rechte Hand gegeben; unterdessen aber, da diese Abschied nahmen, und sich wieder auffsetzten, trat er zurück in seine Hauß-Thür, daß er sie fortfahren sähe.

Eben selbigen Tages um 4. Uhr hat der Herr Bischoff mit vier sechs-spännigen Carossen die Spanischen hinwiederum, welche alle drey in dem Pallast des Marquis de los Balbases beysammen waren, besuchet.

In denen zwey ersten Carossen sassen seine Edelleute, und in der dritten er selbst, nebst zweyen von denen vornehmsten seiner Suite, deren einer, so Canonicus zu Saltzburg, und dem Ertz-Bischoff daselbst anverwandt, ein schwartz-seiden-mit Spitzen ausgemachtes Kleid und Mantel anhatte, der andere aber Käyserl. Cammer-Herr war. Seine Empfahung und andere Ceremonien sind denen gantz gleich gewesen, welche er vormahls gegen gedachte Herren Ambassadeurs gebraucht hatte, und blieben sie etwan drey Schritte von der Carosse, biß sie fortgefahren war.

Als der Englische Mediator, Mr. Jenckins, solches erfahren, hat er an den Herrn Bischoff von Gurck geschrieben, und die Ursache zu wissen begehret, warum er seine Ankunfft nur denen Spanischen Gesandten zu wissen gethan hätte? und diß zur Antwort bekommen: Daß das Hauß Oesterreich es also zu halten, und sich unter einander am ersten zu besuchen pflegte, massen dieses sich auch also zu Münster begeben. Folgenden Tags, als den 28. ist gedachte Notification auch denen Mediatoribus, dem Nuntio und Mr. Jenckins durch zwey unterschiedliche Carossen zu einer Zeit geschehen, nachgehends denen Königlichen Gesandten von Dänemarck, Franckreich und Schweden durch drey unterschiedliche Carossen, und letzlich auch dem Chur-Brandenburg- und dem Holländischen durch zwey absonderliche Carossen.

Der Legations-Secretarius ist bey Mr. d'Estrades, bey Mr. Colbert, und von dar bey Mr. d'Avaux gewesen. Der Cavalier, so dem Nuntio die Notification gebracht, ist zu Mr. Heugh, und dabey Mr. Jenckins, zum Herrn Grafen von Orenstiern gegangen. Alle diese Notificationes seynd zwischen 9. und 10. Uhr abgeleget worden, die Frantzösische so wohl, als der Dänische Ambassadeur liessen ihre Carossen gantz fertig halten, und hatte jedweder seinen Edelleuten befohlen, sobald sie einen, der die Ansage thäte, kommen sehen, sich zu erkundigen, welche Stunde sie zur Visite beqvem fänden, welches sie so wohl in acht genommen, daß die Frantzösischen die ersten, und die Dänischen die andern waren, welche diese Stunde begehrten. Jenen ist die Stunde von 3. biß 4. diesen aber von 4. biß 5. benienet worden; die von 10. biß 11. ist vor den Nuntium, und von 11. biß 12. vor Monf. Jenckins behalten worden. Der Brandenburgische, welcher ein wenig hernach geschickt, hat die von 5. biß 6. bekommen, und der Gesandte, Mr. Orenstiern, wie auch Monf. Beverning, haben noch später hingeschickt, und den Herrn Bischoff von Gurck versichern lassen, daß, sobald ihre Collegen, nehmlich Monf. Olivenkrantz an einem, und Monf. von Haren am andern Theil wiederkommen seyn würden, sie ihre Schuldigkeit auch ablegen wolten. Der Nuntius hat sich zur gesetzten Stunde in 3. Carossen, jede mit 6. Pferden, in den Pallast des Herrn Bischoffs von Gurck begeben, und ist von ihm 2. Schritt von seiner Carosse empfangen, zur rechten Hand durch 4. Gemächer in den Audienz-Saal geführet, und nach einer viertelstündigen Unterredung gleicher gestalt zurücke begleitet worden.

Monf. Jenckins kam dahin um 11. Uhr in einer eintzigen Carosse mit 2. Pferden, in welcher nebst ihm zwey von seinen Edelleuten sassen, und bliebe ungefehr eine halbe Stunde da.

Nachmittags um 3. Uhr kamen die Frantzosen mit 7. Carossen, vor jeder 6. Pferde; die erste und vierdte waren des Grafen d'Avaux, die andere und fünffte Monf. Colberts, und die siebende des Mareschall d'Estrades. In denen fünff ersten und der letzten befanden sich ihre Edelleute und Bediente, in der sechsten aber sie selbst. Monf. Colbert saß vorwärts zur Rechten, der Graf d'Avaux zur Lincken, und der Mareschall ihnen rückwärts gegen über, den Rücken nach den Pferden zukehrende. Sie blieben beym Bischoff etwan eine halbe Stunde.

Der Dänische Ambassadeur stellte sich um 4. Uhr ein mit drey Carossen, vor deren zweyen 6. und vor der einen, nehmlich der ersten, 2. Pferde gewesen. Er selbst saß in der andern mit etlichen seiner Edelleute, die übrigen aber nebst dem Legations-Secretario in denen beyden andern; er hielte sich daselbsten von 4. biß halb 5. Uhr.

Der Brandenburgische Gevollmächtigte erschiene um 5. Uhr mit 3. Carossen, jede von 6. Pferden; er saß in der andern mit 2. Churfürstl. Cammer-Junckern, in den übrigen zweyen seine andere Leute; verbliebe fast eine Stunde bey Sr. Excellenz dem Bischoff von Gurck, welcher alle Gesandten so wohl, als den Nuntium, gleich durch, überaus höflich empfangen, und nicht unterlassen hat, sie am 29. st. v. in folgender Ordnung zu besuchen.

Zum

Zum ersten erhub sich der Herr Bischoff um 10. Uhr zum Nuntio, nach dem um 11. Uhr zu Monf. Jenckins, folgends um 3. Uhr zu denen Frantzösischen, um 4. Uhr zu Monf. Heugh, und um 5. Uhr zu Monf. Blaspiel; er hat sich durchgehends einerley Gefolgs bedienet, nehmlich 4. Carossen, jede mit 6. Pferden, in deren letzten er sich, nebst zweyen von denen Vornehmsten der Seinigen. befand ist auch von allen auf einerley Art und mit grosser Höflichkeit empfangen, und zurück begleitet worden, so, daß man nirgend einigen Unterscheid mercken können, als nur daß die Frantzösischen seiner Carosse nicht so nahe kommen, als die andern, welche, wann er aufstiege, nicht weiter, als einen Schritt von ihm entfernet waren.

Die Schwedischen und Holländischen haben bey gedachtem Herrn Bischoff keine Visiten abgeleget, sondern nur complimentiren und sich entschuldigen lassen, daß sie ihr Devoir wegen Abwesenheit ihrer Collegen nicht beobachten könten, wie bereits oben davon gedacht worden.

LXXVI.

Schrifftliche Notification, so der Käyserliche Premier-Ambassadeur, Herr Bischoff von Gurck, an den zu Nimwegen befindlichen Nuntium wegen der Visite derer Spanischen Ambassadeurs gethan, de Anno 1677.

Erlauchtester und Hochwürdigster Herr!

ZU Ew. Erlaucht. Herrl. schicke ich gegenwärtigen Herrn Seiler, Sr. Röm. Käyserl. Majestät Rath und Legations-Secretarium, und habe ihm befohlen, Ew. Erlauchten Herrl. vorzutragen, welcher gestalt heute, ehe wir zu andern Verrichtungen schreiten, die Visite von Ihrer Catholischen Majestät Ambassadeurs annehmen, und eben denselben Tag wieder ablegen werde, indem diese Ceremonie unter uns Ministris der zwey Durchlauchtigen von einem Hause entsprossenen Linien so üblich ist; deßwegen habe Ew. Erlauchte Herrl. hiemit Part geben wollen, sie versichernde, daß die Exempel weder vorige, noch ins künfftige in Consequenz gezogen, man auch viel weniger dadurch Gelegenheit nehmen werde, den schuldigen Respect und Ehrerbietung, so man dem in Ew. Erlaucht. Person vorgestellten Päbstlichen Stuhle schuldig, und bißhero von dem Durchläuchtigen Hause Oesterreich so genau beobachtet worden, zu verabsäumen, oder auf die Seite zu setzen.

Uber dieses ist Euer Erlauchten Herrlichkeit und männiglich bewust, daß in diesem Stück nichts ermangelt, so wenig als in mir die Begierde Ew. Erlauchte Herrlichkeit sehen zu lassen, wie hoch ich dero Person so wohl vor sich selbst, als wegen der tragenden hohen Würde zu halten verbunden bin; welches nur zur Bezeugung der Einmüthigkeit unter uns so beliebet worden, damit die genaue Verbündniß der Bluts-Freundschafft erhalten, und allerhand Ungelegenheit, welche eine der gantzen Christenheit so heilsame Sache, nehmlich die Friedens-Puncte kürtzlich zu tractiren, aufhalten könte, vermieden werden möge; ich verbleibe allezeit

Ew. Erlauchten Herrl.

Nimwegen, den 6. Septembr. 1677.

schuldig- und gehorsamster Diener,

Johann, Bischoff von Gurck.

LXXVII.

Schreiben des Englischen Mediations-Ministri, Mr. Jenckins, an den Käyserlichen Premier-Ambassadeur bey dem Friedens-Congreß zu Nimwegen, die von diesem bey denen Spanischen Ambassadeurs zuerst abgelegte Visite betreffend, de Anno 1677.

Mein Herr,

JCh hatte hertzlich gewünschet, angenehmere Gelegenheit, als diese ist, zu haben, Ew. Excellenz Bekanntschafft zu pflegen, und ihr ohne Einmischung anderer Sachen den Respect, so ich gegen dero hohes Ansehen, Person und Meriten trage, zu contestiren.

Ich hätte zwar wohl von Hertzen beqvemere Gelegenheit wünschen mögen, diese meine Schuldigkeit bey Ew. Excellenz der Gebühr nach abzulegen, wofern ich nicht gleich anjetzo in Erfahrung kommen, daß Ew. Excellenz heute die Besuchungs-Ceremonien bey Ihren Excellenzien denen Spanischen Herren Ambassadeurs abzustatten angefangen, mir aber vorhero nichts andeuten lassen, wie es von Rechts wegen hätte seyn sollen, auch in dieser Versammlung bißhero allezeit also ist gehalten worden.

Darum hab ich um so viel desto mehr meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, mich über demjenigen, was dißfalls etwa passiret sey, nach Möglichkeit, und zwar desto deutlicher heraus zu lassen, und Ihre Excellenzien meine Herren Collegen in ihrer Visite vor gut befunden haben, nehmlich den höchsten und möglichsten Respect Seiner Majestät, meinem gnädigsten Könige, als von allen interessirten Partheyen beliebten Mediatori, zu geben. Ew. Excellenz wird ohnschwer ermessen, wie hoch mir obliegen wolle, gar genaue Rechenschafft zu geben, von alle demjenigen, was ich mich dißfalls zu unterwinden, und in einer so wichtigen Sache fürzunehmen getrauen dürffen, zumahlen wenn Ew. Excellenz sich anders, als dero Herren Collegen gegen einen Ministre meines gnädigsten Königs bezeugen wolten, weil Ihro Majestät beliebet hat, mich in Abwesenheit meiner Collegen mit so einer Commission zu beehren, durch welche ich verbunden bin, alle meine Pflicht, so weit als sich mein geringes Vermögen erstrecken wird, auf das genaueste in acht zu nehmen, allermassen Ihrer Königl. Majestät Gesandtschafft vorher auch gethan,

gethan. Ew. Excellenz wird hieraus sattsam ersehen, daß es mir nicht so leicht ankommen werde, meiner dißfalls tragenden Schuldigkeit ein sattsames Genügen zu thun, wird auch daraus gar wohl ermessen können, wie hoch ich einer deutlichen Erklärung desjenigen, was sich heute an ihrem hohen Orte zugetragen, benöthiget bin, damit ich das, was ich so wohl in Ansehung des meinem gnädigsten Könige gebührenden Respects in acht zu nehmen habe, als auch, was Ew. Excellenz von mir erwarten mag, verantworten könne, der ich überaus sehr verlange, würcklich sehen zu lassen, daß ich wahrhafftig sey und zu verbleiben gedencke

Ew. Excellenz

Nimwegen, den 27. Aug.
6. Sept. 1677.

schuldiger und gehorsamster
Diener
L. Jenckins.

LXXIIX.

Antwort des Käyserl. Premier-Ambassadeurs, Herrn Bischoffs von Gurck, auf vorherstehendes Schreiben des Englischen Mediations-Ministri, Monf. Jenckins, de Anno 1677.

Mein Herr/

EUrer Excellenz Schreiben habe ich erhalten, darinnen sie einiges Scrupels gedencken, welchen sie daher empfunden, um daß ich heute von denen Spanischen Herren Abgesandten die Visite angenommen, und wieder abgeleget, ehe ich meine Ankunfft Ew. Excellenz zu wissen gethan habe; weßwegen ich zur Nachricht vermelde, daß ich dieses gethan nur in Betrachtung, weil es von denen Ministres des Durchläuchtigen Hauses Oesterreich jederzeit, und absonderlich in der Zusammenkunfft zu Münster also ist gehalten worden, weßwegen der Päbstl. Nuntius (der unter denen Catholischen Potentaten unstreitig die Oberstelle hat) niemahls einigen Zweifel moviret, und ich daher nicht absehen kan, was Ew. Excellenz vor Ursach habe, sich dieses zu Gemüthe zu ziehen, zumahln sie versichert seyn muß, daß, wann Ihr. Excellenzien meine Hrn. Collegen ihre Ceremonien abgeleget haben, solches in dieser Versammlung bey denen Spanischen Herren Ambassadeurs, und sonsten nirgend öffentlich geschehen sey. Im übrigen bitte ich Ew. Excellenz, dessen beglaubt zu seyn, daß so wohl aus Befehl Ihrer Käyserl. Majestät, als meiner eigenen Zuneigung ich die höchste Ehrerbietung gegen Se. Königliche Majestät in Groß-Britannien allezeit darthun und bezeugen werde, wie hoch ich Ew. Excellenz Person wegen ihres Characters æstimire, und daß ich in Wahrheit sey

Mein Herr/

Ew. Excellenz

Nimwegen den 27. Aug.
6. Sept. 1677.

schuldig- und gehorsamster
Diener,
Johann, Bischoff von Gurck.

LXXIX.

Nachricht von der Conduite, so der Königl. Dänische Premier-Ambassadeur, Herr Graf von Oldenburg, bey dem Ceremoniel-Streit zwischen denen Käyserl. und Dänischen Ambassadeurs auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen erwiesen, de Anno 1677.

DEr Herr Graf Anthon von Oldenburg ist am 28. Aug. 7. Sept. 1677. zu Nimwegen angelanget, und damit er sich nicht mit in die Strittigkeiten, so wegen der öffentlichen Ansagung und solennen Visiten zwischen den Käyserl. und Englischen Gesandtschafften vorgiengen, mengen dürffte, hatte er beschlossen, die Weitläufftigkeiten der Ceremonien zu umgehen, und incognito sich aufzuhalten, in welchem Zustande er auch die gantze Zeit, so lange er sich in dieser Stadt aufgehalten, zugebracht, im übrigen aber viel Leute um sich gehabt, und sehr prächtig, als einem Ambassadeur zukömmt, gelebet, auch denen Conferenzen beygewohnet, und seines Königs Sachen expedirt, also daß sein Auffenthalt an sich öffentlich war, so wohl als der andern Ambassadeurs, ausgenommen daß er sich der Ceremonien enthielte, und man keine Schildwachten vor seinem Pallast sahe, welche er doch am 17. 27. Apr. 1678. kurtz vor seiner Abreise, wegen der Englischen Gesandtschafft dahin hat stellen lassen, als er mit vielen Comitat ausgezogen, wobey seine Edelleute und Pagen, nebenst etlichen Hand-Pferden voran ritten, Monf. Heugh aber und Pettekom ihm biß an das Ufer des Flusses im Gefolg dreyer Carossen das Geleite gaben.

LXXX.

Postulata derer Reichs-Fürsten in Puncto des Ceremoniels vor ihre Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen, de Anno 1677.

BEy dem Friedens-Congress zu Nimwegen ward vielfältig disputirt, auf was Art die Gesandten derer Reichs-Fürsten zu tractiren wären. Und zwar so wolten die Frantzosen und Schweden anfangs von den Käyserlichen wissen, wie sie sich wegen derer ihnen zu ertheilenden Passeporten verhalten würden. Die Käyserlichen verlangten hingegen, sie solten sich erklären, ob sie dem Exempel des Käysers gäntzlich folgen wolten, alsdenn würden sie deßwegen an den Käyser schreiben. Mr. Müller begehr-

begehrte im Nahmen des Hertzogs zu Braunschweig zu Nimwegen, daß seine abzuschickende Gesandten als Ambassadeurs empfangen, die Tractaten aber indessen so lange, biß man in sein Ansuchen verwilliget, Anstand haben solten. Gegen selbigen erklärten sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten, ihr Principal hätte denen alten Fürstlichen Häusern solche Ehre niemahls beneidet, und solches Begehren schon im Haag gebilliget. Die Holländer sagten: Von ihnen würden denen übrigen Alliirten keine Schwürigkeiten gemacht werden, was die Käyserlichen thäten, solches wolten sie nachthun. Gemeldter Herr Müller begehrte von denen Holländern einen Passeport vor die Gesandten des Nieder-Sächsischen Cräysses; welchem sich Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg und der König in Dänemarck widersetzten, weil sich erwehnter Cräyß dem Interesse derer Alliirten opponirte. Und weil der Reichs-Convent zu Regenspurg keinen Gesandten nach Nimwegen schicken wolte, so könte solches ja ein eintziger Cräyß unter keinerley Vorwand zu thun begehren. Es kam auch der von dem Hertzog zu Hannover abgeschickte Herr Humcke nach Nimwegen, welcher gleichsam oben hin erinnerte: Sein Herr hätte das Vertrauen, es würde von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht. zu Brandenburg das denen Fürsten zuständige Gesandtschaffts-Recht souteniret werden, weil sie bißhero weder von denen Frantzosen, noch Schweden die Passeports vor ihre abzuschickende Ministros mit dem begehrten Titul Ambassadeur hätten erhalten können. Diesem antworteten die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs eben so, wie Mr. Müllern. Jetzterwehnter Mr. Müller hatte den Dänischen Gesandten zu Rathe gezogen, ihm zu eröffnen, wie es angienge, daß das Hauß Lüneburg mit seinen Prætensionen durchzudringen vermöchte; denn da dasselbe so viel Prærogativen vor andern Fürsten hätte, so könten ja seine Gesandten nicht geringer, als die Churfürstlichen tractiret werden, die Holländer hätten solches auch nicht versaget. Der Dänische Gesandte antwortete hierauf: Ihn deuchte, diese Sache müste vor allen Dingen am Käyserlichen Hofe getrieben werden, er selbst aber dem Exempel der übrigen Königlichen Gesandten folgen; die Könige aber würden von dem Käyser, der die Ober-Stelle vornehmlich an diesem Orte unter ihnen hätte, im Ceremoniel nicht abweichen; was die Holländer thäten, darauf würde wenig reflectiret werden. Die Churfürsten, und sonderlich Chur-Brandenburg, gründeten sich auf eine mit vielen Actibus bestätigte Possess. Wenn die Hertzoge nicht einige Exempel anführen könten, so würde es schwer seyn, zu Nimwegen etwas neues, das künfftig hin beständig beobachtet werden solte, zu erhalten; es thäte zwar der König in Dänemarck dem Hause Braunschweig wegen der nahen Bluts-Freundschafft viel zu Gefallen; allein in solchen Dingen sähe man mehr auf das Herkommen, als die Bluts-Freundschafft. Der von dem Hertzog zu Lothringen abgeschickte Præsident Canon hätte wohl gethan, daß er sich mit dem Titul eines gevollmächtigten Ministri begnüget, und nicht solche Prætensiones formiret, die keinen Succeſs haben würden. Hiergegen replicirte Mr. Müller: Das gesamte Hauß Braunschweig würde Ambassadeurs auf den Friedens-Congreſs abschicken, und lebte der Hofnung, man würde ihnen die gebührende Ehre erweisen. Uber Mr. Canon beschwerte er sich sehr, daß er durch seine Conduite denen Fürsten viel Nachtheil zugezogen. Es waren ferner die Käyserlichen Gesandten in dieser Affaire instruiret, daß sie sich von denen Fürstlichen Gesandten die erste Visite solten geben lassen, sie aber in ihren Quartieren ihnen weder das Prædicat Excellenz ertheilen, noch die Oberhand verstatten, auch sie nur in der Anti-Chambre empfangen, und vor ihnen ins Zimmer gehen, und solches observiren solten, wenn ihnen auch gleich die feindlichen Ambassadeurs mehr Ehre erwiesen. Damit aber die Chur-Brandenburgischen Gesandten etwas haben möchten, wornach sie sich dißfalls richten könten, so begehrten sie von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht. zu Brandenburg, über nachstehende Puncte instruirt zu seyn. Nehmlich: Ob die Churfürstlichen Gesandten von den Fürstlichen die erste Visite erwarten solten, wenn diese nach jenen ankämen, und ihre Ankunfft gehöriger massen notificirten? Wie weit die Churfürstlichen, wenn die Fürstlichen Gesandten zu ihnen kämen, diesen entgegen gehen solten? Ob die Churfürstlichen Gesandten, wenn die Fürstlichen zu ihnen kämen, vor ihnen her in das Zimmer gehen solten? Ob die Churfürstlichen Gesandten von den Fürstlichen das Prædicat Excellenz fordern, diesen aber nicht wieder geben? Ob die Churfürstlichen in ihren Quartieren ihnen die Oberhand geben? und endlich ob sie denenselben, wenn sie selbst keinen Unterscheid unter sich machten, gleiche Ehre erweisen solten? Uber diese Fragen waren viele, so der Fürsten Absichten in dieser Sache penetrirten, der Meynung, die Churfürstlichen Gesandten solten die erste Visite von den Fürstlichen erwarten, doch könte man ihnen ein wenig weiter, als die Käyserlichen thäten, entgegen gehen. Die Churfürsten wären allezeit darauf bestanden, daß ihre Gesandten vor den Fürstlichen in das Zimmer eintreten solten. Zu Regenspurg gäben die Käyser- und Churfürstlichen Gesandten allemahl einander den Titul Excellenz; da hingegen die Chur- und Fürstlichen unter einander sich nur Herren Gesandten nenneten. Allein zu Nimwegen würden sich die Königlichen Gesandten offendirt befinden, wenn die Churfürstl. Ambassadeurs sich von den Fürstlichen Ministris anders, als von ihnen tractiren liessen. Das aber wäre billig, daß die Churfürstlichen in ihren Qvartieren denen Fürstlichen Gesandten die Oberhand liessen, und ihnen durchgehends gleiche Ehre erwiesen. Jedoch die Chur-Brandenburgischen Ministri waren der Meynung, die Fürstlichen würden sich hierauf schwerlich einlassen, und kaum Temperamente zu finden seyn, wodurch die Fürsten vergnüget, der Vorzug der Churfürsten aber aufrecht erhalten werden könte. Ob zwar klar genug wäre, daß, wenn beyde Theile auf ihren Meynungen bestün-

bestünden, die Uneinigkeit beyderseits Desseins sehr schädlich seyn würde. Es wäre zwar schon vor einigen Jahren, und sonderlich bey gegenwärtigen Reichs-Tage deutlich genug ausgebrochen, daß die meisten Fürstlichen Gesandten denen Churfürsten ihre besondere Gerechtsamen zu beschneiden gesucht, vornehmlich aber daß das Hauß Braunschweig den Vorzug der Churfürsten gantz und gar nicht erkennen wollen. Allein Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg meynten der Billigkeit zu seyn, daß die Hertzoge zu Braunschweig auch nichts zum Nachtheil der Churfürsten begehren, wenn sie denselben ihres Orts in ihren Verlangen favorisiren solten. Sonderlich aber kam deroselben in dem Vortrag Mr. Müllers wunderlich vor, daß sich die Hertzoge eine Prærogativ vor den übrigen Fürsten zueigneten, da sie sich doch schon seit einiger Zeit unterstanden hätten, den notorischen Vorzug derer Churfürsten vor den Fürsten streitig zu machen. Ubrigens hatten Se. Churfürstl. Durchl. Ursache genug, auf dem Herkommen zu bestehen; allein sie wolten zu Bezeugung dero Freundschafft gegen das Hauß Braunschweig in dieser Sache dennoch etwas verstatten. Nehmlich wenn die Ministri erwehnten Hauses denen Chur-Brandenburgischen ohne Unterscheid der ehern, oder spätern Ankunfft die erste Visite gäben, so solten ihnen diese weiter, als vorher geschehen, entgegen gehen, jedoch so, daß bey diesem Entgegengehen einiger Unterscheid zwischen den Käyserl. und Königl. Gesandten bliebe, nicht minder denenselben in ihren Qvartieren die Oberhand geben, und denjenigen, so mit einerley Creditiv versehen, gleiche Ehre erweisen. Dieses alles aber müste mit nachfolgenden Bedingungen geschehen, nehmlich: Die Chur-Brandenburgischen Ministri wolten allererst sehen, wie sich die Königlichen verhalten würden, wenn das gesamte Hauß Braunschweig und Lüneburg Gesandten auf den Friedens-Congress abschickte. Zweytens solte solches nur zu Nimwegen, als in einer ausser dem Römischen Reich gelegenen Stadt beobachtet werden. Drittens solten die Braunschweig-Lüneburgischen Ministri denen Churfürstlichen den Titul Excellenz geben, nicht aber von ihnen wieder begehren; endlich aber gemeldtes Hauß seinem zu Regenspurg befindlichen Gesandten befehlen, daß daselbst das Herkommen beybehalten würde. Hierauf kam Mr. Müller, aber, wie er vorgab, mit keinem Character zu den Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs. Als nun diese einige Zeit stehend mit ihm geredet, setzten sie sich endlich also nieder, daß jener die unterste Stelle bekam, auch diesen den Titul Excellenz gab, ohne denselben von ihnen wieder zu prætendiren. Endlich kam der Hertzogl. Braunschweig-Zellische Rath, Herr Salentin Schütz nach Nimwegen, welcher hefftig urgirte, daß die Gesandten des Hauses Braunschweig und Lüneburg an diesem Ort denen Churfürstlichen in allem gleich gehalten werden möchten. Dieser kam zu denen Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs nicht, ob er zwar mit andern conferirte. Von dem Bischoff zu Oßnabrück langte Herr Frantz Ernst Platen zu Nimwegen an, der sich aber keinen Ambassadeur, sondern nur einen gevollmächtigten Ministre nennete, auch den Titul Excellenz nicht begehrte. Allein die übrigen Hertzoge des Hauses Braunschweig bestunden darauf, Ambassadeurs auf den Friedens-Congress zu schicken, und begehrten vor selbige das Prædicat Excellenz. Zu solchem Ende ward Mr. Schütz nach Engelland geschickt, um den König daselbst zu bewegen, daß er in ihr Begehren willigen möchte. Diesem Ansuchen sich daselbst zu widersetzen, hielte Chur-Brandenburg nicht vor rathsam, damit es die jetzo so benöthigte Freundschafft nicht vermindern möchte, vornehmlich da es schien, daß sie daselbst wenig Ersprießliches ausrichten würden; weil es in erwehnten Königs Gewalt nicht stünde, etwas wegen der Teutschen Fürsten zu disponiren, da man vornehmlich an den Käyserlichen Hof gehen müste, wenn etwas neues zu suchen wäre. Doch hatte man auch Ursache, wachsam zu seyn, vornehmlich da auch der Savoysche Gesandte zu London solche Dinge suchte, welche denen Churfürsten nachtheilig, die Engelländer aber darzu nicht ungeneigt wären. Obengedachte Hertzoge baten auch den Käyser durch ein Schreiben, daß ihre Gesandten bey den Friedens-Tractaten als Ambassadeurs empfangen und tractiret werden möchten; worein zu willigen, der Käyser nicht geneigt, vielweniger darzu zu bewegen war, daß die Chur- und Fürstl. Gesandten gleichmäßig solten tractiret werden. Dem aber ohngeachtet, beliebte es dennoch dem Churfürstl. Collegio, den Käyser zu ersuchen, daß er dem Ansuchen der Hertzoge nicht willfahren, sondern es bey dem alten Herkommen lassen möchte. Hierauf antwortete der Käyser: Er wolte von dem Herkommen nicht abgehen, sondern den gewöhnlichen Unterscheid zwischen denen Chur- und Fürstlichen Gesandten beybehalten.

LXXXI.

Nachricht von dem Ceremoniel, so gegen die Hertzogliche Lothringische Gesandten bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen beobachtet worden, de Anno 1677.

Als im Jahr 1677. die Lothringischen Gesandten, Herr Frantz Canon und Herr Frantz Seraincamp, zu Nimwegen mit dem Titul Gevollmächtigter Ministrorum ankamen, so entstund anfänglich unter denen Ministris derer Reichs-Alliirten die Frage: Ob sie dieselbigen auch in ihre Zusammenkünffte recipiren solten, zumahl da ihr Principal nur mit etlichen Alliirten in Allianz stünde? Doch der Schluß fiel quoad Quæstionem an? in Faveur der Lothringischen Gesandten aus. Nur die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs begehrten dabey zu wissen, wie sie angenommen werden, und wo sie ihren Sitz nehmen, wenn sie ja zu den Conferenzen gelassen werden solten? ob sie sich unter die schon gegenwärtigen Ambassadeurs mischen wolten, und was gegen andre, die eben dergleichen begehren wür-

den, solte beobachtet werden? Denn bißher wäre niemand zu diesem Congress gekommen, der nicht mit allen alliirten Reichs-Fürsten in Bündniß gestanden; insgemein aber würde ein Unterscheid zwischen Kriegs- und Bunds-Genossen gemacht. Hierauf antworteten die Käyserlichen Ambassadeurs: Mr. Canon würde niemahls unter denen anwesenden Ambassadeurs vermischter Weise zu sitzen begehren; er gäbe andern das Prædicat Excellenz, begehrte es aber nicht wieder. Also beschlossen endlich alle, daß Mr. Canon die letzte Stelle bey den Conferenzen haben solte. Was mit andern zu thun wäre, wolte man schon bey ihrer Ankunfft schlüßig werden. Die Käyserl. hatten erwehnten Herrn Canon überredet, daß er den Titul Excellenz nicht affectiren solte. Die Holländer gaben ihm in ihren Qvartieren die Oberhand; denn sie hatten Befehl, denen extraordinaires Envoyés derer Könige, Churfürsten und des Hertzogs von Lothringen dergleichen zu thun; das Prædicat Excellenz aber gaben sie ihm nicht, ob er sie zwar damit beehrte. Mr. Temple hatte es bey sich dermassen mit dem Sitzen angeordnet, daß man nicht unterscheiden konte, wer oben an sässe, gab auch ihm bey dem Abschied das Geleite nicht biß ausserhalb der Thüre. Eben derselbe ließ von seiner Ankunfft keine solenne Meldung thun. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ertheilten, Occasione derer Lothringischen Gesandten, denen ihrigen Befehl, sie solten ihnen wegen der Admission keine Schwürigkeiten machen, sondern freundlich mit selbigen umgehen, im Ceremoniel aber der Holländer Exempel folgen, und in ihren Qvartieren ihnen die Oberhand, nicht aber den Titul Excellenz geben, jedoch mit der Bedingung, daß sich Mr. Canon nicht unter die Ambassadeurs mischen, sondern auf der letzten Stelle sitzen solte. Als dieser Mr. Blaspieln besuchte, so setzte er sich nicht, sondern gieng mit selbigem im Zimmer auf und nieder, und redete mit ihm. Mr. Somnitz aber hatte zwey gegen einander stehende Stühle setzen lassen, auf deren einer Seite eine Thüre, hinter denselben aber ein Tisch war, also daß man nicht unterscheiden konte, wo die Oberhand wäre. Selbiger gab denen Chur-Brandenburgischen Gesandten allezeit das Prædicat Excellenz, bekam es aber nicht wieder. Die Frantzosen machten ihm eine neue Schwürigkeit, indem sie wider den Titul des Hertzogs protestirten, und keine besondere Vollmacht seinetwegen ausstellen wolten, mit dem Vorwand, daß er seine Affairen von einem seiner Alliirten mit könte tractiren lassen.

LXXXII.

Nachricht von verschiedenen das Ceremoniel betreffenden Observantien bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, de Anno 1677.

Ob zwar die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs einige Verdrießlichkeiten mit den Englischen zu Nimwegen des Ceremoniels halber hatten, so kamen sie doch dißfalls mit den übrigen gar wohl überein. Der Spanische Ambassadeur, Petro Ronquillo, legte bey denselben Anfangs nur insgeheim eine Visite ab, weil er seine Ankunfft noch nicht öffentlich notificiren lassen. Selbiger gab beyden Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs das Prædicat Excellenz, und sagte dabey, er hätte zwar von Hof aus keinen ausdrücklichen Befehl dazu; weil aber der Käyser sie also zu tractiren befohlen, hätte er auch keinen Scrupel machen wollen, bat auch, solches an den Freyherrn von Schwerin nach Londen zu berichten. Der Graf Frantz Ulrich Kinsky kam denen Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs, als sie ihm die Visite gaben, biß vor die Hauß-Thüre entgegen, und gab beyden die Oberhand und das Prædicat Excellenz. Hierauf hat sie auch der Bischoff von Gurck mit eben dem Ceremoniel, wie den Päbstlichen Nuntium, Frantzösische und Dänischen Gesandten, empfangen. Weil der Dänische Ambassadeur 2. Carossen mit sechs, und 1. mit zwey Pferden bespannt gehabt, als er denen Chur-Brandenburgischen die Visite gegeben, so bedienten sich diese eben dergleichen Staats, als sie die Revisite bey ihm abstatteten. Als die Holländer denen Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs die Revisite gaben, so bezeugten sie, daß ihre Republic auf keinen Menschen mehr Hoffnung setzte, als Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wolte auch mit keinem Fürsten lieber, als mit deroselben in Allianz stehen. Zwischen dem Graf Kinsky und denen Frantzösischen Gesandten entstund einiger Streit wegen der Visiten. Es hatten sich nehmlich diese bey den Engelländern berühmt, sie wolten ihn nicht besuchen, wenn er ihnen nicht die erste Stunde nach der Visite der Mediatorum ansetzte, und zugleich verspräche, daß er ihnen die Revisite zuerst geben wolte; der Graf Kinsky aber erklärte sich darauf: Er wolte, wie gewöhnlich, die Notification wegen seiner Ankunfft zu gleicher Zeit thun lassen, und sodann nach geschehener Notification, in der Ordnung, wie sich ein jeder würde zur Visite melden lassen, ihm auch die Zeit bestimmen, und also die Visiten annehmen und wiedergeben. Bemeldter Graf Kinsky ließ denen Englischen Ambassadeurs seine Ankunfft zuerst zu wissen thun, welche ihm auch ohne sonderes Gepränge, und, wie man zu reden pfleget, incognito die Visite gaben. Als er nun hierauf seine Ankunfft öffentlich notificiren, und also auch öffentliche Visiten annehmen und wieder geben wolte; so weigerten sich die Engelländer, solche Notification anzunehmen, unter dem Vorwand, daß sie, was dißfalls das Ceremoniel erforderte, schon gethan hätten, mit welchen auch der Dänische Ambassadeur übereinstimmete. Allein die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs waren gantz anders gesinnet, und meynten, man könte die erste Notification des Grafen Kinsky vor keine solenne, sondern nur vor eine privat Notification halten, sagten auch, man solte denen Frantzosen dadurch die Hertzen nicht laben, von welchen dergleichen unnöthiger Streit herkäme, in der Absicht, die Alliirten dadurch an einander zu hetzen: Denn diese eben such-

suchten es zu verhindern, daß der Graf Kinsky keine solenne Visite bekäme, weil er ihnen nicht gleich nach den Engelländern die Visite verstatten wollen; und eben deßwegen ließ derselbe denen Frantzosen keine solenne Meldung von seiner Ankunfft thun. Ferner remonstrirte er auch den Engelländern, daß sich öffters ein Gesandter als eine Privat-Person an einem Hofe aufhielte, und sich auf solche Weise, ohne daß er mit einem Ceremoniel angenommen, und nach Hofe geführet würde, unterredete. Sobald er sich aber öffentlich sehen liesse, und seine Ankunfft hätte öffentlich notificiren lassen, so würde er solenniter angenommen und nach Hofe geführet, nähme auch sodann öffentliche Visiten an, und stattete dergleichen ab: Und eben also wolte er auch thun; womit er auch durchgedrungen. Den dritten Spanischen Gesandten, Mr. Christin, wolten die Frantzosen vor keinen Ambassadeur erkennen, weil ihm in dem Creditiv nur der Titul eines Gevollmächtigten gegeben worden. Allein Don Pedro Ronquillo remonstrirte, daß man in Spanien die zu dergleichen Tractaten abgeschickte Ministros nur Gevollmächtigte zu nennen pflegte; es hätte auch der Graf von Pegneranda zu Münster keinen andern Titul geführet, und ihm dennoch die Käyserlichen das Prædicat Excellenz ohne Bedencken gegeben. Als aber der Spanische Premier-Ambassadeur, Marquis de los Balbasses, ankam, so wurde so wohl Don Pedro Ronquillo, als dem Herrn Christin der Titul Gevollmächtigter Ambassadeurs ertheilet; welche insgesamt die Visiten bey den Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs mit eben dem Ceremoniel, wie bey den andern Königlichen ablegten. Der von dem König in Dänemarck abgeschickte Herr Simon Petkum, so nur den Character eines Deputirten, oder extraordinair-Envoyé führte, begehrte dennoch, daß ihm die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs die Oberhand in ihren Qvartieren geben solten. Hierauf antwortete man Chur-Brandenburgischer Seits: Es würde geschehen, jedoch nicht eher, als biß die Dänischen Ambassadeurs in ihren Qvartieren denen Chur-Brandenburgischen extraordinaires Envoyés die Oberhand würden gegeben haben. Graf Bent Orenstiern wolte auch dem Bischoff von Gurck den Titul **Ihre Fürstliche Gnaden** nicht geben. Wie er denn auch ehemahls zu Wien, solchen dem Fürsten von Schwartzenberg und andern Personen von dergleichen Stand zu ertheilen, sich geweigert hatte.

LXXXIII.

Relation von denen solennen Visiten, so der Spanische Ambassadeur bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen, Marquis de la Fuentes, empfangen und gegeben, de Anno 1678.

DEr Herr Marquis de la Fuentes, welcher unter denen Ambassadeurs und Plenipotentiarien Sr. Catholischen Maj. den andern Rang haben solte, hat Freytags den 27. Maji st. n. 1678. mit Einwilligung des Herrn Nuntii seine Ankunfft denen Käyserl. Gesandten, wie seine Herren Collegen vormahls auch gethan, zu wissen thun lassen, und noch eben desselben Tags von ihnen in des Herrn Marquis de Spinola Behausung, weil das seinige mit dem gewöhnlichen Zierath und Nothdurfft noch nicht versehen war, die Visite notificiren wollen, hat der Mediator Jenckins eine gleichmäßige Declaration, als Monsieur de Ronquillo vor abgelegten öffentlichen Besuchungen seinen Collegen thun lassen, schrifftlich begehret; weil sie sich aber nicht vergleichen können, und die Herren Frantzösischen Ambassadeurs sich wegen dieses Ansuchens darzwischen geleget, hat er sich vorgenommen, mit besagter Notification seiner Ankunfft fortzufahren, auch solche dem Nuntio, denen Englischen, Frantzösischen, Schwedischen und Holländischen Ambassadeurs, Mittwochs, war der 1. Junii, hinterbringen lassen, indem die Dänischen und Brandenburgischen sich nicht in der Stadt befunden. Unter allen diesen hat keiner seine Notification angenommen, als der Nuntius und die Holländischen Gesandten. Jener besuchte ihn noch desselben Morgens, Monf. von Haeren aber schobe es auf, biß sein Collega, Monf. von Beverning, wieder käme. Der Herr Marquis de la Fuentes hat dem einen so wohl, als dem andern die Contravisite in gewöhnlicher Art mit 2. Carossen, jede von 6. Pferden gezogen, gegeben, in deren ersten er sich selber, nebst dem Herrn Marquis de Florenze, seinem Enckel, und Mr. de Imple, seinem Cameraden, befande.

Als der Brandenburgische Ambassadeur etliche Tage hernach wieder in die Stadt kommen, hat er obbesagte Notification auch angenommen, den Herrn Marquis de la Fuentes besuchet, und ist von ihm wiederum besuchet worden. Was die andern Ambassadeurs, und sonderlich den von Engelland betrifft, hat man kein Mittel finden können, sie mit ihm zu vergleichen, also, daß keine öffentliche Visiten unter ihnen vorgangen, ja der Herr Marquis hat sich niemahls mit Mr. de Jenckins in particulier unterredet, oder ihm allein zugesprochen.

LXXXIV.

Schreiben des Englischen Mediations-Ministri, Mr. Jenckins, an den Spanischen Ambassadeur, Marquis de la Fuentes, wegen seiner bey denen Käyserl. Herren Ambassadeurs zuerst abgelegten Visite, de Anno 1678.

Mein Herr,

WEil ich vernommen, daß Ew. Excellenz diesen Tag solche Visiten empfangen und gegeben, welche man vor Ceremonie-Besuchungen, so unter denen Gesandten hiesigen Orts gebräuchlich, halten könte, und die Ehre noch nicht gehabt habe, von Ew. Excellenz Ankunfft anhero berichtiget zu seyn, wie es biß-

es bißhero die beständige Observanz und Ordnung gegen meines gnädigsten Königs Ministres erfordert hat; so habe ich nicht umhin gekont, diese wenige Zeilen an Ew. Excellenz abgehen zu lassen, daß sie doch die bey dieser Versammlung eingeführte Art beobachten wolte, woran Ihrer Königl. Maj. um so viel desto mehr gelegen ist, als Ihro Excellenz hier zusammen gekommene Ambassadeurs vor gut befunden haben, einmüthiglich diese Ehrerbietung Ihro Königl. Maj. als durchgehends angenommenen Mediateurs, Abgesandten zu bezeugen. Derohalben erkühne ich mich, Ew. Excellenz höchlich zu bitten, sie geruhe, mir durch ein klein Brieflein zu erklären, was dißfalls vorgegangen ist, damit ich mich in dem, was meine Schuldigkeit so wohl gegen meinen König, als Ew. Excellenz erfordert, darnach achten könne. Ich verbleibe jederzeit

Mein Herr/

Ew. Excellenz

Nimwegen, den 17. Maji 1678.

schuldigst- und gehorsamster Diener,
L. Jenckins.

LXXXV.

Antwort des Spanischen Ambassadeurs, Marquis de la Fuente, auf vorherstehendes Schreiben, de Anno 1678.

Mein Herr,

Auf das Schreiben, so Ew. Excellenz an mich abgehen zu lassen beliebet, kan ich in Antwort nichts anders melden, als nur, daß ich keines weges begehre, die Ordnung bey dieser Zusammenkunfft zu ändern, sondern vielmehr derjenigen nachzuleben, so unter denen Ministres des Durchläuchtigsten Hauses Oesterreich üblich, und von meinen Herren Collegen bißhero observirt worden ist.

Versichere im übrigen Ew. Excellenz, daß ich die Ihr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien schuldige Ehrerbietung und Affection gegen Ew. Excellenz jederzeit behalten werde, als der ich bin

Ew. Excellenz

Nimwegen, den 27. Maji 1678.

schuldigst- und gehorsamster Diener,
Marquis de la Fuente.

LXXXVI.

Nachricht von dem auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen zwischen denen Churfürstl. und derer Herren Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg Gesandten entstandenen Ceremoniel-Streit, de Anno 1678.

Unter andern Dingen, welche bey Anfang der Nimwegischen Friedens-Tractaten unter denen Nordischen Allirten zu Trennung derer Gemüther Anlaß gaben, war der von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg erregte Ceremoniel-Streit, vermöge dessen ihre Gesandten denen Churfürstlichen in allen Stücken gleich tractiret werden solten, nicht das geringste. Es hatte schon im verwichenen Jahr Herr Salentin Schütz, als er aus dem Haag zu Nimwegen angelanget war, sich gegen den Käyserlichen Ambassadeur Straatmann erkläret: Wenn der Käyser denen Braunschweig-Lüneburgischen Ministris bey instehenden Friedens-Tractaten den Titul Ambassadeur zustehen wolte, so würden ihre Principalen mehr, als bißhero, zu Beförderung der gemeinen Sache beytragen, widrigen Falls aber ihren eigenen Nutzen besonders zu befördern suchen. Hierauf aber der Ambassadeur Straatmann geantwortet: Es würde keinem Reichs-Fürstlichen Gesandten, so sich deßwegen bey der Käyserlichen Ambassade angäbe, das Prædicat Ambassadeur verweigert, oder abgeschlagen werden; allein man würde sich des ehemahls zu Münster gebrauchten Ceremoniels, Krafft dessen ihnen weder die Oberhand noch der Titul Excellenz gegeben worden, gegen sie bedienen; wie denn auch (welches doch Herr Schütz forderte) der Titul Excellenz dem Character eines Ambassadeurs nicht allemahl anklebte, weil ja von denen Italiänischen Fürsten, Schweitzern, auch denen Städten, Ferrara und Bologna, Ambassadeurs abgeschickt zu werden pflegten, die aber deßwegen weder die Oberhand, noch den Titul Excellenz prætendirten, auch nicht einmahl die Erlaubniß hätten, sich, wenn sie einen Printzen anredeten, zu bedecken, noch solches mit Recht fordern könten. Hierauf replicirte Herr Schütz: Er wolte diesem Vorgeben nicht viel widersprechen; allein was der Käyser denen Churfürsten verstattete, das könte er denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg nicht verweigern: Denn ausser dem Recht, die Churfürsten zu erwehlen, hätten dieselben eben die Gerechtsamen und Gewalt in ihren Provintzen, wie die Churfürsten; ja sie dependirten auf keine andere, oder genauere Art von dem Käyser, als diese. Und weil man aus den Archiven erweisen könte, daß ehemahls so wohl denen Chur- als Fürstlichen Gesandten die Oberhand gegeben worden, der Käyser auch nunmehro solches denen Churfürsten ausdrücklich zugestanden, so könte er solches auch denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg nicht abschlagen. Hiergegen erwiederte der Ambassadeur Straatmann: Mit den Churfürstlichen wäre es anders durch die Käyserliche Capitulation ausgemacht, und in gantz Europa also angenommen; und weil man in Ceremoniel-Streitigkeiten mehr auf das Herkommen, als einige gemeine Rechts-Reguln zu sehen pflegte, so müsten die Fürstlichen Gesandten erst erweisen, daß ihnen jemahls, es sey, wo es wolle, von Königlichen Gesandten die Oberhand gelassen worden. Zudem so müsten die Hertzoge ihr Begehren nicht zu Nimwegen, sondern zu Wien anbringen, sonsten würde es vor die Hertzoge sehr nützlich seyn, wenn

wenn sie nach dem Exempel des Pfaltz-Grafen zu Neuburg und Hertzogs zu Lothringen nur Envoyés auf den Friedens-Congress schickten, damit sie alles fein unzertrennt erhielten, und sich durch dergleichen Streitigkeiten nicht selbst einiges Nachtheil verursachten. Bißher gedachter Herr Schütz führte zu Nimwegen sonsten nur den Character eines Bevollmächtigten, in der That aber einen weit proprern Staat, als viele Ambassadeurs. Als nun dieser M. Jenckin seine Vollmacht übergeben welte, so weigerte sich derselbe, solche anzunehmen, unter dem Vorwand, daß er andern Ambassadeurs eher, als ihm, die Visite gegeben. Sonsten war der Ambassadeur Straatmann der Meynung: Ob er zwar wegen vieler Absichten in der Hertzoge Begehren nicht willigen könte, so solte man doch, weil vielleicht die Hertzoge widrige Desseins hätten, und sich solches Vorwands zu Verlassung derer Alliirten bedienen wolten, ihnen durch hefftiges Widersprechen keinen Anlaß zum Disgusto geben, sondern die Affaire mit Bescheidenheit von sich abzuwenden suchen. Der Frantzösische Ambassadeur, Mr. Strada, aber hatte zu dem Hanoverischen Gesandten gesagt: Wenn auch gleich alle Könige in solches Begehren einwilligten, so würde doch Franckreich niemahls darein consentiren. Ja als auch die Hertzoge bey dem von Villa Hermosa deßwegen anhalten lassen, so hätte dieser zweifelhafftig geantwortet: Wie die Cron Spanien die Allianz mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg sehr hoch schätzte; also würden die Spanischen Ambassadeurs nicht die letzten unter denjenigen seyn, welche wünschten, daß dem Begehren derer Hertzoge ein Genügen geschehen möchte. Diese Antwort aber stund denen Hertzogen nicht an, welche eine deutliche Erklärung haben wolten, nehmlich daß ihren Gesandten eben die Ehren-Bezeugungen, so den Churfürstlichen angethan würden, wiederfahren solten. Nichts desto minder versicherte dennoch Mr. Müller die Dänische Gesandten, daß die Spanier in alles, was sie wegen des Ceremoniels begehrt, gewilliget; welches sie auch bey den Spaniern von den Dänen versichert, da doch diese nichts anders gesaget hatten, als daß sie jener Exempel folgen wolten. Nichts anders antwortete auch Mr. Beverning, als er deßwegen angeredet wurde, nehmlich er wolte dißfalls auf der andern Exempel sehen. Sonsten erwieß sich der König in Dänemarck sehr geneigt, die begehrte und sonsten denen Italiänischen Fürsten zu erweisen gewöhnliche Ehre denenjenigen Hertzogen anzuthun, welche ihm so genau mit Bluts-Freundschafft verwandt wären. Allein die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg bestunden darauf, daß ihren Gesandten das Prædicat Excellenz, und wenn sie später ankämen, die erste Visite gegeben, auch bey dem Eingang in anderer Gesandten Qvartier der Vorgang und Oberhand verstattet werden solte; da doch bekannt war, daß keinem von den Hertzogl. Gesandten, als des Hertzogs von Savoyen, der auch den Titul Königl. Hoheit führete, solches verstattet würde. Ubrigens bestunden die Hertzoge sehr hitzig auf ihrem Begehren, und droheten nicht undeutlich, wenn selbigem nicht bald ein Genügen geschähe, so wolten sie von der Allianz abgehen; weil sie genugsam abnahmen, daß, wenn der Friede bald erfolgen solte, ihre Alliirten ihre Drohungen wenig achten würden; wenn aber bey fortgesetztem Kriege Engelland zur Allianz treten solte, so müsten sie von sich selbst suchen, die Alliirten bey der Güte zu behalten, und bey der Allianz zu bleiben. Und aus eben dieser Ursache haben auch die Nordischen Alliirten sich nicht übereilen wollen, etwas zu verstatten, was ihnen nachtheilig seyn könte, sondern vielmehr allen Fleiß gebraucht, dergleichen Neurungen abzuwenden. Es war auch zu Anfang dieses Jahres eine Zusammenkunfft etlicher Gesandten zu Hamburg, auf welcher die Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten die Oberhand vor denen Churfürstl. Gesandten vom zweyten Rang prætendirten, worüber sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey ihren Herren Collegen, ja bey dem Käyser selbst beschwerten. Ferner hatten die Hertzoge bey dem Käyser mit ziemlichen harten Briefen angehalten, daß ihnen die begehrte Ehre möchte verstattet werden, und sonderlich als eine Haupt-Raison angeführet, daß der Käyser denen Churfürstl. Gesandten vom zweyten Rang, vor denen ihre Gesandten dem Herkommen nach die Oberhand hätten, wenn sie bey ihnen Visiten abstatteten, das Prædicat Excellenz und die Oberhand zu geben befohlen; es wäre dahero unbillig, daß nunmehro die Churfürstl. Gesandten vom zweyten ihren Gesandten vom ersten Rang solten vorgezogen, und diese so sehr unterdrucket werden. Und da sie mit denen Churfürsten gleiche Regalien und Rechte über ihre Lande besässen, so müsten sie nothwendig auch gleiches Recht, Gesandten zu schicken, haben. Der Herr von Schulenburg, welcher dem Käyser solches Schreiben übergab, fügte mündlich bey: Wenn der Käyser denen Hertzogen in dieser Affaire gratificiren wolte, so würden sie sich durch eine neue Allianz wider Franckreich und Schweden verbinden, und das äusserste vor die gemeine Sache wagen, weil ihnen nichts angenehmers, als dieses wiederfahren könte; solten sie aber nicht reüssiren, so würden sie sich völlig von der Allianz abtrennen, und vielleicht gar zu der Gegenparthey übergehen. Eben derselbe hatte auch vorgegeben, Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg schienen, jetzo dem Begehren derer Hertzoge etwas geneigter zu seyn, und würden dasselbe mit nächsten selbst zu souteniren suchen. Weil aber solches dem Käyser etwas unvermuthetes war, zumahl da sich das gantze Churfürstliche Collegium, und besonders die geistlichen Churfürsten dem Hertzogl. Ansuchen hefftig widersetzet hatten; so befahl er seinen Ambassadeurs zu Nimwegen, sich zu erkundigen, ob sich die Sache also verhielte. Worauf Mr. Blaspiel antwortete: Sein Principal hätte allezeit declariret, daß er in einer den Vorzug des gesamten Churfürstl. Collegii betreffenden Sache keinen Schluß weder machen könte, noch wolte, sondern vielmehr auf dieses einhelligem Schluß bestehen, und niemahls etwas zulassen würde, was der Churfürstl.

Digni-

Dignität zur Verkleinerung gereichen könte. Es wunderte ihn nicht, daß dergleichen von den Lüneburgischen Ministris spargiret würde, welche gewohnt wären, allenthalben vorzugeben, dieses Hofes Declaration würde der Sache den grösten Ausschlag geben, weil sich die übrigen schon geneigt erwiesen, ihrem Verlangen ein Genügen zuthun. Ubrigens urtheilten die Käyserlichen Gesandten, daß man denen Hertzogen einiger massen Genüge thun müste, jedoch so, daß im Ceremoniel einiger Unterscheid zwischen den Chur- und Fürstl. Gesandten beobachtet würde. Sonsten wolte der Käyserliche Hof lieber einigen wenigen solche Ehre erweisen, als selbige unter so viel Personen vertheilen: Denn der Herr von Platen hatte sich schon zu Nimwegen verlauten lassen, daß die übrigen Fürsten nach dem Exempel der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg eben dergleichen begehren würden. Allein viele glaubten festiglich, daß denen Hertzogen vom Käyser selbst beygebracht würde, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg widersetzten sich ihrem Begehren am allermeisten, damit wegen der dadurch verursacheten Æmulation eine genauere Allianz zwischen Ihrer Churfürstl. Durchl. und denen Hertzogen verhindert würde. Der Pfaltzgraf zu Neuburg prætendirte zweyerley Dinge im Ceremoniel, und seine Gesandten, der Baron Hochkirch und Mr. Caspari, gaben dem Herrn Blaspiel zu Nimwegen keine Visite, weil sie ihn nicht mit dem Prædicat Excellenz beehren wolten. Dieser beklagte sich deßwegen bey dem Bischoff von Gurck, und sagte. Es wäre disreputirlich, daß ihm die Gesandten des Pfaltzgrafen zu Neuburg dasjenige zu geben verweigerten, was ihnen doch die Käyserlichen ertheilten. Zu Regenspurg, auf welches Exempel die Pfaltzgräfl. provocirten, hätte der Chur-Brandenburgische Gesandte niemahls den Character eines extraordinair-Ambassadeurs geführet; ja es könte auch dasjenige, was zu Regenspurg beobachtet würde, auf keine andere ausserhalb des Reichs gehaltene Zusammenkünffte gezogen werden: Wobey er zugleich bat, daß die Pfaltzgräflichen Ministri nicht eher möchten zu den Conferenzien der Alliirten gelassen werden, als biß sie ihm dißfalls Satisfaction gegeben hätten; allein diese kamen, solches Einwendens ohngeachtet, dennoch in die Versammlung der Alliirten, entweder weil es ihnen die Käyserl. Gesandten nicht gesaget hatten, oder es nicht achteten; doch musten sie sichs auch gefallen lassen, daß die Dänisch-Brandenburgisch- und Holländischen Gesandten, ohne ein Wort zu reden, schleunig aus dem Congress weg giengen. Die Pfaltz-Neuburgischen Gesandten gaben bey dem Friedens-Congress dem Dänischen Ambassadeur, Mr. Heugh, die Visite, welcher die Oberhand nahm, und vor ihnen her in die Anti-Chambre gieng. Eben auf solche Art tractirte sie auch Mr. Beverning.

LXXXVII.

Nachricht von der Controvers des Chur-Brandenburgischen Hofes mit denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg wegen des Ceremoniels ihrer Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen, de Anno 1678.

IM Jahr 1678. schickten die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg Herrn Friedrich Heimburgen an den Chur-Brandenburgischen Hof, welcher unter andern Puncten auch begehrte, daß die Churfürstlichen Ambassadeurs zu Nimwegen denen Hertzoglichen das Prædicat Ambassadeur und den Titul Excellenz, ingleichen, wenn sie später ankämen, die erste Visite, und in ihren Quartieren die Oberhand geben solten. Hierauf ward Chur-Brandenburgischer Seits geantwortet: Das Chur-Hauß Brandenburg hätte denen Hertzogen das Recht, Gesandten zu schicken, niemahls zweifelhafftig gemacht; was aber die Ceremonien beträffe, dabey hielte man sich an das Herkommen. Selbiges wolte sich alles gefallen lassen, was die Herren Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg von dem Käyser und Königen, auch Churfürstlichen Collegio erhalten würden; vor sich allein aber von dem letztern abzugehen, wäre unbillig. Hierauf antwortete Herr Heimburg: Das Ceremoniel wäre von dem Character eines Ambassadeurs unabtrennlich, wer nun jenes zu beobachten weigerte, der zöge auch diesen in Zweifel. Die Sache auf den Consens des Churfürstl. Collegii zu verschieben, wäre zu langweilig; wofern aber Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in seiner Principalen Ansuchen willigte, wäre die Sache so gut, als gethan. Wie Chur-Sachsen deßwegen gesinnet wäre, könte man sich bald erkundigen. Chur-Bayern würde es eine Freude seyn, daß sich Chur-Brandenburg mit seinen Principalen verzweyete; auf die übrigen wäre wenig Reflexion zu machen. Hierauf antwortete man Chur-Brandenburgischer Seits: Dasjenige klebte nothwendig dem Gesandtschaffts-Rechte an, was man denen Gesandten nicht ohne Verletzung solches Rechts nehmen könte, nehmlich die Sicherheit und Unverletzlichkeit, oder was sonsten allerhand Völcker zu allen Zeiten denen Gesandten verstattet, und es dadurch zu einem Gesetz des Völcker-Rechts gemacht hätten. Wie aber mit der Zeit die gewöhnliche Formuln und auch das Ceremoniel geändert, und bey unterschiedenen Fürsten, welche das Recht, Gesandten zu schicken, ohnstreitig hätten, auf unterschiedene Weise beobachtet worden; also machte das Ceremoniel nicht einen Theil des Gesandtschaffts-Rechts aus, sondern würde von einem Fürsten gegen den andern nach dem Herkommen beobachtet. Ja Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg könten dißfalls ohne Consens des Churfürstl. Collegii vor sich allein nichts thun, und die übrigen Churfürsten würden dero Exempel auch sehr wenig achten; dahero solten die Hertzoge dergleichen unbefugte Bedingungen beyseite setzen, und die Auxiliair-Trouppen, dem Bündniß zu Folge, überschicken. Allein Herr Heimburg ließ sich durch sol-

ches alles nicht bewegen, sondern sagte: Die Hertzoge mißgönnten denen Churfürsten ihren durch die güldene Bulle und das Herkommen erhaltenen Vorzug im geringsten nicht, oder suchten denselben zu verkleinern, sondern würden vielmehr, so viel an ihnen läge, bemühet seyn, denselben zu erhalten. Allein die Hertzoge wären nichts minder, als die Churfürsten, das Gesandtschaffts-Recht zu gebrauchen, befugt, welches aber nicht gehöriger massen exerciret werden könte, wenn die Hertzoge nicht Macht hätten, solche Ministros nach Belieben zu schicken, die ihre Personen repræsentiren könten; von welchem Character aber nach dem Gebrauch jetziger Zeiten die denen Ambassadeurs zustehende Ehre und deren Marquen nicht separiret werden könten. Bey dergleichen Zusammenkünfften, wie jetzo zu Nimwegen gehalten würden, wäre der Titul Ambassadeur nicht minder bey denen Chur- als Fürsten schon lange im Gebrauch, wie sich denn auch das gantze Ceremoniel-Wesen seit kurtzer Zeit her geändert hätte. Da nun einem jeden, deme das Recht Gesandten vom ersten Rang zu schicken, zustünde, auch nothwendig frey gelassen seyn müste, seine Ministros mit diesem oder jenem Character zu belegen; so erhellete ja klar, daß man solchen denen von den Hertzogen abgeschickten Ministern bey andern Tractaten zu geben nicht weigern, auch deßwegen solches Begehren nicht vor neu und ungewöhnlich halten könne; weil es ja bloß in dessen, so das Gesandtschaffts-Recht besässe, Gewalt stünde, was vor einen Character er seinem Abgeschickten geben wolte. So urgirten auch die Hertzoge diese Affaire an dem Chur-Brandenburgischen Hofe billig, weil keine andre Churfürsten Ambassadeurs zu Nimwegen hätten; ja es sey dieselbe nicht von der Art, daß sie vor das gantze Churfürstliche Collegium gehöre, und hätte auch mit den Vorzügen, so dem Churfürstl. Collegio allein zustünden, nichts gemein. Wenn aber Ihre Churfürstl. Durchl. darein consentirten, und sich deßwegen bey andern interessirten, so würde solches nicht wenigen Nachdruck haben: Mehr begehrten die Herren Hertzoge nicht, und würden hinwiederum zu aller verlangten Hülffe bereit seyn. Hierwider wurde repliciret: Das Ceremoniel machte keinen Theil des Gesandtschaffts-Rechts aus, und erschiene solches daraus, daß solches nicht auf einerley Art, sondern mit solcher Proportion und Unterscheid gebrauchet würde, wie es denen dißfalls gemachten Vergleichen und dem Herkommen gemäß wäre. Endlich aber erboten sich Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg doch, daß sie bey dem Käyser, Churfürstl. Collegio und andern Königen Fleiß anwenden wolten, daß denen Hertzogen vom Ceremoniel mehr, als bißhero, verstattet werden möchte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nebst andern begehrten Puncten, auch ein mercklicher Unterscheid zwischen denen Chur- und Fürstlichen Gesandten bleiben müste. Allein Herr Heimburg bestund auf seinem ersten Anbringen, und sagte: Es wäre freylich bekannt, daß das Ceremoniel nicht auf einerley Art unter den Fürsten beobachtet würde, sondern mit der Zeit der Veränderung unterworffen wäre; allein man müste solches billig nach der Zeit, in welcher man lebte, und nach der Meynung derer Fürsten, mit denen man zu negotiiren hätte, einrichten. Es könte warlich nicht geläugnet werden, wenn unter denenjenigen, so ein gleiches Recht hätten, Gesandten zu schicken, ein so mercklicher Unterscheid gemacht werden müste, daß die Fürstliche Würde dadurch hefftig beleidiget würde. Ja es wäre auch nicht exprimirt, ob denen Hertzoglichen Gesandten das Prædicat Excellenz, die erste Visite und die Oberhand in den Qvartieren derjenigen, so sie besuchen würden, solte gegeben werden. Hierauf ward Churfürstl. Seits erwiedert: Es wäre Ihrer Churfürstl. Durchl. niemahls in Sinn gekommen, durch den hinführo zwischen denen Chur- und Fürstl. Gesandten zu beobachtenden Unterscheid der Hertzoglichen Dignität etwas zu entziehen; allein es wäre auch bekannt, wie viel Arbeit, Kosten und Beschwerlichkeit so wohl das gantze Churfürstliche Collegium, als sie insonderheit wegen derer ihnen in Puncto des Ceremoniels erregten Streitigkeiten anwenden und ertragen müssen, ehe sie es dahin gebracht, daß dasjenige, was denen Churfürsten insgemein und besonders durch die güldene Bulle verstattet worden, hin und wieder zum Gebrauch gediehen wäre. Vor sie stritte die Verordnung der güldenen Bulle, deren Ausspruch nach die Churfürsten denen Königen gleich gehalten werden solten, welches Arguments sich bißher die Fürsten, deren Würde man in ihrem Wesen ungestöhrt lassen wollen, nicht hätten bedienen können. Und dahero würden Ihre Churfürstl. Durchl. wenn sie von dem Fundament derer dem Churfürstl. Collegio einig und allein zustehenden Vorrechte abgehen solten, demselben einiges Nachtheil zuziehen; deßwegen müsten die Hertzoge versuchen, wie weit sie bey dem Käyser und Königen mit ihrem Ansuchen durchdringen könten, deren Autorität Ihre Churfürstl. Durchl. vorzugreiffen vor unbillig hielten. Doch wolten sie, dem ohngeachtet, weiter gehen, und denen Hertzoglichen Gesandten in den Qvartieren der ihrigen die Oberhand und das Prædicat Ambassadeur geben lassen; was die übrigen Ceremonien beträffe, wolten sie bey dem Käyser und ihren Collegen sich wegen derselben Meynung Nachrichts erholen. Allein Herr Heimburg war mit diesen Offerten nicht vergnügt, und gab vor, es wäre eine neue und erst nach dem Westphälischen Frieden eingeführte Sache, daß sich die Churfürstl. Gesandten, denen Fürstl. in ihren Qvartieren die Oberhand zu geben, weigerten, (welches jedoch die Churfürstl. also zu seyn läugneten:) Denn weil Ihre Churfürstl. Durchl. sich nicht weigerten, denen Hertzogen selbst in ihrer Residenz die Oberhand zu geben, so folgte deutlich daraus, daß solche denen Fürstl. Gesandten bey den Churfürstl. müste verstattet werden. Ja die Hertzoge erkenneten denjenigen Gebrauch nicht vor beständig, vermöge dessen die Chur- und Fürstlichen Gesandten von einander unterschieden, und jene verhindert würden, daß sie diesen das Prædicat Ex-

Excellenz und die erste Visite nicht geben dörfften. Wenn also die Churfürstlichen Gesandten denen Fürstl. den Titul Excellenz, die erste Visite und die Oberhand, ohnbeschadet der übrigen Churfürstlichen Rechte, geben wolten, so wären die Hertzoge erbötig, 4000. Mann auxiliair-Völcker zur Chur-Brandenburgischen Armee marschiren zu lassen. Doch da solches zu verstatten in Ihrer Churfürstl. Durchl. Vermögen nicht stund, so muste Herr Heimburg unverrichteter Sache wieder abreisen. Weil aber dem gemeinen und Ihrer Churfürstl. Durchl. besonderm Interesse viel daran gelegen war, die Hertzoge bey der Allianz zu behalten, so stellten diese ihrem geheimen Rath zu überlegen vor, ob es rathsam wäre, dem Hertzoglichen Ansuchen ein Genügen zu thun, oder nicht? Hierauf fiel endlich nach vielen pro und contra angeführten Raisons der Schluß: Man solte denen Hertzogen wegen des Tituls Excellenz und der ersten Visite zu Willen seyn, jedoch dem Unterscheid zwischen denen Chur- und Fürstlichen Gesandten im übrigen ohnbeschadet. Dem Käyser aber, welcher Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Meynung über diese Affaire zu wissen begehrte, solte in generalen Terminis geantwortet werden, damit er nicht bey vermerckter Churfürstl. Inclination, denen Hertzogen zu willfahren, bey diesen davon zu profitiren suchte. Gegen die Hertzoge aber müste man sich so verhalten, daß sie dasjenige, was sie erhielten, Sr. Churfürstl. Durchl. allein zu dancken zu haben persuadiret seyn müsten. Hierauf redete man von den Abgeschickten des Pfaltzgrafens von Neuburg, die, da sie sich nicht anders, als Deputirten aufführeten, wider alle Raison Mr. Blaspieln gleich gehalten zu werden prætendirten, da doch dieser von den Käyser- und Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs vor einen Ambassadeur gehalten wurde. Ob nun zwar selbige sich auf des Freyherren von Marenholtz und Herrn Gottfried Jenä Exempel berufften, so denen Gesandten ihres Principalen zu Regenspurg diejenige Ehre, welche sie begehrten, erwiesen; so hatten sie doch damahls den Character derer extraordinaires Ambassadeurs gehabt, und also vermöge desselben nicht das geringste, was dazu gehöret, unterlassen. Hierauf aber war der Character verringert, uñ Hrn. Jenä befohlen worden, daß er eben die Qualität annehmen solte, die Herr Oexel, Chur-Bäyerischer Gesandter, hätte, welcher den Character eines Ambassadeurs niemahls geführet. Ja es würde auch dasjenige ausserhalb des Reichs und auf dergleichen Conventen mal à propos angeführet, was zu Hause, und wo nur allein Glieder von einer Republic zugegen wären, observiret worden. Endlich aber könte man aus dem vor einiger Zeit an den Tag gekommenen Buche von dem denen Fürsten zustehenden Gesandtschaffts-Rechte, welches mit dem ungewöhnlichen Titul vom Supremat prangete, leichtlich ersehen, was die Fürsten im Schilde führeten. Es wäre zwar der Verfertiger solcher Schrifft ein gelehrter und moderater Mann, welcher mit allem angewendeten Fleiß denen unerfahrnen, oder mit Vorurtheilen eingenommenen Leuten dasjenige, was er sich vorgesetzet, zu bereden suchte. Wenn man aber diese Affaire nach denen aus dem Genie des Teutschen gemeinen Wesens genommenen Fundamenten untersuchte, so fiele seine Haupt-Raison, nehmlich die Gleichheit zwischen denen Chur- und Fürsten von sich selbst über den Hauffen: Denn einem jeden Churfürsten ins besondere stünde das völlige Gesandtschaffts-Recht mit dem höchsten Character im Reiche selbst und bey dessen höchsten Ober-Haupt nach dem durch die Reichs-Fundamental-Gesetze ausgedrückten und festgestellten Herkommen zu; ja die Churfürsten wären dißfalls in so wohl bestätigter Possess, daß kein extraordinair-Ambassadeur einiger Republic einem Churfürstl. ordinair-Ambassadeur weder bey dem Käyser selbst, noch im Reich, oder an dem Käyserlichen Hofe vorgezogen werden dörffte. Und daher hätte man auch, als im Jahr 1636. am Käyserlichen Hofe ein Decret in Faveur der Venetianischen Gesandten ausgefertiget, und sobald selbiges bekannt worden, nicht allein demselben widersprochen, sondern es wäre auch solches in der neusten Capitulation mit ausdrücklichen Worten cassiret, und denen Churfürsten das vollständige Gesandtschaffts-Recht wiederum im Reich öffentlich bestätiget worden. Man könte dahero nicht absehen, wie ein mit gesunder Vernunfft begabter Mensch sich diesem Recht zu widersetzen vermöchte, es wäre denn, daß er Belieben hätte, die gantze Form des gemeinen Wesens und die Gesetze, worauf sich solches gründete, gäntzlich umzukehren; und also wäre der Vorzug derer Churfürsten vor den Fürsten in Puncto des Gesandtschaffts-Rechts gleichsam auf des Reichs Haupt-Gesetze und die Verfassung des gemeinen Wesens selbst gegründet, welches auch wider auswärtige Könige gültig, und nichts darwider einzuwenden wäre; dergleichen aber könten die Fürsten zu Behauptung ihrer Prætension niemahls anführen.

LXXXIIX.

Beschreibung derer Ceremonien, so bey Unterzeichnung des Friedens zwischen Franckreich und Spanien zu Nimwegen beobachtet worden, de Anno 1678.

EBen als man in dem Haag 1678. über den Ausspruch wegen der noch übrigen vier streitigen Puncten bemühet war, kam ein Expresser von Ihrer Hochmög. Ambassadeurn zu Nimwegen mit Schreiben vom 13. Sept. daß der König von Franckreich von allen vier noch streitigen Puncten desistiret, also, daß nunmehr nichts mehr übrig wäre, als den Frieden mit Spanien also fort zu unterschreiben, zu welchem Ende Monf. d'Avaux sich noch den 14. dieses Abends vom Haag nach Nimwegen erhoben, der Unterschreibung den 15. dieses beyzuwohnen. Nachdem nun die Differentien zwischen den Frantzösischen und Spanischen Ambassadeurn beygelegt, die Articul übersehen, und ins Reine zu bringen verordnet worden, unter welchen einer in Spanischer Sprache seyn solte, so waren noch einige Besoignes über

über die Ceremonien vorgefallen, indem die Unterschreibung in dem Hofe ihrer Hochmögenden Ambassadeuren in einem Saale, der 3. Thüren hatte, angestellet, darunter zwo gleich gegen einander über, dadurch beyde Herren Ambassadeurs, die Frantzösischen und Spanischen, ein jeder von seiner Seite hinein an die Tafel, so in dem Saal gesetzet stunde, treten solten, die Unterschreibung zu vollziehen; und um alle Differentien wegen der Ober-Stelle zu verhüten, so ward der Himmel, so in demselbigen Saale aufgerichtet gewesen, hinweg genommen. Seit dem aber hatte sich an Spanischer Seiten abermahls einige Schwürigkeit herfür gethan gehabt, welche aber durch GOttes Segen dergestalt weggenommen worden, daß den 17. dieses Abends nach 10. Uhr die Unterschreibung so wohl von den Herren Frantzösischen, als Spanischen Ambassadeuren in Beyseyn der Staatischen Herren Ambassadeuren geschehen war.

LXXXIX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Friede zwischen Franckreich und Spanien zu Brüssel mit grossen Ceremonien Anno 1678. publiciret worden.

Des Morgens begunten alle 5. Gülden ihre rothe Lacken auszuhängen, und ihre Fähnlein aufzurichten, wie auch unterschiedliche andere Handwercke thäten. Um 11. Uhr fiengen die Trommelschläger und Pfeiffer auf dem Rathhauß an, sich hören zu lassen, darauf alle Trompeten und Kessel-Paucken folgten, und wie es 10. Uhr war, kamen alle Herren des Magistrats mit dem Herold aufs Rathhauß, und begaben sich auf die grosse Bühne, welche obgedachter massen mit Scharlacken behangen war. Der Zulauff des Volckes auf dem Marckt und aller Orten war inzwischen sehr groß; der Herr Honorarius Eugenius Tax, Greffier der Stadt, laße die Publication; als selbige vollendet war, fieng der Herold an, welcher in der einen Hand seinen Stock, und in der andern sein Bonnet hatte, dreymahl auszuruffen: Es ist Friede, es ist Friede, es ist Friede; und machte darauf einen Reverenz gegen den Magistrat und Volck, und darauf fiengen die Schallmeyen, Trompeten und Kessel-Paucken aufs neue an zu spielen. Die grosse Sturm-Glocke ward geläutet, und wurden alle Canonen auf den Wällen gelöset. Um 5. Uhr ward das Te DEum laudamus mit grosser Pomp in der Kirchen St. Gudula gesungen in Gegenwart Sr. Excellenz der Herren Räthe der Finantien, des geheimen Raths, der Rent-Cammer, des Raths von Brabant und des Magistrats, so alle völlig versammlet waren. Des Abends um 8. Uhr wurden die Freuden-Feuer angestecket, der St. Michaelis-Thurn rund um mit Laternen behangen, die Sturm-Glocke wieder geläutet, das Geschütz dreymahl gelöset, und von den Gülden Cammer-Fackeln und Wind-Lichter ausgesteckt, womit dieser Tag beschlossen ward.

XC.

Nachricht von dem Ceremoniel mit denen Wappen, so die Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen beobachtet, de Anno 1679.

Alle auf denen Friedens-Tractaten anwesende Abgesandten haben über ihren Hauß-Thüren die Wappen ihrer Principalen lassen aufrichten, und dieses um anzuzeigen, daß sie davon den Character genommen, und gewiß ankommen wären. Man hat derowegen gesehen, daß der Herr Graf Anthon und Herr d' Odyk ihre Wappen vor ihren Häusern aufrichten lassen, ohne daß sie begehret, im geringsten daselbsten incognito zu seyn. Unter den Herren Plenipotentiarien ist keiner, als Monsieur Plate und Monsieur de Schurtz gewesen, welcher sich derer bedienet hätte, und dieser hier, weil zu seinem Hauß zwey Eingänge gewesen, hat vor jedweden die Wappen seiner Herren gehabt nach dem Exempel des Herrn Grafen d'Avaux, des Herrn Marckgrafen de los Balbases, und des Herrn Heughs, welche es eben also gehalten.

XCI.

Memorial derer Herren Ambassadeurs der hohen Alliirten, so sie denen Englischen Mediations-Ministris überreichet, um denen Chur-Brandenburgischen das Tractament, welches ihnen von Rechts wegen gebühret, zu verschaffen, de Anno 1679.

Die Herren Abgesandten der hohen Alliirten haben auch vor gut befunden, Ew. Excellenz von der denen Herren Brandenburgischen Gevollmächtigten über der widrigen Parthey Erklärung ihres Tractaments halber von sich gestelleten Antwort Part zu geben. Gedachte Brandenburgische Abgesandten haben darauf geantwortet, was massen der Churfürst zu Brandenburg, Ihr gnädiger Herr, keines weges begehret, daß die Frantzösischen Ambassadeurs allhier zu Nimwegen ihnen zu Gefallen einige Neuerung machen sollen, sondern daß er zufrieden wäre, wann man nur eben selbige Ehre, mit welcher sie der König durch seine Ambassadeurs auf andern, und vornehmlich auf denen letzlich zu Oliva und in Polen gehaltenen Versammlungen beleget, als wo der letzte so wohl, als der erste von gedachten Brandenburgischen Abgesandten ohne einige Wider-Rede die Ober-Stelle und den Titul Excellenz gehabt, ihnen zukommen lassen wolte. Sie bestehen darauf, daß man nirgend finden werde, daß die von ihren Herrn mit einem gleichen Character und Vollmacht versehene Abgesandten zu Münster, Franckfurth, Nürnberg, oder an einigem andern Orte jemahls sich von einander hätten trennen, oder von

von denen Frantzösischen Ambassadeurs anders, als sie anjetzo begehren, sich hätten tractiren lassen. Daß aber, so im Fall noch einiger Zweifel über dem, worinnen sie damahls fortgefahren wären, man die letzten Acten und Exempel, um vorjetzo die Ceremonien darnach zu reguliren und einzurichten, betrachten könne.

Sie sagen ferner, daß der Churfürst, ihr gnädigster Herr, nicht vonnöthen gehabt, sich informiren zu lassen, oder sich die Mühe zu nehmen, zu erforschen, wie die andern Churfürsten sich hätten tractiren lassen wollen; sondern daß er jedweden (wie billig) die Freyheit, sich seines Vortheils, so gut er könte, zu bedienen, wolte gelassen haben, und daß seine Intention eintzig und allein dahin ziele, wie er sein Recht und Besitz, darinnen er sich anjetzo befindet, manuteniren möge, und daß also die Frage, ob dieser Churfürst weniger oder mehr, als die andern, prætendire, ihrer Meynung nach überflüßig, und nicht eigentlich zur Sache gehörig wäre.

Sie glauben daneben festiglich, daß alle der Frantzösischen Ambassadeurs ausgeklügelte und zum Behuff ihrer Meynung vorgewandte Rationes und Behelffe gnugsam in der Deductions-Schrifft, welche man in öffentlichen Druck gegeben, abgethan und niedergeschlagen seyn, und daß sie, nachdem es von ihnen dem Herrn Ambassadeur, Mediateur Hyde, bereits wäre communiciret worden, es denen Frantzösischen Ambassadeurs ebenfalls, wenn sie es begehrten, zu communiciren bereit wären. Letzlich sagen sie, um dieser Sache auf einmahl ein Ende zu machen, daß, wenn ja darinne noch einige Difficultät übrig, man nur das alte sich in Schrifften befindende Ceremoniel, welches von etlichen hundert Jahren in der Römischen Kirche observiret worden, ansehen dürffte, und vornehmlich das Ceremoniale Romanum, welches im 1504. Jahre durch den Herren Paris de Grassis, des Pabsts Julii II. Ceremonien-Meister, wäre aufgesetzt worden, und von welchem noch glaubwürdige zu sothaner Zeit gedruckte Exemplarien zu befinden wären, in welchem so viel enthalten, wie ausser allem Zweifel gesetzt wäre, daß die Churfürsten die erste Stelle unmittelbahrer Weise nach dem Käyser und Königen hätten: Welchem also zu Folge sie bekräfftigen und behaupten können, daß Franckreich so wenig, als andere Könige denen Ambassadeurs ihres gnädigen Herrns den ihnen daher zustehenden Rang versagen könten, so sie andern unter gedachten gecrönten Häuptern stehenden Potentaten einzuräumen pflegen, und daß letzlich hierauf ihr gantzes Verlangen und Begehren beruhete.

XCII.

Beschreibung des Ceremoniels, so bey der Unterschreibung so wohl des Käyserl. Frantzösisch- als Schwedischen Friedens-Instruments zu Nimwegen observiret worden, de Anno 1679.

Als am 23. Jan. ohngefehr um Mitternacht nach etlichen und über 50. gepflogenen Conferenzen der Käyserl. Frantzösische Friede durch den treufleißigen Eyfer Herrn Jenckins, als Englischen Mediatorn, seinen lang gewünschten Schluß endlich erhalten, aber die Frantzösische Herren Ambassadeurs ihnen expresse reserviret, wie sie dann auch am folgenden Tage um 11. Uhr, als die Herren Schwedischen und Käyserl. in der Conferenz sich befunden, abermahl protestiret, daß sie die Unterzeichnung dessen nicht ergehen lassen wolten, es wäre dann zuvor der Schwedische Frieden ebenfalls zu völliger Richtigkeit gebracht, ist die Schliessung dieses letzten am 25. Jan. um 11. Uhr des Nachts auch glücklich erfolget, und der 26. zu Unterschreibung des Frantzösischen, der 27. Jan. aber zu Unterzeichnung des Schwedischen Friedens angesetzet, auch der Saal, welchen der Herr Mediator in währenden Conferenzen gebrauchet, dazu gewidmet worden, da dann solches, und zwar auf einerley Weise und mit gleichen Ceremonien, ausgenommen einige wenige, so in folgender Erzehlung umständlich sollen observiret werden, an selbigen Tagen werckstellig gemacht worden. Es war vorerwehnter Saal länglicht mit einer Tapezerey, eine Jagt repræsentirend, behangen, und dessen Thüren an der einen, der Camin aber gerade neben selbiger über an der andern schmalen Seite. Der Tisch, welcher mit einem Teppich von rothem Tuch bekleidet, und mit dreyen Dintenfässern, etlichen Bögen Pappier und einigen Federn versehen, war ohngefehr 5. Ellen lang und 2. Ellen breit, nach der Länge des Saals 2. Schritte von besagtem Camin gesetzet, und stunden am selbigen dem Eingange nach zur Rechten drey, zur Lincken zwey, und unten nach der Thür auch zwey Fauteuils oder Lehn-Stühle von rothem Sammet. Diese beyde letzten, worauf die Engl. Herren Mediatores sich setzen wolten, sahe man nicht mehr bey Unterzeichnung des Käyserl. Schwedischen Friedens: Denn ob zwar Ihre Excellenz der Herr Temple, solchen nicht minder, als den Frantzösischen mit seinen Herrn Collegen zu unterschreiben expresse aus dem Haag nach Nimwegen kommen, geschahe dennoch solches nicht, indem sie bey der Unterschreibung den Anfang machen, und als Mediatores die ersten seyn, die Herren Käyserl. Ambassadeurs aber ihnen, sich darinnen opponirend, selbiges keines weges gestatten wolten. An erwehntem bestimmten Tage versamleten sich auf dem Rathhause, fürnehmlich aber in mehr besagtem Zimmer eine ziemliche Anzahl allerley Leute, diese Solennitäten anzuschauen, und erschienen auch daselbst um 9. Uhr des Abends die interessirte Herren Ambassadeurs, welche anfangs in ihren Sälen, die Frantzösische und Schwedische aber zusamt deren Edelleuten, Secretarien und andern Officierern, (welche in guter Ordnung vor ihnen her giengen) und zwar eine jede Parthey zu seiner Zeit, bald darauf in den zubereiteten Saal sich begaben, und bey dem Tisch auf ihren beyden Stühlen der Käyserl. Ankunfft erwarteten. Als nun selbige nach einer Viertel-Stunde allda sich einfunden, stunden die Königl. auf, und grüsseten sie, als sie gleich

gleich gegen ihnen über am Tisch waren; worauf bey der Frantzösischen Unterzeichnung Monsieur Colbert in Frantzösischer Sprache stracks eine Anrede thate, welche vom Herrn Graf Kinsky beantwortet ward, bey Schwedischer aber, gleichwie auch bey Frantzösischer nach Ablegung dieser Complimenten wurden so fort die Exemplare des Tractats denen jüngsten Ambassadeurs durch dero Secretarien eingehändiget, und von jenen solche einander überreichet, öffentlich gelesen und collationiret, auch nach befundener Ubereinstimmung denen Aeltesten Wechselungsweise zugestellet, welche, als sie ihre Nahmen fast zugleich darunter gesetzet, worzu allein des Herrn Grafen Oxenstiern Excellenz dero eigene Dinte und Feder gebrauchten, solche ihren Collegen, selbige aber, als ein gleiches von ihnen geschehen, sie den Aeltesten der andern Parthey überantworteten, und zwar auf sothane Weise, daß die Königl. allemahl damit die ersten waren. Als nun die Unterzeichnung erzehlter massen vollbracht, gaben die Herren Ambassadeurs ihren Secretarien ihre Pettschaffte, womit selbige in ein ander Zimmer giengen, und solche bey eines jedweden Nahmen abdruckten. Indessen machte bey der Schwedischen Unterschreibung des Herrn Bischoffs von Gurck Fürstl. Gnaden ein Congratulations-Compliment in Teutscher Sprache, und that darauf Herr Graf Oxenstiern die Dancksagung, auch erwiesen sich bey selbiger die andern Herren Ambassadeurs mit Handreichungen und sonsten vielmehr höflichen Freudens-Bezeugungen, als sie bey der Frantzösischen unter einander thäten, sintemahl bey selbiger so wohl, als bey Schwedischer nach gehaltenen sothanen Complimenten die Käyserl. so bald die Unterschreibung geschehen, die Königl. aber ein wenig später in eben derselben Ordnung, in welcher sie gekommen, von dannen aufbrachen. Immittelst bemüheten sich viele Zuschauer, eine von den Federn, oder etwas von Pappier, darauf selbige probirt, habhafft zu werden, und nahmen, so viel sie davon funden, vom Tisch. Worauf ein jeder sich nach Hause begab; einige lebten in der zuverläßigen Hoffnung, daß die Ratificationen dieser Tractaten nicht erfolgen würden, die meisten aber in dem hertzlichen Wunsche, daß solche auf veraccordirte Zeit ohnfehlbar einlauffen, und dadurch die Christenheit in völlige Ruhe gesetzet werden möchte; und ob zwar solches nicht geschehen, so sind doch nach etlichen Dilationen die Auswechselungen sothaner Ratificationen zu fast männiglichen Vergnügen etliche Monate hernach feyerlich vor sich gangen, und hat dadurch dieses wichtige Friedens-Werck sein so lang erwünschtes und mit vieler Christen Thränen von GOtt erbetenes Ende glücklich erreichet.

XCIII.

Anderweite Beschreibung des Ceremoniels, so bey der Unterschrifft des Nimwegischen Friedens zwischen denen Käyserlichen und Frantzösischen, auch jenen und den Schwedischen Gesandten observiret worden, de Anno 1679.

Die Unterschrifft des Friedens-Instruments geschahe zu Nimwegen auf folgende solenne Weise. Abends gegen 9. Uhr begaben sich die Käyserliche Gesandten auf das Rathhauß in der Stadt, ein jeder in sein gehöriges Zimmer. Sobald nun die Frantzosen vernahmen, daß die Käyserlichen zugegen wären, schickten sie einen Edelmann an dieselben, sie zu complimentiren; gegen welche die Käyserlichen solche Ehren-Bezeugung erwiederten, und ihnen zugleich durch den abgeschickten Edelmann andeuten liessen, daß sie in Bereitschafft stünden, in das Gemach des Mediatoris zu kommen, sobald sie, die Frantzosen, daselbst würden angelanget seyn. Sobald als die Frantzösischen Ambassadeurs in das Gemach des Mediatoris getreten, kamen die Käyserlichen auch an, welche jene einige Schritt abwärts vom Tisch empfiengen. Nachdem sie sich niedergesetzet, fieng der Herr Straatmann an, das Frantzösische, und Mr. Colbert das Käyserl. Exemplar zu verlesen, und das verlesene gegen einander zu conferiren; jener machte den Anfang, und dieser folgete, beyde aber erleichterten einander die Arbeit durch alterniren. Nach vollendeter Verlesung wurden beyde Exemplaria dem Bischoff von Gurck überreichet, der seinen Nahmen auf der ersten Columne an dem vornehmsten Ort unterschrieb, unter diesen setzte der Graf Kinsky den seinigen, und nach ihm Herr Straatmann auch seinen Nahmen. Auf der andern Columne grade gegen über unterschrieb sich Mr. Strada, und unter diesem Mr. Colbert. Eben diese Ordnung ward auch bey Unterschreibung des Frantzösischen Exemplars beobachtet. Hierauf wurden durch die Secretarien die Siegel derer Ambassadeurs unter jedes Nahmen auf Wachs gedruckt. Als nun dieses vollbracht, begaben sich die Käyserlichen Ambassadeurs zuerst hinweg, und liessen die Frantzösischen im Zimmer, so auch eine kleine Weile darnach hinweg giengen. Auf eben diese Art und zu eben der Stunde ward auch folgendes Tages der Friede zwischen dem Käyser und Cron Schweden unterschrieben, jedoch mit solchem Unterscheid, daß sich die Ambassadeurs nach geschehener Unterschrifft einander die Hände gaben und complimentirten. Nichts desto minder war auch im Schwedischen Friedens-Instrument der 5te Februarii Styli novi angesetzet, weil in dem Frantzösischen Instrument expresse stand, daß das Käyserl. und Schwedische Friedens-Instrument an eben solchem Tage wäre unterzeichnet worden. Ubrigens obgleich die Unterschreibung in dem Gemach der Englischen Mediation geschahe, so war selbige doch nicht zugegen, unterschrieb auch die Friedens-Instrumenta nicht, ob sie schon von ihrem Könige darzu befehligt, auch solches zu thun schlüßig war. Die Ursache solcher Begebenheit war, daß sich die Engelländer auf der ersten Columne unterschreiben, welches die Käyserl. Ambassadeurs nicht gestatten wolten. Damahls ward auch niemand, der etwan aus Curiosité solches zu sehen sich hinein verfügen wolte, verwehret, in ermeldtes Gemach zu gehen. Nach Unterzeichnung des

des Friedens sagten die Frantzosen: Sie hätten mit den Holländern einen künstlichen, mit den Spaniern einen künstlichen und nützlichen, mit den Käyserlichen aber einen künstlichen, nützlichen und rühmlichen Frieden geschlossen, also daß sie sich selbst über diejenigen mocquirten, welche sie betrogen hatten. Ja es ist bekannt, daß man sich in Franckreich höchlich verwundert, als daselbst die Nachricht von geschlossenen Frieden angelanget, weil man sich nicht einbilden können, daß der Käyser in alles Ansuchen der Frantzosen willigen würde. Endlich ist noch zu mercken, daß bey der Ratification des zwischen Franckreich und Spanien geschlossenen Friedens Mr. Colbert erinnert, daß Se. Principal mit gegenwärtiger Art zu ratificiren kaum zufrieden seyn würde, indem die Ratification nur von den Spaniern auf Pappier geschrieben, und das dabey aufgedruckte Siegel nicht auf Wachs, sondern Oblat ausgedruckt wäre.

XCIV.

Acta zwischen denen Schwedisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandten auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen in Puncto des Ceremoniels, de Anno 1679.

Kurtz nach vollzogenen Frieden begab sich Mr. Jenckin von Nimwegen hinweg, ohne bey jemanden Abschied zu nehmen, ausser daß er seine Abreise denen Herren Heugh und Blaspieln durch einen Secretarium melden, und sich excusiren ließ, daß er nicht Abschied bey ihnen, wie er Willens, u. ihm befohlen gewesen, nehmen könte, weil er von seinem König pressante Ordre bekommen, sich eiligst nach dem Haag zu begeben. Von denen übrigen Gesandten erwieß er keinem solche Ehre, weil die Holländer und Spanier ihren Frieden ohne Englische Vermittelung geschlossen, die Käyserlichen, Frantzösisch- und Schwedischen Gesandten aber ihn nicht zur Unterschrifft ihres Friedens gelassen hatten; welches auch der König in Engelland dem Käyserlichen Ambassadeur, Grafen von Wallenstein, hart verwieß, und ihm andeutete, daß er dadurch bewogen worden, den Schluß zu fassen, sich der Mediation bey dem Frieden gäntzlich zu entschlagen. Nachdem nun der Mediateur nicht mehr zugegen war, und die Schweden melden liessen, daß Sie Mr. Blaspieln die Visite geben wolten, so fragte dieser, wie sie es in Puncto des Ceremoniels mit ihm halten wolten. Hierauf erklärten sich die Schweden: Wenn Mr. Blaspiel ihnen von neuem seine Ankunfft notificiren liesse, so wolten sie die erste öffentliche Visite bey ihm abstatten, und ihm das Prædicat Excellenz, auch bey der Revisite in ihren Quartieren die Oberhand geben. Allein Mr. Blaspiel that deßwegen bey seinem Hofe Anfrage, was er thun solte, da er nunmehro allein, und der Unterscheid zwischen denen Gesandten vom ersten und zweyten Rang aufgehoben wäre, er auch schon zuvor denen Schweden von seiner Ankunfft Nachricht gegeben. Hierauf erhielt er von seinem Principal Befehl, daß er sich ohne Ceremoniel, und nur als eine Privat-Person mit den Schweden unterreden solte, weil es jetzo nicht rechte Zeit wäre, sich wegen eitler Dinge zu zancken. Doch es entstund noch ein anderer Scrupel, indem Mr. Blaspiel die Schweden weder öffentlich, noch privatim gar beqvem besuchen konte, biß der mit den Frantzosen obhandene Ceremoniel-Streit verglichen wäre, weil diesen die Notification eher, als den Schweden geschehen, selbige auch eher, als die Schweden um Bestimmung der Zeit zur Visite angehalten, und Resolution darauf bekommen hatten, welche auch, ihrer bey denen Visiten gebrauchten Ordnung ohngeachtet, die Revisiten von allen Gesandten gleich nach den Käyserlichen prætendirten; daher besorgte Mr. Blaspiel, es möchten es die Frantzosen übel nehmen, wenn er zuerst von den Schweden eine öffentliche, oder Privat-Visite annähme, oder wieder gäbe, bevor er dieselbe von denen Frantzosen bekommen, oder sie wieder bey selbigen abgestattet hätte. Dieser Ursache wegen hielt er es vor besser, daß er mit den Schweden entweder an einem dritten Orte zusammen, oder nur bey einer zufälligen Zusammenkunfft zu reden käme.

XCV.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Nimwegische Friedens-Schluß zu Paris publiciret worden, de Anno 1679.

Einige Tage darnach, als der Hof die Ratification des Nimwegischen Friedens erhalten, wurde derselbe mit gewöhnlichen Ceremonien folgender massen publiciret. Der Aufzug war ziemlich weitläufftig, und wurde von den Herrn des grossen Gerichts-Hauses, dem Stadt-Magistrat, auch allen Bedienten und Trabanten dieser beyden Collegien, ingleichen von den Pfeiffern, Hautboisten, Tambours und Trompetern des Königl. grossen Saals formiret. Sieben Herolde, und zwar die von Touraine, Normandie, Angoulesme, Picardie, Roussilion, Xantonge und Charolois publicirten den Frieden. Der Wappen-König führte den Titul Mont-joye S. Denys, und gieng allein hinter den andern Herolden her; denn dieses war die vornehmste Stelle. Wie man auf denjenigen Plätzen anlangte, wo die Friedens-Schlüsse pflegen publiciret zu werden, wurde denen Trompetern befohlen, drey Pulse mit den Wappen-Glöckchen Ihrer Maj. zu läuten. Als dieses geschehen, nahm der Wappen-König seine Mütze ab, hielt sie in der Hand, und ruffte dreymahl: **Von wegen des Königs.** Hierauf gab er den Befehl Ihrer Maj. einem Herold in die Hand, und sagte zu ihm: Ihr Herold von Franckreich unter dem Nahmen N. N. thut was eures Amts ist. Der Herold nahm die Ordre an, und verrichtete die Publication. Als diese zu Ende war, nahm der Wappen-König abermahls

mahls seine Mütze ab, und rieff zu dreyen mahlen: Es lebe der König; welches das Volck mit gleichmäßigen Gegen-Ruffen beantwortete. Hierauf befahl der Herold denen Trompetern, sich hören zu lassen. Und auf diese Art geschahe die Publication in dem Hofe des Pallasts und an andern gewöhnlichen Oertern von den Herolden Wechselsweise.

XCVI.

Nachricht von der Conduite, so die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen in Puncto des Ceremoniels gegen die Frantzösischen Ambassadeurs daselbst erwiesen, de Anno 1679.

DA bey dem Nimwegischen Friedens-Congress Anno 1679. fast alles zu Ende war, so meynte der Chur-Brandenburgische Ambassadeur, Monsr. Blaspiel, es wäre noch Zeit zu versuchen, ob man durch eine Unterredung näher zur Sache kommen könte, und erbot sich deßwegen gegen Mr. Colbert, daß er ihm nach beyseite gesetzten Streit wegen des Ceremoniels die erste Visite geben wolte, wofern er von ihm auf gleiche Art die Revisite bekommen würde. Mr. Colbert bezeugte, daß ihm solches sehr angenehm seyn solte; weil aber Mr. Strada noch zugegen wäre, so müste er allererst deßwegen mit ihm conferiren. Da aber derselbe im Begriff wäre, binnen wenig Tagen zu verreisen, so würde es vorjetzo besser seyn, daß man die Unterredung an einem dritten Orte hielte, hinführo aber wolte er die in Vorschlag gebrachte Weise observiren. Mr. Blaspiel besuchte indessen Mr. Stradam öffentlich, ehe dieser von Nimwegen wegreisete, und bekam von ihm bald die Revisite. Ubrigens aber, damit die Unterhandlung zwischen denen Gesandten desto beqvemer könte fortgesetzet werden, so beschloß der Herr Blaspiel, Mr. Colbert eine öffentliche Visite zu geben. Als jener bey diesem ankam, empfieng ihn ein Edelmann an der Carosse; an der Thüre der Anti-Chambre bewillkommte ihn Mr. Colbert selbst, und ließ denselben, sobald er ihn ins Zimmer begleitet, unter einem Baldachin oben an sitzen, gab ihm den Titul Excellenz, und sagte dabey, daß die Käyserlichen und andere Gesandten nicht anders von ihm tractiret würden, er selbst auch wolte nicht anders von ihm gehalten seyn, wie auch hernach geschehen ist. Wofern er aber das völlige Ceremoniel begehrte, so wolte er ihn biß an die Carosse begleiten. Allein Herr Blaspiel wolte nicht anders, als andere tractiret seyn, und sahe lieber, daß die solennen Visiten vor diesesmahl unterblieben.

XCVII.

Nachricht von dem beygelegten Ceremoniel-Streit zwischen denen Weibern der Gesandten auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen, de Anno 1679.

EHe sich der Frantzösische Ambassadeur, Mr. Colbert, nach geschlossenen Frieden von Nimwegen weg begab, suchte er vorhero seine mit des Graf Oxenstierns Gemahlin auszusöhnen, die wegen eines Ceremoniels-Streits, worüber das Völcker-Recht in Ansehung der Gesandten nichts gewisses disponiret, mit einander in Feindschafft gerathen. Bey welchem Streit die Frantzösische Dame die Schwedische so weit überwog, daß diese jener die erste Visite geben muste. Diese neue Freundschafft nun desto mehr zu befestigen, richtete der Graf Oxenstiern ein sehr prächtiges Gastmahl aus, worzu auch Mr. Blaspiel gebeten wurde, und, des Ceremoniel-Streits ohngeachtet, dabey erschien. Bey dieser Gelegenheit mangelte es nicht an vielen Flatterien, und der Graf Oxenstiern contestirte, daß er von Hertzen wünschte, die alte Freundschafft zwischen der Cron Schweden und Chur-Brandenburg wieder hergestellet zu sehen; weil die Erfahrung bezeugete, daß sich beyderseits Lande bey dieser besser, als bey der Feindschafft befunden hätten.

XCVIII.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten Hertzog Ferdinand Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg das Danck-Fest wegen erfolgten Friedens zu Nimwegen celebriren lassen, de Anno 1679.

AM 20. Sonntag nach Trinitatis Anno 1679. ließ Ihre Durchl. Hertzog Ferdinand Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg wegen des allgemeinen Friedens ein solennes Danck-Fest an ihrem Hofe und in ihrer Schloß-Kirche celebriren. In der Kirche war eine schöne Music zu hören, und wurde das Te DEum laudamus unter Trompeten-Schall Lateinisch, der 117. Psalm aber, wie auch das Danck-Lied Syrachs: Nun dancket alle GOtt, 2c. Teutsch musicirt. Auf der Cantzel wurde Vormittags von dem Fürstl. Confessionario und Hof-Prediger, Herrn Samuel Baldau, der Text Jac. 3. v. 13. biß zu Ende, Nachmittags aber der 142. Psalm sehr wohl erkläret. Vorm Altar der 122. 131. und 85. Psalm verlesen. Beym Friedens-Banquet war ein Schau-Essen voller Welschen Früchte und seidenen Blumen unter den unterschiedlichen Friedens-Fahnen, daran das Wort PAX gestecket, zu sehen. Der Schloß-Thurn brannte voller Lichter, und præsentirte sich den gantzen Abend und Nacht hindurch das Wort Friede, und die Jahrzahl M. DC. LXXIX. So wurden auch die Gesundheiten wegen des Friedens aus einem besondern Venetianischen raren Glaß, darauf die Welt-Kugel, und gegen über viel Spiegel-Gläser perspectivisch geschnitten, auch die Worte: Pax rediviva virens fructus mox inferat Orbi, zu lesen, unter Paucken- und Trompeten-Schall getrun-

getruncken; welches curieuse Glaß weiland Landgraf Friedrich von Hessen-Eschwegen expresè darzu schneiden lassen, als Anno 1648. der Oßnabrückische und Münsterische Friede geschlossen worden.

XI. Absatz.

Von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Streit bey dem Friedens-Congress zu Ryßwick.

XCIX.

Ausführliche Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Friedens-Congress zu Ryßwick observiret worden, auch denen daselbst unter denen Gesandten deßwegen entstandenen Streitigkeiten, de Anno 1697.

Als die Cron Franckreich merckte, daß sie mit denen vor dem Ryßwickischen Frieden ergriffenen Waffen gegen die sämtlichen wider sie verbundenen hohen Puissances in Europa weiter nichts ausrichten würde; so sahe sich der schlaue König Ludwig der XIV. allmählig nach einem reputirlichen Frieden um, hielt es aber seiner Reputation allzu verkleinerlich zu seyn, diesen denen hohen Alliirten öffentlich antragen zu lassen. Und deßwegen muste sich der Herr Harlay anfänglich incognito nach Mastrich begeben, und dem daselbst befindlichen Holländischen Ministre einige Vorschläge thun. Weil aber diese gleich anfangs die Frantzösischen Propositiones vor unzulänglich hielten, so hatte diese heimliche Negotiation Frantzösischer Seits keinen erwünschten Ausgang, sondern zerschlug sich gar schleunig. Da sich aber der König in Franckreich feste vorgesetzet, mit Ernst zu Erlangung eines sichern Friedens zu thun, so gab er dem Herrn des Callieres, einem gewiegten Staatsmann, Ordre, daß er sein Glück versuchen, und zusehen solte, ob er unter der Figur eines Kauffmanns den Frieden a bon Credit erhandeln könte. Dieser hielt hierauf bey dem Churfürsten von Bäyern, als General-Gouverneurn in den Spanischen Niederlanden, um einen Passeport an, und bekam auch denselben vor sich, als einen Kauffmann, der mit in der Ost-Indischen Compagnie interessiret wäre. Dieser masquirte Kauffmann verfügte sich nach erhaltenen Passeport nach Gent, dahin auch ein berühmter Kauffmann, nehmlich Herr Borell, Bürgermeister zu Amsterdam, von den Herren General-Staaten abgeschicket wurde. Doch so heimlich, als man das Werck allhier tractirete, so bekamen dennoch die im Haag sich aufhaltende Ministri derer hohen Alliirten zeitig Wind davon, und damit man desto sicherer hinter den gantzen Handel kommen möchte, so begab sich der renommirte alte Spanische Ministre und Ambassadeur im Haag, Don Bernhard de Quiros, selbst nach Brüßel, recognoscirte daselbst die Registraturen, und fand in selbigen so wohl den Passeport, als auch den Tag der Ankunfft des Herrn des Callieres eingezeichnet. Es giengen aber, dieser geschöpfften Ombrage ohngeachtet, die heimlichen Tractaten dennoch fort, und der Herr von Dyckfeld lösete unterweilen den Herrn Borell ab. Als aber der beschwerliche Winter heran nahete, und unbeständiges Wetter einfiel, wodurch denen Holländischen Herren Negotianten das Hin- und Wieder-Reisen sehr penible gemachet wurde; so ertheilten die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande dem Herrn des Callieres einen Passeport, unter dem Titul und Figur eines Kauffmanns nach Holland zu kommen, wohin er sich denn auch nach erhaltenen Passeport begab, und sich Wechselsweise bald zu Amsterdam, bald zu Delfft, bald zu Utrecht und Rotterdam aufhielte, an jetztbesagten Orten aber unter der Hand mit den Herren Holländern conferirte. Ob es nun gleich nicht rathsam war, daß die Herren General-Staaten dem Herren des Callieres erlaubten, nach dem Haag zu kommen, so gab man ihm doch an die Hand, daß er sich nach Voorburg, einem eine kleine Meile vom Haag gelegenen Dorffe, begeben möchte, allwo er sich hierauf lange Zeit incognito befand, und mit denen Holländern fast täglich conferirete. Endlich aber rückte man immer näher zusammen, und die Holländer eröffneten denen Ministris derer übrigen hohen Alliirten, wie weit man mit der bißher erwehnten Negotiation avanciret wäre. Hierauf trug man præliminariter vor zwey Haupt-Puncte Sorge, nehmlich vor den Ort, wo der Friedens-Congress gehalten werden, und dann wem man die Mediation in einer so wichtigen Sache sicher anvertrauen solte.

Was nun den Ort des Congresses betraff, so gab es deßwegen viel Disputirens; denn es bestunden Ihre Käyserl. Maj. nebst dem Könige in Spanien starck darauf, daß die bevorstehenden Friedens-Conferentien in einer zum Römischen Reich gehörigen Stadt möchten vorgenommen werden, und schlugen, nebst den meisten Ständen des Reichs, Augspurg, Cölln, Franckfurt und Aachen, und endlich auch Basel vor, wiewohl der König in Spanien auch allen Falls gerne gesehen hätte, wenn man Antwerpen zum loco Congressus zu erwehlen beliebet hätte. Käyserl. und von des Röm. Reichs Seite wendete man vor, daß man denen Holländern dißfalls allererst zu Nimwegen gratificiret, und diesen ihnen gehörigen Ort zu einer solennen Friedens-Zusammenkunfft erwehlet hätte. Der Profit aber, welcher daher käme, müste nicht immer denen Holländern einig und allein bleiben, sondern wäre auch andern Ländern, und sonderlich denen am Rhein vorgeschlagenen Städten zu gönnen, weil sie am meisten durch gegenwärtigen Krieg ausstehen müssen, in der That aber zu einer Friedens-Handlung und zu der dabey benöthigten Zufuhre der Victualien so bequem, als die Holländischen Städte, gelegen wären. Der König in Engelland hingegen, nebst den Herren General-Staaten wolten durchaus haben, daß der bevorstehende

stehende Friede in einem denen vereinigten Niederlanden angehörigem Orte solte geschlossen werden, und brachten Mastrich, Nimwegen, Breda, Bois le Duc, Utrecht, Delfft, und endlich Grafenhaag selbst darzu in Vorschlag. Die übrigen hohen Alliirten thaten hierbey auch das ihrige. Und obgleich die meisten in ihren Ländern keine beqveme Plätze zu dergleichen Handlung hatten, so wolten sie doch gleichwohl auch nicht gerne einem andern Mit-Alliirten die Ehre gönnen, daß in dessen Territorio der Friede solte geschlossen werden, und schlugen daher einige neutrale Plätze in der Schweitz, vornehmlich aber Hamburg vor. Weil aber ihr Vorschlag nicht acceptiret wurde, so meynten sie am geschicktesten zu seyn, wenn man dem Herrn Mediatori zu Ehren den Friedens-Congreß zu Stockholm hielte. Gleichwie aber dieser letzte Platz denen sämtlich Negotiirenden allzu weit, und wegen der Reise über die See zur Correspondenz unbeqvem gelegen war; also hatte sonderlich Franckreich kein Belieben darzu, und dem Herrn des Callieres ausdrücklichen Befehl ertheilet, daß, im Fall er von denen hohen Alliirten nicht erhalten könte, daß der Friedens-Congreß in einem Franckreich zustehenden Orte vorgenommen würde, er unverrückt darauf bestehen und declariren solte, daß sein Principal keinen ausser der Holländischen Botmäßigkeit befindlichen Ort annehmen würde, jedoch mit der Bedingung, daß Ihre Königl. Maj. in Franckreich drey in Holland gelegene Oerter benennen wolte, davon die Herren General-Staaten einen nach Belieben erwehlen könten, oder es möchten diese ihm drey Plätze denominiren, sodann wolte er einen davon, welcher ihm am anständigsten, darzu erkiesen. Wie nun die im Haag befindlichen Gesandten der hohen Alliirten solches mercketen, so sondirten sie die Frantzösischen Herren Gevollmächtigten, welche Plätze ihrem Principal am anständigsten wären; worauf sie Utrecht, Grafenhaag und Breda nenneten. Gleichwie aber der Allerchristliche König durch seine Herren Plenipotentiarios die ausdrückliche Erklärung gethan, nimmermehr einzuwilligen, daß die Friedens-Tractaten in einem unter des Röm. Reichs Jurisdiction liegenden Orte solten vorgenommen werden, weil man vor dem Nimwegischen Frieden Fürst Wilhelmen von Fürstenberg, als Königl. Frantzösischen Gevollmächtigten, wider das Völcker-Recht gefänglich weg- und nach Wien geführet; also erklärten sich die Käyserl. Herren Gesandten auch hautement, daß sie in Commissis hätten, weder Utrecht, noch Grafenhaag zu einem Friedens-Congreß-Ort zu acceptiren. Sie fügten aber keine Ursache, warum Ihre Käyserl. Maj. diese Oerter ausschlügen, hinbey, und gaben dadurch einigen Ministris derer hohen Alliirten Anlaß, zu muthmassen, man suchte durch diesen Vorwand, das Friedens-Negotium mit Fleiß zu trainiren, um auf allen Fall, wenn der König in Spanien, der damahls gar unpäßlich war, zu sterben käme, die Alliirten noch beysammen zu haben, und sich deren Hülffe bey dem vermutheten fast unvermeidlichen Successions-Streit wegen Spanien zu bedienen. Doch wolten sie auch dißfalls nichts versäumen, sondern ersuchten den Käyserl. Ministre, Herrn Grafen von Straatmann, Ihre Käyserliche Majestät dahin zu disponiren, daß selbige den Vorschlag, daß der Friedens-Congreis zu Utrecht, oder im Grafenhaag gehalten werden solte, aggreiren möchten. Der Herr Graf versprach alles, was möglich, zu thun, erhielt aber auf seinen deßwegen erstatteten Bericht und gethane allerunterthänigste Vorstellung keine positive Erklärung. Doch die Herren Holländer liessen sich dadurch nicht irren, sondern bestunden darauf, daß der Friede in ihren Provintzien geschlossen werden müste, und dieses um so viel desto mehr, weil sie wusten, daß diese ihre Prætension von Franckreich und Engelland unter der Hand souteniret würde. Bey diesem allen aber wolte man es doch auch mit dem Käyserlichen Hofe nicht verderben, sondern die Engel- und Holländische Residenten zu Wien musten bey Ihrer Käyserlichen Majestät inständig anhalten, daß sie ihrem Suchen deferiren und einwilligen möchte, daß das bevorstehende wichtige Friedens-Werck im Grafenhaag tractiret würde; allein ihr Sollicitiren fand zur Zeit noch keinen Ingreß. Inzwischen solte doch ein-vor allemahl der Grafenhaag die Ehre haben, daß allda das principaleste Friedens-Negotium tractiret werden solte, und dieses darum, weil seit Anno 1691. da die grosse Allianz unterzeichnet werden, ein jeder von den hohen Herren Alliirten seinen Plenipotentiarium im Haag gehalten hatte, denen die Angelegenheiten des Krieges und die Situation der Affairen bey vorzunehmenden Friedens-Tractaten am besten bekannt waren; zudem hatten sich auch diese schon selbst unter einander eingerichtet, so, daß es eine unnöthige Sache schiene, sie erst mit grössern Kösten an einen andern Ort zu schicken. Ausser diesem ward auch erwehntes Grafenhaag darum zu dem Orte des Friedens-Congresses beliebet, weil die Herren Holländer in ihrer privat-Negotiation mit den Frantzosen schon præliminariter ziemlich weit avanciret waren, auch die in dem Haag residirende Ministri derer hohen Alliirten nicht gerne ihre alldasiege Commodität verlassen, oder auch etwan gar um die Ehre, der Friedens-Handlung in Qualität eines Plenipotentiarii mit beyzuwohnen, kommen möchten. Doch den grösten Nachdruck, den Grafenhaag zu einem Friedens-Conferenz-Ort beyzubehalten, that dieses, daß Schweden, Franckreich, Engel- und Holland sich schon darüber vereiniget hatten. Hiernächst considerirte man auch gar besonders, daß die Posten im Grafenhaag beqvem angeleget, übriger Raum und Quartiere vor die Herren Plenipotentiarios daselbst zu finden, an allen nöthigen Lebens-Mitteln kein Mangel, die Theurung auch nicht übermäßig, und in Ansehung so reicher Herren kaum zu regardiren wäre. Damit man aber doch dem Käyserl. Begehren nur in etwas deferiren, und es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn der Friede im Grafenhaag geschlossen wäre; so wurde das zwischen Delfft und dem Grafenhaag fast mitten auf dem Wege bey dem Dorffe Ryßwick gelegene Schloß Neuburg zu denen solen-

nen Conferentien erwehlet, und dieses Königl. Englische Schloß auf Kosten derer Herren General-Staaten repariret. Allein die Käyserl. Ministri waren dennoch nicht damit zufrieden, sondern beschwerten sich gegen die Herren General-Staaten, daß man dißfalls gar nicht auf ihren hohen Herrn Principal reflectiren wolte. Wie nun die Frantzosen sahen, daß man Käyserl. Seits so gar fest auf seiner Meynung bestand, sie aber in diesem Punct schon mit dem Mediatore und den vornehmsten Herren Alliirten einig waren; so kehrten sie endlich das Rauche heraus, und erklärten sich durch Mr. Harlay gegen den Herrn Borell: Wofern Ihre Käyserl. Maj. sich noch länger wegern würden, die Friedens-Conferentien auf dem Hause Neuburg bey Ryßwick anfangen zu lassen, so wolten sie sodann von ihrer Prætension, daß die Tractaten im Grafenhaag solten gepflogen werden, nicht einen Nagel breit weichen, sondern viel lieber wieder nach Franckreich zurücke kehren. Diese Remonstration apprehendirte der Schwedische Herr Mediations-Ministre, als eine Sache von übler Folge, und ließ deßwegen alle Ministros der hohen Alliirten zu sich zu einer Conferenz convociren, in welcher sich diese, ausser denen Käyserlichen, insgesamt bequemeten, die Friedens-Handlung auf dem Hause Neuburg bey Ryßwick anzufangen. Auf welche Resolution der Herr Mediations-Ministre sich noch selbigen Nachmittag in Gesellschafft des Herren von Dyckfeld nach Ryßwick verfügte, um das Hauß Neuburg in Augenschein zu nehmen, damit man denen sämtlichen Ministris der hohen Alliirten von dessen Beschaffenheit genugsame Information geben könte. Man muste daher Käyserl. Seits geschehen lassen, was nicht zu ändern war, doch hat man niemahls ausdrücklich wegen des Orts consentiret, sondern vielmehr allenthalben seinen Unwillen blicken lassen, daß die meisten hohen Alliirten solchen Ort beliebet; und eben deßwegen ist auch in der Vollmacht der Käyserl. Ambassadeurs des Orts, wo der Friedens-Congress gehalten werden solte, mit keinem Worte gedacht, sondern derselbige übergangen worden, und hat endlich die Friedens-Handlung nach vielen Obstaculis zu Ryßwick ihren Anfang und folglich das Ende, auch der Friedens-Schluß selbst seinen Nahmen von diesem Dorffe genommen.

Wegen der Mediation gab es fast noch mehr Schwürigkeiten, als wegen des Conferenz-Orts, weil der Competenten zu dieser wichtigen und zugleich ansehnlichen Function mehr waren, als man wünschte und nöthig hatte. Unter selbigen war

Der erst Ihre Päbstliche Heiligkeit, welche bey allen Catholischen Puissances inständigst um Schliessung eines Friedens anhalten, und zugleich Ihre Mediation offeriren liessen. Die Ursachen, so sie deßwegen anführeten, waren folgende:

1. Wären sie ein allgemeiner Hirte der Kirche, dessen Amt erforderte, die Schafe Christi in Ruhe zu weiden, und ihre Streitigkeiten nach Recht und Billigkeit zu schlichten.

2. Hätten sie bißher gegen alle eine exacte Neutralität erwiesen, und dadurch alle Gelegenheit zu vermeiden gesucht, damit man dißfalls nichts gegen sie mit Fug einzuwenden haben möchte.

Auf diese Remonstration schienen Ihre Käyserl. Majestät und andere der Catholischen Religion zugethane Potentaten nicht ungeneigt zu seyn, Ihrer Päbstl. Heiligkeit die Mediation zu übertragen; allein wider diesen Entschluß setzten sich die protestirenden Puissancen, und besonders der König in Engelland sehr hefftig; weil in diesem Frieden sehr viel Dinge abzuthun waren, die das Auf- und Abnehmen der Catholischen Religion betraffen, und in welchen ein Päbstlicher Nuntius, ohne sein Gewissen zu beschweren, nicht indifferent seyn kunte: Denn man solte einen reformirten König in Engelland, nehmlich Wilhelmum den III. in der Possess der Königreiche Engelland, Schott- und Irland conserviren, und den aus selbigen verstossenen König, Jacobum II. gäntzlich dethronisiren. Zudem so stunde auch wegen des Ceremoniels, welches einem Päbstlichen Nuntio von den Catholischen Potentaten gegeben, von den Protestirenden aber nicht zugestanden wird, gar vieles zu besorgen.

Der zweyte der König in Portugall, so die Neutralität auch sehr genau beobachtet, und sich den gantzen vorhergehenden Krieg über vor keine Parthey interessirt erwiesen hatte. Dieser suchte mit seinem Begehren, durch die Autorität und Vorspruch Königs Ludovici XIV. in Franckreich zu reüssiren, und addressirte sich deßwegen durch seinen Ministre, den Marquis de Cascaes, bey ihm, mit dem Beyfügen, im Fall ihm seine angebotene Mediation beliebig, er sich sodann auch bey den hohen Alliirten angeben, und um selbige bewerben wolte. Er bekam aber eine so dubieuse und trostlose Antwort, aus welcher er gar wohl abnehmen kunte, daß ihn die Cron Franckreich in diesem Punct eben so, wie Dänemarck, Venedig und die Schweitzer würde zu amusiren und liebzukosen, in der That aber ihm zu solchem Amte nimmermehr zu helffen suchen. Es gab also dißfalls der König in Portugall alles auf einmahl verlohren, auch sich keine weitere Mühe.

Der dritte die Republic Venedig, welche gleiche Fata mit Portugall hatte, aber solches nicht allzusehr zu Hertzen nahm; weil sie durch ihre Mediation bey dem Westphälischen Frieden nicht allzuviel profitiret.

Der vierdte Competent zur Mediation war der Hertzog von Savoyen. Dieser gedachte durch seinen mit Franckreich theils ohne Vorbewust, theils ohne Bewilligung der hohen Alliirten Anno 1697. gemachten Particulier-Frieden, nebst andern Avantagen auch diese Ehre zu erhalten; wie er denn dem Könige in Franckreich in einem separat-Articul versprochen, sich bey den Alliirten vor ihn zu interessiren. Allein die hohen Alliirten schlossen ihn einmüthig von dieser ansehnlichen Function aus, theils weil er sie so schändlich und unverhofft verlassen, folglich ihnen in denen Progressen gegen Franckreich hinderlich gewesen, theils auch weil man ihn nicht anders, als einen für Franckreich allzusehr passionirten Herrn ansehen kunte, nachdem er zumahl in seinem Particulier-Frieden die Heyrath zwischen dem Hertzog

tzog von Burgund und seiner ältesten Printzeßin versprochen hatte. Dem allen ohngeachtet, meynte der Hertzog dennoch mit seiner Prætension durchzudringen, und ließ am Käyserlichen Hofe sehr wohl ausgesonnene politische Propositiones, und dabey wahrscheinlich machen, daß der Friede Käyserl. Majestät sehr nöthig, er aber nunmehro im Stande wäre, denoselben zu einem billigen und vernünfftigen Frieden zu verhelffen. Allein man kannte schon des Hertzogs Finessen am Käyserlichen Hofe und sein eigenes wahres Interesse besser, als daß man sich deßwegen auf so schlüpffrige Fundamente hätte einlassen sollen; daher wurde der Hertzog mit seinem Ansuchen zwar höflich, jedoch schlechter Dings auf einmahl abgewiesen. Allein der sich im Haag aufhaltende Ministre jetzt gedachten Hertzogs, Monſ. de la Tour, konte sich dergleichen Höflichkeit nicht rühmen, weil er von denen im Haag residirenden Ministris der hohen Alliirten so übel, und zwar dergestalt angesehen wurde, daß fast keiner von ihnen mit denselben conversiren wolte. Wie es sich denn zutrug, daß bey denen Banqueten, so der Spanische Ambassadeur, Don Bernhard de Quiros, und der Portugiesische, Don Pachieto, fast allen sich im Haag aufhaltenden Ministris gaben, kein einiger von diesen, als der Chur-Brandenburgische Herr von Smettau mit Monſ. de la Tour redete; ja es fehlete wenig daran, daß sich nicht gar der Pöbel an ihm vergriffen hätte; massen denn die Herren General-Staaten genöthiget waren, allem Unheil vorzukommen, eine Esquadron von der blauen Reuter-Guarde vor sein Hauß zu commandiren, dasselbe vor aller Gewalthätigkeit zu bewahren. Weil man aber gleichwohl immer in Sorgen stehen muste, daß diese Vorsichtigkeit nicht zulänglich seyn, und dem Savoyischen Gesandten ein Unglück wiederfahren möchte; so disponirten die Herren General-Staaten denselben dahin, daß er den Grafenhaag zu quittiren entschloß, und liessen ihn auf seiner vorgenommenen Reise nach Brüssel biß über ihre Gräntzen convoyren. Allhier hielt er sich so lange auf, biß es zu würcklichen Friedens-Tractaten kam, und er im Nahmen seines Principalen in der Qualité eines Ambassadeurs plenipotentiaire bey selbigen erschiene.

Der fünffte Competent zur Mediation war König Christian der V. in Dänemarck. Dieser machte sich die starckeste Rechnung, bey den bevorstehenden Friedens-Tractaten das hohe Amt eines Mediatoris, wo nicht allein, doch zugleich mit der Cron Schweden zu verwalten, und gab sich deßwegen schon Anno 1695. expressè darzu an. Franckreich, so diesen König gerne zu seinem Freunde behalten wolte, machte demselben gewisse Hoffnung, ihm diese Ehre zuzuwenden. Es waren aber nur Worte, und Ludovico dem XIV. nichts weniger, als dieses in die Gedancken kommen, den König in Dänemarck zu einem Mediator anzunehmen. Nichts desto minder flattirte sich der Dänische Hof mit dieser Hoffnung dermassen, daß, obgleich derselbe, ausser was die Commercien betraff, nichts im Grafenhaag zu negotiiren hatte, dennoch der geheimde Rath, Herr von Plesse, als gevollmächtigter Ambassadeur nach Grafenhaag abgeschicket wurde. Dieser machte nach seiner Ankunfft allhier eine ausserordentlich prächtige Figur; denn er hatte nicht allein biß 30. Cavaliers bey sich, darunter so gar einige Königliche Cammer-Junckern waren, sondern sich auch dermassen prächtig logiret, daß er monatlich vor sein Qvartier 1300. Holländische Gulden bezahlen muste. Er legitimirte sich sogleich durch ein Creditiv bey den Herren General-Staaten unter dem Charactere eines Ambassadeurs - extraordinaire, worauf die Holländischen zuerst, und folglich auch andre Ministri bey ihm die solenne Staats-Visite ablegeten. Es verursachte dieses aber bey vielen Politicis einiges Nachsinnen, weil sie anfänglich nicht begreiffen kunten, warum sich doch die Cron Dänemarck durch eine so ansehnliche extraordinair-Ambassade so viel Unkosten machen müste, da sie doch weder mit den hohen Alliirten, noch mit Franckreich etwas zu negotiiren, oder abzuthun hätte. Endlich aber fielen einige und nicht sonder Grund auf die Muthmassung, daß vielleicht einige Chur- und Fürsten des Reichs dem Könige in Dänemarck die Mediation aufgetragen, und ihm an die Hand gegeben haben würden, er möchte nur einen accreditirten Ministre nach dem Grafenhaag schicken, sich dadurch gleichsam in die Possess eines Mediatoris zu bringen, damit er, wenn etwas von der Dänischen Mediation auf das Tapet käme, sogleich zur Hand wäre, und sich die Ministri der hohen Alliirten, mit denen er sich unter der Hand bekannt machen, auch indessen einen sattsamen Concept von denen zu dieser hohen Function gehörigen Affairen bekommen würde, desto leichter an ihn addressiren könten. Das gröste Hinderniß, so Dänemarck dißfalls im Wege zu stehen schien, war dieses, daß der Käyser, Engel- und Holland, auch Franckreich insgeheim schon dem Könige in Schweden, Carolo XI. die Mediation angetragen hatten; allein jetzt erwehnter König von Schweden verließ die Welt am 15. Aprilis Anno 1697. mitten in den Friedens-Præparatoriis, und einen Successorem von 14. Jahren, welcher noch unter der Vormundschafft seiner Frau Groß-Mutter und der fünff vornehmsten Cron-Bedienten stunde, folglich kunte nicht der junge König, sondern nur die Vormundschafft das Mediations-Amt verwalten, welches einigen hohen Alliirten nicht anstehen wolte, indem sie hierbey bloß auf die Macht, Treue, Erfahrung und Fleiß König Carls des XI. gesehen, welche Qualitäten sich aber bey einem so jungen Herrn, als Carl der XII. war, noch nicht in erforderter Vollkommenheit befanden, man auch zudem von der Vormundschafft, die von vielen Personen administriret wurde, allerhand Inconvenientien besorgen muste. Und daher fielen viele von den hohen Alliirten auf die Gedancken, daß sie nach dem Tode Königs Caroli XI. nicht mehr an die Schwedische Mediation gebunden wären. Aber noch mehr Hoffnung, zur Mediation zu gelangen, gab der Cron Dänemarck die verdrießliche Affaire, so sich nach dem Tode des Hertzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrau ereignete, da der Schwedische Obriste-Lieutenant, Klinckowströhm, dem Käyserl. Ministro

nistro zu Güstrau einen harten Tort anthat, worüber der Käyserl. Hof dermassen disgoustiret wurde, daß er dem Schwedischen Ministre den Hof darüber verbot, welches auch am Schwedischen Hofe dem Käyserl. Envoyé wiederfuhr. Durch dieses vor die Cron Dänemarck so favorable Accident nahmen Ihre Käyserl. Maj. Anlaß, von der Schwedischen Mediation zu Ryßwick einen gantz andern Concept, als vorhero zu fassen. Weil man sich aber Schwedischer Seits erbot, dem Käyserl. Hofe wegen der Mecklenburgischen Affaire gehörige Satisfaction zu geben, und man nicht allein gleich anfangs Käyserl. Seits in die Schwedische Mediation consentiret, sondern auch Franckreich, Engel- und Holland dieselbe König Carolo XI. in Schweden ausdrücklich auftragen lassen, hiernächst sich nur gedachter König höchst angelegen seyn lassen, durch seinen unermüdeten Fleiß die Gemüther zu einem Frieden zu disponiren, auch so gar seinen im Grafen-Haag befindlichen Ministre, Herrn Baron von Lilienroth, deßwegen zu instruiren, ausser dem auch die Cron Schweden schon vorher die Garantie des Westphälischen Friedens über sich, und bereits seit Anno 1691. viel Unkosten und Mühe angewendet hatte, der Christenheit einen raisonnablen Frieden zu verschaffen, und man endlich Schwedischer Seits keinen Con-Mediatorem, am allerwenigsten aber Dänemarck neben sich leiden wolte; so muste endlich die Cron Dänemarck von ihrem bißherigen Suchen abstehen, und dem König in Schweden, wiewohl nicht sonder Widerwillen einiger hohen Alliirten, die Ehre, ein Mediator allein bey dem Ryßwickischen Friedens-Congress zu seyn, überlassen. Hierauf ließ die Cron Schweden an dero in dem Haag residirenden Ministre, Baron von Lilienroth, Ordre ergehen, den Charactere eines Ambassadeurs anzunehmen, und solches denen daselbst befindlichen Ministris zu notificiren, ihnen seine Mediation anzubieten, auch sie allerseits zu einem aufrichtigen Fleiß, den Frieden zu befördern, zu ermahnen. Der Herr Baron von Lilienroth kam dem empfangenen Befehl in allem sehr genau nach, und ließ sich wegen der Mediation bey allen Ministris der hohen Alliirten melden, wovon es einige gerne, die andern kaltsinnig, die dritten aber mit Widerwillen anhöreten, doch insgesamt zu weiterer Uberlegung annahmen. Endlich aber traten sie deßwegen insgesamt in Conferenz, und nachdem sie alles, was der Schwedische Ministre in Vorschlag gebracht, genau untersuchet hatten, so beschlossen alle, ausser dem Spanischen, der deßwegen noch nicht instruiret war, in pleno Consessu, die Schwedische Mediation zu acceptiren, und ersuchten den Käyserl. Premier-Gevollmächtigten, Herrn Grafen von Caunitz, daß er sich die Mühe nehmen, zu dem Herrn Baron von Lilienroth begeben, und ihm die Mediation in aller Nahmen offeriren möchte. Dieses wolte sodann auch ein jeder Ambassadeur im Nahmen seines hohen Principalen besonders thun, welches auch nach der Zeit würcklich erfolgete. Diesen Vorschlag und Ansuchen ließ sich der Herr Graf von Caunitz gefallen, und begab sich in einem solennen Aufzug zu dem Herrn Baron von Lilienroth, dem er das Mediations-Amt im Nahmen der gesamten hohen Herren Alliirten antrug, und zugleich Meldung that, in was vor Hoffnung dieselben stünden, durch der Cron Schweden Vermittelung und seine fleißige Bemühung von der Cron Franckreich billige und reputirliche Friedens-Conditiones zu erhalten. Hiernächst ersuchte er den Herrn Baron noch ins besondere, die nunmehro mit GOtt anzutretende Friedens-Negotiation dergestalt zu incaminiren, daß der Westphälische Friede zu einem Grunde und Model desselben möchte genommen werden. Auf diesen Vortrag des Käyserlichen Herrn Gevollmächtigten antwortete der Herr Baron von Lilienroth, daß er seinem hohen Principalen mit ehesten von diesem Antrag der Mediation Nachricht geben, immittelst aber den Herrn Grafen versichern wolte, daß die Mediation seines Königs so gerecht und billig seyn würde, daß keiner der hohen Herren Alliirten Ursache haben solte, das Vertrauen, so sie in Ihre Königl. Majestät in Schweden gesetzet, zu bereuen; er selbst aber wolte, als künfftiger Mediations-Ministre, sich, so viel einem Menschen möglich, dergestalt gegen jedweden aufführen, daß niemand Ursache haben solte, sich mit Fug über ihn zu beschweren. Folgendes Tages gaben alle übrige Ministri der hohen Alliirten, ausser dem Spanischen, der, wie oben gemeldet, noch nicht instruiret war, die Schwedische Mediation anzunehmen, dem Schwedischen Herrn Ambassadeur gleichfalls die solennen Visiten, da denn ein jeder in specie im Nahmen seines Principals der Cron Schweden und demselben die Mediation antrug. Und also ward die Mediation der Cron Schweden nicht allein solenniter übertragen, sondern auch von derselben willigst übernommen. Und ist übrigens hierbey noch zu mercken, daß Franckreich anfänglich Reflexion gemacht, die Ehre und das Amt eines Mediatoris dem mächtigen Churfürsten, Friderico III. zu Brandenburg, mit sehr honorablen Bedingungen zu deferiren; allein es hatte der Chur-Brandenburgische Hof Bedencken, sich einer so schweren Sache zu unterziehen.

Als es nun, wie vorgemeldet, mit der Mediation seine völlige Richtigkeit hatte, so nahm sich hierauf der Herr Mediations-Ministre der Sache mit grösserm Eyfer und Nachdruck, und fieng præliminariter an, mit Vorbewust und Bewilligung derer sämtlichen Herren Ministrorum der hohen Alliirten dasjenige zu reguliren, was er zu Beschleunigung des Anfangs und ruhiger Fortsetzung des Friedens-Negotii nöthig zu seyn erachtete. Vor allen Dingen nahm er das zu denen Conferentien aptirte und nicht weit von Ryßwick liegende Hauß Neuburg im Augenschein, und befand dasselbe zu dem vorhabenden Friedens-Werck so bequem eingerichtet, daß er es nicht besser wünschen konte. Die darinn befindlichen Zimmer waren folgende:

Ein grosser damahls mit schönen grünen Tapeten und netten Gemählden meublirter Saal. An diesen stiessen auf der einen, und zwar so genannten lincken Seite zwey Zimmer, davon das nächste

gegen

gegen die Einfahrt denen Ministern der hohen Alliirten statt einem Vorgemach dienete. In diesem befand sich eine lange mit grünen Tuch bedeckte Tafel, auf welches beständig Dinten-Fässer, Pappier u. d. g. zu finden waren, damit ein jeder Ministre dasjenige, was ihm nöthig zu seyn dauchte, in continenti aufzeichnen kunte. Es geschahe aber das Niedersitzen an dieser Tafel sonder Rang und Stelle; wie sich denn die Herren Ministri niemahln alle auf einmahl an dieselbige niedersetzten, aus Ursache, weil die drey Käyserl. Herren Ambassadeurs an dieser Tafel die Ober-Stelle prætendirten, welches ihnen aber die Ministri der übrigen hohen Alliirten nicht accordiren wolten, mit dem Vorwand, daß, wenn man denen Käyserl. Herren Ambassadeurs die Ober-Stelle zustünde, allerhand Schwürigkeiten entstehen würden, den Rang der Königl. Gesandten, z. E. dessen von Spanien mit Engelland, der Churfürstl. mit der freyen Republiquen, als zwischen welchen eine beständige Contestation wegen der Præcedenz wäre, zu reguliren; wobey übrigens noch die Ministri der andern hohen Herren Alliirten einwandten, daß die Ober-Stelle für den Mediations-Ministre, wenn er etwan in Conferenz käme, müste vorbehalten werden. Und daher erwehlte man das gemeine Expediens, nehmlich sich pêle-mêle zu setzen. Das daran stossende Gemach wurde zu dem Conferenz-Zimmer derer Ministrorum der hohen Alliirten erkohren.

Gleich über auf der rechten Hand des obbeschriebenen grossen Saals waren gleichfalls zwey Zimmer, welche man denen Frantzösischen Ministris zu ihrem Aufenthalt bestimmete. Das eine, so gegen die Thüre oder Einfahrt lag, wieß man ihnen zur Anti-Chambre, und dasjenige, so daran stieß, zum Conferenz-Zimmer an. An beyde Conferenz-Zimmer stiessen noch vier kleine Apartements, welche der Mediations-Ministre zu seiner Beqvemlichkeit destinirte. In diesen Apartements kamen in einem die Alliirten Ministri, und in dem andern an ihrer Seite die Frantzösischen gar öffters mit dem Mediations-Ministro zusammen, und hielten ihre Unterredungen; wie denn auch in einem der Friede zwischen Franckreich an einem, dann Spanien, Engel- und Holland am andern Theile unterzeichnet worden. Gantz hinter diesen kleinen Apartements war noch ein ander Zimmer, welches sich der Mediations-Ministre zu seiner Retirade ausersahe, weil man ihm, bevor die Friedens-Negotiation angieng, frey gestellet hatte, was vor ein Zimmer er sich darzu erwehlen wolte; und daher sahe er sich dasjenige aus, so ihm am bequemsten zu seyn schiene, und auch in der That war. Die Käyserlichen Herren Ambassadeurs choisirten sich, weil es ihnen die Frantzösischen zum erstenmahl frey stelleten, die schon vorher beschriebene ihnen wegen der Einfahrt am bequemsten gelegene Seite, jedoch mit der Bedingung, daß sie mit diesen unter währender Friedens-Handlung von Zeit zu Zeit alterniren solten; allein der Herr Mediations-Ministre disponirte die Frantzosen durch seine iterirte Vorstellungen dahin, daß sie das einmahl eingenommene Conferenz-Gemach, nebst dessen Retirade beständig behielten; hierbey aber bedungen sich diese ausdrücklich, daß man diejenige Seite, wo sich die Ministri der hohen Alliirten befanden, durchaus nicht anders, als das Qvartier der Käyserlichen nennen solte, um dadurch zu verhüten, daß man nicht etwan glaubte oder sagte, die Frantzosen hätten andern unter den hohen Alliirten befindlichen Königen die Præcedenz zugestanden. Weil nun das Conferenz-Hauß Neuburg bey Ryßwick auf Holländischen Territorio lag, so exercirten die Herren General-Staaten ihr Wirths-Recht, und liessen die fremden Ministros bey der ersten Zusammenkunfft auf selbigen mit besondrer Höflichkeit empfangen. Die Frantzosen, wie sie in allen sehr scrupuleux sind, also bedungen sie sich auch hierbey ausdrücklich, daß sie von eben so einer ansehnlichen Person, als diejenige seyn würde, so die Käyserl. Ambassadeurs empfangen solte, recipiret seyn wolten. Und deßwegen erwehlten die Herren General-Staaten, um sich bey keiner Parthey verhast zu machen, und durch ein inegales Ceremoniel etwan Gelegenheit zu Verzögerung des Friedens-Congresses zu geben, ihren Introducteur des Ambassadeurs, den Herren von Rosenboom, und ihren Maître d'Hôtel, den Herrn von Hessel, diese Ceremonie zu verrichten, und zwar dergestalt, daß diese zwey loosen musten, welcher von ihnen die Käyserl. und der übrigen hohen Alliirten, und welcher im Gegentheil die Frantzösischen Ministros empfangen solte. Den Herrn von Hessel traff das Looß, die Käyserl. und der übrigen hohen Alliirten, und den Herrn von Rosenboom, die Frantzösischen Ambassadeurs zu empfangen, welcher letztere auch diese Höflichkeit dem Mediations-Ministre erweisen muste; weil man sich vorher verglichen, daß derjenige, welcher die Frantzosen, auch zugleich den Mediations-Ministre zu beneventiren haben solte.

Was nun die Policey und Einrichtung des Ceremoniels bey dem bevorstehenden Friedens-Congress betraff, so publicirte der Herr Mediations-Ministre am 29 Maji Anno 1697. ob zwar nicht sonder Contradiction und Widerwillen derer um den Rang streitenden Puissancen, folgendes Reglement:

Sr. Königl. Majestät in Schweden extraordinair-Gesandter und Gevollmächtigter zu der Friedens-Handlung, Baron von Lilienroth, thut hiermit zu wissen, das die Erläuchte und vortreffliche Herren Gesandte und Gevollmächtigte, so viel derselben bey der Friedens-Handlung gegenwärtig seyn, einmüthiglich gut befunden, den gethanen Vorschlag, dasjenige, so wegen des Ceremoniels zu Nimwegen introduciret worden, nebst etlichen Anhängen, die man gegenwärtigem Orte nach und wegen etlicher Umstände erachtet zu zuthun, bey jetziger Gelegenheit wieder zu observiren; und sind demnach auf vorhergegangene reiffe Uberlegung folgende Articul bewilliget worden: Daß alle Notificationen von Ankunfft der Gesandten und Gevollmächtigten aufgehoben und cassiret seyn sollen, wie nicht weniger alle Visiten und Contravisiten, so einige Ceremonien erheischen; und soll von nun an einem jeden frey stehen, einander Visiten zu geben, so offt, und wie es einem

nem jeden gefället, auch von niemand als eine Pflicht gefordert, oder ins künfftige einige Consequence daraus gezogen werden. Doch sollen die Neu-Ankommende gehalten seyn, sich zu der Friedens-Handlung zu legitimiren, und ihre Vollmachten dem Mediateur zu exhibiren, der sie hernach den gegenwärtigen Gesandten und Gevollmächtigten der hohen Alliirten vorher soll kund machen, ehe sie an dem Ort der Versammlung erscheinen.

2. Die Herren Gesandte und Gevollmächtigte sollen an demselben Ort mit einer kleinen Anzahl Cavalieren und mit einem, oder zum höchsten zwey Pagen, wenigen Laqväyen und einer eintzeln Carosse, darinn sie selbsten fahren, auf den Vor-Platz kommen, auch da sie noch eine, oder mehr Gutschen zu ihrer Begleitung nöthig hätten, dieselbe, um grosse Confusion zu vermeiden, und allem Ungemach vorzukommen, auf dem gedachten Platz bleiben; dergleichen auch an allen andern publiquen Orten, wo eine grosse Menge Menschen zusammen kommt, als bey Comœdien, solennen Gastereyen, Baletten, soll beobachtet werden.

3. Die Gutscher und der gantze Train sollen befehliget werden, sich alles Keiffens und Zanckens zu enthalten, und hergegen einander mit aller Höflichkeit begegnen, und willfährig sich erzeigen, einander zu helffen, dafern einer des andern Hülffe solte vonnöthen haben.

4. Die Edelleute, so denen Gesandten Gesellschafft leisten, sollen Achtung haben, daß die Domestiquen des Trains sich diesem Reglement gemäß bezeigen, oder dafern sich diese anders verhielten, schwer gestraffet werden.

5. Die Abgesandte und Gevollmächtigte, so wegen Ihrer Käyserl. Majestät und der hohen Alliirten zugegen sind, sollen auf dem Vor-Platze des Hauses, wo die Friedens-Handlungen geschehen, an der Seite des Hauses, so nach dem Haag stehet, durch den zu dem Ende ausdrücklich ausgemachten Eingang eintreten, und längst den Treppen dieser Seite in ihre Zimmer gehen. Des Allerchristlichsten Königs Gesandten sollen die unlängst gemachte Brücke und Thüre passiren, so an der Seite vom Delfft stehen, und sich der Treppen, so nach ihren Cammern zuführen, gebrauchen. Der Mediateur aber soll über die Brücke und durch die Thüre, so in der Mitte stehet, und folgends längst der grossen Treppe des Hauses in sein Zimmer gehen.

6. Solten zwey Gutschen einander in solcher Enge begegnen, da zwo zugleich nicht durchfahren können, so sollen die Gutscher, an statt wegen des Rangs und Vorzugs zu zancken, oder einander zu verhindern, und Ursache zur Confusion zu geben, vielmehr ihr bestes thun, daß der Durchgang hier und da, so viel die Gelegenheit der Sache mit sich bringet, desto mehr erleichtert werde; und soll derjenige erst stille halten, der es am ersten mercket, daß ein enger Platz verhanden, und dem andern Raum geben, so, wie er vermeynet, daß derselbe am beqvemsten bey ihm wegkommen könne.

7. An den Orten, wo man spatzieren gehet, als in dem Vorholtze und der Maille-Bahn, soll die bißher übliche Gewohnheit statt haben, und die Passirende an beyden Seiten die rechte Hand halten; welches auch überall auf den Strassen, da solches gemächlich geschehen kan, soll beobachtet werden, ohne Præjudiz des Rangs einer, oder der andern Charge.

8. Die Pagen, Laqväyen und alle diejenige, so Liberey tragen, sollen weder Degen, noch Stöcke, noch Schieß-Gewehr, obschon klein und verborgene, oder einig ander Gewehr weder in der Stadt, noch in gedachten Spatzier-Plätzen, oder wann man nach dem Hause zu Ryßwick fähret, tragen; doch stehet den Pagen frey, wann es ihnen gut dünckt, Rüthgen zu tragen. Es soll auch männiglichen verboten seyn, des Nachts ohne ausdrückliche Erlaubniß ihrer Hrn. ausser Hause zu seyn, damit niemand zu der Zeit in der Stadt, oder sonsten wo schwärmend gefunden möge werden; der sich anders verhält, soll in schwere Straffe verfallen, und seines Herrn Diensts verlustig erkläret werden.

9. Solte jemand von den Domestiquen der Gesandten, oder Gevollmächtigten eines Verbrechens, oder Stöhrung der publiquen Ruhe schuldig erfunden werden, so soll der Gesandte, oder Gevollmächtigte sich seines Rechts, um ihn nach Gutbefinden zu straffen, begeben, und ihn aller seiner Vorrechte in Sachen der Beschützung unwürdig und verlustig achten, anbey Sorge tragen helffen, daß er den ordinairen Bedienten der Justiz, es sey in der Stadt, oder an einem andern Orte, da das Verbrechen möchte begangen seyn, zu Händen gebracht, auch nachmahls wider ihn nach Erforderung der Gesetze und Constitutionen des Orts verfahren werden möge. Wann auch der Schout entweder selbst, oder durch seine Diener jemand in flagranti delicto oder auf frischer That und in Stöhrung publiquer Ruhe antreffen solte, soll ihm erlaubet seyn, die Hände an den Delinquenten legen zu lassen, ob es schon bekannt wäre, daß er einer von den Bedienten, oder sonsten vom Train eines Gesandten wäre, ihn mit hinweg und in Verwahrung zu nehmen, biß daß er dem Herrn oder Patron des Delinquenten davon Nachricht gegeben, welches dann ohne alle Zeit-Versäumniß von ihm geschehen, und alles desjenigen, so der Herr des Gefangenen halber, entweder um ihn fester zu setzen, oder loß zu lassen, anführen möchte, sich fleißig erkundigen.

10. Dafern ein Domestique eines Gesandten, oder Gevollmächtigten durch Schelt-Worte, oder Gezäncke einen Domestiquen eines andern Gesandten, oder Gevollmächtigten heraus gefordert, oder aufgereitzet hat, so soll der Ausforderer der Gewalt des Herrn, dessen Domestique ausgefordert worden, ungesäumt übergeben werden, und selbigem anheim gestellet seyn, wie er den Ausforderer straffen wolle.

11. Die Gesandten und Gevollmächtigten sollen alle ihre Domestiquen, beydes Edle und andere, ernstlich vermahnen, keine Querellen oder Händel anzufangen. Solte aber dennoch jemand in offenbahre Händel gerathen, und solche mit Gewehr ausführen wollen, so soll er alsofort des Diensts seines Herrn oder Patronen verlustig seyn, und Anstalt gema-

gemachet werden, daß er mit dem ersten sich aus der Stadt begebe, ohngeachtet seiner dagegen eingewandten Entschuldigungen, daß er nehmlich allzusehr beleidiget, oder zuerst angegriffen worden; ja er solle schuldig seyn, auf die gegen ihn vor dem Gerichte seines Landes-Fürsten angestellte Klagen zu antworten, und der nach den Gesetzen ausfallenden Straffe gewärtig zu seyn.

12. Alle diese Articul, wie sie jetzo zu Beobachtung guter Disciplin und Ordnung mit allgemeiner Bewilligung errichtet worden, sollen nirgend künfftig an einigem Ort, oder bey einer Gelegenheit zur Consequence gezogen werden, noch jemand befugt seyn, daraus einen Schluß zu fassen, daß ihm dadurch ein Recht, oder einem andern ein Nachtheil zugewachsen wäre. Grafenhaag den 29. Maji 1697.

N. Lilienroth.

Nun hätte man meynen sollen, daß durch dieses wohl eingerichtete Reglement dem sonst intricaten Ceremoniel-Streit hätte sattsam vorgebogen, und die sonst gewöhnlichen Disputen dadurch verhütet werden sollen; allein es hat dennoch so lange, als der Friedens-Congress gewähret, immer beyläufftig einige Ceremonial-Streitigkeiten gegeben, die man unter währenden Conferentien immer nebst andern abthun müssen. Es lassen sich aber selbige in nachfolgender Ordnung am allerbesten mercken.

Vor allen Dingen setzte man dasjenige, was bey der Friedens-Zusammenkunfft zu Nimwegen passiret und beobachtet worden, allhier pro fundamento, und wenn sich etwan ein Zweifel im Ceremoniel ereignete, so berüffte man sich allemahl auf dasjenige, was dißfalls zu Nimwegen, oder auch bey einer andern vorhergehenden Friedens-Versammlung war beobachtet worden. Ob nun zwar dieses der sicherste Weg war, Ceremonial Querellen durch Actus Possessionis und Præjudicia zu entscheiden, so wurden doch in der Folge bald von diesem, bald von jenem einige Ausflüchte und Limitationes gemachet. Vornehmlich aber bezog man sich auf den Nimwegischen Frieden bey dem vorkommenden Scrupel:

1. Mit was vor Ceremonien die Zusammenkünffte derer Käyserl. und Frantzösischen Herren Ministrorum in dem Conferenz-Hause zu Neuburg bey Ryßwick geschehen, und

2. In was vor einer Sprache man bey denen Friedens-Conferentien mit einander tractiren solte. Die Käyserl. und übrigen Ministri derer hohen Alliirten declarirten so gleich, daß es zu Vermeidung aller Streitigkeiten am sichersten seyn würde, sich der Lateinischen Sprache, als communis Interpretis, zu bedienen; allein die Frantzösischen wendeten ein, daß sie nicht fähig wären, ihre Gedancken in Lateinischer Sprache zu expliciren, und thaten folglich den Vorschlag, daß sich ein jeder derjenigen Sprache, die ihm am geläufftigsten wäre, bedienen, und darinn so gut, als möglich, erklären solte. Man brachte hierauf sehr lange mit vielfältigen Disputiren über allerhand Ceremoniel-Dinge zu, und suchte die vorkommende Hinderungen auf alle mögliche Weise aus dem Wege zu räumen, damit die Bahn, zu einem der Christenheit so nöthigen und längst erwünschten Frieden desto ebener werden, und man nach weggeräumten Hinderungen um so viel eher zu dem gesuchten Zweck gelangen möchte. Es kam auch endlich mit göttlicher Hülffe so weit, daß man zu denen Friedens-Conferentien einen Anfang machen, und die darzu gehörigen Gevollmächtigten zu selbigen admittiren kunte. Ehe man nun zu dem würcklichen Congress schritt, so lag vor allen Dingen jedweden, der an dem Friedens-Werck Theil haben wolte, ob, sich durch Producirung seiner Vollmacht darzu zu qualificiren; weil doch die Vollmachten der gantzen Negotiation, wenn sie nicht ohne gesuchten Effect seyn soll, ihr gewünschtes Ende geben, und man daraus erkennen muß, wie weit sich dieser, oder jener Ministre im Nahmen seines Principalen mit der Gegen-Parthey einzulassen habe.

Damit aber an diesen Vollmachten nichts ausgesetzet, und dieselben verworffen werden möchten, so wurden die Ministri der hohen Alliirten schlüßig, daß selbe eben so, wie bey dem Nimwegischen Friedens-Congress eingerichtet werden solten. Weil aber dieser Vorschlag vielen Schwürigkeiten unterworffen war, so formirte der Mediations-Ministre einen Entwurff, wie etwan die Vollmachten ihrem Inhalt nach eingerichtet seyn könten; allein es war so wohl die erste, als letzte Mühe vergeblich.

Einige Vollmachten blieben unangefochten, und diese brauchen allhier nicht recensiret zu werden; diejenigen aber, an denen man etwas zu critisiren hatte, oder die etwas besonders in sich beschlossen, können in folgender Ordnung gemercket werden.

1. In der Vollmacht des Schwedischen Mediations-Ministri, Herrn Barons von Lilienroth, befand man, daß ihn sein König wegen seiner Klugheit, Treue, und grosser Erfahrung gerühmet, wie aus der sub Num. 1. dieses Capituls in Forma befindlichen Vollmacht sattsam zu ersehen seyn wird; wobey er ihm zugleich vollkommene Gewalt ertheilet, alles dasjenige, was zu der Function eines Mediatoris gehöret, entweder vor seine Person gantz allein, oder auch zugleich mit dem ihm zuadjungirenden Ministre (welche Stelle endlich der Herr Graf Boude bekleidete, und sich gar spath, nehmlich am 31. Julii Anno 1697. darzu qualificirete) in seinem Nahmen zu verrichten, zu unterschreiben und zu siegeln, auch, dafern es die pacificirenden Theile begehreten, die Garantie davor zu leisten; welches alles hochgedachter König in gemeldter Vollmacht vor genehm zu halten, und bey seiner Königl. Parole zu ratificiren versprochen. Von diesen Vollmachten waren, wie oben loc. citat. zu sehen, zweyerley Exemplaria ausgefertiget, jedoch beyde durchgehends von gleichem Inhalt, ausser daß in dem einen der König von Groß-Britannien dem König in Spanien, und dieser in dem anderm jenem vorgesetzet wurde. Weil aber König Carl der XI. in Schweden einen Monat eher, als die Friedens-Conferentien ihren Anfang nahmen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, so war obgenennter Mediations-Ministre einer neuen Vollmacht von seinem neuen Principal benöthiget; da aber derselbe damahls noch nicht Majo-

renn, und die Regierung selbst zu führen, noch nicht im Stande war, so wurde erwehnte Vollmacht von der ihm gesetzten Vormundschafft unterschrieben, in dem Inhalt derselben aber nichts geändert, sondern sie war der ersten durchgehends gleich.

2. In der Chur-Bäyerischen dem Baron Prielmäyer ertheilten Vollmacht ward als etwas besonderes remarquiret, daß sich der Churfürst in selbiger vorbehielt, nebst gemeldtem Herrn Baron noch mehr Ministros von gleichem Rang, wenn es ihm beliebte, auf den Friedens-Congreß abzuschicken, welche durch das von dem Herrn Baron von Prielmäyer producirte Plein-Pouvoir, ohne deßwegen ein besonderes zu empfangen, eben so, als der Herr Baron autorisiret seyn solten, in Ihrer Churfürstl. Durchl. Nahmen bey denen Conferentien zu erscheinen, zu tractiren und zu schliessen.

3. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Hannover hatten sich in der dero Gevollmächtigten, dem Herrn Baron von Bothmar, gegebenen Vollmacht nicht bloß als einen Hertzog, sondern als einen Churfürsten unterschrieben, und ihm die Qualität eines Churfürstl. Ministri ertheilet; durch diese Demarche aber wurden diejenige Herren Gevollmächtigte, deren hohe Principalen hochbesagten Herrn Churfürsten noch in solcher Dignität nicht erkannt, sehr allarmiret, und übergaben deßwegen dem Mediations-Ministro am 5. Septembr. Anno 1697. eine Protestation, in welcher enthalten war, daß sie den Hertzog von Hannover vor keinen Churfürsten, und seinen Ministre, den Herrn Baron von Bothmar, dessen Person sie im übrigen sehr hoch æstimirten, vor keinen Churfürstl. Ministrum erkennen könten, noch wolten, und zwar so lange, als hochgedachter Hertzog nicht durch Consens aller Stände des Röm. Reichs nach Inhalt der güldenen Bulle, und andern Reichs-Gesetzen gemäß, vor einen Churfürsten wäre erkennet, und ihren Herren Principalen deßwegen Satisfaction gegeben worden, daß man selbigen nicht zu gehöriger Zeit und nach Gebühr von der neundten und neuen Chur Nachricht gegeben. Diese Protestation wiederholten sie am 12. ejusd. noch einmahl, und præsentirten sie dem Herrn Mediations-Ministo, mit der Anfuge, daß, weil die neundte Chur-Sache ein Werck wäre, so auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg und nicht bey dem Friedens-Congreß zu Ryßwick abzuthun, so würde es am besten gethan seyn, wenn sich die Mediation in diese Affaire nicht melirete, vielweniger in Faveur des Hertzogl. Hauses Hannover etwas vornähme. Allein es kehrte sich der Herr Baron von Bothmar an alles dieses Einwenden gar nicht, und übergab nicht nur dem Mediations-Ministre seine Vollmacht in Originali, und hierauf eine mit seiner eigenen Hand unterschrieben und untersiegelte Copie davon, sondern præsentirte solche auch dem Käyserl. Ambassadeur, Herrn Grafen von Caunitz, und überlieferte allen im Haag befindlichen Ministris, welche des Hertzogs von Hannover Hochfürstl. Durchl. vor einen Churfürsten erkenneten, Abschrifften davon. Er erschien hiernächst in allen Assembléen sehr prächtig, ließ über die Thüre seines Qvartiers das Chur-Wappen seines hohen Principals setzen, gab bey denen Friedens-Deliberationen seine Stimme als ein Churfürstlicher Gevollmächtigter, und eben in solcher Qualität die Visiten und Revisiten mit allen einem Churfürsten gebührenden Ceremonien. Die Gevollmächtigten des Bischoffs zu Münster und Hertzogs zu Würtemberg meyneten dieser Sache dadurch vorzubeugen, als sie sich an den Mediations-Ministrum addressireten, und selbigen baten, die Vollmacht von dem Hannoverischen Ministro nicht anzunehmen. Allein dieser gab zur Antwort: Er könte den Chur-Hannoverischen Ministre nicht geringer tractiren, als sein eigener Principal, der König in Schweden, dessen Principal tractirete. Hierauf ward bey dem Chur-Mäyntzischen Directore eine Conferenz unter den Ministris der Alliirten des Röm. Reichs gehalten, bey welcher sich der Herr Baron von Bothmar auch einstellete, und, als er sein Votum von sich gab, seinen Principaln einen Churfürsten nennete. Hierüber wurden die Ministri einiger Teutschen Chur- und Fürsten stutzig, und nahmen die Abrede unter einander, bey künfftiger Conferenz, die am 2. Septembr. Anno 1697. solte gehalten werden, eine Protestation zu übergeben, welches auch würcklich erfolgete. Der Plenipotentiarius des Hertzogs von Würtemberg führte das Wort, welchen einige Ministri souteniteten, andere aber sich nicht in die Sache meliren wolten. Unter allen aber traten der Chur-Sächsisch-Bäyer- und Brandenburgische Ministre dem Chur-Hannoverischen bey, und wolten die Protestation nicht annehmen, mit beygefügtem Ersuchen, der Chur-Mäyntzische Herr Director solte erwehnte Protestation von den andern Ministris nicht annehmen, worinn sie auch bey ihm reüssireten, hingegen begaben sich der Chur-Trier-Cölln- und Pfältzische Ministri zu dem Mediations-Ministro, bey ihm eine Protestation gegen die neundte Chur-Würde einzugeben. Als nun dieser ihren Antrag angehöret, auch die von ihnen überreichte Schrifft durchlesen, machte er eine nachdrückliche Remonstration über ihr Suchen, und bat, sie möchten einen favorablen Bericht an ihre Herren Principalen thun, und es dahin zu disponiren suchen, daß die dem gemeinen Interesse so nachtheilige Protestationes wider die Hannoverische Chur möchten eingestellet werden. Wie sie nun diese Antwort von dem Mediations-Ministo bekommen, so liessen sie ihre Schrifften bey demselben zurücke, und versprachen, mit nächsten an ihre Herren Principalen zu schreiben. Am 14. ejusd. verfügten sich die Wolffenbüttel- und Würtembergische Gevollmächtigten so wohl vor ihre eigene Personen, als auch im Nahmen einiger anderer Chur- und Fürsten nochmahln zu dem Mediations-Ministro, in der Absicht, ihm eine Schrifft, welcher sie den Titul einer Declaration gaben, zu præsentiren. Wie aber jetzt gemeldter Ministre solche durchlesen, so remonstrirte er denenselben, daß sehr anzügliche Redens-Arten in selbiger enthalten wären, und er sich deßhalber nicht entschliessen könte, selbige anzunehmen. Es richteten also diejenigen, so sich wider die Hannoverische Chur-Würde setzten, nichts aus, indem

dem sich so wohl die Kåyser- als Königl. und anderer Churfürsten Ministri, deren Principalen vor den Hertzog von Hannover portiret waren, und ihn vor einen Churfürsten erkannten, durch die Protestationes einiger Chur- und Fürstlicher Ministrorum nichts irren liessen, sondern dem Herrn Baron von Bothmar alles einem Churfürstl. Ambassadeur gehörige Tractament zugestunden; wie denn auch ausser dem öffters gedachter Herr Baron von Bothmar das besondere Glück und Ehre hatte, daß ihn, als einen Churfürstlichen Ministre, die Herren General-Staaten mit einer 6000. Pfund werthen güldenen Kette, seinen Legations-Secretarium aber mit einer andern von 600. Pfund regalireten.

Der Chur-Brandenburgische Ambassadeur, Herr Baron von Danckelmann, prætendirte das ehemahls zu Nimwegen denen Brandenburgischen Gevollmächtigten verstattete Ceremoniel, als ein extraordinair-Ambassadeur auch bey diesem Friedens-Congress abermahls zu erhalten, welches aber dem Käyserlichen Hofe mißfiel, und daher ertheilten Ihre Käyserl. Maj. obgemeldtem Chur-Brandenburgischen Ministro zu Wien am 15. Martii Anno 1697. ein Decret über sein Suchen, in welchem selbige riethen, daß Chur-Brandenburg solches wegen übler Suiten nicht prætendiren, sondern aus Liebe zu dem gemeinen Besten und zu Beschleunigung des Friedens-Negotii Gevollmächtigte ohne Character auf den Friedens-Congress absenden solte; im Fall aber dieser Vorschlag Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nicht aggreable seyn möchte, so wären Käyserl. Majestät willig und bereit, nicht nur dem Chur-Brandenburgischen Premier-sondern auch dem andern ihm zu adjungirenden Ministre vor diesesmahl, und weil sonderlich der Congress ausser dem Röm. Reiche gehalten würde, das Tractament also, wie in Nimwegen zu geben, allein unter dieser ausdrücklichen Bedingung, daß die Chur-Brandenburgischen Premier-Ambassadeurs denen Käyserl. secundariis so wohl bey öffentlichen, als privat-Zusammenkünfften die Oberhand und Vorsitz lassen, bey denen Reichs-Versammlungen aber kein dergleichen Tractament prætendiren, noch gewärtig seyn solten. Es blieb aber nicht dabey, sondern der Chur-Brandenburgische Ministre præsentirte ein im Jahr 1697. am am 12. Julii datirtes Memorial, worinn er begehrte, und aus der Historie darzuthun trachtete, daß die Chur-Brandenburgischen Gesandten alle, so viel derselben irgendswo zugegen gewesen, und nicht nur bloß der Primarius unter ihnen bey einem Seculo her, insonderheit aber von den Spanischen Ambassadeurs im Ceremoniel denen Königlichen durchgehends stets wären gleich tractiret worden, und folglich Chur-Brandenburg ratione Spaniens im Posses, auch daher berechtiget wäre, bey dem Ryßwickischen Friedens-Congress vor seine Ministros dasjenige, was ihnen ehemahls zugestanden worden, wiederum zu begehren. Es könte auch denen Spanischen Ambassadeurs wenig, oder gar nichts helffen, daß sich dieselbe auf das Exempel derer Frantzösischen berufften, als welche sich weigerten, dem zweyten Chur-Brandenburgischen das ihnen gehörige Ceremoniel und Præcedenz zu geben, indem mehr als zu bekannt,

1) Daß Franckreich des Chur-Hauses Brandenburg, und dieses hinwiederum jenes Feind sey, welches sich in dem bißher passirten Kriege sattsam erwiesen; hingegen wäre der König in Spanien nicht nur des Churfürsten von Brandenburg Bunds-Verwandter und guter Freund, sondern es hätten auch Ihre Churfürstl. Durchl. in den Spanischen Niederlanden Zeit wärenden Kriegs fast auf ihre eigene Depensen 12. Bataillons und 23. Esquadrons auf den Beinen erhalten, zu deren Unterhalt zwar Spanien 20. Millionen Rthl. herzugeben versprochen hätte, seiner Parole aber mit der Bezahlung übel nachgekommen wäre, und hätte man sich um so viel desto mehr zu verwundern, daß Spanien anjetzo vor die geleisteten Dienste und so beständig gethane Hülffe hochgedachtem Churfürsten an statt einer billigen Erkänntlichkeit den Tort thun, und dessen Ministros aus dem Possess des ihnen überall zugestandenen Ceremoniels setzen, auch ihn um die bißher behaupteten Prærogativen bringen wolle.

2) Solten sich die Spanischen Herren Gevollmächtigte mehr nach dem Exempel anderer Könige und Alliirten, welche Chur-Brandenburg das Ceremoniel seines zweyten Ambassadeurs gantz unstreitig machten, als dem Exempel der Frantzosen folgen.

3) Wäre es bey dem Ceremonien-Wercke eine ausgemachte Sache, daß man sich mit dem uti possidetis in seinem einmahl zu wege gebrachten Rang und Vorrechte schützen könne und müsse.

Noch eine andere Beschwerniß wurde von denen Chur-Brandenburgischen Ministris Anno 1697. den 29. Septembris darüber geführet, daß der König in Engelland dem Churfürsten von Brandenburg in einem Tractat nur bloß den Titul Celsissimus, und nicht Serenissimus gegeben, und erweißlich gemacht, daß solche Titulatur ihrem hohen Principal so wohl zu unterschiedenen mahlen von den vorigen Königen in Engelland, ja von dem jetzt regierenden Könige Wilhelmo III. selbst, als auch von Käyserlicher Majestät und dem Könige in Franckreich, welcher auch dem Churfürsten von Cölln solchen nicht geweigert, wäre gegeben worden, dergestalt, daß man dißfalls vor Chur-Brandenburg nichts neues, sondern nur dasjenige, welches man vormahlen schon genossen, zu erhalten, und eine solche Titulatur prætendire, welche Franckreich so gar dem Hertzoge von Lothringen zugestünde. Ubrigens wolten mehrgedachte Chur-Brandenburgische Ambassadeurs sich auch damit nicht befriedigen lassen, daß in der Vollmacht der Frantzösischen Ministres des Churfürsten von Brandenburg nicht insonderheit wäre gedacht, sondern selbiger nur überhaupt unter dem Nahmen der hohen Alliirten mit verstanden worden; verfertigten dannenhero den 23. Maji besagten 1697ten Jahrs eine Schrifft, worinnen sie verlangeten, daß die Ministres und Gevollmächtigte des Königs in Franckreich eine besondere Vollmacht mit ihnen auswechseln solten, und zogen

gen darüber an, welcher gestalt Chur-Brandenburg nicht nur als ein vornehmes Reichs-Glied sein Contingent bey dem vorigen Kriege hergeschossen, sondern auch noch über dieses verbunden gewesen, daß, als die Frantzosen in seine Clevische Lande eingefallen, und Holland in der grössesten Gefahr gestanden, es nicht nur in seinem eigenen, sondern auch des Römischen Reichs Nahmen seine Armée schon Anno 1689. dahin gesendet, und noch eher, als Engelland und Spanien im Felde gegen Franckreich nicht nur als eine Partie, sondern en Chef erschienen, es folgentlich billig und nöthig wäre, daß man mit ihm auch, als einem gewesenem Chef des Krieges, durch Aufweisung einer besondern Vollmacht die Friedens-Tractaten anfienge; zumahlen Franckreich auf dem Anno 1675. zu Nimwegen gewesenen Friedens-Congress allbereit ein gleiches gethan. Ob man ihnen nun gleich vorstellete, daß der König in Engelland in der Vollmacht der Frantzösischen Ministres auch nicht insonderheit genennet worden, (wovon in folgenden bald was mehrers zu vernehmen seyn wird) so wolten doch die Chur-Brandenburgischen mit diesem Einwurff nicht zufrieden seyn, sondern überantworteten den 28. Julii Anno 1697. dem Ministro Mediationis ein Memorial, dessen Jnhalt war: Daß

(1) Das Fundament der reciproquen Friedens-Handlungen in der Vollmacht derer Ministrorum bestehe: Weil nun aber die Frantzösischen nicht insonderheit und mit ausdrücklicher Benennung derer Nahmen auf Chur-Brandenburg mit eingerichtet, so könten seine Churfürstliche Durchl. aus Ermangelung dieses Fundaments auch nicht in die Friedens-Handlung mit Franckreich mit eintreten.

(2) Sattsam bekannt wäre, welcher gestalt Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Anfang dieses Krieges auf der hohen Alliirten Ansuchen die von der Cron Franckreich durch den Herrn Cardinal von Fürstenberg ihnen unter vortheilhafften Conditionen angetragene Neutralität dero Clevischen und zugehörigen Landen ausgeschlagen, und hingegen gemeldter Crone separatim den Krieg öffentlich angekündiget.

(3) Da man nun von Seiten der hohen Alliirten Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu solcher Kriegs-Declaration nachdrücklich angemahnet, so erfordere es auch nunmehro die Raison und Billigkeit, den Frieden ohne sie nicht zu tractiren; zumahlen in denen Instrumenten der mit Chur-Brandenburg errichteten Allianzen ausdrücklich enthalten, daß ohne dessen Zuziehung und Consens kein Friede abgehandelt werden solle. Es hätte demnach das Vertrauen zu dero hohen Mit-Alliirten, und sonderlich denen Mit-Ständen des Römischen Reichs, daß man sie in dero Suchen secundiren, und dero Gerechtsame kräfftigst unterstützen helffen würde.

Allein es kunten die Chur-Brandenburgischen Ambassadeurs (unerachtet etliche derer hohen Alliirten sich dero Ansuchen zu accommodiren geneigt schienen, nachdem selbigen sonderlich vorgestellet worden, daß Chur-Brandenburg 26000. Mann Zeit währenden Kriegs gegen Franckreich geführet) von Franckreich dennoch wegen dieser Vollmacht nichts erlangen, unter dem Vorwenden, es habe ihr König niemahls eine Nachricht eingezogen, daß ihme Chur-Brandenburg den Krieg separatim solenniter angekündiget, (unerachtet solches durch öffentlichen Trommelschlag geschehen ware;) es wüste der Allerchristlichste König zwar, daß 26000. Chur-Brandenburgische Völcker im Felde gestanden, allein dieses wäre ihm unbekannt, daß selbige als Churfürstl. Trouppen agiret, weil sie von Spanien und Engelland unterhalten worden.

König Wilhelm der III. in Engelland hatte auch einige Sachen, welche das Ceremoniel betraffen, abzuthun: Denn

1) Wolten ihme die Frantzösischen Ministri nicht den Titul Regis Franciæ geben, worüber sich die Englischen Gevollmächtigten bey dem Mediatore durch ein ihme den 11. Octobr. 1697. überrichtes Certificat beschwereten, und in selbigem darthaten, daß den Königen von Engelland in allen Tractaten, und jüngsthin auch auf dem Friedens Congress zu Breda von den Frantzosen selbsten dieser Titul wäre gegeben worden.

2) Wurde dieser König in der Vollmacht der Frantzösischen Abgesandten nicht specificè genennet, sondern wo dessen Nahme und Titul hätte stehen sollen, ein leerer Platz gelassen, ohneracht et er einer der vornehmsten unter denen hohen Alliirten mit war; allein solches war höchstgemeldetem Könige nicht entgegen, weil zwischen ihm und Franckreich verabredet worden, daß man ihm nicht eher, als biß die Tractaten zu Ryßwick würcklich unter den Händen seyn würden, für einen König in Groß-Britannien erkennen dürffe. Da nun die Vollmachten für dem Friedens-Congress nicht allein verfertiget, sondern auch produciret werden musten, so war es unmöglich, daß man ihm seine gehörige Titulatur geben, folglich ihn auch nicht specificè in die Frantzösische Vollmacht setzen könte.

Mit dem Hertzog von Savoyen gab es auch wegen des Ceremoniels neue Arbeit; denn es hatte sich selbiger in dem mit Franckreich getroffenen separirten Frieden ausdrücklich bedungen, und auch von gedachtem Könige erhalten, daß die Savoyischen Gesandten ins künfftige, sie möchten ordinaire oder extraordinaire seyn, an dem Frantzösischen Hofe und anderswo ausser demselben, ja so gar auch Rom und Wien nicht ausgenommen, ohne einige Ausnahme oder Limitation auf eben dergleichen Art, als die Abgesandten der gecrönten Häupter solten tractiret werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß solches neue Königl. Tractament seinen Anfang nicht eher nehmen solte, als biß der Heyraths-Contract zwischen dem Duc de Bourgogne und der Savoyischen Printzeßin würde unterschrieben uñ gesiegelt worden seyn; allein es kehrete sich damahlen niemand an den zwischen Franckreich und Savoyen wegen eines neuen Ceremoniels gemachten Vergleich, sondern man ließ es lediglich nur bey demselben, was bißhero mit Spanien bräuchlich gewesen, bewenden.

Der

Der Herr Baron von Lilienroth verlangte in der Qualité eines Mediations-Ministri, daß man ihm bey künfftigen bevorstehenden Friedens-Conferentien allemahl unweigerlich die Ober-Stelle geben möchte, welches er denen Käyserlichen Herren Gesandten, als sie ihn den 11. April. Anno 1697. in seinem Quartier besucheten, umständlich vortruge. Worauf gedachte Käyserlichen Herren Ministri sich in die Conferenz der hohen Alliirten im Haag verfügeten, und lange Unterredung über dieser von dem Mediatore gethanen Proposition und andern Ceremonien-Streit hielten. Die Frantzosen willigten ihres Orts ohne vieles Bedencken in des Ministri Mediationis Verlangen, entweder weil sie glaubten, daß solche Præferenz ein Annexum der Mediation, oder weil sie selbiges als einen Casum pro Amico tractireten, oder auch weil sie befürchteten, es würde der Herr Baron von Lilienroth von seiner Prætension nicht abstehen, und solcher gestalt für eine Staats-Klugheit hielten, ihme gutwillig und bey Zeiten dasjenige zu gestatten, welches sie doch nachgehends etwan gezwungen, und wenn sie von denen hohen Alliirten überstimmet würden, thun müsten; jedoch geschahe ihre Erklärung mit dem Vorbehalt und Bedingung, daß die Käyserl. ihme gleichfalls den Rang zugestehen solten. Diese aber waren nicht so leichtsinnig, als die Frantzösischen Gevollmächtigten, daß sie solches dem Mediatori eingeräumet hätten, sondern bemühet, auch dißfalls die Käyserlichen Vorrechte zu behaupten, weilen sie in der gäntzlichen Meynung stunden, daß einer wohl Mediator seyn könne, ohne daß man ihm den Pas und Oberhand gestatte. Bestunden also darauf, daß Ihrer Käyserl. Majestät und ihnen, als welche dero Person repræsentireten, in privat- und publiquen Conferentien der Vorsitz gebühre; resolvireten dannenhero, sich bey keiner Conferenz, welche man bey dem Mediatore, oder auch in loco tertio halten würde, einzufinden, wobey sie prætendirten, man solte ihnen zugestehen, daß sie denen Ministris derer hohen Alliirten, sie möchten Königliche, oder Reichs-Churfürstliche und Fürstliche seyn, von denen bevorstehenden Conferentien Nachricht ertheilen, und ihnen selbige samt denen Umständen, wann und wo sie gehalten werden solten, intimiren dürfften. Es wurde aber dennoch dieser Ceremonien-Streit in Faveur des Mediatoris durch die meisten Stimmen abgethan, und dem Herrn Baron von Lilienroth die Ober-Stelle in denen Conferentien concediret.

Ferner setzte es auch einen Streit wegen
1) Der Passeports.
2) Der ersteren Visite.
3) Des Vorgespanns an die Carossen.

Wegen der ersteren resolvirete man nun, daß man dererselben zweyerley würde von nöthen haben: Die ersten für die Ministros selbst, welche zu denen Friedens-Tractaten kämen, die andern für die Courriers, und diese zwar in gewöhnlicher Form, nehmlich en blanc, um die Nahmen der Courriers, so man abschicken wolte, denen Passeports einverleiben zu können. Wegen des andern, so wurde von denen Käyserlichen Herren Gesandten erinnert, man möchte, jedoch ohne Præjudiz eines, oder des andern Souverains, von der ersten Visite abstrahiren, welchen Vorschlag die Spanischen, Englischen und Holländischen Ministri vor genehm hielten; der Chur-Brandenburgische Minister aber, Herr von Smettau, machte nur noch die einige Instanz dabey, daß alle neu-ankommende Ministri auch zugleich avertiret werden müsten, von der Notification ihrer Ankunfft abzustehen, indem selbige mit zum Ceremoniel gehörete, und eben zu dem Ende geschehe, daß man die erstere Visite prætendirete und selbige empfangen wolte; welches auch allerseits angenommen wurde. Wegen des dritten kam, jedoch nur Discours-weise vor, ob man mit 2. oder 6. Pferden, mit einer, oder mehreren Carossen nach Ryßwick zu der Conferenz fahren solte? und hielte man davor, daß die Bespannung mit 2. oder 6. Pferden in eines jeden Belieben zu stellen, dennoch aber zu recommandiren, daß ein jeder Ministre nicht mehr, als eine Carosse mitbringen solte; welches letztere aber nicht observiret, sondern theils mit einer, theils mit zweyen, und mehreren Carossen, wie weiter unten mit mehrern wird gemeldet werden, gefahren worden.

Die so genannte Reichs-Deputation nach der Friedens-Conferenz zu Ryßwick verursachete eine der grössesten, ja man möchte wohl sagen, gefährlichsten Ceremonien-Streitigkeiten, welche aber von einem und dem andern, so diese Nachricht lesen, nicht verstanden werden möchten, wofern ihm nicht der Grund dieser Reichs-Deputation zum Voraus gezeiget worden.

Es ist nehmlich nicht unbekannt, daß die Stände des Römischen Reichs nicht allein das Jus Comitiorum, Krafft dessen sie ihre Deputirten auf den Reichs-Tag schicken können, sondern auch das hohe und souveraine Recht, Legatos ad exteros mittendi, haben, jedoch dieses letztere bloß auf diese Art und Weise, daß ein jeder für sich, ratione Superioritatis territorialis, und also in Ansehung des Landes, welches er im Römischen Reiche besitzet, Envoyés, oder auch wohl Ambassadeurs senden könne, wovon die Doctores Juris Publici zu consuliren; daß aber die Stände des Römischen Reichs, nebst Käyserlicher Majestät, als dero Haupt, im Nahmen und von wegen des Corporis Imperii zu auswärts angestellten Friedens-Congressen besondere Plenipotentiarios zu senden berechtiget, schiene eine gantz neue Gerechtsame zu seyn, welche sie bey dem Westphälischen Frieden gesuchet, aber doch nur taliter qualiter, und nicht vollkommentlich erhalten: Denn in vorhergehenden Zeiten, wenn etwas von Reichs wegen mit auswärtigen Potentaten zu schliessen gewesen, hat man solches, im Nahmen und mit Consens des gesamten Reichs abzuhandeln, allemahl Käyserlicher Majestät und dero Ambassadeurs alleine überlassen.

Als man aber etwan um das 1641ste Jahr den 30. jährigen Krieg zu Ende bringen wolte, fiengen die Stände des Römischen Reichs, sonderlich aber diejenigen, welche der Augspurgischen Confession zugethan waren, an, auf diese Reichs-Deputation bedacht

dacht zu seyn, und zwar deßwegen; weil man in dem Westphälischen Frieden die Restitution des Churfürstens von der Pfaltz, und anbey die Freyheit der Augspurgischen Religion zu behaupten trachten wolte; wovon beydes Käyserlicher Majestät, im Nahmen des gesamten Reichs zu tractiren und in Effect zu bringen, unmöglich anzutragen war; weil doch nimmermehr zu vermuthen, daß höchstgedachte Majestät wider dero eigene Autorität und Interesse in Faveur der Stände negotiiren wolten, oder auch könten. Dannenhero kein ander Mittel übrig war, als eine neue Art der Gesandten und Gevollmächtigten auszusinnen, welcher man den Nahmen einer Reichs-Deputation beylegete; weil aber die Stände des Röm. Reichs sich über selbiger nicht vergleichen kunten, so blieb zwar solche formale Reichs-Deputation damahlen noch unterwegens, wurde aber gleichwohl verabredet, daß die Käyserl. Herren Gesandten ohne Vorwissen und Einwilligen der ohnedem in Privat-Angelegenheiten auf bemeldtem Friedens-Congreß versammleten Chur- und Fürstlichen Gesandten nichts tractiren, abfassen, vielweniger aber schliessen möchten, so, daß gemeldter Reichs-Stände Gesandten die meditirete Reichs-Deputation in der That zwar vertraten, aber selbiger dennoch die Forma fehlete; weil solche nicht in das Conferenz-Zimmer, in welchem die Käyserlichen Herren Gesandten mit auswärtigen Potentien tractireten, treten durfften, sondern zufrieden seyn musten, daß die Käyserlichen Ministri in einem à part gelegenem Zimmer ihr Gutachten einholeten, und hernach wiederum, was ihrentwegen in dem publiquen Conferenz-Zimmer war vorgekommen, referirten. Aber nachdem der Westphälische Friedens-Schluß zu Pappier gebracht wurde, haben die Reichs-Stände, vermöge des VIII. Articuls §. 2. gaudeant &c. desselben, das Jus der Reichs-Deputation nunmehro erhalten.

Nachdem aber Anno 1676. die Præliminaria zu dem Nimwegischen Frieden auf das Tapet kamen, wolten bey selbigen sich die Stände des Römischen Reichs dieses in dem Westphälischen Frieden bedungenen Rechts bedienen, einen Actum Possessionis exerciren, und mit Käyserlicher Majestät concurriren; da aber allerhöchstgedachte Käyserliche Majestät den Ständen des Reichs ihr dißfalls erworbenes Recht zwar nicht disputirlich, jedoch nachdrückliche Remonstration machten, wie unnöthig und dem bevorstehenden Friedens-Werck hinderlich diese Reichs-Deputation seyn würde, so führeten sie zu dem Ende folgende Argumenta an:

1) Daß Käyserliche Majestät allemahl treulich geflissen, der Stände Prærogativ und Jura zu conserviren.

2) Seiner Käyserlichen Majestät sehr empfindlich fiele, daß man von Seiten der Stände so grosse Diffidenz in sie setze.

3) Wolten sie den Ständen in nichts præjudiciren / auch in denen Dingen, welche das gesamte Reich betraffen, ohne der Stände Consens nichts negotiiren und schliessen.

4) Würde es dem gantzen Reiche höchst nachtheilig fallen, wenn man Franckreich zeigete, daß das Haupt und die Glieder des Reichs unter einander mißtrauisch und uneinig.

5) Wäre der zu Nimwegen zu schliessende Friede ein gantz profan-Werck, bey welchem die Religion gar keine Ingredienz hätte, und also keiner Deputation von protestirender Seite nöthig sey; weil Käyserliche Majestät die profan-Negotia des Reichs gar wohl über sich allein nehmen, und negotiiren könten.

6) Könten auch über dieses die Stände ihre Nothdurfft auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg besorgen, dahin die Käyserlichen Herren Ambassadeurs von Nimwegen aus allemahl ohne Zeit-Verlust relationiren wolten, was Reichs wegen auf genennten Friedens-Congreß verfallen und zu debattirren seyn würde.

7) Wären Münster und Oßnabrück beydes in Teutschland gelegene Städte, und folgentlich die Reichs-Deputation in selbigen eher zuläßlich gewesen, als zu Nimwegen, welcher Ort ausser Teutschland auf fremden Gebiete gelegen; woselbst füglich niemand anders nomine Imperii, als Käyserliche Majestät allein durch dero Gevollmächtigte erscheinen könten.

Diese Remonstration nun und die eilfertige Negotiirung des Nimwegischen Friedens, nebst der Cunctation, daß man die Reichs-Deputation zu rechter Zeit nicht zu Stande bringen kunte, verursachten, daß auch diesesmahl die Reichs-Deputation in Forma unterbliebe.

Allein weil der zu Nimwegen geschlossene Friede für das Röm. Reich nicht zum besten ablieff, so dachten die Churfürsten und übrigen Stände des Reichs, auf dem Anno 1681. zu Franckfurt angestelleten Friedens-Congreß die Differentien über Elsaß mit Franckreich besser abzuhandeln, wenn sie ihre besondre Reichs-Deputation dahin sendeten, zumahlen dieser Ort an den Reichs-Gräntzen gelegen, und also dem siebenden Punct vorhergesetzter und von Käyserlicher Majestät gemachter Remonstrationum nicht entgegen wäre. Solche nun wurde effectivement dahin abgefertiget, mit der expressen Instruction, mit der Käyserlichen Gesandtschafft daselbst, als das Corpo des Reichs repræsentirende, zu concurriren. Dieses war also die erste formale Reichs-Deputation, welche biß zu diesem dato seit dem Westphälischen Frieden noch immer verspahret worden, nunmehro aber zur Würcklichkeit gekommen. Es hat aber bald bey derselben Anfang allerhand Difficultäten wegen des Ceremoniels gesetzt; denn die Käyserlichen Herren Gevollmächtigten wolten nicht zugeben, daß die Reichs-Deputirte in dem Congreß mit den Frantzösischen Ministris, nebst den Käyserlichen zugleich mit erscheinen, und ihre Vota geben, sondern nur zufrieden seyn solten, wenn die Käyserlichen alles mit ihnen communicireten und überlegeten, bevor ein Schluß abgefasset würde. Allein die Reichs-Deputati wendeten darwider ein, daß sie sodann nur bloß den Nahmen einer Reichs-Deputation, nicht

aber auch zugleich die Autorität derselben haben, und was ihnen zustünde, zum Effect bringen würden. So wurde auch das Reich unter sich selbst uneinig, indem die Churfürstl. mit den Fürstlichen nicht an einer Tafel sitzen wolten; die Käyserl. Herren Gesandten aber wolten die Churfürstlichen nicht als Ambassadeurs, oder Ministros cum Charactere erkennen; die Frantzosen wegerten sich auch dem Chur-Mäyntzischen Legato secundo den Character eines Ambassadeurs zuzugestehen; ja es wurden die Ceremonien-Streitigkeiten so überhäufft, daß sich endlich die gantze Conferenz zerschluge.

Auf diesem Ryßwickischen Frieden nun dachten die Reichs-Stände solches zu verbessern, und die Reichs-Deputation in mehrere Autorität zu setzen; bestunden demnach, ehe dieser Friede sich anfangen solte, zu Regenspurg steiff und feste darauf, eine Reichs-Deputation dahin zu senden, und sich in Possession zu setzen, sonderlich weil man die Negotiirung wegen des Stiffts und der Stadt Straßburg Käyserlicher Majestät nicht allein überlassen, sondern selbst für sich Hand mit anlegen wolte. Ihre Käyserl. Majestät, welche die Urgirung dieser Reichs-Deputation vor etwas neues, und eine Sache, welche die allerhöchste Autorität deroselben limitirete, æstimireten, kunten selbige nicht mit gnädigen Augen ansehen; und riethen demnach denen Reichs-Ständen, von der entworffenen Reichs-Deputation abzustehen. Es fielen aber die Majora der Stände pro Deputatione aus, und die Käyserliche Remonstration wurde nicht von allen Reichs-Ständen befolget, sondern eine Deputation von dem Reiche nach dem Haag abzusenden. Diesem gleichwohl ungeachtet, entstunden fast unablehnliche Schwürigkeiten, offt gemeldte Deputation in Richtigkeit zu bringen: Denn

1. Wolten diejenigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, welche der Hannoverischen oder neundten Chur entgegen waren, sich nicht zu Rathe begeben, und die Churfürstl. Gesandten, welche dieser Chur zuwider waren, wolten den Hannoverischen zu Regenspurg nicht in ihr Collegium admittiren, und droheten, daß, im Fall der Hannoverische Minister etwan de facto in selbiges einträte, sie davon gehen wolten. Weil nun Hannover nicht mehr in das Fürstl. Collegium gehen wolte, in das Churfürstl. aber nicht durffte, so gabe dieses der Reichs-Deputation einen gewaltigen Stoß, und sahe man lange Zeit kein Mittel, dieser Competenz abzuhelffen, biß endlich der Chur-Sächsische Gesandte die sämtlichen zu Regenspurg versammleten Ministros der Reichs-Stände ermahnete, um dieser Differenz willen die Reichs-Deputation nicht zu negligiren; und sich letztens Hannover beqvemete, sein Votum an Zelle zu übergeben.

2. Entstunde zwischen dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Gesandten und dem Chur-Bäyrischen eine Mißhelligkeit: Denn es hatte sich dieser, als er zu Regenspurg ankommen, bey jenem nicht melden lassen, welchem doch, als Directori des Churfürstl. Collgii die Ansage gebührete; und demnach ließ er auch den Bäyrischen nicht zum Reichs-Rath convociren. Nun hätte zwar Saltzburg, als Con-Director die Convocation thun können, allein dieser muste verreisen, und blieben also die Berathschlagungen wegen der Reichs-Deputation in suspenso und ziemlich langer Verzögerung, so daß

3. Die Conferentien in dem Haag allbereits ihren Anfang genommen, ehe man mit der Reichs-Deputation fertig werden konte, und vielen schon zu späte schien, mehr an selbige zu gedencken.

4. Bekamen ihrer viele vor der Deputation einen Abscheu, weil selbige zu Franckfurt so schlecht abgelauffen war.

5. Gab es über den modum deputandi allerhand Disputationes, indem einige davor hielten, man solte wegen Kürtze der Zeit denen bereits im Haag im Nahmen der Reichs-Stände sich schon befindlichen Gevollmächtigten die Reichs-Deputation auftragen; andre schlugen vor, daß man per Circulos Imperii deputiren, und zwar aus jedem Circulo den Directorem dazu erkiesen solte, welcher Vorschlag Käyserlicher Seiten unter allen andern am angenehmsten ware; allein nicht nur die Reichs-Städte legten sich darwider, sondern es wurde auch dieser Vorschlag dadurch vernichtet, weil die zu Regenspurg versamleten Ministri des Reichs nach dieser Ehre aspirireten, und, da man ihnen solche nicht gönnen wolte, verhinderten, daß die Ministri derer Crayß-Directorum nicht nach dem Haag geschicket wurden. Endlich fiel der Schluß dahinaus, daß man aus allen dreyen Reichs-Collegiis, und zwar von beyden Religionen die Reichs-Deputation nehmen solte; wurden demnach vier aus dem Churfürstl. vier und zwantzig aus dem Fürstlichen, und vier aus dem Städtischen Collegio genommen, welche zusammen zwey und dreyßig Personen, und diese Deputation fast so viel Gevollmächtigte ausmachten, als der übrigen hohen Alliirten in dem Haag habenden Ministrorum kaum alle zusammen waren.

6. Da nun dieses seine Richtigkeit hatte, war die Frage, was für eines Characters sich diese Deputirte bedienen solten? Da denn die plurima dahinaus fielen, daß sie durchgehends von dem Charactere repræsentativo abstehen, und unter den Deputirten aus den drey unterschiedenen Reichs-Collegiis eine Gleichheit hierinne gehalten werden solte, damit nicht, wann etwan die Churfürstl. den Titul Ambassadeur gebraucheten, Käyserliche Majestät ihnen selbigen, wie allbereit zu Franckfurt geschehen, zu geben sich weigern, oder auch die Fürstl. Repressalien gegen die Churfürstlichen, gleichwie bey dem Westphälischen Friedens-Congress geschehen, gebrauchen möchten, wenn man etwan gedachte Churfürstl. en Excellence tractiren, den Fürstl. aber solchen Titul nicht zugestehen wolte.

7. Wurde befürchtet, daß die Ministri der auswärtigen Potentaten im Haag sich auch nach Käyserl. Majestät richten, und wenn diese den Reichs-Deputirten den Titul Excellenz zu geben weigerten, andre Ministri auch solchem Exempel folgen, und ihnen selbigen nicht zugestehen dürfften.

Weil nun an dieser Reichs-Deputation den meisten Reichs-Ständen so gar viel gelegen war, daß einige lieber etwas von ihrem prætendirten Ceremoniel, als die Reichs-Deputation selbsten wolten fahren lassen, die Churfürstlichen auch anbey merckten, daß die Fürstlichen wegen dieses Tituls und anderer Ceremonien die Reichs-Deputation an ihrem Fortgange hemmen würden, (indem die Fürstl. allbereits vorgaben, daß sie das Reich nebst den Churfürstl. en commun repræsentireten, und zu Ryßwick nicht als ein besonderes von den Churfürsten unterschiedenes Collegium, wie etwan zu Regenspurg geschehe, sondern ratione Superioritatis territorialis ihrer hohen Herren Principalen und eben in der Qualität, als die Electorales erschienen, weil daselbst keine Käyserl. Wahl, sondern ein Frieden vorzunehmen;) so beliebte denen Churfürstl. zu Regenspurg versammleten Ministris, zwischen ihnen und den Fürstlichen den Indifferentismum dißfalls einzuführen; wozu der Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandte zu Regenspurg den Vorschlag thaten, und sich beredeten, daß man die Qualité eines Ambassadeurs und Titul Excellenz wolte fahren lassen, zumahlen weil die geistlichen Churfürsten hierzu geneigt schienen, und schon einige ihre Præferenz für den Fürstl. temperiret, auch die Churfürstl. solches ihr Vorhaben mit den Ministern Käyserl. Majestät bereits communiciret hatten.

Allein dieses von schon gemeldten Churfürstlichen Gesandten zu Regenspurg vorgeschlagene und auch beliebete Expediens war denen von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg nach dem Haag gesendeten Ministris gar nicht anständig; dannenhero sie ihren hohen Herren Principalen nachdrücklich vorstelleten, daß

1. Diese zu Regenspurg entworffene Gleichheit der Churfürstl. mit den Fürstl. jenen höchst nachtheilig wäre.

2. Der König in Franckreich und die Fürsten des Reichs dadurch Gelegenheit nehmen würden, das den Churfürsten etwan gebührende und acquirirte Ceremoniel ins künfftige etwan zu vermindern.

Welche Vorstellungen so viel würckten, daß die Churfürsten die zu Regenspurg von ihren Ministris projectirte und eingegangene Parität mit denen Fürsten wiederum cassireten, oder vielmehr nicht gäntzlich drein willigten, sondern vielmehr ihren zu Regenspurg gegenwärtigen Ministris, wie ingleichen denen nach dem Haag gesendeten anbefohlen, den Churfürstl. Vorzug für den Fürstlichen auf das kräfftigste handzuhaben. Es blieben aber die Käyserl. Ministri bey der einmahl zu Regenspurg von sich gegebenen Erklärung, und stelleten den Churfürstlichen steiff und fest vor: Es müste dasjenige, was einmahl Voluntatis gewesen, nunmehro Necessitatis seyn; darwider man sich zwar Churfürstlicher Seits in dem Haag hefftig setzete, jedoch nichts anders, als was einmahl zu Regenspurg war abgehandelt worden, erhalten kunte: Denn Chur-Sachsen befande sich damahlen in Polen, Chur-Brandenburg aber in Preussen, und kunte derer beyderseitige Entfernung aus dem Röm. Reiche so schleunige Mittel, als man etwan für nöthig gehalten, nicht fürkehren; dannenhero blieb es dabey, daß man von Käyserlicher Seite die Churfürstlichen Gevollmächtigten der Reichs-Deputation im Haag nicht als Ambassadeurs tractirete, auch den Titul Excellenz gabe; weil auch viele zu der Reichs-Deputation erkiesete Membra theils zu langsam in dem Haag arrivireten, theils auch unter denen, welche sich zu früher Zeit daselbst eingefunden, dennoch einige mit ihrer Einrichtung nicht fertig werden kunten, die Friedens-Tractaten aber theils unter der Hand, theils publicè hurtig fortgiengen; so entstande ein neuer Kummer, ob man auch die Reichs-Deputation, weil der Numerus noch nicht complet, eröffnen dürffe? Damit nun inzwischen die anwesenden Deputirten sich gleichwohl der Reichs-Affairen annehmen und negotiiren könten, so producirten sie dem von Chur-Mäyntz nach dem Haag deputirten Ministro ihre Vollmachten: Denn es war zu Regenspurg also abgeredet worden, daß die Reichs-Deputati selbige nicht immediatè an den Mediatorem, sondern an den Churfürsten von Mayntz, dieser aber die erwehnten Vollmachten an die Käyserl. Herren Gesandten, und endlich diese selbige allererst an den Mediatorem überreichen solten; da hingegen die Ambassadeurs derer Churfürsten ihre Ankunfft gehöriger Orten meldeten, und ihre Creditive, nebst den Vollmachten dem Mediatori vorzeigten, der selbige hernach mit in die Assemblée nahme, und die Personen der Ministrorum legitimirte. Diese Reichs-Deputirte hielten auch ihre Zusammenkünffte in dem Chur-Mäyntzischen Qvartier über einer grossen langen Tafel. Bey solchen Sessionibus aber entstunde über dem Rang und Ceremoniel vielerley Zweifel und Streit: Denn Chur-Mäyntz hatte neben einem Ambassadeur, der das Directorium führete, noch zwey Hof-Räthe, darunter der eine als Deputirter gebrauchet werden solte. Dieser nun begehrte den Rang seines Principals, welchen ihm aber die andern Churfürstlichen Gesandten nicht zugestehen wolten, indem sie vorgaben: Es wäre eine ausgemachte Sache, daß ein Ambassadeur einem Envoyé, er sey von wem er wolle, vorgehe; dagegen aber der Chur-Mäyntzische Deputirte antwortete: Die Churfürstl. wären hier nicht als Ambassadeurs, sondern nach dem Regenspurgischen Vergleich nur als Deputirte sine Charactere anzusehen. Wogegen die Churfürstl. replicireten: Daß ihre Principalen diesen Fehler, welchen ihre zu Regenspurg subsistirende Ministri begangen, nicht genehm gehalten, sondern redressiret hätten. Damit nun dieser Streit wegen des Vorsitzes der Reichs-Deputation nicht noch je länger, je mehr hinderlich fiele, wurde man schlüßig, eine Qver-Banck in das Zimmer zu setzen, auf welcher die nicht characterisirten Ministri ihren Platz nehmen solten; solche Placirung aber wolte sich auch nicht schicken. Dannenhero man endlich beschloß, sich péle-méle an die Tafel zu setzen; worauf die Churfürstl. Fürstl. und Städtischen Mini-

Ministri durch einander sassen, wie es sich traffe; allein der Chur-Mäyntzische Director, nebst seinen zwey Räthen sahen doch immer, wie sie ihren Rang und den Vorsitz behaupten konten. Doch als einstens der Herr von Schönborn, Chur-Mäyntzischer Gesandter, an dem Podagra bettlägerig war, so delegirete er einen andern an seine Stelle, welchen die Reichs-Deputirte zwar zuliessen, allein er muste seinen Stuhl über eine Elle weit von dem Tische zurücke rücken. In diesen Sessionibus votirete man ohne Ordnung, und zwar nicht secundum majora, sondern secundum saniora. Hiernächst schiene der Reichs-Deputation noch das schwereste zu seyn, wie selbige dieses, was sie in der Session abgehandelt, mit denen Käyserl. Gesandten communiciren möchte: Denn als man etliche aus den Membris der Reichs-Deputation darzu employren wolte, schlugen die Käyserlichen denen Churfürstl. das Tractament ab, welches diese als Ambassadeurs verlangeten, indem sie einwendeten, daß sie, Käyserliche, die Churfürstlichen zwar als Ambassadeurs von ihren Principalen en particulier erkennen wolten, allein sie müsten solchen Character, wenn sie als Reichs-Deputirte erschienen, ablegen, weil Ihre Käyserl. Majestät, als Haupt, wenn die Stände, als Membra totius Imperii Corporis, concurrirten, selbigen diesen Vorzug nimmermehr zugestehen könte. Und hierauf entstunde abermahl die Frage: Ob nicht die Churfürsten nebenst ihren in dem Haag habenden Ambassadeurs noch andere Ministros zur Reichs-Deputation halten solten? Darauf Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Chur-Bäyern die negativam soutenireten, anziehende: Daß man dadurch der Churfürstl. Prærogativæ, Ambassadeurs zu senden, was nachtheiliges begehren würde. Und darauf war alle Correspondenz und Zusammenkunfft zwischen denen Käyserl. und Churfürstl. als Deputatis, aufgehoben. Damit doch aber gleichwohl die Reichs-Deputation nicht gar umsonst im Haag versammlet wäre, so wurde endlich der Vergleich getroffen, daß die Chur-Mäyntzische zwey Hof-Räthe in Communication mit den Käyserl. solten gebraucht werden, als welche, weil sie keinen Characterem repræsentativum hatten, auch kein grosses Tractament und Ceremoniel verlangen kunten, da man zuvor Willens und schlüßig gewesen, zwey Churfürstl. nehmlich den von Chur-Mäyntz und Chur-Sachsen; zwey Fürstliche, den Fürstlichen Würtembergischen und Fürstlichen Sächsischen; zwey Städtische, den Franckfurtischen und Cöllnischen Deputirten, zu dieser Function der Communication mit den Käyserlichen zu gebrauchen. Da nun dieses seine Richtigkeit hatte, fuhren die Reichs-Deputirte auch nach Ryßwick, und stelleten sich im Gemach der andern hohen Alliirten, in welchem eben keine Rang-Ordnung gehalten wurde, und zwar derer so viel ein, daß manchmahl kaum Platz für die übrigen war; wie es denn an sich selbst unmöglich war, daß das gantze Römische Reich in einem mittelmäßigen Zimmer Raum finden kunte. Die Städtischen Abgeordneten aber hatten hierbey ihre besondere Anfechtungen, und musten ihre Gedult exerciren lassen. Als auch nachgehends die Käyserlichen mit denen Frantzosen zu mündlicher Conferenz in ein Zimmer traten, verlangten die Reichs-Deputirten, auch bey solcher Unterredung mit zu erscheinen; allein dieses wurde ihnen von den Käyserl. Gesandten rund abgeschlagen, und zwar aus folgenden gar probablen Ursachen; weil die Stände zu Regenspurg ein solches nicht prætendiret hätten; es der Käyserl. allerhöchsten Autorität, auch der zu Münster und Oßnabrück, wie auch zu Franckfurt etablirten Gewohnheit zuwider wäre. Ob nun gleich die sämtlichen Reichs-Deputirte, absonderlich aber die Churfürstl. dargegen einwendeten, daß ihre Principals in den von den Churfürstlichen Ministris daselbst entworffenen Schluß niemahlen eingewilliget hätten, auch dasjenige, was per Leges publicas, nehmlich den Oßnabrückischen Frieden u. durch desselben 8. Artic. §. gaudeant, &c. denen Ständen des Reichs zukäme, durch keine Folge, die man etwa daraus zu machen suchte, sich dieses Recht aus denen Händen reissen liessen; sintemahlen wenn sie an denen Relationen der Käyserl. hochlöbl. Gesandtschafft sich solten begnügen lassen, sie nicht für sich, als ein Corpus, operiren und negotiiren könten, und folgentlich rathsamer gewesen wäre, eine so kostbahre und weitläufftige Deputation zu Hause, nehmlich zu Regenspurg zu lassen, welche von dortaus die Deliberationes mit den Frantzosen extra Congressum hätte tractiren können. Allein es blieben die Käyserlichen Herren Ambassadeurs, diesem Einwenden der Churfürstl. Ministrorum ungeachtet, bey dem, was sie der allerhöchsten Käyserl. Autorität convenable zu seyn erachteten, und wurde es bey denen Friedens-Tractaten also gehalten, daß die Käyserl. Herren Gevollmächtigten nach gehaltenem Congreß mit denen Frantzosen an statt der sämtlichen Reichs-Deputirten nur die zwey Chur-Mäyntzische Hof-Räthe zu sich erfordern liessen, und ihnen von demjenigen, was mit den Frantzosen vorgegangen, mündliche Relation thaten, welches gemeldte zwey Hof-Räthe nachgehends zu Pappier brachten, solches denen Käyserl. Herrn Gesandten alsdann, ob sie, Hof-Räthe, auch alles recht eingenommen, wiederum zu examiniren überreicheten, und wenn dieses geschehen, denen bey Chur-Mäyntz versammleten Reichs-Deputirten im Haag wieder communicirten, und ad Dictaturam brachten. Was aber die Reichs-Stände dabey zu erinnern gehabt, wurde reciprocè durch die Chur-Mäyntzische zwey Hof-Räthe denen Käyserlichen wiederum hinterbracht, und durch dieser zweyer Hin- und Wiedersendung der Vergleich über die Reichs-Affairen getroffen und geschlossen. Und solcher gestalt lieff es mit dem Ceremoniel der Reichs-Deputation bey dem Ryßwickischen Frieden ab, woraus allzuhandgreifflich abzunehmen, wie viel der Ceremonien-Streit der Causæ communi nachtheilig fallen könne.

Noch ein anderer Ceremonien-Streit zwischen den Herren Ministris des Haupts des Röm. Reichs und den Herren Ministris der Stützen und Glieder desselben entstunde aus folgenden Ursachen: Diese

letztern übergaben den 20. April. 1697. der Käyserlichen Gesandtschafft im Haag eine Remonstration, in welcher sie vorstelleten, daß Churfürstliche und Fürstl. Plenipotentiarii befuget, mit den Käyserlichen in allen das gesamte Röm. Reich concernirenden Conferentien des Friedens zu concurriren, bezogen sich in selbiger auch sonderlich auf eine von Jhro Excellenz dem Herrn Graf Caunitz im Octobr. Anno 1696. denen Ständen gethane Erklärung, in welcher sich selbiger heraus gelassen, daß der Käyserl. Gesandtschafft Intention nicht sey, das Friedens-Werck mit Ausschluß der Alliirten Stände alleine für sich zu ziehen. Wie deme aber, so hätte man doch eine Zeit her wahrnehmen müssen, daß zwischen der Käyserlichen Gesandtschafft, wie auch denen Königlichen Schwedischen, Spanischen, Englischen und Staatischen Ministris nicht nur privatim unterschiedliche Conferentien gehalten, sondern so gar in Haupt-Sachen Resolutiones gefasset worden, ohne daß man den Ministris der Stände des Reichs die Vertraulichkeit erwiesen, und sie zu dergleichen Conferentien gezogen, oder zuvor ihre Meynung vernommen, sondern ihnen nur ex post facto eine simple Notification gethan hätte: Wurde demnach die Käyserl. Gesandtschafft im Nahmen aller gegenwärtigen Gevollmächtigten ersuchet, sich ihrer selbst eigenen gethanen Contestation zu erinnern, und denenselben den verlangten Effect zu geben, daß man nehmlich mit den Chur- und Fürstl. Gevollmächtigten nicht allein in hoc negotio Pacis vertraulich communicire, sondern auch ohne dero Rath und Zuthun in keiner Sache voraus gehe, vielweniger in etwas verbindliches, welches das gantze Reich beträffe, einlasse, sondern den durch den §. 8. Instrument. Pac. Westphal. die Käyserliche Wahl-Capitulation §. 10. und die grosse Alliance vorgeschriebenen Modum tractandi beobachtete 2c. Solches Verlangen des Chur- und Fürstlichen Gevollmächtigten wurde nun zwar von der Käyserlichen Gesandtschafft angenommen, und dergestalt eingerichtet, daß man der Reichs-Stände Gesandtschafften mit in die Deliberation zoge; allein der Schluß eines und des andern Punctes wurde doch meistens allein durch die Käyserlichen Herren Gesandten abgefasset, und mit dem Gegentheil in die Richtigkeit gebracht.

Die Churfürstl. Gevollmächtigte formireten noch eine gantz besondere Prætension eines ihnen zustehenden Ceremoniels an die Käyserl. und Frantzösische Gesandtschafft, nehmlich daß man sie als Ministros repræsentantes tractiren, den Titul Excellenz, und ihnen, wenn sie einen Käyserl. oder Frantzösischen Ministre besucheten, den Pas geben solte; bezogen sich dißfalls auf das Anno 1682. zu Franckfurt geführete Protocoll, mit der Bedrohung, daß, im Fall man ihnen ihr Suchen weigere, sie, Churfürstl. sodann auch denen Käyserl. und Frantzösischen hinwiederum ein gleiches thun, und ihnen keine Visite mehr abstatten wolten. Dieses Verlangen der Churfürstl. bekam aber einen grossen Anstoß: Denn als die Käyserl. Gesandtschafft den 4. Maji 1697. durch dero Legations-Secretarium bey dem Chur-Bäyrischen Gevollmächtigten zu einer Conferenz, welche bey dem Herrn Graf Caunitz solte gehalten werden, Intimation thun, und durch selbigen die andere Churfürstl. Plenipotentiarios, bey selbiger Nachmittage um 3. Uhr zu erscheinen, mit invitiren ließ; so meldete gedachter Käyserl. Legations-Secretarius dem Chur-Bäyrischen Gevollmächtigten zugleich, daß Se. Excellenz Herr Graf von Caunitz in seinem eigenen Quartier die Oberhand oder den Rang über die Churfürstl. Gevollmächtigten nehmen würde, theils darum, weil dergleichen schon ehemahlen in dem Quartier des Herrn Grafen von Straatmann geschehen, theils auch darum, weil dieser Congress als eine Reichs-Conferenz würde zu betrachten seyn. Von dieser geschehenen Intimation verfertigte der Chur-Bäyrische Minister drey Billets, derer eines er dem Herrn Baron von Schrottenberg, das andere dem Herrn Baron von Smettau, das dritte dem Herrn von Hunnicken zusendete, dem Käyserl. Legations-Secretario aber auf seinen gethanen mündlichen Vortrag auch mündlich antwortete: Daß

1) Er nicht begreiffen könte, wie dieses eine Reichs-Conferenz seyn solte, weil biß dato von einer Reichs-Deputation noch nichts bewust, noch auch die Churfürstl. tales, sondern als Reichs-Mit-Alliirte im Haag versammlet und gegenwärtig wären, jedoch der Käyserl. Gesandtschafft anheim stellete, was selbige dißfalls thun wolle.

2) Den Rang anbelangende, welchen die Käyserl. Herren Plenipotentiarii in ihrem eigenen Quartier über die Churfürstl. nehmen wolten, könte ihnen von diesen aus dem Principio, daß sie, Churfürstliche, nicht als Reichs-Deputirte, sondern Alliirte erschienen, solcher Rang nicht concediret werden, es wäre denn bloß und allein, daß es die Käyserl. Herren Gevollmächtigte vermöge ihres habenden Characteris repræsentatitii mainteniren wolten. Im Fall nun dieses geschehen solte, würden besonders die Churfürstl. Ministri probabiliter, um ihren Herren Principalen dadurch nichts zum Nachtheil zu verhängen, deßgleichen thun müssen, daß sie nehmlich denen Käyserl. auch in ihrem eigenen Churfürstl. Quartier vor- und nicht nachsässen, obgleich solches Nachsitzen derer Churfürstl. in loco tertio passiren könte.

Auf dieses wurden die Herren Churfürstl. Gevollmächtigte einig, es möchte der Chur-Bäyrische Ministre der löblichen Käyserl. Ambassade mit einem höflichen Compliment und geziemender massen insinuiren lassen, daß die Churfürstl. sich zuvor mit einander besprechen müsten, ehe sie in das Quartier des Herrn Grafen von Caunitz zu der angedeuteten Conferenz kommen könten, welches auch der Chur-Bäyrische Herr Plenipotentiarius abgeredeter massen durch seinen Gesandtschaffts-Secretarium thun ließ. Als nun folglich auch derer Churfürstl. Herren Reichs-Bunds-Genossen Plenipotentiarii, nehmlich die Herren von Käysersfeld, Smettau, Siegel, Hunnicken, Mean und Norff, sich in dem Chur-Bäyerischen Quartier versammlet, und ihre Unterredung an einer ovalen Tafel, an welcher

welcher sie pêle-mêle sassen, vorgenommen hatten, resolvirten sie sich endlich einmüthig, daß der löblichen Kayserl. Ambassade durch den Chur-Sächsischen Hof- und Assistenz-Rath, Herrn Willium, dem Mediatori aber durch den Churfürstl. Sächsischen Ministre, Herrn von Bosen, und Churfürstl. Brandenburgischen, Herrn von Schmettau, folgende Declaration solte gethan werden, nehmlich daß zwar

1) Derer Herren Churfürsten und anderer Reichs-Stände Ministri bey der löblichen Kayserl. Ambassade in dero Qvartier zu erscheinen, und mit derselben über die Angelegenheiten des Reichs zu conferiren, bereit und willig wären; weil aber die hochansehnliche Kayserl. Gesandtschafft hierunter, und sonderlich in dem Ceremoniel was neues und ungewöhnliches suchte, so wären die Gevollmächtigten der alliirten Chur- und Fürsten des Reichs nicht im Stande, in dem Qvartier der löblichen Kayserl. Gesandtschafft begehrter massen zu erscheinen. Jedoch damit dem Friedens-Negotio keine Verzögerung dadurch verursachet würde, so wolten sie in loco tertio, sonderlich aber auch in der gewöhnlichen bekannten Congress-Cammer, allwo diese Ceremonial-Differenz nicht zu erörtern, noch abzuthun seyn würde, alle Augenblick, und so gar noch diesen Abend erscheinen. Als nun gedachter Herr Willius des Herrn Grafen von Caunitz Excellenz diesen Vortrag that, und dieselbe im Begriff waren, ihm darauf zu antworten, so trat der Collega des Herrn Grafen von Caunitz, der Herr von Seillern, in das Zimmer, und der Hof-Rath Willius muste auf Verlangen des Herrn Grafen von Caunitz die schon gethane Proposition noch einmahl thun. Die beyden Kayserl. Herren Botschaffter antworteten hierauf: Es wäre zwar nicht ohne, daß die Kayserliche Gesandtschafft mit allen aus dem Reich Anwesenden, und in Sachen, das Röm. Reich betreffend, noch heute eine Conferenz halten wolten, weil sie den gefasten Entschluß morgen gar früh von sich geben müsten; wie denn auch deßwegen diese Conferenz in dem Qvartier des Herrn Grafen von Caunitz wäre anberaumet, und denen Churfürstlichen Ministris zugleich zu wissen gemachet worden, mit was vor einem Character die Kayserlichen Herren Gevollmächtigten von Ihrer Kayserl. Majestät wären versehen worden, und wie sie alle ihnen, vermöge desselben, zustehende Prærogativen behaupten würden. Da nun die aus dem Reich im Haag anwesende Ministri dergleichen Character nicht hätten, so müste man sich höchlich verwundern, daß man sich weigere, auf angezogenen Fuß zu denen Kayserl. Gesandten zu kommen, und ihnen den von ihrem hohen Principal ertheilten Character schwer, auch gleichsam disputirlich machen wolte. Es prætendirte ja die Kayserliche Ambassade dißfalls nichts neues, mithin niemanden in seinen Gerechtsamen zu præjudiciren, indem man das Absehen nicht gehabt, das von ein oder dem andern gesuchte Ceremoniel anzufechten, worüber sie ohnedem biß dato noch keine Instruction, wohl aber Befehl hätten, sich mit denen Ministris derer Reichs-Stände per modum Conferentiæ, wobey sie ohnedem die Direction hätten, über die Angelegenheiten des Römischen Reichs zu vernehmen. Aber an einem dritten Ort zusammen zu kommen, wäre der Kayserlichen Gesandtschafft bedencklich, ja gar nicht thulich, oder ihr anzumuthen, nachdem die Sache in eine dergleichen Contestation gediehen. In der gewöhnlichen Congress-Cammer aber zu erscheinen, könte deßwegen nicht geschehen, weil selbige nur zu denen allgemeinen Versammlungen derer sämtlichen hohen Alliirten gewidmet wäre, die angedeutete Zusammenkunfft aber bloß und allein zwischen der Kayserlichen Gesandtschafft und denen aus dem Röm. Reich anwesenden Ministris, und folglich zwischen Haupt und Gliedern vorzunehmen. Sie wären zwar nicht intentioniret, jemanden von seinen Juribus zu verdringen, oder etwas ohne Communication an die Reichs-Stände zu schliessen, wolten jedoch hoffen, daß, da die Verzögerung der Conferenz und Resolution einiges Nachtheil verursachen könte, es würden sich die Ministri derer Reichs-Alliirten eines andern besinnen, und ohne Besorgung einiges Præjudicii zu ihnen kommen; wie sie denn zu solchem Ende mit ihrer Erklärung noch biß gegen Mittag Anstand nehmen, sodann aber im Nahmen des Kaysers und Reichs dasjenige thun wolten, was nicht mehr zu ändern, oder aufzuschieben wäre, im übrigen aber bey so gestalten Umständen an keines Beschwerden Theil nehmen, sondern sich bestens dargegen verwahret haben wolten. Allein man solte hiernächst wohl bedencken, was man thäte; es wäre bekannt, daß niemand von denen anwesenden Ministris derer Reichs-Stände dem Kayserlichen zweyten und dritten Gesandten die Præcedenz streitig machte; nun aber gäben diese beyde selbst dem Herrn Grafen von Caunitz, als ersten Kayserl. Botschaffter, die Oberhand in seinem eigenen Hause, und dieses in allen das Gesandtschaffts-Werck betreffenden Handlungen, ja auch wenn sie nur alle drey allein in dem Logis des Herrn Grafen von Caunitz conferireten. Da nun diesem also sey, wie es auch an sich selbst und in der That wäre, so vermöchten sie nicht zu begreiffen, wie man ihnen dieses mit Recht streitig machen könte; welchem der Herr Baron von Seillern noch beyfügte, daß er sich weder nach dem Vortrag des Chur-Bäyrischen Ministri, noch auch des Chur-Sächsischen Hof-Raths Willii richten könte, indem er nebst andern daraus wahrnehmen, und fast schliessen müste, die Churfürstl. Ministri wolten selbst mit den Fürstlichen eine Parification machen, welches die Kayserl. gar wohl geschehen lassen, aber nicht glauben könten, daß solches der Intention derer Churfürstl. Ministrorum hoher Principalen gemäß wäre; er aufs wenigste, als er noch in Chur-Pfältzischen Diensten gestanden, hätte dergleichen etwas bey seines gewesenen Herrn Principals Churfürstl. Durchl. sich nicht zu verantworten getrauet. Den ersten Satz dieser von den Kayserlichen Herren Botschafftern gethanen Replic nahm der Chur-Sächsische Hof-Rath Willius mit geziemender Bescheidenheit ad referendum an; auf den letztern aber wegen der Parification, welche die Churfürstl. mit

mit den Fürstlichen dißfalls einführen wolten und würden, antwortete obgemeldter Herr Willius mit wenigen: Daß dieses in einer so eminenten Materie eine unzulängliche und nicht fest gegründete Ausdeut- und Meynung des Herrn Grafen von Seillern wäre, und nahm hierauf, weil die Käyserl. Herren Gesandten in Procinctu stunden, mit denen Spanischen in Conferenz zu gehen, nachdem ihm ein Compliment an sämtliche Herren Reichs-Ministros aufgetragen worden, seinen Abschied, da er denn bey seiner Zurückkunfft sogleich denen Churfürstl. Gevollmächtigten referirte, was er von denen Käyserl. Herren Botschafftern gehöret, und auszurichten übernommen hätte.

2. Obgemeldte Chur-Sächsisch- und Brandenburgische Ministri hatten inzwischen auch in eben dieser Ceremoniel-Materie ihren Vortrag bey dem Herrn Mediatore gethan, von dar sie Abends um 9. Uhr in dem Chur-Bäyrischen Quartier, in welchem einige der Reichs-Churfürstl. und Fürstl. Ministres auf sie gewartet, wieder anlangeten, und erzehleten, daß der Mediator der Reichs-Alliirten Conduite in allem approbire, anbey die Käyserl. Gesandtschafft beschuldigte, daß selbe die würckliche Eröffnung der Friedens-Tractaten nur zu trainiren trachte. Giengen demnach die Churfürstl. und Fürstl. Ministri in dem Chur-Bäyrischen Quartier vom neuen zu Rathe, und beschlossen, dem Raths-Pensionario von Holland durch den Herrn von Smettau und Herrn von Schrottenberg von dem Verlauff dieser Sache Rapport thun zu lassen, und zugleich in glimpfflichen Terminis zu verstehen zu geben, wie man von Seiten der Reichs-Alliirten hätte gewünschet, daß man das Friedens-Werck, an welchem billig alle Confœderireten Theil haben solten, ins künfftige nicht so einseitiger Weise und mit Ausschluß der Reichs-Alliirten tractiren wolle. Der Chur-Sächsische Hof-Rath Willius aber solte sich morgenden Sonntag Vormittage zu der löblichen Käyserlichen Gesandtschafft begeben, und derselben expliciren, wie es die Reichs-Alliirte eigentlich gemeynet, und warum sie den locum tertium fürgeschlagen; dafern es aber den Käyserlichen Herrn Gesandten nochmahlen nicht anständig, so wäre alsdenn die Schuld nicht bey den hohen Alliirten, und hoffe man, wenn ja die Conferenz auf Morgen mit ihrer Ausschliessung fortgehen solte, so würden doch die Käyserl. Herren Gesandten allein im Nahmen Jhr. Käyserl. Majest. und nicht auch des Reichs zugleich reden, als welches Käyserl. Majestät ohne ordentliches Reichs-Gutachten, de quo jam non constaret, niemahlen zu thun gewohnet. Sonntags, den 5. Maji, redete Herr Baron von Schrottenberg und Herr Baron von Smettau mit dem Chur-Bäyrischen bald nach geendigten Gottes-Dienste, und referirten, daß der Pensionarius zu einer verlangten Unterredung mit ihm keine frühere Stunde, als um 11. Uhr assigniren könne. Herr Baron von Smettau eröffnete anbey seine Gedancken, die ihme etwan wegen dieses Ceremoniels meditando waren beygefallen, welche diese waren: Man möchte den Chur-Sächsischen Hof-Rath Willium bey nochmahliger Abfertigung an die höchstansehnliche Käyserliche Gesandtschafft noch den Vorschlag thun lassen, daß, wenn denen Käyserlichen Herren Gesandten der dritte Ort nicht anständig, wolten ein Paar von der Reichs-Alliirten Ministris zu Jhren Excellentien kommen, welche des Ceremoniels halber weder mit denen Käyserlichen, noch Churfürstlichen, so den Characterem repræsentativum angenommen oder noch annehmen würden, einige Competenz hätten, um durch selbige zu vernehmen, was man an Seiten der Käyserl. Ambassade proponiren wolle. Da nun die Käyserlichen diesen Vorschlag anzunehmen beliebeten, wäre etwan Herr Baron von Schrottenberg, Gevollmächtigter des Fränckischen Cräyßes, und noch ein anderer zu ersuchen, noch vor 12. Uhr zu denen Käyserlichen Ministris sich zu bemühen, wodurch das Haupt-Werck salviret würde; solte aber solches denen Käyserlichen Herren Gesandten abermahlen nicht anständig seyn, so hätte man sich sodann auf eine andere Art vorzusehen. Allein dieser Vorschlag, welchen erst erwehnete drey Ministri gemacht, kam nicht zum Stande, weil der Reichs-Alliirten Ministri bey der in dem Chur-Bäyrischen Quartier gehaltenen Conferenz darüber nicht einig werden kunten, sondern die Majora dahinaus fielen, den Herrn Hof-Rath Willium abermahl an die Käyserlichen Herren Gesandten zu deputiren, welches auch noch selbigen Tages geschahe. Dieser nun proponirete im Nahmen der Reichs-Alliirten der Käyserl. hochlöblichen Gesandtschafft præmissis præmittendis, daß denen Herren Alliirten aus dem Reich die Meynung der Käyserl. Herren Ambassadeurs gar unvermuthlich gewesen, welche sie zwar dahin gestellet seyn liessen; nachdem aber unter der Reichs-Alliirten Ministris einige vorhanden, welche den Characterem repræsentativum hätten, andere hingegen mit selbigen nicht bekleidet wären, jene aber, ohne daß man ihnen die Hand und alle von einem so sublimen Charactere dependirende Præeminenz geben würde, (gleichwie die Käyserl. Gesandtschafft selbst wissen werde) mit andern, so wegen Ermangelung solches Characteris dergleichen nicht zu prætendiren, bey denen Käyserlichen Herren Gesandten nicht erscheinen könten; so hätte man unter denen Alliirten kein besseres und unnachtheiligeres Expediens erfinden können, als die Käyserliche Gesandtschafft zu ersuchen, wie man selbige auch hiermit noch eins darum gantz inständigst ersuchet haben wolte, sich gefallen zu lassen, in loco tertio die verlangte Zusammenkunfft zu veranstalten, oder bey etwan morgen bevorstehendem ordinair-Congreß die Zeit also zu anticipiren, damit man vor Ankunfft derer andern Ausländischen Alliirten sich allda mit einander genugsam vernehmen könte, mit noch beygefügtem inständigen Ersuchen, es möchten die Käyserl. Herren Gesandten sich hierüber doch eines bessern besinnen. Auf diese Proposition ersuchten die Käyserl. Herren Abgesandten den an sie abgeordneten Hof-Rath Willium, einen Abtritt zu thun, und nachdem sie

etwan

etwan eine Viertel-Stunde sich mit einander beredet, und gedachten Herrn Hof-Rath wieder in dero Zimmer beruffen, gaben sie ihme, (so wie sie selbigen auch angehöret) allerseits sitzende, (da denn Jhro Excellenz Herr Graf von Caunitz oben und zuerst, nebst ihm Herr Graf von Straatmann è diametro entgegen gesessen, und seinen Rücken gegen die Thüre des Audienz-Zimmers gewendet) durch den Herrn Grafen von Caunitz diese Antwort: Man wäre, wie sie mercketen, von Seiten derjenigen, welche unter denen aus dem Reich anwesenden Ministris der Alliirten mit einem höhern Charactere sublimiori bekleidet seyn möchten, in einem gar irrigen Præsupposito, wenn man glauben wolte, daß sie, Käyserliche, in Sachen, welche das Reich beträffen, einigen auch in ihrem Hause die Hand geben würden; im übrigen aber könten sie Monf. Willio nicht verhalten, daß in der bewusten wichtigen Angelegenheit sie zwar schon heute frühe ihre Resolution von sich zu geben versprochen, allein weil sie dennoch auch zuvor derer aus dem Reich anwesenden Alliirten Gedancken gern darüber vernommen hätten, und deßhalben den gantzen Morgen auf eine Resolution gewartet, wäre von ihnen eine Nothdurfft zu seyn erachtet worden, bey dem Herrn Ministro Mediationis um eine Dilation anzuhalten, welche er ihnen auch biß um 11. Uhr zu Mittage gegeben, dem sie nunmehro nachkommen müsten. Das gantze Werck aber, worüber sie mit denen aus dem Reich anwesenden Ministris sich vernehmen wolten, wäre dieses: Nachdem man so wohl von Seiten der Engelländer, Holländer, des Herrn Mediatoris, der Spanier, ja auch gar nun erst besagter Alliirten Ministern aus dem Reich also in sie gedrungen, daß besagte Resolution von sich zu geben es nun auf Stunden ankomme, möchten sie gerne wissen, was denn eigentlich ihre, der Herren Alliirten-Ministern aus dem Reich, Gedancken hierunter seyn, sonderlich da sämtliche ausser dem Reich Alliirte Potentien gar sehr contestiret, daß sie dasjenige, was von ihnen in der grossen Alliance des Reichs-Interesse halber versprochen worden, bey denen Principal-Tractaten adimpliren und dabey fest bestehen wolten. Gleichwie nun die Zeit, in welcher sie bey dem Mediatore erscheinen, und ihren Entschluß in einer so wichtigen Sache überbringen solten, eines theils gar kurtz, andern theils sie aber auch nicht gerne den Nahmen haben möchten, daß sie solches ohne zuvor eingenommene Gedancken der aus dem Reich anwesenden Herren Ministern gethan hätten; so wolten sie den Herrn Hof-Rath Willium ersuchet haben, denenselben alles aufs schleunigste zu rapportiren, und so fort, was das Resultat darüber, oder vielmehr dero Meynungen in tanto Momento, ihnen, denen Käyserlichen, wieder zurück zu bringen, damit sie mit der gegebenen Stunde bey dem Mediatore einhalten könten. Herr Hof-Rath Willius bedanckte sich, absonderlich wegen der in materia Pacis futuræ gegebenen Resolution, erinnerte aber dabey, daß, nachdem nunmehro würcklich Mittag wäre, und die aus dem Reich Alliirte Ministri dieses so hochwichtige Werck der Schwerigkeit nach noch unter sich reiflich erwegen müsten, ob nicht thulich, daß man bey dem Herrn Mediatore abermahl, nur um eine kleine Dilation anzusuchen, sich ob bonum publicum gefallen lasse? unterdessen könte es sich fügen, daß die Resolution auf dieses so importante Werck denen Käyserlichen Herren Gesandten, wenn es ihnen anständig wäre, entweder von zweyen aus denen Herren Alliirten, welche ratione ihres obhabenden Characteris dabey kein Præjudiz zu befahren hätten, oder ja abermahl durch ihn, den Herrn Willium, überbracht werden möchte. Darauf die Käyserlichen Herren Gesandten sich heraus liessen, und sagten: Daß es ihnen eben eins wäre, durch wen sie die Gedancken der Herren Alliirten zuverläßig einnehmen würden; wolten demnach darauf je eher, je lieber warten, und abermahl amore Boni publici, auch zu Bezeugung ihrer aufrichtigen Intention und zu Erhaltung guter Harmonie zwischen Haupt und Gliedern bey dem Schwedischen Ministre um eine Dilation biß gegen Abend anhalten lassen; welches denn auch so fort noch in Gegenwart des Herrn Hof-Rath Willii von den Käyserl. Herrn Gesandten einem ihrer Domestiquen zu verrichten anbefohlen wurde. Worauf offterwehnter Herr Willius seinen Abschied nahm, und so gleich denen noch beysammen verbliebenen Alliirten Ministris von allem ausführliche Relation abstattete, welche bald darauf Umfrage gemacht und überleget, was für ein Weg zu ergreiffen wäre, denen Käyserlichen Herren Gesandten der sämtlichen anwesenden Alliirten Ministrorum Meynung in einer so wichtigen Sache zu hinterbringen, ob solches durch zwey Membra ihres Collegii, oder aber durch den Herrn Hof-Rath Willium geschehen solle? Bey welchem Dubio der Chur-Trierische und Chur-Brandenburgische behaupten wolten: Wenn man eine Parifications-Erzwingung verhüten wolte, müste solches durch zwey andere Membra geschehen, die übrigen aber, und also die Majora hatten dafür gehalten, man solte auf dem einmahl angefangenen Wege bleiben, und die genommene Resolution durch den Herrn Willium überbringen lassen. Wobey es auch verblieben, und so fort durch den Chur-Brandenburgischen die Resolution, welche denen Käyserlichen in einer so wichtigen Sache gegeben werden solte, projectiret, öffentlich vorgelesen, und unanimiter approbiret, dabey aber auch für gut befunden worden, daß solche der Käyserlichen Gesandtschafft, wenn sie nah beysammen, oder in Entstehung dessen dem Herrn Grafen von Caunitz vorgelesen, auch auf Verlangen eine Abschrifft davon gegeben werden möchte. Als nun der Schluß dergestalt vorgenommen worden, begab sich der Herr Hof-Rath Willius gegen 2. Uhr Nachmittage in des Herrn Graf Caunitz Qvartier, und laß ihm allein die abgefaßte Resolution der Reichs-Alliirten deutlich für, deren Jnhalt war præmissis præmittendis: Man wäre an Seiten der allhiesigen Ministrorum der Reichs-Alliirten stets bereit, unter Jhro Käyserlichen Majestät allerhöchsten Direction alles, was nöthig ist, zu dem gemeinen Besten, Wohlfarth und

und Sicherheit des Reichs, in specie was zu völliger Retablirung des Westphälischen Friedens-Schlusses gereichet, beyzutragen, und darauf bey jetzigen Tractaten fest zu bestehen. Was aber insonderheit die jetzige Frage anbelangete, so wäre erinnerlich, daß die hochlöbliche Käyserliche Gesandtschafft das neue Anbringen in Præliminaribus per Mediatorem an die Königliche Frantzösische Ministros gebracht, und im Nahmen des Reichs mit gesprochen, ohne daß vorhero mit allhiesigen Ministris der Reichs-Alliirten darüber etwas concertiret worden; deßhalben man sich auch genöthiget gefunden, der hochlöblichen Käyserlichen Gesandtschafft die bekannte Repræsentation zu thun. Weil man nun von dem, was gedachten Anbringens halber vorgegangen, und denen Difficultäten, so darüber entstanden, nur ex post facto Communication gehabt; so sey man an Seiten der Reichs-Ministrorum erfreuet, daß gedachte Difficultäten gehoben würden, und zwar, wie man vernehme, durch eine neue Declaration der auswärtigen hohen Alliirten, daß sie den Effect desjenigen, was von ihnen in der grossen Alliance des Reichs-Interesse halber versprochen worden, bey denen Principal-Tractaten adimpliren und dabey fest stehen wolten. Auf dieses Suppositum würden allhiesige Ministri der Reichs-Alliiren sehr gerne sehen, daß die Friedens-Negotiation je eher, je lieber conjunctim eröffnet, und dadurch die höchstnöthige völlige Harmonie unter gesamten Alliirten erhalten würde. Auf diesen Vortrag sagte Herr Graf von Caunitz, wie er dabey nichts zu erinnern hätte, sondern denselben ex omni parte annehmen, auch sodann nach diesem Fuß die Resolution, so diesen Abend dem Schwedischen Mediatori gegeben werden müste, einzurichten sich angelegen seyn lassen wolte, alles in Hoffnung, Käyserl. Majestät, von der sie zwar deßwegen noch keinen Befehl hätten, würden damit allergnädigst zufrieden seyn; darinnen aber geschähe der Käyserl. Gesandtschafft ungütlich und zu viel, wenn man ihr vorwerffen wolte, ob hätte sie in allen diesem mit denen aus dem Reich anwesenden Ministris nicht genugsam communiciret, oder ihnen das geringste, so vorgegangen, verhalten; sie würden auch zu Bezeugung ihrer Sincerité über dieses alles nicht ermangeln, bey morgen vorseyender Versammlung sodann die Veranstaltung zu machen, damit man, ehe andre ausländische Ministri gegenwärtig seyn würden, zeitlich in loco Congressus ordinarii zusammen kemme, mit dem Anhange, ob man ihm, weil seine beyde Herren Collegen nicht gegenwärtig, und daß man sich dieser Erklärung der Herren Alliirten aus dem Reich, auch bey dem Herrn Ministro Mediationis bedienen könne, den erst gelesenen Vortrag nicht schrifftlich communiciren wolle? welches Herr Hof-Rath Willius auch thate, und damit, weil der Herr Graf nach der Tafel eilete, seinen Abschied nahm.

Der Chur-Brandenburgische Minister war in dem Ceremonien-Streit gegen die Käyserl. hochlöbliche Gesandtschafft am allerhitzigsten, und verfertigte den 4. Maji 1697. eine Schrifft folgenden Inhalts: Auf das empfangene Billet von dem Chur-Bäyrischen Gevollmächtigten, dem Herrn von Prielmayer, wäre er, Chur-Brandenburgischer Ministre, der ohnmaßgeblichen Meynung, daß der hochlöblichen Käyserl. Gesandtschafft unvermuthetes Zumuthen, aus dem Negotio Pacis eine Reichs-Conferenz zu machen, von der Importanz und Consequenz sey, daß man sich darzu nicht verstehen könne, und dannenhero nöthig habe, unter sich darüber zu conferiren, und zuvor die Acta des Westphälischen, Nimwegischen und Franckfurtischen Congresses nachzuschlagen; befremde ihn auch nicht wenig, daß man dergestalt mit den Electoralibus umgehe, und die jüngste bey dem Herrn Grafen von Straatmann gehaltene Session pro Actu possessorio anziehen wolle, da doch der Vernunfft gemäß, daß Jhro Excellenz dem Herrn Grafen von Caunitz und dem Freyherrn von Seillern in des Herrn Grafen von Straatmanns Behausung, als ratione ihrer in loco tertio, die Hand gebühre; daß aber der Herr Graf von Straatmann, als im Bette liegende, dieselbe bey sich prætendiret habe, hätte man sich kaum können per somnium vorkommen lassen; dafern man auch die Sache an Seiten der hochlöblichen Käyserlichen Botschafft auf den Characterem repræsentatitium nähme, so würden es diejenigen Churfürstl. Ministri, so denselben auch haben, auf eben diesen Fuß nehmen, und ex hoc capire nicht cediren können. Weiters, so erschiene man im Haag noch zu Zeiten nomine Principalium nicht qua Reichs-Deputirte, sondern qua Fœderati; und gesetzt, daß die Reichs-Deputation hiernächst resolviret würde, so folge nicht, daß die hiesige löbliche Käyserliche Gesandtschafft in das Ceremoniel eines Käyserlichen Principal-Commissarii bey dem Reichs-Tage, welcher allezeit der Dignität nach ein Reichs-Fürst seyn solle, sich stellen, noch hier im Haag in Congressu Pacis generalis cum exteris Potentiis das Regenspurgische Ceremoniel introduciren könne; nach welchem auch, wiewohl es hier pro exemplo nicht anzuführen, der Käyserliche Principal-Commissarius dasjenige, was er im Nahmen Jhr. Käyserl. Majestät anzuzeigen hat, schrifftlich an die Reichs-Collegia bringen, nicht aber die Reichs-Deputirte in sein Logiment fordern läst. Bey solchem præjudicirlichen und weitaussehenden Ansinnen wäre er, Chur-Brandenburgischer Minister, der ohnmaßgeblichen Meynung, daß man um 3. Uhr bey dem Herrn von Prielmayer zusammen komme, und indessen der löblichen Käyserlichen Gesandtschafft höflich zu wissen thue, daß die Umstände, mit welchen man den Churfürstl. und Fürstl. zur Conferenz ansagen lassen, so beschaffen, daß man nothwendig vorhero an Seiten der Reichs-Alliirten Churfürstl. und Fürstl. Ministrorum sich darüber mit einander unterreden müsse, dannenhero entschuldigen liesse, daß man um 3. Uhr nicht die Ehre würde haben können, in Jhro Excellenz des Herrn Grafen von Caunitz Behausung zu erscheinen, man wolte aber etwan um 4. Uhr wissen lassen, was man ohne Præjudiz derer hohen Principalen Dignität

tät und Gerechtsamen würde thun können; und thäte absonderlich denen Churfürstl. Ministris leid, daß solche unvermuthete Anforderungen und Difficultäten auf das Tapet kommen, und zwar eben jetzo, da die andere hohen Allürten auf die Eröffnung der Negotiation dringen thäten obiges Compliment könte der Herr von Prielmayer durch einen Secretarium thun lassen. Salvo meliore.

Aus diesem bißher erzehlten von den Chur-Fürsten und Ständen des Reichs prætendirten Ceremoniel ist Sonnen-klar, daß nicht allein die Churfürsten und einige Fürsten des Reichs vor ihre Personen das Exercitium Juris Majestatici extra Imperium, und zwar mit Concurrenz oder zugleich neben Käyserlicher Majestät prætendiren, sondern auch die Reichs-Deputation, unter welcher doch viel Fürsten und Reichs-Städte, denen man biß dato Legatos cum Charactere zu senden nicht zustehen wollen, en souverain extra Imperium, nebst Käyserlicher Majestät zu erscheinen begehren, welches, sonderlich aber die Reichs-Deputation, wie sehr selbige wider die Formam Imperii Monarchicam lauffe, einem jeden, der in dem Studio politico und Juris publici nur halbig versiret, grosses Nachsinnen machen kan, ob diese Reichs-Deputation zuläßlich, oder nicht viel besser und dem Röm. Reiche glorieuser wäre, wenn man die Händel mit Auswärtigen einig und allein Ihro Käyserlichen Majestät abzuhandeln überliesse? in welchem delicaten Recht und daraus fliessenden Ceremonien-Streit man sich doch bescheidentlicher enthält, etwas zu statuiren, weil solches keiner privat-Person zu untersuchen und zu decidiren erlaubt.

Es rückte nun endlich unter solchen vielfältigen und langwierigen Ceremoniel-Debatten die Zeit heran, in welcher man den Friedens-Congreis zu Ryßwick auf dem Hause Neuburg eröffnen wolte, und versammleten sich dannenhero den 9. Maji Anno 1697. die zum Friedens-Schluß legitimirte und gehörige Ministri an erstgemeldtem Orte zum ersten mahl. Der Herr Mediator, Herr Baron von Lilienroth, arrivirete daselbst um halb 4. Uhr Nachmittags zuerst, und durch das grosse Thor des Schlosses in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse, bey welchem der Herr Baron Müller und noch ein anderer Cavalier saß. Sie waren alle drey wegen des Absterbens ihres Königs, Caroli des XI. schwartz gekleidet, die Carosse aber und Liberey-Bedienten hatten Kleider von rother Couleur, weil die Trauer für sie nicht fertig worden war. Ungefehr um 4. Uhr kam der Herr Baron von Prielmayer, Chur-Bäyerischer Gesandter, auch in einer mit sechs Pferden bespanneten Carosse an, und hatte seinen Sohn, Capellan und einen Cavalier bey sich, dessen Carosse theils mit reutenden, theils auf derselbigen stehenden Bedienten begleitet und bestiegen war. Bald darauf fanden sich die Gesandten der Herren General-Staaten, Monf. Borell, Dyckfeld und von Haaren, alle drey in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse sitzende, ein, denen noch eine andere auch mit 6. bespannete folgete, und mit 4. Holländischen Cavaliers besetzet war. Sodann erschienen die Käyserlichen Herren Gesandten, und zwar sehr prächtig zu Ryßwick, massen sie ihren Aufzug mit 5. Carossen, jede derselben mit 6. Pferden, und noch 3. anderen, mit 2. bespannet, hielten. Für ihnen her ritten ihrer zwey in der Liberey des Herrn Grafen von Caunitz. In den ersteren 2. Carossen befanden sich Mr. Hayeck, Käyserlicher Gesandtschaffts-Secretarius, ingleichen die Cavaliers und Hauß-Secretarius. In der dritten sassen Ihre Excellenz der Herr Graf von Caunitz, neben ihm der Herr Graf von Straatmann, und rückwärts der damahlige Herr Baron von Seillern, welche Carosse von 2. Stall-Meistern und 4. Pages zu Pferde begleitet wurde. Die 5. übrigen Carossen waren von den zwey Herren Söhnen des Herrn Grafen von Caunitz, denen Herren Grafen von Harrach, von Trautmannsdorff, von Dietrichstein, von Oesterberg, von Lamberg und andern Baronen und Cavaliers eingenommen. Nach den Käyserlichen folgeten die Spanischen Ministri in 2. Carossen mit 6. Pferden, in derer ersteren Don Bernhard de Quiros oben an, neben ihm der Herr Graf de Tyremont, in der anderen Don Barnabas de Ramos, des Don Quiros Legations-Secretarius, und einige Spanische Cavaliers sassen. Für der erstern Carosse ritten 6. Spanische Cavaliers und Pages, welche wohl equipiret waren. Nach den Spanischen langeten die Engelländer in zwenen Carossen, mit 6. Pferden bespannet, an; in der ersten derselben befande sich oben an Mylord Pembrock, welcher, weil er erst Tages zuvor im Haag angekommen, seine Equipage noch nicht hatte verfertigen lassen können; ihm zur Lincken sasse Mylord Villiers, nachgehends Graf von Jernsey genannt. In der zweyten Carosse war Monsr. Prior, Legations-Secretarius, nebst einigen Cavaliers und Hauß-Secretariis. Die übrigen Ministri der hohen und Reichs-Allürten kamen nach und nach an, bey derer Aufführung aber nichts besonders zu remarquiren, ausser daß der Herr von Smettau sich zu dem Herrn von Bosen, und zwar zur Lincken gesetzet, seine Carosse aber, mit 6. Pferden bespannet, ledig folgte, und der Lothringische Gesandte und Præsident nur mit einer eintzigen Carosse, mit 2. Pferden bespannet, seine Einfahrt hielte.

Etwan gegen 3. Viertel auf 5. Uhr sahe man die Frantzösischen Gesandten von der Seite der Stadt Delfft in 3. Carossen, mit 6. Pferden bespannet, und zwar in der Trauer wegen Absterbens der verwittibten Königin von Spanien ankommen, unerachtet der Frantzösische Hof zu Versailles die Trauer schon den 1. May, und also 8. Tage vorhero abgeleget hatte. In der erstern sassen Monsr. Harlay, le Comte de Crecy, Monsr. de Callieres, und noch ein ander Herr von Harlay, Conseiller d' Etat, welcher der Ambassade ohne Character beywohnete. Für dieser erstern Carosse ritte ein eintzeler Stall-Meister. In den andern 3. Carossen der Frantzosen war der Abt Thesur, als Plenipotentiarius des Duc d' Orleans, der Abt de Thou, und andere Frantzösische Cavaliers. Sie hielten ihre Einfahrt über die dritte Brücke des Schlosses Ryßwick. Die Herren General-Staaten sendeten einen Troupp Schweitzer nach

nach dem Hause Neuburg, um alle etwan entstehende Disordre und das Eindringen des Volcks zu verwehren.

Uber solcher Einfahrt der Herren Gesandten ereignete sich nun bald Streit und Zwiespalt: Denn obgleich vorhero verabredet worden, was für Plätze daselbst die Carossen einnehmen, und wie sie fahren solten, (da denn dem Ministro Mediationis der mittlere, denen hohen Alliirten der zur rechten Hand, denen Frantzosen der Weg zur lincken angewiesen wurde, welche Fahrten auch von jedem zwar fleißig observirt und gehalten wurden;) so prætendirten doch die Käyserl. Herren Gesandten, daß man ihnen auf ihrer Linie und Fahrt allemahl den obersten und beqvemesten Platz zu Haltung ihrer Carossen einräumen solte, welches ihnen aber die Königl. und unter selbigen sonderlich die Spanischen Abgesandten nicht zugestehen wolten, indem sie einwendeten, daß gleichwie sich die Königl. in dem Hofe haltende Carossen mit den Churfürstlichen und der freyen Republiquen ihren vermengen müsten, also wäre es auch billig, daß die Carossen der Käyserl. Herren Gesandten mit den Königl. péle-méle rangiret würden. Der Herr Minister Mediationis bemühete sich, diese Carossen-Ceremonie durch folgende Raisonnements beyzulegen, indem er meynete:

1. Daß, dafern die Käyserl. Herren Gesandten für sich den ersten Platz affectireten, würde sodann kein Mittel mehr übrig seyn, die übrigen Königl. Alliirten dißfalls mit einander zu vereinigen und in Ordnung zu bringen, weil ein jeder auch seinen Carossen-Rang für dem andern zu behaupten trachten würde.

2. Da man selbige auch zu einem disseitigen Vergleich disponirete, würden sie doch nicht alle Platz finden; denn weil sie nicht alle auf einmahl anlangeten, so müsse doch für jeden derjenige Platz, welchen seine Carossen einzunehmen hätten, ledig und offen stehen bleiben, worzu ein mehrerer Raum, als in dem Hofe des Neuburgischen Hauses befindlich, von nöthen wäre, dahingegen wenn man die Carossen der Herren Gesandten au Hazard rangirte, eine jedere derselben Raum und Commodité finden würde.

3. Wenn man die Carossen en Colomne stellete, würden die Alliirten mit denen Frantzosen dißfalls ein gleiches Tractament geniessen, wenn man aber unter denen Alliirten eine Rang-Ordnung der Carossen beobachten wolte, würden sodann die Frantzosen über sie die Avantage haben, massen diese in ihrem Hofe des Conferenz-Hauses Neuburg die einigen und zugleich ersteren und auch letzteren, die Königl. Alliirten aber in Regard der Käyserlichen nach advenant nur die andern, dritten, &c. in der Ordnung der Carossen seyn könten.

Die Käyserl. hochlöbliche Gesandtschafft merckete nunmehr allzuwohl, daß dieses Raisonnement des Herrn Mediatoris auf nichts anders abziehlete, als eine Parität unter den Käyserl. und Königl. Carossen einzuführen, und weil hierinn für die Käyserlichen kein besser Mittel war, als das Prævenire zu spielen, so funden sich die Käyserl. Herren Gesandten meistens zuerst auf dem Hause Neuburg ein, damit ihre Carossen die beste und vornehmste Station des Hofes einnehmen könten; als aber die Ministri der übrigen hohen Alliirten solches mercketen, liessen sie niemahlen dero Carossen währender Conferenz in dem Hofe auf sich warten, sondern ertheilten Befehl, daß selbige unterdessen in dem nicht weit davon gelegenen Lust-Wäldgen hielten, welches die Käyserlichen gar wohl zugeben konten, weil diese Retirade der hohen Alliirten Carossen in der That nichts anders war, als daß sie Jhro Käyserl. Maj. und dero Herren Abgesandten tacitè und indirectè den Vorzug zuerkenneten, welches zugleich ein schönes politisches Exempel der bekannten Regul abgiebet: Prior tempore, prior Jure, oder auch prior Jure, prior tempore.

Sonsten fiel in dieser erstern Conferenz wegen des Ceremoniels nichts remarquable vor, ausser daß die Vollmachten, und zwar erstlich von den Käyserlichen, hernach denen Spanischen und übrigen Ministris derer hohen Alliirten, sodann ferner auch von denen Frantzösischen dem Ministro Mediationis eingehändiget wurden; da er denn jener ihre diesen, und dieser ihre jenen communicirete, mit der dabey gegen beyde Theile gethanen Erklärung, daß die in selbigen gesetzte, oder ausgelassene Titulaturen niemanden im geringsten etwas præjudiciren solten. Nach dem wurde diese erstere Conferenz Abends gegen halb 8. Uhr geendiget, und fuhren die Käyserl. Herren Gesandten zuerst in Begleitung der Reichs-Ambassade, welche ihnen auch im Hinausfahren gefolget, der Mediator aber zuletzt von dannen.

Jn der andern den 11ten Maji zu Ryßwick gehaltenen Conferenz begehreten die Käyserlichen Herren Gesandten, daß man ihnen in dem Hofe des Hauses Neuburg einen beständigen, und zwar den an der Thüre des Hauses Neuburg am nächsten gelegenen Platz zu ihren Carossen zugestehen solle, prætendirende anbey auch ein für sich besonderes Zimmer, um in demselben über die ihren allerhöchsten Principal Käyserl. Majestät allein concernirende Affaires zu deliberiren; allein sie funden in dero Gesuch an den Ministris der übrigen Königl. Alliirten einen harten Widerstand; wie denn auch den 14. darauf in dem Haag unter einigen Ministris der hohen Alliirten Conferenz gehalten, und über der gesuchten Prærogativa und Distinction der Käyserl. Herren Gesandten deliberiret, in selbiger aber beschlossen wurde, hochgedachten Käyserl. Herren Ministris dero Verlangen nicht zu gewähren, dargegen bey dem Herrn Mediatore einzuwenden, daß es nicht zuläßlich, der Käyserl. Gesandtschafft einen eigenen, und zwar beqvemsten Ort für ihre Carossen einzuräumen, weil dadurch die andern würden in ihrer Beqvemlichkeit Nachtheil und Abbruch leiden. Und dafern auch hochgedachte Käyserl. Gesandtschafft darauf bestünde, ein besonderes Zimmer zu haben, verlangete gleichfalls ein jeder der hohen Alliirten auch ein besonderes für sich; welches wo es hätte ins Werck gerichtet werden sollen, man

das

das Hauß Neuburg um ein merckliches hätte vergrössern, und gantz anders adaptiren müssen.

Den 15. Maji wurde die dritte Conferenz gehalten, in welcher der Mediator proponirte, daß die hohen Alliirten denen Frantzösischen, und vice versa diese jenen die Visiten geben, und sich nach advenant besprechen möchten. Es wolte aber hierinnen keine Partie den Anfang machen, darauf er den Vorschlag that, daß diese Entrevüe in seinem Cabinet geschehen könte, woselbsthin die Frantzosen zuerst, unter dem Prætext, als hätten sie mit dem Mediatore etwas zu sprechen, die Käyserlichen darauf aber in eben dieses Zimmer des Mediatoris als von ohngefehr kommen, und beyde Theile sodann Gelegenheit nehmen solten, sich mit einander zu complimentiren. Die Frantzosen willigten hierein, die Käyserl. aber nicht, weil sie besorgten, man möchte diese Art der Entrevüe dergestalt auslegen, als hätten sie denen Frantzosen den ersten Pas gegeben, und selbige gleichsam gesucht, oder wären ihnen nachgegangen. Der Minister Mediationis suchte noch ein ander Expediens hervor, welches darinnen bestunde, daß die Käyserl. und Frantzösischen Ministri in einem Tempo zu zweyen unterschiedenen Thüren in des Mediatoris Zimmmer eintreten, und in gleichen Schritten gegen den Ort, wo sich der Mediator befinden würde, avanciren solten; aber auch dieser Vorschlag gefiel den Käyserl. Herren Gesandten nicht allerdings, weil sie bey selbigem nicht denjenigen Vorzug, welcher Käyserl. Majestät für dem Könige in Franckreich gebühret, funden, daß demnach diese Entrevüe für diesesmahl muste ausgesetzet bleiben. Inzwischen trugen die Käyserl. Herren Gesandten ihre bißherige Prætension in dem Ceremoniel dem Mediatori auf das neue vor, welcher ihnen aber weitläufftig Vorstellung machte, wie sehr dero Gesuch dem Friedens-Werck hinderlich fallen würde, und daß gleichwie kein eintziger Minister Käyserl. Majestät den Rang und Vorzug für andern Souverains streitig machte, weil die Possession, in welcher sich ein Röm. Teutscher Käyser dißfalls mainteniret, zu einer Gewohnheit und folglich zu einem Gesetze worden, welchem niemand derogiren könte, noch wolte; also hätten auch Ihre Excellenz nicht zu befahren, daß dero allerhöchster Principal dißfalls etwas verlieren würde; das besondere Zimmer, welches sie zu ihrer Privat-Conferenz verlangeten, könte ihnen deßhalber nicht eingeräumet werden, weil die übrigen Alliirten auch fest darauf bestünden, ein jeder sein besonderes zu haben, da doch in dem Königl. Hauß Neuburg der Zimmer nicht so viel, als der Alliirten Partien vorhanden; so ihnen aber nöthig düncket, eine Tafel in das Conferenz-Zimmer zu setzen, müste selbige zu der Commodität aller Ministres dressiret werden. Was auch endlich den Platz für dero Carossen anlangete, würde es wohl schwerlich anders seyn können, als daß diejenigen, welche in dem Hofe des Hauses Neuburg anlangeten, auch den ersten und bequemesten Platz an der Thüre ohne alle Observation des Rangs und zu Vermeidung vieler Confusion behielten. Die Frantzösischen Gesandten hatten bey ihrer Ankunfft zu dieser dritten Conferenz und in der Abfahrt von selbiger auch etwas neues und zu dem Ceremoniel gehöriges gemacht: Denn es war ihnen nicht mehr anständig, die erstere den hohen Alliirten destinirte, und die mittlere dem Mediatori angewiesene Brücke für dem Hause Neuburg vorbey zu fahren, und allererst die dritte, ihnen zu ihrer Entrée zuständig, zu passiren; dannenhero wageten sie es, hinter dem Hause Ryßwick einen neuen Weg, und zwar über die Aecker und Wiesen eines Privati zu fahren, und vermöge dieses Weges gleich zur Brücke zu gelangen; weil sich aber der Eigenthums-Herr darwider legete, konten sie in diesem Wege nicht fortfahren, sondern musten sich wieder auf den erstern halten.

Den 18. May wurde der vierdte Congreß angestellet, worinnen die Chur-Cöllnischen Ministri dem Mediatori die Postulata ihres Herrn Principalen an Franckreich überreicheten; es beschwereten sich aber die Käyserl. Gesandten darüber, und waren bemühet zu erweisen, daß die Ubergebung der Prætensionum und Postulatorum der Reichs-Stände nicht immediatè an den Mediatorem, sondern an sie, Käyserliche, geschehen müsse, weil sich die Glieder des Reichs hauptsächlich an ihr Haupt den Röm. Käyser zu addressiren hätten, wie dann hochgemeldte Käyserl. Herren Gesandten dißfalls einen Actum possessorium vel quasi, welcher sich bey dem Nimwegischen Frieden ereignet, hätten allegiren können; allein es wurde diesesmahl nichts darauf resolviret. Weil auch bißhero die bey dem Hause Neuburg Wache haltende Schweitzer-Guarde denen Herren Gesandten noch niemahlen das Gewehr præsentiret hatte, welche Ehre doch so gar in den Höfen der Majestäten und Souverains denen Gesandten cum Charactere erwiesen zu werden pfleget; als prætendirete Seine Excellenz der Herr Graf von Caunitz, daß man ihn hinführo mit Præsentirung des Gewehrs empfangen solle; und damit er in diesem seinem Gesuch desto eher reüssiren möchte, so zog er den Spanischen Principal-Gesandten, Don Quiros, in seine Partie, daß er eben ein gleiches Ehren-Traitement forderte, da sie denn beyde conjunctim die Herren General-Staaten ersuchten, Ordre zu ertheilen, daß ins künfftige die gemeldte Guarde das Gewehr vor ihnen præsentirete. Als aber die Herren General-Staaten ihnen dieses Ceremoniel unter allerhand Vorwandt abschlugen, entschlossen sich diese beyden characterisirte Gevollmächtigte, diesen Tag nicht nach Ryßwick zu fahren, sondern nur bloß, um dem Friedens-Negotio keinen Anstand zu machen, die ihnen adjungirten Herren Collegen, den Herrn Grafen von Straatmann und den Comte de Tirimont, dahin zu senden, welches auch also geschahe. Woraus gar deutlich abzunehmen, daß sich die Premier-Gesandten eines Souverains von denen ihnen adjungireten Neben-Gesandten, ob selbige gleich auch den Characterem repræsentatitium haben, gleichwohl noch in vielen Stücken distinguiren, und ein sublimeres und grösseres Ceremoniel für diesen suchen.

Als

Als man den 22. May die fünffte Conferenz vornahm, wurden einige das Essentiel des Friedens angehende Dinge vorgenommen, sonderlich aber die Postulata der Käyserlichen, Spanischen und Reichs-Alliirten gegen Franckreich an den Mediatorem übergeben, anbey aber gleich wiederum ein Ceremonien-Streit auf das Tapet gebracht: Denn es wolten die Käyserl. Herren Gesandten denen Churfürstl. Ambassadeurs nicht den Titul Excellenz zugestehen, darauf diese die Ursache dieser verweigerten Titulatur zu wissen verlangeten, sonderlich weil man ihnen allbereits in dem Westphälischen und Nimwegischen Friedens-Congress diesen Titul beygeleget, darüber sich die Käyserlichen Herren Gesandten dergestalt erkläreten, daß in gemeldten zwey Friedens-Versammlungen Käyserl. Majestät den Churfürstlichen zwar den Titul Excellenz, aber aus keiner andern Motif, als aus einer besondern Gnade und Complaisance gegeben, welches sie aber, diesesmahl wiederum zu thun, nicht à propos zu seyn erachteten. Der Sächsische Gesandte bezeugete über dieser Erklärung einiges Emportement, und brach in selbigem in folgende Worte aus: Dafern Käyserliche Majestät die Churfürstlichen Ministros dergestalt tractiren wolten, würden Ihre Churfürstl. Durchl. sein Principal, nicht mehr die confœderirte Armée in Hungarn commandiren, sondern dero daselbst habende Trouppen gar zurück ziehen. Darauf ihm aber der Herr Graf von Caunitz gar bescheidentlich antwortete, daß er keinen Zweifel trüge, daß Se. Käyserl. Majestät auch diesesmahl denen Churfürstlichen Gesandten noch dergleichen Ehre anthun würden, welche sie ihnen schon etwan zu anderer Zeit zugestanden hätten, darüber er auch allbereits Ordre erwartete; hingegen aber würde auch billig, recht und erforderlich seyn, daß man von Churfürstlicher Seite mehrere Complaisance, als bißhero nicht geschehen, gegen Ihre Käyserliche Majestät bezeuge, und sich selbiger in Errichtung der neundten Chur und in dem Gesuch des Königs und Churfürstens zu Böhmen nicht so steiff widersetzte. Sobald es nun die Königl. Ministri gewahr wurden, daß die Käyserlichen den Churfürstlichen den Titul Excellenz weigerten, erkläreten sie sich gleichfalls, daß sie solche Titulatur ihnen auch nicht zugestehen wolten. Es kam auch in Deliberation, ob die Premier-Gesandten einer jeden Majestät, Souverains und Republic denen Legatis secundariis vorgehen solten? v. g. Ob Monſ. Harlay, Frantzösischer Premier-Gesandter, dem Herrn Graf Straatmann, Käyserl. Second-Ambassadeur, solte vorgezogen, oder erst hinter alle drey Käyserliche Herren Gesandten placiret werden? und so ferner. Don Quiros, Spanischer Premier-Gesandter, verlangete ausdrücklich, immediatè nach dem Herrn von Caunitz, sein Herr Collega aber, der Comte de Tirimont, nach dem Herrn Grafen von Straatmann placiret zu seyn, dargegen sich aber die Käyserlichen Herren Gesandten setzten, und vorstelleten, daß es eine lange und beständige Gewohnheit gewesen, daß man die characterisirten Ministros einer zusammen gehörigen Ambassade in dem Rang nicht von einander separiret hätte; wurde also hierdurch Don Quiros von seinem Gesuch abgewiesen. Weil nun dieser Ceremonien-Streit so gar überhand nahm, und man besorgete, es würde selbiger allerhand Uneinigkeit und dem Friedens-Negotio grosse Verzögerung verursachen, bate sich der Lothringische alte Etats-Ministre und Præsident, Monſ. Canon, die Erlaubniß aus, einige Worte fürzubringen, und als man ihn anzuhören beliebet hatte, so hielt er folgende wohlgemeynte Rede:

Meine Herren/

Mein hohes Alter und grosse Leibes-Schwachheit erlaubē mir zwar nicht, viel zu reden, dannenhero ich nur dieses erinnern und sagen wollen: Daß wir allhier einen Frieden zu schliessen, nicht aber den Rang zu disputiren und einzurichten versammlet sind; einmahl ist gewiß, daß alle Potentaten in der Welt dem Röm. Teutschen Käyser die Præcedenz für ihnen zugestehen, und ist nicht ein einiger, der ihm selbige disputire, so gar auch seine und unsere Feinde nicht. Uber dieses haben die zu diesem Frieden autorisirte Ministri durch Vermittelung unsers Mediatoris unter sich einmüthig abgeredet und beschlossen, daß keine Titulatur, gebrauchtes oder unterlassenes Ceremoniel jemanden zum Præjudiz gereichen solle; welche Acte man für etwas gar Vernünfftiges erachtet, und aus welcher richtig folget, daß alle Prætensiones des Sitzes und Vorsitzes, welche einer oder der andere ihm zuständig zu seyn meynet, dadurch salviret werden. Mich selbst anbelangende, begehre ich nicht jemanden vorzugehen; allein ich kan auch nicht zugeben, daß etwas der Königin, meiner Frauen, noch dem Durchlauchtigsten Hertzog, ihrem Sohne, welcher Souverain ist, zum Præjudiz geschehe, und dieses ist genug. Ausser dem aber würde ich sagen, daß ich den König von Jerusalem repræsentire; ein anderer würde kommen, und sich König von Cypern nennen; die Herren General-Staaten würden behaupten wollen, daß sie Könige über viele Königreiche in Indien wären, welches sie auch in der That sind; allein hiervon ist in Gegenwart die Rede nicht: Denn, wie schon gemeldet, sind wir anjetzo nicht allhier versammlet, de Gloria mundi zu disputiren, und selbige zu regliren, sondern nur einen Frieden einmüthig zu schliessen, welcher auch geschlossen und von GOtt verliehen werden wird, im Fall wir diesen GOtt uns hohen Alliirten beywohnend haben werden, etc.

Dieser an sich selbst wohlgemeynte von einem alten Ministre ausgesprochene Discours wurde zwar von allen Gegenwärtigen angehöret, nicht aber deßwegen auch von allen approbiret; denn einige danckten ihm wegen seines Eyfers, welchen er zu dem gemeinen Besten bezeugete, andre aber critisirten seine gehaltene Rede. Laudabatur ab his, culpabatur ab illis.

In der sechsten den 25. Maji vorgenommenen Conferenz præsentirete der Minister Mediationis den sämtlichen Herren Ministris das oben angeführte Reglement der Policey-Ordnung, und ersuchete selbige, daß man es bey der nächsten Session in Exe-

in Execution zu bringen belieben wolle. Die Gevollmächtigten der protestirenden Stände in Teutschland erinnerten anbey die Käyserl. Herren Gesandten, daß sie die in denen von ihnen eingegebenen Postulatis befindliche Worte: Pacem Monasteriensem, in die Expression: Pacem Westphalicam, verwandeln möchten; weil durch diese letztere Redens-Art auch der Oßnabrückische Friede mit verstanden, und zum Grunde des Ryßwickischen geleget würde; allein sie erhielten dißfalls nichts, unerachtet die meisten der Catholischen Religion zugethanen Stände Ministri schon in der Protestirenden Suchen gewilliget hatten.

Bey der siebenden auf den 29. Maji anberaumeten Conferenz fande sich Mr. William Sohn, dritter Englischer Gesandter, zum erstenmahl ein, und kehrete nach deren Endigung wieder nach Rotterdam, allwo er damahlen noch, und als abgesondert von den übrigen im Haag versammleten Ministris der hohen Alliirten, logiret war, weil seine Zimmer im Haag noch nicht waren aptiret worden. Ingleichen erschien bey dieser siebenden Conferenz der Hr. Baron von Löw, des Herrn Hoch-und Teutsch-Meisters Gevollmächtigter, auch zum erstenmahl, anbey übergab der Herr von Käysersfeld, Chur-Mäyntzischer Minister, seines Churfürstens Postulata an Franckreich, nicht, wie der Chur-Cöllnische gethan, unmittelbahr an den Ministrum Mediationis, sondern an die Käyserl. Herren Gesandten, welche sie sodann allererst an gedachten Herrn Mediatorem beförderten. Man hielt anbey noch unterschiedliche Unterredungen über das Ceremoniel, jedoch ohne allen Entschluß: Denn auf diese Conferenz folgenden Tag bemühete sich Monsr. de la Tour, Savoyscher Minister in dem Haag, (von welchem schon oben gedacht worden, daß er für Anfang des Ryßwickischen Friedens an diesem Orte gewesen, und für seinen Herrn Principalen das Mediator-Amt negotiiret, aber von selbigem gar platt, und zugleich aus dem Haag ohne alles Ceremoniel abgewiesen worden) um einen Passeport zu erhalten, daß er als Minister concurrens ad Pacem sodann könne admittiret werden. Die Herren General-Staaten waren anfänglich nicht geneigt, ihn zu admittiren, nachdem aber sein Secretarius, welcher sich bißhero stets in dem Haag aufgehalten, Ihro Hochmögenden ein Memorial übergeben, und des Grafen de la Tour Admission in selbigem gesuchet, auch die Frantzösischen Gesandten zugleich ihre guten Officia für ihn angewendet hatten, entschlossen sich die Herren General-Staaten, ihn zu admittiren; dabey aber doch noch der Zweifel entstunde: Ob man ihn unter die Partie der hohen Alliirten, oder vielmehr der ihr entgegen stehenden Feinde rangiren solte? Denn würde man ihm die erstere Qualität zuerkennen, so müste er sein Qvartier nothwendig in dem Haag, würde ihm aber die andere zugeeignet, so müste er im Gegentheil selbiges bey denen Frantzosen in Delfft nehmen. Weil man nun aber nicht zu determiniren wuste, oder auch wolte, in was für einem Egard man ihn zu den Conferentien des Friedens lassen könte, ertheilete man ihm endlich den verlangten Passeport, und stellete ihm zugleich frey, zu welcher Partie er sich rangiren, und in welchem Ort er seinen Aufenthalt nehmen wolte. Darauf er en politique in dem Holländischen Territorio ankam, und damit er sich gegen beyde Partheyen neutral bezeuge, weder im Haag, noch Delfft, sondern in einem zwischen beyden gemeldten Orten unweit Ryßwick gelegenen Lust-Hause sein Qvartier nahm, woselbst er sich nebst seinem Collegen, Monsr. Frichinioni, die gantze Zeit beständig aufgehalten.

In der achten den 1. Junii gehabten Session kam wegen des Ceremoniels nichts besonders; in der darauf den 4. ejusdem gehaltenen neundten aber desto mehrers für. Die Käyserlichen Herren Gesandten suchten in selbiger, als getreue und verständige Ministri ihres allerhöchsten Herrn Principals, die einem Röm. Käyser zustehende Prærogativam und Distinction vor andern auf das kräfftigste zu behaupten; allein die Frantzösischen Ministri, welche eine Gleichheit zwischen Ihro Röm. Käyserl. Majestät und ihrem Könige affectirten, setzten sich ihnen gewaltig entgegen, und disputirten ihnen auch die geringste Avantage; ja sie verlangeten so gar, daß man in die Protocolle der abgehandelten und noch abzuhandelnden Friedens-Acten, in welchen man Meldung des Käysers, der hohen Alliirten und des Frantzösischen Königes thun müste, den Käyser und dessen hohe Alliirten ihrem Könige ja nicht vorsetzen solte, und fügten bey, daß sie keinem Menschen wichen, auch über Spanien und andere Könige schon den Rang hätten. Sie brachten auch wegen des Thores, durch welches sie in den Hof des Hauses Neuburg fuhren, was neues auf die Bahn, welches man aber für diesesmahl nicht sonderlich observirete.

Die zehende Conferenz lieff ohne allen Ceremonien-Streit und Einrichtung ab; in der eilfften aber, welche den 12. Junii gehalten wurde, notificirte der Minister Mediationis allererst seines Herrn Principalen, Caroli des XI. in Schweden, Tod, in pleno Consessu, (dadurch alles grosse Ceremoniel, der genommenen Abrede gemäß, zu vermeiden; denn wenn er es einem jeden hätte in sein Logiment vermelden lassen, wäre sodann auch ein jeglicher obligirt gewesen, ihm die Condolenz à part abzustatten) und empfieng darauf auch zugleich von ihnen die Condolenz-Complimente; wie sich denn auch darauf folgenden 13. Junii fast alle Ministri, die im Haag gegenwärtig waren, wie auch die Frantzösischen wegen des Todes des Königes in Schweden in die Trauer kleideten. Nebst diesem entstunde die Frage: Ob man dem zweyten Gesandten eines Churfürsten eben ein dergleichen Ceremoniel und Tractament zugestehen solte, als dem ersten? Monf. B. de Smettau, Chur-Brandenburgischer Premier-Ambassadeur, behauptete durch viel angezogene Exempel und Actus Possessionis, welche dißfalls immer das kräfftigste Argument sind, die Affirmativam, und bezoge sich sonderlich auf die Westphälische und Nimwegische Friedens-Conferenz, in welchen beyden man den zweyten Gesandten höchsterwehnten Churfürstens, auf eben dergleichen Art und ohne den

den geringsten Unterscheid eben so, wie den ersteren tractiret; darauf aber die Käyserl. hochlöbliche Gesandtschafft antwortete, daß solches nur aus einer besondern Käyserl. Gnade geschehen; nun aber wolten Käyserl. Majestät es denen Chur-Brandenburgischen, aus Furcht, man möchte die Continuation dieser Gnade als Jus Possessionis hinführo anführen, nicht mehr zugestehen. Die Frantzösischen Gesandten setzten sich der Affirmativæ der Herrn. B. von Smettau noch viel hefftiger, als die Käyserlichen entgegen, und bliebe solcher Ceremonien-Streit dennoch unausgemacht. Den dritten Tag nach dieser Session, nehmlich den 14. Junii, als die Holländischen Gesandten nach Spuy fuhren, begegnete ihnen in der Pooten-Gasse eine ledige Carosse, welche dem Herrn Grafen von Caunitz zuständig war; und weil die Passage in gemeldte Gassen dermassen enge, daß zwey einander begegnende Carossen nicht wohl ausweichen und Platz machen können, im Fall die eine nicht auf der einen Seite stille hält; so liessen die Holländischen Gesandten den Gutscher des Herrn Grafen von Caunitz bedeuten, daß er auf der einen Seite stille halten, und sie passiren lassen möchte; allein der Gutscher fuhr immer auf sie zu, um zuerst bey den Holländern vorbey zu fahren. Darauf die Holländischen Gesandten sich ex tempore entschlossen, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Caunitz von diesem Accident schleunige Nachricht thun zu lassen, welches als es geschehen, hochgedachter Minister so gleich seinem Gutscher Befehl ertheilen ließ, denen Holländischen Ministris Platz zu machen, jedoch anfügende, daß er dieses nur zu Folge des errichteten und von allerseits beliebten Reglements, nicht aber aus einer Schuldigkeit thäte, und ausser dem auch nicht thun würde.

In der zwölfften den 15. Junii gehaltenen Conferenz liessen die Käyserlichen Herren Gesandten an den Herrn Mediatorem gelangen, daß er die Frantzösischen Gesandten disponiren möchte, daß selbige mit denen Käyserlichen sich in eine particulier-Audienz und Conferenz einliessen, indem die Käyserlichen etwas zu proponiren hätten, welches sie nicht gern in Gegenwart der andern thun wolten. Der Minister Mediationis nahm die Commission über sich, und meldete das Verlangen der Käyserlichen Herren Gesandten bey denen Frantzösischen; allein diese schlugen die verlangte Privat-Audienz und Conferenz ab, und sagten: Sie könten das Geheimniß des Suchens der Käyserlichen Gesandtschafft nicht begreiffen, indem hochgedachte Käyserliche Ministri ja so gut die Angelegenheiten ihres allerhöchsten Principals in den ordinairen Conferenzien, als in einer Privat-Audienz mit ihnen, den Frantzösischen, tractiren könten; dafern aber etwas en particulier abzuhandeln seyn solte, so möchten die Käyserlichen, und benahmtlich der Herr Graf von Caunitz und der Herr Graf von Straatmann, als beyde erstangekommene, zu ihnen, denen Frantzosen, sich begeben, und nachdem wolten sodann die Frantzosen dem dritten und zuletzt angelangeten Käyserl. Gesandten, Herrn Baron von Seillern, ihre erste Visite geben. Mit dieser, der Frantzosen, durch den Herrn Mediatorem an die Käyserlichen Herren Ministros gebrachten Antwort waren diese nicht allerdings zufrieden, und sagten gegen den Mediatorem weiter nichts, als daß sie wegen der Visite Uberlegung halten wolten. Den ersten Tag nach dieser Conferenz fuhr der Königl. Dänische Gesandte zum erstenmahl, und zwar mit einer alle andere übertreffenden Pracht und Parade aus in die Kirche, die Frantzosen aber, welche, wenn sie nur zu profitiren wissen, kein Bedencken tragen, dem Ceremoniel die Civilité vorzuziehen, machten ihr Condolenz-Compliment mit drey Carossen dem Mediatori in dem Haag gantz à part, unerachtet sie selbigem, wie bereits gemeldet worden, schon in öffentlichem Congress ihre Condolenz abgestattet, und dem etablirten Reglement dadurch eine Genüge gethan hatten. Es wurde auch an diesem Tage durch den Herrn von Roosenboom den neutralen in dem Haag anwesenden Ministris, und ins besondere dem Dänischen und Portugiesischen das etablirte Reglement wegen der Pages und Laquays, daß nehmlich selbige kein Gewehr und Stäbe tragen solten, insinuiret, und solche ersuchet, daß sie ihren in Liberey gekleideten Domestiquen ein gleiches zu beobachten anbefehlen möchten; da denn so einer, als der andere sich diesem Reglement zu accommodiren, sonderlich aber der Portugiesische Minister, Mons. Pachieco, es mit einem recht wohl abgefasten Compliment versprache.

Den 19. Junii wurde die dreyzehende Conferenz gehalten, worinnen nichts in Ansehung des Ceremoniels vorfiel; aber den 21. ejusdem darauf hatte der Minister Mediationis, Herr Baron von Lilienroth, bey den Herren General-Staaten eine Audienz, in welcher er ihnen den Tod seines Königs Caroli XI. notificirete. Er wurde zu dieser solennen Audienz in der grossen Etats-Carosse der Herren General-Staaten abgeholet, und von einer grossen Menge denen Holländischen Cavaliers zuständiger Carossen, darunter alleine 18. mit 6. Pferden bespannet waren, begleitet. Seine eigene Equipage bestunde in dreyen mit schwartzen Tuch bekleideten und mit 6. Pferden bespanneten Carossen, welche von vielen ihm zugehörigen Cavaliers, Pages und Laquays begleitet wurden, aber nicht ein eintziger der auswärtigen Ministres sendete ihm seine Carosse, welches doch sonsten gebräuchlich, entgegen, nicht etwan aus Haß, sondern nur zu Vermeidung aller Disordre, welche wegen des Rangs hätte entstehen können, unerachtet alle dißfalls prætendirte Præcedenz durch das errichtete Reglement schon abgethan worden war, und also ein jeder ohne einiges Nachtheil ohne observirte Ordnung péle-méle hätte mit seinen Carossen erscheinen können. Die eintzigen Holländischen Gesandten sendeten ihm 3. Carossen, mit 6. Pferden bespannet, entgegen, welche bald nach dem Wagen des Mediatoris rangiret wurden. Sobald als dieser Schwedische Minister in die Audienz-Cammer der Herren General-Staaten eingetretten, und an seinen gehörigen Ort placiret worden war, hielt er seine Rede in Schwedischer Sprache, welche er aber

zugleich dem Herrn von der Lieer, damahligen Præsidenten, in Latein überreichete, die hier anzuführen nicht nöthig. Der gemeldte Præsident antwortete dem Schwedischen Herrn Gesandten in sehr verbindlichen Terminis, und sodann fuhre er in voriger Ordnung von der Audienz wiederum in sein Qvartier.

In der vierzehenden Session, welche auf den 22. Junii war verleget worden, erschien Herr Baron von Bothmar in der Qualité eines Chur-Hannoverischen Plenipotentiarii, da er zuvor nur als ein Fürstl. Zellischer war erschienen und angenommen worden, und zwar mit dieser Præcaution: Er hatte sich zuvor mit dem Mediatore, denen Ministris von Engelland, von Holland, von Chur-Brandenburg, und überhaupt mit allen, derer hohe Principalen der neundten Chur favorisirten, unterredet und abgeredet, daß er sich zeitlicher, als die andern seinem Principal wegen der Chur-Würde entgegen stehende Ministri in dem Conferenz-Hause Neuburg einfinden solte; welches er auch also ins Werck richtete, und daselbst dem Ministro Mediationis seine Vollmacht als Churfürstl. Gesandter in Gegenwart der ihm wohlwollenden Gevollmächtigten überreichte, wobey er ihn zugleich ersuchte, daß er solches in sein Protocollum Mediationis einregistriren, und ihm ein Certificat darüber ertheilen möchte; welches alles er auch erhielte. Hiernächst erneuerten die Churfürstl. Ministri ihr Ansuchen an die Käyserl. hochlöbliche Gesandtschafft und an andere Puissances, daß man ihnen doch das Tractament, welches man ihnen zu Münster und Oßnabrück, wie auch zu Nimwegen gegeben, abermahl zugestehen möchte. Es ward ihnen aber dennoch, ihres Sagens und Einwendens ungeachtet, von denen Käyserl. Herrn Gesandten dißfalls nichts accordiret, als welche darauf bestunden, daß dasjenige Tractament, welches Ihre Käyserl. Majestät denen Churfürstl. etwan bey dem Westphälischen und Nimwegischen Frieden zugestanden, nur eine besondere Gnade gewesen, welche sie ihnen anjetzo nicht mehr thun wolten, indem man Ihre Käyserl. Majestät von Seiten der Churfürsten durch beharrliche Opposition gegen die Käyserl. Resolutiones, und sonderlich gegen die neundte Chur sehr irritiret hätte. Denen Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Ambassadeuren entfuhren zwar in dieser Unterredung einige harte Expressiones, welche aber die Sache deßwegen nicht besser machten. Tages nach dieser Conferenz hielten die Ministri, derer Herren Principals der neundten Chur entgegen waren, eine Conferenz, in welcher sie den Schluß fasseten, eine Deputation an den Herrn Mediatorem abzusenden, und ihn zu ersuchen, daß er ihre aufgesetzte Protestation, welche sie ihm in scripto überreichten, ad Protocollum nehmen, und sie dadurch bey ihren Herren Principalen excusiret werden möchten, daß sie in die neundte Chur, und was in der letzten Conferenz vorgegangen, nicht gewilliget hätten.

In der funfzehenden Conferenz, welche den 25. Junii angestellet wurde, gieng nichts wegen des Ceremoniels vor; allein den 28. ejusdem darauf langete der Herr von Danckelmann an, welcher bißhero Chur-Brandenburgischer extraordinair-Envoye zu Wien gewesen, nunmehro aber zum Chur-Brandenburgischen characterisirten zweyten Ambassadeur in dem Haag ernennet worden, und nahm selbiger sein Logiment bey seinem Herrn Collegen, dem Baron von Smettau. Eben selbigen Tages stattete Don Bernhard de Quiros und Comte de Tirimont, Spanische Gesandten, ihre erste Visite bey denen Dänischen Ambassadeurs ab, unerachtet Herr von Lenthe, zweyter Gesandter der Cron Dänemarck, eher im Haag, als die Spanischen ankommen war, und ihm also nach dem gewöhnlichen Ceremoniel zugekommen wäre, seine erste Visite bey denen Spanischen zu verrichten; weil er aber bey seiner Ankunfft in dem Haag nur die Qualité eines extraordinair-Envoyé gehabt, mit dem Charactere repræsentatitio eines Ambassadeurs aber später, als die Spanischen angekommen, war bekleidet worden, so rechneten die Spanischen Ambassadeurs gleichsam seine neu empfangene Investitur für eine spätere Ankunfft, als die ihrige gewesen wäre, zu einem gar besondern Exempel der Differenz eines Ambassadeurs von einem Envoyé.

In der sechzehenden den 29. Junii gehaltenen Conferenz wurde deliberiret, ob diejenigen anwesenden Herren Ministri, welche einander die Visite noch nicht abgestattet, selbige nunmehro noch ablegen solten? auch die Affirmativa beliebet, und zwar daß man selbige mit einem dergleichen Ceremoniel, als bißhero gebräuchlich gewesen, verrichte, nehmlich daß die erstangekommenen die letztangelangeten zuerst besuchen solten. Weil nun die ersteren zwey Käyserlichen Herren Gesandten, Herr Graf von Caunitz und Herr Graf von Straatmann, eher in dem Haag, als die Frantzösischen zu Delfft angelanget, so kunte oder solte es nun mit Ablegung dieser Visiten nicht anders gehen, als daß diese zwey hochgemeldete Käyserl. Gesandten ihre Besuchung zuerst bey den 3. Frantzösischen, hingegen die 3. Frantzösischen Gesandten wiederum zuerst bey dem dritten Käyserlichen Ambassadeur, Herrn Baron von Seillern, weil er später, als die Frantzosen ankommen war, die ihrige ablegeten. Auf eben diesen Fuß hätte Don Quiros, als erstangekommener im Haag, den Frantzösischen Gesandten, weil sie später in Delfft angelanget, zuerst, hinwiederum die gemeldten 3. Frantzösischen Gevollmächtigten dem zweyten Spanischen Ministre, Comte de Tirimont, der später, als sie ankommen war, wiederum die Visite zuerst abstatten sollen; welche erste reciproque Visiten-Abstattung, weil sie viel Disputirens verursachen kunte, schwer einzurichten, und noch gar viel Deliberation darüber zu nehmen war. Jedoch den folgenden 30. Junii accommodireten sich die zwey ersten Käyserlichen Herren Gesandten der Gewohnheit des Ceremoniels, und gaben den Frantzösischen dreyen zu Delfft die erste Visite. In eben dieser sechzehenden Zusammenkunfft erschien der Herr von Danckelmann; allein es wolte ihm kein einiger von der Alliirten Ministris

nistris dergleichen Tractament, als selbige seinem Herrn Collegen und Premier-Gesandten von Chur-Brandenburg, Herrn Baron von Smettau, thaten, zugestehen, indem sie vorschützeten, daß, so lange die Käyserl. Herren Gesandten dem zweyten Ambassadeur von Chur-Brandenburg das gesuchete Ceremoniel weigerten, sie ihm selbiges auch nicht einräumen könten; sobald aber hochgedachte Käyserl. Ministri ihm selbiges accordiret haben würden, sogleich wolten sie ohne alle fernere Difficultät sich darzu beqvemen, massen sie ausser dem alle Hochachtung für den Herrn von Danckelmann, als welcher mit allen Qualitäten, so zu einem Staats-Ministre und Gesandten erfordert werden, versehen wäre, hätten.

Den 1. Julii Nachmittags kamen die Frantzösischen Herren Gesandten, ein jeder mit seinem Gefolg ins besondere, nach dem Haag, um ihre Visiten bey den Käyserl. Herren Ambassadeurs (welche gleich selbigen Tages ihren Bedienten neue Liberey gegeben, und das Käyserl. Wappen über ihre Thüre hatten setzen lassen) in folgender Gestalt abzustatten. Monf. de Harlay machte den Anfang, und fuhr gantz allein zu dem Herrn Grafen von Caunitz, nachgehends zu dem Herrn Grafen von Straatmann; und sobald er bey diesem war, kam der zweyte Frantzösische Gesandte, Monf. Crecy, auch zu dem Herrn Grafen von Caunitz, und fuhr sodann auch zu dem Herrn Grafen von Straatman, da denn an dessen Stelle Monf. de Callieres bey dem Herrn Grafen von Caunitz mit seiner Visite auch erschiene; inzwischen sich aber Monf. Harlay zu dem dritten Käyserl. Gesandten, Herrn Baron von Seillern begeben hatte, so, daß anfangs bey jeglichem Käyserl. Ambassadeur auch ein besonderer Frantzösischer Ambassadeur gegenwärtig war, und also diese Besuchungen successivement und nach der Ordnung von einem Ministre zu dem andern abgeleget, und selbige auf beyden Theilen gar vergnügt verrichtet wurden; man sich anbey auch flattirte, daß die Friedens-Negotiation nunmehro besser von statten gehen würde, nachdem man sich auf solche Art mit einander bekannt gemacht und besprochen hätte.

In diesem bißher erzehleten, und zwar nach der Ordnung der Conferentien und nach dem dato der Monat-Tage bemercketen Ceremonien-Streit bestunden nun die zu diesem Tractat gehörige und das Friedens-Werck verzögernde Competentien: Denn obgleich derer noch mehr vorgefallen, auch über das Essentiale Pacis mehr Conferentien, als man hier erzehlet, gehalten worden, so gehören doch diese letzteren hieher nicht, die ersteren aber hat man in keine so richtige Seriem der Tage und Conferentien bringen können, weil selbige mehr, als einmahl, und noch dazu meistens ausser denen Conferentien vorgefallen.

Weil die Libereyen, und zwar dero Kostbahrkeit zu der Magnificenz eines Gesandten gehörig, derer Couleur und Façon aber, wem sie zugehörig, anzeiget; so gehöret selbige folgentlich auch in diesem Regard mit zum Ceremoniel-Werck, obgleich nur etwan mit der Nothwendigkeit und Gleichniß, als die Feder zu einem Hut. Einige der Herren Gesandten und respective Envoyés sind nun hierinnen köstlich, andere hingegen sparsam; einige fangen die Sache hoch und prächtig an, beschliessen selbige aber gar armselig; andere wiederum halten ihre Leute anfangs gar schlecht, am Ende aber überaus herrlich. Dergestalt gieng es schon bey dem Westphälischen Friedens-Congress her, allwo fast ein jeder anfänglich mit excessiver Pracht erschiene, im Fortgange aber gar viel in der Kostbahrkeit und Menge der Libereyen nachließ; dannenhero man auch Schertz-weise von dieser Abwechselung sagete: Es hätten sich auf dem Westphälischen Friedens-Congress die vier poetischen Secula, nehmlich 1) Aureum, 2) Argenteum, 3) Stanneum, 4) Plumbeum, in den Libereyen præsentiret. Bey diesem Ryßwickischen Frieden aber gieng es mit den Libereyen fast wie mit den Friedens-Geschäfften, Postulatis und dem Competenz-Streit selbst gantz widrig und verkehrt her: Denn einige Ministri gaben ihren Laquays, sonderlich aber ihren Pages dermassen reichlich bordirte Röcke, und zu selbigen von Drap d'Or oder d'Argent verfertigte Westen, seidene Strümpffe, Plumes, kostbahre Wäsche ꝛc. daß man einen Pagen von einem Cavalier fast nicht wohl unterscheiden kunte. Hingegen waren andere, welche anfangs ihre Leute in gar schlechte Liberey setzten, auch wohl gar die Trauer länger, als es nöthig war, behielten, um das Ende aber allererst wiesen, daß sie auch dißfalls was zu depensiren vermöchten. Die Frantzösischen Gesandten kamen, wie vorhergehends schon gemeldet worden, in trauriger Equipage an, und bedieneten sich dieser schwartzen Farbe länger, als der König in Franckreich selbsten nicht that. Nachdem auch der König in Schweden so unvermuthet gestorben, legeten sie die Trauer auf das neue an; nachgehends aber, als sie den Frieden in einer so traurigen Gestalt zu ihres Königes Vortheil eingerichtet, erschienen sie in ihrer Livrée so propre und freudig, daß es ihnen fast niemand gleich that. So war auch merckwürdig, daß der Herren Gesandten insgesamt Pages und Laquays der Façon nach à la Françoise gekleidet waren, so gar auch, daß der Spanischen, Portugiesischen ꝛc. Gesandten Pages und Laquays diejenige Form des Habits, welche sie sonst in den Höfen ihrer Potentaten zu tragen pflegen, bey diesem Frieden bey Seite setzeten.

An Kostbahrkeit und Propreté der Carossen war auch kein Mangel, indem derer mehr, als eine zu sehen war, welche biß 10000. Rthlr. und darüber gekostet, sonderlich war Ihro Excellenz des Herrn Grafen von Caunitz seine, welche er sich in Paris hatte verfertigen lassen, extraordinair-schön, und die Carosse der Frau Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Straatmann wurde deßwegen von vielen bewundert, weil selbige den Himmel von aussen mit rothem Sammet bedecket hatte; welches sonsten in Paris niemanden, als den so genannten Ducs und Pairs oder vornehmen Fürstl. Personen erlaubet ist, und diese Würckung daselbst hat, daß alle andere Carossen einer mit rothem Sammet bedecketen

deckten ausweichen. Die Frantzösischen Gesandten, ob sie gleich anfangs mit gar schlechten Carossen versehen waren, so kam doch zuletzt der Monf. de Harlay mit einer dermassen magnifiquen Carosse herfür gefahren, daß man sehen und sagen kunte, daß selbige alle andere übertraffe; denn es war an selbiger so wohl von innen, als aussen nichts als Gold und Silber zu sehen. Damit auch desto känntlicher wäre, wem diese oder jene Carosse zugehörete, so liessen die meisten Herren Gesandten dero Wappen an selbige schildern; wobey aber doch einiger Irrthum unterliesse: Denn weil einige der Herren Ambassadeurs die gewesenen Braut-Wagen ihrer hohen Herren Principalen zu Machung ihrer Parade hatten, auf welchen des Principals Wappen gemahlt stunde, begiengen die in der Arte Heraldica unverständige Mahler und andere den Fehler, daß sie diese der hohen Principalen Wappen für das Familien-Wappen der Herren Gesandten ansahen und abcopirten. Jedoch wurde Anno 1697. in dem Haag ein Buch unter dem Titul: Relation de ce, qui s'est passé devant & dans la negotiation de la paix à Ryswigk, publiciret, in welchem zwar, was der Titul promittiret, nicht, aber gleichwohl die Wappen der Herren Gesandten, derer Nahmen und gegebene Livrées befindlich, durch welches Buches Hülffe ein jeder ohne andere Anweisung die Herren Gesandten, deren Carossen und Domestiquen gar beqvem kunte kennen lernen. An Schönheit der Rent- und Gutsch-Pferde thaten es die Königl. Dänischen und Chur-Mäyntzischen Gesandten allen andern zuvor; massen hochgedachter Mäyntzischer Churfürst eine vortreffliche Stutterey von Spanischen Pferden, und aus selbiger die aller genereusesten für seine Ambassadeurs auserlesen hatte. Im übrigen waren die Carossen der Herren Gesandten meistens und à l'ordinair mit sechsen bespannet, zu Zeiten, jedoch gar sehr selten, und etwan bey privat-Ausfahrten mit zweyen, niemahlen aber mit achten; jedoch erschien einstens die Frau Gemahlin eines sehr hohen Ambassadeurs in ihrer Carosse, mit achten bespannet, welches, als es die Frantzösischen sahen, so gleich imitireten, aber mit schlechten Succefs und Approbation der Speculateurs: Denn sie hatten sechs schöne reinliche Schäcken für ihrer Carosse, mit welcher sie gute Parade machen kunten; als sie aber die Æmulation dahin brachte, mit achten zu fahren, kunten sie sobald nicht ein Paar Schäcken, welche sich der Taille und Güte nach zu den übrigen sechsen geschicket, finden, sondern musten, um ihren Appetit zu stillen, mit zwey mittelmäßigen, und in Egard der andern gar schlechten Pferden vorlieb nehmen, welche, als man sie zu den übrigen sechsen, und also den Wagen mit achten bespannet hatte, ihr Vorgespann mehr verstelleten, als ziereten. Noch eine dergleichen Imitation und Æmulation begiengen sie in einer andern, und zwar dieser Gelegenheit: Für dem Hause Neuburg war ein schönes Pavé von Alabaster, auf welches, um selbiges nicht zu verderben, keiner der Herren Ambassadeurs gefahren war. Als aber einstens an einem Conferenz-Tage hefftiges Regen-Wetter eingefallen, Ihre Excellenz der Käyserliche Premier-Ambassadeur aber beym Aussteigen aus der Carosse sich nicht wolte beregnen lassen, ertheilte er dem Gutscher Befehl, daß er in diesen gepflasterten Hof, und biß an die Thüre des Hauses fahren solte, allwo er denn so fort abstiege. Sobald nun die Frantzösischen Gesandten Nachricht davon erhalten, legten sie dieses nicht vor einen Actum Necessitatis aut Commoditatis, sondern Prærogativæ aus; und weil sie denen Käyserlichen Herren Botschafftern nicht das mindeste zum Voraus lassen wolten, so fuhren sie folgendes Tages auch bey dem Conferenz-Hause, obgleich schön helles Wetter und Sonnen-Schein war, dennoch über das Pavé biß an die Hauß-Thüre, und suchten dadurch abermahl eine Parität mit denen Käyserlichen, von welcher sie doch in diesem Fall ohne alle nachtheilige Folgerung hätten abstehen können.

In dem vorhergehenden sechsten Capitul ist an gehörigem Orte zur Gnüge beygebracht worden, daß ein Ambassadeur vornehmlich davor sorgen müsse, daß er beqvem logiren könne: Denn wofern er an dieser Beqvemlichkeit Mangel leiden muß, so kan er seinen Staat und Ceremoniel nicht recht ausführen; dannenhero war bey diesem Friedens-Congress ein jeder unter denen Herren Ambassadeurs sehr, und einige derselben bey Zeiten besorget, wie sie in dem Haag ein anständiges Logiment finden möchten. Nun fehlete es zwar in gemeldtem Orte an dergleichen Häusern nicht, sondern es sind derer daselbst mehr, als zu viel vorhanden; allein es war die Sorge, daß man selbige auch vor einen billigen Preiß bekommen möchte. Es machten sich zwar anfänglich einige die Hoffnung, es würde dißfalls im Haag dergleichen Anstalt, wie ehemahls zu Nimwegen geschehen, gemacht werden; denn daselbst setzte der Magistrat einen gar raisonnablen Preiß auf die denen Herren Ambassadeurs zur Vermiethung ausersehene Häuser; allein im Haag wolte sich dergleichen nicht thun lassen: Denn weil die allhier befindlichen Palläste meistens Standes- oder sehr reichen Personen zuständig, und mit sehr kostbahren Meubles versehen waren, so war kein Rath, über dergleichen Häuser eine gerichtlich- und billige Miethungs-Taxa zu machen, weil die Besitzer derselben lieber ihre Palläste ledig stehen, als solche schätzen lassen wolten. Und diesemnach wurden einige der Herren Ambassadeurs genöthiget, einẽ ungewöhnlich hohen Mieth-Zinß vor ihre eingenommene Qvartiere zu geben. Ihre Excellenz der Käyserliche Premier-Gesandte hatten schon bey guter Zeit, und noch vor Anfang des dahin verlegten Friedens-Congresses im Haag das Waldeckische Hauß vor einen nach Art des Orts ziemlich guten Preiß, nehmlich vor 1500. Rthl. gemiethet, welchen Mieth-Zinß, nachdem hierauf Haag zu dem Friedens-Congress war ernennet worden, man ihm gerne noch einmahl so hoch gesteigert; allein Ihr. Excell. hielten sich an den ersten Contract, u. gaben nichts mehr, als vorher. Der Chur-Mäyntzische Hr. Plenipotentiarius muste monatlich 1800. der Chur-Sächsische aber 1300. Gulden, und andre nach Gelegenheit und Beqvemlichkeit des eingenommenen Hauses mehr, oder weniger, ein jeder

aber doch sehr viel zahlen, so, daß sich mancher, so in dem Dorffe Haag ein Hauß hatte, in einem Jahre mit demselben mehr, als etwa ein andrer mit vielen Dörffern verdienete. Damit man aber auch jeden Gesandten desto beqvemer finden, und dessen Hause den gehörigen Respect erweisen möchte, so stelleten einige davon die Wappen ihrer Herren Principalen groß geschildert über ihre Thüren, dergleichen sonderlich die Käyserlichen, Schwedischen, Dänischen, Churfürstl. und einige andre thaten. Diejenige aber, welche entweder im Haag eigene Häuser, oder doch ein von langen Zeiten her gemiethetes Qvartier hatten, unterliessen die Auffsetzung der Wappen ihrer hohen Principalen; dannenhero sahe man dergleichen Wappen nicht über dem Ihro Königl. Maj. in Spanien eigenthümlich zustehenden und in Westende gelegenen Pallast, auch nicht über dem Qvartier der Engel- und Holländischen Ministrorum, ingleichen auch zu Delfft nicht über der Frantzösischen Gesandten, welche letztern es um so viel weniger benöthiget, weil sie daselbst gantz alleine waren. Der Chur-Hannoverische Ministre richtete seines hohen Herren Principalen Wappen nicht eher auf, als biß ihn die Königl. Ambassadeurs insgesamt (Franckreich und Dänemarck ausgenommen) vor einen Churfürstl. Minister erkannt hatten; jedoch war der Platz des Brust-Schildleins, in welchem das Reichs-Pannier stehen solte, damahls noch ledig, weil ihm das Hauß Würtemberg dieses Ertz-Amts-Zeichen noch disputirlich machte.

Sonderlich machten auf diesem Friedens-Congress die bey denen Gesandtschafften befindliche Cavaliers eine grosse Figur. Der Käyserliche Premier-Ambassadeur hatte derselben wohl achte, unter welchen sich Personen Gräf- und Freyherrlichen Standes befanden, von denen schon oben einige genennet worden. Einige Ambassadeurs hatten derselben gar wenig, doch ersetzten sie solchen Mangel dadurch, daß sie die von ihrer Nation im Haag vor ihr Geld privatim lebende Cavaliers zur Vermehrung ihres Ceremoniels und Parade gebraucheten, welche es vor eine Ehre und Vortheil hielten, sich als Domestiquen der Gesandten ihres Landes-Herrn aufzuführen, wobey sie zugleich die Avantage hatten, daß sie nicht nur mit andern Ambassadeurs und vornehmen Leuten bekannt, sondern auch dadurch von dem Gerichts-Zwang des Ordinarii eximiret wurden. Es passireten auch einige unter der Hand, als Cavaliers, ob sie es gleich dem Geschlecht und Nahmen nach nicht waren, sondern sich durch Adeliche, bevorab militarische Chargen und gute Meriten in Cavalierische Estime und Rang geschwungen hatten. Viele von diesen Cavaliers profitirten von dieser ihrer Qualität, indem einige durch das Spielen glücklich, andre aber durch fleißige Lesung der Friedens-Acten und Frequentirung der Cantzleyen gelehrt und klug wurden; sonderlich aber waren die Cavaliers des Chur-Bäyrischen Ambassadeurs sehr glücklich, daß sie dieser von denen zum Friedens-Werck gehörigen und in Motu befindlichen Affairen so leutselig unterrichtete.

Etwas Bewunderns-würdiges passirete auch bey diesem Friedens-Congress darinne, daß die Gemahlin des Herren Mediations-Ministri in ihrem Apartement einen Dais hatte, weil man nicht errathen kunte, warum sie dieses thate: Denn einmahl war bekannt, daß der junge König in Schweden, Carl der XII. keine Gemahlin hatte, deren Person sie hätte repræsentiren können. Bekannt war es hiernächst, daß der Herr Mediations-Ministre Representant seines hohen Principals wäre; aber biß daher hatte noch keine Ambassadrice einiges Creditiv oder Vollmacht produciret, und sich dadurch legitimiret, daß sie die Person ihrer Königin repræsentiren solte; es war auch keine unter denen Gemahlinnen derer übrigen Gesandten, so eine Mine gemachet hätte, ihr hierinnen nachzufolgen.

Ubrigens wäre der Anfang zu diesem Frieden mit Ceremonien-Streitigkeiten gemacht, so müste auch das Ende und der Schluß desselbigen mit zuvor disputirten, endlich aber doch zugestandenen Ceremonien erfolgen. Die Käyserlichen Herren Botschaffter prætendirten, daß die Frantzösischen so, wie zu Münster und Nimwegen geschehen, sich zuerst in dem Saale, in welchem das verfertigte Friedens-Instrument solte unterschrieben werden, einfinden, und auf die Käyserlichen nur wenige Zeit warten solten; es schlugen aber die Frantzosen solches gäntzlich ab, und wurde daher die Resolution genommen, daß man sich beyderseits ohne alle Ceremonien in den Saal des Mediations-Ministri begeben, und daselbst die Friedens-Articul unterschreiben wolle, wobey es auch sein Bewenden hatte, weil die Käyserl. und Frantzösischen Botschaffter ein jeder durch seine Thüre in das Gemach des Mediations-Ministri kamen; wie denn auch ein jeder Theil auf derselben Seite, wo er in das Zimmer getreten, sich an eine ovale Tafel, der Mediator aber unten ansetzte, und dieses darum, weil gegenwärtige Zusammenkunfft in seinem Zimmer geschahe, in welchem er die Stelle des Wirths vertrat.

Noch eine andere Ceremoniel-Dispute entstand, und zwar darüber, daß man nicht einig werden kunte, welcher von denen hohen Alliirten seinen mit Franckreich getroffenen Frieden am ersten unterschreiben solte. Man machte zwar folgendes Argument, daß derjenige, welcher am ersten seinen Frieden mit Franckreich zu Stande gebracht hätte, selbigen auch am ersten unterschreiben und besiegeln solte. Nun waren solchenfalls die Spanier die ersten; allein die Frantzosen weigerten sich, den Frieden mit Spanien eher zu unterzeichnen, als die Engel- und Holländer die mit Franckreich aufgerichtete Friedens-Articul durch beyderseitige Unterzeichnung bestätiget hätten. Wie aber die Holländer wahrnahmen, daß die Engelländer Bedencken trugen, hierinnen die ersteren zu seyn, so entschlossen sich endlich jene nach einer kleinen Contestation, zuerst zu unterschreiben, wodurch endlich auch diesem Ceremonien-Streit abgeholffen ward. Es unterzeichneten demnach die Gesandten der hohen Herren Alliirten ihre Friedens-Instrumente in dem Zimmer des Herren Mediatoris in folgender Ordnung:

(1) Des

(1) Die Holländischen am 20. Septembr. 1697. ohngefehr um 1. Uhr nach Mitternacht.

(2) Die Englischen in eben dieser Nacht um 2. Uhr.

(3) Die Spanischen auch in dieser Nacht Morgens gegen 3. Uhr.

Ihre Käyserl. Majestät und die Stände des Röm. Reichs kunten mit ihrem Frieden mit Franckreich nicht so bald, als jetztgenennte Puissancen zu Stande kommen, sondern es verzögerte sich die Unterschreibung desselben biß auf den 30. Octobr. 1697. Ob nun gleich an jetztgemeldtem Tage die Käyserl. Chur- und Fürstl. auch anderer Herren Stände des Reichs, nicht weniger die Frantzösische Gevollmächtigten sich schon um 4. Uhr auf dem Hause Neuburg bey Ryßwick versammlet hatten; so ward doch dieser Friede nicht eher, als um 4. Uhr nach Mitternacht, und also mehr den 31. Octobr. als den 30. unterschrieben; doch hat man den 30. Octobr. pro Die Subscriptionis behalten. Die Ursache solcher Verzögerung war, daß der Herr Baron von Seillern, Käyserl. Ambassadeur, mit dem Frantzösischen Monsr. Callieres die Tractaten noch einmahl fleißig und genau collationireten, und nachdem dieses geschehen, den Frieden, ehe er unterschrieben und besiegelt wurde, mit folgendem Ceremoniel publiciren liessen.

Man eröffnete die Thüren des Conferenz-Gemachs auf allen Seiten, und gab allen anwesenden Cavaliers, auch andern Personen, so viel deren etwan der Raum bemeldten Gemachs fassen kunte, Erlaubniß hinein zu treten. Als es nun darauf stille worden, fieng der Käyserliche Gesandte, Herr Baron von Seillern, an, das Friedens-Instrument zu lesen, und fuhr in Lesung desselben biß auf die Helffte fort; der Frantzösische Ambassadeur aber laß sodann die andere Helffte davon ab; womit ein ziemlicher Theil der Zeit zurück geleget wurde, vornehmlich weil Mr. des Callieres unter währendem Lesen die Worte, so in seinem Exemplar falsch geschrieben waren, corrigirete. Hierauf unterschrieben die Käyserlichen und Frantzösischen Herrn Botschaffter die Friedens-Instrumente in dem Zimmer der Herren Mediations-Ministrorum, und zwar in derselben Gegenwart.

Sobald nun, als dieses geschehen, sendete man die Friedens-Instrumente denen in einem andern Zimmer befindlichen Reichs-Deputirten zu, um selbige zu unterschreiben und zu besiegeln. Wie dieser letzte Actus geschahe, waren die Herren Mediations-Ministri, Baron von Lilienroth und Graf von Bonde, nicht mehr zugegen, sondern hatten sich in ihr Qvartier nach dem Haag begeben, und nur ihren Gesandtschaffts-Secretarium, den Herrn von Friesendorff, zurücke gelassen, und dieses, wie man muthmassete, darum, weil durch diesen Frieden ein nicht geringes Loch in den Westphälischen Frieden, worüber der König in Schweden Guaranteur war, gemachet worden, welches auch aus der Reservation zu schliessen war, so die Schwedischen Mediations-Ministri sogleich nach der von denen Käyserl. und Frantzösischen Botschafftern geschehenen Unterzeichnung des Friedens, und da man vom Tische aufstund, jetztgenennten beyden Theilen überreicheten, gar deutlich abzunehmen. Hierauf solten nun auch, wie gedacht, die Gevollmächtigten derer Reichs-Alliirten und Stände die Friedens-Instrumente unterzeichnen; weil aber derselben ziemlich viel waren, so ward, Platz und Zeit zu menagiren, verabredet, daß man bey der Unterschrifft mehr nicht, als den Nahmen des Ministri, und in wessen Nahmen er unterschrieben, setzen solte. Die Käyserlichen, ingleichen die Frantzösischen, auch einige andere respective Ambassadeurs und Gevollmächtigte beobachteten solche genommene Abrede sehr genau; wie es aus dem gedruckten Instrument des Ryßwickischen Friedens und dessen Unterschreibung abzunehmen ist; es konten sich aber dennoch einige, so ihre vornehmen Chargen und Geschlechter der Welt bekannt machen wolten, nicht entbrechen, der genommenen Abrede zuwider, ein mehrers, als ihre Nahmen zu unterschreiben, wie solches aus dem Friedens-Instrument selbst sattsam erhellet.

Es fiel aber bey dieser Signatur nochmahls ein Præcedenz-Streit wegen Rangirung dererjenigen Nahmen vor, so unterschrieben werden solten: Denn als die beyden Chur-Mäyntzischen Gevollmächtigten, als Ministri ohne Representativ-Character, von welchen schon oben bey dem Bericht von der Reichs-Deputation Meldung geschehen, sich unmittelbahr nach dem Herrn Baron von Schönborn, als Chur-Mäyntzischen Ambassadeur, unterschrieben; so wolte der Chur-Bäyrische characterisirte Gesandte diesen zweyen nicht nachstehen, sondern setzte seinen Nahmen nach dem Herrn Baron von Schönborn, und zwar auf die Seite, wo sich die Frantzösischen Herren Gesandten unterschrieben hatten, recht unter dieselben. Eben dieser Chur-Bäyrische Ministre gab sich, der genommenen Abrede zuwider, in der Unterschrifft das Prædicat eines Legati extraordinarii und Plenipotentiarii, welche Titulatur man noch jetzo in dem Lateinischen und Teutschen Exemplar bemeldtes Friedens-Instruments also findet; der Frantzösische Ubersetzer dieses Friedens aber hatte, an statt des Worts Legati, in der Ubersetzung Envoyé gesetzet; worüber sich der Chur-Bäyrische Ministre nicht wenig disgoustiret befand, und anbefohl, daß man die Bogen, auf welchen Envoyé extraordinaire stünde, umdrucken möchte.

Die Gevollmächtigten der Stadt Cölln am Rhein unterschrieben sich folgender massen: Nomine liberæ & Imperialis Civitatis Coloniæ Agrippinæ Plenipotentiarii; da hingegen die Gevollmächtigten der Städte Augspurg und Franckfurt am Mayn sich nur bloß Plenipotentiarios liberæ Civitatis unterschrieben, das Wort Imperialis aber weggelassen hatten. Dieses thaten die Cöllnischen aus keiner andern Absicht, als ihr Recht und Possession zu zeigen und zu behaupten; weil bekannt, daß der Churfürst von Cölln der Stadt Cölln das Prædicat Civitatis Imperialis disputirlich machet, welches zu einer gefährlichen Collision, die aber gleichwohl nicht geschehen, hätte Anlaß geben können; allein es movirte

virte sich der Chur-Cöllnische Gevollmächtigte, Hr. Johann Conrad Norff, zu aller Verwunderung nicht darüber, sondern überreichte vielmehr dem Stadt-Cöllnischen die Feder, mit welcher er vorher unterschrieben hatte. Zwar wenn man die Signatur des Herrn Norffs genau betrachtet, so wird man gewahr werden, daß er den Frieden nicht so wohl im Nahmen des Churfürsten von Cölln, sondern vielmehr desselben, als Bischoffs zu Lüttich, unterzeichnet, und folglich die Unterschrifft des Stadt Cöllnischen können passiren lassen.

Einige Ministri derer zu diesem Frieden gehörigen und auch in selbigem genannten Reichs-Alliirten unterschrieben denselben gar nicht, wie man solches aus dem gedruckten Friedens-Schlusse und denen darunter befindlichen Unterschrifften sehen wird. Diejenigen nun, welche selbigen zu unterschreiben bedencken trugen, waren überhaupt die Gesandten derer protestirenden Reichs-Alliirten und Stände in Teutschland; wie sich denn davon nicht mehr, als die Hertzoglichen Würtembergischen, die von der Gräflichen Wetterauischen Banck, und die Städtischen Augspurg- und Franckfurtischen unterschrieben, welches aber die übrigen und zwar aus folgender Raison unterlassen: Weil man Franckreich den 4ten Articul dieses Friedens, und sonderlich die darinnen enthaltene fatale Clausul zugestanden, nicht aber, wie anfänglich der Herr Mediations-Ministre Hoffnung gemacht, diesen wichtigen Fehler redressiret hatte. Indem nun dieses nicht nur als eine dem Westphälischen Frieden, sondern auch denen Instructionen derer Ministrorum der protestirenden Chur-Fürsten und Stände zu widerlauffende Sache angesehen wurde, so entschuldigten sich diese, daß man von ihnen nicht weiter begehren könte, noch solte, etwas zu unterschreiben, welches ihrer Instruction schnur stracks zuwider lieff. Daß aber die Hertzoglichen Würtembergischen Ministri, der Herr von Culpis und Herr von Hespen, auch nebst ihnen noch einige an dem Rhein gelegene Stände, so der Protestirenden Religion zugethan, das Friedens-Instrument, obangeführter Raison ohngeachtet, unterzeichneten, solches geschahe darum, weil sie in Sorgen waren, daß, wenn der Friede gleichwohl ohne ihre Unterschrifft von Ihrer Käyserl. Maj. und dem Reich geschlossen würde, sie aber von demselbigen ausgeschlossen blieben, es möchte Franckreich hernach die Länder ihrer Herren Principalen überfallen, und in gäntzlichen Ruin bringen. Und ob zwar der Holländische Pensionarius, Heinsius, bey denen Frantzösischen Ambassadeurs noch eine Frist von 6. Wochen vor die protestirenden Stände ausbrachte, wegen erwehnten vierdten Articuls und dessen Clausul zu deliberiren, auch dahin zu trachten, daß Franckreich denselben annulliren möchte, so blieb doch dieses beständig dabey, und wendete vor: "Daß dasjenige, welches zu dem "vorhergehenden Frieden keinen Anlaß gegeben, "auch in diesem Frieden nicht abgethan werden "dürffte; nun hätte die Religion zum Kriege kei"ne Gelegenheit gegeben, ergo müsten die Reli"gions-Angelegenheiten derer Stände des Röm. Teutschen Reichs binnen dem Reich auf dem" Reichs-Tage, nicht aber ausser demselben, bey ei"nem auswärtigen Frieden abgethan werden." Und also blieb erwehnter 4ter Articul, nebst seiner fatalen Clausul, der nach der Zeit im Röm. Reich so viel Schreibens und Disputirens gemacht, also, wie er einmahl abgefasset war, der protestirenden Chur-Fürsten und Stände Ministri aber bey ihrer Resolution, diesen ihrer Religion so nachtheiligen Frieden nicht zu unterschreiben.

Und hiermit könte man diese weitläufftige Erzehlung von dem Ceremoniel und deßwegen entstandenen Disputen bey dem Friedens-Congress zu Ryßwick beschliessen. Doch da die Ratificationen derer pacificirenden Puissancen denen getroffenen Friedens-Schlüssen gleichsam das Leben geben, so wird es nöthig seyn, noch etwas von dem Ceremoniel, so bey der Auswechselung derer Ratificationen des Ryßwickischen Friedens observiret worden, anzumercken.

Die zu Wien in Lateinischer Sprache und generalen Terminis am 7. Decembr. ausgefertigte Käyserliche, ingleichen die vom Könige in Franckreich in Frantzösischer Sprache gleichfalls in generalen Terminis expedirt- und zu Mendon am 14. Novembr. unterschriebene Ratificationen wurden, nebst der Ratification derer Stände des Röm. Reichs nach dem Haag gesendet, und daselbst mit folgendem Ceremoniel gegen einander ausgewechselt: Es begaben sich nehmlich der Käyserl. der Chur-Cöllnische, (denn der Chur-Mäyntzische war schon abgereiset) der Frantzösische und Schwedische Gesandtschaffts-Secretarius, ein jeder mit einigen Cavalieren, nach dem Hause Neuburg bey Ryßwick, und nahmen daselbst die Auswechselungen vor. Es ereigneten sich aber dabey noch zwey gantz besondre Dinge, und zwar so hatten

(1) Die Frantzosen nur ein eintziges Exemplar in Originali von Mendon erhalten, und wolten deßwegen denen Reichs-Ständen nur eine vidimirte Copie davon aushändigen; worgegen sich zwar diese setzten, und auf die Acta des Westphälisch- und Nimwegischen Friedens, wie auch auf die Armistiz-Tractaten beruffen, aber nichts erhalten kunten. Hingegen musten

(2) Die Frantzosen auch zufrieden seyn, daß die Reichs-Ratification nicht von dem Churfürsten zu Mäyntz selbst, sondern nur von denen Chur-Mäyntzischen Gesandten zu Regenspurg war unterschrieben worden, also daß eine Unvollkommenheit mit der andern compensiret wurde.

Als dieses endlich auch verrichtet war, so nahmen die im Haag versammlet gewesenen Gesandten und Gevollmächtigte nach und nach einer von dem andern, besonders auch von den Herren General-Staaten, und zwar die meisten in öffentlicher Audienz Abschied, da sich denn noch, so zu reden, bey dem Adieu ein Ceremonien-Streit folgender massen ereignete: Die Herren General-Staaten, welche sonsten, wie andre Souverains, keinem eintzigen Ambassadeur, er mag so hoch, und gesendet seyn von wem er käme und wolle, das Prædicat Excellenz

lenz geben, hatten durch ihren Præsidenten dem Dänischen Ambassadeur, als er von ihnen Abschied nahm, diesen Ehren-Titul ertheilet. Dieses nun war dem gewesenen Schwedischen Mediations-Ministro, Herrn Baron von Lilienroth, zu Ohren kommen, und weil er in Procinctu stund, mit ehesten seine Abschieds-Audienz bey denen Herren General-Staaten zu nehmen, so unterredete er sich deßwegen mit dem damahligen Præsidenten, dem Herrn von Lier, und prætendirte von ihm und denen Herren General-Staaten, daß man ihm, wenn er öffentlichen Abschied nehmen würde, diesen Titul auch geben solte; allein er bekam den Bescheid und die Erklärung: Daß derjenige Præsident, welcher damahls præsidiret, und zuvor noch niemahls das Wort geführet, solches gegen den Dänischen Ambassadeur ohne zuvorher gehabte Deliberation mit den Herren General-Staaten und erhaltenen Consens von ihnen, und aus einer blossen Unachtsamkeit gethan; ins künfftige aber dieses Prædicat keinem Ambassadeur mehr gegeben werden, sondern selbige nur so, wie bey ihnen bißhero gebräuchlich gewesen, tractiret werden solten. Welches also dem Dänischen kein Vortheil, ihm aber, dem Schwedischen, kein Nachtheil causiren könte, als vor dessen Person sie im übrigen alle besondre Hochachtung hegten, womit der Herr Baron zufrieden, und folglich auch diese Ceremonien-Querelle geendiget war.

Gleichwie aber die Cron Franckreich durch diesen Frieden in Ansehung des vorher geführten Krieges grosse Vortheile erhalten; also suchte sie auch ihre darüber geschöpffte Freude vor allen andern durch solenne Publication desselben an den Tag zu legen: Denn sobald der Befehl des Hofes zu Publication des Friedens mit Engel- und Holland in Paris angelanget war, so geschahe diese daselbst an den vornehmsten Oertern mit hergebrachten Ceremonien. Der Vorsteher der Kauffleute, der Lieutenant-General von der Policey, die besondern Lieutenants von dem Chatelet und andre Officianten wohneten dieser Solennität bey, und giengen vor denselben der Wachtmeister von den Trabanten, die Thürsteher zu Pferd und Fusse, ein Wappen-König, 6. Herolde, 12. Trompeter, 12. Tambours, ingleichen 12. Pfeiffer und Hautboier her. Der Marsch währete von Mittag an biß Abends um 5. Uhr, und sodann wurden Freuden-Feuer angestecket, auch die schönsten Illuminationes præsentiret. Am 4. Novembr. geschahe mit dem Spanischen und folglich auch dem Käyserlichen ein gleiches, wobey das Te DEum laudamus in der Cathedral-Kirche solenniter gesungen, und vor dem Stadt-Hause ein kostbahr Feuerwerck angezündet wurde; doch bey allen diesen publiquen Freudens-Bezeugungen war sonderlich diejenige merckwürdig, welche der Cardinal von Fürstenberg am 26. Jan. Anno 1698. in seiner Abtey zu S. Germain des Prés vorstellete. Allhier hielt er anfangs das hohe Amt, und ließ hernach das Te DEum laudamus absingen, wobey unterschiedene Ertz- und Bischöffe, auch andere hohe Standes-Personen zugegen waren, welche hernach prächtig tractiret wurden. Abends ward eine hohe Pyramide, auch sonst ein künstlich Feuer-Werck angezündet, in welchem sich unterschiedene nachdenckliche Sinn-Bilder præsentireten: Als 1) eine Sonne, welche ihre Strahlen über die Stadt Straßburg ausbreitete, mit den Worten, Ps. 36, 10. In deinem Licht sehen wir das Licht. 2) Ein Kriegs-Held, der die eine Hand nach einem Kelch, Rauch-Faß und andern dergleichen Dingen ausstreckt, mit der andern aber auf Fahnen, Canons, Hörnern des Uberflusses und andere Sieges-Zeichen lag, mit den Worten, die weyland der Ertz-Vater Abraham nach erhaltenen Siege gebrauchet: Gib mir die Seelen, das übrige behalte dir, Gen. 14, 21. 3) Hercules, so unter dem Schatten eines Palm- und Oliven-Baums saß, und in der rechten Hand einen Kolben hielt, mit der andern aber sich auf einen Altar stützete, mit denen Worten, die Käyser Honorius zum Stilicone beym Claudiano sagte: Robur in armis, pace probata fides; das ist, die Krafft bestehet zwar in Waffen, doch im Friede siehet man die Treue. 4) Eine Hand aus den Wolcken, die zwischen zwey Fingern eine Perle hielt, mit den Worten aus dem Evangelio, Matth. 13, 46. Er verkauffte alles, und kauffte dieselbe. 5) Etliche junge Küchlein, welche sich unter den Flügeln ihrer Gluckhenne verbergen wolten, dabey die Worte des Herrn Christi: Quoties volui; Wie offt hab ich gewolt. 6) Ein Schäfer, der sich an einen Baum geleget, und seine Heerde um und um sicher weyden ließ, zu dessen Rechten die Worte des Virgilii stunden, die ein Schäfer brauchte, nachdem der Käyser Augustus der gantzen Welt den Frieden zu wege gebracht: DEus nobis hæc otia fecit; GOtt hats gemacht, daß wir so sicher ruhen können. Auf der Spitze der Pyramide stund eine Taube mit einem Oelzweige, an dem Fuß derselben sahe man auf zween Seiten die Käyserl. und Frantzösische Wappen, und an der dritten Seite zwey gecrönte Hertzen, mit Palm-Zweigen umgeben, und dabey gesetzten Worten: Te mihi, meque tibi communia fœdera jungunt. Zwischen den beyden Thüren im Pallast des Cardinals war dessen Wappen zu sehen mit drüber stehender Mütze, auch hinterwärts gestelletem Schwerdt und Stabe, und weiter über dieselbe eine Sonne, in derer Mitte war das Wort Pax zu lesen, und unter dem Wappen: A te lumen. So wurde auch

Am 6. Februarii zu Straßburg ein Danck- und Friedens-Fest folgender massen gehalten: Anfangs ward des Morgens frühe in den Haupt-Kirche das Te DEum laudamus gesungen, und mit einer angenehmen Music beschlossen; darauf hat man den Königlichen Befehl wegen des Friedens mit Trompeten und Paucken-Schall, erstlich von der Pfaltz, hernach aber an allen vornehmen Ecken der Stadt öffentlich abgelesen, nach dessen Endigung begab sich die sämtliche hohe Generalität und der gantze Magistrat auf den so genannten neuen Bau zu einer prächtigen Mahlzeit, unter welcher man dem gemeinen Pöbel Brod auswerffen, auch

rothen und weissen Wein aus den Mäulern zweyer Delphinen, so auf einer hierzu aufgerichteten und mit vielen Sinn-Bildern und Lichtern ausgezierten Machine stunden, Creutz-weiß springen ließ. Abends um 6. Uhr ward das lange zuvor hierzu præparirte Feuerwerck durch einen Stättmeister in Straßburg, welcher bey dem Marquis d'Uxelles auf einer Galerie vor dem Hause des Gouverneurs stund, vermittelst einer an einem Seile lauffenden Taube angezündet, wobey unter andern zwey Statuen, nehmlich der Mars und die Mißgunst, wie auch das Königl. Wappen, und unter selbigem die vier Buchstaben, V. L. L. G. das ist: Vive Louis le Grand; Es lebe Ludwig der Grosse, brennend zu sehen waren, welches fast in die drittehalb Stunden gewähret. Die gantze Stadt war auf allen Strassen von denen an jedem Hause ausgesteckten Lichtern helle, und absonderlich der hohe Münster-Thurn, so rings herum mit brennenden Fackeln besteckt worden, sehr prächtig zu sehen.

XII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Carlowitzischen Friedens-Congreß.

C.

Nachricht von denen zwischen dem Polnisch- und Moscovittischen, auch Polnisch- und Venetianischen Gesandten bey dem Friedens-Congreß zu Carlowitz der Conferenz-Plätze und Præcedenz wegen entstandenen Streitigkeiten, auch einigen daselbst passirten merckwürdigen Dingen im Ceremoniel, de Anno 1699.

Nachdem die Türcken gesehen, daß auf die interessirte Freundschafft der Frantzosen nicht allzuviel zu bauen, sie auch durch die grosse Niederlage bey Zenta fast ausser dem Stande gesetzet worden, den Krieg ferner mit gehörigen Nachdruck fortzuführen; als beqvemten sie sich endlich durch Vermittelung derer zu Constantinopel sich aufhaltenden Englisch- und Holländischen Ministrorum, mit Ihrer Röm. Käyserl. Majestät und dero hohen Alliirten einen Frieden einzugehen. Zu diesem Ende ward der Englische Legations-Secretarius, Mr. Schrey, mit Türckischen Passeporten versehen, und schleunig nach Wien geschicket, um Ihrer Käyserl. Majestät, der Cron Polen und Republic Venedig davon Nachricht zu geben, welcher auch den 25. Julii (4. Augusti) zu Wien anlangete, und seine Commission glücklich expedirete. Nachdem nun Ihre Käyserliche Majestät die gegenwärtige Situation der Affairen reifflich überleget, so schlugen sie hierauf Großwaradein, Erla und Debretzin jenseits der Theis, disseits der Donau aber Ofen und Eßeck zu Orten des Friedens-Congresses vor. Allein die Türcken, so an keinem Orte über der Drau tractiren wolten, brachten bloß Peterwardein in Vorschlag; weil aber jetztgemeldtes Peterwardein zu Einnehmung allerseits Gesandtschafften zu klein, die einliegende Besatzung hingegen wegen Importanz des Orts nicht heraus gezogen werden können, so fiel endlich der Schluß dahin, daß die Tractaten im freyen Felde, unweit Carlowitz in Sirmien, in einem dißfalls auf Christlich- und Türckische Unkosten zu erbauenden Conferenz-Hause solten vorgenommen werden. Hierauf wurde am 16. Octobr. zu Belgrad, und am 17. zu Peterwardein ein Stillstand publiciret, dieses Inhalts: Daß selbiger zwischen der Sau und Donau solte gehalten werden, dergestalt, daß so wohl auf jetztgedachten beyden Flüssen, als auf dem darzwischen gelegenen Lande von Jllock biß an Semlin, und von dar aufwärts der Sau biß an Possat, und weiter den Fluß hinauf biß an Nemze, Moraviza und Rascha, und so ferner in der Weite herum biß wiederum an Jllock keine Feindseligkeit weder an Käyserl. noch Türckischer Seite bey Lebens-Straffe verübet werden, solches auch jederman hiermit kund gethan seyn solte, um sich darnach zu achten und vor Schaden zu hüten. Am 6. und 7. Octobr. st. n. brachen die Käyserlichen extraordinair-Ambassadeurs, Herr Wolffgang, Graf zu Oettingen, Käyserl. Majestät Cammer-Herr, geheimer Rath und Reichs-Hof-Raths-Præsidente, als erster Gevollmächtigter, Herr Leopold Schlick, des H. Röm. Reichs Graf in Passau und Weißkirchen, Käyserl. Maj. Cammer-Herr, General-Wachtmeister und Dragoner-Obrister, zweyter Gevollmächtigter, und Herr Obrister, Graf Marsigli, als Commissarius zu künfftiger Gräntz-Scheidung, ingleichen der Hof-Kriegs-Rath Till, als Legations-Secretarius, von Wien auf, welchen der Venetianische, Polnisch- und Moscovittische am 8. ejusdem folgten, und so wieder succesivè, die Käyserl. am 13. der Venetianische am 14. und die Polnisch- und Moscovittische Gesandten am 15. dito in dem Lager bey Futtack anlangeten. Die Türckische Gesandten hergegen, nahmentlich Mahomet Effendi, Reichs-Cantzler, und Alexander Maurocordato, gebohrner aus dem edlen Geschlecht der Scarlati, geheimer Rath und Secretarius des Groß-Sultans, ingleichen die Herren Mediatores, nehmlich von Englischer Seite Herr Wilhelm Paget, Freyherr von Beaudesert, und im Nahmen derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande Herr Jacob von Colier, arrivirten am 22. Septembr. zu Belgrad. Hierauf brachen diese am 12. Octobr. wieder von Belgrad auf, und kamen am 22. ejusdem zu Kruschenthal an, da sie denn sogleich nach ihrer Ankunfft denen Käyserl. Herren Gevollmächtigten, so sich noch zu Futtack aufhielten, notificiren liessen, daß die Türckischen Plenipotentiarii am 24. dito ohnfehlbahr zu Martick, einem Dorffe anderthalb Meilen von Kruschenthal, zu Wasser anlangen würden, mit dem Ersuchen, daß sie nebst denen andern Herren Gevollmächtigten die Verfügung thun möchten, sich bald nach dem designirten Ort zu erheben. Doch es ereignete sich gleich anfangs

anfangs wegen der Passeporten einige Schwürigkeit; denn weil die Käyserl. Herren Gevollmächtigten ihre Passeporten, mit Käyserl. Maj. hohen Hand unterzeichnet, denen Türckischen übersendeten, und verlangten, daß jene gleichfalls mit Passeporten, von des Groß-Sultans Hand unterzeichnet, erscheinen möchten, so sahen die Mediatores wohl, daß durch Auswechselung solcher Passeporten viel Zeit vorbey streichen möchte, und erdachten dahero dieses Mittel, daß, weil die Neutralität in beyder Käyser Nahmen wäre publiciret worden, weder von den Teutschen an die Türcken, noch von den Türcken an die Teutschen einige Passeporte ausgegeben werden solten, sondern die Mediatores selten vollkommene Macht haben, allen denen Passeporte zu ertheilen, welche solche verlangen würden. Am 22. Octobr. brachen hierauf die Käyserlichen Gevollmächtigten von Futtack auf, eröffneten aber noch vor ihrer Abreise denen Polnisch-Moscovittisch- und Venetianischen Gevollmächtigten, daß sie instruiret wären, alle Disputen, so aus dem Ceremoniel entstehen möchten, so viel als immer thulich wäre, abzuschneiden, um im Friedens-Wercke keine Verzögerung zu machen, welches auch diese beliebten; und solten dieser Abrede zu Folge bey der Eintheilung der Lager-Plätze keine Numern von 1. 2. 3. 4. angezeichnet werden, um niemanden einen Argwohn von Præference zu erwecken. Dieser Abrede aber ohngeachtet, kam es dennoch zwischen dem Polnischen Gesandten, Herrn Malachowski, Woywoden von Posen, und dem Moscovittischen Gevollmächtigten, Herrn Procopio Bogdanowiz Wosniczin, Czaarischen geheimden Rath, auch dem Venetianischen Plenipotentiario, Mr. Ruzini, wegen Einnehmung eines gewissen Ortes auf dem Conferenz-Platz zu einer unvermutheten harten Streitigkeit, welche dem gantzen Haupt-Werck und dem gemeinschafftlichen Interesse der sämtlichen Alliirten hätte einen harten Stoß geben können, wenn nicht die Käyserlichen Gesandten selbige durch unermüdete Sorgfalt noch bey Zeiten assopiret. Der Verlauff erwehnter Streitigkeit lässet sich nicht besser, als aus dem Extract etlicher Schreiben ersehen, so dißfalls gewechselt worden. Es schreiben aber die Käyserlichen an den Polnischen Herrn Gevollmächtigten deßhalber folgender massen.

Ew. Excellenz beklagen sich durch dero an uns abgeschickte Gesandtschaffts-Cavaliers, daß sie wider die zu Futtack genommene Abrede von dem durch ihre Domestiquen auf dem Conferenz-Platz eingenommenen Ort durch die Leute Ihrer Excellenz des Moscovittischen Herren Gevollmächtigten mit Gewalt vertrieben, und dadurch sie selbst in ihren Domestiquen, in ihrer Person aber der Respect ihrer Königl. Majestät und der Durchläuchtigsten Republic beleidiget worden. Sobald als wir dieses vernommen, haben wir uns erboten, diese Funcke, damit sie nicht zu grössern Disputen möchte Anlaß geben, in der Asche zu ersticken, und denselben sogleich unsre Vermittelung, auch eine weitläufftige Declaration, daß bey gegenwärtiger Conferenz kein Ort weder der erste, noch letzte, auch solcher niemand nachtheilig seyn solle, ingleichen sattsame Satisfaction offeriret, sofern sich etwan jemand von der Käyserlichen Wacht bey solcher vorgefallenen Disordre wider Ew. Excellenz hätte gebrauchen lassen. Ja damit hinfüro zu allen dergleichen Difficultäten die Gelegenheit abgeschnitten werden möchte, so haben wir den ersten Plan, wie die Gezelte rangiret werden solten, geändert, und einen viereckigten verfertigen lassen, welchen der Herr Graf Marsigli Eurer Excellenz übergeben, und sie ein besonderes Wohlgefallen darüber bezeuget. Es hat auch derselbe Eurer Excellenz nicht anders, als wohl gefallen können, weil alle vier Gesandtschafften aus ihren angewiesenen Oertern in den grossen Hof sehen, und sich nach allen vier Seiten mit dem Gesicht wenden, auch also dißfalls nicht der geringste Præcedenz-Streit erdacht, vielweniger erreget werden können. Bey dieser Gelegenheit haben sich Eure Excellenz zugleich gegen den Herrn Grafen Marsigli erkläret, daß sie von diesem Quadrangel denjenigen Theil nehmen wolten, in dem man sich mit dem Rücken gegen die Donau kehrete. Dieses hat hierauf bemeldter Herr Graf uns, und wir von der ob uns habenden Commission wegen denen übrigen Herren Gesandten referiret, in der Hoffnung, daß Ew. Excellenz bey ihrer einmahl gefaßten Resolution bleiben würden; ja wir haben auch an allen Seiten die Schild-Wachten dermassen rangiren lassen, daß einem jeden Theil sein angewiesener Platz ohne Eintrag bleiben solte, sind auch der Hoffnung gewesen, daß Ew. Excellenz dißfalls ihre völlige Satisfaction würden bekommen, und wir mit nächsten die Ehre haben, dieselbe bey uns in diesem Campement zu sehen. Allein mitten in dieser Hoffnung kommet uns die Nachricht zu, daß Ew. Excellenz Domestiquen auf eine uns unvermuthete und gantz unverhoffte Weise, eben wie neulich dem Moscovittischen, nunmehro auch dem Venetianischen Herrn Gevollmächtigten seine Stelle disputirlich zu machen, und nicht nur an dem ihm assignirten Ort binnen seiner Linie Platz zu nehmen, sondern auch in seinem Angesicht ihre Gezelte aufzuschlagen gesucht, welches wir nicht sonder Bestürtzung vernommen, auch sogleich, unsrer Pflicht gemäß, Eurer Excellenz durch abgeschickte Officiers höflich andeuten lassen, daß auf solche Weise die unter allen vier Gesandtschafften beliebte Ordnung unterbrochen, der Venetianische Gesandte aber dadurch nicht genöthiget seyn würde, von seinem Jure quæsito zu weichen. Ja es kan Eurer Excellenz kein dero Reputation und Prærogativ conformerer Ort, als derjenige, den sie sich selbst verglichener massen erwehlet, angewiesen werden. Wir bitten dabey Ew. Excellenz inständigst, daß sie mit dergleichen gefährlichen Schwürigkeiten die zu Beförderung der vorhabenden Friedens-Tractaten nöthige Eintracht nicht stöhren, sondern sich der Billigkeit bescheiden, und ihre Gezelte von dem Platze des Venetianischen Herrn Gevollmächtigten wieder abnehmen, auch an die von ihro selbst erwehlte Stelle setzen lassen wolle.

Der Polnische Herr Gevollmächtigte aber beantwortete vorherstehendes Schreiben in seinem zu Carlowitz am 28. Octobr. 1698. datirten Briefe, wie folget:

Ich kan nicht in Abrede seyn, daß Ew. Excellentien in der Absicht und mit dem Wunsch auf gegenwärtigen Congreſs gekommen, damit dieses der verbundenen Christenheit so erwünschtes Friedens-Werck mit genauester Verknüpffung der Gemüther und der vollkommensten Harmonie tractiret und vollzogen werden möchte. Allein es werden mir auch Eure Excellentien im Gegentheil leichtlich zugestehen müssen, daß, nachdem ich zu Peterwardein gemercket, daß Ihre Excellenz der Moscovittische Herr Gevollmächtigte meinem allergnädigsten Principal im Nahmen des Czaars, seines Herrn, durch eine neue und nie erhörte Prætension die Præcedenz streitig machen wolte, ich sogleich zu solchem Ende an Ew. Excellentien nach Futtack geschicket, und sie ersuchen lassen, daß bey Veränderung des zu der Conferenz destinirten Plans auf die Ihrer Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herren, gehörige Ehre gebührende Reflexion gemacht, und dadurch allem gefährlichen Streit über diese Materie bey Zeiten möchte vorgebogen werden. Ich habe auch der Hoffnung gelebet, man würde dißfalls einen Vergleich unter uns zu treffen, und durch so leichte Mittel diesen Streit zu heben, und, da ohnedem die Gemüther noch gantz einig waren, denselben beyzulegen suchen. Hierauf sind die von Ew. Excellentien abgeschickte Quartiermeister zu mir gekommen, und haben mir angedeutet, daß Ew. Excellentien gesonnen wären, das bißherige Campement gegen Futtack rücken zu lassen, haben mich auch überreden wollen, mich gleichfalls ohne Aufhalten dahin zu begeben, und gesaget, es wäre daselbst wegen der Præcedenz kein Streit zu besorgen, Ew. Excellentien hätten solche Mittel erfunden, wodurch keinem Menschen könte præjudiciret werden; daß Campement zur Conferenz solte ohne gewisse Ordnung seyn, und keinem ein gewisser Platz assigniret, sondern nur bey Anweisung desselben gesaget werden, dieser Platz gehöret vor die Herren Gevollmächtigten; was nun sodann ein jeder vor eine Stelle einnehmen würde, selbige solte er auch behalten. Indem ich mich nun auf solche Erklärung verlassen, so habe ich zu allererst einen von meinen Domestiquen zu Einnehmung eines gewissen Orts abgeschicket, welcher wegen der Teutschen Sprache einen Inwohner von Peterwardein, der ein Teutscher von Geburth ist, mit sich genommen, und mit dem Herren Quartier-Meister nach dem Campement verreiset. Nachdem nun dieselben einen Ort vor Ihre Excellentien die Herren Käyserl. Gevollmächtigten abgestecket, so hat erwehnter mein Domestique auch von dem denen übrigen Herren Gevollmächtigten ohne Distinction angewiesenen Platz zu allererst eine gewisse Stelle ohne jemands Opposition und Widerrede eingenommen, gemeldten Einwohner von Peterwardein auf besagter Stelle gelassen, mir aber Relation von seiner Verrichtung abgestattet, und zugleich Anstalten gemacht, daß die Gezelte möchten dahin gebracht werden. Mittler Zeit ist der Moscovittische Herr Gevollmächtigte, nachdem er vernommen, daß meine Leute zu Aufrichtung derer Gezelte einen gewissen Ort eingenommen, gleich damahls, als der Herr General Nehem bey mir speisete, und sich verwunderte, daß, da derselbe sich vorgesetzet, Nachmittags um 3. Uhr abzufahren, er solches zwey Stunden eher gethan, und er folglich nicht habe können die Canonen zu rechter Zeit lösen lassen, bey meinem Qvartier vorbey gefahren. Jetzterwehnter Herr Gevollmächtigte hatte etliche von seinen Trabanten voraus geschicket, um denjenigen Menschen, der auf dem von mir eingenommenen Ort zurück gelassen worden, von seiner Stelle zu treiben; allein dieser hat denselben, so lang als er gekont, widerstanden, und einige von der daselbst stehenden Bataillon zu Hülffe geruffen. Endlich aber, als der Herr Gevollmächtigte selbst angekommen, hat er ihm erstlich mit Worten hefftig gedrohet, hernach aber selbigen durch zwey von seinen Trabanten mit Gewalt anfallen, und ihn von seiner Stelle wegreissen, auch seine Gezelte auf erwehntem Orte darum aufrichten lassen, weil man von selbigem Ew. Excellentien zur rechten Hand hatte. Dieses verwegene und ungewöhnliche Unternehmen hat der Officier von der Käyserl. Esquadron befördern helffen, welcher die daselbst postirten Musqvetiers attaquiret, und dieselben von dem bewachten Orte leichtlich weggetrieben. Da sich nun dieses, wie Ew. Excellentien gar wohl wissen, solcher gestalt verhält, und mir wegen der dabey gebrauchten Gewaltthätigkeit des Käyserl. Officiers Satisfaction zu geben versprochen; so geben doch Ew. Excellentien in dero an mich abgelassenen Schreiben vor, meine Domestiquen hätten den Streit mit den Moscovittern angefangen, und ich wäre selbst Schuld daran, daß ich ein so hartes Unrecht bescheiden und gedultig ertragen; woraus denn leichtlich zu schliessen, welcher unter uns beyden bey Ew. Excellentien am meisten gelten müsse. Doch wieder zu der Erzehlung der Sache zu kommen: Ich wuste indessen von der gantzen Affaire nichts, vermuthete mich auch dergleichen Streichs nicht, indem ich mich auf Treu und Glauben, die gemeine Sicherheit und das Völcker-Recht verließ, vornehmlich da erwehnter Moscovittischer Herr Gevollmächtigter denen beyden aus meinen Trabanten an ihn abgeschickten Edelleuten mit Hand und Mund zu verschiedenen mahlē versprochen, daß er keinesweges die Præcedenz vor mir prætendiren, sondern mit demjenigen Orte, der ihm würde angewiesen werden, zufrieden seyn wolte, und gieng zu Schiffe die Donau hinunter nach erwehntem Campement ab, kam aber wegen eingefallenen stürmigten Wetters daselbst nicht eher, als folgenden Morgens an. Gleich bey meiner Ankunfft erfuhr ich wider Vermuthen die mir von dem Moscovittischen Herrn Gesandten angethane verwogene Gewalt, und konte nichts anders thun, als daß ich zuerst vor Ihrer Excellenz dem gegenwärtigen Herren Venetianischen Gesandten, sodann auch vor Ew. Excellentien, welche mein Abgeschickter unter Weges von Peterwardein ange-

angetroffen, feyerlichst wider die mir angethane harte Beleidigung protestiret. Ew. Excellentien haben mir hierauf ihr Mitleid über solchen Zufall bezeugen, auch ihre Vermittelung und zulängliche Satisfactions-Mittel anbieten zu lassen gütigst geruhet; es kam auch folgendes Tages von Ew. Excellentien wegen der Herr Graf Marsigli zu mir, und brachte ein ihm zufälliger Weise an die Hand gegebenes Mittel in Vorschlag, nehmlich da man sich verglichen, daß die ankommenden Türckischen Gesandten unsre Stellen einnehmen, und wir weiter hinaus rücken solten, so würde man unsre Gezelter ins Gevierdte placiren, damit es weiter keinen Streit geben möchte, wieß mir auch den Plan von gemeldtem neuen Campement, den ich mir leichtlich gefallen ließ, doch mit beygefügter Bedingung, daß ich mir zuerst einen Platz erwehlen möchte, aus Ursachen, daß ich nicht genöthiget würde, wenn etwan der Moscovittische Gevollmächtigte den Ort vor mir einnähme, Repressalien gegen ihn zu gebrauchen, und ihn von der eingenommenen Stelle zu vertreiben. Hierauf hab ich sogleich meine Leute abgeschicket, einen Ort in Besitz zu nehmen; wobey zu mercken, daß, ehe der Herr Graf Marsigli mit dem in Vorschlag gebrachten Mittel zu mir gekommen, und ich gewust, was dieser Sache wegen beschlossen worden, der Moscovittische Herr Gevollmächtigte schon von diesem allen informirt gewesen, und seine Gezelter an einem gleichen Ort, der, wie zuvor, zur rechten Hand an Ew. Excellentien Qvartier gestossen, aufschlagen lassen. Meine Leute haben mittler Zeit, wie sie auf dergleichen Fall von mir instruiret gewesen, daß sie einen andern Ort einnehmen solten, wenn etwan der Moscovittische seinen schon præoccupiret hätte, aus dem Fundament, daß Ew. Excellentien declariret, daß es in diesem Campement keine Oberhand gäbe, eine andre, und zwar diejenige Stelle erwehlet, über welche es jetzo Zanck und Streit setzet, und dieselbige, da sie von niemanden eingenommen, oder begehret, noch dißfalls von jemanden contradiciret worden, in Besitz genommen, auch zwey von den Käyserlichen Reutern, so mir zu Ehren zu meiner Disposition gegeben worden, so lange dahin postiret, biß die Gezelter herbey gebracht werden können. Hierbey nun sind Ew. Excellentien der irrigen Meynung gewesen, daß ich den mir von dem Herrn Grafen Marsigli offerirten Ort an der Donau angenommen, oder von der Ihrer Excellenz dem Herrn Venetianischen Gesandten angewiesenen Stelle, worüber anjetzo gestritten wird, die geringste Nachricht gehabt hätte. Allein wie könte solches geschehen seyn, oder mit der gesunden Vernunfft übereinstimmen, da ich mir nur zu einigem Soulagement wegen des mir wiederfahrnen schweren Torts ausgebeten habe, daß mir die Freyheit solte gelassen werden, eine Stelle vor dem Moscovittischen Gesandten zu erwehlen. Dieses habe ich nun nicht, wie Ew. Excellentien persuadiret sind, aus der Relation meiner Domestiquen, sondern aus eigenen Gehör und Erfahrung; wie ich denn hiermit GOtt als einen Zeugen dieser Wahrheit anruffe und beschwere, daß ich mich so, und nicht anders mit dem Herrn Grafen Marsigli verglichen habe. Da ich nun auf solche Art erwehnten Ort zuerst rechtmäßiger Weise und ohne jemands Widerrede eingenommen, so sind, ehe mein Gezelt zu dem von den Meinigen besetzten Ort gebracht worden, der Käyserlichen daselbst postirten Wacht und ihrer Anzeige, daß solche Stelle von mir eingenommen wäre, ohngeachtet, die Gezelte Ihrer Excellenz des Venetianischen Herrn Gevollmächtigten, ich weiß nicht, wer ihm denselben angewiesen, auf meinem Orte aufgeschlagen worden. Ich kan mich eben hier nicht allzusehr über die Domestiquen Ihrer Excellenz des Herrn Ambassadeurs beschweren, ausser darinnen, daß sie sich einiger massen in der Sache übereilet, und dasjenige, was andern zu decidiren gehöret, vor sich selbst ausgemacht; doch ich überlasse es Ew. Excellentien kluger Uberlegung, wem hierinn die Schuld beyzumessen sey. Meine Leute hingegen, da sie von der Sache im geringsten nichts gewust, sind hierauf ohne Sorge auf den von ihnen eingenommenen und mit Soldaten besetzten Ort mit dem Gezelt gekommen, und haben nicht sonder Bestürtzung mich mit gleicher Fatalität abermahls von meiner Stelle vertrieben sehen müssen, auch, weil der Abend herbey nahete, sogleich nichts anders zu thun gewust, als daß sie das Gezelt in eben der Reihe, wo sie depossediret worden, aufgeschlagen. Hierauf kam sogleich der Herr Graf Marsigli zu mir, und beklagte sich im Nahmen des Venetianischen Herrn Ambassadeurs, daß meine Leute den ihm angewiesenen Ort occupiren wollen; ich aber hatte mehr Ursache, mich über einen Unfall zu beklagen, da ich der erste und rechtmäßige Besitzer der streitigen Stelle war, schlug jedoch endlich selbst Mittel vor, aus dieser Schwürigkeit zu kommen, und die Sache wurde biß auf folgenden Tag verschoben. Endlich aber schickte ich zwey von meinen Edelleuten an Ihre Excellenz den Venetianischen Herrn Ambassadeur, mit dem ich ohnedem wegen seiner unvergleichlichen mir durch den Ruff bekannt gewordenen Qualitäten eine genaue Freundschafft zu treffen beschlossen, und ließ ihm die Sache so, wie sie sich in der That verhielt, erzehlen, brachte auch diesen klugen, gerechten und billigen Mann sogleich auf bessere Gedancken, also daß weder ich ihm, noch er mir die Schuld des Passirten beymaß, sondern wir waren vielmehr beyde darauf bedacht, die Sache durch angenehme Mittel beyzulegen. Endlich aber, damit beyderseits Reputation ungekränckt bleiben möchte, weil es weder mir, noch ihm zuträglich war, gantz von der Stelle zu weichen; so hab ich durch den Käyserlichen Herrn Legations-Secretarium ein Mittel vorschlagen lassen, nehmlich weil dieser Zufall nicht aus Boßheit geschehen, so wolten wir beyde von dem occupirten Orte weichen, sodann mit gleichen Schritten nach der abgesteckten Linie gehen, und unsre Gezelter daselbst nach einander in gleicher Reihe aufschlagen lassen. Dieses Mittel ist auch, wie ich vernommen, Ihrer Excellenz eben nicht zuwider gewesen, kan auch nicht begreiffen, warum es nicht solte angenommen werden, weil wir nicht um die

die Præcedenz, sondern um den Besitz streitig sind, derselbe aber nicht gewaltsamer, sondern zufälliger Weise, wenn anders dieses ein Zufall kan genennet werden, genommen worden. Warum wollen sich denn Ew. Excellentien nicht vielmehr Mühe geben, Ihre Excellenz den Venetianischen Herrn Ambassadeur zu bereden, daß er die ihm angetragene gerechte Mittel eher annehmen, als zulassen möchte, daß ich, der ich ohnedem schon vorhero von dem Moscovittischen Herrn Gevollmächtigten hart beleidiget worden, bey einer noch schwerern Beleidigung gäntzlich unterliegen, und die Ehre und Reputation meines allergnädigsten Königs und Republic in meiner Person unterdrücket und niedergetreten sehen solte.

Und so weit gehet die von dem Polnischen Herrn Gevollmächtigten in seinem Antwort-Schreiben beygebrachte Species Facti. Hierauf ersuchet er die Herren Käyserl. Gevollmächtigte durch allerhand Oratorische Vorstellungen zu bewegen, ihm zu gebührender Satisfaction zu verhelffen, die ihm auch in so weit darinn wiederfahren, da die Käyserl. Herren Gevollmächtigten sich durch nachstehende Declaration expliciret, daß bey dieser Conferenz keine Oberhand statt haben solte; es lautet aber erwehnte Declaration, wie folget:

Wir Endes unterschriebene von Ihrer Käyserl. und Königlichen Maj. zu dem Friedens-Schluß mit der Ottomannischen Pforte abgeschickte extraordinair-Ambassadeurs und Gevollmächtigte bezeugen, erklären und thun hiermit kund und zu wissen allen denjenigen, so daran gelegen, daß weder in gegenwärtigen Campement, wo wir uns jetzo befinden, noch in dem, aus welchem wir hieher gekommen sind, jemahls einiger Ort in Ansehung Ihrer Excellentien des Polnischen, Venetianisch- und Moscovittischen Herren Gevollmächtigten (jedes seiner Præcedenz ohnbeschadet) der Ordnung nach vor den ersten, andern, oder dritten gehalten worden, oder habe gehalten werden können, noch künfftig davor zu achten sey; ja daß man niemahls den Vorsatz gehabt, einem von erwehnten Herren Gevollmächtigten vor dem andern, auf was Art und Weise es immer wolle, einige Prærogative, Vorzug, oder im Gegentheil einigen Nachtheil in Austheil- und Anweisung eines gewissen Orts in dem zu denen Friedens-Conferentien destinirten Campement zu geben und zu verursachen, sondern daß wir allezeit Sinnes gewesen, daß derjenige Ort, welchen ein jeder, und vornehmlich im ersten Campement ohne Unterscheid eingenommen, in gegenwärtigen aber einen Theil von dem in das Gevierdte rangirten Campement occupiret, von ihm ohne Folge oder Streit besessen werden solte. Ja es würde ein jedweder unter uns und denen übrigen Herren Gesandten, wenn sie gewust hätten, daß Ihre Excellenz der Polnische Herr Gesandte Belieben getragen, eine andere Seite vor dem formirten Quadrangel einzunehmen, als diejenige, so er durch die von ihm selbst aggreirte Austheilung bekommen, gleich anfangs, re adhuc integra, so wohl in diesem, als im vorigen Campement ihn an seiner Wahl und Begehren dißfalls nie gehindert, noch jemahls in die Gedancken gebracht haben, dessen Domestiquen davon abzutreiben, vielweniger sich jemand von gemeldten Herren Gesandten in Ansehung des Orts, oder eines andern Umstands, da einer von den Herren Gesandten entweder zuvor, oder hernach, auf der Seite, oder im Rücken seine Stelle genommen, so wohl in diesem, als vorigen, ingleichen in einem vielleicht künfftig noch anderwärts zu einem Congress aufzuschlagenden Campement noch einnehmen und aufschlagen möchte, unterstanden haben, ihm einiges Recht, oder Vorzug, unter was Vorwand es auch immer seyn mag, zuzueignen, oder dato Willens seyn, sich solchen zuzueignen. Worüber wir Ihre Excellenz den Polnischen Herren Gesandten so wohl in unserm, als der übrigen Confœderirten hier gegenwärtigen Herrn Gesandten Nahmen vermöge gegenwärtiger Declaration die Versicherung geben, mit Uhrkund dieses Briefs, der mit unserer eigenhändigen Unterschrifft und Unterdrückung unserer Insiegel bestätiget ist. Gegeben im Lager unterhalb Carlowitz am 31. des Monats Octobris Anno 1698.

Wolffgang, Graf von Oetting. (L.S.)

Leopold, Graf Schlick. (L.S.)

Ich Endes unterschriebener bezeuge hiermit, daß ich vorherstehende der Wahrheit, Billigkeit und gesunden Vernunfft gemässe Declaration genehm halte, welches mit eigenhändiger Unterschrifft und Unterdrückung meines Insiegels bestätige.

(L.S.) Carl Ruzini, Ritter.

Durch diese Declaration ist zwar dieser Præcedenz-Streit einiger massen, jedoch nicht gäntzlich gehoben worden, weil der Moscovittische Herr Gesandte die Declaration nicht ratificiret, auch dißfalls so wohl zwischen den Käyserlichen und Polnischen, als auch diesem und dem Moscovittischen Gevollmächtigten noch verschiedene Briefe gewechselt, jedoch das Friedens-Werck dadurch nicht mercklich gehindert, sondern vielmehr glücklich zu Ende gebracht worden, wie aus nachfolgender Erzehlung mit mehrerm zu vernehmen seyn wird.

Am 22. Octobr. brachen, wie oben gemeldet, die Käyserlichen Herrn Plenipotentiarii von Futtack auf, welchen die Venetianische, Moscovittische und Polnische folgeten. Sie wurden sämtlich mit denen Canonen aus der Festung Peterwardein und von der Flotte begrüsset, und begaben sich am 24. zu der Lager-Stelle in der Gegend von Carlowitz, begleitet von zweyen Corbellischen Bataillons. Am 25. langten hierauf die Türckischen Ambassadeurs zwey Stunden weit von den Gezelten der Mediateurs an, und weil man beyderseits überlegte, daß die Tage kurtz, hingegen aber die Qvartiere derer Herren Gevollmächtigten weit von einander entlegen wären, daß mit Hin- und Wiedergehen die meiste Zeit dürffte zugebracht werden, so wurde beliebet, daß die Mediateurs sich von Peterwardein nach Carlowitz begeben, und die Käyserlichen nebst ihren Alliirten

liirten ihre Qvartiere eine halbe Stunde weit oberhalb gegen Peterwardein, die Türcken aber die ihrigen etwa eine Viertel-Stunde weit von dem Schlosse unten nach Belgrad zu nehmen solten. Am 26. ejusd. langten auch die Mediateurs in dem Conferenz-Campement an. Bey ihrer Ankunfft wurden sie durch einige Teutsche Reuter und Infanterie empfangen, und hatte ein jeder von denenselben nach der gemachten Anordnung einen Capitain-Lieutenant und eine Standarte mit 50. Reutern, und noch einen andern Capitain-Lieutenant mit einer Fahne und 70. Mann Fuß-Volck zur Guarde; die Türckischen Soldaten aber hatten ihre Wacht zur Rechten des Englischen, und zur Lincken des Holländischen Ambassadeurs. Am 27. und 28. dito ward mit der Mediatoren Visiten und Gegen-Visiten zugebracht, ingleichen ward am 28. verboten, daß niemand ohne einen Paß von den Käyserlichen Ambassadeurs in der Mediatoren oder Türckischen Gevollmächtigten Qvartier gehen solte. Es verlangten auch selbigen Tages die Mediatores die Vollmachten der Käyserlichen Ambassadeurs, um solche denen Alliirten zu zeigen, und Copien davon zu nehmen, mit dem Ersuchen, daß den 29. Vormittags ihnen die gesamte Vollmachten möchten zugeschicket werden, um gegen die Türckische ausgewechselt zu werden, welches denn auch so fort geschehen; und wurden selbige zu besagter Zeit denen Mediatoren durch den Käyserlichen Secretarium eingehändiget, dergleichen auch um eben diese Zeit mit der Türckischen Vollmacht geschehen, welche ein Effendi zu Pferde unter der Begleitung von einigen Fuß-Völckern und Reuterey, in einer ovalen Schachtel in der Hand tragende, den Mediatoren überlieferte, und diese dargegen die Käyserlich-Polnisch- und Venetianische Vollmachten ihm einhändigten, die Türckische aber den Alliirten zustellen liessen. Am 30. ejusd. schickte der Moscovittische Ambassadeur seine Vollmacht denen Mediatoren zu, welche dieselbe ebenfalls also fort an die Türckische Gevollmächtigten sandten. Eodem geschahe die Vorstellung der Herren Plenipotentiarien gegen einander, und wurden alle Anstalten zu Erbauung eines Conferenz-Hauses gemacht. Es ward auch ein Ingenieur, nebst etlichen Zimmer-Leuten in der Herren Mediatoren Qvartier geschickt, um daselbst das Conferenz-Hauß und die zu dem Congress nöthige Zimmer zuzubereiten, worzu zugleich 100. Mann verordnet wurden, die aber dabey so viele Schwürigkeiten funden, daß die Mediatores den 1. Nov. den Käyserl. Abgesandten sagen liessen, daß man, um Zeit zu gewinnen, die Tractaten lieber unter Gezelten fortsetzen möchte, dessen sich auch die Türcken nicht weigerten, doch dieses dabey anfügten, daß man sodann vor dem Ende des Novembr. würde zum Schluß kommen müssen, weil man nicht länger unter denen Gezelten würde dauren können. Dessen ohngeachtet ward mit Aufbauung des Conferenz-Hauses fortgefahren, und am 5. Novembr. mit Aufrichtung desselben der Anfang gemacht. Weil nun dieses ein sehr wichtiger, aber auch darbey sehr curieuser Congress gewesen, so hat man vor nöthig erachtet, allhier die gantze Delineation der deßwegen aufgeschlagenen Gezelte und aufgeführten Gebäude mit beyzufügen.

NB. Vid. **Rings** Leben Leopoldi pag. 1210. wo die Delineation in Kupffer befindlich.

Die in vorher allegirter Delineation befindliche Buchstaben und Zahlen aber haben folgende Bedeutung.

A. Das Conferenz-Gezelt.
B. Das Gezelt der Käyserl. Ambassadeurs.
C. Das Gezelt der Türckischen Ambassadeurs.
D. Das Conferenz-Gemach.
E. Das Gemach der Käyserlichen Ambassadeurs.
F. Das Gemach der Türckischen Ambassadeurs.
G. Das Gemach der Mediatoren.
H. Der Käyserlichen und Alliirten Ministrorum Campement, so eine halbe Meile von der Mediateurs ihrem.
I. Der Türcken Campement, so eine Viertel-Meile von der Mediateurs Campement.
K. Des Englischen Mediateurs Campement.
L. Des Holländischen Mediateurs Campement.
M. Carlowitz.

1. Der Graf von Oettingen, des Römischen Käysers Ambassadeur.
2. Der Graf von Schlick, anderer Käyserlicher Ambassadeur.
3. Reichs-Effendi, Türckischer Ambassadeur.
4. Maurocordato, anderer Türckischer Ambassadeur.
5. Der Englische Ambassadeur und Mediateur, Mylord Paget.
6. Der Holländische Ambassadeur und Mediateur, Mr. Colier.
7. Der Käyserliche Legations-Secretarius, Mr. Till.
8. Der Englische Legations-Secretarius, Mr. Schrey.
9. Die Käyserliche Guarde.
10. Die Türckische Guarde.
11. Die Brücke von dem Conferenz Gezelt.
12. Die Treppe, so in das Conferenz-Gezelt gehet.

Am 6. Novembr. kam alles von den Præliminaribus zu seiner Richtigkeit, welche ihr Absehen dahin hatten, alle Streitigkeiten wegen der Præcedenz zu vermeiden, und bestunden in folgenden Puncten:

1) Wolte man alle Notifications-Complimente, wie auch die Visiten und andre Ceremonien, dabey ein Streit wegen des Rangs entstehen könte, aufheben.

2) Solte jeder Gevollmächtigter das seinige vor sich abthun, ohne daß einer vor den andern zu stehen verbunden seyn solte; da denn alles inzwischen bey den Mediatoren beruhen solte, biß die allgemeine Unterschrifft erfolgete.

3) Solte kein Gevollmächtigter befugt seyn, den Fortgang des Tractats zu verhindern, oder zu verzögern, sondern vielmehr ein jeder sich nebst dem andern dahin bestreben, damit alle Schwürigkeiten möchten aus dem Wege geräumet werden.

4) Solte man die Neutralität wohl in acht nehmen,

men, damit die Abgesandten so wohl bey währendem Aufenthalt an dem Orte, wo die Tractaten vorzunehmen, als auch auf ihrer Hinreise von allen Feindseligkeiten frey und ungekränckt bleiben möchten. Damit auch unter denen, welche sich in der Suite eines Ambassadeurs befinden, alle Ungelegenheit möchte vermieden werden, so solte man

5) Jedermänniglich scharff verbieten, daß keiner sich gelüsten lassen solte, des Abends auszugehen, und welcher nach der Sonnen Untergang dennoch auf der Strasse würde betreten werden, solte in die Wache geführet, und folgenden Morgen demjenigen Ambassadeur, dem er gehörete, zur Bestraffung ausgeliefert werden.

Am 13. Novemb. Styl. nov. ward endlich der Anfang mit den Tractaten gemacht, und begaben sich Morgens um 9. Uhr die Käyserlichen Herren Gevollmächtigten mit 4. Carossen und einer ansehnlichen Suite zu den Mediatoren, allwo auch zu gleicher Zeit die Türckische Ambassade gar prächtig und mit vielen Leuten zu Pferde erschien. Die Herren Mediatores empfiengen zuerst die Käyserliche, hernach die Türckische in ihren Gezelten, und führeten sie hernach zugleich in das Conferenz-Hauß, woselbst in dem Saal 4. Thüren gegen einander über gemacht waren, durch deren zwo die Mediatores, durch die andern beyde aber die Käyserliche und Türckische Gevollmächtigte zugleich hinein giengen; worauf sie einander mit aller ersinnlichen Höfflichkeit grüsseten, sich auf die dazu bereitete Sessel mitten in dem Saal niederliessen, und also setzten, daß jeder Theil mit dem Rücken gegen seine Thüre kam; die Secretarii der Mediatoren und der Käyserlichen sassen hinter ihnen an kleinen Tischen, die Türckische aber, so eine Zeit lang gestanden, und unter diesen Maurocordato, welcher anjetzo Secretarien-Stelle vertrat, nach Türckischer Manier auf die Erde nieder. In der Mitte zwischen den Herren Mediatoren und Ambassadeurs war kein Tisch. Die Conferenz selbst ward mit einem Wunsch: Daß GOtt einen glücklichen Frieden geben möchte, angefangen. Sie währete von halb 11. biß 3. Uhr Nachmittags, und schieden hierauf die Mediatoren und Gevollmächtigte auf solche Weise, wie sie zusammen gekommen waren, wieder von einander. Der Conferenz-Ort war mit einer Wache von Käyserlicher und Türckischer Miliz besetzet, es funden sich auch viel Officiers von beyden Nationen dabey, welche alles sehen, aber, weil leise geredet ward, nichts hören können. Am 14. dito begaben sich die Käyserlichen Gesandten mit zwo Carossen ohne alle Solennitäten zu dem Conferenz-Hause, die Türckischen aber liessen eine Türckische mit schönen Teppichen und Polstern bekleidete Banck hinein tragen, auf welcher sie mit Creutz-weiß zusammen geschlagenen Füssen halb sassen, und halb lagen. Die Conferenz währte von 10. biß 1. Uhr, nach welcher die Käyserlichen Herren Ambassadeurs bey denen Mediatoren speiseten, und um 3 Uhr wieder zur Conferenz giengen, welche biß um 5. Uhr währete. Den 15. ejusd. ward von 10. Vormittags biß 4. Uhr Nachmittags Conferenz gehalten, an welchem, weil Ihrer Käyserlichen Majestät Nahmens-Tag war, die Käyserl. Ambassadeurs in prächtigen Habit erschienen, und alle Officiers köstlich tractiret. Am 16. ward die Conferenz von 10. Uhr Vormittags biß um 8. Uhr auf den Abend fortgesetzet. Den 19. ejusd. kam der Moscovittische Herr Gevollmächtigte auf Ersuchen der Mediatoren zum erstenmahl zu denen Handlungen. Am 21. Vormittags ward abermahls eine Conferenz gehalten, so biß um 2. Uhr Nachmittags währete, auch bald hernach noch eine andre, welcher der Polnische Gevollmächtigte in Begleitung zweyer Carossen und einer prächtigen Suite zu Pferde das erstemahl beywohnete; worauf auch aller drey Partheyen Gevollmächtigte, nehmlich die Käyserliche, Polnische und Venetianische noch eine lange Unterredung mit einander hielten. Den 22. ward wieder eine Conferenz gehalten, welcher der Moscovittische Gevollmächtigte nunmehr zum zweytenmahl beywohnete. Nachmittags kamen zwey vornehme Türckische Officiers mit einer ansehnlichen Suite zu Pferde, um bey denen Käyserlichen Herren Gevollmächtigten eine Botschafft abzulegen, welche denn mit vielen Ehren-Bezeugungen empfangen worden. Auf gleiche Weise wurden die Conferentien nach und nach fortgesetzet, doch hat sich die solenne Unterschreibung des Friedens-Schlusses biß auf den 26. Jan. des 1699. Jahrs verzogen, da denn dieselbe mit nachbeschriebenen Ceremonien erfolget: Es begaben sich die Käyserlichen Herren Ambassadeurs ein wenig nach 10. Uhr nach dem Conferenz-Hause; voran gieng eine Compagnie von 100. Cüraßierern von dem Corbellischen Regiment in voller Rüstung, diesen folgeten unterschiedene Carossen, nebst einer ansehnlichen Suite zu Pferde, und hierauf noch 100. Cüraßierer von gedachtem Regiment; die Türckische Gesandtschafft fand sich gleichfalls zu eben der Zeit daselbst ein in Begleitung aller bey ihr vorhandenen Janitscharen, Spahis und andrer Bedienten zu Roß und Fuß. An der rechten Seite des Eingangs hielt gemeldte Käyserliche Reuterey, nebst 4. Compagnien Infanterie, an der andern die Türckische Miliz, beyderseits in schöner Ordnung. Um das Conferenz-Hauß herum waren die Wachten der Mediatoren mit ihren Fahnen zu sehen; der Polnische Ambassadeur kam etwas später, und wurden darauf die Tractaten gegen einander verlesen, um desto mehr vergewissert zu seyn, daß sie in allem gleiches Lauts wären, nachmahls aber die Thüren geöffnet, damit jedweder die Ambassadeurs, und dergestalt die Unterschrifft öffentlich möchte vollzogen werden. Hiernächst stunden alle Gesandten auf, und verwechselten erst die Käyserlichen, hernach die Polnischen vermittelst schöner Reden und Glückwünschungen die abgefasten Instrumente mit den Türckischen, umfiengen sich darauf, und küsseten zum Zeichen des Friedens einander, erwiesen auch sonsten allerhand andre Freudens-Bezeugungen. Die Miliz gab an beyden Seiten dreymahlige Salve, dergleichen auch dreymahl zu Peterwardein und Belgrad geschahe. Hierauf giengen die Gesandten in ihre

Cabinetten, und fertigten Expressen an ihre Principalen ab. Es wurden auch hiernächst so wohl die Käyserliche, Polnisch- und Venetianische, als Türckische Ambassadeurs von dem Englischen Mediatore, Mylord Paget, prächtig tractiret, mithin ein gebratener Ochse und eine Menge Weins unter die Bediente und andre gegenwärtige Personen ausgetheilet, dergleichen geschahe auch den folgenden Tag von dem Grafen von Oettingen, wobey doch der Moscovittische wegen Unpäßlichkeit, und der Venetianische, weil er einen Courrier abzufertigen hatte, nicht erschienen, wohl aber die Mediatores, und waren zugleich unterschiedene Tafeln vor die Officiers zubereitet, die Mahlzeit aber unter Paucken- und Trompeten-Schall, nebst Lösung der Geschütze bey den Gesundheit-Trincken frölich zugebracht. Am 31. Jan. gaben die Käyserlichen Herren Ambassadeurs, als welche am ersten angekommen waren, denen Türckischen in Gefolg von fünff Carossen, jede mit sechs Pferden bespannet, die Visite. Der Aufzug geschahe, wie bey der Friedens-Unterschreibung, erst mit einer Compagnie Cüraßierer, hierauf folgten die Herren Ambassadeurs mit ihren Carossen u ndSuite, nebst einer grossen Anzahl Officierer zu Pferde, hernach kamen die Pagen und andre Zugehörigen, und zuletzt noch eine Compagnie Cüraßierer. Als sie in dem Türckischen Campement anlangeten, præsentirten sich die Spahis und Janitscharen in schönster Ordnung, und wurden darauf von beyden Ambassadeurs, dem Effendi und Maurocordato, an dem ersten Eingange ihres Logis unter Lösung des Geschützes der Musqvetierer empfangen, anbey mit Coffée, Sorbet und Conficuren unter einer stetigen Music zwey Stunden lang tractiret, dergleichen auch ihrem Gefolge und ihren Cüraßierern wiederfuhr, auch weiter wohlriechende Wasser und Parfumen denen Ambassadeurs gereichet, ingleichen zwey schöne Pferde mit silbern- und vergüldeten Zäumen, Satteln, Spohren und roth-scharlachenen Decken ihnen verehret, wobey Maurocordato die Herren Ambassadeurs im Nahmen des Effendi ersuchte, erwehnte Pferde, als ein Merckmahl der Hochachtung ihrer Personen anzunehmen; worauf sich dieselben unter abermahliger Lösung des Geschützes und der Mousqueterie wieder zurück in ihr Lager begaben. Am folgenden Tage statteten die Türckischen Ambassadeurs die Gegen-Visite bey den Käyserlichen ab in gleichmäßiger Begleitung unterschiedener Türckischer Trouppen, vor welchen ein ansehnlicher Türcke herritte, ingleichen etlicher Chiausen und einer grossen Anzahl Officierer und köstlichen Hand-Pferde, auf welche die beyde Ambassadeurs, nehmlich der Effendi und Maurocordato zu Pferde folgeten, mit vielen Personen, so mit zween Flügeln umgebene Liberey trugen, von welchen des Effendi Leute in grünem, und des Maurocordato in rothem Tuch gekleidet waren. Nach diesem kamen zwey Subachis zu Fusse, so an der Seite, und vier Sobadars, so hinter dem Effendi hergiengen. Endlich folgten die Pagen, Adel-mäßige Bedienten und eine grosse Menge Janitscharen, Musicanten und Sclaven, und wurden hierauf mit gleichmäßigen Ehren-Bezeugungen empfangen und tractiret, als wie sie den vorigen Tag denen Käyserlichen erwiesen. Am 2ten Februarii nahmen die Türckischen von den Käyserlichen Herrn Ambassadeurs Abschied, statteten bey dem Moscovittischen Ambassadeur zu Peterwardein eine Visite ab, speiseten bey dem Commendanten, und giengen wieder zurück in ihr Lager, waren aber immittelst so wohl bey der Ankunfft, als der Rück-Reise durch das Geschütze begrüsset worden. Selbigen Morgens gaben die Käyserlichen dem Venetianischen Ambassadeur eine Visite, Nachmittags aber nahmen die Herren Mediatores von den Käyserlichen und Venetianischen Ambassadeurs Abschied. Folgendes Tages thaten die Käyserlichen dergleichen bey dem Türcken und Mediatoren, der Venetianische aber machte den Mediatoren sein Adieu. Der Moscovittische Ambassadeur brach noch selbigen Tag auf, die beyde Mediatores nahmen hierauf ihren Weg nach Belgrad, allwo der Lord Paget am 5ten, und der Herr Colier am 6ten ejusd. anlangete. Beyde wurden mit Lösung des Geschützes empfangen, und hernach mit vielen Ehren-Bezeugungen zu dem Ali Bassa, Gouverneur der Stadt, und dem Seraskier, welchen sie ihre Visiten gaben, geführet, und von dar wiederum zurück begleitet; wie sie denn auch hernach, nebst den Türckischen Ambassadeurs so lange allda verzogen, biß des Türckischen Hofes Ratification eingelauffen. Die Käyserlichen verharreten gleichfalls zu Ketskemet, unfern Zollnock zwischen der Theis und Donau, und der Venetianische zu Peterwardein; und langte den 15/25. Februarii der junge Graf von Straatmann mit der Käyserlichen Friedens-Ratification von Wien zu Ketskemet bey den Käyserlichen Plenipotentiariis an; worauf folgenden Tags Herr Till, Legations-Secretarius mit derselben nach Peterwardein gesandt worden, um die Deputirten mit der Türckischen Ratification zu erwarten, und dieselbe gegen einander in angesetzten Termin, welches der 8. Martii seyn solte, auszuwechseln; der Herr Graf von Oettingen aber, als Käyserlicher Principal-Commissarius, reisete nach Wien, woselbst er auch den 1/11. Martii glücklich anlangete, und Ihrer Käyserlichen Maj. mündliche Relation über die vorgegangene Friedens-Tractaten zu deroselben allergnädigsten Gefallen abstattete; der anderte Käyserliche Gesandte aber, Herr Graf Schlick, blieb inzwischen zu Segedin. Und ist endlich den 4/14. Martii, weil der an Türckischer Seite verordnete Aga wegen tieffen Schnees zwischen Nissa und Sophia in seiner Reise verhindert worden, und nicht eher ankommen können, diese Auswechselung zu Salankement mit beyderseitigen Frolocken und gewöhnlichen Solennitäten in Gegenwart der Herren Mediatoren würcklich geschehen, und einem jeglichen die seinige eingehändiget worden, womit der Abschied erfolget, und der Herr Till zurück nach Peterwardein, die Herren Mediatores aber samt den Türckischen Commissarien nacher Belgrad sich begeben. Worauf denn auch alsofort ein Courrier mit diesem Bericht an den Käyserlichen Hof abgeschickt worden, dem

dem der Herr Graf Schlick und Mr. Till mit dem vom Türckischen Käyser bekräfftigten Instrumento per posta folgeten. Inzwischen wurden auch die Præsenten vor die bey dem Friedens-Schluß gewesene Herren Plenipotentiarien also angeordnet, daß die Türckische baares Geld, nehmlich Mehemet Reichs-Effendi 30000. und Maurocordato 20000. oder 25000. Rthl. die Herren Mediatoren aber, als der Königl. Englische Mylord Paget und der Holländische Herr Colier, jeder ein Käyserlich Portrait mit Diamanten besetzt, jenes von 6000 dieses von 3000. Rthl. und deren Secretarien jeder eine güldene Kette, samt einer Medaille, 200. Ducaten schwer, der Engelländische aber, weil er öffters verschickt worden, noch 300. Ducaten an Gelde dazu haben solte. Wie sehr die Türcken über solchen Frieden erfreuet gewesen, kan man daraus abnehmen, daß der Sultan alle diejenigen, so daran gearbeitet, reichlich beschencket. Dem Expressen, so die erste Zeitung von dem geschlossenen Frieden nach Adrianopel gebracht, hat er 2. Roß-Schweiffe und 20. Beutel, in deren jedem so viel an Türckischen Gelde als 500. Rthl. gewesen, geschencket. Dem Maurocordato wurde das Prædicat Excellenz ad dies Vitæ, und die Gage, so er beym Friedens-Congress gehabt, ferner gelassen, sein Sohn aber zum Käyserl. ordinair-Dolmetscher ernennet. Dem Effendi wurden, gleichwie dem Maurocordato, 3. schöne Pferde, eines vom Käyser, das andre vom Groß-Vezier, und das dritte vom ersten Janitscharen-Aga geschencket. Denen Herren Mediatoren wurde ihr Geschenck noch vorbehalten, und erlaubet, den völligen Türckischen Habit zu tragen, so bey ihnen vor eine grosse Ehre gehalten wird.

CI.

Beschreibung des Ceremoniels, so bey dem Friedens-Congress zu Carlowitz unter allerseits paciscirender Theile Herren Ambassadeurs observiret worden, de Anno 1699.

Wie die Türcken durch die letzte Schlacht bey Zenta Anno 1697. ihre beste Mannschafft verlohren, und gantz ausser Stande gesetzet worden, sich wieder zu erholen; so beginnete sich ihrer Seits allgemählich eine Inclination zum Frieden herfür zu thun, und ob zwar beyde Arméen das nächste 1698ste Jahr noch zu Felde kamen, so gieng jedoch die Campagne ohne weiters Blut-Vergiessen ab. Indessen continuirten die bey der Pforte schon geraume Jahre lang befindliche Englisch- und Holländischen Mediations-Ministri, nehmlich der Mylord Wilhelm Paget &c. und Herr Jacob von Colier, ihre bißher fruchtloß angewandte Officia mit grossem Eyfer und unermüdeter Sorgfalt, brachten es auch durch göttliche Hülffe so weit, daß man noch im Herbst selbigen Jahrs einen Ort in Sirmien, zwischen Belgrad und Peterwardein ohnweit Carlowitz, beliebte, um allda zu denen Friedens-Tractaten zu schreiten.

Ihre Käyserliche Majestät benenneten demnach zu ihren dahin abzuschickenden Botschafftern allergnädigst den Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Wolffgang, Grafen zu Oettingen, dero geheimden Rath, Cämmerer und des hochlöblichen Reichs-Hof-Raths Præsidenten &c. wie auch den Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Leopold, Grafen von Schlick, dero Cämmerer, General-Wachtmeister und Obristen über ein Regiment Dragoner, auch commandirenden General an der Theiß &c. denen sie den Obristen Marsigli, als Commissarium zu künfftiger Gräntz-Scheidung, und den Hof-Kriegs-Rath Till, als dero Legations-Secretarium, zu Führung des Protocolls adjungirten.

Von Seiten der Pforte wurden zu denen bevorstehenden Friedens-Tractaten bevollmächtiget Mehemet Effendi, des Ottomannischen Reichs Obrister Cantzler, und Maurocordato, ermeldter Pforte geheimder Rath und Staats-Secretarius.

Die übrige mit der Pforte im Krieg begriffene Theile, als die Cron Polen, Moscau und die Republic Venedig denominirten auch gewisse Ministros zu der Friedens-Handlung.

Nachdem nun allerseitige Gesandtschafften ihre Instructiones erhalten, haben sie im Monat Septembris obgemeldten 1698ten Jahrs die Reise nacher Hungarn angetreten. Die Käyserlichen hatten zuvor mit denen Alliirten Botschafftern die Abrede genommen, daß sie zu Futtack, zwey Stunden oberhalb Peterwardein, zusammen kommen, und zu Maintenirung ihrer hohen Herren Principalen desto mehrern Respects nicht eher die Donau passiren wolten, biß die Türckische Ambassade zuvor über die Sau gegangen wäre, deme zu Folge beyde Käyserliche, nebst dem Venetianischen Botschaffter sich den 14. Octobr. zu erwehntem Futtack eingefunden, und von dem allda in Parade gestellten zu Verwachtung des Congresses beorderten Corbellischen Curassier-Regiment gebührend bewillkommet worden, sie sich auch unter einander so fort complimentiren lassen, und darauf reciprocè die Visite gegeben haben. Der Polnisch- und Moscovittische Gesandte hingegen waren weiter fort biß nach Peterwardein gerücket, liessen sich aber hernach entschuldigen, daß ihrer Seits ein Mißverstand fürgegangen wäre, mithin ihre Ankunfft denen zu Futtack befindlichen Botschafftern förmlich notificiren, und empfiengen von diesen die Gegen-Complimente, mit dem Beklagen, daß sie aus obgemeldter Ursache die Ehre noch nicht haben könten, einander zu sehen.

Den 16. überbrachte der Englische Legations-Secretarius Schreyer denen Käyserlichen und Alliirten die Nachricht, daß, nachdem die Herren Mediatores, nebst der Türckischen Groß-Botschafft zu Belgrad angelanget wären, man allda den Stillstand der Waffen zur Sicherheit des Friedens-Congresses zu Wasser und Lande mit Lösung eines groben Geschützes ausgeruffen, und daß ausser der Gesandten Wacht keine Türckische Trouppen die Sau passiren solten.

Worauf auch Käyserlicher Seits den 17. Octobris

bris unter Trommeln- Paucken- und Trompeten-Klang, samt ebenmäßiger Lösung eines Stücks das Armistitium erstlich zu Peterwardein, dann den 18. auf dem Schiff-Armamente, und letzlich auch in dem Käyserlichen Feld-Lager bey Kobila publiciret, und öffentlich in folgenden Terminis abgelesen worden:

Demnach auf Befehl des commandirenden Herrn Generals, Printzens Eugenii von Savoyen Durchl. publiciret werden solle, welcher massen bey denen jetzt angehenden Friedens-Tractaten die Neutralität, oder das Armistitium zwischen der Sau und Donau auf solche Weise sey bewilliget worden, daß nehmlich so wohl auf denen Flüssen der Donau und Sau selbsten, als dem dazwischen gelegenen Lande von Illock biß Semlin, von dorten die Sau hinauf biß an die Bossur, und diesen Fluß hinauf biß auf Nemze, Marowitz und Ratscha, und so fort in die Breite biß wieder auf Illock keinerley Hostilitäten so wenig unser, als Türckischer Seiten bey Leib- und Lebens-Straffe verübet werden; Als wird hiemit solches männiglichen kund und zu wissen gemachet, damit alle und jede diesem ernstlichen Befehl nachzukommen, und sich für bedeuteter Straffe zu hüten wissen mögen. Geben im Käyserl. Feld-Lager bey Kobila, den 19. Octobr. 1698.

Den 21. ließ die Käyserl. Gesandtschafft denen Alliirten durch einen Officier wissen, welcher gestalt sie nunmehro gewisse Nachricht hätte, daß die Herren Mediatores bereits den 19. die Sau passiret, und würcklich zu Kruschenthal wären; daß die Türcken den 22. auch über die Sau gehen, und den 23. an ihrem Orte oberhalb Salanckament sich einfinden würden, weßwegen man ihnen, Alliirten, den Aufbruch nach Carlowitz auf besagten 23. andeutete, und einem jeden eine Esquadron Reuter zur Begleitung offerirte.

Ermeldte alliirte Ministri schickten darauf jemand ihrer Cavaliers an die Käyserl. um sich wegen des Campements zu erkundigen, und verlangete ein jeder nach dem seinem hohen Principali zustehenden Rang und Prærogativ logiret zu werden; bekamen aber zur Antwort, daß die Käyserliche Gesandtschafft allein den Frieden mit denen Türcken zu tractiren anhero kommen wäre, nicht aber an denen zwischen denen hohen Alliirten obschwebenden Competenz-Streitigkeiten Theil zu nehmen; das zu dem Congress destinirte Territorium selbst wäre neutral declariret worden, damit man mit desto grösserer Freyheit agiren, und niemanden etwas zu vergeben zugemuthet werden möchte. Die abgeschickte Ingenieurs hätten keine andere Ordre, als für die Käyserliche Gesandtschafft das Qvartier auszustechen, und in dem für alle Alliirte zwischen der Feld- und Qvartier-Wacht ausgezeichneten Umkreiß stünde einem jeden frey, nach Belieben, und wie es ihm am gelegensten fiele, sich zu placiren, massen kein erster, anderer oder dritter Numerus gemachet, sondern alle Plätze in ordine gleich gehalten werden solten.

Mit welcher Declaration zwar die Alliirten anfangs vergnüget zu seyn geschienen, und also den 23. Nachmittags der Moscovittische von Peterwardein, und der Venetianische von Futtack, jeder unter Convoy einer Esquadron, nach dem Lager bey Carlowitz aufgebrochen, ingleichen der Polnische spat zu Wasser dahin abgefahren, und ein jedweder mit 45. Canon-Schüssen von der Festung so wohl, als dem Schiff-Armamente beehret worden.

Es hat sich aber begeben, daß der Moscovittische, als zuerst im Lager angekommene, gleich zur rechten Hand der Käyserlichen Gesandtschafft Qvartier Posto gefasset, und einen Polnischen Bedienten, so vor denen Moscovittern den Ort für seinen Principal ausgewehlet gehabt, mit Gewalt davon vertrieben, welches der Polnische hoch ressentiret, und gedräuet, nicht eher aus dem Schiffe ans Land zu steigen, biß er deßwegen genugsame Satisfaction erhalten hätte.

Indessen ist die Käyserliche Gesandtschafft auch den 24. und also dem Concerte nach einen Tag später, als die Alliirte (sonder Zweifel, um von diesen die erste Visite zu empfangen) von Futtack aufgebrochen, und hat zu Peterwardein ihren öffentlichen Einzug in folgender Ordnung gehalten. Die Leib-Esquadron von dem Corbellischen Cüraßier-Regiment passirte mit Paucken und Trompeten voran, dann wurden etliche wohl equipirte Hand-Pferde geführet, worauf 6. Wagen, mit 6. Pferden bespannet, folgten; die 5. ersten waren mit denen Cavaliers und Edelleuten angefüllet, jeder nach seinem Rang sitzend, und in dem letztern, für welchem 4. Trompeter herritten, und sonst viele Liberey-Bediente theils voraus, theils neben hergiengen, sassen beyde Herren Botschaffter neben einander alleine. Dieses Gefolg beschloß abermahl eine Esquadron Cüraßierer. Bey dem Einzuge wurden zweymahl von der Festung so wohl, als dem Schiff-Armamente 60. Stücke gelöset, und nachdem die Hrn. Hrn. Botschaffter bey dem Commendanten, Baron de Nehm, zu Mittag gespeiset, nahmen dieselbe unter abermahliger Lösung der Canonen ihren March nach dem ausgezeichneten Lager, und liessen so fort bey der Ankunfft durch einige zugleich abgeschickte Officiers denen drey Alliirten Gesandten die Notification davon thun, mithin auch dem Polnischen und Moscovittischen dero Mediation in obvermeldten Mißverständniß antragen, wogegen sie von allen gebührend recomplimentiret wurden.

Wie die Hrn. Hrn. Mediatores die Käyserlichen durch ihren Secretarium bewillkommeten, liessen dieselbe anbey erinnern, was gestalten sie wegen Abgang Wassers und anderer Nothdurfften zu Kruschenthal unmöglich verbleiben könten, sondern bey Carlowitz sich zu lagern gesinnet wären, auch die Türckische Plenipotentiarios gleichfalls in die Nähe dahin anzurücken bereden wolten, mit dem Ersuchen, daß sie, Käyserliche, von besagtem Carlowitz etwas weiter gegen Peterwardein zurück campiren gehen möchten; welchen Vorschlag dann die Käyserliche gewisser Considerationen halber, insonderheit deßwegen desto lieber angenommen, als sie vermeynet, es würde dadurch das zwischen dem Polnischen und Moscovittischen obschwebende Differenz füglich können gehoben werden. Man ließ dan-

nenhero den 25. dito in aller Frühe ein anderes Lager, etwas weiter disseits Carlowitz, aussteчen, und fiel man auf das Expediens, daß man das Haupt Quartier viereckicht mit Strassen formiren, und eine jede Seite von diesem Quadrat einem Botschaffter eingeben solte, welche insgesamt ihre Fronten gegen den in der Mitte gelassenen grossen viereckichten Platz zu wenden, und ein jeder von der darauf mit einer Fahne stehenden Haupt-Wacht seine Schild-Wachten zu empfangen hätte; welches die sämtliche Alliirte also agreiret, und das Lager hernach eingerichtet worden, worbey jedoch die Käyserliche Gesandtschafft die erste Wahl und den Platz bedungen, wo sie mit dem Rücken gegen Peterwardein, als das Käyserliche Territorium, gekehret stünde.

Nachdem nun die Käyserl. Gesandtschafft denen Hrn. Hrn. Mediatoribus ihre Ankunfft, und daß sie im Begriff wäre, das Lager abgeredter massen zu verändern, wissen lassen, ist solches gegen Abend würcklich erfolget, da dann der Moscovittische und Venetianische jeder seinen erwehlten Ort bezogen, der Polnische aber, welcher noch nicht an Land gestiegen, eine neue Streitigkeit erreget, indem seine Leute vor des Venetianischen Fronte, und auf dessen Platz, welchen derselbe schon lange zuvor occupiret hatte, ein Zelt aufgeschlagen, unter dem Vorgeben, es wäre ihm die erste Wahl unter der Alliirten Plätzen verwilliget worden. Gleichwie man aber davon vorhin nichts vernommen, vielmehr ermeldter Polnischer Gesandter sich anfangs erkläret gehabt, daß er den Ort, wo er den Rücken gegen die Donau hätte, für sich behalten wolte; so haben die Käyserliche Botschaffter ihm durch den Grafen Marsigli und Legations-Secretarium nachdrückliche Vorstellungen dahin thun lassen, wie nehmlich, was ab initio Voluntatis gewesen, postea Necessitatis bleiben müste, und daß sie dem Venetianischen sein Jus quæsitum nicht absprechen könten, folglich an aller Ungelegenheit und Nachtheil, so dem Haupt-Wercke so wohl, als particular-Interesse daraus erwachsen möchte, entschuldiget seyn wolten.

Den 27. gab der Moscovittische Botschaffter denen Käyserlichen in corpore, und der Venetianische jedem separatim die erste Visite; sie wurden von ihnen beym Wagen empfangen, hatten die Oberhand im Gehen und Sitzen, und wurden wieder biß zum Abfahren begleitet.

Eodem liessen die Herren Mediatores denen Käyserl. ihre Ankunfft zu Carlowitz notificiren, von denen dieselbe ein höfliches Danckſagungs-Compliment empfiengen, und zugleich vernahmen, daß sie, Käyserliche, ihnen, als letzt im Lager angekommenen, die erste Visite zu geben gewillet wären; worauf selbige auch Nachmittags um 3. Uhr mit 4. Wägen, jeder mit 6. Pferden bespannet, nebst einigen Hand-Pferden und einer ziemlichen Suite von Officierern und Liberey-Bedienten unter abermahliger Cortege zweyer Esquadrons Curassierer mit Paucken und Trompeten erstlich den Englischen, und dann den Holländischen Botschaffter besuchten. In dem Lager der Herren Mediatorum sahe man die völlige Janitscharen-Wacht mit ihren Officierern in Gewehr gestellet, und eine starcke Anzahl Chiausen, Agen und anderer Türckischen und der Botschaffter Bedienten vor dem Umzirck der Zelte stehen, allwo man die erste drey Wagen vorbey, den vierdten aber hinein fahren ließ. Der Mylord Paget empfieng die Botschaffter beym Aussteigen, und folgete ihnen biß in das Principal-Zelt, allwo sie sich auf eine mit Teppichen und Küssen bedeckte Bühne niedersetzten, so, daß die Käyserl. die Place d'Honneur hatten. Die Begleitung war mit dem Empfange gleich, und wurde es hernach bey der Besuchung des Holländischen in allen Stücken eben also gehalten; dieser aber ließ bey währender Unterredung Coffée, Sorbet, wohlriechendes Wasser zum Waschen, letzlich auch Rauchwerck geben.

Den 28. revisitirten beyde Käyserl. Botschaffter, jeder ins besondere, erstlich den Venetianischen, und nachgehends auch in corpore den Moscovittischen Gesandten mit Observirung allerseits gleichen und vorhin bemerckten Tractaments so wohl bey dem Empfang, als der Beurlaubung. Am heutigen Tage wurde endlich die Difficultät mit dem Polnischen Gesandten wegen des Campements dergestalt verglichen, daß er sich mit einem schrifftlichen von denen Käyserlichen und dem Venetianischen Botschafftern gefertigten Revers vergnügte, des Inhalts, daß ihm und seinem hohen Principal kein Præjudiz darob entstehen solte; und sich darauf in den noch ledigen Platz einstellte. Er gab auch

Den 29. denen Käyserlichen in corpore in des Herrn Grafen von Oettingen Zelte die Visite, und empfieng das Tractament seinem Characteri gemäß.

Eodem überbrachte der Englische Secretarius der Herren Mediatoren Plenipotenzen der Käyserl. Gesandtschafft, damit sie samt denen Alliirten selbige recognosciren, und Copiam davon nehmen könte. Worauf

Den 30. diese so wohl, als Türckische Botschaffter ihre Vollmachten denen Herren Mediatoribus wieder zuschickten, welche sie gegen einander auswechselten, und respective Türckisch- und Lateinische Copien davon zugleich überreichen liessen.

Den 31. kamen die Herren Mediatores, und zwar jeder separatim, beyde aber zu Pferde, mit grossem Gefolge und Orientalischen Pracht, denen Käyserlichen Botschafftern die Visite zu restituiren. Gleichwie sie

Den 1. Novembris dieselbe auch bey dem Venetianischen, und

Den 3. bey dem Moscovittischen Botschaffter in simili ablegten; deßgleichen die Käyserl. dem Polnischen thaten.

Nach diesem gaben die übrige Alliirte hinwiederum in forma solenni denen Herren Mediatoribus die Visite, welchen, wie bey dem Einzuge in das Lager, also auch zu Abstattung solcher Visiten mehr nicht, als eine Esquadron Curassierer ohne Trompeten und Paucken mitgegeben worden. Sonst trat bey Ankunfft und Abfahrt eines Botschaffters die Haupt-Wacht allezeit ins Gewehr, jedoch mit dem Unterscheid, daß man denen Käyserl. allein die Fahne

ne fliegen und sincken, denen Mediatoribus fliegen, aber nicht sincken, und denen übrigen allein eingewickelt præsentiren ließ; gleichwie dann auch zu Verhütung aller Competenz in dem viereckichten Campement nicht mehr, als eine Haupt-Wacht in der Mitte, so gleichwohl gegen die Käyserl. etwas näher und mit der Fronte gestellet war, von welcher die nöthige Schild-Wachten an allerseits Alliirte Botschaffter in gleicher Anzahl abgelöset wurden. Die Parole gab der Käyserl. Principal-Plenipotentiarius, Herr Graf von Oettingen, dem General-Wachtmeister und Commendanten zu Peterwardein, Baron de Nehm, ingleichen dem Obrist-Lieutenant, Baron Sporck, Commendanten des Corbellischen Curassier-Regiments, oder wen sie darum geschicket, alle Abend allein aus, welche dieselbe darauf gleich dem Grafen von Schlick wieder zugestellet. Als aber zuletzt wegen übeln Wetters gar beschwerlich fiel, die Parole täglich aus dem Lager nach Peterwardein zu holen, auch das Curassier-Regiment wegen Mangel der Fourage biß auf 300. Commandirte in die Qvartiere gangen, ist solche Parole ermeldtem General-Wachtmeister von 8. Tagen zu 8. Tagen vorhin schrifftlich mitgegeben, oder zugeschicket worden.

Nach nunmehro erzehlter massen allerseits gegen einander abgestatteten Visiten sind die Herren Mediatores zu Ajustirung der Præliminar-Puncte geschritten, und haben dieselbe, nebst verglichener Ordnung des Congresses schrifftlich gefertiget, denen Türcken so wohl, als Käyserlichen eingehändiget, welche letztere hernach denen Alliirten Copien davon ertheilen lassen. Solchem Concerte zu Folge haben

Den 13. Novembr. die Käyserlich- und Türckische Gesandtschafften früh Morgens neben dem Conferenz-Hause auf beyden Seiten zu der Mediatoren vorhin daselbst stehenden etliche schöne Zelte aufschlagen lassen, und sind jene darauf um 9. Uhr mit vier Wagen, mit 6. Pferden, und einem starcken Comitat zum ersten Congress gefahren, woselbst um gleiche Zeit auch die Türckische Gesandtschafft gar prächtig mit vielen Leuten zu Pferde erschien; und nachdem zum ersten die Käyserliche, hernach aber die Türcken in denen Retirade-Zelten von denen Mediatoren bewillkommet worden, ist man beyderseits zu denen Mediatoren mit gleichen Schritten in das Conferenz-Hauß zusammen getreten, allda sie einander gar höflich gegrüsset, und zwar die Mediatores und Käyserliche, wie auch der Maurocordato, als ein Christ, mit Entdeckung des Haupts; der Reis-Effendi aber auf Türckische Art, mit seiner auf die lincke Brust angedruckten rechten Hand sich neigend. Worauf man auf die über einen Teppich ziemlich nahe bey einander gestellte Stühle niedergesessen; die vor die Käyserliche waren mit Tuch überzogene Lehn-Sessel, und der Türcken ihre mit Gold- und Silber-Stück bedeckte denen Vesper-Stühlen nicht ungleiche Schemmel.

Mit solchen Ceremonien wurde der ersten Conferenz der Anfang gemachet, dabey aber abgeredet, die nachfolgende Conferenzen mit wenig Gefolge, ohne Ceremonien beym Ein- oder Ausgang, mithin ohne Consequenz, wer früher oder später ankäme, fortzusetzen. Das Conferenz-Hauß hatte vier Creutz-weiß gegen einander geöffnete Thüren, durch deren zwo gegen einander über die beyde Käyserliche und Türckische Botschaffter, durch die übrige zwo aber die Herren Mediatores eingetreten, auch solcher gestalt jeder Theil mit dem Rücken gegen seine Thür gesessen. Unter denen Käyserlichen hatte der Herr Graf von Oettingen, Türckischer Seits der Reis Effendi, und von denen Mediatoren der Mylord Paget die rechte Hand. Hinter denen Käyserlichen saß an einem kleinen Tische der Käyserliche Legations-Secretarius, deßgleichen an einem andern kleinen Tische hinter dem Englischen Mediatore der Englische Secretarius, und hinter der Türckischen Gesandtschafft stunde erstlich, und setzte sich nachmahls auf den Boden der Türckische Secretarius, welche sämtlich das Protocoll führeten. In der Mitte zwischen denen Gesandten stunde kein Tisch. Der Eingang des Conferenz-Hauses war beyderseits mit Käyserlicher und Türckischer Wacht umgeben, und stunden so wohl in der Käyserlichen, als Türckischen Thür einige Officiers, welche alles sehen, aber nichts hören konten. Diese erste Conferenz währete von halb eilff biß Nachmittags halb drey Uhr; wornach ein jeder Theil wieder in voriger Ordnung nacher Hauß kehrete.

Den 15. fuhren die Käyserliche verglichener massen ohne Ceremonien nur mit zweyen Wagen zur Conferenz, allwohin die Türckische Plenipotentiarii sich gleichfalls mit wenigem Gefolge begaben, und kam allein veränderlich für, daß die letztere sich einen Soffa, oder mit schönen Teppichen und Polstern gezierte Banck hinein tragen liessen, auf welcher sie ihrer Art nach sassen.

Den 22. kamen zwey Effendi oder Secretarii mit andern unterschiedlichen vornehmen Officierern zu Pferde, die Käyserliche beyde Gesandten im Nahmen ihrer Principalen zu besuchen, und sich nach ihrer Gesundheit und Wohlstand zu erkundigen. Dieselbe wurden gar freundlich empfangen, auch mit allen gebührenden Ehren-Bezeugungen wiederum entlassen. Ein gleiches Compliment liessen die Käyserliche durch ihre Cavaliers des folgenden Tages an die Türcken erstatten; wobey zu mercken, daß ob wohl von Türckischer Seite keine formale Ankunffts-Notification, wie gebräuchlich, geschehen, man jedoch nachgehends erfahren, daß diese Schickung zu solchem Ende gemeynet gewesen, und wegen Ungewißheit der Tractaten ehender nicht, als nach gehaltenen einigen Conferenzen und darob verspührter Friedens-Anscheinung vorgenommen werden wollen.

Die Monate Novemb. Decemb. und den Januarium hindurch continuirte man die Tractaten auf jedesmahl von denen Mediatoren vorhero geschehene Beruffung von früh Morgen biß in die späte Nacht, und mit so grossem Eyfer, daß endlich durch göttlichen Beystand dieselbe allerseits zu einem erwünschten Ende gebracht wurden. Worauf

Den 24. Januarii der Moscovittische Botschaffter

 sein

sein gemachtes Armistitium auf zwey Jahr unterschrieben, und

Den 26. die Unterschrifft der Käyserlichen und Polnischen Friedens- wie auch Venetianische Interims-Instrumente gleichfalls vollzogen worden. Zu diesem solennen Actu verfügete sich Morgens nach 10. Uhr die Käyserliche Gesandtschafft in schönstem Aufzuge mit Voraus-Marchirung 100. Curassierer von dem Corbellischen Regiment in ihren Harnischen und Casquetten, dann vielen Carossen und einer grossen Suite zu Pferde, auch abermahliger Nachfolgung 100. Curassierer von besagtem Regiment nach dem Conferenz-Hause, allwo zu gleicher Zeit die Türckische Gesandtschafft mit allen bey sich habenden Janitscharen, Spahis und andern Bedienten zu Pferde und Fuß sehr prächtig angezogen kam. Beyder Gesandtschafften Miliz wurde vor jeder seiner Thür in Ordnung gestellet, und zwar Käyserlicher Seits zur rechten Hand des Eingangs obberührte 200. Cürassierer, nebst 4. Compagnien zu Fuß; um den übrigen Theil des Conferenz-Hauses stunden der Mediatoren und Türcken Wachten. Uber eine Weile langete auch der Polnische Botschaffter von Peterwardein an, und wurden darauf allerseits Friedens-Instrumenta folgender gestalt signiret und ausgewechselt. Erstlich wurde das Käyserliche Instrumentum, dann das Polnische, und drittens die von denen Käyserl. und Polnischen Plenipotentiariis für die Republic Venedig stipulirte Interims-Articul verlesen; nach diesem eröffnete man die vier Thüren, damit jederman die Unterschrifft und Signirung sehen kunte, und wurde zum ersten der Käyserl. Tractat von des Herrn Grafen von Oettingen Excellenz, und dem General, Herrn Grafen von Schlick, allein (beyder Nahmen neben einander) unterschrieben, und ihre Petschaffte dabey gedrucket; hernach das Polnische Friedens-Instrument von dem Polnischen Botschaffter, und zuletzt die für Venedig stipulirte Articul von beyden Käyserl. und dem Polnischen Gesandten mit fürgedruckten ihren Insiegeln unterschrieben, wie jedesmahl zu gleicher Zeit auch Türckischer Seits geschehen; wobey jedoch noch dieses merckwürdig, daß besagter Polnische Gesandte dasselbe nicht in einer Linie mit denen Käyserlichen, sondern etwas tieffer unterzeichnet nnd gesiegelt. Die Herren Mediatores haben sich damit begnüget, daß sie ihre dißfalls angewandte Mediations-Attestation mit dero Unterschrifft und Petschaffts-Fertigung auf das andere Blat gestellet. Nach geschehener sothaner Signatur sind die sämtliche Botschaffter aufgestanden, und haben erstlich der Herr Graf von Oettingen und der Hr. Graf von Schlick, das Käyserl. Instrumentum zugleich haltend, sodann der Polnische das seinige, und letzlich erstermeldte beyde Herren Grafen, samt dem Polnischen die Venetianische Interims-Articul mit freundlicher Anrede und Glück-Wünschung übergeben, und gegen einander ausgewechselt; worauf sie sich umarmet, und einer dem andern den gewöhnlichen Friedens-Kuß gegeben. Der Beschluß dieser Solennität wurde mit einer dreyfachen Salve nicht allein von aller anwesenden Miliz, sondern auch aus dreyen der gröbesten Stücken zu Peterwardein gemachet, gleichwie von denen Türcken zu Belgrad ein solches Losungs-Zeichen geschahe.

Es retirirten sich hierauf die sämtliche Botschaffter in ihre Cabinette, und fertigten die Courriers an ihre Höfe ab, kamen aber zu Mittage auf beschehene Einladung bey dem Englischen Herrn Mediatore, Mylord Paget, wieder zusammen, allda sich auch die Türckische Gesandtschafft einfand, und einem überaus prächtigen Tractamente beywohnete. Zu Vermehrung der allgemeinen Freude wurde ein gebratener Ochse und viele Eymer Wein unter das Volck ausgetheilet. Des folgenden Tages hielt der Herr Graf von Oettingen gleichfalls ein gar kostbahres Banquet, wobey aber nur die Herren Mediatores sich eingestellet, zumahl der Polnische bereits selbigen Morgen gar frühe abgereiset war, der Moscovittische und Venetianische aber sich gewisser Verhinderung halber entschuldigten. Bey währender Mahlzeit wurde derer hohen Herren Principalen Gesundheit getruncken, und jedesmahl drey Stücke gelöset, auch unter continuirlichen Trommel-Trompeten- und Paucken-Schall viel rinnender roth- und weisser Wein Preiß gegeben, welches biß in die späte Nacht daurete, und sodann mit einem schönen Feuerwercke sich endigte.

Ubrigens, weilen die Mediations-Ministri versicherten, wie daß der Türcken am 22. Novembr. bey denen Käyserlichen abgelegtes Compliment zu einer formalen Ankunffts-Notification wäre gemeynet gewesen, so resolvirten diese, der Türckischen Gesandtschafft die erste Visite zugeben. Sie verfügeten sich dannenhero

Den 31. mit 6. Wagen unter Begleitung zweyer Trouppen Cürassierer von dem Corbellischen Regiment und anderm grossen Gefolge zu Pferde und Fuß gegen 11. Uhr Vormittags in das Türckische Lager, allwo ihre völlige Wacht der Spahis und Janitscharen, in Ordnung gestellet, bey Herannäherung der Käyserl. Botschaffter Salve gabe. Dieselbe wurden von dem Reis Effendi und Maurocordato bey der ersten Thür des Effendi Wohnung gar höflich empfangen, hernach auf eine etwas erhöhete und mit kostbahren Teppichen und Polstern belegte Bühne genöthiget, allwo sie im Sitzen die obere Ehren-Stelle hatten. Bey währender zweystündigen sehr vertraulichen Unterredung hörete man continuirlich die Türckische Music, und præsentirten die Türcken denen Herren Botschafftern und ihrer gantzen Suite, ja so gar denen Cürassierern Coffée und Sorbet in der Menge. Wie sich die Botschaffter erheben wolten, wurden ihnen noch nach Orientalischen Gebrauch allerhand wohlriechende Wasser und Rauchwerck angeboten, und sodann dieselbe von der Türckischen Gesandtschafft wiederum biß zu obbemeldter Thür begleitet, allda der Maurocordato ihnen zwey schöne Pferde mit Sattel und Zeug, auch Säbel und Pulican im Nahmen des Effendi verehrte, deren sie beyde sich bedienten, und unter nochmahliger von denen Türckischen Wachten gegebenen Salve nacher Hause ritten.

Den

Den 1. Februarii erstatteten die Türckische Gesandte denen Käyserlichen die Visite mit einem prächtigen Aufzuge. Ein vornehmer Türcke marchirete voraus mit 400. Seimeni, dann 400. Spahis in Begleitung vieler Agen, Chiausen und Officiers; nachdem kam ein Corpo entgegen geschickter Käyserlicher Cüraßierer, dann ritte der Reis-Effendi auf einem schönen mit dem reichsten Zeug bedeckten Pferde, neben welchem 4. Zohadar mit Tieger-Häuten, und hinten von dem Kopffe an über den Rücken hinab hangenden weissen Tafeln wunderlich gekleidet hergiengen. Ihm folgete der Maurocordato auf einem ebenfalls sehr prächtig geschmückten Pferde mit einer grossen Anzahl Pagen, Janitscharen und andern Bedienten, und zuletzt die völlige Türckische Music. Ermeldte Türckische Botschaffter wurden so wohl bey der Ankunfft, als Ab-Marche von der zu beyden Seiten gestellten Käyserl. Miliz mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und Gebung dreymahliger Salve auf eben die Art und Weise, wie denen Käyserlichen von ihnen wiederfahren, in allem tractiret, und nach einem ziemlich langen Gespräche und genommen Confituren wieder entlassen.

Den 2. Febr. kamen die Türckische Gesandte abermahl zu denen Käyserl. jedoch mit etwas weniger Gefolge, in einem Wagen fahrend, um sich von ihnen zu beurlauben; und nach bezeugtem Verlangen, Peterwardein zu sehen, und von dem allda wohnenden Moscovittischen Gesandten gleichfalls Abschied zu nehmen, erhuben sie sich weiter dahin, wurden bey der Ankunfft und Ab-Marche mit Lösung der Stücke beehret; und als sie bey dem Commendanten zu Mittage gespeiset, und ihren Abschied genommen, fuhren sie mit etlichen Tschaiken nach ihrem Lager zurück. Indessen gaben die Käyserl. heute dem Venetianischen Gesandten, und die Herren Mediatores denen Käyserl. und Venetianischen die Urlaubs-Visite; welche Schuldigkeiten auch

Den 3. die Käyserliche bey denen Türckischen Gesandten und Mediatoren wieder beobachten; worauf den 4. und 5. beyde letztere auf Belgrad abgereiset, die erste aber sich nach Ketskemet begeben, um den Terminum der Ratification alldort zu erwarten, nach welcher Erfolg und also glücklich geendigtem Friedens-Wercke jede Gesandtschafft per posta nach dero Hofe zurück gekehret.

XIII. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congress zu Utrecht.

CII.

Ausführliche Nachricht von dem bey dem Friedens-Congress zu Utrecht observirten Ceremoniel, und was sonsten dißfalls Merckwürdiges daselbst passiret, de Anno 1713.

Als die Cron Franckreich in dem Spanischen Successions-Kriege sahe, daß sie mit den Waffen allenthalben zu kurtz kam; so meynte dieselbe ihr Conto bey den Friedens-Tractaten besser zu finden, und ließ deßwegen durch den Churfürsten in Bäyern in zweyen am 21. Octobr. 1706. datirten Schreiben bey den Herren Staaten von Holland und Hertzog von Marlborough seine grosse Neigung zum Frieden bekannt machen. Allein die Cron Engelland und Herrn General-Staaten derer vereinigten Niederlande contestirten zwar in denen an Chur-Bäyern erlassenen Antworten ihre hertzliche Begierde, Europa, jedoch nicht anders, als mit eines jeden hohen Alliirten Contentement in Ruhe und Frieden zu sehen. Weil nun die Cron Franckreich diese Antwort nicht à Dessein fand, so continuirte sie mit mehr und mehr zunehmenden Unglück noch zwey Jahr den Krieg, und fand endlich Gelegenheit durch den Hollstein-Gottorpischen Ministre, Mr. Pettecum, Anno 1709. die Cron Engelland und Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande dahin zu disponiren, daß sie sich entschlossen, einige von ihren Ministris nach Gertruydenberg abzuschicken, und von denen daselbst befindlichen Frantzösischen Plenipotentiariis, Mr. de Torcy und Mr. Rouille, Friedens-Vorschläge anzuhören. Es kam auch bey denen Conferentien zwischen beyderseitigen Ministren endlich so weit, daß sie biß auf Ratification ihrer hohen Principalen einen in 40. Puncten bestehenden Friedens-Præliminar-Tractat verfertigten, dessen Schluß folgender war: Und damit der Schluß derer Tractaten des allgemeinen Friedens befördert werden möge, so ist verglichen worden, daß den 15. des bevorstehenden Monats Junii die Zusammenkunfft allhier im Haag anfangen soll, und sollen alle Könige, Fürsten, Staaten, Alliirten und alle andre eingeladen werden, ihre Ministros und Plenipotentiarien anher zu schicken. Es sollen aber, um allen Schwürigkeiten und Verwirrungen wegen des Ceremoniels vorzukommen, und den Schluß des Friedens desto mehr zu befördern, diejenigen unter denen Ministris, welche den Ambassadeurs-Character haben, solches nicht eher kund machen, als an dem Tage, wenn die Friedens-Tractaten werden unterzeichnet werden. Geschehen und unterzeichnet im Haag den 28. May 1709. Allein nachdem die Cron Franckreich aus diesem Tractat ersahe, was eigentlich die wahren Absichten der hohen Alliirten bey dem in Vorschlag gebrachten Friedens-Werck wären, und daß sie ihre Rechnung dabey nicht finden würde, so wuste sie, unter allerhand nichtigen Prætexten die Ratification desselben zu trainiren, avocirte auch Mr. de Torcy unter einem kahlen Vorwand von Gertruydenberg nach Paris, welchem endlich auch Mr. Rouille folgete. Mr. Pettecum gab sich mittlerzeit viel Mühe, es durch seine Interposition zu vermitteln, daß die Tractaten nicht völlig möchten abgebrochen werden, bewog auch endlich die hohen Alliirten von neuem, daß sie den vielfältigen Frantzösischen

tzösischen Sincerationen noch einmahl traueten, und mit denen zu Moerdyck angelangten Frantzösischen Ministris, Marechall d'Uxelles und dem Abt Polignac, noch einige Conferentien halten liessen, welche am 9. Martii Anno 1710. ihren Hoffnungs-vollen Anfang, am 25. Julii aber ein fruchtloses Ende nahmen, und darauf die Frantzösischen Ministri sich nach Paris, die Gevollmächtigten der hohen Alliirten aber nach dem Haag begaben. Hierauf stellten die Frantzösischen Ministri in einem Schreiben allerhand Klagen über die Gevollmächtigten der hohen Alliirten an den Tag, und beschwerten sich unter andern auch, daß man sie verächtlich tractiret, schändliche Schrifften gegen sie drucken und verkauffen lassen, ihre Brieffe erbrochen, und verhindert, daß sie niemand besuchen dürffen, und sie also gleichsam im Gefängniß gehalten. Allein man antwortete Alliirter Seits darauf, daß die Frantzösischen Ministri nach Gertruydenberg und Moerdick mit der Bedingung gekommen wären, daß sie ohne Character und Ceremonie gleichsam incognito, und von beyden Seiten alle Ceremonien zu vermeiden, tractiren wolten, im übrigen aber hätte man ihnen an ihrer Würde nichts benommen.

Wie nun also Franckreich auch auf diese Art mit seinen Anschlägen nicht reüssiren kunte, so ergriff der alte König ein ander Mittel, nehmlich er schickte im Monat September Anno 1710. Mr. Menager, einen Frantzösischen vornehmen Kauffmann, Ritter des Ordens St. Michael und Commercien-Directeur, mit sichern Pässen nach Engelland, unter dem Vorwand, er habe wichtige Handlungs-Verrichtungen abzuthun, in der That aber war er instruiret, mit unterschiedlichen Herren von der Königl. Regierung wegen neuer Friedens-Vorschläge zu handeln, reüssirte auch mit seiner Commission so glücklich, daß die Königin gewisse in 8. Puncten bestehende Friedens-Vorschläge annahm. In dem letzten von diesen schlug der König in Franckreich vier Orte zu dem Friedens-Congress, nehmlich Aachen, Lüttich, Utrecht und Nimwegen vor. Die Holländer liessen sich endlich auch durch die Engelländer und Frantzosen zu Annehmung der von Mr. Menager gethanen Vorschläge bewegen, und wurden am 21. Novembr. eines, daß der Friedens-Congress

1. In der Stadt Utrecht gehalten, und

2. Am 12. Jan. Anno 1712. der Anfang damit gemachet werden, ingleichen

3. Die dahin gehenden Englischen und Holländischen Ministri nur das Prædicat Gevollmächtigten biß zu Unterzeichnung des Friedens-Schlusses führen, und den Character eines extraordinair-Ambassadeurs allererst bey der solennen Unterschrifft desselben annehmen solten, um dadurch, so viel möglich, alle Verwirrung im Ceremoniel und die daher entstehende Langwierigkeit in den Tractaten zu vermeiden. Dieses alles berichtete der hernach unter dem Nahmen des Vicomte de Bullingbroock bekannt gewordene Englische Staats-Secretarius, Mr. de St. Jean, in einem Schreiben an den Marquis de Torcy, und der Graf Strafford denen Gesandten der sämtlichen hohen Alliirten in einer am 1. Decembr. 1711. in der Treves-Cammer gehaltenen Rede, repetirte auch sonderlich den Punct wegen des Ceremoniels, nehmlich daß kein Ministre anders, als unter dem Titul eines Gevollmächtigten bey dem Congress erscheinen, und nicht eher den Character eines Ambassadeurs, als bey der Unterschrifft der Friedens-Tractaten annehmen solte. Was wolten hierbey die übrigen hohen Alliirten thun; weil einmahl die Engel- und Holländer eine unwiedertreibliche Begierde zum Frieden mit Franckreich von sich spühren liessen, so nahmen sie endlich die Friedens-Vorschläge nolentes volentes an, und liessen es sich gefallen, daß der Congress zu Utrecht solte gehalten werden. Hierauf wurde dem Magistrat zu Utrecht Nachricht davon ertheilet, und ihm zugleich befohlen, daß er alle möglichste Anstalten zu beqvemer Logirung derer ankommenden Ministrorum machen, auch das Rathhauß zu denen Conferentien adaptiren, und alles so disponiren möchte, daß der Magistrat Ruhm davon, und die fremden Ministri vollkommene Satisfaction in allem haben könten. Der Rath zu Utrecht ließ es auch an seinem Fleiß nicht erwinden, sondern versammlete sich sogleich am 14. Decembr. und faste einen Schluß, daß alle auswärtige Ministri, wenn sie angelanget wären, und ihre Ankunfft notificiret hätten, im Nahmen der Stadt complimentiret und ersuchet werden solten, mit Beyhülffe des Magistrats ein Reglement unter ihren Domestiquen zu Erhaltung des bürgerlichen Ruhestandes und guter Ordnung zu machen. Es publicirte auch derselbe am 5. Januarii Anno 1712. ein gewisses Placat, die Sicherheit der ankommenden Herren Gevollmächtigten und ihrer Effecten betreffend, und zwar folgendes Inhalts:

Demnach in dieser unsrer Stadt mit nächsten über den Europäischen General-Frieden von aller ausländischen Potentaten und Fürsten ihren Herren Abgesandten eine Zusammenkunfft gehalten werden wird; Als ermahnet ein wohllöblicher allhiesiger Magistrat alle und jede ihre Bürger und Einwohner, daß sich keiner unterstehen solle, einigen publiquen Ministre oder Gevollmächtigten, dessen Domestiquen und Effecten, Schulden oder anderer Ursachen halben, weder bey ihrer Ankunfft, noch allhiesigen Aufenthalt, viel weniger bey ihrer Abreise zu verarrestiren. Es können sich also alle Bürger und Einwohner dieser Stadt in ihrem Handel und Contracten, welche sie mit oben gemeldten publiquen Ministris oder Gevollmächtigten und ihren Domestiquen machen werden, darnach richten. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so ist gegenwärtiges gedruckt, publiciret und an gehörigen Ort angeschlagen worden.

Ehe wir aber nunmehro zu Eröffnung des Congresses selbst schreiten, so wird es nicht undienlich seyn, zu besserer Verständniß der Sache hier eine Verzeichniß aller Gevollmächtigten und Ministrorum, welche demselben beygewohnet, zu inseriren.

Ver-

Verzeichniß derer Gevollmächtigten und Ministrorum, so sich auf dem Friedens-Congress zu Utrecht befunden, aus dem Französischen, in welcher Sprache die Principalen derer Herren Gevollmächtigten nach dem Alphabet rangiret gewesen, übersetzet.

I. Von Engelland.

1. Herr **Johann Robinson**, Bischoff zu Bristoll, Groß-Dechant zu Windsor und Wolverhampton, Registrator des Ritter-Ordens vom blauen Hosen-Bande, Rath, Staats-Ministre und geheimer Siegel-Bewahrer Ihrer Königl. Majestät in Groß-Britannien ꝛc.

2. Herr **Thomas/ Graf von Strafford**/ Vicomte Wentwort von Wentwort und Stainborough, Baron von Raby, Newmarck und Oversley, Ihrer Königlichen Maj. in Groß-Britannien extraordinair-Ambassadeur und Gevollmächtigter bey den Herren General-Staaten und dem Congress zu Utrecht, Obristen über das Königl. Englische Regiment Dragoner, General-Lieutenant Ihrer Majestät, erster Herr der Admiralität von Groß-Britannien und Irrland, Mitglied des geheimden Raths Ihrer Maj. Ritter des Ordens vom blauen Hosen-Bande.

2. Von Käyserl. Majestät.

1. Herr **Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorff** und Fanhausen, Ritter des güldenen Vließes, Burggraf zu Rhieneck, Baron von Ernestbrunn, Erb-Schatz-Meister des H. Röm. Reichs, Mund-Schencke in Ober-Oesterreich, Herr von Gfall, Sehowitz und Porlitz ꝛc. Staats-Rath, Obrister Hof-Cantzler ꝛc.

2. Herr Diego Hurtado **von** Mendoza, **Graf** de la Corzana und des H. Röm. Reichs, Ritter des Ordens von St. Jacob, Mitglied des Staats- und Kriegs-Raths Ihrer Röm. Käyserlichen und Catholischen Majestät.

3. Herr **Caspar Florentz von Consbruch**/ Reichs-Hof-Rath und geheimder Referendarius Ihrer Käyserl. Majestät, starb zu Utrecht in der Nacht zwischen dem 18. und 19. Novembr. Anno 1712. und an seine Stelle kam

4. Herr Baron **von Kirchner**, dritter Gevollmächtigter Ihrer Käyserl. und Catholischen Majestät ꝛc.

3. Von den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

1. Herr Baron **von Randwick**, Erbherr von Bleeck-Rossum, Heessel und Gameren, Burggraf des H. Röm. Reichs, und Richter der Stadt Nimwegen, extraordinair-Rath der Provintz Geldern, und Deputirter dieser Provintz bey den Herrn General-Staaten ꝛc.

2. Herr **Wilhelm Buys**, Raths-Pensionarius zu Amsterdam ꝛc.

3. Herr **Bruno von der Düssen**, alter Bürgermeister, Rath und Raths-Pensionaire der Stadt Gouden, Beysitzer im geheimden Rath von Schieland, Dyckgrafe zu Crimpenerwaard.

4. Herr **Peter Kemp**, Erb-Herr von Bommenede, Moermond, Suydland ꝛc. alter Bürgermeister und Raths-Herr der Stadt Zierichsee, Deputirter der Provintz Seeland bey der General-Versammlung der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ꝛc. starb zu Utrecht am 13. Decembr. 1712.

5. Herr Cornelius **von Gheel**, Erb-Herr von Spanbroeck, Bulckenstein ꝛc. Groß Schultheiß der Freyheit und Stadt Schluyß, Aufseher über die erkaufften Lehen der unter der Botmäßigkeit derer vereinigten Provintzen befindlichen Burg zu Brügge, ordinair-Deputirter der Provintz Seeland bey der Versammlung derer General-Staaten.

6. Herr **Friedrich Adrian**, Baron **von Rhede**, Erb-Herr von Renswoude und Einmickhuysen, Moerkirchen, Præsident in dem Adels-Collegio der Provintz Utrecht, und desselben Deputirter bey den Herren General-Staaten.

Man hat vor dienlich befunden/ hier die Nahmen derjenigen Commissarien beyzufügen/ welche die Stadt Utrecht zu Bewillkom- und Complimentirung derer zu dem Friedens-Congress ankommenden Herren Gevollmächtigten deputiret, diese waren

a) Herr **Daniel von Meyland** Visconti, Ritter und Freyherr des H. Röm. Reichs, Erb-Herr auf Neufeld, Alten-Rhein und Heycop, Rath und Groß-Schultheiß der Stadt Utrecht.

b) Herr **Nicolaus Pesters**, Rath und Schöppe der Stadt Utrecht.

c) Herr **Leonhard von Raesenbrod**/ Ritter, Erb-Herr auf Rynenstein, Willighe, Langerack, Kockelmonde ꝛc. Rath und Schatz-Meister der Stadt Utrecht.

d) Herr **Everhard von Harscamp**/ Secretarius der Stadt Utrecht.

7. Herr **Sicco von Goßlinga**/ Grietmann vom Franecker-Theil, Curator der Academie zu Franecker, Deputirter der Provintz West-Frießland bey den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

8. Herr **Adolph, Graf von Rechtern**/ Baron von Almelo und Vriesenveen, Drost von Zalland, und Præsident der Provintz von Ober-Yssel, extraordinair-Deputirter bey der Versammlung Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande von Seiten der Provinz Ober-Yssel. Selbiger hat sich wegen der Laqvayen-Affaire mit Mr. Menager seiner Function freywillig begeben.

9. Herr **Carl Ferdinand / Graf von Inn- und Kniphausen**, Baron von Autel und Vogelgesang, Erb-Herr auf Niewoort und des Landes Bredewold und Upeweerd, extraordinair-Deputirter bey den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande von Seiten der Provinz Gröningen, Admiralitäts-Rath zu Amsterdam, und Directeur der Ost-Indischen Compagnie.

4. Von der Cron Franckreich.

1. Herr Nicolaus du Bled, Marquis d'Uxelles, Marschall von Franckreich, Ritter der Königl. Orden, Lieutenant-General Ihrer Königl. Maj. in dem Hertzogthum Burgund, Gouverneur der Stadt und Citadelle zu Chalons, Commendant en Chef im Elsaß 2c.

2. Herr Melchior von Poligniac, Abt von Bonpord, Begard und Mauson, Prior von Vonte und Montdedier, Staats-Rath Sr. Allerchristlichsten Majestät, und Auditor di Rota des Röm. Hofes.

3. Herr Menager, Ihrer Allerchristlichsten Majestät Rath und Secretarius, auch Ritter des Königl. Ordens von St. Michael 2c.

5. Vom Fränckischen Crayß.

1. Herr Frantz, des H. Röm. Reichs Graf von Schönborn-Buchheim und Reichelsberg, Erb-Herr von Weiller-Heussenstam, Wiesentheit und Martinstein 2c. Cämmerer und Reichs-Hof-Rath bey Ihrer Käyserlichen und Catholischen Majestät, Ritter des Ordens von St. Jacob in Spanien, und geheimder Rath bey Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und dem Bischoff zu Bamberg 2c.

2. Herr Baron von Fischern, Reichs-Ritter, geheimder Staats-Rath und Ober-Schultheiß zu Boheimstein und Pegnitz bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach 2c.

6. Von der Republic Genua.

Derr Herr von Sorba.

7. Vom Hertzog von Guastalla.

Herr Ludwig, Graf von Famoni, Cämmerer und geheimder Staats-Rath Ihrer Durchl. Herrn Vincentii Gonzaga, Hertzogs von Guastalla und Sabionetta &c.

8. Von Graubündtern.

Herr Baron von Salisch.

9. Von Chur-Hannover.

Herr Johann Caspar, Baron von Bothmar, geheimder Rath und Staats-Ministre Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg.

10. Vom Grafen von Hanau.

Herr Baron von Edelsheim, Staats-Rath bey dem Grafen von Hanau.

11. Vom Ober-Rheinischen Cräysse.

Herr George Bernhard, Baron von Engelbrechten, Ihrer Königlichen Maj. in Schweden Staats-Rath in dem Hertzogthum Bremen und Verden 2c.

12. Von Hessen-Cassel.

Herr Baron von Dalwich, Staats-Rath bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, Ober-Schultheiß der Grafschafft Ziegenhain 2c.

13. Von dem Dom-Capitul zu Hildesheim.

Herr Ernst Friedrich, Baron von Twickel, Habichsbeck, Erb-Herr auf Neuenburg, Domherr der Cathedral-Kirchen zu Speyer und Hildesheim, Staats-Rath des Bischoff- und Fürstenthums Hildesheim 2c.

14. Von Schleßwich-Hollstein.

Herr Hermann von Petkum, Staats-Rath des regierenden Hertzogs zu Schleßwich-Hollstein, Resident bey den Herren General-Staaten, und Envoyé bey dem Friedens-Congress zu Utrecht, auch Gevollmächtigter des Marggrafen zu Baaden-Durlach bey besagtem Congress &c.

15. Vom Hertzog von Lothringen.

1. Herr Joseph le Begue, Baron de Germini und von Thelod, Erb-Herr auf Chantreyne, Rath und Staats-Secretarius, auch Siegel-Bewahrer Seiner Königl. Hoheit des Hertzogs von Lothringen 2c.

2. Herr Wolffgang L. Jacob, Baron von Forstner, Staats-Rath und Cämmerer Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs von Lothringen 2c.

3. Herr Johann Leonhard Bourcier, Erb-Herr auf Moineville und von Atrey, Staats-Rath Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs von Lothringen, und deroselben General-Procurator bey ihrem souverainen Gerichte.

16. Von Chur-Mäyntz.

Herr Johann Philipp, Graf von Stadian und Thannhausen, Erb-Herr auf Warthausen, Moßbeuren, Godenscholß, Gaut und Neumarck, Staats-Ministre Sr. Käyserlichen und Catholischen Majestät und Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, deroselben Ober-Hofmeister, und Gevollmächtigter des Chur-Rheinischen Crayßes 2c.

17. Vom Hertzog von Modena.

Herr Graf Bergomi, Cämmerer und Staats-Ministre Ihrer Durchl. des Hertzogs von Modena, Gouverneur von Graffagnano, und Ihrer Durchl. Envoyé extraordinaire bey Ihren Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande 2c.

18. Vom Bischoff zu Münster.

Herr Bernhard Adolph von Ducker, Erb-Herr auf Rodinghausen, Staats-Legations- und Kriegs-Rath bey Ihrer Fürstl. Gnaden dem Herrn Bischoff zu Münster und Paderborn, Envoyé extraordinaire von Ihrer Fürstl. Gnaden bey Ihro Hochmögenden den Herren General-Staaten 2c.

19. Von Chur-Pfaltz.

Herr Baron von Hundheim, Erb-Herr auf Ulvesheim und Epstein, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz geheimder Rath, Ritter des Ordens von St. Hubert, Commenthur von Waldeck, und General-Kriegs-Commissarius, &c.

20. Vom Hertzog von Parma.

Herr Graf Ottavio St. Severin d'Arragon, Graf von Olza, Ihrer Durchl. des Hertzogs zu Parma Cammer-Juncker, und derselben extraordinair-Envoyé.

21. Von Polen und Chur-Sachsen.

1. Herr George, Graf von Werthern, Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Staats-Ministre.

2. Herr

2. Herr Graf von Lagnasco, Staats-und Cabinets-Ministre, General-Lieutenant von der Cavalerie, auch Capitain-Lieutenant unter der Cavalier-Guarde Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 2c.

3. Herr Baron von Gerstorff/ Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen geheimder Rath 2c.

22. Von Portugall.

1. Hr. Johann, Gomes da Silva von Silva, Graf von Tarouca, Erb-Herr der Städte Tarouca, Salim, Lazarim, Penalva, Gulfar und ihrer Dependentien, Commenthur von Villa Cova, Mitglied des geheimden Raths, und General-Feld-Marschall Ihrer Majestät des Königs in Portugall 2c.

2. Herr Ludwig da Cunha, Commenthur des Ordens von St. Maria de Carrecedo und Christi, Ihrer Königl. Maj. in Portugall Rath 2c.

23. Von Preussen.

1. Herr Otto Magnus, des H. Röm. Reichs Graf von Dönhoff/ Sr. Königl. Majestät in Preussen Staats-und Kriegs-Ministre, General-Lieutenant von der Infanterie, Ritter des schwartzen Adlers, Gouverneur und Drost zu Memel; Obrister über ein Regiment Infanterie, Erb-Herr der Landschafft Friedrichstein, Wenefeld und Schonmor 2c.

2. Herr Ernst/ des H. Röm. Reichs Graf von Metternich, Ihrer Königl. Majestät in Preussen Staats-Ministre und Ambassadeur bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg und deroselben Gevollmächtigter bey Ihrer Käyserl. Majestät 2c.

3. Herr Johann August/ Marschall von Biberstein, Ihrer Königl. Majestät in Preussen Groß-Meister des Herolds-Collegii und Cämmerer, auch Drost zu Giebichenstein und Moritzburg, Ritter des schwartzen Adlers- und St. Johannis-Ordens 2c.

24. Vom Röm. Hofe.

Herr Graf Passionei, Titular-Cämmerer des Pabsts 2c.

25. Von Savoyen.

1. Herr Graf von Massey/ Ritter des Ordens St. Mauritii und St. Lazari, Ihrer Königl. Hoheit des Hertzogs von Savoyen Cammer-Juncker und Ober-Stallmeister, Obrister über ein Regiment Infanterie, und General de Bataille bey den Arméen Ihrer Königl. Hoheit, auch Envoyé extraordinaire bey Sr. Königl. Majestät in Groß-Britannien.

2. Herr Ignatius Solar, Marquis du Bourg, de St. Dalmasse und Dolioni, Graf von Morette, Massel und de la Tour de St. George, Cammer-Juncker bey Ihrer Königlichen Hoheit dem Hertzog von Savoyen, Ritter der Orden St. Mauritii und St. Lazari, Ihrer Königl. Hoheit Envoyé extraordinaire bey Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande 2c.

3. Herr von Mellarede, Sr. Königl. Hoheit des Hertzogs von Savoyen Rath.

26. Vom Schwäbischen Crayß und Hertzog zu Würtemberg.

1. Herr Johann Wilhelm Schenck/ Baron von Stauffenberg/ Erb-Herr auf Gußlingen, Baißingen und Ristissen, Ihrer Chur- und Fürstl. Gnaden zu Mäyntz und Costantz geheimder Staats-Ministre, Obrister Stallmeister des Stiffts Bamberg, und Gevollmächtigter des Schwäbischen Crayßes.

2. Herr Anthon Günther von Hespen/ geheimder Staats-Ministre Ihrer Durchl. des regierenden Hertzogs zu Würtemberg, auch deroselben Envoyé extraordinaire bey Ihren Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

27. Von Schweden.

Herr Johann Palmqvist / Ihrer Königl. Maj. in Schweden Rath und Envoyé extraordinaire bey denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

28. Von der Schweitz.

Herr Frantz Ludwig von Pesme, Herr von St. Saphorin, General-Major bey Ihrer Röm. Käyserl. Majestät Armeen, und Gevollmächtigter der Republic Bern.

29. Vom Groß-Hertzog von Florentz.

Herr Carl Rinuccini, Marquis de Baselice, Cammer-Juncker bey Ihrer Königl. Hoheit dem Groß-Hertzog von Toscana, und derselben Envoyé extraordinaire bey Ihren Hochmögenden den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande 2c.

30. Von Chur-Trier.

1. Herr Johann Wilhelm/ Baron von Els, Erb-Herr auf besagten Ort, Groß-Dechant der Cathedral-Kirche zu Trier, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Trier geheimder Rath und Statthalter zu Trier 2c.

2. Herr Johann Heinreich von Käysersfeld / Chur-Trierischer geheimer Staats-Rath und ordinair-Gesandter bey denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

31. Von Venedig.

Herr Carl Ruzzini, Ritter und Procurator von St. Marco.

32. Personen, so sich ihrer eigenen Geschäffte wegen zu Utrecht aufgehalten.

1. Ihre Eminenz der Herr Fürst und Cardinal von Bouillon, Decanus des H. Collegii, Bischoff zu Ostia, und erwehlter Abt zu St. Amant 2c.

2. Herr Frantz Maria Spinola, Hertzog von St. Pierre, Printz von Molfetta &c. Grand von Spanien, Cammer-Juncker bey Ihrer Catholischen Majestät, und Ober-Hof-Meister der verwittibten Königen 2c.

33. Vom Hertzog von Anjou.

1. Don Franciscus Maria de Paula, Fellez, Giron, Grand von Spanien, Hertzog von Ossone, Graf von Vruegna, Marquis von Pegnafiel, Obrister Cämmerer des Hertzogs von Anjou, erster Notarius

rius im Königreich Castilien, Obrister Schlüssel-Bewahrer des Ordens und der Ritterschafft von Calatrava, Commenthur von Usagre bey dem Orden von St. Jacob, Cammer-Juncker des obgemeldten Hertzogs, Capitain bey der ersten Compagnie von seiner Spanischen Guarde, General bey dessen Armeen und desselben erster Gevollmächtigter bey dem Friedens-Congress zu Utrecht.

2. Don Isidore d'Azevedo und Rosales, Marquis von Monteleon, Vicomte von Alcazar Réal Mitglied des Raths von Indien, und Cammer-Juncker bey dem Hertzog von Anjou, auch dessen Gevollmächtigter auf dem Friedens-Congress zu Utrecht etc.

34. Vom Dohm-Capitul zu Cölln.

1. Herr **Eschenbrender**, Dohm-Herr bey der Cathedral-Kirche zu Cölln, Hof-Raths-Præsidente, Dechant bey der Collegiat-Kirche zu St. Georgen, des Churfürstenthums Cölln extraordinair-Envoyé bey den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

2. Herr **von Solemacher**, Erb-Herr auf Numeden, geheimer Staats-Rath und Director im Hof-Rath des Churfürstenthums Cölln, Envoyé extraordinaire bey den Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande.

35. Von Chur-Cölln.

Herr Baron **von Karig**.

36. Von Chur-Bäyern.

Herr **Johann** Aloysius, Baron von Malknecht, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bäyern Staats-Rath und dero Gevollmächtigter bey dem Friedens-Congress zu Utrecht.

37. Allerhand andere Personen, die theils ihrer eigenen, theils fremder Affairen wegen bey dem Friedens-Congress zu Utrecht erschienen.

1. **Hr. Leopold Philipp Carl Joseph, Hertzog von Aremberg, Arschot und Croy**, Printz von Porceau und Rebeck, Graf von Lalain &c. Grand von Spanien, Ritter des güldenen Vliesses, Staats-Rath, Commissarius bey dem General-Gouvernement der Käyserlichen Niederlande, General de Bataille, und Obrister über ein in Ihrer Käyserl. und Catholischen Majestät Diensten stehendes Regiment Wallonen, Ober-Schultheiß und souverainer Officier in der Land- und Grafschafft Hennegau etc.

2. Ihre Fürstl. Gnaden des H. Röm. Reichs **Fürst von** Ligne **und** Emblize &c.

3. Herr Baron **von Woerden**, welcher die Affairen der Frau Printzeßin von Epinoy besorgen müssen.

4. Herr **Jacob von Bariac**, Marquis de Rochegude, Gevollmächtigter von Seiten der Evangelischen Schweitzer-Cantons, die auf die Galeeren verdammte Reformirten loßzuwürcken, und sonsten die Religions-Affairen zu besorgen.

5. Hr. Leander von Rossi, Ritter des Ordens St. Johannis von Jerusalem, Marquis von dem alten Berge Vibian, Ihrer Allerchristlichsten Majestät Rath und Agente bey dem Röm. Hofe, befand sich in der Svite der Frantzösischen Gevollmächtigten.

6. Mr. de la Fay, Cammer-Juncker des allerchristlichsten Königs, so von dem Hertzog von Tremouille bevollmächtiget war, seine Prætension wegen des Königreichs Neapolis zu urgiren. Selbiger befand sich in der Suite des Hrn. Abts von Polignac.

7. Mr. Mars, Gevollmächtigter des Printzen von Conty, wegen seiner Prætension auf die Fürstenthümer Neufchatel und Orange, und aller Güter des Hauses Chalons.

8. Mr. **Reinhard von** Duliolo, ein Patritius von Bologna, Professor Publicus der Universitäten Bologna und Padua, Mitglied der Königl. Englischen Societät der Wissenschafften, in Vollmacht des Hertzogs von Mirandola.

9. Hr. **Abt** du Bos, so die Affairen der Printzeßin von Condé zu besorgen hatte, war in der Svite des Hrn. Marschalls d'Uxelles.

10. Mr. d'Aubigni &c. hielt sich zu Utrecht als ein Gevollmächtigter der Printzeßin des Ursins auf.

11. **Hr. Ritter Friederich von Weerts**, Envoyé der Frau Printzeßin von Oesterreich.

Von allen jetzt specificirten Ministris langte der Englische erste Plenipotentiarius, Bischoff von Bristoll, in Termino, nehmlich am 12. Jan. zu Rotterdam an, und am 19. ejusd. Nachmittags stellten sich die Königl. Frantzösischen Gevollmächtigten, als der Marschall d'Uxelles und Mr. Menager, oder Comte de St. Jean, mit einem grossen Gefolg zu Utrecht ein, welchen am 20. dito die Königl. Englischen, als der Herr Bischoff von Bristoll und der Herr Graf Strafford, desgleichen die Holländischen Ministri, Herr de Buys, der Herr von der Düssen, der Herr von Goßlinga und der Herr von Renswoude, wie nicht weniger der Savoyische Gevollmächtigte, Herr Marquis du Bourg, folgeten. Des andern Tages nach erfolgter Ankunfft nahmen die Englischen Ministri nebst dem Herrn de Buys alle Cammern auf dem Rathhause in Augenschein, und bezeugten sich sehr vergnügt darüber, liessen anbey noch zwey absonderliche Zimmer unweit des Congresses, das eine vor die Frantzösische Gevollmächtigte, wenn sie etwas particulieres zu deliberiren hätten, und das andere vor die Ministres derer hohen Herren Alliirten, wenn sie dergleichen zu verrichten gewillet, meubliren; auch wurde zugleich fest gestellet, daß die Königl. Frantzösische Gevollmächtigte längst der Thüre von der Strasse, der hohen Herren Alliirten Ministri aber längst der Pforte nach dem Canal zu auf das Rathhauß kommen, und die Conferentien des Mittwochs und Sonnabends an einer runden Tafel ohne Rang gehalten werden solten; man hatte aber deßwegen so viel Thüren, in den grossen Conferenz-Saal zu kommen, gemacht, um dadurch alle Streitigkeiten wegen des Vorsitzes zu vermeiden. Alle Stellen waren in selbigem gleich, und ein jeder setzte sich an demjenigen Orte nieder, wo er am ersten hin kam. Man hat auch auf Angeben des Marschalls d'Uxelles

les den Spiegel aus selbigen weggenommen, und den Camin mit Tapeten verdeckt, damit es keinen Schein geben möchte, daß diejenigen, welche beyden am nächsten sassen, einen Vorzug vor den andern hätten. Am 25. dito gaben die Frantzösischen den Englischen Ministris die Visite, und diese statteten bey jenen noch selbigen Tages die Revisite ab. Hierauf ward am 29. Jan. die erste Zusammenkunfft, in welcher ein general-Frieden geschlossen werden solte, früh um zehn Uhr auf dem Rathhause unter dem Schall der Trompeten, so sich auf dem grossen Thurme befanden, zwischen dem Bischoff von Bristoll und Grafen von Strafford, als Gevollmächtigten Ihrer Königl. Majestät von Groß-Britannien, dem Marechall d'Uxelles und Abt de Polignac, als Gevollmächtigten der Cron Franckreich, denen Herren von Buys, von der Düssen, Goßlinga und Renswoude, als Gevollmächtigten der vereinigten Niederlande, dann Monsieur Mellarede und dem Grafen del Borgo, sonst du Bouro genannt, als Gevollmächtigten des Hertzogs von Savoyen, gehalten. Der Bischoff von Bristoll, als erster Englischer Gevollmächtigter, erschien hierbey in einem langen von schwartzen Sammet verfertigten, und mit vielen Gold prächtig bordirten Rock, dessen Schweiff zwey Pagen in Ascher-farbiger mit silbernen Dressen und grünen Sammet-Borten reichlich besetzten Liberey nachtrugen. Man gab zwar vor, daß sich die Gevollmächtigten von Franckreich durch eine Hinter-Thür auf das Rathhauß begeben solten; allein diese Ministres kamen durch eine neue Thüre, welche der Rath exprés verfertigen lassen, auf eben derselben Seite, wo die Allürten Ministri ihren Eintritt nahmen, auf das Rathhauß, mit welchem auch so lange, als die Zusammenkunfft dauren würde, fortgefahren werden solte. Als nun dieses geschehen, so machte Bischoff von Bristoll, als erster Gevollmächtigter Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien, den Anfang zur Unterredung durch eine sehr bewegliche Rede, deren Inhalt kürtzlich darinn bestund: **Daß man im Nahmen des Allmächtigen GOttes zusammen kommen wäre / an einen allgemeinen Frieden zwischen denen hohen** Allürten **und dem Könige von Franckreich zu arbeiten: Daß dieses die aufrichtige Meynung der ersten sey / und sie ausdrücklichen Befehl von ihren** Principalen **hätten, allen möglichsten Fleiß anzuwenden, damit dieses GOtt-gefällige Werck zu einem gewünschten Ende gebracht werden möchte; wie sie denn hoffen wolten / daß die Herren Gevollmächtigten von Franckreich eben dergleichen Meynung hegen, und ihre Befehle so weit** extendirt **seyn würden, damit sie auf alles / was die hohen** Allürten **verlangten / ohne Zeit-Verlust antworten / und sich auf die Puncte / so in denen Zusammenkünfften abgethan werden solten, deutlich und ohne** Dissimulation **erklären könten; und endlich, daß die Erklärungen auf eine so deutliche und verständliche Art vorgebracht werden müsten, damit so wohl alle** Allürten **insgemein / als ein jeder insonderheit ein völliges und der gesunden Vernunfft gemässes Genügen darinnen finden könne / ꝛc.** Hierauf antwortete der Marechall d'Uxelles, erster Gevollmächtigter der Cron Franckreich, auf eine gar beredsame Art: **Daß solches alles mit der** Intention **des Königes, seines** Principalen, **vollkommen übereinstimmete / welchen der Abt von** Polignac **mit einer zierlichen Rede** secundirete.

Hierauf erkundigten sich beyde so fort, was die hohen Herren Allürten von Franckreich forderten, und war die darauf erfolgende Antwort diese: Weil der König in Franckreich diese Zusammenkunfft zuerst gesuchet, so müste er auch seine Propositiones zuerst thun, und anzeigen, warum er solchen Congress verlanget hätte, alsdann wolten die hohen Herren Allürten zusehen, ob ihnen die Frantzösischen Friedens-Vorschläge anständig wären, oder nicht? massen sie wegen ihrer bißher glücklich geführten Waffen Franckreich zu suchen nicht nöthig hätten, sondern ihrer gerechten Sache und ferner göttlichen Beystande, hierdurch zu völliger Satisfaction zu gelangen, vertraueten. Bey dieser ersten Conferenz wurde denen Frantzösischen Gevollmächtigten, monatlich 3. Courriers nach Franckreich zu spediren, verstattet, auch denen Käyserlichen und Portugiesischen Ministris, wenn sie etwan nach Barcellona oder Lissabon etwas zu berichten hätten, die Freyheit, solches mit Expressen durch Franckreich zu thun, zugestanden. Es verlangten hiernächst auch die Frantzösischen Ministri, daß der Englische Secretarius das Protocoll allein halten solte, welches auch die Portugiesisch- und Savoyischen Ministri placidirten, die Holländischen aber meyneten, es wäre nöthig, daß es einer von ihrer Seite mit führete. Nach der Zeit aber, als mehrere Ministri zum Congress gekommen, haben sie darwider, daß Englischer Seits das Protocoll allein solte geführet, und hierunter eine gewisse Priorität behauptet werden, protestiret, auch beschlossen, daß ins künfftige jede Parthey ihr besondres Protocoll führen, auch in Puncto des Vorsitzes und Ranges keine Ceremonien beobachtet werden solten. Hiernächst wiesen die Gegenwärtige Herren Gevollmächtigten einander ihre Vollmachten, und willigten ein, daß der fremden Puissancen Ministri, sobald sie ihre Vollmachten vorgezeiget, und sich legitimiret haben würden, ebenfalls in den Congress admittiret werden solten. Diese erstere Conferenz daurete 3. Stunden, und die Frantzösischen Plenipotentiarii schickten folgendes Tages einen Expressen an ihren König, um ihm alles, was bey der ersten Conferenz passiret, zu berichten. Hierauf wurden von den Allürten öffters particulier-Conferenzen auf dem Rathhause gehalten, und in derselben erstern ein gewisses Project eines Reglements, so von allen Ministris währenden Congresses observiret werden solte, sonderlich wegen der Domestiquen derer Herren Gevollmächtigten verfertiget, auch denen Frantzösischen Ministris zu überlesen communiciret, die nach einiger darinn beschehenen Veränderung und beygefügten Ursachen, warum sie geschehen, selbiges wieder zurück geschicket haben.

haben. Hierauf wurde solches dem Magistrat zu Utrecht communiciret, und mit allerseits Consens nachfolgenden Inhalts öffentlich affigiret und publiciret.

1) Sollen sich die Herren Gevollmächtigten ein jeder in einer Carosse, mit 2. Pferden bespannet, nebst einem kleinen Gefolg an den Ort der Zusammenkunfft begeben, und ihren Eintritt in das Rathhauß durch dieselbe Thür nehmen, durch welche sie in dasjenige Neben-Zimmer, so ihnen zu ihrer Beqvemlichkeit angewiesen worden, am allernächsten gelangen können; und damit aller Zanck unter denen Gutschern vermieden werde, so soll ein jedweder mit seiner Carosse auf eben derselben Seite halten, wo sein Principal abgestiegen.

2) Alle Unterredungen sollen ohne einiges Ceremoniel gehalten werden, und sich ein jeder von denen Herren Gevollmächtigten auf eben der Seite des Saals niederlassen, wo er hineingekommen, allwo sie sich ohne Beobachtung der Ober- und Unterstelle, ohne Unterscheid gemischt, unter einander befinden werden.

3) Wird man so wohl ein, als anderer Seits alles Mißverständniß zwischen denen Gutschern und geringern Bedienten zu verhindern suchen, auch ihnen befehlen, daß sie einander glimpfflich begegnen, und einer dem andern in allen vorfallenden Begebenheiten hülffliche Hand leisten sollen.

4) Wenn etwan zwey Carossen einander an einem engen Ort begegnen, so sollen die Gutscher, ohne lange zu streiten, wer etwan zur rechten Hand oder zum ersten fortfahren soll, einander so viel, als möglich ist, Platz machen, damit sie ohne Anstoß bey einander wegfahren können; derjenige aber, so die Schwürigkeit am ersten bemercken wird, soll, um dem andern Raum zu machen, etwas stille halten, sonderlich wenn es der Augenschein giebet, daß er es seiner Seits beqvemlicher thun könne.

5) Bey denen Spatzier-Fahrten so wohl ausser, als innerhalb der Stadt wird man die Gewohnheit darinnen beobachten, daß ein jeder die Oberhand behalten könne, es sey in den Gassen oder auf öffentlicher Strasse, und sonst allenthalben, wo es sich leichtlich thun lässet, und zwar ohne die geringste Bezeugung eines dadurch affectirten Vorzuges.

6) Sollen die Pages, Laqvayen, und überhaupt alle diejenigen, so Liberey tragen, weder Stock, noch Gewehr, nehmlich Degen, Messer, Poffer, noch sonst etwas von dergleichen Art, es sey was es wolle, verdeckt so wohl in, als auch auf der Spatzier-Fahrt ausser der Stadt an, oder bey sich tragen. Ausser diesem soll auch allen Bedienten verboten seyn, sich Abends nach 10. Uhr auf der Gasse finden zu lassen, es wäre denn, daß solches auf expressen Befehl ihres Herrn und in dero Diensten geschehe; welche man aber unter verbotenen Stunden ausser ihren Häusern antreffen wird, die sollen alsbald ernstlich gestraffet werden.

7) Wenn ein Bedienter der Herren Gevollmächtigten einer begangenen Missethat, wodurch die gemeine Ruhe hätte gestöhret werden können, überführet werden kan, so soll derjenige Gevollmächtigte, dem er angehöret, sich seines Rechtes, vermöge welches er ihn selbst straffen könte, verzeihen, und ihn dadurch alles seines Schutzes und Freyheiten berauben, auch so fort in die Hände des ordentlichen Gerichts an selbigen Orte, wo er die Missethat begangen, es sey in der Stadt, oder anderswo, überliefern, und selbst befehlen lassen, daß man wider den Beschuldigten nach denen bey ihnen eingeführten Gesetzen verfahren soll. Würde es sich aber ohngefehr zutragen, daß der Criminel-Bediente, welcher insgemein der Schout genennet wird, es mag nun durch ihn selbst, seine Mit-Bedienten oder jemanden anders geschehen, jemanden über der Missethat selbst ertappete, so soll es ihm freystehen, sich desselben zu bemächtigen, und ihn so lange ins Gefängniß zu bringen, wenn er es auch gleich wüste, daß er ein Bedienter, und aus dem Gefolg eines Gevollmächtigten wäre, biß seinem Herrn Nachricht davon gegeben werden könte; worzu sie jederzeit gehalten seyn, und solches ohn einigen Verzug verrichten sollen. Auf eben die Art soll es auch gehalten, und der Schout darzu erfordert werden, wenn sich einer von besagten Bedienten in einem Wirths-Hause, oder verdächtigen Orte, nachdem man mit der grossen Glocke zu läuten aufgehöret, betreten liesse. Was aber nach diesem der Herr Gevollmächtigte befehlen wird, das soll vollkömmlich exequiret werden, es sey nun daß er seinen Bedienten länger im Gefängniß verwahret, oder loß gelassen haben wolte.

8) Sofern ein Bedienter eines Gevollmächtigten eines andern Bedienten anfallen, oder mit ungestümen Worten begegnen würde, so soll derjenige, der den andern beleidiget, in die Gewalt desselben Gevollmächtigten überliefert werden, dessen Bedienter von ihm geschimpfft oder attaquiret worden, und ihm vergönnet seyn, selbigen nach eigenen Gutdüncken zu straffen.

9) Alle Gevollmächtigten werden ihren Bedienten oder Hauß-Genossen, so wohl Edelleuten, als andern, aufs schärffste befehlen, daß sie sich unter einander von allem Gezänck und Beschimpffung enthalten, und sofern einer darunter, jetzerwehnten Befehls ohngeachtet, entdecket würde, daß er sich unterstanden, seine Sache mit einigem Gewehr auszuführen, der soll alsbald in dem Hause des Gevollmächtigten, oder in der Stadt selbst ohne einige Absicht auf dasjenige, was er zu seiner Entschuldigung anzuführen suchte, es sey nun über den Excess des Affronts, so ihm angethan, oder daß er zum ersten attaquiret worden, ergriffen werden, und auf alle Klagen, die man nur wider ihn beybringen kan, vor dem Gerichte seines natürlichen Herrn zu antworten gehalten seyn, auch nach denen daselbst üblichen Gesetzen gestraffet werden.

10) Die Neben-Gesandten und andere werden anbey versprechen, daß sie keinen von denen Bedienten, so ein Gevollmächtigter weggejagt, in ihre Dienste nehmen wollen.

11) Wenn etwan ein Ministre einen von seinen Dienern mit Gefängniß gestrafft haben wolte, so wird der Rath hiermit ersucht, daß er selbigen auf

einige Zeit in das Stadt-Gefängniß, doch auf Unkosten des Ministres nehmen möge.

12) Man hat auch accordirt, daß sich die Carossen, vor dem Rathhause, so wie sie nach einander angekommen, rangiren, und allezeit so viel Platz übrig lassen sollen, damit die nachfolgenden bequemlich durchfahren, und sich folglich in Ordnung stellen können; jedoch daß ein zulänglicher Durchgang zwischen denen Carossen und dem Rathhause offen behalten werde.

13) Alles dieses vorherstehende, worüber man sich durch einen allgemeinen Accord zu Erhaltung der Policey und guter Ordnung bey gegenwärtiger Versammlung verglichen, soll von niemanden als ein Exempel angeführet, noch einige Folge an einigem andern Ort, zu anderer Zeit, oder bey differenter Begebenheit daraus erzwingen, auch niemand einigen Vortheil, oder Nachtheil in einer andern Gelegenheit darvon zu gewarten haben. Geschehen zu Utrecht, den 23. Januarii Anno 1712.

Am 2. Febr. erlaubte der Magistrat zu Utrecht denen Groß-Britannischen Gesandtschafften, in der St. Johannis-Kirche ihren Gottes-Dienst Sonntags Nachmittags zu halten, worauf der Bischoff von Bristoll solchen auf die Englische Manier, die Capellanen in ihrem geistlichen Habit gekleidet, darüber sie einen Chor-Rock von weisser Leinwat anhatten, mit gebogenen Knien, welches bey denen Reformirten in Holland nicht gebräuchlich, öffentlich verrichtete. Am 3. Februarii kamen alle Gevollmächtigte mit eben denjenigen Ceremonien, wie das erstemahl, zusammen, und waren drey gantzer Stunden bey einander, an welchem Tage gleichfalls der Herr Graf von Metternich, Preußischer Gevollmächtigter aus dem Haag zu Utrecht anlangete. Am 7. dito, als beyde Gevollmächtigte, der Herr von Buys, Holländischer, und der Herr von Goßlinga, Ost-Friesischer Gesandter, wiederum zu Utrecht aus dem Haag revertiret, gab ihnen der Abt von Polignac, zweyter Frantzösischer Gevollmächtigter, bey dem Herrn von Düßen, zweyten Ministre von Holland, die Visite. Am 8. ejusd. langte der Herr von Romdwyck, Geldrischer Gevollmächtigter, zu Utrecht an, und am 9ten dito stellten sich der Herr Graf von Sintzendorff, erster, und der Herr von Consbruch, zweyter Käyserlicher Gevollmächtigter, gleichfalls zu Utrecht ein, wohnten auch noch selbigen Abends, nachdem sie ihre Ankunfft vorher so wohl denen Gevollmächtigten, als Stadt-Magistrat notificiret, und darüber complimentiret worden, dem extraordinair-Congreß der hohen Alliirten bey, den sie wöchentlich zweymahl, als Montags und Donnerstags, zu halten sich verglichen. Selbigen Tages arrivirten auch der Herr von Moermont, Seeländischer, der Herr Graf von Rechtern, Ober-Ysselischer, und der Herr Graf von Kniphausen, Gröningischer Gevollmächtigter zu Utrecht, und nach und nach sind auch die übrigen oben specificirten Ministri angekommen, und, nachdem sie ihre Ankunfft notificiren lassen, gehöriger massen complimentiret worden. Am 10. ejusd. wurde zwischen den hohen alliirten Ministern und denen Frantzösischen eine abermahlige Conferenz gehalten, wobey die Frantzösischen biß halb eins, der hohen Herren Alliirten ihre aber biß 3. Uhr beysammen blieben. Man berathschlagete auch diesesmahl, welcher unter denenselbigen das Protocoll führen solte, indem der Herr Graf Strafford einen mit Nahmen Wartins, der in diesem Krieg als Secretarius dem Hertzog von Marlborough gedienet, vorjetzo aber von der Königin in Engelland zum Secretario benennet war, vorschlug, wogegen die Frantzösischen und Savoyischen Ministri nichts einwendeten, die Käyserlichen aber, das Reich Portugall und Holland solchem widersprachen, und keines weges, daß ein Engelländer das Protocoll führen solte, gestatten wolten. Man hat es zwar sonsten wohl mehrmahlen im Gebrauch gehabt, daß solches die Mediatores geführet; allein weil damahls keiner vorhanden war, und die Königin in Engelland sich schon darinn, daß sie den Congreß vorgeschlagen, auch Zeit und Ort darzu benennet, als Mediatricin aufgeführet, so wolte man sich Alliirter Seits dißfalls prospiciren, daß sich die Engelländer nicht auch durch Führung des Protocolls dergleichen anmassen möchten. Man ward auch hiernächst einig, die neutralen Ministres auf eben den Fuß, wie bey dem Ryßwickischen Frieden zu tractiren, nehmlich ihnen mit aller Höflichkeit zu begegnen, jedoch in den Congreß zu kommen, nicht zu verstatten. Den 11. dito proponirten die Frantzösischen Gevollmächtigten die Satisfactions-Puncte vor die hohen Herren Alliirten in einer allgemeinen Conferenz. Diese waren so ärgerlich und schimpfflich, daß sie nicht hätten schlechter seyn können, wenn gleich Franckreich an der hohen Alliirten, diese aber an Franckreichs Stelle gewesen. Am 13. Febr. wurde abermahls ein general- und extraordinair-Congreß zwischen denen Ministris derer gesamten hohen Alliirten und der Cron Franckreich, dabey es wegen der von der Cron Franckreich gethanen Friedens-Vorschläge harte Debatten zwischen denen Englischen und Frantzösischen Ministris gab. Am 5. Martii übergaben die Ministri der hohen Herren Alliirten die Anforderungen ihrer Herren Principalen denen Frantzösischen Gevollmächtigten, welche sich obligirten, auf den 30. ejusdem von ihrem Principal eine categorische Antwort darauf zu verschaffen; allein sie hielten ihre Parole nicht, sondern trainirten das Friedens-Negotium unter allerhand kahlen Prætexten so lange, biß die Königin in Engelland einen Stillstand mit der Cron Franckreich publiciren, und ihre Trouppen von der grossen Armée der hohen Alliirten separiren ließ. Hierauf ereignete sich am 27. Julii zwischen dem Grafen von Rechtern und Mr. Menager eine verdrießliche Affaire wegen beyderseits Laqvayen, wovon in den Arcanis Pacis Ultrajectensis Rheni p. 243. eine ausführliche Species Facti befindlich, die Frantzosen aber, wiewohl sie das gröste Unrecht hatten, Anlaß nahmen, das Friedens-Werck abermahls zu trainiren, und es endlich so weit zu bringen, daß der Graf von Rechtern der Frantzösischen Importunität weichen, und seine hohe Function resigniren muste. Mittler Zeit war der Vicomte von Bullingbroock von der

Königin

Königin in Engelland unter dem Character eines extraordinair-Ambassadeurs nach Paris geschicket worden. Dieser schloß daselbst am 19. Augusti mit dem Marquis de Torcy einen Waffen-Stillstand auf 4. Monat, hatte am 20. dito bey dem Könige zu Fontainebleau eine sehr lange und gnädige Audienz, wurde am 22. ejusdem von dem Marquis de Torcy sehr magnifique tractiret, und bey der Abschieds-Audienz von dem Könige mit einem kostbahren Diamant-Ring, so auf 5000. Louis d'Or geschätzet wurde, auch von dem Marquis de Torcy mit vortrefflichen Tapezereyen, so 5000. Pf. Sterlings werth waren, beschencket. Am 24. Augusti wurde erwehnter Stillstand zu Paris durch die Herolden unter Trompeten-und Paucken-Schall in allen Strassen, und am 30. Aug. zu Londen mit grossen Solennitäten publiciret. Hierauf verzögerten sich die Friedens-Tractaten noch 7. gantzer Monat, binnen welcher Zeit es die Englischen und Frantzösischen Ministri durch allerhand Intriguen dahin gebracht, daß endlich die Friedens-Tractaten zwischen der Cron Franckreich und denen sämtlichen hohen Herren Alliirten, biß auf Ihre Käyserl. Majestät und das Röm. Reich, am 11. Aprilis geschlossen und unterzeichnet worden. Vor endlicher Vollziehung der Friedens-Schlüsse nahmen allerseits tractirende Ministri den Character der extraordinair-Ambassadeurs an, mit der Unterzeichnung aber verfuhr man folgender massen: Am 11 dito zu Mittage speiseten die Frantzösischen, Portugiesischen, Savoyschen und Holländischen Gevollmächtigten bey dem Englischen Plenipotentiario, Herrn Grafen von Strafford. Hierauf wurde Nachmittags um 3. Uhr der Friede zwischen Groß-Britannien und Franckreich, um 4. Uhr mit Franckreich und Savoyen, des Abends ein Viertel nach 9. Uhr mit Portugall und Franckreich unterzeichnet, welches auch ein Viertel auf 1. Uhr in der Nacht mit Preussen, und ein Viertel auf 3. Uhr durch die Gevollmächtigten der vereinigten Niederlande geschehen. Ihrer Käyserlichen Majestät aber und dem Röm. Reich wurde, sich dißfalls zu resolviren, biß auf den 1. Junium Anstand gegeben. Am 12. dito schickte man hierauf in aller Frühe an alle Europäische Höfe Courriers ab, um denenselben diese angenehme Zeitung zu notificiren. Die Frantzösischen Ministri hatten bereits etliche Tage vorher den Herrn von Beringhen, einen Vetter des Marschalls von Uxelles nach Antwerpen voraus gesendet, um daselbst den Expressen, welchen sie den 11. ejusd. abgefertiget, zu erwarten, und ihrem Könige von dem Frieden Nachricht zu überbringen. Wie denn auch der Groß-Britannische Legations-Secretarius, Herr von St. Jean, ein Bruder des Vicomte von Bullingbroock, den 11. dito früh nach Briel gegangen, um den Courrier, welchen man ihm den 12. früh nachgeschicket, abzuwarten, und der Königin eben selbige Zeitung zu überbringen, dem aber noch 2. Courriers über Ostende, und 2. über Calais gefolget, um diese von denen Torris längst so sehnlich erwartete Post desto gewisser nach Londen zu bringen. Der Trierische Gesandtschaffts-Secretarius, Herr von Langenbach, gieng mit gleicher Zeitung, als Courrier, nach Coblentz, der Herr Graf von Groot nach Turin, der Herr Baron von Viereck nach Berlin, und auch andere Courriers nach Rom, Venedig, Haag ꝛc. Am 13. April. gegen Tages langte der Holländische Courrier mit der Nachricht vom geschlossenen Frieden im Haag an, da denn nach seiner Ankunfft sogleich von allen Seiten die Canonen gelöset wurden; ja man hielt noch selbigen Tages, ob es gleich in der Char-Woche und am grünen Donnerstag war, ein Freuden-und Danck-Fest in allen Kirchen, welches auch zu Utrecht geschahe. Am 14. ejusd. langte der oberwehnte Englische Legations-Secretarius, Mr. de St. Jean, mit dem Friedens-Schlusse zu Londen an, worauf alle Glocken geläutet, und die Canonen auf dem Touwer und zu St. James Parc loßgebrannt wurden. Am 10. 11. und 12. May wurden die Ratificationes über allerseits Friedens-Schlüsse in dem Qvartier des Marschalls d'Uxelles zu Utrecht ausgewechselt. Hierauf hat man am 16. ejusd. den Frieden mit den grösten Solennitäten zu Londen publiciret: Es ritten nehmlich der Waffen-König, Waffen-Herolde und andere Officiers in Begleitung einer Compagnie Leib-Guarde und einer andern Compagnie Grenadierer zu Pferde von der Guarde auf alle gewöhnliche Plätze zu St. James, zu Temple Bar, bey der Börse und zu Abbgate, und publicirten den Frieden an solchen Orten unter dem Donnern der Cartaunen, welche längst der Tems gepflantzet waren, ingleichen vom Touwer und St. James Parc, wobey sich auch die Trompeten und Paucken, auch alle Glocken in der gantzen Stadt den gantzen Tag über hören liessen; Abends aber wurden allerhand Lust-Feuer angezündet und die Häuser illuminiret. Am 22. dito geschahe ein gleiches im Haag, wo der Friede unter Trompeten-und Paucken-Schall, und einem Theil in Waffen gestandener Bürgerschafft vom Rathhause publiciret wurde. Nicht minder verspührte man zu Paris bey Publication des vor Franckreich so vortheilhafften Friedens, recht ungemeine Freudens-Bezeugungen unter dem Volcke, und stimmte mit selbiger die Grösse der dabey gebrauchten Solennitäten vollkommen überein. Es wurde nehmlich am 22. ejusd. der Friede in denen vornehmsten Strassen der Stadt in Gegenwart der Befehlshaber derselben und einer unzehlbahren Menge Volcks durch die Herolde unter dem Schall der Trompeten, Paucken und Trommeln publiciret, auch von dem Herrn Argençon, General-Lieutenant der Policey, der mit ihnen gegangen war, an verschiedenen Orten Geld unter das Volck ausgeworffen; man lösete dabey auf der Bastille und Ufer des Seine-Flusses viele Canonen ab, und steckte des Abends fast in allen Strassen Freuden-Feuer an. Donnerstags, nehmlich am 25. dito wurde das Te DEum laudamus in der Dom-Kirche zu unserer lieben Frauen in Gegenwart des Groß-Cantzlers und gantzen Raths, des Parlaments, der Finanzien-Cammer, des gantzen Hofs, der Universität und aller Befehlshaber der Stadt Paris solenniter angestimmet, wobey der Cardinal von Noailles das hohe Amt hielt.

hielt. Nach verrichtetem Gottes-Dienst gab der Magistrat dem Churfürsten in Bäyern und andern hohen Standes-Personen eine magnifique Collation, und hierauf einen grossen Ball, gegen Abend aber wurde das vor dem Rathhause aufgerichtete kostbahre Feuer-Werck angezündet. Vom Morgen an biß auf den Abend brandte man abermahls Canonen loß, und gab dem gemeinen Volcke 6. Stück Wein Preiß, welches hinwiederum seine Freude durch allerhand auf den Strassen angezündete Lust-Feuer bezeugte, und hierinn denjenigen nichts nachgeben wolte, welche sich durch prächtige Illuminationes bey dieser Gelegenheit zu distinguiren gesucht.

XIV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congreſs zu Rastadt.

CIII.

Nachricht von dem, was in Puncto des Ceremoniels bey dem Friedens-Congreſs zu Rastadt Merckwürdiges passiret, de Anno 1714.

Weil Ihre Röm. Käyserliche Majestät, Carl der VI. die von der Cron Engelland zu Utrecht dirigirte Friedens-Tractaten vor dero Interesse und Reputation allzu nachtheilig zu seyn befunden; so haben sie zwar auf selbigem Congreſs einige von ihren Ministris gehabt, welche dero Interesse observiret, die Neutralitäts-Affaire in Italien reguliret, auch sonst den Nutzen und Vortheil ihres hohen Principals auf das möglichste befördert. Da sie aber mit der Cron Franckreich zu keinem förmlichen Friedens-Schluß gelangen konten, so ward der Krieg beyderseits noch zwey Campagnen in Teutschland unter dem hohen Commando des tapfern Printzens Eugenii Francisci von Savoyen Hochfürstl. Durchl. wie auch des nicht minder renommirten Frantzösischen Marschalls di Villars behutsam, jedoch Käyserl. Seits aus allerhand noch im frischen Andencken schwebenden Ursachen nicht gar zu glücklich fortgesetzet. Indem nun auch Franckreich seines Orts des Krieges müde war, so wurde eine unvermuthete Conferenz zwischen hochgemeldten beyden Generalen im Monat Novembr. Anno 1714. auf dem Marggräfl. Baadischen Schlosse zu Rastadt veranlasset, wobey nachfolgende Dinge zu bemercken vorfielen. Am 14. Novembr. wurde im Käyserl. Lager public gemacht, daß des Printzen Eugenii Hochfürstliche Durchl. mit dem Marschall de Villars zu Rastadt conferiren wolten. Hierauf gieng auch die Bagage Ihrer Hochfürstl. Durchl. nach Rastadt ab, und am 26. ejusd. erhoben sich dieselbe unter Begleitung des Generals, Barons von Falckenstein, Generals, Grafens von Königseck, und Generals, Grafens von Vehlen, auch seiner beyden General-Adjutanten, derer Grafen von Lamberg und Hohenembs, Herrn Legations-Secretarii Bendenrieters und Herrn von Langetel, in hoher Person dahin; doch war vorhero alles dermassen concertiret worden, daß sie nicht eher in erwehntes Schloß einzogen, als biß der Marschall de Villars, welcher den Printzen von Rohan, Lieutenant-General de Gendarmes de la Guarde, den Herrn Grafen von Broglio, Lieutenant-General, Mr. de Contade, Marechall de Champ & Major-General d'Infanterie, Mr. le Comte de Belle-Isle, Mr. le Marquis de Battilon, und den Herrn de la Houſſay, Intendanten im Elsaß, bey sich hatte, eine halbe Stunde vorher daselbst von Fort-Louis mit seiner Suite um halb 3. Uhr arriviret gewesen. Sobald hochgedachter Printz in dem Schloß-Hof zu Rastadt anlangete, so begab sich der Marschall de Villars aus seinem Zimmer nach der Treppe, und gieng dem Printzen sieben Stuffen hinab entgegen. Hierauf machten beyde einander sehr höfliche Complimente, und der Marschall de Villars stellte sich auf die rechte Seite, der Printz aber machte den Anfang, sich in ein Zimmer zu begeben, und gewann bey dem Fortgehen dem Marschall in aller Geschwindigkeit die Oberhand wieder ab, und auf solche Art giengen sie mit einander durch die Vorgemächer hin, biß sie in des Printzen Departement kamen, woselbst sich beyde bey einer Viertel-Stunde lang unter einem beyderseitigen gantz freundlichen Gespräch aufhielten. Hierauf begleitete der Printz den Marschall in dessen Zimmer, und gab ihm ebenfalls eine Viertel-Stunde lang die Visite, worauf sie sich vor diesen Tag mit vieler Höflichkeit von einander separirten. Des Printzen Hochfürstliche Durchl. logirten in erwehnten Schlosse zur rechten, der Marschall aber zur lincken Hand, und speiseten dergestalt täglich mit einander, daß einer um den andern tractirete. Bey der Tafel wurde zwar der Rang nicht regardiret, allein es saß der Printz Eugenius dennoch dem Marschall allemahl oben an, auch so gar wenn jener selbst tractirete. In eines jeden Generals Vorgemach wurden zwey Tafeln serviret, woran an jeder 16. biß 18. Personen sitzen konten, wobey remarquable war, daß des Printzen Tafel-Tractament und gantze Bedienung des Marschalls seine an Propreté und Delicatesse weit übertraff. Jeder von diesen hohen Generals-Personen hatte 200. Grenadiers und 100. Mann von der Cavalerie bey sich, welche die Wache verrichteten, da denn die Teutschen allemahl zuerst mit klingendem Spiel aufzogen, und den Theil zur rechten Hand im Schlosse besetzten, auch in der Parade und Exercitiis vor den Frantzosen viel voraus

hatten. Die Friedens Conferenzien geschahen täglich zweymahl, wobey sich aber niemand, als zwey vereydete Secretarii, nehmlich von Käyserlicher Seite Herr Bendenrieter von Adelshausen, und von Frantzösischer Seite Mr. de la Houssaye, Intendant im Elsaß, befanden. Abends kamen die beyden grossen Generals ordinair bey dem Spiel in Gegenwart aller bey sich habenden Standes-Personen zusammen, da dann alles sehr vergnügt und lustig zugieng. Von fremden Ministris war niemand, als der Chur-Pfältzische Herr geheimde Rath von Hundheim zugegen, welcher vorhero bey dem Printzen um einen Paß, dahin zu kommen, Ansuchung thun, auch in der Stadt logiren muste. Sonsten war auch scharffe Ordre gestellet, daß niemand durch die Linien bey Mühlberg passiret werden solte, er hätte denn vorhero einen Paß von dem Printzen Eugenio, oder regierenden Hertzog von Würtemberg erhalten, und war absonderlich verboten, niemanden, der vom Reichs-Convent wegen des Friedens-Negotii abgeschicket worden, passiren zu lassen. Die Conferenzien wurden also von Tage zu Tage fortgesetzet, und die Courriers hin u. wieder geschickt, alle Dinge aber ungemein heimlich tractiret. Gewiß ist es, daß sothane Zusammenkunfft von der Cron Franckreich selbst durch Chur-Pfaltz bey Ihrer Käyserl. Maj. gesuchet worden, worzu man sich auch Käyserlicher Seits um so viel desto eher bequemet, nachdem man Frantzösischer Seits dem Käyserl. Hofe durch die Chur-Pfältzischen Ministros Hoffnung gegeben, Ihro Käyserl. Maj. und dem Röm. Reich anständigere Conditiones, als zu Utrecht, vorzuschlagen. Es brachte aber nachgehends die Cron Franckreich bey den Conferenzien, nicht allein der gegebenen Hoffnung zuwider, schlechtere Bedingungen, als zu Utrecht vor, sondern brach auch unter währenden Tractaten immerfort mit solchen Neurungen und veränderlichen Dingen aus, daß Ihre Hochfürstl. Durchl. bey so zweifelhafften Sachen mehr als einmahl Mine machten, der Zusammenkunfft durch dero Abreise ein Ende zu machen. Endlich aber machten dieselbe, nachdem die Conferenzien über zwey Monate Frucht-loß gedauret, mit dero Abreise einen Ernst, und giengen am 7. Februarii von Rastadt ab, der Marschall de Villars aber nahm zu gleicher Zeit seinen Weg nach Straßburg. Damit aber die Handlung gleichwohl nicht völlig abgebrochen, sondern denen Frantzosen noch einige Gelegenheit, sich näher herbey zu begeben, gelassen würde, so stellte der Printz dem Marschall vor der Abreise seinen endlichen Entschluß über das letzte Frantzösische Friedens-Project zu, mit dem Anhange, sich in der Gegend Stuttgard so lange zu verweilen, biß die Frantzösische Entschliessung hierüber zurück gelangen könte, welche der Marschall innerhalb 10. Tagen zu liefern versprach. Endlich aber, als dem Printzen die Erwartung der Frantzösischen Antwort zu Stuttgard fast zu lange fallen wolte, so langte in der Nacht zwischen dem 27. und 28. ejusd. der Frantzösische General-Wachtmeister und Inspecteur-General von der Infanterie, Marquis de Contade, bey denselben an, gleichwie er nun Se. Hochfürstl. Durchl. Nahmens seines Königs und des Marschalls de Villars versicherte, daß in dero dem Marschall vor der Abreise von Rastadt hinterlassenen Anmerckungen oder gegen-Project ihro keine erhebliche Aenderung würde aufgedrungen werden, ausser eines, oder des andern paragraphi, in welchen sich hoffentlich noch eine Modification würde finden lassen; also begaben sich dieselbe wiederum nach Rastadt, wo sie den Marschall von Villars antraffen, und continuirten mit selbigem die Conferenzien, welche auch so guten Succeß hatten, daß am 7. Martii frühe zwischen drey und vier Uhr von beyden die Friedens-Præliminaria vorläuffig unterschrieben, auch durch den Grafen Ferdinand von Lamberg an Ihre Käyserliche Majestät überbracht wurden. Dieser langte am 12. Martii frühe gegen halb 8. Uhr zu Wien an, und ritt mit drey blasenden Postilionen durch die Stadt nach der der Käyserlichen Burg. Ihre Käyserliche Majestät waren über diese angenehme Zeitung von Hertzen erfreuet, und stellten deßwegen ein solennes Danck-Fest zu St. Stephan an. Als auch der Königl. Preußische Ministre, Herr Burggraf von Dohna, ohneracht er schon Abschied genommen, in einer besondern Audienz Ihro Käyserl. Majestät im Nahmen seines Königs gratulirete zu einem Frieden, den sie niemand, als GOtt und ihnen selbst zu dancken hätte, haben Ihre Majestät geantwortet: Daß ihnen solcher Friede selbst höchst-erfreulich wäre, und dero arme Länder denselben auch bedürfften; über welche patriotische Expression sich dieser hohe Staats-Ministre, der die Welt und grosse Herren sattsam kannte, sich nicht genug verwundern konte. Am Frantzösischen Hofe war man auch nicht minder höchst erfreuet über einen Frieden, den man fünff Jahr vorhero vor ein grosses Wunderwerck angesehen. Der König schrieb deßwegen am 19. April an den Cardinal von Noailles, daß er in der Cathedral-Kirche zu Paris das Te DEum laudamus solte singen lassen. Dieser Befehl ward auch am 22. April in Gegenwart aller Tribunalien, vieler Hof-Cavaliers und Dames in der Kirche zu unsrer lieben Frauen vollzogen, auch hierauf zu verschiedenen mahlen von dem Arsenal und der Bastille aus den Canonen gefeuret. Abends um 6. Uhr war auf dem Rathhause ein herrliches Festin, bey welchem sich der Spanische Cardinal Del Giudice, der Neapolitanische Fürst von Cellamare, der Marschall de Villars und verschiedene andere Herren und Dames eingefunden. Gegen 9. Uhr wurde unter wiederholter Lösung der Canonen ein schönes Feuer-Werck angezündet, man sahe auch in denen Strassen viel Illuminationes und Freuden-Feuer. Unter andern præsentirten sich in der Vorstadt St. Germain vor einem gewissen Gast-Hofe, wo viel Teutsche Cavaliers logireten, des Käysers und des Königs Bildnisse, und in der Mitten das Chronosticon:

DILIgIt aqVILa gaLLVM.

Nachdem nun, wie oben gemeldet, die Friedens-

Præliminaria zu Rastadt völlig geschlossen, unterschrieben, und nach beyderseits Höfen zur Ratification abgeschicket worden, so reiseten beyde hohe Generals von gemeldtem Rastadt ab, und der Marschall de Villars gieng über Straßburg nach Paris, Ihre Hochfürstl. Durchl. der Printz Eugenius aber nahmen ihren Weg über Stuttgard nach Augspurg, um von dar dero Reise ferner nach Wien fortzusetzen. In Augspurg wurde bey deroselben Ankunfft die Canonen von denen Wällen gelöset, auch eine Compagnie Bürger zur Aufwartung beordret. Ihre Hochfürstl. Durchl. stiegen bey dem Käyserl. Plenipotentiario, Fürsten von Löwenstein ab, begaben sich aber sogleich mit ermeldtem Fürsten in die bereits fertig gestandene Chaise, und setzten dero Reise über München nach Wien fort, woselbst sie noch vor Ostern ankamen, Ihrer Käyserl Majestät mündlichen Rapport von allem thaten, und hernach den geheimen Raths-Conferentien fleißig beywohneten. Ihre Käyserliche Majestät billigten alles, und schickten das ratificirte Exemplar an dero noch zu Rastadt befindlichen Legations-Secretarium, Herrn Bendenrieter von Adelshausen, um selbiges gegen die Frantzösische Ratification auszuwechseln. Endlich geschahe auch die Auswechselung der Ratificationen am 6. April zu Rastadt gehöriger massen, und die beyden Legations-Secretarii stellten nachstehendes Certificat darüber aus:

Wir unterschriebene Räthe und Secretarien der Gesandtschafften von Ihro Röm. Käyserl. Maj. wie auch Ihrer Allerchristlichsten Majestät bezeugen durch gegenwärtige von uns unterschriebene, und mit unsern Petschafften besiegelte Schrifft, daß wir heute, den 6. April. 1714. im Schlosse zu Rastadt zusammen gekommen, und in bester gehöriger Form die Ratification von Sr. Röm. Käyserl. und des Königs in Franckreich Majestät des geschlossenen und unterzeichneten Friedens-Tractats im Nahmen gedachter Majestäten in gemeldtem Schlosse zu Rastadt ausgewechselt und überliefert haben. Geschehen im Schlosse zu Rastadt, den 6. Aprilis 1714.

Unterschrieben

(L.S.) **Bendenrieter.** (L.S.) Hauteval.

Aus dem Præliminar-Tractat selbst ist hier noch zu melden, daß in dem 34. Articul desselben ausgemachet worden, wie mit Erwehlung des Orts zu künfftiger generalen Friedens-Handlung zu verfahren, welches auch im dritten separat-Articul geschehen; im ersten und andern separat-Articul aber ist wegen der Käyserlichen Titulatur, ingleichen wegen der bey den Tractaten selbst gebrauchten Frantzösischen Sprache præcaviret, daß solches keinem paciscirenden Theile, noch dem Reichs-Herkommen nachtheilig seyn solle.

XV. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Baadischen Friedens-Congreß.

CIV.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Baadischen Friedens-Congreß observiret worden, de Anno 1714.

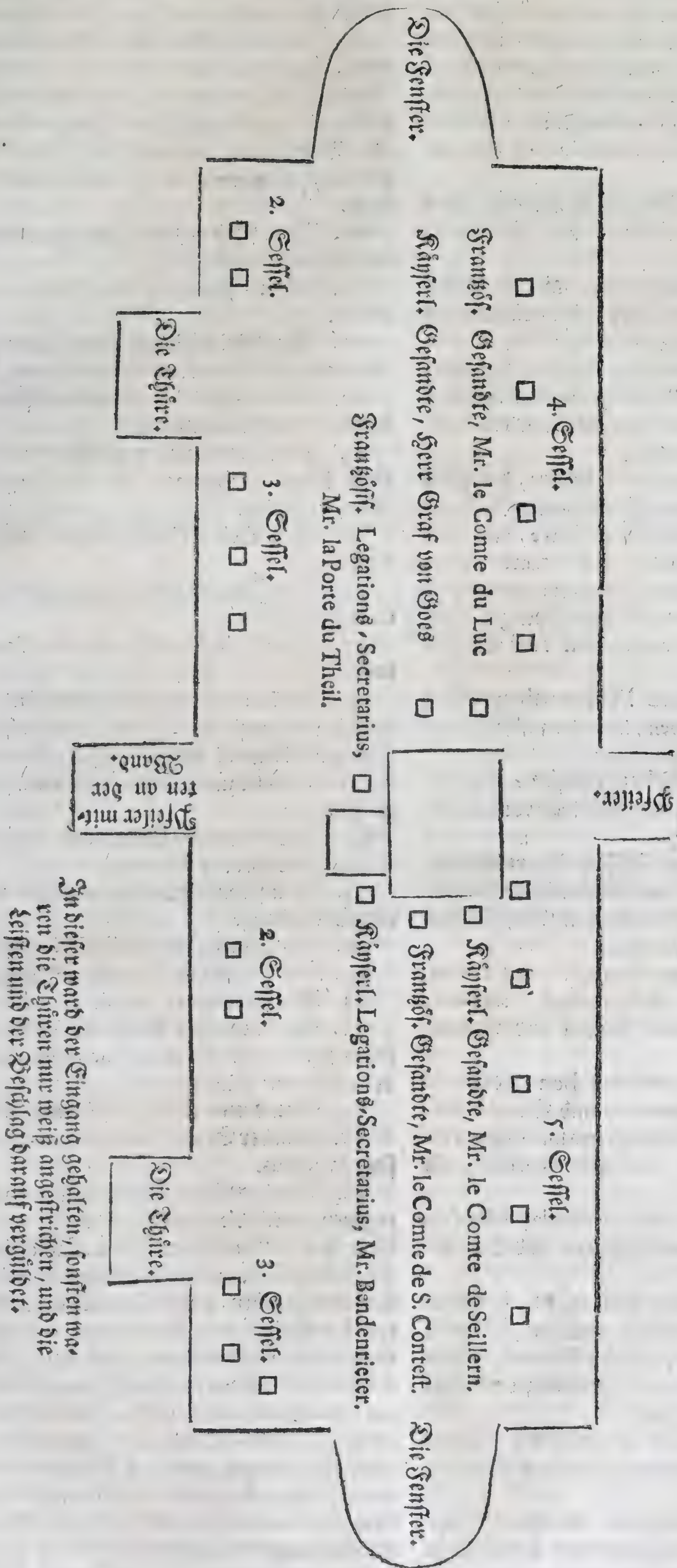
Wie durch die Rastädter-Præliminar-Friedens-Tractaten gleichsam der Weg gebahnet worden, mit der Zeit darauf zu einem general-Frieden gelangen zu können; also ist auch in dem 34. Articul derselben unter beyden paciscirenden Theilen so wohl wegen Zeit und Ort, als auch andrer zu solchem Friedens-Congreß gehöriger Sachen gewisse Maasse gegeben worden, wenn es in selbigem heisset:

Weil auch in dem 33ten Articul dieses Tractats enthalten, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände des Röm. Reichs im Nahmen des Reichs eine Abordnung aus ihrem Mittel, oder ihre Vollmachten zu denen Unterredungen des zwischen Ihrer Käyserlichen Maj. und dem Reich, auch Ihrer Allerchristlichsten Majestät fürseyenden general-oder feyerlichen Friedens-Tractat an den Ort senden werden, welcher zu solcher Bewerckung erkieset und ernennet seyn wird; als haben Ihre Käyserl. Maj. mit Ihrer Königl. Maj. sich dahin verglichen, solchen Ort in einem unpartheyischen Lande ausserhalb dem Röm. Reiche und Franckreich zu bestimmen. Zu solchem Ende haben Ihre Majestäten dero Augen auf das Schweitzerische Gebiete gewendet, in welchem von Ihrer Käyserlichen, oder Allerchristlichsten Majestät drey Städte zu benennen, um daraus eine auf folgende Weise zu erkiesen, nehmlich daß, nachdem Ihre Käyserliche Majestät solche drey Städte ernennet und vorgeschlagen, Ihre Allerchristlichste Majestät eine daraus erwehlen möchten, so zu der Friedens-Handlung dienen solte, oder hingegen wenn Ihre Allerchristlichste Majestät drey Städte vorschlagen, mögen Ihre Käyserl. Majestät eine aus selbigen wehlen, welche ihr beliebt, welche Vorschläge und Erwehlung man eben zur Zeit thun soll, wenn gegenwärtiger Tractat unterzeichnet wird. Man ist auch dem Inhalt dieses Articuls bey Unterzeichnung des Rastädter Tractats gar genau nachgekommen, da Ihre Käyserliche Maj. in dem dritten separat-Articul desselben Schaffhausen, Baaden im Ergau und Frauenfeld in Vorschlag gebracht, der König in Franckreich aber nach

nach der Zeit Baaden im Ergau erwehlet. Sobald es nun mit dem Orte, wo der Friedens-Congress solte gehalten werden, seine Richtigkeit hatte, so ernenten Ihre Käyserliche Maj. drey Gevollmächtigte, welche solchem Congress in dero hohen Nahmen beywohnen solten, und zwar zum Premier-Gevollmächtigten des Printzen Eugenii von Savoyen Hochfürstl. Durchl. Käyserl. General-Lieutenant, und Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten rc. Zum zweyten Herrn Petern, Grafen von Goes, geheimden Rath und Landes-Hauptmann in Kärndten rc. und zum dritten Herrn Johann Friedrich, Grafen von Seillern, Hof-Rath und geheimden Nieder-Oesterreichischen Raths-Assessorem. Ihre Königliche Majestät in Franckreich thaten ein gleiches, und ernennten ihrer Seits zu ihrem Premier-Gevollmächtigten den Marschall de Villars; zum zweyten dero Ambassadeur in der Schweitz, Comte de Luc, und Mr. de St. Contest, Intendanten zu Metz, zum dritten. Was die Premier-Gevollmächtigten betraff, so war es von beyden pacificirenden Theilen verabredet, daß dieselben nicht eher, als biß der Friedens-Tractat zu Stande, und nur durch eine solenne Unterschrifft zu bekräfftigen wäre, nach Baaden kommen solten, welches auch geschehen. Solchemnach langten Se. Excellenz der Herr Graf von Goes mit dem Käyserlichen Stück-Hauptmann, Herr Aignern, am 1. Jun. gegen den späten Abend incognito zu Baaden an. Am 2ten ejusd. speiseten sie bey Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Seillern, und bekamen von etlichen Gesandtschafften die Visite. Den 3. dito speiseten sie wiederum bey selbigem, allwo sich gegen 4. Uhr beyde Frantzösische Gevollmächtigte, der Herr Graf de Luc und Mr. de St. Contest, einfanden, welche biß 27. Officiers und über 40. Leute in ihrer Liberey mit sich hatten. Sie machten beyde unten an der Stiege ihre Reverentien und Umhalsungen. Hierauf recommendirte der Herr Graf von Luc dem Hrn. Grafen von Goes seinen eintzigen Sohn, welchen er deßhalber von Paris hatte zu sich kommen lassen; worgegen der Herr Graf von Goes auch seinen eintzigen Herrn Sohn dem Herrn Comte de Luc gleichfalls bestens empfohle. Ein jeder von diesen Herren umhalsete des andern Sohn, mit Versprechen, sie beyderseits sich bestens recommendiret seyn zu lassen. Nach diesem verfügten sich die hohen Gesandtschafften in das Audienz-Zimmer, allwo sie sich biß 3. Viertel-Stunden aufhielten, und zuletzt von einander beurlaubeten. Am 4. ejusd. machte der Herr Graf von Goes dem Comte du Luc die Gegen-Visite, und speisete allda. Diesen Tag langten auch 50. Mann von den Zürcher und Bernern an, welche die Wache auf dem Rathhause halten solten. Eodem kam auch der Hessen-Casselische Ministre, Baron von Malsburg, an. Am 5. dito wurde von den zwey Käyserlichen und zwey Frantzösischen Herren Gevollmächtigten die erste Conferenz auf dem Rathhause gehalten. Den 6. in der Frühe schickte der Herr Graf von Goes einen Expressen nach Wien, und wurde auf dem Rathhause die andere Conferenz gehalten. Am 7. ejusd. langten 74. Wagen von Metz an, so die Bagage vor den Herrn de St. Contest brachten, wobey über 50. Pferde mit Bedienten, also daß die Frantzösische Plenipotentiarii über 300. Bediente bey sich hatten. Am 8. wurde die dritte Conferenz angestellet, am 9. aber die vierdte, und auf solche Art immer biß zu dem völligen Friedens-Schluß fortgefahren. Bey denen Sessionen aber ward im Sitzen von denen Herren Gevollmächtigten folgende Ordnung observiret:

SCHEMA

SCHEMA SESSIONIS
Der Käyserl. und Frantzösischen Herren Gevollmächtigten bey dem Friedens-Congreß zu Baaden.



In diese Conferentien ist, ausser denen hohen pacificirenden Herrn Ministris und ihren Legations-Secretariis, niemand gekommen, und wer etwas zu suchen gehabt, hat es schrifftlich eingeben müssen. Auch sind ausser denen schon benennten Käyserlichen und Frantzösischen Gevollmächtigten Zeit-währender Tractaten in Baaden gegenwärtig gewesen

1. Vom Königl. Schwedischen Hofe / der Herr von Engelbrecht, Ihrer Königl. Majestät von Schweden Ministre, Plenipotentiarius und Staats-Rath.

2. Vom Königl. Preußischen Hofe, Ihro Excellenz des Herrn Grafens von Metternich Herr Sohn.

3. Von Savoyischer Seite, Mr. de Mellarede, geheimder Staats-Rath und Præsident von der Rechnungs-Cammer zu Turin.

4. Von Chur-Cöllnischer Seite, der Herr Baron von Karig und Bebenburg, Premier-Ministre und Groß-Cantzler, wie auch Abt von Mont de St. Michael in der Normandie.

5. Von Chur-Trierischer Seite, der Herr von Umscheid, Chur-Trierischer Staats-Rath.

6. Von Chur-Bäyrischer Seite, der Herr Baron von Malknecht, Ministre und Staats-Rath.

7. Von Lothringischer Seite, der Herr Baron le Begve, von Germiniet und Thelot, Herr zu Chantreyne, Rath und Secretarius, wie auch Siegel-Verwahrer.

8. Von Hertzoglicher Würtembergischer Seite, der Herr von Hespen, Ministre und Staats-Rath.

9. Von Landgräflicher Hessen-Casselischer Seite, der Herr Baron von Malsburg, Ministre und Staats-Rath.

10. Von Fürstlicher Hessen-Darmstädtischer Seite, der Herr von Maskesky, Staats-Ministre und des Ober-Rheinischen Cräysses Envoyé zu dem Friedens-Congress.

11. Von Seiten des Hertzogs von Parma, Monf. le Comte Ottavio, St. Severin de Arragone, Graf von Oltza, Cammer-Juncker und extraordinair-Envoyé.

12. Vom Hertzogl. Modenischen Hofe / le Comte de Bergami, Cämmerer und Staats-Minister, Gouverneur von Graffagrano und extraordinair-Envoyé, und der Herr Abt Giardini, als Staats-Secretarius.

13. Vom Hertzog von Guastalla, Monf. le Comte Ludovico Pontoni, Cämmerer und Staats-Rath.

14. Von der Republic Genua, Mr de Serba, Staats-Ministre, und ordinair-Resident zu Paris.

15. Von der Hertzogin von Elboeuf, Mr. le Comte de Cremone, Cammer-Juncker des verstorbenen Hertzogs von Mantua.

16. Von Bischöfflich-Baselischer Seite, der Herr Weih-Bischoff und sein Herr Bruder, Provicarius zu Collmar.

17. Vom Stifft Lüttich, der Herr Vanton, Abt von Arras, Canonicus des Capituls zu Lüttich.

18. Von den Ertz- und Stifftern Cölln und Hildesheim / der Herr Baron Twickel von Havelbeck, Herr von Vierbourg, Canonicus der Cathedrals-Kirche zu Speyer und Hildesheim, Bischöfflich- und Hildesheimischer Staats-Rath.

19. Von wegen des Teutschen Ritter-Ordens, der Herr Baron von Falckenstein, Ihro Röm. Käyserl. Majestät hochverordneter Cammer-Herr, Feld-Marschall und Groß-Commenthur von Althausen, wie auch der Herr Baron von Waldeck, Commenthur zu Finitbar und Wessemburg.

20. Von Seiten des Hertzogs von Mirandola, Monf. Dolioli.

21. Vom Printzen von Isengsien, Monf. Sansot.

22. Von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Ottoboni, der Pater Louis Maire Maure.

23. Vom Baaden-Durlachischen Hof/ der Herr von Stadelmann.

24. Vom Printzen von Mümpelgard, der Herr Baron l'Esperance, Monf. Siegmann und Monfr. Ouvier.

25. Von Seiten Pfaltz-Birckenfeld / Monf. Simon.

26. Von Ihrer Päbstl. Heiligkeit, Monf. le Comte Passionei.

27. Von Seiten des Printzen de Ligne, Monf. Berode.

28. Das Interesse des Mäyländischen Staats zu besorgen, auf Ordre Ihrer Hochfürstl. Durchl. Printzens Eugenii Monf. Tiessen, Envoyé. Ihr eigenes Interesse zu beobachten, befanden sich dißfalls zu Baaden

29. Der Printz von Castiglione.

30. Der Abt von Gonzaga.

31. Printz Heinrich von Auvergne, Grand-Prevôt von Straßburg.

32. Die Printzen von Hessen-Rheinfels.

33. Der Printz von Sachsen-Saalfeld.

34. Der Hertzog von St. Pierre.

35. Von wegen der Printzeßin Ursin, der Herr Baron von Capres, General-Lieutenant und Ritter des güldenen Vließes.

36. Von denen Graubündtern, Monf. Salis.

37. Von der Stadt Hamburg, Monf. Andersen, Syndicus.

38. Von des Röm. Reichs wegen war niemand zugegen, weil die Reichs-Collegia im Nahmen ihrer hohen Principalen Ihro Käyserlichen Maj. die alleinige Vollmacht zu endlicher Schliessung des Friedens gegeben, jedoch Protestirender Seits mit der Limitation und Protestation wider den 4ten Articul des Ryßwickischen, und 3ten Articul des Rastädter Friedens, in so weit man etwan dieselbe pro Fundamento setzen wolte. Endlich gelangte das gantze Friedens-Werck am 7. Septembr. zum erwünschten Schluß, und das Friedens-Instrument ward von dem Printzen Eugenio von Savoyen und Marschall de Villars, welche sich zu solchem Ende mit Ausgang des Monats Augusti zu Baaden einfanden, auch denen übrigen Herren Plenipotentiariis,

tiariis, so bey dieser Gelegenheit den Character derer extraordinair-Ambassadeurs annahmen, solenniter unterschrieben, auch hierauf mit gewöhnlichen Solennitäten publiciret. Die angenehme Zeitung von diesem längst-erwünschten Friedens-Schlusse brachte der Obriste-Lieutenant, Graf Rabutin, am 14. Sept. Abends um 7. Uhr mit 3. blasenden Postillionen in die Käyserliche Favorita nach Wien, und verursachte dadurch grosse Freude, welche auch nach der Zeit durch angestellte solenne Danck-Feste in den Käyserl. Erb-Landen noch deutlicher exprimiret wurde. Die Ratificationes erwehnten Friedens wurden auch gar schleunig expediret, und von den beyden Secretariis am 28. Octobr. mit üblichen Ceremonien zu Baaden gegen einander ausgewechselt, auch nachstehendes Certificat darüber ausgestellet.

Wir unterzeichnete Gesandtschaffts-Secretarien von Sr. Röm. Käyserlichen und Allerchristlichsten Maj. Maj. bekennen hiermit, daß die Ratificationes des am 7. Septembr. lauffenden Jahres allhier geschlossenen solennen Friedens in aller behörigen Approbation und Form von wegen Sr. Käyserl. Majestät und des H. Röm. Reichs Nahmen an einem, und dann von wegen Sr. Allerchristlichsten Majestät am andern Theile durch uns beyde auf die aller solenneste Weise gegen einander ausgewechselt worden. Geschehen zu Baaden im Ergow, den 28. Octobr. 1714. zu dessen mehrer Bekräfftigung wir gegenwärtiges Certificat beyderseits unterzeichnet.

C. F. Bendenrieter von Adelshausen. La Porte du Theil.

Was schließlichen das Friedens-Instrument selbst betrifft, so ist in einem separat-Articul desselben ausgemachet worden, daß die Titul, so in diesem oder dem Rastädtischen Tractat gebrauchet, oder von beyden Theilen ausgelassen worden, keinem einig Rechtbeylegen, noch einem und dem andern Theile der Contrahenten jemahls præjudiciren sollen.

XVI. Absatz.

Von dem Ceremoniel bey dem Friedens-Congreſs ohnweit Pasarowitz.

CV.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Friedens-Congreſs ohnweit Pasarowitz Anno 1718. beobachtet worden.

Nachdem die hochmüthigen Türcken durch zwey so wohl sieg- als vortheilhaffte Feldzüge in den Jahren 1716. und 1717. im Königreich Hungarn von denen gerechten Waffen Ihrer Röm. Käyserl. und Catholischen Majestät dermassen gedemüthiget worden, daß sie bey allerhöchstgedachter Röm. Käyserl. und Catholischen Majestät, Herrn Carolo VI. um Friede anhalten müssen; so ist dieses wichtige Werck durch die darauf gepflogene Correspondenz zwischen des Käyserl. Herrn General-Lieutenants, Printzens Eugenii Francisci von Savoyen Hochfürstl. Durchl. und dem Türckischen Groß-Vezier endlich mit dem Ende des Frühlings Anno 1718. dahin gediehen, daß man præliminariter nach vielfältiger reiffen Uberlegung und endlicher positiven Erklärung der Ottomanischen Pforte am Käyserlichen Hofe resolviret, zu Pasarowitz in Servien, einem nicht weit von der Morava gelegenem Ort, einen solennen Friedens-Congreſs zu veranlassen. Es wurden demnach von Ihrer Röm. Käyserl. und Cathol. Maj. zu dieser importanten Negotiation als Gevollmächtigte nachgenennte renommirte Personen ernennet, nehmlich zum Premier-Botschaffter und Plenipotentiario Herr Hugo Damian, Graf von Virmond, Käyserl. geheimder und Hof-Kriegs-Rath, General Feld-Zeugmeister und Obrister über ein Regiment zu Fuß, ein Herr, der sich bey der galanten Welt durch verschiedene Gesandtschafften berühmt und beliebt gemacht; zum zweyten Botschaffter und Plenipotentiario aber Herr Michael Thalmann, Käyserl. Hof-Kriegs-Rath und ehemahls am Türckischen Hofe gewesener Residente, ein Mann, der die Staats-Verfassung des Türckischen Reichs und den Genie der Türcken vollkommen inne hatte. Weil aber auch bekannter massen die Republic Venedig in einen schweren Krieg mit dem Ottomannischen Reiche verwickelt gewesen, und dieselbe mit Ihrer Röm. Käyserl. Maj. sich dahin verglichen, daß kein Theil ohne dem andern mit den Türcken Friede machen wolte; so denominirte auch selbige ihrer Seits als einen Botschaffter und Gevollmächtigten zu der Pasarowitzer Friedens-Conferenz den Ritter und Procurator, Herrn Carolo Ruzini, einen Mann, der schon ehemahls diese hohe Function bey den Carlowitzer Friedens-Tractaten im Nahmen seiner Rupublic vertreten. Die Ottomanische Pforte, welche diesen Congreſs durch ihr unabläßiges Sollicitiren veranlasset, war auch ihres Orts nicht säumig, Hrn. Ibrahim Aga, der Ottomanischen Schatz-Cammer der sogenannten andern Division-Præsident, und Herrn Mehemet Aga, besagter Schatz-Cammer oder Ærarii der dritten Division Præsident, zu ernennen, und nach dem Conferenz-Ort abzuschicken. Und da dergleichen wichtige Tractaten sich am leichtesten durch Mittels-Personen zu erwünschtem Ende bringen lassen, so muste dieses importante Amt im Nahmen Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien der Ritter, Herr Robert Sutton, in Qualität eines Ambassadeur-extraordinaire über sich nehmen, und Herr Jacob, Graf von Colier, Botschaffter der vereinigten Niederlande am Türckischen Hofe, und schon ehemahls bey den Carlowitzer Friedens-Tractaten gewesener Mediations-Ministre, vorbemeldte Function gleichfalls unter dem Charactere eines Ambassadeur-extraordinaire im Nahmen seiner Herren Principalen verwalten.

Alle jetzt der Reihe nach erzehlte hohe Ministri brachen mit Ende des Frühlings Anno 1718. nach dem zu denen Friedens-Conferenzien bestimmten Ort Pasarowitz auf. Der Käyserl. zweyte Botschaffter, Herr Hof-Kriegs-Rath von Thalmann, war schon im Winter vorher, das Friedens-Præliminair-Werck zu befördern, nach Belgrad hinunter gereiset, der Herr Graf von Virmond aber brach allererst am 22. April. von Wien auf einem schönen mit Käyserlichen Fahnen besteckten Schiff in Begleitung vieler Cavaliere und Hofstaats-Officierer, auch 18. anderer Schiffe nach Belgrad auf, und hatte viele Curiositäten bey sich, mit denselben allerhand Præsente zu machen. Am 27. dito des Morgens langten Ihre Excellenz unter Lösung der Stücke zu Ofen an, allwo sie ausstiegen, und bey dem Commendanten, Herrn Baron von Löffelholtz, zu Mittag speiseten, Nachmittags aber traten sie wieder ihre Reise, und zwar unter abermahliger Lösung der Canonen an, und arrivirten endlich am 4. May zu Belgrad. Allhier wurden sie ebenfalls mit Abfeurung derer Stücke von Wäll- und Schiffen, welche Ehre Ihro auch in dem Vorbeyfahren zu Preßburg, Comorra, Gran und Peterwardein wiederfahren, bewillkommet, und bey dem Aussteigen nicht nur von allen Officiers der Besatzung, sondern auch von dem allhier anwesenden kleinen General-Stab, ingleichen allen Käyserl. Cameral-Beamten empfangen, und nach ihrem Qvartier begleitet. Hierauf stattete der Commendant der Festung Belgrad, nicht weniger der in Servien ad interim commandirende General zu Pferde, Herr Graf von Batté, die Visite bey Ihrer Excellenz ab, welche noch selbigen Tages beyden die Revisite gab. Der Herr Commendant that Ihrer Excellenz die Ehre an, und ließ sie selbigen Abends die Parole ausgeben, tractirte sodann auch dieselbe mit einer Magnifiquen Abend-Mahlzeit. Weil aber Ihre Excellenz vernahmen, daß dero College, der Herr von Thalmann, bereits zwey Tage vor ihrer Ankunfft nach Pasarowitz von Belgrad zu Wasser unter der vom Herrn Commendanten sämtlichen hohen Officiers und Stadt-Magistrat biß an das Ufer geschehenen Begleitung, auch Abfeurung der Canonen abgereiset wäre; so entschlossen sie sich folgendes Tages, nehmlich am 5. May, demselben zu folgen, und wurden auf eben die Art, wie man sie empfangen, auch wider zu dem Schiffe begleitet, und mit wiederholter dreymahliger Salve aus 30. Stücken beehret. Hierauf langten Se. Excellenz am 7. dito Vormittags an dem Ufer bey Pasarowitz an, blieben aber auf dem Schiffe, und bekamen allhier von dero Herren Collegen die Visite, da sie denn auch nach gepflogener Unterredung das Mittags-Mahl zusammen auf dem Schiffe einnahmen. Mittlerweile war auch die Türckische Ambassade in der Gegend bey Pasarowitz angelanget, hatte aber ihr beständig Lager noch nicht bezogen; daher liessen Ihre Excellenz der Käyserl. erste Herr Botschaffter derselben zu erkennen geben, daß, da die Friedens-Tractaten auf Anhalten der Ottomannischen Pforte, und nicht des Käyserl. Hofes veranlasset worden, so würden sie sich nicht eher aus dem Schiffe begeben, als biß sich die Türckische Gesandtschafft in ein beständiges Lager verfüget haben würde. Der zweyte Käyserl. Herr Botschaffter aber begab sich noch diesen Abend wieder nach Pasarowitz zurücke. Selbigen Abend langte noch der Venetianische Botschaffter mit seiner Suite zu Pasarowitz an. Dieser war längst der Donau herunter von allen Festungen im Vorbeyfahren mit Abfeurung der Canonen saluiret, auch am 5. Mäy zu Belgrad mit Lösung der Stücke von Schiff und Wällen empfangen, ihm daselbst eine Wacht mit einer Fahne vor das Qvartier gesetzet, und bey seiner Abfahrt am 7. dito mit abermahliger Abfeurung der Canonen von Schiff und Wällen beehret worden. Welches auch dem Englischen Mediations-Ministro, der am 28. April. zu Belgrad, und sodann am 6. May zu Pasarowitz angelanget, wiederfahren. Am 9. May begaben sich Ihre Excellenz der Käyserl. erste Herr Botschaffter zum erstenmahl aus dero Schiff nach Pasarowitz, um sich daselbst mit dero Herrn Collegen über einige Puncte zu unterreden, kehrten aber Abends wiederum nach dero Schiff zurücke. Da sich nun immittelst die Türckische Ambassade beständig gelagert hatte, so hielt auch sogleich darauf der Käyserl. erste Herr Botschaffter seinen solennen Einzug am 11. ejusd. folgender massen: Bemeldten Tages früh um 8. Uhr wurden zwey Esquadronen, eine von Viard, die andere von Printz Friedrich von Würtemberg, mit an- und aufhabenden Cürassen und Casqueten eine halbe Stunde weit von Pasarowitz auf die Strasse, woher der Käyserl. erste Herr Botschaffter seinen Weg nehmen solte, postiret, die Virmondische Bataillon aber, nebst denen zu Bedien- und Aufwartung derer zur Friedens-Handlung zusammen tretender Herren Ministrorum noch vor derselben Anlangung dahin commandirter 200. Mann Fuß-Volck, war, ein gleiches zu thun, hart an Pasarowitz gerücket; sodann kamen erstlich vier Reut-Knechte zu Pferde, denen der Stallmeister und Sattel-Knecht vorritten; zweytens folgeten fünff Hand-Pferde, jedes von einem Reut-Knecht zu Pferde geführet; drittens kamen die Officiers des Herrn Botschaffters; vierdtens der Herr Legations-Secretarius von Dirling in dessen besondern Wagen, mit 6. Pferden bespannet, samt der Gesandtschaffts-Cantzley und dem Legations-Feld-Postmeister; diesem folgeten, fünfftens, ein Wagen des einziehenden Käyserl. Herrn Botschaffters, mit 6. Pferden bespannet, in welchem dessen Herr Vetter, der Hof-Dolmetscher Herr Schmidt, und Capellan sassen; sechstens rückte die völlige Viardische Esquadron in schöner Ordnung mit den Paucken darzwischen; siebendens ritten verschiedene Cavaliers des Hrn. Botschaffters in schöner Galla; achtens giengen 12. Laqväyen, 4. Heyducken und zwey Läuffer; darauf kam, neundtens, der Käyserliche Herr Botschaffter in seiner von einem schönen Zug Pferden gezogenen Carosse gantz allein, von denen Stabs- und andern Officierern der obigbemeldten Cüraßier-Regimenter umgeben, voran aber bließen zwey von seinen eigenen Trompetern den

Marsch,

Marsch, und hinter dem Wagen ritten 2. Pagen und die Ordonanzen. Zehendens folgete der Wagen des zweyten Käyserl. Herrn Botschaffters, mit 6. Pferden bespannet, in welchem dessen Herr Sohn und der Käyserliche Feld-Kriegs-Concipist, Herr Krapff, sassen, welcher erstere von seinem Hrn. Vater, der anderte aber von dem in Servien commandirenden Hrn. General, Baron Batté, den Botschaffter zu empfangen und einzuholen, noch vor die Esquadronen hinaus entgegen kamen; und endlich machte, eilfftens, diesem ansehnlichen Einzuge die löbliche Würtembergische Esquadron den Beschluß. Ein gleiches that auch folgenden Tages, nehmlich am 12. ejusd. der Venetianische Herr Botschaffter, und hielt, wiewohl mit mindern Pracht, seinen solennen Einzug unter Begleitung einer Esquadron Cürassierer, begab sich sodann in sein Qvartier, und speisete auch hierauf zu Mittage bey dem Käyserlichen ersten Botschaffter, Herrn Grafen von Virmond. Selbigen Abend gaben die Hrn. Mediations-Ministri dem ersten Käyserlichen Herrn Botschaffter die Visite, und extradirten ihm die Türckische Vollmacht, da schon Nachmittags vorher ein Türckischer Effendi als Legations-Secretarius bey denen Käyserl. Herren Botschafftern gewesen war, sie im Nahmen derer Türckischen Herren Plenipotentiariorum zu complimentiren. Hierauf wurde den 13. ejusd. der Käyserl. Legations-Secretarius, Herr von Dierling, und der Käyserl. Hof-Dolmetscher, Hr. Schmidt, zu gemeldten Türckischen Herrn Gevollmächtigten mit dem Gegen-Compliment abgeschicket, welche gar wohl empfangen, auch mit Coffée, Sorbet und andern Dingen nach Türckischem Gebrauch regaliret worden. Mittlerweile war man Willens, ein Conferenz-Hauß aufrichten zu lassen; weil aber die Zeit zu Erbauung desselben zu kurtz fiel, so wurde man endlich schlüssig, die Conferentien ohnweit Pasarowitz unter dem auf einer Höhe aufgeschlagenen Pavillon des Grafen von Virmond zu halten. Nachdem man auch endlich mit Ubersetzung der Türckischen Vollmachten fertig worden, so befand es sich, daß dieselben zweyer Ursachen wegen nicht kunten angenommen werden, nehmlich weil der Venetianer nicht im geringsten darinn gedacht, auch die Vollmachten nicht von dem Groß-Sultan selbst, sondern nur von dem Groß-Vezier unterschrieben worden. Die Herren Mediations-Ministri remonstrirten solches auf Ansuchen derer Käyserl. Herren Botschaffter denen Türckischen Herren Gevollmächtigten, welche binnen kurtzer Zeit andere und bessere Vollmachten zu schaffen versprachen, die denn auch am 30. May durch einen Capigi-Bassa oder Cammer-Herren überbracht wurden, welcher an besagtem Tage Pasarowitz passirete, und denen Käyserlichen Herren Gevollmächtigten en passant ein Compliment machte, sodann aber sich nach dem Türckischen Campement begab, allwo man ihn mit vielen Ehren-Bezeugungen empfieng. Die Türckischen Herren Gevollmächtigten überlieferten hierauf am 2. Junii ihre neuen, und nach Begehren derer Käyserlichen Herren Botschaffter eingerichtete Vollmachten denen Herren Mediations-Ministris, welche sie noch selbigen Abend durch ihre Secretarios denen Käyserlichen Herren Gevollmächtigten zu examiniren übersendeten; da dann folgendes Tages, nehmlich am 3. ejusd. die Herren Mediations-Ministri die Vollmachten derer Käyserlichen Herren Plenipotentiarien selbst abgeholet, um sie denen Türckischen Herren Gevollmächtigten zu übergeben, wobey man zugleich die Abrede genommen, daß, wo möglich, die erste Conferenz am 5. dito solte gehalten, und am 4. ejusdem alle Anstalten darzu gemachet werden.

Dieser genommenen Abrede zu Folge wurde hierauf am 4. ejusd. das von dem Herrn Grafen von Virmond mitgebrachte grosse Käyserliche Gezelt auf dem Platze zwischen der Herren Mediations-Ministrorum Lager aufgeschlagen, und so wohl von Käyserl. als Türckischer Seite die behörige Wache darzu gesetzet; worauf sich am 5. dito Morgens um 9. Uhr die Käyserlichen Herren gevollmächtigte Ambassadeurs in nachstehender Ordnung nach gedachtem Conferenz-Gezelt erhoben.

1. Kam eine Esquadron Cürassierer mit Standarten, Paucken und Trompeten.

2. Eine Fahne Fuß-Volck mit ihren Hautbois und Spielen.

3. Des zweyten Käyserlichen Botschaffters Stallmeister und Hand-Pferde.

4. Des Käyserl. Premier-Botschaffters Stallmeister und dessen Hand-Pferde.

5. Der Legations-Secretarius, Herr von Dierling, in seinem Wagen mit dem Käyserlichen Hof-Dolmetscher der Orientalischen Sprachen, Herrn Schmidt, samt einigen Cantzley-Bedienten.

6. Des Käyserlichen zweyten Herrn Botschaffters anderter Wagen.

7. Des Herrn Grafen von Virmond, als Käyserl. Premier-Botschaffters, anderter und dritter Wagen.

8. Des Käyserl. zweyten Herrn Botschaffters Edelleute und Officiers zu Pferde.

9. Des Käyserl. zweyten Herrn Botschaffters Leib-Wagen, in welchem sich ihre Excellenz befanden, und von ihren zu Fuß beyher gehenden Laqvayen und Heyducken, von den Pagen aber zu Pferde begleitet wurden.

10. Des Herrn Grafen von Virmond Trompeter, dessen Cavaliers und Officiers zu Pferde, dann desselben Leib-Wagen, in welchem Ihre Excellenz sassen. Beyher giengen viel Laqvayen und Heyducken zu Fuß, die Pagen aber ritten, und endlich ward dieser prächtige Aufzug mit einer Esquadron Cürassierer beschlossen.

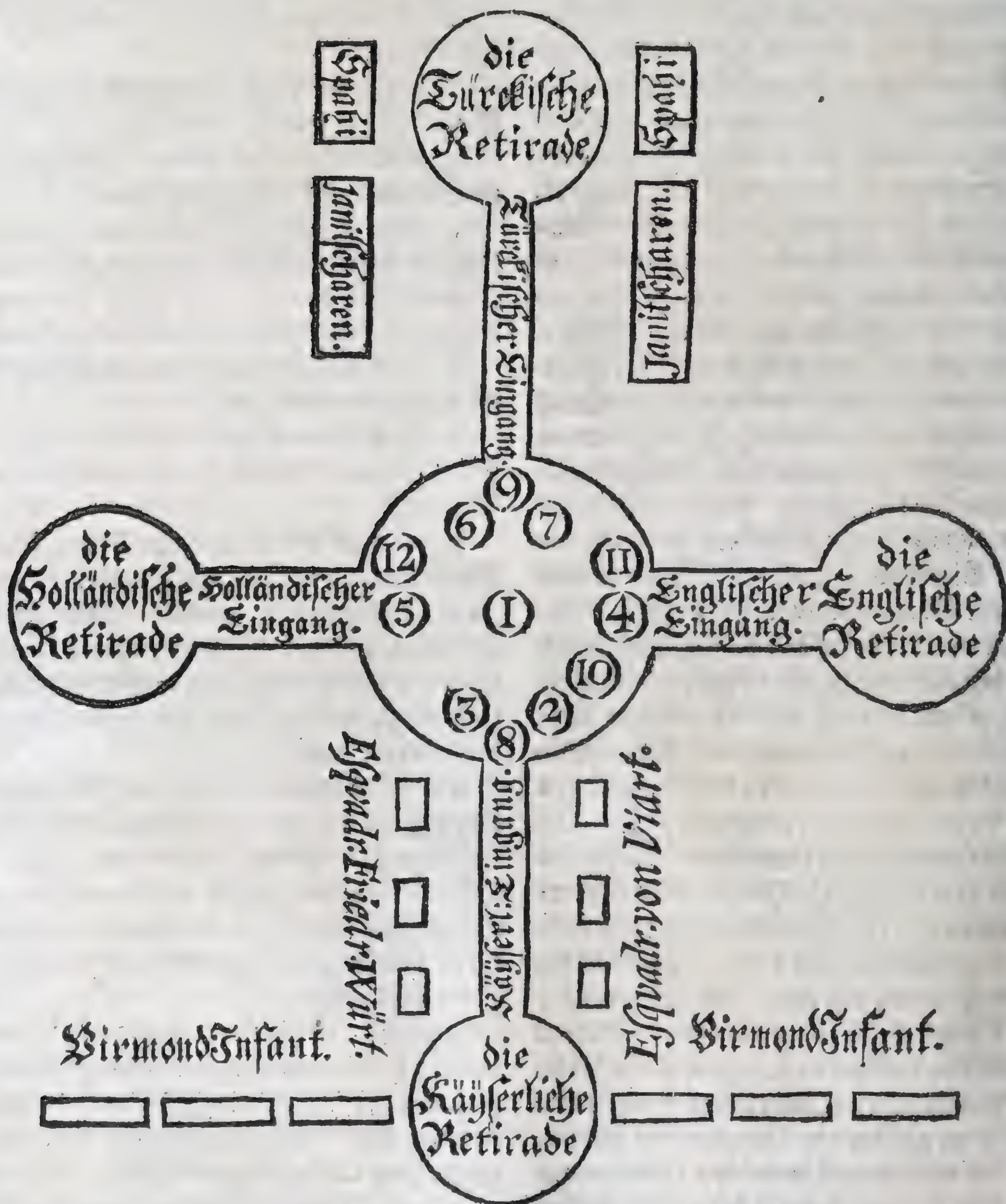
Die Türcken hielten auch ihrer Seits einen nicht minder prächtigen Aufzug. Und gleichwie die Käyserl. auf der einen Seite des Berges ankamen, also nahmen die Türckischen Herren Gevollmächtigten ihren Zug auf der andern Seite, und kamen

1) 200. Spahis; 2) hinter diesen 18. Hand-Pferde; 3) selbigen folgete ein Sorbasi oder Obrister mit 200. Janitscharen zu Fuß; 4) vor denen Herren Gevollmächtigten Ambassadeurs 100. Toeseksies 2. und 2. mit ihren Flinten, welchen 5) die Amba-

bassadeurs selbst folgeten, und zwar ein jeder auf einem köstlichen Pferde, neben denenselben aber 50. Laqvayen weiß gekleidet. Unmittelbahr darauf kamen die Herren Mediateurs zwischen 60. Toeseksies mit ihren Flinten, welche mit einem Sorbasi oder Obristen von den Gezelten der Herren Mediateurs biß an das Congress-Gezelt rangiret waren, jeder Mediateur aber hatte einen Janitscharen-Aga und 10. Janitscharen bey sich, ingleichen 6. kostbahre Hand-Pferde. Denen Hand-Pferden des Holländischen Mediations-Ministri hatte man Türckische Zeuge aufgelegt, und derselbe saß auf einem kostbahren Türckischen Pferde, so ihm vom Groß-Sultan vor seiner Abreise geschencket worden. Allerseits Herren Botschaffter begaben sich hierauf in ihre Retirade-Gezelte, und da sie allhier ein wenig ausgeruhet hatten, wurde beyderseits durch die Herren Mediations-Ministros avisiret, daß sie in dem grossen Pavillon des Käyserl. ersten Herrn Botschaffters zusammen kommen möchten, woselbst sie, die Herren Mediations-Ministri, schon zugegen wären. Bey dem Eintritt in nur gemeldten Pavillon oder grosses Conferenz-Gezelt hätte es bald eine Schwürigkeit gegeben, indem die Käyserl. nicht vor den Türcken, und diese nicht vor jenen hinein gehen wolten, daher sie endlich Fuß vor Fuß von beyden Seiten an das Gezelt kamen, und zugleich in einem Moment hinein traten. Die Christlichen Ministri setzten sich auf Stühle, die Türcken aber auf ein Art von einem Gerüste, welches mit Polstern beleget war, und von ihnen Sopha genannt wird. Doch damit man eine deutliche Idee nicht allein von der Situation des Conferenz-Lagers, sondern auch der Session bey den Conferentien selbst haben möchte, so hat man, die Sache desto deutlicher zu machen, nicht undienlich zu seyn erachtet, nachstehendes Schema allhier zu inseriren:

SCHEMA

Des Friedens-Conferenz-Lagers bey Pasarowitz, auch der in dem grossen Conferenz-Gezelt daselbst gehabten Session.



Erklärung derer in dem Conferenz-Gezelt befindlichen Numern.

1. Das grosse Käyserl. Conferenz-Gezelt.
2. Der erste Käyserl. Botschaffter.
3. Der anderte Käyserl. Botschaffter, welche beyde auf grünen damastenen mit Golde bordirten Stühlen gesessen.
4. Der Englische Mediateur.

5. Der

5. Der Holländische Mediateur.
6. Der erste Türckische Ambassadeur.
7. Der anderte Türckische Ambassadeur, beyde auf einer Sopha.
8. Der Käyserliche Legations-Secretarius.
9. Der Türckische Legations-Secretarius.
10. Der Käyserl. Dolmetscher.
11. Der Englische Dolmetscher.
12. Der Türckische Dolmetscher.

Sobald sich nun alle und jede jetzo beschriebener massen niedergesetzet, so liessen die Käyserlichen denen Türcken Chocolade und Confecturen, diese aber jenen Coffée, Sorbet und wohlriechende Sachen præsentiren, worauf alle Umstehende sich von dannen retiriret, so, daß niemand, als die Herren Plenipotentiarii mit ihren Secretariis, und die Mediations-Ministres mit ihrem Dolmetscher daselbst verblieben. Hierauf hielt der Graf von Virmond, als erster Käyserlicher Botschaffter eine kurtze Rede an die Türckischen Ministros, welche ihnen Verdolmetschet wurde, zuletzt aber redete der Käyserl. zweyte Botschaffter dieselben in Türckischer Sprache an, worauf sich die Conferenz mit gewöhnlichen Ceremonien endigte. Bey dieser ersten Conferenz war der Venetianische Botschaffter nicht zugegen, sondern er kam allererst am 16. ejusd. das erstemahl mit den Türckischen Ministris gantz allein in dem grossen Conferenz-Gezelt zusammen. Am 7. dito. war die andere Conferenz, zu der sich allerseits Herren Gevollmächtigte mit wenigem Gepräng und Gefolge nach der bey der ersten Conferenz genommenen Abrede, und zwar die Käyserl. allein unter Begleitung eines Lieutenants mit 25. Cüraßierern, drey Wagen und etlichen Hand-Pferden früh Morgens um 7. Uhr begeben. Die Conferenz daurete biß um 10. Uhr Vormittags, und ist hierauf, wie bey dieser, also auch bey allen folgenden biß zu der Zeit, da man den Frieden unterschrieben, einerley Ceremoniel observiret worden. Doch ist dißfalls noch folgendes zu mercken.

Am 16. Maji, als am Frohnleichnams-Feste, wurde auf Befehl des Käyserl. Herrn Premier-Botschaffters zu Pasarowitz eine solenne Procession gehalten, wobey derselbe, nebst dem zweyten Herrn Botschaffter unter einem Baldachin gegangen, welchen der Herr von Fleischmann und alle Kriegs-Bedienten, so sich zu Pasarowitz befunden, gefolget. Zu diesem Ende waren 4. Altäre, nehmlich zwey vor der Thüre der beyden Käyserlichen Herren Plenipotentiarien, einer vor dem Qvartier des Herrn von Fleischmann, und einer vor dem Hause des Venetianischen Gevollmächtigten aufgerichtet. Bey der Benediction gab die Infanterie allemahl Feuer, welches auch zum letztenmahl nach gehaltener Messe bey der Benediction geschehen. Als die Procession zu Ende, so begab sich der Venetianische Herr Botschaffter nach dem Congress-Gezelt, um sich daselbst unter Mediation Ihrer Käyserl. Majestät zum erstenmahl mit den Türcken zu unterreden. Der Auszug geschahe mit drey Carossen und vielen Bedienten, voran aber marschireten 2. Compagnien Cüraßierer. Bey der Zusammenkunfft aber mit den Türckischen Ministris wurde das gewöhnliche Ceremoniel mit Præsentirung des Coffée beobachtet. Endlich aber kam es am 10. Julii nach einer 9. stündigen Conferenz zwischen denen Käyserlichen und Türckischen Herren Gevollmächtigten so weit, daß der Friede bey einer Ceremonial-Conferenz von beyden Seiten konte unterzeichnet werden. Hierauf eröffnete am 13. dito der Käyserl. Hof-Kriegs-Rath, Hr. Frantz Anshelm von Fleischmañ, die Handlung zu seiner aufhabenden Commission, und kam mitten zwischen dem Käyserlichen und Türckischen Campement unter einem darzu besonders aufgeschlagenen Gezelte mit dem Türckischen Commissario das erstemahl zusammen. Dieser Türckische Commissarius war ein vornehmer Hof-Mann, Nahmens Seiffulach Effendi, so in dem Ottomanischen Reiche verschiedene ansehnliche Aemter, als des ersten Secretarii, Cammer-Præsidentens, Cantzlers, Caimacan oder Statthalters zu Constantinopel verwaltet, und anjetzo würcklicher Nischangi war. Bey seiner Ankunfft in dem Türckischen Campement, ohnweit Pasarowitz ließ er sogleich dem in jetztgenennten Ort anwesenden Herrn von Fleischmann seine Ankunfft in höflichen Terminis notificiren, und ihm seine mitgebrachte, auf einem grossen Persianischen Pappier geschriebene, mit des Türckischen Käysers Nahmen in güldenen Buchstaben bezeichnete Vollmacht produciren. Hierauf überschickte ihm der Herr von Fleischmann auch seine Vollmacht, und da man inmittelst auf dem Berge, ohnweit Clodick, ein Käyserliches Gezelt aufgeschlagen hatte, so verfügte sich am 13. Julii gemeldter Seiffulach Effendi aus dem Türckischen Lager in daßelbe, und erwartete allhier des Herrn von Fleischmann, der in folgender Ordnung anlangete: Erstlich ritten einige Officiers, alsdann wurden wohlgeputzte Hand-Pferde geführet; diesen folgete ein mit 6. Pferden bespannter Wagen, darinnen des Herrn Hof-Kriegs-Raths Domestiquen sassen; hiernächst ritten die in hoher Carmasin-rothen mit gelben Schnüren besetzter Livrée gekleidete Laqvayen; darauf kam ein kostbahrer auswendig vergüldet- und inwendig mit güldenen Borten reich verbrämter Wagen, darinn der Herr Hof-Kriegs-Rath allein sasse, welcher von 6. Pferden gezogen wurde; neben dem Wagen giengen zwey, gleich denen Laqvayen, Gutschern, Vor-Reutern und Reut-Knechten, in schöner hell-rother Liberey gekleidete Heyducken; worauf beyde Herren Commissarii, nachdem sie in dem Conferenz-Gezelt einander complimentiret, in einer vier Stunden langen Conferenz wegen des Commercii in beyder Principalen Reichen mit einander tractiret, und sich endlich wieder in ihre Qvartiere zurücke begeben. Hierauf ist folgende Tage noch eines und das andere reguliret, auch endlich der Tractat mit der Republic Venedig völlig geschlossen worden. Die Türckischen Gevollmächtigten bestunden starck darauf, daß zu des Friedens desto mehrere Bekräfftigung des Printzen Eugenii von Savoyen Hochfürstliche Durchl. nebst dem Türckischen Groß-Vezier, beyde als

als Feld-Herren den Frieden unterschreiben solten; man hat sich aber Käyserlicher Seits nicht darzu verstehen wollen. Endlich aber gediehe es durch GOttes Seegen dahin, daß der 21. Tag des Monats Julii von allerseits pacificirenden Ministris zu Unterschreib- und Auswechselung derer zwar mühsam, jedoch glücklich geendigten und zu Stande gebrachten Friedens-Tractaten bestimmet wurde. Man ließ daher zu solchem Ende an bemeldtem Tage Morgens zwischen 8. und 9. Uhr in Pasarowitz durch die Trompeter allenthalben zu Pferde blasen, worauf sich alles zum Auszug parat machte, und wurde derselbe in folgender Ordnung angetreten: Erstlich marschirete das löbliche Würtembergische Cürasier-Regiment, mit an- und aufhabenden Cürassen und Casqueten, welchem 2) gleich folgeten des Venetianischen Hrn. Botschaffters Hand-Pferde, dessen Officiers und 3. Wagen, in welchem letztern sich der Venetianische Herr Botschaffter mit einigen Cavalieren befande. Auf diese folgeten 3) des zweyten Käyserlichen Hrn. Botschaffters Hand-Pferde, des Käyserlichen Legations-Secretarii, Herrns von Dirling Carosse, darinnen er und der Käyserliche Hof-Dolmetscher der Orientalischen Sprachen, Herr von Schmidt, sassen, und endlich des Käyserlichen zweyten Herrn Botschaffters anderter Wagen, in welchem einige von seinen Domestiquen sassen. Sodann kam 4) des Käyserlichen ersten Herrn Botschaffters Stallmeister mit denen Reut-Knechten und 7. sehr schönen und kostbahr ausstaffirten Hand-Pferden. Nach diesen folgeten hochbesagten ersten Herrn Botschaffters 2. erstere Wagen, in welchen sich unterschiedene vornehme Cavaliers und Edelleute befanden. 5) Folgeten des zweyten Käyserlichen Herrn Botschaffters übrige Hauß-Officiers und Pagen zu Pferde, die Laqvayen und Heyducken aber zu Fusse neben dessen dritten Wagen, darinn der zweyte Herr Botschaffter mit seinem Herrn Sohn alleine saß. 6) Ritten gleich hinter diesem Wagen des ersten Käyserl. Herrn Botschaffters in der kostbahresten Liberey gekleidete Trompeter und desselben Hauß-Officiers, hinter welchen biß 150. Grafen, Käyserliche Officiers, Cavaliers und Edelleute in schönster Ordnung kamen. Hierauf folgeten 7) des Käyserl. ersten Herrn Botschaffters Laqvayen in ihrer zu dieser Solennität ausdrücklich verfertigten neuen sehr kostbahren Montur. Sodann kam 8) des ersten Käyserl. Herrn Botschaffters vortrefflicher Leib-Wagen, in welchem Ihre Excellenz gantz allein sassen, neben her aber giengen die Heyducken und ritten die Pagen. 9) Marchirte die unter dem Commando des Herrn Obristen, Baron Degano, bey und unweit von dem Conferenz-Campement gestandene löbliche Virmondische Bataillon unter Aufführung des Herrn Hauptmanns von Oetl; und endlich beschloß 10) diesen Zug das löbliche Viardische, nunmehro Graf Hamiltonische Cürasier-Regiment mit an- und aufhabenden Cürassen und Casqueten unter dem Herrn Obristen du Boussont.

Wie man nun in dieser Ordnung bey der Anhöhe des Congress-Orts angelanget war, so wurden die beyden Cürasier-Regimenter, jedes auf einen Flügel, die Virmondische Bataillon aber in der Mitten gerade gegen dem Conferenz-Gezelt über postiret. Die Türckischen Herren Gevollmächtigten waren auch ihrer Seits in einem nicht minder prächtigen Aufzug angelanget. Alle Herren Botschaffter stiegen bey ihren respective Retirade-Gezelten ab, und begaben sich hierauf mit gleichen Schritten in das Conferenz-Gezelt, setzten sich sodann an ihre gewöhnliche Stellen nieder, jedoch Käyserl. Seits vor diesesmahl also, daß der Käyserl. erste Herr Botschaffter in der Mitten, sein Hr. College ihm zur rechten, der Venetianische Botschaffter aber zur lincken Hand zu sitzen kam. Der Käyserl. erste Herr Botschaffter fieng sodann an zu reden, und stellete vor, daß, da es nunmehro durch die Gnade des Allerhöchsten so weit gediehen, daß zu Vollziehung des bißher tractirten Friedens nichts mehr, als die Unterschreib- und Auswechselung desselben übrig wäre; so würde vermuthlich wohl am besten gethan seyn, wenn man dieses so heilsame Werck vollends in GOttes Nahmen zu Ende brächte. Der Herr Hof-Dolmetscher von Schmidt erklärte denen Türckischen Herren Botschafftern dieses Compliment, da es denn sogleich von ihrem ersten Botschaffter in sehr nachdrücklichen Terminis beantwortet wurde. Als dieses geschehen, gab man allerseits Suiten ein Zeichen, daß sie sich retiriren solten. Da nun solches erfolget, so wurde der Käyserliche Tractat in Lateinischer Sprache abgelesen, und mit dem Türckischen collationiret, nach solchem aber der Venetianische überlesen, und gleichfalls collationiret. Sobald die Verlesund Collationirung zu Ende, so wurde der Holländische Mediations-Ministre, Herr Graf von Colier, wegen seiner Unpäßlichkeit in das Gezelt getragen, damit er nebst dem Groß-Britannischen Mediations-Ministro, Herrn Robert Sutton, die Friedens-Instrumente mit unterzeichnen könte. Sodann wurde jederman vom neuen erlaubet, wieder in das Conferenz-Gezelt zu treten, und die solenne Unterschreibung mit anzusehen. Als der erste Käyserl. Herr Botschaffter die Feder ergriff, das Friedens-Instrument zu unterschreiben, so that es der Türckische auch seines Orts zu gleicher Zeit, und sodann beyderseits zweyte Botschaffter in einem Moment. Hierauf erfolgte die Unterzeichnung des Venetianischen Friedens-Tractats auf gleiche Manier.

Nachdem nun dieses alles in guter Ordnung vollzogen worden, umfasseten allerseits Herren Botschaffter einander auf das zärtlichste, und küsseten sich mit dem Friedens-Kuß. Endlich ward nach ertheilten Zeichen so wohl von der Käyserl. als Türckischen Miliz unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch dem angenehmen Klang anderer Instrumente dreymahl Salve gegeben, und diese Solennität damit beschlossen. Sodann kehreten um 2. Uhr die Herren Käyserlichen, Venetianisch- und Groß-Britannischen Mediations-Ministri in voriger Ordnung wieder nach Pasarowitz, die Türckischen aber, nebst dem Holländischen Hrn. Mediations-Ministro in ihr Campement zurücke. Bey dis-

dieser solennen Ceremonie sind, ausser hochgemeldten bey dem Friedens-Werck interessirten Ministern, des Herrn Chur-Printzen von Bäyern und dessen Herrn Bruders, Hertzog Ferdinands, dann des Hrn. Pfaltz-Grafen und Erb-Printzen zu Sultzbach, wie auch des Printzen von Naßau Durchläuchtigkeiten, nebst noch vielen andern Fürsten, Printzen, Generals-Personen und Obristen zugegen gewesen, welche denn auch, nachdem sie wieder in Pasarowitz angelanget, mit den Groß-Britannisch- und Venetianischen Botschafftern bey des Käyserl. ersten Herrn Botschaffters Excellenz das darzu bereitete Mittags-Mahl mit grossem Vergnügen eingenommen. Unter währender Tafel wurde bey jeder Gesundheit von der Infanterie unter Trompeten- und Paucken-Schall Salve gegeben, und endlich nach aufgehobener Tafel ein gebratener Ochse dem anwesenden gemeinen Volck preiß gegeben, auch eine Fontaine eröffnet, aus welcher roth- und weisser Wein, so man biß auf 25. Eymer geschätzet, in Uberfluß rann, wobey es ein angenehmes Spectacul gab, dadurch hochbemeldte bey der Tafel des ersten Käyserl. Herrn Botschaffters zugegen gewesene Personen, wie auch etliche vornehme Türcken, so deßwegen nach Pasarowitz gekommen, ungemein divertiret wurden. Wie denn die darauf erfolgten Lustbahrkeiten und Freudens-Bezeugungen nicht nur den Tag, sondern auch die Nacht über unter continuirlichem Salve-Schüssen, Trompeten- und Paucken-Schall, auch anderer Music gewähret, und die Marqvetender, so deßwegen neue Lauber-Hütten bauen lassen, bey dieser Gelegenheit ihr Conto reichlich gefunden. Türckischer Seits ist es zwar auch nicht sonder alle Freudens-Bezeugungen, jedoch gantz stille zugegangen, und sind hierauf die auf eine so feyerliche Weise unterschriebene Friedens-Instrumente an allerseits hohe Principale zur Ratification überschicket worden, biß zu deren Wiederanlangung die solenne Publication des Friedens aus geheimen Ursachen ausgesetzet, jedoch zum Voraus auf denen Frontiren ein Stillstand der Waffen und Cessation von allen Feindseligkeiten publiciret worden.

Mittlerweile gieng auch die Negotiation des Herrn von Fleischmann, die Commercien betreffend, glücklich von statten, und erreichte am 27. Julii ihre Endschafft, worauf derselbe den Türckischen Commissarium in dem Conferenz-Gezelt bey einer angenehmen und wohlbesetzten Music mit Confect und Refraischirungen, die anwesende Käyserl. Officiers aber so wohl alldort, als des Abends zu gedachtem Pasarowitz in seiner wohl zugerichteten Wohnung tractiren, auch unter die alldort stehende Käyserl. Miliz Wein und anders in Uberfluß austheilen lassen. Nach unterzeichneten Frieden haben die Türckischen Botschaffter prætendiret, daß ihnen die Käyserl. und Venetianischen die erste Visite geben solten, weil sie sich auf Käyserlichem Territorio befänden. Man hat ihnen aber Käyserlicher Seits remonstriret, warum solches nicht geschehen könte, sondern die Türckischen Herren Plenipotentiarii vielmehr befugt wären, die erste Visite bey ihnen abzulegen, wozu man sich aber Türckischer Seits nicht beqvemen wollen, also daß endlich beyderseits Herren Plenipotentiarii, ohne gegen einander die Visiten abzustatten, nach ihren respectivè Höfen zurücke giengen. Ubrigens ist hierbey noch zu mercken, daß in dem 17. und 18. Articul des Friedens-Instruments zwischen Ihrer Käyserl. Maj. und der Ottomannischen Pforte auch etwas wegen des Ceremoniels, und zwar folgender massen reguliret worden: (Art. 17.) Damit auch dieser Stillstand und gute Freundschafft zwischen beyden Großmächtigsten Käysern desto mehr möge befestiget werden, so sollen von beyden Theilen solenne Gesandtschafften abgeschicket werden, welche auf gleiche Weise mit gewöhnlichen Ceremonien von ihrem Eintritt an und in die Gräntzen biß zu der Rück-Reise an den Ort ihres andern Nacht-Lagers wohl zu empfangen, zu beehren und zu tractiren seyn werden; welche zum Zeichen der Freundschafft ein freywilliges Præsent, so jedoch der höchsten Würde beyder Käyser convenient, mitbringen, und in dem Æquinoctio im Monat Martio nach vorher gepflogener Correspondenz die Reise zugleich antreten, und nochmahls nach schon längst zwischen beyden Reichen hergebrachter Gewohnheit auf den Gräntzen sollen ausgewechselt werden. Es soll auch ferner hohen Gesandtschafften an den Käyserlichen Höfen zu begehren erlaubet seyn, was ihnen belieben wird. (Artic. 18.) Das Reglement oder Richtschnur der Curialien, wie die Ministri sollen empfangen, und nachgehends geehret und tractiret werden, welche von beyden Theilen hin und wieder reisen, oder sich an den Höfen aufhalten, soll nach dem in vorigen Zeiten gewöhnlichen Ceremoniel beobachtet, auch künfftighin von beyden Theilen ihnen mit gleicher Ehren-Bezeugung nach dem verschiedenen Character und Vorzug eines jeden Ministers geziemend begegnet werden. Denen Käyserl. Ambassadeurs und Residenten und allen deroselben Zugehörigen soll frey stehen, nach ihrem Belieben sich einer Kleidung zu bedienen, und sie darinnen niemand hindern oder beschweren. Ferner sollen die Käyserl. Ministri, sie tragen nun die Charge eines Ambassadeurs, oder Envoyé, oder Residenten, oder Agenten, aller derjenigen Immunitäten und Freyheiten geniessen, welche denen Gesandten und Agenten anderer mit der Ottomannischen Pforte in Freundschafft stehender Fürsten verstattet werden; sie sollen gleicher Freyheit, ja, der Käyserl. Dignität Vorzug zu distinguiren, grössere Vortheile geniessen, und freye Macht haben, Dolmetscher anzunehmen; es sollen auch die Courriers und andre ihre Bediente, welche von Wien an die Ottomannische Pforte, und von dar wieder nach Wien zu reisen haben, und hin und wieder gehen müssen, salvum Conductum zu sicherer Verrichtung ihrer Reise und Geschäffte geniessen, und mit aller Freundschafft befördert werden.

Anhang.

CVI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der zwantzig-jährige Stillstand zwischen dem Röm. Käyser und Reich, wie auch der Cron Spanien an einem, dann der Cron Franckreich am andern Theile zu Paris publiciret worden, de Anno 1684.

Am 5. Octobr. Anno 1684. wurde der zwischen dem Röm. Käyser und Reich, auch König in Spanien an einem, dann der Cron Franckreich am andern Theile in diesem Jahre getroffene Stillstand der Waffen zu Paris publiciret. An diesem Tage Morgens um 8. Uhr begaben sich die Königl. Cammer-Trompeter, Tambours und Pfeiffer zu Pferde in das Qvartier des Herrn le Lievre, Wappen-Königs von Franckreich, unter dem Titul Montjoye-Saint-Denys, allwo sich der Herr le Blanc von Bornat, ältister und erster Herold von Franckreich, unter dem Titul von Xaintonge, der Herr von Aubiny, Herold, unter dem Titul von Charolois, Herr le Roy, Herold, unter dem Titul von Touraine, und der Herr Charpentier, Herold, unter dem Titul von Roussillon befanden. Allhier stiegen sie zu Pferde, waren mit ihren Herolds-Kleidern angethan, und hatten Herolds-Mützen auf den Häuptern, welche mit Federn und Reiger-Büschen garniret waren, und zwar so, daß der Wappen-König Violet-farbene und weisse, die Herolde aber nur weisse Federn hatten. Sie marschireten zwey und zwey mit ihren Herolds-Stäben in der Hand, und der Wappen-König ritt mit seinem Scepter gantz allein hinter ihnen her. Wie sie an das Hauß des Grafen von Armagnac, ihres Obern, kamen, hielten sie stille, und liessen die Trompeten blasen. Und eben in dieser Ordnung begaben sie sich hierauf nach dem Stadt-Hause. Der Herr von Reynie, Lieutenant-General der Policey, die Herren Lieutenants über die Criminel- und besondre Sachen, und Herr Robert, Königl. Procurator im Chastelet, nebst vielen Räthen und Commissariis verfügten sich auch dahin, und hatten die Sergens mit ihren Ruthen vor sich hergehen, die Huissiers Audienciers aber vor sich her reuten. Der Herr von Fourcy, Præsident der Inquisition, der Ober-Aufseher über die Kauff-Leute in Gesellschafft der Herren Schöppen, Parque, Rausseau und Chupin empfiengen sie auf dem Stadthause an der Thüre des grossen Saals daselbst, und giengen hierauf zugleich in die Gerichts-Stube. Der Ceremonien-Meister, Herr von Saintot, überreichte dem Wappen-Könige Ihr. Maj. Brief in ihrer Gegenwart. Hierauf ward ein grosses Festin gehalten, bey dem man die Gesundheiten des Königs, Dauphins und seiner Gemahlin unter Trompeten-Trommel- und Pfeiffen-Schall und Abfeurung derer Canonen, so vor dem Stadthause stunden, tapfer herum tranck. Als dieses zu Ende, fieng sich der Aufzug mit des Wachtmeisters Compagnie Trabanten an. Diese giengen zu Fusse, vier und viere, und hatten ihre Mousquetons geschultert, ihre Officiers aber waren zu Pferde so wohl vorher mitten bey der Fahne, als auch hinten. Diesen folgeten alle Trabanten der Stadt zu Fusse, vier und viere, hatten ihre Casaquen an, die Partisanen auf den Schultern, und gleichfalls ihre Officiers zu Pferde vor sich her. Nach ihnen kamen die Sergenten aus dem Chastelet, zwey und zwey, alle in schwartzen Kleidern, mit den Degen an der Seite und ihren blauen mit güldenen Lilien gezierten Stäben in den Händen. Diesen folgten die Huissiers Audienciers aus dem Chastelet zu Pferde auf der rechten, und die Huissiers Audienciers von dem Stadthause zu Pferde auf der lincken Hand, und hatten ihre rothe und schwartze Ceremonien-Röcke an. Mitten unter ihnen waren die Königl. Cammer- wie auch der Stadt-Trompeter, Tambours und Pfeiffer, alle zu Pferde. Sodann die vier Herolde, zwey und zwey. Nach ihnen folgte der Wappen-König allein, und hatte den Greffier en Chef von dem Chastelet zu seiner rechten, den Greffier en Chef der Stadt aber zu seiner lincken Hand. Der Herr de la Reynie, Lieutenant-General der Policey, die Herren Lieutenants über die Criminel- und besondere Sachen, viel Räthe aus dem Chastelet, Herr Robert, Königl. Procurator, und einige Commissarii beschlossen den Aufzug zur rechten; der Herr von Fourcy aber, Ober-Aufseher über die Kauff-Leute, die vier Schöppen, der Procurator der Stadt und viel Räthe denselben zur lincken Hand. Vor dem Königl. Pallast machte man Halte, und salutirte Monsieur mit Trompeten- und Trommel-Schall. Wie man nun hierauf an dem Thore des Pallasts de Thuilerie angelanget, so fieng der Herold, Herr von Aubiny, das erstemahl an, den Stillstand zu publiciren, nachdem man vorhero das Volck mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen zusammen beruffen. Es lautete aber die Publication folgender massen:

Kund und zu wissen sey hiermit, daß ein guter, sicherer, wahrer und löblicher Stillstand zu Unterhaltung der Communication und Handels eine Enthaltung vom Kriege und Cessation der Waffen zwischen dem Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig, von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarra, unsern souverainen Herrn an einem; dann dem Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Leopoldo, Röm. Käyser und dem Röm. Reiche; sodann dem auch Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Carolo, Könige in Spanien am andern Theile, auch zwischen ihren Erben und Nachkommen, Reichen, Staaten, Ländern, Landschafften und allen und jeden Herrschafften, in- und ausserhalb Europa, diß- und jenseits der Linie auf zwantzig nach einander folgende Jahre getroffen

getroffen und geschlossen sey; welchen Stillstand bemeldter Herr und König unverbrüchlich gehalten und beobachtet wissen will, zugleich befehlend, daß alle diejenigen, welche darwider handeln, als Friedens-Brecher arrestiret, und exemplarisch gestraffet werden sollen. Es können auch von nun an alle Unterthanen des einen und andern Theils hin und her reisen, handeln, wandeln, verkehren und Waaren einkauffen, in allen Staaten, Ländern, Städten und Oertern besagter Königreiche und Reichs mit aller Frey- und Sicherheit so wohl zu Lande, als auf dem Meer und in allen andern Wassern, gleich als wie zu der Zeit, wenn ein guter sicherer und beliebter Friede vorhanden ist.

Die zweyte Publication geschahe vor dem grossen Altan des Hofs im Pallast mit eben den Ceremonien, wie die erste, durch den Herold, Herrn le Blanc; die dritte vor dem Stadthause durch den Herrn le Roy; die vierdte vor dem Chastelet durch den Hrn. von Aubiny; die fünffte an der Halle, nahe bey dem Pranger, durch den Herrn le Blanc; die sechste bey dem Crucifix mit der Schublade durch den Herrn le Roy; die siebende vor dem metallenen Pferde durch den Herrn Aubiny; die achte an dem Ende der St. Michaels-Brücke auf der Seite an der Gasse de la Harpe durch den Herrn le Blanc; die neundte auf dem Platze Maubert durch den Herrn le Roy; die zehende auf dem Königl. Platze durch den Hrn. Aubiny, und die letzte an dem Platze Baudoyé durch den Herrn le Roy. Hierauf nahmen der Herr de la Reynie und die Bedienten des Chastelets Abschied von dem Herrn Prevost und Schöppen der Stadt, und begaben sich wieder nach dem Chastelet zurücke, vor welchen die Sergenten mit den Stäben, ingleichen ihre Bedienten hergiengen. So begaben sich auch der Herr von Fourcy, die Schöppen und andre Bedienten der Stadt, vor welchen ihre Trabanten hergiengen, auch wieder mit dem Wappen-Könige und Herolden nach dem Stadthause zurücke, und der Wappen-König rief hierauf noch dreymahl überlaut: **Es lebe der König**, welches durch das in grosser Menge auf dem Platze befindliche Volck wiederholet wurde. Abends darauf ward ein Feuer-Werck vor dem Stadthause angezündet, nach welchem man die Canonen lösete.

CVII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Conferentien bey der Arbitrage in Sachen der Madame d'Orleans wider Chur-Pfaltz zu Franckfurt am Mayn den 16/26. Octobr. Anno 1699. angefangen und gehalten worden.

Anno 1699. am 16/26. Octobr. wurden zu Franckfurt am Mayn die Conferentien bey der beliebten Arbitrage in Sachen der Madame von Orleans wider Chur-Pfaltz solenniter eröffnet, und bestand solche Apertur allein darinnen, daß die beyde Herren Plenipotentiarii, als der Käyserliche Herr Reichs-Hof-Rath Binder und der Königlich-Frantzösische Grand-Prevôt, Herr Obrecht, ein jeder besonders in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse, mit verschiedlichen in schöner Livrée gekleideten Laqvayen begleitet, des Morgens früh um 10. Uhr nach dem sogenanten Römer gefahren, allwo sie zwey Deputirte von der Stadt, als Herr von Birchten und Herr von Güntroth, empfangen, und hinauf in die Wahl-Stube, so locus Conferentiæ war, begleitet. Diesen ist der Chur-Pfältzische Plenipotentiarius, Herr Zachmann, sogleich auch mit 6. Pferden gefolget, welchen, weil die beyden Herren Plenipotentiarii so geschwinde einander gefolget, die beyden Herren Deputirte, wie sie denn gegen seinen Secretarium sich dißfalls excusiret, nicht bewillkommen, und, wie obigbemeldte, nicht begleiten können. Als nun die Herren Plenipotentiarii sich in gemeldte Wahl-Stube begeben, und die Secretarii in ein besonder Zimmer von einem Einspänniger und dem Herrn Keller gewiesen worden, worinn sich solche auch aufgehalten, biß sie die Herren Plenipotentiarii ruffen lassen, und ihnen, nachdem sie selbst nach eines jeden Rang an einen grossen mit schwartzen Sammet bedeckten Oval-Tisch, der Käyserliche oben auf der Rechten, der Königliche Frantzösische auf seiner Lincken, und der Chur-Pfältzische abwärts auf des Käyserl. Seite auf drey gleiche mit Sammet bekleidete Lehen-Sessel mit Armen sich nieder gelassen, an einen mit grünen Tuch belegten Neben-Tisch sich zu verfügen befohlen. Worauf der Käyserliche Herr Plenipotentiarius die Ursache und Veranlassung solcher Zusammenkunfft, und wohin die Intention gerichtet, kürtzlich in Lateinischer Sprache angeführet, und als auch der Königliche Frantzösische Gevollmächtigte seines Königs gleichen Willen angezeiget, hat des Erstern Secretarius den Articulum Pacis Riswicensis octavum, samt dem Articulo separato und der Käyserlichen Original-Vollmacht, alles in Lateinischer Sprache, abgelesen, dergleichen auch der Frantzösische Secretarius mit der Königlichen Vollmacht, welche jedoch, solito Gallorum more, in Frantzösischer Sprache geschrieben, thun müssen. Welchemnach besagte beyde Vollmachten in Copia, mit jedes eigener Hand unterschrieben, gegen einander ausgewechselt, und ein Exemplar ad Acta publica beygeleget worden. Der Chur-Pfältzische hat sich schon vorhin bey obermeldten Käyserlichen und Königl. Delegatis legitimiret gehabt, so, daß es keiner neuen Production der Vollmacht gebrauchet, sondern man sich auf den vorigen Actum Legitimationis Kürtze halber bezogen. Es hat aber dieser Herr Zachmann eine Lateinische Dancksagung so wohl gegen der Herren Arbitrorum Käyserl. und Königl. Majestät, Majestät, als auch deren Plenipotentiarios delegatos, cum Oblatione humillima & officiosissima, abgeleget, und damit den Actum beschlossen. Da dann die Herren Plenipotentiarii die Raths-Deputirte zu sich in die Conferenz-Stube erfordert, und wegen der ihnen von einem löblichen Stadt-Magistrat durch sie erwiesenen Civilité gar höflich gedancket; welche unter andern auch darinn bestanden, daß nach

der

der Reichs-Städte Brauch dabey Spanischer und Italiänischer Wein, samt einigen Schalen mit Confect aufgesetzet worden. Endlich sind die Herren Plenipotentiarii in ihrer Ordnung von denen Raths-Deputirten wiederum an die Gutschen begleitet worden, und mit vorigem Train nach Hause gefahren. Vorgedachter Magistrat hat auch unten bey der Thür am Römer, oben an der Stiegen, bey dem Durchgange, und bey dem Eingange in die Wahl-Stuben jedes Orts Wachten stehen, und sonst durch dessen Bediente fleißig aufwarten lassen.

CAPUT IIX.

Ceremoniel bey solenner Beschwörung derer Fiedens-Schlüsse und Bündnisse.

I.

Discours von Beschwörung der Friedens-Schlüsse und Bündnisse insgemein.

Wenn man die Menschen ihrem ersten und natürlichen Zustande nach besiehet, so sind sie insgesamt einander gleich. Ihre Generation, Geburth, mühsame Erziehung und andre Dinge mehr geschehen auf einerley Weise. Alle kommen von einem Schöpffer her, und in dem Ausgange des Lebens sind sie alle einander gleich conditioniret. Betrachtet man sie aber ihrer gegenwärtigen bürgerlichen Beschaffenheit nach, so findet man nichts ungleichers unter der Sonnen, als die Menschen. Da ist immer einer dem andern subordiniret, und folglich genöthiget, sich nach dem Willen desselben zu achten, und von seinen Befehlen zu dependiren. Nur gantz wenige hat GOTT und das Glück dermassen vor andern in dieser Welt erhoben, daß sie keinen höhern Menschen über sich erkennen dürffen, der ihnen etwas zu befehlen, oder ihrem Willen Ziel und Maß zu setzen hätte; doch haben solche Souverains dieses mit andern Menschen gemein, daß sie GOTT vor ihren Schöpffer, und folglich vor ihren Herrn erkennen müssen, von dem sie nach Bewandniß ihrer Aufführung Belohnund Bestraffung zugewarten haben. Da nun der Mensch dem gemeinen Sprichwort nach immer im Streit seyn muß, so hat es auch unter Souverains so lange, als sich die Menschen aus dem Stande der natürlichen Gleichheit gesetzet haben, nie an Streitigkeiten und daraus entstandenen schweren Kriegen gefehlet, welche sodann, wenn beyde Theile des Krieges müde gewesen, durch darauf erfolgte Friedens-Schlüsse wieder aufgehoben, und die vorhanden gewesene Streitigkeiten in der Güte beygeleget worden. Damit aber solche Friedens-Schlüsse, auch andere der gemeinen Wohlfahrt gantzer Länder ersprießliche Vergleiche zwischen denen Souverains desto genauer beobachtet, und beständiger gehalten werden möchten; so ist es bey denen meisten von alten Zeiten her insonderheit ausbedungen worden, daß sie von denen transigirenden Partheyen zu desto mehrere Gewißheit durch solenne Beschwörung bekräfftiget werden müssen. Was nun bey dergleichen merckwürdigen Actibus in denen neuern Zeiten vor ein Ceremoniel observiret worden, solches wird aus nachstehenden Exempeln mit mehrern erhellen.

II.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Erb-Verbrüderung zwischen denen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen zur Naumburg an der Saale beschworen worden, de Anno 1587.

ANno 1587. den 3. Julii ist auf Churfürst Christians des I. zu Sachsen vorgängige Communication ein Convent zur Naumburg, um daselbst die Erb-Vereinig- und Erb-Verbrüderung zwischen resp. Sachsen, Brandenburg und Hessen zu renoviren, von allerseits Interessenten zur Einkunfft auf diesen Tag beliebet worden. Gestalt denn die sämtlichen Chur- und Fürsten sich daselbst eingefunden, und zwar nahmentlich 1) Churfürst Christian I. zu Sachsen, 2) Friedrich Wilhelm, 3) Johannes, 4) Johann Casimir, und 5) Johann Ernst, Gebrüdere und Gevettere, Hertzoge zu Sachsen-Weymar und Coburg; dann 6) Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, 7) wegen Marggraf George Friedrichs zu Brandenburg-Onoltzbach und Bayreuth dero Räthe, Wilhelm, Herr zu Heideck, und Hanß Friedrich Gotzmann, Ober-Hauptmann aufm Gebürge, wie auch Adam Dantzer, Secretarius, 8) Marggraf Joachim Friedrich zu Brandenburg, Administrator des Privat-Stiffts Magdeburg, 9) dessen Sohn, Johann Sigmund, Marggraf zu Brandenburg, deßgleichen 10) Wilhelm, 11) Ludwig, und 12) Georg, Gebrüdere, wie auch 13) Moritz, gedachten Wilhelms Sohn, allerseits Landgrafen zu Hessen. Hierauf seynd am 4. dito der sämtlichen Chur- und Fürsten bey sich gehabte Räthe auf dem Rathhause zu obbesagtem Naumburg zusammen kommen, um Præparatoria zu Erneuerung der Erb-Einigung zwischen allen 3. Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen zu machen, und darvon zu deliberiren; wobey sich denn bald anfangs ein Præcedenz-Streit zwischen Marggraf George Friedrichs zu Brandenburg Abgesandten und Marggraf Joachim Friedrichs zu Brandenburg, Administratoris zu Magdeburg, Räthen ereignet, indem diese dahero den Vorsitz prætendirt, weiln Ihr Principal nicht allein ein gebohrner Marggraf zu Brandenburg, sondern auch ein Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Primas Germaniæ sey;

dargegen jene, die Marggräflich-Onoltzbachische, eingewendet, daß das Ertz-Stifft Magdeburg mit dieser Translation nichts zuschaffen, vielweniger darein gezogen werden könte, noch auch sie sich hierinnen einiges Vorzugs anzumassen befugt, sintemahl diese gantze Handlung allein und absolutè zwischen den 3. Chur- und Fürstl. Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, angeordnet? Zudem so wäre auch ohnedas Herkommens und üblich, daß die regierende Erb-Vereinigte denen nicht regierenden in der Session vorgiengen; nun wäre Ihr Principal, Marggraf George Friedrich, ein regierender Fürst, ihme, dem Administratori, aber noch nichts aufgeerbet, daß er sich keiner Regierung in der Marggrafschafft anzumassen, weilen sein Herr Vater, der Churfürst zu Brandenburg, noch am Leben wäre. Es hat sich aber dieser Streit bald geleget, und haben sich beyderseits Räthe und Gesandten, ehe und bevor die andern Räthe zu der vorhabenden Interposition geschritten, unter einander verglichen, daß des Marggrafen zu Onoltzbach Räthe den Vorgang nehmen und behalten solten. Worauf die Deliberationes ihren Anfang gewonnen, und seynd an eben diesem Tage bey dem Churfürsten zu Sachsen Chur-Brandenburg und sämtliche anwesende Fürsten Mittags zu Gaste gewesen. Den 5. Julii Früh um 7. Uhr haben sich sämtliche Chur- und Fürstl. Räthe auf dem Rathhause wiederum eingefunden, und sich einer gewissen Erb-Einigungs Notul verglichen. Gegen 9. Uhr seyn obenbenannte Chur- und Fürsten auch auf dem Rathhause erschienen, haben sich über eine Tafel zusammen gesetzet, und ihre Sessiones folgender gestalt genommen, als:

1. Chur-Sachsen, nat. 1560.

2. Chur-Brandenburg, nat. 1525.

3. Herr Friedrich Wilhelm zu Weymar, n. 1562.

4. Herr Johann Casimir zu Coburg, n. 1564.

5. Herr Johannes zu Weymar, n. 1570.

6. Herr Johann Ernst zu Coburg, n. 1566.

7. M. Joachim Friedrich, Administrator, n. 1546.

8. M. Johann Sigmund zu Brandenburg, n. 1572.

9. Landgraf Wilhelm zu Hessen, n. 1533.

10. Landgraf Ludwig zu Hessen, n. 1537.

11. Landgraf Georg zu Hessen, n. 1547.

12. Landgraf Moritz zu Hessen, n. 1572.

13. Marggräflicher Onoltzbachischer Gesandter, Wilhelm, Herr zu Heideck.

Hierauf hat der Chur-Sächsische Cantzler, D. David Pfeiffer, nach vorhergethanem Vortrag die vorhin concertirte Erb-Vereinigungs-Notul abgelesen, und dahin veranlasset, daß solche die Chur- und Fürsten, wie auch die Gesandten unterschreiben, und daneben die regierenden Herren versiegeln, auch folgends diejenigen, so die Erbeinigung noch nicht beschworen, das Juramentum præstiren möchten, alsdenn könte eines jeden Herrn Cantzley solche Notul ingrossirt, unterschrieben und versiegelt, auch folgends zu ebenmäßigem Effect Marggraf George Friedrichen zu Brandenburg überschicket werden. Nach solchem haben die Chur- und Fürsten, wie sie in der Ordnung gesessen, angeregte Notul nach einander unterschrieben. Darauf ist der Churfürst zu Brandenburg, nebst Landgraf Wilhelmen, und seinen beyden Brüdern, Landgraf Ludwigen und Landgraf Georgen zu Hessen, welche die Erb-Einigung allbereits hiebevor geschworen, von der Tafel aufgestanden, zusammen getreten, welchen Chur- und Fürstlichen Personen die andern, so noch nicht geschworen, 1) der Churfürst zu Sachsen, 2) Hertzog Friedrich Wilhelm, 3) Hertzog Johann Casimir, 4) Hertzog Johannes, 5) Hertzog Johann Ernst, 6) Marggraf Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, 7) dessen Sohn, Johann Sigmund, und 8) Landgraf Moriz zu Hessen, vorerst, und darnach unter sich selbst je einer dem andern Hand-Gelöbniß gethan. Als solches geschehen, hat gedachter Churfürst zu Brandenburg diesen 8. Chur- und Fürstlichen Personen den Eyd vorgehalten, welchen sie auch mit aufgereckten Fingern geleistet; und lautet die Formul des Gelübdes und Eydes, wie folget:

Gelübde.

Nehmlich: Daß wir die Erb-Einigung, wie die jetzt allhier auf diesen Tag unter uns allen erneuert, beschlossen, verbrieft und versiegelt ist, in allen und jeglichen ihren Punckten, Articuln und Inhaltungen gegen und unter einander getreulich, stet, fest und unverbrüchlich halten wollen.

Eyd.

Was wir der Erb-Einigung halber jetzo mit einander geredet und gelobet haben, das wollen wir stet, fest und unverbrüchlich, auch gantz getreulich halten, als wahr uns GOtt helffe, durch JEsum Christum unsern Herrn.

Nach sothanen geleisteten Eyde haben die regierenden Chur- und Fürsten diese neue Erb-Einigungs-Notul oder Receſs mit ihren Ring-Petschafften versiegelt, wormit dieser Actus seine Endschafft erreichet, und seyn darauf allerseits von einander gegangen. An eben diesem Tage hat der Churfürst zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen und übrige Fürstliche Personen zur Mittags-Mahlzeit tractirt; Nachmittage um 3. Uhr haben sich sämtliche Chur- und Fürstliche Räthe und andere zu dieser Deliberation Deputirte wiederum auf das Rathhauß verfüget, und der Chur-Brandenburgischen Räthe Anbringen wegen verlangter Erneuerung der zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen in Anno 1457. zu Naumburg aufgerichteten, nachgehends aber der darinnen verfasten ungleichmäßigen Succeſſion halber ersitzen gebliebenen Erb-Verbrüderung angehört, und solches ad referendum genommen. Sodann ist den 6. Julii Vormittags der Chur-Brandenburgische nächst vorher berührte Antrag von denen sämtlichen anwesenden Räthen in Deliberation gezogen und geschlossen worden, daß so wohl die Erb-Vereinigte, als Erb-Verbrüderte durch ihre Räthe deßhalber förderlichst anderweit zusammen kommen wolten, gestalt dann zu solchem Ende der 6. nächstfolgenden Monats Novembris, in Naumburg sich wiederum einzufinden, benennet worden. Den Mittag darauf hat der Administrator zu Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrich, die sämtlichen Chur- und Fürsten in seinem Logiment tractiret; sodann sind die Chur-Brandenburgischen Räthe auf das Rath-Hauß gefordert, und ist ihnen obiger Schluß in pleno eröffnet worden; worauf jene zur Antwort gegeben: Sie müsten dieſesmahl damit zufrieden seyn, woltens ihrem gnädigsten Herrn unterthänigst referiren; und haben damit ihren Abtritt genommen. Nach solchem hat man von der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen geredet, und daß solche gleicher gestalt vorzunehmen und zu bewerckstelligen sey, welches man allerseits beliebet, wiewohl Hessen ein und das andere, so sie eingerücket haben wollen, erinnert, welches aber von Sächsischer Seite nicht placidirt worden; und man den Verlaß genommen, übermorgenden Sonnabend, den 8. Julii, deßhalber wiederum zusammen zu kommen. Am 7. Julii sind sodann die sämtlichen Chur- und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen von Landgraf Wilhelm zu Hessen auf dem Rath-Hause zu Naumburg tractiret worden; den 8. ejusd. aber Vormittags um 9. Uhr haben sich die zur Erb-Verbrüderung gehörige Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen, als 1) Chur-Sachsen, 2) und 3) beyde Hertzoge zu Sachsen-Weymar, 4) und 5) beyde Hertzoge zu Sachsen-Coburg, wie auch 6. 7. 8) die 3. Gebrüdere, Landgrafen zu Hessen, alle oben schon nahmentlich benennet, nebst des ältern Landgrafens Wilhelms Sohne, Moritzen, in Person auf das Rath-Hauß verfüget, da denn der Churfürstliche Sächsische Cantzler, D. David Pfeiffer, die vorgestriges Tages beliebte Erb-Verbrüderungs-Notul öffentlich ablaß; worauf selbige von sämtlichen Chur- und Fürstlichen Personen unterschrieben und versiegelt wurde. Nach solchem erinnerte Landgraf Wilhelm zu Hessen (als der Aelteste unter den Anwesenden, welcher auch schon hiebevor geschworen) den Churfürsten, wie auch die vier Hertzoge zu Sachsen, und seinen Sohn, Landgraf Moritzen, welcher gestalt diese Zusammenkunfft angeordnet, und wie sich nunmehro gebühren wolte, gleichwie auch von den Vorfahren geschehen, daß sie ihm, als jetziger Zeit dem Aeltesten, und der, wie bereits oben erwehnet, die Pflicht dißfalls abgeleget, mit Hand-gebenden Treuen zuförderst angelobten, alles und jedes, so der neuen Erb-Verbrüderung einverleibet und beschlossen, verbriefft und versiegelt, in allen und jeglichen ihren Puncten, Articuln

ticuln gegen und unter einander treulich, aufrichtig, auch stet, fest und unverbrüchlich zu halten, und solches auch mit dem Eyde zu bekräfftigen, darauf ist (nach Laut der Formalien) die Hand-Tastung geschehen, und nachfolgender Eyd abgeschworen worden.

Form des Eyds.

Was wir der Erb-Verbrüderung halber jetzo mit einander geredet und gelobet haben, das wollen wir stet, fest und unverbrüchlich, auch gantz getreulich halten, als wahr uns GOtt helffe, durch Christum unsern HErrn.

Nach beschehenen Actu und allerseits genommenen Abtritt sind allerseits Chur- und Fürsten, mit Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen in sein Logiment gefahren, und haben daselbst gespeiset; Abends hat Landgraf Ludwig zu Hessen die beyden Churfürsten zu Gaste gehabt. Den 9. Julii Sonntags nach besuchten Gottes-Dienst hat sich ein jedweder von oben benannten Chur- und Fürsten wiederum zurück nach seiner Residenz begeben, und ist, obiger am 5. Julii beschehener Abrede gemäß, der nochmahlige Verlaß genommen worden, daß in eines jeden Herrn Cantzley die neue Erb-Vereinigungs-Notul auf Pergament ingrossirt, unterschrieben und gewöhnlicher massen versiegelt, auch Marggraf George Friedrich zu Brandenburg, welcher jetzo nicht mit zugegen gewesen, gleichfalls zu ebenmäßigen Ende zugeschicket, und sodann eines gegen das andere ausgewechselt werden solle, und sind dieser Originalien an der Zahl neun gefertiget worden.

Von der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen ist dermahlen kein Original auf Pergament gefertiget worden, weil man oben angeregten Verlaß nach Mense Novembris dieses Jahrs zu Naumburg deßhalber mit denen Brandenburgischen wiederum zusammen kommen wollen.

III.

Nachricht, mit was vor Solennitäten das zwischen der Cron Franckreich und gesamten Schweitzer Cantons geschlossene Bündniß zu Paris beschworen, und wie die Schweitzerische Gesandtschafft daselbst tractiret worden, de Anno 1602.

Als Anno 1602. auf Anhaltung des Frantzösischen Ambassadeurs Sillery die Eyd-Genossen und Schweitzer-Cantons an den König, Heinricum IV. in Franckreich eine Raths-Botschafft, den Bund-Schwur von höchstgedachten Könige abzuholen, und die mit der Cron Franckreich habende General-Confœderation zu erneuren, des Monats Septembris abgeschicket, so seynd dieselbe in Franckreich mit folgenden Ehren-Bezeugungen, wie davon Stettler in seinen Nuchtländischen Annalibus, so er ex Archivo der Stadt Bern colligiret, Bericht thut, tractiret und bewillkommet worden. Alle diese 40. Eydgenoßische Gesandten und Deputirte kamen den 14. Octobr. gen Charenton bey Paris; sofort nach ihrer Ankunfft kamen von Paris aus zu ihnen nach Charenton die zwey Königliche Frantzösische Etats-Ministri, der Herr von Sillery und der Herr von Wick, welche diese Gesandten in des Königs Nahmen besuchten, sie annahmen, und nach Paris führeten. Auf den halben Weg aber kamen denen Gesandten entgegen der vom König abgeschickte Pair de France, Fürst und Hertzog von Montbazon, und der Herr von Montigny, Gubernator von Paris, mit 120. von Adel zu Pferde, diese alle führeten zusammen die Herren Gesandten in solennen Train nach Paris hinein. Es ritte allezeit ein Gesandter der Eyd-Genossen zwischen zweyen Frantzösischen Herren von Adel, und sonderlich der Schultheiß von Bern, Hanß Rudolph Sager, als das Haupt der Legation, zwischen dem Hertzog von Montbazon und dem Herrn von Sillery. Als die Gesandtschafft vor S. Anthonii Thor kommen, ist sie von dem Prevôt des Marchands, denen Eschevins, Räthen und fürnehmsten Bürgern der Stadt Paris mit einer zierlichen freundlichen Rede empfangen, und hernach an ihre Herberge sehr stattlich begleitet, am nachgehenden Tage vom Königlichen Cantzler, Broulard de Sillery, zu Gaste gebeten, und nach dem Mittags-Mahle von dem Hertzoge von Esguillion und ungefehr 50. Edelleuten der fürnehmsten Geschlechter am Hofe in das Königliche Louvre geführet worden. Am Eingang des Hofes wurden sie vom Hertzoge von Montpensier und vielen Rittern des Königlichen Ordens, dann hernach unten an der Stiege von dem Grafen von Soisson, so aus Königlichen Bourbonischen Geblüte, und sonst Duc d'Enguien genennet wurde, und etlichen der vornehmsten Beamten der Cron Franckreich, und von dem Könige selbst in seiner Cammer in Beywesen einer Anzahl Fürsten seines Geblüts und anderer grossen Herren mit Reichung der Hand empfangen. Der Schultheiß Sager vermeldete die Ursach ihrer Legation in Teutscher Sprache, und hiesse sie der König freundlich willkommen seyn; nach diesen Complimenten aber giengen sie zu der Königin in ihre Cammer, grüsseten dieselbige, und wurden hinwiederum von deroselben, auch vielen Fürstinnen und adelichen Weibs-Personen freundlich willkommen geheissen.

Des nachfolgenden Tages besuchten die Gesandten den Dauphin, welcher ohngefehr 1. Jahr Alters erlanget hatte, und ergötzeten sich folgends in einem Fürstlichen Saal mit einer herrlichen Mahlzeit. Hierauf ist die Negotiation selbsten in realibus angegangen, und nachdem sich diese Herren Gesandten mit denen drey, oder vier ihnen vom Könige in Franckreich zugegebenen Commissarien, als dem Cantzler des Reichs, denen Herrn von Roßney, Sillery und de Wic in gehaltener Conferenz verglichen, so ist der Eyd-Schwur Sonntags den 20. Octobris, Anno 1602. in unser Frauen-Kirchen zu Paris von dem Könige und denen Eydgenoßischen

schen Gesandten mit Fürstlicher Solennität in Beywesen einer mercklichen Anzahl von Fürsten, Herren, Adels-Personen und sonsten fürnehmer Leute geschehen. Eine und andere Solennitäten, so sonst noch dabey vorgegangen, hat Stettler d. l. auch aufgezeichnet; ingleichen auch nachfolgendes: Der König rühmete der Eydgenossen Freundschafft, Treue, Standhafft- und Höflichkeit gegen die Cron Franckreich, und erbote sich im Nothfall, nicht allein alle sein Vermögen, sondern noch darneben zu Erhaltung ihrer Freyheiten seine eigene Person anzuwenden.

Hierbey berühret auch Stettler ein grosses Tractament, so denen Eydgenoßischen Gesandten des Tags, da solcher Bund-Schwur geschehen, gegeben, und darbey auch die näheste Königliche Princes du Sang und näheste Vettern des Königes, nehmlich die Printzen Condé und Conty, gegenwärtig gewesen; nehmlich nach Verrichtung solcher Actionen war in dem Saal der Bischöfflichen Behausung ein herrliches Gastmahl bereitet, da setzte man an einer langen Tafel auf einer Seite die Gesandten der Eydgenossen, und auf der andern Seite die Printzen von Condé und Conty, den Grafen von Soissons, den Hertzog von Montpensier, den Connêtable von Franckreich, die Hertzoge von Nemours, Esquillon, und viel mehr grosse Herren. Da man aber bald von der Tafel aufstehen wollen, kam der König, welcher in einem besonderen Zimmer die Mahlzeit genossen hatte, mit denen beyden Cardinälen von Joyeuse und Condé unversehens daher, stunde oben an der Tafel, stellete sich sehr frölich, trunck aus einem Königlichen Gefäse denen Eydgenossen, seinen liebsten Bundgenossen, zu, dergleichen er zu thun auch denen Cardinälen befahl, redete sie mit gnädigen sehr freundlichen Worten an, und spatzierete hernach wiederum in seinen Königlichen Pallast; auch des Abends wurden zu Paris auf dem Platze en Greve Freuden-Feuer gemachet, und etliche Stück grobes Geschütze aus dem Arsenal loßgebrannt. Solches Tractament, so also denen Schweitzerischen Ablegatis und Deputatis damahls wiederfahren, war herrlich und fast Königlich, deßwegen Stettler auch besagten Orts verzeichnet, daß selbige Gesandten sich letztens gegen den König Heinricum IV. der grossen Ehren bedancket, und wohl vergnügt wieder auf die Heimreise gegangen.

IV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die zwischen denen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, aufgerichtete Erb-Verbrüderung zu Naumburg an der Saale Anno 1614 von neuem beschworen worden.

Mittwochs nach Oculi Anno 1614. den 30. Martii ist der Actus der verneuerten Erb-Vereinigung der dreyen Chur- und Fürstlichen Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, folgender gestalt zu Naumburg solenniter celebriret und gehalten worden: Früh Morgens gegen 7. Uhr haben sich die sämtliche Hertzoge zu Sachsen, an der Zahl acht, in des Churfürstens zu Sachsen Qvartier verfüget, und denselben in die grosse Pfarr-Kirche begleitet, allerseits Chur- und Fürsten von allen dreyen Häusern haben ihren Stand auf der Por-Kirchen zur rechten Hand, wenn man zur grossen Kirch-Thüre hinein gehet, gehabt, wie auch das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer daselbst herum gestanden. Mit allerley Instrumenten hat man auf 4. Chören musicirt, darauf ist der 23. wie auch der 85. Psalm abgelesen worden. D. Hoe, Chur-Sächsischer Hof-Prediger, hat die Predigt abgelegt, und zum Text gehabt den 33. Psalm: **Siehe, wie fein und lieblich ists, wann Brüder eines sind** &c. In dieser Predigt hat D. Hoe unter andern erwehnet, wie zu wünschen wäre, daß eine solche Einigkeit nach der ungeänderten im Jahr 1530. Käyser Carl dem V. und dem gantzen Reich exhibirten Augspurgischen Confession in den dreyen vornehmen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, gefunden würde; weiln aber leider! dißfalls eine Trennung geschehen, müste man es GOtt heimstellen, und denselben um Erhaltung der reinen Lutherischen Religion und Glauben anruffen, unterdessen aber gleichwohl politische Einigkeit und Verständniß unter einander erhalten. Nach geendigter Predigt ist ein besonders gemein Gebet geschehen, daß diese Chur- und Fürstliche Zusammenkunfft und Erneuerung der Erb-Verein- und Erb-Verbrüderung wohl abgehen, und zu Heyl und Wohlfahrt im gantzen Röm. Reich gedeyen möchte. Aus der Kirche haben sich die Chur- und Fürsten zu Sachsen gleich auf das Rathhauß verfüget, und beneben ihren allerseits Räthen in einem darzu bereiteten Gemach etwa eine Viertel-Stunde verzogen, immittelst ist der Churfürst zu Brandenburg, nebst seinen Vettern, wie auch Landgraf Moritzens zu Hessen-Cassel Abgesandten, Otto von Starschedel, so wohl Landgraf Ludwig zu Hessen, samt dessen beyden Brüdern, Philippsen und Friedrichen, auch erschienen. Das Gemach, worinnen sie sich versammlet und der Actus vorgegangen, ist also disponirt gewesen, daß in der Mitte ein klein Tischlein, mit einem schwartzen Sammet bedeckt, zum unterschreiben gestanden; oben gegen dem Fenster die beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg; von ihnen zur lincken Hand herunter an der Wand auf dem Bäncken herum, so mit schwartzen sammeten Küssen belegt gewesen, haben die andern Fürsten von allen dreyen Häusern in ihrer Ordnung gesessen, und gegen diesen über allerseits Räthe gestanden, wie aus nachfolgendem Schemate mit mehrerm zu vernehmen.

3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Augustus zu Sachsen, des Churfürsten Bruder, n. 1589.	Johann Casimir zu Coburg, n. 1564.	Joh. Ernst zu Eisenach, n. 1566.	Joh. Philipp zu Altenburg, n. 1597.	Joh. Ernst zu Weymar, n. 1594.	Friedrich zu Weymar, n. 1596.	Wilhelm zu Weymar, n. 1598.	Friedrich zu Altenburg, n. 1599 12. Febr.	Albrecht zu Weymar, n. 1599. 27. Julii.	Marggraf Christian zu Brand. Culmbach, n. 1581.	Joachim Ernst, Marggraf zu Brand. Onolzbach, n. 1583.	Marggraf Joh. Georg zu Jägerndorff, n. 1577.	Marggraf Christian Wilhelm zu Magdeburg, n. 1587.	Marggraf Georg Albrecht zu Brandenburg, n. 1591.	Marggraf Sigismund zu Brandenburg, n. 1592.

2. Chur-Brandenburg, n. 1572.

1. Chur-Sachsen, n. 1585.

Hier hat der Tisch gestanden zum unterschreiben, und an demselben der Chur-Sächsische Præsident von Schönberg, so proponirt.

Hier haben die Chur-Sächsische geheimen Räthe gestanden, 1) Cantzler Pölnitz, 2) Brandenstein, und 3. 4) beyde Lohse.

Hier ist der Eingang ins Gemach.

Allhier haben der Chur- und Fürsten allerseits Räthe durch einander gestanden.

18.	19.	20.	21.	22.
Johannes, Marggraf zu Brandenburg, n. 1597.	Ludwig, Landgraf zu Hessen, n. 1577.	Philipps, Landgraf zu Hessen, n. 1581.	Friedrich, Landgraf zu Hessen, n. 1585.	Casselischer Abgesandter, von Starschedel.

Als nun die Chur- und Fürstlichen Personen obbesagter massen niedergesessen, und ein jeder den ihm angewiesenen Ort occupirt, ist der Chur-Sächsische Præsident von Schönberg hervor, und an das in der Mitten gestandene Tischlein getreten, und hat proponirt; worbey zu mercken, daß er des Churfürsten zu Sachsen Titul, als in dessen Nahmen er die Proposition gethan, derer andern Chur- und Fürsten (an welche der Vortrag geschehen) Titul vorgesetzt, so er sonder Zweifel mit gutem Bedacht gethan. So ist auch die Anrede zugleich mit an den Casselischen Abgesandten, Otto von Starschedel, mit den Worten: Ansehnlicher Heßischer Abgesandter, beschehen. Es ist zwar von Landgraf Moritzen zu Hessen-Cassel dessen Sohn, Otto, zu diesem Convent mit behöriger Vollmacht abgeschicket worden; weiln aber derselbe seines Vaters Stelle ihm eingeräumet wissen wollen, solches aber nicht erhalten können, ist er von dem solennen Actu zurück blieben, und hingegen obbemeldter von Starschedel erschienen, wie in obangeführtem Schemate zu sehen. Beym Schluß der Proposition hat der von Schönberg Verwahrungs-weise mit angefügt, wie das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen durch diese Verneurung und Unterschrifft an der Jülichischen Successions-Sache sich kein Præjudiz zugezogen haben wolle, zumahlen auch selbige anhero nicht gehörig, mit Bitte, es ad Protocollum bringen zu lassen. Hierauf hat er die neu-verfaste Erb-Vereinigungs-Notul, nebst dem aufgerichteten Bey-Abschied abgelesen, und zuletzt der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen dahin Erwehnung gethan, wie solche fast eines Inhalts, wie die zwischen Sachsen und Hessen zwar aufgerichtet, aber ohne Solennität solle vollzogen werden, jedoch daß vorhero die Käyserliche Confirmation, nebst dem Consens der andern Churfürsten erlangt werde. Nach solchem haben die Chur- und Fürsten, wie auch der Hessen-Casselische Abgesandte die Erb-Verbrüderungs-Notul zu unterschreiben angefangen. Als die Ordnung an Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weymar (ein Herr damahls von 20. Jahren) kommen, hat derselbe vor dem Churfürsten zu Sachsen und allen andern anwesenden Chur- und Fürsten sich zum höchsten beschweret und entschuldiget, daß diese Unterschreibung, respectu Altenburg, da der ältere Vetter Hertzog Johann Philipps vorgesetzet, zu grossem Præjudiz seines habenden Rechts an der Primogenitur gereichen wolte, sich auf die eingewandte Schrifften beruffen, und gebeten, ihn damit zu verschonen, aber es bey dem nächstfolgenden Actu der Erb-Verbrüderungs-Renovation also zu moderiren, daß er alsdenn den Vorgang vor Altenburg haben möchte; worauf nomine Chur-Sachsens durch den von Schönberg ihm zwar zu Gemüth geführet worden, daß dieser Actus keinem Theile nachtheilig seyn solle, gestalt solches der aufgerichtete Bey-Abschied deutlich besagte; es hat aber der Hertzog dabey nicht acquiesciren wollen, und die Subscription nochmahls difficultirt. Auf dieses hat der von Schönberg replicirt: Bey solchen Conventen habe es viel eine andere Beschaffenheit, als auf Reichs-Tägen, der Hertzog möchte doch unterschreiben, wie die Sessiones gewesen, solte doch bedencken, daß dero Herr Vormund, der Churfürst zu Sachsen, zugegen, dem er in allem Gehorsam zu leisten schuldig, und wo der Hertzog lædiret würde, hätte er Restitutionem in integrum vor sich. Hierauf hat der Hertzog geantwortet: Wann er von seinen Mit-Erb-Verbrüderten des besorgenden Præjudizes halber versichert würde, wolle er unterschreiben, sonsten aber nicht. Jedoch endlich auf des von Schönberg abermahlige Instanz, beschehene Remonstration und Versicherung hat der Hertzog, nachdem er vorhero sich mit seinen beystehenden Räthen und dem Chur-Brandenburgischen Vice-Cantzler, D. Brückmannen, beredet, und gegen Chur-Sachsen eine gantz höfliche Entschuldigung eingewendet, sich beqvemet, und die Unterschrifft verrichtet, vorhero aber den gantzen Umstand zu Zeugen angeruffen. Nach beschehener Subscription sind die Chur- und Fürstlichen Personen ingesamt auf- und in Circo nach einander herunter, der Churfürst zu Brandenburg aber oben in der Mitten allein gestanden, welcher darauf, weiln er schon hiebevor auf die Erb-Vereinigung geschworen, gegen den Umstand einen kleinen Vortrag gethan, und denselben des Hand-Gelöbnisses und Eydes erinnert; auf solches hat der Churfürst zu Sachsen dem Churfürsten zu Brandenburg erstlich Hand-Gelöbniß gethan, welches dann von Hertzog Augusten, Johann Casimirn, Johann Ernsten, und folgends allen anwesenden Fürsten, und dergleichen von denen andern reciprocè auch geschehen. Als sie nun alle auf solche Masse angelobet, hat der Churfürst zu Brandenburg ferner denen Chur- und Fürstlichen Personen, so schweren sollen, den Eyd von Wort zu Wort vorgesaget, den sie, ausser die beyden Brüder zu Coburg und Eisenach, wie auch der Casselische Abgesandte, weiln so wohl jene, als dieses sein Principal schon Anno 1587. geschworen, mit erhabenen Fingern nachgesprochen, und also würcklich geschworen, nehmlich:

Was wir jetzo wegen der Erb-Vereinigung mit einander geredet und gelobet haben, wollen wir gantz treulich, stet und fest halten, als wahr uns GOtt helffe, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Nach solchem geleisteten Eyd haben die Chur- und Fürsten die Erb-Vereinigung eo Ordine, quo supra, wie auch die andern Bey-Abschiede und Schreiben an den Käyser subscribiret und gesiegelt. Darauf jedes regierenden Fürsten Cantzley ein Exemplar zu sich genommen, und seynd sofort alle ,seits Chur- und Fürsten bey Chur-Sachsen zum Banquet auf dem Rath-Hause blieben, worbey das Chur- und Fürstl. Frauenzimmer auch erschienen, und ist also dieser Tag vollends in Fröhlichkeit zugebracht worden. Den 31. Martii hat Chur-Brandenburg gleichfalls ein Banquet auf dem Rath-Hause gehalten, worauf sich Chur-Sachsen und alle andere anwesende Fürsten befunden. Bey diesem Convent hat der Churfürst zu Sachsen drey besondere Bücher zum Andencken machen lassen, und solche herum geschickt; in dem einen haben sich die Chur- und Fürsten,

Fürsten, in dem andern das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer, und in dem dritten alle Chur- und Fürstliche anwesende Räthe nahmentlich unterschrieben. Am 1. April. ist sodann der Actus Renovationis der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen vorgenommen und expediret worden, wie folget: Morgens früh haben die Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen, gleich vorgestrigs Mittwochs, eine Predigt gehört, welche der Ober-Pfarr zu Naumburg gethan, und den Text zum Ephes. 4. v. 3. **Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedes** &c. ausgelegt. Nach geendigtem Gottes-Dienst haben sich die Chur- und Fürsten der beyden Häuser, Sachsen und Hessen, auf das Rathhauß in das gewöhnliche Gemach begeben, da dann der Churfürst zu Sachsen auf einem schwartz-sammeten Stuhl alleine seine Session obenher genommen, hernach zur Lincken herab Hertzog Augustus, und die andern nachfolgende Fürstliche Personen in ihrer vormahligen Ordnung, ohne daß das Hauß Brandenburg nicht darbey gewesen; hierauf der Chur-Sächsische Præsident von Schönberg proponirt, und sodann die mundirte Erb-Verbrüderungs-Form abgelesen. Auf solches hat der Churfürst zu Sachsen, hernach Hertzog Augustus, Johann Casimir, und die übrige Fürstliche Personen insgesamt, nebst dem Casselischen Abgesandten berührte Erb-Verbrüderungs-Form unterschrieben. Nach diesem hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, als der älteste Fürst, und welcher, wie oben erwehnet, schon Anno 1587. bey damahliger Erb-Verbrüderungs-Renovation den gewöhnlichen Eyd abgelegt, kürtzlich proponirt: Ihre Liebden allerseits würden bey ihren Fürstlichen Ehren geloben und schweren, daß sie die vorgelesene Erb-Verbrüderung steiff und fest halten wolten. Worauf der Churfürst zu Sachsen, wie auch alle andere, so nicht geschworen, Hertzog Johann Casimirn, Hertzog Johann Ernst, Senioren, und dem Casselischen Abgesandten zuerst, alsdann denen andern Fürsten zu Sachsen und Hessen, wie sie nach einander gestanden, Hand-Gelübde gethan. Solchemnach hat Hertzog Johann Casimir den Eyd ihnen vorgehalten, den sie alle, ausgenommen nurgedachter Hertzog Johann Ernst und der Abgesandte von Cassel, mit erhobenen Fingern nachgesprochen. Der Eyd ist mit obigen, so wegen der Erb-Vereinigung geleistet worden, einerley Inhalts gewesen, ausser daß an statt des Worts: Erb-Vereinigung, Erb-Verbrüderung gesprochen worden. Wormit sich denn dieser Actus in allem glücklich geendiget, und sind die Chur- und Fürstlichen Personen von einander geschieden, und jeder nach Hauß gefahren.

V.

Recess zwischen denen Chur- und Fürstlichen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, wie es unter ihnen bey Erb-Verein- und Erb-Verbrüderungs-Tägen gehalten, und was vor ein Ceremoniel dabey observiret werden solle, de Anno 1614.

Nachdem wir unten benannte Chur- und Fürsten der Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, uns nach der Naumburg zusammen verfüget, die von unsern hochlöblichsten und hochlöblichen in GOtt ruhenden Vorfahren von vielen undencklichen Jahren aufgerichtete Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung zu erneuern, und bey gehaltener Deliberation der Præparatorien sich allerhand Difficultäten ereignet, welche, da ihnen nicht richtige Maaß gegeben würde, das wohlmeynende unsrer Vorfahren Intent, nehmlich gute Freundschafft, Correspondenz und Einigkeit zu richten, solche wohl angesehene Versammlung zu nichte machen, auch andere Widerwärtigkeiten unter den Chur- und Fürstl. Personen anrichten können; Als haben wir solche Difficultäten in nothdürfftige reiffe Berathschlagung gezogen, und nach wohlgepflogener reiflicher Erwegung um gemeiner Ruhe und Friedens willen und Erhaltung guter Correspondenz, Freundschafft und Einigkeit unter denen Erb-vereinigten und Erb-verbrüderten Chur- und Fürsten uns nachfolgendes Schlusses, wie es bey künfftigen, jetzigen und solchen Tägen derentwegen gehalten werden solle, einmüthiglich verglichen, wie folget: Anfänglich soll einem Churfürsten von Sachsen, er sey geschworen, oder nicht, das Ausschreiben zur Renovation der Erb-Verein- und Erb-Verbrüderung, samt dem Directorio, wie Herkommen, verbleiben, den Erb-Vereinigten und Erb-Verbrüderten aber unbenommen seyn, der Renovation halber bey dem Directorio freundliche Erinnerung zu thun. Immassen dann auch ein Churfürst zu Sachsen, mit einem Churfürsten zu Brandenburg freundliche Communication deßwegen zu pflegen, doch absque præjudicio Directorii competentis, nicht unterlassen wird. Der Chur- und Fürsten Sessiones bey solchen ausgeschriebenen Erb-Verein- und Erb-Verbrüderungs-Tägen sollen nachfolgender gestalt jetzo und künfftig also gehalten werden, daß beyde Chur-Häuser wegen ihrer Præeminenz absonderlich, die Fürstl. Häuser aber, als Sachsen, Brandenburg und Hessen, wie eins dem andern vorgehet, doch mit der Maaß die Sessiones einnehmen, daß jedes Fürstl. Hauses regierende Fürsten und Herren den Vorsitz haben, die nicht regierende Herren aber unter einander die Session, wie es der Director auf vorgehende mit dem Erb-vereinigten und Erb-verbrüderten Chur- und Fürsten, so der Sessionum-Streitigkeiten halben nicht interessiret, gepflogene Communication, doch absque præjudicio Causæ principalis anordnen wird, nach dem regierenden Herrn halten, und soll dieses allein bey einem solchen Erb-Verein- und Erb-Verbrüderungs-Tag also geschehen, weil man sich bey demselben befindet nicht als Reichs-Stände, sondern nahe verwandte, Erb-vereinigte und Erb-verbrüderte Freunde, und dargegen aber dergleichen Sessiones denenjenigen Sessionen und Præcedenzen im Unterschreiben und sonsten, so auf Reichs- und andern Versammlungen gebräuchlichen, unschädlichen

chen seyn, auch keinem an seinen habenden und erlangten Rechten nachtheilig, vielweniger zu eines, oder des andern Vortheil künfftig angezogen werden, und wie es mit den Sessionen vor gut angesehen, also sollen auch die Subscriptiones erfolgen. Wenn ein Churfürst zu Sachsen nicht geschworen, soll ein Churfürst zu Brandenburg, wenn er geschworen, den andern samentlich, so nicht geschworen, bey einem Erb-Vereinigungs-Tag die Gelübde in der Person vorlesen, und den Eyd von ihnen nehmen; da aber beyde Chur-Häuser ungeschworen, der älteste Fürst, so geschworen, solches verrichten; in der mit Sachsen und Hessen aufgerichteten Erb-Verbrüderung der Churfürst zu Sachsen, da er geschworen, im Fall aber nicht, der älteste Fürst dieser beyden Häuser die Gelübde vorlesen, und den Eyd von den andern nehmen. Der bißhero gebrauchte Unterschied unter den regierenden und nicht regierenden Herren soll bleiben, darüber fest gehalten, und der vor einen regierenden Herrn gehalten und erkennet werden, der tempore Renovationis actu regens, die aber nicht, so mit Erbschafften befället, einem andern die Administration heimgestellet. So offt es nöthig, und viel Fürsten, so nicht geschworen, in den Häusern befunden, soll der Erb-Verein-und Erb-Verbrüderungs-Tag ausgeschrieben werden, und die regierenden und nicht regierenden, sie haben zuvor geschworen, oder nicht, in der Person zu erscheinen schuldig seyn; doch mögen die Regierenden und Geschwornen, wie bißhero gebräuchlichen, durch gnugsame Gevollmächtigte, im Fall Verhinderungen vorfielen, den Tag besuchen lassen; solche Gevollmächtigte auch ihre Stelle, wie bey Reichs-Tägen bräuchlichen, wann Fürstl. regierende Personen vorhanden, nach demselben halten, auch also subscribiren; ein Churfürstl. Gevollmächtigter aber seines Herrn Stelle in Sessione & Subscriptione vertreten, die Regierende aber, so nicht geschworen, so wohl auch die nicht Regierenden durch Gevollmächtigte nicht zugelassen werden, sondern den Eyd in Person ablegen. Würden aber einen regierenden Herrn, so nicht geschworen, grosse Ehehaffte, unvermeidliche Noth rc. anstossen, dieselbe bey dem Erb-Verein-und Erb-Verbrüderungs-Tag anzeigen, gläublichen bescheinen lassen, die andern anwesende Erbvereinigte und Erb-verbrüderte Chur-und Fürsten auch solche für erheblich erkennen; so soll demselben ein Churfürst zu Sachsen durch Gesandte, oder wen dieselbe unter den anwesenden Fürsten bittlichen darzu vermögen möchten, die Gelübde vorlesen, und von dem Abwesenden den Eyd der gebräuchlichen Notul nach nehmen lassen. Wann auch einer unter den Erb-verein-und Erb-verbrüderten Chur-und Fürsten Anliegen hätte, solle demselben nach der Renovation oder Erb-Verein-und Erb-Verbrüderung, dem andern solches vorzubringen, unbenommen seyn; dargegen aber, ob man mit solchen Sachen sich belegen, oder wie weit man sich des beschwerten annehmen wolte, deliberirt, und ins künfftige diese Vergleichniß mit in die Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung eingerücket, und alsdann beschworen werden. Gereden und geloben hierauf vor uns, unsere Erben und Nachkommen bey unserm Chur-und Fürstlichen wahren Worte und Treuen, solchem allen, wie obstehet, Chur-und Fürstl. festiglich und standhafftig nachzukommen, und darwider nichts gefährliches einreissen, noch vornehmen zu lassen. Zu welches mehrer Bekräfftigung wir diesen Vergleich mit eignen Händen unterschrieben, und unsern Chur-und Fürstlichen Daum-Secreten besiegelt. Geben zu Naumburg, am dreyßigsten Martii, im eintausend, sechshundert und viertzehenden Jahr.

VI.

Beschreibung, mit was vor Solennitäten Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg die Churfürsten-Verein zu Dreßden Anno 1652. beschworen.

ANno 1652. den 19. Novembr. nahmen Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg, Herr Friedrich Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer, dero Rückweg von Prag aus (allwo Ihr. Käyserl. Majestät, Herrn Ferdinando dem III. sie, nebenst Chur-Mäyntz, Chur-Trier, Chur-Sachsen und Ihrer Chur-Printzlichen Durchl. zu Sachsen unterthänigste Aufwartung gethan) nach Dreßden, hielten sich etliche Tage auf, und beschworen bey dieser bequemen Gelegenheit die Churfürstl. Verein; solches aber geschahe am 23sten jetztgedachten Monats auf folgende Weise: Nachdem die Churfürstliche Sächsische und Churfürstliche Brandenburgische geheime Räthe das Werck etliche Tage reiflich mit einander erwogen, und von ihnen verabredet worden, daß der Actus diesen Tag seinen Fortgang haben solte, begaben sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit dero geheimen Räthen in das gewöhnliche Audienz-Gemach, so dazumahl die Raths-Stube genennet wurde, und über der Hof-Marschall-Stube ist. Als sich nun Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bey Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen anmelden lassen, wurden sie durch den Chur-Sächsischen Ober-Hof-Marschall mit gebührender Bedienung nach besagter Raths-Stube abgeholet, welche Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in der Thür empfiengen, und neben deroselben auf einen roth-sammeten Sessel sich niedersetzten; darauf wurde Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch den Churfürstl. Sächsischen geheimen Rath, den von Oppel, angeredet, und dabey insonderheit angeführet: Daß Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich entsinnen würden, wie daß weit mehr, als vor 100. Jahren eine Churfürstl. Verein so wohl Käyserl. Majestät, als dem Reich, auch Land und Leuten zum Besten aufgerichtet worden. Nachdem aber die meisten Herren Churfürsten, so verwichener Zeit darinnen gewesen, gestorben, und dann wegen allerhand ereigneter Motuum die Röm. Käyserl. Majestät die Verneuerung dieses nützlichen Bündnisses rathsam befunden, und dessen Chur-Mäyntz gnädigst erinnert;

erinnert; so wäre der grosse Nutz, so aus bemeldter Verein das Publicum jedesmahl empfunden, und wie selbige das Churfürstliche Collegium bey Authorität erhalten und formidable gemacht, bekannt, Chur-Mäyntz hätte sich auch deßhalber ohnlängst aus diesen und andern Considerationen zu Prage darein begeben, und Ihre Churfürstliche Durchläuchtigkeit zu Brandenburg zu einem gleichmäßigen freundlich erinnert. Weil nun Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nach wohl erwogenen Dingen sich darzu bey jetziger Gelegenheit selbst offeriret; als sey Churfürstl. Durchl zu Sachsen, als der Zeit ältester Churfürst im Reiche, sie darein zu nehmen, auch willig und bereit. Hiernächst wiederholten Churfürstl. Durchläuchtigkeit zu Sachsen mit einer wohlgefasten kurtzen Rede selbst noch mündlich ein und anders, und erboten sich zu allen angenehmen Freund-vetterlichen Dienst-Bezeugungen und treuer Freundschafft; darauf rufften Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg einen dero geheimen Räthe (deren sie viere mit in die Rath-Stube gebracht) zu ihr, unterredeten sich mit demselben; worauf gemeldter geheime Rath, als der von Blumenthal, die Beantwortung weitläufftig verrichtete, und unter andern sonderlich die Churfürstliche Verein und der hochlöblichen Vorfahren hierunter geführte gute Intention hochrühmete, auch die höchste Nothwendigkeit selbiger anführete, und seines gnädigsten Herrn Willfährigkeit, sich darein zu begeben, vermeldete, darbey um vertraute Assistenz ansuchete, und hinwieder alle getreue Dienste offerirte. Diesemnach ward der alte Verein-Brief de Anno 1558. durch den Churfürstlichen Sächsischen geheimen Rath, Herrn Heinrichen, Freyherrn von Friesen, den Jüngern, abgelesen, und von dem geheimen Cammer-Secretario das Original, so Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Herr Vater Anno 1611. zu Jüterbock beschworen, dargegen gehalten. Hierauf fragten Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg selbst: Ob sie ihres Orts gleicher massen solchem allen festiglich nachzukommen gemeynet wären? Worauf sie es bejaheten, und das Hand-Gelöbniß von ihr gaben, und als Chur-Sachsen den Eyd alsofort ablesen wolte, baten Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu vorher um nochmahlige Communication desselben, die dann geschahe. Nachdem nun Seine Churfürstliche Durchl. denselben wohl consideriret und durchsehen, sprachen sie solchem, wie er von Chur-Sachsen abgelesen ward, mit aufgehabenen Fingern nach, und ward nach beschehener Gratulation dieser Actus geendiget, auch darauf ein stattliches Banquet gehalten, auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sodann biß zu dero Abreise mit allerhand andern Ergetzlichkeiten divertiret.

VII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Bischoff zu Basel zu Bruntrut die Gesandten der 7. Catholischen Schweitzer-Cantons empfangen, und beyde Theile daselbst den mit einander habenden Bund beschworen, de Anno 1655.

Nachdem Montags den 8/18. Octobr. Anno 1655. Nachmittags Ihre Fürstl. Gnaden zu Basel aus dero Residenz-Schloß und durch die Stadt Bruntrut den Herrn Ehren-Gesandten der 7. Catholischen Orte löblicher Eydgenoßschafft eine halbe Stund Wegs biß zu dem Dorff Courgenay entgegen gezogen, marschirte vorhero eine Compagnie zu Pferde unterm Herrn Rittmeister Labresch. Auf solche Ihr. Fürstl. Gnaden beschriebene Lehen-Leut in 70. oder mehr Cavaglieri, unter Begleitung Herrn Obristen Florian von Wassenberg und Herrn Obrist-Lieutenant, Jacob Marx Reich von Reichenstein, mit 2. vorhero reutenden Trompetern. Nach diesen 3. von Ihr. Fürstl. Gnaden Hand-Pferden, mit sehr köstlichen Decken von dero Liberey belegt, so von 3. zu Pferd sitzenden Knechten, in gleicher Liberey bekleidet, geführt. Demnach Ihr. Fürstl. Gnaden Edel-Pagen. Nachgehends in grosser Anzahl die beschriebene Herren und Cavaliers, so nicht Lehen-Leute, samt Ihr. Fürstl. Gnaden Vögten und hohen Officierern, welche von dem Fürstl. Hofmeister, Herrn Hanß Theobald Reich von Reichenstein, geführt worden. Auf welche der (alte) Herr Doctor Georg Schöttlein und (neue) Herr Doctor Johann Schütz, des Bisthums Cantzlere; und nach diesen Herr Marschall mit dem blossen Schwerdt, Heer-Paucken und übrige Trompeten bey sich habende. Darauf 3. Herren Commandeurs des Teutschen Ordens, welchen die übrige 4. Aemter des Bisthums, und letzlichen Herr Land-Hofmeister, Niclaus Wilhelm von Reinach, gefolget. Nach diesen kamen Ihre Fürstl. Gnaden; vor deroselben aber 6. Laqvayen in schöner Liberey. Gleich darauf folgeten dero hohen Stiffts Dom-Probst, Herr Johann Conrad von Roggenbach, Dom-Dechant und Weyh-Bischoff, Herr Doctor Thomas Heinrici; item 3. Herren Prælaten, benanntlich Herr Fintanus zu Beiweil im Stein, Herr Bernardin zu Lützel, Maulbrunn und Päris, und Herr Jacob Petri zu Bellele, Aebbte, mit übrigen des Bisthums Capitular-Herren, Herrn Vicario Generali, Ihrer Fürstl. Gnaden Procureur General-Registratore, samt andern Räthen und Hof-Officierern: Worüber Ihr. Fürstl. Gnaden Leib-Guardie in der Liberey, und Carabiner in der Hand, mit ihren Befehlhabern und Trompetern; und dann endlich die übrige Hof-dero Herren und des Adels Diener nachgeritten.

Als Ihr Fürstl. Gnaden mit angedeutem hochansehnlichen Comitat bey gemeldtem Dorff Courgenay (allwo sie die Herren Ehren-Gesandten angetroffen) ankommen, seynd sie zugleich abgestiegen, haben einander empfangen und salutiret; da dann die Ausgewehlten zu Fuß mit 16. gantz neuen Fahnen unterm Gebiet Herrn Carle von Lignitz, in 3500. Mann bestehend, in Schlacht-Ordnung gestanden, und 4. wohlausgerüstete Compagnien zu Pferde (welche von rothem Damast neue Standar-

ten mit silbernen Frantzen und Pflocken geziert, auch silberne Crönlein darauf gehabt) bey Ankunfft der Herren Ehren-Gesandten mit vorhergehender Lösung der Stücke, so im Felde gestanden, drey unterschiedliche Salven gegeben; worauf aus der Stadt und Schloß mit Stücken geantwortet worden.

Nach vollbrachter Salutation seynd Ihre Fürstl. Gnaden und die Herren Ehren-Gesandte wiederum zu Pferde gesessen, und haben hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden zwischen zweyen Herren Ehren-Gesandten, von Lucern und Ury, in der Mitte reutend, ihren Ritt durch die in Bataille gestellte Völcker genommen; darauf Herr Dom-Probst, Herr Dom-Dechant, die 3. Herren Prælaten, Dom-Herren und Herr Vicarius Generalis, samt jederzeit auf rechter Seiten reutenden Herren Ehren-Gesandten, alsdann die Leib-Guardie mit übriger Suite gefolget. Damit gieng der Weg wiederum nach der Fürstl. Residenz in folgender Ordnung:

Erstlich 2. Compagnien zu Pferde mit ihren Officierern und Trompeten, der Herren Ehren-Gesandten Diener, die Lehen-Leute, Ihrer Fürstl. Gn. Hand-Pferde, die Edel-Pagen und übrige Cavaliers, in der Ordnung, wie sie im Hinausreuten gehalten worden; sodann Ihr. Fürstl. Gnaden mit gleichmäßigen Comitat &c. wie sie mit den Herren Ehren-Gesandten durch die im Felde stehende Völcker geritten, so sich in allen auf 7. biß 800. Pferde belauffen; welche dann wiederum 2. Compagnien zu Pferde beschlossen.

Unterdessen, biß man in das Schloß kommen, wurden 2. Salven so wohl aus Stücken, als Musqveten, und nachdem sie in dem Zimmer waren, die dritte gegeben. Zwar hätten die Fuß-Völcker unter diesem Marche, in schöner Ordnung vermischt, mitziehen, und sich alsdann wiederum bey der Stadt nächst gelegenen Berglein in Bataille stellen sollen, welches aber neben noch andern Ceremonien und schönen Aufzügen das allzustrenge Regen-Wetter verhindert.

Worauf Nachts das erste Fürstl. Banquet gehalten, dabey mit Stücken starck gespielet, hingegen von den Völckern in dem Feld respondirt, und benebens die Trompeten und Heer-Paucken lustig gehöret worden.

Folgenden Dienstags den 9, 19 seynd Ih. Fürstl. Gnaden mit den Herren Ehren-Gesandten nach dem Fürstl. Mittags-Banquet (bey welchem zu den Gesundheiten wiederum starck mit Stücken geschossen worden, und die Trompeten und Heer-Paucken sich haben hören lassen,) in das Jesuiter-Collegium gefahren, allwo man eine sehr schöne geistliche Comœdiam von Jonathans und Davids Vereinigung, da Ihre Fürstl. Gnaden den Jonathan, die Herren Eydgenossen aber den David repræsentirt, so 5. Stunden gewähret, und nicht bald eine dergleichen weder gehört, noch gesehen worden, gehalten.

Mittwochs den 10, 20. waren Ihre Fürstl. Gn. und die Herren Ehren-Gesandte mit obgemeldter hochansehnlicher Begleitung zu den Herren Patribus Jesuiten gefahren, bey dem Collegio ausgestiegen, und in selbige Kirche gangen, bey welchem Eingang man sonderbahre schöne Ceremonien gebraucht, darüber Ihr. Fürstl. Gn. zu dero Baldachino begleitet, und ferners die Pontificalia angelegt; unterdessen die Heer-Paucken und Trompeten, neben einer lieblichen Music, wie auch Salve aus Stücken von den Bürgern in der Stadt und den Völckern auf dem Feld (welche von der Schloß-Pforte an biß in die Stadt zu gemeldter Kirche beyderseits in Armis gestanden) gehört und gethan worden. Darauf offthochgedachte Ihr. Fürstl. Gn. mit grosser Solennität und Ceremonien das hohe Amt, welches mit ansehnlicher Music celebriret, und dem eine überaus grosse Menge Volcks beygewohnet, angefangen; unter währenden hohen Amt aber seynd unterschiedliche mahl so wohl die Heer-Paucken und Trompeten, als auch absonderliche schöne Salven aus Stücken und Musqveten gehört worden. Nach Vollendung dessen seynd Ihre Fürstl. Gn. vor den Altar getreten, dero die Herren Ehren-Gesandten gefolgt, und alsdann, nachdem sie den Bund zusammen geschworen, und sich wiederum von dem Altar begeben, hat man das Te DEum laudamus gesungen, worunter die lieblichste Music, auch Trompeten und Heer-Paucken gehöret, sehr viel Salven aus Stücken und Musqveten zu geben abermahls nicht vergessen, und Ihre Fürstl. Gn. neben den Herren Ehren-Gesandten nach Verrichtung des Gottes-Diensts mit vorigem Comitat aus der Kirche in das Fürstliche Residenz-Schloß begleitet worden.

Darauf folgte abermahls ein köstlich Banquet mit sehr schönen und sonderbahren Schau-Essen, unter welchen jederweilen, gleichwie in den vorigen geschehen, die Trompeten und Heer-Paucken sich extraordinair, und dabey unterschiedliche Salven aus Stücken und Musqveten hören lassen. Abends war ein lustiges Feuerwerck mit Lösung der Stücke und Musqveten zu sehen.

Donnerstags den 11, 21. wurde das letzte Banquet gegeben, dabey eine schöne und sehr kurtzweilige Music mit obgemeldten Ceremonien zu hören.

Wie nun endlich Freytags den 12, 22. Octobr. frühe die Herren Ehren-Gesandten den Abschied genommen, seynd dieselbe von Ihrer Fürstl. Gnaden und dero Conduite (so jederweilen in 200. Herren, Cavalieren und vom Adel starck gewesen) biß zur Stadt-Pforte hinaus (da dann die Fuß-Völcker von der Schloß-Pforte an, durch die Stadt, biß dahin beyderseits im Gewehr gestanden) begleitet, und damit diese Solennitäten mit grossem Pomp, Pracht und Frölichkeit, auch dreyfacher Lösung der Stücke und Musqveten glücklich vollendet worden.

Die Nahmen der Herren Ehren-Gesandten, so sich von den sieben Catholischen Orten löblicher Eydgenoßschafft bey Erneuerung der Bündniß eingefunden, seynd nachfolgende:

Wegen **Lucern.**

Herr Ulrich Tolliger, Schultheiß.

Herr Hauptmann Alphons von Sonnenberg.

Ury.

Herr General-Wachtmeister, Sebastian Bilger-Zweyer von Evebach.

Herr

Herr Andreas Blontzer, Land-Ammann.

Schweytz.

Herr Martin Stelmond von Rickenbach, Alt-Land-Ammann.

Herr Caspar von Yberg.

Underwalden.

Herr Heinrich Bucher, Land-Ammann.

Herr Bartholome Odermatt.

Zug.

Herr Georg Sittler, } Land-Ammänner.
Herr Nicolaus Ita, }

Freyburg.

Herr Beat Jacob von Montenach, Seckelmeister.

Herr Simon Petermann Meyer, Burgermeister.

Solothurn.

Herr Jacob von Staal, Schultheiß; und dann

Herr Obrister, Johann Wilhelm von Steinbrück.

IIX.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der zwischen der Cron Polen und denen Cosacken getroffene Vergleich am Polnischen Hofe beschworen worden, de Anno 1659.

Anno 1658. ward zwischen der Cron Polen und denen wider sie in der Rebellion begriffen gewesenen Cosacken ein Vergleich getroffen. Damit nun an beyden Seiten das gethane Versprechen desto bündiger seyn möchte, ward es mit folgenden Ceremonien endlich bekräfftiget: Se. Majestät, der König Johann Casimir, setzte sich den 12/22. May in der Senatoren oder Reichs-Raths-Stube auf den Königl. Thron in versammleter Anwesenheit der Herren Reichs-Räthe und Land-Boten, und ließ darauf der Cosacken Abgeordnete (welche vorigen Tages ihre Reue über bißhero verübte Rebellion, danebst auch ihr Verlangen, in Königl. Huld nach ertheilter Verzeihung wieder aufgenommen zu werden, und endlich ihre unterthänigste Treu-Ergebenheit auf den Knien vorgebracht hatten) herzu ruffen. Wie sie erschienen, fieng der Groß-Cantzler an, von wegen des Königs und der Republic mit wenig, doch beweglichen Worten ihnen, den Königl. Perdon anzudeuten, und sie zu ermahnen, sie wolten hinführo durch getreue Dienste und löblichen Gehorsam die Maculn des vergangenen Ungehorsams und alles Gedächtniß der Widerspenstigkeit gäntzlich auswischen, hingegen sich versichert wissen, daß Königl. Maj. den Vergleich, so mit ihnen Anno 1658. im Herbst-Monat getroffen, fest zu bewahren, auch gegenwärtig mit einem Eyde zu bestätigen, gesonnen.

Nach dieser Anzeigung stieg der König vom Thron, legte seine zween fordern Finger über das H. Evangelium, und sprach den Eyd nach, welchen ihm der Ertz-Bischoff von Gnesen vorlaß. Nach dem Könige legte gemeldter Ertz-Bischoff ebenfalls im Nahmen des geistlichen Standes den Eyd ab, so, wie derselbe ihm von dem Groß-Cantzler ward vorgelesen. Hernach folgte im Schwören der Cron-Marschall von wegen des gesamten Reichs-Raths; alsdenn der Land-Boten-Marschall im Nahmen der Ritterschafft, und schließlich andere hohe Bediente der Cron, als der Ober- und Unter-Feldherr, die Marschälle und Cantzler, deren Eydschwur hierauf abgefast war, daß alles, was bey dem Vergleich abgehandelt, und vom Könige den Cosacken versprochen, von der gantzen Republic für genehm und gültig erkannt würde, und bey seinen völligen Kräfften solte beruhen.

Nach solchem kam der Reußische Bischoff von Kyoff hervor, legte ein grosses Reußisches mit Gold beschlagenes Evangelium-Buch, nebenst einem schönen silbernen Crucifix auf den Tisch, für welchem die Abgefertigte der Cosacken niederknieten, und nachfolgendes Jurament, so ihnen ihr Bischoff vorlase, schwuren:

Wir, allhie gegenwärtige, schwören im Nahmen gesamter Reußischen Gemeine, und ruffen den Allmächtigen und die heilige Dreyeinigkeit zu Zeugen an, daß wir von nun an dem Durchl. Herrn, Hrn. Johann Casimir, König in Polen und Schweden, und desselben rechtmäßigen Königl. Nachfolgern, als auch der Cron Polen selbsten treu und hold seyn und beharren wollen, Leib und Leben, Gut und Blut zu jeder Zeit in allen Vorfällen bey denselben wider alle dero Feinde willigst und schuldigst aufsetzen: Entsagen auch hiemit aller Bündniß, und vor diesem mit andern gestiffteter Allianz und Freundschafft, absonderlich dem Moscovittischen Czaaren: Geloben danebenst, Krafft dieses, keinen Gesandten weder anzunehmen, noch abzusenden, oder mit jemanden Freundschafft und Verständniß zu unterhalten ohne Vorwissen Sr. Königl. Maj. dero Königl. Nachfahrern, und der gantzen Cron Polen, sondern in allem uns dero Willen zu untergeben und gehorsam zu halten, keine Aufruhr aufs neue wieder anzufangen, sondern, sobald die geringste Mißverständniß solte vorlauffen, solche zu dämpffen, und im Gegentheil alles dasjenige, was Sr. Maj. und der Cron zum Besten gereichen kan, zu befördern und fortzusetzen. Solte auch (da GOtt vor behüte!) jemand hierwider freventlich zu handeln sich unterstehen, bezeugen wir hiemit vor GOtt, daß uns niemand von dieser Sünde, weder Patriarch, noch geistliche Bischoff, oder einiger anderer könne und solle loßsprechen.

Wie diese Eyd-Leistung vollenzogen, wurden die Abgeordnete der Cosacken zum Königl. Hand-Kuß gelassen, und begaben sich darauf mit den Polen nach der St. Johannes-Kirche zum Gottes-Dienst.

Nach diesem wurden sie von unterschiedenen vornehmen Senatoren gastirt, wobey sie grosse Vertraulichkeit und Zuneigung gegen Se. Königl. Maj. und die Republic Polen verspühren liessen, mit dem Bedeuten, wie einer aus ihrem Mittel, Nahmens Theodosius, ein geschickter qualificirter Mann, als Gesandter an den König von Schweden im Nahmen

men der gantzen Reußischen oder Cosackischen Nation deputirt wäre, welcher ehestes Tags sich auf den Weg begeben, und alldorten der vormahls zwischen ihnen und dem König in Schweden getroffenen Bündniß gäntzlich renunciiren und absagen solte.

IX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Moscovittische Groß-Gesandtschafft zu Stockholm eingeholet und daselbst tractiret, auch der zwischen beyden Puissancen geschlossene Friede am Schwedischen Hofe solenniter beschworen worden, de Anno 1662.

Als Anno 166- die Cron Schweden mit Moscau einen beständigen Frieden geschlossen, und man sich in selbigem mit einander verglichen, die stipulirten Articul durch eine solenne Beschwörung derselben zu befestigen; so schickte der Moscovittische Czaar deßwegen eine ansehnliche Groß-Gesandtschafft nach Schweden. Diese langte am 22. Febr. Anno 1662. in der Insul Aland an, und hielt auf dem Schlosse Castelholm ihr Nachtlager: Von hier kam sie über das Alandische Haff biß nach Norderteige, 4. Meilen von Stockholm, und endlich biß nach Stocksund, gleichwohl verweilete sichs mit ihrem Einzuge noch biß auf den 19. Martii, und solches so wohl wegen einiger unvermutheten Accidentien, als auch sonderlich wegen einiger Strittigkeiten, so sie theils der Hoheit unter ihr, theils auch wegen ihrer Einholung und Bewirthung vorzubringen hatte, welches alles zuvorhero, so gut es die Zeit und Gelegenheit an die Hand geben und zulassen wolte, beygeleget werden muste, ehe sie ihren Einzug halten konte. Unter andern begehrten die Moscovittischen Gesandten, daß ein sonderliches Hauß in der Stadt vor sie solte zubereitet werden. Nachdem man aber sie berichten, auch besichtigen liesse, daß die Zimmer in dem für sie zugerüsteten Hause, die drey Cronen genannt, also beschaffen, daß ein jeder von ihnen besonders ehrlich, und wohl darinnen seyn könte, liessen sie von diesem Begehren ab; massen auch die Zimmer, darinnen die zwey vornehmsten Legaten seyn solten, an Tapeten, Betten, Tischen, Polstern und dergleichen Haußrathe einander gantz gleich gemacht waren, welches auch geschahe in den andern Zimmern, worinnen die übrigen zwey Gesandten sich befinden solten, damit sie ja sich unter einander zufrieden geben; und keiner dem andern etwas vorwerffen könte; zumahlen da man wuste, daß sie in dergleichen Dingen überaus empfindlich wären, und keiner dem andern auch in dem geringsten einigen Vorzug gönnen wolte, gestalt der zweyte von ihnen, der Prontisoff zu Abo in Finnland, unter andern sich darüber beschweret hatte, daß in des Boratnisky Cammer etwas grössere Lichter aufgesetzet worden, als in der seinigen, dergleichen Strittigkeiten denn gar viel täglich bey ihnen vorgiengen; also verweilete sichs mit ihrem Einzuge biß auf den 19, 29. Martii, an welchem Tage ihnen 7. Königl. Galleeren und etliche Pramen zum Behuff der Bagage nach Stocksund, eine halbe Meile von Stockholm gelegen, entgegen geschickt wurden. So muste auch die gantze Bürgerschafft, beydes zu Roß und zu Fuß, ins Gewehre, und auf beyden Seiten der Gassen, durch welche der Einzug geschehen solte, aufwarten. Nahe beym Königl. Schlosse aber war zu ihren Aussteigen eine besondere Brücke gebauet, und mit rothen Tuch überzogen, an welcher 4. Königl. und viel andere Carossen hielten.

Zwey Stunden vor Ihrer Ankunfft fand sich auch die Königl. Frau Wittib, nebst einigen Herren Reichs-Räthen, nahmentlich Herrn Grafen Gabriel und Bent Oxenstiernen, Herrn Grafen Gustav Bannern, Herrn Axel Sparrn, Herrn Steno Bielcken, Herrn Christer Horn und Herrn Claes Sternschild, samt noch unterschiedlichen anderen vornehmen Cavalieren, als General-Lieutenant Ulefelden, Herrn General Steinbergen, Herrn General Königsmarcken, ꝛc. von Salestadt wieder in Stockholm ein, allwo sie der Leichbegängniß des seligen Herrn Niels Bielcken hinterlassener Wittbe, einer gebohrnen Oxenstiernen und des seligen Herren Gustav Bielckens gewesenen Frau Mutter, beygewohnet hatten.

Den Abend darauf zwischen 6. und 7. Uhr langte auch die mehrgemeldte Rußische Gesandtschafft mit allen ihren Leuten und überaus vieler Bagage endlich einmahl bey der vorerwehnten Brücke unter dem Königlichen Schlosse an, da dann zu allererst der Abrede nach ihre 6. Heer-Paucker und 12. Trompeter ans Land stiegen, daselbst sich auf die für sie herbeygeschaffte Pferde satzten, und, so gut sie vermochten, sich so lange hören liessen, biß alle ihre andere Leute, ohne der Herren Gesandten eigene Personen, ans Land kommen waren; worauf der Zug fortgieng, und zwar vor den Herrn Gesandten vorbey, welche unterdessen mit ihrer Gallée nahe an der Brücke hielten, und durch die Fenster in der Cajute alles sehen konten.

Anfänglich ritte der Stadt-Obriste von Stockholm, Herr Barcklay, mit der Stadt- oder Bürger-Reuterey, bestehend in 130. ansehentlichen und mit schönen kleidern aufs beste ausgeputzten Reutern, vor sich habend 2. Trompeter. Auf diese Compagnie folgten gleich die vorgedachte Rußische Heer-Paucker und Trompeter, welche, weil es mit denen hinter ihnen folgenden Wägen noch etwas langsam hergieng, bey einer guten halben Stunde auf dem Platze zwischen dem Schlosse und der grossen Kirche stille halten musten, gleichwohl aber die gantze Zeit über, so gut sie immer konten, sich hören liessen. Darnach kamen diese Wägen oder Carossen, ohngefehr 40. an der Zahl, alle ledig, da denn von denen Russen, so viel deren wolten, sich hinein satzten. Hierauf ritte der Königl. Schwedische Stallmeister, und nach ihm alle Königliche Trompeter und Heer-Paucker, alle in schöner und aufs köstlichste mit Gold und Silber bordirt- und gestickter Kleidung, und nach diesem kamen die 4. Königliche Carossen, wovon

von die zwey ersten etwas schlechter, die andern beyden aber mit Gold und Perlen gestickt waren, und auf diesen letzten sassen die zwey zur Einholung dieser Groß-Gesandtschafft verordnete Herren, nehmlich der in dem Dänischen Kriege gewesene Kriegs-Cammer Præsident, Herr Baron Lars Flemming, und der Lands-Höffding (oder Hauptmann) in Schmaland und Werlolähn, Herr Baron Jürgen Güldenstiern, welche mit diesen ihren Carossen an der Brücke, nahe bey der Galleere, darinnen die Gesandten waren, stille hielten, da denn ein kleiner Wort-Streit vorfiel, indem die Russen nicht eher aus ihrer Cajute gehen wolten, sie sahen denn zuvor die erstgedachten beyde Herren auf der Brücke vor sich stehen. Diese aber meynten, sie könten ihnen nicht wohl eher entgegen gehen, als biß sie dieselben ins Gesichte bekämen, welches endlich also vermittelt wurde, daß, sobald die Gesandten ihre Füsse aus der Cajute setzen, und sich sehen lassen würden, die beyde Herren auch alsobald aus der Carosse steigen, und den Gesandten auf der Brücke begegnen solten, auf welche Weise sie beyderseits einander mit grosser Freundlichkeit empfiengen. Der Herr Flemming brachte sein Wort am ersten vor, und zwar ziemlich kurtz; worauf der Knees Beratnisky mit gleicher Kürtze antwortete, wiewohl das Reden doch etwas lange währete, weil des Czaarn überaus langer Titul auch allemahl von den Dolmetschern, deren jeder Theil 2. bey sich hatte, muste wiederholet werden. Sobald das Reden zu Ende, satzten sich der Gesandten vornehmste Leute in die zwey ersten, und die Gesandten selbst in die zwey letzten Carossen, nehmlich die 2. unterste Gesandten in die dritte, und die 2. vornehmsten in die vierdte Carosse, zu denen sich dann auch die beyden Herren Einholer, und zu den andern die beyden ihnen zugeordneten Pristaffen, als der Unter-Statthalter zu Stockholm, Herr Uddo Oedle, und Herr Major Holtzhausen gesellten, ohne welche noch in eine jede Carosse zwey Dolmetscher, einer von der Königl. und der andere von der Rußischen Seite gesetzt wurden, neben denselbigen aber giengen die Königl. Trabanten, Pagen und Laqväyen her; und also kam man über die grosse Kirch-Brücke, durch die also genannte Schul-Stuben-Gasse, und durch die grosse Neu-Gasse, über den Ocker-und Eysen-Marckt, zu der für die Gesandtschafft zubereiteten Behausung, zu den dreyen Cronen genannt. Die obgedachte Reuterey blieb nicht weit davon auf dem Eysen-Marckt stehen, und die Bürgerschafft zu Fusse, bestehend in 16. Compagnien, und jede Compagnie 120. Mann starck, hielt Compagnienweise hin und wieder auf den Plätzen, wo die Gesandten vorbeyzogen, von welchen allen sie mit lustigen Salve-Schüssen begrüsset und bewillkommet wurden, ohne was aus den Stücken geschahe.

Die übrige Zeit dieses Monats brachten die Gesandten nur mit Auspackung ihrer Sachen und Anordnung ihres Hauß-Wesens zu, und hatten sie des Trains so viel bey sich, daß sie sich in dem einigen Hause nicht wohl beysammen behelffen konten, sondern es musten ihnen noch 2. nahe dabey liegende Häuser eingeräumet werden, worinn sie sich, so gut sie selber wolten, vertheilten und beqvemten. Jedoch blieben 3. von den Gesandten, als der erste, der zweyte und der vierdte, in dem ersten Hause zu den dreyen Cronen, der dritte aber, Jeffim Durioff, begab sich in eines von den andern beyden Häusern. Ein jeder unter den vieren hatte seine besondere Küche und Tisch, und wurde einem jeglichen alle Tage für ihn und seine Leute ein gewisses Theil an Brodt, Bier, Wein, Meth, Brandtewein, allerhand Fischwerck, (weil sie ihre Fasten noch eyfrig hielten) Oel, Gewürtz, nebenst allerhand Speecereyen und Früchten zugewogen und zugemessen, auch über das noch alles, was sie etwan ohne dieses ihr gewöhnliches begehrten, und nur zu bekommen war, unweigerlich durch die Pristaffen geschafft, welches sie folgends durch ihre eigene Leute, wie sie selbsten wolten, zurichten liessen.

Die Fasten-Zeit über hielten sie sich gar stille, das Oster-Fest aber begiengen sie ihrer Religion nach mit grosser Andacht, liessen auch darauf ihre Trompeten des Tages zweymahl, wenn sie zur Tafel giengen, lustig klingen, und nach den Feyertagen ihre Leute vor die scharffe Rechen-Banck kommen, von denen etliche, welche vorsetzlich sich diese Fest-Tage über von dem Dienste des heiligen Nicolai und ihren gewöhnlichen Oremus enthalten hatten, nackend ausgezogen, und in Gegenwart ihrer Popen oder Priester in den Meeler-Strohm geworffen wurden, daß sie also ihre Sünden abwaschen solten; da sie denn in dem noch kalten Wasser herum zappelten, gleichwohl aber mit Schwimmen noch das Ufer erreichten, und gleichsam als repurgati und wiedergereinigte wiederum heraus krochen.

Sie selbsten nun zu hören, und ihr Anbringen zu vernehmen, stelleten sich die Herren von der Königlichen Regierung, wie auch die übrigen Herren Reichs-Räthe alle, so viel deren noch im Leben, und im Reiche einheimisch waren, zu Stockholm ein, zu denen die noch in der Nähe gesessene Bischöffe und Lands-Höffdinge beschrieben wurden; worauf man ihnen, den Gesandten, im Nahmen des Königs einen gewissen Tag andeutete, an welchem sie zur öffentlichen Audienz solten aufgeholet werden. Sie hingegen liessen sich vernehmen, es wolte sich gebühren, daß nicht allein der Herr Reichs-Admiral, Graf Wrangel aus Pommern, (allwo er sich zu der Zeit befand) daher verschrieben würde, sondern auch, daß man in Eyle einen Reichs-Tag ausschreiben, und die ledige Reichs-Feld-Herrns-Stelle ersetzen solte, damit auf solche Weise bey ihrer Audienz die völlige Reichs-Regierung sich darstellen könte, und wenn solches auch noch geschehen könte, wolten sie lieber so lange drauf warten; welches Anbringen aber von der Königl. Regierung mit heimlichen Lachen angenommen, jedoch mit Höflichkeit abgelehnet ward.

Also wurden die Herren Groß-Gesandten an einem Montage den 8, 18. April. um Mittags-Zeit mit vielen Königl. und andern Carossen zur öffentlichen Audienz nach Hofe geholet, wobey ihnen zu Ehren die Bürgerschafft auf beyden Seiten der

Gassen von ihrer Behausung an und über den Eysen- und Acker-Marckt, durch die neue Königs-Gasse biß an das Schloß hin in ihrem besten Gewehre und Zierrathe aufwartete. Die Geschencke, so sie mitgebracht hatten, liessen sie von ungefehr hundert Personen vor sich hertragen, und zwar in 5. Partheyen, als in der ersten des Groß-Fürsten eigene, und in den 4. übrigen der 4. Gesandten ihre Præsenten, jedes Stück absonderlich, und vor einer jeglichen Parthey ritte ein wohlgeputzter Russe voran; die Geschencke an sich selbsten aber bestunden meistens in Zobeln und Türckischen, oder Persianischen Decken, worunter sich einige Persianische Bögen, nebenst einigen Tyger-Häuten und einem kleinen weissen Felle, so sie einen weissen Zobel nannten, und für eine sehr grosse Rarität ausgaben, befanden.

Diese Audienz geschahe auf dem grossen Reichs-Saale, darinnen der junge König auf dem Königl. Throne neben Ihrer Majestät der Königl. Frau Wittib sasse, allwo auch die anwesende Regierungs-Herren und der gesamte Reichs-Rath zugegen waren, die alle sich in ihrer gewöhnlichen Ordnung gesetzt hatten; des Reichs-Feld-Herrn und Reichs-Admirals-Stühle aber stunden ledig an ihren Orten, und die Reichs-Kleinodien, als Crone, Scepter, Schwerdt, Reichs-Apffel und Schlüssel, lagen auf einem Tische nächst bey dem Könige. Der Knees Boratinsky fieng am ersten an zu reden, und überlieferte damit 2. grosse Briefe, der eine war ihr Creditiv, der andere die Ratification über den geschlossenen Frieden. Der Herr Reichs-Cantzler antwortete ihm im Nahmen des jungen Königs, und fragte auch darnach in eben desselben Nahmen nach seines Bruders, des grossen Czaars, Gesundheit und Zustande, desgleichen auch nach der Herren Gesandten Beschaffenheit, und sonderlich, ob sie auch zu ihrem Vergnügen bewirthet wären. Nach diesem hub ein jeder von den Gesandten, und zwar einer nach dem andern absonderlich an, etwas zu reden, so alles die gegenwärtige Handlung angieng, und von des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz durch die Dolmetscher nach Nothdurfft beantwortet ward.

Nach Verrichtung dessen wurden sie in voriger Ordnung wieder in ihre Behausung begleitet, und daselbst alle mit einander, samt ihrer gantzen Svite aus der Königlichen Küche stattlich tractiret, wobey zwey Reichs-Räthe, Herr Schwannto Bannier und Herr Gustav Posse, mit noch einigen andern Cavalieren ihnen Gesellschafft leisten musten, da es denn endlich auf gute Räusche hinaus lieff.

Etliche Tage hernach wurden die Herren Groß-Gesandten auf ihr Ansuchen noch einmahl nach Hofe geholet, daselbst an der Treppe von dem Königl. Hof-Marschall, Herrn Baron Jacob Johann Tauben, empfangen und zu dem Könige geführet, allwo sie sich gegen Se. Majestät für die bißherige gute Tractamenten zum tieffsten bedanckten. Von hieraus brachte man sie in den hohen Rath zur geheimen Conferenz, welche bey drittehalb Stunden Nachmittags währete; worauf man sie wieder nach Hause begleitete, und am 12, 22. April mit eben den Ceremonien, wie bey der vorigen geschehen, zur zweyten Conferenz aufholte, wozu in Sr. Königl. Maj. Nahmen der Reichs- und Cantzley-Rath, Herr Baron Bent Skyt, der Reichs- und des General-Commercien-Collegii Rath, Herr Baron Kunt Kurck, der Reichs- und Cantzley-Rath, Herr Baron Gustav Posse, und der Cantzley-Rath, Herr Baron Johann Güldenstiern, verordnet waren, die denn mit den Herren Russen alles das, was zu des ewigwährenden Friedens Beendigung und zu dessen mehrerer Vollkommenheit und Bekräfftigung gereichen könte, wohl überlegten und abhandelten. Anfangs zwar wolten die Herren Russen fest darauf bestehen, daß der Herr Reichs-Admiral zur Stelle seyn müste; weil er in dem Friedens-Schlusse ausdrücklich mit Nahmen benennet wäre, daß er den Frieden mit beschwören solte; endlich aber liessen sie sich noch dahin vermögen, daß die eydliche Bekräfftigung des Friedens an statt des verstorbenen Reichs-Feld-Herrns und des abwesenden Herrn Reichs-Admirals durch deroselben Vicarios und Amts-Verwesere geschehen möchte; worauf zu solchen hohen Wercks gäntzlicher Vollziehung von beyden Theilen ein gewisser Tag beliebet ward.

Endlich rückte der zur eydlichen Bekräfftigung des Rußischen Friedens bestimmte Tag herbey, und nachdem man diese Tage über in der grossen Kirche zu solchem feyerlichen Wercke alles mit besondern Fleiße aufgebauet, und aufs köstlichste ausgezieret hatte, wurden den 22. April. (2. Maji) mit dem frühesten anfänglich alle Bürger ins Gewehr zusammen beruffen, und um 8. Uhr hernach die vor die Rußische Herren Gesandten und ihre Leute verordnete Geschencke durch 50. aufs prächtigste gekleidete Königl. Trabanten vom Königl. Schlosse öffentlich durch die Gasse in derselben Behausung getragen, und ihnen durch die hierzu benannte Personen überliefert, welche waren für einen jeglichen Gesandten eine güldene Kette und eine grosse Menge allerhand kostbahrer Silber-Geschirre, und etliche Stücke güldener und scharlachener Tücher.

Zwischen 9. und 10. Uhr begaben sich Ihre Königlichen Majestäten, der junge König und die Königliche Frau Mutter, unter einem Himmel von Silber-Stück (welchen 3. General-Lieutenants, nehmlich Herr Baron Erich Cruse, Herr Baron Fleedwod und Herr Ebbe Uhlefeld, 2. General-Majoren, als der Herr Baron Johann Moritz Wrangel und Herr Baron Fabian Berentz, samt den Land-Gouverneurn, Herrn Baron Erich Sparrn, trugen) in die grosse Kirche. Vor beyden Königl. Maj. Maj. giengen die Herren Regierungs- und Reichs-Räthe her, vor diesen aber viele Obristen, vornehme Cavaliers und Hof-Bediente.

Als sie dahin kommen waren, folgten auch die Herren Rußische Groß-Gesandten durch die Königliche Guarde, welche längst der Kirche zu beyden Seiten gestellet war, bald nach an ihren Ort. Der junge König saß auf einem Throne von gegossenen Silber unter besagtem Himmel, zu welchem jetzt an der Herren Generals-Personen statt 6. Obristen, so lange man in der Kirche war, gestellet wurden. Sr. Majestät gegen über saß Ihre Maj. die

die Königin auf einem silbernen Stuhle, und hinter dero ihr Hof-Marschall und Cammer-Herren, zu beyden Seiten aber die sämtlichen Herren Regierungs- und Reichs-Räthe, hinter denen die vornehmsten Ministri von Hofe innerhalb des beschränckten Chores stunden. Denen Groß-Gesandten waren recht gegen dem Altar über 4. Stühle gesetzt. Nahe bey Sr. Majestät dem Könige stund ein Tisch, darauf die Reichs-Insignia geleget waren; in Mitten des Chores aber ein anderer, darauf das Rußische Friedens-Instrument, samt der durch die Gesandten eingekommenen Ratification, item die von hinnen durch den Groß-Gesandten, Herrn Bent Horn, nach Moscau geschickte Königliche Ratification, nebenst noch einem andern grossen Briefe, auf sehr groß Pergament mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben, mit einer daran hangenden grossen Capsul, in sich haltende die nochmahlige endliche Bestätigung oder Consummation des geschlossenen Friedens (auf Schwedisch Fulbordent Breff genannt) geleget waren. Vorm Altar stunden 5. Personen aus dem Stockholmischen Ministerio im allerköstlichsten Priesterl. Chor-Habit. Als man sich niedergelassen, wurde der gewöhnliche Kirchen-Gesang: Komm H. Geist ꝛc. von denen vorm Altar stehenden Geistlichen angefangen, und von der gantzen Gemeine gesungen, aufs herrlichste sonst musiciret, und darauf von dem vornehmsten Pastore, Herrn D. Erico Emporagrio, eine schöne Friedens-Predigt über den 9. und 10. Verß des 46. Psalms gehalten. Nach vollendeter Predigt ward obgemeldtes Friedens-Instrument, benebenst denen Ratificationen, wie auch das Confirmations-Schreiben öffentlich durch den Königlichen Secretarium Klingestädt mit heller Stimme abgelesen. Nach dessen Vollendung hielte der Herr Reichs- und Cantzley-Rath, Baron Bent Schütt, carptim von einigen Particularibus eine zierliche Rede, in sich haltende, daß die Königliche Regierung nunmehro die eydliche Bekräfftigung des Friedens würcklich zu vollziehen erbötig wäre. Welches also Stück-weise denen Herren Rußischen Groß-Gesandten verdolmetschet, und von ihnen begehret wurde, etwas näher zu treten, die Formulam Juramenti selbst anzuhören, und Actum ipsum in Augenschein zu nehmen. Darauf nahm aus denen Geistlichen Herr Doctor Zacharias Klingius eine Bibel vom Altare, legte sie auf obbemeldten Tisch, schlug das Evangelium Johannis auf, und ließ sie also, an seinen Ort zurücke tretend, offen liegen. Da denn nach diesem Ihre Majestät die Königin an obbemeldten Tisch sich nebenst denen Herren Regierungs-Räthen machte, und zuerst 2. Finger auf bemeldte offene Bibel legte, und das Formular des Eydes, welches wohlermeldter Herr Baron Schütte vorlaß, von Wort zu Wort deut- und wohlvernehmlich nachsprach; und hernach verrichteten solches auch 1) des Herrn Reichs-Trostens, Herrn Graf Peter Brahems, Gräfliche Excellenz; 2) des Reichs-Raths und Feld-Marschalls, Herren Graf Liliens, Excellenz, an des Reichs-Feldherren Stelle; 3) des Herrn Reichs-Raths und Admirals, Baron Claes Bielckensterns, Excellenz, an des Reichs-Admirals Stelle; 4) des Herrn Reichs-Cantzlers, Magnus Gabriel de la Gardie, Gräfliche Excellenz; und 5) des Herrn Reichs-Schatzmeisters, Baron Gustav Bondens, Excellenz. Nachdem solches geschehen, wurde die Bibel durch Herrn Ericum Odelium vom Tische wieder aufn Altar getragen, Ihrer Majestät der Königin beregter grosser Brief vom Secretario Klingestädt fürgeleget, und solcher von derselben, und successive von allen 5. Regierungs-Räthen eigenhändig und ordentlich unterzeichnet. Nach der Unterschreibung trug solchen Brief Herr Bent Schütt zu Sr. Majestät dem jungen König, hielt darauf eine Rede an die Gesandten, und gab ihnen zu vernehmen, daß, wie Se. Maj. nebenst dero Königlichen Regierung einen ewigen Frieden und Freundschafft angelobet und zu halten versprochen, also Seine Majestät zu dem grossen Czaar sich ein ebenmäßiges wolten freundlich versehen haben; welches die Herren Groß-Legaten mit einem Haupt-Neigen bejaheten, und als ihnen anderweit zu vernehmen gegeben wurde, daß sie die Confirmation aus Seiner Majestät eigenen Händen empfangen möchten, verfügte sich der Principal-Gesandte, Knees Boratinsky, alsobald zu Sr. Majestät Throne, nahm den Brief mit gebührender Ehrerbietung zu sich, und stellete ihn so fort dem Legations-Secretario zu, hielt darauf eine Rede, und begab sich damit wieder an seine Stelle; wie sich denn auch die Königin und die Regierungs-Räthe nach der Unterschreibung ebenfalls jedes an seinen Ort gesetzet hatten. Nach welchem Actu das Te DEum laudamus in Schwedischer Sprache von denen vorm Altar stehenden Priestern angefangen, von der Gemeine gesungen, und unter und mit denselben aus grossen Stücken von dem Schloß-Thurme und einigen andern Pasteyen, wie auch vielen auf dem Strome liegenden Schiffen, nicht weniger von der gantzen Bürgerschafft, so auf dem Platze zwischen der Kirche und dem Schlosse, wie auch anderen Oertern der Stadt ins Gewehr gestellet war, zweymahl nach einander Salve gegeben; nach diesem aber das Laudate und Cantate auf den Orgeln mit allerhand Instrumenten, auch Trompeten-Schall und Paucken-Klang certatim aufs lieblichste und freudigste gespielet, und damit der Segen gesprochen wurde. Unter währender Music brachte man die Russen, welche die empfangene güldene Ketten um sich gehänget, mit grossem Gepränge aus der Kirche wieder aufs Schloß, und in diejenigen Zimmer, darinnen Ihr. Maj. die Königin Christina bey ihrer jüngsten Anwesenheit logiret, jetzo aber zum köstlichsten ausgezieret waren, daselbst sie mit Confect und Wein tractiret, und darauf so lange aufgehalten wurden, biß Ihre Königl. Maj. Maj. mit dem gantzen Reichs-Senat sich auch wieder aus der Kirche nach dem Schloß begeben, und auf dem grossen Reichs-Saale in gewöhnlicher Ordnung und Positur gesetzet hatten; da dann die Herren Russen auch wieder hinein zur solennen Audienz und Empfahung Ihrer endlichen Abfertigung geführet wurden. Sobald sie daselbst erschienen, that

that des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz seine Rede an sie, und wurde ihnen ihr Recreditiv-Schreiben überliefert, und damit ihr endlicher Abschied ertheilet; worauf Knees Boratnisky nach Nothdurfft antwortete. Nach vollendeten Complimenten und Glückwünschungen aber gieng einer nach dem andern vor Sr. Majestät Thron, küsseten derselben die Hand, und wurden folgends mit voriger Solennität gegen 5. Uhr Nachmittag, nachdem obgedachte Ceremonien so viel Zeit weggenommen, wieder in ihr Logiment geführet; eine halbe Stunde darnach aber vom Schlosse aus der Königlichen Küche viel ansehnliche Speisen, samt vielem Confecte hinunter in ihr Logiment getragen, und sie also damit herrlich tractiret, und meist die gantze Nacht hindurch mit einem guten Weine aufgehalten; dabey denn die Königl. Heer-Paucker und Trompeter bey allen Gesundheit-Trincken sich tapfer hören liessen, und aus zehen Stücken, die hinterm Saale, darinn man sie tractiret, zu dem Ende gestellet waren, fast die gantze Nacht hindurch continuirlich Feuer gegeben wurde.

Die folgende Tage machten die Herren Gesandten sich zur Abreise fertig, und giengen am 1, 11. Maji gegen Abend von Stockholm zu Schiffe, da man sie denn eben mit dergleichen Ceremonien, wie sie waren eingeholet worden, aus ihrer Behausung wiederum abholete, und durch die vornehmsten Gassen der Stadt biß an die nahe beym Schlosse stehende Brücke begleitete, woselbst sie in die schon vormahls bey ihrer ersten Ankunfft gebrauchte Königl. Galleen stiegen, und damit an die für sie verordnete 2. Königl. Kriegs-Schiffe, die etwan eine halbe Meile von der Stadt lagen, abfuhren, von wannen sie des andern Tages bey guten Winde die Seegel gegen Narva fliegen liessen.

X.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien das zwischen der Cron Franckreich und denen Schweitzer-Cantons erneuerte Bündniß zu Paris beschworen, und wie die Schweitzerische Groß-Gesandtschafft daselbst tractiret worden, de Anno 1663.

Man machte Anno 1663. in Franckreich zu Empfahung einer Schweitzerischen Groß-Gesandtschafft viele Anstalt, welche von denen gesamten dreyzehen Schweitzer-Cantons oder Eydgenossenschafften erwartet wurde, und welche um der vielen Leute und Bagage willen, damit sie unter Wegens in denen Herbergen desto mehrern Raum und bessere Bewirthung haben möchten, sich in zwey Partheyen theileten, und zweyerley Wege auf Paris vor sich nahmen, die eine durch Champagne, und die andere durch Burgundien, wohin der König eylenden Befehl an die Gouverneurs schickte, daß sie die Herren Gesandten aller Orten, sonderlich in den grossen Städten, wo sie anlangen würden, aufs herrlichste empfangen lassen solten.

Sobald nun den 10, 20. Octobris zu Langres die Nachricht einlieff, daß diejenigen Herren Gesandten, so ihren Weg nach Champagne genommen, sich der Stadt näherten, ward zur Stunde die Bürgerschafft ins Gewehr aufgeboten, und der Herr von Gaumont gieng ihnen im Nahmen des Königs aus der Stadt entgegen, und zeigete denenselbigen an, daß er von Seiner Majestät Befehl hätte, sie überall frey zu tractiren, und ihnen alle ersinnliche Ehre zu erweisen; wie dann ihnen auch darauf, als sie daher kamen, die Schlüssel der Stadt angetragen wurden.

Sie zogen ein unter Trompeten, Trommeln und Schalmeyen, so wurden auch die Stücke und Musqveten tapfer gelöset, und sie, so bald sie in ihre Behausung kommen waren, von dem Rath der Stadt trefflich beschencket, des andern Tages aber herrlich tractiret, und auch den dritten Tag mit einem köstlichen Banquet verehret, und hierbey 60. Schüsseln aufgetragen, und des Königs Stelle durch zween Schweitzer mit Lantzen verwahret; die andern beyden Seiten der Tafel hatten die Gesandten mit denen Ihrigen inne, welche die Gesundheit des Königs und der Königin und des Königl. Printzens nach der Schweitzerischen Weise gar herrlich herum trancken, und nachgehends ihren Weg nach Chaumont nahmen.

Die andere Helffte der Herren Gesandten langte den 14, 24. Octobr. zu Auxone an, allwo sie im Nahmen des Königs der Herr Orsigny, als Sr. Maj. Ordinair-Edelmann, nebenst noch zweyen Staats-Secretarien und einem Dolmetscher bewillkommete, und nach der Stadt Dyon führete, denen die Schöpffen der Stadt biß auf eine halbe Meil-Weges heraus entgegen kamen, und sie nach abgelegten Complimenten vollends gar in die Stadt begleiteten, bey deren Einzuge sich die Stücken und Musqveten, so die Bürgerschafft, welche im Gewehr aufwartete, lösete, tapfer hören liessen. Des Abends wurden den Herren Gesandten die gewöhnlichen Geschencke gebracht, und des folgenden Tages von dem Bürgermeister und den Schöpffen in dem Königl. Hause mit einem kostbahren Mahle tractiret, wobey sich auch der Herr von Orsigny mit befand, und alles nach dem höchsten Vergnügen hergieng.

Den 19, 29. Octobris langten die Herren Gesandten von hier über Chauzeau, Chastillon und Bar, an welchen Orten sie über alle massen prächtig empfangen und bewirthet worden, zu Troyes an, allwo die Herren Schöpffen der Stadt sie mit einer Compagnie Reuter von hundert Pferden, nebenst noch zween andern einholeten. Das Thor, durch welches der Einzug geschahe, war mit des Königs in Franckreich, wie auch der dreyzehen Schweitzerischen Eydgenossenschafften und deren Bunds-Genossen und des Grafen von Soissons, als des Statthalters in dieser Provintz, Wappen ausgezieret. Die Bürgerschafft, in 23. Compagnien starck, wartete denenselben biß in ihr Logiment im Gewehr auf, in welchen man sie bewillkommete, und mit gewöhnlichen Geschencken verehrete.

Den

Den 20, 30. Octobris wurden sie im Dom an einer Tafel sehr herrlich und köstlich gespeiset, wobey sich auch der General-Lieutenant dieser Provintz, der Marggraf von Pralin, mit einfande, als welcher gedachte Gesandten zu bewillkommen dahin geschicket war.

Den 21. fanden sich diejenigen Herren Abgesandten, so viel deren ihre Reise durch Champagne genommen, zu Charenton ein, allda sie der andern erwarteten, um alsdenn den Einzug zugleich in die Stadt Paris zu thun, allwo zu deren Einholung noch immer grosse Zubereitungen gemacht, unter andern aber 15. herrliche Banquete angestellet wurden, als drey im Nahmen des Königes, eines wegen Seiner Majestät Hrn. Bruders, eines wegen des Printzen von Condé, eines wegen der Hertzogin von Longueville und ihres Sohnes, und das wegen ihres Fürstenthums Neucastel und Valengin, als die mit dem Schweitzern im Bündniß stehen, eines wegen der Stadt Paris, eines wegen des Grafen von Soissons, als Schweitzer-Obristen, eines wegen des Herrn Cantzlers, eines wegen des Herrn Colberts, eines wegen des Hertzogen von Turenne, als der von der Reformirten Religion, eines wegen des Marschalls von Grammont, welcher mit ihnen die Bündnisse tractiren helffen, eines wegen des Marschalls von Villeroy, als Statthalters zu Lion, eines wegen des Marschalls von Aumont, als Statthalters in Paris, und eines wegen des Marggrafen von Vardes, als Capitains über hundert Schweitzer unter der Königlichen Leib-Wache. So vergaß auch die Stadt Paris nicht ihres Theils mit beyzutragen, was zu Verehrung dieser ansehnlichen Gesandtschafft etwas thun möchte, und machten hierzu eine Cassa auf 40000. Pfund, wie auch Anstalt, sie mit 200. Dutzend Flaschen Wein, 36. Dutzend Flaschen Hypocras, 200. Schincken, 800. Pasteten zu beschencken, und sonst überflüßig zu tractiren, biß auf den ersten Tag ihrer Audienz.

Den 28. funden sich auch die andern Herren Abgesandten zu Charenton ein, worauf sie diesen Tag durch den Herrn Giraut nach Vincennes begleitet wurden, allda man ihnen die Zimmer des Schlosses zeigete, und das Mittags-Mahl in Fischen gab. Nach dem Essen zwischen zwey und drey Uhr satzten sie sich zu Pferde, ihre Leute giengen voraus, denenselbigen folgte der Herr Giraut, und nach ihm die Gesandten in ihrer Ordnung, nächst denen alle Schweitzerische Obristen, Hauptleute und andere Officierer mit vielen Reutern. Drey Musqveten-Schüsse vor der Pforte empfienge sie der Marschall von Aumont, als Statthalter in Paris, mit seiner Leib-Wache zu Pferde und vielen vornehmen Herren. Der erste und vornehmste Gesandte war von Bern, der Herr Vaser, Bürgermeister daselbst, und ritte zwischen dem Herrn Marschall und dem Herren de la Bardé, welcher als Abgesandter in der Schweitz gewesen, und die Bündniß, welche diese Herren Gesandten mit dem König feyerlich zu beschwören daher kommen waren, verneuert hatte. Der andere Gesandte wurde auch zwischen zween Herren, als dem Marggrafen von Humieres und dem Herrn von Servient, geleitet, und auf diese Weise ritten sie alle 42. hinter einander, jeder zwischen zween Frantzosen. Funffzig Schritte vor S. Antonius Pforte wurden sie von dem Herrn Prevost oder Vorsteher der Kauff-Leute und den Schöffen der Stadt Paris in ihren Ceremonial-Kleidungen angenommen, und in einer schönen Oration bewillkommet, auch nachgehends unter Lösung des Geschützes, ingleichen Trommel- und Trompeten-Schall durch die Stadt biß in ihre zubereitete Wohnungen in S. Martins-Gasse geführet, und zwar bey einem so grossen Zulauff des Volcks, als damahls zu sehen war, wie die Königin ihren Einzug hielte.

Den 31. wurden die Herren Abgesandten in ihren Qvartieren von den Stadt-Collegien bewillkommet, wobey der Prevost der Kauff-Leute das Wort führete, auch so fort die gewöhnlichen Geschencke ihnen überlieferte. Noch selbigen Tages führte sie der Herr Giraut zum Staats-Secretario, dem Herrn von Lionne, so sie oben auf seiner Treppe empfieng, welchen der obgemeldte Bürgermeister Vaser, als der erste unter dieser Gesandtschafft, nach geschehenen Complimenten ihr Creditiv-Schreiben einhändigte, um es dem König zu überbringen, und von Sr. Maj. zu vernehmen, wann es dero gefällig, ihnen die Ehre zu thun, und sie zu dero Begrüssung vor sich kommen zu lassen, welches der Herr von Lionne ihnen getreulich versprach auszurichten, so, daß sie mit guter Vergnügung wieder von ihm schieden.

Den 1 Novembr. ließ der Hr. Cantzler von Franckreich die Groß-Gesandtschafft mit 24. Carossen in seine Behausung zum Mittags-Mahl abholen; weil er aber unpäßlich, wurden sie von denen Herren Marggrafen Coaslin und Rochefort in seinem Nahmen empfangen, in eine grosse Gallerie geführet, und daselbst über alle massen köstlich tractiret.

Nach vollbrachter Mahlzeit kam der Herr von Harcourt mit denen Herren von Berlise und Bonnevil, als welche die fremden Abgesandten einzuholen pflegen, daher, um sie auf Sr. Majestät Carosse zur ersten Audienz aufzuholen, wie auch, nachdem sie die Herren Gesandten im Nahmen des Königs begrüsset und complimentiret hatten, geschahe. Als sie nun im Louvre oder Königl. Pallast ankamen, und zwischen dem Leib-Regiment, welches zu beyden Seiten in Ordnung stunde, biß vor der grossen Treppe anlangeten, wurden sie daselbst von dem Hertzog von Enguien, bey dem sich viel Marschälle von Franckreich und andere hierzu verordnete Herren befanden, empfangen und hinauf gebracht, und von hier wieder zwischen 100. Schweitzern, vor welchen der Marggraf von Vardes stund, durch den Saal der Leib-Wache, da der Marggraf von Villequier vornen anhielt, hinein in den Audienz Saal geführet, allwo der König ihrer erwartete, bey sich habend zu beyden Seiten den Hertzog von Orleans und den Printzen von Condé, hinten aber die Ober-Cammer-Junckern und Groß-Meister der Guarde-Robbe.

Der erste unter den Gesandten, Herr Bürgermeister Vaser von Zürich, nachdem er Sr. Majestät gegrüsset,

gegrüsset, machte sie etwas näher hinbey, damit die andern Platz haben könten, deren jedem Se. Maj. die Hand reichte, und zwar mit bedeckten Haupt, wiewohl sie vorhero begehrt hatten, daß der König eben, als sie, die Audienz mit entblösseten Haupt verrichten wolte, sonst drückte und schüttelte er ihnen die Hände gar freundlich. Hierauf thät der erste, und nach ihm der zweyte von den Gesandten seine Oration in Schweitzerischer Sprache, welche verdolmetschet werden muste, die dann Se. Maj. mit Bezeugung sonderbahrer Freude und Affection dermassen in Frantzösischer Sprache beantwortete, daß sie sich mit höchsten Vergnügen über Se. Maj. verwunderten. Nach diesem wurden die Herren Gesandten mit gleichen Ceremonien zu den beyden Königinnen zur Audienz in einen grossen Saal, als der alten Königin Logiment, geleitet, worinnen mit zugegen waren alle Printzeßinnen und Frauen des Hofes, und daselbst gleichfalls nach Wunsche bewillkommet, und endlich zum Dauphin eingeführet, und nach verrichteter Glückwünschung hinwiederum durch den Marggrafen von Montaußer mit aller Ehrerbietung beantwortet.

Des andern Tags hernach wurden sie durch den Herrn von S. Lorentz, als des Hertzogs von Orleans zu Einholung fremder Abgesandten verordneten Einbegleiter, in Sr. Hoheit Carosse und mit noch 30. andern abgeholet, und nach dem Cardinal-Saal gebracht, daselbst unten an der Treppe durch den Marschall du Plessis, bey welchem sich alle Officierer des Hauses befanden, empfangen, und zwischen den Schweitzern und der Leib-Wacht in eine Galerie vor Seine Hoheit zur Audienz, und sodann weiter in ein grosses Cabinet, allwo sie Seiner Hoheit Gemahlin complimentirte, begleitet, und von ihnen, gleichwie bey Ihrer Majestät geschehen, bewillkommet.

Nachfolgends wurden sie täglich, angestelleter Ordnung zur Folge, durch besondere Herren tractiret, biß auf den Tag, da die feyerliche Beschwörung der verneuerten Bündnisse vorgienge, welches war der 8/18. Novembr. an welchem dieselbe mit folgenden prächtigen Ceremonien beschworen ward.

Der König erhub sich nach der Kirche Nostre Dame, vorher giengen 100. Schweitzer von der Guarde, worbey Heer-Paucker und Trompeter, nebst 4. Herolden und denen Frohnen mit ihren Stäben. Seine Majestät wurde vom Capitel in den Chor geleitet, allwoselbst sich befanden beyde Königinnen, und zwar unbekannter Weise ausserhalb und zur Seite der Epistel; hingegen oben über der Clerisey die Herrn Abgesandten und fremden Ministri zur Seite des Evangelii, drunter aber die Herren Staats-Räthe und Request-Meister, nahmentlich der Herr de Ormesson, als deren Haupt, im Nahmen des Cantzlers von Franckreich, und dann das Stadt-Corpus in erhabenen Stücken zur lincken Hand. Mitten im Chor, so mit der Cron-Tapezerey bekleidet, war ein hoher Thron-Himmel, unter welchem stunde des Königs Bet-Altar, bedeckt mit einem Viol-braunen und mit güldenen Lilien gestickten Sammet-Tuche, und dabey der Thron Seiner Majestät, welcher sassen zur Rechten dero Herr Bruder, zur Lincken aber der Printz von Condé und Hertzog von Enguien, hinter ihr hielte der Marquis von Villequier, Capitän der Leib-Guarden. Als sich nun der König niedergelassen, gab er so fort dem Printzen von Condé und Hertzog von Enguien Befehl umzugehen, und die Schweitzerischen Abgesandten, so sich inzwischen im Ertz-Bischoffs-Hof enthielten, herbey zu holen; welcher Ordre zu Folge sie sich alsobald, nebenst denen Marschällen von Franckreich und andern Herren nach denenselben erhoben, sie hinein führten, und ihnen ihre Oerter zur lincken Hand, zur Seite der ordinair-Abgesandten, anwiesen; hinter ihnen stunden die Staats-Secretarien, und gegen über die Officianten der Crone. Nachdem sie nun allerseits Platz genommen, trat der Bischoff von Chartres vorm Altar auf, um Messe zu halten. Worauf gedachte protestantische Ambassadeurs durch den Hrn. Berlise, Einbegleitern, und Herrn de Saintot, Ceremonien-Meister, in die Sacristey geleitet, und hernach in solcher Ordnung wieder an ihre Stellen geführet wurden. Nach diesem winckte der Ceremonien-Meister dem Herrn Lionne, Staats-Secretario, um den König den verneuerten Allianz-Tractat auf einem Küssen vorzutragen, so auch geschehen; hierauf satzte sich seiner Majestät Herr Bruder, der Printz von Condé, und Hertzog von Enguien zur Rechten Sr. Maj. und der Herr de Ormesson zur Lincken, wie auch folgends die andern Staats-Secretarien und Schweitzerischen Gesandten, alle zur Lincken unterm König, und dann der Herr de Bardé, der Cron Ambassadeur, nach erwehnten Gesandten; und also that der Bürgermeister von Zürich, Herr Vaser, über diesen Vortrag im Nahmen ihrer aller einen Sermon, den Se. Maj. kürtzlich beantwortete, der Herr de Ormesson aber dero Intention weitläufftiger erklärete. Endlich nach Vollendung dieser Rede erschiene der Cardinal Antonio, Ober-Allmosinirer von Franckreich, und præsentirte Seiner Majestät das Evangelien-Buch, um das Jurament zu thun, so Se. Maj. mit Draufflegung dero Hand verrichtete, dergleichen auch folgends die von den Herren Schweitzerischen Abgesandten, so zunächst bey Sr. Maj. stunden, auf ebenmäßige Weise, und nach ihnen alle andere Herren leisteten; und hierauf brachte der Cardinal Antonio das Buch wieder an seinen Ort, so inzwischen bedeckt bliebe. Als diese Ceremonie verrichtet war, complimentirte Seine Majestät die Gesandten, und darauf kehreten sie wieder in ihre Stühle, um das Te DEum laudamus zu erwarten, so durch den Prælaten angefangen, und durch die Kirchen-Music continuiret, auch dabey das grobe Geschütz gelöset wurde. Nach diesem verfügten sie sich wieder nach dem Bischoffs-Hofe, woselbst man sie köstlich bewirthete, denen der König zum zweytenmahl die Ehre that, und sie besuchte, auch zu Bezeugung seiner sonderbahren Gunst auf der Schweitzer Gesundheit truncke.

Des andern Tages, als den 9/19. Nov. wurden zweene Schöffen nebst 20. Carossen und einer Parthey

then von der Schützen-Compagnie hingeschickt, um sie nach dem Stadt-Hause zu bringen, allwoselbst man sie mit einem sehr kostbahren Mittags-Mahle verehrete. Der Prevost der Kauff-Leute empfieng sie bey dem innern Pfeiler mit denen Schöffen und andern Bedienten, und führte sie zwischen die in Ordnung gestellete Schützen unter Heer-Paucken-Cymbeln- und Trompeten-Schall in die grosse mit köstlichen Tapezereyen ausgezierte Raths-Stube, allwohin sich auch der Statthalter zu Paris, der Mareschall d'Aumont, eingefunden hatte. Von dannen brachte man sie in einen grossen ebenmäßigen mit schönen Tapeten bekleideten Saal, in welchen angerichtet stunde eine Tafel von 100. verdeckten Essen, nebst 2. Thresorn, deren eines vergüldet, das andere von Silber zu beyden Seiten des Camins, nebst mehr andern, so man in denen ausgehauenen Erckern mit allerhand Trinck-Geschirren gezieret sahe. Der Servicen geschahen an der Zahl 6. und jede mit 80. Schüsseln und 40. Commendgen, und das köstlich, sonderlich die Nach-Tracht, welche unter andern in vielen schönen Machinen, Zucker-Felsen und dergleichen bestunde. In währendem Speisen wurde die Gesellschafft durch die Concerten mit 24. Geigen, ohne die Zincken und Trompeten, so mit einstimmeten, belustiget, wann die Gesundheiten des Königes, der Königinnen, des Dauphins und der Herren Eydgenossen (deren Wappen man an allen Seiten des Saales, wie auch Ihr. Maj. und des jungen Printzens aufgehanget sahe,) herum giengen und getruncken wurden. Indem man nun also die Herren Schweitzer-Abgesandten regalirte, beschahe es, daß man ihre Edelleute und die von ihrer Suite nicht minder in einem andern Saale an einer Tafel, so einer von denen Schöffen hielte, und selbige zu gleicher Zeit bediente, kostbahr tractirte. Als die Tafel aufgehoben, begleitete der Prevost der Kauff-Leute nebst denen Schöffen die Herren Gesandten unterm Gethöne der Heer-Paucken und Cymbeln biß an den Ort, wo er sie zuvor bewillkommete, wieder hinab, und wurden also die Herren Gesandten mit guten Vergnügen auf denen Carossen, mit welchen sie abgeholet, wieder nach Hause gebracht.

Den 10, 20. Nov. darauf ward der Herr Berlise mit des Königs, Sr. Majestät Herrn Bruders, und dessen Frau Gemahlin Carossen abgefertiget, offterwehnte Schweitzer-Abgesandten abzuholen, und sie nach Vincennes zur Abschieds-Audienz zu bringen. Der König, so demselben eine Lust machen wolte mit der Musterung seiner Trouppen, gieng früh Morgens um 9. Uhr voran dahin, um daran zu seyn, wie er immittelst die Schlacht-Ordnung im Thier-Garten machen, und das Regiment der Frantzösischen und Schweitzerischen Guarden, die grossen und kleinen Musqvetierer, die Leib-Wachten, Soldaten, leichte Reuter, wie ingleichen auch der Königlichen Printzens Compagnie in Ordnung stellen möchte, welches alles nach höchstem Wunsch von statten gieng. Hierauf sassen die Herren Abgesandten, als welche inzwischen durch die Königl. Beamten im Saal der Guarden an einer Tafel von 80. verdeckten Essen, wie auch ihre Leute in zween andern Sälen herrlich und köstlich waren tractiret worden, zu Pferde in Begleitung des Printzen von Condé, Hertzogs von Enguien und der fürnehmsten des Hofes, und ritten so fort nach Sr. Majestät zu, bey welcher sich befand dero Herr Bruder; und die Trouppen, nachdem sie Feuer gegeben, und ihr Gewehr gelöset, schwungen sich vor ihnen durch die Suadronen und Schlacht-Ordnung so artig, daß die Gesandten sich darüber, wie auch über die grosse Anzahl und dieses Potentaten Kriegs-Erfahrenheit nicht wenig verwunderten.

Nach diesem erhub sich Se. Majestät in dero grösstes Zimmer, und die Herren Gesandten in ein anders, welche hernach der Herr Berlise abforderte, und sie durch den Saal der Guarden zur Audienz führete, woselbst sie am Eingange der Marggraf von Villequier bewillkommete, der König aber, bey welchen waren der Königl. Herr Bruder, Printz Condé, Hertzog von Enguien und viele Herren, wartete ihrer an seinem Orte. Als nun die Herren Gesandten alle hinein, trate der Herr Bürgermeister von Zürich hervor, that allda seine Rede, danckete für die Ehre und gute Aufwartung, womit ihnen allerseits begegnet worden: Worauf Se. Majestät kürtzlich antwortete, und die Herren Gesandten durch den Herrn Berlise wieder in die Stadt bringen liesse; so schickte auch die Hertzogin von Longueville eine Anzahl Carossen hin, und ließ die Herren Gesandten in ihre Behausung abholen, und köstlich tractiren.

Den 9, 19. Dec. begaben sich die Herren Abgesandten an den Ort ihrer Versammlung in der Stadt Paris, und empfiengen im Nahmen des Königs die für sie verfertigte güldene Ketten und Bildnisse in Büchsen, eines grossen Werths, wie auch ihre Leute: Der Herr von Bardé, so hiebevor als Königl. Abgesandter sich bey denen Schweitzerischen Eydgenossen aufgehalten, führete hierbey einen schönen Discours, und versicherte sie Sr. Königl. Maj. Wohlgewogenheit.

Den 14. dito besuchten die Herren Gesandten in Paris den Herrn Cantzler von Franckreich, welchen sie wegen Unpäßlichkeit nicht gesprochen hatten. Hierauf machten sie sich zur Abreise fertig, und brachen ein paar Tage hernach die von denen Catholischen Eydgenossen zuerst auf, denen die von der protestirenden Religion in etlichen Tagen nachfolgeten, weil sie für ihre Eydgenossen, absonderlich anlangend die Landschafft de Gex, wie auch wegen der armen Religions-Verwandten in den Thälern von Piemont noch eines und das andere bey Hofe vorzubringen hatten.

XI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien König Johann Casimir in Polen den mit Moscau getroffenen Frieden Anno 1666. zu Warschau beschworen.

DEn 2. Januarii Anno 1666. wurde zu Warschau Nachmittage in des Schlosses Senatoren-Stube der Actus Ratificationis wegen der mit Moscau getroffenen Friedens-Tractaten folgender massen publicè und solenniter begangen: Ihre Königliche Majestät sassen unter einem schwartzen Baldachin, 5. Staffeln von dem Stuben-Boden erhoben; zu dero lincken Seite stund ein schwartzer Tisch, darauf ein silbernes Crucifix, ein silbernes Schreib-Zeug, und ein von rothen Sammet mit Gold versetztes Evangelium-Buch zu sehen waren. Von Ihrer Königlichen Majestät ab sassen auf beyden Seiten einige Senatores. Mittlerweile wurde die Moscovittische Groß-Gesandtschafft aus ihren Logimentern reputirlich abgeführet, und zur Audienz begleitet. Alle erschienen in Sammet, Seiden, silber- und güldenen Stücken auf das prächtigste. Nachdem selbige Ihrer Königl. Maj. dero Reverenz gemachet hatten, fieng der Lithauische Herr Groß-Cantzler an, im Nahmen Ihrer Königl. Majestät gegen die Herren Groß-Gesandte in einer Rede wegen des getroffenen Friedens dero Vergnügen und Wohlgefallen zu eröffnen, und ihnen darüber zu gratuliren. Worauf die Herren Groß-Gesandten Ihre Königl. Majestät wiederum complimentirten. Nach solcher Verrichtung stunden Ihre Königl. Majestät von dero Stuhl auf, und traten zu obbesagtem Tische, wohin sich auch zugleich die Herren Senatores begaben, um die Königl. Majestät zu bedienen; da denn Ihre Königliche Majestät vor dem Crucifix mit Aufhebung zweyer Finger auf das Evangelium das Jurament über den gemachten Tractat ablegten, und darauf denselben unterschrieben, welches alles die Herren Groß-Gesandten ansahen und höreten.

Hierauf wurden die Herren Groß-Gesandten in die Königl. Anti-Camera abgeführet, und daselbst biß zu der Mahlzeit aufgehalten. Indessen bereitete man für Ihre Königl. Majestät eine Tafel in loco sublimi unter dem Baldachin, andere Tafeln aber für die Herren Senatores und Groß-Gesandtschafft, und wurde alles von der letzten Staffel an ordentlich neben einander gestellet und ordiniret.

Bald darauf satzte sich Ihre Königl. Majestät an die Tafel, und zwar des Abends bey Licht, die Herren Principal-Abgesandten aber wurden an die nächste und vornehmste Tafel gesetzet. Die Herren Senatores verfügten sich an eine andere Tafel; so wurden auch die Moscovittischen Herren Pockojewen und andere, so im Comitat dieser Groß-Gesandtschafft waren, bey einer andern Tafel accommodiret, und also magnifique tractiret. Unter währender Mahlzeit brachte Ihre Königl. Majestät, um dero gute Freundschafft zu bezeugen, dem Principal-Gesandten, Herrn Nassokin, aus einem grossen Pocal des Czaaren Gesundheit zu, und ließ ihm im Pocal zugleich 100. Ducaten überreichen; welches auch an andere, aber nur mit 70. Ducaten für jeden geschahe; solche Mahlzeit daurete biß 9. Uhr in die Nacht. Bey Ihrer Königl. Majestät vollbrachten Gesundheits-Trunck stunden die Herren Gesandten nebst dem gantzen Comitat von der Tafel auf, traten vor den Königl. Thron, und machten eine tieffe Reverenz, und war alles sehr prächtig.

XII.

Nachricht, mit was vor Ceremonien das zwischen der Cron Franckreich und denen Schweitzer Cantons erneuerte Bündniß zu Paris beschworen, de Anno 1671.

ANno 1671. kamen die Abgesandten von den 13. Schweitzer Cantons, mit einer nachfolgenden Suite, die ihrem Verdienst anständig, vergesellschafftet, zu Paris an, welchen der von vielen Gutschen und Edelleuten gefolgte Graf von Soissons alsobald die Visite gab; da dann zehen von ihnen, ihn an der Stiege empfangend, in das Gemach ihrer Versammlung geführet, der Bürgermeister Vaser sich gegen ihm der ihnen bezeugten Ehre wegen bedancket, und sie darauf ihn biß an seine Gutsche begleitet, auch ihrer Zuneigung sattsames Zeugniß gegeben haben. Die Ceremonie des erneuerten Bündnisses aber geschahe in der Kirchen zu unser lieben Frauen.

Den 18. Tag des Monats Novembr. welcher zu der Feyerlichkeit dieses Gepränges bey der Bündniß-Erneuerung erwehlet worden, nachdem bey anbrechendem Tage das Geschütz in dem Zeug-Hauß der Bastille und der Stadt mit offtmahliger Ablösung den Anfang gemacht, und die Compagnien vom Regiment der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde auf beyden Seiten von dem Louvre an biß zur Kirche gestellet waren, funden sich die Abgesandten der Cantons um 9. Uhr in dem Ertz-Bischöfflichen Dom ein. Der König, dem 100. Schweitzer unter dem Marggrafen de Vardes vorhergiengen, zoge um 10. Uhr aus dem Louvre in einer so herrlichen und köstlichen Gutsche, daß man dieselbe vor einen Triumph-Wagen hätte ansehen können, bespannt mit 8. stoltzen und kostbahren Pferden, denen 8. andere eben also gespannte die höchstwundersame Wette boten, nächst dem gantzen Hofe; welcher dann diesen Tag in einem unverbesserlichen Pracht erschiene, indem alle Herren und Frauenzimmer zu Vermehrung des Glantzes dieses Geprängs nichts unterlassen hatten.

Nachdem Ihr. Majestät bey dem Kirchen-Thore angelangt, wurden sie von den vornehmsten des Capitels empfangen, und in das Chor begleitet; vorher giengen vier Waffen-Herolde, und zur Seite die Thorwärter der Cammer, so ihre Waffen trugen. Sie stiegen auf einen hohen von rothen und mit gül-

denen Lilien besprengten Sammet bedeckten Thron, vergesellschafftet von Monsieur, dem Hertzog von Orleans, dero Bruder, dem Printzen von Condé, und Hertzog von Enguien, und die Königinnen waren in einer Loge mit Madame, der Hertzogin von Orleans, Mademoiselle d'Alencon und einigen andern von dem fürnehmsten Frauenzimmer des Hofs.

Der König schickte den Printzen von Condé und Hertzogen von Enguien mit dem Herrn Berlise, Introducteur der Abgesandten, die Schweitzerische Gesandtschafft abzuholen, welche in dem Ertz-Bischöffl. Dom waren. Diese wurden Ihrer Majestät zur Lincken gegen über den Ertz-Bischöfflichen Stuhl und dem Rath gesetzet, die Bischöffe an ihren gewöhnlichen Stellen, desgleichen die Staats-Secretarii, das Stadt-Corpus, die Abgesandten und andere Ministri fremder Fürsten, die Hertzoge, Pairs und Marschälle von Franckreich zur Rechten des Königs, und die vier Cammer-Juncker auf einer Banck zu Ende des Throns. Nachdem nun die Schweitzerische Abgesandten sich gesetzet, und Ihr. Majestät dieselbe begrüsset hatte, wurden die protestirenden benachrichtiget, daß man jetzo die Messe anfangen würde; worauf, als sie der Herr Giraut in die Sacristey geführet, dieselbe durch den Bischoff von Chartres gehalten, und demnach sie wieder an ihre Plätze zu den Catholischen begleitet worden; da sie denn der Herr Ceremonien-Meister Saintôt auf den hohen Thron, das Bündniß zu beschwören, geführt, worauf die Staats-Secretarii auch gestiegen, der Herr de Lionne, nehmlich als welchem die Verrichtung der fremden Sachen oblage, den Tractat auf einem mit güldenen Lilien besprengtem Sammet-Küssen, und der Schweitzerischen Gesandtschafft Secretarius desgleichen einem andern den Tractat tragend; darauf der Herr de la Bardé, des Königs Abgesandter, an die Cantons in der Sache zu reden angefangen, hernach der erste von Zürich das Wort gethan, und Ihrer Majestät ihre Empfindlichkeit gegen die ihnen erweisende Ehre bezeuget, nebst Versicherung, daß sie jederzeit dieselbe Zuneigung behalten würden, so ihre Vorfahren gegen diese Cron sehen lassen: Welches, nachdem es durch den Dolmetschungs-Secretarium ausgelegt worden, der König nicht weniger höflich beantwortete, und ihnen seine Meynung weitläufftiger durch den Herrn d'Ormesson, Dechanten des Raths, (weilen der Cantzler kranck war) zu vernehmen geben liesse.

Nach diesem nahete sich der Allmosenirer zu Ihrer Maj. Bet-Stuhl, und legte das Evangelium-Buch darauf, auf welches sie die Hand mit denen Abgesandten legten, indem der Herr d'Ormesson den Eyd ablase, nach welchem das in dergleichen Begebenheiten übliche Gepränge in acht genommen, insonderheit aber durch das Geschütz diese prächtige Handlung weit verkündiget wurde.

Nach vollendeten diesem Gepränge nun regalirten Ihr. Majestät diese Abgesandten in dem Ertz-Bischöfflichen Dom, allwo sie denselben ein Gastmahl nach Königlicher Köst- und Herrlichkeit zurichtẽ lassen, zu Bezeugung aber dero ausbündig sonderbahren Höflichkeit begaben sie sich bey dem zweyten Auftragen oben an ihre Tafel, worüber die Herren Gesandte ihre grosse wegen solcher von einem so grossen Monarchen ihnen wiederfahrende Ehre empfindende Freude nicht genugsam aussprechen, noch an Tag geben konten.

XIII.

Nachricht von der solennen Beschwörung des Bündnisses zwischen der Cron Polen und Chur-Brandenburg, de Anno 1672.

IM Jahr 1672. schickte Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg Herr Danieln von Tettau nach Warschau mit dem daselbst seinetwegen befindlichen Freyherrn von Hoverbeck, das ewige Bündniß zwischen der Cron Polen und dem Chur-Hause Brandenburg zu beschwören. Nach vielen Debatten über einige wichtige Puncte beschwuren das Bündniß am 15. Martii bemeldten Jahres im Nahmen und in die Seele des Königs der Castellan der Landschafften Wisnecz, Herr Adrian von Krasowo Zochowski, und Herr Albrecht Opacki, Warschauischer Unter-Cämmerer. Hierauf schwuren auch die Chur-Brandenburgischen Gesandten, welche bey diesem Actu alle Ceremonien, sonderlich aber dieses declinirten, daß der Actus nicht in des Königs Zimmer, oder in seiner Gegenwart geschehen möchte, ob zwar dieser sich zu solchem Ende den Königlichen Mantel von Czenstochowa hatte bringen lassen, damit es nicht scheinen möchte, als wenn dergleichen Königl. Gegenwart bey der Beschwörung zu der Substanz und Gültigkeit des Bündnisses erfordert würde. Damit aber der Polnische Hof ins künfftige nicht prætendiren könte, daß dieser Actus beständig zu Warschau vollzogen werden müste, sondern auch entweder auf den Preußischen Gräntzen, oder in dem König- und Churfürstlichen Gebiete könte vollbracht werden; so inserirten die Chur-Brandenburgischen Gesandten dem dessentwegen aufgerichteten Instrument folgende Worte: Es hätte nach vorher gepflogenen kurtzem Vergleich denen transigirenden Partheyen mit beyderseits Consens gefallen, diesen Actum vor diesesmahl zu angesetzter Zeit in Warschau zu vollziehen. Bey der Abschieds-Audienz empfieng der König die Gesandten mit vieler Höflichkeit, und bat sich Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Beystand aus, wenn es zu einem Aufstand in Polen kommen solte.

XIV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien das zwischen der Cron Polen und Chur-Brandenburg erneuerte Bündniß Anno 1677. zu Warschau beschworen worden.

NAchdem die Chur-Brandenburgischen Gesandten das zwischen der Cron Polen und der Chur-Brandenburg von alten Zeiten her aufgerichtete Bündniß mit König Johanne III. in Polen im Jahr 1677.

1677. wiederum erneuret hatten; so gab es allerhand Schwürigkeiten, ehe es zur Beschwörung desselben kam. Endlich aber wurde solche Ceremonie nach langer Verzögerung am 17. May glücklich vollzogen. Frühe um 6. Uhr kam der Cron General-Feld-Zeugmeister, Kruſczewicz, und holte die Chur-Brandenburgischen Gesandten, den Freyherren von Hoverbeck und den Herrn von Tettau, nach Hofe ab; an der Thüre des Königlichen Zimmers wurden sie von dem Cron-Groß-Marschall empfangen. Und da vorher bey dem König Michael, als der Freyherr von Hoverbeck geredet, gemeldter König mit bedecktem Haupt, und die Senatores um ihn her gesessen; so saß nunmehro König Johannes die gantze Zeit über mit entblöstem Haupte, und die Senatores stunden den gantzen Actum hindurch um ihn her. Der Bischoff von Ermeland, als Vice-Cantzler, brachte in seiner Antwort nichts vor, was Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg hätte nachtheilig seyn können. Die Königlichen Deputirten, nehmlich aus dem Senat der Castellan von Posen, Grzymoltowski, aus der Ritterschafft aber der Hof-Schatzmeister Sczumowski, schwuren zuerst, hierauf folgten die Churfürstl. Gesandten. Als nun hierauf um 10. Uhr selbigen Tages die Erneurung des Lauenburg- und Bytowischen Lehens solte vorgenommen werden, so reisete Mr. Tettau weg, damit die Polen nicht etwan prætendiren möchten, daß zwey Gesandten zu diesem Actu müsten gebrauchet werden.

XV.

Nachricht, mit was vor Ceremonien das Bündniß zwischen der Republic Venedig und denen beyden Cantons, Zürich und Bern, zu Zürich Anno 1706. beschworen worden.

DEmnach die Durchl. Herrschafft Venedig durch ihren zu einem Residenten geschickten Raths-Secretarium, Herrn Vendramino Bianchi, die Anno 1616. mit beyden löblichen Eydgenoßischen Ständen, Zürich und Bern, errichtete Bündniß wiederum zu erneuern getrachtet; haben selbige sich nach verschiedenen darüber gehaltenen Conferenzen in allen Puncten dißfalls verglichen, und zu dieser Bunds-Beschwörung den 12. Jan. A. 1706. in löblicher Stadt Zürich, allwo ermeldter Herr Bianchi residirte, bestimmet; zu welchem Ende

Montags den 11. Jan. auf den Mittag die hierzu von löblicher Stadt Bern verordnete Herren Gesandte, benahmtlich

Herr Johann Rudolph Sinner, Schultheiß.
Herr Johann Friedrich Willading, Herr zu Urtenen und Mattstetten, Venner und des Raths.
Hr. Frantz Emanuel von Bonstetten, Obrister und Alt-Commendant von Arburg.
Hr. Johann Heinrich Steiger, Alt-Schultheiß von Burgdorff, beyde des grossen Raths,

in Begleitung 14. junger Herren in Zürich angelangt, und gleich vorläuffig durch den Stadt-Schreiber, hernach aber Nachmittag um 3. Uhr von 9. Herren des kleinen Raths durch den Mund Herrn Bürgermeister Meyers höflich beneventiret worden.

Dienstags den 12. wurde zu Erbittung göttlichen Segens zu der geschlossenen Bündniß in allen 4. Pfarr-Kirchen eine extraordinaire Predigt, samt darzu eingerichteten Gebet und Gesang gehalten, und hierzu mit allen Glocken eingeläutet, auch zu solcher Predigt die Hrn. Gesandten löblichen Stands Bern von 8. Herren des Raths in die Kirche zum grossen Münster, und nach vollendeten Gottes-Dienst wiederum in ihr Logiment, auch etwan eine Stunde hernach gegen 10. Uhr, als der Groß-Rath löblichen Stands Zürich versammlet war, auf das Rathhauß begleitet; worauf auch Herr Resident Bianchi von 8. Herren des Raths abgeholet, und gleichfalls auf das Rathhauß begleitet worden; da in der grossen Raths-Stube der Herr Resident zur rechten Seite des regierenden Herrn Bürgermeisters, und die Herren Gesandten von Bern zur lincken Seite nach einander allerseits auf Lehnen-Sesseln, wie auch in gerader Linie und gleicher Höhe. Des Herrn Residenten Dolmetscher stunde zu seiner rechten, und der Gesandtschaffts-Secretarius von Bern zur lincken Seite seiner Herren Gesandten.

Nachdem nun beyder Stände Herren Gesandte samt dem grossen Rath völlig bey einander und versammlet waren, that der regierende Herr Bürgermeister von Zürich, Herr Escher, einen Vortrag von vorstehender Verrichtung, welche dem Herrn Residenten von seinem Dolmetscher in Italiänischer Sprache wiederholet worden; welchemnach auf des Herrn Bürgermeisters Befragen, was die anwesende Herren Gesandten des obschwebenden Geschäffts halber vorzubringen hätten, erstlich der Venetianische Herr Gesandte seine Credentialien und Vollmacht einlegen und ablesen lassen, zumahlen hierauf einen mündlichen Vortrag in Italiänischer Sprache abgelegt, welcher von seinem Dolmetscher Teutsch abgelesen worden. Worauf die Herren Gesandten von Bern gleicher gestalt befraget worden, was sie dieses Geschäfftes halber fürzubringen hätten; und nachdem Herr Schultheiß Sinner seine Proposition in Teutsch gethan, ist auch die Vollmacht löbl. Stands Bern abgelesen, und so wohl diese, als die Proposition dem Herrn Residenten von seinem Dolmetscher abgekürtzt interpretirt worden.

Darnach hat der Stadt-Schreiber das Bunds-Instrument in Lateinischer Sprache abgelesen, zuvor aber drey Originalia, das erste Herrn Residenten, das andere dem regierenden Herrn Bürgermeister Escher, und das dritte dem ersten Herrn Gesandten von Bern zu collationiren übergeben; und ward hierauf auch die Teutsche Ubersetzung des Bunds-Instruments von einem Raths-Secretario verlesen.

Hierauf ist man allerseits aufgestanden, und gab des Hn. Residenten Dolmetscher der grossen Raths-Versammlung löblichen Stands Zürich und denen Herren

Herren Gesandten löblichen Stands Bern den Eyd auf die Bündniß mit folgenden Worten:

Was die jetzt abgelesene Bunds-Vereinigung zwischen der Durchläuchtigen Herrschafft Venedig und denen beyden hochlöblichen Ständen, Zürich und Bern, aufgerichtet, ausweist und vermag, daß gelobe ich wahr und stet zu halten, und demselbigen genug zu thun getreulich und ohn alle Gefahr, als ich bitt, daß mir GOTT helffe.

Nach dieser allseitiger gewohnter Böschwerung mit Aufhebung der drey vordersten Finger gab der regierende Herr Bürgermeister Escher dem Venetianischen Herrn Residenten den Eyd in Italiänischer Sprache, welcher auch von ihme mit gleichfalls aufgehobenen Fingern und nachgesetzten Worten beschworen worden:

Giuro & prometto à home della Sereniſſima Republica mio Signore, di oſſervar indubitatamente e fedelmente il trattato letto del' Allenza tra eſſa Sereniſſima Republica e le due Illuſtriſſime Republiche Zurigo e Berna talmente, che a quello non ſarà contrafatto in alcuna maniera dirrettamente, ni indirrettamente, e coſi Dio m' ajuti.

Nach vollzogenem Bund-Schwur setzte sich die gantze Versammlung wiederum, und wurden in continenti aus denen auf dem Linden-Hofe gestellten 6. und auch aus denen auf das bey dem Einfluß des Sees gelegene Schantzlein gepflantzten 6. runden Stücken drey Salven nach einander gegeben, worbey sich auch die Trompeter lustig hören liessen. Immittelst wurden die Herren Gesandte ab dem Rathhauß wiederum in ihre Logimenter begleitet, und nicht lange hernach wiederum auf das Gesellschafft-Hauß der Edelleute geführet, und daselbst magnifique unter Aufwartung junger Edelleute und Patriciorum tractirt, worbey zu den vier ersten Gesundheits-Truncken, als zu jedem der interessirten Stände, und deren gesegneten Verbindung jedesmahl 6. Stück loßgebrannt, zu dem übrigen aber durch 4. bestellte Trompeter geblasen; auch hielte die gesamte Bürgerschafft zu Zürich auf allen Zünfften einen freudigen Abend-Trunck an diesem Tage.

Mittwochs den 13. Jan. tractirete Herr Resident Bianchi bey einer köstlichen Mahlzeit in seinem Logiment die sämtlichen Herren Häupter des löblichen Stands Zürich, samt denen Herren, so zu seiner und deren Herren Gesandten von Bern Begleitung verordnet gewesen, wie auch die Herren Gesandten von Bern, samt ihrem Comitat, und wurden zu einigen Gesundheits-Truncken 6. zu andern aber 4. Stück loßgebrannt.

Donnerstages den 14. ward nach einer zwischen löblichen Stands Zürich verordneten Herren Deputirten und löblichen Stands Bern Herren Gesandten gepflogenen Conferenz Abschied von den Herren Bernerischen Gesandten genommen, worauf auch selbige den 15. Jan. wiederum mit aller Satisfaction nach Bern verreiset.

Zu Angedencken dieser Bündniß ward ein Gedächtniß-Pfenning geschlagen, auf dessen einer Seite aller drey Alliirten Stände Ehren-Wappen, mit beygefügten Worten:

Quos Trinus junxit
Fœdere, firmet amor.

Auf der andern Seite aber folgende Subscription gewesen:

Ser. Reip.
VENETÆ
Cum JU. Reb. P. P.
TIGUR. & BERN.
Renov. Fœderis
Monumentum.
1706.

XVI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien das zwischen der Cron Franckreich und den sieben Catholischen Schweitzer-Cantons erneuerte Bündniß zu Solothurn Anno 1715. beschworen worden.

ANno 1715. am 9. May erneuerte König Ludwig der XIV. in Franckreich zu Solothurn mit denen Catholischen Schweitzer-Cantons das bißher mit ihnen gehabte Bündniß, welches hierauf am 26. ejusd. in der grossen Kirche bemeldter Stadt beschworen wurde. Bey angehenden Morgen dieses solennen Tages hatte man das Bildniß des Königs in Franckreich über das Haupt-Thor gemeldter Kirche ausgesetzt. Zu bestimmter Zeit begab man sich Processions-Weise zu Vollziehung erwehnter Ceremonie in obgedachte Kirche. Der Thürhüter des Grafen von Luc, welcher in Schweitzerischen Habit gekleidet war, marschirete nebst denen Stall- und Tapezerey-Bedienten, ingleichen denen Laqväyen und Pagen Ihrer Excellenz voran. Sodann kam der Herr Ambassadeur, und gieng vor denen Deputirten her, deren Cantons das Bündniß mit Franckreich erneuret hatten; diese aber folgeten nach ihrem Rang, und die Procession wurde durch die Secretarios und Edelleute des Ambassadeurs und der Deputirten beschlossen. Erwehnte Deputirten waren 30. Personen starck, und hatten biß 110. Edelleute und 200. in Liberey gekleidete Leute bey sich. Unter währender Beschwörung des Bündnisses, auch nach Endigung dieser Ceremonie wurden die Canonen zum öfftern abgefeuret, auch bey der auf diese Solennität erfolgten prächtigen Mahlzeit bey allen Gesundheiten damit continuiret.

XVII.

Beschreibung des Ceremoniels, so am Spanischen Hofe bey solenner Ratification, auch Beschwör- und Publicirung der Friedens-Schlüsse observiret wird.

DJe Ratification des Friedens geschicht in einem Zimmer des Königl. Pallasts, welches der vergoldete Saal genennet wird, an dessen Ende bauet man ein Theatrum, so drey Stuffen hoch, und in desselben Mittel einen Dais, worunter ein Fauteuil vor den König stehet. Zwantzig Schritte davon wird ein Unterscheid mit einigen Zimmern von Tapeten, und etwas weiter ein Geländer gemacht, das eindringende Volck dadurch zu verhindern. Wofern sich ein Cardinal als Staats-Rath bey dieser Ceremonie befindet, so wird ihm ein Fauteuil unten am Theatro zur rechten Hand des Königs, und demselben gegen über zur lincken Hand des Königs eine mit Sammt bedeckte Banck vor die Ambassadeurs desjenigen Königs gesetzet, mit welchem der König den Frieden geschlossen. Bey der Ratification des Friedens, welcher Anno 1605. zwischen Ihrer Catholischen Majestät und dem König in Engelland geschlossen worden, stieg der Groß-Stallmeister auf das Theatrum zur rechten Hand des Königs, und hielt das Königl. Schwerdt in der Hand, zur Lincken aber war eine Banck vor den Ober-Hofmeister und die Grandes unmittelbahr nach dem Fauteuil des Cardinals gesetzet. Aber bey der Ratification des Anno 1630. mit bemeldtem Könige geschlossenen Friedens war der Groß-Stallmeister mit dem Königl. Schwerdt nicht zugegen, die Grandes hatten auch keinen Sitz dabey. Diejenigen, so sich bey diesem Actu befanden, waren einig und allein die Staats-Räthe und Staats-Secretarien, wie auch die Præsidenten der souverainen Tribunalien, welche stunden, und sich an die Mauer hinter dem Fauteuil des Cardinals gelehnet hatten. Der Ambassadeur des Souverains, mit welchem der Friede geschlossen worden, begiebt sich nach dem Königl. Pallast von denjenigen Edelleuten, die ihm darzu einzuladen gefallen, und seinen Domestiquen begleitet. Der Ober-Hofmeister oder ein Grande empfängt ihn an der Thüre der Anti-Chambre, und begleitet ihn biß an den Ort, wo die Ratification des Friedens geschehen soll. Wenn der Ambassadeur angelanget ist, erhebt sich der König in Begleitung der Grandes und Cammer-Junckern aus seinem Zimmer, und setzet sich auf bemeldten Fauteuil, allwo er die vier Herolde mit ihren Herolds-Röcken zur lincken Hand hat, die sich an die Mauer lehnen, die Massiers aber stehen an dem Eingang der Separation. Wenn sich der König niedersetzet, nimmt er seinen Hut vor dem Ambassadeur ab, und giebt ihm, wie auch dem Cardinal ein Zeichen, sich zu setzen, und sodann stellen sich alle, die im Zimmer sind, zwischen bemeldte Separation und das Geländer. Wenn alle anwesende Personen in Ordnung gestellet, so giebt der König dem Staats-Secretario Befehl, daß er dem Cardinal den Eyd geben solle, worauf dieser ihn lieset. Wenn nun derselbe mit erhobener Stimme verlesen, so richten der Groß-Hauß-Marschall und Tapezierer eine Bet-Banck auf, so mit Carmasinrothem Sammet überzogen ist, legen oben ein Polster darauf, und auch unten eines, auf welchem der König sich auf die Knie niederläst. Hierauf steiget der Groß-Almosinirer auf das Theatrum, leget ein Missal und eine Schrifft auf die Bet-Banck, und begiebt sich wieder zurück. Der König kniet mit entblöstem Haupte nieder, leget die Hand auf das Missal, und schweret, daß er die in dem Friedens-Schluß befindlichen Articul halten wolle. Wenn dieses geschehen, wird das Missal und die Schrifft wieder von der Bet-Banck weggenommen, und der König bleibt so lange stehen, biß er sich in sein Aparment retiriret. Sobald sich der König in sein Apartement verfüget, begiebt sich der Ambassadeur unter der Begleitung, wie er angekommen, wieder zurück nach Hause. Insgemein pfleget die Königin nebst denen im Pallast befindlichen Damen dieser Ceremonie incognito beyzuwohnen, und stehen dieselben hinter einem Verschlag, den man nahe an der Thüre des Vor-Saals aufrichtet.

An dem durch den König zu Publication des Friedens bestimmten Tage begeben sich die Königl. Hauß- und Hof-Richter, die vier Herolde und zwey Cammer-Schreiber aus dem geheimden Rath zu dem Præsidenten von Castilien, und in seiner Abwesenheit zu dem ältesten Rath, welchen der Præsident vorschreibet, was sie bey Publication des Friedens beobachten sollen; zu gleicher Zeit aber wird an den ältesten Cammer-Schreiber ein von ihm unterschriebenes Pappier mit beygefügten Befehl geschickt, daß er solches, wenn es Zeit wäre, dem ältesten Herold übersenden solte, um dasjenige, was darauf stehet, zu publiciren; worauf sie von dem Præsidenten weg, und in folgender Ordnung nach dem Königl. Pallast gehen.

Erstlich kommen die Trompeter und Tambours, welchen die Hof-Sergeanten folgen; sodann die Cammer-Schreiber, Herolde, auch Königl. Hauß- und Hof-Richter, welche zuletzt kommen. Wenn sie im Königl. Pallast angelanget, steigen die Königl. Hauß- und Hof-Richter, die Herolde und Cammer-Schreiber ab, und auf ein Theatrum, welches das Stadthauß an der Maure des Pallasts hat aufrichten, mit kostbahren Türckischen Tapeten belegen, und um und um mit kleinen Standarten bestecken lassen. Die ältesten Königlichen Hauß- und Hof-Richter stellen sich an die Mauer, und haben die neuen bey sich an der Seite. Die Cammer-Schreiber und Herolde stehen vor selbigen, und zwar zwey auf jeder Seite. Wenn nun ein jeder seine Stelle eingenommen hat, so lassen sich die Trompeter und Tambours hören, und der Cammer-Schreiber übergiebt dem ältesten Herolde das Pappier, worauf die Publication des Friedens stehet, die er von dem Præsidenten von Castilien deßwegen empfangen,

gen, daß er sie publiciren solle. Wenn der Herold das Pappier bekommen, wendet er sich gegen die Königl. Hauß- und Hof-Richter, nimt seinen Hut ab, und machet ihnen einen tieffen Reverenz, worauf er sich gegen das Volck kehret, und zu dreyen mahlen mit lauter Stimme ruffet: Höret, höret, höret, und lieset hierauf die Schrifft von dem ihm übergebenen Pappier ab. So offt er den Nahmen des Königs nennt, nimmt alles Volck die Hüte ab, und wenn die Publication verlesen ist, lassen sich die Trompeter und Tambours vom neuen hören. Nachdem nun die Verlesung geschehen, macht der Herold denen Königl. Hauß- und Hof-Richtern einen Reverenz, und wenn sie dergleichen gethan, gehen sie vom Theatro herunter, und verfügen sich in voriger Ordnung nach dem Thore von Guadalaxara, und von hier nach der Kirche zu unserer lieben Frauen, wo man ein Theatrum aufgerichtet hat, den Frieden daselbst mit eben den Ceremonien, wie im Königl. Pallast, zu publiciren. Wenn die Publication geschehen ist, nimmt der Cammer-Schreiber das Pappier von dem Herold wieder zurücke, und ein jeder begiebt sich nach Hause.

CAP. IX.

Vom Ceremoniel bey Reichs-Wahl Churfürstl. Collegial-Fürsten-Grafen-Ritter- und Städte, auch Deputations- Cräyß- Land- und andern Tägen, ingleichen bey Parlaments- und andern solennen Versammlungen.

I.

Discours von publiquen Zusammenkünfften grosser Herren und ihrer Stände insgemein.

Ein Reichs-Tag im Heil. Röm. Reich ist eine Zusammenkunfft des Käysers und der Stände, um die das gantze Reich angehende Sachen durch einen Schluß mit des Käysers und der Stände, und zwar bißweilen aller, offt aber nur der meisten Ubereinstimmung auszumachen. Schon unter den Carolingischẽ Käysern sind die Teutschen Stände, die wichtigsten Angelegenheiten auf den Reichs-Tägen nach den meisten Stimmen auszumachen, gewohnt gewesen. Selbigen pflegt der Käyser, und zwar so offt es die allgemeine Nothwendigkeit erfordert, mit Consens des Churfürstl. Collegii auszuschreiben. Wenn nun die Stände in gehöriger Anzahl erschienen, und die Berathschlagungen anzufangen gefällig ist, so wird der Anfang mit dem Gottes-Dienste gemacht. Wenn dieser vorbey, so erhebt sich der Käyser, oder dessen Principal-Commissarius auf den Thron, um welchen die Churfürsten, oder deren Gesandte eine Stuffe niedriger herum sitzen, die geistlichen Fürsten, nebst denen Weltlichẽ nehmen die übrigen Stellen ein, die Abgeordneten der Städte aber bleiben ausser denen Schrancken stehen. Alsdann dancket der Käyser vor die zahlreiche Gegenwart, und lässet endlich durch einen seiner Secretarien die Proposition abgelesen. Hierauf wird die Danckſagung im Nahmen aller Stände mit gewöhnlichen Ceremonien von Chur-Mäyntz abgestattet, und um Communication der Proposition gebeten. Doch es wäre überflüßig, hier das Reichs-Tags-Ceremoniel weitläufftig zu entwerffen, weil selbiges unten in der Erzehlung von der Eröffnung des schon über ein halb Seculum daurenden gegenwärtigen Reichs-Tags weitläufftig vorkommen wird. Ausser dieser allgemeinen Zusammenkunfft giebt es im H. Röm. Reiche auch Deputations- Churfürstliche Collegial-Fürsten- Grafen- Städte- und Ritter- ingleichen Cräyß- und Müntz-Probations-Täge, die alle ihr besonder Ceremoniel und besondre Solennitäten haben. Die Reichs-Stände aber halten in ihren Provintzien Land- und Ausschuß-Täge, bey welchen gleichfalls gewisse nach der Autorität des Landes-Herren und Respect der Unterthanen proportionirte Ceremonien beobachtet werden. Und eben so verhält es sich auch mit andern Königreichen und Ländern, welche ihre Reichs- und Land-Täge, Parlamente, Staats-Versammlungen und dergleichen haben, bey denen allerhand merckwürdige Ceremonien passiren, die in nachstehenden Discoursen und Exempeln deutlich exprimiret sind.

I. Absatz.

I. Von Reichs-Tägen im Heil. Römischen Reich.

II.

Kurtzer Bericht, was bey Reichs-Tägen vor Ceremonien beobachtet werden.

Ein erwehlter Römischer Käyser soll seinen ersten Reichs-Tag und Käyserlichen Hof, Inhalt der güldenen Bull, selbst gen Nürnberg legen, und ausschreiben: Da aber Sterben, Krieg und andere erhebliche Ursachen vorfielen, daß es an solchen Orten nicht seyn könte, mag derselbe anderstwo gehalten werden. Solches ist bey Carolo V. A. 21. in Worms, und Maximiliano II. A. 66. zu Augspurg also gehalten worden, und davon auf Anhalten der Stadt Nürnberg im Abschied Meldung beschehen. §. Wie wohl dann letzlich ꝛc.

Ob nun wohl ein Römischer Käyser vorzeiten aus-

aus vorfallenden wichtigen Reichs-Geschäfften einen Reichs-Tag für sich selbsten ausgeschrieben, und darauf Churfürsten und Stände erfordert; so ist jedoch in der Capitulation und Pactis, darauf ein jeder Römischer Käyser nach seiner Wahl schweren muß, unter andern versehen, daß solches mit Wissen und Rath der Churfürsten beschehen soll.

Wenn nun solche Geschäffte im Reich vorfallen, daß vonnöthen, einen Reichs-Tag auszuschreiben; so pflegen die Käyserl. Majestät solches zuvor den Churfürsten, jeden insonderheit, durch Schrifften und Schickungen zu vermelden, und sich mit ihnen der Zeit, auch etwa der Wahlstadt solcher Zusammenkunfft zu vergleichen; dabey auch sie zu vermahnen, in der Person selbsten zu erscheinen, oder nach Gelegenheit der Sachen, oder ihrer Verhinderungen ihre Gevollmächtigte, stattliche Räthe, zu schicken. Darauf wird das Ausschreiben an jeden Churfürsten, Fürsten, oder Stand ausgefertiget:

1) Worinnen anfangs die Ursachen der Zusammenkunfft;

2) Die Puncte, davon gehandelt werden soll;

3) Die Zeit;

4) Die Wahlstadt vermeldet werden, cum annexa petitione; und solches etwa geschrieben, oder gedruckt.

Wann auch die Geschäffte und Nothwendigkeiten also beschaffen, daß zu besorgen, etwa wenig Stände erscheinen, und von wegen der andern ausbleibenden nichts sonders ausgerichtet werden möchte; so haben die Käyserl. Majestät eine Clausulam comminatoriam dem Ausschreiben angehängt: Und deine Ldd. oder du erscheinest also, oder nicht, so soll nichts desto weniger mit den andern gehorsamen Ständen zum Beschluß gehandelt werden, und deine Ldd. verbunden, was also geschlossen, so wohl, als sie zugegen gewesen, zu vollziehen und zu leisten, und dergleichen rc. rc.

Und obwohl die Churfürsten solche Clausul als deren Reputation etwas abbrüchig, und ihres Erachtens ungebräuchlich achten wollen, sonderlich Anno 1566. und 77. als Maximilianus II. einen Reichs-Tag nacher Regenspurg ernennet, und solche Clausul inseriret, so ist jedoch befindlich, daß dieselbe per Carolum V. A. 30. A. 31. und 32. A. 51. und 59. auch gebraucht worden.

Von Besuchung eines ausgeschriebenen Reichs-Tages.

Der Churfürst, Fürst, oder Stand, so zum Reichs-Tag beschrieben, pflegt den Tag und Zeit, wenn ihm solches Ausschreiben zukömmt, fleißig zu verzeichnen, und dann nach Gelegenheit selbst in der Person, oder durch seine gevollmächtigte Räthe, wo nicht eben in Termino oder zu bestimmter Zeit, doch zuvor, und ehe proponirt, und die Handlung vorgenommen wird, zu erscheinen; sonsten will sich gebühren, sich deßwegen bey der Käyserl. Majestät zu entschuldigen, und Ursachen, warum er persönlich zu erscheinen abgehalten und verhindert, anzuzeigen; darneben sich auch erbietig zu machen, seine stattliche Räthe cum plena zeitlich zu verordnen.

Erscheinet er in Person, so ist bräuchlich, daß der Chur- und Fürst sich bey der Käyserl. Majestät selbst, oder abwesends derselben ihren geordneten Commissarien anmelde und einstelle, auch sich, ob er etwa langsam erschienen, dessen entschuldige, und seines Gehorsams und Fleiß zu Abhandlung der Sachen sich in aller Unterthänigkeit erbietig mache, und kan daneben nicht schaden, daß derselbe Chur- oder Fürst, oder auch ander Stand, der in der Person erschienen, solch seines Erscheinens die Mäyntzische Cantzley berichten lasse, desgleichen auch dem Reichs-Marschall, damit, wann zu Rath angesaget werden solle, man solches Wissens haben, und ihm auch erfordern möge.

Ob auch derselbe Stand in seinen Privat-Sachen bey der Käyserl. Majestät etwas anzubringen, zu bitten oder zu solliciriren, das kan er nachdem, oder darneben auch thun. Könte, oder wolte der Churfürst und Stand in eigener Person zum Reichs-Tage nicht erscheinen, so mag derselbe einen, oder mehr seiner Räthe, Advocaten, Syndicum, Raths-Freund, oder Stadt-Schreiber, mit Gewalt und Instruction von seinetwegen zu erscheinen, abfertigen. Doch ist hierbey zu mercken, daß die Frey- und Reichs-Städte, welche einen, oder mehr ihrer Raths-Freunde zum Reichs-Tag verordnen, nicht verbunden, ihnen einen Gewalt mit zu geben, sondern wird in dem ihrer schlechten Anzeige geglaubt, und solches aus alten Herkommen.

Der Gewalt mag auf ungefehrliche nachfolgende Form gestellet werden.

Wir rc. rc. Nachdem die Römische Käyserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, auf N. zu N. einen gemeinen Reichs-Tag angesetzet, und darzu uns, als einen Stand und Mitglied des H. Reichs, auch erfordert.

Ob wir uns denn wohl schuldig erkennen, auch in unterthänigsten Gehorsam bereit und willig gewesen, Ihrer Majestät zu unterthänigen gehorsamen Ehren darauf selbst zu erscheinen, aber doch daran durch vorgefallene Ehehafften, so Leibs-Schwachheit verhindert, daß wir demnach, und damit unsertwegen an Beförderung desjenigen, so zu des Heil. Reichs und gemeinen Wohlfahrt und Nothturfft dienlich, nicht Mangel erscheine, unsern vollen Gewalt und Macht gegeben haben. Thun das und geben Gewalt dem N. unsern Rath in unsern Nahmen, und von unsertwegen zu erscheinen, unsere Session und Stimm zu nehmen, zu vertreten, und alles das, so der Röm. Käyserl. Maj. Ausschreiben mit sich bringt, auch Ihre Maj. proponiren, und des Heil. Reichs Nothdurfft seyn würde, helffen vornehmen, berathschlagen, handeln, fördern und schliessen, als ob wir selbsten zugegen wären: Und was also unser Geordneter in deme von unsertwegen vornehmen und handeln wird, das alles ist unser Will und Meynung, das wir auch stet, genehm und unverbrüchlich halten wollen, und das zu Uhrkund rc. rc.

Da auch vonnöthen, Clausulam substituendi zu inseriren, im Fall ein solcher Gewalthaber etwa abgefordert, oder anderer Ursachen halber nicht den gantzen Reichs-Tag gegenwärtig abwarten könte; so mag

so mag solches wohl geschehen; jedoch werden diese Substitutiones nicht promiscuè und allezeit gerne angenommen. Es hat aber auf dem Reichs-Tage zu Augspurg Pfaltz-Graf George, und zu Regenspurg des Burggrafen zu Meissen, auch Anhaltischer Gesandter diß gethan. Und solchen Gewalt soll der Gesandte bey seiner Ankunfft der Mäyntzischen Cantzley, neben Anzeig seiner Ankunfft, und wo er logiret, übergeben, und bitten, denselben zu denen Reichs-Actis zu verzeichnen, und daneben auch, wenn es zur Handlung komme, dessen eingedenck seyn.

Es wäre dann, daß solcher Gewalt in noch weitern Privat-Sachen und Expedition, als Lehen-Empfängniß, Sollicitation Privilegiorum, oder andern dergleichen Sachen gegeben wäre.

Alsdenn wo er denselben sehen, und den Mäyntzischen Secretarium auscultiren lässet, mag er den Gewalt so lang, biß er den in andern Sachen gebraucht, wiedernehmen, und interim die Copiam auscultatam bey denen Actis lassen.

Es pflegen auch etliche Gesandten sobald, benebene Ubergebung ihres Gewalts von der Mäyntzischen Cantzley, davon eine Copiam collationatam & subscriptam ihnen zuzustellen, zu bitten, in eum effectum, wo von nöthen, contra vel pro Mandante seinen Befehl darzu thun; und solches ist sonderlich bey den Heßischen Gesandten gebräuchlich, und zu fleißiger Completion der Acten nicht undienlich.

Was auch der Gesandte supplicando, oder protestando von seines Herrn wegen an die Stände zu bringen, das hat er gleicher gestalt der Mäyntzischen Cantzley, wo nicht bey der Anzeigung und vor der Proposition, doch hernacher, wann die Reichs-Räthe angehen, zu übergeben, und zu bitten, solche bey erster Gelegenheit den Ständen vorzubringen, und daß darauf Decreta erfolgen, zu befördern, welches sonderlich ratione der strittigen Sessionen gebräuchlich.

Damit auch solche Sachen desto eher befördert und vorgenommen werden mögen, so ist rathsam, daß der Gesandte ebenmäßiger gestalt auch an die Käyserliche Majestät supplicire, damit Ihr. Majestät die Sachen per Decretum an die Stände weisen; dann allwegen die Sachen, so per Decreta der Käyserlichen Majest. an die Stände remittiret, mehr Ansehens haben, und eher zur Berathschlagung befördert und gezogen, dann andere, so per privatos allein überreichet werden.

Und dieweil die Supplicationes auf den Reichs-Tägen fast langsam vorgenommen und expediret werden, so will vonnöthen seyn, daß der Gesandte an fleißigen Sollicitiren nichts ermangeln lasse.

Sonsten, wo der Gesandte von wegen eines vornehmen Standes erscheinet, als Chur- oder Fürstens, soll er nicht allein seine Gewalt erzehlter massen zur Mäyntzischen Cantzley geben, und sich melden, sondern auch Käyserl. Majestät sich anzeigen, um Audienz bitten, und darinnen seines Herrn Verhinderung und Ausbleiben zum besten entschuldigen, sich zur Handlung erbieten, und mit seiner Person allergnädigst zufrieden zu seyn bitten; wie solches gemeiniglich auch der Instruction einverleibt wird.

Es soll sich auch der Gesandte bey dem Reichs-Marschall angeben, damit ihm so viel besser zu einem beqvemen Qvartier geholffen, und in der Ansage seiner nicht vergessen werde; wann auch seines Herrn Nothdurfft erfordert, wissens zu haben, was Stände in der Person, oder was vor Gesandten gegenwärtig, oder sich angezeigt, wird ihm um die Gebühr auf Ansuchen bey der Mäyntzischen Cantzley derselben Verzeichniß mitgetheilet, dieselbe seinem Herrn zu schicken.

Die Instructiones solcher Gesandten pflegen aus den Ausschreiben gestellet zu werden.

1) Erstlich mit Erzehlung, wie der Herr durch Käyserl. Maj. beschrieben.

2) Ursachen seines langsamen Erscheinens, oder aber gar Ausbleibens.

3) Mit Erbieten, die Reichs-Nothdurfft zu befördern.

4) Was auf jeden Articul des Ausschreibens in specie, und auf zutragender dieser oder jener Fälle der Gesandte sich verhalten soll votando & concludendo.

Sonsten ist solcher Instruction halber keine gewisse Form zu setzen, anders, als daß etwan ein Herr seine Gesandten in votando auf den, oder einen andern, mit dem er in sonderm Vertrauen stehet, sein Aufmerckens zu haben, mit ihme treulich zu communiciren, und gute Correspondenz zu halten, auferlegt.

Was aber andere Sollicitationes auf den Reichs-Tägen, als Lehn-Empfängniß, Confirmationes veterum Privilegiorum oder novorum Concessiones, anbelangt, dieweiln dieselbe Negotia extraordinaria, und die Reichs-Sachen nicht betreffen; so ist ohnnöthig, davon etwas zu melden: Sondern wird sich ein jeder Gesandter mit dem alten Lehn- oder Privilegien-Briefen, benebenst gleichlautenden Copiis, und darzu sondern Gewalt gefast zu machen, und dieselbe in die Reichs-Hof-Cantzley supplicando zu übergeben, wohl wissen.

Von der Proposition auf einem Reichs-Tag.

Dieweil ein Römischer Käyser den Reichs-Tag ausschreibet, so gebühret auch demselben darauf zu proponiren, was zu handeln.

Derowegen wann die Käyserl. Maj. in Person zum Reichs-Tage kömmt, und nach Gelegenheit der Sachen, so zu tractiren, die Churfürsten alle oder deren einen, zwey oder mehrentheils, und sonsten von Fürsten und Ständen, auch der Abwesenden Räthen und Gesandten anwesend vermercken und sehen, oder da die Sachen sonsten nicht Verzug leiden mögen; so lassen dieselbe durch den Reichs-Marschall insgemein allen anwesenden Churfürsten und Ständen, auch der Abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten ansagen, auf Morgen zu N. Stund auf dem Rathhauß zu Anhörung der Proposition zu erscheinen.

Also ist bräuchlich, und nach Wichtigkeit des H. Reichs-

Reichs Geschäfften wohl und löblich Herkommen, daß die anwesenden Churfürsten und Stände, und der Abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten auf benennten Morgen in der Käyserl. Majestät Pallast erscheinen, und Jhre Majestät in die Kirche begleiten, und daselbst das Officium de Sancto Spiritu halten helffen, alsdenn mit Jhr. Maj. für der aus der Kirche auf das Rathhauß ziehen; allein seither die Spaltung in der Religion eingeschlichen, haben die protestirenden weltlichen Chur- und Fürsten angefangen, nachdem sie Käyserl. Maj. in die Kirche begleitet, alsobald wiederum heraus zu gehen, und vor der Kirche, oder in der Sacristey nach vollendetem Amt ihr auf den Dienst zu warten.

Des Reichs-Marschall aber und anderer subordinirte Erb-Aemter pflegen nichts desto weniger solche Churfürstl. Aemter indessen vor der Käyserl. Majestät abzuwarten und zu vertreten.

Wäre aber die Käyserl. Majestät nicht selbst zugegen, sondern allein dero Commissarius, welcher, wie bräuchlich, eine Fürst-mäßige Person seyn soll; so pflegen die Churfürstl. Räthe an statt ihrer Herren auch aufzuwarten, und Jhre Fürstl. Gnaden zur Kirche zu begleiten, etwan zu Fuß, wie Anno 67. beschehen, oder zu Roß, und ihrer Herren Stände und Session einzunehmen. Desgleichen auch anderer Stände Gesandten zu thun pflegen; allein unbräuchlich, daß dieselbe reuten solten.

Und auf solchen Fall der Käyserl. oder Königl. Majestät Abseyns hat sich etwan Chur-Pfaltz, da sie selbst anwesend, des Vicariats im Reich angenommen, und Jhrer Majestät Person vertreten; doch hat man dieserhalb nachgehends observiret, daß zwar zu Regenspurg durch die Pfältzische Gesandten wohl davon geredt, aber propter Reverentiam des Hertzogs in Bäyern, als Käyserl. Commissarii, nichts vorgenommen worden, wie es sich auch nicht hätte thun lassen, weil Chur-Pfaltz nicht selbst zugegen gewesen.

Wenn nun Käyserl. Majestät auf das Rathhauß kömmt, und sich auf den Käyserlichen Thron gesetzet, auch Churfürsten, Fürsten, Stände und Botschafften zugegen; so lassen sie durch einen Fürsten anzeigen mit kurtzen Worten:

Daß auf Jhr. Majestät Ausschreiben die Stände in guter Anzahl erschienen, dessen thäten sie sich freund-gnädiglich und günstig bedancken, hätten darauf, was sie auf solchen Tag zu handeln für nöthig erachtet, und zu proponiren wäre, in Schrifften verfassen lassen. Das solte denen Ständen vorgelesen werden, mit Begehren, Jhr. Majestät solches anzuhören, und darauf sich ihrem Vertrauen nach der Gebühr zu bezeugen.

Also verlist Jhr. Majestät Secretarius, oder ein anderer, dem sie solches anbefohlen, und pflegt in Mitten des Saals oder Auditorii ein Tisch zu stehen, darüber der Mäyntzische Cantzler, samt einem Secretario, so des Reichs Protocoll hält, sitzen, und die proponirten Puncten, samt den gegenwärtigen Chur- und Fürsten aufzeichnen sollen.

Nach verlesener Proposition pflegt die Käyserl. Majestät selbsten die Stände zu vermahnen, solche des Reichs Anliegen und proponirte Articul mit Fleiß zu erwegen, und förderlich zu berathschlagen, und Jhro Majestät auf jeden insonderheit, und was darinn zu thun, so dem Heil. Reich und dessen angehörigen Gliedern am allermöglichsten seyn möchte, ihr rathsam gut Bedencken zu eröffnen.

Darauf treten die Churfürsten, so persönlich zugegen, und der Abwesenden Räthe, desgleichen die aus dem Fürsten-Rath, auch der Frey- und Reichs-Städte Gesandten, ein jeder in seinen Ort oder Rath zusammen, unterreden sich, was Jhro Maj. zu antworten.

Und wann ein jeder Rath sich seines Voti verglichen, so referirt der Mäyntzische Cantzler in Beyseyn eines Pfältzischen Gesandten dem Fürsten-Rath, was der Churfürsten Bedencken; hergegen der Saltzburgische Cantzler, oder Oesterreichische Gesandte, alternis vicibus, und Wechsels-weise den Churfürsten, was des Fürsten-Raths Bedencken; und wann die beyde Räthe sich eines einhelligen Bedenckens verglichen, so fordern sie, oder treten nach Gelegenheit zu der Städte Gesandten, und zeigen ihnen dasselbe an; desgleichen vermelden auch der Städte Gesandten ihr Bedencken. Und nach endlicher bemeldter dreyer Räthe Vergleichung wird durch den Ertz-Bischoffen zu Mäyntz, als Ertz-Cantzlern des Reichs, oder ob es Jhre Churfürstl. Gnaden nicht selbst thun, durch den Mäyntzischen Cantzler solcher Beschluß und Beantwortung angezeiget, ungefehr auf folgende Meynung: Es hätten die anwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände, auch dero abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten der Käys. Maj. allergnädigsten Vortrag allerunterthänigst vernommen, auch die Proposition verlesen hören, und daß es Jhre Maj. also väterlich mit dem Heil. Reich und gut meyneten, auch dessen Wohlfahrt also angelegen seyn liessen, dessen thäten sie sich in Unterthänigkeit bedancken; daß aber der Stände etliche noch nicht zur Städte, oder was langsam erschienen, bäten sie, daß Jhre Maj. solches nicht in Ungnaden vermercken möchten, würden auch derselben Entschuldigung etwa von einem jeden insonderheit vernommen haben, vor unnöthig erachtend, Jhre Majestät damit jetzo aufzuhalten.

Was dann Jhre Majestät in der Proposition enthaltenes allergnädigstes Begehren anlangen thäte, da wären die Stände in allerunterthänigsten Gehorsam gemeynet, solche Articul der Proposition ehester Gelegenheit vorzunehmen, zu berathschlagen, und mit Fleiß zu erwegen, und alsdenn Jhrer Käyserl. Majestät darauf ihr unterthänigst-wohlmeynendes Bedencken zu erkennen zu geben, auch an allen deme, so zu Beförderung Jhr. Käyserl. Maj. Hoheit, Ehre und Reputation und des Heil. Reichs Wohlfahrt immer dienlich seyn könte, ihres Theils nichts erwinden zu lassen. Demnach aber die proponirte Articul hochwichtig, und dero viel, also, daß der Stände Nothdurfft seyn wolte, dero Abschrifft zu haben, so bäten sie, Jhro Käyserl. Majestät wolten ihro nicht zugegen seyn lassen, daß ihnen davon

Copia zugestellet würde, Ihro Majestät sich damit unterthänigst empfehlend.

Mit demselben stehen die Käyserl. Majestät auf, und werden wiederum durch die Stände zu dero Pallast begleitet, und wird alsobald dem Mäyntzischen Cantzler die Proposition zugestellt.

Von Ansagen auf einem Reichs-Tag.

Die erste Ansage zu der Proposition auf einem jeden Reichs-Tage gebühret der Käyserl. Majestät, oder ihres Abwesens dero Commissarien, welche nach ihrer Gelegenheit, und nachdem sie befinden, daß die Stände in guter Anzahl gegenwärtig, sonderlich aber, wenn der Churfürsten-Rath ergäntzet ist, durch des Reichs-Marschallen den Ständen und Gesandten ansagen, zu was Zeit sie für Ihrer Majestät, oder auf dem Rathhauß erscheinen sollen.

Alle andere zu den Reichs- auch Deputations- und Neben-Räthen Ansagen gebühren der Mäyntzischen Cantzley, also daß dieselbe durch einen Zettul solche Ansage verordnet, ungefehrlich nachfolgender massen:

Form der Ansage allen Räthen, wo Chur-Fürsten und Stände selbst zugegen.

Des Reichs-Marschall soll den anwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, der Abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten Morgen Montag den N. zu N. Uhr Vormittag auf dem Rathhauß zu erscheinen, ansagen.

Churfürstl. Mäyntzl. Cantzley.

Form gemeiner Ansage, wann die Churfürsten nicht selbsten anwesend.

Der Reichs-Marschall soll der Churfürsten Räthen (den anwesenden Ständen und abwesenden) und also auch der andern Stände Botschafften und Gesandten ansagen.

Form der Ansage einem oder zweyen Räthen allein.

Des Reichs Marschall soll den Churfürsten, oder da sie nicht zugegen, der Churfürsten Räthen ansagen.

Oder der Reichs-Marschall soll der Frey- und Reichs-Städte Gesandten ansagen.

Form der Ansage in Deputations-Räthen.

Der Reichs-Marschall soll den Verordneten zu den Supplications-Räthen zu dieser oder jener Sache, nehmlich der Chur-Pfaltz Räthen, Saltzburg, Bäyern und Würtemberg;

Den Schwäbischen Prælaten und Wetterauischen Grafen, auch der Städte Straßburg und Ulm Gesandten ansagen.

Alle solche Formen werden nach Gelegenheit der anwesenden Herren und Stände geändert; doch gemeiniglich, wie verzeichnet, gefertiget und subscribiret.

Mäyntzische Cantzley.

Dabey ist sonderlich achtung zu geben, daß in den Tag und Stund nicht verfehlet. Die Ursache oder Negotium, darum angesaget wird, ist nicht gebräuchlich zu vermelden, sondern geschicht daselbst proponendo, wann man zusammen kommt, durch Chur-Mäyntz ingemein, auch abgesondert in Churfürstl. Räthen und Deputationibus; in andern Räthen aber durch diejenigen, so es in jeden Rath herbracht.

Es ist auch das in acht zu nehmen von wegen der Mäyntzischen Cantzley, daß, so bald der Ansag-Zettul verfertiget, und der Churfürst zu Sachsen in der Person auf den Reichs-Tag anwesend, soll derselbe Zettul dem Sächsischen Cantzler oder Secretario durch Chur-Mäyntz eingeantwortet werden, der hat ihn an statt seines gnädigsten Herrn, als Ertz-Marschalln des Reichs, fürders dann dem Erb-Marschallen zuzuschicken, und die Ansage zu thun zu befehlen; vor sich selbsten aber und ohne der Mäyntzischen Cantzley Befehl hat Sachsen keine Ansage zu verordnen. Da aber der Churfürst zu Sachsen in der Person noch nicht anwesend, oder vom Reichs-Tag wiederum abgereiset, er hätte aber gleich Räthe hinterlassen oder nicht, so hat die Mäyntzische Cantzley die Ansage stracks dem Marschall zu bestellen, und ist nicht schuldig, solchen Zettul zuvor den Sächsischen Räthen zu überantworten.

Es möchten auch die Mäyntzischen eine Ansage fürgehen lassen, wenn es ihnen geliebt, ungefragt der Käyserl. Majestät, dero Commissarien oder anderer Churfürsten; jedoch um Glimpffs willen pflegen sie zuvor die Gelegenheit der Sachen und anderer zu bedencken, auch im Vertrauen sich zu erkundigen, und indem solche Bescheidenheit zu gebrauchen, daß die Stände vergeblich nicht bemühet, und die Ansage, wo nichts zu handeln, nicht vorgenommen werde.

Auf daß nun die Stände und Räthe, so zum Reichs-Tag kommen, so viel leichter zu befinden, pflegt der Reichs-Marschall bey der Mäyntzischen Cantzley, ehe und zuvor die Räthe angehen, ein Verzeichniß derer Stände und Gesandten, welche sich bey dero angezeiget, und ihre Gewalt übergeben haben, zu fordern, mit Vermeldung der Nahmen, und wo sie im Qvartier zu befinden seyn, damit keiner vergessen oder ausgelassen werde; und auf solche Verzeichniß wird durch seinen Diener von Hauß zu Hauß der Ansag-Zettul getragen, und den Ständen oder Gesandten also die Raths-Stube angezeigt.

Von Räthen / des Heil. Reichs-Sessionen, und Umtrag in denselben.

Auf den Reichs-Tägen werden in den Reichs-Sachen jetzigen Gebrauch nach drey Räthe ordentlich und allezeit gehalten. Der erste und vornehmste, darauf die andern alle ihren Respect geben müssen, ist der Churfürsten-Rath, welcher durch die sechs Churfürsten, drey Geistl. und drey Weltliche, da dieselbe in der Person zugegen, oder wo deren etliche, oder sie alle nicht zugegen, durch ihre Räthe in einen absondern Gemach gehalten wird, also, daß erstlich Mäyntz niedersitzt, zu dessen lincken Hand der Ertz-Bischoff zu Trier des ersten, des andern Tags aber der Ertz-Bischoff zu Cölln, und die zween also alternis vicibus vor- und nachsitzen; Trier aber hat allezeit das erste Votum.

Zur rechten Hand des Ertz-Bischoffen zu Mäyntz sitzt Pfaltz, Churfürst; nach Trier und Cölln zur lincken Hand sitzt der Churfürst zu Sachsen, und nach denselben der Churfürst zu Brandenburg, auf der-

derselben Seite. Und ist zu mercken, wann der Churfürsten einer nicht selbsten zugegen, daß dessen Gewalthaber seine Session einnimmt; und ist also zu verstehen, wann Pfaltz oder Brandenburg nicht erscheinen, so säßen ihre Räthe an dem Ort, da ihre Churfürstl. Gnaden sitzen solten, dieweil sie die beyden Loca extrema, unus a dextris, alter à sinistris, einer zur Rechten, der ander zur Lincken, inn haben; wo aber der mittler Churfürsten einer nicht zugegen, und die andern gegenwärtig, so sitzen die anwesende Churfürsten vor ihnen in ihrer Ordnung, und der Abwesenden Räthe nach denselben. Also ist es auch A. 66. verglichen worden, in Actis publicis zu halten, als in der Lehen-Empfängniß, ut apud Acta fol. 292. & in Protocollo fol. 235. desselben Reichs-Tags zu finden, damahls der Ertz-Bischoff zu Cölln Schwachheit halber bey des Teutschen Meisters Lehen-Empfängniß nicht selbsten erscheinen können, wiewohl er beym Reichs-Tag anwesend gewesen, und aber seinem Gewalthaber sein Locus vor Sachsen nicht gestattet werden wollen, darum er nach dem Churfürsten zu Sachsen, so persönlich anwesend, gesessen ist.

Wo aber aus den weltlichen Churfürsten einer bey solchen Actibus nicht erscheinet, ist zweifelich, ob sein Gesändter, oder ob das Reichs-Erb-Amt, als Reichs-Erb-Marschall, Erb-Schenck, Erb-Truchses, seinen Ort vertreten solle? Und ist Anno 66. bey des Churfürsten zu Sachsen Lehn-Empfängniß deßwegen zwischen denen Brandenburgischen Räthen und dem Grafen von Zollern Streit vorgefallen, und hat damahls Zollern, als Erb-Officialis, die Brandenburgische Session eingenommen, darwider gleichwohl Ihrer Churfürstl. Gnaden Räthe protestiret, und sich desselben bey den Churfürsten und der Käyserl. Maj. beklaget haben, mit Allegirung der güldenen Bulle im Titul von den Aemtern der Churfürsten. §. Wir finden auch vom Alter. Versic. Wann aber ein Churfürst ꝛc. Welches aber ihnen in Actibus publicis wenig verträglich gewesen. Im Rath und Consultationibus aber ist dißfalls kein Zweifel, daß die Räthe ihres Herrn Session und Stimm, wie obstehet, vertreten, wie auch damahls geschehen; hingegen ausserhalb des Raths, und in aliis Solennitatibus des Käyserl. Hofs ist es anderst. Wie denn auch der von Zollern damahls bey solcher Session als ein Erb-Cämmerer an Brandenburgs statt verblieben.

Sonsten läst Mäyntz durch seinen Cantzler auch proponiren, wann die Churfürsten obberührter gestalt im Rath sitzen, welches man die andere Proposition nennet, von wegen der ersten, so von Käyserl. Maj. beschehen; diese geschicht nun ungefehrl. folgenden Inhalts: Es hätten die Käyserl. Majestät vorgestrigen Tags die Proposition zu diesem Reichs-Tag verlesen lassen, und begehrten solche fürderlich zu berathschlagen, welches auch die Churfürsten gewilliget. Es wäre nunmehro zu bereden, wie die Handlung und Procefs vorzunehmen, und welcher Articul am ersten berathschlaget werden solte, zu bedencken, auch solches den Fürsten und Stadt-Räthen erkennen zu geben, damit in selbigen zugleich fortgeschritten, und in Relationibus Confusion und Mißverstände verhütet würden, und stünde bey ihren Churfürstl. Gnaden, ob man solches den Ständen in ihrer Gegenwart, oder aber abgesondert, einen jeden Rath ad partem vermelden wolte.

Ebenmäßiger gestalt wird es allemahl zu Anfangs des Raths gehalten, daß Mäyntz proponiret, was von neuen anzufangen, oder was noch nicht gar erörtert, und hangen blieben, zu continuiren; an deme zu Erhaltung guter Ordnung, und daß die Sachen, so nöthig, allezeit denen andern vorgezogen werden, viel gelegen. Insonderheit aber hat sich ein solcher Proponent zu befleißigen, daß er durch Scrupulos, Fragen und Vorbringen zu Weitläufftigkeit nicht Ursach gebe: Dann sich leichtlich zuträgt, wann in proponendo etwan spinola erreget werden, daß die Votanten, so ohne das, einer dieser, der ander etwa einer andern Gelegenheit halber, nicht heraus wollen, etliche Tage über Vergleichung des Processes allein zubringen, mit mercklicher Verlängerung der Haupt-Sachen und der Stände Kosten.

Alsbald auf die Proposition fragt der Churfürst von Mäyntz, Trier, hernach Cölln, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg einen nach dem andern ihres Voti, letzlich fragt der Churfürst zu Sachsen Mäyntz; derer jeder durch seinen Cantzler, oder andere, denen sie es befehlen, und gegenwärtig, sein Votum und Meynung in seiner Ordnung eröffnen läst. Dabey sonderlich zu mercken, daß keinem, so votirt, in sein Votum geredt werden soll, es seye der Herr selbst, oder der Räthe einer, sondern es soll ein jeder den andern ausreden lassen, und der Rath nicht eher, dann sein Herr gefragt wird, und ihme auch durch seinen Herrn zu reden befohlen oder gewincket wird, votiren.

Item ist zu mercken, wann ein Churfürst nicht zugegen, daß doch seine Räthe, ob deren gleich viel, oder wenig, mehr nicht, als ein Votum, doch in der Ordnung, als ob ihr Herr zugegen, haben; wie es dañ also in andern Räthen auch gehalten wird. Was aber für unterschiedliche Herren aus einem Hauß gebohren sind, die mögen ihr jeder einen sondern Gewalthaber ordnen, oder durch einen sämtlich ihr Votum und Session vertreten lassen, wie jetzo zween Reichs-Täge, die Käyserl. Maj. samt dero Gebrüdern, Ertz-Hertzogen in Oesterreich, gleichwohl protestando gethan. Da aber sonsten andere Gebrüdere und Vettern sich unternehmen wolten, so viel Vota zu haben, als ihrer seynd, wird solches nicht zugelassen.

Und wann einem Punct durch eine Umfrage nicht geholffen werden mag, und die Vota mißhellig, daß kein mehrers, oder Gewißheit daraus zu haben, so wird zum andern, dritten, und so vielmahl umgefragt, biß man der Sachen einig, oder noch ein mehrers haben mag, demselben wird alsdann nachgegangen, ohngeachtet, was einer oder zwey aus den Churfürsten dagegen sagen. Ob auch einer darunter anzeigt, er wäre indifferens, so wird derselbe, als den mehrern beyfällig, verstanden; er erkläre

sich

sich dann apertè des Gegentheils. Und ist deßwegen auf solch Votum wohl acht zu geben, sonderlich in schweren wichtigen Sachen, damit derjenige, so sich des Uberstimmens befahret, nicht bald im Anfang sich seiner Meynung bloß gäbe, sondern zuvor die andern explorire, und etwa bey der ersten und andern Umfrage auf dieses, oder ein anders den nachfolgenden zu Gefallen Ursach gebe, oder wohin er siehet, daß mehrere incliniren, Separation in Votis zu machen.

In solchen der Churfürsten Rath (ungeachtet solches von Alters nicht herkommen, und allein Mäyntz einen Reichs-Secretarium gesetzt) mag ein jeder Churfürst einen Protocollisten haben, so alles, was vorgehet, in Ordnung verzeichnet.

Nehmlich erstlich was Mäyntz proponirt und umfragt; was auch zu einer jeden Umfrage die Churfürsten votiren lassen; und was darauf letzlich in einer jeden Quæstion beschlossen und verglichen; was die andere Räthe referiret und verglichen, alles mit Verzeichniß, wann und an welchem Tag, Vor- oder Nachmittag, in welcher Herren Gegenwart. Doch wo Disputationes über dasjenige, so also gehandelt und vorgangen, einfallen, pflegt man sich auf das Mäyntzische Protocollum, als Authenticum, zu referiren.

Wann auch jemand protestiret, bittet er solches dem Mäyntzischen Protocoll einzuverleiben; auf die andern Protocollen, wann sie nicht collationirt, und gegen einander durchsehen werden, pflegt man sich nicht zu verlassen.

Darum ein Mäyntzischer Secretarius oder Protocollist wohl fleißig Aufmerckens zu haben, alles, so geredt und gehandelt, eigentlich zu verzeichnen, wie am Ende hiervon weitere Meldung geschehen soll.

Welcher gestalt aber die Conclusa oder Bedencken in diesem Churfürsten-Rath in Schrifften verfast, abgelesen, verglichen, und fürders im andern Rath referirt werden, davon wird unten ein sonderlich Capitulum de Relationibus folgen.

Vom Fürsten-Rath.

Der andere Reichs-Rath auf einem Reichs-Tag, so inter Ordinarios gezehlt wird, ist der Fürsten-Rath, in welchem zwo Bäncke gehalten werden:

Auf der ersten Banck, die geistliche genannt, sitzen Oesterreich, Burgund, Saltzburg, Magdeburg, und andere Ertz-Bischöffe, Teutschmeister, Bischöffe, gefürstete Aebte, Prælaten und Prælatinnen Botschafften.

Auf der andern Banck, die weltliche Banck genannt, sitzen Bäyern, Pfaltz, Sachsen, Braunschweig, Pommern, Brandenburg, Meckelnburg, Baaden, Jülich, Würtemberg und andere weltliche Fürsten, die Schwäbische und Wetterauische Grafen und Herren alternis vicibus.

Und haben die Prælaten, Grafen und Herren im Rath nicht mehr, als jeder Theil zwo Stimmen oder zwey Vota: Nehmlich die Schwäbischen Prælaten eins, das andere die Rheinischen, also auch die Grafen und Herren zwey; eines von wegen der Schwäbischen Grafen, das andere von wegen der Wetterauischen; welche Vota durch Gewalthaber expediret werden. Es mögen aber doch die Prælaten und Grafen selbst in der Person mehr oder weniger im Rath seyn, und ihre Sessiones einnehmen, aber doch anderst nicht, dann wie gemeldt, votiren.

In diesem Rath hat vor Alters allein Saltzburg, etwa auch Magdeburg, als Primas, geredt und proponirt; also auch, was von des Fürsten-Rath wegen, in andere Räthe zu referiren gewesen und zu concipiren, verrichtet. Aber nun gute Zeit-hero, als erstlich Magdeburg mit Saltzburg, dann auch Oesterreich mit Saltzburg der Session halber streitig worden, und dann das Ertz-Stifft Magdeburg lange Zeit keinen würcklichen Bischoff, sondern allein einen Administratorem und Verwalter gehabt; sonderlich bey Carolo V. da haben Saltzburg und Oesterreich der Session und Reden halber abgewechselt, und alternis vicibus die Dinge verrichtet, und noch, und also Magdeburg gar ausgebissen; doch protestirt jeder Theil de sua Prærogatione, biß zu endlicher desselben Streits-Vergleichung.

Die Umfrage aber im Fürsten-Rath hat der Reichs-Marschall, der von Pappenheim, zu thun: Welches Amt auf den Reichs-Tägen ist, den Ständen und Gesandten Qvartier zu schaffen; diejenige, so unbillig beleidiget, zu vertheidigen, auf Mäyntzischer Cantzley Befehl ansagen; im Fürsten-Rath umzufragen, und einen jeden bey seiner Session und Voto zu handhaben; wann die Räthe in referendo ab- und zutreten, keinen fremden einzulassen; die Räthe zu erfordern, und abtreten heissen, und dergleichen. Von den Relationibus und Verfassung der Beschlüße in diesem Rath wird hierunter in Capitulo de Relationibus gemeldet.

Vom Städte-Rath.

Der dritte ordinaire Reichs-Rath ist der Frey- und Reichs-Städte Gesandten und Botschafften, welcher auch abgesondert, in einer eigenen Stube gehalten wird. Darinnen sind zwo Bäncke, die Rheinische, darunter Cölln und Aach die fürnehmsten seynd; die andere, die Schwäbische, als Regenspurg, Ulm, Nürnberg, Augspurg ꝛc. sonsten haben die Städte alle mehr nicht, als zwey Vota, in ihrem Rath aber votiret jedweder vor sich selbst. Die Gesandten haben auch einen gemeinen Syndicum, der von allerwegen redet, welcher von der Stadt, da der Reichs-Tag gehalten, bestellet und gegeben wird.

Von extraordinair-Räthen.

Die extraordinair-Räthe, Deputationes oder Ausschüsse werden vornehmlich aus den Ursachen angenommen, daß etwa Sachen vorfallen, die ihrer Qualität halber nicht mögen füglich oder fürderlich in den dreyen ordinair-Räthen tractiret werden, oder daß es auch solche Händel, darzu sondere Leute, derselben erfahren, müssen gebraucht werden; als Religion-Müntz-Zoll-Justitien-Policey- und dergleichen Sachen; oder daß es auch etwan privat- und schlechte Händel seyn, die incidenter auf einem Reichs-Tag vorkommen, damit man andere Reichs-Sachen nicht gern aufhalten will, und deßwegen um mehrer Beförderung willen

werden

werden etwan von den Ständen Leute deputiret und verordnet, die solche Sachen, abgesondert der andern Räthe, tractiren. Welche Verordnung man einen Ausschuß oder Deputation nennet, und geschicht solches auf dreyerley Wege; vornehmlich erstlich von Churfürsten und Ständen, das ist, allen dreyen Reichs-Räthen sammentlich, und solches entweder in gemeinen Reichs-Sachen und über einen oder mehr Articul der Proposition und desselben Relation, oder aber in Supplicationen und Privat-Sachē.

Zum andern aus einem oder zweyen Räthen allein, als da die Churfürsten von anderer ihrer Obliegen wegen etlichen aus ihren Räthen einen Articul zu tractiren befehlen, oder die im Fürsten-Rath, wie bey ihnen fast bräuchlich, etliche deputiren, so um Förderung der Sachen willen einen Punct berathschlagen, und ihnen wieder referiren.

Zum dritten in Crayß-Sachen, de quibus infra. Wiewohl nun jemand vermeynen mag, daß die Expedition der Reichs-Sachen in obgemeldten dreyen Räthen fast verzüglich, und die Sachen per Deputationes viel schleuniger und fürderlicher erörtert werden möchten; so ist doch hinwider auch die Wahrheit, daß solche Deputationes nach der ersten Weise in wichtigen Sachen und hohen Händeln nicht allein gefährlich, sondern auch dem Reich, und sonderlich denen Churfürsten, als desselben vornehmsten Säulen, an ihrer Reputation und Præeminenz nicht wenig verkleinerlich, indem, daß hochwichtige Sachen nicht leichtlich andern befohlen, sondern durch die Stände, welche sie betreffen, selbst besser und mit mehrerm Bestand, Autorität und Gewißheit bedacht werden mögen, über diß denen Churfürsten aus zweyerley Ursachen desgleichen bedencklich:

Erstlich, daß in solchen gemeinen Deputationibus der Stände die Churfürsten keine Præeminenz vor den andern, dann allein der Session und Ordnung halber in Votis haben, sonsten aber derselben Votum mehr nicht, als eines andern geachtet wird.

Zum andern, daß auch die Churfürsten in denselben Ausschüssen gemeiniglich überstimmet werden; dann ihrer nicht mehr, als sechs, deren Vota erstlich gehört: Der andern Nach-Votirenden aber aus beyden Räthen acht, als nehmlich von Fürsten zween, einer von der Geistlichen, der andere von der Weltlichen Banck; von Prælaten zween, von Grafen und Herren zween, desgleichen von Städten zween, und jeder Banck einer; daraus leichtlich erfolgen kan, daß obberührte sechs Churfürsten-Räthe von den andern acht durch ein mehrers überstimmet, und also der Churfürsten Vota, Meynungen und Autorität dadurch zurück gesetzt werden.

Und deßwegen haben die Churfürsten allewege solche Ausschüsse und Deputationes, so viel möglich, gemieden; hergegen aber die andern Stände darauf mehrmahls gedrungen. Wann auch gleich gemeine Deputationes in etwa solchen Sachen, die das Reich betreffen, und doch darum beym Reichs-Tag auszuschreiben, nicht nöthig oder thulich; so werden doch solche Deputationes von Churfürsten nicht leichtlich, dann vorbehaltlich, daß in abgesonderten Räthen, gleichwie auf denen Reichs-Tägen bräuchlich, gehandelt, bewilliget; wie solches Anno 1564. zu Worms, und jetzo neulichst zu Franckfurt diß Jahr auch also gehalten worden.

Wann man aber gleichwohl die alte Handlung und Procefs besieht, findet man, daß vor Alters schleuniger auf den Reichs-Tägen procediret, und derwegen der Ausschuß mehrentheils gebrauchet worden, wie in Protocollis & Actis apud Maximilianum & Carolum V. zu ersehen. Seithero aber die Churfürsten vermercket, daß solches zu Abbruch ihrer Præeminenz gelangen wollen, haben sie solche Ausschüsse vermieden, und in ihrer Einigung unter andern versehen, daß in dieselbe nicht leichtlich solte gewilliget werden, dann vorbehaltlich, ihr, der Churfürsten Rath, absonderlich zu halten; wie auch in causa Religionis auf dem Passauischen Vertrag ein solcher Vorbehalt gefunden wird.

Uber diß schwören Ihre Käyserl. Majestät in der Capitulation, daß sie die Churfürsten darwider nicht dringen wollen; und daraus ist erfolgt, daß eine zeithero, und noch nicht leichtlich ein wichtiger Punct der Proposition, auf einen Reichs-Tag durch einen Ausschuß zu tractiren, zugelassen wird, es geschähe dann also und dergestalt, daß etliche gewisse Personen von wegen Churfürsten und aller Stände insgemein darzu deputirt, und denselben also befohlen würde, nicht per Vota ihrer Herren, sondern vor sich selbsten die Sachen zum Besten zu erwegen, und darüber ihr Bedencken zu verfassen, und den Ständen fürders zu erwegen, ab- oder zuzuthun, vorzubringen, als solches in Zusammentragung der Cammer-Gerichts-Ordnung Anno 1555. geschehen.

In Supplicationibus auf den Reichs-Tägen wäre wohl solcher Weg auch mehr fördersam, aber die Stände des Fürsten-Raths und Städte, so sonsten ad Deputationes fast geneigt, wollen darein nicht leichtlich willigen, dann der gern Mitwissens haben wolte, was vorkäme: Darum werden dieselben gemeiniglich auf Maaß, oben angezeigt, durch aller Stände Verordnete tractiret; also daß von wegen jedes Churfürsten eine Person, von wegen der geistlichen Fürsten drey, von wegen der Prælaten alternativè der Schwäbischen oder Rheinischen-Banck eine, und dann auch also von wegen der Grafen eine, und von wegen der Städte zwey Personen zu denen Supplicationibus verordnet, deren in einer Summa 16. sind, darzu ordnet Mäyntz einen Secretarium, so der siebzehende ist; und werden solche Deputaten von einem jeden insonderheit verordnet, aber die von den Fürsten und andern Räthen, auch der Städte werden unter ihnen nach den Bäncken und derselben Umwechselung in gemein benennet, wie hernacher von Supplicationibus gesaget werden soll.

Jetzo aber ist von wegen des ersten Generis und Art, nehmlich der gemeinen Deputationen Meldung geschehen, wie dero zweyerley; erstlich wann etlichen Nahmhafftigen drey, vier, oder mehr Personen etwas in gemein, ungemeldt, von welches Churfürsten, Fürsten oder Standes wegen sie dazu verordnet, committiret wird.

In

In denselben Verordnungen gebühret Mäyntz allwegen die Proposition und Umfrage, und läst Votum, Abschied und Relationes machen, reden und schreiben, wie in Capitulo vom Umfragen weiter vermeldet. Die andere Deputation aber, nehmlich wann aus jedem Rath Leute verordnet werden, auch von des gantzen Reichs wegen, als bey den Supplicationibus hie oben gemeldet, ist solche etwas wegen der Umfragen und Votorum von der übrigen unterschieden; dann wo dieselbe sich ausserhalb eines Reichs-Tages zuträget, wie wohl geschehen kan, und dann die Käyserl. Majestät ihre Commissarios darzu auch verordnet, als in Visitationibus Cameræ, item andern Deputations-Tägen, in gemeinen Friedens- und Executions-Sachen; so gebühret denselben zu proponiren, umzufragen und zu concludiren, die Abschied und Relationes aber werden durch Chur-Mäyntz in aller Deputaten Nahmen gestellet und gefertiget.

Wäre aber solche Deputation auf einem Reichs-Tag, oder sonsten, darzu keine Käyserliche Commissarii verordnet, so hat es abermahl zweyerley Meynung: Dann wo zu solcher Deputation alle Stände, ein jeder insonderheit schicket, so werden die drey Räthe abgesondert, und unterschiedlich auf der Käyserl. Commissarien Proposition gehalten, darinn procedirt, referirt und gehandelt, wie auf einem Reichs-Tag. Wenn aber allein die sechs Churfürsten, und dann die andern Fürsten und Stände deputiren ohne Beyseyn der Käyserlichen Commissarien, als vormahls bey den Supplicationibus gemeldet worden, so proponiret abermahl Chur-Mäyntz, und fragt um, biß auf Chur-Brandenburg; alsdann fragt Chur-Sachsen, Chur-Mäyntz, und hernacher alle andere der Fürsten und Stände Deputirten, biß zum Ende; aber doch schreibt, redt, referirt Chur-Mäyntz, und nicht Chur-Sachsen, wie solches zwischen Chur-Mäyntz und Chur-Sachsen durch weyland Pfaltz-Graf Ludwigen An. 11. zu Worms sonderlich vertragen, und also bißher gehalten worden ist, wie unten von dem Umfragen davon etwas weiters gesaget werden soll.

Fürders in der andern Art des Special-Ausschusses, als da in einem Rath allein ein Ausschuß gemachet, und etliche Personen deputiret, etwa um Beförderung der Sachen willen einen Punct zu tractiren, wird eben die Maß und Procefs gehalten, als wie sonsten im selben Rath, auch da er gantz ist: Dann darinn proponirt, fragt um und schreibt, der sonsten in demselben Rath diß auch zu thun hat. Auf solche Maß pflegen die im Fürsten-Rath wegen vieler Votanten ihre Sachen mehrentheils zu tractiren, so auch viel Händel befördern thut, und ist An. 66. zu Augspurg der Articul Justitiæ & Pacis im Churfürsten-Rath auch also tractiret worden. Wie es aber letzlich mit dem dritten Genere Deputatorum der Cräyße gehalten, davon wird hernach ein eigen Capitel eingeführet.

Von dem Supplications-Rath / desselben Procefs in Umfrag- und Relationen.

Auf den Reichs-Versammlungen trägt sich zu, daß allerhand Privat- und Neben-Sachen zu der Proposition vorkommen, also daß etwan an die Käyserl. Majestät suppliciret, und solche Supplicationes per Decreta an gemeine Stände, oder auch nach Gelegenheit der Sachen an die Churfürsten alleine gewiesen werden, oder da stracks und directè an Churfürsten, Fürsten und Stände suppliciret wird.

Wann nun solche Supplicationes vorkommen, obwohl dieselbe alle dem Mäyntzischen Cantzler (es wären dann Feindes, oder andere verdächtige Briefe,) altem Gebrauch nach, und vermöge des Heil. Reichs Ordnung, anzunehmen gebühren; so pflegt doch der Cantzler um mehrer Glimpffs und weniger Verdachts willen zu Anfang der Reichs-Täge sich bey denen Churfürsten, oder Räthen Bescheids zu erholen, wessen er sich in Annehmung der Supplicationen zu verhalten, damit dadurch die Ordinair-Reichs-Sachen nicht aufgehalten werden.

Da auch vor gut geachtet, daß Supplicationes angenommen werden sollen, und sich dann dieselbe etwan häuffen wolten, pflegt er zu proponiren, ob und wen man zu denen Supplicationibus verordnen wolle. Woferne dann für gut geachtet, wer darzu zu ordnen, und solches dem Fürsten-Rath und Städten auch gefällig, so vergleicht man sich Stund, Ort und Wahlstadt; auch macht man diejenige Stände, so darzu deputirt, nahmhafftig, derselben Wissen darauf anzusagen.

Indessen, wo etwa inter referendum, oder sonsten die Stände bey einander, und so viel Zeit übrig haben, bringet der Mäyntzische Cantzler solche Supplicationes insgemein allen Ständen für; und wo es die Zeit leiden mag, verlist er dieselbe gar, oder zum wenigsten die Petition; hernach verordnet sie der Mäyntzische Secretarius zum Abschreiben.

In Tractatibus autem Supplicationum wird diese Ordnung gehalten:

Sobald eine Supplication einkömmt, soll der Mäyntzische Secretarius die Zeit und Diem Præsentationis darauf zeichnen, und darneben sein eigen Verzeichniß haben, in 4. Columnas ausgetheilet, also daß in der ersten stehen die Supplicationes, so einkommen, und noch vorzubringen seyn; in der andern die, so zuvor wohl vorbracht, auch etwa zu bedencken übergeben, aber noch nicht referirt und decretirt seyn; die dritte, darinnen die referirte und decretirte Supplicationes verfast; die vierdte, darinn verzeichnet, in was Sachen, und auf was Tag der Käyserl. Majestät die Decreta und Bedencken übergeben worden; ohne das, wann solches nicht verzeichnet, und viel Supplicationes einkommen, wird leichtlich allerhand Irrthum verursachet; und soll bemeldter Mäyntzischer Secretarius nichts destoweniger alle Wege auch auf die Supplicationes und deren Decreta und Bedencken, wann diese in Consilio denen Ständen vorbracht und verlesen, auch hernacher, wann sie der Käyserl. Majestät übergeben seyn, verzeichnen.

Demnach aber die Supplicationes, so entweder die Partheyen selbst übergeben, oder durch die Käyserliche Majestät per Decreta im Rath remittiret werden, eines Theils allein an die Churfürsten, an-

dern Theils aber an alle Stände gehören; so soll der Mäyntzische Cantzler darauf fleißig achtung geben, damit solche Sachen, so denen Churfürsten zu tractiren allein gehörig, als da sind: Zoll-Sachen, Regalien, Consens und dergleichen, in Churfürsten-Rath allein verbracht, daselbst abgeschrieben, tractirt und decretirt, auch Käyserl. Majestät, wo sie selbst herkämen, abgesondert referiret werden.

Die andern aber gebührt sich, allen Ständen insgemein fürzubringen, insgemein abzuschreiben, und in gemeinen Supplication-Rath (wo anders einer geordnet) zu tractiren. Wäre aber kein Supplication-Rath geordnet, oder etwa sonsten die Sachen also wichtig, daß man sie viel lieber in Räthen selbst tractiren wolte, so ist solches Bedencken abgesondert, gefaßt und referirt, wie sonsten hieroben in andern gemeinen Reichs-Sachen vermeldet ist.

Welche Supplicationes aber also fürbracht und abgeschrieben werden, wie viel, und in was Ordnung dieselbe dem Supplication-Rath zuzustellen, das stehet bey der Discretion eines Mäyntzischen Cantzlers, wie er befindet, ob die Sachen der Sollicitanten Verzug leiden können, oder nicht; und daß auch die Verordneten im Supplications-Rath nicht überhäufft, oder confundirt werden. Was nun der Mäyntzischen zum Supplication-Rath verordneten Secretarien also zu proponiren übergeben, das soll er Ordine verzeichnen, sich bey seinem Herrn zuvor seines Voti auf eine jede Supplication erholen, alsdann im Supplication-Rath, davon zu reden, proponiren: Nehmlich daß eine Supplication von N. und N. einkommen, denen Ständen vorbracht, auch seines Erachtens (dann der Schreiber, so zum dictiren vom Ertz-Bischoff zu Mäyntz verordnet, solches darauf schreiben soll) geschrieben wäre.

Nunmehr wäre von denen zu reden, was den Ständen zu referiren; darauf fragt Chur-Mäyntz Trier in Ordine biß auf Brandenburg inclusivè. Alsdenn fragt der Churfürst zu Sachsen Chur-Mäyntz und die folgende, wo oben von gemeinen Ausschüssen angezeigt ist.

Was nun in Votis durch mehrere vor gut angesehen, das colligirt der Mäyntzische Protocollist, und verfasset daraus, da er heim kömmt, ein Bedencken in scriptis, und zwar erstlich also, daß er anfangs kürtzlich die Merita Causæ & Factum erzehlet; zum andern, was die Verordneten in Supplication-Rath in certis motivis (doch aufs allerkürtzeste) darunter zu thun, oder Käyserl. Majestät zu referiren seyn möchte, vor Bedencken angehängt, und also nicht decisivè, sondern allein als Bedenckens-weise, und zum kürtzesten gesetzet werde.

Solche Concepten, da sie zuvor im Supplication-Rath wiederum abgehöret, werden dem Mäyntzischen Cantzler zugestellt, samt den Supplicationibus, welcher sie fürders in den dreyen Räthen verliesset, da sie bedacht, verbessert, geändert, oder nach Befinden und Gelegenheit approbiret, (nehmlich also: Churfürsten, Fürsten und Stände lassen ihnen des Ausschusses Bedencken gemeiniglich gefallen, und erachten, daß solches der Käyserl. Maj. für ein gemeinen Reichs-Beschluß also referiret werde,) und fürbaß als ein gemein der Stände Bedencken in scriptis, mutatis mutandis, der Käyserl. Majestät übergeben werden.

Gleiche Bewandniß hat es mit denen Sachen, so in Churfürsten-Rath allein gehörig, daß dieselbe auch als in scriptis verfaßt, und wann sie von Käyserl. Maj. an die Churfürsten gebracht, deroselben wiederum referiret werden.

Es ist dabey sonderlich zu mercken, daß in derselben Fällen, da der Käyserl. Maj. oder dero Commissarien ein Bedencken in einer Sache zugestellet werden soll, allewege neben demselben Ihro Maj. die Original-Acten, oder zum wenigsten Copien derselben mit übergeben werden sollen. Darum bey der Mäyntzischen Cantzley dieses etwas sonderbahres ist, daß alle Acta dupliret werden müssen, damit bey Mäyntzischer Cantzley ein, das andere Exemplar aber bey der Käyserl. Reichs-Hof-Cantzley behalten werde.

So soll auch ein eigen Supplication-Buch jedes Reichs-Tags gehalten werden, darinn die expedirte Supplicationes samt ihren Decretis, Ordine nach einander, samt dem Protocoll, so im Supplications-Rath gehalten wird, gebunden werden.

Also auch, was nicht expediret worden, dabey gezeichnet, wie unten von Complirung der Acten weiters Anzeig geschehen solle. Ebenmäßiger gestalt soll es mit Proponiren, Votiren, Umfrag, Concipiren und Protocolliren in den andern neben verordneten Ausschüssen und Deputationen gehalten werden.

In Sachen aber, so also in einem Rath bedacht, ehe dann dieselbe durch die Stände einhellig beschlossen, und der Käyserl. Majestät referiret worden, soll keinem Supplicanten oder Partheyen des Bedenckens Abschrifft gegeben, oder ihme sonsten, was in Räthen vorgangen, entdeckt werden.

Nach der Conclusion aber und Relation, so der Käyserl. Maj. geschehen, mag der Mäyntzische Cantzler den anhaltenden Supplicanten in schlechten Privat-Händeln, was ihr Bescheid, anzeigen, auch Copeyen unter der Mäyntzischen Cantzley Nahmen zustellen. Doch wo es wichtige Sachen, so das Reich, oder sonsten desselben vornehme Glieder berührten, in denen ist es besser und sicherer, daß die Antworten und Recesse durch den Mäyntzischen Cantzler in Gegenwart der Stände, oder doch zum wenigsten der Deputirten aus den Reichs-Räthen gegeben werden.

Von Relationibus in Reichs-Räthen.

Oben ist vermeldet worden, welcher massen dasjenige, was auf einem Reichs-Tag proponiret, oder sonsten das heilige Reich insgemein betrifft, einkömmt, daß solches in dreyen unterschiedlichen Räthen fürgenommen, tractiret und berathschlagt werde.

Damit nun solche abgesonderte Traditiones verglichen, und in ein einhellig Bedencken gestellet, auch der Käyserl. Maj. oder dero Commissarien in Form einer richtigen Antwort vorbracht werden mögen; so sind die Relationes aus einen Rath in den andern geordnet, und gebräuchlichen Herkommens, also; daß, wofern der Churfürsten-Rath einen

einen Punct oder Articulum Propositionis, oder etwas anders berathschlaget, und mit einem schließlichen Bedencken gefaßt, dasselbe auch zuvor aufs Papier bracht, abgehört und verglichen, lässet er die Stände und Botschafften des Fürsten-Raths ad referendum zu sich erfordern. Wann nun männiglich seine Session eingenommen, so fängt der Mäyntzische an, (welcher zuvor aus dem verlesenen Concept alle Puncta solches Bedenckens in ein Zettlein, oder sonsten eigentlich memoriret und verzeichnet haben soll) und sagt, præmisso nach Gelegenheit der Fürsten und Botschafften Stands Titulo, daß seine gnädigste Herren, die Churfürsten, N. Articulum in Berathschlagung gezogen, und befunden, daß derselbige vornehmlich auf N. beruhete. So viel nun der ersten belangt, dieweil cum memoratione qualitatum rei & motivis, das und das bedacht 2c.

In secundo Articulo hoc & illud, das hätten Churfürsten ihnen vor ein Bedencken also zu vermelden befohlen; und wären darauf hinwieder ihres Bedenckens gewärtig, und nach Gelegenheit desselben zu vergleichen.

Wann aber etwa ein Pünctlein in eines Raths Relation vorgelauffen, den der andere noch nicht bedacht, darauf pflegen die im Fürsten-Rath sich zu erbieten, daß sie denselben auch erwegen, und also darunter ihr Bedencken eröffnen wollen; und pflegen solche Relationes alleine mündlich zu geschehen, und nicht in scriptis. Ehe sie aber vorgebracht, sollen sie in Concepta verfasset, abgehöret, und bey den Actis eines jeden Raths behalten werden.

Wenn nun beyde Räthe hinc inde einander referiret, pflegen die im Fürsten-Rath abzutreten, sich auf die Puncten, so anders von den Churfürsten, dann von ihnen bedacht worden, zu unterreden und zu entschliessen, in welchen sie sich mit ihnen vergleichen, oder auf ihrer vorigen Meynung bestehen wollen.

Solches thun auch die im Churfürsten-Rath; und da man beyderseits gefaßt, erscheinen die im Fürsten-Rath wieder bey den Churfürsten, machen alsdann sie, und nicht die im Churfürsten-Rath den Anfang, und eröffnen ihr ander Bedencken, ungefehrlich also: Sie vernehmen, daß die Churfürsten den Sachen stattlich nachgedacht, befinden die Bedencken in dem und dem einig, und hielten dieselbe Puncten als verglichen; aber in dem hielten sie wohl dafür, es solte ihr Bedencken ex rationibus nicht so gar aus dem Weg seyn, wären darauf nochmahls der Churfürsten Erklärung gewärtig; in dem übrigen, obwohl ihr Bedencken etwas mehr angezogen, so thäten sie jedoch sich mit der Churfürsten Meynung, so referirt, vergleichen.

Hierwider von wegen der Churfürsten zeigt der Mäyntzische Cantzler ihnen dero Bedencken an, daß die Churfürsten des Fürsten-Raths ihr Bedencken angehöret, und anderst nicht vermerckt, dann daß man in effectu in der Haupt-Sache einig; daß aber in Puncto der Fürsten-Rath diß und diß für ihr Bedencken eingeführet, möchte wohl statt haben, wenn es also restringirt oder extendirt würde, und wegen derselben Effect und Verstand verglichen sich die Churfürsten mit ihnen: In reliquo wäre man einig, und unnöthig, solches zu wiederholen.

Wann nun den Standen des Fürsten-Raths solche Limitation also gefällig, könte man mit den Städten zur Relation kommen. Darauf erklären sich die vom Fürsten-Rath, ob sie bey ihrem Voto bestehen, oder sich mit der Churfürsten Bedencken vergleichen wollen; bestehet ein jeder Rath auf seiner Meynung, und können in einem oder mehr Puncten nicht einig werden, so müssen den Städten auch hernacher die unterschiedene Meynungen des Chur- und Fürsten-Raths, was denselben Punct betrifft, referirt werden.

Im übrigen aber, wann man der Frey- und Reichs-Städte Gesandten zu den beyden Räthen, so in ihren Sessionibus bey einander bleiben, erfordert und beruffen, wird denenselben in Gegenwart beyder Chur- und Fürsten-Räthen, was in denen höhern Collegiis verglichen, durch den Mäyntzischen Cantzler erzehlet, auch in denenselben proponirten Puncten ihre Meynung begehrt. Darauf die Städte, oder dero Gesandten sich ebenmäßig, wie oben gemeldt, vor dem Fürsten-Rath in continenti erklären, ihres Bedenckens aber in novis bedacht nehmen; doch ist im Reich wenig gehört, daß die Städte, ob sie wohl ein ander Bedencken haben, der andern zween Räthen Meynung disputiren, sondern es gemeiniglich dabey bleiben lassen.

Hierbey hat insonderheit ein Mäyntzischer Cantzler, oder sein Verweser zu mercken, daß solche Relationes nicht confundirt, sondern in allen Dingen und Articuln in bemeldter Ordnung gehalten, und kein Decret, Bescheid, oder Antwort in gemeinen Reichs-Sachen, in Stände betreffend, ergehen soll, das nicht zuvor in allen dreyen Räthen vorkommen, bedacht, verglichen, und abgehört worden wäre.

Was nun in solchen dreyen Räthen einhellig bedacht, oder auch in einem Pünctlein ein Rath mit dem andern sich nicht vergleichen könte, solches alles wird in der Ordnung, wie es vorkommen, und sonderlich nach Gelegenheit der Käyserl. Majestät Proposition in eine Schrifft verfasset, durch die Mäyntzische Cantzley, und erstlich im Churfürsten-Rath allein, nachmahls im Fürsten-Rath, drittens auch der Städte Gesandten cum omnibus Statibus abgelesen. Gleichwohl in geringen Sachen, und da etwan geeylet worden, hat man observiret, daß, wann ein Concept der Relation im Churfürsten-Rath passiret, man solches nochmahls in dem Fürsten- und Städte-Rath einmahl abgelesen, jedoch mit Bewilligung deren im Fürsten-Rath, damit die Sach gefördert würde. Solches Concept Relationis, so also insgemein passiret, wird in der Mäyntzischen Cantzley mundiret, und alsdann, wo die Sach gantz hochwichtig, per omnes Status, der Käyserl. Maj. übergeben. Wenn aber die Chur- und Fürsten dabey in Person nicht seyn wollen, wie es gemeiniglich geschicht, so werden zu Ubergebung solcher Relation deputirt aus den Churfürsten Mäyntz und Pfaltz, jeder eine Person; aus dem Fürsten-Rath Saltzburg oder Oesterreich, ein geist-

licher Fürst oder Rath, ein Graf, oder der Schwäbischen oder Wetterauischen Grafen alternis vicibus Räthe; von Städten zwey, von jeder Banck eine. Solche Deputaten lassen sich anzeigen, bey Käyserl. Maj. daß sie ad referendum von wegen der Stände gefast, bitten ihnen eine Stunde zu benennen; da solches geschicht, erscheinen sie vor Ihrer Käyserl. Maj. und zeiget der Mäyntzische Cantzler brevibus an:

Daß Churfürsten, Fürsten und anwesende Stände, der Abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten Ihr. Maj. Proposition zu berathschlagen fürgenommen, (in hoc vel illo Articulo;) wären wohl unterthänig gewilliget gewesen, solche Berathschlagung, Ihr. Majestät Begehren und der Stände darauf erfolgten unterthänigsten Erbieten zu Folge, etwas zeitlicher zu befördern; so hatten sie aber die Sachen der Wichtigkeit befunden, daß sie ehe nicht zu ihren Bedencken gelangen mögen; nunmehr aber wären sie damit gefasset, und hätte solches in eine kurtze Schrifft gebracht, die Ihro Majestät sie, die Verordneten, in unterthänigsten Gehorsam, empfangenen Befehl nach, hiemit übergäben; bäten, Ihre Maj. wolle ihr gnädigster Herr seyn.

Wann auch sonsten Decreta Supplicationum in Sachen, in welchen die Käyserl. Maj. der Stände Bedencken begehrt hätte, verfasset, dieselbe mögen cum Supplicatione, was es für Partheyen und Supplicanten seyn, una cum Actorum Copiis Ihr. Maj. darneben auch übergeben werden.

Darauf lassen die Käyserl. Maj. per Vice-Cancellarium gemeiniglich brevibus antworten: Daß der Stände Berathschlagung also befördert worden, gereichte ihr zur Freude und gnädigen Gefallen, wolten die Schrifften ersehen, und sich gegen die Stände, denen sie mit Freundschafft und Gnaden geneigt wären, wiederum zum förderlichsten resolviren. Wann nun Ihre Maj. dero Resolution in Schrifften verfast, pflegen sie solches bey der Mäyntzischen Cantzley anzuzeigen, und darauf die Deputirte zu erfordern, und solche Resolution ihnen, den Ständen, förderst fürzubringen und übergeben zu lassen; und werden aller solcher Scripturen, Copeyen und Originalien bey der Mäyntzischen Cantzley behalten, und zu den Reichs-Actis in guter Ordnung verfasset, auch im Reichs-Protocoll sub certis numeris signirt, und darauf, wenn sie übergeben, verzeichnet.

Von Legationibus fremder Potentaten auf den Reichs-Tägen.

Offtermahls trägt sichs zu, daß auf den Reichs-Tägen ausländischer Potentaten und Communen ihre Legaten und Werbungen an die Käyserl. Maj. und Stände, oder an die Stände allein abfertigen, darum allhier zu melden, wie dieselbe gehöret und expediret werden. Wenn solche Legaten, als etwa des Pabsts, Königs in Franckreich, Venedig, Polen, oder andere ankommen, und sich bey dem Reichs-Marschall angeben, werden ihnen beqveme Qvartiere gegeben; haben sie nun bey der Käyserl. Maj. allein zu thun, ist es für sich, und beladet sich damit das Reich oder die Stände nicht, es wäre denn, daß die Käyserl. Maj. sie gehört, und fürders ihre Werbungen denen Ständen offenbahret, und deren Bedencken darunter erfordert, alsdenn wird dasselbige in Räthen tractiret und gefast, auch Ihr. Majestät übergeben.

Hätten sie aber bey Käyserl. Majestät und den Ständen sämtlich zu schaffen, so pflegen sie ihre Creditive an beyden Orten, als zur Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Cantzley, und dann zur Mäyntzischen Cantzley zu übergeben; und darauf benennen die Käyserl. Majestät denen Ständen eine Stund, wenn sie bey Ihrer Maj. entweder persönlich, oder durch einen Ausschuß (pro qualitate negotii & dignatione Legationis) in Ihrer Maj. Palatio erscheinen sollen, sie, die Gesandten, zu hören. Daselbst sitzen dann Ihr. Maj. auch Chur- und Fürsten, hören ihr Anbringen an, und fertigen die Legaten mit einer Vor-Antwort ab, daß man ihre Werbung erwegen, und ihnen zu gebührlicher Zeit antworten wolle.

Die Stände erbieten sich nochmahls gegen die Käyserl. Maj. das Anbringen in Berathschlagung, und nach Befindung Ihro Maj. was zu antworten, in Bedencken zu ziehen; bitten Copiam dessen, was die Legaten übergeben, hernach bedencken sie die Sache in dreyen Räthen, und referiren es.

Wann nun die Käyserl. Majestät ihr solch Bedencken gefallen lässet, oder sonsten etwas darzu, oder davon zu thun erachtet, und sich mit den Ständen vergleichet, so benennt man denen Legaten eine Stunde, darauf ihnen Bescheid auf solche Weise, wie sich gehört, gegeben wird, und solches mündlich, oder schrifftlich, nach Beschaffenheit der Sache.

Wenn es aber schlechte Legaten seyn, werden sie ohne weitern Verhör mit einem Decret abgefertiget, wie A. 66. den Schweitzern beschehen.

Wofern aber die Legaten allein bey den Ständen zu thun, werden dieselbe in der Churfürsten-Stube in Beyseyn aller Stände und Räthe gehöret, auch nach gehabten und verglichenen Bedencken daselbst beantwortet. Doch, wo die Sachen also wichtig, daß die Stände ohne Vorwissen der Käyserl. Maj. darinn etwas zu antworten Bedencken trügen, pflegen sie die Gesandten entweder an die Käyserl. Maj. zu remittiren, oder doch sich mit deroselben einer Antwort zu vergleichen.

Sonsten aber wird kein Legatus, er sey von was vor einem Potentaten er wolle, wann sein Herr kein Glied des Reichs ist, zu einigen Rath nicht gelassen; in Actibus & Processionibus publicis aber werden ihnen sonderbahre Loca und Stellen, jedoch denen Ständen ohne Præjudiz eingegeben.

Von Beschlüssen und Abschieden eines Reichs-Tages, wenn nun alle Puncte der Käyserl. Maj. Proposition also, wie obstehet, berathschlaget, referiret, und hinc inde zwischen Ihr. Maj. und den Ständen verglichen und beschlossen worden; so gebührt dem Ertz-Bischoffen zu Mäyntz, als des H. Reichs per Germaniam Ertz-Cantzlern, alle solche Schlüsse und Handlungen (so viel publicè zu wissen nöthig, dann sonsten die Rathschläge, Motiven und Vota, und

und anders, so secretè vorkommen, in Abschied nicht gehörig) in ein Concept eines Abschieds bringen zu lassen, darinn die Käyserl. Maj. angezeigt, warum sie diesen Reichs-Tag ausgeschrieben, was dem H. Reich daran gelegen, und was sie proponiret, und mit den Ständen sich verglichen; nachmahls dasselbe samt den Ständen zu halten, zu subscribiren und zu siegeln, wie aus vielen Reichs-Abschieden zu sehen.

Und damit solches dem Mäyntzischen Cantzler und Secretario so viel leichter zu thun sey, so hat derselbe auf den Beschluß eines jeden Articuls in Rath fleissig acht zu nehmen, was der Käyserl. Maj. referiret, und sie Ihro, als beschlossen gefallen lassen, aufzuzeichnen, und also zeitlich unter währender Handlung erstlich den Eingang des Abschieds ex Verbis des Käyserl. Ausschreibens, die Narrata ex positione, die Disposition aber auf jeden Articul aus der Stände Relationibus und Käyserl. Maj. darauf erfolgter Resolution zu nehmen, und also in einen Conceptum zu bringen, daß er nach den beschlossenen Sachen leichtlich in wenig Tage das Concept des Abschiedes vorlegen kan.

Ehe aber solches geschicht, und wann man also noch im Beschluß der Sachen stehet, pfleget der Mäyntzische Cantzler zu proponiren, daß man Deputirte aus den Ständen, welche das Concept des Abschieds abhören, corrigiren und emendiren, verordne. Und benennet er ihnen einen Tag, darauf er ungefehrlich damit fertig zu seyn getrauet, um in der Churfürstl. Stube zusammen zu kommen, und das Concept anzuhören; solches wird auch der Käyserl. Maj. angezeigt, darzu einen oder zweyen aus den ihrigen zu verordnen. Und geschicht solche Deputation also, daß ein jeder Churfürst einen oder zweyen, die doch von ihres Herrn wegen mehr nicht, als ein Votum haben, die im Fürsten-Rath von der Geistlichen Banck drey, und 3. von der Weltlichen Banck, die Städte 2. darzu verordnen. Denen wird der Abschied per partes, als 1) der Ingreß, hernach per Articulos Propositionis vorgelesen, und auf jeden Partem Umfrage gehalten, wie im Supplication-Rath; allein daß die Käyserl. Commissarii Votum conclusivum haben; was dann jeder darinn Bedenckens, das mag er anzeigen, und was alsdenn von den mehrern bedacht, das bleibt, oder wird im Concept geändert.

Wann also das gantze Concept verglichen, lässet man es zweyfach ingrossiren auf Pergament in der Mäyntzischen Cantzley, und wann die Käyserl. Maj. oder gleich auch allein ihre Commissarien, item Churfürsten, Fürsten, Prælaten, Grafen selbst persönlich zugegen, so wird die Siegelung erstlich auf Ihro Käyserl. Majestät utroque Casu gestellet, welche oben in eine gedoppelte Schnur, damit der Abschied durch gezogen wird, allein siegeln; hernach wird die Schnur unter der Käyserl. Majestät Siegel von einander getheilet, und auf der rechten Hand siegeln die Geistlichen, nehmlich von allen geistlichen Churfürsten wegen der Churfürst zu Mäyntz, oder Ihr. Churfürstl. Gnaden Abwesens dero Räthe einer, oder ein ander anwesender geistlicher Churfürst; von wegen der geistlichen Fürsten, welcher zugegen, und in sessione Prior, oder desselben Räthe einer, wo kein geistlicher Fürst zugegen.

Drittens auf der rechten Seite siegelt ein Prælat, auf der lincken Seite unter des Käysers Siegel, gegen Chur-Mäyntz, versiegelt Chur-Pfaltz, oder an Ihro Churfürstl. Gnaden statt, wo die abwesend, ein ander weltlicher Churfürst, oder Ihrer Churfürstl. Gnaden Räthen einer. Nach Pfaltz an derselben Schnur siegelt Bäyern, oder abwesend dessen ein anderer weltlicher Fürst, oder Ihrer Fürstl. Gnaden Räthe einer.

Auf der Weltlichen Banck oder Seite siegelt ein Schwäbischer, oder Wetterauischer Graf alternis vicibus. Zuletzt fasset man die beyden zertheilten Schnüre wieder zusammen, wie oben bey der Käyserl. Majestät Siegel geschehen, und darinn siegelt zum Beschluß die Reichs-Stadt, darinn der Reichs-Tag gehalten wird. Damit sich auch der Subscription halber kein Mangel noch Irrthum, wie gemeiniglich geschicht, ereignen, und selbiger hernach der Mäyntzischen Cantzley beygemessen werden, so soll der Mäyntzische Secretarius aus seiner Verzeichniß der angezeigten Stände und denen Gewälte, so sie übergeben, alle der Anwesenden, oder auch Gesandten Nahmen ordentlich, als 1) der Churfürsten, 2) der geistlichen Fürsten, 3) der weltlichen Fürsten, 4) der Prælaten, 5) der Grafen und Herren, 6) der Frey- und Reichs-Stände Gesandten verzeichnen, und deren Verzeichniß in einen jeden Rath, so viel ihn betrifft, eingeben, die zu besichtigen, und welcher vor- oder nachstehen soll, oder wolle, selbsten zu vergleichen. Wie sie denn der Session einig werden, und in bemeldten Zettul ordiniren, also hat er die Subscription auch dem Abschied anzuhängen, die Siegelung aber zu Ende, wie oben gemeldet, auf dieselbe Personen, als obstehet, zu richten.

Wann nun solcher Abschied also verglichen und ingrossiret, auch wo anders möglich, sobald versiegelt, so pflegt die Käyserl. Maj. zu Publicirung desselben allen Ständen auf das Rathhauß ansagen zu lassen; daselbsthin werden ihre Maj. durch die Stände, wie zuvor zur Proposition, begleitet, und thun Ihr. Käyserl. Maj. oder dero Commissarien eine kleine Repetition, was massen auf beschehene Proposition die Puncte berathschlaget, und in einen Abschied gebracht worden, welcher anjetzo verlesen werden solle. Hierauf verlist der Mäyntzische Cantzler, oder Secretarius in Consensu Imperatoris & omnium Statuum & Populi publicè den Abschied.

Wann nun die Käyserl. Maj. zu Haltung dessen die Stände adhortiret, und sich aller Käyserl. väterlichen Guthertzigkeit erboten, stehen Ihre Maj. auf, und werden zu dero Pallast wieder begleitet, und nehmen Ihre Maj. einen Abschied.

Der Mäyntzische Cantzler oder Secretarius aber sagen den Ständen zuvor auf dem Rathhauß an, wann man den Abschied insgemein dictiren und abschreiben wolle.

Von den Reichs-Actis, Completion und Ausschreibung derselben.

Im vorhergehenden Capitel ist gedacht, wie der

Mäyntzische Cantzler, wann der Abschied verlesen worden, eine Stunde, da er öffentlich dictirt und abgeschrieben werden soll, zu benennen; solches ist auch bey andern Reichs-Sachen, Propositionen, Missiven, Supplicationen, Relationen, Resolutionen, Decreten, und was auf dem Reichs-Tag insgemein ankömmt, bräuchlich, daß selbiges jetzo (licet olim non ita) insgemein auch abgeschrieben werde. Darzu wird nun von der Stadt, darinnen der Reichs-Tag gehalten wird, ein sonderbahrer Ort deputirt, dahin denen Schreibern folgender massen angesaget wird: Der Reichs-Marschall soll den Chur-Fürsten, Fürsten und anwesenden Ständen, oder abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten auf N. Tag N. Uhren, ihre geschworne Bediente, Schreiber, mit gnugsamen Uhrkunden zu Abschreibung des Abschieds, auf das Rathhauß zu verordnen, ansagen.

In demselben Ort erscheinet der Mäyntzische Cantzler, oder Secretarius, zeichnet eines jeden Nahmen auf, und empfähet die Uhrkunden. Welcher aber solche nicht hat, oder sonsten nicht wohl bekannt, wes Diener er sey, der wird zum Schreiben nicht zugelassen. Die Uhrkund mag simpliciter also lauten: Gegenwärtiger Zeuger N. meines gnädigsten Herrn, des Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, Cantzley-Verwandter, oder Diener, ist zu Abschreibung der Reichs-Handlung dieses Reichs-Tages einkommen, durch Ihre Fürstl. Gnaden verordnet zu Uhrkund dieser Schrifft.

N. N. Saltzburgischer Cantzler.

Wann solches geschehen, alsdann hebt ein Mäyntzischer an, laut zu dictiren, was ihme vom Cantzler zu dictiren befohlen worden, und zwar jedes Stück in seiner Ordnung.

III.

Instruction, wie sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten in Puncto des Ceremoniels bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg verhalten sollen, auch was dißfalls daselbst passiret, de Anno 1653.

Diejenige Verdrießlichkeit, so den Chur-Brandenburgischen Gesandten zu Lübeck wiederfahren, gab Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, welche fest über ihre Reputation hielten, Anlaß, daß sie ihre auf den Reichs-Convent nach Regenspurg abgehende Gesandten genau instruirten, wie sie sich in Puncto des Ceremoniels verhalten solten. In dieser Instruction war unter andern enthalten, wofern etwa ein Fürst, wie gewöhnlich, Käyserlicher Majestät bey der Tafel aufwarten und sich bedecken würde, so solten sich die Churfürstlichen Gesandten nach dem alten Herkommen richten und sich bedecken: Denn Anno 1642 hatte bey damahligen Reichs-Convent der Pfaltzgraf zu Neuburg Ihrer Käyserlichen Majestät mit bedecktem Haupte aufgewartet, die Churfürstlichen Gesandten aber mit entblösten Häuptern dabey gestanden, welches Seine Churfürstl. Durchl. verbessert haben wolten. Bey denen Visiten solten sie observiren, daß, wofern etwa bey ihrer Ankunfft ein Churfürst zugegen wäre, sie sogleich ihr Creditiv produciren, und bey selbigem um eine öffentliche Audienz anhalten solten. Wenn schon anderer Churfürsten Abgesandten anwesend wären, solten sie nach geschehener Notification ihrer Ankunfft die erste Visite von ihnen erwarten. Wenn sie selbige nicht abstatteten, solten sie ihnen auch keine Visiten geben. Wenn sich Königl. Gesandten auf dem Reichs-Convent befänden, solten sie nachforschen, ob sie etwas bey dem Churfürsten-Rath anzubringen hätten, oder nicht; hätten sie was bey dem Churfürsten-Rath zu negotiiren, so solten sie warten, biß sie ihren Antrag gethan hätten, und ihnen sodann die Visite geben; im Fall sie aber nichts anzubringen hätten, solten sie die Visiten bey ihnen, und zwar nach der Ordnung, wie sie ankommen wären, abstatten. Was die auf dem Reichs-Tage gegenwärtige Fürsten anträffe, erfordert es zwar die Churfürstl. Dignität, daß diese die Churfürstlichen Gesandten zuerst besuchten; allein es bewilligten Ihre Churfürstl. Durchl. daß ihre Gesandten, wenn sie auch nur durch die Fürstlichen Räthe die Visite bekämen, sich mit solcher Ehre begnügen, und denen Fürsten selbst die Gegen-Visite geben solten. Wenn nun solches von den Fürsten unterlassen würde, solten sie ihnen auch keine Visite geben; bey denjenigen Fürsten aber, die später, als sie ankämen, die erste Visite abstatten, jedoch denen Fürstlichen Gesandten, sie möchten eher, oder später ankommen, die erste Visite nicht geben, auch sich, wenn sie diese Höflichkeit unterliessen, gar nicht zu ihnen begeben. Mit denen Bewillkommungen derer Gesandten von auswärtigen Fürsten und Republiquen solten sie sich dem Herkommen nach verhalten; bey den Königund Churfürstlichen Gesandten die erste Visite zusammen abstatten. Ferner, obgleich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der Meynung gewesen, allen ihren Gesandten einen gleichen Character zu geben, so hielten es doch die übrigen Churfürsten vor rathsamer, daß der Premier-Gesandte, welcher die Person des abwesenden Churfürsten vorstellete, eine Distinction vor den übrigen haben, und diesem nur allein die Oberhand von den Fürsten solte gegeben werden. Bey der Käyserlichen Tafel, wo sich die Fürsten bedeckten, solte solches der Premier-Gesandte auch thun, die andern aber unbedeckt bleiben. Dieser Unterscheid zwischen dem repræsentirenden und übrigen Gesandten wäre bey der Wahl Käysers Ferdinandi III. mit Consens des Chur-Brandenburgischen Gesandten im Jahr 1636. durch ein Decret fest gesetzet worden. Nichtsdestominder bestunden dennoch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auf der Meynung, daß alle Gesandten auf gleiche Art die Person ihres Principalen vorstelleten; ja es wäre bey Ausländern, und nahmentlich den Holländern gebräuchlich, daß alle, so zugleich abgeschickt wären, auch vor Gesandten von gleichem Character gehalten würden, und einerley

ley Titul führeten. Wofern aber das Churfürstl. Collegium von der widrigen Meynung durch Raisons und Protestation nicht könte abgebracht werden, so wäre das Decret dergestalt zu temperiren, daß solches nur unter denen Reichs-Ständen seine Gültigkeit haben, jedoch in ausserordentlichen Zusammenkünfften innen- und ausserhalb des Reichs denen Reichs-Ständen, der Ausländer halben, ohnnachtheilig seyn möchte. Man könte nicht begreiffen, warum das Churfürstl. Collegium seiner Würde so viel Abbruch thun wolte, da man doch solche auf dem Friedens-Congress zu Münster wider die Frantzosen, Schweden, Venetianer und Holländer auf das äusserste souteniret, und niemahls weichen wollen. Dem ohngeachtet hatte man dennoch Chur-Brandenburgischer Seits wegen der Schwedischen Gesandten einigen Scrupel: Denn diese gaben vor, daß sie eine doppelte, nehmlich eine König- und Fürstliche Person vorstelleten, und bey angesagter Visite als Königl. Gesandten empfangen, auch allen Chur-Brandenburgischen Gesandten vorgehen, und dem Premier von diesen das Prædicat Excellenz nicht geben wolten. Hingegen wiesen die Chur-Brandenburgischen Gesandten, daß man sie nicht anders, als Hertzogliche Brem- und Pommerische Gesandten tractiren könte, und würden sie bey der Visite von dem Herrn von Blumenthal oben, von den übrigen Gesandten aber unten an der Treppe empfangen werden, jener aber allein vor ihnen in das Zimmer voraus gehen, die übrigen Gesandten aber sie begleiten. Und eben auf diese Art würden sie den Grafen von Rantzau, der von dem König von Dänemarck, als Hertzogen zu Hollstein, auf den Reichs-Convent abgeschicket wäre, empfangen. Als diese Sache durch die Herren Gesandten an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg berichtet wurde, stunden dieselbe anfangs an, ob man nicht in der Schweden Begehren einwilligen solte, zumahl da es nicht rathsam schien, die Schweden zu solcher Zeit zu beleidigen. Als aber auch die andern Churfürsten denen Schweden zu Willen zu seyn weigerten, so hielten Se. Churfürstl. Durchl. nachdem die Schweden auf solche Weise prostituiret worden, vor schimpfflich, sich auf solche Art bey denselben beliebt zu machen. Endlich haben sich die Schweden dennoch bequemet, denen Chur-Brandenburgischen Gesandten die Visite auf solche Weise, wie diese es verlanget hatten, zu geben. Ob sie es zwar sehr kaltsinnig annahmen, als nach beygelegter Pommerischer Affaire ihnen die Chur-Brandenburgischen Gesandten eine genauere Freundschafft anbaten, und bezeugeten, es wäre niemand, mit dem sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg lieber alliiren wolten, als die Cron Schweden, wenn sich diese nur mit dem, was sie durch den Westphälischen Frieden erhalten, begnügen, und in Teutschland nicht mehr Provintzen haben wolte. Wegen des Pfaltz-Grafen zu Neuburg hatte der Herr von Blumenthal auch einigen Zweifel, weil man vorgab, daß es in dem Bäyer- und Pfältzischen Hause Herkommens wäre, keinem Churfürstl. Gesandten in seinem eigenen Qvartier die Oberhand zu lassen; wie denn auch der Graf von Schwartzenberg und Herr Conrad von Borgstorff, als sie an den Pfaltz-Grafen zu Neuburg abgeschicket worden, ihm die Præcedenz verstattet. Man unterließ aber Chur-Brandenburgischer Seits, ihm die Visite zu geben, nachdem der Hertzog von Würtemberg, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, Pfaltzgraf zu Simmern und Hertzog Julius zu Sachsen-Lauenburg dem Herren von Blumenthal die Oberhand in ihrem Qvartiere gelassen, ob sie sich zwar weigerten, ihm solche an einem dritten Ort zu geben. Von den Catholischen Fürsten gab niemand denen Chur-Brandenburgischen Gesandten die Visite; übrigens aber ward diese Sache von dem gesamten Churfürstl. Collegio nicht mit gehöriger Eintracht tractiret: Denn es waren die gegenwärtigen Churfürsten selbst der Meynung, daß ihnen vor den Churfürstlichen Gesandten einiger Vorzug gebührete. Ja es hatten die Sächsischen Gesandten, als sie dem Spanischen die Visite gegeben, zwar alle drey die Oberhand, aber nicht das Prædicat Excellenz erhalten, auch von ihrem Principalen Befehl bekommen, daß sie dieses, welches ohnedem nach der Schule schmeckte, nicht sehr achten solten: Es waren aber dieselbe dennoch von dem Spanischen Gesandten bey ihrem Abschied biß an das Ende der Treppe begleitet worden, der sich auch nicht eher wieder zurück begeben, als biß alle drey in die Carosse gestiegen waren. Der Käyser übergieng diese Streitigkeiten mit Stillschweigen, weil er meynte, es würden die Churfürsten dadurch bewogen werden, ein andermahl selbst auf die Reichs-Täge zu kommen, indem er mehr bey ihrer, als ihrer Gesandten Gegenwart Nutzen zu haben hoffte. Ubrigens, als die Chur-Brandenburgischen Gesandten dem Frantzösischen, Mr. Vautort, die Visite gaben, so erwieß er allen dreyen ohne Widerrede gleiche Ehre, die ihnen doch Mr. Chanut zu Lübeck zu geben verweigert hatte; gab ihnen auch ohne Scrupel das Prædicat Excellenz, damit er hierinn dem Spanischen Gesandten, der solches zu ertheilen weigerte, zuwider wäre; allein er selbst begehrte in einem an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geschriebenen Briefe das Ehren-Wort Excellenz, und versprach derselben am Käyserl. Hof grosse Dienste zu thun; es wolte aber der Hoheit Ihrer Churfürstl. Durchl. verkleinerlich scheinen, sich mit einem Wind-Macher einzulassen. Es langte auch ein Polnischer Gesandter auf dem Reichs-Convent aus der Absicht an, daß er den König in Hungarn dem Churfürstl. Collegio recommendiren wolte; weil er aber den Churfürstl. Premier-Gesandten das Prædicat Excellenz nicht geben wolte, so ward er nicht angehöret. Man meynte aber, er wäre durch den Spanischen Gesandten zu solcher Conduite verleitet worden, als welcher die Königl. Dignität und Ansehen durch Unterdrückung des Churfürstl. Standes zu erhöhen suchte.

IV.

Des H. Röm. Reichs auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg anwesender Chur- und Fürsten Memorial an Käyser Ferdinandum III. wider der abwesenden Fürsten Gesandten Prætension, das Reuten zu dem Propositions-Actu betreffend, de Anno 1653.

Euer Käyserl. Majestät ist hiebevor allergnädigst bekannt, giebt auch solches unser schon im Januario dieses verschienenden Jahrs deroselben allerunterthänigst überreichtes Memorial zu erkennen, was gestalt etliche derer Abwesenden des H. Römischen Reichs-Fürsten der Zeit allhier anwesende Botschafften und Gesandten neuerlich gemeynt und Vorhabens seyn, E. Käyserl. Maj. neben uns, des H. Reichs anwesenden Fürsten, bey dem bevorstehenden Actu Propositionis gleichfalls zu Pferde aufzuwarten und zu begleiten, wie wir denn durch obverstandenes Memorial allergehorsamst gebeten, daß Ew. Käyserl. Majestät sothane Neuerung, und mithin das Reuten, welches vermög alten Herkommens bey bemeldtem Actu Propositionis denen jedesmahls persönlich anwesenden Fürsten, neben denen Herren Churfürsten, oder deren Principal-Gesandten eintzig und allein gebührt und bestanden, bey andern Fürstlichen Gesandtschafften durchgehend abzustellen, und zumahlen den löblichen Reichs-Fürsten-Stand bey seiner dißfalls hergebrachter Præeminenz zu schützen und handzuhaben, sich allergnädigst gefallen lassen wolten. Gleichwie nun Ew. Käyserl. Majestät sich dazumahl zu Verfügung der Gebühr gnädigst erboten, und aber nunmehr die Zeit herbey nahet, daß hoffentlich angeregte Proposition hiernächst eröffnet werden möchte; Also haben Ew. Käyserl. Maj. wir hiermit nochmahln allergehorsamst bitten wollen, uns und den gesamten Fürsten-Stand bey diesen und andern von Alters würcklich hergebrachten Befugnissen zu manuteniren, und zu dem Ende durch ein gemessenes Käyserl. Decretum allergnädigst zu verordnen, daß zu Verhütung besorgender Ungelegenheiten bey mehr berührtem Actu Propositionis die alte Gewohnheiten mögen observiret, und mithin uns und andern dermahlen Abwesenden des Heil. Reichs-Fürsten weder jtzt, noch ins künfftige einiges Præjudicium zugezogen werden möge. Solche verhoffende Käyserl. allergnädigste Manutenenz werden wir zumahlē mit unsern getreu-eyferigsten Diensten allerunterthänigst zu demeriren nicht unterlassen. Ew. Käyserl. Maj. uns damit ꝛc.

Ew. Röm. Käyserl. Maj.

unterthänigst-gehorsamste,

Des Heil. Röm. Reichs anwesende geist- und weltliche Fürsten.

V.

Der gesamten des Heil. Röm. Reichs auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg anwesender Fürsten und der Abwesenden Gesandten Memorial an Käyser Ferdinandum III. wegen der von den Churfürstlichen Gesandten gesuchten Præcedenz vor den Fürsten in Person, de Anno 1653.

Allergnädigster Herr, Ew. Käyserl. Maj. können wir allergehorsamst unangefügt nicht lassen, wie daß dem Verlaut nach die Herrn Churfürsten in denen Gedancken begriffen seyn sollen, zu Præjudiz des löblichen Reichs-Fürsten-Stands eine solche Ordnung neuerlich zu introduciren, daß deroselben Gesandtschafften bey allen und jeden des Reichs und andern Zusammenkünfften vor denen jedesmahl in der Person gegenwärtigen Reichs-Fürsten die Præcedenz nachgegeben und eingeräumet werden möchte. Nun beginnet man zwar disseits, hochgedachten Herrn Churfürsten an dero gebührender Præeminenz, Würde und Hoheit nichts zu derogiren, vielweniger dieselbe an dero üblichen Usu und Genieß wider das alte Herkommen zu beeinträchtigen; inmassen dann wir, die anwesende Fürsten, wie nicht weniger unsere der Abgesandten gnädige Fürsten und Herren Principalen nicht ermangeln werden, denen Herren Churfürsten Principal-Gesandten, so offt selbige bey denen Actibus publicis ihren Herren Committenten, bevorab in Vertretung der Churfürstl. Munien und Aemter-Stell nothwendig zu repræsentiren haben werden, mit Nachgebung des Vorgangs gutwillig zu deferiren. Wann aber gleichwohl die Reichs-kündige Observanz bezeuget, daß die jedesmahls persönlich gegenwärtige Reichs-Fürsten, beyder der geist- und weltlichen Banck, bey andern Zusammenkünfften, dabey die Personæ Principalium nicht repræsentiret und vertreten werden müssen, vorbesagten Churfürstlichen Principal-Gesandten je und allezeit, ausser was etwan de Anno 1630. und also inter strepitus bellicos, bey denen gehaltenen extraordinair-Conventibus die Zeit über de facto vorgangen seyn mag, die Præcedenz unwidersprechlich hergebracht haben, sodann die Adjuncti oder Secundarii denen jederzeit anwesenden Fürsten auch bey denen Actibus publicis nachgesessen und nachgegangen seyn; Als will um so viel mehr beschwer-nachdenck- und unverantwortlich fallen, so wohl uns, denen anwesenden Fürsten selbsten, als auch unsern derer Abgesandten gnädigen Fürsten und Herrn Principalen zu Præjudiz und nachtheiliger Consequenz obgehörter Neurung stillschweigend zu deferiren; wie wir dann der zuverläßigen Hoffnung geleben, Ew. Käys. Maj. zumahlen auch hiermit unterthänigst ersucht und gebeten haben wollen, die geruhen, mehr löblich gedachten Fürsten-Stand bey seiner Vor-Eltern hergebrachten Prærogativ und Würde allergnädigst zu schützen und handzuhaben, und zu dem Ende durch dero höchste Käyserl. Autorität zeitlich zu vermitteln und zu verordnen, damit obangezogene und

und andere Neuerungen abgestellet, und mithin wir samt andern damahls abwesenden Reichs-Fürsten bey unsern Juribus, Recht und Gerechtigkeiten, insonderheit aber bey der hergebrachten Præcedenz von mehrerwehnten Churfürstl. Gesandtschafften obverstandener massen conservirt, und zugleich zwischen Chur- und Fürsten beständig gutes Vertrauen und Wohlvernehmen erhalten und fortgepflantzet werden möge; wie dann solches auch der Vernunfft, Billigkeit und Herkommen gemäß, wir uns jedesmahl, vermöge Käyserl. Capitulation und des Friedens-Schlusses, darinn jedweder, auch geringerer Reichs-Stand in die vor diesen Motibus gehabte Jura und deren Possession wiederum gesetzt, und von Ew. Käyserl. Maj. darbey kräfftiglich geschützet werden solle, dessen getrösten; worzu Ew. Käyserl. Maj. auch von selbsten hoffentlich um so vielmehr inclinirt seyn werden, damit so wohl wir die Anwesende, als unsere, deren Abgesandten, gnädige Fürsten und Herrn Principalen Anlaß nehmen mögen, bey jetzt bevorstehenden und künfftig folgenden allgemeinen Reichs-Versammlungen Ew. Käyserl. Majest. nicht nur durch Gesandtschafften, sondern in eigener Person allergehorsamst aufzuwarten. Gleichwie wir uns nun der allergnädigsten billigmässigen Willfahrung sicherlichen getrösten; also seynd wir auch samt und sonders des unterthänigen Erbietens, solche um Ew. Käyserl. Maj. zu allen Begebenheiten in getreuest-schuldigster Devotion gehorsamst zu verdienen, derselben uns damit zu beharrlichen Käyserlichen Gnaden bestes Fleißes empfehlende.

Ew. Käyserl. Maj.

unterthänigst-gehorsamste,

Die gesamte des H. Röm. Reichs anwesende geist- und weltliche Fürsten, wie auch derer Abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten.

VI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Reichs-Tags-Proposition auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Churfürsten und Ständen vom Käyser Ferdinando III. Anno 1653. eröffnet worden.

Anno 1653. seynd die zu Regenspurg anwesende Churfürsten und Stände auf den 20, 30. Junii um 7. Uhr frühe, in der Käyserl. Anti-Camera zu erscheinen, und in der Ritter-Stube die Reichs-Tags-Proposition anzuhören, beruffen worden; dargegen sie aber protestirt, und, daß es an dem gewöhnlichen Ort des Rathhauses-Saals vorgehen möge, gebeten, mit dem Anhang, daß man anderst wenig Lust dahin zu kommen verspühren thäte: Darauf am 19, 29. hujus, Abends um 4. Uhr, von Ihrer Majestät deßwegen anderwärtiger Befehl ergangen; wie dann die zu dem Ende vom Rathhauß auf die Ritter-Stube gebrachte Stühle wieder zurück dorthin geführet, und gedachter Saal mit schönen Tapezereyen behängt worden.

Den 20, 30. Junii um 6. Uhr frühe Morgens wurde die Bürgerschafft in etlichen Fahnen starck auf den Dom-Platz geführet, und zu beyden Seiten der durch die gantze vorige Nacht wieder aufgerichten, von dem Dom biß an das Rathhauß reichenden Brücke in Ordnung gestellt; worauf die Herren Churfürsten und Stände zwischen 7. und 8. Uhr nach der Käyserl. Residenz gefahren, und daselbst in der äussern und innern Anti-Camera aufgewartet, biß Ihre Majestät nach eingenommenen Früh-Mahl, um 10. Uhr ungefehr, in den Dom getragen worden, allda sie ihren gewöhnlichen Gottes-Dienst verrichtet, und der Meß beygewohnet.

Nach Vollendung dessen hat man sich allerseits (wiewohl ziemlich confuse, indem die Herren Chur-Fürsten nicht in dero Habit geritten, wie vorhero gebräuchlich gewesen, sondern nur in den gewöhnlichen Kleidern, und zuvor, nach dem Reichs-Qvartier-Meister, die Städte, von den Geringsten biß zu den Höchsten, auch hierauf die Fürstl. Gräfl. wie auch Churfürstl. neben den Käyserl. Ministris, unordentlich, wie obgemeldt, durch einander, auch darbey 5. Herolden, als der Königl. Böhm. Hungar. Ertz-Hertzogl. Oesterreich. und 2. des Röm. Reichs Herolden in dero Habit vorher, wie nicht weniger der Reichs-Marschall mit dem blossen Schwerdt gegangen) auf das Rathhauß begeben, woselbsten von Churfürsten und Ständen, wie auch der Abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten die gewöhnliche Stellen eingenommen worden; Ihre Käyserl. Majestät aber haben sich zuförderst auf dero Thron begeben. Darauf des Herrn Marggrafen von Baaden Fürstl. Gnaden den Anfang mit einer kurtzen Sermon gemacht. Folgends hat der Herr Reichs-Vice-Cantzler, Herr Graf Kurtz, die Käyserliche Proposition dem Käyserl. geheimen Secretario, Herrn Wilhelm Schrödern, behändiget, welcher solche abgelesen, und des Herrn Graf Kurtzen Excellenz wieder übergeben, der solche dem Chur-Mäyntzischen Cantzler, Herrn Doctor Laser, und derselbe seinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn extradiret.

Darnach haben Ihre Käyserl. Maj. eine kurtze Rede gethan, welche aber, wie auch des Hrn. Marggrafen (weil das Gemach groß, und die Aussprach nicht starck genug gewest) von dem wenigsten Theil der Anwesenden vernommen werden können. Hierauf sind Churfürsten und Stände zusammen getreten, haben in etwas deliberirt, und solches Chur-Mäyntz hinterbracht: Der auch in Person solches Ihrer Maj. dargegen der Stände Erklärung mit wenigem angedeutet, und benebens die gewöhnliche Dancksagung gethan. Wie solches geschehen, seynd Ihre Käyserl. Maj. in voriger Ordnung wiederum in den Bischoffs-Hof begleitet worden, und hat also dieser Reichs-Tag (nachdem man 8. Monat hierunter cunctirt) damit allererst seinen Anfang genommen.

Sonsten ist hierbey noch dieses zu mercken, daß, als den 18, 28. Junii in dem Käyserl. geheimen Rath von Eröffnung der Käyserlichen Proposition deli-

deliberirt worden, eben zu der Zeit die Chur-Brandenburgische durch einen expressen Courrier berichtet worden, daß Ihre Königl. Mäj. in Schweden den Ihrer Churfürstl. Durchl. von Brandenburg gehörigen hinter-Pommerischen Antheil mit allen Zugehören restituirt. Item daß bey dem Actu factæ Propositionis (welcher um 12. Uhr vollendet worden) Chur-Cölln nicht, sondern an dessen Stelle Herr Graf von Fürstenberg erschienen.

VII.

Vertrag des Churfürstl. Collegii, des Rangs und Stelle halber, bey solennen Processionen, so wohl mit, als ohne Vortragung derer Reichs-Insignien, de Anno 1653.

Kund und zu wissen, daß ein hochlöbliches Churfürstliches Collegium sich auf heut zu Ende gesetzten dato zu Erhaltung guter vertraulichen Verständniß und Harmonie, auch zu Verhüt- und Vorkommung aller Difformitäten, Confusion und Unordnung im Churfürstl. Collegio, der Session und Præcedentien halber, nach Beschaffenheit der verschiedenen Fälle und Umstände eines gewissen durchgehenden Modi nachfolgender gestalt mit einander beständig und richtig, in freundlicher guter Wohlmeynung, vereinbahret und verglichen.

Anfänglich und vors erste, wenn die Herren Churfürsten in Person alle beysammen, und keine Latera gehalten werden, sondern dieselben in einer Serie nach einander sitzen, wie sonderlich in der Käyserl. und Königl. Wahl im Conclavi geschicht, so hat es damit seine Richtigkeit, daß ein Churfürst zu Mäyntz die erste, Chur-Trier und Cölln alternatim nach einander die andere und dritte, Chur-Bäyern die vierdte, Chur-Sachsen die fünffte, Chur-Brandenburg die sechste, und nunmehr nach Besage des jüngst zu Münster und Oßnabrück den 14. 24. Octobr. A. 1648. aufgerichteten Friedens-Schlusses und darbey eingeführten octavi Electoratus Chur-Pfaltz die siebende und letztere Stelle auf Maaß und Weise, wie daselbst enthalten, gebühre. Jedoch solches alles auf diejenigen Actus allein zu verstehen, wo ein König in Böhmen nicht erscheinet, sintemahlen verstandener massen in Actibus Electionis eines Römischen Königs und Käysers seine Königliche Würde gleich nach denen geistlichen, und vor allen andern weltlichen Churfürsten, ihre und also die vierdte Stelle zu nehmen haben.

Und auf eben solche Weise, vors andere, soll es auch gehalten werden, wenn allein Churfürstl. Gesandten, und neben ihnen keine Churfürsten in Person erscheinen, oder vorhanden seyn.

Wann aber, zum dritten, die gewöhnliche und in der güldenen Bull fundirte Latera gehalten und gemacht werden, allermassen ein solches im Churfürstl. Collegio ausserhalb des Actus Electionis, wie hieroben vermeldet, allezeit bräuchlich und Herkommens ist, dieser Unterscheid zu halten, ob Ihre Majestät selbst, oder dero verordneter Commissarius anwesend und zugegen, oder nicht; auf den ersten Fall und in Anwesenheit Ihrer Käyserl. Majestät und dero Käyserl. Commissarien so gebühret einem Churfürsten zu Trier der Sitz und Stelle gerade gegen Ihro Käyserl. Majestät über, an der Seite aber die erste Stelle Chur-Mäyntz, die zweyte Chur-Bäyern, die dritte und letztere zu der rechten Seite eines Römischen Käysers Chur-Brandenburg, auf der lincken Seite aber Chur-Cölln, Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz, also und dergestalt, daß beyde Herren Churfürsten zu Brandenburg und Pfaltz die beyden Latera schliessen, und auf denenselben die loca extrema haben; wobey es dann bey vorstehenden allgemeinen Reichs-Propositionen und andern dergleichen Sessionibus publicis sein ebenmäßiges Bewenden haben solle, wie in dem Schemate sub Num. I. hernach folgend zu ersehen. Auf den Fall aber Ihre Käyserl. Majestät, oder dero verordneter Commissarius nicht selbst gegenwärtig, so verbleiben die Sessiones auf der rechten Seite eines Churfürsten zu Mäyntz, wie auch Bäyern und Brandenburg, als hieroben gemeldet, an der lincken thun Chur-Trier und Cölln mit einander alterniren, die übrige auf selbe Seite gehörige Churfürsten zu Sachsen und Pfaltz aber in ihren Sessionibus unverrückt bleiben. Und solches alles, wenn die Herren Churfürsten alle in Person anwesend, oder in deren allen Abwesenheit dero Gesandten allein vorhanden sind, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bescheidenheit, wann es zu dem im obermeldten Münsterischen und Oßnabrückischen Friedens-Schlusse und darüber aufgerichteten Instrumento Pacis bedingten Fall kommen, und der achte Electoratus wieder cessiren und abgehen solte, daß alsdenn des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Durchl. die rechte Seite wiederum quittiren, und auf der lincken Seite ihre vorige Stelle nehmen, hingegen Chur-Pfaltz ihren vorigen Platz auf der rechten Seite wiederum occupiren und besitzen soll; und folget nun obangezogenes Schema sub Num. I.

Num. I.

Br.	Bay.	M.	Imp.	Cöl.	S.	Pf.
			Tr.			

In denen Fällen aber, da sich ein König mit in dem Collegio einfindet, so hat derselbe zwischen Mäyntz und Bäyern seine Stelle zu nehmen.

Wann aber zum vierdten theils Churfürsten in Person gegenwärtig, theils aber durch ihre gevollmächtigte Gesandten erscheinen, oder zwar anwesend, jedoch Schwachheit, oder anderer Zustände halber denen Actibus tam publicis, wie hernach folget, quam collegialibus nicht würden beywohnen können, und ihre Räthe oder Gesandten schicken, so ist verglichen und abgeredet, daß in eigener Person anwesende Herren Churfürsten von der abwesenden, oder sonsten ausbleibenden Churfürsten Räthen, Gesandten und Botschafften, ob schon sonsten ihre Principalen, da sie gegenwärtig, den Vorsitz haben, in ihrer

in ihrer Ordnung gehen oder sitzen, jedoch aber die Latera, mehrere Confusion zu verhüten, nicht geändert, sondern immutabiliter gehalten, und dieses Vorsitzen nur auf eines jeden Latus verstanden werden solle. Wo aber, wie obgemeldt, keine Latera gemacht werden, so sollen die anwesenden Churfürsten in Person, in ihrer Ordnung, alle vor den Gesandten sitzen, die Gesandten aber allererst hernacher ihre Stelle gleicher gestalt nach der Ordnung ihrer Herren Principalen nehmen.

Doch soll es alles, zum fünfften, so wohl einem Churfürsten zu Mäyntz an seinem führenden Directorio, als auch sonst durchgehend dem Ordini votandi keinesweges nachtheilig, sondern in alleweg vorbehältlich seyn, daß die Umfrag respectivè dem alten Herkommen nach, und dem Instrumento Pacis gemäß, nehmlich Trier, Cölln, Bäyern, Sachsen, Brandenburg, Pfaltz und Mäyntz, mit seinem Voto conclusivo beschehe.

Innmassen denn, zum sechsten, wann und so offt bey deren Collegial-Versammlung, allwoselbst die Latera, eben wie bey andern Actibus, da Ihre Käyserl. Majestät selbst zugegen, gehalten worden, vor die votirende Räthe und Gesandten eine absonderliche Banck zugerichtet wird; die Votanten aber, obschon ihre Herren Principalen selbst vor den andern Legatis primariis ihren Sitz nehmen, auf ihren Stellen nach einander, juxta ordinem votorum, zu sitzen pflegen, damit desto weniger Confusion in der Umfrage entstehe;

Jedoch, siebendes, mit ausbedingtem Anhang, daß gegenwärtiger also, wie ob und hernach stehet, aufgerichter Vergleich denen Churfürstlichen Gesandten an ihrer vor andern Fürsten in Person gebührender und biß anjetzt hergebrachter Prærogativ und zustehenden Tractament unabbrüchig und unnachtheilig seyn, weder sie zwischen ihnen und den Churfürsten einige Fürstl. Person, auch der auswärtigen Fürsten und Republiquen Gesandte einzulassen schuldig, noch denen Herren Churfürsten selbst in Exercirung ihrer Ertz-Aemter præjudicirlich seyn solle.

Und nachdem sich auch, zum achten, Fälle zutrügen, da die Churfürsten weder in continua serie, noch auch per Latera zusammen kommen, gestalt denn solches in Begleitung Ihrer Käyserl. Majestät nach der Kirche, wie auch im Reuten nach dem Rathhauß zu denen Reichs-Tags-Propositionen, und sonsten zu geschehen pflegt; so haben sich die anwesende Churfürsten und der Abwesenden Räthe, Gesandten und Botschafften dahin mit einander gleicher gestalt vereinbahret und verglichen, daß auch hierinnen derjenige Modus gehalten, und dann, was obangezogener güldener Bulle, der alten Observanz und diesem Vergleich und schon hierbey gemachter Ordnung am ähnlich- und nähesten, auch zu Verhütung allerhand Difformitäten, Confusion und Unordnung am diensamsten, nachgefolget werden soll.

Und weilen vor diesem in Fällen, da die Insignia præferirt worden, und die Churfürsten alle in Person gegenwärtig gewesen, diese Ordnung gehalten worden, daß Chur-Trier gantz voraus allein, Chur-Sachsen mit dem Schwerdt in der Mitten, Chur-Bäyern mit dem Reichs-Apffel auf der Rechten, und Chur-Brandenburg mit dem Scepter auf der Lincken vor Ihrer Käyserlichen Majestät hergegangen, oder geritten, Chur-Mäyntz aber Ihro Majestät auf der Rechten, und Chur-Cölln zur Lincken, und dann gerad hinter Ihro Käyserl. Maj. der König in Böhmen die Stelle gehabt, wie aus nachfolgenden Schemate sub Num. II. zu sehen:

Num. II.

	Trev.	
Brand. c. Scep.	Sax. c. Ense.	Bav. cum Pom.
Col.	Imp.	Mog.
	Rex. Boh.	

Und aber nunmehro octavus Electoratus, wie oben vermeldet, darzukommen, so hat man sich auf jetzt gesetzten Fall, wann die Insignia vorgetragen werden, und die Herren Churfürsten alle persönlich gegenwärtig, nachfolgenden Schematis sub Num. III. im Gehen oder Reuten verglichen, daß nehmlich Chur-Trier voraus, Chur-Bäyern mit dem güldenen Apfel hernach in der Mitte, Chur-Brandenburg mit dem Scepter ihme zur Rechten, und Chur-Pfaltz zur Lincken in eine Reihe, hernach Chur-Sachsen mit dem Schwerdt allein, darauf Ihre Käyserl. Majestät, und dero zur Rechten Chur-Mäyntz, und zur Lincken Chur-Cölln, folgends der König in Böhmen gehen oder reuten solle.

Num. III.

	Trev.	
Pal.	Bav. c. Pom.	Brand. c. Scep.
	Sax. c. Ense.	
Col.	Imp.	Mog.
	Boh. Rex.	

Dafern aber sich begeben würde, daß Chur-Sachsen das Schwerdt Ihro Käyserl. Majestät allein, und die übrigen Herren Churfürsten ihre Insignia nicht vortrügen, so ist die Ordnung nachfolgenden Schematis sub Num. IV.

Num. IV.

Pal. | Bav. | Brand.

Trev.

Sax. c. Ense.

Col. | Imp. | Mog.

Rex Boh.

Doch mit dieser Maaß, wofern die Herren Churfürsten nicht alle in Person zugegen, daß alsdenn die Insignia nicht durch ihre Gesandten, sondern durch die Erb-Aemter, oder die es in ihrem Abwesen zu verrichten haben, und zwar so lange prælatio Insignium währet, in der Stelle und Ordnung, in welcher ihre Principalen, die Churfürsten selbst, da sie zugegen wären, zu reuten oder zu gehen hätten, vorgetragen werden sollen. Da aber die Insignia nicht præferiret werden, da findet sich zwar, daß Chur-Trier immediatè vor der Käyserl. Majestät allein, die übrigen Herren Churfürsten aber in obvermeldter Ordnung gegangen oder geritten; wie sub Num. V. folget:

Num. V.

Brand. | Bav. | Sax.

Trev.

Col. | Imp. | Mog.

Boh. Rex.

Weil aber nunmehro bey oblauts eingeführtem octavo Electoratu es sich nicht wohl schicken, und eine ziemliche Deformität verursachen würde, wann die weltliche Churfürsten, als Bäyern, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, alle neben einander reuten, oder gehen solten; so ist vor rathsam befunden und verglichen worden, daß der numerus quaternarius zu theilen, und die sub Num. VI. hernach gesetzte Ordnung gehalten werden solte:

Num. VI.

Pal. | Brand.

Sax. | Bav.

Trev.

Col. | Imp. | Mog.

Rex.

Auf dem Fall aber zum zehenden die Herren Churfürsten nicht allein in Person zugegen, sondern mit denenselben der Abwesende gevollmächtigte Räthe, Gesandten und Botschafften concurriren würden; so soll es damit, gleichwie oben gemeldt, also gehalten werden, daß denen anwesenden Churfürsten je und allwege auf diesen Fall vor der Abwesenden Gesandten, deren sey nun viel oder wenig, die Ober-Stelle und Prærogativ gegeben, oder derjenige Churfürst, welcher in seiner Reihe, Zeil und Ordnung mit anderer abwesenden Churfürsten Gesandten concurriret, vor denselben den Vorgang, Ritt oder Stelle, auf der rechten Seite haben, und also durchgehend, es betreffe auch unter den Herren Churfürsten, wen es wolle, nach Besage des folgenden Auffsatzes Num. VII.

Num. VII.

Leg. | Leg.

Leg. | El. pr.

Trev.

Col. | Imp. | Mog.

Rex.

gehalten, und nach diesem Fusse andere Fälle nach derer Ereignung reguliret und gerichtet werden sollen.

Schließlich soll es bey diesem Vergleich in allen seinen Puncten und Articuln nun hinführo also fort fest und beständig, es sey dann, daß von einem gantzen Churfürstl. Collegio ein anderes aus beweglichen erheblichen Ursachen unanimiter statuiret und verordnet werde, verbleiben, die etwa vor der Zeit vorgangene anderwärtige diversæ observantiæ aber keinem aus den Herren Churfürsten das geringste nicht præjudiciren. In diesem Recess und schiedlichen Vergleichung sind alle Herren Churfürsten samt und sonders, keinen derselben ausgeschlossen, (ausserhalb dem Churfürst zu Trier und seinen Gesandten, nach Besage der güldenen Bulle, bey denen Actibus publicis, in Sessionibus & Processionibus gebührender Stelle) obverstandener massen pariter ex æquo durchgehend begriffen. Zu Uhrkund ꝛc.

VIII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der noch währende Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1663. eröffnet worden.

Die Ceremonialien, welche auf Reichs-Tägen pflegen observiret zu werden, lassen sich am füglichsten in 4. Classen theilen, als I. in die Vorrede der Röm. Käyserl. Maj. oder dero Gesandtschafft; II. Pro-

II. Procession; III. Proposition, und IV. Schluß-Rede. Ein Muster hiervon giebt der den 10, 20. Januarii 1663. zu Regenspurg angegangene und noch währende Reichs-Tag, und war die Vorrede der Käyserl. Gesandtschafft bey der Reichs-Tags Proposition, so durch den Herrn Grafen von Wolckenstein geschahe, diese:

Der Römischen Käyserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrns, zu diesen allgemeinen Reichs-Tag bevollmächtigter hochansehnlicher Käyserl. Commissarius, der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Guidobald, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, läst des H. Römischen Reichs erscheinenden, wie auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Räthen, Botschafften und Gesandten nach Vermeldung Ihrer Fürstl. Gnaden freundlichen Gruß, Gnaden, Willen und alles Gute vorbringen und anzeigen: Es haben Churfürsten, Fürsten und Stände, wie auch der Abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandte, Inhalt des Käyserl. Reichs-Tags-Ausschreibens, nunmehr verstanden, um was grosser erheblicher Ursachen willen Ihre Käyserl. Maj. diesen Reichs-Tag mit einhelligem Consens des Heil. Reichs Churfürsten fürgenommen und angesetzt. Ob nun wohl der Sachen Nothdurfft erfordert, daß Ihro Käyserl. Maj. in der Person allhier erschienen wären, so seynd sie doch durch sonderbahre eingefallene Verhinderungen, und zumahln wegen der ihren Erb-Königreich und Landen androhender Gefahr des Erb-Feindes Christlichen Nahmens, des Türckens, davon abgehalten worden; dahero an derselben Statt Se. Hochfürstl. Gnaden dahin disponiret und erhandelt, daß dieselbe solche Commission Ihrer Käyserl. Maj. Teutscher Nation, und mithin der gantzen Christenheit zum Besten gutwillig übernommen.

Also sagen Ihro Hochfürstl. Gnaden Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie auch der Abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten für diese so willfährige Zusammenkunfft, Absendung und Erscheinung freundlich-gnädiglichen Danck, und ersuchen sie darauf, und in Krafft gegenwärtigen Käyserlichen Credenz-Schreibens ferner samt und sonders, dieweiln Ihre Käyserl. Maj. dasjenige, darvon diß Orts zu handeln, Ihre Maj. in eine schrifftliche Proposition verfassen lassen, es wollen die erscheinende Churfürsten, Fürsten und Stände, der Abwesenden bevollmächtigten Räthe, Botschafften und Gesandten solche Käyserl. Proposition nicht allein ohnbeschwert anhören, sondern sich auch, erheischender äusserster Nothdurfft und Ihrer Käyserl. Maj. zuverläßigen gnädigsten Vertrauen nach, mit gewüriger guter Antwort förderlich hierüber erklären, das wollen bey Ihrer Käyserl. Majestät Ihro Hochfürstl. Gnaden gebührend rühmen, und werden Ihre Käyserl. Maj. gegen Churfürsten, Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Räthe, Botschafften und Gesandten mit Freundschafft, Käyserl. Hulden, Gnaden und allen Guten beschulden; wie dann Ihr. Hochfürstl. Gnaden gleichfalls vor ihre Person denenselben zu freundlichen Diensten, gnädigen Willen und allen Guten wohlerbietig und wohl beygethan.

Was nun den Actum Processionis und Propositionis betrifft, so ist derselbige folgender Gestalt ergangen: Den 8. (18.) 9. (19.) ist durch den Herrn Reichs-Quartier-Meister allen Chur- und Fürstl. durch den Reichs-Fourrier und Reichs-Marschallischen Secretarium denen Prælatischen, Gräfl. und Reichs-Städtischen auf folgenden 10. (20.) gegen 7. Uhr in dem Bischoffs-Hof (allwohin Ihre Hochfürstliche Gnaden sich 2. Tage vorher begeben, und die Käyserlichen Zimmer bekleidet haben) zu erscheinen angesaget, und dergestalt die Proposition intimiret worden. Den 9. (19.) ejusdem seynd die Herren Chur-Sächsischen Gesandten, nebst dem Herrn Reichs-Marschall, wie auch nach Abgang dieser der Chur-Mayntzische Herr Cantzler auf den Raths-Saal kommen, die Sessionen zu besichtigen, und eben dergleichen ist zu Mittag nochmahlen von dem Reichs-Hof-Rath von Crane, wie auch von dem Hochfürstl. Saltzburgischen Herrn Obrist-Hofmeister und Herrn Reichs-Marschall, und gar spät von dem Herrn Hettinger, Chur-Mäyntzischen Rath, geschehen, die ihnen die Sessiones wohl belieben lassen. Den 10. (20) daran ein schöner heller Tag war, sind die Reichs-Städtische Herren Abgesandte insgesamt auf gemeiner Stadt-Waag-Hauß zusammen kommen, und bald darauf in guter Ordnung mit 6. Gutschen nach dem Bischoffs-Hof gefahren, allwo sie sich theils in der Ritter-Stube, theils in der ersteren und äussersten Ante-Camera eingefunden; die Herrn Chur- und Fürstliche sind nach und nach gefahren, diese von denen Hochfürstl. Pagen, Truchsessen und einem Cammer-Herrn in der Ritter-Stube, und dergestalten durch die Ante-Camera, die Herren Churfürstl. Principalen, nebst dem Herrn Obrist-Hofmeister, Freyherrn von Preysing, in Ihrer Hochfürstl. Gnaden Gemach begleitet worden. Nachdem, als man sich des Gehens halber verglichen, ward von dem Herrn Reichs-Marschallen die Procession also angestellet, daß der Herr Reichs-Quartier-Meister mit allerley Bedienten vorhero, und dann der Hr. Reichs-Marschall mit der Hochfürstl. Saltzburgischen Hoffstadt und vielen andern anwesenden Cavalieren gangen, darauf die 3. Reichs-Collegia justo ordine auf einander gefolget, daß man vor halb 10. Uhr aus der Ritter-Stube über den Gang, und die 2. Saal im Bischoffs-Hof, in dem Thum durch die Thür, unter dem Käyserl. Oratorio, in den innern Chor gegangen, da jedoch die Fürstl. und Churfürstl. Secundarii in keiner richtigen Ordnung gewest, sondern einander unverfänglich gefolget. In der Kirche, und zwar in dem innern Chor seynd die Sessiones zugerichtet gewest, und wie von denen Churfürsten die gewöhnliche Ordnung im Sitzen gehalten, also ist hingegen selbige an Seiten der Herren Fürstl. nicht so genau genommen worden. Bey dem hohen Amt, da es zur Wandlung kommen, seynd die Churfürstl. Sächsische, Brandenburgische und Pfältzische Principal-Abgesandten aus dem innern Chor von ihren Sessionen gewichen, und hinaus gangen, aber bald nach vollendeter Wandlung

wieder kommen, und haben ihre vorige Oerter occupiret. Bey verrichteter Meß, so der Saltzburgische und Regenspurgische Dom-Probst, Herr Graf Adam Lorentz von Thöring, des Fürstl. Hoch-Stiffts Regenspurg Gesandter, gehalten, ist eine schöne Music gehöret, die Trompeten geblasen, und die Paucken geschlagen worden, und nachdem man in der Kirche über eine gute Stunde zugebracht, ist die Procession ein kleines vor 11. Uhr Mittags aus der Kirche gegangen. Die Herren Commissarii, Hr. Graf von Wolckenstein und Herr Crane, seynd unterdessen, als man im Thum gewest, auf das Rathhauß gefahren, allda gewartet, und nach geendigten Actu wieder heimgefahren; die Procession aber ist dergestalt geordnet gewest:

Der Reichs-Profos.

Des Herrn Marschalls Diener.

Zwey des Herrn Reichs-Marschalln Trabanten mit Partisanen, in gelber Liberey.

Der Reichs-Qvartier-Meister, Hr. Jacob Heinrich Lentz, der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestellter General-Adjutant, und des löblichen Hollsteinischen zu Dienst der Röm. Käyserl. Majestät stehenden Regiments bestellter Obrist-Wachtmeister ꝛc. mit ihm ein junger Herr Graf von Pappenheim, des Herrn Reichs-Marschalls Hoch-Gräfl. Gnaden ältester Herr Sohn, auch des Hoch-Stiffts Eystett Dom-Herr, und der Hochfürstl. Trabanten Hauptmann.

Der Churfürsten und Stände Secretarii, Protocollisten und Cantzley-Bediente.

Des ältesten Herrn Reichs-Erb-Marschalls, Grafen Wolff Philippen zu Pappenheim, Ritters, der Röm. Käyserl. Maj. auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cämmerer, Hoch-Gräfl. Gnaden und Excellenz.

Die Hochfürstl. Saltzburgische Hofstadt, auch der Gesandtschafften und anderer fremden Cavaliers, auch theils der Hochfürstl. Cämmerern.

Die Reichs-Städtische, welche in dieser Ordnung gewest:

Als der Stadt

Weissenburg und Windsheim Lindau und Rothweil Rotenburg und Schwäb. Hall Eßlingen und Bremen	Herren Abgesandte.
4. Nürnbergische 2. Augspurgische 4. Regenspurgische	Herren Abgesandte.

Wetterauischer und Fränckischer Gräflichen Collegiorum Herren Abgesandte.

Zwey Benedictiner-Mönche, als Abgeordnete von der Abtey Münster in St. Gregorien-Thal.

Der Schwäbischen und Rheinischen Prælaten Herren Abgeordnete; Nassau, Hademar und Eggenberg, und so fort.

Die übrigen Herren Fürstl. Gesandte, samt denen Herren Churfürstl. Secundariis promiscuè.

Die Herren Churfürstl. Principal-Gesandte.

Wegen Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz.

Wegen Chur-Bäyern und Chur-Sachsen.

Wegen Chur-Trier allein.

Des Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, als der Röm. Käyserl. Maj. höchst-ansehnlichen Principal-Commissarii, Hochfürstl. Gnaden in Person, neben deroselben ihre in 30. Mann bestandene Guarde und Trabanten.

Ihre Fürstl. Gn. Herr Bischoff zu Worms, als Chur-Mäyntzischer Principal-Gesandter, und wegen Chur-Cölln.

Oesterreich- und Saltzburgischer Principal-Gesandten, auch Ihre Fürstl. Gnaden Herr Abt zu Fulda in Person in einem Glied.

Des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Obrist-Hofmeister, Freyherr von Preußing, auch mit demselben Herr von Libelfing, Herr Graf von Trautsohn, Herr Graf von Königsegg, Herr Graf von Thun, und mehr andere Dom-Herren, sodenn die Hochfürstl. Edel-Knaben.

Von der Thum-Kirche biß an das Rathhauß ist eine höltzerne Banck gelegt gewest, und hat zu beyden Seiten die Bürgerschafft mit 6. Fahnen aufgewartet.

Als man nun solcher gestalt an das Rathhauß kommen, seynd von der Stiege an biß zur Saal-Thür 30. in 40. Mann mit kurtzen Gewehr aus hiesiger Stadt-Guarde gestanden, und hart an der Thür ist von Ihr. Hochfürstl. Gnaden Truchseß Herr Hauptmann Söll zur Aufsicht commandiret, deme hiesiger Guarde Wachtmeister-Lieutenant ist zugegeben gewesen.

Seynd also mehr hochgedachte Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg mit den anwesenden Ständen und Gesandtschafften um 11. Uhr in den Saal, welcher von Ihro Hochfürstl. Gnaden mit schönen grossen und reichgewürckten Tapeten geziert gewest, kommen, und haben die Erb-Frey- und Reichs-Städte zur Seite der geistlichen Banck an die vor sie zugerichtete 5. Bäncke, welche, wie die andere auch ihnen zur Rechten gestandene 6. Bäncke, darauf die Cammer-Herren und Cavaliers gesessen, mit grünen Tuch überzogen gewesen, ihren Sitz genommen; die Fürstl. seynd so fort zu ihren Bäncken innerhalb des Gatters, auf eine Staffel erhöhet, die ingleichen, wie die Qver-Bäncke und zwey Neben-Bäncke an dem Gatter, auch mit grünen Tuch bezogen, getreten; die Churfürstl. Principalen auf die von dem Herrn Reichs-Marschalln beschehene Anweisung zu ihren auf zwey Staffel erhobenen Bäncken, welche auch die Session vor den Herren Chur-Trierischen, und der Directorial-Tisch, mit denen ersten 3. Sessionen auf der geistlichen Banck, vor Oesterreich, Saltzburg und Ihr. Fürstl. Gnaden zu Fulda, mit rothen Sammet bekleidet gewest, gegangen. Ihr. Hochfürstl. Gnaden aber haben sich zu dem auf 4. Staffel von den Churfürstl. Sessionen abe um 2. Staffel hoch aufgerichteten Thron, dessen Bühne mit rothen Tuch überlegt gewest, begeben, und unter einem Baldachin, so mit dem Ertz-Bischöfflichen Wappen von güldnen und rothsammeten breiten Strichen gemacht gewest, vor dem darunter mit gantz güldenen Knöpffen und gantz güldenen Stücken überzogen gestelleten Sessel, darinnen dergleichen Küssen lag, so lang unbedeckt gestan-

standen, biß die Churfürstlichen Principal-Gesandte, wie auch des Herrn Abtens zu Fulda Fürstl. Gnaden und übrige geist- und weltliche Herren Abgesandte zu ihren Sessionen gekommen, auch sich eher nicht gesetzt, biß die Churfürstl. samt Oesterreich, Saltzburg und Fulda mit niedergesessen, doch ferners unbedeckt verblieben, biß sie nach abgelesener Proposition selbst zu reden anfiengen, da sie den Hut aufgesetzet, welchen sie dann gleichfalls unter währender Unterredung offt abgenommen, und hernach, wie sie ausgeredet, wieder herunter behalten. Hierauf wurde der Saal geschlossen, da der Herr Graf von Wolckenstein an der weltlichen Banck, 2. Schuh etwan von dem Tisch des Chur-Mäyntzischen Directorii stehend, gegen des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden zu reden angefangen, und einen Vortrag gethan.

Nach diesem empfieng von viel höchst-ernannter Ihr. Hochfürstl. Gnaden die Proposition mit sehr tieffer Reverenz der ihm zur Lincken stehende Herr Reichs-Hof-Rath von Crane, welcher solche dem Saltzburgischen Cammer-Rath, Herrn Conrad Bartholomæo Opeln, der ihm biß an die Staffel entgegen gegangen, geliefert.

Bemeldter Herr Opel, nachdem er sich wieder zu dem Directorial-Tisch hinter dem Herrn Grafen von Wolckenstein verfügt, hat derselbe, das Gesicht gegen des Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden wendend, die Proposition wohl vernehmlich abgelesen.

Nach deren Ablesung gedachter Herr Opel dem Herrn Reichs-Hof-Rath Crane hinwieder, und dieser Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg dieselbe überreichet.

Darauf Ihre Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg selbst eine wohlgesetzte Rede gethan, die Propositions-Puncte kürtzlich und gar stattlich wiederholet, dabey sich gegen Churfürsten und Stände, als auch deren anwesende Gesandtschafften und Räthe alles Guten sehr freundlich und respectivè gnädig mit offtermahliger Entblösung anerboten. Hierauf seynd die Churfürstl. Herren Principalen und die Secundarii von ihren Orten, wie auch die Herren Fürstl. und Reichs-Städtische, doch jedes absonderlich getreten, und Deliberation gepflogen.

Die Churfürstl. zur Rechten des Throns bey ihrer Banck auf den Staffeln, sodann die Fürstl. in der Mitte des Saals inner den Gattern, und dann ebenmäßig auch die Reichs-Städtischen an ihren Ort zusammen getreten.

Nach gepflogener Deliberation seynd die Churfürstl. Principalen gleich niedergesessen, Hr. Cantzler Mehl aber hat es an die nachversamlete Fürstl. Gesandten gebracht, und ist von dem Oesterreichischen Directorio auch referiret worden; und gleich sobald ward das Reichs-Städtische Directorium innerhalb des Gatters gefordert, und als sich der Herr Cantzler Mehl nomine des Reichs-Directorii zu ihnen gewendet, ist solches neben denen vorsitzenden Städten zu ihm getreten, und das Reichs-Städtische Conclusum angezeiget.

Hiernächst hat jeder Stand seinen vorigen Ort wieder eingenommen.

Auf welches der Herr Cantzler Mehl aufgestanden, mit gebührender Ehrerbietung gegen Se. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg die gewöhnliche Antwort und Dancksagung im Nahmen gesamter Stände abgeleget.

Worauf des Herrn Ertz-Bischoffen Hochfürstl. Gnaden durch Hrn. Crane dem Herrn Mehl die Proposition wieder einhändigen lassen. Hernach stunde Ihro Hochfürstl. Gnaden mit den gesamten Ständen auf, traten etwas herunter, redeten in etwas mit Ihro Hochfürstl. Gnaden, dem Herrn Bischoff zu Worms, biß man sich zum Abgang völlig geschickt.

Und ist man in voriger Ordnung wiederum nach dem Bischoffs-Hof gangen, es hat auch der Actus auf dem Rathhause præcise von 11. biß 12. Uhr gewähret, und ist glücklich und wohl geendiget worden.

Als man nachdem zu Ende gehen in die Ritter-Stube wieder gekommen, seynd die Chur- und Fürstl. wieder in die innere Ante-Cameram gangen, und nach und nach wieder heraus, und anheim gefahren; die Churfürstl. Herren Principalen aber, welche abermahl in Ihrer Hochfürstl. Gnaden Gemach gewest, hat der Herr Ertz-Bischoff, wie auch den Herren Abten zu Fulda mit Præsentirung der Hochfürstl. Hand vor der Thür der innern Ante-Cameræ dimittiret.

Nota. Die bey diesem Actu gehaltenen Orationes sind in des Autoris dieses Wercks heraus gegebenen grosser Herren, vornehmer Ministres und anderer berühmten Männer gehaltenen Reden zu finden.

VII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der noch währende Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1663. eröffnet worden.

ANno 1663. am 1. Decembr. wurde bey damahls gehaltener Session auf den Reichs-Convent zu Regenspurg zwischen denen Fürst- und Gräflichen Legatis secundariis der Præcedenz wegen der schon vorhero angefangene Disput continuiret, indem der Brandenburg-Culmbachische Secundarius, Hr. D. Pühl, nach Ablegung seines Voti erwehnet, daß zwey Bäncke von denen Protocollisten nicht occupiret, sondern die erstere vor die Fürstl. und die andere vor die Gräfl. Secundarien frey gelassen werden solte. Nun müste man gleichwohl sehen, daß die Herren Gräfliche sich auf die erste Banck zu setzen angemasset, weiln aber den Fürstl. hierdurch præjudiciret, und leichtlich in Consequenz von denen Gräfl. gezogen werden möchte, massen sothanes nicht Herkommens, noch bey vorigem Reichs-Tage die Grafen in Person sich dergleichen unterfangen hätten; Als wolte er solchem Beginnen contradiciret haben, sintemahl ihme unverantwortlich und bedencklich fallen wollen, sich zu denen Gräfl. zu setzen und zu parificiren, wolte sonst den Gräfl. Stand, dessen Würde und Dignität hierdurch nichts derogiret

giret

giret haben, verhoffende, sie würden es bey dem Herkommen lassen, und zu fernern Querelen nicht Ursach geben; solten sie aber nicht weichen, so wolte er lieber davon gehen, damit er seiner gnädigsten Herrschafft nichts vergäbe. Worauf Dr. Alberti, Cantzler zu Gera, Gräflicher Wetterauischer Abgeordneter, nach abgelegten seinem Voto antwortete: Wie die Gräflichen denen Fürstlichen Herren Adjunctis ihr Recht wider das Herkommen nicht zu disputiren begehrten, oder ihnen irgend worinnen zu præjudiciren, weil sie aber, so lange der Reichs-Tag gewähret, auf dieser Banck gesessen, möchte man sie in Possessione lassen, und zu weiterer Erkundigung Zeit einräumen, befinde sich alsdann, daß es nicht Herkommens, wolten sie weichen. Schwäbischer Abgeordneter, D. Johann Christoph Naßler: Was von Brandenburg-Culmbach erinnert worden, wolte man an Seiten dieses Gräfl. Collegii denen Herren Fürstl. nicht præjudiciren; weiln aber die Fürstl. und Gräfl. Primarii auf einer Banck sässen, so wäre auch billig, es auf der Adjuncten-Banck also zu halten. Uber dieses meldete die Käyserl. Capitulation, daß, wo die Fürstl. aufhörten, die Gräfl. folgen solten, verhoffte man derowegen, man würde die Gräfl. bey ihrem Rechte lassen, und darbey mainteniren. Culmbach: Es wäre kein Exempel zu finden, daß die Gräfl. den Fürstl. pariciret worden, man solte diejenigen, so bey vorigen Reichs-Tage allhier gewesen, reden lassen, ob dieses Herkommens, stellete dahin, ob andere Fürstl. es zulassen wolten, nemine sui Serenissimi müste er diesem Unternehmen contradiciren.

2) Wäre dasjenige, was wegen der Fürstl. und Gräfl. Banck allegiret, in unrechtem Verstand, und perverso sensu angezogen, und also zu verstehen, daß wo die Fürstl. Banck aufhörte, alsdann die Gräfl. erst anfienge. Hessen-Cassel: Bey vorigen Reichs-Tage hätte sich kein Gräfl. unterstehen dürffen, auf diese Banck sich zu setzen. Pfaltz-Neuburgisch- und Culmbachischer Principal-Gesandte: Dafern die Gräflichen nicht weichen wolten, wolten sie alle davon gehen. Gräflicher Oldenburgischer Herr Witzendorff: Man solte es bey dem Herkommen bleiben lassen. Fränckischen Grafen Abgeordneter, Herr Siegfried Christoph von Bohn: Was Brandenburg-Culmbach angeführet, verhoffte er nicht, daß man an Seiten der Gräfl. ihm hierinnen præjudicirte, und würde ihm dadurch nichts benommen, weiln Se. Fürstliche Durchl. zu Culmbach selbsten einen Grafen bey sich sitzen liessen, vielmehr würde dessen Gesandter bey einen Gräfl. sitzen. Culmbach: Man gehe hierinnen bloß auf das Herkommen. Saltzburgischer Director: Man sehe es nicht gerne, daß diese Streitigkeiten abermahls sich ereigneten, es wolte anjetzo die Zeit nicht leiden, davon zu reden; bäte, dieser Sache etwas einen Anstand zu geben, künfftig solte deßwegen eine Umfrage gehalten werden.

X.
Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Instruction vor seine Gesandten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, das Ceremoniel betreffend, und was dessentwegen daselbst pasiret, de Anno 1664.

Wie Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, höchstseligsten Andenckens, jederzeit eyfrigst beflissen war, das Ansehen der Churfürstlichen Würde in seinem Esse zu unterhalten; also befahl er seinen nach Regenspurg abgehenden Gesandten, daß sie nach ihrer Ankunfft daselbst diese denen Chur- und Fürstlichen, auch auswärtiger Könige Gesandten, sofern welche zugegen wären, notificiren, und die erste Visite von ihnen erwarten solten; im Fall aber solche nicht abgestattet würde, solten sie auch zu ihnen zu gehen unterlassen. Sofern ein würcklich regierender Landes-Fürst, so vor ihnen angekommen, zugegen wäre, und ihnen nicht in Person, sondern durch seine Räthe die Visite gäbe, solten sie bey ihm, dem ohngeachtet, die Gegen-Visite abstatten, jedoch denen Fürsten an einem dritten Ort den Rang nicht lassen. Hingegen solten sie denen Churfürstlichen Gesandten und Fürstlichen Personen, so nach ihnen ankämen, auf geschehene Notification ihrer Ankunfft die erste Visite geben. Von der Fürsten und anderer Reichs-Stände Gesandten aber solten sie allezeit die erste Visite erwarten, sie möchten vor oder nach ihnen zu Regenspurg angekommen seyn. Weil auch die Käyserlichen Commissarii keinem Churfürstlichen Gesandten, die Königl. aber nur dem Churfürstl. Premier-Gesandten den Rang in ihren Qvartieren gäben, ingleichen die Fürstlichen Premier-Gesandten denen Churfürstlichen vom zweyten Rang, vornehmlich denen, welche Ordre hätten, ihre Vota im Fürsten-Rath abzulegen, nicht weichen, noch ihnen das Prædicat Excellenz geben wolten; so solten die Chur-Brandenburgischen der Meynung derer übrigen Churfürsten dißfalls folgen. Was die Käyserlichen beträffe, wäre zwar bekannt, was man denselben vor Hochachtung schuldig wäre. Weil aber die auswärtigen Könige sich mit den Churfürstl. Gesandten nach des Käysers Exempel richteten, mit denen diese einige Jahre viel zu thun gehabt; so solten die Chur-Brandenburgischen Gesandten eben die Ehren-Bezeugungen, so den Königl. wiederfahren, von ihnen prætendiren. So würden es auch die Venetianer und Holländer zu Unterstützung ihrer Prætension anführen, wenn ihren Gesandten mehr Ehre, als den Churfürstlichen angethan würde. Dahero könten die Käyserl. nicht auf die Meynung gerathen, daß ihnen an ihrer gehörigen Ehre etwas entzogen würde, wenn die Churfürstlichen eben diejenige Ehren-Bezeugungen von ihnen forderten, so sie denen Ausländischen, und vornehmlich den Venetianischen und Holländischen Gesandten anthäten; im Fall aber die Käyserlichen solches zu thun hartnäckig verweigerten, so solten ihnen die Chur-Brandenburgische Gesandten keine öffentliche Visite

Visite geben, und wenn sie ja mit selbigen etwas zu tractiren hätten, nur einer von ihnen als eine privat-Person sich zu selbigen begeben. Ubrigens, als die Chur-Brandenburgischen Gesandten nach Regenspurg kamen, so begehrten sie von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg, damahligen Käyserlichen Principal-Commissario, daß er, wenn sie ihm die Visite geben würden, ihnen das Prædicat Excellenz und die Oberhand geben möchte. Dieser aber antwortete: Er, als ein Ertz-Bischoff, hätte niemahls einigen Gesandten bey sich die Oberhand gelassen, vielweniger das Ehren-Wort Excellenz ertheilet. Ja ob er zwar denen Käyserl. Gesandten die Oberhand liesse, so gäbe er ihnen das Prædicat Excellenz doch nicht; ja als er diese ihm vom Käyser angetragene Function angenommen, so hätte ihm der Käyser die Versicherung gegeben, daß solches seiner Ertz-Bischöfflichen Würde nicht zum Nachtheil gereichen solte. Und daher wäre er an die Instruction, so der Käyser seinen übrigen Gesandten gegeben, nicht gebunden; wofern aber der Churfürst zu Brandenburg denen Ertz-Bischöfflichen Saltzburgischen Gesandten bey sich die Oberhand und den Titul Excellenz geben wolte, so wäre er erbötig, denen Churfürstl. Gesandten eben dergleichen zu thun, welche Bedingung aber die Chur-Brandenburgischen Gesandten nicht eingehen wolten. Es steiffte sich also der Ertz-Bischoff zu Saltzburg auf seine Ertz-Bischöffliche Würde, und versicherte, daß es in seinem Ertz-Stifft Herkommens wäre, denen Churfürstlichen Gesandten die Oberhand nicht zu verstatten, welches auch die meisten Bischöffe zu thun weigerten. Der Groß-Meister zu Maltha gäbe nicht einmahl denen Päbstlichen Legaten in seinem Qvartier die Oberhand. Allein Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg blieben auf ihrer Meynung bestehen, und befahlen denen Ihrigen, daß sie, denen Königlichen kein Exempel zu geben, die solenne Visiten unterlassen, und den Ertz-Bischoff nur privatim besuchen solten. Als der Ertz-Bischoff dieses sahe, brach er in die Worte aus: Er wundre sich über das Chur-Brandenburgische Anmuthen, da doch die Churfürsten zu Mäyntz, Trier und Cölln niemahls dergleichen begehret, ja wenn der Päbstliche Nuntius nach Saltzburg käme, so simulirte er eine Kranckheit, damit er alle Streitigkeit mit selbigem vermeiden könte. Hierauf antworteten die Chur-Brandenburgischen Gesandten, sie hätten solche Ehre so wohl zu Münster und Oßnabrück, als auch zu Oliva von den Käyserlichen, Frantzösisch- und Polnischen Gesandten erhalten. Auf dieses antwortete der Ertz-Bischoff: Er, als Bischoff, würde nicht gehalten seyn, solchem Exempel zu folgen; er achtete sich so gut, als ein Churfürst zu seyn, und seine Gesandten empfiengen bey Königen eben die Ehre, wie die Churfürstlichen. Die Chur-Brandenburgischen würden ja nicht mehr begehren wollen, als die Spanischen Gesandten, Marquis de Castel Rodrigo und Herr Fontanus, gethan, welchen niemahls in Sinn gekommen, dergleichen zu fordern. Hierauf replicirten die Chur-Brandenburgischen: Der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Primas in Teutschland, der sich sonst mit dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg um die Præcedenz gezancket, weigerte sich ja nicht, solches zu thun, und wäre noch darzu aus einem Chur-Hause gebohren. Ja es wäre Herrn Conrad von Borgstorff, als Chur-Brandenburgischen Gesanden, von dem verstorbenen Churfürsten zu Sachsen zu Lichtenberg die Oberhand gelassen worden. Allein der Ertz-Bischoff replicirte: Es wäre ein grosser Unterscheid zwischen ihm und dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg, welcher bloß ein Primas über Nieder-Sachsen, da er hingegen auch Director im Fürsten-Rath wäre. Ubrigens wolte er sich gegen die Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten dermassen verhalten, wie sich der Churfürst gegen die Seinigen erweisen würde. Es enthielten sich also die Chur-Brandenburgischen Gesandten, mit Approbation derer Churfürsten zu Mäyntz und Pfaltz, der öffentlichen Visite bey dem Ertz-Bischoff. Ferner hatte auch der Bischoff zu Worms, als Chur Mäyntzischer Premier-Gesandter, da er von den Chur-Sächsischen besucht worden, nur dem Herrn von Gerstorff, als Premier-Gesandten, nicht aber dem zweyten Chur-Sächsischen Gesandten, Herrn Ægidio Strauchen, die Oberhand gegeben. Weil aber die Chur-Brandenburgischen solches nicht eingehen, jedoch auch sich nicht zur Unzeit zancken wolten, so stattete nur der Premier-Gesandte die erste Visite ab: Denn Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg waren der festen Meynung, daß allen Gesandten, so mit gleichem Befehl und Character abgefertiget wären, auch gleiche Ehre müste erwiesen, und bey Gesandtschafften auf die Person des Abschickenden, und nicht des Abgeschickten gesehen werden. Es wurden also die Chur-Brandenburgischen von den Käyserlichen, Chur-Mäyntz-Trier-Sächsisch-Pfältzisch-Oesterreich-Saltzburg-ja selbst von dem Frantzösischen Gesandten mit gleichmäßigen Ehren-Bezeugungen tractiret. Dahero besuchten sie auch den Chur-Cöllnischen Gesandten, Fürsten von Fürstenberg und Bischoffen zu Straßburg, nicht, weil er nur dem Premier-Gesandten die Oberhand lassen wolte. Als der Freyherr von Marenholtz und Herr Gottfried Jena bey dem Käyser selbst Audienz hatten, befahl er beyden, sich zu bedecken, welches sie auch thaten, jedoch kurtz darauf sich wieder entblösten. Selbige empfieng der Ober-Hof-Marschall Stahrenberg unten, und der Ober-Hof-Meister Porcia oben an der Treppe, und führte sie in die Anti-Chambre, woselbst sie der Ober-Cämmerer, Graf von Lamberg, bewillkommete, und dem Käyser so gleich Nachricht von ihrer Ankunfft gab, zu welchem sie ohnverweilt hinein geführet wurden. Hierbey ist obiter desjenigen Streits zu gedencken, der sich dieses Jahr zu Warschau zwischen Hrn. Johann Hoverbeck, Chur-Brandenburgischen Gesandten, und Herrn Andrea Lilienhöck, Königl. Schwedischen extraordinair-Envoyé, daselbst erhoben, allwo der Chur-Brandenburgische, da ihm dieser die Visite geben, selbigen die Oberhand in seinem Hause nicht lassen wolte, also daß dieser, ohne die Visite abzustatten, mit grossen Affront wieder nach Hause fuhr, welches Verfahren seines Gesandten der Churfürst miß-

mißbilligte. Es ward aber nach der Zeit mit Schweden verglichen, daß beyderseits Gesandten ihren Envoyés extraordinaires in ihren Qvartieren die Oberhand geben solten.

XI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Gratulation von der Churfürsten und Stände Commissario in seinem Qvartier abgestattet worden, de Anno 1669.

DEmnach des Käyserl. Herrn Commissarii, Tit. Herrn Marqvards, Bischoffens zu Aychstätt, Hochfürstl. Gnaden verwichenen Donnerstag, den 19, 29. Augusti 1669. ihren solennen Einzug allhier genommen, ist in denen Reichs-Collegiis eventualiter der Verlaß folgenden Tages geschehen, daß von einer Reichs-Deputation selbigen zu beneventiren, zu reden, mit würcklicher Gratulation aber in etwas nachzuwarten seyn werde, biß Se. Hochfürstl. Gnaden dero Ankunfft intimirt haben werde. Nachdem nun dieselbe solche ihre Ankunfft denen hochansehnlichen Churfürstl. Gesandtschafften intimiren lassen, und mithin dero Vollmacht dem hochlöblichen Chur-Mäyntzischen Directorio überschicket; als ist nach geschlossener Deputation aus allen dreyen Reichs-Collegien, wie die nachgesetzte Designation ausweiset, Montags darauf den 23ten Augusti (2. Septembr.) um halb zehn Uhr zu Fortsetzung solcher Gratulation die Anfag geschehen: Und ob sich wohl in dem hochlöblichen Fürsten-Rath auf der weltlichen Banck, äusserlichen Verlaut nach, neben der Titulatur Hochfürstl. Gnaden derentwillen Difficultäten abgeben wollen, weil die Intimation der Ankunfft allein denen Herren Churfürstl. und nicht mithin auch denen Fürstl. geschehen, so dann, daß der von der Röm. Käyserl. Maj. obhabende Commissariats-Gewalt, denen Ständen zu ersehen, noch nicht per Dictaturam communicirt worden; so ist doch nach geflogener Unterredung der Chur- und Fürstl. Herrn Gesandten die Sache dahin gemittelt worden, daß, weil auch zu Franckfurt bey der Deputation dem damahligen Herrn Bischoffen zu Worms die Hochfürstl. Gnaden ohne Widerrede gegeben worden, auch dißfalls kein Bedencken zu machen seyn werde, so dann, daß die fernere Intimation der Ankunfft annoch bey denen Fürstlichen Gesandtschafften continuirt, und der Commissariats-Gewalt communicirt werden könte. Worauf man dann nach 10. Uhr in des Herrn Commissarii Hochfürstl. Gnaden Qvartier gefahren, vor der Thür abgestiegen, daselbst nach dem Hinaufgehen, unter der theils in Gewehr, theils sonst in Aufwartung stehenden Leib-Wacht und Guardie, zu Roß und Fuß, auch anderer Hof-Cavaliers und Bedienten, von Sr. Churfürstl. Gnaden die Herren Deputati der Chur-Fürsten und Stände in dem grossen Saal, mittelst gnädigster Handbietung, an alle und jede wohl aufgenommen, und durch dero Anti-Cammer in ein sonderbahres Gemach in geziemender Ordnung geführet worden seynd; worauf sodann von dem Chur-Mäyntzischen Hrn. Directorn der Vortrag beyläuffig dahin geschehen: Nachdem aus der Röm. Käys. Maj. jüngsthin allergnädigst eingeschickten Intimations-Schreiben man so viel an Seiten Churfürsten und Stände verstanden, daß dieselbe aus tragender väterlicher Vorsorge zu dem annoch währenden Reichs-Tag dero anderwärts höchst-ansehnliche Commission anzuordnen gemeynt, und dieselbe von Sr. Hochfürstl. Gnaden übernommen worden, und sie in solcher Qualität allhier arrivirt; als hätte man nicht ermangeln sollen, durch gegenwärtige Reichs-Deputation geziemend gratuliren zu lassen, mit annectirten Voto Hochfürstl. beharrlicher Incolumität, glücklicher Expedition und erwünschter Endigung der obhabenden Reichs-Tägigen Geschäfften zu vollständiger Aufnahm des H. Röm. Reichs und unverbrüchiger Ruhe und Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern und unter sich selbsten, auch Anerbietung aller möglichsten guten Cooperation und schließlicher Submission.

Worauf Se. Hochfürstl. Gnaden unter einem Carmasin-rothen Baldachin am Tisch stehend, hierwiderum ungefehrlich, hisce contentis, mit guter Fürstl. Wohlredenheit und Manier dahin die Antwort gethan: Es hätten die Röm. Käyserl. Maj. mittelst verschiedener allergnädigster Zuschreiben deroselben, wie im Vortrag gedacht, die allergnädigste Commission zu diesem Reichs-Tag mehrfach angetragen, und sie sich immer zu solcher schweren Last zu entschütten getrachtet; nachdem aber Ihro Majestät von solchem allergnädigsten Ansinnen nicht aussetzen wollen, hätten sie sich, als ein getreuer Patriot, dessen nicht entäussern, sondern angetragener massen gehorsamst übernehmen müssen, und nachdem sie anhero kommen, wohl verspühren können, daß die Reichs-Tags-Geschäffte guten Vorschubs annoch wohl bedürfftig seyn, wolten allein wünschen, daß sie nur gnugsam verträgliches darbey schaffen möchten, verliessen sich aber in so schwerer Sache, daß, was dero abgehen werde, durch die bekannte gute Experienz und Dexterität der Herren Abgesandten zu ersetzen stehen werde. Sie bedanckten sich dannenhero gegen Churfürsten und Stände, der durch diese ansehnliche Deputation Ihro zu dero obhabenden Commission und Ankunfft contestirten Gratulation, mit dem Versichern, daß sie ihres Orts alles dasjenige gerne beytragen wolten, damit der Röm. Käyserlichen Majestät allergnädigst durch die beschehene Commission intendirte Zweck der allgemeinen Wohlfahrt des Heil. Röm. Reichs, und daß man Ehre in Schliessung solches langwierigen Reichs-Tags zu erwünschten Event davon tragen möge, erreichet werde, nicht zweifelnd, daß Churfürsten und Stände, samt dero Herren Abgesandten selbsten auch dahin zu zielen gemeynet seyn würden, cum Oblatione zu aller Gutwilligkeit. Welche Oblation dann mit wenigen von dem Chur-Mäyntzischen Herren Directorn zu unterthänigsten Danck ist aufgenommen worden. Und seynd also von Sr. Hochfürstl. Gnaden vorangehend, die Herren Deputirten der Churfürsten und Stände in vo-

in voriger Ordnung hinwieder durch die Ante-Cameram in den grossen Saal begleitet, und daselbst nach nochmahliger Handbietung zwischen denen umstehenden Guarden, und herunten bey der Thür aufwartenden Cavalieren dimittirt worden, und nach Rath gefahren.

XII.

Conclusum des Churfürstl. Collegii bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg in Puncto des Ceremoniels mit den Fürsten.

Demnach dasjenige, so die Herren Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg der Ceremonien halber jüngsthin abermahl anbringen und prætendiren lassen, von denen gnädigsten Herren Principalen an das gesamte Churfürstl. Collegium zu Regenspurg zu dem Ende verwiesen, damit selbiges sein ohnmaßgebliches Gutachten darüber erstatte; Als hat man nicht ermangelt, das Werck, welches vornehmlich in 3. postulatis bestehet, in gehörige Berathschlagung zu ziehen, und sich eventualiter auf gnädigste Approbation folgender massen verglichen, nehmlich:

Daß, so viel, erstlich, die Ertheilung der Oberhand in der Churfürstl. Gesandten eigenem Hauß und Zimmern betreffe ꝛc. man durchgehends der Meynung, daß denen Fürstlichen darinnen zu condescendiren, dergestalt, daß denenjenigen Fürstl. Gesandten, derer Herren Principalen von denen Herren Churfürsten in Person in ihren Residenzen, die Præcedenz und Oberhand vergünstiget wird, eben dergleichen auch von denen Churfürstl. Gesandten wiederfahren solte. Und weil es dißfalls unter denen Herren Churfürsten nicht gleichförmig gehalten wird, so stünde dahin, ob und wie sich die Einführung einer Conformität vergleichen möchte, welchen geist- und weltlichen Fürsten eigentlich sie in ihren Residenzen die Oberhand und Vorgang geben wolten.

Das 2. postulatum, wegen des Prædicats Excellenz &c. anreichend, hält man für bedencklich, daß die Churfürstl. solches Prædicat denen Fürstlichen Gesandten zulegen solten, daß es lieber in Statu quo, und bey deme zu lassen, wie es Ihro Käyserliche Majestät allergnädigst resolviret, auch so würcklich observiren lassen, gestalten dann die Churfürstl. diesen Titul von den Fürstl. fortan begehren; wenn aber diese zurücke damit halten solten, solches zu dissimuliren, im übrigen aber wegen dessen Begehung sich in ein præjudicirliches Pactum oder Convention nicht einzulassen hätten, zumahln über kurtz oder lang sich solche Conjuncturen ereignen könten, daß, wo nicht alle, doch ein und ander Fürstlicher sich zu Gebung gedachten Tituls Excellenz &c. bequemen möchte.

Bey dem 3. so in Ablegung der ersten Visite bestehet, ist ein Churfürstl. Collegium der beständigen Meynung, daß solche von denen Fürstl. zuerst abzustatten, und dieses aus denen vorigen Principiis: Denn gleichwie notorium und ausser Disputat, daß keiner der Herren Churfürstl. einen nachkommenden Fürstl. zuerst zu besuchen, sonden die Fürstlichen ohne Unterscheid nach derer Ankunfft denen Herren Churfürstl. allemahl die erste Visite zu geben pflegen, wie es so wohl bey vorigen, als jetzigen Reichs-Tage beobachtet worden, auch die Fürstl. auf noch gegenwärtigen Reichs-Tage angelangte Gesandten selbiges nicht ehender difficultiret, biß ihnen von Theils Churfürstl. Gesandten in ihren Häusern die Oberhand verweigert worden; also wird in alleweg vor billig gehalten, daß ein gleichmäßiges von denen Fürstl. gegen die Churfürstl. Gesandte beobachtet werde.

Dieses denen hohen Churfürstlichen Herren Principalen zur Censur überschicktes Conclusum ist durchgehends approbiret, und also nach denen beschehenen Erklärungen den 17/27. Julii im Chur-Fürsten-Rathe beliebet worden.

XIII.

Nachricht von dem Ceremoniel, welches bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg von denen Churfürstl. gegen die Fürstlichen Gesandten observiret worden, von dem Chur-Brandenburgischen Gesandten, Herrn von Jena, aufgesetzet, de Anno 1683.

Als die von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Anno 1662. nach Regenspurg auf den Reichs-Tag abgeschickte kostbahre ansehnliche Gesandtschafft sich den 1/11. Septembr. bey der Käyserl. Maj. Principal-Commissario, des Herrn Bischoffen zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden, durch den Hrn. von Heyden zur Visite anmelden, und zugleich ihres Tractaments, Annehmung und Titulatur Erkundigung einziehen lassen, erklärten sich Ihre Hochfürstliche Gnaden, denen Chur-Brandenburgischen ein solches Tractament zu geben, wie die Chur-Mäyntzischen, Trier-Cölln- und Bäyrischen von Ihr zu Saltzburg empfiengen.

Die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft stund an, auf so eine generale Antwort die Visite abzulegen, und remonstrirte Ihrer Fürstl. Gn. durch den Hrn. von Heyden, wie daß Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Meynung gar nicht sey, Ihr. Käyserlichen Majestät, oder dero Herren verordneten Commissarien und Gesandten, noch Ihr. Gnaden an dero gebührenden Respect etwas zu entziehen, oder zu begehren, so demselben zuwider lieffe, sondern sie wären vielmehr geneigt, ein mehrers, als andere zu thun. Weiln aber bekannt, wasgestalt Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit auswärtigen Königen und Potentaten viel zu negotiiren, welche denen Churfürstl. kein mehrers oder anders Tractament geben wolten, als sie von denen Käyserl. empfiengen, worauf sich die Exteri gründeten: so sey es zu Münster und Oßnabrück dahin vermittelt, daß die Käy-

ſerliche Commiſſarii den Churfürſtl. Geſandten in ihren Häuſern den Vorgang und die Ober-Stelle, neben dem Titul Excellenz gegeben, dahero Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ihrer Geſandtſchafft gnädigſt befohlen, ſolches auch allhier zu prætendiren, damit die auswärtige Könige nicht Anlaß nehmen möchten, dasjenige, ſo ſie bißhero geben laſſen, künfftig wieder zu verweigern, oder auch die Venetianer oder General-Staaten es zu allegiren; dannenhero die Churfürſtl. Brandenburgiſche Geſandtſchafft bäte, Ihre Gnaden wolten nicht im übeln vermercken, daß dieſes erinnert worden. Der Herr Ertz-Biſchoff blieb bey ſeiner Meynung, ließ ſagen, daß er, als Ertz-Biſchoff, niemahln einem Churfürſtl. Geſandten die Præcedenz und Oberhand in ſeinem Hauſe eingeräumet, weniger Excellenz genennet, und darum könte er es der Chur-Brandenburgiſchen Geſandtſchafft auch nicht thun; den Käyſerl. gäbe er zwar die Oberhand, aber nicht den Titul Excellenz, und hätten Ihre Käyſerliche Majeſtät bey Annehmung der Commiſſion ihr verſichert, daß ihm hierdurch an ſeiner Ertz-Biſchöfflichen Præeminenz nichts entzogen werden ſolte, Ihre Käyſerl. Majeſtät könten andern dero Geſandten befehlen, wie ſie die Churfürſtl. Geſandten tractiren ſolten, auch höhern Titul, als Excellenz geben, er, als Ertz-Biſchoff, würde die Churfürſtl. Brandenburgiſche nicht anders tractiren, als die übrigen Churfürſtl. Geſandte tractiret wären. Und ob zwar nachgehends die Churfürſtl. Brandenburgiſche Geſandtſchafft unter andern remonſtriret, daß Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Geſandten zu Münſter und Oßnabrück, auch zu Oliva von denen Käyſerl. Königl. Frantzöſiſchen und Polniſchen, auch des Herrn Adminiſtratoris des Ertz-Biſchoffthums Magdeburg Durchl. obberichtetes Tractament nicht verweigert; ſo beharreten dennoch Ihre Fürſtliche Gnaden bey dero gefaſten Meynung, und gründeten ſolche und das Chur-Brandenburg verſagte Prædicat und Præcedenz nicht darauf, daß ſie der Käyſerl. Majeſtät gevollmächtigter Principal-Commiſſarius auf dem Reichs-Tage wären, ſondern auf die Ertz-Biſchöffliche Würde, und daß ſie, als Ertz-Biſchoff, auch aus ihrem Hauſe keinem Churfürſtl. Geſandten die Ober-Stelle, vermöge Herkommens, einräumeten; es vergnügten ſich dennoch Ihre Fürſtl. Gnaden der Herr Ertz-Biſchoff damit, daß die Chur-Brandenburgiſche Geſandten, vermöge ihres empfangenen Befehls, denſelben ohne Solennität, und zwar abſonderlich, als Particuliers, beſuchen, und aus des Reichs-Geſchäfften und des gemeinen Beſten concernirenden Dingen fleißig und vertraulich communiciren würden. Dieſes geſchahe nachgehends vielfältig auf die jetztgedachte Weiſe, und zwar zu Anfang mit wenig Leuten, und einer mit 2. Pferden beſpannten Gutſche, da hergegen auch das Empfängniß eine kleine Zeitlang geringer war, als andere Geſandten; bald aber wurden die Chur-Brandenburgiſchen, ungeachtet ſie keine formelle Viſite abgeſtattet, allerdings den übrigen Herren Churfürſtl. Geſandten bey der Reception und an der Tafel gleich tractiret, und an die Chur-Brandenburgiſche Stelle geſetzet. Der Herr Ertz-Biſchoff konte der begehrten Præcedenz und Titul zwar ſo geſchwinde nicht vergeſſen, ſondern er erwehnte deſſen offt, endlich aber gedachte er davon nicht mehr, erwieſe denen Chur-Brandenburgiſchen bey allen Gelegenheiten viel Gnade und Höflichkeit, ſo demſelben nachzurühmen ꝛc. kam auch einmahl zu ihnen, denen Chur-Brandenburgiſchen, auf gebührendes Einladen in ihrem Hauſe zu Gaſte, welches nicht eine geringe Ehre war. Dieſes iſt hierbey noch zu erinnern, daß keiner der Churfürſtl. Geſandten die Chur-Brandenburgiſchen in dieſen ihren Prætenſionen ſecundiret, auch den Vorgang ſamt dem Titul Excellenz fahren lieſſen, oder vielmehr nicht deſideriren. Im übrigen erwieſen ſich des Herrn Ertz-Biſchoffs Fürſtl. Gnaden gegen den Churfürſtl. in Ceremonialibus dergeſtalt raiſonable, daß ſie der Herren Churfürſtl. Præeminenz gebührend conſiderirten, und unter deren Geſandten und den übrigen Ständen einen notablen Unterſcheid hielten; worzu auch etwas contribuiren möchte, daß ſie ein höhers Tractament vor die ihrige prætendiren, als den übrigen Fürſtl. gemeiniglich gegeben wird, und zwar ein denen Churfürſtl. gleiches:

1. Bey der Reichs-Tags-Propoſition lieſſen ſie die erſten 7. Churfürſtl. zu ihr in ihr Zimmer kommen, die Fürſtl. aber warteten in dem Vorgemach, worunter ſich auch die beyden Chur-Brandenburgiſchen, der Herr von Marenholtz ſel. und der von Jena befunden, welche dennoch damahls die Halberſtädtiſchen und hinter-Pommeriſchen Stellen bey der Propoſition bekleideten. Was ſonſt bey der Reichs-Tags-Propoſition vor ein Unterſchied zwiſchen den Legaten obſerviret, bezeugt die Relation bey den Acten.

2. Wann der Herr Ertz-Biſchoff den geſamten Ständen was vorzutragen, kamen die Churfürſtl. alleine, da er, die Con-Commiſſarii und ſie ſich niederſetzten, mit denen Fürſtl. aber geſchahe alles ſtehend. Solcher Actus gienge den 22. Novembr. ſt. v. 1662. vor, da der Tag zur Käyſerl. Propoſition feſt geſtellet wurde.

3. Der Herr Ertz-Biſchoff gieng denen Churfürſtl. weiter entgegen, als denen Fürſtlichen.

4. Deßgleichen auch beym Weggehen geſchahe.

5. Lieſſe die Churfürſtl. durch ſeinen vornehmſten Miniſter und durch mehr Cavaliers und Pagen empfangen und begleiten.

6. An der Tafel ſaß der Ertz-Biſchoff und die Churfürſtl. auf roth-ſammeten Seſſeln, die Fürſtlichen auf grünen, welche unterſchiedliche Farben noch heut zu Tage auf der Re- und Correlation beybehalten werden.

7. Wann der Herr Ertz-Biſchoff verreiſete, oder wieder anlangte, ließ er ſolches den Churfürſtl. ſtets durch vornehme Cavaliers notificiren, denen Fürſtl. aber durch andere ſagen.

8. Das Geſundheit-Trincken verhütete er, daß die Seinigen niemahln einem der Herrn Churfürſtl. vorgiengen; Summa: Es beobachtet dieſer löbliche Ertz-Biſchoff, der in Ceremonialibus ſorgfältig und accurat war, allezeit eine merckwürdige Differenz unter

unter den Ständen, und erwiese dem Churfürstl. Collegio und singulis Electoribus viel Ehren. Nachdem dieser tapffere, genereuse, magnifique, löbliche, eines längern Lebens würdige Fürst nach göttlichen Willen 1668. selig verschieden, verordnet Ihre Käyserl. Maj. dero Oesterreichischen Gesandten, Herrn Graf von Weissenwolff, zum interims-Commissario, diesen besuchten die Churfürstl. Gesandten nicht nur, sondern sassen auch an dieser Tafel, ohne daß sie Ober-Stelle genossen, oder das Prædicat Excellenz bekommen. Solches währete so lange, biß daß einer oder der andere der Churfürsten solches erfahren, und es seinem Gesandten inhibiret, welche es nachgehends unterliessen.

Anno 1669. fand sich Ihre Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff zu Eichstedt, als Käyserl. Principal-Commissarius, allhier ein. Die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft bekam den 10/20. Augusti gnädigsten Befehl, es der Visite halben eben so, wie mit dem Herrn Cardinal zu Saltzburg zu halten, und Churfürstl. Durchl. nichts zu præjudiciren, dannenhero die genannte Gesandtschafft mit der Visite, die dennoch alle übrige Churfürstl. ohne Bedencken ablegten, stellete sich auch zur Tafel nicht ein, und entschuldigte sich; und demnach nichts nöthiges mit des Herrn Principal-Commissarii Fürstliche Gnaden zu conferiren vorfiel, besuchte dieselbe auch keiner der Chur-Brandenburgischen Gesandten privatim. Dieses währete ins 5te Jahr biß 1674. da die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft den 30. Martii einen generalen und conditionirten gnädigsten Befehl fast unvermuthet empfieng, daß sie zu dem Käyserl. Herrn Principal-Commissario fahren, und mit dem Tractament, so den andern Churfürsten gegeben würde, zufrieden seyn solten, dem sie ihrer Schuldigkeit nach ohne Scrupel also gehorsam leisteten.

Ihre Fürstl. Gnaden erzeigeten sich hierüber gantz vergnügt, und sagten etliche Tage darnach zu dem von Jena unter andern, sie wären eben unpäßlich gewesen, als sich die Churfürstl. Brandenburgische Gesandtschafft zur Visite anmelden lassen, hätten aber solches Contentement und Freude darob empfunden, daß sie wieder gesund worden. Dieser holdselige gegen jederman gütig- und freundliche Fürst, und der alle Leute nach Möglichkeit obligiret, und keinen gerne beleidiget, zoge die Churfürstl. Gesandten etliche Jahr lang in solche Consideration, daß er ihnen unter andern zum notablen Unterscheid an seiner Tafel nicht nur roth-sammete Sessel, dessen er sich auch gebrauchte, allezeit gabe, sondern auch, so gleichsam Minutiæ, viel grössere Becher, andere Art Löffel, Messer und Gabeln vorsetzen und vorlegen, auch sie durch Cavaliers bedienen liesse. Die Fürstl. sassen auf schwartz-sammeten Sesseln, hatten viel kleinere Becher, Löffel, Messer, so sie viel chagrinirete, wurden auch anders empfangen und begleitet. Nachgehends fiengen Ihr. Fürstl. Gnaden, dem Verlaut nach, auf etlicher Fürsten inständiges Begehren und deren Gesandten Urgiren an, daß der Churfürstl. Gesandten etliche Jahr-hero continuè wiederfahrnes Tractament zu ändern und zu ringern, schafften alles obige an ihrer Tafel ab, und wolten eine durchgehende Gleichheit davon einführen, auch in dem Empfahen keine Differenz mehr observiren. Sie selbst verwechselten auch endlich ihren roth-sammeten Stuhl mit einem schwartzen, um denen Fürstlichen desto eher zu willfahren; sie brachten des Ertz-Hauses Oesterreich und Burgund Gesundheit zuerst aus, mit angehängter Ration, weil Käyser und Könige darinnen. Der Herr Con-Commissarius unterstunde sich, des Hrn. Principal-Commissarii Gesundheit vor der Herren Churfürsten einzuführen, und der Herr Principal-Commissarius wolte keines singuli Herren Churfürsten Gesundheit vor des gesamten Fürstl. Collegii trincken, und conjungirte beyde Collegia, welche Ordnung dennoch von den Churfürstlichen nicht nur observiret, sondern die angefangene Gesundheite stehen blieben, oder der Herren Churfürsten von den Churfürstl. zuerst angefangen und getruncken würden. Wenn des Hrn. Principal-Commissarii Fürstl. Gnaden ins Eichstädtische verreiseten, oder daraus zurück kamen, führeten sie einen neuen Modum ein, solches den Churfürstl. und andern zu notificiren, liessen solches dem Chur-Mäyntzischen allein anzeigen, mit dem Gesinnen, es an die 3. Collegia zu bringen, wie geschahe.

Hier widersprach so fort ein Churfürstl. Vornehmer, wolte auf solche Weise es nicht annehmen, und remonstrirte unter andern, daß die Churfürstl. nicht nur den Fürstl. sondern so gar denen Städtischen gleich gemacht würden; worauf endlich im Churfürstl. Collegio geschlossen wurde: Der Chur-Mäyntzische hätte sich mit sothaner Notification nicht zu beladen, und deutlich zu begehren, daß solche dem Herkommen gemäß geschähe. Dieses als es der Chur-Mäyntzische also beobachtete, muste sich der Herr Principal-Commissarius finden, und seine Ankunfft, wie vormahlen den Churfürstl. durch Cavaliers verkündigen, er richtet es aber so ein, daß sie sich dessen nicht so groß zu erfreuen, indem er es mit den Fürstl. eben so observirete, und diese den Churfürstl. hierinnen parificirten, so ihnen nicht zu verwehren war.

Dieses und dergleichen erweckte nothwendig Widerwillen und Disputat, und entstunde einsmahls zwischen dem Herrn Bischoffen in seinem Zimmer und den weltlichen Churfürsten ein solcher Wort-Streit, welcher vornehmlich die Ordnung in Gesundheit-Trincken anbetraff, darinne die Churfürstl. obtinirt, der biß 2. Uhr Nachmittags verharrete, ehe man zur Tafel gienge, und den die Benachbarten gehöret; und demnach damahln an statt der rothen Sessel schwartze substituiret waren, und sich die Vorsitzende niedergelassen, setzte sich zwar der Chur-Brandenburgische auch, deckte aber seinen mit Violet-Sammet gefütterten Mantel, den er zu solchem Ende umbehielte, über den Stuhl, daß man denselben nicht sahe, dessen Ursache der Herr Principal-Commissarius und sonst männiglich leicht merckte. Die übrigen waren im Degen erschienen, oder hatten die Mäntel, wie bey Ihr. Fürstl. Gna-

 den

den gebräuchlich, abgeleget, die man bey dem Herrn Ertz-Bischoff unter der Tafel umbehielte.

Anno 1678. den 30. Octobr. redete man im Churfürstl. Collegio von dieser Entziehung des vorhin gegebenen Tractaments, und committirte dem damahligen Chur-Mäyntzischen Herrn Arnold von Horning seel. im Nahmen des Churfürstlichen Collegii bey Ihr. Fürstl. Gnaden dem Herrn Principal-Commissario Remedirung und Restitution des entzogenen vorigen, und in specie zu begehren, daß die von dem Herrn Ertz-Bischoffen und Cardinal zu Saltzburg und von Ihr. Fürstl. Gnaden zu Eichstedt selbst observirten Differenz zwischen den Churfürstl. und Fürstl. wieder beobachtet werde; als 1) ein ander Empfängniß, indem der Ertz-Bischoff denen Churfürstl. weiter entgegen gangen, auch sie weiter begleitet, als die Fürstl. 2) Daß die Aufwartung bey der Tafel denen Churfürstl. durch Cavaliers, wie beym Ertz-Bischoff, geschehe. 3) Denen Churfürstl. die rothen Sessel zu restituiren, die ihnen von beyden Herren Principal-Commissariis gegeben worden. 4) Das Gesundheit-Trincken anders einzurichten.

Der Chur-Mäyntzische referirte den 2. Nov. 1678. im Collegio, da er das ihm committirte vorigen Tags bey dem Herrn Principal-Commissario anbrachte, welcher ad (1) geantwortet: Was wolten sie haben, thue er dann nicht gnug? Er empfienge die Fürstl. in der Ritter-Stube an der Thür, und die Churfürstl. in dem Saal; so würden auch die Churfürstl. durch den Ober-Stall-Meister, alle Cavaliers und Pagen, die Fürstl. aber durch ein Paar Cavaliers empfangen, dieses wäre auch recht und gnug, wann es nur also observiret würde, so aber nicht geschehen. Ad (2) betreffend die Bedienung an der Tafel durch Cavaliers; wie wolle man das prætendiren? Er habe nicht so viel, könne so viel nicht halten, sey kein so grosser Fürst, wolle hinstellen, so viel er hätte, und den übrigen Pagen. Hierbey ist zu mercken, daß, wenn der Principal-Commissarius wenig Churfürstl. und Fürstl. an der Tafel gehabt hat, er 2. Churfürstl. durch einen Cavalier, und 2. Fürstl. eben so bedienen lassen, oder es hat ein oder ander Churfürstl. so weit es zugereichet, einen Cavalier und die andern Pagen, wie die Fürstl. hinter sich gehabt. Ad (3) wegen der rothen Sessel. Resp. Behüte GOtt! er vernehme mit Wunder, daß man ihm Leges in seinem Hause vorschreibe; nein, das könne er nicht verantworten, müsse nach Wien schreiben. Ad (4) vom Gesundheit-Trincken; wisse nicht was es sey. Worauf der Chur-Mäyntzische erinnert, das Ihr. Fürstl. Gnaden des Hauses Oesterreich Gesundheit immediatè nach Ihr. Käyserl. Maj. vor die Churfürstl. angefangen. Resp. Behüte GOtt! ja nun, meine Seele! habe sich alteriret, und keine rechte Resolution gegeben. Dieses ist in Effectu corrigiret, und der Herren Churfürstl. Gesundheit immediatè nach des Käysers und Käyserin wieder angefangen worden. Ein Churfürstl. Collegium schloß bey solcher Bewandniß, auf die Restitution der rothen Sessel wenigstens zu bestehen. Es blieb aber, so dabey, und bey den schwartzen, dessen sich Ihr. Fürstl. Gnaden selbst, die Fürstl. bey der Gleichheit zu erhalten, auch bedienen. Der Chur-Brandenburgische, der von Jena, allein hat sich seit dem, wann er zur Tafel geladen worden, höflich entschuldiget, und sich derselben geäussert, auch in dem Collegio wider die Privation des Tractaments und neuerlichste Parification beweglich gesprochen, wie ihn dessen Collega, der regierende Rath Schönberg, Zeugniß geben wird. Und ob zwar der genannte Chur-Brandenburgische Ministre bey Ihr. Fürstl. Gnaden dem Käyserl. Herrn Principal-Commissario zur Tafel sich nicht eingestellet; so hat er dennoch Ihr. Fürstl. Gnaden gnädige höf- und kündliche Bezeugung ungern ausser dem in particulari hoch zu rühmen; wobey, wiewohl es vorhin notorium, mit Stillschweigen, als nöthig, nicht zu præteriren, daß die übrigen Herren Churfürsten des Tractaments halber mit den Chur-Brandenburgischē nicht eben allemahl einig gewesen; wie denn diese, als sie in der Käyserl. Herren Principal-Commissariorum Hause die Hand und den Titul Excellenz prætendiret, und mit der Visite 12. Jahr zurücke gehalten, hierunter nicht nur secundiret, sondern auch ein wenigers von den übrigen ohne Difficultät angenommen worden. Schließlich entstehet bey solcher Bewandniß die Frage: Welcher gestalt das von denen Herren Käyserl. Principal-Commissariis denen Churfürstl. Gesandten viel Jahr continuirlich gegebene, aber nachgehends entzogene Tractament recuperiret; der Vorgang und Titul Excellenz würde von Ihr. Käyserl. Majest. Herrn Principal-Commissariis auf den Reichs-Tag nicht einmahl zu begehren seyn, in Betrachtung alle Churfürstl. dergleichen nicht nur einmahl prætendirt, sondern mit dem Prædicat Gesandten und Nachgehen und Sitzen in der Herren Principal-Commissariorum Hauß friedlich gewesen; was aber das viel Jahr deferirte, aber jüngst abgeschaffte Tractament anbetrifft, dessen Restitution hätte ein Churfürstl. Collegium mit Fug und Recht glimpfflich wieder zu begehren, und zwar einmüthig.

Eine Zeit lang enthielte sich der Chur-Brandenburgische Gesandte abermahl allein Ihr. Fürstl. Gnaden, des Herrn Principal-Commissarii, Tafel, und die übrigen haben sich dabey eingefunden.

Daß die Churfürstl. sich des Tituls Excellenz in eines Käyserl. Commissarii Hauß begeben, wäre mit den Exteris ferner zu entschuldigen, daß es mit einem Reichs-Tag eine andere Beschaffenheit, als bey andern Conventen habe; denn es kam ehemahls ein Käyser auf die Reichs-Täge selbst in höchster Person, aber nicht zu Conventen.

Es sey auch natürlich und raisonable, daß derjenige, welcher eines grossen Potentaten Stelle vertrete, sich äusserlich so zeige, und einen solchen splendiden Staat führe, welcher der Præeminenz ziemlich accordire; dann sich groß brüsten, und nicht gnug dazu um sich haben, will sich nicht reimen.

XIV. Des

XIV.

Des Fürstlichen Collegii bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg Temperamenta in Puncto Differentiæ Ceremonialis wegen Ihrer Hoch-Gräfl. Excellenz des Käyserl. Interims-Principal-Commissarii, Grafens von Windischgrätz, Dictat. 1. Decembr. 1683.

DIe Fürstl. haben denen Herren Churfürstl. vorstellen lassen, ob nicht durch diese 3. Vorschläge auf denen Ceremonial-Differentien zu gelangen?

1) Wann von dem Reichs-Gutachten gar abstrahiret, und die Gratulation bey dem Herrn Grafen von Windischgrätz mündlich abgelegt; oder

2) Das Gutachten an den Herrn Grafen allein (weil er auch das Notifications-Decret allein ans Reich gebracht) zu stellen, und ihm eben die Titulation und Courtoisie, wie dem ehemahligen Käyserl. Interims Principal-Commissario, Grafen von Weissenwolff ꝛc. wiederfahren, nehmlich Hochansehentlich und Excellenz gegeben; oder

3) Das Gutachten zwar an beyde, den Fürsten und Grafen, gestellet würde, doch also, daß an statt Principal-Commissarii man in genere setze die höchstansehnliche Käyserl. Commission, und darauf den Herrn Bischoff und Grafen mit ihren völligen Tituln nennete, und in fine die Courtoisie gebrauchen thäte, womit höchstgedachte Ihr. Hochfürstl. Gnaden und Ihr. Hochgräfliche Excellenz Churfürsten und Stände Räthe, Botschafften und Gesandte sich besten Fleisses und geziehmend empfehlen.

Allein die Herren Churfürstl. haben eine schrifftliche Erklärung darüber heraus gegeben, welche die Fürstl. Directores aber deßwegen nicht annehmen wollen, weiln sie daraus gemercket, daß jene es allerdings bey dem Auffsatz des Gutachtens bewenden liessen, ohne daß sie endlich zugeben wolten, daß der Herr Graf Excellenz prædiciret werde, doch mit dem expressen Reservat, daß solches nicht von wegen aller dreyen, sondern nur der Fürstl. und Reichs-Städtischen Collegiorum geschehen, welches Reservat aber von sehr grosser Consequenz, indem künfftig dergleichen in andern Fällen etwa mehr würde wollen practiciret werden; daß also noch kein zulänglich Temperament zum Vergleich abzusehen.

XV.

Schreiben des Churfürstlichen Collegii auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg an Käyser Leopoldum, daß dessen Principal-Commissarius bey dem Reichs-Convent denen Churfürstl. Gesandten bey ermeldter Reichs-Versammlung das Tractament im Ceremoniel, dem Herkommen gemäß, geben möchte, de Dato 13/23. Martii 1688.

P. P.

EW. Käyserl. Majestät ruhet in gnädigstem Andencken, was wir wegen des Tractaments, so von deroselben Principal-Commissario unsern Gesandtschafften bey der Reichs-Versammlung, dem Herkommen gemäß, gebühret, und durch die erste seit wenig Jahren her intendirte Neuerung zweifelhafft und strittig gemacht werden wollen, zu verschiedenen mahlen so wohl selbst, als durch unsere Gesandtschafften zu Regenspurg mit geziemenden Respect vorgestellet und angesuchet haben.

Gleichwie nun dißfalls unser Seits nichts neues, oder jemand præjudicirliches verlanget, sondern allein darauf bestanden worden, daß zu Folge der bey vorigen Reichs-Tagen, wie auch bey Anfang und Fortgang des jetzigen ausser Streit gewesenen Obßervanz von Ew. Käyserl. Majestät Principal-Commissarien bey der Reichs-Versammlung in dem Tractament unserer Gesandten ein deutlicher und notabler Unterscheid vor den Fürstlichen gemacht, und dadurch die Churfürstl. Præeminenz, und nächst Ew. Käyserl. Majestät höchste Würde im Reich, ohne Eintrag und Abbruch, dergestalt, wie dieselbe durch dero löbliche in Gott ruhende Vorfahren von undencklicher Zeit hergebracht, auch von uns manuteniret, und auf die werthe Posterität fortgepflantzet werden möchte; also sind wir auch in der gewissen Zuversicht gestanden, es würde dieser Unterscheid im Tractament und Ceremoniel gegen unsere Gesandten bey der Reichs-Versammlung ferner, wie vor diesem, genau beobachtet, und damit Ew. Käyserl. Majestät ehemahlige gnädigste und wiederholte Versicherungen erfüllet worden seyn, welche deutlich dahin lauten, daß Ew. Käyserl. Majestät zu allen Begebenheiten an Ihro nichts würden erwinden lassen, was zu Conservir- und Handhabung der Churfürstl. Prærogativen immer gedeylich seyn mag, daß auch Ew. Käyserl. Maj. nimmer zugeben wolten, daß die Churfürstliche Præeminenz geschmählert, oder uns ichtwas gegegen das alte Herkommen entzogen werden solte. Absonderlich haben wir des Effects hiervon uns getröstet, nachdem bekanntlich bey Ew. Käyserl. Majestät jetzt gewesenen Käyserl. Principal-Commissarii, des Fürsten von Passau, Liebden Ankunfft zu Regenspurg zwischen demselben und dem Churfürstl. Collegio des Ceremoniels halben einige Unterredung gepflogen, und dabey, welcher gestalt der obbemeldte notable Unterscheid zwischen denen Churfürstl. und Fürstl. Gesandten zu halten, deutlich an Seiten des Churfürstl. Collegii bedungen, solches auch Ew. Käyserl. Majestät Commission dermahlen angezeiget worden, und dieselbe allerunterthänigst davon zu referiren übernommen hat, darauf dann ferner erfolget, daß ein Churfürstl. Collegium so wohl die solenne Reichs-Deputation an des Principal-Commissarii Liebden befördert, als auch auf beschehene Erklärung und erhaltenen unsern Befehl ein jeder Churfürstl. Gesandter absonderlich die Visite gebüh-

gebührend abgeleget, und von dem bey deroselben empfangenen Tractament solchen Bericht an seinen Principal gethan hat, daß wir sonderlich damit vergnüget, und in guter Hoffnung gewesen, es würde diese Differenz dadurch völlig abgethan seyn. Nachdem wir aber kurtz darauf erfahren müssen, daß, der gethanen Erklärung entgegen, gleich dem ersten Fürstl. Gesandten, der nach denen Unsrigen die Visite bey des Principal-Commissarii Liebden abgeleget, ein gleiches Tractament, wie unsern Gesandten gegeben, und die versprochene auf das alte Herkommen und Churfl. Prærogativen fundirte Distinction nicht beobachtet worden; so haben unsere Gesandte ohne unser grössestes Præjudiz zu Ew. Kåyserlichen Måjeståt Principal-Commissario ferner nicht kommen können, wodurch bekanntlich das Commercium beyderseits wiederum ins Stecken gerathen ist; unsers Theils haben wir diese neue Irrung und das Nachtheil und Hinderung, so den Reichs-Geschäfften und Diliberationen daraus entstanden, mit Leidwesen biß anhero angesehen, uns aber damit trösten müssen, daß an Seiten des Churfürstl. Collegii keine Ursache darzu gegeben worden. Gleichwie aber wir in unserer Devotion gegen Ew. Kåyserl. Majeståt und tragenden Sorgfalt gegen das gemeine Wesen immer ermüdet sind; also haben wir auch bey gegenwärtiger Gelegenheit, da Ew. Kåyserl. Majeståt, dem Verlaut nach, des Marggrafen Herrmans von Baaden-Baaden Liebden in der Qualität dero Principal-Commissarii nacher Regenspurg zu schicken Willens, Ew. Kåyserl. Majeståt zu unterthänigsten Ehren gerne alles, so nur immer ohne Abbruch unserer Dignität und Prærogativen geschehen kan, beytragen wollen, um das Commercium zwischen demselben und unsern Gesandten wieder in den Gang zu bringen. Ersuchen demnach Ew. Kåyserl. Majeståt unterthänigst, sie geruhen ohne gehorsamstes Maaßgeben, vorberührten dero künfftigen Principal-Commissarium dergestalt zulänglich zu instruiren, daß zwischen unsern Gesandten und denen Fürstlichen, dem alten durch obgemeldte jüngste hin und wieder beschehene Erklärungen von neuem bestätigten Herkommen gemäß, er einen deutlich- und notablen Unterscheid halte, und solcher gestalt unsere Gesandtschafften in den Stand setze, damit sie Ew. Kåyserl. Majeståt zu allerunterthänigsten Respect ihme die gewöhnliche Civilität abstatten, auch ferner über den Vorfallenheiten in publicis mit demselben vertraulich communiciren können. Worinnen aber eigentlich an Seiten des Churfürstl. Collegii dieser notable Unterscheid, dem Herkommen gemäß, verlanget werde, ist aus der Anno 1685. beschehenen Erklärung bekannt, und anhero zu wiederholen unnöthig. Ew. Kåyserl. Maj. werden, dero höchst-erleuchtestem Urtheil nach, von selbst zur Gnüge begreiffen, daß wir hierunter nichts begehren, als was der Billigkeit, dem uhralten Herkommen und güldenen Bull, Ew. Kåyserlichen Majeståt Wahl-Capitulation, ja dero selbst eigenem höchsten Kåyserl. Respect und Interesse, auch uns geschehener gnädigsten Versicherung wegen Manutenirung unserer Prærogativen gemäß, und darneben nur ein blosser billiger Gefolg und Formität von dem ist, wessen sich Ew. Kåyserl. Maj. selbsten gegen uns und die Fürsten in Person, wie auch beyderseits Gesandte so wohl auf Reichs-Tägen, als an dero Hof allergnädigst erweisen; dannenhero von dero gerechtesten Gemüth nicht zu vermuthen, daß sie bey der Reichs-Versammlung ein anders wollen einführen lassen, zumahlen daselbst auch in verschiedene andere Wege die Distinction zwischen unsern und den Fürstl. Gesandten gnugsam in die Augen leuchtet. Wir haben um so viel mehr Ursach, auf diesen notablen Unterscheid zu bestehen, als gnugsam bekannt, wie eyferig nicht allein an Seiten etlicher Fürstlichen Häuser seit einigen Jahren hero getrachtet wird, sich uns durchgehends zu parificiren, sondern auch was vor andere uns nachtheilige Consequentien daraus entstehen könten; wie dann so wohl vorhin, als erst noch vor wenig Jahren bey dem jüngsten Convent zu Franckfurth am Mayn die Erfahrung bezeuget, daß die auswärtige Cronen und Republiquen sich in dergleichen Fällen allemahl nach demjenigen, so von Ew. Kåyserl. Majeståt Ministris beschiehet, reguliren wollen, und also nichts gewissers ist, als daß auf dem Fall, da wir mit denen Fürsten von Ew. Kåyserl. Majeståt in Ceremonialibus einmahl pacificiret, die Könige auch weiter keinen Unterscheid werden machen wollen, es würde auch solcher gestalt die Præcedenz unserer Gesandten von der Republiquen Gesandten und den Fürsten in Person, wobey Ew. Kåyserl. Majeståt in dero Wahl-Capitulation uns zu manuteniren bekanntlich versprochen, nicht behauptet werden können. Diesem allen nach getrösten wir uns, es werden Ew. Kåyserl. Majeståt gnädigst geruhen, in dieser Sache dergestalt gewürig zu resolviren, daß wir daraus dero continuirende Kåyserl. Propension gegen das Churfl. Collegium und desselben Prærogativen in Effect zu verspühren haben mögen, welches wir mit unserer beständigen Devotion gegen Ew. Kåyserlichen Majeståt und ferneren Eyfer und Sorgfalt vor des allgemeinen Reichs Besten stets zu verschulden suchen werden. Zu mehrer Facilitirung dieses Wercks haben wir unsern an Ew. Kåyserl. Majeståt Hof befindlichen Ministris und Residenten Befehl gegeben, hierunter ferner nöthige Vorstellung zu thun, und die verhoffende gnädigste Resolution darauf allerunterthänigst zu sollicitiren ꝛc. Regenspurg, den 13/23. Martii 1688.

XVI.

Extractus Relationis von der Visite, so der Chur-Bäyrische Gesandte auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg dem daselbst befindlichen Kåyserl. Principal-Commissario, Fürsten von Lobkowitz, gegeben, de Dato 7/17. Martii 1695.

DEr Chur-Bäyrische Gesandte, welcher schon von langer Zeit her gesuchet, in des Kåyserl. Principal-Commissarii, des Fürsten von Lobkowitz, Hochfürstl. Durchl. Qvartier denen daselbst gewöhn-

wöhnlichen Gesellschafften beyzuwohnen, dazu aber bißher, weil der Fürst zuerst eine à parte Aufwartung prætendiret, des obschwebenden bekanuten Ceremoniel-Streits halber nicht gelangen zu können vermeynet, hat dennoch den 5ten Martii st. nov. bey Hof sich eingefunden; und weil die Churfürstl. Mäyntzische, Sächsische und Brandenburgische Ministri, damit ihnen hierunter kein Nachtheil zuwachse, darumben sich angenommen; als hat gemeldter Chur-Bäyerischer Gesandter, wie von verschiedenen Orten verlautet, gemeldten Ministris, den Verlauff an Ihro gnädigste Herren zu referiren, folgender gestalt communiciret: Wie nehmlich an oben bemeldtem Tage bey dem Fürsten und der Fürstin Durchl. Durchl. zugleich er, Chur-Bäyrischer, sich zur Gesellschafft ansagen lassen, und wäre ihm hierauf zu 4. Uhr, um welche Zeit die Gesellschafft zusammen kommen, die Stund zu wissen gemacht worden, da dann er, Chur-Bäyrischer, um 3. Uhr in das Miserere bey S. Emeran, woselbst das Fürstl. Qvartier ist, gegangen wäre, welchem Gottes-Dienst Ihre Durchl. die Fürstin von Lobkowitz auch beygewohnet, und nach dessen Endigung ihm, Chur-Bäyrischen, unvermuthet die Hand geboten, da er dann dieselbe zu dero Zimmer auch begleiten wollen; sie hätten aber Ihre Durchl. den Fürsten auf einer Galerie, über welche man gehen müssen, angetroffen, und wären Ihro Durchl. die Fürstin wohl eine gute Viertel-Stunde stehen blieben, und von allerhand indifferenten Materien, als von Schmeltz-Werck &c. gesprochen worden, biß Ihre Durchl. die Fürstin gesaget hätte, sie befinde sich nicht wohl, und wenn sie die Gesellschafft den Abend bedienen solte, müste sie in ihr Gemach gehen, und sich anders ankleiden lassen, worauf sie ihn, Chur-Bäyerischen, zurück gelassen, dieser aber von Ihro Durchl. dem Fürsten in sein Zimmer wäre geführet worden, woselbst sie beyde inzwischen eine Viertel-Stunde sich niedergesetzet, von allerhand indifferenten Materien, nichts aber von Geschäfften gesprochen, und demnächst zu der Gesellschafft gegangen wären.

Es wird aber sothaner Erzehlung widersprochen, indem erweißlich, daß der Chur-Bäyrische Gesandte eine præcise Stunde, und zwar zur Aufwartung bey Ihro Durchl. dem Fürsten alleine, begehren lassen, selbige auch observiret, und eben den Weg, durch welchen die andere nach Hof gehende 3. Churfürstliche Gesandte das erstemahl gegangen, das ist, die obgemeldte Galerie, genommen, und thut nichts zur Sache, daß er entweder in der Kirche, oder in dem Gehen Ihro Durchl. die Fürstin angetroffen, und derselben die Hand geboten, weilen dieses ein Accidens ist, und der Nodus darinne stecket, daß er um eine Stunde bey dem Fürsten zur Aufwartung ansuchen lassen, solche auch observiret hat; und mag wohl ihm zu keinem Behuff, komen daß er dem Vernehmen nach in privat-Discoursen vorgiebet, es müste wegen Begehrung der Stunde zwischen beyderseits Bedienten ein Verstoß etwa vorgegangen seyn, weil er dieses bey Ihro Durchl. dem Fürsten, ohne demselben Forto zu thun, nicht wohl avanciren wird dörffen, und annebenst hier bey allen Gesandten nicht allein, sondern auch ausserhalb bey fast allen particulieren mehr als zu bekannt ist, daß er, Chur-Bäyrischer, von mehr denn zwey Jahren allerhand mezzi Termini ersinnen wollen, und durch seine Gemahlin gar eyfrig negotiiren lassen, daß er doch in die Assembléen, wie die drey andere Churfürstliche Gesandte, kommen möchte, ohne sich zuvor bey Ihro Durchl. dem Fürsten zu einer à parten Aufwartung anzugeben, und dieselbe abgelegt zu haben, so ihm aber jederzeit versaget, und er zu solcher mit dem Bedeuten verwiesen worden, daß es auf keine andere Weise geschehen könte, noch würde, welche er dann endlich ergriffen, und hierunter in essentialibus nicht mehr, noch weniger, als die drey andere, Chur-Trierische, Chur-Cöllnische und Chur-Pfältzische Gesandte, welche der gewissen Erkundigung nach eben, wie er, durch keine zur Legation gehörige Person sich anmelden, und die Stunde begehren lassen, das erstemahl auch durch eben selbige Galerie gegangen, und welche eben, wie er, tractiret worden, gethan, wiewohl er es ihnen dreyen damahln zwar gar übel genommen, anjetzo doch selbst in der That gut heisset, welches dann aller Orten allerhand Discourse verursachet, zumahln die drey andere bey solchen Umständen eben so wenig, als er, dem Ceremoniel einigen Nachtheil gethan.

XVII.

Extractus Protocolli derer Chur- und Fürsten auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, des Holländischen Gesandten Creditiv betreffend, de Anno 1698.

Extractus Protocolli, Sabbathi den 8/18. Januarii 1698. Im Churfürstl. Neben-Zimmer.

Chur-Mayntz zeigete an: Es hätte ihme der jüngst-angekommene alsogenannte Holländische Commissarius, Herr Friedrich Spanheim, durch seinen Laqvayen ein verschlossen-an das Reich haltendes Creditiv, laut lit. A. gestern gegen Mittage, wie bekannt, allhier bey Rathe überreichen lassen, so man anjetzo verlesen, und der Churfürstl. Herren Gesandten Meynung darüber vernehmen, nicht weniger denen übrigen beyden Reichs-Collegiis Part davon geben wolle. Legebatur infra sub Lit. A.

Electorales haben diese Credentiales gegen diejenige gehalten, so Herr Gerhard Hamel Bruyninicks unterm dato des 26. Julii 1669. mitgebracht, und den 22. Augusti 1670. allhier dictiret worden, und in fine dieses Protocolli sub lit. B. befindlich; da sich dann befunden, daß zwar die In- und Subscription einerley gewesen, in Contextu aber (1) obgenannter Herr Spanheim darinnen gar kein Ehren-Wort, wie seinen Antecessorn, beygeleget worden; (2) er ein Commissarius genennet wird; (3) die Churfürstl. Durchläuchtigkeit gantz ausgelassen, und alleinig Ew. Lbd. gesetzet worden.

Wenn aber 1) obgedachten Bruyunincks die Anno 1666. überreichte Credentiales unter andern auch darum zurück gegeben worden, weil derselbe darinnen

nen ein Commissarius genennet, und die Chur-fürstl. Durchläuchtigkeit ausgelassen worden; beydes auch in seinem nach der Hand in Anno 1669. eingebrachten obgemeldten Credentialien geändert; und 2) dem Herrn Peter Valckenier seine Credentiales Anno 1683. bloß weilen die Churfürstl. Durchläuchtigkeit darinnen ausgelassen, auch zurück gegeben worden;

Als ist man der Meynung, daß es anjetzo mit Herrn Spanheim nicht anders gehalten werden könne, bevorab (3) es sonsten, weilen Herr Valckenier kein geändertes Creditiv-Schreiben beygebracht, zu einer Gewohnheit kommen möchte, daß von der Republique Holland die auf einem Reichs-Tage versammlete Churfürsten nur Ew. Lbd. tractiret, sie darunter mit allen, auch geringen Ständen participiret und der vormahls publicè in dergleichen Gelegenheiten auch gegebener Titul denenselben wieder entzogen würde. Und 4) hierbey eine neue Ursache in Consideration kommet, daß nehmlich offtgesagter Herr Spanheim auch ein Creditiv an hiesige Stadt mitgebracht, darinnen dem Magistrat auch Ew. Lbd. von denen General-Staaten gegeben wird.

Lit. A.

Copia Herr Spanheims Creditivs / unterm 24. Decembr. 1697.

Hooghwaerdigste, Doorluchtigste, Hooghwaerdige, Doorluchtige, oock Eerwaerdige, Hoogh-en Welgeboorne Wel-Edle, Edle, Veste, Hooghgeleerde, Eerenveste, Eersame en Wyse des Romm. Rychs op den tegenwoordigen algemynen Rychstag tot Regensborg vergaderte Chur-Fürsten en Stenden des Room. Rychs, en der afwesenden Raeden, Bootschapen en Gesanden.

Also wy Frederic Spanheim, Secretaris van het Hof van Holland, Zeeland en Friesland, als onsen Commissaris, naer Regensborg hebben gesonden, tot verrichtinge van eenigen Saecken, soo hebben wy U. L. seer vriendelick te versoecken, aen den gemelten onser Commissaris favorable Gehoor en volkommen Geloove te geeven, in al het geeneky van onsertwegen aen U. L. sal voortragen, het welcke wy sollen opneemen, als een teecken van U. L. genegentheit, t'oouswaerts die wy in alle voorfallende Gelegentheeden door bewysing van alle meest aengenaeme reciproque Vriendschap sullen erkennen, daer toe wy ons anbieden, ende desen tot geen ander eynde dienende sullen wy Godt allmachtig bidden. Hooghwaerdigste, Doorluchtigste, Hooghwaerdige, Doorluchtige, oock Eerwaerdige, Hoogh-en Welgeboorne, Wel-Edle, Edle, Veste, Hooghgeleerde, Eerenveste, Eersame en Wyse des Room. Rychs op den tegenvordigen algemynen Rychstag tot Regensborg vergaederte Chur-Fürsten en Stenden des Room. Rychs, ende der afwesenden Raeden, Bootschapen ende Gesanden, U. L. de Heeren, Chur-Fürsten en Stenden, ende der afwesenden Raeden, Bootschapen en Gesande, te conserveeren in syne hylige Protectie. In den Haag, den 24. Decembris, 1697.

Uwe de Heeren Chur-Fürsten, Fürsten en Stenden des Room. Rychs, ende der afwesenden Raeden, Bootschapen en Gesande

seer dienstwillige geaffectioneerte gunstige goedige Vrienden
de Staaten General der vereenigten Nederlanden.
C. van Els. mpp. Vt. Anno 1697.
Ter Ordonnantie van deselve
F. Fagel.

Inscriptio.

Hooghwaerdigste, Doorluchtigste, Hooghwaerdige, Doorluchtige, Eerwaerdige, Hoogh-en Welgeboorne, Wel-Edle, Edle, Veste, Hooghgeleerde, Eerenveste, Eersame en Wyse, des Room. Rychs op den tegenwoordigen gemynen Rychstag tot Regensborg vergaederte Chur-Fürsten, Fürsten en Stenden des Room. Rychs, en der afwesenden Raeden, Bootschapen en Gesanden.

Lit. B.

Hoogh-waerdigste, Doorluchtigste &c. tot. tit. conform.

Wy hebben den Edelen, Eerentvesten, Hooghgeleerden, Vromen, onsen lieven getrouwen, Gerard Hamel Bruyninck, gaende naert Hof van syne Keyserlycke Majesteyt, als onsen ordinaris Resident, onder andern in mandatis gegeven, uwe Ceurvorstelicke Doorluchtigheden ende Ldl. in onsen naem ende van onsentwegen en passant te complimenteeren ende te begroeten, och te verseeckeren van die Continuatie van onse oprechte Genegentheit, om met syne hoogstghemelde Keyserl. Mayesteyt, het Roomsche Ryck, ende de leden van dien, maer ende maer te cultiveren, ende t'onderhouden alle goede Vrynd-Nabuyrschap ende vertrouwende Correspondentie, ende dat wy by voorfallende Occasie ende Gelegentheyd nader sullen betuygen, ende voor alle de Werelt doen blycken, dat wy ons aen de gemeene Raste ende Vrede van de gantsche Chrystenheyt ten hochsten laten gelegen wesen, seer vrund-ende nabuyrlyck versoeckende, dat uwe Ceurvoorstl. Doorluchtigheden ende Ldl. die gemelten onsen Resident gelieven te verleenen gonstige ende favorable Audientie, te geven volkommen Gelof, als ons selven in t'gene hy dien angaende sal verdoogen ende representeren. Waermede endigende bidden Godt almachtig, Hooghwaerdigste, Doorluchtigste &c. U. L. de Heeren Ceur-voorsten ende Stenden van t'Ryck ende der afwesende Raeden, Bootschapen ende Gesanden conserveeren in syne heylige Protectie. In dem Hage den 26. Jul. 1669.

Uwe de Heeren Ceurvoorsten ende Stenden des Roomschen Rycks ende der afwesenden Raeden, Bootschapen ende Gesanden

seer dienst-willige, geaffectioneerde gonstige goede Vrundten,
de Staaten General der vereenighde Nederlanden.

Con-

Continuatio Protocolli.

Montags den 17/27. Januarii 1698. proponirte **am** Directorial-**Tische in** Circulo

Oesterreich: Præmissis Curialibus. Es ruhe allerseits in frischen Angedencken, was jüngsthin über das von dem neu-angekommenen Holländischen Ministro Spanheim bey dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio eingehändigte Creditiv und bey allhiesigen dreyen Reichs-Collegiis vor Bedencklichkeiten vorgekommen, wie dann hierüber in dem Fürstl. Neben-Zimmer man geredet, und von dem Churfürstl. Collegio bey der damahls vorgewesenen Unpäßlichkeit des Chur-Mäyntzischen Directoris die Meynung denen Fürstlichen schrifftlich hinterbracht und kund gemachet worden, dieses Inhalts:

Lunæ den 10/20. Jan. 1698. Im Churfürstl. Neben-Zimmer.

Erstlich wurde von denen Churfürstl. Herren Gesandten geredet, wie und durch weme das Holländische Creditiv zurück zu geben, und was dabey Herrn Spanheimen anzuzeigen sey. Da man dann der Meynung seyn wolle, daß es per Secretarium Moguntinum geschehen könte, mit der glimpfflichen Bedeutung dessen, was Anno 1666. seinen Vorfahren in hiesigen posto, Herrn Bruyninckx, und Anno 1683. Herrn Valckenier, hinterbracht worden, daß nehmlich diese Credentiales nicht nach dem Stylo mit denen gehörigen Curialien und sonsten eingerichtet wären, wie ihme dann zu dem Ende Copia von Hamel Bruyninckx Credentialien de Anno 1669. zuzustellen, daß er sich darinn deßhalben ersehen könte, man wolte hoffen, es würde Herr Spanheim dahin bedacht seyn, mit dem förderlichsten ein Creditiv, wie das vom 26. Jul. 1669. eingerichtet gewesen und übergeben worden, beyzubringen, damit man in den Stand komme, mit ihme, wie man verlange, das Commercium zu haben, mit welchen man Fürstlicher Seits sich in substantialibus conformiret, und es nachgehends auch vom Reichs-Städtischen Collegio mit beliebet worden seye. Welches man diß Orts zu recapituliren darum vor nöthig erachtet, damit es ad Protocollum gelangen, und man ins künfftige sich in derley Begebenheiten ersehen möge, was hierinfalls vorgegangen; welcher gestalt aber von dem Chur-Mäyntzischen Secretario die Ausrichtung geschehen, habe derselbe seine schrifftliche Relation dem Chur-Mäyntzischen Directorio übergeben, so von demselben den Fürstl. Oesterreichischen communiciret worden, um solche denen anwesenden vortrefflichen Herren Gesandten vorzutragen, so dahin lautend seye.

Legebat wie gleich nachfolget:

Relatio **des Chur-Mäyntzischen** Secretarii **wegen seiner bey Herrn Spanheim/Holländischen** Commissario, **gehabten Verrichtung.**

Nachdem man gestern den 3ten dieses in den dreyen Reichs-Collegiis auf das jüngsthin dem Chur-Mäyntzischen Directorio übergebene Holländische Creditiv allerseits beliebet, daß gemeldtes Creditiv dem Holländischen Ministro, Herrn Spanheim, durch mich, den Chur-Mäyntzischen Secretarium, wieder zuzustellen, und was demselben ferners dabey anzuzeigen, allenfalls auch schrifftlich mitzutheilen sey; hab ich solchem zu gehorsamer Folge eodem Nachmittags um 3. Uhr bey Herrn Spanheim mich zu dem Ende zwar ansagen, er mir aber eine Stunde auf heute früh Morgens um 8. Uhr benennen lassen, da er meiner erwarten wolle; verfügte mich also heute um bedeuter Stunde in sein, Herrn Spanheims, Logiment, da derselbe mich also gleich vorkommē liesse, empfieng mich etliche Schritte ausser seinem Zimmer, und liesse mir den ersten Eintritt. Solchemnach thate von deren dreyen Reichs-Collegiorum wegen demselben den Vortrag, nach dem Tenor, wie in der dißfalls mitgehabten Instruction enthalten, und überreichte mithin das Creditiv-Schreiben; Herr Spanheim wolte dasselbe anfangs nicht annehmen, sondern ersuchte mich, ich möchte es bey mir behalten, und gehöriger Orten wiederum zurücke bringen, weil er verhoffete, man würde Ihro Hochmögenden den Herren General-Staaten nicht imputiren, was etwa durch den Secretarium oder Cantzellisten bey dessen Expedition sey versehen worden, er wolle indessen nicht ermangeln, Ihro Hochmögenden förderſamſt davon Nachricht zu geben, welche Instanz er gegen mir zu etlichen mahlen wiederholet, ich habe aber solche jedesmahl glimpfflich decliniret, mit dem Vermelden, daß es so wenig in meinem Vermögen stünde, als ich es auf keinerley Weise meines Orts zu verantworten wissen würde; bate dahero abermahl, das Creditiv-Schreiben von mir zu übernehmen. Hierauf verlase er Copiam Herrn Hamel Bruyninckx anderwärtige Credentialien de Anno 1669. und erinnerte dabey, es sey in diesem circa finem ebenmäßig nur simpliciter U. L. gesetzet, und hieraus, wie auch aus vorigen de Anno 1666. und Herr Valckenier de Anno 1683. gleichfalls klar zu ersehen, daß es nur ein error Expeditoris, und nicht mit Vorbedacht geschehen sey, hoffte derohalben, es werde dem Commercio zwischen denen Herren Gesandten und ihme immittelst nicht hinderlich seyn, weilen es nur eine Correctur beträffe, die man redressiren könne und wolle. Als ich nun hierauf einige Vorstellungen, und nach gegebenen Anlaß wegen des Prædicats Commissaris mehrere Erläuterung gethan, nahm er endlich das Creditiv-Schreiben an, vermeldete aber dabey, es würden die Herren General-Staaten sehr empfinden, daß die allhier zu Regenspurg versammlete Herren Gesandte des Reichs ihre Ministros nicht agnosciren, und gleichsam hierüber erkennen wolten, wie und was für ein Prædicat sie dieselbe zu bekleiden hätten, als ob man sie nicht vor souveraine Herren achtete; er müste zwar solches an seinen Ort gestellet seyn lassen, da doch das Prædicat Commissaris bey ihnen gemeiniglich recipirt, und sie dergleichen Ministros an andere Höfe und Republiquen, ohne daß denenselben derenthalben einige Quæstion moviret würde, abschicketen, gleich er dann unter diesem Character am Chur-Pfältzischen Hofe, woselbst er einige Zeit subsistiret, von dasigen

dasigen Herren Ministris, als Herrn Grafen von Bentheim und Herrn von Wiesern, die Honores der ersten Visite, Reception, Begleitung biß an die Unter-Thüre des Hauses, und mithin das völlige Tractament eines Gesandten empfangen habe, welches er specialiter ad referendum zu nehmen mich ersuchet. Hierauf regerirte ich, daß solches bey andern Höfen wohl geschehen könte, sey aber bey allgemeinen Reichs-Versammlungen ungewöhnlich, dahero die letztere Erinnerungen nur freundliche Contestationes und allein aus guter Wohlmeynung geschehen seyn, die er verhoffentlich auch also auf- und annehmen würde; was ich aber sonst anzuzeigen gehabt, hätte ich pro Memoria schrifftlich aufgesetzet, und hier zugegen, könte auch, da es verlanget würde, überlassen werden, dafern er mich nicht allerdings wohl verstanden hätte, so er dann folgends auch annahme, und fuhre damit weiters fort, wie nehmlich aus diesen seinen Credentialen der Herren General-Staaten Intention, und wie sie denselben gehalten haben wolten, leicht zu ermessen sey, indem seine Vorfahren in diesem posto, Herr Hamel Bruyenincks und Hr. Valckenier, welche solche publique Charge, gleich er, nicht vertreten, nur der Titul eines Residenten beygeleget worden, welcher aber ihme, als Secretario van t' Hoff van Holland, Seeland, ende Vriesland nicht adæquat seye, denselben auch nicht annehmen würde; zudem seyn in seinem Creditiv die klar-deutende Worte exprimiret: Als Commissaris naer **Regensburg gesonden**; worunter anders nichts, als Gesandter könne verstanden werden, stünde im übrigen bey ihme nicht, seinem Herren Principalen Ziel und Maaß vorzuschreiben, wie sie ihn auf andere Weise zu characterisiren hätten; er habe indessen denen Herren Gesandten diesen Morgen seine Ankunfft notificiren lassen, und versehe sich, man würde ihme die gewöhnliche Ehre nicht versagen; verlangete auch schließlich Copias von Herrn Hamel Bruynincks Creditiv de Anno 1666. und Herrn Valckeniers de Anno 1683. Ich aber beurlaubte mich hierauf gebührend, übernahme alles getreulich zu referiren, und würde darauf von Herrn Spanheim biß an die Unter-Thür des Hauses begleitet. Regenspurg den 21. Jan. 1698.

J. Sonnemann, Chur-Mäyntzischer Secretarius.

Oesterreich, addendo: Es stehe solchemnach dahin, was etwa dabey zu erinnern seyn möchte, oder ob man abwarten wolle, was von dem Churfürstl. Collegio an das Fürstliche derentwegen gebracht werden möchte, damit man zuverläßiger (so es nöthig) von der Sache möchte sprechen können.

Nassau-Hadamar- und Schwäbische Grafen, per Trient. Zu Beobachtung des bißherigen Reichs-Styli habe er nicht ermangeln wollen, denen allerseits vortrefflichen Gesandtschafften von Uberkommung des Fürstl. Nassau-Hadamar- und Siegischen, auch des Schwäbischen Reichs-Gräfl. Collegial-Voti Parte, und ein solches ordentlich ad Protocollum zu geben, mich übrigens zu beharrlicher dero hochschätzbahren Gewogenheit bestens empfehlend.

Worauf beyde Fürstl. Directoria abgetreten, und post reditum

Oesterreich: Man habe nicht unterlassen, von Seiten der Fürstlichen Directorien dem Chur-Mäyntzischen die Nachricht zu geben, welcher gestalt die hieherwärts communicirte Relation des Chur-Mäyntzischen Secretarii über die dem Holländischen Ministro zurück gestellte Credentialien in diesem Collegio verlesen, und dafür gehalten worden sey, sich zu erkundigen, was etwa Churfürstl. Seits darinn zu erinnern vorgefallen seyn möchte. Worauf der Herr Chur-Mäyntzische zu vernehmen gegeben, daß man ihrer Seits bereits bey anderwärter Occasion davon geredet, und der Meynung gewesen sey, daß die Sache nun meistens ruhend gelassen, und abgewartet werden möchte, was die Herren General-Staaten weiters darauf resolviren, und ihm zuschicken würden; nach gestaltsam man sich ferner sodann zu richten, und des weitern zu beobachten haben werde; und da er auf ein oder andere Weise die Sache nicht redressiren solte, würde sie in statu quo zu verbleiben seyn, und zwar diß so mehr, weil seither verlauten wollen, daß er, Holländischer Minister, an hiesige Stadt ein besonders Schreiben mitgebracht, worinn eben dieses Tractament U. L. gleich es denen höhern Collegiis geschehen, eingekommen sey; welches, gleichwie es eine allzugrosse Parification Churfürsten und Ständen der höhern Collegiorum gegen dem Städtischen nach sich führen thäte, man um so mehr verursachet sey, der Verbesserung zu insistiren; und ob zwar der Holländische Minister Spanheim denen Herren Churfürstlichen die Ankunffts-Notifications-Curialien habe ablegen lassen, so sey doch von denenselben hinwiederum nicht zu ihm geschicket, sondern dasjenige in Antwort vermeldet worden, was jüngsthin, da man von der Sache geredet, allerseits beliebet und veranlasset worden, nehmlich daß man hoffe, er sich bald in dem Stand befinden werde, mit ihm in Commercium zu treten, und das weitere beobachten zu können; mit solcher Gelegenheit habe der Chur-Mäyntzische Herr Director denen Fürstlichen die seithero eingelangte Original Ratifications-Instrumenta so wohl des am 30ten Octobr. jüngsthin zu Ryßwick geschlossenen Friedens, als des Articuli separati in Original zum Ersehen mitgegeben, damit solche in dem löblichen Reichs-Fürstlichen Collegio ersehen, und sodann ad Acta Imperii geleget werden mögen; wobey er, Chur-Mäyntzischer, die eingekommene Veränderung in subscribendo auch remarquiret, und gezeiget hätte, daß in dem Haupt-Friedens-Instrumento die drey Herren Chur-Mäyntzische nach einander, und der Herr Chur-Bäyrische nach ihnen, in dem Articulo separato aber die Unterschreibung gleichfalls auf solche Art und Ordnung eingeführet, und dabey nach sein, als des Oesterreichischen Gevollmächtigten, Nahme von der Halden und Unterschrifft gleichfalls dem Chur-Bäyrischen vorgesetzet worden sey. Gleichwie aber in dem jüngst dictirten Norffischen Protocoll hiervon bereits Anregung geschehen; also habe er sich auch dahin beworffen, Falls jemand Copias davon verlangen solte, wolte

wolte er, Chur-Mäyntzischer, solche communiciren; über das hätte mehrbesagter Chur-Mäyntzischer Herr Director auch denen Fürstlichen die Anzeige gethan, was gestalt der Stadt-Eßlingische Syndicus sich auch zu dem Stadt-Lindauischen Voto legitimiret habe.

XVIII.

Nachricht von dem Ceremoniel eines Käyserlichen Principal- und Con-Commissarii bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1701.

Des Käyserl. Herrn Principal-Commissarii, Bischoffen zu Passau und Cardinals von Lamberg, Hochfürstl. Eminenz seynd den 22. Julii, wiewohl nur incognito, mit einer Suite von 70. biß 80. Personen zu Wasser auf Regenspurg kommen. Und nachdem sie sich mit denen daselbst befindlichen Käyserl. Ministris unterredet, und gegen dieselbe geäussert, daß, wann etwa einige der Herren Gesandten zu ihro zu kommen verlangten, solches ihro nicht unangenehm seyn würde, haben sich alle anwesende so wohl Chur- als Fürstl. Ministri zu der Ehre, Ihro Eminenz aufzuwarten, gleichsam empressiret, und obwohl dabey nicht das geringste Ceremoniel observiret worden, indem ein jeder sich nur bey dem Hof-Fourrier anmelden, und um eine bequeme Zeit, den Herrn Cardinal zu sprechen, erkundigen lassen, hat man doch remarquiret, daß die Herren Churfürstl. Gesandten in ihrer bekannten Ordnung, einer nach dem andern, wiewohl nur mit 2. Pferden, hinauf gefahren, und der Chur-Braunschweigische Ministre solche Reihe beschlossen. Die Fürstl. seynd ohne Ordnung zu Ihro Eminenz kommen, und der Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Mons. de Ramoy, hat auch nicht ermangelt, gleiches Compliment abzulegen. Keiner von allen ist gewesen, welcher nicht die bey Ihro Fürstlichen Eminenz gefundene und empfangene ungemeine Freundlichkeit, Güte und Gnade hochgerühmet, und gewünschet, daß sie so fort daselbst verbleiben, und ihre hohe Function antreten möchten. Und ob zwar Ihre Eminenz ein völliges Contentement an dem durchgängig höflichen Bezeugen der Gesandtschafften gegen sie getragen, haben sie doch den 29. ejusdem in der Stille sich wieder zurück auf Passau verfüget, unter dem Vorgeben, daß das den 4. hujus zu Passau einfallende Peremptorium ihre Gegenwart erfordert; dero mehreste Bediente sind dennoch zurück in Regenspurg blieben. Es scheinet also, die vormahlige Differenz im Ceremoniel, weßwegen nun lange Jahr zwischen der Käyserlichen Commission und denen Churfürstlichen Gesandten auf dem Reichs-Tage kein Commercium gewesen, dörffte diesesmahl glücklich gehoben werden. Anno 1678. haben die Herren Electorales an den damahligen Käyserl. Principal-Commissarium, Bischoffen von Aichstädt, begehret, (1) daß ihnen so wohl unten im Hofe, als oben das Gewehr præsentiret werden solte. (2) Wolten sie unten an der Gutsche von denen zwey vornehmsten Hof-Bedienten, als vom Ober-Hof-Marschall und Ober-Stallmeister, empfangen seyn, und von ihnen die Excellenz haben. (3) Hätten Ihre Fürstl. Gnaden sie, wie bey der ersten Deputation geschehen, gleich im Eingange des Ritter-Saals zu empfangen. (4) Daß, so offt sie mit einigen Fürstl. Gesandten bey des Principal-Commissarii Fürstliche Gnaden concurrirten, denen Electoralibus rothe sammete Sessel, denen Fürstlichen aber zum Unterscheid Sessel von anderer Couleur, als schwartze, grüne oder gelbe, gegeben würden, anbey in der Aufwartung und sonst zwischen Chur- und Fürstlichen ein mercklicher Unterscheid zu halten. Mit der Reception in Præsentirung des Gewehrs der Carbiner-Reuter, auch Entgegenschickung der vornehmsten Hof-Bedienten (so ihnen die Excellenz gegeben) ist ihnen damahls willfahret, Ihro Fürstliche Gnaden der Käyserl. Herr Principal-Commissarius aber ihnen nicht weiter, als biß in die Mitte des ersten Saals entgegen kommen. Mit rothen sammeten Sesseln sich zu bedienen, ist mit dem Vorgeben decliniret, daß Ihre Hochfürstl. Gnaden deren so viel nicht hätten, und haben sie hingegen bey der Tafel vor sich und die Gesandtschafften durchgehends schwartze sammete Sessel gebrauchet, darunter die erstere etwas Gold in den Fransen gehabt. Was deßhalber Anno 1679. bey einem den 5. Januarii von hochgedachten Principal-Commissario angestellten Festin vorgegangen, ist aus nachstehender damahls zum Vorschein gekommenen curieusen Nachricht mit mehrern zu lesen.

Extract-Nachricht, was Occasione des von Sr. Hochfürstl. Gnaden von Aichstädt den 5. Januarii 1679. gehaltenen Banquets in Puncto des Tractaments passiret.

Als des Herrn Bischoffs zu Aichstädt Hochfürstl. Gnaden den 3. Jan. Anno 1679. st. n. die 4. weltliche Churfürstl. Gesandten, nebenst den Fürstlichen Saltzburgischen und Fürstl. weltlichen Gesandten auf den 5. ejusdem Mittags zur Tafel einladen lassen, haben besagte Churfürstliche den 4. ejusdem sich zusammen gethan, und deliberiret, wie man sich darbey, da nehmlich die Fürstl. allerhand unnöthige Difficultäten des Tractaments halber erregen wolten, zu erweisen, absonderlich aber wie die suchende Parificatio möchte verhütet, und die von den Churfürstlichen prætendirte Præeminentien und notabler Unterschied in dem Tractament so wohl wegen der Reception, als auch der Sessel und Bedienung halber möchte obtiniret werden; hat man also unter ihnen beschlossen, bey einem von Seiner Hochfürstl. Gnaden Cavalier deßwegen vertrauliche Erkundigung einzuziehen, wie nehmlich Se. Hochfürstl. Gnaden es deßwegen zu halten möchten gemeynet seyn. Hierauf ist man von einander gegangen, hernach wurde von dem Chur-Mäyntzischen Herrn Directore übrigen 4. weltlichen Churfürstl. Gesandten wissend gemacht, was gestalt Se. Hochfürstl. Gnaden ihm, dem Chur-Mäyntzischen, kund gethan, daß sie die Chur- und Fürstl. weltliche

Herren Gesandten, wie auch den Herrn Saltzburgischen eingeladen, auch zugleich, nachdem einige Fürstliche Gesandtschafften bey der Einladung erwehnen lassen, daß, wann Se. Hochfürstl. Gn. den Churfürstl. rothe sammete, und also andere Stühle, als ihnen geben lassen wolten, würden sie nicht erscheinen, dessen Sentiment und zu wissen verlanget, ob die Churfürstl. Gesandten wegen der rothen Stühle annoch ihrer Prætension, wie sie nicht hoffen wolten, inhærirten? Se. Hochfürstl. Gnaden wolten pro expedienti vorschlagen, daß auch diese Difficultät zu superiren, sich lieber selbst auch den Käyserl. Herren Con-Commissario gleiche schwartze sammete Sessel wolten setzen lassen, also hoffen, die Herren Churfürstl. würden also auch keine weitere Difficultät machen. Also haben obbesagte 4. weltliche Churfürstl. Herren Abgesandte darüber weiter deliberiret, und weilen sie davor gehalten, daß die Sache durch solche von den Fürstl. Hrn. Gesandten beschehene Verwahrung noch ferner vulneriret, so haben gegen Se. Hochfürstl. Gn. sie noch selbigen Tags ihre Erklärung dahin abgegeben, daß sie zwar deroselben kein Ziel zu geben vermeynten, auch dero gnädiges Temperament ihnen hätten können gefallen lassen. Als sie aber von deroselben verstanden, daß von einigen Fürstl. Gesandten eine solche Contradiction wider die Churfürstl. wäre eingewandt worden, und darob wahrzunehmen, was man Fürstlicher Seits darunter intendirte; also liessen Seine Fürstl. Gnaden sie ersuchen, hierunter eine solche Verordnung zu thun, daß den Churfürstl. Befugnissen und Prærogativen kein Præjudiz und Nachtheil möchte zugezogen werden; weil von ihren gnädigsten Herrn sie dahin ausdrücklich befehliget wären, und darunter etwas nachzugeben nicht vermöchten, noch verantworten könten. Wie nun diese der Churfürstl. Gesandten Erklärung Sr. Hochfürstl. Gnaden hinterbracht worden, haben dieselbe wiederum zu vernehmen geben, wie sie gar nicht gemeynet wären, so wohl den Churfürstl. als Fürstl. Herren Gesandten einige Præjudiz zu erwecken; nachdem aber vorberührte Contradictio von niemand, als den Fürstlichen Braunschweigischen gethan worden, so wolten sie das Vertrauen haben, man würde dennoch bey der Tafel erscheinen, sie wolten solche Contradictionen vor nicht angenommen halten, massen sie denn auch gar nicht intendiret, daß der Chur-Mäyntzische Director dieses weiter bringen, sondern nur sein absonderliches Sentiment darüber geben sollen, wie neulich, gestalten Sachen nach, allen Inconvenientien vorzukommen, darauf die weltliche Churfürsten bey voriger ihrer Erklärung beharret, und wäre ihnen um so viel befremdeter, daß nur ein Gesandter, welcher doch noch nicht lange beym Reichs-Tage gewesen, und ihme also das Herkommen unbekannt, solche Contradiction interponiret.

Als gleichwohl Se. Fürstl. Gnaden noch selbigen Abend gar zu spät die Churfürstl. inständig und beweglich ersuchen lassen, bey der Tafel zu erscheinen, und das von Ihro vorgeschlagenes Temperament Ihro zu Ehren und Gefallen zu acceptiren, massen sie einmahl so viel rothe sammete Stühle nicht hätten, wolten sie sonst versichern, daß sie im übrigen ihnen willfahren, und absonderlich mit allen ihren Cavaliers und Edel-Knaben recipiren, auch mit Cavaliers bedienen lassen wolten.

Darauf die Churfürstl. sich weiter erkläret, daß sie auf solche so gewisse und zu mehrmahlen repetirte Versicherung Ihrer Hochfürstl. Gnaden zum Respect sich einfinden, und das in Vorschlag gebrachte Temperament, sonderlich da Ihre Fürstliche Gnaden anzeigen lassen, daß sie mit so vielen rothen Sesseln nicht versehen, für dasmahl geschehen lassen wolten, doch mit dieser Condition, daß sie mit dem Braunschweigischen Gesandten, als Uhrheber dieser Schwürigkeit, bey der Tafel nicht concurriren könten. Als nun Se. Fürstl. Gnaden solches versprochen, auch folgenden Tags dem Braunschweigischen Abgesandten absagen, und daß solches geschehen, ihnen den Churfürstl. wissen lassen, seynd besagte Churfürstl. Gesandten erschienen, und durch die Pages und Cavaliers unten, auch oben in der Ritter-Stube von Sr. Fürstl. Gnaden, welche ihnen in die Mitte solcher Stube entgegen getreten, recipiret worden. Als sie aber bald darauf unvermuthet gesehen, daß auch der Braunschweigische Gesandte dahin kommen, und gleich wieder anbey bedeutet worden, daß derselbe zu obiger Contradiction sich nicht verstehen wollen, ist es um Verhütung Zancks ihrer Seits dabey gelassen worden, und ist man darauf mit Sr. Fürstl. Gnaden zur Tafel gangen, bey welcher gleichwohl so viel wahrgenommen worden, daß zwar allen und jeden Chur- und Fürstlichen Gesandten schwartze sammete Sessel mit Lehnen gegeben worden, doch mit noch einem, wiewohl nicht grossen Unterscheid, daß die Fransen an den erstern Stühlen mit etwas Gold vermischet gewesen, welche von Sr. Fürstl. Gnaden dem Herren Con-Commissario und Churfürstl. Gesandtschafften destiniret worden. Man hat jedoch observiret, daß die zwey erste Fürstl. Gesandten eben auch auf dergleichen, übriger Fürstlichen Gesandten Sessel aber schlechtere, und die Fransen alleine von schwartzer Seite gewesen.

Anreichend die Bedienung, so ist zu Anfang bey der Tafel ein jedweder Churfürstlicher Gesandter von einem absonderlichen Cavalier, die Fürstl. Gesandten aber alleine von den Pages bedienet worden; bald darauf haben die Churfürstl. Gesandten wahrgenommen, daß es durch einander daher gangen, indem der eine Hof-Cavalier tranchiret, und die noch übrige fünff sich dergestalt ausgetheilet, daß nehmlich Ihro Hochfürstl. Gnaden der Baron von Ulm aufgewartet, und der Käyserl. Con-Commissarius durch den von Schenck, die Churfürstl. aber allein mit zweyen Cavaliers bedienet worden, nehmlich der Chur-Bäyrische und Chur-Brandenburgische durch einen andern von Schenck, der Chur-Sächsische und Chur-Pfältzische aber durch einen von Neuhauß, die Fürstliche Saltzburgische und Braunschweigische aber durch den fünfften Cavalier, die annoch übrige Fürstl. aber allein durch Pages bedienet worden. Haben also die Electorales, zumahlen da die gleiche Bedienung von Hof-Junckern,

ckern die Fürstliche mit betroffen, und Sr. Hochfürstl. Gnaden gethanen Sincerationen und zum öfftern wiederholten Promessen nicht conform war, gezeiget, daß sie damit nicht vergnüget, also erstlich bey dem Käyserl. Herrn Con-Commissario und einigen Cavaliers, auch, wie die Tafel aufgehoben, Sr. Hochfürstlichen Gnaden von Aichstät selbst, mit ziemlich empfindlicher Expostulation, daß nehmlich der so ausdrücklich promittirte Unterscheid nicht wäre gehalten worden, geahndet, und anbey erwehnet worden, daß, wenn man mit den Churfürstlichen solcher gestalt procediren, und dieselbe solcher massen circumveniren wolte, sie nicht mehr bey der Mahlzeit zu erscheinen gedächten.

Und ob zwar Se. Hochfürstl. Gnaden solche auf alle Weise zu entschuldigen vermeynten, und versicherten, daß sie keine andere Ursach geführet, als daß denen Churfürstlichen alle Satisfaction, welche sie ihnen versprochen, gegeben werde; so könten auch die Electorales nicht anders glauben, als daß solches alles, obschon dennoch einiger, doch gar kleiner Unterschied observiret worden, cum Intentione passiret, dahero Churfürstl. Seits man veranlasset worden, von solchem Negotio, als einer gemeinsamen und das gantze Churfürstl. Collegium betreffenden Sache cum reliquis Legatis Electoralibus zu conferiren, und communi Consilio zu überlegen, quid faciendum, und was zu Conservation der Churfürstlichen Prærogativen und Erhaltung des gebührenden Unterscheids denen Fürstlichen Gesandtschafften in ihren Anmassen nachdrücklich obviiret werden möchte.

Uber dem ist eine der vornehmsten Ceremoniel-Differentien auch darinn bestanden, daß ein Käyserlicher Con-Commissarius von allen vor oder nach ihm ankommenden Chur- und Fürstlichen Gesandten ohne Unterscheid die erste Visite prætendiret, die anwesenden Churfürstl. Gesandten aber bißher ihm die erste Visite nicht anders geben wollen, als wann der Käyserl. Con-Commissarius sich erkläre und verspreche, die nach ihm ankommende Legatos Electorum auf gleiche Weise mit der ersten Visite zu beehren; wozu jener keinesweges sich verstehen wollen. Die Fürstliche Gesandten haben zwar vor sich selbst denen Käyserlichen Con-Commissariis die von diesem prætendirte Ehre der indistincten ersten Visite nicht dispurirет, doch auch zu Verhütung des sonst zwischen Churfürstl. und Fürstl. Gesandten darinn entstehenden Unterscheids ad æmulationem Electoralium damit zurück gehalten, danebens aber, wenn sie ihrer Herrschafften halber bey dem Käyserl. Con-Commissario etwas anzubringen gehabt, zu ihm zu fahren, kein Bedencken getragen; welcher dann auch nach Belieben und Gelegenheit der Vorfallenheiten bey ein oder andern Fürstlichen wieder eingesprochen.

XIX.

Nachricht von dem Ceremoniel, welches observiret worden, als auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg der Cardinal von Lamberg, Käyserl. Principal-Commissarius, durch eine solenne Reichs-Deputation am 15. Junii Anno 1702. bewillkommet worden.

Nachdem Freytags den 14. Julii 1702. bey Rath die solenne Deputation zu Bewillkommung des Käyserlichen Principal-Commissarii, Herrn Cardinals von Lamberg, Hochfürstl. Eminenz verglichen worden, hat der Chur-Mäyntzische Gesandte solches Nachmittags Ihro Eminenz per Secretarium zu wissen gethan, und um eine Stunde zur Audienz bitten lassen, welche weil sie auf folgenden Tag um 11. Uhr benennet worden, haben die Herren Deputirte eine halbe Stunde zuvor sich auf dem Rathhause versammlet, und seynd um die bestimmte Zeit in folgender Ordnung von da hinauf nach Hofe gefahren 1) die Chur-Mäyntzische Carosse, mit 6. Pferden bespannet, worinn der Chur-Mäyntzische Gesandte, Herr von Otten, gesessen; 2) die Chur-Bäyrische, gleichfalls mit 6. Pferden, worinn der Herr Chur-Bäyrische Gesandte, Herr Baron von Zindt; 3) die Chur-Sächsische mit 6. Pferden, welche vor andern besonders reich und propre gewesen, worinn der Herr Sächsische Gesandte, Herr von Werther; 4) die Chur-Brandenburgische Gutsche mit 6. Pferden, so wegen der Englischen Trauer schwartz bezogen, worinn der Herr Graf von Metternich gesessen; 5) eine Gutsche mit 6. Pferden, worinn die beyden Fürstl. Directores, als der Oesterreichische Herr von Paders-Kirchen und der Saltzburgische Herr von Caspis, gesessen; 6) eine Gutsche mit 6. Pferden, worinn der Münsterische Gesandte, Herr Baron von Plettenberg, als Deputatus wegen Hildesheim und Paderborn, und der Herr Baron von der Halten, als Deputirter wegen Freysingen, gefahren; 7) eine Carosse mit 6. Pferden, worinnen der Magdeburgische Herr Henniges und Schweden-Bremische Herr von Snoilsky; 8) noch eine Carosse mit 6 Pferden, welche der Braunschweig-Zellische Gesandte, Herr Schwader, und der Würtembergische, Herr Hiller, bekleidet; und endlich eine Gutsche mit 2. Pferden, worinnen die beyden Reichs-Städtische Deputirte wegen Cölln und Regenspurg, als Herr von Berg und Herr Wendler, gesessen.

Sobald die ersten Wagen in den Hof kommen, sind auf gegebenes Zeichen mit einer Glocke 5. Cavaliers, viele Pagen und Bediente biß unten an die Stiege in den Hof entgegen gegangen, und haben die Herren Gesandten allda recipiret; weil aber der Herren Gesandten viel, haben die Cavaliers das Aussteigen aller Deputirten allda nicht erwartet, sondern sind voran in guter Ordnung die Treppe hinauf gestiegen, denen die Herren Gesandten 2. und 2. neben einander gefolget. In dem Vorgemach stunden die Trabanten im Gewehr, und als die Deputation durch das Tafel-Zimmer oder Ritter-Stube in die erste Anti-Camera zu treten angefangen, fand sie allda Ihre Eminenz ohngefehr 4. oder 5. Schritt von der Thür, welche sie denn freundlich mit

mit Abnehmung des Birets, Neigung des Leibs und Bietung der Hand empfiengen, und nachdem 4. oder 5. der Herren Gesandten ins Zimmer kommen, giengen Ihre Eminenz voran durch besagte erste Anti-Camera, und durch die andere in das Audienz-Zimmer, und stelleten sich unter einem Baldachin, allwo Ihre Käyserl. Maj. Bildniß zu sehen, der Herr Con-Commissarius aber, wie sonst wohl geschiehet, nicht zugegen war. Die Deputation rangirte sich ihrer Gewohnheit nach in zwo Reihen, die Herren Churfürstl. samt denen Catholischen Geistlichen auf die rechte, und die Evangelische Fürstliche Herren Gesandte auf die lincke Seite, und unten in der Mitte die 2. Städtische. Die Chur-Mäyntzische führte das Wort, und legte cum pleno Titulo des Herrn Cardinals die Gratulation mit einer zierlich- und wohlgefasten Rede ab, deme des Herrn Cardinals Hochfürstl. Eminenz mit besonderer Beredsamkeit und vielen angenehmen Sincerationen vor ihrem vor das gemeine Wesen tragenden Eyfer und eines jeden Standes particular-Satisfaction geantwortet, das Biret die gantze Zeit in der Hand haltend. Als solches geendiget, giengen Ihre Eminenz zu einem jeden Gesandten besonders, nach der Ordnung, wie sie stunden, nehmlich erst zu denen auf der rechten, und hernach zu denen auf der lincken Seite, machten einem jeden eine freundliche Abschieds-Reverenz, auf die Art, wie bey der Empfangung gemeldet, traten damit wieder zurück, und gaben mit einem Glöcklein das Zeichen zu Eröffnung des Zimmers, welche sobald erfolget. Worauf Ihre Eminenz vorangehend, das Biret auf dem Haupt (welches sie doch bey jedem Durchgang einer Thür abgenommen, und sich etwas gegen die nachfolgende Herren Gesandte geneiget) ermeldte Deputation nicht nur durch die zweyte Ante-Camera an den Ort, wo sie dieselbe vorhin empfangẽ gehabt, sondern durch die Thür der ersten Ante-Camera 2. Schritt in das Tafel-Zimmer begleitet, allwo sie die Herren Deputirte alle vor sich hergehen lassen, einen jeden nochmahls mit gar gnädiger Mine dimittiret, und die übrige Begleitung auf anfangs ermeldte Weise durch dero Cavaliers und Pagen, welche unten an der Stiege so lange stehen blieben, biß alle Churfürstl. Gesandten in ihre Wagen gestiegen, verrichten lassen. Die Rückkehr der Deputation ist von Hofe aus in gleicher Ordnung geschehen, doch man nicht wieder nach dem Rath, sondern ein jeder nach Hauß gefahren.

XX.

Extractus Protocolli des Churfürstl. Collegii bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, die Reception derer Churfürstl. Gesandten bey dem Käyserl. Herrn Principal-Commissario betreffend, Veneris d. 22. Jul. 1702.

Electorales haben sich gegen einander vernehmen lassen, und das von Ihrer Eminenz dem Herrn Cardinal von Lamberg gebrauchte Ceremoniel durchgehends gleich bey einem Churfürstl. Gesandten, wie bey den andern gehalten zu seyn, folgender gestalt befunden. An der Gutsche vor der Stiege ist die Reception mit 4. Cavalieren oder Truchsessen und 4. Pages mit Mänteln, so alle die Stiegen voraus hinauf gangen, geschehen; oben in einem kleinen Ercker stunden 4. Heyducken mit ihren Caput-Röcken und Busicanen in der Hand, mit entblöstem Haupte, zu mehrerer Parade und Aufwartung. In dem ersten Zimmer von beyden Seiten waren die Trabanten, ungefehr bey 14. Personen, im gewöhnlichen Gewehr. In dem zweyten Zimmer stunden die Fürstl. mehrern Pages, Laqvayen, Trompeter und andere Hof-Bediente der Ordnung nach. Im dritten Zimmer, allwo Ihre Hochfürstl. Eminenz der Käyserl. Herr Principal-Commissarius die Herren Gesandten 2. Schritt von der Thür inwendig des Zimmers in seinem Talar, das rothe Biret haltend in der Hand, empfienge, stunden unterschiedene Cantzley- und andere Bediente, geistliche Personen, auch etliche Cavaliers. Im vierdten Zimmer waren wiederum von beyden Seiten verschiedene Truchsesses zur Aufwartung bestellet. In dem darauf gefolgten Audienz-Zimmer selbsten waren der fürnehmste Truchseß, Nahmens Coretto, nebst noch einem andern Herrn. Dieser rückte Sr. Eminenz beym Niedersitzen, jener denen Churfürstl. Gesandten die Sessel, unter welchen eine notable Distinction gewesen, und zwar so war des Herrn Cardinals Sessel mit Gold- und seidenen Fransen und güldenen Borten besetzt, die Arm-Lehnen bekleidet, das Holtz am Sessel mit Bildhauer-Arbeit ausgeschnitten und vergüldet; des Gesandten Sessel aber war mit sammet- und seidenen Fransen besetzet, die Arme nicht bekleidet, und nichts daran vergüldet. Es stunden aber gedachte Sessel etwas weniges in die Schräge, und zwar der für den Churfürstlichen Herrn Gesandten zur rechten Hand zu, wie man ins Zimmer hinein gehet, jedoch auch nicht, wie des Herrn Cardinals seiner, unter dem Baldachin, noch auch auf dem unter dem Baldachin auf den Boden gelegten rothen Tuch, sondern also gestellet, daß der Gesandte im Sitzen mit den Füssen solch Tuch berühren muste. In dieser Audienz hat sich niemand bedecket, weder der Herr Cardinal, noch die Churfürstl. Herren Gesandten, ohne daß Seine Eminenz ihr rothes Käpplein aufgesetzet hatten. Auf gleiche Art, und wie die Churfürstl. Herren Gesandten recipiret worden, also sind sie auch wieder dimittiret. Dabey noch dieses angemercket ist, daß bey dem Abschiede mehrhöchstgedachte Se. Eminenz weiter, und zwar gantz aus dem Zimmer, allwo sie die Herren Gesandten empfangen, biß für dessen Thür selbige begleitet, und daselbst den Gesandten das Adjeu gegeben haben.

Hingegen hat man bey Reception der Fürstl. Herren Gesandten wahrgenommen, daß die vom Churfürstl. Collegio begehrte, auch stipulirte notable oder eclatante Distinction darinn bestanden habe, daß nehmlich die Fürstl. an der Gutsche nur mit drey Cavalieren und so viel Pages recipiret, ihnen

nen keine Heyducken bey dem Eintritt gestellet, noch auch von denen Trabanten kein Gewehr præsentiret, sie von Ihro Eminenz zwar auch im dritten, aber nur in der Mitte im Zimmer empfangen, zurück aber biß etliche Schritte von der Thür, und nicht ausser diesem Zimmer begleitet, in der Audienz selbsten auch die Sessel also ausser dem unter dem Baldachin auf den Boden gelegten rothen Tuch ziemlich zurück gesetzet worden, daß die Fürstl. Herren Abgesandten dasselbe im Sitzen nicht betreten können. Mit welcher notablen Distinction man sich Churfürstlicher Seits vergnüget bezeuget.

Worbey denn auch abgeredet worden, daß dieses Ceremoniale in omni Actu publico, nehmlich wann der Herr Director Moguntinus ein Reichs-Gutachten der Käyserlichen Commission überbringt, oder wegen des Churfürstl. Collegii in causa ardua einige Commision ableget, auch wann ein Churfürstl. Gesandter im Nahmen seines gnädigsten Herrn Principalen eine Audienz begehret, observirt werden solle. Und daß übrigens denen Churfürstl. Herren Gesandten frey verbliebe, ohne alles Ceremoniel und in der Stille die Käyserl. Commission zu besuchen, um desto freyer mit der Käyserl. Commission negotiiren zu können.

Chur-Mäyntz erinnerte darauf, was denn nach abgelegten Visiten bey dem Käyserl. Herrn Principal-Commissario nunmehr wegen des Herrn Con-Commissarii zugleich mit bedungenen ersten Visite zu thun, und wann selbe abzustatten seye, wolte aber vorhero vernehmen, ob des Herrn Chur-Bäyer- und Chur-Sächsischen Gesandtens Excellentien darüber ihrer gnädigsten Herren bißher noch abgegangene Instruction erhalten hätten.

Chur-Bäyern supponirte, daß alle Instructiones einkommen seyn würden, welchen Falls Se. Churfürstl. Durchl. in Bäyern geschehen lassen könten, daß dem Käyserl. Herrn Commissario die erste Visite indistincte gegeben werde, jedoch mit der Versicherung, wann dasjenige beobachtet würde, was der Chur-Mäyntzische Herr Director unlängst in seinem Voto den 24. Julii erinnert hätte, nehmlich wenn der Käyserl. Herr Con-Commissarius denen Herren Electoralibus alle und gleiche Honores gäbe, und die Legati secundi Electorales extra Imperium denen primis gleich geehret würden, und die Regios Honores mit geniessen solten.

Chur-Sachsen entschuldigte sich anderweit mit dem defectu Instructionis wegen weiterer Abwesenheit seines Königs, ersuchte aber das Chur-Mäyntzische Directorium, bey der Käyserl. Commission nur brevissimis zu melden, daß Se. Excellenz sich auf dasjenige bezögen, was sie Ihrer Hochfürstl. Eminenz dißfalls selbst eröffnet hätten, welches nicht ausser Conformität wäre.

Electorales haben hierüber nach beschehener Deliberation für gut befunden, und beschlossen, den Käyserl. Hrn. Con-Commissarium per Directorium Moguntinum vernehmen zu lassen, wann er verlange, daß mit denen Visiten ein Anfang gemacht werden möchte, oder ob er einen Anstand geben wolte, biß die Chur-Sächsische Instruction einkommen seyn würde.

Es wolte aber jedoch des Herrn Chur-Sächsischen Gesandtens Excellenz ihres Orts die von denen vorsitzenden Herren Churfürsten vorhabende Visiten nicht aufhalten, hingegen aber auch in Ordine nicht gern zurücke bleiben, wenn von des Chur-Mäyntzischen, Chur-Trier und Chur-Bäyerischen Herren Gesandten Excellentien die erste solenne Visite abgestattet seyn würde, so hoffentlich der Herr Con-Commissarius auch nicht übel nehmen werde, deßwegen er jedoch selbst heute Gelegenheit nehmen wolte, mit ihm zu sprechen.

Bey der durch den Chur-Mäyntzischen Gesandten mit des Herrn Con-Commissarii Excellenz gehaltener Unterredung hat man sich vereinbahret, daß am Montage den 31. Julii 1702. der Anfang mit denen veraccordirten Visiten also gemacht werden könte, daß der Herr Chur-Mäyntz- und Chur-Trierische zu ihm kämen, am Dienstage der dritte, und so fort die übrigen zu folgen Belieben tragen wolten. Welches auch also geschehen, daß der Herr Con-Commissarius die Empfah- und Begleitung an und biß zur Carosse gethan, die Vortretung, Hand und Excellenz gegeben, und ist also der langgewährte Streit endlich mit guter Art beygeleget worden.

XXI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Käyserliche Principal-Commissarius, Herr Cardinal von Lamberg, bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg die anwesenden Gesandtschafften, jede nach ihrem Rang, bey Audienzen empfangen, auch bey der Tafel bedienen lassen.

I. Wie Chur-Mäyntz, als Deputirter vom gantzen Reichs-Tage, empfangen worden.

WEnn der Chur-Mäyntzische, als Deputirter vom gantzen Reichs-Convent, öffentlich mit 6. Pferden zur Audienz kommen, sind ihm 5. Truchsessen und 4. Edel-Knaben biß zum Wagen entgegen gangen, und haben ihn hinauf corte-giret. Nicht weniger sind die 6. Heyducken in dem Vorhause, vor der Trabanten-Stube 10. Trabanten mit Gewehr, dann hinter diesen 10. ohne Gewehr in zwey Reihen gestanden, haben auch in der Tafel-Stube etliche Officiers in einer Reihe aufgewartet; Ihro Hochfürstl. Eminenz aber sind ihm biß in die erste Anti-Camera mit dem übrigen Hofstaat entgegen gangen, und haben ihn in das Audienz-Zimmer geführet, allwo Ihre Hochfürstl. Eminenz unter dem Baldachin in einem roth-sammeten Lehn-Sessel mit güldenen Borten, der Gesandte aber in einem roth-sammeten Lehn-Sessel ohne güldene Borten unten an gegen Ihro Hochfürstl. Eminenz über gesessen. Nach vollendeter Audienz ist der Gesandte mit obigem Corteggio wiederum, gleich wie hinauf, hinab begleitet worden.

II. Wenn Chur-Mäyntz im Nahmen seines Principalen, oder ein anderer Churfürstl. Gesandter Audienz gehabt.

Jst obiger Gesandter im Nahmen seines Principalen, oder sonsten ein Churfürstl. Gesandter mit 6. Pferden öffentlich zur Audienz kommen, seynd ihm 4. Truchsessen und 3. Edel-Knaben biß zum Wagen entgegen gangen, und haben ihn hinauf cortegiret, seynd auch wieder 6. Heyducken vor denen Trabanten in einer Reihe gewesen. Jn der Trabanten-Stube aber sind nur 9. Trabanten mit Gewehr, dann hinter denenselben 9. ohne Gewehr in einer Reihe gestanden, in der ersten Tafel-Stube haben auch wieder etliche Officiers in einer Reihe aufgewartet, dann haben selben Jhre Hochfürstl. Eminenz wiederum mit dem übrigen Hofstaat in der ersten Anti-Camera empfangen, und in das Audienz-Zimmer geführet, auch nach der Audienz wieder biß zu Ende der ersten Anti-Camera begleitet, die 4. Truchsessen und 3. Edel-Knaben aber haben ihn wieder biß zum Wagen cortegiret.

III. Wenn ein Churfürstlicher Gesandter privatim kömmt.

Jst aber von denen Churfürstlichen Herren Gesandten einer privatim zur Audienz gekommen, sind ihm nur 3. Truchsessen biß gantz unterst der Stiege entgegen gangen, und haben ihn hinauf cortegiret, seynd auch in der Trabanten Stube nur 8. Trabanten in einer Reihe ohne Gewehr, aussen bey der Portiere seynd 2. im Gewehr gestanden. Die Empfangung von Jhro Hochfürstl. Eminenz aber ist dennoch in der ersten Anti-Camera geschehen, wornach sie ihn in das Audienz-Zimmer geführet. Jhro Hochfürstl. Eminenz ist einmahl, wie allezeit, unter dem Baldachin im roth-sammeten Lehn-Sessel mit güldenen Borten, den Gesandten aber ein roth-sammeter Lehn-Sessel ohne güldene Borten (unten an gegen Jhro Hochfürstl. Eminenz über) gegeben worden. Nach vollendeter Audienz ist solcher wieder hinab biß zum Wagen, gleichwie hinauf, cortegiret worden.

IV. Wenn ein Fürstlicher publicè Audienz gehabt, er mochte Geistlich oder Weltlich seyn.

Jst ein Fürstl. Gesandter in publico zur Audienz mit 6. Pferden gekommen, seynd ihm biß zu unterst der Stiege 3. Truchsessen und 3. Edel-Knaben entgegen gegangen, und haben ihn herauf cortegiret, haben auch die 6. Heyducken aufgewartet, wie auch in der Ritter-Stube 8. Trabanten mit Gewehr, dann hinter denselben 8. ohne Gewehr rangiret gestanden. Jn der Tafel-Stube aber haben wieder etliche Officiers aufgewartet, und haben selben Jhre Hochfürstl. Eminenz, gleichwie einem Churfürstl. wiederum in der mittlern Anti-Camera empfangen, und in das Audienz-Zimmer geführet, sind auch die Sessel, gleichwie bey denen Churfürstl. gegeben worden. Nach beschehener Audienz haben ihn Jhre Hochfürstl. Eminenz wieder biß zu Ende der ersten Anti-Camera begleitet, die 3. Truchsessen und 3. Edel-Knaben aber haben ihn wiederum biß zum Wagen cortegiret.

V. Wenn ein Fürstl. privatim gekommen, er mochte Geistl. oder Weltl. seyn.

Jst ein Fürstlicher privatim zur Audienz gekommen, so ist er mit 3. Truchsessen, gleichwie die Churfürstl. empfangen worden, es haben auch 8. Trabanten ohne Gewehr in einer Reihe, dann die 2. im Gewehr bey der Portiere gestanden, und ist eben von Jhr. Hochfürstl. Eminenz in der ersten Anti-Chambre empfangen, und in das Audienz-Zimmer geführet worden, auch die Hinab-Begleitung, gleichwie hinauf, gewesen.

VI. Wie der Holländische Gesandte empfangen worden.

Dem Holländischen Gesandten sind nur 2. Truchsessen biß zur Mitten der Stiege entgegen gegangen, auch in der Ritter-Stube nur 6. Trabanten in einer Reihe ohne Gewehr gestanden, ausser die zwey bey der Portiere. Jhre Hochfürstl. Eminenz aber haben ihn, gleichwie einen Fürstlichen, empfangen; es wurde ihm auch ein roth-sammeter Lehen-Sessel, gleich einem Fürstlichen, gegeben.

VII. Wie ein Resident, als zum Exempel der Lotharingische, oder sonst andere empfangen worden.

Ein Resident, als nehmlich der Lotharingische, oder andere wurden nur mit 2. Truchsessen mitten in der Trabanten-Stube complimentiret, und Jhro Hochfürstl. Eminenz empfiengen ihn in der andern Anti-Chambre, wurde ihm auch bey der Audienz nur ein rother Sessel ohne Lehne gegeben. Von den Trabanten stunden nur die 2. bey der Portiere im Gewehr, die andern unter einander.

VIII. Wie Jhre Eminenz öffentliche Tafel gehalten.

Wenn Jhre Eminenz öffentliche Tafel gehalten, seynd selbe unter dem Baldachin in einem roth-sammeten Lehn-Sessel mit güldenen Borten gesessen, welchen ein Truchseß aufgewartet. Denen Chur- und Fürstl. Gesandten (wann auch 3. und 4. da gespeiset) seynd roth-sammete Sessel ohne güldene Borten gegeben worden; es hat auch jedem ein Truchseß aufgewartet. Selbe sind lincker Hand nach einander, jeder nach seinem Rang, gesessen, die Damen aber seynd rechter Hand nach einander nach ihrem Rang auf ordinairen Sesseln gesessen; denenselben hat jeden ein Edel-Knabe aufgewartet. Bey solcher Tafel hat allemahl ein Truchseß vorgeschnitten, ist auch mit Unterscheid der Fasten oder Trauer-Zeit jedesmahl eine Music bey öffentlicher Tafel gehalten worden.

IX. Wie in der Retirade Tafel gehalten worden.

Jst aber eine Retirade-Tafel gehalten worden, allwo Gesandte gespeiset, hat nur ein Truchseß Jhro Hochfürstl. Eminenz aufgewartet, und einer vorgeschnitten; denen Gesandten aber hat jedweden nur ein Laqvay aufgewartet, nicht weniger auch denen Damen.

X. Wie die Gräflichen und Prælatischen empfangen worden.

Prælatische und Gräfliche wurden von einem Truch-

Truchseß auf der Stiege empfangen, die Guarde im Eintritt der Trabanten-Stube stund unter einander. Zwey, so die Wache hatten, ergriffen das Gewehr. Von Ihro Hochfürstl. Eminenz wurden sie unter der Portiere des Audienz-Zimmers empfangen und auch entlassen, der Sessel war von rothen Sammet, aber ohne Lehne.

XI. **Wie die Städtischen empfangen worden.**

Die Stadt-Augspurgischen und mehr dergleichen wurden von einigen Truchsessen in der Trabanten-Stube, allwo die 2. so die Wache hatten, das Gewehr ergriffen, complimentiret, und biß zum Audienz-Zimmer eingeführet, allda bey Eröffnung der Portiere von Ihro Hochfürstlichen Eminenz empfangen, und auch also durchgehends wiederum entlassen. Der Sessel bey der Audienz wurde von rothen Tuch ohne Lehne gerücket.

XII. **Wie ein Graf in Person empfangen worden.**

Ein Graf von Nassau wurde unter der Portiere in der Trabanten-Stube, allwo die 2. so die Wache hatten, im Gewehr stunden, von einem Truchsessen empfangen, biß zum Audienz-Zimmer einbegleitet, und Ihr. Hochfürstl. Eminenz in Mitten desselben kamen ihme entgegen gegangen. Der Sessel, so selben gerücket wurde, war von rothen Sammet ohne Lehne.

XIII. **Wie die Deputirten vom Capitul zu Regenspurg empfangen.**

Zwey Deputirte vom Dom-Capitul allhier sind empfangen worden von 2. Truchsessen auf der Stiege, 2. Guardes im Gewehr, von Ihr. Hochfürstl. Eminenz im Audienz-Zimmer, die Sessel von rothen Tuch ohne Lehne.

XIV. **Wie die Deputirte von der Stadt Regenspurg empfangen worden.**

Die Deputirte von der Stadt Regenspurg haben durchgehends gleich Tractament gehabt.

XXII.

Ceremoniel zwischen denen Käyserl. Principal- und Con-Commissariis auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg und denen Chur- und Fürstl. Gesandten daselbst, de Anno 1702.

Nachdem zu Regenspurg das so lange Jahr unausgemacht geblibene Ceremonial zwischen der Käyserlichen Commission und dem Churfürstlichen Collegio bey des jetzigen Herren Principal-Commissarii Hochfürstlichen Eminenz Anwesenheit so glücklich zum Stande gebracht, daß alle anwesende Chur- und Fürstliche Gesandten, auch andere Ministri ohne Bedencken Seine Eminenz besuchen können, dabey allein der Unterscheid observiret worden, daß Ihre Eminenz die Churfürstl. Herren Gesandten durch 4. Cavaliers und 4. Edelknaben, die Fürstlichen und andere aber mit 3. Cavaliers und 3. Pagen an der Carosse empfangen lassen, jenen auch etliche Schritte weiter entgegen kommen, und etwas mehr Trabanten das Gewehr præsentiret; so haben die Herren Churfürstliche Gesandten nunmehro auch an des Käyserl. Herren Con-Commissarii Frey- und Edlen Herren von Seiller Excellenz die erste solenne Visite abgeleget, und ist also festgestellet, daß ein Käyserlicher Con-Commissarius im Reiche von denen Churfürstlichen Gesandten, er komme eher oder später an, als diese, die erste Visite zu erwarten habe.

XXIII.

Nachricht von der Schwürigkeit im Ceremoniel, welche der Chur-Mäyntzische Directorial-Gesandte auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg vor seiner Legitimation verursachet, de Anno 1702.

Die Reichs-Deliberationes wolten mit dem Anfang des 1702. Jahres sich noch nicht recht wieder anfangen, dieweil sie durch den Streit gehemmet wurden, welchen der Chur-Mäyntzische Gevollmächtigte wegen seiner Legitimation mit dem Käyserlichen Principal-Commissario hatte: Denn zu diesen meynte jener nur heimlich und unvermerckt durch eine verborgene Treppe zu kommen, und seine Vollmacht zu überreichen, damit nach ersehener Richtigkeit deroselbigen es denen Herren Bevollmächtigten übriger Churfürsten, Fürsten und Stände durch den Herrn Principal-Commissarium bedeutet, und der Chur-Mäyntzische Bevollmächtigte zu seinen Directorial-Verrichtungen admittiret, mithin die Reichs-Tags Deliberation in richtigen Lauff gebracht würde. Ihre Eminenz, der Käyserl. Principal-Commissarius, wolten von keiner Scala secreta oder geheimen Treppe in dero Logis etwas wissen, und bestunden darauf, daß sie der Chur-Mäyntzische Bevollmächtigte die Ehre eines öffentlich Besuchs geben solte, damit jederman wüste, daß er bey sie gekommen sey, um sich zu seinen Functionen zu legitimiren. Dieses weigerte er aber zu thun, und sendete erstlich seinen Secretarium an den Churfürsten, seinen Principal, hernach gieng er persönlich auf der Post zu demselbigen, an den auch, dem Verlaut nach, Seine Käyserliche Majestät geschrieben, daß doch Ihre Churfürstl. Gnaden bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen diese Ceremonial-Sache nicht so schwer machen, sondern sich willig finden lassen möchten, damit das gemeine Beste befördert werden könte. Dero Gesandter solte zu Uberreichung der Vollmacht öffentlich und in vollen Staat fahren, dieses doch dem sonst gewöhnlichen Ceremoniel ohnnachtheilig seyn. Der Käyserl. Principal-Commissarius war auch nach seinem öffentlichen Einzug bald wiederum hinweg, und nach Passau gegangen, darüber es allerhand Speculationen setzte, sonderlich da sich dessen Wiederkunfft so lange, und biß in den Junium hin

hin verzog, da denn endlich die Legitimation des Chur-Mäyntzischen Bevollmächtigten vor sich gieng. Der Frantzösische Minister unterließ, samt mit ihm haltenden nicht, hierüber allerhand ungleiches zu raisoniren, und vorzugeben, daß die Differenz mit des Chur-Mäyntzischen Gesandtens Legitimation nur zu dem Ende auf die Bahn gebracht worden, um daher einen Vorwand zu haben, unter welchen der Käyserliche Principal-Commissarius sich von Regenspurg hinweg begeben könte, sintemahl sonst bey gegenwärtigen Läufften wohl nicht vermuthlich wäre, daß man wegen einer heimlichen Treppe und vermaureten Thüre so ein groß Werck machen, und deßhalben höchstwichtige Sachen ins Stecken gerathen lassen wolte. Der Herr Principal-Commissarius hätte die Gemüther der Reichs-Stände bey deren Ausforschung dermahlen noch nicht geneigt befunden, sich dem Käyserlichen Absehen zu bequemen, deßhalben er auch mit dessen Kundmachung nicht heraus, sondern lieber unter gesuchten Schein wieder von dannen gewolt, biß durch geheime an Höfen anzustellende Handlungen alles besser unterbauet wäre.

Endlich wurde das, was die sämtlichen Reichs-Bevollmächtigten förmliche und Reichs-Constitutions-mäßige Versammlung gehemmet hatte, nehmlich die Ermangelung eines Chur-Mäyntzischen Directorial-Bevollmächtigten, nun auch aus dem Wege geräumet, und die biß dahin strittig gewesene Legitimation solches Chur-Mäyntzischen Bevollmächtigten ins Werck gerichtet. Den 9ten Julii war des Käyserlichen Principal-Commissarii Hochfürstliche Eminenz endlich wieder von Passau nach Regenspurg zurück gekommen, und hatten den darum anfragenden Chur-Mäyntzischen Bevollmächtigten den 12. dito die Stunde zu vornehmender Legitimation gegen Abend um 6. Uhr gegeben; dieser erschien nun nicht in vollen Staat, wie sonst Käyserl. Seits war begehret worden, aber auch nicht gantz incognito, wie man Churfürstl. Seits zu thun vermeynet und verlanget hatte, sondern es wurde gleichsam ein Mittel zwischen beyden ausgefunden, dermassen, daß mehrermeldter Bevollmächtigter erst in seiner eignen Gutsche seinen Secretarium zu Seiner Hochfürstl. Eminenz sendete, selbiger das Creditiv zu überreichen, dem folgte er, Bevollmächtigter, selbst hernach, aber in einem nur mit zwey Pferden bespanneten Wagen, und stieg vor der Kirch-Thüre zu St. Emeram ab, um durch die Kirche in das Closter, wo Seine Eminenz logirten, und in so weit gleichsam incognito zu kommen, doch wurde er daselbsten von einem Fürstlichen Truchseß empfangen, durch die Kirche, den Creutz-Gang und das so genannte kleine Gebäude vor die Stiege Sr. Hochfürstlichen Eminenz im Hofe geführet, allwo ihn abermahln drey Truchsesse annahmen, und zu Ihr. Hochfürstl. Eminenz brachten, von der er in dem dritten Zimmer empfangen, und in das Audienz-Gemach geführet wurde, und so gieng es auch bey und mit der Rückkehre zu; worauf denn die Legitimations-Ceremoniel-Schwürigkeit auch gehoben, und denen fortgehenden Reichs-Consultationen der Weg geöffnet ward.

XXIV.

Actus Introductionis des Herrn Hertzogs von Marlborugh, als Fürstens zu Mindelheim, Gesandten in den Reichs-Fürsten-Rath bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1706.

Nachdem der Reichs-Erb-Marschall, Herr Christian Ernst, Graf und Herr von Pappenheim, auf das an ihm von der höchst-ansehnlichen Käyserlichen Commission ergangene Intimations-Schreiben sich den 19. hujus mit einer ziemlich starcken Suite von etlich 20. Personen und 13. Pferden allhier eingefunden, und den 21. ejusdem von des Herrn Cardinals von Lamberg Hochfürstlichen Eminenz die Verordnung an ihn ergangen, daß er auf folgenden Montag die Introduction Ihro Fürstlichen Gnaden von Mindelheim, Hertzogen von Marlborough, zu veranstalten hätte, hat ermelder Herr Graf noch selben Tags durch den Reichs-Quartier-Meister, Licentiat Heberer, dem Fürstl. Mindelheimischen Gevollmächtigten, Herrn Christoph Schrader, sonst Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg Hof-Rath und Gesandten, zu dero Fürstlichen Votis die mündliche Ansage zu morgenden Rath und bevorstehender Introduction thun lassen. Montags den 22. Novembris fuhren die Churfürstl. Gesandten mit 6. Pferden, und die Fürstl. allerseits in ihrem besten Aufzuge um 10. Uhr zu Rath, allda die Wachten verstärcket, und an jedem Eingang des Rathhauses 6. Mann stunden. Es verzog sich biß nach 12. Uhr, ehe man in den Fürsten-Rath gieng, dessen Ursach diese gewesen, daß die Chur- und Fürstliche Directoria auf Veranlassen der Fürstlichen Secretarien geistlicher Banck dem Reichs-Quartier-Meister, welcher sonst, und zwar Anno 1686. bey der Waldeckischen Introduction auf der geistlichen Secretarien-Banck den ersten Ort bekleidet gehabt, einen andern Ort anweisen, und ihm einen Stuhl in der Mitte des Zimmers zwischen der dritten geist- und weltlichen Secretarien-Banck setzen lassen wollen. Welches der Herr Chur-Sächsische Gesandte vor eine præjudicirliche Neuerung und Eingriff in die Jura des Erb-Marschall-Amts, als deme die Locirung auf Reichs-Conventen zustehe, angesehen, und dem Herrn Reichs-Marschall inhibirt gehabt, nicht eher zu Rathe zu fahren, biß man an Seiten der Chur- und Fürstlichen Directoren von solcher Aenderung abstehe.

Nachdem nun pro Temperamento gut gefunden, daß der Reichs-Quartier-Meister pro solo hoc Actu und ohne præjudicirliche Consequenz seinen vorigen Platz nehmen könte, doch dieserhalben eine Verwahrung ad Protocollum geschehen solte, haben sich allerseits Fürstliche Herren Gesandten in das Fürsten-Raths-Conclave verfüget, und allda ihre

ihre gewöhnliche Plätze eingenommen, da dann Oesterreich, teste Protocollo, angezeiget, wie es nunmehro an dem seye, daß die Fürstl. Mindelheimische Introduction geschehen solle, wann es beliebig, wolle man den Herrn Grafen von Pappenheim beruffen lassen, und ihm die würckliche Introduction committiren.

Als nun die Stände sich solches gefallen lassen, wurde der Marschallische ältiste Cantzellist gefordert, und geschickt, dem Herrn Grafen zu hinterbringen, daß man seiner im Fürsten-Rath erwarte. Worauf dann dieser aus seinem Qvartier nahe beym Rathhause in einer Carosse mit 2. Pferden, begleitet von 2. Trabanten in Mänteln mit Hellepatten und vielen Bedienten, dahin gefahren, der Reichs-Qvartier-Meister aber dahin im Mantel zu Fuß gefolget. Auf dem Rathhause gieng voran der Reichs-Profos, nach demselben die Gräfliche Bediente, dann der Qvartier-Meister und die 2. Marschallische Cantzellisten; alle Bediente, ausser dem Reichs-Qvartier-Meister und den zween Cantzellisten, blieben vor der Raths-Stube. Bey Eintretung des Herrn Grafen in das Collegium stunden alle Herren Gesandten auf, und verfügte sich der Herr Graf in einem weissen mit Gold reich bestickten Kleide und rothen Mantel nach verschiedlichen zu beyden Seiten der Session gemachten Reverenzen zu seinem zwischen der geist- und weltlichen Fürsten-Banck hinter dem Directorio stehenden ordinairen Lehn-Sessel, der Reichs-Qvartier-Meister aber gieng den ihm zugedachten Stuhl, so noch an der Seite stund, vorbey, und occupirte den ersten Platz auf der geistlichen Secretarien-Banck, allwo aber keiner von diesen sich befande, indem sie sich alle kurtz vorher absentiret; die 2. Marschallische Cantzellisten stelleten sich in die letzte Banck auf der geistlichen Secretarien Seite, und hielt der jüngste Cantzellist des Herrn Grafen Marschalls-Stab von raren fast schwartzen Holtze in Manns-Höhe, oben und unten mit vergüldeten Silber beschlagen. Als der Oesterreichische Herr Director dem Herrn Grafen aufgegeben, den Mindelheimischen Herrn Gesandten herein zu führen, und ihm seinen Ort anzuweisen, trat der Herr Graf mit dem Reichs-Qvartier-Meister zu dem Ende ab, und nahm jener von seinem Cantzellisten den Marschalls-Stab, gieng damit über den Re- und Correlations-Saal zur Fürstlichen Neben- oder Deputations-Stube, und holte allda mehrermeldten Fürstlichen Mindelheimischen Herrn Gesandten mit förmlicher Anrede, Gratulation und Compliment ab, so von diesem mit geziemender Gegen-Höflichkeit beantwortet wurde, und giengen sie mit einander nach dem Fürstl. Collegio. Voran gieng der Graf mit dem Marschalls-Stab, wenig Schritte hinter ihm der Herr Mindelheimische Gesandte, nach demselben der Reichs-Qvartier-Meister und die 2. Cantzellisten, denen eine grosse Menge Zuschauer folgete, auch eingelassen wurden, biß die Thür von dem Reichs-Qvartier-Meister verschlossen ward. Der Graf führete den Herrn Gesandten an seine Mindelheimische Stelle, that die Anweisung mit dem Stab, und trat darmit wieder an seinen vorigen Ort, wie dann auch der Reichs-Qvartier-Meister den seinigen wieder einnahm, und gleich denen Secretariis protocollirte, bey deme des Herrn Grafen junger Herr Sohn zur Rechten stunde. Gleichwie die Herren Gesandten bey der Einführung ins Conclave alle aufgestanden, also liessen sie sich nunmehro wieder nieder. Der Oesterreichische Gesandte redete, am Directorial-Tisch stehende, den Herrn Mindelheimischen, so gleichfalls stunde, mit einer zierlichen Rede an, und gratulirte demselben im Nahmen des gantzen Collegii; worauf der Mindelheimische Gevollmächtigte eine wohlgesetzte Dancksagungs-Rede hielte, nach deren Endigung die Herren Gesandten sich von ihren Stellen erhoben, der Reichs-Marschall dem Reichs-Qvartier-Meister seinen Marschalls-Stab extradirte, und ein jeder in particulari seinen Glücks-Wunsch ablegte, nach solchen Complimenten aber man sich nach Hause begab. Mittags wurden alle Gesandtschafften, nebst dem Herrn Reichs-Erb-Marschallen, einigen Cavaliers und dem Reichs-Qvartier-Meister bey dem Herrn Mindelheimischen Gesandten stattlich tractiret, und die Solennität des Abends mit einem Ball beschlossen, so biß tieff in die Nacht gedauret.

XXV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg so wohl die Readmission der Cron Böheim, als auch die Introduction des Chur-Braunschweigischen Gesandten, Herrn Barons von Limbach, ins Churfürstl. Collegium Anno 1708. geschehen.

Nachdem das Chur-Mäyntzische Directorium den 6. Septembr. 1708. Abends sämtlichen Gesandtschafften auf folgenden Tag, als den 7. ejusd. præcise um 9. Uhr Vormittags zu der Chur-Braunschweigischen Chur-Sache und Readmission der Cron Böheim zu Rath ansagen ließ, erschienen die Fürstl. Herren Gesandte auch um solche Zeit, da inzwischen die Herren Churfürstliche im Chur-Mäyntzischen Qvartier in Conferenz waren, jedoch gegen 1. Uhr in ihrem schönsten Aufzug und mit Carossen, zu 6. bespannet, zu Rath fuhren, auch letztere Herren Gesandte sich meist in Spanischen Habit gekleidet hatten. Nach deren Anlangung wurde im Reichs-Fürsten Rath proponirt, welcher gestalt Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz über den von Ihro Käyserl. Majestät, als König und Churfürst von Böheim, allergnädigst extradirten Revers und Versicherung, daß sie nehmlich höchstgedachte Seine Churfürstl. Gnaden in dero Ertz-Cancellariat und davon dependirenden Reichs-Directorio nicht eingreiffen wolten, vom Reich eine Assecurations-Acte oder Declaration verlangten, welche dann auch in allen dreyen Reichs-Collegiis beliebt, und per modum Conclusi Trium Collegiorum

rum adjustiret, auch per Directorium Moguntinum sofort der höchst-ansehnlichen Käyserl. Commission extradirt, und von derselben Nahmens Jhro Käyserl. Majestät so gleich ratificiret wurde. Wobey dann auch die Anzeige ad Protocollum geschahe, daß nicht nur Jhre Käyserl. Majestät, als König und Churfürst von Böheim, sondern auch Jhre Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig einen Churfürstl. Matricular-Anschlag zu übernehmen, und die 300. fl. zum Cammer-Gericht jährlich abzuführen, durch ihre Gesandtschafften hätten declariren lassen. Hierauf kam in obgedachter Chur-Materie ein Käyserl. Commissions-Decret ad Dictaturam publicam, worinne Jhre Käyserl. Maj. das am 30. Junii letzthin allerunterthänigst abgelassene Reichs-Gutachten in allen Stücken allergnädigst approbiret. Als nun dieses geschehen, schickten beyde Herren Gesandte, nehmlich der Chur-Böhmische und Chur-Braunschweigische ihre Vollmachten dem Chur-Mäyntzischen Directorio per Secretarios zu, worauf ihnen beyderseits durch des Reichs-Marschall-Amt zu Rath angesagt wurde, und kam der Chur-Böhmische Gesandte, Herr Graf von Kinsky, Abends um 7. Uhr erst aufs Rathhauß, welcher aber, weilen es nur eine Refrequentation heisset, von niemand empfangen, sondern ihm lediglich bey seiner Ankunfft die Thür in das Churfürstl. Collegium, worinn die übrige Herren Electorales ihren Sitz eingenommen hatten, eröffnet und complimentiret wurde. Als er nun vorhero im Chur-Mäyntzischen Qvartier bey der Conferenz wegen Böheim den Assensum zur Böheimischen Chur gegeben, auch damahls in Collegio Electorali einen Actum in deliberando mit exerciret hatte, langte gegen 8. Uhr Abends auch der Chur-Braunschweigische Herr Gesandter, Baron von Limbach, und zwar in einer Carosse mit 6. Pferden bespannet, auf dem Rathhauß an, welchem der Chur-Mäyntzische Herr Director auf 7. biß 8. Schritt ausserhalb des Churfürstl. Collegii entgegen kam, ihn beneventirte, und ins Churfürstl. Collegium, worinn die übrige Herren Electorales auf ihren Stellen sassen, introducirte. Nach hinc inde abgelegten Curialien und Gratulations-Complimenten verfügte sich um halb 9. Uhr der Chur-Mäyntzische Gesandte mit sämtlichen Electoralibus noch auf den Re- und Correlations-Saal, worauf sämtliche Fürstl. Herren Abgesandte, nebst denen Reichs-Städtischen sich befanden, da dann diese neue beyde Churfürstliche Herren Gesandte complimentiret wurden, also daß solch Negotium, woran man über 18. Jahr gearbeitet, nunmehr vollzogen worden, und zur Consistenz gekommen. Die Churfürstl. Herren Gesandte sassen in Collegio Electorali auf ihrer mit einem langen grünen Küssen bekleideten Banck in folgender Ordnung:

6.	4.	3.	1.	2.	5.	7.
Chur-Brandenburg,	Chur-Pfaltz,	Chur-Böheim,	Chur-Mäyntz,	Chur-Trier,	Chur-Sachsen,	Chur-Braunschweig.

XXVI.

Extract aus meinem, Johann von der Mühlen, an statt Relation einem Hoch-Wohl-Edlen Rathe zu Speyer übergebenen Diario, so viel das Ceremoniel betrifft wegen meiner Abordnung von demselben ad Comitia Imperii Universalia zu Regenspurg, de Anno 1710. & 1711.

Anno 1710. den 6. Martii auf die von des **Chur-Mäyntzischen Gesandten/ Freyherrn von Otto**/Excellenz mir zur Audienz bestimmte Stunde um 11. Uhr thät ich meine Aufwartung. Sie liessen mich nach der Anmeldung irgend so lang, daß sie sich völlig haben mögen ankleiden lassen, warten, und hernach in das Zimmer führen. Nach dessen Eröffnung sie mir, mit dem Hut unter dem Arm, biß an die Thür entgegen kamen, und so gleich nach der ersten Ansprach, so ich thäte, auf einen überzogenen Lehn- und Arm-Sessel Eingangs des Zimmers zur Rechten, vor einem Oval-Tisch gestellet, sitzen hiessen, da ich des Churfürsten Bildniß im Gesicht hatte. Sie setzten sich in einen dergleichen Sessel gegen über, allzeit ihren Hut in der Hand behaltend, (nach derselben Station) mit dem Rücken doch nicht gar vor, sondern zur Seite gegen obigen Bildniß; und ich wurde endlich honorificè dergestalt erlassen. Des Herrn Gesandten Excellenz begleiteten mich mit ihrem Hut, wie vor, durch das Vorhauß biß in die Thür zum Gange nach der Stiege, und retirirten sich ehender nicht, biß wir einander aus dem Gesicht waren, gaben mir aber 2. dero Laqvayen mit biß hinab unter das Thor des Hauses. Und habe ich äusserlich vernommen, daß sie über dieselbe, weil sie beym Eingange allda nicht aufgewartet, ungehalten gewesen. Den 7. Martii. aber hatte ich bey dem Chur-Trierischen, Freyherrn von Wetzel, Abends gegen 4. Uhr Audienz. Als ich in dessen Qvartier kam, wartete meiner oben an der Stiege ein Laqvay, und führete mich gleich in das Audienz-Zimmer, wohin sobald hernach der Herr Gesandte ohne Hut kame, und mich sehr höflich empfieng (wiewohl zum Sitzen keine Sessel gesetzt waren, und wir stehen blieben;) da sie dann mit Erholung alles obigen beym Abschiede mich biß an die Stiege begleiteten, und mir den Vorgang oder die rechte Hand nicht nehmen wolten, auch so lange stehen blieben, biß ich unten, wo selbst noch ein Laqvay aufwartete, gantz aus dero Gesicht trat.

Den 8. Martii ließ ich mich bey dem **Neuburgischen Herrn** Doctor **Völckern** ansagen, und wurde gleich admittiret. Oben an der Stiege wartete meiner ein Laqvay, und führete mich in einen schönen Saal, da der Herr Abgesandte, mit dem Hut unterm Arme, über eine kleine Weile hinein kam, und mich auf einen mit Pluche überzogenen Lehn-Stuhl ohne Arm oben gegen ihm über zu sitzen begehrete. Beym Abschie-

Abschiede begleitete er mich, immerdar mit dem Hute in der Hand, biß auf die Gasse hinab. Unter andern bot er mir, wenn ich wolte, seine Gutsche an.

Den 9. Martii gab mir der Chur-Brandenburgische Herr Graf von Metternich auf heute gegen halb 4. die Stunde, und ertheilte mir so fort eine sehr gnädige Audienz; massen bey meinem Eintritt in den Hof meiner 2. Laqvayen und zwey Heyducken erwarteten, und oben an der Stiege noch einer, auch vor dem Zimmer ein Page, der mir die Thür, an welche Ihro Hochgräfliche Excellenz mir ohne Hut entgegen kamen, und mir einen Lehn- und Arm-Sessel überzogen, oben an einem kleinen Tische zum Sitzen anwiesen, und sich auf einen dergleichen unten am Tische niederliessen, und von ihro mir zur Rechten biß an die Stiege, von dem Pagen aber weiter bey denen 4. obermeldeten Dienern annoch aufwartend vorbey biß unter das Hauß-Thor an die Gasse begleitet wurde. Sie waren zornig, daß nicht alle Bedienten beyhanden gewesen.

Nachdem ließ ich mich bey dem Herrn Ulmischen, Herr D. Buntzen, ansagen, und bekam gleich Erlaubniß zur Visite. Unten am Hauß-Thor wartete ein Laqvay, und schellete, daß er gleich herab wolte, und mir auf der untern Stiege, die er vollends herab lieff, begegnete, daß ich vor ihm hinauf kunte. In einem schönen Saal stunden 2. Sessel mehrobermeldter Gattung, ohne daß die Arme nicht überzogen waren. Die Curialien wurden hinc inde abgelegt. Die Abschieds-Begleitung war biß unter das Thor an die Gasse, allzeit, wie hinauf, also herab, mit dem Hute unter dem Arme.

Den 10. Martii ließ ich mich bey dem hiesigen Hrn. Cämmerer, Wendlern, der auch zum Directorio deputirt, melden, und er mich mit Entschuldigung, daß er wegen Unpäßlichkeit nicht gebührlich aufwarten könte, vor. Als ich in das Hauß kam, so wartete oben auf dem Gange meiner ein Hauß-Diener in schwartzem Kleide und Mantel, öffnete das Zimmer, aus deme Herr Wendler im Nacht-Rock ein paar Schritte mit obiger wiederholten Entschuldigung kam. Im Gemach war ein grün überzogener Lehn- und Arm-Sessel oben an dem Tische, und einer dergleichen ohne Arme herabwärts gestellet; und muste ich jenen, da er diesen, einnehmen. Die Curialia wurden beyderseits abgelegt. Hinaus gab er mir das Geleit biß unter des Gemachs Thür, mit erholter obigen Entschuldigung, also stehen bleibend, so lange wir einander sehen kunten; vorbedeuteter Hauß-Diener aber begleitete mich biß an die Gasse hinab.

Den 12. Martii wartete ich Morgens um 8. Uhr dem Chur-Pfältzischen Herrn Gesandten, Baron von Sickingen, auf. Der Laqvay, so mich anmeldete, führte mich in einen Saal, allwohin Se. Excellenz bald eintraten, und mich ohne Hut in dero Ritter-Ordens-Ornat, nicht aber Habit, höflich empfiengen, und stehend eine Weile; womit ich den Abschied nahm, und von ihm die erste Stiege von etlichen Staffeln hinab an die andere, wobey er, biß ich gar hinweg aus denen Augen gieng, stehen blieb, und mir einen Laqvayen biß an die Gasse nachgehen ließ, begleitete.

Nach geendigtem Rathe traff ich gegen 12. ohngefehr den Chur-Sächsischen Herrn Gesandten, Grafen von Werthern, zu Hause an. Se. Excellenz liessen meiner an dem Hauß-Thor 2. Laquays warten, die mich hinauf begleiteten, da sie mir selbste biß zur Helffte des Vor-Hauses, wo ich mich schon befand, entgegen kamen, und mich, mir zur Rechten, in den Audienz-Saal führeten. Da stunden 2. überzogene Arm- und Lehn-Sessel, einer gleich an der Thür des Zimmers zur Lincken, den sie, und einer dagegen etliche Schuh in das Zimmer hinein, den ich einnehmen muste. Und wurde von Ihro, wie beym Empfang, ohne Hut biß an die Stiege, biß ich völlig hinweg war, begleitet. An der Thür des Gemachs wartete ein selbiges eröffnender Diener, und oben an der Stiege 2. andere, so mir biß an die Gasse nachgiengen, wie bey meiner Ankunfft, auf.

Den 15. Martii wartete ich dem Herrn Saltzburgischen von Caspis auf. Unten am Thor wartete meiner ein Laqvay, der mich sodann hinauf führete; der Herr Abgesandte aber kam mir biß vor das Zimmer auf dem Gang entgegen, und begleiteten mich, mir zur Lincken mit dem Hut in der Hand, hindurch in sein Audienz-Zimmer, woselbsten 2. Lehn-Stühle überzogen stunden, und ich den obern einnahm. Hernach begleitete er mich, wie obsteht, aber 2. Stiegen hinab, und ferner obiger Laqvay biß an die Gasse.

Den 17. Martii ließ ich des Käyserl. Herrn Principal-Commissarii, Cardinals von Lamberg, Hochfürstliche Eminenz durch Herrn Elsbergers Schreiben, weilen es durch einen Laqvayen wider den Respect gewesen wäre, um gute Audienz bitten, und sie mir die Stunde Abends um halb fünff benennen, um welche Zeit ich dahin fuhr, in Betracht, wann ich gegangen, es contra Decorum, wie mich jederman, ausser Hr. Elsberger, versicherte, gelauffen. Ich fuhr also, wie üblich, biß an die in den Hof herab gehende Stiege. Als ich die 2te hinauf gegangen, wartete meiner ein Cammer-Fourier, und inwendig an der Thür, Eingangs zur Rechten, stund ein Corporal der Trabanten mit einer Helleparte, in dem Gemach noch 4. Trabanten ohnbewehrt, und an der Thür, wo man aus dieser Ritter-Stube in die erste Anti-Camera tritt, noch 2. andere, gleich dem Corporal, bewehrt zu beyden Seiten, alle mit Hüten unter dem Arm, in Ordnung, so mir im Passiren alle tieffe Reverences machten. Als mich der Cammer-Fourier biß an solche Thür geleitet, empfieng mich inwendig in der ersten Anti-Camera, ohnfern der Thür, ein Truchseß, mit dem Hut unterm Arme und einem Compliment, welches ich beantwortete, und er trat mir etwas hinter mich zur Lincken, und führete mich durch diese und die 2te Anti-Camera biß an das Audienz-Gemach, woselbst mir auch ein Truchseß etwas entgegen kam, den Hut gleichfalls unter dem Arm habend, und mich mit einem Compliment bewillkommend mit einem Stock und Degen, wie der erstere. Kurtz darauf schelleten Se. Hochfürstl. Eminenz, und wurden so gleich die Courtines vor der Thür

Thür von dem allda ohne Hut stehenden Thürhüter zurück gezogen, und das Gemach geöffnet. Jhr. Eminenz giengen mir biß an solche Thür in einem schwartzen seidenen Kleide mit einem davor hangenden Creutze und rothen Strümpffen, den Hut in der rechten Hand habend, in kurtzer blonder Peruque entgegen, traten halb auf den unterm Baldachino liegenden rothen Sammet an einen überzogenen Arm- und Lehnen-Sessel, welcher mit dem Sitz an die Mauer, daß die Lehne in das Zimmer zurück sahe, gestellet war, und blieben also gantz frey stehen, und mit freundlichst-continuirend-lächlender Mine sehr gnädig in Begleitung biß an die Thür, so eine Weil, biß ich mich davon unterthänigst beuhrlaubet, offen blieben, erlassen, so fort, gleichwie beym Empfange, begleitet, und mir durch den mich annehmenden Truchseß bedeutet wurde, daß Jhro Hochfürstliche Eminenz mich auf das übermorgende Josephi, als Käyserl. Nahmens-Tags-Fest, gleich andern Gesandten, zum Gottes-Dienste und Mahlzeit bey denen Herren Carmeliten würden lassen einladen. Jnmassen gleich, ehe denn ich nach Hause zurück gekommen, obgedachter Cammer-Fourier, der mich biß an die obere Stiege begleitet hatte, und biß zu völligen Hinabgange stehen blieben, meiner samt einem Laqvayen auf der Gasse gewartet, und als ich in das Hauß getreten, mir gefolget, und mich, nachdem ich ihn in das Gemach geleitet, gantz höflich eingeladen.

Den 18. Martii um 4. Uhr bekam ich Admission zum 2ten **Saltzburgischen Herrn** Baron **von Meurers**; unten auf der Gasse wartete ein Laqvay, der anlautete, und hinauf lieff. Alsobald gieng mir der Herr Gesandte auf etliche Staffeln mit dem Hut herab entgegen. Jm Zimmer wieß er mir einen oben angesetzten Arm- und Lehnen-Sessel an, und setzte sich auf dergleichen gegen mir über. Jm Ausgange stunde der Laqvay oben an der Stiege, er aber, der Herr Gesandte, geleitete mich, durch aus, daß ich zur Lincken gienge, nicht gestattend, biß an die Gasse hinab.

Den 19. Martii um 10. Uhr fuhr ich zu den Herren Carmeliten in die Kirche, woselbsten eine Predigt in laudem S. Josephi & Imperatoris gehalten wurde, und hernach das hohe Amt bey herrlicher Music. Der Chor war roth ausspallirt, auch unten biß in die Kirche also beleget. Eingangs zur Lincken von dem hohen **röthlichen Marmorsteinern Altar** (den weyl. Käyser Leopold, glorwürdigster Gedächtniß, einige sagen vor 11000. andere vielmehr Gulden mit seinem Bildniß, unten vor dem Christ-Kindlein Maria und Joseph in Wolcken, mit Engeln umgeben, auf denen Knien liegend, aufrichten lassen) stund vor den das Amt haltenden Herrn Weyh-Bischoff ein schöner Arm- und Lehnen-Sessel, und vor solchem gantz an die Kirche heraus, am Abtritt aus dem Chor, ein also roth überzogener, und recht mitten, ein Paar Schritte in das Chor hinein, vor jetztbesagten noch einer, dieser leer, jenen aber nahm **der Herr Cardinal**, Principal-Commissarius **von Lamberg, Bischoff zu Passau, ein**, mit einem rothen Käpplein auf der weissen Peruque, solch farbichten Hute in der Hand, einem dergleichen Bande vom Halse forn mit einem Creutze abhangend, und einem langen, rothen, geblümten, seidenen, etwan ein Paar Schuhe lang nachschleiffenden Mantel über dem langen schwartz-seidenen Talaar, dem folgten wir alle aus der Kirche, aus allen 3. Collegiis, in das also dahin geladene Refectorium (nachdem wir zuvor eine ziemliche Weile in einem andern Gemach, woselbst wir gnädigst und höflichst empfangen, auch die Complimente wegen des Käys. Nahmens-Tags abgeleget wurden, gestanden) zur **Mahlzeit**. Alles war in prächtigster Galla, 2. lange Tafeln waren gedeckt, und über der in der Mitte war oben ein rothseidener Baldachino, auch unten so beleget, unter welchem ihro Eminenz fornen an der Tafel Platz nahmen, den rothen Mantel und Hut abgebend, aber mit einem schwartzen seidenen Talaar über dero gewöhnliches Kleid allezeit am Tische sitzend. An beyden Seiten herab setzten sich die Chur- und Fürstliche und andere Gesandten, Dom-Herren und Cavaliers ohne Ordnung. An der andern sassen wir Städtische mehrentheils, und unter uns die Herrn Regenspurger, wie sie in der Kirche gewesen, mit Mänteln, hernach der Herr von Hörnigk, Passauischer Gesandter, etliche Carmeliter, der Commendant zu Passau, Herr Graf von Lamberg, und der Passauische Herr Ober-Jäger-Meister von Heßberg. Die Aufwartung geschahe allein von des Herrn Cardinals Bedienten und Laqvayen. Das Tractament bestund in lauter köstlichen Fasten-Speisen, wobey von herrlichen, köstlichen, Teutschen, Hungarischen, Jtaliänischen, Frantzösischen und andern Weinen reichlich allerhand Gesundheiten ꝛc. der Stadt Speyer anbey ohnvergessen, getruncken wurden. Als es gegen den Abend gieng, so stund man auf, der Herr Cardinal nahm Hut und Mantel wieder, und bezeugte sich, oben in einem Gemach, wobey sich die Wald-Hörner einstimmig hörn liesen, beyzuwohnen, sehr frölich. Endlich gegen 9. Uhr in der Nacht begab man sich nach Hause, als der Herr Cardinal Danck gesagt vor das Erscheinen, und man möchte vorlieb nehmen ꝛc. und man das Gegen-Compliment auch gegen die Herrn Patres abgelegt hatte.

Den 22. Martii wartete ich um 2. Uhr obwohlgedachten **Herrn Passauischen von Hörnigk** auf. Der Empfang geschahe durch 2. Laqvayen unten am Thor inwendig, einer führte mich hinauf, und kamen Jhro Eminenz mir biß an die Stiege, mit dem Hut unterm Arm, entgegen, begleiteten mich, zur Lincken, und wo einer nach dem andern gehen muste, mir nachgehend. Jn dem Zimmer stunden 2. bezogene Lehnen- und Armen-Stühle, von denen mir der obere assigniret wurde. Beym Abschiede giengen sie biß auf die zweyte Staffel, biß ich völlig hinab war, daselbsten stehen bleibend, und wurde ich biß an das Thor von denen 2. Laquays begleitet.

Den 23. Martii ließ der **Herr von Schrader** durch des Herrn von Limbach seel. gewesenen Secretarium, Herrn Reck, allen Herren Gesandten, zu denen er fuhr, auch mir durch einen Cantzellisten, wie andern Reichs-Städtischen, bedeuten, daß er nun, als

als Chur-Braunschweigischer, obverstorbenen, nebst Beybehaltung des Zellischen Voti surrogiret wäre, mit einem höflichen Sincerations-Compliment, welches ich gebührlich beantwortete.

Den 24. Martii ließ mich löblicher **Stadt-Magistrat in Regenspurg durch einen Cantzley-Verwandten** bewillkommen, und begehren, ihnen eine Zeit zu bestimmen, wenn sie mich, als üblich, **beschencken** kônten. Ich bedanckte mich, und führte an, daß sie meinetwegen sich keine Ungelegenheit machen dörfften; auf sein Anhalten aber stellete ich mich den künfftigen Mittwoch, oder Donnerstag zu dero Belieben.

Der Reichs-Profos brachte die **Gesandten-Tafel**, und schlug sie an das Hauß, dergleichen an Schöne hier nicht ist; sie ist schwartz mit grossen weissen Buchstaben, in Laubwerck übermahlt, Inhalts: Des H. R. R. freyen Stadt Speyer Herren Abgesandten Qvartier, 1710.

Den 25. Martii bey obwohlvermeldeten **Herren Chur-Braunschweigischen geheimden Rath** und nunmehrigen Gesandten, Herrn von Schrader, ließ ich abermahls um eine Stunde zur Audienz bitten, und Se. Excellenz mir zurück sagen, ich könte gleich kommen, würde ihm aber verzeihen, daß er mich im Schlaff-Rock annehme. Bey meiner Annäherung stund ein Laqvay unten am Thor, der mich hinauf, da in der Mitten unten an der zweyten Stiege ein anderer stund, begleitete. Ihro Excellenz kamen mir oben an dieser Stiege im Schlaff-Rock ohne Hut entgegen, und entschuldigten sich mit der Wiener Post wegen des Nacht-Rocks. Ich hatte meine Schuldigkeit zu beobachten, und solte mir leid seyn, wann ich zu ungelegener Zeit aufwartete, oder sie sich meinetwegen incommodiret hätten; sie dagegen: Alles zu rechter Zeit; wusten sonst wohl, was sich des Nacht-Rocks halber gebührete, begleiteten mich, mir zur Rechten, und vor mir her, durch die Ante-Camera in das innere Zimmer, worinnen sie sich auf einen überzogenen Arm-und Lehnen-Sessel, da mir dergleichen oben angewiesen war, nieder liessen. Die Curialien wurden höflich beantwortet. Beym endlichen Abgange sincerirten sie nochmahlen, (mit erholter Entschuldigung, daß sie mich als einen guten Freund tractirten, wogegen mich dero treuen Diener qualificirte) über alles, und begleiteten mich an die Stiege, unten an welcher der eine Laqvay aufwartete, biß ich aus dem Gesichte trat. In Begleitung aber dieses fand sich auch der andere, zusammen respectivè an dem Thor stehend und mit mir gehend, annoch an seinem Orte.

Den 26. Martii ließ E. Hoch-Edler Magistrat allhie nochmahlen durch obigen Cantzley-Verwandten anfragen, wann es mir gelegen fiele, das übliche Wein-Præsent anzunehmen. Als ich zu dero Belieben, obs gleich geschehen solte, gestellet, kamen kurtz darauf nebst ihrem Syndico oder dem Herrn Stadt-Schreiber, Bergern, 2. Herren aus dem Um-Geld-Amt, mit einem Diener begleitet, welchem in schwartzen Habit, Uberschlag und Mantel, gleich denen jetzt-wohlernennten, ein Cantzley-Verwandter, diesem 8. in der Stadt-Livrée gehende, deren jeder 2. Kannen mit dem Stadt-Wappen trug, und endlich selbigen ein auch, wie droben, schwartz gekleideter Um-Gelds-Bedienter folgete, die Kannen vor mein Gemach in Ordnung stelleten, und ausser denen ersten dreyen, die ich vor mir hinein zu gehen bat, so stehen blieben. Im Gemach legte der erste, da sich keiner setzen wolte, das Bewillkommens- und Gratulations-Compliment mit Præsentation des Weins ab. Ich danckte, und begleitete sie biß auf die Gasse, wie sie auch drunten im Hause empfangen, hinab. Die übrigen warteten droben, und überreichte mir der Cantzley-Verwandte die Specification **der Weine in denen Kannen**, dieses Inhalts:

4. Kannen (ich schätze jede auf etwa 5. Rheinische Schoppen) Canari Sect. NB. Man sagt aber, eine halte nicht über 1. Reinisch Maaß.
2. Kannen Mazemin.
2. Kannen Stein-Wein.
2. Kannen Rhein-Wein.
2. Kannen Moßler-Wein.
2. Kannen Neckar-Wein.
2. Kannen Oesterreicher Wein.

Den 30. Martii Abends um halb 6. wartete ich dem **Herren Wolffenbüttelischen Gesandten, Knorren von Rosenroth**/ auf; unten auf der Gasse gab 1. Laqvay acht, und läutete, mich wahrnehmend, und trat ins Hauß zu noch einem; oben gegen der Stiege kam Se. Excellenz mir entgegen, mich, mir zur Lincken und etwas nach, durch einen Saal in das innere Zimmer, welches von einem bey 1. Laqvay stehenden Pagen geöffnet wurde, ohne Hut führend. Drinnen waren 2. Arm- und Lehnen-Sessel, ausser denen Armen, überzogen, und wiesen sie mir den oben an. Beym Abschiede nach Dancksagung, Recommendation &c. gaben sie mir die Rechte, wie zuvor, biß oben an die Stiege, so lang, biß ich aus denen Augen gieng, wartend. Unten stunden die 2. Laquayen, denn droben besagter Page und Laquay nicht mehr vorhanden gewesen, noch am Thore.

Den 2. April. thät ich beym **Herrn Dänischen, als Hollsteinischen** Baron **von Stöcken**, die Aufwartung; unten auf der Gasse am Thor saß zwar 1. Page und Gutscher, aber nicht zur Aufwartung; die stunden bey meinem Annahen auf, und satzten sich, da ich ins Hauß trat, wieder, und war niemand vorhanden, als droben in dem Vorgemach ein Laquay an der Thür des innern, welches er mir öffnete. Ihro Excellenz erhuben sich von dero langen zum Lager aptirten überzogenen Lehnen-Banck, mit dem Podagra behafftet, und kamen mir biß über die Helffte des Zimmers entgegen, setzten sich aber gleich wieder dahin, und ich muste einen überzogenen Lehnen-Sessel gegen über einnehmen. Der Empfang war höflich, und nach gemachten Anbund die Unterredung (vieles aber in privat- und Leimningischen Sachen) lang. Beym genommenen Abschiede begleiteten sie mich biß an die Thür mit beschwerlichen langsamen Tritten, wie beym Empfang, ohne Hut, aber der Laquay biß an die Gasse.

Um 10. Uhr thäte ich beym **Herrn Anspachischen**

schen und mehrerer Fürsten Gesandten/ Baron von Metternich, des Herrn Grafen Bruder, meine Aufwartung. Im Hofe unten vor der Stiege stund ein aufwartender Laquay, welcher anläutete; da kamen Ihro Excellenz mir 2. gebrochene oder etliche staffelichte Stiegen herab entgegen, und führeten mich, mir etwas nach zur Lincken, durch das Vor- in das innere Zimmer, mit dem Hut unterm Arm. Zwey Lehnen- und Arm-bezogene, ausser den Armen, Sessel stunden gesetzt, und wurde mir der Obere assigniret. Beym höflichen Abschiede geleiteten sie mich, wie droben, aber biß alle Stiegen hinab an den Hof, allwo der Laquay noch aufwartend stehen blieb.

Den 4. April. gegen 9. Uhr wartete ich dem Herrn Hessen-Casselischen, Baron von der Malzburg, auf. Ich fand niemanden, biß ich oben ins Hauß kam, da lieff 1. Laquay aus einem Gemach, öffnete mir den Saal, und meldete, sein Herr liesse sich sehr entschuldigen, daß mir die Zeit würde verkürtzet seyn angesagt worden, daher eben der Barbier bey ihm wäre; welches gleich darauf ein anderer, hinein tretend, mit dem Beysatz, daß ich nicht übel nehmen möchte, daß er mich im Schlaff-Rock empfangen müste, wiederholte. Ich bat, sich nicht zu incommodiren. Bald hernach fanden sich Se. Excellenz also selbsten mit nochmahls höflicher Entschuldigung ein, die ich beantwortete, und mich auf den obern Arm- und Lehnen-Stuhl, ausser den Armen überzogen, ließ, gegen sie über. Beym höflichen Abschiede thäten sie die nochmahlige Entschuldigung, wie droben, und ich die Gegen-Rede, begleiteten mich biß an die Stiege, so stehen bleibend biß zu meinem völligen Abgange, und 1. Laquay gieng mir biß gegen das Thor nach.

Nachmittags um 4. Uhr gab ich der Wetterau- und Fränckischen Herrn Grafen ꝛc. Gesandten, Hrn. Ullner, die Visite; unten am Thor wartete 1. Laquay auf, und läutete an, daß der Herr Gesandte und ich einander unter der Stiege begegneten. Er gieng mir zur Lincken etwas nach, führete mich durch 3. in das innere Zimmer, mit dem Hute unterm Arme; da satzten wir uns, ich oben, auf Lehnen- und Armen (ausser diesen) überzogene Sessel. Die Begleitung geschahe, wie vor, aber biß an das Thor alle 4. Stiegen hinab, und stunde der aufwartende Laquay allda noch auf seinem Posten.

Den 6. April. ließ ich beym Herrn Holländischen Residenten um erlaubende Aufwartung bitten; er, Herr von Mortagne, aber sich mit genommener Medicin und einem habenden Fieber entschuldigen, und sagen, er wolte zu mir, sobald es geschehen könte, kommen.

Den 11. April. um 9. Uhr vor dem Rathgange (der zwar um 8. bestimmet wird, aber niemand vor 10. gemeiniglich, ob ich wohl um 8. pflege zu erscheinen, ankömmt, es werde denn præcise ein anders gesetzt) wartete ich dem Königl. Schwedischen wegen der Teutschen Provincien bevollmächtigten Gesandten, Herrn von Storrel, auf. Als ich gegen das Qvartier kam, wartete 1. Laqväy auf der Gasse, läutete an, und trat hinein zu noch 2. andern, gieng mir hinauf nach, und Se. Excellenz empfiengen mich, mit dem Hute unterm Arm, oben an der Stiege, mir zur Lincken, die sie mir durchaus mit Expression: O sans Façon, weigerten, etwas nachgehend. Im Saal muste ich den, ausser denen Armen, überzogenen Lehnen-Stuhl gegen ihme über, oben daß ich die Thür, wie er zur Rechten, also ich zur Lincken hatte, einnehmen. Die Curialia wurden hinc inde abgelegt. Beym sehr höflichen Abschiede gaben Se. Excellenz mir, wie vor, wieder die rechte Hand biß an die Stiege, mit endlichen freundlichen Worten, da ich gar aus dem Gesichte trat, (nachdem sie nochmahls die Entschuldigung wiederholet, wie sie mich wegen ihres Zustandes nicht ehender hätten annehmen können, und ihr mein öffterer Zuspruch, wann sie mich recht empfangen könten, lieb seyn solte; ich aber gewünschet, nicht wegen dieses, aber sonsten, daß sie immerdar in gutem Wohl-Stande leben möchte) ich empfehle mich; da dann 1. Laqväy mit mir biß an die Gasse gieng.

Den 15. April. wartete ich Nachmittags um 3. dem Sachsen-Goth-Alten- und Coburgischen Herren Gesandten und Præsidenten, Baron von Hagen, auf. Ein Laqväy stund vor dem Hause, und schellete an, als er mich sahe, trat hinein, und gieng mir nach 2. Stiegen hoch. Da kamen Se. Excellenz mir biß an die Stiege im Schlaff-Rock mit einer Haube auf dem Kopff entgegen, traten mir zur Lincken etwas nach, biß in das Zimmer; da stunden 2. überzogene Lehnen-Stühle ohne Arme, wovon mir der obere, daß ich die Thür zur Lincken hatte, angewiesen wurde. Nach abgelegten Curialien versicherten sie mich, daß ꝛc. geleitete mich, wie zuvor, biß an die Stiege, mit wiederholter Entschuldigung wegen des Nacht-Rocks, Unpäßlichkeit halber, auch daß er mich ehender nicht hätte sprechen können; begehrte einen öfftern Zuspruch mit sehr freundlichen Worten, besonders daß ich zu Zeiten versuchen möchte, wie eine Suppe im Gothischen Qvartier schmeckte; ich bat mir nächst schuldigsten Danck vor das gnädige gute Erbieten und anders den freyen Access dabey aus. Mitten auf der Stiege wendete ich mich, und blieb stehen, Abschied zu nehmen, er aber weigerte, so lang er mich sahe, zurück zu gehen; als ich gantz drunten auch den endlichen Abschied nahm, ließ er sich vernehmen: Ihr gantz gehorsamer Diener.

Den 21. April. besuchten mich der Hr. Stadt-Cämmerer, Wild, in schwartzem Kleid und Mantel mit einem Uberschlag um den Halß, nebst Herrn Consulenten, L. Heberle, zwar auch schwartz gekleidet, aber mit einem Halß-Tuche und Degen; jenem trat in schwartzen Kleid und Mantel nach ein Tutelar-Amts-Diener, diesem aber sein einen Degen und auf dem Arm vor seinem Herrn einen rothen Mantel tragender Laquay, weilen es etwas trüb aussahe.

Den 24. April. gab ich Herrn Stadt-Cämmerer, Wilden, die Gegen-Visite, welcher mir unten an der Stiege entgegen gegangen kam, den Hut unterm Arm habend, und mich, mir zur Lincken,

cken, etwas nach 2. Stiegen hoch in das Zimmer führete, und so nach allerley Discoursen wieder biß auf die Gasse begleitete.

Den 2. May besuchte ich **den Herrn Stadt-Cämmerer, Dallensteiner,** welcher mir aus dem Zimmer entgegen kam ohne Hut, und mich nach vieler Höflichkeit biß an die Gasse hinab begleitete.

Den 14. May gab mir Herr **Stadt-Cämmerer, Dallensteiner / in schwartz und Mantel, mit einem Hellepartirer bewehrt**, begleitet, vor dem Reichs-Raths-Gange die Gegen-Visite.

Um 3. Uhr Nachmittags erhielt ich Erlaubniß vom **Herrn Teutsch-Meister / Albrecht von Lauterburg /** zur Aufwartung. Unten auf der Gasse am Thor stund ein Laqvay, der, mich erblickend, anläutete, mich hinauf 2. Stiegen hoch, da ein anderer stund, und Se. Excellenz mir biß an dieselbe entgegen kommen, führete. Ich muste voran ins Zimmer gehen, und mich auf einen mit roth überzogen, die Arme nur bloß, Lehnen- und Armen-Stuhl oben gegen deroselben über, daß mir die Thür zur Lincken blieb, setzen, und geschahe der Empfang mit dem Hut unterm Arm; das Geleit aber war dem Empfange gleich, und entschuldigte er, da er gemeiniglich sehr übel zu Fuß ist, daß er mir nicht weiter, als an die Stiege, woselbst er, biß er mich nicht mehr sehen konte, blieb, das Geleit geben könte.

Den 21. May besuchte ich den **Herrn Augspurgischen Abgesandten**; wurde empfangen, wie droben von denen Herren Nürnbergischen und Ulmischen. Am Thor inwendig stunden 3. Laquayen, deren einer mit mir hinauf gieng. Als ich droben auf den Gang kam, giengen Se. Excellenz mir starck aus dem Zimmer fast biß an die Stiege, mit dem Hut unterm Arm, entgegen, traten mir bald an die Lincke, hiessen mich vor eingehen, und oben gegen sie, die die Thür hinter sich behielten, über, auf einen roth überzogenen Lehnen-Stuhl sitzen. Bey genommenen Abschied gab er mir zur Lincken das Geleit biß gar hinab an die Gasse, daselbsten im Hause biß zu meinem völligen Abgange bleibend. Alles Nachmittag von halb biß gegen 3. Uhr.

Hernach um 3. Uhr geschah deßgleichen beym **Herrn Oesterreichischen von Jodoci.** Unten am Hauß-Thore stunden 2. Laquayen, einer gieng mit mir biß auf die zweyte Stiege, an welcher droben ein anderer stund, mit Entschuldigung, daß sein Herr bey einem guten Freunde wäre, mich in einen Saal führend, noch eine Stiege hoch. Sobald aber kamen Se. Excellenz hinein, und wiesen mir den oben stehenden grün bezogenen Lehn-Stuhl an, fragten aber, weil ich noch redete, oder ob ich lieber gehen oder stehen wolte, nach meinem Belieben? Ich aber wehlte also die 2. letztere, und war seine Höflichkeit, mit Vermelden, daß er auch ein Peripateticus wäre, in denen Gegen-Curialien sehr groß. Das Geleit gab er mir mit dem Hut unterm Arm, immerdar zur Lincken, 1. Stiege hinab, da er auf mein wiederholtes Bitten, biß ich gar abgieng, bestund, unten aber warteten die Laquayen, biß ich hinweg war, noch auf.

Den 28. May gab mir der **Herr Augspurgische**, gefahren, die Ehre einer Gegen-Visite.

Den 30. May um halb 4. Uhr Nachmittag fand ich Erlaubniß, dem **Herrn Reichs-Hof-Rath und Sachsen-Weymar- auch Eisenachischen rc. Herrn Gesandten**, Willio **von Willisen**, aufzuwarten. Der Empfang war so gethan: Meiner Ankunff warteten 2. Laquayen und noch ein Diener, von welchen mich ein Laquay nach geschehenen Anläuten und meinem Passiren hinauf begleitete; Se. Excellenz aber kamen biß an das Ende der ersten Stiege mir entgegen, mit dem Hut unterm Arm, herab, und muste vor deroselben ich hinauf, und durch ein biß in das zweyte Zimmer vorgehen, und mich auf einen, ohne die Arm, roth bezogenen Arm- und Lehnen-Stuhl, oben gegen ihren unten gesetzten, setzen; da ich meine Curialia dahin wiederholte, daß offt hätte anfangen müssen, weil unter dero hoffentlichen Wohlnehmen ich nicht in Regenspurg seyn dürffte, ohne deroselben im Qvartier persönlich aufzuwarten. Als die Gegen-Curialien sehr höflich abgeleget waren rc. Endlich war die Begleitung 2. Stiegen hinab, mir zur Lincken, biß ins Hauß. Als ich an das Thor kam, und mich noch einst nach ihm zur Schluß-Reverenz umkehrete, rieff er mir dieses zu: Ihr gehorsamer Diener, mein Herr Abgesandter.

Den 31. Maji um 10. Uhr legte ich Nahmens Magistrat. Spirens. das Gratulations-Compliment zum jetzigen Churfürstl. Charactere beym **Hrn. Chur-Braunschweigischen** ab. Unten vorm Thor warteten meiner 2. Laquayen, oben an der Stiege aber Se. Excellenz angekleidet (und nicht, wie zum erstenmahl, im Nacht-Rock) ohne Hut führeten mich, mir zur Rechten, in das Zimmer, allwo ich oben einen, ausser denen Armen, mit schwartz und gelb überzogenen Sessel einnehmen muste. Der Abschied war dem Empfange gleich, biß ich gar hinweg gieng. Ist aber bey dieser zweyten Aufwartung nicht mehr nöthig, weitläufftig zu seyn.

Den 30. Jun. **von allen** 3. Collegiis gratulirten **mir einige im grossen Saal**, nehmlich der Herr Chur-Braunschweigische, der Herr Teutsch-Meister und alle anwesende Herren Städtische zur **Wiedergenesung.**

Den 4. Jul. gieng der Herr Chur-Mäyntzische zu mir, und gratulirte zur Wiedergenesung, (dergleichen auch noch Fürstliche und Städtische thäten.)

Den 6. Octobr. besuchte ich des Chur-Brandenburgischen Gesandten Predigt, um so mit ihm zu sprechen, als hernach geschahe. Da er mich mit besonderer Gnad und Höflichkeit empfieng, daß er sich erfreuete, daß ich seinem Hause die Ehre gethan, darinnen einzusprechen rc. rc.

Den 14. Nov. Nachmittags um halb 4. hatte ich von dem Hrn. Teutsch-Meister, Albrecht von Lauterburg, eine (also aus Fürstlichen Collegio die erste) solenne Gegen-Visite.

Den 22. Nov. ließ ich mich bey dem **Herrn Chur-Brandenburgischen** Grafen von Metternich, weilen

weilen er nächster Tage als Königl. Preußischer Gesandter nach Wien gehen würde, um Abschieds-Audienz anmelden, derselbe mir aber zurück sagen, daß er den künfftigen Montag aufs Rathhauß kommen, und von allen, auch mir Abschied nehmen würde. Wie Se. Hochgräfl. Excellenz denn als auf die Ansage von dem 23. Nov. am

24. ejusd. da sie mich bey dem Eintritt in den Saal erblickten, gleich zu mir giengen, ich also **Abschied nahm**, vor alle Gnade vor Speyer und meine Wenigkeit unterthänig danckte, Glück zur Reise und Geschäfften wünschte, und uns allerseits bestens, auch uns bey Königl. Maj. in Gnaden zu erhalten, recommendirte. Sie bedanckten sich vor das (nach dero Worte) höfliche Compliment, mit Erklärungen, gegen Ihro Königl. Maj. diese höfliche Erkäntlichkeit zu rühmen, auch, wo sie könten, der Stadt Speyer ꝛc. zu dienen. Sie hofften, gar lang nicht aussen zu bleiben, mich also wieder hier zu finden. Wünscheten indessen, daß sie allezeit hören möchten, daß es mir wohlgienge; addirten, daß sie und ihr jetziger Nachfahr auf Königl. Befehl, was geschehen, gethan hätten, auch beyde so stets verfahren würden, Speyer zum Besten. Er hätte mit Chaleur angehalten, diese Speyerische Sache nicht liegen zu lassen.

Den 5. Decembr. nachdem ich auf öffters, auch mündliches Ansuchen von dem **Herrn Holländischen** Residenten **von** Mortagne die erste Visite von mir anzunehmen durchaus nicht erlangen konte, so empfieng von demselben ich die Ehre der seinigen, da er sonderlich einführete, daß er keine Entschuldigung seines allzulangen Ausbleibens fürwenden, oder solche angenommen werden könte, es wären zu Zeiten Hindernissen eingefallen; er käme also **als ein Freund**, und der Stadt Speyer und mein gehorsamer Diener und Knecht, versprach dabey, wo er dienen könte, solches insonderheit beym Herrn Cardinal und am Käyserlichen Hofe zu thun, wie er auch bey seinen Herren schon gethan hätte.

Den 6. Decembr. Nachmittags erlangte ich beym **Herrn Holländischen** Residenten die Erlaubniß gegen 4. Uhr zur Ablegung meiner **Gegen**-Visite. Am Thor empfieng mich einer in der Livrée, anläutend, unten an der Stiege noch einer, droben mit einem Entgegen-Lauff (dieweil ich geschwind, ihm die Gelegenheit, mich drunten zu empfangen, abzuschneiden, hinauf gieng) an der Stiege, da noch 2. Laqväyen aufwarteten. In einem schönen (auf sogenannte Mosaische Art nach seinen Moyses Nahmen gepflasterten) wohl gezierten Saal stunden 2. grüne Arm- und Lehnen-Sessel. Er entschuldigte diese Annahm an der Stiege mit einem Uberfall, und brauchte die mir nicht gefallende Formalia, daß er vor die hohe Ehre und Gnade dieser Gegen-Visite danckte, und alle ersinnliche nochmahlige Contestationes vor Speyer thät. Der Abschied war dem Empfange gleich, ausser daß er biß gantz unten an der Stiege sich nicht retirirte.

Den 17. Decembr. Nachmittags um 3. Uhr wartete ich dem Hochfürstlichen **Lotharingischen Herrn Gesandten von Zinckelmann** auf. Er ist ein Dom-Herr. Am Thore unten stund ein anläutender Laqväy, an der Stiege unten auch einer; oben an derselben kamen Se. Excellenz mir mit dem Hute unterm Arm entgegen, und warteten 2. andere in Livrée auf. Der Empfang war sehr höflich, und führten sie mich, mir etwas zur Lincken, durch ein wohlgeziertes Vor- in ein dergleichen anders Zimmer, und wiesen mir die Ober-Stelle auf einem grün bezogenen Arm und Lehnen-Sessel an. Als ich bey ablegenden Curialien erinnerte, daß man sich zu Speyer Ihrer Königl. Hoheit Gnade, wozu man sich fürder empfahle, versichert wüste, ich auch, die Stadt so dabey zu behalten, und ihr selbst gewogen zu verbleiben, bate ꝛc. machten sie mir ein obligeantes Gegen-Compliment, mit solcher Versicherung und Erbietung zu allen möglichen Diensten und guter Nachbarschafft, auch an seinen gnädigsten Herrn von meinen Besuch zu schreiben; und geleiteten mich endlich mit denen excessiv-höflichen Worten: Ihr unterthäniger Knecht ꝛc. biß gantz an das Thor des Qvartiers hinab.

Anno 1711. den 20. Januarii wurde ich nach 3. Uhr zu dem Herrn **Tridentinischen** gelassen; der zur Aufwartung auf die Gasse an das Thor bestellte Laqväy läutete, sobald er meiner ansichtig wurde, starck an, daß des Herrn Abgesandten Excellenz mich oben auf der 4ten Stuffe der Stiege empfangen, mir die Rechte gab, und mich in ein wohlgeziertes Zimmer vor sich einführete, und mir den obern, ausser dem blossen Arm, roth bekleideten Sessel anwiese, die Curialia mit grosser Hoflichkeit annahm. Beym Abschiede nach vollführten Gespräche begleitete er mich die Stiege gantz hinab an das Thor des Hauses, woselbsten der Laqväy noch aufwartete.

Den 21. Januarii hatte ich beym Herrn **Cardinal** um 4. eine sehr höfliche und gnädige Abschieds-Audienz mit gleichen Solennitäten, als bey meiner Ankunfft, ausser daß Se. Eminenz in einem rothen Schlaff-Beltze mit einem rothen Käpplein auf der Perruque erschienen, und etwas unter dem Baldachin hervor traten, mich gegen der Thür empfiengen, und biß unter dieselbe begleiteten. Sie thäten auf beschehene Entschuldigung, daß Ihro vor einigen Wochen die Unpäßlichkeit nicht gestattet, mich zu sich zu lassen, zu aller Willfahr ihr gnädigstes Erbieten, auch gegen meine Wenigkeit, mit Wünschung einer glücklichen Reise.

Den 24. Januarii nahm ich Abschied beym **Hrn. Chur-Trierischen**, welcher mich in einem rothen Schlaff-Beltz empfieng, und contestirte, daß ihm leid wäre, daß ich die Clausulam nicht mit bekäme, und er mit veranlasset hätte, daß ich hier verblieben. Doch würde man bald gratuliren müssen; und hatte ich doch die Ehre, daß ichs ausgerichtet. Die Sache wäre schon richtig, und alle favorabiliter instruiret, und würden so votiren. Das Ceremoniel war, wie allzeit.

Beym **Herrn Würtembergischen** kam ich auch zurecht, der empfieng mich in einem Schlaff-Beltze mit höflicher Contestation, favorabiliter, wie er in-

er instruiret wäre, zu votiren. Die Sache wäre gewiß, und hätte ich sie doch befördert.

Den 25. Jan. ließ mich der Herr Münsterische vor sich. Es warteten 2. Laqväyen an dem Thore, und noch einer an der Stiege auf, allwo er mir einige Stuffen herab entgegen kam, und mich zu seiner Rechten, vorgehend, in ein schönes Zimmer führete. Es waren 2. ohne die blossen Arme, blau überzogene Sessel gesetzt, und mir der obere angewiesen. Er gab mir das Geleit, indem die Laqväyen noch aufwarteten, biß hinab an das Hauß-Thor, mir etwas nach zur Lincken, wünschte, daß ich einmahl bey ihm gespeiset hätte, und wolte, weil es etwas regnete, die Gutsche anspannen lassen; welches ich mit meinem nahen Qvartier entschuldigte.

Um 11. gab der Herr Böhmische mir die Abschieds-Audienz. Vom Hof-Meister wurde ich in das Zimmer geführet, wohin Se. Excellenz über eine kleine Weile kamen, die Ober-Stelle auf einem blau bezogenen Lehn-Stuhle ohne Arme nahmen, und gegen deroselben ich auf einem bund bedeckten Tabouret, und begehrte er, morgen bey ihm zu Mittage zu speisen; begleitete mich aus dem Audienz-durch das Vor-Zimmer biß an die Thür, der Herr Hof-Meister aber biß oben an die Stiege, wo 4. Laqväyen aufwarteten, und er biß zu meinem völligen Abgange verzog.

Wolte deßgleichen beym Herrn Chur-Brandenburgischen und Herrn Chur-Braunschweigischen thun, die aber sagen liessen, sie wolten es morgen auf dem Rathhause, weilen sie mich bey jetzigen schlimmen Wetter nicht bemühen möchten, annehmen. Immassen auch den 26. Jan. allda geschahe.

Im Saltzburgischen Qvartier des Herrn von Meurers waren diese Contestationes und Höflichkeiten so groß, daß, als ich mich oben auf einen überzogenen Lehn-Stuhl ohne Arme, gegen seinem gleich über, gesetzt, er 100. Ducaten, ja seinen ehrlichen Nahmen zu Pfande setzte, daß die Sache sehr gut, und in Effectu schon durchgehends vor geschlossen zu halten. Sie beyde, Herren Saltzburgische, hätten alles, wie noch weiter geschehen solte, dazu gethan, und ich die Sache sehr wohl gefördert.

Den 27. Jan. liessen sich, meinen Abschied anzunehmen, der Holländische Resident mit einer Aufwartung beym Herrn Cardinal, der Herr Bambergische, Augspurgische und Herr Eichstädtische Fürstliche Abgesandte mit habenden Post-Tage und selbsten zu mir zu kommen, oder auf dem Rathhause Abschied zu nehmen, gleich dem Herrn Lotharingischen, entschuldigen.

Den 28. Jan. nahm ich beym Herrn Würtzburgischen, Herrn Oesterreichischen und Herrn Eichstädtischen auf dem Rathhause den Abschied.

Indessen war der Herr Lotharingische an meinem Qvartier zum Abschiede gefahren gekommen, und hat allda sein Compliment an mich zurück gelassen. Deßgleichen der zweyte Herr Saltzburgische auch nochmahls durch einen Laquayen machen.

Der Herr Stadt-Cämmerer Wendler fuhr zu mir, und nahm Abschied; ich aber bey Herr Elsbergern und allen Reichs-Städtischen heute und den 29. 30. und 31.

XXVII.

Actus Introductionis Fürst Anton Florians von Lichtenstein zu Sitz und Stimme im Fürstl. Collegio, so geschehen den 15. Febr. Anno 1713.

Nachdem allerseits Gesandtschafften ihre behörige Plätze in dem Fürstl. Collegio occupiret, des regierenden Herrn Grafens von Pappenheim Herr Bruder auch seinen gewöhnlichen Sitz genommen, hat darauf der Herr Oesterreichische Gesandte folgendes proponiret: Es werde bekannt seyn, wie von der höchst-ansehnlichen Käyserlichen Commission der Herr Reichs-Erb-Marschall anhero beschrieben worden, um Ihre Fürstl. Gnaden von Lichtenstein, zu Folge des von Ihro Käyserl. Maj. allergnädigst ratificirten einmüthigen Schlusses beyder höheren Collegiorum zu Sitz und Stimm in diesem Collegio, dem Herkommen gemäß, zu introduciren, derselbe aber des beschwerlichen Zustandes halber nicht selbsten sein Amt verrichten könne, sondern seinen Herrn Bruder darzu substituiret habe, welcher auch zu solchem Ende vor einigen Tagen hier angekommen, darauf denn der heutige Tag von denen Chur- und Fürstl. Directoriis zu solcher Solennität bestimmt worden, würde es also an dem seyn, solche gewöhnlicher massen anjetzo zu vollziehen. Weil nun hierauf sämtliche anwesende hohe Gesandtschafften weiter darwider nichts eingewendet, sondern dero Vota unanimiter gleichfalls dahin ausgefallen, daß solche Introduction nunmehro in der That erfolgen solte, wie sie dann deßwegen Seiner Hochfürstl. Gnaden sämtlichen darzu von Hertzen gratulirten, und Ihro alle ersinnliche Wohlfahrt und weiters hohes Aufnehmen wohlmeynend anwünschten; als ist von dem Herrn Oesterreichischen Gesandten die fernere Instruction dahin ergangen: Weiln nun nichts mehr übrig, als den Actum Introductionis zu vollziehen, so würde sich der Herr Reichs-Erb-Marschall gefallen lassen, den Fürstl. Lichtensteinischen Herrn Gesandten in dieses Collegium zu führen, und demselben seinen gebührenden Sitz anzuweisen. Hierauf antwortete der Herr Reichs-Erb-Marschall, daß er solchem nachkommen wolte, trat darauf ab, welchem der Reichs-Qvartier-Meister (so, dem Fürstl. Concluso gemäß, seinen Sitz auf einem zwischen der Legations-Secretarien-Bäncken gestellten Sessel, in der Mitte des Fürstl. Collegii, unterhalb des Ofens hatte) folgte, und nahme der Herr Graf von Pappenheim an der Thür erstgedachten Collegii von dem jüngern Marschalls-Cancellisten den Marschall-Stab, verfügte sich zu den Fürstl. Lichtensteinischen Gesandten ins Fürstl. Neben-Zimmer

 mer

mer, introducirte selbigen ins Fürstl. Collegium, und wiese ihm nach Ordnung des von Ihro Käyserl. Majestät den 20. Aprilis 1712. dieser Introduction halber an das Reich gebrachten Commissions-Decreti den letzten Ort unter denen Fürsten, nächst vor denen Grafen, an, welchen derselbe auch würcklich occupirte, der Herr Reichs-Erb-Marschall aber und der Reichs-Qvartiermeister sich wieder an ihre obbemerckte Stelle verfügten.

Deme vorgangen thate der Oesterreichische Director folgende Gratulation nomine Collegii.

Nachdem es nun endlich dahin gediehen, daß auf vorgängiges von Ihro Röm. Käyserl. Majestät allergnädigstes ratificirtes Gutachten beyder höherer Reichs-Räthe der Durchläuchtig-Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Anton Florian, des Heil. Röm. Reichs Fürst von Lichtenstein rc. rc. in diesem hochlöblichen Collegio, als dessen würckliches Mitglied, anjetzo Besitz nehmen lassen; als wolte Seiner Fürstl. Gnaden dazu von obhabenden Directorial-Amts wegen, und im Nahmen allerseits höchst- und hoher Herren Principalen hiermit geziemend respectivè und unterthänigst gratuliren, mit dem wiederholten treu-eyferigen Anwunsch, daß dieselbe diese nun erlangte hohe Gnade und Prærogativ zu des gesamten Heil. Röm. Reichs Nutzen und Aufnehmen, auch zu ihren selbsteigenen und ihres fürtrefflichen Hauses mehrern Splendor lange Jahr vergnüglich geniessen möchte.

XXVIII.

Nachricht von dem Ceremoniel-Streit derer Fürst- und Gräflichen Gesandten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, die erste Visite betreffend, de Anno 1713.

Dieser Ceremoniel-Streit, welcher die erste Visite concernirt, ist schon Anno 1713. in Comitiis entstanden. Nun ist, wie bekannt, bey dem noch fortwährenden Reichs-Tage zu Regenspurg unter denen Fürstlichen Gesandten der Gebrauch, daß der neu-ankommende Gesandte durch den Legations-Secretarium seine Ankunfft denen schon anwesenden Gesandten notificiret, die ihm darauf ohnverzüglich das Bewillkommens-Compliment gleichfalls durch die Secretarien machen lassen, auch bald hernach die erste Visite geben, ausser was die Fürstl. Oesterreich- und Saltzburgischen Directorial-Gesandtschafften anlanget, als welche zwar auf beschehene Notification das Gegen-Compliment, nicht aber die erste Visite bekommen, weiln selbige sich hierunter denen Churfürstlichen parificiren, mithin von denen Fürstlichen, sie mögen die Vor- oder Nachgekommene seyn, die erste Visite prætendiren wollen. Hiernächst ist bekannt, was gestalt in dem Fürstl. Collegio auch die Gräfliche Abgeordnete ihre Sessiones haben, zwischen diesen und denen Fürstl. Gesandten ist nun ein Streit entstanden, indem die Fürstliche von den Gräflichen die erste Visite ohne Unterschied verlanget, diese aber sich den Fürstlichen parificiren, und dahero die erste Visite, in casu, wenn der Gräfliche Abgeordnete zuletzt ankommen, nicht geben wollen. Es haben zwar deßhalber die beyden Fürstlichen Directoria dem Gräflich-Fränckischen und Wetterauischen Abgeordneten, Herrn Philipp Ludwig Ullnern, (denn der Gräflich-Schwäbische damahls abwesend gewesen,) durch die beyde Oesterreich- und Saltzburgische Cancellisten, nomine Collegii Principum, Vorstellung thun lassen; allein selbiger hat sich zur ersten Visite nicht anders verstehen wollen, es wäre denn, daß von denen Fürstlichen die Honores, welche sie unter sich gäben, auch ihnen hinführo gegeben würden; wie solches folgende von dem Oesterreichischen Gesandtschaffts-Cancellisten gefertigte Registratur sub Lit. A. mit mehrern besagen wird. Allermassen nun hieraus der Gräflichen Abgeordneten intentirte Parification mit dem Fürstlichen Gesandten zur Gnüge erhellet; also haben einige Fürstliche Gesandten, um allen ihren hohen Principalen etwa erwachsenden Præjudiz in Zeiten vorzubauen, deliberiret, wie es künfftig mit denen Gräflichen Deputirten auf Reichs-Tägen so wohl wegen des von ihnen affectirten Ceremoniels, als auch auf den Fall, da einem von ihnen die Führung eines Fürstl. Voti etwa aufgetragen würde, hinkünfftig zu halten sey. Der Schluß ist dahin ausgefallen: Führohin mit denen Gräflichen kein Ceremoniel zu observiren, und folglich ihnen keine Notification in nullo Casu zu thun, noch weniger Visiten zu geben; wann aber die Gräflichen Deputirten bey ihnen, den Fürstlichen Gesandten, etwas anzubringen hätten, die rechte Hand in ihren eigenen Häusern über sie, die Gräfliche Deputirte, im Gehen und Sitzen zu nehmen; nicht weniger auf den Fall, da künfftig einem Gräfl. Deputato die Verführung eines Fürstl. Voti aufgetragen werden solte, selbigen nicht eher für einen Fürstl. Gesandten zu halten, er habe denn gnugsam dociret, daß von seinem Fürstl. Principal ihm der Character eines Gesandtens ausdrücklich zugeleget worden, und überdiß erkläret, daß er das Fürstl. Votum pro principali, das Gräfl. aber nur pro secundario halten wolle. Wobey ratione Formæ zu observiren, wie man sich verglichen, loco Subscriptionis die Sache per Protocolla dergestalt zu tractiren, daß ein jeglicher der Hrn. Concurrenten ein Original formiren, und in demselben sich wegen obhabender Votorum oben an, die andere aber in unverfänglicher Reihe nachsetzen solle. Folgender Abdruck sub Lit. B. stellet das Protocoll dar, wie es von dem Fürstl. Würtzburgischen Gesandten geführet worden. Auf was Art aber die beyden Directoria, Saltzburg und Oesterreich, sothanen Schluß ad Acta directorialia genommen, und eine Recognition darüber ertheilet, zeigen Lit. C. und D. Wobey noch zu gedencken, daß ferner nicht allein Fulda, Wolffenbüttel und Fürstenberg, sondern auch der Hoch- und Teutsch-Meister accediret. Hingegen kan in Lit. E. gelesen werden, was vor ein Vorschlag, wie die Differentien zwischen denen Fürstl. und Gräfl. in Comitiis beyzulegen wären, zum Vorschein kommen; weiln aber die Communication nicht legaliter beschehen, so kan man

auch

auch nicht wissen, ob solch Document vor authentic zu halten. Bey dem Schluß dieses Proœmii erinnert man sich, von einem verstorbenen Fürstl. Secretario, welcher verschiedenen Ober-Sächsischen Crayß-Tägen beygewohnet, gehöret zu haben, daß man auf solchen Tagen gegen die Gräflichen Abgeordneten in Regula fast gar kein Ceremoniel gebrauchet, und hätten die Fürstliche den Gräflichen weder Notification ihrer Ankunfft gethan, noch auf beschehene der Gräfl. Notification eine Visite gegeben, sondern wenn ein Gräflicher seine Ankunfft einem Fürstl. notificiren lassen, dieser das Gegen-Compliment so fort durch den Gräflich-Abgeschickten zurück entbieten lassen; ja man habe auch gegen Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Barby Abgeordneten, weiln derselbe nur wegen der Grafschafft Barby abgeordnet gewesen, von sothaner Observanz nicht weichen, und dahero ihme weder ein Gegen-Compliment durch einen besonders abgeschickten Secretarium machen lassen, noch weniger aber auf gegebene Visite eine Revisite thun wollen. Wiewohl ein gewisser Fürstl. Gesandter dafür gehalten, daß respectu des Barbyschen verträglicher sey, ihm ins künfftige mit gleicher Civilität in Complimenten und Gegen-Visiten zu begegnen, doch dergestalt, wann er in beyden zuvor den Anfang gemacht, denn dißfalls nichts destoweniger der Unterschied zwischen ihm und andern Fürstlichen bliebe, indem der sonst letzt-ankommende Fürstl. allezeit dem ersten seine Ankunfft notificire, und darauf, ungeachtet er sonst nachsitze, von dem zuerst-kommenden der ersten Visite gewärtig sey, dieser, der Barbysche aber, er komme zuerst, oder zuletzt, doch den Anfang des Compliments und Visite zu machen hätte.

Lit. A.

Registratur des Oesterreichischen Cantzellistens wegen seiner Expedition bey dem Gräflich-Abgeordneten.

Heute nach geschlossener Post bin ich, der Oesterreichischen Gesandtschaffts-Cantzellist, mit dem Hochfürstlichen Saltzburgischen zu dem Gräflich-Fränckischen und Wetterauischen Abgesandten, Hrn. Ullner, geschicket worden, und meldete ich folgendes: Die Hochlöbl. Fürstl. Directoria, als Ihro Excell. Excell. die Herren Oesterreichische und Saltzburgische Gesandten, liesen sich dem Gräflichen Herren Abgesandten höchlichen empfehlen, und wäre ihnen Occasione der vorgestern beschehenen Legitimation des Herrn Magdeburgischen Gesandtens, Herrn Grafen von Metternich, von Collegii wegen aufgetragen worden, ihn, Herrn Gräflichen Abgesandten, bedeuten zu lassen, daß die Fürstliche Gesandtschafften eine Zeit hero hätten wahrnehmen müssen, daß die Gräfliche Herren Abgesandten sich gegen denenselben der ersten Visite entschlagen hätten; weilen aber solches gegen die bißherige Observanz wäre, so wolten die Fürstlichen Herren Gesandten sämtlich verhoffen, es würden die Herren Gräfliche gegen denselben so wohl in Abstattung derer ersten Visiten, als sonsten hinführo die Gebühr beobachten, damit ihnen nicht Anlaß gegeben würde, es an die hohen Herren Principalen gelangen zu lassen; man hätte zwar auch wohl Ursach gehabt, den neuen Herren Magdeburgischen zu ersuchen, die Ankunfft den Gräfl. Herrn Abgesandten nicht notificiren zu lassen, man hätte es aber vor dißmahl noch unterlassen, und ein solches ihnen vorhero zu wissen machen wollen.

Hierauf gab der Gräfliche Herr Abgesandte nachfolgende Antwort: Er liesse sich denen Hochlöblichen Fürstl. Directoriis wiederum gehorsamlich empfehlen, und sich der beschehenen Notification halber bedancken, er wüste nichts anders gethan zu haben, als wozu er befehligt sey, und wüste von keiner Observanz, so deßwegen allegiret würde, es hätten auch die Grafen so wohl, als die Fürsten Votum & Sessionem in dem Fürstl. Collegio, und wäre ihr Votum auch eben so wohl, als der Fürsten ihres gültig; wenn ihnen aber von denen Herren Fürstlichen die Honores hinführo gegeben würden, die sie unter sich gäben, so würde er die erste Visite nicht denegiren; es hätten ja einige particular-Gräfl. Abgesandten sich nicht geringer aufgeführet, so könte ihnen, als die von gantzen Gräflichen Collegiis dependirten, kein mehreres zugemuthet werden; er wolte hierüber jedoch an seine Herren Principalen, derer Gräflichen Collegiorum Directores, referiren, und erwarten, was diese ihm hierunter befehlen würden; denn wie er sich bißhero aufgeführet habe, darzu sey er befeligt. Was aber sein Particulier betreffe, da trüge er so wohl gegen die Hochlöbl. Fürstliche Directoria, als übrige Fürstl. Gesandtschafft allen Respect.

Lit. B.

Abrede einiger Fürstl. Gesandten in Puncto des Ceremoniels mit dem Gräflichen.

Actum Augspurg auf dem Rathhauß im Fürstl. Neben-Zimmer den 16. Decembr. 1713. in Conferentia nebengesetzter Fürstl. Gesandten. Als

Herrn Joseph Leonhard Hieronymus, Baron von der Halden, wegen Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Würtzburg.

Herrn Baron Zeller, wegen Bamberg und Baaden-Baaden.

Herrn von Lauterburg, wegen Constantz und Brixen.

Herrn Baron von Umgelter, wegen Ihro Hochfürstl. Durchl. Bischöffen zu Augspurg.

Herrn von Storre per Herrn von Eyben, wegen Bremen und Vor-Pommern, dann Zweybrücken.

Herrn von Willisen, wegen Sachsen-Weymar, Eisenach und Henneberg.

Herrn Baron von Hagen per Herrn Baron von Metternich, wegen Sachsen-Gotha, Coburg, Altenburg, auch Hessen-Darmstadt.

Herr von Eyben, wegen Hollstein-Gottorff und Lübeck.

Wolff, Freyherrn von Metternich, wegen Brandenburg-Culmbach und Onoltzbach.

Herrn Baron von der Maltzburg, wegen Hessen-Cassel, Hirschfeld und Baaden-Durlach.

Herrn

Herrn von Hiller per Herrn Baron von Metternich, wegen Würtemberg.

Nachdeme allerseits erinnerlich, was am 23. Junii annoch zu Regenspurg wegen der Gräflichen Deputirten, daß nehmlich dieselben denen Fürstl. Gesandten die erste Visite nicht mehr erstatteten, vorgekommen, auch dem Wetterauischen, Philipp Ludwig Ullner, deßwegen von denen Hochlöbl. Fürstl. Directoriis durch ihre Cantzellisten vor eine Bedeutung geschehen, und was hingegen von ihme, Wetterauischen, für eine bedenckliche Antwort hierauf gegeben worden, aus solcher aber so wohl, als andern Umständen nicht undeutlich abzunehmen gewesen, daß die obbesagte Deputirte, sich denen Fürstl. Gesandten gäntzlich zu parificiren, anmassen und suchen; Als haben obangesetzte Fürstl. Gesandte, in Erwegung, daß ihnen obliget, allen ihren hohen Herren Principalen etwa erwachsenden Præjudiz in Zeiten vorzubauen, keinen längern Anstand nehmen können, sich mit einander darüber zu besprechen, und vorerst zu vergleichen, wie es künfftig mit denen Gräfl. Deputirten auf Reichs-Tägen so wohl wegen des ihnen affectirten Ceremoniels, als auch auf den Fall, da einem von ihnen die Führung eines Fürstl. Voti etwa aufgetragen würde, und hinkünfftig zu halten seye; zu welchem Ende man sich dann einer schließlichen Meynung einmüthig verglichen, und solche in nachfolgenden Auffsatz pro Memoria verfasset, auch dabey verabredet, solchen durch einen ihres Mittels, nehmlich den Bambergischen Herrn Gesandten, Baron von Zeller, denen beyden Hochlöbl. Fürstlichen Directoriis in ihren Qvartieren zu übergeben, mit dem Ersuchen, solche schließliche Abrede nicht allein zu künfftiger Nachricht ad Acta Directorialia legen zu lassen, und ihme darüber Recognition zu ertheilen, sondern auch selbst mit denen hierunter vereinigten Fürstlichen Gesandten Causam communem dißfalls zu machen, und den Fürstl. Respect mit vertreten zu helffen, von welcher Verrichtung dann obbemeldter Bambergischer Hr. Gesandter, in einer anderweiten Conferenz denen übrigen Relation zu erstatten, sich erboten, auf dem Fall, auch da die Directores, wie vermuthlich, zu wissen verlangen möchten, welche Herren Gesandte in dieser Sache dermahlen mit einander verstanden seyn, ist beliebt worden, daß mehrermeldter Bambergischer Herr Gesandter eine Specification der Geistlich- und dann auch eine Specification der Weltlichen auf zweyen absonderlichen Pappieren, salvo cujusque Ordine & Loco, jedem derselben mit übergeben möge, denen abwesenden Fürstl. Gesandten aber und denen, die etwan in eines andern hohen Herrn Principalen Nahmen dieser verbindlichen Abrede gleich jetzo mit beyzutreten, sich noch nicht im Stande finden, ist solches hiernächst noch zu thun ausdrücklich vorbehalten worden; der verglichene Auffsatz lautet folgender gestalt:

Auffsatz pro Memoria.

Nachdem die Fürstl. Herren Gesandten auf dem Reichs-Tag eine geraume Zeit hero nicht ohne sondere Befremdung wahrnehmen müssen, daß dem ihrem Character schuldigen Respect verschiedentlich, und zwar in specie darinn zu nahe getreten werden wollen, daß ihnen von denen Gräflichen Deputirten die erstere Visite nicht mehr abgestattet werde; so haben dieselbe zwar anfangs das rathsamste zu seyn erachtet, durch die Fürstl. Directoria bey dem damahls allein zur Stelle gewesenen Gräfl. Fränckischen und Wetterauischen Deputirten, Philipp Ludwig Ullner, am 23. Junii dieses Jahrs zu Regenspurg glimpffliche Erinnerung deßhalb thun zu lassen, in dem sichern Vertrauen, daß derselbe sich darauf der Gebühr gegen denen Herren Fürstl. von selbsten bescheiden würde. Allermassen aber solche Hoffnung so weit fehl geschlagen, daß derselbe die Unterlassung der ersten Visite bloß damit zu entschuldigen vermeynet hat, daß von denen Fürstl. Gesandten ihme diejenige Honores, so diese sich unter einander geben, nicht wiederfahren seyn, und dann daraus und mehr andern eine Zeit hero wahrgenommenen Dingen sattsam zu verspühren, daß die Gräfl. Deputirte auf Reichs-Tägen sich mit denen characterisirten Fürstl. Ministris und Gesandten durchaus zu parificiren und in allem gleich zu stellen gemeynet seynd; so sind verschiedene derselben, in Erwegung, daß sie dergleichen zu ihrer hoher Herren Principalen nicht geringem Præjudiz gereichenden und an sich so wohl, als der üblen Folgerungen halber gefährlichen Neuerungen vorkommen, und das Ansehen und Respect derer Fürstl. Gesandtschafften aufrecht zu erhalten, schuldig seyn, vorerst und biß auf weitere Vernehmung mit einander schlüßig worden, führohin, wie die Fürsten selbst an ihren Höfen mit denen Herren Grafen in Person kein Ceremoniale observiren lassen, also auch die Fürstl. Gesandtschafften mit denen Gräflichen Deputirten es eben dergestalt zu halten, und folglich ihnen keine Notification in nullo Casu thun zu lassen, und noch weniger Visiten zu geben; wann aber die Gräfl. Deputirte bey ihnen, denen Fürstl. Gesandten, etwas anzusuchen hätten, die rechte Hand in ihren, der Gesandten, eigenen Häusern über die Gräfliche im Gehen und Sitzen zu nehmen. Ferner hat man sich mit einander dahin vereiniget, auf den Fall, da künfftig einem Gräflichen Deputirten die Führung eines Fürstlichen Voti aufgetragen werden solte, selbigen nicht ehender für einen Fürstlichen Gesandten zu halten, oder zu erkennen, noch ihme das gewöhnliche Tractament und Honores beyzulegen, er habe dann zuförderst genugsam dociret, daß von seinem Fürstlichen Herrn Principalen ihm der Character eines Gesandtens auch würcklich zugeleget worden, und überdiß erkläret, daß er das Fürstliche Votum pro principali, das Gräfliche aber nur pro secundario halte, und dieses als ein Neben-Votum zu führen gemeynet sey. Actum loco & die, ut supra.

Lit. C.

Recognition des Saltzburgischen Directorii wegen insinuirter Abrede.

Zu handen des Hochfürstlichen Saltzburgischen Directorii hat im Nahmen und von wegen verschiedener Geist- und Weltlicher Fürstlicher Gesandtschafften der Hochfürstl. Bambergische Gesandte, Herr

Herr Christoph Heinrich Zeller, Freyherr von Ettmansdorff ꝛc. den 19. Dec. dieses auslauffenden Jahrs pro Memoria eine Schrifft, samt zwey Beylagen gebührend extradiret, folgenden wörtlichen Inhalts:

Actum Augspurg auf dem Rathhauß in dem Fürstlichen Neben-Zimmer den 16. Decembr. 1713. in Conferentia nebengesetzter Fürstl. Gesandten.

Nachdem allerseits erinnerlich, was am 23. Junii dieses Jahrs ꝛc. ꝛc.

Welche vorstehende Schrifft auf das von wohlgedachten Hochfürstlichen Bambergischen Herrn Gesandten beschehene geziemende Ersuchen so wohl dem Hochfürstlichen Saltzburgischen Directorial-Protocollo gebührend inserirt, als auch gnädigster Herrschafft verlangter massen das behörige unterthänigst hinterbracht worden ist, zu begehrter Uhrkund dessen hierunter ausgestellten Fertigung. So geschehen Augspurg, den 28. Decembr. 1713.

(L.S.)

G. H. von der Halden.

Geistlich-Fürstliche Gesandte.

Bamberg, Würtzburg, Costantz, Augspurg, Brixen, Lübeck.

Weltlich-Fürstliche Gesandte.

Baaden-Baaden, Bremen mit denen übrigen Votis. Brandenburg-Culmbach, Onoltzbach. Sachsen-Weymar, Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg. Hollstein-Gettorff, Hessen-Cassel, Baaden-Durlach, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Henneberg, Hirschfeld.

Lit. D.

Vergleichen von dem Oesterreichischen Directorio.

Demnach der vortreffliche Fürstl. Bambergische Gesandte auf vorwährendem Reichs-Tag hierselbst (tot. Tit.) Herr Baron Zeller von Ettmannsdorff am 10. dieses auslauffenden Monats mir Endesbenahmten hier nachgesetzten zwischen ihnen und verschiedenen andern geist- und weltlichen Fürstlichen Gesandten verabredeten Schluß, samt zweyen Beylagen mit dem Ersuchen überreichet hat, daß ich solchen zu denen mir anvertrauten Oesterreichischen Directorial-Actis verwahrlich legen, und ihm, daß solches geschehen, schrifftliche Recognition ertheilen möchte, welches alles folgenden Inhalts gelautet:

Actum Augspurg auf dem Rathhauß im Fürstlichen Neben-Zimmer den 16ten Decembris 1713. in Conferentia nebengesetzter Fürstl. Gesandten.

Nachdem allerseits erinnerlich, was am 23. Junii annoch ꝛc.

Als habe mich von obhabenden Oesterreichischen Directorii wegen schuldig erachtet, sein, Herr Baron Zeller von Ettmannsdorff, Ansuchen, zu Folge obengesetzter schließlichen Abrede, nicht nur zu denen Oesterreichischen Directorial-Actis zu nehmen, sondern auch darüber an Ihre R. Käyserl. Maj. unsern allerseits allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst zu berichten, fort daß solches geschehen, ihme gegenwärtigen von mir eigenhändig unterschriebenen und mit meinem Petschafft bekräfftigten Schein gebührend zustellen lassen. So geschehen Augspurg, den 30. Decembr. Anno 1713.

(L. S.) Philipp Heinrich, Edler Herr von Jodoci.

Lit. E.

Vorschlag, wie die Differentien zwischen denen Fürstlichen und Gräflichen Gesandten in Comitiis beyzulegen?

Demnach die unter denen Fürstlichen und Gräflichen Gesandten aufm Reichs-Tag obschwebende Miß-Verständniß ihren Ursprung daher genommen, daß die letztere denen erstern von etlichen Jahren her die erste Visite nicht mehr abgestattet, worzu sich aber die Herren Gräfliche auch der Ursach nicht verstehen wollen, weilen die Herren Fürstliche ihnen die Notification ihrer Ankunfft oder Legitimation nicht durch Legations-Secretarien, wie dieselbe unter sich zu thun pflegen, sondern nur durch Cantzellisten gethan; Als wird zu reiffer Erwegung gestellet, ob nicht ein Temperament oder Mittel wäre, gütlich aus der Sache zu kommen, wann

1. Die Herren Gräfliche Gesandte befehligt würden, denen Fürstlichen hinführo ohne Unterscheid, es seyen gleich diese die erst- oder letzt-ankommende, auf dem Reichs-Tag die erste Visite zu geben, supposito, daß hingegen

2. Die Fürstliche denen Gräflichen die Notification ihrer Ankunfft oder Legitimation nicht durch Cantzellisten, sondern durch Legations-Secretarien thun liessen; nicht weniger dieselbe

3. In allen Gelegenheiten für Gesandte oder Repræsentanten der Reichs-Gräflichen Collegiorum (salva cæteroquin per omnia distinctione & prærogativa gradus & ordinis inter Sacri Romani Imperii Principes & Comites, eorumque Legatos & Ministros) erkenneten, und dafür tractirten, und deme zu folge ihnen

4. In ihren, der Fürstlichen, eigenen Häusern im Gehen, Sitzen und sonsten die Oberhand gäbe. Deme vorgangen könten

5. Die von denen mehresten Herren Fürstlichen Gesandten errichtete denen Fürstlichen Directoriis durch den Herrn Bambergischen am 19. Decembris nächst abgewichenen Jahrs überbrachte und ad Acta Directorialia hinterlegte Signatur auf gleiche Weise zurück gezogen, annullirt und cassirt, und alles was hiervon geschrieben und gehandelt worden, und pro non scripto & facto geachtet, auch zu künfftiger Nachricht eine schrifftliche Acte darüber errichtet, und an jener statt zu denen Directorial-Actis hinterlegt werden.

Es haben es aber die Grafen hierbey nicht bewenden, sondern durch einen ihres Mittels ihre Nothdurfft an einige alte Fürstl. Häuser in folgendem Schreiben gelangen lassen.

Durchläuchtigster Fürst, Gnädigster Herr!

Euer Fürstliche Durchl. geruhen, mir gnädigst zu erlauben, daß ich aus unterthänigem in dero gerechte Großmüthigkeit gesetzten Vertrauen Ihro geziemend-

ziementlich vorstellen mag, was gestalten einige bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent versammlete Fürstliche Gesandten dem alten unmittelbahren Reichs-Grafen-Stand ein violentes und allerdings ohnverschmertzliches Nachtheil zuzuziehen sich äusserst bemühet haben, indem dieselbe denen Gräflichen Gesandten des Ceremoniels halber solche verkleinerliche Zumuthungen gethan, woraus handgreiflich wahrzunehmen, daß sie wohl ermeldten Reichs-Grafen-Stand gegen das ohndenckliche Herkommen gerne gäntzlich abusiren, und denen Reichs-Städten in parallel setzen wolten. Als man nun ex parte sämtlicher Reichs-Gräfl. Mit-Glieder auf alle raisonable Weiß und Wege nachdrücklich zu überlegen im Begriff war, wie diese so neuerliche und verkleinerliche Zumuthungen durch geziemende Repræsentationen auf gütige und billige Art und Weise abgewendet und gehoben, einfolglich man bey dem ruhigen Reichs-Herkommen gelassen werden möchte, solche Deliberation aber wegen derer Reichs-Gräflichen Mit-Glieder weiten Entsessenheit einigen tractum Temporis erfordert, so hat sich gegen alle bessere Zuversicht ergeben, daß obgemeldte Fürstl. Gesandtschafften den hierbey sub Num. I. (*) liegenden füreilenden Schluß, quasi periculum in mora versaretur, (aller vernünfftigen Vermuthung nach absque speciali instructione) gemachet, und den höchst-ansehnlichen Fürstlichen Reichs-Dicasteriis ad Imperii Acta insinuiret, worinnen sie offtbesagten Reichs-Grafen-Stand, mittelst eines allerempfindlichsten Tractaments, um alle so theuer erworbene und von so vielen Seculis ruhig hergebrachte Jura gantz unleidentlich zu kräncken, gesucht haben. Massen dieselbe kein Bedencken getragen, in dieser Signatur die solenniter legitimirte Gräfl. Gesandten anders nicht, als Deputirte zu erkennen, und hierdurch dem Reichs-Grafen-Stande das Reichs-kundige Jus Legationis, welches derselbe von ohndencklichen Jahren unstrittig hergebracht hat, und dessen in quietissima possessione, vel quasi gewesen ist, zu contestiren; da ausser diesem Fall sich noch niemand gefunden, der solches in denen Reichs-Grund-Gesetzen, und sonderlich in der Sanctione pragmatica Transactionis Westphalicæ nicht offenbahrlich gegründet gehalten habe, allermassen es auch von in- und ausländischen Potenzien agnosciret, und dero Gesandten von gecrönten Häuptern und freyen Republiquen angenommen worden, wie davon nicht allein ohnzehlige Exempel, und darunter auch von dem allerhöchsten Käyserlichen Hofe selbsten beygebracht werden können, sondern auch zu denen Reichs-Grafen so wohl in corpore, wie aus der Beylage zu ersehen, als auch an einige in particulier Königliche Gesandten cum Charactere zu senden, kein Anstand genommen worden, wie davon Königliche Frantzösische und Englische Creditive in verschiedenen Gräfl. Archiven zu finden seyn, davon nur einige copialiter hierbey geleget, welche von so viel grösserer Consideration billig zu halten, jemehr solche zum Theil noch vor dem Westphälischen Frieden passiret sind. Vor das andere prætendiret man in obermeldter Signatur, denen Reichs-Gräflichen Gesandten alle hergebrachte Ehrerbietung mit Notificationen und sonsten, welche denenselben bißhero Reichs-kundbahrlich gegeben worden, auch, da sie in dem hochlöblichen Reichs-Fürsten-Rath, tanquam pars Corporis, auf selbiger Lande mit sitzen, und die denen Gräfl. Collegiis zustehende Vota mit denen Fürstlichen führen, billig nicht versaget werden solten, nunmehro gäntzlich zu entziehen, und eo ipso dieselbe von allem Commercio auszuschliessen, zumahl da man so gar den Vorgang ihnen in derer Fürstl. Gesandten eigenen Häusern gantz erneuerlich denegiret, welches so viel ohnbegründeter billig angesehen wird, je offenbahrer die contraria praxis an der Gräflichen Seite stehet, daß sie, wie obgedacht, im Fürstl. Collegio, tanquam in loco publico, mit und neben denen Fürstl. sitzen, und ihre Vota ablegen, und dahero von diesen in ihren privat-Häusern billig nicht postponiret werden solten, welcher Umstand auch zur Gnüge an den Tag leget, daß zu dieser gantzē Sache einigen Fürstl. Gesandten vielmehr eine privat-Absicht, als die an sich selbst incontestable Ehre und fest stehende, auch mit Continuation aller von Alters hergebrachter Deference gantz keinen Abgang leidende ihrer Herren Principalen Prærogativ und Hoheit den Trieb und eigentliche Veranlassung gegeben habe. Es wird zwar von Seiten derer Fürstlichen Herren Gesandten fürgegeben, ob hätten dero hohe Herren Principalen mit denen Reichs-Grafen kein Ceremoniel zu beobachten, und könten sie, die Gräfliche Gesandte, sich nicht parificiren lassen; es getrösten sich aber hingegen die Reichs-Grafen, daß, indem sie vor dem Fürsten-Stande allen geziemenden Respect beständig tragen, auch ein notabler Unterscheid zwischen einem Fürstl. virili und Reichs-Gräflichen curiato Voto bleibet, ihnen die jederzeit erwiesene und durch keine Verschuldigung verlohrne Distinction noch fernerhin ohngekränckt gegönnet werden werde, in Ansehung kein Graf, so ein anderes dissimulando nachgegeben haben möchte, einem dritten præjudiciren kan. Das Fundament dieser nicht zu entziehenden Ehre kömmt zuförderst auf die alte Observance, und zugleich darauf an, daß ein Gräflicher zum Voto curiato legitimirter Gesandter ein gantzes Corpus oder Collegium repræsentiret, welches ohne Vanität aus solchen uhralten Familien bestehet, so nicht nur alle Landes-herrliche und Reichs-Ständische Jura und Regalia, auch in specie das Jus Fœderum & Legationis, gleich denen höhern Ständen, besitzlich hergebracht, und sich der im Instrumento Pacis Westphalicæ enthaltenē expressen Confirmation ex æquo zu erfreuen, besondern auch von denen mehresten höchsten Häusern in Europa in ihren Genealogien recensiret zu werden die Ehre haben; die Acta publica auch klar zeigen, und allen Falls mit vielen Exempeln dargethan werden kan, daß die mehresten Könige sie biß auf diese Stunde als Consanguineos tractiren, ein jeder Reichs-Graf ins besondere weniger nicht der allerhöchsten Dignität im Reich fähig ist; worzu noch ferner kömmt, daß der Reichs-Grafen-Stand dem gemeinen Reichs-Wesen zum Besten bey erfordernden Fällen, und bey jüngsten nunmehr durch GOttes Gnade wieder sopirten Kriege er,

(*) Dieser Schluß ist oben sub Lit. B. zu befinden.

Krafft

Krafft der mit dem allerhöchsten Reichs-Ober-Haupte, der Cron Engelland und denen Hochmögenden Herren General-Staaten getroffenen Association, ein considerables und etliche Churfürstl. Anschläge übertreffendes Quantum zu der Reichs-Verfassung und Securität in verschiedenen Crässen williglich præstiret. Da nun auch unter Völckern, so nicht unter ein Haupt gehören, auf vereinigte Corpora, ob sie gleich aus Leuten von geringen Herkommen bestehen, gehörige Reflexion gemacht wird, wie viele mehrentheils aus lauter Bürgerlichen Standes-Personen aufgerichtete Republiquen zeigen, wie solte denn der Reichs-Grafen-Stand, welcher doch jederzeit unter die Haupt-Stände des Reichs mit gerechnet worden, und dahero die Imperii Recessus nebst wenigen andern Ständen zu unterschreiben, auch zu andern Negotiis publicis deputirt zu werden pflegen, zu des hohen Fürstl. Collegii, worinn die Reichs-Grafen partem machen, selbst eigener innerlichen Verkleinerung so unglücklich seyn, daß er durch ein verächtliches Tractament wider alles Herkommen und Billigkeit aus allem Commercio auf einmahl ausgeschlossen werden müste. Drittens gehet man in oben ermeldter Beylage so weit, daß man das von Käyserlicher Majestät und dem Heil. Römischen Reich so theuer erworbene und biß auf diese Stunde ruhig hergebrachte Votum selbsten anzugreiffen sich unterfangen, und vermeyntlich conditioniren mag, daß, wann Gräflichen Gesandten ein Fürstl. Votum, wie toto die mehrmahlen beschehen ist, führohin aufgetragen werden solte, man denselben für keinen Fürstlichen Gesandten erkennen wollen, er habe dann unter andern declariret, daß er das Votum pro principali, das Gräfliche aber pro secundario zu halten, und dieses nur als ein Neben-Votum zu führen gemeynet sey, gleich ob man vorhin nicht wüste, daß ein Fürstliches dem Gräflichen Voto in der Dignität zu præferiren sey, und man über der unmittelbahren Reichs-Stände hohe Jura, ohne sie einmahl darüber zu vernehmen, nach eigenen Belieben zu disponiren, und in propria Causa zu decidiren, freye Macht hätte, und keiner darbey länger sicher seyn könte, als es denen andern beliebig sey, welches Principium, Falls es statt ergreiffen solte, zu vielen bösen Consequentien den Weg öffnen würde, die eben so leicht andern, als dem Reichs-Grafen-Stand zu äussersten Nachtheil gereichen dürfften.

Wie nun Ew. Fürstl. Durchl. aus dieser kurtzen Fürstellung, dero hocherleuchteten Penetration nach, von selbst gnädigst erkennen werden, daß durch oballegirte Signatur den unmittelbahren Reichs-Grafen-Stand gegen bißherige Reichs-Observance ein ipsum statum evertirendes Præjudicium, ohne einig dessen Verschulden, zuzufügen sich bearbeitet werden will; also nehme in diesem frangenti zu deroselben bekannten Fürstl. Æquanimität, ich meyne confidente Zuflucht, unter diesem dero Großmüthigkeit zutragenden festen und gehorsamsten Vertrauen, sie werden und wollen dero vorhin Reichskündige Præeminenz in eines schwächern Standes, der doch zur Integrität des Reichs-Corporis mit gehöret, Beträncfung zu suchen, so ohnbillig, als ohnnöthig beurtheilen, vielmehr aber einen jeden bey dem, was ihm von Recht und Billigkeit wegen gehöret, zu mainteniren glorieux halten, einfolglich dero Reichs-Gesandtschafft dahin zu instruiren gnädigst geneigt seyn, daß sie diese zu des Reichs-Grafen-Standes gäntzlicher Verkleinerung abziehlende Signatur wieder aboliren, und die Reichs-Grafen bey bißheriger Observance ruhiglich erhalten helffen sollen, damit dero gevollmächtigte Gesandten ihrem tragenden Charactere vor, wie nach, condigne tractiret, und die Reichs-Harmonie mittelst Abstellung aller Thätlichkeiten desto fester stabiliret, auch alle weit aussehende Mißhelligkeiten verhütet werden mögen. Durch sothane in der das Wort selbst redenden Billigkeit gegründete gnädigste Verordnung werden Ew. Fürstliche Durchl. nicht nur alle und jede Glieder des Reichs-Grafen-Standes sich höchstens obligiren, sondern sie werden auch bey allen Fürfallenheiten dieselbige animiren, mit allen Effect für dero Fürstlichen Hauses hohen Lustre und Interesse sich zu employren, wie solches mit einer gantz particulieren Devotion versichert

Ewer Fürstl. Durchl.

Erbach, den 18ten Jan.
1715.

unterthänig-gehorsamer
Diener,
Philipp Ludwig, G. z. Erbach.

Lit. A.

Copia Schreibens derer Herren General-Staaten an des Herrn Grafen von der Lipp Excellenz.

Dat. 26. Octobr. 1611.

Wohlgebohrner Graf,

Insonders günstiger Nachbar und guter Freund.

WIr haben aus einem allgemeinen Gerüchte von verschiedenen Orten gantz ohngemeinen und fast mit Bekümmerniß die Uneinigkeiten und Mißverständnisse, so zwischen Ew. Lbd. und dero Unterthanen von der Stadt Lemgo entstanden, vernehmen müssen. Und weiln zu besorgen ist, es möchten in kurtzem noch mehrere Weitläufftigkeiten, ja gar zum Nachtheil dieser vereinigten Provinzien und Länder hieraus entstehen; als haben wir die allzeit in guter Aufrichtigkeit anders nichts, als zwischen Herren und Unterthanen Fried und Liebe und eine gute Verständniß gewünschet und gesuchet, uns darunter zu meliren für nöthig erachtet, und also aus einer natürlich treuhertzigen Affection nicht unterlassen können, zu Mittels-Männern und Unterhändlern an Ew. Lbd. so wohl, als dero Unterthanen von Lemgo unsern Gesandten, den Edlen, Ehrenfesten und Hochgelahrten, Juncker Borchhard von Weserhele zu Hackenffert, und Paulum von Aspern, der Rechten Doctor, beyde Glieder unserer Versammlung, wie Ew. Lbd. aus deroselben mündlichen Anbringen mit mehrern Umständen und ausführlicher werden vernehmen können, abzufertigen, und ersuchen gantz freund- und nachbarlich Ew. Lbd. geliehen

lieben möchten, obbemeldt unsere Gesandten für diesesmahl, als uns selbsten, einen vollkommenen Glauben beyzulegen, und sich in die instehende Handlung zu aller Gedeylichkeit zu schicken, und solcher gestalt zur Ruhe, Fried und Einigkeit sich zu bequemen, damit der Ursache von fernern Einrathen und Mißverständnissen, und allen daraus entstehenden Unheilen und Verderben von Land und Leuten bey Zeiten vorgebauet werden möge. Worauf wir uns gantz fest verlassen, und wollen nach unserer Dienst-freundlichen Anerbietung Ew. Lbd. in den Schirm des Allmächtigen zu einer langwierigen Gesundheit und vergnüglichen Wohlstand empfehlen. Datum Haag, den 26. Octobr. 1611.

Ew. Lbd.

Dienst- und Freund-willige,

Die General-Staaten der vereinigten Niederlande aus Befehl

J. H. Witt.

Lit. B.

Literæ a Carolo M. Britanniæ Rege, ad Illustrissimos Dominos Comites Wetteravienses perscriptæ, de dato Westmonast. XX. Dec. cIↄ Iↄ CXXXII.

Carolus, Dei Gratia Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hybern. Rex, Fidei Defensor &c. &c. Illustrissimis & Generosissimis Comitibus & Dynastis Wetteraviæ &c. &c. Consanguineis & Amicis nostris Dilectissimis, Salutem & Prosperitatem.

Illustrissimi & Generosissimi Comites & Dynastæ Consanguinei & Amici Dilectissimi. Quam grata nobis fuerit laudabilis & unanimis Illustrissimarum & Illustrium vestrarum Generositatum libertatis tuendæ cura & alacritas, & quam Nos tristibus, qui in Germania nuper evenere, casibus vobiscum affectos exoptata & sperata vestræ Concordiæ Constantia reficiat, Vir nobilis nobis sincere Dilectus, Robertus Anstrutherus, Eques auratus, quem quidem publicæ vestratis salutis consulendæ & promovendæ causæ in Germaniam diserte misimus legatum, fusius exponet; Igitur ut eidem de singulari nostro in vos omnes, & erga vestrum unum quemque affectu, atque de nostro res Germanicas juvandi studio differenti, aliaque nostra mandata exponenti benevolas aures & plenam fidem præstare velint Illustrissimæ vestræ Generositates, amice rogamus, atque Deum, ut vestra consilia & conamina fortunet, vosque omnes & singulos vestrosque omni cum prosperitate sospitet, apprecamur. Dat. è Nostro Palatio Westmonasteriensi XXmo Decembris Anno Nostri cIↄ Iↄ CXXXII. Regnique nostri octavo.

Illustrissimarum vestrarum Generositatum

bonus Cognatus & Amicus,

Carolus Rex.

Illustrissimis & Generosissimis Comitibus & Dynastis Wetteraviæ, Consanguineis nostris Dilectissimis.

Lit. C.

Literæ à Carolo, Magnæ Britanniæ Rege, ad Dominum Philippum Ludovicum, Comitem Hanoviensem, perscriptæ, de dato Westmonast. XXI. Decembris cIↄIↄ CXXXII.

Carolus, Dei Gratia M. Britanniæ, Franciæ & Hyb. Rex, Fidei Defensor &c. Illustrissimo Principi Philippo Ludovico, Comiti Hanoviensi, Amico nostro Dilectissimo, Salutem & Prosperitatem.

Illustrissime Princeps, Cognate Dilectissime.

De pristina Germaniæ atque in ea nostrorum Consanguineorum & Amicorum Libertate & Salute restauranda solliciti, nostrum illa in loca misimus legatum, Virum nobilem, sincere nobis dilectum, Robertum Anstrutherum, Equitem auratum, Illustrissimam Vestram Generositatem nostro invisere nomine, atque & nostri erga eam affectus & nostri de rebus vestratibus animi certiores & securos reddere voluimus, relinquentes igitur ea & alia nostra mandata vobis referenda dicto nostro legato, amice à Vestra Generositate Illustrissima petimus, ut benigne Eum & integra fide velit audire; prosperos fortium consiliorum & conatuum exitus vobis ex animo precantes. Dabam è Nostro Palatio Westmonasterii XXI. Decembris & Salut. cIↄ Iↄ cxxxII. Regnique nostri IIX.

Illustrissimæ Vestræ Generositatis

Bonus Cognatus,

Carolus Rex,

Illustrissimo Principi Philippo Ludovico, Comiti Hanoviensi, Cognato & Amico nostro Dilectissimo.

Lit. D.

Literæ Recredentiales a Comite Hanoviensi ad Regem Angliæ, Carolum, de dato Hanau, May 1633.

Augustissime & Potentissime Rex.

A Quo primum die, tum ex Regiæ Vestræ Majestatis mihi bene redditis literis, tum etiam ex iis, quæ ejusdem legatus, Vir nobilissimus, Dom. Robertus Anstrutherus, Eques auratus, mihi coram pluribus explicavit, Vestræ Majestatis de pristina Germaniæ atque in ea suorum Consanguineorum & Amicorum in extremum fere discrimen adducta libertate & salute restauranda singularem curam & sollicitudinem intellexi statim de rebus nostris publicis melius, ut par est, sentire & sperare incepi, non ignarus, quantum per Vestræ Majestatis eximia cum potentia conjunctam jam benignissime testatam benevolentiam accessionis ad publica nostra commoda, præcipue vero pro communi Ecclesiæ bono fieri possit. Vera hæc & regia ad immortalitatem via est non deesse, sed succurrere legitime dimicantibus pro libertate & religione rebus vita & omni temporali prosperitate apud generosa pectora gravioribus suaque

ſuaque ope erigere Rempublicam, civilibus armis ardentem & pene oppreſſam jacentem.

Nec unquam poſteritas deſinet, Veſtram Majeſtatem, verum Fidei Defenſorem, perpetuis laudibus efferre, quod fluctuantem & periclitantem Eccleſiæ Orthodoxæ navem & totius Germaniæ, imprimis vero fœderatorum & ſanguine conjunctorum libertatem & tam diu eorumdem deſideratam reſtitutionem contra infenſiſſimos & implacabiles fidei noſtræ Chriſtianæ juratos hoſtes eximiæ Auctoritatis Sapientiæ & potentiæ ſuæ pondere in tuto collocare & promovere nihil omnino intermiſerit. Ad me, quod attinet, ut hac in re Veſtræ Majeſtatis petitioni & expectationi ſatisfacere enixe cupiam, facit non ſolum ſumma ejusdem auctoritas, quæ apud me merito maximum ſemper valuit & valere debet, ſed etiam quod ex neceſſitudinis vinculo cum Illuſtriſſima Domo Palatina (cujus ſalutem quæ quidem & ceterorum Evangelicorum Statuum omnium incolumitas à bonis & optatis ſucceſſibus publicis pendere omnino videtur meam puto) quam arctiſſime ad hoc me obſtrictum & devinctum eſſe ſentiam. Qua de re & præſertim de mea in Veſtram R. Majeſtatem ſumma ac debita obſervantia & devotione ante memoratum Equitem nobiliſſimum Legatum pluribus jam retuliſſe, & fidem feciſſe plane confido, divinam benignitatem ex animo rogans, quod Veſtram Majeſtatem ad commodum & utilitatem totius Germaniæ, cum primis vero Eccleſiarum noſtrarum Reformatorum diu rebus humanis intereſſe pati & incolumem ſervare velit. Dabam in Urbe mea Hanovienſi, May 1633.

Regiæ Veſtræ Majeſtatis

Devotiſſimus.

Lit. E.

Lettre du Roy de France au Comte de Hanau, à St. Germain le 26. Octobr. 1637.

MOn Couſin! J'ai donné ordre au d' Eſtampes de Valenccy, mon Ambaſſadeur en Hollande, de vous aſſeurer de la continuation de ma bonne volonté en vôtre endroit & du deplaiſir, que j'ai de l'Eſtat, au quel vous demeurez ſi long tems par la continuation de la guerre; Mais y ayant toute ſorte d'apparence, que la paix ne ſera long tems differée, il me ſemble, que vous recevrez un grand fruit d'un peu de patience, ſi vous attendés de faire vôtre accommodement avec le Roy d'Hongrie dans une pacification generale donc je remet au dit Sr. d'Eſtampes de vous faire entendre les raiſons, qui ſont tres-certaines, comme auſſi l'ordre, que j'envoye par de là à vôtre egard & pour donner courage & moyen au Sr. de Rameſay, qui commande dans Hanau & de la garniſon de ſe maintenir la preſente n'etant à autre fin, je ne la ferai plus longue, que pour vous prier de prendre creance entiere à ce, que le D. Sr. d'Eſtampes vous fera ſavoir de ma part, priant ſur ce Dieu, qu'il vous ayt, Mon Couſin, en ſa Ste garde. Ecrit à St. Germain en Laye, le 26. Octobr. 1637.

(L.S.) Louis.

A mon Couſin, le Comte de Hanau.

Bouthellier.

Lit. F.

Extract ayt't regiſter der Reſolutien van de Heeren Staaten General der vereenigde Nederlanden.

Mercurii, den 9ten April 1710.

BY Reſumtie gedeliberered ſynte op de miſſive van de Graef van Hanau als Directeur van het Ryx Graefelyke Wetherauſche Collegie houdende Creditiv op Frederick Chriſtian Vryheer van Edelsheim de Selfs geheimen Raaden en opper Amptmann van Welmitsheim om Derſelver intereſt by de Aanſtande vredens tractaten Waerte nemen, en als Envoyé van de geſambtlicke Wetherauſche Ryx Gravenſtand by de Conferentie geadmitteret te werden oock aen haer Ho. Mo. derselver belangen voor te brengen Js gvet gevonden en de Verſtaen, dat gemelte Vryheer van Edelsheim in de voorſte qvaliteyt van Envoyé van gem. Wetherauſche Gravenſtand ſal werden erkent en aen denſelven Commiſſariſſen toegevooght, als hy die ſal verſaecken. En de ſal Extract van deſe Haer Ho. M. Reſolutie door den Agent Roſenboom an denſelven werden ter handen geſtelt.

gr. Goslinga M.

Accordeert met't voorſs. Regiſter.

Fagel.

Lit. G.

Literæ à Wilhelmo III. Rege Angliæ, ad Dominum Philippum Reinh. Comitem Hanoviæ perſcriptæ, de dato Kenſington die IX. Febr. cIↄIↄ CXCIX.

Guilielmus III. Dei Gratia Mag. Brit. Franciæ & Hyber. Rex, Fidei Defenſor &c. &c. Illuſtriſſimo Domino, Domino Philippo Reinhardo, Comiti Hanoviæ, Reineccíæ & Biponti, Domino Münzenbergæ &c. Conſanguineo & Amico Noſtro chariſſimo, Salutem.

Illuſtriſsime Domine, Conſanguinee & Amice Chariſsime.

CUm Evangelicæ veritatis antiqui Profeſſores Valenſes multa & gravia jam diu ea de cauſa perpeſſi & graviora merito timentes, ſolum mutare quam fidem maluerint, & ſedibus patriis relictis, in Exilio voluntario vivere decreverint, ut conſcientiæ libertate frui poterint; Nos, pro fraterna illa Religionis neceſſitudine, qua illi Nobiſcum conjuncti ſunt, populi affictiſſimi miſeriis permoti, officii non ſolum noſtri, ſed & omnium Reformatam religionem pariter amplectentium eſſe duximus, acerbiſſimas Eorum Calamitates, omni qua, poſſumus, ope ſublevare. Excellentiam itaque veſtram, ut Eos in terras ſuas & licentiam ſuam recipiendos, rebusque ad vitam neceſſariis pro Chriſtiana Charitate

ritate juvandos esse jubeat, plurimum rogatum volumus, quo rem nobis gratissimam, eximia sua in Deum pietate dignissimam, & ad famam Nominis sui præclarissimam facit. Quod superest, Excellentiam vestram Divini Nominis tutelæ ex animo commendamus. Dabantur in Aula nostra apud Kensington die IX. Mensis Febr. Anno Domini cIↄ IↄCXCIX.

Excellentiæ Vestræ

bonus Consanguineus,

Guilielmus Rex.

Ja Vernon.

Illustrissimo Domino, Domino Philippo Reinhardo, Comiti Hanoviæ, Reineccciæ & Biponti, Leichtenbergæ & Ochsensteinii, Mareschallo hæreditario & supremo Præfecto Episcopatus Argentinensis, Consanguineo & Amico nostro Charissimo.

Lit. H.

Copia eigenhändigen Condolenz-Schreibens von König Wilhelm in Engelland an die verwittibte Gräfin zu Solms über ihres Sohns, Graf Heinrichs/ Absterben, de dato den 5ten Augusti 1693.

Ma Cousine.

IL est impossible, de vous exprimer la douleur, que je sens de la perte, que je viens de faire de vôtre fils, le bon Dieu veuille vous donner la consolation requise en si funeste occasion, & aprés des forces & de le pouvoir supporter. Je n'obligeray jamais sa memoire, & vous prie, d'estre assuré, que je tacheray en toute occasion à vous temoigner, combien je suis,

Ma Cousine,

vôtre affectionné Cousin.

A Ma Cousine,
La Comtesse de Solms,
à Utrecht.

Es hat aber auch diese Vorstellung wenig gefruchtet, jedoch man nicht unterlassen, zu Wiederherstellung der so nöthigen Harmonie im Fürsten-Rath auf allerhand Temperamenta zu dencken. Sonderlich haben sich die beyden Fürstl. Directores bey diesem Werck interponiret, und nachstehendes Temperament in Vorschlag gebracht.

Nachdem sich von einiger Zeit her zwischen denen Herren Fürstl. und Gräfl. Gesandten auf vorwährendem allgemeinen Reichs-Tag des Ceremoniels halber, sonderlich wegen der ersten Visiten, Irrungen und Mißverstand erhoben; so haben endlich zu Wiederherstell- und Erhaltung guter Harmonie und Vertrauens die hochlöblichen Oesterreichischen Saltzburgischen Directorial-Gesandtschafften beyden Theilen ihre gütige Vermittelung anerboten, auch zu solchem Ende nachgesetzte unverfängliche Vorschläge gethan, die dann auch von beyden Theilen, jedoch nur ad referendum angenommen worden, daß nehmlich und (1) die Gräflichen Gesandten auf Reichs-Tägen künfftig denen Fürstlichen ohne Unterscheid, obgleich diese die erste oder letzt-ankommende wären, die erste Visite zu geben und abzustatten. Dahingegen aber (2) die letzt-ankommende Fürstl. Gesandten die Ankunfft und Legitimation denen Vota curiata führenden, mithin gantze Reichs-Gräfliche Collegia vertretenden Gräflichen Gesandten durch einen Legations-Secretarium kund zu machen, wo aber ein solcher Gräflicher Gesandter zuletzt ankäme, hätte derselbe seine Ankunfft und Legitimation denen Fürstl. gleichmäßig durch einen Legations-Secretarium zu notificiren; worauf dann die Fürstl. denen Gräflichen auf gleiche Weise, nehmlich durch einen Legations-Secretarium mit dem gewöhnlichen Bewillkommungs-Compliment zu beehren. Deme vorgangen hätte der Gräfl. den Fürstl. obverstandener massen am ersten zu besuchen, und dagegen von diesem der Revisite hinwieder zu empfangen. Nicht weniger (3) könten die Fürstl. in ihren eigenen Wohnungen denen obbedeuteter massen Vota curiata führenden Gräflichen Gesandten im Gehen, Sitzen und sonsten den Vorgang und die Oberhand geben, auch übrigens dieselbe, als gevollmächtigte Gesandten und Repræsentanten derer Reichs-Gräflichen Collegiorum, in allem tractiren und halten. Und gleichwie (4) verhoffet wird, daß allerseits gnädigste und hohe Herren Principalen diese gütliche Vorschläge und Temperamenta genehm halten, und ihnen gefallen lassen werden; also hätte auf solchen Fall alle dasjenige ipso facto zu cessiren, was bißhin mit Gelegenheit Eingangs erwehnter Differentien von beyden Theilen schrifftlich verhandelt worden. Actum Regenspurg ꝛc.

Doch es haben so wohl einige Fürst- als Gräfliche Häuser angestanden, diesen Vergleich einzugehen, und ist daher dieser Ceremoniel-Streit noch Anno 1718. in suspenso gewesen.

XXIX.

Diarium, wie es bey Ankunfft des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz, als Käyserlichen Principal-Commissarii zu Regenspurg, von Seiten der Oesterreichischen Gesandtschafft in Puncto des Ceremoniels gehalten worden, de Anno 1716.

Nachdem am 6. Decembris 1716. die Käyserl. Credentiales für Tit. Ihro Durchläuchtigste Eminenz den Herrn Cardinal von Sachsen, als höchst-ansehnlichen Principal-Commissarium, publicè dictirt worden, liessen dieselbe so fort am 7. Vormittags die gewöhnliche Notification an die aufm Reichs-Tag anwesende Gesandtschafften durch 3. dero Hof-Cavaliers, und zwar uns beyden, Jodoci und Baron Zech, einem jeden ins besondere durch eben denjenigen Cavalier von Blassenberg thun, so denen Churfürstl. die Notification gethan. Hierauf haben wir eodem Nachmittags um 2. Uhr den Oesterreichischen Legations-Secretarium von May zu deroselben mit dem gewöhnlichen Glück-Wunsch und Bewillkommungs-Compliment abgeschicket, und zugleich gezimend aufragen lassen.

1) Ob

1) Ob dieselbe uns so gleich eine Stunde zu Abstattung unserer unterthänigsten Aufwartung gnädigst bestimmen, oder aber befehlen wolten, daß wir uns hiernächst wiederum anmelden solten?

2) Ob ein jeder von uns die Aufwartung ins besondere, oder aber beyde zugleich abstatten? sodann

3) Ob wir im Mantel, oder nur in unsern gewöhnlichen Kleidern kommen solten.

Ad 1) war die Antwort von Sr. Eminenz, daß sie uns nicht gleich eine Stunde bestimmen könten, indem sie nicht wüsten, wie bald die Herren Chur-fürstl. Gesandten zu Jhro komen würden; wann wir aber deßhalb nach Verfliessung einiger Zeit wiederum zu Jhro schicken wolten, würde es Jhro gar angenehm seyn.

Ad 2) glaubten sie, weil wir ein Corpus ausmachten, daß wir auch zugleich kommen solten.

Ad 3) wüsten sie noch nicht, wie es Electorales halten würden, glaubten aber, daß wir am besten thun würden, uns nach denenselben zu reguliren.

Als wir nun vernommen, daß die Churfürstl. Gesandte ihre Visiten am Mittwoch, als den 9. hujus, angefangen haben, wir Donnerstags den 10. Vormittags den Legations-Secretarium nochmahls zu höchstgedachter Sr. Eminenz, um eine Stunde zur Audienz für uns auszubitten, abgeschicket, die uns dann darauf in Antwort gnädigst haben entbieten lassen, daß sie selben Vermittag den Chur-Pfälzischen, Nachmittags aber den Chur-Sächsischen, und dann beyde Chur-Brandenburgische Gesandte bey ihnen erwarteten, und weil sie gern seheten, daß zwischen denen Churfürstlichen und uns kein intervallum temporis wäre, so seyen sie gemeynet, dem Chur-Braunschweigischen erst auf folgenden Freytag, und zwar um 9. Uhr Vormittags die Stunde zu geben, zu unserm Belieben stellend, ob wir uns gegen 10. Uhr zu deroselben erheben, oder aber einen Bedienten oben bey St. Emeran warten lassen wolten, um uns so gleich zu avisiren, sobald der Chur-Braunschweigische Gesandte von Jhro hinweg gefahren seyn würde; diesem zu Folge haben wir uns

Freytags den 11. dito gegen 10. Uhr in meiner, von Jodoci, Behausung mit einander eingefunden, und auf erhaltene Nachricht, daß der Chur-Braunschweigische von der gehabten Audienz zurück gekommen, in meinem, Jodoci, mit 6. Pferden bespannten Wagen (da inzwischen ich, Baron von Zech, meinen gleichfalls 6. spännigen Wagen habe nachfahren lassen) zu mehr höchstermeldter Sr. Durchläuchtigsten Eminenz nach dero Qvartier ad St. Emmeramum erheben, da wir dann, als wir an die Stiege des innern Hofs angelangt, und abgestiegen, von 4. Edel-Knaben und so viel Hof-Cavaliers unten beym Wagen empfangen, und durch das äusserste Zimmer, allwo Sr. Eminenz Leib-Guardes mit geschulterten Gewehr in 2. Reihen unter Commando des Guarde-Hauptmanns aufgewartet, dann durch den Ritter-Saal, allwo Sr. Eminenz Livrée-Bediente, als Heyducken und Laqvayen, gleichfalls zu beyden Seiten rangirt gestanden, biß an die Thür der ersten Anti-Chambre begleitet worden, allwo der Herr Principal-Commissarius in hoher Person, mit dero Cardinals-Biretto in der Hand, und mit einem schwartz-sammeten langen Talar oder Cimarra bekleidet, uns entgegen gekomen. Als man nun durch beyde Anti-Chambren, allwo dero übrige Hof-Cavaliers und Bediente sich eingefunden, in das Audienz-Zimmer eingetreten, haben sich Se. Eminenz unter einen roth-sammeten mit Gold reich verbrämten Baldachin auf einen gleichförmigen Lehn-Sessel niedergelassen, und uns ein gleiches zu thun ein Zeichen gegeben, da inzwischen einem jeden von uns ein Hof-Cavalier die Sessel, welche gleichfalls von rothen Sammet und mit Armen, auch etwas schräg oder übereck gesetzet gewesen, so, daß wir fast mit den S. V. Füssen auf den unter dem Baldachin aufm Boden gelegten Türckischen Teppich zu stehen gekommen, gerücket gehabt. Auf die von mir, Jodoci, gethane Anrede nun, welche förderist in einer Dancksagung für die beschehene Notification, dann in einem wiederholten Glückwunsch zu der angetretenen hohen Würde, und letzlichen in einer Recommendation des Durchläuchtigsten Ertz-Hauses Angelegenheiten, Vorrechten und Prærogativen in genere, wie auch in unserer Persone unterthänigster Empfehlung bestanden, haben Se. Eminenz mit gar vielen gnädigen Expressionen und nachdrücklichsten Versicherungen von dero Devotion gegen das Durchläuchtigste Ertz-Hauß so wohl, als von dero Gnad und Gewogenheit gegen uns ins besondere ihro Dancknehmlichkeit für die Jhro, als Käyserl. Principal-Commissario, erwiesene Bezeugung zu erkennen gegeben. Worauf der Discours endlich auf allerhand andere Materien gefallen, womit sich die Zeit biß nach 12. Uhr verloffen, da wir dann nach genommenen Urlaub von Sr. Eminenz unter Begleitung dero Hof-Cavaliers biß vor die Thüre der ersten oder äussersten Anti-Chambre begleitet worden, allwo wir so lang stehen geblieben, biß sie sich in jetzt gemeldte Anti-Chambre zurück begeben gehabt. Worauf wir so fort von denen 4. Edel-Knaben und eben denenjenigen Cavaliers, die uns empfangen, durch erstgemeldten Ritter-Saal und Vorgemach, allwo die übrige Hoffstadt und Leib-Guarde wiederum, gleichwie bey unsern Eintritt, aufgewartet gehabt, biß an den Wagen begleitet worden, da wir uns dann beyde, jeder in seinen eigenen Wagen gesetzet, und nacher Hauß begeben haben. Wobey noch anzumercken, 1) daß wir nicht in Mantel-Kleidern, sondern in unserm gewöhnlichen Aufzug erschienen, weil die Churfürstliche Gesandte es ebenmäßig so gehalten gehabt. 2) Daß wir, wie aus obigen Verlauf des mehrern erhellet, denen Churfürstl. Gesandten in allem und jedem gleich tractirt und gehalten worden. Dannenhero haben wir vorträglich zu seyn erachtet, diesen abermahligen Actum possessorium der von undencklichen Jahren hergebrachten und jederzeit behauptete Parification cum Electoralibus zu künfftiger Nachricht umständlich zu annotiren, und gegenwärtiges darüber in duplo gefertigtes Protocoll oder Diarium mit unserer beyderseits Hand-Unterschrifft

zu auto-

zu authorisiren, fort es zu denen in unserer Verwahr befindlichen Comitial-Actis zu legen. Actum Ratisbonæ die & Anno, ut supra.

Philipp Heinrich, Edler Herr von Jodoci. (L.S.) Frantz Philipp Zech, Freyherr. (L.S.)

XXX.

Annotata auf das von beyden Oesterreichischen Gesandten, Edlen Herrn von Jodoci und Freyherrn von Zech, über ihre bey dem Käyserlichen Herrn Principal-Commissario zu Anfang Decembr. Anno 1716. beschehene Reception aufgesetztes und ad Acta Legationis niedergelegtes Diarium.

1) DAß obgemeldte zwey Oesterreichische Gesandte sich in die Parification mit denen Churfürstlichen Gesandten gesetzet zu seyn vorgeben, da sie, beyde Oesterreichische Gesandte, doch mit ihrem Principali Austriaco in keiner Parification stehen, wie in Comitiis nur allzubekannt.

2) Daß obgemeldte beyde Oesterreichische Gesandte mit ihrem Principali Austriaco in keiner Parification stehen können; weil die Dignitas eines Principalis keinen parem zulässet, sonsten selbiger kein Principal wäre.

3) Daß hierzu nichts beyträget, daß sie, beyde obbenannte Oesterreichische Gesandte, mit ihrem Principali in einer Vollmacht stehen, und gleiche Compellation ratione des Nahmens **Gesandte**, und wegen des Mandati und Gewalts zu negotiiren haben, zumahln dieser Nahme **Gesandte** und die Vollmacht allein keinen Characterem ad consequendos tales Honores giebet, sonsten auch gar die Städtische Gesandte, welche eben dergleichen Compellation und Mandatum haben, eben dergleichen Honores prætendiren könten; zumahlen alle Stände ohne Ausnahm das Jus Legationis ad Comitia haben, nicht aber alle Stände den Characterem repræsentativum ad effectum tales Honores consequendi ihren Gesandten ertheilen können; es ertheilen auch solchen nicht alle, welche es thun können, allen ihren Gesandten, sondern wann deren mehrere seynd, selbigen zwar quoad hunc titulum, **Gesandte**, und wegen der Vollmacht gleich halten, doch aber unter ihnen quoad Characterem repræsentativum einen Unterscheid guter Ursachen halber machen.

4) Daß dergleichen Honores von keinem Gesandten prætendirt werden können, der nicht einen Characterem repræsentativum primi ordinis hat, und daß dieser Character repræsentativus auch nur von denenjenigen, die dessen befugt, gegeben werden könne.

5) Daß solcher Character repræsentativus bey der Oesterreichischen Gesandtschafft nur von Principali Austriaco getragen wird, und eben derhalben zwischen denselben allein und denen Churfürstlichen Gesandten die Parification eingeführet worden.

6) Daß also, wann obgemeldte beyde Oesterreichische Gesandte in solche Parification mit eingeschlossen werden sollen, die drey vorhandene Oesterreichische Gesandte, einer wie der andere, æquè Principalis seyn, und etwa darzu solche Termini, wie zu Zeiten Bischoffen Marquardi von Eystätt und Grafen von Windischgrätz, als Mit-Principal-Repræsentant, oder dergleichen, erfunden und verglichen werden müssen.

7) Daß wann ohne Außfindung eines solchen Termini die drey Oesterreichische Gesandte in pari Dignitate wären, weiln sie alle drey den Nahmen von **Gesandten** und gleiche Vollmacht haben, daraus aber obiges nothwendig folgen müste, daß ein Käyserl. Con-Commissarius eben dergleichen Honores, wie der Principal-Commissarius zu prætendiren hätte, weil jener weniger nicht, als dieser, ein Käyserl. Commissarius ad Comitia ist, und eben dergleichen Vollmacht hat. Da aber bey einer Käyserl. Commission zwischen denen zweyen dabey befindlichen Ministris die Distinction darinn bestehet, daß nur der eine, und zwar der erste Principalis ist, und eben derohalben mehrere Honores ihme gebühren; also muß nothwendig bey einem jeden Corpore, wo mehrere Ministri diversi Characteris (wie davon fast in allen publicis Conventibus exempla genug zu weisen) seynd, und der erste derselben Principalis ist, unter solchen Ministris eine Distinction quoad Characterem seyn, oder der Nahme Principalis muß aufgehebt, oder andere Verba æquipollentia (wie oben ad Num. 6.) zu ihrer, solcher Ministrorum, Æquiparation verglichen werden.

8) Ist zu bewundern, daß obbemeldte beyde Oesterreichische Gesandte sich so leichter Dingen in Æquiparation setzen wollen, da doch bekannt, daß die Fürstliche Gesandte ihnen in Concurrenz mit dem Principali Austriaco (auch wohl viele Fürstliche, ausser solcher Concurrenz) nicht weichen, sondern den der Oesterreichischen Gesandtschafft gebührenden Respect in dem Principali Austriaco allein erweisen.

9) Obiges alles wird nur wohlmeynend, und ohne jemand vor- oder einzugreiffen, gemeldet, dann man weit entfernet ist, der Käyserl. höchstansehnlichen Commission Maß und Ziel zu setzen, wie und was für Honores sie denen zu Ihro kommenden, ob schon nicht gleich characterisirten Ministris, erzeigen will.

XXXI.

Nachricht von dem Sessions-Streit derer Churfürsten auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1717. & 1718.

DIe Reichs-Deliberationen sind wegen der Sessions-Streitigkeiten in dem Churfürstlichen Collegio lange Zeit ins Stecken gerathen, welche sich den 28. Maji ereignet hatten, als die drey Chur-Cöllnische, Chur-Bäyerische und Chur-Pfältzische Herren Gesandten in dem Collegio Electorali von

von denen ihren höchsten Herren Principalen gebührenden Stellen Besitz nehmen wolten, weil zwischen dem Herrn Chur-Pfältzischen und Hrn. Chur-Braunschweigischen Gesandten einige Schwürigkeiten vorgefallen waren, nachdem der letzte declariret gehabt, daß er noch keine Ordre habe, von seinem bißherigen Orte zu weichen. Denn bißhero hatte Braunschweig nach folgendem Schemate den siebenden Platz innen gehabt.

(6)	(4)	(3)	(1)	(2)	(5)	(7)
Brandenburg.	Pfaltz.	Böhmen.	Mäyntz.	Trier.	Sachsen.	Braunschweig.

Nachdem aber bey erfolgter Readmission des Chur-Cöllnischen und Chur-Bäyrischen Gesandten eine Veränderung in denen Stellen vorgehen muste, so kam anfänglich folgendes Temperament in Vorschlag:

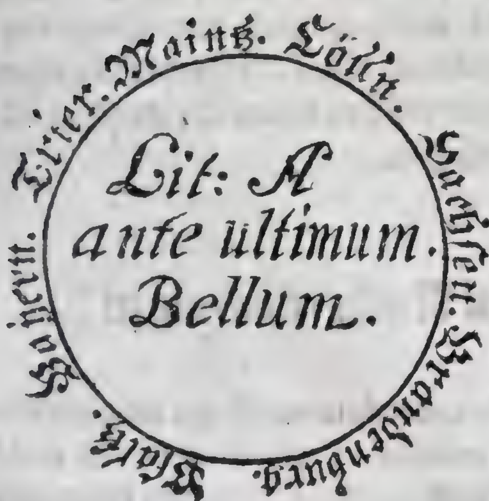
(8)	(7)	(5)	(4)	(1)	(2)	(3)	(6)	(9)
Pfaltz.	Brandenb.	Bäyern.	Böhmen.	Mäyntz.	Trier.	Cölln.	Sachsen.	Braunschweig.
Die rechte Seite.					Die lincke Seite.			

Doch da Chur-Pfaltz diesen Vorschlag nicht wolte genehm halten, so fielen einige auf die Meynung, es würde die Session folgender gestalt am besten zu reguliren seyn:

(8)	(6)	(4)	(1)	(2)	(3)	(5)	(7)	(9)
Pfaltz.	Sachsen.	Böhmen.	Mäyntz.	Trier.	Cölln.	Bäyern.	Brandenburg.	Braunschweig.

Aber auch hierdurch waren die Streitigkeiten nicht aufgehoben, weil bey denen vorgeschlagenen Temperamenten ein und anderer was zu erinnern fand, und Pfaltz darauf bestunde, es müste ihm vor allen Dingen der alte Platz eingeräumet werden, ehe würde man, sich über das zukünfftige Sessions-Schema in einige Tractaten einzulassen, Bedencken tragen. Bey diesen Umständen blieben alle Reichs-Geschäffte liegen, und wolten die gethanenen Vorschläge nicht zulänglich seyn, die unterbrochenen Zusammenkünffte wiederum in Bewegung zu bringen. Man kam zwar auf die Gedancken, daß die Reichs-Dictatur, weil sie an gewöhnlichem Orte wegen obbemeldeter Disputen nicht könte gehalten werden, auf dem Rathhause geschehen möchte, allwo bey Privat-Dictaturen die Cantzellisten unter einander ohne Rang-Ordnung zu sitzen gewohnet sind, hiermit würden die wichtigsten und nothwendigsten Angelegenheiten ad notitiam Statuum können gebracht werden. Allein auch dieser Vorschlag kam vielen bedencklich vor; ja da Chur-Pfaltz und Chur-Braunschweig sich erboten, ihre Cantzellisten von der Reichs-Dictatur wegzulassen, so ist auch dieses Mittel, die Reichs-Deliberationen wiederum zu einem Anfange zu bringen, nicht angenommen worden. Endlich aber ist es doch so weit gekommen, daß bey der Reichs-Dictatur der Chur-Pfältzische Cantzellist vor dem Chur-Braunschweigischen zum Vorsitze gelanget. Nach der Zeit hat man reden wollen, daß Chur-Braunschweig sein vornehmstes Absehen auf ein Ertz-Amt gerichtet hätte, und bey dieser Gelegenheit bedacht wäre, daß ihm ein besonders Ertz-Amt möchte ausgemacht werden, damit er nachgehends nicht genöthiget würde, dasselbe durch langwierige Tractaten zu suchen. Man wolte auch Nachricht haben, daß bereits das Ertz-Stall- oder Ertz-Kuchel-Meister-Amt wäre vorgeschlagen worden, und das gantze Churfürstliche Collegium an eine höchst-ansehnliche Käyserliche Commission hätte gelangen lassen, daß Ihr. Käyserl. Majestät bey denen bißhero im Churfürstlichen Collegio obschwebenden Irrungen sich interponiren, selbige beylegen, und ein Ertz-Amt für Chur-Braunschweig allergnädigst ausfinden möchten; weil bißhero alle darbey geschehene Vorschläge fruchtloß abgelauffen wären. Endlich aber haben sich die Herren Electorales am 5. Decembr. Anno 1718. des hier folgenden letztern Schematis sub Lit. C. im Churfürstlichen Neben-Zimmer unter sich verglichen.

Schema Sessionis im Churfürstlichen Neben-Zimmer an dem runden Tisch.







XXXII.

Controvers zwischen den Churfürstlichen Herren Gesandten auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg und dem daselbst befindlichen Käyserlichen Con-Commissario, Baron von Kirchner, wegen des Ceremoniels, de Anno 1717.

SObald der neue Käyserliche Con-Commissarius, Herr Baron von Kirchner, mit Ende des Monats Octobris 1717. zu Regenspurg angelanget war, und sich daselbst nach dem gewöhnlichen Reichs-Stylo legitimiret hatte, so legte er darauf die erste Visite bey Sr. Eminenz, dem Herrn Principal-Commissario, ab. Allein ob es gleich wegen der ersten Visite zwischen hochgedachtem Herrn Con-Commissario und denen Churfürstl. Herren Gesandten bey dem Reichs-Convent seine Richtigkeit gehabt, so hat es doch zwischen ihnen einigen Streit wegen der Ober-Stelle gesetzet, als welche die Churfürstl. Herrn Gesandten demselben zwar an einem dritten Ort, nicht aber in dem Qvartier Sr. Durchl. Eminenz, des Käyserl. Herrn Principal-Commissarii, zugestehen wollen; massen sie ihn daselbst als einen Theil der höchstansehnlichen Käyserl. Commission consideriren. Dieser Streit aber ist sonderlich gereget worden, da am 4. Novembr. besagte Se. Eminenz Ihro Käyserl. Maj. Nahmens-Fest begangen, und dabey die sämtliche Gesandtschafften zur Tafel invitiret haben. Es hat sich aber darauf der Herr Con-Commissarius zu einem sogenannten pele-mele mit denen Churfürstl. Herren Gesandten verstanden, welches sich auch dieselben grösten Theils gefallen lassen; wiewohl einige noch lieber nähere Instruction über diesen Punct erwarten wollen. Hiernächst hat auch besagter Käyserl. Herr Con-Commissarius mit theils Fürstlichen Herren Gesandten eine Dispute überkommen: Nehmlich da derselbe seine Ankunfft durch einen Cavalier, einen Herren von Moltzan, notificiren lassen, haben einige Fürstl. Gesandten diesen Cavalier nicht angehöret: Denn weil einige Fürstl. Gesandten dem vorigen Käyserl. Herrn Con-Commissario, Baron von Seillern, weder die erste Visite, noch das Prædicat Excellenz gegeben, da er sie denen Churfürstl. Herren Gesandten nicht gleich tractiren wollen; als haben sich die correspondirende Fürstl. Gesandten mit einander verabredet, solchem Exempel auch anjetzo nachzufolgen.

XXXIII.

Ceremoniel derer Reichs-Städte bey dem Reich-Convent zu Regenspurg.

BEy dem Reichs-Convent hat jede Reichs-Stadt ein besonderes Votum, welches denen Prælaten und Grafen fehlet, als bey denen jede Banck nur eines führet. Also machen die Städte qua Conclusum commune, welchem Collegio sie zufallen, die Majora. Wann andre an die Reichs-Versammlung, etwas bey selbiger zu negotiiren, geschickte Abgesandte, auch Fürstl. wie zum Exempel bey Lothringen geschehen, vorhanden, aber nicht auch besonders ad Comitia legitimiret seyn, so gehen sie denen Städtischen Abgesandten von Rechts wegen nach; diese stehen auch in der Kirche nicht unter ihnen, ob man gleich daselbst, zumahl bey denen Catholischen, eben kein Wesen macht. Wenn in dem Reichs-Städtischen Collegio zu votiren ist, so fängt die Stadt an, in welcher der Reichs-Tag gehalten wird, und sodann gehet das Votiren, der hergebrachten Ordnung nach, von einer zu der andern. Wenn aber was zu siegeln ist, so siegeln zwey Städte, an denen die Ordnung ist, von der Rheinischen Banck zuerst, und nach denenselben auch so 2. von der Ober-Ländischen Banck, obgleich sonsten diese in ihrer particular-Ordnung jenen vorgehen; dann solch Siegeln geschicht nicht ratione Civitatum, ut singularum, sondern ratione Scamnorum, sive ut corporis cujuslibet scamni, vel totius. Corpus autem scamni Rhenani antecedit Corpus scamni Svevici in tantum, ut & ipsamet Civitas, ubi habentur Comitia, hic non præcedat, quoniam ista Præcedentia, ratione Directorii, eidem in omnibus aliis publicis Actibus, competit. Jedoch läst solche Directorial-Stadt im übrigen allen und jeden, von welcher Banck sie seyn, als Gästen dermassen den Vorgang, daß sie im Collegio bleibet, biß alle andre vor ihr hinweg gegangen; bey solennen Actibus aber behält sie den Vorgang. Die Siegelung geschicht, obschon viele seyn, von der Rechten zur Lincken. Wenn man bey recht solennen Mahlzeiten erscheinet, so setzt man sich ohne Ordnung, doch daß dem Käyserl. Principal- und Con-Commissariis, auch etwa dem Chur-Mäyntzischen Directorio der Vorsitz gelassen wird, weßwegen offt ein Städtischer über einen Fürstlichen zu sitzen kommt. Wer aber tractirt, und wenn es auch der Käyserliche Principal-Commissarius wäre, dessen höchste Ministres pflegen sich alle selbsten denen Städtischen Abgesandten nachzusetzen.

XXXIV.

Ceremoniel-Dubium ratione der ersten Visite bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1717.

NAchdem, als sich auf den noch fortwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg drey Churfürstl. Gesandten, nehmlich Chur-Cölln, Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz, fast in einer Woche legitimiret, unter den Churfürstl. Gesandten ein Dubium ratione der ersten Visite entstanden; so hat man vereinbahret, auf den Ordinem Legitimationes so wohl anjetzo, als in Zukunfft zu sehen, inmassen folgender Extract solches des mehrern besagt.

Extract Comitial-Relation den 24. Junii 1717.

Schließ-

Schließlichen, und weiln der Casus noch niemahls geschehen, daß sich, wie nur, fast in einer Woche drey Churfürstl. Gesandten, als Chur-Pfaltz, Chur-Cölln und Chur-Bäyern, ad Comitia legitimiret, so ist die Frage unter denen Churfürstl. entstanden, wie man sich dabey wegen Erstattung der ersten Visite zu verhalten hätte? Und darauf pro Temperamento davor gehalten worden, daß, gleichwie man bey denen Fürstl. sonsten hierunter Ordinem Notificationis beobachtet, also künfftighin bey denen Churfürstl. auf Ordinem Legitimationis reflectiret werden solte, inmassen sie, Churfürstl. dann auch nach dieser Ordnung den Chur-Pfältzischen erstens, dann den Chur-Cöllnischen, und so fort den Chur-Bäyerischen heimgesuchet, der Chur-Braunschweigische aber wird dergleichẽ erste Visite bey dem Chur-Pfältzischen in so lange ausstellen, biß ihre bekannte Differentien beygeleget seyn werden.

XXXV.

Nachricht von dem Mäyen-Streit bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg, de Anno 1717.

Wegen des Mäy-Baum-Steckens hat es die Bewandniß, daß der Reichs-Profos so wohl der Käyserl. Commission, als auch denen allerseitigen Herren Gesandten, nehmlich Chur- und Fürstlichen, auch Reichs-Städtischen Abgeordneten einige Mäyen auf den 1. May für ihre Quartiere zu stecken pfleget. Nun hat es sich aber vor vielen Jahren zugetragen, daß die Fürstliche Herren Gesandte eben so viel Bäume, als die Herren Churfürstlichen verlanget gehabt, nehmlich 6. Stück. Weil aber die Herren Churfürstliche solches nicht haben zugeben, jeder Fürstliche Herr Gesandter aber, so vor diesem 4. biß 5. Bäume nur bekommen haben sollen, dennoch darauf bestehen wollen; als hat der Reichs-Profos denen andern Herren Gesandten, ausser denen Churfürstlichen, keine mehr setzen dörffen, da, wie oben gedacht, jeder der Herren Fürstlichen 4. biß 5. ein Gräflicher 3. biß 4. und ein Reichs-Städtischer 2. biß 3. Bäume gehabt. Der höchstansehnliche Käyserl. Herr Principal-Commissarius bekommt 36 Bäume. Nachdem nun vor einem Jahr der erste Oesterreichische Gesandte, Herr Graf von Stahrenberg, hier angelangt, (welche Oesterreichische erste Herren Gesandte vor deme ratione der Mäyen-Bäume denen Herren Churfürstlichen Gesandten gleich gehalten worden) jedoch das Ceremoniel mit dem Churfürstlichen Collegio und demselben noch nicht völlig regulirt gewesen, hat der Profos angefraget, ob er dem Herrn Grafen von Stahrenberg 6. Bäume stecken dörffte, so ihm aber soll verboten gewesen seyn. Als nun der Herr Graf von Stahrenberg sich über solche Ehren-Bezeugung mit den Bäumen beschweret, hat der Reichs-Profos vom Dienst gemust. Nun hat der neue diß Jahr wieder angefraget, man hat aber demselben es weder befohlen, noch verboten, dahero derselbe dem Herrn Grafen von Stahrenberg 6. Bäume, wie auch dem Käyserlichen Herrn Con-Commissario 6. Bäume gesetzet gehabt, worüber ihme, Profosen, aber nichts widriges begegnet ist. Es haben zwar die übrige Fürstliche Herren Gesandte, oder vielmehr diejenige von denen alten Häusern zu verhindern gesuchet, daß, da der Herr Graf von Stahrenberg, nur als ein Fürstlicher Gesandter zu consideriren, ihnen kein Tort darunter geschehen möchte. Man hat sie aber versichert, daß nichts neues, als was vor dem schon im Gebrauch gewesen, vorgenommen werden solte; wobey es dann geblieben.

XXXVI.

Nachricht von der Introduction eines Reichs-Gräflichen und Reichs-Städtischen Abgesandten in das Reichs-Fürstl. und Städtische Collegium bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg.

Bey der Introduction derer Herren Reichs-Gräfl. und Reichs-Städtischen Abgesandten auf dem Reichs-Convent geschiehet nicht die geringste Solennität, sondern es legitimiret sich bloß ein Graf und eine Reichs-Stadt bey dem Chur-Mäyntzischen Directorio, nehmlich es schicket der bevollmächtigte Abgesandte seine Vollmacht dem Chur-Mäyntzischen Directorio per Secretarium zu, ein Reichs-Städtischer Deputirter aber pflegt solche selbst zu überbringen; worauf das Chur-Mäyntzische Directorium solches per Schedulam consuetam dem Reichs-Marschalls-Amt, oder Reichs-Marschallischen Cantzellisten notificiret, welches dann darauf bey nächstern Rath dem Gräflichen Herrn Abgesandten, oder Reichs-Städtischen Deputirten deßhalb zu Rath mit angesaget, und wann sie in die Collegia gehen, nehmen sie ihre Oerter, und zwar wo dasjenige Gräfliche Collegium (derer bekannter massen viere sind, nehmlich das Wetterauische, Schwäbische, Fränckische und Westphälische) sitzet, ein; denn kein Graf in Comitiis viritim, wie in denen Cräyssen votiret, sondern ein jedes Collegium nur ein Votum curiatum hat. Dahero in denen Cräyssen wohl bey dessen Introduction ein oder andere Solennität, nicht aber in Comitiis geschehen mag. Das Chur-Mäyntzische Directorium pfleget auch nur zur Nachricht denen Fürstlichen Herren Directoribus mündlich die erfolgte Legitimation eines Grafen, bey einer Reichs-Stadt aber dem Reichs-Städtischen Directorio anzuzeigen, und nimmt sodann der Reichs-Städtische Deputirte oder Abgesandte seine Session entweder auf der Rheinischen, oder Schwäbischen Banck, wie denn der Abgesandte der Stadt Donauwerth seinen Sitz auf gleiche Weise Anno 1705. auf der Schwäbischen Banck, zwischen Dünckelspühl und Bibrach, nach Inhalt der in der Fortsetzung des Teutschen Reichs-Archivs Part. general. Contin. pag. 303. befindlichen Signatur des Schwäbischen Cräyß-Convents, eingenommen.

XXXVII.

Anderweite Nachricht, mit was vor Ceremonien die Reception eines Reichs-Grafen zu einem gewissen Gräflichen Collegio auf dem Reichs-Tage geschicht.

Bey Reception eines Grafen zu einem gewissen Gräflichen Collegio auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg geschiehet nicht die geringste Ceremonie, sondern wann Ihre Käyserl. Majestät solches dem Reich per Decretum Commissionis bekannt gemacht, worüber aber gantz nicht, wie wegen neuer Chur- und Fürsten, deliberiret wird, darff nur der von solchem Herrn Grafen bevollmächtigte Herr Abgesandte seine Vollmacht dem Chur-Mäyntzischen Herrn Reichs-Directori selbst überbringen, worauf ihme so fort, gleich allen übrigen Herren Gesandten, mit zu Rath angesaget wird, und wann er alsdann auf dem Rathhauß erscheinet, gehet er mit denen Fürstlichen Herren Gesandten ins Fürstliche Collegium, nimmt seinen Platz auf der Fürstlichen Secundarien, oder Gräflichen Banck, (so die erste Banck vor denen Fürstlich-Weltlichen Secretarien ist) votiret aber niemahls, sondern solches geschiehet nur von einem Gräflichen Gesandten, welcher ein Votum curiatum von einem Gräflichen Collegio führet, und sitzet er sodann nach allen weltlichen Fürstlichen Herrn Gesandten mit auf der Fürsten-Banck.

XXXVIII.

Außführliche Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg unter denen Herren Gesandten bey der ersten und andern Visit- und Revisite, auch Auffahren in den Rath observiret wird.

Auf was Art die Chur- und Fürstl. auch Gräflichen Herren Gesandten bey der noch fürwährenden Reichs-Versammlung zu Regenspurg ihre Ankunfft einander notificiren lassen, solches erhellet aus folgendem:

Die Herren Churfürstl. Gesandte lassen ihre Ankunfft per Secretarium Legationis nicht allein denen Chur- sondern auch denen Fürstl. Herren Gesandten zu wissen thun, welcher in einer Carosse herum fährt, denen Gräflichen und Reichs-Städtischen aber nur durch einen Cantzellisten; es pflegen aber die Gräflichen (weil sie, gleich denen Fürstlichen, den Secretarium prætendiren) solchen nicht vor sich kommen zu lassen. Die Chur- und Fürstl. Herren Gesandten, wie auch die Herren Gräfliche schicken darauf hinwiederum ihre Secretarien, und lassen den Herrn Churfürstl. Gesandten über seine Ankunfft und gethane Notification complimentiren; worauf die Churfürstl. Herren Gesandte den neu-angekommenen nach ihrer Ordnung die erste Visite in ihren besten Carossen, so mit 6. Pferden bespannet, und vor welcher insgemein 8. Laqvayen, auch bißweilen mehr und weniger, die Heyducken aber, wer solche hat, auf der Seite des Wagens gehen, geben. Sie werden von dem Neu-angekommenen und dessen gemeiniglich 4. Officieren, so bißweilen aus einem Edelmann mit, sonsten aber nur aus Secretarien und Cantzellisten bestehen, wobey die Laqvayen en Haye rangiret sind, an der Carosse empfangen; worauf die 4. Herren Officiers biß ins Audienz-Zimmer voran, die Laqvayen aber hinter denen Herren Gesandten hergehen. Sobald sich nun beyderseits Herren Gesandte in dem Audienz-Zimmer auf denen Arm-Sesseln, welche auf einem auf den Boden gelegten Türckischen oder andern Teppich stehen, niedergesetzet, so treten gedachte Officiers ins Vorgemach ab, und pfleget dergleichen Audienz bey einer Stunde lang zu dauren. Wenn nun derjenige Herr Gesandte, der die Visite gegeben, wieder weggehet, marschiren die 4. Officiers wieder voran biß zur Gutsche, und bleibet der neu-angekommene Herr Gesandte unten an der Thüre so lange stehen, biß jener fortfähret. Die Revisite geschiehet auf eben solche Art und Weise, wie die erste Visite. Die Fürstl. Herren Gesandte geben denen Herren Churfürstl. keine erste Visite, weil diese denen neu-ankommenden Fürstl. Herren Gesandten dergleichen versagen; wann sie aber mit einander bekannt werden, kommen sie bey Mahlzeiten, oder wann einer dem andern etwas anzubringen hat, zusammen, jedoch sonder Façon, so, daß sie auch einander nicht weiter, als biß an die Stiege entgegen gehen, und wieder dimittiren.

Was die Fürstl. Herren Gesandten betrifft, so haben dieselbe seiter kurtzem angefangen, ebenfalls einander mit 6. Pferden die erste Visite zu geben, wie solches im Jahr 1718. bey denen Wolffenbüttel-Bamberg- und Königl. Schwedischen Gesandten zu Regenspurg observiret worden, und pflegen selbige gemeiniglich nur 4. biß 5. Laqvayen zu haben. Diese Herren Gesandten lassen einander durch ihre Laqvayen an der Gutsche empfangen, und gehen mit einander ins Audienz-Zimmer, allwo 2. Arm-Sessel ohne Teppich gegen einander über stehen; auf diese setzen sich beyde nieder. Wenn nun die Audienz zu Ende, so wird der besuchende von dem besuchten Gesandten biß zur Carosse begleitet. So wohl die Chur- als Fürstlichen Herren Gesandte fahren zum erstenmahl in ihrem Staat, nehmlich einer Carosse mit 6. Pferden, wie bey denen Visit- und Revisiten zu geschehen pfleget, zu Rath, nachgehends aber allemahl nur mit 2. Pferden. Ist es nun ein Churfürstl. Gesandter, so begiebt er sich zuerst ins Churfürstl. Collegium, allwo er von denen übrigen Herren Electoralibus complimentiret wird. Und wann er darauf zu denen Fürstlichen auf den grossen Re- und Correlations-Saal, oder in die Fürstl. Deputations- oder Neben-Stube kommt, beschiehet von diesen dergleichen. Im Fall aber ein neuer Fürstl. Herr Gesandter zum erstenmahl zu Rath kömmt, so wird er entweder gleich auf dem Re- und Correlations-Saal, oder in der Fürstl. Deputations-Stube von allerseits anwesenden Herren Gesandten com-

complimentiret; wobey denn zu mercken, daß ein jeder Chur- und Fürstlicher Herr Gesandter vorher zu Rath kommt, ehe er die erste Visite empfängt.

XXXIX.

Nachricht, mit was vor Ceremonien der Bischöffliche Münsterische Gesandte bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg den Chur- und Fürstl. Gesandten daselbst den Tod seines hohen Principalen notificiret.

ANno 1719. mit Anfang des Jahrs ließ der Münsterische Herr Gesandte, Freyherr von Plettenberg, bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg den Tod seines hohen Principalen, Bischoff Frantz Arnolds zu Münster und Paderborn, denen Chur- und Fürstlichen Herren Gesandten per Secretarium ad ædes, und dabey zugleich notificiren, daß Sede vacante das hochwürdige Dom-Capitul zu Münster zu Fortfahrung dieses Bischöfflichen Voti ihn wieder legitimiret hätte, welchem dann darauf die Condolenz- und Gratulations-Complimente wiederum per Secretarios abgeleget worden, und ist derselbe darauf am 13. Januarii wieder im Reichs-Rath erschienen.

II. Von Reichs-Deputations-Tägen.

I.

Kurtze doch gründliche Nachricht von den Reichs-Deputations-Tägen und dem gebräuchlichen Ceremoniel.

VOn den allgemeinen Reichs-Tägen werden unterschieden die Deputations-Täge, so man auch Comitia deputativa, oder Conventus Deputatorum nennet. Diese nun läst der Käyser durch Chur-Mäyntz ausschreiben, schicket aber selbst seine Commissarien darzu, wohin gleichfalls alle und jede Churfürsten ihre Gesandten. Von den Fürsten gehören zu denenselben dreyzehen, nehmlich drey Geistliche, als die Bischöffe zu Costnitz, Würtzburg und Münster; unter denen Weltlichen werden hierzu zehen erfordert, als der Ertz-Hertzog zu Oesterreich, der Hertzog zu Burgund, der Hertzog zu Bäyern, Hertzog zu Braunschweig, Hertzog in Pommern, Landgraf zu Hessen, Hertzog zu Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, der Hertzog zu Mecklenburg, und der Hertzog zu Würtemberg, worzu noch durch den Reichs-Abschied de Anno 1559. Hertzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, dessen Stamm aber ausgestorben, kommen. Von den nicht Fürstenmäßigen gehören zu solchen Deputations-Tägen der Abt zu Weingarten und zu Ochsenhausen, dann der Graf von Fürstenberg und einer von denen Wetterauischen Grafen; ferner gehören darzu die 6. Reichs-Städte, Nürnberg, Cölln, Achen, Uberlingen, Straßburg und Regenspurg. Besiehe die Reichs-Abschiede de Anno 1555. §. So sind denn abermahls ꝛc. ꝛc. und de Anno 1654. §. Und dieweil nach ꝛc. 194.

Der gewöhnliche Ort der Reichs-Deputations-Täge ist Franckfurt am Mäyn, jedoch kan auch ein anderer beqvemerer Ort hierzu ausersehen und beliebet werden. Besiehe hiervon den Reichs-Abschied 1570. §. 19.

Und weil nunmehro Straßburg durch den Anno 1697. zu Ryßwick geschlossenen Frieden vom Reich an die Cron Franckreich kommen, so sind einige Publicisten in den Gedancken, es könne solche Stelle nicht besser, als durch Franckfurt am Mäyn vertreten werden.

Die Churfürstl. Gesandten machen bey solchen Deputations-Tägen, wie bey Wahl-Reichs- und Churfürsten-Tägen ein absonderlich Collegium; die deputirte Reichs-Fürsten aber, ingleichen die deputirte Reichs-Prælaten, Grafen, Herren und Reichs-Städte constituiren zusammen collegialiter das andere und Reichs-Fürstl. Collegium, und wird solches in 3. Bäncke vertheilet. Der Director hiervon ist das Ertz-Hauß Oesterreich, welches auf der rechten Hand oben an sitzet; hernach folgen in der Ordnung Burgund, und die oben specificirte Bischöffe und Prælaten. Auf der lincken Banck sitzen die obbenannte weltliche deputirte Fürsten, Grafen, Herren, und unten auf einer Qverbanck die obbesagten Reichs-Städte.

Wann nun diese beyde Collegia, nehmlich das Chur- und Fürstliche ein Conclusum per Re- & Correlationem machen, und solches von der Käyserl. Commission approbiret worden, so hat solches vim Legis & Constitutionis Imperii.

Sonsten aber ist noch zu mercken, daß über obige ordinaire Reichs-Deputationen es auch extraordinaire Deputationes giebet, wann nehmlich bey währenden Reichs-Tägen zu desto schleuniger Abthu- und Facilitirung derer Sachen man durch einen Reichs-Schluß etliche aus denen Römisch-Catholischen und Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen zu einem absonderlichen Haupt-Negotio im Reiche denominiret und deputiret, davon eine und andere Exempla angeführet werden könten, wenn man solches allhier nicht überflüßig zu seyn erachtete.

Wenn nun ein solcher Deputations-Tag angestellet ist, und die Gesandten an gehörigem Orte angelanget, so wird ihnen von denen Käyserl. Commissariis ein gewisser Tag zu Anhörung der Proposition anberaumet. An bestimmten Tage pflegen die Gesandten in das Qvartier derer Käyserlichen Commissarien zu kommen, und sie auf das Rathhauß desjenigen Orts, wo der Deputations-Convent gehalten wird, zu begleiten. Es geschicht aber die Notification des Tages, an welchem die Proposition soll gethan werden, wie sonsten durch Chur-Mäyntz, nach folgenden Formular:

Auf Befehl der Röm. Käyserl Majestät zu gegenwärtigen ordinair-Reichs-Deputations-Tag gevollmächtigten höchst- und hochansehnlichen Commissarien N. N. wird hiermit und durch Zeigern dieses allen Churfürstlichen und deren deputirten Fürsten und Ständen, Räthen, Botschafften und Gesandten auf morgenden Tag, welcher seyn wird der - - - dieses Monats - - - Vormittage zwischen 8. und 9. Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und daselbst die Käyserl. Proposition anzuhören, angesagt. Signat. Franckfurt ꝛc.

Chur-Mäyntzische Cantzley.

Wenn man nun auf dem Rathhause angelanget ist, so nehmen erstlich die Käyserl. Commissarien, und sodann die Gesandten ihre Stellen ein, und ist das Schema der auf dem Deputations-Tag zu Franckfurt Anno 1655. observirten Sessions-Ordnung folgendes:

Branden-burg. | Bäyern. | Mäyntz. | Käyserl. Herren Commissarii. || Cölln. | Sachsen. | Pfaltz.

[Trier.]

[Tisch des Directorii.]

Oesterreich.
Burgund.
Würtzburg.
Costantz.
Münster.
Prælaten.

Bäyern.
Sachsen-Altenburg.
Brandenburg-Culmbach.
Braunschweig.
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Würtemberg.
Mecklenburg.
Hessen-Cassel.
Fürstenberg.
Wetterauische Grafen.
Aachen.
Regenspurg.
Nürnberg.

Inspruck. | Oesterreich. | Weymar.

[Leer.] Neben-Bäncke.

[Churfürstliche Secretarii.]

Vor der Proposition legitimiren sich die Käyserlichen Commissarien durch Vorzeigung ihrer Vollmacht. Wenn solches geschehen, thut der Principal-Commissarius die Proposition. Sodann wird in obbeschriebenen beyden Collegiis viritim darüber nach dem hergebrachten Rang votiret. Weil aber hier nur zwey Collegia, und folglich keine Majora zu hoffen sind, so kan ohne Ubereinstimmung beyder Collegiorum kein Schluß gemachet werden. Und dieses ist eben die Ursache, warum sich die meisten Deputations-Täge so lange verzögert haben, und endlich gar ins Stecken gerathen sind.

Endlich ist hier noch das Schema derer ausserordentlichen zu Visitirung des Cammer-Gerichts und Revision derer daselbst auszufertigenden Dinge, jedoch ohne Nachtheil eines jeden hergebrachten Session und Præcedenz aus dem Reichs-Abschied de Anno 1654. mit beyzufügen:

Classis vel Deputatio prima.

1. Chur-Mäyntz.	1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Trier.	2. Chur-Brandenburg.
3. Oesterreich.	3. Pfaltz-Lautern.
4. Bamberg.	4. Sachsen-Gotha.
5. Costantz.	5. Brandenburg-Culmbach.
6. Regenspurg.	6. Wolffenbüttel.
7. Münster.	7. Mecklenburg.
8. Bäyern.	8. Hessen-Darmstadt.
9. Ein Prælat.	9. Baaden-Durlach.
10. Ein Graf.	10. Ein Graf.
11. Stadt Cölln.	11. Stadt Straßburg.
12. Stadt Augspurg.	12. Stadt Regenspurg.

Classis vel Deputatio secunda.

1. Chur-Mäyntz.	1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Cölln.	2. Chur-Pfaltz.
3. Saltzburg.	3. Pfaltz-Simmern.
4. Burgund.	4. Sachsen-Altenburg.
5. Würtzburg.	5. Brandenburg-Onoltzbach.
6. Speyer.	6. Braunschweig-Zell.
7. Augspurg.	7. Hinter-Pommern.
8. Pfaltz-Neuburg.	8. Hessen-Cassel.
9. Ein Prælat.	9. Hollstein.
10. Ein Graf.	10. Ein Graf.
11. Stadt Aachen.	11. Augspurg.
12. Rothweil.	12. Nürnberg.

Classis

Classis vel Deputatio tertia.

1. Chur-Mäyntz.	1. Chur-Brandenburg.
2. Chur-Bäyern.	2. Chur-Pfaltz.
3. Eichstädt.	3. Bremen.
4. Straßburg.	4. Pfaltz-Zweybrücken.
5. Hildesheim.	5. Sachsen-Weymar.
6. Freysingen.	6. Braunschw. Callenb.
7. Oßnabrück.	7. Würtemberg.
8. Lüttich.	8. Mecklenb. Güstrau.
9. Ein Prælat.	9. Henneberg.
10. Ein Graf.	10. Ein Graf.
11. Schlettstadt.	11. Lübeck.
12. Uberlingen.	12. Ulm.

Classis vel Deputatio quarta.

1. Chur-Mäyntz.	1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Trier.	2. Chur-Brandenburg.
3. Worms.	3. Pfaltz-Lauterecf.
4. Paderborn.	4. Magdeburg.
5. Passau.	5. Eisenach.
6. Brixen.	6. Grubenhagen.
7. Basel.	7. Vor-Pommern.
8. Leuchtenberg.	8. Anhalt.
9. Ein Prælat.	9. Sachsen-Lauenburg.
10. Ein Graf.	10. Ein Graf.
11. Ober-Ehenheim.	11. Worms.
12. Schwab. Gemünd.	12. Speyer.

Visitationis extraordinariæ Classis Quinta.

1. Chur-Mäyntz.	1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Cölln.	2. Chur-Pfaltz.
3. Teutsch-Meister.	3. Sachsen-Coburg.
4. Trient.	4. Halberstadt.
5. Fulda.	5. Hochberg.
6. Ellwangen.	6. Verden.
7. Corvey.	7. Hollstein.
8. Baaden-Baaden.	8. Lübeck.
9. Ein Prælat.	9. Mümpelgard.
10. Ein Graf.	10. Ein Graf.
11. Wangen.	11. Franckfurt.
12. Offenburg.	12. Rothenburg.

II.

Nachricht von der Controvers, so es zu Franckfurt am Mäyn bey dem Deputations-Convent wegen des Ceremoniels gegeben, de Anno 1681.

Niemahls hat man an einem Orte so animosè und dem Publico so schädliche Contestationes und Strittigkeiten über dem Ceremoniel, als zu Franckfurt am Mäyn bey dem Anno 1681. daselbst gehaltenen Deputations-Tage gehabt, da sonderlich Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hannover, wie auch Oesterreich und Bamberg sich über die bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ausgeworffene und bereits oben beschriebene Sessiones per latera hefftig beschweret, mit dem Anhange, daß solcherley Sessiones bey dergleichen Handlungen nie erhöret worden; zu Cleve Anno 1666. und andern Conventen, item zu Nimwegen hätten Käyserliche, Königliche, Chur- und Fürstliche Gesandte und Ministri ohnstreitig an einem Tische gesessen, unerachtet der Ungleichheit in Charactere, Vollmachten und Instruction, deren auch einige nicht einen allein, sondern verschiedene Principalen repræsentiret. Die Herren Churfürsten in Person würden gegen einen Fürsten in Person dergleichen separirte Sessiones nimmermehr begehren, die gesamte Reichs-Deputirte repræsentirten das Reich ohne Separation.

Dargegen aber vorgestellet worden, wie dieses Sitzen per latera durch ein Reichs-Gutachten zu Regenspurg beliebt und in Richtigkeit bracht worden, es concernirte die Jura Statuum in gemein, und den Fürsten-Stand nicht insonderheit, wäre auch eigentlich kein Point d'honneur, ob man auf Bäncken oder Stühlen sässe; die Churfürstl. sässen ja auch nicht an einem Tische oder der Chur-Mäyntzische Protocollist, so wären auch keine Tische zu Regenspurg; diese Deputation wäre ein Ausschuß und kurtzer Begriff der Reichs-Versammlung, da es niemand besser, als alldort begehren könte, die Majora wären da, und müsten ihren Valor haben, sonst würden unzehlige Inconvenientien daraus entstehen. Und wann ein singulare Votum wider den gesamten Reichs-Schluß gelten solte, würde die Harmonie des Reichs bald in sich selbst zerfallen; bey denen Congressen zu Cleve und Nimwegen wären keine Reichs-Deputirte gewesen, sondern bey dem ersten hätten der Käyser, Chur-Brandenburg und andere Fürsten vom Kriege und Frieden zwischen denen General-Staaten und dem Bischoffe von Münster consultiret.

Zu Nimwegen wären die Alliirten, Krafft der Confœderation, zusammen kommen, und hätte man Reichs wegen der Käyserl. Gesandtschafft Auftrag gethan, daher sich auch auf dieses Exempel nicht zu beruffen. Darbey dann von einigen Churfürsten die Versicherung gegeben worden, daß aus diesem Actu zu Franckfurt kein Præjudiz gezogen, noch, wann Chur- und Fürsten in Person zusammen kommen würden, von dem Herkommen abgewichen werden solte.

Man hat die beschwerlichen aus diesen Streit entstandenen Trennungen und Zeit-Verlust in gemein betauret, und einige cordate Patrioten sich vernehmen lassen: Es hätte im Reiche nie schlimmer gestanden, als da die Chur- und Fürsten die Durchl. und dero Gesandten die Excellenz angenommen.

Andere haben sehr stachlichte Railleries darüber formiret; der Event dieser Irrung ist dieser gewesen: Nachdem Bäyern, Pfaltz-Lautern und Sachsen-Weymar dißfalls keine Parität mit denen Churfürstlichen allenthalben begehret, und nach beschehenen Legitimationen der Anfang der Reichs-Deputations-Sessionen und Congressus inter se nach dem Schemate gemachet worden, daß man sich vereinbahret, die Sessel nach der in solchem Schemate befindlichen Designation an eine 8. Schuhe breite, und 21. Schuhe langen Tafel zu stellen, und bey denen Consultationen sich daraus niederzulassen, wiewohl es dennoch, weil die Churfürstlichen Stühle von denen Fürstlichen einige Distanz gehabt, nicht ohne

ohne neue scharffe Wort-Wechselungen und Protestationes de non præjudicando abgegangen. Und ist hierbey weiter unberichtet nicht zu lassen, daß der Fürstliche Hannoverische Gesandte, Herr de Groot, als Formal-Gesandter ins publicum und mit sechs Pferden und noch einer Junckern Carosse aufgefahren, dergleichen auch die Pfaltz-Lauterische gethan; Oesterreich, Bamberg und Weymar sind bey dem gewöhnlichen, nehmlich zween Pferden geblieben, und es vor eine Sache, die in freyer Willkühr bestunde, gehalten. Uber denen andern Ceremonial-Irrungen hat man sich nicht vergleichen können, weil kein Theil von seinen Prætensionen etwas nachgeben wollen; darüber denn alle privat-Communicationes, durch welche man sonst viel gutes und zum Haupt-Werck beförderliches stifften können, zwischen denen Chur- und Fürstlichen unterblieben. Wiewohl auch dergleichen vertrautes Commercium in denen Häusern zwischen denen Käyserlichen Ambassadeurs und denen Churfürstlichen dadurch gehindert worden, indem diese die Excellenz, und in jener ihren Qvartieren die Oberhand gesuchet, mit Anführung, dergleichen auch noch zuletzt zu Nimwegen beschehen wäre. Auch die Frantzösische Ambassadeurs das verlangte Tractament in allen geben wolten, wann sie nur Versicherung hätten, daß die Käyserlichen solches auch thun würden. Jene aber solches darum verweigert, dieweil dieses eine Reichs-Deputation im Reiche, und keine ausländische Republiquen gegenwärtig; zu offtbesagten Nimwegen hätte es der Käyser dem Churfürsten zu Brandenburg dahero verwilliget, dieweil der Ort der Tractaten ausserhalb des Reichs gelegen, man mit denen Gesandten der Republiquen von Venedig und dem vereinigten Staat concurriren müssen, denen die Churfürstlich-Brandenburgische allerdings zu parificiren gewesen wären, zu Franckfurt aber und bey einer Reichs-Deputation höreten die Ursachen des Tractaments auf, und müsse bey dem Herkommen verbleiben.

III.
Anderweite Nachricht wegen der Ceremoniel-Streitigkeiten bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt am Mäyn, de Anno 1681.

BEy dem zu Franckfurt am Mäyn im Jahr 1681. angestellten Congress zwischen dem Käyser und denen Ständen des Heil. Röm. Reichs an einem, dann der Cron Franckreich am andern Theile erschienen von Ihrer Käyserl. Majestät Graf Wolffgang Andreas von Rosenberg und Mr. Straatmann; aus dem Churfürstl. Collegio Chur-Mäyntz und Sachsen; aus dem Fürstl. Collegio Oesterreich, Bamberg, Bäyern, Pfaltz-Lauterect, Weymar und Braunschweig-Lüneburg; von den Städten aber Regenspurg und Cölln. Bey solchem Congress ereigneten sich gleich anfangs so viel Difficultäte, daß man sich wenig fruchtbahrliches davon versprechen kente. Unter andern schienen die Käyserlichen Commissarii darauf zu zielen, daß sie nur allein mit den Frantzosen tractiren, die Abgesandten der Stände aber nur blosse Zuschauer abgeben möchten. Und ob gleich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu Regenspurg hefftig darauf drungen, daß man die Gerechtsamen der Stände nicht solte verkleinern lassen, noch zugeben, daß diese von den Tractaten ausgeschlossen würden, auch sich deßwegen auf das neue Exempel zu Nimwegen berufften; so stund doch in der Vollmacht der Reichs-Stände Gesandten, daß sie nicht nur im Nahmen des Käysers, sondern auch des Reichs tractiren und schliessen solten. Monsr. Croissy selbst mißbilligte die Prætension der Käyserl. Gesandten, daß sie die Abgesandten der Reichs-Stände zu Franckfurt nicht zu den Tractaten lassen wolten, da sie doch selbst zu Nimwegen dergleichen Art zu tractiren aufgebracht, denen Ständen aber verhalten hätten, was wegen des Elsaßes und der dreyen Stiffter wäre abgehandelt worden, da er doch wünschte, daß solches dem gantzen Reiche möchte bekannt gemacht werden. Hiernächst ereignete sich auch ein Streit zwischen den Chur- und Fürstlichen Abgesandten wegen des Sitzens, da jene an einem besondern Tische, diese aber bey ihnen sitzen, und sich denselben durchgehends gleich geachtet wissen wolten, wobey sonderlich der Braunschweig-Lüneburgische Abgesandte einen grossen Eyfer spühren ließ. Die Frantzösischen Ambassadeurs, Monsr. Saint Romain und Harlay, arretirten sich auch mit Fleiß einige Zeit zu Höchst, und begehrten, daß die Käyserl. zuerst ihren Einzug in die Stadt Franckfurt halten solten, damit sie, als die später Anlangenden, von jenen die erste Visite bekommen möchten, welches aber die Käyserlichen verweigerten. Endlich aber hielten die Frantzosen doch zuerst ihren Einzug ohne Gepränge, denen die Käyserlichen Ambassadeurs bald folgeten. Diese fiengen einen unnöthigen Streit mit den Churfürstlichen Gesandten an, und wolten in ihren Häusern ihnen weder die Oberhand, noch das Prædicat Excellenz geben, sondern viel lieber ihrer Visiten gar entbehren. Zum Vorwand brauchten sie, daß sich dieselben zu Regenspurg nicht lange als Ambassadeurs aufgeführet, und einen gar schlechten Staat gemacht, auch Mr. Verjus, der doch kein Gesandter vom ersten Rang gewesen, die Oberhand gelassen hätten; selbige wolten sich auch bey Chur-Mäyntz wegen der Gesandtschafft nicht legitimiren. Ja es weigerten sich auch die Frantzösischen Ambassadeurs, dem Chur-Mäyntzischen zweyten Gesandten mit dem ersten gleiche Ehre zu erweisen; dem ersten wolten sie zwar in ihrem Qvartier die Oberhand und das Prædicat Excellenz geben, allein er solte eine schrifftliche Versicherung von sich stellen, daß die Käyserlichen ein gleiches thun würden; wenn aber solches nicht erfolgte, so wolten sie gäntzlich unterlassen, dieselben zu besuchen, oder eine Visite von ihnen anzunehmen. Allein die Käyserlichen Ambassadeurs bestunden auf ihrer Meynung wegen des Ceremoniels, mit dem Vorwand, daß solches zu Münster nicht geschehen wäre. Diejenige Ehre aber, so Chur-Brandenburg zu Nimwegen erwiesen worden, wäre

mit

mit gewissen Bedingungen und aus gewissen Ursachen demselben wiederfahren. Die Frantzosen hingegen waren sehr willig, denen Churfürstl. Gesandten solche Ehre anzuthun, wenn ihnen diese schrifftliche Versicherung geben, daß sie die Käyserlichen, im Fall sie sich dergleichen zu thun weigerten, nicht besuchen wolten. Als nun die Churfürstl. solches ins Werck richteten, gaben ihnen die Frantzösischen Ambassadeurs die Visiten mit eben den Ceremonien, wie den Käyserlichen. Es war auch ein Streit zwischen diesen und den Chur-Mäyntzischen Gesandten wegen Aufweisung der Creditive und Vollmachten; dieser Actus aber ward endlich folgender massen vollzogen: Nehmlich es übergab der Chur-Mäyntzische zweyte Gesandte dem Käyserlichen zweyten Gesandten, Mr. Straatmann, das Original seiner Vollmacht, dieser aber jenem nur eine Copie von der seinigen, welche der Chur-Mäyntzische so gleich mit dem Original conferirte. Man hätte also nunmehr zu den Tractaten selbst schreiten können, wenn nicht der Hannoverische Gesandte einen neuen Streit erreget, und, weil er mit dem zu Regenspurg gemachten Sessions-Schemate nicht zufrieden war, begehret hätte, daß alle an einem Tische sitzen solten, um dadurch den Vorzug der Churfürsten, nach welchem doch sein Principal, wie bekannt war, so hefftig trachtete, zu verkleinern. Es wolten aber die Oesterreich-Bäyer- und Hannoverische Gesandten ihre Vollmachten nicht eher produciren, als biß dieser Streit geschlichtet wäre. Endlich aber kam das Temperament in Vorschlag, daß zwar alle an einem runden Tische sitzen, jedoch ein weiter Raum zwischen den Chur- und Fürstlichen Gesandten seyn solte. Ob nun zwar der Hannoverer vorgab, daß er damit nicht zufrieden seyn könte, so producirten dennoch endlich die Fürstlichen Gesandten nach nicht geringer Verweilung ihre Vollmachten. Ubrigens blieb der Streit wegen des Ceremoniels immer in suspenso, und die Käyserlichen Ambassadeurs gaben vor: Sie hätten gleich zu Anfang denen Churfürstl. Gesandten unter den Fuß gegeben, daß sie ihre Postulata zu Wien urgiren solten, welches diese nicht gethan, sondern denen Frantzosen die erste Visite gegeben hätten. Jngleichen diese Deputation wäre billig nach dem zu Regenspurg üblichen Ceremoniel zu betrachten, wo zwar die Churfürstlichen Gesandten anfänglich die Oberhand und das Prædicat Excellenz von dem Käyserlichen Principal-Commissario prætendiret hätten; allein sie wären davon abgestanden, und hätten noch biß dato dergleichen Ehre nicht erhalten. Ja was das meiste wäre, so hätten sie Mr. Verjus, der doch kein Gesandter wäre, so wohl iñer- als ausserhalb ihrer Qvartiere die Oberhand gelassen. Es würden sonsten die Churfürsten von dem Käyser allezeit vertheidiget werden, man hätte auch die Lüneburger, so auf eine Gleichheit gedrungen, abgewiesen. So würden auch die Oesterreichische mit den übrigen Fürstlichen Gesandten keine gemeinschaffliche Sache aus diesem Streit machen, welche ohnedem viele Vorzüge inner- und ausserhalb des Reichs hätten. Die Oesterreichische Gesandtschafft hätte sich nur dißfalls so weit erkläret: Es könte aus dem Herkommen nicht erwiesen werden, daß die Oesterreichischen Gesandten denen Churfürstl. das Prædicat Excellenz zu geben gehalten wären. Hierauf antwortete Mr. Ruck: Das Wort Excellenz wäre zuerst aus Spanien nach Jtalien und Franckreich, hierauf an den Käyserlichen Hof, und endlich auf den Friedens-Congress nach Münster gekommen, da man sonst im Reich nichts davon gewust hätte. Dahero könte man von den Churfürsten mit Recht nicht fordern, daß sie zu Behauptung ihrer Prætension den Besitz von alten Zeiten her probiren solten. Jm Ceremoniel ereigneten sich alle Tage neue Fälle, welche nach Gleichheit der Raisons decidiret würden, und was man jetzo vor neu hielte, das würde mit der Zeit zum Exempel dienen müssen. Am Käyserl. Hofe selbst würde vieles weg fallen, wenn alles so genau untersucht, und mit alten Exempeln solte bewiesen werden. Die erste Visite hätte man denen Frantzösischen Ambassadeurs nicht in der Absicht gegeben, dem Jhrer Käyserl. Majestät schuldigen Respect dadurch Tort zu thun, sondern weil die Käyserlichen Ambassadeurs dasjenige zu geben geweigert, was sie doch sonsten verstattet hätten. Gegenwärtige Deputation dependirte nicht von dem Reichs-Convent zu Regenspurg, sondern das Friedens-Werck wäre gewissen Chur- und Fürsten committiret worden, welche ihre Ministros mit gehörigem Character hieher gesendet hätten; dahero wäre es nicht nöthig, das Regenspurgische Ceremoniel allhier so genau zu imitiren.

IV.

Nachricht, was es bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt am Mäyn in Puncto Sessionis vor Streitigkeiten gegeben, de Anno 1681.

ANno 1681. wurde zwischen Jhrer Käyserl. Majestät Plenipotentiariis und einigen Deputirten vom Reich an einem, dann dem Königl. Frantzösischen Gevollmächtigten am andern Theile zu Franckfurt am Mäyn eine Zusammenkunfft angestellet, wobey unter denen Reichs-Städtischen Deputirten erstlich nachstehendes Schema Sessionis in Vorschlag kam.

Schema Sessionis.

Chur-Mäyntz. Chur-Sachsen.

Directorial-Tisch.

Oesterreich. Bamberg.
Secundarii.

Bäyern. Pfaltz-Lautt. Sachsen. Braunschweig.
Secundarii

Reichs-Städtische.

Secund.

Nachdem aber bey solchem Schemate Sessionis, welches aus der Chur-Mäyntzischen Cantzley zur Reichs-Dictatur gegeben worden, einige Differenz von dem, welches das Saltzburgische Directorium projectiret, und der Fürsten-Rath beliebet hatte, zu finden, indem bey Chur-Sachsen das Wort Secundarius ausgelassen; haben die Fürstliche Braunschweigische Häuser, so wohl auch Bamberg, Würtzburg, Freisingen und Regenspurg, Anhalt, und endlich à potiori auf die Observanz angetragen, und urgiret, daß, wie zu Nimwegen Königliche, Chur- und Fürstliche Gesandten an einem Tische beysammen gesessen, also es auch dermahlen gehalten, und das Wort Secundarius auch bey Chur-Sachsen gesetzet werden möchte; dargegen hat das Chur-Mäyntzische Directorium angezeigt, das Churfürstliche Collegium liesse sich keine Masse und Ordnung vorschreiben, wohin es die Seinige setzen solte, begehre aber auch dem Fürstlichen kein Ziel zu setzen. Worüber die meiste Fürstliche nicht geringe Ombrage gefasset, zumahlen da das Fürstlich-Braunschweig-Calenbergische Votum dahin eröffnet worden, ob wäre solches Schema dem Fürsten-Stande hoch præjudicirlich, dieweil dasselbe (1) wider bißherige Observanz, indem zu Cleve und Nimwegen alle so wohl Käyserliche und Königliche, als Chur- und Fürstliche Gesandten an einem Tische, ja zu Nimwegen gar péle-méle gesessen, anjetzo aber schämeten sich die Herren Churfürstlichen, nicht allein mit den übrigen Reichs-Deputirten an einem Tische, sondern auch (2) ohne Tisch auf eben der Seite zu sitzen, suchten (3) durch die verschiedene Latera Sessionum die Distinction der Collegiorum, und folglich (4) einen mercklichen Unterscheid und Vorzug vor denen Fürstlichen Gesandten einzuführen, da doch alle Reichs-Deputirte einerley Committenten, auch einerley Instruction und Vollmacht, per consequenz einerley Characterem hätten, auch, eigentlich zu reden, keine Churfürstliche, Fürstliche und Reichs-Städtische, sondern Reichs-Deputirte nacher Franckfurt geschickt würden. So hätten auch (5) die Herren Churfürstlichen gewaltig gloriret, daß sie durch das vermeyntlich allhier verglichene Schema denen Herren Fürstlichen ein grosses abgewonnen, &c.

Immittels hat die Römische Käyserliche Maj. zu Beförderung des Hauptwercks nachstehendes Commissions-Decret an die Reichs-Versammlung bringen lassen.

Käyserl. Commissions-Decret, die Franckfurtische Conferenz betreffend.

Der Röm. Käyserl. Maj. unserm allergnädigsten Käyser und Herrn, ist dasjenige Reichs-Gutachten, so am 18. passato allda ausgefallen, allerunterthänigst eingeschickt worden, und haben daraus dieselbe allergnädigst zu vernehmen gehabt, wohin Churfürsten, Fürsten und Stände so wohl in Puncto modi tractandi, welchen die Reichs-Deputirte mit der höchst-ansehentlichen Käyserl. und der Cron Franckreich Gesandtschafft bey dem Franckfurtischen Congreſs zu observiren haben, als auch circa Sessiones unter ihnen, Deputirten, selbsten antragen thun, und welcher gestalt darauf nicht nur die Reichs-Vollmacht und Instruction, sondern auch ein absonderlich Schema Sessionis eingerichtet worden sey. Gleichwie nun allerhöchstgedachte Käyserl. Maj. aus denen von dem am Königl. Frantzösischen Hofe sich annoch aufhaltenden Käyserl. Herrn Abgesandten, dem Herrn Grafen von Mannßfeld, immittelst eingeschickten allerunterthänigsten Relationen zu ersehen gehabt, daß nicht allein des Allerchristlichen Königs zu sothanen Congreſs Gevollmächtigte den 7. dieses bereits von Paris abgereiset, sondern daß man auch sonst bey selbigem Königlichen Hofe zu der Sache selbst immer näher schreiten wolte, einfolglich daß ein jeder disseits alle Facilität beyzutragen, als sich in denen einheimischen Difficultäten länger aufzuhalten, oder noch mehrere zu erwecken Ursach habe, also und zumahln Ihre Käyserl. Majestät ohnedem ihres allerhöchsten Orts nichts mehrers, als so ermeldeten Congreſs zu befördern, biß daher gesucht, auch darunter auf nichts anders, als des heiligen Röm. Reichs gemeinsames Beste angezielet, also wollen auch dieselbe oberwehntes Reichs-Gutachten so weit, als es nur ohne Abbruch oder Schmälerung dero allerhöchsten Käyserl. Autorität und Respects geschehen kan, allergnädigst approbiren, und haben demnach noch den 29. des nächst-verschienenen Monats Augusti zu Oedenburg ein allergnädigstes Rescript, so den 8. currentis Abends zu Regenspurg eingeloffen, dahin abgegeben, daß sie endlich allergnädigst geschehen lassen könte, daß die Reichs-Deputirte bey Eröffnung des Congressus oder ersten Proposition, wie auch dem Schlusse desselben, nebst der Käyserlichen Gesandtschafft bey der Königl. Frantzösischen erscheinen mögen; so wolten auch im übrigen Ihre Käyserl. Majestät dero höchsten Käyserl. Amte nach, von selbsten darauf bedacht seyn, auch dero Käyserl. Gesandtschafft jedesmahls zeitlich allergnädigst dahin befehlen, wenn einige Nothwendigkeiten Zeit währender Tractaten vorfallen werden, welche die Zuziehung der Reichs-Deputirten zu denen Conferenzien mit denen Königl.

Fran-

Frantzösischen Gevollmächtigten erfordern solten, auf daß darunter der allgemeine Nutz keines weges versäumet werden thun, in welchem Verstande, gleichwie es auch Ihre Käyserl. Maj. bey der mit überschickten Reichs-Vollmacht, Instruction und verglichenem Schemate Sessionis Deputatorum Imperii inter se allergnädigst bewenden lassen, also thäten dieselbe nicht zweifeln, es werden folglich die Sessiones, wenn die Käyserl. Gesandtschafft mit denen Reichs-Deputirten particulariter zu conferiren, oder man sonst mit denen Frantzösischen in pleno zu erscheinen haben würde, dergestalt eingerichtet werden, damit dabey die Käyserl. allerhöchste Præeminenz observiret, und allen Difficultäten, so die Frantzösische Gesandtschafft moviren könten, vorgebauet bleiben möge, massen dieselbe denen Churfürsten, Fürsten und Ständen auf beyde Casus zwey Schemata Sessionis sub Num. 1. & 2. nach dem Fuß des unter ihnen schon beliebten Schematis formiret, hierbey allergnädigst vorstellen lassen wollen, mit dem allergnädigsten Gesinnen, daß solche bey denen gesamten Reichs-Ständen also angenommen, und denen Deputatis ferners pro Norma zugestellet werden möchten.

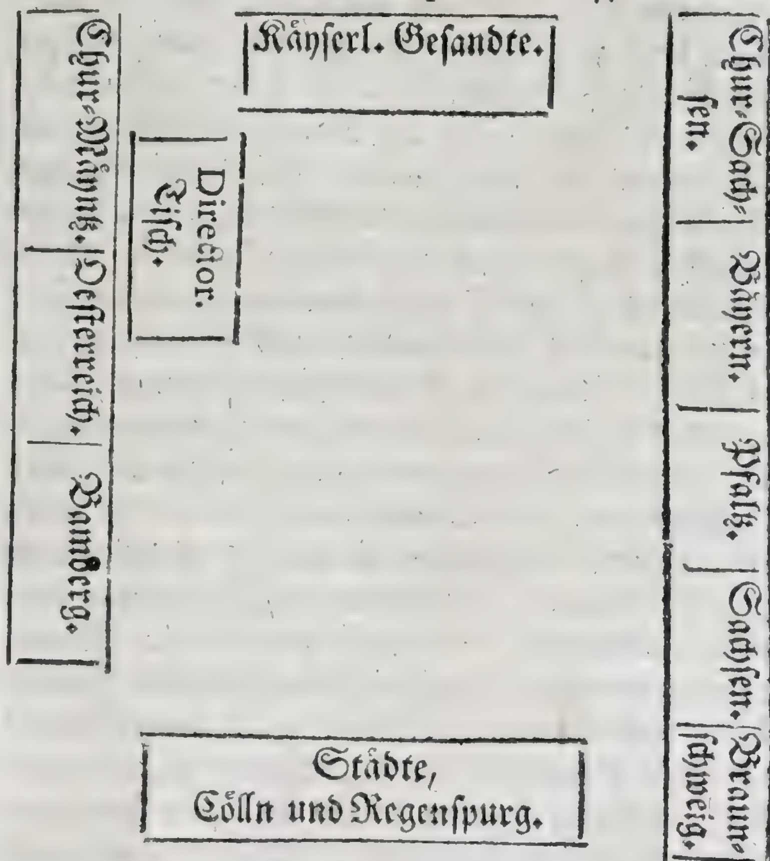
Und wie mehr allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät nächst diesem ohnschwer ersehen, was für grosse Difficultäten in denen Ceremonialibus sich ereignen werden, wodurch Churfürsten, Fürsten und Stände sich unter einander selbst immerhin härter collidiren, und mit Steckung der Haupt-Sache dem Gegentheil, sich dessen zu seinem Absehen zu bedienen, gewünschte Gelegenheit an die Hand geben würden; also thun Ihre Käyserliche Majestät aus treu-Reichs-väterlicher Vorsorge denen Chur-Fürsten und Ständen hiermit zu schleuniger Uberlegung anheim geben, ob nicht zu Abhelffung solcher sonst fast insuperabel anscheinender Difficultäten ein zulängliches Mittel seyn könne, daß, wie sothane Deputation à toto Imperio, uti corpore, auf gewisse particular Stände geschiehet, und diese mithin delegati, einfolglich dero nacher Franckfurt abschickende Räthe Delegatorum subdelegati seynd, also auch selbigen kein Botschafftlicher Character aufgetragen, noch dergleichen Tractament von ihnen prætendiret werden möchte. Wenn nun hierdurch einem jeden sein Jus (so anjetzo auszuführen, der allgemeinen Reichs-Noth am wenigsten anständig) in salvo erhalten, auch mithin alles, so den starcken Lauff der vorseyenden Franckfurtischen Tractaten dißfalls behindern könte, abgeschnitten würde; als würde verhoffentlich dieses so an Hand gebendes Expediens allerseits desto annehmlicher fallen. Welches ꝛc. ꝛc. Signatum in dero Residenz-Stadt Eychstatt, den 10. Septembr. Anno 1681.

(L. S.)

Marquard.

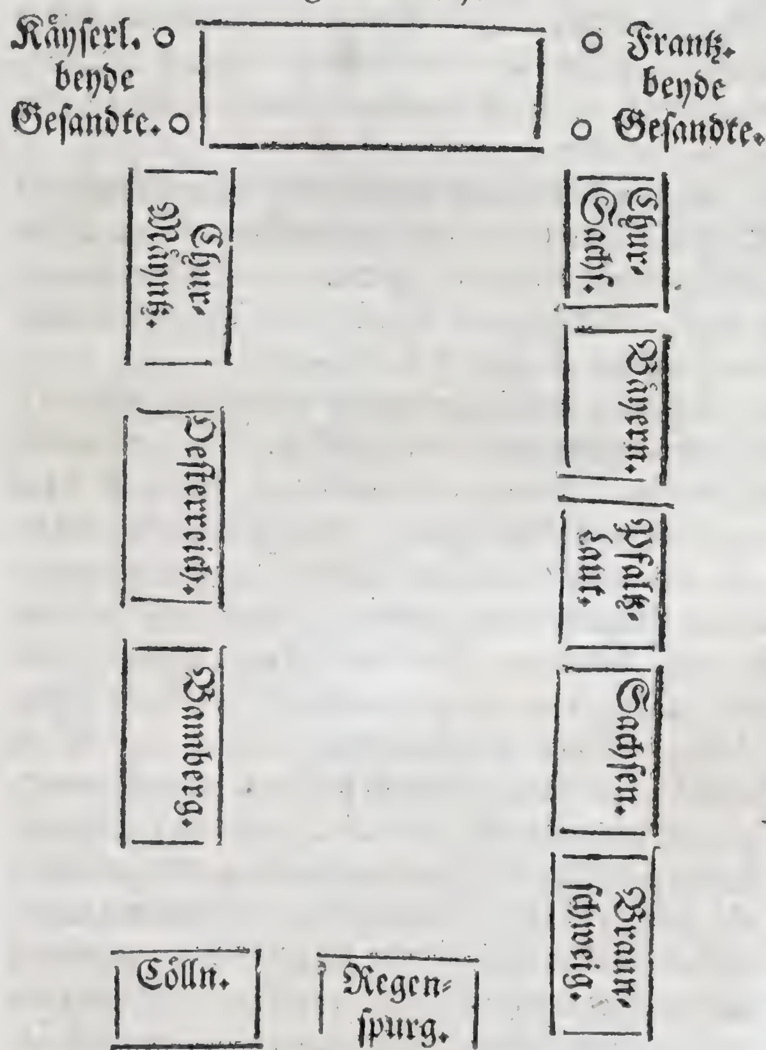
Schema I.

Der Session, wann die Käyserliche Gesandten mit denen Reichs-Deputirten beysammen.



Schema II.

Der Sessionen im vollen Congress mit Franckreich.



Denen Frantzösischen Abgesandten, Mrs. Harlay und S. Romain, kamen diese und andere in folgenden angemerckte Differentien sehr wohl zu statten, ob sie gleich äusserlich allen Eyfer zu Beförderung des Congressus und Conferentien bezeugten. Sie hatten bißher zu Höchst, einer Chur-Mäyntzischen Stadt am Mäyn, sich eine Zeitlang aufgehalten, biß die Herren Käyserlichen Gesandten, nahmentlich Herr Wolff Andreas, Graf von Rosenberg, Käyserl. geheim-

heimber Rath und Hof-Cammer-Præsident, und Herr Theodorus Atlettus Heinrich, Baron von Straatmann, bey Franckfurt angekommen waren; von diesen haben jene nach beyderseits ohne Solennitäten beschehenen Einzügen die erste Visite deßwegen begehret, dieweil der Ort ihrer Zusammenkunfft im Reiche, und die Käyserlichen gleichsam Wirth und zu Hause wären, daß ihnen also das Gast-Recht nicht versaget werden könte. Dargegen aber fürgewand worden: Daß bey dieser Gelegenheit die Stadt Franckfurt als ein neutraler Ort zu halten, und auch vorher bey der Conferenz zu Cölln der Königlich-Frantzösische Gesandte, Duc de Chaune, dem Käyserlichen, der eher da gewesen, die erste Visite unweigerlich gegeben hätte. Der Ausgang war hierbey dieser, daß, weil die Frantzösischen zuerst eingezogen, sie auch die Käyserlichen zuerst besuchet. Zwischen denen Käyserlichen und Churfürstlichen Ministris, als wegen Chur-Mäyntz dem Herrn Hof-Marschall, Freyherrn von Schönborn, und Herrn D. Schäffern, und wegen Chur-Sachsen Herrn Anthon von Schott hat es darüber Spaltung gegeben, indem diese von jenen das Prædicat Excellenz, den Vortritt und rechte Hand ꝛc. prætendiret, welches aber die Käyserlichen verweigert, weil es nur Reichs-Deputirte, und bey solchen Fällen dergleichen Formalitäten nicht in Ubung wären. Die Frantzosen haben sich darzu gern und willig, jedoch mit der Bedingniß erkläret, wann die Käyserlichen auch also das Tractament einrichten würden.

Uber dem Passu der Legitimation, dergleichen die Chur-Mäyntzische Gesandtschafft von denen Käyserlichen auch erfordert, hat es neue Splitterungen gesetzet, und hat das Chur-Mäyntzische Directorium mit der Ansage sehr verweilet.

Als man nun bey solchem unvermutheten Incident wahrgenommen, daß die Handlung der Haupt-Sache ins Stecken gerathen würde, haben so wohl die Herren Käyserlichen, als auch die Reichs-Deputation durch das Chur-Mäyntzische Directorium denen Frantzösischen Herren Gesandten darüber glimpff- und bewegliche Vorstellungen thun, ihnen auch zu Erhebung solcher neuen Difficultäten einige Temperamenta wohlmeynend vorschlagen lassen, welche ob sie schon auch nicht haben eingegangen werden wollen, so hat sich doch die Käyserliche Gesandtschafft, samt der Reichs-Deputation ferner bemühet, mit solchen Vorschlägen, ratione Idiomatis, anzukommen, oder die Herren Frantzösischen zu einem andern unpræjudicirlichen Expedient, absonderlich zu einer zuverläßlichen Erklärung, daß dieser Actus und Handlung künfftig nicht zum Verfang und Consequenz gezogen werden solte, zu disponiren. Es ist aber auch dieses ohne Frucht gewesen, und haben die Klügern dafür gehalten, daß es denen Frantzösischen Gesandten nicht so sehr um die Sprache, als um Vermeidung der Duplic zu thun wäre; denn sie ja klärlich vermercken lassen, wenn man nicht auf ihre Proposition handeln wolte, so wäre ihnen mit der Duplic nichts gedienet; so lange sie nun die Majora wider sich gewust, haben sie besagte Duplic desto weniger zu treiben Ursach gehabt. Ja man hat insgemein geglaubet, als das Chur-Mäyntzische Directorium die Zeit fressende Frage über dem das Idioma betreffenden Zweifel an die Röm. Käyserl. Majestät und die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gebracht, und mittler Zeit keinen Schluß nach den Majoribus machen wollen, (welches denn keine geringe Gravamina bey den Ständen erwecket) also daß darüber fast zween Monate verstrichen, solches sey zum Vortheil der Frantzosen geschehen, damit die Duplic desto länger retardiret, und unterdessen etliche Vota mehr gewonnen, oder eine neue Instruction im Hauptwerck von Regenspurg aus (allwo inzwischen die Frantzösisch-gesinnten auch nicht gefeyert, dieser Cron Consilia und Intention zu unterstützen und zu befördern) erlanget werden möchte.

Wegen des Prædicats Excellenz, welches die Herren Churfürstlichen von denen Fürstlichen Gesandten so eyfrig verlangen, hat sich bey denen Reichs-Congressen, zumahl aber der Conferenz und Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt Anno 1681. und 82. viel Mißverständniß und Hinderung der publiquen Geschäffte ereignet, und haben die Herren Churfürstlichen es noch nicht dahin bringen können, daß man mittels einer gemeinen Reichs-Approbation und beständigen zu Fundirung einer Observanz diensamen Einwilligung ihnen diese Titulatur eingeräumet, oder daß die ans Reich gehörigen Memorialia und Schrifften deßhalber verworffen, und von der öffentlichen Dictatur abgewiesen worden wären, welche sothane Excellente Titulatur nicht mit sich geführet hätten.

Die übrige so wohl zu Nimwegen, als auch zu Franckfurt am Mäyn von denen Churfürstlichen Gesandten vor denen Fürstlichen prætendirte Vorzüge sind folgende gewesen: Daß sie die erste Visite, Præferenz der Secundarien vor denen Fürstlichen Haupt-Gesandten, ja besondere Tafeln, Stühle, Serviettes, Polster, Messer, Becher, und was nur immermehr zum Ceremoniel gehören kan, besser, item daß die Fürstl. nur Ministres und Deputirte, nicht aber auch Ambassadeurs genennet werden solten, begehret haben. Chur-Sachsen hat sich in einem an einen fürnehmen Reichs-Fürsten abgelassenen Schreiben dißfalls sehr moderat erwiesen, und erkläret, daß ihm und denen übrigen Herren Mit-Churfürsten nicht zuwider, wann die Fürstliche sich als Gesandten qualificiren wolten; welches aber doch an einigen Höfen nicht vor Ernst gehalten, sondern gemuthmasset worden, wann die Churfürsten die Jura Legationum, als es denn billig und recht, denen Fürsten unverbrüchlich zu lassen, aufrichtig gemeynet, würden sie auch die Dependentien des Gesandtschaffts-Rechts ihren Abgesandten, und mithin denen letzt-ankommenden die erste Visite, Excellenz, Vortritt und Ober-Hand in dero eigenen Zimmern, deßgleichen den steten Vorzug vor denen Churfürstlichen Secundariis, und im übrigen ein gleiches Tractament wiederfahren lassen; wie wenig aber dieses wahr, erschiene aus der Erfahrung. Bey der Conferenz zu Cölln Anno 1667.

haben

haben zwar Chur- und Fürstliche im Tractament Gleichheit gehalten, und sind die zu Beförderung des Aackischen Friedens an die Käyserliche, wie auch Königlich-Frantzösisch- und Spanische Majestät abgeschickte Reichs-Deputirte ohne die geringste Disparität gleich tractiret worden.

V.

Käysers Leopoldi Decretum in Puncto Sessionis bey dem Deputations-Convent zu Franckfurt am Mäyn, de Anno 1681.

Dict. Ratisb. den 17. Sept. 1681.

DEro Röm. Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Käyser und Herrn, ist dasjenige Reichs-Gutachten, so am 18. Passato allda ausgefallen, allerunterthänigst eingeschicket worden, und haben daraus dieselbe allergnädigst zu vernehmen gehabt, wohin Churfürsten, Fürsten und Stände so wohl in Puncto modi tractandi, welchen die Reichs-Deputirte mit der höchst-ansehentlichen Käyserlichen und der Cron Franckreich Gesandtschafft bey dem Franckfurtischen Congress zu observiren haben, als auch circa Sessiones unter ihnen, Deputirten selbsten, antragen thun, und welcher gestalt darauf nicht nur die Reichs-Vollmacht und Instruction, sondern auch ein absonderlich Schema Sessionis eingerichtet worden sey. Gleichwie nun allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät aus denen von dem am Königl. Frantzösischen Hof sich auch aufhaltenden Käyserl. Herrn Abgesandten, dem Herrn Grafen von Mannßfeld, inmittelst eingeschickten allerunterthänigsten Relationen zu ersehen gehabt, daß nicht allein des Allerchristlichsten Königs zu sothanem Congress Gevollmächtigte den 7. dieses bereits von Paris abgereiset, sondern daß man auch sonst bey selbigen Königl. Hof zu der Sache selbst immer näher schreiten wolte, einfolglich daß ein jeder disseits alle Facilität beyzutragen, als sich in denen einheimischen Difficultäten länger aufzuhalten, oder noch mehrere zu erwecken Ursach habe, also und zumahlen Ihre Käyserl. Majestät ohne dem Ihres allerhöchsten Orts nichts mehrers, als so ermeldten Congress zu befördern, biß daher gesuchet, auch darunter auf nichts anders, als des Heil. Röm. Reichs gemeinsames Beste angezielet; also wollen auch dieselbe oberwehntes Reichs-Gutachten, so weit als es nur ohne Abbruch oder Schmälerung dero allerhöchsten Käyserlichen Authorität und Respects geschehen kan, allergnädigst approbiren, und haben demnach noch den 29. des nächst verschienenen Monats Augusti zu Oedenburg ein allergnädigstes Rescript, so den 8. currentis Abends zu Regenspurg eingelauffen, dahin abgegeben, daß sie endlich allergnädigst geschehen lassen könte, daß die Reichs-Deputirte bey Eröffnung des Congresses oder ersten Proposition, wie auch dem Schluß derselben, nebenst der Käyserl. Gesandtschafft bey der Königl. Frantzösischen erscheinen mögen; so wolten auch im übrigen Ihre Käyserl. Majestät, dero höchsten Käyserlichen Amte nach, von selbsten darauf bedacht seyn, auch dero Käyserl. Gesandtschafft jedesmahls zeitlich allergnädigst dahin befehlen, wann einige Nothwendigkeiten Zeit währender Tractaten vorfallen werden, welche die Zuziehung der Reichs-Deputirten zu denen Conferentien mit denen Königl. Frantzösischen Gevollmächtigten erfordern solten, auf daß darunter der allgemeine Nutz keines weges verabsäumet werden thue, in welchem Verstand, gleichwie es auch Ihr. Käyserl. Majestät bey der mit überschickten Reichs-Vollmacht, Instruction und verglichenem Schemate Sessionis Deputatorum Imperii inter se allergnädigst bewenden lassen, also thäten dieselbe nicht zweiffeln, es werden folglich die Sessiones, wann die Käyserl. Gesandschafft mit denen Reichs-Deputirten particulariter zu conferiren, oder man sonst mit denen Frantzosen in pleno zu erscheinen haben würde, dergestalt eingerichtet werden, damit dabey die Käyserl. allerhöchste Præeminenz observiret, und allen Difficultäten, so die Frantzösische Gesandschafft moviren könten, vorgebauet bleiben möge, massen dieselbe denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen auf beye Casus zwey Schemata Sessionis sub Num. 1. & 2. nach dem Fuß des unter ihnen schon beliebten Schematis formirt, hierbey allergnädigst vorstellen lassen wollen, mit dem allergnädigsten Gesinnen, daß solche bey denen gesamten Reichs-Ständen also angenommen, und deren Deputatis ferners pro Norma zugestellet werden möchten.

Und wie mehr allerhöchst-gedachte Käyserl. Maj. nächst diesem unschwer ersehen, was für grosse Difficultäten in denen Ceremonialibus sich ereignen werden, wodurch Churfürsten, Fürsten und Stände sich unter einander selbst immerhin härter collidiren, und mit Steckung der Haupt-Sache dem Gegentheil, sich dessen zu seinem Absehen zu bedienen, gewünschte Gelegenheit an die Hand geben würden; also thun Ihre Käyserl. Maj. aus treu-Reichs-väterlicher Vorsorge denen Churfürsten, Fürsten und Ständen hiermit zu schleuniger Überlegung anheim geben, ob nicht zu Abhelffung solcher sonst fast insuperablen anscheinender Difficultäten ein zulängliches Mittel seyn könne, daß, wie sothane Deputation à toto Imperio, uti corpore, auf gewisse particular-Stände geschiehet, und diese mithin delegati, einfolglich dero nacher Franckfurt abschickende Räthe Delegatorum subdelegati seynd, also auch selbigen kein Botschafftlicher Character aufgetragen, noch dergleichen Tractament von ihnen prætendirt werden möchte. Wann nun hierdurch einem jeden sein Jus (so anjetzo auszuführen, der allgemeinen Reichs-Noth am wenigsten anständig) in salvo erhalten, auch mithin alles, so den starcken Lauff der vorseyenden Franckfurtischen Tractaten dißfalls behindern könte, abgeschnitten würde; als würde verhoffentlich dieses so an Hand gebende Expediens allerseits desto annehmlicher fallen, welches, ꝛc.

Schema I.

Der Session, wann die Käyserl. Gesandten mit denen Reichs-Deputirten beysammen.

Käyserl. Gesandte.

Chur-Mäyntz. Director. Tisch. Chur-Sachsen. Bäyern. Pfaltz. Sachsen. Braunschw.

Oesterreich.

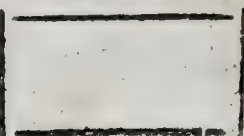
Bamberg.

Städte, Cölln und Regenspurg.

Schema II.

Der Sessionen in vollem Congress mit Franckreich.

Käyserl. beyde Gesandte.



Frantzösische beyde Gesandte.

Chur-Mäyntz. Chur-Sachsen. Bäyern. Pfaltz-Lautereck. Sachsen. Braunschw.

Oesterreich.

Bamberg.

Cölln. Regenspurg.

VI.

Rationes der Churfürstl. Gesandten in dem Ceremoniel-Streit zwischen ihnen und denen Käyserl. bey dem Deputations-Convent zu Franckfurt am Mäyn.

Uber die bereits begriffene Rationes und Exempla sind der Käyserl. Gesandtschafft am 6, 16. Januarii 1682. folgende fernere noch darzu vorgestellet worden.

1. Daß gleichwohl Ihre Käyserl. Maj. als König in Böhmen, auch ein Churfürst seyn, und daher um so vielmehr zu hoffen, daß dieselbe Ihre Herren Mit-Churfürsten in ihren hergebrachten Præeminenz-Würden erhalten helffen.

2. Und wäre es gar keine neue Prætension, so die Herren Churfürsten machen, sondern sie begehrten lediglich, was vermöge der güldenen Bull der Käyserlichen Capitulation und dero höchsten Dignitäten gemäß, und denselben gebühret.

3. Man soll doch nur erwegen, daß gleichwie denen Herren Churfürsten nach Ihrer Käyserl. Majestät die höchste Dignität im Römischen Reich unweigerlich gebühret, indem unter andern nicht allein deren Gesandtschafften in persönlicher Gegenwart Ihrer Käyserl. Majestät das Bedecken und Sitzen (so der höchste Grad der Dignität ist) zukommet, sondern es hätten auch etliche Herren Churfürsten das höchste Recht im Reich, daß sie nach Absterben eines Römischen Käysers das Käyserl. Amt selbst, als Vicarii Imperii, verwalten, und die Reichs-Regierung übernehmen, eben wie es dem Römischen Käyser sonsten gebühret, wanns zur Election kommt, so schreiben 1.° Chur-Mäyntz die Wahl aus; 2.° erwehlen die sämtliche Herren Churfürsten einen Römischen Käyser, nach deren Gutbefinden; 3.° verfertigen sie die Käyserliche Capitulation; 4.° verpflichten sie den neu-erwehlten Römischen Käyser im Nahmen des gesamten Reichs; 5.° sie crönen denselben; 6.° sind die innerste Räthe des Käysers und die vornehmste Säulen des Römischen Reichs; und endlich besitzen sie alle hohe Würden im Römischen Reich, dergleichen sonst keinem Potentaten oder Fürsten gebühret. Dahero

4. Sie ihre höchste Præeminentien nicht nach ausländischer Republiquen Gegenwart, oder Abwesenheit könten restringiren, oder mensuriren lassen, sondern was ihnen einmahl zustehet, und dieselbe exerciret und genossen haben, dasselbe könne nicht wieder entzogen werden, es seyn Republiquen Gesandtschafften zugegen, oder nicht: Denn wann den Herren Churfürsten einmahl vor den Republiquen zu seyn, und tractiret zu werden gebühret, wie es dann unläugbar ist; so muß ihr Tractament nicht erst von ermeldten Republiquen, sondern ex Jure proprio & Prærogativa speciali herkommen, nicht aber bald gegeben, oder bald wieder entzogen werden, gestalten solches Ihre Käyserl. Majestät selbsten in dero denen Herren Churfürsten Anno 1644. allergnädigst ertheilten Decreto gar wohl begriffen, und folgends in dem Anno 1655. an damahlige Churfürstliche Durchl. zu Bäyern, höchstlöblichen Andenckens, deßwegen abgelassenen Schreiben wiederholet hätten.

5. Es

5. Es sey auch der Casus höchstgedachten Schreibens de Anno 1655. anjetzo gantz gleich, in diesem Fall jedoch noch erheblicher, weil anjetzo Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von gesamten höchst-löblichen Churfürstl. Collegio zu dieser Conferenz deputiret, und auch dabey erschienen seynd, dennoch aber kein anders Tractament begehren, als was eines jeglichen Herrn Churfürsten Gesandten absonderlich gebühret, welches anjetzo um so viel weniger zu verweigern, weil bekannter massen der Herren Churfürsten Gesandtschafften vorhin dergestalt tractiret worden, wann sie in eines Herrn Churfürsten Nahmen allein erschienen sind.

6. Wie dann dasjenige, so zu Münster vorgangen, bezeuge, daß damahls nicht allein des höchstlöblichen Churfürstl. Collegii Gesandtschafft, sondern auch der Herren Churfürsten absonderlichen Gesandten das gebührende Tractament von der Käyserl. und aller gecrönter Häupter Gesandtschafften gegeben worden sey, massen das von der Chur-Bäyrischen damahligen vortrefflichen Gesandtschafft gehaltene Diarium, so denen beyden Käyserl. Herren Gesandten völlig vorgelesen worden, solches gnugsam erweise, deßgleichen auch andern Churfürstlichen, und insonderheit erst letzlich zu Nimwegen gegen der vortrefflichen Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft beobachtet worden; dannenhero leichtlich zu erachten, wann man Käyserl. Seiten anjetzo erst aufs neue den Herrn Churfürsten ihr gebührendes und würcklich genossenes Tractament zu geben verweigern solle, solches nicht allein sehr empfunden werden müste, sondern auch zu allerhand Mißtrauen und schädlicher Trennung Ursach geben würde, welches jedoch bey denen jetzigen gefährlichen Zeiten auf alle Weise zu verhüten höchstnöthig sey, und man zu der Käyserl. Majestät das gewisse Vertrauen setze, daß sie den Herren Churfürsten dißfalls das gebührende Tractament nicht länger verweigern würden.

VII.

Nachricht von der Unterredung eines Chur-Sächsischen Ministri mit einem Chur-Brandenburgischen wegen des Ceremoniel-Streits auf dem Deputations-Congress zu Franckfurt am Mäyn, de Anno 1682.

Als es im Jahr 1682. mit Teutschland ziemlich gefährlich stand, so ersuchten Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Churfürst Johann Georg den dritten zu Sachsen, daß er jemand von den Seinigen nach Cottbus abschicken möchte, der mit dem daselbst anwesenden Herrn von Meinders wegen gegenwärtiger Conjuncturen conferiren könte. Diesem Ansuchen zu Folge langte der Herr von Haugwitz zu Cottbus an. Unter andern wichtigen Dingen kam auch bey einer Conferenz auf das Tapet, daß der Käyserliche Hof nunmehro, nebst denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg bemühet wäre, denen Churfürsten ihre Hoheit in Zweifel zu ziehen. Wofern aber der Käyser denen Churfürsten ihre Dignität verkleinern wolte, da er doch ihnen, nächst GOtt, seine Crone allein zu dancken hätte, auch durch die Capitulation unter der Bedingung, die Churfürstl. Würde zu schützen, zum Käyser ernennet worden, und solche durch einen Eyd zu souteniren versprochen hätte; ja selbst als ein König in Böhmen in einem Collegio mit ihnen wäre, und noch darzu den ihnen anjetzo streitig gemachten Vorzug ihnen in den Augen gantz Europä gegeben hätte, was würden denn andre Könige und freye Republiquen thun? Dasjenige, was jetzo das Hauß Oesterreich wegen der Prærogativ der Churfürsten im Schilde führete, und mit einigen Fürsten diese jenen gleich zu machen suchte, hätte was mehrers auf sich. Die Churfürsten hätten sich doch um das Hauß Oesterreich so hoch, als jemand verdient gemacht, welches schon etliche hundert Jahr her durch das Wohlwollen derselben die allerhöchste Würde in der Christenheit besässe. Der Unterscheid zwischen den Zusammenkünfften inner- und ausserhalb des Reichs, so der Käyser in seiner Antwort angeführet hätte, diente nichts zur Sache. Es hätten ja die Churfürsten dieses Vorzugs zu Münster, welches doch völlig im Reich läge, genossen, und zu Franckfurt würde die Negotiation ebenfalls mit einem auswärtigen Potentaten unternommen. Zu Wien würden denen Italiänischen Fürsten und freyen Republiquen die strittige Ceremonien niemahls verweigert, und dennoch wäre der Käyser durch seine Capitulation gehalten, denen Churfürsten vor selbigen den Vorzug zu geben. Dem Groß-Hertzog zu Florentz hätte man solche Ceremonien mit der Bedingung zugestanden, daß solches denen Churfürsten ohnnachtheilig seyn solte. Der Käyser selbst verstattete denen Churfürstl. den Character derer Königlichen Gesandten, und daß sie sich vermöge desselben vor ihm bedecken möchten, und nun wolten ihnen die Käyserl. Gesandten den gehörigen Rang und Titul disputirlich machen, wodurch alle Communication mit ihnen abgebrochen würde.

IIX.

Käysers Leopoldi Rescriptum an des Heil. Röm. Reichs Chur- und Fürsten wegen der zu Franckfurt am Mäyn bey dem Deputations-Tage entstandenen Differenz zwischen seinen und den Churfürstl. Gesandten, dieser letztern Tractament betreffend, de Anno 1682.

Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgebohrne liebe Neven, Vetter, Oheim, Chur- und Fürsten: Wir haben aus Ew. L. L. L. L. L. L. Lbd. noch untern 12. Julii nächsthin an uns abgegebenen sämtlichen Schreiben gnädigst vernommen, und mit sonders geneigter Attention erwogen, unter was

Grund-Satz und Vorstellungen dieselbe sich gegen unserer und der Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn angestellten Friedens-Congress stehende Käyserliche Gesandtschafft deßhalben beschweren wollen, daß jetztgedachte unsere deren auch daselbst subsistirenden Churfürstlichen Gesandten das gewöhnliche Tractament ihrer Seits nicht wiederfahren liessen, und also dem daselbst tractirenden Friedens-Negotio zu mercklichen Nachtheil alle Communication zwischen ihnen aufgehoben bliebe, und was mithin Ew. L. L. L. L. L. L. L. Ldd. zu Erlangung des einen und Vermittelung des andern von uns, an ermeldte Käyserl. Gesandtschafft verordnet zu werden, verlangen.

Wie nun auch zuförderst wir unsers vornehmsten Orts absonderlich und hoch mit bedauern müssen, daß hieraus zu so offenbahren so wohl allerseitigen Unglimpff, als Nachtheil des gemeinen Wesens ermeldte Communication und Unverständniß unterbrochen worden, so gedeyet uns doch dabey auch zu sonderbahren Vergnügen, daß Ew. L. L. L. L. L. L. Ldd. im übrigen sich rühmlich erinnern, wie nicht weniger wir selbsten, als unsere hochlöblichen Vorfahren am Reich bey sich ergebenen Gelegenheiten, die Churfürstl. Præeminenz wider alle Anstösse vielmehr zu defendiren, als denselben abzustehen, uns haben angelegen seyn lassen: Massen wir dann auch noch beständig dahin incliniren, und denenselben, was ihnen dißfalls zukömmt und hergebracht worden, noch ferner von Hertzen gönnen. Wie aber Ew. L. L. L. L. L. L. Ldd. von selbsten hochvernünfftig ermessen werden, was vor weit gefährliche Scissus, Trenn- und Weiterung wider die höchstnöthige Harmonie im Reich entstehen würde, wann wir dißfalls abseits in einige Neuerung uns einlassen wolten; also versehen wir uns zu denenselben um so mehr, sie werden ermeldten Tractaments halber sich mit denen gerne befriedigen lassen, was deßfalls gegen Ihre Gesandtschafften heut zu Tage aufn allgemeinen noch währenden Reichs-Tag zu Regenspurg üblich und im Schwange ist. Zwar ist uns annoch unentfallen, in wie weit so wohl von uns, als unsern hochgeehrtesten Herrn Vatern und nächsten Vorfahren am Reiche, Christ-mildesten Andenckens, zu Münster und Nimwegen dieser Tractamenten halber aus gewissen und erheblichen Ursachen für dieselbige mahl sey dispensiret und nachgegeben worden; so ist es aber auch offenbahr, und dahero Ew. L. L. L. L. L. L. Ldd. um so weniger verborgen, unter was Bedüngniß und ausdrücklicher Vorbehaltung (daß es ferner im Reich keines weges, sondern nur ausser Reichs Platz haben solte) solches geschehen ist, daß wir uns demnach zu deren vernünfftigen Erkänntniß und Absehen auf das gemeine Beste und Erhaltung der bißherigen Reichs-Harmonie vielmehr freund-vetter-oheimlich und gnädigst versehen, daß, wie Ew. L. L. L. L. L. L. Ldd. bey so beschaffenen Dingen die geringste Ursache zu einer Klage und Diffidenz gegen uns nicht finden, sondern von selbsten sich leicht zu bescheiden wissen werden, in wie weit dißfalls der reciprocirliche Respect gegen einer fremden Cron von dem abzuweichen hat, so die natürliche Schuldigkeit gegen das Ober-Haupt mit sich bringet, also sie auch, damit bey dem so vornehmen Congress die gute Verständniß zwischen Haupt und Gliedern in gebührender Deferenz desto besser hervor scheine, gesinnet seyn werden, zu behöriger Cultivir- und Beobachtung der zwischen beyderseits Gesandtschafften so hochnöthiger Communication die ihrige gemessen anzuweisen. Da sie sich hingegen zu uns versichern können, daß wir hinwider zu allen Begebenheiten an uns nichts werden erwinden lassen, was zu Conservir- und Handhabung der Churfürstl. Prærogativen immer thu- und gedeylich seyn mag; gestalt wir Ew. L. L. L. L. L. L. Ldd. mit beharrlicher Freundschafft, vetter- und oheimlichen Willen, Käyserlichen Hulden, Gnaden und allem Guten förderist wohl beygethan verbleiben. Geben zu Ebersdorff, den 3. Octobr. Anno 1682. Unserer Reiche ꝛc. ꝛc.

Von
Der Röm. Käyserl. Maj.
an
Alle Churfürsten.

III. Von Cräyß-Tagen.

I.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Cräyß-Tage in Teutschland gehalten werden.

Teutschland ist bekannter massen in gewisse Cräysse eingetheilet. Ein jeder Cräyß hat seine Directores, unter deren Direction die in einem jeden Cräyß befindliche Churfürsten, Fürsten u. Stände in angelegenen Dingen je zuweilen zusammen kommen, und dergleichen Zusammenkünffte werden Cräyß-Tage genennet. Wenn nun ein solcher Cräyß-Tag zu halten ist, so lassen die Directores an alle Cräyß-Mit-Stände ein Invitations-Schreiben ergehen, in welchem sie denenselben Zeit und Ort der Zusammenkunfft mutat. mutandis ohngefehr folgendes Inhalts bestimmen:

Von GOttes Gnaden { N. N. N. / N. N. N.

P. P.

Demnach bey jüngster Reichs-Versammlung zu Regenspurg es dahin veranlasset, auch in dem publicirten Reichs-Abschiede unter andern verglichen und beschlossen worden, daß in allen Cräyssen von denen ausschreibenden Fürsten innerhalb kurtzer Frist nach geendigtem Reichs-Tage ein Cräyß-Tag, der alten Verfassung und Herkommen nach, angeordnet werden solte; so haben wir auch unsere Schuldigkeit dabey beobachten, und mit der ‚ ‚ Cräyß-Versammlung, so viel immer möglich, maturiren wollen. Wenn aber die Nothwendigkeit dieses Cräysses nicht allein die Introduction, sondern auch die Conservation des so theuer erworbenen Friedens,

Friedens, Wiederaufrichtung eines innerlichen Vertrauens und guter Policey dieses erfordert, daß dasjenige, was auf jüngst gehaltenem Crayß-Tage zu N. in Anno N. verabredet und geschlossen, aber noch nicht allerdings werckstellig gemacht, nunmehr ohne fernere Cunctation eingerichtet, und zur Perfection gebracht, auch andere ereignende Weitläufftigkeit verhütet werde; als haben wir neben dem, was der Reichs-Schluß an die Hand giebt, nach Veranlassung des jetztangezogenen N. Recessus und des Crayßes Nothdurfft die deliberanda, damit Ihr (mut. mutand.) Eure zum angesetzten Crayß-Tage abschickende Deputirte mit völliger Instruction, davon zu handeln und zu schliessen, abfertigen könnet, wie folget: (Hic inserantur puncta) concludatur.) Als nun der bevorstehende Crayß-Tag aus gewissen darzu bewegenden Ursachen auf den N. des herannahenden Monats N. in respective unserer Stadt N. einzukommen angesetzet, so thun wir, Krafft tragenden Amts, Euch solches hiermit notificiren, nicht zweifelnd, Ihr alsdenn die Eurige mit gnugsamer Vollmacht dahin abordnen, und neben andern Ständen des löblichen N. Crayßes nach Veranlassung obgedachter Puncten, und was sonsten dem H. Röm. Reich und diesem Crayß zum Aufnehmen gereichen mag, durch selbige reifflich berathschlagen, schliessen und vollziehen helffen werdet. Denen ꝛc. ꝛc. Datum. Wenn nun ein Crayß-Stand dieses Invitations-Schreiben empfangen, und, wie man zu reden pfleget, ein Recepisse von sich gegeben hat, so ist er gehalten, auf dem Crayß-Tage zu erscheinen, und daselbst die Wohlfahrt des Vaterlandes mit besorgen zu helffen. Chur-Fürsten und Stände erscheinen selten in Person, sondern nur durch ihre Räthe und Abgesandten bey dem Crayß-Tage, welche sie mit Instructionen und Vollmachten versehen. Wenn nun die Gesandten an bestimmten Ort anlangen, lassen sie ihre Nahmen bey dem Directorio melden, und überschicken zugleich denselben ihre Vollmachten. An dem angesetzten Tage früh Morgens wird zur Versammlung angesaget. Hierauf kommen die Anwesenden zusammen, auf die Abwesenden aber wird keine Reflexion gemacht, und setzen sich nach ihrem hergebrachten Rang. Derjenige nun, so das Directorium hat, dancket darauf den gegenwärtigen Ständen vor ihr williges Erscheinen, mit beygefügtem Wunsch, daß alles nach Wunsch möge von statten gehen; wiederholet sodann kürtzlich das Invitations-Schreiben, und läst die copirten Creditiv-Schreiben und Vollmachten ablesen. In einigen Crayßen werden die Vollmachten, nebst dem Creditiv-Schreiben dem Directorio exhibiret; ja ein jeder Gesandter muß so viel Vollmachten aufzuweisen haben, als er Vota zu vertreten hat, und ist dißfalls Anno 1654. auf dem Crayß-Convent zu Braunschweig beschlossen worden, wie folget: Wie nun darauf gewöhnliche Curialien von anwesenden Abgesandten erstattet, und ehedenn zu den Consultationen geschritten, derselben Creditiv und Vollmachten abgelesen, dabey aber befunden, wie etliche Stände dieselbe zugleich, etliche nur eines davon eingebracht, inglei-chen einige derer Stände, welche bey der Crayß-Versammlung mehrere Vota, denn eines führen, nur mit einer generalen Vollmacht eingekommen, und man sich erinnert, was Anno 1649. auf dem Crayß-Tage allhier vereiniget, dabey abermahl dienlich erachtet, daß der Stände Abgesandten jedesmahl ein Creditiv bey dero Anlangen an das Directorium, damit es zeitig Wissenschafft habe, welche aus den Ständen ihre Gesandten, und was für Personen geschickt und angekommen, wo dieselbe sich aufhalten, daß es sich darnach bey der Zusammenforderung richten könne, mitbringen, darneben aber eine Vollmacht nach der bey jetztgedachtem Crayß-Tage verglichenen Formula bey erster Session zur öffentlichen Verlesung übergeben mögen; als ist es dabey gelassen und beliebet, ein jeder sich darnach ins künfftige richten, sonst auch daß die, so mehr, denn ein Votum im Crayß-Rath haben und führen, auf jedes mit absonderlichen Creditiv und Vollmachten die Legitimation der Abschickenden verrichten und erstatten wollen.

Wenn der Director den Antrag gethan hat, so stehet es in seiner Willkühr, sein Votum zuerst oder zuletzt zu geben. Offters trägt es sich zu, daß die Proposition durch ein Incident aufgeschoben wird, z. E. wenn etwan Ihrer Käyserl. Majestät, oder auswärtiger Potentaten Gesandten bey dem Crayß-Convent admittiret und gehört zu werden begehren, da denn auf solchen Fall die Stände vorher deliberiren, mit was vor Ceremonien der Gesandte, so Audienz suchet, recipiret werden solle. Als Anno 1654. der Käyserl. Envoyé, Herr Conrad, Frey- und Edler Herr von Lützau, auf Aldenau ꝛc. bey dem Nieder-Sächsischen Crayß etwas anzubringen hatte, so überschickte er vorher sein Creditiv dem Crayß-Directorio. Hierauf wurden einige Deputirten aus den Crayß-Ständen und die mit 6. Pferden bespannte kostbahre Leib-Gutsche des Grafens Orenstiern nach dem Qvartier des Käyserlichen Envoyé gesendet, um denselben auf das alte Rathhauß, wo die Crayß-Stände versammlet waren, abzuholen. Als sie bey dem Envoyé anlangten, setzte sich dieser allein in die mit 6. Pferden bespannte Carosse, die Deputirten aber fuhren in zwey andern Carossen hinter ihm her. Als sie bey dem alten Rathhause anlangten, empfieng den Envoyé die sämtliche Crayß-Versammlung unten an der Treppe sehr prächtig, und führte ihn hierauf in das zur rechten Hand befindliche sehr grosse Zimmer, in welchem man sonsten die öffentlichen Berathschlagungen zu halten pflegte. Aus dem Zimmer selbst waren alle Bäncke und Tische weggenommen, und in selbigem eine Estrade von ohngefehr einer halben Elle an einem Fenster aufgerichtet worden. Diese und auch ein guter Theil des Zimmers waren mit schwartzen Tuch bedecket, und stunden auf derselbigen ein Tisch, nebst einem Stuhle, so gleichfalls mit schwartzen Tuch überzogen waren, weil der Envoyé noch wegen des frühzeitigen Absterbens des Röm. Königs, Ferdinandi IV. in der Trauer war. Als sich nun der Envoyé auf die Estrade zwischen den Tisch und Stuhl begeben hatte, so proponirte er denen Ständen, die etliche

etliche Schritte von selbigem in einem Cräyß um ihn stunden, stehend, was er in Commissis hatte. Sobald seine Rede zu Ende war, antwortete ihm der Director, Doctor Mævius, im Nahmen aller Stände, und bedanckte sich höflichst, versprach auch dasjenige, was der Envoyé angebracht, mit denen Cräyß-Mit-Ständen in Deliberation zu ziehen; hierauf replicirte der Envoyé sehr kurtz, recommendirte sein Anbringen denen Ständen im Nahmen seines hohen Principals auf das fleißigste, und wurde sodann wieder an den Ort, wo er empfangen worden, begleitet, auch in voriger Carosse und unter voriger Begleitung wieder in sein Qvartier gebracht. Doch bekam er auf sein Anbringen nicht eher Antwort, als biß alle Cräyß-Schlüsse publiciret waren, da denn die oberwehnten Deputirten sich zu ihm verfügten, und derer Cräyß-Stände Willen und Meynung schrifftlich übergaben.

Wenn nun bey einem Cräyß-Convent über die Proposition deliberiret, die Vota nach dem Rang derer Stände colligiret, und die Schlüsse nach den Majoribus gemacht worden, so läst sodann dieselbe das Directorium in einen Abschied bringen, und den Ständen vorlesen, und wenn nichts darwider einzuwenden, so wird er endlich von allen unterschrieben und besiegelt, auch das Original in das Cräyß-Archiv beygeleget, und sodann macht der Director dem Cräyß-Tage mit einem Dancksagungs-Compliment ein Ende.

II.

Ceremoniel, so bey dem Ober- und Nieder-Sächsischen Cräyß-Convent zu Qvedlinburg Anno 1673. observiret worden.

ANno 1673. den 8. Jan. hat die zwischen den beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Cräyß-Directoriis, wie auch denen Nach- und Zugeordneten der nähern Verfaß- und Zusammentretung halber veranlaste Conferenz zu Qvedlinburg ihren Anfang genommen, und sind dabey erschienen wegen Chur-Sachsen, als Directoris, 1.) Carl, Freyherr von Friesen, geheimder Rath, und 2) George Dietrich von Wolfframsdorff, Cammer-Herr und Hof-Rath. Wegen Chur-Brandenburg, als Nachgeordneten, 1) Freyherr von Schwerin, und 2) Johann Budentag, Cantzler zu Halberstadt. Wegen Sachsen-Gotha, als Zugeordneten, Jacob Heinrich Heydenreich, Hof-Rath und Consistorial-Præsident. An Seiten des Nieder-Sächsischen Cräysses, und zwar wegen Braunschweig-Zell 1) Cantzler Schütz, und 2) D. Speyermann. Wegen Braunschweig-Hannover Otto Johann Witte, Vice-Cantzler. Wegen Braunschweig-Wolffenbüttel Johann Friedrich Söhle, geheimder Rath. Wegen Mecklenburg-Güstrau geheimder Rath und Ober-Hauptmann zu Byßlenburg, und Adam Heinrich von Bylen. Wegen Hollstein-Gottorff Lic. Andreas Ulcken. Wegen der Session ist zwar folgender Modus, über einer Tafel beysammen zu sitzen, anfangs in Vorschlag kommen, nehmlich daß der Chur-Sächsische Director, Freyherr von Friesen, an der Tafel oben alleine, und zur rechten Seite herab der andere Chur-Sächsische, wie auch beyde Chur-Brandenburgische, und der Sachsen-Gothaische, und dann gegen über zur lincken herunter die sämtliche vom Nieder-Sächsischen Cräyß Deputirte in obiger ihrer Ordnung sitzen mögen. Nachdem aber auf solche Masse die Chur-Brandenburgische unter die Zellische zu sitzen gekommen, so ist sothaner Vorschlag nicht, sondern dieses beliebet worden, daß jedes Cräysses Stände à part über einer Tafel, und zwar gegen einander über gesessen. Als:

1. Des Ober-Sächsischen Cräytzes Stände.		2. Des Nieder-Sächsischen Cräytzes Stände.	
Chur-Sächsischer Dir.		Zellischer. Zellischer.	
Chur-Sächsischer. Sachsen-Gothaischer.	Chur-Brandenburgischer. Chur-Brandenburgischer.	Hannoverischer. Wolffenbüttelischer.	Güstrauischer. Gottorffischer.

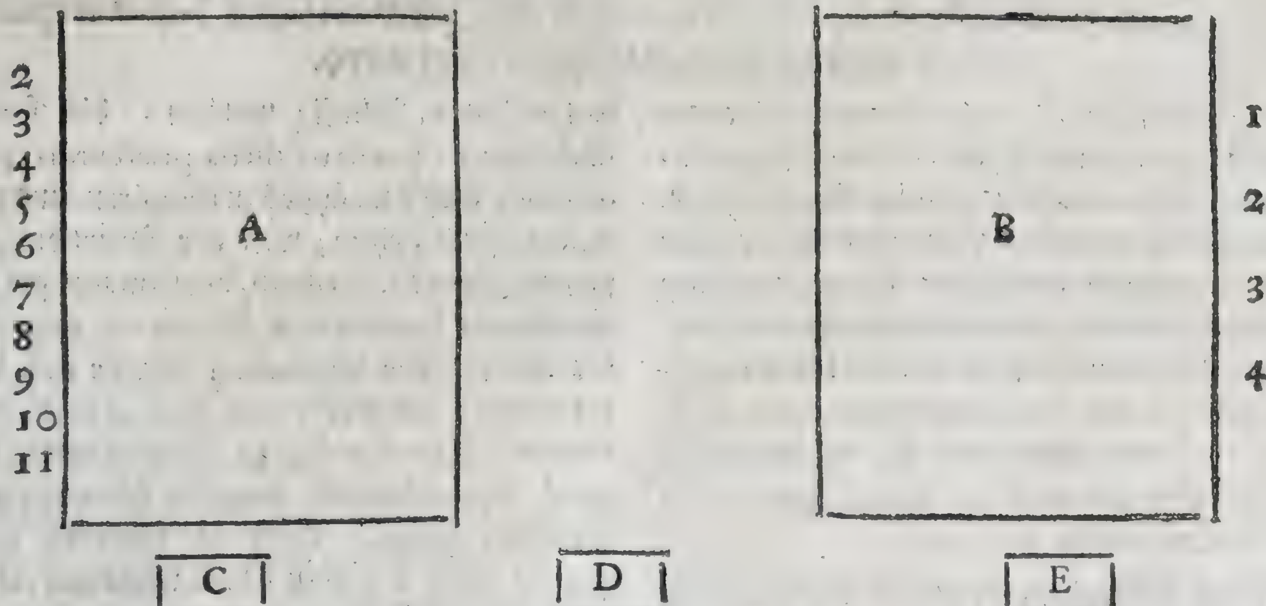
Ist also oberhalb dem Güstrauischen eine Stelle ledig blieben.

III.

Ceremoniel, so man bey dem Ober- und Nieder-Sächsisch- auch Fränckischen Cräyß-Convent Anno 1673. zu Mühlhausen beobachtet.

DEn 11. Augusti haben sich des Ober- und Nieder-Sächsischen, wie auch Fränckischen Cräysses Stände Deputirte, unter sich genommenen Verlaß nach, zu Mühlhausen eingefunden, und wegen nöthig befundener Zusammentret- und nähern Verfassung deliberirt, wegen der Sessionen ist es dergestalt gehalten worden, daß, wenn die beyden Ober- und Nieder-Sächsische Cräysse beysammen gewesen, selbige an zweyen besondern Tafeln, wie auch eines jeden Cräysses Secretarius gleichfalls an einem absonderlichen Tische gesessen. Wenn aber der Fränckische Cräyß bey denen Consultationen mit

mit concurrirt, so haben der beyden Ober- und Nieder-Sächsischen Cräyßes Abgesandte an einer, und des Fränckischen Cräyßes Gesandte an einer andern Tafel, wie auch dieser dreyen Cräysse Secretarii an dreyen besondern Tischen ihre Sessiones genommen, wie aus nachgesetzten Schematibus zu sehen, als:



A Tafel des Ober- und Nieder-Sächsischen Cräyßes.

1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Sachsen.
3. Chur-Brandenburg.
4. Sachsen-Gotha.
5. Bremen.
6. Bremen.
7. Magdeburg.
8. Braunschweig-Zell.
9. Braunschweig-Zell.
10. Hannover.
11. Wolffenbüttel.

B Tafel des Fränckischen Cräyßes.

1. Bamberg.
2. Brandenburg.
3. Hohenlohe.
4. Nürnberg.

C Ober-Sächsischer Secretarius. D Nieder-Sächsischer Secretarius. E Fränckischer Secretarius.

IV.

Ceremoniel, so bey einem Fränckischen Cräyß-Convent beobachtet wird.

Der Fränckische Cräyß-Tag ist nun viel Jahre her, und fast von Anno 1700. an stets während in Nürnberg gewesen, und wird, wann man es ausrechnet, kaum in allem zusammen ein Jahr aus einander gewesen seyn. Die dabey vorgehenden Ceremonien sind folgende: Die beyden ausschreibenden Fürsten dieses Cräyßes, der Bischoff zu Bamberg und einer von denen Herren Marggrafen zu Brandenburg, der das Directorium zur selbigen Zeit hat, notificiren denen Herren Cräyß-Ständen den Tag zur Erscheinung; da alsdann dieselben sich auf den bestimmten Tag einfinden, und durch ihre Secretarios, oder wenn sie keine haben, durch ihre Diener ihre Ankunfft dem Directorio zu wissen thun. Die Fürstlichen Gesandten, so allhier anlangen, lassen einander ihre Ankunfft durch ihre Secretarios, und zwar der letzt-ankommende allemahl denenjenigen, so schon zugegen sind, notificiren, worauf ihnen diese wieder durch ihre Legations-Secretarios complimentiren lassen, und ihm hernach die Visite geben, auch von demselben sodann die Revisite empfangen. Dieses aber wiederfährt von ihnen denen Reichs-Gräflich- und Städtischen Gesandten nicht. Am ersten Conferenz-Tage fahren die Fürstlichen Herren Gesandten mit 6. die übrigen Tage aber, so lange der Cräyß-Convent währet, nur mit 2. Pferden, und sodann wieder am letzten Tage mit 6 Pferden; die Gräflich- und Städtischen Gesandten hingegen gehen nur zur Conferenz. Ehe die Proposition geschicht, pflegen sich die Fürstl. Herren Gesandten zuvor wohlbedächtig mit einander zu unterreden, sodann aber wird dieselbe gethan, und die Herren Gesandten setzen sich ein jeder an seinem Orte nieder. Wenn ein Käyserlicher Envoyé auf dem Cräyß-Convent anlanget, so lässet er entweder denen Herren Directoribus, oder denen Fürstlichen Gesandten insgesamt seine Ankunfft notificiren, welches aber bey denen Gräflich- und Städtischen nicht geschicht. Diese begeben sich sodann zu demselbigen, und vernehmen seinen Vortrag, so ad referendum angenommen, und ihm hierauf nach geschehener Deliberation der Schluß derer gesamten Cräyß-Stände notificiret wird.

Als der Käyserliche Envoyé, Herr Graf von Caunitz, Anno 1716. auf dem Cräyß-Tage zu Nürnberg anlangete, so ließ er kurtz nach seiner Ankunfft dieselbe denen Fürstlichen, nicht aber denen Gräflichen Herren Gesandten notificiren. Hierauf fuhren die Fürstlichen Herren Gesandten, ingleichen der erste von den Gräflichen und der erste von den Städtischen zu ihm. Bey ihrer Ankunfft in dessen Qvartier wurden sie von demselben oben an der Treppe empfangen. Im Hineingehen in das Zimmer giengen einige Fürstl. Gesandten voran, sodann aber kam der Käyserl. Herr Envoyé zwischen denen übrigen Gesandten. Man setzte sich hierauf pêle-mêle nieder, worauf der Käyserliche Herr Envoyé sein Anbringen eröffnete, welches die Gesandten ad referendum annahmen, und solches hernach in der Cräyß-

Cräyß-Versammlung proponirten. Sobald der Schluß allhier abgefasset war, brachten die Herren Gesandten dem Herrn Envoyé denselben zurücke, der sie denn, wie das erstemahl, empfieng, und im Hinausgehen wieder biß an die Treppe begleitete.

V.

Ceremoniel, so im Fränckischen Cräyße, ingleichen im Schwäbischen bey Reception eines neuen Cräyß-Standes observiret wird.

Auf dem Fränckischen Cräyß-Tage geschiehet die Reception eines neuen Cräyß-Standes folgender massen: Wann ein Recipiendus sich angiebet, daß er erstlich die immediate Güter beweise, woher er die Matricul nehmen und zahlen könne, hierüber wird in Sessione votiret, und wenn die Quæstio an? richtig, so wird der neue Stand von der Directorial-Gesandtschafft an den Ort angewiesen, den er in Sessione & Votando einnehmen soll, welchen auch der neue Gesandte, wenn er zu Rath fähret, gleich ohne weitere Ceremonie occupiret.

Es wird aus folgendem Protocoll mit mehrern zu vernehmen seyn, wie die Freyherrliche, jetzt Gräfliche Familie von Schönborn recipiret worden, und also, und keine andere Solennia sind passiret, als der in Fürsten-Stand erhobene Graf von Löwenstein, Werthheim, angenommen worden.

Extract aus dem Cräyß-Tags-Protocoll von 6, und 8. 16, 18. Martii 1684.

Nach der Herren Baronen von Schönborn, ratione Reichelsberg, beygebrachten und abgelesenen Revers-Project, ihre Güter diesem löblichen Fränckischen Cräyß zu incorporiren, und benebenst zu einem proportionirten Matricular-Anschlag sich erbietig zu machen, ist man aus denen curiatim abgelegten Votis schlüßig worden, die Herren von Schönborn, præstitis dictis præstandis, pro Commembro dieses Cräyßes zu recipiren, und proponirte das Directorium, weil der Würtzburgische Gesandte, Herr D. Reibold, bevollmächtiget, und seine Vollmacht bereits dem Directorio ausgehändiget, der Herren von Schönborn Stelle und Votum zu vertreten; als werde man auch selbigen admittiren können. Indessen biß zu Beybringung des Original-Reverses wolle man ihn hiermit für jetzo introducirt haben. Herr D. Reibold vermeldete hierauf, weil er hierzu bevollmächtiget, als wolle er diese Introduction acceptirt, seinem Herren Principalen aber das alte Recht wegen des Rangs vor Dörnbach vorbehalten haben. Wogegen der Gräfliche Collegial-Syndicus, Herr Ort, wegen Dörnbach gemeldet, daß seine Principalen noch zur Zeit nicht weichen würden, er also selbigen ihr Recht reserviren, und diese Reservation zu Protocoll zu nehmen gebeten haben wolle. Worauf Herr D. Reibold auf des Directorial-Gesandtens, Herrn Stangens, Veranlassung von seinem Würtzburgischen Ort aufgestanden, und sich zwischen Limburg-Speckfeld und Rotenburg gesetzt, also Possession wegen Reichelsberg genommen, und die Dancksagung abgelegt.

Nota. Auf einem Schwäbischen Cräyß-Convent werden bey Reception eines neuen Cräyß-Standes wenig Solennitäten observiret. Das Würtembergische Directorium weiset dem neuen Cräyß-Stande die vorhero verabredete Stelle an, und notificiret solches denen Ständen bey der Proposition, wovor sich der Neoreceptus mit wenigen bedancket, und die Gratulation von denen Mit-Ständen empfängt.

VI.

Ceremoniel, so bey Eröffnung eines Ober-Rheinischen Cräyß-Tages pfleget beobachtet zu werden.

Bey Eröffnung des Ober-Rheinischen Cräyß-Tages werden keine andere Formalitäten observiret, als daß von dem Fürstl. Wormsischen Directorial-Gesandten eine kurtze general-Proposition von denenjenigen Materien, so die Zusammenkunfft veranlasset, gethan, und, nebst Ablegung eines gnädigsten Grusses von seinem Principal an die Herren Deputirten, bezeuget wird, wie man von Seiten des Hochfürstl. Ausschreib-Amts ihre Erscheinung auf die beschehene Invitation nicht nur gerne, sondern auch dieses mit besondern Vergnügen vernähme, wenn sie ihre Principalen vergnügt und gesund hinterlassen, und gute Instructiones mit gebracht hätten; wobey sie sich zugleich erbietet, alles vor die gemeine Wohlfahrt des Cräysses wahr- und in Obacht zu nehmen. Wenn dieses geschehen, so wird gleich in selbiger, oder in der nachfolgenden Session zur Deliberation geschritten, von Worms zuerst votiret, von den übrigen Gesandten aber, ehe sie sich über die vorgetragenen Materien heraus lassen, dem Ausschreib-Amt, Worms und Simmern, vor die Einladung und Sorgfalt vor das gemeine Beste gedancket. Und eben also wird es auch bey der Schwäbischen Cräyß-Versammlung gehalten, ausser daß Würtemberg daselbst das letzte Votum, wie hier Worms das erste hat.

VII.

Extractus Protocolli des Cräyß-Tages zu Regenspurg, das Tractament des Käyserl. Principal-Commissarii in Puncto des Ceremoniels betreffend, de Anno 1705.

Donnerstags, den 26. Febr. 1705.

Directorium: Ihre Hochfürstliche Eminenz der Käyserl. Principal-Commissarius hätten gleich jetzo ein Käyserl. allergnädigstes Schreiben an das gegenwärtige löbliche Cräyß-Convent dem Directorio zustellen lassen, welches man erbrechen, und um so förderist ablesen wolte.

Nachdem aus diesem abgelesenen allergnädigsten Schreiben zu vernehmen, wie daß obgemeldt Se. Hochfürstl. Eminenz auch hiehero zu gegenwärtigen Cräyß-

Crayß-Convent als Käyserl. Principal-Commissarius verordnet, so wird förderist zu deliberiren seyn, was hierinn zu thun, und wie man sich dißseits ex Actis zu erinnern hätte, daß ein Käyserl. Abgesandter, und zwar durch das Directorium complimentiret worden, als würde dahin stehẽ, ob man diesen modum auch hier wiederum amplectiren wolte.

Saltzburg: Es wird noch erinnerlich seyn, daß dem 1693. gehabten Crayß-Tag Ihre Hochfürstl. Durchl. von Lobkowitz beygewohnet, und die Käyserliche Proposition gethan; weil nun Se. Hochfürstl. Eminenz gleichfalls eine solche Käyserl. Commission aufhaben, als würden die Acta aufzuschlagen, und was damahls observiret worden, deme wiederum nachzukommen seyn.

Pfaltz-Neuburg: absens.

Freysing: Im Nahmen meines gnädigsten Fürsten und Herrn solle denen anwesenden vortrefflichen Gesandtschafften, Deputirten und Abgeordneten dero gnädigst und gnädigen Gruß und all von selbst anständiges Wohlwesen neben dero geneigten Willen anmelden, und nebst Uberreichung des mir ertheilten Gewalts ihres Orts versichern, daß sie nichts mehrers wünschen, als daß der, nach Sr. Röm. Käyserlichen Majestät dero so wohl immerfort währende allergnädigste väterliche Vorsorge der allerunterthänigste Danck gebühret, als solcher auch dieses allerhöchsten Orts, und gegen dem hochlöblichen Crayß-Ausschreib-Amt hiermit geziemender massen abgeleget würde, intendirte Zweck in balde zu wege gebracht werden möge.

Was nun aber das erst erbrochene und abgelesene Käyserl. allergnädigste Rescriptum belangen mag, da kan man sich mit dem vortrefflichen Saltzburgischen geführten Voto allerdings und um so mehr conformiren, weil nach untersuchten Actis sich äussern würde, wie und was gestalt eine so hoch characterisirte Commission zu tractiren seyn würde.

Sultzbach: Man ist mit denen beyden vorigen Votis conform.

Stifft-Regenspurg: Man conformiret sich auch mit denen vorstimmenden vortrefflichen Herren Abgesandten, weilen in den Crayß-Actis 1693. alle diese Curialia begriffen sind.

Passau: Man glaubet aus denen Crayß-Protocollis, sonderlich de Anno 1701. trifftig zu seyn, daß die Käyserliche Commission dazumahln von dem hochlöblichen Directorio alleinig in dero Quartier beneventiret worden; wann nun dieses gegen Ihre Hochfürstliche Eminenz auch zu observiren belieben thut, zweifelt man gantz nicht, es werde dabey auch Gelegenheit geben, weiters zu vernehmen, wie die ulteriora observiret werden sollen.

Lobkowitz: wie Sultzbach.

Berchtolsgaden: Was der Hochansehnliche Passauische Gesandte, Herr Baron von Spielberg, erinnert, vermeyne nicht ausser Acht zu lassen, sondern conformirt man sich mit denen vorgehenden hochansehnlichen Votis durchgehends.

Ortenburg: Vergleicht sich allerdings mit dem vortrefflichen Berchtolsgadischen Voto.

S. Emmeran: Man stellte diß Orts zu Belieben, ob man so wohl die Acta de Anno 1693. als auch de Anno 1701. und etwa wie es in einem so andern observiret worden, überlegen wolte.

Ehrenfelß: absens.

Nieder-Münster: Man vergleiche sich dißfalls eben auch mit denen vorherigen abgelegten Votis.

Wolffstein: Gleichfalls conform mit vorgehenden fürtrefflichen Votis, und halte auch dasjenige, was bey dem vortrefflichen Passauischen Voto erinnert worden, vor gantz genehm.

Ober-Münster: Dieses Reichs-Stifft thut sich allerdings mit dem Hochfürstlichen Saltzburgischen Voto conformiren.

Maxelrain: wie S. Emeran.

Breitenegg: Ist noch nicht mit einem Gewalt versehen.

Stadt Regenspurg: Beziehe sich auf die Crayß-Acta de Anno 1701. 1693. und 1681. welche dasjenige, so in dem vortrefflichen Passauischen Voto erinnert worden, weisen, und mit was Bezeugung die hochansehnliche Commission in dergleichen Vorfallenheiten pflege angenommen zu werden, an die Hand geben würde.

Directorium, concludendo: Dieweil nun die abgelegten Vota fast durchgehends dahin giengen, daß man sich in den retro-Actis, insonderheit de An. 1701. & 1693. auch vorigen ersehen, und selbiger Observanz auch dißfalls nachkommen möge, so werde man nicht ermangeln, die angezogene Acta zu Hauß vorzunehmen, und sich daraus zu informiren. Ubrigens solle das vorabgelesene Käyserl. allergnädigste Schreiben um 2. Uhr Nachmittags ad Dictaturam communiciret werden, und stellete man zu Belieben, ob mit der Deliberation in der Haupt-Sache man in Puncto Quanti wolte einen Anfang machen, oder aber erwarten, was die höchstansehentliche Käyserl. Commission zu proponiren haben möchte.

Umfrage.

Saltzburg: Sey indifferent, ob man also zu warten, oder progrediren wolte.

Freysing: Man hätte auch diß Orts das geringste Bedencken nicht, ob man diesen Punct so gleich in Umfrage wolte stellen, was nehmlich pro hic & nunc, ratione Quanti, man auf das Tapis bringen möchte.

Saltzburg: Dißseits sey man gefast, sich vernehmen zu lassen, oder auch abzuwarten, biß von einer höchstansehnlichen Käyserlichen Commission die Proposition eröffnet werde.

Stifft Regenspurg: Diß Orts vermeynte man, Sr. Käyserl. Majestät allergnädigste Proposition abzuwarten, alsdann man sich des weitern vernehmen lassen wolte, was die Kräffte zulassen werden.

Passau: Man überlasse dem hochlöblichen Directorio, ob es weiter progrediren, oder die allergnädigste Käyserliche Proposition vorhero von Seiner Hochfürstl. Eminenz vernehmen wolte.

Lobkowitz: wie Sultzbach.

Berchtolsgaden: Es thut sich dieses Stifft

per totum dem Hochfürstlichen Passauischen vergleichen.

Ortenburg: Man sey hierunter indifferent, und lasse es dem hochlöblichen Directorio anheim gestellet, ob zu progrediren, oder auf die Käyserl. Proposition abzuwarten.

Ehrenfelß: absens.

Ober Münster: Bliebe dem Hochfürstlichen Directorio dißfalls alles anheim gestellet.

Wolffstein: in simili.

Ober-Münster: Conformire sich ebenfalls mit dem Saltzburgischen Directorio.

Maxelrain: wie St. Emeran.

Stadt-Regenspurg: Ist mit dem fürtrefflichen Hoch-Stifft-Regenspurgischen Voto allerdings einig.

Directorium: Man wolle dann zuförderist der befindenden Observanz nach bey Sr. Hochfürstl. Eminenz anheut Nachmittags sich angeben, dieselbe Nahmens des sämtlichen Crayß-Convents gebührender massen complimentiren, und sodann bey künfftiger Raths-Session davon hinwiederum referiren.

Ehe man noch auseinander gehete, erinnerte der Freysingische Gesandte, seine überreichte Vollmacht abzulesen, welches dann auch geschehen, ohne daß etwas dawider eingewendet worden, dahero selbige ad Dictaturam zu geben beschlossen worden.

IV. Von Wahl-Tägen.

Nota. Von denen Wahl-Tägen wird in folgenden X. Cap. wo von Käyserlichen Wahlen und Crönungen gehandelt werden soll, zulängliche Nachricht zu finden seyn.

V. Von Churfürstlichen Collegial-Fürsten-Grafen-und Ritter-Tägen.

1. Von Churfürstlichen Collegial-Tägen.

I.

Ceremoniel, so bey dem Churfürstl. Collegial-Tage zu Augspurg Anno 1689. observiret worden.

ANno 1689. am 2/12. Decembr. Vormittags gegen 11. Uhr eröffnete Käyser Leopoldus denen zu Augspurg anwesenden 5. Churfürsten, Mäyntz, Trier, Cölln, Bäyern und Pfaltz, wie auch der 2. abwesenden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Gesandten in der geheimden Rath-Stube und gewöhnlichen Audienz-Gemach die Proposition. Die Churfürsten und Gesandten kamen ein jeder seines Gefallens, und zwar Chur-Cölln, Bäyern und Pfaltz durch die gemachten Gänge aus ihrem Logiment zu Fuß in dem Käyserlichen Hause, oben auf dem Ritter-Saal, in einer Stube zusammen. Chur-Mäyntz und Trier hatten ihre Trabanten bey sich, die Gesandtschafften aber von Sachsen und Brandenburg fuhren, und zwar nur die Primarii, jeder in einer Gutsche mit 6. Pferden, die Secundarii sind damahls nicht mit erschienen. Als nun alle Churfürsten und Gesandten in obigem Gemach beysammen gewesen, ist ihnen zur Audienz angesaget worden. Der Käyser gieng darauf in Begleitung des Obristen Marschalls, des Obristen Hofmeisters und Obristen Cämmerers aus dem Audienz-Gemach zu der zweyten Thür der Anti-Cammer, und nahm sie mit einander an; indem aber solches mit Chur-Mäyntz geschehen, und der Käyser mit denen übrigen occupirt war, ließ sich Chur-Mäyntz, welcher wegen des Podagra auf einem Sessel saß, in das Audienz-Gemach wegen des grossen Gedränges voran tragen, deme folgete der Käyser, dann Chur-Cölln und Trier, Chur-Bäyern und Pfaltz, und zwar diese beyde in Degen, und letzlich der Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandte in Mänteln. Die Ceremonien bey dieser Proposition geschahen in folgender Ordnung: Es war kein Stuhl in dem gantzen Gemach, ausser worauf sich Chur-Mäyntz hinein tragen lassen, so wurde auch vor der Audienz der darinnen stehende Käyserl. Stuhl hinweg gethan; vor einer langen Tafel stunde der Käyser unter dem Baldachin auf einem bey drey Schritte breit, und so lang als die Tafel war, ausgebreiteten Tapet, ausser demselben zur lincken Hand des Käysers gegen die Fenster 1) Chur-Mäyntz auf seinem Sessel, dann 2) Chur-Cölln, 3) Chur-Trier, vermöge der Alternation, 4) Bäyern, 5) Pfaltz, 6) der Chur-Sächsische, und 7) der Chur-Brandenburgische Gesandte; die Proposition und Antwort hat nicht gar eine Viertel-Stunde gewähret. Nach eröffneter Thür giengen obige 3. Käyserliche Ministri voran, darauf Chur-Bäyern und Pfaltz neben einander, der Käyser etwas nach, und alleine, doch als wenn er von jenen beyden begleitet würde, nach dem Käyser der Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandte, darauf Cölln und Trier, und letzlich Chur-Mäyntz. Der Käyser begleitete sie sämtlich biß 2. Schritt vor die Anti-Chambre, und waren alle unbedeckt; Chur-Cölln legte sich beym Abschied unversehens auf das lincke Knie, und küssete dem Käyser die Hand, welches derselbe zwar verwehren wollen. Als der Käyser zurück war, giengen die sämtlichen Churfürsten und Gesandten wieder in voriges Gemach, und waren daselbst über eine halbe Stunde beysammen. Gegen 1. Uhr giengen sie von einander, und verfügte sich ein jedweder nach Hause.

Nota. Ein mehrers hiervon ist oben Cap. XII. Num. XII. zu finden / in welchem Capitul auch die Wahl-Täge beschrieben sind.

II. Von

II. Von Fürsten-Tagen.

II.

Nachricht von dem zu Goßlar, Nürnberg und Franckfurt am Mäyn Anno 1700. und 1701. gewesenen Fürsten-Tage, und was daselbst in Puncto des Ceremoniels passiret.

ANno 1700. hatten diejenigen Fürsten, welche sich bißher der neundten Chur widersetzet, den Vorsatz, im Heil. Röm. Reiche einen Fürsten-Tag anzustellen, um dadurch Gelegenheit zu gewinnen, alle nur zureichliche Mesures zu Aufrechthaltung des Fürsten-Standes Hoheit und Jurium zu nehmen. In solcher Absicht wurde in der Reichs-Stadt Goßlar ein Convent angestellet, und erschienen daselbst von wegen des Hoch- und Teutsch-Meisterthums die Herren von der Breitenberg und von der Halden, wegen Hessen-Darmstadt der Herr geheime Rath und Præsident von Gemmingen, wegen Gotha Herr Cantzler Fischer, wegen Würtzburg Herr geheimer Rath von Stein, wegen Hildesheim Herr Cantzler Zimmermann, und wegen Fulda Herr geheime Rath Frütz. Von Franckreich, Dänemarck, Münster, Wolffenbüttel, Hessen-Cassel, Anhalt und Baaden-Baaden waren auch einige Ministri zugegen, und wurde diese Zusammenkunfft täglich, ja die Conferenzien mit solchem Eyfer gehalten, daß auch die Feyertage nicht verschonet blieben. Endlich aber wurde dieser Convent mit Ende des Monats Februarii geendiget, und der Schluß, so man dabey gefasset, in einen förmlichen Recess gebracht, vermöge dessen zween Reichs-Fürsten, als Ihre Fürstl. Gnaden zu Münster und Ihre Durchl. zu Gotha, deputiret worden, welche eigene Ministros an den Käyserlichen Hof schicken, und nochmahlige Repræsentation gegen die neundte Chur thun solten. Wegen ferner zu nehmenden Resolution wurde ein abermahliger Convent auf den 15. April. nicht aber wieder nach Goßlar, als welcher Ort den Herren Gesandten gar nicht gefallen, sondern nach Hamburg, oder Nürnberg beraumet, oder angestellet. Diesem Schluß zu Folge stellten sich auch mit dem Ende des Monats Martii von den obengenennten Fürstlichen Höfen einige Gesandten zu Nürnberg ein, um den zu Goßlar prorogirten Fürsten-Convent zu continuiren.

Bey dieser Zusammenkunfft hatte man sich vorgesetzt, über nachfolgende Puncte zu deliberiren, nehmlich:

1. Wie die alten Prærogativen der Reichs-Fürsten gegen männiglich zu verwahren, und in specie die angemaste Veränderung des Ceremoniels zu præveniren.

2. Weilen das Jus liberi suffragii in allen so wohl groß- als geringen Negotiis Imperii ad esse constitutivum der Reichs-Fürsten gehörte, so gar, daß mit dessen Verlust der Reichs-Fürsten-Stand selbst hinfallen würde, sothanen Juri suffragii aber biß daher auf verschiedene Maaß præjudiciret worden, wie und auf was Art und Weise solchen Præjudiciis vorzugreiffen, Schmälerungen zu begegnen, und das liberum Exercitium dieses unschätzbahren Fürsten-Rechts bey allen und jeden causis Imperii zu mainteniren, mithin dadurch der Reichs-Fürsten-Stand selbst zu conserviren sey.

3. Wann dieser Zweck vor allen Dingen conjunctionem Consiliorum & Virium erforderte, so würde ferner zu überlegen seyn, wie man bey Verwahrung seiner Rechte genugsames Gehör und Consideration zu haben in Etat seyn möge, zu der gemeinsamen Reichs-Defension mit Vigueur und Reputation concurriren zu können.

4. Hätten geist- und weltliche Fürsten sich eines beständigen Ceremonialis unter sich zu vergleichen und zu vereinbahren, wie sie sich bey denen in Person ablegenden Visiten so wohl, als bey der Reception ihrer Abgeschickten tractiren wolten.

5. Weilen angemercket worden, daß am Käyserl. Hof nicht allein die Cammer-Herren, deren Anzahl bekannter massen sehr groß, sondern auch nunmehro die Reichs-Hof-Räthe, so wohl von der Herren- als Gelehrten Banck, die Hand über die Fürstliche Gesandten hautement prætendiren, und zum öfftern behaupten; also würde man einmüthig solchem præjudicirlichen Beginnen sich zu widersetzen, und zu prætendiren haben, daß denen Fürstl. Legatis nach der bey denen Nordischen Königl. Höfen üblichen Observanz der Rang gleich nach denen würcklich geheimen Räthen gegönnet würde, gestalten sonsten, wenn man diesen Prætendenten die weiche Seite zeigen, und sich ad captandam benevolentiam accommodiren wolte, in kurtzen ohnfehlbahr daraus erfolgen würde, daß nicht allein die Käyserl. Hof-Cammer- und Regierungs-Räthe, sondern auch gar die Referendarii und Secretarii dergleichen Præcedenz sich anmassen würden.

Wie weit es nun mit Ausmachung solcher Puncte gekommen, hat man damahls nicht, jedoch nur so viel erfahren können, daß ermeldter Fürsten-Convent aus seinem Mittel zween Deputirte, als den Herrn von Kochenheim, Münsterischen Gesandten, an den Käyserlichen Hof, und den Herrn von Imhoff, Wolffenbüttelischen Gesandten, an den Königl. Frantzösischen Hof mit zulänglicher Instruction abgeschicket, um das Interesse derer gesamten Fürsten daselbst zu beobachten. Bey dem Abschied zu Nürnberg haben die Gesandten den Verlaß unter sich genommen, daß sie gegen den 1. Martii des 1701sten Jahrs entweder wieder zu Nürnberg, oder zu Franckfurt am Mäyn zusammen kommen, und über ferneres Vornehmen rathschlagen wollen. Sie haben sich auch zu bestimmter Zeit zu Franckfurt am Mäyn eingefunden, und daselbst mit dem Königl. Frantzösischen Plenipotentiario, Herrn von Obrecht, eines und das andere gegen die neundte Chur concertiret, sind aber hierauf wieder aus einander gegangen.

III. Von

III.

Nachricht von dem Ceremoniel, so bey Grafen-Tagen pfleget observiret zu werden.

Wenn ein Grafen-Tag soll gehalten werden, so schicket der Director, oder Vice-Director des Gräflichen Collegii seine Invitations-Schreiben an alle Correspondenz-Verwandte, und bestimmet ihnen, nach der zuvor mit seinen Adjunctis oder Zugeordneten darüber gehaltenen Berathschlagung, Ort und Zeit der Zusammenkunfft. Insgemein wird die Zeit auf 4. oder 6. Wochen, auch wohl auf ein Viertel-Jahr a dato des Invitations-Schreibens angesetzet. Was den Ort anbetrifft, so ist derselbe nicht gewiß. Bißher sind die Grafen-Täge des Schwäbischen Gräflichen Collegii zu Uberlingen, des Wetterauischen zu Friedberg oder Franckfurt am Mäyn, des Fränckischen aber zu Ehrenburg gehalten worden. Das Formular des Invitations-Schreibens ist ohngefehr folgenden Inhalts:

P. P.

Demnach nach gepflogener Communication mit einigen Herren Zuverwandten des Hoch-Gräfl. Collegii gut befunden, gegen den - - Monats-Tag lauffenden Jahres einen gewöhnlichen Grafen-Tag nacher N. auszuschreiben, da denn vornehmlich beyliegende Deliberations-Puncta zu erörtern, per Majora zu resolviren sind, nicht zweifelnd, Ew. Lbd. werden sich gefallen lassen, bey dieser Conference persönlich zu erscheinen, oder auf unverhofften Verhinderungs-Fall jemanden von dero Räthen zu bevollmächtigen, damit pro publico nichts verabsäumet, und des Collegii Interesse beobachtet werden möge.

Ew. Lbden.

Dat. N. N.

Wenn nun die Einigungs-verwandten Grafen und Herren die Einladungs-Schreiben erhalten, so müssen sie entweder selbst in Person, oder da wichtige Verhinderungen vorfielen, durch ihre Räthe und Delegirten erscheinen. Sobald als die Delegirten mit ihren Instructionen an bestimmten Ort ankommen, pflegen sie sich bey dem Directorio zu melden. An dem zu der Zusammenkunfft bestimmten Tage früh um 7. oder 8. Uhr kommen die gegenwärtigen Grafen, oder ihre Delegirten zusammen, und ist dabey remarquable, daß so wohl die Grafen selbst, als der Abwesenden Deputirte, wenn sie das erstemahl zu einem Grafen-Tage kommen, und zu den öffentlichen Berathschlagungen admittiret werden, nach dem Stylo des Wetterauischen Collegii, in Gegenwart aller versammleten Glieder das Stillschweigen, und zwar die Grafen selbst durch einen Handschlag, die Deputirten aber mittelst eines Eydes auf folgende Weise versprechen müssen.

Ihr sollet geloben und mit ausgereckten Fingern schweren, daß ihr derjenigen Notul, so von den hochlöbl. Correspondenz-vereinigten Grafen und Herren, auch respectivè dero Räthen und Dienern subscribirt und sigillirt, nachleben, auch was bey hochwohlbesagter Correspondenz je zuweilen tractiret, abgehandelt und geschlossen wird, in geheim und verschwiegen biß in Euer Grab behalten, und niemanden, der nicht in mehr hochbemeldter Correspondenz gezogen, und darzu geschworen, nicht communiciren, sondern angeregter Notul gemäß Euch erzeigen, auch was darinn mit mehrern begriffen, steiff und feste, aufrichtig und ohnverbrüchlich halten, und darwider auf einigerley Weise nichts thun wollet, treulich und sonder alle Gefehrde, so wahr Euch GOtt helffe und sein heilig Wort.

Wenn dieses geschehen, lieset der Secretarius ein kurtzes Gebet zu GOtt um glücklichen Fortgang der Berathschlagungen, und nach vollendeten Gebet repetiret das Directorium durch den Syndicum oder Cantzler nach abgelegten Curialien kürtzlich das Invitations-Schreiben, und lässet durch den Secretarium die bey dem ersten Consultations-Actu übergebenen Vollmachten lesen. Was die Ordnung im Sitzen und Votiren betrifft, so nimmt der Director die erste Stelle ein, diesem folgen der Vice-Director und Adjuncti; bey Rangirung der übrigen aber wird auf das Alter und Zeit ihrer Reception gesehen. Wenn die Grafen in Person erscheinen, werden sie allen Gesandten vorgezogen; doch wird diese bey denen Grafen-Tägen durch besondere Verträge eingeführte Sessions-Ordnung nicht auf andere bey und ausserhalb denen Reichs- und Crayß-Tägen unter den Grafen hergebrachte Sessionen und Prærogativen extendiret.

Wenn die Deliberation ihren Anfang nimmt, so fängt der Director an, nach der in dem Invitations-Schreiben enthaltenen Ordnung zu proponiren. Bißweilen aber wird auch die Proposition aufgeschoben, wenn etwan ein Käyserlicher Gesandter, oder Commissarius gehöret, oder admittiret zu werden begehret. Sobald als die Proposition geschehen, colligiret das Directorium die Vota von Person zu Person, (die Abwesenden pflegen auch manchmahl ihre Vota schrifftlich zu überschicken) und wenn dieselben colligiret sind, so giebt der Director zuletzt auch das seinige, und schreitet man sodann nach den meisten Stimmen (denn auf die Vota der Abwesenden wird nicht reflectirt) zu einem Schlusse; doch werden in Materia Collectarum die Majora eben so wenig, als bey dem Reichs-Convent admittiret. Endlich werden von dem Directorio durch den Syndicum des Collegii alle Conclusa, damit selbe können publiciret werden, in einen Abschied gebracht. Dieser Abschied, den man einen Grafen-Tags-Abschied zu nennen pfleget, wird sodann denen gegenwärtigen Ständen vorgelesen, und wofern nichts weiter dabey zu erinnern ist, von allen unterschrieben, und durch beygedruckte Siegel befestiget, das Original aber, nachdem alle Copien davon empfangen, in das Archiv beygeleget, und sodann, nachdem man GOTT öffentlich gedancket, der Grafen-Tag beschlossen.

Was übrigens das Directorium bey denen Reichs-

Reichs-Grafen betrifft, so wird in dem Gräflichen Wetterauischen Collegio alle drey Jahr ein Director und Vice-Director erwehlet, und ihnen zwey adjungiret; in der Wahl wird auf ein solches Hauß reflectiret, welches mit Räthen zu füglicher Administration des Directorial-Amts versehen. Dieses hochlöbliche Collegium hält sonst seine ordinari-Zusammenkünffte zu Friedberg. Das Gräfliche Schwäbische Collegium wehlet zwey Directores und 4. Adjunctos, ad Dies Vitæ permanentes, hat zwey Bäncke, eine zur rechten und die andere zur lincken Hand, auf jener sitzen die vier ältere Geschlechter, auf dieser die andern Herren Grafen, nach dem Senio Personarum, doch werden die Vota alternando von einer Banck auf die andere aufgeruffen.

Bey denen Fränckischen Herren Grafen ist das Directorium ambulatorium juxta Senium, und bleibt zwey Jahr bey einem; auf sein Begehren wird ein Adjunctus gestattet. Bey allen vorermeldten 3. Collegiis aber wird das Directorium ohne Entgelt geführet.

Die mehresten aus dem Gräflichen Westphälischen Collegio haben vor wenig Jahren auch zwey Directores, einen Catholischen und einen der Augspurgischen Confession zugethanen erwehlet. Weil aber die Fürsten, so Vota in diesem Collegio haben, solch Directorium bißhero nicht agnosciren, so bleibt es dabey noch zur Zeit in Ungewißheit; und wird sonst das Votum durch monatliche Alternation unter denen Herren Gesandten des Collegii in Comitiis geführet.

Noch ist zu mercken, daß solche Grafen und Herren nicht allemahl in dem Crayße ihre Güter haben, oder wohnen, wo sie sich ratione Collegii Comitum bekennen, sondern darunter sonst auf ihre Convenienz sehen, wie es auch die Gräflich-Wartenbergische Reversales bezeugen.

Jedwedes Directorium hat auch einen Vice-Directorem, und fast, wie die Reichs-Crayße, seine Räthe und Zugeordnete. Aus den ältesten Zugeordneten wird der Vice-Director erwehlet. Das Amt eines Directoris aber bestehet darinn, daß er mit denen Zugeordneten über alle vorfallende Puncte urtheilet, worüber zu deliberiren, vorträgt, die Stimmen derer Stände colligirt, die Schlüsse macht, und alle übrige die Wohlfahrt des Collegii betreffende Affairen nach denen Statutis desselben dirigiret und expediret. Wenn aber der Director wegen Kranckheit, oder anderer wichtigen Ursachen das Directorium nicht exerciren kan, so wird ihm eine geschickte Person, als Vice-Director substituiret, der sodann nebst denen Zugeordneten dasjenige, was dem Collegio zuträglich und nöthig ist, besorgen muß. Es hat auch ein jedwedes Gräfliches Collegium seinen Syndicum, der je zuweilen Cantzler, oder Vice-Cantzler genennet wird. Dieser expediret auf Befehl und im Nahmen des Directoris, oder Vice-Directoris alles, vornehmlich aber giebt er bey den Reichs- und Crayß-Tagen einen Gesandten ab, hat im Fürsten-Rath ein Votum curiatum, und gehet dem Directori bey Grafen-Tägen an die Hand. Uber dieses hat das Collegium einen Secretarium, welcher alles fleißig aufzeichnet und in das Protocoll bringet, was auf den Grafen-Tägen tractiret wird.

IV. Von Städte-Tagen.

IV. Nachricht von der Beschaffenheit und Ceremoniel der Städte-Tage.

Daß die freyen und Reichs-Städte ehemahls ihre besondere Zusammenkünffte, die man Städte-Tage nennet, gehalten, ist mehr als zu gewiß, aber nicht eigentlich ausgemacht, wenn dieselben ihren Anfang genommen. Schon Anno 1385. ist ein grosser Städte-Tag, nach Lehmanns Bericht in Chronic. Spir. Lib. VII. cap. 67. zu Costantz gewesen, auf welchem sich fünff und funffzig Reichs-Städtische Abgesandten befunden. Dergleichen sind auch nach der Zeit hin und wieder gehalten worden, und findet man, daß auf dem Anno 1522. zu Eßlingen gewesenen Städte-Tag beschlossen worden, „daß allwegen in einem oder zweyen Jahren, oder „so offt diejenigen, so solche Stadt-Täge auszu„schreiben Befehl haben werden, für noth und gut „ansehen würden, ein solcher Städte-Tag gehalten werden solle.„ Endlich aber haben sich die freyen und Reichs-Städte wegen Haltung ihrer Städte-Tage in dem Städte-Abschied zu Nürnberg de Dat. 6. Febr. 1523. folgender massen verglichen: „Und „weil man sich jetzo hin, laut des Abschieds zu Eßlin„gen, nicht gründlich erklären hat mögen, welches „die sondern Städte gewesen, so hievon die gemeinen „Städte-Täge andern ausgeschrieben haben, dar„um so ist jetzo hie auf dißmahl, dadurch dem alten „Gebrauch, noch sonst niemand nichts entzogen, vor „gut angesehen, daß diesen nächst-künfftigen Städt„Tage, diese vier Städt, als Straßburg, Nürn„berg, Ulm und Franckfurt, allen andern Frey- und „Reichs-Städten, nach laut einer Verzeichniß, aus„schreiben, darauf denn alle Frey- und Reichs„Städte mit Maß, wie hernach stehet, stattlich schi„cken, und alle vor- und nachgemeldte Articul berath„schlagen, und so viel sich des in etlichen erleiden kan „und mag, dieselben endlichen erörtern, deßgleichen „sich auf solchen nächst-künfftigen Städt-Tag, nächst „fleißiger Erkundigung der alten gehaltenen Städt„Täge endlich entschliessen sollen, welche Städt, al„tem Gebrauche nach, und wie für gut angesehen „wird, hinführo die künfftigen Städt-Täge den an„dern Frey- und Reichs-Städten ausschreiben und „ansetzen sollen, in aller Maß, wie das zu Nürnberg, „laut des Abschieds zu Eßlingen, geschehen seyn solt. Was nun hier wegen des Ausschreibens auf Straßburg, Nürnberg, Ulm und Franckfurt auf gewisse Zeit restringiret worden, das ist endlich mit der Zeit zu einer Gewohnheit und beständigen Recht gediehen, jedoch sind die Städte-Täge in eben so grosser Menge nicht gehalten worden, zumahl seit der Zeit, als die Städte ihre Abgesandten beständig bey dem allgemeinen Reichs-Convent haben, daselbst ein besonderes Collegium formiren, und also ohne weitere

tere Zusammenschickung und Unkosten in erwehntem Collegio über ihre particulier-Affairen gar leicht und beqvem deliberiren können. Und eben dergleichen Bewandniß hat es auch mit den Chur- und Fürsten-Tägen. Es ist zwar Anno 1689. ein Chur-Fürstl. Collegial-Tag zu Augspurg gewesen, der aber mit bessern Recht ein Wahl- als Collegial-Tag genennet werden möchte, zumahl da Ihre Käyserliche Maj. Chur-Mäyntz durch ein Ausschreiben darzu vermocht, daß es die übrigen Herren Churfürsten nach Augspurg convociret, und man aus dem Erfolg gesehen, daß es damit hauptsächlich auf die Wahl eines Röm. Königs angesehen gewesen. Bey einem Collegial-Tage aber soll der Decanus oder Director Collegii die Convocation aus eigener Bewegniß, oder auf Anhalten eines Mitglieds aus dem Collegio thun, auch eigentlich daselbst nichts, als Dinge, so des Collegii Wohlfahrt in specie angehen, tractiret werden. Es würde auch der Fürsten-Convent Anno 1700. und 1701. bey fortwährenden Reichs-Tage vermuthlich nicht gehalten worden seyn, wenn sich nicht das Fürstl. Collegium zu Regenspurg occasione der neundten Chur getrennet, und diejenigen Fürsten, so darwider gewesen, unter sich selbst einen besondern Convent veranlasset. Was nun die Städte-Tage der Reichs-Städte betrifft, so sind selbige entweder allgemein, da alle Städte zusammen kommen, oder nur auf einen gewissen Cräyß restringiret, oder es kommen nur die 12. Deputirten, auch wohl nur gar die ausschreibenden Städte zusammen. Das Directorium bey solchen Städte-Tagen führet die Stadt, in welcher die Zusammenkunfft geschicht. Die Vota colligiren die Directores, und haben sie das letzte Votum, die Ordnung aber im Votiren wird, wie im Städte-Rath, bey allgemeinen Reichs-Tagen gehalten, wovon Lehmann in Chronic. Spirens. Lib. 7. cap. 124. §. 7. von der Frey- und Reichs-Städte-Rath folgendes meldet: Der Städte-Rath ist auch in zwo Bänck abgetheilet; dann man vor Alters auf solchen Reichs-Versammlungen lange Bäncke gestellet, und offtermahls im Sommer, wanns oben herab schön und trucken gewesen, im Grünen Reichs-Rath gehalten, dahero noch die Abtheilung im Fürsten- und Städte-Rath nach den Bäncken von solchem Procels übrig verblieben. Auf der einen Banck sitzen die Rheinische Frey-Städte, und Lübeck, eine Ansee-Stadt, die Wetterauische, Elsaßische, in der Land-Vogtey Hagenau, die Sächsische und Thüringische Reichs-Städte. Auf der andern Banck sitzet Regenspurg zu ersten, darnach Augspurg, Nürnberg, Ulm und die übrige Reichs-Städte in Schwaben und Francken. Das Directorium im Städte-Rath führet die Stadt, darinn der Reichs-Tag gehalten wird, oder im Fall dieselbe mit qualificirten Personen zu Verrichtung so wichtiger Sachen nicht versehen, welches doch sehr selten und in geringern Städten pflegt zu geschehen, so erwehlen der Städte Gesandte eine andere Stadt, und tragen derselben das Directorium auf. Wann aber die Stadt, darinn der Reichs-Tag, an Personen nicht Mangel hat, so setzt sie an einem Tisch in der Mitten ihre Deputirte außm Rath, und gelehrte Räth samt einem Secretario. Es halten auch die Frey- und Reichs-Städte zwo Registraturen, die eine der Rheinischen Städte, welche zu dieser Zeit der Stadt Speyer, die andere der Schwäbischen Städte, so der Stadt Ulm verwahrlich anvertrauet, darzu seynd bey berührten beyden Städten zu jeder Registratur ein Registrator, welche in gemeiner Städte-Versamlung aufgenommen, und mit leiblichen Eyden zu der erbaren Frey- und Reichs-Städte Archivis verpflichtet werden, dieselbe beyde Registratores sitzen im Städte-Rath an den Directorn-Tisch, halten die Protocolla, bey denen man sich auf begebende Fälle, als authenticis, Bericht pflegt zu erholen, haben alle Acta und Schrifften, und was zur Registratur gehörig, in ihrer Verwahrung, und so es Noth ist, thun sie in einem und andern Bericht, was zur Nachrichtung außm Archivo dienlich. Vor Jahren hat es die Stadt Nürnberg bey den erbaren Städten auf Ansuchen erlanget, daß sie ihren Secretarium einen im Städte-Rath zum Directorio setzen, der gleichfalls sein Protocoll hält, welches bißher keiner Stadt zugelassen. Die im Directorio sitzen, verrichten durch dero gelehrten Rath einen alle Fürträge und Relationes, so wohl im Städte-Rath, als auch in gemeiner Reichs-Versamlung, stellen auch alle Schrifften, so in der Städte Nahmen in die Feder zu bringen, doch derselben Verbesserung beym Ablesen vorbehältlich. Aber in der Umfrag des Votirens fragt der erste des Raths derselben Stadt im Städte-Rath von jeder Stadt Gesandten zum andern, und solches umgewechselt zu beyden Bäncken, als 1. auf der Rheinischen Banck Cölln, zum 2. auf der Schwäbischen Banck Regenspurg, zum 3. Aach, zum 4. Augspurg, zum 5. Straßburg, zum 6. Nürnberg, zum 7. Lübeck, zum 8. Ulm, zum 9. Worms, wiewohl Lübeck und Worms von einem Tag zum andern umgewechselt sitzen, zum 10. Eßlingen, zum 11. Speyer, zum 12. Nördlingen, zum 13. Franckfurt, zum 14. Reutlingen, zum 15. Hagenau, zum 16. Schwäbisch Hall, und so fort in ihrer Ordnung. Die Vota colligiren die Directores, und haben sie das letzte Votum. Das mehrere ist der Schluß, und wird mündlich, oder schrifftlich im Reichs-Rath, hernach im Nahmen aller Städte insgemein durch des Directorii Syndicum referirt. Bey diesem ist auch zu melden, was die Städte vor einen Procels in der Umfrage haben, den halten sie auch im Gehen in publicis Actibus. Wann auch ein Ausschuß gemacht wird, setzen sie von jeder Banck eine Stadt darzu, und haben darinn zwey Vota.

V. Von

V.

Nachricht, was es mit den Ritter-Tägen vor eine Bewandniß habe, auch was vor Ceremonien dabey observiret werden.

Es ist aus dem Teutschen Staats-Recht bekannt, daß die Teutsche Reichs-Ritterschafft nach denen Provintzien und Gegenden, wo sie wohnhafftig ist, in die Schwäbische, Fränckische, am ober Rhein-Strohm und im Elsaß befindliche eingetheilet werde. Diese theilet sich wieder unter einander in gewisse Cantons, Viertel oder Orte ab, und hat zu gewissen Zeiten ihre gemeine Ritterliche Correspondenz- ihre Crayß-oder gemeine Ausschuß-ihre Viertels-oder Orts-und endlich ihre Monatliche Sessions-Täge. Was die gemeinen Ritterlichen Correspondenz Täge betrifft, so werden solche in ordent-und ausserordentliche eingetheilet. Das Directorium dabey wird Wechsels-weise bald von Schwaben, bald von Francken, bald von einer Person aus der Rheinischen Ritterschafft geführet, die Elsaßische Ritterschafft aber hat niemahls zu solcher Ehre gelangen können, wie aus dem zu Mergentheim Anno 1651. aufgerichteten Conjunctions-Recess §. 7. zu ersehen. Das Invitations-Schreiben zu einem solchen Ritter-Tag wird entweder geschrieben, oder die Zeit zu erspahren, gedruckt an diejenigen, so das Recht bey demselben zu erscheinen habē, mit der gewöhnlichen Titulatur abgeschickt, und ist dasselbe ohngefehr folgenden Inhalts:

Demnach die alte löbliche Gewohnheit unserer lieben Vorfahren ꝛc. mit sich bringt, daß wenigstens des Jahrs einmahl ꝛc. sämtliche Mitglieder löblicher Ritterschafft zusammen beruffen werden, um was das gantze löbliche Ritter-Wesen und dessen Conservation und Aufnehmen betrifft, gemeiner Hand einmüthig berathen und schliessen zu helffen, und es nunmehr an deme, daß ꝛc eine solche Zusammenkunfft auf nächst-künfftigen Tag ꝛc. auf unserer Ritter-Stube soll gehalten werden; Als haben wir solches unserm hochgeehrten Herrn Vettern hiermit in Zeiten notificiren wollen, damit er sich zu Folg löblich gedachter Ritter-Ordnung auf bestimmte Zeit Morgens gegen 8. Uhr darbey einfinden, und was zu des Ritter-Wesens mehrern Aufnehmen gereichen mag, besten Vermögens, in Krafft zutragenden patriotischen Beyrathens mit besorgen helffen möge.

Bey denen Ritter-und Viertel-Tägen aber wird niemand admittiret, der nicht seine vier Ritterliche Ahnen erweisen, auch sich sonst, den Ritterschafftlichen Statutis gemäß, darzu legitimiren kan. Wenn allgemeine Ritter-Tage gehalten werden, so kommet die convocirte Reichs-Ritterschafft, wenn das Directorium an Schwaben ist, zu Nördlingen, wenn es an Francken ist, zu Mergentheim, und wenn die Rheinische Ritterschafft das Directorium hat, zu Speyer zusammen, doch ist Anno 1658. zu Speyer beschlossen worden, daß die Schwäbischen Ritter-Tage hinführo zu Eßlingen solten gehalten werden; zu den Ritterschafftlichen Crayß-Tägen aber ist kein gewisser Ort bestimmt, sondern ein jedes Directorium erwehlet solchen nach Belieben, und zu besserer Commodität und Sicherheit mehrentheils mitten im Crayße. Ehemahls wurden dergleichen Ritter-Täge alle Jahr gehalten, jetzo aber bindet man sich so genau nicht an die Zeit, sondern wenn ein Ritter-Tag zu halten, so bestimmet das Directorium, an dem die Ordnung ist, die Zeit darzu. Wenn nun alle an gehörigem Ort und bestimmtem Tage früh um 7. oder 8. Uhr erscheinen, so nimt ein jeder, sobald sich der Director gesetzet, den ihm zugehörenden Ort ein. Nach dem Director folgen die Zugeordneten oder Deputirten, die übrigen aber rangiren sich nach dem Alter und Zeit ihrer Reception, doch läst sich diese bey den Ritter-Tägen eingeführte Ordnung nicht auf andre Sessionen und Prærogativen der Reichs-Ritterschafft extendiren. Sobald man mit dem Niedersitzen fertig, und alles stille ist, läst der Director dem anwesenden Adel durch den Syndicum Danck sagen, daß er auf sein gebührendes Einladen in so grosser Menge erschienen, und zugleich bitten, daß er die wichtigen Ursachen dieser Zusammenkunfft aus der Proposition selbst abzunehmen, auch alles, was zur Wohlfahrt der sämtlichen Ritterschafft nöthig, mit berathschlagen helffen möchte. Wobey denn zu mercken, daß diejenigen, so zum erstenmahl bey einem solchen Ritter-Tag erscheinen, nicht eher zu denen öffentlichen Deliberationen gelassen werden, als biß sie in aller Gegenwart die Ritter-Ordnung mit eigener Hand unterschrieben, ihren gewöhnlichen Petschafft besiegelt, und durch einen Handschlag versichert haben, daß sie alles, was von ihren Vorfahren in besagter Ordnung statuiret worden, heilig halten wolten. Wenn dieses vorbey, wird die Proposition durch den Directorem, oder Præsidenten des Collegii gethan, der solche insgemein durch den Syndicum ablesen läst. Sobald die Proposition zu Ende, so pfleget entweder derjenige, der das erste Votum giebt, in aller Nahmen, oder ein jeder insonderheit, wenn ihn die Reihe zu votiren trifft, dem Directorio zu antworten: Er hätte aus der verlesenen Proposition zur Gnüge ersehen, aus was vor wichtigen Ursachen man genöthiget worden, einen Ritter-Tag anzustellen, danckete anbey dem Directori vor seine Treu und Sorgfalt, womit er sich die Affairen der Reichs-Ritterschafft liesse angelegen seyn, und wolte seines Orts alles beytragen, was die Reichs-Ritterschafft im Ansehen und erwünschten Wohlstande erhalten könte. Hierauf colligirt der Director die Stimmen der Gegenwärtigen, thut die ihm schrifftlich überschickten Vota der Abwesenden darzu, und giebt endlich zuletzt auch das seinige. Bey den allgemeinen Ritter-Tagen hatte vor diesem die Schwäbische Ritterschafft das erste, die Fränckische das andre, die Rheinische das dritte, und die Elsaßische das vierdte Votum; wenn nun die Vota gleich wären, so wurde dasjenige zum Schluß gebracht, wel-

ches zwey beliebten; bey den Ritterschafftlichen Cräyß-Conventen aber wird im Votiren nach der Sessions-Ordnung verfahren. Sobald die Vota colligiret sind, wird der Schluß nach den Majoribus gemacht; wenn aber die Vota gleich sind, wird zum andern, dritten und mehrmahlen herum gefraget, biß entweder von allen, oder doch dem grösten Theil etwas gewisses beschlossen worden. Wenn nun endlich von dem Directore der Schluß nach den meisten Votis gemacht ist, so wird derselbe, um solchen publiciren zu können, von dem Syndico des Collegii in einen Recess gebracht, von allen unterschrieben, und mit gewöhnlichen Petschafften besiegelt, sodann aber das Original in das Archiv beygelegt, und der Ritter-Tag mit einem Dancksagungs-Compliment an alle Anwesende geendiget.

VI. Von besondern Conventen, auch Land- und Fürsten-Tagen im Heil. Römischen Reich.

I.

Nachricht, was vor Ceremonien bey dem Convent der Evangelischen Anno 1631. zu Leipzig observiret worden.

Anno 1631. den 7. Februarii nahm der Evangelische Convent zu Leipzig seinen Anfang, und stelleten sich von Chur-Fürst- und Gräflichen Personen nachfolgende ein, nehmlich:

Personen, Pferden.

1) Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen, mit 750. 700
2) Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg, 178. 102
3) Pfaltzgraf Augustus bey Rhein, Sultzbach, 32. 29
4) Hertzog Johann Philipps zu Sachsen-Altenburg, 84. 65
5) Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar, 125. 69
6) Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, 94. 49
7) Marggraf Christian zu Brandenburg-Bayreuth, 133. 127
8) Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel, 71. 56
9) Marggraf Friedrich zu Baaden-Durlach, 21. 14
10) Fürst Augustus zu Anhalt vor sich und seine Vettern, mit 27. 28
11) Friedrich, Graf zu Solms, als Fürstlicher Brandenburgischer Mit-Vormund und Hause Onoltzbach,
12) Graf Philipp Ernst zu Manßfeld 8. 7
13) Graf Hanß George zu Manßfeld,
14) Graf Hanß Ludwig zu Manßfeld,
15) Graf Hanß Georg
16) Graf Ernst Friedrich
17) Graf Philipp Reinhard

} zu Solms, vor sich 21. 18 u. in Vollmacht der Wetterauischē u. Westerwaldischen Grafen. 8. 11.

An Gesandten haben sich eingefunden

1) Wegen Hertzog Johann Friedrichs zu Hollstein, Ertz-Bischoffs zu Bremen, Ditloff von Reventlau, und
Martin Gerders, D.
2) Wegen Pfaltzgraf Georg Gustavs bey Rhein, Lautereck,
Hanß Heinrich von Güntherod, Rath und Amtmann zu Lautereck.
3) Wegen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Eisenach
Hanß Bertoldt von Boyneburg, Hof-Marschall, und
Johann Rüger, D. Hof-Rath.
4) Wegen Hertzog Christians zu Lüneburg, Bischoffs zu Minden,
Julius von Bülau, und D. Ernst Hettebruch } Statthalter, geheime Cammer- auch Hof-Räthe, und Hauptmann zu Campen.
5) Wegen Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig
D. Arnold Engelbrecht, D. Jacobus Lampadius, } Cantzler und geheime Räthe.
6) Wegen der Churfürstlichen Vormundschafft des Hertzogthums Würtemberg
D. Jacob Löffler, geheimer Regiments-Rath und Vice-Cantzler.
Friedrich von Stein, Hof-Rath und Cammer-Juncker.
D. Matthäus Clauß, der Stadt Ulm Advocatus.
7) Wegen Hertzog Adolph Friedrichs und Albrechts, Gebrüderer zu Mecklenburg,
Hartwig von Passowen.
8) Wegen der Aebtißin zu Quedlinburg
D. Friedrich Lentz.
9) Wegen der Grafen zu Schwartzburg, Sondershäusischer Linie,
D. Christoph Lappe, D. Johann Caspar Güttich } Cantzler und Räthe.
10) Wegen der Grafen zu Schwartzburg, Rudelstädtischer Linie,
Lt. Elias Scheffel, Lt. Theophilus Herr, } Räthe.
11) Wegen der Evangelischen Grafen und Herren des Fränckischen Cräysses
Lt. Friedrich Richhardt Mokel.
12) Wegen der Grafen zu Stolberg und Hohenstein
Friedrich von Udern.
D. Johann Leonhard Agricola, Senior.
13) Wegen der Grafen zu Barby
Lt. Heinrich Döbing.
14) Wegen Gräflicher Lippischer Vormundschafft, auch wegen der Grafen zu Bentheim
Christoph Teichmann, D. Cantzler.
15) Wegen der Grafen zu Waldeck
D. Zacharias Vietor.

16) Wegen

16) Wegen der sämtlichen Herren Reussen
D. Johann Richter, und
Benedict Pascha.
17) Wegen der Herren von Schönburg
Johann Bracht.

An Städten sind eingelangt

1) Die Stadt Straßburg, hat abgeschicket
Daniel Ringlern, und } Ammeister u.
D. Johann Friedrich Schmieden } Dreyzehner.
2) Stadt Nürnberg und andere Fränckische Städte
Georg Christoph Volkammer,
Johann Christoph Tuchern,
D. Georg Richtern, und
D. Tobias Oelhafen.
3) Die Stadt Lübeck
D. Otto Dancken, und } Syndicum u. Raths-
Johann Kampferbecken, } Verwandte.
4) Die Evangelische Städte in Schwaben
D. Matthæus Claußen.
5) Die Stadt Franckfurt am Mäyn und andere mit angehörige Städte
Hieronymus Steffan von Kronstedten,
Hanß Heinrich Jungen,
D. Maximilianum Fausten von Aschaffenburg.
6) Die Stadt Mühlhausen
D. Christian Ohmer, } Bürgermeister und
Georg Andreas Seeligen, } Schultheissen.
7) Die Stadt Northausen
Johann Wilden, } Bürgermeistere.
Andreas Ernsten, }
D. Paulum Michaëlis, Syndicum.
8) Die Stadt Bremen
D. Johann Preißwercken, } Syndicum u. Raths-
Liborius von Lyn, } Verwandte.
9) Die Stadt Braunschweig
D. Johann Kamman, Syndicum.
10) Die Stadt Hildesheim
D. Christian Kegeln.

Durch ertheilte Vollmachten sind erschienen

1) Pfaltzgraf Johann Friedrich bey Rhein, hat obgedachten Pfaltzgraf Augusten, seinem Bruder, Vollmacht aufgetragen.
2) Pfaltzgraf Johann bey Rhein, Zweybrück, hat Landgraf Wilhelm zu Hessen Vollmacht ertheilet.
3) Hertzog Augustus zu Lüneburg, Bischoff zu Ratzenburg, und
4) Hertzog Georg zu Lüneburg, Gebrüdere in Zell, haben ihres Bruders, obgedachten Hertzog Christians zu Lüneburg, Gesandten Vollmacht aufgetragen.
5) Hertzog Augustus zu Sachsen-Lauenburg, hat dem Ertz-Bischöfflichen Bremischen Gesandten Auftrag gethan.
6) Aebtißin zu Herforden, hat bevollmächtiget den Lippischen Cantzler, D. Teichmann.
7) Graf Ludwig Eberhard zu Oettingen, hat Vollmacht gegeben dem Würtembergischen Vice-Cantzler, D. Löfflern.
8) Graf Arnold Jobst von Bentheim, hat Vollmacht aufgetragen dem Lippischen Cantzler, D. Teichmann.
9) Die Stadt Rotenburg an der Tauber, } haben Vollmacht ertheilet der Stadt Nürnberg Abgeordneten.
10) Die Stadt Weissenburg am Nordgau, }
11) Die Stadt Windesheim, }

Hierüber sind noch ferner beschrieben gewesen

1) Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein, hat sich in Schrifften entschuldiget.
2) König in Dänemarck, als Hertzog zu Hollstein.
3) Hertzog Friedrich zu Schleßwig-Hollstein.
4) Hertzog Bogislaus in Pommern, hat sich per literas entschuldiget.
5) Landgraf Georg zu Hessen, deßgleichen.
6) Graf Anthon Günther zu Oldenburg.
7) Graf Ulrich zu Ost-Frießland, hat sich entschuldiget.
8) Stadt Regenspurg, hat abgeschrieben.
9) Stadt Hamburg, } haben sich excusirt.
10) Stadt Dortmünd, }
11) Stadt Herfordt, }

Den 10. Februarii haben sich allerseits Chur- und Fürsten, wie auch die Grafen, Herren und Abgesandte, auf Tages vorher durch das Chur-Sächsische Directorium beschehene Ansage, frühe um 7. Uhr in die Kirche zu St. Thomas verfügt, woselbst der Chur-Sächsische Ober-Hof-Prediger, D. Hoe, eine Predigt aus dem 83. Psalm gehalten, darbey mit Heer-Paucken und Trompeten musiciret, und die Gesänge: Wo GOtt der Herr nicht bey uns hält ꝛc. und Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. abgesungen worden.

Nach Endigung des Gottes-Diensts sind sie insgesamt so fort auf dem Rathhause erschienen, allda eine sehr lange Tafel, samt behörigen Stühlen gestellet gewesen, die beyden Ober-Stellen haben eingenommen Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg auf zweyen dazu bereiteten etwas höhern Stühlen. An Chur-Brand. zur lincken Seite herunter, haben gesessen 1) Pfaltzgraf Augustus beyn Rhein, 2) Hertzog Johann Philipps, 3) Hertzog Wilhelm, 4) Hertzog Johann Casimir zu Sachsen, 5) Marggraf Christian zu Brandenburg, 6) Marggraf Friedrich zu Baaden, 7) Landgraf Wilhelm zu Hessen, 8) Fürst Augustus zu Anhalt, 9) Pfaltzgraf Georg Gustavs bey Rhein, Abgesandter, 10) Ertz-Bischöffliche Bremische, wie auch Mindische Gesandten, 11) Fürstlicher Eisenachischer Gesandter, 12) Fürstliche Braunschweigische Gesandte, 13) Fürstliche Lüneburgische Gesandte, 14) Fürstliche Meckelnburgische Gesandten, und 15) der Aebtißin zu Qvedlinburg Gesandter.

Auf der andern Seite der Tafel, an der rechten Hand herunter, haben gesessen obbenannter Chur- und Fürsten bey sich gehabte Räthe. Ausser dieser langen Tafel sind noch viele lange Bäncke und Stühle zugegen gewesen, worauf die Gräfliche Personen, wie auch die übrigen Fürstlichen Räthe, so

wohl der Städte Abgeordnete den Sitz gehabt. Nachdem nun ein jedweder den ihm gehörigen Ort eingenommen, hat der Chur-Sächsische geheimde Rath, D. Timæus, die Proposition gethan, deme der Chur-Brandenburgische Cantzler, D. Götz, auf vorher in der Stille beschehene Umfrage, nomine communi geantwortet, und ist darauf der Verlaß genommen worden, folgenden Morgen wiederum zusammen zu kommen, und die Puncta deliberanda vor die Hand zu nehmen, worbey das Directorium bald anfangs præoccupirt, und anbracht, weilen etliche Stände der Session halber, wie solche bey diesem Convent angeordnet, Zweifel schöpffen möchten, so solte hiermit ausdrücklich bedinget und bezeuget seyn, daß solches keinem Stand weder jetzo, noch künfftig zur Verschmälerung oder einigem Præjudiz und Nachtheil gemeynet seyn, noch gereichen, auch für keinen Actum angezogen werden solte. Mit Aufruffung der Votorum ist es anfangs also gehalten worden, daß nach Chur-Brandenburg die Fürstliche Bremische und Mindische Gesandten wegen der Geistlichkeit zuerst, darnach so fort die Fürstliche Personen votirt, nachgehends aber, und da man gemercket, daß es auf solche masse, wann ein jedweder Stand in particulier sein Votum ablegte, sehr langsam hergehen würde, ist es von allerseits beliebet worden, daß die Fürstlichen insgesamt ihr Votum durch Pfaltzgraf Augusten bey Rhein, ingleichen die Gräflichen, so wohl die Städte, jedwedes durch jemanden ihres Mittels auf vorher unter sich beschehene Unterrede führen lassen. Bey der ersten Session, und da Brandenburg-Culmbach stracks nach Sachsen-Coburg, und also vor Sachsen-Eisenach aufgeruffen worden, hat zwar der Fürstliche Eisenachische Gesandte darwider bescheidentlich protestiret, welchen aber das Directorium zur Antwort geben, daß es gar nicht zum Præjudiz geschehe, sondern auf des gegenwärtigen alten Marggrafens und Crayß-Obristens Person gesehen würde, worbey derselbe acquiesciret.

Den 31. Martii hat der Churfürst zu Sachsen denen zu Leipzig versammleten Evangelischen und Protestirenden Ständen eine schrifftliche Resolution in verschiedenen wichtigen geheimen Puncten ertheilet, und darinnen schließlich mit angefüget, daß nunmehro mit Publicirung des Abschiedes künfftigen Sonnabends den 2. Aprilis unverlängt gewiß zu verfahren, und folgenden Sonntag darauf eine Danck-Predigt zu halten sey.

Den 2. April. ist nächst vorher berührter Abschied auf dem Rathhause zu Leipzig adjustiret, abgelesen, und so fort ad Dictaturam gegeben worden.

Den 3. April. Sonntags wurde in voller Versammlung der Chur-Fürst- und Gräflicher Personen, wie auch der Abwesenden Räthe, Gesandten und Abgeordneten von dem Churfürstlichen Ober-Hof-Prediger, Hoe, eine Valet- und Danck-Predigt gehalten, und das Te DEum laudamus mit grosser Heiligkeit gesungen; worauf alle Chur- und Fürstliche Personen bey dem Churfürsten zu Sachsen das Mittags-Mahl eingenommen.

Den 4. April sind die meisten von obbenannten Evangelischen und Protestirenden zu Leipzig aufgebrochen, und wiederum zurück gereiset.

II.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Land-Tage in Teutschland, und sonderlich im Churfürstenthum Sachsen gehalten werden.

Nehmlichen:

1. Der Landes-Fürst entschleust sich eines gewissen Tages und Orts, wann und wo er solchen Land-Tag halten will.

2. Alsdenn läst er ein gemein Schreiben mutatis mutandis gedruckt ausgehen, worinnen er alle seine Land-Stände von Prælaten, Grafen, Herren, der Ritterschafft, Städten und Universitäten persönlich zu erscheinen erfordern thut, solche Ausschreiben schicket man in die Aemter eines jeden Crayßes, von dannen aus werden sie denjenigen, so Schrifftsassen sind, insinuiret, und Recognition derentwegen erfordert. Die Amtsassen aber werden in ein jedes Amt, darein sie gehörig, durch die Amt-Leute erfordert, ihnen diß fürgehalten, und Exemplar desselben zugestellet, damit also ein jeder darnach sich zu richten haben möge.

3. Alsdann stellen sich die Schrifftsassen persönlich ein, die Prælaten und eines Theils Grafen, so erheblich verhindert werden, schicken ihre Gesandten, als wohl die Städte, aus jeder Stadt ungefehrlich zwo, drey, auch vier Personen, nach Gelegenheit einer jeden Grösse, die Amtsassen aber schicken aus jedem Amt zweene oder drey von Adel mit Vollmacht, lassen auch durch dieselben ihre Beschwerungen fürbringen.

4. Mittler Zeit nun, und ehe der Land-Tag herzu kömmt, lässet der Landes-Fürst seine Nothdurfft, und was er anzubringen hat, in eine ordentliche schrifftliche Proposition fassen, darüber seine Räthe nach Nothdurfft Rath halten, und solches alles und jedes wohl erwegen, ihme auch, wann sie sich endlich entschlossen haben, solches fürtragen, und wann man dessen gäntzlich einig, auch nichts darbey mehr zu erinnern ist, so wird solche Proposition viermahl rein umgeschrieben, aber nicht verzeichnet, noch versiegelt.

5. Angesetztes Tages lässet der Landes-Fürst nach gehaltener Land-Tags-Predigt alle erforderte Stände auf einen geraumen Saal kommen, haben die Prælaten die Ober-Stellen, hernach die Grafen, Herren, von Adel, Ritterschafft und Städte, ein jeder seinem Herkommen nach, und lässet ihnen der Hof-Marschall den Abend zuvor durch die Fourierer sämtlich und sonderlich die Städte und Ort ankündigen.

Wann sie nun alle zur Stelle seynd, so kommt alsdenn der Landes-Fürst mit seinem Hof-Gesinde, Räthen und Dienern an solchen Ort, und lässet ihnen einen Gruß mündlich antragen, durch derselben Rath einen thun, als ungefehrlich, daß er ihr gehorsam Erscheinen in Gnaden vermercke, mit fer-

nern Vormelden, was ihn zu solcher Zusammen-erforderung verursachet habe, referiret sich auch auf die schrifftliche Proposition, und begehret, sie wolten solche, wie dieselbe verlesen werden wird, anhören, mit Fleiß erwegen, auch wann ihnen solche zu Handen gestellet, nothdürfftiglich davon consultiren, und wie treuen Unterthanen zu thun gebühret, in gutem Rath und williger That sich bezeugen, wie dann solches alles förmlich, rund, kurtz und mit Gegen-Erbietung aller Gnaden und Guten, dadurch die Gemüther zu aller Treue gereitzet werden mögen, anzubringen ist.

7. Darauf wird ferner die Proposition öffentlich durch den Cammer-Secretarium abgelesen, alsdann nimmt der Landes-Fürst seinen Abtritt hinwiederum in sein Zimmer, und wird nach Beschehung dessen das eine Exemplar den Grafen und Herren, das andere den Prælaten und Stifftern, das dritte der Ritterschafft, und das vierdte den Städten zugestellet.

8. Folgends werden durch die Landschafften ungefehr aus allen Cräyssen in dem engen Ausschuß von den fürnehmsten der Ritterschafft etliche zwantzig, auch dreyßig Personen erwehlet, ingleichen dem grossen Ausschuß, welchen der enge zu erwehlen hat, noch eins so viel, auch ehe mehr als weniger, derer Nahmen der gemeinen Ritterschafft abgelesen, und ihr Bedencken darüber vernommen wird. Diese haben ihren Rath und Consultation unterschiedlich, wie dann die von den Städten auch einen engen und weiten Ausschuß kiesen thun, und setzet die in solchem engen Ausschuß der Chur-Sachsen Erb-Marschall nach der Ordnung, hält auch die Umfrage, und hat die Batey Thüringen, wann deren Statthalter selbst zugegen, die erste Session, ist er aber nicht zur Stelle, lässet man das Votum alten Herkommen nach durch keinen Abgesandten verrichten, sondern vaciren, doch sine Præjudicio. Die im weiten Ausschuß aber sich selbst nach Gelegenheit der Personen, und kieset gemeiniglich der kleine Ausschuß einer unter ihnen des grossen Ausschusses Mittel, der das Werck in solchen dirigiren thut.

9. Es haben auch die Prælaten, Stifft und Universitäten ihren abgesonderten, so wohl die Grafen und Herren, welche persönlich anwesend seynd, ihren sonderlichen Rath, ingleichen die von der Ritterschafft im engen und weiten Ausschuß den ihrigen sonderlich und unterschieden abgesondert, und dann die Städte gleichfalls ihre zweene unterschiedene Ausschüsse und Deliberation.

10. Wann es nun zur Consultation kömmt, so verlesen die von der Ritterschafft im engen Ausschuß die Proposition, lassen die Umfrage und Vota geben, ingleichen übergeben die Städte nach verlesener Proposition und darauf gehaltenem Rath ihr schrifftlich Bedencken in dem engen Ausschuß, alsdenn wird solches durch die darein verordnete Personen verlesen, wohl ponderiret, auch mit ihrem unter sich selbst gehaltenen rathsamen Bedencken conferiret, darauf dann entschliessen sie sich nach gnugsamer Deliberation einer gewissen Meynung, wobey der Sachen Nothdurfft noch zu beruhen seyn möge, ingleichen was auf die übergebene Proposition und angebrachtes Suchen zu thun, und wie der Landes-Fürst zu beantworten seyn will. Dasselbe, wann sie nun dessen einig, fasset derjenige, so in diesem Ausschuß das Directorium hält, neben einem andern, so sie darzu erkiesen thun, schrifftlich ab, und wann es in gemeinen Rath des engen Ausschusses abgelesen, auch richtig befunden, übergeben sie dann solches ferner dem grossen Ausschuß aus der Ritterschafft, vernehmen auch darauf ihr Bedencken, und wann solche ichtwas erhebliches darbey zu erinnern, so erwegen sie diß, da es wichtig, wird ihr Rathschlag dardurch verbessert.

Letzlich, wann dieselben nun auch mit ihnen einig, so wird solches der gemeinen Landschafft übergeben, die lassen ihr Bedencken und Meynung durch etliche ihres Mittels dem engen Ausschuß mündlich und kürtzlich anzeigen, diese Erinnerung dann wird ferner vollends vom engen Ausschuß, da es nöthig, abermahls in Rath gezogen, und endlich gantz einhelligen Schlusses sich verglichen, alsdann schicken sie diß weiter durch zwo Adels-Personen aus ihrem, des engern Ausschusses, Mittel den Grafen, Herren und Universitäten, diese geben ihre schrifftliche Bedencken, darinnen nichts anders zu befinden, die sie, die Ausschuß, in ihrem Fürhaben confirmiren. Es wird aber mit solchen nicht viel disputiret, sondern bleibet gemeiniglich bey dem Beschluß der ausgeschossenen; solches alles, auch was sich Raths und Thats halben erkläret und erboten, wird vollkömmlich zu Pappier bracht, rein umgeschrieben, und durch etliche von Adel aus dem engen Ausschuß, samt ungefehrlich vier Personen von den fürnehmsten Städten dem Landes-Fürsten fürgetragen.

Wann nun bey solchem die Abgefertigten sich durch die Räthe angeben lassen, so höret sie der Landes-Fürst in Beyseyn seiner Cammer-Räthe an einem sonderlichen hierzu deputirten Ort, nimmt die gefaste Schreiben von ihnen, lässet sie von sich, und begehret, biß Resolution erfolgen möchte, sich eine kleine Zeit in Gedult zu stehen, stellen alsdann ferner in geheimden Rath, ob man mit ihrem Erbieten auch friedlich seyn könte, und da befunden wird, solches zu gerüglich, das Ziel auch, so hoch es nothwendig, nicht erreichen will, thut er eine höhere Forderung, und fasset dieses alles förmlich in eine schrifftliche Antwort, lässet die Abgefertigten wieder fordern, und stellet ihnen solches zu, lässet darneben auch, bestes es sich leiden will, eine erhebliche ausführliche Erinnerung fürbringen, warum er mit ihrem Erbieten nicht begnügig seyn kan, derwegen ersuchet er sie in Gnaden dahin zu trachten, beedes er und sie selbst, mit unnöthiger Weitläufftigkeit nicht aufgehalten, und diesen Dingen gutwillige Maß gegeben werden möge.

12. Solches nehmen sie, der enge Ausschuß, zu sich, und stellen es in fernern Rath, vergleichen sich weiter daraus, und geben endlich dermassen Erklärung und Bewilligung von sich, daß der Landes-Fürst damit friedlich seyn kan; es bringen aber die Prælaten, Grafen, Herren, Ritterschafft und Städte, auch Amt- und Schrifftsassen ihre Beschwerungen,

rungen sonderlich und unterschiedlich ein, mit fleißiger Bitte, denselben, ehe und zuvorn ichtwas gewilliget wird, abzuhelffen, darauf erkläret sich der Landes-Fürst schrifftlich, was massen er solchen abzuhelffen lassen kan und will.

13. Was nun daran begnügig, so willigen sie endlich, und haben einen allgemeinen Land-Schreiber.

14. Folgendes Tages nach beschehener Bewilligung dancket man ihnen hinwiederum abe, und wird der Abschied schrifftlich verlesen, auch diejenigen darinn nahmhafft gemacht, denen die abgelauffene Rechnung der Steuer vor den Ober-Einnehmern fürgelegt wird. So giebt man ihnen auch über Futter und Mahl, so alten Herkommen und üblichen Brauch nach, als lange der Land-Tag währet, gereicht wird, Tag und Nacht N. aufs Pferd Stall-miethe, als wohl im Her- und Heimzuge denjenigen, so unter Wegens bleiben müssen, und ihre Behausung nicht erreichen können, N. aufs Pferd Nacht-Geld.

15. Es wird auch der Landschafft auf ihr Ansuchen ein schrifftlicher Revers gegeben, unter des Landes-Fürsten angehängten Insiegel und untergezeichneter Handschrifft, daß solche Bewilligung zu keiner Einführung gereichen soll, wird solcher auch alsdann, wann er originaliter vollnzogen ist, in der Landschaffts-Lade, so der fürnehmsten von Adel einer bey sich hat, geleget, und darinnen verwahret, die Copey aber, darum das Original verfertiget ist, übergiebt der enge Ausschuß in des Landes-Fürsten Cantzelley.

16. Ferner zum Beschluß werden ohngefehr sechs von Adel aus allen Cräyssen, und darzu aus jeder fürnehmsten Stadt eine Person erkieset, denselben übergeben die Ober-Einnehmer der Land- und Tranck-Steuer Auszüge der gehaltenen Rechnung, beydes an Einnahme und Ausgabe, die hiebevorn gewilligte und angelauffene Steuer betreffende, solches wird von ihnen nach Nothdurfft ersehen, und wann dieses alles richtig befunden, von denselben quittiret, sie auch solches in geheim verschwiegen bey sich bleiben zu lassen, erinnert.

17. Alsdann wird die Bewilligung nach dem Land-Tage gedruckt, auch öffentlich publiciret, dieses aber mit etlichen aus der Landschafft Mittel geschlossen:

Und hat dieses alles also seine Endschafft, auch dießmahl endliche gewisse Maß, ꝛc.

18. Wann etliche auf den Land-Tag beschriebene und erforderte Land-Stände vor Endigung desselben abzureisen Willens, muß er sich zuvor bey dem Erb-Marschall angeben, und er denselben darauf in den engen Ausschuß fordern, und da ihme nach Befindung zu erlauben, er also dann mit allen denjenigen, so geschlossen und bewilliget worden, gleichfalls zufrieden zu seyn, dem Erb-Marschall angeloben, so wohl solches dem Churfürstl. Sächsischen Hof-Marschall zu seiner Nachrichtung alsobald angemeldet werden.

19. Letzlich soll der Landschafft Haupt-Lade mit allen darinnen befindlichen Original-Land-Tags-Acten und allen darzu gehörigen brieflichen Uhrkunden nicht allein dem Erb-Marschall vertrauet, und darüber ein sonderlich Inventarium aufgerichtet, sondern auch alle solche ergangene Land-Tags-Acten, und was sonsten allenthalben denenselben anhängig, neben jetzt-angeregten Inventario vidimiret, und alsdann noch drey unterschiedene wohl verwahrte Laden von dem Erb-Marschall bestellet, und neben solchen darein gelegten vidimirten Copien eine im Thüringischen Cräyße N. N. die andere im Meißnischen und Ertz-Gebürgischen Cräyße N. N. und die dritte im Voigtländischen Cräyße N N. gegen eines jeden Bekänntniß, welches sie dem Erb-Marschall förder in die Haupt-Lade einzulegen übergeben sollen, überantwortet, und alsdann von einem jeden mit treuen Fleiß und guter Vorsichtigkeit an einem sichern Ort wohl verwahret werden.

Nota. Der Function, so bey dieser Gelegenheit der Erb-Marschall in Sachsen versiehet, stehen in andern Landen die Landschaffts-Directores vor.

III.

Nachricht, mit was vor Ceremonien die Land-Tage zu Wien pflegen gehalten zu werden.

Es ist diese Solennität eine der vornehmsten in Wien, die Stände haben das alte Teutsche Privilegium, nichts zu geben, was sie nicht selbst verwilliget. Also setzt sich der Käyser in dem Ritter-Saal auf einen Thron, zur Rechten hält der Ober-Hof-Marschall ein blosses Schwerdt; zur Lincken stehet, oder so er unpaß, sitzet der Hof-Cantzler, oder wenn er bettlägerig, ein geheimer Secretarius; vor dem Thron stehen die sämtlichen Landes-Stände. Der Hof-Cantzler thut im Nahmen des Käysers die Anrede, worauf der Käyser dieses mit einer kurtzen Rede bekräfftiget, sodenn antwortet im Nahmen der Stände der Land-Marschall. Der Käyser bedient sich in solcher Rede: Ich, und nicht Wir, weil er hier als Ertz-Hertzog, und nicht als Käyser redet. Die Land-Stände aber nennet er: **Sie, liebe und getreue Land-Stände**, gebraucht sich auch nur der Expression **genädigst** nicht **allergnädigst**. Ehe die Stände in die Burg gehen, versammlen sie sich im Land-Hause, aus diesem gehen sie über Bretter in die Kirche, und aus dieser heraus über Bretter in die Burg, in die Audienz-Stube, und von hier heraus in die Hof-Capelle vor dem Käyser her, der folget ihnen sogleich, da sie denn Messe zusammen hören. Darnach gehen sie wieder in die Ritter-Stube, da denn die Proposition oben gemeldter massen geschiehet. Wenn der Käyser zu reden anfängt, so nimmt er den Hut sehr tieff ab, wenn er aber aufhöret, nur ein wenig.

IV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien zu Wien Anno 1681. ein Land-Tag gehalten worden.

Nachdem auf ergangenen allergnädigsten Käyserlichen Befehl wegen Haltung eines jährlich gewöhnlichen Land-Tags die Glieder der hochlöblichen Nieder-Oesterreichischen hohen Herren Land-Stände, nach vorher beschehener ordentlicher Citation, sich meistentheils zu Wien eingefunden, und nun folgends darauf den 22. Augusti 1681. hierzu beliebet worden; als wurden am besagten Tage im Nahmen eines jedwedern Stands drey verschiedene Herren Commissarien von dem Land-Hauß nach der Käyserl. Burg abgeordnet, Ihro Käyserl. Majestät respectivè deputirte Herren Räthe, absonderlich derselben vorgesetzten Herrn Directorem, Ihro Hochgräfl. Excellenz Herrn Conrad Balthasar, Grafen von Stahrenberg, Cämmerern und Statthaltern des Regiments der N. O. Landen, zu complimentiren, und zu diesen bevorstehenden Solennitäten abzuholen. Zumahlen sie dann alsofort unter Begleitung dreyer alle mit sechs Pferden bespannten, jedoch nur in einer sitzende, in schöner Ordnung über den Burg-Platz nach dem gemeldten Land-Hauß sich erhoben. Als nun obgedachte Se. Excellenz mit denen Herren Räthen daselbst angelangt, wurde sie bey ihren Aussteigen unten an der Stiege durch drey Deputirte, so wohl geist- als weltlichen Stands, zu oberst aber derselben von dem würcklichen Herrn Land-Marschall, Herrn Balthasar, Grafen von Hojes, in Gegenwart der versamlet gewesenen hochlöblichen Herren Stände sehr köstlich empfangen, nachgehends in die sogenannte Herren-Standes-Stube begleitet, und auf den darzu bereiteten schönen Sitz zu treten ersuchet; worauf denn mehr gemeldte Seine Gräfl. Excellenz, als geheimer Käyserl. hoher Raths-Director, im Nahmen allerhöchstgemeldter Käyserl. Majestät den zuvor hochgemeldten in grosser Frequenz versammleten N. Oesterreichischen Herren Lands-Mitgliedern die gewöhnliche Land-Tags-Proposition in einer sehr zierlich- und beweglichen Oration eröffnet, auch solche von des Herrn Land-Marschallens Hochgräfl. Excellenz in gleichmäßig geführter sehr anmuthiger und wohlgestellter Gegen-Rede reciprocè beantwortet, und danebenst alles dieses vor- und angebrachte von mehr hochermeldten Herrn Land-Ständen ad deliberandum allerunthänigst angenommen worden. Nach gäntzlicher Endigung des vollzogenen Actus solennis wurde Seine Hochgräfliche Excellenz, samt denen bey sich habenden Deputirten durch die obernennten Herren Commissarien biß zu deroselben ad interim in dem grossen Hof stehend gebliebenen Carossen rückwärts nach der Käyserl. Burg begleitet, selbigen Nachmittag aber die Vornehmsten der drey obern Stände durch mehrernennte Hochgräfliche Excellenz in dem alldasigen neu-erbauten grossen Saal sehr köstlich tractiret.

V.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Nieder-Oesterreichische Land-Tag zu Wien Anno 1716. eröffnet worden.

Zu Wien haben sich den 18. Novembr. 1716. die löblichen Stände des Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enß in grosser Anzahl mit einem schönen Gefolge aus dem Wienerischen Land-Hause nach der Käyserl. Burg zu Fusse verfüget, und allda erstlich Ihrer Käyserl. Majestät, als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, in die Käyserl. Hof-Capelle zu dem hochfeyerlichen Gottesdienst, welchen, als seine gewöhnliche Amts-Verrichtung, der Obriste Erb-Hof-Capellan in Oesterreich, Tit. Herr Johann Michael, Probst zu St. Pölten, Can. Reg. S. A. versehen, sämtlich begleitet, und demselben beygewohnet. Nach geschehener Zurück-Begleitung hat bey allerhöchstgedachter Käyserl. Majestät der ältere aus dem Herrn-Stande der Herren Verordneten, Tit. Herr Wentzel Adrian, Graf von Enckevoirt, Käyserlicher würcklicher Cämmerer ꝛc. in Begleitung Tit. Herrn Carl, Abten zum Schotten, Ord. St. Ben. und Tit. Herrn Constantin Joseph von Gatterburg ꝛc. die Vorrede; hernach in der Ritter-Stube, als Ihre Käyserl. Maj. sich unter dem Baldachin gesetzet, dero würcklich geheimer Rath und Obrister-Hof-Cantzler, Tit. Herr Philipp Ludwig, des heiligen Römischen Reichs Erb-Schatz-Meister und Burggraf zu Reineck, Graf von Sintzendorff ꝛc. Ritter des güldenen Vließes, bey Behändigung des schrifftlich verfassten Begehren die Anrede verrichtet; welche, wie ingleichen die von Ihro Käyserlichen Maj. selbsten allermildest und mehr als väterlich beschehene mündliche Wiederholung deroselben auch würcklich geheimer Rath und Nieder-Oesterreichischer Land-Marschall, Tit. Herr Aloysius Thomas Raymundus, des Heil. Röm. Reichs Graf von Harrach, in Rohrau ꝛc. Ritter des güldenen Vließes, beantwortet. Nachgehends aber ist der Herr Abt zu Lilienfeld, Tit. Herr Chrysostomus, Ord. Cist. und der Herr Probst zu Ardacker, Tit. Herr Ignatius de Lovina, Bischoff von Sibenico, zum Käyserlichen Hand-Kuß gelanget. Worauf sich Ihre Majestät in dero Retirade, die Herren Stände aber wieder in das Land-Hauß begeben; und nachdem daselbsten sie von einander geschieden, hat der Herr Land-Marschall die Vornehmsten dererselben herrlichst tractiret.

VI.

Entwurff, wie es Sonntags den 23. Januarii 1717. bey der Land-Tags-Proposition gehalten werden sollen, nebst einer Vorstellung des darauf erfolgten Actus Propositionis

1) VErsammlen nach gehaltener Land-Tags-Predigt sich die Herren Land-Stände, als die Abgeordneten der Stiffter, Grafen, Herren und Universitäten, ingleichen die löbliche Ritterschafft in dem andern Vor-Zimmer der Dänischen Gemächer, die Abgeordneten derer Städte aber in dem erstern Vor-Zimmer daselbst.

2) Wann Ihro Königl. Majestät es gefällig, wird denen Herren Land-Ständen durch den Cammer-Fourier angesaget werden, daß sie sich in das Propositions-Gemach verfügen sollen, welche, wenn sie dahin kommen, ihre Stellen dergestalt einnehmen, als:

1. Die Abgeordneten derer Stiffter stellen sich vor die drey rechter Hand, nach der Barriere zu, gesetzten roth-sammetnen Stühle, massen die obern drey, näher dem Throne, vor die Abgeordneten derer Herren Vettern ledig bleiben.

2. Die Abgeordneten derer Herren Grafen und Herren stellen sich in ihrer Ordnung lincker Hand vor die vor sie gesetzten roth-sammetnen Stühle.

3. Die Abgeordneten derer Universitäten rechter Hand an die bey der Barriere vor sie gesetzten roth-tuchenen Stühle.

4. Der Herr Erb-Marschall mit denen 3. Landes-Deputirten lincker Hand vor die roth-tuchenen Stühle, so an der Barriere stehen.

5. Die löblichen Stände der Ritterschafft ausser dem Schrancken zur rechten Hand, und die Abgeordneten derer Städte gegen über lincker Hand.

3) Sobald die Herren Land-Stände aus denen Dänischen Zimmern sind, wird denen Herren Räthen und Hof-Cavaliers durch die Fouriers angesaget, sich aus denen untersten Königl. Gemächern auch in die Dänischen Gemächer zu begeben, allwo sie so lange verziehen, biß es Ihro Königl. Majestät gefällig, nach dem Propositions-Gemach sich zu erheben.

4) Soll die Procession folgender gestalt geschehen:

1. Gehet der Herr Hof-Marschall, Baron von Seyfertitz, mit dem schwartzen oben und unten mit Gold beschlagenen Marschalls-Stabe voran, welchem folgen

2. Die Ober-Consistorial-Kriegs-Ober-Rechnungs-Accis-Appellation-Räthe, Cammer-Junckern, Hof- und Justitien-Räthe, Land-Cam̃er-Räthe, Obristen und General-Adjutanten, die Cammer-Räthe, Cammer-Herren und General-Majors, General-Lieutenants, der General-Post-Meister, Ober-Hof-Jäger-Meister, Titular geheimde Räthe, Generals, würcklich geheimde Räthe und Cabinets-Ministri.

3. Ihre Excellenz der Herr Ober-Hof-Marschall, Baron von Löwendal, zur rechten Hand, und der Herr geheimde Rath, Graf Vitzthum von Eckstädt zur lincken Hand, beyde mit silbernen Marschalls-Stäben. Sodann folgen

4. Ihre Königl. Majestät; hinter selbiger

5. Der Päbstliche Nuntius, Herr Grimaldi, wenn er dabey seyn will.

Der Herr geheimde Cabinets-Minister und General, Graf Lagnasco.

Ihre Durchl. der Hertzog von Weissenfelß.

Der Herr geheimde Rath und Gouverneur, Jahnus von Eberstadt.

Herr Ober-Stall-Meister von Thielau.

Herr Trabanten-Hauptmann, Freyherr von Seyfertitz; alsdenn

Der Bischoff, Herr Tarlo.

Der Herr Woywode von Culm.

Der Herr Cron-Marschall Ossolinsky, nebst denen andern Polen. Worbey auch der Graf Moritz, und

Printz von Teschen sich befinden.

5) Gehet die Procession aus denen Dänischen Zimmern durch den Riesen-Saal ins Riesen-Gemach, wohin von denen Guardes folgender gestalt Parade gemachet wird, und zwar stehet

1. Im andern Vor-Zimmer, die ordentliche Wache der Chevalier-Guarde.

2. Im ersten Vor-Zimmer die Guarde du Corps, so ebenfalls die Wache hat; vom Vor-Zimmer an aber machen

3. Die Fuß-Trabanten Parade, biß an die Erhöhung des Riesen-Saals.

4. Von dar wieder die Guarde du Corps, biß an das Riesen-Gemach.

5. Im Riesen-Gemach biß an die Barriere wieder die Chevalier-Guarde, und wird der Eingang zur Barriere inwendig mit zwey Ober- und auswendig mit zwey Unter-Officierern besetzt.

6) Wenn der Hof-Marschall, Baron von Seyfertitz im Riesen-Gemach angekommen, stellet sich selbiger mit dem Marschalls-Stabe auf den kleinen Auftritt etwas herunterwärts, und lässet sodann die Ober-Consistorial-Kriegs-Ober-Rechnungs-Accis- und Appellation-Räthe, ingleichen die Cammer-Juncker, Obristen und General-Adjutanten, geheime Krieg-Räthe und Generals zur lincken Hand, und zwar die erstern an die Fenster nach der Reut-Bahne zustellen, daß also die Vornehmsten forne an zu stehen kommen, die Hof- und Justitien-Räthe aber, wie nicht weniger die Cammer-Räthe, die Cammer-Herren und General-Majors der General Post-Meister, der Ober-Hof-Jäger-Meister, die würckliche geheimen Räthe und geheimen Cabinets-Ministri kommen zur rechten Hand, und zwar die erstern an die Seite gegen dem Schlosse zu, und so fort, daß die geheimen Cabinets-Ministri und würckliche geheime Räthe auch vorwärts gegen den Trohn zu kommen.

7) Sobald Königl. Majestät an dero Thron kom-

kommen, so treten hinter dieselben der Herr geheime Cabinets-Minister und General, Graf Lagnasco, rechter Hand;

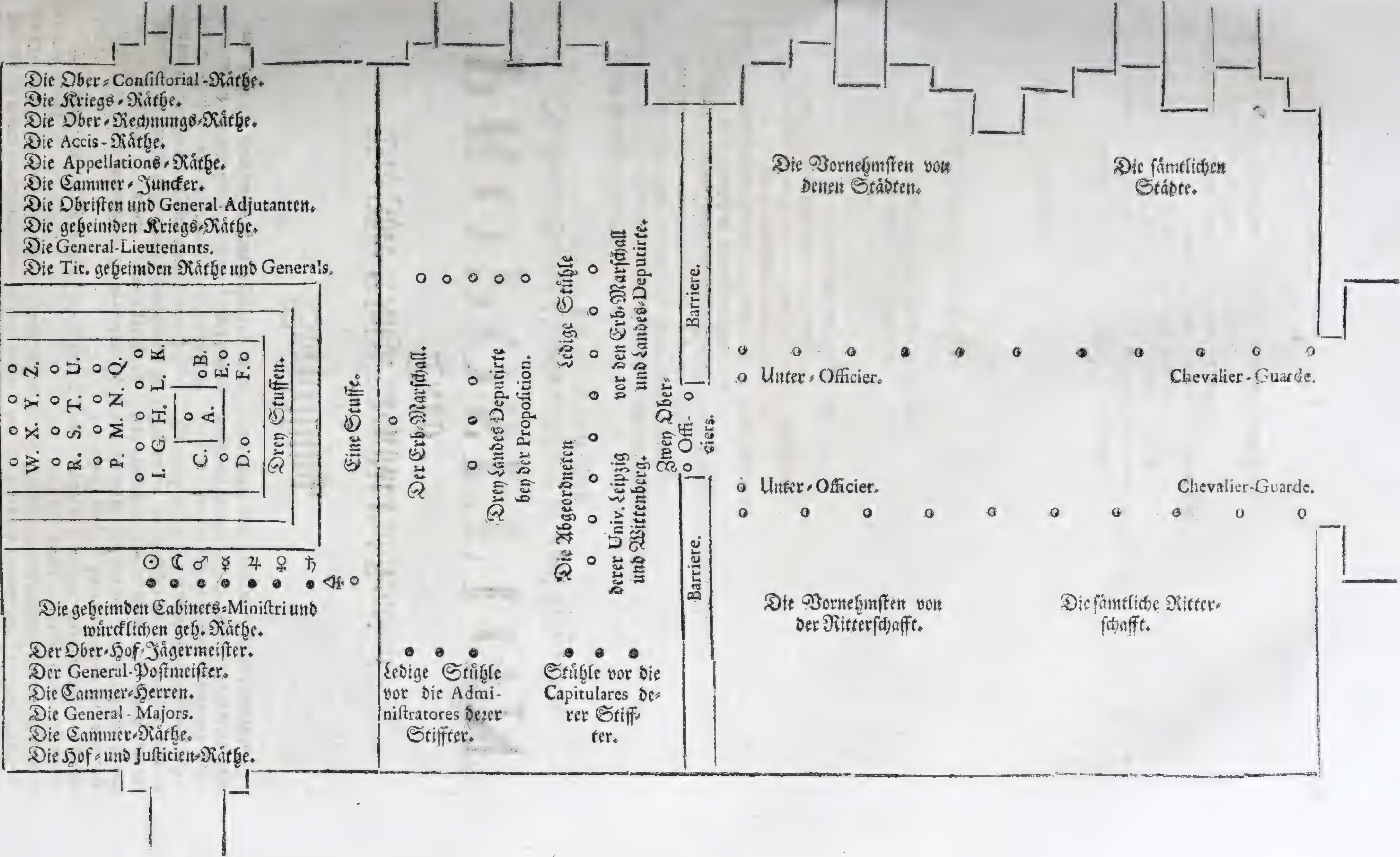
Jhro Durchl. der Hertzog zu Weissenfelß, lincker Hand;

Der Herr geheimde Rath und Gouverneur, Jahnus von Eberstädt, neben dem Herrn Grafen Lagnasco rechter Hand, Hr. Trabanten-Hauptmann, Baron von Seyfertitz, neben Jhro Durchl. dem Hertzog von Weissenfelß, und neben dem Herrn Trabanten-Hauptmann der Hr. Ober-Stallmeister von Thielau, hinter diese die anwesenden Herren Polen, worbey der Graf Moriz und der Printz von Teschen.

8) Wann alles in Ordnung, so wird sodann von dem Herrn geheimen Cabinets-Minister und Cantzler, Herr Grafen von Werthern, der Antrag an die Landschafft gethan, die Proposition aber von dem Hof-Rath Zech abgelesen, und hernach dem Herrn Erb-Marschall Lösern, welcher mit denen Landes-Deputirten etwas näher zu dem grossen Auftritt Jhro Königl. Majestät gegen über tritt, zugestellet, der hernachmahls eine Rede thut, nach deren Endigung sich Jhre Königliche Majestät in voriger Ordnung wieder zurück in dero Gemächer begeben.

Vorstellung,
Wie
Bey Jhro Königl. Majestät Publication
Dero
PROPOSITION
Die Herren Landes-Stände erschienen, oder gestellet worden, den 23. Januarii 1718.

A. Jhro Königl. Majestät.
B. Der Päbstl. Nuntius, Herr Grimaldi, wenn er sich eingefunden hätte.
C. Der Herr Ober-Hof-Marschall, Baron von Löwendal.
D. Der Herr Cabinets-Minister, Graf von Werthern.
E. Der Herr geheimde Rath und Ober-Schenck, Graf Vitzthum von Eckstädt.
F. Der Herr Hof-Marschall, Baron von Seyfertitz.
G. Der Herr geheimde Cabinets-Minister, Graf von Lagnasco.
H. Jhro Durchl. der Herr Hertzog von Weissenfelß.
I. Der Herr geheimde Rath und Gen. Jahnus von Eberstädt.
K. Der Herr Ober-Stall-Meister Thielau.
L. Der Herr Trabanten-Hauptmann von Seyfertitz.
M. Der Herr Bischoff von Tarlo.
N. Der Woywode von Culm.
P. Der Herr Cron-Marschall, Graf Minszeck.
Q. Der Herr Cron-Schatz-Meister, Graf Ossolynsky.
R. S. T. U. W. X. Y. Z. } Die übrigen anwesenden Herren Polen
X. Der Herr Graf Moriz.
Z. Der Printz von Teschen.
☉ Der Herr General-Feld-Marschall, Graf von Flemming.
☽ Der Herr Cabinets-Minister, Graf von Werthern, allwo er stehet, ehe er den Antrag hält.
♂ Der Herr Cabinets-Minister, Graf von Wackerbarth.
☿ Der Herr geheimde Cabinets-Minister, von Watzdorff.
♃ Der Herr geheimde Cabinets-Minister, Baron von Manteuffel.
♀ Der Herr geheimde Rath, Baron von Ahlemann.
♄ Der Herr geheimde Rath von Seebach.
♎ Der Herr Hof-Rath und geheimde Referendarius von Zech.


Die Ober-Consistorial-Räthe.
Die Kriegs-Räthe.
Die Ober-Rechnungs-Räthe.
Die Accis-Räthe.
Die Appellations-Räthe.
Die Cammer-Juncker.
Die Obristen und General-Adjutanten.
Die geheimden Kriegs-Räthe.
Die General-Lieutenants.
Die Tit. geheimden Räthe und Generals.
W. X. Y. Z.
R. S. T. U.
P. M. N. Q.
I. G. H. L. K.
C. A. B.
D. E. F.
Drey Stuffen.
Eine Stuffe.
Die geheimden Cabinets-Ministri und würcklichen geh. Räthe.
Der Ober-Hof-Jägermeister.
Der General-Postmeister.
Die Cammer-Herren.
Die General-Majors.
Die Cammer-Räthe.
Die Hof- und Justicien-Räthe.
Der Erb-Marschall.
Drey Landes-Deputirte bey der Proposition.
Ledige Stühle vor die Administratores derer Stiffter.
Die Abgeordneten derer Univ. Leipzig und Wittenberg.
Ledige Stühle vor den Erb-Marschall und Landes-Deputirte.
Stühle vor die Capitulares derer Stiffter.
Zwey Ober-Officiers.
Barriere.
Barriere.
Die Vornehmsten von denen Städten.
Die sämtlichen Städte.
Unter-Officier.
Chevalier-Guarde.
Unter-Officier.
Chevalier-Guarde.
Die Vornehmsten von der Ritterschafft.
Die sämtliche Ritterschafft.

VII.

Beschreibung des bey einem Schlesischen Fürsten-Tage üblichen Ceremoniels.

Wann der vom Käyser- und Königlichen Hof beniemte Termin des ausgeschriebenen Fürsten-Tages vorhanden, so finden sich Fürsten und Stände auf dem Saal des Rathhauses zu Breßlau ein, welches mit starcker Wache von der Stadt-Miliz besetzt wird. Hiernächst ordnen sie etliche vornehme Cavaliers und Räthe ab, und lassen die Käyser- und Königl. Commissarien nochmahls complimentiren, auch sie in schönster Ordnung im Geleite vieler Gutschen aus ihrem Logiment auf das Rathhauß holen. Unten bey der ersten Stiege stehen etliche Deputirte von den Ständen, so die Herren Commissarien bewillkommen, und von dar weiter hinauf, und in den Saal der Versammlung introduciren, woselbst hernach ein jeder seinen gewöhnlichen Sitz einnimmt. Wann die Credentialien abgelegt, und andere Ceremonien des Eingangs sich geendiget, tritt der Principal-Commissarius auf mit einer sehr wohl abgefassteten Sermon, contestiret die Käyser- und Königliche Gnade gegen die anwesende Stände, giebt hiermit denenselben einen Vorschmack mündlich von seinem Anbringen, und legt ihnen die in gewisse Articul eingerichtete Käyserliche Postulata schrifftlich vor, recommendiret selbige der gantzen Assemblée zur reiffen Deliberation und einer erwünschten Resolution. Indem nun diese Postulata derer Fürsten und Stände Orator, oder wie sie ihn nennen, **Landes-Bestellter**, mit unterthänigster Reverenz im Nahmen seiner Principalen annimmt, so muß er in tieffster Submission der Käyser- und Königlichen Commissarien Sermon beantworten, und sie derer Stände Treu und Gehorsam versichern, auch wie sie morgendes Tages dero Proposition wohlbedächtig überlegen, und zeitlich hierauf resolviren würden. Hiermit endiget sich in so weit der Actus, und erheben sich von dar die Käyser- und Königlichen Commissarien mit voriger Suite und Ordnung wiederum in ihr Qvartier, hernach scheiden auch Fürsten und Stände von einander.

Wann folgends nach beschehenen Deliberationen der Schluß formiret, und der Käyser- und Königliche Ober-Hauptmann, als des Fürsten-Tags Director, selbigen mit seinem Voto Conclusivo bekräfftiget, so wird alles durch den **Landes-Bestellten**, dessen Amt sehr honorabel und profitabel ist, zu Pappier gebracht, und Fürsten und Ständen, daferne noch jemand etwas zu erinnern hätte, vorgelesen, und alsdann besiegelt, auch denen Käyser- und Königlichen Commissarien eingehändiget.

II. Absatz.

I. Vom Parlament zu Paris in Franckreich.

I.

Nachricht von dem Parlament in Franckreich, und was dabey vor Ceremonien observiret werden.

Der grosse Gerichts-Tag des Königs in Franckreich, oder sogenannte Lit de Justice wird gemeiniglich in dem Parlament zu Paris, welches der Hof derer Pairs ist, gehalten; wenn es aber dem König beliebet, denselben anderswo, als zu Paris zu halten, so setzt und stellet er sein Parlament an einem Ort an, der ihm gefällig ist; wie denn dasselbe zu verschiedenen mahlen nach Montargis, Vendome und in andere Städte transportiret worden.

Bemeldter grosse Gerichts-Tag pfleget keiner andern, als nur solcher Dinge wegen gehalten zu werden, die überhaupt den Staat angehen. So hielt König Carl der VI. einen grossen Gerichts-Tag, eine von ihm ausgefertigte Verordnung zu publiciren und zu authorisiren, nehmlich daß zur Zeit der Minderjährigkeit derer Könige kein Regent mehr seyn solte. Zur Zeit Francisci I. hielt derselbe einen grossen Gerichts-Tag wegen seiner Ranzion, wegen Wiederbefreyung seiner Kinder, so Geissel in Spanien waren, u. s. f. Dergleichen grosse Gerichts-Tage werden auch gehalten, einen Pair in Franckreich zu verurtheilen, oder ihn seiner Ehre verlustig zu erkennen, wie man viel dergleichen Exempel hat. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob auch ein König einen grossen Gerichts-Tag zu Verurtheilung eines Printzen vom Geblüt zu halten nöthig habe.

Wenn der König seinen grossen Gerichts-Tag hält, müssen die Bedienten seines Parlaments in rothen Röcken erscheinen, (doch haben sie auch etliche mahl dieser Ceremonie in schwartzen Kleidern beygewohnet;) die Præsidenten tragen ihre Mäntel, und der Ober-Gerichts-Actuarius sein Epitoge, es sey zur Winters- oder Sommers-Zeit. Auf den hohen Stühlen sitzen die Printzen vom Geblüt, die Pairs und andere Herren, welchen der König solchen Rang zu geben beliebet. Zu den Füssen des Königs auf denen Stuffen sitzen nach ihrer Ordnung der Groß- und erste Cämmerer und der Prevost von Paris. Innerhalb dem Schrancken befinden sich der Cantzler von Franckreich, die Præsidenten und Parlaments-Räthe auf niedrigen Stühlen. Die Cammer-Thür-Hüter liegen in bemeldten Schrancken vor dem Könige auf den Knien, und jeder hat eine Ruthe in der Hand. Ausserhalb des Schranckens sind viel Stühle vor die Ertz- und Bischöffe, Ambassadeurs, Ordens-Ritter und andere Herren, welche nicht die Freyheit haben, auf hohen Stühlen zu sitzen.

Wenn Rath gehalten wird, und ein jeder seine Meynung von sich geben muß, so darff, ausser dem

Könige, niemand, der nicht ein Votum hat, hinein kommen. Wenn der König, ohne grossen Gerichts-Tag zu halten, und nur der Justiz zu Ehren in sein Parlament kommt, so haben die Bedienten desselben ordentlicher Weise nur schwartze Kleider an; wofern aber derselbe nur hinein kommt, Rath zu halten, so setzet er sich nur ausserhalb des Schranckens auf einen gemahlten Stuhl, und nicht auf seinen hohen Thron; der Cantzler aber, nebst denen Præsidenten lassen sich nur auf die Banck nieder, so unter dem hohen Sitz der Geistlichkeit stehet. Die Printzen vom Geblüt und weltliche Pairs setzen sich sodann auf die niedrigen Stühle, so unter ihren hohen Sitzen sind; die Cardinäle und geistlichen Pairs aber auf die niedrigen Stühle, so den Inquisitions-Cammern gegen über stehen, und die Räthe auf die Banck, so vor dem Könige stehet, und die zweyte Banck, so um den Schrancken herum gehet.

Wenn aber der König eines gerichtlichen Verfahrens wegen in das Parlament kommt, so setzt er sich auf seinen Thron, und zu seiner lincken Hand lassen sich der Cantzler, die Præsidenten, Cardinäle und geistliche Pairs; zur rechten aber die Printzen vom Geblüte, die weltlichen Pairs, der Connestable, die Gouverneurs von Paris und andere grosse Herren, so nach Belieben des Königs mit dergleichen Rang beehret werden, nieder. Wofern auf der einen oder andern Seite einiger Platz übrig bleibet, so nehmen selbigen die Suppliquen-Meister, oder ältesten Räthe, ein jeder nach seinem Rang, ein, die andern aber sitzen auf den niedrigen Stühlen binnen bemeldtem Schrancken.

Gemeiniglich haben die Könige in Gewohnheit gehabt, nach ihren Einzügen in das Parlament zu kommen, um die Justiz zu ehren, und sie dem Parlament zu recommendiren.

II.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Ludwig der XIV. in Franckreich das erstemahl im Parlament zu Paris erschienen, de Anno 1648.

Am 30. Julii Anno 1648. ließ die verwittibte Königin in Franckreich dem Parlament zu Paris andeuten, daß sie folgendes Tages den jungen König, ihren Herrn Sohn, in dasselbige bringen wolte, welcher daselbst seinen Lit de Justice oder grossen Gerichts-Tag zu halten gedächte, auch eine in vielen Articuln bestehende Erklärung bringen würde. Und eben deßwegen hat sie auch in gewöhnlicher Ceremonie den Groß-Ceremonien-Meister de Rhodes und den Ceremonien-Meister Saintot dahin geschicket, die nöthigen Anstalten wegen Empfah- und Placirung Ihrer Majestäten zu machen. Man arbeitete so gar, nach Gewohnheit, des Abends selbst an denen Præparatorien, besichtigte die Gefängnisse, setzte Wachten aus, und hielt in dem grossen Parlaments-Zimmer alles parat. Folgendes Tages, als am 31. besagten Monats, Morgens um 5. Uhr verrichtete das Regiment von der Frantzösischen Guarde, welches der Obriste Lieutenant von diesem Regiment de Vennes, der Marschall de Bataille von Loustelnaut, und der Sergeant-Major von besagtem Regiment commandirte, was seines Amts war. Die Schweitzer-Regimenter stellten sich inner- und ausserhalb des Platzes im Pallast in Bataille, ein gleiches thaten auch die Schweitzer von der Leib-Guarde hinter denen Geländern der Treppe, und die Königl. Leib-Guarden im Parlament, zu Folge der Ordre, so ihnen ihr Capitain, der Marquis de Gesures, durch ihren Fähndrich, Bragelone, der sie commandirte, ertheilen lassen. Als dieses geschehen, und besagte Ceremonial-Bedienten zugegen waren, einen jeden nach seinem Rang auf seinen Sitz zu führen; so langte um 9. Uhr der Cantzler von Franckreich an, welcher mit einem von Violet-farbenem Satin gemachten, und mit Purpur gefütterten Rock angethan war, und vor dem die Königl. Secretarien, die vier Thür-Hüter des grossen Raths mit ihren güldenen Ketten, und die zwey Thür-Hüter von der Cantzley hergiengen; sechs alte Räthe aber, nebst sechs Suppliquen-Meistern, in Röcken von Satin, folgeten. In dieser Ordnung ward er in der Galerie von zwey Räthen der grossen Cammer empfangen, und in den Schrancken geführet, allwo er die erste Stelle auf der Banck der Ober-Præsidenten einnahm, und daselbst biß zur Ankunfft Ihrer Majestäten sitzen blieb, welche aus ihren Pallast nach 9. Uhr in folgender Ordnung passireten:

Die Compagnien von der leichten Reuterey der Königin marschireten voran, diesen folgten die Compagnien des Königs von besagter Reuterey, und wurden von ihren Officiers commandiret; sodann kamen die Carossen derer Stallmeister von der Königin, die Compagnie des Grand-Prevost und der hundert Schweitzer mit den Trompetern des Königs; hierauf folgte die Leib-Carosse der Königin, in welcher Ihre Majestäten, der Hertzog von Orleans, der Printz von Conty, die Printzeßin von Carignan, die Printzeßin Louyse, ihre Tochter, die Hertzogin von Schomberg und der Cardinal Mazarin sassen. Um die Carosse herum giengen die Guarden Ihrer Majestäten, ingleichen die Pagen und Laqvayen; hinter derselben ritten die Officiers der Guarden zu Pferde, die Stallmeister des Königs und die Compagnien der Gensdarmes; sodann aber fuhren die Carossen des Königl. Frauenzimmers und der Printzeßinnen. Wie Ihre Majestäten in dem Pallast angelanget waren, höreten sie eine Messe in der H. Capelle an. Als nun dem Parlament hiervon durch den Groß- und Ceremonien-Meister Nachricht gegeben wurde, so giengen Ihren Majestäten die Præsidenten von Bailleul, le Cogneux, le Nesmond und von Bellieure, nebst sechs Räthen von der grossen Cammer, vor denen ihr erster Thür-Hüter und die Thür-Hüter des Hofs hermarschireten, entgegen, sie zu empfangen. Als die Messe zu Ende, marschireten die hundert Schweitzer mit klingenden Spiel, nach ihnen der Hof-Adel, die Cammer-Paucker und Trompeter, sodann die Grossen vom Hofe, die Ritter des Ordens vom Heil. Geiste, die

die Herolde, Wappen-Könige und Printzen, welche unmittelbahr auf die Ceremonial-Bedienten folgeten, der Grand-Prevost und Cämmerer; nach ihnen kamen der Printz von Conty und der Hertzog von Orleans vor dem Könige, sodann die Königl. Thür-Hüter mit ihren Massen, und zur Seite Ihrer Königl. Maj. dero Schottische Guarde de la Manche. Die Königin wurde durch den Hertzog von Uzez, ihren Ehren-Ritter, geführet. Als Ihre Majestäten in dem Schrancken des grossen Zimmers anlangeten, liessen sie sich auf ihre Sitze nieder, welche folgender massen beschaffen waren: In dem Winckel des Schranckens, ohngefehr 8. Schuh hoch, stund der Königl. Gerichts-Stuhl von Violet-farbenen Sammet, mit güldenen Lilien gesticket. Dieser hatte einen hohen Himmel über sich, dessen Schweiff den Sessel des Cantzlers bedeckte, welcher unten an dem Fuß des Königl. Stuhls in dem Schrancken stund. Allhier ließ sich der König auf Polster von Violet-farbenen Sammet nieder, und hatte auch dergleichen zu seiner Seite und zu seinen Füssen; Auf diesen letztern lag der Ober-Cammer-Herr, Hertzog von Joyeuse, nahe bey ihm saß auf einem kleinen Stuhle dem König zur Seite der Marschall von Villeroy, und Seit-werts ein wenig hinter ihm war der Marquis de Gesures, Capitain von der Guarde, und der Graf von Charost, gleichfalls Capitain von der Leib-Guarde. Die Königin saß zur rechten Hand des Königs auf einer Banck, so sich auf dieser Seite befand, und zu deren Füssen Herr Giraut, Capitain von ihrer Guarde; nach ihr sassen der Hertzog von Orleans, Printz von Conty, die Hertzoge von Uzez, Montbazon, Brissac und Rets, ingleichen die Marschälle von Mesleraye und Hospital. Zur Lincken Hand, welches der Sitz der geistlichen Pairs ist, war obengenennter Cardinal in einem Ceremonien-Kleide, welcher über die Stuffen des Schrancken auf seinen Sitz stieg. Neben ihm saß Sainct Brisson, Prevost von Paris, in Qualität eines Bewahrers des Schranckens, und hielt in seiner Hand einen Stab, der mit weissem Sammet überzogen war. Auf der grossen Banck sassen der erste Præsident und die Præsidenten au Mortier in ihren mit Rauchwerck gefütterten Mänteln, wovon ein jeder seinen Mortier in der Hand hatte. Die Printzeßinnen nahmen eine Banck ein, welche in der Mitten, qver durch, denen Præsidenten gegen über stund, und der gantze Schrancken war mit Parlaments-Räthen angefüllet. Die Staats-Secretarii hatten ihren Sitz gleichfalls denen Præsidenten gegen über, und auf der andern Seite Mr. du Tillet, als Ober-Gerichts-Schreiber, hinter ihm aber Herr Guyet an einem kleinen Tischgen: Mitten in dem Schrancken waren die Bäncke, auf welchen die Ritter des Ordens vom Heil. Geist, der Groß-Hauß-Marschall Ihrer Majestät, die Königl. General-Lieutenants aus denen Provintzen und die besondern Gouverneurs ihre Sitze hatten. Diesen gegen über, auf der andern Seite, sassen die Staats-Räthe, so mit dem Cantzler angelanget waren. Ausser diesen stund auch noch eine andere Banck mitten in dem Schrancken vor die Ehren-Damen der Königin. Des Königs Leute nahmen ihre gewöhnliche Stellen ein. Einige Ambassadeurs und Printzeßinnen setzten sich hinter die Laternen. Wie sich nun alle auf jetzt erzehlte Weise niedergesetzet, und der Eingang in den Schrancken von den Guarden de la Manche und des Königs besetzt war, auch Stillschweigen geboten worden, und Ihre Majestät dem Parlament gemeldet hatten, daß ihm dero Cantzler seine Meynung und die Ursachen, warum sie diesen Gerichts-Tag hielten, eröffnen würde; so stund der Cantzler auf, machte dem König einen Reverenz, und bekam von Sr. Majestät Befehl zu reden. Als er nun dieses gethan, und Ihrer Majestät Willen mündlich vorgetragen hatte, so machte er gegen Ihre Majestäten abermahls einen Reverenz. Hierauf stunden der erste Præsident und die Præsidenten au Mortier auf, nahmen ihre Mützgen ab, und machten dem König einen Reverenz, sodann aber stellte der erste Præsident vor, wie nothwendig es wäre, das Volck von denen bißherigen Beschwerungen zu erleichtern. Als dieses geschehen, befahl der Cantzler, daß man die Thüren eröffnen solte, und gab dem Gerichts-Schreiber Tillet Ordre, eine Königl. Declaration zu verlesen. Als diese Verlesung zu Ende, und der Herr Talon vor den General-Procurator den Schluß gemachet hatte, sammlete der Cantzler die Vota, und da er die Erlaubniß zu reden erlanget, setzte er sich wieder gewöhnlicher massen auf seinen Stuhl nieder, und sagte: Der König sitzend auf seinem Gerichts-Stuhl ꝛc. Folglich ruffte der König den Cantzler, und nachdem er etwas zu ihm gesaget hatte, gieng dieser wieder auf seine Stelle zurück, und sagte: Der König hätte ihm befohlen, das Parlament zu versichern, daß er noch diesen Tag demselben die Declaration wegen des Jahr-Rechts vor die vier souverainen Gesellschafften zu Paris ohne einige Bedingung wolte ausliefern lassen. Sodann aber begaben sich Ihre Majestät wieder nach dem Louvre zurücke.

III.

Ceremoniel, so observiret worden, als König Ludvvig der XIV. in Franckreich Anno 1663. im Parlament zu Paris erschienen.

Den 5. Decembr. 1663. des Morgens früh wurden die Königl. Leib-Regimenter von Schweitzern und Frantzosen vom Königl. Pallast an biß dahin in Ordnung gestellet, worauf sich Se. Majestät mit dero Herrn Bruder, dem Printzen von Condé, und denen Hertzogen von Enguien und Guise, samt vielen andern Herren erhube: Voran giengen die Leib-Wachten des grossen Prevosts mit 100. Schweitzern und klingendem Spiele. Um 7. Uhr kam der König in die Capelle, hörete die Messe, und verehrete das Crucifix, welches der alte Bischoff von Constance ihm vorhielt. Unterdessen gieng der Ceremonien-Meister voraus, und berichtete des Königes Ankunfft im Parlament, welches alsobald

4. Præ-

4. Præsidenten und 6. Raths-Herren abordnete, die den König annahmen, und in den grossen Saal begleiteten. Se. Majestät satzte sich allhier unter einen hierzu bereiteten Himmel nieder, hatte zur Rechten dero Herrn Bruder, den Printz von Condé, den Hertzog von Enguien, den Hertzog von Guise und viel andere Hertzogen und Pairs mehr, zur Lincken aber etliche geistliche Herren, und sagte, daß sie in ihr Parlament kommen wäre, Hertzogen und Pairs zu machen, und zwar 14. Personen, welche sie so wohl wegen ihrer Geburth, als Verdienste der Ehren würdig achtete. Hierauf nahete sich der Herr Cantzler zu Sr. Majestät, u. empfieng die Nahmen der neuen Hertzoge, mit denen er wiederum an seinen Ort kehrete, und als er die Schrifften des Hertzogs von Vernevil abgelesen, und von seinem Leben und Wandel nach Gewohnheit Nachricht eingenommen, und das Gutachten darüber eingeholet hatte, schickte er den Secretarium und Ober-Hussier in die Raths-Cammer, den Hertzog von Vernevil abzuholen, welchen sie biß an einen hierzu dahin gestellten Stuhl begleiteten, allda er den Eyd leistete, und sodann seine Stelle einnahm. Gleiche Ceremonien wurden auch gehalten bey den andern allen, als da waren die Hertzoge von Grammont, Mesleray, Mazarin, Villeroye, Mortemar, Crequy, St. Agnan, de Foix, Liancurt, Tremes, Noailles und Coaslin. Wohl war anzusehen, wie allda diese Herren den Eyd ablegten, wann der Cantzler, nachdem der Secretarius einen nach dem andern sonder Degen aufgeführet hatte, sie also anredete: Der König macht euch zum Hertzog und Pair, hebet eure Hand auf, und schweret, daß ihr dem König und seinem Staat wollet treulich dienen in allen seinen wichtigsten und höchst-angelegenen Sachen, Sitz im Parlament nehmen, die Satzungen bewahren, die Rathschläge heimlich halten, Armen und Reichen gleiche Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als ein Raths-Herr in der freyen und ungebundenen Versammlung, und euch verhalten als ein weiser, tugendhaffter und hertzhaffter Hertzog und Pair. Wann dann die Person mit Ja antwortete, so sagte der Cantzler: So geht denn hin, und setzt euch zu den Hertzogen und Pairs. Welches der Beeydigte also that, sobald er vom Secretario den Degen bekam. Nachdem alle diese Ceremonien zu Ende, trat der König aus seinem Thron, hielt denn ein wenig inn, und kehrte sich erst zum Cantzler, und darnach zum Ober-Præsidenten, nahm darauf den Hertzog von Mazarin bey der Hand, und begab sich wieder zu Wagen.

IV.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Ludvvig der XIV. in Franckreich im Parlament zu Paris Anno 1664. solennes Gericht gehalten.

Anno 1664. fand sich der König in Franckreich zu Paris ein: Denn er hatte sich entschlossen, seinen Justiz-Thron im Parlament zu besitzen, darum ließ er am 17, 27. April. dem Parlament durch den Ceremonien-Meister, Monsieur Saintot, andeuten, daß er auf den 19, 29. April. in der Versammlung erscheinen wolte, massen auch zu bestimmter Zeit geschahe. Se. Majestät hatte bey sich den Hertzog von Orleans, den Printzen von Condé, den Hertzog von Enguien, den Printzen von Conty, den Hertzog von Guise und mehr andere Grosse; die Frantzösische und Schweitzer-Guarden stunden vom Louvre an biß zur Pforte de la sainte Chapelle im Gewehre, und daselbst ward der König durch den alten Bischoff von Constantz, Schatz-Meister, empfangen, und zur Messe hinein geführet. Unter solcher Verrichtung zeigte der Ceremonien-Meister im Parlament des Königs Gegenwart an, worauf alsobald 4. Præsidenten au Mortier und 6. Raths-Herren deputiret wurden, den König biß an seinen Thron oder Richt-Stuhl zu leiten. Alles war sehr prächtig, und die Herren nahmen allerseits ihre geziemende Stellen ein. Nachdem nun der König diese ansehnliche Gesellschafft gegrüsset hatte, gab er die Ursache seiner Ankunfft zu vernehmen, welche der Herr Cantzler weitläufftiger ausführete, wobey derselbige ausdrücklich gedachte, daß Se. Majestät, nachdem sie dem Volcke Friede geschafft, sich nun auch dahin bemühete, daß die Früchte desselbigen geschmeckt, und alle Streitigkeiten aufgehoben werden möchten. Der Ober-Præsident verfolgte des Herrn Cantzlers Rede zu eben dem Ende mit grosser Beredsamkeit. Hierauf wurden die Edicta, so verificiret oder bestätiget werden solten, abgelesen, und der Herr Talon that eine wohlverfaste Rede, und nach solcher wurden sie registriret, unter denen das erste wider die Jansenisten gieng, als worinnen ihnen anbefohlen ward, das Formular zu unterschreiben, und ihr Bekänntniß mit diesen ausdrücklichen Worten zu thun, daß sie des Jansenii 5. Propositiones verdammeten. Das Zweyte war wider die Königlichen Secretarien, als deren Zahl um ein gutes vergeringert werden solte. Das dritte wider die Groß-Meister über die Wässer und Höltzer, wie auch wider alle Strohm- und Forst-Bediente, so seithero 1635. aufkommen. Des andern Tages gieng Sr. Majestät Herr Bruder in die Rechen-Cammer, und ließ ein Edict zu Supprimirung der Schatz-Meister verificiren.

V.
Umständliche Nachricht von dem grossen solennen Gerichts-Tag König Ludvvigs des XIV. in Franckreich, den er im Parlament zu Paris Anno 1718. gehalten.

Es hat das Parlament zu Paris unter der gegenwärtigen Regierung, allem Ansehen nach, sich die süssen Träume einkommen lassen, daß es in Staats- und Regiments-Affairen wiederum einen Fuß setzen könte. Es ist auch nicht zu läugnen, daß man bey Hofe diese angenehme Hoffnung zu unterdrucken gar nicht gesonnen gewesen. Die Autorität des Parlaments wurde vor einiger Zeit zu einem

nem Mittel gebrauchet, eine mächtige Hof-Parthey zu demüthigen, wobey diesem ansehnlichen Collegio so viele Gefälligkeiten erzeiget wurden, daß die Leichtgläubigen bereits urtheileten, es könte nunmehro das Parlament sein Haupt wiederum empor heben. Allein nachdem dieser Zweck erhalten worden, so hat sich die Sprache und das Ceremoniel ziemlich geändert, und das Parlament, welches sich in der Possess seiner alten Rechte zu seyn vermeynete, und sich denen Königlichen Ordren unter dem Titul **Nöthiger Vorstellungen** zu widersetzen anfieng, muste an dem 26. Augusti erfahren, daß Ludovicus XIV. allzulange regieret gehabt, und seine wider das Parlament gebrauchte Maximen dem Hofe nicht unbekannt wären. Es wurde an diesem Tage ein grosses und ausserordentliches Gericht gehalten, welches so merckwürdig ist, daß wir desselben völligen Verlauff hier umständlich einzurücken vor nöthig achten.

Den 25. Abends gab man den Waffen-Herolden Befehl, sich künfftigen Morgen frühe beym Ober-Stall-Meister einzufinden, und der Militz, sich in den Waffen zu halten; da inzwischen jederman biß auf den Morgen in Bewegung war, um alles nöthige Zugehör zu dem bevorstehenden Gerichts-Tage fertig zu machen, und allerhand Ordren auszurichten.

Den 26. hörte man schon früh um 2. Uhr an allen Orten der Stadt, allwo die Schweitzer und Frantzösische Guarden einqvartiret lagen, die Trommel rühren. Alle Trouppen vom Königlichen Hause musten um 6. Uhr beysammen seyn, die Grand-Musquetaires, die leichten Reuter und die Gens d'Armes wurden in den Hof des Louvre und auf den Platz, wo man das Carroussel hält, die Regimenter von der Frantzösischen Schweitzer-Guarde ums Louvre, auf die Ecken der Strassen und die vornehmsten Plätze der Stadt, insonderheit aber auf die Marckt-Plätze von S. Germain und S. Laurens postiret. Der Herr d'Argenson kam schon um 4. Uhr ins Louvre, und arbeitete oben in einem Zimmer des Pallasts, biß sich um 7. Uhr der ausserordentliche Regierungs-Rath dahin begab, welcher den 25. sollen gehalten werden, aber auf den 26sten war verschoben worden. Den Hertzog von Maine und den Grafen von Toulouse, welche sich, wie gewöhnlich, dahin begeben wollen, hatte der Marquis de la Vrilliere davon abgehalten, und sie ersuchet, demselben nicht beyzuwohnen. Bey der Ankunfft dieses Regierungs-Rathes begab sich der Herr d'Argenson auf seine Schreib-Stube, und blieb daselbst biß 1. Viertel auf 12. Uhr, zu welcher Zeit das Königl. Gericht eröffnet wurde.

Das Parlament hatte sich zwischen 6. und 7. Uhr versammlet, um einige wichtige Sachen zu untersuchen; allein solches wurde durch die Ankunfft des Herrn des Granges, Königlichen Ceremonien-Meisters, unterbrochen, welcher dem Parlament ein Königliches Hand-Schreiben überreichte, darinnen demselben befohlen wurde, sich mit gewöhnlichen Ceremonien und Obrigkeitlichen Kleidern, in Procession zu Fusse, mit seinen Protocollen gegen 11. Uhr im Louvre einzufinden, allwo der König sein Königlich Gericht auf seinem Throne halten wolle.

Es versammleten sich daher alle Cammern des Parlaments auf dem grossen Saale, um sich zu berathschlagen, was bey so gestalten Sachen zu thun sey? Die Parlaments-Glieder von der grossen Cammer waren der Meynung, daß man nicht nach dem Louvre gehen solte; allein die übrigen hielten es für rathsamer, daß man sich dahin begäbe; welches auch also beschlossen wurde. Man war derowegen nur darauf bedacht, wie man sich gegen alles, was etwan daselbst vorgehen könte, gnugsam in Sicherheit setzen möchte. Das Parlament protestirete also in bester Form Rechtens, doch ohne viel Auffsehens zu machen, wider alles, was man ihnen abdringen, oder sie entweder durch die Königl. Autorität, oder durch Dräuungen der militarischen Execution, und dergleichen nöthigen möchte, ihre Einwilligung zu geben.

Der Hof hatte zu diesem Gerichts-Tage nicht allein alle Printzen vom Königl. Geblüte, Hertzoge, geistliche und weltliche Pairs, die Marschälle von von Franckreich, die Ritter vom Orden des Heil. Geistes und andere Stands-Personen, sondern auch die Gouverneurs und Commandanten der Provintzen und andere hohe Bedienten beruffen lassen, damit dieser Actus so authentisch, als nur immer möglich, seyn möchte. Es begaben sich auch einige fremde Ministres ins Louvre, diese Ceremonie mit anzusehen.

Die Parlaments-Herren waren nach 10. Uhr ausgegangen, und kamen zu Fusse in ihren rothen langen Röcken, zwey und zwey, ohngefehr 170. an der Zahl, sehr langsam über den Dauphins-Platz, über die neue Brücke, und durch die Gasse von St. Honoré aufs Louvre. Der Herr Ober-Præsident des Mesmes und der Herr Præsident d'Aligre kamen in der Carosse, weil sie die Gicht hatten. Der König gieng ein wenig nach 11. Uhr aus seinem Zimmer, als ob er sich wolte nach der Capelle begeben, wohin ihn die Printzen vom Geblüte, die Hertzoge und andere Grosse begleiteten; empfieng aber bloß die Deputation des Parlaments, welche nur darinnen bestehet, daß sie dem Könige ihren Reverenz an der Thür der Capelle machen, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich ist.

Nachdem sich der König niedergelassen hatte, so setzten sich gleichfalls der Regente, der Hertzog von Bourbon, der Printz von Conty und die andern Hertzoge und Pairs in ihren Ceremonien-Kleidern zu der rechten Hand des Königes. Die geistlichen Pairs sassen zur Lincken von Sr. Maj. zwey biß drey Plätze von derselben entfernet. Der Hertzog von Albret, Grand-Chambellan, saß zu denen Füssen Sr. Maj. auf der andern Stuffe der Estrade. Zu desselben rechten Hand hatte der Marechall de Villeroy seinen Platz, und zur lincken Hand befand sich Mr. le Premier President, welcher den Grand-Ecuyer vorstellete. Der Herr Argenson, Garde des Sceaux, saß Sr. Majestät gegen über auf einem Stuhl mit Armen ohne Lehne, welcher mit Violet-Sammet bedecket war, und hatte einen Tisch vor sich stehen, der

der gleichfalls mit Violet-Sammet überzogen war. Die Frantzösischen Marschälle hatten ihren Platz nach denen geistlichen Pairs, der Hertzog von Villeroy, Capitain des Guardes von Sr. Majestät, saß zur lincken Hand des Königs am Ende der Estrade. Der Premier-Præsident und der Præsident à Mortier befanden sich zur Lincken der Estrade. In dem Parquet waren die Gouverneurs, die Lieutenants-Generaux derer Provincien und Cordons Bleus; die Conseillers d'Etat und Maitres des Requêtes, welche mit dem Siegel-Verwahrer gekommen waren, nahmen ihre Stellen in dem Parquet ein. Die Bäncke, welche den Saal viereckicht machten, waren von denen Conseillers du Parlement besetzt. Die Secretarii befunden sich dem Premier-Præsidenten gegen über. Zu ihrer Lincken waren die Königl. Bediente, und zur Rechten Mr. Gilbert, *Greffier en Chef du Parlement*, welcher einen Stuhl, einen Tisch, Dinte-Faß und Pappier vor sich hatte, damit er alles, was bey der Session sich zutrug, aufzeichnen konte. Die zwey Schweitzer von dem Parlament knieten vor dem Könige, und hinter ihnen die Wappen-Herolde. Nachdem man mit der Session fertig war, so wendete sich der Herr Argenson auf seinen Knien zu dem Könige; als er von hier zurück kam, so redete er folgender massen:

Messieurs.

"Der König hat vor gut befunden, den Staat "und die Würde eines Siegel-Verwahrers zu "creiren, und hat mich damit beehren wollen. Dannenhero verordnet Se. Maj. daß durch den Greffier von seinem Parlament dieses Edict, darinnen "die Creation und Versehung von diesem Amte "enthalten, solle gelesen werden.,, Hierauf gieng der Greffier über das Parquet, neigete sich vor dem Könige, und erhielt von dem Mr. Garde des Sceaux gedachtes Edict, mit Befehl, daß er es lesen solte; welches er auch, nachdem er sich gegen Se. Maj. sehr tieff gebücket, verrichtete. Der Inhalt desselben war: "Es hätte Se. Majestät die Würde ei"nes Garde des Sceaux niemanden besser anver"trauen können, als ihrem sehr lieben und getreuen "Marc René de Voyer de Paulmy, Marquis d'Ar"genson, theils wegen seiner besondern Meriten und "grossen Erfahrung, welche er sich durch viele wich"tige Aemter, so er verwaltet, zu wege gebracht, "theils wegen seiner grossen und ruhmwürdigen "Verdienste, welche er gegen Sr. Majestät Groß"Herr Vater und gegen Se. Majestät selbst bezeu"get, u. s. w. Se. Majestät verlangten also, daß die"ses Edict möchte enregistriret werden.

Hierauf sagte Mr. d'Argenson: *Les Gens du Roy peuvent parler*; **Die Leute des Königes können reden.** Dieselben knieten alsobald darnieder. Der Herr Argenson aber redete sie an, der König verlangte, sie möchten aufstehen. Nachdem sie solches gethan, fieng Mr. de la Moignon mit entblössetem Haupte folgender massen zu reden an:

Sire,

"Die Clausuln des Edicts, welches uns vorgele"sen worden, verdienen eine grosse Aufmercksam"keit: Wir haben kein Exempel von dergleichen "Edicten und Clausuln aufsuchen können; weil aber "Ew. Maj. uns anbefiehlet, hierüber einen Ent"schluß zu fassen, so erfordert die Pflicht unserer "Charge, zu bitten, daß auf den Umschlag gedachten "Edicts die Worte möchten gesetzt werden: Es wä"re dieses Edict gelesen und publiciret worden, da "Ew. Maj. in ihrem Lit. de Justice gesessen, und "daß sie wären registriret worden, damit sie nach "ihrer Form und Inhalt könten exequiret wer"den.,,

M. le Garde des Sceaux sammlete hierauf nach der Ordnung die Stimmen, und wendete sich hierauf wiederum gegen den König, setzte sich auf seinen Platz, bedeckte sich, und sagte:

Der König, welcher auf seinem Lit de Justice sitzet, hat mit Gutbefinden des Herrn Hertzogs von Orleans, als Regenten, verordnet, und verordnet noch, daß gegenwärtiges Edict in der Greffe des Parlaments soll registriret werden, und daß auf desselben Umschlag gesetzet werde: Es wäre das Edict verlesen worden, damit es nach seiner Form und Inhalt möchte exequiret werden.

Hierauf stieg offtgedachter Garde des Sceaux wiederum zu dem Könige, fiel mit einem Fusse auf die Knie, und gieng nachgehends zurück; worauf er folgender massen zu reden anfieng:

"Es hat niemahls der König in einer wichtigeren "Angelegenheit, welche seiner Ehre und der Ruhe "seines Volckes näher gehen könte, sein Lit de Justi"ce gehalten, indem es jetzund um seine Autorität "zu thun ist, deren er sich versichern will. Es hat der "König nicht ohne Verdruß sehen müssen, daß sich "das Parlament eines und das andere, der König"lichen Hoheit zu wider, aus der ihm erwiesenen Kö"niglichen Gnade hat zueignen wollen; und daß die"se Compagnie sich nicht begnügen lassen, gegen den "König Remonstrationes zu thun, ehe sie desselben "Edict und Ordonnancen enregistriren lassen, son"dern sich auch so gar ein Recht hat zueignen wollen, "wider die expresse Disposition und Befehl des Kö"niges Verordnungen zu machen. Es scheinet, daß "dieselbe so weit gegangen, und sich zu prætendiren "unterstanden, es könne der König nichts ohne Ein"stimmung des Parlaments; sein Parlament habe "keine Ordre und keinen Consens von Sr. Majestät "vonnöthen, dasjenige anzubefehlen, was ihm ge"fället. Aus diesen Principiis hat gedachte Com"pagnie seit einiger Zeit unterschiedene Arrêts her"aus gegeben, und sonderlich das vom 20. Januarii "und vom 12. dieses Monats, sich auch darbey ange"masset zu befehlen, daß noch desselben Tages ge"dachtes Arrêt solte gelesen, publiciret und denen "Baillifs und Senechaux zugeschickt werden: Da"hingegen viele Ordonnancen, welche von Sr. Maje"stät seit einem Jahre sind gegeben worden, ohne En"registrement, und also ohne Execution geblieben. "Wenn nun also das Parlament alles ohne den Kö"nig thun, der König aber nichts ohne das Parla"ment unternehmen könte, so würde das erste bald "der Gesetz-Geber des Königreichs seyn, und Se. "Königliche Majestät würde ihren Willen ihren "Unterthanen nicht anders, als mit Genehmhaltung

" des Parlamentes eröffnen können. Kan also der " König sich enthalten, diese geheiligte Rechte nicht " wieder zu nehmen, und sich dieselben zu erhalten. " Es hätte zwar S. Majestät gewünscht, daß sie in " diesem Gesetze nicht diejenigen vernünfftigen Magi- " strats-Personen, welche mit einer klugen Stand- " hafftigkeit ihres Gemüthes der Einbildung derer " Widriggesinneten widerstanden, mit diesen verei- " nigen müsten; weil aber das Gesetze general seyn " müste, so wäre unmöglich gewesen, diejenigen aus " seinem Parlamente, deren Klugheit und Treue al- " les Lob verdieneten, von denjenigen zu unterschei- " den, deren Discurse und Aufführung Scheltens " werth gewesen. Dieses sind die Ursachen, welche " zu dem Arrêt du Conseil und denen Lettres Paten- " tes des Königes Anlaß gegeben. Dannenhero " Se. Majestät verlanget, daß dieselben in seiner Ge- " genwart durch den Greffier von seinem Parlamen- " te sollen verlesen werden.,,

Es ruffte hierauf der Herr Argenson den Greffier Civil de la Cour, und übergab ihm die Lettres Patentes, nebst einem Arrêt du Conseil, und befahl, er solte beyde verlesen.

Nachgehends ruffte der Herr Garde des Sceaux: *Les Gens du Roy peuvent parler.* Worauf dieselben mit einem Knie sich niederlegten, so lange biß der Herr Argenson zu ihnen sagte: Der König befiehlet euch aufzustehen. Mr. Guillaume de la Moignon fieng bald darauf folgender massen zu reden an.

Sire,

„ Wir sind allerseits über den Zorn und Grimm „bestürtzt, welchem Ew. Majestät ihrem Palament „bezeugen, welches doch niemahls den Respect und „die Unterthänigkeit, so der Königl. Autorität er- „wiesen wird und soll, aus den Augen gesetzet hat; „welches auch niemahls unterlassen wird, dero Un- „terthanen alle Justiz künfftig, wie bißhero, wieder- „fahren zu lassen. Die Patente, welche Ew. Ma- „jestät zu verlesen befohlen haben, enthalten so viele „wichtige Materien, daß sie eine sehr genaue und „weitläufftige Untersuchung erfordern. Wir un- „terstehen uns nochmahls unsere Zuflucht zu dero „Gütigkeit und Liebe zu ihrem Volcke zu nehmen; „wir können dieselbe nicht genug bitten, daß Ew. „Majestät noch diejenigen Reflexionen machen wol- „le, welche ihnen ihre Weißheit und Klugheit in „dieser Angelegenheit eingeben wird. Woferne „aber dieselbige nichts destoweniger darauf bestehet, „woran wir fast nicht zweiffeln, da wir den Eclat und „die Verfassung sehen, mit welchen sie dero Au- „torité von sich blicken lassen; so wollen wir denen „Exempeln Ihrer Vorfahren folgen. Die Ge- „genwart von Ew. Majestät, ihr ausdrücklicher Be- „fehl und die Pflichten unserer Chargen verbinden „uns, zu bitten, daß über den Umschlag gedachter „Patente möchte gesetzet werden, es wären dieselben „gelesen und publiciret worden, da Ew. Majest. auf „ihrem Lit de Justice gesessen, und solten sie registri- „ret werden, damit sie nach ihrer Form und Inhalt „könten exequiret werden.

Hierauf haben der Premier-Præsident und die Conseillers ihre Knie auf die Erde gesetzt. Der Herr Siegel-Bewahrer aber hat zu ihnen gesagt: Der König verlangte, daß sie aufstehen solten. Hierauf ist der Herr Premier-Præsident in diese Worte ausgebrochen:

Sire,

„Sobald als der Maître des Ceremonies dem „Parlament die besiegelte Ordre überbracht, dar- „innen Ew. Majest. anbefohlen, es solte sich dasselbe „in ihren rothen Kleidern und in Corpore einfin- „den, indem sie der Meynung wären, diesen Mor- „gen ihr Lit de Justice zu halten, so wäre die aller- „erste Antwort der Compagnie gewesen, daß die- „selbe denen Ordren Sr. Maj. wolte gehorsam seyn, „und daß die Cammern sich so gleich versammlen „solten, als ihre Officirer würden ankommen seyn. „Wenig Zeit darauf wäre die Compagnie bey- „sammen gewesen, und hätte in der Unwissenheit, „darinnen sich dieselbe befunden, indem sie nicht „gewust, was etwan dürffte vorgetragen werden, „zuvorher gesehen, es könne sich etwan eine Occa- „sion præsentiren, darüber berathschlaget werden „müste; Auf diesen Fall hat man mir aufgetragen „Ew. Majestät mit tieffstem Respect vorzutragen, „es möchten dieselbe die Gnade haben, und uns die- „jenigen Materien eröffnen, worüber wir unsere „Meynung und Stimmen an den Tag legen sol- „ten; wir werden alsdenn in dem Stande seyn, ih- „nen die Meynung Ihres Parlamentes zu sagen. „*Sire*, es würde sehr schwer seyn, daß ihr Parla- „ment über das Arrêt du Conseil und die Lettres „Patentes seine Gedancken eröffnen könte; es sind „dieselben zu wichtig, zu weitläufftig, und mit so „vielerley Materien angefüllet, daß wir vor nöthig „halten Ew. Majestät allerunterthänigst zu bitten, „sie wollen geruhen, und das Arrêt du Conseil „und die Lettres Patentes in unsere Hände geben zu „lassen.„

Hierauf ist der Herr Garde des Sceaux zu dem Könige gestiegen, und hat ein Knie auf die Erde gesetzet, nachgehends sich zurücke begeben, seinen vorigen Platz eingenommen, und gesagt: *Le Roy veut être obéi & obéi sur le champ*; d. i. **Der König will/ daß man ihm gehorche/ und zwar daß man ihm augenblicks gehorche.** Worauf sich der Herr Argenson wiederum gegen den König gewendet, und die Stimmen derer Printzen, Pairs, Marschälle von Franckreich, Presidens de la Cour, Conseillers d'Etat, Maitres des Requetes, Conseillers d'Etat &c. gesammlet, sich nach der Zeit zurücke gewendet, seinen Platz eingenommen, und gesprochen:

"Der König, welcher auf seinem Lit de Justice "sitzet, hat befohlen und befiehlet mit Gutbefinden "des Hertzogs von Orleans, Regentens, daß gegen- "wärtige Declaration in dem Protocoll des Parla- "ments soll registriret werden, und daß um dessel- "ben Umschlag die Worte zu setzen: Es wäre die "Verlesung geschehen, und dieses Enregistrement "anbefohlen worden; er requirirete hierzu den Pro- "cureur General, und solte dasselbe nach der Form "und Inhalt exequiret, und die collationirten Co-

"pien an gewöhnliche Oerter abgeschicket, und da"selbst gleicher massen gelesen, publiciret und einge"tragen werden. Der Inhalt dieses Arrêt du "Conseil war folgender:

Nachdem der König vernommen, daß das Parlament von Paris auf Anstifften übel gesinnter Leute, und wider die Meynung und Gutbefinden der verständigsten von dieser Compagnie, durch einen Mißbrauch der mancherley Zeichen der Autorität, womit Se. Majestät sich gefallen lassen, dasselbige zu begnadigen, ja selbst der Gnade, welche ihm Seine Majestät kurtz, nachdem sie den Thron bestiegen, erwiesen, da sie demselben erlaubt, Sr. Majestät wegen der Edicte und Declarationen, ehe sie registriret würden, Remonstration zu thun, sich ohne Unterlaß aufs neue bemühet, an der obersten Gewalt mit Theil zu bekommen; sich eine unmittelbahre Administration des Finanz-Wesens zuzuschreiben; sich eine Jurisdiction über die Bedienten, so auf Rechnung sitzen, anzumassen; sich über andere Ober-Gerichte zu erheben, es sey in Müntz-Sachen, oder Gaben und Subsidien; wiederholte Vorstellungen zu machen, wenn die hierzu durch das Edict vom Monat Sept. 1717. bestimmte Zeit schon verflossen, solche dem Willen des Königs vorzuziehen; die Execution der Königlichen Arreste zu verbieten und aufzuhalten; sich einen dem Könige und dem Staat nöthigen Rath zu nennen, und sich davor zu halten; sich die Exempel der vorherigen Zeiten bey der Minderjährigkeit der Könige zu mißbrauchen, deren Ruhe durch innerlichen Zwietracht und äusserliche Kriege gestöhret gewesen; den Lauff der bürgerlichen Geschäffte und Processe fast gäntzlich aufzuhalten, und daß es fast mit nichts beschäfftiget ist, als die Verrichtungen der Regierung zu untersuchen, oder vielmehr zu tadeln; zum grossen Nachtheil des allgemeinen Credits, welchen das Parlament, wie es scheint, durch unvorsichtige Handlungen, durch Erklärungen, welche zu fordern ihnen nicht erlaubet ist, und durch viele Befehle über Sachen, die nicht in ihr Feld gehören, herunter bringen wollen: So hat Se. Majestät, in seinem Rath sitzend, auf Einrathen des Hertzogs von Orleans, als Regentens, befohlen, und befiehlet noch:

1. Daß das Parlament von Paris dem Könige seine Remonstration über die Ordonnantien, Edicte &c. welche ihm zugeschickt werden, machen möge; aber damit solches in einer Zeit von 8. Tagen, nach der Declaration vom Monat Septembr. des Jahrs 1715. und nach dem 3. Articul des ersten Tituls der Ordonnanz von 1667. geschehe; mit beygefügtem Verbot, keine Vorstellung zu thun, oder zu deliberiren über die Edicte, Declarationen rc. welche nicht an das Parlament werden gerichtet seyn.

2. Seine Majestät will, daß, wann dergleichen Vorstellungen nicht innerhalb 8. Tagen geschehen, die Edicte, Königliche Declarationen und Patente sollen vor registriret gehalten werden, und daß folglich eine ordentliche Expedition in alle unter dem Parlament stehende Aemter und Gerichte soll geschicket werden, um solche nach ihrer Form und Tenor zu exequiren, damit dieselben unter darauf gesetzter Straffe mögen beobachtet werden. Und im Fall besagtes Parlament zu Paris, oder besagte Aemter und Gerichte in ihren Arresten, Aussprüchen und Urtheilen denselben zuwider handeln solten, wird solches durch Se. Majestät nach der in der Verordnung vorgeschriebenen Form cassiret und annulliret werden.

3. Wann das Parlament dem Könige innerhalb obbesagter Zeit wird wollen einige Vorstellung thun, so soll es Sr. Majestät davon Nachricht geben, die demselben alsdann werden wissen lassen, ob sie solche schrifftlich oder mündlich annehmen wollen.

4. Im ersten Fall werden Seine Majestät den Tag ernennen, wann sie die Vorstellungen anhören wollen. Und wann im andern Fall das Parlament verabsäumet, ihre Vorstellungen innerhalb 8. Tagen einem von den Staats-Secretariis zu überliefern, sollen die Edicte rc. dem andern Articul dieses Arrests zu Folge, vor registriret gehalten werden.

5. Wann die Vorstellungen werden gehöret oder angenommen seyn, und der König befiehlet, daß die Edicte sollen registriret werden, so soll das Parlament verbunden seyn, solches ohne den geringsten Verzug zu thun; wo nicht, so soll die Registrirung vor so viel als geschehen gehalten werden, und wird die Expedition deßwegen nach dem andern Articul gegenwärtigen Arrests ergehen; doch soll das Parlament nachgehends können neue Vorstellungen machen, welche Se. Majestät gehöriger massen in Erwegung ziehen wird.

6. Der König verbeut ausdrücklich, daß man kein einiges von den Edicten erklären solle, welche auf seinem Befehl ins Parlament geschicket worden; und im Fall man fände, daß einige Articul einer Erklärung nöthig hätten, so kan das Parlament nach dem 3. Articul des ersten Tituls der Ordonnance von 1667. dasjenige vorstellen, was ihm bedünckt, dem gemeinen Wesen zuträglich zu seyn; doch daß die Execution besagter Edicte dadurch nicht aufgehalten werde, oder das Parlament einige Edicte, Ordonnanzen, Declarationen, Patente, oder Reglementen Sr. Majestät erklären oder mildern könne, unter was für Vorwand es auch geschehe.

7. Seine Majestät will nicht, daß das Parlament von Paris die andern Collegia durch Deputirte, oder auf andere Weise zu sich einladen solle, um sich mit denselben in eine Gesellschafft einzulassen, sich zu verbinden, zu vereinigen und zu berathschlagen, oder zu versammlen, was vor Ursache oder Gelegenheit sie auch dazu haben möchten, ohne schrifftliche Erlaubniß, unter der Straffe des Ungehorsams und dergleichen Ahndung, welche die Sache erfordern wird.

8. Uberdiß wird verboten, einige Versammlungen zu beruffen wegen der Verwaltung der Königlichen Einkünffte, und überdiß einige Untersuchung von den Sachen anzustellen, welche die Regierung und den Staat angehen, so lange man das Parlament nicht darum befragen wird.

9. Seine Majestät erkläret alle Arreste und Acten des Parlaments vor null und nichtig, die in der vorhergehenden Zeit gemacht worden, oder noch

solten

solten gemacht werden, so wohl die Edicte &c. betreffend, welche demselben nicht überschicket worden, als auch was die Staats-Affairen angehet, davon man des Parlaments Meynung nicht eingeholet hat.

10. Seine Majestät annulliret überdiß auch den Arrest des Parlaments vom jüngst-verwichenen 20. Junii, wie auch alle Arreste, Acten und Declarationen so wohl wider das Müntz-Edict vom jüngst-verwichenen Monat May, als auch zum Nachtheil des Arrests des Regierungs-Raths, welcher dem zu Folge ins Parlament geschickt, und noch nicht von demselben registriret worden; cassiret und annulliret auch den Arrest des Parlaments vom 20. dieses Monats, als wodurch die Königliche Autorität beleidigt worden, wie auch alle Deliberationes oder Proceduren, welche man vor oder nach besagten Arrest vorgenommen, oder die in Zukunfft wegen dessen, was in selbigem enthalten, und wegen aller andern dergleichen Materien könten etwan vorgenommen werden, und verbietet demselben von dergleichen Affairen zu handeln, es sey denn, daß Seine Majestät dem Parlament die Ehre thun wolte, solches darüber zu befragen.

Seine Majestät will, daß besagte Arreste, Berathschlagungen, Registraturen und andere Acten, so dazu gehören, in den Protocollen des Parlaments, und sonst überall, wo es nöthig seyn wird, sollen ausgestrichen, und am Rande derselben von gegenwärtigem Arrest Meldung gethan werden, welchen man lesen, publiciren und anschlagen soll, so wohl in seiner guten Stadt Paris, als auch in den Städten und vornehmsten Oertern, die unter besagtes Parlament gehören. Weßwegen auch unverzüglich Expeditionen in die Aemter und Gerichte sollen geschickt werden, damit solches daselbst durch die Procuratores registriret werde, welche gehalten seyn sollen, solches innerhalb eines Monats zu certificiren, bey Straffe der Absetzung; und sollen auch alle Patente zur Execution des ersten Arrests expediret werden. Geschehen im Königlichen Staats-Rath, in Gegenwart Sr. Majestät, welcher gehalten worden den 21. Augusti 1718.

Unterzeichnet Phelypeaux.

Zu gleicher Zeit wurde auch das Königliche Patent enregistriret, in welchem der König aus **sonderbahrer Gnade / völliger Macht und Königlichen** Autorität dasjenige nochmahls setzet und wiederholet, was in oben angeführtem Arrêt enthalten.

Der Herr Garde des Sceaux wendete sich nach diesem Actu wieder zu dem Könige, und von demselben zurück, worauf er sich niederließ, sich bedeckte, und zu reden anfieng:

„Nachdem der König vor nöthig geachtet, denen Ducs und Pairs ihren Rang und Vorzüge wieder zu geben, deren sie bißhero beraubet gewesen; so hat er auch vor billig befunden, dem Grafen von Toulouse diejenige Ehre zu lassen, die er anjetzund besitzet, welche er so wohl verdienet hat, und derer Besitzung unendlich seyn solte, wenn die Courage, die dem Staat geleistete Dienste, die Tugenden des Hertzens und das Talent des Geistes vermögend wären, den Genuß solcher Ehre zu verewigen. Der König will hierüber seine Intention sehen lassen; er befiehlet also, daß der Greffier von seinem Parlament das Edict und die Declaration lesen soll.„

Hierauf wurde von dem Herrn Siegel-Bewahrer der Greffier des Parlaments geruffen, und ihm das Edict nebst der Declaration übergeben; er laß dieselben ab. Nach der Verlesung fieng der Herr Argenson gewöhnlicher massen an: *Les gens du Roy peuvent parler*; **die Leute des Königs können reden.** Hierauf fielen diese auf die Knie, biß ihnen von dem Herrn Garde de Sceaux angedeutet wurde, **daß der König verlangte, sie solten wieder aufstehen.** Mr. Guillaume des la Moignon fieng darauf gleich folgender massen zu reden an:

Sire,

„Wir haben über das Edict und Patent, welche wir angehöret haben, keine neue Reflexiones zu machen. Unsere Verrichtungen, unsere Motiven und unsere Discurse bleiben jederzeit in einerley Zustande. Dannenhero bitten wir nichts, als daß auf dem Umschlage des Edictes und das Patent möchte gesetzt werden: Daß dieselben gelesen und publiciret worden, da Se. Maj. auf ihrem Lit de Justice gesessen, und daß dieselben registriret worden, damit sie nach ihrer Forme und Inhalt möchten exequiret werden.„

Hierauf ist der Herr Garde des Sceaux auf den Königlichen Thron gestiegen, nachgehends hat er sich zu denen Printzen vom Geblüte gewendet. Die weltlichen Pairs haben sich enthalten etwas zu sagen; nachgehends ist er bey dem Könige vorbey mit einem tieffen Reverenz gegangen, und hat sich zu denen Frantzösischen Marschällen gewendet. Der Grand Chambellan und die geistlichen Pairs schwiegen gleichfalls stille. Hierauf wendete er sich zu denen Præsidenten des Parlaments und denen übrigen grossen Herren, alsdenn nahm er gewöhnlicher massen seinen Platz ein, und sagte:

„Der König hat in seinem Königlichen Gerichte auf Einrathen des Regenten, Hertzogs von Orleans verordnet, und verordnet noch, daß gegenwärtiges Edict und Declaration, welche verlesen worden, in der Greffe des Parlaments sollen enregistriret werden, und daß auf den Umschlag desselben auf Verlangen des Procureur-General soll gesetzet werden, daß die Verlesung geschehen, und die Eintragung verordnet worden, damit desselben Inhalt zur Execution könne gebracht werden.„

Edict des Königes vom 26. Aug. 1718.

Ludewig, von GOttes Gnaden König von Franckreich und Navarra. Allen Gegenwärtigen und Zukünfftigen unsern Gruß. Die Würde eines Pairs von Franckreich, welche allezeit mit sonderbahrer Distinction hochgehalten worden, ist jederzeit von unsern Vorfahren einer besondern Attention würdig gehalten worden, und haben diese gesuchet, ihren Glantz und Hoheit zu conserviren; sie haben ihr den nächsten Rang nach denen Printzen vom Geblüte

gegeben, um sie so viel näher bey ihrer Person zu haben.

Die Reunionen einer Anzahl der alten Pairs zur Crone hat die Könige veranlasset, neue zu machen, um die Stellen der alten zu ersetzen; und die Pairs haben viel hundert Jahr lang niemand andern über sich gehabt, als die Printzen vom Königl. Geblüte, und keinen andern Rang unter sich beobachtet, als die Ordnung ihrer Erhebung unter die Pairs. Wann in den letzten Zeiten die Könige diese Ordnung aus besonderm Antrieb ihrer Gewogenheit in Ansehen einiger Personen, welche sie über alle Pairs setzen wollen, ob sie gleich keine andere, als diese Würde besessen, geändert haben; so haben die Könige, welche ihnen nachgefolget, sich angelegen seyn lassen, die alte Ordnung der Erhebung unter die Pairs wieder herzustellen. Aber König Heinrich der IV. gab aus einer ausserordentlichen Liebe vor einen seiner legitimirten Söhne, Cæsar von Vendome, demselben anfangs Anno 1597. als das Land von Beaufort zu einer Hertzogl. Pairie gemacht wurde, den Rang als Hertzog über etliche Pairs, und endlich Anno 1610. durch neue Gnaden-Briefe über alle, unmittelbahr nach den Printzen vom Geblüte. Diese Begnadigung wurde durch den König, seinen Nachfolger, unsern Uhrälter-Vater, nicht bestätiget, so, daß der Hertzog von Beaufort, des Cæsar von Vendome Sohn, keinen andern Rang in unserm Parlament von Paris hatte, als der ihm wegen der Zeit seiner Erhebung zu einer Hertzoglichen Pairie zukam. Die andern legitimirten Söhne König Heinrichs des IV. hatten keinen Rang unter den Hertzogen und Pairs, und derjenige unter ihnen, welcher von König Ludwig dem XIII. mit der Würde eines Pairs beehret wurde, hatte keinen Rang unter denen Pairs, als den, der ihm wegen der Zeit seiner Erhebung zukam. Aber der verstorbene König, unser Aelter-Vater, welcher jederzeit eine besondere Liebe und Vorsorge vor die Erhebung seiner legitimirten Söhne gehabt, erneuerte 1694. in den Nachkommen des Cæsar von Vendome den Rang, welchen König Heinrich der IV. ihm gegeben hatte, damit er den Hertzog von Maine und den Grafen von Toulouse, seine legitimirten Söhne, eben dieselbige Begnadigung könte geniessen lassen. Er ertheilte ihnen eine Declaration den 5. Maji des Jahrs 1694. darinnen verordnet wurde, daß seine legitimirten Kinder und ihre Descendenten aus rechter Ehe den ersten Rang unmittelbahr nach den Printzen des Königlichen Geblüts an allen Orten, Acten, Ceremonien, öffentlichen und besondern Versammlungen, ja selbst in unserm Parlament und sonst haben solten; daß sie allen Printzen, welche souveraine Herrschafften ausser unserm Reiche haben, und allen andern Herren, von was für Qualität und Würde sie auch seyn möchten, oben an gehen solten, und daß in allen Ceremonien, welche in seiner Gegenwart und sonst überall vorgiengen, besagte seine legitimirten Söhne eben dieselbe Ehre, Rang und Distinction unmittelbahr nach den Printzen des Königlichen Geblüts geniessen solten, deren zu allen Zeiten besagte Printzen des Königlichen Geblütes haben zu geniessen pflegen. Diese Begnadigungen sind ihnen den 20. und 21. May Anno 1711. durch besondere Gnaden-Briefe bestätiget worden; welche zu dem Edict eben desselbigen Monats und Jahres Gelegenheit gegeben, nach welchem die legitimirten Söhne des verstorbenen Königes, welche Pairien besitzen würden, solten die alten Pairs bey Crönungen der Könige nach, und im Abgang der Printzen vom Geblüte vorstellen, und Zugang und Stimme in unserm Parlament im Alter von 20. Jahren mit der Stelle unmittelbahr nach den Printzen vom Geblüte haben, und allen Hertzogen und Pairs vorgehen, wenn gleich die Hertzoglichen Pairien seiner legitimirten Söhne nicht so alt wären, als der besagten Hertzogen und Pairs ihre. Alle diese Distinctionen oder Vorzüge, davon die letzten ohne Exempel waren, wurden sehr vermehret durch das Edict vom Monat Julio 1714. und durch die Declaration vom 23. May 1715. darinn der verstorbene König seinen legitimirten Söhnen den Titul der Printzen vom Geblüte gab, und sie fähig erklärte, im Abgang des letzten Printzen vom Geblüte in der Crone nachzufolgen, und ihnen alle Privilegia, Rechte und Ehren ohne Ausnahme zugestanden, deren die Printzen vom Geblüte geniessen. Der Eintrag, welchen dieses letzte Edict den Printzen von unserm Geblüte that, hat ihnen Gelegenheit gegeben, die Revocation desselben von uns zu verlangen; welche wir ihnen zugestanden, um die hohen Rechte auf unsere und der Printzen des Königlichen Geblüts ihre Nachkommen zu erhalten, welche ihnen allein die rechtmäßige Geburth geben kan; aber zu gleicher Zeit, da wir dieses Edict und Declaration durch die vom Monat Julio 1717. darinn widerruffen, daß sie den Hertzog von Maine und den Grafen von Toulouse, nebst ihren männlichen Nachkommen als Printzen vom Geblüte, und fähig in der Crone nachzufolgen, erkläret, haben wir dem Hertzog von Maine und dem Grafen von Toulouse die Ehren, deren sie seit dem Edict von 1714. genossen, beybehalten. Weil aber diese Gnade gefährliche Folgerungen nach sich ziehen könte, und wir, nachdem wir den Printzen vom Königlichen Geblüte Recht wiederfahren lassen, nicht weniger verbunden seyn, die alte Ordnung des Ranges der Hertzoglichen Pairien den Hertzogen und Pairs zum besten wieder herzustellen, so haben wir beschlossen, in dem Absehen, unter allen Corporibus unsers Staats die Harmonie und Einigkeit, welche die Ruhe des Regiments und die Glückseligkeit unserer Unterthanen in Sicherheit setzen sollen, zu unterhalten, unsere Meynung von der Bitt-Schrifft, welche uns von den Hertzogen und Pairs wegen Handhabung ihrer Rechte und Vorzüge übergeben worden, hiermit zu erklären. Aus diesen Ursachen nun und andern wichtigen und hohen Uberlegungen, welche uns hierzu bewogen, haben wir auf Einrathen unsers sehr werthen und sehr geliebten Vetters, des Hertzogs von Orleans, regierenden Enckels von Franckreich, und vieler hohen und wichtigen Personen unsers Königreichs, und nach unserm vollkommenen Vorwissen, Gewalt und Königlicher Autorität, die Declaration vom 5. Martii 1694. welche dem Hertzog von

Maine

Maine und Grafen von Toulouse zum besten gegeben worden, nebst dem Edict vom Monat May 1711. widerruffen, und widerruffen dieselben noch durch gegenwärtiges, so mit unserer eigenen Hand unterschrieben ist; und zwar darinn, daß ihnen und ihren männlichen Descendenten das Recht ertheilet worden, die alten Pairs mit Ausschliessung der andern Pairs von Franckreich bey Crönung der Könige vorzustellen; darinnen, daß ihnen gestattet wird, beym Parlament den Eyd im Alter von 20. Jahren abzulegen; und darinn, daß ihnen zugelassen wird, einem jeden ihrer männlichen Erben eine Pairie zu geben, damit sie eben diejenigen Ehren auch noch bey Lebzeiten ihrer Väter geniessen mögen; und folglich verordnen wir, daß besagter Hertzog von Maine und Graf von Toulouse keinen andern Rang und Sitz in dem Parlament bey den öffentlichen und besondern Ceremonien und sonst überall haben sollen, als von Zeit der Aufrichtung ihrrr Pairie, und daß sie keiner andern Ehre und Rechte geniessen sollen, als derjenigen, welche ihnen wegen ihrer Pairie zukommen, und wie derselben andere Hertzoge und Pairs von Franckreich geniessen. Derogiren derowegen unserm Edict vom Monat Julio 1717. darinn, daß solches verordnet, daß besagter Hertzog von Maine und Graf von Toulouse und ihre Söhne noch ferner sollen der Ehren geniessen, welche sie in unserm Parlament seit dem Edict vom Monat Julio 1714. genossen, wie auch allen andern Edicten, Declarationen, Patenten, Befehlen, so wohl vor sie, als für ihre Kinder, und allen andern Uhrkunden, welche diesem zuwider seyn.

So geben wir Befehl unsern geliebten und getreuen Räthen, welche unsern Rath im Parlament, der Rent-Cammer und dem Ober-Steuer-Rath vorstellen, daß sie dieses unser gegenwärtiges Edict sollen lesen lassen, publiciren und registriren, und den Inhalt desselben nach seiner Form und Meynung beobachten und observiren; **denn dieses ist unser Wille.** Und damit dieses eine gewisse und unveränderliche Sache auf immerdar seyn möge, haben wir unser Siegel beyfügen lassen. Gegeben zu Paris im Monat Augusto im Jahr Christi 1718. und unsers Reichs im dritten. Unterzeichnet LOUIS, und weiter unten: Durch den König der Hertzog von Orleans, jetziger Regent. Phelypeaux præsentatum. De Voyer d'Argenson. Und besiegelt mit dem grossen Siegel von grünen Wachs, mit rothen und grünen seidenen Schnüren.

Der König hat in seinem Königlichen Gericht auf Einrathen des Regenten, Hertzogs von Orleans, verordnet, und verordnet noch, daß gegenwärtiges Edict der Gerichts-Stube seines Parlaments auf Ansuchen seines General-Procuratoris soll registriret, und auf den Umschlag desselben gesetzet werden, daß solches abgelesen worden, um nach seiner Form und Inhalt exequiret zu werden. Geschehen zu Paris im Parlament, da der König sein hohes Gericht im Palais des Tuilliers gehalten, den 26. Tag Augusti 1718. Unterzeichnet Gilbert.

Ludewig, von GOttes Gnaden König von Franckreich und Navarra, allen, denen gegenwärtiges zu Gesichte kommen wird, unsern Gruß. Durch unser Edict von gegenwärtigem Monat und Jahr, welches diesen Tag in unserm Parlament registriret worden, haben wir in unserm hohen Gerichte, so in unserm Castel des Tuilleries gehalten worden, die Declaration vom 5. Maji 1694. welche dem Hertzoge von Maine und Grafen von Toulouse gegeben worden, nebst dem Edict vom Monat Majo 1717. widerruffen; und zwar darinn, daß es ihnen und ihren männlichen Descendenten das Recht ertheilt, bey Königlichen Crönungen die alten Pairs mit Ausschliessung der andern Pairs von Franckreich vorzustellen; darinn, daß es ihnen zuläst, in ihrem Alter von 20. Jahren im Parlament den Eyd abzulegen; und darinn, daß es ihnen erlaubet, einem jeden ihrer männlichen Kinder eine Pairie zu geben, um eben dieselbe Rechte bey Lebzeiten ihrer Väter zu geniessen; und folglich haben wir verordnet, daß besagter Hertzog von Maine und Graf von Toulouse keinen andern Sitz und Rang in unserm Parlament, bey uns in öffentlichen und besondern Ceremonien, und sonst überall haben sollen, als nach dem Alter der Aufrichtung ihrer Pairien, und daß sie keine andere Ehre und Rechte sollen zu geniessen haben, als diejenigen, welche mit ihren Pairien verknüpffet sind, und wie die andern Hertzoge und Pairs von Franckreich derselben geniessen. Weßwegen wir unserm Edict vom Monat Julio 1717. derogiret haben, und zwar darinn, daß es verordnet, daß besagter Hertzog von Maine und Graf von Toulouse und ihre Kinder noch ferner die Ehre geniessen sollen, deren sie in unserm Parlament seit dem Monat Julio 1714. genossen; wie auch allen andern Edicten, Declarationen, Patenten, Befehlen, so wohl für sie, als für ihre Kinder, und andern Uhrkunden, so diesem zuwider. Unterdessen da uns der unverbrüchliche Eyfer bekannt ist, welchen unser sehr werther und sehr geliebter Vetter, der Graf von Toulouse, jederzeit vor unsere Person und vor unsern Staat bezeuget, wie auch sein Eyfer für das gemeine Beste, die wichtigen Dienste, die er geleistet, und die ausbündigen Qualitäten, so er besitzet; so sehen wir ungern, daß die alten Verordnungen, welche wir wieder hergestellet, ihn von einem Range ausschliessen, dessen seine persönlichen Verdienste ihn so würdig machen, und den er auch nicht anders, als aus Gehorsam gegen die Ordern unsers höchstgeehrtesten Herrn und Aelter-Vaters, des verstorbenen Königs, ruhmwürdigen Andenckens, angenommen. Aus dieser Ursache haben wir geglaubet, daß wir ihm besondere Merckmahle der gegen ihn tragenden Hochachtung geben solten, und wir thun solches mit so viel grösserm Vergnügen, weil unsere Meynung durch den einmüthigen Beyfall der Printzen von unserm Geblüte, und durch das Ansuchen, welches die Pairs von Franckreich an uns gethan, unterstützet wird. Aus diesen Ursachen haben wir auf Einrathen unsers werthesten und geliebtesten Vetters, des Hertzogs von Orleans, als Regentens, unsers werthesten und geliebtesten Vetters, des Hertzogs von Bourbon, unsers werthesten und geliebtesten Vettes, des Printzen von Conty, als Printzen unsers Geblütes, und ande-

anderer Pairs von Franckreich, hoher und wichtiger Personen unsers Königreichs, und nach unserer genauen Wissenschafft, völligen Gewalt und Königlichen Autorität, durch gegenwärtiges, so von unsrer Hand unterschrieben ist, bestimmt und declariret, bestimmen und declariren, wollen und gefällt uns, daß unser werthester und geliebtester Vetter, der Graf von Toulouse, noch weiter Zeit Lebens alle der Ehren, Ranges, Vorsitze und Prærogativen geniessen soll, deren er vor unserm besagten Edict des gegenwärtigen Monats und Jahres, so heute registriret worden, genossen hat, ohne Consequenz und ohne daß unter einigem Prætexte, wie der auch heissen möge, dergleichen Prærogativ weder an seine Descendenten, noch an jemand andern, wer der auch seyn möge, solle gestattet werden. Also geben wir Befehl an unsere geliebte und getreue Räthe, die unsern Rath im Parlament, der Rent-Cammer und dem Steuer-Rath zu Paris vorstellen, daß sie gegenwärtiges registriren, und den Inhalt desselben nach desselben Form und Tenor beobachten und observiren lassen; **denn dieses ist unser Wille.** Zu Bezeugung dessen haben wir unser Siegel hierauf drucken lassen. Gegeben zu Paris den 26. Tag Augusti 1718. Und unsers Reichs im dritten. Unterzeichnet LOUIS, und weiter unten: Durch den König Hertzog von Orleans, jetziger Regent. Phelypeaux. Und besiegelt mit dem grossen Siegel vom gelben Wachse.

Der König hat in seinem Königlichen Gerichte auf Einrathen des Hertzogs von Orleans, als Regentens, verordnet und anbefohlen, daß gegenwärtige Declaration in der Gerichts-Stube seines Parlaments soll registriret, und auf den Umschlag desselben gesetzet werden, daß solches abgelesen, und diese Registrirung auf Ansuchen seines General-Procuratoris verordnet worden, damit der Inhalt desselben nach seiner Form und Tenor möge exequiret werden.

Geschehen zu Paris im Parlamente, als der König sein hohes Gericht im Castell des Tuilleries gehalten, den 26sten Tag Augusti 1718.

Unterzeichnet Gilbert.

Nach Registrirung dieses Edicts und Declaration stand der Hertzog von Bourbon auf, und laß folgende Rede an Se. Majestät:

Sire, Weil der verstorbene König schien zu verlangen, daß dem Hertzog von Maine die Auferziehung Ew. Majestät anvertrauet würde, ob gleich die Stelle nach dem Rechte meiner Geburth, und den alten Exempeln zu Folge, mir zugehörete; so hab ich mich doch damahls in Betrachtung meiner Minderjährigkeit nicht darwider gesetzet; aber weil alle damahlige Ursachen nunmehro wegfallen, so ersuche ich, daß diese Ehre nach der Billigkeit meines Rechts mir aufgetragen werde. Ich schmeichele mir, daß alle Grossen des Königreichs und diese Versammlung mir den Genuß derselben ohne Widerwillen gönnen werden, und ich in Gesellschafft mit dem Marschall von Villeroy, welcher seinem Amte als Gouverneur bey Ew. Majestät so würdig vorstehet, und nebst allen andern, welche ihre Sorgfalt auf eine so precieuse Erziehung anwenden, bey Ew. Maj. die Liebe vor die Gerechtigkeit, dero Erkänntlichkeit gegen den regierenden Hertzog, dero Affection vor den Adel, dero Güte vor ihre Völcker, und eine besondere Beobachtung auf die Treue des Parlaments werde wachsen sehen.

Hierauf wurde zu denen Stimmen geschritten. Der Herr Argenson gab solches mit denen gewöhnlichen Worten zu verstehen: *Les Gens du Roy peuvent parler*; allein es antworteten dieselben hierauf: Sie hätten nicht verstehen können, was der Hertzog von Bourbon in seiner Schrifft, welches als ein Memorial abgefasset gewesen, verlesen gehabt. Dannenhero wurde ihnen gedachte Schrifft communiciret, und nachdem sie dieselbe gelesen, gab der Herr Argenson ihnen die Freyheit zu reden: Diese liessen sich gewöhnlicher massen auf ihre Knie nieder; worauf sie nach der ihnen von dem Herrn Argenson gegebenen Losung auffstunden, und fieng der de la Moignon wiederum zu reden an:

Sire,

"Nachdem uns die Requête des Herrn Hertzogs "von Bourbon communiciret worden, und wir die "Meynung des Herrn Regenten, des Hertzogs von "Orleans, gehöret haben, so zweifeln wir nicht, daß "in denen Worten dieses Printzens der Wille Sr. "Majestät enthalten. Wir haben also hierbey "nichts zu erinnern, und vergnügen uns, daß wir in "demjenigen, was Ew. Maj. zu verordnen belieben "werden, beruhen wollen.,,

Hierauf stieg der Herr Argenson zu dem Könige, desselben Willen zu vernehmen, mit dem einem Knie lag er auf der Erden; nachdem er aufgestanden, sammlete er die Stimmen, und fieng von denen Printzen vom Geblüte an. Endlich gieng er wiederum zurück, und setzte sich an seinen Ort, allwo er zu reden anfieng:

"Nachdem der König, welcher auf seinem Lit de "Justice sitzet, die Vorstellung des Hertzogs von "Bourbon angehöret, so hat er verordnet, und verord- "net noch, daß die Ober-Aufsicht über die Erziehung "Sr. Maj. dem Hertzog von Bourbon solle aufge- "tragen werden, ohngeachtet der Arrêts von 2. und "12. Septembr. 1712. welche mit demselben den "Hertzog von Maine beleget haben.„

Ferner fügte er bey, daß zu desto schleuniger Expedition dieses Schlusses, und damit man der Königlichen Ordre gleich ein Gnügen thun könte, der König verlangte, es solte durch den Greffier des Parlaments auf alle Schreiben, welche publiciret werden, dasjenige, was jetzund beschlossen worden, gesetzet werden.

Dieser Gelegenheit bedieneten sich auch die Ducs und Pairs, welche verlangten, daß man ihnen ihre alte Rechte und Vorzüge über die Præsidens à Mortier wiederum einräumen, und ihnen das Recht, die ersten Stimmen zu geben, verstatten möchte; es ist auch in ihr Verlangen gewilliget worden.

Nachdem dieses alles vorbey, begab sich der König durch diejenige Thüre, durch welche er eingegangen war, zurücke. Die Printzen giengen durch das Parquet, die Pairs aber durch die Thüre, welche ihnen am Ende der Banc, auf der die weltlichen Pairs gesessen

sessen, eröffnet wurde; zu gleicher Zeit stund das Parlament auf, und gieng zu der andern Thüre heraus, worauf ein jeder in seine Carosse durch die aufgestellten Trouppen des Königl. Hauses in sein Qvartier zurück kehrete. Es gieng alles in der grösten Ordnung und Stille zu, und merckte man nicht den geringsten Tumult, ohngeachtet jedweder in den Saal, worinnen sich der König befand, eingelassen wurde.

Diese wichtige Begebenheit konte nichts anders, als grosses Aufsehen in Franckreich machen. Diejenigen, welche sich vielleicht mit der Minderjährigkeit des Königes geschmeichelt hatten, wurden gewahr, daß ein König auch in der zartesten Kindheit Majorennis sey, wenn er unter der Direction eines klugen und verständigen Regenten die Königliche Hoheit und Gewalt kan blitzen lassen. Doch es blieb nicht bey diesen Solennitäten; die Folgen einer so wichtigen Begebenheit äusserten sich bald, und zertheileten sich in gantz Franckreich. Den ersten Effect verspührete der Hertzog von Maine, welcher den 27. Augusti sein Zimmer in dem Louvre räumen, und dem Hertzog von Bourbon weichen muste, welcher noch desselben Tages seine Charge antrat, und die Complimenten von allen Grossen und hohen Personen annahm.

Das Parlament hatte am meisten den 26. Augusti leiden müssen, und konte dasselbe seinen Verdruß nicht verbergen. Es versammlete sich dasselbe den 27. als Sonnabends, ohngeachtet demselben war verboten worden, ohne des Königs Erlaubniß sich nicht zu versammlen. Man gebrauchte sich des Vorwands, daß man einen neuen Parlaments-Herrn introduciren wolte; da es denn von früh Morgens um 9. biß Nachmittags um 2. Uhr, und von 5. Uhr Nachmittags biß Abends um 8. Uhr beysammen gewesen, sich auch Sonntags darauf ausserordentlich noch einmahl versammlet; in welchen Zusammenkünfften soll seyn beschlossen worden: "Es "hätte das Parlament weder gekont, noch gesolt, ei"nigen Theil an demjenigen haben, was in dem Kö"niglichen Gerichte passiret wäre; und damit die "Nachkommenschafft davon möchte unterrichtet "werden, so ernenten sie Commissarien, welche den "Procels auffsetzen solten, wie derselbe beschaffen ge"wesen."

Der Hof antwortete hierauf mehr in der That, als mit Worten: Denn in der Nacht zwischen den 28. und 29. wurden einige Detachementer von denen grauen und schwartzen Mousquetaires unter dem Commando eines Brigadiers ausgeschickt, welche auf Königliche Ordre den Herrn Blamont, den Hrn. Feydeau und Mr. de S. Martin aus ihren Häusern abholeten. Sie musten sich auf Carossen setzen, auf welchen sie an die bestimmten Oerter gebracht wurden. Jedwede Carosse war mit 8. Mousquetaires und einem Officier escortiret. Man bemächtigte sich zugleich ihrer Pappiere und Schrifften. Als in dem Parlament die Nachricht von Hinwegnehmung dieser drey Mit-Brüder erscholl, so kam dasselbe den 29. früh um 7. Uhr zusammen, und wurde beschlossen, bey Sr. Maj. um Audienz anzuhalten, welche auch Nachmittags um 3. Uhr verstattet wurde. Zu derselben Zeit begab sich der Premier-President, nebst 6. Presidens à Mortier und 60. Parlaments-Herren zu dem Könige, und eröffneten seine Klagen in folgendem Discours:

Sire,

Das Parlament von Ew. Majestät, welches von einem gerechtem Schmertze gerühret ist, daß es die Würckungen des Zorns von Ew. Majestät in dem gehaltenen grossen Gerichts-Tage so ernstlich empfinden müssen, hätte nicht vermeynet, daß sein Schrecken noch mehr könte vermehret werden. Wir sind diesen Morgen in die gröste Bestürtzung gesetzt worden, als wir gehöret, daß diese Nacht drey Magistrats-Personen aufgehoben worden, von denen wir doch bezeugen können, daß ihre Aufführung jederzeit die Liebe zur Gerechtigkeit und einen grossen Eyfer vor die Dienste Ew. Majestät zum Zwecke gehabt. Das Thor des einen unter ihnen ist auf eine so gewaltsame Weise aufgebrochen worden, als wenn man sich eines Ubelthäters und grossen Verbrechers bemächtigen wolte.

Sire, "Wir wenden uns zu Ew. Majestät in tieff"stem Respect, und flehen dieselbe in aller Demuth "an, sie wollen unsern Thränen die Freyheit unserer "Mit-Brüder schencken; wir suchen dieselbe, weil "wir sie vor unschuldig halten. Wir wissen zwar, "daß Ew. Maj. dieselben vor schuldig halten muß, "weil sie auf dero Befehl eingeführet worden; doch "Sire, Ew. Majestät gönnen uns die Ehre, daß wir "denenselben die allerschärffste Gerechtigkeit mögen "wiederfahren lassen. Man hat uns niemahls das "Privilegium in Zweifel gezogen, daß wir unsere "Mit-Brüder verurtheilen können, sie mögen ver"brochen haben, was sie wollen. Ew. Majestät wird "aus der Strenge ihres Parlaments erkennen, "wenn man sie als Schuldige wird überführen kön"nen, daß wir gar wohl verstehen, es wären die Ver"brechen derjenigen, welche in dem Parlament sitzen, "weit härter zu bestraffen, als die Ubertretungen de"rer andern Unterthanen. Wir haben ja auf kei"ne andere Weise die Ehre, Bediente von Ew. "Majestät zu seyn, als daß wir in aller Freyheit "über die vorfallenden Angelegenheiten urtheilen, "und unsere Meynungen nach unserm Gewissen er"öffnen mögen. Es würde ein grosses Unglück vor "die Ew. Majestät zu leistende Dienste seyn, wenn "uns diese Freyheit genommen würde; wir wür"den Ew. Majestät gäntzlich unnütze seyn. Es "kostet ohnedem der Wahrheit mehr als zu viel "Mühe, zu dem Throne derer Könige zu gelangen; es "ist also nicht zu wünschen, daß man ihr den Weg "völlig sperren möchte. Wann unsere Aufführung "Ew. Majestät und dem Herrn Regenten nach der "Wahrheit wäre vorgestellet worden, so würde "Ew. Majestät niemahls darein gewilliget haben, "daß man mit einer Compagnie so hart umgegangen "wäre, deren Standhafftigkeit und unbeweglicher "Eyfer vor die Dienste Sr. Majestät und dero "Vorfahren dem Staate so offt nützlich gewesen. "Wir verbergen in den Grund unsers Hertzens die "Bitterkeit von unserm Schmertze, in Hoffnung, durch

"durch ein ehrerbietiges Stillschweigen den Zorn "Ew. Majestät zu bewegen, da wir bißhero, an "statt daß wir denselben vermindert hätten sehen "sollen, auf das neue weit härter und empfindlicher "von demselben getroffen worden. Wir nehmen "uns die Freyheit, bey Ew. Majestät nochmahls "unsere allerdemüthigste Bitte zu wiederholen, "daß sie uns unsere Brüder zurück zu geben geruhen "möchten. Wir bitten, Ew. Majestät wolle er-"wegen, daß die Clemenz allezeit der gröste Character "grosser Printzen gewesen, und daß unser Parla-"ment das allergehorsamste Collegium Ew. Maj. "ist, welches mit unveränderter Treue an der gehei-"ligten Person Ew. Maj. hanget."

"Auf diese Rede hat der Herr Siegel-Bewah-"rer nichts mehr geantwortet, als: Die Affairen, "welche dem König diese Deputation zugezogen, "sind Staats-Affairen, so ein Stillschweigen und "Geheimhaltung erfordern. Der König hat Ur-"sache, daß er seine Autorität respectiren lässet. "Se. Majestät werden in ihrer Meynung und Di-"sposition sich nach der Conduite des Parlaments "richten."

Mit dieser Antwort kehreten die Herren Deputirten zurücke, und ob wohl von dem Parlament noch ein und der andere Versuch gethan wurde, die Freyheit derer Gefangenen zu erhalten, so war doch alles vergebens. Hingegen ließ das Parlament noch deutlicher mercken, wie nahe ihnen die Hinwegnehmung ihrer Mit-Brüder gienge, und gab dieses Mitleiden auf eine ziemliche odieuse Manier an den Tag, indem es durch den Greffier im Nahmen des Parlaments bey denen Familien derer Arrêtirten seine Condolenz ablegen ließ, welches auch jedwede Cammer durch zwey Conseillers that. Das Parlament von Bretagne ergriff auch diese Gelegenheit, und condolirte dem Parisischen Parlament in einem besondern Schreiben, erklärete sich auch, daß es an Se. Majestät wegen Arrêtirung offterwehnter Personen schreiben wolte; im übrigen wäre rathsam, daß beyde Parlamenter communem Causam machten.

II. Vom Parlament in Engelland.

VI.

Beschreibung des Parlaments in Engelland, auch was dabey vor Ceremonien observiret werden.

Vor der Normänner Einfall hiesse der grosse Rath des Königs in Engelland, welcher nur aus den Grossen des Königreichs damahls bestunde, Magnatum Conventus, oder Prælatorum Procerumque Concilium, die Sachsen hiessen ihn Michel Gemet, die grosse Versammlung; aber nach dem Einfall ist es Parlamentum vom Frantzösischen Wort parler ensemble genennet worden, und waren auch damahls, nach vieler vornehmen Autoren Meynung, nur die Grossen der Nation darbey, biß auf die Regierung Heinrichs III. welcher gewolt, daß die Gemeinen auch beywohnen, und ihre Stimmen geben solten. Dann die ersten Königlichen Circular-Briefe, welche das Parlament zu versammlen ausgesandt worden, sind im 49. Jahr Heinrichs III. vor 400 Jahren und drüber gegeben.

Der König allein hat Macht, das Parlament zu versammlen; und in seiner Abwesenheit, wenn er ausser dem Königreich ist, so berufft es der Custos Regni ins Königs Nahmen; wann der König minderjährig, so kommts dem Protector des Königreichs zu thun zu.

Das Parlament kan seinen Anfang nicht nehmen, es sey denn der König zugegen, entweder in Person, oder durch seine Commissarien.

Wann der König zu Friedens-Zeiten bey seinem Parlament ist, so ist er alsdann auf der höchsten Stuffe seiner Königlichen Würde, so wohl als wenn er zu Kriegs-Zeiten an der Spitze seiner Armée stehet; und sodann ist nichts, welches er nicht ausrichten möge, und ist seine Gewalt weder einiger Sache, noch Person wegen eingeschränckt. Er kan mit Bewilligung der zweyen Häuser ein ohnehlich Kind ehrlich, und einen, der ehelich erzeuget, zum Bastard machen, das ist, der im Ehebruch erzeuget worden, zu der Zeit, da der Mann inner denen vier Meeren sich befunden. Er kan machen, daß ein minderjähriger majorenn, ein Ausländer zum Engelländer, und ein todter Mann vor einen Verräther erkläret wird, ob er wohl kein Mensch mehr ist.

Es berufft der König das Parlament auf folgende Art: Viertzig Tage zuvor, ehe es sich versammlet, schickt der König sein Wort oder Circular-Briefe cum Advisamento Concilii sui, mit Beyrathen seines geheimden Raths, aus, und lauten die Briefe, per ipsum Regem & Concilium. Des Königs Wort oder Schreiben, so sehr kurtz ist, wird an einen jeden Lord, geist- und weltlichen Herrn, gestellet und gesandt, und denen geistlichen Lords wird in Fide & Dilectione, denen weltlichen aber per Fidem & Allegiantiam auferlegt, auf eine gewisse Zeit und an gewissem Ort zu erscheinen, um über gewisse wichtige Sachen, so die Kirche und den Staat betreffen, zu rathschlagen, und ihr Gutdüncken zu offenbahren.

Man schickt auch andere Briefe an die Scheriffs oder Königliche Amt-Leute in jeder Provintz, daß sie dem Volck zu wissen machen, sie sollen zwey Ritter vor jede Grafschafft, zwey Bürger vor jede Stadt, und einen oder zwey aus jeder Burg nach denen Statuten, Freyheiten und Sitten erwehlen.

Vor Alters gab das gantze Volck in diesen Wahlen seine Stimme, und die gröste Zahl galte. Aber um Tumulte und Unordnung zu vermeiden, ist von Heinrich VI. verordnet worden, daß niemand, als die Freeholders (das ist, die eigenthümliche freye Land-Güter hatten,) zu Erwehlung der Ritter aus denen Grafschafften die Stimmen geben solten, und zwar solche, die in denen Grafschafften wohnen, und 40. Schilling jährlichen Einkommens haben, welches denn damahls eine ansehnliche Summa gemacht, und so viel als 30. oder 40. Pfund Sterling heutiger Müntz gegolten. Daher trug es sich zu, daß die

weltlichen Gemeinen eben wie die geistlichen Gemeinen erwehlet wurden; dann die Procuratores Cleri waren sine prece, sine precio, sine poculo &c. Doch war zu solcher Zeit, gleichwie jetzt, der Fehler und Absurdität darbey, daß, da kein Engelländer, der in etwas ein ansehnlich Gut hat, ohne seine Einwilligung beym Parlament durch seinen Stell-Vertreter kan mit einiger Auflag beschweret werden, gleichwohl es viel Copy-Holders (das ist, solche, die ein Lehen von einem grossen Herrn besitzen, und eine gewisse Erkänntlichkeit darvor abstatten,) giebt, die tausend Pfund Sterling Einkommens haben, und doch bey Wahl der Ritter in denen Provinzen nichts sagen dürffen; welches denn gar unrecht zu seyn scheinet.

Die in jeder Provinz oder Grafschafft erwehlte Personen müssen Milites notabiles, Ritter, oder zum wenigsten Schild-Knechte, und solche seyn, die Ritter werden können, wie es in denen Statuten Heinrichs des VI. enthalten. Sie müssen erwehlet werden de discretioribus Militibus & ad laborandum potentioribus, wie die Worte einiger Schrifften lauten. Sie dürffen nicht gar zu jung seyn; dann sonst wäre es vielmehr ein Juvenatus, als Senatus; es dürffen keine wollüstige Epicurer seyn, sondern Leute von gesetzten Alter und Kräfften, geschäfftig, nüchtern, die fleißig alle Tage beym Parlament sich einfinden, sonsten sind sie nicht werth, daß sie die Privilegien und Pension geniessen, so man einem jeden Glied des Hauses der Gemeinen giebt. Es müssen gebohrne Engelländer, oder zum wenigsten durch eine Parlaments-Acte naturalisirt seyn. Kein Fremdling, kein sogenannter Freedenizen, keiner von den zwölff Richtern des Königreichs, kein Scheriff oder Amtmann, kein Geistlicher, der eine Seelen-Sorge hat, kan zum Parlaments-Mann vor eine Grafschafft, Stadt oder Burg erwehlt werden.

Man muß zum wenigsten ein und zwantzig Jahr alt seyn, wann man das Recht, seine Stimme beym Parlament zu geben, haben will. Und ist es in Wahrheit gantz billig: Dann wenn ein Mensch, der dieses Alter nicht vollkommen erreicht hat, wegen seiner Güter keine Rechts-gültige Verordnung thun kan, so kan er auch mit viel besserem Grund an der höchsten Gewalt der Nation nicht Theil haben, noch ein Urtheil oder Verordnung wegen der Güter und des Glücks eines gantzen Königreichs machen helffen. Gleichwohl hat man in dem Hause der Gemeinen deme offt zuwider gethan, aber niemahlen in dem Herrn-Hause.

Alle Parlaments-Glieder der zwey Häuser haben grosse Privilegien vor sich und ihre Bediente, damit sie dem gemeinen Wesen und der Provintz, aus welcher sie abgeordnet sind, mit desto grösserer Sorgfalt und Eyfer dienen können. Von jeder Zeit an, da sie, um dem Parlament beyzuwohnen, abgereiset sind, biß dahin, da sie wieder in ihr Hauß kommen, (eundo, morando, ad propria redeundo, lauten die Wort ihrer Privilegien,) sind sie selbst und ihr gantzes Hauß von allen Arresten und Gefangennehmung, um was Ursach es auch immer seyn mag, (ausgenommen Verrätherey, Felonie oder Aufruhr) befreyet.

Der Ort, wo diese ehrsame Versammlung soll zusammen kommen, kan vom König nach seinem Belieben bestimmet werden. Gleichwohl aber hat sich das Parlament von etlichen Jahren her gemeiniglich in dem alten Königlichen Pallast zu West-Münster versammlet; die Lords in einem schönen grossen Gemach, und die Gemeinen in einem andern nahe darbey, welches vor Alters St. Stephans Capelle gewesen.

Die Weise, zu sitzen in dem Lords- oder Herren-Hause, ist folgender gestalt eingerichtet: Der König, so offt er dahin kommt, (als bey Eröffnung, Prorogation, Verlängerung oder Erlassung des Parlaments, oder wenn eine Acte paßiren soll, oder über eine wichtige Sache berathschlaget worden,) nimmt seinen Platz oben im Gemach auf einem Thron unter einem Himmel, worunter niemand ist, als des Königs Kinder. Auf seiner Seite zur Rechten des Königs ist ein Stuhl, dessen sich ehemahls der König von Schottland bediente, wann er, beym Parlament sich einzufinden, geladen wurde, wie man denn die Einladung findet in Fide & Legiantia; jetzt ist solcher vor den Printzen von Wallis. Zur Lincken ist ein Stuhl vor den Hertzogen von Jorck.

Zur Rechten des Königs an der Wand ist eine Banck, auf welche sich die zwey Ertz-Bischöffe setzen, und ein wenig darunter zwey andre Bäncke vor die Bischöffe zu Londen, Durham und Winchester. Und auf andern Bäncken sitzen die übrige Bischöffe, ein jeder nach der Zeit seiner Einweyhung. Zur Lincken des Königs von der Mauer sind auch Bäncke, worauf der Cantzler, Groß-Schatz-Meister, der geheimde Raths-Præsident und geheimde Siegel-Verwahrer sitzen; wann sie Baronen sind, so sitzen sie über die Hertzoge, doch die vom Königlichen Geblüt ausgenommen; sind sie aber nicht Baronen, so sitzen sie am obersten auf denen Woll-Säcken.

Auf eben dieser Seite sitzen die Hertzoge, Marggrafen und Grafen, ein jeder nach der Ordnung, wie er darzu gemacht worden.

Auf der ersten Banck, die überzwerch durch das Gemach unter denen Woll-Säcken stehet, sitzen die Burggrafen, und auf den andern Bäncken gleich daran die Baronen, alle in ihrer Ordnung.

Der Lord-Cantzler oder Groß-Siegel-Verwahrer stehet, wann der König zugegen ist, hinter dem Himmel, oder sitzt auf dem ersten Woll-Sack zur Seite des Himmels, und hat das grosse Siegel, wie auch ein silbern-vergüldetes Scepter neben sich liegen. Er ist der Lord Speacker (Sprecher oder Redner) bey dem Ober-Hause. Die Richter des Königreichs, die Räthe des geheimden Königlichen Raths, die Staats-Secretarien, des Königs Rechts-Gelehrte und die Herren der Cantzley sitzen auf andern Woll-Säcken. Wann diese nicht Baronen sind, so haben sie im Parlament keine Stimme, sondern wohnen nur bey, ihre Meynung, wenn es begehrt wird, zu sagen. Die Ursach, warum diese

Herren auf Woll-Säcken sitzen, ist gar glaublich diese, damit sie an den grossen Nutzen, den die Nation aus dem Woll-Handel und den Schaafen ziehet, stets gedencken, und diese Dinge niemahl verabsäumen.

Gantz auf dem letzten Woll-Sack sitzen der Clerck of the Crown, der Cron-Secretarius und der Clerck of the Parlement oder Parlaments-Actuarius. Der erste hat mit den Schreiben und Pardonen im Parlament zu thun; der andere protocollirt oder bringt alles, was im Parlament vorgehet, zu Pappier, und hat alle Registraturen des Parlaments unter seiner Aufsicht. Dieser hat unter sich zwey Schreiber, die hinter besagtem Woll-Sack knien und schreiben. Ausser den Schrancken des Ober-Hauses sitzet des Königs Oberster Gentleman-Usher, den man Black-Rod von einem schwartzen Stab, den er in der Hand trägt, nennet; unter ihm ist ein Thür-Wärter, der inwendig stehet, ausserhalb ist der Cryer, (Schreyer,) welcher diejenigen rufft, mit denen man zu reden hat, und ein Scepter-Träger, welcher das Scepter vor dem Groß-Cantzler, oder dem Redner des Hauses herträgt. Wann der König mit der Crone auf dem Haupt gegenwärtig ist, so sind die Herren alle entblösset. Die Richter stehen, biß ihnen der König zu sitzen erlaubet.

Wann aber der König nicht da ist, so neigen sich alle Herren gegen des Königs Thron, gleichwie es auch im Præsenz-Gemach geschiehet, oder zum wenigsten geschehen solte; alsdann mögen sich die Richter setzen, aber das Haupt nicht bedecken, biß der Redner im Nahmen der Herren ihnen ein Zeichen giebet, daß sie sich bedecken sollen. Des Königs Rechts-Gelahrte und die Herren der Cantzler können sich niedersetzen, aber niemahls bedecken.

In dem Hauß der Gemeinen setzt man sich ohne Unterscheid nieder; und hat nur der Speacker (Sprecher) oder Redner einen Stuhl, so in der Mitte stehet, und der Actuarius einen bey seinem Tisch. Sie haben nie keine Röcke, wie die Lords in ihrer Versammlung, tragen auch noch keine, und kleidet sich ein jeder nach seinem Gefallen, welches denn die Ausländer vor gar seltzam halten, und meynen, daß es sich zu der Gravität und dem Ansehen einer so herrlichen Versammlung gar übel reime; und würden gewißlich ansehnliche Röcke ihnen, wann sie im Parlament sind, eben so wohl anstehen, als den Venetianischen und Römischen Raths-Herren noch heutigs Tags.

Das Parlament sitzt alle Tage frühe Vormittag, ausser wenn ein hohes Fest ist; denn was die Sonntage anbelanget, so kommen sie an selbigen öffters zusammen.

Den ersten Tag, wenn das Parlament eröffnet wird, so kommt der König insgemein in eigener hoher Person dahin in seinen Königlichen Kleidern, und hat die Crone auf seinem Haupt. Er sagt mit wenig Worten die Ursach, die ihn bewegt, das Parlament zu versammlen, und das übrige läst er seinen Cantzler vorbringen, welcher alsdann hinter Seiner Majestät aufrecht stehet.

Inzwischen stehet das Hauß der Gemeinen, oder ein Theil davon mit blossem Haupte an den Schrancken des Ober-Hauses, und da giebt man ihnen im Nahmen des Königs Befehl, ihren Sprecher oder Redner zu erwehlen, welches sie denn ohne Königl. Befehl nicht thun können.

Hierauf gehen sie zurück in ihr Gemach, und wehlen aus ihrem Mittel einen Redner, den sie dem König folgeden, oder einige Tage darauf vorstellen, da Se. Majestät auf dem Thron sitzet, und alle geistliche und weltliche Herren in ihren Scharlach-Röcken zugegen sind. Wenn der König ihn vor gut erkennet, so schlägt er aus Bescheidenheit diese Ehre ab; nachdem er aber endlich genöthiget worden, diese Stelle anzunehmen, so bittet er den König um drey Dinge:

1) Daß die Gemeinen, so lange das Parlament sitzet, einen freyen Zutritt zu ihrer Majestät haben mögen.

2) Um die Freyheit, ihre Meynung frey in ihrem Hauß zu sagen.

3) Freyheit von allen Arresten. Welches der König ihnen bewilliget.

Ehe das Parlament über etwas berathschlaget, so müssen alle Glieder des Unter-Hauses den Eyd von Allegiance und Supremacy (den Eyd der Treue und Gehorsams in geist- und weltlichen Dingen) in Gegenwart eines Bedienten, den der König abgeordnet, schweren. Und seit etlichen Jahren müssen sie auch den Test auf sich nehmen, das ist, der Lehre von der Verwandlung im Heil. Abendmahl, von Anruffung der Heiligen und vom Meß-Opffer absagen. Die Lords oder Herren sind auch schuldig, solchen Test auf sich zu nehmen, ehe sie sitzen, und etwas zu unternehmen anfangen.

Aus einer alten Schrifft, die Modus tenendi Parlamentum heist, erhellet, daß das Hauß der Gemeinen so wohl, als der Herren und Pairs, beydes aus Geistlichen und Läyen bestanden. Es waren zwey Abgeordnete aus jeder Diöcese, welche die Gemeinen der Geistlichkeit solcher Diöcese vorstellten, gleichwie die Ritter der Provintz die weltlichen Gemeinen deroselben vertreten, wie wir oben schon gemeldet.

Die Macht und Freyheit der 2. Häuser sind gar unterschiedlich und ungleich.

Das Ober-Hauß hat Macht, nicht nur Gesetze zu machen und abzuschaffen, sondern auch tractandi & consilium impendendi, (wie die Worte des Writs oder Königlichen Circular-Schreibens lauten,) also alle Streitigkeiten und alle Anklagen wider die Pairs des Königreichs zu beurtheilen; in wichtigen Händeln Eyde thun zu lassen, als wann die Richter und Obrigkeiten sich bestechen lassen, jemand eines Irrthums verdächtig ist, man in andern Gerichten ohnbillig gehandelt, oder von denen Cantzley-Decreten appelliret hat.

Die Herren oder Lords, welche nicht mit der Englischen Religion übereinstimmen, haben ferner keinen Sitz oder Stimme im Ober-Hauß.

Alle geistliche und weltliche Lords haben dieses Privilegium, daß, wann Kranckheit oder einiger andern

andern Verrichtung wegen sie sich nicht selbst im Parlament einfinden können, sie einen Procurator verordnen dürffen, welcher vor sie die Stimme gebe, doch sofern sie Erlaubniß vom König vermittelst einer gesiegelten Schrifft erhalten, daß sie hinweg seyn dürffen. Solchergestalt kan man sagen, daß jederman entweder in Person, oder durch einen Procurator oder Abgeordneten sich im Parlament befinde, um seine Stimme zu geben, und Gesetze entweder zu machen, oder zu widerruffen.

Das Hauß der Gemeinen hat auch die Macht, Gesetze zu machen und abzuschaffen; denn sie haben eine Negativ-Stimme. Die Bill, eine Auflage auf das Volck zu machen, fängt sich in diesem Hause an, sintemahl die Gemeinen fast die gantze Last der Auflagen tragen. Die im Parlament versammlete Gemeinen haben das Privilegium, Gesetze vorzuschlagen, die Ubelthäter gerichtlich anzuklagen, und wenn es auch die gröste Herren des Königreichs, Geistliche oder Weltliche, wären.

Das Unter-Hauß ist gleichsam des Königreichs grosse Inquisition, die man von allen Orten her versammlet hat, um die gemeine Beschwerungen vorzubringen, die Verbrecher dem König und denen Pairs anzuzeigen, damit man deßwegen Befehl ertheile, und sie straffe; dannenhero sitzen die Herren auf ihren Bäncken, mit ihren Parlaments-Röcken angekleidet und bedeckt, gleichwie es bey denen Richtern in andern Gerichten gebräuchlich ist; sie legen einen Eyd auf, hören die Zeugen ab, und sprechen das letzte Urtheil; da inzwischen die Glieder des Unter-Hauses stehen mit blossen Häuptern, die Zeugen führen, und den Procefs an denen Schrancken des Ober-Hauses anstellen.

Hier ist zu mercken, daß, obschon ein jedes Glied vom Hauß der Gemeinen einer gewissen Grafschafft, Stadt oder Burg zu Dienst erwehlet worden, solches doch dem gantzen Königreich dienen soll, und gilt dessen Wort so viel als der andern; und kan in deren Schlüsse einwilligen, oder sich denen widersetzen, darff auch deßwegen denjenigen, von welchen es erwehlet worden, nicht Rechenschafft geben, noch deren Einwilligung einholen, gleichwie solches gar vielfältig in denen vereinigten Niederlanden geschiehet. Dennoch aber müssen sie sonderlich darauf bedacht seyn, wie sie der Grafschafft, Stadt oder Burg, wovon sie abgeordnet sind, und vorhero schon die Instruction wegen ihrer Beschwerung, Nothdurfft etc. empfangen haben, Vortheil und Bestes schaffen wollen.

Obwohl die Herren und Lords schuldig sind, dem Parlament auf ihre eigene Kosten beyzuwohnen; so müssen doch die Gemeinen, so wohl geist- als weltliche, rationabiles Expensas (wie es in dem Writ oder Königlichen Schreiben lautet,) haben, das ist, so viel zu ihrem Unterhalt, als dem König beliebt, dem Volck, das solche abgeschicket, aufzulegen, nach dem Landläuffigen Preiß der Waaren. Zu Zeiten Eduards II. gab man denen Rittern der Grafschafften 10. Groats, und 5. Groats denen Abgeordneten der Städte; kurtz hernach ist man biß auf vier Schillinge des Tages vor die Deputirten der Provintzen, und zwey Schillinge vor alle andere zu geben, kommen; welches denn damahls eine ansehnliche Summa ausgemacht, und zwanzigmahl mehr, als heutiges Tages, wie solches aus dem damahligen Preiß der Sachen zu ersehen: Denn man sahe zu der Zeit nicht nur auf ihre Zehrung und Kosten, die doch wegen des grossen Geschlepps, so ein jedes Glied bey sich hatte, nicht gering waren, sondern auch auf ihre Mühe, Zeit-Verlust, und die Versäumung ihrer eigenen Geschäffte, um denen Reichs-Händeln abzuwarten.

Und ist gewiß, daß, da die Grafschafften oder Provintzen, Städte und Schlösser ihre Abgeordnete so wohl bezahlet, sie auch Sorge getragen, daß sie Leute erwehlet, die zu Verrichtung der Geschäffte recht geschickt und fleißig gewesen, und also sind in einer Woche mehr Händel ausgemacht worden, als jetzt in zehen, so, daß die Protection und Befreyung der Parlaments-Leute und ihrer Diener vor Arresten alsdann nicht beschwerlich fiele, sintemahl die Session eines Parlaments nicht über sechs Wochen währete.

Man kan es in den Archiven des Towers (oder der Festung) sehen, daß zur Zeit Eduards III. Parlamente gehalten worden, die nicht über 8. Tage, und bißweilen nicht so lang gewähret, darinnen gleichwohl viel gethan worden. Das ist wohl wahr, daß die Materien, die man abhandlen sollen, (wie ihrer viel der Meynung sind,) vorhero vom König und seinem Rath zubereitet worden, gleichwie es in Schweden noch durch die Staats-Räthe geschiehet, und in Schottland durch die Articul-Herren. Darzu kommt noch dieses, daß man von keinen Dingen redete, als die der König vortruge, gleichwie es noch heutigs Tags bey der Convocation oder dem Synodo der Engelländischen Kirchen zugehet.

Die allzugrosse Unkosten, die man, um einen Abgeordneten beym Parlament zu halten, aufwenden muste, verursachten, daß viele kleine Städtlein den König unterthänigst ersucht, er wolte sie in Gnaden überheben, daß sie niemand senden dürffen; daher es denn gekommen, daß viel Städtlein und Schlösser das Recht, Deputirte zu ernennen, verlohren, dieweil sie es selber also begehrt hatten; und auf solche Art ist die Zahl der Gemeinen sehr verringert, und unvergleichlich kleiner gewesen, als sie jetzt ist; und dahero wurde man damahls mit denen Bills viel geschwinder fertig; es waren weniger Factionen und grössere Einigkeit mit dem Ober-Hauß, mehr Respect und Einwilligung, dem König in seinem Begehren zu willfahren, und hingegen auch von Seiten des Königs geneigteter Wille, ihnen nichts abzuschlagen.

Die Art und Weise, wie die Billen und Acten passiren, ist diese: Es hat ein jedes Hauß die Gewohnheit, sich zu berathschlagen nicht nur über die Sachen, so der König vorgegeben, sondern auch über allerley andere Händel, es wäre denn Sach, daß seine Majestät etwas verboten hätte, gleichwie es die Könige jezuweilen gethan.

Es ist einem jeden Unterthan, er mag ein Parlaments-Glied seyn, oder nicht, erlaubt, sich durch einen

einen Advocaten eine Bill (oder Schrifft) aufsetzen zu lassen, und solche dem Sprecher oder Redner, oder dem Parlaments-Secretario oder Clerck einzuhändigen, daß sie zu gebührender Zeit überreicht werde. Und gilt es gleich, man mag solche Bill oder Schrifft dem Unter- oder Ober-Hauß am ersten überreichen.

Alles, was vorgetragen wird, daß es zum Gesetz werden soll, das wird anfangs Schrifflich abgefasset, und heisset auf Englisch eine Bill. Diese lieset man insgemein nach neun Uhr Vormittag, wenn alle bey einander sind, und alsdann wird sie entweder mit gesamten Rath verworffen, oder in Deliberation gezogen, und einer gewissen Anzahl darzu ernannter Commissarien (die man eine Committee heisset) übergeben.

Nachdem man sie wohl übersehen, examinirt und verbessert, muß sie zu zweyen unterschiedenen mahlen in zweyen unterschiedlichen Tagen in dem Hauß abgelesen werden, darauf wird sie einregistriret, und auf Pergament geschrieben; nach diesem lieset man sie zum drittenmahl, und der Cantzler (wann es im Ober-Hauß ist) oder der Redner (wanns im Unter-Hauß) fragt: Ob es beliebig, daß man Frag halte, ob solches für ein Gesetz gelten, oder nicht, gelten solle? Wann der gröste Theil es will, so schreibt der Secretarius auf das Pergament: Soit baillé aux Communes, oder soit baillé aux Seigneurs, (man übergebe es denen Gemeinen, oder man übergebe es denen Herren;) behält also in diesem, gleichwie in vielen andern Sachen bey Gebung der Gesetze, unserer Vorfahrer Gewohnheit, die sich alle der Frantzösischen Sprache bedienen.

Es ist zu mercken, daß, wenn der Redner siehet, man habe viel Billen zubereitet, über welche Frage soll gehalten werden, er den Tag zuvor das Hauß verständiget, es sollen morgen diese und dergleichen Billen zum drittenmahl gelesen werden, zugleich auch alle Glieder, daß sie sich einfinden wollen, bittet.

Es ist auch zu mercken, daß, wenn eine Bille einmahl verworffen worden, so darff man, so lange diese Session währet, solche nicht weiter vortragen.

Wann die Gemeinen eine Bill an das Ober-Hauß senden, um der Lords oder Herren Einwilligung zu erhalten, so pflegt man Respects halber solche durch dreyßig oder viertzig Glieder des Hauses zu übersenden. Wann diese in das Ober-Hauß kommen, so neiget sich der, welcher die Bill trägt, dreymahl gar tieff, und giebt solche dem Cantzler, der zu dem Ende biß an die Schrancken zu ihm gehet.

Wann aber eine Bill von denen Lords zu den Gemeinen geschickt wird, so geschiehet es durch einen Herrn von der Cantzley, oder einen von denen, die auf den Woll-Säcken sitzen, und niemahlen durch einen Pair des Reichs; diese, wann sie nahe zum Redner kommen, machen drey Reverenzen, und geben ihm die Bill in die Hand, nachdem einer den Titul gelesen, und das Hauß aufzumercken gebeten hat. Wenn die Gemeinen solche billigen, so schreibt man auf die Bill: Les Communes assentent, die Gemeinen willigen ein. In gar wichtigen Händeln schickt das Ober-Hauß einen oder zwey von denen Ober-Richtern des Königreichs zu denen Gemeinen.

Wenn ein Glied des Unter-Hauses seine Meynung über eine Bill sagen will, so stehet es mit entblöstem Haupt auf, und thut seine Rede an den Speacker oder Redner; und wenn ein anderer widerlegt, was dieser gesagt, so ist es nicht erlaubt, eben selbigen Tag wieder darauf zu antworten, damit man nicht die Zeit mit stetem Wort-Wechseln zubringe. Auch wenn man über eine Bill rathschläget, so ist es keinem, er mag auch seyn, wer er will, erlaubt, in einem Tag mehr als einmahl zu reden, es wäre denn Sache, daß das gantze Hauß in eine Committee oder Commission wäre verwandelt worden, massen alsdann ein jeder einwenden und reden kan, so offt als er es vor thulich erachtet.

Wann es sich zuträgt, daß einer wider den König oder das Hauß hart redet, so giebt man ihm deßwegen bey denen Schrancken einen Verweiß, oder schickt ihn zuweilen in den Tower.

Der Redner darff nichts zum Vortheil oder Nachtheil einer Bill sagen, sondern nur eine kurtze Erzehlung thun, ohne seine Meynung anzuführen, es wäre denn, daß das Hauß gerad in zwey gleiche Theile getheilet wäre.

Das Parlament kömmt gemeiniglich Nachmittags nicht zusammen, wiewohl es gar offt geschiehet, daß es lang Nachmittag noch währet.

Die Committees oder Commissionen versammlen sich allezeit nach dem Mittags-Essen, und da hat man Freyheit zu reden, so offt man will.

In dem Hause der Lords oder Herren sagt der jüngste oder unterste Baron seine Meynung am ersten, und folgen also der Ordnung und Reihe nach die andern von unten auf, und antwortet ein jeder Content, oder non Content, bins zu frieden, oder bins nicht zufrieden.

In dem Hauß der Gemeinen geben sie die Stimmen alle mit Jea, Ja, oder No, Nein; und wenn man nicht mercken kan, welches die meisten seynd, so gehen alsdann die Ja-Herren hinaus, und die Nein-Herren bleiben im Gemach, und sind gewisse Personen ernennt, die sie zehlen müssen. Aber bey der Commission, wenn es auch das gantze Hauß ist, so stehen die Ja-Herren auf die eine, und die Nein-Herren auf die andere Seite, so, daß es gar leicht ist, die grössere Zahl zu mercken.

Wann eine Bill in einem Hause passiret oder angenommen ist, welche doch das andere verwirfft, so wird alsdann eine Conferenz in dem gemahlten Gemach gehalten, wohin man beyderseits Glieder abordnet; die Lords sitzen bedeckt, die Gemeinen aber stehen mit blossen Häuptern, und da rathschlaget man über die streitige Puncten; und wenn die Abgeordnete nicht einig werden können, so wird nichts aus der Sache; so sie aber überein kommen, so trägt man die Bill mit allen andern, die in denen zweyen Häusern passirt und angenommen sind, dem König vor.

Dieser kommt in seinen Königlichen Kleidern mit der Crone auf dem Haupt ins Parlament, und setzt sich auf seinen Thron; und sind alle Pairs mit Staats-

Röcken bekleidet. Darauf lieset der Cron-Secretarius einer jeden Bill Titul, und wie sie dieser lieset, so spricht der Parlaments-Secretarius den Willen des Königs, welcher eine jede Bille reifflich vorher überlegt hat, nach dem von ihm empfangenen Befehl, aus; ist es eine Bill, die das gemeine Wesen betrifft, so ist die Antwort: Le Roy le veut, der König will es; und damit überkommt die Bill das Leben, und wird ans Licht gebohren, die vorher nur ein verschlossen Kind gewesen. Wenn es aber eine privat-Sache ist, so wird geantwortet: Soit fait, comme il est desiré, es geschehe, wie begehrt worden. Wann die Bill, so das gemeine Wesen betrifft, dem König nicht beliebt, antwortet man: Le Roy s'visera, oder s'avisera, der König will sich darüber bedencken; welches denn nichts, als eine höfliche abschlägige Antwort ist, und ist die Bill annullirt und gilt nichts. Also kan man so wohl vom König in Engelland, als von allen andern Monarchen sagen: Quod Principi placuit, legis habet vigorem, des HErrn Wille hat Gesetzes-Krafft; nicht als ob des Königs Wille ein Gesetz wäre, sondern weil man ohne seine Einwilligung kein Gesetz machen kan.

Der König kan, ob gleich nicht persönlich gegenwärtig, dennoch seine Einwilligung in eine Bill geben durch Commission, die er einem Pair des Königreichs ertheilt, wenn der Handel nothwendig ist.

Wann die Bille Subsidien, die man dem König zu geben verspricht, betrifft, so wird geantwortet: Le Roy remercie ses loyaux Sujets, accepte leur benevolence, & aussi le veut &c. der König bedanckt sich gegen seine gehorsame Unterthanen, nimmt ihren geneigten Willen an, und will es ꝛc.

Diese alte Gewohnheit, denen Unterthanen zu dancken, wann sie dem König Geld versprechen, scheinet anzuzeigen, daß des Königs Interesse von dem Interesse seiner Unterthanen unterschieden sey, welches aber gleichwohl falsch und gefährlich ist: Denn der König ist der Vater des Vater-Landes, und das Geld, so man ihm giebt, wird in unseren Nutzen und uns zum Besten verwendet. Wann wir gegen ihn geitzig sind, so thun wir uns selbst das gröste Ubel an. Seiner Majestät Bill zu einer General-Amnestie, Vergebung und Vergessung, wird nur einmahl in einem jeden Hauß verlesen; dann diese muß man annehmen, wie es dem König beliebt, solche zu geben.

Eben also verhält es sich mit denen Billen, so die Subsidien betreffen, welche die Geistlichkeit in einem Synodo oder Versammlung dem König zusaget; und dieses aus angeregter Ursach. Wann seine Majestät ihre Einwilligung zu einer Bill wegen eines General-Pardons und allgemeiner Vergebung gegeben, so antwortete man:

Les Prelats, Seigneurs & Communes en ce Parlement assemblés, au nom de tous vos autres Sujets, remercient trés-humblement Vôtre Majesté, & prient Dieu vous donner en santé bonne vie & longue. Die in diesem Parlament im Nahmen aller Eurer Unterthanen versammlete Prælaten, Herren und Gemeinen sagen Eurer Majestät allerunterthänigsten Danck, und bitten GOtt, daß er denenselben ein glückseeliges und langes Leben in guter Gesundheit verleihen wolle.

Vor Regierung Heinrichs des VII. passirten alle Acten in Frantzösischer Sprache, wurden auch also einregistrirt; heutiges Tages aber geschiehet es in Englischer. Die alte Parlaments-Acten fangen sich meistentheils also an: Der König hat auf allerunterthänigstes Ansuchen der Gemeinen mit Bewilligung der Hertzogen, Grafen und Baronen verordnet ꝛc.

Darnach lautete es also:

Es läst der König mit Rath und Bewilligung der geist- und weltlichen Herren, wie auch Bewilligung der Gemeinen schrifftlich setzen ꝛc.

In diesen letzten Zeiten stehet also:

Es sey hiermit von der allervortrefflichsten Königlichen Majestät auf Beyrathen und Einwilligung der geist- und weltlichen Herren, wie auch der Gemeinen verordnet ꝛc.

Obwohlen die Wort der Königlichen Circular-Briefe, um die Gemeinen zu versammlen, (welche doch zur Regel und Richtschnur dienen sollen,) allein sagen ad consentiendum, und nicht ad Consilium impendendum, gleichwie die Briefe an die Pairs. Und gewiß ist es, daß die Gemeinen in dem letzten langen Parlament sich dessen zu ihren Vortheil bedienet, um ihren Eingriff, den sie dem König in seine Prærogativen gethan, zu rechtfertigen. Und in einem andern Parlament wolten die Gemeinen behaupten, es wäre die Einstimmung der Lords und Herren nicht allemahl zu denen Parlaments-Acten nöthig, sagende: Daß man zur Zeit Eduards des VI. eine Acte wider die Ausführung der Pferde ausser dem Königreich gemacht, da man doch die Einwilligung der Herren nicht gehabt. Allein ausser der Registratur des Ober-Hauses ist klärlich zu sehen, daß diese Bill vorher in solchem Hauß gelesen, ehe die Gemeinen darüber sich berathen.

Und dannenhero ist des Königs Rechts-gelehrter Rath gar eigentlich und vorsichtig, daß sie alle Wort der Acten recht einrichten, ehe sie vor den König gebracht werden, und die Parlaments-Secretarien und Schreiber sind nicht weniger sorgfältig, solche recht abzuschreiben und einzutragen. Doch wäre zu wünschen, um allen zweydeutigen Verstand, und so viel andern Acten, die man zu Erklärung der vorhergehenden zu machen vonnöthen hat, vorzukommen, daß alle Billen, so das gemeine Wesen betreffen, wann sie im Parlament verlesen sind, an öffentlichen Orten angeschlagen würden, (gleichwie es zu Rom geschahe,) ehe man sie zu Acten machete, damit also ein jeder Unterthan, neben denen Gliedern der zwey Häuser gantz frey schrifftlich, oder auf andere Weise sagen könte, was seiner Meynung nach könte darzu und darvon gethan, oder verändert werden.

Wann man über alle Sachen, um deren willen der König das Parlament zusammen kommen lassen, einen Schluß gefasset, so pflegt Seine Majestät solches entweder zu verlegen, oder aufzuschieben, oder aufzuheben, welches auf folgende Art zugehet:

Die Adjournments oder Verlegungen geschehen insgemein im Ober-Hauß durch den Cantzler ins

Königs

Königs Nahmen, biß auf den Tag, der Seiner Majestät beliebet; bißweilen wird es auch auf einen andern Ort verlegt, gleichwie es manchmahl geschehen. Wann hierauf das Parlament wieder zusammen kommt, so fähret es fort, eben die Sache abzuhandeln, die es unterlassen müssen, als es adjournirt oder verlegt worden. Der König prorogirt oder schiebt das Parlament auf erst besagte Weise auf; doch ist das der Unterscheid, daß, wenn solches hernach wieder zusammen kommt, es eine neue Session giebt, und die Billen, die schon gantz fertig waren, und nur noch die Königliche Einwilligung vonnöthen hatten, wieder von fornen müssen angefangen, und aufs neue vorgetragen werden.

Wann der Redner des Unter-Hauses Nachricht erhalten, es beliebe dem König, daß das Parlament auch verlegt oder adjournirt werde, so sagt er mit Bewilligung der Gemeinen: This Hause ist adjournied, dieses Hauß ist verlegt.

Wann Seine Majestät das Parlament prorogiren oder dissolviren, aufschieben oder aufheben will, so kommt dieselbe insgemein in eigener hoher Person mit der Crone auf dem Haupt ins Parlament, und sendet den Usher of the Black-Rod, oder den Bedienten mit dem schwartzen Stab an das Hauß der Gemeinen, ihnen auszusagen, daß sie sich in denen Schrancken des Ober-Hauses einfinden. Wann nun der König auf obbesagte Art seine Antwort auf jede Bill gegeben, so hält er gemeiniglich eine öffentliche und nachdrückliche Rede, der Lord Cantzler thut eine andere, und der Redner des Hauses der Gemeinen die dritte. Hierauf sagt es der Cantzler auf sonderbahren Befehl Sr. Majestät, das Parlament sey verschoben oder aufgehoben, prorogirt oder dissolvirt.

Es ist zu mercken, daß, weil der König das Haupt des Parlaments ist, wenn es sich zutrüge, daß er Zeit währender Versammlung stürbe, das Parlament damit ipso facto aufgehoben würde.

Vor Alters, so offt eine Session zu Ende, ließ der König an alle Scheriffs oder Amtleute der Provintzen Befehl ergehen, daß sie die Acten, so gemacht worden, öffentlich ausruffen, und fleißig darüber halten solten. Aber es setzt das Gesetz voraus, daß auch ohne solche Proclamation ein jeder insonderheit von allem, was im Parlament vorgegangen, gnugsame Nachricht erhalte von denen Abgeordneten. Seit deme aber das Drücken so gemein worden, so hat man erwehnte Gewohnheit bey Seite gesetzt.

VII.

Beschreibung, was vor Ceremonien beobachtet worden, als das Parlament in Engelland König Carolum II. und seine Herren Brüder Anno 1661. prächtig tractiret.

DA das Parlament in Engelland geschäfftig war, mit Ausschliessung derjenigen Personen, so an des entleibten Königs Tod schuldig gewesen, hatte die Stadt Londen, zu Bezeugung dero unterthänigsten Wohlgewogenheit gegen Se. jetzige Königliche Majestät, dero Herrn Brüder und beyde Parlaments-Häuser, ein herrliches Mahl zubereiten lassen. Dieser Tag aber, als an welchem es angestellt war, hielt wegen des nassen Regenwetters viel Herrlichkeiten zurück, die man sonst darzu bereitet hatte, so, daß Se. Majestät, nur allein mit ihrer Hauß-Leib-Wacht umgeben, nach Londen in folgender Ordnung ritte: Der General-Adjutant Müller ritt ein wenig voraus, um den Weg sicher zu machen; nach ihm kam der Ritter William Trognorton, so zum Ritter-Marschall war gemacht worden, und hatte zu beyden Seiten seine Diener und Aufwärter; dann folgeten 6. Trompeter, dann ein Heer-Paucker, und darauf wieder 7. Trompeter, 6. Scepter-Träger, und die Herolden, sehr köstlich bekleidet; hernach kamen die Pagen und Laquayen, und dann Sr. Majestät Carosse, mit 6. Pferden bespannet, und auf beyden Seiten gienge die Königliche Leib-Wacht zu Fuß, mit ihren Pistolen in Händen, unter dem Herrn Grafen von Cleveland, ihrem Hauptmann, daher. Hierauf folgten Seiner Majestät Adel-Pursche und andere Diener, hernach die Hellebardierer, dann der Herr Cantzler in seiner Carosse, der Hertzog von Bucknigam und die Seinigen, und so weiter fort der Adel in seiner Ordnung. Diesemnach kam der Præsident der Gemeine oder des Unter-Hauses in seiner Carosse mit 6. Pferden, mit Begleitung eines Troupp Reuters, so ihm diesen Tag auf den Dienst warten musten; und nach ihm das Hauß der Gemeine in ihren Carossen.

Viel Häuser in Londen waren an den Fenstern mit Teppichen behängt, und die 24. Compagnien der Zünffte, in Sammet-Röcken und mit güldenen Ketten, stunden zu beyden Seiten, daß Se. Majestät zwischen ihnen durchreuten konte. Bey St. Paulus-Kirchhof kamen ihro der Lord-Major, die Aeltermänner und verschiedene andere, alle reichlich bekleidet, im Nahmen der Stadt entgegen, und begleiteten selbige von dar biß nach Gildhall; die Officierer von der Artillerie in Cheapsi, als sie Seine Majestät kommen sahen, zertheilten sie ihre Glieder, und liessen selbige so durchgehen. Als nun der König Gildhall erreichte, wurden sobald Kleider und Teppiche vom Saal an biß an die Raths-Cammer, da Se. Majestät übergehen solte, nieder auf die Erde gebreitet. Vor der Mahlzeit that der Ritter, Herr William Wild, Schreiber, eine Rede vor dem Könige, worinnen er die grosse Ehre, so Se. Majestät ihnen hätte erweisen wollen, eines theils zuvor, indem selbige sie so weit gewürdiget hätte, ihnen dero gnädiges Schreiben und Erklärung zuzuschicken, und andern theils anjetzo persönlich zu ihnen zu kommen, höchlich heraus striche. Am obern Ende des Saals, nach Westen zu, war eine Höhe etliche Staffeln hoch gemacht, und darauf ein Thron gestellt, worüber ein köstlicher Himmel hieng, worunter Se. Majestät und dero beyde Herren Brüder sassen, welchen die Königl.

Diener

Diener, verschiedene Aeltermänner und einige Herren aus dem gemeinen Rath aufwarteten. Das Ober- und Unter-Hauß hatte jegliches seine besondere Tafel im grossen Saal, die gleichfalls durch die Aeltermänner und die Herren vom gemeinen Rath bedienet wurden. Sobald man die Speisen auf die Tafeln trug, fiengen die Trompeter an zu blasen, und so lange die Mahlzeit währete, ward stetigst auf allerhand Instrumenten und mit Stimmen musiciret. Nach der Mahlzeit ward ein köstlich Banquet, und alsdenn ein Tafel-Spiel gehalten, da ein Bauer eingeführet wurde, mit Sr. Majestät und aller übrigen Zuseher grossem Vergnügen. Darnach begab sich der König in ein Neben-Zimmer, worinnen er den Aeltermann Reynoldson, Herrn Cleyton, Cämmerling der Stadt London, und Obristen Pleyer, seinen Sohn, zu Rittern machte. Es gieng bey dieser Mahlzeit über alle massen stattlich her: Der erste Gang ward in güldenen, der andere in übergüldeten, und der dritte in silbernen Schüsseln aufgetragen, und solche alle Sr. Majestät verehret. Die Mahlzeit an sich selbst kostete auf die 50000. Reichs-Thaler, und wurden bey 2000. Menschen an Herren und Dienern gespeiset.

III. Vom Reichs-Tage in Polen.

VIII.

Nachricht von denen Ceremonien bey einem Reichs-Tage in Polen.

Sobald die zum Reichs-Tag angesetzte Zeit erschienen, höret der König, nebst den Senatoren und Land-Boten eine Predigt an, und begiebt sich nach deren Endigung in die Raths-Stube, allwo ihm alle Glieder des Senats die Reverenz machen. Die Land-Boten begeben sich in ein absonderlich Gemach, (welches die Polen Izba Poselska nennen,) und berathschlagen sich wegen der Wahl eines Land-Boten-Marschalls. Mittlerweile verrichtet derjenige, so auf dem letzten Reichs-Tag Land-Boten-Marschall gewesen, alles, was zu diesem Amte gehöret, so lange biß ein neuer erwehlet worden. Sobald solches geschehen, muß er demselben den Stab übergeben, und alsdenn muß der neue durch einen Eyd alle schuldige Treue versprechen, bevor er sein Amt würcklich antritt.

Nach vollbrachter Wahl gehet der Land-Boten-Marschall mit allen Land-Boten in das Raths-Gemach, und wird nebst denenselben von dem Könige, welcher auf einem absonderlich hierzu aufgerichteten Throne sitzet, zum Hand-Kuß gelassen. Hierauf werden in des Königs Nahmen die Puncten der vorhabenden Berathschlagung von dem Cantzler vorgetragen, und den sämtlichen Ständen bestens recommendiret. Damit nun die Gegenwart des Königs keine Hinderniß oder Furcht verursache, pflegt derselbe, sobald dieses geschehen, sich hinweg zu begeben, und alsdann machen die Senatores und Land-Boten, und zwar beyde in absonderlichen Gemächern, würcklich den Anfang zur Berathschlagung der übergebenen Puncte.

Hauteville macht in seiner Beschreibung des Königreichs Polen eine artige Anmerckung über die Polnischen Reichs-Täge; denn er spricht: Die Polen wendeten mehr Zeit auf Trincken und Banquetiren, als auf die Angelegenheiten des Staats, und dächten niemahls eher an die Ursachen, um welcher willen sie zusammen gekommen, als biß sie kein Geld mehr hätten, davor sie Hungarischen Wein kauffen könten.

Wenn die Reichs-Tags-Puncte obgedachter massen von dem Cantzler in des Königs Nahmen vorgetragen worden, so eröffnet gleichergestalt der Land-Boten-Marschall im Nahmen der sämtlichen Deputirten, was dieselben von dem Könige verlangen. Es bestehet solches darinnen:

1. Daß alles aufgehoben werde, wodurch der Staat, oder das Volck sich beschwert befindet.

2. Daß alle erledigte Aemter mit tüchtigen und wohlverdienten Personen wieder ersetzet werden.

Dieser Marschall hat auf dem Reichs-Tag in der Land-Boten-Stube ein sehr grosses Ansehen; er gebeut dem Land-Boten stille zu schweigen; alles, was von ihnen geschlossen wird, trägt er dem Könige und dem Senat vor. Und bey so gestalten Sachen kan man leicht ermessen, daß ihm allenthalben viel Ehre wiederfahren werde, und daß der Hof sich auf alle Weise bemühen müsse, ihn auf seiner Seite zu behalten.

In der Land-Boten-Stube wird es mit den Berathschlagungen fast eben also gehalten, wie auf den kleinen Land-Tägen. Keiner darff seine Meynung sagen, er habe denn erstlich von dem Marschall Erlaubniß ausgebeten. Derselbe pflegt gantz allein diejenigen, so von den Königen, von den Senatoren, von der Armee, oder von auswärtigen Fürsten an die Versammlung der Deputirten abgefertiget worden, in das Gemach hinein zu führen, und auf ihren Vortrag zu antworten. Wenn auch unter den Land-Boten ein Streit, oder bey den Zusehern ein Tumult vorfiele, so darff er nur mit seinẽ Marschalls-Stabe auf die Erde klopffen, so muß gleich alles ruhig seyn.

Wiewohl nun die Senatores und Land-Boten von einander abgesondert sind, so pflegen sie doch fleißig mit einander zu communiciren, gleichwie in Engelland zwischen dem Ober- und Unter-Hauß des Parlaments geschiehet. Die Land-Boten können von allen Gerichts- und andern Beamten Rechenschafft fordern; ja es ist ihnen vergönnet, den König selbst, so offt es nöthig zu seyn scheinet, des bey seiner Crönung geleisteten Eydes zu erinnern. Insonderheit erhellet ihre Gewalt daraus, daß kein Reichs-Gesetz gültig ist, wenn es nicht zuerst aus ihren Zimmer hergekommen; ja ihr Marschall muß alle Gesetze zuerst entwerffen, und wenn ein Schluß darüber gefasset worden, so kömmt ihm allein zu, dem Senat selbiges vorzulesen. Um dieser Ursache willen protestirte im Jahr 1668. der Marschall wider ein gewisses Gesetz, weil der erste Entwurff davon im Senat war gemachet worden. Was aber am meisten zu bewundern, ist dieses, daß eines

eintzigen Land-Boten widrige Meynung den Schluß der sämtlichen Stände umstossen, und verursachen kan, daß der gantze Reichs-Tag zerrissen werde.

Dieses grosse Ansehen der Land-Boten ist nicht wenig vermehret worden, als im Jahr 1510. Sigismundus I. eine Verordnung gemacht, daß, wenn sich jemand an einen Senatoren oder Land-Boten vergreiffen würde, dasselbe eben so viel seyn solte, als wenn er das Laster der beleidigten Majestät begangen hätte. Wiewohl nun höchstgedachter König im Jahr 1539. solches Gesetz nur auf die Königliche Person restringiret, so hat es dennoch Johannes Casimirus im Jahr 1649. auf gewisse Art wiederum verneuert.

(*) Wenn von diesen Land-Boten einer etwas verbricht, so darff ihm der Procefs von niemanden, als von seinen Mitgliedern, das ist, von den übrigen Land-Boten gemacht werden. Dieses Privilegium der Land-Boten fängt sich einen Monat vor dem Reichs-Tage an, und währet biß wieder einen Monat nach demselben.

Bißweilen macht der Marschall von diesen Land-Boten einen Ausschuß, worinnen gewisse Puncte absonderlich pflegen vorgenommen zu werden.

Die Land-Boten bleiben in ihren Zimmer beysammen, so lange der Reichs-Tag währet; allein fünff Tage vor dem Schluß desselben müssen sie sich allerseits in den Senat begeben, welches bey ihnen heist, Comitia ad patres transferre. Wenn aber in der gesetzten Zeit nicht alles hat können abgehandelt werden, so ersuchen sie den König, daß er geruhen wolle, den Reichs-Tag zu verlängern.

Mittlerweile nun die Land-Boten in ihrem Zimmer sichs angelegen seyn lassen, das allgemeine Beste zu befördern, bringen die Senatores in ihrem Gemache ihre Zeit nebst dem Könige gleichfalls nicht müßig zu: Denn wenn die Land-Boten nach geschehenem Vortrage des Cantzlers ihren Abtritt genommen, werden eine gantze Woche Criminal-Sachen im Senat tractiret. Nach Verlauff dieser Zeit nehmen die Senatores unterschiedene andere Puncte vor, worzu allezeit gewisse Tage bestimmet sind, so lange biß aus der Land-Boten-Stube andre Dinge zur Berathschlagung aufs Tapet gebracht werden.

Kurtz zuvor, ehe sich die Senatores und Land-Boten mit einander vereinigen, hält der Land-Boten Marschall eine wohlgesetzte Rede, worinnen er den Deputirten verpflichteten Danck abstattet vor die sonderbahre Ehre, so sie ihm durch Ubergebung des Marschall-Stabs erwiesen. Dieses beantwortet einer von denen Land-Boten in ihrer aller Nahmen, und dancket hinwiederum vor die in dem übernommenen Amte erwiesene Treue und Sorgfalt.

Wenn die Land-Boten in den Senat kommen, so setzt sich der Marschall auf eine Banck unter die Ober-Marschälle, welche sich in der Zahl der Senatoren befinden; die übrigen Deputirten stehen hinter den andern Senatoren, welche insgesamt nach ihrer Ordnung sitzen. So lange sie nun auf diese Weise beysammen sind, pflegen sie die vorigen Gesetze zu bestätigen, neue zu machen, oder auch die alten abzuschaffen; keiner darff hier ein Wort sprechen, er habe denn zuvor von dem Groß-Marschall Erlaubniß erhalten.

(*) Constitut. d. A. 1649.

Nach einmahl geschehener Vereinigung der Senatoren und Land-Boten hat die Gewalt des Land-Boten-Marschalls ein Ende. Hingegen verwaltet alsdenn dieses Amt der Groß-Marschall von Polen, oder der von Litthauen, oder in ihrer Abwesenheit ein anderer von denjenigen Cron-Bedienten, die im Senat eine Stelle haben.

Der Groß-Marschall ist befugt, nicht nur die Land-Boten, sondern auch die Senatores selbst der geziemenden Bescheidenheit zu erinnern, wenn sie etwan in ihren Reden die gebührenden Gräntzen überschreiten solten. Und wenn eine Unordnung oder Tumult entstehet, pflegt er mit seinem Stabe auf die Erde zu klopffen, welches ein Zeichen ist, daß man soll stille schweigen.

Der König eröffnet seine Meynung nicht eher, als biß sich die Senatores und Land-Boten wegen der streitigen Puncte mit einander verglichen. Dieses versprachen die Könige, Henricus und Stephanus, aufs genaueste in acht zu nehmen, gleichwie solches aus dem Buche, worinnen ihre Gesetze zusammen getragen sind, kan gesehen werden.

Wenn auf einem Reichs-Tage ein neues Gesetze, oder eine neue Constitution zum Stande kommen soll, so müssen erstlich die Land-Boten durch ihren Marschall selbige vortragen lassen, und alsdenn stehet es bey dem Könige und den Senatoren, ihre Approbation zu ertheilen. Bevor aber dergleichen Gesetz einigen Nachdruck haben kan, muß es durch den Groß-Marschall und zwey Land-Boten, oder durch drey Senatores und sechs Land-Boten vom neuen übersehen werden. Wenn solches geschehen, muß es der Land-Boten-Marschall in Gegenwart der sämtlichen Stände öffentlich ablesen, und hierauf fragt der Cantzler mit lauter Stimme: Ob es dem Könige, den Senatoren und den Land-Boten gefalle, daß das Siegel darauf gedrucket werde? Ist die Antwort Ja, so wird es stracks besiegelt, und gleich nach geendigter Session muß der Land-Boten-Marschall Sorge tragen, daß es dem Warschauischen Archiv einverleibet werde. Hiernächst muß einer von den Königlichen Secretarien zusehen, daß es in öffentlichen Druck heraus komme, und alsdenn in dem gantzen Königreiche, in allen Landschafften und an alle Gerichte herum schicken.

Solte der Reichs-Tag wegen eines und des andern Mitgliedes Halßstarrigkeit zerreissen, so kan kein Gesetz durch öffentlichen Druck publiciret werden. Dannenhero stellten im Jahr 1665. die Land-Boten ihren Marschall gar ernstlich zu Rede, daß er nach aufgehobenem Reichs-Tag so viel zugegeben hatte, daß die Schlüsse, so man aufs Tapet gebracht, nur waren abgeschrieben worden.

Mit allen denen übrigen Reichs-Tags-Schlüssen wird es eben also gehalten: Denn sobald sie der Referendarius publiciret, müssen sie zu Pappier gebracht, unterschrieben, besiegelt und gedruckt werden.

den; diejenigen Schlüsse aber, welche die Schatz-Cammer und den Fiscum antreffen, pflegt nur ein gewisser absonderlich darzu bestellter Protonotarius zu unterschreiben.

Nach den Reichs-Gesetzen soll ein Reichs-Tag länger nicht, als sechs Wochen währen, und diesen Termin pflegen die Edelleute so genau in acht zu nehmen, daß sie nach Verlauff der gesetzten Zeit ohne Verzug ihren Marschall an den König absenden, welcher in ihren Nahmen Abschied nehmen, und zugleich bey ihrer Majestät um Verstattung des Hand-Kusses anhalten muß, worzu sie auch alsbald gelassen werden.

Sie halten über dieser Gewohnheit so gar hartnäckicht, daß, wenn gleich die höchste Nothwendigkeit eine Verlängerung des Reichs-Tags erforderte, dennoch kein Gehör dißfalls bey ihnen zu finden; gleichwie es im Jahr 1649. geschahe, da fast das gantze Königreich von den Tartarn und Cosacken überschwemmet war.

Die Ursache, daß sie diesen Punct so gar genau beobachten, ist meines Ermessens diese, daß um dieselbe Zeit gemeiniglich so wohl ihr Geld, als auch dasjenige, was sie von Wein, Bier und andern Victualien mit sich von Hause gebracht haben, verzehret ist; welches demjenigen keines weges fremde vorkommen wird, der bedenckt, was sie vor eine grosse Anzahl von Guarden und andern Bedienten mit sich herum schleppen.

Die Sachen, so auf einem Reichs-Tag tractiret werden, betreffen entweder die Wahl eines neuen Königes, oder dessen Vermählung, oder die Abfertigung gewisser Abgesandten an auswärtige Potentaten, oder Krieg und Frieden, oder allgemeine Anlagen zu Fortsetzung des Kriegs, oder Bündnisse mit andern Potentaten, oder endlich andere Staats-Angelegenheiten.

IV. Von der Versammlung der General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande.

IX.

Beschreibung, was vor ein Ceremoniel in der Versammlung der Herren General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande, auch derer Herren Staaten von Holland observiret wird, auch wie König Carl der II. in Engelland in selbiger Anno 1660. empfangen worden.

ANno 1660. den 22. Maji (1. Junii) war der Tag, an welchem König Carl II. in Engelland die Herren General-Staaten in ihrer Versammlung besuchen wolte; dannenhero versammleten sich diese ohngefehr um 10. Uhr Vormittags in ihrem Gemache, und verordneten etliche Herren aus ihrem Mittel, als den von Gent wegen der Provintz Geldern, den von Merode und Güldewagen von wegen der Provintz Holland und West-Frießland, Stavenissa von wegen der Provintz Seeland, den von Renswoude wegen Utrecht, den von Felsen wegen Frießland, und den von Schulenburg wegen der Provintz Gröningen, daß sie solten hingehen zum Könige, und ihm von wegen der General-Staaten anzeigen, wie daß sie gar wohl wüsten, daß es ihrer Schuldigkeit gemäß wäre, zu Sr. Majestät zu kommen, und dero Befehle anzuhören; dieweil sie aber die General-Staaten so viel ehren, und selber in Person sich in ihre Versammlung verfügen wolte, so nähmen sie solche Gnade unterthänigst an, und wären sie, Deputirte, zu dem Ende aus Befehl ihrer Principalen da, Sr. Majestät zu dienen, und selbige biß in ihren Raths-Saal zu begleiten. Zuvor aber liessen die Herren General-Staaten, die von Holland, bitten, daß sie ihr Leib-Regiment in zweyen Reihen auf die Strasse von des Printz Moritzens Hause an biß zum Hofe stellen wolten. Deßgleichen ward auch Printz Wilhelm Friedrich durch die Herren von Felsen und Schulenburg ersucht, daß er sich nach Printz Moritzens Hause begeben, und mit entblösten Haupte vor dem Könige hergehen, und ihn von seinem Logiment biß auf den Ort, wo die sämtliche Staaten ihn empfangen würden, und von dar biß zu dem Stuhle, der für Se. Majestät zubereitet worden, begleiten wolten.

Die Herren General-Staaten hatten auch viel Carossen bestellt, dem Könige aufzuwarten; aber Seine Majestät hatte sobald nicht geantwortet auf der Deputirten ihr Anbringen, so gieng schon ein jeglicher voraus, und da der König auf den offnen Platz kam, zogen die Herren von Hofe fort, und Se. Majestät ließ ihnen sagen, daß sie den nächsten Weg, so da ist zwischen Printz Moritzens Hause und dem Hofe, zu Fuß gehen wolten. Printz Wilhelm Friedrich von Nassau stellte sich mit entblösten Haupte gleich vor den König, der sich auch nicht bedecken wolte, und die Deputirten von den General-Staaten folgten hinter Sr. Maj. nach. Und in solcher Ordnung kam man zwischē zween Reihen Soldatē an die Treppe des grossen Saals, allwo die sämtliche General-Staaten Sr. Majestät entgegen kamen, vor selbiger einen tieffen Reverenz machten, sie zu sich in die Mitte nahmen, und sodann zweene und zweene längst dem Saale hin, und durch den Gang, wo man die Schildereyen zu verkauffen pflegt, die Läden aber diesen Tag geschlossen wäre, u. durch das Vorgemach biß an dasjenige Zimmer, wo sie ihre gewöhnliche Versammlungen halten, nachgiengen; da dann unter währenden Gange Se. Majestät so wohl, als die Herren General-Staaten stets unbedeckt blieben.

Dieser Saal ist länger, als breit, und in der Mitten stehet eine Tafel, so von einem Ende biß zum andern, so lang als der Saal ist, reichet, an welcher ohngefehr 30. Personen sitzen können. Der Præsident in der Versammlung, so alle Wochen verändert wird, hat sonst seiner Ordnung nach seinen Sitz

Sitz mitten an der Tafel. Diesesmahl aber satzte er sich demselben gleich über an den Ort, wo man die ausländischen Gesandten hinstellt, wann man sie öffentlich abhört, und an des Præsidenten gewöhnliche Stelle hatte man eine Fuß-Banck, sieben oder acht Schuh breit, und einen hoch, machen lassen, selbige bedeckt mit einem Fuß-Tapet, welcher biß an die Thür des Vor-Saals langte; auf die Fuß-Banck hatte man eine grüne sammete Decke gelegt, und etwas in die Höhe einen Himmel von dergleichen Zeuge zwischen die Schildereyen der vier letzten Printzen von Oranien, aus dem Hause Nassau, angehängt, die von einander zertheilet waren, so, daß des Printz Wilhelms und Printz Moritzens auf der rechten Seite, und Printz Friedrich Heinrichs und Printz Wilhelms des zweytens auf der lincken des Himmels stunden.

Als der König auf diesen seinen Platz, so an statt des Thrones war, kam, stellten Printz Wilhelm von Nassau und einige Englische Herren sich hinter den Stuhl; und Se. Majestät, so über Ende stand, biß daß alle die Staaten, derer anjetzo gar viel waren, hinein gekommen waren, wolte sich nicht niedersetzen, noch bedecken, biß alle die Abgeordnete ihre Stellen eingenommen hatten, alsdann satzte sie und bedeckte sich. Wie aber jene alle niedergesessen und bedeckt waren, stund sie wieder auf, entblöste das Haupt, und bedanckte sich gegen die General-Staaten mit gar beweglichen Worten für alle höfliche Aufwartungen, so sie ihro, seit der Zeit sie im Lande gewesen, erzeigt hätten, sie versichernde dero unbeweglichen Freundschafft und Gunst-geneigten Willens zu ihrer Republic Wohlergehen, und befahl ihnen zwo Personen und dero Interesse, nehmlich die Königliche Printzeßin, ihre Schwester, und den Printz von Oranien, als Sr. Majestät Schwester Sohn. Der Herr von Veth, so diese Woche wegen der Provintz Seeland Præsident war, antwortete im Nahmen der Versammlung auf solche Weise, wie es damahlige Gelegenheit mit sich brachte.

Als dieses geschehen, kehrte Se. Majestät wieder um des Weges, und auf die Weise, wie sie dahin kommen war; Printz Wilhelm gieng abermahls unbedeckt, und die Staaten begleiteten Se. Majestät, je zween und zween bey einander, biß in Hof an die Treppe des grossen Saals, da sie dieselbige empfangen hatten.

Allhier kamen die Herren Staaten von Holland Sr. Majestät sämtlich entgegen; fornen an gieng Printz Moritz von Nassau, General-Lieutenant über die Reuterey und Statthalter in Wesel, allein mit entblöstem Haupt, verrichtete also bey diesen, was Printz Wilhelm bey den General-Staaten gethan hatte. Es war auch vorhero in allem gute Ordnung gemacht worden, so, daß sich niemand anjetzo darüber zu beschweren hatte; die Herren von des Königs Hofe und die Edelleute und Officierer vom Lande giengen allgemach fort zwischen zwey Reihen Soldaten vom Leib-Regiment. Die von des Königs Hofe und die Officierer giengen vor Sr. Majestät her, und die Staaten von Holland folgten ihro nach, je zween und zween bey einander, uñ zwar die von der Ritterschafft zuerst, u. darnach die Abgeordneten der Städte, grad aus von der grosse Treppe, biß zu der Thüre des Gemachs der Staaten von Holland; von hier giengen sie auf die lincke Hand durch einen kleinen Gang, welcher zu dem Zimmer, wo sich die verordnete Räthe, welche den Staats-Rath von Holland machen, führet. Se. Maj. verwunderte sich über die Schönheit dieses Gemachs, und nahm im Durchgehen die Stühle der Herren, welche in Abwesenheit der Staaten so viel gelten, als Ober-Herren im Theil des Landes, welches man nennet Sud-Holland, in genauen Augenschein. Diese Stühle sind in einen Schrancken beschlossen, und mit einem Himmel bedeckt, so auf 4. Säulen stehet, die alle weiß angestrichen, und mit vergüldeten Blumen und Blättern ausgezieret sind. Von dannen gieng man weiter durch den Vor-Saal, dessen Decke oben auf eine andere Art, als im vorigen Zimmer angestrichen, und sonst auch mit köstlichen Tapeten behangen war. Von hier stieg der König die grosse Treppe hinauf nach dem Saal, wo die Staaten von Holland, wann sie sämtlich beruffen werden, sich zu versammlen pflegen. Dieses Gemach, wiewohl es wegen Kürtze der Zeit, dann man es erst vor einigen Jahren zu bauen angefangen, noch nicht gar verfertiget, war doch gar schön und prächtig anzusehen; die Decke oben war geschwiebögt, und mit Holtzwerck schön ausgetäfelt, hat viel Fenster gegen den Wyver zu, und an dero Seiten zwey schöne Camine. Der Platz war so groß, daß man, damit sich die Sprache derer, die da reden, nicht in der Lufft verlöhre, grosse Vorhänge, so von der Decke an biß auf das Estrich herab hangen, machen lassen nächst hinter den Stühlen, wo die Herren Staaten zu sitzen pflegen.

Die Sessel stehen darinnen in folgender Ordnung: Wann man da hinauf kömmt an die Thüre, siehet man zuhinderst ein Gestühl von drey Reihen Bäncken mit Lehnen, daß man sich darauf legen kan, bedeckt mit grünem Tuch, wie auch die Sessel selbst. Nebenst diesen sind noch zwey andere Gestühl, als wie zween Flügel, der auf der rechten Seite hat eine Reihe Stühle, und der lincke zwo, und diese beyde Flügel sind von dem grossen Gestühl, so in der Mitten steht, ein wenig abgesondert, daß man darzwischen durchgehen kan. Das grosse Gestühl stehet dem einen Camin gleich über, vor welchem ein grosser leerer Platz ist, worauf eine grosse lange Tafel, um und um mit Stühlen, vor die Abgeordnete von der Ritterschafft in der Provintz Holland, deren jetziger Zeit nur 9. zugegen waren, gesetzt ist, wie auch vor den Raths-Pensionario, welcher, ob er wohl ein Bedienter des Staats ist, doch seinen Platz daselbst hat: Dann weil er pfleget die Sachen vorzutragen, die Stimmen zu sammlen und zu schliessen, kan er dieses Orts gar gemächlich mit den Abgeordneten von der Ritterschafft reden, als welche erst ihre Meynung eröffnen, und zuvor unter sich selbst einig werden müssen, ehe sie eine Stimme, so sie bey den Staaten der Provintz haben, machen können. Die Abgeordnete der Städte, Dortrecht, Harlem, Delfft, Leyden und Briel sitzen in dem Gestühl auf

der rechten Seite. Die erste Reihe von dem grossen Gestühl, dem einem Camin recht gegen über, ist allein für die Abgeordneten der Stadt Amsterdam, welche derer viel da haben, weil zu allen absonderlichen Deputationen, so der Sachen halber angestellet werden, derer Abhandlung sonst, wann sie in voller Versammlung solte vorgenommen werden, allzuviel Zeit erfordern würde. Die zweyte Reihe war für die Abgeordnete der Städte, Goude und Rotterdam, und die dritte für die von Gorckum, Schiedam und Schonhofen; das Gestühl aber auf der lincken Seite für die Abgeordneten in Nord-Holland, welches man insgemein West-Frieß-Land zu nennen pflegt, als da seyn: Alckmaer, Horn, Enckhausen, Edam, Munickedam, Medemblick und Purmerent. Man hatte sonst die gewöhnliche Tafel der Ritterschafft weggenommen, und an dero statt der committirten Räthe Tafel, die nicht so lang ist als jene, zwar nicht auf derselbigen ihren Ort gesetzt, sondern dem Camin am Ende des Saals gegen über. Zwischen dem Camin und der Tafel hatte man ein Gerüst oder Fuß-Banck, drey Staffeln hoch zu steigen, so lang als die Tafel nach der Seite des Camins war, wovon sie ein gut Stück abstunde, aufrichten lassen, auch des Secretarien Schreibe-Tisch bey die Fenster hingesetzt. Das Gerüste war bedeckt mit einem schönen Türckischen Teppich, worauf ein Stuhl, mit Sammet überzogen, unter einem Himmel von dergleichen Zeuge, so an das Camin fest gemacht war, stunde.

Als man in den Saal kam, begleitete man den König längst dem Gestühl zur lincken Seite hin zu seinem Orte, allwo Se. Majestät aufrecht stehen blieb, biß daß alle Abgeordneten von der Ritterschafft und den Städten ihre gewöhnliche Stellen genommen hatten. Printz Wilhelm, Statthalter in Frieß-Land, der, nachdem er bey den General-Staaten sein Geschäffte abgelegt, sich zu denen von Holland verfüget hatte, stellte sich hinter den Stuhl auf des Königs rechte Seite, und der Printz Moritz stund auf der lincken, und zwischen ihnen und dem Camin waren noch vier Englische Herren vom Königlichen Hofe. Sobald nun die Abgeordneten der Städte sich an ihre Stellen gestellt, und die von der Ritterschafft auch die ihrigen genommen hatten, ließ sich Se. Majestät, die stets aufrecht und unbedeckt gestanden, sich auch nieder auf den Stuhl, und bedeckte sich, blieb aber nicht lange sitzen, als nur biß sich die übrigen bey dieser Versammlung alle gesetzt und bedeckt hatten; alsdann stund sie auf, entdeckte sich, und redete sie, die alle auch aufstunden, und die Hüte abzogen, fast mit solchen Worten an, wie sie zu den General-Staaten allbereits gesprochen hatte, dahin gehende, wie daß sie nehmlich die grosse Höflichkeiten, so sie von den Staaten von Holland empfangen, und wofür sie ihnen verbindlich wäre, wohl erkennete, und verspräche, die Freundschafft mit dieser Provintz ewig und unzerbrüchlich zu unterhalten, und wolten demnach ihnen der Königlichen Printzeßin, und des Printzen von Oranien, ihres Sohns, Person und Angelegenheiten bester massen anbefohlen haben.

Der Raths-Pensionarius, so dem König fast gleich über saß, antwortete im Nahmen der Staaten von Holland, und danckte Sr. Majestät vor die Ehre, so sie der Versammlung da angethan hätte, sie versichrende, daß die Provintz diese herrliche Anerbietung dero Königl. Güte und Wohlgewogenheit, welche sich in dieser statt- und vortrefflichen Besuchung augenscheinlich spühren liessen, in ewiger Gedächtniß erhalten würden; und daß die Herren Staaten von Holland hieran, als im Werck und in der That selbst, abnehmen thäten, daß Se. Majest. wie sie sich hätte verlauten lassen, mit dem wenigen wolte gnädiglich für Willen nehmen, was die Zeit und des Landes Zustand ihro anzuthun zulassen wollen, damit sie ihre allgemeine Freude, die Seine Majestät würde besser bey den Einwohnern in ihrem Gesicht, als bey der Empfah- und Bewirthung, welche der Staat ihro anthun lassen, erkannt haben, in etwas zu verstehen geben könten; sie nähmen dasjenige, wessen Seine Majestät sie wegen der Freundschafft versichern wollen, mit gebührender Ehrerbietung auf und an, und wolten, daß sie im Gegentheil sich gleichfalls gäntzlich versichert halten solte, daß allein dieses eintzige Stück sie dahin antreiben würde, der Königlichen Printzeßin, und des Printzens von Oranien Bestes eyfrigst zu suchen, dafern sie sonst keine andere Ursachen, woran es dann nicht mangelt, haben solten, um welcher willen sie jederzeit für dieses Staats, und vornehmlich der Provintz Holland Wohlfahrt getragen, erkennen und vergelten möchten; was aber den Printzen von Oranien insonderheit angienge, davon wären dessen seiner Vorfahren Verdienste bey ihnen noch in so frischen Gedächtniß, daß dahero niemand zu zweifeln hätte, als würde Sr. Majestät Begehren dißfalls kein Genügen geschehen.

Hierauf erhobe sich Se. Majestät, und gieng, wie sie kommen war, wieder weg, und die sämtliche Staaten von Holland begleiteten sie hinaus, in Willens, ihro biß an dero Behausung zu folgen; aber der König, nachdem er in den Hof kommen war, begab sich nach der Königlichen Printzeßin Gemach, welches in diesem Pallast ist, und die Staaten begleiteten ihn biß an das erste Zimmer, nahmen sodann ihren Abschied, und kehreten wieder durch die Galerie oder den Gang um nach ihrem Saale.

Jeglicher unter ihnen verwunderte sich über die Art und Weise, daß alles so fein zugangen; die meisten aber hatten, weil der Saal allzugroß war, wenig oder nichts gehört von dem, was der König gesprochen. So getrauete ihm auch der Raths-Pensionarius auf Ersuchen nicht alles, und sonderlich was der König von wegen der Königlichen Printzeßin und des Printzens von Oranien gesagt, wiewohl er darauf geantwortet hatte, von Wort zu Wort eigentlich aufzusetzen. Sobald nun der König dessen verständiget ward, ließ er ihm zur Stund noch in der Königl. Printzeßin Zimmer Pappier, Feder und Dinte geben, und schrieb ein kleines Memorial in Frantzösischer Sprache, welches er dem Raths-Pensionario der Herren Staaten von Holl- und West-

West-Frießland zuschickte, und im Teutschen also lautet:

Meine Herren,

Dieweil ich die Printzeßin, meine Schwester, und den Printzen von Oranien, meinen Neven, zwey solche Personen, die ich über alle massen werth halte, hier bey euch lasse; so bitte ich euch, meine Herren, ihr wollet dero Interesse zu Hertzen nehmen, und sie euere Gunst würcklich geniessen lassen, in allen solchen Gelegenheiten, da die Printzeßin, meine Schwester, entweder für sich selbsten, oder für den Printzen, ihren Sohn, euch darum wird ersuchen lassen, in gewisser Versicherung, daß alle eure Gunst und Zuneigung gegen sie von mir solcher gestalt werde erkennet werden, als wenn ich sie in meiner selbst eigenen Person empfangen hätte. Hierunter stund in dem Frantzösischen Zettul: Charle R. so viel bedeutend, als: Carl, König.

Der Herr Raths-Pensionarius antwortete hierauf mit einem sehr schönen Discours, und diese Schrifft, wovon man eine Abschrifft den Herren General-Staaten zuschickte, ward nachgehends dem Resolutions-Register so wohl bey der Generalität, als bey der Provintz Holland einverleibet.

V. Von den Tage-Satzungen in der Schweitz.

X.

Ceremoniel bey den Eydgenößischen Tage-Satzungen in der Schweitz.

Wann vom löblichen Canton Zürich, als dem ersten Canton, eine Tag-Satzung oder Conferenz ausgeschrieben wird, sendet jeder der löblichen Cantonen gewöhnlich zwey Ehren-Gesandte an den bestimmten Ort, und nehmen selbige 2. oder 3. Stadt-Diener in ihrer Cantons Ehren-Fahrt zur Aufwartung mit. Auf den Abend des bestimmten Tags lassen die Ehren-Gesandten von Zürich durch einen Obrigkeitlichen Bedienten von dem Ort, da die Tag-Satzung gehalten wird (welches gewöhnlich ein Ort ist, da verschiedene Cantons die Regierung gemeinsamlich haben, als da ist: Baaden, Frauenfeld ꝛc.) in alle Logiments, um zuvernehmen, ob und welche Ehren-Gesandte von übrigen Cantonen verhanden, und läst auf Vernehmen, daß selbige sämtlich anwesend, durch besagten Obrigkeitlichen Bedienten die Stunde jederm benahmsen, wann die erste Zusammenkunfft) so gewöhnlich auf des Orts Rathhauß gehalten wird) geschehen solle, zu welcher Stunde sich jedes Cantons Ehren-Gesandte an bestimmten Ort einfinden, und ihre Plätze, wie folget, einnehmen:

Fremde Gesandte. o — Zürich. o o

NB. erhöht.

Unterwalden. } o o — Basel } o o — Bern } o o

Freyburg } o o — Lucern } o o

Zug } o o — Solothurn } o o — Uri } o o

Glaris } o o — Schafhausen } o o — Schweitz } o o

Stadt S. Gallen o — Abt S. Gallen o — Appenzell } o o

o o

Catholischer, Evangelischer Protocollist.

Zur Aufwartung haben sie den Land-Vogt des Orts, wo der Congreß gehalten wird, oder einen andern benachbarten gemeinen Land-Vogt, einen Evangelischen und einen Catholischen Protocollisten, und annoch einen Obrigkeitlichen Bedienten.

Wann alles versammlet, und jeder Ehren-Gesandte seinen Platz eingenommen, stehen alle insgesamt auf, und legt jedes Cantons forderster Ehren-Gesandter im Nahmen und aus Befehl seiner Principalen gegen die andern Ehren-Gesandte, auch zu handen deroselben Principalen ein Freund-Eydgenößisches Gruß-Compliment mit Anerbietung aller Dienst-Beflissenheit ab; und wird hernach, wenn sie sämtlich sich wieder gesetzet, von dem fordersten Ehren-Gesandten von Zürich die Ursache der Zusammen-Beruffung proponirt, und hernach über die vorfallende Materien deliberiret, da die Ehren-Gesandte von Zürich zuerst ihre Instructiones hierüber eröffnet, und folglich auch die andern denen Cantonen nach ein gleiches thun; darbey der abwartende Land-Vogt die Umfrag, und in Civil-Geschäfften bey vorfallender Parität der Stimmen solche zu cediren hat, da in andern und Stands-Geschäfften die Vota der Ehren-Gesandten nicht colligirt werden, sondern jederer Cantons Ehren-Gesandte ihrer Principalen Instruction dem Abscheid inseriren lassen. Zu den folgenden Sessionen wird gleichfalls jederzeit die Stunde von den Ehren-Gesandten von Zürich durch obbesagten Obrigkeitlichen Bedienten angesagt, und geschehen die Deliberationes, wie obbemeldt. Wann fremder Fürsten, Herren und Ständen Ambassadeurs, Botschaffter und Gesandte Audienz verlangen, wird selbige gewöhnlich ertheilt. Bey Endigung der Tag-Satzung wird der von den beyden Protocollisten collationirt und verglichene Abschied und Receß in der letzten Session verlesen, und reiset hierauf jeder Ehren-Gesandte wieder nach Hause, da ihme dann so gleich eine Copia des Recesses von denen Protocollisten nachgesendet wird.

Nach dieser in gemein Eydgenößischen Zusammenkünfften oder Tag-Satzungen verpflegender Ordnung werden auch die andern Tag-Satzungen und Conferenzen, da etwan nur die Cantonen einer Religion, oder nur die Cantonen, so einige Herrschafften mit einander gemein haben, zusammen kommen, regulirt, und gleiche Ordnung observirt, auch jederzeit von denen Ehren-Gesandten des Cantons Zürich das Præsidium geführt, allein ausgenommen, wann in einer andern Haupt-Stadt eines Cantons ein Congreß gehalten wird, da dann desselben Cantons Haupt præsidiren thut.

XI. Ander-

XI.
Anderweite Nachricht von den Tage-Satzungen in der Schweitz und dem dabey gegen fremde Gesandten observirten Ceremoniel.

Die gemeinen Tag-Leistungen, oder Tag-Satzungen werden nach Baaden ausgeschrieben, ordentlicher Weise jährlich einmahl um die Sonnen-Wende im Sommer, zu denen sich die Abgeordneten aller 13. Orte samt der Stadt und des Abts von St. Gallen, auch unterweilen der andern zugewandten Orte einstellen, und von gemeinen Staats-Justiz- und Intraden-Sachen mit einander Rath halten, aus den gemeinen Landschafften die Rechnungen von den Vögten anzunehmen, und zur Justification bringen lassen, die Appellationes anhören, und darüber sprechen.

Den Vorsitz, die erste Stimme und das Directorium führet die Stadt Zürch, jedoch ohne Autorität und Hoheit über die andere; denn es hat jeder Ort sein frey Votum. Wann nun die Stimmen auf den Land-Tägen gleich sind, so pflegt der Zürchische Abgeordnete durch seinen Beytritt auf der einen Seite die Majora, und nach denselben die Schlüsse zu machen.

Ist aber auf diesen Tag-Leistungen etwas zu handeln von den gemeinen Vogteyen, so von den 7. oder 8. Orten bevogtet werden, und man die Appellationes aus denselben verhöret, so kommen allein derselben Orte Gesandten zusammen; dargegen wenn man zu handeln hat von den Vogteyen jenseit des Gebirges, so sitzen die 12. Orte, von welchen dieselbe bevogtet werden. Es geschiehet auch vielmahl, daß, wenn zwischen einem und dem andern Orte ein Streit entstehet, nur gewisse Schied-Orte ernennet werden, welche die Sachen schlichten müssen, und soferne es eine Religions-Sache betrifft, müssen von beyden Religionen gleich viel Richter seyn.

Hiernächst werden auch von gewissen Oertern besondere Tag-Leistungen gehalten, und derselben Cantons Wohl und Wehe in Berathschlagung gezogen. Denn nachdem in der Religion Trennung fürgegangen, und ein Theil bey der Römischen Religion verblieben, der andere sich zu der sogenannten Reformirten Religion geschlagen, hat diese Differenz auch das vormahls allenthalben gemeinschafftliche Interesse getrennet, und veranlasset, daß die Catholischen Oerter, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Friburg und Solothurn, ihre sonderbahre Land-Täge zu Solothurn, unterweilen auch zu Zug oder zu Lucern halten, unterweilen kommen auch nur die ersten fünffe zusammen, welche dannenhero die fünff Orte genennet werden; dargegen versammlen sich die Reformirten Cantons, als Zürch, Bern, Basel und Schaafhausen, zu Arau oder auch zu Zürch, und pflegen von ihren gesamten Sachen mit einander Rath. Zu Glaris und Appenzell werden beyde Religionen exerciret. Es hat aber solcher Zwiespalt in der Religion öffters verursacht, das sich die ewige Verbindung sehr getrennet, und das Mißvernehmen zu offenbahrer Fehde ausgebrochen: Denn als die Reformirten Cantons die Catholischen Glaubens-Verwandten, und die Catholischen Oerter die Reformirten von denen Magistrats-Chargen auszuschliessen angefangen, hat es viel Verbitterung und mit unterlauffende Thätlichkeiten abgegeben; welches denn ein grosser Mangel dieser Republique, und denen Feinden des Staats zum grossen Vortheil gediehen ist, und wenn gleich sonst alle erforderte Stücke obhanden wären, sich ihren Nachbarn formidabel zu erzeigen, oder nach Gelegenheit mehr Conquesten zu machen, worzu doch die Regierungs-Form und die vielmahl fast stumpffen Anschläge derselben wenig Anlaß geben mag, solches dennoch durch dieserley divisiones allerdings verhindert werden kan. Alsdenn dieses bey dergleichen Verfassung eine gewöhnliche Hinderung an resoluten Entreprisen ist, wenn der Staat zu popular, und kein grosser Bürger sich so considerabel machen kan, daß er die gantze Nation zu seinem Gefallen abrichten, und zu wichtigen und hurtigen Beginnen encouragiren könne; welcher Mangel in währender Friedens-Zeit desto mehr eingerissen, und ihr von Natur habendes Martialisches Geblüte zu anders nichts nütze geworden, als daß sie es andern Nationen ums Geld verkaufft.

Bey ausserordentlichen Vorfallenheiten, welche eine allgemeine Berathschlagung erfordern, werden extraordinair-Tag-Satzungen ausgeschrieben, u. alsdenn diejenigen Geschäffte, um welche es jedesmahl hauptsächlich zu thun ist, in dem Ausschreiben ausgedrucket, mit Bestimmung der Zeit und Mahlstadt, damit die gesamten Cantons ihre Ehren-Gesandten mit benöthigter Instruction versehen können. Die allgemeine ordinair-Jahr-Rechnungs-Tag-Leistung, welche allezeit im Sommer auf Johannis zu Baaden gehalten wird, pfleget gar nicht ausgeschrieben, sondern von den Ehren-Gesandten der 13. und zugewandten Orte, Krafft alter Verabscheidung, auf den ersten Sonntag Abends nach Petri Pauli S. N. ohne Beruffung besuchet zu werden; da denn die ausländischen Ministri sich auf eben solche Zeit einzufinden pflegen. Allhier werden die Rechnungen der Herren Land-Vögte aus denen gemeinschafftlichen Herrschafften, als Baaden, Turgow, Frey-Amt Rheinthal, Sargans u. a. m. eingenommen, auch die von dannen herkommende Appellations-Streitigkeiten erörtert, wie nicht weniger andere beyfallende gemein-eydgenossenschafftliche Geschäffte behandelt.

Die auswärtigen Gesandten werden auf den Tag-Satzungen zu Baaden folgender massen zur Audienz in die Session abgeholet, und wieder zurück begleitet:

Die Käyserliche Gesandten werden das erstemahl mit 13. Herren, oder soferne zugewandte Orte verhanden sind, von jedem Ort mit einem, samt zweyen Amtleuten; so ferne aber die Gesandten länger daselbst verbleiben, allein mit 8. Herren und zwey Amtleuten begleitet. Eben also wird es auch in allen

in allen Stücken mit den Königlichen Gesandten gehalten.

Die Hertzogliche Gesandten mit 6. Herren und 2. Beamten von der allgemeinen Session.

Die Königlichen Residenten das erstemahl mit 6. Herren und 2. Beamten; Zeit währender Residenz aber mit drey Herren, dem Land-Vogte, oder sonst einem Beamten.

Die Käyserliche oder Oesterreichische Agenten das erstemahl mit 2. Herren und 2. Amtleuten; hernach mit zwey Herren allein.

Fünffte Abtheilung.

CAP. X.

Vom Ceremoniel bey Käyser- auch Römischen Königlichen Wahl- und Crönungen.

I.

Discours von dem Ursprung und Bewandniß der Käyserl. Wahl- und Crönungen.

Das allerhöchste Haupt im H. Röm. Reiche ist der Käyser, welcher durch die Wahl zu dieser allervornehmsten Würde in der Welt erhoben wird. Die ersten Käyser von Julio Cæsare an haben diese Dignität erblich besessen, doch waren deren nur drey, welche dieselbe erblich bekamen. Der vierdte Käyser, nehmlich Caligula, ward von den Soldaten erwehlet. Und also ist die Regierung im Röm. Reiche bald durch Succession, bald durch die Wahl von einem Käyser auf den andern gekommen; doch ist auch nicht zu läugnen, daß sich ein und der andre Käyser durch Gewalt der Waffen auf den allerhöchsten Thron geschwungen. Selbst Carl der Grosse, welcher die Käyserliche Würde auf die Teutschen gebracht, hat das Recht zu dem Occidentalischen Käyserthum niemanden, als seinen Waffen zu dancken; der Titul eines Käysers ward ihm auf Anstifften des Pabsts von der Röm. Bürgerschafft beygeleget, und die Crönung desselben von dem Pabst selbst verrichtet. So lange nun dieser Carolingische Stam̃ daurete, so war die Käyserliche Würde erblich, nachdem aber Ludovicus Infans gestorben war, so entstunden drey Factionen: Denn erstlich wolten die Päbste einen gebohrnen Italiäner zum Käyser erwehlen; hernach die Frantzosen den Titul führen, weil unter ihnen noch Carolingische Nachkommen vorhanden waren; und endlich hatten sich auch die Teutschen den Vorsatz gefasset, die Käyserliche Dignität zu behaupten. Nun hatten die Frantzosen freylich das beste Recht darzu, weil ihr König Carolus Simplex aus Caroli M. Stamm entsprossen war; allein es stund damahls in Franckreich so übel, daß sie sich um das Käyserthum gar wenig bekümmern konten. Und in Italien warff sich zwar immer einer nach dem andern zum Käyser auf, allein es stieß auch einer den andern vom Throne, daß keiner konte zu Kräfften kommen. Indem nun also Franckreich und Italien mit innerlichen Troublen angefüllet war, so hatten die Teutschen Gelegenheit, das Käyserthum zu behaupten. Es kam also nunmehro auf die Stände der Teutschen Nation an, wen sie zu der Käyserlichen Dignität erheben wolten. Nun beruhete, so zu reden, damahls alles auf den zwey Haupt-Völckern, nehmlich den Francken und Sachsen, und die Teutschen machten bey ihrer erstẽ Käyser-Wahl ihre Reflexion auf Hertzog Otten zu Sachsen, welchem sie die Käyserliche Crone und Würde übergeben wolten. Allein dieser wolte dieselbe wegen seines schwerfälligen Alters nicht annehmen, sondern schlug denen Ständen der Teutschen Nation Hertzog Conraden zu Francken vor, den sie auch zum Könige oder Käyser annahmen; und dieses geschahe Anno 912. Daß ihm aber diese Würde von allen Völckern Teutschlandes aufgetragen worden, solches bestätiget Luitprandus Lib. II. cap. 7. wenn er saget: Conradus Rex cunctis à Populis ordinatur. So lange nun der alte Otto noch lebte, so war er der Autorität nach, so zu sagen, Käyser, und Conradus I. führete nur den Titul. Hierdurch aber entstund unter den Francken und Sachsen ein recht unversöhnlicher Haß, welcher durch nichts, als grosses Blut-Vergiessen konte getilget werden: Denn es merckte Conradus I. die Inclination, so die Teutschen zu den Sachsen hatten, gar wohl, und gerieth also auf die Gedancken, daß die Sachsen nach seinem Tode die Käyserliche Dignität würden an sich zu ziehen suchen. Und deßwegen bewieß er nach dem Tode Hertzog Ottonis seinem Sohne, Hertzog Henrico Aucupi, allerhand Tort, ließ ihm auch endlich gar durch Ertz-Bischoff Hattonem zu Mäyntz nach dem Leben stellen. Hierüber kam es Anno 915. zu einem blutigen Kriege, in welchem die Francken bey Merseburg eine harte Niederlage erlitten. Hierauf suchte Conradus die empfangene Scharte nachdrücklich auszuwetzen, und belagerte Henricum in dem Schlosse Gruna, nicht weit von Eulenburg, da denn dieser bald in die Hände seines Feindes gerathen wäre, wenn ihn nicht der Graf von Wettin durch einen listigen Streich davon errettet hätte. Endlich ward Käyser Conradus I. kranck, und weil er aus allen Umständen sehen kunte, daß die Sachsen von dem Himmel zur Käyserlichen Dignität versehen wären, so befahl er seinem Bruder Eberhardo, daß er mit Franckenland vergnügt seyn, und Henrico Aucupi die Käyserliche Crone nicht disputirlich machen solte, überschickte auch diesem noch vor seinem Tode die Reichs-Insignia. Sobald nun Conradus todt war, so machten die Teutschen Stände keine Schwürigkeit, Henricum

ricum Aucupem zu ihrem Käyser zu erwehlen. Es widersetzte sich auch dieser Wahl sonderlich niemand, als Hertzog Arnolphus in Bäyern; ja es kam darüber so weit, daß schon beyde Armeen gegen einander stunden. Doch Henricus inclinirte zur Güte, und veranlaste deßwegen eine Zusammenkunfft, bey welcher er sich gegen Arnolphum vernehmen ließ: Wenn GOtt Arnolphum hätte zum Käyser gemacht, so wolte er ihm selber die Crone zuerst überbracht haben. Hierdurch ward Arnolphus dermassen gewonnen, daß er sich dem neuen Käyser submittirte. Dieser Heinrich erklärte hierauf seinen Sohn, Ottonem I. nachdem er Teutschland in Ruhe und gute Ordnung gebracht, mit Consens der sämtlichen Reichs-Stände zu seinem Nachfolger. Eben dergleichen that auch Otto der I. noch bey seinem Leben mit Ottone II. von welcher Declaration Dietmarus in Chronico Martisburgensi saget: Omnes Reipublicæ Principes Ottonem ejus filium, Patris sui decreto atque petitione uno ore in Regem sibi & Dominum elegerunt. Diesem folgte abermahls sein Sohn Otto III. auf gleiche Art in der Regierung, der doch nach seinem Tode nur 10. Jahr alt war. Allein dieser Otto starb ohne Erben, und weil die Stände des Teutschen Reichs mit dem Sächsischen Regiment sehr wohl zufrieden waren, so erwehlten sie nach Ottonis Tode seinen Vetter, Henricum, zu ihrem Ober-Haupt. Doch dieser war abermahls ohne Erben, und da er sein Ende vermerckte, so schlug er denen Reichs-Ständen Hertzog Conraden zu Francken zu seinem Nachfolger vor, welchen auch dieselben zu ihrem Ober-Haupte erwehleten. Und auf dergleichen Art continuirten die Teutschen Reichs-Stände, sich ihre Regenten zu erwehlen, jedoch so, daß sie, so lange es practicable war, bey einer Familie blieben. Wie aber Pabst Gregorius VII. sich nicht allein von der Käyserlichen Botmäßigkeit loß zu reissen, sondern auch sogar die Käyser unter seine Füsse zu treten suchte, so brachte er es durch seine Finessen bey den Reichs-Ständen so weit, daß sie vermittelst einer neuen Constitution Anno 1077. auf dem Reichs-Tage bey Forchheim verordneten, keine Erb-Nachfolge in der Käyserlichen Würde zu verstatten; wie selbige bey dem Goldasto Tom. I. fol. 238. und Brunone in Historia belli Saxonici pag. 134. sq. zu befinden. Hierdurch aber funden die Päbste eine erwünschte Gelegenheit, denen Käysern nach Belieben zu insultiren, suchten auch bey solcher durch allerhand Intriguen mit dem von Pabst Gregorio VII. concertirten Dessein zu reüssiren, wie die Käyser von Henrico IV. an mit ihrem empfindlichsten Verdruß und größtem Schaden erfahren. Diesem Ubel nun vorzukommen, begehrte Käyser Henricus VI. von den Teutschen Reichs-Ständen, daß sie seinen Nachkommen die Käyserliche Würde erblich verschreiben solten, so wolte er hingegen Neapolis und Sicilien mit dem Röm. Reiche auf ewig vereinigen. Weil aber die Päbste, so bißhero im Trüben zu fischen gewohnet waren, gar wohl merckten, daß sie bey der erblichen Succession im Käyserthum ihr Conto nicht finden würden; so wusten sie diese Absicht Käyser Heinrichs des VI. gar leicht zu zernichten. Nun war jetzt erwehnten Käysers Sohn, Friedrich der II. nach seines Vaters Tode nur 4. Jahr alt, und also noch ein Kind. Die Teutschen aber wolten kein Kind zum Käyser haben; allein sie kamen, so zu reden, aus dem Regen in die Trauffe, weil zwey Partheyen die Käyserliche Dignität ambirten, davon keine der andern weichen wolte, wodurch Teutschland in nicht geringen Schaden gesetzet wurde. Endlich aber starb Philippus Anno 1208. eines gewaltsamen Todes, und machte seinem Gegen-Käyser Ottoni IV. Platz. Weil sich nun die Schwaben hin und wieder rühmten, daß Käyser Henricus VI. die Käyserliche Würde erblich auf sein Hauß gebracht, so soll Käyser Otto IV. im Jahr 1208. auf der Reichs-Versammlung zu Franckfurt ein Fundamental-Gesetze gemacht haben, daß die Käyser ins künfftige, wie vorhin, solten erwehlet werden, und zwar von drey geistlichen und drey weltlichen Wahl- oder Churfürsten; wenn nun die Stimmen gleich fielen, so solte der König in Böhmen der Wahl den Ausschlag geben. Allein diejenigen, so den Ursprung der Churfürsten mit gehöriger Accuratesse untersucht haben, ziehen erwehnte Constitution in Zweifel. Nach Ottonis IV. Tode kam endlich Fridericus II. zu der ihm von den Päbsten Blut-sauer gemachten Käyserlichen Regierung; nach seinem Absterben aber entstund das vor Teutschland so fatale 23. jährige interregnum, in welchem man zwar allerhand Merckmahle einer von den Teutschen Reichs-Ständen exercirten Käyser-Wahl, aber nicht gewiß determiniret findet, ob solche nur allein durch diejenigen Fürsten des Reichs, so die Ertz-Aemter desselben verwalteten, geschehen. Endlich aber gelangte nach vielen vor das Röm. Reich unglücklichen Begebenheiten Graf Rudolph zu Habspurg auf den Käyserlichen Thron. Daß er nun dieses sein Glück einig und allein der Wahl derer sogenannten sieben Churfürsten zu dancken habe, darüber sind die meisten Scribenten einig, wie aber und wenn diese zu solchem Wahl-Rechte gelanget, solches ist noch so gewiß nicht ausgemacht, daß man deßwegen ohne allen Zweifel seyn könte. Doch wer sich der Gelehrten unterschiedene Meynungen über diese Controvers bekannt machen will, der wird in Hr. M. Joh. Guilielmi Jani, Adjuncti Ordinis Philosoph. zu Wittenberg, curieusem Tractat, den er A. 1711. in 4to unter dem Titul: Judicia Eruditorum de Origine Electorum, heraus gegeben, zulängliche Satisfaction finden. Nach Rudolphi I. Tode continuirten die sieben Churfürsten ihr Recht, einen Käyser zu wehlen, allein nicht sonder Trennung und Schaden ihres Vaterlandes. Weil nun Carl der IV. an seinem eigenen Exempel sahe, daß die gröste Confusion im Teutschen Reiche daher entstand, daß die Wahl eines Römischen Käysers noch nicht gehöriger massen reguliret wäre; so ließ er im Jahr 1356. die sogenannte güldene Bulle, das ist, ein solches Reichs-Gesetze verfertigen, und mit Consens der Churfürsten publiciren, in welchem deutlich angewiesen war, von wem, wenn, wo und wie die Wahl eines Röm. Käysers verrichtet werden solte. Weil nun

nun die Churfürsten ihr Conto hauptsächlich dabey fanden, so nahmen sie erwehntes Reichs-Gesetze ohne Widerrede an, haben sich auch nach der Zeit allemahl bey den Käyserlichen Wahlen darnach geachtet; ob zwar nicht zu läugnen ist, daß sie unterweilen in ein und anderm Stücke nach Bewandniß der Umstände davon abgewichen sind. Den gantzen Proceß bey der Wahl eines Röm. Käysers aus der güldenen Bulle allhier zu inseriren, scheinet unnöthig, weil erwehntes Reichs-Fundamental-Gesetze bekannt genug, die Wahl-Ceremonie aber in dem I. II. XIIX. XIX. XXVI. XXVII. und XXIIX. Capitul desselben eigentlich determiniret, auch aus den unten in diesem Capitul vorkommenden Beschreibungen der Käyserlichen Wahlen genugsam zu ersehen ist, wie es von Zeiten Käysers Ferdinandi II. an mit den Käyserlichen Wahl- und Crönungen in Teutschland gehalten worden. Wenn nun also ein Käyser von denen Ständen des Reichs oder denen Churfürsten erwehlet worden, so hat er sich hierauf mit 3. Cronen, nehmlich mit der Teutschen, Lombardischen und Römischen crönen lassen, um dadurch seine Herrschafft über Teutschland, die Lombardey und gantz Italien anzudeuten. Die Ceremonie, daß sich die Röm. Käyser zu Rom vom Pabst crönen lassen, hat ohnstreitig ihren Ursprung von Carolo M. welche Gewohnheit biß auf Carolum V. gewähret; doch haben sich nicht alle Käyser von den Päbsten crönen lassen, weil diese die Gerechtsame, oder vielmehr Gewohnheit, einen Käyser zu crönen, zu einer Jurisdiction über dieselbe machen, auch eine Dependenz der Teutschen Käyser vom Römischen Stuhl daraus erzwingen wollen. Mit was aber vor Ceremonien diese Crönung zu Rom geschehen, solches hat Petrus de Andlo de Imperio Romano-Germanico aus des Ceremonialis Romani libri primi Sectione V. genommen, und wird gehandelt in dem **ersten** Capitul von der Ankunfft und Crönung eines erwehlten Röm. Käysers; in dem **andern** Capitul, wie bey Ankunfft des Käysers ihm die Legati Apostolici entgegen gesendet werden; in dem **dritten** Capitul, wie der Käyser in die Stadt ziehet; in dem **vierdten** Capitul von der Procession des Käysers und des Pabsts durch die Stadt; in dem **fünfften** Capitul von der Crönung der Käyserin ohne den Käyser, und im **sechsten** Capitul von der Crönung des Käysers in Abwesenheit des Pabsts, welches alles in erwehntem Tractat von pag. 226. biß 243. beschrieben ist. Ausser der Römischen wurden sie auch mit der Lombardischen Crone gecrönet, welche man deßwegen die Mäyländische zu nennen pfleget, weil viele Käyser mit derselben zu Mäyland von den Ertz-Bischöffen daselbst gecrönet worden. Wer der Urheber dieser Lombardischen Crönung gewesen, darüber sind die Geschicht-Schreiber noch streitig. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der erste Ost-Gothische König in Italien, Theodoricus, solche Crone zuerst eingeführet, und auf die Longobarden, welche sich hernach seines Reichs bemächtiget, gebracht. Von diesen aber kam die Regierung über die Lombardey und gantz Italien durch die Waffen an Carln den Grossen, welcher die Crönung mit der Lombardischen Crone continuiret, also daß es hernach zu einer beständigen Gewohnheit gediehen, daß sich seine Nachfolger damit crönen lassen. Doch Carl der V. ist der letzte Käyser gewesen, der sich wie mit der Römischen, also auch mit dieser Lombardischen Crone crönen lassen, und seine Nachfolger haben sich damit begnüget, wenn sie nur mit der Teutschen Crone gecrönet worden. Von der Lombardischen Crönung und denen dabey observirten Ceremonien siehe Ludovici Antonii Muratorii Anecdota T. II. p. 267. sqq. woselbst auch das Crönungs-Instrument Käysers Sigismundi befindlich. Item Justi Fontanini Dissertationem de Corona Ferrea Longobardorum, in 8vo. ingleichen obbemeldtes Muratorii Commentarium de Corona Ferrea, in 8vo. Die oberwehnte Teutsche Crönung aber hat ebenfalls ihren Ursprung von Carolo M. welcher aus Liebe zu der Stadt Aachen seine Residenz allhier aufgeschlagen, und sich daselbst zum Könige über Teutschland crönen lassen, dem auch seine Successores dißfalls gefolget, biß es endlich Käyser Carl der IV. in der güldenen Bulle Cap. XXIIX. §. 5. gar feste gestellet, daß ein jeder neuerwehlter Käyser die erste Crönung zu Aachen empfangen solte; dieses haben auch die Nachfolger gemeldten Käysers biß auf Ferdinandum I. observiret. Allein von den Zeiten dieses Käysers an ist keiner wieder zu Aachen gecrönet worden, sondern man hat sich nach der Zeit mit den Wahl- und Crönungs-Orten allemahl nach dem Zustande des Reichs und der Sicherheit der Oerter gerichtet, jedoch denen Städten Franckfurt und Aachen jederzeit, wenn die Wahlen und Crönungen anderwärts vorgenommen worden, Reversales ertheilet, daß solches ihren aus der güldenen Bulle habenden Rechten und Prærogativen ohnnachtheilig seyn solle. Wie die Crönung, und mit was vor Ceremonien sie vor diesem zu Aachen geschehen, das hat Petrus von Andlo de Imperio Romano-Germanico aus dem Libro Pontificali des Hochwürdigsten Fürstens, Herrn Hermanns, Ertz-Bischoffs zu Cölln und Landgrafens zu Hessen, welcher Käyser Carolum V. daselbst gecrönet, p. 166. beschrieben. Im übrigen ist in denen Reichs-Fundamental-Gesetzen keine gewisse Zeit verordnet, wenn die Käyserliche Crönung geschehen soll; doch pfleget es insgemein nach publicirter Wahl nicht lange damit anzustehen, weil fast meistentheils die Höfe des erwehlten Königs und der Churfürsten schon beysammen, auch die Præparatoria dazu schon meistens vorhanden sind. Sobald die Wahl geschehen, werden so gleich die Reichs-Städte, Aachen und Nürnberg, durch das Churfürstl. Collegium schrifftlich ersuchet, die zur Käyserl. Crönung gehörige Kleinodien, so bey ihnen in Verwahrung sind, an den Wahl-Ort zu bringen. Wenn sie nun mit selbigen an gehörigen Ort anlangen, so extradiren sie solche dem Churfürstl. Collegio gegen einen hergebrachten Revers. Bey der Crönung selbst giebt es allerhand merckwürdige Solennitäten, die man aber allhier zu specificiren und zu erzehlen unnöthig erachtet, weil sie in den nachstehenden Beschreibungen mehr als einmahl vorkommen, auch einem aufmercksamen

Leser

Leser sattsamen Anlaß geben werden, bey genauer Gegeneinanderhaltung der Wahl- und Crönungs-Actuum zu sehen, wie dieselben nach Bewandniß der Umstände in ein und anderm Stücke sehr geändert worden.

II.
Beschreibung derer Ceremonien bey der Wahl und Crönung Käysers Ferdinandi II. de Anno 1619.

Den 10, 20. Julii Anno 1619. ist erstlich der Ertz-Bischoff zu Mäyntz mit 48. Archibusierern zur Leib-Guarde zu Franckfurt am Mäyn zu dem angestellten Wahl-Tag ankommen. Die Fürnehmsten in seinem Comitat sind gewesen Johann Reinhard, Graf zu Hanau, Leib-Marschall und Ober-Voigt zu Straßburg: Jacob von Eltz, des Capituls zu Mäyntz Decanus: Johann Reinhard von Metternich, Hof-Raths-Præsident: Ludwig von Ulm, Reichs-Vice-Cancellarius: Peter Ernst von Strahlndorff, Freyherr: Adam Philipps, Herr zu Cronberg, Königs Ferdinandi und Ertz-Hertzogen Alberti Cämmerer und Ritter: Lamoral, Freyherr von Taxis: Ferdinand von Muckenthal: Joh. Philipps von Hoheneck, Rath und Ritter: Johann Carol von Schönburg, Rath: Johann Friedrich von Landsberg: Johann Philipps Knebel, Rath: Johann Philipps von Rodenstein, Rath: Heinrich Greiffenklau von Vollrath: Johann Heinrich von Eltz: Damian Walport von Baßenheim: Johann Daniel von Cronberg: Johann Eberhard Knebel, Rath: Johann Valentin Faust von Strohmberg: Johann Philipps Späth à Svistalt: Johann Ludwig von Kerpen: Johann Wolffgang von Läyen: Philipps Julius von Wetter: Daniel von Hutten: Gottfried Riedesel: Heinrich Ernst von Kerpen: Johann Adolph Spieß: Friedrich Ulner: Philipps von Rodenstein: Johann Schweickhard von Sickingen: Melchior von Hatzfeld, und andere Herren und Adels-Personen; und war die Summa des gantzen Comitats mit allen Officianten und Hof-Dienern 335. Personen und 236. Pferde.

Nach diesen kamen noch denselbigen Tag auch des Churfürsten von Sachsen Abgesandte, welche waren Graf Wolff von Mannsfeld, Esaias von Brandenstein in Oppurg, Churfürstl. Sächs. Geheimer Rath und Ober-Hof-Richter zu Leipzig: Wolff von Lüttichau, Sächsischer Vice-Cantzler und Appellations-Rath: Gabriel Tintzel, der Rechten Doctor, Sächsischer Hof-Rath, und Anshelm Arnold, Geheimer Cantzley-Verwandter und Secretarius. Und war die Summa ihres Comitats mit allen Officianten und Dienern in 40. Personen, und auch so viel Pferde.

Den 11, 21. Julii langten Churfürst Friedrich des V. zu Pfaltz Abgesandte an, welche waren Graf Johann Albrecht von Solms, Groß-Hofmeister rc. Johann Christoph von der Grün, Geheimer Rath und Cantzler: Volrad von Plassen, Geheimer Rath: Heinrich Dietrich von Schönberg, Geheimer Rath und Vogt zu Heydelberg: Ludwig Camerarius, Geheimer Rath: Andreas Paul: Johann Friedrich Schlöer: D. Johann Friedrich Pastor: D. Johann Joachim von Rußdorff, Hofrath: Johann Eberhard von Eltz: Johann Wendel von Steinfelß: Johann Conrad Plarer von Geyersberg: Graf Johann Albrecht der jüngere von Solms: Johann George von Grün: Jost Paul von Gotsloff: Lorentz von Reventlau: Johann Dietrich von Esch: Friedrich Landschad von Steinach: Julius von Damm: Abraham Scultetus, Theol. D. Martin Haußmann: Ernst Aichbrunn, und andere Officianten und Diener.

Den 12, 22. Julii folgten Herrn Johann Sigismundi, Churfürsts zu Brandenburg, Abgesandten. Die waren Adam Ganß, Edler Herr von Putlitz, Churfürstl. Brandenburgischer Geheimer Rath und Erb-Marschall, Friedrich Pruckmann, der Rechten D. Geheimer Rath und Cantzler, Christian von Bellien, Geheimer Rath und Hauptmann des Landes Ruppin auf Marckau: Samuel von Winterfeld. Joachim Friedrich Ganß, Herr von Putlitz: Levin Ludolph von Alvensleben: Johann Georg von Pudewelß: Adam von Bahre: Johann von Dalwitz: Dietleff von Bellien: Buso von Alvensleben: Adam von Winterfeld, und andere, so mit Officianten und Dienern auf 83. Personen und 63. Pferde gerechnet wurden.

Den 13, 23. Julii kam der Ertz-Bischoff von Cölln an. In dessen Comitat waren Graf Eytel Friedrich von Hohenzollern, Churfürstl. Cöllnischer Geheimer Rath, Obrister Hofmeister und Obrister Cämmerer: Ernst von Linden, Churfürstl. Cöllnischer Cämmerer und Obrister Stallmeister: Stephan von Werda in Meschede, Churfürstlicher Cöllnischer Westphälischer Rath, Hofmeister und Drost zu Balve: Arnold von Buchholtz, Probst zu Hildesheim: Dietrich von Reck: Egon, Graf von Fürstenberg: Volrath, Graf von Waldeck, Ernst Friedr. Graf von Solms, Ernst Graf von der Marck: Graf Philipps Dietrich von Manderscheid: Carl Ernst, Vice-Graf in Dornal: Carl de Barx, Herr von Rade: Heinrich von Dießling in Odenhausen, der ältere: Dionysius von Poitiers, Herr von Senff: Eberhard von Cell, Vice-Graf von Inherinne: Melchior von Wilschede in Almen: Adolph Ratz von Frentz, Cämmerer: Dietrich von Behlen, Cämmerer, Friedrich von Westphal, Cämmerer, samt vielen andern Herren und Adels-Personen deren Sum̃a, samt andern Officianten und Dienern sich auf 446. Personen und 273. Pferde belieff. Was über die Zahl der 200. Pferde gewesen, sind ausser der Stadt zu Oberrad einlogiret worden.

Den 15, 25. Julii kam an der Bischoff von Trier. In seinem Comitat waren die Fürnehmsten Graf Carl von Manderscheid, Graf Christoph von Leiningen, Graf Carl von Lenoncourt, des Königs in Franckreich bestellter Obrister: Hanß Heinrich, Freyherr von Reiffenberg, Röm. Käyserl. Majestät Cämme-

Cämmerer: Dietrich von Horst, Chor-Bischoff des hohen Thum-Stiffts zu Trier und Probst zu Emmerich: Carl von Metternich: Emmernich von Metternich, Thum-Herr: Johann Zand von Merle: Johann von Görtz, genannt Sintzig: Wilhelm von Metternich, Ritter des Ordens St. Jacobi: Johann Jacob, Herr in Eltz und Beffer: Libert von der Heyden, Herr zu Maubach: Johann Rupert von Kasselstatt: Johann Caspar von Layen: Dietrich Ludwig von Bulich: Johann Wilhelm von Hunolstein: Nicolaus Samson von Hagen: Lotharius von Metternich, neben vielen andern, deren Anzahl sich mit andern Officianten und Dienern auf 251. Personen und 171. Pferde belauffen.

Den 18, 28. Julii kam ihre Majestät König Ferdinand per Posta an, in dero Comitat waren Hanß Ulrich von Eggenberg, Freyherr, ihrer Königlichen Majestät Geheimer Raths-Director und Obrister Hofmeister: Leonhard Helfried von Meggau, Freyherr, Geheimer Rath und Cämmerer: Bernhardin von Herberstein, Freyherr, Rath, Cämmerer und Obrister Hof-Marschall: Hanß Jacob Kyßl, Freyherr, Königl. Majestät Rath, Cämmerer, Obrister Stallmeister, auch Zeug- und Falcken-Meister: Graf Johann Georg von Hohenzollern, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Reichs-Hof-Raths-Præsident: Graf Gundacker von Lichtenstein, Geheimer Rath und Cämmerer: Graf Uratislaus von Fürstenberg, Rath, Cämmerer und bestellter Obrister: Wolff Sigmund, Herr zu Losenstein, Rath und Cämmerer: Graf Maximilian von Dietrichstein, Cämmerer: Gottfried von Stadel, Freyherr, Cämmerer, Hof-Kriegs-Raths-Præsident und Obrister der Crabatischen und Meer-Gräntzen: Polycarpus Scheid, Freyherr, Rath, Cämmerer, und Hof-Cammer-Præsident: Gundacker von Bolheim, Freyherr, Rath und Cämmerer: Hanß Christoph von Paar, Freyherr, Rath, Cämmerer, Obrister Hof- und Erb-Land-Postmeister in Steyer: Graf Bruno von Mannsfeld, Rath, Cämmerer und Hatschierer-Hauptmann: Marqvard Vesenbeck, Freyherr: Johann Ernst Fugger, Freyherr: Georg Seller, Freyherr: Johann Fugger der jüngere, Freyherr: Georg von Nachot, Freyherr, Gottfried von Saltzburg, Freyherr: Wilhelm Wratislau, Freyherr: Maximilian von Wallstein, Freyherr: Johann Jacob Kurtz: Wentzel von Bernstein, Freyherr: Wentzel von Würben, Freyherr: Heinrich von Colubrat, Freyherr: Carol, Graf von Portia: Herr Carl von Santelar: Friedrich Courian: Carl Hannibal von Dona: Sdenco Poppel von Lobkowitz, Freyherr: Berchtolt Busubut, Freyherr: Johann Philipps Fuchs: Leonhard Kutz: Johann Barpitz: Ruprecht Hegenmüller: Hieronymus Elvar: Otto von Nestitz: Otto Melander: Johannes Fuchs, und andere vornehme Herren und Personen, deren Summa mit andern Officianten und Dienern sich auf 370. Personen und 154. Pferde erstreckt, darbey ist auch noch eine ziemliche Anzahl in die nächste Dörffer um Franckfurt einlogiret worden.

Hierauf sind den 17, 27. und 19, 29. Julii, den 1. 3.4. Augusti auf dem Römer oder Rathhauß unterschiedliche Sessionen gehalten worden. Und weil der abwesenden Churfürsten Gesandten nicht gnugsame Instruction gehabt; als seyn den 24. Julii, alten Calenders, eigene Posten von den dreyen geistlichen Churfürsten an Sachsen und Pfaltz absonderlich geschicket worden. Unterdessen ist Ihre Königl. Maj. mit dem Churfürsten von Cölln zu Landgraf Ludwig zu Hessen gen Nidda und Homburg gereiset, und haben allda mit Jagen sich erlustiret, von dannen sie sich auf Höchst und Darmstadt begeben, und den 4. Augusti, st. v. wieder zu Franckfurt angelanget.

Darauf ist den 7. Augusti wieder eine Session gehalten, darnach Ihr. Königl. Maj. angezeiget worden, daß dieselbe auf den Montag dem Churfürstl. Collegio in Nehmung des Eyds vom Rath und Bürgerschafft, vermög der güldenen Bull, beywohnen wolte.

Den 8. Augusti ist die Churfürstl. Sächsische fernere Resolution und Vollmacht ankommen; darauf den 9. dieses erstlich vom Magistrat auf dem Römer, hernach von der Bürgerschafft, wie auch absonderlich von der Stadt-Besatzung, so ohngefehr in 1000. Mann starck gewesen, der Eyd geleistet, und den Tag zuvor durch einen Trompeter und einen der Cantzley Zugethanen durch alle Gassen verkündiget worden, daß alle Fremde, sie mögen seyn wer sie wollen, (ausgenommen der Churfürsten und deren Abwesenden Botschafften angehörige) sich aus der Stadt begeben solten.

Folgends ist fast alle Tage Rath gehalten worden, biß auf den 18. gemeldten Monats. Auf denselbigen Tag ist des Morgens von 7. biß 8. Uhr eine grosse Glocke geläutet worden, da Ihre Königl. Majestät, samt den Churfürsten und deren Gesandten in Römer gefahren, darinnen sie sich mit Churfürstl. Ornat angelegt, und also in schöner Ordnung zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft, als Mäyntz und Trier vor, folgends Cölln und Ihre Königl. Majestät mit einer köstlichen und mit Edelgestein versetzten güldenen Cron auf dem Haupt, und alsdenn der drey weltlichen Churfürsten Gesandten nach St. Bartholomæi Kirch, darinnen das Chor und Conclave mit gewöhnlichen Tapezereyen und anderer Zierde zugerichtet gewesen, geritten, und darinnen nach Laut der güldenen Bull die Wahl verrichtet, welche um 11. Uhr vollendet worden, und ist selbige Wahl auf König Ferdinanden gefallen.

Hierauf ist das Vivat Rex alsbald mit Ceremonien ausgeruffen, das Te DEum laudamus gesungen, die Glocken geläutet, und die grobe Geschütz um die Stadt loß gebrannt worden.

Wie nun dieses verrichtet, sind sie um zwölff Uhr wieder aus der Kirche geritten in dieser Ordnung: Als erstlich Chur-Trier allein, darnach der weltlichen Churfürsten Gesandten mit dem Reichs-Apffel, Scepter und Schwerdt; denen nachfolgete der König, und alsdann Chur-Mäyntz und Cölln; und wurden also Ihre Maj. in ihr Logiment begleitet.

Des andern Tages, welcher war der 19. dieses, wurden

wurden besondere Posten nacher Aachen und Nürnberg, die Crone, Scepter und andern Ornat, zur Crönung gehörig, zu holen, abgefertiget.

Hierzwischen kamen Landgraf Ludwig zu Hessen und die Spanische Botschafft, neben andern Herren und Gesandten in die Stadt, und wünschten Ihrer Majestät Glück.

Nachdem nun der zur Crönung bestimmte Tag allgemach herbey nahete, fienge man an in der Stadt allerhand Bereitschafften darzu zu machen, sonderlich ist die Pfarr- oder Bartholomæi-Kirche mit stattlichen Tapezereyen behänget, die Stühle mit Sammet bedecket, der Boden mit rothem Tuch belegt, und mitten in der Kirche unter einem Crucifix ein Stuhl zum Sitz Ihrer Königl. Majestät verordnet, und mit schönen seidenen Zeug überzogen, über solchen auch ein stattlicher Himmel gehänget; ingleichen ist der Altar vor dem Chor (davor die Crönung verrichtet werden sollen) gezieret, und dafür ein Bet-Stuhl vor Ihre Königl. Majestät gesetzet; sodann gegen Mittag eine Bühne zum Ritter-Schlagen in die Höhe aufgebauet, und mit rothem Tuch behänget, darauf ein Sessel gestellet, und mit schönen Zeug behängt, und alles auf das herrlichste zugerichtet worden.

Immittelst wurden auch zwo Küchen, eine zum Ochsen braten auf dem Römer-Platz, die andere hinter dem Römer oder Rathhauß zum Königl. Banquet aufgeschlagen.

Der springende Brunnen auf dem Römer-Platz wurde wie ein schöner Felsen zugerichtet, und fornen daran ein schwartzer zweyköpffiger Adler, mit einer Crone gezieret, und auf beyden Seiten zween Löwen, so das Reichs-Wappen hielten, gemacht, auch doppelte Röhren zum rothen und weissen Wein zu lauffen gelegt.

Ferner ist von ermeldter Bartholomæi-Kirche biß an das Rathhauß eine höltzerne Brücke gemacht, und mit rothen Tuch beleget worden. So ist auch der Saal auf dem Römer, darinnen das Königl. Banquet gehalten werden solte, mit stattlichen Tapezereyen behänget, vor Ihr. Königl. Majestät eine Tafel in der Höhe, und etwas herunter für die anwesende Churfürsten gleichfalls sonderliche Tafeln auf beyden Seiten, und eine in der Mitten für den Ertz-Bischoff von Trier zugerichtet, und alle mit schönen Himmeln behänget, und die Credentz mit schönen vergüldeten Silber-Geschirr gezieret worden.

Als nun der Crönungs-Tag, nehmlich Montag der 30. August. alten Cal. erschienen, und Sonntags zuvor der Stadt Nürnberg und Aachen Abgesandte mit der Cron und andern Reichs-Ornat ankommen, hat man erstlich denselben Tag alle Stadt-Thore zugehalten, die Soldaten auf den Wällen und eine grosse Anzahl Bürger in ihrer Rüstung an unterschiedliche Orte, sonderlich aber von der Behausung zum Braunfels, da Ihrer Königl. Maj. Logiment war, biß zum Rathhauß, und von dannen biß an die Bartholomæi-Kirch auf beyden Seiten der gedachten höltzernen Brücke verordnet.

Zwischen 6. und 7. Uhr haben sich die drey geistlichen Churfürsten jeder absonderlich in gedachte Kirche begeben, und daselbst ihren Churfürstl. Habit ab- und hergegen Pontificalia angelegt, und Ihrer Königl. Majest. gewartet; selbige ist ungefehr um 8. Uhr hernach zur Kirche geritten, in folgender Ordnung: Erstlich sind vorhergangen viel vornehme Officierer, Räthe, Adeliche und andere Personen; denen sind zu Roß gefolget Landgraf Ludwigs zu Darmstadt zween Söhne, und nach ihnen der Landgraf selber, beneben seinem Bruder, Landgraf Philippsen, hernach fünff Herolde mit ihrem Habit, und förderst Churfürstl. Pfaltz, Sachsen und Brandenburg Abgesandte mit dem Reichs-Apffel, Schwerdt und Scepter; endlich Ihre Königl. Maj. in Churfürstl. Habit und einer Cron unter einem schönen Himmel, welchen Ihrer Königl. Maj. wegen des Raths zu Franckfurt obgetragen Daniel Stallburger und Jeremias Ort, als damahls zween Bürgermeister, und Johann Philipps Weiß von Limburg, Hieronymus Stephan, Johann Stephan Schad und Johann Philipp Ort, alle Raths-Verwandten.

Demnach nun Ihre Königl. Majestät also für die Kirche kommen, sind die drey geistliche Churfürsten in den Pontificalibus, beneben etlichen aus der Clerisey aus dem Chor Ihrer Majestät entgegen gangen, dieselbe empfangen, und biß vor den Altar vor dem Chor begleitet, allda Ihr. Königl. Majestät auf den zubereiteten Bet-Stuhl niedergekniet. Hernach, und eher das Amt der Meß durch den Churfürsten von Mäyntz angefangen, ist das Gloria in Excelsis gesungen worden, und haben die geistlichen Churfürsten und der weltlichen Abgesandten Ihre Majestät vor den Altar geführet, allda der Ertz-Bischoff von Mäyntz, als Consecrator, die Benediction über Ihre Majestät gesprochen, und darauf dieselben in ihren Königl. Sitz geführet; desgleichen sind auch von den andern Churfürsten und der Weltlichen Abgesandten ihre gewöhnliche Stellen eingenommen, auch darauf das Amt der Messe angefangen, und als dieselbe eine Weile gewähret, sind Ihre Majestät, so den Churfürstlichen Habit, den sie zuvor angehabt, abgelegt, vor den Altar an den gedachten Bet-Stuhl geführet, da dann Ihre Majestät, wie ingleichen der Consecrator, neben andern umstehenden niedergekniet, und die Litaney über dieselbe gelesen und gebetet, auch vom Umstand auf die von dem Consecratore abgelesene sonderlich Bitte geantwortet, hernach die Litaney von den Capellanen vollendet, und folgends von dem Consecratore etliche Frage fürgehalten worden, auf welche, als die Königl. Majestät mit Ja, und daß sie solchem also nachkommen wolte, geantwortet, die Chur- und Fürsten und gantze Unstände auch auf Befragen des Consecratoris sich erkläret, daß sie sich Ihr. Königl. Majestät unterwerffen, deren Reiche bestätigen, und ihr Gehorsam leisten wolte, und mit lauten Worten: Fiat, Fiat, geruffen, ist Ihr. Königl. Majestät auf den Bet-Stuhl niedergekniet, da dann der Consecrator erstlich die Benediction über dieselbe gesprochen, hernach auf den Haupt-Schädel, zwischen den

Schultern, im Nacken, an der Brust und an den rechten Arm, mit sonderlichen Worten zu einer jeden Unction, als ungo te in Regen de Oleo sanctificato, in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, gesalbet.

Nach solchem ist die Königl. Majestät durch die geistlichen Churfürsten von dem Bet-Stuhl hinweg, und durch das Chor in die Chur-Capelle geführet, daselbst das Oel wieder abgedrücknet, und darauf die alte Käyserl. Kleidung und Pontificalien angeleget, und gleich einem Capellan bekleidet, und wieder heraus vor den Altar in gemeldten Bet-Stuhl geführet, da dann nach beschehener abermahligen Benediction Ihr. Maj. ein bloß Schwerdt, so Caroli M. und beneben der Cron und Scepter, so vorhin auf den Altar gelegt gewesen, in die Hand mit sonderbahren Worten gegeben, hernach auch in die Scheide gesteckt, und von Ihrer Majestät angegürtet worden. Nach solchem sind auch der Königl Scepter und der Reichs-Apffel von dem Altar genommen, und Ihrer Majestät mit sonderbahren Worten, das Scepter zwar in die rechte, der Apffel aber in die lincke Hand gegeben, endlich die alte Käyserliche Crone durch die sämtliche drey geistliche Churfürsten aufgesetzet worden, mit diesen Worten: Accipe coronam Regni &c. Darauf dann Ihr. Majestät, als sie den Apffel und Scepter den Chur-Pfältzischen und Brandenburgischen Abgesandten geliefert, näher zum Altar geführet worden, und in solchem Habit das gebräuchliche Jurament geleistet.

Wie die Crönung also vollbracht, ist man in Haltung der Messe fortgefahren, hat das Evangelium gelesen, auch eine stattliche Musique gehalten, das Symbolum Apostolicum figurirt, und das Offertorium georgelt, da dann Ihr. Majestät zum Opffer gangen, und das Hochwürdige Sacrament empfangen.

Als nun dieses alles verrichtet, ist der Ertz-Bischoff von Mäyntz, als Consecrator, vorangegangen, der von Trier und Cölln aber hernach, und haben Ihre Königl. Majestät auf vorgemeldte gegen Mittag aufgerichtete Bühne geführet, und sind auch sonsten der weltlichen Churfürsten Abgesandte mit dem Schwerdt, Scepter und Reichs-Apffel vorhergegangen. Auf solcher Bühne ist Ihr. Königl. Majestät in den daselbst zugerichteten Stuhl, so an statt des Caroli M. Stuhl zu Aachen verordnet gewesen, gesetzet, und also inthronisiret, darauf auch das Te DEum laudamus durch die Orgel, Musicanten und Trompeter, je eins um das andere gesungen und figuriret, und endlich Ihrer Majestät zu der Käyserl. Regierung durch Chur-Mäyntz für sich und im Nahmen der andern Churfürsten Glück gewünschet, das Röm. Reich aufs fleißigste anbefohlen worden.

Hierauf sind die geistlichen Churfürsten herunter in das Chor gangen, und die Pontificalia abgelegt, Ihr. Majestät aber im Stuhl sitzen blieben, und etliche Gräfl. und Adel. Personen mit Käyser Caroli M. Schwerdt zu Rittern geschlagen; nach solchem sich wieder herunter, und bald hernach in folgender Ordnung aus der Kirche nach dem Rathhauß begeben.

Erstlich sind vorhergangen das Hof-Gesind, denen gefolgt die Königl. Chur- und Fürstl. Räthe und Adeliche Personen: Darauf Fürsten, Grafen und Herren, und die fünff Herolden: Nach solchen der Ertz-Bischoff von Trier in Churfürstl. Habit: Sodann der Churfürsten, Pfaltz und Brandenburg, Abgesandte mit dem Apffel und Scepter: Nach ihnen der Churfürstl. Sächsische Abgesandte mit dem blossen Schwerdt: Darauf die Königl. Maj. mit der Cron und alten Käyserl. Kleidung und Zierden angethan, unter dem Himmel, den vorgedachte Franckfurtische Raths-Herren getragen; und endlich der Ertz-Bischoff von Mäyntz und der von Cölln neben einander zu Fuß.

In solcher Ordnung sind sie über die vorgedachte mit rothem Tuch belegte höltzerne Brücke biß zum Rathhauß gangen, ihnen aber endlich drey zu Pferde nachgeritten, welche Geld unter das Volck ausgeworffen, dessen vier unterschiedliche Gattung von Gold und Silber gewesen. Auf zweyen den grösten ist gestanden auf einer Seite ein Arm, aus einer Wolcke heraus gehend, so in der Hand eine Crone geführet, mit dieser Uberschrifft: Legitimè certantibus. Auf der andern Seite ist folgende Schrifft gestanden: Ferdinandus II. Hungariæ & Bohemiæ Rex, coronatus in Regem Romanorum, 9. Septembr. Anno 1619. Auf den kleinen Sorten, deren zwey waren, eines viereckicht, das andere rund gewesen, ist auf einer Seite ein F. und darüber eine Crone, darunter aber II. Auf der andern Seite wieder eine Crone, und dаunter diese Worte: Coronatus in Regem Romanorum, 9. Septembr. 1619. die Auswerffung solcher Müntzen hat ein groß Gedränge unter dem Volck gemacht, also daß auch diejenigen, so das Geld ausgeworffen, ob sie wohl zu Pferde gewesen, dennoch wegen solchen Gedränge und Ungestüm schwerlich haben fortkommen können, wie dann auch das Tuch, sobald man nur darüber kommen, ist zerschnitten, zerrissen und Preiß worden.

Als nun die Königl. Maj. in das Rathhauß, und oben auf in den Saal kommen, haben der weltlichen Churfürsten Abgesandte angefangen, ihrer Herren Aemter (nach Inhalt der güldenen Bull) zu bedienen; und ist erstlich der Erb-Marschall von Pappenheim in dem Rathhauß zu Pferde gesessen, daraus zu einem Hauffen Haber (so davor aufgeschüttet gewesen) geritten, ein silbern Maaß in Händen gehabt, und dasselbe also, zu Pferd sitzend, voller Haber gefast, abgestrichen, und einem Diener gegeben, darnach davon geritten. Auf welches das Volck mit allem Ungestüm an den Haber gerathen, denselben zum Theil gefast und hinweg getragen, zum Theil unnützlich verderbt, und sich damit geworffen.

Nach solchem ist der Churfürstliche Brandenburgische Abgesandten einer aus dem Rathhauß geritten, und hat bey der Hütte, darinn der Ochs gebraten worden, ein silbernes vergüldetes Gieß-Faß, samt

samt einem Becken und Service abgeholet, und ist mit solchem wieder in das Rathhauß geritten.

Hierauf ist geritten kommen einer von des Churfürsten von Pfaltz Abgesandten, und hat bey gedachter Küche vier silberne Platten mit Speise abgeholet, und ist damit wieder in das Rathhauß geritten; diesen dreyen ist ein Aus- und Einreuten aufgeblasen worden. Nachdem nun solches geschehen, ist das Volck mit Ungestüm zugefahren, und hat beydes den gebratenen, mit allerley Feder-Vieh, Gevögel und anderen Dingen gespickten Ochsen zerschnitten, und denselben Preiß gemacht, theils auch die Bretter an der Küche abgerissen, und dieselbige endlich gar um- und über einen Hauffen geworffen.

Hierzwischen hat der springende Brunnen mit rothem und weissen Wein zu lauffen angefangen, welches wohl in drey Stunden gewähret, da dann ein sehr groß Gedräng vom Volck gewesen; und wäre der Brunnen eben auch, wie die Küche, gleich anfangs zerrissen, und alles verderbt worden, wann nicht diejenigen, so dazu bestellt, solches mit Ernst verhütet hätten. Doch ist er endlich, weil man dem ungestümen Volck nicht länger abwehren können, auch zerbrochen, der Adler, Löwen und alle Zierd, samt den Felsen zerrissen, und von einem hie, und dem andern dort ein Stück davon gebracht worden.

Das Königl. Banquet ist, wie gemeldet, auf dem Saal im Römer oder Rathhauß gehalten, und für die Churfürsten jedern derselbigen eine absonderliche Tafel gedecket, aber nur auf der Anwesenden aufgetragen worden. Ihre Königl. Maj. sind drey Staffeln höher gesessen, als die Churfürsten. In ermeldtem Saal sind auch die anwesende Fürsten, aber die Grafen, Herren und Adeliche Personen, wie auch der Städte Abgesandten an andern unterschiedlichen Orten gespeiset worden; und ist sonsten bey diesem Königl. Banquet mit stattlichen Schau- und andern Essen, Confect und dergleichen alles gar herrlich hergangen, dabey auch eine liebliche Music gehöret worden, welches alles gewährt biß nach fünff Uhr, da man wieder aufgestanden, die Königl. Maj. mit dem alten Käyserlichen Habit angethan, und der Cron gezieret, im Rathhauß zu Pferde gesessen, und in dero Logiment geritten, dero haben die anwesende Churfürsten, Abgesandte, Grafen und Herren biß dahin das Geleit gegeben, und darauf ein jeder wieder in sein Logiment sich begeben. Folgende Tage sind Ringel-Rennen und andere Kurtzweil gehalten worden. Hierauf haben sich die Churfürsten, Grafen und Herren nach und nach wieder heim zu den Ihrigen begeben, und ist Ihre Käyserl. Maj. aus Franckfurt, nachdem alles oberzehlter massen abgangen, auch wieder mit ihrem Comitat den 8. Septembr. alt. Cal. abgereiset.

III.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Wahl des Röm. Königs Ferdinandi III. vollzogen worden, de Anno 1636.

Donnerstags den 8. Decembr. Anno 1636. haben Ihre Churfürstl. Gnaden der Ertz-Bischoff von Mäyntz dem Stadt-Rath andeuten lassen, daß sie folgenden Tags vor ihre Person und die ihnen anvertraute Bürgerschafft das Juramentum ablegen und angeloben solten. Darauf seynd Freytags den 9. Decembr. wohlgedachte Herren des geheimen und innern Raths Doctores und Syndici auf dem Rathhause in ihrer damahls versammleten Stube zusammen kommen, und haben auf Abforderung gewartet; ingleichen hat sich die Bürgerschafft mit ihrem Ober- und Unter-Gewehre auf dem Jacobs-Hof versammlet. Des Commendanten 200. Mann seynd auf der Heyde erschienen. Bald nach 8. Uhr seynd die Herren Churfürsten, Mäyntz und Cölln, die zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. als Churfürst, welche noch bey keiner Session gewesen, die Chur-Bäyer-Sächs- und Brandenburgische Abgesandte auf das Rathhauß gefahren; darauf ist die Bürgerschafft auf den Platz vor das Rathhauß geführet, und unter währendem Marsch E. E. Rath neben den Dd. und Syndicis, auf dem grossen Saal zu erscheinen, erfordert worden, allda fast in der Mitte sechs Sessel, mit rothem Sammet überzogen, nach einander gestanden, und vorher ein breiter Teppich aufgelegt gewesen, in solchen Sesseln seynd die Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandten in nachspecificirter Ordnung gesessen:

Bava-rus.	R.Bohe-miæ.	Mogun-tinus.	Coloni-ensis.	Saxo-	Brandebur-gicus.

Der siebende Churfürst, als der von Trier, ist auf dißmahl, weil er noch zu Lintz in gefänglicher Verhafft gesessen, und von Käyserl. Majestät nicht pardonirt war, wiewohl er seine Gesandte, welche man stracks abgewiesen, da gehabt, nicht admittirt worden.

In der Mitten, gegen der Hauß-Gerichts-Stube zu, stunde der Churfürstl. Mäyntzische Cantzler; hinter den Herren Churfürsten und an den Seiten Churfürstl. Räthe, hohe Officierer und vornehme Ritter in ihrer Grandezza, welche diesem Actui mit sonderlicher Veneration und Attention zugesehen haben. Als nun die Herren des Raths, Doctores und Syndici in den Saal gekommen, haben sie sich gleich anfangs im Hineintreten in tieffster Demuth geneiget, die schuldig-unterthänigste Reverenz erwiesen, und solche im Hinzutreten reiterirt, in deme sie sich in ihrer Ordnung nach der Breite des Saals ohngefehr 4. Schritte von den Sessionen gestellet; darauf der Mäyntzische Herr Cantzler den Vortrag gethan, beyläufftig dieses Inhalts: Es hätten die Röm. Käyserl. Majestät die Herren Churfürsten aus beweglichen Ursachen anhero beschieden, wegen ihres hohen Alters und schweren Obliegen einen Römischen König zu erwehlen, wie dann zu solchem Ende der 12/22. Decembr. durch allgemeinen Consens bestimmet wäre. Wann aber die güldene Bull erfor-

erfordert, daß die Stadt, in welcher die Wahl vorgenommen wird, dem Churfürstlichen Collegio schwören solle, so wäre E. E. Rath zu diesem Ende vor das gantze löbliche Churfürstl. Collegium erfordert worden, daß der Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sie für sich selbsten schwören, und im Nahmen ihrer anvertrauten Bürgerschafft angeloben solten; wie dann das Jurament von dem Chur-Mäyntzischen geheimen Secretario abgelesen worden. Darauf ist der Stadt geheime Syndicus, Herr Johann Jacob Wolff, von seinem Ort in etwas in die Mitte getreten, und hat im Nahmen wohlbesagten E. E. Raths und der gantzen Bürgerschafft auf den beschehenen Vortrag mit einverleibter Gratulation repliciret, hernach hat jeglicher Herr Ih. Churfürstl. Gn. angelobet, die sich gantz freundlich erzeiget, die Hand willig geboten, und gleichsam selbst entgegen gereicht, auch gegen einen jeden den Hut gantz abgenommen. Folgends haben die Herren des Raths, Doctores und Syndici mit aufgerichten Fingern einen leiblichen Eyd zu GOtt und dem Heil. Evangelio geschworen, daß sie alles, was die Formula Juramenti vermag, treulich und fest halten, und so viel möglich, nachkommen wolten.

Nach diesem seynd sie auf vorher geschehene Submission und Reverenz wiederum ab- und auf die Gasse herunter zu der Bürgerschafft getreten; darauf die zween geistliche Churfürsten, neben der Königl. Majestät aufgestanden, und sich an die Ercker-Fenster des Saals gestellet, Chur-Mäyntz in die Mitte, à dextris Chur-Cölln, à sinistris die Königl. Majestät in Böhmen, im Obern-Fenster aber zu der Rechten Seite stund der Chur-Bäyerische Abgesandte, im Untern-Fenster der lincken Hand der Chur-Sächsische und Brandenburgische Abgesandte, und seynd die Fenster mit Roth-Sammeten Decken behängt gewesen; allda sie gestanden, biß die Bürgerschafft das Jurament abgelegt. Von jedem Churfürsten seynd zween Gesandte und Räthe mit dem Mäyntzischen Cantzler und geheimen Secretario herunter biß an die letzte Staffel der Stiegen-Thür gegangen; auf den fördern zwo Staffeln seynd der Chur-Mäyntzische Cantzler und Secretarius gestanden, und hat jener einen gleichmäßigen Vortrag gethan, doch darbey angedeutet, daß sie des Hand-Streichs zu Redemirung der Zeit erlassen, aber doch den Eyd leisten solten. Nach Verlesung desselben haben die Bürger mit aufgehobenen Fingern nachgesprochen. Hernach seynd sie wiederum dimittirt und abgeführet worden, die Herren des Raths aber seynd wiederum in ihre damahls gewöhnliche Raths-Stube gangen.

Nach der Bürger Abzug ist der Käyserl. Kriegs-Commendant, Nicolaus Hermann von Nidrum, mit seinen vornehmsten Kriegs-Officierern erfordert worden, welchen gleicher Vortrag geschehen, das Jurament vorgelesen, und von ihnen præstirt worden. Darauf ward die Käyserl. und Bürgerliche Guarnison vor das Rathhauß geführt, und zu Leistung des von der Bürgerschafft gethanen Juramenti gleicher gestalt angehalten. Als dieser Actus vollzogen, seynd die Herren Churfürsten und Abgesandte wiederum in ihre gewöhnliche Rath-Stube gangen, über die anderthalb Stunden daselbsten geblieben, und in ihren Deliberationibus fortgefahren.

In der Käyserlichen droben gesetzten Proposition auf dem Regenspurgischen Collegial- und Wahl-Tag war der erste Punct die Wahl eines Römischen Königs, worüber dann viel Sessiones und Consultationes gehalten, biß endlich zu dem Werck selbsten ist geschritten worden. Und erstlich allen zu solchem Werck eigentlich nicht gehörigen Ambassadeurn, Botschafften und andern fremden Personen, so lang biß der Actus Electionis vorüber, aus der Stadt zu weichen geboten. Und demnach Sonntags den 11/21. Decembr. die Reichs-Cron und andere gehörige Crönungs-Kleinodien durch der Stadt Nürnberg Abgeordnete nacher Regenspurg gebracht, also ist folgenden Montags den 12/22. dieses der Actus, einen Römischen König zu erwehlen, mit nachbeschriebenen Umständen vorgangen.

Vormittags, ungefehr um halb 8. Uhr, haben sich die anwesende Herren Churfürsten, Mäyntz, Cölln, die Königl. Majestät zu Böhmen und Chur-Bäyern, neben den Churfürstl. Sächsisch- und Brandenburgischen Gesandten auf dem Rathhauß und der gewöhnlichen Rath-Stube beysammen gefunden, daselbsten sie Ihr. Churfürstl. Habit, so von rothem scharlachen Tuch, ausserhalb des Königs und des weltlichen Churfürsten, welcher von rothen Sammet angelegt, und also bekleidet, vom Rathhauß biß in die Thum-Kirche in hernachfolgender Ordnung geritten: Anfänglich Chur-Mäyntz und Chur-Cölln neben einander, im zweyten Glied der König in Böhmen zur rechten, und Chur-Bäyern zur lincken Hand, nach denselben der Chur-Sächsische Gesandte auf der rechten, und der Chur-Brandenburgische auf der lincken Seite, und ist jedem Churfürsten sein Schwerdt in der Scheide durch ihre Erb- oder Hof-Marschälle, so alle zu Pferde vorher geritten, vorgeführet worden.

Wie sie nun in vorgemeldtes Dom-Stifft kommen, seynd die Herren Churfürsten und Gesandten von den Pferden abgestiegen, und in vorangedeuteter Ordnung mit denen ihnen vorgetragenen Schwerdtern in den Chor gangen, und ihre Sessiones und gebührende Stände in hernachfolgender Ordnung eingenommen: Nehmlich zur rechten Hand des Chors hat sich der Churfürst von Mäyntz in den nächsten Stuhl zum Altar zu, in den zweyten Ihr. Königl. Majestät, in den dritten der Churfürst in Bäyern, und dagegen über auf der lincken Hand des Chors der Churfürst von Cölln in den ersten Stuhl, in den zweyten der Churfürstliche Sächsische, und in den dritten der Churfürstl. Brandenburgische Gesandte gestellt. In der Mitten des Chors aber ist noch vor den abwesenden Churfürsten zu Trier seine Session in einem darzu bereiteten sonderbahren Stuhl zugerichtet gewesen.

Vor den Herrn Churfürsten haben mehrgemeldte ihre Erb- oder Hof-Marschälle unter währendem Amt der Heil. Meß die Churfürstl. Schwerdter stehend in Händen getragen, und über den Stühlen der Churfürsten und Gesandten mit grossen

sen Buchstaben diese Wort: Mäyntz, Trier, Cölln, Böhmen, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, auf Pergament geschrieben, und etwas in der Höhe angehefftet gewesen.

Sobald nun die sämtlichen Herren Churfürsten und Botschafften in vorberührter Ordnung ihre Sessiones und Stände eingenommen, ist die Antiphon. Veni Sancte Spiritus, zu singen angefangen, welcher darauf durch die Käyserliche Music, samt der gantzen H. Meß musiciret, und die auf berührte Antiphon. gehörige Collect gesungen, und von den anwesenden Herren Churfürsten und Königl. Maj. so ihre auf dem Haupt habende Königl. Cron vom Haupt ab- und neben sich gelegt, kniend, dem Chur-Sächsischen Gesandten aber stehend angehöret worden.

Nach diesem ist das Amt der H. Meß de Spiritu Sancto, vermöge der güldenen Bull, angefangen worden, und als man das Kyrie eleyson gesungen, ist der Chur-Sächsische Gesandte entwichen, und in die Chur-Capell getreten, daselbst er biß nach geendetem Officio Missæ verharret. Die Epistel hat Herr Cratz, Dom-Sänger zu Mäyntz, und das Evangelium der Herr von Sintzing, Dom-Probst zu Speyer und Dom-Dechant zu Magdeburg, gesungen. Nach dessen Vollendung seynd jetztgemeldte beyde Herren Ministranten mit einem silbern Rauch-Faß und dem Evangelii-Buch vor die Herren Churfürsten gegangen, und haben sich erstlich vor Chur-Mäyntz, hernacher vor Chur-Cölln, sodann vor Königl. Maj. und endlichen dem Churfürsten in Bäyern und Chur-Brandenburgischen Gesandten dreymahl geneigt, und das Evangelii-Buch nach einander küssen lassen. Unterm Agnus Dei haben jetztgemeldte Herren Ministranten das Pacem in gleicher Ordnung herum getragen, und den Herren Churfürsten und Chur-Brandenburgischen Gesandten zu küssen dargereicht.

Finito Sacro ist der Chur-Sächsische Gesandte aus der Chur-Capell wieder in die vorige Stell getreten; unter dessen ist dem Bischoff zu Regenspurg sein Meß-Gewandt am hohen Altar ab- und ihm eine Chor-Cappe angelegt worden, und hat abermahl mit gebogenen Knien vor dem Altar den Hymnum: Veni Creator Spiritus, zu singen angefangen, welcher darauf von der Music complirt worden.

Nebenst dieser Vollendung hat sich hochgedachter Bischoff zu Regenspurg, neben mehr erwehnten beyden Herren Ministranten und Astanten, benanntlich Herrn Thum-Sängers zu Mäyntz und Thum-Probsten zu Speyer, neben zweyen Regenspurgischen Canonicis, so in ihren Chor-Röcken unter währendem Amt der H. Meß bey dem Altar auch aufgewartet, vom Altar begeben. Sobald nun solches alles geschehen, seynd die Herren Churfürsten und Botschafften samt und sonders in der Ordnung, wie sie in die Kirche gangen, zum hohen Altar, darauf ein offenes Evangelii-Buch gelegen, getreten, Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sich in die Mitten des Altars zum Evangelii-Buch, und neben Ihr. Churfürstl. Gnaden die andern Mit-Churfürsten und Gesandten gestellt, welche dann Chur-Mäyntz nachfolgender massen angeredet:

Nachdem man sich verglichen, daß auf heut die Wahl eines Römischen Königs vor die Hand genommen werden solle, und es an deme, daß, vermög der güldenen Bull und des alten löblichen Herkommens, nach nunmehr vollendetem Officio de Spiritu Sancto ein jeder Churfürst das gewöhnliche Juramentum zu leisten schuldig, darzu dann Se. Churfürstliche Gnaden ihres Theils erbietig; so wolten sie solch Juramentum von ihren Herren Mit-Churfürsten und der Abwesenden Botschafften auch gewärtig seyn, zu welchem Ende sie alsbald Ihr. Churfürstl. Gnaden von Cölln formulam Juramenti zugestellt, so ihr von deroselben vorgelesen worden, auf Maß und Weiß, wie hernach folgt:

Ich Anshelm Casimir, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Mäyntz, des H. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst, 2c. schwöre zu dem heiligen Evangelio, hie gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich durch den Glauben oder Treue, damit ich GOtt und dem H. Römischen Reiche verstrickt bin, nach aller meiner Vernunfft und Verständniß mit göttlicher Hülffe wehlen will ein weltlich Haupt dem Christlichen Volck, das ist, einen Römischen König in künfftigen Käyser zu erheben und zu machen, der darzu geschickt und tauglich ist, so viel ich meine Nothdurfft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinem Sinn und Glauben oder Treu, meine Stimm, Votum und Wahl geben wolle, ohne alles Geding, Sold, Lohn oder Verheiß, oder welcherley Maß die genennet werden möchten, als mir GOtt helffe und seyn heiliges Evangelium.

Als nun Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz diesen Eyd würcklich erstattet, haben sie dasselbe Juramentum den anwesenden ihren Mit-Churfürsten absonderlich verlesen, welches nicht allein sie, sondern auch die Chur-Sachsischen und Brandenburgischen Gesandten, gleichwohl in etwas geänderter Form, mit ausgedruckten ihren Nahmen nach einander leiblich geschworen, und zwar die geistlichen Churfürsten die Hand auf die Brust, die weltlichen aber zween Finger auf das Evangelium-Buch bey Leistung des Juramenti, welches ihnen zuvor in einem Zettul zu verlesen zugestellet worden, gelegt.

Nach würcklicher Erstattung aller obgemeldten Juramenten haben Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz vor sich und von wegen anderer Mit-Churfürsten zween ihrer Secretarien, benanntlich Johann Adam Werlen und Jacob Seylern, zu Notarien requirirt, dasjenige, was vorgegangen, in notam zu nehmen, und auf Erfordern, eines oder mehr Instrumenta darüber zu verfertigen; darauf sie sich ihres tragenden Amts halben willig erkläret, und nachfolgende Umstände zu Zeugen angeruffen, welche mit und bey der Königlichen Wahl im Chor gewesen, nehmlich:

Herr Johann Reinhard, Freyherr von Metternich.
Herr Hugo Eberhard Cratz von Scharpffenstein.
Herr Wilhelm, Freyherr von Metternich.
Herr Johann Philipps, Freyherr von Honeck.
Herr Gerhard, Freyherr von Wartenburg.

Herr D. Joh Friedrich Agricola, Vice-Cantzler.
Herr D. Johann Schweickhard Möck, Rath.
Herr D. Niclas Georg Reigersperger, Rath und Stadt-Schultheiß zu Aschaffenburg.
Herr Berthold, Graf zu Königseck.
Herr Johann Schwan, der Rechten Doctor.
Johann Adolph Wolff, genannt Metternich.
Friedrich von Fürstenberg.
Rudolph Sparr von und zu Greiffenberg.
Herr Johann Copper.
D. Peter Buschmann.
Herr Wolff Dietrich, Graf von Töring.
Licent. Bartholome Richel.
D. Johann Christoph Gerwart von Hohenburg.
Friederich Metzsch.
Johann von Ponickau.
D. Gabriel Tüntzel.
D. Conrad Carpzovius.
Herr Adam, Graf zu Schwartzenberg.
Levin von Kneßbeck.
Joachim Friederich von Blumenthal.
D. Petrus Fritze.

Sobald dieser Actus der Eyds-Leistung vollzogen, haben sich die Herren Churfürsten und Botschaffter von dem Altar herab wieder in vorige Stühle begeben, und abermahls die Antiphon. Veni Sancte Spiritus, samt darauf gehörigen Versicul und Collect musicè gesungen.

Nach diesem haben Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. wie auch die Herren Gesandten ihrer Ordnung nach in vorberührte Chur-Capelle oder Conclave, samt hernach benannten ihren Cantzlern, Räthen und obbemeldten beyden Notarien, so darzu gefordert worden, eingetreten, und nachdem das Thor durch den Reichs-Marschall, welcher dafür aufgewartet, und darzu, wie auch dem Chor den Schlüssel hat, verschlossen, diejenige Schlüssel aber, so zu den Stadt-Thoren gehörig, mit in das Conclave verwahrlich genommen, hat der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz hernachfolgenden Vortrag gethan: Man hat sich zu erinnern, was gestalt vor wenig Tagen etliche Capitulationes und Pacta zu Pappier gebracht, und von den samtlichen anwesenden Churfürsten und Botschafften einhelliglich approbiret worden. Dieweil es aber Herkommens, daß dieselbe in Conclavi wiederholet, und von einem oder andern mit Handgegebenen Treuen zugesaget worden, dieselbe stet, fest und unverbrüchl. zu halten, und wofern einer aus ihren Mitteln zu der Würde eines Röm. Königs erhöhet und erwehlet, daß derselbe den Eyd, auf was man sich verglichen, leisten, und sich allen und jeden in der Capitulation begriffenen Puncten gemäß bezeugen, wie nicht weniger, da bey dieser Wahl disparia Vota fallen solten, daß alsdann die majora gelten, und diejenige Person, auf welche die mehrere Stimmen fallen, anders nicht, als wenn er einhellig gewehlet, zum Römischen König erkieset, proclamiret und dafür gehalten werden soll; Als hat sich Mäyntz versehen, man werde solches alles an geschwornen Eydes statt versprechen, zuzusagen kein Bedenckens tragen.

Nachdem ihre Churfürstl. Gnaden und die Königliche Majestät und Durchl. wie auch die Herren Gesandte solches alles einhelliglich eingewilliget, und einander darauf die Hände gegeben, haben ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die Notarien abermahls requiriret, solches alles in notam zu nehmen, und, wo nöthig, in offene Form zu bringen; darauf sie abermahls sich willig erkläret, und den Umstand zu Zeugen angeruffen.

Nahmen der Zeugen, so mit in das Conclave genommen worden, seynd diese:

Wegen Chur-Mäyntz.

Herr Thum-Probst zu Mäyntz, Metternich.
Herr Thum-Snger zu Mäyntz, Cratz.
Herr Doctor Agricola, Vice-Cantzler.

Wegen Chur-Trier. Vacat.

Wegen Chur-Cölln.

Herr Graf von Königseck.
Herr von Metternich von der Gracht, Marschall.
Herr Doctor Peter Buschmann.

Wegen Böhmen.

Herr Graf von Meckau.
Herr Graf von Trautmannsdorff.
Herr Graf von Martnitz.

Wegen Chur-Bäyern.

Herr Graf von Töring.
Herr Licentiat Richel.
Herr Johann Christoph Gerward.

Wegen Chur-Sachsen.

Herr Johann von Ponickau.
Herr D. Gabriel Tüntzel.
Herr D. Conrad Carpzovius.

Wegen Chur-Brandenburg.

Herr Levin von Kneßbeck.
Herr Joachim Friedrich von Blumenthal.
Herr D. Petrus Fritze.

Als nun diese Anzeig und Requisition beschehen, seynd obgemeldte Räthe und Notarien auf ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz Erinnern aus dem Conclavi gewichen, und haben darauf die Herren Churfürsten und Gesandten die Königliche Wahl verrichtet. Sobald nun solche vorgangen, haben sich dieselbe gewisser Personen, Ihre Käyserliche Majestät zu Anhörung der fürgangenen Election einzuholen, verglichen, hernach die obgedachte Räthe als Gezeugen, samt beyden Notarien wiederum hinein gefordert, und denselben durch Ihre Churfl. Gnaden zu Mäyntz in ihren und dero Mit-Churfürsten und der anwesenden Botschafften Nahmen fürgehalten:

Es hätte dieselbe nicht unterlassen, des Heil. Reichs Nothdurfft mit angelegener Sorgfalt zu bedencken, wie demselben ein qualificirt Subject, vermittelst ordentlicher Wahl verordnet werden möchte; wie dann zu dem Ende ihre Vota zusammen getragen, und den Durchlauchtigsten zu Hungarn und Böheim König, Ferdinandum III. zum Römischen König erwehlet, als den sie zum Römischen König, und auf den Todes-Fall der jetzigen Käyserl. Majestät (welchen GOtt lange verhüten wolle!) künfftigen Käyser zu erheben, geschickt erkennet, ihre einhellige Stimme gegeben hätten, und solche Vota jetzt als dann, und dann als jetzt ihme, Ferdinando III. unanimiter geben und gegeben haben wolten. Und hat alsbald darauf Mäyntz die andere Churfürsten und Botschafften nach einander

befragt,

befragt, ob nicht dieses alles, wie jetzo vermeldet, ihre Meynung, Will und Gemüth seye? Darauf sie samtlich solches einhellig bekennet, darüber Churfürst von Mäyntz, Krafft ihro von ihren Mit-Churfürsten übertragenen Gewalts, die Notarien abermahls requiriret, solches ad Protocollum zu bringen, oder, wo nöthig, eines oder mehr Instrumenta darüber aufzurichten, welche förderst die zugegen gewesene Räthe in Conclavi zu Zeugen erbeten.

Da nun solches also beschehen, hat der Electus, samt den Churfürsten und der Abwesenden Gesandten Ihre Käyserliche Majestät erwartet, und sobald dieselbe in der Kirche angelanget, seynd die Churfürsten und Gesandten Ihrer Majest. aus der Chur-Capelle durch den Chor entgegen gangen, und haben dieselbe empfangen; darauf hat der Chur-Sächsische Gesandte, oder der Erb-Marschall des Käysers Schwerdt genommen, solches Ihrer Majestät vorgetragen, und also dieselbe an einen sonderbahren Ort, da die Käyserliche Zierde, Insignia und Kleinodien aufgehalten worden, mit welchen auch sich Ihre Majestät gezieret, begleitet. Bey solchem hat sich der Chur-Brandenburgische Gesandte an statt Ihrer Churfürstl. Durchl. des Ertz-Cammer-Amts gebrauchet.

Darauf Ihre Käyserl. Majestät also Käyserlich angezogen, auch mit der Cron gezieret, mit Vertragung des Reichs-Apffels und Schwerdts, samt denen Churfürsten und Gesandten in die Chur-Capell gangen, allda der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz in Beyseyn des Umstands einen gewissen Vertrag gethan.

Nachdem nun solcher also vollbracht, haben Ihre Käyserl. Majestät selbst geantwortet, und an die Königl. Majestät mündliche Vermahnung gethan; auf welche Käyserliche Rede und Vermahnung der neu-erwehlte König geantwortet, in die Wahl consentirt, und dieselbe also angenommen.

Hierauf haben Ihre Käyserl. Majestät nach einer abermahligen kurtzen Rede zum neu-erwehlten König, und nächst Erbietung zu Käyserl. Unterweisung, demselben gratulirt.

Der Churfürst zu Mäyntz hat sich darauf in seinem und seiner Mit-Churfürsten Nahmen, neben ebenmäßiger Glückwünschung der Königl. Maj. zu allem getreuen Beystand, und was dessen mehr, erboten. Da nun solches vorgangen, ist darauf von Chur-Mäyntz die erste Proclamation und Verbindung aus einem Zettul beschehen; darauf Chur-Mäyntz wiederum die Notarien requirirt, diß alles ad notam zu nehmen, und Instrumenta darüber zu verfertigen. Folgends ward dem neu-erwehlten König durch den Churfürsten zu Mäyntz vorgehalten: Demnach sich die Churfürsten vor der Election eines Juramenti über etliche Pacta, so der neue Electus schwören soll, verglichen; als werden Ihre Majestät den hernachfolgenden Eyd, so ihro durch Mäyntz deferirt ist, auf dem auf dem Altar im Conclavi gelegenen Evangelium-Buch leiblich abschwören, welches auch also geschehen.

Die Form des Juraments oder Eydes ist auf einen sonderbahren Zettul geschrieben, und fast vorigen Formen gleich lautende.

Diesemnach haben sie sich zur Chur-Capell heraus, und die Käyserliche Majestät auf der rechten Hand in den vor dieselbe zubereiteten Stuhl verfügt, dero durch die von den weltlichen Churfürsten hierzu Verordnete die Käyserliche Zeichen oder Insignia stehend vorgehalten, begeben; darauf die Churfürsten und Gesandten den neu-erwehlten König nach gesungener Messe vom H. Geist vor den Altar geführet, darbey der Bischoff zu Regenspurg über Ihre Majestät gewisse Gebete gesprochen, anfangende: Adjutorium nostrum in nomine Domini, &c.

Als nun die Königl. Majestät von den Churfürsten und Gesandten auf den Altar gehoben, und von dem Brandenburgischen Gesandten die Cron aufgesetzet, ist das Te DEum laudamus musicè gesungen, die Stücke loß gebrannt, und alle Glocken in der Stadt zu Bezeugung der Frolockung geläutet worden.

Nach Vollendung dessen seynd die Königl. Majestät, samt den Churfürsten vom Altar herab durch das Chor gangen, und damit auch die Käyserliche Majestät selbsten auf die vor dem Chor besonderlich zugerichtete Bühne, wo bereitet gewesen die Sitze vor beyde Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten und vor die Churfürsten, wie sonsten gebräuchlich; und als sie gesessen, und die weltliche Churfürsten und Gesandten die Zeichen und Kleinodien beyhanden gehabt, ist geschehen aus Befehl Chur-Mäyntz von gemeldter Bühne herab die Proclamation des neu-erwehlten Königs vor allem Volck durch einen Thum-Prælaten des Ertz-Stiffts Mäyntz, aus einem Zettul, adstantibus Electoribus, & surgente Rege.

Nachdem solches alles vollbracht, und die Endschafft erreicht, haben sich beyde Ihre Käyserl. und Königliche Majestäten, samt den Churfürsten und Gesandten in ihren Pallast und Logiment nachfolgender massen begeben: Es hat der Rath zu Regenspurg von der Kirche biß an Ihrer Käyserlichen Majestät Pallast die Gassen durchaus Brückenweiß mit Tannen-Brettern belegen lassen. Vor dem Kirch-Thor haben etliche von der Stadt mit einem schönen gezierten köstlichen Himmel aufgewartet, und gienge erstlich alles Käyserl. und Königl. Chur- und Fürstliches Hof-Gesind, Herren, und vom Adel; hernach der Chur- und Fürsten, welchen folgten die Käyserl. und Königl. Trompeter, samt darzu gehörigen Heer-Paucken; nach diesen die weltliche Fürsten, so deren etliche anwesend waren; darnach der Käyserl. Majestät Ehrenholde mit ihren Wappen-Röcken und weissen Stäblein mit unbedecktem Haupt; hierauf Chur-Bäyern und die Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten in ihrer gebührenden Processional-Ordnung, mit Tragung Apffel, Schwerdt und Scepters; dann die Käyserl. und Königl. Majestät, so unter obgemeldtem Himmel empfangen, seynd darunter biß in dero Pallast geführet worden; im Gehen aber seynd die Königl. Majestät zur lincken Seite

der Käyserl. Majestät um einen Schritt oder anderthalb ungefehrlich hinten nachgefolget; Chur-Mäyntz und Cölln neben Ihrer Königl. Majestät zu beyden Seiten, doch auch etwas zurück, und also die geistliche Fürsten, da deren zugegen seynd; nach diesen wurden gesehen derselbigen Hof-Gesind, Hartschier, Trabanten, und insgemein alle das Volck, so dieser Wahl beygewohnet. Die Käyserl. Majestät seynd gangen unter der Käyserlichen Cron und in gantz Käyserl. Zierde, deßgleichen Ihre Königliche Majestät in ihrer Cron, die Herren Churfürsten in ihren Churfürstl. Habiten und Gezierden. Es seynd die Herren Churfürsten geritten, denen die Schwerdter, in den Scheiden unter sich gesenckt, vorgeführet, wie auch die Gesandten (nachdem der Actus von 8. Morgens biß Nachmittag um 12. Uhr gewähret) in ihre Logimenter begleitet worden.

IV.
Beschreibung derer Ceremonien, so bey der Crönung des Römischen Königs Ferdinandi III. und seiner Gemahlin observiret worden, de Anno 1636.

NAchdem die Wahl des Röm. Königs Ferdinandi III. verrichtet war, und man nach Abbrechung der vorigen mit Wiederaufrichtung anderer Theatren, Bühnen und Gängen, auch auf dem Rathhauß im Saal mit Zurüstung des Käyserlichen und Königl. Throns, Tafeln, Stell und andern Gebäuen, so zur Königl. Crönung vonnöthen gewesen, wie dann mit Legung eines Gangs mit Brettern, (so von dem Rathhauß an biß an die Dem-Kirche gereicht, und mit gelb, roth und weissem Tuch gantz verdeckt war) fertig worden, haben sich hierauf den 20, 30. Decembr. frühe zwischen 5. und 6. Uhr die gesamte Bürger abermahl (gleich auch bey der Wahl geschehen) mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen bey einander versammlet, und vor dem Thum in Ordnung gestellet; wornach gegen 9. Uhr die Röm. Käyserl. wie auch Röm. Königl. Majestät sich folgender Ordnung in die Thum-Kirche begeben: Vorhero giengen eine grosse Anzahl Herren und Cavaliers, nach ihnen die Cammer-Herren; darauf kamen fünff Herolde mit ihren gewappneten Röcken und Stäben, welchen folgten die 3. weltliche Churfürsten, als Churfürstl. Durchl. in Bäyern, mit dem Reichs-Apffel in der Mitten, neben deroselben zur rechten Hand der Churfürstl. Sächsische Gesandte, mit einem Schwerdt in der Scheide, und zur lincken der Graf von Schwartzenberg, Churfürstl. Brandenburgischer Gevollmächtigter, mit dem Scepter; alsdann der Reichs-Marschall, Graf von Pappenheim, mit aufgereckten blossen Reichs-Schwerdt, so sonsten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu tragen pflegt; hierauf Ihre Käyserl. Majestät in dero Käyserl. Habit und Cron in einem Sessel unter einem Himmel, welchen etliche Herren des Raths zu Regenspurg getragen; und gleich etwas hinter Ihr. Käyserl. die Röm. Königl. Majestät in einem roth geblümten langen Rock, und das Churfürsten-Hütlein auf dem Haupt habende. Als sie nun in die Kirche kommen, haben Ihr. Churfürstl. Gnaden von Mäyntz (welche sich neben Chur-Cölln schon zuvor dahin begeben) das Amt der H. Meß verrichtet, dabey sich dann in 15. Bischöffe und ansehentliche geistliche Prælaten befunden. Nach Vollendung dessen und anderer Ceremonien haben hochernannte Ihre Churfürstl. Gnaden von Mäyntz, Ihre Königl. Majestät solennissimè zum Röm. König gecrönet; worauf etliche fürnehme hierunten benannte Herren von Ihr. Majestät zu Rittern geschlagen, und alsdann in voriger Ordnung (nachdem man das Te DEum laudamus musicirt, und beydes mit Stücken und Musqveten Salve geschossen, auch ferner das Volck öffentlich den neuen König acclamirt,) wieder aus der Kirche auf das Rathhauß zur Mahlzeit der Weg genommen worden. Worbey gleichwohl zu mercken, daß nachmahls im Abtritt aus der Kirche die Königl. Majestät mit der Röm. Cron (welche von Nürnberg daselbst hingebracht worden) in gebräuchigen Habit gezieret gewesen mit dem Scepter und Reichs-Apffel, welcher der junge Pappenheim des Caroli quarti Schwerdt, so man von Aachen abholen lassen, vorgeführt, und darauf die beyde geistliche Churfürsten, Mäyntz und Cölln, in ihrem Habit, denen ihre Schwerdter bloß, wiewohl umgekehrt, vorgetragen worden, gefolgt, welchen endlich des Königs Contralorn und Pfennig-Meister nachgeritten, und so wohl güldene, als silberne Müntzen unter das Volck ausgeworffen. Nach vollbrachter Crönung, als der Procels mit überaus grossem Gethön der Trompeten und Heer-Paucken biß ans Rathhauß verrichtet, und Ihr. Maj. und Churfürstl. Durchl. bereits hinauf waren, kam der Reichs-Marschall, und sprengte in den aufgeschütteten Haber vorm Rathhauß, faste ein silbern Viertel voll ein, strichs ab, und schüttete solches wiederum mit Reverenz in den Hauffen. Darnach præsentirte sich ein Erb-Truchseß zu Pferde, welcher aus der aufgeschlagenen Küche beym Rathhauß ein silbern und vergüldetes Hand-Faß samt der Hand-Qvele abgeholt, und von dannen auf das Rathhauß gebracht, welches alles mit herrlichen Triumph und Blasung der Trompeten verrichtet worden. Endlich ist die Churfürstl. Durchl. zu Bäyern auf einem wohl mundirten Pferde zur Küche geritten, hat von dem daselbst gebratenen Ochsen (welcher mit allerhand geflügelten Wildpret gespickt war) ein Stück abgeschnitten, und also reutend aufs Rathhauß gebracht, worauf alles, der Haber, Ochs, Küche und der Röhr-Kasten, welcher mit roth und weissem Wein gelauffen, Preiß gemacht, und dergestalt mit mancherley Kurtzweil dieser Tag zugebracht worden.

Nahmen derer, so zu Rittern geschlagen worden.

1. Maximilian Wilibald, Truchseß, Graf von Wolffseck. 2. Adam Graf Budian. 3. Johann Jacob, Graf zu Zyli. 4. Peter Graf Götz. 5. Ladislaus Schäkii. 6. Wilhelm Herr von Märelrain. 7. Hanß

7. Hanß Rudolph von Haßlang, Freyherr. 8. Georg Rudolph von Haßlang, Freyherr. 9. Friederich Ruprecht Haußmann von Rommedy, Freyherr. 10. Wilhelm Dieterich von Reven. 11. Hanß Jacob von Startzhausen. 12. Johann Anthon, Graf Cratz. 13. Heinrich Ernst von Kerpen. 14. Graf von Törring. 15. Georg von Saibelßdorff. 16. Stephan Graf Esterhasi. 17. Johann Philipps Geuder. 18. Heinrich Christ. Flamms. Ist also diese Königl. Crönung beschlossen. Diesemnach hat man auf der Gasse und Rathhauß alles wieder aufgeräumet, und wurde den 28. Decembr. alt. Cal. auf dem Rathhause ein Ballet und Comödie gehalten, denen doch nur Ihre Käyserl. und Königl. Majestät. die Käyserin und Königin, Churfürsten und der Abwesenden Gesandten, auch Fürsten und Grafen beygewohnet. Ob aber wohl die Crönung der Hungarischen, nunmehr aber auch Römischen Königin in das folgende 1637. Jahr gehörig, so will man sie doch gleich alsbald anhero setzen. Nach verrichtetem Actu Regiæ Coronationis, darvon kurtz zuvor gnugsam erzehlet, ist darnächst Mittwochs den 11, 21. Januarii der Römischen, wie auch dero zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Gemahlin in Beyseyn beyder Käyserl. und Königl. Majestäten, wie auch der anwesenden Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandten von Chur-Mäyntz mit behörigen Ceremonien zur Römischen Königin gecrönet, und darauf von denselben samt andern anwesenden Reichs-Fürsten auf dem Saal im Bischoffs-Hof das Mittags-Mahl eingenommen worden.

Selbigen Tags gegen Abend hat der Spanische Ambassadeur ein schönes Feuer-Werck mit 12. brennenden Fässern vor seinem Logiment gehalten, und in 24. Fenstern in ein jedes 2. brennende Wind-Lichter gestellt; den andern Tag aber beyde Käyserl. und Königl. Majestäten, wie auch das Churfürstl. Collegium mit einem stattlichen Banquet bewirthet, worunter viel Geld, Aepffel, Birn, Brodt und gantze Pasteten unter das Volck ausgeworffen, und bey 20. Eymer Weins zu den Fenstern herab denen allda aufwartenden Leuten zum Besten herunter gelassen worden.

V.

Beschreibung der Wahl des Römischen Königs Ferdinandi IV. und der Anstalten darzu, de Anno 1653.

Nachdem Ihre Käyserl. Maj. am 15, 25. Maji, nehmlich am Sonntag Exaudi, zu St. Ulrich dem heiligen Gottes-Dienst beygewohnt; so haben sie ihro diesen Ort zu vorstehender eines Röm. Königs Wahl absonderlich belieben, und alsbald dero Cammer-Fourier, dahin alle Anstalten zu machen, allergnädigst anbefehlen lassen; wie dann gleich diesen Tag noch Ihre Fürstl. Gnaden von Dietrichstein, als Obrister-Hof-Meister, den Chor zu dem Hoch-Amt und Churfürstlichen Sitzen, die Sacristiam zu dem Conclave, allwo die Herren Churfürsten wehlen sollen, in einer Capelle St. Gregorii zwischen der Kirche und des Closters Dormitorio das Conclave Ihrer Käyserl. Maj. ausgezeichnet.

Den 16, 26. dieses kamen die Herren Churfürsten und der Abwesenden Abgesandte auf dem Rathhauß in einem Zimmer neben dem grossen Saal zusammen, berathschlagten sich Vor- und Nachmittags eine ziemliche Zeit mit einander. Inzwischen wurde in Mitten der Kirchen St. Ulrich ein hohes Theatrum, neben dem hohen Altar aber ein Thron, etliche Staffeln hoch, für Ihre Käyserl. Majestät alles von Holtzwerck aufgebaut, wie auch der Chor und der Churfürsten Conclave mit kostbahrlichen Tapezereyen behängt.

Den 17, 27. kamen höchstwohlgedachte Herren Churfürsten und der Abwesenden Abgesandte; Chur-Pfaltz aber, weil Ihrer Churfürstl. Durchl. Frau Gemahlin eines jungen Printzen (welcher doch bald nach empfangener Tauffe das Leben beschlossen) glücklich genesen, um etwas später, wiederum Vor- und Nachmittags, auf dem Rathhauß zusammen.

Den 18, 28. darauf, als mehr höchstermeldte Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandte abermahlen sämtlich auf dem Rathhauß gewesen, wurde man der Wahl halben eins, und auf den letzten dieses Monats solche gewiß anzustellen beschlossen.

Den 19, 29. gebote E. E. Rath der Bürgerschafft, Vormittag auf dem Weinmarckt bey Ihrer Käyserl. Majestät Logiment, um das schuldig und gewöhnliche Juramentum zu præstiren, sämtlich zu erscheinen. Allwo nach 10. Uhr Ihre Käyserliche Majestät auf einem Ercker, mit einem Teppich von güldenen Stück belegt, sich sehen lassen; auf dero rechter Seite der Reichs-Marschall, Graf von Pappenheim, mit bloßem Schwerdt in der Hand; zur lincken Herr Reichs-Vice-Cantzler, Graf Ferdinand Sigmund Kurtz, welcher an die Bürgerschafft die Rede gethan, gestanden, den Eyd aber hat Herr Reichs-Secretarius, Wilhelm Schröder, vorgelesen.

Den 20, 30. kamen die zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, wie auch andere Herren Churfürsten und der Abwesenden Abgesandte nach 7. Uhr auf dem Rathhauß zusammen; und als sie sich eine Weile unter einander beredt, stelleten sie sich in den Ercker daselbst nach der Ordnung, und hielten der Bürgerschafft den der Wahl halben gewöhnlichen Eyd vor, welchen vorhin E. E. Rath in einer Stube verrichtet.

Worauf alsobald die Spanisch- und Polnische Botschaffter, samt andern Fremden, wie gebräuchlich, sich aus der Stadt begeben müssen; zu Abend aber wurden alle Schlüssel zu den Stadt-Thoren dem Herrn Reichs-Marschallen zugestellet, welche er in das Churfürstl. Conclave versperret.

Solchemnach verfügten sich den 21, 31. Maji alle Churfürsten und der Abwesenden Gesandte auf das Rathhauß; und als sie sich daselbst in ihren gewöhnlichen Churfürstl. Habit verkleidet, ritten sie nach St. Ulrichs-Kirche in folgender Ordnung:

Voran giengen die Churfürstliche Trompeter und Heer-Paucker.

Ihnen folgten der Herren Churfürsten hochansehnliche Hof-Städte.

Darauf die Churfürstliche Hof-Marschälle mit dem Schwerdt in der Scheide.

Auf sie Chur-Mäyntz und Chur-Trier in langen von rothem Tuch gemachten Talarn, deren Kragen-Futter an den weiten Ermeln von weissen Hermelin-Beltzen, mit rothen runden Baretten auf dem Haupt, welche von dergleichen kostbahren Futter überschlagen.

Nach ihnen Chur-Cölln in gleichem Habit; neben ihro giengen die zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät in gantz gleichem, doch von rothen Sammet gemachten Talar, auf dem Haupt die Böhmische Cron führend.

Am nächsten folgete Chur-Pfaltz in gleichem roth-sammeten Habit, auf dem Haupt ein viereckicht sammetes Baret, auch mit Hermelin-Beltzen überzogen.

Neben ihro Herr Maximilian, Graf Kurtz, Chur-Bäyerischer;

Herr von Friesen, Chur-Sächsischer, und

Herr von Blumenthal, Chur-Brandenburgischer Abgesandter, neben einander, alle drey in ihren gewöhnlichen Kleidern, mit dero aller auf beyden Seiten mit unbedeckten Häuptern gehenden Trabanten und Leib-Wache.

Der Consessus im Chor der Kirche ward also angestellt:

Auf der rechten Seite sassen

Chur-Mäyntz, Chur-Böhmen, Chur-Bäyern und Chur-Brandenburg, neben einander.

In der Mitte des Chors, gleich gegen dem Altar, Chur-Trier gantz allein.

Auf der lincken Seite

Chur-Cölln, Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen, und neben jedem Churfürsten dessen Marschall mit dem Schwerdt in der Scheide.

Nach verrichteten Amt, so Ihre Fürstl. Gnaden Herr Prælat zu St. Ulrich gehalten, hielte Chur-Mäyntz den Churfürsten und Abgesandten das gewöhnliche Juramentum vor, legte auch solches selbsten am ersten öffentlich ab, die rechte Hand auf das Evangelium-Buch, so auf dem Altar lage, haltend. In der Ordnung folgeten Chur-Trier, Chur-Cölln, Chur-Böhmen, Chur-Bäyern, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, und endlich Chur-Pfaltz; so alles öffentlich und in Gegenwart zweyer Notarien geschehen. Welches alles Chur-Mäyntz ihres Amts halben fleißig ad notam zu nehmen vermahnet; so dann der eine nicht allein zu thun versprochen, sondern auch alle Umstehende zu Zeugen gebeten.

Wie nun hierauf Ihre Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen, Ferdinand der IV. durch einhellige Stimmen zum Römischen König erwehlet worden, ward solches so fort Ihrer Käyserl. Majestät zu wissen gethan; welche ungesäumt sich nach St. Ulrich führen, und daselbst in dero hierzu sonderlich gemachten Conclavi, so mit rothen Damaste behängt war, mit dem Käys. Habit anthun lassen.

Als dieses geschehen, wurden sie von den sämtlichen Churfürsten und allen anwesenden Abgesandten in das Churfürstl. Conclave begleitet, von dannen sie sich in die Kirche nach dem Chor begeben. Als Ihre Käyserl. Maj. dahin gelangt, traten sie in den mit einem güldenen Stück belegten Thron. Da hube man an zu musiciren, alle Glocken wurden angezogen, und liesse sich aus allen Stücken ein triumphirliches Salve hören.

Nach diesem erhuben sich Ihre Käyserl. und Röm. Königl. Majestät auf ein hierzu absonderlich verfertigtes Theatrum, welches mit roth und weissen Tuch belegt war, in folgender Ordnung:

Voran giengen der Oesterreichische, Hungar- und Böhmische, wie auch 2. Käyserliche Herolde.

Ihnen traten nach der Chur-Bäyerische, Chur-Sächsisch- und Chur-Brandenburgische Abgesandte.

Auf sie kamen Chur-Trier und Chur-Pfaltz. Denen nachgefolgt

Der Reichs-Marschall, Graf von Pappenheim, mit entblösten Schwerdt.

Hinter ihm Graf Truchseß mit dem Reichs-Apffel, und Graf von Zollern mit dem Scepter. Hierauf

Ihre Käyserl. Majestät in dero Käyserl. Habit, mit der Cron auf dem Haupt, begleitet von dero Obrist-Hof-Meister mit dem Stabe, und 2. Leib-Guarde-Haupt-Leuten. Dero folgete

Der neu-erwehlte Röm. König in Churfürstlichen Habit, die Römische Cron auf dem Haupt habend, zwischen Chur-Mäyntz und Chur-Cölln. Die satzten sich in die darzu bereitete Sessel, und wurde der neu-erwehlte Römische König (welcher neben Ihrer Käyserl. Majestät, dero Herrn Vater, etwas höher, als die Churfürsten sasse,) allem Volck, so nunmehr erstlich in die Kirche gelassen ward, und allzugleich VIVAT REX FERDINANDUS rieff, öffentlich vorgestellt; wobey das Te DEum laudamus gesungen, alle Glocken geläutet, und die Stücke von den Wällen zum drittenmahl gelöst worden. Worauf sie wieder in voriger Ordnung auf einer höltzern mit roth und weissen Tuch belegten Brücke von St. Ulrichs Kirche an biß in das Käyserl. Logiment zu Fuß gangen; und zwar vor Ihrer Käyserl. Majestät 3. Heer-Paucker, samt 36. Trompetern. Denen folgten Chur-Heydelberg und die Chur-Bäyerische Gesandte. Darauf Chur-Trier allein. Hernach die Oesterreichische, Hungarische, Böhmische und 2. Käyserl. Herolde. Auf sie wurden Ihre Käyserliche Majestät in dero Ornat, mit der Käyserl. Cron auf dem Haupt, in einem Sessel getragen. Nach deroselben giengen Ihre Majestät der Röm. König zu Fuß, beyde unter einem von gelber Seide mit dem Reichs-Adler gezierten Himmel, welchen 8. Herren des Raths trugen. Die Herren Stadt-Pfleger und andere des Raths giengen neben Ihrer Käyserl. Majestät und den Herren Churfürsten her. Darauf folgten Chur-Mäyntz und Cölln, die Chur-Sächsischen und Brandenburgische Gesandten, samt den übrigen Bedienten. Das Tuch auf der Brücke wurde gleich Preiß gemacht,

macht, und von 4. Fähnlein Bürgern, so von St. Ulrichs Kirche an biß an das Käyserl. Logiment in armis stunden, vor demselben, neben einem Fähnlein von der Stadt-Guarde 3. Salven aus Mousqueten geben, und damit also dieser Actus (GOtt lob!) glücklich vollendet.

Gleich desselben Abends nach vorgegangener Wahl seynd Ihre Majestät der König zu Hungarn und Böheim, als Römischer König, von E. E. Rath der Stadt Augspurg abermahlen mit einem andern künstlichen silber- und vergüldtem Trinck-Geschirr und darinn liegenden 500. neu-geprägten Goldgülden, 4. Faß weissen, 4. Faß rothen, 2. Lägel Spanischen Wein, 2. Lägel Rhein-Fall, 1. Centner Forellen und drey Wägen mit Haber verehrt worden.

Den 1. Tag des Brach-Monats oder 22. Maji nach dem A. C. als am Fest der Heiligen Pfingsten, verblieben Ihre Käyserl. Majestät, als welche sich des vorigen Tags sehr bemühet, zu Hauß, und liessen den GOttes-Dienst in dero Hof-Capelle verrichten, unter welchem Ihre Fürstl. Gnaden Leopold Wilhelm, Marggraf von Baaden, &c. auf der Post ankommen, und Ihrer Majestät, daß dero Gemahlin einer Printzeßin gestern glücklich genesen, die gute Botschafft gebracht.

Den 2. Junii, 23. Maji reiseten Ihre Röm. Käyserl. und Königl. Majestät frühe nach 7. Uhr aus der Stadt Augspurg wieder ab, wurden von allen anwesenden Churfürsten (ausser Cölln, welche sich etwas übel auf zu Bett halten müssen) in schöner Ordnung biß an die Lech-Brücke begleitet, ihren Weg, samt der gantzen Hofstadt wiederum stracks auf Regenspurg zu nehmende. Die gewaffnete Bürgerschafft zu Fuß wolte zwar Ihrer Majestät allerunterthänigst im Gewehr aufwarten, so sie aber allergnädigst verweigert; ritten also nur allein die 2. Stadt-Compagnien mit, die Stadt-Guarde aber mit fliegenden Fahnen hielte unter dem rothen Thor in Bereitschafft.

Vor dem Thor nahmen Ihre Käyserl. Majestät von den Herren Stadt-Pflegern, geheimen und Raths-Herren der Stadt, welche von der Ritter-Stube aus Ihre Majestät zu Fuß neben der Gutsche begleitet, allergnädigsten Abschied, und boten jedem die Hand; die Churfürsten aber kehreten mit ihrem Comitat wieder zurück in die Stadt.

VI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Hungarisch- und Böhmische König, Ferdinandus IV. zum Römischen König gecrönet worden, de Anno 1653.

DEmnach nach vollbrachter Wahl zu Augspurg von dem gesamten Churfürstlichen Collegio die Crönung des Röm. Königs Ferdinandi auf den 8/18. Junii 1653. zu Regenspurg zu celebriren angesetzet worden, sind vorhero allda in der Thum-Kirche folgende Præparatoria aufgerichtet worden, nehmlich:

Mitten in der Kirche, zwischen den Pfeilern, unten herum, ist alles mit Brettern und Schrancken verschlagen, und gleichsam ein neuer Chor gemachet worden, in welchem von dem hohen Altar her an dem eisernen Gitter des innersten Chors ein Altar mit einem Baldachin und schönen Silberwerck gezieret worden, dem zur Rechten an dem ersten Pfeiler der Käyserliche Thron, gantz mit güldenen Stück überzogen, in welchem drey Küssen von ebenmäßigen güldnen Stück geleget waren, das eine vor Ihro Käyserl. Majestät, das andere zu dero Füssen, und das dritte vor die Crone.

Deme gegen über, zur Lincken des Altars, war der Königliche Thron mit roth und Silber-Stück bezogen, zwischen denen beyden in der Mitte, gegen dem Altar, ein anderer Königl. Thron, mit Silber- und Gold-Stück gezieret.

Ein wenig hinter diesem zween Sessel von rothen Sammet, zur Rechten vor Chur-Cölln &c. zur Lincken vor Chur-Trier &c.

Hinter solchen stunden noch 4. andere Sessel mit etwas niedrigern Lehnen, der erste vor dem Bischoff zu Regenspurg von rothen Sammet, der andere vor den Bischoff zu Paderborn von weissen, der dritte vor den Abt zu Stablo (welcher aber in dem Pontifical-Habit nicht erschienen, sondern auf der rechten Seite nebenst dem Bischoff von Speyr gestanden) von blauen, der vierdte vor den Abten zu Fulda von grünen Sammet.

Hinter denen waren andere 14. Stühle ohne Lehnen gesetzet, vor unterschiedliche geistliche Bischöffe und Aebte.

Denen zu beyden Seiten, neben denen Pfeilern, der Länge nach, waren auf jedweder Seite zween länglichte Stühle, unter welchen in den nächsten zur Lincken des Altars, neben dem Königlichen Thron, sassen Chur-Pfaltz in Person, die Chur-Bäyerische, Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandte; dann in den andern eben auf dieser Seite die weltliche Fürsten, als Pfaltzgrafen von Simmern und Lautern, Hertzogen von Würtemberg, Marggrafen von Baaden, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, der junge Marggraf von Durlach; in denen zur Rechten des Altars aber, in dem ersten neben dem Käyserl. Thron der Herr Bischoff zu Speyer und Abt zu Stablo, in dem andern die regierenden Grafen.

Hinter den obgeschriebenen 14. Stühlen ein länglichter Stuhl der Zwerch nach, in welchem sassen in der Mitte der Nuntius Apostolicus, zur Rechten der Königl. Spanische, und zur Lincken der Königl. Polnische Botschaffter auf einem roth-sammeten Stuhl.

Hinter diesen an dem Crucifix an, so mitten in der Kirche stehet, auch ein länglichter Stuhl, der mit rothen Sammet beschlagen, und mit Tapeten überzogen war, in welchen die Ritter des güldenen Vließes sassen.

Diesen zur Seite auf der Lincken des Altars, gleich unter der Cantzel, unterhalb der Fürstl. Session,

sion, ein länglichter Stuhl, mit Türckischen Teppichen bedeckt, vor die Fürsten, so nicht regieren.

In diesem Refier, gleich über den Churfürstlichen und Gräflichen Sessionen, zu beyden Theilen, zwischen den Pfeilern, waren auf jeder Seite zwo Bühnen aufgerichtet, die zwey zur Rechten, unter welchen auf der ersten, neben des Käysers Thron, mit rothen Sammet bedeckt, sassen die Fürstlichen Personen, Pfaltzgräfin von Simmern, Hertzogin von Würtemberg, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Marggräfin von Baaden, nebst dero Frauen Schwester und Printzeßin; auf der andern, so mit gelb und weissen Tuch bedecket war, saß das andere Adeliche Frauenzimmer.

Das Käyserl. Frauenzimmer aber stunde auf denen Gängen, wo man in das Käyserl. und Churfürstl. Oratorium gehet.

Hiernächst waren noch 2. Stühle zur Lincken, davon der erste mit weiß und grünen Tuch bedeckt war, worauf die Chur- und Fürstlichen Gesandten sassen; auf den mit roth und gelben Tuch bedeckten andern aber sassen die Gräflichen und Städtischen Gesandten.

Gleich neben dieser, und 6. Schuh tieffer, war eine andere Bühne, auch mit Livrée-Tuch bedeckt, welche die Käyserl. Musici, Trompeter und Paucker inne hatten.

Mitten zwischen denen Pfeilern von jetzberührter Bühne und Statua St. Petri an biß über die mittlere Kirch-Thüre war eine grosse Bühne von 42. Stuffen aufgerichtet, welche fern an der Linie mit Livrée-Tuch bekleidet, vor diejenigen, so ihr Billet vom Herrn Reichs-Marschall hatten.

Die gantze Erde vom Altar an biß zu den Sitzen der Königlichen Botschaffter war mit roth, gelb und weissen Tuch bezogen, wie dann auch die Wände zu beyden Theilen über denen Sitz-Stellen vom Altar an biß zu der Cantzel mit schöner gewürckten Tapezerey bekleidet waren.

Ausser diesem Chor, an der lincken Seite des obgemeldten Altars, an der Mauer, gerade unter dem grossen Bilde der Schiffarth Petri, war eine Bühne aufgerichtet, worauf 15. Stuffen, mit roth und weissen Tuch bedeckt, führeten. Oben darauf war eine breite Stuffe einer Spanne hoch, auf welcher ein Sessel mit roth und weissen güldenen Stück, und darauf ein dergleichen Küssen gestellet war, auf welchen der König saß, wann des Heil. Römischen Reichs Ritter geschlagen werden solten.

Als nun der Tag der Crönung erschienen, sind denselben Tag früh um 7. Uhr Chur-Mäyntz und Chur-Trier, samt denen andern assistirenden Bischöffen in die Dom-Kirche, die andern aber, als Chur-Pfaltz in Person, und derer übrigen abwesenden Herren Churfürsten Abgesandte zu Ihr. Käyserl. Majestät Logiment gefahren, wornach die Nürnbergischen und Aachischen Abgesandten kamen, mit einer Kiste, in welcher die Crone, Königlicher Ornat und Kleinodien verwahret sind, welche 6. Nürnbergische Patricii durch den Eingang, so aus Ihrer Käyserl. Majestät Qvartier in die Kirche gehet, getragen. Gedachte Gesandten brachten die Kiste durch die Capelle zur rechten Hand in den innersten Chor, allwo obbenannte Bischöffe in ihren Habiten stunden, von dar in die Sacristey, worein Chur-Mäyntz und Chur-Trier sich begeben hatten. Unterdessen haben sich auch die andern Fürsten und Stände aus Ihrer Königl. Majestät Qvartier, allwo sie sich um 7. Uhr versammlet hatten, nach Ihrer Käyserl. Maj. Qvartier erhoben. Uber eine Weile kam der Bischoff von Regenspurg aus dem innersten Chor, und vor ihm her der Herr Graf Cratz, des Stiffts Mäyntz Dom-Probst, die Reichs-Crone tragend, neben dem Herrn Schenck, Freyherrn von Waldburg, Chur-Mäyntzischen Groß-Hofmeister, zu der Session derer ausländischen Königl. Gesandten, zeigten ihnen die Crone, und trugen solche von dar durch Eingang des äussersten Chors hinaus, und in Ihrer Käyserl. Majestät Zimmer.

Bald hierauf giengen sämtliche Bischöffe, und zuletzt Chur-Mäyntz und Trier in ihren Pontificalen und Infulen in Procession durch nur gedachten Eingang Ihrer Majestät entgegen biß zur Kirch-Thüre, etliche aber von den Aebten und andern Geistlichen kehreten gleich beym Eingang in die Kirche wiederum um, stellten sich in den Chor neben der Statua St. Petri, biß die andern Bischöffe in besagter Procession, und dann Ihre Käyserl. und Königl. Maj. Maj. samt denen Churfürsten und Churfürstl. Gesandten, wie auch andern Fürsten und Gesandten in folgender Ordnung in die Kirche kamen. Als erstlich

Etliche Cavaliers. Der Reichs-Hof-Rath, die Reichs-Fürsten, Grafen und andere Cavaliers ohne Unterscheid. Königl. Heer-Paucker und Trompeter. Käyserl. Heer-Paucker und Trompeter.

Sie giengen biß zum Altar im äussersten Chor, und stelleten sich neben Ihrer Käyserl. Majestät Thron, da mittlerweile sich beym Eingang eine solenne Music anfienge; dann folgete der Fürst von Dietrichstein, Käyserl. Obrist-Hof-Meister, Herr Graf von Stahrenberg, Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, und Herr Graf von Losenstein, Käyserl. Obrister Stallmeister mit einander; hierauf Ihre Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff zu Regenspurg, welche in der lincken Hand ein Buch, in der rechten aber eine silberne Ruthe trugen.

Ihnen folgeten Ihre Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. der Herr Bischoff zu Münster und der Herr Abt zu Fulda; alsdann Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden der Herr Bischoff zu Aichstädt, und der Herr Bischoff zu Paderborn; hernach gieng obgemeldter Dom-Probst zu Mäyntz, welcher zwey Königliche Insiegel trug; ferner Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz im Bischoffs-Habit; die fünff Herolde; Ihre Königl. Majestät im Chur-Habit, dero zur Lincken Ihre Churfürstl. Gnaden zu Trier im Bischoffs-Habit, welche aber alle keine Infulen aufhatten, sondern sich solche nachtragen liessen.

Dann kamen die Herren Churfürstl. Erb-Marschälle, wegen Chur-Mäyntz Herr Hanß Christoph Ferdinand, Graf von und zu Hausenstein; wegen Chur-Trier der Herr Obriste Elß; wegen Chur-Pfaltz Herr Johann Philipp Rheingraf, deren jeder

der

der seines gnädigsten Churfürsten Schwerdt in der Scheide unter sich hangend in Händen truge.

Diesen folgeten in einer Linie Herr Maximilian, Graf Kurtz, Chur-Bäyrischer, Herr Heinrich von Friesen, Chur-Sächsischer, und Herr Johann Friedrich, Freyherr von Blumenthal, Chur-Brandenburgischer Abgesandter. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Heydelberg trugen die Crone zur Lincken, Graf Truchseß von der Zeil, als Reichs-Erb-Truchseß, mit dem Reichs-Apffel in der Mitte, und Graf von Hohenzollern, Reichs-Erb-Cämmerer, mit dem Scepter zur Rechten.

Graf Wolff Philipp von Pappenheim, Reichs-Erb-Marschall, mit dem blossen Schwerdt.

Ihro Majestät der Röm. Käyser in dero Käyserl. Habit und Crone auf dem Haupt.

Inzwischen liessen sich so wohl die Music, als auch die Käyserl. Königl. und Churfürstlichen Trompeter und Paucker tapffer hören.

Die andern giengen alle in der Procession vor den Altar, Ihre Käyserl. Majestät aber giengen in dero Thron, und knieten nieder; obgedachte Erb-Aemter stunden zu beyden Seiten mit den Insigniis. Hierauf fieng Chur-Mäyntz beym Altar an zu singen und zu beten. Nach vollbrachten Gebet giengen der König, und Ihro Majestät zur Lincken Chur-Trier, und die andern Churfürsten und Gesandten vorher vom Altar. Die Königl. Majestät giengen in dero mittlern Thron, und knieten nieder, dero zur Lincken Chur-Trier und die andern Churfürsten auch in dero Session, die Chur-Cöllnische Session aber, weil Ihre Durchl. vor diesesmahl (wegen eines zwischen Chur-Mäyntz und deroselben erregten Competenz-Streits) nicht beygewohnet, sondern hierüber vorhero privatim, nachgehends publicè protestiren lassen, leer geblieben. Chur-Pfaltz mit der Crone und die drey Churfürstlichen Gesandten stunden eine Weile auf der Rechten des Königs, setzten sich aber bald in ihre Stellen, und nahm Chur-Pfaltz den ersten, dann die andern nach ihrer Ordnung ihren Sitz. Hierauf wurde das Kyrie und Gloria musiciret, Chur-Mäyntz aber hielte unterdessen beym Altar das Amt. Nach dem Kyrie stunde der König auf, und kam dero Obrister Hof-Meister, Herr Graf von Auersberg, nahm deroselben den Chur-Habit ab, und legte solchen über den Stuhl, da Ihre Majestät sassen; sie behielten einen gantz rothen Habit an, in welchem dieselbige in voriger Ordnung zum Altar giengen, und niederknieten, die protestirenden Churfürsten und Gesandten aber kehreten gleich um, und begaben sich auf ihren Sitz, die andern Assistenten knieten auch alle nieder, und sungen zugleich die Litaney.

Nach geendigter Litaney stunden sie alle auf, die Protestirenden giengen in ihrer Ordnung zum Altar, und wurden Ihre Königl. Majestät von Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu Mäyntz auf etliche Puncta in Lateinischer Sprache, solche zu halten, befraget, auf welche insonderheit der König geantwortet: Volo.

Hierauf traten Ihre Majestät näher zum Altar, und legten auf solche Puncte den gewöhnlichen Eyd ab. Nach solchen kehrte sich Chur-Mäyntz zum Volck, und als sie die anwesenden Fürsten, Grafen und Assistenten der schuldigen Treue und Pflicht gegen ihren König ermahnet, sprachen selbige insgesamt laut: Fiat, fiat, fiat.

Nach diesem traten Ihre Majestät ein wenig vom Altar zurück, und Chur-Mäyntz laß etliche Benedictiones. Worauf so gleich der König zur Salbung entblösset, und von Chur-Mäyntz unter gewöhnlichen Ceremonien oleo Catechumenorum auf der Scheitel des Haupts, den Schultern, Armen und Händen ungirt wurde. Immittelst musicirte die Capelle die gewöhnliche Antiphonie: Unxerunt Salomonem, &c. und Unxit te DEus, &c. alsdann wurde der König so wohl vor, als nach der Salbung durch ein reines Tüchlein vor dem Altar abgetrucknet, von Chur-Trier, Chur-Pfaltz und denen Churfürstl. Abgesandten, wie auch von etlichen assistirenden Bischöffen in den innersten Chor, und von dar in die Sacristey geführet, woselbst man Ihrer Majestät die von Nürnberg gebrachten alten Käyserlichen Ornaten, (davon die Strümpff und Schuhe gantz mit Gold und Perlen gestickt,) nach diesen erstlich eine lange schwartze, und über die eine weisse Alben und Dalmaticam, dann eine lange Stolam über den Halß forn über die Brust und die Lenden Creutz-weiß als einem Priester angeleget; Chur-Mäyntz saß inzwischen beym Altar in einem Sessel, die übrigen Assistenten aber blieben vor Ihrer Gnaden stehen, biß Ihre Majestät in voriger Ordnung und Procession wiederum heraus geführet, und vor das Altar gestellet wurden, allda Ihre Majestät niederknieten, und Chur-Mäyntz etliche lange Gebete und den Segen über dieselbe sprach. Inzwischen sind die Protestirenden Chur-Pfaltz und Churfürstl. Gesandte in ihre Sessiones gegangen.

Nach vollendeten Gebet und Segen-Sprechung steckten Ihrer Königlichen Majestät Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz einen güldenen Ring an, nahmen das blosse Schwerdt Caroli Magni von dem Altar, und gaben es Ihrer Majestät in die Hand. Chur-Pfaltz trug die Crone, und gieng damit samt denen dreyen Churfürstlichen Gesandten zum Altar; inzwischen übergaben die Erb-Aemter ihre Insignia bey der Käyserl. Majestät denen Hof-Aemtern, als der Reichs-Erb-Truchses den Reichs-Apffel Herrn Otto, Graf Truchses von der Scheer, Käyserl. Majestät Obristen Hof-Truchses; der Reichs-Erb-Marschall das Schwerdt Herrn Heinrich Wilhelm, Grafen von Stahrenberg, Obristen Hof-Marschall; und der Reichs-Erb-Cämmerer den Scepter Herrn Maximilian, Grafen von Wallenstein, welche allda stehen geblieben, die Erb-Aemter aber giengen auch alle zum Altar, auf unten gedachte Art ihre Lehen zu empfangen.

Darauf legte der Bischoff von Regenspurg dem Könige den roth und gantz mit Perlen und Edelgesteinen gestickten Königlichen Mantel an, Ihre Majestät aber gaben das Schwerdt dem Reichs-Erb-Marschall, Herrn Wolff Philipp, Grafen von Pappenheim.

Der Bischoff von Paderborn brachte den Scepter, und gab solchen Chur-Mäyntz, Chur-Mäyntz aber dem Könige, welcher solchen in die rechte Hand nahm; darnach brachte auch der Bischoff von Münster den Reichs-Apffel, und nachdem solchen Chur-Mäyntz empfangen, wurde er auf vorgedachte Art dem Könige præsentiret, und von solchem in die lincke Hand genommen.

Hierauf kniete der König nieder, die beyden Bischöffe von Regenspurg und Aichstädt brachten von Chur-Pfaltz die Cron, übergaben dieselbe Chur-Mäyntz und Trier, welche beyde Churfürsten solche Ihrer Majestät auffsetzeten.

Nach diesem stunde der König auf, hatte auf dem Haupt die Crone, und in den Händen obgedachte Reichs-Insignia, gieng also in erster Ordnung vom Altar, und nachdem Ihre Majestät zu dero Thron gekommen, gaben sie die Insignia, als den Reichs-Apffel obgedachten Erb-Truchses, den Scepter aber dem Erb-Cämmerer, und setzten sich nieder; Chur-Trier und die andern Churfürsten und Abgesandten nahmen ihre Stellen gleichfalls ein. Die Erb-Aemter blieben mit denen Insignien vor dem König stehen. Alsdann kam der Bischoff von Regenspurg mit dem Evangelio St. Johannis, gab solches Chur-Trier, welche es Ihrer Königlichen Majestät vorhielten; nachdem nun solches geschehen, und dem Bischoff wieder zugestellet worden, satzten sie sich wiederum an dero Ort.

Darauf wurde das Credo musiciret, und Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz lasen das Amt der Messe; nach welcher der König, von denen Churfürsten und Gesandten begleitet, in mehrberührter Ordnung und Procession sich wieder nach dem Altar erhub, und communicirte, nach solchem Actu aber sich wieder an vorigen Ort begaben. Dann kam der Bischoff von Regenspurg, brachte Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Trier das Rauchfaß, welche damit erstlich bey dem Käyser, und dann bey dem König räucherten; sobald sie solches verrichtet, und dem Bischoff das Rauchfaß wieder zurück gegeben, solcher aber dasselbe vor den Altar getragen, satzten sie sich nieder, stunden aber nach kurtzer Zeit wieder auf, nahmen Ihro Majestät die Crone ab, gaben solche Chur-Trier, und diese Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz. Obwohl der Churfürstl. Brandenburgische Herr Abgesandte, Herr von Blumenthal, die zu Augspurg zuvor beschehene Protestation hier wiederholete, sind sie doch nach gethaner Relation an Ihre Käyserl. Majestät wieder an dero Stelle gegangen, Ihre Majestät aber knieten hernach, und verrichteten ihr Gebet.

Unterdessen ward Ihrer Majestät auch von dero Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Dietrichstein, die Crone abgenommen, und auf das neben deroselben befindliche Pult auf ein Küssen geleget, da inzwischen Chur-Mäyntz ein langes Gebet abgelesen. Nach diesem brachte der Bischoff von Regenspurg wiederum das Crucifix Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Trier, welche es beyden Käyserl. und Königl. Majestäten zu küssen præsentireten, sodann aber dem Bischoff wiederum zurück gaben, welcher es an gehörige Stelle truge. Chur-Trier setzte sich hierauf wieder an seine Stelle, stunde aber bald wieder auf, und begleitete den König vor den Altar, beyde knieten daselbst nieder, und empfiengen von Chur-Mäyntz den Segen, kehreten darauf wiederum zurück, und Ihre Majestät knieten in dero Thron nieder, Chur-Trier aber stunde, da indessen eine Collect abgelesen wurde, unter welcher auch Ihre Käyserl. Majestät niederknieten, und nachdem in der Hand habenden Rosen-Crantz beteten.

Nach verrichteten Gebet satzten sich der Käyser und König wiederum, Chur-Pfaltz brachte die Crone, welche Ihre Königliche Majestät nahm, und Chur-Trier gab, dieser aber solche Ihrer Maj. aufsetzete. Worauf Ihre Maj. von denen zweyen Erb-Aemtern den Scepter und Reichs-Apffel annahmen, und damit von denen Churfürsten, Gesandten und Bischöffen in Procession auf die Bühne begleitet wurden, auf welcher die Ritter solten geschlagen werden; ihro trug der Herr Reichs-Marschall das Schwerdt in der Scheide vor.

Ihre Majestät satzten sich auf den vor sie bereiteten Stuhl, neben ihro zur Rechten Chur-Pfaltz und Bäyern, zur Lincken Chur-Sachsen und Brandenburg, Chur-Mäyntz aber und Trier, wie auch die übrigen assistirenden Bischöffe stunden zu beyden Seiten vor Ihrer Majestät. Unter währender Procession wurde das Vivat REX, so wohl Vocal- als Instrumentaliter, auch mit Trompeten und Paucken musiciret, und von denen Mauren die Stücken gelöset.

Nach vollendeten Ceremonien erschienen diejenigen vor der Bühne, welche zu Rittern solten geschlagen werden, und warteten, biß sie der Herr Graf Rabatha, Ihrer Königl. Maj. Trabanten-Hauptmann, folgender gestalt von einem Zettul abgelesen; worauf sie, nachdem zuvor hoch- und wohl-erwehnter Erb-Marschall das Schwerdt aus der Scheide gezogen, und Ihrer Königl. Majestät in die Hand gegeben, einer nach dem andern hinauf giengen, und zu Ihrer Maj. Füssen niederknieten, Ihre Majestät aber das Schwerdt denselben über den Rücken 3. mahl legten, und also selbige zu Rittern schlugen. Die Nahmen der neuen Ritter sind folgende:

1) Herr Johann, Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, vermöge uhralten Käyserlichen Special-Privilegii der erste. 2) Herr Johann Philipp Rheingraf. 3) Herr Seyfried, Graf von Hohenlohe. 4) Herr Otto, des H. Römischen Reichs Erb-Truchses, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr zu Waldburg. 5) Herr Wolff Julius, Graf von Hohenlohe. 6) Herr Philipp Ehrwein von Schönborn, Churfürstlicher Mäyntzischer geheimder Rath und Amtmann zu Steinheim. 7) Herr Johann Christian von Boyneburg, Churfürstl. Mäyntzischer geheimder Rath und Ober-Marschall. 8) Herr Philipp Philibertes von Heresheim, Obrister, und Obrister Stallmeister Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz. 9) Herr Franciscus Nadasti. 10) Hr. Graf Bartholomäus von Stahrenberg. 11) Herr Paul von Esterhasi. 12) Herr Dietrich von Lindlo, zu der Ese, und Burggraf zu

Erb-

Erbsessen. 13) Herr Johann Heinrich Garnier, Obrister. 14) Herr Peter Jacob von Ebelsbach, Käyserl. Maj. Obrister, Fürstlicher Bambergischer geheimder Rath und Land-Hof-Meister.

Nach vollendeten allen diesen Ceremonien liessen sich wiederum Trompeten und Paucken hören, und wurden die Stücken zum andernmahl gelöset; Ihre Königl. Maj. giengen darauf in mehrgedachter Procession von der Bühne, und folgends samt Ihrer Käyserl. Maj. aus der Kirche, vor welcher alle Raths-Herren der Kirchen aufwarteten, und beyde Majestäten auf einer mit rothen Tuch überzogenen Brücke unter einem gelben Himmel, welchen 6. von gedachten Raths-Herren trugen, in folgender Ordnung auf das Rathhauß begleiteten:

Erstlich gieng der Reichs-Profoß mit des Herrn Reichs-Marschalls zweyen Trabanten. Diesen folgete der Reichs-Qvartier-Meister, Herr Jacob Heinrich Lentz, mit dem Marschalls Stab; diesem aber Churfürstl. Fürstl. und Gräfliche Abgesandten. Dann die Käyserl. und Königl. Cavaliers und Cammer-Herren. Darnach die Reichs-Grafen in Person. Ihnen folgeten die Käyserl. Königl. Churfürstl. und Fürstl. Trompeter und Heer-Paucker. Sodann die Reichs-Fürsten, und nach ihnen der Herr Obriste Hof-Marschall, Herr Obriste Hof-Truchses und Herr Ober-Hof-Cämmerer. Ferner kamen die fünff Herolde. Nach ihnen giengen 3. Cavaliers mit den Schwerdtern. Und hierauf die Chur-Bäyrische, Sächsische und Brandenburgische Herren Abgesandte in einer Reihe. Chur Pfaltz mit der Cron, der Herr Erb-Truchses mit dem Apffel, und der Herr Erb-Cämmerer mit dem Scepter, ebenfalls in einer Linie. Dann der Herr Reichs-Erb-Marschall mit dem Reichs-Schwerdt in der Scheide, und Ihre Gnaden zur Lincken der Herr Hof-Marschall mit dem blossen Käyserl. Schwerdt. Drauf wurden Ihre Käyserl. Maj. unter obgedachten Himmel auf einem roth-sammeten Sessel getragen, neben Ihrer Käyserl. Majestät zur Rechten Fürst Picolomini d'Aragona, Duca de Amalfy, Obrister Hatschier-Hauptmann, &c. zur Lincken der Fürst von Dietrichstein, Obrister Hof-Meister, &c. hinter ihro folgeten in der Mitte Ihre Königl. Majestät in dero Röm. Königl. Habit und Crone, dero zur Rechten Chur-Mäyntz, und zur Lincken Chur-Trier; nach ihnen kamen die geistlichen Fürsten und Prælaten, dann zuletzt die Trabanten. Als diese Procession vorüber, wurde das über die Brücke gebreitete rothe Tuch von dem Volcke Preiß gemachet.

Auf beyden Seiten der Brücke stunden von der Kirche an biß zum Rathhauß die Bürgerschafft wohl mundirt im Gewehr.

Als man zum Rathhauß gelanget, blieben alle Trompeter und Heer-Paucker unten stehen, und bliessen, biß die gantze Procession hinauf war.

In dem grossen Saal, darinnen das Banquet gehalten wurde, waren zwey roth-sammete Decken auf zwey Fenstern ausgebreitet, aus welchen beyde Käyserl. und Königl. Maj. zusahen, wie von denen Churfürsten, und an statt der Abwesenden von den Erb-Aembtern nachfolgender Actus verrichtet wurde: Erstlich lag neben dem Rathhauß auf der Gasse ein Hauffen Haber von 15. Scheffel, darein ritte der Herr Reichs-Marschall, füllete eine in der Hand habende silberne Metze mit Haber, strich sie mit einem silbernen Streich-Holtz ab, und schüttete sie wieder auf die Erde.

Nachdem der Herr Reichs-Marschall solches Amt verrichtet und samt der Metze zurück in das Hauß geritten, kamen vom Rathhause der Herr Reichs-Truchses und der Herr Reichs-Cämmerer, satzten sich beyde auf ihre Pferde, und ritten zugleich hinter einander in die gegen den Marck-Thurn über von Brettern neu-aufgerichtete Küche, darinnen ein Ochs, mit Haasen, andern Thieren und Flügelwerck gespicket, von drey Tagen her gebraten worden, allda nahm der Herr Reichs-Cämmerer das güldene Wasch-Becken unter den Arm, die Gieß-Kanne voll Wasser in die lincke Hand, und ritte damit dem Rathhauß zu, stieg vom Pferd, und gieng mit beyden Stücken hinauf auf das Rathhauß in den grossen Saal.

Der Herr Erb-Truchses nahm auch drey Stücke von dem Ochsen in eine silberne Schüssel, welche mit einer andern zugedeckt war, ritte damit nach dem Rathhauß; und brachte solches Ihrer Käyserl. und Königl. Maj. auf die Tafel; sobald beyde aus der Küche kamen, wurden an solcher auf allen Seiten die Bretter abgebrochen, und der gebratene Ochs dem Volcke Preiß gegeben.

Nach diesen kam Ihre Churfürstl. Pfaltzgräfl. Durchl. in dero Chur-Habit vom Rathhauß, satzten sich zu Pferde, welcher einer von dero Dienern einen Säckel voll allerhand Sorten neu-geprägter Crönungs-Müntzen brachte, woraus Ihre Churfürstl. Durchl. eine Hand voll um die andere unter das Volck wurffen, und damit biß vor die Küche ritten, allwo sich wegen der Menge des Volcks das Pferd in die Höhe lehnete, und mit Ihrer Durchl. wiewohl ohne dero Verletzung, auf die Seite fiel; doch wurden ihro von dero Dienern bald wieder auf- und zu Pferde geholffen, womit sie wiederum nach dem Rathhauß ritten, allda abstiegen, und sich hinauf in den grossen Saal begaben, auch auf unten gesetzte Art nebst denen andern Churfürsten und Ständen das Banquet zieren halffen.

Als Ihre Churfürstl. Durchl. hinauf waren, satzten sich dero Erb-Schatz-Meister, Herr Sigmund Ludwig, und Herr Hanß Joachim, beyde Grafen von Sintzendorff, zu Pferde, und wurffen das Geld aus denen Säcken, so dero Diener neben her trugen, vom Rathhauß an durch die Gassen biß zum Dom, und wiederum zurück unter das Volck aus.

Als Ihre Gnaden abgesessen, ließ man aus dem Röhr-Brunnen, so unweit der Küche aufgerichtet wahr, rothen und weissen Wein springen, aus einem Hauß darneben viele Semmeln unter das Volck werffen, und obgedachten Haber dem Volck Preiß geben.

Nach diesem allen satzten sich beyde Käyserl. und Königliche Majestäten, samt denen anwesenden Chur-

Chur-Fürsten und Ständen auf dem Rathhauß in folgender Ordnung zur Tafel:

Auf dem Rathhauß in dem grossen Saal, da sonsten die Proposition zu geschehen pfleget, gleich gegen der Thür über, durch die Stube, zwerch über von der Haupt-Wand an, ohngefehr 4. Klafftern breit, wie auch von dar an ohngefehr 2. Klafftern breit, fast biß zum Eingange waren Bühnen von Brettern eines Werck-Schuchs hoch gemachet, auf welchen der ersten gleich der Thür über an der Wand noch eine kleine Bühne 3. Stuffen hoch war, darauf stunde eine köstlich gedeckte Tafel, an welcher beyde Käyserl. und Königliche Majestäten sassen, zur rechten Seite der Tafel stunde der Käyserl. zur lincken aber der Königl. Bufet, mit allerhand schönen Pocalen und andern Trinck-Geschirren besetzet. Dieser Tafel über, eben auf der grossen Zwerch-Bühne, war eine andere Tafel gedeckt, der zwerch über, an welcher Ihre Churfürstl. Gn. zu Trier sassen, welcher denn gleich hinter dero Rücken gestellet war Ihre Churfürstl. Gnaden Bufet, auch aufs beste ausgezieret, und hinter ihro ein Cavalier mit einem an dem Gefäß mit Edelgesteinen versetzten Schwerdt, die Spitze zur Erden gestellet, gestanden.

Dieser Tafel zur Rechten auf der Seiten-Bühne waren der Länge nach noch 4. Tafeln gestellet, immer eine so weit von der andern, daß noch zwischen jedwedern ein Bufet mit allerhand schönen Credenzen stehen kunte. An der ersten sassen Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, die andere war vor Ihr. Königl. Majestät in Böhmen, die dritte vor Ihre Churfürstliche Durchl. zu Bäyern, die vierdte vor Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gestellet, welche drey aber, weil Ihre Königl. Majestät zu Böhmen, als gecrönter Römischer König, neben Ihrer Käyserl. Majestät sassen, und die andern zwey Churfürsten auch in Person nicht da waren, unbesetzt blieben, doch waren gedachte Tafeln, wie die vor Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, mit Bufeten, geziemend gedeckt, und stunden auf jeder drey neben einander in silbern Schüsseln verdeckte Speisen.

Zur Lincken gemeldter Tafel auf oberwehnter Seiten-Bühne waren gleicher massen drey Tafeln gedeckt, die erste vor Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln, welche wegen obenbesagten Competenz-Streit nicht zugegen waren; die andere vor Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, so ebener massen nur durch dero Gesandten anwesend war. Diese beyde waren auch unbesetzet, doch mit gehörigen Bufeten und in silbern Schüsseln verdeckten Speisen gezieret; an der dritten von diesen Tafeln sassen Ihre Churfürstl. Gnaden zu Pfaltz.

Mitten in dem Saal um die Gegend Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Tafel gegen der Thür, der Länge nach, stunde eine lange Tafel vor 20. Personen gedeckt, an welcher auf der einen Seite die geistlichen, auf der andern die weltlichen Fürsten sassen.

Zur Rechten hinter der Thür auf der Bühne war die Käyserliche Capell Music, die Trompeter aber stunden vor dem Rathhauß auf der Gasse, und verrichteten ihr Amt.

Nach vollendetem Banquet giengen beyde Käyserliche und Königliche Majestäten, samt denen höchst- und hochgedachten Reichs-Ständen in oben beschriebener Ordnung von dem Rathhause herunter, satzten sich in ihre Gutschen, und begleiteten Ihre Käyserliche Majestät biß an dero Qvartier, und hernach in dero Zimmer, worauf nach einer kleinen alldasigen Verweilung sich ein jeder Reichs-Stand wiederum nach Hause verfügte.

Nach Endigung aller dieser Ceremonien gab die Bürgerschafft eine dreymahlige Salve, und gieng alsdenn auch jedweder nach Hause.

VII.

Nachricht von einigen merckwürdigen Dingen im Ceremoniel, so bey der Wahl und Crönung des Röm. Königs, Ferdinandi IV. vorgefallen, de Anno 1653.

Als im Jahr 1653. bey der Wahl und Crönung des Röm. Königs, Ferdinandi IV. zu Regenspurg der Chur-Brandenburgische Ministre, Baron von Blumenthal, die Stelle seines Principals vertrat, so fuhr er mit 2. sechsspännigen Carossen zu Ihrer Käyserlichen Majestät zur Audienz, und ließ seine Edelleute und übrigen Domestiquen vor denen Carossen her gehen. An der untersten Treppe empfieng ihn der Hof-Marschall, an der sogenannten Ritter-Stube der Ober-Hof-Meister, und an der Anti-Chambre der Ober-Cammer-Herr. Bey seinem Abschied ward er auf eben die Art, wie er empfangen worden, begleitet. Auf eben diese Art ward auch der Bäyrische Principal-Gesandte, Herr Maximilian Kurtz, empfangen und begleitet. Der Chur-Sächsische Gesandte aber, so dergleichen Ceremoniel nicht begehret, hat auch keine Audienz bekommen. Sobald Mr. Blumenthal anfieng zu reden, so erinnerte ihn der Käyser, daß er sich bedecken solte, welches dieser auch that, und ohngefehr drey Vater unser lang bedeckt stund, hernach aber das Haupt wieder entblöste, und den Rest seiner Rede also zu Ende brachte. Zu dem König in Hungarn kamen alle drey Chur-Brandenburgische Gesandten zugleich. Sobald sie nun dem König die Hand geküsset, so bedeckte sich Mr. Blumenthal auf Befehl desselben, und blieb die gantze Zeit über also stehen, ausser daß er bey Anführung des Käyserlichen Nahmens den Hut abnahm, welches der König auch that; die übrigen beyden Gesandten stunden mit entblösten Häuptern dabey. Bey dem Wahl-Actu verrichtete Mr. Blumenthal die seinem Principal, als Ertz-Cämmerer, gehörige solenne Functiones, und als nach vollzogener Wahl der Gottes-Dienst solte gehalten werden, so legte er dem neu-erwehlten Könige in der Sacristey den Königl. Habit an. Den Scepter trug dem neu-erwehlten Könige nicht er, sondern der Graf von Hohenzollern, als Reichs-Erb-Cämmerer, vor, ob ihn gleich bey der Wahl Käysers Ferdinandi III. der Graf von Schwartzenberg

berg getragen hatte: Denn es war nur neulichst ein Decret abgefasset worden, daß in Abwesenheit der Churfürsten deroselben Erb-Officier ihre Aemter verrichten solten. Wie denn auch deßwegen den Reichs-Apffel der Erb-Truchseß, und das Reichs-Schwerdt der Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, vortrugen. Ja es würde wider den Wohlstand gelauffen seyn, wenn ein Principal-Gesandter unter den Bäyrisch- und Sächsischen Erb-Officiern gegangen wäre. Und da der Graf von Hohenzollern sein Erb-Amt von Chur-Brandenburg zur Lehen hatte, so wurde alles, was er vornahm, dergestalt regardiret, als wenn er solches als ein Mandatarius des Churfürsten gethan hätte. Weil auch ferner bey Verlesung eines gewissen Gebets der Käyser die Crone abzulegen pfleget, so gieng Chur-Pfaltz eilends zu selbigem, und fieng an ihm solche abzunehmen, allein der zu gleicher Zeit herbeykommende Chur-Brandenburgische Principal-Gesandte, Mr. Blumenthal, legte auch Hand mit an. Als nun Chur-Pfaltz solches übel aufnehmen wolte, so remonstrirte ihm Mr. Blumenthal, daß solches zu dem Amt eines Cämmerers gehörte, welcher den König mit den solennen Kleidern an- und ausziehen müste. Weil nun der Käyser die von Mr. Blumenthal angeführte Raison billigte, so setzte ihm dieser nach geendigtem Gebet die Crone allein wieder auf; ob man zwar hernach, als die Acten durchsuchet wurden, in Erfahrung kam, daß eben nicht eigentlich zu dem Amt eines Ertz-Cämmerers gehörte, dem Käyser die Crone abzunehmen, sondern solches je zuweilen die Käyserlichen Ober-Cammer-Herren gethan. Der Churfürst zu Pfaltz gürtete dem neu-erwehlten Könige das Schwerdt Carls des grossen um, wobey, dem vorher getroffenen Vergleich zu Folge, die Gesandten der weltlichen Churfürsten auch mit Hand anlegten; ob es zwar der Churfürst zu Bäyern bey der Wahl Käysers Ferdinandi III. nur allein gethan, und die Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Gesandten müßig zugesehen. Bey der Crönung des Königs selbst hatte Mr. Blumenthal keinen Theil an der Aufsetz- und Abnehmung der Crone, weil es bey solchem Actu bräuchlich ist, daß allemahl ein geistlicher Churfürst dem neu-erwehlten Könige die Crone abnimmt, und sie dem Freyherrn von Limburg, als Erb-Schencken, zu halten giebt, wie solches der Churfürst zu Cölln bey der Crönung Käysers Ferdinandi III. gethan; nichts destominder naheten sich zu Regenspurg der Churfürst zu Pfaltz und Mr. Blumenthal zu dem Röm. Könige, ihm die Crone abzunehmen, und fiengen sich schon an deßwegen zu zancken; allein die darzwischen kommende Käyserliche Ministri remonstrirten, daß solches zu thun keinem von beyden, sondern vor diesesmahl Chur-Trier allein zukäme; also musten es beyde dabey bewenden lassen. Als die Chur-Brandenburgischen Gesandten vernahmen, daß die Königl. Schwedischen Gesandten, die Crönungs-Solennitäten mit anzusehen, invitiret wären, da man doch damahls wegen Restitution des Hertzogthums Pommern zu Regenspurg noch keine Nachricht hatte; so ersuchten sie Chur-Mäyntz, daß solches alsobald möchte geändert werden; allein Chur-Mäyntz antwortete: Die Königl. Schwedischen Gesandten wären nicht als Gesandten der Reichs-Stände, sondern nur als fremde invitiret, und ihnen kein gewisser Ort angewiesen worden; ja er hätte schon in Faveur Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ein neues Decret an den Reichs-Erb-Marschall geschicket, in welchem die Worte, daß die Invitation in Ansehung der Teutschen Schwedischen Provintzen geschehen, ausgelassen worden.

IIX.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien die Käyserin Eleonora, Käysers Ferdinandi III. Gemahlin, zu Regenspurg gecrönet worden, de Anno 1653.

Montags den 4. Augusti N. C. oder 25. Julii A. C. ist die Allerdurchläuchtigste, Großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Eleonora, als Röm. Käyserin, auch zu Hungarn und Böheim Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, ꝛc. gebohrne Hertzogin zu Mantua und Montferat, ꝛc. auf vielerwehntem Reichs-Tag zu Regenspurg mit nachfolgenden Solennien gecrönet worden.

An gedachtem dato, Montags um 9. Uhr, verfügten sich Ihre Käyserl. Majestät in dero Käyserlichen Habit mit Scepter, Reichs-Apffel und Cron allein, und vor deroselben Ihre Majestät der Römische, auch zu Hungarn und Böheim König, Ferdinand der vierdte, in dero Königl. Habit mit vorhergehenden Käyserl. Königl. Römischen, Hungarischen, Böhmischen und Ertz-Hertzogl. Oesterreichischen Herolden in gewöhnlichen Wappen-Röcken und Stäben, samt dem Herrn Erb-Reichs-Marschallen, Philipp Grafen von Pappenheim, mit dem blossen Schwerdt, neben vielen ansehnlichen vorhero tretenden Fürsten, Grafen, Herren, Gesandten und Botschafften; und darauf auch Ihre Majestät die Römische Käyserin, sehr köstlich mit vielen Kleinodien und Edelgesteinen behängt, samt ihrem hochansehnlichen Frauenzimmer in die Thum-Kirche, allda sie unter der Kirch-Thüre von Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Churfürsten von Mäyntz, samt der aufwartenden Clerisey empfangen, und über dieselbe kniend etliche kurtze Gebete gelesen worden.

Vor würcklich angetretener Procession in die Dom-Kirche (welche durch die Ritter-Stube über den gewöhnlichen Gang geschehen, eben in der Ordnung, wie es bey dem Römischen König zugangen) war unter den gebohrnen Reichs-Gräfinnen und Käyserl. Hof-Damen der Præcedenz wegen ein ziemlicher Streit entstanden. Ihrer Majestät der Käyserin trugen den sehr langen Schweiff am Rock hernach die Hertzogin von Würtemberg und die Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt; denen gefolgt die Pfaltzgräfin von Simmern, die Marggräfin von Baaden und die Hertzogin von Sachsen-Lauenburg, als Reichs-Fürstinnen. Eine gute Weile hernach nach Ihrer Käyserl. Maj. wegen

obgedachten Streits gegebener Ordre jederzeit 3. und 3. auf der rechten Seite der Herren Käyserl. geheimen Räthe und hohen Officierer Gemahlinnen, in der Mitten eine Käyserl. Hof-Dame, und dann zur Lincken eine gebohrne Reichs-Gräfin.

Als man nun für den hohen Altar in der Kirche kommen, und die Sessiones eingenommen, hat Chur-Mäyntz das hohe Amt in Pontificalibus gehalten, worunter die Käyserl. hochansehnliche Musica vocalis und instrumentalis, neben denen Trompeten, Posaunen und Heer-Paucken sich Wechsels-weise continuè hören lassen. Nach solchem wurden Ihre Majestät die Röm. Käyserin durch Ihre Ihre Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Herrn Abten zu Fuld (als einer Römischen Käyserin Ertz-Cantzlern) und Herrn Bischoffen zu Paderborn und Regenspurg zum Altar begleitet; da sich dann Ihre Maj. auf einem hierzu bereiteten Teppich auf das Angesicht zur Erden gelegt, dero Gebet also gethan; über welche Chur-Mäyntz die gewöhnliche Litaney kniend gesprochen, und darbey mehr andere gebräuchliche Ceremonien verrichtet; auf welches Ihre Majestät die Käyserin in eine besondere Capelle geführet, von dero aufwartenden Frauenzimmer mit einer gantz weissen, von Gold, Silber und Perlen gestickten, auch mit den köstlichsten Kleinodien behängten Kleidung angethan, und wieder vor den Altar gebracht worden; da ihr dann nach vorhergehenden Opffer (so güldene Müntzen waren, darauf eine Sonnen-Blume, mit der Beyschrifft: Sequor Solem.) von Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die Käyserl. Cron mit besondern Benedictionibus aufgesetzt, wobey Ihre Fürstl. Bischöffliche Gnaden Gnaden, als der zu Paderborn, der zu Regenspurg, und Ihre Fürstl. Gnaden Herr Abt zu Fulda, zugleich mit Hand angelegt, und gesprochen: Accipe Coronam, das ist: Nehmet hin die Cron. Den Reichs-Apffel gab Ihrer Majestät der Röm. Käyserin Ihre Fürstl. Gnaden Herr Bischoff zu Paderborn; den Scepter Ihre Fürstl. Gnaden Herr Bischoff zu Regenspurg; wie dann auch Ihre Fürstl. Gnaden des Röm. Reichs Fürst und Abt zu Fulda, als der Allerdurchläuchtigsten Röm. Käyserin Ertz-Cantzler, per Germaniam & Galliam Primas, nach beschehener Crönung allezeit gedachte Cron der Allerdurchläuchtigsten Röm. Käyserin abgenommen, aufgesetzet, und processionaliter aus der Kirche nach Hof getragen.

Nach geendigter Crönung giengen Ihre Majestät die Röm. Käyserin in den andern Thron, so neben Ihrer Käyserl. Majestät aufgerichtet war; und als sie sich gesetzt hatte, gab sie das erstemahl den Reichs-Apffel und Scepter, welche sie in den Händen hielte, Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Abten zu Fulda, der stellete solche Ihren Ihren Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden Herrn Bischoffen zu Paderborn und Regenspurg zu. Nach solchem ist man in voriger Ordnung wieder aus der Kirche nach Hof gangen; darauf sobald auf den Pasteyen, Wällen und Thürnen aus groben Stücken, wie auch von der Bürgerschafft drey Salven gegeben, und von Ihrer Käyserl. Maj. bey Hof ein hochkostbahres Banquet gehalten worden.

Dieses Banquet war angestellt in der Käyserlichen Residenz, öffentlich in der Ritter-Stube; allda Ihre drey Majestäten, als Käyser, Käyserin und der Römische König, unter einem Baldachin auf einem von 2. Stuffen hoch erhobenen Ort an einer Tafel allein gesessen. Zur rechten Seite des Baldachins sassen an einer Tafel der Churfürst von Mäyntz, und die andern fürnehmsten Churfürstl. Herren Abgesandte, 8. Personen. Besser unter ihnen an einer Tafel die Grafen und Herren, so die Reichs-Erb-Aemter vertreten. Zur Lincken des Käyserl. Baldachins sassen an einer Tafel einerseits die anwesende geistliche, anderseits die weltliche Reichs-Fürsten. Unter ihnen an einer Tafel die bemeldte regierende Reichs-Fürstinnen; in ein anders Zimmer aber hat man absonderlich an etliche Tafeln die übrigen Reichs-Grafen und hohe Cavaglieri, junge Fürstinnen, Reichs-Gräfinnen und Käyserl. Hof-Damen gesetzt und daselbsten gespeiset; und hat die Mahlzeit etwan 3. Stunden gewähret, da indessen von Anfang der Crönung biß zu Ende der Mahlzeit 2. Fahnen Bürgerschafft auf dem Platz gehalten, und bey der Crönung neben Lösung der Stücke 3. mahl Salve gegeben worden.

IX.

Chur-Brandenburgische Erinnerung, was in Puncto des Ceremoniels bey der Käyserl. Wahl zu beobachten, de Anno 1657.

Als Churfürst Johann Georg der II. zu Sachsen mit Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg im Jahr 1657. am 1. Decembr. eine Zusammenkunfft zu Lichtenburg hielt; so brachten die Chur-Brandenburgischen Ministri unter andern Dingen auch das Ceremoniel mit auf das Tapet, und erinnerten dabey, daß man denen Churfürsten deßwegen je zuweilen Difficultäten machte, welches daher käme, daß die Käyserlichen Gesandten einen Unterscheid zwischen etlichen Gesandten von den ihrigen haben wolten, wenn sie gleich insgesamt mit gleichen Vollmachten versehen wären; da sie doch denen Venetianisch- und Holländischen Gesandten, wenn derselben gleich viel wären, gleiche Ehre erwiesen. Hierauf antworteten die Sächsischen Ministri, sie wolten die Dignität ihres Principalen wider alle Königl. und freyer Republiquen Gesandten soutenieren, mit den Käyserlichen aber sich niemahls in einigen Streit einlassen; denn die Churfürsten thäten ihrer Dignität selber Tort, wenn sie das Haupt des Reichs geringe schätzten.

X.

Nachricht von einigen besondern Merckwürdigkeiten im Ceremoriel bey dem Wahl-Convent zu Franckfurt am Mäyn, de Anno 1657.

BEy der ansehnlichen Zusammenkunfft so viel hoher Personen auf dem Wahl-Convent zu Franckfurt am Mäyn waren, ausser den ordentlichen Wahl-und Crönungs-Ceremonien, nachfolgende Dinge im Ceremoniel merckwürdig: Die Churfürstl. Gesandten, so zuerst ankommen waren, fuhren denen später Ankommenden nicht entgegen, weil es bey dergleichen Zusammenkünfften nicht gebräuchlich war. Die Königlichen Frantzösischen Gesandten, ob sie zwar später, als der Churfürst zu Mäyntz in Franckfurt angekommen waren, gaben dennoch diesem die erste Visite, weil sie als auswärtige zu diesem Convent nicht gehörige Personen ihn gleichsam in seinem Eigenthum besuchten. Auf diesem Convent ward auch vornehmlich von Chur-Cölln und den Königlichen Gesandten der Streit wegen des Unterscheids der Gesandten vom ersten und zweyten Rang wieder aufgewärmet, welche nur dem Premier-Gesandten das Prædicat Excellenz und die Oberhand in ihren Qvartieren geben wolten. Daher als die Chur-Brandenburgischen Gesandten, Herr von Canstein und Mr. Jena, denen Frantzösischen die Gegen-Visite geben wolten, und sich vorher bey diesen wegen des Ceremoniels erkundigten; so erklärte sich Mr. de Lionne ausdrücklich: Er würde, weil der Fürst von Nassau, als Premier-Gesandter, noch nicht gegenwärtig wäre, ausser diesem niemand in seinem Hause weichen, ob zwar Mr. Gramont sagte, daß er solches überlegen wolte. Und eben deßwegen wurden auch hernach die Visiten zwischen den Chur-Brandenburg- und Frantzösischen Gesandten unterlassen, weil jener Principal befohlen, daß sie sich gleiche Ehre solten erweisen lassen, indem sonsten diese Ungleichheit wegen der Venetianer und Holländer dem Churfürstl. Collegio nachtheilig seyn würde; im Fall aber sich die Frantzosen ferner weigern solten, denen Chur-Brandenburgischen Gesandten diese Ehre zu erweisen, so solte ihnen nur der Premier-Gesandte die Visite geben; wofern aber auch die Nothwendigkeit eine Unterredung mit den übrigen Gesandten erforderte, so solten sie solche an einem dritten Orte, oder auf Art einer Privat-Visite anstellen, biß man sehen könte, ob sich auch die übrigen Churfürsten dieser Sache annehmen würden. So gab auch Mr. Avaugur, gleichfalls ein Frantzösischer Gesandter, da er sich doch vorhero hefftig widersetzet, nicht nur denen öffentlichen Gesandten, sondern auch denen von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg deputirten Räthen an ihrem Hofe allezeit die Oberhand und den Titul Excellenz in seinem Qvartier, wowider sich auch die Polen und Schweden nicht weiter setzten, noch es der zu Franckfurt befindliche Schwedische Gesandte, Matthias Biörenklau, ingleichen die Churfürsten zu Mäyntz und Pfaltz weiter verweigerten. Nach diesem gab der Hungar- und Böhmische König Leopoldus, Chur-Mäyntz Anlaß, sich offendirt zu befinden, weil er, als dieser ihm die Visite gab, ihm niemand entgegen geschicket, der ihn die Treppe herauf geführet hätte, auch jener die Ober-Hand über diesen in seinem Qvartier genommen. Daher ließ Chur-Mäyntz, als der König drey Tage darnach die Revisite bey ihm abstattete, denselben nur mit einem Edelmann unten an der Treppe empfangen. Als der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Fürst Johann Moritz von Nassau, nach Franckfurt kam, erforderte es zwar die Raison, daß er Chur-Mäyntz, als Decano des Churfürstl. Collegii, eher die Visite, als dem König in Böhmen, der erst die vierdte Stelle im Churfürsten-Rath inne hatte, geben solte. Weil aber Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg befohlen hatten, sich in dergleichen Dingen nach der übrigen Exempel zu richten, welche diesen Respect aus den Augen gesetzet, und dem Könige Leopoldo die erste Visite gegeben; so ließ sich zwar der Fürst von Nassau bey dem Könige und den drey geistlichen Churfürsten durch vier Edelleute zu Pferde anmelden, hatte es aber mit dem Fürsten Porcia so abreden lassen, daß der König zuerst die Stunde zur Visite bestimmen muste. Als nun derselbe mit seinen Collegen bey dem Könige ankam, empfieng sie der Ober-Hof-Marschall Stahrenberg unten an der Treppe, der Ober-Hof-Meister, Fürst Porcia, an der sogenannten Ritter-Stube, und der König selbst in seinem Zimmer, allwo er an einem Tische stand, so ohngefehr einen Schuh hoch erhöhet war, auf welchen sodann die Gesandten auch stiegen. Der Fürst von Nassau bedeckte sich zugleich mit dem Könige, die beyden andern Gesandten aber stunden mit entblösten Häuptern, doch entblöste der König das Haupt, so offt der Herr von Canstein redete, und des Churfürsten erwehnete. Dem Ertz-Hertzog, Leopold Wilhelm, als Vormund des Königs, bot der Fürst von Nassau die Oberhand in dessen Logis selbst an, womit auch Ihre Churfürstl. Durchl. mit dem Vorbehalt zufrieden waren, daß solches zwar von denen Gesandten, nicht aber den Churfürsten in Person solte zugelassen werden.

XI.

Extract aus dem Anno 1657. und 1658. bey der Wahl Käysers Leopoldi im Churfürstl. Collegio gehaltenen Protocoll, die Sessiones und einige Ceremonien bey Anfang der Wahl betreffend, de Anno 1658.

NAchdem am 29. Martii durch den Chur-Mäyntzischen Secretarium zur Zusammenkunfft angesagt gewesen, haben Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. in Person sich gegen 9. Uhr auf den Römer begeben, daselbst allbereit Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und Trier in Person, und derer Anwesen-

wesenden Gesandten, als wegen Chur-Cölln Graf Frantz Ego von Fürsterberg, wegen Chur-Bäyern Graf Hermann von Fürstenberg, wegen Chur-Brandenburg Raban von Canstein, (weil der Principal-Gesandte, Fürst Johann Moritz von Nassau, Unpäßlichkeit halber sich entschuldiget) und wegen Chur-Pfaltz-Heydelberg Freyherr von Hoen vor sich gefunden, und sich nach kurtzer Unterredung zusammen niedergesetzt, und zwar in nachfolgender Ordnung: Gegen den Fenstern stunden sieben schwartz sammetne Stühle, worauf die Churfürsten und der Abwesenden Principal-Gesandten, den Rücken gegen die Fenster kehrend, gesessen; vor diesen stunde qver eine Tafel, an deren Ober-Theil der Chur-Mäyntzische geheime Secretarius, Frantz Heddinger, das Protocoll gehalten, an deren Seite herunter gegen denen Herren Churfürsten und Gesandten sassen die votirende Churfürstliche Räthe, ihre Gesichte gegen jene wendende, als oben:

Herr Cantzler Wilhelm Meel.

Wegen Chur-Trier, Herr Cantzler Johann Anetanus.

Wegen Chur-Cölln, Dr. Johann Christoph von Altenhofen.

Wegen Chur-Bäyern, Dr. Johañ Georg Oepel.

Wegen Chur-Sachsen, Dr. Augustin Strauch.

Wegen Chur-Brandenburg, Friedrich von Jena.

Wegen Chur-Pfaltz, Dr. - - - - Pfeil.

Hinter denenselben derer Herren Churfürsten geheime Räthe und denen Principal-Abgesandten Zugeordnete, und endlich 6. Secretarien und Protocollisten, so protocolliret, wie aus nachfolgenden Schemate zu sehen:

Sieben schwartz-sammetne Stühle/ worauf gesessen

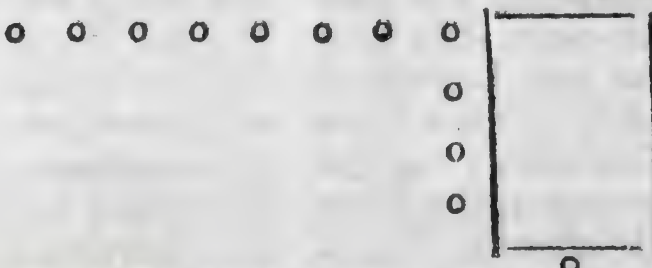
Chur-Bandenburgischer Abgesandter.	Chur-Bäyrischer Abgesandter.	Chur-Mäyntz rc.	Chur-Trier rc.	Chur-Sachsen rc.	Chur-Cölln rc.	Chur-Pfältzischer Abgesandter.

Tafel, mit schwartzen Sammet überlegt.

Mäyntzische Secretarius.

Mäyntzischer Cantzler, Herr Meel.	Trierischer Cantzler, D. Anetanus.	Chur-Cölnischer Altenhofen.	Chur-Bäyrischer, D. Oepel.	Chur-Sächsischer D. Strauch	Chur-Brandenburgischer D. von Jena.	Chur-Pfältzischer, D. Pfeil.

Die andern Churfürstl. geheimden Räthe.



II. Die erste Frage, welche bey Anfange derer Wahl-Conferenzen aufgeworffen wurde, entstund wegen des Modi, bey der Wahl-Handlung sich des Secreti zu versichern, und vermeynte der Chur-Trierische Gesandte, es wären Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz zu bitten, daß sie ihr Amt interponiren, und die Pflichten oder Hand-Gelübden annehmen möchten. Der Chur-Bäyerische Gesandte erinnerte hierauf, man wäre gewohnt gewesen, die Räthe durch ein Hand-Gelübde, die Protocollisten aber durch einen würcklichen Eyd in Pflicht zu nehmen. Hingegen vermeynte der Chur-Brandenburgische Gesandte, es sey vor diesem beobachtet worden, daß die zur Consultation mitgenommene geheime Räthe niemand anders, als ihren Herrn mit Pflichten hätten zugethan seyn müssen, und daß die Protocollisten nicht mit würcklichen Eyde beleget, sondern auf den Eyd, den sie ihren Herrn geschworen, von ihnen Fides silentii sey genommen worden. Endlich aber fiel dennoch die Resolution, daß von denen anwesenden Räthen und Secretarien das Hand-Gelübde Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz vor sich und im Nahmen des gantzen Churfürstl. Collegii geleistet werden solte. Hierauf haben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in Person die anwesende Räthe und Secretarien angeredet:

"Weiln nunmehro in dem Churfürstl. Rath vor "gut befunden worden, daß die vorgehenden Hand- "lungen geheim zu halten, und niemanden zu referi- "ren; so wollen sie die Räthe und Protocollisten "erinnert haben, die Verschwiegenheit in acht zu "nehmen; denn hier solche Sachen vorgiengen, dar- "an dem Röm. Reich und dessen Wohlfarth hoch "und viel gelegen, und wolten nunmehro gewärtig "seyn, wie sie die Hand-Gelöbniß præstiren sollen."

Es ist auch darauf an Chur-Mäyntz der Handschlag von denen anwesenden Churfürstl. geheimen Räthen, Secretarien und Protocollisten, stantibus Electoribus & Legatis, gethan worden.

III. Bey der II. Session, welche den 31. Mart. gehalten

halten wurde, verlangten die Herren Gesandten, daß die Materia proponendi den Tag zuvor in Schrifften solle communiciret werden.

IV. Die Deliberationes über die Capitulation sind dergestalt angestellet worden, daß der Chur-Mäyntzische Cantzler Articul von Articul verlesen, und nachgehends die Vota derer Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandten colligiret, endlich aber auch sein Votum gegeben hat.

XII.

Beschreibung aller Solennitäten und Ceremonien, so bey der Wahl und Crönung Käysers Leopoldi Anno 1658. observiret worden.

IM Jahr 1657. den 23. Martii hatten die Röm. Käyserl. Majestät Ferdinandus III. nach ausgestandener 14tägiger Unpäßlichkeit die zeitliche Crone mit der ewigen verwechselt, und war also die Christenheit ihro allerhöchsten Haupts verlustigt worden, mithin für allen Dingen nothwendig, daß solcher unverschmertzliche Riß und Fall durch anderweite Wahl eines würdigsten Nachfolgers je ehe, je besser ersetzt würde.

(26. Martii) Solcher tödtliche Hintritt Käyserl. Majestät ist den Churfürsten, und absonderlich Chur-Mäyntz intimiret worden, welches hierauf im gantzen Reich abgekündigt, auch von Chur-Mäyntz vermöge der güldenen Bulla den 4. 14. Augusti zu Franckfurt am Mäyn ein Wahl-Tag angesetzet und ausgeschrieben worden.

(6. April.) Sobald Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg II. das tödtliche, doch höchstseelige Ableiben höchstersagter Käyserl. Majestät vernommen, nahmen selbige sich mittlerweile in denen Unter-Crayssen des Reichs, und da man sich des Sächsischen Rechtens gebrauchet, des Reichs-Vicariats und Interims-Verwesung an, welches sie durch öffentliche Patente anschlagen und verkünden lassen, daß sich jederman friedlich und ruhig Zeit währender Vacanz verhalten, und die Erörterung über entstandene Mißhelligkeiten an Ihre Churfürstl. Durchl. als Vicarius und Verwesern, gereichen lassen solte; also haben in denen Ober-Crayssen und Landen des Fränckischen Rechtens Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz des Vicariats sich zugleich angemasset; gestalt denn Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz unterm dato des 6. Aprilis zu Heydelberg ein öffentlich gedrucktes Patent ausgehen, und hin und wieder in denen Städten anschlagen lassen.

(10. April) Entstunde, wie gesagt, zwischen denen bey den hochlöblichen Chur-Häusern Bäyern und Pfaltz ein allem Ansehen nach sehr gefährlicher Streit wegen des Vicariats, welche sie beyde ihnen zumasten, und deßwegen zu Franckfurt, Cölln, und an andern Orten öffentliche Placaten anschlagen lassen. Zu Cölln auf der Börse wurde das Chur-Bäyerische abgerissen, und das Chur-Pfältzische angeschlagen. Dieses ist wieder abgenommen, und das Bäyerische an den Platz, jedoch das Pfältzische auch daneben angeschlagen worden, welches an andern Orten mehr geschehen. Chur-Bäyern wolte ihm solche Würde, als ein Ertz-Truchses und Churfürst, anmassen; Chur-Pfaltz aber, weil solche Würde seine Vorfahren und die Pfaltz-Grafen am Rhein gehabt. Welche Strittigkeit, wie weit aussehend sie auch geschienen, gleichwohl nachgehends gütlich verglichen und aufgehoben worden.

(19. April) War der Sonntag Jubilate, da in allen Evangelischen Kirchen zu Franckfurt am Mäyn, wie auch dero zugehörigen Dorffschafften der seeligst-verstorbenen Käyserl. Majestät zu schuldig-unterthänigsten Ehren Trauer- und Leich-Predigten gehalten wurden.

(3. Aug.) Wurden zu Franckfurt 3. Compagnien Reuter von Bürgern und Bürgers-Söhnen, welche die Churfürsten und deroselben höchstansehnliche Herren Abgesandten vor dem Thor, nebenst des Magistrats daselbst hierzu Herrn Deputirten empfahen und einholen sollen, unfern von der Stadt auf der Bornheymer Heyde gemustert.

Zu der Zeit fiengen auch der Stadt Soldaten an, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel auf die Wache zu ziehen; dergleichen war man auch geschäfftig, die Logimenter vor die Herren Churfürsten und deroselben Hoffstatt aufs beqvemste zu bestellen.

(7. Aug.) Noch Vormittag um 9. Uhr hielt Ihrer Churfürstl. Gnaden von Cölln hochansehnlicher Herr Abgesandter, Graf Hugo von Fürstenberg, in Begleitung der obgedachten Franckfurtischen mundirten Reuterey bey dreyfacher Lösung 6. Stücken Geschützes und im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Besatzungs-Soldatesca seinen Einzug in die Stadt Franckfurt; dessen, wie auch der andern Churfürstl. Herrn Abgesandten ordentliche Folg und Beschreibung im Einzuge, weil deroselben Comitat nur mit etlichen und zu dieser hochwichtigen Gesandtschafft benöthigten Personen versehen, und aber nachgehends zu vorhabender Election und Auswahl eines Christlichen Ober-Haupts, deroselben höchstansehnliche Herrn Principalen in eigener Person daselbst angelangt, dieses Ortes nur mit wenigem berühret wird.

Noch diesen Tag gegen Abend hat sich Ihr. Churfürstl. Hochw. und Gnaden von Mäyntz, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler, mit einer ansehnlichen Suite und Hoffstatt besagter Stadt Franckfurt genähert, welcher Sr. Churfürstl. Gnaden E. Wohl-Edler und Hochweiser Rath daselbst auf zuvor erhaltene versicherte Nachricht durch das Bockenheimer Thor (wodurch der Einzug geschehen) drey Trouppen oder Compagnien zu Pferd von der Franckfurter Bürgerschafft und Kauffmanns-Söhnen, zierlich ausgeputzt, unter dreyen Rittmeistern und zweyen Herren, als des Raths Deputirten, entgegen gesandt, welche die gantze Suite empfangen, und in die Stadt unter dreyfacher Loßbrennung 6. Stücken Geschützes und Salve-Schüssen der Stadt-Soldatesca unterm Thor, wie auch durch die in denen

nen Gassen, dadurch der Einzug geschehen, im Gewehr stehende Bürgerschafft eingeholet.

In folgender Ordnung.

Voran ritte ein Stadt-Trompeter, ihm folgten so bald E. E. Rahts zween Deputirte, als Herr Hieronymus Peter von Stetten, Schöffe, und Herr Johann Daniel Weitz, beyde des Raths; darauf der Rittmeister vom ersten Trouppen, in der Hand führend einen entblösten Degen, welchem im fünfften Glied der Cornet mit einer aufgerichteten Standart gefolget; den Trouppen beschloß sein Lieutenant, gleichfalls führend einen entblösten Degen. Dergleichen Ordnung war auch bey dem andern und dritten Trouppen, nur daß jeglicher unter diesen Letztern eine rohte Standarte geführet.

Hierauf folgte die Chur-Mäyntzische Suite in solcher Ordnung: 1. Wurden 15. Hand-Pferde vorgeführet, welche denen mit anwesenden Herren Cavalieren zugehörig. 2. Der Chur-Mäyntzische Hof-Fourier. 3. Zween Trompeter. 4. Herr Johann Werner Wolff von Sponheim, Obrister Wachtmeister, welcher einen Trouppen von ungefehr 70. Pferden geführt. 5. Ein Cornet. 6. Des Herrn von Vorburg Gutsche. 7. Hrn. von Schönborn, Amtmanns zu Steinheim, Gutsche. 8. Hrn. Brömsers, Freyherrns und Vice-Doms zu Mäyntz, Gutsche. 9. Hrn. Ober-Marschalls, Freyherrns von Boyneburg, Gutsche. 10. Hrn. Groß-Hof-Meisters, Freyherrns von Waldenburg, Gutsche. 11. Hrn. Dom-Probsts zu Speyer Gutsche. 12. Hrn. Dom-Probsts zu Bamberg Gutsche. 13. Hrn. Dom-Dechants zu Mäyntz Gutsche. 14. Herr Dom-Probsts zu Mäyntz Gutsche. 15. Diesen folgten nach 5. Churfürstl. Gutschen: In der ersten sassen Ihrer Churfürstlichen Gnaden beyde Beicht-Väter, als Herr Pater Preuning und Herr Pater Krathing; wie auch Herr Sebastian Wilhelm Mehl, geheimer Rath und Cantzler zu Würtzburg. 16. In der zweyten Herr Philipps Werner von Emmerich, Kåyserl. Rath und General-Reichs-Fiscal; deßgleichen Herr Johann Philipps von Vorburg, Probst zu Münster im Cranichfeld, geheimer Rath und Amtmann zu Schwanburg und Hartheim. 17. In der dritten Herr Heinrich Brömbser von Rüdesheim, Freyherr, Herr zu Sauerberg, geheimer Rath, Hof-Richter und Vice-Dom zu Mäyntz; und Herr Gerhard, Freyherr von Waldenburg, genannt Schenckherr, Ritter, geheimer Rath, Groß-Hofmeister und Vice-Dom zu Aschaffenburg. 18. In der vierdten Herr Dieterich Caspar von Fürstenberg, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Speyer, und St. Albanus ausser der Stadt Mäyntz Capitular; ferners Herr Johann Hart von Rosenbach, der hohen Dom- und adelichen Ritter-Stiffter, Bamberg und Würtzburg, Heyg- und Wechterswinckel, Resp. Dechant, Probst und Capitular, auch Statthalter zu Würtzburg; item, Herr Wilderich von Wallendorff, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz, Würtzburg und Speyer, Resp. Dom-Probst und Capitular, auch des adelichen Ritter-Stiffts St. Albanus ausserhalb Mäyntz Scholaster, geheimer Rath und in Spiritualibus Vicarius Generalis; weiters, Herr Frantz Conrad von Stadion, der Kåyserl. hohen Dom- und adelichen Ritter-Stiffter, Bamberg, Würtzburg und Comburg, Resp. Dom-Probst, Probst und Capitular. 19. In der fünfften Herr Johann von Heppenheim, genannt von Saal, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mäyntz, Worms und Würtzburg, Resp. Dom-Dechant, Dom-Probst und Capitular, geheimer Rath, Hof- und Cammer-Raths-Præsident, auch Statthalter zu Mäyntz; item, Herr Adolph Hund von Saulheim, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Speyer, auch der adelichen Ritter-Stiffter, St. Albanus und St. Burkards zu Würtzburg, Resp. Dom-Probst und Capitular. 20. Nach diesen kamen zu Pferde Herr Theobald Senfft, Unter-Stallmeister. 21. Sechs Churfürstl. Hand-Pferde. 22. Der Bereuter. 23. Vier Trompeter. 24. Ein Heer-Paucker. 25. Vier Trompeter. 26. Herr Johann Peter von und zu Franckenstein, Amtmann zu Lohr und Rieneck, Hof-Marschall. Auf diesen folgten die Herrn Reichs-Grafen, Cavaliers, Cammer-Junckern und Truchsessen in solcher Ordnung: 27. Lorentz Ludwig von Münster; Frantz von Münster; Frantz Morian von Grießheim. 28. Herr Hanß von Bibra, Herr Christoph Arnold von Rothleben, Herr Hanß Faust von Stromberg, Herr Hanß Caspar von Bibra. 29. Hr. Johann von Hutten, alle acht Truchsessen; Hr. Johann Heinrich von Ostheim; Hr. Jacob Ernst von Wolffskehl. 30. Hr. Wolff Dietrich, Truchseß von Wetzhausen, Cammer-Juncker; Hr. Philipps Friedrich von Weingarten; Hr. Johann Daniel von Cronburg. 31. Hr. Philipps Elwerhausen von Ept, Obrist-Wachtmeister; Hr. Friedrich Wambole von Umstadt, Rath und Amtmann zu Dieburg, auch bestellter Obrist-Lieutenant zu Pferd; Hr. Johann, Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, Freyherr, Rath und Amtmann zu Nieder-Olmen und Algesheim, Ritter. 31. Hr. Wolff Heinrich von Bambach, Kriegs-Rath und Obrister. 32. Hr. Lucas von Spick, Kriegs-Rath, General-Wachtmeister uñ Amtmann zu Carlstadt. Geheimde Herren Räthe: Hr. Philipp Ehr-Wein von Schönborn, geheimer Rath und Amtmann zu Steinheim, Ritter; Hr. Friedrich Greiffenklau von Vollrath, geheimer Rath und Vice-Dom des Landes Rheingåw, &c. Hr. Johann Christian, Freyher von Boyneburg, Ritter, geheimer Rath, Ober-Marschall und Amtmann zu Höchst und Hofheim, &c. Herren Reichs-Grafen: 33. Hr. Christian Moritz, Graf zu Ysenburg und Büdingen, &c. Hr. Frantz Gustav Adolph, Graf zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lohr, Wißbaden und Idstein, &c. Hr. Johann Ludwig, Wild- und Rhein-Graf, Graf zu Thaun und Kirchberg; Hr. Friedrich Casimir, Graf zu Hanau, Müntzenberg und Ochsenstein, &c. Ober-Vogt zu Straßburg &c. 34. Folgte die Churfürstliche Mäyntzische Leib-Gutsche, mit schwartzem Tuch überzogen, inwendig aber mit schwartzem Sammet bekleidet, worinnen Ihr. Churfürstl. Gnaden persön-

persönlich allein gesessen, und gegen jederman sich mit Verwunderung freundlich sehen lassen. 35. Auf einer Seite der Churfürstl. Leib-Gutsche Hr. Philipps Philibert von Herrißheim, Obr. Stallmeister, Amtmann zu Vollkach und Klingenberg, Ritter ꝛc. 36. Zu beyden Seiten der Churfürstl. Leib-Gutsche 6. Laqvayen, und so viel Trabanten mit ihren Partisanen. 37. Pagen und Cammer-Diener in 4. Gliedern. 38. Ein Trompeter. 39. Hr. Jacob Jacob, Reuter-Hauptmann und Commendant zu Höchst. 40. Churfürstl. Einspänniger und etliche Carabiner, in 7. Gliedern, jedes zu vieren. 41. Drey Maulthiere samt einer Sänffte. Diese höchstgemeldter Ihrer Churfürstl. Gnaden sämtliche Bediente, wie auch Gutschen und Pferde sind alle in Trauer aufgezogen.

(9. Aug.) Auf Ihr. Churfürstl. Gnaden von Mäyntz ꝛc. ansehnlichen Einzug ist diesen 9. Aug. Sonntag Abends um 5. Uhr die prächtige Königliche Frantzösische Gesandtschafft gefolget; sie ist gleichfalls von zween Herren des Raths, Herrn Johann Ogier Stallburger und Herrn Johann Daniel Weitzen, in Mitfolgung obbeschriebener dreyer der Stadt Franckfurt Compagnien zu Pferd durch Sachsenhausen über die Brück, nachdem ungefehr eine Viertel-Stunde vorhero Ihr. Fürstliche Gnaden Herrn Landgrafen Georg Christians zu Hessen-Homburg ꝛc. Bediente, als 1. Officierer, 3. Hand-Pferde, 1. Heer-Paucker, 4. Trompeter, 35. Personen zu Pferde, 2. Carossen eingeritten gewesen, bey dreyfacher Lösung der Stücke und Musqveten in folgender Ordnung eingeholet worden:

1. Monsr. de Lionne, &c. Küchen- und Stall-Bediente zu Pferde. 2. Drey seiner Schweitzer in der Livrée zu Fuß, mit Federn auf den Hüten, und in den Händen Spanische Rohr. 3. Des Mr. de Lionne zehen Maulthier, mit gülden- und silbernen Haupt-Zierrath, deren jedes mit etlichen Kisten beladen, und mit köstlichen von Gold und Silber reich gestickten, und das Wappen aufhabenden, rund um mit langen silbernen Frantzen gezierten, Bleumourant- und Oliven-farbenen sammeten Decken beleget, auch jedes von einem Knecht geführet worden. 4. Des Monsr. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. Küchen- und Stall-Bediente. 5. Vier dessen Schweitzer, gleichfalls in der Livrée, zu Fuß, mit Federn auf den Hüten, und in ihren Händen Spanische Rohr. 6. Des Monsr. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. 16. Maulthier, gleicher gestalt, wie die vorige, mit gülden- und silbernen Haupt-Zierden, silbernen und starck übergüldeten breiten Buckeln über den Augen und der Stirn gezieret, beladen und geführet, mit gelb-sammeten, das Wappen von Gold und andern gestickten Farben aufhabenden Decken, welche auf allen vier Seiten mit Spannlangen silbernen Frantzen behänget gewesen. 7. Des Monsr. de Lionne Stall-Meister. 8. Zehen seiner Pagen zu Pferde, je zween in einem Glied, in zierlicher Livrée und schönen farbigten Federn auf den Hüten. 9. Zwey dessen Hand-Pferde, jedes von zweyen Knechten geführet, eines mit einer blau- das andere mit einer grün-sammeten reich von Gold und Silber gestickten Sattel-Decke beleget. 10. Mr. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. Stall-Meister. 11. Zwölff seiner Pagen zu Pferde, in köstlicher Livrée gekleidet, je 2. in einem Glied, mit schönen farbigten Federn auf ihren Hüten. 12. Monſ. de Lionne Edelleute. 13. Monſ. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. Edelleute. 14. Die Edelleute, welche Monſ. Mareschall, Duc de Gramont, &c. freywillig gefolget, alle mit einander zu Pferde, je 2. neben einander, in köstlichen mit Gold und Silber gestickten Kleidern, mit schönen farbigten Federn auf ihren Hüten. 15. Monſ. de Lionne beyde junge Söhne zu Pferde. 16. Ein Cavalier, so die Hand-Pferde begleitet. 17. Acht Spanische Hand-Pferde, theils mit rothen, theils mit blauen köstlichen sammeten von Gold und Silber einer Spannen hoch reich gestickten Sattel-Decke beleget, jedes von 2. Knechten geführet, dem Monſ. Mareschall, Duc de Gramont, &c. angehörig. 18. Monſ. de Lionne Trompeter. 19. Ein Heer-Paucker mit dem Gramontischen Wappen. 20. Monſ. Mareschall, Duc de Gramont, Trompeter; alle in köstlicher mit silbern Poßmenten reich gezierter Livrée und Federn auf ihren Hüten. 21. 36. Trabanten, oder Valets de pied, mit ihren Degen an der Seite, in 6. Gliedern. Hierauf folgten beyde Herren Abgesandten zu Pferde neben einander. 22. Mr. de Gramont, Duc, Pair & Mareschall de France, Ministre d'Estat, Souverain de Bidache, Gouverneur & Lieutenant General en Navarre & Bearn, da la Citadelle de saint Jean de pied, Port de la Ville & Chasteau de Bayonne, & Pays de Labourt, & Maistre de Camp du Regiment des Gardes du Roy Trés-Chrestien, Ambassadeur extraordinaire & Plenipotentiaire de Sa Majesté en toute l'estendue de l'Empire & Royaumes de Nord. 23. Monſ. de Lionne, Marquis de Fresne, Seigneur de Berny, Conseilleur du Roy Trés-Chrestien en toutes ses conseils, Commandeur de ses Ordres, Ambassadeur extraordinaire & Plenipotentiaire de Sa Majesté en toute l'estendue de l'Empire & Royaumes de Nord. 24. Monſ. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. Wacht-Lieutenant und Cammer-Meister. 25. Dessen Leib-Gutsche, mit 6. braunen ansehnlichen Pferden. 26. Des Monſ. Lionne Leib-Gutsche, mit 6. weissen kostbahren Pferden; beyde diese Gutschen waren für andern hinten, fornen und an den Ecken mit der Herren Ambassadeuren Wappen bemahlet, überall vergüldet, inwendig am Sitz und Vorhängen mit rothem Sammet und Carmasin-Damast, auch güld- und silbernen Frantzen und Poßmenten köstlich und reich gezieret. 27. Des Königl. Schwedischen Ambassadeurs, Hrn. Biörenklau, Gutsche mit 6. Pferden. 28. Des Königl. Schwedischen Abgesandten, Herrn Snollsky, Gutsche, gleichfalls mit 6. Pferden. 29. Monſ. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. drey andere Gutschen. 30. Monſ. de Lionne drey andere Gutschen, jede à 6. Pferden. 31. Monſ. Tubeuf Gutsche. 32. Monſ. Amelot Gutsche, beyde à 6. Pferden, darinn Edelleute gesessen. 33. Monſ. de Lionne 4. Bagage-Wägen zu 4. Pferden. Nota. Daß den Tag vorhero des Monſ. Mareschalls, Duc de Gramont, &c. 8. Bagage-Wägen, noch etliche

Gutschen und Hof-Bediente herein gezogen, so in diesem Abdruck nicht angedeutet. 34. Ein Maulthier, mit etlichen Kisten beladen. Was nun dieser beyder hochansehnlichen Herren Abgesandten Gewerb und Anbringen bey diesem ausgeschriebenen Churfürstl. Wahl-Tage gewesen, wird der hochverständige Leser aus hierbey gesetzter mitgegebener Vollmacht und Trau-Briefe abzunehmen haben.

Abschrifft, der von Ihrer Allerchristlichsten Königl. Maj. in Franckreich Ihro Hochansehnlichen Herren Abgesandten nacher Franckfurt mitgegebenen Vollmacht.

Ludwig von GOttes Gnaden, König in Franckreich und Navarren, entbieten allen denen, so dieses Schreiben sehen werden, unsern Gruß.

Es ist jederman bekannt, was für grosse Mühe wir, die Münsterische Tractaten zum Schluß zu bringen, angewendet, auf daß dannenhero derselbe sehr schwere Krieg, welcher schon über dreyßig Jahr Teutschland geplaget hatte, ein Ende nehme, da auch die benachbarte Fürsten zur Partheylichkeit nicht nur der Freund- und Bunds-Genossen, sondern auch zu eines jeden Wohlfahrt in eigenen Sachen gezogen worden. Und sehen, daß jetzt neues Unwesen daselbst schwebt wegen unterschiedlichen Kriegs-Heeren, die es allenthalben umgeben, also daß dasselbe Kriegs-Feuer, so schier in der gantzen Christenheit in hoher Flamme brennet, Teutschland abermahl muß fürchten, wann man nicht durch kräfftige und mehr fürsichtige Mittel, dann hiebevor geschehen, entgegen geht, und also verhindert, daß die Puncten des so hochtheuerlich gestifften Friedens, und zu dessen Erwerbung wir und unsere Freunde keinen geringen Theil unsers von GOtt vergebenen Vortheils gutwillig schwinden lassen, weniger vergewaltigt werden können, auch denen ins künfftige die freye Macht, ihr Vorhaben zu vollnziehen, gestattet werde, die biß dato nichts unversucht gelassen, das Reich durch ihre absondere Streitigkeiten zu verwirren, und in das vorige Elend, daraus es so glücklichen ist erlöset, zu stürtzen.

Und halten dafür, auf unser Seiten seye nichts unterlassen, die immerwährende Ruhe des Reichs zu bestätigen, zumahl auch der Benachbarten Ruhe fürnehmlich daran hafftet. Doch ist uns so viel nicht daran gelegen, als den Chur-Fürsten und Ständen, daß sie dem Versprechen ein Gnügen thun, und denjenigen Glauben, zu deme sie vor allen Völckern, und in Gegenwart gantz Europa sich verbunden halten, sondern sich in ruhigem Besitz ihrer Güter, Gerechtsamen, Freyheiten und Privilegien, die ihnen bey den Tractaten völlig geblieben, erhalten und verwahren. Wir zweifeln zwar nicht, sie werden nach ihrem Vermögen, zu Vollziehung eines so löblichen, und zur Sicherheit aller, deren Wohlfahrt in gemeldten Tractaten verhandelt wird, sehr nöthigen Vorhabens zugleich Hand anlegen. Und weil der Handel im Reiche auf diese Weise steht, haben wir vor gut erachtet, unsere absonderliche Gesandten dahin zu schicken, mit voller und unbeschriebener Macht, mit gemeldten Chur-Fürsten u. Ständen des Reichs zu handeln, so wohl insgesamt mit allen, als auch besonders mit jedem, oder die an ihre statt dahin verordnet wären, daß sie mit denselben über den Mitteln und Verwahrungen, so sie vor die allerfüglichste werden erachten, handeln und schliessen, mit Gewalt nicht nur zu tractiren, sondern auch die vorhergehende zu erneuren, zu des Friedens Bestätigung, und, daß er nicht gebrochen werde, vorzubeugen, ja was bißher darwider mag geschehen seyn, zu verbessern, insgemein zu thun und zu schliessen, was sie zu diesem Zweck nöthig und nützlich urtheilen werden, dann auch die uhralten Verein- und gute Freundschafft zwischen unsern und des Reichs Unterthanen zu unterhalten, ja nach Vermögen beyder Nationen Nutzen und Frommen zu verschaffen. Haben demnach von der unsern Unterthanen einen Ausschuß gemacht, und etlichen hochansehnlichen Männern ein so hohes Werck anvertrauen wollen, auf deren Vorsichtigkeit, Geschicklichkeit und Treu wir uns fürnehmlichst verlassen könten, und keine bessere Wahl befunden, als daß wir unsern Durchläuchtigen und sehr lieben Vettern, Hertzogen von Gramont, Pair und Marschall in Franckreich, unsern Obersten Staats-Rath, Hrn. von Pidosch, unsern Gubernatorn und General-Lieutenant in Navarren und Braven, des Schlosses St. Johann von Pieddeport, der Stadt und des Castels Bajona, und Landes Laburen, Feld-Marschall unsers Haupt-Regiments, auch unsern lieben und getreuen, Herrn von Lionne, Marggrafen von Freßne, Herrn von Berny, in allen unsern Rathstellen Rath und Commenthurn unser Ritter-Orden, hierzu verordneten, und solches wegen unterschiedlicher geleisteter Treu und Erfahrenheit, bey Verhandlung der allergrössesten Geschäfften, dazu wir sie so wohl aus- als innerhalb unsers Königreichs gebrauchet haben, sie löblich spühren lassen. Um deren und mehr andern Ursachen willen haben wir, aus Rath unser hochgeehrten Frauen und Mutter, unsers sehr geliebten einigen Bruders, des Hertzogen von Anjou, unsers sehr geliebten Vettern, des Cardinals Mazarin, auch vieler andern Fürsten, Hertzogen, Pairn und Beamten unser Cron, gemeldten unsern Vettern, den Hertzogen von Gramont, und gemeldten Herrn von Lionne gemacht, bestellt und verordnet, machen, bestellen und verordnen sie, Krafft dieses mit unser Hand unterzeichneten Schreibens, zu unsern absonderlichen Gesandten und Gevollmächtigten in allem Bezirck des Reichs und der Mitternächtigen Königreichen. Haben ihnen gegeben, und geben ihnen volle und gäntzliche Macht, sobald sie den Teutschen Boden, dahin wir ihnen zu eilen befohlen, betreten, wie auch nicht weniger in den Mitternächtigen Königreichen, da es vonnöthen, in obgemeldtem Ansehen zu tractiren, und sich allenthalben, wo es wäre, mit den Churfürsten, auch andern des Röm. Reichs Fürsten in unserm Nahmen sich zu besprechen, zu tractiren, und mit ihnen zu schliessen, so wohl überhaupt, als absonderlich, oder auch mit denen, die ihrentwegen mit

genug-

gnugsamer Macht abgesandt wären allerhand Obligationen, Gesellschafften und Bündnissen. Wir wollen und erklären, daß unsere Vollmächtigte, oder bey eines oder des andern Unpäßlichkeit, oder anderer rechtmäßiger Verhinderung, alsdann ein jeder von ihnen überhaupt thun und setzen, nach unser Cron-Würde, auch unsern Diensten zu gut, zur Ruh und Nutzen unser Unterthanen, alles was sie vor nützlich erachten werden, und das wir selbst thun können, mit eben dem Ansehen, als wären wir zugegen, auch wann gleich die Sachen mehr besondern Befehl, dann in diesem Schreiben begriffen, erfordern solte, welches zu leisten wir ihnen volle und gäntzliche Macht ertheilet haben, ja auch, daß sie andere schicken und abordnen mögen, an Orten, da sie selbst in Person nicht erscheinen könten, mit gleicher Krafft dieselbe Tractaten zu verhandlen und zu schliessen, auch sollen sie freyen Paß schrifftlich verfertigen können, durch die uns unterthänige Provintzen und Länder.

Alles dasjenige nun, das durch gemeldte unsere Gevollmächtigte solcher gestalt in unserm Nahmen wird verhandelt und verheissen seyn, das billigen wir von nun an, und wollen es vor geschlossen halten, und versprechen bey Königlichen Treuen, daß wir, wo es nöthig, neue Bestätigungs-Schreiben wollen ausfertigen, auf die Zeit zu reichen, auf welche unsere Gesandten sich zur Lieferung verbunden hätten; dann solches ist unser Wille. Zu dessen mehrer Bestätigung wir unser Siegel hieran hängen wollen. Geben zu Mouzon, den 10. Julii, im Jahr des Heyls 1657. unsers Reichs im fünfften.

(1. Aug.) Sind der Baron von Huhn und D. Ming, Vice-Cantzler Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, durch das Affen-Thor; ingleichen

(12. Augusti) Die Chur-Trierische höchstansehnliche Herrn Abgesandten; und

(15. Augusti) Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bäyern höchstansehnliche Gesandtschafft, 1. Hr. Hermann Egon, Graf von Fürstenberg ꝛc. dero geheimer Rath, Cämmerer und Obr. Hof-Marschall: 2. Hr. Otto, Graf von Friedberg, Herr zu Waldburg ꝛc. des H. R. R. Erb-Truchseß und Ritter, auch Chur-Bäyerischer geheimer Rath ꝛc. 3. Hr. Carl Augustin, Freyherr von Leibelfing in Rhain, Chur-Bäyrischer und des Käyserl. Cammer-Gerichts zu Speyer Beysitzer: 4. Hr. Joh. Georg Oexel, Ihrer Churfürstl. Durchl. geheimer Rath: 5. Hr. Maximilian, Graf von Töring, dero Truchseß, nebenst hierzu benöthigten Cantzellisten, Schreibern und Dienern, allerseits zu Franckfurt von 2. E. E. Magistrats deputirten Herrn des Raths, und 3. Compagnien Reutern mit dreyfacher Lösung der Stücke, und im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Stadt-Soldatesca durch das Bockenh. Thor eingeholet und einbegleitet worden.

Im Jahr 1658. (den 4. Martii.)

Kön. Maj. in Spanien Gesandtschafft Einzug in Franckfurt zum Käyserl. Wahl-Tag.

Nachdem E. E. Raths beyde Abgeordnete, als Hr. Johann Ogier Stallburger, Schöff, und Herr Philipps Christian Lerßner, beyde des Raths, denen etliche von denen vornehmsten Franckfurtischen Geschlechtern zu Ehren mit geritten in Mitfolgung Franckfurtischer Trompeter, und (wie oben unter dem 7. Augusti vorigen Jahrs bey der Chur-Mäyntzischen Einholung berichtet worden) dreyer Compagnien zu Pferd aus der Franckfurtischen Bürgerschafft, die Kön. Spanische Gesandtschafft, von denen Chur-Mäyntzischen Bedienten an gewöhnlicher Geleits-Stelle empfangen, und durch die Affen-Pforte zu Sachsenhausen, wodurch der Einzug geschehen, in die Stadt einbegleitet, seynd selbigen nachgehende Gutschen, zur Gesandtschafft gehörig, alle mit 6. Pferden bespannet, in solcher Ordnung gefolget:

1. Gutsche, worinnen des Hrn. Grafen Adami Edelleute gesessen. 2. Gutsche, worinnen des Hrn. Ertz-Bischoffs de Trani Edelleute gesessen. 3. Gutsche, worinnen des Hrn. Marggrafen de Fuentes, ordinair-Botschaffters, Edelleute gesessen. 4. Gutsche, worinnen etliche des Hrn. Bevollmächtigten Officiers gesessen. 5. Gutsche, worinnen desselben Edelleute gesessen. 6. Gutsche, worinnen desselben Beicht-Vater, noch ein Geistlicher und einige Edelleute gesessen. 7. Gutsche, worinnen Don Allegretti, Sig. Friget und ein Cavalier gesessen. 8. Gutsche, worinnen ein Caplan, zween Aufwärter und der Schatz-Meister gesessen. 9. Der Unter-Stallmeister zu Pferd. 10. Vier Trompeter mit silbernen Trompeten. 11. Zwey und dreyßig Laqvayen, je vier in einem Glied. 12. Eine Gutsche, worinnen gesessen der Bevollmächtigte, Hr. Gaspar de Braccamonte & Gusman, Comes de Pennaranda, Eques Ordinis militaris de Calatrava, Commendator in Daymie, Sac. Reg. ac Catholicæ Majestati à Cubiculis & Consilio status & belli, Præses in Regio Cons. Indiarum, Legatus Extraordinarius per Germaniam, &c. Item, Hr. Pater de Sarria, Archi-Episcopus Tranensis. Item, Hr. Marggraf de Monroy. Item, Hr. Graf Hercules de Visconte. Item, Hr. Graf Adami; und Don Juan Antonio Vasquez Coronado.

Cavalleria.

13. Der Herr Ober-Stallmeister zu Pferd. 14. Ein Page. 15. Vier und zwantzig Heyducken, so mit ihren Säbeln beyderseits neben der Gutsche gegangen. 16. Cammer-Junckern, Doctores und Secretarii. 17. Zwantzig Pagen. 18. Cammer-Diener. 19. Mund-Schencken, Tafel-Decker, und Küchen-Bediente. 20. Allerhand Herren-Diener. 21. Fünff Hand-Pferde. 22. Vier Gutschen, unbesetzt. 23. Drey Bagage-Wägen. (Die übrige Bagage ist theils vorhero zu Land, theils dato mit zweyen Schiffen anhero bracht worden.) 24. Eine Sänffte mit zwey Maulthieren. 25. Zween Reut-Knechte, so noch zwey Maulthier beygeführet. Nota. Dieser Einzug ist in Trauer-Kleidern geschehen.

(8. Martii) Diesen Tag seynd Ihr. Königl. Maj. zu Ungarn und Böhmen, samt dero Hoffstatt auf ihro noch bevorstehenden Reise nach Franckfurt von Aschaffenburg wieder aufgebrochen, und gegen Abend zu Steinheim am Mäyn angelanget, daselbsten sich

drey Herren Abgeordnete E. E. Raths der Stadt Franckfurt, als Hr. Christoph Bender, U. J. Lic. Schöff und des Raths; Hr. Zacharias Stenglin, D. und Syndicus, und Hr. Philipps Christian Lerßner, des Raths, eingefunden, und bey Ihr. Königl. Maj. im Nahmen des Magistrats sich unterthänigst angemeldet, auch zur Verhör gnädigst gelassen worden. Es seynd zwar Ihr. Königl. Maj. selbige Nacht daselbst verblieben, aber dero Hoffstatt, und sonderlich die schwere Cammer- oder Güter-Wagen sind noch selbigen Tages in grosser Menge zu Franckfurt angelanget.

Der zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Herrn/Herrn Leopoldens/ u. a. m. und Ihr. Hoch-Ertz-Fürstl. Durchl. Herrn, Herrn Leopold Wilhelms, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, und a. m. sehr prächtiger Einzug nacher Franckfurt, so geschehen den 9/19. Mertz, im Jahr 1658. in folgender Ordnung:

Drey Franckfurtische Geleits-Compagnien zu Pferde, so an dem Schlag-Baum auf dem Quirins-Weg für Sachsenhausen das Geleit von denen Chur-Mäyntzischen Bedienten abgelöset, und herein begleitet. Darauf folgeten sobald 2. sechs Trompeter. 3. Zween Hof-Einspänniger zu Pferd. 4. Sechs Hand-Pferde. 5. Ihrer Königl. Maj. und Ertz-Fürstl. Durchl. Sattel-Knecht, und etliche von der Stall-Parthey zu Pferde. 6. Ihrer Hochfürstl. Durchl. Bereuter. 7. Ihr. Hochfürstliche Durchl. Hand-Pferde, 25. 8. Kön. Maj. Ober-Bereuter. 9. Ihrer Kön. Maj. Hand-Pferde, 18. NB. Folgenden Tag seynd noch gefolget 12. J. Maj. Hand-Pferde. Hierauf folgeten Ihro Excellenz Königl. Spanischer Botschaffter, Hrn. Marchese de la Fuentes, &c. 10. Sechs Carossen, mit dero Edelleuten und Officiern besetzt. Hernach der Königl. Herren Räthe und Cavaglieri Wägen. 11. Hrn. Johann Scheidlers, Königl. Raths. 12. Hrn. Joh. Georg Buser, Freyherrn, Hof-Kriegs-Raths. 13. Hrn. Graf Siegmund von Dietrichstein, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Hand-Pferd. 14. Hrn. Ferdinand, Grafen von Harrach, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Hand-Pferd. 15. Hrn. Ferdinand von Hochenfeld, Freyherrn, Kön. Cämmerers und Hof-Cammer-Raths, 1. Page, 1. Handpf. 16. Hrn. Frantz Adam, Grafens von Lossenstein, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 17. Hrn. Frantz Ernst, Grafen von Paar, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 18. Hrn. Hanß Joachim, Grafens von Slawatha, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Hand-Pferd. 19. Hrn. Michael Wentzl, Grafens von Altheim, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Hand-Pferd. 20. Hrn. Helmhard Christophen, Grafens von Weissenwolff, Kön. Cämmerers, 2. Handpf. 21. Hrn. Ludw. Grafens Colloredo, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 22. Hrn. Johann Balthasars, Grafens von Hoyoß, Kön. Cämmerers und N. O. Regiments-Raths, 1. Page, 1. Handpf. 23. Hrn. Johann Carl, Grafens von Portzia, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 24 Hrn. Frantz Augustin, Grafens von Wallenstein, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 25. Hrn. Wilhelm, Grafens von Oetting, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. 26. Hrn. Humprecht Johann, Grafens Tschernin, Kön. Cämmerers, 1. Page, 1. Handpf. Denen folgeten die Königliche Herren geheime Räthe. 27. Hrn. Johann Hedwig, Graf von Nostitz, Königl. Maj. geheimer Rath und Obrister Cantzler im Königreich Böheim, &c. 2. Pagen, 2. Handpf. 28. Hrn. Ernst, Grafens von Oetting, Kön. Maj. geheimen Raths, Wagen, 2. Pagen, 1. Handpf. 29. Hrn. Johann Adolphs, Grafens von Schwartzenburg, Königl. Maj. geheimen Raths, auch Ihrer Hochfürstlichen Durchläucht. geheimen Raths und Obristen Hof-Meisters, bey welchem Ihrer Kön. Maj. Cammer-Præsident, Hr. Georg Ludwig, Graf von Sintzendorff, &c. gesessen, samt, neben und nach dem Wagen folgten 5. Officiers und Pagen zu Pferd mit 4. Handpferden. 30. Hrn. Ferdinand, Grafens von Portzia, Königl. Maj. geheimen Raths und Obristen Hof-Meisters Wagen, mit seinen Officiern und Pagen zu Pferd, samt 4. Hand-Pferden. Auf diese Wägen folgten 31. funffzehen Trompeter und Heer-Paucker. Darauf 32. Ihrer Kön. Maj. Obristen Stallmeisters Wagen, darinnen J. M. geheimer Rath, Cämmerer und Obrister Hof-Marschall, Herr Heinrich Wilhelm, Graf und Herr von Stahrenberg, mit seinen Officierern und Pagen zu Pferd, samt 1. Hand-Pferd. Mehr in gedachten Obrist-Stallmeisters Wagen höchstgedacht Ihr. Kön. Maj. Hof-Cantzler, Hr. Hanß Joachim, Graf von Sintzendorff, und Ihr. Kön. Maj. Cämmerer, Herr Joseph Graf Rabbatha. Beyde Herren Grafen mit 2. Cammer-Dienern, 2. Pagen und 2. Hand-Pferden. Hernach 33. Ihr. Excellenz Hr. Marchese de la Fuentes, Kön. Spanischer Botschaffter, &c. neben seinem Wagen sein Stallmeister zu Pferd und 24. Laqvayen, nach dem 8. Pagen zu Pferd. Hierauf folgeten 34. der zu Hungarn und Böheim Kön. Maj. Leib-Wagen, worinnen Ih. K. Maj. und Ihr. Hochfürstl. Durchl. &c. in Person gesessen. 35. Neben diesem Leib-Wagen seynd geritten Ihro Kön. Maj. geheimer Rath und Leib-Guarde-Trabanten-Hauptmann, Hr. Ferdinand Friedrich, Graf von Fürstenberg, &c. J. K. M. Cämmerer und Obrister Stall-Meister, Herr Gundacker, Graf von Dietrichstein, und Ihr. Hochfürstl. Durchl. Obrister Stall-Meister, Hr. Marchese Matthæi, &c. J. K. M. Kriegs-Rath und Obrister zu Roß. 36. Fornen, neben und hinter dem Leib-Wagen Königl. und Ertz-Hertzogl. Leib-Laqvayen und Leib-Guarde-Trabanten. 37. Nach dem Leib-Wagen die Kön. Pixen-Knaben, samt vier und zwantzig Edel-Knaben zu Pferd. Auf selbige 38. fünff Kön. Hartschier, Trompeter und ein Heer-Paucker. Folgends 39. Ihrer Kön. Maj. Hof-Kriegs-Rath und Leib-Guarde-Hartschier-Hauptmann, Hr. Leopold Wilhelm, Marggraf von Baaden, &c. zu Pferd. 40. Samt nachgefolgter Compagnie der Kön. Leib-Guarde-Hartschiern Gliederweiß in der Klag-Liberey, von 80. Pferden. Nach diesen 41. Ihrer Kön. Maj. 2. Cammer-Herren Hof-

Hof-Wägen, worinnen im 1. gefahren, J. Maj. Cämmerer, Herr Leopold Wilhelm, Graf von Königseck, J. K. M. Cämmerer und Obrister Kuchel-Meister, Hr. Frantz Ernst, Graf von Mollarth, und J. K. M. Cämmerer, und Obrister Silber-Cämmerer, Herr Frantz Christoph Hysterle, Freyherr, 2c. 42. Im 2. Hof-Wagen Kön. Maj. Cämmerer, Hr. Wolffgang, Graf zu Oettiag, und Ihr. Maj. Cämmerer Hr. Michael Oswald, Graf zu Thurn, 2c. und Ihr. Kön. Maj. Mundschenck und Vice-Obrister Silber-Cämmerer, Hr. Nicolo Paravicino de Capelli, Freyherr. 43. Zween Ihrer Hochfürstl. Durchl. Cammer-Herren Hof-Wägen, worinnen im 1. vier dero Cämmerern gesessen, als Hr. Sebastian, Freyherr von Pöting, 2c. Hr. Johann Max. Freyherr von Schönkirchen, Obrister, 2c. Hr. Ferdinand, Herr von Schäfftenberg, und Hr. Philipp Jacob Breiner, Freyherr und Rittmeister. 44. Im 2. Hof-Wagen Ihr. Durchl. 3. Cämmerer, Hr. Ehrgott, Graf von Khuefstain, 2c. Hr. Anthoni, Graf von Colalto, &c. Hr. Georg, Herr von Stubenberg, und Ihr. Durchl. Obrister Silber-Cämmerer, Hr. Ferdinand Christoph Unverzagt, Freyherr. 45. Zwey Ihr. Kön. Maj. Cammer-Diener Hof-Wägen. 46 Zwey Ih. Hochfürstl. Durchl. Cammer-Diener Hof-Wägen. 47. Hrn. Obristen Knich 15. Hand-Pferde. 48. Ein Heer-Paucker. 49. Vier Trompeter. 50. Hr Knich, Obrister zu Roß und Commendant der Kön. Convoy. 51. Hr. Obrister Lieutenant, Christoph Zeisser, und Hr. Obrister Wachtmeister, Ferdinand Victor Teuffel, Baron, und Kön. Maj. Cämmerer. 52. Zwey Rittmeister, nach welchen gefolget seynd Ihr. Königl Maj. 6. Compagnien Curassierer, 600. Mann starck, so gleich selbigen Abend aus der Stadt gezogen. 53. Erste Trouppen der Curassierer, 2c.

NB. Der gantze Einzug ist in der Trauer geschehen.

Verzeichniß dero Königl. Majestät und Ihrer Hoch-Ertz-Fürstl. Durchl. Carossen, vierspännige Land-Gutschen und schweren Cammer-oder Güter-Wägen / welche den Tag zuvor allhier in Franckfurt ankommen / wie hernach folget.

1. Der Königl. Qvartier-Meister mit einem Königl. Hof-Fourier, so vorher kommen, 4. Pferd. 2. Königl. Cammer-Fourier 4. Pf. 3. Vier Königl. Hof-Fourier 4. Pf. 4. Ihr. Durchl. Cammer-Fourier 8. Pf. 5. Ihr. Durchl. Hof-Fourier 3. Pf. 6. Ihr. K. M. Beicht-Vater, Ihr. Hochwürden H. P. Müller, und H. P. Boccabella, Hof-Prediger, mit 2. Sociis in einer Kön. Carosse 6. Pf. 7. Ihr. Durchl. Beicht-Vater 6. Pf. 8. Ihr. K. M. Rath, Ihr Hochwürden H. D. Aetinger 4. Pf. 9. Kön. Eleemosynarius mit 2. Hof-Caplän 4. Pf. 10. Kön. Leib-Medici, H. D. Manegetha und Hr. Wechtler, 4. Pf. 11. Ihr. Durchl. Leib-Medicus 4. Pf. 12. Kön. Cammer-Zahl-Meister H. Corololanza, 4. Pf. 13. J. Durchl. Hof-Caplan mit dem Capell-Diener 4. Pf. 14. Zwey Kön. Zwergen mit 2. Dienern und 2. Reut-Knechten zu Pferd 6. Pf. 15. Ihr. Durchl. Zwergen mit 3. Pf. 16. Kön. Hof-Medicus, H. Manegetha, und ein Leib-Apothecker 4. Pf. 17. Kön. 2. Leib-Barbierer und 1. Guardaroba 4. Pf. 18. Ihr. Durchl. Leib-Barbierer und Guardaroba 4. Pf. 19. Kön. Sumelier 4. Pf. 20. Ihr. Durchl. Sumelier 4. Pf. 21. Kön. Ausspeiß-Kellermeister 4. Pf. 22. Königl. Silber-Diener 4. Pf. 23. Ihr. Durchl. Silber-Diener 4. Pf. 24. Ihr. Durchl. Apothecker 4. Pf. 25. 2. Der Königl. Edel-Knaben Diener 8. Pf. 26. Ihr. Durchl. Edel-Knaben Diener 4. Pf. 27. 2. Königl. Cammer-Diener, Diener und Nothdurfften 8. Pf. 28. Zwey Tapezierer 4. Pf. 29. Licht-Cämmerer- und Capell-Diener 4. Pf. 30. Kön. Mund-Beck- und Keller-Diener 4. Pf. 31. Zwey Cammer-1. Stall- und geheimer Raths-Thürhüter 4. Pf. 32. 2. Kön. Einkauffer und Zehrgad Personen 8. Pf. 33. Kön. Hofzuschrader 6. Pf. 34. Frey- und Cammer-Herren Tafel-Decker 4. Pf. 35. Patres und Secretarii Tafel-Decker 4. Pf. 63. Edel-Knaben und Camer-Diener Tafel-Decker 4. Pf. 37. Officierer Tafel-Decker 4. Pf. 38. 8. Kön. Köche, auf jeder Caleschе 7. Pers. 32. Pf. Spanischen Botschaffters 39. 4. Maulthier. 40. 2. Spanische Kuchl. Caleschen mit 8. Pf. 41. 4. Spanische Heer-Wagen mit 24. Pf. Hierauf folgen der Herren geheimen Räthe und Cavaliers ihre Officiers, Diener und Bagage. 42. 2. Caleschen mit Ihro Hochgräfl. Excellenz H. Grafen von Portia, Obristen Hof-Meisters, Officiers und Diener mit einem Heer-Wagen 18. Pf. 43. 2. Ihr. Hochfürstl. Durchl. Obr. Hof-Meisters, Hrn. Grafen von Schwartzenbergs, Officiers und Bediente mit einem Güter-Wagen 18. Pf. 44. Ihr. Excellenz H. Grafen von Oettingen Officiers 4. Pf. 45 Ihr. Excellenz H. Grafen von Nostitz Officiers und Diener mit einem Güter-Wagen 14. Pf. 46. Ihr. Excellenz Hr. Obr. Hof-Marschallen, Grafen und Herren von Stahrenbergs, Officiers und Bediente mit 1. Heer-Wagen 14. Pf. 47. Ihr. Excellenz H. Grafen von Fürstenbergs Officiers 4. Pf. 48. Ihr. Excellenz Hr. Obr. Stallmeisters, Hrn. Gundackers, Grafen und Hrn. von Dietrichstein, Officiers mit einem Güter-Wagen 10. Pf. 49. Ihr. Durchl. Obr. Stallmeisters, Hrn. Marchese Matthæi, &c. Officiers mit 1. Heer-Wagen 10. Pf. 50. 2. Ihr. Gnaden Hr. Hungarischer Cantzler mit seiner Carosse und 1. Calesche, samt vier Reut-Pferden 14. Pf. 51. 14. Zwey und zwantzig Kön. Cämmerern, 2c. Officiers und Bagage-Wagen, samt 14. Caleschen, jede mit 4. Pferden, 56. Pf. 52. 3. Kön. Obrister Kuchel-Meister, Graf von Mollarth, und Obrister Silber-Cämmerer, Freyherrns Hysterle, und Vice-Obrister Silber-Cämmerer, Hr. Paravicini, Officiers 3. Caleschen, jede mit 3. Pferden, 12. Pf. 53. Kön. Obrister Post-Meister mit 10. Pf. 54. 4. Ihr. Durchl. Cämmerer 2c. Officiers mit 4. Caleschen, 16. Pf. 55. Kön. Hof-Cammer-Rath, Hr. von Conens, mit 8. Pf. Nun folgen die Hof-Aemter: 56. Kön. Hof-Contralor 4. Pf. 57. Kön. Hof-Zahl-Meister, 4. Pf. 58. Kön. Hof-Zahl-Ambts-Contralor 4. Pf. 59. J. Durchl. Hof-Contralor und Kuchel-Schreiber 4. Pf. 60. Kön. Hof-

Hof-Futter-Meister 4. Pf. 61. Jhr. Durchl. Pfennig-Meister 4. Pf. 62. Jhr. Durchl. Hof-Futter-Meister 4. Pf. 63. 2. Kön. Hof-Post-Amt mit 2. Cammer- und 5. Hof-Courriers 8. Pf. Die hinterlassene Käyserl. Reichs-Expediton: 64. Hr. Wilhelm Schröder 4. Pf. 65. Hr. Leonhard Pipius, Registrator, mit 2. Cantzellisten und 1. Cantzelley-Diener 4. Pf. 66. Hr. Johann Walderode 4. Pf. 67. Hr. Matthias von Blödten mit 2. Cantzellisten und 1. Cantzley-Diener 4. Pf. Kriegs-Expedition: 68. Hr. Christoph von Dorsch, Secretarius, 4. Pf. 69. Hr. Niclas Zeller, Expeditor, mit 4. Cantzellisten und 1. Cantzelley-Diener, 4. Pf. Hof-Cammer-Expedition: 70. Hr. Johann Adolph Merpold, Sec. 4. Pf. 71. Herr von Rossenau, Concipist, samt 2. Cantzellisten und 1. Cantzelley-Diener 4. Pf. Hungarische Expedition: 72. Hr. Hungarischer Secr. 4. Pf. 73. Hr. Registrator mit 2. Cantzellisten und 1. Cantzelley-Diener 4. Pf. Böheimische Expedition: 74. Herr Daniel Pachta, Jhr. Maj. Rath und Böheimischer Hof-Secretarius. 75. Herr Johann Schnüring, Kön. Böh. Hof-Cantzley-Lehens-Registrator und Concipist. 76. Herr Veit Major Expeditor. 77. Herr Christoph Bayrhueber, Teutschen Registratoris Amts-Adjunctus. 78. Herr Clemens Ottavio, und 79. Christoph Carl Zigl, Cantzellisten. 80. Georg Mayr, und 81. Barthlum Huettmann, Cantzley-Diener. Oesterreichische Cantzelleyen: 82. Herr Gregor. Schidenitsch, Kön. Rath und Secretarius, 4. Pf. 83. Herr Johann Khager, Kön. Rath und Secretarius, 4. Pf. 84. Herr Christoph Abele, Secretarius, 4. Pf. 85. Herr Ferdinand Klueg, Concipist, samt drey Cantzellisten und 1. Cantzley-Diener 4. Pf. 86. Herr Gotthard Putterer, Hof-Secretarius, 4. Pf. Jhr. Durchl. Expedition: 87. Zwey Herren Secretarii 4. Pf. 88. Registrator 4. Pf. 89. Ein Expeditor, samt 3. Cantzellisten 4. Pf. 90. Jhr. Durchl. Cammer- und Saal-Thürhüter mit dem Pixenspanner 4. Pf. 91. Kön. Trabanten-Fourier, 1. Huschier und Pixenspanner 4. Pf. 92. Kön. Leib- und Mund-Wäschin 4. Pf. 93. Jhr. Durchl. Leib- und Mund-Wäschin 4. Pf. 94. Frey- und Cammer-Herren Tafel-Wäschin 4. Pf. 95. Kön. Hof-Schmidt mit 2. Gesellen 4. Pf. 96. Kön. Hof-Sattler, Riemer und 4. Gesellen 4. Pf. 97. Jhr. Durchl. Hof-Schmidt 4. Pf. 98. Jhr. Durchl. Sattler und Riemer 4. Pf. 99. Kön. Sänfften- 1. Wagen und 1. Geschirr-Meister 4. Pf. 100. Jhr Durchl. Wagen- und Geschirr-Meister 4. Pf. 101. Hof-Profoß 4. Pf. Wägen: 102. 2. Kön. ordinaire Cammer-Güter-Wagen mit Kön. Pferden 12. Pf. 103. 6. Extra-Cammer-Güter-Wagen mit 36. Pf. 104. Jhr. Durchl. Cammer-Güter-Wagen mit 18. Pf. 105. 8. Tapezerey-Wägen mit 40. Pf. 106. 7. Zöhrgadi-Fuhren mit 42. Pferden. 107. 8. Hof-Zahl-Amt Geld-Wägen, jede mit 6. Pferden 48. Pf. 108. 2. Jhr. Durchl. Pfenning-Meister-Wägen 12. Pf. 109. 6. Kön. Silber-Wägen 36. Pf. 110. Geflügel-Wagen 6. Pf. 111. 5. Kuchel-Wägen mit 30. Pf. 112. 12. Keller-Wägen 76. Pf. 113. 3. Tafel-Wägen 18. Pf. 114. 2. Licht-Cammer-Wägen 10. Pf. 115. Der Kön. Edel-Knaben Nothdurfft 6. Pf. 116. Jhr. Durchl. Edel-Knaben Nothdurfft 5. Pf. 117. Der Kön. Trompeter 4. Pf. 118. Jhr. Durchl. Trompeter 4. Pf. 119. Der sämtlichen Leib-Laqvayen Nothdurfft 8. Pf. 120. Der Hartschiern Nothdurfft 6. Pf. 121. Der Trabanten Nothdurfft 6. Pf. 122. 2. Der sämtlichen Schmidte, Sattler und Riemers Nothdurfft 10. Pf. 123. 3. Kön. und Ertz-Hertzogl. Stall-Wägen 18. Pf. 124. 2. Sattel-Cammer-Wägen 10. Pf. 125. Röder- und Haber-Wagen 6. Pf. Der Expeditionen Nothdurfft: 126. Reichs-Cantzley-Schrifften mit 6. Pf. 127. Kriegs-Expeditions-Schrifften 6. Pf. 128. Hof-Cammer-Schrifften 5. Pf. 129. Böheimische Expeditions-Schrifften 6. Pf. 130. Oesterreichische Expeditions-Schrifften 6. Pf. 131. J. O. Expeditions-Schrifften 6. Pf.

(10. Martii) Diesen folgenden Tag zwischen 4. und 5. Uhr Nachmittag wurde die zu Ungarn und Böhmen Kön. Maj. von Jhr. Churfürstl. Gn. zu Mayntz in Begleitung etwan 50. Hof-Bedienten mit 15. oder 16. Gutschen zum erstenmahl besucht. Jhr. Churf. Gn. stiegen vor dem Kön. Qvartier (der grosse Braunfels genannt) aus dero Gutsche, und giengen durch den langen Hof zu Fuß biß an die Stiege, da sie bereits von dem Kön. Ober-Hof-Marschalln, Hrn. Heinrich Wilhelmen, Grafen von Stahrenberg, bewillkommet worden. An bemeldter Stiege empfienge sie im Nahmen Jhr. Königl. Maj. deroselben Obrister-Hofmeister, Hr. Graf Ferdinand von Portzia; und als sie ferners von diesen beyden die Stiege hinauf begleitet, stunden allerhöchstgedachte Jhr. Kön. Maj. oberhalb derselben, ohngefehr ein paar Schritt davon, mit bedecktem Haupt; nachdem sie aber Jhr. Churf. Gn. ansichtig worden, seynd sie deroselben mit entblöstem Haupt biß an die Stiegen entgegen getreten, selbige gantz freundlich mit geschehener beyderseits tieffer Darreichung der Hände empfangen, und darauf mit einander in das Königliche Zimmer eingegangen. Nach etwan einer halben Stunde Verlauff kamen Jhre Königl. Majestät mit Jhr. Churfürstl. Gnaden wieder heraus, welche nochmahln auf der lincken Hand giengen, und traten Jhr. Kön. Maj. 3. biß 4. Stuffen die Stiege herunter, allda mit gewöhnlichen Ceremonien und abermahls tieffer Handbietung Abschied genommen worden. Nach welchem vor hochwohlgedachte beyde Herren, als Hr. Obrist-Hofmeister und Hr. Obr. Marschall, Jhr. Churfl. Gn. biß an dero Gutsche in den innern Hofe begleitet, welche denn selbigen daselbst die Hände geboten, und davon gefahren.

(13. Martii) An diesem Tage haben gleichfalls Jh. Churfürstl. Gn. von Mayntz Jh. Churfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen besucht, und seynd in 3. Stunden lang daselbst verblieben.

So haben sich auch diesen Tag Jh. Churfürstl. Gn. von Trier der Stadt Franckfurt mit dero ansehnlichen Hoffstatt genähert, und seynd allda von öffters bemeldten E. E. Raths der Stadt Franckfurt Abgeordneten und denen 3. Compagnien zu

Pferde unter dreyfacher Lösung der Stücke vor dem Bockenheimer-Thor empfangen und eingeholet worden.

Chur-Trierischer Einzug in Franckfurt zu dem bevorstehenden Wahl-Tage eines Römischen Käysers, geschehen Sambstag/ den 13/23. Martii, 1658.

Bey dieser Chur-Trierischen Hoffstatt haben sich befunden, wie ordentlich hernach folget: 1. Cammer-Fourier, Henrich Wentzel. 2. Zwölff Hand-Pferde, denen in der Churfürstl. Suite anwesenden Herren Grafen und Cavalieren zuständig. 3. Ein Trompeter. 4. Hof-Fourier. 5. Der Herren Grafen, Freyherren und Cavalieren Pagen und Diener, drey in einem Glied, an der Zahl ungefehr 100. 6. Johann Bierbreuer, als Lieutenant. Folgen die Gutschen: 7. Hr. Obristen, Freyherrn von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. Gutsche. 8. Hr. Obristen, Freyherrn von Ratschin, ꝛc. Gutsche. 9. Herr Land-Hof-Meisters, Freyherrn von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. Gutsche. 10. Hr. Land-Commandeurs und Statthalters zu Trier Gutsche. 11. Freyherrn Wolffs, genannt Metternich von der Gracht, Thumherrn zu Mäyntz, Gutsche. 12. Hr. Thum-Scholasters zu Mäyntz, Freyherrn von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. Gutsche. 13. Hrn. Grafen von Aldenburg Gutsche. 14. Hrn. Thum-Dechants von Trier Gutsche. In diesen Gutschen haben unterschiedene Ihr. Churfürstl. Gn. Hof- und Herren-Bediente und Cantzley-Verwandte gesessen. 15. Fünff Churfürstl. Gutschen: In der ersten haben gesessen Hr. Franciscus Denizer, Churfürstl. Leib-Medicus; Hr. Broccard, Maximinischer Amtmann; Hr. Georg Wolffgang Oßberg, Hof-Capellan; Hr. Theodorus Nidercorn, Frantzösischer, und Hr. Nicolaus Metzen, Cammer-Secretarius. 16. In der zweyten Hr. Johann Heinrich Anethanus, Dechant zu Wimpffen; Herr Franciscus Meyer, Doctor, Churfürstl. Rath und Resident am Käyserl. Hof; Hr. Johann Fidler, Hof-Cammer-Rath und Land-Rentmeister; Hr. Johann Buschmann, Doctor, Hof-Rath und Stadt-Schultheiß zu Coblentz; Hr. Johann Selenmacher, geheimer Secretarius. 17. In der dritten Hr. Johann Holler, Doctor, Rath, Official zu Trier und Dechant zu St. Simeon; Hr. Johann Anethanus, Churfürstl. geheimer Rath und Cantzler; Herr Johann Christoph von Schellardt, Hof-Rath und Ihr. Churfürstl. Gn. Beicht-Vater. 18. In der vierdten Hr. Hugo Friedrich, Edler Herr zu Eltz, Bließ-Cassel, der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Mäyntz und Trier, Resp. Thum-Dechant und Thum-Sänger; Hr. Carl Henrich, Freyherr von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Mäntz und Trier, Resp. Thum-Scholaster und Chor-Bischoff; Herr Damian Hartard, Freyherr von der Leyen, Herr zu Adendorff, ꝛc. der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Mäyntz und Trier, Resp. Chor-Bischoff und Capitular, Churfürstl. geheimer Rath; Hr. Johann Wilhelm, Freyherr Wolff genannt, der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Mäyntz, Paderborn und Münster, Capitular; Hr. Frantz Emmerich Caspar Waldpott, Freyherr von Bassenheim, der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Mäyntz, Worms und Speyer, Capitular. 19. Unter-Stallmeister, Herr Eilard Koch. 20. Sechs Churfürstliche Hand-Pferde. 21. Hof-Marstaller. 22. Zween Churfürstliche Trompeter. 23. Ein Heer-Paucker. 24. Vier Trompeter. 25. Herr Wolff Heinrich von Metternich, Hr. zu Baurscheid, Churfürstlicher Rath, Amtmann zu Wittlich und Mann-Richter zu Prüm, ꝛc. welchem die Herren Grafen, Cavaliers, Amtleute und Cammer-Junckern in nachgesetzter Ordnung Glieder-weiß gefolget. 26. Hr. Hieronymus von Weitzendorff; Hr. Anthon Günther von Bardeleben; Hr. Frantz Streng; Hr. Johann Georg von der Huben, genannt Pampuß. 27. Hr. Johann Burckard von Pißport; Hr. Johann Heinrich Zandt von Merl; Hr. Johann Werner von Pallandt. 28. Hr. Heinrich Wilhelm von Brambach zu Weltersburg; Hr. Heinrich Jacob von Fleckenstein zu Wetiers Weiller; Hr. Johann Ludwig Mühl von Ulmen. 29. Hr. Hartmuth von und zu Cronenburg; Hr. Friederich Schenck von Schmidtburg, Hr. zu Weiler; Hr. Johann Wilhelm Hilgen von Larich. 30. Hr. Johann Niclas Schenck von Schmidtburg, Hr. zu Zievel, Schmidtburg und Pesch, Erb-Vogt zu Lonquich; Hr. Damian Emmerich und Hr. Johann Hugo, Gebrüdere von Orßbeck, Herren zu Vernich. 31. Hr. Johann Jacob, Edler Hr. zu Eltz-Oettingen; Hr. Lotharius Friedrich Mohr von Wald, Hr. zu Peters-Waldt. 32. Hr Frantz, Freyherr von Hohenfeld; Hr. Johann Wilhelm von Metternich zu Müllenarck; Hr. Carl Ludwig Zandt von Merl zu Lysingen, Erb-Vogt im Ham. 33. Hr. Georg Ludwig von Brambach, Erbgesäß zu Wassert und Neurath; Hr. Arnold von Deutsch zur Kaulen, Hr. zu Seinßfeld, Hof-Meister; Hr. Außhelm Frantz von Breitbach, Hr. zu Buresheim. 34. Hr. Johann Eberhard von Kesselstatt, Herr zu Fuhrn, Rath und Amtmann zu Cochem, Ulmen und Dhaun; Hr. Heinrich Ernst von der Felß, Hr. zu Contern und Effringen, Amtmann zu Montabaur; Hr. Hugo Reinhard von und zu Hattstein, Obrister und Amtmann zu Limburg, Camberg und Villmahr. 35. Hr. Philipps Emmerich, Freyherr von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. Obrister, und Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim Burggraf zu Eger; Hr. Joachim, Freyherr von Ratschin, Kön. Maj. zu Hungarn und Böheim, auch Churfürstl. Trierischer bestellter Obrister zu Pferd; Hr. Achatius, Freyherr von Hohenfeld, Obr. Churfürstl. geheimer Rath und Cammer-Præsident; Hr. Johann Lotharius Waldpott, Freyherr von Bassenheim, Hr. zu Cransperg und Sevenich; Hr. Lotharius Ferdinand, Freyherr von der Leyen, Hr. zu Nickenich und Leiningen, Obrister, Amtmann zu Hammerstein und Rheinbrol; Hr. Johann Anthon, Edler Hr. zu Eltz-Oettingen, Obrister, Erb-Marschall und Amtmann zu Meyen, Käysers-Esch und Montreal. 37. Hr. Heinrich Moritz von Wolffram-storff, Maltheser Ordens Ritter, Receptor, Commandeur

mandeur zu Trier, Hall und Weissensee, ꝛc. Obrister; Hr. Lotharius Braun von Schmidtburg, Teutschen Ordens Ritter, Land-Commandeur der Balley Lothringen, Commandeur zu Trier und Beckingen, Obrister, geheime Rath, Statthalter zu Trier und Amtmann zu Pfaltzel; Hr. Anthon, Graf von Aldenburg, Edler Herr zu Fuhr und Knipphausen. 38. Hr. Georg Wilhelm, Graf zu Leiningen, Hr. zu Westerburg, des H. Röm. Reichs Semper-Freyer; H. Ferdinand Ludwig, Graf zu Manderscheid, Blanckenheim, Züttig und Gerolstein, Herr zu Cronenberg, Pöttingen und Dhaun; Hr. Frantz Ernst, Graf zu Dorstweiler Grichingen, Freyherr zu Puttingen, Herr zu Homburg, Malburg, Dodenburg, Tontry und Lösenich, der hohen Ertz- und Thum-Stiffter, Cölln und Straßburg, Capitular, Erb-Marschall des Hertzogthums Lützenburg und Graffschafft Chiny. 39. Hr. Lotharius, Freyherr von Metternich, Winneburg und Beilstein, ꝛc. weyland der Röm. Käys. Maj. Cämmerer, Reichs-Hof-Raht und Obrist. Churf. geheimer Rath, Land-Hof-Meister und Amtmann zu Coblentz, so für Ihr. Churfürstl. Gn. Gutschen allein geritten. 40. **Ihr. Churfürstl. Gnaden Leib-Gutsche, worinnen dieselbe allein gesessen.** 41. Hr. Johann Ludwig von Blanckard, Herr zu Landerscheidt und Sahr, Ober-Stallmeister, ist auf der Seite geritten. 42. Acht Laqvåyen, so auf beyden Seiten mit entdecktem Haupt gegangen. 43. Sechs Pagen in 2. Gliedern zu Pferd. 44. Vier Cammer-Diener in 2. Gliedern zu Pferd. 45. Ein Trompeter. 46. Capitain de Guarde, Hr. Hanß Heinrich Schenck von Niedeck. 47. Vier und zwantzig von der Leib-Guarde zu Pferd, mit der Livrée und erhebten Carabinern. 48. Rittmeister, Hr. Peter Wagner von Wirges. 49. Eine Compagnie zu Pferd à 60. Reutern, je 3. in einem Glied. 50. Lieutenant, Stephan Haidgar. 51. Zwey Maulthier, so von zwey zu Pferde geführet worden; Ihr. Churfürstl. Gn. Bagage mit denen zur Küchen-Botteley gehörigen Personen seynd 3. Tage vorhero zu Wasser in Franckfurt ankommen.

Folgenden Tages besuchte höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Gn. von Mäyntz Ihr. Churfürstl. Gn. von Trier, und wurde selbige Nachmittags um 5. Uhr von deroselben hinwiederum besucht, und hat solch Besuchen von heut an biß auf den 21. dieses an dem Königl. Ungarischen, wie auch Chur-Mäyntz- und Trierischen Höfen Wechsels-weise gewähret.

(20. Martii) Unter solchen Churfürstl. Einzügen kam diesen Tag zu Franckfurt auch ein Tartarischer Gesandter, Nahmens Schach-Temir Aga, an, welcher für Ih. Kön. Maj. zu Hungarn und Böhmen 2. Pferde, so fürtreffliche Läuffer seyn sollen, zum Geschenck mitgebracht.

(22. Martii) Auf Ih. Churfürstl. Gn. von Trier Einzug in die Stadt Franckfurt ist diesen Tag Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als des H. Röm. Reichs Ertz-Marschalls, und desselbigen in denen Landen des Sächsischen Rechtens Fürsehers und Verwesers, fürtrefflich-prächtiger Einzug folgender gestalt geschehen.

Beschreibung Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen fürtrefflich-prächtigen Einzugs in die Stadt Franckfurt zu dem vorhabenden Wahl-Tage eines Röm. Käysers / geschehen den 22. Martii, 1. April, 1658.

1. Der Stadt Franckfurt zur Einholung entgegen geschickte: Hr. Hieronymus Peter von Stetten, Schöff, und Hr. Philipps Christian Lerßner, beyde des Raths, und drey Compagnien von der Bürgerschafft zu Pferde, mit einer weissen und zwo rothen Estandarten. 2. Des Reichs-Erb-Marschalls, Grafens von Pappenheim, Gutsche mit 6. Pf. 3. Eines desselben Hand-Pferd. 4. Der Reichs-Qvartier-Meister, Jacob Heinrich Lentz. 5. Der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Wolff Philipp, Graf von Pappenheim; neben ihme seine zween Trabanten, und hinter ihm einer zu Pferde. 6. Der Hof-Qvartier-Meister, Augustus Meusel; der Cammer-Fourierer Daniel Horn; der Hof-Fourierer, Clauß Conrad Holtzmann, in einem Gliede. Die Churfürstl. Leib-Guarde zu Roß, als: 7. Ein Reuter in Brust- und Rück-Stück, Casquet und Carbiener. 8. Die 8. Hand-Pferde, deren ihrer 5. ihrer Officierer Casquet geführet. 9. Ein Heer-Paucker. 10. Fünff Trompeter. 11. Vier Laqvåyen, alle in rother Liberey, mit schwartz und gelben Schnüren gebrämet, auch an denen Paucken und Trompeten dergleichen rothe Fahnen, mit schwartz und gelben Qvasten und Pauterollen. 12. Hr. Rudolph von Neitschitz, Cammer-Herr, Hof-Obrister über die Leib-Guarde zu Roß, und Amts-Hauptmann zu Mühlberg, in Rück- und Brust-Stücken, mit entblösten Degen. Nächst ihme 13. Hr. Christian Ernst von Kanne, Obrister Lieutenant, Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Schweinitz, und Wolff Heinrich von Spor, Cammer-Juncker und Hof-Rittmeister, neben einander, beyde ebenfalls in Rück- und Brust-Stücken mit entblösten Degen. 14. Der Cornet, Hr. Wolff Lorentz, Freyherr von Hoffkirch, Cammer-Herr, so gleichfalls gewaffnet, und selbst die Leib-Estandarte, welche weiß, und darauf Sr. Churfürstl. Durchl. Symbolum und Emblema gestickt, geführet, mit 30. Gliedern, worunter 30. von Adel, 4. in jedem Gliede, alle in Rück- und Brust-Stücken, auch Casqueten auf dem Haupte, mit Carbienern. 15. Der Lieutenant, Hanß Caspar von Grünrodt, auch im Rück- und Brust-Stücke mit entblösten Degen. 16. Des Ober-Hof-Marschalls 3. Trompeter. 17. Dessen Stallmeister, Hanß Georg von Haselauer. 18. Sechs dessen Hand-Pferde mit Decken, alle in dessen rother Liberey mit Bleumourant-Isabel-farbenen und schwartzen Schnüren. 19. Der Churfürstl. Bereuter, Christoph Mentel. 20. Sechs Glieder reisige Knechte, 3. in jedem Gliede, und gelber Liberey mit Naccara-farbenen, schwartz und gelben Schnüren. 21. Zwölff Hand-Pferde mit blauen von allerhand Farben ausgemachten Decken, woran zu

an zu beyden Seiten das gantze Churfürstl. Wappen, wurden geführet von so viel adelichen Pages in gelber Liberey und durchaus mit schwartzen Sammet gefütterten Mänteln, mit schwartz-sammeten Schnüren und güldenen Gallonen reich verbrämet, mit Naccara-farbenen schwartz- und gelben Feder-Büschen auf denen Hüten. 22. Drey Leib-Knechte. 23. Sieben Cammer-Pages in 2. Gliedern. 24. Ein Heer-Paucker. 25. Zwölff Trompeter mit silbernen Trompeten und anhangenden Fahnen von gelben und schwartzen Damast, darinnen das Churfürstl. gantze Wappen mit Farben, Gold und Silber gesticket, und zwar obige alle zusammen in vorbenannter köstlichen Liberey und Feder-Büschen auf den Hüten. 26. Zwey Glieder Wallachen in gelb-atlassenen Röcken, so mit güldenen Schleiffen ausgemachet, in ebenfalls Naccara-farbenen Hosen, um den Leib von dergleichen Farbe taffeten Schärpen, auf denen schwartzen Mützen mit reich gold- und silbernen Schnüren, Naccara-farben-schwartzen und gelben Federn, mit eingelegten Röhren auf denen Rücken und Streit-Hämmern, welche, wie auch die Säbel mit Silber beschlagen, fünff in jedem Glied. 27. Zwey Glieder Laquays in Casaquen, 4. in jedem Glied, ebenfalls in obbemeldter köstlicher Liberey und Federn. 28. Herr Hieronymus Siegmund Pflug, Trabanten-Hauptmann und Cammer-Juncker; Hr. Isaac de Magni, Schweitzer-Hauptmann, Cammer-Juncker und Obrister-Lieutenant; Hr. Hanß Georg von Schleinitz, Unter-Stallmeister und Cammer-Juncker, in einem Gliede, und zwar der Unter-Stallmeister in der Mitte. 29. **Seine Churfürstliche Durchl. zu Sachsen** 2c. in einem Kleide und Rocke von Scharlach, mit Gold und Silber reichlich gesticket, auf einer schwartz-braunen Schäcke, darauf der Sattel und Zeug von Naccara-farbenen Sammet ebenfalls aufs schönste gesticket; danében zur rechten Hand 12. Trabanten in gelb- und schwartzer Liberey und gelben Federn auf den Hüten, und zur lincken 12. Schweitzer in gelber Naccara-farbener und schwartzer Kleidung und Naccara-farbenen Federn auf denen Hüten, beyderseits in sechs Gliedern, je zween und zween neben einander.

Darauf gefolget die sämtlichen Cavaliers, als: Im 1. Glied: 30. Herr Johann Georg, Freyherr von Rechenberg, Ober-Hof-Marschall, geheimer Rath und Ober-Cammer-Herr; Hr. Heinrich der ältere Reuß, Herr von Plauen zu Gräitz, Cammer-Herr, Rath- und Amts-Hauptmann zu Zwickau, Stollberg und Werdau; Herr Heinrich der zehende Reuß, Herr von Plauen zu Lobenstein und Gera. Im 2. Glied: 31. Hr. Graf Ulrich Kintzky, Cammer-Herr und Obrister; Herr Wolff Günther von Carlowitz, Reichs-Erb-Ritter, Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zum Hayn; Herr Alexander von Krahe, Cammer-Herr, Unter-Marschall und Obrister-Lieutenant. Im 3. Glied: 32. Herr Christian Siegmund von Holtzendorff, Cammer-Herr; Herr Wiegand von Lützelburg, Cammer-Herr und Obrister; Herr Nicolaus von Gerßdorff, Cammer-Herr, Hof-Justitien- und Appellations-Rath. Im 4. Glied: 33. Hr. Georg Ernst von Dölau, Ober-Küchen-Meister und Cammer-Juncker; Georg Rudolph von Bomsdorff, Cammer-Juncker; Hanß Siegmund von der Pforte, Cammer-Juncker. Im 5. Glied: 34. Hermann von Wolramsdorff, Cammer-Juncker; Wolff Siegmund von Hartitzsch, Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Frauenstein; Jost Christoph Röhmer, Cammer-Juncker. Im 6. Glied: 35. Hanß Christoph von Bernstein und Hieronymus von Gerßdorff, Cammer-Junckern und Tafelsteher; Hanß Adolph von Haugwitz, Cammer-Juncker. Im 7. Glied: 36. Julius von Burckersroda; Augustus von Lüttichau; Carl Bose; Der Leib-Page, Hanß Ernst von Molzahn. 37. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, 2c. erste Leib-Gutsche mit sechs schwartz-braunen Stutten, inwendig mit schwartzem Sammet ausgefüttert, mit güldenen Frantzen und Gallonen reich verbrämet, auch die Gutscher in obbemeldter köstlicher Liberey bekleidet. 38. Derselben andere Leib- und Reiß-Gutsche mit 6. grauen Pferden, die Gutscher in gelber Liberey, worinnen gesessen Hr. Heinrich, Freyherr von Friesen, geheimer Rath und Cammer-Herr; Hr. Carl, Freyherr von Friesen, geheimer Rath, Cammer-Herr und Ober-Steuer-Einnehmer; Hr. Reinhard Dietrich, Freyherr von Taube, geheimer Rath und Cammerherr; Hr. Wolff Siegfried von Lüttichau, geheimer Cammer- und Berg-Rath, Cammerherr und Reichs-Pfennig-Meister. 39. Sechs Leib-Gutschen-Pferde, rothe Schimmel, so ledig gangen. 40. Des Hrn. Ober-Hof-Marschalls, Freyherrns von Rechenberg, Gutsche mit 6. Pferden. 41. Des geheimen Raths, Herrn Heinrichs, Freyherrns von Friesen, Gutsche mit 6. Pferden. 42. Des geheimen Raths, Herrn Carls, Freyherrns von Friesen, Gutsche mit 6. Pf. 43. Des Hrn. geheimen Raths, Freyherrn von Taube, Gutsche mit 6. Pferden. 44. Des Hrn. geheimen Raths von Lüttichau Gutsche mit 6. Pf. 45. Hrn. Reussens zu Graitz Gutsche mit 6. Pferden. 46. Hrn. Hof-Obristens von Neitschitz Gutsche mit 6. Pferden. 47. Hrn. Wolff Günthers von Carlowitz, Cammerherrns, Gutsche mit 6. Pferden. 48. Hrn. Unter-Marschalls von Krahe Gutsche mit 6. Pf. 49. Hrn. Holtzendorffs, Cammerherrns, Gutsche mit 6. Pf. 50. Hrn. Obristen von Lützelburg Gutsche mit 6. Pf. 51. Hrn. Hof-Raths von Gerßdorff Gutsche mit 6. Pf. 52. Hrn. Trabanten-Hauptmann Pflugs Gutsche mit 6. Pf. 53. Hr. Doctor Jacob Weller, Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater und Ober-Consistorial-Rath, auf einer Gutsche mit 6. Pf. 55. Hr. Gabriel Voigt, Rath und geheimer Cammer-Secretarius, auf einer Gutsche mit 4. Pf. 54. Hrn. Adrian Arndts von Plötze, Cammer-Junckers und Reise-Stallmeisters, Gutsche mit 4. Pf. 56. Die beyden Leib-Medici, Hr. D. Johann Nestor und Hr. D. Abraham Birnbaum, auf einer Gutsche mit 4. Pf. 57 Der geheime und Reichs-Secretarius, Hr. Rudolph Putscher, auf einer Gutsche mit 4. Pf. 58. Hrn. Petri Werdermanns, Raths und Ober-Inspectoris

des Procuratur-Amts Meissen, Gutsche mit 4. Pf. 59. Des Hof-Commissarii, Hanß Georg Beyers, Gutsche mit 4. Pf. 60. Des Hof-Secretarii, Michael Gleichmanns, und Ober-Cammerey-Secretarii, Jeremias Knorrens, Gutsche mit 4. Pf. 61. Der Cammerherren und hohen Officiers Hand-Pferde. 62. Zween reutende Cammer-Diener, Moritz Hahn und Hanß Baptista Krause, so geführet 63. der Cavaliers sämtliche reisige Knechte, in 18. Gliedern, 3. und 3. im Glied.

Nachfolgende Wagen seynd vor dem Einzug in die Stadt Franckfurt gangen.

Der Churfürstl. Cammer-Wagen mit 6. Pferden. Der Churfürstl. Bett-Wagen mit 6. Pf. Der Cammer Wasch-Frau Gutsche mit 4. Pf. Der Reuterey-Wagen mit 4. Pf. Der Cantzelley Rüstwagen mit 6. Pf. Des Leib-Barbier, Christian Luchts, Calesche mit 2. Pf. Bey der Küche: Des Küchen-Schreibers und der Mund-Köche Gutsche mit 4. Pf. Des Kalt-Küchen-Meisters Calesche mit 3. Pf. Die kalte Küch-Calesche mit 2. Pf. Des Conditors Wagen mit 4. Pf. Der Ritter-Köche Wagen mit 2. Pf. Des Reise-Metzgers Wagen mit 2. Pf. Des Reise-Fischers Wagen mit 2. Pf. Des Zehr-Gärtners Wagen mit 2. Pf. Des Einkäuffers Wagen mit 4. Pf. Der übrigen Küchen-Personen zweene Wagen, jeder mit 2. Pf. Der erste Küchen-Rüst-Wagen mit 6. Pf. Der andere Küchen-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Der dritte Küchen-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Beym Keller und Back-Hauß: Des Keller-Schreibers und Mund-Schenckens Wagen mit 4. Pf. Die Mund-Schencken-Calesche mit 2. Pf. Des Mund-Schenckens Rüst-Wagen mit 4. Pf. Der erste Keller-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Der andere Keller-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Des Hof-Beckens Calesche mit 2. Pf. Des Hof-Beckens Rüst-Wagen mit 4. Pf. Bey der Silber-Cammer: Die Silber-Gutsche mit 4. Pf. Der erste Silber-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Der andere Silber-Rüst-Wagen mit 4. Pf. Des Tapezierers Rüst-Wagen mit 4. Pf. Der erste Bret-Diener-Wagen mit 4. Pf. Der andere Bret-Diener-Wagen mit 2. Pf. Der Silber-Zinn- und Geräth-Wäscherin zween Wagen, jeder mit 2. Pf. Uber Hof: Des Reise-Apotheckers Wagen mit 4. Pf. Die Barbier und Schneider-Calesche mit 2. Pf. Die beyden Kasten-Wagen, jeder mit 4 Pf. Der Trabanten und Schweitzer Bagage-Wagen mit 4. Pf. Zween der Herren geheimen Räthe Diener Wagen, jeder mit 4. Pf. Beym Stall: Des Reise-Futter-Marschalls und Tapeziers Calesche mit 3. Pf. Der erste Stall-Wagen mit 4. Pf. Der andere Stall-Wagen mit 4. Pf. Die beyde Schirr-Meister mit 2. Pf. Des Hof-Profos Calesche mit 2. Pf.

Diesemnach folgte hierauf der Churfürstl. Brandenburgischen Gesandtschafft ansehnlicher Einzug in nachgesetzter Ordnung.

Churfürstlich-Brandenburgischer hochansehnlicher Gesandtschafft Einzug zu dem Röm. Königl. Wahl-Tage in Franckfurt, geschehen den 23. Martii, 2. Aprilis, 1658.

Nachdem E. E. Raths der Stadt Franckfurt beyde Herren Abgeordnete, als Herr Johann Ogier Stallburger und Herr Hartmann Weitz, Schöffen, und des Raths, nebenst den gewöhnlichen dreyen Compagnien Reutern eine höchst-ansehnliche Chur-Brandenburgische Gesandtschafft bey der Friedberger Wahrte empfangen, und auf mehrbesagte Weise, wie die vorigen, durch die Friedberger Pforte, oder das neue Thor in die Stadt eingeführet, sind selbigen gefolget

1 Der Fourier allein. 2. Ein kleiner Jung, auf Ungarisch gekleidet, in Livrée. 3. Ein Heer-Paucker. 4. Zwey Trompeter neben einander. 5. Der Hof-Meister, Christoph Zezschki, allein. 6. Drey Fürstliche Cammer-Diener in einem Glied. 7 Der Jäger-Meister selb ander. 8. Sechs Hand-Pferde mit gestickten Decken des Nassauischen Wappens. 9. Der Cavaliers Knechte zu Pferde, drey und drey in einem Glied, 33. an der Zahl. 10. Zwey Reut-Schmiede neben einander. 11. Eine Gutsche mit 6. Braunen. 12. Eine Gutsche mit 6. Licht-Braunen. 13. Eine Gutsche mit 6. Weissen. 14. Eine Gutsche mit 6. Licht-Braunen. 15. Eine Gutsche mit 6. Weissen. 16. Eine Gutsche mit 6. Castanien-Braunen. In diesen sechs Gutschen sassen vertheilet die zur sämtlichen Gesandtschafft Cantzley, als auch andere zur Hoffstatt gehörige Personen. 17. Der Unter-Stallmeister allein. 18. Sechs Hand-Pferde nach einander, mit gestickten Sätteln. 19. Sechs Pagen, zwey und zwey in einem Glied. 20. Der Stallmeister, Hr. Johann Wallraven, Baron de Gent, Hr. de Dieden, alleine. 21. Vier Trompeter in einem Glied. 22. Ein Heer-Paucker. 23. Noch vier Trompeter in einem Glied. 24. Der Cavaliers Laqvayen, an der Zahl dreyßig, drey und drey in einem Glied. 25. Der Hof-Marschall, Hr. Christoph Philipp von Löe zu Overdyck, Churfürstl. Brandenburgischer Drost zu Wetter, und Obrister Lieutenant, alleine. Deme folgten die Cavaliers, zwey und zwey in einem Glied, nehmlich 26. Herr Wilhelm Roelmann, Freyherr von Quaed und Wickradt, Herr zu Soppenburg und Veldt, Churfürstl. Brandenburgischer Drost des Landes Dinßlacken; Hr. Schotto Vincent von Isselstein, Hr. zu Linnep und Wulfraht, Pfandherr zu Rurort, &c. 27. Hr. Johann Sigismund, Baron de Bylant, Herr zu Halt, &c. Hr. Roelmann Bertram, Baron de Bylant, Hr. zu Halt, &c. 28. Hr. Alexander von Nettelhorst, Erb-Herr zu Carmiten; Hr. Johann Friedrich von Gaudeck, Erb-Herr zu Parteinen. 29. Hr. Philipp Friedrich von Schlitz, genannt von Görtz; Hr. Hanß von Karte, auf Wust Erb-Herr. 30. Hr. Hanß von Sebach, Erbgesessen auf Oppershausen, Grossenfahn und Gurstät; Hr. Caspar Borck, auf Falckenburg, Labes, Regenwalde und Mangerin Erb-Herr. 31. Hr. Ernst Ludwig von Torler; Hr. Ludwig von Selbach, genannt Langen. 32. Hr. Johann Daniel von Dernbach; Hr. Johann Wilhelm von Kospott, Erb-Herr auf der Litzschen und Paulsdorff, Churfürstl. Brandenburgischer Cammer-Juncker; Herr Hanß Albrecht

von

von Königseck, Churfürstlicher Brandenburgischer bestellter Rittmeister und Cammer-Juncker, Erb-Herr auf Gese und Wittemberg. 33. Herr Graf Bernhard zu Sayn-Wittgenstein alleine; nebenst deme 4. Laqvåyen. 34. Ein grosser Schweitzer in Livrée mit einer Partesan. Hierauf folgte 35. die Leib-Gutsche mit 6. Apffel-Grauen, worinnen gesessen 1. Ihre Fürstl. Gn. Herr Johann Moritz, Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelenbogen, Vianden und Dietz, des Ritterl. Johanniter-Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland Meister, Herr zu Beilstein, Churfürstl. Brandenburgischer geheimer Rath, Statthalter des Hertzogthums Cleve und Grafschafft Marck, und anjetzo zu dem Wahl-Tage eines Römischen Königs Gevollmächtigter Haupt-Gesandter. 2. Herr Raban von Canstein, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimer Rath, Præsident der Amts-Cammer zu Cölln an der Spree, auch Director der Fürstl. Halberstadtischen Regierung, und zu gegenwärtigem Römischen Königlichen Wahl-Tage gevollmächtigter Abgesandter. 3. Herr Friedrich von Jena, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimer Rath, und zu dem Wahl-Tage eines Römischen Königes gevollmächtigter Abgesandter. 36. Zehen Laqvåyen an beyden Seiten der Gutsche. 37. Der Capitain der Guarde, Herr Johann Adolph Grothausen, Hr. zur Behr und Meseuburg, alleine. Deme folgten 38. Zwölff Trabanten zu Pferde mit Carabinern, drey und drey in einem Glied. 39. Der Corporal alleine. Hierauf folgte 40. Eine rothe sammete Gutsche mit 6. Schwartz-Braunen, darinn sassen 1. Sr. Churfürstl. Durchl. Rath und Resident am Käyserl. Hofe, Hr. Andreas Neumann. 2. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Amts-Cammer-Rath, Hr. Lazarus Kittelmann. 3. Der Churfürstl. Legations-Secretarius, Hr. Johann Görling. 41. 1. Noch eine rothe sammete Gusche mit 6. Rappen, darinnen sassen der Hof-Prediger, Hr. Johannes Hundius, und 2. der Hof-Medicus, Hr. D. Schardius. 42. Eine grüne sammete Gutsche mit 6. Fahlen, worinnen waren Hr. Jobst Heinrich Heidfeld, Fürstl. Nassauischer Rath. 2. Sr. Fürstl. Gnaden zu Nassau Rath und Tresorier, Hr. Abraham de Vries. 3. Dero geheimer und Cammer-Secretarius, Samuel Hevert. 43. Der Cammer-Wagen mit 6. Pferden. 44. Des Mund-Schencken und Silber-Dieners Calesche mit 6. Pf. 45. Vier Rüst-Wagen nach einander mit Liberey-Decken, jeder mit 6. Pferden. 46. Zehen Bagage-Karren mit Liberey-Decken, jeder mit 3. Pf. 47. Der Wagen-Meister alleine.

Nota. Des Herrn Hof-Marschalls, wie auch aller andern Herren und Edelleute Kleidung waren mit Gold und Silber so reich belegt, gestickt und chammarirt, daß man beynahe das Zeug nicht erkennen und sehen konte. Die Pagen, Trompeter, Heer-Paucker, Laqvåyen und Leib-Gutscher waren in fein Orange-Tuch gekleidet, mit Massis-feinen silbernen Schleiffen, die Mäntel mit See-grünem Pluysch und Baye gefüttert, die Kleider mit See-grünen Lint gezieret. Die Wämser waren von Leder, und mit feinen silbernen Possamenten belegt. Die Plumagen auf den Hüten See-grün und weiß. Der Corporal und die 12. Trabanten hatten Cassaquen von dergleichen Tuche, mit Massif-silbernen Knöpffen, auf beyden Ermeln das weisse Ordens-Creutz, von Silber reich gestickt. Die Trompeten waren silbern, die Banderollen, Frantzen und Qvasten von See-grüner Seide und Silber. Die Trompet-Fahnen von See-grünen Damast, worauf zu beyden Seiten das Nassauische Wappen von Gold und Silber war gestickt, wie ingleichen auf die Fahnen um die Heer-Paucken. An der Leib-Gutsche war alles Holtzwerck so wohl an dem Gestelle, als an der Gutsche von aussen überaus sauber geschnitten mit Festons und Kindern, der Grund verküpffert, das erhobene Werck vergüldet und versilbert, das Eisen-Werck zierlich durchbrochen und vergüldet. Inwendig war die Gutsche gefüttert mit Couleur de Naccre Sammet, überall einer Handbreit hoch mit Gold und Silber gestickt, wie auch die Vorhänge und die Küssen, die Frantzen inwendig rund an dem Himmel, als auch an den Uberschlägen der Aushänge waren zwey Spannen hoch Silber und Gold, starck von Klinklant, wie auch die Qvasten rund um die Gutsche. Der Beschlag auswendig mit güld- und silbernen Rosen und Gespen ausgemacht; dergleichen sind auch die Gutsch-Gezeuge auf die Pferde. Auswendig an dem Rabat der Gutschen sind vierzehen grosse getriebene Platten vergüldet und versilbert. Auf den Helleparten war der Churfürstl. Brandenburgische Scepter mit dem Chur-Hute, in seinem Schilde vergüldet und schön fileliret, die Qvasten daran waren von Silber und See-grüner Seide, reich und lang. Alle die andern Reut- und Stall-Knechte, wie auch Gutscher und Beyläuffer waren in dergleichen Liberey-Tuch gekleidet, die Mäntel, Röck und Wämser mit silbernen Knöpffen und mit See-grünen Bay gefüttert. Die Decken über die Rüst-Wägen und über die Karren waren auch von dergleichen Liberey-Tuche, worauf zu beyden Seiten das weisse Ordens-Creutz gemacht war.

(26. Martii) Folgendes Tages seynd Ih. Churfürstl. Gn. Gn. und Durchl. Mäyntz, Trier und Sachsen, wie auch Ih. Hoch-Gräfl. Excellenz von Fürstenberg, hochansehnlicher Chur-Cöllnischer, und Printz Moritz von Nassau, hochansehnlicher Chur-Brandenburgischer Hr. Abgesandte, benebenst den Chur-Bäyrischen hochansehnlichen Hrn. Abgesandten bereits das erstemahl zusammen getreten, und sich mit einander unterredet. Auch haben diesen Tag Vormittage Ih. Churfl. Durchl. zu Sachsen Ih. Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen, Nachmittags aber Ih. Ertz-Hertzogl. Durchl. besuchet.

(27. Martii) Hatte der oben (unterm 20. dieses) gedachte Tartarische Gesandte zwischen 10. und 11. Uhr bey Ihr. Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen öffentlich Verhör, und bestunde sein Anbringen vornehmlich in diesen 3. Puncten: Erstlich entdeckte er Ihr. Maj. im Nahmen des grossen

Chams hertzliches Mitleiden wegen Ableibung Ihr. Röm. Käyserl. Maj. Ferdinand des III. hochlöblichsten Andenckens. Zweytens wünschte er ihro Glück wegen angetretener Regierung dero Erb-Königreiche und Erb-Länder. Drittens erklärte er sich, nicht allein mit Ihrer Königl. Maj. wie hiebevor mit der abgeleibten Käyserl. Maj. alle Freund- und Nachbarschafft zu halten, sondern auch Ihro Maj. und absonderlich der Königl. Maj. in Polen und deroselben Freunden ein Freund, hingegen ein Feind aller deroselben Feinde zu seyn; welchen Ihre Königl. Maj. durch Herrn Johann Joachim, Grafen von Sintzendorff, als dero geheimen Hof-Cantzler, beantworten lassen; ihn aber, den Gesandten, samt dessen gantzen Begleit, bestehend von 10. biß in 16. Personen, unterdessen biß zu seiner Abfertigung gantz Kost-frey gehalten.

(8. April.) Diese Woche, so da war die heilige Marter-Woche, erzeigten sich Ihre Königl. Maj. zu Hungarn und Böhmen, wie auch Ihre Hoch-Ertz-Fürstl. Durchlaucht zu Franckfurt sehr andächtig: Gestalt sie aus dero Qvartier, zum grossen Braunfels genannt, vom Palm-Sonntag an biß auf den heiligen Oster-Tag täglich in die Kirche zu unser lieben Frauen auf dem Berge zu Fuß gangen, und denn also wieder nach Hause gekehret. Fürnehmlich da sie diesen 8. April. so da war der H. Grüne-Donnerstag, nach vollendetem Gottes-Dienst zwölff alten Männern in der Ritter-Stube die Füsse gewaschen, und selbige gespeiset, da denn jeglichem 14. Speisen aufgetragen, und von höchstgedachter Majestät, wie auch Ertz-Hertzoglicher Durchläucht bedienet worden.

Auch noch diesen Tag haben sich Ih. Churf. Gn. zu Mäyntz nach vollendetem Gottes-Dienst nach Mäyntz begeben, um daselst die Heil. Oster-Feyer-Tage zu halten.

Diesen Tag begaben sich Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen auch von Franckfurt weg nach Darmstadt, dem H. Oster-Fest daselbst beyzuwohnen.

(17. April.) Diesen Tag haben Ih. Churfürstl. Durchl. zu Cölln dero ansehnlichen Einzug in die Stadt Franckfurt zu dem bevorstehenden Wahl-Tage eines Römischen Königs gehalten.

Beschreibung des Chur-Cöllnischen Einzugs in die Stadt Franckfurt, den 17/27. April. 1658.

Nachdem E. E. Raths der Stadt Franckfurt 2. Herren Abgeordnete, Hr. Hieronymus Peter von Stetten und Hr. Johann Daniel Weitz, Schöffen und des Raths, Ih. Churfürstl. Durchl. und dero Begleit an der Geleits-Stätte vor dem Bockenheimer Thore bey der Warthe empfangen, und auf öffters berührte Weise einbegleitet, sind ihnen gefolget

Die Churfürstliche Reuterey, als:

1. Churfürstl. Courrier. 2. Hr. Jobst Bernhard von Korff, rc. Cämmerer und Obrist-Lieutenant zu Pferd, 2. Hand-Pferde und Maulesel, mit den Decken von seiner Liberey. 3. Desselben drey Trompeter, in gleicher Liberey. 4. Herr von Korff im Brust- und Rück-Stück, und ein Casquet mit Federn auf dem Haupt habend. 5. Hundert Reuter mit Carbinern, Brust- und Rück-Stücken, auch Casqueten auf dem Haupt, mit einer rothen Estandart. 6. Cammer- und Hof-Fourier. 7. Vierzehen Fürstl. Gräfliche und anderer Cavaliers, Hand-Pferde. 8. Ein Trompeter. 9. Hof-Contralor, Jean le Maicre. 10. Fürstl. Gräflicht und andere Cavaliers, Pages und Diener zu Pferd, an der Zahl 75. in 15. Gliedern.

Gutschen, alle mit 6. Pferden bespannet.

11. Eine Churfürstl. Hof-Gutsche mit 3. Capellanen. 12. Eine Churfürstl. Hof-Gutsche, darinn waren Hr. Johann Stam, Rath und geheimer Secretarius; Hr. Matthias Lintz, geheimer Secretarius, und Hr. Paschasius Foulon, Latein- und Frantzösischer Secretarius. 13. Eine Churfürstl. Hof-Gutsche, darinn gesessen der Churfürstl. Beicht-Vater, R. P. Bernardus Wimpfeling; Hr. Ignatius Widmann, Hof-Cammer-Rath und Land-Richter zu Berchtesgaden, und Hr. D. Petrus Breun, Leib-Medicus. 14. Hrn. Grafens zu Ost-Frießland Gutsche. 15. Hrn. Grafens von Croy Gutsche. 16. Hrn. Grafens von Manderscheid-Blanckenheim, Erb-Hof-Meisters, Gutsche. 17 Hrn. Grafens von Salm, Erb-Marschalls, Gutsche. 18. Hrn. Graf Wilhelms Ego zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafens in der Barr, Churfürstl. geheimen Raths und Thumherrns zu Cölln, Straßburg und Hildesheim, Gutsche, darinn gesessen Hr. Peter Buschmann, geheimer Rath und Cantzler, und Hr. Johann Christoph von Altenhofen, Doctor, geheimer Rath. 19. Hrn. Frantz Egons, Grafen zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafens in der Barr, geheimen Raths, Obristen Hof-Meisters und Thum-Dechants zu Cölln, rc. Gutsche, darinn Se. Hochw. Hochgräfl. Excell. selbsten, neben Freyherrn von Dalamont, Thumherrn zu Lüttich, gesessen, und hinter derselben dero 5. Pages geritten. 20. Ihr. Fürstl. Gn. Hermann Otto und Frantz Bernhard, Fürsten zu Nassau, samt Hrn. Wilhelm Wunibald, des Heil. Röm. Reichs Erb-Truchsessen, Grafen zu Friedberg, Resp. zu Mäyntz, Cölln, Trier und Straßburg Chor-Bischoff und Thumherrn, in dero eignen Gutschen.

Folget hierauf

21. Der Hof-Bereuter, Johann Vogt. 22. Zwölff Churfürstl. Hand-Pferde mit sammeten langen Decken. 23. Ein Heer-Paucker. 24. Acht Churfürstl. Trompeter, mit silbernen Trompeten, darzu gehörigen Fahnen und Banderollen. 25. Hr. Erich Adolph, Graf zu Salm, Herr zu Reifferscheid, Bedtbur, Dick, Alffter und Hackenbroch, Erb-Marschall. 26. Neun Fürstl. und Gräfl. Edelleute und Aufwärter; Ihr. Churfürstl. Durchl. Truchsessen, alle Glieder-weiß, drey und drey. Nehmlichen 27. Hr. Werner Dietrich von Friemersdorff zu Putzfeld; Hr. Philipps Christoph von Kerckem; Hr. Hubert de Waha; Hr. Adam Philipps von Ensen. 28. Hr. Johann Dietrich, Freyherr von Reuschenberg; Hr. Hieronymus Theodoricus

von Mirbach, zu Techeln; Hr. Adolph Bertram, Freyherr von Wachtendunck. 29. Hr. Georg Frantz Wilhelm von Hersell, zu Vochen; Herr von Gulpen, Churfürstl. Vorschneider. 30. Hr. Ernst Ferdinand, Freyherr von Suys, Herr zu Grifort, Churfürstl. Mund-Schenck. Ihr. Churfürstl. Durchl. Cammerherren: Hr. Frantz Albrecht, Freyherr von und zu Weix, Cämmerer und Thum-herr zu Paderborn; Hr. Alexander Theodorus, Graf von Merode, Cämmerer. 31. Hr. Wilhelm Jacob Schall von Bell, Cämmerer und Amtmann zu Bruell; Hr. Anthon Hieronymus d'Oyembrugge de Duras, Freyherr de la Folle, Cämmerer und Thumherr zu Lüttich; Hr. Friedrich Ulrich von Knigge, Cämmerer und Obrister Lieutenant. 32. Hr. Ferdinand von Vrede, zu Meschede Cämmerer, Rath und Drost zu Balue; Hr. Johann Wilhelm von Melin, Drossart der Grafschafft Looz, Cämmerer; Hr. Gaudens, Freyherr von und zu Weix und Kortlinghussen, Cämmerer, Rath, Obrister Forst- und Jäger-Meister in Westphalen, und Drost zu Brilon. 33. Hr. Ferdinand, Freyherr von und zu Weix, Hr. zu Roesperg und Weyer, Cämmerer, Obrister Forst- und Jäger-Meister, auch Amtmann zu Bonn; Hr. Johann Wilhelm Roist von Werß, zu Lorgh und Cochenheim, Cämmerer und Amtmann zu Zulpich. 34. Hr. Itel Friedrich Roist von Werß, Herr zu Aldendorff, Cämmerer, Rath, Hof-Meister und Amtmann zu Nürburg und Kempen; Hr. Philipp von der Forst zu Lombeck, Herr zu Rinxheim, Cämmerer, Rath, Obrister Stall-Meister und Drost zu Kerpen; Hr. Dietrich, Freyherr von Landsberg zu Erwitte, Wucklum, Broch und Marck, Cämmerer, geheimer Rath und Land-Drost in Westphalen, General-Wachtmeister. 35. Hr. Ferdinand Frantz, Graf zu Wied, Hr. zu Ysenburg und Runckel, Thum-Herr zu Cölln; Hr. Georg Christian, Graf und Herr zu Ost-Frießland, Hr. zu Esens, Stededorff und Wittmund; Hr. Philipp, Graf von Croy, Freyherr von Milan und Milendunck. 36. Hr. Salentin Ernst, Graf zu Manderscheid und Blanckenheim, Freyherr zu Junckenrath, Dhaun und Erpp, Erb-Hof-Meister und Cämmerer; Hr. Hanß Gerhard, Graf zu Manderscheid und Blanckenheim, 2c. Thum-Herr zu Cölln, Straßburg und Lüttich; Hr. Carl, Graf zu Manderscheid und Blanckenheim, Thum-Herr zu Cölln und Straßburg. 37. Acht Churfürstl. Laqvayen. 38. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln, Hertzog Maximilian Heinrich, in Ober- und Nieder-Bäyern, 2c. in dero Leib-Gutsche, so in- und auswendig, wie auch das Geschirr an den Pferden mit schwartzem Sammet und überall mit güldenen Possamenten und Frantzen gestickt und gebrämt war. 39. Zu rechter Seite der Gutsche zu Pferde Herr Degenhard Adolph, Freyherr Wolff, Metternich zur Gracht, Hr. zu Liblahr, Cämmerer, geheimer Rath, Obrister Stallmeister und Amtmann zu Lechenich; und dann auf beyden Seiten der Leib-Gutsche mit 24. Churfürstl. Trabanten, mit ihren Helleparten. 40. Zehen Churfürstl. Pagen oder Edel-Knaben zu Pferd, zwey und zwey neben einander. 41. Der Churfürstl. Leib-Guarde-Capitain-Lieutenant, 2. Hand-Pferde mit Decken von dessen Liberey. 42. Drey kleine Knaben, deren einer, in Atlaß auf Hungarisch gekleidet, die Heer-Paucken geschlagen, und die andern zwey, neben den ordinair zwey Guarde-Trompetern, alle vier in Churfürstl. Liberey-Röcken, die Trompeten geblasen. 43. Hr. Joh. Conrad von Diemanstein, Cämmerer, Obrister Silber-Cämmerer, und Leib-Guarde-Capitain-Lieutenant. 44. Die Churfürstl. Leib-Guarde von 50. Pferden, alle in der Liberey, und mit blauen Schärpen. 45. Ihrer Churfürstl. Durchl. Reiß-Leib-Gutsche leer. 46. Drey Churfürstl. Hof-Gutschen, eine mit 6. und die übrige mit 4. Pferden bespannet. 47. Sechs Maul-Esel mit Decken, darauf das Churfürstl. Wappen genehet. 47. Ein Silber-Wagen und ein Cammer-Wagen, beyde mit Decken, darauf das Churfürstl. Wappen.

(18. April.) Diesen Tag hielt Ih. Churfürstl. Gn. zu Trier Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in dem Chur-Trierischen Qvartier öffentlich zu Gaste, da denn bey der Tafel mit gesessen unterschiedliche beyder Herren Churfürsten fürnehme geheime Räthe und Hof-Bediente, und alles frölich und vertraulich zugangen.

(21. April.) Auf Chur-Cölln folgten diesen Tag Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz-Heydelberg, deren zierlicher Einzug war, wie folget.

Beschreibung, wie der Durchläuchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Ludwig, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürst/ und in den des Rheins/Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürseher und Vicarius, Hertzog in Bäyern/ 2c. zum Wahl-Tag zu Franckfurt eingezogen.

Als des Herrn Pfaltzgrafen und Vicarii Churfürstl. Durchl. sich den 21. Aprilis 1658. mit ihrer ansehnlichen Suite der Stadt Franckfurt genähert, seynd derselben nicht allein vom Rath, Geschlechtern und Bürgerschafft eine grosse und wohl mundirte Anzahl entgegen geritten, sondern auch sobald von dem Wart-Thurn zween Doppelhacken gelöset worden, folgends, ehe selbige zur Sachsenhäuser Pforten kommen, hat man zu dreyen unterschiedlichen mahlen jedesmahl sechs Canon-Schüsse von dem Wall gethan, und eine Salve mit Musqveten gegeben, darauf Ihr. Churfürstl. Durchl. in schöner wohlbestellter Ordnung durch Sachsenhausen über die Brücke (indem sich eben die hereinbrechenden trüben Wolcken zertheilet, und die Sonne anfangen zu scheinen) in die Stadt eingezogen, und da sie fast mitten auf die Brücke kommen, sind sie aus dero auf dem Mäyn liegenden künstlich gebauten Jagt-Schiff (darauf drey schöne mit dem Chur-Pfältzischen Wappen gezierte Fahnen und Wimpeln tapffer geflogen) mit 6. Stücken und einer Salve von etlichen Rotten Chur-Pfältzischen Blau-Röcken beneventirt worden, und ist der Einzug auf nachfolgende Weise und Ordnung geschehen.

1. Ein

1. Ein Trompeter. 2. Zween Geschlechtere des Raths, als Hr. Johann Ogier Stallburger und Hr. Philipp Christian Lerßner, mit drey Compagnien von der Bürgerschafft der Stadt Franckfurt, jede zu sechtzig Pferden. 3. Ein Trompeter mit Pfältzl. Liberey. 4. Rittmeister Geiger mit 49. commandirten geworbenen Chur-Pfältzl. Reutern. 5. Ein Chur-Pfältzl. Hof-Fourier. 6. Acht Gutschen der Hof-Bedienten, geheimen Räthe und Cantzley. 7. Der Edelleute und Hof-Officierer Diener und Hand-Pferde. 8. Zehen Hand-Pferde und drey Maulthiere der Kriegs-Officierer und Adl. Beamten. 9. General-Lieutenant Balthasars Diener und Hand-Pferde, neben einem Maulthier. 10. Funffzig Grafen- und Herren-Diener. 11. Der anwesenden Herrn Reichs-Grafen Hand-Pferde und Maulthier. 12. Chur-Pfältzl. beyde Leib-Gutschen. 13. Zwey Maulthier mit Decken, und darauf das Chur-Pfältzl. Wappen. 14. Zwey Trompeter in Chur-Pfältzl. Liberey. 15. Drey kleine Mohren, welche gantz nackend, doch auf Indianisch gezieret, auf drey kleinen weissen Pferden geritten, uñ auf den Köpffen mit schönen Hauben, auch der mittelste wie ein Indianischer König mit einem Kleinod und grossem Feder-Busch, und auf dem Rücken mit einem Köcher und Pfeilen, gleich dem Cupido, gezieret gewesen. 16. Vice-Stallmeister Frobenius, dessen Pferd zierlich tantzte. 17. Chur-Pfältzl. zwölff Hand-Pferde mit Liberey-Decken von blauem Tuch mit Silber gebrämt. 18. Zwölff Pages, drey und drey, als Heinrich Friedrich von Donepp, Johann Erckenbrecht von Frehde, Martin Ferdinand von Rochau. 19. Otto Walraff Quad von Landscron, Otto von Rochau, Ludwig Paul von Rammingen. 20. Frantz Ludwig von Erlach, Carl Reinhard Clauer von Wirra, Robert Wein. 21. Ludwig Casimir von Bernstein; Johann Friedrich von Hausen; Christian von Botzheim, in blau mit Gold und Silber gebrämter Liberey. 22. Zween Trompeter und ein Paucker, in dergleichen Liberey; Obrister, Obrist-Lieutenant und Adl. Beamten. 23. Friedrich von der Lipp, genannt Hön, Freyherr, geheimer Rath und Vice-Dom zur Neustadt; Chur-Pfältzl. geheimer Rath und General-Lieutenant Balthasar; Friedrich Moser von Filsegk, geheimer Rath und General Major. 24. Monsieur St. André, Obrister; Emanuel Kotz von Metzenhofen, geheimer Rath, Obrister und Ober-Amtmann zu Oppenheim; Monſ. Balandin, Ritter und Obrister. 25. Monſ. Jean d'Herwart, Conseiller du Parlement; Monſ. Robert Lesle, Colonel de la Maison des Comtes de Rothes; Monſ. François Faen. 26. Frantz Rudolph von Sparr, Obrist-Lieutenant Fauth zu Bretheim; Ludwig von Wilcknitz, Obrist-Lieutenant Fauth zu Germersheim; Nathanael Schiebel, Major und Amtmann zu Stromberg. 27. Johann Nicolaus von Helmstatt, Fauth zu Landeck; Johann Wolffgang von Botzheim, Fauth zu Altenstatt; Abraham Wolffgang von Bohn, Amtmann zu Lindenfelß; Heinrich Cligner, Rath und Director zu Mannheim. 28. Ein Trompeter in Chur-Pfältzl. Liberey. 29. Johann Friedrich von Landaß, Hof-Marschall und geheimer Rath, auch Fauth des Ober-Amts Heidelberg. Adl. Hof-Officierer, Räthe und Cammer-Junckern: 30. Georg Pancratz Stüeber von Buttenhofen; Hanß Caspar von Ohr; Wilhelm von Barlings. 31. Friedrich Ludwig Schenck von Winterstetten; Georg Wilhelm Schenck von Winterstetten; Dietrich Hermann von der Schulenburg. 23. Otto Artur von Dieffurt; Friedrich Casimir, Herr zu Eltz; Christian Friedrich von Harling. 33. Bernhard Friedrich; Jacques de Courselles; Bernhard Friedrich Moser von Vilseck. 34. Johann Engel von Bockholtz; Johann Adam von Walbron, Gräfl. Erbachischer Stallmeister; Wolff Ehrenreich Götschler von Gellheim, Leiningischer Hof-Meister. 35. Jacob Eppe von Rackendorff; Johann Casimir von Botzheim, Vorschneider; Friedrich Rheinhard von Bernstein. 36. Philipps Wilhelm Schütz von Holtzhausen, Jägermeister; Anthoni Günther von Barleben; Heinrich Nösselmann. 37. Carl Melchior Grodnitz von Grodnau, Vicariats-Rath; Georg Siegmund von Botzheim, Vicariats-Regierungs- und Hof-Gerichts-Rath, auch Hauß-Hof-Meister; Johann Friedrich Paul von Rommingen, Vicariats-Regierungs- und Hof-Gerichts-Rath. 38. Estienne Polier, Cammer-Juncker; Gottfried Christian von Botzheim, Cammer-Juncker; Friedrich Blarer von Geiersperg, Cammer-Juncker. 39. Drey Glieder Laqvayen, jedes Glied zu vier, mit ihren Libereyen. Herren und Grafen: 40. Hr. Carl Gustav, Graf zu Hohenlohe, Herr zu Langenberg und Cranichfeld; Herr Heinrich, Graf zu Solms, Herr zu Mintzenberg, Wildenfelß und Sonnewald; Herr Philipps Ludwig, Freyherr zu Reiffenberg, und des hohen Thum-Stiffts zu Mäyntz Capitular. 41. Herr Georg Ernst, Graf zu Erbach und Herr zu Breuberg, Chur-Pfältzl. Erb-Schenck; Herr Johann Ludwig, Graf zu Ysenburg und Büdingen; Hr. Ludwig Eberhard, Graf zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburg und Schauenburg. 42. Hr. Krafft Magnus, Graf zu Hohenlohe, Herr zu Langenberg und Cranichfeld; Herr Philipps, Graf zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburg und Schauenburg; Herr Christian, Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Homburg; Hr. Georg Ludwig, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatz-Meister, Graf von Sintzendorff, Freyherr auf Ehrensprun, der Kön. Maj. zu Hungarn und Böheim, ꝛc. geheimer Rath, Cämmerer und Hof-Cammer-Præsident, Erb-Schenck in Oesterreich ob der Enß. 43. Johann Philipps von Pettendorff zu Gehangeloch, Rath und Stäbler. 44. Zehen Trompeter und ein Paucker. Wie auch 45. zwölff Laquäyen, alle in Chur-Pf. Liberey, wie mehr gemeldt. 46. Schweitzer-Trabanten-Lieutenant. 47. **Ihr. Churfürstl. Durchläucht**, mitten zwischen 26. Schweitzer-Trabanten in Chur-Pf. Liberey, mit sammeten Baretten, welche der Schweitzer Fendrich beschlossen. 48. Jacques du Pont, Sieur de la Motte, Ober-Stallmeister und Regierungs-Rath; Johann Albrecht

Frans,

Frans, Rath, Burg-Vogt und Commendant zu Heydelberg, auch Hauptmann über die Teutsche Leib-Guarde zu Fuß, Obrist-Lieutenant. 49. Ein Cammer-Page, Johann Friedrich von Landenberg. 50. Drey Guarde-Trompeter in obgedachter Liberey. 51. Christoph Cloß, Chur-Pf. Rittmeister von der Leib-Guarde. 52. Philipps Siegmund von Friesenhausen, Cornet von der Leib-Guarde, war die Estandart blau mit Gold und Silber gestickt. 53. Hundert und zwantzig Qvartier-Reuter, samt vier Corporalen in blauen Röcken mit silbernen Schnüren bebrämt. 54. Georg Balthasar Egrot, Lieutenant; Albrecht Janson, Lieutenant. 55. Daniel Bauer, Qvartier-Meister.

(23. April.) Diesen Tag Nachmittags haben Ihr. Fürstl. Gn. von Lobkowitz obgemeldten (unterm 20. Mertzens) angekommenen Tartarischen Gesandten in Franckfurt im Nahmen Ihr. Königl. Majest. zu Hungarn und Böhmen wieder abgefertiget, und ihm, wie auch seinen Bedienten stattliche güldene Ketten, grosse silberne übergüldete Pocalen und Flaschen verehret, womit sie also öffentlich durch der Stadt Gassen von höchstgedachter Ihr. Kön. Maj. Quartier biß in ihre Herberge in Sachsenhausen gezogen. Was seine Abfertigung mag gewesen seyn, hat man eigentlich nicht erfahren können.

(24. April.) Die zu Franckfurt versammlete Hrn. Churfürsten seynd diese Woche fast täglich auf dem Römer zusammen kommen, und öffters 3. 4. und mehr Stunden bey einander verharret. Insonderheit bemüheten sie sich in denen selbigen Tagen sehr eyferig, den Streit zwischen beyden mächtigen Cronen Spanien und Franckreich, wie auch alle Steine des Anstosses im Römischen Reich Teutscher Nation aufzuheben, und haben deßhalben zween Gesandten abgefertiget, als den Grafen von Fürstenberg zum König in Franckreich, und Herrn Blum zum König in Spanien.

(29 April.) Auch diesen Tag haben Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff von Paderborn, weil etliche seiner Landsassen sich seiner Botmäßigkeit entziehen wollen, eine Erinnerungs-Schrifft dem höchstansehnlichen Churfürsten-Rath durch seine hierzu Abgeordnete überreichen lassen, damit diese seine Beschwerungen in der Käyserl. Wahl-Capitulation möchten beygebracht, und von dem zukünfftigen erwehlten Röm. Käyser eine billige Entscheidung getroffen werden.

(1. Maji) Diesen Tag Vormittag haben Ihr. Churfürstl. Durchl. Pfaltz-Heydelberg Ihr. Kön. Majest. zu Hungarn und Böhmen in Franckfurt in dero gewöhnlichen Quartier besuchet, und ist hierauf Nachmittag von höchstgedachter Königl. Majestät hinwiederum besucht worden. Gegen Abend wurde von jetzt höchstgemeldter Ihr. Churfürstl. Durchl. ein Ringel-Rennen auf dem von einem E. E. Rath hierzu bereiteten Roß-Marckt in Franckfurt angestellt, wobey sich der Königl. Frantzösische Abgesandte, Herr Marschall von Gramont; Herr Leopold Wilhelm, Marggraf zu Baden; Herr Wilhelm Christoph, Landgraf zu Hessen-Homburg, wie auch andere unterschiedliche Grafen und vornehme Personen befunden.

Gleich voriger Woche seynd die Herren Churfürsten zu Franckfurt diese gantze Woche durch aus höchst-sorgfältigsten Anliegen für des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt öfftermahls an gewöhnlichem Ort, der Römer genannt, zusammen kommen, und haben von desselben hochwichtigen Angelegenheiten Rath gepflogen.

(9. Maji) Diesen Tag wurde von Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln in Franckfurt ihren andern Herren Mit-Churfürsten ein kostbahres Mahl angestellet, wobey sich Chur-Mäyntz, Trier, Sachsen und Pfaltz befunden, die denn in guter Frölichkeit beyeinander gewesen, und auch im verspührten guten Vernehmen von einander geschieden.

(19. Maji) Wurde abermahls von denen Herrn Churfürsten zu Franckfurt an gewöhnlichem Ort fleißig Rath gehalten.

(22. Maji) Hielten noch Vormittag Ihr. Ertz-Hertzogl. Durchl. Leopold Wilhelm, Ihr. Churfürstl. Gn. von Mäyntz, Chur-Trier, Chur-Pfaltz, der Chur-Brandenburgische Abgesandte und der Päbstliche Botschaffter in einem Garten ausser der Stadt Franckfurt eine geheime Unterredung, und gieng nunmehr der Ruff, daß mit nächstem die Käyserl. Wahl solte vorgenommen werden.

(23. Maji) An einem Sonntage hatte Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen die sämtliche anwesende Herren Churfürsten, wie auch der abwesenden Principale Abgesandten bey sich zur Mittags-Mahlzeit zu Gaste; zuvor aber des Morgens um 7. Uhr wurde der Gottesdienst gewöhnlicher massen, nachdem man dreymahl mit Heer-Paucken-Schlagen und Trompeten-Schall an statt des Glocken-Klangs das Zeichen gegeben, in dem Hofe des Churfürstl. Qvartiers, der Goldstein genannt, öffentlich unter freyem Himmel (ausser daß der Churfürstl. Ober-Hof-Prediger, Herr Doctor Weller, die Predigt und das Gebet zu einem Fenster herunter verrichtete, und der Churfürstl. Hof an den übrigen Fenstern zuhörete) mit Singen und Predigen, wie sonst alle Sonn- und Feyertage gebräuchlich, mit grossem Zulauff und Gedränge der Stadt Einwohner, um dieses Mannes gelehrte und anmuthige Predigten zu hören, gehalten. Gegen 12. Uhr stellten sich erstlich die Churfürstl. Herren Abgesandte, und denn die Herren Churfürsten selbsten nach einander ein, welche, wie sonst üblich, mit der Hand und Vorgang angenommen wurden, und hatten die vier Herren Churfürsten den am vorigen Tage ihnen zugeschickten Reichs-Adler, mit Diamanten besetzt, auf Art, wie Se. Churfürstl. Durchl. täglich anzutragen pflegten, anhangen. Anfangs wurden die Herren Gäste in das Churfürstl. Gemach, und nachdem man zur Tafel geblasen, und die Essen aufgesetzt, in die Tafel-Stube in gewöhnlicher Ordnung geführt, auch nach genommenen Wasser und gehaltenen Gebet (welches der Herr Doctor Weller verrichtete) also zur Tafel gesetzt, daß Chur-Mäyntz und Chur-Trier oben, Chur-Cölln und Chur-Sachsen, bey welchen der Tafel-Steher stund,

zur rechten, und Chur-Pfaltz, samt dem Chur-Bäyerischen und Chur-Brandenburgischen Principal-Abgesandten zur lincken Hand zu sitzen kamen. Es stellte sich auch die zu Hungern und Böheim Königl. Majest. hierbey ein, dero unter währender Mahlzeit von höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gleichfalls ein doppelter Adler, von lauter Diamanten zusammen gesetzt, præsentirt ward, mit dem Zuwunsch: Daß, gleichwie die unterschiedlich zusammen gefaste Diamanten an gedachtem Adler einen Leib machten, auch also der GOtt des Friedens seinen allerheiligsten Segen verleihen wolte, daß die vereinigte Hertzen der Herren Churfürsten durch einmüthige Wahl dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation ein Fried-liebendes Ober-Haupt erwehlen und geben möchten. Es ward alles aus güldenen Geschirren getruncken, und brauchte Se. Churfürstl. Durchl. nach der Anzahl der vier Herren Churfürsten vier derselben hierzu, und ließ sich hierbey eine überaus lustige Music, die die Churfürstl. Italiäner machten, hören. Gegen sieben Uhr des Abends schieden die Herren Gäste, nachdem sie sich in grosser Vertraulichkeit frölich erwiesen, wieder von einander.

(24. Maji) Folgendes Tages haben höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich nach der alten Gräfl. Stadt Hanau, 2. Meilen von Franckfurt gelegen, erhaben, um allda auf geschehenes unterthänigstes Ersuchen den ersten Stein zu einer neuen Kirche, so die Lutherische Evangelische Gemeine zu bauen vorgenommen, zu legen, welches Christliche Werck denn den folgenden Tag mit sonderbarer Feyer vollzogen worden.

(26. Maji) Diesen Tag Morgens frühe seynd Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen von besagtem Hanau wieder nach Franckfurt gekehret, und glücklich daselbst angelanget.

(3. Junii) Diesen Tag hielten Ihr. Hochgräfl. Excellenz Hr. Christian von Ranzau, Königl. Dänemärckischer hoch-ansehnlicher Herr Abgesandter, in Franckfurt am Mäyn zu dero Abzuge ein Letze-Mahl, welchem unter andern hochansehnlichen Herren auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen beygewohnt. Deßgleichen sahe man auch diesen Tag 2. Compagnien neu-geworbene Oesterreichische Völcker bey vorgedachter Stadt Franckfurt vorbey ziehen, in denen Standarten drey Cronen mit folgender Beyschrifft zu sehen: AUT CORONAM, AUT BELLUM, AUT MORTEM.

(8. Jun.) Unter andern herrlichen und köstlichen Mahlzeiten, welche die Herren Churfürsten die Zeit hero einander zu Ehren in der Stadt Franckfurt angestellt, ward diesen Tag von Ihr. Königl. Maj. in Franckreich höchst-ansehnlichen Herrn Abgesandten, Herrn Marschall von Gramont, ein stattlich Mahl gehalten, wobey sich Chur-Mäyntz, Chur-Heydelberg, Printz Moritz von Nassau, Chur-Brandenburgischer Haupt-Abgesandter, der Fürst von Sultzbach, der Fürst von Homburg, beyde Cöllnische Herren Abgesandten, Graf von Fürstenberg, Marggraf von Baaden, Graf von Oldenburg, ein junger Graf von Hanau, wie auch der Herr von Lyon, als auch Königlicher Frantzösischer gevollmächtigter Herr Abgesandter, samt seiner Frau Gemahlin und vielen andern vornehmen Herren sich befunden. Die daselbst vorgegangene Pracht und durch liebliche Music und Ballette erweckte Ergetzlichkeit ist dieses Ortes nach Genügen nicht wohl zu beschreiben. Das Mahl wurde in einem Garten gehalten, worinnen ein Lust-Gezelt von Mäyen-Bäumen darzu zugerichtet war, und zwar so schön und lustig, daß es fast kein Mahler hätte besser mahlen können.

(10. Junii) Langte Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Fr. Gemahlin, samt dero Churfürstl. Printzeßin zu Franckfurt am Mäyn an, woselbst sie von höchstgedachter Churfürstl. Durchl. samt dero gantzen Hoffstatt einbegleitet worden.

(12. Jun.) Diesen Tag (war der Freytag) ward in Gegenwart der anwesenden Herren Churfürsten und der Abwesenden höchstansehnlichen gevollmächtigten Herren Abgesandten (in Abwesen Ihr. Königlichen Majestät zu Hungarn und Böhmen) zu Franckfurt auf dem Römer die Wahl-Capitulation, bestehend in sieben und viertzig Puncten, zu Pappier bracht, um selbige nach geschehener Wieder-Ubersehung hochged. Königl. Maj. vorzuhalten: Dann bevor dieses und darauf erfolgte Erklärung geschehen, mag zu der Wahl kein gewisser Tag bestimmt werden.

Weil nun besagter masser der längst gewünschte Wahl-Tag eines Römischen Königs herbey kommen, und ein Wohl-Edler, Hochweiser Rath der Stadt Franckfurt, wie auch dessen gantze angehörige Bürgerschafft, Beysassen und Soldaten den in der güldenen Bull begriffenen Schirm- und Sicherungs-Eyd (worzu der nachfolgende 12. Junii benahmet worden) leisten sollen; Als hat diesen obbemeldten Tag vorhero mehr Ehren-gedachter Wohl-Edler, Hochweiser Rath solches auf denen vornehmsten Plätzen der Stadt durch zween Trompeter und einen Cantzelley Verwandten öffentlich ausblasen und männiglichen zur Nachricht eine schrifftliche Anzeige ablesen lassen.

(12. Junii) Folgendes Tages früh zwischen 5. und 6. Uhr seynd alle Bürger und Beysassen der Stadt vor ihrer ordentlichen Capitainen Behausung ohne Gewehr in ihren Mänteln zusammen kommen, woselbst sie aus der Rolle verlesen, Glieder-weise in Ordnung gestellet, und dann also auf den Römer-Berg geführet wordē. Mittlerweile haben sich die sämtliche Herren Churfürsten (ausser Ihr. Königl. Majestät in Hungarn und Böhmen) samt der Abwesenden höchst-ansehnlichsten Herren Abgesandten auf dem Römer eingefunden, und in das gewöhnliche Zimmer verfüget, woselbst beschlossen worden, daß ein Hochlöblicher Magistrat, wie auch die vornehmsten Officierer von der Besatzung vor gedachtem Churfürstl. Zimmer auf dem äussern Saal absonderlich den Eyd ablegen solten.

Worauf etliche von denen Herren Churfürsten aus ihren geheimen Räthen abgeordnet worden, um von der hierunten auf dem Römer-Platz versammleten

leten Bürgerschafft (in Gegenwart der Herren Churfürsten, so zu denen Fenstern oben zu dem Römer herunter zuschaueten) den Eyd zu nehmen. Nachdem nun solches alles beschlossen, wurden auch Ihr. Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen hierzu beruffen, bey dero Ankunfft die Herren Churfürsten, welche unterdessen auf dem Saal höchstgedachter Ihr. Königl. Majestät erwarteten, zugleich mit einander zu beyden Seiten nieder gesessen, (welches das erstemahl gewesen, daß höchstgedachte Ihre Königl. Maj. dero Stelle im Churfürsten-Rath genommen) da dann der Chur-Mäyntzische Cantzler, Herr Mehl, gegen einen Edlen Hochweisen Rath zu reden angefangen; worauf offt Ehren-gedachter Edler Hochweiser Rath Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, als Decano unter denen andern Herren Churfürsten, mit aufgereckten Fingern und Bezeugung zu GOtt und seinem Heiligen Evangelio den gewöhnlichen Eyd in die Hand abgelegt und geschworen.

Als dieses geschehen, haben die von denen Herren Churfürsten deßwegen abgeordnete Herren geheime Räthe von der sämtlichen aufwartenden Bürgerschafft noch Vormittag den Schirm- und Sicherungs-Eyd, welchen vorgedachter Herr D. Mehl mitten unten in der Römer-Thür abgelesen, empfangen.

Hierauf haben gleichfalls auf besagtem Römer-Platz der in der Stadt Franckfurt Dorffschafften befindliche Land-Ausschuß, so im Gewehr erschienen, und nach diesen die gesamte Franckfurtische Besatzung unter 3. Fahnen, so mit klingendem Spiel aufgezogen, (da indessen die sämtlichen Hrn. Churfürsten wieder zu ihrem Zimmer gangen) den Eyd, welcher ihnen auch von mehrerwehntem Mäyntzischen Herrn Cantzler vorgelesen worden, gebührlich abgeleget.

Wie dieses alles verbracht, haben sich Ihr. Kön. Maj. zu Hungarn und Böhmen in dem Römer-Saal von denen Herren Churfürsten wieder weg, zu denen Ihrigen, diese aber wieder zu ihrem Zimmer, und dann nach etwas gehaltenem Rath und Unterredung um 12. Uhr nach Hause begeben.

Ob sonst zwar bräuchlich, wie dann auch ein Wohl-Edler Hochweiser Rath der Stadt Franckfurt, seiner aus altem üblichen Herkommen gebührenden Schuldigkeit nach, den vorigen Tag durch den Trompeten-Schall öffentlich ausruffen lassen, daß sich jederman, so in der Herren Churfürsten Hoffstadt nicht mit begriffen, zu bestimmter Zeit aus der Stadt hätte machen sollen; so ist doch von den Herren Churfürsten wegen der unterschiedlichen Päbstlichen Königlichen und andern Hochansehnlichen Herren Botschaffter und Gesandten so weit Maaß gebraucht worden, daß sie noch biß auf weitere Ansage in der Stadt verbleiben mögen, wie aus beygesetztem Churfürstlichen Schlusse zu ersehen.

Churfürstlicher Schluß wegen Ausschaffung des Päbstlichen Botschaffters, wie auch anderer fremden Königlichen Gesandten bey währender vorgenommener Wahl.

Demnach ein Hochlöbl. Churfürstliches Collegium aus bewegenden Ursachen für gut angesehen, daß nach heut dato beschehener Pflicht-Leistung hiesiger Stadt Franckfurt alle diß Orts sich befindende und zur Wahl nicht gehörige gemeine fremde Personen zwar ausgeschafft, wegen Ihr. Päbstl. Heiligkeit anwesenden Herrn Nuntii, wie auch der Königlichen Gesandtschafften, Fürstlicher Personen und der Fürstlichen und anderer Stände des Reichs Gesandten und Deputirten aber biß auf des Churfürstlichen Collegii weitere Verordnung vor dißmahl nachgesehen, jedoch derentwegen durch den Reichs-Erb-Marschalln zu hochermeldtẽ anwesendẽ Päbstl. Herrn Nuntio, Königlichen Gesandtschafften, Fürstlichen und Reichs-Stands-Personen, und dann der Fürstlichen und andern Ständen des Reichs Gesandten, Deputirten und Abgeordneten nach Empfahung dieses zu verfügen, und denselben mit mehrerm glimpflich vorzustellen und zu bedeuten, was massen des Heil. Römischen Reichs Fundamental-Gesetze mit sich bringen, daß in allhiesiger Stadt Franckfurt, so lang ein Wahl-Tag wäre, niemand fremdes, ausser der Churfürsten, oder deren Gesandten und zu ihren Hofhaltungen gehörige Personen, darinn bleiben sollen, allermassen auch allbereit wegen unverlängten Ausschaffung deren jetztmahls allhie sich befindender fremder Personen gehörige Verordnung beschehen, und zwar dann die güldene Bull unter denselben Personen keine Distinction mache; so habe jedoch ein höchstlöblich Churfürstl. Collegium aus gewissen Ursachen vor dißmahl und dergestalt, daß es der güldenen Bull ohne Nachtheil seyn, auch ins künfftige zu keinem Præjudiz, noch Consequenz gereichen solle, mit ob hoch- und wohlgedachten der Päbstlichen Heiligkeit, Königlichen, wie auch der Fürsten und Ständen Gesandten und Fürstlichen und Reichs-Stands-Personen in so weit dispensiren wollen, daß sie biß auf weitere Ansag in hiesiger Stadt verbleiben, immittelst aber sich gefast machen und halten mögen, auf daß, sobald ihnen fernere Ankündigung geschehen wird, sie denen Fundamental-Reichs-Gesetzen und alt-üblicher Observanz sich auch ihres Theils bequemen, und gegen solche Zeit biß nach verrichteter Wahl sich ebenmäßig hinaus verfügen; gestalt ein Churfürstl. Collegium aus freundlich- und gnädiger Wohlmeynung solches in Zeiten anfügen zu lassen vor gut angesehen habe. Signatum Franckfurt, den 12, 22. Junii, 1658.

(L. S.)

Chur-Mäyntzische Cantzley.

Es hat nachgehends ein höchstlöblichster Churfürsten-Rath deßwegen einen absonderlichen Schluß gemacht, und zu männigliches Nachricht dem Wahl-Eyde anzudrucken befehlen lassen, welchen man unten unter dem 27. Jun. finden wird.

(13. Junii) Folgendes Tages waren öffters höchstgedachte Ihre Königl. Maj. zu Hungarn und Böhmen, Ihr. Ertz-Hertzogl. Durchl. Leopold Wilhelm, und alle Herren Churfürsten, wie auch der Abwesenden höchstansehnliche Herren Abgesandte bey

bey Ihr. Churfürstl. Gn. von Trier zur Mahlzeit, und seynd daselbst von Mittag biß spat an den Abend in guter Vertraulichkeit beysammen verblieben.

Unterdessen wurde von einem Wohl-Edlen Hochweisen Rath der Stadt Franckfurt alle ernstliche Anstalt gemacht, wie alle eigentlich fremde Personen aus der Stadt zu schaffen; weßwegen sie nochmahls an alle Stadt-Capitaine einen schrifftlichen Befehl ergehen lassen, daß ein jeglicher bey denen in sein Qvartier gehörigen Bürgern verschaffen solte, daß sie morgenden Tags bey noch währendem Sonnenschein die bey ihnen befindliche fremde Personen der Herberge entsetzen solten.

Worauf erfolget, daß folgenden Tages das fremde Volck in grosser Menge sich zur Stadt hinaus in die benachbarte Städte und Dörffer begeben, davon ihrer viel noch zur Zeit, weil sich der Wahl-Tag biß auf den 8. Julii verzogen, wieder in die Stadt kommen, die aber nachgehends, als die bestimmte Zeit zum Wahl-Tag herbey kommen, durch einen anderwärtigen Befehl abermahls, biß nach verbrachter Wahl, hinaus geschafft worden.

(13. Junii) Haben Ihr. Churf. Gn. von Trier denen andern Herren Mit-Churfürsten in Franckfurt ein köstliches Mahl angestellt.

(15. Junii) Haben Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz dergleichen gethan, wobey sich Ihr. Kön. Maj. in Hungarn und Böhmen und alle andere Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandte eingefunden.

(24. Junii) Diesen Tag haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Franckfurt dero Nahmens-Tag mit einem kostbahren Banquet begangen, dem der gantze Churfürsten-Rath, samt Ihrer Ertz-Hertzogl. Durchl. Leopold-Wilhelm beygewohnet; Ihr. Kön. Maj. zu Hungarn aber erst nach gehaltenen Rath dahin gefahren.

(27 Junii) Wurde obgemeldter Schluß des Churfürstlichen Raths wegen Abschaffung der Fremden publiciret, folgenden Inhalts:

Obwohl ein hochlöblich Churfürstl. Collegium aus sonderbahren erheblichen Ursachen vor dißmahl hat geschehen lassen, daß so wohl auswärtiger Potentaten und Republiquen Botschafften, Gesandte und Abgeordnete, als auch andere allerhand Stands Personæ publicæ bey jetzigen währenden Capitulations- und andern zu der Wahl gehörenden Deliberationibus sich allhier in Franckfurt am Mäyn aufgehalten; so soll doch solches ins künfftige von niemand, weß Stands oder Würden er seye, in Consequenz gezogen, oder aber wider die güldene Bull die Churfürstliche Præeminenz und in diesem Fall zustehenden sonderbahren Rechts allegirt oder gemißdeutet werden; gestalten denn der Rath, Bürgerschafft und gantze Stadt Franckfurt so wohl, als auch andere Reichs-Städte, bey welchen in entstehendem Fall hinführo Wahl-Täge angestellt und gehalten werden möchten, hiemit alles Ernsts und ausdrücklich bey Vermeidung der deßhalb in der güldenen Bull gesetzten Straffe und Pön erinnert und verwarnet werden, daß sie ins künfftige, wenn ein Wahl-Tag ausgeschrieben seyn wird, ausserhalb die Herren Churfürsten, und welche sich in deroselben Suiten zu würcklichen Dienst und Aufwartung befinden werden, keine Personas publicas, sie seyen wer sie wollen, auswärtige, oder zum Heil. Röm. Reich gehörige einlassen, noch ihnen bey annahendem Wahl-Termin Aufenthalt verstatten sollen, deme sie allerseits also nachzukommen und sich vor jetzt gedachter Straffe zu hüten wissen werden. Und ist zu mehrer Gewißheit, und damit sich niemand deßhalben mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe, dieses Decretum Collegii Electoralis nicht nur dem hiesigen Rath in forma probante insinuirt, sondern auch denen vornehmsten Reichs-Städten zu wissen gemacht, auch über dem der Capitulation anzudrucken befohlen worden, so geschehen Franckfurt am Mayn, den 27. Junii, 1658.

(L. S.)

Churfürstl. Mäyntz. Cantzley.

(30. Junii) Ward zu Franckfurt von unterschiedlichen in den Kön. und Churfürstl. Höfen befindlichen Gräflichen und andern hohen Stands-Personen ein zierliches Turnier- und Ritter-Spiel angeordnet, welches daselbst auf dem Roß-Marckt in denen dazu geschlagenen Schrancken gehalten worden, dazu der Aufzug wunderschön zu sehen, und von unterschiedlichen Nationen in behöriger Kleidung angestellt gewesen; wie aus nachfolgender eigentlichen Beschreibung abzunehmen.

Nachdem die hierzu erbetene und von Ihr. Königl. Maj. und sämtlich anwesenden Herren Churfürsten deputirte Richter sich auf das Judicir-Hauß begeben, seynd die Cavaliers in folgenden Inventionen und Ordnung auf der Bahn erschienen.

Erstlich seynd die Grafen von Aspremont und Reckheim, Christian von Hollach, Schillings-Fürst, vor eingezogen, dem Frauenzimmer das von den Nationen ihm zu Ehren angestellte Ritter-Spiel anzukündigen, und nach gehaltener Antwort an die Herren Richter sich zu denselbigen, als Mit-Richter, angestellet haben.

Hierauf folgten

1. Des Herrn Graf Adam von Trautmannsdorff, als Maistre de Campo, Stallmeister. 2. Zwey dessen Hand-Pferde mit schönen Hand-Decken, von zweyen Reut-Knechten, so auch zu Pferd, geführt. 3. Herrn Graf von Croy und Herrn Grafen von Heussenstein, auch Herrn Obristen Kniggen Hand-Pferde. 4. Herrn Grafen von Trautmannsdorff zwey Pagen zu Pferde. 5. Sechs Trompeter in einem Glied. 6. Ein Heer-Paucker. 7. Sechs Trompeter in einem Glied. 8. Herr Graf Adam von Trautmannsdorff, als Maistre de Campo. 9. In einem Glied, als Patrini, Herr Philipps, Graf von Croy, Herr Graf von Heussenstein, und Herr Jobst Hylmar Knigge, Obrister.

Erster der Mohren-Aufzug.

1. Wurden geführt drey Hand-Pferde, mit Gold und Silber gemachten Hand-Decken, durch drey unbekleidete Mohren zu Fuß; der Pferde Mähnen und Schweiffe waren mit ihren Haaren gleichen Ru-

Rubanden eingebunden. 2. Sechs Trompeter. 3. Ein Heer-Paucker, in Mohren-Kleidern. 4. Drey Mohren zu Pferd, so die Lantzen geführt. 5. Drey dergleichen, so die Javelinen geführet. 6. Zwölff Laqvayen, in Mohren-Habit, in 3. Gliedern. 7. Hr. Ludwig Christian, Graf zu Sayn und Wittgenstein. 8. Herr Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg und Cranichfeld. 9. Herr Moritz, Graf zu Solms, Herr zu Müntzenberg. 10. Vier Laqvayen, so die Köpffe getragen, in Mohren-Habit.

Zweyter Aufzug der alten Teutschen.

1. Zween Trompeter in roth geschnitzt und weiß gebrämten Kleidern. 2. 12. Hand-Pferde mit roth, weiß und silbern Zudecken, jedes von einem Knecht in obiger Kleidung geführt. 3. Ein Heer-Paucker mit zehen Trompetern in roth und weisser Liberey. 4. Zwölff zu Pferde, so Lantzen und Javelinen vorgeführt, je vier im Glied. 5. Vier Laqvayen. 6. Herr Johann Maximilian, Freyherr von Schönkirch, Ertz-Hertzogl. Oesterreichischer Obrister. 7. Vier Laqvayen. 8. Hr. Johann Joachim, Graf Schlawatha, Käyserl. Maj. Cammerherr. 9. Vier Laqvayen. 10. Hr. Gottlieb, Graf und Herr von Windisch-Grätz, Käyserl. Maj. Cammerherr. 11. Vier Laqvayen. 12. Herr Graf Frantz Augustin von Wallenstein, Käyserl. Majestät Cammerherr. 13. Vier Laqvayen. 14. Hr. Graf Carl von Wallenstein, Käyserl. Majestät Cammerherr. 15. Vier Laqvayen. 16. Herr Sigismund, Graf von Dietrichstein, Käyserlicher Majestät Cammerherr. 17. Acht Laqvayen, so Köpff und Lantzen getragen.

NB. In dieser Invention seynd die Kleider gleich gewesen, ausser diesem, daß der Principalen Mäntel mit Silber gefüttert, und mit dergleichen Gallonen verbrämt gewesen.

Dritter Aufzug der Moscovitter.

1. Ein Hand-Pferd mit güldener Hand-Decke, geführt durch einen zu Fuß. 2. Zween Trompeter. 3. Zween zu Pferde, deren einer eine roth vergüldte Lantze, der andere ein groß Javelin geführt, die Pferde aber waren mit allerhand Rubanden und silbernen Zeug schön ausgeputzt. 4. Vier zu Fuß, deren drey ein jeder einen Kopff, und der vierdte etliche Javelinen in der rechten Hand trugen, in der lincken aber Moscovittische Faust-Hämmer. NB. Alle diese, so wohl zu Fuß, als zu Pferd, waren bekleidet mit langen Röcken von schönen Rosen-farben Zeug, und mit weiß und schwartz gedippelten Beltz ausgefüttert, die Hauben, Schärpen und Stiefeln waren blau, die Säbel mit Silber beschlagen. 5. Hr. Graf Salentin Ernst zu Manderscheid und Blanckenheim, Chur-Cöllnischer Erb-Hof-Meister, in Moscovittischer Kleidung mit einem Turband auf dem Haupt, so mit allerhand farbigen gold- und silbern Rubanden Creutz-weiß überzogen, und mit Edelen Steinen rings umher besetzt war; der Ober-Rock war von rothem Sammet, mit schönen weissen Beltz gefüttert, darauf ein Kragen von selbigem Beltz; unter diesem Rock trug er einen andern von blau geblümten Silber-Stück, forn gantz mit gold- und silbern Spitzen gebrämet, gelben Stiefeln, über die Röcke eine güldene Schärpe, samt einem Säbel, dessen Gefäß ebenmäßig mit Steinen besetzt war, das Pferd-Gezeug war gleichfalls mit Edelen Steinen besetzt; der Sattel mit güldener Decke überzogen; in der rechten Hand truge er einen mit güldenem Zeug überzogenen Bogen. 6. Folgten vier Moscovitter zu Fuß.

Vierdter Aufzug der wilden Männer.

1. Zwey Hand-Pferde, mit rauhen wilden Thier-Häuten bekleidet, auf den Köpffen grüne Büsche, wurden geführet durch zween Wilde zu Fuß, in gantz grünen Kleidern, langen Haaren und grünen Träntzen um den Kopff und Leib. 2. Hernach ritten vier in dergleichen Kleidungen, führende zwey grüne übersilberte Lantzen und so viel Javelinen. 3. Vier Spielleute zu Pferde in vorgemeldter Kleidung, mit einem grossen Polnischen Bock und drey Schallmeyen, spielten allerhand kurtzweilige Aufzüge. 4. Nach diesen ritten Hr. Graf Carl Ernst zu Manderscheid und Blanckenheim, und H. Anthon Günther von Bardeleben auf der lincken Seiten, mit grauen härigen krausen Kleidern, glatt über den gantzen Leib angethan, und um den Kopff, Leib und Beine mit grünen Träntzen, so mit gläntzenden Gold durchstochen, umgeben, am Haupt lange schwartze und graue Haar, wie auch am Bart, in der Hand führten sie beyde einen Pfeil, ihre Pferde, darauf sie sassen, waren mit rauhen wilden Thier-Häuten, gleichsam den Bären, bekleidet. 5. Vor ihnen, auf den Seiten und hinten giengen 16. wilde Männer auch mit grünen Kleidern, wie die vorige, ein jeder führte einen grossen braunen Kolben mit spitzigen Stacheln.

Fünffter Aufzug der Römer.

1. Drey Hand-Pferde mit schönen gestickten Sätteln sonder Hand-Decken, ein jedes durch einen Reut-Knecht, so auf Römisch bekleidet gewesen, geführt. 2. Drey Trompeter. 3. Ein Heer-Paucker. 4. Drey Trompeter in altem Römischen Habit. 5. Drey zu Pferde, so die Lantzen geführt. 6. Zwölff Laqvayen, je drey im Glied, so Javelinen und Köpffe getragen. 7. Hr. Johann Georg, Freyherr von Rechenberg, Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen Ober-Hof-Marschall, geheimer Rath und Obrister Cammerherr, &c. 8. Hr. Heinrich der ältere Reuß, Hr. von Plauen zu Graitz, Cammerherr, Rath und Amts-Hauptmann zu Zwickau, Stollberg und Werdau, &c. 9. Hr. Friederich Casimir, Graf zu Hanau, Müntzenberg und Ochsenstein, Ober-Vogt zu Straßburg.

Sechster Aufzug der Schweitzer.

1. Drey Hand-Pferde, so durch Schweitzer geführt, mit Hand-Decken von allerhand Farben. 2. Sechs Schweitzer zu Pferde, führende Lantzen und Javelinen. 3. Drey Pfeiffer. 4. Drey Trommelschläger, den Schweitzer-March schlagend. 5. Sechzehen Laqvayen, so theils Köpffe, theils grosse Schlacht-Schwerdter getragen, alle in Schweitzer-Kleidung von allerhand Farben aufgeputzt. 6. Hr. Erich Adolph, Graf zu Salm, Chur-Cöllnischer Erb-

Erb-Marschall, &c. 7. Hr. Georg Christian, Graf zu Ost-Frießland, &c. 8. Herr der jüngere, Graf zu Solms, Herr zu Müntzenberg.

Siebender Aufzug der Hungarn.

1. Drey Hand-Pferde, von drey Hungarn zu Fuß geführet. 2. Kleiner Paucker, samt zween kleinen Trompetern, auf gar kleinen Pferden sitzend. 3. Vier Trompeter. 4. Drey zu Roß mit Lantzen. 5. Drey zu Roß mit Javelinen. 6. Zwölff Laquäyen in drey unterschiedenen Gliedern, so Köpffe, Bogen, Pfeil und Faust-Hämmer getragen. 7. Hr. Frantz Christoph, Graf von Fürstenberg. 8. Herr Leopold Wilhelm, Graf von Königseck, Käys. Majest. Cammer-Herr. 9. Herr Graf Max von Fürstenberg, Käyserl. Majest. Cämmerer. Obige drey Grafen führten in den Händen blosse Säbel.

Achter Aufzug, Ritter der Amazonen.

1. Ein Stallmeister in gantzem Cüraß. 2. Sechs Hand-Pferde; die Diener, so die Pferde geführet, waren zu Pferd, mit Rück- und Brust-Stück, auch Casqueten aufm Haupt und Carabiner an der Seite, die Decken waren nach eines jeden Liberey und Wappen darauf. 3. Sechs Trompeter. 4. Ein Heer-Paucker in langen Köllern. 5. Neun vom Adel, alle in Cürassen, drey führten Lantzen, die andern sechs Javelinen. 6. Sieben zu Fuß, mit langen Schnaphanen und langen Köllern bekleidet. 7. Herr Graf Johann Ludwig, Wild und Rhein-Graf. 8. Herr Obrister Neitsch. 9. Herr Friederich Ulrich Knigge, Chur-Cöllnischer Cammer-Herr und Obrister Lieutenant, alle in vollem Cüraß. 10. Folgten zwölff Cüraßierer, alle den blossen Degen in den Händen tragende, deßgleichen auch die Herren Ritter, ihre Pferde waren alle weiß, die Cüraß gantz schwartz, neben her giengen 6. Laquäyen in eines jeden Liberey.

Neundter Aufzug der Freyen Ritter.

1. Drey Hand-Pferde mit schönen Decken, von drey zu Fuß geführt. 2. Sechs Trompeter. 3. Ein Heer-Paucker. 4. Sechs zu Pferd mit Javelinen und Lantzen. 5. Achtzehen Laquäyen in drey Gliedern, so theils Köpffe getragen. 6. Hr. Anthon, Graf von Oldenburg, Herr zu Ferl und Knipphausen. 7. Herr Ludwig Christian, Graf zu Hohenlohe. 8. Herr Otto, Graf zu Sayn und Wittgenstein.

Unter denen, so die beste Däncke davon getragen, sind gewesen: Herr Graf von Oldenburg hat bekommen ein Gieß-Becken auf 350. Rthlr. werth mit der Lantze. Hr. Obrister Neitsch ein Gieß-Becken von 300. Rthlr. mit dem Javelin oder Wurff-Spiesse, zum Kopffe. Hr. Graf von Dietrichstein ein Gieß-Becken von 200. Rthlr. in der Scheibe. Hr. Graf von Fürstenberg einen vergüldeten Spring-Brunnen von 200. Rthlr. mit dem Degen. Hr. Graf von Wallenstein ein vergüldetes Gieß-Becken und Kanne von 150. Rthlr. am meisten getroffen.

Die Chur-Sächsische Printzeßin gab zum Ringel-Rennen einen Ring mit 4. Diamanten, samt einem Favor, blauen Schärpe, auf einer silbernen Schale, von ungefehr 100. Rthlr. gewann Herr Graf von Dietrichstein.

Richter sind gewesen

Hr. Graf Wilhelm von Fürstenberg, Hr. Graf von Recken, Hr. Graf Christian von Hohenlohe, Hr. Graf von Hausenstein, Hr. Graf Kroy, Freyherr von Friesen, Hr. Obrister Kniegge.

Diesem zierlichen und kurtzweiligen Ritter-Spiel haben Ihre Königl. Maj. zu Hungarn und Böhmen, Ihre Ertz-Hertzogliche Durchl. Leopold Wilhelm, Ihre Churfürstl. Durchl. und Gn. zu Cölln, Trier und Sachsen, wie ingleichen auch etliche tausend allerhand hohe und niedrige Standes-Personen mit höchster Ergötzlichkeit zugesehen.

(5. Jul.) Diesen Tag seynd die zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. welche vorhero ein höchstlöblichster Churfürsten-Rath in dessen Versammlung eingeladen hatte, auf dem Römer oder Rathhause zu Franckfurt erschienen, woselbst ihro die unter dem 11. Junii zu Pappier gebrachte Wahl-Capitulation oder Wahl-Eyd vorgelegt wurde, welche sie, höchstgedachte Königl. Majestät, in Beyseyn dero geheimen Räthen mit in ein absonderliches Zimmer genommen, bey 2. Stunden lang übergangen, und weil sie selbige nach Inhalt der güldenen Bull und denen Reichs-Satzungen gemäß verfast befunden, selbige für gut erkannt und angenommen; worauf der nächst-folgende Donnerstag, so da war der 8, 18. Monats Julii zu öffentlicher Wahl angesetzt worden.

Weil nun indessen, seit den 11. Junii wegen Ausschaffung der Fremden ein Gebot ausgangen war, sich wieder viel fremd Volck in die Stadt eingeschlichen; als hat ein Wohl-Edler Hochweiser Rath der Stadt Franckfurt durch die Stadt-Trompeter solchen angesetzten Wahl-Tag männiglichen durch ein Patent ankündigen lassen.

Gemeldtes Patent und scharffer Befehl ward in der Stadt, hin und wieder auf denen Plätzen durch offenen Trompeten-Schall abgelesen; worauf sich alle Fremde, so nicht in denen Churfürstl. Höfen begriffen, auch der ausländischen Könige und der Reichs-Stände auf dem Deputations-Tage Abgesandten nachfolgenden Dienstag und Mittwoch nothwendig aus der Stadt begeben müssen.

(6. Jul.) Diesen Tag zu Mittag hatten Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ihre Königl. Maj. in Hungarn und Böhmen, nebenst denen andern Herren Churfürsten in Franckfurt zu Gaste. Das Mahl ward in einem vor höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. Qvartier am Roß-Marckt bey einem springenden Brunnen und unter hohen Linden-Bäumen hierzu aufgerichtetem schönen grünen Lust-Hause gehalten. Nach verbrachter Mahlzeit liessen mehr höchstgedachte Ih. Churfürstl. Durchl. durch dero Hof-Comœdianten in einem andern Hause nächst dabey, dahin vor gedachtem Lust-Hause eine mit Brettern belegte Brücke verfertiget war, eine lustige Comœdie spielen, welcher die sämtliche Hrn. Hrn. Gäste beygewohnet. Als auch solche ihre Endschafft glücklich erreichet, ist man in gemeldtem Lust-Hause wieder zusammen kommen, und hat dieses Mahl biß gar spät in den Abend hinein in guter

Ver-

Vertraulichkeit fortgesetzt, und mit aller Frölichkeit beschlossen.

(7. Jul.) Folgendes Tages seynd die Herren Churfürsten an behörigem Ort für des Reichs-Anliegen abermahls zu Rathe gangen, und haben Ih. Königl. Majestät in Schweden hochansehnlichem Hrn. Abgesandten auf seine unterschiedliche eingegebene Erinnerungs-Schrifften eine Antwort überreichen lassen.

(8. Jul.) War der lang verlangte und von allen Fried-liebenden und des Teutschlandes Wolfahrt mit allem Ernst begehrenden Hertzen höchsterwünschte Tag, an welchem der Durchläuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Hr. LEOPOLDUS, König in Hungarn und Böhmen, u. a. m. mit einhelliger Stimme aller des H. Röm. Reichs Churfürsten zu einem Römischen König und zukünfftigen Ober-Haupte der Christenheit in des H. Röm. Reichs Wahl- und fürtrefflichen Handels-Stadt Franckfurt am Mayn erwehlet worden. Wovon die eigentliche Beschreibung ist, wie folget.

Beschreibung der Röm. Königl. Wahl und dabey gehaltener Ceremonien, so mit einhelligen Stimmen aller Churfürsten den 8/18. Julii 1658. in der Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn vorgangen, und auf die zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. LEOPOLDEN gefallen.

Als der zur Wahl eines Röm. Königs bestimmte Tag, welches war Donnerstag der 8/18. Julii des 1658. Jahrs, heran kommen, seynd ungefehr gegen 7. Uhr am Morgen (nach etwan halbstündigen Geläute der Sturm- und Meß-Glocken, wie auch geschehenen Aufzug der im Gewehr erscheinenden Bürgerschafft) die sämtliche Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandte auf dem Römer in Gutschen nach und nach zusammen kommen; und als sie sich daselbst in absonderlichen Zimmern behörig gekleidet, auch den Chur-Habit angelegt, haben sie sich vom Römer ab, in zierlicher Ordnung reutende, nach der von dem hochlöblichsten Käyser, Carln dem Grossen, fundirten Stiffts-Kirche zu St. Bartholomæi erhoben, die Geistliche zwar in roth-scharlachenen, die Weltlichen aber in roth-sammeten Röcken angethan. Vor den Herren Churfürsten ritte eines jeden Marschall zu Pferde, denen ein jeder ein vergüldetes Schwerdt in der Scheide, mit der Spitze in die Höhe gewandt, führete.

Zur Lincken.	Zur Rechten.
Herr zu Eltz, Erb-Marschall.	Graf von Heussenstein, Erb-Marschall.
Chur-Trier.	**Chur-Mäyntz.**
Erb-Marschall, Graf von Trautmannsdorff	Graf von Salm, Erb-Marschall.
König in Böheim, rc.	**Chur-Cölln.**
NB. mit der Cron auf dem Haupt.	
Erb-Marschall, Rheingraf.	Graf von Pappenheim, Reichs-Erb-Marschall.
Chur-Pfaltz.	**Chur-Sachsen.**
Printz Mor. Chur-Brandenb. Gesandter.	Graf von Fürstenberg, Chur-Bäyrischer Gesandter.

Sobald man in den Chor der Kirche eingetreten, haben Ihre Fürstl. Gn. Hr. Bischoff von Worms das Amt der H. Messe gehalten, und die Gesänge: Veni Sancte Spiritus, neben andern mehr vom Heil. Geist mit Zuthun der Chur-Mäyntzischen Musicanten gesungen. Nach vollendetem Amt zoge der Bischoff die Casul ab, und verkleidete sich auf eine andere Weise. Indessen naheten sich alle Churfürsten zu dem Altar, und da sie ihre ordentliche Sitze eingenommen, fienge der Bischoff den Hymnum: Veni Creator Spiritus, an, dem der Chor Wechselsweise geantwortet. Immittelst wurde der Altar gäntzlich geräumet, und das Evangelium-Buch darauf geleget; da zugleich die Churfürsten herbey getreten und geschworen. Als erstlich Chur-Mäyntz dem von Trier, zum andern Chur-Trier, zum dritten Chur-Cölln, zum vierdten der König von Böhmen, zum fünfften Chur-Sachsen, zum sechsten Chur-Pfaltz, zum siebenden der Chur-Bäyrische, und zum achten der Chur-Brandenburgische Abgesandte, allesamt dem von Mäyntz in die Hand.

Nach abgelegtem Wahl-Eyd vor dem Altar, wobey man mit den Gesichtern gegen das Volck gestanden, haben höchstgedachte Herren Churfürsten sich wiederum in ihre Stühle erhoben, welche in solcher Ordnung gestanden:

Zur Rechten.	In Mitten gegen dem Altar.	Zur Lincken.
1. Chur-Mäyntz.	2. Chur-Trier.	3. Chur-Cölln.
4. König in Böheim.		5. Chur-Sachsen.
7. Chur-Bäyrischer Gesandter.		6. Chur-Pfaltz.
8. Chur-Brandenburgischer Abgesandter.		

Solchemnach hube hochgedachter Bischoff von Worms den Gesang: Veni Sancte Spiritus, &c. abermahls an; darauf die Capelle die Collectam: Actiones nostras quæsumus, &c. gesungen, und indessen die Herren Churfürsten in das Conclave oder Sacristey zur Wahl eingetreten, daselbsten sie nach kurtzer Erwegung dessen, was nothwendig und diß Orts gehörig, auch herbey geforderten zweyen Notarien (so beyde Chur-Mäyntzische geheime Räthe) und aus jeglicher Churfürstl. Hofstatt fünff Gezeugen mit allen einmüthigen Stimmen zu einem Röm. Käyser erwehlet haben, den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Leopolden**, zu Hungarn und Böheim rc. König; welcher also erwehlet, nach gewöhnlich abgelegtem Käyserl. Eyd von denen sämtlichen Herren Churfürsten vor den hohen Altar geführt worden.

Als nun bey gedachtem Altar hochermeldter Hr. Bischoff zu Worms unterschiedliche schöne Gebete über Ihr. Königl. Maj. gesprochen, und der Chor der Musicanten figuraliter geantwortet, ist endlich der Bischoff von dem Altar hinweg gewichen; die Hrn. Hrn. Churfürsten aber haben den Erwehlten auf den Altar erhoben, und immittelst das Volck, so zugegen gewesen, geruffen: VIVAT CÆSAR LEOPOLDUS.

Wie

Wie dieses vollbracht, wurde das Te DEum laudamus mit Heer-Paucken, Trompeten und vielen andern allerhand musicalischen Instrumenten auf das allerlieblichste gesungen; inzwischen der Erwehlte auf ein an der andern Thür des Chors ziemlich erhabenes Theatrum oder Bühne geführt, daselbsten öffentlich zum Käyser proclamirt, ausgeruffen, auch zugleich hundert Stücke dreymahl nach einander gelöset, und alle Glocken eine Stunde lang gezogen worden; bey welchem überaus prächtigen Actu die anwesende Herren Churfürsten und Gesandte die gewöhnliche signa Imperii Regalia, als wegen Chur-Bäyern des H. Reichs Erb-Truchses, Hr. Graf von Zeil, den Reichs-Apffel, wegen Chur-Brandenburg des Reichs Ertz-Cämmerer, Hr. Leopold Friedrich, Gefürsteter Graf zu Hohenzollern, den Reichs-Scepter, Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz in Person des Reichs Schwerdt und Cron vorgetragen.

Nahmen derjenigen Grafen und Herren, so von jeder Churf. Hofstatt als Zeugen mit in das Conclave getreten.

Von Chur-Mäyntz: Ihre Hochw. Gn. Herr Adolph Hund von Saulheim, Thum-Probst zu Mäyntz, ꝛc. 2. Ihr. Hochw. Gn. Hr. Wilrich von Waldersdorff, Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath, Thum-Herr und Vicarius Generalis zu Mäyntz, auch Thum-Probst zu Speyer. 3. Hr. Gerhard, Freyherr von Schenckern, Obrist-Hof-Meister und Vice-Dom zu Aschaffenburg. 4. Hr. Christian, Freyherr von Binneburg, Ritter, geheimer Rath und Ober-Marschall. 5. Herr Philipps Erwein von Schönborn, Ritter, geheimer Rath und Amtmann zu Steinheim. 6. Herr D. Sebast. Wilh. Mehl, Würtzburgischer Cantzler, samt zweyen Chur-Mäyntz. Secretariis. 7. Hrn. Hettingern, und 8. Hr. Berningern, als hierzu ersuchten Notarien.

Von Chur-Trier: Herr Hugo Friedrich von Eltz, Thum-Dechant zu Trier. 2. Hr. Damian Hartard, Freyherr von der Leyen, Thum-Capitular-Herr zu Mäyntz und Trier, auch Probst zu St. Alban. 3. Herr Carl Henrich, Freyherr von Metternich, Thum-Scholaster zu Mäyntz und Thum-Herr zu Trier. 4. Hr. Lotharius, Freyherr von Metternich, Obrist-Land-Hof-Meister und Amtmann zu Coblentz. 5. Hr. Cantzler Anetanus.

Von Chur-Cölln: Graf Ego von Fürstenberg, Thum-Dechant zu Cölln. 2. Graf Wilhelm Ego von Fürstenberg, Thum-Herr daselbst. 3. Hr. Peter Buschmann, Cantzler. 4. Hr. Johann Christoph Altenhofen, geheimer Rath.

Wegen Ihr. Kön. Maj. in Böheim: Graf Johann Ferdinand von Portia, Ritter des güldnen Vließes, geheimer Rath und Obr. Hof-Meister. 2. Hr. Joh. Hertwig, Graf von Nostitz, geheimer Rath und Obr. Cantzler im Königreich Böheim. 3. Hr. Joh. Adolph, Graf von Schwartzenberg, geheimer Rath, und Ihr. Ertz-Fürstl. Durchl. Obr. Hof-Meister. 4. Hr. Ernst, Graf von Oettingen, geheimer Rath und Reichs-Hof-Raths-Præsident.

Wegen Chur-Bäyern: Hr. Graf Hermann Egon von Fürstenberg, Principal-Abgesandter. 2. Hr. Graf Otto, des H. Röm. Reichs-Erb-Truchses, geheimer Rath. 3. Hr. Carl Augustin, Freyherr von Leibelfing, Cämmerer. 4. Hr. Johann Georg Oexel, geheimer Rath.

Wegen Chur-Sachsen: Hr. Johann Georg, Freyherr von Rechenberg, geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Cammerherr. 2. Hr. Heinrich, Freyherr von Friesen, geheimer Rath und Cammerherr. 3. Hr. Reichard Dieterich, Freyherr von Taube, geheimer Rath und Cämmerer. 4. Hr. Wolff Siegfried von Littichau, geheimer Rath, Cämmerer und Reichs-Pfennig-Meister. 5. Hr. Augustin Strauch, D. Appellations-Rath.

Wegen Chur-Brandenburg: Printz Moritz von Nassau, ꝛc. Churfürstl. vornehmster Abgesandter. 2. Hr. Rabban von Canustein, geheimer Rath und Mit-Abgesandter. 3. Hr. Friedrich von Jena, geheimer Rath und gevollmächtigter Mit-Abgesandter. 4. Hr. Bernhard, Graf zu Sayn und Wittgenstein. 5. Hr. Christoph Philipp von Loe, Hof-Marschall und Drost zu Metter. 6. Hr. Lazarus Kittelmann, Cammer-Rath, Legationis Adjunctus.

Wegen Chur-Pfaltz: Hr. General-Lieutenant Balthasar, geheimer Rath. 2. Hr. Joh. Friedrich von Landaß, geheimer Rath, Hof-Marschall und Fauth zu Heydelberg. 3. Hr. Friedrich von der Lipp, genannt Hoen, Freyherr, geheimer Rath und Vice-Dom zur Neustadt. 4. Hr. Johann Ludwig Mieg, D. geheimer Rath und Vice-Cantzler. 5. Hr. Johann Jacob Frayß, geheimer Rath.

Unter währendem Te DEum laudamus, da man auf den vers. Te ergo quæsumus, kommen, hat der Gefürstete Graf von Hohenzollern, als Erb-Cämmerer, die Königl. Cron dem Käyser ab, entgegen Hr. Georg Ludwig, Graf von Sintzendorff, als Erb-Schatz-Meister, wegen Chur-Pfaltz bey dem vers. Per singulos dies, wieder aufgesetzt.

Da nun alles, altem Herkommen gemäß, in der Kirche verrichtet, und der GOttes-Dienst seine Endschafft erreichet, wurden Ihr. Käyserl. Maj. in nachfolgender Ordnung aus der Kirche nach deroselben Pallast begleitet: Vorhero giengen aller Churfürsten aufwartende Pagen, Räthe, Grafen und Herren; diesennach von jeglicher Churfürstl. Hofstatt alle Trompeter und Heer-Paucker, welche sich überaus prächtig Wechsels-weiß hören lassen; darnach fünff Herolde, als Oesterreich, Hungarn, Böhmen, Röm. Königs, Käysers; ferner wegen Chur-Mäyntz, Trier, Cölln, Böheim, vier Erb-Marschälle mit den Schwerdtern; folgends Chur-Bäyrischer auf der rechten, und Chur-Brandenburgischer Gesandter auf der lincken Hand.

Chur-

Chur-Trier allein.

Zur Lincken.	In der Mitten.	Zur Rechten.
Chur-Pfaltz, mit der Röm. Cron.	Wegen Chur-Bäyern hochgedachter Erb-Truchses, Graf von Zeil, mit dem Reichs-Apffel.	Wegen Chur-Brandenburg Erb-Cämmerer von Hohenzollern mit dem Scepter.

Graf Wolff Philipps von Pappenheim, Reichs-Erb-Marschall, mit der Scheide.

Chur-Sachsen

Mit dem blossen Reichs-Schwerdt.

Käyser

LEOPOLDUS

Mit der Cron auf dem Haupt.

Chur-Cölln. Chur-Mäyntz.

Denen endlich alle übrige Käyserl. und alle Churfürstl. Hof-Bediente gefolgt, und damit die gantze Suite beschlossen. Als auch die Herren Churf. Ihr. Käyserl. Majestät biß in den Hof ihres Pallasts einbegleitet, haben sie daselbsten zierlichen Abschied genommen, und, jeglicher in seinem Chur-Habit reutend, mit der folgenden Hoffstatt wieder nach Hauß gekehret.

(22. Jul.) War neuem Calender nach der erste August, an welchem der oben unterm 8. Julii erwehlte Römische König, der Allerdurchläuchtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr LEOPOLD, u. a. m. zu einem Römischen Käyser und Christlichen Ober-Haupt in der Stadt Franckfurt gecrönet worden, dessen eigentlichen Verlauff man aus folgendem Bericht wird vernehmen können.

Eigentliche Erzehlung, welcher gestalt die Käyserl. Crönung LEOPOLDUS wohl angefangen und glücklich vollendet worden / den 22. Jul. (1. August.) im Jahr 1658.

Diesen jetzt bemeldten Tag Morgens zwischen 5. 6. und 7. Uhr seynd die Meß- und Sturm-Glocken geläutet, und die Bürgerschafft durch dreymahl öffentlich vorher gegangenen Trompeten-Schall, auch Trommel-Schlag zu Pferd und zu Fuß in das Gewehr beruffen, welche vom Römer an biß zu der vornehmsten Stiffts-Kirche, zu St. Bartholomæi genannt, und ebener maßen biß an das Käyserliche Quartier zum grossen Braunfelß in gute Ordnung gestellt worden. Wie nun die Zeit zur Crönung herbey kommen, seynd die drey geistliche Herren Churfürsten in ihren Gutschen, und jeder nebenst seiner gewöhnlichen Hoffstadt zu besagter Kirche gefahren, und darinnen dero zierlichste priesterliche Kleidung angelegt; die weltlichen Churfürsten aber, als Sachsen und Pfaltz, in ihrem Chur-Habit, auch in Gutschen mit vorher getragenen vergüldeten Chur-Schwerdtern durch ihre Erb-Marschalln, folgends der Chur-Bäyerische und Brandenburgische Abgesandte, auch dero beyde Reichs-Erb-Beamte auf dem Römer sich versammlet. Immittelst haben höchstgedachte geistliche Churfürsten durch zween Abgeordnete mit vorhergehenden Grafen und Rittern, nehmlich die Hoch- und Wohl-gebohrne Herren, Herren Wilrich von Waldersdorff, Thum-Capitular-Herren und Obristen Verwesern zu Mäyntz, auch Thum-Probsten zu Speyer, und Herrn Grafen Egon von Fürstenberg, Thum-Dechanten zu Cölln, beyde in gewöhnlichen Pluvialibus und Chor-Kappen, in einer Gutsche die Käyserl. Cron, Käyser Carls des Grossen zu Ihr. Käyserl. Majest. in Braunfels überschickt, daselbst nach einer zierlichen von hochgedachtem Herren von Waldersdorff gehaltenen Vorrede auf einem güldenen Stück-Küssen hergetragen, und auf die Käyserl. Tafel hingesetzt worden; worauf bald hernach die oberwehnte beyde weltliche Herren Churfürsten, wie auch beyde höchst-ansehnliche Herren Abgesandten mit dero vorhergehenden Erb-Marschalln aus dem Römer zum Braunfels sich verfüget, und Ihr. Käyserl. Majest. von dannen biß in die obgemeldte Kirche auf der darzu sonderlich gebaueten höltzernen Brücke begleitet, in nachfolgender Ordnung:

Fornen an giengen alle Hof-Bediente, Pagen, Räthe, Grafen und Herren, wie bey der Käyserl. Wahl zu Fuß; denen folgten

Zu Pferd

Auf der Rechten	Auf der Lincken
Herr Graf Hermann Egon von Fürstenberg, Chur-Bäyerischer Gesandter.	Printz Moritz von Nassau, Chur-Brandenburgischer Gesandter.

In der Mitten

Hr. Gefürsteter Graf von Hohenzollern / mit dem güldenen Scepter, als Erb-Cämmerer.	Hr. Graf Truchses von Zeil / mit dem güldenen Reichs-Apffel, als Erb-Truchses.	Erb-Marschall, Rheingraf, und denn Chur-Pfaltz, mit der Reichs-Cron in der Hand.

Herr Graf Wolff Philipps von Pappenheim, des H. Röm. Reichs Erb-Marschall.

Chur-Sachsen mit dem blossen Schwerdt.

Die Römische Käyserl. Majestät mit einem langen güldenen Rock und güldener Chur-Haube, geritten unter einem von 8. hernach beschriebenen verordneten Herren aus dem löblichen Magistrat zu Franckfurt getragenen vergüldeten Himmel.

Als nun die weltliche Churfürsten, samt denen Gesandten, und zuletzt Ihre Käyserl. Maj. bey der Kirch-Thür von Pferden abgestiegen, seynd ihro die drey geistliche Churfürsten, benebenst 18. mit beywesenden Bischöffen und Prælaten, die hernach benennet, daselbst mit dem güldenen Creutz, Räuch-Faß und Evangelien-Buch entgegen kommen, und haben sie gleich unter der Pforte mit grosser Ehrerbietung empfangen; woräuf Ihre Käyserliche Maj. und sämtliche Chur- und Fürsten, auch Königl. Abgesandte sich in die Kirche verfügt, und daselbst ihre Sitze gleich vor dem Altar in folgender Ordnung genommen.

Zur Rechten des Altars.	Gerade vor dem Altar in der Mitten.	Zur Lincken des Altars.
Chur-Cölln, so die Crönung verrichtet. **Chur-Mäyntz**, in einem besondern mit rothem Sammet bedeckten Sessel. Neben ihm in einer absonderlichen u. gleichfalls mit rothem Sammet überzogenen Banck	**Ihr. Käys. Maj.** dero Thron und hangender Himmel mit einem von lautern Golde gewürckten Stücke bedeckt und zugerichtet war, da sie unter währender Crönung gesessen.	**Chur-Trier**, in einem besondern mit Sammet überzognen Sessel. Hinter ihm, und denen weltlichen Herren Churfürsten gegen über,
Chur-Sachsen, Chur-Pfaltz/ Chur-Bäyerisch- und Chur-Brandenburgischer Abgesandter,	Ein wenig zurück hinter Ihrer Käyserl. Maj.	**Der Hr. Bisch. von Worms**, auch in einer mit rothem Sammet behangenen Banck.
Nach diesen die Fürsten Von **Lobkowitz u. Auersperg**, mit dem güldenen Vließ.	Die anwesende **Hrn. Hrn. Bischöffe und** Prælaten. Und denn noch etwas hinter diesen beysammen	Und nächst ihm in dergleichen zugerichteten Banck die **Reichs-Grafen und Ritter.**
Päbstlicher Botschaffter, Joseph Sanfelicius.	Königl. Spanischer Extraordinair-Botschaffter, Graf Pegneranda.	Königl. Spanischer ordinair-Botschaffter, Marchese de la Fuentes.

Hinter diesen haben sich viel andere vornehme Teutsche Stands-Personen, wie auch aus der Königl. Spanischen Gesandtschafft befunden.

Folgends ist das Amt der Meß mit Sing- und Kling-Music zum zierlichsten durch den Ertz-Bischoff von Cölln gehalten worden, welcher auch die Salbung verrichtet, jedoch auf vorher gegangenen mit Chur-Mäyntz getroffenen Vergleich, daß solches hinführo Chur-Mäyntz, weil es in seinem geistlichen Bezirck geschehe, zu keinem Nachtheil gereichen solle; die Cron aber ist zugleich von denen drey geistlichen Churfürsten Ihr. Käyserlichen Maj. aufgesetzt, und alle andere Ceremonien gehalten, auch der Käyserl. Eyd abgelegt worden. Die weltlichen Churfürsten und Gesandten haben ihr Amt ebener gestalt verrichtet, was ihnen oblieget.

Verzeichniß der Hrn. Hrn. Bischöffe, Aebte und Prælaten/ so der Käyserl. Crönung beygewohnet/ und von Chur-Mäyntz/ als Ordinario, darzu beruffen worden.

6. Bischöffe.

Hr.
- Ertz-Bischoff zu Colossen, des Königreichs Hungarn Cantzler.
- Bischoff zu Mysie, Weyh-Bischoff zu Mäyntz.
- Bischoff zu Ascalon, Weyh-Bischoff zu Erfurt.
- Bischoff zu Domitiopolis, Weyh-Bischoff zu Würtzburg.
- Bischoff zu Sebasten, Weyh-Bischoff zu Münster.
- Caramuel, Bischoff zu Campanien.

6. Aebte.

Hr.
- Abt von St. Jacobsberg zu Mäyntz.
- Abt zu Erbach.
- Abt von Selgenstatt.
- Abt von Schönthal.
- Abt von Ammerbach.
- Abt von Arnsberg.

6. Thum-Prælaten.

Hr.
- Thum-Probst von Mäyntz, rc.
- Thum-Dechant von Mäyntz, rc.
- Thum-Dechant von Cölln, Graf Egon von Fürstenberg.
- Wilrich von Waldersdorff, Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Vicarius Generalis, Thum-Probst zu Speyer, mit dem Käyserl. Siegel und Churfürstl. Silber-Stab.
- Thum-Probst von Bamberg, rc.
- Thum-Dechant von Würtzburg, rc.
- Martinus à Mülheim, Prælatus, Custos Insignis Collegiatæ S. Victoris zu Mäyntz, Churf. Mäyntz. Eleemosynarius und primus Sacellanus honorarius, atque prædictorum Dd. Assistentium Invitator.

Nahmen derjenigen Franckfurter Herren, so den Himmel getragen, darunter Ihr. Röm. Käyserl. Maj. in besagte Kirche geritten, und folgends auf der mit 4000. Ellen Tuch belegten Brücke zu Fuß heraus biß in den Römer gangen.

Herr Hieronymus Stallburger, Schultheiß; Hr. Lic. Christoph Bender, ältester Bürgermeister; Hr. Vincentius Steinmeyer, Schöff; Hr. D. Erasmus Seyffart, Schöff; Hr. Johann Adolph Stephan, Schöff; Hr. Philipps Christian Uffsteiner, Schöff; Hr. Philipps Christian Lerßner, junger Bürgermeister; Anthoni Christian Mohr, Rathsherr.

Lista der Cavaglieri, so von Ihr. Käyserl. Maj. zu Reichs-Rittern mit Caroli Magni Schwerdt dreymahl auf die Achsel geschlagen worden auf einem hohen gezierten Theatro in bemeldter Kirche/ als man das Te DEum laudamus gesungen und alle Glocken geläutet.

1. Herr Philipp Frantz Eberhard, Cämmerer von Worms, Hr. von Dallberg, vermög uhralten special-Käyserl. Privilegii. 2. Hr. Christoph Magnus, Graf von Hohenlohe, Egenburg und Cranichfeld. 3. Hr. Frantz Christoph, Graf von Fürstenberg, Ihr. Käyserl. Maj. Cämmerer. 4. Hr. Wolff

Wolff Philipp, Graf von Pappenheim, Reichs-Marschall. 5. Hr. Christian, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld. 6. Hr. Heinrich Reuß von Plauen, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cämmerer. 7. Hr. Gottlieb, Graf von Windischgrätz, Herr zu Trautmannsdorff, Käyserl. Reichs-Hof-Rath. 8. Hr. Nicolo Paravicino de Capelli, Freyherr, Ihr. Käyserl. Maj. Mund-Schenck und Vice-Silber-Cämerer. 9. Hr. Rudolph von Neuschitz, Churfl. Durchl. zu Sachsen Cämmerer und Obrister über dero Leib-Guarde zu Roß. 10. Hr. Hanß Wolff von Wolffsthal, Obrister und bestellter Ritter-Hauptmann des Orts Steigerwald. 11. Hr. Wigand von Lützelburg, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cämmerer und Obrister. 12. Hieronymus Siegmund von Pflug, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestellter Trabanten-Hauptmann. 13. Hr. Joan de Romel Marchari, Obrister Lieutenant. 14. Hr. Christoph Zeiß, Obrister Lieutenant.

Abgelesen von der Röm. Käys. Maj. geheimen Rath und Trabanten-Hauptmann, Hrn. Ferdinand Friedrich, Grafen von Fürstenberg 2c.

Nach geschehener Crönung und Lösung aller Stücken auf den Wällen haben sich Käys. Maj. und gesamte Hrn. Hrn. Churfürsten aus besagter Kirche über eine von Brettern darzu verfertigte, und mit weiß, schwartz und gelben wüllen Tuch überlegte Brücke in solcher Ordnung nach dem Römer auf den grossen Saal begeben.

1. Der Reichs-Profos mit seinem Stab. 2. Die Laqvåyen und Herren-Diener. 4. Die Churf. Edel-Knaben. 4. Käys. Edel-Knaben. 5. Die Churf. Hof-Fouriers. 6. Die Churf. Ober- und Unter-Marschälle mit ihren Ståben. 7. Die Churf. und Käys. Cavaliers und Räthe. 8. Die Churf. und Käys. Trompeter und Heer-Paucker. 9. Fürst von Lobkowitz und Fürst von Auersberg, das güldene Vließ anhabend. 10. Oesterreichischer Herold. 11. Der Hungar- und Böheimische Herold, Lorentz von Churlichtz. 12. Eines Römischen Königs und eines Käysers Herold, mit ihren Schild und Ståben. 13. Churf. Erb-Marschallen, mit vor sich tragend- und unter sich gekehrten Schwerdtern. 14. Der Churf. Bäyrische Abgesandter, Herr Hermann Egon, Graf von Fürstenberg, auf der rechten, und Chur-Brandenburgischer Herr Abgesandter, Johann Mauritius, Fürst von Nassau, auf der lincken Seite. 15. Chur-Trier allein. 16. Herr Graf Truchses von Zeil, mit dem Reichs-Apffel in der Mitten. 17. Herr Graf von Hohenzollern, den Reichs-Scepter tragend, auf der rechten Seite. 18. Chur-Pfaltz mit der Crone in der Hand, auf der lincken Seite. 19. Reichs-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, die Scheide tragend. 20. Chur-Sachsen allein mit dem blossen Schwerdt. 21. Käys. Maj. mit der Cron. 22. Chur-Mäyntz und Cölln, so den Käys. Mantel beyderseits mit der Hand gehalten. 23. Bischoff zu Worms; hinter demselben zuletzt Ihr. Käys. Maj. Obrister-Hof-Meister, Herr Graf von Porcia, &c. und Herr Graf Ferdinand von Fürstenberg, Trabanten-Hauptmann; Herr Joseph, Graf von Rabatta, Maltheser-Ritter, und angesetzter Käys. Leib-Guarde-Hauptmann, zur Lincken. Endlich folgeten eine ziemliche Anzahl Hartschierer und Trabanten, so die Procession beschlossen.

Nachdem Ihr. Käys. Maj. wie auch die Herren Churfürsten auf den Römer kommen, und ein jeder in dero Privat-Zimmer ein wenig respiriret, haben sie sich in dem gedachten fördern Saal folgender gestalt an die fünff Fenster gesetzt, und denen Erb-Amts-Actibus zugesehen.

1. Ihro Käyserl. Maj. allein. 2. Chur-Mäyntz und Chur-Trier. 3. Chur Cölln, Sachsen und Chur-Pfaltz. 4. Chur-Bäyern und Chur-Brandenburg Hrn. Hrn. Abgesandte.

Von dannen haben die Herren Churfürsten ihre Erb-Aemter verrichtet, wie folget.

1. Chur-Sachsen mit dem von Edelgesteinen besetzten Marschalls-Stab, befahl die Speisen zu der Käyserl. Mahlzeit aufzutragen; als dieses geschehen, begab er sich mit tieffen Referenz von der Römisch-Käyserl. Maj. den Römer-Saal hinunter; hingegen setzten sich allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät mit der Cron auf dem Haupt in das eine Fenster allein, Chur-Mäyntz und Trier in das nächste darbey, Chur-Cölln und Chur-Pfaltz in das dritte, und der Chur-Bäyerische und Chur-Brandenburgische Herren Abgesandten in das vierdte Fenster, um solcher und denen andern Erb-Amts-Verrichtungen zuzusehen. Unten vor der Stiege an der Römer-Thür setzte sich Seine Churfürstl. Durchl. zu Pferd, nahmen in die eine Hand ein silbernes Maaß, und in die andere ein silbernes Streich, ritten damit dem nächst der Küchen aufgeschütteten Hauffen Haber zu, fasseten das Maaß einmahl voll, strichen es ab, und schütteten den Haber eilends wieder aus, gaben hernach das Maaß und Streich dem Herrn Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, und verfügten sich wiederum auf den Römer-Saal zu Chur-Cölln und Pfaltz in das Fenster, und hierauf ward der Haber Preiß. Niemand aber wolte sich viel darum drängen, doch gab es nicht ein geringes Gelächter, indem etliche vorwitzige alte Weiber zum Gedächtniß dieser Crönung ihre Schurtz-Tücher mit Haber füllen wolten, von etlichen muthwilligen Buben aber gar in den Hauffen gestossen wurden, daß der Rock und Hemd ihnen über den Kopff zusammen schlugen, und sie sich mit Haber werffen wohl musten vexiren lassen; theils Gutscher und Fuhrleute fasseten zwar ihre Säcke mit Haber, allein im Forttragen wurden etlichen dieselben von hinten zerschnitten, daß sie doch wenig, oder nichts davon brachten, und also ward der gantze Hauffen meistens zerstreuet.

2) Chur-Bäyern war nicht selbst zugegen, derhalben begab sich sein Erb-Amt, der Hr. Graf Truchseß von Zeil, zu Pferd in die Küche, holete etwas von dem gebratenen Ochsen zur Käyserl. Tafel in einer silbernen Schüssel, worüber eine andere dergleichen gedeckt war, und begab sich damit gleichfalls auf den Römer-Saal. Hierauf hatten die Becker,

deren acht Knechte auf einem besondern Gerüste an der Küche stunden, ihre Lust und Kurtzweil mit dem Weitzen-Brod, welches sie unter das umstehende Volck, ohne eintziges Scheuen und Ansehen der Person, (zu Belustigung der Zuseher) auch biß gar in die gegen überstehenden Häuser zu den Fenstern hinein den darinnen liegenden Zuschauern entgegen warffen, mit solcher Stärcke, daß es mancher wohl fühlete, der unversehens getroffen ward. Viel hatten nun Brod, es mangelte ihnen aber das Fleisch darzu. Dann es hatte zwar der Hr. Graf Truchses von Zeil den gebratenen Ochsen angeschnitten, und selbigen damit Preiß gemacht; alleine das zulauffende Völcklein wurde auf eines und des andern, so von wegen des Raths mit Inspection darüber hatte, selbst eigennützige Anordnung durch eine Soldaten-Wacht darvon abgehalten, uñ der Ochs theils für die Schildwacht haltenden Soldaten in dem nahe dabey stehenden Corps de Guarde, theils anders wohin verwandelt; dann wolten die von dem langen Stehen und Zusehen, welches bey vielen von frühesten Morgen, noch vor recht angebrochenen Tag an, (weil sie die gantze Nacht über theils aus Mangel der Herberg, theils aus Begierde, entweder auf der Gassen, oder bey dem Trunck aufgeblieben) biß daher auf den Nachmittag gewähret hatte, hunger- und durstige Magen bey dem roth und weiß springenden Wein sich erqvicken, und am Trunck erholen; das Gedräng aber war so groß, daß der zehende, ja wohl der zwantzigste nicht kunte darbey kommen, und wann schon einer in den Hut oder anders Geschirr, wormit sich einige versehen, etwas gefasset hatte, und jetzt ansetzte und trincken wolte, ward es ihm doch von andern in dem Gedränge bißweilen unversehens, bißweilen auch und meistens mit Fleiß aus Kurtzweil ins Gesicht gestossen, so, daß mancher aussahe, als wenn er wäre aus dem Wein-Faß gezogen worden; gleichwohl war dieses ihnen ihre grösseste Lust und Ergetzlichkeit, belustigten auch damit nicht wenig die Augen der viel 1000 Zuseher, und machten ihnen die Stunde, als so lang etwan der Wein sprang, um so viel kürtzer.

3) Chur-Pfaltz ritte ohngefehr 10. oder 12. Schritte von der Römer-Thür unter das Volck, und fieng an das erste Geld, meistens in Goldstücken bestehend, auszuwerffen, begab sich aber auch bald, weil das Gedränge zu groß, wieder auf den Römer-Saal. Gleich hernach præsentirten sich beyde Herren Grafen von Sintzendorff, als Erb-Schatz-Meistere, und wurffen das übrige Geld an silberner Müntze in den Schrancken vollends unter das Volck aus biß wieder zum Römer. Diese beyde Herren hatten schon grössern Verdrang und Zuspruch um des Geldes willen; dasselbige bestund, wie gemeldt, in güld- und silberner Müntze, noch war dieser mehr, als jener, und in groben und kleinen Sorten, wiewohl dieser (der kleinern) auch mehr waren, als der andern. Auf der eine Seite stund der Röm. Käyserl. Majestät Emblema oder Sinn-Bild, nehmlich zu unterst in der Mitte die Welt-Kugel mit einer Crone, darüber ragten 2. halbe Aerme von beyden Seiten einander gegen über aus den Wolcken hervor, worvon die eine Hand einen Scepter, und die andere ein Schwerdt über sich hielt, und zuoberst an war ein Auge in Wolcken, welches seine Strahlen dadurch herab auf die gecrönte Kugel warff, in der Runde herum aber stunde das Käyserliche Symbolum oder Wahlspruch: CONSILIO ET INDUSTRIA. Auf der andern Seite war zu sehen oben die Käyser-Cron, und auf jeder Seite ein Palm-Zweig, und darunter diese Schrifft zu lesen: LEOPOLDUS, HUNGARIÆ ET BOHEMIÆ REX, CORONATUS IN REGEM ROMANORUM. 1. Augusti, Anno 1658. Indessen liessen die Trompeter sich lustig im Römer hören, und wurden durch 50. Grafen die Speisen aufgetragen.

4) Chur Brandenburgs Stelle war eben auch durch das Erb-Amt, den Hrn. Gefürsteten Grafen von Hohenzollern, vertreten, welcher der Römischen Käyserl. Majestät das Hand-Becken mit dem Wasser und die Hand-Qvele unterthänigst darreichete.

Chur-Mäyntz, mit dem Käyserl. Reichs-Siegel am Halß, segnete die auf die Käyserl. Tafel zuerst aufgetragene Speisen mit dem Creutz, und verrichtete das Gebet öffentlich vor allen, und zwar vor Chur-Trier und Cölln deßwegen, weiln dieser Crönungs-Actus in seinem geistlichen Territorio oder Diœcesi geschehen.

An statt eines Königs in Böhmen, welcher des Römischen Reichs Ertz-Schenck ist, stellete der Freyherr von Limburg, als Erb-Schenck, der Römischen Käyserl. Maj. den ersten Pocal mit Wein zum Trincken auf.

Als solches mit einander der Gebühr nach verrichtet war, setzte sich ein jeder an seinen ihm zugehörigen Tisch.

Vor die Käyserl. Majestät waren oben an den Fenstern, auf den Römer-Berg zu, in einem drey Staffeln hoch erhabenen Ort, ohne das Tresor oder Tisch, worauf die sehr köstliche güldene und silberne Geschirre aufgerichtet stunden, noch zween andere Tische gestellet, auf deren einem sie speisete, auf dem andern aber wurden des Reichs Kleinodien, als die Cron, Schwerdt, Scepter und Reichs-Apfel, gesetzet und geleget.

Drey Staffeln niedriger, und zwar vor der Röm. Käyserl. Majestät zur rechten Seite stunden in einer Reihe vier viereckichte Tische, und hinter denenselben eben auch mit kostbahren silber Geschirr aufgeputzte Tresoren; über dem ersten saß Chur-Mäyntz, der zweyte war für den König in Böhmen, der dritte für Chur-Bäyern, und der vierdte für Chur-Brandenburg dargesetzt. Und ob wohl von diesen dreyen letztern Herrn Gästen keiner zugegen war, so stunden doch nichts desteweniger die zugedeckten Schüsseln darauf, und die Vorschneider, samt andern Aufwärtern vor dem Tisch.

In der Mitten, gleich vor der Römischen Käyserl. Majestät, hatte Chur-Trier seinen Tisch und Tresor. Auf der andern Seite und der Röm. Käyserl. Maj. lincken Hand waren andere drey Tische, und so viel aufgeputzte Tresore in einer

Reihe, als der erste für Chur-Cölln, der zweyte für Chur-Sachsen, und der dritte für Chur-Pfaltz.

Noch eine Staffel niedriger, als der Herren Chur-fürsten Tische, stund fast mitten im Saal die Fürsten-Tafel, welche länger, als der vorigen keine, aber kein Tresor hatte; an dieser saß auf der rechten Seite der Herr Bischoff von Worms, und auf der lincken die beyden Fürsten von Lobkowitz und Auersberg.

In einen besondern Neben-Zimmer wurden etlicher Käyserlicher freyen Reichs-Städte Deputirte stattlich tractiret; als wegen der alten Käyserl. freyen Reichs-Stadt Aachen dero Herren Deputirte, Caspar von Schwartzenberg und Balthasar Fibus, beyde Herren Bürgermeister daselbst, und Carl von Berg, selbiger Stadt Syndicus. Wegen der auch Käyserl. freyen Reichs-Stadt Cölln erschien zwar dero Deputirter, Herr Licentiat Becker, Syndicus; weil aber die Ober-Stelle von den Aachischen (als um welche Præcedenz beyde Städte mit einander disputiren) schon besetzt war, trat er eigenwillig wieder ab, jedoch mit Protestation und dem Vorbehalt, daß er seinen Herren Obern an ihrer Gerechtsame damit nichts begeben haben wolte. Wegen der auch Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg Hr. Christoph Kreß von Kressenstein, Herr Tobias Holtzschucher und Hr. Tobias Oelhäffen von Schöllenbach, Nürnbergischer Patricius, und der Universität Altdorff Pro-Cancellarius. Wegen der ebenfalls Käyserl. freyen Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt nachbenannte Herren, Hieronymus Stallburger, Schultheiß, Christoph Bender, J. U. Licent. damahliger älterer Bürgermeister, Vincenz Steinmeyer, Doctor. Erasmus Seyffart, Philipp Christian Uffsteiner, Johann Adolph Stephan von Cronstätten, allesamt Schöpffen, und Herr D. Zacharias Stenglin, Syndicus.

Nachdem nun dieses herrliche Mahl etliche Stunden gewähret, fuhr die Röm. Käyserl. Maj. darauf um 5. Uhr in einer gantz neuen sehr köstlichen Gutsche (dann die bißher gewährte Trauer war nun zu Ende, und die sämtliche Hoffstatt auf das prächtigste in Liberey ausgekleidet worden, so, daß auch die Gutscher bey dem Käyserl. Leib-Wagen silberne Stücke anhatten) wieder nach dero Behausung, und ward beydes von den 3. geistlichen und auch den beyden anwesenden weltlichen Herren Churfürsten nur in zweyen Gutschen, die ingleichen auch andern Reichs-Ständen und Abgesandten dahin begleitet, da dann ein jeder sich seines Weges wiederum nach Hauß verfügete.

Und hiermit ward auch dieses lang gewünschte Freuden-Fest glücklich und friedlich vollbracht, ausser daß gegen Abend einige leichtsinnige Pursche von dem gemeinen Völcklein aus Kurtzweil einige Unlust anfiengen, welche gar bald zu einem schädlichen Auflauff hätte ausschlagen sollen, wenn nicht der damahls regierende ältere Herr Bürgermeister, Herr Christoph Bender, (ein Mann von grossen Verstand, um welches willen auch die Röm. Käyserl. Majestät ihn zu dero Rath allergnädigst angenommen, auch neben einer güldenen Kette und daran hangender Medaille mit adelichen Wappen, Titul und Nahmen, nehmlich von Bienenthal, begnadigen lassen) wann, sage ich, dieser Herr durch sein glimpffliches und sanfftmüthiges Zusprechen die bereits erhitzte Gemüther nicht abgekühlet hätte: Denn weil diesen gemeinen Völcklein, seiner geschöpfften Hoffnung nach, der Ochs samt der Küche nicht war Preiß gegeben worden, so vermeynten sie ihre Lust an der über den Römers-Berg biß zu St. Bartholomæi Stiffts-Kirche gelegten höltzernen Brücke zu büssen, und griffen dieselbe auch hertzhafft an. Nun kam zwar gleich alsobald eine Rotte oder mehr Soldaten aus dem auf besagten Römer-Berg stehenden Corps de Guarde oder Wacht-Hauß darzu, um alle Unordnung abzuwehren; aber des Pöbels, und sonderlich fremder Herren lose Pursche waren zu viel, und wann die Soldaten schon an einem Ort Widerstand thun wolten, so grieff es das Volck doch an einem andern desto muthiger an, so, daß in kürtzerer, als halbstündigen Zeit die gantze schwere Brücke zu jedermans Verwunderung weggeschleppet war, daß man auch keinen Spahn, zu geschweigen Diehle und Balcken davon mehr allda liegen sehen konte. Nach dieser Arbeit solte es der Küche gelten, und ward auch schon mit Abbrechung der untersten Bretter, so weit die Arme und Hände langen konten, wie auch mit Wegschleppung der von grossen und schweren Bäumen und Balcken herum geschlagenen Plancken ein Anfang gemacht.

Es kam aber eben zu rechter Zeit ein vornehmer Herr aus dem Schöffen-Rath und Stadt-Zeug-Herr darzu geritten, der ließ, so viel möglich, diese unruhige Pursche von ihrem Vornehmen durch die Soldaten-Wache abhalten, auch gar, wiewohl unschädlich, und nur zum Schrecken Feuer geben. Sobald die Musqveten knalleten, flogen denen Soldaten die Steine so häuffig um die Köpffe, daß sie ihres Wacht-Hauses darüber vergassen, und sich unsichtbahr machten, auch konte erstgedachter Herr des Raths (als welcher dem gemeinen Volck war verdächtig gemachet worden, daß er allein gehindert, daß der Ochs und die Küche nicht Preiß gegeben worden, und über das sonst den Tag über seine Autorität unter den Bürgern und Fremden mit Ehren-rührigen Schelt-Worten und empfindlichen Schlägen zu vieler, auch hoher und vornehmer Leute Verdruß hatte sehen lassen) kaum ohne Schimpff und Schaden vom Platz wegkommen. Doch brachte es endlich der beyden Herren Bürgermeister persönliche Gegenwart, indem sie unter dem Volck herum ritten, und sonderlich des Aeltern freundliches Zusprechen und bittliches Ermahnen noch dahin, daß das Volck von weitern Einreissen abließ, und sich stille und friedlich nach Hause machte.

An einen andern Ort geriethen die Metzgers- und Faß-Binders-Knechte biß aufs Todtschlagen an einander; dann eine jede von diesen beyden Partheyen wolte den Ruhm haben, daß sie den Adler von dem mit Wein springenden Brunnen bekommen; die Metzger hatten ein Stück davon, und die Böttger oder Faß-Binder auch eins, und zwar das beste bekommen, dieweil sie den besten Vortheil im Angriff

griff gehabt. Mit diesen Stücken giengen beyde Theile triumphirlich mit Pfeiffen und Geigen durch die Gassen der Stadt; und als sie einander ohngefehr in einer Gasse auffstiessen, kamen sie anfangs mit Worten, und hernach gar mit Schlägen an einander, daß es ohne Lebens-Gefahr nicht abgegangen wäre, wenn nicht die darbey wohnende Bürger zugelauffen, und mit Gewalt Friede gemachet hätten. Worauf die Metzger ihren Theil auf ihr Schlacht-Hauß, und die Binder ihren auf ihre Herberg in Verwahrung trugen.

Nachdem nunmehr die Käyserl. Wahl und Crönung jetzt erzehlter massen glücklich vollzogen, und es an dem war, daß so wohl die Römische Käyserliche Majestät, als alle anwesende Herren Churfürsten und der Abwesenden Herrn Abgesandten ehester Tage ihren Aufbruch und Abzug von Franckfurt nehmen wolten; als liessen allerhöchstgedachte Römische Käyserliche Majestät eine gewisse Tax-Ordnung, wie es in der Stadt bey vorstehenden Abreisen der Käyserl. und Churfürstl. Hoffstädte der Qvartier-Bezahlung und Tax halber in allen und jeden solte gehalten werden, damit es zwischen den Gästen und Wirthen, oder Bürgern deßwegen keine Uneinigkeit und Irrung abgeben möchte, durch öffentlichen Druck zu Pappier bringen, und den nächsten Tag nach der Crönung, als den 23. Julii, (2. Augusti) durch dero Reichs-Herolden mit Trompeten-Schall vor allen Käyserl. und Churfürstl. Qvartieren zu eines jeglichen Nachricht kund machen.

Solche jetzt gemeldte Tax-Ordnung aber gieng allein die Käyserl. Churfürstl. und derer Herren Abgesandten Hoffstadt an, und musten die andern auswärtigen Königl. und Fürstl. Herren Abgesandten und fremden Personen sich vor sich mit ihren Wirthen oder Bürgern vergleichen.

Endlich zogen sich die hohen Häupter allgemach von Franckfurt wieder weg, und gieng ein jeder seines Weges.

XIII.

Ausführliche Beschreibung, mit was vor Ceremonien der Churfürstl. Collegial-Tag zu Augspurg gehalten, die Crönung der Käyserin Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ, auch endlich die Wahl und Crönung des Röm. Königs Josephi vollzogen worden, de Anno 1689. & 1690.

ANno 1689. berieff der Churfürst zu Mäyntz, zu Folge des Käyserl. allergnädigsten Ansinnens, die gesamte Herren Mit-Churfürsten aus Erfurt den 16. Julii schrifftlich zusammen, und ersuchte sie freundlich, daß sie nach Anleitung des Käyserl. allergnädigsten Schreibens, wo nicht in bestimmter Zeit zu Ende des Monats Augusti, dennoch zum wenigsten gegen den 29. des nächst-kommenden Monats Septembris, neuen Calenders, in der Reichs-Stadt Augspurg sich unbeschwert einzufinden, und dasjenige mit angehen, verhandeln und schliessen zu helffen, was des Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt erfordern würde; unterdessen aber um ein und anders nothdürfftig abzureden, dero gevollmächtigte Räthe in Antecessum dahin abzuschicken, sich wolten belieben lassen.

Gleich 4. Tage nach Abfertigung des Käyserl. Schreibens an Chur-Mäyntz wurde wegen Veranstaltung der Qvartiere, die man zu einer so feyerlichen Versammlung vonnöthen haben würde, an einen Hoch-Edlen Magistrat der Stadt Augspurg ein Schreiben abgelassen.

Unterdessen aber, als der sämtlichen Herren Churfürsten Einwilligung in Antwort erfolget, und Ihrer Käyserl. Majest. wohlmeynender Repræsentation Beyfall gegeben, auch gar wohl beliebet worden, daß dessentwegen eine Collegial-Versammlung und Deliberation an dem bestimmten Ort fordersamst angestellet und vorgenommen werde; sind Ihre Majest. der Käyser in höchstansehnlichster Begleitung der Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ, regierender Römischen Käyserin, zu Hungarn und Böheim Königin, &c. gebohrner Pfaltz-Gräfin bey Rhein, &c. und Ihro Majestät des gecrönten Königs in Hungarn, Dalmatien, Croatien, &c. Josephi, Ertz-Hertzogs in Oesterreich, &c. von Wien nacher Pfaltz-Neuburg, und von dar nach des Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg abgereiset. Bey welcher höchst-erfreulichen Ankunfft, so den 21, 31. Augusti des 1689sten Jahrs geschehen, Nachmittags gegen 3. Uhr aus der Stadt die zwo neue Bürger-Compagnien zu Pferde, hübsch und propre überein montiret, durchgehends mit weissen Federn auf den Hüten, und mit roth-sammeten Carbiener-Riemen, wie auch dergleichen Schabaracken und Zeug, mit silbernen Borten gebrämet, nebst etlichen Hand-Pferden und Trompetern entgegen kommen; diesen ist gefolget eine Carosse mit zwey Pferden, in welcher beyde Herren Stadt-Pfleger gesessen; neben bey sind gegangen dero Trabanten; dann gefahren noch 6. andere Gutschen, darinnen die Herren geheimde Räthe, Herren Amts-Bürgermeister, die Herren Bau- und Zeug-Meister, 6. Herren Raths-Consulenten, Herren Stadt- und Rath-Schreiber, samt beyden Secretariis gesessen; auf welche folgeten nebst etlichen Hand-Pferden und Trompetern noch zwo Compagnien von der löblichen Bürgerschafft zu Pferde, auch wohl montiret, so vor dem Jacober-Thor gehalten.

Nachdem nun gegen Abend von denen ausgeschickten Einspännigern die Nachricht eingelauffen, daß Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten, &c. bereits gegen die Lech-Brücke bey Friedberg passiret, sind wohlgedachte Herren Stadt-Pfleger und die andere Herren des Hoch-Edlen Magistrats biß nächst an das Thor wieder zurück gefahren, allda abgestiegen, und biß zu Ihro Käyserl. und Kön. Majestäten Ankunfft stehen geblieben; sobald aber inzwi-

inzwischen allerseits Käyserl. und Königl. Majestäten das Augspurgische Territorium betreten, geschahe auf allen Pasteyen rings um die Stadt herum aus den aufgeführten Stücken die erste Begrüssung.

Sobald Jhro Majestäten vor die Schrancken des äussern Thors gekommen, und die Carosse still gehalten, haben sich beyde Herren Stadt-Pfleger und übrige obbemeldte Herren von der Stadt dahin genähert, allerunterthänigste tieffste Reverenz gemacht, und der ältere Herr Stadt-Pfleger, Herr Leonhard Weiß, nomine Civitatis eine schöne, kurtze, wohlverständliche Sermon und allerunterthänigste Bewillkommung abgeleget, zugleich auch auf einem schönen Carmasin-roth-sammeten mit Gold gebrämten Küssen, daran 4. grosse kostbahre güldene Quasten, zween Stadt-Thor-Schlüssel übergeben, und das Küssen, samt denen beyden an einer güldenen Schnur gebundenen Schlüsseln auf den Schlag der Carossen geleget; worbey dann Jhre Käyserl. Majestät dero rechte Hand unter währender allerunterthänigster Beneventirung auf das Küssen gethan, und wohl aufgemercket; hernach in allen Käyserlichen Gnaden mit kurtzer Wiederholung des Vortrags dahin allergnädigst sich vernehmen lassen: Sie hätten die Beneventirung von Pflegern, Bürgermeistern und Rath des Heil. Reichs Stadt Augspurg gnädigst und gern vernommen, wolten auch dieselbe und die gantze Stadt ihro Käyserlichen Hulden gnädigst versichern, und wüsten die Schlüssel der Stadt-Thore in keinen bessern Händen zu versorgen.

Nach Vollendung dessen haben Jhre Käyserl. Majestät dero rechte Hand zur Carosse heraus gegeben, und die Herren Stadt-Pflegere und andere Herren der Stadt zum Hand-Kuß gelassen; worauf sie zum Thor hinein, durch die Jacober-Vorstadt und Barfüsser-Thor, den Perlach-Berg hinauf, biß zu unserer Frauen Dom-Kirche gefahren. Währenden diesem aber, als sie in die Stadt herein gekommen, ist die andere Salve aus dem groben Geschütz gegeben, und in allen Kirchen beyder Religionen die Glocken geläutet worden. Neben der Käyserl. Carosse sind beyde Herren Stadt-Pfleger und beyde Herren Amts-Bürgermeister, hernach die andere Herren aus der Stadt mit entblößten Häuptern gegangen; auf der rechten Seite aber haben Jhro Hoch-Gräfliche Excellenz Herr Graf von Mannßfeld, Hartschier-Hauptmann, sich zu Pferde befunden. Hinter denen Herren von der Stadt sind die Käyserl. Edel-Knaben und andere Cavaliers, auch eine gute Anzahl der Käyserl. Leib-Guarde geritten, und viel andere Carossen gefolget; worbey abermahl die Käyserl. Heer-Paucken und Trompeten währendem Einzug stetigs und tapffer sich hören lassen. Da man nun in vorgemeldte Dom-Kirche gekommen, hat sich der Clerus Augustanus daselbst befunden, und waren vor dem Portal der Kirche drey schwartze Sammet-Küssen, nebst einem weissen Himmel, welchen sechs Dom-Herren getragen, vorhanden, da dann Jhre Hoch-Fürstl. Durchl. der Herr Coadjutor, Printz Alex ander, und ein Hochwürdiges Dom-Capitul Jhre Käyserl. und Königl. Majestäten mit grosser Devotion empfangen, und, als sie auf bemeldtem Küssen gekniet, allerseits den Segen gegeben. Worbey Jhre Majestäten auch den præsentirten in forma Crucis in Gold eingefasten Particul vom Heil. Creutz geküsset, hernach mit dem Weyh-Wasser bebesprenget worden. Nach diesem sind Jhre Käyserl. und Königl. Majestäten unter besagtem Himmel durch die Kirche in das obre Chor gegangen, und vor dem hohen Altar daselbst rechter Seits nieder gekniet; anderer Seite aber haben sich neben denen Dom-Herren höchstgedachten Hrn. Coadjutoris Hochfürstl. Durchl. in Pontificalibus befunden, dabey dann nebenst einer stattlichen Music, Trompeten-Schall und Paucken das Te DEum laudamus gesungen, und der Segen gegeben worden; welchem Gottes-Dienst die Herren der Stadt in bemeldtem Chor mit beygewohnet. Nach solchem sind Jhr. Käyserl. und Königl. Majestäten unter besagtem Himmel wiederum in Beyseyn einer grossen Menge Volcks von beyden Religionen, auch fremden Spectatorn, so entzwischen in der Kirche und ausserhalb gewesen, aus der Kirche gegangen, haben vor dem Portal in die Carosse sich begeben, und sind so fort in voriger Ordnung nach dero Qvartier auf den Wein-Marckt gefahren, allwo sich die Bürgerschafft zu Pferde und Fuß gestellet. Die Herren der Stadt haben sich biß in den Ritter-Saal vor der Anti-Camera hinauf begeben, und allda ohngefehr eine Viertel-Stunde aufgewartet, und sofort wieder heimgeeilet; da dann die im Gewehr gestandene Bürgerschafft zu Pferde vor dem Käyserl. Qvartier das Salve zum drittenmahl gegeben, auch vorhero, als Jhre Majestäten in dem Qvartier abgestiegen, aus den Stücken das dritte und letztemahl loßgebrannt. Wegen der Compagnien zu Fuß, weil selbige nicht beysammen, sondern noch in ihrer Ordnung auf der Gasse gestanden, und es Abend worden, hat man sich bey Jhro Käyserl. Majestät allerunterthänigst ansagen lassen, die haben allergnädigst vermeldet, daß bey angehender Nacht sie am guten Willen vergnüget wären. Es ist aber bey schönen lieblichen Wetter dieser Käyserliche und Königliche Einzug in folgender Ordnung auf das herrlichste und prächtigste vollzogen worden.

1. Die erste Compagnie hatte drey Hand-Pferde, und wurde geführet durch den Obrist-Wachtmeister, Herrn Gerhard Färber.

2. Die zweyte Compagnie hatte zwey Hand-Pferde, deren Rittmeister Hr. Johann Wolffgang Zäh von Deubach.

3. Die dritte Compagnie hatte drey Hand-Pferde, deren Rittmeister Hr. Jacob Wünd.

5. Der Reichs-Profos mit dem Stab.

6. Des Herrn Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, Hand-Pferd.

7. Der Reichs-Fourier, Johann Christoph Müller, und nebst ihm ein Cantzellist.

8. Herr Frantz Anthoni von Berling.

Dann der Reichs-Qvartier-Meister, Herr Lic. Wolff Wilhelm Heberer.

9. Jhro

9. Ihro Excellenz des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall, Herr **Carl Philipp Gustav**, Graf **von Pappenheim**, Herr auf Rothenstein, 2c. beyder **Churfürstl. Durchl. Durchl.** zu Bäyern und Sachsen Cämmerer, in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse; neben zu sind gangen 4. Trabanten und Laqväyen, dessen Suite 7. Cammer-Diener beschlossen.

10. Hierauf folgten 2. Käyserl. Einspänniger, dann die

Königliche Cämmerer.

11. Herr Graf Ignatius von Weissenwolff.
12. Herr Baron von Fläsching.

Käyserliche Cämmerer.

13. Herr Graf Frantz Carl von Hoys.
14. Herr Herr Joseph Ignatius, Graf von Paar.
15. Herr Graf Ferdinand Ernst von Molart, Obrist-Küchen-Meister.
16. Herr Graf Frantz Ottacker von Stahrenberg.
17. Herr Graf Norbert von Kellobrath.
18. Herr Graf Julius Friedrich Buccellini, Nieder-Oesterreichischer Vice-Cantzler.
19. Herr Graf Leopold von Lamberg.
20. Herr Graf Carl Joseph von Paar, Obrist-Hof-Postmeister.
21. Herr Graf Gottfried Heinrich von Salaburg.

Geheime Käyserliche Räthe.

22. Ihre Excellenz Herr Graf Frantz Ernst Fugger von Kirchberg und Weissenhorn.
23. Ihre Excellenz Herr Marquis Julius Spinola, samt Bedienten.
24. Ihre Excellenz Herr Dietrich Althet Heinrich, Graf Stattmann, Hof-Cantzler, samt Bedienten.
25. Ihre Excellenz Herr Wolff Andre, Graf von Ursini Rosenberg, Hof-Cammer-Præsident, samt Bedienten.
26. Ihre Excellenz Herr Graf von Weissenwolff, samt Bedienten.
27. Ihre Excellenz Herr Graf Leopold von Königseck, Reichs-Vice-Cantzler, samt Bedienten.
28. Ihre Fürstliche Gnaden Herr Gundacker, Fürst von Dietrichstein, Obrist-Cämmerer, samt Bedienten.
29. Königl. Cammer-Wägen.
30. Käyserl. Cammer-Wägen.
31. Ihre Fürstl. Gnaden, Herr Ferdinand, Fürst von Dietrichstein, Obrist-Hof-Meister, samt Bedienten.
32. Käyserl. Heer-Paucker und 16. Trompeter.
33. Ihre Excellenz Herr Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach, Käyserl. Obrist-Stallmeister, in seinem Hof-Wagen, bey welchem Ihre Fürstl. Gnaden von Schwartzenburg, Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, und Ihre Excellenz Herr Graf Carl von Wallenstein, **Ihre Majestät der Käyserin** Obrist-Hof-Meister, gesessen, und von ihrer Suite bedienet worden.
34. Königl. Leib-Laqväyen.
35. **Ihre Königl. Majestät in Hungarn**, und dero Obrist-Hof-Meister, Fürst von Salm.
36. Königl. Edel-Knaben zu Pferd.
37. 15. Käyserl. Edel-Knaben.
38. **Ihre Käyserliche Maj. und Ihre Maj. die Römische Käyserin** in dero Leib-Wagen.
39. Neben der Gutsche einerseits Herr Leonhard Weiß, und anderseits Herr Johann Melchior Ilsung, von Tratz und Koneburg, beyde Käyserlicher **Majestäten** Räthe und Stadt-Pfleger allhier, samt beyden Herren Amts-Bürgermeistern und andern Herren von der Stadt, von beyden Religionen.
40. **Ihrer Käyserlichen Majestät** Trabanten beyderseits neben der Gutsche.
41. Der Käyserl. Leib-Guarde-Hauptmann, Herr Frantz Max, Graf von Mannßfeld, zu Pferd.
42. Käyserl. Edel-Knaben zu Pferd.
43. Käyserl. Heer-Paucker und Trompeter.
44. Folgen die Hartschierer in 20 Gliedern.
45. Zween Officiers beschlossen die Käyserl. Leib-Guarde.
46. Neun Frauenzimmer- und andere Hof-Wägen, jeder mit 6. Pferden bespannet. Und
47. Der Herren Stadt-Pfleger und anderer Vornehmen des Raths sieben Carossen.

Des andern Tages sind **Ihro Majestät dem Käyser** von einem **Hoch-Edl. Stadt**-Magistrat, und zwar durch die beyden Herren **Stadt-Pfleger**, zween Herren **Bürgermeister**, vier Herren **Geheimde**, drey Herren **Baumeister** und zween Herren **Raths**-Consulenten, samt andern Bedienten, so die Geschencke getragen, in allerunterthänigster Devotion zu einem Præsent überreichet worden

I. **Zwo grosse vergüldete Schalen**, inwendig von schön weiß hoch-getriebener Arbeit, deren erstere TRIUMPHUS AMORIS gewesen, allwo die **Liebes-Götter den** Herculem, **Löwen** und dergleichen Thiere überwunden, mit diesen dreyen Uberschrifften: Als

In der Mitte: VICIT ET SUPEROS AMOR.
Auf der rechten Seite: CONSERVAT CUNCTA CUPIDO.
Auf der lincken: VIRTUTIS RADIX AMOR.

Um diesen **Liebs-Triumph** war ein vergüldeter Crantz, ohngefehr zwo Hände breit, vorstellend

Oben: **Den Reichs-Adler**, worinnen das Oesterreichische Wappen.

Auf der Rechten: **Allerhand Kriegs-Rüstungen** und **Sieges-Cräntze**, auch verschiedene Käyserl. Reichs-und andere Provintzien, samt ihren Wappen.

Auf der Lincken: Ein CORNU COPIÆ und **ein Orgelwerck**, worbey gleichfalls unterschiedene dergleichen Provintzien, nebst denen Wappen.

Unten: Den **Rhein-Fluß** an einem Fuß noch angefesselt, darbey aber ein Engel, einẽ Schlüssel haltend, das Schloß an den Fesseln damit aufzumachen.

Die

Die andere Schale, so von gleich schöner Arbeit war, præsentirte Historiam de ALBÆ GALLINÆ FILIO, wie der **Adler** eine Taube der Liviæ, so neben dem Augusto gesessen, in den Schooß fallen lässet; die Einfassung dessen war

Oben: Auch ein **Adler** mit dem Oesterreichischen Schild.

Zur Rechten: **Drey Engel**, so Friedens-Palmen trugen, unter diesen aber unterschiedener Reichs-Fürsten und Cräyssen Wappen.

Zur Lincken: **Das Königreich Hungarn**, samt unterschiedlichen zu erobern stehenden Landen und dero Wappen, worbey die Harpiajen verjaget worden.

Unten: **Der Donau-Fluß** befreyet, dem auf einer Seite die Engel Cron und Scepter dargeboten; auf der andern Seite stunden zween Engel, deren einer eine Triumph-Pforte, und der andere ein Creutz getragen.

II. War in der ersteren Schale **ein von Gold gewürckter Seckel** / auf dessen einer Seite **der Röm. Adler**, samt dem Oesterreichischen Schild von Gold und Perlen, auf der andern Seite der Stadt Augspurg Pir oder Wappen, darinnen 500. neu-geprägte Augspurger Ducaten, auf welchen **beyder Käyserl. Majestäten Bildniß**, und die Jahr-Zahl 1689. gestanden, sich befunden.

III. Drey Puntzen Spanischen Wein.

IV. Acht Zober Fische an Forellen.

V. Drey Wägen mit Wein, jeder à vier Fässer, von roth- und weissen Vicärner- oder Tyroler- auch Rhein- und Neckar-Wein.

VI. Drey Wägen mit Haber.

Gleicher gestalt wurden folgenden Tages, als den 2. Septembr. **Ihro Majestät der Röm. Käyserin** durch obgedachte Herren Stadt-Pfleger, Herren Bürgermeister und nachfolgende Herren des Raths 2c. zum Geschenck allergehorsamst vorgetragen.

I. **Zwo grosse vergüldete silberne Oval-Schalen** von getriebener schöner Arbeit, und ist in der einen auf vorig beschriebene Art eben ein solch **von Gold gewürckter Seckel mit drey hundert dergleichen Augspurgischen neuen Ducaten** gewesen.

II. Zwo Puntzen Spanischen Wein.

III. Acht Lägel mit Forellen.

IV. Drey Wägen mit Wein, gleich vorigen.

V. Drey Wägen mit Haber.

Ihre Majestät dem König JOSEPH **in Hungarn** 2c. hat **E. Hoch-Edl.** Magistrat allhier mit folgenden Præsent allerunterthänigst aufgewartet, als mit

I. **Einer grossen silbern vergüldeten Schale**, ebenfalls von getriebener schöner Arbeit, worinnen gewesen sind dreyzehen Stück gold- und silberne Metaillen, welche allhier erfunden, in nachfolgenden Descriptionen bestanden, Als:

I. Nummus Aureus.

Imago Pontificis, mit der Uberschrifft:

INNOCENT. XI. PONT. OPT. MAX.

DOMINATOR ET RECTOR.

Ex adversa parte:

Angelus cum Clypeo, cui Arma Pontificis insunt, de Cœlo mittit fulmina in Imperatorem Turcicum amisso Diademate cum Equo lapsum.

Cum Inscriptione: PRECES ET OPES.

II. Aureus.

Porta Ottomannica.

Miles Christianus Turcam custodem Portæ arreptâ Clave occidit; legitur

supra: OTTOMANNICA.

infra: RESERAT.

Inscriptio: NOTANT ADVERSA VALOREM.

Ex adversa parte:

Inscriptio: BUDA.

Hungariæ Regia Anno 1541. à Turcis fraude capta, frustra sæpius obsessa,

Auspiciis

LEOPOLDI AUGUSTI IMP.

Junctis Imperii viribus

Profligato Hoste, victricibus

Germanorum Armis

Vi expugnatur

Anno 1686. 2. Septembr.

Ovante S. P. Q. A.

III Aureus.

Brachium Armatum Portam cum Malleo Bicipite Aquila notato reserat, ubi Constantinopolis & Mare Apertum eminus videtur.

Cum Inscriptione: VIRTUTI NIHIL IMPERVIUM.

infra: UNI PATET.

Inscriptio ex altera parte:

BUDA.

Die II. Sept. A. O. M. D. XLI. SOLYMANNI astu intercepta, hactenus inexpugnabilis,

Eodem die

LEOPOLDI Imp. Aug. Triumphatoris Turcici armis SOCIO Germano Milite 1686. expugnata.

F. C.

S. P. Q. A.

IV. Aureus.

Imago Cæsaris LEOPOLDI, cui Aquila speculum exhibet, in quo Puer Regius repræsentatur.

Cum Inscript. AUSTRIA SE DUPLO MIRATUR SOLE BEATAM.

Ex adversa parte:

Sol duplex videtur.

Cum Inscript. ALTER & IDEM.

In Margine: Serenissimi LEOPOLDI ortui sacrum Anno 1682. d. 11. Jun.

V. Aureus.

Imago Augustissimi Cæsaris LEOPOLDI.

Cum Inscr. LEOPOLDUS AUGUST. IMP. CÆS. P. F.

Ab adversa parte:

Augustissima Imperatrix.

Cum Inscr. ELEONORA MAGD. THERES. C. P. R. B. J. C. E. M. D. ROM. IMPx.

In Margine: MEMORIA AUGUSTISSIMI CONJUGII AUSTRAICO-PALATINI An. 1676.

VI. Ex Argento.
Imago Augustissimi Cæsaris LEOPOLDI, quem Insignia DECEM CIRCULORUM S. R. I. circumdant.
Ab aversa parte:
Imago JOSEPHI REGIS HUNGARIÆ in Throno cui se Provincia cum Insignibus submittit.
Cum Inscript. IL PIU BEL GRADO.
In gradibus.
1. 1684. VIENNA LIBERATA.
2. 1684. VICTORIA PROSECUTA.
3. 1685. STRIGONIUM CAPTUM.
4. 1686. BUDA RECUPERATA.
5. 1687. öSSEK EXPUGNATUM.
6. 1688. NANDOR ALBA SUPERATA.
D. XVI. Sept. Anno 1689.
S. P. Q. A.
VII. Ex Argento.
Imago Serenissimi DUCIS LOTHARINGIÆ.
Cum Inscr. CAROLUS V. LOTHARINGIÆ ET BARR. DUX.
Ex adversa parte:
Eques Christianus cum Clypeo MARIÆ Cerberum Turcicum aggrediens, in quam ex alto Sanguis SS. Sacramenti decidit.
Cum Insc. QUOMODO DECIDISTI DE COELO.
VIII. Ex Argent.
Nummus PRÆLII MOHAZENSIS in Seculo XVI.
Cum Inscriptione: LUDOV. HUNG. BOHEM. ZC. RER. ANN. AGENS XX. IN TURCAS APUD MOHAZ CUM PARVA SUOR. MANU PUGNANS HONESTE OBIIT
Anno M. D. XXVI.
Ex parte aversa:
PRÆLIUM alterum Seculi XVII.
LEOPOLDUS I. H. ET B. REX SUA AUXILIORUMQVE IMPERII VIRTUTE EXERCITUM TURC. AD MOHAZ VINCIT XII. AUGUST. 1687.
In Margine: OB FELICITER RESTITUTAS AD MOHAZ OLIM DESTITUTAS RES HUNGARIÆ. S. P. Q. A. F. C.
IX. Nummus.
Frumentum tribus Laureis colligatum.
Cum Inscript. PAR SIT VINDEMIA MESSI.
Ex aversa parte:
Cum Inscr. OB
TRINAM Victoriam à DEO TRIUNO.
Uno M. Augusto
Augustissimo LEOPOLDO
Et unitis Imperii viribus concessam
NEUHEUSELIO Expugnato
Hoste ab Obsidione STRIGONII profligato
Castrisque exuto.
Ponte OSSECENSI dejecto
Transituque prohibito
Uberrimam Victoriarum Messem.
gratulantur Sibi Suisque
S. P. Q. A.
M.DC.LXXXV.
X. Alius Nummus.
Frumentum tribus Laureis colligatum.
Cum Inscript. FELIX MESSIS ERAT TANTIS REDIMITA TRIUMPHIS.
Ex altera parte:
Sceptrum, cui Corona Imperatoria super imposita est, Racemis & Uvis circumdatum.
Cum Inscript. NUNC SOBOLE AUGUSTA PAR FIT VINDEMIA MESSI.
Supra Coron. Inscr. DELICIAS HOMINUMQVE DEUMQVE FERRE MEUM EST.
Infra: In Memoriam AUGUST. NATIVITATIS CAROLI FRANC. A. A. ipsis Calend. Oct. 1685.
F. C. S. P. Q. A.
XI. Argenteus.
Imago Cæsaris LEOPOLDI.
Inscript. LEOPOLDUS AUGUST. IMP. CÆS. P. F.
Ex altera videtur:
Aquila Coronata SOLEM intuens gladium Sceptrumque tenet.
Inscr. AMICA LUMINIS MINISTRA NUMINIS.
XII. Nummus.
Hercules cum Socio Cerberum occidens,
Inscript. CONCORDIA HEROUM VICTORIÆ STABILIMENTUM.
Ex adversa parte:
Inscript. Quod Cœlitus data VICTORIA
Auspiciis
LEOPOLDI IMP. atque POLON. REGIS
Duorumque ELECTORUM Virtute & Armis D. XII. Septembr.
VIenna AVstrIæ à BIMestrI gravIqVe TVrCæ ObsIDIone LIberata.
Barbari Castris Exuti & repressi Strigonumque receptum AUGUSTA VINDELICORUM
F. C.
XIII. Nummus.
Domus Senatoria REIPUBL. AUGUSTANÆ.
Cum Inscr. PUBLICO CONSILIO. PUBLICÆ SALUTI.
Supra videntur Arma Duum-Virorum LANGENMANTELII et WEISELII.
Infra: M. DC. LXXVII.
Ex aversa parte:
Genius Augustanus Reginam Artium amplectitur in Corona ex Variis Artibus & Studiis quæ AUGUSTÆ Florent composita.
Cum Inscript. FIRMA HÆC DISRUMPET FOEDERA NULLA DIES.
In Margine: REBUS ES UBERTAS SICCIS SAT REBUS ES UBER.

Hierzu gehören noch
II. Zwo Puntzen Spanischen Weins.
III. Acht Zuber Forellen.
IV. Drey Wägen mit Wein von verschiedenen Sorten, und
V. Drey Wägen mit Haber.
welches alles wohl und allergnädigst auf und angenommen worden.

Nach diesem haben sie nicht allein noch viel Käyserl. Ministri, so nicht bey dem Käyserl. Einzuge mit gewesen, sondern auch verschiedene Fürsten des Reichs und fremder Potentaten Bot-

schaffter

schaffter allhier mit eingefunden, als der **Königl. Spanische**, Don Carolus Emanuel, Marchio ab Este, &c. welchen der hiesige **Hoch-Edle Stadt-** Magistrat mit einer Puntze Spanischen Wein, vier Zuber Forellen, funffzig Raths- oder Stadt-Kannen voll allerhand Wein und einem Fuder Haber beschencket hat.

Eben auf solche Masse sind auch Ihre Excellenz Herr **Christoph Friedrich**, ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Burggraf und Graf zu Dona, ꝛc. am Käyserl. Hof **Königl. Schwedischer** Plenipotentiarius, regaliret worden.

Deßgleichen auch Ihre Fürstl. Gnaden Herr Marquard **Rudolph**, Bischoff von Constantz, mit vier und zwantzig Kannen Wein, Fisch und Haber.

Hierüber hat auch ein **Hoch-Edler Rath** nicht unterlassen, **Röm. Käyserlicher Majestät Obrist-Hof-Meister und geheimden Rath**, Herrn Ferdinand, **Fürsten von Dietrichstein**, ꝛc. nebst allen **Käyserl. Herren geheimden Räthen**, deren wenigstens sechzehen gewesen, jedwedem in specie sechs und zwantzig Kannen Wein und zween Zuber Forellen zu præsentiren.

Zu Erweisung treuster Devotion, und zu Folge so wohl des an **Chur-Mäyntz** abgelassenen Käyserl. Schreibens, als der gebührenden Einladung durch **Chur-Mäyntz** zu einem Collegial-Tag, fanden sich theils des **Churfürstl.** Collegii in Person, theils durch ihre Gesandten ein. Wie dann zuförderst der Hochwürdigste Fürst und Herr, Hr. **Anselm Frantz**, des Stuhls zu Mäyntz Ertz-Bischoff, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien und Churfürst, unter Lösung der Stücke und gegebener dreyfacher Salve der Augspurgischen Bürgerschafft am 4. des Monats Octobris Abends zwischen 3. und 4. Uhr von Pfersen her, durch das Werthachbrucker Thor, vermittelst eines feyerlichen Einzugs sich in Augspurg eingefunden. Der gantze Einzug bestunde in 365. Personen und 363. Pferden; der Train **Ihro Churfürstl. Gnaden** aber in kostbahren hoch-rothen Libereyen, welche nicht allein mit gantz güldenen Galonen und Goldgelben Sammet, sondern auch die Mäntel dero Guarde zu Pferd mit dem von Gold gestickten Wappen in Gestalt eines Creutzes prächtig ausgezieret waren. In solchem Einzug sahe man auch die vornehmsten Dom-Herren, Cavaliers, Ministros und andere Bediente des ersten Rangs vermischet. Nach vollendeten Einzug ist von denen vor dem Churfürstl. Haupt-Qvartier gestellten Bürger-Compagnien zu Pferd und Fuß das oben bemeldte dreyfache Salve loßgezündet, **Ihre Churfürstl. Gnaden** aber noch selbigen Abend von dem **Hoch-Edlen** Magistrat selbiger **Stadt** unterthänigst empfangen, und des folgenden Tages mit 4. Zuber Fischen an Forellen, einem Lägel Spanischen, dann 60. Kannen von allerhand Wein und einem Wagen Haber beschencket worden.

Hierauf sind auch die übrigen Herren Churfürsten theils in Person, theils durch Ambassadeurs zu Augspurg angelanget, und haben bey Ihren Käyser- und Königl. Majestäten ihre Visiten abgestattet; wie davon oben in dem 3ten Cap. von den **Zusammenkünfften grosser Herren** zulängliche Nachricht zu finden.

Sobald nun bey allerhöchsterwehnten **Käyserlichen** und respectivè **Königl. Majestäten** die anwesende **Herren Churfürsten** die solennen Visiten abgeleget, und der Abwesenden **Herren Gesandten** die öffentliche Audienzien gehabt; so haben **Ihre Majestät der Käyser** bey diesem Collegial-Convent die Proposition in eigener allerhöchster Person selbst, und zwar in ihrer Raths-Stube zu thun allergnädigst resolviret, und gleich hierauf durch dero Ministros, als durch den Herrn Grafen von **Bercka** bey **Chur-Mäyntz**, **Chur-Trier**, und **Chur-Pfaltz**, durch den Herrn Graf Frantzen von **Stahrenberg** bey **Chur-Cölln** und **Chur-Bäyern**, durch Herrn Baron von **Königseck**, Käyserl. Unter-Silber-Cämmerer und Truchsessen, bey denen zwo **Churfürstl. Gesandtschafften** die Ansage und Convocation hierzu verrichten lassen, mit der Nachricht an die Gesandtschafften, dieselbe möchten sich bey Chur-Mäyntz erkundigen, ob sie sich zuvor an einem Ort versammlen, oder jeder besonders nach dem Käyserl. Qvartier fahren würde. Die Zeit wurde auf den morgenden Tag, als den 2. 12. Decembr. um 11. Uhr assigniret; der Ort, wo dieselben vor der Proposition zusammen kamen, war auf dem Vor-Gemach, so vor dem Ritter-Saal gehalten wird, ein mit rothem Tuch bekleidetes Zimmer, welches sonsten von denen hohen Ministris zu denen Conferenzien gebraucht worden; wie dann die Herren **Churfürsten** zu gehöriger Zeit des andern Tages sich daselbsten folgender gestalt eingefunden. Und zwar

1. **Chur-Mäyntz** mit völliger Suite, wie solche droben bereits angemercket, nehmlich: Es gieng voran der Hof-Fourier; dem folgeten die Churfürstl. Laqvayen und andere geringere Bediente; auf diese kamen 2. Carossen, jede mit 2. Pferden, in welcher ersten 2. in der andern aber 3. Mäyntzische Capitular-Herren; diesennach giengen 14. Cavaliers in kostbahren Kleidungen zu Fuß; Ihre Churfürstl. Gnaden fuhren darauf in einem sehr prächtigen Leib-Wagen, mit 6. schönen Braunen bespannet; zu beyden Seiten warteten die Trabanten, und nach der Carosse die völlige Leib-Guarde, welche samt denen Trabanten vor der Käyserl. Residenz stehend geblieben. Ihre Churfürstl. Gnaden wurde gleich bey dero Einkunfft einen guten Schritt von dero Carosse von dem Herrn Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Dietrichstein, und Herrn Obrist-Hof-Marschallen, oberhalb der Treppe aber von dem Obristen Cämmerer empfangen, und sodann in obgedachtes und hierzu verordnetes Zimmer geführet.

2. **Chur-Pfaltz**, welcher sich unter Begleitung der Cavaliers über den aus dero Qvartier biß zu der Käyserl. Residenz gemachten Gang in einem Sessel hat tragen lassen, ist an denen äussersten Thüren der Käyserl. Residenz von dem Herrn Obrist-Hof-Marschall, und von dem Herrn Obrist-Cämmerer an der Treppe und an der Thür des Ritter-Saals bewill-

kommet, auch so forthin zu dem bestimmten Zimmer gebracht worden.

3. Chur-Trier ist in gleicher Suite, wie Chur-Mäyntz, gefahren, es war aber bey derselben nur 1. Carosse mit 2. Pferden, darinnen zween Capitulares gesessen. Vor dem Churfürstlichen Leib-Wagen sind 21. Cavaliers zu Fuß gegangen, und bey der Ankunfft von denen Käyserl. Ministris mit eben dergleichen Ceremonien angenommen, und zu dem obbesagten Zimmer geführet worden.

4. & 5. Chur-Cölln und Chur-Bäyern sind nicht über die Gasse, sondern aus dem Chur-Bäyerischen Qvartier ebenfalls über einen in die Käyserl. nicht weit davon gelegene Residenz gehenden Gang zu Fuß angekommen, und von deren Cavalieren begleitet, auch an Ort und Stelle mit eben solchen Solennitäten, wie Chur-Pfaltz, empfangen worden.

6. Nach diesem hat sich der Chur-Sächsische Principal-Abgesandte/ Herr von Gerßdorff, in seiner Carosse mit 6. Pferden eingefunden, und den Herrn Appellations-Rath Bosen, wie auch seinen Vettern, den von Gerßdorff, bey sich gehabt.

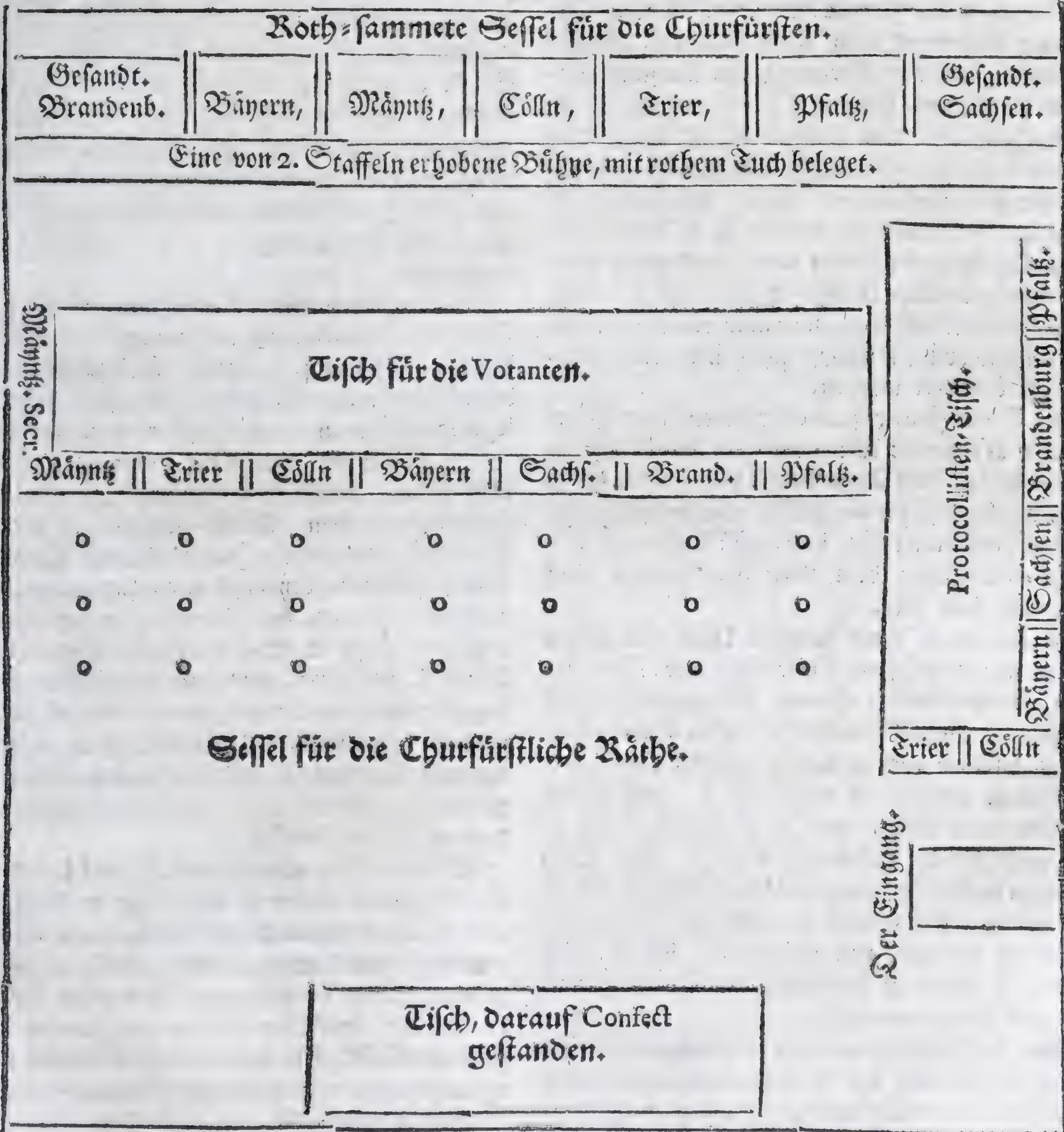
7. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Baron Danckelmann, kam in seiner 6. spännigen Carosse allein gefahren, und wurden diese beyde Gesandtschafften von dem Herrn Obrist-Hof-Marschall auf der untersten Treppe, und auf der obern von dem Herrn Obrist-Hof-Meister, und in der Mitte deß Ritter-Saals von dem Herrn Obrist-Cämmerer angenommen, und in das Zimmer begleitet.

Sobald nun die sämtlich anwesende Herren Churfürsten und der Abwesenden Abgesandten beysammen, wurde denenselben zu Anhörung der Käyserl. Proposition angesaget. Als dieselbe nun auf dem Wege waren, aus dem Zimmer in die Anti-Camera, und von dar in die Käyserliche Raths-Stube zu gehen, movirten sich auch Ihre Käyserl. Majestät, und giengen in Begleitung des Obristen Hof-Marschalls und Hartschier-Hauptmanns aus dero Raths-Stube ohngefehr einen guten Schritt vor die Anti-Camera entgegen, und empfiengen sie allerseits daselbst. Wie nun solches bey Chur-Mäyntz geschehen, haben sich Ihre Churfürstl. Gnaden des Podagra halber alsofort in ihrem Sessel in die Raths-Stube tragen lassen, und sich deßwegen bey Ihro Käyserl. Majestät allerunterthänigst entschuldiget, welche dieselbe auch allergnädigst entschuldiget gehalten haben; dem folgte unter voriger Begleitung 1. Ihre Käyserl. Majestät, 2. Chur-Cölln, welche bey heutiger Alternation den Rang hatte, 3. Chur-Trier, 4. Chur-Bäyern, im Degen und in einem gantz silbernen Stück, 5. Chur-Pfaltz, 6. die Chur-Sächsische, und 7. die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft, schwartz gekleidet, und in Mänteln. Als sie nun allerseits in solcher Ordnung in die Raths-Stube eingetreten, und die Käyserl. Ministri sich zurück begeben, haben sich Ih. Käyserl. Majestät unter dero Baldachin vor der langen Tafel gestellet, und die Herren Churfürsten, samt denen Herren Gesandten in voriger Ordnung sich herum rangiret, dergestalt, daß Chur-Mäyntz auf seinem Sessel bey Ihro Käyserl. Majestät lincker Hand an dem Fenster den Anfang gemacht und gesessen, die anderen Herren Churfürsten und Ambassadeurs aber, wie auch Ihre Majestät selbsten gestanden; darauf die Thür verschlossen wurde, und währete die Proposition nicht lange; dann über eine kleine Weile, als Ihre Majestät mit der Glocke ein Zeichen gegeben, wurde selbige wieder geöffnet; worauf 2. Käyserl. Cammer-Trabanten hinein getreten, und den Churfürsten von Mäyntz auf die Seite getragen, um sich mit den übrigen Herren Churfürsten und Gesandten zu unterreden. Als solches nun geschehen, wurden die Käyserl. Trabanten wieder hinein geruffen, den Churfürsten an den vorigen Ort zu bringen, da er die Antwort im Nahmen des gantzen Collegii gegen Ihre Majestät den Käyser ablegete; nach welchem die Thür wieder geöffnet, und vorgemeldte Käyserl. hohe Ministri ihre Functiones der Begleitung wieder vorgenommen, kamen Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz zuerst, und giengen neben einander, Ihre Käyserl. Majestät folgeten nach, jedoch dergestalt, als wann sie von diesen begleitet würden, dero die Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandten gefolget. Hiernächst wurde Chur-Mäyntz/ welcher die Käyserl. Proposition, so mit einem gelben Band umwickelt war, in der Hand hatte, wieder heraus getragen, und beschlossen diesen Actum Chur-Cölln und Chur-Trier. Ihre Käyserl. Maj. begleitete dieselben vor die Anti-Camera biß an den Ort, da sie dieselben empfangen hatten, und nahmen hiermit von jedem Churfürsten Abschied. Als nun Ihre Käyserl. Majestät sich retiriret, haben sich die sämtliche Herren Churfürsten und der Abwesenden Ambassadeurs auch in ihre vorige Retirada begeben, und sind biß auf eine halbe Stunde daselbsten beysammen geblieben; nachgehends aber sind dieselben in ihrer Ordnung, auf Art und Weise, wie sie empfangen worden, wieder zurücke nacher Hause gekehret. Die Chur-Sächsisch- und Chur-Brandenburgische Gesandtschafft ist mit einander zurück gegangen, gleichwie dieselbe gekommen ist, und wurde von dem Obrist-Cämmerer und Obrist-Hof-Meister in der Mitte des Ritter-Saals, und von dem Obrist-Hof-Marschall biß an die unterste Treppe begleitet, und der Gesandtschafft die rechte Hand gelassen; wormit dieser Actus in allem Vergnügen geendiget, und hernachmahls von Chur-Mäyntz, als Directore des Churfürstl. Collegii, die in Schrifften bekommene Käyserl. Proposition ad Dictaturam gegeben worden.

Gleichwie nun die höchstrühmlichste Käyserliche Vorsichtigkeit und väterliche Sorge, auch sonderbahre Liebe und Zuneigung zu dem geliebten Vaterland, wie nehmlich dessen Befriedigung, Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt befördert werden möchte, dem höchstlöbl. Churfürstl. Collegio mit grossen Freuden zu vernehmen gewesen; also hat auch dasselbe, daß Ihro Käyserliche Majestät diesen ausgeschriebenen Churfürstl. Collegial-Tag nicht allein zu veranlassen, sondern auch in selbst-eigner höchster Person solchem beyzuwohnen, allergnädigst beliebet, sich

sich gantz unterthänigst bedancket, mit dem gehorsamsten Anerbieten, Ihro Käyserl. Majest. in gegenwärtigen Reichs-Angelegenheiten und andern vorfallenden Sachen so wohl mit getreuem Rath, als auch sonsten mit annehmlichster Bezeugung dergestalt an die Hand zu gehen, daß verhoffentlich dieselbe darob der Herren Churfürsten beständig-unterthänigste Treue, um dero ohne das der gantzen Welt bekannte höchstrühmlich- und Fried-liebende Käyserl. Intention, äusserstem Vermögen nach, willigst zu secundiren, gnugsam zu verspühren haben würden. Und als nun von dem Churfürstl. Collegio auf dem hiesigen Rathhause, allwo in der lincken Ecke des obern Saals ein mit schönen rothen Tuch bekleidetes Zimmer, in welchem eine Bühne von 2. Stuffen, worauf 7. neue roth-sammete mit güldenen Borten ausgezierte Sessel mit Lehnen nicht allein stunden, sondern es war auch in der Mitte desselben eine lange Tafel mit rothem Sammet bedeckt, samt unterschiedenen Sessionen vorhanden, und zur rechten Hand auf der Seite des Eingangs noch ein Tisch, mit rothem Tuch bekleidet, zum Protocolliren nach beygehendem Schemate angerichtet, die Consultationes in pleno angetreten, und dieselben durch vielfältige Congregationes fortgesetzet worden; so haben alle anwesende **Herren Churfürsten und der Abwesenden Herren Räthe, Botschaffter und Gesandten** sehr wohl erwogen, was Ihro Käyserl. Maj. vor hochvernünfftige und erhebliche Ursachen, warum des Reichs Nothdurfft erfordere, bey dero Leb-Zeiten, und zwar jetzo auf eine Königliche Wahl ratione eines künfftigen Successoris am Heil. Reich bedacht zu seyn, allergnädigst angeführet, welche dieselbe von solcher Wichtigkeit befunden, daß sie zu des Heil. Röm. Reichs Nutzen und Frommen, auch Abwendung vieler sonsten besorgender weiterer Ungelegenheiten dergleichen noch bey währendem diesem Churfürstl. Collegial-Tage vor- und an die Hand zu nehmen, einhelliglich vor gut angesehen.

SCHEMA.



Die andere Session nahme man den 17. Decembr. um 11. Uhr Vormittags vor, worbey abermahl die sämtliche Herren Churfürsten, neben deren Abwesenden gevollmächtigten Abgesandten auf dem Rathhauß, ausser Chur-Mäyntz, welcher Unpäßlichkeit halber zu Hauß verblieben, erschienen. Das Ende dieser Handlung war um 1. Uhr, worbey Chur-Cölln im Herabgehen und Hinwegfahren den Rang vor Trier diesesmahl hatte.

Die dritte Session währete am 19. Decembr. von halb

halb 10. Vormittag biß halb 2. Uhr Nachmittags. Nach Minderung deren Unpäßlichkeit hatte sich Chur-Mäyntz wieder dabey eingefunden, und Chur-Trier in dem Rang mit Chur-Cölln den Vortritt genommen.

Unter den bißherigen hatte keine längere, als die vierdte folgenden Tages angestellte Session gedauret; gestalten sie den 20. Decembr. von 9. Uhr Vormittags biß Nachmittag oder in die Nacht um 5. Uhr fortgesetzet wurde, dadurch dann die Berathschlagungen erst recht angefangen, auf einen guten Fuß gestellet zu werden. Den 23. Morgens gegen 9. Uhr begaben sich die Churfürstl. geheime Herren Räthe von Mäyntz, Trier, Cölln, Bäyern und Pfaltz auf eine hochwichtige Handlung nach dem Rathhauß in eine lange Conferenz; worauf öffentlich heraus brach, daß der Wahl-Tag eines **Röm. Königs** bereits feste gesetzet sey. Und hat dem zu Folge alsobald so wohl das Collegium Electorale, welches wegen Verfertigung einer Wahl-Capitulation zu anderwärtigen Deliberationen geschritten, und bey hiesiger Stadt verschiedene Anordnung decretiret, auch **Jhro Käyserl. Majestät** mittelst etlicher allergnädigsten Ausschreibungen an die Reichs-Städte **Nürnberg, Aachen/ Franckfurt**, etc. und sonsten die zu dergleichen Actibus behörige Veranstaltung zu verfügen, sich alles Fleisses angelegen seyn lassen; und zwar so viel die erstere beyde Städte betrifft, so ist von denenselben, daß sie die bey ihnen von Alters her in Verwahrung befindliche Reichs-Kleinodien und Pontificalia förderlichst, und zwar noch vor dem Wahl-Tag anhero bringen und verschaffen wollen, allergnädigst begehret worden.

Der Stadt **Franckfurt** aber haben **Jhro Käyserliche Majestät** Bürgermeister und Rath daselbsten wegen dero Anherkunfft und sonsten ihrer dißfalls habenden Jurium halber allergnädigst ersuchen und versichern lassen, daß diese Wahl- und Crönungs-Handlung dem alten Herkommen nicht nachtheilig seyn solle.

Gleichwie nun **Jhro Käyserl. Majestät** wegen solcher allergnädigsten Einladung und Versicherung obwohlermeldte Herren Bürgermeister und Rath nicht allein allerunterthänigsten Danck abgestattet, sondern auch zu diesem höchstersprießlichen Vorhaben cum Voto gratuliret; also haben dieselbe inzwischen, um dero Angelegenheiten bey instehender **Königl. Wahl** und **Crönung** zu beobachten, und was ihnen dißfalls zukommen möchte, ihre Stelle zu vertreten, Herrn Jacob Ernst Thoman von Hagelstein, der Rechten Licentiato allhier zu Augspurg, die Vollmacht aufzutragen nicht ermangelt.

Eben die Stadt Franckfurt schickte ihre bescheidene Protestation und die Vorschlagung eines hierzu Gevollmächtigten auf diese Weise ein:

Hochwürdigste/ Durchläuchtigste, des Heil. Röm. Reichs Hochlöblichste Herren Churfürsten, Gnädigste Churfürsten und Herren. Sodann

Der anwesenden Herren Churfürsten Höchstansehnlichste Herren Räthe und Abgesandten, Hoch-Wohl-gebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge, Vest- und Hochgelahrte/ Gnädig- und Hoch-geehrte Herren.

Euern Churfürstl. Gnaden und Durchl. auch Gn. und Excellentien ist von selbsten ohn unser weitläufftiges Erinnern gnädigst auch gnädig und hochgünstig bekannt, was massen des Heil. Reichs Stadt Franckfurt von undencklichen Jahren der gewöhnliche Ort gewesen, da die Wahl eines **Römischen Königs** vorgenommen und vollbracht, und solcher Ort in der güldenen Bull weyland Käyser Caroli IV. höchst-preißlichen Gedächtniß darzu confirmirt und bestätiget worden.

Nach demmahl aber jetzige **Käyserl. Majestät** unsers allergnädigsten Käysers und Herrn ohne Zweifel aus höchstbewegenden Ursachen und mit Einwilligung eines hochlöblichen **Churfürstl.** Collegii beliebet hat, zu vorstehender **Röm. Käyserl. Wahl** des Heil. Reichs Stadt Augspurg dißmahls zu benennen, und wir der zuverläßigen Hoffnung in aller Unterthänigkeit leben, es werde solches zu Præjudiz und Nachtheil des **Heil.** Röm. Reichs Stadt Franckfurt wohlhergebrachter Gerechtigkeit der Wahlstadt nicht angesehen seyn, auch derowegen wir gar nicht gemeynet seynd, hierinnen einige Maß zu geben, sondern wünschen vielmehro vonganzem Hertzen, daß sothane Wahl dem Röm. Reich zu gäntzlicher Beruhigung und aller Wohlfahrt gereichen möge.

Weilen jedoch unsere Vorfahren jederzeit billige Sorgfalt getragen, und wie annoch in beygelegten Num. 1. 2. 3. und 4. zu finden, ihr dißfalls vor andern Städten des Reichs habende Jura und Privilegia schrifftlich und bester massen zu conserviren;

Als haben wir auch nicht unterlassen können, noch sollen, dergleichen dißmahl zu thun, und derentwegen dem Wohl-Edlen, Vest- und Hochgelehrten Herrn Jacob **Ernst Thoman von Hagelstein**, beyder Rechten Licentiato, Vollmacht aufgetragen, bey nunmehro vorstehender Königlicher Wahl **E. E. Churfürstl. Gnaden und Durchl. auch Gn. und** Excell. diese Schrifft und Supplication loco Protestationis solche ad Acta Imperii zu registriren, in Unterthänigkeit zu überreichen und einzutragen, gestalten dann derselbe solches zu verrichten übernommen, und zu vollenziehen ihm wird angelegen seyn lassen.

Welches **Ew. Churfürstl. Durchl. und Gn. auch Gnad. und** Excell. erheischender Nothdurfft nach, wir unterthänigst, unterthänig und dienstlich nicht verhalten können, dieselbe göttlicher Allmacht zu erwünschter langwieriger Gesundheit und aller Prosperität, denselben aber uns und gemeine Stadt zu **Churfürstl. Gn.** Favor und hohe Gunst unterthänigst, unterthänig und dienstlich empfehlend.

Ew. Churfürstl. Gn. und Durchl. auch Gn. und Excell.

Unterthänigste, Unterthänige und Dienst-geflissene

Bürgermeister und Rath der Stadt Franckfurt.

Jn-

Inzwischen nun von den wichtigsten Reichs-Angelegenheiten, und sonderlich der Wahl eines **Römischen Königs** in vielen Conferentien gehandelt wurde, beliebte man zugleich, daß die mit allen Käyser- und Königlichen Gaben geschmückte allerfürtrefflichste **Käyserin**, ELEONORA THERESIA, welche ohne dem von den Strahlen ihres allerdurchl. **Gemahls** leuchtet, in ihrem durchdringenden Glantz gleichsam verneuet, und die auf sich tragende Käyserliche Würde mittelst feyerlicher Auffsetzung der Römischen Käyser-Crone desto mehr bestätiget würde: Quia IMPERATRIX tot Coronationes petere potest, quot ipse IMPERATOR; zumahlen dergleichen CORONATIONES & INAUGURATIONES ohne diß ab Arbitrio AUGUSTI & AUGUSTÆ dependiren.

Ehe und bevor aber zu der vorgesetzten Beschreibung dieser geschehenen glorwürdigsten Crönung geschritten wird, will von denen der Käyserin bey dieser Gelegenheit zustehenden gerechtsamen Freyheiten und Prærogativen, wie auch von deroselben habenden Officialen und Bedienten etwas vorhero kürtzlich zu berühren und zu handeln nicht undienlich seyn.

Was nun der Röm. Käyserin Paria Jura, Privilegia und Prærogativa anbetrifft, welche dieselbe mit dem AUGUSTO zugleich hat, so pfleget unter andern deroselben das Jus PRIMARUM PRECUM an die Aebtißinnen, welches sonsten zu denen Käyserlichen Hoheiten und Reservaten gehörig, attribuiret zu werden, und wird eine Bitte genennet, nicht desjenigen, der ein Canonicat bittet, sondern des Käysers selbsten, oder dessen, dem, oder der es delegiret. Man heisset sie civiliter Bitten, da sie doch Befehle sind.

Zum andern hat die Römische Käyserin ratione ihrer Rent-Cammer mit ihrem Herrn AUGUSTO gleiche Jura ac Privilegia FISCI, und also das Vorgangs-Recht bey einem Concursu Creditorum & Tacitæ Hypothecæ in aller dero Renterey-Verwandten habenden Güter.

Drittens das Jus IMMUNITATIS, wie nehmlich die AUGUSTA exempt sey von allen Gaben, Geleit, Zoll, Accis, &c.

Auf solche Masse sind auch vierdtens die Schenckungen, welche zwischen dem Käyser und der Käyserin vorgehen, an sich selbsten gültig, brauchen demnach keiner gerichtlichen Insinuation noch Confirmation.

Fünfftens kan auch die Röm. Käyserin Testamenta oblata annehmen und Depositen-Scheine darüber ertheilen lassen, welche, wann schon die Solennitates Juris in denenselben nicht beobachtet werden, dennoch solcher gestalt ihren Valor bekommen und Bestand haben.

Bey diesen obangeführten Freyheiten und Prærogativen wird præsupponiret, daß der Röm. Käyserin auch eine besondere Cantzley und das Jus Archivi von Rechts wegen zustehe, zu welchem Ende auch Goldastus in dem andern Theil seines Tractats von denen Reichs-Satzungen, und zwar in der Præfation der damahligen IMPERATRICI ANNÆ, wie und welcher gestalt dergleichen Cantzley wohl anzurichten und beständig zu erhalten sey, sein ohnmaßgebliches Bedencken ertheilet; daß aber die Käyserinnen auch vor diesem einige Cantzleyen müssen gehabt haben, erweisen nicht nur obangezogene Jura & Prærogativæ tam exercita, quam exercenda, sondern auch das von dem Röm. Reich einhellig beliebte Amt eines Ertz-Cantzlers bey einer Röm. Käyserin, welches sonsten eitel und vergeblich wäre, so aber ohne That nicht wohl seyn kan; gestalten dieselbe hierüber noch ohne die bey dero Hoffstatt habende gewisse Staats-Ministros andere bey der Cantzley, als Vice-Cantzler und Secretarien, unterhalten; denn wie aus dem stattlichen Opere, der **Oesterreichische Ehren-Spiegel** genennet, erhellet, so ereignet sich daselbsten fol. 659. ein Denunciation-Schreiben, welches des glorwürdigsten Käysers FRIDERICI III. Gemahlin ELEONORA, als dieselbe den Käyserl. Printzen MAXIMILIANUM glücklich zur Welt gebracht, an E. Edl. Stadt-Magistrat zu Augspurg hat abgehen lassen, und von dero damahligen Vice-Cantzlern, Herrn Panthaleon Rueff/ unterschrieben worden.

Heutiges Tages bestehet das Amt eines Archi-Cancellarii fast mehrentheils darinnen, daß derselbe, wann die Augusta in Käyserl. Habit sitzet, und gecrönet werden soll, dem Crönungs-Actui mit beywohnet, und dann, wann die Käyserl. Cron von Nürnberg, nebst denen andern Insignien zur Crönungs-Stadt eingebracht, selbigen Tag, da die Crönung der AUGUSTÆ vor sich gehen möge, dieselbe auf einem sammeten Küssen in das Käyserl. Zimmer bringen, und sodann bey der Crönung, welche Chur-Mäyntz, als Consecrator, nebst seinen Herren Assistenten vornehmlich verrichtet, die Käyserl. Cron mit auffsetzen und abnehmen hilfft, welche besondere Dignität dem Herrn Abt des Stiffts Fulda immerwährend zustehet.

Dahero auch, als an desselben statt bey dem Anno 1636. vorgegangenem Actu Coronationis der Käyserin MARIÆ aus Spanien der Herr Abt von Murbach dergleichen Amt vertreten, ausdrücklich ist vorbehalten und bedinget worden, daß diese Amts-Bedienung dem Stifft Fulda an seinen dißfalls habenden Rechten keines wegs nachtheilig seyn soll.

Dann folget unter denen vornehmsten Officialen der AUGUSTÆ ARCHI-MARESCHALLUS, welches ist der Herr Abt zu Kempten. Nachdem nun derselbe, in Betrachtung dieses Amts, unter denen Käyserl. Insignien bey dergleichen Crönungen das Scepter zu tragen prætendiret, aus Ursachen, weil das Stifft Kempten selbiges in seinem Wappen hiebevor geführet; so soll aber dennoch, indem dergleichen

gleichen noch nicht in Ubung gebracht worden, es biß dato unterblieben seyn; wie man dann auch obwohlgedachtem Herrn Abt eine lange Zeit den Ertz-Marschalls-Titul nicht gegeben, biß endlich solcher von Ihro Majestät dem jetzigen regierenden Käyser ihm wieder aufs neue conferiret, und durch ergangenes allergnädigstes Decret an die sämtlichen Herren Stände des Schwäbischen Crayßes publiciret worden ist.

Nächst diesem Officio ist der AUGUSTÆ aus dem Röm. Reich auch ein Ertz-Capellan, nehmlich der Herr Abt zu St. Maximini verordnet gewesen, welcher hiebevor denen Actibus Inaugurationis ebenfalls mit beygewohnet, IMPERATRICI das Oel, wormit dieselbige gesalbet worden, nachgehends mit weisser reiner Baumwolle wieder abgewaschen haben soll. Bey dem oballegirten Goldasto wird in genere geredet von der Römischen Käyserin ihren Capellänen, daß selbige mit beytreten, und Hand mit anlegen sollen. Nachdem nun diese Abtey dem Ertz-Bisthum Trier einverleibet, käme Ihrer Churfürstl. Gnaden zu, solche Stelle zu vertreten. Allein es scheinet, daß solche Function bey diesem Ertz-Capellan man auch durch dieses gantze Jahr-Hundert so ordentlich nicht beobachtet, und daher fast in Abgang gerathen; wie dann ohne diß in dem funffzehenden und sechzehenden Seculo die CORONATIONES AUGUSTARUM gar übergangen und unterlassen worden, und also durch zwey Secula keiner Käyserin dergleichen Ehre und Würde wiederfahren, biß zu des glorwürdigsten Käysers MATTHIÆ Zeiten, welcher bey seiner Gemahlin der Ertz-Hertzogin ANNA die vorhin abgegangene Crönung wieder erneuern, und bey dessen im Jahr 1612. geschehenen ordentlichen Wahl und Inauguration zum Römischen König und Käyser dieselbe von denen damahls anwesenden Churfürsten mit gleichen Ceremonien öffentlich salben, crönen und solenniter inthronisiren lassen.

Ob nun zwar etliche dafür halten wolten, es benehme solche Unterlassung der Crönung einer Römischen Käyserin nichts an ihrer Præeminenz und Majestät, indem dergleichen Solennität keine weitere Dignität oder Käyserl. Splendor nach sich ziehen; so scheinet aber dennoch, daß durch solche Actus solennes, nimirum publicæ Unctionis, Coronationis & Consecrationis nicht allein die vorhin zugestandene Käyserl. Præeminenz und Prærogativ weit mehr inthronisiret und bekräfftiget, sondern auch wegen der erfolgten Auffsetzung der Röm. Königl. und Käyserl. Crone solche allenthalben zu führen, mit besserm Nachdruck vermehret werde, und also diese kostbahre Actus ihren besondern Nutzen haben, als zum Exempel: Wann eine Käyserin bey solennen Processionen oder sonsten in publico mit der AUGUSTA concurrire und zusammen komme, fraget sichs: Ob die Wittib der regierenden Käyserin vorgehe? Etliche von denen Gelehrten bejahen diese Quæstion, als Arumnæus und J. Sin. Schüz; andere aber halten das Gegentheil, vorgebende: Gleichwie der AUGUSTUS IMPERATOR unstreitig in allem der verwittibten Käyserin vorgehet, also sey auch nicht unbillig, daß desselben AUGUSTA condiguo nexu ipsi copulata den nächsten Rang und Platz nach ihm habe, welches hingegen andere limitiren, aus folgender Betrachtung: Es wäre dann die Wittib des Röm. Käysers leibliche Frau Mutter, oder dieselbe hiebevor und ehender gecrönet worden, auf solche Masse wäre so wohl propter Reverentiam Maternam, als auch tanquam prius Coronatæ derselben die Præcedenz gar wohl zu lassen, wenn schon die AUGUSTA aus Königl. Stamm, und also vorhin unter der Cron gebohren. Zu Vermeidung aber solchen Zwistes pflegen insgemein bey denen Zusammenkünfften die Loca und Sessiones also angeordnet zu werden, daß wegen des Rangs kein Vorzug abzunehmen; wiewohl die verwittibte Käyserin mit der AUGUSTA oder regierenden Käyserin in publico selten gesehen wird; weil man mehr die auf- als untergehende Sonne anzubeten pfleget.

Anlangende die Controvers, welche die Herren Publicisten formiren: Ob die Augusta in solennen Processionen, da die Reichs-Insignia vorgetragen werden, ihren Rang immediatè nach dem Käyser, oder nach dem König in Böheim habe? So ist zwar nicht ohne, daß in dergleichen und andern feyerlichen Processionen, wann die Röm. Käyserin in Käyserl. Habit mit erscheinet, von Ihro Majestät dem Käyser nicht zu separiren sey, sondern vermöge des Textus in der Aurea Bulla cap. 26. §. 5. demselben ohnmittelbahr nachfolgen solle. Allein es erhellet ex eadem Aur. Bulla in dem 22. Cap. weit klärer, daß der König in Böheim zwischen dem Röm. Käyser und der Augusta in dergleichen Fällen gehen solle, weil er Ihro Majestät den Käyser in einer Suite, gleich andern Churfürsten, begleiten muß, damit die Ordnung der Procession nicht vermischet werde, indem besagter König von Böheim selbige gleichsam schliesset; und weiln die Röm. Käyserin nach Ihro Majestät dem Käyser mit ihrem Comitat einen absonderlichen Staat formiret, so würde es sich nicht wohl fügen, daß der König von Böheim unter der Käyserin, oder unter denen Käyserl. Hof-Dames erscheine, dahero auch, daß die AUGUSTA nach demselben ihren Eintritt hat, auf solche Masse an dero Käyserl. Præeminenz und hohen Würde nichts derogiret wird, wie mit mehrem zu sehen bey dem Limnæo in Not. ad Capit. Ferdin. III. Hierüber so haben die sämtlichen Herren Churfürsten, wann die Insignia vorgetragen werden, und sie allerseits gegenwärtig, sich Anno 1654. es sey im Gehen oder Reuten, einstimmig verglichen, daß nehmlich Chur-Trier voraus, Chur-Bäyern mit dem Reichs-Apfel hernach in der Mitte, Chur-Brandenburg mit dem Scepter ihm zur Rechten, und Chur-Pfaltz zur Lincken in einer Reihe; hernach Chur-Sachsen mit dem Schwerdt allein, darauf Ihro Majestät der Käyser, und dero zur Rechten Chur-Mäyntz, zur Lincken aber Chur-Cölln, folgends der König in Böheim folgen soll, wie beygehendes Schema mit mehrem ausweiset:

	Rex Bohem.	
Mogunt.	Imper. Rom.	Colon.
	Saxo cum Ense.	
Brand. c. Scept.	Bav. c. Pom	Palat.
	Trevir.	

Woraus mit mehrern erhellet, daß in dergleichen Processionen der König in Böheim von dem Röm. Käyser nicht abzuschneiden. Wie es aber in solchem Fall, wann die Churfürsten nicht alle zugegen, sondern ihre Abgesandten geschicket, pflege gehalten zu werden, davon soll nachgehends weitere Meldung geschehen. Inzwischen wiederum zur Sache zu kommen, so zeigen sich noch der AUGUSTÆ ANNÆ ihrer Coronation des FERDINANDI III. seinen beyden Gemahlinnen, als der MARIÆ HISPANICÆ, Anno 1637. und MARIÆ ELEONORÆ, gebohrnen Hertzogin von Mantua, Anno 1653. mit allen solennen Ceremonien erfolgte Inaugurationes; was nun die erste betrifft, haben selbiger damahls beyde Käyserl. Majestäten, als FERDINANDUS II. und dessen Gemahlin ELEONORA, auch eine Mantuanerin, mit beygewohnet, welche aber mit keinen Insignien, als allein mit der Cron auf dem Haupt neben der Röm. Königin gangen. Bey der andern Crönung sind von denen gecrönten Häuptern gewesen der Römische, auch zu Hungarn und Böhmen König, FERDINANDUS IV. so im Königlichen Ornat vorangegangen; dann Ihro Majestät der Römische Käyser in Käyserl. Habit mit Scepter, Reichs-Apffel und Cron; darauf sind gefolget Ihre Majestät die Käyserin, deren Schweiff an dem Rock die Hertzogin von Würtemberg und die Landgräfin von Hessen getragen, in der hochansehnlichsten Begleitung nicht allein unterschiedener vermählter Reichs-Fürstinnen, als die Pfaltz-Gräfin von Simmern, die Marggräfin von Baaden, die Hertzogin von Sachsen-Lauenburg, &c. sondern auch dero vornehmsten Ministern samt denen Hof-Dames; worbey sich aber dieser merckwürdige Præcedenz-Streit ereignet, nehmlich: Ob der Käyserin Obrist-Hof-Meisterin denen Reichs-Fürstlichen Princeßinnen, so unvermählt, vor- oder nachgehen soll? Ihre Majestät der Käyser hatten die Anstalt bereits gemachet, daß bey der Procession in und aus der Kirche unter andern auch diese Ordnung solte gehalten werden, daß zwar der regierenden Reichs-Fürsten Gemahlinnen Ihrer Majestät der Käyserin Obriste Hof-Meisterin vor, die unvermählte Princeßinnen aber deroselben nachgehen und folgen sollen; worauf die damahls zugegen gewesene Reichs-Fürsten folgendes Memorial an Ihre Käyserl. Majestät übergeben:

Allerdurchläuchtigster, &c.

Allergnädigster Herr.

Aus Ew. Käyserl. Maj. allergnädigsten Befehl hat uns deroselben geheimder Rath und Obrister Hof-Meister, des Fürsten von Dietrichsteins Liebden, gestrigen Vormittag nachrichtlich eröffnet, was massen Ew. Käyserl. Majest. deroselben Hertzgeliebster Käyserl. Gemahlin, der Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Eleonoren, Römischer Käyserin, auch zu Hungarn und Böheim Königin, &c. gebohrner Hertzogin zu Mantua und Montferrat, &c. unserer Allergnädigsten Frauen, veranlassete Käyserl. Crönung auf nächst-kommenden Montag den 11, 21. dieses würcklich zu vollziehen, und bey der Procession in und aus der Kirche unter andern auch diese Ordnung halten zu lassen, allergnädigst entschlossen seyn, daß zwar der regierenden Reichs-Fürsten Gemahlinnen Ihrer Majestät der Käyserin Obrister Hof-Meisterin vor, die unvermählte Princeßinnen aber dero nachgehen und folgen sollen. Thun Ew. Käyserl. Majest. der allergnädigst-geliebten Avisation halber uns förderst allerunterthänigst bedancken, und zu dem vorseyenden glorwürdigsten heiligen Actu Coronationis von Grund des Hertzens allergehorsamst gratuliren; können aber Ew. Käyserl. Majest. darbeneben mit gebührendem Respect allerunterthänigst anzubringen uns nicht enthalten, was massen wir auf gepflogene Nachfragung und mündliche Unterredung gründlich befunden, daß hievoriger Zeiten bey dergleichen und andern Actibus, sonderlich aber bey der Crönung weyland Käyserin ANNÆ nicht nur die vermählte Fürstinnen des Reichs, sondern auch die Princeßinnen je und alle wege vor der Käyserlichen Obristen Hof-Meisterin die Præcedenz und Vorzug gehabt, und derselben niemahlen nachgezogen worden, massen dann zu Zeiten Käyserin ELEONORÆ das Fräulein zu Sachsen, ohngeachtet dasselbige in dem Käyserlichen Frauenzimmer würcklich bedienet gewesen, eben um dieser Consideration willen, daß sie eine gebohrne Fürstliche Princeßin, dennoch der Käyserin Hof-Meisterin jederzeit vor- und nicht nachgangen. Weilen nun aus allerunterthänigster zu Ew. Käyserlichen Majestät tragender Confidenz wir uns versichert wissen, daß dieselbe es durchaus bey dem alten löblichen Herkommen verbleiben zu lassen, und die alten Fürsten-Häuser und davon entsprossene Personen, welche die Ehre haben, mit Ew. Käyserl. Majest. hochlöblichen Ertz-Hause Oesterreich befreundet und alliirt zu seyn, bey ihren hergebrachten Fürstlichen Dignitäten, Würden und Prærogativen vielmehr allergnädigst zu conserviren, als dieselbige in einige Wege zu diminuiren, in Käyserlichen Gnaden bedacht seyn werden;

Als bitten Ew. Käyserl. Maj. wir hiermit allerunterthänigst, sie geruhen, bey bevorstehendem Käyserl. Crönungs-Actu die Procession, angezogenem, alten Herkommen gemäß, dergestalten, damit die uns anverwandte Printzeßinnen, welche allerhöchsternannter Ihro Majestät der Käyserin aller-

allerunterthänigst aufwarten sollen, keinen Schimpff davon zu gewarten, anstellen zu lassen, allergnädigste Beliebung tragen, und das um desto vielmehr, weilen ohne das dieselbe in allen nur drey Glieder machen, und Ihrer Käyserl. Majestät zu dero nothwendigsten Diensten die Frau Obriste Hof-Meisterin einen, als den andern Weg nahe gnug an der Hand haben können. Dargegen wollen wir gantz gern geschehen lassen, daß in der Kirche gleich hinter Ihro Maj. stät der Käyserin dero Frau Obrist-Hof-Meisterin ihren Sitz einnehmen, und mit Aufwartung, auch Aus- und Ankleidung ihr Amt verrichten möge. Gleichwie nun Euere Käyserliche Majestät diese unsere allerunterthänigste Erinnerung und angehängte gehorsamste Bitte verhoffentlich selbst nicht anders, als der Billigkeit und üblichem Herbringen gemäß befinden werden; als thun wir uns allergnädigster Beliebung um so viel gewisser allerunterthänigst getrösten, und thun darmit Eurer Käyserlichen Majestät zu beharrlichen Käyserl. Hulden und Gnaden uns und die Unserige allerunterthänigstens befehlen. Regenspurg, den 16. Julii, Anno 1653.

Euer Käyserlichen Majestät

Allerunterthänig-gehorsamste

Fürsten.

Allein Ihre Majestät der Käyser haben folgende allergnädigste Resolution in forma eines Decreti ertheilen lassen.

Der Römischen Käyserlichen Majestät, unserm gnädigsten Herrn, ist in Unterthänigkeit referiret und vorgetragen worden, was bey deroselben die anwesende löbliche Fürsten des Reichs wegen des von Ihren Fürstlichen Gemahlinnen und Fürstlichen Fräulein prætendirten Vorgangs für der Käyserlichen Obristen Hof-Meisterin bey instehender Crönung Ihrer Majestät der Römischen Käyserin, unserer allergnädigsten Frauen, gehorsamst erinnert, gesucht und gebeten haben. Wann nun vor allerhöchstgedachter Ihrer Käyserl. Maj. von Zeit Ihrer Käyserl. Regierung keinem Stand des Reichs etwas zugemuthet, so dessen wohlhergebrachter Prærogativ, Recht und Gerechtsam in einige Wege zu Nachtheil gereichen können; also seynd sie auch diß Orts eintzige Neurung vorgehen zu lassen nicht gemeynet. Nachdem aber bekannt, und es ohne das die Nothdurfft erfordert, daß Ihre Käyserl. Majestät die Römische Käyserin, wie jedesmahl, also auch bevorab bey dergleichen höchsten Solennitäten und Crönungen ihre Obrist-Hof-Meisterin nächstens bey der Hand haben, und von derselben bedienet mögen werden; also hat es annoch bey solchem Herkommen billig sein Verbleiben, und werden sich vorgedachte anwesende Fürsten des Reichs nicht entgegen seyn lassen, daß die Frau Obrist-Hof-Meisterin in der Procession zu und von der Kirche alsbald nach denen regierenden Fürstinnen in der Ordnung allein folge; dafern aber dieselbe künfftig noch beweisen würden, daß es anders wäre gehalten worden, so erklären Ihre Käyserl. Majestät sich allergnädigst dahin, daß dieser ergangene Actus nicht præjudicirlich seyn solle. Im Fall aber Ihre Fürstl. Gnaden gleichwohl einig Bedencken haben solten, daß dero Fräulein Töchter und Schwestern auf dieselbe Weise bey dem Actu Coronationis sich befinden thäten; so stellen Ihre Käyserliche Majestät denenselben allergnädigst anheim, ob sie mehrbesagte dero Fürstliche Fräulein Töchter und Schwestern in der Kirche erscheinen, und also der Crönung an dem vor sie ausgezeichneten Ort beywohnen lassen wolten. Welches allerhöchstgedachte Ihr. Käyserl. Majestät, hochgedachten anwesenden hochlöbl. Fürsten des Reichs zum Bescheid also anzudeuten, gantz gnädigst befohlen, die denenselben benebenst mit beharrlichen Käyserlichen Gnaden und allem Guten zuförderst wohl beygethan verbleiben. Signatum Regenspurg, unter Ihro Majestät hiervor gedruckten Käyserlichen Insiegel, den 18. Julii, Anno 1653.

(L.S.)

Ferdinand, Graf Kurtz.

Wilhelm Schröder.

Ob man nun zwar obigen Zwist durch dieses zu erledigen getrachtet, so ist doch solches an Fürstlicher Seite, als præjudicirlich, nicht angenommen worden, und bey Käyserlicher Majestät Anordnung es hingegen verblieben, auch die damahlige Crönung nach dem von Ihro Majestät der Käyserin ELEONORA vorher geschehenen Opffer, so güldene Müntzen, darauf eine Sonnen-Blume mit der Uberschrifft: SEQVOR SOLEM, war, mit allen Solennitäten auf das prächtigste unter lauter Freuden und Frolocken angefangen und geendiget worden. Nun hätte die Crönung jener ELEONORÆ, gebohrner Hertzogin von Mantua, wegen vieler sonderlicher Begebenheiten ausführlicher beschrieben zu werden, wohl verdienet; nachdem aber eine andere ELEONORA, unsers Allerdurchläuchtigsten/ Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Käysers und Herrn, Herrn LEOPOLDI des Grossen und Frommen/ Allerdurchläuchtigste Gemahlin/ uns durch die ihr aufgesetzte Käyserl. Crönung Anlaß, diesen Actum zu beschreiben, gegeben, als wollen wir selbige nicht minder herrlich und prächtig nach allen Particularitäten vor die Augen legen.

Nachdem durch den Reichs-Marschall gewöhnlicher massen die Ansage zu bevorstehender Käyserl. Crönung geschehen, auch alle Vorbereitungen, die zu dergleichen hohen Verrichtungen erfordert werden, den 19. Januarii in ihrem völligen Stande waren, also daß so wohl dem Ort, wo die Crönung, als das Freuden-Mahl solte gehalten werden, nichts fehlete: Denn was dieses anlanget, so wurden nicht allein etliche Küchen auf denen Gassen auferbauet, sondern auch auf dem hiesigen Rathhause der oberste Saal mit allerhand raren Indianischen Teppichen ausgezieret, und mit denen grössesten silbernen Wand- und Cron-Leuchtern behänget, die Käyserl. Chur- und Fürstliche Tafeln nebst denen Credenz-Thresoren, samt der besondern Bühne vor die Käyserliche Musicanten an Ort und Stelle gefüget;

was aber den Crönungs-Ort betrifft, so ist selbiger in hiesiger **Dom-Kirche zu unsrer lieben Frauen** angeordnet worden, jedoch nicht in dem Chor vor dem grossen Altar, weil der Platz allda gar zu enge, sondern vor dem Altar, so an dem daselbst vorhandenen eisernen Gatter ausserhalb des Chors stehet, und mit dem kostbahrsten Kirchen-Ornat ausgezieret. Solchem nun gegen über, fast mitten in Navi Ecclesiæ, war unter einem schwebenden Baldachin, gleichsam auf einem Thron, drey Staffeln hoch der AUGUSTÆ IMPERATRICIS Bet-Stuhl zum Knien und Sitzen angerichtet, und mit gantz güldenen und silbernen Stück verkleidet, zu beyden Seiten dieses Käyserlichen Bet-Stuhls sind hinterwärts etliche Bäncke zum Niederknien, mit hochrothen Sammet überzogen, vor **Jhro Majestät der Käyserin Obristen Hof-Meister, Herrn Grafen Carln von Wallenstein, und dero Obriste Hof-Meisterin, Gräfin von Buchheim**, gestellet worden. EX PARTE EVANGELII, nicht weit von besagtem Altar, hat gestanden ein kleines Tischlein, mit rothem Sammet bedecket, darauf drey schöne Carmasin-roth-sammete Küssen gewesen, auf welchen die Reichs-Insignia, als Cron, Scepter und Reichs-Apffel, geleget werden sollen; nachgehends hat an dieser Seite unter einem prächtigen Baldachin gestanden der Käyserl. Thron, vier Staffeln hoch, auf zwo Sessiones mit güld- und silbernen Stück behänget; hierauf folgeten ohngefehr drey Schuhe davon der **geistlichen Herren Churfürsten Banck** zum Knien und Sitzen, von rothen Sammet und güldenen Frantzen ausgemachet, auch mit dergleichen Polstern beleget; nach diesem sind der geistlichen Fürsten, als der Bischöffe und Prælaten, ihre Stände angeordnet gewesen, ebenfalls mit rothem Sammet, jedoch mit schmahlen güldenen Galonen eingefasset, und ohne Polster.

EX PARTE EPISTOLÆ aber oben nicht weit von dem Altar war ein schöner Baldachin von rothem Sammet, mit Gold gesticket, vor dem Churfürsten von Mäyntz, als Consecratore, aufgerichtet; dann sind etliche Sessel ohne Lehnen vor die Herren Geistlichen, welche bey dem Altar ihre Function mit haben, gestanden; nach solchem ist pro Electoribus Secularibus die Banck auf gleiche Art, wie der Ecclesiasticorum ihre, und in gleicher Linie angerichtet gewesen; zween Schuhe lang davon war die weltliche Fürsten-Banck mit rothem Sammet, jedoch ohne Polster; mitten in der Kirche waren unterschiedene Zwerg-Bäncke, deren erstere pro Nuntio Apostolico & Legato Hispanico mit schönen rothem Sammet ausgezieret, samt denen Polstern; hinter diesen auf gleiche Art vor den Schwedischen, Dänischen, Engel- und Holländischen Gesandten eine Banck; dann folgten die Tuscan-Bäncke vor diejenige Käyserl. Ministros, so das güldene Vließ tragen; nach diesen die Käyserl. Herren geheimde Räthe, wie auch Reichs-Grafen; dann zu Ende Navis Ecclesiæ vor die Chur- und Fürstl. Ministros, fremde Cavaliers, Dames, vor den Augspurgischen Stadt-Magistrat und andere viele Personen sind eine ziemliche Anzahl Staffeln, und zwar immer eine höher, als die andere (davon die fordersten mit schwartzen, weissen und gelben Tuch behänget waren) aufgerichtet gewesen. Inzwischen wurde von des H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg die Käyserl. Crone und andere Kleinodien durch die Hoch-Edel-gebohrne, Fürsichtig- und Hochweise Herren, Herrn Christoph Führer von und zu Heimendorff und Wolckersdorff, J. R. K. M. Rath, des hochlöbl. Fränck. Crãyßes Kriegs- und des H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg ältern geheimen und Kriegs-Rath, dritten Obristen und Kriegs-Hauptmann, &c. und den gleichfalls Hoch-Edel-gebohrnen, Fürsichtig- und Hochweisen Herrn, Herrn Gustav Philipp Tetzeln von und zu Kirchensittenbach, Artelshofen und Vorra, des innern geheimen und Kriegs-Raths, als Gesandten, in Begleitung unterschiedener von Nürnberg. alten adelichen Familien, nebst denen bey sich habenden Einspännigern anhero gebracht, von hiesiger Stadt aber durch den Hrn. Reichs-Qvartiermeister, so mit etlichen Pferden entgegen geschicket worden, dieselben angenommen, und in das bestimmte Qvartier geführt.

Wie nun alle zu einem solchen hochansehnlichsten Actu gehörige Requisita observiret und beyhanden; als ist auch sodann durch des Reichs-Erb-Marschalls Excell. Hrn. Grafen von Pappenheim denen weltlichen Chur- und Fürsten, wie auch andern anwesenden Ständen des Reichs morgenden Tages Vormittags um 8. Uhr in dem Bischoffs-Hof, sonsten die Pfaltz genannt, zusammen zu kommen, und dieser Käyserl. Crönung mit beyzuwohnen, die Intimation geschehen, zuförderst aber denen geistlichen Chur- und Fürsten, wie auch denen Bischöffen und Prælaten, daß sie um selbige Zeit in besagter Dom-Kirche erscheinen wollen. Auf den 19. dieses Monats Januarii, nachdem die Käyserlichen Reichs-Kleinodien, oder Insignia auf einem mit rothem Sammet bedeckten Wagen unter männigliches Freuden-Bezeugungen von obwohlgedachten Nürnbergischen Herren Abgeordneten in Begleitung der Käyserl. Leib-Guarde von Hartschieren und Trabanten, wie auch der Stadt Nürnberg Einspänniger in Collecten denen geistlichen Herren Churfürsten in der Dom-Kirche überbrachten, haben von Käyserl. Hof aus beyde **Käyserl. Majestäten** nach dem destinirten Bischoffs-Hof sich incognito begeben, deßgleichen auch die **weltliche Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten** ebenfalls ohne Staat, und zwar jeder in sein angewiesenes Zimmer, daselbsten **Jhro Majestät der Römische Käyser sich den Käyserl.** Ornat anlegen, und **Jhro Majestät die Käyserin** in einen sehr kostbahren Spanischen Habit ankleiden lassen. Mittlerzeit hatten sich allda die anderen Reichs-Stände, nebst vielen Käyserlichen Chur- und Fürstl. Ministris und andern Cavalieren, wie auch alle Käyserl. Hof- und viele andere Dames nicht allein eingefunden und versammlet, sondern es brachte auch der **Herr Abt von Fulda** in seinem Pontifical-Habit die **Röm. Käyserl. Crone** auf einem sammeten Küssen in Käyserl. Majestät Retirade getragen; worauf die Reichs-Insignia unter die Reichs-Erb-

Aemter, als Herrn Graf Sebastian Wunibald von Zeil, Freyherrn zu Waldburg, ꝛc. der Röm. Käyserl. Maj. Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsidenten der **Reichs-Apffel**, dann an statt des Fürsten von Hohenzollern Herrn Graf Christoph von Zeil, der **Reichs-Scepter**, und Herrn Graf Theodorn von Sinzendorff die **Reichs-Crone** zu tragen von Ihro Käyserl. Majest. Obristen Hof-Meistern, Fürsten von Dietrichstein, ausgetheilet wurden. Ratione aber dieser Cron-Tragung ereignete sich öffentlich einige Widersprechung von des **Heil. Röm. Reichs Erb-Schencken/ Herrn Grafen Vollrath von Limburg-Speckfeld**, unter dem Vorwenden, wie dergleichen dem Hause Limburg von undencklichen Jahren, testantibus Actis, nec non Literis Investituræ ac Scriptoribus politicis, Schardio & Goldasto, zugestanden, und von dessen Antecessorn noch An. 1636. bey Ferdinandi III. und dessen Königlicher Gemahlin Crönung solches Reichs-Insigne getragen, und unter währender Meß gehalten, diesesmahl aber, weil in ipso Actu dieser Passus nicht zu ändern war, solcher protestando in suspenso gelassen, und alle Nothdurfft verbehalten worden. Kurtz hierauf wurde von dar die Procession auf einer Brücke, so mit schwartzen, gelben und weissen Tuch beleget, in die Dom-Kirche fortgestellet, bey welcher man folgende Ordnung beobachtet; und sind in denen prächtigsten Kleidungen und schönster Galla gangen

Erstlich der Grafen, und sodann der Fürsten vornehmste Bediente; welchen gefolget

2. Die Churfürstl. Hoffstätte an Cavaliers und Ministris.

3. Die Käyserl. Hoffstatt, und mit denenselben der Käyserl. Ober-Hof-Marschall, Herr Ferdinand, Fürst von Schwartzenberg, mit dem Stab, samt denen Reichs-Grafen.

4. Darauf sind gefolget die nicht regierende Fürsten.

5. Die regierende Fürsten. Dann

6. Die fünff Herolde, als zween vom Röm. Reich, ein Oesterreichischer, ein Böheimischer und ein Hungarischer mit ihren Wappen, Röcken und weissen Stäben.

7. Die Churfl. Marschälle mit dem Schwerdt in der Scheide unterwärts.

8. Der weltlichen Churfürsten Herren Sub-Officiales mit denen Reichs Insignien, von welchen die Cron in der Mitten, das Scepter zur Rechten, und der Reichs-Apffel zur Lincken getragen wurde.

9. Der beyden abwesenden Herren Churfürsten vornehmste Gesandten, als Herr Baron von Gerßdorff, und der ältere Herr Baron von Danckelmann.

10. Beyde Churfürsten, als Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz, in dero Chur-Mützen oder Cornetten, und in hoch-roth-sammeten mit Hermelin kostbahr ausgezierten Chur-Röcken.

11. Der Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, mit dem blossen Schwerdt.

12 Ihre **Majestät der Käyser** in Käyserl. Habit, cum Toga, Sandaliis & Chirothecis, und die Hauß-Cron, welche von Gold, mit denen schönsten Diamanten und Perlen versetzet, auf dem Haupt unter einem Himmel. Auf beyden Seiten und etwas vor denselben sind gangen zween Grafen als Guarde-Hauptleute.

13. Nach Ihr. Käyserl. Majestät sind ein wenig rückwärts gefolget beyde Fürsten von Dietrichstein, der Obriste Hof-Meister mit dem Stab zur Rechten, und der Obrist-Cämmerer zur Lincken.

14. Hierauf sind Ihre Käyserl. Majestät AUGUSTA ELEONORA, welche dero Obrister Hof-Meister, Herr von Wallenstein, geführet, unter dem Himmel in sehr kostbahren Spanischen Habit, deren mit reichen Gold und Silber weiß gestickten Rock die **drey Chur-Pfältzische Princeßinnen, als Princeßin Dorothea/ Princeßin Elisabetha und Princeßin Leopoldina** getragen, gefolget.

15. Der Käyserin Obriste Hof-Meisterin, die **Gräfin von Buchheim**, ist ein paar Schritte auf der lincken Seite gangen, weilen dieselbe mit an der Hand seyn müssen.

16. Die Gräfin Breunerin, als Hof-Meisterin der Käyserl. Hof-Dames

17. Ihro Maj. der Käyserin 12. Hof-Dames und Cammer-Fräulein, als:

1. Fräulein Theresia, Gräfin von Fürstenberg.
2. - - Maria Elisabeth, Gräfin Götzin.
3. - - Sybilla Christina, Gräfin von Witt.
4. - - Francisca, Gräfin von Auersperg.
5. - - Esther Juliana, Gräfin von Oppersdorff.
6. - - Maria Anna, Gräfin von Brandiß.
7. - - - - Gräfin von Collobrath.
8. - - Claudia, Gräfin von Königlin.
9. - - Maria Eleonora, Gräfin von Wierrẽ.
10. - - Francisca, Gräfin von Rindsmaul.
11. - - Leopoldina Margaretha, Gräfin von Colonia.
12. - - - - Gräfin von Styrum.

Welchen zur rechten Hand eine Käyserl. geheimde Raths-Frau, und auf der lincken eine Reichs-Gräfin gegangen; bey welchen aber keine geheimde Raths-Frau mehr vorhanden, so sind auf die rechte Hand die Reichs-Gräfinnen, und auf die lincke eines Käyserl. Cämmerers-Frau genommen worden.

Diesemnach haben bey dem Eintritt in die Dom-Kirche hochgedachter **Churfürst von Mäyntz** in seinem von Gold, Perlen und Edelgesteinen sehr precieux ausgezierten Ertz-Bischöfflichen schönsten Ornat, als CONSECRATOR, mit **Chur-Trier und Chur-Cölln**, als Assistenten, wie auch andere **Bischöffe, Aebte und** Prælaten; nehmlich

Herr Placidus, **Abt des Stiffts Fulda**, des Heil. Röm. Reichs Fürst, der Römischen Käyserin Ertz-Cantzler, durch Germanien und Gallien Primas.

Herr Paulus, Bischoff zu Brixen, des Heil. Röm. Reichs Fürst, ꝛc.

Herr Ruprecht, Abt des Stiffts Kempten, des Heil. Röm. Reichs Fürst, und der Röm. Käyserin Ertz-Marschall.

Herr

Herr Eustachius Egolph, Weyh-Bischoff zu Augspurg.
Herr Simon Thaddæus, Weyh-Bischoff zu Freysingen.
Herr Weyh-Bischoff von Gran aus Hungarn.
Herr Emanuel, Abt des Stiffts Salmansweyler.
Herr Wilibald, Abt des Stiffts Weingarten.
Herr Elias, Abt zu Käysersheim.
Herr Gordian, Abt zu Ottenbeuren.
Herr Meinard, Abt zu Elchingen.
Herr Joseph, Abt zu Ursperg.
Herr Adelbert, Abt zu Roggenburg.
Herr Martin, zu Münchsroth.
Herr Michael, Abt zu Weissenau.
Herr Tiberius, Abt zu Schussenrieth.

Wie auch diejenige, so nicht Reichs-Prælaturen haben.

Herr Benedict, Abt S. Magni zu Füßen.
Herr Maurus, Abt zu Wiblingen.
Herr Anselm, Abt zu Oekhingen.
Herr Simpert, Abt zu Neresheim.
Herr Michael, Abt zu Waldsee.
Herr Bonifacius, Abt zu Fultenbach.
Herr Felix, Abt zum Heil. Creutz in Augspurg.

Allerseits in ihrem Pontifical-Habit und einer ansehnlichsten Parade beyde Majestäten erwartet, dieselbe bey ihrer Herannahung gantz devot empfangen, und Chur-Mäyntz innerhalb der Pforte über Jhro Majestät der Käyserin das gewöhnliche Gebet gesprochen, und sodann dieselbe, die zween Herren Assistenten zu beyden Seiten gehend, in Begleitung obbemeldter Herren Geistlichen zu dem ordinirten Bet-Stuhl geführet. Nach diesem nun, als Jhre Majestäten der Käyser und Käyserin, Churfürsten und Stände, samt allerseits hohen Ministris an behörigen Orten ihre Sessiones genommen, und die Hof- auch andere Dames auf die vor dieselben besonders aufgerichtete Balconi geführet worden, haben bey Jhro Majestät dem Käyser an der Wand auf der andern Staffel des Käyserl. Throns die zween Guarde-Hauptleute, dann auf eben dieser Staffel besser voran, und zwar gegen die Mitte der Käyserl. Obrist-Hof-Meister, auf der ersten Staffel an der Wand der Obriste Cämmerer gestanden, forn aus etwas davon der Reichs-Erb-Marschall mit dem entblösten Schwerdt, nach diesem gegen dem Altar in einer Linie, unweit des kleinen Tischleins, die Reichs-Erb-Aemter, und hinter diesen die fünff Herolde; die beyde Durchläucht. Churfürstinnen von Bäyern und Pfaltz haben auf dem Chor incognito zugesehen, der Päbstl. Nuntius und der Spanische Botschaffter aber sind gar nicht darbey erschienen. Sobald nun alles in guter Ordnung gestellet war, hat der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz unter stattlicher Music das Officium Missæ angefangen, welches dieselbe mit gantz annehmlichster und besonderer Devotion gehalten und consecriret; da dieses vorbey, sind Jhre Majestät der Römische Käyser aus dero Thron in Begleitung dero Ministern und Reichs-Erb-Aembtern vor den Altar getreten, und haben dem Herrn Consecratori die Augustam Imperatricem zur Crönung dargestellt. Als nun der Herr Consecrator darauf annuiret, erhuben sich Jhre Käyserl. Majestät wiederum zurück auf dero Thron, und wurde die Käyserin von beyden Herren Assistenten, Chur-Trier und Cölln, samt denen Bischöffen und Prælaten aus ihren Bet-Stuhl vor den Hrn. Consecratorem, so an dem Altar gesessen, geführet, daselbsten die Augusta sich auf zwey weissen mit Gold gestickten Küssen so lange zur Erden kniend niedergehalten, biß die Clerisey die Litaney, und Chur-Mäyntz die gewöhnliche Gebete verrichtet. Nach Endigung deren haben Jhre Majestät die Käyserin sich wiederum aufgerichtet, und sodann ist der Herr Consecrator zu der Salbung geschritten, bey welcher insonderheit und dem Actui Coronationis mit assistiret und aufgewartet

1. Als Director Ceremoniarum, Herr Christoph Rudolph, Freyherr von Stadian, Dom-Dechant zu Mäyntz, &c.

2. Als Presbyter, Herr Friedrich Anthon, Cämmerer von Worms, Freyherr von Dallberg, des hohen Ertz-Stiffts Mäyntz Capitular-Herr, &c.

3. Als Diaconus, Herr Philipp Wilhelm, Freyherr von Boyneburg, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Trier, Capitular-Herr, &c.

4. Als Sub-Diaconus, Herr Philipp Ernst, Graf von Hohenlohe, der hohen Frey- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Cölln, Capitular-Herr.

5. à Mitra, Herr Casimir Ferdinand, Graf von Pappenheim, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Trier, Capitular-Herr, und Chur-Bischoff.

6. à Pedo, Herr Christoph Otto, Graf zu Schallenberg, des hohen Dom-Stiffts zu Augspurg Capitular Herr.

7. à Cruce Archi-Episcopali, Herr Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn, der hohen Ertz- und Käyserl. Dom-Stiffter, Mäyntz, Bamberg und Würtzburg, resp. Scholaster und Capitular-Herr.

8. Als Sacellani,

Primarius, Gerardus Josephus Hieble, des hohen Ertz- und Dom-Stiffts zu Cölln Beneficiatus.

Secundarius, Adamus Henricus Bruner, ad S. Joannem Canonicus zu Mäyntz.

9. à Lumine, Joh. Senfft, Diaconus Aschaffenburg. Eccles. SS. Petri & Alexandri.

10. à Thuribulo, Georg Ludwig Meser, Metropolit. Vicarius Moguntiæ.

Bey der Salbung dienete auch mit die Käyserl. Ober-Hof-Meisterin, und eröffnete Jhro Majestät die Kleidung, da der Herr Consecrator accepta Mitra die Käyserin Creutz-weiß auf dem rechten Arm und zwischen denen Schultern mit dem gesegneten Oel gesalbet, und das gewöhnliche Gebet darzu gesprochen: DEUS PATER æternæ Gloriæ sit tibi Adjutor & Omnipotens benedicat Tibi, preces Tuas exaudiat, Vitam Tuam longitudine Dierum adimpleat, Benedictionem tuam jugiter confirmet, Te cum omni Populo in Æternum conservet, inimi-

cos Tuos Confusione inducat, & super Te Christi Sanctificatio atque HUJUS OLEI INFUSIO FLOREAT, ut qui Tibi in Terris tribuit Benedictionem, ipse in Cœlis conferat meritorum Angelorum, & benedicat Te, & custodiat in Vitam æternam, JESUS CHRISTUS, Dominus Noster, qui vivit & regnat in Secula Seculorum Amen! Nachdem dieses erfolget, sind **Jhre Majestät die Käyserin** aufgestanden, von beyden Herren Assistenten und andern, wie auch dero Obriste Hof-Meisterin, nebst denen drey Chur-Pfältzischen Printzeßinnen und dero Obriste Hof-Meisterin in die Sacristey geführet, daselbst nicht allein abgetrucknet, sondern auch mit einer sehr kostbahren Käyser- und Königlichen Kleidung, so mit vielen Kleinodien und Edelgesteinen behänget, angethan worden, mittlerzeit aber wurde dem Herrn Consecratori ein sehr schönes grosses silbernes Lavor, so vergüldet, vor den Altar gebracht, und aus dergleichen Gieß-Kanne das Wasser zum Waschen der Hände dargereichet; bald hierauf kamen **Jhre Majestät** wiederum zurück in voriger Begleitung vor den Altar, allwo dieselbe sich, auf ein Küssen knienď, vor dem Herrn Consecratore eine Staffel höher niedergelassen, da wurde die Reichs-Crone von dem Herrn Directore Ceremoniarum dem Hrn. Abten von Fulda gereichet, und von diesem dem Herrn Consecratori, welcher selbige Jhro Majestät der Käyserin solennissimè aufgesetzet; im währenden Auffsetzen aber berühreten zugleich auch die Crone die zween Herren Assistenten und der Herr Abt von Fulda, mit dieser Anrede: Accipe Coronam Gloriæ, ut scias, esse Consortem Regni, &c. Darbey die erste Salve aus dem groben Geschütz rings um die Stadt, wie auch von der vor der Dom-Kirche aufwartenden Bürgerschafft ist gegeben worden. Indessen reichete der Director Ceremoniarum denen beyden Herren Assistenten den Reichs-Apffel und Scepter, und diese folgends dem Herrn Consecratori, welcher beydes **Jhro Majestät der Käyserin** in die Rechte das Scepter, und in die Lincke den Reichs-Apffel reichete, mit diesen Worten: Accipe Virgam Virtutis & Veritatis, &c. Nach vollbrachtem Actu Coronationis sind Jhre Majestät die gecrönte Römische Käyserin von Chur-Mäyntz und denen beyden Herren Assistenten, wie auch Bischoff und Prælaten in den Käyserlichen Thron geführet, und von Jhro Majestät, dem Käyser etwas entgegen kommend, mit besonderer Reverenz empfangen worden, dabey der Herr Consecrator diese Worte gesprochen: Sta & retine locum Regium, und sich sodann wieder vor den Altar begeben. Die nunmehr gecrönte Käyserin gab den Scepter und den Reichs-Apffel denen Herren Assistenten, welche beydes auf das Tischlein beym Altar legeten; unterdessen wurde mit dem Officio Missæ unter einer überaus schönen Music fortgefahren, und reichete Chur-Trier beyden Käyserlichen Majestäten das Evangelium zu küssen, und empfiengen darbey Pacem & Incensum. Kurtz hierauf sind Jhre Maj. die gecrönte Käyserin mit der Cron auf dem Haupt wiederum mit vorigen Comitat vor dem Altar ad Offertorium geführet, und deroselben von denen Herren Assistenten das Scepter und der Reichs-Apffel gegeben worden, Jhre Majestät knieten nieder, und küsseten das von dem Herrn Consecratore gereichte Paten, und opfferten hernach ein schön Stück Geld, worbey die consuetæ Preces gesprochen, und Jhre Majestät wiederum in den Käyserlichen Thron begleitet, auch nachgehends ohne Cron und Insignien abermahls zu dem Altar geführet, und von dem Consecratore communiciret worden. Nach geendigter Communion hat man die Käyserin an vorigen Ort wiederum gebracht, der Herr Abt von Fulda setzete derselben die Cron auf, Chur-Trier und Chur-Cölln gaben den Scepter und den Reichs-Apffel in die Hand, und wurde mithin die Messe geendet. Hierauf wurde das Te DEum laudamus gesungen, unter welchen die andere Salve, gleich der ersteren, geschehen, und legten Chur-Mäyntz, Chur-Trier und Chur-Cölln ihre Pontificalia im Chor ab, und hingegen ihren Chur-Habit an; wormit auch ein jedweder der vorigen Ordnung nach, sich an die behörige Stelle zu verfügen, fertig stunde, immassen die Procession aus der Kirche, welche über eine mit schwartz-weiß- und gelben Tuch belegte Brücke zwischen der löblichen Bürgerschafft, so zu beyden Seiten im Gewehr stunde, biß zum Rathhauß geschahe, gleichwie vor gemeldet, zu Fuß erfolget, und giengen beyde Käyserliche Majestäten in ihrem Käyserlichen Ornat mit denen Cronen auf den Häuptern, samt denen Insignien in denen Händen sehr prächtig unter einen grossen mit dem Röm. Reichs-Adler ausgezierten Himmel, welchen sechzehen Herren des hiesigen Magistrats von adelichen Geschlechtern, als:

Herr Johann Wilhelm Langenmantel.
Herr Johann Matthias Koch.
Herr Carl Sebastian Langenmantel.
Herr Gustav Adolph Sultzer.
Herr Heinrich Langenmantel.
Herr Gottfried Aman.
Herr Johann Jacob im Hof.
Herr Johann Christoph Jlsung.
Herr Johann David Langenmantel.
Herr Ignatius Langenmantel.
Herr Frantz Albrecht Zech von Deibach.
Herr Philipp Reinmund Rembold.
Herr Christoph Siegmund Aman.
Herr Johann Christoph Koch.
Herr Johann Philipp Wanner.
Herr Johann Paulus Aman.

und zwar Abwechslungs-weise jedesmahl achte getragen; nach Jhro Majestät der Römischen Käyserin aber sind gefolget Chur-Mäyntz, Chur-Trier und Chur-Cölln, welchen durch ihre Marschallen das Chur-Schwerdt in der Scheide, wie auch das Ertz-Bischöffliche doppelte Creutz vorgetragen worden, dann die drey geistliche Reichs-Fürsten, der Herr Abt zu Fulda, der Bischoff zu Brixen und der Abt zu Kempten. Sobald beyde Majest. Majest. wie gedacht, zum Rathhauß eingiengen, wurden die aufgelegte Tücher dem Volck Preiß gegeben, welches sie in einer gar kurtzen Zeit unter einem

nem reissenden Getümmel, doch ohne jemands sonderliches Unglück, in viel hundert Hände theilten.

Als nun die gantze Procession zu Rathhauß angelanget, und die Herren Churfürsten Ihre Majestäten den Kayser und die Kayserin in dero Retirade begleitet, haben dieselben sich auch nach ihren Zimmern retiriret, und daselbst so wohl der Kayser den Kayserlichen Ornat samt der Crone, als auch die Churfürsten ihren Habit abgeleget; inzwischen hatten sich auch die Churfürstin von Bayern und die Churfürstin von Pfaltz auf dem Rathhauß mit eingefunden, und die Herren Grafen des Reichs die Speisen zur Kayserlichen Tafel aufgetragen. Welchemnach, als Ihre Majestät der Kayser in seinem Spanischen Kleid und Mantel von güldenem Stück, die Römische Kayserin aber mit der Röm. Kayser-Cron auf dem Haupt in Begleitung samtlicher Churfürsten zur Tafel geführet worden, die dritte Salve so wohl aus denen Stücken um die Stadt herum, als auch von der Bürgerschafft gegeben wurde. Bey der Kayserlichen Tafel aber reichete Ihro Majestät dem Kayser das Serviet Hertzog Augustus von Hannover, und Hertzog Ludwig von Würtemberg der Kayserin, der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt schnitte vor; Herr Marggraf Carl Gustav von Baaden reichete Ihro Majestät dem Kayser zu trincken, und der gecrönten Kayserin Herr Graf Vollrath von Limburg, welcher auch beym Niedersetzen zur Tafel derselben die Cron nicht allein abgehoben, und auf ein Neben-Tischlein geleget, sondern auch beym Aufstehen von der Tafel Ihro Majestät selbige wieder aufgesetzet hat, und gab der Fürst von Nassau das Hand-Wasser zum Waschen. Indem setzten sich auch die sämtliche Herren Churfürsten, nebst beyden Churfürstinnen und Churfürstlichen Herren Abgesandten zur Tafel, so in der Mitte des Saals, der Kayserlichen Tafel gegen über, jedoch etliche Schritte davon war, über welcher Ihre Churfürstliche Gnaden von Mayntz in der Mitte, zur Rechten aber derselben Chur-Trier, Chur-Bayern und dero Churfürstliche Gemahlin, zur Lincken Chur-Cölln, Chur-Pfaltz und dero Churfürstliche Gemahlin in einer Reihe sassen; die beyden Herren Abgesandten, als Herr Baron von Gerßdorff und dann Herr Baron von Danckelmann, seitwärts der Tafel, oben bey der Churfürstin aus Bayern, und hatten so wohl Churfürsten, als Gesandten während der Speisung, gleich dem Kayser, ihre Hüte aufgesetzet, wie auch die Reichs-Fürsten über der Fürsten-Tafel, welche nicht weit von obiger Tafel, jedoch Ihro Maj. dem Kayser zur rechten an der Wand war, worüber der Bischoff von Brixen, der Abt von Fulda und der Abt von Kempten, dann Fürst Carl Dietrich Otto von Salm, Fürst Ferdinand von Dietrichstein und Fürst Ferdinand von Schwartzenberg gesessen; zur lincken Hand an der Wand sassen über einer besonderen Tafel oben ermeldte drey Chur-Pfältzische Princessinnen, am Ende aber dieses Saals befanden sich die Kayserliche Musicanten, welche sich unvergleichlich hören lassen. In dem untern Saal wurden in unterschiedenen Zimmern wenigstens auf 10. Tafeln angerichtet, als 2. vor die Dames, 2. vor die Kayserlichen Ministros, 4. vor Chur- und Fürstliche Cavaliers, dann 2. vor die Reichs- und andere Grafen, welche nebst dem Reichs-Marschall zuletzt gespeiset haben; wie dann gegen 6. Uhr Abends die Kayserliche Tafel mit dem Gratias des Herrn Bischoffen von Brixen beschlossen, und nachgehends der AUGUSTUS und die AUGUSTA CORONATA von denen sämtlichen Herren Churfürsten und resp. Abgesandten biß nacher Hof in Carossen hochansehnlichst begleitet worden, wormit dieses solenne Crönungs-Festin erwünscht vollbracht, und mit jedermans freudigem Vergnügen sich geendiget hat.

Die an einander hangende Kette derer wegen der Wahl eines Römischen Königs zu haltenden Berathschlagungen ist durch die inzwischen fürgefallene Crönung der Römischen Kayserin unterbrochen, und wir daher gezwungen worden, erst nach völliger Beschreibung derselben zu unserm Haupt-Werck zu kehren, und bey denen Sachen, welche vor der Wahl hergegangen, und wo wir es oben gelassen, von der 5. Session wieder anzufangen.

Den dritten Januar. um halb zehen Uhr begaben sich beyde Herren Churfürsten, Mayntz und Trier, in eigner hoher Person, von denen andern Herren Churfürsten aber dero Herren Abgesandte zu der angestellten Session, und vollführten selbige Nachmittag um eins. Auch gleich den folgenden Tag kamen Ihre Churfürstl. Durchl. von Mayntz, Trier und Cölln, samt denen andern Churfürstl. Herren Gesandten auf dem Rathhauß um zehen Uhr zusammen, und berathschlagten sich biß um 2. Uhr Nachmittags. Nach so vielmahls wiederholten Versammlungen wuste man zwar, wie oben bey der vierdten Session erinnert worden, daß die Wahl eines Römischen Königs beliebet, doch der Tag noch nicht gewiß und eigentlich beschlossen worden. Den 15. Jan. waren die Churfürstl. Herren Abgesandten allein von 10. biß um 1. Uhr, den 16. aber Chur-Mayntz, Trier und Pfaltz, neben denen übrigen Herren Gesandten in Conferenz. Noch selbigen Tag war man sehr beschäfftiget mit Zubereitung der Instrumenten und deren Herbeyschaffung in die Kayserl. Küche, die man neben dem Rathhauß aufgerichtet, wobey mehr als 50. Köche sich viel zu thun machten. Die drey hernach nachfolgende Tage, und also fünff Tage nach einander wurden die Sessionen fortgesetzet. Inzwischen war der Tag der angesetzten Crönung der Röm. Kayserin zwar angebrochen; allein aus erheblichen Ursachen weiter hinausgesetzet. Noch selbigen Tag Abends um 5. Uhr wurde wieder eine Versammlung angesaget, dabey sich sämtliche Herren Churfürsten, neben denen Gevollmächtigten Herren Abgesandten eingefunden, die biß um 10. Uhr in der Nacht gedauret, ausser daß unter währender Session Chur-Pfaltz um 8. Uhr nach Hauß gefahren, und von dem gantzen Collegio Ihro Hochwürden und Gnaden von Dallberg, Chur-Mayntzischer geheimer Rath und Dom-Herr zu Ihro Kayserl. Majestät abgefertiget worden.

Nach glücklich vollzogener Crönung der Römischen Kayserin traten am 20. Januar. um 10. Uhr Chur-

Chur-Mäyntz und Trier, wie auch die andern Churfürstl. Gesandten auf 5. Stunden zusammen. Den 21. aber wohnten alle Herren Churfürsten, neben denen gevollmächtigten Herren Gesandten auf 7. Stunden den Berathschlagungen bey, und wurde der Wahl-Tag auf den 24. die Crönung aber den 26. angesetzet. Vorher aber versammleten sich die Herren Churfürsten und der abwesenden Herren Gesandten noch zweymahl, als den 22. um 9. biß 3. und den 23. von 10. Vormittag biß um 6. Uhr des Abends. Wodurch die Capitulation biß auf den Punct von dem Vicariat, der sonst noch viel Unterredungen erfordert hätte, ihre Richtigkeit erlanget.

Was nun des Röm. Königs Josephi Wahl und Crönung selbst betrifft, so wurde von denen sämtlichen **Churfürsten und Gesandten** einem Hoch-Edlen Rath, Bürgerschafft und Soldatesca zu Augspurg der vor der Wahl eines Römischen Königs gewöhnliche Sicherungs-Eyd auf den 10. Januarii abzustatten angedeutet; dahero auch der Magistrat den Tag vorhero der Bürgerschafft Bericht und Unterricht darvon gethan. Als nun hochgedachter Magistrat nebst denen 6. Herren Raths-Consulenten auf dem Rathhause sich eingefunden, und so wohl die Bürgerschafft, als auch die Soldatesca bereits auf dem Platz und vor dem Rathhauß erschienen, haben höchstgedachte **Herren Churfürsten** und **Gesandte** aus dero ordentlichen Sessions-Zimmer daselbst auf dem Ober-Saal sich auf eine mit rothem Tuch bekleidete Bühne von 4. Staffeln, allwo 8. roth-sammete Sessel waren, begeben, worbey wegen der **Cron Böheim**, als des **Heil. Röm. Reichs Ertz-Schenckens und Churfürstens**, hochansehnlichster Abgesandter, der Obriste Cantzler in Böhmen, Herr Graf **Kinsky, welcher sonsten noch bey keiner** Session **mit gewesen**, auch concurriret, und haben in folgender Ordnung diesen Actum angetreten.

Die 5. Churfürsten in Person.

Chur-Br. Böhm. Bäyr. Mäyntz, Trier, Cölln, Pfaltz, Sachs.
Gesandt. Ges. Gesand.

Reichs-Marschall.

Chur-Mäyntzischer Cantzler.

Chur-Mäyntzischer Secretarius.

Die Hrn. Cavaliers und Hrn. Räthe. Die Hrn. Cavaliers und Hrn. Räthe.

Der Magistrat und Consulenten der Stadt.

Die Churfürstliche Trabanten

Hinter denen **Churfürsten** stunden einige ihrer Cavaliers, der **Chur-Mäyntzische Cantzler** / Hr. von **Meystetter**, redete den Magistrat also an: Derselbe wüste von selbsten aus der güldenen Bull und sonsten sich zu bescheiden, was bey vorstehender **Wahl eines Römischen Königs** in acht zu nehmen sey, daß sie nehmlich allen Tumult und Ungelegenheit steuren, und so ein **Churfürst** oder derer **Abwesenden Gesandten** an ihrem Voto gehindert, oder sonsten von dem andern angefochten werden solte, demselben alle Assistenz leisten, und den Tag vor der Wahl alle Fremde, was Standes oder Würden die auch seyn, vor der Sonnen Untergang aus der Stadt schaffen, und ehender nicht herein lassen, biß die Wahl glücklich vollzogen, in allem übrigen aber gedachter güldenen Bull gemäß sich verhalten solten. Der Mäyntzische Secretarius laß hierauf den gewöhnlichen **Eyd** vor, welchen der Magistrat nachsprach.

Als nun solches geschehen, empfieng der **Churfürst von Mäyntz** vor sich und im Nahmen des gantzen Collegii Electoralis von jedem des Raths und Consulenten die Hand-Treue, und nahmen gegen jedem den Hut ab, der Magistrat und dieselben macheten ihre Reverences, und retirirten sich rückwärts; der **Chur-Mäyntzische Cantzler** hielte darauf dem Rath und dero Consulenten den Eyd vor, welchen dieselbe allerseits mit aufgerecktem zwey Fingern nachgesaget, daß sie sich darzu obligiren, so wahr ihnen GOtt und das H. Evangelium helffe; worauf die Herren **Churfürsten und Gesandten** aufgestanden, und durch den untern Saal auf den Balcon, welcher mit Tapezereyen und rothem Sammet bekleidet, gegen die Gasse getreten, so, daß **Chur-Mäyntz** zur rechten Hand gestanden, an ihm an **Chur-Trier, Cölln / Bäyern / Pfaltz, Böhm- Sächs- und Brandenburgische Gesandte**, der Chur-Mäyntzische Cantzler aber, wie auch ein Chur-Mäyntzischer Dom-Herr, Herr von Dallberg, nebst dem Secretario und andern Churfürstl. Räthen stunden unten an dem grossen Rathhauß-Thor, allwo hochgedachter Herr Cantzler die Bürgerschafft anredete, und derselben das gewöhnliche Jurament vorlesen ließ, welchen sie auch leisteten.

Nach diesem machten sie der Soldatesca (so mit klingendem Spiel und Fahnen im Gewehr aufgezogen) Platz, mit welcher eben dergleichen geschahe, und haben selbiger die gewöhnliche Eyds-Formul vorgehalten; worauf sie auch den Eyd abgeleget.

Da dieses vorbey, ist von dem hochlöblichen Chur-Mäyntzischen Directorio, betreffende die Einlaß- und Aufhaltung Personarum publicarum bey denen Capitulations- und andern zur Wahl gehörigen Deliberationibus, so in entstehendem Fall allhier oder in andern Reichs-Städten gehalten werden möchten, dem allhiesigen Magistrat ein Decret, nebst noch andern dergleichen in Originali insinuirt werden, mit der Anzeige oder Bedeutung, die übrige an andere vornehme Reichs-Städte zu übermachen und zu communiciren, welches auch also erfolget, und selbige denen Städten, als **Cölln, Regenspurg / Aachen / Nürnberg / Franckfurt / Ulm**, originaliter zugeschickt worden.

Wie nun hierauf die ordentliche Consultationes des hochansehnlichsten **Churfürstlichen** Collegii auf dem Rathhauß fast täglich fortgesetzet worden, also hat man an Seiten E. Hoch-Edlen Raths zu Augspurg auch nicht ermangelt, bey bevorstehendem Wahl-Tage, welcher auf den 8, 18. Januarii angesetzet war, das behörige zu beobachten, und insonderheit wegen Ausschaffung der Fremden bey hiesiger Stadt hin und wieder auf denen Plätzen durch offenen Trompeten-Schall ein scharffes Decret öffentlich ausruffen und ablesen zu lassen.

Nachdem aber unterschiedene erhebliche Ursachen, und insonderheit **Ihrer Majestät der Römischen**

mischen Kāyserin Crönung darzwischen gekommen, so auf den 9. 19. Januarii auf das erfreulichste vollzogen worden; als ist obbemeldter Terminus Electionis biß auf den 24. dieses verschoben blieben, da dann dißfalls eine anderweitige Verordnung auf vorig-erwehnte Maaß und Weise den 22. Januarii eröffnet wurde.

Es ist aber denen Nürnbergischen Herren Abgesandten, denen die Verwahrung derer Käyserlichen Reichs-Kleinodien obgelegen, allergnädigst, in der Stadt zu bleiben, erlaubet worden.

Inzwischen kam nach allem oberwehnten Verlauff der endlich bestimmte Tag zur **Königlichen Wahl** herbey, deßwegen ist nicht allein auf das durch die Chur-Mäyntzische Cantzley ergangene Decret von dem Herrn Reichs-Marschall zu dem morgenden **Wahl-Tag** die behörige Ansage erfolget, sondern es sind auch der ausländischen Potentaten Botschaffter und Gesandte, nebst allen Fremden, so nicht unter denen Käyserl. und Churfürstl. Hoffstätten begriffen, in grosser Anzahl aus der Stadt gewichen, welche ihre Retirade auf die nah-gelegene Dorffschafften und andere ausserhalb der Stadt gelegene Garten-Häuser genommen; und wurden, nachdem die Stadt-Thore selbigen Abend gesperret, die Schlüssel auf **Ihro Churfürstl. Gn. von Mäyntz** gnädigstes Begehren von denen Herren Stadt-Pflegern des andern Tages, als den 24. Jan. eingehändiget; und so ist dann die Bürgerschafft, samt der Stadt-Guarde mit etlichen Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr aufgezogen, welche sich auf dem Wein-Marckt versammlet, ferner vor das Rathhauß geführet, und von dar an auf beyden Seiten biß an die St. Ulrichs-Kirche gestellet, auch darnebst allen Gast-Wirthen zu Vermeidung des Volltrinckens, niemand an Speiß und Tranck etwas folgen zu lassen, bey Straffe anbefohlen worden. Nach 8. Uhr Vormittag sind die sämtliche anwesende **Herren Churfürsten** und **Churfürstliche Herren Gesandten** auf das Rathhauß zusammen gekommen, allwo sich jedweder in ein absonderlich angewiesenes Zimmer begebend den Churfürstl. Habit angeleget; wie solches geschehen, haben dieselbe sich allesamt zu Pferde gesetzt, und sind von dar mit andern über den Wein-Marckt nach der bestimmten Wahl-Stätte, nehmlich nach St. Ulrichs-Kirche in folgender Ordnung geritten.

Voran giengen der Herren Churfürsten Bediente und Cavaliers; sodann ritten der 3. **geistlichen Churfürsten** Erb-Marschälle, deren ein jeder ein vergüldetes Chur-Schwerdt in einer mit Edelgesteinen versetzten, oder durchbrochenen und vergüldeten Scheide vorführete; hierauf folgete der **Churfürst von Mäyntz** in der Mitte, **Chur-Trier** zur Rechten, und **Chur-Cölln** zur Lincken, in ihren Chur-Röcken und Mützen von rothem Scharlach mit Hermelin, auf schönen und muthigen Pferden; nach diesen wieder 2. Erb-Marschälle mit den Chur-Schwerdtern; sodann der **Churfürst von Bäyern** und der **Churfürst von Pfaltz**, in ihren roth-sammeten Chur-Mützen und Röcken, mit Hermelin gefüttert und gebrämet, auf stattlichen Pferden; und hierauf die Herren Abgesandte von **Chur-Böhmen, Chur-Sachsen** und **Chur-Brandenburg**, welche in ihren gewöhnlichen Kleidern und Mänteln, jedoch ebenfalls sehr prächtig geritten. Auf beyden Seiten gienge jedes Churfürsten Leib-Guarde; sobald dieselbe, vor ermeldte St. Ulrichs-Kirche kommende, abgestiegē, sind die **Herren Churfürsten** und **Churfürstliche Herren Gesandten** in voriger Ordnung mit denen ihnen vorgetragenen und der Spitze über sich gekehrten Schwerdtern in dem Chor bey den hohen Altar gegangen, und haben daselbst in ihre mit rothen sammeten Decken und Küssen zubereitete und mit dero Nahmen bemerckte Sessiones sich verfüget in nachfolgender Ordnung, nehmlich:

Zur rechten Seite.	des Altars.	Zur Lincken.
	In der Mitte.	
1. Mäyntz. 4. Bäyern. 6. Böhmen. 8. Brandenb.	2. Trier.	3. Cölln. 5. Pfaltz. 7. Sachsen.

Nachdem nun höchstgedachte Herren **Churfürsten** und **Churfürstliche Gesandte** ihren Ort eingenommen, ist der Herr Prælat bey St. Ulrich, welcher mit denen Herren Administranten und Assistenten vorhero in Pontificalibus bey dem Altar ad Cornu Epistolæ der Herren Churfürsten Ankunfft erwartet, sodann gleich zu dem Altar getreten, das Veni Sancte Spiritus anzufangen, welchem die Käyserl. Musici auf dem Chor Wechselsweise geantwortet, nach welchem der Herr Prælat mit der darauf gehörigen Collecte beschlossen. Unter währendem GOttes-Dienst und Amt der Meß nahmen die Churfürsten die Chur-Hüte ab, die Chur-Sächsisch- und Chur-Brandenburgische Gesandten aber, weil sie nicht Römisch-Catholisch, blieben darbey biß auf das erste Evangelium, da sie abgetreten. Unter währendem Amt wurde von denen Herren Administranten und Assistenten, welchen 2. Käyserl. Edel-Knaben mit brennenden Fackeln voran gegangen, denen Herren Churfürsten und dem Chur-Böhmischen Herrn Abgesandten das Evangelium und Pacem zu küssen, wie auch Incensum gegeben. Am Ende der Messe sind die beyde Churfürstl. Herren Gesandte wieder in den Chor gekommen, und hat sodann hochgedachter Herr Prælat das Veni Sancte Spiritus wiederum angefangen, welches von obbesagter Käyserl. Music aufs herrlichste ist ausgeführet worden. Nach dessen Vollendung hat sich der Herr Prælat, wie auch die Herren Ministranten und Assistenten, nebst dem Chur-Mäyntzischen Hof-Capellan, so bey währenden Amt das Directorium geführet, vom Altar begeben, und sobald solches geschehen, sind die Herren Churfürsten und Gesandten zum hohen Altar, worauf das **Evangelium-Buch** gelegt gewesen, auf die obern Stuffen getreten; der **Herr Churfürst von Mäyntz** hat sich in die Mitte des Altars gestellet, und allda die **Herren Mit-Churfürsten und Gesandten**

folgender gestalt angeredet: Nachdem man nun sich verglichen, daß auf heut die **Wahl eines Römischen Königs** vor die Hand genommen werden solle, und es an deme, daß vermög der güldenen Bull und des alten löblichen Herkommens nach geendigtem Amt de Spiritu Sancto ein jeder **Churfürst** das gewöhnliche Jurament oder den **Wahl-Eyd** abzulegen schuldig, worzu er, **Churfürst von Mäyntz**, auch erbötig, hingegen aber auch von seinen **Herren Mit-Churfürsten und der Abwesenden Gesandten** ein gleichmäßiges gewärtig wäre. Worauf **Ihre Churfürstl. Gnaden** die Formulam Juramenti dem **Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Trier** zugestellet, welcher denselben das Jurament vorgelesen, und solches von Chur-Mäyntz zuerst würcklich præstiret worden. Wie dann Ihre Churfürstl. Gnaden reciprocè dem **Churfürsten von Trier**, und sodann denen andern, wie auch jedem Gesandten insonderheit dergleichen vorgelesen, so haben die **Geistlichen** ihre rechte Hand auf die Brust, die **Weltlichen** aber zween Finger auf das Evangelium geleget, und also geschworen:

Ich NN. Ertz-Bischoff schwöre, daß ich durch den Glauben und Treu, damit ich GOtt und dem Heil. Römischen Reich schuldig und verbunden bin, nach meiner Vernunfft und Verständniß mit der Hülffe GOttes wehlen wolle ein weltliches Haupt dem Christlichen Volck, das ist, einen **Römischen König** zum künfftigen **Kayser** zu erheben, der darzu geschickt und tauglich sey, so viel mir meine Sinne und Vernunfft weisen, und nach vorberührten meinem Glauben und Treu mein Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Gabe, oder Verheissung, oder welcher massen die genannt werden möchten, als mir GOTT helffe und sein Heil. Evangelium.

Dieser Actus der Eyds-Leistung war kaum vollzogen, so hatten sich sämtliche **Herren Churfürsten und Gesandten** alle umgewendet, und **Chur-Mäyntz**, als Director und Decanus des Churfürstl. Collegii, hierauf zween Käyserl. Notarien, so zween Secretarii von der Churfürstlichen Mäyntzischen Cantzley gewesen, und neben dem Altar lincker Hand gestanden, erfordert, daß sie das jenige, so jetzo, und bevorab der Eyds-Leistung halber vorgegangen, mit allem Fleiß protocolliren, und auf Erforderung eines oder mehr Instrumenta darüber verfertigen solten; auf welche gnädigste Requisition dieselben solchem, Krafft tragenden Notariat-Amts, in allem schuldigst nachzukommen, sich gehorsamst erkläret, und dißfalls diejenigen Herren Räthe und Cavaliers, so mit denen Herren Churfürsten und Gesandten im Chor gewesen, als Testes angeruffen und bittlich ersuchet. Solchemnach sind die **Herren Churfürsten und Gesandten** wieder in ihre vorige Sessiones gegangen, welchen die Erb-Marschälle mit denen Chur-Schwerdtern vorgetreten; der Herr Prælat aber, nebst seiner Clerisey, ist wieder vor den Altar gekommen, und hat abermahlen das Veni Sancte Spiritus intoniret, und dann darauf das Dominus Vobiscum gesprochen. Auf dieses haben sich die **Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte** ihrer Ordnung nach, nebst denen 2. Notarien und eines jeden Churfürsten, auch der Herren Abgesandten 2. Räthen, als Zeugen, in das Conclave oder Chur-Capelle, welche mit allerhand schönen Niederländischen Tapezereyen bekleidet, und darinnen zur lincken Hand des Altars 8. roth-sammete Sessel für die Herren Churfürsten und Gesandten, zur rechten Hand aber ein mit Gold gestickter Sessel vor **Ihro Majestät den Käyser**, als derselbe nach der **Wahl** in das Conclave kam, verfüget, und ist der Reichs-Marschall voran gegangen, welcher die Thür, worzu er den Schlüssel gehabt, und darinn die Stadt-Thor-Schlüssel in Verwahrung gelegen, geöffnet; und als dieselbe ihre Sessiones daselbst eingenommen, hat der **Churfürst zu Mäyntz** abermahls vorgestellet, zu was Ende man allhier versammelt, und des Vorhabens wäre, die Election **eines Römischen Königs** zum künfftigen Käyser vorzunehmen, wie solches Krafft der güldenen Bull gebühret. Als fragten dieselbe ihre **Herren Mit-Churfürsten und die Churfürstliche Gesandten**: Ob denenselben etwas wissend, so in dieser jetzt bevorstehenden Wahl annoch verhinderlich seyn möchte? Worauf sie sich allesamt der Ordnung nach, daß ihnen dißfalls im geringsten nichts wissend sey, ausdrücklich erkläret; diesemnach erinnerte Chur-Mäyntz ferner: Was gestalt Herkommens sey, daß in dem Conclavi die verglichene **Wahl**-Capitulation nochmahlen wiederholet, und von denen Herren Churfürsten versprochen werden solle, darüber stet, fest und unverbrüchlich zu halten, wie nicht weniger, da bey dieser **Wahl** disparia Vota sich ereignen möchten, daß alsdann die majora gelten, und diejenige Person, auf welche die mehrere Stimmen fallen, anders nicht, als wann selbige einhellig erwehlet, zum **Römischen König** erkieset und darfür gehalten werden solle; als wolte sich Chur-Mäyntz versehen, man werde solches alles an geschworner Eydesstatt zuzusagen kein Bedencken tragen; worein die **Herren Churfürsten und Gesandten** ebenfalls gewilliget, und darauf einander die Hand gegeben: Weßwegen Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die zween Käyserl. Notarien abermahls requiriret, solches alles ad notam zu nehmen, und hiernächst, wo nöthig, in ein Instrumentum zu bringen, darauf dieselben die umstehende Churfürstl. Räthe von neuem zu Zeugen angeruffen.

Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz erinnerten nach diesem die Churfürstl. Räthe und Notarien, sich aus dem Conclavi zu retiriren, so auch erfolget; und nachdem die Herren Churfürsten und Gesandte ohngefehr eine halbe Stunde allein bey einander verblieben, und die **Wahl** per Unanimia verrichtet, hat man durch den Herrn Reichs-Marschall obgemeldte Herren Räthe, als Zeugen, samt denen Notarien wieder in das Conclave erfordern lassen, welchen der **Churfürst zu Mäyntz** im Nahmen des gantzen Churfürstl. Collegii fürgehalten, wie daß sie, des Heil. Römischen Reichs-**Churfürsten** und der Abwesenden zu **Sachsen** und

und **Brandenburg** gevollmächtigte Abgesandten, nach Inhalt der güldenen Bull, zwar die **Wahl eines Römischen Königs** und künfftigen **Käysers** mittelst göttlicher Gnade vollbracht und beschlossen, die Sache aber auf dem beruhe, weil **Jhro Käyserliche Majestät** Gegenwart hierbey verlanget werde, so wären sie allerseits gesonnen, von denen Herren Räthen eine Deputation an **Jhre Käyserliche Majestät** abzuordnen, und dieselbe in das Conclave zu erbitten, um der getroffenen **Wahl** halben ein ferners mit handeln und beschliessen zu helffen; wurde demnach von eines jeden Herren Churfürsten Räthen einer hierzu deputiret, und mit dieser zum Anhang gegebenen Instruction abgeschicket, daß, wefern auch **Jhro Königliche Majestät** mitzukommen nicht mißliebig wäre, sie des gantzen Churfürstlichen Collegii angenehmstes Gefallen vermelden solten. Sobald diese Deputirte zu Verrichtung der ihnen gnädigst aufgetragenen Commission aus dem Conclavi gegen die Käyserliche Residenz sich erhoben, thäten **Jhro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz** in Beyseyn der übrigen Herren Räthe und Notarien der beschehenen **Wahl** die erste Publication, mit dem Vermelden, daß sie, des Heil. Reichs anwesende fünff Churfürsten und der Abwesenden gevollmächtigte Gesandte, durch einhellige Stimmen den **Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn** JOSEPHUM, zu Hungarn, Bulgarien, rc. König und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, zum **Römischen König** erwehlet hätten, so aber biß zu **Jhr. Käyserl. Majestät** Ankunfft annoch in geheim zu halten. Hierauf, als Chur-Mäyntz seine Herren Mit-Churfürsten und Churfürstl. Gesandte nach einander wiederum befragte: Ob nicht dieses alles, wie vorgemeldet, ihre Meynung, Will und Gemüth seye? welches dieselben mit einem **einhelligen Ja** bekräfftiget, wurden Nahmens des Churfürstlichen Collegii die Notarii abermahls erfordert, solches alles ad Protocollum zu bringen, und so offt es vonnöthen, ein Instrumentum darüber zu verfertigen, worzu sie die vorige Herren Zeugen gleichfalls erbeten.

Nach diesem blieben die Herren Churfürsten und Abgesandten ohngefehr eine halbe Stunde noch beysammen, **Jhrer Käyserl. Majestät** Resolution und selbst persöhnliche Ankunfft erwartend; unterdessen kamen die Herren Deputirten wieder zurück in das Conclave, und erzehlten, daß sie so wohl bey **Röm. Käyserl.** als auch des **Königs in Hungarn Majestät** den ihnen aufgetragenen Befehl allerunterthänigst abgeleget, und wären beyderseits begriffen, sich persönlich einzufinden; wie denn hierauf **Jhr. Majestät der König** und sodann **Jhr. Majestät der Käyser** gefahren kamen, samt einer ansehnlichen Hoffstatt und Comitat von vornehmen Ministris, Cavalieren, Räthen und andern, so hierzu gehörig, zu Fuß. Sobald die Ankunfft zu **St. Ulrich** geschehen, sind die **Herren Churfürsten und Gesandten**, welchen die Marschälle, mit ihren Chur-Schwerdtern unterwärts gekehret, vorgetreten, in gewöhnlicher Ordnung **Jhro Käyserlich- und Königlichen Majestät** entgegen gegangen, und haben dieselbe in dem Creutz-Gang zu empfangen, auch darauf in die Capelle S. Gregorii, allwo die Käyserl. Ornamenta samt denen Insigniis beybehalten waren, begleitet. Mitlerweile, als **Jhre Käyserl. Majestät** in besagter Capelle, welche mit rothem Damast behänget, sich den Käyserl. Ornat anlegen liessen, und hierbey der **Chur-Brandenburgische Abgesandte** an statt seines gnädigsten Herrn Principalen das **Ertz-Cämmer-Amt** bedienete, haben die **Herren Churfürsten und Abgesandte** sich wieder in das Conclave begeben, und daselbst so lang, biß **Jhre Käyserl. Majestät** angekleidet, verharret; sobald aber solches geschehen, haben dieselbe sich wieder aus ihrem Conclavi in die Käyserl. Capelle erhoben, und beyde Majestäten in das Churfürstl. Conclave begleitet in folgender Procession, und sind gangen: 1. Die Churfürstl. Cavaliers und Räthe, so vorhero als Zeugen in dem Conclavi mit gewesen; dann 2. die Käyserl. geheimde Räthe, welche **Jhre Käyserl. Majestät** mit in das Conclave genommen; hernach 3. die fünff Herolde in ihren Wappen-Röcken mit weissen Stäben in der Hand, welche vor dem Conclavi stehend geblieben; hierauf 4. Churfürstl. Erb-Marschälle mit den Schwerdtern in der Scheide, und die Spitze abwärts, so auch nur biß an das Conclave mitgiengen; diesen folgeten 5. die **drey Churfürstl. Abgesandte**; dann 6. **Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz.** 7. **Chur-Trier** allein. 8. Die Reichs-Erb-Aemter cum Insigniis Imperialibus, auch nur biß zu dem Conclavi. 9. Der Reichs-Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt, so auch ausserhalb stehen bliebe. 10. **Jhre Majestät der Käyser** LEOPOLDUS, in ihrem **Käyserlichen Habit und Käyserlicher Cron** auf dem Haupt, und etwas vor derselben die 2. Guarde-Hauptleute, auf beyden Seiten zurückwärts der **Käyserliche Obrist-Hof-Meister** zur Rechten mit dem Stab, und der **Obrist-Hof-Marschall** zur Lincken; hierauf sind kommen 11. **Jhre Maj. König** JOSEPH allein, in dem **Königl. Hungarischen Habit und Cron**, und nach derselben ein wenig auf der Seite dero **Obrister Hof-Meister**; und letzlichen 12. **Chur-Mäyntz und Chur-Cölln.** Sobald nun beyde **Käyserl. und Königliche Majestäten**, wie auch **Churfürsten und Gesandte**, samt denen Käyserl. geheimden und Churfürstl. Räthen, Zeugen und Notarien in das besagte Conclave gekommen, und **Jhre Käyserl. Majestät** zur rechten Seite des Altars in einem mit güldenen Stück überzogenen Sessel sich niedergelassen, auch durch den Herrn Reichs-Erb-Marschall die Thür verschlossen, hat im Nahmen des gantzen Churfürstlichen Collegii gegen **Jhre Käyserl. und Königliche Maj. Maj.** daß sie in das Conclave zu kommen sich haben gnädigst gefallen lassen wollen, der **Churfürst von Mäyntz** nicht allein unterthänigsten Danck abgestattet, sondern auch wie daß sie nomine Imperii aus hochwichtiger und considerabler Ursache bewogen worden, bey **Jhro Käyserl. Majestät** Lebzeiten einen **Römischen** König

König und künfftigen Käyser zu erwehlen, dahero auch heute solche Wahl ordentlich vorgenommen, welche per Unanimia auf Jhro Majestät älteren Herrn Sohn, den gegenwärtigen König in Hungarn rc. und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, JOSEPHUM, ausgefallen, nicht zweiflend, es würden Jhre Königl. Maj. dergleichen Würde anzunehmen sich gnädig belieben lassen, und was dem mehr anhängig gewesen, rc. Worauf der König sich bedancket, und darbey angeführet: Wie ohne Jhrer Käyserl. Majestät/ als dero Herrn Vaters, Rath/Vorwissen und Einwilligung er solche Wahl nicht annehmen könte, rc. weßwegen die sämtlichen Herren Churfürsten und Gesandten Jhre Käyserl. Majestät bittlich ersucheten, zu dieser Jhrer Wahl wegen Jhro Majestät des Königs JOSEPHS dero gnädigste Einwilligung zu geben, welche auch hierauf nicht allein erfolget, sondern Jhre Käyserliche Majestät haben auch Sr. Königl. Majestät zugleich gratuliret; und als nun von Seiten des Königs die Acceptirung auch beliebt wurde, bedanckte sich Chur-Mäyntz im Nahmen seiner Herren Mit-Churfürsten und Gesandten / und fiengen sie sodann jeder absonderlich an, die gleichmäßige Gratulation abzulegen, worgegen Jhre Königl. Maj. hinwieder Danck gesaget, und sich alles Bestens anerboten. Wie nun solches also vorgegangen, wurde dem neu-erwehlten Römischen König von Chur-Mäyntz vorgehalten, welcher gestalt die Herren Churfürsten vor der Wahl eines Eydes über etliche Pacta, so der Neu-Erwehlte beschwören solle, sich verglichen, als würden Jhre Majestät solches also zu leisten unbeschwert seyn; worzu sich dieselbe willig anerbietend, den ermeldten Eyd mit abgehebter Cron von dem Haupt und mit Legung zweyer Finger auf das auf dem Altar in Conclavi gelegene Evangelium-Buch leiblich geschworen. Sobald das Jurament abgeleget, wurde Jhr. Königl. Majestät durch Chur-Mäyntz im Nahmen, wie oben in dem Conclavi, für einen Römischen König öffentlich ausgeruffen, und hierauf abermahl die beyde Käyserl. Notarien cum Testibus requiriret, über diesen und alle vorige Actus eines oder mehr Instrumenta auf Erfordern zu verfertigen. Als nun solches vollendet, hat man sich aus dem Conclavi der behörigen Ordnung nach in den Chor der Kirche begeben; Jhr. Käyserl. Majestät fügeten sich in dero nächst bey dem hohen Altar auf 3. Staffeln erhobenen Thron, so mit gelben Goldstück bekleidet, worüber ein von schwartz- und Gold-gelben Stück herrlicher Baldachin.

Zur rechten Hand des Altars stunden die Reichs-Erb-Aemter mit denen Reichs-Insignien, und hinter denenselbigen die 5. Herolde. Bey Jhro Käyserl. Majestät auf der andern Staffel rechter Seite stunde der Käyserl. Obrist-Hof-Meister mit dem Stab, lincker Hand aber auf der untersten Staffel dero Obrist-Hof-Marschall, etwas aber zurück auf der letzten Staffel zur Rechten der Käyserl. Hartschier-Hauptmann, und zur Lincken der Trabanten-Hauptmann. Gegen über ad Cornu Epistolæ stunden der Herren Churfürsten Erb-Marschälle, und hielten die Schwerdter in der Scheide unter sich. Die Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten aber haben samtlich den neu-erwehlten König vor den Altar geführet, daselbst der Herr Prælat das gewöhnliche Gebet gesprochen, nach dessen Vollendung Jhre Majestät als Römischer König auf den Altar erhoben worden, welches durch Chur-Mäyntz und Chur-Trier geschehen. Und stunden Jhrer Königl. Majestät zur rechten Hand Chur-Mäyntz, Chur-Bäyern, der Chur-Böhmische und Chur-Brandenburgische Abgesandte, zu dero lincken aber Chur-Trier, Chur-Cölln, Chur-Pfaltz und der Chur-Sächsische Gesandte. Hierauf wurde von bemeldtem Hrn. Prælaten das Te DEum laudamus intonirt, welches die Käyserl. Music unter dem Trompeten- und Paucken-Schall vollendet, und darbey, als die Salve der Bürgerschafft sich vor der Kirche hören liesse, alle Glocken geläutet, auch aus allen Stücken um die Stadt herum lauter Freuden-Schüsse gethan.

Wie nun dieses alles vorbey, seynd Jhre Königliche Majestät von denen Herren Churfürsten von dem Altar nicht allein wieder herunter gehoben, sondern auch von dar in Begleitung Jhrer Käyserl. Majestät auf eine besondere Bühne, welche inwendig an das Gatter des Chors aufgebauet, und mit roth- weiß- und gelbem Tuch allenthalben verkleidet gewesen, mittelst eben der Procession, wie selbige in das Conclave geschehen, geführet worden, allwo in der Mitten zween Sessel mit Seiten-Lehnen waren, deren erster mit einem gelben Goldstück für Jhre Käyserl. Maj. und der andere mit rothem Goldstück für Jhre Maj. den König. Auf der rechten Seite stunden 4. roth-sametne Sessel vor Chur-Mäyntz/ Chur-Bäyern, den Chur-Böhmisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandten/ zur lincken Seite eben dergleichen vor Chur-Trier, Chur-Cölln/ Chur-Pfaltz und den Chur-Sächsischen Gesandten; die Reichs-Erb-Aemter stunden zu Jhrer Käyserl. Maj. rechten Hand etwas rückwärts, und nächst diesen die Herolde; der Käyserl. Obrist-Hof-Meister aber, Obrist-Hof-Marschall, Hartschier- und Trabanten-Hauptmann bey Jhrer Käyserl. Majestät auf beyden Seiten, wie bey dem Altar. Zu Jhrer Maj. des Königs rechten Hand befande sich dero Obrist-Hof-Meister und die Erb-Marschälle nach denen Herren Churfürsten. Als nun die Sessiones in jetzt angedeuteter Ordnung eingenommen, und nach Eröffnung der Kirchen-Pforte alles Volck hinein gelassen worden, hat aus Befehl des Herrn Churfürstens von Mäyntz der Mäyntzische Herr Dohm-Probst den neu-erwehlten Römischen König auf besagter Bühne, mittelst Ablesung einer Schrifft, vor allem Volck öffentlich verkündiget, und darauf von demselben zu dreyenmahlen VIVAT REX JOSEPHUS proclamiret, und das gesamte Volck in der Kirche zu jedemmahl VIVAT REX, VIVAT REX, VIVAT REX, mit heller Stimme zugeruffen, worbey die Trompeten und Paucken, nebst

nebst Läutung aller Glocken und gegebener Salve aus Musqveten und groben Geschütz mit männiglichs Frolocken und Freuden-vollen Bezeugungen erschollen. Unter währender Proclamation sind so wohl Ihre Maj. der neu-erwehlte Römische König / als auch die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte stehend, Ihre Majestät der Käyser aber allein sitzend geblieben. Nachdem nun alles aufs glücklichst- und erfreulichste vollendet worden, hat man beyde Majestäten, den Röm. Käyser und den Röm. König, zwischen der im Gewehr zu beyden Seiten stehenden Bürgerschafft in die Käyserl. Residenz über eine mit roth-weiß- und gelben Tuch belegte Brücke zu Fuß begleitet in folgender Procession, und ist voran gangen:

1. Der Reichs-Qvartier-Meister mit des Hrn. Reichs-Erb-Marschallen zween Trabanten; hierauf sind

2. Der Herren Churfürsten, wie auch Ihro Königl. und Käyserl. Majestäten Bediente gefolget; dann

3. Die Churfürstliche, Königliche und Käyserl. Cavaliers.

4. Die Churfürstl. Trompeter und Paucker, welche sich tapffer hören liessen.

5. Die Churfürstliche, Königliche und Käyserliche Ministri.

6. Die Käyserl. Trompeter und Paucker, welche mit denen Vorhergehenden eine Harmonie hatten.

7. Die fünff Herolde in ihrem Wappen-Habit mit weissen Stäben.

8. Die Churfürstl. Erb-Marschälle mit denen Chur-Schwerdtern, die Spitzen abwärts gekehret, in der Scheide.

9. Die drey Churfürstl. Herren Gesandten / Böheim / Sachsen, Brandenburg.

10. Churfürst von Bäyern und Churfürst von Pfaltz in ihrem Chur-Habit.

11. Churfürst zu Trier im Chur-Habit allein.

12. Die Reichs-Erb-Aemter cum Insigniis.

13. Der Reichs-Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt.

14. Ihre Majestät der Käyser in dem Käyserlichen Ornat und Hauß-Crone auf dem Haupt, unter einem von gelb- und schwartzen Goldstück mit Adlern gezierten Baldachin, so von acht Herren des Raths allhier getragen wurde, auf beyden Seiten die zween Herren Stadt-Pflegere mit entblösten Häuptern in Begleitung der Hartschier und Trabanten; wie auch

15. Ihre Majestät der Röm. König in dem Königlichen Hungarischen Habit und Crone, dero der Obrist-Hof-Meister auf der Seite ein wenig rückwärts gefolget; hierauf

16. Der Churfürst zu Mäyntz und Churfürst von Cölln in ihrem Chur-Habit.

Unter währendem diesem Gefolg fieng man abermahl an überlaut auszuruffen: VIVAT REX, VIVAT JOSEPHUS, welchem alles Volck auf der Gasse und an den Fenstern mit eingestimmet, wormit auch, sobald nur beyde Majestäten in dero Qvartier eingelanget, und die Herren Churfürsten und Churfürstl. Herren Abgesandten nacher Hauß gefahren, dieser Actus Electionis nach 7. Uhr sich völlig geendiget, und unter abermahliger Lösung der Stücke um die Stadt herum und gegebener Salve der löbl. Bürgerschafft hiermit beschlossen worden.

Nachdem hierauf alle Zurüstungen, die zu einem solchen solennen Königl. Crönungs-Festin so wohl in der Kirche, als auch sonsten und auf dem Rathhause, allwo das Crönungs-Mahl zu halten, erfordert werden, veranstaltet, die Publication desselben geschehen, und den Tag vor dem 26. Jan. denen Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten, auch wem mehr von hohen Standes-Personen es nöthig gewesen, gegen 8. Uhr Vormittags in dem Bischoffs-Hof, sonsten die Pfaltz genannt, sich einzufinden, und dem Königl. Crönungs-Actui mit beyzuwohnen, durch den Herrn Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, die Intimation erfolget; so haben, als des Morgens früh die löbl. Bürgerschafft, welche zu beyden Seiten derer mit gelb-weiß- und rothem Tuch belegten Brücken von dem Bischoffs-Hof biß zur Dom-Kirche, und nachgehends von dar biß zum Rathhauß ordiniret worden, in hübscher Kleidung mit Ober- und Unter-Gewehr sich versammlet, und die Glocken geläutet, nachdem vorher die Reichs-Kleinodien, gleichwie bey Crönung der Käyserin, also auch diesesmahl auf einer offnen mit 6. Pferden bespannten und roth-sammeten Decke überlegten Käyserl. Gutsche durch die Nürnbergischen Herrn Abgeordnete in den Dom zeitlich gebracht worden, so wohl Ihre Majest. der Käyser / als auch Ihre Majest. der Römische König, wiewohl fast incognito, sich nach dem ermeldten Bischoffs-Hof in die angewiesene Zimmer, allwo sie sich den Käyserl. und resp. Königl. Ornat anlegen lassen, erhoben, wohin auch die weltliche Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte / und zwar gleichfalls in die angewiesene Retiraden, den Churfürstl. Habit daselbsten anzulegen, sich verfüget; unterdessen hatten auch verschiedene Fürsten, Grafen und Herren, wie auch andere viele vornehme Cavaliers alle in der schönsten Galla und prächtigsten Kleinodien sich dahin versammlet, die geistlichen Herren Churfürsten, Bischöffe, Aebte und Prælaten aber samt ihrer Clerisey sind in dem Dom, allwo der Actus Coronationis vorgehen solle, zusammen kommen, daselbst der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz / als Consecrator, nebst denen beyden vornehmsten Herren Assistenten von denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten die bey sich gehabte Käyserl. Pontificalia und Ornata, samt denen Reichs-Kleinodien, als von Nürnberg des Caroli Magni güldene Crone, welche einer kleinen halben Elle hoch und 14. Pfund schwer ist, auch mit Perlen und unterschiedenen Edelgesteinen besetzt, dann des Caroli Magni Schwerdt in einer mit kleinen Perlen zu Bezeichnung gewisser Figuren eingelegten Scheide, den Reichs-Scepter, den Reichs-Apffel von purem Gold, drey Dalmatische Röcke oder Pontificalia von Viol-brauner, weisser und rother Farbe, samt denen Gürteln, wie auch die San-

Sandalien, welches alles die Nürnbergische Herrn Deputirte in ununterbrochener Verwahrung gehalten; von der Stadt **Aachen** aber des Caroli Magni Säbel mit dem Gehäng und das mit güldenen Buchstaben geschriebene Evangelium überliefert bekommen, welche Insignia neben dem Altar auf ein besonders mit rothem Sammet überzogenes Tischlein geleget, und zum Theil **Jhro Käyserl. Majestät** in dero Zimmer in Begleitung etlicher Herren Geistlichen solenniter überreichet worden. Als nun hierauf **Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz**, samt denen drey **Churfürstl. Abgesandten zu Jhrer Majest. dem König** sich begeben, und dieselbe in **Jhrer Käyserl. Majestät** Retirade begleitet, wurden ermeldte Reichs-Insignia denen Reichs-Ertz-und Erb-Aemtern ausgetheilet, und sodann die Procession nach dem Dom zu Fuß über eine mit roth-gelb- und weissem Tuch belegte Brücke in folgender Ordnung formiret: Voraus ist gangen 1. der Reichs-Quartiermeister mit dem Stab, und nach ihm zween Trabanten des Reichs-Erb-Marschalls. 2. Die Fürstl. vornehmere Bediente. 3. Die Chur-fürstl. Königl. und Käyserl. Cavaliers, Ministri und Reichs-Grafen unter einander. 4. Die nicht regierende Fürsten. 5. Die regierende Fürsten. 6. Die fünff Herolde, als zwey vom Röm. Reich, ein Hungarischer, ein Böhmischer und ein Oesterreichischer, in ihren Wappen-Röcken mit weissen Stäben. 7. Churfürstl. Erb-Marschälle mit den Schwerdtern in der Scheide, und der Spitze unterwärts. 8. Die **drey Churfürstl. Gesandte.** 9. Die **Churfürsten.** 10. Der Käyserl. Obrist-Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdt vor Jhro Käyserl. Majest. zur rechten, und der Reichs-Marschall, auch mit dem Schwerdt in der Scheide lincker Hand. 11. **Jhre Käyserl. Majestät**, in dero Käyserl. Habit und Hauß-Cron auf dem Haupt, unter einem Himmel, begleitet von dero Hof-Aemtern. 12. Lincker Hand anderthalb Schuh nach Jhro Käyserl. Majest. gieng der **König** in seinem Hungarischen Habit und Cron, und nach deroselben etwas auf der Seite dero Obrist-Hof-Meister in Begleitung der Käyserl. Hartschier und Trabanten, so zu beyden Seiten hergangen.

Als nun die Vorangegangene die Kirche erreichet, sind die **drey geistliche Herren Churfürsten**, samt denen Bischöffen, Aebten, Prælaten, &c. wie dieselben in **Jhr. Mäjest. der Röm. Käyserin** Crönungs-Beschreibung mit Nahmen specificiret, in ihren Pontificalibus und Jnfulen aus der Sacristey mit dem güldenen Creutz, Rauch-Faß, Evangelium-Buch und einem silbernen Stab mit zwey mittelmäßigen Königl. Jnsiegeln **Jhr. Käyserl. und Königl. Majest.** biß an die Pforte der Dom-Kirche entgegen gekommen, und haben bey dem Eintritt dieselben beyderseits mit grosser Ehrerbietung und Devotion empfangen, auch sodann in die Kirche begleitet. Als nun **Jhr. Käyserl. Majest.** etwas stehend geblieben, und Chur-Trier **Jhre Königl. Majest** dem Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Mäyntz dargestellet, haben sich dieselbe bey der geistlichen Procession vor hochgedachten **Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Mäyntz**, als Consecratorem, gestellet / da Jhre Churfürstl. Gnaden, den Bischoffs-Stab in der Hand haltend, über **Jhre Königliche Majestät** mit diesen Worten zu beten angefangen: Adjutorium Nostrum in Nomine DOMINI. Darauf die anwesende infulirte Herren Aebte und Prælaten geantwortet: Qui fecit Cœlum & Terram. Der Herr Consecrator weiter: Sit NomenDomini benedictum. Die Infulirte: Ex hoc nunc & usque in Seculum. Der Herr Consecrator: Omnipotens sempiterne DEUS, qui Famulum Tuum JOSEPHUM Regni fastigio dignatus es sublimare, tribue Ei quæsumus, ut ita in præsentis Seculi Cursu cunctorum in Communi disponat, quatenus à Tuæ Veritatis tramite non recedat per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, Amen. Nach vollbrachten diesem Gebet ist der Herr Consecrator mittelst Vortragung der gedachten Insignien zum Altar gegangen, dahin die zween Churfürstl. Assistenten **Jhre Königl. Majestät**, als Trier zur Rechten und Cölln zur Lincken gehend, geführet, welche etliche Bischöffe und Prælaten, wie auch dero Obrist Hof-Meister begleitete, wormit von der Käyserl. Hof-Music das Ecce mitto Angelum meum, qui præcedat Te & custodiat, &c. intoniret und gesungen worden. Darauf sich **Jhre Käyserl. Majestät** zur rechten Hand des Altars in dero Thron erhoben, die Herren Churfürsten legten die Reichs-Insignia auf das bey dem Altar stehende Tischlein, und begaben sich sodann in ihre angeordnete Sessiones. Die Hof-Officia, wie auch die Reichs-Erb-Aemter, samt dem Reichs-Erb-Marschall, wie ingleichen die Herolde stelleten sich auch in ihre gehörige Stellen.

Jnzwischen haben **Chur-Trier und Chur-Cölln**, samt denen assistirenden Bischöffen und Prælaten **Jhr. Königl. Majest.** näher zum Altar geführet, allwo dieselbe auf ein weiß- und Gold-stückenes Küssen, so auf einer dergleichen Decke lag, niedergekniet, und der Herr Consecrator, mit seinem Bischöfflichen Stab über **Jhr. Königl. Majest.** stehend, folgend Gebet gesprochen: Domine Salvum fac Regem; der Umstand geantwortet: Exaudi nos in Die, qua vocaverimus Te, &c. Darauf Chur-Mäyntz ferner gebetet: Oremus. Deus, qui scis Genus humanum nulla Virtute posse subsistere, concede propitius, ut Famulus Tuus JOSEPHUS, quem populo Tuo voluisti præferri, ita ut Tuo fulciatur adjutorio, quatenus quibus potuerit prodesse, valeat per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, Amen. Laßt uns beten. O GOtt, der du erkennest, daß durch keine Stärcke das Geschlecht der Menschen-Kinder bestehen könne, verleihe gnädiglich, daß dein Knecht Joseph, welchen du über dein Volck setzen wollen, durch dich, seinen Hort, gegründet werde, daß er deiner Kirche guten Nutzen schaffen möge, durch unsern HErrn JEsum Christum, Amen.

Omnipotens sempiterne Deus, cœlestium terrestriumque Moderator, qui Famulum Tuum JOSEPHUM ad Regni fastigium dignatus es provehere, concede quæsumus, ut à cunctis adversitatibus

bus liberatus ad æternæ Pacis gaudia per Te venire donantem mereatur: per eundem Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, &c. Amen. Allmächtiger, ewiger GOtt, ein HErr Himmels und der Erden, der du deinen Knecht Joseph zum Königl. Thron zu erheben würdig geachtet hast, wir bitten dich, gib Gnade, daß er, von allen Widerwärtigkeiten erlöset, würdig werde, zur Freude des ewigen Friedens einzugehen: Durch unsern HErrn JEsum Christum rc. Amen!

Da solche Gebete verrichtet, sind **Jhre Königl. Majestät** aufgestanden, und von denen beyden Churfürstl. Herren Assistenten, Bischöffen und Prælaten in dero in der Mitte gegen dem Altar unter einem schwebenden Baldachin von güldenem Stück zubereiteten Bet-Stuhl geführet, auch nachgehends von Chur-Mäyntz mit dem Confiteor die Messe angefangen worden, bey welchem hohen Amt gedienet und assistiret eben diejenige, die bey der Röm. Käyserin gemeldet worden.

Ehe aber das Evangelium sich angefangen, haben **Jhre Königl. Majestät** Chur-Trier und Chur-Cölln, nebst denen Bischöffen und Prælaten abermahls vor den Altar geführet, da dieselbe, wie auch der Herr Consecrator samt denen Bischöffen und umstehenden Geistlichen niedergekniet, und die Litania durch die Capellanen über **Jhre Königliche Majestät** kniend gelesen, biß auf den Versicul: Ut nos erudire digneris, &c. alsdann der Herr Consecrator aufgestanden, und hat den Bischoffs-Stab in die Hand genommen und gebeten: Ut hunc Famulum Tuum JOSEPHUM in REGEM ELECTUM bene † dicere digneris. Darauf der Chor geantwortet: Te rogamus, audi nos. Der Herr Consecrator weiters: Ut Eum sublimare & con † secrare digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos. Herr Consecrator: Ut Eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere † digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos. Nach welchen dreyen Precationen und Benedictionen **Jhre Königliche Majestät** sich noch zur Erden niederhielten, biß die Capelläne ferner die Litaney vollendet; darnach, als dieselbe samt denen Herren Consecranten, Assistenten, Bischöffen und Prælaten wieder aufgestanden, und man dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Mäyntz, als Consecratori, die Inful aufgesetzet, den Bischoffs-Stab in die Hand gegeben, wurden **Jhre Königliche Majestät** von demselben deutlich angeredet, und befraget mit diesen Worten:

1. Vis Sanctam Fidem Catholicam & Apostolicam tenere, & Operibus justis servare?
2. Vis Sanctis Ecclesiis, Ecclesiarumque Ministris fidelis esse Tutor & Defensor?
3. Vis Regnum Tibi à DEO commissum secundum Justitiam Prædecessorum Tuorum regere, & efficaciter defendere?
4. Vis Jura Regni & Imperii Bona, ejusdem injustè dispersa recuperare & conservare, & fideliter in Usus Regni & Imperii dispensare?
5. Vis Pauperum & Divitum, Viduarum & Orphanorum apertus esse Judex & pius Defensor?
6. Vis Sanctissimo in Christo Patri ac Domino Romano Pontifici & Sanctæ Ecclesiæ debitam fidem reverenter exhibere?

Dem Jnhalt nach zu Teutsch: Ob sie die Catholische Kirche beschützen wolle? Ob sie die Gerechtigkeit handhaben wolle? Ob sie das Reich vermehren wolle? Ob sie Wittwen und Wäysen vertheydigen wolle? Ob sie den Pabst ehren wolle?

Welche alle und jede Fragen Jhr. Königl. Maj. allezeit mit einem deutlichen VOLO, Jch will, beantwortet und bejahet; hierauf seynd dieselbe näher zum Altar getreten, und haben solche vorgehaltene Puncten mit einem leiblichen Eyd, gleich dero Vorfahren bestätiget, also: Omnia promissa in quantum Divino fultus fuero Adjutorio fideliter adimplebo, sic me DEUS adjuvet, & Sancta DEI Evangelia. Alles angelobte will ich nächst göttlichen Beystand steiff und fest halten, als mir GOtt helffe und sein Heil. Evangelium. Gleich nach diesem hat sich der Herr Consecrator zu denen Herren Churfürsten, Grafen und Herren gewendet, und mit heller Stimme gefraget: Vultis tali Principi vos subjicere, Ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque Jussionibus Ejus obtemperare, juxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi, tanquam præcellenti. Wollet ihr einem solchen König euch unterwerffen, sein Reich bestätigen, durch Treue fest setzen, seinem Befehl nachkommen, nach den Worten des Apostels: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Darauf alle Umstehende laut geruffen, und geantwortet: FIAT, FIAT, FIAT. Solchemnach, als **Jhre Königl. Majestät** wieder zurück getreten, und vor den Altar gekniet, haben Chur-Mäyntz über dieselbe die Benediction gesprochen: Benedic DOMINE hunc Regem Nostrum JOSEPHUM, qui Regna omnia moderaris, &c. Und da solche vollendet, wurde **Jhre Majestät** von dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten mit Beyhülffe der Königlichen Cämmerer zur **Salbung** entblösset; indessen hat der Herr Consecrator Chur-Mäyntz das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen, und gesprochen: PAX TIBI. Darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu tuo. Wormit zur Unction geschritten wurde, und geschahe selbige **erstlich** auf der Scheitel des Haupts Creutz-weiß, **dann** zwischen denen Schulter-Blättern und im Nacken, nachgehends auf der Brust, dann am rechten Arm zwischen der Hand und Ellenbogen, und letztlich auf der flachen rechten Hand, dabey jedesmahl gesprochen worden: Ungo Te in Regem de Oleo Sanctificato in Nomine Pa † tris, & Fi † lii, & Spi † ritus Sancti, Amen. Jch salbe dich zum König mit dem geheiligten Oel im Nahmen GOttes des Vaters, des Sohnes, und des H. Geistes, Amen. Jmmittelst hatte die Käyserliche Music den Antiphon: Unxerunt Salomonem, &c. gesungen; und als Chur-Mäyntz die Salbung verrichtet, sprachen dieselbe noch darzu: Ungantur Manus istæ de Oleo Sanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ, & sicut unxit Samuel DAVID in Regem, ut sis Benedictus & Constitutus Rex in Regno isto super Populum istum, quem Dominus DEUS Tuus dedit

Tibi

Tibi ad regendum & gubernandum; quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat DEUS in Secula Seculorum, Amen. Diese Hände sollen gesalbet werden mit dem geheiligten Oel, womit die Könige und Propheten gesalbet worden, und gleichwie Samuel den König David gesalbet hat zum König, daß du seyest ein gesegneter und festgesetzter König in seinem Reich über sein Volck, welches der HERR dein GOTT dir zu regieren gegeben hat; welches vollführen wolle GOtt, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Darbey dann der Antiphon: Unxit Te DEUS, &c. gesungen worden; worauf die gesalbte Königl. Majestät, nachdem zuvorhero die Abwischung des Oels mit rockenem Brod und weisser Wolle geschehen, von sämtlichen Herren Churfürsten (ausser dem Herrn Consecratore) und Gesandten, samt dem vorigen Comitat in die Sacristey geführet wurde, allwo die Nürnbergische Herren Abgeordnete bey denen Käyserl. Pontificalien schon parat stunden und aufwarteten, und selbige denen Herren Churfürsten zulangten, von welchen dann Ihre Majestät mit der Viol-braunen Dalmatica, wie auch der Alba oder weissen Leviten-Rock, samt der Stola um den Hals, forn über die Brust Creutz-weiß angekleidet, die Sandalien aber von den andern Nürnbergischen Herrn Deputirten angethan, und alsdann in solchem Habit von sämtlichen Anwesenden wieder zu dem Altar begleitet worden, allwo über Ihre Königl. Majestät/ als sie niedergekniet, Chur-Mäyntz folgendes Gebet gesprochen: Aspice Omnipotens DEUS hunc Gloriosum Regem JOSEPHUM, & sicuti benedixisti ABRAHAM, ISAAC & JACOB, sic illum largis Benedictionibus Spiritualis Gratiæ cum omni plenitudine Tuæ Potentiæ irrigare atque perfundere digneris, &c. Allmächtiger GOtt, schau auf diesen Glorwürdigen König JOSEPH, und gleichwie du gesegnet hast Abraham, Isaac und Jacob, also befeuchte und überschütte ihn mit allerley geistlichen Segen deiner Gnade und Macht, Amen. Wurde sodann von denen Churfürstlichen Herren Assistenten der von Aachen gebrachte Säbel CAROLI MAGNI Ihro Majestät bloß in die Hand gegeben, darzu der Herr Consecrator, Chur-Mäyntz, dieselbe mit diesen Worten angeredet: Accipe Gladium per Manus Episcoporum licet indignas, vice tamen & Autoritate Sanctorum Apostolorum consecratas, Tibi regulariter concessum, nostræque Benedictionis Officio in defensionem Sanctæ DEI Ecclesiæ Divinitus ordinatum. Esto memor, de quo Psalmista prophetavit, dicens: Accingere Gladio tuo super Femur tuum, Potentissime, &c. Nimm hin das Schwerdt von denen zwar unwürdigen Händen eines Bischoffs, welche doch an statt und Krafft der heiligen Aposteln geweyhet sind. Dir sey dieses Schwerdt ordentlich übergeben, und von unserm Segens-Dienst zur Beschirmung der Heil. Kirche gewidmet. Gedencke an die Prophetischen Worte des Psalms: Gürte dein Schwerdt an deine Seite, du Held, und schmücke dich, 2c. Bey diesen Worten wurde besagter Säbel in die Scheide gestossen, und von denen weltlichen Herren Churfürsten und Gesandten selbiger Ihro Majestät umgegürtet, höchstgedachtem Herrn Consecratori aber von denen Herren Assistenten der Königliche Ring von Diamant gereichet, welchen derselbe Ihro Majestät dem König an den Finger gesteckt, mit diesen Worten: Accipe Regiæ Dignitatis Annulum, &c. zum Zeichen Königlicher Würde, und daß er hierdurch mit dem Heil. Römischen Reich vermählet würde. Diesemnach wurde von denen Herren Assistenten der Königl. Scepter nebst dem Reichs-Apffel Chur-Mäyntz gereichet, und von diesem Ihro Majestät dem König der Scepter in die rechte, der Reichs-Apffel aber in die lincke Hand gegeben, his verbis: Accipe Virgam Virtutis atque Veritatis, qua intelligas mulcere pios & terrere reprobos, errantibus viam pandere, lapsisque manum porrigere, &c. Nimm hin die Ruthe der Tapfferkeit und Wahrheit, durch diese lerne Guts thun den Frommen, und schrecken die Bösen, denen Irrenden den Weg zu öffnen, und den Gefallenen die Hände zu bieten. Als solches geschehen, haben Ihre Majestät den Reichs-Apffel Chur-Bäyern, und das Scepter dem Chur-Brandenburgischen, das Schwerdt aber dem Chur-Sächsischen Abgesandten zugestellet; worauf, wie die zween Nürnbergische Herren Abgeordnete den Käyserlichen Löwen-Mantel oder Pluviale von dem nahe auf der Seite gestandenen Tisch vor den Altar gebracht, und solcher Ihro Majestät angelegt worden, hat der Herr Consecrator nebst seinen beyden Churfürstl. Herren Assistenten die Königliche Reichs-Crone von dem Altar genommen, und solche Ihro Majestät dem König JOSEPH mit einander zugleich aufgesetzet und gecrönet, darzu Chur-Mäyntz diese Worte gebrauchet: Accipe CORONAM REGNI, quæ licet ab indignis Episcoporum, tamen Magnibus Capiti tuo imponitur, in Nomine Pa✝tris, & Fi✝lii, & Spi✝ritus Sancti, quam Sanctitatis Gloriam & Honorem & opus Fortitudinis expresse significare intelligas, &c. Nimm hin die Crone des Reichs, welche zwar von unwürdigen Händen der Bischöffe dir aufgesetzet wird, doch thun sie solches im Nahmen GOttes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes. Mercke, daß dadurch der Ruhm und die Ehre der Heiligkeit, und das Werck der Tapfferkeit angezeiget werde. Nach beschehener dieser Königlichen Crönung sind Ihre Majestät von Chur-Trier und Chur-Cölln näher zum Altar geführet, und von deroselben aus dem Pontifical nachfolgender Eyd in Lateinischer Sprache gelesen und gesprochen worden: Profiteor & promitto coram DEO & Angelis ejus à modo & deinceps, legem & Justitiam pacemque Sanctæ DEI Ecclesiæ servare, populoque mihi subjecto prodesse, & Justitiam facere & conservare, &c. Ich bekenne und gelobe hier vor GOtt und seinen Engeln von nun an und ferner, daß ich Gesetze, Gerechtigkeit und Friede halten, meinem Volck nützlich fürstehen, und das Recht thun und erhalten wolle, 2c. Wie nun auch dieses vollbracht, haben Chur-Trier und Chur-Cölln Ihre Maj.

welcher die Reichs-Insignia von denen Ertz-Aemtern vorgetragen, und allemahl denen Erb-Aemtern zu halten überantwortet wurden, wiederum in dero Bet-Stuhl gebracht, darinnen dieselbe das Amt der Messe vollends angehöret, in welchem von Chur-Mäyntz also fortgefahren, und das Evangelium, nebst dem Credo, &c. gesungen worden, damit gab Chur-Trier Jhro Majestät dem Käyser und Jhro Königliche Majestät das Evangelium-Buch zu küssen. Da nun das Offertorium georgelt, giengen Jhre Königliche Maj. in Händen den Scepter und Reichs-Apffel haltend, zum Opffer allein; Chur-Mäyntz præsentirte zuförderst patinam zu küssen, so von Jhro Maj. kniend geschehen, wornach ein schön Stück Gold geopffert worden, und empfiengen hierauf so wohl Jhre Majestät der Käyser, als auch der König durch Chur-Trier Pacem & Incensum. Nachgehends wurden Jhre Majestät wiederum von Chur-Trier und Chur-Cölln vor den Altar zur Communion geführet, vorhero aber von denenselben ihr die Crone abgehoben, und selbige Chur-Pfaltz, und von diesem dem Grafen von Sintzendorff gegeben. Wie nun Jhre Majestät niedergekniet, haben dieselbe von dem Herrn Consecratore das heilige Abendmahl mit der Benediction empfangen, und wie auch solches geendiget, sind sie wiederum in dero Bet-Stuhl, und von dar nach vollendetem Amt der Messe von denen sämtlichen Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten mit Vortragung der Reichs-Insignien, wie auch anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, Bischöffen und Prælaten auf eine Bühne, so dem Käyserl. Thron gleich über gestanden, zu dem an statt Caroli Magni Aachischen Stuhls zubereiteten Königlichen Stuhl begleitet, und Seine Königl. Majestät durch die Herren Churfürsten darauf erhoben, und zu Empfahung der Possession des Reichs ordentlich inthronisiret worden, darzu der Herr Consecrator diese Worte: Sta & retine à modo Locum Regium, quem non Jure Hæreditario, nec Paterna Successione, sed Principum Electorum in Regno Alemanniæ tibi noscas delegatum maxime per Authoritatem DEI Omnipotentis & Traditionem Nostram præsentem & omnium Episcoporum, &c. Stehe und behaupte von nun an die Röm. Königl. Stelle, welche du nicht durch ein Erb-Recht, noch aus väterlicher Folge hast, sondern die dir durch Willkühr der Churfürsten in dem Reich Teutsch-Landen vertrauet ist, sonderlich aber durch GOttes Macht und gegenwärtige Einlieferung unserer und aller Bischöffe, rc. nicht allein gesprochen, sondern auch sodann im Nahmen des gantzen Churfürstlichen Collegii die Gratulation abgeleget. Jnzwischen wurde das Te DEum laudamus unter Lösung der Stücken um die Stadt herum und vor dem Dom gegebenen Freuden-Salven von der hiesigen Bürgerschafft gesungen, und mit grossem Schall der Trompeten und Heer-Paucken, samt andern Instrumenten herrlich musiciret, auch darbey alle Glocken geläutet, und nachdem ratione der Königlichen Crönung alles vollbracht, und Jhre Königliche Maj. den Actum, des Heil. Röm. Reichs Ritter zu schlagen, antreten wollen, seynd die geistlichen Herren Churfürsten, Bischöffe und Prælaten von der Bühne herab in die Sacristey gegangen, und haben allda die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Churfürsten ihren Churfürstl. Habit angeleget; worauf unterschiedene Grafen, Freyherren und Cavaliers nach einander beruffen, und haben Jhre Majestät in Beyseyn der weltlichen Churfürsten und Churfürstl. Gesandten, samt andern Fürsten, Grafen und Herren mit dem blossen Schwerdt Käysers Caroli Magni, so von Nürnberg mit dem andern Ornat gekommen, von dem fordersten Hrn. Deputato, Herren Führern, auf Befehl des Obrist-Hof-Meisters, Herrn Ferdinand von Dietrichstein Hochfürstl. Gnaden, entblösset, auf die Bühne, wo die Ritter geschlagen worden, getragen, und dem Herrn von Gerßdorff, als Chur-Sächsischen Hrn. Gesandten, eingehändiget worden, folgende Standes-Personen zu Rittern geschlagen:

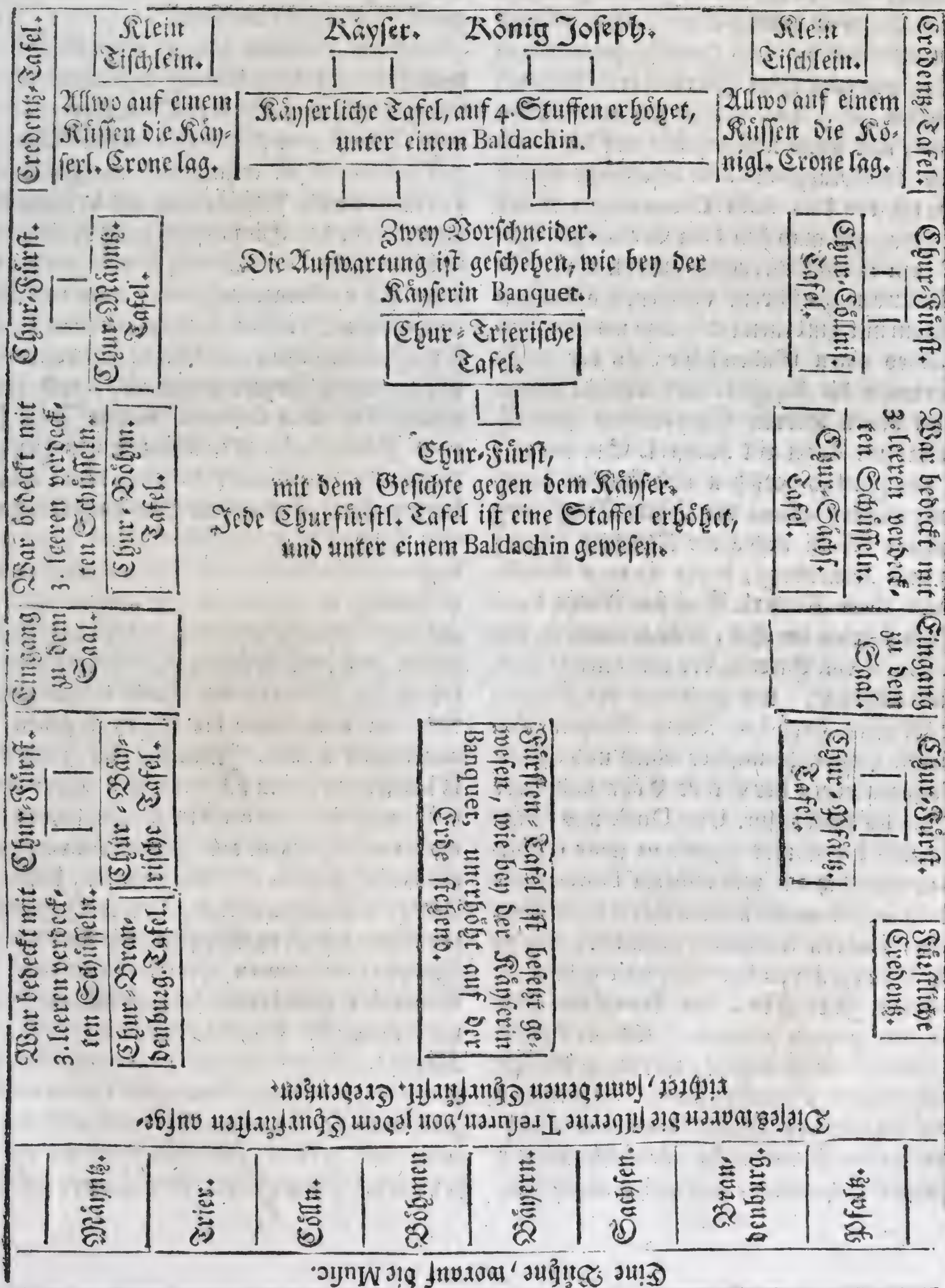
1. Hr. Friedrich Dietrich, Freyherr von Dallberg, welcher als Cämmerer zu Worms, vermög uhralten Käyserlichen Privilegii, die Ober-Stelle hat.
2. Herr Graf Leopold von Dietrichstein, Käyserl. und Königlicher Cämmerer.
3. Herr Carl Philipp, Graf zu Pappenheim, Erb-Reichs-Marschall.
4. Herr Melchior Friedrich, Freyherr von Schönborn, Röm. Käyserlichen Majestät Cämmerer und Chur-Mäyntzischer Obrist-Marschall.
5. Herr Johann, Freyherr von Schönborn, Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer und Chur-Mäyntzischer Obrist-Jäger-Meister.
6. Herr Graf Johann Caspar Cobenzel, Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer.
7. Herr Graf Leopold von Strasoldo, Röm. Käyserl. Majestät Cämmerer.
8. Herr Graf Joseph Anthoni von Weissenwolff, Röm. Königl. Majestät Cämmerer.
9. Herr Graf Johann Kery, Röm. Königl. Maj. Cämmerer.
10. Herr Baron von Jngelheim, Röm. Königl. Maj. Cämmerer und Chur-Mäyntzischer Vice-Dom in Rhingau.
11. Herr Casimir Friedrich, Freyherr von Kesselstatt, Röm. Königl. Maj. Cämmerer.
12. Herr Graf Michael Esterhasi.
13. Herr Graf Gabriel Esterhasi, Käyserl. und Königlicher Cämmerer.
14. Herr Graf Jacob Ernst von Leßle, Königlicher Cämmerer.
15. Herr Philipp, Freyherr von Stadian, Chur-Mäyntzischer geheimder Rath.
16. Herr Frantz Ernst, Freyherr von Palling, Chur-Mäyntzischer Obrister zu Fuß und Obrist-Stall-Meister.
17. Herr Caspar, Freyherr von der Leyen.
18. Herr Philipp Christoph Knebel von Katzenellenbogen, Chur-Mäyntzischer Hof-Marschall.
19. Herr Johann Friedrich, Baron von Egg, Chur-Sächsischer Cämmerer.
20. Herr August Ferdinand Pflug, des Chur-Printzen von Sachsen Marschall.
21. Herr Petrus de Gouder, Freyherr von Bouregard, Röm. Käyserl. Maj. Obrister und Commendant zu Rhadisch.

22. Herr Johann Georg, Freyherr von Meusebach, Chur-Mäyntzischer Cammer-Herr, und der Guarde Obrister.

Ihre Königl. Maj. übergaben hierauf das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herrn Abgesandten, welcher es dem Reichs-Marschall zum Vortragen zugestellet, und verfügten in aller Anwesenden Begleitung sich wieder in dero Bet-Stuhl, dahin zween Königl. CANONICI des Königl. Stiffts- und Collegial-Kirche zu Aachen, samt ihres Capituls Syndico und denen Abgesandten selbiger Stadt kamen, allergehorsamst anbringend, wie ein jeder neu-erwehlter Römischer König zu ihrem Mit-CANONICO angenommen, und von demselben dem üblichen Herkommen nach der gewöhnliche Eyd abgeleget werde, mit der allerunterthänigsten Bitte, Ihre Königl. Majestät wollen allergnädigst geruhen, so wohl das alte Herkommen, als auch die Kirche in allergnädigsten Schutz zu halten, und bey alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen; so Ihre Königl. Maj. alles gar wohl placidiret, und da sie ihm solches in dero Händen offerirt, das Jurament geleistet, welches folgenden Inhalts gewesen: Nos JOSEPHUS, divina favente Clementia ROMANORUM REX, Nostræ Ecclesiæ Beatæ MARIÆ Aquensis CANONICUS, hæc Sancta DEI Evangelia juramus Eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsa jura, & bona ejusdem ab injuriis & violentis defensabimus & faciemus defensari, ejusque Privilegia omnia & singula, & Consuetudines ratificamus, approbamus, & de novo confirmamus, &c. Besagter Eyd war auf Pergamen geschrieben, und in einen schwartz-gebäitzten Rahm eingefasset, welches die Herren Canonici von Aachen samt dem Säbel Caroli Magni, wie auch die vier Evangelia, samt dem Reliquario des H. Stephani wieder mit sich nach Aachen genommen. Als nun auch dieses erfolget, und alles dem Herkommen gemäß in der Kirche verrichtet worden, war man Willens, zur ordentlichen Procession zu schreiten, und aus der Kirche nach dem Rathhauß auf der mit weissen, gelben und rothem Tuch biß dahin belegten Brücke zu Fuß sich zu begeben; nachdem aber ein unvermuthetes starckes Regen-Wetter mit eingefallen, so sind Ihre Majestäten der Käyser und der König in ihren Ornaten, wie auch die Herren Churfürsten und Gesandten, samt andern zu solchem Gefolg Gehörigen in ihren Carossen dahin gefahren, und von diesen in ihre Zimmer begleitet worden; worauf die geistlichen Herren Churfürsten in ihre Retirade sich begeben, die weltlichen hingegen, als das ungestüme Wetter sich wieder geändert, haben ihre ordentliche Functiones angetreten, und zwar wegen Chur-Sachsen der Herr Graf von Pappenheim, als Reichs-Erb-Marschall, in Begleitung etlicher von Käyserlicher Guarde und Trompetern, wie auch seiner beyden Trabanten, setzte sich zuerst zu Pferde, und ritte in den unweit vom Rathhauß bey dem Perl-Brunnen geschütteten Haber, welcher auf siebentzig Schaff gewesen seyn soll, biß an des Pferdes Brust, nahm daselbsten ein silbern Maß voll, streichete es mit einem silbernen Stab ab, gab es seinem Diener, und wurde sodann der Haber dem Volck Preiß gegeben. Darauf der Chur-Brandenburgische Abgesandte sich ebenfalls in dergleichen Begleitung zu Pferd gesetzet, und von dem auf dem Kuchen-Platz stehenden bedeckten Tisch das silberne Gieß-Becken und Kanne mit Wasser abgeholet, und auf die Königl. Credenz-Tafel gebracht. Dann begaben sich der Churfürst in Bäyern aus dessen Gemach, samt dem Churfürstl. Erb-Marschall und Bedienten unter Trompeten- und Paucken-Schall vor das Rathhauß, und ritten als Ertz-Truchses zur Küche hinter den Perl-Brunnen, darinnen der Ochs gebraten, nahmen daselbst in zwo doppelt-verdeckten Schüsseln die Speisen von dem gebratenen Ochsen, und trugen dieselbe auf die Käyser- und Königl. Tafel in voriger Begleitung, worbey der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab vorangegangen. Chur-Pfaltz, als des Reichs Ertz-Schatz-Meister, verrichtete seine Function von dem Rathhause mit dreymahliger Auswerffung der güldenen Crönungs-Müntzen, auf welcher eine Sonne, darunter ein Schwerdt, mit einem grünen Lorbeer-Zweig umwunden, nebst dem Königl. Symbolo: AMORE ET TIMORE. Und war auf der andern Seite die R. Reichs-Crone, mit der Unterschrifft: JOSEPHUS, Rex Ungariæ Coronatus in REGEM ROMANORUM AUGUSTÆ, Die 26. Jan. 1690. Die übrige silberne Müntzen hat der Ertz-Schatz-Meister, Hr. Graf Theodor von Sintzendorff, zu Pferd unter das Volck ausgeworffen, welcher gleichfalls von der Käyserl. Guarde begleitet, und, wie bey denen vorigen Actibus, die Käyserl. Trompeten und Paucken tapffer gehöret worden. Nachdem nun diese Functiones sich geendiget, wurden durch die Herren Reichs-Grafen, welchen der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab vorangieng, die Speisen aufgetragen, und der mit allerhand grünem Laubwerck ausgezierte Brunnen, auf welchem ein gedoppelter Adler war, mit roth- und weissen Wein lauffend, frey gelassen; Ihre Maj. den Röm. Käyser, samt dem Röm. König begleiteten die Herren Churfürsten zur Tafel, und reicheten Ihr. Käyserl. Maj. das Wasser der Hr. Hertzog Ludwig von Würtemberg, und das Serviet Hr. Hertzog Augustus von Hannover. Ihr. Königl. Maj. wurde beydes von dem Reichs-Erb-Cämmer-Amt gegeben, und wie beyde Majestäten zur Tafel sich wolten niederlassen, sprach Chur-Mäyntz, als Consecrator und Ertz-Bischoff, das BENEDICITE, darauf die andere geistliche Chur- und Fürsten antworteten, worbey alle Stücke auf den Wällen rings um die Stadt gelöset, und von der gantzen löblichen Bürgerschafft die dritte Salve gegeben worden; hernachmahls traten dieselben vor den Chur-Mäyntzischen Tisch, und nahmen den Churfürstl. silbern Stab, daran die Königl. Siegel waren, brachten selbigen vor den König, und nahm Chur-Mäyntz besagte Siegel, und legte solche auf die Tafel, welche Ihr. Majestät nach gethanem Versprechen, ihre Privilegien in gnädigster Obacht zu halten, an Chur-Mäyntz wieder zurück gegeben. Immittelst trat der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt seine Functionen an mit dem Vorschneiden bey der Käyserl. und Königl. Tafel. Der Herr Marggraf Carl Gustav von Baaden reichete Ihr. Käyserl. Majestät den Trunck, und dergleichen Credenz verrichtete

richtete bey dem neu-gecrönten König der Herr Graf Vollrath von Limburg-Speckfeld, als Reichs-Erb-Schenck, welcher hierbey auch deroselben anfangs nicht allein den Sessel gerücket, und die Königl. Cron bey der Tafel allein abgehoben, sondern nachgehends auch allein Ihr. Majestät wieder aufgesetzet; worauf derselbe das kostbahre Glaß, daraus der König den ersten Trunck gethan, und zum Credenzen gebrauchet worden an statt des güldenen Pocals, dem alten Herkommen gemäß zum gnädigsten Andencken empfangen. Die Herren Churfürsten in ihrem Chur-Habit und Chur-Hüten verfügeten sich auch, und zwar jeder an seine eigene Tafel, welche durchgehends so wohl der An- als Abwesenden ihre unter besonderen schönen Baldachinen, so sehr kostbahr theils von Gold, theils von Silber gestickt, theils von rothem Sammet mit breiten güldenen Borten und schönen güldenen Frantzen eingefasset waren, sich befanden, und stunde bey jedem Churfürsten nicht allein sein Erb-Marschall mit dem Chur-Schwerdt und die Spitze unterwärts, sondern wurde auch von seinen Ministris, Cavalieren und Truchsessen bedienet; die Churfürstl. Böhmische, Sächsische und Brandenburgische Abgesandte fuhren nacher Hause, und stunden auf jeder ihrer Herren Principalen Tafel mehr nicht, als drey verdeckte Schüsseln. Die Fürstliche Tafel ist fast in der Mitte des Saals, wo sich die Churfürstl. endeten, gewesen, worüber mehr nicht, als der Herr Abt von Fulda, der Bischoff von Brixen, der Abt von Kempten auf der einen Seite, auf der andern aber der Käyserl. Obrist-Hof-Meister, Fürst von Dietrichstein, der Fürst von Salm, als des Königs Obrist-Hof-Meister, und der Fürst von Schwartzenberg, als Käyserl. Obrist-Hof-Marschall gesessen. Am Ende des Saals war jedes Churfürsten Credenz und Tresor besonders aufgerichtet, und mit allerhand raren Gold- und Silberwerck auf das prächtigste ausgezieret; oben drüber stunden auf einer besonderen Bühne die Käyserl. Musici, Trompeter und Paucker, welche sich überaus wohl haben hören lassen; wie aber die Käyser- und Königliche Tafel, samt deren Herren Churfürsten ihren besonderen Tafeln in dem grossen Saal sind ordiniret gewesen, solches alles erkläret und stellet mit mehrerm vor nachfolgendes

SCHEMA.



 Was

Was nun anlanget die **Reichs-Städte**, welche von **Ihrer Käyserl. Maj.** zu dieser Königl. Crönung sind allergnädigst anhero beschrieben worden, so haben dieselbe durch gewisse Abgeordnete, als wegen **Aachen** Herr Johann Wilhelm von Ollmitz, genannt Mülserohr, Herr von Muschenheim, regierender Bürgermeister, dann Herr Johann Chorus, regierender Bürgermeister des Königl. Stuhls und der freyen Stadt Aachen, Herr Arnold Frantz Lippmann, Jur. Utr. Lic. und Syndicus, und Herr Leonhard Douzenberg, Röm. Käyserl. Majestät Rath und Obrister Wachtmeister, zu Aachen sich gestellet. Wegen der Stadt **Nürnberg** sind Herr Christoph Führer von und zu Haimendorff und Wolckerstorff, der Röm. Käyserl. Majestät Rath, des hochlöblichen Fränckischen Crähsses Kriegs- und der Heil. Reichs-Stadt Nürnberg älterer geheimer und Kriegs-Rath, dritter Obrister und Kriegs-Hauptmann daselbst, 2c. Dann Herr Gustav Philipp Tetzel von und zu Kirchsittenbach, Vorra und Artelshofen, des innern geheimen Kriegs- und Appellation-Raths daselbsten, und Herr Philipp Jacob Scheurl, Losung-Amtmann, als Cron-Bewahrer gekommen. Wegen der Stadt **Franckfurt** haben sich Herr Heinrich Ludwig Lersner, Schöpff und des Raths, nebst dem Syndico Herrn Johann Brandes daselbst, wie auch Herr Jacob Ernst Thoman von Hagelstein, U. J. Lic. allhier sich in tempore eingefunden, und seynd nachgehends auf die durch das Reichs-Erb-Marschall-Amt beschehene Einladung so wohl bey dem Actu Coronationis in der Dohm-Kirche, als auch bey dem Crönungs-Banquet auf dem Rathhause, gleich andern invitirten Reichs-Ständen, gebührend erschienen, allwo dieselben in einem mit güldenen Leder tapezierten Zimmer (welches einen Gaden höher, als der grosse Saal, worinnen die Käyserl. und Königl. Majestäten, samt denen Herren Churfürsten gespeist) über einer langen Tafel mit Käyserl. Speisen und Getranck ansehentlich versehen und stattlich bedienet worden; worbey ratione der Stadt **Augspurg** Herr Leonhard Weiß und Herr Melchior Ilsung von Tratz und Konenberg, beyde Herren Stadt-Pfleger und Ihrer Käyserl. Majestät Räthe, dann Herr Joseph Adrian im Hof, Bürgermeister, wie auch Hr. David von Stetten, des geheimen Raths, 2c. auch mit gewesen; wie ingleichen der Reichs-Qvartier-Meister, Herr Lic. Wolff Wilhelm Heberer, Gräfl. Pappenheimischer Rath und Syndicus. Hingegen wegen der Stadt **Cölln** sind Herr Johann Jacob Huggen, Jur. Utr. Doct. und Bürgermeister, und der Stadt-Syndicus zwar erschienen, haben aber sich ein und anderer Differentien halber bey dieser Solennität nicht in ihrem Charactere eingefunden, sondern incognito gehalten, wie sie dann auch deßwegen von der Mahlzeit geblieben. Sonsten haben **Ihre Maj. die Käyserin** nicht weit davon, und zwar in selbigem Stockwerck ebenfalls ein Zimmer innen gehabt, worinnen dieselbe nebst denen beyden Churfürstinnen, Bäyern und Pfaltz, und dero dreyen Schwestern denen Chur-Pfältzischen Printzeßinnen nicht allein die Aemter der Churfürstl. Ertz-Aemter incognito angesehen, sondern auch daselbsten mit einander Tafel gehalten. Im übrigen hat das Käyserlich- und Königliche Banquet sich biß nach 8. Uhr Abends verzogen, und sind, sobald das Confect aufgetragen worden, alle an der Fürstl. Tafel aufgestanden, sich theils hinter **Ihre Majestäten**, theils zur Seite derselben zu stellen; und als man bey denen Churfürstl. Tafeln aufgehoben, verfügten sodann die Herren Churfürsten allerseits sich auch dahin, und wurde von Chur-Mäyntz das Gratias gesprochen, worauf nicht lange hernach beyde **Majestäten** aufgestanden, und in ihren Käyser- und Königlichen Ornat in Begleitung der samtlichen Herren Churfürsten nach dero Käyserl. Qvartier gefahren. Nachdem nun **Ihre Majestäten der Käyser und der Röm. König** dieselben wiederum gnädigst von sich gelassen, hat jeder sich der Gelegenheit nach in seinem Habit nacher Hause verfüget, und ist also damit dieser solenne Actus der Königlichen Crönung, und was darbey mehr vorgangen, glücklich und frölich geendiget, und hernachmahls die Reichs-Insignia, Pontificalien und Ornaten denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten wieder zugestellet, auch denenselben vor ihre gehabte Bemühung und Sorgfalt gantz gnädigst gedancket worden.

Und weilen beyde Herren Churfürsten, **Cölln und Bäyern**, kurtz hierauf ihren Abschied nicht allein genommen, sondern auch, die Käyser- und **Königl.** Abreise von hier wieder nacher Wien auf den 3. Februarii st. n. anzutreten, allergnädigst resolviret; als wurde dieselbe auch auf bestimmten Tag, an welchem der Himmel sich gantz frölich darzu anschickete, indem die Sonne, so doch vorhero etliche Tage sich verborgen gehalten, auch mit ihren hel-leuchtenden Strahlen darbey erschienen, und alle so wohl einheimische, als fremde Zuschauer vergnügte, mit lauter Freude angetreten, und zuerst biß nacher München destinirt, wohin **Ihre Käyser- und Königliche Majestäten** von Ihro Churfürstlichen Durchl. aus Bäyern, dem Carneval mit beyzuwohnen, sind ersuchet und eingeladen worden. Ein Hoch-Edler Magistrat allhier machete unterdessen alle Anstalt bey der Stadt-Guarde und Bürgerschafft, in Armis darbey aufzuwarten, welche auf dem Wein-Marckt biß zu dem rothen Thor zu stehen, und die 4. Bürger-Compagnien zu Pferde biß an die Gräntzen der Stadt die Begleitung zu thun, wie auch, wann die Salven zu geben, zugleich angeordnet wurde. **Ihre Käyser- und Königl. Majestäten** haben sich ermeldten Tages Morgens frühe nach St. Mauritii Kirche erhoben, und ihre Andacht vorhero verrichtet. Immittelst verfügeten sich die beyde Herren Stadt-Pfleger, beyde Herren Amts-Bürgermeister, die Herren Geheimde, Herren Bau- und Zeug-Meister, wie auch die Herren Raths-Consulenten, Herren Stadt- und Raths-Schreiber, samt beyden Secretarien, um dero allerunterthänigste Schuldigkeit zu bezeugen, in das Käyserl. Vor-Gemach; worauf dann allerhöchstgedachte Majestäten zurück kamen, und in dero Zimmmer sich begaben, allwo sich auch die annoch anwesende drey Herren Churfürsten, als **Chur-Mäyntz, Chur-Trier und Chur-Pfaltz**, wie auch

auch der Chur-Sächsisch- und Chur-Brandenburgische Herr Abgesandte mit eingefunden, da dann gegen 10. Uhr der völlige Aufbruch geschahe, und war der herrliche Auszug in folgender Ordnung:

Erstlich ritten die 4. wohlmontirte Bürger-Compagnien, wie bey dem Käyserl. Einzug geschehen, gleichfalls voraus, diesen folgeten 2) Die Chur-Pfältzische Particular-Wägen. 3) Die Chur-Pfältzische Hof-Wägen. 4) Die Chur-Trierische Particular-Wägen. 5) Die Chur-Trierische Hof-Wägen. 6) Chur-Mäyntzische Particular-Wägen. 7) Chur-Mäyntzische Hof-Wägen. 8) Des Röm. Königs Particular-Cammer-Wägen. 9) Die Käyserl. Particular-Cammer-Wägen. 10) Die Käyserl. Herren geheimde Räthe. 11) Der Königl. Cämmerer Hof-Wagen. 12) Käyserl. Hof-Wagen vor die Käyserl. Cämmerer. 13) Der Obrist-Hof-Meister, Fürst von Dietrichstein. 14) Die Churfürstliche Hof-Trompeter und Paucker. 15) Die Käyserl. Trompeter und Paucker. 16) Der Käyserl. Obrist-Stallmeister. 17) Chur-Pfaltz in seinem Leib-Wagen. 18) Ihro Majestät König JOSEPH mit dero Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Salm. 19) Ihro Majestät der Käyser in dero Leib-Wagen allein, worbey zur lincken Seite Ihro Majestät die Käyserin in einer Chaise sich haben tragen lassen, in Begleitung dero Obrist-Hof-Meister, Herrn Grafen von Wallenstein; zu beyden Seiten der Käyserlichen Carosse giengen die beyde Herren Stadt-Pfleger und alle obgedachte Herren der Stadt, die in der Vor-Cammer erschienen, mit entblösten Häuptern. 20) Hierauf folgten die Käyserlichen Edel-Knaben zu Pferde, nebst einigen Cavalieren. Dann 21) beyde Herren Churfürsten, Mäyntz und Trier, in einem Wagen. 22) Die Wägen, darinnen die Hof-Dames gefahren. 23) Die Käyserl. Guarde mit ihren Paucken und Trompeten, und 24) die Churfürstl. Guarden. Da dann zu Anfang dieser Abreise die Stücke auf den Wällen gelöset, und damit die erste Salve gegeben wurde. Und wie man ausserhalb der Stadt biß vor den Bach gegen die Zoll-Brücke gekommen, haben Ihre Käyserliche Majestät die Carosse stille halten lassen, da dann beyde Herren Stadt-Pfleger, nebst andern vorgedachten Herren der Stadt nach gemachter Reverenz sich herbey genahet, und der ältere Stadt-Pfleger, Herr Leonhard Weiß, eine kurtze, doch zierliche Rede abgeleget, welche Ihre Käyserliche Majestät fast von Wort zu Wort wiederholet, mit der allergnädigst- und vernehmlichsten Antwort: "Daß sie ob der ihro in währendem dero "Hierseyn beschehenen unterthänigsten Aufwart- "und Bedienung ein gnädigstes Gefallen nicht al- "lein hätten, sondern auch, wie sie dieser Stadt "Augspurg allezeit in allen Käyserlichen Gnaden "gewogen gewesen, also würden sie derselben auch "in das künfftige mit dero Käyserl. Hulden allwe- "gen von Hertzen beygethan seyn." Wormit obermeldter Stadt-Magistrat zum Hand-Kuß gelassen, und allergnädigst beurlaubet, auch gleich hierauf alle Stücke um die Stadt herum wieder gelöset, und kurtz hernach zum Beschluß die dritte Freuden-Salve vollends gegeben worden. Die beyden Herren Churfürsten, Mäyntz und Trier, sind ohngefehr eine halbe Stunde weiter mit hinaus, und nach genommenen Abschied in ansehnlicher Ordnung wieder herein gefahren, Ihre Churfürstliche Durchl. von Pfaltz aber in Ihrer Käyser- und Königlichen Majestät Suite biß nach München mit abgereiset. Als nun der 6. Februarii st. n. herbey kam, so haben unter Lösung der Stücke auf den Wällen, und in Begleitung einer Bürger-Compagnie zu Pferde biß an die Gräntzen Chur-Mäyntz in eben dergleichen Ordnung und Suite, als dieselbe den Einzug gehalten, dero Abzug wieder von hier genommen, worbey noch eine Compagnie von der Bürgerschafft mit Ober- und Unter-Gewehr aufgewartet; wie dann Ihr. Churfürstliche Gnaden von Trier bald hernach in eben solcher Begleitung sich wieder von hinnen begeben, und hierauf die Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen Herren Abgesandten, nebst andern Standes-Personen hiermit den völligen Abschied von hier genommen.

XIV.
Ausführliche Beschreibung aller bey der Wahl Königs Caroli III. in Spanien zum Röm. Käyser zu Franckfurt am Mäyn beobachteten Ceremonien und Solennitäten, de Anno 1711.

Mit Anfang des Monats Junii A. 1711. wurde von E. Hoch-Edlen Rath zu Franckfurt zu Besorgung der disseitigen Anstalten zu dem bevorstehenden Wahl-Tag eine expresse Deputation angestellet, und folgende Herren des Raths darzu verordnet:

Herr Johann Erasmus von Clettenberg und Rhoda, Gerichts-Schultheiß.

Hr. Johann Adolph von Glauburg, Scabinus.

Hr. Heinrich von Barckhaussen, Scabinus.

Hr. Joh. Adolph Stephan von Cronstetten, Scabinus.

Hr. Joh. Philipp Orth, Scabinus und älterer regierender Bürgermeister.

Hr. Joh. Hieronymus Humbracht, Senator.

Hr. Ludwig Adolph von Syvertes, Senator.

Hr. Joh. Christian von den Birghden, Senator und jüngerer regierender Bürgermeister.

Zu welcher Deputation auch die vier Herren Consulenten und Stadt-Syndici, als

Hr. Joh. Melchior Lucius, L.

Hr. Joh. Georg Orth, D.

Hr. Joh. Gottfried Clemm, L.

Hr. Joh. Conrad Sondershaussen, D.

gezogen worden.

Welche Herren nachgehends vielmahlen zusammen gekommen, und das nöthige veranstaltet.

Den 6. Junii ist von der Chur-Böhmischen und Oesterreichischen Gesandtschafft der Todes-Fall der Röm. Käyserl. Majest. allerglorwürdigsten Gedächt-

dächtniß, dem höchstlöbl. Reichs-Convent zu Regenspurg ordentlich notificiret worden, daraufhin die dasige fürtreffliche Gesandtschafften das Condolenz-Compliment abgestattet haben.

Den 8. Junii langten zwey Schreiben von des H. Röm. Reichs Erb-Marschall, Herrn Grafen von Pappenheim Excell. von dem 1. und 4. Junii, samt zweyen beygeschlossenen allergnädigsten Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Schreiben, als eines in Copia an seine Hochgräfl. Excell. und das andere in Originali an einen löbl. Magistrat zu Franckfurt ein, darinnen, seiner Königlichen Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschallen allergnädigsten Intention zu Folge, gedachte Se. Excellenz dem Magistrat wegen zeitlicher Besorg- und Veranstaltung derer Haupt-Quartiere und derer nächstgelegener und von Alters her darzu gehöriger Wohnungen und Häuser in dieser Stadt eines und das andere zur Nachricht notificirten, und, daß derselbe dero zu dem Ende nächstens ankommenden Rath und Reichs-Quartiermeister deßwegen an Handen gehen möchte, recommandirten.

Hierauf wurden am 9. Junii zum Miteinfouriren derer hohen Herren Churfürsten und derer fürtrefflichen Gesandtschafften und ansehnlichen Comitaten von einem Hoch-Edlen Magistrat zu Franckfurt Herr Scabinus, Joh. Philipp Keller, und Hr. Christoph Ochs, des Raths:

Item zur Einholung derer hohen Herren Churfürsten, wie auch Königl. und Churfürstl. Gesandtschafften, wann sie nehmlich solenne Einzüge halten, oder es sonsten verlangen möchten:

Hr. Joh. Adolph Stephan von Cronstetten, Scab.
Hr. Philipp Heinrich Fleckhammer von Aystetten, Scabinus.
Hr. Joh. Philipp Orth, Scabinus und Conf. Sen.
Hr. Ludwig Adolph von Syvertes.
Hr. Bartholomäus von Backhaussen, Senatores, und
Hr. Joh. Christian von den Birghden, Senator und Conf. Junior.

Sodann zum Aufwarten, wann das höchst-löbliche Churfürstl. Collegium auf dem Römer oder Rathhauß zusammen kommen würde:

Hr. Joh. Georg Werlin, Scabinus.
Hr. Conrad Heronymus Eberhardt, genannt Schwind, Scabinus.
Hr. Joh. Hieron. Humbracht, und
Hr. Joh. Christoph von Stetten, Senatores, deputiret und ernennet.

Den 16. Junii langte der Herr Reichs-Quartiermeister, Wolffgang Wilhelm Heberer, J. U. L. Comes Palatinus, Königl. Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer, auch Hochgräflich-Reichs-Erb-Marschall-Pappenheimischer Rath, Syndicus und Lehen-Probst, zu Franckfurt an, welcher sogleich dem ältern Herrn Bürgermeister, Hrn. Joh. Philipp Orth, sein Creditiv-Schreiben und Copiam der Vollmacht von des Hrn. Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim Excellenz, nebst einem Compliment eingeschicket. Darauf gedachter Hr. Bürgermeister demselben ein Gegen-Compliment machen und versichern lassen, daß die von dem Magistrat beyde ernannte Herren Deputirte zum Einfouriren sich die Ehre geben würden, ihne aufzuwarten; wie sie dann auch den andern Tag zusammen getreten, und nachgehens die Haupt-Quartiere und Einlogirungen zu reguliren angefangen, auch nach und nach solche in völligen Stand gebracht.

Hierauf wurde denen Beckern, Bier-Bräuern, Metzgern, Mehl-Händlern, Wirth- und Gast-Wirthen anbefohlen, daß ein jeder mit zulänglichem Vorrath zu seiner Profession sich auf den bevorstehenden Wahl-Tag versehen solte, damit nachgehends durch die starcke Consumtion durchaus kein Mangel erscheinen möge.

Den 25. Junii ist die Franckfurter Stadt-Guarnison gemustert, dieselbe in mehrere Compagnien formiret, und, weil bey dem zukünfftigen Wahl-Tage alle Posten stärcker, und hin und wieder mit Ober-Officiers besetzt werden müssen, noch einige Ober-Officiers angenommen worden.

Uber dieses liesse an (Tit.) Seine Hochgräfliche Excellenz den Herrn Grafen von Nassau-Weilburg, als dermahligen Generalen über die Ober-Rheinische Crayß-Trouppen, ein Hoch-Edler Magistrat gedachter Stadt verschiedene Schreiben abgehen, und dieselbe um Verabfolgung dreyer Compagnien von seinem im Feld und auf Postirung stehenden Crayß-Contingent, um solche wegen herannahenden Wahl-Tags zu Verstärckung der Guarnison herein marschiren zu lassen, ersuchen; worzu dieselbe, und daß drey Compagnien von der Stadt ihrem Contingent solten verabfolget werden, sich hochgeneigt erkläret haben.

Ferner hat der löbliche Magistrat zur Einholung derer hohen Herren Churfürsten und derer fürtrefflichen Gesandtschafften, welche etwa solenne Einzüge halten möchten, die bürgerliche Cavalerie-Compagnie auf drey Compagnien, jede etliche viertzig Mann starck, augmentiret, und noch einige Rittmeister, Lieutenants und Cornets ernennet.

Weiters seynd von dem Magistrat wegen Examinirung der hereinkommenden Fremden vor dem Wahl-Tag die sieben jüngere Herren des Raths von der zweyten und dritten Banck dißfalls an die Thore bestellet, und denenselben von denen dasigen beyden löbl. Gesellschafften, dem Hauß Limburg und Frauenstein, und denen Gelehrten einige zu adjungiren beschlossen worden.

Mittlerweile fanden sich schon ein und andere hohe Ministres und Bediente von denen Churfürstlichen Comitaten und Gesandtschafften zu Franckfurt ein; ja es kam würcklich den 12. Julii Sr. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg zu dem hochwichtigen Käyserlichen Wahl-Geschäffte zweyter hochansehnlicher Gesandter, der Wohlgebohrne Hr. Herr Christoph von Schradern, Churfürstlicher Braunschweig-Lüneburg. geheimer Legations-Rath, durch das Allerheiligen-Thor incognito daselbst an, und haben Se. Excellenz nachgehends zu dero Quartier das Fleischbeinische Hauß auf der Eschenheimer Gasse bezogen.

Den 15. ejusdem ist der Päbstliche Nuntius und Nepos, Monsignore Albani gantz incognito durch das

das Allerheiligen-Thor angekommen, und haben sich deßhalben unter dem Thor vor einen Passagier angegeben; einige Tage darauf ist derselbe von dar nacher Cölln abgereiset, nachgehends aber den 8. Augusti wiederum durch das Bockenheimer Thor, (und auch wiederum incognito) zu Franckfurt angelanget, da inzwischen dero Hofhaltung sich eingefunden.

Sie haben nach der Hand bey löblichen Magistrat um Anweisung eines ansehnlichen Qvartiers Ansuchung thun lassen, und nachdem sie an den Hrn. Reichs-Qvartier-Meister und der Stadt Deputirte deßfalls angewiesen waren, zu dero Qvartier das Stallburgische Stamm-Hauß auf dem Korn-Marckt bezogen.

Inzwischen hatten die beyde höhere Collegia zu Regenspurg ihre Arbeit in der Capitulatione Cæsarea continuiret, und seynd damit fertig geworden, welche sie wegen der Weitläufftigkeit unter dem Druck heraus gehen lassen.

Den 21. Julii langte Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz zu der Käyserl. Wahl hochansehnlicher erster Gesandter, der Hoch-wohlgebohrne Herr, Hr. Johann Ferdinand, Freyherr von Sickingen, Chur-Pfältzischer geheimder Rath, Ritter des Ordens St. Huberti, Commendator zu Camb, Ober-Amtmann zu Bretten, rc. durch das Bockenheimer Thor zu Franckfurt incognito an, und kehreten Se. Excell. in dem sogenannten Bauerischen Hauß auf der Schäfer-Gasse ein.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz zur Käyserl. Wahl hochansehnlicher zweyter Gesandter, der Wohlgebohrne Herr, Hr. Aloysius von Metzger, Chur-Pfältzischer geheimder Rath und Vice-Cantzler, rc. seynd gleichfalls eingelanget, und nahmen Se. Excell. dero Qvartier auf gedachter Schäfer-Gasse gegen dem vorigen Qvartier über.

Den 24. arrivirte Sr. Königl. Majest. in Spanien, auch zu Hungarn und Böhmen rc. dritter hochansehnlicher Gesandter, der Wohlgebohrne Herr, Hr. Caspar Florentz, Edler Herr von Consbrug, hinterlassener Käyserl. Reichs-Hof-Rath, rc. und bezogen Se. Excell. zu dero Qvartier das Günterodische Hauß in der Dönges-Gasse daselbst.

Den 26. kame Sr. Königl. Maj. in Spanien, auch Hungarn und Böheim rc. zu der Käyserl Wahl gleichfalls ernannter anderer hochansehnlicher Gesandter, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Frantz Ferdinand, des H. Römischen Reichs Graf Kinsky zu Chinitz und Tettau, Königl. Böhmischer Vice-Cantzler, und hinterlassener Käys. Cämerer, rc. auch incognito zu Wasser an; Se. Hochgräfl. Excellenz logirten sich in das von der Lahrische Hauß auf dem Roß-Marckt, als dero Qvartier.

Den 27. Julii haben Se. Hochgräfliche Excellenz Hr. Graf von Schönborn, Churfürstl. Mäyntzischer Ober-Marschall, rc. wegen Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz hohen Comitats Einqvartirung beym löblichen Magistrat Ansinnung thun lassen; worauf derselbe mit dem Herrn Reichs-Quartier-Meister dißfalls zu conferiren und best-möglichst an Handen zu gehen sich erkläret.

Darauf ein Hoch-Edler Magistrat alle zu solchem höchsten Churfürstl. solennen Einzug erforderende Anstalten best-möglichst besorgen lassen.

Es ersuchten auch die Reichs-Städtischen Herrn Gesandten in Comitiis einen löblichen Magistrat der Stadt Franckfurt durch ein Schreiben vom 27. huj. um bey bevorstehenden Wahl-Tag verschiedene Reichs-Städtische Angelegenheiten bey dem Churfürstl. Collegio bestens zu recommendiren.

Dieser Tage übergabe der Königl. Schwedische Envoyé extraordinaire, Herr von Helmburg, seine Credentiales an den Magistrat, worinnen derselbe Ihrer Königl. Majestät Interesse bey dem bevorstehenden Königl. und Käyserl. Wahl-Tag zu observiren accreditiret war.

Den 30. Julii kame Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zur Käyserl. Wahl hochansehnlicher zweyter Gesandter, der Wohlgebohrne Hr. Herr Heinrich von Henninges, geheimder Legations-Rath, rc. zu Franckfurt durch das Allerheiligen-Thor incognito an, und bezoge Se. Excellenz zu dero Qvartier die Dorvillische Behausung auf dem Roß-Marckt.

Weilen indessen die verlangte drey Compagnien von dem Stadt-Franckf. im Feld stehenden Contingent noch nicht angekommen waren, gleichwohl vor höchstnöthig erachtet worden, daß die dasige Garnison bey herannahenden Wahl-Termin zur Sicherheit derer hohen Herren Churfürsten und dero Geschäfften noch mehrers verstärcket würde; als wurden Se. Hochfürstl. Durchl. Printz Eugenius von Savoyen, als dermahlen am Rhein in Capite commandirender General-Lieutenant, von einem Hoch-Edlen Magistrat um deren gnädigste Verabfolgung durch ein Schreiben unterthänigst ersuchet.

Welches höchstermeldte Se. Hochfürstl. Durchl. auch gnädigst placidiret, und die in Landau gelegene drey Franckfurter Compagnien zur Sicherung der Wahl dahin commandiren und abmarschiren lassen, doch daß solche nach vollbrachter Wahl ohnaufgehalten wiederum hinauf marschiren möchten.

Den 1. Augusti und folgende Tage seynd sehr viele Fürstliche Crayß- und anderer löblichen Stände Gesandte, um dero Principalen Interesse bey bevorstehender höchsten Churfürstlichen Zusammenkunfft zu beobachten, zu Franckfurt angelanget.

Den 3. Aug. kam der Hochgebohrne Graf und Hr. Herr Christian Ernst, ältester des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall, regierender Graf zu Pappenheim, Herr zu Rothenstein, Calden und Bellenberg, Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Herr, mit dero Comitat zu Franckfurt an, und kehrete in dem Rulandischen Hauß auf der sogenannten Galgen-Gasse ein. Seine Hochgräfliche Excellenz wurden nachfolgenden Tags durch eines Hoch-Edlen Magistrats Herrn Deputirte, nehmlich

Herrn Syndicum, Joh. Gottfried Clemm,
Herrn Scab. Joh. Philipp Kellnern, und
Herrn D. Johann Christoph Ochs, des Raths,

complimentiret, danebens denenselben auch ein

Faß

Faß Rheinischen Weins præsentiret und verehret worden.

Den 5. Aug. liesse wohlgedachter Magistrat ein unter dem 14. Julii schon vorhin abgefastes Edict, daß die Bürger und Einwohner denen höchsten Herrn Churfürsten und dero fürtrefflichen Herrn Botschafften und Gesandten Comitat und Angehörigen unterthänigst, unterthänige und schuldige Ehrerbietung und Respect erzeigen solten, durch einen Cantzley-Bedienten an vielen Orten der Stadt unter Trompeten-Schall publiciren.

Es marschirten auch diesen Tag die drey Compagnien von der Stadt im Feld stehenden Cräyß-Contingent ein, welche in das sogenannte neue Englische Hauß verleget wurden; wordurch also die Stadt-Guarnison über tausend Mann ohne die Artillerie-Bediente und Constabler-Compagnie, so in etlichen 60. Mann bestehen, angewachsen.

Eodem langte durch das Friedburger-Thor incognito an Sr. Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen zu dem hochwichtigsten Käyserlichen Wahl-Geschäffte fürtrefflicher erster Gesandter, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Otto Heinrich, Freyherr von Friesen auf Rötha und Geschwitz rc. rc. würcklicher geheimder Rath und Cantzler, und bezogen Seine Excellenz zu dero Qvartier Herrn Scab. Heiden seel. Behausung, zum Goldstein genannt, samt dem Bauerischen Hauß zum Marien-Eck.

Den 6. ist ein ferners allergnädigstes Schreiben von Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, der hochansehnlichen und fürtrefflichen Gesandtschafft Comitat betreffend, auf des Magistrats vorher allerunterthänigste Antwort, fast gleiches Inhalts derer vorhin angekommenen Churfürstlichen Schreiben, eingelauffen.

Den 6. seynd weiters Sr. Königl. Majestät in Spanien, auch Hungarn und Böheim rc. rc. zu der Käyserlichen Wahl hochansehnlicher gevollmächtigter erster Abgesandter und Botschaffter, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Friedrich Ernst, des Heil. Röm. Reichs Graf von Windischgrätz, Freyherr von Waldstein im Thal, Herr zu Trautmannsdorff, Obrister Erb-Land-Stallmeister in Steyermarck, weyland Sr. Käyserl. Majestät hinterlassener geheimder und Conferenz-Rath, durch das Allerheiligen-Thor gleichfalls incognito angekommen, und kehreten Seine Hochgräfliche Excellenz in dem sogenannten Frauenstein ein.

Inzwischen wurde von einem Hoch-Edlen Magistrat zu Franckfurt denen Augspurger Silber-Händlern und Jubelierern rc. rc. Zeit währender Wahl daselbst feil zu haben, wie auch denen Comœdianten auf ihr vielfältiges Solicitiren und Anmelden zu agiren, ingleichen einige kleine Glücks-Häfen zu ziehen erlaubet.

Den 7. Augusti, wie auch einige Zeithero seynd viele Bediente von denen Churfürsten und dero Churfürstl. Gesandtschafften Hofhaltungen und sonsten sehr viele andere Fremde rc. zu Franckfurt angekommen.

Ferners ist den 7. Augusti durch das Friedburger Thor Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zur gegenwärtigen Käyserlichen Wahl-Versammlung bevollmächtigter hochansehnlicher dritter Gesandter, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Hr. Joh. Wilhelm Ludwig, Freyherr von Haagen zu Motten und Bischfeld, würcklich geheimder Rath rc. incognito arriviret, und haben Se. Excellenz zu dero Quartier das Dechonische Hauß bezogen.

Eodem langte die Chur-Mäyntzische Bagage und über 100. Personen von der Churfürstl. Hofhaltung zu Wasser an.

Es berichtete auch diesen Morgen auf E. Hoch-Edlen Magistrats vorhin beschehenes Ersuchen der Hr. Ober-Amtmann zu Höchst, Freyherr von Dienheim durch Schreiben, so er mit einem Ordonnanz-Reuter überschicket, daß Se. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gegen zwey Uhr von Höchst aufbrechen, und gegen vier Uhr dero solennen Einzug in Franckfurt zu halten gnädigst fest gestellet.

Welcher Abends gegen 5. Uhr (war der nehmliche Tag und Tages-Zeit, als Sr. Churfürstl. Gnaden hoher Hr. Vorfahr, höchstseeligsten Andenckens, Anno 1657. dero solennen Einzug zu damahliger höchsten Wahl in Franckfurt gehalten) erfolget.

Nachdem also der Hochwürdigste Fürst und Herr, Hr. Lotharius Frantz, Ertz-Bischoff zu Mäyntz, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst, Bischoff zu Bamberg, rc. rc. mit dero höchstansehnlichen Hofstadt aus Höchst im Abzug nach Franckfurt begriffen war, wurden höchstgedachte Seine Churfürstl. Gnaden unter Wegs zwischen dem Dorff Nieth und der Franckfurter Warth von (Tit.) des H. Röm. Reichs Erb-Marschallen, Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz, gebührend complimentiret, welcher nach abgelegtem Compliment sich wieder zurück biß nahe an die Stadt Franckfurt begabe, allwo der Einzug zum Bockenheimer Thor herein über die Zeil-Strasse und durch die Fahr-Gasse in den Churfürstl. Mäyntzischen Hof, zum Compostell genannt, folgender gestalt durchgehends in Trauer-Equipage geschahe; und zwar als mehr höchstgedachte Se. Churfürstl. Gnaden mit dero Suite die Warth passiret, und sich der Stadt genähert, wurden dieselbe von E. Hoch-Edlen Magistrats Herrn Deputirten, als Hrn. Johann Adolph Stephan von Cronstetten, ältern Schöffen und des Raths, und Hrn. Ludwig Adolph von Syvertes, auch des Raths, am sogenannten Interims-Stein vor dem Bockenheimer Thor unterthänigst empfangen, und nachgesetzter massen durch die Stadt an das Compostell begleitet. Und als Ihre Churfürstl. Gnaden nahe an das Bockenheimer Thor kamen, wurden deroselben zu unterthänigsten Ehren von denen Wällen, worauf ein Stück-Hauptmann mit zweyen Lieutenants und 30. Constablern postiret stunde, 24. Canons abgefeuert. Unter dem Thor war postiret ein Capitain, ein Lieutenant und ein Fähndrich mit 150. Mann von der Guarnison. Vom Bockenheimer Thor biß nach der Haupt-Wacht stunden zwey Bürger-Compagnien mit ihren zweyen Capitains, Lieutenants und Fähndrichen rc. im Gewehr. Auf der Haupt-Wacht war ein

ein Capitain, ein Fähndrich und 80. Mann von der Guarnison. Nebst der Haupt-Wacht war der Rest der Stadt-Guarnison, und vor derselben dero Obrister und Obrist-Wachtmeister, welcher letztere zu Pferd commandirte, nebst 6. Capitains und denen Lieutenants und Fähndrichen, mit fliegenden Fahnen Bataillons-weiß placiret; gleich daran zwey Bürger-Compagnien mit ihren Capitains, Lieut. und Fähndrichen 2c. biß an das Zeug-Hauß postiret. Am Zeug-Hauß war ein Lieutenant mit 24. Mann Musquetierer und 20. Constabler von der Guarnison. Von dem Bornheimer-Thor biß an das Compostell drey Bürger-Compagnien, samt ihren Capitains, Lieut. und Fähndrichen 2c. Ohnfern dem Compostell an der Mehl-Waag stunde ein Lieutenant mit 24. Mann von der Guarnison postiret; und als die im Anzug voran marschirte drey bürgerliche Cavalerie-Compagnien an diesen letzten Posten kamen, liessen die Officiers sothane drey Compagnien aufmarschiren und sich setzen; woselbst diese Compagnien auch nachgehends aus einander giengen.

Der Einzug war nun also:

1.) Ritte der Bereuter von denen drey bürgerlichen Compagnien Cavalerie.

2.) Demselben folgten neun Hand-Pferde von denen Officiers der dreyen Compagnien, die Knechte in blauer Livrée mit gelben Borten, die Hand-Pferde mit solchen Hand-Decken.

3.) Darauf kame der Stallmeister hiesiger Stadt.

4.) Nach ihm vier Hand-Pferde der Stadt mit rothen Hand-Decken, mit weiß- und roth-sammeten Borten, worauf oben der Stadt Wappen, ein weisser Adler gestickt, die Reut-Knechte in dergleichen Stadt-Livrée.

5.) Zwey Trompeter in der Stadt-Livrée, rothen Kleidern mit weiß- und roth-sammeten Borten und Schleiffen und roth-sammeten Aufschlägen.

6.) Vier Bediente in der Stadt-Livrée zu Fuß.

7.) Die beyde Herren Deputirte wohlgedachten Magistrats, als Herr Johann Adolph Stephan von Cronstetten, älterer Schöpff und des Raths, und Hr. Ludwig Adolph von Syvertes, auch des Raths.

8.) Hinter diesen vier der Stadt Einspännigern zu Pferd in brauner Montour mit rothen Aufschlägen.

9.) Ein Rittmeister und ein Lieutenant mit der ersten Compagnie, deren jede in 40. Reutern bestunde, so alle propre und egal in blauen Röcken, mit Silber ausgemacht, Schaberacken und Hüte, mit Silber bordiret; die Officiers mit weissen Federn und Gold-bordirten blauen Röcken, rothen Camisölern und rothen Schaberacken, mit Gold bordiret, distinguiret waren.

10.) Führete ein Cornet in dem ersten Glied eine weisse Standarte, so sehr reich und propre mit Gold gestickt und mit güldenen Frantzen besetzet war.

11.) Hinten schlosse ein Wachtmeister und ein Quartiermeister.

12.) Der zweyten Compagnie zwey Trompeter, wie vorige montiret.

13.) Ein Rittmeister und ein Lieutenant.

14.) Ein Cornet im ersten Glied mit einer rothen Standarte, mit Gold gestickt und güldenen Frantzen.

15.) Schlosse ein Wachtmeister und ein Quartiermeister.

16.) Zwey Trompeter von der dritten Compagnie, wie vorige montirt.

17.) Ein Rittmeister und ein Lieutenant.

18.) Ein Cornet im ersten Glied mit einer roth-gestickten Standarte, wie vorige.

19.) Schlosse ein Wachtmeister und Quartiermeister.

Hierauf folgte des Herrn Reichs-Erb-Marschalls, Grafen von Pappenheim, Suite, als:

20.) Der Reichs-Profos mit seinem Stab zu Pferd.

21.) Die Diener zu Pferd, samt denen Hochgräflichen Hand-Pferden.

22.) Der Reichs-Fourier, Joh. Paul Erckel.

23.) Der Hochgräfliche Hof-Meister mit dem Secretario.

24.) In einer Carosse Herr Christoph Heinrich von Wollwarth auf Belsingen und Lapfeld, nebst dem Reichs-Quartiermeister, Herrn Licentiaten Wolffgang Wilhelm Heberern, Com. Pal. Königl. Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen, auch Hochgräfl. Reichs-Erb-Marschall-Pappenheimischen Rath, Syndico und Lehen-Probsten.

25.) Der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Christian Ernst, ältester des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall, regierender Graf zu Pappenheim, Herr auf Rothenstein, Calden und Bellenberg, Seiner Königl. Majestät zu Polen und Churfürstl. Durchläucht. zu Sachsen Cammer-Herr, in dero mit 6. Pferden bespannten Leib-Wagen, vor welcher

26.) Vier Laqvayen voraus, und zur Seite zwey Trabanten mit Helleparten hergegangen, und 2. Pages auf der Gutsche gestanden. Darauf

27.) Der Cammer-Diener und Büchsenspanner zu Pferd gefolgt seynd.

Nach diesem marschirte die Churfürstliche Hoffstadt in ihrer Ordnung, als:

28.) Der Churfürstliche Hof-Fourier, Johann Caspar Würth, zu Pferd.

29.) Deren Churfürstlichen Ministern und Hof-Cavaliers Diener zu Pferd. Diesen folgten

30.) Deren Hand-Pferde, so alle schwartze Decken aufhatten, und von reutenden Dienern geführt wurden.

31.) Der Churfürstliche Vice-Wagenmeister, mit schwartzen Decken, darauf der Chur-Mäyntzischen Wappen mit Gold und Silber sehr propre gestickt waren.

32.) Zwölff Churfürstliche beladene Maulthier, welche durch die darzu gehörige Knechte, auch auf Maulthiere reutend, geführt worden.

33.) Ein Churfürstlicher Reut-Schmidt.

34.) Der Churfürstl. Stallmeister, Herr Johann Theodor von Wirombstein.

35.) Zwölff Churfürstliche Hand-Pferde gleichfalls mit solchen Hand-Decken, worauf die Chur-Mäyntzischen Wappen gestickt waren, welche durch zwölff reutende Churfürstl. Knechte geführet worden. Nach diesen

36.) Der Churfürstl. Unter-Bereuter, Frantz Boden, und der Leib-Sattel-Knecht, Johann Peter Körner. Nach selbigen

37.) Der Churfürstl. Wagenmeister, Caspar Leykam, welchem die Gutschen in folgender Ordnung folgten, alle mit 6. Pferden bespannet.

38.) Herr Marschall von Ostheim, Ober-Jägermeisters, Gutsche.

39.) Freyherrn Greiffenklau von Vollraths, Vice-Doms im Rhingau, Gutsche.

40.) Freyherrn von Ostein, Amtmanns zu Amorbach, Gutsche.

41.) Freyherrn von Stauffenberg, Ober-Stallmeisters von Bamberg, Gutsche.

42.) Herrn Grafen von Schönborn-Puchaim, Ober-Marschalls, Gutsche.

43.) Herrn Grafen von Stadion, Groß-Hof-Meisters Gutsche.

44.) Des Dom-Capitular-Herrn zu Bamberg und Würtzburg, Freyherrn von Eybb, Gutsche.

45.) Des Herrn Dom-Sängers zu Mäyntz, Edlen Hrn. zu Eltz, Gutsche.

46.) Des Herrn Dom-Scholasters zu Mäyntz, Freyherrn Walbot, Hrn. von und zu Bassenheim, Gutsche.

47.) Des Herrn Dom-Probsten zu Würtzburg, Grafen von Schönborn-Puchain, Gutsche.

48.) Des Herrn Dom-Dechant zu Mäyntz von Kesselstatt Gutsche.

49.) Weyland dero Röm. Käyserl. Maj. geheimen Raths, Hrn. Grafen von Schönborn-Puchain, Gutsche.

50.) Noch eine von jetzt hochgedachten Käyserl. geheimen Raths von Schönborn-Puchain-Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich Herr Pater Nicolaus Loyson, Soc. Jesu. Zweytens der Churfürstliche Hauptmann, Herr Carl Sinobat Woenwill. Drittens der Churfürstl. Cammer Diener, auch Leib- und Hof-Barbierer, Hr. Adam Bißing.

Diesemnach folgten neun Churfürstliche Gutschen, alle mit 6. Pferden bespannet, und waren die Gutschen samt dem Geschirr schwartz überzogen.

51.) Eine Churfürstl. Leib-Chaise leer.

52.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Churfürstl. Hauß-Hof-Meister, Hr. Johann Ignatius Görtz. Zweytens der Churfürstl. Secretarius, Taxator und Registrator, Herr Johann Peter Streb. Drittens der Churfürstl. Secret. und geheimer Registrator, Hr. Joh. Philipp Burger.

53.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Churfürstl. Cammer-Rath, Hr. Martin Ignatius Ittner. Zweytens der Churfürstliche Cammer-Rath und Cabinets-Secret. Hr. Johann Georg Nitschke.

54.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Churfürstl. Hof-Rath und Leib-Medicus, Hr. Joh. Erban Sebastian Vorster. Zweytens der Churfürstl. Rath und geheimer Secretarius, Hr. Johann Michael Gracher. Drittens der hochfürstl. Bambergische Hof-Rath und geheimer Secretarius, Hr. Joh. Albericus Baur von Heppenstein. Vierdtens der Churfürstl. Hof-Caplan und Pages-Hof-Meister, auch Canonicus ad Sanctum Stephanum in Mäyntz, Hr. Hubertus Richard.

55.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Churfürstl. Beicht-Vater, Hr. Pater Stanislaus Lesle cum socio Patre Bonaventura, Capuciner-Ordens. Drittens der Churfürstl. Mäyntzische und Hochfürstlich-Bambergische geistliche Rath, Hof-Caplan, und des hohen Ertz-Stiffts Mäyntz Officialis, der H. Schrifft und beyder Rechten Doctor, Hr. Gottfried Bessel. Vierdtens der Churfürstl. Ceremoniarius und erster Hof-Caplan, auch Canonicus Capitularis ad Sanctum Petrum in Mäyntz, Hr. Gerhardus Josephus Hieble.

56.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Churfürstl. Mäyntzische geheime Rath, Vice-Dom des Lands Rhingau, der Käyserl. Burg Friedberg Burggraf, und der freyen Reichs-Ritterschafft am Mittel-Rhein Ritter-Hauptmann, Hr. Joh. Ehrwein, Freyherr von Greiffenklau von Vollrath, Hr. zu Gundtheim und Waldthilbersheim, des hohen Ertz-Stiffts Mäyntz Erb-Truchses. Zweytens der Churfürstl. Mäyntzische geheime Rath und Vice-Cantzler, Hr. Joh. Georg von Lasser. Drittens der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Rath und Amtmann zu Gernsheim, Hr. Joh. Philipp Ernst, Freyherr von Großschlag, Hr. zu Mesell und Hergershausen. Vierdtens der Churfürstl. Mäyntzische Hof- und Regierungs-Rath, auch Resident am Wienerischen Hof, Hr. Philipp Ferdinand von Gudenus.

57.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der Käyserl. und hohen Dom-Stiffter, Bamberg und Würtzburg, Capitular-Herr, Hochfürstl. Bambergischer geheimer Rath und Hof-Raths-Præsident, Herr Reinhardt Anthon von Eybb. Zweytens der hohen Ertz-Stiffter, Mäyntz und Cölln, Domicellar-Herr, Henrich Joseph, Graf von Hatzfeld und Gleichen. Drittens weyland dero Röm. Käyserl. Maj. geheimer Rath, auch Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath und Groß-Hof-Meister, Hr. Joh. Philipp, Graf von und zu Stadion, Hr. zu Dannhausen, Warthausen, Moßbäyren, auch der Herrschafft Gauth, Goodenschloß und Neumarck im Königreich Böheim Ritter, und des Hoch-Stiffts zu Augspurg Erb-Truchses. Vierdtens der Churfürstl. Mäyntzische geheime Rath und Amtmann zu Amorbach, Buchen, Walthüren und Burcken, Hr. Johann Frantz Sebastian, Freyherr von und zu Ostein, Herr zu Heimsbrunn und der Malaschau.

58.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich der hohen Ertz-Dom-Stiffter, Mäyntz, Trier

Trier und des Ritter-Stiffts Sancti Albani bey Mäyntz respective Thom-Scholaster, Chor-Bischoff und Custor. Weyland dero Röm. Käyserl. Maj. Cämmerer, Churfürstlicher Mäyntzischer geheimer Rath, Cammer-Præsident und Statthalter zu Mäyntz, Herr Casimir Ferdinand Adolph, Freyherr Walbott zu Bassenheim, Herr zu Crantzberg, Sevenich und Pirmont. Zweytens der hohen Ertz-Thom-Stiffter, Mäyntz und Trier, respective Thom-Sänger und Capitular-Herr, auch Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Hof-Raths-Præsident, Probst zu Marstadt, Herr Philipps Carl, Edler Herr zu Eltz. Drittens des hohen Ertz-Thom-Stiffts Mäyntz Capitular-Herr, auch des Ritter-Stiffts ad S. Ferrutium in Bleydenstadt Dechant, Churfürstl. Mäyntzischer Stadt-Gerichts-Præsident und Cämmerer, Herr Otto von der Maltzburg. Vierdtens der hohen Ertz- und Thom-Stiffter, Mäyntz, Trier und Speyer, respect. Capitul- und Domicellar-Herr, Hr. Anselm Frantz Ernst, Freyherr von Wartzberg.

59.) Eine Churfürstl. Gutsche, worinnen gesessen: Erstlich weyland dero Römisch-Käyserl. Majestät würcklicher geheimer Rath und Cämmerer, Herr Melchior Friedrich, Graf von Schönborn-Puchain, Herr zu Reichelsberg, Weyler, Heussenstamm und Martinstein, wie auch der Herrschafften Göllersdorff, Mühlberg, Aspersdorff, in denen Oesterreichischen Landen unter der Entz Ritter, des hohen Ertz-Stiffts Mäyntz Ertz-Schenck. Zweytens der von GOttes- und des Päbstlichen Stuhls Gnaden Bischoff zur Wienerischen Neustadt, Erb-Truchses in Oesterreich Ob- und unter Entz, weyland dero Röm. Käyserl. Maj. würcklicher Cämmerer, Rath und Regent der Nieder-Oesterreichen Landen, Herr Frantz Anthon, Graf von Puchain-Schönborn. Drittens des hohen Ertz-Thom-Stiffts zu Mäyntz Thom-Dechant, des hohen Thom-Stiffts zu Halberstadt, wie auch der Ritter-Stiffter St. Albani bey Mäyntz und St. Ferrutii zu Bleydenstadt Capitular-Herr, Herr Hugo Wolffgang von Kesselstadt. Vierdtens der beyden hohen Ertz- und Thom-Stiffter, Mäyntz und Würtzburg, respective Thom-Probst und Capitular-Herr, des Käyserl. freyen Wahl-Stiffts ad S. Barthol. zu Franckfurt Probst, Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath, Herr Johann Philipp Frantz, Graf von Schönborn-Puchain, Herr zu Reichelsberg, Heussenstamm und Weyler.

60) Acht Churfl. Trompeter u. ein Heer-Paucker.

61) Der Churfürstl. Mäyntzische geheime Rath und Hof-Marschall, Ober-Amtmann zu Böckelheim, Ohlm und Algesheim, der freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben, Francken und Rhein-Strohm dißmahliger General-Director und Ritter-Hauptmann am Ober-Rhein, Hr. Philipp Christoph Knebel, Freyherr von Katzenellenbogen, Ritter, zu Pferd.

Welchem die Churfürstliche Mäyntzische Herrn geheime Räthe, Ministri und sämtliche Hof-Cavaliers in nachgesetzter Ordnung zu Pferd folgeten, als:

62.) Der Churfürstl. Mäyntzische Truchses, Hr. Johann Wilderich, Freyherr von Leyhen.

63.) Der Churfürstl. Mäyntzische Hof- und Regierungs-Rath, auch Truchses, Hr. Friedrich von Hachenberg.

64.) Weyland Dero Römis. Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Rath, Churfürstl. Mäyntzischer, auch Hochfürstl. Teutsch-Meisterischer Hof- und Regierungs-Rath, auch Churfürstl. Mäyntzischer Truchses, Herr Voit Frantz, Freyherr von Reichelsberg.

65.) Der Churfürstl. Mäyntzische Hof- und Regierungs-Rath, auch Truchses und Hof-Gerichts Assessor, Hr. Frantz Friedrich von Langen.

66.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, auch Hochfürstl. Bambergischer Hof-Rath, Hr. Philipp Christoph von und zu Erthal.

67.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer Hof- und Regierungs-Rath, Herr Friedrich Gottfried, Freyherr von und zu Franckenstein, Herr zu Orstadt.

68.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, auch Hochfürstl. Bambergischer Hof-Rath, Herr Marquardus Carl Christoph Anthon, Freyherr von Pöllnitz.

69.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hr. Anselm Frantz Ferdinand, Freyherr von Breitbach zu Burreßheim.

70.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, auch Hof-Gerichts Assessor, Hr. Damian Hartard Ernst, Freyherr von Ritter zu Groenstein.

71.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, Hr. Frantz Anthon Wolffgang Schütz von Holtzhausen.

72.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, Hr. Frantz, Graf von und zu Stadion.

73.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, Hr. Frantz Christoph von Hutten.

74.) Der Churfürstl. Mäyntzische, auch Hochfürstl. Bambergische respective Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, auch Amtmann zu Stuffenberg, Hr. Johann Georg von Rotenhan.

75.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, auch Hochfürstl. Fuldischer Geheimer Rath, Ober-Jägermeister und Ober-Amtmann zu Meckenzell, Hr. Johann Ludwig von Schleiffraß.

76.) Der Churfürstl. Mäyntzische, auch Hochfürstl. Bambergische respective Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, Amtmann zu Senfftenberg, Herr Wilhelm Christoph von Bubenhofen.

77.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Rath, auch Amtmann zu Höchst, Hr. Philipp Adam, Freyherr von Dienheim, Hr. zu Hanheim, Friesenheim und Hübelsheim.

78.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Obrister und Amtmann der beyden Aemter, Mildenberg und Prodtselden, Herr Johann Friedrich von Bettendorff.

79.) Der Churfürstl. Mäyntzische Cämmerer, Hof- und Regierungs-Rath, auch Ober-Amtmann zu Königstein, Herr Loth. Carl, Freyherr von Bettendorff.

80.) Der Churfürstl. Mäyntzische Ober-Jägermeister, Cämmerer und Ober-Forstmeister, auch Hochfürstl. Bambergischer geheimer Rath, Ober-Jäger-Meister, Obrister Pfleger zu Pottenstein, Amtmann zu Gößweinstein und Leyenfelß, Herr Christoph Marschall von Ostheim, Herr auf Trabelsdorff und Danckenfeld.

81.) Der Churfürstl. Mäyntzische, auch Hochf. Bambergischer geheimer Rath und respectivè Ober-Stallmeister, auch Pfleger zu Gich, Herr Johann Wilhelm Schenck, Freyherr von Stauffenberg, Herr zu Geißlingen, Weißlingen und der Herrschafft Rißtissen.

82.) Weyland der Röm. Käyserl. Majestät würcklich Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, auch Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath, Ober-Marschall, Ober-Cämmerer und Vice-Dom zu Aschaffenburg, Hr. Frantz Ehrwein, Graf von Schönborn, Puchain und Wiesenhaidt, Hr. zu Reichelsberg, der Herrschafft Arnfelß, Waldenstein, Dornegg, Weyler, Heussenstamm und Marinstein, wie auch der Herrschafft Göllersdorff, Mühlberg und Aspersdorff in den Oesterreichischen Landen unter der Entz Ritter.

83.) Fünff und zwantzig Churf. Hof-Laquäyen mit entdeckten Häuptern.

84.) Die Churfürstl. Leib-Gutsche, worinnen Jhro Churfürstl. Gnaden in hoher Person allein gesessen.

85.) Neben dieser Leib-Gutsche Jhrer Churf. Gnaden Ober-Stallmeister, Cämmerer, Capitain von der Leib-Guarde und Rath, Hr. Frantz Georg Joseph, Freyherr Wambold von Umstatt, zu Pferd.

86.) Vor der Leib-Gutsche ein Trabanten-Corporal, und zu beyden Seiten dieser Gutsche zwölff Trabanten mit ihren Helleparten, Mänteln und entdeckten Häuptern.

Immediatè **nach der Churfürstl. Leib-Gutsche folgten**

87.) Zehen Churfürstl. Edel-Knaben, alle zu Pferd: Als Johann Alexander, Baron von Vählin. Jacobus Philippus von Rothenhausen. Frantz Benedict von Baaden. Joh. Georg von Hutten. Friedrich Wilhelm von Harstall. Carl Joseph Frey von Dehren. Joh. Ernst Baron von Rechberg. August Joseph von Cordon. Joseph Anthon von Kolb. Carl Maximilian von Wissenthau.

88.) Vier Churfürstl. Cammer-Diener zu Pferd: Als Herr Adamus Nazarius Spengler. Herr Jacob Dillentius. Hr. Georg Ignatius Rudolphus Montfort. Hr. Simon Tobias Wölcker.

89.) Ein Mundschenck, 1. Cam̃er-Laquäy zu Pferd.

90.) 2. Reut-Schmidte.

91.) 2. Reut-Knechte.

Hierauf folgte die Churfürstl. Leib-Guarde, **als**

92.) 6. Hand-Pferde mit Knechten, denen Herrn Officiers von der Guarde zugehörig.

93.) Drey Churfürstl. Trompeter und ein Heer-Paucker.

94.) Jhrer Churfürstl. Gnaden Cämmerer, Burggraf, Hof- und Regierungs-Rath, auch Lieutenant von der Leib-Guarde zu Pferd, Hr. Loth. Friedrich von Rollingen.

95.) Der Churfürstl. Truchses und Cornet von der Leib-Guarde, Herr Philipp Caspar von Lintzingen, welcher selbst die Leib-Standart im 1ten Glied geführt.

96.) Die Leib-Guarde in ihrer Ordnung, so in einem Wachtmeister, einem Quartiermeister, drey Corporals und sechtzig Gemeinen bestanden.

97.) Der Churf. Cammer-Wagen.

98.) Der Churf. Bett-Wagen.

99.) Der Churf. Silber-Wagen.

100) Der Churfürstl. Rüst-Wagen.

101) Ein Reut-Schmidt, welcher die Suite beschlossen.

Nach Jhrer Churfürstl. Gnaden Ankunfft im Compostell marchirten die vom Bockenheimer Thor auf denen Gassen postirt gewesene Compagnien in der Ordnung, wie sie von gedachtem Thor an gestanden, nach dem Compostell zu, placirten sich eine nach der andern, gaben allda Jhro Churfürstl. Gnaden zu unterthänigsten Ehren eine Salve, und marchirten darauf an dem Compostell vorbey hinter denen Predigern wiederum ab nacher Hauß.

Die Guarnison bliebe noch einige Zeit, alle Desordre zu verhüten, auf ihren Posten bey der Haupt-Wacht stehen, und marchirte nachgehends auf die Parade, woselbst sie durch den Herrn Major abgedancket wurde.

Nachdem höchstgedachte Jhre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz abgestiegen waren, liessen eines Hoch-Edlen Magistrats Hrn. Deputirte zu dero unterthänigsten Complimentirung, als

Hr. Scab. Joh. Adolph von Glauburg,

Hr. Syndicus, Joh. Melchior Lucius, und der jüngere Hr. Bürgermeister,

Hr. Joh. Christian von den Birghden,

sich zur Audienz anmelden, die ihnen dann sogleich gnädigst gestattet wurde; dabey Jhro Churfürstl. Gnaden sie das unterthänigste Compliment abgeleget, und nach gethanem devotesten Wunsch zur bevorstehenden Wahl eines Römischen Königs und Käysers in dero gnädigste Hulden und Gnaden den Magistrat und sämtliches Stadt-Wesen unterthänigst empfohlen, auch das Præsent an Wein und Haber offeriret, sodann nach gnädigster Churfürstl. Contestation sich unterthänigst beurlaubet haben.

Den 8. von heut dato an wurden die Wachten auf allen Posten verstärcket, und zoge die Wacht mit fliegender Fahne jedesmahl auf die Haupt-Wacht, womit man währender Wahl-Zeit continuiret.

Den 9. Aug. wurde wegen Herannahung des Wahl-Tags das Kirchen-Gebet verändert, und in allen Kirchen und Bet-Stunden um eine glückliche Wahl ein besonderes Gebet zum erstenmahl abgelesen.

Den 9. und 10. Augusti langten zu Wasser und Land sehr viele Chur-Trierische Ministres und Bediente

diente von dero höchstansehnlichen Hofhaltung an; wie auch durch das Bockenheimer Thor der Herr Obrist-Lieutenant, Freyherr von Wend, mit noch einigen Herren Officiers von der Chur-Trierischen Leib-Guarde, so in etlichen 60. Mann, welche alle in Trauer montiret waren, bestanden.

Den 11. als nun die Wahl eines Römischen Königs herbey gerücket, und dahero ein Hoch-Edler Magistrat unter andern vor nöthig erachtet, an denen Thoren zu verfügen, daß niemand ohne beglaubte Pässe Zeit währenden Wahl-Tags herein gelassen werden solte; so hat derselbe dißfalls an die hohe benachbahrte Regierungen schreiben, und solches zu jedermans Nachricht in die Zeitung setzen und kund machen lassen.

Und damit die Strassen nach dem Römer oder Rathhauß ohnversperret und offen seyn möchten, so wurde der Kraut-Obst-und Hüner-Marckt auf die Schäfer-Gasse, alt-und neue Friedburger-Gasse, der Töpfen-Marckt auf die Breite-Gasse, und der Fisch-Marckt auf den Garküchen-Platz, um daselbst die Wahl-Zeit über feil zu haben, verleget.

Ferner liesse auch in Franckfurt der Chur-Pfältzische Hof um diese Zeit auf dem sogenannten Wollgraben und Klapperfeld Wohnungen und Stallungen vor dero Guarde aufschlagen, und auf dem Holtzgraben von dem Barckhaußischen Hauß an biß in die liebe Frauen-Kirche einen verdeckten Gang, worüber Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz aus dero Qvartier in diese Kirche füglich kommen können, aufrichten. Jngleichen bauete man auf genannten Graben eine grosse Küche (wie in andern Churfürstl. und Churfürstl. Gesandtschafften Höfen und Qvartieren auch geschehen) vor gedachte höchstansehnliche Hofhaltung, worzu die sämtliche daselbst stehende Backöfen mitgezogen wurden; sodann einige Remises vor Chaises, &c. &c. und wurden fünff Häuser, wo Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz dero Qvartier genommen, durch-und zusammen gebrochen. Es wurden übrigens alle Churfürstl. und Churfürstl. Gesandtschafften Höfe und Qvartiere aufs kostbahreste und propreste aptiret und meubliret.

Den 11. ejusdem Abends gegen 6. Uhr langten der Hochwürdigste und Durchläuchtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Ertz-Bischoff zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz-Cantzler und Churfürst, ꝛc. Bischoff zu Oßnabrück ꝛc. Hertzog zu Lothringen, ꝛc. um der höchsten Königl. Wahl in höchster Person beyzuwohnen, von Coblentz mit 6. Gutschen per Posta zu Franckfurt incognito an. Erstens ritten ein paar Postillons, und kam ein Läuffer, darnach eine Gutsche mit 4. Pferden, darinnen zwey Personen, wovon der eine der Chur-Trierische Herr Resident war.

Hierauf kam in einer offenen Chaise mit 6. Pferden höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. nebst dreyen bey sich gehabten Personen, und ritten vor drey Postillons, um und hinter deroselben aber einige Bediente, dabenebenst sich auch drey Läuffer befanden; hiernächst folgten noch zwey Post-Chaisen mit einigen Ministres, und noch eine kleine Weile drauf zwey Gutschen mit Bedienten, und kehreten dieselbe in dem Chur-Trierischen Hof ein.

Und obwohl Jhre Churfürstl. Durchl. incognito anzukommen gnädigst gesinnet, weßhalben dieselbe auch von Seiten der Stadt, weil es nicht verlanget worden, weder eingeholet wurden, noch die Bürgerschafft ins Gewehr getreten; so sind jedoch bey ihro Annäherung der Stadt deroselben zu unterthänigsten Ehren 24. Canons von denen Wällen abgefeuert, und die Wacht an dem Bockenheimer-Thor, da sie herein gekommen, mit einem Capitain, einem Lieutenant, einem Fähndrich und 80. Mann besetzet und verstärcket worden.

Jngleichen machte die Haupt-Wacht, worauf ein Capitain, ein Fähndrich mit fliegender Fahne und 80. Mann gestanden, ihre Parade; und als Jhre Churfürstl. Durchl. die Wachten passirten, machten die Officiers ihr unterthänigstes Compliment mit der Picke und Fahne, liessen Marsch schlagen, und das Gewehr præsentiren.

Die Warth vor dem Bockenheimer-Thor, wordurch Seine Churfürstl. Durchl. dero Tour genommen, ist mit einem Corporal und 12. Mann von der Guarnison besetzt gewesen. Sobald Se. Churfürstl. Durchl. abgestiegen, hatten eines Hoch-Edlen Magistrats ernannte Hrn. Deputirte zu dero Complimentirung sich unterthänigst anmelden lassen; es haben aber Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst zu vernehmen geben lassen, daß sie noch einige Tage incognito verbleiben, und ehestens von dero ertheilenden gnädigsten Audienz Nachricht geben lassen wolten.

Sonsten kam auch heut des Königl. Spanischen und Böheimischen Ober-Botschafftern, Hrn. Grafen von Windischgrätz Excellenz, Hofhaltung und Bagage zu Franckfurt an; wie ingleichen viele Personen und Bagage, zu der Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Gesandtschafft Comitat gehörig.

Den 12. darauf traffe die übrige Bagage und Hofhaltung von ermeldten Gesandtschafften ein; wie dann nach und nach derer hohen Herren Churfürsten und Churfürstl. fürtrefflichen Gesandtschafften Hofhaltungen gleichfalls sich einfanden.

Donnerstags den 13. Aug. arrivirten Jhre Hoheit der Chur-Printz zu Sachsen, um den Kåyserl. höchsten Wahl-Actum mit anzusehen, samt einigen Personen gantz incognito, und liessen sich derowegen an dem Allerheiligen-Thor, wordurch sie angekommen, vor einen Grafen von Laußnitz ausgeben. Dieselbe kehreten in dem Le Grandischen Hause in der Buch-Gasse ein.

Einige Stunden darauf kam dero Suite und Bagage, ingleichen etwa dreyßig dero Cadets an. Hochermeldten Chur-Printzen wurden, weil solches ausdrücklich also verlanget worden, weder einige Stücke auf denen Wällen gelöset, noch sonsten die Wacht an dem Thor verstärcket, noch von der Wacht die Trommel gerühret. Es liesse auch auf einiger hochansehnlichen Gesandtschafften ferners Verlangen der Magistrat gedachter Stadt Franckfurt in der Kirche zu denen Barfüssern einen Platz auf den Lettner gegen der Cantzel über aptiren, und mit

roth-sammet-mit Gold bordirten Decken behängen; welches Platzes sich nachgehends einige hohe Herren Gesandten bedienet haben.

Dabeneben wurde ein Decret, vermög dessen niemand, als fremde hohe Standes-Personen auf dem sogenannten Studenten-Lettner in gedachter Kirche die Wahl-Zeit über gelassen werden solte, abgefasset, und solches an die Thür solchen Lettners angeschlagen. Jngleichen seynd dergleichen Plätze in denen Kirchen der Catholischen löblichen Stifftern zu rechte gemacht worden; wie dann in der Lieb-Frauen-Kirche vor Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz eine Bühne, wohin sie aus dero Qvartier über dem aufgerichteten Gang gehen können, aufgebauet und bekleidet wurde.

Eodem schickte der Chur-Trierische Hr. Hof-Meister, zu dem ältern Herrn Bürgermeister und liesse sagen, daß Jhre Churfürstl. Durchläucht. nunmehro denen Herren Deputirten des Magistrats gnädigste Audienz geben wolten; da dann sogleich dieselben, als Hr. Heinrich von Barckhausen, Scab. Hr. Syndicus, D. Joh. Georg Orth, und der jüngere Hr. Bürgermeister, Joh. Christian von den Birghden, nach dem Chur-Trierischen Hof gefahren, und zur gnädigsten Audienz gelassen worden; dabey Jhre Churfürstl. Durchläucht. dieselbe zu dero höchst-erfreulichen Ankunfft unterthänigst gratuliret, und wegen bevorstehender Wahl eines Röm. Königs und Käysers ihren devotesten Wunsch abgeleget, auch das Præsent von Wein und Haber offeriret haben, mit unterthänigster Bitte, solches Præsent gnädigst zu aggreiren, und in dero beharrlichen höchsten Churfürstl. Hulden und Gnaden den Magistrat und gemeines Stadt-Wesen stets fort zu conserviren. Worauf nach gnädigster Churfürstl. Contestation gedachte Deputirte sich unterthänigst beurlaubet.

Diese Woche ist Sr. Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg zu dem höchst-wichtigen Käyserl. Wahl-Geschäffte fürtrefflicher gevollmächtigter erster Gesandter, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Hr. Friedrich Wilhelm, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. geheimder Rath und Cammer-Præsident, durch das Eschenheimer-Thor incognito angelanget, und haben Se. Excellenz zu dero Qvartier das Rulandische Hauß auf der Eschenheimer-Gasse bezogen.

Den 15. Augusti diesen Abend gegen 5. Uhr gab Jhre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz Jhro Churfürstl. Durchl. zu Trier die erste Visite, welche mit einem solennen Aufzug geschahe.

Den 18. Augusti ist durch Erneuerung des hiebevor mehrmahlen publicirten Edicts denen Handwercks-Burschen und andern dergleichen Leuten das Degen-tragen verboten, und zu dem Ende solch Edict hin- und wieder auf denen Herbergen und sonst an gewöhnlichen Orten angeschlagen und publiciret worden.

Jngleichen hatte ein Hoch-Edler Magistrat folgendes beschlossen: Daß, wann die höchste Herren Churfürsten und derer Abwesenden fürtreffliche Gesandtschafften auf dem Römer zusammen kommen würden, solten die vier des Magistrats ernannte Herren Deputirte aufwarten, unten an der grossen Stiege am Römer-Berg sich aufhalten, und wann ein Churfürst in Person, oder ein Churfürstl. Gesandter, es seye der erste, zweyte, oder dritte, angefahren käme, zween derer Deputirten mit der Suite der Stiege hinauf biß an die Thür des Sessions-Zimmers gehen, die zwey andere Deputirte aber unten stehen bleiben, um, wann mittlerweile ein anderer Churfürst, oder Gesandter ankäme, mit denselben Suite gleicher massen hinauf gehen zu können, in welcher Ordnung es auch bey dem Abfahren solte gehalten werden.

Dabenebens wurde die Anstalt gemacht, daß bey denen Churfürstl. Zusammenkünfften alle Morgen in der Sessions-Stube Liqueurs und Confect auf einen à parten Tisch gesetzet werden solten.

Und ist man diese Woche mit Reparirung der Zimmer im Römer oder Rathhauß, wie auch mit Mahlung des grossen Saals zu Ende gekommen, nachgehends die Wahl-Stube gantz schwartz bekleidet, darinnen ein grosser langer schwartz-sammeter mit seidenen Frantzen besetzter Baldachin aufgehangen, und darunter sieben gleiche schwartz-sammete grosse Lehn-Sessel, zwey schwartz bekleidete Stuffen höher, als der Boden gestellet, wie auch 2. grosse lange Tafeln, die gröste mit einem schwartz-sammeten, die andere mit einem schwartz-tüchern Teppich beleget, und Federn, Dinten und Schreib-Materialien darauf gesetzet, und 36. schwartze gleiche Lehn-Sessel in solches Gemach ordentlich gestellet worden.

Zudem wurden noch einige Retrait-Zimmer mit färbigten Tapeten bekleidet, und alle mit Tischen, Spiegeln, Lehn-Sessel und Gueridons egal meubliret.

Auf dem grossen Saal sind auf die Seite der zwey Käyser, Leopoldi und Josephi, Bildnisse, und in die Mitte ein grosser Leuchter aufgemacht, ingleichen vier Tische mit Teppichen und zwey und viertzig Lehn-Sessel gestellet worden.

Ferners den 18. gegen Abend haben Jhro Hoheit dem Chur-Printzen zu Sachsen eines Hoch-Edlen Magistrats Herren Deputirte, als Hr. Joh. Georg von Holtzhausen, Scab. Hr. Joh. Conrad Sondershausen, Syndicus, und der jüngere Herr Bürgermeister von den Birghden unterthänigst aufgewartet, und denenselben dabey, ohnerachtet sie sich incognito hier aufhalten, das unterthänigste Compliment als Chur-Printzen abgeleget.

Den 19. Augusti fuhren Seine Ecellenz der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, auf den Römer, und nahmen daselbst die von Seiten der Stadt vorgekehrte Veranstaltungen zu der vorhabenden Churfürstl. Conferenz in Augenschein; dabenebens sie auch mit noch einigen Herren Grafen die güldene Bull besehen, denen etliche Herren des Raths dabey aufgewartet. Sonsten sind heut gegen 11. Uhr in Herrn D. Eberhardts Hauß-Garten verschiedene höchstansehnliche Churfürstliche Gesandtschafften und Ministres der höchst-

höchstwichtigen Wahl-Affairen halben bey zwey Stunden præliminariter beysammen gewesen.

Den 20. Aug. Morgens früh begaben Ihre Hoheit der Chur-Printz zu Sachsen unter dem Nahmen eines Grafen von Laußnitz sich incognito auf hiesiges Rathhauß, und besahen die Wahl-Stube, den Saal und übrige aptirte Zimmer, dero die beyden Herren Bürgermeister, Hr. Orth und Hr. von den Birghden, dabey unterthänigst aufgewartet, und auf gnädigstes Verlangen die güldene Bull durch Herrn Stadt-Schreiber Arnold zeigen lassen.

Den 21. Aug. wurde an die Stadt-Guarnison auf der Parade folgendes Reglement und Ordre ausgegeben: Wann die hohe Herren Churfürsten bey denen Wachten passiren, sie möchten mit 6. oder 2. Pferden fahren, solte jedesmahl, wo ein Ober-Officier auf den Posten stünde, March geschlagen, das Gewehr præsentiret, von dem Ober-Officier aber (doch des Tages nur einmahl) mit der Picke salutiret werden; wo aber kein Ober-Officier auf der Wacht stünde, müste der Unter-Officier das Gewehr præsentiren lassen. Wann die fürtreffliche Churfürstl. Herren Gesandte, es möchte der erste, zweyte, oder dritte seyn, bey denen Wachten passiren, und mit 6. Pferden fahren, solte ihnen, gleich denen hohen Herren Churfürsten, begegnet werden; wäre aber die Gutsche mit zweyen Pferden bespannet, würde ihnen nur das Gewehr præsentiret. Ihro Hoheit dem Chur-Printzen zu Sachsen, so sich incognito hier aufhalten, item dem Päbstl. Nuntio, Monsignore Albani, wie ingleichen dem Herrn Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, solte allein das Gewehr præsentiret, auch mit denen übrigen sich hier befindlichen und noch ankommenden zur Käyserlichen Wahl nicht gehörigen Gesandtschafften und hohen Ministres es wie vorhin gehalten werden.

Den 21. Aug. kam zu dem neuen Thor incognito herein Ihrer Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu der Käyserl. Wahl fürtrefflicher gevollmächtigter Gesandter, der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Gustav, Freyherr von Martefeld, &c. geheimer Rath, &c. und nahmen Se. Excellenz das Qvartier in der Neuvillischen Behausung an der Catharinen-Pforte.

Den 22. Aug. ist Ihrer Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu dem hochwichtigen Käyserl. Wahl-Geschäffte fürtrefflicher zweyter gevollmächtigter Gesandter, der Hochgebohrne Graf und Herr, Hr. Georg, Graf von Werthern auf Beichlingen und Frondorff, &c. &c. würcklich geheimer Rath, Cabinets-Minister und Ober-Hauptmann des Thüringischen Cräysses, durch das Bockenheimer-Thor per Posta incognito angekommen, und in dem Hoffstadtischen Hauß in der Buch-Gasse, als dero Qvartier, eingekehret.

Den 24. Aug. diesen Morgen haben Monsignore Albani, Päbstlicher Nuntius und Nepos, den Römer, Wahl-Stube &c. &c. und die güldene Bull gesehen, wobey dann einige Herren Deputirte des löblichen Magistrats ihre Aufwartung gethan. Ingleichen sahe man auf heutigen St. Bartholomæi-Tag Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz mit einer grossen Suite in die St. Bartholomæi-Kirche fahren, daselbst sie dero Andacht verrichtet.

Eodem kamen zu dem neuen Thor mit einigen Gutschen incognito herein Ihrer Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu der bevorstehenden Königl. und Käyserl. höchsten Wahl hochansehnlicher erster gevollmächtigter Gesandter, der Hochgebohrne Burggraf, Graf und Hr. Hr. Christoph, Burggraf und Graf von Dohna, Sr. Königl. Majestät in Preussen würcklich geheimer Estaats-Ministre, General-Lieutenant, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, &c. und bezogen Se. Hochgräfliche Excellenz zu dero Qvartier Herrn Scabini, Stephan von Cronstetten, Behausung auf dem Roß-Marckt. Um diese Zeit seynd an allen Churfürstl. und Churfl. Gesandtschafften Höfen und Qvartieren die Wappen aufgehänget, auch dergleichen an die zu denen Churfürstl. Qvartieren aufgezeichnete Häuser kleine, auf Blech gemahlet, angeschlagen worden.

Dienstags den 25. Aug. hat ein Hoch-Edler Magistrat zu Franckfurt zu der hohen Herren Churfürsten und der Churfürstlichen Herren Gesandten heutigen vorhabenden erstern Zusammenkunfft auf dem Rathhauß oder Römer folgende Veranstaltungen verfüget.

1. Wurde die Wacht auf dem Römer-Berg, welche in einem Lieutenant, zween Unter-Officiers, einem Tambour und 24. Mann von der Guarnison bestunde, gegen der grossen Römer-Stiege über vor den Spring-Brunnen (neben welchem ein grosser Schoppen aufgeschlagen war) postiret, und dem Officier anbefohlen, im Vorbey-Passiren derer Herren Churfürsten so wohl, als derer Herren Gesandten jedesmahl Marsch schlagen, und das Gewehr præsentiren zu lassen, er der Officier aber solte die Herren Churfürsten und Herren Gesandte mit der Pique salutiren.

2. Waren 24. Mann mit Spring-Stöcken commandiret, die Strassen an dem Römer-Berg offen zu halten.

3. Stunden sechs Hellepartierer (welche Unter-Officierer von der Guarnison und wohl montiret waren) mit vergüldeten Helleparten folgender massen postirt; als zwey unten am Römer an der grossen Stiege, zwey oben auf dem Saal an derselben Stiege, und zwey an der Saal-Thür, wo man auf den Vor-Platz der Sessions- oder sogenannten Wahl-Stube zugehet. Solche wurden heut von dem Adjutanten auf- und wieder abgeführet, welches nachgehends jedesmahl geschehen.

4. Warteten E. Hoch-Edlen Magistrats vier Herren Deputirte, als Hr. Johann Heinrich Werlin, Scab. Hr. Conrad Hieronymus Eberhard, genannt Schwind, Scabinus, Hr. Johann Hieronymus Humbracht, und Hr. Johann Christoph von Stetten, Senatores, unten an der grossen Stiege auf, damit wann ein Churfürst oder ein Gesandter kommen würde, je zween derselben vorher der Stiege hinauf nach der Wahl-Stube gehen, die zwey andere aber unten, biß wieder ein Churfürst oder Gesandter

sandter anlange, warten, auch auf solche Art wieder bey dem Abführen mit herunter gehen solten.

5. War die sogenannte Wahl-Stube oder das Sessions-Zimmer, worinnen die Herren Churfürsten und derer Herren Gesandte die Consultationes halten werden, durchaus gantz schwartz behänget; oben über denen Plätzen derer anwesenden hohen Herren Churfürsten und derer Abwesenden Obern Botschaffter und Principal-Gesandten hienge ein grosser schwatz-sammeter mit schwartzen seidenen Frantzen besetzter Baldachin, darunter sieben Lehn-Sessel, mit schwartzen Sammet überzogen, auf einer von zween Stuffen erhabener Bühne gesetzet waren; in der Mitte des Gemachs stund ein Tisch vor die Churf. Herren Votanten, worauf ein schwartz-sammeter Teppich lage; rechter Hand, wann man vom Vor-Platz ins Zimmer gehet, der Herren Legations-Secretarien Tisch, worauf ein schwartzer Teppich; ferners waren auf dem sogenannten Votanten-Tisch acht Dintenfässer und Schreib-Materialien, auf dem Legat. Secret. Tisch sechs dergleichen ꝛc. Lincker Seits einige Schritt von dem Ofen ein Tisch, worauf Confitures, Liqueurs, &c. und auf denen vier Ecken vier silberne Præsentir-Teller mit Glässern stunden; auf der lincken Seite an der Wand, in der Mitte des Gemachs, war eine grosse und schöne Englische Schlag-Uhr, und vor denen Fenstern weisse Vorhänge; auswendig über denen Fenstern dieses Zimmers waren zwey Tücher, damit die Sonne nicht incommodiren möge, über einander gespannet.

Die andere Zimmer waren, wie oben gedacht, præpariret; auch wurden alle Zutritt und Gänge nach der Wahl-Stube, ausser der grossen Stiege an dem Römer-Berg, verschlossen.

Eodem gegen 10. Uhr kamen des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall, Hrn. Grafen von Pappenheim Excellenz, in folgender Suite an den Römer gefahren:

1. Der Reichs-Fourier.
2. Sechs Laqvayen und Cammer-Diener.
3. Eine Gutsche mit zweyen Pferden, darinnen gedachter Hr. Reichs-Erb-Marschall allein sasse; auf der Gutsche stunden fornen zwey Pages, und neben giengen zwey Trabanten in rothen Mänteln mit Hellebarten.
4. Eine Gutsche mit zwey Pferden, darinnen der Reichs-Quartiermeister, Herr Heberer, auch allein sasse.

An der grossen Stiege begabe sich der Hr. Reichs-Erb-Marschall aus der Gutsche, u. stellete sich nebst dem Herrn Reichs-Quartiermeister unten an die Stiege.

Vor gedachtem Hrn. Reichs-Erb-Marschall liesse der Officier im Passiren der Wacht das Gewehr præsentiren.

Dessen Liberey war Licht-braun, mit roth-sammeten Aufschlägen und silbernen Schleiffen besetzt, und hatten die Pages dabey weisse Federn auf denen Hüten.

Gleich darauf sahe man die hohen Herren Churfürsten und Churfürstliche fürtreffliche Gesandtschafften, doch ohne den Churfürstlichen Rang und Ordnung zu observiren, herbey kommen; und zwar erstlich die hochansehnliche Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafft in folgender Suite:

1. Ein Hof-Fourier.
2. Zwantzig Laqvayen in der Herren Gesandten propren Liberey, erste Orange mit weiß, blau und schwartz melirt sammeten Borten besetzt, blaue Camisöler mit Silber, Massiv-silberne Knöpffe, Hüte mit breit Silber eingefasset. Zweyte graulich mit bleumourant, gelb-schwartz-und weiß-sammeten Borten und blauen Camisölern, ꝛc.
3. Eine propre vergüldete Gutsche mit 6. Lichtbraunen Pferden, darinnen die beyde hohe Herren Gesandte, Ihre Excellenz Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, als erster Gesandter, und Ihre Excellenz Hr. von Schradern, zweyter Gesandter, mit schwartzen Mänteln und Degen sassen.

Neben der Gutsche giengen 4. Heyducken in des Herrn Premier-Gesandten Liberey, mit weiß und bleumouranten Federn auf denen Mützen; hinter der Gutsche 3. Pages, in sehr reich mit Silber bordirten Röcken und weissen Federn.

4. Die zweyte Gutsche mit 6. schwartzen Pferden, darinnen zwey Herren sassen;
neben denselben giengen zwey Diener.
5. Die dritte Gutsche mit 6. Rappen, darinnen zwey Herren sassen;
und neben giengen etliche Diener.
6. Die vierdte Gutsche mit 6. schwartzen Pferden, darinnen ein Herr gesessen;
neben giengen zwey Diener.

Als hochgedachte Herren Gesandte die Wacht passirten, salutirte der Officier mit der Pique, liesse Marsch schlagen, und das Gewehr præsentiren; welches er nachgehends bey Passirung derer Herren Churfürsten und anderen Herren Gesandten gleicher massen commandiret und verrichtet.

Gantz nahe an der grossen Stiege an dem Römer begaben sich beyde hochansehnliche Herren Gesandte aus der Gutsche, die Ministres und Cavaliers aber etwas von dem Römer aus denen Gutschen, und giengen erstlich zwey Herren Deputirte der Stadt und die Herren Cavaliers und Ministres, sodann die hohe Herren Gesandte der Stiege hinauf; etwa 12. Stuffen von oben auf dieser Stiege empfienge der Herr Reichs-Erb-Marschall hochermeldte Herren Gesandte, und begleitete dieselbe biß an das Sessions-Zimmer, welches auch nachgehends mit allen hochansehnlichen Gesandtschafften also gehalten, und in dem Heruntergehen gleicher massen observiret worden.

Bald hierauf näherten die Königl. Spanische und Böheimische hochansehnliche Herren Gesandte in folgender Suite und in Trauer-Livrée, auch sonst alles in Trauer:

1. Ein Fourier und zwey und dreyßig Laqvayen, alle Paar-weiß, hinter welchen
2. Etliche Trompeter.
3. Acht Pages mit schwartzen Federn auf denen Hüten, ohne Degen und ohne Mäntel. Hinter denenselben ihr Hof-Meister.

4. Bey

4. Bey viertzig Cavaliers und Ministres.

5. Eine Gutsche mit 6. kostbahren schwartzen Pferden, darinnen die hochansehnliche und fürtreffliche Herren Gesandten, als Ihre Excellenz des Heil. Röm. Reichs Graf von Windischgrätz, als Ober-Botschaffter, Ihre Excellenz des Heil. Römischen Reichs Graf Kinsky, als zweyter, und Herrn von Consbrug Excellenz, als dritter Gesandter, mit schwartzen langen Mänteln sassen.

6. Giengen neben dieser Gutsche acht Heyducken mit schwartz und weissen Federn auf denen Mützen.

7. Die zweyte Gutsche mit 6. Rappen, darinnen 4. Cavaliers waren;

neben vier Diener giengen.

8. Die dritte Gutsche mit 6. Rappen, darinnen drey Herren;

neben zwey Diener.

9. Die vierdte Gutsche mit 6. Rappen, darinnen zwey Herren.

10. Die fünffte Gutsche mit 6. Rappen, darinnen drey Herren.

11. Die sechste Gutsche mit 6. Rappen, darinnen drey Herren.

Die Gutschen waren allesamt schwartz überzogen, und hatten die Vor-Reuter und Gutscher auf der Herren Gesandten Gutsche lange Trauer-Mäntel an, die Pferde aber schwartze lange Decken auf.

Die Herren Gesandten stiegen ab, und wurden hinauf begleitet, wie die vorige.

Eine kleine Weile hernach kamen die Königliche Polnische und Chur-Sächsische hochansehnliche Herren Gesandten in dero Suite; dero Livrée war egal in Citron-gelben Tuch mit bleumourant-Sammet und silbern Borten, Silber-gesponnenen Knöpffen und bleumourant-Camisölern mit Silber, Hüte breit mit Silber eingefasset, die Gutscher und Vor-Reuter hatten bleumourant und weisse Federn auf denen Hüten.

1. Ein Hof-Fourier oder Hauß-Hof-Meister.

2. Vier und zwantzig Laqvayen.

3. Eine propre vergüldete Gutsche mit 6. Rappen, darinnen zwey Herren Gesandten, als Ihre Excellenz Freyherr von Friesen, erster, und Herrn Grafen von Werthern Excellenz, zweyter Gesandter, schwartz gekleidet in Mänteln und Degen sassen.

4. Neben der Gutsche 4. Heyducken mit bleumourant und weissen Federn, hinter derselben 4. Pages, reich mit Silber bordirten Röcken und Federn auf denen Hüten, ein Bedienter und 2. Trompeter.

5. Die zweyte Gutsche mit Blau-Schimmel, darinnen Ihre Excellenz Freyherr von Haagen, als dritter Gesandter, sassen; neben giengen zwey Heyducken, und hinten zwey Pages, wie vorige montirt.

6. Die dritte Gutsche mit 6. Perl-farbenen Falcken, darinnen zwey Herren.

7. Die vierdte Gutsche mit 6. Schwartz-braunen, darinnen ein Herr sasse.

Die Herren Gesandten stiegen gleichfalls aus, wie die vorherige, und war auch die Begleit- und Hinaufführung einerley.

Dann die Chur-Pfältzische hochansehnliche Herren Gesandten mit dero Suite.

1. Neun Laqvayen.

2. Eine sehr propre vergüldete Gutsche mit 6. schwartzen Pferden.

Darinnen sassen die beyde Herren Gesandten, Ihre Excellenz Freyherr von Sickingen, als erster, und Herr von Metzgern Excellenz, als zweyter Gesandter, mit schwartzen Mänteln und Degen.

Neben der Gutsche giengen zwey Heyducken und 4. Churfürstl. Hof-Laqvayen in blauer Livrée, reich mit Silber bordirt.

3. Die zweyte Gutsche mit 6. Schwartz-braunen, darinnen drey Herren;

neben 5. Diener.

4. Die dritte Gutsche mit 6. Schweiß-Füchsen, worinnen drey Cavaliers sassen;

und neben 2. Diener giengen.

Das Aussteigen und Begleiten der Herren Gesandten war einerley, wie vorher.

Die eine Livrée war Chur-Pfältzisch, blau mit rothen Aufschlägen und rothen Camisölern, reich mit Silber bordiret; des Herrn Principal-Gesandten Livrée war Pfersing-Blüt, mit melirten blau, schwartz und silbern Borten und dergleichen Knöpffen etc.

Nach diesen kam die Chur-Mäyntzische Hofstadt an, und zwar sämtlich in Trauer-Livrée, als:

1. Ein Hof-Fourier.

2. Etliche 50. Cavaliers-Laqvayen.

3. Ein Hauß-Hof-Meister.

4. Zehen Pages mit langen Trauer-Mänteln, und hinter ihnen der Hof-Meister und Caplanen.

5. Etliche 40. Cavaliers, Cammer-Junckern und Ministres.

6. Zwantzig Churfürstliche Hof-Laqvayen.

7. Eine Gutsche mit 6. braunen Pferden, (der Vor-Reuter und Gutscher mit langen Mänteln, die Pferde mit schwartzen langen Decken) dariñen sassen Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in höchster Person allein, einen langen Talar und das Ertz-Bischöffliche Creutz anhabend.

8. Neben der Gutsche giengen 10. Trabanten mit Helleparten mit entblösten Häuptern und Mänteln, an dem Schlag der Churfürstliche Ober-Stallmeister.

9. Hinter der Gutsche 20. Laqvayen und Cammer-Bediente.

10. Paucker und Trompeter.

11. Zwey Officiers, nebst etlichen 40. Mann der Churfürstlichen Guarde, das Gewehr aufm Arm tragend; hinten 2. Officiers.

12. Eine Gutsche (die 2te) mit 6. schwartzen Pferden, darinnen 4. Herren sassen;

neben 2. Diener.

13. Eine Gutsche (die 3te) mit 6. braunen Pferden, gleichfalls 4. Herren darinnen.

14. Eine Gutsche (die 4te) mit 6. braunen Pferden, worinnen zwey Herren.

15. Eine Gutsche (die 5te) mit 6. Rappen, so leer war.

Nachdem die Pages, Cavaliers, Ministres und Dom-

Dom-Herren, die Stiege hinauf zu gehen, und Ihre Churfürstl. Gnaden im Aussteigen begriffen waren, empfieng der Herr Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, dieselbe an der Gutsche, so gleich an der Stiege hielte, und führete dieselbe biß an das Sessions-Zimmer, (nachgehends im Herunter-Begleiten von dar wieder biß an dero Gutsche.) Die Chur-Mäyntzische Guarde postirte sich auf den Römer-Berg auf die rechte Seite der grossen Stiege, wann man hinein gehet, und vor dieselbe die Hellepartierer oder Trabanten.

Sodann die Suite der Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen hochansehnlichen Gesandtschafft, in Libereyen der Heren Gesandten.

1. Blau, mit bleum. gelb-sammet- und silbern Borten reich besetzt, und weissen Camisölern mit Silber.

2. Blau mit Orange-farbenen Aufschlägen, mit schwartz Orange bleumour. Sammet mit Silber untermengte Borten besetzt, Orange-farbene Camisöler mit Massiv-Silbern Knöpffen, &c.

1. Ein Fourier mit 4. Laquäyen.

2. Eine Gutsche mit 6. Rappen, darinnen zwey Herren Cavaliers sassen;

neben 4. Diener giengen.

3. Die zweyte Gutsche mit 6. Schwartz-braunen, darinnen zwey Herren;

neben zwey Diener.

4. Die dritte Gutsche mit 6. Braunen, darinnen zwey Herren;

neben drey Diener.

5. Die vierdte Gutsche mit 6. Braunen und weissen Schäcken, darinnen einige Herren.

6. Ein Fourier, nach diesem vier und zwantzig Laquäyen.

7. Der Pages-Hof-Meister mit 6. Pages, in blauen mit Silber bordirten Kleidern.

8. Die fünffte und sehr propre vergüldete Gutsche mit 6. Grau-Schimmel, darinnen zwey Herren Gesandten mit schwartzen Mänteln und Degen sassen, als Ihre Excellenz Herr Graf von Dohna, erster, und Ihre Excellenz Herr von Henninges, zweyter Gesandter.

Neben der Gutsche giengen zwey Trabanten mit blauen Röcken, mit Silber bordirt, und langen Degen-Cuplen mit blau, gelb und silbern Frantzen, hinter derselben aber einige Hof-Officianten.

Die Herren Gesandten hielten es im Aussteigen und Hinaufgehen, ingleichen der Herr Graf von Pappenheim mit der Empfang- und Hinaufführung, wie vorhin bey denen andern Herren Gesandten.

Endlich kam auch die Chur-Trierische Hofstadt in Trauer-Livrée, wie die Chur-Mäyntzische gekleidet.

1. Ein Hof-Fourier.

2. Etliche Läuffer und viertzig Cavaliers-Laquäyen.

3. Eine Gutsche mit 2. Pferden, darinnen zwey Dom-Herren sassen; hinten 2. Diener.

4. Die zweyte Gutsche mit 2. Pferden, darinnen zwey Herren sassen; hinten giengen zwey Diener.

5. Eine Gutsche mit 2. Pferden, darinnen zwey Herren; hinten 2. Diener.

6. Ein Mohr-Paucker und acht Trompeter.

7. Ein Cammer-Fourier und drey Diener.

8. Zwölff Pages in Spanischer Tracht und schwartzen Spanischen Mänteln, nach denenselben ein Hof-Meister und zwey Caplanen.

9. Etliche 40. Cavaliers und Ministres.

10. Zwölff Churfürstl. Laquäyen und ein Läuffer.

11. Acht Heyducken mit schwartz und weissen Federn.

12. Eine Gutsche mit 6. schwartzen Pferden, (der Vor-Reuter und Gutscher in langen Mänteln, die Pferde mit langen Decken,) darinnen Ihr. Churfürstliche Durchläucht. in höchster Person in einem schwartzen langen Talar allein sassen, und das Ertz-Bischöffliche Creutz anhangen hatten.

13. Neben der Gutsche an dem Schlag zwey Ministres, auf der andern Seite ein paar Läuffer, und auf beyden Seiten 12. Trabanten mit Helleparten und entblösten Häuptern und in Mänteln.

14. Hinter der Gutsche etliche 20. Laquäyen, Cammer-Diener und Officianten.

15. Hierauf einige Trompeter.

16. Zwey Officiers mit der Churfürstl. Guarde, etliche 40. Mann starck, das Gewehr auf der Schulter tragend.

Hinten schloß ein Officier.

Ihre Churfürstliche Durchläucht. hielten es mit dem Aussteigen und Hinaufgehen, wie Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, und wurden auch auf gleiche Art von dem Hrn. Reichs-Erb-Marschallen unten empfangen, und biß an das Sessions-Zimmer geführet.

Die Churfürstliche Guarde postirte sich auf die andere Seite der Stiege auf den Römer-Berg, und vor derselben die Trabanten mit ihren Helleparten.

Die Cavaliers und Ministres von allen Suiten giengen allesamt schwartz gekleidet, und durffte niemand von denen Suiten auf den Römer gehen, als nur Pages, Cavaliers und Ministres; auch was in denen Suiten begriffen war, gienge in dem Auf- und Abfahren mit entblösten Häuptern, ausser die Guardes und Heyducken.

Als nun die sämtliche anwesende hohe Herren Churfürsten und der Abwesenden fürtreffliche Herren Ober-Botschaffter und Gesandten beysammen waren, nahmen dieselbe dero Plätze ein, und wurden also die Wahl-Consultationes mit Eröffnung der Churfürstl. Mäyntzischen Proposition angetreten.

Wie die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Herrn Gesandten sonsten gesessen, und welche Personen noch mit in das Sessions-Zimmer getreten, wird aus unten vorkommenden Schemate deutlich zu sehen seyn.

So lange nun das höchstlöbliche Churfürstliche Collegium versammlet bliebe, hielten Ihre Excell. der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, und der Herr Reichs-Quartiermeister, wie auch E. Hoch-Edlen Magistrats 4. Herren Deputirte sich vor der Wahl-Stube und daherum auf;

auf; und war sonsten niemand weder von Churfürstl. Hellepartierern oder Trabanten, noch von dero Guarde vor gedachter Wahl-Stube oder auf dem Römer postiret.

Diese Session währete biß halb ein Uhr, nachgehends haben höchstgedachte Herren Churfürsten und Churfürstl. Herren Gesandte, und zwar jetzo nach Churfürstl. Ordnung und Rang sich wiederum von einander begeben, und wie sie vorhin von dem Hrn. Reichs-Erb-Marschallen und des löblichen Magistrats Herren empfangen und hinauf geführet wurden, also sind dieselbe anjetzo wieder von der Wahl-Stube biß dahin herunter begleitet worden.

Und zwar erstlich kamen herunter Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäynß; als höchstermeldte Seine Churfürstl. Gnaden mit dero vorigen Suite wiederum ab- und nach dero Hof gefahren, begaben Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Trier sich dem Römer herunter, und kehrten mit dero Suite wieder zurück nach Hofe.

Der Unterscheid, so in der Chur-Trierischen Suite beym Abfahren observiret worden, war dieser, daß die drey Gutschen, so im Anfahren zuerst kamen, im Abfahren hinter der Guarde und zuletzt sich befanden.

Hierauf kam die Königliche Spanische und Böhmische Gesandtschafft, und als diese auch nacher Hauß sich erhoben, die Chur-Pfältzische; dann die Königliche Polnisch- und Chur-Sächsische, die Königliche Preußisch- und Chur-Brandenburgische, und endlich die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafften, und sind also in dero vorigen Suiten sämtlich nacher Hauß gekehret. Der Officier der Wacht liesse vor jedem hohen Hrn. Churfürsten und jeder fürtrefflichen Gesandtschafft das Gewehr præsentiren und Marsch schlagen.

Zuletzt begab sich auch des Hrn. Grafen von Pappenheim, Reichs-Erb-Marschallen Excellenz, von dannen nacher Hauß, und wurde im Passiren der Wacht wiederum das Gewehr præsentiret.

Weil nun heut die Wahl-Consultationes würcklich angegangen, liesse ein Hoch-Edler Rath das Gebet in denen Kirchen einrichten, wie folglich zu sehen:

Demnach auch der anhero ausgeschriebene Wahl-Tag eines Römischen Königs und künfftigen Käysers seinen Anfang erreichet/ und die hohe Herren Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs, und dero fürtreffliche Herren Botschafften und Gesandte solche Wahl würcklich vorgenommen, und zu vollziehen im Werck begriffen; als ruffen wir ꝛc.

Mittwochs den 26. Aug. diesen Morgen begaben sich Ihre Excellenz der Reichs-Erb-Marschall und der Herr Reichs-Quartiermeister auf gestrige Art auf den Römer, und hielten sich wiederum unten an der Stiege auf, die hohen Herren Churfürsten und Herren Gesandte behörend erwartende.

Von Seiten des Magistrats waren die gestrige Veranstaltungen vorgekehret, und nachgehends bey allen Churfürstl. Sessionen damit continuiret.

Gegen 10. Uhr kam das höchst-löbliche Churfürstl. Collegium nach und nach, und zwar wiederum ohne Rang zu observiren, zusammen.

Als erstlich die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische, 2. die Chur-Pfältzische, 3. die Chur-Braunschweig-Lüneburgische, 4. die Königlich-Polnisch- und Chur-Sächsische, 5. die Königlich- und Chur-Böhmische Gesandtschafften, 6. Chur-Mäyntz in höchster Person. 7. Chur-Trier in höchster Person. Sie hatten die Suiten, wie gestern, ausser daß Chur-Mäyntz heut nur 3. Gutschen in dero Suite führte, und von Seiten Chur-Brandenburg des Premier-Gesandten, Hrn. Grafen von Dohna Excellenz, (weilen der 2te Gesandte, Herrn von Henningen Excellenz, so gestrigen Tages dem Churfürstlichen Congress mit beygewohnet, vergangene Nacht gähling mit einem Schlag-Fluß überfallen worden,) allein kommen, und eine Gutsche mehr, als gestern (und also 6. Gutschen) in dero Suite hatten, auch in etlichen Gutschen verschiedener Suiten mehr, in etlichen wenigere Ministres und Cavaliers sassen.

Die Gutschen blieben wiederum allesamt auf dem Römer-Berg halten.

Diese Consultation währete biß nach 12. Uhr, da sich dann die Herren Churfürsten und Herren Gesandte nach dero Ordnung und auf gestrige Art nach und nach mit dero Suiten nach dero Höfen und Quartieren zurück begaben.

In währender dieser Session traten verschiedene derer hohen Herren Gesandten ab, und begaben sich in die Neben-Zimmer, und nach gepflogenen Unterredungen giengen dieselbe nach und nach wiederum in das Sessions-Zimmer, wobey sie allezeit den Churfürstlichen Rang und Ordnung im Vor- und Nachtreten observirten.

Dergleichen Abtritte und Unterredungen in denen Retrait-Zimmern bey folgenden Congressen öffters geschehen.

Eodem, den 26. diesen Morgen ist der zweyte Königliche Preußische und Chur-Brandenburgische Gesandte, Herr von Henninges, so gestern noch, wie gedacht, der ersteren Churfürstlichen Zusammenkunfft mit beygewohnet, an dem überfallenen Schlag-Fluß seel. Todes verschieden: Dieser Herr war ein wohlerfahrner Mann, der bey dem hochlöbl. Reichs-Convent in die 40. Jahr mit vielem Ruhm gestanden.

Eodem sind auf gnädigstes Verlangen schwartze Courtines von beyden Seiten der Wahl-Stuben-Thür an biß hinüber auf die andere Seite nach dem Chur-Mäyntzischen Retrait-Zimmer gehangen worden, welches also wie ein Gang war, und die andern Plätze separirte; sodann wurde jemand von Seiten der Stadt in einem schwartzen Kleid und langen Trauer-Mantel bestellet, welcher die Wahl-Stube auf- und zumachen muste. Hinter gedachte Courtines kam nachgehends niemand mehr, als der Herr Reichs-Erb-Marschall, ꝛc. der Hr. Reichs-Quartiermeister, wie ingleichen die vier Herren Deputirte, und derjenige, so die Thür aufmachen muste; und

und war sonsten niemand vor der Thür des Zimmers, wie vorhin gemeldt, postiret.

Donnerstags den 27. Aug. gestern und heut Morgens kamen schon die Herren Legations-Secretarii und ihre Cancellisten in zweyen à parten Zimmern auf dem Römer zusammen, und brachten die Proposita ad Dictaturam.

Eodem, nach 9. Uhr Morgens ist das Churfürstl. Collegium wiederum zusammen gekommen:

Erstlich waren die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische, und zwar dißmahl des Principal-Gesandten, Hrn. Grafen von Dohna Excellenz, und des dritten Gesandten, Freyherren von Marteseld Excellenz, &c. nach ihnen die Chur-Braunschweig-Lüneburgische, dann die Königl. Polnische und Chur-Sächsische, die Chur-Pfältzische Herren Gesandten, Ihre Churfürstliche Durchläucht. zu Trier, die Königl. und Chur-Böhmische Herren Gesandten, und endlich Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, sonsten in vorigen Suiten.

Gleich nach 12. Uhr endigte sich diese Session, und begaben sie sich sämtlich nach Churfürstl. Ordnung, welche die nachfolgende Zeit über, und jedesmahlen im Zurückkehren in acht genommen worden, wiederum nach dero Höfen und Qvartieren zurück.

Diese Woche liesse E. Hoch-Edler Magistrat die Warthen und Höfe vor der Stadt, und zwar jeden mit einem Gefreyten und 6. Mann Land-Ausschuß besetzen, und damit die Wahl-Zeit über continuiren.

Sodann hat man, weil die Messe eingefallen, die Kram-Läden auf den Liebfrauen-Berg und Roß-Marckt, damit der Römer-Berg frey bleiben, und die hohe Herren Churfürsten und fürtreffliche Churfürstliche Herren Gesandten desto füglicher und ohngehindert mit dero Suiten zu Rath fahren könten, transferiren und schlagen lassen; in dem Römer aber und am Mäyn sind die Läden, wie ordinair in denen Messen, verblieben.

Diesen Nachmittag kamen die Herren Legations- und andere Secretarii und Cantzellisten jede in einem à parten Zimmer auf dem Römer zusammen, und brachten wiederum die Proposita ad Dictaturam, womit sie nach der Hand auch also continuiret haben.

Freytags den 28. diesen Morgen nach 9. Uhr fuhren des Hrn. Reichs-Erb-Marschallen, Grafens von Pappenheim Excellenz, in gewöhnlicher Art wiederum auf den Römer, um dero Officia zu verrichten; und sind dieselbe nachgehends bey allen Churfürstl. Sessionen zuerst auf dem Römer, um dero Amt bey Auf- und Herunterführung derer Herren Churfürsten und Churfürstl. Herren Gesandten zu observiren, erschienen, auch jedesmahl zuletzt hinweg gefahren.

Und weil gestern wiederum zur Conferenz angesagt worden, als kame heut gegen 10. Uhr das höchstlöbliche Collegium zusammen, und dißmahl zuerst Sachsen. 2. Brandenburg. 3. Pfaltz. 4. Braunschweig-Lüneburg. 5. Böhmen. 6. Trier. 7. Mäyntz, alle in vorigen Suiten, doch mit dieser Veränderung, daß die sämtliche hohe Herren Gesandte, Herren Räthe und Legations-Secretarii, an statt sie vorhin in Mänteln erschienen waren, allein mit Degen dißmahl (und nachgehends) gekommen, und von Seiten Chur-Sachsen des Premier-Gesandten, Freyherrn von Friesen Excellenz, absens waren, und die beyde andere Herren Gesandte in der erstern Gutsche beysammen sassen, hinter denenselben aber die zweyte Gutsche leer fuhre; und wie man vernommen, so nahmen auch wegen Abwesenheit des Premier-Gesandtens Excellenz der zweyte Gesandte, Hrn. Grafen von Werthern Excellenz, so sonsten an dem sogenannten Herren Votanten-Tisch sitzen, des erstern Hrn. Gesandtens Platz unter dem Baldachin ein, und bliebe des zweyten Hrn. Gesandten Platz leer, jedoch votirten sie in ihrer Ordnung; und hat diese Session biß 12. Uhr gewähret.

So offt sonsten eine Conferenz gehalten werden soll, pflegen Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz solches dem Herrn Reichs-Erb-Marschall anzudeuten, welcher in Person mit einer Chaise, neben zwey Trabanten, mit Helleparten gehende, zu denen hohen Herren Churfürsten fähret, und die Convocation verrichtet, denen hochansehnlichen Gesandtschafften aber durch den Hrn. Reichs-Qvartiermeister zur Conferenz ansagen lässet, und denen Herrn Secretairs wird solches durch den Reichs-Fourier angezeiget.

Wann die Herren Churfürsten und Herren Gesandten zusammen kommen, so gehen sie zwar gleich, wann und wie sie kommen, in das sogenannte Sessions-Zimmer oder Wahl-Stube, pflegen sich aber nicht eher an dero Plätze zu setzen, als biß sie beysammen sind; wie dieselbe alsdann, ingleichen die Hrn. Secundarii, Hrn. Votantes und Hrn. Räthe und Hrn. Legations-Secretarii sich placiren, ist aus dem folgenden Schemate der Wahl-Stube zu sehen; von Seiten Chur-Mäyntz pflegen 6. von Seiten Chur-Trier 7. von Chur-Böhmen 4. von Chur-Pfaltz 3. von Chur-Sachsen 4. von Chur-Brandenburg 4. und von Seiten Chur-Braunschweig-Lüneburg 3. Personen inclusivè der hohen Herren Churfürsten und Herren Gesandten mit in die Wahl-Stube zu gehen.

Dabey ist zu bemercken, daß von einigen Churfürstl. Gesandtschafften der zweyte Gesandte, von andern aber der dritte Gesandte das Votum führet, und derjenige, so von diesen votiret, am sogenannten Votanten-Tisch fornen, der aber, so nicht votiret, hinter dem Votirenden, doch salvo Ordine & Præcedentia sitzet.

I. Schema der Session.

Eodem, den 28. obwohl ein Hoch-Edler Rath nach abgestatteter Aufwartung bey Chur-Mäyntz und Chur-Trier bey der abwesenden hohen Herren Churfürsten fürtrefflichen Gesandtschafften auch so fort dergleichen thun wollen, so hat solches jedoch, weil sie noch nicht alle völlig eingerichtet gewesen, so gleich nicht geschehen können, sondern ist auf eingezogene Nachricht, solche Aufwartung in so lange zu differiren, an Handen gegeben worden, biß sie die Wahl-Consultationes besucht haben würden; wie nun diese angefangen, ist löblicher gedachter Magistrat

I. Schema der Session.

A c h t F e n ster.

Sieben Lehn-Sessel, mit schwartzen Sammet überzogen, unter einem schwartz-sammeten Baldachin.

Chur-Brandenburg. Principal-Gesandter.	Chur-Pfältzischer Principal-Gesandter.	Chur-Böhmis. Ober-Botschaffter.	Chur-Mäyntz.	Chur-Trier.	Chur-Sächsis. Principal-Gesandter.	Chur-Braunsch. Lüneb. Principal-Gesandter.
Ihre Excell. Hr. Graf von Dohna, geheimer Etats-Ministre.	Ihr. Excell. Freyherr von Sickingen, geheimer Rath.	Ihre Excell. Hr. Graf von Windischgrätz, Käyser. geh. Conf. Rath.	Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz in höchster Persen.	Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier in höchster Person.	Ih. Excell. Freyherr von Friesen, geheimer Rath und Cantzler.	Ih. Excell. Freyherr von Görtz, geheim. Rath und Cammer-Præsid.

2te Stuffe. Erhoben und mit schwartzen Tuch überzogen.

1ste Stuffe.

C. Mäyntz. geh. Secret. H. Gracher.

Churfürstlicher Herren Gesandten Tisch Votando.

Englische Schlag-Uhr.

Mäyntz.	Trier.	Böhmen.	Pfaltz.	Sachsen.	Brandenb.	Braun. Lüneb.
Hr. Vice-Cantzler von Lasser, geheimer Rath.	Hr. Cantzler von Sohler.	Hr. von Coasbrug, K. Reichs-Hof-Rath. 3ter Gesandter.	Hr. Vice-Cantzl. von Metzger, geheimer Rath. 2ter Gesandter.	Hr. Graf v. Werthern, geh. Rath u. Cabinets-Min. 2ter Gesandter.	Herr Baron von Martefeld, geh. Rath. 3ter Gesandter.	Hr. von Schradern, geh. Legations-Rath. 2ter Gesandter.
Hr. Graf v. Stadian, Groß-Hofm. und geh. Rath.	Hr. Dom-Dechant von und zu Eltz.	Hr. Graf von Kinsky, Königl. Böhmis. Cantzl. 2ter Gesandter.		Hr. Baron von Haagen, geheimer Rath. 3ter Gesandter.		
H. Graf v. Schönborn, Dom-Probst zu Würtzburg.	Hr. v. Kesselstadt, Dom-Probst zu Speyer.					
Herr Graf von Schönborn, Ober-Hof-Marschall.	Hr. von der Leyen, Land-Hof-Meister.					
	Hr. Langenbach, Hof-Rath.					

Confect-Tisch.

Gleiche schwartze Stühle vor die Herren Gesandten und Herren Räthe.

Der geheimen Secretarien Tisch.

- Trier. H. v. Görtz, geh. L. Sec.
- Böhmen. Hr. v. Ebelin, Hof-R.
- Pfaltz. H. Reiner, Hof-Rath.
- Sachsen. Herr Zech, Comm. R.
- Brandenb. Herr Plar, geh. L. Sec.
- Br. Lün. H. v. Reck, geh. L. Sec.

Ofen.

Thür.

strat der Ordnung nachgegangen, und hat bey des Hrn. Ober-Botschaffters der Königl. Spanisch-Böhmischen Gesandtschafft, Hrn. Grafen von Windischgrätz Excellenz, das Bewillkommungs-Compliment durch Hrn. Scabinum, Philipp Heinrich Fleckhammern von Aystätten, Hrn. Syndicum, Joh. Gottfried Clemmen, und Hrn. Joh. Christian von den Birghden, des Raths und der Zeit jüngern Bürgermeister, geziemend ablegen lassen, welch Compliment in Bezeugung der ob dero glücklichen Ankunfft geschöpfften Freude, hertzinniglichen Voto um glücklichen Succeſs des vorseyenden höchstwichtigen Wahl-Negotii, Offerirung des Præsents an Wein und Haber und Recommendirung des Magistrats und des gemeinen Stadt-Wesens zu hoher Propension ohngefehr bestanden, und haben nach erfolgter gar gnädigen Beantwortung desselben, und deßwegen von ermeldten Herren Deputirten abgestatteter schuldigster unterthänigster Dancksagung diese sich damit geziemend beurlaubet.

Eodem, diesen Abend um 9. Uhr ist der verblichene Leichnam des gewesenen Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen zweyten Hrn. Gesandten zur Käyserl. Wahl, Hrn. von Henningen, &c. nach St. Peters Kirche gebracht, und in dieselbe folgender massen zur Erden bestattet worden:

Erstlich gieng ein Fourier, darnach kam eine Gutsche mit zwey Pferden, darinnen ein Reformirter Geistlicher sasse, alsdann der Leichen-Wagen, mit 6. Pferden bespannet; hierauf eine Gutsche mit 6. Pferden, welcher noch 4. Gutschen, jede mit 2. Pferden, gefolget; neben dem Leichen-Wagen giengen 12. der Stadt Einspänniger mit Stiefeln und Spohren, um den Leichnam von dem Wagen in die Kirche zu bringen, und wurden auf beyden Seiten des Wagens und derer Gutschen 30. Wachs-Fackeln von Dienern in schwartzen Kleidern und Mänteln getragen. An des seel. Hrn. Gesandten gewesenen Quartier waren 2. und vor die Kirche auch 2. Hellepartierer von der Guarnison postiret, wie ingleichen einige Soldaten mit Spring-Stöcken, um die Desordre auf denen Strassen zu verhüten, commandiret.

Den 29. Aug. diesen Abend seynd, wie zum öfftern geschehen, über 200. Gutschen derer hohen Herren Churfürsten, derer fürtrefflichen Gesandtschafften, wie auch anderer Fürstl. und Gräflichen Stands-Personen, Cavaliers und Dames &c. an dem Mäyn-Gestadte nach Gutleuthen zu auf der Promenade observiret worden, so über die massen schön und prächtig anzusehen war; dabey dann die Herren Gesandte jezuweilen sich mit einander zu abouchiren pflegten, und währete diese Promenade offt biß in die Nacht, dahero auch das Thor vielmahlen länger, als ordinair aufgehalten ward.

Sonntags den 30. Augusti wurde ein Edict, dadurch das ungestüme Zusammenlauffen der Leute bey vorgehenden Solennitäten &c. untersaget, und nochmahlen jederman zu allem geziemenden Respect angewiesen ward, von allen Cantzelln publiciret, und nachgehends an gewöhnlichen Orten affigiret.

Eodem ist bey des Königl. Böhmischen zweyten Gesandtens, Hrn. Grafen von Kinsky Excell. von einem Hoch-Edlen Magistrat die Complimentirung durch Hn. Scabinum Fleckhammer von Aystätten, Hn. Syndicum Clemmen und den jüngern Herrn Bürgermeister von den Birghden, als hierzu ernannte Deputirte, geziemend abgeleget worden.

Als auch diesen Sonntag gegen Mittag bey der Chur-Pfältzischen Gesandtschafft eines Hoch-Edlen Magistrats Hrn. Deputirte, als Hr. Scabinus, Heinrich von Barckhausen, Hr. Syndicus, Joh. Conrad Sondershausen, und Hr. Joh. Hieronymus von Humbracht, des Raths, um Benennung einer Stunde zur Audienz Ansuchung thun lassen, ist solche Nachmittags nach 4. Uhr bestimmet worden.

Nachdem nun gedachte Herren Deputirte sich eingefunden, haben sie des Principal-Gesandtens, Freyherrn von Sickingen Excellenz, unten im Hof, wodurch sie eben jemand zum Thor begleitet, angetroffen, welcher dieselbe dann so fort höflich empfangen, und vor ihnen hergehend sie die Stiege hinauf durch die Anti-Chambre in das Audienz-Zim̃er, woselbsten sich das Churfürstl. Bildniß unter einem Dais befunden, geführet, und so fort den andern Herren Gesandten, Herrn Vice-Cantzlern von Metzgern, zu sich beruffen lassen, immittelst und biß zu dessen Ankunfft Ihre Excellenz, in der Mitten des Zimmers stehend, mit selbigen discourirte; bey Anlangung hochgedachten Herrn Vice-Cantzlers Excellenz wurde das Compliment abgeleget, welches in Bezeugung des Magistrats Freude wegen der Herren Gesandten glücklichen Ankunfft, Gratulation zu obhabenden höchstwichtigen Negotiis, Recommendation des Magistrats und gemeinen Stadt-Wesens, und endlichen Præsentirung Weins und Haber bestanden.

Als nun des Herrn Principal-Gesandten Excell. auf alles singulatim auf eine gar obligeante Art geantwortet, und insonderheit Ihro Churfürstlichen Durchlaucht. gnädigste Propension vor den Magistrat und der Stadt Bestens contestiret, beurlaubeten sich die Herren Deputirte; darauf hochermeldte Hrn. Gesandte zur Thür hinaus biß an die Stiege giengen, welchen diese folgeten, und an der Stiege sich nochmahlen der gehabten Audienz bedancketen.

Sonsten haben heut des Hn. Grafen von Dohna, Premier-Gesandten von Chur-Brandenburg Excellenz, dero Reformirten Gottesdienst in dem Campoingnischen Hauß verrichten, und dero Legations-Prediger daselbsten predigen, auch nachgehends damit also continuiren lassen.

Montags den 31. Aug. seynd Ihre Excellenz Herr von Consbrug, Königlicher und Chur-Böhmischer dritter hoher Gesandter, gleichwie Ihro Hochgräfl. Excellenz von Kinsky, durch der Stadt Deputirte, als Herrn Scabinum Fleckhammer von Aystätten, Hn. Synd. Clemmen und den jüngern Hrn. Bürgermeister von Birghden, geziemender massen complimentiret worden.

Eodem wurden die Wahl-Consultationes wiederum fortgesetzet, und kam das höchstlöbliche Collegium dißfals gegen 9. Uhr zusammen, als:

1. Preussen, 2. Braunschweig-Lüneburg, 3. Pfaltz, 4. Trier, 5. Sachsen, 6. Böhmen, 7. Mäyntz, und bliebe biß gegen drey Uhr bey einander; nachgehends sämtliche Herren Churfürsten und Herren Gesandte sich mit dero gewöhnlichen Suiten nach Hauß begeben, und, wie schon gemeldt, den Churfürstl. Rang und Ordnung wiederum im Abfahren (wie allezeit) observiret.

Sonsten ist auch dieser Tagen von denen Churf. hochansehnlichen Gesandtschafften wegen des Ceremoniels folgender Entwurff concertiret worden.

1. Die Ankunfft der Gesandtschafft wird von der Zeit der Arrivée des ersten Gesandten angerechnet, und notificiren solche die letzt Angekommene denen vorher Anwesenden.

2. Die Notificationes der Ankunfft geschehen durch einen Cavalier.

3. Die Gesandtschafft lässet en corps notificiren; doch geschiehet

4. Solche Notification einem jeden Ministro der Gesandtschafft, welcher notificirt wird, besonders, in absentia auch ad domum.

5. Das Gegen-Compliment wird gleichfalls von der gantzen Gesandtschafft abgelegt.

6. In der Notification an die erst-angekommene Electorales halten die nach-gekommene die Ordnung nach dem Rang.

7. Die erste Visite, so die vorher Anwesende denen letzt Angekommenen abstatten, geschiehet en corps, und wird auch en corps empfangen.

8. Solcher gestalt geschiehet auch die erste Revisite.

9. Die Visiten und Revisiten werden sine Præjudicio ordinis gegeben und angenommen, nachdem man sich früher, oder später ansagen läst.

10. Zu denen Visiten u. Revisiten, so en corps geschehen, lassen die Gesandtschafften sich durch einen Cavalier anmelden, und die Stunde begehren, so aber bey denen nachfolgenden Visiten, so ein Gesandter dem andern giebt, durch einen Cammer-Diener oder Laqvayen geschehen kan.

11. Die Vollmachten werden dem Mäyntzischen Cantzler per Secretarium Legationis in die Cantzley gebracht.

12. Die Visiten geschehen mit so viel Gutschen, als jeder will.

13. Die Reception und Begleitungen geschehen an den Gutschen.

14. Wo die Gesandten also logirt seyn, daß man in den Hof fahren kan, fährt die Carosse, worin die Gesandten seyn, in den Hof, die übrige Carossen aber bleiben draussen.

15. Die Stühle können von Pagen, Cantzellisten oder Cammer-Dienern gerücket werden.

16. Wann zweyte oder dritte Gesandten sich allein einfinden, empfangen sie eben das Tractament, welches denen Primis wiederfährt.

17. Wegen des Sitzens an der Tafel beym Essen ist gut gefunden, daß der Churfürstl. Gesandte, so tractirt, dem Königl. oder Churfürstl. Gesandten, so etwa zugegen, offerire, den obersten Platz zu nehmen, occupire ~~nun~~ der, oder die invitirte Gesandten solchen Platz, so stehet in des Wirths Gefälligkeit sich neben sie, und also über die andere Fremde, oder unten an zu setzen, die übrige sitzen pêle-mêle.

18. Die Envoyés, von wem dieselbe seyn, auch Residenten, stehet den Churfürstlichen Gesandten frey, entweder in oder vor dem Zimmer zu recipiren und zu dimittiren, und nimmt der Churfürstliche Gesandte über sie die Hand, und gehet voran.

Dienstags den 1. Septembris kamen die hohe Herren Churfürsten und sämtliche Churfürstliche hochansehnliche Herren Gesandte gegen 9. Uhr zum sechstenmahl zusammen, als: 1. Brandenburg, 2. Pfaltz, 3. Braunschweig-Lüneburg, 4. Sachsen, 5. Mäyntz, 6. Böhmen, und 7. Trier.

Die Königl. Polnische und Chur-Sächsische drey hohe Herren Gesandten sassen in einer sehr kostbahren grossen vergüldeten Staats-Gutsche, welche heut das erstemahl zu sehen war, bey einander, und giengen jetzo dero sechs Heyducken neben, dero sechs Pages aber hinter solcher Gutsche, wie sie dann nachgehends zu allen Consultationen mit dieser Gutsche gefahren und beysammen gesessen; diese Conferenz endigte sich gleich nach zwey Uhr, da sich höchstgedachtes Collegium nach Churfürstlicher Ordnung wieder nacher Hauß erhoben.

Eodem dato hat die Chur-Pfältzische hochansehnliche Gesandtschafft, als welche zuerst hier sich eingefunden, nach dem concertirten Ceremoniel der zuletzt angekommenen hochansehnlichen Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft, nachdeme sie sich des Tags vorher bey selbiger durch einen Cavalier ansagen, und die Stunde begehren lassen, die solenne Visite gegeben, so mit drey Gutschen und eben der Suite, als sie auf den Römer zur Conferenz zu fahren pflegte, geschehen. Bey Anlangung in dem Chur-Brandenburgischen Qvartier ist sie von selbiger Gesandtschafft und dero Cavaliers unten an der Gutsche empfangen, ihr die Hand geboten, und also hinauf in ihr gewöhnliches Audienz-Zimmer begleitet worden.

In dem Vor-Hauß stunden die Laqvayen hochgedachter Brandenburgischen Gesandtschafft, und nachdem beyde Gesandtschafften sich auf die unter einem Baldachin auf einen Teppich gestellte und von Pagen geruckte Lehn-Sessel niedergelassen, ist die Thür des Audienz-Zimmers durch einen Cavalier versperret worden. Nach einer viertelstündigen Unterredung hat die Chur-Brandenb. die Chur-Pfältzische fürtreffliche Gesandtschafft wieder biß an die Gutsche begleitet, ist auch so lange stehen geblieben, biß beyde Herren Gesandten im Wagen niedergesessen, dahingegen diese, als lang die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft von ihnen gesehen werden können, die Thür der Gutsche haben offen halten lassen.

Mittwochs den 2. Septembris Morgens nach 8. Uhr, als zur bestimmten Zeit, fuhren E. Hoch-Edlen Magistrats Herren Deputirte, als Hr. Scabinus, Joh. Georg von Holtzhausen, Hr. Syndicus, Joh. Georg Orth, und der jüngere Hr. Bürgermeister von den Birghden, (wie gewöhnlich 2. Trompeter

peter vor, und 2. Diener neben der Gutsche in der Stadt Liberey bey sich habende) zu denen Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Herren Gesandten, Freyherrn von Friesen, Hrn. Grafen von Werthern, und Hrn. Baron von Haagen Excell. &c. zu dero Qvartier zum Goldstein, allwo sie von einigen Cavaliers empfangen, und in die erste Anti-Chambre geführet, auch daselbsten so lang entretenirет worden, biß die sämtliche Gesandtschafft durchpassiret, und in der innersten Anti-Chambre zur Audienz sich gestellet; gestalten, als die Herren Deputirte eingelassen worden, sie die drey Herren Gesandten vor sich stehende gefunden, Hrn. Baron von Friesens Excellenz, als Principal-Gesandten, in der Mitten Hrn. Grafen von Werthern Excell. zur Rechten, und Hrn. von Haagen Excell. zur Lincken.

Nach abgelegten Compliment und Glückwünschung zur bevorstehenden Königl. und Käyserlichen Wahl, und Præsentirung des Weins und Haber, auch Recommendirung des gemeinen Stadt-Wesens haben des Principal-Gesandten Excell. die besondere allergnädigste Neigung Ihro Königlichen Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen für den erwünschten Succeſs der bevorstehenden Wahl contestiret, nicht weniger den Magistrat der Königl. und Churfürstl. Huld und Gnade versichert, sodann für das Præsent sich bedancket, und es bey Ihrer Königl. Majestät anzurühmen sinceriret, auch übrigens nach genommenen Vortritt denen Deputirten biß an die Thür der ersten Anti-Chambre das Geleit gegeben, die Cavaliers aber sind weiters biß an die Gutsche mit ihnen herunter gegangen.

Heut nach 9. Uhr kam das höchstlöbliche Churfürstliche Collegium, um die Wahl-Consultationes zu prosequiren, wiederum zusammen; und kame heut zuerst angefahren Braunschweig-Lüneburg, 2. Brandenburg, 3. Mäyntz, 4. Sachsen, 5. Pfaltz, 6. Trier, 7. Böhmen; und gienge dißmahl erst gegen 2. Uhr von einander, welches die 7. Session war.

Die beyden Chur-Brandenburgischen Hrn. Gesandte liessen ihre Gutsche leer mit ihrer Suite nacher Hauß fahren, sie aber setzten sich zu denen Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten, und fuhren mit denenselben nacher Hauß, und speiseten mit ihnen zu Mittage.

Abends gegen 7. Uhr ist bey der Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft Ihro Excell. Hrn. Grafen von Dohna und Ihro Excell. dem Hrn. Baron von Martefeld die Complimentirung durch E. Hoch-Edlen Magistrats darzu ernannte Herren Deputirte, Hrn. Philipp Heinrich Fleckhammer von Aystätten, Hrn. Syndic. Joh. Gottfried Clemm, und den jüngern Hrn. Bürgermeister von den Birghden, mit Offerirung des Churfürstl. Præsents an Wein und Haber, und sonsten wie bey andern Gesandtschafften geschehen, geziemend abgestattet, zugleich aber auch wegen des allhier einige Tage zuvor ohnverhofften tödtlichen Hintritts Sr. Königl. Maj. 2. Gesandtens, Hrn. von Hennings Excell. die schuldige Condolenz bezeuget worden.

Eodem dato hat die fürtreffliche Chur-Pfältzische Gesandtschafft der auch fürtrefflichen Königl. Spanisch- und Böhmischen Gesandtschafft auf gleiche Weise, wie vorhin der fürtrefflichen Königl. Preußisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft, die solenne Visite gegeben, und ist von selbiger ebener gestalt empfangen und begleitet worden.

Donnerstags den 3. Septembris wurden die Consultationes des Churfürstl. Collegii von Morgens 9. Uhr biß gegen 2. Uhr continuiret, welches schon die 8. Session gewesen. Heut kamen angefahren 1. Pfaltz, 2. Braunschweig-Lüneburg, 3. Mäyntz, 4. Brandenburg, 5. Trier, 6. Böhmen, 7. Sachsen; sie fuhren aber nach dem Rang wieder ab, welcher im Abfahren, wie etlichemahl gedacht, beständig observiret wurde.

Eodem, diesen Mittag haben Ihre Hoheit der Chur-Sächsische Chur-Printz bey Ihro Churfürstl. Gn. zu Mäyntz gespeiset.

Auch haben die Churfürstl. hochansehnliche Gesandtschafften die solenne Visiten und Gegen-Visiten unter einander abzustatten continuiret.

Freytags den 4. Septembris ist die Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafft, Freyherrn von Görtz und Herrn von Schradern Excell. Excell. durch Hrn. Scabinum, Heinrich von Barckhausen, Hrn. Johann Georg Orth, Syndicum, und Hn. Joh. Hieronymum von Humbracht, des Raths, als hierzu von Raths wegen ernannte Deputirte, geziemend complimentiret, und das Præsent an Wein und Haber offeriret worden. Ihre Excell. Freyherr von Görtz, als Principal-Gesandter, haben das Compliment sehr höflich beantwortet, für das Præsent gedancket, und den Magistrat samt dem gantzen Stadt-Wesen der Churfürstlichen sonderbahren gnädigsten Propension und Zuneigung versichert, darauf die Herren Deputatos durch dero Hof-Meister zum Mittags-Mahl bitten lassen.

Heut nach 9. Uhr fuhre das höchstlöbliche Churfürstl. Collegium wiederum zusammen, und währete diese Session, so die 9. war, biß ½ ein Uhr.

Im Anfahren war heut zuerst gekommen Brandenburg, 2. Pfaltz, 3. Braunschweig-Lüneburg, 4. Böhmen, 5. Mäyntz, 6. Sachsen, 7. Trier. Im Abfahren war der Rang, wie allezeit, observiret.

Eodem gab die hochansehnliche Chur-Pfältzische Gesandtschafft der hochansehnlichen Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Gesandtschafft auf obgedachte Weise die solenne Visite, und war auch die Empfang- und Begleitung wie vorhin.

Samstag den 5. Septembris haben bey des Königl. Schwedischen accreditirten Envoyé extraordinaire, Hrn. von Helmburg Excell. E. Hoch-Edlen Magistrats Herren Deputirte, Hr. Scabinus, Fleckhammer von Aystätten, und Hr. Syndicus, Joh. Conrad Sondershausen, das Compliment abgeleget, und dabey deroselben ein Faß Rheinischen Weins zum Præsent offeriret.

Montags den 7. ejusdem Morgens nach 9. Uhr kamen die anwesende hohe Herren Churfürsten und der

der Abwesenden fürtreffliche Herren Gesandten das 10. mahl collegialiter zusammen; erstens kam Brandenburg, 2. Braunschweig-Lüneburg, 3. Sachsen, 4. Trier, 5. Mäyntz, 6. Böhmen, 7. Pfaltz, und währete die Session biß ½. zwey Uhr, da sie nach dero Ordnung abfuhren.

Dißmahl war der Chur-Sächsische Premier-Gesandte, Freyherr von Friesen Excell. wiederum abwesend, und kamen die beyde andere Herren Gesandten mit 6. Gutschen angefahren.

Indessen wurde das zu Franckfurt eingefallene sogenannte Pfeiffer-Gericht, weilen der grosse Saal vor jetzo von denen Herren Cavaliers der Churfürstlichen Suiten occupiret war, und solches deßwegen daselbst, wie sonsten gebräuchlich, nicht vorgenommen werden konte, in der Raths-Stube gehalten, und die Abgeordnete von denen Städten, Nürnberg, Worms und Bamberg, angehöret, und ihnen ihre Zoll-Gerechtigkeiten pro more erneuert rc. dabey dann in die viertzig beym Schöffen-Gericht ergangene Urtheile publiciret worden, welches eine grosse Menge Cavaliers, Grafen und viele andere fremde Personen mit angesehen und angehöret haben.

Eodem dato empfieng die fürtreffliche Chur-Pfältzische Gesandtschafft von der fürtrefflich-Königl. Preußisch- und Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft die solenne Revisite, welche mit 4. Gutschen geschehen, sonsten ist in derselben Empfang- und Begleitung obgedachtes Ceremoniel observiret worden; der Baldachin, worunter die hochansehnliche Gesandten gesessen, ware mit grünen Sammet überzogen, und güldenen Bordes besetzt, oben an, unter dem Baldachin hienge das Churfürstliche Portrait.

Den 8. Septembris geschahe von der Königl. und Chur-Böhmischen hochansehnlichen Gesandtschafft an die Chur-Pfältzische hochansehnliche Gesandtschafft die solenne Revisite mit 4. Gutschen, bey dem Empfang- und Begleitung man dem Ceremoniel gleichfalls nachgekommen.

Mittwochs den 9. Septembris war das höchstlöbliche Churfürstl. Collegium von 9. biß ½. ein Uhr wiederum versammlet. Im Anfahren war heut zuerst gekommen Braunschweig-Lüneburg, 2. Pfaltz, 3. Böhmen, 4. Trier, 5. Brandenburg, 6. Mäyntz, 7. Sachsen, und fiengen die hohe Gesandtschafften an, dero Suiten, ratione der Anzahl Gutschen, in etwas einzuziehen.

Höchstgedachtes Collegium setzte solche wichtige Consultationes ferner Donnerstags den 10. von 9. biß 1. Uhr, und Freytags den 11. von 9. biß 12. Uhr fort.

Den 10. kam erstlich angefahren Braunschweig-Lüneburg, 2. Sachsen, 3. Preussen, 4. Pfaltz, 5. Mäyntz, 6. Trier, 7. Böhmen.

Den 11. aber 1. Braunschweig-Lüneburg, 2. Pfaltz, 3. Sachsen, 4. Brandenburg, 5. Mäyntz, 6. Trier, 7. Böhmen; hergegen im Abfahren war der Rang in acht genommen.

Inzwischen haben die hohen Gesandtschafften bey Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier so wohl, als unter sich die solenne und öffentliche Visiten mit solchen Suiten, als sie zur Wahl-Capitulation gefahren, als noch abzustatten, continuiret.

Wie dann diesen Nachmittag die Chur-Pfältzische fürtreffliche Gesandtschafft bey Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die solenne Visite abgestattet, und zwar fuhre dieselbe mit dreyen Gutschen und ihrer gewöhnlichen Suite in den Hof biß zur Stiege, auf welcher zu beyden Seiten die Churfürstl. Guardes rangirt stunden; sie wurde an der Gutsche von dem Hrn. Hof-Marschall und etlichen Cavaliers empfangen, und hinauf begleitet, oben an der Stiege aber hat sie der Hr. Ober-Marschall empfangen, und durch zwey Zimmer (an welchem ersteren die Trabanten mit Helleparten in Parade, im zweyten Zimmer aber die Truchsessen, Pages und andere Officiers stunden) biß an die Anti-Chambre begleitet, allwo sie dann ferner Se. Churfürstl. Gnaden selbst in hoher Person empfangen, und in das Audienz-Zimmer, jedoch mit Beybehaltung der Hand begleitet, und ihnen beyden Herren Gesandten von dero Cammer-Herren die Lehn-Sessel rücken lassen. Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sassen unter dem Baldachin oben, sich mit dem Angesicht gegen die Thür, die Herren Gesandten aber ebenfalls unter dem Baldachin, gerade gegen Sr. Churfürstl. Gn. über, die Rücken gegen die Thür wendende, und bedeckten sich allerseits.

Nach einer halbenstündigen Unterredung seynd selbige, wie bey dem Eintritt, wieder heraus und biß an die Gutsche begleitet worden.

Dergleichen Tractament ist denen übrigen hochansehnlichen Gesandtschafften bey abgestatteter Visite wiederfahren. Sonsten brauchten bey Ablegung dergleichen Visiten die Böhmische Gesandtschafft 6. auch 7. Gutschen, die Pfältzische 3. oder 4. Gutschen, die Sächsische 5. und 6. die Brandenburgische 6. oder 7. die Braunschweig-Lüneburgische 4. Gutschen.

Sonntags den 13. dito wurden Ih. Churfürstl. Durchl. zu Trier von Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in dero Hof magnific tractiret.

Montags den 14. Septembris wurde die hohe Wahl-Consultation Morgens nach 9. biß 1. Uhr fortgesetzet. Heut erschiene zuerst Braunschweig-Lüneburg, 2. Trier, 3. Böheim, 4. Mäyntz, 5. Sachsen, 6. Preussen, 7. Pfaltz.

Eodem, den 14. Septembris hatte die Chur-Pfältzische hochansehnliche Gesandtschafft mit vorhin gedachter Suite bey Ihr. Churfl. Durchl. zu Trier die solenne Visite abgelegt, und seynd dieselbe in den Hof biß an die Stiege gefahren, allda sie der Hof-Marschall mit einer bey sich habenden Suite von Cavaliers an der Gutsche empfangen, und die Stiege hinauf durch den Ritter-Saal, wo die Guardes du Corps im Gewehr stunden, biß an die erste Anti-Chambre begleitet, allwo sie dann der Hr. Obrist-Stallmeister (weilen der Hr. Obrist-Marschall unpäßlich war) empfangen, und ferner durch die erste Anti-Chambre, worinnen die Hof-Truchsessen und andere Cavaliers waren, biß an die zweyte Anti-

Cham-

Chambre, und von dar der Obrist-Cämmerer biß an die dritte Anti-Chambre, woselbst Se. Churfürstl. Durchl. in hoher Person sie empfangen, und ins Audienz-Zimmer, jedoch mit Beybehaltung der rechten Hand begleitet haben; alsdann seynd von 2. Cammer-Herren denen beyden Herren Gesandten die Lehn-Sessel angerückt worden; Chur-Trier hat überhaupts, und sie, Herren Gesandten, gegen über unter dem Baldachin gesessen, sich bedecket, das Prædicat Excellenz, und sonst besondere grosse Höflichkeiten empfangen. Nach etwa halbstündiger Unterredung haben Se. Churfürstl. Durchl. sie wiederum durch die Anti-Chambre biß an die Thür, von dar der Hr. Obrist-Cammer-Herr, Hr. Obrist-Stallmeister und Hof-Marschall respectivè, wie vorhin bey der Reception geschehen, biß an die Gutsche begleitet. Auf gleiche Art ist denen andern hochansehnlichen Churfürstl. Gesandtschafften bey Ablegung der solennen Visiten begegnet worden.

Auch hat heut die Königl. Polnisch- und Chur-Sächsische Gesandtschafft Ihr. Churfürstl. Gn. zu Mäyntz eine öffentliche und solenne Visite mit 5. Gutschen, alle mit 6. Pferden bespannet, gegeben, und fuhren die sämtliche Gutschen in dero Hof; die Herren Gesandten wurden unten am Absatz der Stiege von dem Chur-Mäyntz. Hrn. Hof-Marschall, oben an der Stiege von dem Hrn. Ober-Marschall empfangen, und biß an die Anti-Chambre begleitet, allwo sie von Ihr. Churfürstl. Gn. selbsten in hoher Person empfangen, auch sonsten alles, wie obgedacht, gehalten worden.

Den 15. gab gleichfalls höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gn. zu Mäyntz die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Gesandtschafft die solenne Visite mit 6. Gutschen, mit welchen es gleich denen Chur-Pfältzischen und andern Gesandtschafften bey der Empfang- und Begleitung gehalten worden.

Die Suiten waren übrigens gewöhnlicher und obgedachter massen eingerichtet.

Dergleichen solenne Visiten die übrige hochansehnliche Gesandtschafften nach der Hand auch bey Ihr. Churfürstl. Gn. zu Mäyntz, als Ihr. Churfl. Durchl. zu Trier auf die nehmliche Art, nach und nach abgeleget haben.

Den 16. seynd Ihre Excellenz Herr Graf von Sintzendorff, welche sich einige Zeit im Haag als Käyserl. Gesandter aufgehalten, angelanget, und im Roth-Männgen eingekehret. Dieselbe wurden durch eines Hoch-Edlen Magistrats Hrn. Deputirte, (den Tag drauf) als Hrn. Scab. Joh. Adolph Stephan von Cronstetten, Hrn. Synd. Johann Georg Orth, und den jüngern Hrn. Bürgermeister von den Birghden, complimentiret; selbige haben sich nicht lange zu Franckfurt aufgehalten, sondern sind bald ab- und nacher Wien verreiset.

Donnerstags den 17. ist die Churfürstl. Session von 10. Uhr biß gegen 1. Uhr gehalten worden; und war heut zuerst angekommen Braunschweig-Lüneburg, 2. Pfaltz, 3. Brandenburg, 4. Mäyntz, 5. Trier, 6. Sachsen, 7. Böheim.

Freytags den 18. Septembris wurde solche gleichfalls prosequiret, und kam 1. Pfaltz, 2. Preussen, 3. Trier, 4. Braunschweig-Lüneburg, 5. Mäyntz, 6. Sachsen, 7. Böheim; und begaben sich um 12. Uhr wieder, und zwar nach dero Rang nach Hauß.

Eodem Vormittags ist des Königl. Englischen Gesandten, Hrn. Grafen von Peterborough Excell. aus dem Haag allhier per Posta angekommen, und bey dem hiesigen Englischen Envoyé in dem Reichen-Cronischen Hauß eingekehret.

Eodem hat die Königl. Polnische und Chur-Sächsische hochansehnliche Gesandtschafft bey der Chur-Pfältzischen hochansehnlichen Gesandtschafft die solenne Revisite in gewöhnlicher Form und Weise abgeleget.

Sonsten liesse ein Hoch-Edler Rath zu Franckfurt so wohl wegen der hohen Wahl, als auch wegen der hin und wieder aufs neue sich hervor thuenden Contagion expresse Examinatores an die Thore bestellen, und denenselben, niemanden ohne beglaubte Pässe und Fehde herein zu lassen, scharff anbefehlen, und wurde solche Verordnung zu dem Ende, damit sich jederman darnach wisse zu richten, nochmahls in die gedruckte Zeitung gesetzet.

Den 19. Sept. und diese Woche haben des Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen zweyten Gesandten, Herrn Grafen von Werthern Excellenz, von wegen des hohen Reichs-Ertz-Marschallats, Ih. Excell. Hr. Graf von Pappenheim, als Reichs-Erb-Marschall, dann der Reichs-Quartiermeister, Herr Lt. Heberer, und die von Seiten eines Hoch-Edlen Magistrats zwey Herren Deputirte, Hr. Scabinus Kellner und Herr D. Ochs, in einem Zimmer auf dem Römer wegen Errichtung der Policey- und Tax-Ordnung sich zu verschiedenen mahlen eingefunden, auch ein Project aufgesetzet, welches durch gedachte Herren Deputirte dem Magistrat communiciret, und ist solche Policey- und Tax-Ordnung hernachmahls, wie unten in mehrerm zu vernehmen seyn wird, unter Trompeten- und Paucken-Schall publiciret worden.

Den 20. seynd Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz von Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier sehr magnifique tractiret worden.

Auch seynd heut durch das Allerheiligen-Thor Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in Platz des seel. verstorbenen Herrn von Henninges Excellenz hochansehnlicher gevollmächtigter zweyter Gesandter, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Ernst, Graf von Metternich, ꝛc. Sr. Königl. Majestät würcklich geheimer Etaats-Ministre, angekommen, und haben Se. Hochgräfl. Excellenz das Dorvillische Hauß auf dem Roß-Marckt bezogen.

Eodem hat die hochansehnliche Chur-Pfältzische Gesandtschafft bey der hochansehnlichen Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Gesandtschafft die solenne Visite auf die Weise, wie bey andern hochansehnlichen Gesandtschafften, abgeleget.

Den 21. hat die hochansehnliche Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafft der Chur-Pfältzischen die solenne Gegen-Visite gegeben, und seynd dieselbe wie andere Churfürstl. hochansehnliche

che Gesandtschafften empfangen und begleitet worden.

Mittwochs den 23. Septembris Abends gegen 6. Uhr kam des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, Pfaltz-Grafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürsten, 2c. auch in denen Landen am Rhein, in Schwaben und Fränckischen Rechtens höchsten Fürsehers und Vicarii Churfürstl. Durchl. 2c. in höchster Person allhier durch das neue Thor folgender massen, doch ohne solennen Einzug und vielmehr incognito an.

Erstens ritten drey Churfürstl. Couriers, denen folgten 6. Gutschen mit Churfürstl. hohen Ministern und Cavaliern, bey welchen einige Bediente zu Pferd ritten.

Darauf kam eine Gutsche mit 6. Pferden, worinnen Jhr. Churfürstl. Durchl. und auf der lincken Seite dero Durchl. Churfürstl. Frau Gemahlin sich befunden; hinter der Churfürstl. Gutsche ritten einige Pages und Cammer-Bediente; worauf noch 12. Gutschen, jede mit 6. Pferden, meistens mit Frauenzimmer folgeten.

Als Jhre Churfürstl. Durchl. an die Stadt naheten, wurden deroselben zur unterthänigsten Bewillkommung 24. Canons auf denen Wällen abgefeuret, und war die Wacht vom Thor (gleichwie bey Ankunfft Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Trier geschehen) mit einem Capitain, einem Lieutenant, einem Fähndrich nebst 80. Mann von der Guarnison verstärcket, und hielte der Obrist-Wachtmeister wiederum unterm Thor bey der Wacht zu Pferd.

Sonsten salutirten die Officiers Jh. Churfürstl. Durchläucht. im Passiren mit denen Piquen, liessen Marsch schlagen, und das Gewehr præsentiren; welches gleicher massen der Officier an dem Zeug-Hauß mit seiner daselbst stehenden Mannschafft, als höchstgedachte Jhre Churfürstl. Durchl. vorbey der Zeil hinauf gefahren, beobachtet. Jhre Churfürstl. Durchl. und die Durchl. Churfürstin stiegen samt der mitgekommenen Suite vor Herrn Scabini, Heinrich von Barckhausen, Behausung auf der Zeil ab, welche nebst noch vier neben stehend- und durchgebrochenen Häusern zu dero Churfürstl. Qvartier sehr magnifique aptiret war, und kehrten daselbst ein.

Die Churfürstl. Ministri, die Churfürstl. Guarde von 140. Mann und sämtliche Hofhaltung seynd heut und gestern zu Land, ingleichen bey 22. Schiffen mit Bagage zu Wasser angelanget, und nach der Hand noch mehrere zu dero Hofhaltung gehörige Ministri angekommen 2c.

Die Friedburger-Warth an dem neuen Thor, wodurch Jhre Churfürstl. Durchl. passiret, war diesen Tag über mit einem Corporal und einiger Mannschafft von der Guarnison besetzt gewesen.

Den 24. Septembris, diesen Morgen liessen bey höchstermeldter Seiner Churfürstl. Durchl. eines Hoch-Edlen Magistrats zu dero unterthänigsten Complimentirung ernannte Deputirte, als Herr Scabinus, Heinrich von Barckhausen, Hr. Syndicus, Joh. Georg Orth, und Herr Hieronymus von Humbracht, des Raths, zur Audienz sich unterthänigst anmelden, worzu Seine Churfürstl. Durchl. sich die Zeit gnädigst bestimmet, in welcher gedachte Herren Deputirte sich gehorsamst eingefunden, und bey Jhrer Churfürstl. Durchl. zur gnädigsten Audienz gelassen worden; das Compliment bestunde ohngefehr in einer unterthänigsten Gratulation wegen Jhrer Churfürstl. Durchl. glücklichen und höchst-erfreulichen Anherokunfft und devotesten Felicitirung zu denen vorseyenden höchstwichtigen Kåyserlichen Wahl-Affaires, dabey das Præsent, so in Wein und Haber bestanden, in unterthänigsten Respect offeriret worden.

Diesen Mittag gegen 1. Uhr langten auch Jhre Durchl. der Printz von Pfaltz-Sultzbach durch das Friedburger-Thor per Posta hier an, und kehreten bey dem Chur-Pfältzischen in dem vor sie aptirten Qvartier, als Herrn Scabini Kellners Behausung, ein.

Jngleichen seynd diese Woche verschiedene Couriers von Wien, denen Churfürstl. und dero hohen Alliirten Höfen, in specie einer aus Spanien mit Depechen eingelauffen, und andere wiederum dagegen abgefertiget worden.

Freytags den 25. Septembris Morgens nach 8. Uhr fuhren Jhre Churfürstl. Durchl. die Churfürstin zu Pfaltz nach dem sogenannten Römer-Berg in folgender Suite: Erstlich kamen etliche Gutschen, jede mit 2. Pferden, worinnen Jhre Durchl. der Printz von Sultzbach und einige Ministres von der Churfürstin Durchl. sassen, darauf die Durchl. Churfürstin in einer kostbahren Chaise mit zweyen Pferden zu sehen waren; deroselben folgten noch 5. Chaisen mit dero Frauenzimmer, und war die Churfürstin so wohl, als das Frauenzimmer in Spanischer Tracht gekleidet; sie stiegen allesamt vor dem Hauß Limpurg (wofür zwey Hellepartierer von der Stadt postiret stunden) ab, begaben sich hinauf, und sahen die drey anwesende hohe Herren Churfürsten, und derer vier abwesenden hohen Herren Churfürsten hochansehnliche Gesandtschafften zu denen Wahl-Conferenzien fahren.

Höchstermeldte Herren Churfürsten und Churfürstliche Gesandtschafften kamen, nachdem des Reichs-Erb-Marschallen, Herrn Grafen von Pappenheim Excellenz, sich vorhin eingefunden hatten, gegen 9. Uhr, und (wie bey dem Ankommen gewöhnlich) ohne Churfürstlichen Rang zu observiren, folgender massen angefahren:

Erstlich die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische hochansehnliche Gesandtschafft, wobey dieses- und zum erstenmahl Jhre Excellenz der Herr Graf von Metternich, als zweyter Königl. Preußischer und Chur-Brandenburgischer Gesandter, sich mit einfande, sonsten in vorig- und oben gedachter Suite, ausser daß sich nun eine Gutsche und einige Bediente hochgedachten Herren Gesandtens in dero Liberey, so in blau Tuch, mit roth Sammet und silbern Borten reich besetzt, bestunde, mitgekommen.

Dann die Chur-Braunschweig-Lüneburgische hochansehnliche Gesandtschafft in voriger Suite.

Wei-

Weiters Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier in höchster Person und oben erzehlter Suite.

Nach diesem die Königl. Polnisch- und Chur-Sächsische hochansehnliche Gesandtschafft in ordinaire Suite.

Hierauf Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in höchster Person in dero gewöhnlichen Suite.

Ferner kamen Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz, um denen Wahl-Consultationen und der heutigen 17. Session in höchster Person zum erstenmahl beyzuwohnen, angefahren, und war dero Aufzug unvergleichlich prächtig anzusehen:

Voran giengen zwey Churfürstl. Hof-Fouriers.

Denen folgeten über 80. und mehr derer Churfürstlichen Cavaliers- und Ministres-Laqvayen, Heyducken und Läuffer in farbigten Libereyen, alle Paarweiß.

Alsdann die Churfürstliche Wacht, so in zweyen Officierern und 30. Mann von dero Leib-Guarde bestunde, und das Gewehr auf der Schulter truge, ankame.

Auf diese zwey Churfürstl. Bediente.

Sodann etliche 60. Cavaliers und Ministres, worunter bey zwölff vornehme Reichs-Grafen und Ordens-Herren, und dabey auch der Groß-Hofmeister, seine Hochgräfliche Excell. von Nassau-Weilburg, sich befanden, welche alle in schwartzen Kleidern, und dero Ordens-Zeichen anhabende, zu Fuß giengen.

Denenselben folgeten 9. Churfürstliche Heyducken, mit blau- und weissen Federn auf denen Mützen und ihren schönen Heyducken-Kleidern. Auf diese 12. Churfürstliche Laquayen, zwey Fouriers, alle auf das propreste in blauen Röcken, rothen Camisölern, reich mit Silber bordirt, und Hüten, gleichfalls mit breiten silbern Borten eingefasset, montiret; hernach vierzehen Pages und Hof-Meister, die Pages in ihrer kostbahren und noch reicher wie vorige mit Silber bordirten Montour, und weisse Federn auf denen Hüten.

Sodann der Churfürstliche Leib-Wagen, von sonderbahrer kostbahren Mahlerey und Bildhauer-Arbeit, auch inwendig durchaus, und von aussen, oben der Himmel von rothem Sammet, und aufs propreste mit Gold gesticket etc. mit 6. überaus kostbahren schwartz-braunen Pferden, auf welchen roth sammete mit Gold gestickt- und vergüldete Geschirr lagen; (der Vor-Reuter und Leib-Gutscher in der kostbahren Churfürstlichẽ Liberey und weisse Federn auf denen Hüten.)

Darinnen sassen Ihre Churfürstl. Durchläucht. in höchster Person allein und bedeckt.

Neben am Schlag gienge dero Ober-Stallmeister, Ihre Excell. Freyherr von Weix, mit noch einem Officier von der Guarde.

Auf beyden Seiten des Leib-Wagens 13. Schweitzer-Trabanten, sehr kostbahr auf Schweitzerisch, (in blau Tuch mit roth Sammet ausgeschlagen, und blauen Mänteln, alles reich mit Silber bordiret, montiret,) mit Hellebarten, woran grosse silberne Quasten hiengen.

Endlich schlosse hinter der Gutsche die Churfürstl. Leib-Guarde, vor welcher fünff Officiers in blauen Kleidern und rothen Camisölern, reich und kostbahr mit Gold bordiret, giengen; dann ein Paucker und 6. Trompeter, worunter 2. Mohren, alle in reich mit Silber bordirten Röcken und silbern Trompeten, daran dicke silberne Quasten hiengen, und 95. Mann, das Gewehr auf der Schulter tragende, gleichfalls in blauen Röcken mit rothen Aufschlägen, und breiten silbern Borten besetzet, ledernen Camisölern, mit Silber ausgemacht, roth-sammete Carbiener-Riemen und dergleichen Degen-Cuppel, reich mit Silber besetzt, Degen mit silbern Gefässen, alle weisse Strümpffe und Hüte, breit mit Silber eingefasset, und schwartz Schlupp-Band drauf.

Hinten schlossen zwey Officiers, wie vorige montiret.

Die Churfürstl. Leib-Wacht postirte sich auf die rechte, dero sämtliche Guarde aber auf die lincke Seite, vorwärts der ordinairen Stadt-Wacht, und gegen den Römer über, die Front dahin machende.

Die Schweitzer-Trabanten aber stelleten sich vor gedachte Guarde.

Ihre Churfürstl. Durchlaucht. stiegen aus, wurden von dem Herrn Reichs-Erb-Marschallen an dem Schlag und Stiege empfangen, und hinauf nach dem Sessions-Zimmer, wie vorige Herren Churfürsten und oben gedacht, geführet, und nach der Hand gleicher massen wieder herunter begleitet.

Endlich kam auch die hochansehnliche Königl. Spanisch- und Böhmische Gesandtschafft in voriger dero Suite angefahren.

Bey dieser Session wurden ein und andere Veränderungen, so vorgegangen, observiret: Dann weil Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz nunmehro selbst in höchster Person erschienen waren, so kamen anjetzo dero hohe Herren Ministri und Gesandten, Freyherrn von Sickingen und Hrn. Vice-Cantzlers Metzgers Excell. Excell. so vorhin jedesmahl in einer ansehnlichen Suite, gleich andern Herren Gesandten, zu denen Consultationen gefahren, in einer dero Gutschen mit zweyen Pferden und eigenen Dienern vor sich allein angefahren.

Und ob zwar höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchl. von dero Ministres biß hinauf begleitet wurden, so giengen doch nur vorhochgedachte zwey mit denenselben in das Sessions-Zimmer.

Ingleichen veränderte auch der Königliche Böhmische Ober-Botschaffter seine Stelle, und nahm seinen Sitz, wo vorhin der Premier-Gesandte von Chur-Pfaltz gesessen, und überließ seinen Platz Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, weilen dieselbe in höchster Person gegenwärtig waren; des vorherigen Chur-Pfältzischen Premier-Gesandten, Freyherrn von Sickingen Excellenz aber, wie auch des zweyten Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten Excell. Herr Graf von Metternich, so heut zum erstenmahl, wie gedacht, die Consultationes besucht, nahmen ihre Stellen hinter denen Churfürstlichen Herren Votanten. Solches alles ist nun aus folgendem veränderten Schemate deutlich zu ersehen:

II. Schema Sessionis.

Diese heutige Consultation, welche mehr in denen Retrait- als in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer durch Ab- und Zugehen derer Herren Gesandten und Ministres tractiret wurde, währete biß ein Uhr, da sich die hohe Herren Churfürsten und sämtliche Gesandtschafften in vorigen Suiten folgender massen von einander nach dero Höfen zurück begeben haben, als:

Erstlich Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz. 2. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier. 3. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, (und zwar dahero vor der Königl. Böhmischen Gesandtschafft, weil die Churfürsten in Person allezeit denen Gesandtschafften vorgehen.) 4. die Königl. Böhmische Gesandtschafft. 5. die ꝛc. Chur-Sächsische Gesandtschafft. 6. die ꝛc. Chur-Brandenburgische, und 7. die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafften.

Die Chur-Pfältzische hohe Herren Ministri und Gesandten sind wiederum, wie sie gekommen, in einer von dero Gutschen allein nacher Hauß gefahren.

Diesen Abend machten Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. Durchl. zu Mäyntz, Trier und Pfaltz, wie auch die Chur-Pfältzische Durchläuchtigste Frau Gemahlin und die meiste Churfürstl. hochansehnliche Gesandtschafften, viele Fürsten, Grafen, Cavaliers und Frauenzimmer eine Promenade längst am Mäyn nach Gutleuthen zu mit mehr dann 300. Gutschen, deren sehr viele gar kostbahr und mit 6. Pferden bespannet, auch die gemachte Tours sehr angenehm anzusehen waren; und als es beginnete dunckel zu werden, kehreten dieselben wiederum nach einander in die Stadt nach dero Höfen und Qvartieren zurück.

Sonntags den 27. Septembris Abends gegen 4. Uhr gaben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz eine öffentliche und solenne Visite in folgender Suite, so alle in Trauer gekleidet war:

1. Gienge ein Hof-Fourier; dem
2. Acht und sechzig Cavaliers-Laqvayen folgeten.
3. Der Wagenmeister. Darauf
4. Eine Gutsche mit 2. Pferden leer.
5. Eine Gutsche mit 2. Pferden, darinnen zwey Thom-Herren sassen.
6. Noch eine Gutsche mit 2. Pferden, worinnen drey Herren sich befanden.
7. Ein Mohr-Paucker und 6. Trompeter.
8. Cammer-Fourier und drey Diener.
9. Zwölff Pages in Spanischen Habit, ein Pages-Hof-Meister und 2. Caplanen.
10. Kamen 44. Cavaliers und Ministres.
11. Denen folgeten 13. Churfürstl. Laqvayen.
12. Acht Heyducken.
13. Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Trier in dero Leib-Wagen, mit 6. Pferden bespannet, in höchster Person allein, einen langen Talar anhabende.
14. An dem Schlag der Gutsche dero Ober-Stallmeister, Hr. Baron von Kesselstatt, und zwey Läuffer.
15. Auf beyden Seiten der Gutsche zwölff Trabanten mit Helleparten in Mänteln.
16. Schlosse dero Guarde, in 50. Mann bestehend, das Gewehr auf der Schulter tragende.

Von Seiten Chur-Pfaltz war zu Annehmung solcher Visite die Churfürstliche Wacht, so in 30. Mann von dero Leib-Guarde bestunde, auf beyde Seiten des Eingangs des Churfürstlichen Quartiers postiret, die Churfürstliche Guardes aber, so (ohne gedachte Wacht) in 95. Mann und 9. Officiers bestunde, rangirte sich zwey Mann hoch vor das Churfürstliche Qvartier, Front gegen die Wacht und Quartier machend; die Churfürstliche Heyducken und Schweitzer-Trabanten waren indem Qvartier unten und oben vor denen Anti-Chambren placiret, ingleichen warteten auf die Churfürstliche Pages, so extraordinaire kostbahre und propre Spanische Habits und Mäntel, reich mit Silber bordiret, und mit roth Sammet staffiret, die Mäntel durchaus mit roth Sammet gefüttert, anhatten; dabenebens alle Churfürstl. Cavaliers und Ministres sich parat eingefunden.

Nachdem nun höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Trier vor das Chur-Pfältzische Qvartier angefahren kamen, begaben sich Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Pfaltz mit dero Obrist-Cämmerer, Hrn. Grafen von Diamantstein, aus dero Qvartier an die Chur-Trierische Gutsche, und empfiengen daselbsten beyde hohe Herren Churfürsten einander.

Die Chur-Trierische Pages, Herren Cavaliers und Ministres giengen allesamt voran in das Chur-Pfältzische Qvartier, nach diesen die beyde hohe Herren Churfürsten neben einander, und hatte Chur-Trier die rechte Hand; sie bedeckten sich beyderseits zugleich im Hineingehen. Die Chur-Trierische Guarde postirte sich indessen auf die Rechte der Chur-Pfältzischen Guardes, und die Chur-Trierische Trabanten, Heyducken und Laqvayen blieben vor der Chur-Pfältzischen Wacht am Qvartier stehen.

Diese Visite währete eine gute halbe Stunde, worauf höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier der Durchläuchtigsten Churfürstin gleichfalls die Visite gegeben, so etwan eine kleine Viertel-Stunde gedauret; nachgehends dieselbe wiederum zu Ihr. Churfürstl. Durchl. gekommen, und von deroselben nebst dem Hrn. Grafen von Diamantstein (nachdem vorhero alle Chur-Trierische so wohl, als Chur-Pfältzische Ministres und Cavaliers herunter gekommen, und die Chur-Pfältzische sich auf die Rechte des Eingangs vom Qvartier gestellet hatten) biß an dero Chaise, woselbst sie dieselbe empfangen hatten, begleitet worden.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz blieben in etwas stehen, biß Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier eingestiegen, und mit dero Suite hinweg zu fahren angefangen, hierauf dieselbe sich wiederum hinauf in dero Zimmer begeben haben.

Nach Verfliessung einer halben Stunde fuhren Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, dero Durchläuchtigste Frau Gemahlin und Ihr. Durchl. der Printz von Sultzbach in einer kostbahren Chaise mit einer ansehnlichen Suite und vielen Gutschen, so alle mit 6. Pferden bespannet waren, vor die Stadt an

den

II. Schema der Session.

A c h t F e n ster.

Sieben-roth sammete Lehn-Sessel unter einem roth-sammeten Baldachin. (NB. nehmlich nach abgelegter Trauer, vid. sub 11. Octobris.)

Ihre Excell. Hr. Graf von Dohna, geheimer Estats-Ministre.	Ihre Excell. Hr. Graf von Windischgrätz, Kayser. geh. Conf. Rath.	Ihre Churfürstliche Durchlaucht. zu Pfaltz in höchster Person.	Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz in höchster Person.	Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier in höchster Person.	Ih. Excell. Freyherr von Friesen, geheimer Rath und Cantzler.	Ih. Excell. Freyherr von Görtz, geheim. Rath und Cammer-Præsid.
Chur-Brandenburg. Principal-Gesandter.	Chur-Böhmis. Ober-Botschaffter.	Chur-Pfaltz.	Chur-Mäyntz.	Chur-Trier.	Chur-Sächsis. Principal-Gesandter.	Chur-Braunsch. Lüneb. Principal-Gesandter.

2te Stuffe. Erhoben und mit rothem Tuch belegt.

1ste Stuffe.

C. Mäyntz. geh. Secret. H. Gracher. M.

Churfürstlicher Herren Gesandten Tisch Votando.

Mäyntz.	Trier.	Böhmen.	Pfaltz.	Sachsen.	Brandenb.	Braun. Lüneb.
Hr. Vice-Cantzler von Lasser, geheimer Rath.	Hr. Cantzler von Sohler.	Hr. von Consbrug, K. Reichs-Hof-Rath. 3ter Gesandter.	Hr. Vice-Cantzl. von Metzger, geheimer Rath.	Hr. Graf v. Werthern, geh. Rath u. Cabinets-Min. 2ter Gesandter.	Herr Baron von Martefeld, geh. Rath. 3ter Gesandter.	Hr. von Schradern, geh. Legations-Rath. 2ter Gesandter.
Hr. Graf v. Stadian, Groß-Hofm. und geh. Rath.	Hr. Dom-Dechant von und zu Eltz.	Hr. Graf von Kinsky, Königl. Böhmis. Cantzl. 2ter Gesandter.	Herr von Sickingen, geheimer Rath.	Hr. Baron von Haagen, geheimer Rath. 3ter Gesandter.	Herr Graf von Metternich, geheimer Rath. 2ter Gesandter.	
H. Graf v. Schönborn, Dom-Probst zu Würtzburg.	Hr. v. Kesselstadt, Dom-Probst zu Speyer.					
Herr Graf von Schönborn, Ober-Hof-Marschall.	Hr. von der Leyen, Land-Hof-Meister.					
	Hr. Langenbach, Hof-Rath.					

Der geheimen Secretarien Tisch.

Trier. H. v. Görtz, geh. L. Sec.

Böhmen. Hr. v. Ebelin, Hof-R.

Pfaltz. H. Reiner, Hof-Rath.

Sachsen. Herr Zech, Comm R.

Brandenb. Herr Plar, geh. L. Sec.

Br. Lün. H. v. Reck, geh. L. Sec.

Confect Tisch.

Ofen.

Thür.

Uhr.

den Mäyn, und machten daselbst Promenade; allwo Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier, der Päbstliche Nuntius, Monsignore Albani, viele Gesandtschafften und hohe Stands-Personen sich gleichfalls so starck eingefunden, daß wiederum mehr als 200. Gutschen Tours à la Mode machten; womit sie fast täglich continuirten.

Montags den 28. Septembris wurde die 18. Churfürstliche Session, und zwar von 9. biß nach 2. Uhr gehalten; im Anfahren war 1. Braunschweig-Lüneburg, 2. Brandenburg, 3. Böhmen, 4. Sachsen, 5. Mäyntz, 6. Trier, 7. Pfaltz. Sonsten sind dabey alle anwesende Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandtschafften (ausser der rc. Chur-Sächsische Principal-Gesandte, so absens war) wieder in vorigen Suiten erschienen. Im Zurückkehren begabe sich erstlich Chur-Mäyntz, 2. Chur-Trier, 3. Chur-Pfaltz in höchsten Personen, 4. rc. Chur-Böhmische, 5. rc. Chur-Sächsische, 6. rc. Chur-Brandenburgische, 7. Chur-Braunschweig-Lüneburgische hochansehnliche Gesandtschafften hinweg.

Abends nach 4. Uhr gab Ihr. Churfürstl. Durchläucht. der Churfürstin zu Pfaltz der Päbstliche Nuntius, Monsignore Albani, eine solenne Visite:

Erstlich gienge ein Fourier; dem folgten etliche 20. Laqväyen; hernach kamen 8. Pages, allesamt in kostbahrer Liberey, dunckel-blauen Röcken, reich mit Gold bordiret, die Pages blau-sammete Camisöler mit Gold.

Dann ein überaus kostbahrer Wagen von blauen Sammet, und sehr reich inwendig durchaus, und von aussen oben der Himmel mit Gold gestickt, hinten von vortrefflicher Mahlerey und par tout von schöner Bildhauer-Arbeit, und alles reich vergüldet, mit 6. schwatz-braunen überaus schönen Pferden, so kostbahre Geschirr aufliegen hatten, worinnen der Päbstl. Nuntius mit noch dreyen vornehmen Geistlichen zu sehen waren.

Denen folgeten noch 2. kostbahre Gutschen, jede gleichfalls mit 6. Pferden bespannet, darinnen noch einige geistliche Herren gesessen.

Sie stiegen an der Churfürstin Qvartier ab, und wurden von denen Ministres empfangen, und hinauf begleitet, und hielten sich in die 1½ Stunden bey höchstgedachter Churfürstin auf, und begaben sich nachgehends mit dero vorigen Suite wieder von dannen zurück nach dero Qvartier.

Gleich hierauf kamen Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, um bey Ihr. Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz die solenne und öffentliche Visite abzustatten, in einer ansehnlichen Suite vor das Churfürstl. Qvartier angefahren.

1. Kamen zwey Gutschen, jede mit zwey Pferden, darinnen die Chur-Mäyntzische Dom-Herren und Ministres sassen.

2. Darauf gienge der Hof-Fourier.

3. Etliche 60. Laqväyen der Cavaliers und Ministres.

4. Dann 10. Pages in langen Mänteln.

5. Ein Pages-Hof-Meister und Caplanen.

6. Auf diese bey 50. Cavaliers, Cammer-Junckern und Ministres.

7. Dann 20. Churfürstliche Laqväyen.

8. Ihrer Churfürstlichen Gnaden Leib-Wagen mit 6. braunen Pferden, darinnen höchstgedachte Se. Churfürstl. Gnaden allein sassen.

9. Neben am Schlag gienge dero Ober-Stallmeister; und auf beyden Seiten

10. Zehen Hellepartierer oder Trabanten mit Helleparten.

11. Endlich schlosse die Churfürstl. Guarde, das Gewehr auf dem Arm tragende.

Seine Churfürstl. Gnaden wurden von Ihro Churfürstl. Durchl. unten an der Gutsche empfangen; im Hineintreten nahmen Ihre Churfürstl. Gnaden die rechte Hand, beyde Churfürsten bedeckten sich, und gieng sonsten auch alles wie bey der Chur-Trierischen solennen Visite zu.

Diese Visite währete beynahe eine Stunde, alsdann Ihro Churfürstl. Gnaden von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz wiederum biß an die Gutsche begleitet wurden; und weilen es schon dunckel war, trugen einige Cammer-Herren Lichter vor, und leuchteten 6. Chur-Pfältzische Pages mit Wachs-Fackeln biß an die Gutsche, woselbsten beyde Churfürsten einander quittirten, und Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz mit dero Suite mit vielen brennenden Wachs-Fackeln zurück kehreten, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz aber hinauf in dero Zimmer sich retirirten.

Den 29. Abends nach 5. Uhr haben bey dem zweyten Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten, des Herrn Grafen von Metternich Excellenz, eines Hoch-Edlen Magistrats darzu ernannte Deputirte, als Herr Fleckhammer von Aystätten, Scabinus, Herr Syndicus Clemm, und der jüngere Herr Bürgermeister von den Birghden, die Aufwartung und das gewöhnliche Compliment geziemend abgestattet.

Eodem gegen 6. Uhr Abends gab die Königl. Böhm. hochansehnliche Gesandtschafft Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz mit 6. Gutschen, jede mit 6. Pferden, und einer solchen Suite, wie sie zu denen Consultationen fähret, und oben gedacht, die solenne Visite.

Bey höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. haben dergleichen solenne Visiten auch nachgehends die übrige Churfürstliche Gesandtschafften abgeleget.

Es gaben auch höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mäyntz und Churfürstl. Durchl. zu Trier die solenne Gegen-Visite mit dero gewöhnlichen höchstansehnlichen und oberzehlten Suite &c.

Mittwochs den 30. Sept. Morgens gegen 10. Uhr kam das höchstlöbl. Churfürstl. Collegium zum 19. mahl zusammen; dißmahl zuerst Sachsen, 2. Trier, 3. Braunschweig-Lüneburg. 4. Pfaltz, 5. Mäyntz, 6. Böhmen, 7. Brandenburg, und währete die heutige Session biß gegen 2. Uhr. Bey Anfang dieser heutigen Churfürstl. Versammlung wurde von höchstgedachtem Collegio eine Deputation von einem Hoch-Edlen Magistrat verlanget, wozu dann so gleich Hr. Scabinus, Heinrich von Barckhausen,

hausen, Hr. Johann Conrad Sondershausen, Syndicus, und Hr. Joh. Hieron. Humbracht, des Raths, ernennet worden; welchen, nachdem sie sich in das Chur-Mäyntzische Neben-Zimmer verfüget, des Chur-Mäyntzischen Groß-Hof-Meisters, Hrn. Grafen von Stadians Excell. und des Chur-Mäyntzischen Vice-Cantzlers, Hrn. von Laßers Excellenz, mit Beziehung auf die durch ihn, Hrn. Vice-Cantzlern, denen (der Stadt) Deputirten zum Aufwarten vorläuffig gegebene Nachricht zu vernehmen gegeben, daß morgenden Tags der Securitäts-Eyd abgeleget werden solte, und sie dieses nomine Collegii Electoralis ihnen hiermit zu intimiren in Commissis hätten. Hierauf gedachte Herren Deputirte repliciret, wie solches zwar schon vorhin bekannt gemacht worden wäre, sie wolten jedoch diese solenne Intimation, so anjetzo geschehen, E. Hoch-Edlen Rath gebührend hinterbringen. Nachdemmahl aber so wohl ratione Juramenti, als des allzu kurtz angesetzten Termini derselbe ein und anders unterthänigst zu erinnern, und solches kürtzlich in ein Memoriale gefasset hätte; als wolten sie dasselbe hiemit gehorsamst præsentiret, und dessen Inhalt bey dem höchstlöblichen Collegio Electorali bestens zu recommendiren gebeten haben. Worauf des Hrn. Grafen Stadian Excell. sich vernehmen lassen, gedachte Herren Deputirte möchten sich ein wenig aufhalten; dann sie solch Desiderium dem höchstlöbl. Collegio vorbringen wolten. Nach ohngefehr einer halben Stunde brachten diese beyde Herren die Resolution, daß der Terminus zu Abschwörung des Juramenti securitatis auf Freytag den 2. Octobris prorogiret sey, wegen Ausschaffung der Fremden aber würde ein Modifications-Decret verfasset und insinuiret werden.

Hierbey der Chur-Mäyntzische Hr. Vice-Cantzler auch erinnerte, daß vor dem Römer zu diesem Actu ein Chavot aufgerichtet werden möchte; welches alles gedachte Hrn. Deputirte ad referendum genommen.

Nachgehends hat E. Hoch-Edler Magistrat eine solche Bühne, deren Boden 5. biß 6. Schuh hoch von der Erden, vor den ersten Bogen des Römers neben dem Hauß Limburg, so, daß man aus dem Römer über 5. Stuffen hinauf treten muste, aufrichten, und durchaus mit schwartzen Tuch behängen lassen.

Donnerstags den 1. Octobris gegen zehn Uhr versammlete sich das höstlöbl. Churfürstl. Collegium zum 20. mahl auf dem Römer in dem Sessions-Zimmer; heut war zuerst Brandenburg, 2. Braunschweig-Lüneburg, 3. Böhmen, 4. Trier, 5. Sachsen, 6. Mäyntz, 7. Pfaltz. Dabey Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz heut mit 5. Gutschen, sonst in voriger Suite, Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier gleichfalls in voriger Suite, Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz zwar in voriger regulirter, doch stärckerer Suite angefahren kamen; dabenebens aber Chur-Pfaltz, wie auch dero sämtliche Hof-Cavaliers und Ministres sich heut zum erstenmahl in Galla und kostbahren färbigten Kleidern sehen lassen; ingleichen waren dero Pages, welche sonst in der Churfürstl. propren Liberey gekommen, dißmahlen in sehr kostbahren Spanischen blauen, mit roth Sammet ausgemacht, und reich mit Silber bordirten Habits, und blauen reich mit Silber bordirten und durchaus mit roth Sammet gefütterten Mänteln angethan, und hatten weisse Federn auf denen Hüten.

Die Churfürstl. samtliche höchstansehnliche Gesandtschafften kamen wohl in vorigen Suiten, doch hatte sie fast alle mehrere Gutsche, als vorhin bey sich.

Dißmahl gienge höchstgedachtes Collegium gegen ½2. Uhr aus einander, als wie vorhin; erstlich Chur-Mäyntz, 2. Chur-Trier, 3. Chur-Pfaltz, 4. die Chur-Böhmische, 5. die Chur-Sächsische, 6. die Chur-Brandenburgische, 7. die Chur-Braunschweig-Lüneburgische höchstansehnliche Gesandtschafften.

Inzwischen liesse ein Hoch-Edler Magistrat durch einen dero Cancellisten diesen Nachmittag unter Trompeten-Schall denen Bürgern und Beysassen die Zeit zu Abschwörung des Securitäts-Eyds auf morgen früh um 7. Uhr durch ein Proclama avisiren, und eines und das andere anbefehlen.

Es beschlosse dabenebens ein Hoch-Edler Magistrat, daß die Stadt-Thore morgenden Tags bey Abschwörung des Securitäts-Eyds biß nach würcklich geleistetem Eyd gesperret verbleiben solten.

Und weilen der Land-Ausschuß, um die sämtliche Posten, biß die Guarnison würde geschworen haben, damit besetzen zu können, herein beordert war, als kam derselbe unter seinem Capitain, zweyen Lieutenants und zweyen Fendrichen in 350. Mann starck an, welche allesamt in grünen Röcken mit rothen Aufschlägen, weiß eingefasten Hüten, die Unter-Officiers auch grün mit rothen Aufschlägen, die Ober-Officiers aber gantz grün in Tuch montiret, und sämtliche Mannschafft mit gutem Gewehr (alle Flinten) versehen, diesen Abend in guter Ordnung herein marschiret, und sich auf den Parade-Platz gesetzet, ist solcher von dar, so gleich alle Posten abzulösen, commandiret worden.

Es wurde auch von höchstlöblichem Churfürstl. Collegio auf Magistratus ferners unterthänigstes Memoriale und Anfrag, wie es mit Einlaß der Fremden solte gehalten werden, beschlossen, daß es mit dem Einlaß der Fremden wie mit deren Emigration solte gehalten werden, und dißfalls dem Magistrat diesen Abend ein Decret unter dem heutigen 1. Octobris aus der Churfürstlichen Mäyntzischen Cantzley verschlossen zugeschicket.

Freytags den 2. Octobris, nachdem nun der zu Abschwörung des Securitäts-Eyds angesetzte Tag erschienen, hat ein sämtlicher Hoch-Edler und Hochweiser Magistrat der Stadt Franckfurt und die vier Herren Syndici sich Morgens gegen 8. Uhr in dem Römer in der Raths-Stube eingefunden, und sich zu Ablegung des Securitäts-Eyds parat gehalten; ingleichen versammlete sich die sämtliche Bürgerschafft (insgesamt in Mänteln und ohne Degen) vor dem Rathhauß auf dem Römer-Berg, und placirten sich die Geschlechter vom Hauß Limpurg vor ihr Hauß zur rechten Seite der aufgerichteten Bühne; die Frauensteiner Gesellschafft nahm ihren Platz

Platz vor solcher Bühne, und die Doctores, Licentiati und andere Literati zur lincken Hand gedachter Bühne, die vierzehen Qvartier der Bürgerschafft, so mit ihren Officiers anmarschiret kamen, postirten sich nach der Reihe vor den Römer oder Rathhauß, und die drey bürgerliche Cavalerie-Compagnien auf die rechte Seite desselben, die Bürger-Constabler aber stelleten sich jeder zu dem Qvartier, worinnen er wohnet; und wartete die Bürgerschafft daselbsten, biß ein höchstlöbl. Churfürstl. Collegium zusammen kommen, und demselben den communicirten Sicherungs-Eyd von ihr abzunehmen gnädigst gefallen möchte.

Dabey sahe man die Wacht, so in einem Lieutenant von der Guarnison mit 24. Mann und so viel Mann von der Land-Militz bestunde, vor dem gewöhnlichen Wacht-Hauß an der Nicolai-Kirche in dem Gewehr stehen. Die sämtliche Guarnison kam gleicher massen diesen Morgen auf dem Parade-Platz zusammen, daselbst sie biß auf fernere Ordre verblieben.

Inzwischen fanden sich des Reichs-Erb-Marschallen Hochgräfliche Excell. von Pappenheim, und der Hr. Reichs-Qvartiermeister auf dem Römer ein.

Es kamen auch Ihre Churfürstl. Durchl. die Churfürstin zu Pfaltz und Ihre Durchl. der Printz von Pfaltz-Sultzbach mit einigen Gutschen angefahren; dieselbe stiegen vor dem Römer ab, begaben sich der grossen Stiege hinauf auf den Saal, besahen die Zimmer, und giengen die innerste Römer-Stiege wieder herunter, und von dar auf das Hauß Limpurg, woselbsten sie den vorseyenden Actum des abzulegenden Securitäts-Eyds mit anzusehen gnädigst beliebeten.

Jngleichen sahe man viele Fürstliche, Gräfliche und andere hohe Stands-Personen (unter welchen Ihre Hoheit der Chur-Printz zu Sachsen, so in dem Hauß zum Wechsel, und der Päbstliche Nuntius, Monsignore Albani, so in dem Danckertischen Hauß sich befanden) auf dem Römer-Berg an denen Fenstern liegen, so alle diesen Actum mit ansehen wolten; und war sonsten der Römer-Berg und die daherum stehende Häuser und Tächer so voller Leute angefüllet, daß fast niemand mehr herbey kommen können.

Indessen beginnete das höchstlöbliche Churfürstliche Collegium nach 9. Uhr sich in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer, und zwar heut zum 21sten mahl, zu versammlen; und gleichwie solches nie den Rang und Churfürstl. Ordnung im Zusammenfahren observiret, als ware dißmahlen die Königliche Preußische und Chur-Brandenburgische hochansehnliche Gesandtschafft zuerst und in voriger Suite angekommmen, nur daß des zweyten Gesandten, Herrn Grafen von Metternich Excell. abwesend waren.

Hierauf kamen Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz mit dero Suite, wie gestrigen Tages, wiederum angefahren; dann die Königliche Böhmische hochansehnliche Gesandtschafft in voriger Suite mit 6. Gutschen, blieben aber auch dißmahlen des zweyten Gesandten, Herrn Grafen von Kinsky Excellenz, aus.

Nach diesen die Chur-Braunschweig-Lüneburgische hochansehnliche Gesandtschafft in voriger Suite.

Fünfftens Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier in dero gewöhnlichen Suite.

Sechstens Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz mit gewöhnlicher Suite, und dißmahl mit 4. Gutschen.

Endlich die Königl. Polnische und Chur-Sächsische hochansehnliche Gesandtschafft, wie sonsten, doch daß des zweyten Gesandten, Herrn Grafen von Werthern Excell. dißmahl nicht mitgekommen.

Höchstgedachte Herren Churfürsten und Churfürstl. Herzen Gesandten blieben biß gegen 12. Uhr in dem ordinairen Sessions-Zimmer versammlet; nachgehends sie auffstunden, und sich auf den grossen Saal erhoben, woselbsten die hohen Herren Churfürsten und Principal-Gesandten ihre Plätze auf einer mit schwartzem Tuch bekleideten und von zweyen Stuffen erhabenen Bühne, worauf sieben gleiche mit schwartzem Sammet überzogene Lehn-Sessel unter einem schwartzen mit seidenen Frantzen besetzten sammeten Baldachin stunden, occupirten; inzwischen den Magistrat durch den Reichs-Qvartiermeister zu Ablegung des Securitäts-Eyds hinauf ruffen liessen, welcher auch gleich darauf unterthänigst erschienen, und gegen über denen Herren Churfürsten und Herren Gesandten sich dargestellet.

Da dann nomine Collegii Electoralis, & in specie Eminentissimi Electoris Moguntinensis der Chur-Mäyntzische Vice-Cantzler, Herr von Lasser, den Magistrat anredete, und ihme die Contenta des Securitäts-Eyds brevibus vorstellete, auch denselben auf den Eyd, welcher von dem Chur-Mäyntzischen Secretario würde verlesen werden, Achtung zu geben erinnerte.

Nach welchem Vortrag der Chur-Mäyntzische Secretarius Gracher den Eyd dem Magistrat vorgelesen.

Worauf Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz von löbl. gedachtem Magistrat Hand-Gelöbniß genommen, und zu deroselben sich je eine Person nach der andern in tieffester Reverenz genähert, die Hand-Treu unterthänigst præstiret, und wiederum rückwärts an vorigen Ort gegangen.

Nach diesem hat der Chur-Mäyntzische Herr Vice-Cantzler die Stabs-Worte des Eyds vorgehalten, welche mit aufgereckten zweyen Fingern nachgesprochen, und demselben, so wahr ihnen GOtt helffe und sein heiliges Evangelium, nachzukommen sie verbindlich worden. Als dieses geschehen, nahm der Magistrat seinen unterthänigsten Abtritt, und begab sich wieder von dannen herunter an den einen Bogen des Römers, und sahe den Actum ferner mit an.

Die Glieder eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats waren folgende:

Hr. Joh. Erasmus von Clettenberg und Rhoda, der

der Röm. Käyserl. Maj. Rath, rc. rc. Gerichts-Schultheiß.

Erste Banck, Scabini.

Hr. Joh. Adolph von Glauburg.
Hr. Heinrich von Barckhausen.
Hr. Joh. Adolph Stephan von Cronstetten.
Hr. Joh. Arnold Mohr von Mohrenhelm.
Hr. Philipp Heinrich Fleckhammer von Aystätten.

Herren Syndici, als:

Hr. Johann Melchior Lucius, J. U. L.
Hr. Johann Georg Orth, D.
Hr. Johann Gottfried Clemm, J. U. L.
Hr. Johann Conrad Sondershausen, D.
Hr. Joh. Georg von Holtzhausen.
Hr. Matthäus Carl Stephan von Cronstetten.
Hr. Joh. Philipp Orth, älterer regierender Burgermeister.
Hr. Johann Martin von den Birghden.
Hr. Johann Jacob Grambs.
Hr. Joh. Heinrich Werlin, J. U. L.
Hr. Friedrich Maximilian Baur von Eyseneck.
Hr. Joh. Philipp von Kellner.
Hr. Joh. Hieron. Eberhard, genannt Schwindt, rc.

Zweyte Banck.

Hr. Ludwig Adolph von Syvertes.
Hr. Johann Hieron. von Humbracht.
Hr. Joh. Christian von Stetten.
Hr. Bartholomæus von Barckhausen.
Hr. Joh. Christian von den Birghden, jüngerer regierender Bürgermeister.
Hr. Georg Friedrich Faust von Aschaffenburg.
Hr. Joh. Hieron. von Glauburg.
Hr. Joh. Christoph Ochs, J. U. D.
Hr. Joh. Hector von Hynsberg.
Hr. Joh. Daniel Fleischbein von Kleeberg.
Hr. Friedrich Ludwig Müller.
Hr. Joh. Christian von Stallburg.
Hr. Joh. Heinrich von Lerßner.
Hr. Joh. Philipp Fleischbein von Kleeberg.

Dritte Banck.

Hr. Joh. Michael Messinger.
Hr. Peter Thielen.
Hr. Georg Lindheimer.
Hr. - - - - - vacat.
Hr. Johann Traundörffer.
Hr. Joh. Siegner.
Hr. Joh. Baptista Eysen.
Hr. Joh. Conrad Reichardt.
Hr. Jacob Weiffart.
Hr. Joh. Georg Brunner.
Hr. Joh. Georg Apt.
Hr. Joh. Thomas Witzel.
Hr. Joh. Hartmann Hartmann.
Hr. Joh. Caspar Bein.

Ferner wurden durch den Herrn Reichs-Quartiermeister die Stabs-Officiers von der Guarnison, als Herr Obrister, Joh. Philipp Schad von Mittelbibrach, Commendant von der Guarnison, Herr Obrist-Lieutenant, Daniel Friderici, und Hr. Obrist-Wachtmeister, Johannes Clauer, wie ingleichen der Stück-Hauptmann, Hr. Fischer, und die acht Capitains von der Guarnison, als Hr. Fichard, Hr. Holtzhausen, Hr. Kellner, Hr. Treutel, Herr Stephan von Cronstetten, Hr. Faust, Hr. Seiffart von Clettenberg und Hr. Ochs, vorgelassen, welche sich gleichfalls vor die höchste Herren Churfürsten und Churfürstl. höchstansehnliche Herren Gesandte in unterthänigster Submission stelleten; der Chur-Mäyntzische Hr. Vice-Cantzler von Lasser redete sie ebener massen an, und hielte ihnen die Contenta ihres abzulegenden Eydes vor; hierauf ihnen von dem Chur-Mäyntzischen Herrn Secretario der Eyd vorgelesen wurde; nach diesem gaben Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sämtliche Officiers nach ihrem Rang in unterthänigster Submission die Hand-Treu, und giengen darauf wiederum in tieffesten Reverences rückwärts; da dann der Hr. Vice-Cantzler ihnen die Worte vorgesaget, welche sie mit aufgereckten Fingern nachgesprochen, und also den Eyd abgeleget; worauf sie gnädigst dimittiret wurden, und sie sich wiederum herunter, und auf den Parade-Platz zu der sämtlichen Guarnison verfüget; und ist dieser völlige Actus aus nachstehendem Schemate noch deutlicher zu ersehen.

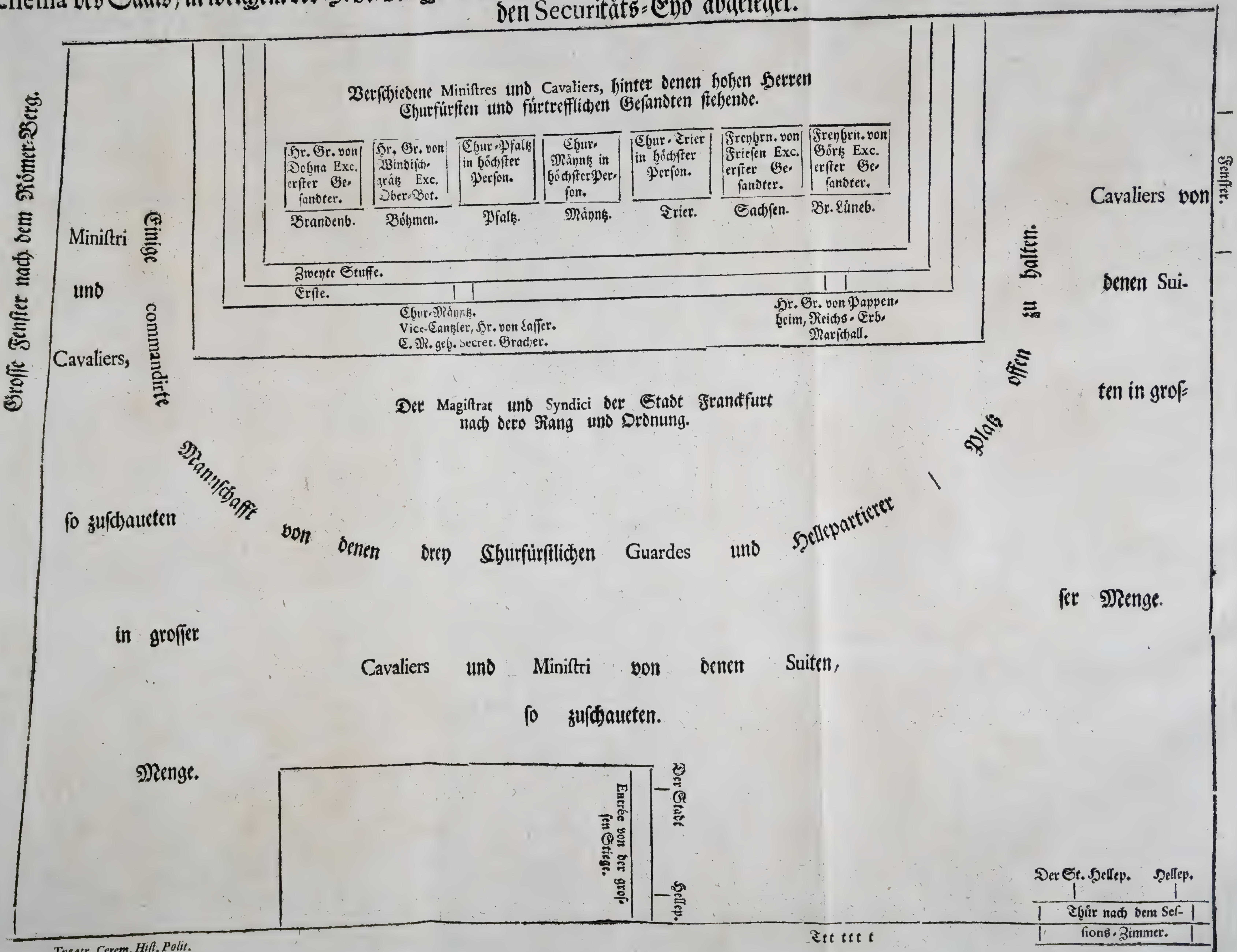
III. Schema der Session.

Als dieser Actus vorbey, stunden die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Herren Principal-Gesandten auf, legten sich an die auf den Römer-Berg gehende Fenster, als Chur-Mäyntz und Chur-Trier an das erste Fenster, nächst an dem Hauß Limpurg, Chur-Pfaltz und der Königl. Böhmische Ober-Botschaffter, Hr. Graf von Windischgrätz, an das zweyte, die drey Premier-Gesandten von Chur-Sachsen, rc. Chur-Brandenburg und Chur-Braunschweig-Lüneburg, Freyherr von Friesen, Herr Graf von Dohna und Freyherr von Görtz, an das dritte Fenster, bedeckten sich, und sahen, wie die Bürgerschafft und Soldatesca den Eyd ablegeten.

Zu diesem Ende von Seiten Chur-Mäyntz Herr Graf von Stadian, Herr Graf von Schönborn, Herr Vice-Cantzler von Lasser, nebst Herrn Secretario Gracher; von Seiten Chur-Trier Herr von Eltz, Herr von Kesselstatt, Herr Cantzler von Sohler und Herr Hof-Rath Langebach; von Seiten Chur-Böhmen Herr von Consbrug, dritter Gesandter, und ein Cavalier; von Seiten Chur-Pfaltz Freyherr von Sickingen und Herr Vice-Cantzler Metzger; von Chur-Sachsen der dritte Gesandte, Herr Baron von Haagen, und ein Cavalier; von Chur-Brandenburg der dritte Gesandte, Herr Baron von Marţefeld, und ein Cavalier; von Seiten Chur-Braunschweig-Lüneburg der zweyte Gesandte, Herr von Schradern, und ein Cavalier sich auf das aufgerichtete Chavot oder Bühne begeben hatten, welche Herren Gesandte und Ministres sich daselbst nach dem Rang und Ordnung dero hohen Herren Principalen stelleten, und sich jezuweilen bedeckten. Von diesem Chavot that der Chur-Mäyntzische Vice-Cantzler, Herr von Lasser, eine wohlgesetzte Rede an die versammlete Bürgerschafft, und gab ihr dadurch die Ursache zu vernehmen, warum sie her beruffen, und wie sie nunmehro den communicirten Securitäts-Eyd, der güldenen Bulle gemäß, abschwören, und auf solchen Eyd, welchen

III. Schema Sessionis.

Schema des Saals, in welchem der H. R. Reichs-Stadt Franckfurt Magistrat, sodann die Ober-Officiers von der Guarnison den Securitäts-Eyd abgeleget.



chen der Chur-Mäyntzische Secretarius vorlesen würde, Achtung geben solten.

Hierauf verlaß der Chur-Mäyntzische Herr Secretarius den Eyd der Bürgerschafft vor, hernach gedachter Herr Vice-Cantzler die Stabs-Worte vor, die Bürgerschafft aber solche mit erhabenen Fingern nachsagte, und den Eyd also ablegete.

Als nun auch dieses geschehen, gieng der jüngere Herr Bürgermeister von den Birghden von Qvartier zu Qvartier, und deutete denenselben an, daß sich nunmehro die Bürgerschafft wiederum in voriger Ordnung nacher Hauß begeben könte, worauf dieselbe abmarschiret.

Endlich, als die Bürgerschafft Platz gemacht, kam auch die sämtliche Guarnison, in 1000. Mann starck, mit klingenden Spielen und fliegenden Fahnen in schönster Ordnung anmarschiret, zoge sich den Römer-Berg hinunter, und als sie vor denen höchsten Herren Churfürsten und höchstansehnlichen Churfürstl. Herren Gesandten vorbey marschirten, machten die Officiers mit ihren Piquen und denen bey sich führenden beyden Fahnen ihr unterthänigstes Compliment. Sie schwenckten sich unten, und marschirten vor dem Römer auf, woselbst sie von dem Obristen Wachtmeister, so zu Pferde saß, einen Crayß zu formiren, commandiret worden, und als dieser formiret, ließ er das Gewehr præsentiren. Hierauf hielte der Chur-Mäyntzische Herr Vice-Cantzler der Guarnison die Contenta ihres Eyds vor, und laß hernach der Chur-Mäyntzische Secretarius solchen ab; als solches geschehen, commandirte der Major das Gewehr auf die Schulter, der Hr. Vice-Cantzler aber sagte darauf die Worte vor, welche die sämtliche Guarnison, die Officiers allesamt mit entblösten Häuptern, die Soldaten aber mit geschultertem Gewehr und bedecktem Haupt, und sämtliche mit aufgereckten zweyen Fingern nachgesaget, und also auch den Eyd abgeleget haben. Hierauf musten sie sich wiederum herstellen, woselbsten sie, biß alle hohe Herren Churfürsten und Gesandtschafften abgefahren waren, rangirt stehen geblieben, und salutirten die sämtlichen Officiers, so vor der Front stunden, die abfahrende höchste Herren Churfürsten und höchstansehnliche Herren Gesandten mit denen Piquen, die Soldaten aber præsentirten das Gewehr, und wurde Marsch geschlagen.

Welche höchstgedachte Herren Churfürsten und Herren Gesandten also gegen halb 3. Uhr sich nach dero Ordnung, als erstlich Chur-Mäyntz, 2. Chur-Trier, 3. Chur-Pfaltz, alle in höchsten Personen, 4. die Chur-Böhmische, 5. Chur-Sächsische, 6. die Chur-Brandenburgische, und dann 7. die Chur-Braunschweig-Lüneburgische hochansehnliche Gesandtschafften, und nach diesen allen der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, (welchem letztern nur das Gewehr præsentiret wurde) nacher Hauß begeben hatten.

Zuletzt marschirte die Guarnison in ihrer Ordnung wieder von dannen auf den Parade-Platz, und wurde nach heraus gezogener Wacht, so den Land-Ausschuß auf denen Posten ablösete, abgedancket, und ist damit dieser gantze Actus glücklich geendiget, mithin die Thore, so heut verschlossen blieben, wieder geöffnet worden.

Wie nun die Guarnison wieder alle Wachten und Posten besetzet hatte, zog sich der Land-Ausschuß auf der Parade zusammen, und marschirte noch diesen Abend in guter Ordnung zur Stadt hinaus.

Den 3. Octobr. gaben die Königl. Böhmische, und den folgenden Tag die Königl. Polnische und Chur-Sächsische Gesandtschafften dem Päbstl. Nuntio, Monsignore Albani, die solenne und öffentliche Visiten, welcher letztere gleicher massen solenne Visiten an hochgedachte Gesandtschafften abgestattet. Die Suiten waren allerseits, wie schon vorhin solche beschrieben, eingerichtet.

Montags den 5. Octobr. Morgens nach 9. Uhr fuhren die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Gesandtschafften wiederum, 1. Böhmen, 2. Pfaltz, 3. Trier, 4. Braunschweig-Lüneburg, 5. Brandenburg, (dißmahl mit 7. Gutschen,) 6. Mäyntz, 7. Sachsen zusammen, und wurden biß Nachmittags 3. Uhr die Wahl-Consultationes durch das höchstlöbliche Churfürstl. Collegium zum 22. mahl gehalten, und solche Dienstags den 6. ejusdem von Morgens 10. Uhr biß Nachmittags 3. Uhr fortgesetzet, womit nun das Churfürstl. Collegium 23. mahl versammlet gewesen. Bey denen mitgebrachten Suiten war weiters keine Veränderung zu observiren, als daß die fürtrefflichen Gesandtschafften etliche mahl mit mehrern Gutschen, als vorhin, angefahren gekommen, als Böhmen mit 7. Sachsen mit 6. Brandenburg mit 7. Gutschen.

Sonsten war heut zuerst im Anfahren Brandenburg, 2. Braunschweig-Lüneburg, 3. Trier, 4. Böhmen, 5. Mäyntz, 6. Sachsen, 7. Pfaltz; im Abfahren aber gienge es, wie schon öffters erwehnet, nach dem Rang.

Eodem, den 6. liesse die höchstansehnliche Königliche Polnische und Chur-Sächsische Gesandtschafft oben schon gemeldte in Druck gebrachte Policey- und Tax-Ordnung unter Trompeten- und Paucken-Schall in der Stadt an verschiedenen Orten folgender massen publiciren.

Erstlich ritte der Reichs-Fourier; nach diesem ein Paucker und vier Trompeter in Sächsischer Liberey; dann kam der Reichs-Qvartiermeister, Hr. Heberer; hinter demselben ein Diener und der Reichs-Profos mit seinem Stab, alle zu Pferde. Wann sie nun an die bestimmte Plätze gekommen, haben die Trompeter und Paucker sich dreymahl hören lassen, und als solches geschehen, hat der Reichs-Fourier gedachte Ordnung von Anfang biß zu Ende jedesmahl abgelesen.

Ferners den sechsten schickte nomine Collegii Electoralis der Chur-Mäyntzische Vice-Cantzler, Herr von Lasser, E. H. Magistrat ein bey höchstlöbl. Collegio abgefastes Decretum, gleichfalls die Fremde und deren Ausschaffung betreffend, in triplo, und liesse dabey zu vernehmen geben, daß man eines davon ad Acta legen, die zwey andere aber an zwey Reichs-Städte überschicken möge.

Von welchem höchstgeehrtesten Churfürstl. Decret also nachgehends eines an die Stadt Nürnberg, das

das andere an die Stadt Augspurg durch ein Schreiben von gedachtem Magistrat der Stadt Franckfurt originaliter zugeschicket, und das dritte Original ad Acta geleget worden.

Mittwochs den 7ten fuhr das Churfürstl. Collegium wieder zusammen, und kam zuerst Pfaltz, 2. Brandenburg, 3. Trier, 4. Braunschweig-Lüneburg, 5. Böhmen, 6. Mäyntz, 7. Sachsen, und continuirten die Wahl-Consultationes von Morgens 10. biß Nachmittags gegen 3. Uhr; wie ingleichen Donnerstags den 8ten von 10. biß 3. Uhr solches wiederum damit zugebracht; dieses waren die 24. und 25ste Sessiones.

Und nachdem man nun gewisse Nachricht hatte, daß des Heil. Röm. Reichs höchste Herren Churfürsten und deren Abwesenden fürtreffliche Herren Botschaffter und Gesandten ehestens zur würcklichen Wahl eines Römischen Königs und Käysers schreiten würden; als wurde in denen Kirchen und Bet-Stunden ein deßhalben abgefastes Gebet heute zum erstenmahl abgelesen.

Gebet.

Demnach auch die zum ausgeschriebenen Wahl-Tag eines Röm. Königs und künfftigen Käysers anhero gekommene hohe Herren Churfürsten des Heil. Röm. Reichs und dero höchstfürtreffliche Herren Botschaffter und Gesandten nun ehestens zur würcklichen Wahl schreiten werden; Als ruffen wir den Allmächtigen und Allbarmhertzigen GOtt, ꝛc. ꝛc.

Freytags den 9ten, diesen Morgen nach 2. Uhr ist in der Lindheimer-Gasse eine gefährliche Feuers-Brunst entstanden, wordurch innerhalb 6. biß 8. Stunden das Feuer, so in die Fahr-Gasse gelauffen, von dem Gast-Hauß zum Stern an hinab nach der Schnur-Gasse zu vier Häuser völlig verzehret, und drey sehr ruiniret hat; in der Lindheimer-Gasse sind sieben abgebrannt, und viele beschädiget worden.

Denen durch obigen Brand ruinirten Bürgern hat E. Hoch-Edl. Magistrat auf ihr Ansuchen eine Collecte zu sammlen vergünstiget, auch dißfalls in denen Kirchen von denen Cantzlen ein Decret ablesen lassen.

Gegen zehn Uhr kam das Churfürstl. Collegium in gewöhnlichem Zimmer zusammen, und blieb biß gegen drey Uhr beyeinander, und war dieses die 26ste Session.

Ferners den 9ten zeigte nomine des höchstlöbl. Churfürstl. Collegii der Herr Reichs-Quartiermeister E. Hoch-Edl. Magistrats zweyen Herren Deputirten zum Einfouriren mündlich an, daß auf den nächstkünfftigen Montag, geliebts GOtt! die Wahl eines Römischen Königs und Käysers würcklich vorgenommen werden solte, welches gedachte Herren Deputirte nachgehends einem Hoch-Edl. Magistrat referiret, worauf derselbe ein und andere Veranstaltungen verfügen lassen.

Eodem Abends gegen 6. Uhr kamen des Heil. Röm. Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, und die sämtliche Churfürstl. Herren Marschälle auf dem Römer zusammen, und brachten daselbst die Zeit biß gegen 10. Uhr mit Deliberiren der Anstalten zum vorseyenden solennen Wahl-Actu zu; wobey sich auch des Magistrats zwey Herren Deputirte zum Einfouriren eingefunden.

Den 10. Octobr. hat E. Hoch-Edl. Magistrat durch einen Cantzley-Bedienten unter Trompeten-Schall (4. Stadt-Trompeter) ein Edict, vermög dessen sich alle Fremde des Tags vor der Wahl, noch vor der Sonnen-Untergang, biß nach vollzogener Wahl aus der Stadt begeben sollen, folgender massen publiciren lassen:

„Demnach der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten des Heil. Röm. Reichs bey gegenwärtigen Wahl-Tag anwesender hoher Herren Chur-fürsten, Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeiten, auch derer Abwesenden höchstvortreffliche Herren Botschaffter und Gesandte E. Hoch-Edl. und Hochweisen Rath gnädigst anzeigen lassen, daß sie nächstkommenden Montag, den 12. dieses Monats Octobr. zu der Wahl eines Römischen Königs und künfftigen Käysers würcklich zu schreiten, und dieselbe vorzunehmen gnädigst entschlossen; Als werden von wegen wohlgedachten Raths, Krafft der nach Inhalt der güldenen Bull dem höchstlöbl. Churfürstl. Collegio geleisteten Eyds-Pflichten, alle und jede Fremde, sie seyen auch wer sie wollen, und welche in höchstgedachter hoher Herren Churfürsten und derer Abwesenden höchstansehnlicher Gesandtschafften Comitat nicht gehörig, hiemit dahin ernstlich und nach Befinden bey Leibs-oder anderer Straffe erinnert und selbigen anbefohlen, daß sie sich morgenden Sonntags bey Sonnenschein von hier hinweg, und aus hiesiger Stadt begeben, auch kein Bürger oder Beysaß jemanden solcher Fremden bey gleichmäßiger Straffe einigen heimlichen Unterschleiff oder Aufenthalt geben, sondern dieselbige von sich ab- und ausschaffen sollen. Ingleichen sollen auch allen dermahlen etwa allhier befindliche fremde Juden bey ohnausbleiblich schwerer Straffe sich ohnverzüglich von hinnen weg machen, sonsten aber männiglich, und sonderlich die unter hiesigem Schutz stehende Juden sich in Zeit solcher Königlichen Wahl auf denen Gassen nicht betreten lassen, sondern in ihren Wohnungen sich still verhalten, damit E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath gebührende Ahndung fürzunehmen nicht Ursach haben möge, wornach sich ein jeder zu richten, dem also gehörig nachzukommen, mithin für Schimpff und Straffe sich zu hüten wissen wird.“

Geschlossen bey Rath, Donnerstags den 8 Octobr. 1711.

Dabey liesse auch wohlgedachter Magistrat denen sämtlichen Bürger-Capitains und denen dreyen bürgerlichen Rittmeistern einen schrifftlichen Befehl wegen Ausschaffung der Fremden ad domum insinuiren, inmassen solches, wie folget, zu ersehen ist:

„Demnach heutigen Tages öffentlich und unter Trompeten-Schall verkündiget worden, daß alle diejenige Personen hohen oder niedrigen Standes, so in derer bey gegenwärtigen Wahl-Tag allhier befindlicher hoher Herren Churfürsten und derer Abwesenden höchstansehnlichen Herren Botschaff-

"schaffter und Gesandten Comitat nicht gehörig, sich "morgenden Sonntags bey nochwährenden Son-"nenschein aus dieser Stadt wegbegeben sollen; "Als wird denen sämtlichen Capitainen und einem "jeden insonderheit hiemit nochmahls ernstlich an-"befohlen, zu verschaffen, daß diesem Befehl und "Gebot allerdings gemäß gelebet werden möge.

Signatum den 10. Octobr. 1711.

Franckfurter Cantzley.

Uber dieses ist denen Reformirten angedeutet worden, daß sie morgen gute Sorge tragen solten, damit niemand fremdes sich mit ihren Leuten von Bockenheim herein schleichen möge.

Auch wurde an verschiedenen Orten der Stadt eine Verordnung, vermög deren allen Gast-Wirthen, Coffee-Wein- und Bier-Schencken etc. ernstlich inhibiret worden, niemanden innerhalb der Wahl-Zeit einigen Wein, Bier oder Brandewein zu verschencken, affigiret, solche lautete also:

"Demnach übermorgenden Montags, den 12. "dieses Monats Octobris, der Hochwürdigsten, "Durchlauchtigsten des Heil. Röm. Reichs hoher "Herren Churfürsten, Churfürstl. Gnaden und "Durchlauchtigkeiten, die Wahl eines Römischen "Königs vorzunehmen, gnädigst entschlossen; Als "thut E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath dieser "des Heil. Reichs Stadt Franckfurt allen Gast-"Wirthen, Coffee-Wein-und Bier-Schencken, "auch Bier-Bräuern und andern hiemit ernst-"lich und nach Befindung bey Thurn-und ande-"rer Bestraffung gebieten und befehlen, daß sie "niemanden innerhalb solcher Wahl-Zeit einigen "Wein, Coffee, Bier, oder Brandewein verschen-"cken, verzapffen, oder ums Geld verkauffen, son-"dern ihre Häuser so wohl, als auch sonsten alle "Krahm-Läden und offene Werck-Stätte biß nach "vollzogener Königl. Wahl zu- und verschlossen "gehalten, und also diesem Befehl gehorsamlich "nachgelebet, oder widrigen Falls gegen die Con-"travenienten mit behöriger Straffe ohnfehlbahr "verfahren werden solle. Signatum unter allhie-"sigem Stadt-Insiegel, den 10. Octobris 1711.

(L.S.)

Stadt-Insiegel.

Denen Juden aber ist bey hoher Straffe wiederum wie bey dem Schwörungs-Tag anbefohlen werden, daß sich keiner von ihnen auf denen Gassen den solennen Wahl-Tag über betreten lassen solte.

Zugleichen liesse ein Hoch-Edler Magistrat über die Treppen am Pfarr-Eisen nach St. Bartholomæi-Kirche zu eine Brücke und einen Gattern, um daselbsten den Zugang zu sperren, verfertigen, auch die grosse Thür am Pfarr-Eisen am Haspel zuschlagen, und durch die Fuhren im Brück-Hof Sand fahren, und damit die Strasse an dem Römer biß an die Kirche, um desto füglicher und beqvemer dahin reuten zu können, durchaus bewerffen.

Von Seiten des löblichen St. Bartholomæi-Stiffts aber wurden die zwey andere Thüren am Pfarr-Eisen, als gegen der Dechaney und Garküchen-Platz über, mit Dielen zugemacht, und, weilen der Churfürstliche Aufzug zu Pferd über das Pfarr-Eisen in die Kirche geschehen sollen, so jedoch nachgehends anders resolviret, und die fordere Thür auf dem Marckt zum Eingang beliebet worden, über die Staffeln in die Kirche von gedachtem Pfarr-Eisen eine gemächliche Brücke verfertiget.

In dem Conclavi in der St. Bartholomæi-Kirche, worinnen die hohe Wahl pfleget vorgenommen zu werden, seynd auf beyden Seiten die Bäncke und Polster mit hell-rothem Tuch, nebst abhangenden Falvelen überzogen, und die Rück-Seite mit solchem Tuch biß an die Fenster bekleidet, auch die Fuß-Tritte samt dem Boden biß an die mittlere Thür mit gleichem Tuch beleget, der untere Theil des Conclavis aber allein mit Tapeten behänget worden.

Das Chor wurde gleichfalls auf beyden Seiten biß hinter den hohen Altar mit kostbahren Tapeten gezieret, und die Tritte des hohen Altars und der Boden um und um vor demselben einige Schritt weit mit rothem Tuch beleget.

Es wurden auch vor die hohe Herren Churfürsten und Herren Principal-Gesandte aus denen sechs fordern Chur-Stühlen auf beyden Seiten auf jeder Seite drey gemacht, und in der Mitte des Chors ein Stuhl, wie die andern, drey Staffeln hoch aufgerichtet, so, daß derselbe in linea recta mit denen zwey fordersten Stühlen überein traffe.

Gemeldte diese Bet-Stühle und ein jeder war mit einem besondern rothen Sammet, so mit breiten güldenen Borten und abhangenden güldenen Frantzen besetzet, biß zur Erde bedecket, und mit einem solchen des gantzen Sitzes breiten Küssen versehen, oben, wo die Arm ruhen im Knien, war vor jeglichem Sitz ein besonderer solcher Sammet biß über die Knie-Banck, und viereckichte Küssen oben auf- und unten vorgeleget. Die Stuffen und Boden dieser sieben Stühle waren mit rothem Tuch beleget, und an jedem Stuhl oben eine Tafel angehefftet, worauf mit güldenen Buchstaben geschrieben stunde ex parte Evangelii: Mäyntz, Böhmen, Brandenburg; ex parte Epistolæ: Pfaltz, Sachsen, Braunschweig-Lüneburg; an dem Stuhl in der Mitten: Trier.

Ferner waren vor die zweyte Churfürstliche Herren Gesandten ex parte Evangelii die hinterste Chor-Stühle mit einem gantzen Stück rothen mit einer güldenen Borte besetzten Sammet fornen, wo die Arm im Knien ruhen, bedecket, und auf sieben Sitze sieben roth-sammete viereckichte Küssen geleget.

Ausser dem Chor vor dem Creutz-Altar in gedachter Kirche wurde das Theatrum oder Bühne, worauf die Proclamation des neu-erwehlten Römischen Königs geschiehet, aufgerichtet, welches mit rothem Tuch durchaus von oben biß auf die Erde abhängig beleget gewesen; und war auf solcher Bühne eine Erhöhung von zweyen Stuffen, auf welcher sieben roth-sammete Lehn-Sessel, worauf die Herren Churfürsten und Herren Principal-Gesandten bey der Proclamation ihre Plätze einneh-

men werden, stunden, und hinten (wo die Orgel) waren Tapeten gehänget.

Sonntags den 11. Octobris wurde von allen Cantzeln so wohl Morgens, als Mittags eines Hoch-Edlen Magistrats unterm 8. Octobr. ergangenes Notifications-Decret wegen des morgenden solennen Wahl-Tags abgelesen, und dardurch der Bürgerschafft, wie sie sich in ein und andern zu verhalten, angedeutet.

Es wurden auch heut nicht mehr, als vier Stadt-Thore, nehmlich das sogenannte Affen-Thor zu Sachsenhausen, das Fahr-Thor, Neu- und Bockenheimer-Thor geöffnet, und begaben sich an jedes Thor einige vorhin ad examinandum verordnete Herren des Raths, die wegen des morgenden Wahl-Tags niemanden mehr, als bekannte Bürger und Beysassen, und diejenige Fremde, so von denen hohen Herren Churfürsten, oder aus der Cantzley einen Schein haben vorzeigen können, eingelassen. Dabenebens war Ordre gestellet, gemeldte Thore gleich nach 5. Uhr zuzuschliessen, so auch also gehalten worden.

Eodem gegen 4. Uhr marschirte der Land-Ausschuß in 350. Mann starck wiederum in die Stadt, und nachdem solcher sich auf dem Parade-Platz gesetzet, ist er so gleich, die Posten und Wachten zu besetzen, und die Bürgerschafft und Guarnison abzulösen, commandiret worden.

Eodem Abends nach 6. Uhr, nachdem die Thören der Stadt geschlossen waren, schickten Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz einen Secretarium zu dem ältern Herrn Bürgermeister Orth, und verlangten gnädigst, die sämtliche der Stadt Thor-Schlüssel in dero Hof dem Compostell und in dero Verwahrung geliefert zu haben; worauf man sich dann von Seiten der Stadt, weil solches Herkommens, willigst erkläret, und Ihro Churfürstl. Gnaden in unterthänigster Antwort wissen lassen, daß noch ein Thor wegen Hinauslassung der Briefe offen sey, und wann solches geschlossen, wolte man so gleich die Schlüssel in unterthänigsten Respect zustellen; derohalben gegen 8. Uhr höchstgedachter Ihro Churfürstl. Gnaden obbemeldte sämtliche Stadt-Thor-Schlüssel durch die beyde Herren Bürgermeister, Hrn. Joh. Philipp Orth, ältern, und Hrn. Joh. Christian von den Birghden, jüngern Hrn. Bürgermeister, folgender massen unterthänigst eingehändiget worden: Es fuhr der jüngere Hr. Bürgermeister mit seinem in Verwahrung habenden Antheil Schlüssel zu dem ältern Hrn. Bürgermeister, um denselben abzuholen, und setzten sie sich nachgehends zusammen in die Chaise, vor welcher zwey Trompeter in der Stadt-Montur, dann zwey Unter-Officiers mit ohngefehr zwölff Mann von der Guarnison giengen, wie ingleichen vier Mann von der Guarnison ohne Gewehr, welche letztere die zwey Kasten, so expresse hierzu gemacht waren, und worinnen jedes Thors Schlüssel in einem à parten Gefach verwahrlich lagen, mitten unter dem Commando trugen, wobey sich auch der Platz-Major und Adjutant befanden. Wie sie nun an den Churfürstl. Hof gekommen, postirte sich der Adjutant mit denen zwey Unter-Officiers und der Mannschafft auf die Gasse, die beyde Herren Bürgermeister stiegen aus, giengen, wie auch der Major, in den Hof hinein, und liessen die zwey Kasten mit denen Schlüsseln durch obige vier Mann mit biß an die Stiege tragen, und daselbst niedersetzen, wobey der Herr Major biß auf fernere Ordre verbliebe; die Herren Bürgermeister aber giengen hinauf, und wurden von Ihro Churfürstl. Gnaden in dero Audienz-Zimmer zur gnädigsten Audienz gelassen. Als nun der ältere Herr Bürgermeister das unterthänigste Compliment unter andern dahin abgeleget, daß sie die sämtliche Stadt-Thor-Schlüssel anhero gebracht, und solche Ihro Churfürstl. Gnaden nunmehro unterthänigst einhändigen wolten, liessen Se. Churfürstliche Gnaden es sich gnädigst gefallen, und darauf vernehmen, sie wolten solche Schlüssel morgen vor der Wahl ins Conclave bringen, und nach vollendeter Wahl dem Hrn. Reichs-Erb-Marschall, um sie wiederum zu liefern, zustellen lassen. Hierauf höchstgedachte Se. Churfürstliche Gnaden befohlen, daß man offtgemeldte Schlüssel in dero Zimmer bringen möge; liesse also der Major solche biß an das Churfürstliche Zimmer, biß dahin er mitgegangen, tragen, und vor demselben niedersetzen, allwo die zwey Stadt-Trompeter die Kasten genommen, und in das Churfürstliche Zimmer hinein getragen, und daselbst deponiret; nach welchem allen die Herren Bürgermeister, nachdem in Ihrer Churfürstl. Gnaden gnädigste Hulden sie den Magistrat, die Bürgerschafft und sämtliches Stadt-Wesen nochmahls unterthänigst empfohlen, sich in schuldigster Veneration beurlaubet, und auf vorige Weise sich nacher Hauß begeben.

Weil auch die hohe Herren Churfürsten und dero fürtreffliche Gesandtschafften auf den bevorstehenden solennen Wahl-Tag, samt dero Suiten (ausser die Königliche Böhmische Gesandtschafft) die Trauer ablegen werden, so wurde in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer auf dem Römer der schwartze Baldachin und das bißherige Trauer-Behäng abgethan, hingegen ein rother sammeter mit güldenen Borten besetzter Baldachin aufgehangen, und darunter dergleichen sieben sammete mit güldenen Borten besetzte Lehn-Sessel mit Armen vor die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Herren Principal-Gesandten gestellet, auf den sogenannten Votanten-Tisch ein dergleichen mit Gold bordirter sammeter, auf den Secretarien-Tisch aber ein roth tüchener Teppich geleget, und an statt der übrigen schwartzen Stühle rothe tücherne Stühle in voriger Ordnung gestellet, der Boden von denen Fenstern an biß zur Helffte des Zimmers mit rothen Tuch beleget, und die Wände mit Niederländischen Tapeten, und über diesen mit kostbahren Gemählden überzogen und ausgezieret, die grosse Uhr aber neben den Confect-Tisch gesetzet, auch ein grosser Spiegel aufgehangen, und das übrige wie vorhin angeordnet, ingleichen wurden vor der Wahl-Stube die schwartze Courtines abgethan.

Montags den 12. Octobris, als dieser erwünschte Tag, welcher von dem höchstlöblichen Churfürstl. Colle-

Collegio zu der höchsten Wahl eines Römischen Königs und Käysers beliebt und angesetzet worden, herbey gekommen, ließ ein Hoch-Edler Magistrat Morgens gegen halb sieben Uhr die sogenannte Sturm-Glocke biß halb acht Uhr läuten, worauf die sämtliche Bürgerschafft und Guarnison (nachdem sie vorher die Trommel rühren, und herum schlagen lassen) mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr aufgezogen, und, laut gegebener Ordonnanz, die Plätze und Strassen in der Stadt folgender massen besetzet:

1. Die Wachten an denen sämtlichen ordinairen Posten und Thoren waren nebst einiger Mannschafft von der Guarnison mit 350. Mann Land-Ausschuß, seit gestern Abend, diesen Tag über besetzet und gehalten.

2. Die Strasse von der grossen Stiege am Römer biß an die St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche war rechter Hand mit der Bürgerschafft, und zwar dem ersten, zweyten, dritten und vierdten Qvartier, lincker Hand mit der Guarnison besetzet, dabey sich der Obriste, Obrist-Lieutenant und Obrist-Wachtmeister (letzter zu Pferde) und sämtliche andere Officiers befanden; und wurden von der Guarnison einige Leute und Mannschafft hin und wieder, um und an denen Avenuen alle Desordre zu verhüten, detachiret.

3. Hielte oben über dem Spring-Brunnen auf gedachtem Römer-Berg eine bürgerliche Cavalerie-Compagnie mit einem Rittmeister, Lieutenant und Cornet, zweyen Trompetern und 40. Mann zu Pferde. Unter dem Spring-Brunnen nach dem Römer zu stunde die ordinaire Wacht von der Guarnison mit einem Lieutenant und 24. Mann postirt.

4. Den Liebfrauen-Berg hatte das fünffte Bürger-Qvartier und die zweyte bürgerliche Cavalerie-Compagnie mit ihrem Rittmeister, Lieutenant und Cornet und 40. Reutern besetzet.

5. Auf dem Roß-Marckt war das sechste Bürger-Qvartier postiret, von welchem der Lieutenant mit 30. Mann auf den Hirsch-Graben an den weissen Hirsch detachiret wurde.

6. An die weisse Lilie hatte sich das siebende Qvartier gestellet.

7. An der rothen Baad-Stube an der Bornheimer-Pforte stund das achte Qvartier.

8. Das neundte Qvartier hatte seinen Posten an dem neuen Brau-Hauß auf der Allerheiligen-Gasse.

9. Das zehende Qvartier stunde an der St. Peters-Kirche.

10. In- und auswendig der Catharinen-Pforte das eilffte Qvartier.

11. Auf dem Garküchen-Platz postirte sich das zwölffte und dreyzehende Qvartier, und die dritte bürgerliche Cavalerie-Compagnie mit dem Rittmeister, Lieutenant, Cornet und 40. Reutern.

12. Zu Sachsenhausen stunde das vierzehende Qvartier.

Und hat die Bürgerschafft Zeit währender Wahl durch die gantze Stadt zu Pferd und Fuß fleißig patrouilliret.

Indessen funden sich die Durchläuchtigste Churfürstin zu Pfaltz mit dem Durchläuchtigsten Printz von Pfaltz-Sultzbach und vielem Frauenzimmer auf dem Marckt in der Hirsch-Apothecke ein; (welche nachgehends, wie die hohe Herren Churfürsten und Herren Principal-Gesandten nach der St. Bartholomæi-Kirche zuritten, zugesehen, und nachdem dieselbe in ermeldte Kirche sich verfüget hatten, sich gleichfalls dahinein auf einen Lettner oder Bühne, so dieselbe oben im Chor expresse erbauen lassen, begaben, und daselbst den hohen Actum incognito mit ansahen.) Ingleichen Ihre Hoheit der Chur-Printz zu Sachsen in dem Hauß zum Wechsel, und sonsten noch viele hohe und zu denen Churfürstlichen Suiten gehörige Stands-Personen, auch andere unzehlig viele Leute, welche alle diesen Wahl-Actum mit ansehen wolten, so, daß auf dem Römer-Berg und Marckt alle Fenster und Dächer besetzet und gesteckt voll waren.

Nach 8. Uhr kam ein Cammer-Herr von Chur-Mäyntz in einer Gutsche mit zweyen Pferden an den Römer angefahren, und brachte den Chur-Mäyntzischen Chur-Habit, das Chur-Schwerdt und Marschall-Stab; der Cammer-Herr sasse vorwärts in der Gutsche, und lag vor ihm der Chur-Habit, welcher, nachdem er solche Stücke insgesamt auf den Römer in das Chur-Mäyntzische Zimmer bringen lassen, so gleich wieder hinweg gefahren. Auf die nehmliche Art brachte ein Chur-Trierischer Cammer-Herr den Chur-Trierischen, wie ingleichen ein Chur-Pfältzischer den Chur-Pfältzischen Chur-Habit, Chur-Schwerdter und Marschall-Stäbe auf den Römer in das Chur-Trierische und Chur-Pfältzische Zimmer, nur daß diese Cammer-Herren im An- und Abfahren rückwärts gefahren, und die Chur-Habite oben an und vorwärts gelegen.

Nach diesem fuhren Ihr. Excell. der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, in einer Gutsche mit 6. Pferden nach der St. Bartholomæi-Kirche zu, und liessen durch ihre Leute die Stadt-Thor-Schlüssel in zweyen verschlossenen Kasten vor sich her tragen, und solche in das Churfürstl. Conclave bringen; da dann denenselben die sämtliche Schlüssel zur St. Bartholomæi-Kirche, welche mit einem Zettel, wohin sie gehöreten, marquiret waren, von Ihr. Hochw. dem Herrn Dechant ad St. Bartholom. gleichfalls überreichet worden, davon sie jedoch nur die zwey Schlüssel, so das Conclave und Chor eröffnen, behalten, die übrigen aber dem Königl. Preußischen Cammer-Herrn und Dom-Probsten des Hoch-Stiffts Havelberg, Herrn Grafen zu Lynar, welcher im Nahmen des Hochgräfl. Wertherischen Hauses des H. Röm. Reichs das Erb-Cammer-Thür-Hüter-Amt verwaltet, überreichet, und sich von dar wiederum zurück auf den Römer begeben haben.

Alle Thüren der St. Bartholomæi-Kirche waren verschlossen, und mit Wachten bestellt, und zwar an dem ersten Thor (wo nach der Hand der Eingang geschahe) stunden zur Rechten und Lincken auswendig

auf der Gasse 6. Mann Chur-Mäyntzische Hellepartierer mit Helleparten, und etwa 8. Chur-Sächsische Cadets mit Flinten und aufgesteckten Bajonetten, inwendig aber der Ober-Officier von denen Chur-Sächsischen Cadets mit 12. Mann Sächsischer Cadets, nebst einem Tambour rangirt; in dem Glocken-Thurn rechter und lincker Hand an beyden Thoren, wie auch in der Kirche an dem Kirch-Hof, dem grossen Thor gegen dem Kauff-Hauß, und lincker Hand an dem Creutz-Gang und grossen Thor des Pfarr-Eisens stunden Wachten; nicht weniger waren vor die zwey Chor-Thüren, als an der einen zwey Mann, und an der andern, wo man hinein gegangen, sechs Mann von ermeldten Chur-Sächsischen Cadets postiret.

Gegen 9. Uhr haben die anwesende höchste Herren Churfürsten und derer abwesenden höchsten Herren Churfürsten hochansehnliche Herren Ober-Botschaffter und Principal-Gesandte unter schönsten Aufzug und mit denen ansehnlichsten Suiten nach dem Rathhauß oder sogenannten Römer sich begeben, und in dem gewöhnlichen Conferenz-Zimmer sich versammlet.

Von allen Suiten waren einige Premier-Ministres in Spanischer Tracht, alle andere Ministres und Cavaliers aber auch in Galla und denen kostbahresten und proprесten Kleidern (doch die Chur-Böhmische in Trauer) erschienen; die Guardes, Pages und Trabanten, wie ingleichen die Heyducken, Laqvayen und Livrée-Bediente kamen alle in schönsten Kleidern, Monturen und Libereyen einher gegangen.

Höchstermeldte Herren Churfürsten und Herren Gesandten observirten im Anfahren nach dem Römer keinen Rang, wie allezeit geschehen, kam also dißmahl angefahren:

1. Der Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Premier-Gesandte mit 6. Gutschen, allesamt (wie jederzeit bey allen Suiten geschehen) mit sechs Pferden bespannet, und sassen in der sechsten des Herrn Gesandten Excellenz in Spanischer Tracht, und einen Mantel von einem güldenen Stück anhabende, allein. Sonsten war die Suite wie vorhin eingerichtet, aber alles in Galla erschienen.

Gleich darauf fuhren der zweyte und dritte Chur-Brandenburgische Gesandte in schwartzen Spanischen Kleidern, in einer Gutsche mit 6. Pferden, in St. Bartholomæi-Kirche.

2. Der Königl. Polnische und Chur-Sächsische Principal-Gesandte auch in einem Mantel von einem güldenen Stück mit 5. Gutschen, und sassen Se. Excellenz in der ersten Gutsche allein; dero Suite wie sonsten (doch jetzo insgesamt in Galla) eingerichtet.

3. Der Königliche Spanische und Böhmische Ober-Botschaffter in Spanischer Tracht mit 6. Trauer-Gutschen, und noch alles, wie vorhin, in Trauer.

4. Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in höchster Person in einem sammeten mit Drap d'Or gefütterten Kleid, in dero kostbahren Leib-Wagen allein, in voriger gewöhnlich- und oben erzehlter Suite, doch war die Anzahl der Ministres und Cavaliers dißmahl über hundert starck, und alle in Galla, und die Pages in Spanischer Tracht gekleidet.

5. Der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Premier-Gesandte in einem braun-sammet-mit Drap d'Or gefütterten Spanischen Kleid und Mantel mit 4. Gutschen und mit gewöhnlicher Suite, und sassen Se. Excell. in der ersten Gutsche allein.

6. Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in höchster Person, in dero ordinairen Habit, in einer kostbahren Galla-Gutsche sitzende, bey 80. Thom-Herren, Ministres und Cavaliers in dero Suite zu Fuß gehende, und sonsten (wie vorhin nicht gewesen) keine weitere Gutsche bey sich habende. Dero Guarde, Pages und die Livrée-Bediente waren alle sehr kostbahr montirt, und in der neuen Churfürstl. Livrée angezogen.

7. Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier in höchster Person in dero ordinairen Habit, in einem sehr kostbahren und propren Leib-Wagen. Dero Suite war wie vorhin eingerichtet, nur daß die Thom-Herren, Cavaliers und Ministres stärcker und über 80. erschienen, auch alle in Galla zu sehen waren; ingleichen dero Guarde und sämtliche Hof-Bedienung in einer überaus kostbahren Montur und Livrée ankamen.

Inzwischen sahe man die zweyte und dritte Gesandtschafften der abwesenden Herren Churfürsten, jede Gesandtschafft in einer Gutsche mit 6. Pferden, (wie vorhin die Chur-Brandenburgische) recta nach der Kirche fahren.

Es verfügten sich auch die Chur-Pfältzische Hof-Capelle, wie ingleichen die Churfürstl. Trompeter und Paucker nach und nach in gedachte Kirche.

Und weil die hohe Herren Churfürsten und Churfürstliche Herren Gesandten zu der solennen Wahl in die Kirche zu reuten pflegen, als wurden dero überaus kostbahre und auf das galanteste ausgezierte Pferde, wie auch der anwesenden Herren Churfürsten Ober-Marschallen Pferde durch die Reut-Knechte, so zu Fuß giengen, herbey geführet, und alle ohnfern dem Römer neben einander gestellet.

Das Chur-Mäyntzische war ein schwartz-brauner Hengst, welcher eine schwartz-sammiete reich und kostbahr mit Gold gestickte lange Schaberacke und Sattel gleicher Arbeit auf sich liegen hatte, und ein schwartz-sammet-mit Gold gesticktes Zeug mit überaus künstlichen und saubern stählern Buckeln und dergleichen Steig-Bügel, die Mähne und Schweiff mit Gold-Band gezieret, und lag über dem Sattel eine rothe sammiete reich mit Gold bordirte Sattel-Decke, worauf oben das Chur-Mäyntzische Wappen mit Gold und Silber gestickt war.

Das Chur-Trierische ein brauner Hengst, einen schwartz-sammeten Sattel und dergleichen lange Schaberacke, reich und kostbahr mit Gold gestickt, und ein dergleichen schwartz mit Gold gesticktes Zeug mit vergüldeten Buckeln auf sich, silber-vergüldete Steig-Bügel, das Pferd mit schwartz und Gold-Band aufgeputzet, über welches eine grün-sammete Sattel-Decke mit dem Chur-Trierischen von Gold und Silber gestickten Wappen hängete.

Das

Das Chur-Pfältzische ein überaus schöner schwartzer Hengst, einen Sattel und lange Schaberacke von Drap d'Or, reich mit Gold aufs künstlichste gestickt, und mit güldenen Frantzen besetzt, aufhabend, und ein Gold-gesticktes Zeug und silber-vergüldete Steig-Bügel, worüber eine blaue reich mit Silber bordirte und oben mit dem Chur-Pfältzischen Wappen gestickte Hand-Decke lagen, ꝛc.

Des Chur-Böhmischen Ober-Botschaffters Pferd ein schwartzer Hengst, mit einem schwartz-sammeten Sattel und langer Schaberacke und dergleichen Sattel-Decke, sonsten sehr propre mit schwartzem Band die Mähne ausgezieret, und einen kostbahren Reyger-Busch auf dem Kopff habend.

Des Chur-Sächsischen Herrn Principal-Gesandten Pferd, ein Fuchs, eine bleumourant-sammet-mit Gold gestickte lange Schaberacke und dergleichen kostbahren Sattel und Zeug, und eine solche bleumourante Sattel-Decke auf sich, sonsten auch sehr galant mit einem Reyger-Busch, und die Mähne mit bleumourant-Band gezieret, auch silber-vergüldete Steig-Bügel.

Des Chur-Brandenburgischen Herrn Principal-Gesandten Pferd ein schwartz-brauner Hengst, mit einem roth-sammeten mit Gold gestickten Sattel und Zeug, eine dergleichen reich mit Gold gestickte lange Schaberacke mit güldenen Frantzen, eine blaue reich mit Silber bordirte Sattel-Decke, und das Pferd mit rothem Band gezieret, silber-vergüldete Steig-Bügel.

Des Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hrn. Principal-Gesandten Pferd, braun an der Farb, einen Carmoisin-roth-sammet-mit Gold reich bordirten Sattel, und dergleichen lange Schaberacke mit güldenen Frantzen und güldenes Zeug, silber-vergüldete Steig-Bügel, eine Orange reich mit Silber bordirte Sattel-Decke, und das Pferd mit dergleichen Band ausgezieret.

Der dreyen anwesenden hohen Herren Churfürsten Ober-Marschallen Pferde waren ebenfalls sehr propre mit sammeten mit Gold gestickt-und bordirten Sattel und Zeug, Schaberacken und dergleichen Hand-Decken und Bändern aufgeputzet.

Weilen auch der Herren Churfürsten und Churfürstlichen Gesandtschafften propre Libereyen und der Churfürstlichen Guardes Monturen unter dem 25. Aug. 25. Septembr. und 1. Octobr. beschrieben worden, und Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu Mäyntz und Trier Guardes und Hof-Bediente heut in neuer Montur und Liberey erschienen; als hat man solches folgender massen observiret.

Die Chur-Mäyntzische Herren Officiers von der Guarde waren in roth-scharlachen reich mit Gold bordirten Kleidern distinguiret, die Unter-Officiers und Gemeine solcher Guarde aber in dunckel-rothen Röcken, ledernen Camisölern und Hosen montiret, die Röcke waren reich mit Silber bordiret, und massiv-silbern Knöpffen, die Camisöler und Hosen mit Silber reich ausgemacht, die Hüte breit mit Silber eingefasset, und alle weisse Federn und schwartze Schlupp-Bänder drauf, graue Strümpffe, roth-sammete Carbiener-Riemen und dergleichen Patron-Taschen, alle reich mit Silber besetzt, ingleichen lederne mit Silber besetzte Degen-Cuppel über die Camisöler und meßinge Degen-Gefässe und saubere Carbiener.

Die Trompeter rothe Röcke, Camisol und Hosen, die Röcke mit melirten weiß-blau-Orange-Sammet und silbern Borten reich besetzt, und Camisöler mit Silber ausgemacht, die Hüte mit breit Silber eingefasset, schwartze Schlupp-Bänder und weisse Federn drauf.

Die Chur-Mäyntzische Pages dunckel-rothe Röcke, reich mit melirten Orange-weiß-und blau-sammeten und silbern Borten besetzet, blau-seidene mit silbern Blumen durchwürckte Westen, rothe mit Silber bordirte Hosen, grau-seidene Strümpffe, weisse Federn auf denen Hüten, dunckel-roth-tücherne Spanische Mäntel, reich mit Silber bordirt, mit Orange Taffet gefüttert, und dergleichen Sammet ausgeschlagen.

Die Trabanten dunckel-rothe Röcke, dergleichen Mäntel, mit blau, weiß, Orange-sammeten und silbern Borten alles reich besetzt, Orange Camisöler mit Silber ausgemacht, Hüte mit Silber breit eingefasset, und schwartze Schlüpp darauf, graue Strümpffe, und Helleparten mit blau, roth, Orange-und silbern Quasten.

Die Gutscher in dergleichen Liberey und weisse Federn auf denen Hüten.

Die Laqvayen gleichfalls in solcher Liberey, und die Hüte mit Silber breit eingefasset ohne Federn.

Die Chur-Trierische Herren Officierer von der Guarde in roth-scharlachen Kleidern, reich und propre mit Gold bordiret, und weisse Federn auf denen Hüten, güldene und grün-seidene Echarpen, und grün-seidene Strümpffe. Die übrige Officiers und Gemeine von solcher Guarde in hell-grünen Röcken mit rothen Aufschlägen, reich mit Gold bordiret, rothe Camisöler und Hosen mit Gold ausgemacht, und ..he Strümpffe, die Hüte breit mit Gold eingefass' , und schwartze Schlupp-Bänder darauf, roth-sammet-mit Gold bordirte Carbiener-Riemen, dergleichen Degen-Cuppel und solche Sammet mit Gold gestickte Patron-Taschen, vergüldete Knöpffe an denen Kleidern, und saubere meßinge Degen und schöne Carbiener.

Die Trompeter die Montur auf gleiche Art, doch noch reicher mit Gold bordiret, silberne Trompeten, daran grün-seidene Banderoles, worauf das Chur-Trierische Wappen, auf der andern Seite güldene Creutze und silberne Lerchen, ꝛc. ꝛc. reich und sehr propre mit Gold und Silber gestickt waren, und grosse güldene Quasten an denen Trompeten, rothe Federn auf denen Hüten.

Die Chur-Trierische Pages waren gekleidet in grün-sammet-Spanischen Westen und Hosen, mit roth Sammet ausgeschlagen, und reich mit breiten güldenen Borten besetzet, roth-seidene Strümpffe, roth Spanischen Federn auf denen Hüten, grün-tücherne Spanische Mäntel, mit rothem Sammet ausgeschlagen, und reich mit breiten güldenen Borten besetzet.

Die Trabanten grüne Röcke mit rothen Aufschlägen

schlägen und güldenen Borten, ꝛc. wie die Guarde, und sonst grüne Mäntel, sehr reich mit roth-sammet- und breit-güldenen Borten besetzet.

Die Gutscher in solcher grünen Liberey mit rothen Aufschlägen, und roth-sammet- und güldenen Borten besetzet, rothe Camisoler, Hosen und Strümpffe, und rothe Federn auf denen Hüten.

Die Laqvayen in dergleichen Liberey, doch ohne Federn auf denen Hüten.

Die Heyducken in grünen reich mit Gold bordirten Heyducken-Kleidern montirt, und grün-roth- und gelb-melirten Federn auf denen Mützen.

Unter dieser Zeit giengen einige Herren von denen Ministranten mit Chor-Röcken aus der St. Bartholomæi-Kirche, und langten den Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Herrn Bischoff zur Wienerischen Neustadt, Herrn Frantz Anthon, Grafen von Puchain-Schönborn, ꝛc. aus dero Logiment (einem Stiffts-Hauß zu St. Bartholomæi im Heiner-Hof) ab, und führeten denselben in gedachte St. Bartholomæi-Kirche, welcher nachgehends das hohe Amt verrichtet hat.

Nachdem indessen die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Herren Principal-Gesandten in obermeldtem Conferenz-Zimmer einige Weil, ohne einen Consessum zu formiren, sondern nur promiscuè stando & discurrendo sich aufgehalten, haben obhöchstgedachte drey Herren Churfürsten in die jedem deroselben besonders angewiesene Gemächer sich verfüget, und nach darinnen angezogenem Chur-Habit sich wiederum zurück in das Zimmer begeben. Erstberührter Chur-Habit bestunde erstlich in einem langen rothen Talar oder Rock, mit Hermelin gefüttert, oder vorgeschossen, welcher Rock bey denen geistlichen Herren Churfürsten von rothem Tuch, bey Chur-Pfaltz aber, als weltlichen, von rothem Sammet war, sodann zweytens in einem Kragen über die Schultern von Hermelin, und drittens in einer Chur-Haube respectivè von gleicher Materie, wie die Röcke, mit Hermelin vorgeschossen, oder gebrämt, in der Form rund bey denen geistlichen Herren Churfürsten, der Chur-Pfältzische Chur-Hut aber war fast viereckicht, auch gleich dem Rock etwas alt und abgeschlissen; angesehen derselbe schon von Herrn Pfaltz-Grafen, Churfürsten Friderico II. so Anno 1556. verstorben, und dessen Chur-Successoren biß ad Fridericum V. an dem, vermöge der güldenen Bull, den Churfürsten zu Pfaltz gleich nach dem König in Böhmen gebührenden Platz getragen, und nun dahin in der jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. höchster Person Postliminio restituiret worden ist.

Nach einer kleinen Verweilung in dem Conferenz-Zimmer gegen halb eilff Uhr, als man (nach vorher auf dem Römer hierzu gegebenen Zeichen) mit allen Glocken in der gantzen Stadt zu läuten angefangen, nahm der Aufzug nach St. Bartholomæi-Kirche den Anfang, und begaben die hohe Hrn. Churfürsten und Churfürstl. fürtreffliche Herren Ober-Botschaffter und Principal-Gesandten sich den Römer herunter, setzten sich allesamt, wie ingleichen der dreyen anwesenden hohen Herren Churfürsten Herren Ober-Marschälle zu Pferde, und ritten in folgender Ordnung zwischen der auf beyden Seiten im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Soldatesca nach der St. Bartholomæi-Kirche zu.

Etwas vorher kamen des H. Röm. Reichs Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, in einer Gutsche mit 6. Pferden allein gefahren, stiegen an dem Creutz-Gang der Kirche ab, und begaben sich dahinein.

Erstlich und gantz voran gienge der Reichs-Fourier. Dem

2. Der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschaffts-Fourier mit 13. solcher Laqvayen und einigen Heyducken folgete.

3. Der Königl. Preuss. und Chur-Brandenburgische Gesandtschaffts-Fourier und etl. 20. Laqvayen.

4. Der Königl. Poln. und Chur-Sächsische Gesandtschaffts-Fourier mit 25. derer Laqvayen und etlichen Heyducken.

5. Der Königl. Spanisch- und Chur-Böhmische Gesandtschaffts-Fourier mit 24. Laqvayen und 6. Heyducken.

6. Ein Chur-Pfältzischer Hof-Fourier mit 15. Churfürstlichen Laqvayen und 9. Heyducken.

7. Ein Chur-Trierischer Hof-Fourier mit 12. Chur-Trierischen Laqvayen und 9. Heyducken.

8. Ein Chur-Mayntzischer Hof-Fourier mit 23. Chur-Mayntzischen Laqvayen. Diesemnach giengen

9. Der Chur-Mayntzische Hauß-Hof-Meister in der Mitte, sodann der Chur-Trier- und Chur-Pfältzische Cammer-Fourier auf beyden Seiten.

Nach diesen folgeten derer hochansehnlichen Herren Botschaffter und Gesandten, wie auch derer hohen Herren Churfürsten Pages und Edel-Knaben in demjenigen Rang und Ordnung, wie vorgemeldt, samt ihren Hof-Meistern, als:

10. Drey Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafft-Pages.

11. Sechs Königl. Preuss. und Chur-Brandenburgische Gesandtschafft-Pages.

12. Sechs Pages der Königl. Poln. und Chur-Sächsischen Gesandtschafft.

13. Vier Pages des Königl. Spanisch- und Böhmischen Ober-Botschaffters.

14. Funffzehen Churfürstl. Pfältzische Pages und Hof-Meister.

15. Zwölff Churfürstl. Trierische Pages und Hof-Meister und zwey Herren Hof-Capläne.

16. Zehen Churfürstl. Mayntzische Pages und Hof-Meister.

(Der dreyen Churfürsten sämtliche Pages in oben beschriebener kostbahren Spanischen Tracht.)

Nach denen letztern Chur-Mayntzischen Pages, und gleich vor denen drey Churfürstl. Herren Hof-Marschällen giengen

17. Zwey Notarii, welche waren der Chur-Mayntzische Rath und geheimer, auch Hof- und Regierungs-Secretarii und Ober-Registrator, Nahmens Hr. Johann Michael Gracher und Hr. Johann Peter Streeb. Darauf folgten

18. Drey Churfürstl. Hof-Marschälle mit denen in Händen gehabten Marschall-Stäben, deren der

der erstere, als Chur-Mäyntzische, Herr Philipps Christoph, Freyherr von Knebel von Catzenellenbogen, Chur-Mäyntzischer geheimer Rath, Amtmann zu Olm und Algesheim, in der Mitte gienge; der zweyte, Hr. Ferdinand Damian, Freyherr von Breitenbach zu Bünesheim, Chur-Trierischer geheimer Rath und Hof-Marschall, auf der rechten; und der dritte, Hr. Johann Reinhard, Freyherr von Berlichingen, Teutsch-Ordens-Ritter, Chur-Pfältzischer Cämmerer, auf der lincken Seite; und welchen

19. Immediatè über vier hundert sämtlicher hochansehnlicher Gesandtschafften und derer Herren Churfürsten bey sich gehabte Cavaliers, Räthe und Ministri péle-méle mit entdeckten Häuptern in kostbahren, auch theils Spanischen Kleidungen (welche letztere nehmlich diejenige angehabt, so mit in das Conclave gangen) gefolget. Solchemnach war

20. Die Ordnung an denen dreyen Churfürstl. Ober- und Erb-Marschällen, welche alle zu Pferde gesessen, und ein jeder vor seinem Herrn mit entdecktem Haupt und das Schwerdt in der Scheide, mit der Spitze über sich haltend, hergeritten, als nehmlich der Chur-Mäyntzische Ober-Marschall, Herr Frantz Ehrwein, Graf von Schönborn, in der Mitte; der Chur-Trierische Erb-Marschall, Hr. Carl Anthon Ernst, Edler Herr zu Eltz-Kempenich, zur Rechten; und der Chur-Pfältzische Ober-Marschall, Hr. Johann Otto Ludwig, Graf von Gymnich, zur Lincken.

Worauf förderst die drey anwesende hohe Herren Churfürsten in einer Reihe, als der Hochwürdigste Fürst und Herr, Hr. Lotharius Frantz, Ertz-Bischoff zu Mäyntz, des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst, ꝛc. in der Mitten;

Und der Hochwürdigste und Durchläuchtigste Fürst und Herr, Hr. Carl, Ertz-Bischoff zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz-Cantzler und Churfürst, ꝛc. zur Rechten;

Wie ingleichen der Durchläuchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Wilhelm, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, und in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürseher und Vicarius, &c. in Bäyern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, ꝛc. ꝛc. zur Lincken mit angelegten Churfürstl. Habiten und aufgehabten Chur-Hauben (deren jeder seinen Ober-Stallmeister neben sich zu Fuß mit entdecktem Haupt gehabt) auf muthigen, und wie obgedacht, schönst-gezierten Pferden gefolget.

Sodann ritten hierauf derer abwesenden hohen Herren Churfürsten erstere gevollmächtigte Botschaffter und Gesandten, Paar-weiß, als:

Des Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli des dritten, Königs in Spanien, auch zu Hungarn und Böhmen, ꝛc. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, ꝛc. des H. Röm. Reichs Ertz-Schenckens und Churfürsten, höchstansehnlicher Ober-Botschaffter, Ihre Excell. Herr Graf von Windischgrätz, in schwartzer Spanischer Tracht, das güldene Vellus anhabend; und

Des Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, Königs in Polen, ꝛc. Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten, auch Vicarii in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörig, ꝛc. höchstansehnlicher Principal-Gesandter, Ihre Excellenz Freyherr von Friesen, in einem Drap d'Or mit güldenen Spitzen besetzten Spanischen Mantel und Tracht;

Wie ingleichen des Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, ꝛc. des H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, ꝛc. höchstansehnlicher Principal-Gesandter, Ihre Excellenz Herr Graf von Dohna, mit einem Drap d'Or und silber-geblümtund mit silbern Spitzen besetzten Spanischen Mantel und Tracht, eine güldene Ordens-Kette anhabend, und den Orden des schwartzen Adlers auf der lincken Seite aufgestickt; und

Des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Georg Ludwig, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. des H. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meistern und Churfürsten, höchstansehnlicher Principal-Gesandter, Ihre Excellenz Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, in einem braun-sammetmit Drap d'Or gefütterten Spanischen Mantel und Tracht, ebenfalls auf sehr prächtigen und oben beschriebenen Pferden, und hatten hochgedachte Herren Gesandten ihre gewöhnliche Hüte auf.

Hochgedachten fürtrefflichen Herren Gesandtschafften ist kein Schwerdt fürgetragen worden. Neben denen Herren Ober- und Erb-Marschällen und denen nachgerittenen hohen Herren Churfürsten und hochansehnlichen Herren Gesandten seynd 12. Chur-Mäyntzische, 12. Chur-Trierische und 12. Chur-Pfältzische Trabanten mit ihren Helleparten zu Fuß und mit entdeckten Häuptern hergegangen.

Endlich schlossen derer anwesenden Herren Churfürsten Leib-Guardes; und zwar erstlich

Die Chur-Mäyntzische Guarde, als die Herren Officiers, sodann die Gemeine, in schönster und vorhin beschriebener Montur, das Gewehr auf dem Arm tragende.

Zweytens die Chur-Trierische, voran die Herren Officiers, hierauf die Gemeine, gleichfalls in gedachter sehr propren Montur, das Gewehr auf der Schulter tragende.

Drittens die Chur-Pfältzische Guarde, die Herren Officiers, nach diesen die Gemeine, in oberzehlter kostbahren Montur, das Gewehr gleichfalls auf der Schulter tragende. Bey jeder Guarde schlossen hinten einige Herren Officiers.

Als man nun unter währender Läutung aller Glocken vorgedachter massen von dem Römer an biß gegen das fordere Thor der St. Bartholomæi-Kirche an dem sogenannten Pfarr-Eysen gekommen, seynd die Herren Churfürsten und Gesandten

von ihren Pferden abgestiegen, und nach behöriger vorbedeuteter Ordnung in Begleitung derer Erb- und Ober-Marschallen-Aemter zum Creutz-Gang hinein gangen, an welchem obgemeldten Thor so wohl, als der Thür des Chors (allwo an beyden Orten die verglichene und mit jedes Churfürsten oder Gesandtschafft Siegel vor die ihrige besonders gestempelt gewesene Zettel von denen respectivè in die Kirche und Chor einzulassen gewesenen abgegeben werden müssen) die Chur-Mäyntzische Guarde auf der rechten, und die Chur-Sächsische auf der lincken Seite die Wacht gehalten, und unter sothanem Thor hat Herr Graf N. Lynard, einen langen Stab in der Hand haltend, und vor seinen Fuß stellend, gestanden, und seines Herrn Schwieger-Vaters, des Herrn Grafen von Werthern Excell. als des Heil. Römischen Reichs Thür-Hüters-Stelle vertreten, sodann hat sich auch an dem Eintritt des Creutz-Gangs zur Gasse befunden der Hochwürdigste und Hochgebohrne Hr. Bischoff zur Wienerischen Neustadt, Graf Anthon zu Buchheim-Schönborn, mit aufgehabter kostbahren Mitra und Chor-Kappe, samt denen Dechant und Canonicis des Stiffts Sancti Bartholomæi, und andern bey sich gehabten und mit Chor-Kappen angekleideten geistlichen, welcher dann denen Herren Churfürsten das Wey-Wasser gereichet, und vor ihnen mit seiner Suite durch die Kirche (bey deren Eintritt die Herren Churfürsten ihre Chur- und die Gesandtschafften ihre Hüte abgenommen) in den Chor gangen, allwo man allerseits die daselbst mit roth-sammeten Decken und Küssen, ꝛc. und wie obgedacht, behängt- und zubereitete Sessiones und Stände, wie man sich derenthalben vorhin mit einander verabredet und verglichen gehabt, folgender gestalt eingenommen:

Ad Cornu Evang.		In der Mitte.	Ad Cornu Epist.	
Chur-	Mäyntz.	Chur-Trier.	Chur-	Pfaltz.
	Böhmen.			Sachsen.
	Brandenb.			Braunschw.

Nehmlich in denen Chor-Stühlen, wo die Canonici zu stehen pflegen, zur rechten Hand, oder auf der Seite des Evangelii hat sich Chur-Mäyntz in den ersten und fordersten Stand zum Altar zu, in den andern der Chur-Böhmische, in den dritten der Chur-Brandenburgische Gesandte, dargegen über auf der lincken Hand des Chors, ad Cornu Epistolæ, hat sich Chur-Pfaltz in den ersten Stand zum Altar zu, in den zweyten der Chur-Sächsische, und in den dritten der Chur-Braunschweigische Gesandte, in die Mitte des Chors aber in einen sonderbahr darzu bereiteten und ebenmäßig, wie die andere, mit rothem Sammet behängten, zwischen Chur-Mäyntz und Pfaltz in gerader Linie gesetzten Stuhl hat sich Chur-Trier gestellet; vor denen anwesenden Herren Churfürsten seynd mehrgemeldte Ober- und Erb-Marschälle unter währender Messe gestanden, die Churfürstliche Schwerdter in Händen über die rechte Achsel mit der Spitze über sich haltende. Uber denen Stühlen seynd mit grossen schwartz- und güldenen Buchstaben diese Worte: **Mäyntz, Trier, Pfaltz, Böhmē, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig**, auf Pergament geschrieben, und mit vergüldeten Rähmlein eingefast, etwas in der Höhe angehefftet gewesen; in denen untern und hintersten Stühlen oder Ständen derer Stiffts-Herren, auf der rechten Seite, haben die zweyte und dritte Herren Gesandten gestanden, und auch einige Decken von Sammet, wie oben gemeldt, so jedoch nicht, wie vorige gebrämt, auch von solchen, mittelst einer Distanz, separirt waren, vor sich gehabt.

Sobald nun von denen Herren Churfürsten und gevollmächtigten ersteren Gesandten die Sessiones und Stände vorangezeigter massen und Ordnung nach eingenommen waren, hat vorwohlgemeldter Herr Bischoff von der Wienerischen Neustadt, so vorhero zur Celebration der heiligen Messe angethan gewesen, sich von den hohen Altar, samt beyden Ministranten/ Herrn N. Pletz, Dechant ad St. Bartholomæum, und Herrn Doctore, Caspar Vollmann, Dechant ad Beatam Virginem in monte, allhier zu Franckfurt neben dreyen Assistenten, als Herrn Doctore Georgio Godefredo Besel, Herrn Gerhard Joseph Hüble und Herrn Huberto Richard, Churfürstlich-Mäyntzischen respectivè geistlichen Rath und Officiali, auch Hof-Caplänen und Ceremoniariis Canonicis ad St. Petrum & St. Stephanum zu Mäyntz, Pagen-Hof-Meistern begeben, den Antiphon. Veni Sancte Spiritus, zu singen angefangen, welcher durch die auf dem Toral gewesene Chur-Pfältzische Musicanten (auf Verlangen Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, weilen sie damahlen genugsame Musicanten nicht zur Hand gehabt,) vollendet, die darauf gehörige Collecte von wohlbesagten Hrn. Bischoff gesungen, u. darauf das Amt der heiligen Messe de Spiritu Sancto vermög u. nach Inhalt der güldenen Bull angefangē und musiciret, solches auch von denen Catholischen Herren Churfürsten und der Böhmischen Gesandtschafft theils kniend, theils stehend, von denen Chur-Sächsisch-Chur-Brandenburgisch- und Chur-Braunschweigischen Gesandten aber nur stehend angehöret, von diesen dreyen letzteren, als der Augspurgischen Confession zugethanen Gesandtschafften, auch gleich nach dem Evangelio ein Abtritt ins Conclave genommen worden, worinnen sie biß nach der Sumption verblieben, und solchemnach sich wieder in ihre vorige Stühle und Stände begeben haben. Nachdem das Evangelium gesungen gewesen, ist Jhr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Trier und Pfaltz von Herrn Johann Philippsen, Grafen von Schönborn, zu Mäyntz und Würtzburg respectivè Dom-Probsten und Capitularn, als Probsten dieser St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche, das Evangelium zu küssen dargereichet, mit dem Rauch-Faß das Incensum dreymahl, wie nicht weniger unter dem Agnus Dei das Pacem zu küssen gegeben worden. Finito Sacro ist der Hymnus: Veni Creator Spiritus, von hochgedachtem Herrn Bischoff intonirt, und darauf musicaliter abgesungen worden; nach dessen Vollendung und gesungener Collecte seynd die Herren Churfürsten und erstere Herren Gesandten zu dem Altar, worauf ein Evangelien-Buch gelegt gewesen, gangen, woselbst Jhr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sich an die Mitte des Altars mit dem Gesicht

sicht zum Chor und denen anwesenden Leuten, neben derselben zur rechten Hand Chur-Pfaltz und die Chur-Böhm- und Chur-Brandenburgische Gesandten, zur lincken Seite aber Chur-Trier, sodann die Chur-Sächsisch-und Chur-Braunschweigische Gesandten gestellt, denen Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz durch einen kurtzen Vortrag zu vernehmen gegeben, wie daß vermög der güldenen Bull vor der würcklichen Wahl eines Römischen Königs von ihnen, Herren Churfürsten, und der Abwesenden Herren Gesandten anforderst der darinn beschriebene Eyd abzustatten, Se. Churfürstl. Gnaden auch darzu bereit, und hernach von ihren zugegen seyenden Herren Mit-Churfürsten und denen Herren Gesandten eines gleichmäßigen gewärtig seyn, allermassen dann auch dieselbe alle sich hierzu gleichfalls willig erklärt; und überreichten so fort Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Trier die Ihro durch den Chur-Mäyntzischen Herrn Vice-Cantzler zugestellte Formulam Juramenti in scriptis Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, welche sie über-und in dero lincke Hand genommen, und mit Legung dero rechter Hand zwey Finger auf ihre Brust den Eyd würcklich verrichtet und abgestattet, gleichwie dann auch die andere zwey hohe Herren Churfürsten, nehmlich Chur-Trier und Chur-Pfaltz, und dann die Chur-Böhm-Sachsen-Brandenburg-und Braunschweigischen Herren Gesandten (jedoch daß Chur-Trier, wie Chur-Mäyntz, als ein geistlicher Herr, dero rechter Hand zwey Finger auf die Brust, die weltlichen Herren aber die zwey Finger der rechten Hand auf das von dem Chur-Mäyntzischen Caplan und Ceremoniario, Herrn Hüble, vorgehaltene Evangelium-Buch gelegt) gethan und abgeschworen haben, welcher allerseitigen Eyden Formulæ mehrhöchstgedachter Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz durch dero Vice-Cantzler übergeben, und von ihro denen andern Herren Churfürsten und Gesandten zugestellt, auch von diesen wiederum an Chur-Mäyntz überreicht, und so fort gedachtem Vice-Cantzler zurück gegeben worden, und in folgendem bestanden &c. &c.

Eyd der Churfürsten.

Ich N. (Tit.) und Churfürst, schwöre zu den heiligen Evangelien hier gegenwärtig vor mich gelegt/ daß ich durch den Glauben oder Treu, damit ich GOTT und dem Heil. Römischen Reich verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunfft und Verständniß/ mit GOttes Hülffe wehlen will ein weltlich Haupt dem Christlichen Volck/ das ist/ einen Römischen König in künfftigen Käyser zu erheben, und zu machen, der darzu geschickt und tauglich seye, so viel mich meine Vernunfft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinem Sinn und Glauben, oder Treu, meine Stimme/ Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Lohn, oder Verheisch, oder welcherley maß die genannt werden möchten/ als mir GOtt helffe und sein heilig Evangelium.

Eyd der Gesandten.

Ich N. N. (Tit.) als Gewalt-habende Botschafft des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn N. des Heil. Römischen Reichs, &c. und Churfürstens/ schwöre in meine und dessen Seele, von dem ich geschickt und gevollmächtiget bin/ zu den heiligen Evangelien hier gegenwärtig vor mich geleget/ daß ich nach aller meiner Vernunfft und Verständniß mit GOttes Hülffe wehlē will ein weltlich Haupt dem Christlichen Volck, das ist, einen Römischen König in künfftigen Käyser zu erheben/ der darzu geschickt und tauglich seye, so viel mich meine Vernunfft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinem gethanen Eyd, meine Stimme, Votum und Wahl geben will, ohne alle Geding, Sold, Lohn und Verheisch, oder welcher massen die genannt werden möchten, als mir GOtt helffe und sein heilig Evangelium.

Dem also vorgangen, haben Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in dero und des sämtlichen höchstlöblichen Churfürstlichen Collegii Nahmen vorbemeldte zugegen gewesene beyde Notarios gnädigst requirirt, daß dieselbige vi officii sui Notariatus diesen vorgegangenen Actum der Eyds-Leistung wohl ad notam nehmen, verzeichnen, und auf benöthigten Fall und etwan beschehendes Erfordern darüber ein oder mehrere Instrumenta ausfertigen, und dem Churfürstl. Collegio verabfolgen lassen solten, zu dessen Gezeugniß sie den Umstand zu ersuchen wissen würden. Innassen dann der Notarius primarius suo & Connotarii sui nomine von tragenden Notariat-Amts wegen sich darzu so willig, als schuldig erklärt, auch den sämtlichen hiernach beschriebenen Umstand vorbemeldter massen zu Zeugen requirirt und erbeten haben.

Folgen nunmehro die Nahmen der jenigen, so wegen der anwesenden Herren Churfürsten und deren Abwesenden Herren Gesandten und Botschafften auf zuvor getroffene Vergleichung mit in den Chor gelassen, und neben denen hernach benannten mit ins Conclave genommenen Räthen und Ministris zu Zeugen requirirt worden.

Wegen Chur-Mäyntz.

In Conclavi & Choro.

Hr. Joh. Philipp, Graf von Schönborn, &c. des hohen Dom-Stiffts zu Mäyntz und zu Würtzburg respective Dom-Probst und Capitular, Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath, &c.

Hr. Johann Philipp, Graf von und zu Stadian, &c. Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Groß-Hof-Meister.

Hr. Frantz Ehrwein, Graf von Schönborn, Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath, Ober-Marschall, Ober-Cämmerer, &c.

Hr. Joh. Georg von Lasser, Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Vice Cantzler.

Ferner in Choro

Hr. Hugo Wolffgang von Kesselstadt, Dom-Dechant zu Mäyntz.

Hr. Casimir Ferdinand Adolph, Freyherr von Waldbott zu Bassenheim ꝛc. Dom-Scholaster zu Mäyntz, auch Chor-Bischoff zu Trier, Churfürstl. Mäyntzischer geheimer Rath.

Hr. Philipp Carl, Edler Hr. zu Eltz, Dom-Sänger zu Mäyntz und Capitular zu Trier, Churfürstlich-Mäyntzischer geheimer Rath und Hof-Raths-Præsident.

Hr. Otto von der Malßburg, Dom-Capitular zu Mäyntz.

Hr. Carl Joseph Lotharius Schenck von Schmidtberg, Dom-Capitular zu Mäyntz und Trier.

Hr. Anshelm Frantz Ernst, Freyherr von Warstberg, Dom-Capitular zu Mäyntz.

Hr. Reinhard Anthoni von Eybb, Dom-Capitular zu Bamberg und Würtzburg.

Hr. Frantz, Graf von Stadion, Dom-Capitular zu Bamberg.

Hr. Marqvard Wilhelm, Graf von Schönborn, Domicellar zu Trier, Bamberg und Eichstadt.

Hr. Johann Heinrich Joseph, Graf von Hatzfeld und Gleichen, Domicellar zu Mäyntz und Cölln.

Hr. Johann Eberhard, Freyherr von Leyen, weyland Ihrer Röm. Käyserl. Majestät und des Reichs General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Chur-Mäyntzischer geheimer Rath.

Hr. Philipp Christoph Knebel, Freyherr von Catzenellenbogen, Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Hof-Marschall.

Hr. Joh. Wilhelm Schenck, Freyherr von Stauffenberg, Chur-Mäyntzischer geheimer Rath und Obrist-Stallmeister zu Bamberg.

Hr. Christoph Marschall von Ostheim, Ober-Jägermeister und Bambergischer geheimer Rath.

Hr. Joh. Philipp Ernst, Freyherr von Groschlag, Amtmann zu Gernsheim.

Noch ferner in Choro.

Hr. Frantz Adolph Dieterich, Freyherr von Ingelheim, des Käyserl. und Reichs-Cammer-Gerichts Amts-Verweser und Præsident.

Hr. Philipp Carl, Graf von Hohenlohe.

Zwey Herren, als Christian Ernst und Friederich Carl, Grafen von Stollberg.

Hr. Ferdinand Maximilian, Graf zu Ysenburg, ꝛc.

Hr. Anthon Carl, Graf von Oettingen-Wallenstein.

Hr. Maximilian Frantz Maria, Graf von Seinsheim, weyland Ihrer Käyserlichen Maj. Cämmerer.

Hr. Anselm Frantz, Graf von Schönborn, weyland Käyserl. Maj. Cämmerer und General-Wachtmeister.

Wegen Chur-Trier.

In Choro & Conclavi.

Hr. Johann Wilhelm Anthon, Edler Herr zu Eltz, Dom-Dechant zu Trier.

Hr. Lotharius Edmundus, Freyherr von Kesselstadt, der Dom-Stiffter, Trier und Speyer, Chor-Bischoff und Dom-Probst.

Hr. Ferdinand von Kerstenbrock, zu Münster und Oßnabrück Dom-Capitular und Churfürstl. Trierischer geheimer Rath.

Hr. Carl Caspar, Freyherr von der Leyen zu Adendorff, ꝛc. geheimer Rath und Land-Hof-Meister.

Hr. Anthon, Edler Herr von Soblern, geheimer Rath, Cantzler und Hof-Richter.

Ferner in dem Chor.

Hr. Johann Philipp, Graf von Metternich zu Beylstein und Winnenberg, geheimer Rath und Ober-Marschall.

Hr. Casimir Friedrich, Freyherr von Kesselstadt, geheimer Rath und Obrist-Stallmeister.

Hr. Hermann, Freyherr von Bevern, des Ritterlichen Malthefer-Ordens Ritter und Commenthur, Chur-Trierischer geheimer Rath und Obrister von der Guarde.

Hr. Ferdinand Damian, Freyherr von Breitbach zu Bürresheim, ꝛc. geheimer Rath und Hof-Marschall.

Hr. Philipp Christoph, Edler Herr von Eltz, Cammer-Herr und Ober-Jägermeister.

Hr. Carl Anthon, Edler Herr von Eltz-Kempenich, Erb-Marschall.

Hr. Wilhelm Adolph, Freyherr Schenck von Schmidtberg, Erb-Schenck.

Hr. Carl, Freyherr von Kesselstadt, Cammer-Herr vom Dienst in Platz des abwesenden Herrn Obrist-Cämmerern, Grafen von Ferrari.

In Choro ferner.

Hr. Johann Conrad Philipp, Freyherr von Castungen, weyland Ihrer Käyserl. Maj. nachgelassener würcklicher geheimer Rath.

Hr. Marsilius, Edler Herr von Eltz-Oettingen, zu Mäyntz und Trier Dom-Capitular.

Hr. Anthon, Edler Herr von Eltz-Oettingen, Dom-Capitular zu Speyer.

Hr. Carl Emmerich, Herr von Breitbach zu Bürresheim, des Dom-Stiffts Mäyntz Ertz-Priester.

Hr. Damian Ludwig, Freyherr von Hohenfeld, Dom-Capitular zu Lüttich.

Hr. von Drost, Dom-Capitular zu Münster.

Hr. Baron N. von Forstner.

Hr. Carl Lotharius, Freyherr von der Horst, Chur-Trierischer geheimer Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Gubernator zu Ehrenbreitstein.

Hr. Baron N. von Ulm.

Hr. Hugo Ernst Cratz, Graf zu Scharffenstein, Chur-Trierischer geheimer Rath.

Hr. Frantz Eckenberth, Cämmerer von Worms, Freyherr von Dallberg, geheimer Rath.

Hr. Damian Lotharius, Edler Herr zu Eltz, geheimer Rath.

Hr. Friedrich Wilhelm von Holdingshausen, Cämmerer.

Hr. Hugo Damian Adolph, Freyherr von Quad zu Buschfeld, Cämmerer.

Hr. Hector Wilhelm Bauer von Eiseneck, Chur-Trierischer geheimer Rath und Resident zu Franckfurt.

Hr. Johann Frantz Gäertz, Hof-Rath und geheimer Secretarius.

Hr. Johann Wilhelm Langenbach, Hof-Kriegs- und Legations-Rath.

Wegen Böhmen.

In dem Chor und Conclavi.

Hr. Frantz Ferdinand, Graf Kinsky von Chiniz und Tettau, Mit-Gesandter.
Hr. Caspar Florentin von Consbrug, Mit-Gesandter.
Hr. Joseph, Fürst von Lichtenstein.
Hr. Graf Stephan Kinsky.
Hr. Graf Frantz von Stahrenberg.

Ferner in dem Chor.

Hr. Graf Gotthard Heinrich von Weltz.
Hr. Graf Frantz Carl von Wratislau.
Hr. Graf Ferdinand Marquard von Harrach.
Hr. Graf Joseph von Sereni.
Hr. Graf Johann Wilhelm von Schlieben.
Hr. Graf Frantz Wentzel von Nostitz.
Hr. Graf Leopold von Paar.
Freyherr Rudolph Johann von Bassenheim.
Hr. Marchese Georg Olivazzi.
Hr. Graf Frantz Wentzel Cottorath.
Hr. Graf Wilhelm von Thierheim.
Hr. Graf Johann Friedrich von Nimbsch.
Hr. Ferdinand Baron von Kessel.
Hr. N. Graf von Wurmbrand.
Hr. Johann Joseph, Graf von Kaunitz.
Hr. Johann Wolffgang von Ebelin.

Wegen Pfaltz.

Hr. Johann Ernst, Graf von Nassau-Weilburg, weyland Ihr. Käyserl. Maj. glorwürdigsten Andenckens nachgelassener, auch Chur-Pfältzischer General-Feld-Marschall, geheimer Rath, Groß-Hof-Meister, Hof-Kriegs-Raths-Præsident, Ritter des Ordens Sancti Huberti, &c. des Ober-Rheinischen Cräyßes commandirender General.

Hr. Adam, Graf von Diamantstein, weyland Ihr. Käyserl. Maj. auch Chur-Pfältzischer geheimer Rath, Obrist-Cämmerer, Ritter des Ordens Sancti Huberti, Statthalter und Ober-Commendator der Ober-Pfaltz, rc.

Hr. Johann Ferdinand, Freyherr von Sickingen, geheimer Rath, Ritter des Ordens St. Huberti, Commendator zu Camb, rc. vor Ankunfft seines gnädigsten Herrn gewesener Principal-Gesandter auf dem Königl. Wahl-Tag.

Hr. Lotharius Fridericus, Freyherr von Hundheim, geheimer Rath, Ritter des Ordens Sancti Huberti, Commendator zu Waldeck und General-Kriegs-Commissarius.

Hr. Aloysius von Metzger, geheimer Rath, Vice-Cantzler, auch vor Ankunfft seines gnädigsten Hrn. Principalen auf dem Wahl-Tag gewesener Gesandter.

Ferner in dem Chor.

Hr. Johann Otto Ludwig, Graf von Gymnich zur Vischel, geheimer Rath, Cämmerer, Obrist-Hof- und Gülchischer Land-Marschall, Ritter des Ordens Sancti Huberti, &c. so das Schwerdt getragen.

Hr. Johann Reinhard, Freyherr von Berlichingen, Cämmerer, Teutsch-Ordens-Ritter, so den Marschalls-Stab getragen.

Hr. Johann Frantz Ernst, Freyherr von Weick, geheimer Rath, Cämmerer, Obrist-Stallmeister, rc. General-Wachtmeister, auch Capitain-Lieutenant von der Guarde.

Hr. Frantz Carl, Graf von Nesselrode, geheimer Rath, Cämmerer, Amtmann zu Steinbach, rc.
Hr. N. Freyherr von Lohe, geheimer Rath, Policey- und Commercien-Raths-Præsident.
Hr. N. Freyherr von Lohe, Land-Commandeur.
Hr. N. Freyherr von Metternich, Ritter des Malteser-Ordens.
Hr. Graf von Leiningen-Hartenburg.
Hr. Graf von Westerburg.
Hr. Graf von Wittrunckel.
Hr. Graf von Waldeck.
Hr. Graf von Wassenaer zu Obdam.
Printz Anthon Ulrich von Sachsen-Meinungen.
Printz Johannes von Lubomirski.
Printz Alexander von Lubomirski.
Hr. Rheingraf Johann Carl.
Hr. N. Graf von Wittgenstein.
Hr. N. Graf von Solms.
Hr. Marquis Seinuccini.
Hr. Graf von St. Severin.
Hr. Carl Wolffgang Heinrich, Freyherr von Roklingen, Dom-Capitular zu Mäyntz.
Hr. Graf von Solms-Sommerwaldt.
Hr. Graf von Wolffstein.
Hr. Graf von Kirchburg.
Hr. Graf von Wittgenstein, General-Major, &c.
Hr. Graf Fantoni.
Hr. Johann Bernhard Francken, Chur-Pfältzischer geheimer Rath, Ober-Pfältzischer Vice-Cantzler und geheimer Etats-Secretarius.
Hr. Johann Peter Reiner, Chur-Pfältzischer Hof-Rath, Cabinets- und vor seines gnädigsten Herrn Ankunfft gewesener Legations-Secretarius.

Wegen Sachsen.

In dem Chor und Conclavi.

Hr. Georg, Graf von Werthern, zweyter Gesandter.
Hr. Johann Wilhelm Ludwig, Freyherr von Haagen, dritter Gesandter.
Hr. Menander von Miltiz, geheimer Rath.
Hr. Adolph von Seyfritz, Marschall.
Hr. Johann Friedrich Carl Bose, Hof-Rath.

Ferner in dem Chor.

Hr. Ernst Friedrich von Eberstein, Legations-Rath.
Hr. Carl Heinrich, Freyherr von Friesen, Cammer-Juncker.
Hr. Saitz Hillmar von Fullen, Cammer-Juncker.
Hr. Rudolph von Bünau, Cammer-Juncker.
Hr. Graf von Hoimb.
Hr. Carl Emmerich, Freyherr von Haagen.
Hr. Johann Adolph von Dieskau.
Hr. Johann Damm von Schönberg.
Hr. Julius Bernhard von Rohr.
Hr. Georg Ludwig von Flemming.
Hr. Johann und Ludwig von Merseburg.

Hr. Friedrich Balthasar und Andreas Gebhardt Ulrich von Birckendam.
Hr. Georg Friedrich von Eberstein.
Hr. Bernhard Zech, Commissions-Rath.

Wegen Brandenburg.

Im Chor und Conclavi.

Hr. Ernst, Graf von Metternich, würcklich geheimer Estats-Ministre und zweyter gevollmächtigter Gesandter, 2c.
Hr. Gustav, Baron von Martefeld, geheimer Rath und dritter Gesandter.
Hr. Heinrich der eilffte, jüngerer Linie, regierender Reuß-Graf und Herr von Plauen.
Hr. Friedrich Wilhelm, regierender Graf von zu Wiedt-Neuwiedt, 2c.
Hr. Adam Otto von Viereck, Cammer-Juncker und Marschall von der Ambassade.

Ferner im Chor.

Hr. Otto, regierender Graf von Biland, 2c.
Hr. Frantz von Lubiere, Königlicher Preußischer Brigadier.
Hr. Ludwig Wilhelm, Graf von Lottum, Obrist-Lieutenant und General-Adjutant in Hessen-Casselischen Diensten.
Hr. Carolus Florus, Burggraf und Graf von Dohna, Capitain-Lieutenant.
Hr. Carl Ludwig, Baron von Pöllnitz, Cammer-Juncker.
Hr. Wolffgang Ernst, Baron chied von Collenberg, Cammer-Juncker.
Hr. Carl August von Groot, Cammer-Juncker.
Hr. Johann Gottfried, Graf von Biland-Halt.
Hr. Philipp Reinhold Hecht, Königl. Preußischer Hof-Rath und Resident zu Franckfurt.
Hr. Wilhelm Otto von Neuhof.
Hr. Ernst Martin Plarr, geheimer Legations-Sec.
Hr. Conrad Cannegießer, geheim. Legations-Secr.
Hr. Frantz Wilhelm von Happe.
Hr. Friedrich von Knieg.
Hr. Johann Georg von Planitz.

Wegen Chur-Braunschweig.

Im Chor und Conclavi.

Hr. Christoph von Schrader, geheimer Legations-Rath.
Hr. Rudolph Johann von Wrisbergen, Ober-Appellations-Rath.
Hr. Wilhelm Balthasar, Freyherr von Görtz, Kriegs-Rath.
Hr. Joh. Freyherr von Görtz, Ober-Schenck.
Hr. Herbord von Holle, Hof-Rath.

Ferner im Chor.

Hr. Christian Heinrich, Graf und Herr von Schönburg.
Hr. General-Major von Breitbach.
Hr. Adolph Hermann, Freyherr von Riedesel, Hauß-Marschall.
Hr. Baron de Nomis, Marquis de Banditella, Cammer-Juncker.
Hr. Friedrich von Steinbergen.
Hr. Friedrich Ludwig von Hauß.
Hr. Wilhelm Johann von Eheden.
Hr. Joh. Ludwig, Freyherr von Durringberg.
Hr. Ernst Ludwig von Gemmingen.
Hr. Ludwig Julius von Schrader.
Hr. Christoph Otto von Schrader.
Hr. Joachim Just Bötticher, Rath.
Hr. Joh. Reck, geheimer Legations-Secretarius.
Hr. Joh. Heinrich Best, Secretarius.

Als nun dieser Actus der Eyds-Leistung vollzogen war, begaben sich mehrhöchstgedachte sämtliche Herren Churfürsten und deren Abwesenden Herren Gesandten vom Altar wieder zurück in ihre vorige Stühle und Bäncke, und wurden darauf die Antiphonia: Veni Sancte Spiritus, nochmahls intonirt musicirt, und die Collecte abgesungen; welchemnach sich die Herren Churfürsten und erstere Gesandten in ihrer Ordnung, als nehmlich Chur-Mäyntz und Chur-Trier voran, so fort weiters linealiter ins Conclave (worin zuvor die Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz von hiesigen Herren Bürgermeistern den Tag vorher eingelieferte Stadt-Thor-Schlüssel in zweyen Kästlein, wie schon gedacht, gebracht und hingesetzt worden, und vor dessen Thür der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, in einem Spanischen Mantel-Kleid und den Marschalls-Stab vor sich stellend diese gantze Zeit, ausser daß er als der Augspurgischen Confession zugethane sich tempore Offertorii auch in bemeldtes Conclave begeben, gestanden) sich verfüget, weilen dessen Thür so eng, daß man auf eine andere Weise nicht wohl hinein gekönt, über eine kurtze Zeit aber die vorbemeldte Zeugen, samt obgedachten 2. Notariis zu sich erfordert, vor welchen allen jedoch auch die zweyte und dritte Herren Gesandten in das Conclave getreten, und ihre Station vor allen andern genommen.

Darauf wurde die Chur-Capelle oder das Conclave durch gemeldten Reichs-Erb-Marschall, welcher darzu, wie auch zu dem Chor den Schlüssel behalten, und vor besagten Conclave aufgewartet, verschlossen. Die Herren Churfürsten und erstere Herren Gesandten haben in dem Conclavi auf einer Banck lincker Seite des Altars, oder ad cornu Epistolæ ihre Sessiones dergestalt genommen, daß oben am Altar Chur-Mäyntz, und so weiters linealiter nach der Ordnung die Churfürsten, und so fort die Gesandten gesessen.

Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gaben hierauf dero Herren Mit-Churfürsten und derer Abwesenden Herren Gesandten zu vernehmen, daß, weilen nunmehro nach fernerer Anweisung der güldenen Bull zu Fortsetzung der freyen Königl. Wahl zu schreiten sey, dieselbe sich anforderst zu Verhütung künfftiger Einrede zu erklären hätten, ob ihnen etwas erinnerlich beyfalle oder bewust sey, so anjetzt ernstlicher Fortsetzung der Wahl hinderlich seyn möchte.

Auf allerseits erfolgte Antwort, daß ihnen etwas hinderliches nicht bewust sey, meldeten höchstgedachte Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz ferner:

Nachdem man nunmehro den Anfang zur Wahl im Nahmen GOttes des Allmächtigen zu machen einig sey, so würden dero anwesende Herren Mit-

Churfürsten und der Abwesenden Herren Gesandten sich des Herkommens erinnern, daß nehmlich, da in dieser Election disparia oder spaltige Vota (so doch der Allerhöchste verhüten wolle) ausfallen solten, alsdann die mehrere Stimmen gelten, und derjenige, auf welchen solche mehrere Stimmen fallen würden, nicht anderst, als ob er einmüthig erkieset, für einen Röm. König gehalten und proclamirt werden soll; also zweifelten sie auch nicht, es würden die Herren Churfürsten und Gesandten nach sothaner alten Observanz und Disposition der güldenen Bull, solches alles mit gegebenen Händen an Eydes statt zu versprechen, sich nicht entgegen seyn lassen.

Worauf denn auch von allerseits Herren Churfürsten und Gesandten diese an sie gesonnene Hand-Gelöbd- und Versprechung Ihr. Churfürstl. Gnaden würcklich geleistet, so fort von gleich höchstermeldten Ihrer Churfürstl. Gnaden beyde Notarii requirirt worden, die jetzo unter denen samtlichen Herren Churfürsten und Gesandten Ihro Churfürstl. Gnaden beschehene Hand-Gelobung und Erklärung wahrzunehmen, alles wohl zu bemercken, und auf allen benöthigten Fall zu verinstrumentiren, auch den Umstand zu Zeugniß zu erbitten; zu welchem der Notarius primarius abermahlen in Krafft tragenden Notariat-Amts Nahmens sein und seines Collegæ sich gantz willig erboten, und den Umstand zu Zeugen ersucht hat. Hierauf seynd auf öffters höchstbesagte Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gethane Erinnerung alle obvermeldte zweyte und dritte Gesandten, auch Räthe und Ministri mit beyden Notariis daraus getreten, nach Verfliessung etwan einer starcken Viertel-Stunde Zeit aber wieder alle hinein beruffen worden, da denn Ihr. Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz folgendes zu verstehen gegeben: Demnach nehmlichen sie, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und derer Abwesenden Gesandten heutigen Tags sich allhier in der Kirche versamlet, auch alle Requisita, die sich nach Inhalt der güldenen Bull zu Erwehlung eines Röm. Königs und künfftigen Käysers eignen, gebührend verrichtet worden, und darauf solche Wahl im Nahmen des allmächtigen GOttes an die Hand genommen; als hätten sie nach beschehener Ablegung allerseits Votorum ihre einhellige Stim̃en dem Durchläuchtigsten Großmächtigsten Fürsten, Hrn. Carln, in Hispanien, zu Hungarn u. Böhmen König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, ꝛc. als welchen sie zu solcher Würde tauglich erkennt, der auch dem Reich nach seinen selbst eigenen Proben, und nach dem Exempel dessen höchst-meritirten Ertz-Hauses Oesterreich nützlich seyn werde, gegeben, welche Stimmen sie nochmahlen jetzt alsdañ, und dann als jetzt ihm, König Carln, einhellig, und jeder besonder gegeben und gegeben haben wolten, in bester Form, als solches geschehen möge.

Und fragten Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz hierauf die übrige Herren Churfürsten und Gesandten, ob dieses alles, wie sie anjetzo vermeldet, Ihre Meynung, Wille und Gemüth sey; worauf deroselben jetzt höchstgedachte Ihre Herren Mit-Churfürsten und die Herren Gesandten alle mit Ja, und daß es ihre gäntzliche Meynung sey, geantwortet; welchemnach höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die gegenwärtige beyde Notarios abermahls gnädigst requiriret haben, derselben tragenden Amts wegen dessen, was anjetzo angezeigt worden, und für Erklärungen geschehen, eingedenck zu seyn, selbiges wohl zu notiren, auch auf benöthigten Fall und Erfordern darüber ein oder mehrere Instrumenta zu verfertigen, und des vorhandenen Umstands sich zu Zeugniß zu gebrauchen; worzu dann auch der Notarius primarius in seinem und seines Collegæ Nahmen sich gantz willfährig erklärt, mit Vermelden, daß sie alle dasjenige, was Ihre Churfürstl. Gnaden jetzo vorgetragen, und wessen auf dero beschehene Fragen gegenwärtige Ihre Churfürstl. Durchl. Durchl. und derer Abwesenden Herren Gesandten sich in Antworten vernehmen lassen, wohl verstanden hätten, wolten auch nicht unterlassen, solches alles gnädigst verlangter massen behörend zu notiren, zu protocolliren, und darüber auf Erfordern so viel Instrumenta, als nöthig, zu verfertigen, mit dem Ersuchen an die zugegen gewesene umstehende Herren, daß dieselbe auch die jetzt beschehene Vorträge und Erklärungen in gutem Andencken und Obacht halten, auch darüber hiernächst, da es nöthig wäre, Zeugniß zu geben sich gefallen lassen möchten.

Nachdemmahl nun hierauf Se. Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz gefragt, ob jemand, nomine Electi bevollmächtiget, sich dahier einfinden thäte, auch der König- und Chur-Böhmische erstere Gesandte, Hr. Ernst Friedrich, Graf von Windischgrätz, dißfalls seine und derer andern beyden Chur-Böhmischen Gesandten, Hrn. Frantz Ferdinanden, Grafen von Kinsky, und Hrn. Caspar Florentin von Consbrug, Legitimation angezeigt; so haben Seine Churfürstliche Gnaden weiters folgender massen fortgefahren:

Nachdem bekanntlich vor dieser Wahl von denen Herren Churfürsten und derer Abwesenden Herren Gesandten, mithin auch von ihnen, denen Königl. und Chur-Böhmischen, die verbindliche Abrede geschehen, daß der Neo-Electus diejenige Pacta, deren man sich bekannter massen allerseits verglichen, stet und fest, auch ohnverbrüchlich zu halten beschwören solle; als wolte man nunmehro von ihnen zu vernehmen gewärtig seyn, wie dieselbe darzu so wohl, als auch etwan sonsten zu Verhandlung der weitern Nothdurfft instruirt und bevollmächtigt seyn möchten.

Hierauf wurde von dem Königl. und Chur-Böhmischen erstern Hrn. Gesandten die Königl. Vollmacht producirt, und von ihm ad manus Eminentissimi Electoris Moguntini überreicht, welcher solche, prævia recognitione manus & sigilli, dero Vice-Cantzlern zugestellt, und dieser sothane Vollmacht zu denen übrigen Herren Churfürsten und derer Abwesenden Herren Gesandten getragen, & ad pariter recognoscendum manum & sigillum vorgezeigt; demnach sie dann durch den Chur-Mäyntzischen geheimen Secretarium verlesen, auch nach einer Zusammentretung und kurtz darüber gepflogener Con-

Consultation sothane Vollmacht für sufficient gehalten, und hierauf diese Herren Bevollmächtigte folgends angeredet worden:

Es wären ihnen, Herren Bevollmächtigten, die verglichene Pacta und Wahl-Capitulation von selbsten bekannt, und derentwegen solcher sonst üblich gewesenen Vorlesung ohnnöthig, sondern dieselbe allein nunmehro von ihnen zu beschwören; welchemnach ihnen, bevollmächtigten Herren Gesandten, auf deren willige Erbietung von dem Chur-Mäyntzischen Vice-Cantzler die hernach inserirte Eyds-Formula zugestellet worden, mit welcher sie, 3. Gesandten, vor den Altar getreten, und haben mit Legung ihrer Hände auf das darauf gelegene Evangelium-Buch sothane Formulam Juramenti von Wort zu Wort sämtlich und laut abgelesen, und also den Eyd förmlich mit einander abgeschworen.

Formula Juramenti, **womit die** Capitulation **beschworen worden.**

Wir, des Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln, erwehlten Römischen Königs, 2c. bevollmächtigte Botschaffter und Gesandten, schwören in Krafft derentwegen habenden und anjetzo verlesenen Gewalts von wegen Ihr. Königl. Maj. und in Ihrer Majestät Seele zu GOtt und seinen Heiligen, daß jetzt allerhöchstgedachter unser allergnädigster Herr, der Röm. König, die bey bißherigen Wahl-Consultationen unter hier anwesenden Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und Churfl. Durchl. Durchl. zu Trier und Pfaltz, auch derer übrigen abwesenden Herren Churfürsten Gesandten verglichene, verfast- und beschriebene Pacta oder Wahl-Capitulation stet, fest und unverbrüchlich halten und vollziehen, und darwider nicht seyn, oder thun sollen und wollen, als Ihrer Königl. Maj. und uns GOtt helffe und seine Heilige.

Diesemnach und da erstgemeldte Königl. Gesandten sich vom Altar wieder zurück an ihre vorige Stelle retirirt gehabt, haben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz auf den deroselben von denen übrigen Herren Churfürsten und Gesandten gegebenen Gewalt den Electum zum erstenmahl in Conclavi proclamirt, und sothane ihro von dero Vice-Cantzlern in scriptis zugestellte Proclamation verlesen, folgenden Inhalts:

Wir Lotharius Frantz, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Mäyntz, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürst, 2c. in Krafft und Gewalt, uns von andern unsern anwesenden Mit-Churfürsten und der Abwesenden Botschafftern gegeben und zugestellt, zu Lob und Ehre dem Allmächtigen GOtt, auch zu Nutz, Wohlfahrt und Mehrung des Heil. Röm. Reichs und gemeiner Christenheit, deren Sachen jetzo gehandelt und bedacht worden, von unser selbst wegen, auch im Nahmen und aus Befehl anderer unserer Mit-Churfürsten, im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit nennen, erwehlen, verkündigen und denuntiiren den Allerdurchl. Großmächt. Fürsten und Herrn, Hrn. Carln, des Nahmens den dritten, König in Spanien, beyden Sicilien, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien und beyder Indien, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, 2c. in den wir einwilliglich bewilliget und unsere Vota, Wahl und Chur gegeben und dirigiret haben, zum Röm. König in künfftigen Käyser zu erheben, der auch geschickt ist, dem H. Röm. Reich und gemeiner Christenheit heilsamlich vorzuseyn, und die heilige allgemeine Christliche Kirche zu schützen und zu schirmen, den wir auch aus angezeigtem Gewalt Römischen König nennen, pronuntiiren, und hiermit in Krafft dieses Briefs in allerbesten Form publiciren.

Auf dieses haben Ihre Churfürstl. Gnaden abermahl beyde anwesende Notarios gnädigst requirirt, diesen Actum Proclamationis, wie weniger nicht, was mit Beschwörung der Capitulation vorgegangen, wohl zu bemercken, ihrem Protocollo einzuverleiben, und auf künfftig benöthigten Fall und Erforderen darüber ein oder mehrere Instrumenta zu verfertigen, sich auch zu dem Ende derer Umstehenden Zeugniß vermittelst gebührlicher Requisition zu bedienen, welches dann auch von denen Notariis von aufhabenden Amts wegen also schuldigst beobachtet und verrichtet worden; welchemnach Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz proprio & Collegii Electoralis nomine an den Königl. ersteren Gesandten, Hrn. Grafen von Windischgrätz, wegen der auf Ihr. Königl. Maj. in Spanien so glücklich ausgefallenen Wahl eine sehr nachdrückliche, obligeante und alle Devotion gegen allerhöchstbesagte Sr. Majestät zeigende Gratulation abgelegt, und dieser dargegen eine sehr höfliche Dancksagung und expressive Contestation abgestattet, womit die Herren Churfürsten und deren Herren Gesandten, samt allen in Conclavi sich befundenen Herren Ministris, Räthen, Cavaliers und andern Personen in der Ordnung, wie hinein, auch wieder hinaus in den Chor, die Herren Churfürsten und derer Abwesenden Herren Gesandten aber so gleich weiter durch den Chor auf die vor dem Creutz-Altar von aussen zubereitete mit rothem Tuch, auch an dem Toxal mit Tapeten behängte Bühne begeben, und auf die daselbst auf einer Erhöhung von 2. Staffeln gestellte und mit rothem Sammet bekleidet gewesene 7. Sessel nach der Ordnung, wie sie an dem Altar bey Abschwörung des Eyds gestanden, ihre Sessiones genommen; bey deren Niederlassung Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz dero zugleich gegenwärtigen und mit einem Talar bekleidet gewesenen Mäyntzischen Dom-Dechanten, Herrn Hugo Wolffgang von Kesselstadt, den von dero Vice-Cantzler ihro überreichten Proclamations-Zettul zugestellt, und solche Proclamation ad populum zu verrichten, zuvor aber die Gutschen-Thüren wiederum zu eröffnen befohlen, welchen Proclamations-Zettel erst wohlgemeldter Herr Dom-Dechant, sich zu dem in der Kirche anwesenden Volck wendend, abgelesen, und damit den Neo-Electum Regem Romanorum, Carolum Sextum, mit Exclamation: Vivat Rex! Vivat Rex! denuntiirt und publicirt hat; deme das zugegen gewesene Volck mit frölichem Ausruffen: Vivat Rex! geantwortet, und darauf sämtlicher Herren Churfürsten Trompeten und Paucken erschollen, die Glo-

Chur-

cken der Stadt geläutet, und die Stücke auf denen Wällen abgefeuret worden, worunter die Herren Churfürsten und Gesandten sich der Ordnung nach von der Bühne herab in den Chor und ihre vorige Stühle und Sitze begeben, der Hymnus Ambrosianus musicaliter abgesungen, eoque finito von denen Herren Churfürsten und Gesandten der Zurücktritt auf vorige Weise und Ordnung wieder auf den Römer genommen.

Hinter der letzten Churfürstl. Guarde fuhren die hochansehnliche Churfürstl. zweyte Herren Gesandten, jede Gesandtschafft in einer Gutsche mit 6. Pferden, hinter einander aus der Kirche, und ohnfern dem Rathhauß vorbey nacher Hauß; unterdessen wurde also noch mit den Glocken geläutet, und zum zweytenmahl 100. Canons abgefeuert; und nachdem die hohe Herren Churfürsten und fürtreffliche Herren Principal-Gesandten auf dem Rathhauß wiederum angelanget, lösete man zum drittenmahl 100. Canons auf denen Wällen um die Stadt, und wurde jedesmahl zum Zeichen zu schiessen eine Fahne auf dem Pfarr-Thurn ausgestecket. Nach Anlangung auf dem Römer oder Rathhauß begaben sich die hohe Herren Churfürsten in dero Retrait-Zimmer, und legten ihre Chur-Habite wiederum ab, und andere Kleidung an; worauf sie sich bald nach und nach aus dem Römer mit den Suiten, mit welchen sie diesen Morgen angefahren kommen, nach dero Ordnung, als 1. Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, 2. Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier, 3. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, 4. der Königliche Spanisch- und Böhmische Ober-Botschaffter, 5. der Königl. Polnisch- und Chur-Sächsische, 6. der Königliche Preußisch- und Chur-Brandenburgische, 7. der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Herren Principal-Gesandten nach dero Höfen und Qvartieren zurück erhoben haben.

Inzwischen seynd die kostbahre Pferde, worauf dieselbe geritten, hinweg geführet, auch nachgehends die Chur-Habite, Chur-Schwerdter und Marschalls-Stäbe auf Art, wie sie gebracht, und oben gedacht, abgelanget worden.

Zuletzt fuhren Ihre Excellenz der Reichs-Erb-Marschall von dem Römer wieder zurück in die St. Bartholomæi-Kirche, und langten aus dem Conclavi die Stadt-Thor-Schlüssel, und liessen solche vor sich her in dero Qvartier, und von dar in den Chur-Mäyntzischen Hof bringen.

Endlich begab sich die im Gewehr gestandene Bürgerschafft in guter Ordnung nacher Hauß, und nach dieser die Guarnison auf den Parade-Platz, woselbst sie abgedancket worden.

Hat also dieser höchste Wahl-Actus nach vier Uhr zu jedermänniglichen Frolocken, höchster Freude und Vergnügung sein völlig glückliches Ende genommen.

Kaum waren die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Gesandtschafften nacher Hauß gekommen, so fuhren dieselbe in das Chur-Böhmische Qvartier, woselbsten sie von dem Ober-Botschaffter, Hrn. Grafen von Windischgrätz, magnifique und aufs herrlichste tractiret worden, dabey sich continuè Trompeten und Paucken hören liessen.

Gegen fünff Uhr haben die Herren Burgermeister in dem Chur-Mäyntzischen Hof durch den Adjutanten, zween Unter-Officierer, 12. Mann mit, und 4. Mann ohne Gewehr der Stadt sämtliche Thor-Schlüssel wiederum ablangen lassen; der Adjutant postirete die Leute vor dem Hof auf die Gasse, und gieng mit den 4. Mann hinein, welche die Kasten anfasseten, heraus, und sodann unter dem Commando zu denen Herren Bürgermeistern brachten. Die Herren Bürgermeister liessen nachgehends noch einige Thore, welche alle seit gestern Abends zugehalten worden, eröffnen, und wurden dadurch viele Fremde, so sich wegen der Wahl von hier begeben hatten, worunter auch der Päbstliche Nuntius, Monsignore Albani, welcher seit den 6. dieses verreiset gewesen, sich befanden, herein gelassen.

Indessen seynd einige Courriers an verschiedene Höfe, in specie der Käyserliche Obriste, Herr Adam Ferdinand, Graf von Windischgrätz, an den Hof nacher Wien mit der erfreulichen Zeitung des neuerwehlten Römischen Königs und Käysers Caroli des VI. abgangen.

Man hatte übrigens so gleich diesen Abend in denen gewöhnlichen Betstunden vor die neu-erwehlte Römische Königl. und Käyserl. Majestät und dero glücklichen Regierung GOtt den Allmächtigen anzuruffen und zu bitten angefangen, und dißfalls das Gebet, wie vorhin, einrichten, und folgendes Schluß-Gebet ablesen lassen.

Wir ruffen auch in jetzigen gefährlichen Zeiten den allmächtigen, barmhertzigen GOtt eyferig und inbrünstig an, er wolle nach seiner himmlischen unendlichen Güte die Röm. Käyserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, von oben herab stärcken, mit beständigen Leibes-Kräfften begaben, dieselbe lange Zeit erhalten, und dero und des Reichs gerechte Waffen gegen dero Feinde mit glücklichem Succeß zu Erlangung eines erwünschten baldigen und beständigen Friedens segnen, auch die dahin abzielende heilsame Consilia guten Fortgang gewinnen lassen, sodann das gesamte Röm. Reich in wohlhergebrachter Freyheit erhalten ꝛc.

Dienstags den 13. Octobr. diesen Morgen wurde die Land-Miliz oder Ausschuß, so seit vorgestern Abends auf der Wacht gestanden, auf allen Posten von der Guarnison abgelöset, solche hat sich nachgehends auf dem Parade-Platz zusammen gezogen, und ist von dar in guter Ordnung wiederum ab- und zur Stadt hinaus marschiret.

Es wurden auch heut den gantzen Tag hin- und wieder die Gratulations-Complimenta abgeleget, und folgende Tage damit continuiret.

Gegen Abend machten die sämtliche anwesende hohe Herrn Churfürsten und die fürtreffliche Churfürstliche Gesandtschafften, auch sehr viele andere und hohe Stands-Personen auf dem gewöhnlichen Promenade-Platz am Mäyn mit mehr, als 300. Gutschen Tour à la Mode, welches, zumahlen da dieselbe alle auf das kostbahreste in Galla erschienen wa-

ren, und wegen der vortrefflichen schönen Gutschen und Chaisen, und deren vielfältigen propren Libereyen sehr pompeux anzusehen gewesen.

Den 14. Octobris, obwohlen am verwichenen Montag, als den 12. dieses, die Königl. und Käyserl. höchste Wahl würcklich vollenzogen war, so sind jedoch diesen Morgen die hohe Herrn Churfürsten und fürtreffliche Gesandtschafften wiederum auf dem Römer in dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer zusammen gekommen, und sämtliche Suiten in Galla und denen kostbahren färbigten Libereyen (ausser die Böhmische, so mit der Trauer und Trauer-Liberey continuiret) erschienen, sonsten wie vorhin eingerichtet. Diese Session, so die letztere gewesen, währete von 10. biß 1. Uhr; alsdann das höchstlöbliche Collegium nach offtgemeldter dero Ordnung sich von einander begeben.

Hat also höchstermeldtes Churfürstl. Collegium wegen der höchsten Wahl und derselben anhangenden höchstwichtigen Angelegenheiten in allem acht und zwantzig Sessiones, und zwar solche den 25.26. 27.28.31. Aug. den 1.2.3.4.7.9.10.11.14.17.18. 25.28.30. Septembris, den 1.2.5.6.7.8.9.12. und 14. Octobris gehalten, und dabey dieses hohe Wahl-Werck zum erwünschten glücklichen Ende gebracht.

Den 15. Morgens gegen 10. Uhr seynd des Königl. Spanischen und Böhmischen Ober-Botschaffters, Herrn Grafen von Windischgrätz Excell. wiederum von Franckfurt auf Art, wie sie gekommen, und zwar per Posta nacher Wien abgereiset; auch seynd Ihre Durchl. der Printz von Pfaltz-Sultzbach nach Ihro Königl. Majestät CARL, um deroselben das Notifications-Schreiben wegen glücklich-und per unanimia Vota auf dieselbe ausgefallener Wahl zum Römischen König und Käyser von dem höchstlöbl. Churfürstl. Collegio zu überbringen, abgegangen.

Ingleichen begaben sich Donnerstags den 16. darauf um 12. Uhr Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz mit dero Durchläuchtigsten Frau Gemahlin mit etwa 12. Gutschen, dero vornehmsten Ministern und Frauenzimmer von hier auf dero Jagt- und Lust-Schloß nacher Schwetzingen, und hatten dieselbe dero Hoffstadt und sämtliche Leib-Guarde vorher dahin abgehen lassen. Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. wurden von Seiten der Stadt zu unterthänigsten Ehren wiederum die Canons abgefeuert, und die Wachten an dem Thor und passirenden Posten auf Art, wie sie herein gekommen waren, besetzet.

Denenselbigen seynd den 17. Octobr. Nachmittags gegen 3. Uhr Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier unter gleicher Lösung der Canons &c. &c. dorthin, um sich dasiger Orten mit der Jagt zu divertiren, gefolget.

Sonntags den 18. Octobris ist wegen auf Ihro Königl. Majestät in Spanien CAROLUM, &c. &c. zu allermänniglichen Frolocken und höchsten Trost ausgefallenen Römischen Königl. und Käyserlichen Wahl auf Verordnung eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats zu Bezeugung der für allerhöchstgedachter Ihro Römischen Königl. und Käyserl. Majestät hegenden allerdevotesten Veneration ein solennes Danck- und Freuden-Fest celebriret und gefeyert worden; und hat man solches gleich nach vollendeter Wahl in denen Kirchen von denen Cantzeln einer Christlichen Gemeinde zuvorhero bekannt machen, und selbige sich in gebührender Andacht dazu zu bereiten, und den allgütigen GOtt für solche allerseitigen allerhöchsten und theuerbahresten Ober-Haupts beständige Wohlfahrt und langwierige höchstbeglückte Käyserliche Regierung mit inbrünstigem Gebet anzuflehen, nachdrücklich erinnern lassen; wie dann auch jedermann eine sonderbahre Devotion und Andacht bey diesem heutigen Fest erwiesen hat. Gestern Abends um 5. Uhr seynd die Glocken in der gantzen Stadt angezogen, und eine Stunde lang geläutet, diesen Morgen gegen 7. Uhr 100. Canonen um die Stadt abgefeuert, und in denen heutigen Predigten folgende Obrigkeitliche verordnete Texte, nebst denen Lob- und Danck-Liedern, als:

Gesänge zu den beyden Morgen-Predigten.

Vor der Predigt:

1. Nun lob, mein Seel, den HErren.
2. Wohl dem, der den HErren scheuet.
3. Es woll uns GOtt genädig seyn.
4. Der Glaube.

Nach der Predigt.

HErr GOtt, dich loben wir.

Text zu der ersten Morgen-Predigt.

2. B. Chron. 1. Cap. Vers 8, 9, 10, 11, 12.

Und Salomo sprach zu GOtt: Du hast grosse Barmhertzigkeit an meinem Vater David gethan, und hast mich an seine statt zum Könige gemacht.

9. So laß nu, HErr GOtt, deine Worte wahr werden an meinem Vater David; denn du hast mich zum Könige gemacht über ein Volck, deß so viel ist, als Staub auf Erden.

10. So gieb mir nun Weißheit und Erkänntniß, daß ich für diesem Volck aus- und eingehe: Dann wer kan diß dein grosses Volck richten?

11. Da sprach GOtt zu Salomo: Weil du das im Sinn hast, und hast nicht um Reichthum, noch um Gut, noch um Ehre, noch um deiner Feinde Seelen, noch um langes Leben gebeten, sondern hast um Weißheit und Erkänntniß gebeten, daß du mein Volck richten mögest, darüber ich dich zum Könige gemacht habe;

12. So sey dir Weißheit und Erkänntniß gegeben, darzu will ich dir Reichthum, Gut und Ehre geben, daß deines gleichen unter den Königen vor dir nicht gewesen ist, noch werden soll nach dir.

Text zu der zweyten Morgen-Predigt.

Psalm 132. Vers 10, 11, 12, 13.

Nimm nicht weg das Regiment deines Gesalbeten um deines Knechts Davids willen.

11. Der HERR hat David einen wahren Eyd geschworen, davon wird er sich nicht wenden, ich will dir auf deinen Stuhl setzen die Frucht deines Leibes.

12. Werden deine Kinder meinen Bund halten,

und meine Zeugniß, das ich sie lehren werde; so sollen auch ihre Kinder auf deinem Stuhl sitzen ewiglich.

13. Denn der HERR hat Zion erwehlet, und hat Lust daselbst zu wohnen.

Gesänge zu den Nachmittags-Predigten.

Vor der Predigt:

1. Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
2. HErr, der du vormahls hast 2c.
3. Nun dancket alle GOtt.
4. Der Glaube.

Nach der Predigt:

HErr GOtt, dich loben wir.

Text zu den Nachmittags-Predigten.

5. B. Mos. 33. Cap. Vers 7.

Diß ist der Segen Juda, und er sprach: HERR, erhöre die Stimme Juda, mache ihn zum Regenten in seinem Volck, und laß seine Macht groß werden, und ihm müsse wider seine Feinde geholffen werden. auferbaulich erkläret und abgesungen, auch dabey eine Musique unter Trompeten- und Paucken-Schall gehöret, und der Gottes-Dienst mit Absingung des Te DEum laudamus andächtig beschlossen worden. Inzwischen hatte man Mittags von 11. biß 12. Uhr wiederum alle Glocken geläutet, und gleichfalls des Mittags so wohl, als Abends gegen 5. Uhr jedesmahl 100. Stücke von denen Wällen um die Stadt herum loßgebrant, und damit solch frölisches Fest geendiget.

Den 19. Octobris haben E. Hoch-Edlen Magistrats ernannte Herren Deputirte, als Hr. Scabinus Fleckhammer von Aystätten, Herr Syndicus Clemm und der jüngere Hr. Bürgermeister von den Birghden, bey dem Königlichen Spanischen und Böhmischen dritten Hrn. Gesandten, Herrn von Consbrug Excell. (weilen des ersten Hrn. Gesandten Excell. ab- und nacher Wien, des zweyten Hrn. Gesandten Excell. aber verreiset waren) wegen der auf Ihro Königl. Majestät CAROLUM &c. &c. glücklich ausgefallenen Röm. Königl. und Käyserl. Wahl das Gratulations-Compliment in geziemenden Terminis abgeleget.

Und den 20. darauf liesse wohlgedachter Magistrat an die verwittibte Käyserl. Majest. Eleonoram Magdal. Theres. als dermahligen Regentin, wegen dero Allerdurchl. Hrn. Sohns, CAROLI des III. Königs in Spanien, Königl. Maj. Erhöhung auf den Käyserl. Thron auch ein allerunterthänigstes Schreiben abgehen.

Unterdessen sind ferner einige derer Churfürstl. hochansehnlichen Hrn. Gesandten auf Art, wie sie angekommen, wiederum abgereiset, die mehreste aber hielten sich noch, um der Käyserl. Crönung beyzuwohnen, zu Franckfurt auf.

Sonsten aber ist den 24. Octobris der eine Zeit lang zu Franckfurt gewesene und vor etlichen Tagen nach Cölln gegangene Päbstliche Nuntius, Monsignore Albani, von dannen wieder zurück, aber nicht in die Stadt gekommen, sondern ausserhalb derselben auf einem Hof verblieben, und hat von dar seine Reise nacher Italien angetreten, dem seine Bagage und Bedienten auch nachgefolget.

Die übrige vornehme Gesandtschafften, Ministres und hohe Stands-Person, auch Fremde und Passagiers haben sich gleichfalls nach und nach hinweg gemacht.

Den 25. Octobris erhuben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz sich gantz incognito auf einige Tage nacher Mäyntz, wie sie dann den 29. von dar zu Franckfurt incognito wiederum anlangeten.

Den 6. Novembris nach 12. Uhr kamen Se. Churfürstliche Durchl. zu Trier von Schwetzingen wieder zurück und zu Franckfurt an, dieselbe begaben sich den 7. darauf Morgens gegen halb 7. Uhr unter Lösung der Canons von dar per Posta nacher Coblentz.

Den 18. Novembris gegen 12. Uhr seynd Se. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gleichfalls unter Lösung der Canons nach Aschaffenburg abgegangen.

Wobey schließlich noch zu erinnern, daß die Fourier-Listen, oder vollständige Verzeichnisse derer bey den Churfürstl. oder der abwesenden Churfürsten Herren Ambassadeurs Höfen gewesenen Ministern, Cavaliers und Bedienten, auch Protections-Verwandten, woraus die Magnificenz derselben zu ersehen, dem zu Franckfurt am Mäyn heraus gegebenen Wahl- und Crönungs-Diario mit beygedruckt seyn.

XV.

Ausführliche Beschreibung derer Ceremonien und Solennitäten, so bey dem Einzug, Crönung, eingenommener Huldigung und Abzug Ihrer Käyserl. Maj. Caroli VI. zu Franckfurt am Mäyn observiret worden, de Anno 1711.

WElcher gestalten der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr CAROLUS, dieses Nahmens der dritte, König in Spanien, beyder Sicilien, Jerusalem, Indien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien; Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain und Würtemberg; Graf zu Habspurg, Tyrol und Görtz, 2c. zum Röm. König und Käyser und Ober-Haupt der Christenheit durch die höchste Churfürstliche Wahl, und mit was vor Ceremonien derselbe einwilliglich ernennet und erwehlet worden, solches erhellet aus nachstehender ausführlichen Beschreibung. Hier aber folget eine ausführliche Beschreibung derer bey der auf solche Wahl erfolgten Crönung observirten Ceremonien.

Gleichwie allerhöchstgedachter Sr. Majestät allerhöchste Gegenwart in dem H. Röm. Reich von dem hochlöblichsten Churfürstl. Collegio so wohl wegen der Crönung, als sonsten vor höchstnöthig erachtet wurde, auch dieselbe dero Abreise aus dero Königreich Spanien nacher Teutschland und dero Erb-Königreiche und Länder bey sich allergnädigst beschlossen hatten; also haben Se. Majestät den 26. abge-

abgewichenen Monats Septembris dieses noch lauffenden 1711ten Jahrs sich unter dem Geleite GOttes zu Barcellona aufs Meer begeben, und seynd mit der Englisch- und Holländischen Flotte von dar ab- nach Italien zugeseegelt, und den 9. Octobris Morgens früh würcklich zu Porto Vado angekommen.

Den 11. Octobris Morgens um 9. Uhr seynd dieselbe bey Genua vor Ancker gekommen; ob nun zwar alles in Ordnung war, um so gleich nach der Aussteigung ans Land mit der Post dero Reise nacher Mäyland antreten zu können, so hat es sich doch mit der Ausschiffung biß den 21ten verzogen.

Auf diesen Tag ist allerhöchstgedachte Se. Maj. Morgens um 7. Uhr (auf welchem nehmlichen Tag die Königl. und Käyserl. Wahl Sr. Majestät zu Franckfurt solenniter vorgegangen) unter Lösung der Stücke auf der Flotte und Pasteyen zu Genua aus dero Admiral-Schiff ausgestiegen, und unter Begleitung viertzig Lantzien alla Spiaggia di St. Petro di Arena angeländet, und sollen allda die Post-Chaisen, sonderlich die vor Ihro Majestät, so nahe an dem Ufer des Meers gehalten haben, daß offt allerhöchstermeldte Ihre Majestät von dero Lantzia in solche gestiegen, und dieselbe von dar nach 8. Uhr abgefahren.

Die erste Abwechselung der Pferde vor Ihro Majestät Chaise war zu Campo Marone, die andere aber vor alle Post-Chaisen geschahe zu Ottagio, allwo Ihre Majestät unter Abwechselung das Frühstück einnahmen; sodann wurden vor derselben Post-Chaise zu Novi wiederum frische Pferde verschaffet, und kamen Ihre Maj. darauf nach 9. Uhr zu Tortona an.

Den 13. Morgens früh reiseten Ihre Majestät von dar wieder ab, und als dieselbe in die Gegend des Po-Flusses kamen, über welchen eine Schiff-Brücke gebauet war, befanden sich Ihre Königl. Hoheit der regierende Hertzog zu Savoyen im Gefolg vieler Cavaliern allda, Ihre Majestät erwartend; und als die Post-Caleschе etwa einen Büchsen-Schuß von höchstgedachtem Hertzog entfernt war, gienge er auf selbige zu, und liesse man etwa noch 6. biß 8. Schritt von dem entgegen kommenden Herrn Hertzogen stille halten, da dann Ihre Majestät aus derselben stiegen, und hatten noch 4. Schritte, ehe sie sich mit dem Herrn Hertzog zugleich umarmeten, und soll das Gespräch über eine Stunde gewähret haben; alsdann sie sich noch zweymahl, ehe Ihre Majestät sich in dero Post-Chaise setzten, umarmeten.

Auf dem Wege gegen Pavia kam auch der Herr Hertzog von Modena im Gefolg einiger Gutschen, gegen welchen Ihre Majestät bey dem Empfang eine Neigung machten, und zugleich eine Audienz gaben.

Gegen 10. Uhr kam man zu Pavia an, da sie aber nur durchreiseten, und noch biß alla Certosa sich verfügten, allwo Ihre Majest. das Mittags-Mahl einnahmen, und gegen 4. Uhr von dar nacher Mäyland abfuhren; wie sie dann noch Abends zu gedachtem Mäyland unter Lösung der Stücken, Läutung aller Glocken und ohnaufhörliches Frolocken und Ruffen des Volcks: Vivat Carolus Tertius! glücklich angelanget, und in dem Königl. Pallast abgestiegen; dieselbe wurden von dasigem Ertz-Bischoffen, Herrn Cardinal Archinto, dem geheimen Rath, Spanischen Grandes, allen Königl. Aemtern und sämtlichen Adel allerunterthänigst empfangen, und die Stiege hinauf biß in die letzte Anti-Camera begleitet.

Allerhöchstgedachte Se. Maj. haben sich nachgehends biß den 10. Nov. zu gedachtem Mäyland aufgehalten.

Den 30. Octobr. langten Ihre Hochfürstl. Durchl. und Gubernator in Tyrol, Printz Carl von Neuburg, &c. zu Mäyland per Posta an; da sie dann, sobald Ihre Maj. das Notifications-Schreiben von dem höchstlöblichen Churfürstl. Collegio wegen der auf Se. Maj. höchstglücklich ausgefallenen Röm. Königl. und Käyserl. Wahl geziemend überreichet haben; worauf gleich andern Tags ein solennes Fest angestellet, das Te DEum laudamus &c. abgesungen, und auf der Citadelle die Canons abgefeuret, alle Glocken geläutet, und sonsten die ersinnlichste Ehren-Bezeugungen angestellet worden, welches drey Tage nach einander gedauret, dabey jedermänniglich die gröste Freude, Frolocken und Vergnügen verspühren lassen.

Den 10. Novembris seynd Ihre Maj. von Mäyland aufgebrochen, und auf Lodi und Mantua gereiset, wie sie dann den 13. zu Mantua glücklich arriviret, und von dar dero Reise nach Insprug fortgesetzet. Weil indessen die jetzige bevorstehende Königl. und Käyserliche Crönung, nebst andern Ursachen ohngezweifelt auch wegen des noch währenden importanten Kriegs nicht in der nach der güldenen Bull bestimmten Wahl-Stadt Aachen, sondern in des H. Röm. Reichs Stadt Franckfurt, in welcher dergleichen Actus mehrmahlen vorgegangen, zu verrichten vor gut befunden und beschlossen worden; als ließ ein Hoch-Edler Magistrat gedachter Stadt Franckfurt an Se. Hochfürstl. Durchl. den Printzen Eugenium ein ferner weites unterthänigstes Ersuch-Schreiben, um die bey der Wahl zur Verstärckung der Guarnison von Landau aus dahin überlassene drey Compagnien Franckfurter Crayß-Contingents biß nach der Crönung daselbst zu lassen, abgehen; welches höchstermeldte Se. Hochfürstl. Durchl. gleicher massen gnädigst placidiret haben.

Den 16. Novembris 1711. langte ein allergnädigstes Käyserl. Rescript, de dato Mäyland den 4. Novembris, zu Franckfurt an, worinnen Ihre Käyserl. Maj. wegen Verfügung ein und anderer nöthiger Veranstaltung zu dero bevorstehenden Käyserl. Crönung allergnädigst gesinneten.

Welchem zu allerunterthänigster Folge ein löblicher Magistrat gedachter Stadt Franckfurt die Vorkehrung solcher Anstalten sich auf das allermöglichst- und beste angelegen seyn lassen, auch so gleich ein respect. allerunterthänigstes Antwort- und Gratulations-Schreiben an allerhöchstgedachte Ihre Majestät in allerdevotesten Terminis abgehen lassen.

Es meldeten sich auch hierauf die Käyserl. Quartiermeister, Hof- und Cammer-Fouriers und Kuchel-

chel-Meister wegen der Käyserl. Qvartiere, Auferbauung der Küche und Anweisung anderer Plätze 2c. bey dem Magistrat der Stadt Franckfurt an; worauf so gleich mit Zuziehung des Herrn Reichs-Qvartiermeisters und der Stadt beyde Herren Deputirten zum Einfouriren die Käyserl. Qvartiere regulirt worden.

Ingleichen wurden nach und nach eine Küche, worinnen bey der Crönung der Ochs pfleget gebraten zu werden, auf dem Römer-Berg; sodann eine andere Küche zu der Käyserl. Crönungs-Mahlzeit in dem sogenannten Kasten-Hof; ferner ein grosser langer Schoppen in dem Ram-Hof, die Käyserl. Gutschen darunter zu stellen, aufgebauet; auch einige Speicher, um Haber darauf zu schütten, und das auf dem Platz, ohnfern dem Heussenstein auf der Bockenheimer-Gasse, aufgeschlagene Comœdianten-Hauß, Heu und Stroh hinein zu legen, angewiesen, 2c.

Dabenebenst ließ wohlgedachter Magistrat ferner eine Brücke von Dielen, worüber Ihre Käyserl. Majestät bey der Crönung aus der Kirche nach dem Römer zu gehen, und einen kostbahren Himmel oder Baldachin, worunter Seine Maj. in die Kirche reuten, und aus der Kirche gehen werden, zur Bereitschafft verfertigen, und sonst ein und andere Anstalten auf dem Römer und in dasigem grossen Saal wegen der Estrades-Tische 2c. vorkehren.

Und weil Ihre Majestät dero Qvartier auf dem Frauenstein oder sogenannten Braun-Fels nehmen wolten, so wurde von Käyserl. Hof solcher Palais darzu aptiret, und mit schwartzen Tapeten behänget, auch ohnferne desselben auf dem Liebfrauen-Berg eine grosse Küche aufgeschlagen, und in einem nicht weit davon gelegenem Hauß einige Back-Oefen aufgesetzet.

In der St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche wurde der Creutz-Altar abgebrochen, und vor das grosse Thor ein eisern Geländer, auch nach der Hand daselbsten die Käyserl. und Churfürstliche Bet- und andere Stühle verfertiget.

Den 20. Novembris seynd Ihre Majestät zu Insprug angekommen, woselbst sie einige Zeit verblieben.

Den 22. Novembris lieff zu Franckfurt von löbl. Stadt Nürnberg ein Requisitions-Schreiben de 20. hujus um Anweisung eines Qvartiers für dero abgeordnete Herren Gesandten, so die Reichs-Kleinodien und Pontificalia zur Käyserl. Crönung dahin überbringen werden, ein, worauf ein Hoch-Edler Magistrat wegen solcher verlangter Qvartiere behörig wieder geantwortet.

Indessen kamen schon einige Käyserl. Bediente mit vielen Käyserl. Wägen, worauf die kostbahren Käyserl. Tapeten und andere Kostbahrkeiten sich befanden, von Wien aus zu Franckfurt an; wie auch der Käyserl. Ober-Bereuter, Hr. von Regenthal, mit 200. Käyserl. Pferden, sodann einige Käyserl. Commissarii, Cassirer und andere Bediente nach und nach anlangten.

Den 25. Novembr. traff wiederum zu Franckfurt Ihro Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hochansehnlicher Principal-Gesandter, Hr. Graf von Dohna, welcher in etwas verreiset gewesen, ein, und bezog derselbe sein voriges Qvartier.

Den 27. Novembris kamen wiederum viele Käyserl. Bediente und Bagage mit etlichen 40. Gutschen und 160. Personen an.

Sodann sechs und funffzig Käyserl. Trabanten, welche alle von dem Wienerischen Käyserl. Hof nach Franckfurt beordert waren, und haben sich nach der Hand eine sehr grosse Menge dergleichen Käyserl. Hof-Bedienten von Wien aus daselbst eingefunden.

Es fande sich auch die gantze Käyserl. Hof-Capelle nach und nach ein.

Eodem langten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochansehnlicher Principal-Gesandter, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, wiederum an.

Den 1. und 2. Decembris kamen des Käyserl. Ober-Hof-Marschallen, Ihrer Fürstl. Durchl. von Schwartzenburg, Hofhaltung, Bagage und etliche 40. Pferde an.

Wie ingleichen den 3. Decembris die Hofhaltung und Bagage des Hrn. Vice-Cantzlers, Grafen von Schönborn Excellenz, und nach und nach der andern hohen Käyserl. Ministres ihre Hofhaltungen anlangeten.

Den 4. Decembris fand sich wiederum der Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische hochansehnliche Gesandte, Freyherr von Martefeld, ein.

Sodann den 5. Decembris der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, welcher gleichfalls in etwas verreiset gewesen.

Auch kamen diesen Abend gegen 5. Uhr Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in höchster Person gantz incognito wiederum an.

Den 7. Decembris lieff ein Antwort-Schreiben von löblicher Stadt Nürnberg, dero anhero abgeordnete Herren Gesandten betreffend, ein.

Es überreichte auch dem löblichen Magistrat der Stadt Franckfurt der Käyserl. Müntz-Meister, so zur Ausmüntzung verschiedener Gold- und Silber-Müntzen angekommen, ein allergnädigstes Schreiben von der verwittibten Käyserl. Regentin Eleonora Majestät vom 17. passato, worauf wohlgedachter Magistrat allerunterthänigst wiederum geantwortet, und gedachtem Herrn Müntz-Meister, so sich in das Müntz-Hauß einlogiret, in seinem Verlangen an Handen gegangen, welcher nachgehends die Käyserl. Denck- und Auswerff-Müntzen daselbst verfertiget hat.

Ferners den 7. kamen Ihre Käyserl. und Königl. Maj. Carl der VI. zu Augspurg unter Lösung der Stücken, Läutung aller Glocken und grösten Frolocken des Volcks glücklich an, woselbsten sie den 8. verblieben, und sodann dero Reise über Donauwerth, Oettingen, 2c. nacher Aschaffenburg continuirten.

Den 8. Decembris und folgende Tage kamen noch sehr viele Käyserl. Hof- und Cammer-Güter-Wägen mit vielen pretiosen Meubles zu Franckfurt an.

Jngleichen arrivirten zu gedachtem Franckfurt die Käyserliche Hartschierer, in die 60. Mann starck, und wurden samt ihren Pferden in die angewiesene Qvartiere verleget.

Donnerstags den 10. Decembr. dieser und nachfolgende Tage haben sich nebst einer unzehligen Menge Fürstlicher, Gräflicher und anderer hohen Standes-Personen auch viele hohe Ministri und verschiedene Königliche und andere fürtreffliche Gesandtschafften zu Franckfurt eingefunden, welche allesamt Ihrer Käyserl. Maj. allerhöchste Ankunfft erwarteten, 2c. 2c.

Auch seynd heut Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier unter Lösung der Canons durch das Bockenheimer-Thor per Posta wiederum angelanget.

Freytags den 11. Decembr. Morgens gegen 7. Uhr seynd Ihre Hochfürstl. Durchl. Printz Eugenius von Savoyen, so vorhin incognito angekommen waren, mit sehr wichtigen Depeches von Ihrer Käyserl. Maj. das Friedens-Negotium betreffend, unter Lösung der Canons ab-nacher Holland und Engelland verreiset.

Eodem ist das höchstlöbliche Churfürstl. Collegium, und zwar Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu Mäyntz und Trier in höchsten Personen, und derer abwesenden hohen Herren Churfürsten hochansehnliche Herren Gesandten, doch ohne weitläufftige Suiten, auf dem Römer in dem gewöhnlichen Consultations-Zimmer zusammen gekommen, und hat wegen Empfang- und Einholung Ihrer Käyserl. Majestät, und sonst eines und das andere in höchste Deliberation gezogen.

Jngleichen ist höchstgedachtes Collegium den 12. Morgens abermahl, und wiederum ohne grosse solenne Suiten, auf dem Römer versammlet gewesen.

Eodem ist dem Magistrat der Stadt Franckfurt ein Decretum Electorale, diejenige Anstalten, so derselbe zum Käyserl. Einzug zu verfügen, betreffend, von der Churfürstl. Mäyntzischen Cantzley zugeschicket und insinuiret worden, worauf derselbe auch die in solchem höchstgeehrten Decreto erforderliche Anstalten verfügen und vorkehren lassen.

Und damit an Victualien und dergleichen bey bevorstehender Crönung kein Mangel in der Stadt erscheinen möge, als wurden wiederum an die benachbarte Regierungen wegen derselben Zufuhr zu desto füglicher Subsistenz der anwesenden hohen Herrschafften von löblichen gedachten Magistrat einige Ersuch-Schreiben abgelassen.

Den 12. Decembr. fanden sich auch die Churfürstl. Leib-Guardes wiederum ein, und ist heut Herr Obrister, Freyherr von Metternich, mit der Chur-Pfältzischen Guarde angekommen.

Sonsten seynd auch sehr viele Fürstl. Hofhaltungen arriviret; wie dann der Herr Ober-Stallmeister von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Hertzogen von Würtemberg, Freyherr von Kniestädt, mit 90. Pferden allein ankam, dem die Hochfürstl. Würtembergische Hofhaltung nachgehends gefolget, als:

Ihre Hochfürstl. Durchl. der regierende Hertzog, Eberhard Ludwig, Hertzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mompelgard, Herr zu Heydenheim, 2c. Ihro Röm. Käyserl. Majestät, wie auch des Heil. Röm. Reichs und eines hochlöblichen Schwäbischen Cräysses respective General-Feld-Marschall und General der Cavalerie, auch am Ober-Rhein commandirender General.

Printz Alexanders Fürstl. Durchl.
Printz Heinrich Friedrichs Fürstl. Durchl.
Hr. Land-Hof-Meister, Graf von Würben.
Hr. Ober-Hof-Marschall, Baron von Forstner.
Hr. Graf von Grefenitz, geheimder Rath.
Hr. geheimder Rath von Reischach.
Hr. Ober-Schenck von Gemming.
Hr. geheimder Rath Fromann.
Hr. geheimder Rath von Schultzen.
Hr. Ober-Cämmerer von Gehlnig.
Hr. Cämmerer von Bernstein.
Hr. Cämmerer von Lützelburg.
Hr. Cämmerer von Stuben.
Hr. Cämmerer von Grefenitz.
Hr. Cämmerer von Stein.
Hr. Stallmeister von Zetwitz.

Samt etlichen 90. Personen und Bedienten.

Sonntags den 13. Decembris Morgens nach 11. Uhr reiseten Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz unter Lösung der Canons von Franckfurt ab nach Aschaffenburg, um die Röm. Käyserl. Majestät, welche daselbst erwartet wurden, in dero Schloß zu empfangen und zu bewirthen.

Ferner den 13. Nachmittags gegen 3. Uhr seynd Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz mit dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin von dero Jagt-Schloß Schwetzingen unter Lösung der Canons zu Franckfurt revertiret, und in dero vorigen Palais eingekehret; dero Hofhaltung ist vor- und nach deroselben ebenfalls angekommen.

Es langten auch noch täglich die hohe Käyserl. Ministri, Käyserl. Hof-Bedienten und Bagage in grosser Menge an.

Wie ingleichen unzehlig viele hohe Personen, als die noch Tag vor Tag sich einfanden.

Den 14. Decembris Abends gegen 5. Uhr seynd Ihre Majestät mit dero bey sich habenden Hofstadt zu Aschaffenburg per Posta glücklich angekommen, und kehrten dieselbe in dem Schloß ein, woselbst an der Stiege Seine Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz mit vielen vornehmen Herren und Cavaliers warteten, und allerhöchstermeldte Ihre Majestät bey dem Aussteigen aus der Chaise sich naheten, und dieselbe mit entdecktem Haupt auf das allerhöflichste empfangen; Ihre Majestät bedeckten sich im Hinaufgehen, nahmen aber nochmahls im Umsehen den Hut ab, worauf sich auch Ihre Churfürstliche Gnaden bedeckten, und so fort Ihre Majestät die Treppe hinauf begleiteten, und hielten sich allerhöchstgedachte Majestät nachgehends daselbsten einige Tage auf.

Den 15. Decembris fanden sich Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstlichen Durchläucht. zu Brandenburg zweyter hochansehnlicher Gesandter, Hr. Graf von Metternich, wiederum zu Franckfurt ein.

Den 16. Decembris kamen wiederum sehr viele vornehme Käyserliche Ministri und Cavaliers, samt dero Hofhaltung und Bedienten an.

Eodem, diesen Morgen um 6. Uhr reiseten Se. Churfürstl. Durchl. zu Trier von Franckfurt nacher Aschaffenburg, um Ihre Majestät daselbsten geziemend zu complimentiren, und kamen dieselbe Abends spat von dar wieder zurück; und weil Se. Churfürstliche Durchläucht. zu Pfaltz von dero zu Schwetzingen vorhin ausgestandenen Kranckheit sich noch in etwas ermattet befanden, so haben dieselbe dero Groß-Hof-Meister, Herrn Grafen von Nassau-Weilburg, nacher Aschaffenburg versendet, welcher bey Ihro Maj. von wegen höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchlaucht. das allerunterthänigste Compliment abgeleget.

Sodann haben gleicher massen einige von denen Churfürstl. Hrn. Gesandten zu allerhöchstgedachter Sr. Maj. nacher Aschaffenburg sich verfüget, und dieselbe allerunterthänigst bewillkommet, und sich wiederum nach Franckfurt erhoben.

Eodem ist von löblichen Magistrat der Stadt Franckfurt ein Edict, vermög dessen aller Auflauff und ungebührliches Wesen bey vorgehenden Solennitäten, in specie dem Käyserl. Einzug und Crönung ꝛc. verboten wurde, von denen Cantzeln abgelesen, und nachgehends durch einen Cantzley-Bedienten unter Trompeten-Schall publicirt worden.

Eodem hat der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, dem Magistrat der Stadt Franckfurt notificiren lassen, daß auf zukünfftigen Sonnabend, als den 19. der Käyserl. Einzug seyn, und Dienstags den 22. darauf die Crönung vor sich gehen werde; worauf wohlgedachter Magistrat alle noch etwa nöthige Veranstaltungen aufs fleißigste besorgen lassen.

Den 17. Decembris gegen Abend seynd Ihre Röm. und Catholische Königl. Majestät mit dero bey sich habenden hohen Ministris und Cavaliers und übrigen Hoffstadt unter dreymahliger Lösung der auf denen Wällen gepflantzten Stücken und in dem Gewehr von dem Nürnberger-Thor an biß an das Schloß rangirt gestandener Bürgerschafft und Soldatesca zu Hanau glücklich angelanget.

Allerhöchstermeldte Se. Majestät haben dero Einkehr in dem Herrschafftlichen Schloß genommen, allwo sie von des regierenden Herrn Hochgräflichen Gnaden unter den Aufwartungen von ihren Cavaliern und Hoffstadt mit allen ersinnlichen allerunterthänigsten Respect empfangen, und denselben Abend so wohl, als folgenden Rasttag darauf aller Möglichkeit nach bedienet, auch von Ihro Majestät alles allergnädigst auf- und angenommen worden.

Eodem, Abends spat seynd Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, nebst dero Suite von Aschaffenburg wieder zu Franckfurt zurück gekommen.

Den 18. Decembris fanden sich Ihre Hochfürstliche Durchl. der Erb-Printz von Pfaltz-Sultzbach, so vorhin mit dem Churfürstlichen Notifications-Schreiben zu Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz Carl von Pfaltz-Neuburg, und von dar mit denenselben nacher Mäyland gegangen war, wiederum zu Franckfurt ein.

Eodem ist der Stadt Land-Miliz zu Verstärckung der Wachten und Posten bey dem Käyserl. Einzug einmarschiret, und so gleich auf die angewiesene Posten commandiret worden.

Es wurde auch diese Zeit fleißig an Aptirung des grossen Saals auf dem Römer, worinnen nach vollbrachter Crönung Ihre Käyserl. Majestät und die anwesende hohe Herrn Churfürsten speisen solten, gearbeitet; und damit die Egalité des Zimmers besser heraus kommen, und der Platz grösser werden möchte, so wurde das eiserne Geländer an der grossen Stiege abgebrochen, und solche Stiege zugelegt; derohalben Ihre Majestät bey dem Crönungs-Festin durch den Römer, und der innersten Stiege hinauf auf den Saal gehen solten.

Eodem, nachdem auch auf die von Ihr. Käyserl. Majestät aus Mäyland den 24. Octobris allergnädigst beschehene Invitation ad Actum Coronationis der freyen Reichs-Stadt Cölln Hrn. Abgeordnete nacher Franckfurt, als Hr. Joh. Arnold von Beywegh, würcklich regierender Bürgermeister daselbst, und Hr. Johann Hermann von Hartzheim, Stadt-Syndicus, dieser Tagen zu Franckfurt angelanget waren; als seynd dieselbe von des löbl. Magistrats wegen durch Hrn Joh. Georg Lucium, Syndicum, und Hrn. Joh. Martin von den Birghden, Scabinum, diesen Nachmittag complimentiret, und, dem Reichs-Städtischen Gebrauch nach, mit einer Anzahl Flaschen Rhein-Weins regaliret worden.

Aus denen vornehmsten Familien und Patriciis gedachter Reichs-Stadt Cölln haben diese Gesandtschafft nacher Franckfurt begleitet, und seynd daselbst darzu gezogen worden:

Ihre Hochwürdige Gnaden Herr Ferdinand de Groote, Maltheser-Ordens-Ritter und Commenthur zu Worms.

Hr. Niclaus de Groote, Hr. zu Busch, Raths-Verwandter, Thürn-Herr und Cämmerer der R. Stadt-Cölln.

Hr. Heinrich Joseph von Beywegh.

Hr. Peter Joseph von Krufft.

Hr. Andreas Joseph von Möckel.

Hr. Peter Joseph von Qventel.

Hr. Anthon Philipp Hesselmann, Gerichts-Schreiber, als Legations-Secretarius.

Eodem, und gleichwie durch einige von Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mäyntz und dem höchstlöblichen Churfürstl. Collegio abgelassene Schreiben die löbl. Reichs-Stadt Aachen, als auch dasiges Dom-Capitul zu der Käyserl. Crönung gnädigst invitiret worden; so hat darauf gedachte Stadt und ermeldtes Capitul ihre Deputirte, als von wegen der Stadt Aachen Hrn. Theodorum Joseph von Speckheuwer, regierenden Bürgermeistern und Schöffen, Hrn. Balthasar von Feibus, gleichfalls regierenden Bürgrmeistern und Forstmeistern, sodann Herrn Georg Woll, J. U. D. und Stadt-Synd. und Hrn. Carl Alexander de Couet, Stadt-Secret.

Von wegen des Dom-Capituls Freyherrn von Draeck

Draeck zu Teuven, Dechant, Hrn. Conrad Heinrich de Bommerschome, Sängern, und Hrn. L. Johann Gottfried Salden, Syndic. abgeordnet; welche dann diesen Nachmittag nach 3. Uhr mit ihren in Verwahrung habenden drey Reichs-Insignien, als:

1) Dem Säbel Caroli Magni.

2) Einem in Folio mit Edelgestein besetzten Evangelien-Buch, darinnen die Blätter von künstlich præparirter Baum-Rinde, worauf die von denen Evangelisten hinterlassene vier Evangelia mit güldenen Buchstaben in Lateinischer Sprache geschrieben stehen, welche beyde Stücke in dem Grabe Caroli Magni daselbsten gefunden worden.

3) Eine mit kostbahren Edelgesteinen besetzte Capsul oder Kästlein, worinnen von der Erde, worauf das Blut des Ertz-Märtyrers Stephani geflossen, verwahrlich aufbehalten wird; unter einer von Aachen aus mitgegangener Chur-Pfältzischen Vicariats-Escorte von zweyen Esquadrons, so Herr Obrister, Graf von Vehlen, commandiret, durch das Bockenheimer-Thor in Franckfurt folgender massen eingezogen.

Erstens marschirte eine Esquadron mit Trompeten und Paucken; hernach kam der Reichs-Fourier zu Pferde; auf diesen der Herr Reichs-Quartiermeister Heberer in einer Chaise mit zweyen Pferden, welcher gedachte Herren Gesandten von des Reichs-Erb-Marschallats wegen auf der Stadt Franckfurt Territorio empfangen, und denenselben zwey Chaisen anpræsentiret hatte; hierauf folgeten die Herren Gesandten in zweyen Gutschen, welche obbemeldte Insignien bey sich führeten; noch kamen einige Bagage-Wägen; dann schlosse die andere Esquadron gleichfalls March blasend. Die Herren Gesandten kehreten in dem Hauß zum Storch hinter dem Dom, als ihrem angewiesenē Quartier, ein, die beyde Esquadrons aber marschirten von dar so gleich wiederum zurück dem Thor hinaus.

Es würden wohl auch die Herren Gesandten von Seiten der Stadt Franckfurt eingeholet worden seyn, wann sie etwan eher die Route derer Reise innen werden wären, damit sie die darzu erfordernde Cavalerie bey Zeiten hätten commandiren können.

Nachdem auch die zur Uberbringung der Käyserlichen Crone und übrigen Reichs-Insignien (als dem Schwerdt Caroli Magni, dem Schwerdt St. Mauritii in vergüldeten mit Edelgestein besetzten silbern Scheiden, dem güldenen Reichs-Scepter, güldenen Reichs-Apffel, worauf ein gülden Creutz, dem Pluviali oder Käyserlichen Mantel, der Dalmatica, der Alb, Stola, Strümpffe und Sandalien, Handschuh und zweyen Gürteln) nach des Heil. Röm. Reichs Stadt Franckfurt deputirte beyde Nürnbergische Herren Abgeordnete, nahmentlich Hr. Wolff Jacob Nützel von und zum Sündersbühl, ꝛc. ꝛc. des ältern geheimen Raths, dritter Obrister Hauptmann, förderster Land-Pfleger, und Hr. Christoph Führer von und zu Heimendorff und Wolderstorff, Ihrer Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. zu Pfaltz-Sultzbach und Braunschweig-Wolffenbüttel geheimer Rath, wie auch des ältern geheimen Raths bey des Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg Kirchen-Pflegern, und a. m. nebst Hrn. Philipp Jacob Scheurl von Defersdorff, fördersten Losungs-Rath, als Cron-Verwahrern, und dero übrigen Comitat diesen Tag um den Mittag zu Oberrath glücklich angekommen waren, hatten sie allda erstlich (da sie schon vorhero durch Hrn. Jacob Gottfried Scheurl, Pflegern zu Gräfenberg, ihre Anlangung notificiren lassen) im Nahmen des löbl. Magistrats der Stadt Franckfurt ein Bewillkommungs-Compliment durch den Hrn. Land-Amtmann Haßlacher empfangen, und die Nachricht erhalten, daß jemand von Raths wegen mit einer Bürger-Compagnie zu Pferd ihnen entgegen kommen würde; welchem dann auch bald hierauf von des hochlöblichen Reichs-Marschall-Amts wegen ein Officier gefolget, der gleiche Civilitäten beobachtet, und ebenfalls die Versicherung gegeben, es würde der Herr Reichs-Quartiermeister solche einzuholen nicht ermangeln. Als nun besagte Nürnbergische Herren Abgeordnete mit ihrem auf gehörige Weise zubereiteten Cron-Wagen auf dem Wege gegen die Stadt zu begriffen waren, kam denenselben von löbl. Magistrats zu Franckfurt wegen der aus ihrem Mittel Abgeordnete, Hr. Johann Daniel Fleischbein von Kleeberg, mit einer Suite von etlich und dreyßig Pferden bürgerlicher Cavalerie, alle einfärbig mit blauen Röcken und mit Silber bordirten Camisölern montiret, und mit zwey Trompetern begleitet, entgegen, welcher die Herren Deputirte nomine des löblichen Magistrats auf das freundlichste bewillkommte, ꝛc. ꝛc. und sie zugleich gegen die Stadt zu voraus reutend angeführet; worauf auch bald der Hr. Reichs-Quartiermeister, Wolffgang Wilhelm Heberer, mit zwey Gutschen und einigen Bedienten von dem Reichs-Marschall-Amt zu Pferd herbey kamen, und nach abgelegter Begrüssung und gnädigen Compliment von des Hrn. Reichs-Marschalls Hochgräfl. Excellenz wegen die Nürnbergische Herren Deputirte ersuchte, in eine zu solchem Ende mitgebrachte Gutsche einzusitzen; worauf sie dann gegen fünff Uhr zu dero Einzug in Franckfurt bey angesteckten Fackeln und unter dem Zulauff einer ziemlichen Menge Volcks in nachfolgender Ordnung nach dero Quartier im Roth-Männgen gefahren, als:

1. Der Stadt Franckfurt zwey Trompeter.

2. Hr. Fleischbein, Deputirter des Magistrats der Stadt Franckfurt.

3. Dreyßig Commandirte von der bürgerlichen Cavalerie, alle blau gekleidet, mit Silber ausgemacht.

4. Sechs Käyserliche Hartschierer.

5. Des Herrn Reichs-Marschalls Excellenz Secretarius, Johann Wilhelm Reinhold, zu dessen lincker Hand der Nürnbergische Gesandtschaffts-Secretarius, Johann Wilhelm Arnschwanger, beyde zu Pferd.

6. Die beyde Nürnbergische Herren Deputirte, Herr Wolff Jacob Nützel, und Herr Christoph Führer, in des Herrn Reichs-Erb-Marschalls Excellenz Gutsche. Neben dieser ritten derselbigen Scriben-

Scribenten, hinter der Gutsche des Herrn Reichs-Marschalls Bedienter zu Pferde.

7. Der Nürnbergische Wagenmeister.

8. Der Nürnbergischen Herren Gesandten Gutsche, worinnen Herr Losungs-Rath Scheurl und dessen Herr Bruder, Pfleger zu Gräffenberg, sassen.

9. Der Reichs-Quartiermeister, Herr Heberer, in seiner Chaise.

10. Der Cron-Wagen, zu dessen beyden Seiten 4. aus denen adelichen Nürnbergischen Familien ritten.

11. Andere sechs Käyserl. Hartschier.

12. Die Chaise mit denen 4. andern Nürnbergischen von Adel.

13. Eine Gutsche, worinnen noch zwey dergleichen Personen sassen.

14. Der Nürnbergische Bagage-Wagen.

15. Der Nürnbergische Trompeter, so im Einmarsch durch die Stadt, gleich denen Franckfurtischen, geblasen hat.

16. Der Nürnbergische Wachtmeister, samt sechzehen Einspännigern; und seynd dieselbe in bemeldtem Qvartier eingekehret, biß dahin sie von Seiten der Stadt, wie oben gedacht, begleitet worden.

Samstags den 19. Decembr. als nun dieser Tag, welchen Ihre Röm. Käyserl. Maj. zu dero solennen und prächtigsten Einzug in Franckfurt allergnädigst bestimmet hatten, erschienen, ist die gantze in 14. Qvartieren bestehende Bürgerschafft, nach der von dem löblichen Zeug-Amt denen Bürger-Capitains ertheilten Ordonnanz, in sauberer Kleidung mit Ober- und Unter-Gewehr vor derer Capitains Häusern Morgens früh erschienen, und nach dem Allerheiligen-Thor zu marchiret, von dar an sie sich durch die Allerheiligen-Fahr-Gasse und Kantengiesser-Gasse biß an die St. Bartholomaei-Kirchen-Thür auf dem Marckt zu beyden Seiten mit ihren fliegenden Fahnen rangiret.

Ingleichen versammlete sich die sämtliche Stadt-Guarnison auf ihrem Parade-Platz, und nachdem die Posten und Wachten von derselben, als auch von der vorigen Tages einmarchirten Land-Miliz, wie ingleichen die Wacht an dem Zeug-Hauß mit einem Capitain, Lieutenant, Fähndrich und einiger Mannschafft von der Guarnison bestellet waren, hat sich die übrige Guarnison an gedachtes Allerheiligen-Thor gezogen, welches Thor dieselbe starck besetzet, und der Rest sich daselbst Bataillons-weise mit zweyen fliegenden Fahnen, nebst dem Obristen, Obrist-Lieutenant, Obrist-Wachtmeister und übrigen Officiers placiret.

Hierauf begaben sich viele vornehme Käyserliche Ministri in dero Gutschen und Chaisen, die Käyserl. Trompeter und Paucker, 2. Käyserl. Leib-Gutschen leer, ingleichen der Herr Graf von Pappenheim zu Pferde, die Käyserl. Herolde, sodann viele Käyserl. Hand-Pferde und Gutschen, die Hochgräfliche Pappenheimische Suite, die Churfürstl. Pfältzische Guarde nach und nach dem Allerheiligen-Thor hinaus, und zogen sich alle nach dem Riedern-Hof zu, wo vorbey Ihr. Käyserl. Maj. dero Zug nehmen solten.

Gleich darauf nach 8. Uhr seynd 4. Herren Deputirte des Magistrats der Stadt Franckfurt zu Pferde mit denen 3. bürgerlichen Cavalerie-Compagnien und deroselben Officiers, und nach ihnen der gantze Magistrat, die Herren Syndici und Consulenten, welche in dem Römer zusammen gekommen waren, in 14. Gutschen gefolget, und sich hinter den Riedern-Hof disseits der Land-Gewehr, allwo einige grosse Zelte aufgeschlagen gewesen, postiret, und Ihro Käyserl. Maj. Ankunfft allerunterthänigst erwartet.

Gleich darauf seynd Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz mit dero ansehnlichsten Suite, als 12. Hand-Pferden, ein Chor Trompeter und Paucker, 11. Gutschen der Cavaliers, 10 Churfürstl. Gutschen, worinnen Dom-Herren, Ministres und Cavaliers &c. gesessen, mit Umgebung dero Laqvåyen, Trabanten und Edel-Knaben, und Begleitung dero Guardes zu Pferde in ihro prächtigsten Leib-Wagen angefahren kommen.

Höchstgedachte Se. Churfürstl. Gnaden begaben sich gleichfalls nach dem Riedern-Hof zu, und seynd jenseits der Land-Gewehr an einem darzu (etwan eine halbe Meile von der Stadt) von dem Churfürstl. Collegio ausersehenen Platz, allwo vor die hohen Herren Churfürsten, Churfürstl. Gesandtschafften und dero Suiten 3. Zelte aufgeschlagen gewesen, ausgestiegen, daselbsten allerhöchstgedachte Käyserl. Majestät zu erwarten.

Hierauf seynd Se. Churfürstl. Durchl. zu Trier in gleichem Train und Begleitung dero Hoffstadt, vieler Dom-Herren, Ministern, Cavalieren und dero Leib-Guarde gefolget, und haben sich zu höchstgedachter Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in die Zelte begeben.

Nach diesem sahe man derer abwesenden hohen Herren Churfürsten fürtreffliche Gesandtschafften, als die Chur-Böhmische, Chur-Pfältzische, (weilen Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz von ihro gehabten schweren Unpäßlichkeit sich noch etwas schwach befunden, und also dißfalls in höchster Person nicht erscheinen können,) Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweig-Lüneburgische, jede besonders mit 6. Gutschen und dero ansehnlichsten Suiten, (wie solche alle nachgehends beym Einzug beschrieben werden) ankommen, und sassen in der letzten Gutsche jedesmahl die hohe Gesandten allein, welche sich ebener massen jenseit der Land-Gewehr in die Zelte erhoben, und daselbst allerseits Ihr. Käyserl. Maj. so von Hanau nach Franckfurt angezogen kamen, erwartet haben. Die sämtliche respective Dom-Herren, Ministri, Cavaliers &c. seynd disseits der Land-Gewehr ausgestiegen, und haben sich jenseits an die Churfürstl. Zelte zu Fuß begeben, und daselbsten ihre Aufwartung gethan.

Die drey Churfürstl. Guardes zu Pferde rangirten sich gegen über solcher Zelte.

Die Laqvåyen, Trabanten, und was von denen Suiten zu Fuß gienge, blieben an dem Thor stehen, biß der Train zurück kam, und der Einzug geschahe, da sie behöriger Orten eingetreten.

Die Cavalerie der Stadt Franckfurt postirte sich

sich disseits der Land-Gewehr gegen des Magistrats Zelte über.

Bey Annäherung Ihr. Käyserl. Maj. welche gegen 12. Uhr geschahe, haben sich die beyde Herren Churfürsten, Chur-Mäyntz und Chur-Trier, und die Churfl. Herren Gesandten, welchen die Ministri und Cavaliers in grosser Menge gefolget, unter Trompeten- und Paucken-Schall zu dem Käyserl. Leib-Wagen begeben, woraus vorhero der Käyserl. Obrist-Stallmeister, Graf von Dietrichstein, so gegen Ihro Majestät gesessen, getreten, Ihro Majestät die Hand geboten, und aus der Gutsche geholffen.

Hierauf gegen allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät die Herren Churfürsten und Churfürstliche Herren Gesandten sich genähert, und Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz in dero und des Churfürstl. Collegii Nahmen das Compliment und Gratulation, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier und die anwesende hohe Gesandtschafften aber ihre Reverenzien abgestattet; als solches geschehen, und nach empfangener gnädigster Dancksagung haben höchstermeldte Herren Churfürsten und Herren Gesandten so lange gewartet, biß Ihre Majestät sich wiederum, nebst dero Obrist-Stallmeister in dero Leib-Wagen begeben hatten, darauf dieselbe sich gleichfalls in dero Gutsche retiriret.

Welchemnach die Suiten des Einzugs solcher gestalt ordonniret waren, daß dieselbe einen halben Mond formiret, dessen erste Spitze, so zum ersten marschiren müssen, zur Stadt sich gezeiget, die andere Spitze aber zu dem Platz des Empfangs gegangen, und hierauf der Zug nach der Stadt zu, wie gleich folgende Beschreibung geben wird, angegangen.

Der Magistrat stellte sich immittelst in seine Ordnung, und sobald derselbe mehr allerhöchstermeldter Käyserl. Majestät Gutsche ansichtig war, näherte er sich solcher, und nach gemachter allertieffester Knie-Biegung liessen Ihre Majestät stille halten, worauf noch näher getreten, und nach der zweyten Genuflexion sodann die dritte gemacht worden. In der Mitten des Magistrats stunde der ältere Bürgermeister, Hr. Johann Philipp Orth, benebst ihm Hr. Johann Georg Orth, J. U. D. Consulent und Syndicus, sodann der jüngere Hr. Bürgermeister, Johann Christian von den Birghden, ein roth-sammetes mit Gold bordirtes Küssen, worauf zwey saubere polirte eiserne Schlüssel, an einer güldenen Schnur zusammen gebunden, gelegen, auf denen Händen tragend, und hat vorgedachter Herr Syndicus Orth die Ansprache allerunterthänigst abgeleget.

Ihre Käyserl. Maj. welche im schwartzen Mantel und Spanischen Habit in dero Gutsche gesessen, haben bey der dritten Genuflexion und Benennung ihres Käyserl. Tituls den Hut abgezogen, und solchen so fort wiederum aufgesetzet; nach vollendeter Rede den Hut hinwiederum gerücket, und mit wenigem geantwortet, wie ihro des Magistrats Compliment angenehm wäre, und versicherten die Stadt Franckfurt Ihrer Käyserl. Hulden und Gnaden.

Worauf Bürgermeister und Rath nach abermahl gemachter allertieffester Genuflexion, und als Ihre Käyserl. Majestät fortgefahren, sich in ihre ohnfern parat gestandene Gutsche begeben, und den Train in ihrer Ordnung geschlossen.

Sobald nun der Magistrat solch allerunterthänigstes Compliment vor dem Thor ohnferne der Land-Gewehr, wie gedacht, abgeleget hatte, sind (war gegen halb 1. Uhr) auf gegebenes Signal (eines Stückleins, so auf dem Felde loß gebrannt wurde,) das erstemahl 100. Canonen auf denen Wällen rings um die Stadt abgefeuret, auch alle Glocken angezogen, und so lange damit geläutet worden, biß Ihre Käyserl. Maj. an der St. Bartholomæi-Kirche abgestiegen waren.

Der in allem höchstansehnliche und sehr prächtigste Käyserl. Einzug, welchen eine unbeschreibliche Menge Volcks anschauete, geschahe nun in der Ordnung, wie folgende Beschreibung ausweiset:

1. Kam der Stallmeister der bürgerlichen Cavalerie zu Pferde.

2. Derer Officiers solcher Compagnien 9. Hand-Pferde mit blauen Hand-Decken, von Reut-Knechten zu Pferde geführet.

3. Der Stadt-Stallmeister allein.

4. Hinter demselben 4. der Stadt Hand-Pferde mit rothen Hand-Decken und weissen Adler darauf, von denen Reut-Knechten zu Pferde geführet, und noch ein Hand-Pferd.

5. Zwey Stadt-Trompeter, in der Stadt-Liberey.

6. Vier Diener in einer Reihe zu Fuß, in der Stadt-Liberey.

7. Vier des Magistrats Herren Deputirte, je zwey und zwey neben einander zu Pferde, als: Hr. Joh. Adolph Stephan von Cronstetten.

Hr. Philipp Heinrich Fleckhammer von Aystätten, beyde Schöffen und des Raths.

Hr. Ludwig Adolph von Syvertes und Hr. Bartholomæus von Barckhausen, beyde des Raths, und neben jedem ein Diener zu Fuß.

8. Hinter diesen 4. Einspänniger der Stadt zu Pferde.

9. Ein Rittmeister und ein Lieutenant.

10. Sodann die erste Cavalerie-Compagnie, 40. Mann starck, alle Compagnien gleich in blau mit Silber, und die Officierer mit Gold besetzten Röcken montirt.

11. Der Cornet im ersten Glied mit einer weissen mit Gold gestickten Standarte.

12. Der Wachtmeister und Qvartiermeister schliessende.

13. Der 2ten Compagnie zwey Trompeter.

14. Der Rittmeister und Lieutenant.

15. Die 2te Compagnie von 40. Mann.

16. Der Cornet mit einer rothen Standarte im ersten Glied.

17. Der Wachtmeister und Qvartiermeister, hinten schliessende.

18. Der 2ten Compagnie 2. Trompeter.

19. Der Rittmeister und Lieutenant.

20. Die

20. Die 3te Compagnie 40. Mann.

21. Der Cornet im ersten Glied, gleichfalls mit einer rothen Standarte.

22. Der Wachtmeister und Qvartiermeister.

Hierauf Herrn Reichs-Erb-Marschallen, Grafen von Pappenheim, Suite, als:

23. Der Reichs-Profos mit dem Stab zu Pferde.

24. Der Reichs-Fourier zu Pferde.

25. Vier Bediente, Hof-Meister und Secretarii zu Pferde.

26. Zwey Hochgräfliche Hand-Pferde in properen Sätteln, Zeug und Hand-Decken, von denen Reut-Knechten zu Pferde geführet.

27. Der Reichs-Qvartiermeister, Herr Heberer, zu Pferde.

28. Sieben Diener zu Fuß.

29. Zwey Hochgräfliche Pappenheimische Trabanten zu Fuß, in Mänteln und Helleparten.

30. Herrn Reichs-Erb-Marschallen Gutsche mit 6. Pferden,

Worinnen sein Herr Bruder, Johann Friedrich, nach ältester Graf von Pappenheim, sasse.

Hinter der Gutsche zwey Pages ritten.

Die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafftliche Suite, als:

31. Der Fourier zu Pferde.

32. Fünff Gutschen, worinnen Cavaliers von solcher Gesandtschafft sassen.

Die Chur-Brandenburgische Gesandtschafftliche Suite, als:

33. Zwey Fouriers.

34. Eine Gutsche mit 6. Pferden leer.

Der Chur-Brandenburgische Marschall, Herr von Viereck, zu Pferde.

Und noch vier Gutschen, worinnen Cavaliers von der Gesandtschafft sassen.

Die Chur-Sächsische Gesandtschafftliche Suite, als:

35. Der Chur-Sächsische Stallmeister.

36. Sieben Hand-Pferde mit kostbahren Sätteln und Zeug, durch Reut-Knechte zu Pferde geführet.

37. Fünff Gutschen, zu der Chur-Sächsischen Gesandtschafftlichen Suite gehörig.

Gleichfalls Cavaliers drinnen.

Die Chur-Pfältzische Gesandtschafftl. Suite, als:

38. Ein Chur-Pfältzischer Hof-Fourier zu Pferde.

39. Fünff Chur-Pfältzische Gutschen, worinnen Chur-Pfältzische Cavaliers sassen.

Die Chur-Böhmische Gesandtschafftl. Suite, als:

40. Fünff Chur-Böhmische Gesandtschafftl. Gutschen in Trauer.

Darinnen gleichfalls Cavaliers.

Die Churfürstl. Trierische Suite, als:

41. Ein Chur-Trierischer Hof-Fourier zu Pferde.

42. Eilff Gutschen der Churfürstl. Trierischen Cavaliers, darinnen die Chur-Trierische Herren Cavaliers sassen.

43. Der Stallmeister.

44. Drey Herren Hof-Officiers zu Pferde.

45. Zwölff Chur-Trierische Hand-Pferde, von denen Reut-Knechten zu Pferde geführet, mit denen kostbahresten grün-sammet-mit Gold gestickten Sätteln, Schaberacken, Zeug und Pistolen; die Reut-Knechte hatten die kostbahre Hand-Decken vor sich liegen.

46. Ein Cammer-Fourier zu Pferde.

47. Ein Paucker und 6. Trompeter, welche sich vortrefflich hören liessen.

48. Ein Wagenmeister zu Pferde.

49. Zehen Churfürstl. Trierische Gutschen, die Gutscher und Vor-Reuter in Churfürstl. Trierischer kostbahrer Liberey.

Darinnen die Herren Ministri und Dom-Herren sich befanden.

50. Eine Chur-Trierische Leib-Gutsche leer.

Die Chur-Mäyntzische Suite, als:

51. Drey Diener zu Pferde.

52. Der Stallmeister.

53. Der Bereuter.

54. Zwölff Hand-Pferde, alle auf das kostbahrste mit Silber gestickten Sätteln, Zeug, Schaberacken und Pistolen gezieret, und von denen Reut-Knechten zu Pferde geführet, so gleichfalls die Hand-Decken vor sich liegen hatten.

55. Zwey Hof-Fouriers.

56. Ein Chor-Trompeter und Paucker, vortrefflich blasend.

57. Zwey Wagenmeister.

58. Eilff Gutschen der Chur-Mäyntzischen Cavaliers, darinnen die Herren Cavaliers sich befanden.

59. Zehen Churfürstl. Mäyntzische Gutschen, worinnen Dom-Herren und die hohe Herren Ministri sassen, alle Gutscher und Vor-Reuter in Churfürstl. Liberey.

Die Käyserliche Suite, als:

60. Sechs kostbahre Hand-Pferde mit propren Sätteln und Zeugen, alles sehr reich mit Gold und Silber gestickt und bordiret, von sechs Reut-Knechten zu Pferde geführet, so Herrn Reichs-Vice-Cantzlern, Grafen von Schönborn, zugehörig waren.

61. Drey Gutschen der Käyserlichen Cammer-Herren.

Hierauf der Käyserlichen Ministres und andere Wägen,

Worinnen die hohe Herren Ministri und verschiedene Reichs-Grafen sassen, als:

62. Eine Gutsche, worinnen ein Herr allein sasse.

63. Eine Gutsche, darinnen ein Herr.

64. Eine Gutsche, auch ein Herr darinnen.

65. Eine Gutsche, mit 6. Pferden leer.

66. Eine Gutsche, worinnen zwey Herren.

67. Eine Gutsche, darinnen zwey Herren sassen.

68. Fünff Käyserl. Einspänniger zu Pferde.

69. Der Käyserliche Ober-Bereuter, Herr von Regenthal, hinter demselben 16. kostbahre Käyserl.

serl. Hand-Pferde mit schwartzen Hand-Decken, durch die Reut-Knechte zu Pferde geführet.

70. Einige Hof-Bediente zu Pferde.

71. Zwey Käyserl. Hof- und Ministres-Wägen.

72. Eine Gutsche, darinnen ein Käyserlicher saß, vorher 6. Diener zu Fuß, neben 4. Heyducken, hinter fünff Laqvayen gehende.

73. Zwölff Käyserliche Trompeter und ein Paucker, welche fürtrefflich geblasen.

74. Fünff Herolde mit ihren Feder-Hüten und Wappen-Kleidern (als der Oesterreichische, darnach der Hungarische, der Böheimische, der Spanische und der Käyserliche) mit ihren Stäben in den Händen zu Pferde.

75. Eine Käyserl. Gutsche, vorher 12. und neben 2. Diener in Spanischer Tracht, hinter derselben zwey zu Pferde.

Die Churfürstliche Principal-Gesandten, als:

76. Des Chur-Braunschweig-Lüneburgischen hochansehnlichen Hrn. Principal-Gesandten Gutsche, worinnen Ihre Excellenz Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, allein sassen; vorher giengen 14. Laqvayen, neben der Gutsche auf der Rechten ritte der junge Herr von Görtz, als Marschall, und auf beyden Seiten giengen 4. Heyducken, und hinter derselben folgeten 4. Pages zu Pferde.

77. Des Königlichen Preußisch- und Chur-Brandenburgisch-hochansehnlichen Hrn. Principal-Gesandten, Hrn. Grafen von Dohna, Gutsche, worinnen Seine Hochgräfliche Excellenz allein sassen; neben an denen Schlägen giengen 2. Trabanten, und auf beyden Seiten der Gutsche 18. Laqvayen, hinter der Gutsche ritte der Pages-Hof-Meister und 6. Pages.

78. Des Königl. Polnisch- und Chur-Sächsischen hochansehnlichen Herrn Principal-Gesandten, Freyherrn von Friesen, Gutsche, worinnen Se. Excellenz gleichfalls allein gesessen; neben der Gutsche ritte dero Marschall, Herr von Seyfertitz, vor der Gutsche giengen 20. Laqvayen, und auf beyden Seiten 6. Heyducken, hinter der Gutsche ritten 6. Pages und ein Hof-Meister.

79. Der Churfürstl. Pfältzische Principal-Gesandte, Freyherr von Sickingen, in einer Staats-Gutsche allein sitzende, (weilen Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz nicht mit hinaus gefahren;) vorher giengen sechs Churfürstl. Laqvayen, neben 6. Churfürstl. Heyducken, und hinter der Gutsche ritten 4. Pages.

80. Des Königl. Böhmischen hochansehnlichen Gesandten, Herrn Grafen von Kinsky, Trauer-Gutsche, darinnen Se. Hochgräfl. Excellenz ebenfalls allein sassen.

Vorher giengen 16. Laqvayen in Trauer.

Neben auf beyden Seiten 6. Heyducken zu Fuß.

Hinten etliche Pages und Diener zu Pferde.

81. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, als: Acht Heyducken, je 4. und 4. sodann zwölff Laqvayen zu Fuß, Ihre Churfürstl. Durchl. in dero Leib-Wagen in einem Talar in höchster Person allein sitzende.

Neben auf beyden Seiten 12. Trabanten, in Mänteln und Helleparten gehende, und am Schlag ritte dero Ober-Stallmeister, Freyherr von Kesselstadt, hinten ein Officier, 2. Hof-Meister und 10. Edel-Knaben zu Pferde; sodann einige Cammer-Diener und acht Laqvayen zu Pferde.

28. Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, als: Zwey und zwantzig Laqvayen zu Fuß.

Ein Trabanten-Corporal allein.

Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz in dero Leib-Wagen in einem Talar in höchster Person allein sitzende; neben zwölff Trabanten mit Helleparten in Mänteln zu Fuß, und dero Ober-Stallmeister, Freyherr von Wambold, zur Rechten zu Pferde.

Hinter der Gutsche zehen Edel-Knaben zu Pferde.

83. Zwey Herrn zu Pferde. Sodann

84. Der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, zu Pferde, mit entblöstem Schwerdt.

85. Die Käyserl. schwartze Leib-Gutsche mit 6. Pferden, darinnen Ihre Käyserl. Maj. in allerhöchster Person, und gegen deroselben über dero Obrist-Stallmeister, Graf von Dietrichstein, sassen.

Neben der Gutsche giengen 50. biß 60. Trabanten mit Helleparten und Mänteln.

Hinter dero Gutsche ritten etwa 16. Pages, und hinter denen 14. Cammer- und andere Bediente. Hierauf kamen

86. Die Käyserl. Hartschier-Guarde, als ein Paucker, und sechs Trompeter.

Zwey Officiers.

Zwey und funffzig Mann, so Carbiener führten, und schwartz gekleidet waren.

87. Die Chur-Mäyntzische Guarde in der propresten Montur, als ein Paucker und drey Trompeter; ein Officier und 56. Mann, den Degen in der Hand führende, im ersten Glied der Cornet mit der Standarte.

88. Die Chur-Trierische Guarde, auch in ihrer kostbahren Montur, als ein Paucker und vier Trompeter; sodann drey Herren Officiers und funffzig Mann, so die Degen in der Hand führten, im ersten Glied die Standarte, hinten schlossen drey Herren Officiers.

89. Die Chur-Pfältzische Guarde in schönster Montur, als, dero Adjutant, ein Paucker, sechs Trompeter, acht Herren Officiers; hierauf hundert und 22. Mann, so gleichfalls den Degen in der Hand führeten, der Cornet mit der Standarte im ersten Glied. Hinten ritte ein Officier.

90. Beschlosse solchen Einzug der Magistrat der Stadt Franckfurt in 10. Gutschen, jede mit 2. Pferden bespannet, und

Hinter diesen noch fünff leere Gutschen mit 2. Pferden kamen.

91. Hierauf folgeten noch etliche 30. Gutschen aus der Stadt.

Die übrige Käyserl. Gutschen, Rüst- und Bagage-Wägen seynd vor und nach dem Einzug nach und nach, und zwar meistentheils zu einem andern Thor in grosser Menge angekommen.

Als allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Maj. zum Stadt-Thor hinein gefahren, wurden zum zweytenmahl 100. Canons um die Stadt loß gebrannt.

Und

Und als der Train und Zug durch das Allerheiligen-Thor, über die Allerheiligen-Fahr- und Kantengiesser-Gasse, zwischen der auf beyden Seiten im Gewehr stehenden Bürgerschafft unter unaufhörlichem Frolocken und Ruffen des Volcks: Es lebe CAROLUS der VI. Es lebe der Käyser! Es lebe CAROLUS der Grosse! zu der St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche gekommen, an deren Thür der Erb-Cammer-Thür-Hüter mit einem Marschalls-Stab gestanden, und die grosse Thür eröffnet, ist jederman ausgestiegen.

Und nachdem sich die sämtliche Ministri und Cavaliers in die Kirche (in welcher den Empfang und Gottes-Dienst Ihre Bischöffliche Gnaden zur Wienerischen Neustadt, Hr. Graf von Bucheim-Schönborn, verrichtet) verfüget hatten, seynd der Chur-Braunschweig. hochansehnliche Hr. Gesandte zur Lincken, und der Chur-Brandenburgische zur Rechten zusammen voraus, hernach Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz (welche, weilen sie, wie obgedacht, wegen noch nicht völlig restituirter Gesundheit der Einholung vor der Stadt nicht beywohnen können, sich schon allda befunden) in der Mitten, zu dero Rechten der Chur-Böhmische, zur Lincken aber der Chur-Sächsische Hr. Gesandte gegangen.

Hierauf kamen Ihre Käyserl. Maj. neben welcher Chur-Mäyntz zur Rechten, Chur-Trier zur Lincken, jedoch etwas zurück, hergiengen.

Diese des Churfürstl. Collegii Begleitung Sr. Majestät beschahe biß an dero ohnfern dem hohen Altar ad Cornu Evangelii zubereiteten und schwartz behängten Bet-Stuhl.

Welchemnach die 3. Herren Churfürsten einen Abtritt in die Sacristey nahmen, und allda ihre verwahrliche Chur-Habite anthaten, und nachgehends Se. Majestät nach dem Conclave oder Chur-Capelle in vorgedachter Ordnung dero Herren Churfürsten und Gesandten abholeten, dieselbe hinein, und vor den darinn befindlichen Altar, worauf ein Evangelien-Buch lage, führeten, hernach Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz nomine Collegii Electoralis wegen Beschwörung der Wahl-Capitulation allerhöchstermeldte Käyserliche Majestät anredeten, ꝛc. Darauf Ihre Majest. die verglichene Wahl-Capitulation in allerhöchster Person selbsten beschworen; nach diesem Ihre Churfürstl. Gnaden allerhöflichst gedancket haben.

Als dieses geschehen, seynd Ihre Käyserl. Maj. wiederum in ihren Bet-Stuhl in voriger Ordnung geführet worden; die Herren Churfürsten aber begaben sich in die Sacristey, legten ihre Chur-Habite ab, und ihre vorige Habite wiederum an, und verfügten sich sodann in ihre (wie bey der hohen Wahl) zubereitete Bet-Stühle; in dergleichen Stühle sich auch die hochansehnliche Herren Gesandten gestellet hatten.

Hierauf der Hymnus Ambrosianus unter Trompeten- und Paucken-Schall musicaliter intoniret wurde, da dann so gleich die dritte Salve mit Loßbrennung 100. Canons um die Stadt gegeben, und alle Glocken angezogen, und damit, biß Ihre Maj. in dero Palais angelanget waren, continuiret worden.

Nach Vollendung des Gottes-Diensts hat das Churfürstliche Collegium sich wiederum zu Seiner Maj. Bet-Stuhl verfüget, und dieselbe in ihro Gutsche, worinnen sie sich allein gesetzet hatten, in voriger Ordnung begleitet.

Die drey hohe Herren Churfürsten aber begaben sich behend zusammen in die Chur-Mäyntzische, und die vier Churfürstl. Herren Principal-Gesandten in die Chur-Sächsische Gesandtschaffts-Gutsche.

Die andere Gutschen und Pferde seynd alle zwischen der Zeit, als Ihre Maj. in der Kirche waren, auf die Seite geschafft worden.

Der Magistrat der Stadt begabe sich gleichfalls hinter der Kirche herum nach dem Römer.

Die bürgerliche Cavalerie, so vorhin an der Kantengiesser-Gasse gehalten, hatte sich indessen vor das Käyserl. Qvartier gesetzet, und die 14. bürgerliche Qvartiere defilirten und rangirten sich auf beyde Seiten von der Kirchen-Thür an auf den Marckt, neuen Crämm-Strasse, biß an gemeldtes Käyserl. Qvartier.

Und geschahe die Begleitung aus der Kirche nach Ihro Majestät Palais folgender massen:

Erstlich kamen über 200. Cavaliers, Dom-Herren und Ministri, Reichs-Grafen und Herren, alle pêle-mêle zu Fuß; diesen folgten die fünff Herolde, als: Der Oesterreichische allein, der Hungarische und Böhmische, der Spanische und Käyserliche mit ihren Wappen-Kleidern und Stäben zu Fuß.

Hierauf die Gutsche, worinnen die 4. Churfürstliche Herrn Principal-Gesandten, als der Königl. und Chur-Böhmische, der Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweig-Lüneburgische, gesessen.

Ferner die drey hohe Herren Churfürsten, Chur-Mäyntz, Chur-Trier, Chur-Pfaltz, in einer Gutsche; vor und um welche Gutsche die Laqvayen, Trabanten und Pages hergiengen.

Sodann der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, zu Fuß, welcher das blosse Schwerdt vortruge.

Und endlich Ih. Maj. in dero Leib-Wagen allein, neben dero Trabanten gehende.

Die Herren Churfürsten und Herren Gesandten stiegen vor dem Käyserl. Pallast, nachdem die Herren Ministri und Cavaliers sich dahinein begeben hatten, aus dero Gutsche, und giengen hinein, allwo sie Ihre Majestät, welche mit dero Gutsche allein hinein gefahren, erwarteten, und dieselbe in voriger Ordnung biß in dero Zimmer begleiteten; daselbsten sie ihren Abschied genommen, und von Ihro Majestät wiederum ausser der Anti-Cameræ-Thür einen Schritt heraus in die folgende Stube oder Zimmer, sodann weiters von dem Herrn Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Lichtenstein, und Ober-Marschallen, Fürsten von Schwartzenburg, biß ohnweit der Gutsche begleitet worden.

Hierauf Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, sodann Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, jeder in dero Leib-Wagen, und nach diesen die Herren Gesandten,

ten, als der Chur-Böhmische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweig-Lüneburgische, gleichfalls jeder in dero Gutschen mit 6. Pferden, nach und nach zurück nach dero Höfen und Quartieren sich erhoben.

Und nach diesem ist der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, in dero mit 6. Pferden bespannete Gutsche eingestiegen, und hat sich, wie ingleichen viele vornehme Ministri und Cavaliers, nacher Hauß begeben.

Es marschirte auch die bürgerliche Cavalerie ab nacher Hauß, sodann zog ein bürgerlich Quartier nach dem andern mit Ober- und Unter-Gewehr und fliegenden Fahnen vor dem Käyserl. Palais vorbey, woselbsten sie nochmahls mit gröster Freude und Frolocken: Vivat CAROLUS der VI. ausruffeten.

Womit sich dann dieser allerhöchste und prächtigste Einzug glücklich geendiget hat.

Eodem, diesen Abend haben bey Ihro Käyserl. Majestät zwey Deputirte des Magistrats, als Hr. Heinrich von Barckhausen, Schöff und älterer Deputirter vom Kriegs-Zeug-Amt, und Herr Johann Philipp Orth, älterer Bürgermeister, die Parole oder Losung (nachdem sie sich dißfalls informirt hatten) allerunterthänigst empfangen und abgelanget, womit sie nachgehends täglich, und biß an den Tag allerhöchstgedachter Ihr. Käyserl. Majestät Abreise continuiret; und haben Se. Maj. jedesmahl solche in allerhöchster Person denen Deputirten allergnädigst ertheilet.

Sonntags den 20. Decembris.

Diesen Morgen marschirte die bey der Guarnison auf der Wacht gestandene Land-Miliz wiederum ab dem Thor hinaus nacher Hauß.

Gegen 11. Uhr haben bey dem Käyserl. Ober-Hof-Meister, Ihro Durchl. dem Fürsten von Lichtenstein, drey Herren Deputirte des Magistrats nomine desselben ihr unterthäniges Compliment abgeleget, und zugleich wegen Gestattung einer allergnädigsten Käyserl. Audienz sich erkundiget; worauf die Zeit zu solcher Käyserl. Audienz gegen Abend allergnädigst bestimmet worden.

Gegen 12. Uhr seynd die Nürnbergische Herren Abgeordnete von des löbl. Magistrats darzu ernannten Deputirten, als Hrn. Synd. Johann Georg Orth, und Hrn. Scab. Joh. Heinrich Werlin, complimentiret, und dieselbe, dem Reichs-Städtischen Gebrauch nach, mit einer Anzahl Flaschen Rhein-Weins regaliret worden.

Es wurde auch heut ein ausgezierter Ochs, so auf den Crönungs-Tag pfleget gebraten und Preiß gegeben zu werden, durch die Käyserliche Hof-Metzger in der Stadt mit Trommeln und Pfeiffen herum geführet und gezeiget.

Eodem Nachmittags um 4. Uhr wurden die Nürnbergische Herren Abgeordnete zur Käyserl. Audienz allergnädigst gelassen, und nach deren Endigung solchen anbefohlen, den Käyserlichen Ornat unverweilt zur Approbirung allerunterthänigst herbey zu bringen. Zu welchem Ende dann in dem Nürnbergischen Quartier schon eine Käyserliche mit sechs Pferden bespannte Chaise, samt zehen Hartschierern und Trabanten zu deren Abholung und Begleitung bey der Zurückkunfft der Nürnbergischen Herren Deputirten von der Käyserl. Audienz in Bereitschafft waren; dahero sie ungesäumt die zwey Truhen durch die adeliche mitgekommene Personen auf die Chaise bringen, und mit denen darzu gehörigen roth-sammeten Decken zudecken liessen. Dann giengen die Herren Deputirte vor dem Wagen mit entblösten Häuptern voran, die Nürnbergische junge adeliche Personen folgten neben dem Wagen, gleichfalls mit entdecktem Haupt, und hielten theils die Hand an den Decken, welche von denen Käyserlichen Hartschieren und Trabanten auf beyden Seiten mit entblöstem Haupt, und ihren Cusi und Helleparten in Händen tragende, escordiret waren, denen die Nürnbergische Einspänniger hinter dem Wagen mit dem Gewehr über dem Arm folgeten. In solcher Ordnung nun kamen sie unter Beleuchtung einer guten Anzahl Wachs-Fackeln in den Hof des Käyserl. Quartiers biß an die Stiege, da von obigen jungen von Adel die Truhen von dem Wagen herunter genommen, und in die Käyserliche Anti-Camera gebracht worden.

Von dannen ferner erstbesagte Personen diese Ornat-Kisten in die Käyserl. Retirade hinein trugen, zugleich aber zum Käyserl. Hand-Kuß allergnädigst gelassen wurden. Als nun nach vollbrachter Probe die Insignia wieder eingepacket, und die beyden Kisten mit denen sammeten Decken wieder belegt wurden, truge man solche auf obige Art und Weise aus der Retirade heraus, und nahmen in gleichmäßiger Ordnung zu Fuß mit dem Käyserl. Wagen und unter Begleitung der Hartschierer und Trabanten ihren Rück-Weg in das Quartier.

Eodem gegen 7. Uhr seynd die Herren Deputirte des Magistrats der Stadt Franckfurt, als Herr Johann Erasmus von Klettenberg und Rhoda, Gerichts-Schultheiß, Herr Johann Adolph von Glauburg, Herr Heinrich von Barckhausen, Herr Joh. Adolph Stephan von Cronstetten, Herr Johann Georg von Holtzhausen, allesamt Schöffen und des Raths, Herr Scab. Joh. Philipp Orth, älterer Bürgermeister, Herr Johann Gottfried Clemm, Syndicus, und Hr. Joh. Christian von den Birghden, jüngerer Bürgermeister und des Raths, zur allergnädigsten Audienz gelassen worden.

Dabey sie durch eine wohlgesetzte zierliche Rede, so bemeldter Herr Syndicus abgestattet, das Käyserliche Præsent, welches in einem silber-vergüldeten grossen Hand-Becken und Gieß-Kanne, einem aussen mit dem Käyserl. und inwendig mit der Stadt Wappen künstlich gestickten güldenen Beutel, mit fünff hundert doppelten Species-Ducaten eines Schlags, auf deren einen Seite folgende Schrifft:

IN MEMORIAM ELECTIONIS CAROLI VI. REG. HISP. HUNG. BOH. &c. IN REGEM ROMANORUM Feliciter PERACTÆ, FRANCOFURTI. Ao. 1711. D. 12. Octobr.

Auf der andern Seite die Stadt Franckfurt, und über derselben der doppelte Käyserl. Adler mit Cron, Scepter, Schwerdt und Reichs-Apffel, mit

der

der Uberschrifft: SUB HAC TUTA, gepräget gewesen;

Item zweyen Stücken köstlichen Rhein-Weins und zweyen Wagen mit Haber bestanden, allerunterthänigst überreichet, mit allerdevotesten Bitte, solches allergnädigst zu agreiren; welches dann auch allerhöchstermeldte Ihre Käyserl. Majestät allergnädigst auf- und angenommen haben.

Den 21. Decembris, heut seynd die Herren Aachische Abgeordnete von des löblichen Magistrats der Stadt Franckfurt Herren Deputirten, als Herrn Joh. Conrad Sondershausen, Syndico, und Herrn Joh. Philipp von Kellnern, Scab. complimentiret, und gleichfalls denenselben, dem Herkommen nach, einige Flaschen Rhein-Weins anpræsentiret worden.

Sonsten wurden auch heut fast vor jedem Hauß auf dem Römer-Berg Stellungen, damit die Leute darauf bey dem vorstehenden Crönungs-Actu zusehen könten, aufgeschlagen.

Und liesse dergleichen Bühne löbl. Magistrat der Stadt Franckfurt zur lincken Seite vor dem Römer aufbauen, worauf derselbe andern Tags die Crönungs-Solennitäten mit angesehen hat.

Auch wurden die zusammen gefügte Dielen zur Brücke hin und wieder verleget, damit sie in Geschwindigkeit morgen zusammen gestossen werden könten, und auf dem Römer-Berg der Brunnen, aus welchem der Wein bey der Crönungs-Mahlzeit springen, sodann die Plancken, in welchen das Geld ausgeworffen wird, aufgerichtet, und eine Pritsche von der Küche in dem Kasten-Hof an biß gegen über an die dasige Römer-Stiege, worüber die Speisen aus der Küche getragen werden, geschlagen, und auf dem Römer-Berg ein Hauffen Haber geschüttet, und in der dasigen Küche der Ochs gebraten.

Auf dem grossen Römer-Saal aber sahe man die kostbahre Käyserliche Tapeten anschlagen, und die fürtrefflichste propreste Baldachins und kostbahreste Credenz-Tresoren Ihrer Käyserl. Maj. und der hohen Herren Churfürsten aufrichten und aufstellen, und übrigens den Saal auf das allerprächtigste auszieren.

Eodem, weilen auch morgenden Tages die Käyserl. Crönung vor sich gehen solte, als wurde von der Chur-Mäyntzischen Cantzley dem Reichs-Erb-Marschall, Herrn Grafen von Pappenheim, per Decretum angezeiget, daß derselbe aus allergnädigsten Befehl Ihrer Majestät allen anwesenden hohen Herren Churfürsten und derer Abwesenden Hrn. Gesandten, wie auch übrigen anwesenden Fürsten und Ständen, und zwar denen Churfürsten und ersten Churfürstlichen Gesandten zuförderst, hernach denen Fürsten in selbst eigener Person auf den morgenden 22. Decembr. früh um 8. Uhr ad Actum Coronationis denen Geistlichen in der Kirche, denen Weltlichen aber im Käyserlichen Hof zu erscheinen ansagen soll; welches dann von hochermeldten Herrn Erb-Marschall also verrichtet worden.

Dahero auch von wegen solcher an dieselbe ergangene Käyserliche Ordre denen Herren Abgeordneten der löblichen Reichs-Städte durch den Reichs-Quartiermeister, Hn. Heberer, mit denen Reichs-Insignien morgenden Tags um 7. Uhr in gedachter Kirche zu erscheinen, angesaget, und sämtl. Herren Abgeordnete und Deputirte der 4. löblichen Reichs-Städte, so bey Käyserl. Crönungen zu erscheinen pflegen, zu der auf dem Römer nach vollbrachten Crönungs-Actu angestellten Käyserlichen Crönungs-Mahlzeit eingeladen worden, welche sich hierauf allerunterthänigst bedancket, und die Erscheinung zugesaget haben.

Dienstags den 22. Decembris, als nun dieser höchsterwünschte und zur Käyserlichen Crönung angesetzte fröliche Tag erschienen war, wurde zum Zeichen dessen Morgens früh gegen halb 7. Uhr die sogenannte Sturm-Glocke eine halbe Stunde lang angezogen; hierauf versammlete sich auf Verordnung des löblichen Magistrats die sämtliche in 14. Quartieren eingetheilte Bürgerschafft mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr vor deren Capitains Häuser, von dar marchirte sie mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel nach ihren angewiesenen Posten, und rangirte sich von dem Käyserl. Pallast an biß an den Römer, und über den Marckt biß an die Thür der St Bartholomæi-Kirche zu beyden Seiten hart an einander.

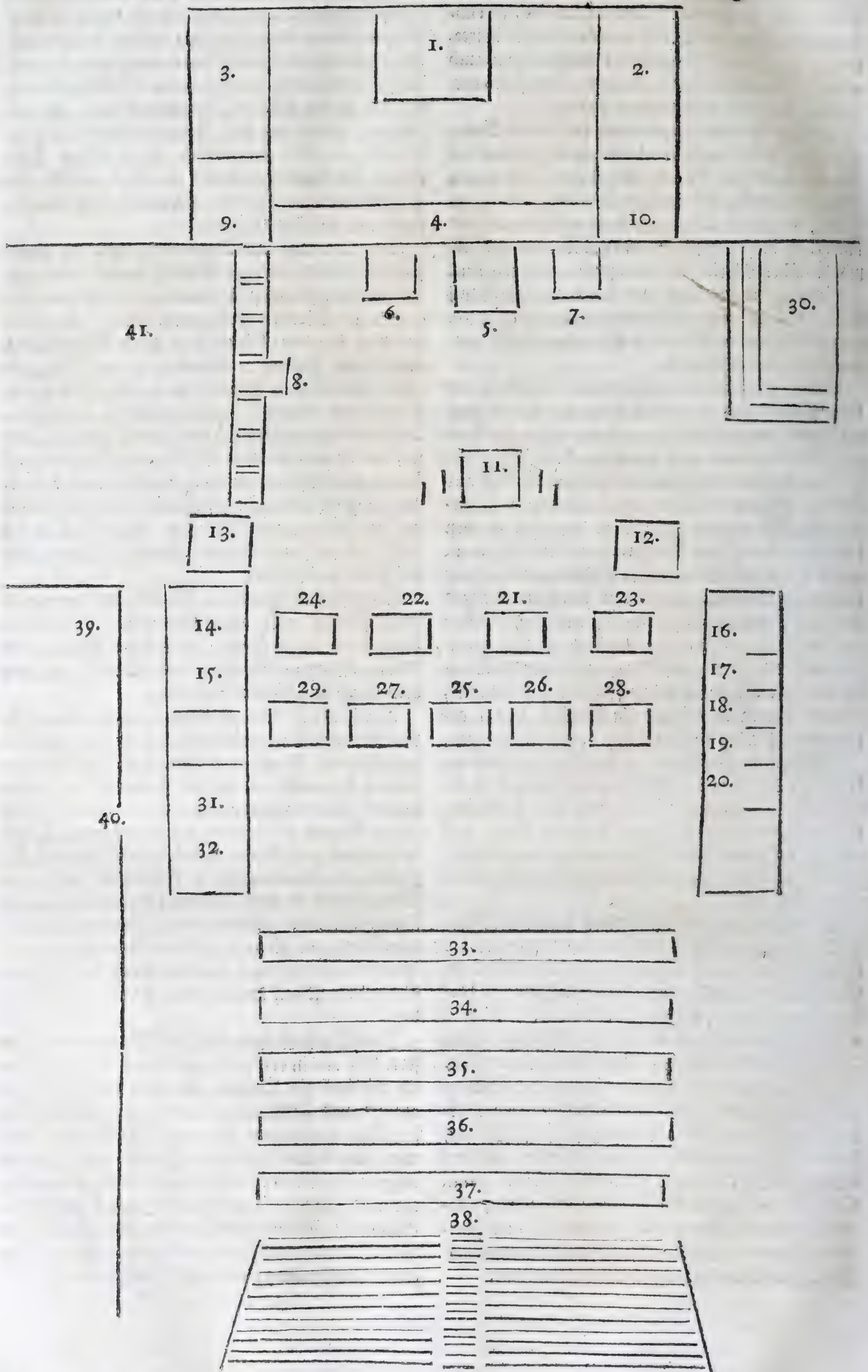
Dann kamen auch die 3. bürgerliche Compagnien zu Pferde mit ihren Trompeten und dreyen Standarten anmarschiret, und setzten sich auf den Römer-Berg zur Rechten des Römers, ohnfern dem Hauß zum kleinen Römer.

Die sämtliche Stadt-Guarnison aber ist auf ihrem Parade-Platz zusammen gekommen, und von derselben alle Wachten, Posten und Thore (welche letztere biß nach verrichteter Crönung geschlossen blieben) starck besetzet, auch unter Commando des Herrn Majors, 3 Capitains, 3. Lieutenants, 3. Fähndrichen und 300. Mann detachiret, und davon 1. Capitain, 1. Lieutenant, 1. Fähndrich mit 100. Mann unten in den Römer auf beyden Seiten, die übrige Officierer aber mit 200. Mann auf den Römer-Berg, um die aufgerichtete Plancken und alle Avenuen zu besetzen, postiret worden; der Rest der Guarnison ist auf dem Parade-Platz stehen geblieben.

Indessen hatte man die Zeit über von dem Käyserl. Hof aus in der St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche mit der zur Käyserl. Crönung nöthigen Veranstalt- und Aufbauung der Estraden und Stühle biß dato continuiret, die gantze Kirche und Conclave mit denen kostbahren Käyserlichen Tapeten behänget, und alles (ausser dem Consecrations-Altar und Neben-Altärlein, so Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, als Consecrator, bestellen lassen, also wie nebenstehendes Schema und nachfolgende Beschreibung ausweiset,) eingerichtet.

SCHEMA

SCHEMA
Der St. Bartholomäi-Kirche bey der Käyserlichen Crönung.



1. Der

1. Der hohe Altar im Chor.
2. Das Wahl-Conclave.
3. Die Sacristey.
4. Die vor die Music oder Käyserliche Capelle verfertigte Bühne, wo vorhin das nunmehr abgebrochene Toxal gestanden.
5. Der Consecrations-Altar.
6. Der Tisch, worauf die Chur-Mäyntzische silberne Credenz stunde.
7. Tisch vor die Reichs-Insignia.
8. Sitz und Baldachin des Herrn Consecratoris auf einer Erhöhung von einer Staffel, und auf jeder Seite drey kleine mit rothem Tuch überzogene Stühle ohne Lehnen pro Presbytero assistente, Rectore Chori, Diaconis & Sub-Diaconis ministrantibus.
9. 10. Die zwey Neben-Capellen.
11. Bet-Stuhl Ihrer Käyserl. Majestät auf einer Erhöhung von drey Staffeln, und mit einem Gold-Stück bekleidet, worüber ein güldener Baldachin mit Seilern aufgehängt war.
12. Bet-Stuhl, zum Knien und Sitzen eingerichtet, und mit rothem Sammet überleget, vor Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, so aber leer bleibet, weilen sie die Consecration verrichten.
13. Bet-Stuhl vor Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, wie voriger eingerichtet.
14. 15. Stühle vor geistliche Churfürsten in Chur-Habiten (blieben leer.)
16. 17. 18. 19. 20. Stühle, wie die vorige, mit rothem mit güldenen Borten besetzten Sammet behänget, vor Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und die Chur-Böhmische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische erstere hochansehnliche Gesandten.
21. 22. 23. 24. Kleine mit rothem Tuch überzogene Stühle ohne Lehnen pro quatuor Episcopis assistentibus.
25. 26. 27. 28. 29. Stühle, wie die vorige, ohne Lehnen vor die assistirende fünff Aebte.
30. Käyserlicher Thron von Gold-Stück, so auf einer mit rothem Tuch belegten Erhöhung oder Bühne von 6. Staffeln gestanden, und auf welchem an statt des Stuhls Caroli Magni zu Aachen Ihrer Käyserl. Majestät Possessio Imperii gegeben, und von ihro Ritter geschlagen.
31. 32. Zwey der Länge nach gestellte ungeschlossene mit Teppichen behängte Bäncke vor die geistliche und weltliche Fürsten.
33. 34. Zwey Bäncke vor die Ritter des gülden-nen Vließes.
35. 36. 37. Drey Bäncke vor die Käyserliche geheime Reichs-Hof- und Churfürstl. Räthe.
38. Bühne oder hinter einander Staffel-weise verfertigte Bäncke vor das Fürstl. Gräfl. und Adel. Frauenzimmer, mit gelb, weiß und schwartzen Tuch überzogen, (waren 32. Staffeln und 18. Bäncke.)
39. Die Gegend, allwo die Churfürstin zu Pfaltz oben auf dem Lettner nebst andern Standes-Personen und ihrem Frauenzimmer zu stehen gekommen.
40. Die Thür in den Creutz-Gang, wordurch man bey der Crönungs-Procession in die Kirche gehen wird.
41. Thür auf das Pfarr-Eisen, wordurch man wieder aus der Kirche gehen wird.

Gegen 8. Uhr haben sich Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier in ihren Chur-Habiten mit dero Gefolg, ein jeder absonderlich aus ihren Höfen, ingleichen die hohe Herren Bischöffe und Aebte ꝛc. ꝛc. in die St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche begeben, daselbsten Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die Pontificalia, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier aber einen weissen Chor-Rock angeleget, und nebst hiernach benenuten mit Chor-Kappen bekleidet gewesenen Episcopis & Abbatibus assistentibus, samt übrigen Assistenten und Ministranten der Ankunfft Ihrer Käyserlichen Majestät erwartet haben.

Episcopi assistentes waren

Herr Anthon, Bischoff zur Wienerischen Neustadt, Graf zu Buchheim und Schönborn.

Herr Edmund Geduld von Jungenfeld, Bischoff von Mallen, Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in Pontificalibus Vicarius.

Herr Johann Jacob Senfft, Bischoff zu Behren, Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz per Thuringiam in Pontificalibus Vicarius.

Herr Johann Werner Schnatz, Bischoff von Thragonien, des Hoch-Stiffts Bamberg in Pontificalibus Vicarius.

Abbates assistentes.

Herr Franciscus, Abt zu Seeligenstatt, Ordinis Sancti Benedicti, &c.

Herr Pancratius, Ord. St. Benedicti, Abbas in Monte specioso Sancti Jacobi Moguntiæ.

Herr Michaël, Ordinis Cisterciensis, Abbas Eberbacensis in Ringavia.

Herr Conrad, Abt zu Arnsburg, Cistercienser-Ordens.

Herr Andreas, Abt zu Ilbenstadt, Præmonstratenser-Ordens.

Presbyter assistens.

Herr Hugo Wolffgang, Freyherr von Kesselstadt, Dom-Dechant zu Mäyntz.

Director Chori.

Herr Johann Philipp, Graf von Schönborn, Dom-Probst zu Würtzburg, Dom-Capitular zu Mäyntz, auch Probst der St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche zu Franckfurt.

Diaconus.

Herr Casimir Ferdinand Adolph von Waldpott, Freyherr zu Bassenheim, Dom-Scholaster zu Mäyntz, Chor-Bischoff zu Trier.

Sub-Diaconus.

Hr. Philipp Carl, Freyherr von und zu Eltz, Dom-Sänger zu Mäyntz.

Diaconus assistens.

Hr. Ferdinand Benedict, Freyherr von Gahlen, Dom-Capitular zu Mäyntz.

Sub-Diaconus assistens.

Hr. Otto von der Malßburg, Dom-Capitular zu Mäyntz.

Das Ertz-Bischöffliche Mäyntzische Creutz hat getragen

Hr. Marsilius, Freyherr von Hoheneck, Dom-Capitular zu Mäyntz und Ertz-Priester.

Acoluthus Primus.

Hr. Anshelm Frantz, Freyherr von Ingelheim, Dom-Herr zu Mäyntz und Würtzburg.

Acoluthus Secundus.

Hr. Heinrich, Graf von Hatzfeldt und Gleichen, Dom-Herr zu Mäyntz und Cölln.

Ad Mitram **hat gewartet**

Hr. Friedrich Carl, Freyherr von Ostein, der hohen Ertz- und Dom-Stiffter, Mäyntz und Würtzburg, Canonicus.

Ad Pedum.

Hr. Frantz Rudolph, Freyherr von Großschlag, der Ertz- und Hoch-Stiffter, Mäyntz und Worms, Canonicus.

Das Trierische Ertz-Bischöffliche Creutz hat getragen

Hr. Joh. Siegmund, Freyherr von Frentz, Dom-Capitular zu Trier.

Mitram Trevirensem **hat getragen**

Hr. Frantz, Edler Hr. zu Eltz, Dom-Scholaster zu Trier.

Pedum Trevirense.

Hr. Carl Joseph Lotharius Schenck, Freyherr von Schmidtberg, Dom-Custos zu Trier.

Ferner waren dem Herrn Consecratori à Ceremoniis

Hr. Gottfried Bessel, D. Chur-Mäyntzischer geistlicher Rath und Official, und Hr. Gerhard Joseph Hüble, ad St. Petrum Canon. Capit. Chur-Mäyntzischer Hof-Caplan und Ceremoniarius.

à Thuribulo.

Hr. Joh. Adam Geduld von Jungenfeld, Probst zum Heil. Creutz, und ad SS. Victorem & Mauritium Canonicus Capit.

à Lumine.

Hr. Gallus Henricus Bauer ab Heppenstein, D. geistlicher Rath und Fiscal zu Bamberg, rc.

à Gremiali.

Hr. Balthasar Pletz, Decanus ad St. Bartholomæum in Franckfurt.

à Missali.

Hr. Johann Georg Schimpich, Canon. ad beatam Virginem, auch Dom-Vicarius und Succensor in Mäyntz.

à Faldisterio.

Hr. Hupert Richard, ad St. Stephanum Moguntiæ Canonicus, der Chur-Mäyntzischen Edel-Knaben Hof-Meister.

Indessen verfügten sich auch die Nürnbergische Herren Deputirte, in schwartzer Kleidung und Mänteln, in folgender Ordnung in die St. Bartholomæi-Kirche:

1. Giengen zwey von denen Jungen von Adel.
2. Hr. Losungs-Rath Scheurl, mit seinem Bruder, Hrn. Pflegern zu Gräfenberg.
3. Die beyde Herren Deputirte, Hr. Wolff Jacob Nützel und Hr. Christoph Führer.
4. Der Gesandtschaffts-Secretarius Artschwanger.
5. Der hohen Herren Abgeordneten beyde Scribenten.
6. Die Käyserl. Chaise mit 6. Pferden, worauf die beyden Ornat-Kisten mit denen sammeten Decken bedeckt stunden; nächst diesen giengen die aus denen adelichen Geschlechtern mitgebrachte Personen, und ausserhalb diesen die Käyserl. Hatschierer und Trabanten in der gewöhnlichen schwartz- und gelben Käyserl. Liberey zu beyden Seiten, alle, gleichwie die gantze Suite, mit entblösten Häuptern.
7. Folgten die Nürnbergische Einspänniger mit dem Gewehr über dem Arm.

In besagter Kirche liessen obbenannte Herren Deputirte den in der Sacristey befindlichen Altar von denen darauf gelegten Decken und Küssen abräumen, und exponirten darauf den Ornat und Insignia; sodann übergaben sie, vermittelst einer besondern convenablen Rede, denen geistlichen Herren Churfürsten, Churfürstl. Gnaden und Durchl. solche Insignia und Ornat, welche auch nach beschehener gnädigsten Antwort von Chur-Mäyntz von dem Chur-Mäyntzischen Herren Vice-Cantzler von Lasser specificè annotiret wurden, und bestunden solche Insignia in folgenden Stücken:

1. Käysers Caroli Magni Cron.
2. Dessen Schwerdt.
3. Das Schwerdt Sancti Mauritii.
4. Der Scepter.
5. Der Reichs-Apffel.
6. Das Pluviale oder Käyserl. Mantel.
7. Die Dalmatica.
8. Die Alb.
9. Die Stola.
10. Strümpffe und Sandalien.
11. Die Handschuhe.
12. Zwey Cingula oder Gürtel.

Sodann wurden von denen Abgeordneten des Stiffts und Stadt Aachen, benanntlich dem Freyherrn von Draeck, Dechant, Herrn Conrad Bommershome, Sängern, Hrn. Lic. Salten, Syndico, und dem Secret. Busen, wie auch dasigen beyden Bürgermeistern, Hn. von Speckhauer und Hrn. von Feibus, nebst deren Syndico, Herrn D. Moll, und Secret. Covet, folgende Insignia, als:

1. Das andere Schwerdt oder Säbel Käysers Caroli Magni.
2. Ein uhraltes auf præparirte Baum-Rinde mit güldenen Buchstaben geschriebenes Evangelien-Buch.
3. Eine pretiose Capsul mit Reliquien des Heil. Stephani.

aus ihrem Quartier mit zweyen Käyserl. Wägen, als einen vor die Herren Deputirte der Stadt, den andern vor die Herren Deputirte des Capituls, unter Begleitung der Käyserl. Hartschierer in die Kirche gebracht, und Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz übergeben, und von ihnen, Herren Deputirten, in der Sacristey niedergeleget.

Von solchen Insignien und Zierrathen seynd nun durch die assistirende Herren Bischöffe das Evangelien-

lien-Buch und Reliquien St. Stephani auf den Consecrations-Altar, die Crone, Schwerdter, Scepter und Reichs-Apffel aber auf den Insignien-Tisch (neben dem Altar ad Cornu Epistolæ) geleget, und von dar alle solche letztgemeldte Stücke, ausser beyden Schwerdtern Caroli Magni, durch Herrn Casimir Ferdinand Adolphen, Freyherrn von Waldpott zu Bassenheim, Dom-Scholastern zu Mäyntz, in ihrer Chor-Kappe gekleidet, und Herrn Grafen Joh. Philipp von und zu Stadion, Chur-Mäyntzischen geheimen Rath und Groß-Hof-Meistern, in einer Chur-Mäyntzischen Leib-Gutsche, worinnen diese beyde Herren mit entblösseten Häuptern rückwärts gefahren, die Insignien aber auf den ersten Sitz geleget, unter Begleitung 8 Chur-Mäyntzischer in vorher gefahrnen zweyen Gutschen gesessener Cavaliers und etlicher Chur-Mäyntzischen Trabanten zu dem Ende in den Käyserlichen Hof überbracht worden, damit solche Ihrer Maj. im Hinziehen zur Kirche vorgetragen werden könten, und hatten sie sich nachgehends wieder zurück in die Kirche verfüget.

Die übrige Stücke, als die Dalmatica, Alb, Stola, Sandalien, Strümpffe, Handschuhe und Cingula, seynd von obbemeldten Nürnbergischen Abgeordneten in die Chur-Capelle getragen, auf den Altar ordentlich hingeleget, und so fort die Capelle von Herrn Wilhelm Augusten, Grafen Lynar, als substituirten Gevollmächtigten von dem ältesten Herrn Grafen von Werthern, des Heil. Reichs Thor-Hütern, verschlossen worden.

Das Pallium aber oder Käyserlicher Mantel wurde auf den Insignien-Tisch neben dem Altar ausgebreitet; an welchem Tische die Herren Deputirten beyder Städte sich nachgehends beständig aufgehalten.

Inzwischen hatten sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und derer abwesenden Herren Churfürsten hochansehnliche erstere Herren Gesandten, als der Chur-Böhmische, Herr Graf von Kinsky, der Chur-Sächsische, Freyherr von Friesen, der Chur-Brandenburgische, Herr Graf und Burggraf von Dohna, und der Chur-Braunschweigische, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, dem vorher genommenen Concerto nach, in Begleitung dero Cavalieren aus dero Qvartieren begeben, und auf dem Römer versammlet, und kamen dieselbe (nachdem der Herr Reichs-Erb-Marschall in dero kostbahren Spanischen Mantel, Kleidung und Marschalls-Stab in dero Gutsche, mit 6. Pferden bespannet, sich zuvor dahin begeben hatte) folgender massen, und ohne Rang zu observiren, mit dero Comitaten angefahren, als:

Der Chur-Sächsische, darauf der Chur-Brandenburgische, dann der Chur-Braunschweigische fürtreffliche Herr Gesandte in dero kostbahren Gutschen und güldenen Spanischen Mänteln und Kleidern; hierauf Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in dero prächtigsten Leib-Wagen und Chur-Habit, und giengen vor denenselben etliche 80. Cavaliers und Ministri, und trug dero Erb-Marschall das Chur-Schwerdt in der Scheide, mit der Spitze über sich, vor deroselben.

Nach diesen kam der Chur-Böhmische Herr Gesandte zu Pferde in Drap d'oren Spanischer Mantel-Kleidung angeritten, und verfügten sie sich allesamt, wie sie angekommen waren, dem Römer hinauf.

Hierauf wurden die auf das kostbahreste ausgezierte Pferde vor Ihre Churfürstl. Durchl. und die hochansehnliche Herren Gesandten vor den Römer herbey gebracht.

Auch kamen die Churfürstliche Mäyntzische und Churfürstl. Trierische pretiose Leib-Gutschen leer an den Römer gefahren.

Sodann ist der kostbahre Baldachin, worunter Ihre Käyserl. Maj. zur Kirche reuten solten, durch 10. wohlmontirte Unter-Officiers von der Guarnison aus dem Römer nach dem Käyserl. Pallast getragen worden, hinter diesem die zehen Herren Deputirte des Magistrats, so solchen nach der Hand getragen, in schwartzen Mänteln und entblösten Häuptern gegangen.

Bald hierauf setzte sich der Herr Reichs-Erb-Marschall zu Pferde, ritte nach dem Käyserl. Qvartier, und kam wieder zurück; alsdann (so gegen 9. Uhr war) fieng man nach gegebenen Zeichen an, mit allen Glocken in der gantzen Stadt zu läuten, und begaben sich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in dero Chur-Habit, und die Churfürstl. Herren Gesandten in dero kostbahren Spanischen Kleidern und Spanischen Federn auf denen Hüten den Römer herunter, setzten sich auf ihre schön ausgezierte Pferde, und ritten in folgender Ordnung nach dem Käyserlichen Hof zu.

Erstlich giengen die Laqvayen, Heyducken und Pages.

Dann viele Cavaliers und Ministri zu Fuß von denen sämtlichen Suiten.

Hierauf der Reichs-Erb-Marschall zu Pferde.

Der Chur-Pfältzische Erb-Marschall zu Fuß, so das Schwerdt in der Scheide vortrug.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz.

Ferners der Chur-Böhmische zur Rechten, und der Chur-Sächsische Herr Gesandte zur Lincken; auf diese der Chur-Brandenburgische und der Chur-Braunschweigische Herr Gesandte.

Hinten schlosse die Chur-Pfältzische Guarde.

Höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. und Herren Gesandten ritten in den Käyserl. Hof hinein, allwo sie abgestiegen, und Ihre Majestät in dero Zimmer abgeholet haben; daselbsten die obangeregter massen dahin gebrachte Insignien, so auf einem Tisch liegende, als benanntlich der Reichs-Apffel Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz, das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herren Gesandten, dem Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten der Scepter, und dann dem Herrn Grafen von Sintzendorff, als Erb-Schatz-Meistern, die Crone zu nehmen angewiesen worden, welche auch solche Insignien nachgehends (ausser der Chur-Sächsische Herr Gesandte, so das Schwerdt ausgezogen, und nebst Zurücklegung der Scheide auf den Tisch solches dem an der offenen Thür gestandenen Herrn

Grafen von Pappenheim, als Erb-Marschallen, zugestellet) nach der Kirche vorgetragen.

Hierauf seynd Ihre Majestät herunter begleitet worden, und haben sich dieselbe zu Pferde gesetzet, da dann der in allem höchst-prächtigste und unvergleichlich schön und kostbahr angeordnete Zug zwischen der auf beyden Seiten im Gewehr gestandener Bürgerschafft nach der St. Bartholomæi - Kirche in folgender Ordnung angegangen:

Voran gieng

1. Der Reichs-Qvartiermeister, Herr Heberer, mit dem Stab.

2. Zwey Trabanten des Hrn. Reichs-Erb-Marschallen in Mänteln mit Helleparten, und einige Bedienten von demselben.

3. Der Chur-Braunschweigische Gesandtschafftliche Fourier, welchem zwölff Gesandtschafftliche Laqvayen und vier Heyducken alle Paar-weiß gefolget.

4. Der Chur-Brandenburgische Gesandtschafftliche Fourier, hinter ihm achtzehen Laqvayen.

5. Der Chur-Sächsische Gesandtschafftl. Fourier mit sechszehen Laqvayen und vier Heyducken.

6. Zwey Chur-Pfältzische Fouriers mit neun Heyducken und sechszehen Laquayen.

(Allesamt in ihren kostbahren Libereyen.)

7. Zwölff Laquayen und zwey Heyducken des Chur-Böhmischen Herrn Gesandten.

(Anjetzo in proprer grüner Liberey mit roth-und grünem Sammet und silbernen Borten.)

Hierauf kamen die Pages und Edel-Knaben, als:

8. Vier Chur-Braunschweig. Gesandtschafft-Pages.

9. Sechs Chur-Brandenburg. Gesandtschafft-Pages und 1. Hof-Meister.

10. Sechs Chur-Sächsische Gesandtschafft-Pages.

11. Zwey Chur-Böhmische Gesandtschafft-Pages.

(Alle in sehr kostbahren reich mit Silber bordirten Kleidern.)

12. Zwölff Churfürstl. Pfältzische Edel-Knaben in sehr schönen und kostbahren Spanischen Kleidern und etwas langen Mänteln.

13. Uber zwey hundert Cavaliers und Edelleute pelé-méle.

14. Sehr viele denen Käyserlichen Cammer-Herrn und Ministern zuständige Laquayen und Heyducken in sehr kostbahren Libereyen.

15. Einige Pages derer hohen Käyserlichen Ministern.

16. Vier Käyserliche Läuffer.

17. Zehen Käyserliche Leib-Laquayen in gelb und schwartzer Käyserlichen Liberey und Mänteln.

18. Vierzehen Käyserliche Edel-Knaben mit ihrem Hof-Meister.

19. Die Hof-Marschälle, auf welche die Käyserliche, Chur-Pfältzische und der fürtrefflichen Gesandtschafften vornehme Räthe, Ministri, Cammer-Herrn, Grafen und Fürsten, alle in schönster und prächtigster Galla und mit entdeckten Häuptern und zu Fuß, (über drey hundert und funfftzig, worunter der Käyserliche Ober-Marschall, Fürst von Schwartzenberg, mit dem Marschall-Stab fast in der Mitten gienge,) pelé-méle gefolget.

20. Zwölff Käyserliche Trompeter und Paucker, welche sich Wechsels-weise biß an die Kirche vortrefflich hören liessen.

(Auf dem Lettner in der Kirche haben die Churfürstl. Trompeter und Paucker sich versammlet, und nachgehends bey Ihro Majest. Eintritt aufs trefflichste geblasen.)

21. Sechs Herolde in ihren Wappen-Kleidern und mit ihren Stäben zu Pferde, als erstens der Oesterreichische, hernach der Hungarische und der Böhmische, der Spanische, sodann zwey Käyserliche.

22. Die Churfürstlichen Herren Gesandten auf kostbahr aufgeputzten Pferden in ihren vortrefflichen Spanischen Mantel-Kleidern mit bedecktem Haupt, als der Chur-Böhmische, Hr. Graf Kinsky, in der Mitten, der Chur-Sächsische, Freyherr von Friesen, zur Rechten, der Chur-Braunschweigische, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, zur Lincken.

23. Der Chur-Brandenburgische Hr. Gesandte, Herr Burggraf und Graf von Dohna, mit dem Reichs-Scepter und bedecktem Haupt zur Rechten, und Hr. Philipp Ludwig, Graf von Sintzendorff, Erb-Schatz-Meister, in Spanischer Mantel-Kleidung mit der auf einem Küssen gelegten von Nürnberg gebrachten Käyserlichen Reichs-Crone mit entdecktem Haupt, zur Lincken reutende.

24. Der Chur-Pfältzische Erb-Marschall, das Churfürstl. mit der Spitze unter sich gekehrte Schwerdt in der Scheide in entblöstem Haupt zu Fuß tragend.

25. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in dero Chur-Habit und Chur-Hut, den Reichs-Apffel in der rechten Hand haltend.

26. Der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, zu Pferde mit entdecktem Haupt, das blosse Schwerdt St. Mauritii vorführend.

27. Ihre Käyserl. Majest. welche unter einem gelben mit Silber durchwürckten und mit silbern Frantzen besetzten Baldachin oder Himmel, worauf der Reichs-Adler gestickt war, ihre mit grossen Diamanten reich besetzte Böhmische Crone auf dem Haupt tragend, und mit ihrem Ertz-Hertzoglichen von Goldstück auf Carmoisin-Grund gemachten mit Hermelin ausgeschlagenen, auch solchen Hermelinen Kragen habenden Mantel, unter diesem aber mit einem Carmoisinen sammeten Rock und von Drap d'Or gemachten Camisol bekleidet, auf einem mit kostbahren Zeug gezierten Neapolitanischen schwartzen Pferde geritten.

28. Solcher Baldachin wurde von zehen Deputirten des Raths der Stadt Franckfurt in entblösten Häuptern und schwartzen Mänteln auf 10. Stangen getragen, und gienge

Zur Rechten.	Zur Lincken.
1. Der ältere Bürgermeister, Herr Scab. Joh. Philipp Orth.	2. Der jüngere Bürgermeister, Hr. Johann Christian von den Birghden.

Zur

Zur Rechten.	Zur Lincken.
3. Herr Heinrich von Barckhausen, Scab.	4. Herr Philipp Heinrich Fleckhammer von Aystätten, Scab.
5. Herr Johann Georg von Holtzhausen, Scab.	6. Herr Matthæus Carl Stephan von Cronstetten, Scab.
7. Hr. Johann Heinrich Werlin, Scab.	8. Hr. Joh. Philipp von Kellner, Scab.
9. Hr. Ludwig Adolph von Syvertes, des Raths.	10. Hr. Joh. Hieronymus Humbracht, des Raths.

29. Auf der rechten Seite Ihro Majest. gienge dero Obrist-Stallmeister, Hr. Graf Philipp Siegmund von Dietrichstein, und auf der lincken Seite neben Ihro Majest. Pferd dero Ober-Bereuter, Edler Hr. von Regenthal.

30. Nach Ihro Majest. aber gienge dero Obrist-Hof-Meister, Fürst Anthon von Lichtenstein, nebst dem Obrist-Cämmerer, Herren Grafen Rudolph von Sintzendorff.

31. Auf der Rechten und Lincken des Himmels giengen weit vor und hinten her die Käyserl. Guardes mit ihren Herrn Hauptleuten, als zur Rechten etliche 60. Käyserliche Hartschierer mit ihren Cusi, zur Lincken so viel Trabanten mit ihren Helleparten.

32. Hinten schlosse die Chur-Pfältzische Guarde, die Carbiener auf der Schulter tragende.

Nachdem Ihre Käyserliche Majestät nahe zu der äussersten Kirchen- oder Creutz-Gangs-Thür auf dem Marckt (welche der daselbst sich befindliche Erb-Cammer-Thür-Hüter eröffnet hatte) gekommen, seynd Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, als Consecrator, in Pontificalibus gekleidet, die Inful auf- und den Ertz-Bischöfflichen Stab in der Hand habend, nebst Chur-Trier, so ihro auf der lincken Hand giengen, und denen assistirenden Herren Bischöffen und Aebten Ihro Majestät biß an obgedachtes Kirchen-Thor entgegen gegangen: Vorher giengen die Canonici dieser Stiffts-Kirche mit vorgetragenen ihrem Creutz, auf selbige wurden die Ertz-Bischöffliche Creutze, Trierische Mitra und Pedum, wie auch von dem Herren Grafen von Heussenstein, Chur-Mäyntzischen, und Herren Carl Anthon Ernst, Edlen Herren zu Eltz-Kempenich, Chur-Trierischen Erb-Marschallen, die Churfürstliche Schwerdter, sodann von Herren Anshelm Frantz Ernst, Freyherrn von Waesberg, Dom-Capitularen zu Mäyntz, der silberne Stab mit denen drey Käyserl. Sigillen vorgetragen.

Hierauf kamen obspecificirte Herrn Acolyti, Sub- & Diaconi, Director Chori, Presbyter assistens, und nach selbigen beyde geistliche Herren Churfürsten, denen die Herren Episcopi assistentes & Abbates nachgefolget.

Als Ihre Käyserl. Majestät an mehrbesagtem äusseren Kirchen-Thor abgestiegen, und hinein getreten, stelleten sie sich vor beyde geistliche Herren Churfürsten, da dann über dieselbe Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, als Consecrator, nachfolgendes Gebet in Lateinischer Sprache gesprochen:

Adjutorium nostrum in nomine Domini &c. &c.

Unsere Hülffe stehet in dem Nahmen des HErrn.

Darauf die anwesende Geistlichkeit geantwortet:

Der Himmel und Erden erschaffen hat.

Chur-Mäyntz ferners:

Gelobet sey der Nahmen des HErrn.

Die Anwesende:

Von nun an biß in Ewigkeit.

Nächst dem fuhr der Hr. Consecrator fort:

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deinen Diener Carl gewürdiget hast, auf den Reichs-Thron zu erheben, wir bitten dich, verleihe demselben, daß er in dem Lauff dieser Zeit insgemein einen jeden also regiere, damit selbiger vom Weg deiner Wahrheit nicht abweiche, durch unsern HErrn JEsum Christum rc. rc. Amen.

Nach vollendeten diesem Gebet und voraus gegangenen Herren Cavaliers, Ministres, Grafen und Fürsten, auch denen Gesandten und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz hat der Herr Consecrator mit obgedachter biß ans Kirchen-Thor vor sich hergehend gehabter Suite und Ordnung (ausser daß im Hineingehen die Herrn Episcopi & Abbates assistentes nicht deroselben nach-sondern vor denen Ministranten hergegangen) sich voraus und zum Crönungs-Altar begeben, dero der Reichs-Erb-Marschall mit dem blossen Käyserlichen Schwerdt, und darauf Ihre Käyserl. Maj. selbst gefolget; Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier giengen Ihro Mäyntzischen Gnaden zur lincken Hand, und führeten selbige in dero in der Mitten der Kirche von kostbahren Goldstück zubereiteten Bet-Stuhl, da immittelst durch die Capelle die Antiphon. Ecce mitto Angelum &c &c. Siehe ich will meinen Engel senden, welcher vor dir hergehe, rc. gesungen, und

Von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, denen Churfürstl. Herren Gesandten und anwesenden Fürsten rc. rc. die vor dieselbe zubereitete Sessiones oder Stühle eingenommen, von denen Erb-Aemtern aber zu beyden Seiten des Käyserl. Bet-Stuhls die Insignia stehend gehalten wurden, nehmlich ad dextram Imperatoris von Hrn. Grafen von Pappenheim das blosse Schwerdt, und von dem von Ihro Majestät an statt des abwesenden Erb-Cämmerers substituirten Herrn Grafen Frantz Georgen von Schönborn der Scepter; ad sinistram aber von dem Herrn Grafen von Zeil, als Erb-Truchsessen, der Reichs-Apffel, und von Herrn Grafen von Sintzendorff, Erb-Schatz-Meistern, die auf ein Küssen gelegte Crone. Die sechs Herolde stellten sich vor den Käyserl. Thron, rechter Hand, vor den Hrn. Reichs-Erb-Marschallen.

Nach abgesungener obgemeldten Antiphon. wurden Ihre Maj. durch Chur-Trier und die Assistentes vor den Altar geführet, welche daselbst auf einem auf dem Antritt auf einer goldstückenen Decke gelegten Polster niederknieten, der Herr Consecrator aber, den Bischoffs-Stab in Händen haltend, sprach über dieselbe stehend folgendes Gebet:

Domine, salvum fac Regem &c. &c.

HErr, hilff dem Könige.

Darzu die umstehende Geistliche geantwortet:

Und erhöre uns in der Zeit / da wir dich anruffen.

Uber das hatte Chur-Mäyntz weiters fortgefahren:

GOTT! der du weist / daß das menschliche Geschlecht durch keinerley Krafft bestehen kan, verleihe gnädiglich, daß dein Diener Carl, welchen du über dein Volck hast setzen wollen, durch deine Hülffe also gestärcket werde, damit selbiger denen, so er vorstehen wird, auch könne behülfflich seyn, durch unsern HErrn 2c. 2c.

Allmächtiger, ewiger GOtt, du Regierer dessen, was im Himmel und auf Erden ist / der du deinen Diener gewürdiget hast, auf den Reichs-Thron zu erheben / wir bitten dich, verleihe, daß er von allen Widerwärtigkeiten befreyet, und mit der Gabe des Kirchen-Frieden beschützet, auch durch deine Verleihung zu der Freude des ewigen Friedens zu gelangen würdig werden möge, durch denselben unsern HErrn 2c.

Da solches Gebet verrichtet, und Jhre Majestät aufgestanden, und durch Chur-Trier und die Herren Assistentes wieder in dero Stuhl geführet, von diesen aber ihre Sessiones eingenommen waren, wurde dem Herrn Consecratori die Chor-Kappe abgenommen, das Meß-Gewand angeleget, und von deroselben das gewöhnliche Amt der heiligen Meß de Spiritu Sancto angefangen; der Introitus Missæ ist durch die Käyserliche Capelle, wie gebräuchlich, deßgleichen das Kyrie Eleison und Gloria in Excelsis gesungen worden, darauf die Oration und Collecte: DEus, qui corda fidelium &c. &c. erfolget; nach der Collecte ist die Lectio Actorum Apostolicorum (die Epistel) gelesen worden: In diebus illis, dum complerentur dies Pentecostes, &c. &c. sodann die Sequens: Veni Sancte Spiritus, &c. &c.

Diesemnach, und ehe das Evangelium abgesungen worden, hat Jhrer Maj. dero Obrist-Hof-Meister, Fürst von Lichtenstein (so sich mit einem Marschalls-Stab beständig um dieselbe befunden, und ihro gefolget) noch in dero Bet-Stuhl die Böhmische Crone und den Ertz-Hertzoglichen Mantel abgenommen, und solche denen umstehenden Käyserlichen Ministris gereichet; worauf Jhre Majestät von Chur-Trier in Begleitung Chur-Pfaltz und derer Churfürstlichen Gesandten (die Erb-Aemter cum Insigniis seynd aber am Käyserl. Bet-Stuhl stehen geblieben) zu dem Altar geführet, woselbst Jhre Majestät, deßgleichen der Hr. Consecrator, nebst allen Assistenten auf die hingelegte Küssen niedergekniet, und hat über Jhre Majestät der Hr. Consecrator, respondentibus Assistentibus & Sacellanis, kniend die Litanias Ecclesiæ (bey deren Anfang die Aug. Confessions-verwandten Hrn. Gesandten sich wieder in ihre Stühle begeben) usque ad vers. Ut nos exaudire digneris, daß du uns gnädiglich erhören wollest, gebetet.

Alsdann der Hr. Consecrator aufgestanden, und den Bischoffs-Stab in der Hand haltend, gebetet: Ut hunc famulum tuum Carolum in Regem Electum bene dicere digneris, daß du deinen Diener Carl zum König erwehlen wollest.

Worauf der Chor geantwortet: Te rogamus audi nos, wir bitten dich, erhöre uns.

Der Herr Consecrator weiter: Ut eum sublimare & consecrare digneris, daß du ihn salben und erheben wollest.

Resp. Te rogamus audi nos, wir bitten dich, erhöre uns.

Dominus Consecrator: Ut eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere digneris, daß du ihn auf den Thron des Königreichs und Käyserthums glücklich hinaus führen wollest.

Resp. Te rogamus audi nos, wir bitten dich, erhöre uns.

Nach welchen drey Precationen und Benedictionen die Litaniæ förderst vollendet worden.

Darnach seynd Jhre Käyserliche Maj. samt dem Herren Consecratorn, Assistenten und männiglichen wiederum aufgestanden, Jhrer, des Herrn Consecratoris, Churfürstliche Gnaden die Inful aufgesetzt, und der Stab in die Hand gegeben, so fort von deroselben, dem alten Gebrauch nach, Jhre Käyserl. Majestät folgender gestalt deutlich angeredet, und in Lateinischer Sprache befraget worden:

1. Vis sanctam fidem Catholicam tenere & operibus justis servare?

Zu Teutsch: 1. Wollet ihr den heiligen Catholisch-Apostolischen Glauben halten, und denselben durch gerechte Wercke bewahren?

Darauf Jhre Käyserliche Majestät geantwortet: Volo, ich will.

Und zum 2ten: Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor ac defensor?

2. Wollet ihr ein getreuer Vormund und Beschützer seyn über die heilige Kirche und deren Diener? Resp. Volo, ich will.

Fragte Chur-Mäyntz zum 3ten: Vis regnum à Deo Tibi concessum secundum justitiam prædecessorum tuorum regere & efficaciter defendere?

3. Wollet ihr das Reich, so euch von GOtt verliehen wird, nach der Gerechtigkeit eurer Vorfahren regieren, und kräfftiglich beschützen? Antworteten Jhre Käyserl. Majestät: Volo, ich will.

Vis Jura Regni & Imperii, bona ejusdem injustè dispersa, recuperare & conservare & fideliter in usus Regni & Imperii dispensare?

4. Wollet ihr die Gerechtsame des Königreichs und die Güter des Käyserthums, die unrechtmäßiger Weise zertrennet worden, wieder herzubringen erhalten, und zum Nutzen des Königreichs und Käyserthums getreulich verwalten? Antworteten Jhre Majestät: Volo, ich will.

Ferner zum 5ten fragte er:

Vis pauperum & divitum, viduarum & orphanorum æquus esse Judex & pius defensor?

5. Wollet ihr ein gerechter Richter seyn über Arme und Reiche, und ein frommer Beschützer über Wittwen und Wäysen?

Antworteten Jhre Majestät: Volo, ich will.

Letzlich zum 6ten fragte er:

Vis Sanctissimo in Christo Patri & Domino Romano

mano Pontifici & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ subjectionem debitam & fidem reverenter exhibere?

6. Wollet ihr dem allerheiligsten Vater in Christo und Herrn, dem Röm. Pabst, und der Heil. Römischen Kirche geziemend gewärtig leben, und ehrerbietig Folge leisten?

Antworteten Ihre Majestät: Volo, ich will.

Hierauf ist Ihre Majestät näher zu dem Altar getreten, und haben solche Antwort, wie dero Vorfahren vor Alters auch gethan, mit leiblichen Eyd und diesen Worten befestiget: Omnia præmissa, in quantum divino fultus fuero adjutorio, fideliter adimplebo, sic me DEus adjuvet, & sancta Dei Evangelia. Alles vorher verheissene will ich getreulich halten, so fern mir GOtt seine Hülffe verleihet, &c. &c.

Nach solchem Jurament hat der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mäyntz sich gegen die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und den gantzen Umstand gewendet, und mit lauten Worten gefraget:

Vultis tali Principi & Rectori vos subjicere, ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque Jussionibus illius obtemperare?

Juxta Apostolum:

Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi tanquam Præcellenti.

Wollet ihr einem solchen Fürsten und Regenten euch unterwerffen, sein Königreich bestätigen, Treu und Glauben erhalten, und seinem Befehl gehorsamen? nach denen Worten des Heiligen Apostels:

Ein jeder sey der Obrigkeit unterthan, auch dem König, als einem Vortrefflichern.

Darauf ist von den umstehenden Churfürsten, Churfürstlichen Gesandten, Fürsten, Clero und dem Umstand geantwortet worden:

Fiat, fiat, fiat. Es soll geschehen! Es soll geschehen! Es soll geschehen.

Hernacher seynd Ihre Käyserliche Majestät wieder zurück vom Altar getreten, und auf das auf der untersten Staffel gemeldten Altars gelegene Küssen niedergekniet, und hat der Herr Ertz-Bischoff Consecrator nachfolgende Benediction über dieselbe gesprochen:

Benedic Domine hunc Regem nostrum Carolum, qui &c. &c.

HERR! der du alle Königreiche von Anbeginn her regierest, segne diesen unsern König Carl, und mache ihn durch deinen Segen so groß, daß er seinen Scepter so hoch bringe, wie David, und sich so verdienet mache, und herrlich werde, wie derselbe; verleihe ihm durch dein Eingeben, daß er das Volck mit Saufftmuth regiere, gleichwie du den Salomon hast lassen ein friedfertiges Königreich haben; laß ihn allezeit und allenthalben für dich mit Ehren Krieg führen, jedoch in Unterthänigkeit; laß ihn bedeckt seyn mit dem Schild der Ruhe, damit er nebst denen Ständen und allenthalben durch deine Gnade den Sieg erhalte; laß ihn geehret seyn über alle Könige und Völcker; laß ihn glückseelig über das Volck herrschen, und die Länder müssen ihme nach Wunsch die Ehre bezeugen; er müsse leben unter dem Hauffen derer Völcker, großmüthig seyn im Gericht, und sich sonderbahr der Billigkeit befleissen. Bescheere ihm viel Güter, und lasse ihn durch deine Hand mit grossem Reichthum in einem fruchtbahren Lande wohnen; gieb seinen Kindern alles, was ihnen nütze ist, gieb ihm ein langes Leben viel Zeit nach einander; es müsse zu seiner Zeit die Gerechtigkeit herfür brechen, und der Stuhl seines Reichs müsse durch dich fest stehen; und laß ihn mit Gerechtigkeit und Frieden in dem ewigen Reich frolocken. O GOtt! du unaussprechlicher Schöpffer der Welt und des menschlichen Geschlechts, du Beherrscher des Reichs und Erhalter derer Königreiche, der du aus dem Leibe deines getreuen Freundes, unsers Patriarchen Abrahams, der Welt zum Besten Könige erwehlet hast, beschütte diesen gegenwärtigen Carl, nebst seinen Leuten mit reichem Segen, und verbinde den Thron seines Königreichs mit fester Beständigkeit; komme zu ihm, wie zu Moses beym rothen Meer, zu Josua in der Schlacht, zu Gedeon auf dem Felde, und zu Samuel in dem Tempel, und befeuchte ihn mit dem himmlischen Segen und dem Thau der Weißheit, dessen David bey der wiederholten Verheissung, und Salomon, sein Sohn, aus deiner Hand genossen; sey du ihm vom Himmel herab wider derer Feinde Kriegs-Macht ein Pantzer, in Widerwärtigkeit ein Helm, im Glück seine Macht, und zur Beschützung sein ewiger Schild. Verleihe auch, daß die Völcker ihm treu verbleiben, und seine Stände Friede haben; laß ihn Lust haben zur Liebe, und sich enthalten vom Geitz; laß ihn reden, was recht ist, und die Warheit behaupten, damit dieses Volck unter seiner Regierung wohl zunehme, und durch den ewigen Segen dergestalt ernähret werde, damit es immer voll Freuden bleiben, und im Frieden obsiegen möge. Das verleihe derjenige, der da lebet und regieret, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Als diese Benediction vollendet, seynd Ihre Majestät zur Königlichen Salbung entblöst worden, worzu die hohen Herrn Gesandten wieder herbey getreten, und hat der Chur-Brandenburgische Hr. Graf von Dohna, mit Beyhülffe des dabey gestandenen Käyserl. Hrn. Obrist-Hof-Meisters und des Herrn Obrist-Cämmerers, Sr. Majestät den nach abgethanen Königl. Mantel noch angehabten langen Rock abgenommen, unter welchem Ihre Majestät noch ein Camisol von Drap d'Or angehabt, welches hinten mit Bändern zugebunden gewesen, und von obwohlerwehnten Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten gleichfalls aufgemacht, wie nicht weniger, so viel zur Salbung nöthig war, in etwas zurück gezogen worden. Der Herr Consecrator hatte das geheiligte Oel ergriffen, und gesprochen: Pax tibi! Der Friede sey mit euch.

Worauf geantwortet wurde: Et cum Spiritu tuo! Und mit deinem Geist.

Nächst dem derselbe damit gleich Ihre Majestät mit dem Zeichen des heiligen Creutzes erstlich auf dem Scheitel des Haupts, (zu dessen füglicher Verrichtung mehrwohlgedachter Brandenburgischer Herr Gesandter Ihrer Majestät die Peruque in etwas in die Höhe gehalten) darnach zwischen denen Schul-

Schultern, im Nacken, auf der Brust, auch an dem rechten Arm, sodann zwischen der Hand und Gelenck des Arms gesalbet:

Zu welcher jeden Unction der Herr Consecrator gesprochen:

Ungo Te in Regem de oleo sanctificato in nomine † Patris, & † Filii, & † Spiritus Sancti.

Jch salbe euch zu einem König mit dem heiligen Oel im Nahmen des Vaters, des Sohns und des Heil. Geistes.

Immittelst hat die Capelle die Antiphon. Unxerunt Salomonem Sadoc Sacerdos, & Nathan Prophetæ in Zion & ambulantes læti dixerunt:

Vivat Rex in æternum! Alleluja.

gesungen; und als so fort Ihre Churfürstl. Gnaden die flache Hand Ihrer Majestät gesalbet, sprachen sie darzu:

Ungantur manus istæ de oleo sanctificato, &c.

Die Hände müssen gesalbet werden mit demselben Heil. Oel, damit die Könige und Propheten seynd gesalbet worden, gleichwie Samuel den David zum Könige gesalbet hat, damit ihr gesegnet seyt, und König werdet in diesem Königreich über das Volck, welches der HErr, euer GOtt, euch zu beherrschen und zu regieren übergeben wird, welches der HErr verleihen wolle, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Darzwischen durch die Käyserliche Capelle ferner gesungen worden die Antiphon. Unxit Te DEus, &c. &c.

Und seynd Ihre Käyserl. Majestät, nachdem zuvor bey jeder Salbung die Abtrucknung des Oels mit der allerreinesten Wolle vorm Altar geschehen, und die Herren Deputirte der Stadt Nürnberg in das Conclave gegangen waren, durch Chur-Trier, Chur-Pfaltz und die Churfürstliche Herren Gesandten in obgemeldtes Conclave oder Chur-Capelle (welche der ohnfern dem Altar gestandene Erb-Cammer-Thür-Hüter eröffnet, und nach der Hand wieder versperret) geführet, und per Episcopos & Abbates assistentes begleitet worden, dergestalt, daß der Herr Consecrator cum Ministrantibus allein bey dem Altar zurück geblieben. Im Hin- und Hergehen zu und aus der Chur-Capelle haben Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz, der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte und beyde Herren Grafen von Pappenheim und Sintzendorff Ihrer Majestät die Insignia vorgetragen.

In gemeldter Capelle seynd Ihre Majestät von denen Herren Bischöffen nochmahlen mit weisser Wolle wegen des Heil. Oels abgetrocknet, und, als sie sich niedergesetzet, von denen von Nürnberg gebrachten und von dasigen Deputatis præsentirten Käyserlichen Pontificalien die Sandalien und Knie-Stiefeln durch solche Nürnbergische Deputirte kniend, durch den Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten aber in Beyseyn des Käyserl. Obrist-Hof-Meisters und Obristen Cämmerers die Dalmatica und Alben angezogen, und darüber die lange Stola um den Halß forn über die Brust hinab Creutz-weiß in Gestalt eines Priesters angeleget worden; worzu auch obbemeldete Herren Nürnbergische Deputirte mit Darlangung und da und dorten unterthänigste Handreichung und Anweisung gethan haben.

Also bekleidet seynd Ihre Käyserliche Majestät wiederum durch obhöchst- und hochgedachte geist- und weltliche Churfürsten, Gesandten, Bischöffe und Assistenten heraus vor den Altar geführet worden, woselbsten sie wieder auf die unterste Staffel niedergekniet, Chur-Trier ad Cornu Epistolæ etwas hinter dieselbe gestanden, hinter diese Chur-Pfaltz, sodann hinter Chur-Pfaltz die Herren Gesandten sich gestellt.

Der Herr Consecrator aber hat nachfolgende Gebete über Ihre Käyserliche Majestät weiter gesprochen:

Aspice omnipotens DEus, serenis obtutibus hunc gloriosum Regem Carolum, &c. &c.

Allmächtiger ewiger GOtt, siehe mit freundlichen Blicken an diesen glorwürdigen König Carl, und gleichwie du gesegnet hast Abraham, Isaac und Jacob, also wollest du diesen mit milden Segen geistlicher Gnade und aller Fülle deiner Macht befeuchten und begiessen. Gib ihm von dem Thau des Himmels und der Fette der Erden mit Uberfluß Getrayd, Wein und Oel, und daß allerley Früchte im Land, und Fried in dem Königreich, und Hoheit und Herrlichkeit am Königlichen Hofe sey; laß ihn den höchsten Gl[illegible]z des Königlichen Gewalts jederman in die Augen strahlen; laß ihn gläntzen, wie das helleste Licht, und mit dem höchsten Strahl, gleich dem allerdurchdringensten Blitz, überschüttet seyn; verleihe ihm, Allmächtiger GOtt, daß er sey ein tapfferer Beschützer des Vaterlands, und die Kirchen und heilige Stiffter mit hoher gottselig-königlichen Freygebigkeit ergetze; gib, daß er sey der tapfferste unter den Königen, und über die Feinde triumphire, die unfriedliche und unchristliche Nationen unterzudrucken.

Laß ihn in der höchsten Stärcke des Königlichen Gewalts erschrecklich genug wider seine Feinde, hoch erhaben über alle hohe Stände, und gegen alle andere Getreue seines Königreichs in grossem Ansehen, doch auch holdseelig und freundlich seyn, damit er von jederman gefürchtet und geliebt werde; laß auch von seinen Lenden Könige hervor kommen, die in künfftigen Zeiten ihm in der Regierung folgen können; laß ihn dieses Königreich gantz regieren und würdig werden nach der rühmlich und glückseeligen Zeit des gegenwärtigen Lebens, die ewige Freude in immerwährender Glückseeligkeit zu bewohnen, welches der verleihen wolle, der da lebet und regieret, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Die Gnade des Heiligen Geistes fliesse von unserer Wenigkeit häuffig auf euch, daß, gleichwie ihr von unsern unwürdigen Händen mit leiblichen Oel gesalbet, und auswendig fett gemacht worden, ihr also inwendig fett werden möget von seiner unsichtbahren Salbe, dessen geistliche Salbung auch immerdar vollkömmlich auf euch bleibe, damit ihr, was unrecht, von gantzem Hertzen meiden, und, was euerer Seele nützlich ist, jederzeit gedencken, wünschen

und

und thun lernet und möget, mit Beystand unsers HErrn JEsu Christi, welcher mit GOtt dem Vater und demselben Heiligen Geist lebet und regieret, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

O GOtt, der du bist die Herrlichkeit derer Gerechten und die Barmhertzigkeit für die Sünder, der du deinen Sohn gesendet hast, mit seinem theuren Blut das menschliche Geschlecht zu erlösen, der du den Kriegen wehrest, und ein Beschützer bist derer, die auf dich hoffen, und unter dessen Regierung die Macht aller Königreiche begriffen ist; wir bitten dich demüthiglich, daß du gegenwärtigen deinen Diener Carl, der sich auf deine Barmhertzigkeit verläst, segnen, und ihm gnädig beystehen wollest, damit derselbe, weilen er Verlangen träget, durch deinen Segen beschützet zu werden, stärcker sey, als alle Feinde: Laß ihn, O GOtt! so glücklich werden, daß er ein Uberwinder seiner Feinde sey. Cröne ihn mit der Crone der Gerechtigkeit und Gottseeligkeit, damit er von gantzem Hertzen und Gemüth an dich glaube, dir diene, deine heil. Kirche beschütze und erhebe, das Volck, so du ihm anvertrauet hast, mit Gerechtigkeit regiere, und durch die listige Nachstellung des Bösen zu keiner Ungerechtigkeit abgekehret werde. Entzünde, O HErr! sein Hertz zu der Liebe deiner Gnade durch dieses Salb-Oel, womit du Priester, Könige und Propheten gesalbet hast, damit er die Gerechtigkeit liebe, und auf derselben Weg auch das Volck führe, und wann er die Jahre, die du ihm verordnet hast, an Königlicher Hoheit wird vollbracht haben, wollest du ihn lassen würdig seyn, zu der ewigen Freude zu gelangen, durch 2c. 2c.

Darauf der Herr Consecrator zu Gewinnung der Zeit per omnia secula, &c. &c. (so hiebevor sonst per modum Præfationis gesungen worden) gesprochen, wie folget:

In Wahrheit, es gebühret sich, und ist recht billig und heilsam, daß wir dir allezeit und allenthalben dancksagen. O HErr! du heiliger Vater, du allmächtiger ewiger GOtt, du Schöpffer aller Dinge, du Herrscher über die Engel, du König aller Könige und HErr aller Herren, der du Abraham, deinen Knecht, hast lassen über die Feinde triumphiren, der du den Moses und Josua dem Volck vorgesetzet, und ihnen mancherley Sieg verliehen, der du den niedrigen David, deinen Knecht, auf den Thron des Königreichs erhoben, und Salomon mit der Gabe der Weißheit und des Friedens begabet hast; wir bitten dich, siehe an unser demüthiges Gebet und diesen deinen Diener Carl, welchen wir mit unterthäniger Ehrerbietigkeit zum König erwehlet haben; vermehre über ihn die Gaben deines Segens, und umgieb ihn allezeit und überall mit der rechten Hand deiner Macht, damit er in dem Glauben des vorgenannten Abrahams treulich gestärcket, in der Sanfftmuth Moses bekräfftiget, mit der Tapfferkeit Josuä befestiget, durch die Demuth Davids erhöhet, mit der Weißheit Salomons gezieret, dir in allen Dingen wohlgefalle, und auf der Bahn der Gerechtigkeit das Volck, so ihm anhanget, also lencke, lehre und unterrichte, und das Regiment deiner Krafft wider alle sichtbahr- und unsichtbahre Feinde müthig und Königlich zu führen wisse, auch durch deine Hülffe ihre Hertzen in der Einigkeit des wahren Glaubens und Friedens bringe. Lasse auch diese Völcker mit schuldiger Unterthänigkeit ihm untergeben seyn, daß er durch rechtschaffene Liebe gegen sie erhoben, und würdig werden möge, durch deine Barmhertzigkeit gebührend auf den Regenten-Stuhl zu steigen; laß ihn auch mit dem Helm deines Schutzes beschirmet, mit einem unüberwindlichen Schild allezeit bedecket, und mit himmlischen Waffen umgeben seyn, damit er mit gutem Glück nach Wunsche obsiege und triumphire, den Unglaubigen durch seine Macht ein Schrecken einjagen, und denen, die für dich Krieg führen, den frölichen Frieden erwerbe, durch unsern HErrn, welcher durch die Krafft des heiligen Creutzes die Hölle zerstöret hat, und nach eingenommenen Reich des Satans als ein Siegs-Fürst gen Himmel gefahren ist, in dessen Hand alle Gewalt und aller Sieg der Könige bestehet, welcher die Ehre der Demüthigen, und das Leben und Heyl der Völcker ist; der mit dir lebet und regieret, 2c. 2c.

Antwortete die Cantorey: Amen.

Herr Consecrator: Dominus vobiscum.

Resp. Et cum Spiritu tuo.

Consecrator: Sursum corda.

Resp. Habemus ad Dominum.

Diesemnach der Herr Consecrator sich zu weiterer Benediction geschickt und gesprochen:

Oremus! DEus DEI Filius, JEsus Christus, Dominus, &c.

GOTT, der Sohn GOttes, JEsus Christus, unser HErr, welcher von dem Vater mit dem Oel der Freyheit gesalbet ist, wolle durch diese heilige Salbung den Segen des Heil. Geistes des Fürsprechers über euer Haupt ausschütten, und diese Salbe biß in das Innerste euers Hertzens dringen lassen, damit ihr durch diese sichtbahre und greiffliche Gabe das, was unsichtbahr ist, erlanget, und nach vollendeter und in gebührender Ordnung vollbrachter zeitlichen Regierung würdig seyd, ewig mit dem zu regieren, der allein ohne Sünde als König lebet und regieret, und herrlich ist mit GOtt dem Vater in Einigkeit, 2c. 2c.

Da nun diese Præfation und Benediction geendet, haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, samt denen Herren Assistenten das von Aachen gebrachte Schwerdt (oder Säbel) Caroli Magni vom Altar genommen, und der Käyserl. Majestät bloß in die Hand gegeben, darzu Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, als Consecrator, die Käyserl. Majestät mit diesen Worten angeredet und impreciret:

Accipe gladium per manus Episcoporum, &c. &c.

Nehmet hin das Schwerdt durch die zwar unwürdige, jedoch durch die Verwaltung der Heil. Aposteln geweyhete Hände, und braucht dasselbige, Krafft unsers Segens, zu der Beschützung der H. Kirche GOttes, worzu es von GOtt verordnet ist, und erinnert euch dessen, was David geweissaget hat, wann er spricht: Gürte dein Schwerdt um deine Hüfften, du Held; damit ihr durch dasselbe der Billigkeit mit Gewalt nachsetzet, und der Unbillig-

keit mit Macht begegnet, die H. Kirche GOttes und ihre Gläubige beschützet und beschirmet, auch solches nicht minder gegen die Falsch-Gläubige, als gegen die Feinde des Christlichen Nahmens gebrauchet, Wittben und Wäysen gnädiglich helffet, und sie beschirmet; was verödet ist, wieder aufrichtet, und dasselbe auch erhaltet; was unrecht, straffet, und, was recht gehet, bekräfftiget, damit ihr bey dem allen durch den Triumph der Tugenden herrlich, und durch die Ubung der Gerechtigkeit berühmt, auch würdig werdet, mit dem Heyland der Welt, dessen Ebenbild ihr dem Nahmen nach führet, ohne Ende zu regieren; der mit GOtt, rc. rc.

Immittelst dieser Imprecation bey denen Worten: Accingere gladio tuo super, &c. Gürte dein Schwerdt, rc. ist solch Schwerdt in die Scheide gestossen, und Ihrer Majestät durch die Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, adstantibus DD. Legatis, umgürtet worden.

Hierauf dem Herrn Consecratori von dem Altar ein köstlicher Ring gereichet worden, so denselben Ihrer Käyserl. Maj. an den Finger stecken, mit diesen Worten:

Accipe Regiæ dignitatis annulum, &c.

Nehmet hin diesen Ring, als ein Zeichen Königl. Würde, der sey euch zur Erinnerung, daß ihr mit dem wahren Glauben versiegelt seyd; und gleichwie ihr heute zu einem Haupt und Fürsten über ein Königreich und Volck gesetzt werdet, also lasset euch angelegen seyn, die Christenheit und Christlichen Glauben zu vermehren und zu erhalten, so werdet ihr glückseelig seyn in allem eurem Thun, und mit dem Könige aller Könige in aller Ehre leben, welchem Ehre und Herrlichkeit gebühret von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Darnach wurde Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gereichet der Königl. Scepter und Reichs-Apffel, welche sie Ihrer Maj. nehmlich den Scepter in die rechte, und den Reichs-Apffel in die lincke Hand gaben, also sprechend: Accipe virgam virtutis atque veritatis, &c.

Nehmet hin den Stab der Billigkeit und der Tugend, und bemühet euch mit demselben, den Frommen gütlich zu thun, und die Bösen zu schrecken, den Irrenden den Weg zu weisen, und den Gefallenen die Hand zu bieten; zerstreuet die Hoffärtigen, und erhebet die Demüthigen; und unser HErr JEsus Christus thue euch die Thür auf, welcher von sich selber spricht: Ich bin die Thür, wer durch mich eingehen wird, wird seelig werden; er ist selber der Schlüssel Davids und der Scepter des Hauses Israel, der da aufthut, das niemand zuschliesset, und zuschliesset, das niemand aufthut; der sey euer Führer, der den Gefangenen aus der Gefängniß heraus führet, der da sitzt in der Finsterniß und im Schatten des Todes, damit ihr in allen Dingen demselben nachfolget, von welchem David also gesungen hat: HErr, dein Stuhl bleibt immer und ewiglich, der Stab deines Reichs ist ein Stab der Billigkeit, auf daß ihr demselben nachfolget, und liebet Gerechtigkeit, und hasset gottloses Wesen; dann darum hat euch GOtt, euer GOtt, gesalbet nach dem Exempel dessen, den er vor der Welt gesalbet hat mit dem Oel der Höhe, mehr als seine Gesellen, nehmlich unsers HErrn, rc.

Den Scepter und Reichs-Apffel haben Ihre Majestät also gleich Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und dem Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten wieder zugestellt; der Chur-Sächsische Herr Gesandte aber zog das Schwerdt Caroli Magni aus der Scheide, und gab solches dem Erb-Marschall, nachdem dieser das vorhin gehabte Schwerdt Sancti Mauritii wieder auf den Insignien-Tisch gelegt; und wurden so fort Ihre Käyserliche Majestät mit dem von dem Insignien-Tisch durch die Deputirte der Stadt Nürnberg vor den Altar gebrachten Pallio oder Käyserlichen Ober-Mantel durch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz mit unterthänigster Beyhülffe solcher Herren Deputirten bekleidet, alsdann hat der Hr. Consecrator und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier die von dem Insignien-Tisch durch einen Hrn. Geistlichen gebrachte Reichs-Crone genommen, und sämtlich Ihrer Majestät aufgesetzt, darzu Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, als Consecrator, gesprochen:

Accipe Coronam Regni, &c. &c.

Nehmet hin die Reichs-Crone, welche euch, obwohl von unwürdigen, jedoch Bischöfflichen Händen, alter Gewonheit nach, auf das Haupt gesetzet wird; und wisset, daß diese ausdrücklich bedeute eine herzliche Herzlichkeit und würckliche Tapfferkeit, ja, daß ihr dadurch auch unsers geistlichen Dienstes theilhafftig werdet, daß, gleichwie wir dem Inwendigen nach Hirten und Regenten der Seelen seynd, also auch ihr in auswendigen Sachen ein wahrer Diener GOttes, und bey aller Widerwärtigkeit ein tapfferer Beschützer der Kirche Christi und des von GOtt verliehenen Reichs seyn sollet, auch durch das Amt unsers Segens, so wir an statt der Apostel verrichten, mit Zustimmung aller Heiligen allezeit geneiget verbleibet zu ersprießlicher Handhabung des anvertrauten Regiments und zu nützlicher Regierung, damit ihr unter den berühmten Kämpffern mit den Edelgesteinen der Tugend gezieret, und mit der Belohnung der ewigen Glückseeligkeit gecrönet, mit unserm Herrn, Erlöser und Seeligmacher, JEsu Christo, dessen Nahmen und Stelle ihr vertretet, ohne Ende frolocken möget; der da lebet, regieret und herrschet, als ein Herr, mit rc. rc.

Worauf die Umstehende gesprochen: Amen.

Nach beschehener dieser Käyserlichen Crönung seynd Ihre Käyserliche Majestät von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Trier zum Altar geführet worden, und haben daselbst nachfolgenden Eyd aus dem Pontificial gelesen, und denselben leiblich mit aufgelegten Fingern auf das Evangelium-Buch erstlich in Lateinischer, hernach in Teutscher Sprache abgeschworen, nehmlich: Profiteor & promitto coram Deo & Angelis ejus &c.

In Teutscher Sprache:

Ich gelobe und verspreche vor GOtt und seinen Engeln, daß ich jetzt und hinführo das Gesetz und die Gerechtigkeit, auch den Frieden der Heil. Kirche

che GOttes will halten und handhaben, auch dem Volck, so mir unterworffen ist, will nütz seyn, und ihm die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen, daß ich des Reichs Recht mit gebührender Betrachtung göttlicher Barmhertzigkeit will erhalten, wie ich solches mit Rath derer Fürsten, auch des Reichs und meiner Getreuen am besten erfinden kan; ich will auch dem allerheiligsten Röm. Bischoff und der Röm. Kirche, auch denen andern Bischöffen und Dienern GOttes gebührende geistliche Ehre erzeigen, und diese Dinge, welche von Käysern und Königen der Kirche und den geistlichen Männern gesammlet und gegeben seynd, will ich ihnen ungeschwächt erhalten, und erhalten zu werden verschaffen, auch denen Prælaten, Ständen und Lehn-Leuten des Reichs gebührende Ehre tragen und beweisen, so viel mir unser HErr JEsus Christus Hülffe, Stärcke und Gnade verleihet, &c. &c.

Als dieses auch verrichtet, haben Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier Ihre Käyserl. Maj. wiederum in ihren Stuhl geführet, Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz und die Churfürstliche Herrn Gesandten dieselbe auch mit denen ihnen, wie obgemeldt, zugestellt- und in Händen gehabten Insigniis dorthin begleitet, woselbsten Chur-Pfaltz dem Herrn Erb-Truchsessen, Grafen von Zeil, den Reichs-Apffel, und der Chur-Brandenburgische Hr. Gesandte dem (dem Erb-Cämmer-Amt substituirten) Hrn. Grafen von Schönborn den Scepter zugestellt.

Diesemnach ist mit dem Amt der Heil. Meß fortgefahren, und das Evangelium: Dixit DEus discipulis suis: Si quis diligit me, sermonem meum servabit, &c. abgesungen, darauf das Buch oder Evangelium durch den Diaconum und Herrn Directorem Chori der Churfürstl. Durchl. zu Trier überbracht, von denenselben aber Ihro Käyserl. Majestät zu küssen dargereichet, und der Rauch oder Incensum gegeben, so fort durch die Capelle das Credo oder Symbolum Apostolorum und Offertorium gesungen worden, unter welchem letzteren Chur-Trier und assistentes Episcopi & Abbates Ihre Käyserl. Maj. zum Opffer geführet, welche zuförderst Patinam kniend geküsset, und darnach in das von dem Chur-Mäyntzischen Ceremoniario Hüble præsentirte Becken dero Opffer gelegt.

Wie Ihre Majestät wieder in ihren Bet-Stuhl gekommen, ist von Chur-Trier deroselben der Rauch oder Incensum gegeben, wie auch hernach post Orationem Dom. das ihro von dem Directore Chori, Herrn Grafen Johann Philippen von Schönborn, Dom-Probsten zu Würtzburg, &c. überreichte Pacem zu küssen, und das Weyh-Wasser gegeben worden. Ferner ist von Chur-Trier bey Anfang der Præfation Ihrer Käyserl. Majestät die Crone abgehoben, und auf ein Küssen gesetzt worden, welche der Chur-Braunschweigische Hr. Gesandte genommen, und dem Erb-Schatz-Meister, Hrn. Grafen von Sintzendorff, dargereichet, der auch solche, neben andern Erb-Aemtern, stehend auf einem Küssen in Händen gehalten, biß dieselbe Ihrer Käyserl. Majestät nach der Communion wiederum dergestalt aufgesetzt worden, daß zuförderst der Chur-Braunschweigische Lüneburgische Herr Gesandte diese Crone von dem Hrn. Grafen von Sintzendorff abgenommen, und vor Ihre Käyserl. Majestät aufs Küssen gestellt, Chur-Trier aber ihro solche wieder aufs Haupt gesetzt.

Als der Herr Consecrator das Hochwürdige Sacrament des Leibs und Bluts JEsu Christi unter dem Amt der Heil. Meß empfangen und sumiret, wurde Ihre Käyserl. Majestät, deposita Corona, durch Chur-Trier und die Herren Assistenten zum Altar begleitet, daselbst dieselbe, nachdem sie das ihro vorgelegte Küssen zurück gestossen, und auf den blossen Antritt des Altars niedergekniet, von dem Herrn Consecratore Sacram Hostiam in höchster Andacht empfangen, und blieben daselbst, als ihro nicht weniger vom Herrn Consecratore der Wein in dessen Kelch gereichet worden, knien.

Worauf sich der Diaconus zum Volck gewendet, und gesprochen: Humilitate vos ad benedictionem &c. &c.

Resp. Deo gratias.

Nach diesem hat sich der Herr Consecrator gegen Ihre Käyserliche Majestät gewendet, und folgenden Segen gesprochen:

Bene † dicat tibi Dominus, custodiatque te &c.

Der Herr segne euch, und behüte euch, und wie er euch über sein Volck hat wollen zum König setzen, also lasse er euch in dieser Zeit glückseelig, und darnach der ewigen Glückseeligkeit theilhafftig seyn, Amen.

Antiph. Er lasse, was geist- und weltlich, und durch seine Gnade bey eurer Crönung versammlet ist, unter eurem Schutz und eurer Regierung lange Zeit glücklich beherrschet werden, damit sie denen Geboten GOttes gehorchen, keiner Widerwärtigkeit unterworffen seyn, und alles Gutes vollauf haben; dann so wohl in dieser Welt der zeitlichen Ruhe, als auch mit euch der Gesellschafft derer ewigen Bürger im Himmel geniessen mögen. Das wolle der verleihen, dessen Reich ohne Ende währet von Ewigkeit zu Ewigkeit &c. Amen.

Der Segen GOttes † des allmächtigen Vaters, und des Sohns † und des Heil. Geistes † komme herab, und bleibe allezeit über euch, und sein Friede sey allezeit mit euch, Amen.

Sodann verfügten sich Ihre Käyserliche Majestät, von Chur-Trier und denen Herren Assistenten begleitet, wiederum in dero Bet-Stuhl, woselbsten nach einer kleinen Weile auf obbeschriebene Weise von Chur-Trier ihro die Crone wiederum aufgesetzt, dem Erb-Amt aber, die Hauß-Crone zu halten und hernach zu tragen, gegeben, wie auch Ihrer Majestät durch dero Obrist-Hof-Meister das güldene Vließ wieder umgehängt worden.

Nach vollendetem Sacro Officio Missæ aber haben Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, annoch wie bey der Heil. Meß bekleidet, und das Pedum in der Hand haltend, und Chur-Trier mit Begleitung Chur-Pfaltz und der Churfürstl. Herren Gesandten und Assistenten, auch Erb-Aemtern, in ihrer Ordnung Ihre Käyserl. Majestät auf den neben Seits aufgerichteten Thron in zierlicher Procession geführet; und ist inmittelst durch die Capelle das Re-

Responsorium: Desiderium animæ meæ, &c. &c. gesungen, und damit Ihre Käyserl. Majestät auf sothanen an statt Caroli Magni Aachischen Stuhls verordneten Thron durch die geistliche Churfürsten in Beyseyn Chur-Pfaltz und derer Herren Gesandten gesetzt und installiret worden, darzu der Herr Consecrator die Worte gesprochen: Sta & retine à modo Locum Regium &c.

Nehmet ein und behaltet die Königl. Stelle, welche euch nicht durch Erb-Recht, noch durch väterliche Nachfolge, sondern durch die Stimmen derer Churfürsten des Teutschen Reichs, sonderlich aber durch Verordnung des allmächtigen GOttes und unsere, auch aller Bischöffe und anderer Diener GOttes Ubergebung eingeräumet wird; um so viel ihr aber sehet, daß die Geistlichkeit denen heiligen Altären näher stehet, so vielmehr Ehre solt ihr an gehörigen Orten derselben zu erweisen auch eingedenck seyn. So wolle der Mittler zwischen GOtt und dem Menschen euch, als einen Mittler zwischen der Geistlichkeit und dem Volck, auf diesem Reichs-Stuhl bekräfftigen, und in dem ewigen Reich mit sich regieren lassen, nemlich JEsus Christus, unser HErr, der König aller Könige und HErr aller HErren, welcher mit GOtt dem Vater und heiligen Geist lebet und regieret, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Und da die Käyserliche Majestät also gesessen, haben ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz sich vor dieselbe gestellet, deroselben in ihr und übriger ihrer Herren Mit-Churfürsten Nahmen Glück gewünscht, und ihre darob schöpffende innigliche Freude, daß sie nehmlich ihrem bißherig-sehnlichen Verlangen nach nunmehr die Römische Käyserliche Crone auf ihrer Majestät Haupt, und sonsten alles das, was zu diesem Actu solennissimo desideriret werden können, consumirt und vollbracht sehen, contestirt, anbey Ihrer Majestät das gemeine Wesen und Heil. Röm. Reich bestens empfohlen. Nach abgelegten Wunsch Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz wieder auf die Seite ihrer Majestät getreten, und sich versus Altare wendend, das Ambrosianische Danck-Lied selbsten intoniret, welches von der Käyserlichen Capelle, nachdem allerseits zugegen gewesene Trompeter und Paucker sich tapffer dabey hören, auch das Volck das fröliche Vivat Carolus &c. erschallen lassen, unter Läutung der Glocken in der Stadt und Abfeurung 100. Canonen auf denen Wällen abgesungen worden. Inzwischen haben der Herr Consecrator und Chur-Trier zu Ablegung ihrer respectivè Pontificalien und Chor-Rocks und Anlegung dero Chur-Habiten sich wieder in die Sacristey begeben, Ihrer Käyserlichen Majestät aber, welche auf dero Thron sitzend, und bey dero Ihre Churfürstliche Durchläucht. zu Pfaltz, die Herren Gesandten und Erb-Aemtere stehen geblieben, wurde von dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten das blosse Schwerdt Caroli Magni zu Handen gestellt, wormit sie also sitzend, unter währenden Te DEum laudamus folgende Grafen und Herren zu Rittern geschlagen. Als man in gemeldtem Hymno an den Vers. Te ergo quæsumus &c. gekommen, seynd Ihre Majestät niedergekniet, haben sich aber nach dessen Endigung wieder gesetzt, u. mit dem Ritterschlagen continuiret.

Die Verzeichnisse derer Standes-Personen, so ein jeder von denen hohen Herren Churfürsten und Herren Gesandten zum Ritter-Schlag præsentirt, seynd Tages vorhero, vermög Churfürstl. Collegial-Schlusses, dem Chur-Mäyntzischen Directorio eingeschickt, daselbst in eine Specification gebracht, und solche zum Käyserlichen Hof geschickt, bey dem Ritter-Schlag selbsten aber die Præsentati ihrer Ordnung nach von dem Käyserl. Hatschier-Hauptmann aufgeruffen worden, so folgende Grafen und Herren gewesen.

Erstlich Herr Friedrich, Freyherr von Dallberg, Cämmerer von Worms, vermög uhralten Käyserl. diesem Geschlecht concedirten Privilegii.

Ferner

Hr. Christian Ernst, Graf von Pappenheim, Reichs-Erb-Marschall.
Hr. Graf Gundacker von Dietrichstein.
Hr. Ferdinand, Graf von Mollart.
Hr. Graf Frantz von Khevenhüller.
Hr. Graf Frantz von Weissenwolff.
Hr. Graf Carl von Kuffstein.
Hr. Graf Albrecht von St. Julian.
Hr. Graf Frantz von Stahrenberg.
Hr. Graf Julius Hamilton.
Hr. Graf Carl Sereni.
Hr. Graf Frantz Erwein von Schönborn.
Hr. Graf Anselm Frantz von Schönborn.
Hr. Maximilian Frantz Maria, Graf von Seinsheim.
Hr. Johann Eberhard, Freyherr von der Leyhen.
Hr. Johann Wilhelm Schenck, Freyherr von Stauffenberg.
Hr. Joh. Frantz Sebastian, Freyherr von Ostein.
Hr. Joh. Erwein, Freyherr von Greiffenklau.
Hr. Christoph Marschall von Ostheim.
Hr. Johann Friedrich von Bettendorff.
Hr. Johann Philipps Ernst, Freyherr von Großschlag.
Hr. Lotharius Carl, Freyherr von Bettendorff.
Hr. Carl. Lotharius, Freyherr von der Horst.
Hr. Ferdinand Damian, Freyh. von Breitenbach.
Hr. Wilhelm Adolph Schenck, Freyherr von Schmidtberg.
Hr. Wilhelm Augustus, Graf zu Lynar.
Hr. Adolph von Seyffertitz.
Hr. Hilmert von Füllen.
Hr. Adam Otto von Viereck.
Hr. Herbort von Holle.
Hr. Johann Friedrich von Grotte.

Als nun solches geschehen, gaben Ihre Käyserl. Majestät dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten hinwieder das Schwerdt, welcher es dem Reichs-Erb-Marschall, Herrn Grafen von Pappenheim, zugestellet, und verfügten sich dieselbe darauf von dem Thron herab in vorigen ihren Bet-Stuhl, woselbsten vor ihro gleich darauf Eingangs gedachte Herrn Dechant, Sänger und Syndicus des Königl. Stiffts und Collegial-Kirche zu Aachen erschienen,

nen, und Ihro Käyserl. Majestät anzeigten, wie ein jeder angehender Röm. König gleich auf dero Crönung zu ihrem Mit-Canonico aufgenommen zu werden, und, dem uhralten Herkommen nach, das dabey gewöhnliche Jurament zu thun pflege, mit allerunterthänigster Bitte, Ihre Majestät ihro solchen uhralten Gebrauch gleichfalls allergnädigst gefallen zu lassen, auch die Kirchen in allergnädigsten Schutz zu halten, und bey alter Gerechtigkeit zu protegiren geruhen wolten; worinn dann Ihre Majestät auch allergnädigst gewilliget, und das Juramentum folgenden Inhalts geleistet haben:

Nos Carolus, divina favente clementia Romanorum Rex, ecclesiæ nostræ beatæ Mariæ Aquensis Canonicus, promittimus, & ad hæc sancta DEI evangelia juramus eidem ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsam, Jura, bona & personas ejusdem ab injuriis & violentiis defensabimus & faciemus defensari: Ejusque privilegia omnia & singula & consuetudines ratificamus, approbamus & de novo confirmamus.

Ihre Käyserl. Majestät haben auch hernachmahls um die Gerechtigkeiten, was dem Stifft bey der Crönung eines Römischen Königs gebühren mag, mit dessen Deputatis Vergleichung treffen lassen; und seynd dieses Stiffts Gerechtigkeiten, wie Ihrer Majestät dessen Deputati angeben lassen, nachfolgende:

(Jura, quæ ecclesiæ Aquisgranensi ex coronatione Regia cedere consueverunt, hæc sunt:)

Pannus cum pulvinariis, super quo Rex, ecclesiam Aquisgranensem ingressus primum suas DEO preculas fundit.

Item pannus stratus super scamnum, in quo ante coronationem suam orare consuevit.

Item trabea seu chlamys, vestis item, in qua Rex coronatur.

Item duo tapetes aurei, unus stratus super sedem ante altare beatæ Mariæ Virginis, alter quo solium Regale in alto monasterio ornatur.

Solvuntur item pro Juribus ecclesiæ more Prælatorum quinquaginta sex florenorum aurei.

Item tres carratæ vini optimi, quarum duæ ecclesiæ divæ Virginis, tertia Collegio divi Adalberti Aquensi cedere consueverunt.

Folgends haben auch ermeldte Herren Canonici des Stiffts, wie ingleichen die Herren Abgeordnete der Stadt Aachen von dem Churfürstlichen Collegio gebeten, daß ihnen Uhrkund mitgetheilet werden möge, daß dasjenige, so der Crönung halber zu Franckfurt vorgangen, berührtem Stifft, auch Königlichem Stuhl und Stadt Aachen an altem Gebrauch, Herkommen, Recht und Gerechtigkeit nicht præjudiciren möchte; so ihnen auch bey der Chur-Mäyntzischen Cantzley, so viel das Churfürstliche Collegium betrifft, ausgefertiget und zugestellt, und nachgehends von allerhöchster Käyserl. Majestät selbsten ihnen dißfalls allergnädigste Reversales ertheilet worden.

Nachdem nun obiges alles beschriebener massen nach Wunsch vollendet war, haben sich die geistliche Herren Churfürsten in ihren Chur-Habiten wieder zu Ihrer Käyserl. Majestät begeben; und ist darauf (war gegen halb 2. Uhr) unter Läutung aller Glocken und zweyten Loßbrennung des groben Geschützes auf denen Wällen und ohnaufhörlichen Frolocken und Jubel-Geschrey: Es lebe Käyser Carolus der sechste! der Zug wieder aus der Kirche zu dem auf das Pfarr-Eisen gehenden Thor hinaus nach dem Römer oder Rathhauß allerseits, auch so gar von Ihrer Käyserl. Majestät selbsten zu Fuß mit aufgesetzter Crone und angehabten Käyserlichen Pontificalien (die übrige Insignien, als Reichs-Apffel, Scepter und Schwerdt haben respective Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte, Graf von Dohna, und Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, ingleichen die Hauß-Crone der Reichs-Erb-Schatz-Meister, Herr Graf von Sintzendorff, getragen) über die indessen gelegte und mit gelb-schwartz- und weissen Tuch überzogene Bretter oder Brücke zwischen der auf beyden Seiten in Parade gestandenen Bürgerschafft in voriger Ordnung genommen worden, ausser daß dißmahl die geistliche Herren Chur-fürsten mit dero Hoffstädten auch darbey gewesen; worvon die Laqväyen und Pagen in ihre Ordnung und Rang eingetreten, hernach die Chur-Pfältzische, Chur-Trierische und Chur-Mäyntzische Chor-Trompeter, Chor-weiß blasend und die Paucken schlagend, gekommen; hierauf allerseits Cavaliers, Ministri, Grafen und Herren pele-mele vor denen Käyserlichen Trompetern, nach denen die 6. Herolde, sodann derer dreyen anwesenden hohen Herren Churfürsten Erb-Marschälle mit eingesteckt- und mit der Spitze unter sich gekehrten Schwerdtern, auch nach selbigen Herr von Warsberg mit dem silbernen Stab und Sigillen, in einem schwartzen Talar und Mantel gekleidet, Herr Graf von Zeil, Erb-Truchseß, und an statt des abwesenden Erb-Cämmerers Herr Graf von Schönborn, doch beyde ohne Insignien gegangen.

Hierauf seynd gleichfalls zu Fuß gekommen die vier Churfürstliche Herren Gesandten, und hatte der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte den Scepter getragen, Herr Graf von Sintzendorff, Erb-Schatz-Meister, mit der Hauß-Crone, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz mit dem Reichs-Apffel, Hr. Reichs-Erb-Marschall mit dem blossen Schwerdt, und endlich Ihre Röm. Käyserl. Maj. neben Ihrer Käyserl. Maj. doch etwas weniges zurück giengen auf der rechten Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz, und auf der lincken Seite Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, so die Extremitäten des Käyserl. Mantels oder Pluvialis gehalten, wie auch mehr beyseits der Käyserliche Obrist-Hof-Meister und Hatschier-Hauptmann, sodann auf beyden Seiten, als zur Rechten die Hatschier- und zur Lincken die Trabanten-Guarde, und wurden Ihre Majestät an dem äussersten Pfarr-Eisen auf dem Marckt wieder unter den von obgemeldten des Raths getragenen Himmel genommen.

Hinter Ihro Käyserlichen Majestät haben die Chur-Mäyntzische, Chur-Trierische und Chur-Pfältzische Guardes, und nach diesen eine Bürger-

Compagnie geschlossen; hinter welchen dem auf beyden Seiten in grosser Menge gestandenen Volck, sobald der Zug passirt war, die über die Gasse gelegte Bretter oder Brücke und Tücher Preiß gegeben worden, so diese in Million-Stücken zerschmissen, zerrissen und zerschnitten, und unter sich mit Gewalt zertheilet haben.

Sobald Ihre Majestät auf den Römer gekommen, seynd sie von denen Herren Churfürsten und Herren Gesandten in das vor dero Retirade zugerichtete sonst gewesene Consultations-Zimmer begleitet, und die Insignia daselbst auf den Tisch gelegt worden.

Wie dann auch vor einem jeden Herrn Churfürsten ein Zimmer, sodann vor die Herren Gesandten insgesamt eines zur Retirade zugerichtet gewesen, worein sie sich gleichfalls begeben.

Und nachdem allerseits ein wenig ausgeruhet worden, haben selbige Ihre Käyserl. Majest. hinwieder aus sothaner ihrer Retirade in den grossen Saal begleitet.

In deren Thür inwendig zur Lincken der Erb-Cammer-Thür-Hüter gestanden, und die Thür in- und auswendig die Käyserlichen Hatschierer und Chur-Sächsische Cadets besetzet hatten, welche allerseits daselbsten biß zu Ende stehen geblieben.

In dem Saal seynd die Tische gedeckt gewesen, und war sonst alles nach Ausweiß folgender Beschreibung angeordnet.

Ehe man sich gesetzet, seynd von denen respective Ertz- und Erb-Aemtern die in Aurea Bulla vorgeschriebene Functiones verrichtet worden.

Dieses mit anzusehen, haben sich Ihre Käyserl. Majestät, die hohe Herren Churfürsten und Herren Gesandten an die Fenster gestellet, nehmlich an das erste Chur-Mäyntz, Chur-Trier und Chur-Pfaltz, an das zweyte Ihre Käyserl. Majestät allein, das dritte Fenster war wegen des an dem Käyserlichen Tisch gemachten Throns verdecket, ans vierdte stelleten sich die Chur-Böhmische und Chur-Sächsische, an das fünffte aber der Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische Gesandte.

Hierauf nun ist der Hr. Graf von Pappenheim, als Erb-Marschall, wegen Abwesenheit des Ertz-Marschallen selbsten in Begleitung derer Käyserlichen und seiner zweyen Trabanten und 12. Käyserlichen Trompetern den Saal hinab gegangen, hat sich vor dem Römer zu Pferde gesetzt, und ist unter Trompeten- und Paucken-Schall in den auf den Platz geschütteten Hauffen Haber biß an den Sattel-Gürtel geritten, das silberne Frucht-Maaß voll Haber genommen, solches mit dem silbernen Streicher abgestrichen, und den Haber gleich ausgeschüttet, und so fort nach dem Römer geritten, abgestiegen, und sich wieder auf den Saal verfüget; der Hauffen mit Haber aber wurde sobald darauf dem Volck Preiß gegeben.

Diesemnach gieng Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, als Ertz-Truchseß, in dero Chur-Habit und in Begleitung etlicher Ministres und einiger von der Käyserlichen und dero Guarde, denen dero Erb-Marschall das Schwerdt in der Scheide mit der Spitze unter sich vortrug, vom Saal hinab, setzten sich zu Pferde, und ritten durch dero daselbst rangirt gewesene Guarde unter Trompeten- und Paucken-Schall in die auf dem Platz aufgeschlagene Küche, darinnen ein gantzer Ochs, so von einigen Täg- und Nächten hero gebraten worden, am Spieß, und mit Wildprett und Geflügel gespicket war, nahmen allda in eine silberne Schüssel ein Stück davon, und liessen sich, zurück nach dem Römer reutend, solches, mit einem andern silbernen Geschirr zugedeckt, durch dero Obrist-Cämmerer und Obrist-Stallmeister vor- und auf den Saal tragen, woselbsten sie es auf Ihrer Käyserl. Maj. Tafel hingesetzt.

Hierauf nun, ob man zwar, wie Anno 1658. geschehen, den Ochsen zu Verhütung besorglichen Unglücks und Verletzung einiger Menschen nicht Preiß geben, sondern vor die Soldatesca aufbehalten wollen, ist die Menge des Volcks doch zugedrungen, hat die Küche und den Ochsen eins mit dem andern zerrissen, und Fleisch und Bretter davon geschleppt, und die gantze Küche abgebrochen.

Darnach hätte der Ordnung nach zwar die Function des Ertz-Cämmerer-Amts beschehen sollen; alldieweil aber dem Chur-Brandenburgischen Hrn. Gesandten das Pferd wegen Menge des Volcks noch nicht zur Hand geführet werden können, hat derselbe cum reservatione de non præjudicando, &c. geschehen lassen, daß zu Gewinnung der ohne das ziemlich verstrichenen Zeit in Abwesenheit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig, als Ertz-Schatz-Meisters, Hr. Graf von Sintzendorff, als Erb-Schatz-Meister, sich indessen in obgemeldter Begleitung der Käyserlichen Guarde und Trompeter zu Pferde begeben, und auf dem Platz an dem Spring-Brunnen in denen aufgerichteten Plancken hin und her reutend, aus zweyen auf beyden Seiten des Sattels angemachten silbernen Beuteln güld- und silberne Müntzen unter das Volck geworffen, worbey ein unbeschreibliches Ringen und Rauffen entstanden; darauf ist derselbe am Römer vom Pferde wiederum abgestiegen, und hinauf gegangen.

Der Chur-Brandenburgische Hr. Gesandte, Hr. Graf von Dohna, setzte sich sodann auch zu Pferde, und verrichtete in Abwesenheit des Ertz-Cämmerers das Amt, ritte in obgedachter Begleitung der Käyserlichen Guarde und Trompeter ohnfern dem Brunnen, und ließ sich durch einen Bedienten von dem mit einem weissen Tuch bedeckten und ohnfern der Küche gestandenen Tisch ein silbernes Becken und Gieß-Kanne, samt einer Serviette langen, nahm die Serviette auf das Becken unter den Arm, und die Gieß-Kanne in die rechte Hand, und ritte sodann nach dem Römer zurück, sasse davor wieder ab, und trug damit das Hand-Wasser auf den Saal.

Nach diesem seynd die kostbahren Pferde wiederum hinweg gebracht worden.

Endlich ließ man aus einem auf dem Römer-Platz zugerichteten Spring-Brunnen, worauf ein doppelter Adler mit einer Crone gestanden, weissen und rothen Wein springen, auch weiß Brod unter

das Volck auswerffen, dabey ein unaufhörliches Vivat CAROLUS der sechste! erschollen.

Es ist aber gleich darauf wegen des Adlers unter dem Volck Streit entstanden, indem bald diese, bald jene Parthey solchen sich zueignen wollen, wobey ein schreckliches Rauffen, Stossen, Ringen und Balgen vorgegangen, daß es geschienen, als würde alles dadurch in die gröste Confusion gerathen, und ohne grosses Unglück nicht abgehen; jedennoch ist kein einiges Unglück, GOtt sey Danck! daraus entstanden, sondern nachgehends, als dieser Adler von ein und andern hinweg gebracht war, alles wieder gestillet und in Ruhe gesetzet worden, welches so viele tausend Zuschauer an denen Fenstern, auf denen Dächern und Strassen mit der grösten Verwunderung angesehen haben.

Nachdem solches alles geschehen, seynd Ihre Käyserl. Maj. hinwieder von dem Churfürstlichen Collegio in ihre Retirade begleitet, und, als inzwischen angerichtet und aufgetragen war, von höchstermeldetem Collegio mit Vortragung derer Insignien (wobey Chur-Pfaltz selbst den Reichs-Apffel, und der Chur-Brandenburgische Hr. Gesande den Scepter getragen) zur Tafel geführt worden; bey solcher haben Ihre Majestät sich durch den Hrn. Grafen von Harrach, so das Erb-Schencken-Amt vertreten, die Crone abheben lassen, welcher selbige auf ein neben gestandenes Tischlein gesetzet; Ihro Majestät aber hat der Chur-Brandenburgische Hr. Gesandte das Wasser gegeben, und die auf dessen Arm liegend gehabte Hand-Qvele gereichet, und ist auch hernacher solches Lavor demselben, wie dem Reichs-Erb-Marschall das silberne Frucht-Maaß und Streiche, und dem Erb-Truchsessen die silberne Schüssel überlassen worden.

Die geistliche Herren Churfürsten stunden vor der Käyserlichen Tafel, und sprach Chur-Mäyntz das Benedicite, Chur-Trier aber antwortete; welche beyde zusammen hernach den silbernen Stab mit den 3. anhangenden Käyserlichen Sigillen dem Mäyntzischen Dom-Capitularen, Hrn. von Warsberg, abnahmen, solchen aufrecht vor Ihre Käyserl. Majest. trugen, und Chur-Mäyntz die Sigilla von dem Stab lösete, und solche vor Ihre Käyserl. Majestät auf den Tisch legten, welche aber selbige Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz wieder zugestellet, und diese solche um dero Halß gehängt, und die gantze Mahlzeit hindurch, auch biß in Käyserlichen Hof, auch von dar in dero Qvartier also an der Brust hangend behalten; nach Verfliessung einiger Tage aber dem Hrn. Reichs-Vice Cantzler, Grafen von Schönborn, die Sigilla zur Verwahr, u. den silbernen Stab, vermög güldener Bull, zu eigen zustellen lassen.

Indem nun von Ihrer Käyserl. Majestät Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz die Sigilla wieder empfangen und angehängt haben, setzten sich die anwesende Herrn Churfürsten jeder an seine zubereitete Tafel; an die Chur-Böhmische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische Tische aber, so auch gedeckt, und auf jedem 3. verdeckte Schüsseln stunden, ist wegen dieser Herren Churfürsten Abwesenheit, der alten Observanz nach, niemand gesessen; deßgleichen hat sich dißmahl an die Fürsten-Tafel niemand gesetzt; die Herren Gesandten haben auch nicht auf dem Römer, sondern bey dem Chur-Sächsischen Herren Gesandten, als dessen Qvartier das nächste war, gespeiset, wohin sie, als Ihre Majestät zu speisen angefangen, sich begeben.

Als Ihre Käyserliche Majestät eine kleine halbe Stunde an der Tafel sassen, (war nach 5. Uhr) wurde die dritte Salve mit 100. Canons auf denen Wällen um die Stadt gegeben.

Auf jeden Tisch sind 3. mahl, und zwar allemahl 12. biß 13. Speisen unter Paucken- und Trompeten-Schall aufgetragen worden. Bey dem Auftragen vor Ihre Majestät (welches lauter Reichs-Grafen nach der unter sich verglichenen und in 3. Classes abgetheilt gewesenen Ordnung verrichtet) giengen jedesmahl die Herolde, 2. Käyserl. Trabanten, und der Reichs-Erb-Marschall mit einem Stab vor, und truge der Erb-Truchseß die erste Speise. Bey dem Auftragen vor die Herren Churfürsten, welche sich durch ihre eigene Credenz bedienen lassen, giengen 2. Käyserl. Trabanten und die Churfürstliche Marschälle mit ihren Stäben vor, und wurden ihnen durch ihre eigene Cavaliers die Speisen aufgetragen, sie auch von denenselben währender Tafel bedient. Ihro Maj. ist von Sr. Durchl. dem Printzen Alexander von Würtemberg vorgeschnitten, und von dem Substituto des Erb-Schencken-Amts, obbenannten Herrn Grafen von Harrach, das Trincken; nach der Tafel von jetzt gedachtem Printzen (wegen einiger Verweilung derer Herren Gesandten, welche, wie gemeldt, bey dem Chur-Sächsischen Herrn Gesandten gespeiset) das Hand-Wasser gereichet, zu dem Ende das Becken zwischen die zwey Confect-Pyramiden vor Ihre Majestät auf die Tafel, worauf dieselbe sitzend die Hände gewaschen, gestellt, denen Churfürsten aber weder vor, noch nach dem Essen das Hand-Wasser gegeben worden.

Währendem Mahl ist eine fürtreffliche Tafel-Musique von der Käyserlichen Hof-Capelle gehalten, auch dazwischen Trompeten und Paucken gehöret worden.

Die Herrn Grafen, welche, wie obgedacht, die Speisen zur Käyserlichen Tafel aufgetragen, seynd ohngefehr folgende gewesen, so man aber ohne Nachtheil des Rangs also specificiret bekommen.

Wetterauische Grafen.

Graf von Hanau, Director.
Graf Wilhelm Moritz zu Solmß-Braunfelß.
Graf August von Wittgenstein.
Graf Georg von Leiningen-Westerburg.
Graf Carl von Isenburg.
Graf Reuß der XI.
Graf Friedrich Ernst zu Solmß.
Graf Reuß der XIII.
Graf Carl Otto zu Solmß.
Graf Anthon Ulrich von Waldeck.
Graf Otto Wilhelm von Schönburg.
Graf Christian von Schönburg.
Graf Wolff Ernst von Isenburg.
Graf Ernst Casimir von Isenburg.

Graf

Graf Christian Ludwig von Waldeck.
Graf Christian Ernst von Stollberg.
Graf Wilhelm Moritz von Isenburg.
Graf Friedrich Eberhard zu Solmß.
Graf Ferdinand von Isenburg-Wechtersbach.
Graf von Wartenberg.

Schwäbische Grafen.

Truchseß, ratione Officii.
Fürstenberg.
Oettingen.
Königseck.
Truchseß, der jüngere.
Max Truchseß.
Hohen Ems.
Von Stadian.

Fränckische Grafen.

Hohenlohe Schillings-Fürst.
Hohenlohe Partenstein.
Hohenlohe Oehringen.
Löwenstein.
Schönborn.

Westphälische Grafen.

Lipp.
Ritberg.
Kirchberg.
Neuwidt.
Christophel, Graf von der Lipp.
Wied Runckel.

Sonsten war alles in dem Saal, wie nachkommende Beschreibung ausweiset, placiret und angeordnet.

1. Die Käyserliche Tafel, so auf einer von 4. Staffeln gemachter Erhöhung gestanden, woran Ihre Käyserl. Maj. gesessen, war oben der Thüre gegen ein.

2. Der Tisch, worauf die Reichs-Crone und Insignia geleget worden; und

3. Der Käyserl. Confect-Tisch, stunden rechter Hand von der Käyserl. Tafel herunter.

4. Käyserl. Credenz-Tafel lincker Hand.

5. Chur-Mäyntzische Tafel, (wie der übrigen Churfürsten Tafeln, alle auf einer Erhöhung von einer Staffel) woran Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz gesessen, rechter Hand

6. Chur-Mäyntzischer Credenz-Tisch darneben.

7. Chur-Trierische Tafel, an derselben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier gesessen, mitten im Saal vor der Käyserl. Tafel.

8. Chur-Trierischer Credenz-Tisch gleich darneben.

9. Chur-Böhmische Speiß-Tafel, woran niemand gesessen, rechter Hand.

10. Chur-Böhmischer Credenz-Tisch darneben.

11. Chur-Pfältzische Tafel, an welcher Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz gesessen, rechter Hand.

12. Chur-Pfältzischer Credenz-Tisch darneben.

13. Chur-Sächsische Speiß-Tafel, woran auch niemand gesessen, lincker Hand.

14. Chur-Sächsische Credenz-Tafel gleich darneben.

15. Chur-Brandenburgischer Speiß-Tafel, so auch leer gewesen, rechter Hand.

16. Chur-Brandenburgischer Credenz-Tisch darneben.

17. Chur-Braunschweigische Speiß-Tisch, woran sich auch niemand befunden, lincker Hand.

18. Chur-Braunschweigischer Credenz-Tisch darneben.

(Die sämtliche Credenz-Tafeln waren alle auf das prächtigste und kostbahreste mit Gold- und Silber-Geschirr ausgezieret.)

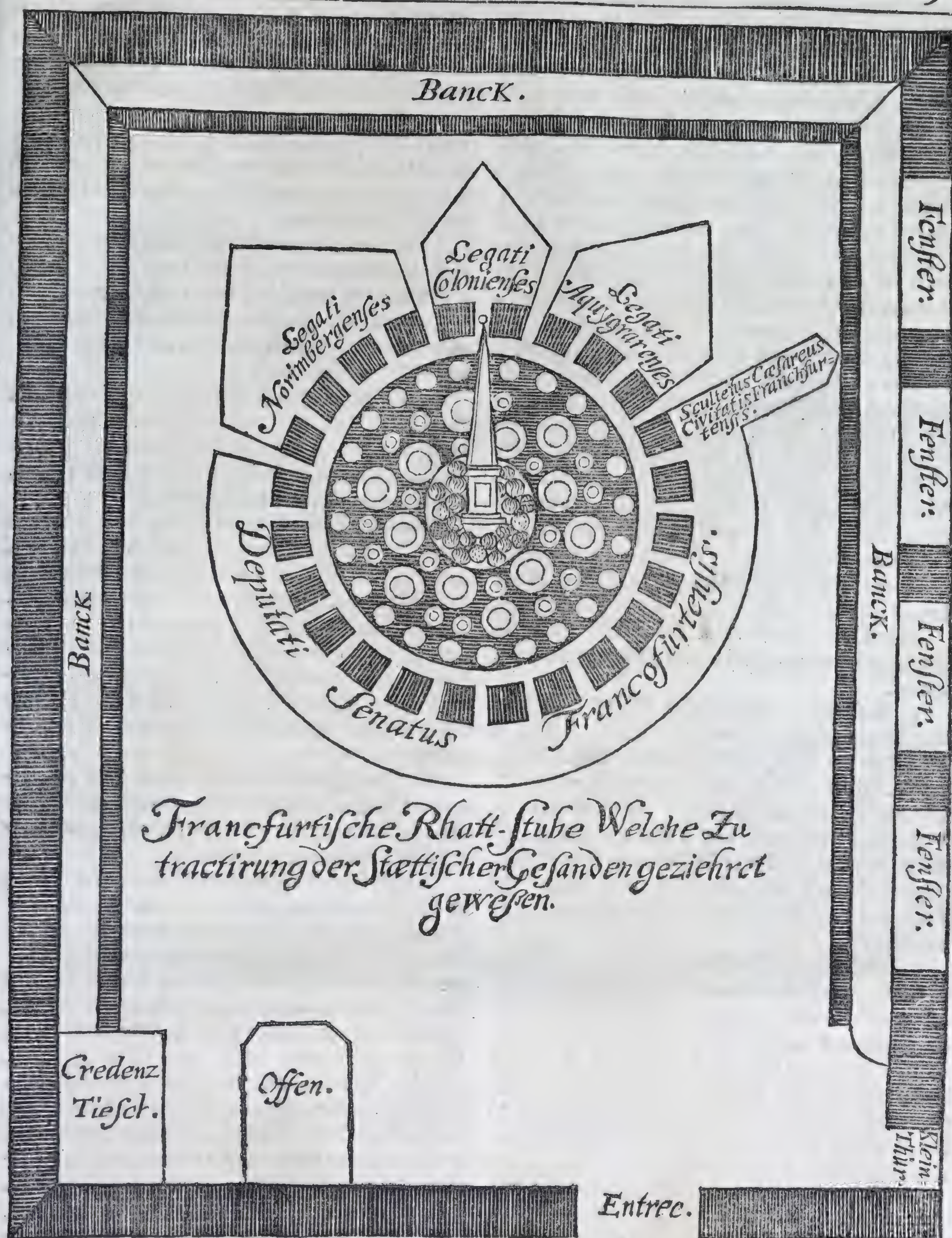
19. Die Fürsten-Tafel, so aber leer geblieben, hinter der Chur-Trierischen mitten im Saal.

a. Der Käyserliche Baldachin oben über der Käyserl. Tafel.
b. Der Chur-Mäyntzische, rechter Hand.
c. Der Chur-Trierische, in der Mitte des Saals.
d. Der Chur-Böhmische, rechter Hand.
e. Der Chur-Pfältzische, rechter Hand.
f. Der Chur-Sächsische, lincker Hand.
g. Der Chur-Brandenburgische, rechter Hand.
h. Der Chur-Braunschweigische Baldachin, lincker Hand.
i. Die Herolde, stunden gleich unten an der ersten Stuffe vor der Käyserl. Tafel.
k. Die Reichs-Grafen, so die Speisen aufgetragen, wurden zu der rechten Hand befindlichen Thüre durch einen Marschall herein geführet.
l. Bühne vor die Musicos, unten qver vor im Saal.
m. Vornehmes Frauenzimmer, so incognito aus einem Fenster über dem Chur-Brandenburgischen Credenz-Tisch zugesehen.
n. Guardes, so an denen Tafeln stunden.
o. Thür des Saals vom Römer, unten rechter Hand.

In denen andern Neben-Stuben waren gleichfalls einige Tafeln vor die Reichs-Grafen, Käyserliche und Churfürstliche Ministros, Cammer-Herren und andere Cavaliers bereitet.

In der ordinairen Staat-Raths-Stube, welche man sauber tapesiren lassen, ist eine runde Tafel für die Reichs-Städtische Abgeordnete und Deputirte gedecket worden, worzu Ihre Käyserliche Majestät das kostbahrste Tractament, der Magistrat der Stadt Franckfurt aber das Silber-Zinn-Werck und Getüch hergegeben, und hatten die Herren Abgeordnete und Deputirte ihre Stellen, wie nebenstehendes Schema zeiget, eingenommen.

Unter



Francfurtische Rhatt-stube Welche Zu tractirung der Stættischer Gesanden geziehret gewesen.

Unter andern waren auch sehr kostbahre und überaus schöne Galanterie-Speisen auf denen Tafeln zu sehen gewesen, welche nach der von der Verfertigerin heraus gegebenen Beschreibung in folgenden bestanden:

1. Auf Ihro Röm. Käyserl. Majestät Tafel stunde eine Galanterie-Speise, 5. Werck-Schuh hoch, bestehend in 9. Colonnen, samt einer Charnison mit 9. Pyramiden, 18. vergüldete Kugeln, und oben darauf 3. Reichs-Adler, jeder eine güldene Crone auf dem Haupt habend, hielten einen Lorbeer-Crantz. Unten herum repræsentirten sich 2. Ægyptische Culien, mit grünen Festonen umgeben, auf welchen waren 2. Reichs-Adler mit Cronen, haltende das güldene Vließ, inwendig der Jason, so den Drachen schlaffend gemacht, und darauf erleget, alsdann das güldene Vließ mit gröstem Sieg erobert. Auswendig bezieret mit einer Palustrade, 16. kleinen gegossenen Massiv-zuckernen Pyramiden, auch mit allerhand färbigen Zucker-Blumen ausgezieret, samt beygefügter Sinn-Schrifft:

Nulla est absque certamine Victoria.

Konte Jasons-Oel den Drachen schlaffend, und ihn glücklich machen, daß er seinen Zweck erlangt; also

also muß die Feind im Siegen, Tugend machen unten liegen, als womit der Käyser prangt.

2. Die andere Galanterie-Speise auf Ihro Röm. Käyserlichen Majestät Tafel war gleich dem ersten Grund, und ebener gestalt 5. Werck-Schuh hoch, mit 16. gewundenen Säulen, samt 8. Bögen doppelt auf einander, mit 8. sitzenden Figuren, welche 4. Cronen hielten, oben darauf 4. doppelte schwartze Adler, auf dem Haupt tragend 4. Käysers-Cronen. In der Mitte repræsentirte sich Ihrer Käyserlichen Majestät Bildniß, mit der Crone, auswendig mit Palm- und Lorbeer-Zweigen, auch Cräntzen umgeben, haltend den Reichs-Apffel, Scepter und Schwerdt, welche herrschet über die 4. Theile der Welt, also Europa auf dem Ochsen, Asia auf dem Pferd sitzende, Africa und America mit ihren Bedeutnissen, als Elephanten und Cameele. Dann sahe man um das Käyserliche Bildniß die 9. Haupt-Tugenden, mit vielen Geniis, Vasis und allerhand färbigten Zucker-Blumen gezieret, worbey diese Sinn-Schrifft zu lesen war:

Virtus pretiosior Auro. Virtute corona paratur.

Was ist Gold, was Diamanten? Tugend macht diß all zuschanden, Gold ist nur der Tugend Hohn.

Durch die Tugend trägt der Käyser Palmen-Zweig und Lorbeer-Reiser, und zum Lohn die Cron davon.

3. Auf Ihro Käyserlichen Majestät Mund-Tafel stunde auch ein kostbahrer Confect, und in dessen Mitte ein Berg mit Schnee und Eiß-Schülpen, 3. Werck-Schuh hoch aufgerichtet, worbey 5. güldene Tatzen, mit allerhand süssen Salat, 4. Schnergel alla Carmel und Schnecken von Zucker-Binad, vielen Corallen, Muscheln, Vasis und allerhand farbigen Zucker-Blumen, auch einem grossen Zucker-Blumen-Busch mit Vergiß mein nicht ausgezieret.

4. Auf Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz Tafel stunde eine Galanterie-Speise, welche 4. und 1. Werck-Schuh hoch mit 4. Colonnen, 8. Arm-Terminusen und einer Charnison gefast waren, auf welcher 8. sitzende Figuren das Churfürstl. Wappen præsentirten. Ferner oben darauf præsentirten sich 8. Schnergel, eine Vase mit Zucker-Blumen; in der Mitte eine Fama in einem mit Pferden bespanneten Triumph-Wagen; unten herum aber eine Palustrade, 4. Jahrs-Zeiten, dann auch viele Meolien und Massiv-Zucker Vasis, mit allerhand farbigen Zucker-Blumen gezieret.

5. Auf Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier Tafel stunde auch eine in obgemeldter Höhe Galanterie-Speise mit 8. Brust-Terminusen ohne Armen, einer Charnison, Schnergel, Vasis und 8. sitzenden Figuren, welche Ihrer Churfürstl. Durchl. Wappen hielten. In der Mitte war zu sehen ein Herrscher zu Pferde über die 4. Elementen, als Feuer, Lufft, Wasser und Erde, so auf denen Postamenten mit einer Palustrade zu sehen, auch mit Muscheln, Festonen, Corallen, Tuberosen und allerhand der raresten von Zucker gemachten Blumen ausgezieret waren.

6. Auf Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Tafel stunde gleichfalls eine in mehr gemeldter Höhe aufgerichtete Galanterie-Speise, welche repræsentirte eine Festung mit 4. grossen Herculesen, eine Contrescarpe und Pasteyen, mit 16. von Zucker gegossenen Stücken besetzt. Inwendig war zu sehen der Gott Mars, umgeben mit der Kriegs-Armatur; oben darauf die Kriegs-Göttin Pallas, mit vielerley Fahnen, Standarten, dem Churfürstlichen Wappen, mit sitzenden Bildern, Geniis und andern dergleichen gezieret.

7. Auf der Reichs-Fürsten Tafel war zu sehen eine Galanterie-Torte, 3. und einen halben Schuh erhoben, von zuckernen Binad-Säulen, Gesims, Schnergel, Vasi, Zucker-Blumen, Eiß-Schülpen und Schnee ausgezieret, worinn ein Massiv-zuckerner Adler zu sehen war.

8. Auf der Reichs-Städtischen Deputirten Tafel stunde eine Machine, 2. und einen halben Schuh hoch, ausgeziert von 4. Figuren, eine Vase mit Zucker-Blumen, dann auch Zucker-Binad, Eiß-Schülpen, und mit einem Weinstock umgeben.

Als man allerseits aufgestanden, seynd die geistlichen Herren Churfürsten vor die Käyserl. Tafel getreten, wobey Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz das Gratias &c. gesprochen, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier wieder geantwortet; welchemnach Ihrer Käyserl. Maj. die Crone wieder aufgesetzt worden, und dieselbe, wie auch die Herren Churfürsten und Herren Gesandten sich in der auf dem Römer gehaltenen Ordnung wieder allerseits in ihre Retirade begeben.

Nach der Hand ist auf dem Saal nach abgetragenen Speisen ꝛc. das Tuch, wormit solcher und die Tische belegt gewesen, von dem umstehenden Hof-Gesind Preiß gemacht worden.

Als sich Ihre Käyserl. Majestät eine kurtze Zeit in dero Retirade aufgehalten hatten, seynd dieselbe hernach wiederum den Römer herunter begleitet worden, und gegen 8. Uhr in dero Käyserlichen Pontificalien und Crone auf dem Haupt, und mit deroselben die Churfürsten in ihren Chur-Habiten, auch die Gesandten, und zwar diese letztere in einer Gutsche beysammen gleich vor Ihrer Majestät, alsdann Ihre Käyserl. Majestät selbsten in dero inzwischen herbey gebrachten fürtrefflichen kostbahren güldenen Leib-Wagen, und nach deroselben die drey anwesende Herren Churfürsten, auch (weil die Chur-Pfältzische Gutsche noch nicht bey der Hand war) zusammen in der Chur-Mäyntzischen Gutsche, zwischen der auf beyden Seiten der Strasse noch in Armis gestandenen Bürgerschafft in den Käyserlichen Hof gefahren; wobey zu bemercken, daß, wann die Chur-Pfältzische Gutsche zur Hand gewesen wäre, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz gleich vor, und beyde Churfürsten zu Mäyntz und Trier allein gleich nach Ihrer Käyserl. Majestät, der vorher genommenen Abrede nach, hätten fahren, und allerhöchstgedachte Ihre Majestät also in die Mitte nehmen sollen. Hierbey seynd die Insignia zu Pferde immediatè vor Ihrer Majestät durch die Erb-Aemter, als Herrn Grafen von Pappenheim das Schwerdt, Hrn. Grafen von Zeil der Reichs-Apffel, Hrn. Grafen von Schönborn, (als substituirten)

ken) der Scepter, und Hrn. Grafen von Sintzendorff die Hauß-Crone vorgeführt worden; an dem Käyserlichen Hof aber hat Chur-Pfaltz selbst den Reichs-Apffel, der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte aber den Scepter genommen und getragen, und haben sämtliche Ihre Käyserl. Majestät biß in dero Zimmer begleitet, so fort bey deroselben sich beurlaubet, und sich der Ordnung nach mit ihren Suiten nach Hauß begeben. Zu dem Ende die Herren Obrist-Stallmeister die Anstalt gemacht gehabt, daß die Churfürstl. und derer Herren Gesandten Gutschen (weil in dem Hof des Käyserl. Pallasts nicht Raum genug gewesen) vor solchem parat gestanden. Womit sich dann dieser hochansehnliche Actus zu allerseits höchster Freude und Vergnügen geendiget.

Gleich hierauf ist die Bürgerschafft ab- vor dem Käyserlichen Pallast vorbey, und nacher Hauß marchiret.

Sobald Ihre Käyserl. Majestät in dero Palais angekommen waren, haben sich die Nürnbergischen Herren Deputirte dahin verfüget, und allda in der Retirade die Insignien, und zwar ein Stück nach dem andern von Ihrer Käyserl. Majestät allerunterthänigst wieder empfangen, solche in Eil in die hineingesetzte Kisten geleget, und durch ihre mitgegebene adeliche Personen aus der Retirade heraus tragen lassen, sie selbsten aber wurden nochmahlen zum Käyserlichen Hand-Kuß allergnädigst gelassen, alsdann sie sich retirirten; worauf die Ornat-Kisten innerhalb des Käyserl. Hofes an der Stiege auf die Käyserliche Chaise gesetzet, und in voriger oberzehlten Ordnung, da jederman wiederum mit entdecktem Haupt zu Fusse gieng, in das Nürnbergische Qvartier gebracht worden.

Diesen Abend seynd sonsten noch einige Stadt-Thore wegen Ein- und Auslassung der Courriers und Fremden geöffnet worden.

Den 23. Decembris, diesen Morgen marchirte die Land-Miliz, so gestrigen Tages bey der Guarnison auf denen Wachten gestanden, wieder ab nacher Hauß.

Eodem haben die Bender oder Faß-Binder, ohnerachtet ihnen verwichenen Tages bey dem Weinspringen und Defendirung des auf dem Brunnen gestandenen Adlers mancher harter Puff und Stoß angebracht worden, einen lustigen Umgang und künstlichen Reiff-Tantz gehalten, welche sehr reichlich, wo sie sich præsentiret, beschencket worden.

Eodem, weilen ein E. Magistrat auf an höhern Orten gethane Erkundigung in Erfahrung gekommen, daß es nicht ungnädig würde aufgenommen werden, wann die Bürgerschafft die Wacht vor dem Käyserlichen Qvartier hielte; als ist dieselbe heut mit fliegender Fahne und klingendem Spiel vor den Käyserl. Pallast gezogen, und hat sich daselbst gesetzet, auch nachgehends, so lange Ihre Käyserl. Maj. sich zu Franckfurt aufgehalten, mit der Wacht continuiret, und jedesmahl, wann allerhöchstgedachte Ihre Majestät ausgefahren, hinten schliessend, mit marchiret.

Den 24. Decembris, diesen Morgen hat sich der hochpreißliche Käyserl. Reichs-Hof-Rath auf dem Römer in einem darzu aptirten Zimmer versammlet, und ist unter dem Tit. Hrn. Reichs-Vice-Cantzler, Ihrer Excellenz Hrn. Grafen von Schönborn, die erste Session gehalten worden, dabey sich folgende Herren Reichs-Hof-Räthe eingefunden, als:

Tit. Herr Graf von Wurmbrandt.
Tit. Herr Graf von Metsch.
Tit. Herr Graf von Stein.
Tit. Freyherr von Heuel.
Tit. Freyherr von Kirchner.
Tit. Freyherr von Keller.
Tit. Freyherr von Consbrug.
Tit. Und Herr von Mentzhengen, Reichs-Hof-Raths-Secretarius.

Dadurch also dieses höchste Käyserl. Gericht seine vorige Activität erlanget hat, zumahl da solches auch nachgehends zu Wien unter dem Herrn Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsidenten eröffnet worden, wobey nachfolgende Herren Reichs-Hof-Räthe:

Tit. Herr Graf von Gahlen.
Tit. Freyherr von Danckelmann.
Tit. Herr Graf von Nostitz.
Tit. Herr Graf von Wolffthal.
Tit. Freyherr von Lincker.
Tit. Hr. Bartolotti, Freyherr von Bartenfeldt.
Tit. Herr von Hartig.
Tit. Herr von May.

Und Edler Herr von Bertram, Käyserl. Reichs-Hof-Raths-Secretarius, erschienen.

Eodem, diesen, als den Heil. Christ-Abend, haben Ihre Käyserl. Majestät in die ohnfern dero Palais stehende Liebfrauen-Kirche in Begleitung dero Hofhaltung und Guarde sich begeben, und daselbst unter einer angenehmen Music dero hohe Andacht verrichtet.

Den 25. Decembris, als auf den Heil. Christ-Tag, seynd Ihre Käyserl. Majestät Morgens gegen 11. Uhr unter Begleitung dero Ministern, Hatschier- und Trabanten-Guarde in ihro Trauer-Wagen zur St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche gefahren, und haben daselbst dem Gottes-Dienst unter einer fürtrefflichen Music andächtigst beygewohnet, und nach Vollendung desselben sich wiederum in solcher Ordnung nach dero Palais erhoben.

In dem Hinfahren schlosse hinten die bürgerliche Compagnie, so die Wacht vor allerhöchstermeldt Ihro Käyserl. Maj. Palais hatte, setzte sich vor die Kirche auf dem Marckt, und marschirte nachgehends wieder mit klingendem Spiel mit zurück vor den Käyserl. Pallast.

Eodem Abends gegen 4. Uhr gaben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz Ihro Käyserl. Majestät die solenne Visite in folgender Ordnung mit dero höchstansehnlichen Hofhaltung, dabey jederman in entdeckten Häuptern, und alles in Galla einher gienge, als:

Erstlich der Churfürstl. Mäyntzische Hof-Fourier; dem folgeten etliche 70. der Cavaliers-Laqvayen.

Auf diese kamen drey Gutschen, jede mit 2. Pfer-

den bespannet, darinnen einige Dom-Herren und Ministri gesessen.

Sodann 10. Edel-Knaben in propren Spanischen Mänteln; derer Hof-Meister und Caplanen.

Welchen etliche 60. Cavaliers, Cammer-Junckern und Ministri folgeten.

Denen zwantzig Churfürstliche Laqvayen nachtraten.

Darauf Ihre Churfürstl. Gnaden in dero fürtrefflichen Leib-Wagen ankamen; neben am Schlag gieng dero Ober-Stallmeister, und auf beyden Seiten 10. Trabanten mit Helleparten in Mänteln.

Hinter der Gutsche folgeten noch einige Cammer-Bediente, und schlosse sodann dero Guarde, zu Fuß gehend, und das Gewehr auf dem Arm tragend.

Als man an das Käyserl. Qvartier gekommen, liesse die Bürger-Wacht im Vorbey-Zug Marsch schlagen, und begaben sich die Edel-Knaben, Cavaliers, Ministri und Dom-Herren, welche letztere vor demselben ausgestiegen waren, dahinein, und die Trabanten postirten sich an das Thor, die Guarde aber rangirte sich vor dem Käyserlichen Qvartier über.

Ihre Churfürstl. Gnaden waren indessen in den Käyserlichen Hof gefahren, und liessen ohnweit der Stiege halten, daselbsten sie von dem Käyserlichen Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Lichtenstein, und von dem Obrist-Hof-Marschall, Fürsten von Schwartzenberg, empfangen, und zwo Stiegen hinauf zu dem Käyserlichen Vorgemach, in welchem rechter und lincker Hand die Käyserliche Ministri, Käyserliche und Churfürstliche Cavaliers sich rangiret hatten, geführet wurden. Ihre Käyserliche Majestät kamen in Begleitung dero Obrist-Cämmerers, Herrn Grafen von Sintzendorff, und dero Leib-Guarde-Hauptmanns, Hrn. Grafen von Uhlefeld, welche voran giengen aus dero Zimmer, Ihro Churfürstl. Gnaden entgegen, und haben dieselbe bey dem Eingang des Vorgemachs der Obrist-Cämmerer, und sodann Ihre Käyserliche Majestät selbsten empfangen, und sich wiederum in solch Zimmer gewendet, deroselben der Churfürst gefolget, allwo zween Sessel, der eine vor Ihre Käyserliche Majestät von dem Obrist-Cämmerer, der andere vor Ihre Churfürstliche Gnaden von dem Cammer-Herrn, so den Dienst hatte, gerucket; und traten hernach der Obrist-Cämmerer und Cammer-Herr heraus, und machten die Thür zu. Eine gute halbe Stunde darauf wurde die Thür wieder geöffnet, und Ihre Käyserl. Majestät begleiteten den Churfürsten, welcher zur lincken Seite etwas nachgieng, biß einen Schritt aus der Anti-Cameræ Thür, und beurlaubeten sich hierauf zurück; von dar Ihre Churfürstl. Gnaden von dem Obristen Hof-Meister und Obrist-Hof-Marschall wiederum hinunter biß ohnweit der Gutsche begleitet wurden.

Darauf Ihre Churfürstliche Gnaden sich in dero Leib-Gutsche erhoben, und mit oberzehlter Suite und in voriger Ordnung, nur daß die Laqvayen vor der Suite, die Pages aber neben der Churfürstlichen Gutsche, weil es dunckel worden, Fackeln getragen, zurück nach dero Hof begeben haben.

Den 26. Decembris nach 11. Uhr seynd die Nürnbergische Herren Deputirte, nachdem sie bey Ihro Käyserlichen Majestät zwey Tage vorher eine allergnädigste Abschieds-Audienz erlanget hatten, mit denen Reichs-Insignien wieder von Franckfurt abgereiset; und wurden dieselbe von dem Reichs-Erb-Marschall-Amt, als auch von der Stadt Franckfurt nach vorher beschehener Notification auf Art, wie bey dem Einzug geschehen, wieder zurück begleitet, also daß der Herr Reichs-Quartiermeister Heberer gedachte Herren Deputirte in des Herrn Reichs-Erb-Marschalls, Grafens von Pappenheim Excell. Gutsche biß eine halbe Stunde ausser der Stadt zu fahren disponiret, und Hr. Fleischbein von Cleeberg, als Deputirter des Raths, solche mit einer Compagnie von der bürgerlichen Cavalerie biß nach Oberrath an den Schlag convoyret haben.

Eodem begaben sich Ihre Käyserl. Majestät, von dero Hofstadt und hohen Ministris begleitet, und auf beyden Seiten dero Leib-Wagen dero Hatschierer und Trabanten gehende, nach der Liebfrauen-Kirche, und haben daselbsten dero hohe Andacht abermahl verrichtet.

Eodem Nachmittags gegen 4. Uhr haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier Ihro Käyserl. Majestät die solenne Visite mit dero höchstansehnlichen Hofhaltung, so sämtlich in Galla und in der kostbahren Churfürstl. Liberey erschienen, in folgender Ordnung abgestattet:

1. Gienge ein Hof-Fourier.
2. Darauf etliche 80. der Cavaliers-Laqvayen.
3. Kamen drey Gutschen, jede mit 2. Pferden bespannet, angefahren, darinnen einige Dom-Herren sich befanden, welche vor dem Käyserl. Palais ausgestiegen.
4. Folgeten ein Mohr, Paucker und sechs Trompeter.
5. Und auf diese ein Cammer-Fourier und drey Diener.
6. Sodann zwölff Edel-Knaben in proprer Spanischer Tracht.
7. Denen einige Hof-Meister und zwey Caplanen gefolget.
8. Etliche 50. Cavaliers und Ministri, so alle in den Käyserlichen Hof giengen.
9. Einige Läuffer und zwölff Churfürstliche Laqvayen.
10. Acht Heyducken.
11. Der Churfürstliche kostbahre Leib-Wagen, darinnen Ihre Churfürstl. Durchl. allein sassen, und in den Käyserl. Hof hinein fuhren; neben am Schlag gienge dero Ober-Stallmeister und ein Officier von der Guarde, und auf beyden Seiten des Wagens zwölff Trabanten mit Helleparten.

Hierauf folgete ein Paucker und vier Trompeter.

Und dann schlosse die Churfürstliche Leib-Guarde, das Gewehr auf der Schulter tragend.

Und postirte sich dieselbe vor den Käyserlichen Palais in eine Linie, Front dahin machend; die Churfürstliche Trabanten setzten sich gleichfalls vor dem Käyserlichen Pallast ohnfern der Guarde.

Im

Im Vorbey-Marschiren liesse die Bürger-Wacht Marsch schlagen, und das Gewehr præsentiren.

Sonsten waren die Ceremonien wegen des Empfangs und Begleitung Sr. Churfürstl. Durchl. auf gleiche Art, wie bey Chur-Mäyntz, observiret.

Nach einer guten halben Stunde begaben sich Seine Churfürstl. Durchl. in Begleitung des Käyserlichen Ober-Hof-Meisters und Ober-Marschalls, so sie vorhin empfangen hatten, wieder herunter, stiegen in dero Gutsche, und fuhren mit dero Suite und Ordnung wieder zurück nach dero Hof.

Sobald höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchl. zu Trier sich zurück nach dero Hof erhoben hatten, kamen auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, um bey Ihro Käyserl. Majestät die solenne Visite abzulegen, an den Käyserl. Pallast in folgender dero höchstansehnlichen Suite angefahren, als:

1. Vorher marschirte die Churfürstl. Wacht, so nebst zweyen Officiers in dreyßig Mann von der Churfürstl. Guarde bestunde, und das Gewehr auf der Schulter führete.

2. Kamen etliche 80. Churfürstl. Cavaliers, Ministri, Grafen und Herren, ꝛc. alle in propresten Kleidungen.

3. Auf diese folgeten 9. Churfürstl. Heyducken.

4. Ferner zwey Fouriers und zwantzig Churfürstliche Laqvayen.

5. Giengen funffzehen Edel-Knaben in kostbahrer Spanischer Tracht und Mänteln.

6. Dann sahe man höchstgedachte Seine Churfürstl. Durchl. in dero pretiosen und fürtrefflichen Leib-Wagen allein sitzende, ankommen, und fuhren dieselbe in den Käyserl. Pallast hinein, und stiegen ohnfern der Stiege aus dero Gutsche, daselbsten sie wie die vorherige Herren Churfürsten empfangen, und hinauf begleitet worden.

7. Neben am Schlag gienge dero Ober-Stallmeister; und

8. Auf beyden Seiten dreyzehen Churfürstliche Schweitzer-Trabanten mit Helleparten.

9. Auf den Leib-Wagen folgeten einige Trompeter und Paucker, und schlosse die Churfürstl. Leib-Guarde mit etlichen 90. Mann, welche sich, wie die vorigen, gegen dem Pallast über in zwey Reihen postirten; die Schweitzer-Trabanten aber stelleten sich an das Thor gedachten Käyserlichen Qvartiers.

Bey höchstermeldt Seiner Churfürstl. Durchl. wurden die übrige Ceremonien auf Art, wie vorhin bey Chur-Mäyntz und Chur-Trier, beobachtet.

Nach Verfliessung einer halben Stunde begaben sich offt höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchl. in voriger Begleitung wieder zurück nach dero Palais; und weil es dunckel worden, haben die Churfürstliche Laqvayen neben der Suite, die Churfürstliche Edel-Knaben aber neben dem Churfürstlichen Leib-Wagen Fackeln hergetragen.

Sonntags den 27. Decembris, diesen Morgen nach 10. Uhr seynd Ihre Käyserl. Majestät in Begleitung dero Hoffstadt und Ministern mit Umgebung dero Hatschierer und Trabanten wiederum in gewöhnlicher schwartzer Kleidung und Mantel, und das güldene Vellus anhabend, nach der Liebfrauen-Kirche gefahren, und haben daselbst dem hohen Amt und Gottes-Dienst in gewöhnlicher grösster Andacht unter einer abermahlig-fürtrefflichen Musique biß nach 12. Uhr beygewohnet.

Eodem Nachmittag nach drey Uhr fuhr die Königliche Polnische und Chur-Sächsische hochansehnliche Gesandtschafft in folgender Suite nach dem Käyserl. Palais zur solennen und öffentlichē Audienz.

Erstlich kamen vier Gutschen, jede mit sechs Pferden bespannet, angefahren, darinnen Cavaliers von dero Gesandtschafft, alle in schwartzen Kleidern, sich befanden; dieselbe stiegen sämtlich vor dem Käyserlichen Palais aus, und begaben sich hinein, die Gutschen aber blieben davor halten. Hierauf gienge der Hof-Fourier, und diesem folgten sechs und zwantzig Gesandtschafftliche Laqvayen.

Dann sahe man die beyde fürtreffliche Hrn. Gesandten, Ihre Excell. Freyherrn von Friesen und Ihre Excell. Freyherrn von Haagen, in einer kostbahren Gutsche ankommen, neben welcher 6. Heyducken, und hinten 6. Pages giengen; dieselbe fuhren in den Käyserl. Pallast hinein, stiegen ohnfern der Stiege aus dero Gutsche, und wurden oben auf dem Absatz der ersten Stiege von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall, Fürsten von Schwartzenberg, ihnen, Herrn Gesandten, die rechte Hand lassend, an dem Ritter-Saal aber von dem Obrist-Hof-Meister, Fürsten von Lichtenstein, und dann von dem Obrist-Cämmerer, Grafen von Sintzendorff, empfangen, und so fort in die Käyserl. Anti-Camera geführet, und von dar in die Käyserliche Raths-Stube zur Käyserlichen Audienz vorgelassen.

Nach geendigter Audienz, welche etwa eine Viertel-Stunde gewähret, wurden dieselbe wiederum von dem Herrn Obrist-Hof-Meister, Obrist-Cämmerer und Herrn Obrist-Hof-Marschall herunter, und dahin begleitet, wo sie vorhin empfangen worden.

Hierauf beyde Herren Gesandten wiederum in die Gutsche gestiegen, und in voriger Ordnung sich zurück nach dero Qvartier begeben.

Gleich darauf kam die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische hochansehnliche Gesandtschafft zum Käyserlichen Palais in folgender dero Suite angefahren.

Erstlich kamen vier Diener, darauf folgete eine Gutsche mit Cavaliers, auf diese sechs Diener und noch zwey Gutschen, (alle mit 6. Pferden bespannet) worinnen gleichfalls Cavaliers von der Gesandtschafft sassen, und alle in schwartzer Kleidung erschienen waren.

Diese stiegen, wie vorige, vor dem Käyserlichen Pallast aus, und begleiteten nachgehends die Herren Gesandten dahinein, die Gutschen aber blieben davor halten.

Nach diesen gienge ein Hof-Fourier, auf welchen vier und zwantzig Laqvayen folgeten.

Dann kam der Pagen-Hof-Meister mit 6. Pages.

Endlich sahe man die fürtrefflichen Herren Gesandten, als Ihre Excell. Hrn. Grafen von Dohna, Ihre Excell. Hrn. Grafen von Metternich und Ihre Excell. Freyherrn von Martefeld, in einer kost-

bahren Gutsche ankommen, an deren Schlag zwey Trabanten giengen.

Dieselbe fuhren, wie die vorige Herren Gesandten, in den Käyserl. Palais, und begaben sich ohnfern der Stiege aus dero Gutsche, und wurden sie auf dem Absatz der ersten Stiege von dem Käyserl. Obrist-Hof-Marschall empfangen, und sonst in allem die Curalien, wie bey denen Chur-Sächsischen Herrn Gesandten, observiret, und zur öffentlichen Käyserl. Audienz admittiret.

Diese Käyserl. Audienz währete etwan auch nur eine Viertel-Stunde, alsdann hochermeldte Herren Gesandten wiederum (gleichfalls in allem, wie die Herren Chur-Sächsische) herunter, wo man sie empfangen hatte, begleitet worden.

Welche sich hierauf in dero Gutsche erhoben, und, wie sie gekommen, nacher Hauß gefahren.

Als auch diese Gesandtschafft sich zurück begeben hatte, ist Seiner Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg hochansehnliche Gesandtschafft gegen halb 5. Uhr in folgender Ordnung und Suite zur öffentlichen Audienz angefahren kommen.

Erstlich kamen vier Gutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, worinnen sich die Herren Cavaliers von der Gesandtschafft befanden, dieselbe giengen allesamt, wie die vorige, schwartz gekleidet, stiegen auch vor dem Käyserl. Pallast aus, und die Gutsche blieb ohnfern desselben halten.

Hierauf folgete der Gesandtschafftliche Fourier, und auf diesen zwantzig Laqväyen.

Sodann eine kostbahre Gutsche, worinnen die beyde hochansehnliche Herren Gesandten, als Ihre Excellenz Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, und Herr von Schradern Excell. sich befanden; neben der Gutsche giengen vier Heyducken, und hinter derselben vier Pages. Höchstgedachte Herren Gesandten fuhren gleichfalls in den Käyserlichen Hof hinein, und begaben sich ohnfern der Stiege aus dero Gutsche, und als sie auf den Absatz der ersten Stiege gekommen, wurden sie daselbsten von dem Käyserlichen Herren Obrist-Hof-Marschall, Fürsten von Schwartzenberg, empfangen, der zweyten Stiege hinauf gebracht, u. sodann die übrige Curialien, wie bey denen vorigen Gesandtschafften in Empfang- und herunter Begleitung observiret. Und hatte solche öffentliche Audienz auch nur, wie die vorige, eine Viertel-Stunde gewähret; alsdann diese hochansehnliche Gesandtschafft sich wiederum in voriger Suite und Ordnung zurück nacher Hauß erhoben.

Montags den 28. Decembris, diesen Morgen ist der hochpreißliche Reichs-Hof-Rath auf dem Römer in einem Zimmer wieder zusammen gekommen, und waren dißfalls, wie vorhin, einige Hellepartierer, als zwey unten an der Thür am Römer-Berg, zwey an der innersten Stiege, und zwey oben auf dem Vor-Platz des Zimmers ausgestellet.

Gleichfalls kamen diesen Morgen wegen Verfertigung der Käyserlichen Tax-Ordnung folgende respective hochansehnliche Herren Commissarii und Herren Deputirte auf dem Römer in einem Neben-Zimmer zusammen, und waren die Käyserliche Herren Commissarii:

Des Herrn Reichs-Hof-Raths, Freyherrn von Consbrug Excellenz, gevollmächtigter Böhmischer hochansehnlicher dritter Gesandter, und Hrn. Reichs-Hof-Raths von Keller Excell.

Von Seiten Chur-Sachsen.

Des dritten Gesandten, Freyherrn von Haagen Excellenz.

Von wegen des Reichs-Erb-Marschall-Amts.

Ihre Excell. der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, und Hr. Reichs-Quartiermeister, Lt. Heberer.

Von einem Edlen Rath der Stadt Franckfurt.

Herr Schöff von Kellner, und
Herr D. Ochs, beyde des Raths.

Eodem Abends um 6. Uhr gaben Ihre Käyserl. Majest. in einer Gutsche mit zwey Pferden, bey deroselben zwey dero Herrn Ministri sassen, an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz eine Visite gantz incognito.

Dienstags den 29. diesen Morgen kam der hochpreißliche Reichs-Hof-Rath auf dem Römer wiederum zusammen.

Eodem, diesen Mittag fuhren die drey anwesende hohe Herren Churfürsten, als Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, Ihre Churfürstl. Durchlaucht. zu Trier und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, jeder besonders, in Begleitung dero Hoffstädten und mit solchen solennen Suiten, wie bey denen Visiten geschehen, (nur daß nunmehro alle Cavaliers und Ministri in schwartzer Kleidung erschienen) in den Käyserlichen Pallast, und wurden von Ihro Käyserl. Majest. auf das prächtigste und herrlichste tractiret. Seine Käyserl. Majestät sassen unter einem Baldachin, zu deren rechten Seite Ihre Churfürstl. Gn. zu Mäyntz, und neben denenselben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, zur lincken Ihrer Majest. aber haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier gesessen.

Den 30. Decembris ist der hochpreißliche Reichs-Hof-Rath abermahls auf dem Römer oder Rathhauß in dem darzu gewiedmeten Zimmer beysammen gewesen.

Sodann waren obhochgemeldte Herren Commissarii zur Verfertigung der Käyserlichen Tax-Ordnung ebenfalls wiederum in einem Neben-Zimmer auf dem Römer zusammen gekommen, und hatten solche diesesmahl zur Perfection gebracht.

Derohalben obgemeldte Tax-Ordnung Tags darauf, als den 31. Decembris, in folgender Ordnung in der Stadt publiciret worden:

1. Ritte der Reichs-Profos mit dem Stab.
2. Der Reichs-Fourier Erckel zu Pferde.
3. Zwölff Käyserliche Trompeter.
4. Zwey Käyserl. Herolde mit ihren Insignien.
5. Der Herr Reichs-Quartiermeister Heberer und Käyserliche Ober-Fourier Faber.
6. Dero Bediente, welche schlossen.

Diese

Diese nun wurde zuerst vor dem Käyserlichen Haupt-Quartier, nachdem vorhero die Käyserliche Trompeter dreymahl in die Trompeten gestossen, durch den Reichs-Fourier Erckel vernehmlich abgelesen, in welcher Zeit die zwey Käyserliche Herolde ihm zu beyden Seiten gehalten, und, da sich nach deren Endigung die Trompeter wieder hören lassen, in folgender Ordnung damit continuiret; als vor dem Chur-Sächsischen, Chur-Mäyntzischen, Chur-Trierischen, Chur-Böhmischen, Chur-Pfältzischen, Chur-Brandenburg- und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Haupt-Quartier; worauf sie in obiger Ordnung in das Reichs-Marschallische Quartier, allwo sie auch ausgeritten, sich wiederum begeben, und damit beurlaubet haben.

Sonsten war auch diesen Morgen der hochpreißliche Käyserliche Reichs-Hof-Rath abermahl auf dem Römer versammlet gewesen.

Gegen Abend erhoben sich Ihre Käyserl. Majestät in die Liebfrauen-Kirche und haben daselbst gewöhnlicher massen dero hohe Andacht verrichtet.

Den 1. Jan. 1712. diesen Morgen, als auf den heiligen Neu-Jahrs-Tag, begaben sich Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz, Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier und Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz, jeder deroselben besonders, aus dero Höfen in Begleitung dero sämtlichen hochansehnlichen Hofhaltungen und Guardes in die St. Bartholomæi-Stiffts-Kirche, wohin sich gleichfalls Ihre Käyserl. und Catholische Majestät in einem Spanischen Mantel, und das güldene Vellus anhabend, in dero Trauer-Leib-Wagen allein sitzende, in Begleitung sehr vieler dero hohen Herren Ministres und Ordens-Herren, und auf der Rechten die Käyserl. Hatschierer, auf der Lincken die Käyserl. Trabanten-Guarde gehende, erhoben.

Allerhöchstgedachte Se. Käyserl. Majestät wurden von höchstermeldten dreyen Herren Churfürsten an dem Thor der Kirche oder Creutz-Gangs empfangen, und von dar biß an dero Bet-Stuhl begleitet; worauf allerhöchste Käyserl. Majestät und die hohe Herren Churfürsten dem GOttes-Dienst andächtigst beygewohnet haben.

Nach dessen Endigung Ihre Käyserl. Majestät in Begleitung derer Herren Churfürsten folgender gestalt sich nach dero Hof zurück erhoben, als:

Erstlich giengen die Churfürstl. und Käyserl. Laqvayen; auf diese kamen die Churfürstl. und Käyserl. Cavaliers, Dom-Herren, hohe Ministri, Ordens-Herren, Reichs-Grafen, &c. &c.

Hierauf folgete Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in dero kostbahrsten Leib-Wagen, vor welchem die Chur-Pfältzischen Edel-Knaben, und neben dero die Schweitzer-Trabanten giengen.

Dann sahe man allerhöchste Käyserl. Majestät in dero Leib-Wagen ankommen; voran giengen die Käyserl. Edel-Knaben, und zur Rechten die Hatschierer, zur Lincken aber die Trabanten-Guarde.

Nach Ihrer Käyserl. Maj. folgeten Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz und Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier, und sassen dieselbe in dem Chur-Mäyntzischen Leib-Wagen, und zwar höchstgemeldte Se. Churfürstl. Durchl. zur Rechten, beysammen; fornen und neben giengen die beyderseits Churfürstl. Edel-Knaben und Trabanten, der Chur-Trierische Leib-Wagen aber wurde leer nachgeführet.

Endlich schlossen die Chur-Mäyntzische, Chur-Trierische und Chur-Pfältzische Guardes, und hinter diesen die Bürger-Wacht, so vor dem Käyserl. Pallast postiret, und vorher mit nach der Kirche marschiret war.

Als man an den Käyserl. Hof gekommen, begaben sich die Herren Cavaliers, Ministri, Grafen und Herren &c. dahinein, und stiegen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz aus dero Leib-Wagen, Ihre Käyserl. Majestät aber fuhren hinein; indessen waren die beyde Herren Churfürsten, Chur-Mäyntz und Chur-Trier, auch ausgestiegen, und begleiteten hernach sämtliche drey Herren Churfürsten allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät nach dem Aussteigen hinauf in dero Zimmer. Inzwischen hatten sich die drey Churfürstl. Guardes und Trabanten vor den Käyserl. Pallast rangiret, die drey Churfürstl. Leib-Gutschen aber waren leer hinein gefahren.

Eine Weile darauf begaben sich höchstermeldte Herren Churfürsten, nachdem sie sich bey Ihro Käyserl. Majestät, biß dieselbe an der Tafel gesessen, aufgehalten hatten, und zwar erstlich Chur-Mäyntz, hernach Chur-Trier, dann Chur-Pfaltz, in Begleitung dero hochansehnlichen Hofhaltungen und Guardes nach dero Höfen zurück.

Diesesmahl hatten auch die hohe Herren Churfürsten Ihrer Käyserl. Majestät das Neu-Jahrs-Compliment abgestattet, welches die fürtreffliche Churfürstl. Gesandtschafften, andere hohe Standes-Personen und viele Ministri diesen Nachmittag und Abend gleichfalls allerunterthänigst verrichtet haben.

Eodem Abends nach vier Uhr gaben Ihre Käyserliche Majestät Ihrer Churfürstl. Gnaden dem Churfürsten von Mäyntz die solenne Gegen-Visite.

Voran giengen der Cavaliers und Ministres Laqvayen.

Dann kamen die Käyserl. Cammer-Herren und Ministri zu Pferde.

Denen die Käyserl. Cammer-Laqvayen und 12. Edel-Knaben folgeten.

Hierauf Ihre Käyserl. Majestät in dero Leib-Wagen ankamen, hinter welchen dero Ober-Stallmeister, Obrist-Cämmerer und Guarde-Hauptmann ritten; und war die sämtliche Suite zur Rechten mit denen Hatschierern mit ihren Culi, und zur Lincken mit denen Trabanten mit ihren Helleparten umgeben.

Als man an den Churfürstl. Hof gekommen, stiegen die Herren Ministri, so vor dem Käyserl. Leib-Wagen ritten, vor demselben, die andern aber, so hinter dem Wagen geritten, in dem Hof ab. Ihre Käyserl. Majestät fuhren biß an die grosse Stiege, allwo Ihre Churfürstl. Gnaden deroselben erwarteten, auch die sämtliche Churfürstl. Hofhaltung, Cavaliers, Ministri und Churfürstl. Guarde rangiret stunden.

Als Ihre Majestät aus stiegen, wurden sie an dem Schlag der Gutsche von dem Churfürsten empfangen; Ihre Majestät giengen vorher der Stiege hinauf und bedeckten sich, Ihre Churfürstliche Gnaden folgeten lincker Seits etwas hinter denenselben mit entblöstem Haupt, welche sich aber nachgehends auch bedeckten, und Ihre Majestät die zwo Stiegen hinauf biß in dero Zimmer begleiteten, woselbsten sie sich eine Stunde lang aufgehalten; nach deren Verfliessung dieselbe wiederum, beyderseits bedeckt, herunter kamen, da dann Ihre Churfürstl. Gnaden, da sie noch auf der Stiege waren, sich entdeckten, ingleichen Ihre Maj. als sie sich verabscheideten, und in die Gutsche steigen wollen, an welcher der Churfürst mit entdecktem Haupt stehen geblieben, biß ihre Maj. in voriger Suite abgefahren waren.

Den 2. Januarii Abends gegen halb 5. Uhr gaben die Röm. Käyserl. Majestät an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier die Gegen-Visite mit eben der Suite und Ordnung, als sie Tages vorher zu Ihr. Churfürstl. Gn. zu Mäyntz gefahren waren.

Ihre Käyserl. Maj. fuhren gleichfalls biß ohnfern der grossen Stiege im Hof, woselbst Ihre Churfürstl. Durchl. auf dieselben warteten, und sie im Heraussteigen an dem Schlag empfiengen. Ihre Majestät bedeckten sich im Hinauftreten der Stiege, und giengen etwas hinter denoselben lincker Seits der Churfürst, welcher sich sodann auch bedeckte, und Ihre Majestät biß in dero Zimmer begleitete.

Sonsten war in dem Churfürstl. Hof oben auf die Guarde rangiret, und machten die gantze Hoffstadt, Cavaliers und Ministri, ihre Aufwartungen.

Nach Verfliessung einer Stunde kamen allerhöchstermeldte Ihre Käyserl. Maj. und Ihre Churfürstl. Durchl. auf vorige Art wieder herunter, und weil es duncket worden, trugen die Edel-Knaben Fackeln, und die Chur-Trierische Cammer-Herren biß an die Käyserl. Gutsche Lichter vor.

Ihre Churfürstl. Durchl. entdeckten sich, da sie noch auf der Stiege waren, wie ingleichen Ihre Majestät, als sie sich verabscheideten.

Hierauf Ihre Majestät mit entblöstem Haupt in dero Leib-Wagen eingestiegen, und sich nicht eher, als biß der Wagen fortfuhr, gesetzet, da sie sich auch bedeckten, biß dahin der Churfürst entdeckt stehen geblieben; Ihre Maj. begab sich sodann in voriger Ordnung und Suite mit brennenden Fackeln, so die Edel-Knaben trugen, nach dero Hof zurück, und Ihre Churfürstl. Durchl. hinauf in dero Zimmer.

Eodem, diesen Abend gegen halb 5. Uhr seynd wegen des auf morgenden Tag angesetzten Danck- und Freuden-Festes, alle Glocken in der gantzen Stadt angezogen, und damit eine Stunde lang geläutet worden.

Eodem Abends nach 6. Uhr seynd bey Ihro Käyserl. Majestät die Deputirte des Magistrats, nehmlich Hr. Schöff von Barckhausen, Hr. Schöff Stephan von Cronstetten, Hr. Scabinus von Holtzhausen, der ältere Hr. Bürgermeister Orth, Hr. Syndicus Orth und der jüngere Herr Bürgermeister von den Birghden, um das Neu-Jahrs-Compliment allerunterthänigst abzulegen, zur Audienz allergnädigst gelassen worden.

Ihre Käyserl. Majestät stunden in einem schwartzen Trauer-Habit, den Degen an der Seite, mit aufgesetzten Hut, auf einer etwas erhöheten Estrade unter einem schwartzen Baldachin; gemeldter Herr Syndicus legte das Compliment allerunterthänigst ab, welches in Substantia darinn bestunde, daß der allmächtige GOtt Ihre Käyserl. Majestät nach so glücklich vollzogener Wahl und Crönung bey aller ersinnlichen höchst-florisanten Leibs-Gesundheit zu vielen späten Jahren gnädiglich erhalten, insonderheit dero und dero getreuen Alliirten gerechteste Waffen in diesem Jahr dergestalt segnen und beglücken wolle, damit Ihre Käyserl. Majestät zuförderst diejenige Königreiche und Länder, welche deroselben von GOtt und auf sie angestammten Erb-Rechts wegen alleine zugehörten, in völlig-ruhigen Besitz erhalten, und auf solche Weise das gantze Röm. Reich unter einem so grossen und gerechtesten Monarchen mit einem sichern und beständigen und glorieusen Frieden erfreuet werden, dero Käyserl. Regierung aber so wohl an Jahren, als Glückseeligkeiten alle dero glorwürdigste Herren Vorfahren übertreffen möchte, mit der angehängten allerunterthänigsten Empfehlung des Magistrats und des gemeinen Stadt-Wesens, rc. worauf Ihre Käyserl. Maj. dero allergnädigstes Wohlgefallen bezeuget, und sie in Käyserl. Gnaden dimittiret.

Eodem ist bey Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mäyntz von wegen des Magistrats durch dero Deputirte, Herren Scab. von Holtzhausen, Herrn Consulent und Syndicum Lucium und den jüngeren Hrn. Bürgermeister von den Birghden, das Neu-Jahrs-Compliment unterthänigst abgeleget worden.

Sonntags den 3. Januaii, diesen Morgen gegen 11. Uhr erhuben Ihre Käyserl. Maj. in Begleitung dero Cavaliers, Ministern und Guarde sich wiederum nach der Liebfrauen-Kirche, und hatten daselbst dem Gottes-Dienst andächtigst beygewohnet.

Eodem Abends gegen halb 5. Uhr haben Ihre Käyserl. Majestät in Begleitung dero Ministern, Cavaliers, sämtlichen Guarde und in oberzehlter Ordnung Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz die solenne Gegen-Visite gegeben.

Ihre Churfürstl. Durchl. empfiengen Ihre Käyserl. Majestät an der Gutsche, und begleiteten dieselbe sodann die Stiege hinauf in dero Zimmer, woselbsten Ihre Käyserl. Majestät sich über eine Stunde aufgehalten, und sodann in voriger Ordnung sich wieder zurück erhoben haben.

Bey dieser Visite seynd die Ceremonien auf Art, wie vorhin bey Chur-Mäyntz und Chur-Trier, observiret worden.

Dabey hatte der gantze Chur-Pfältzische Hof aufgewartet, auch ist die Chur-Pfältzische Wacht und sämtliche Leib-Guarde in schönster Ordnung vor dem Chur-Pfältzischen Palais so lang rangiret gestanden.

Eodem

Eodem gegen 5. Uhr haben bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier des Magistrats Deputirte, als Herr Schöff Fleckhammer von Aeystätten, Hr. Syndicus Sondershausen und der jüngere Herr Bürgermeister von den Birghden, ingleichen bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Hr. Schöff von Barckhausen, Herr Syndicus Orth und Herr von Humbracht das Neu-Jahrs-Compliment unterthänigst abgestattet.

Solche Neu-Jahrs-Complimente seynd auch folgenden Tags bey der fürtrefflichē Chur-Böhmischen, und ferner bey der Chur-Sächsischen Gesandtschafft nomine Magistratus durch dessen Deputirte, so dieselbe vorhin complimentiret hatten, abgeleget worden.

Sonsten hat man auch diesen Sonntag wegen der höchst-glücklich vollzogenen Crönung Ihrer Römisch-Käyserl. Majestät auf Verordnung eines E. Magistrats so wohl in der Stadt, als auf denen Dorffschafften ein solennes Danck- und Freuden-Fest celebriret; zu dem Ende gestrigen Abends alle Glocken, wie gedacht, eine Stunde lang angezogen, diesen Morgen aber bey anbrechenden Tage 100 Canons auf denen Wällen um die Stadt gelöset, darauf folgende Texte, als:

Aus dem 2. Buch der Kön. am 11. Cap. v. 12.

Und er ließ des Königs Sohn hervor kommen, und setzte ihm eine Crone auf, und gab ihm das Zeugniß, und machten ihn zum Könige, und waren frölich, und schlugen die Hände zusammen, und sprachen: Glück zu dem Könige!

Aus dem 2. Buch Samuelis am 5. Cap. v. 3.

Und es kamen alle Aeltesten in Israel zum Könige gen Hebron. Und der König David machte mit ihnen einen Bund zu Hebron für dem HErrn, und sie salbeten David zum Könige über Israel.

Aus dem 20. Psalm, v. 2. 3.

Der HErr erhöre dich in der Noth, der Nahme des GOttes Jacob schütze dich; er sende dir Hülffe vom Heiligthum, und stärcke dich aus Zion.

in denen Früh- und Mittags-Predigten erbaulichst erkläret, dabey die Music unter Trompeten- und Paucken-Schall instrumental- und vocaliter trefflich gehalten, sodann Mittags von 11. biß 12. Uhr alle Glocken wieder geläutet, und nach 12. Uhr so wohl, als Abends gegen halb 5 Uhr jedesmahl 100. Canons auf denen Wällen abgefeuret, und also dieses hohe Danck- und Freuden-Fest zu jedermans gröster Freude und Vergnügung glücklich vollzogen worden.

Den 4. Januarii ist der hochpreißliche Reichs-Hof-Rath auf dem Römer wieder versammlet gewesen, und von demselben dem löblichen Magistrat intimiret worden, daß Ihre Käyserl. Majestät, von besagtem Magistrat und der gantzen Bürgerschafft die Huldigung in allerhöchster Person anzunehmen, allergnädigst intentioniret wären, und zu dem Ende den Tag dazu anberaumen würden; und hätte Magistratus Anstalt zu machen, daß die sämtliche der Augspurgischen Confession zugethane Prediger, welche gleichfalls huldigen solten, samt denen Patriciis und Graduirten distinguiret, in loco honoratiori collociret werden möchten.

Eodem seynd Ihre Käyserl. Majestät, wie auch Ihre Churfürstliche Durchl. zu Trier und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in dero Hof zum Compostell solenniter und auf das herrlichste tractiret worden.

Die hohe Herren Churfürsten begaben sich gegen 12. Uhr mit dero Suiten zuerst in den Chur-Mäyntzischen Hof, und als Ihre Käyserl. Majestät ankamen, wurden dieselbe von denen dreyen Herren Churfürsten im Aussteigen an der Gutsche empfangen, und hinauf, auch nachgehends auf gleiche Art herunter begleitet.

Die sämtliche Suiten sind im Hin- und Abzug, wie sonsten, eingerichtet gewesen, ausser daß allerseits so wohl Käyserl. als Churfürstl. Cavaliers und Ministri dißmahl zu Pferde erschienen, und eine vortreffliche Cavalcade gemacht haben.

Die Tafel, woran Ihre Majestät und die hohe Herren Churfürsten gespeiset, ist etwas lang und viereckicht gewesen, in der Mitte derselben Ihre Käyserl. Majest. und zur Rechten Chur-Trier, zur Lincken Chur-Pfaltz, und dann zur Rechten Chur-Mäyntz gesessen.

Nach 3. Uhr stunden dieselbe von der Tafel auf, und begaben sich in ein ander Zimmer, woselbsten sie sich noch eine Stunde aufgehalten, und hernach mit dero Suiten, als erstlich Ihre Käyserl. Maj. (hinter welchen die Bürger-Wacht, so vorhin von dero Palais mitmarschiret war, geschlossen) dann Chur-Trier, und endlich Chur-Pfaltz, nach dero Höfen sich wiederum zurück begeben.

Eodem, diesen Tag seynd die hochansehnliche respective Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafften von denen Deputirten eines löbl. Magistrats wegen eingetretenen Neu-Jahrs geziemend complimentiret worden.

Den 5. Januarii hat der hochpreißliche Reichs-Hof-Rath die letztere Session auf dem Römer gehalten, und sich zusammen beurlaubet.

Eodem gegen 12. Uhr fuhren Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, und gegen 1. Uhr Ihre Käyserl. Majestät in Begleitung dero sämtlichen höchstansehnlichen Hof-Haltungen und Guardes zu Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier, und wurden von deroselben auf das prächtigste tractiret.

Ihre Käyserl. Majestät seynd bey dero Ankunfft von allen dreyen Herren Churfürsten wiederum im Aussteigen empfangen, hinauf, und nachgehends auf gleiche Art wieder herunter begleitet worden.

Und haben Ihre Käyserl. Majestät in der Mitte an einer viereckichten langen Tafel, rechter Hand Chur-Mäyntz und Chur-Trier, lincker Hand Chur-Pfaltz allein gesessen.

Die Herren Cavaliers und Herren Ministri der sämtlichen Suite giengen dißmahl alle zu Fuß.

Gegen halb 4. Uhr haben sich Ihre Käyserl. Maj. nach denenselben Chur-Mäyntz, dann Chur-Pfaltz zurück erhoben.

Den 6. Januarii, diesen Morgen gegen 11. Uhr seynd die Aachische Herren Gesandten nach vorher bey Ihro Käyserl. Majestät gehabten allergnädigsten Abschieds-Audienz mit denen Käyserl. Insignien von Franckfurt abgereiset, und wegen des Erb-Marschall-Amts von dem Herrn Reichs-Qvartiermeister Heberer in zweyen Carossen, so derselbe denen Herren Gesandten zugeschicket hatte, von löblichen Magistrats wegen aber durch einen darzu ernannten Deputirten, nahmentlich Herrn Johann Heinrich von Lerßnern, und einer Compagnie von der bürgerlichen Cavalerie aus dero Qvartier abgelanget, und von ermeldten Herrn Deputirten, welcher vorher ritte, und Marsch blasen ließ, durch die Stadt, und biß vor die Bockenheimer Warth, auf die Gräntze der Stadt begleitet worden, woselbsten man sich verabscheidet, und die Herren Gesandten dero Reise fortgesetzet, die Begleiter aber sich zurück nach der Stadt gezogen haben.

Den 6. Januarii, als auf den H. drey König Tag, seynd Ihre Käyserl. Majestät in die Liebfrauen-Kirche gefahren, und haben daselbst der Predigt und dem hohen Amt, dabey Ihre Bischöffl. Gnaden von der Wienerischen Neustadt pontificiret haben, auch eine vortreffliche Music gehalten worden, andächtigst beygewohnet, und nachgehends in dero Palais offene Tafel in Galla, doch sonder jemanden zu tractiren, gehalten.

Den 7. Januarii haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Ihre Käyserl. Majest. Chur-Mäyntz und Chur-Trier sehr magnific und prächtigst tractiret.

Und kam erstlich Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, hernach Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in Begleitung Ihrer Hofhaltungen und Guardes, und in solcher Ordnung, wie bey Ablegung der solennen Visiten geschehen, angefahren; und wurden beyde Herren Churfürsten von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ohnfern der Gutsche empfangen.

Hierauf sahe man Ihre Käyserl. Majestät mit dero Suite ankommen; voran giengen der Cavaliers Laqväyen.

Auf diese folgeten die Käyserl. Cammer-Herren und Ministri zu Pferde, dann kamen die Käyserl. Cammer-Laqväyen, und nach denen die Käyserlichen Edel-Knaben zu Fuß.

Hierauf Ihrer Käyserl. Majestät allerhöchste Person in dero Leib-Wagen zu sehen war, neben und hinter welchem dero vornehmste Ministri ritten, und hatten die Suite zur Rechten die Hatschierer, zur Lincken die Trabanten umgeben, und hinten schlosse die mitmarschirende Bürger-Wacht. Ihre Majestät entdeckten sich im Aussteigen, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz empfiengen dieselbe zuerst, dann Chur-Mäyntz und Chur-Trier; und giengen vorher die Churfürstl. und Käyserl. Ministri hinauf, auf diese der Chur-Pfältzische Obrist-Cämmerer, Hr. Graf von Diamantstein, und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, dann Ihre Käyserl. Majestät, und hinter diesen Chur-Mäyntz und Chur-Trier, und folgeten noch einige Ministri und Cavaliers, auch ist das übrige Ceremoniel, wie bey Chur-Mäyntz und Chur-Trier, in acht genommen worden; die Churfürstl. Pfältzische Guarde war wiederum vor dem Palais rangiret.

Gegen halb 4. Uhr begaben sich Ihre Käyserl. Majestät und die Herren Churfürsten von einander in vorig dero Begleitungen nach dero Höfen zurück.

So offt sonsten Ihre Käyserl. Majest. einem Churfürsten die Revisite gegeben, oder von demselben tractiret worden, haben sie ihren eigenen Sessel, so in Trauer bekleidet gewesen, dahin bringen lassen.

Eodem Abends gegen 6. Uhr seynd nomine Ihrer Käyserl. Majest. einige Deputirte aus dem Magistrat verlanget worden, welchen des Herrn Ober-Hof-Marschallen, Fürsten von Schwartzenberg, Hochfürstl. Gnaden angezeiget, wie Ihre Käyserl. Majest. nunmehro den 9. dieses zur Einnehmung der Huldigung von dem Rath und der Bürgerschafft allergnädigst determiniret; dahero sie sich, um das nöthige darzu zu præpariren, bey des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers, Grafens von Schönborn Excellenz, anmelden möchten, welche auch zu dem Ende die Stunde auf folgenden Tag Morgens um 10. Uhr ernennet.

Den 8. hujus ist dieser angesetzte Huldigungs-Tag unter Trompeten-Schall in der Stadt publiciret, und die sämtliche Bürgerschafft, sobald die Sturm-Glocke geläutet würde, auf dem Römer-Berg zu erscheinen, und die Huldigungs-Pflichten abzulegen, auch sich hernach in guter Ordnung nach Hauß zu begeben, durch ein Patent erinnert worden.

Und weil Ihre Käyserl. Majest. von dem Rathhauß oder sogenannten Römer, von der Bürgerschafft die Huldigungs-Pflichten anzunehmen, allergnädigst intentioniret waren, hat, nachdem vorher des Herrn Reichs-Vice-Cantzlers Excell. und des Obrist-Hof-Marschallen Hochfürstl. Gnaden den Augenschein eingenommen hatten, der Magistrat auf dem grossen Saal, nach dem Römer-Berg zu, das mittlere Fenster durchbrechen, und einen Balcon hinaus bauen, und in dem Saal einen Thron von 4. Stuffen hoch aufrichten, und sonst ein und andere Anstalten vorkehren lassen.

Samstags den 9. Januarii, als auf den allergnädigst-angesetzten Huldigungs-Tag, wurde des Morgens von 8. biß 9. Uhr die sogenannte Sturm-Glocke geläutet; worauf ein löbl. Magistrat, samt denen Herren Stadt-Consulenten und Syndicis in dem Römer in der Rath-Stube zusammen gekommen; die sämtliche Bürgerschafft aber hat sich vor derer Capitains Quartier in sauberer Kleidung und Mänteln versammlet, und ist von dar jedes Quartier und Compagnien nach und nach auf den Römer-Berg marschiret, daselbsten sie sich nach ihrer Ordnung rangiret, und vor diese die Herren Prediger, welche in ihrer Convent-Stube zusammen gekommen waren, sich gestellet haben; ingleichen occupirten die Herren Patricii und Graduirte ihre ohnfern dem Käyserl. Thron angewiesene Stellen,

allesamt die Ankunfft Ihrer Käyserl. Majest. allerunterthänigst erwartende.

In der Mitte des grossen Saals auf dem Römer oder Rathhauß war auf einer mit rothem Tuch belegten Estrade, von 4. Stuffen hoch, ein erhabener Thron unter einem Dais, alles von Gold-Stück, (welches Ihre Käyserl. Majest. dazu geben lassen) vor allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät aufgerichtet, und stunde der mit Drap d'Or behängte Sessel auf einem rothen Sammet. Ingleichen hat der Magistrat das mittlere Fenster des Saals nach dem Römer-Berg zu, wie obgemeldt, durchbrechen, und auf den darzu erbauten hohen Balcon noch einen Käyserl. Thron aufrichten lassen, über welchem ein gelber mit Silber und silbernen Frantzen besetzter Himmel, worauf der Reichs-Adler gestickt war, gehangen; inwendig war dieser Thron mit rothem Sammet und Gold bekleidet, auswendig aber von oben biß unten aus mit einem gelben Tuch behänget, worauf beyderseits rothe sammete mit Gold bordirte Decken, und noch über diese in der Mitte eine Decke von Drap d'Or geleget gewesen; der Sessel war gleichfalls von Drap d'Or, und stunde auf einer über das gelbe Tuch gelegte roth-sammeten Decke.

Unten auf dem Römer-Berg ist ein Capitain, Lieutenant und Fähndrich mit einem starcken Commando von der Guarnison um den Balcon oder Käyserlichen Thron postirt gestanden, auch war eine starcke Wacht von der Guarnison auf dem Römer-Berg, so daselbst alle Avenuen besetzen ließ.

Sobald nun der Magistrat von der Ankunfft Ihrer Käyserl. Majestät die Nachricht erhalten, ist er in Corpore der Stiege von dem grossen Saal hinunter auf den Römer-Berg gegangen, und hat Ihrer Majestät daselbst allerunterthänigst erwartet; welche allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät nach 10. Uhr in Begleitung dero hohen Herren Ministern und Cavaliern, so zu Fuß giengen, und mit Umgebung dero Hatschierern und Trabanten-Guarde, in dero Leib-Wagen sitzende, aus dero Palais angefahren gekommen, hinter denenselben ein Capitain, Lieutenant und Fähndrich mit der Wacht von der Guarnison (so Tags vorhero die Bürger-Wacht abgelöset hatte) mit fliegender Fahne und klingendem Spiel geschlossen.

Bey Annäherung Ihrer Käyserl. Majestät ist der Magistrat vor denen Käyserl. Ministern und Cavaliers auf den Saal gegangen, wohinauf sich gleichfalls Ihre Röm. Käyserl. Maj. erhoben, und von dar in dero Retirade begeben.

Der Capitain, so geschlossen, hat sich indessen mit der Wacht unten im Römer postiret.

Kurtz darauf haben sich Ihre Käyserl. Majestät aus dero Retirade wiederum folgender gestalt auf den Saal begeben:

Voran giengen zwey Herolde mit ihren Wappen-Kleidern und Stäben, denen folgeten der Obrist-Cämmerer, Hr. Graf von Sintzendorff, Hr. Graf von Altheim, Hr. Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Sintzendorff, der Reichs-Vice-Cantzler, Hr. Graf von Schönborn, der Obrist-Hof-Meister, Fürst von Lichtenstein, der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, mit dem blossen Schwerdt; sodann Ihre Käyserl. Majestät in schwartzen Spanischen Habit und Mantel, mit dero Hartschierern und Trabanten umgeben.

Nachdem Ihre Käyserl. Majestät sich auf den Thron niedergesetzt, auf deren rechten Seite der Hr. Graf von Pappenheim mit dem blossen Schwerdt, dennächst der Obrist-Hof-Meister, Fürst von Lichtenstein, der Obrist-Hof-Cantzler, Hr. Graf von Sintzendorff; an der lincken der Obrist-Cämmerer, Hr. Graf von Sintzendorff, und der Reichs-Vice-Cantzler, Hr. Graf von Schönborn, hinter dem Hrn. Grafen der geheime Referendarius, Herr von Glandorff, und vor dem Thron auf beyden Seiten die Käyserl. Herolde gestanden; ist durch jetztermeldten Obrist-Cämmerer dem Magistrat solches denunciiret worden, welcher sich sodann in den Saal begeben, und nach beschehenen dreymahligen Knie-Fall Nahmens Ihrer Käyserl. Maj. die von dem Hrn. Reichs-Vice-Cantzler beschehene Proposition mit allerunterthänigster Veneration auf denen Knien angehöret, welche der älteste Stadt-Consulent und Syndicus, Hr. Lucius, allerunterthänigst beantwortet, sich Nahmens des Magistrats zur Huldigung erboten, und um Confirmation der Stadt-Privilegien allergehorsamst angesucht. Hierauf ist auf gegebenes Zeichen der Magistrat wieder aufgestanden, da immittelst der Hr. Graf von Pappenheim Ihrer Majestät das Schwerdt in die Hand, sie aber vorhero ihren abgenommenen Hut dem Hrn. Grafen von Altheim gegeben, und ermeldter Magistrat den Eyd, welchen der geheime Referendarius, Hr. von Glandorff, vorgelesen, mit aufgereckten Fingern abgeschworen; worauf Ihre Majestät das Schwerdt wieder hinweg gegeben, und sich bedecket, auch einem jeden vom Magistrat zum Hand-Kuß, welcher auf der obersten Staffel kniend abgelegt worden, allergnädigst admittiret, und damit diesen Actum beschlossen.

Hernach hat sich der Magistrat hinunter auf den Römer-Berg vor die Bürgerschafft gestellet, und deren Huldigung mit angesehen.

Da indessen Ihre Käyserl. Maj. sich wieder in dero Retirade, und eine kleine Weile darauf von dar in vorigem Comitat durch den Saal auf den hohen Balcon erhoben, und sich auf den daselbst aufgerichteten Thron, wie vorhin im Saal geschehen, niedergesetzet; alsdann der Hr. Reichs-Vice-Cantzler gleichfalls eine wohlgesetzte Anrede mit gantz vernehmentlicher Stimme an die Bürgerschafft wegen ihrer Huldigung gethan, und der geheime Hr. Referendarius von Glandorff ihnen die Eyds-Formul vorgelesen, welche die gesamte Bürgerschafft von Worten zu Worten mit aufgereckten Fingern gantz deut- und ordentlich nachgesprochen, mithin ihre Huldigungs-Pflichten allerunterthänigst abgeleget, und zu dreyenmahlen: Vivat CAROLUS der VI. geruffen; da so gleich auf dem Nicolaus-Thurn eine Fahne, zum Zeichen zu canoniren, ausgestecket, und 100. Canonen auf denen Wällen um die Stadt abgefeuret worden.

Demnächst die Käyserl. Majestät sich mit voriger Suite unter ohnaufhörlichen Frolocken und Ruffen des Volcks: Vivat CAROLUS der sechste! Es lebe der Käyser! in dero Pallast zurück erhoben, und nachgehends die Bürgerschafft in guter Ordnung wieder nach Hauß gezogen, auch das auf dem Römer-Berg gestandene Commando von der Guarnison abmarschiret, mithin dieser Actus ein glückliches Ende erreichet.

Sonsten seynd heut nur vier Thore geöffnet, und bey Läutung der Sturm-Glocke zu-nach abgelegter Huldigung aber sämtliche Stadt-Thore aufgeschlossen, auch die Guarnison, welche theils die Posten verstärcket hatte, theils auf der Parade stunde, abgedancket worden.

Eodem, diesen Nachmittag und Abend, wie auch gestrigen Tages haben Ihre Käyserl. Majestät denen fürtrefflichen Churfürstl. Gesandtschafften die Abschieds-Audienzien ertheilet, wobey die Suiten wie bey denen vorigen solennen Audienzien eingerichtet gewesen, auch sonsten die Ceremonien, wie vorhin, in acht genommen worden.

Auf gleiche Art haben sich auch hochermeldte Gesandtschafften heut und gestern bey denen hohen Herren Churfürsten beurlaubet.

Eodem, diesen Abend spät seynd die sämtliche Churfürstl. Herren Marschälle auf dem Römer zusammen gekommen, und haben die Anordnung, wie Ihre Käyserl. Majestät bey dero nächst vornehmenden Abreise zu begleiten seyn möchten, mit einander reguliret.

Sonsten hatten auch Ihre Käyserl. und Catholische Maj. verwichenen 5. Januarii folgende Ritter des güldenen Vließes allergnädigst resolviret, und anheute dato publiciren lassen:

Herr Anthon Ulrich, regierender Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel.

Hr. Reinaldus, regierender Hertzog zu Modena.

Hr. Vincentius Gonzaga, regierender Hertzog zu Guastalla.

Prince Emanuel de Savoy.

Hr. Graf Wentzl. Norbert Kinsky.

Hr. Graf Philipp Ludwig von Sintzendorff.

Hr. Graf Gundacker Thomas von Stahrenberg.

Hr. Graf Carl Joseph von Paar.

Hr. Graf Rudolph von Sintzendorff.

Hr. Graf Johann Michael von Althan.

Sr. Comte Cyfuentes.

Hr. Adam Frantz, Fürst von Schwartzenberg.

Hr. Graf Nicolaus Palffi.

Hr. Graf Norbert von Kollowrath.

Hr. Graf Oropesa.

Hr. Graf Wirich Lorentz von Dhaun.

Sr. Principe de Pissinano.

Sr. Comte Contellas.

Sr. Comte Gio Bat. Colloredo.

Sr. Principe Don Livio Odescalchi.

Sr. Principe San Severo.

Sonntags den 10. Januarii Morgens gegen 11. Uhr seynd die hohe Herren Churfürsten und Churfürstliche Gesandtschafften wegen einiger Vorfallenheiten nochmahls auf dem Conferenz-Zimmer zusammen gekommen, und ist dieses die letzte Unterredung des hochpreißwürdigsten Collegii gewesen, so dißmahl zu Franckfurt gehalten worden.

Eodem, diesen Abend haben die drey anwesende hohe Herren Churfürsten, Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. Durchl. zu Mäyntz, Trier und Pfaltz, bey Ihro Käyserl. Majestät die Abschieds-Audienzien nach einander in particulari genommen; auch seynd von Ihro Käyserl. Majestät verschiedenen Reichs-Fürsten, Grafen und hohen Gesandtschafften heut und vorigen Tages die Abschieds-Audienzien allergnädigst gestattet worden.

Ingleichen haben diesen Abend allerhöchstermeldte Ihre Käyserl. Majestät die Deputirte des Magistrats der Stadt, als Herrn Schöff von Barckhausen, Herrn Schöff Stephan von Cronstetten, Herrn Schöff von Holtzhausen, den ältern Herrn Bürgermeister Orth, Hrn. Synd. Orth und den jüngern Hrn. Bürgermeister von den Birghden, zur Abschieds-Audienz allergnädigst vorgelassen; dabey Ihro Käyserl. Majestät durch ermeldten Hrn. Syndicum für die von deroselben in dero allerhöchsten Anwesenheit erwiesene grosse Käyserl. Gnade und Clemenz, insonderheit daß sie die allerunterthänigste Pflicht-Huldigung von dem Magistrat und gantzer Bürgerschafft in allerhöchster Person allergnädigst annehmen wollen, in allertieffster Submission Danck abgestattet, deroselben eine höchstbeglückte Reise und langwierige höchstgesegnete Käyserl. Regierung angewünschet, übrigens der Käyserl. beharrlichen allermildesten Clemenz und Hulden besagter Magistrat, samt dem gantzen Stadt-Wesen allergehorsamst empfohlen worden.

Welches Compliment Ihre Käyserl. Majestät mit allergnädigsten Contestationen beantwortet, und dero Käyserl. Hulden und Gnaden den Magistrat versichert haben.

Ubrigens seynd auch von löblichen Magistrat bey allen Anwesenden hohen Herrn Churfürsten und Churfürstl. fürtrefflichen Gesandtschafften durch die darzu ernannte Herren Deputirte die Abschieds-Complimente unterthänigst abgestattet worden.

Eodem, diesen Abend spät ist die Churfürstl. Mäyntzische Guarde ab- und nacher Aschaffenburg, weil Ihre Käyserl. Majestät morgenden Tages daselbst in dem Churfürstl. Schloß ihre Einkehr nehmen wolten, marschiret.

Den 11. Januarii 1712. gleichwie Ihre Käyserl. Maj. dero Abreise nacher Wien auf diesen Tag allergnädigst festgestellet hatten, also ist auch solche heut gegen 9. Uhr erfolget.

Zu dem Ende Morgens um 7. Uhr die sämtliche Bürgerschafft mit Ober- und Unter-Gewehr vor ihren Capitains-Häusern erschienen, und von dar unter ihren Capitains, Lieutenants und Fändrichen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen auf ihre angewiesene Posten marschiret, und hat sich dieselbe von dem Käyserl. Palais an durch die Dönges-Gasse, Fahr-Gasse biß an die Brücke, und zu Sachsenhausen von der Brücke biß an das sogenannte Affen-Thor beyderseits in Ordnung rangiret.

In-

Jngleichen ist die gantze Guarnison auf der Parade zusammen gekommen, und von dar mit fliegenden Fahnen auf die Mäyn-Brücke gezogen, selbige durchaus, wie auch das Affen-Thor starck besetzet; und haben auf der Brücke die sämtliche Stabs-und übrige andere Officiers vor solcher postirt gestanden: Und die übrige ordinaire Wachten und Posten waren nebst einiger Mannschafft von der Guarnison mit der Land-Miliz starck bestellet.

Auch ist diesen Morgen ein Commando von 150. Mann von der Guarnison unter einem Capitain, einem Lieutenant und Fähndrich nach Heussenstamm zu marschiret, und hat sich zwischen besagtem Ort und der Franckfurter Warth, welchen Weg Jhre Käyserl. Maj. genommen, mit seinen Leuten postiret.

Die Warth aber ist mit einem Lieutenant und einiger Mannschafft von der Land-Miliz besetzt gewesen.

Jnzwischen haben sich die Käyserl. Hatschier-Guarde vor den Käyserl. Palais, die Chur-Trierische Guarde auf den Römer-Berg, die Chur-Pfältzische Guarde auf den Liebfrauen-Berg, und dann die Stadt-Cavalerie ohnfern dem Liebfrauen-Berg gesetzet.

Und waren die hohe Herren Churfürsten und fürtreffliche Churfürstl. Gesandtschafften mit dero ansehnlichsten Suiten nach 8. Uhr auf dem Römer zusammen gekommen.

Und nachdem höchstgedachte Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandtschafften vernommen, daß Jhre Käyserl. Majestät zum Abzug parat wären, haben sie sich von dar mit dero Suiten in schönster Ordnung nach dem Käyserl. Palais erhoben, daselbsten ausgestiegen, allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät abgelanget, und biß an dero Gutsche herunter begleitet; da man dann alle Glocken in der gantzen Stadt angezogen, auch beym Einsteigen Jhrer Käyserl. Majestät zum erstenmahl hundert Canonen um die Stadt loßgebrannt, und ist darauf nach 9. Uhr dieser höchstfürtreffliche Käyserliche Auszug zwischen der rangirten Bürgerschafft und Guarnison folgender gestalt geschehen:

Vorher waren die Deputirte des Magistrats, als Hr. Schultheiß von Clettenberg, verschiedene Herren Schöffen und beyde Hrn. Bürgermeister, Herr Orth und Herr von den Birghden, in vier Gutschen, jede mit zweyen Pferden bespannet, vor das Thor gefahren, und hatten ohnfern desselben nochmahls sich allerunterthänigst præsentiret.

Hierauf ritte

1. Der Bereuter von denen drey bürgerlichen Cavalerie-Compagnien.
2. Acht Hand-Pferde von solchen Compagnien.
3. Der Stadt-Stallmeister.

Dem folgeten

4. Vier der Stadt Hand-Pferde.
5. Zwey Trompeter.
6. Vier Diener in der Stadt-Liberey zu Fuß.
7. Drey Herrn Deputirte des Magistrats, als Herr Schöff Fleckhammer von Aystätten, Hr. von Syvertes und Hr. von Barckhausen, zu Pferde, neben giengen 4. Diener.
8. Hinter diesen vier der Stadt Einspänniger zu Pferde.
9. Dann kam der Rittmeister und Lieutenant mit der 1sten Compagnie, in deren ersten Glied der Cornet mit der Standarte ritte, und hinten der Wacht- und Quartiermeister schlossen.
10. Zwey Trompeter von der 2ten Compagnie.
11. Der Rittmeister und Lieutenant mit der 2ten Compagnie, und der Cornet im ersten Glied mit der Standarte, und der Wacht- und Quartiermeister hinten.
12. Zwey Trompeter; sodann
13. Der Rittmeister und Lieutenant mit der 3ten Compagnie, und in dem ersten Glied die Standarte; hinten schlosse wiederum ein Wachtmeister und ein Quartiermeister.
14. Kam der Reichs-Fourier zu Pferde.
15. Der Herr Reichs-Quartiermeister Heberer zu Pferde.
16. Der Herr Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, in dero Gutsche mit 6. Pferden; vorher giengen einige Laqvayen, und hinter derselben ritten zwey dero Pages.
17. Der Chur-Braunschweig-Lüneburgische Gesandtschafftliche Fourier zu Pferde; welchem
18. Zwey Gutschen, jede mit sechs Pferden bespannet, worinnen Cavaliers von solcher Gesandtschafft gesessen, gefolget.
19. Der Chur-Brandenburgische Gesandtschafftliche Fourier zu Pferde; und nach demselben
20. Zwey Gutschen mit Cavaliers von solcher Gesandtschafft.
21. Der Chur-Sächsische Gesandtschafftliche Fourier zu Pferde; und
22. Zwey Gutschen mit Cavaliers von solcher Gesandtschafft.
23. Eine Trauer-Gutsche mit Cavaliers, so zu der Chur-Böhmischen Gesandtschafft gehörten.
24. Ein Chur-Pfältzischer Hof-Fourier zu Pferde; hierauf
25. Zwey Churfürstliche Pfältzische Gutschen mit Chur-Pfältzischen Hof-Cavaliers.
26. Zwölff Chur-Pfältzische Trompeter und 2. Paucker, so sich vortrefflich hören liessen.
27. Noch eine Chur-Pfältzische Gutsche mit Cavaliers und Ministern.
28. Ein Chur-Trierischer Hof-Fourier zu Pferde.
29. Zwey Churfürstl. Trierische Gutschen mit Hof-Cavaliers.
30. Ein Chor Chur-Trierischer 1. Paucker und 6. Trompeter, welche gleichfalls vortrefflich geblasen.
31. Noch eine Chur-Trierische Gutsche mit Ministern.
32. Ein Chur-Mäyntzischer Hof-Fourier zu Pferde; auf diesen
33. Sieben Chur-Mäyntzische Trompeter und 1. Paucker, welche im Blasen mit vorigen umwechselten.
34. Drey Churfürstl. Mäyntzische Gutschen

mit Churfürstl. Mäyntzischen Cavaliers und Ministern.

35. Ein Käyserl. Hof-Fourier zu Pferde.

36. Vier Käyserl. Cammer-Herren- und Ministern-Gutschen, worinnen sich dieselbe befanden, und neben denen Gutschen zehen Bediente ritten.

Sonsten sind obige Gutschen alle mit 6. Pferden bespannet gewesen, und um dieselbe der Cavaliers und Ministern Laqväyen gegangen.

37. Hierauf kamen nun 12. Käyserl. Trompeter und 1. Paucker, vortrefflich blasende; sodann

38. Noch eines Käyserl. Ministers Gutsche, worinnen ein Herr sasse, und neben 2. Diener in Spanischer Tracht giengen.

39. Der Chur-Braunschweigische hochansehnliche Principal-Gesandte, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, in dero Gutsche allein sitzend; vorher giengen 12. dero Laqväyen, und neben 4. Heyducken, hinter dero Gutsche aber ritten 4. Pages.

40. Der Chur-Brandenburgische hochansehnliche Principal-Gesandte, Herr Burggraf und Graf von Dohna, in dero Gutsche allein; vorher giengen 24. dero Laqväyen, neben 2. Trabanten, und hinter der Gutsche ritten 6. Pages samt ihrem Hof-Meister.

41 Vier und zwantzig der Chur-Sächsischen Gesandtschafft Laqväyen zu Fuß, sodann der hochansehnliche Principal-Gesandte, Freyherr von Friesen, in dero Gutsche allein, neben welcher sechs Heyducken giengen, und hinten sechs Pages ritten.

42. Der Chur-Böhmische hochansehnliche Gesandte, Herr Graf von Kinsky, in dero Trauer-Wagen allein; vorher giengen acht Laqväyen, neben zwey Heyducken, und hinter derselben ritten 2. Pages.

43. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in hoher Person in dero fürtrefflichen Leib-Wagen allein; vorher giengen 6. Churfürstl. Heyducken und 6. Laqväyen, neben dem Leib-Wagen 13. dero Schweitzer Trabanten, und hinter demselben ritten sechs Churfürstl. Edel-Knaben. Hierauf

44. Der Käyserl. Trauer-Leib-Wagen, in welchem die allerhöchste Römische Käyserl. Majestät zu sehen waren; gegen deroselben über sasse dero Ober-Stallmeister, Herr Graf von Dietrichstein; vor dem Käyserl. Leib-Wagen ritten einige Käyserl. Bediente und giengen 6. Läuffer, neben demselben marschirten die Käyserl. Trabanten mit ihren Helleparten, und hinter dem Wagen ritten 13. Käyserl. Edel-Knaben, einige Cammer- und andere Bediente. Nach Ihro Käyserl. Maj. kamen

45. Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in dero köstlichen Leib-Wagen in hoher Person allein, vor welchem 12. Churfürstl. Laqväyen, und neben 10. Churfürstl. Trabanten mit Helleparten giengen, hinten aber 6. Churfürstl. Edel-Knaben ritten.

46. Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier in dero kostbahren Leib-Wagen in hoher Person allein; vorher giengen 12. Churfürstl. Laqväyen und acht Heyducken, neben 12. Trabanten, hinter der Gutsche aber ritten sechs Churfürstl. Edel-Knaben.

Hierauf nun schlossen die Käyserl. und Churfürstl. Guardes, als:

47. Die Käyserl. Hatschier-Guarde mit 1. Paucker, 6. Trompeter, zweyen Officiers und funfftzig Mann, so Carbiener führeten; hinten schlosse 1. Officier.

(Die Chur-Mäyntzische Guarde ist vorigen Abend, wie obgedacht, nach Aschaffenburg marschiret.)

48. Die Chur-Trierische Guarde, als ein Paucker, 4. Trompeter, drey Officiers und funfftzig Mann, den Degen in der Hand führende, im ersten Glied die Standarte, hinten schlossen zwey Officierer.

49. Die Chur-Pfältzische Guarde, als der Adjutant von der Guarde, ein Paucker und 4. Trompeter, sechs Officiers, und auf diese hundert und 20. Mann, so den Degen in der Hand führeten, im ersten Glied die Standarte; hinten schlossen zwey Officierer.

50. Endlich kam auch die Bürger-Wacht, so vor dem Käyserl. Quartier gestanden, nachmarschiret.

Als allerhöchste Käyserl. Maj. unter das Thor gekommen, seynd zum zweytenmahl hundert Stücke um die Stadt abgefeuret, und noch continuè die Glocken geläutet worden.

Und nachdem die sämtliche Suite die Warth passiret, und an den etwa eine Viertel-Stunde hinter derselben zum Abschied ausersehenen Platz, welcher zu beyden Seiten des Wegs mit Brettern beleget war, und woselbsten alle Post-Chaisen rangiret stunden, auch dabey eine sehr grosse Menge Volcks sich versammlet hatte, gekommen, ist erstlich die Stadt-Cavalerie hindurch geritten, und biß an die Gräntze der Stadt marschiret, allwo sie sich gesetzet, und daselbsten so lange gehalten, biß Ihre Käyserl. Maj. nachgehends vorbey passiret waren.

Sodann ist die sämtliche Suite derer Herrn Cavaliers, Ministern, Grafen, Herren Gesandten und hohen Herren Churfürsten nach und nach an obigen Platz ausgestiegen, und haben daselbsten Ihre Käyserl. Majestät erwartet.

Inzwischen haben die angekommene Chor-Trompeter, als das Chur-Pfältzische, sodann das Chur-Trierische, das Chur-Mäyntzische, und endlich das Käyserliche Chor sich lincker Hand hinterwärts gemeldten Platzes neben einander rangiret, und sich Wechsels-weise aufs trefflichste hören lassen, mit welchen die Chor-Trompeter und Paucker der Käyserlichen, Chur-Trierischen, Chur-Pfältzischen Guardes, so von fernen auf drey Orten gehalten, harmoniret und lustig geantwortet.

Als nun auch allerhöchste Käyserl. Majestät unter ohnaufhörlichen Zuruffen: **Glück Ihrer Käyserl. Majestät! GOtt segne den Käyser!** des neben lauffenden Volcks an diesen Platz gelanget, haben sie sich aus dero Leib-Wagen erhoben.

Darauf Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz nomine des höchstpreißwürdigsten Churfürstlichen Collegii bey allerhöchstgedachter Käyserl. Maj. das letzte Compliment abgeleget, und von deroselben die hohe Herren Churfürsten und hochansehnliche Churfürstl. Herren Gesandten sich gäntzlich verabscheidet.

Nach

Nach diesem offt allerhöchstermeldte Käyserliche Majestät unter der dritten Abfeurung der Canonen auf der Stadt Wällen (wozu auf der Warth ein Signal gegeben worden) und unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Blasung der 12. Postillons, so vor der Käyserl. Chaise hielten, und derer andern etwan 30. Postillons, so bey denen übrigen Post-Chaisen sich befanden, und glücklichen Zuruffen aller Anwesenden sich in dero Leib-Post-Chaise begeben, gegen denoselben über dero Ober-Stallmeister, Hr. Graf von Dietrichstein, und dero Obrist-Postmeister, Hr. Graf von Paar, sich gesetzet, und also unter dem Geleite GOttes dero Reise über Aschaffenburg, Würtzburg, Kitzingen, Nürnberg, Amberg, Neuburg, durch Böhmen nacher Wien angetreten; hinter Ihrer Käyserl. Maj. Post-Chaise ritten 12. Hatschierer, und folgeten hernach die übrige Post-Chaisen.

Diesemnach Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz in eine dero Gutschen, und zu denenselben Herr Reichs-Vice-Cantzler, Graf von Schönborn, sich gesetzet, und einen andern Weg schnell auf Aschaffenburg zu gefahren, um daselbsten Ihre Käyserl. Majestät zu empfangen und zu bewirthen.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Trier, Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz und die hochansehnliche Churfürstl. Herren Gesandten, Hr. Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, haben sich mit dero sämtlichen Suiten und Guardes wieder zurück nach der Stadt zu begeben.

Jngleichen seynd verschiedene Ministri von der Käyserl. Suite, die Käyserl. Hatschierer, Trabanten, Trompeter, der Käyserl. Trauer-Leib-Wagen und andere Gutschen, sodann die Chur-Mäyntzische Leib- und andere Wagen, Trompeter, 2c. 2c. und eine Weile darauf die Franckfurter Cavalerie wieder zurück gekommen.

Und nachdem obhöchstermeldte Herren Churfürsten und Gesandtschafften wiederum in dero Höfen und Qvartieren, so nach 12. Uhr geschehen, angelanget waren, hat der jüngere Hr. Bürgermeister von den Birghden sich in eine Gutsche begeben, ist zu der im Gewehr erschienenen Bürgerschafft gefahren, solcher gedancket, und ihnen wiederum abzumarschiren angedeutet; hierauf dieselbe ab- und nach Hauß gezogen.

Nach dieser die Guarnison von der Brücke und dem Dom nach dem Parade-Platz marschiret, und daselbst abgedancket worden.

Den 12. Januarii, diesen Morgen marschirte die Chur-Trierische Guarde von Franckfurt ab nacher Coblentz.

Auch zoge der Stadt Land-Miliz, welche vorigen Tags die Wachten mit versehen hatte, wieder hinaus.

Sodann reiseten die Käyserl. Hatschierer wiederum zurück nacher Wien.

Denen die Käyserl. Trabanten gleichfalls zu Wagen folgeten.

Auch haben heute der Königl. Böhmische Gesandte, Hr. Graf Kinsky, der Königl. Polnische und Chur-Sächsische Gesandte, Hr. von Haagen, item der Chur-Braunschweigische zweyte Gesandte, Herr von Schradern, wie ingleichen der Reichs-Erb-Marschall, Herr Graf von Pappenheim, dero Abreisen angetreten.

Eodem haben allerhöchste Käyserl. Majestät den ältern Hrn. Bürgermeister, Hrn. Johann Philipp Orth, wie auch den jüngern Hrn. Bürgermeister, Hrn. Johann Christian von den Birghden, sodann die beyde ältere Consulenten und Syndicos, Herrn Johann Melchior Lucium, J. U. L. und Herrn Johann Georg Orth, J. U. D. jeden mit einer güldenen Gnaden-Kette, woran dero Käyserlich Brust-Bild gehangen, regaliren, und mit Versicherung dero Käyserl. Gnade durch ihren Hof-Cammer-Cassirer, Hrn. Prætorium, zustellen lassen.

Den 13. Decembris gegen 12. Uhr seynd Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, samt dero Churfürstl. Gemahlin unter Lösung der Canonen mit 12. biß 15. Schiffen zu Wasser nacher Düsseldorff abgereiset; dieselbe fuhren zu Wagen biß ausser der Stadt unterhalb der sogenannten Wind-Mühle, woselbsten sie sich zu Schiff begeben hatten.

Die Chur-Pfältzische Guarde und übrige Hofhaltung ist nachgehends zu Lande gefolget.

Den 13. langten Ihre Käyserl. Majestät schon zu Würtzburg an; zu dem Ende die dasige Academische Jugend sich des Morgens gegen Retzstatt, zwey Stunden von dar, verfüget, und allerhöchste Käyserl. Majestät im Vorbeyfahren mit allergnädigstem Wohlgefallen mit Vivat ruffen, als die erste, allerunterthänigst begrüsset und Glück gewünschet hatten. Ohnweit obgemeldten Orts, an dem Wald, waren die Würtzburgischen Regimenter so wohl zu Pferde, als zu Fuß, welche allesamt in einer auserlesenen schönen und neu-montirten Mannschafft bestunden, nach einander rangiret, und machten von dar an biß an das Würtzburgische Residenz-Schloß Marienberg ihre Parade; durch diese liessen Ihre Käyserl. Majestät dero Leib-Wagen langsam fortrucken, und beobachteten auf das genaueste und mit allergnädigstem Wohlgefallen solche wohlansehnliche Soldatesca.

An der Schloß-Pforte hatte sich eine Compagnie zu Pferde derer dasigen Kauff-Leute præsentiret, und war eine überaus grosse Menge Volcks aus der Stadt und gantzem Lande zusammen gekommen, einen erwünschten allergnädigsten Anblick Ihrer Käyserl. Majestät zu geniessen.

Um 12. Uhr hin arrivirten allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Maj. in der Burg unter dreymahliger Lösung etlicher 80. Canonen und Salve geben der Soldasca.

Ihre Hochfürstl. Gnaden der Bischoff von Würtzburg, samt allen Prælaten aus Francken empfiengen Ihre Käyserl. Maj. unter einem von vier Herren Capitularen getragenen Baldachin am Aussteigen, und nahmen dieselbe das Pacem mit besonderer Devotion an, und verfügten sich sodann unter Trompeten- und Paucken-Schall in die schönst-ausgezierte Schloß-Capelle, woselbsten der Ambrosianische Lob-Gesang frölichst abgesungen wurde; nach dessen Endigung Se. Käyserl. Majestät über den mit

mit rothen Decken belegten Weg in dero herrlichst meublirtes Zimmer sich begaben.

Eine kurtze Zeit darauf nahmen allerhöchstermeldte Majestät das Mittags-Mahl ein, und liessen an ihrer Tafel Ihre Hochfürstl. Gnaden mit sich speisen. Gegen Abend wurden verschiedene Standes-Personen zum Käyserl. Hand-Kuß allergnädigst gelassen, und sahe man die fürnehmsten Strassen, absonderlich gegen das hohe Dom-Stifft und Universität, mit anmuthigen Illuminationen gezieret und behellet, und wurden von der dasigen Augustiner-Kirche an biß zur Stephans-Pforte zwey und viertzig mit Symbolis behängte und mit vielen Fackeln illuminirte Pyramiden gesehen, in dero Perspectiv-Schluß eine Triumph-Pforte und überaus hohe Schau-Bühne aufgerichtet waren, auf welcher Ihrer Käyserl. Majestät Bildniß, auf einem Pferd sitzend, und mit denen Geniis aller dero Königreichen umgeben und gezieret, sich præsentirte.

Den 14. Januarii nahmen Ihre Käyserl. Maj. von besagtem Würtzburg wiederum dero Abreise, weßhalben die Bürgerschafft auf beyden Seiten der Strassen im Gewehr stunde. Vor dem Rathhauß liesse dasiger Stadt-Rath bey einem ausgestellten Käyserl. Bildniß einige Zeit roth- und weissen Wein springen, und bey dem hohen Dom-Stifft hatte sich ein dasig hochwürdiges Dom-Capitul, samt dem untern Chor in schönster Ordnung præsentiret. Bey der Universitäts-Kirche befanden sich der Rector Magnificus, samt allen Professoren und Academisten, und war in der gantzen Stadt, sonderlich aber allda, das fröliche Vivat CAROLUS Romanorum Imperator, Rex Hispaniarum, &c. &c. lustig anzuhören. Ihre Käyserl. Majestät besahen im Vorbey-passiren mit besonderen gnädigsten Wohlgefallen die von obbemeldter Illumination noch da stehende Ehren-Säulen, und fuhren hernach durch die aufgerichtete Triumph-Pforte nach dem Cannweger-Thor.

Eine halbe Stunde vor der Stadt hatten sich abermahl die Würtzburgischen Regimenter zu Pferde und zu Fuß in schönster Ordnung postiret, welche Ihre Käyserl. Majestät nochmahls mit höchstem Belieben in Augenschein nahmen, und darauf dieselbe dero Reise nach der Würtzburgischen Stadt Kitzingen fortsetzeten, woselbsten sich auch 400. Mann und die gantze Bürgerschafft im Gewehr befanden; von dar allerhöchste Käyserl. Maj. dero Reise nach dem Amt-Hauß Marck-Biber nahmen, und alldort übernachteten

Eodem, den 14. Januarii, ist der Churfürstliche Braunschweigische Principal-Gesandte, Freyherr von Schlitz, genannt von Görtz, wiederum von Franckfurt abgereiset.

Ingleichen ist den 15. des Morgens der Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Premier-Gesandte, Herr Burggraf und Graf von Dohna, wiederum abgegangen.

Dann seynd Nachmittags gegen 3. Uhr Seine Churfürstl. Durchl. zu Trier unter Lösung der Canonen per Posta von Franckfurt ab-nacher Coblentz gereiset; dero Hoffstadt und Bagage aber ist vor und nach zu Wasser abgegangen.

Eodem, hergegen seynd diesen Abend Se. Churfürstliche Gnaden zu Mäyntz von Aschaffenburg zu Franckfurt revertiret.

Ferner den 15. Abends um halb 6. Uhr seynd Ihre Römische Käyserl. Majestät glücklich in des Heil. Röm. Reichs-Stadt Nürnberg angelanget, und wurden dieselbe von denen Deputirten dasigen Magistrats unter Begleitung zweyer Compagnien zu Pferde ausserhalb der Stadt, ohnfern dem Münch-Hof, allerunterthänigst empfangen; der gantze Weg biß an das Spithel-Thor, vor welchem die Cuirassirer- und Dragoner-Compagnien, wie auch drey Bataillons stunden, war mit einer grossen Menge Fackeln und angezündeten Pech-Tonnen beleuchtet. Unter dem Thor wurden Ihro Käyserl. Majestät von andern des Raths Deputirten die Stadt-Schlüssel allerunterthänigst præsentiret. Von solchem Thor an biß an das Rathhauß, welches zu Ihrer Käyserl. Maj. Einkehrung vortrefflich apriret war, stunde die Bürgerschafft im Gewehr, und wurden von 10. zu 10. Mann brennende Fackeln gehalten, auch waren alle Häuser in allen Strassen der gantzen Stadt mit denen schönsten Illuminationen gezieret, welche so wohl, als insonderheit die aufgerichtete Ehren-Pforte sehr kostbahr anzusehen gewesen.

Als allerhöchstermeldte Käyserl. Majestät vorm Rathhauß angekommen, wurden dieselbe abermahl von den Deputirten des Raths allerunterthänigst empfangen.

Den 16. Vormittags haben Ihre Käyserl. Majestät die Huldigung von dem Magistrat und Bürgerschafft der Stadt Nürnberg auf Art, wie vorhin in der Stadt Franckfurt, in allerhöchster Person allergnädigst auf- und angenommen.

Gegen Abend fuhren allerhöchste Käyserl. Maj. in dasigen Zwinger, und sahen das angezündete Feuer-Werck mit an, ob welchem sie ein allergnädigstes Vergnügen spühren, auch diejenige, so daran gearbeitet, reichlich beschencken lassen.

Auch wurden diesen Tag die Stadt-Præsente Ihro Käyserl. Maj. von dasigen Magistrats Herren Deputirten allerunterthänigst überreichet.

Ihre Käyserl. Maj. hielten sich nachgehends noch einige Tage daselbsten auf, hernach sie dero Reise unter Lösung der Canonen ferner über Amberg rc. rc. nacher Wien fortsetzeten.

Inzwischen ist den 18. Januarii der Königl. Polnische und Chur-Sächsische Principal-Gesandte, Freyherr von Friesen, von Franckfurt nach Sachsen abgereiset.

Die vornehme Reichs-Fürsten, Printzen, Grafen, Freyherren, hohe Gesandtschafften und andere hohe Standes-Personen, so sich zu Franckfurt in einer ohnbeschreiblichen grossen Menge eingefunden hatten, und die übrige Käyserliche Churfürstliche, Fürstliche und Gräfliche Hofhaltungen und sonsten sehr viele tausend Personen haben sich von beschehener Käyserl. Crönung an nach und nach wiederum hinweg begeben.

Zuletzt, als den 20. Januarii, haben sich auch Ihre Chur-

Churfürstl. Gnaden zu Mäyntz unter Lösung der Canonen von Franckfurt wiederum nach dero Residenz erhoben.

Den 26. Januarii seynd Ihre Käyserl. und Catholische Majestät zu ungemeiner Freude der verwittibten Käyserl. Majestät Frau Regentin, der Durchl. Ertz-Hertzoginnen und sämtlichen Käyserl. Hofs würcklich zu Wien glücklich angelanget.

Und zwar, nachdem allerhöchstgedachte Majestät zu Stockerau das Mittags-Mahl eingenommen hatten, kamen dieselbe über die grosse Donau-Brücke, und zwischen dieser in der Au gemachten neuen Weg angefahren. Sobald nun Ihre Käyserl. und Catholische Majestät über der Schlag-Brücke herüber, woselbsten eine Compagnie von dasiger Stadt-Guarde unter einem Hauptmann in schöner Parade gestanden, angelanget waren, verfügte sich zu der Käyserlichen Post-Chaise der Herr Bürgermeister, nebst den Herren Stadt-Richtern, samt dem gantzen Stadt-Rath, und legte vor Ihro Käyserlichen Majestät gedachter Herr Bürgermeister, nebst Præsentirung der Stadt Schlüssel eine allerunterthänigste Bewillkommungs-Rede ab rc. Ihre Käyserliche Majestät aber geruheten hierauf allergnädigst, mit dero Hand die in einem roth-sammeten Beutel und auf einem roth-taffeten mit Gold und Silber kostbahr gestickten Küssen gelegene Schlüssel zu berühren, sprechende: Wir dancken euch für euren Glückwunsch, und weil uns eure Treu genugsam bekannt, so nehmet die Schlüssel wieder zu euerer Verwahrung. Darauf dieselbe weiters dem sogenannten Stuben- und Kärntner-Thor vorbey, und nach dem Käyserlichen Burg-Thor zugefahren.

Wie nun allda Ihre Käyserl. und Catholische Majestät kaum angelanget, stunden schon ihre verwittibte Käyserl. Maj. die Frau Regentin, nebst dero Durchläuchtigsten Ertz-Hertzoginnen in Begleitung Ihrer Durchl. Eminenz des Herrn Cardinals von Sachsen-Zeitz, Päbstlichen Nuntii, Monsignor Piazza, derer Ritter des güldenen Vließes, Käyserl. geheimen Räthen, Cammer-Herren und anderer Cavalieren, wie auch einer ansehnlichen Menge Frauenzimmer, so allesamt in kostbahrer Galla erschienen, in der Käyserl. Anti-Camera; und als die ankommende Käyserl. Majestät die Frau Regentin erblicket hatte, nahete sich diese der Thür zu, dieselbe zu empfangen und zu bewillkommen. Da Ihre Käyserl. und Catholische Majestät aus der Post-Chaise heraus, und über die dasige kleine Stiege zu der Thür gekommen, beschahe der Empfang und die Bewillkommung beyder Majestäten mit solcher Zärtigkeit und Neigung, daß man es mehr vor einen Wett-Streit halten müssen, indem jede Majestät mit Biegen den Vorzug haben wolte, es auch nicht anders geschienen, als wann bey Bewillkommung dieser beyden grossen Monarchen, dergleichen die Welt niemahlen beysammen gesehen, nehmlich einen Römischen Käyser und König zu Spanien, Hungarn und Böhmen rc. rc. dann eine geweste Käyserl. Gemahlin und Mutter zweyer Käyser und Königen vieler Königreiche rc. rc. die Tugenden selbsten sich umarmet hätten.

Eine fast gleiche Beschaffenheit hatte es auch, da Ihre Käyserl. und Catholische Majestät die beyde Durchl. Ertz-Hertzoginnen und Frauen Schwestern umarmeten.

Nachdem nun der Empfang und Bewillkommung geschehen, verfügten sich die beyde Käyserl. Majestäten, nebst denen Durchläuchtigsten Ertz-Hertzoginnen in obgedachter zahlreicher Begleitung durch die Ritter-Stube hinauf nach Ihrer Majestät der verwittibten Käyserin Redirade; von dar nach einer kleinen Verweilung Ihre Käyserl. und Catholische Majestät sich zu Ihrer jüngst verwittibten Käyserl. Majestät Amalia Wilhelmina erhuben, welche nebst dero Durchläuchtigsten Ertz-Hertzoginnen Ihre Käyserl. und Catholische Majestät auf das zarteste empfiengen und bewillkommeten; darauf kehreten diese wieder zu Ihro Maj. der Frauen Regentin, und begaben sich so fort erstens in dero Retirade, Ihre Majestät die Frau Regentin aber nach dero Capelle, um ihre Andacht zu verrichten. Wornächst speiseten die Käyserl. Majestäten, nebst denen Durchläuchtigsten Ertz-Hertzoginnen zusammen, und wurde also dieser Tag mit gröstem Vergnügen beschlossen.

XVI.

Beschreibung des solennen Freuden-Festins, so die Stadt Hamburg wegen der Crönung Käysers Caroli VI. gehalten, de Anno 1712.

Gleichwie die Stadt Hamburg das so gar unverhoffte frühzeitige Absterben des weyland Allerdurchläuchtigsten Käysers Josephi I. mit höchstschmertzlichsten Leidwesen empfunden, und solche Empfindlichkeit durch Betrübniß-volle öffentliche Merckmahle an den Tag geleget; also hat sie auch, sobald die Nachricht von der am 12. Octobr. vorigen Jahres erfolgten einmüthigen Wahl des Allerdurchläuchtigsten Käysers Caroli VI. dieses Orts angelanget, so fort ihre darob in allerunterthänigster Treue geschöpffte Freude durch inbrünstige Dancksagung zu GOtt in allen Kirchen, dreymahlige Abfeuerung der Geschütze um die gantze Stadt, Geläute der Glocken und freudige Music von Glocken-Spiel und weit erthönenden Instrumenten von den Thürnen; nach Ihrer Käyserl. Majestät am 22. Dec. glücklich zu Franckfurt vollbrachter Crönung aber am 28. Januarii, als Ihrer Käyserl. Majestät allerhöchsten Nahmens-Tage, zuförderst des Morgens durch eine von dem Professore Eloquentiæ, Herrn Doct. Johanne Alberto Fabricio, in der St. Johannis Kirche in Lateinischer Sprache gehaltene öffentliche Oration, und selbigen Abend durch einige Kunst-Feuer bezeugen wollen, welche sich nachbeschriebener massen præsentiret.

Nach Lösung der verordneten sieben Canons fieng unter einer Music von Wald-Hörnern, Hautbois, Heer-Paucken und andern Instrumenten der Mercurius an zu brennen; da sich denn an dessen Postement das Wappen der Stadt, nehmlich ein drey-

thürnicht rothes Castel im weissen Felde, illuminiret præsentirte, und zwar zu Bezeugung unverrückter Treue beständig, und so lange als das gantze Feuer-Werck währete. Aus seinem geflügelten Stabe oder Caduceo warff er allerhand farbigtes Feuer; der Mercurius selbst brannte in einem aus blau und weiß melirten Feuer, aus seinem Haupte stiegen Serpenteaux, Stern-Putzen, geschmoltzen Zeug, auch einige Girandolen empor, welches letztere gleichfalls in allen folgenden dreyen Abtheilungen continuiret.

1) In der ersten Abtheilung præsentirten sich zwey drey-thürnichte Castele, nach welchen Mercurius mit seinem Stabe zeigete, und zugleich andeutete, wem zu Ehren die Stadt dieses Feuer-Werck angerichtet, als das Spanische Wappen. An den Zinnen solcher Castele oder Thürne brannten gleich Anfangs im rechten grünen Feuer die beyden Buchstaben V. C. an jedem Castel einer gleichsam frolockend das Vivat Carolus ausdrückend. Nachdem solche eine Zeitlang sich vorgestellet, fiengen fast mitten an den Castelen die Buchstaben P. E. A. I. T. T. auf jeden drey, im weissen Feuer an zu brennen, welche den feurigen Wunsch aus dem 122. Psalm: Pax Et Abundantia In Turribus Tuis, zu Teutsch: Es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauren, und Glück in deinen Pallästen, in sich hielten. Wobey man zugleich auf die Stadt Hamburg, die ebenmäßig ein drey-thürnicht Castel im Wappen führet, das Augemerck mit gerichtet hatte, indem selbige der festen Hoffnung lebet, sie werde unter Ihrer Käyserlichen Majestät höchst-beglückten Regierung in beständigem Friede und Flor stehen. Die Castele selbst brannten im blauen Feuer, und aus den Schieß-Löchern derselben wurden Streit-Feuer, Lufft-Schwärmer und anderes heraus geschossen; oben heraus aber stiegen Pfauen-Schwäntze, Girandolen, 6. pfündige und andere grosse Raqueten in die Lufft, und crepirte nachhero mit grossem Geprassel ein jedes Quater-Stück von dem Castel eines nach dem andern; da inzwischen aus grossen Mörsern grosse, und aus Pöllern kleinere Luft-Kugeln in die Lufft geschicket wurden, so mit Schwärmern, Stern-Putzen, Serpenteaux, Schmeltz-Werck und grossen Schlägen versetzt; im Wasser aber nicht allein allerhand grosse, mittlere und kleine Wasser-Kugeln, die mit Wasser-Schwärmern, Täuchern, 2c. versetzt, sondern auch verschiedene Arten von Wasser-Raqueten brannten; und dabey zum Beschluß der ersten Abtheilung eine gute Anzahl Raqueten empor stiegen.

2) Die zweyte Abtheilung ward wiederum mit Lösung der Canonen angefangen, und erschienen in derselben 2. hohe Pyramiden, an deren einer in der Mitte Käysers Caroli V. und an der andern Käysers Caroli VI. Portrait beständig illuminirt zu sehen war; unter jenem brannte der Nahme Car. V. unter diesem Carl VI. im blauen Feuer; und an den Postementen wurden die aus dem Virgilio, Ecclog. V. v. 49. in welcher der Poët unter dem Nahmen Daphnidis den Tod des ersten Römischen Käysers Julii Cæsaris beweinet, und zugleich auf seinen Nachfolger Augustum das Absehen richtet, genommene Worte: Tu nunc eris alter ab illo, beständig illuminiret vorgestellet; welche sonderlich darum beliebet worden, weil nach Carolo V. biß auf unsern Carolum VI. kein Käyser gewesen, der das Heil. Römische Reich und die Spanische Monarchie zugleich regieret und besessen, auch aus selbigen Landen auf vorgängige Wahl würcklich nach Teutschland gekommen. Die Seiten der Pyramiden waren mit lauter Licht-Hülsen versetzt, und gaben also ein continuirliches weisses Feuer; aus den Knöpffen aber stiegen Pfauen-Schwäntze, und hinter den Pyramiden Girandolen und Raqueten gegen die Wolcken.

Zum Embellissement brannten vor und neben den Pyramiden acht mit Käyserl. Cronen à la Toscana gezierte Säulen im blauen Feuer, welche den Zuschauern allemahl einen Triangel, und in dessen Mitte eine Pyramide præsentirten. Aus den Cronen dieser Säulen spritzeten, als aus Fontainen, allerhand melirte und ausfahrende Feuer einige Fuß hoch in die Höhe; so spieleten auch zwischen den Säulen zwey Feuer-Räder beständig mit unter; dabey inzwischen aus Mörsern und Pöllern allerhand Luft-Kugeln, die mit unterschiedlichen Feuer und Schlägen versetzet, geworffen; deßgleichen das Wasser, gleichwie in der ersten Abtheilung, mit allerley Kunst-Feuer stets angefüllet wurde.

3) Die dritte Abtheilung fieng abermahls mit Lösung der Stücken und Auffsteigung einiger Girandolen hinter dem Mercurio an; da indessen die Käyserl. Portraits mit der Unterschrifft und dem Wappen der Stadt ferner biß zum Ende des Wercks immer illuminirt verblieben. Wobey sich eine Ehren-Pforte à la Toscana præsentirte, welche im blauen Feuer brannte; an beyden Seiten zwischen den Säulen stunden die von Ihrer Käyserl. Maj. zum Symbolo oder Wahl-Spruch, Fortitudine & Constantia, erwehlte beyde Tugenden, als die Tapfferkeit und Standhafftigkeit, in der Pforte aber der Atlas, die Himmels-Kugel tragend, in welcher zehen Sterne funckelten, so die Crayße des Heil. Röm. Reichs andeuteten, und brannten selbige drey Statuen im weissen Feuer; oben im Fronton aber in extra weissen Feuer diese Inscription:

CAROLO VI.
Rom. Imperatori
Orbis Pacificatori
S. P. Q. H.

Dem Röm. Käyser Carolo VI. der Stadt Beschützer, der der gantzen Welt den Frieden geben wird, errichtete dieses zu Ehren Rath und Bürgerschafft in Hamburg. Oben auf den Ecken der Pforte stunden zwo Kugeln, die im blauen Feuer brannten, nachhero aber Pfauen-Schwäntze und vielerhand ausfahrende Feuer hoch über sich empor wurffen. Oben in der Mitte auf der Ehren-Pforte brannte der 2. köpffichte Reichs-Adler im blauen Feuer mit dem Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen und Königl. Spanischen Wappen auf der Brust, und mit

Schwerdt und Scepter, die Feuer auswurffen, in den Klauen. Aus dem Apffel der Crone über dem Adler spieleten gleichfalls allerhand Couleuren von Feuer. Neben diesem Adler braunten, die Eminenz des Heil. Röm. Reichs und des Röm. Käysers anzuzeigen, die Worte: Supereminet omnes; Er übertrifft alle, mit ihren Anfangs Buchstaben in weissen Feuer, und stiegen zuletzt mit einer Menge Girandolen, grossen Raqueten und diversen Lust-Kugeln, die, wenn sie crepirten, allerhand farbigt Feuer auswurffen, in die Lufft; das Wasser aber ward mit grossen Wasser-Kugeln, Raqueten, Kegeln und andern Feuer gleichsam beständig brennend unterhalten, und nachdem alles crepiret, das gantze Werck durch Lösung der Canonen, gleichwie es angefangen, beschlossen.

CAPUT XI.

Vom Ceremoniel bey Königlichen, auch andern Wahlen und Crönungen so wohl inner- als ausserhalb Europa.

I.

Discours von den Wahl- und Crönungen insgemein.

Von Natur sind alle Menschen einander gleich; wie sie aber aus dem Stande der Gleichheit gesetzet worden, und einer einen Vorzug vor dem andern erhalten, davon ist oben in dem Eingange des II. Capituls dieses Theatri Meldung geschehen. Da nun ein und anderer Mensch sich über die andern erhoben, so sind, so zu reden, kleine Staaten dadurch entstanden, in welchen es gebietende und gehorchende Personen gegeben; doch kan man sich leichtlich einbilden, daß sie anfänglich bey der noch gar schlechten Anzahl von Menschen sehr geringe, und die Gräntzen ihrer Herrschafft gar enge eingeschränckt gewesen seyn müssen. Und da hat man vor der Sünd-Fluth fast so viel Souverains, als Hauß-Väter gefunden, zumahl da bey so langwierigem Leben der Menschen der Senior Familiæ eine ziemliche Menge von Nachkommen erlebet, die ihn aus allerhand Absichten nothwendig als ihr Ober-Haupt respectiren müssen. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß man die gantze Zeit vor der Sünd-Fluth keinen Staat, so mit hoher bürgerlicher Herrschafft und Ordnung verfasset gewesen, gefunden; weil es nicht zu glauben ist, daß eine sothane abscheuliche Unordnung hätte können einreissen, wenn die Menschen in einer bürgerlichen Gesellschafft gestanden hätten, und allerhand heilsamen Gesetzen wären unterworffen gewesen. Es scheinet auch, daß dieser Stand der abgesonderten und einzelnen Hauß-Väter eine geraume Zeit nach der Sünd-Fluth gedauret habe, biß sich die Menschen nach und nach wieder vermehret, und sodann von allerhand Ungelegenheiten des einsamen einzelnen Lebens Anlaß genommen haben, sich mit ihren nächsten Nachbarn so wohl zu Beförderung ihres Nutzens und Commodität, als auch zu Abwendung allerhand Schadens und Verdrießlichkeiten genauer zu verbinden. Den dadurch intendirten Endzweck aber desto gewisser zu erlangen, hat eine jede solche zusammen vereinigte Gesellschafft aus ihrem Mittel eine gewisse Person erwehlet, die ihr zu Erhaltung desselben die erforderte Qualitäten in eminentiori gradu zu besitzen geschienen. Es ist auch gar probable, daß, wenn eine Parthey Leute sich vereiniget, neue Wohnstädte zu suchen, sie sich einen Anführer erwehlet, der bey ihrer Reise und Einrichtung der neuen Gesellschafft die Direction geführet. Und hierdurch ist eine Art von einer Democratischen Regierung entstanden, bey welcher die Anführer, Obristen und Directores mehr Ansehen, etwas zu rathen, als Macht, nach ihrem Belieben zu befehlen, gehabt, weil nicht zu vermuthen ist, daß die Hauß-Väter ihrer natürlichen Freyheit gleich so gar hätten vergessen sollen, daß nicht vorhero ihr Consens zu allen Handlungen, die man zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unternehmen wollen, hätte müssen erfordert werden. Wie aber alle menschliche Dinge bey ihrem Anfang nicht also gleich vollkommen sind, also waren auch die ersten Staaten gemeiniglich gar schlecht und einfältig eingerichtet, biß sich nach der Hand die Stücke der höchsten bürgerlichen Gewalt in ihrer Vollkommenheit hervor gewiesen, auch die Ordnungen, Gesetze und Mittel, so zu Erhaltung eines Staats dienlich sind, ausgefunden worden. Endlich aber hat immer ein Staat den andern verschlungen, die kleinern aber haben sich nach Bewandniß ihres Zustandes den mächtigern unterworffen, und also sind nach und nach grosse Königreiche daraus entstanden, welche die anwachsende Menge der Menschen von Zeit zu Zeit vermehret. Woraus denn gar probable zu schliessen, daß die Wahl-Reiche eher, als die erblichen gewesen sind. Wir wollen uns hier nicht gar sehr um den Zustand der gar alten Zeiten und auswärtigen Völcker bekümmern, sondern uns nur die vornehmsten Königreiche in Europa vor Augen stellen. Selbst die allerhöchste Dignität unter den Christen, nehmlich die Käyserliche, dependiret von der Wahl derer Churfürsten, ja wenn wir den Anfang aller übrigen Königreiche in ihrem ersten Ursprung und natürlichen Fortgang besehen wolten, so würden wir befinden, daß die Königliche Dignitäten von der Wahl derer Völcker und Stände in solchen Reichen anfänglich dependiret, ob wir zwar jetzo unter allen Königreichen in Europa, ausser Polen, keines mehr finden, in welchem sich die Unterthanen rühmen könten, daß sie die Freyheit hätten, einen Regenten nach ihrem Belieben zu erwehlen. Wie aber die Röm. Hierarchie denen weltlichen Puissancen in ihrer Verfassung alles nachgethan, also befindet man auch, daß die vornehmsten Dignitäten bey selbiger nur

nur durch die Wahl erhalten werden können, und nicht erblich sind. Und auf eben dergleichen Art werden die Häupter gewisser freyen Republiquen gemacht. Nun könte man allhier die Frage untersuchen, ob die Wahl-Reiche besser, als die erblichen conditioniret wären? Weil aber dieses eine Sache ist, die fast bey allen Politicis pro und contra ausgeführet worden, so kan sich ein jeder aus selbigen Raths erholen, wenn er gründlich davon informiret seyn will. Zum wenigsten scheinet es, daß die Königreiche Dänemarck und Schweden die erbliche Succession ihrer Könige vor zuträglicher, als diejenige, so durch die Wahl geschehen, gehalten haben müssen, als sie im vorigen Seculo ihren Königen die bißhero durch das Wahl-Recht erlangte Regierungen erblich aufgetragen, und sie vor souverain erkläret. Doch nunmehro auch auf die Salb- und Crönungen zu kommen. Diese haben unter den Christen ohnstreitig ihren Ursprung aus dem Judenthum: Denn man findet nicht allein im andern und dritten Buch Mosis, daß die Priester, sondern auch in Büchern Samuelis und der Könige, daß Saul, David und andere Jüdische Könige mehr gesalbet worden. In diesem Stücke wollen die Frantzösischen vor allen andern Königen den Vorzug haben; weil sie ihrem Vorgeben nach mit einem Oel gesalbet werden, so sie zu dieser H. Verrichtung vom Himmel selbst bekommen. Was aber auf diese Tradition zu halten, das werden diejenigen gar leichtlich begreiffen, welchen aus der Historie bekannt ist, wie die Clerisey in den ehemahligen Zeiten der mehr als Egyptischen Finsterniß den Aberglauben der einfältigen Layen durch allerhand Glaucomata gar künstlich zu unterhalten gewust. Auf die Salbung folgen endlich die Crönungs-Solennitäten, welche aber so sehr, als die Sitten derer Nationen, so von Königen beherrschet, ja als die Cronen selbst, womit diese gecrönet werden, von einander differiren. Diese Differenz aber kan man nicht besser, als aus den Beschreibungen derer Crönungen, wie sie bey jeder Christlichen Nation gebräuchlich, und wovon die allerneuesten unter nachstehenden Abtheilungen befindlich sind, erlernen.

Erster Absatz.

Von Königlichen Wahl- und Crönungen.

I. Von Franckreich.

II.

Nachricht von dem Ursprung des Salb-Oels in Franckreich, oder der sogenannten Ampulla Rhemensi.

Es ist bekannt, daß die Könige in Franckreich mit dem Oel gesalbet werden, so in einem Fläschgen verwahret wird, welches eine weisse Taube dazumahl soll vom Himmel herab gebracht haben, als König Chlodovæus in Franckreich von dem heiligen Remigio, Bischoffen zu Rheims, getauffet worden. Man nennet dieses Fläschgen Ampullam Rhemensem, und wird selbiges als ein gar grosses Heiligthum des Königreichs geachtet; ob schon nicht wenig Gelehrte an der Gewißheit dero miraculeusen Heruntersendung vom Himmel grossen Zweifel tragen, deren Gedancken in Johann Jacobi Chiffletii Buche, de Ampulla Rhemensi, können nachgelesen werden, so zu Antwerpen 1651. in fol. edirt ist. Wie denn auch selbst Blondellus, welcher sonst die Ehre Franckreichs gegen die Spanischen Scribenten zu vertheidigen sich sorgfältig bemühet, in seinen Assertion. Franc. T. I. Præfat. Apolog. gegen die Gründe, so wider die Ampullam Rhemensem vorgebracht werden, wenig beständiges einzuwenden weiß; zugleich aber auch die Ampullam Martinianam oder Turonensem, welche ein Engel vom Himmel dem heiligen Martino, Bischoffen zu Tours, gebracht haben soll, nicht ohne Raison in Zweifel ziehet. Indessen ist die gemeine Opinion von der Ampulla Rhemensi eingewurtzelt, jedoch eben nicht als ein Gesetz angenommen, daß die Könige in Franckreich mit dem Oel (oder vielmehr mit dem Balsam, von welchen der Ertz-Bischoff vor der Salbung mit einer güldenen Nadel etwas weniges nimmet, und so fort mit Chrysam vermischet, wodurch dieser eine röthliche Farbe bekömmt) aus dieser Ampulla müsten gesalbet werden; immassen so wohl König Heinrich der IV. als verschiedene andere mit dem Oleo Turonensi, und auch nicht eben zu Rheims, sondern an andern Orten sind gesalbet worden; wovon ein gelehrter Discours in Thuani Historia sui temporis, L. 108. beym Jahr 1594. zu finden. Indessen ist etwas sonderbahres, daß die Inwohner eines Dorffes, ohnweit der Stadt Retel, Nahmens le Chesne povelleux, das Recht und Privilegium haben, daß sie, wann der König gecrönet, und die Ampulla aus der Abtey St. Remigii zu Rheims mit grossen Ceremonien abgeholet, auch nach beschehenem Actu wieder zurück gebracht wird, dieselbe bewachen, als eine Leib-Guarde, und zwar darum, weil ihre Vorfahren in diesem Dorff die Ampullam denen Engelländern, die selbige entführen wolten, ehemahls wieder abgenommen haben. Deßwegen werden diese Leute auch 3. Tage lang bey dem Crönungs-Feste gespeiset, und ihnen die weisse Zelter verehret, auf welchen der Archimandrite oder Ertz-Priester, oder Prior der Abtey St. Remigii zu reuten pfleget, wann er die an seinem Halse herab hangende Ampullam mit grossen Staat zur Crönung bringet. Alsdann begleiten ihn hundert und zwantzig Inwohner dieses Dorffes mit klingendem Spiel, wohlbewaffnet, und jedweder auf dem

Hut

Hut ein Eichen Blat tragend, als ein Zeichen von dem Nahmen ihres Dorffes. Dargegen stellen sie dem Abte einige Geissel, daß sie die Ampullam wieder zurück in die Kirche liefern wollen. Diese Guarde nun wird jederzeit commandiret von dem Besitzer des Ritter-Gutes, la Mote de Courtisols, so ohnweit der Stadt Chalons in Champagne liegt, welcher auch daher der Ritter des heiligen Salb-Oel-Fläschgens, le Chevalier de la Sainte Ampulle, genennet wird; wie Blondellus l. c. f. 63. 2. und der Continuator Thuani beym Jahr 1610. in Beschreibung der Crönung Königs Ludwig des XIII. in Franckreich benachrichtigen. Sonst ist auch dieses denckwürdig, daß ein König in Franckreich bey seiner Crönung das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfange, und zwar darum, weil dessen Würde Königl. und Priesterlich ist, que sa dignitè est Royale & Presbyteriale, wie der Auctor Relationis de Inauguratione Ludovici XIII. redet, in dem Cerem. Franc. P. I. f. 453. Das Opffer, so der König bey der Crönung thut, bestehet in einem silbernen und vergüldeten Gefäß voll Weins, in zwey grossen Brodten, deren eines vergüldet, das andere versilbert ist, und in 13. Gold-Stücken, deren jedes am Werth dreyzehen Cronen hält. Limnæus Notit. R. Franc. L. 2. c. 4. 371.

III.

Nachricht, mit was vor Ceremonien ein König in Franckreich gesalbet und gecrönet wird.

Vors erste muß ein hoher und erhabener Thron nach Art einer Cantzel verfertiget, und ausser dem Chor der Kirche in die Mitte der Kirche gesetzet werden, zu welchem man auf Stuffen hinauf gehen muß, und auf welchen nebst dem Könige auf die Pairs des Reichs, und andere, wenn es die Noth erfordert, müssen stehen können. An dem Tage nun, da der König, welcher soll gecrönet werden, ankömmet, muß er von denen Canonicis und andern geistlichen Personen fußfällig angenommen, des Sonnabends aber, welcher vor dem Sonntag, so zur Crönung und Einweyhung des Königs anberaumet ist, vorhergehet, muß nach verrichteten Gottes-Dienst die Bewachung der Kirche denen Königl. Trabanten, nebst denen ordentlichen Küstern übergeben werden; da denn der König bey stiller Nacht hinein kommen, beten, auch einige Zeit in andächtigem Gebet verharrende, wachen muß. Wenn das Zeichen zum Morgen-Gebet gegeben wird, müssen die Trabanten des Königs zu Bewachung des Eingangs in die Kirche, nachdem die übrigen Thüren zugeschlossen sind, in erbahrer und accurater Ordnung bereitet da stehen, dergleichen auch die Canonici und Geistlichen derselben Kirche, so offt es Noth thut, zu thun verbunden. Das Morgen-Gebet wird gewöhnlicher massen verrichtet, nach dessen Endig- und Absingung muß der König bey anbrechender Morgen-Röthe in die Kirche, nebst denen Ertz-Bischöffen, Pairs und andern, welche er mit einlassen will, kommen; ehe aber das Weyh-Wasser gesprenget wird, müssen Bäncke rings um den Altar gesetzet werden, auf welchen die Ertz-Bischöffe und Bischöffe Platz nehmen sollen.

Es ist aber anbey zu wissen, daß etliche von den vornehmsten und mächtigsten Pairs, die der König erwehlet, bey hereinbrechender Morgen-Röthe in die Kirche des Heil. Remigii, um die Heil. Bulle zu holen, müssen abgeschicket werden, welche dem Abt und der Kirche anzugeloben haben, daß sie mit der allertreuesten Sorgfalt die Bulle abholen wolten. Wenn dieses geschehen, müssen sie zwischen dem andern und dritten Gebet derer Münche in Ordnung mit Crucifixen, Wachs-Kertzen und der Bulle kommen, da denn die Bulle von dem Abt sehr ehrerbietig unter einem seidenen Himmel, welchen einige Ordens-Leute, weiß angethan, halten, muß getragen werden. Wenn sie nun also zur Kirche des Heil. Dionysii gekommen, oder nur, wann der Aufflauff des Volcks sie gar zu sehr verhindert, an das gröste Thor derselbigen angelanget, so muß der Ertz-Bischoff, wo möglich, unter der Begleitung anderer Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Baronen und Canonicorum der Bulle entgegen gehen, sie von der Hand des Abts annehmen, und anbey versprechen, daß sie selbige auf das treulichste wieder überreichen wolten. Und also muß sie der Abt, nebst etlichen München bey Erweisung der Ehrerbietigkeit vom Volcke hin zum Altar bringen; die andern Münche aber müssen in der Kirche des Heil. Dionysii, oder in der Capelle des Heil. Nicolai, biß nach Vollendung des gantzen Wercks die Bulle wieder soll zurücke getragen werden, verziehen. Hierauf muß sich nun der Ertz-Bischoff, mit herrlichen Kleidern und langen Mantel geschmücket, nebst denen Diaconis und Unter-Diaconis zur Messe fertig machen. Wann er also angekleidet, gehet er zum Altar, und kommet, den Gottes-Dienst gewöhnlicher massen zu halten, da dann der König aufzustehen verbunden. Nach diesem stellet sich der Ertz-Bischoff bey dem Altar, und bittet bey dem Könige vor alle Kirchen, die ihm unterworffen, folgendes aus: Wir bitten und flehen dich, daß uns erlaubet werde, damit du uns und denen Kirchen, so unsrer Sorge anbefohlen sind, erhalten wollest das Privilegium Canonicum, das Gesetze und schuldige Recht; erhalte und vertheidige uns, wie es ein König einem jedweden Bischoff und seiner anvertrauten Kirche zu thun schuldig ist.

Der König antwortet hierauf: Ich verspreche und gelobe euch an, daß ich einen jedweden unter euch und euren Kirchen, die euch anvertrauet sind, halten will sein Privilegium Canonicum, Gesetz und schuldiges Recht, und daß ich euch nach meinem Vermögen mit GOttes Hülffe vertheidigen will, wie von Rechts wegen ein König in seinem Königreiche einem jedweden Bischoff und der ihm anvertrauten Kirche zu thun schuldig ist. Uber dieses verspricht der König ferner und beschwöret: Ich verspreche in JEsu Christi Nahmen dieses dem Volck der Christenheit, welches mir unterthänig ist, daß ich

vors erste der gantzen Christenheit und der Kirche Christi halten will den wahren Frieden zu allen Zeiten, und daß ich allen Raub und alles Unrecht nach allen Stuffen aufheben und ausrotten will; ingleichen daß ich in allem Gerichte will die Billigkeit und Barmhertzigkeit befehlen, damit der gnädige und barmhertzige GOtt mir und euch seine Barmhertzigkeit verleihen möge; endlich daß ich mich mit aller Treue, so viel möglich, dahin bemühen will, damit ich aus dem mir anvertraueten Lande alle Verwirrungen und ketzerischen Feinde der Kirche austilgen möge. Alles dieses bekräfftiget der König mit einem Eyd-Schwur, indem er die Hände auf das Evangelien-Buch geleget. Nachdem nun aber diese Verheissungen geschehen, wird alsbald das Te DEum laudamus gesungen, und zwey Ertz-Bischöffe und Bischöffe führen den König bey denen Händen zum Altar, vor welchem er niederkniet biß zum Ende des Gesanges, und sodann stehet er auf. Vorhero aber müssen schon auf dem Altar geleget seyn die Königl. Crone, ein Schwerdt in der Scheide, die güldene Stiefeln, das güldene Scepter und ein Stecken, fast einer Ellen lang, an dessen Ende eine helffenbeinerne Hand ist; ingleichen die halben Stiefeln, die man Sandalia nennet, und welche von Himmel-blauer Seide und mit güldenen Lilien hin und wieder gezieret sind; auch ein Priester-Rock von gleicher Farbe und gleicher Arbeit, der da gemacht nach der Art desjenigen Kleides, welches die Unter-Diaconi in der Messe tragen; ferner ein Königlicher Mantel von gleicher Farbe und Arbeit, der da der Gestalt eines Leib-Rocks ohne Ermel und ohne Kappen beykömmet. Alles dieses muß der Abt des Heil. Dionysii aus seinem Kloster anbey bringen, und zur Bewahrung derselbigen bey dem Altar stehen bleiben. Hierauf muß nun der König, so da vor dem Altar stehet, erstlich seine Kleider ausziehen biß auf das seidene Camisol und Hembd, welches an der Brust und Schulter offen stehet, im übrigen aber mit silbernen Hefftlein zugemachet ist. Und auf solche Weise muß erstlich der Obriste Cammer-Herr von Franckreich die Sandalia, welche er von dem Abt zu S. Denis bekommen, dem Könige anziehen; hierauf muß der Hertzog von Burgund die Spohren anmachen, und dieselbe alsbald auch wieder abthun; dann gürtet der Ertz-Bischoff ihm das Schwerdt um, und wenn er es ihm wieder abgenommen, welches gleich geschiehet, so ziehet er das Schwerdt aus, leget die Scheide auf den Altar, und übergiebt es dem Könige in die Hand mit nachfolgender Rede: Nimm hin das Schwerdt, welches dir gegeben wird durch göttlichen Segen, damit du in der Krafft des Heil. Geistes könnest widerstehen und zurücke treiben alle Feinde und Widerwärtige der heiligen Kirche, das dir vertraute Reich vertheidigen, und das Heer Gottes erhalten durch Hülffe unsers HErrn JEsu Christi, unsers Erlösers, des unüberwindlichen Triumphierers, welcher mit dem Vater regieret 2c. 2c. Hierauf muß von dem Chor diese Antiphonia gesungen werden: Werde gestärcket, und sey männlich, und halte das Gesetz des HErrn deines GOttes, daß du wandelst in seinen Wegen, und haltest seine Weisen, Befehle und Zeugnisse, und er dich befestige an allen Orten, wo du seyn wirst. Nach diesem hält der Ertz-Bischoff diese Rede: O GOtt! der du durch deine Vorsorge zugleich das himmlische und irrdische regierest, sey gnädig unserm Allerchristlichsten Könige, daß durch die Krafft des geistlichen Schwerdtes alle Gewalt seiner Feinde zerbrochen werde, und indem du vor ihn streitest, die Feinde gäntzlich aufgerieben werden, durch JEsum Christum unsern HErrn. Und den Augenblick muß der König das Schwerdt demüthig annehmen von der Hand des Ertz-Bischoffs, und selbiges ohne Verzug dem Constabel von Franckreich, wenn er einen hat, übergeben; wo aber nicht diesem, doch einem von seinen Baronen, welchen er hierzu erwehlen muß, daß er das Schwerdt dem Könige so wohl in der Kirche, als auf dem Wege vortragen soll. Nach Vollendung dessen muß die Salbung also veranstaltet werden: Wann das Chrisma in einer heiligen Schüssel auf den Altar gesetzet worden, so muß der Ertz-Bischoff die heilige Bulle, welche er von dem Abt des heiligen Remigii bekommen, aufmachen, und aus selbigen, wenn sie auf den Altar niedergesetzt ist, mit einem güldenen Rüthlein ein wenig des vom Himel herab gelassenen Oeles nehmen, und selbiges fleißig mit dem Finger unter das zubereitete Chrisma in der Schüssel rühren, damit der König mit solchen möge eingesalbet werden, als der allein unter allen Königen auf Erden mit diesem herrlichen Privilegio prangen kan, daß er gantz sonderbahrer Weise mit einem vom Himmel herab gesendeten Oele gesalbet worden. Wann nun die Salbung auf solche Weise zurechte gemachet ist, so müssen die Hefftlein der Kleider von forne und auf dem Rücken in denen Oeffnungen aufgemachet werden, und wann der König sich auf die Knie geworffen, müssen zwey Ertz-Bischöffe, oder Bischöffe die Litaney anfangen. Indem nun diese zu Ende gekommen, und der Ertz-Bischoff dabey sitzet, (wie er unter der Consecration pfleget) so müssen die Bischöffe über dem König, ehe er gesalbet wird, diese drey Gebete sprechen:

Wir bitten dich, heiliger HErr, allmächtiger Vater, ewiger GOtt, daß dir gefalle, diesen deinen Knecht N. N. welcher durch die Vorsorge deiner göttlichen Schickung erwehlet worden, und welchem du dich vom Anfange biß auf diesen Tag zu erkennen gegeben, ... erfreue die Blüte seiner Jugend, mache ihn reich durch deine Barmhertzigkeit, und erfülle ihn mit der Gnade deiner Wahrheit, mache, daß er von Tag zu Tag zunehme vor dir und denen Menschen, damit er durch den Uberfluß deiner allerhöchsten Gnade mit grossen Freuden erlangen möge den Thron der höchsten Regierung, und durch deine Barmhertzigkeit auf allen Seiten bewahret wider die Widerwärtigkeit seiner Feinde, glücklich beherrschen könne das Volck, so ihm anvertrauet, in Friede und Krafft des Sieges, durch JEsum Christum unsern HERRN.

O GOtt! der du durch deine Krafft die Völcker erhältest, und mit Liebe regierest, gieb diesem deinen Diener den Geist der Weißheit nebst der Richtschnur

schnur der Zucht, damit er dir von seinem gantzen Hertzen ergeben, und allezeit tüchtig zur Regierung des Königreichs sey, auch durch deine Gnade in der Zeit dieser jetzigen Sicherheit der Kirche regieret werde, ingleichen die geistliche Andacht in Ruhe verbleibe, er selbst aber, in guten Wercken verharrend, durch deine Führung gelangen könne zum ewigen Reiche, durch JEsum Christum unsern HERRN. Mache, daß in seinen Tagen allen verschaffet werde Billigkeit und Gerechtigkeit, denen Freunden Hülffe, denen Feinden Widersetzung, denen Betrübten Trost, denen Erhabenen Straffe, denen Reichen Unterweisung, denen Armen Mitleiden, denen Fremden Friedfertigkeit, denen armen Unterthanen Friede, und dem Vaterlande Sicherheit. Er möge lernen beständig über sich selbst herrschen, und billig regieren einen jedweden nach seinem Stande, damit er, durch deine Anregung ermuntert, dem gantzen Volcke ein Muster eines dir angenehmen Lebens geben könne, und also wandelnd in dem Wege der Wahrheit mit der ihm anvertrauten Heerde, Königliche Schätze überflüßig erlange, und zugleich auch desjenigen theilhafftig werde, was von dir zur Seeligkeit der Seelen und des Leibes mitgetheilet ist; ja damit er, alle Gedancken seines Gemüths und seinen Rathschlag auf dich richtend, jederzeit das grosse Regiment des Volcks durch gesammlete Weißheit in deiner Hülffe genau in acht nehme und beschütze. Gieb, daß er die Langwierigkeit und Glückseeligkeit dieses gegenwärtigen Lebens haben, und zum grossen Alter kommen, auch, wenn er von denen Banden aller Laster erlöset, durch Freygebigkeit deiner Barmhertzigkeit den vollkommenen Endzweck dieser Schwachheit, die immerwährenden Belohnungen deiner unendlichen Glückseeligkeit und die ewige Freude der Engel erlangen möge, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Wann nun diese drey Gebete gesprochen sind, so muß der Ertz-Bischoff auf folgende Art bey der Einweyhung des Königs beten: Ewiger GOTT, allmächtiger Schöpffer und Regierer Himmels und der Erden, der Engel und Menschen, König der Könige, HErr der Herren, der du gemacht, daß Abraham, dein getreuer Knecht, über alle seine Feinde triumphiret, der du deinem Volck Mosen und Josuam vorgesetzet, und ihnen viele Siege gegeben hast, der du den König David, deinen niedrigen Knecht, in die Höhe erhoben, und ihn aus dem Munde des Löwens, von dem Fuß des wilden Thieres, aus der Hand des Goliaths, von dem boßhafftigen Schwerdt Sauls, und von allen seinen Feinden errettet, der du den Salomon mit der unaussprechlichen Gabe der Weißheit und des Friedens bereichert; sey gnädig, und siehe auf das Gebet unserer Niedrigkeit, vervielfältige die Gaben deines Segens über diesen deinen Diener N. N. welchen wir in demüthiger Verehrung zugleich zum Königreich erwehlen; du wollest ihn jederzeit und an allen Orten mit deiner rechten Hand und mit deiner Krafft bewahren, damit er, als mit dem Glauben Abrahä befestiget, der Sanfftmuth Mosis sich bedienend, mit der Tapfferkeit des Josuä ausgerüstet, durch die Demuth Davids erhöhet, und mit der Weißheit Salomonis gezieret, dir in allen Sachen gefallen möge; daß er beständig ohne Anstoß in dem Wege der Gerechtigkeit einher gehe, und also darnach die Kirche des gantzen Königreichs beschütze, lehre, erhalte und anrichte, auch die zu selbiger gebrachten Völcker mächtig unter dem Königl. Regiment deiner Krafft wider alle sichtbahre und unsichtbahre Feinde vertheidige. Gieb, daß er den Königlichen Thron, das ist, das Scepter der Francken, Burgunder und Gäsconier nicht verlasse, sondern ihren Willen wieder durch deine Hülffe zur Einträchtigkeit der alten Treue und Friedens bringen möge, damit er also, mit schuldiger Unterthänigkeit gezieret, und wegen würdiger Liebe aller seiner Völcker berühmt, durch deine Barmhertzigkeit den Gipffel der väterlichen Ehre eine lange Zeit seines Lebens bestätigen und erhalten könne. Er erlange, unter dem unsichtbahren Schild deiner Beschützung jederzeit bedecket, und mit himmlischen Heeren umgeben, glücklich den Triumph eines erwünschten Friedens über seine Feinde; er mache seine Macht denen Ungläubigen erschrecklich, und bringe mit Freuden den Frieden denenjenigen, die sich unter ihn demüthigen. Setze ihn endlich, mit der Mannigfältigkeit des Segens, der Ehe und der Tugend gezieret, hoch in Beherrschung des Königreichs, und salbe ihn mit dem Oele der Gnade des Heil. Geistes.

Nach Endigung dieses Gebets muß der Ertz-Bischoff mit dem Chrismate und dem vom Himmel herab gelassenen Oele, welche vorher in der Patene, wie schon gemeldet, wohl sind gemischet worden, den König an fünff Orten salben: Erstlich an dem Haupte, vors andere an der Brust, drittens an dem Schulter-Blat, vierdtens an den zwey Schultern, fünfftens an den Fugen der zwey Armen. Bey einem jedweden Orte spricht er: Ich salbe dich mit dem geheiligten Oele, im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, rc. wobey alle antworten müssen: Amen. Wann aber einer die Schultern vor 2. Oerter, wie auch die Armen nehmen will, so muß man sagen, daß die Salbung an sieben Oertern geschiehet. Indem nun dieses der Ertz-Bischoff verrichtet, muß diese Antiphonia gesungen werden: Der Priester Zadock und der Prophet Nathan haben Salomon, den König von Jerusalem, gesuchet, und da sie gekommen, frölich gesprochen: Es lebe der König in Ewigkeit. Und wann auch diese zu Ende gebracht ist, muß der Ertz-Bischoff folgendes Gebet sprechen:

HErr GOtt! salbe diesen König zur Regierung mit demjenigen Oele, damit du gesalbet hast die Priester, Propheten und Märtyrer, die durch den Glauben Königreiche überwunden, die Gerechtigkeit gewürcket, und die Verheissungen erhalten haben; es fliesse deine allerheiligste Salbung auf sein Haupt, sie steige inwendig hinein, sie dringe in die Tieffe seines Hertzens, und durch deine Gnade laß ihn würdig werden der Verheissungen, welche die unüberwindlichste Könige erhalten haben, damit er in gegenwärtiger Zeit glücklich regiere, und endlich zu ihrem Hauffen in das himmlische Reich komme, durch JEsum

JEsum Christum unsern HErrn, der da gesalbet ist mit dem Oel der Freuden über alle seine Gesellen, und durch die Krafft des Creutzes überwunden die Herrschafften der Lufft, die Hölle zerstöhret, das Reich des Teuffels bezwungen, und als ein Uberwinder gen Himmel aufgefahren, in dessen Hand Sieg, Ehre und Allmacht stehet, der mit dir lebet und regieret, als GOtt, in der Einigkeit des Heiligen Geistes, in alle Ewigkeit.

O GOtt! du Stärcke der Auserwehlten, du Höhe der Niedrigen, der du im Anfange die Sünde der Welt mit Ausgiessung der Sünd-Fluth bestraffen wollen, und durch die ein Oel-Blat tragende Taube bezeuget hast, daß der Friede der Erde wieder geschencket sey, und nach diesen mit der Salbung des Oels den Priester Aaron, deinen Knecht, verordnet hast, auch folglich durch die Ausgiessung dieser Salbung die Priester, Könige und Propheten, zu regieren das Volck Israel, vollkommen gemacht, anbey auch durch die Prophetische Stimme Davids, deines Knechts, vorher gesaget hast, daß das Antlitz deiner Kirche soll erfreuet werden mit Oele; wir bitten dich fußfällig, allmächtiger Vater, laß dir gefallen, durch deinen Segen diesen deinen Diener zu heiligen mit der Gnade dieser Salbung, damit er, gleich der Taube, den Frieden der Einfältigkeit dem ihm anvertrauten Volcke bringen, in dem Gottes-Dienst fleißig dem Exempel Aaronis nachahmen, und jederzeit den allerhöchsten Gipffel durch klugen Rath und Billigkeit des Gerichts erlangen, und endlich durch diese Salbung des Oels geniessen möge deines Antlitzes, welches zubereitet ist zum Genuß dem gantzen Volck, durch JEsum Christum unsern HErrn. JEsus Christus unser HErr GOtt, GOttes Sohn, welcher von dem Vater gesalbet ist mit dem Oele der Freuden über alle seine Mit-Gesellen, giesse in gegenwärtiger Salbung des heiligen Oels von dem Heil. Geist auf dein Haupt seinen Segen, und laß ihn durchdringen biß in das Innerste deiner Seele, damit du durch die Krafft dieses sichtbahren Geschenckes unsichtbahre Dinge erlangen, und, nachdem du mit gerechter Regierung dieses zeitliche Reich wirst vollendet haben, mit ihm in Ewigkeit regieren könnest, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Nach Vollendung dieser Gebete müssen die Hefftlein, welche bey denen Oeffnungen der Kleider des Königs sind, von dem Ertz-Bischoff, denen Priestern, oder Diaconis wegen der Salbung zugemachet werden, und hierauf muß der Oberste Cammer-Herr in Franckreich den blauen priesterl. Rock dem Könige anziehen, und darüber den Königlichen Mantel, so, daß die Hand frey heraus gehe nach der Oeffnung des Mantels, der auf die lincke Seite, wie sonst des Priesters, muß gehänget werden. Nach diesem muß der Ertz-Bischoff, wann er ihm den Ring an den mittelsten Finger der rechten Hand gestecket hat, sagen: Nimm hin den Rieng, als einer Versicherung des heiligen Glaubens, als eine Befestigung des Reichs, als eine Vermehrung des Nutzens, wodurch du wissen solst, deine Feinde mit siegreicher Macht abzuhalten, die Ketzereyen auszurotten, die Unterthanen zu vereinigen, und sie anzuführen zur Beharrung in dem Catholischen Glauben, durch JEsum Christum unsern Herrn.

Wann nun auf solche Weise der Ring übergeben worden, muß der Ertz-Bischoff dieses Gebet sprechen: O GOtt! dessen die Allmacht und Ehre ist, gieb deinem Diener den glückseeligen Erfolg seiner Würde, in welcher er bleiben, dich allezeit scheuen, und dir zu Gefallen sich bemühen möge, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Ferner giebt der Ertz-Bischoff das Scepter dem Könige in die rechte Hand, und spricht: Nimm hin das Scepter zu einem Zeichen der Königl. Macht, das ist, den geraden Stecken des Reichs, den Stecken der Tapferkeit, mit diesem regiere dich selbst wohl, vertheidige wider die Gottlosen mit Königlicher Macht die heilige Kirche, das ist, das Christliche Volck, welches dir von GOtt anvertrauet ist, bestraffe die Bösen, befriedige die Gerechten, regiere sie, damit sie durch deine Gnade halten können den rechten Weg, auf daß du von dem zeitlichen Reich kommen mögest zum geistlichen Reiche mit demjenigen, dessen Reich und Herrschafft ohne Ende bleibet in Ewigkeit.

Hierauf aber, wenn er ihm das Scepter gegeben hat, muß er also beten: Herr, du Brunn alles Guten, gieb (wir bitten dich demüthig) deinem Diener, daß er wohl verwalte diese Würde, welche er erlanget. Laß dir gefallen, die Ehre, in welche du ihn gesetzet, zu befestigen; begnadige ihn mit Ehre über alle Könige auf Erden, bereichere ihn mit überflüßigen Segen, bestätige ihn mit fester Standhafftigkeit auf den Thron des Königreichs, suche ihn heim in seinem Geschlecht, gieb ihm Langwierigkeit des Lebens, in seinen Tagen müsse allezeit die Gerechtigkeit gebohren werden, damit er in Freude und Wonne die Ehre in dem ewigen Königreiche erlange, durch JEsum Christum.

Weiter muß der Ertz-Bischoff die Hand der Gerechtigkeit dem Könige in seine lincke Hand geben, sagende: Nimm hin den Stab der Tugend und Billigkeit, mit welcher du wissen solst, die Frommen zu erhalten, und denen Bösen eine Furcht einzujagen, lehre die Irrenden den Weg, reiche denen Gefallenen die Hand, unterdrücke die Hochmüthigen, erhebe die Demüthigen, damit unser HErr JEsus Christus dir die Thüre aufthue, als der selbst gesprochen: Ich bin die Thüre, wer durch mich eingehet, der wird seelig. Derjenige, der selbst ist der Schlüssel Davids, und das Scepter des Hauses Israels, der aufthut, und niemand zuschliest, der zuschliest, und niemand aufthut, der den Uberwundenen, so da sitzet im Finsterniß und Schatten des Todes, ausführt aus dem Hause des Gefängnisses, der komme dir zur Hülffe, damit du in allen Dingen demjenigen nachfolgen könnest, von welchem David geweissaget: O GOtt! dein Thron ist in Ewigkeit, das Scepter deines Reichs ist ein gerades Scepter; und ahme demjenigen nach, von welchem gesagt wird, daß er die Gerechtigkeit liebe, und hasse die Ungerechtigkeit.

Nachdem nun die Hand der Gerechtigkeit dem Könige überreichet worden, so muß der Cantzler von Franck-

Franckreich, wenn er gegenwärtig, oder, wann er abwesend, der Ertz-Bischoff die Pairs von Franckreich aus der Ordnung, nahmentlich erstlich die weltlichen, dann die geistliche aufruffen; wann nun diese umherstehē, so muß der Ertz-Bischoff die Königl. Crone von dem Altar nehmen, und sie auf des Königs Haupt setzen; anbey müssen alle Pairs, so wohl die weltlichen, als geistlichen, dieselbige mit ihren Händen anrühren, und gantz alleine auf allen Seiten halten, da denn der Ertz-Bischoff spricht: GOtt cröne dich mit der Crone der Herrlichkeit, der Ehre, der Gerechtigkeit und des Werckes der Beständigkeit, auf daß du durch Dienst unsers Segens im rechten Glauben und vielfältiger Frucht der guten Wercke gelangen mögest zu dem ewigen Reich durch die Freygebigkeit desjenigen, dessen Reich und Herrschafft in Ewigkeit bleibet. Wann die Crone dem Haupte des Königes aufgesetzet ist, und die Pairs selbige halten, so muß der Ertz-Bischoff folgende Gebete und Einsegnungen sprechen: O du GOtt der Ewigkeit, du Hertzog der Tugenden, du Uberwinder aller Feinde, segne diesen deinen Diener, so sein Haupt zu dir neiget, erhalte ihn in guter Gesundheit, Prosperität und Glückseeligkeit; wo er dich nur um deine Hülffe wird anruffen, da stehe ihm alsbald bey; erhalte, vertheidige ihn, theile ihn mit (wir bitten dich, o Herr!) den Reichthum deiner Gnade, erfülle sein Verlangen mit Gütern; er habe die Crone zur Barmhertzigkeit, und diene dir, HErr, beständig mit rechtschaffener Gottesfurcht, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Der allmächtige GOtt, so dir zu deiner Rechten stehet, der segne dich, er giesse über dich aus die Gnade seiner Beschützung, er umgebe dich mit Glückseeligkeit, und erhalte dich durch seine Gnade, Amen.

Der HErr verzeihe dir alles Böse, so du gethan, und verleihe dir Gnade und Barmhertzigkeit, wie du von ihm demüthig bittest. Er befreye dich von aller Widerwärtigkeit und von allen Nachstellungen der sichtbahren und unsichtbahren Feinde, Amen.

Er bestelle zu deiner Bewachung seine guten Engel, welche vor dir allezeit und an allen Orten hergehen, dich begleiten, und dir nachfolgen müssen in seiner Krafft; er erlöse dich von der Sünde, vom Schwerdt, Unglück und aller Gefahr, Amen.

Er lencke deine Feinde zur Gütigkeit des Friedens und der Liebe, er raache dich gnädig und freundlich gegen alle Fromme, er erfülle mit einer dir heilsamen Verwirrung diejenigen, die dich hartnäckigter Weise hassen und verfolgen werden; es leuchte über dich die ewige Heiligkeit, Amen.

Er mache dich allezeit zum Uberwinder und Triumphierer über alle deine so wohl sichtbahre, als unsichtbahre Feinde, er mache, daß du in rechtem Glauben und gutem Wercke beharrest, er gebe dir Friede zu deiner Zeit, er führe dich mit Palmen des Sieges in das ewige Reich, Amen.

Derjenige, der dich zum Könige seinem Volck hat wollen vorsetzen, mache dich seelig in gegenwärtiger Zeit, und theile dir mit den Genuß der ewigen Glückseeligkeit, welche dir derjenige schencken wolle, der da regieret in Ewigkeit, und der von allerzeit die Königreiche beherrschet. Du aber, o König aller Könige, segne diesen gegenwärtigen Fürsten, und verherrliche ihn mit diesem Segen, daß er das Scepter des Heils tragen möge, und reich gemachet werde mit der Gabe der Heiligkeit; theile ihm deine Eingebung mit, daß er das Volck regiere, gleichwie du dem Salomo ein friedliches Regiment gegeben hast, Amen.

Hierauf muß der Ertz-Bischoff sich mit seiner Rede zum Könige wenden, und sprechen: Sey feste, und erhalte hernach den Stand, den du bißanhero durch die Nachfolge des Vaters vermöge erblichen Rechts gehabt hast, und der dir nunmehro durch Auctorität des allmächtigen GOttes und durch gegenwärtige Uberreichung von uns, nehmlich allen Bischöffen und andern Dienern GOttes, ist bestimmet worden. Fange an, der Geistlichkeit zu gelegener Zeit desto mehr Ehre zu erweisen, je näher du dich nunmehro als ein erwehlter König bey dem Altar zu seyn siehest, damit der Mittler zwischen GOtt und den Menschen dich auf dem Throne dieses Königreichs durch die Geistlichkeit und das Volck bestätige und beschütze, und damit unser HErr JEsus Christus, der HERR aller Herren, welcher mit GOtt in Ewigkeit regieret, dich dermahleins mit sich in dem ewigen Reiche regieren lasse. Worauf denn der Ertz-Bischoff folgende Gebete und Einsegnungen hinzu thun muß: Der allmächtige GOtt gebe dir vom Thau des Himmels und der Fettigkeit der Erden Uberfluß des Geträydes, Weins und Oels; die Völcker müssen dir dienen, und die Geschlechter müssen dich ehrerbietig scheuen; sey ein Herr deiner Brüder, und die Söhne deiner Mutter müssen vor dir niederfallen. Wer dich nun segnet, der müsse mit Segen erfüllet werden, und GOtt sey dir nahe zur Hülffe, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Der allmächtige GOtt segne dich mit dem Segen des Himmels von oben herab, mit dem Segen der Berge und Oel-Gärten, und mit dem Segen der Brüste ꝛc. Die Segen der alten Väter, Abrahams, Isaacs und Jacobs, müssen über dir starck werden, durch JEsum Christum unsern HErrn.

HErr, segne die Tapfferkeit des Fürsten, nimm an die Wercke seiner Hände, sein Land müsse mit deinem Segen, mit der Frucht des Himmels, mit dem Thau aus der Tieffe, mit Früchten der Sonne und des Mondes von dem Gipffel der alten Berge, und durch die Annehmlichkeit der ewigen Berge mit dem Geträyde der Erde erfüllet werden, und die Fülle des Segens desjenigen, welcher im Dorn-Busch erschienen, müsse über seinem Haupte bleiben. Der völlige Segen des HErrn sey bey seinen Kindern, sein Fuß sey ins Oel geduncket, seine Hörner seyn wie die Hörner einer Schnecke, durch selbige wird er die Völcker biß an die Gräntzen der Erde vertreiben: Denn derjenige, der gen Himmel gefahren ist, wird allezeit da seyn, ihm Hülffe zu leisten.

Wann nun diese Gebete und Einsegnungen zu Ende gebracht worden, so muß der Ertz-Bischoff, nebst denen Pairs, so die Crone gehalten, den König in seinem Schmuck auf den ihm zubereiteten Thron führen,

führen, und ihn auf den erhabenen Sessel also setzen, daß er von allen könne gesehen werden. Sobald dieses geschehen, leget er seine Mitram nieder, und küsset den sitzenden König, sprechend: Es lebe der König in Ewigkeit! Nach ihm müssen auch die andern Pairs, so wohl geistliche, als weltliche, die die Crone halten, eben dasselbige, wobey sie sich auch gleicher Worte bedienen, verrichten. Hierauf müssen nun der Præcentor und der Cantor, von welchen einer um den andern auf das Chor Achtung zu geben hat, die Messe anfangen, welche nach der Ordnung abgesungen, und dieses besondere Gebet vor den König muß hinzu gethan werden:

Wir bitten dich, allmächtiger GOtt, daß unser Herr König N. N. dein Diener, der durch deine Güte das Regiment des Reichs überkommen hat, auch das Wachsthum aller Tugenden erlangen möge, damit er, mit selbigem würdig gezieret, die Ungeheuer der Laster vermeiden, die Feinde überwinden, und angenehm zu dir kommen könne, der du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben, durch JEsum Christum unsern HErrn. Wann aber nun das Evangelium abgesungen wird, muß der König von seinem Stuhl aufstehen, und die Crone wird von seinem Haupte abgenommen. Nach Absingung des Evangelii nehmen die vornehmsten Ertz-Bischöffe und Bischöffe das Evangelien-Buch, und bringen es dem Könige, daß er es küssen soll, sodann dem Ertz-Bischoff, der die Messe celebriret. Zur Opfferung müssen eine silberne Flasche voll Weins und drey güldene Müntzen anbey gebracht werden; es muß der König von denen Pairs, welche die Crone halten, hin und her geführet, und ein blosser Degen vor ihm hergetragen werden, wenn er hin zur Oblation sich begiebet. Wann er wieder zurück gehet, soll der Ertz-Bischoff dieses heimlich sprechen:

HErr, wir bitten dich demüthig, laß dir gefallen, dieses Opffer zu heiligen, damit es durch deine Freygebigkeit unserm Könige N. N. nützlich seyn möge zur Erlangung der Seeligkeit Leibes und der Seelen und zur Vollbringung des auferlegten Amts, durch JEsum Christum unsern HErrn.

HErr, dieses heilsame Gebet verwahre unsern König N. N. deinen Diener, vor allen Widerwärtigkeiten, damit er die Ruhe des Kirchen-Friedens erlange, und nach Verfliessung dieser Zeit zur ewigen Erbschafft komme, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Ehe aber der Ertz-Bischoff singet: Der Friede des HErrn sey mit euch, muß er dem Könige und dem Volck folgenden Segen sprechen: Der HErr segne dich und behüte dich, wie es ihm gefallen hat, dich zum Könige zu setzen in seinem Volck, so mache er dich seelig in gegenwärtiger Zeit, und theilhafftig der ewigen Glückseeligkeit, Amen.

Die Geistlichkeit und das Volck, welches er durch seine Gnade und Befehl hat wollen lassen versammlet werden, müssen glücklich regieret werden von dir, vermittelst der Verwaltung seiner Regierung, damit sie, als deinen Geboten gehorsame, frey von allen Widerwärtigkeiten, überflüssende von allem Guten, deinem Diener in getreuer Liebe dienen, und in dieser gegenwärtigen Zeit der Ruhe des Friedens, und folglich mit dir der Gesellschafft der ewigen Bürger geniessen mögen; welches derjenige geben wolle, der in Ewigkeit regieret, Amen. Hernacher, wann nun gesprochen: Der Friede des HErrn, &c. so muß derselbige, welcher das Evangelien-Buch getragen, das Pacem von dem Ertz-Bischoff nehmen, und dem Könige zu küssen darreichen. Worauf nach diesem alle Ertz- und Bischöffe nach der Ordnung, den sitzenden König zu grüssen, hervor gehen müssen. Nach Endigung der Messe müssen die Pairs wiederum den König vor den grossen Altar führen, allwo sie von der Hand des Ertz-Bischoffs die Communion des Leibes und Blutes unsers HErrn empfangen.

Wann dieses geschehen, so muß der Ertz-Bischoff die grosse Crone, welche der König aufgehabt, von seinem Haupte nehmen, und die kostbahren Kleider ausziehen; und wenn er mit andern angethan worden, eine andere kleinere Crone auf sein Haupt setzen. Solcher gestalt muß der König in den Pallast sich begeben, wobey ihm das Schwerdt vorgetragen wird; sein Hemde aber muß wegen der heiligen Salbung verbrennet werden. Nach dem Gottes-Dienst und der Messe müssen die Pairs die heilige Bulle wieder in die Kirche des Heil. Remigii solenniter überbringen, und glücklich an ihrem Ort niedersetzen. Joannes Francus, Königs Johannis Sohn, Hertzog von Berry, der als ein Geissel in Engelland war, hat, nachdem er den 1. Februarii 1365. von seinen Banden loß geworden, mit Treu und Glauben eines wahrhafftigen Printzens, der von einem geheiligten König gebohren wäre, versprochen, daß er wiederkommen wolle; woraus erhellet, daß durch die Einweyhung des Allerchristlichsten Königs diese Printzen geehret, und ihre Treue und Glauben grösser gehalten werde, als wohl derer jenigen, die von Königen, so nicht geweyhet, gebohren worden. Wann der König nach Rheims reiset, pfleget er in dem Closter des heil. Marcolphi ein neuntägiges Fest zu halten, curiret auch durch sein Anrühren diejenigen, die mit Kröpffen beschweret sind, nicht eher, welches eine sehr alte Gewohnheit ist. König Philippus Pulcher hat, als er sterben wollen, seinen ältesten Sohn, König Ludovicum Hutinum, unterrichtet, und die Art und Weise gelehret, wie man diejenigen anrühren solte, welche an denen Kröpffen kranck wären; worbey er die heiligen und religieusen Worte, welcher er sich bey dem Anrühren bedienet, erzehlet. Er hat anbey zu dieser Cur des Anrührens die Heiligkeit des Lebens anbefohlen, und aus der Schrifft erwiesen, daß die Lasterhafften von GOtt nicht erhöret würden, auch von ihnen keine Wunder-Wercke könten verrichtet werden. Wann aber nun die Königin zugleich nebst dem Könige zu Rheims geweyhet und gecrönet wird, so muß ein etwas kleinerer Thron, als des Königes, vor sie zubereitet werden; und nachdem der König eingeweyhet und gecrönet worden, muß sie in die Kirche eingeführet werden, und wann sie vor dem Altar ihr Gebet verrichtet, so müssen die Bischöffe sie auf die Knie lassen, sie aber muß ihr Haupt

Haupt neigen, indem der Ertz-Bischoff dieses Gebet spricht:

HErr, siehe auf unser demüthiges Gebet, und was anjetzo durch den Dienst unserer Niedrigkeit geschehen soll, das werde durch die Würckung deiner Krafft erfüllet. Der Rock und das Hemde der Königin muß biß an den Gürtel offen seyn, sie selbst aber muß der Ertz-Bischoff mit dem heiligen Oel an dem Haupt und der Brust salben, sprechend: Im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes gedeye dir diese Salbung zur Ehre und ewigen Bestätigung. Nach der Salbung muß er dieses Gebet verrichten:

Ewiger, allmächtiger GOtt, laß dich durch unser Gebet versöhnen, und gieß den überflüßigen Geist deines Segens auf deine Magd, daß sie, als die heute zur Königin durch die Auflegung unserer Hand gemacht worden, durch deine Heiligung würdig und erhöhet bleiben möge, damit sie in Zukunfft niemahls als eine unwürdige von deiner Gnade geschieden werde, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Hierauf muß der Ertz-Bischoff ohne Gebet der Königin ein kleines Scepter, welches anders gemacht, als des Königes, ingleichen die Hand der Gerechtigkeit, so der andern gleich ist, in die Hände geben, auch den Ring an ihren Fingern stecken, und dabey sprechen:

Nimm hin den Ring der Treue, das Siegel der Heil. Dreyfaltigkeit, wodurch du alle ketzerische Boßheit vermeiden mögest, und ruffe durch die jenige Macht, die dir übergeben ist, die barbarischen Völcker zur Erkänntniß der Wahrheit. Worauf er dieses Gebet zu sprechen: O GOtt, dessen die Allmacht und Ehre ist, gieb deiner Magd durch dieses Zeichen der Treue einen glückseeligen Erfolg dieser Würde, in welcher sie durch den Glauben jederzeit beständig bleiben, und dir für und für zu gefallen sich bemühen möge, durch JEsum Christum unsern Herrn.

Nach diesem muß von dem Ertz-Bischoff alleine die Crone der Königin auf das Haupt gesetzet werden, welche denn auf allen Seiten von denen Baronen muß gehalten werden. Indem aber der Ertz-Bischoff die Crone aufsetzet, muß er sprechen: Nimm hin die Crone der Herrlichkeit, der Ehre und der Freude, damit du helle scheinen, und mit Freuden mögest gecrönet werden. Wenn die Crone aufgesetzet ist, muß der Ertz-Bischoff dieses Gebet hinzufügen: HErr, du Brunnqvell alles Guten, du Ehre der Herrlichkeiten, verleihe deiner Magd, daß sie wohl regiere diese Würde, welche sie angenommen, und stärcke in ihr durch das gute Werck die Ehre, die du ihr gegeben hast, durch JEsum Christum unsern HErrn.

Indem nun dieses geschehen, müssen die Baronen, welche die Crone halten, sie hinführen, und auf den Thron setzen, stehen auch bey ihr, nebst denen Vornehmsten und edelsten Frauenzimmer unter währendem Opffer, der Messe, Ertheilung des Pacem und der Communion. Es wird bey der Einweyhung der Königin eben dergleichen Ordnung, als bey dem Könige, in acht genommen. Diese Ordnung aber wird alsdenn in acht genommen, wenn die Königin anderswo, als zu Rheims, gecrönet wird. Und zwar so sind die Solennitäten Henrici II. und seiner Gemahlin Catharinæ weitläufftig beschrieben, und ans Licht gegeben worden, aus welchen man leicht wird erkennen können, wie wenig Unterscheid hierinnen anzutreffen.

IV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien eine Königin in Franckreich gesalbet und gecrönet wird.

WAnn die Königin nach geschehener Crönung des Königes gleichfalls bald soll gecrönet, so muß vor sie ein Thron, wie des Königs ist, bereitet werden, wiewohl er in etwas kleiner seyn muß. Es soll aber die Königin von zweyen Bischöffen in die Kirche geführet werden, und der König muß in allen seinem Königl. Schmuck auf dem Throne sitzen, gleichwie er nach geschehener Salb- und Crönung, wie in der Beschreibung von der Königl. Crönung angemercket, auf den Thron gesessen. Wenn nun die Königin in die Kirche gebracht worden, so muß sie sich vor dem Altar niederwerffen, und wann sie sich niedergeworffen, ihr Gebet verrichten. Hierauf wird sie von denen Bischöffen wieder vom Gebet aufgehoben, da sie denn wiederum ihr Haupt neigen, und der Ertz-Bischoff folgendes Gebet sprechen muß:

Gebet.

HErr, sey unserm demüthigen Bitten nahe, und dasjenige, was durch den Dienst unserer Niedrigkeit soll verrichtet werden, müsse durch die Würckung deiner Krafft erfüllet werden, durch JEsum Christum unsern HErrn 2c.

Nach diesem muß der Ertz-Bischoff dieses Gebet sprechen: Allmächtiger, ewiger GOtt, du Brunn und Ursprung aller Güte, der du die Schwachheit des weiblichen Geschlechts nicht verwirffest, noch verabscheuest, sondern vielmehr gar sonderlich æstimirest und erwehlest, der du auch, indem du das Schwache in der Welt erwehlest, das Starcke zuschanden zu machen beschlossen, ja der du den Triumph deiner Herrlichkeit und deiner Macht vor Zeiten durch die Hand des Weibes Judith dem Jüdischen Volck über ihren grausamsten Feind zugetheilet hast; siehe doch auf das Gebet unserer Niedrigkeit, und vervielfältige über diese deine Dienerin N. N. welche wir in demüthiger Verehrung zur Königin erwehlen, die Gaben deines Segens, und umgieb sie allezeit und an allen Orten mit der rechten Hand deiner Macht; sie sey auch durch die Wohlthat deiner Beschützung allenthalben feste bedeckt, damit sie die Schalckheit des so wohl sichtbahren, als unsichtbahren Feindes sieghafft zu überwinden vermöge, und zugleich mit der Sara und Rebecca, Lea und Rahel, als seeligen und ehrwürdigen Weibern, durch die Frucht ihres Leibes fruchtbahr und

und glückseelig gemacht zu werden würdig sey, zur Zierde des gantzen Königreichs und zur Regierung und Beschützung des Standes der heiligen Kirche, durch Christum unsern HERRN, welcher aus dem unbefleckten Leibe der seeligen Jungfrau Maria gebohren zu werden, und die Welt zu besuchen und zu erneuren gewürdiget, ꝛc.

Ein ander Gebet.

GOtt, der du allein Unsterblichkeit hast, und in einem Lichte wohnest, dazu niemand gelangen kan, dessen Vorsorge in ihrer Anordnung nicht betrogen wird, der du gemacht hast, was zukünfftig, und dasjenige ruffest, das nicht ist, der du die Hochmüthigen durch ein billiges Gericht von ihrem Fürstenthum stössest, und die Niedrigen würdig erhöhest; wir ruffen deine unaussprechliche Barmhertzigkeit demüthigst an, daß gleichwie du die Königin Esther wegen der Wohlfahrt Israels, nachdem sie von denen Fesseln ihrer Gefangenschafft loß worden war, zu dem Ehe-Bette des Königs Ahasveri und Gesellschafft seines Königreichs hast gelangen lassen, also wollest du auch diese deine Dienerin N. durch die Segnung † unserer Würdigkeit wegen der Wohlfahrt des Christlichen Volckes zur würdigen und hohen Verbindung unsers Königs gütigst gelangen lassen, und daß sie, in dieser Verbindung des Ehestandes beständig züchtig verharrende, den nächsten Lohn der Jungfrauschafft erhalten, und auch dir, als dem lebendigen und wahren GOtt, in allen und über alles jederzeit zu gefallen verlangen, und durch deinen Trieb, was dir gefällig ist, von gantzem Hertzen ausrichten möge, durch JEsum Christum unsern HERRN, ꝛc.

Ein ander Gebet.

Allmächtiger ewiger GOtt, heilige diese deine Dienerin mit himmlischen Segen, und diejenige, die wir zur Hülffe des Königreichs als Königin erwehlen, müsse allenthalben deine Weißheit lehren und befestigen, und deine Kirche müsse sie allezeit als eine treue Dienerin erkennen, durch Christum unsern HErrn, ꝛc.

Es ist aber anbey zu mercken, daß der Königin Rock und andere Kleidung biß an den Gürtel offen seyn müssen, und der Ertz-Bischoff muß sie mit dem heiligen Oel an dem Haupte und an der Brust salben, auch bey jeder Salbung sprechen: Im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes gedeye dir diese Salbung des Oels zur Ehre und ewigen Bestätigung in Ewigkeit, Amen.

Nach geschehener Salbung muß der Ertz-Bischoff sprechen: Last uns beten: Die überflüßige Gnade des Heiligen Geistes steige durch den Dienst unserer Würdigkeit herab auf dich, auf daß, gleichwie du durch unsere unwürdige Hände mit irrdischem Oel gesalbet, und äusserlich fett gemachet worden bist, also durch seine unsichtbahre Salbung inwendig fett gemacht zu werden verdienen mögest, und damit du, mit seiner geistlichen Salbung jederzeit vollkommen bestrichen, theils alles Verbotene von gantzem Hertzen meiden und verachten lernest und könnest, theils auf alles, was deiner Seele nützlich, dencken, selbiges wünschen und zu würcken vermögest.

Ein ander Gebet.

GOtt, der Vater der ewigen Herrlichkeit, sey dein Helffer, und der Allmächtige segne dich, er erhöre dein Gebet, er erfülle dein Leben mit der Länge der Tage, er bestätige deinen Segen beständig, er erhalte dich nebst dem gantzen Volck in Ewigkeit, er wüste deine Feinde mit Verwirrung aus, und es blühe über dir Christi Heiligung, und die Ausgiessung dieses Oels, damit derjenige der dir auf Erden den Segen mittheilet, im Himmel das Verdienst der Engel dir zukommen lasse: Es segne und behüte dich zum ewigen Leben unser HErr JEsus Christus, welcher lebet ꝛc. ꝛc.

Hierauf muß der Ring von dem Ertz-Bischoff an den Finger gestecket, und folgendes gesprochen werden: Nimm hin den Ring der Treue, das Siegel der Heil. Dreyeinigkeit, wodurch du alle ketzerische Boßheiten mögest vermeiden, und alle barbarischen Völcker durch die dir verliehene Krafft zur Erkänntniß der Wahrheit beruffen können. Dann folget das Gebet: Der HErr mit euch. Last uns beten: O GOtt, bey dem alle Gewalt und Ehre ist, gieb deiner Dienerin durch das Zeichen deiner Treue den glücklichen Erfolg ihrer Würde, damit sie dir in derselben beständig bleiben, und dir jederzeit zu gefallen sich bemühen möge, durch JEsum Christum ꝛc.

Nach diesem Gebet wird ihr von dem Ertz-Bischoff ein mäßiges Scepter, welches von anderer Art, als des Königs, und ein Stab, der des Königes seinem gleich kömmt, übergeben, und bey der Ubergabe muß der Ertz-Bischoff sprechen: Nimm hin den Stecken der Tugend und der Billigkeit, und sey barmhertzig und freundlich gegen die Armen, vor die Wittwen und Wäysen trage die allerfleißigste Sorge, damit dir der allmächtige GOtt seine Gnade vermehre, der da lebet und regieret ꝛc. ꝛc.

Auf Ubergebung des Scepters und des Stabes folget dieses Gebet:

Allmächtiger ewiger GOtt, giesse den überflüßigen Geist deines Segens über deine Dienerin, als der du dich durch unser Gebet versöhnen lässest, aus, und gleichwie sie heute durch die Auflegung unserer Hand zur Königin eingesetzet wird, also möge sie durch deine Heiligung würdig und auserwehlet bleiben, damit sie niemahls in Zukunfft von deiner Gnade, als unwürdig, geschieden werde, durch unsern HErrn ꝛc.

Hiernächst muß ihr von dem Ertz-Bischoff allein die Crone auf das Haupt gesetzet werden, welche dann, wann sie aufgesetzet ist, die Pairs allenthalben zu halten verbunden. Bey der Auffsetzung aber muß der Ertz-Bischoff sprechen: Nimm hin die Crone der Herrlichkeit und der Königl. Hoheit, die Ehre der Annehmlichkeit, damit du helle scheinen, und mit ewiger Freude gecrönet werden mögest, auf daß du erkennest, du seyest des Königreichs theilhafftig, und dem Volcke GOttes allezeit glücklich rathest, auch je mehr du erhöhet, desto mehr die Demuth liebest und bewahrest; und dannenhero, gleichwie du äusserlich von Gold und Edelgesteinen schimmerst, so auch

dich

dich dahin bestrebest, damit du von innen mit dem Gold der Weißheit und denen Edelgesteinen der Tugenden mögest gezieret werden, auf daß du nach dem Untergang dieser Zeit mit denen klugen Jungfrauen dem ewigen Bräutigam, unserm HErrn JEsu Christo, würdig und löblich entgegen gehen, und die Königliche Thür des himmlischen Saals einzugehen würdig seyn mögest, durch Hülffe unsers HErrn JEsu Christi, welcher nebst dem Vater und Heiligen Geist lebet und regieret in unendlicher Ewigkeit, Amen.

Nach aufgesetzter Crone muß der Ertz-Bischoff beten: **HERR**, Quelle alles Guten und Geber aller Nutzbahrkeiten, verleihe deiner Dienerin, daß sie die empfangene Würde wohl regieren möge, und befestige die ihr von dir in selbiger durch gute Wercke mitgetheilte Herrlichkeit, durch unsern HErrn rc. HErr, Heil. Vater, allmächtiger ewiger GOtt, Urheber und Austheiler alles Guten, du milder Geber alles Segens, theile über diese deine Dienerin, unsere Königin, den Uberfluß des Segens deiner Gnade aus; ja die Schenckung deiner himmlischen Erwehlung und Segens komme reichlich über diejenige, welche die menschliche Wahl zur Regentin zu haben sich erfreuet. Verleihe ihr, o HErr, das Ansehen des Regiments, die Großmüthigkeit der Rathschläge, den Uberfluß der Weißheit, Klugheit und des Verstandes, die Bewahrung der Religion und Gottesfurcht, damit sie würdig sey, gesegnet und ernehret zu werden in deinem Nahmen, wie Sara, heimgesuchet und fruchtbahr gemacht zu werden, wie Rebecca, im Gegentheil wider die Ungeheuer aller Laster verwahret zu werden, wie Judith, in Regierung des Königreichs erwehlet zu werden, wie Esther, auf daß vielmehr die himmlische Ausgiessung des innersten Thaues und des heiligen Oels diejenige erfüllen möge, welche unsere menschliche Schwachheit zu segnen sich unterstehet. Ja diejenige, die von uns gecrönet und zur Königin eingesegnet wird, müsse würdig seyn von dir zu erlangen die Belohnung der immerwährenden Ewigkeit, und gleichwie sie von den Menschen dem Nahmen nach erhöhet wird, so werde sie von dir dem Glauben und denen Wercken nach erhöhet. Giesse auch über sie denjenigen Thau deiner Weißheit aus, welchen der seelige David in Verheissung, und sein Sohn Salomon im reichen Uberfluß erhalten. Sey du ihr, o HErr, ein Pantzer wider alle Feinde, ein Helm in Widerwärtigkeit, die Weißheit im Wohlstand, ein ewiger Schild in der Beschützung; sie folge dem Frieden nach, sie liebe die Liebe, enthalte sich von aller Gottlosigkeit, sie rede die Gerechtigkeit, bewahre die Wahrheit, sie sey eine Verehrerin der Gerechtigkeit und der Gottesfurcht, eine Liebhaberin der Religion; sie grüne, Krafft gegenwärtiger Segnung, in dieser Zeit sehr viele Jahre, und in der immerwährenden Zeit ohne Ende in Ewigkeit. Das gebe unser HErr JEsus Christus, welcher mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebet und regieret, als GOtt in Ewigkeit, Amen.

Nach diesem Gebet führen die Pairs, welche ihre Crone halten, sie hin zum Throne, allwo sie auf den zubereiteten Sitz gesetzet wird, neben her aber die Pairs und das adeliche Frauenzimmer zu stehen pflegen. Bey der Oblation, Tragung des Friedens und Communion ist gleiche Ordnung, als wie bey dem Könige angemercket worden, zu beobachten.

Zu mercken ist, daß, ehe der Ertz-Bischoff spricht: Pax Domini &c. er diesen Segen über dem König und das Volck sagen muß, dergestalt: Der Hr. segne dich und behüte dich, und gleichwie er dich hat zum König über sein Volck setzen wollen, so gebe er, daß du in gegenwärtiger Zeit mögest glücklich seyn, und der ewigen Glückseeligkeit theilhafftig werden, Amen.

Ein anderer Segen: Die Geistlichkeit und das Volck, welches er durch seine Hülffe auf deine Verordnung hat lassen versammlet werden, lasse er durch deine Anordnung und durch deine Verwaltung sehr lange Zeiten glücklich regieret werden, Amen.

Ein anderer Segen: Damit sie, als denen göttlichen Geboten gehorsam leistende, an allem Widerwärtigkeiten Mangel habende, an allem Guten überflüssende, deiner Regierung mit getreuer Liebe folgende, so wohl gegenwärtiger Zeit der Ruhe des Friedens geniessen, als auch mit dir der Gesellschafft der ewigen Bürger theilhafftig werden möge. Welches derjenige zu geben würdigen wolle, dessen Reich und Herrschafft ohne Ende bleibet in alle Ewigkeit, Amen.

Und der Segen GOttes, des allmächtigen Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme herab, und bleibe über euch allezeit, Amen.

V.

Kurtze Nachricht, die Succession und Crönung Königs Ludovici XIII. in Franckreich betreffend.

Nachdem am 14. May 1610. König Henricus IV. in Franckreich von Francisco Ravaillac, erstochen wurde, versammlete sich noch selbigen Tages das Parlament zu Paris, und erklärte die Königin zur Regentin in Franckreich biß zur Mündigkeit ihres Sohns, Königs **Ludwigs** XIII. Die Fürsten, hohe Beamten und Bedienten der Crone, auch Statthalter der Landschafften in Franckreich, so viel deren zugegen waren, leisteten auch an solchem Tage den Eyd der Treue an Ihre Majestät. Folgenden Tages führete die Königin den König ins Parlament, pour tenir (wie die Frantzosen reden) son lict de justice, das ist: **Den Thron des Rechtens zu besitzen.** Daselbst wurde nach unterschiedlich gehaltenen Orationen auch von dem Reichs-Cantzler das Decret wiederholet, worinn man die **Königin** zu einer Regentin des Königreichs Franckreich bestätiget.

Die Königin wolte ferner, daß ihr Sohn, der **König**, seiner Minderjährigkeit ungeachtet, gesalbet und gecrönet werden solte, welches zu Rheims zu geschehen pfleget, allwo die sogenannte heilige Am-

Ampulla oder Fläschlein mit dem Königlichen Salb-Oel, welches ein Engel vom Himmel gebracht haben soll, verwahret wird. Anlangend die Ceremonien bey der Crönung, so kamen die vornehmsten Herren und Cron-Bedienten, auch geist- und weltliche hohe Personen in der Haupt-Kirche zusammen; worauf sie die beyden Bischöffe von Laon und Beauvais mit zugehörigem Comitat abordneten, den König in seinem Logiment abzuholen, und nach der Kirche zu begleiten. Wie sie an des Königs Gemach kamen, und dasselbe verschlossen funden, klopffete der Bischoff von Laon an. Der Hertzog von Esguillon, Oberster Cämmerer, fragte: **Was wolt ihr?** Der Bischoff antwortete: **Ludwig** den XIII. **Heinrichs des Grossen Sohn.** Darauf sagte der Obrist-Cämmerer: **Er schläfft.** Der Bischoff klopffte noch einmahl, sagte, und empfieng wieder zur Antwort eben dieselbige Worte. Wie er zum drittenmahl klopffte, und gefragt ward: **Was er wolte?** sagte er? **Ludwig** den XIII. **welchen uns GOtt zum König gegeben hat.** Damit wurde die Thür aufgethan, die Bischöffe giengen hinein, und funden den König in seinen Königlichen Kleidern auf einem Bette liegen, huben ihn auf, und führten ihn in Procession nach der Haupt-Kirche, allwo die Crönung in Beyseyn der Königin und des gantzen Hofes vollbracht wurde.

VI.
Nachricht, mit was vor Ceremonien König Ludwig der XIV. in Franckreich zu Rheims gesalbet und gecrönet worden, de Anno 1654.

Weil das Königreich Franckreich in erwünschten Ruhestand gesetzet war, so wolte König Ludwig der XIV. in Franckreich die solenne Ceremonie seiner Crönung nicht länger aufschieben. Selbige geschahe zu Anfang des Monats Junii 1654. mit aller Pracht und möglichster Magnificence zu Rheims. Diese Stadt hat von vielen Seculis her den Vortheil, derjenige Ort zu seyn, wo die Könige in Franckreich gecrönet werden, welchen sie in Ansehung des Königs Clodovæi erhalten, der der erste König in Franckreich gewesen, und ehemahls daselbst unterrichtet und getauffet worden. Wie der König zu Fismes anlangte, so begab er sich am 3. Junii von hier nach Rheims, welcher Ort nicht mehr, als 6. Meilen von hier entlegen. Eine halbe Meile ausserhalb der Vorstadt wurde er von 2000. Bürgern zu Pferde, vor welchen der Groß-Ceremonien-Meister herritte, empfangen, bey welchen sich auch die Trompeter und Trabanten der Stadt befanden. Ausser diesen waren mehr, als 5000. Mann zu Fusse, so die Wege besetzt hielten, und die öffentliche Freude wurde so wohl durch das glückwünschende Zuruffen, als auch die herrliche Triumph-Bögen, womit die Thore und vornehmsten Plätze gezieret waren, kund. Der König stieg bey der Cathedral-Kirche ab, in welcher der Cardinal Mazarin schon angelanget war, aus welcher der König sodann nach gesungenen Te DEum laudamus mit grossen Solennitäten in den Ertz-Bischöfflichen Pallast geführet wurde. Der Ertz-Bischöffliche Sitz war damahls vacant, und verrichtete dieses ansehnliche Amt der Bischoff von Soissons, als erster Suffraganeus und Dechant, so aus Provence gebürtig war. Am 7. ejusd. sehr frühe begab sich die Königin in die Kirche. Es befand sich auch die verwittibte Königin in Engelland, Königs Caroli I. in Engelland Gemahlin, in derselben. Selbige hatte den Hertzog von Yorck bey sich, so nach der Zeit unter den Königen in Groß-Britannien Jacob der II. geheissen. Zur rechten Hand, des Königs Fauteuil gegen über, hatte man eine Tribune vor die Königin und Printzeßinnen aufgerichtet; auf der andern Seite aber befanden sich der Päbstliche Nuntius, die Ambassadeurs derer Könige und souverainen Fürsten, nebst den Cardinälen, Mazarin und Grimaldi. Daselbst waren auch Stühle vor die geist- und weltlichen Pairs in Franckreich, ingleichen vor diejenigen Herren gesetzet, welche die Hertzoge von Burgund, Normandie und Aquitanien, auch Grafen von Toulouse, Flandern und Champagne vorstellen solten. Sechs Herolde, so in weissen Sammet gekleidet waren, marschireten zuerst, sodann giengen die hundert Schweitzer und Leib-Guarden vor dem Könige her, welcher mit einem Kleide von rothen mit Gold garnirten Satin, so man auf dem Rücken und Ermeln aufgeschlitzet, bekleidet war. Unter selbigem hatte er einen Rock von silbernen Stück an. Ihre Maj. hatten einen schwartz-sammetnen Hut auf, der mit einer diamantenen Schnure und schwartzem Feder-Busch gezieret war; selbiger leistete der Herr Hertzog von Anjou Gesellschafft, so mit einem Kleide von gülden- und silbernen Stücke, auch einem violetnen mit Hermelin gefütterten Mantel bekleidet war, und einen schwartz-sammetnen Hut aufhatte, auf welchem die mit Diamanten reichlich versehene Hertzogliche Crone stund. Hierauf folgete der Cardinal Mazarin und die zwey geistliche Pairs, nebst dem Cantzler, so mit seinem Ceremonien-Kleide angethan war.

Der König setzte sich vor dem Altar auf den vor ihn zubereiteten Fauteil nieder, und einige Zeit darnach wurde das Heil. Oel-Fläschlein aus der Abtey zu St. Remi durch den Prior derselben herbey gebracht, welcher mit seinem Pontifical-Habit angethan war, und auf einem weissen Pferde unter einem Himmel von silbernen Stück ritte, welchen vier von seinen Religiosen trugen, die Chor-Mäntel um- und Cräntze von Blumen auf den Köpffen hatten. Vor selbigem giengen die Einwohner des Dorffes Quesne her, welche dieses Privilegium deßwegen haben, weil ihre Vorfahren, wie man vorgiebt, die Heil. Ampulle aus denen Händen gewisser Freybeuter, so sie entführet, errettet haben. Diesen folgeten die Marquisen von Coiflin und Richelieu und die Herren von Mancini und Biron, so die vier alten Barons vorstellten, und jeder davon eine weisse Standarte truge, in welcher der Crone und ihrer Familien Wappen gesticket waren. Man brachte auch von St. Denis

nis in Franckreich die grosse Crone Caroli Magni den . . . . Scepter, Hand der Gerechtigkeit, Mantel, Sandalia, Schwerdt, Rock, Dalmatique und andre Königl. Zierrathen herbey. Als dieses geschehen, begab sich der mit seinem Pontifical-Habit angethane Bischoff von Soissons zu dem Könige, welcher ihm zu Ehren aufstund, und empfieng von ihm den Eyd und aufrichtige Verheissung, daß er die Kirchen und Bischöffe seines Reichs bey ihren Rechten und Freyheiten schützen wolle. Sodann kehrte er sich gegen die Fürsten und Herren, den gantzen Adel und Volck, und fragte sie, ob sie Ihre Majestät zu ihrem Könige annehmen wolten.

Als nun das Volck solches durch seinen glückwünschenden Zuruff bestätigte, so näherten sich Ihre Majestät dem Altar, und knieten auf ein roth-sammetnes mit güldenen Lilien gesticktes Küssen nieder. Der Graf von Vivonne, der mit einem Kleide von gülden- und silbernen Stück, so er hinter sich herschleppete, und mit einem violetnen mit Hermelin gefütterten Mantel bekleidet war, und einen schwartzsammetnen Hut, nebst einer Hertzoglichen reich mit Diamanten besetzten Crone aufhatte, näherte sich in Qualität des ersten Cammer-Herrens zu dem Könige, und nahm ihm seinen langen Rock ab. Nachdem der Bischoff einige Gebete gesprochē, weyhete er das Königliche Schwerdt, so in der Scheide steckte, und gürtete selbiges Ihrer Maj. um. Da er es nun hierauf aus der Scheide gezogen, so gab er es Ihrer Maj. in die Hand, die es in die Höhe hielten, und nach dem Altar trugen, selbiges GOtt zu opffern. Der Bischoff aber nahm es von hier wieder weg, gab es dem König wieder in seine Hände zurück, welcher es dem Marschall d'Estrées gab, der den Connêtable von Franckreich vorstellete. Hierauf ward er gewöhnlicher massen neunmahl gesalbet; und wie der Groß-Cämmerer, Hertzog von Joieuse, dem Könige den Rock und Königl. Mantel angeleget hatte, so steckte ihm der Bischoff den Ring an seine rechte Hand, wodurch er ihn mit dem Königreiche vermählete. Wie es zur Crönung kam, nahm der Bischoff den Königl. Scepter von dem Altar, gab Ihrer Maj. denselben in die rechte, und die Hand der Gerechtigkeit in die lincke Hand, setzte ihr die Crone Caroli M. auf das Haupt, und hielt dieselbe mit der Hand. Zu gleicher Zeit ruffte der Cantzler alle Pairs, daß sie auch hinkommen, und die Hände an die Crone legen möchten, durch diesen gewöhnlichen Dienst zu zeigen, daß so wohl der Adel, als Clerisey zugleich verbunden wären, die Monarchie zu mainteniren und zu beschützen. Hierauf wurde der König auf einen bey der Cantzel stehenden Thron geführet, und da der Bischoff seine Mütze abgenommen hatte, machte er einen Reverenz gegen den König, und küssete ihn, welches auch alle Hertzoge und Pairs thaten.

Hierauf trug der König fast drey Stunden lang die Crone Caroli M. welche ihn sehr auf das Haupt drückte, und kam es ihm wohl zu statten, als dieselbe hierauf vor der Tafel mit einer leichteren verwechselt wurde. Es passirten ausser diesem auch noch viel merckwürdige Dinge, die aber bey allen Crönungen vorkommen. Bey der Ceremonial-Messe, so auf die Crönung folgete, brachte der Bischoff, so die Stelle eines Diaconi vertrat, dem Cardinal Grimaldi das Missal, welcher es den König küssen ließ. Hierauf begaben sich Ihre Majestät mit aller gehörigen Pracht zum Opffer, und præsentirten selbst zwey Brodte, eines von Gold, das andre von Silber, ingleichen das Gefässe, worinnen der Wein war, und die 13. Gold-Stücke. Nichts minder geschahe auch die letzte Ceremonie, nehmlich der Gebrauch des Heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt, welches denen Königen bey dieser Gelegenheit gegeben wird. Folgendes Tages begab sich der König, welcher auf alte Manier mit einem Kleide von silbernen Stück bekleidet war, und einen Mantel von schwartzem Sammet umhatte, nebst Monsieur zu Pferde nach der Kirche zu St. Remi. Allhier empfieng er, und nach ihm Monsieur den Ritter-Orden des Heil. Geistes von den Händen des Bischoffs von Soissons, und folgendes Tages rührete der König die Krancken an, derer 2000. waren. Und also ward dieser solenne Actus zu jedermans grossem Vergnügen mit vielen Solennitäten und Freudens-Bezeugungen beschlossen.

II. Von Spanien.

VII.

Ceremoniel, so in Spanien bey Proclamation eines Printzen von Asturien und Cron-Erbens observiret wird.

WEnn sich der König in Spanien entschlossen hat, seinen erstgebohrnen Sohn zu einen Printzen von Asturien proclamiren zu lassen, so berufft er die General-Staaten, die Prælaten, Grandes, Titulirte von Castilien und Procuratores von gewissen Städten, welche bey dieser berühmten Ceremonie zu erscheinen berechtiget sind. Diese kommen in der Kirche der Hieronomiten zu Buen-Retiro, welche zu dieser Ceremonie seit der Zeit, als die Catholischen Könige Madrit zu ihrer Residenz-Stadt erwehlet, bestimmet worden, zusammen. Ehe man aber etwas von dieser vortrefflichen Ceremonie meldet, so muß vorhero etwas von der Ausputzung der Kirche und denen Stellen, die ein jeder daselbst einnimmt, gemeldet werden.

Man erbauet in gemeldter Kirche eine Art von einem Theatro an dem Orte zwischen dem Chor und Haupt-Altar, welches zwölff Stuffen hoch, und mit den prächtigsten Tapeten beleget ist. Zur rechten Hand wird eine Courtine* vor den König, die Königin und Infanten mit einem Fauteuil vor den König und einer Bet-Banck zur rechten, zur lincken

* Courtine ist eine Gattung von einer ins Gevierdte gebaueten Loge, welche wie ein Bette mit Vorhängen garniret ist, die man auf gewisse Zeit unter währendem Gottes-Dienst auf-, zu anderer Zeit aber wieder zuziehen kan.

cken Hand aber mit vier Küssen vor die Königin, worauf sie sich niedersetzet, aufgerichtet, zwey Küssen aber werden vor beyde geleget, daß dieselben unter die Knie Ihrer Majestäten können geschoben werden. Wenn Infanten vorhanden sind, werden ihnen Stühle auf Seiten des Königs gesetzet, denen Infantinnen aber Küssen auf Seiten der Königin geleget. Auf eben dieser Seite, nahe bey dem Altar, richtet man zwey Tische auf, einen zum Credenzen, welcher mit nöthigen Silber-Gefäß zu Celebrirung der Messe garniret ist, den andern, daß man das Becken und andre zur Firmelung des Printzen gehörige Sachen darauf setzen könne, im Fall er noch nicht gefirmelt ist. Man setzet auf einen kleinen Credenz-Tisch ein Crucifix, 2. Leuchter 6. Kertzen von weissem Wachs, nehmlich 4. auf der Evangelien- und 2. auf der Epistel-Seite. Auf die andre Seite wird eine mit einer Tapete bedeckte Banck vor denjenigen, der das hohe Amt hält, und seine Assistenten, gegen über aber der Courtine eine andre vor die Ambassadeurs der gecrönten Häupter gesetzet. An dem Ende der vor die Prælaten placirten Banck wird ein Tabouret vor den Ober-Caplan, und noch einer vor den Groß-Almosinirer gesetzet, wenn nicht ein Prælat diese beyde ansehnliche Würden zugleich bekleidet. Der Ober-Hof-Meister setzet sich auf einen Tabouret zwischen der Bet-Banck des Königs und der Banck der Prælaten. Hinter der Banck der Ambassadeurs sind die Glieder des Cammer-Raths und des Raths von Castilien lociret, die ersten als Assistenten derer General-Staaten, und die andern als Zeugen.

Vor dem Theatro werden 3. mit Tapeten bedeckte Bäncke gesetzet, deren jede drey Fuß breit von der andern stehet; die erste, so auf der Evangelien-Seite befindlich, gehöret vor die Prælaten, so zu dieser Ceremonie invitiret sind; diejenige, so gegen über stehet, ist vor die Titulirten in Castilien und ihre erstgebohrne Söhne; die letzte ist vor den Procurator der General-Staaten; vor die Procuratores und Geschwornen von Toledo aber wird eine kleine besondre Banck an das Thor des Chors gesetzet. Wenn der König dem Ober-Hof-Meister so wohl wegen der Stunde, in welcher die Ceremonie vor sich gehet, als auch wegen des Rangs, den ein jeder so wohl bey der Begleitung, als in der Kirche haben soll/ die Befehle ertheilet, so communiciret dieser dieselbe dem Hof-Meister, der die Woche hat, damit er solche möge auf das genaueste exequiren lassen.

An dem Tage der Proclamation begeben sich die Königl. Guarden, und vor ihnen her ihre Officiers mit anbrechenden Tage nach der Kirche, wo selbige geschehen soll, und zwar unter Trompeten-Trommel- und Pfeiffen-Schall. Sobald dieselben bey der Kirche anlangen, besetzen sie so wohl die Kirchen- als Kloster-Thüren, um allen denjenigen den Eingang zu verwehren, welche nicht berechtiget sind, bey dieser Ceremonie zu erscheinen. Wenn nun alles solcher gestalt angeordnet ist, so erheben sich der König, die Königin, der Printz, die Infanten und Infantinnen aus dem Pallast unter gewöhnlicher Begleitung nach Buen-Retiro, woselbst sie sich so lange, biß die Ceremonie angehet, aufhalten. Mittler Zeit, da Ihre Majestäten, der Printz, die Infanten und Infantinnen in ihren besondern Zimmern ausruhen, halten sich die Grandes und andre Personen von der Suite in dem Vorgemach der Königin auf, und erwarten allda die Zeit, in die Kirche zu gehen, da denn im Gehen folgende Ordnung gehalten wird. Man gehet über die Treppe des obern Closters hinunter, und in die Kirche durch das sogenannte Thor von der Procession. Die Alcaldes des Königl. Hauses und Hofes marschiren zuerst, hierauf kommen die Pagen mit ihrem Ober- und Unter-Hof-Meister, sodann die Stallmeister, Gentilshommes de la Maison du Roi & de la Bouche, die Titulirten von Castilien und Procuratores der General-Staaten unmittelbahr nach und unter einander ohne Rang und Unterscheid. Nach diesen folgen die vier Masliers, zwey und zwey, welche ihre Maßen erhoben tragen. Die Hof-Meister des Königs und der Königin tragen ihre Stäbe, und kommen nach den Masliers, nach ihnen aber die Grandes, vor welchen der Ober-Hof-Meister mit seinem Stabe hergehet. Nach den Grandes gehen vier Wappen-Könige oder Herolde, und tragen ihre mit des Königs Wappen gezierte Herolds-Röcke, sind auch von denjenigen vergesellschafftet, welche ihren Sitz bey den General-Staaten haben. Auf die Herolde folgt der Graf von Oropesa mit entblöstem Haupt, welcher das Königl. Schwerdt entblöst auf der Achsel trägt, des Königs Gerechtigkeit und Macht dadurch anzudeuten; und in seiner Abwesenheit vertritt der Groß-Stallmeister seine Stelle. Wenn alle jetzt genannte Personen fortgegangen, kommt der Printz von Asturien zum Vorschein; und wenn Infanten vorhanden, gehen sie auf seinen Seiten ein wenig hinter ihm. Zwey Schritte hinter dem Printzen gehen Ihre Majestäten, der König zur rechten, und hat die grosse Ordens-Kette vom Ritter-Orden des güldenen Vliesses um, die Königin aber zur lincken Hand, etwas hinterwärts, wird von einem Favoriten geführet, und hat die Camarera-Major hinter sich, welche ihr die Schleppe nachträgt. Nach der Camarera-Major folgt der Ober-Hof-Meister der Königin, wenn er kein Grande, ist er aber ein Grande, so gehet er mit den andern Grandes. Auf den Ober-Hof-Meister der Königin folgen die Ehren-Damen und die andern Damen des Pallasts, marschiren zwey und zwey, und halten einander bey den Händen. Selbigen leistet der Hof-Meister der Königin, der die Woche hat, und der Guarda-Damas Gesellschafft. Wenn die Begleitung in der Kirche angelanget ist, fängt die Königl. Capelle, so im Chor ist, an zu musiciren, und höret nicht eher auf, als biß sich Ihre Majestäten gesetzet haben. Der König, die Königin, der Printz, die Infanten und Infantinnen, die Camarera-Major, die Ehren-Damen und Favoriten steigen auf das Theatrum; wenn nun Ihre Majestäten das Hochwürdigste gegrüsset, so nimmt der Ober-Sacristian eine Carmoisin-taffetne Decke von der Courtine weg, und

und der Königl. Leib-Diener ziehet in selbiger den Vorhang auf, da alsdann Ihre Majestäten hinein gehen. Derjenige, so das Königl. Schwerdt trägt, stellet sich an der Seite gegen den Altar vor die Courtine, und hat zu seiner Rechten den Ober-Hof-Meister des Königs; wenn nun der Königin ihrer auch dabey ist, so stellet er sich hinter ihn. Alle drey stehen mit entblösten Häuptern. Die Königl. Ehren-Damen, die Damen des Königl. Pallasts und die Favoriten stellen sich unterhalb der Courtine. Die Hof-Meister des Königs und der Königin stellen sich auf den Platz, der zwischen der Banck derer Prælaten und der Ambassadeurs ist, gegen über der Courtine. Die Herolde nehmen ihren Platz auf der obersten Stuffe des Theatri, zwey auf einer, und zwey auf der andern Seite; die Massiers aber stehen auf der zweyten Stuffe so lange, biß die Ceremonie geendiget ist.

Wenn alles in Ordnung stehet, fänget der, so das Hoch-Amt halten will, die Messe an, und, wenn selbige zu Ende, nimmt er seine Kappe und Mütze, und firmelt den Printzen, wofern er noch nicht gefirmelt ist. Hierauf setzet er sich auf einen Fauteuil, der am Fusse des Altars stehet, gegen ihm über aber befindet sich eine Bet-Banck, auf welcher ein Creutz und ein Missal vorhanden sind. Wenn er sich gesetzet, steiget ein Herold mit seinem Herolds-Stab und Rock auf einen Chavot, und ruffet mit lauter Stimme: **Höret/ höret anjetzo euch einen Eyd der Huldigung/ Glaubens, Gehorsams und Treue vorlesen, welchen die Infanten/ Prælaten, Grandes, Cavaliers und Procuratores, so allhier auf Befehl des Königs, unseres Herrn, versammlet sind, dem Durchläuchtigsten Printzen N. Ihrer Majestät erstgebohrnen Sohn, schwören/ und ihn dadurch vor einen Printzen dieses Reichs, so lange der König lebt, nach seinem Tode aber vor ihren König und natürlichen Herrn erkennen werden.**

Wenn der Herold diese Worte ausgeruffen, so liest der älteste Auditor des Königlichen Staats-Raths von Castilien eine Acte, des ohngefehrlichen Inhalts: Daß alle, welche gegenwärtig, mit einmüthiger Bewilligung den Printzen vor einen Printzen dieser Reiche und aller derjenigen, so der Crone von Castilien incorporiret, so lange, als der König am Leben, (welches GOtt von langer Daure wolle seyn lassen) und nach seinem Tode vor einen König und natürlichen Herrn halten wollen; daß dieser Eyd frey, mit gutem Willen, ohne Zwang und Gewalt geschehen solte, und sie demselben dermassen treu und hold seyn, auch ihm Gehorsam leisten wolten, als treuen und guten Unterthanen gebührete, in der Form und Maaß, wie es ihre Vorfahren gethan und beobachtet hätten; daß sie seine Ehre beschützen, und ihm bey allen vorfallenden Gelegenheiten bey Straffe, vor infam erklärt zu werden, dienen, auch ihre gethane Verheissung und geleisteten Eyd heilig halten wolten, ohne daß ihnen jemahls erlaubet seyn solte, denselben directè, oder indirectè, unter was vor Prætext es immer seyn möchte, zu keiner Zeit und an keinem Ort zu brechen bey schon gemeldter Straffe, zumahl wenn sie noch zum Uberfluß des Criminis Perjurii und Feloniæ überwiesen wären; und eben deßwegen solten sie ihre Gesichter gegen die Altäre wenden, und den Eyd in die Hände N. N. leisten, welcher von Ihrer Majestät zu Empfahung desselben gesetzet worden.

Wenn die Acte auf solche Art, wie jetzo gemeldet, verlesen worden, so nähern sich die Königl. Personen, welche schwören sollen, dem Prælaten, so den Eyd empfangen soll, welchen er folgender massen empfängt.

Sofern eine Käyserin, oder Königin, wie etliche mahl geschehen, schwören soll, so sagt er zu ihr: **Ew. Maj. werden auf dieses Creutz und gegenwärtiges heilige Evangelium schwören/ daß sie alles dasjenige halten und beobachten wollen/ was in der Ihro vorgelesenen Acte enthalten ist/ so wahr als ihr GOtt helffe.** Ist es aber eine Printzeßin aus einem andern Königreiche, oder ein Infant, so giebt man ihnen den Titul **Hoheit.** Der Printz, oder Printzeßin, welche den Eyd leisten, antworten dem Prælaten mit lauter Stimme: **Ich verspreche es also/ Amen.** Und sobald solches geschehen, küssen sie dem Printzen die Hand, wenn auch gleich diejenige Printzeßin, welche den Eyd leistet, seine Groß-Mutter, oder seiner Mutter Schwester wäre; wie es denn geschehen, daß bey der Proclamation Philippi III. ihn die Käyserin Maria, seine Groß-Mutter, vor einen Printzen von Asturien erkannt, und ihm in solcher Qualität die Hand geküsset.

Wenn die Printzen und Printzeßinnen ihren Eyd abgelegt, so kommen nach dem Rang des Alters die Prælaten, ihren Eyd zu leisten, und der Prælat, welcher denselben empfängt, saget: **Schwöret/ daß ihr halten und beobachten wollet alles, was in der Acte, die euch vorgelesen worden, enthalten ist/ so wahr euch GOtt helffe und sein H. Evangelium.** Der Prælat, welcher schwöret, antwortet: **Ich verspreche es, und schwöre also, Amen.** Wenn dieses geschehen, nähert sich der Prælat, welcher geschworen, zu der Königl. Bet-Banck, und schwöret in die Hände eines Grande des Königreichs, welcher folgende Worte zu ihm saget: **Ihr sollet schwören zum ersten/ andern und drittenmahl, zum ersten/ andern und drittenmahl/ zum ersten, andern und drittenmahl/ daß ihr dem Printzen treu und hold zu seyn versprechen wollet nach dem Herkommen und Gewohnheit in Spanien, und daß ihr alles dasjenige zu halten und zu beobachten gedencket, was in der vorgelesenen Acte enthalten ist.** Der Prælat antwortet, wie vorher: **Ich verspreche und schwöre es also/ Amen.** Und hierauf küsset er dem Printzen die Hand.

Wenn die Prælaten ihren Eyd geleistet, so præstiren die Grandes, die sich bey dieser Ceremonie befinden, den ihrigen auf gleiche Art, nur mit dem einigen Unterscheid, daß, da unter ihnen im Sitzen kein Rang observiret wird, sie den Eyd nach dem Rang, wie sie anjetzo auf ihrer Banck gesessen, ablegen,

legen, da hingegen die Bischöffe nach dem Alter ihrer Einweyhung gehen.

Die Titulirten von Castilien, das ist, die Grafen und Marggrafen, welche mit der Grandat-Würde nicht beehret sind, folgen unmittelbahr auf die Grandes. Nach den Titulirten von Castilien kommen die Ritter, und nach den Rittern unmittelbahr die Söhne der Grandes, nach diesen aber die Deputirten der Städte. Auf die Deputirten der Städte folgen die Hof-Meister des Königs, und legen ihren Eyd ab. Wenn alle diese Eyde geleistet sind, so leistet auch der Ober-Hof-Meister, der die gantze Zeit währender Ceremonie aufrecht gestanden, und seinen Commando-Stab in Händen gehabt, seinen Eyd, und nach ihm der Graf von Oropesa, der, in Krafft eines auf seinem Hause hafftenden Privilegii, das Königl. Schwerdt gehalten, den seinigen, und wenn solches geschehen, so nimmt er den Eyd von demjenigen Grande, welcher die Eyd und Huldigungs-Pflicht von den Prælaten eingenommen. Nachdem alle den Eyd und Huldigungs-Pflicht geleistet, so leget der Prælat, der das hohe Amt gehalten, seine Mütze und Kappe ab, und der älteste von den versammleten Prælaten nimmt sie von selbigem, um den Eyd von ihm zu empfangen, und hierauf nimmt auch der Grande, der den Eyd und Huldigungs-Pflicht von den Prælaten empfangen, den Eyd von selbigem. Wenn der Prælat, der das Hoch-Amt gehalten, seinen Eyd und Huldigungs-Pflicht geleistet, so nähert sich ein Cammer-Secretarius der Königl. Bet-Banck, und saget zu dem Könige mit lauter Stimme: Sire, **wollen Ew. Majestät den Eyd, den die Königl. Personen N. N. und die Huldigungs-Pflicht, welche die Prælaten, Grandes, Titulirte, Ritter und Deputirte von den Ständen, in Krafft derer von ihren Königreichen empfangenen Vollmachten, dem Durchläuchtigsten Printzen N. geschworen, und ihn dadurch vor einen Printzen, so lange als Ew. Majestät glückliches Leben währet, und nach dero Tode vor ihren König und wahren eigenthümlichen Herrn dieser Reiche erkennet, vor genehm halten? wollen sie schwören, zu halten und zu beobachten alle** Privilegia, **Gebräuche und alle Gewohnheiten, auch befehlen, daß allen Städten, Dörffern und Oertern, wenn sie es begehren, ein** Attestat **darüber solle ertheilet werden?** Worauf der König antwortet: **Ich nehm es also an, und befehle solches.** Und auf solche Art nimmt diese Ceremonie, welche gewiß eine der solennesten ist, die jemahls geschehen worden, ein Ende.

Weil es auch nicht möglich ist, daß alle Prælaten, Grandes, Titulirte und Ritter des Reichs bey dieser berühmten Function concurriren können, so sendet der König einige Commissarien in die mit der Cron Castilien vereinigte Provintzen und Reiche, welche den Eyd und Huldigungs-Pflicht von denjenigen, so sich nicht bey solcher Ceremonie befunden, einnehmen müssen. Und sagt daher Don Louis de Salazar de Mendoza in dem 25. Capitel des 4. Buchs seines Tractats von den weltlichen Dignitäten in Castilien und Leon, daß diese Commissarien niemahls mit leeren Händen wieder nach Hause kämen. Alle Prælaten, Grandes, Titulirte von Castilien, Marschälle und besondre Ritter, welche alte, titulirte und reiche Landschafften in den Königreichen Castilien, Leon und Galicien besitzen, sind verbunden, den Eyd und die Huldigungs-Pflicht in einer General-Versammlung in die Hände derjenigen Commissarien, die der König darzu ernannt, zu leisten.

VIII.

Nachricht, warum die Könige in Spanien nicht gecrönet, sondern nur proclamiret werden, auch wie man es mit solcher Proclamation zu halten pfleget.

Daß die Könige in Spanien vor diesem gesalbet und gecrönet worden, ist eine ohnstreitige Sache. Mariana Rer. Hispan. lib. IIX. saget: Der König Leovigildus hätte Anno 568. den Anfang zu dieser solennen Ceremonie gemachet. Man findet auch in der Teutschen Ubersetzung der von Gregorio Leti verfertigen Lebens-Beschreibung Käysers Caroli V. oder Königs Caroli I. in Spanien pag. 39. daß derselbe gecrönet worden, und ihm seine Frau Mutter, die Königin Johanna, einen sehr kostbahren Mantel, so mit vielen Perlen und Edelgesteinen reich besetzet gewesen, darzu verfertigen lassen. Wie aber und mit was vor Solennitäten er gecrönet worden, hat erwehnter Autor nicht berühret. Nach der Zeit aber hat man observiret, daß die Könige, welche vor diesem, wie Mariana Rer. Hisp. lib. VI. cap. 12. meldet, von dem Ertz-Bischoff zu Toledo gesalbet und gecrönet worden, die Salb- und Crönung nicht weiter empfangen, sondern bloß erhöhet, dem Volcke gezeiget, und mit nachfolgenden Ceremonien proclamiret worden: Der Alfere-Mayor oder Erb-Panner-Träger von Castilien begiebt sich an dem Tage der solennen Proclamation unter Begleitung einer prächtigen Suite nach dem Stadt-Hause zu Madrit, woselbst er den Magistrat beysammen findet. Sobald er daselbst angelanget ist, giebt ihm der Corregidor el pendon Real oder die Königl. Standarte, in welche die Wappen von Castilien und Leon gemahlet sind. Der Alfere-Mayor muß hierauf dem Corregidor einen Schein geben, daß er solche Standarte bekommen, und selbige nach verrichteter Function wieder in seine Hände liefern wolle. Hierauf gehet die Procession nach den Haupt-Plätzen der Stadt, wo Theatra aufgebauet sind, und marschiren die Guardes, Justiz- und Hof-Bedienten voran. Hierauf kommen 6. Scepter-Träger, sodann 4. Herolde, hiernächst der Magistrat, nach diesem der Corregidor, und endlich der Alfere-Mayor. Wenn sie bey einem Theatro ankommen, rangiret sich die gantze Suite um das Theatrum, der Alfere-Mayor aber nebst dem Corregidor, dem ältesten Regidor und 4. Herolden steigen allein hinauf, und die 6. Scepter-Träger bleiben auf den Stuffen stehen. Hierauf schreyen die

die 4. Herolde an allen vier Ecken des Theatri zu dreyenmahlen: Silencio, und so vielmahl oyd, oder höret zu. Sodann machet der Alfere-Mayor vor dem unter einem Baldachin stehenden Bildniß des neuen Königs einen tieffen Reverenz, und ruffet dreymahl nach einander aus: Castilla y Legio ha por el Rey Catholico N. N. nuestro Signor, que Dios guarde, d. i. Castilien und Leon hat zu einem Catholischen Könige N. N. unsern Herren, den GOtt bewahre. Hierbey schwinget er die Königl. Standarte von oben herab unterwärts; das herumstehende Volck beantwortet solches jedesmahl mit einem Viva, welches die Secretarii und dabey befindliche Notarii vor eine Huldigung oder Erklärung der Treue aufnehmen, und ein Instrument darüber verfertigen. Wenn diese Ceremonie geendiget, steiget man von dem Theatro herab, und wiederholet sie auf gleiche Weise an andern publiquen Plätzen, zuletzt aber vor dem Stadthause. Hierauf händiget der Alfere-Mayor dem Corregidor die Königl. Standarte wieder ein, und nimmt von ihm so wohl wegen dieser Einhändigung, als auch des gantzen Actus einen Schein. Endlich aber steckt der Corregidor die Standarte auf dem grossen Saal des Stadthauses in dem Ercker unter einem darzu verfertigten Baldachin wieder auf. Die Ursachen aber, warum die Spanier die Crönung ihrer Könige bißher unterlassen, zeiget Valdesius an, wenn er in seinem Buche de Dignit. Hispan. lib. XIV. saget: Es brauche bey den Unterthanen dergleichen Solennitäten nicht, indem sie von Natur zur Treue und Pflicht verbunden wären.

IX.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Carl der II. in Spanien Anno 1665. zum König proclamiret worden.

Nach beschehener Beysetzung Ihr. Königl. Majestät Philippi IV. höchstseeligsten Andenckens, Eröffnung dero Testaments und Anordnung verschiedener hoher Sachen wurde die Resolution am Spanischen Hofe gefasset, den Königl. Printzen, gleichwie solchen die vornehmste Räthe und Grandes schon vorhin für ihren König erkannt und verehret, also auch jetzo dem Lande und der Gemeine kundbahr zu machen und vorzustellen. Zu dem Ende bat der Hertzog von Medina, als Ober-Regent über hundert der vornehmsten Cavalieren, welche alle in grösster Köstlichkeit und auf den stattlichsten Pferden am 27. Septembr. dieses gedachtem Hertzog, welcher die Königl. Standarte in Händen führte, Paarweise vorgeritten, andere aber in grosser Anzahl gefolget. Darauf ist anfänglich auf dem grossen Platz, darnach vor denen Königl. Discalceaten, und letzlich vor dem Pallast, an deren jedes ein hohes Theatrum aufgerichtet war, die Publication also geschehen, daß bemeldter Hertzog, samt zweyen Staats-Secretarien, einem Rey de Armas und vier Herolden mit ihren roth-sammeten Röcken und Kappen auf erwehntes Theatrum gestiegen, diese dreymahl das Stillschweigen geboten, und demnächst der Hertzog auch dreymahl nach einander geruffen: Castilla, Castilla, Castilla! Carolus der andere ist unser König und unser Herr. Worauf sich dieser ansehnliche Aufzug in schöner Ordnung wieder nach Hofe begeben, und damit geendiget worden.

X.
Nachricht, mit was vor Ceremonien Philipp, Hertzog von Anjou, zu Madrit zum König in Spanien proclamiret worden, de Anno 1700.

Bey der Proclamation Philippi, Hertzogs von Anjou, zum König in Spanien sind zu Madrit folgende Ceremonien beobachtet worden: Den 24. Novembr. 1700. befahl der Corregidor, Don Francisco Ronquillo, daß sich der Stadt-Magistrat versammlen möchte, welches auch gegen Mittag geschahe. Zu gleicher Zeit verfügte sich eine grosse Anzahl von denen Grandes, Titulados und andern Edelleuten zu Pferde, und mit Edelgesteinen aufs Beste ausgeputzet, zu dem Marquis de Franqueville, Alfere-Mayor oder Erb-Paner-Träger von Castilien, als welcher vermöge seines Amts, die Königliche Standarte zu tragen, und die Proclamationes zu verrichten, berechtiget ist. Dieser war vor seine Person in einem grauen und mit Gold und Silber gestickten Spanischen Habit gekleidet, saß auf einem überaus prächtig gezierten Pferde, hatte zwey Waffen-Träger zur Seite, vor und hinter sich 24. Laqvayen in grüner sammeten und mit güldenen Galonen besetzten Liberey, ließ hiernächst 6. Hand-Pferde mit 4. Carossen, jede mit 4. Mauleseln bespannet, nachführen, mit welchem Aufzug und unter Begleitung obgedachter vornehmer Herren er sich nach dem Stadthauß begab; daselbst fand er den Magistrat bey einander, und das Portrait des neuen Königs unter einen Himmel gestellet; worauf der Corregidor ihm el pendon Real oder die Königliche Standarte, in welcher die Wappen von Leon und Castilien zu sehen, einhändigte, und sich von ihm ein Certificat geben ließ, worinnen er bekannte, daß er die Standarte hätte ausgeliefert bekommen, solche auch nach vollendeter Function wieder überantworten wolte. Als dieses geschehen, fieng sich die Procession nach dem grossen Platz zu in folgender Ordnung an: Voran marschirten die Königl. Teutschen und Spanischen Leib-Guarden; denen folgeten die Heer-Paucker, Hautbois und Trompeter, alle in güldenen Stück mit Posamenten besetzet, angethan, und zu Pferde, welche weiß ausgeputzet waren, weil dieses die in dergleichen Occasionen gewöhnliche Farbe ist; darauf kamen die Beamten der Justiz, benebst einer grossen Menge fürnehmer Herren; ferner 6. Scepter-Träger in rothen Kleidern und Mützen, die in ihren Händen silberne und übergüldete Scepter hielten; weiter vier Herolde, darnach der Stadt-Magistrat, denn der Corregidor

regidor, und endlich der Alfere. Auf den grossen Platz aber hatte man ein Theatrum gebauet, und auf selbigen das Bildniß des neuen Königs unter einen Himmel, mit Laub- und Blumen-Werck umgeben, gestellet; die nun allda zuerst angelanget waren, hatten sich nach ihrer Ordnung um das Theatrum herum rangiret; der Alfere-Mayor aber stieg nebst dem Corregidor, dem ältesten Regidor und den 4. Heroldenallein hinauf, und die 6. Scepter-Träger blieben auf denen Stuffen stehen; dann schrien die 4. Herolde an den 4. Ecken zu dreyenmahlen Silencio, und so vielmahl oyd, oder höret zu! Worauf der Alfere-Mayor das Bild des Königs ehrerbietigst grüssete, und dreymahl nach einander ruffte: Castilla y legio a por el Rey Catholico Phelipe Quinto, nuestro Signor, que Dios guarde; das ist: Castilien hat zu einem Catholischen König Philipp den fünfften, unsern Herrn, den GOtt beschirme! wobey er allezeit die Königliche Standarte von oben nach unten zu schwunge. Das herumstehende Volck beantwortete solches jedesmahl mit einem Viva, welches die Secretarii und Beamten vor eine Huldigung und Erklärung der Treue aufnahmen, und darüber ein Instrument verfertigten; wie denn auch die gantze Menge bey Nennung des Königlichen Nahmens die Knie beugete. Als diese Ceremonie hier abgeleget war, stieg man wieder zu Pferde, und wiederholte selbige vor dem Königlichen Pallast, wo ebenfalls ein Chavot aufgerichtet war, weiter auf dem Platz der Carmeliten, und endlich vor dem Stadt-Hause. Wie nun alles vollbracht, übergab der Alfere-Mayor dem Corregidor die Königliche Standarte, und nahm von ihm so wohl dessenthalben, als auch wegen des gantzen vorgegangenen Actus eine Bescheinigung, und dieser steckte solche Standarte auf den Ercker des Saals, wo die Assemblées gehalten werden, unter einen zu dem Ende verfertigten kostbahren Himmel auf. Unterdessen begleiteten vorgemeldte Edelleute den Marquis de Franqueville wieder nach Hause; man brannte, weil es finster wurde, viel Fackeln an, und darauf erfolgeten die Illuminationes in der gantzen Stadt, welche die Nacht hindurch währeten; wie denn insonderheit vor dem Hause des Frantzösischen extraordinair-Envoyé, Mr. de Blecourt, viele Pech-Pfañen angestecket wurden, welche unter dem Schall der Trompeten und Paucken weit in die Nacht hinein brannten, womit sich die gantze Solennität endigte.

XI.
Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Carl der III. in Spanien zu Saragossa zum König in Spanien erhöhet worden, de Anno 1706.

DEn 18. Julii 1706. hielte König Carl der dritte in Spanien zu Saragossa auf folgende Weise seinen Einzug. Nachmittags um 3. Uhr fuhren Ihre Königl. Majestät in Begleitung der Hofstadt und des Arragonischen Adels in das gleich vor der Stadt liegende Castell, welches zu alten Zeiten die Residenz der Könige in Arragonien, hernacher das Inquisitions-Hauß gewesen, und endlich von dem Duc d'Anjou zu einer Festung gemacht worden. Weil aber inzwischen ein Donner- und Regen-Wetter eingefallen, als wurde daselbst biß 5. Uhr still gehalten. Diesemnach aber geschahe der Einzug folgender massen: Vorher ritte 1) die Arragonische Guarde von 50. Mann. Dieser folgten 2) zwey Königliche Trompeter. 3) Der Königl. Sattel-Knecht, samt den nachgeführten Hand-Pferden. 4) Die Königl. Trompeter mit dem Paucker. 5) Der Arragonische Adel. 6) Der Graf von Sastago, als Cämmerling vom Königreich, mit dem entblösten Schwerdt. 7) Ihre Königl. Majestät unter einem Baldachin, welchen 24. Raths-Herren Wechsels-weise getragen: Vorher gieng der Bürgermeister, samt 5. andern Raths-Herren, welche mit einer seidenen Schnur das Königl. Pferd führeten, worauf Ihre Majestät geritten. 8) Der Königl. Obrist-Hof-Meister, Fürst Anthon von Lichtenstein. 9) Zwey Königl. Cammer-Herren. 10. Die Königl. Knaben. 11. Die Königl. Leib-Guarde. 12. Die Grenadier vom Königl. Graf-Sintzendorffischen Leib-Regiment. 13) der Königl. Wagenmeister, samt denen Königl. Leib- und Hof-Wägen. Mit diesem Gefolg waren Ihre Königl. Maj. durch die Stadt über den Curso (allwo schier in allen Gassen Triumph-Pforten aufgebauet, und die Häuser mit kostbahren Teppichen behängt gewesen,) unter Lösung der Stücke und ungemeiner Freude des Volcks biß an die Haupt-Kirche geritten, daselbsten Ihre Majestät von dem Herrn Ertz-Bischoff und Capitul, dann von denen abgeordneten des Königreichs empfangen wurden. Nachdem Ihre Majestät auf den daselbst zubereiteten Ort vor dem Altar niedergekniet, fieng der Herr Ertz-Bischoff an, das bey diesem Actu der Erhöhung gewöhnliche Gebet zu halten, und endlich den Segen zu ertheilen. Diesemnach erhuben sich Ihre Königl. Majestät auf den ohnweit des Altars aufgerichteten Königl. Thron. Zur Rechten daselbst stunde vorgedachter Graf von Sastago, samt dem blossen Schwerdt, welches Ihrer Königl. Maj. sobald dieselben niedergesessen, jener also gleich in die Hand gegeben, aber sobald die Verträge von des Königs Protonotario abzulesen angefangen worden, wieder zurück genommen hatte. Lincker Seite war höchstgedachter Fürst von Lichtenstein, und nebst ihm hinab die vorerwehnte Abgeordnete; auf der andern Seite aber die Edle Königl. Hofstadt. Nach abgelesenen Verträgen sind Ihre Königl. Majestät aufgestanden, und haben den Eyd mit den Worten: ASSI IO JURO, also schwöre ich, abgeleget, und das Creutz geküsset, sodann sich wegen Menge des vor der Kirche gestandenen Volckes über einen durch die Kirche in den Pallast gemachten Gang in dero Königl. Qvartier begeben, und Abends öffentlich gespeiset.

III. Von Portugall.

XII.

Nachricht, warum die Könige in Portugall heutiges Tages nicht gecrönet, sondern nur erhöhet werden, auch wie es mit solcher Ceremonie gehalten wird.

Die Könige von Portugall werden, gleich denen von Spanien, weder gecrönet, noch gesalbet, welches aber ihrer Præeminenz kein Præjudiz verursachet, weil alle Könige an sich selbst, ihren Würden nach, Gesalbte sind, und die Könige in Portugall schon vor alten Zeiten von Pabst Eugenio IV. die Erlaubniß bekommen, sich nach Art anderer, insonderheit aber derer Könige in Franckreich und Engelland, bey der Crönung salben zu lassen, wie solches bey Sousa de Macedo Lusit. libr. n. 21. pag. 783. zu sehen. Wenn aber einige solche Päbstliche Concession von der Crönung verstehen wollen, so irren sie sich gar sehr, indem, ausser einigen andern Königen, Eduardus, dem diese Concession ertheilet worden, sich selbst bey dem Antritt seiner Regierung, und also lange vor der Concession Pabsts Eugenii crönen lassen, wie solches bey dem Vasconcello Anaceph. Reg. Lusit. p. 163. n. 5. Faria, in Epitome de las Histor. Portug. p. 252. und Neufville in der Histoire generale de Portugal p. 410. zu finden. Es ist aber so wohl das Salben, als Crönen derer Könige in Portugall von langen Zeiten her unterblieben, und die Könige sind nur, wie man in Portugall zu reden pfleget, erhöhet worden. Wie es aber damit zugehe, erzehlet Hieron. Conestaggius de Conjunct. Portug. & Castell. Lib. II. fin. Tom. II. Scrip. Hisp. f. 1090. wo er die Erhöhung Henrici, Cardinalis, zum König in Portugall folgender massen beschreibet: Am 18. Augusti Ao. 1578. wurde die Kirche zum Hospital aller Heiligen mit seidenen Tapeten ausgezieret, ein Thron in selbiger aufgebauet, und auf denselben ein Stuhl, unter welchem eine Decke von güldenen Tuch gebreitet war, gesetzet. Hierauf begab sich der König Vormittags im Cardinals-Habit dahin, und ritten aus dem Pallast 4. Paucker mit 4. Paar küpffernen Paucken, sodann 9. Herolde, so lange Herolds-Kleider, auf welche das Reichs-Wappen gesticket war, anhatten, vor ihm her. Nach ihnen aber folgten zu Fusse fast alle Hof-Ministri, Cammer-Bediente und Magistrate. Hierauf kam der Hertzog von Braganza zu Pferde, als Conétable des Reichs, mit entblöstem Haupte, und führte ein grosses Schwerdt mit einer ansehnlichen güldenen Scheide in der Hand. Ein wenig nach ihm folgte der Cardinal selbst, so auf einer Mauleselin saß, welche der Groß-Hof-Meister, Alvarus Sylvius, Graf von Protalegre, bey dem Zügel führte. Hinter ihm kam eine grosse Menge Magnaten und Edelleute zu Pferde und zu Fuß. Als der Cardinal bey der Kirche anlangete, begab er sich mit einer grossen Suite in die Kirche, und da er in selbiger einige Zeit den Gottes-Dienst verrichtet und gebetet hatte, stieg er auf den Thron, und setzte sich auf den vor ihn zubereiteten Stuhl, da ihm denn Franciscus Sada, einer von denen Gouverneurs, so gleich das Scepter gab. Hierauf fieng der an einem etwas von dem König entfernten Orte stehende Secretarius Morus an, mit erhobener Stimme eine Schrifft zu lesen, und sagte: Daß König Heinrich nach Absterben König Sebastians ihm succedirte, und diesem deßwegen das Scepter gegeben würde; wie er denn auch bereit wäre, das gewöhnliche Jurament wegen Conservirung aller Privilegien, Freyheiten und Verträge, die entweder dem gantzen Volck, oder eintzelnen Personen von seinen Vorfahren gegeben, oder mit ihnen aufgerichtet worden. Sobald als er dieses gesaget, fiel er vor dem König mit einem offenen Buche auf die Knie nieder, der König aber legte die Finger auf das Buch, und schwur, daß er alles, was der Secretarius gesaget, halten wolte. Hierauf wurden die Paucken geschlagen, und das Volck rieff mit grossem Geschrey aus: Es lebe König Heinrich in Portugall! Endlich begab sich der König auf die Art, wie er angelanget war, wieder nach Hause, und hielt das Scepter in seiner Hand, die Paucken wurden vor ihm her geschlagen, und die Herolde rieffen je zuweilen aus: Es lebe König Heinrich in Portugall!

XIII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Johannes V. in Portugall zum König erhöhet worden, de Anno 1707.

Den 1. Januarii 1707. geschahe zu Lisabona die Königl. Proclamation und Huldigung mit gewöhnlicher schlechten Solennität. Man hatte eine Galerie gebauet, welche von der grossen Treppe des Pallasts sich biß an das Indianische Hauß erstreckte. Am Ende derselben war ein Königl. Thron aufgerichtet, und gegen dem grossen Platz oder Marckt, genannt Terrero, war die Galerie offen, da eine ungläubliche Menge Volcks und Zuschauer sich befunden. Ihre Majestät der König giengen über diese Galerie nach dem Thron, und als sie sich allda unter einen Baldachin gesetzt, redete den König einer der vornehmsten Cron-Officiers mit einer stattlichen Rede an, und ließ ihn den gewöhnlichen Eyd der Portugiesischen Könige mit lauter Stimme leisten. Als solches geschehen, verlaß der Staats-Secretarius den Eyd, welchen Ihre Majestät jetzo abgelegt. Worauf der Adel, die Gerichte und alle andere vornehme Personen den Huldigungs-Eyd an Ihre Majestät abstatteten, und zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nach erschollenem Vivat begaben sich Ihre Majestät auf gleiche Art wieder über die Galerie nach dem Pallast, und bald darauf in die Königliche Capelle, wo man das Te DEum unter angenehmer Music und Abfeuerung der Canonen von der nahe an der Stadt liegenden Festung anstimmete.

IV. Von Groß-Britannien.

XIV.

Ausführliche Nachricht von allen vor, bey und nach der Crönung derer Könige und Königinnen in Engelland gebräuchlichen Ceremonien.

Sect. I.

Von den Zurüstungen auf den Crönungs-Tag in Groß-Britannien.

Ein König in Groß-Britannien pfleget eine Zeitlang vor seiner Crönung etliche von seinen geheimen Räthen zu benennen, welche die Crönungs-Ceremonien, so wie sie vorhin gebräuchlich gewesen sind, entwerffen, und das darzu behörige veranstalten müssen. Weil auch einige, Krafft ihrer besitzenden Länder und derjenigen Bedienungen, welche sie verwalten, von vielen Jahren her das Vorrecht gehabt haben, gewisser Verrichtungen bey der Crönung wahrzunehmen; so werden gewisse Commissarien bestellet, welche die der Lehn-Güter wegen zu Zeiten streitende Partheyen entscheiden, und einem jeden seine Verrichtung anweisen müssen. Wilhelmus der III. ließ zu dem Ende folgende Proclamation ausgehen:

Wilhelmus Rex.

*„Demnach wir resolviret sind, unter der Gnade „und Segen Gottes die Solennitäten unserer König-„lichen Crönung in unserm Pallast zu West-Mün-„ster den 21. des Monats Aprilis zu celebriren, und „viel unserer lieben Unterthanen zu Folge der alten „Gebräuche und Gewohnheiten dieses Königreichs, „und in Krafft der Possession verschiedene Lehen, „Land-Güter und Erb-Stücken prætendiren, und in „der That schuldig und verbunden sind, diesen Tag „und in währender Zeit der Crönung unterschied-„liche Dinge zu thun, und gewisse Verrichtungen „wahrzunehmen, gleichwie ihre Vor-Eltern und „die, in deren Nahmen sie solches prætendirt, hiebe-„vor bey der Crönung unserer Vorfahren, der Kö-„nige und Königinnen dieses Königreichs gethan; „So haben wir, weil unser gäntzlicher Will und Mey-„nung ist, die rechtmäßige Gerechtigkeiten und „Erb-Belehnungen unserer lieben Unterthanen, „denen selbige zugehören mögen, sorgfältig zu con-„serviren, beyzubehalten für gut befunden, unsere „Resolution hiemit kund zu machen und zu publici-„ren; gestalt wir denn mit diesem gegenwärtigen „thun, und geben mit dieser unserer Proclamation „zu vernehmen, daß wir durch unsere Commission, „so mit unserm grossen Siegel von Engelland gesie-„gelt ist, ernennet, verordnet und authorisiret ha-„ben unsern getreuen und vielgeliebten Vettern und „Rath, Thomas, Grafen von Danby, als Præsiden-„ten unsers Raths; unsern auch getreuen und son-„ders geliebten Vettern und Rath, Georg, Marquis „von Halifax, als Bewahrer unsers geheimen Sie-„gels; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern „und Rath, Heinrich, Hertzogen von Nortfolck, als „Groß-Marschall von Engelland; unsern getreuen „und vielgeliebten Vettern und Rath, Carl, Mar-„quis von Winchester; unsern getreuen und viel-„geliebten Vettern und Rath, Robert, Grafen von „Lindsey, als Groß-Cämmerlingen von Engel-„land; unsern getreuen und vielgeliebten Vettern „und Rath, Wilhelm, Grafen von Devonshire, als „Groß-Meister unsers Hauses; unsern getreuen „und vielgeliebten Vettern und Rath, Carl, Grafen „von Dorset und Middelex, als Cammer-Herren „unsers Hauses; unsern getreuen und vielgeliebten „Vettern und Rath, Carl, Grafen von Schrews-„bury, als unsern Staats-Secretarium; unsern ge-„treuen und sonders geliebten Vettern und Rath, „François, Burggrafen zu Neuport, als Thresorier „und Schatz-Meister unsers Hauses; den Wohl-„Ehrwürdigen Vater in GOtt, Heinrich, als Bi-„schoffen zu Londen; unsern getreuen und sonders „geliebten Vettern und Rath, Rudolph, Baron von „Montagnie, als Groß-Meister unserer Guarde-„Robbe; unsern getreuen und vielgeliebten Ritter, „Wilhelm Dolben, als einen von den vornehmsten „Richtern unsers Hofes vor der Königlichen Ge-„richts-Banck, und unsern getreuen und vielgelieb-„ten, den Ritter Johann Cowes, als einen von den „vornehmsten Richtern der Commun-Pleas, drey „oder mehr von ihnen zu empfangen, zu hören und „zu terminiren die Requesten oder Prætensionen, die „ihnen deßwegen von einigen unserer lieben Unter-„thanen præsentiret werden möchten. Und wir be-„fehlen zu dem Ende gemeldten unsern Commissa-„rien, zusammen zu kommen, und also zu sitzen, wie „sie es für rathsam befinden werden, unsere Com-„mission ins Werck zu richten, welches wir durch „dieses gegenwärtige kund thun; und daß alle die-„jenige, denen daran gelegen, wissen mögen, wann, „und an wen sie sich adressiren, ihre Requesten über-„geben, und ihre Prætensionen obbemeldter Bedie-„nungen und Aemter, die sie bey unserer Crönung „verwalten müssen, einliefern sollen. Solchem-„nach lassen wir durch gegenwärtiges dieses allen „und jeden unsern Unterthanen, denen daran gele-„gen ist, wissen, daß wir wollen, begehren und aus-„drücklich verordnen, daß alle Personen, wes Stan-„des, Würden oder Wesens sie seyn mögen, die ent-„weder durch unsere besiegelte an sie abgelassene „Briefe, oder vermög ihrer Aemter, Lehen, Erb-„Güter, oder sonsten gehalten sind, uns auf den Tag, „oder zur Zeit unserer Crönung einigen Dienst zu „thun, Krafft ihrer Pflicht erscheinen, und allda in „allen Dingen, wie sie verbunden seyn, dienen sollen „in solcher Zurüstung und Gefolge, wie eine so gros-„se Solennität erfordert, und mit der Würdigkeit, „Aemtern und Bedienungen, die sie besitzen, überein-„kommt; woferne sie aber, oder jemand von ihnen „hierinnen mangelhafft erscheinen, sollen sie solches „auf ihre Gefahr zu verantworten haben; es wäre „dann, daß wir sie aus scheinbahren und rechtmäßi-„gen von ihnen angeführten Ursachen, oder durch „eine von unserer Hand unterschriebene Acte von

* Vid. Theatr. Europ. Part. XIII. p. 895.

ihrem

„ ihrem Dienste dispensiren und befreyen. Gegeben in unserm Hof zu Whitthal, den 26. Mart. 1689. und unserer Regierung im ersten Jahre.„

Nachdem auch denen obbenannten Commissarien zu Jacobi des II. Zeiten ein Verzeichniß der Pairs und Pairessen gereichet ward, so wurden hernachmahls an selbige besondere Befehle, sich bey der Crönung einzustellen, gesandt. Die Abfassung eines solchen Befehls an einen Grafen und Gräfin war diese:

Jacobus Rex.

„Getreuer und vielgeliebter Vetter, wir entbieten euch unsern Gruß. Nachdemmahlen wir den drey und zwantzigsten April zu unser Crönung angesetzt haben; so gebieten wir euch hiemit, alle Entschuldigungen bey Seite zu stellen, und um die erwehnte Zeit persönlich uns also aufzuwarten, wie es eurer Würde gemäß ist, wie auch dergleichen Dienste zu bewerckstelligen, welche der gebührenden Pflicht nach von euch dörfften gefordert werden. Und nachdemmahlen wir auch beschlossen haben, daß unsere Gemahlin, die Königin, am besagten Tage nebst uns solle gecrönet werden; so befehlen wir auch der Gräfin, eurer Frauen, unserer besagten Gemahlin an dem bestimmten Tage auf schon beschriebene Weise persönlich aufzuwarten. Wornach ihr und sie euch zu halten habt. Wie wir es hertzlich wünschen, so gehabt euch wohl.

„Gegeben in unserm Schlosse Whitthal, den 23. Martii 1685. und im ersten Jahr unserer Regierung.„

Weiln aber einige unumgängliche Verhinderungen hatten, daß sie nicht erscheinen kunten, so wurde ihnen dißfalls eine gnädige Beurlaubung verstattet, welche folgender gestalt für einen Grafen und seine Gemahlin abgefasset wurde:

Jacobus Rex.

„Getreuer und vielgeliebter Vetter, wir entbieten euch unsern Gruß. Da wir benachrichtiget sind, daß ihr nebst der Gräfin, eurer Frauen, bey unser und unser Gemahlin, der Königin, Crönung am 23. April. nicht erscheinen könnet, so finden wir vor gut, euch und sie dißfalls zu beurlauben. Wir wünschen euch hertzlich, daß ihr wohl leben möget.

Im übrigen lassen angeregte Commissarien alles veranstalten, was zur Crönung nöthig befunden wird. Sie ertheilen Befehl, daß die Rüstungen und Stellagien in der Abtey-Kirche zu West-Münster, wie auch die, über welche die Procession gehen solle, verfertiget, die Königliche Kleidung gemacht, und einem jeden, was ihm zu verrichten oblieget, angewiesen werde.

Sect. II.

Von den Crönungs-Kleidungen und einigen Regalien.

Unter die Kleidungen, welche bey der Crönung gebraucht werden, gehöret 1) der Mantel, genannt Dalmatica, oder der Königliche Talar. Selbiger war vormahls von gestickter Arbeit, und mit vielen Adlern gezieret. Allein er wurde nebst andern Regalien, bloß die Ampel und den Löffel, welche in der Abtey-Kirche zu West-Münster aufgehoben worden, ausgenommen, zur Zeit der einheimischen Bürger-Kriege unter Carl dem ersten geraubet. Jacobus II. wolte zwar selbigen mit Golde auch durchweben, und mit Adlern, Rosen und Lilien auszieren lassen; weil aber selbiges die Zeit nicht zulassen wolte, so wurde so wohl bey seiner, als hernachmahls bey der Crönung Wilhelmi ein gülden Stück dazu gebrauchet, welches mit güldenen Borten eingefasset, und mit Carmoisin-rothen Taffet unterfüttert ward. Hinten hieng er ohngefehr drittehalb Ellen herab, und forn wurde er mit einer breiten güldenen Spange geschlossen.

2) Der Ober-Rock, welcher gemeiniglich auch aus einem güldenen Stück verfertiget, und mit Carmoisin-rothen Taffet gefüttert wird. Seine Ermeln sind kurtz. Das Hinter-Stück hanget allemahl ein wenig länger hinab, und hat eine kleine Spalte von anderthalb Vierteln. Hierzu gehöret ein Gürtel, an welchem des Königes Degen hanget, selbiger wird von demselbigen Zeuge, davon der Rock ist, gemachet, mit Tabin gefüttert, und mit einer güldenen Spange geschlossen.

3) Der Ober-Rock,* welchen der König Jacobus II. da er solte gecrönet werden, anlegete, war von Carmoisin-rothen Atlaß, mit Carmoisin-rothen Taffet gefüttert, und sonst auf gleiche Weise wie der n. 2. beschriebene Ober-Rock gemacht. Das Halß-Band, so von gleichem Zeuge gemacht war, war mit dreyen kleinen Schleiffen an den Ober-Rock gebunden, und es kunte selbiger mit vier Knöpffen zugemacht werden, und wurde damit der weisse Cragen befestiget. Sonst aber hatte er der Salbung wegen Oeffnung auf beyden Schultern, über dem Ellenbogen und hinten auf den Rücken, welche nach der Salbung mit den angeneheten Bändern zugemacht wurden.

4) Das Colobium Sindonis, oder der weisse Ober-Rock, welcher dem Könige gleich nach der Salbung angelegt wird. Es ist selbiger von feinem Leinwad verfertiget, und ein wenig länger, wie der n. 2. beschriebene Ober-Rock. Die Oeffnungen sind mit feinen Spitzen besetzet.

5) Die Armille, welche aus gleichem Zeuge, davon der Talar gemacht, verfertiget ist. Ihre Länge macht eine Elle aus, und die Breite bestehet aus drey Zollen. An beyden Seiten sind vier Bänder genehet, von welchen die obersten über, und die untersten unter den Ellenbogen zugebunden werden.

6) Die halbe Stiefeln werden insgemein aus einem güldenen Stück gemacht, und mit Carmoisin-rothen Taffet gefüttert.

7) Die Pantoffeln werden nach alten Römischen Gebrauch mit Sohlen ohne Ober-Leder gemacht, und mit Carmoisin-rothen Taffet gefüttert; statt des Ober-Leders gehen zween aus einem güldenen Stück verfertigte Streiffen qver über den Fuß, und einer hinten herum.

8) Die güldene Spohren sind auf Alt-Fränckische Art gemacht.

9) Die Ampel oder das Gefäß, worinnen das Salb-Oel verwahret wird, ist von feinem Golde, wie ein Adler, der die Flügel ausbreitet, und auf einem

* Sandfort. l. c. p. 38.

nem Fuß-Gestell stehet, gebildet, und mit getriebener Arbeit künstlich ausgearbeitet. Der Kopff läst sich in der Mitte des Halses abschrauben, damit man das Oel desto leichter hinein schaffen könne; bey der Crönung aber wird das Salb-Oel durch den Schnabel in den Löffel gegossen. Es ist dieser Adler nebst dem Fuß-Gestell neun Zoll hoch, und die Weite der ausgestreckten Flügel zu rechnen sieben Zoll breit.

10) Der Salbungs-Löffel ist gleichfalls von feinem Golde und getriebener Arbeit. An der breitesten Stelle des Stiels sind vier Perlen eingefasset, und aus der Dünne und angebrachten Arbeit erhellet zur Gnüge, daß er gar alt seyn müsse.

11) Des H. Eduards Stuhl, wie er insgemein genannt wird, ist aus einem harten und dauerhafften Holtze verfertiget, und haben sich vormahls die Könige von Schottland allezeit in selbigem crönen lassen. Als aber Eduardus der erste Anno 1296. im 24ten Jahr seiner Regierung den damahligen König von Schottland, Johannem Baliolum, gäntzlich bezwungen hatte, führete er auch diesen Stuhl zum Zeichen eines völligen Sieges mit sich heraus nach Engelland, und von der Zeit an ist er beständig in der Abtey von West-Münster aufgehoben, und sind die nachfolgende Könige und Königinnen in selbigem gecrönet worden. Er ist ohngefehr sechs Fuß und sieben Zoll hoch, und wird von vier Löwen gehalten.

Unter dem Sessel liegt ein Stein, welcher insgemein der Jacobs- oder der fatale Marmel-Stein genannt wird, und ist selbiger ein länglicht viereck, ohngefehr zwey und zwantzig Zoll lang, dreyzehen Zoll breit, und eilffe tieff. Seine Farbe ist etwas blaulicht, und kommt der Stahl-Farbe gleich, wiewohl auch einige rothe Adern durchgewachsen sind. Man will von diesem Stein, einer alten Tradition nach, versichern, daß es derjenige sey, worauf der Patriarche Jacob in der Ebene von Luza geruhet habe, u. daß er hernachmahls nach Brigantia, in dem Königreiche Gallicia in Spanien gelegen, gebracht sey, allwo der Schotten König, Nahmens Gathol, sich desselben statt seines Thrones bedienet habe; von dannen habe ihn Simon Brech, der Schotten König, ohngefehr 700. Jahr vor Christi Geburth nach Irrland gebracht, von wannen er endlich durch die Vorsorge Tergi, eines Königes der Schottländer, ohngefehr 330. Jahr vor Christi Geburth nach Schottland gekommen sey; es habe ihn letzlich König Kenneth nach der Abtey von Scone, in der Herrschafft Perth gelegen, verfahren, ihn in diesem Stuhle befestigen, und diese Prophecevung darauf hauen lassen, daß die Schottländischen Könige daselbst, wo dieser Stein seyn würde, auch regieren müsten. Das darauf gehauene Distichon lautet also:

Ni fallat fatum, Scoti hunc quocunque locatum
Inveniunt lapidem, regnare tenentur ibidem.

Es ist diese Prophecevung um desto merckwürdiger, weilen sie endlich unter Jacobo I. welcher aus Schottland nach Engelland kam, erfüllet ist.

Viele alte Scribenten gedencken dieses Stuhls, und hat ihn endlich Eduardus der erste im Jahr 1297. in die Capelle des H. Eduards, welcher Confessor zugenahmet wird, verehret, weßhalber er auch des H. Eduards Stuhl genannt wird, und ist er von der Zeit an in besagter Capelle aufgehoben. Es sind ihm auf einer beyhängenden Tafel folgende Verse in alter Mönch-Schrifft beygesetzet:

Si quid habent veri, vel Chronica cana, fidesve
Clauditur hac Cathedra nobilis ecce *Lapis*.
Ad caput eximius *Jacob* quondam Patriarcha
Quem posuit, cernens, numina mira poli,
Quem tulit ex *Scotis* spolians, quasi victor honoris
Edwardus Primus, mars velut armipotens,
Scotorum Domitor, noster validissimus Hector,
Anglorum Decus & gloria militiæ.

12) Das Schwerdt ohne Spitze, genannt Curtana, welches die Güte des Königes vorstellet. Es ist selbiges der Würde nach das fürnehmste unter den dreyen Schwerdtern, welche bey der Crönung vor dem Könige hergetragen werden, die Klinge ist ohngefehr 32. Zoll lang, und 2. Zoll breit.

13) Das Schwerdt der Gerechtigkeit in geistlichen Sachen, welches zwar eine Spitze hat, allein sie gehet etwas stumpff zu. Die Klinge ist 40. Zoll lang, und anderthalb Zoll breit.

14) Das Schwerdt der Gerechtigkeit in weltlichen Sachen, welches spitzig zu gehet. Seine Klinge ist 40. Zoll lang, und ein und drey Viertel-Zoll breit. Die Gefässer sind sämtlich von Stahl gemacht, und bey der Crönung werden die Scheiden mit güldenem Tuche überzogen.

Sect. III.

Eine fernere Beschreibung der Regalien in sich begreiffend.

1) Die Crone, womit der König gecrönet wird, heist die Crone St. Eduards, zum Andencken derjenigen alten Crone, welche in der West-Münster-Kirche von vielen Jahren her bewahret, und zur Zeit der einheimischen Kriege unter Carolo dem I. nebst andern Sachen geraubet wurde. Es ward selbige gegen die Zeit, da die Crönung Caroli II. vor sich gehen solte, verfertiget, und ist sie mit köstlichen Edelgesteinen, als Diamanten, Rubinen, Schmaragden und Saphiren reichlich ausgeschmücket. Sie hat unten herum einen Rand, welcher mit vielen Edelgesteinen besetzet ist, und auf welchem vier güldene Creutze und eben so viel Lilien ruhen, die sämtlich mit Edelgesteinen ausgezieret sind. Von den obersten Seiten der Creutze erheben sich vier Bogen, welche sich in der Mitte schliessen, und ein Creutz machen, welches ein kleines Fuß-Gestell träget, auf welchem eine güldene Welt-Kugel ruhet. Das Creutz, so auf der Kugel stehet, ist gleichfalls von Golde gemacht, und nebst den Edelgesteinen auch mit drey grossen Ey-runden Perlen ausgezieret, deren die erstere oben an dem Creutze befestiget ist, und die beyden letztern an den Seiten herab hangen. Die inwendige Kappe ist von einem Purpur-färbigen Sammet gemacht, mit weissen Taffet gefüttert, und mit einem solchen Hermelin besetzet, welcher mit drey Reihen schwartzer Flecken durchsprencket ist.

2) Die

2) Die Staats-Crone wird also genannt, weil sie der König so offt, als er zum Parlament gehet, träget. Es war selbige gleichfalls auf die Crönung Caroli II. verfertiget. Der König ist mit derselben gezieret, wenn er wieder nach dem West-Münsterischen Saal zurück kehret. Sie ist überaus reichlich mit Perlen, Rosen- und Tafel-Diamanten, wie auch mit andern Edelgesteinen besetzet, unter welchen ein Wunderns-würdiger Rubin, welcher in der Mitte eines der vier Creutze eingefasset ist, hauptsächlich hervorscheinet. Es kostet selbiger allein zehen tausend Pfund St. Statt der Welt-Kugel ist ein eintziger See-grüner Stein, welcher sonst Agmarin genannt wird. Die Kappe und das Gebräme kommen mit dem vorigen überein.

3) Der Reichs-Apffel wird dem Könige bey der Crönung in die rechte Hand gegeben, und von ihm in der lincken getragen, wenn er nach dem Saal zu West-Münster zurück kehret. Er ist von Gold gemacht, und hat sechs Daumen im Diameter. Die in der Mitte und oben herum lauffende güldene Circkel sind mit Rosen-Diamanten, welche andere Edelgeine, als Amiralden, Rubinen und Saphiren, umschliessen, besetzet, und an den Seiten mit Perlen ausgezieret. Oben auf der Kugel ist ein gar grosser Amethist befestiget, der Viol-bräunlich, anderthalb Daumen hoch, und Ey-rund ist. Er dienet statt eines Fuß-Gestelles dem darauf ruhenden güldenen Creutze, welches drey Daumen und drey Viertel hoch, drey Daumen breit, und mit vielen Diamanten besetzet ist. An der einen Seite ist in der Mitte ein schöner Saphir, und an der andern ein trefflicher Amirald eingefasset. Die Winckel sind um den Mittel-Punct her, wie die äussersten Seiten, mit grossen Perlen ausgeschmücket. Die gantze Höhe des Creutzes und der Kugel macht eilff Daumen aus.

4) Der sogenannte Stab, oder Scepter St. Eduards ist von Gold gemacht, und vier Fuß und achtehalb Daumen lang. Er hat unten einen stählernen Fuß, der ungefehr vier Daumen und ein Viertel hoch ist, und oben eine güldene Welt-Kugel. Sein Diameter ist ohngefehr von einem Zoll.

5) Der Scepter mit der Taube ist von Gold, und ohngefehr drey Fuß und sieben Zoll lang. Der Umfang des Griffes macht drey Zoll aus, und oben herum hat der Scepter zwey und ein Viertel Zoll in der Runde. Der Knopff an dem Griffe ist mit einem etwas breiten und aus Gold verfertigten Circkel umgeben, welcher mit Tafel- und andern Edelgesteinen besetzet ist, und die oben ruhende Welt-Kugel ist mit Rosen-Diamanten ausgezieret. Das Creutz hält eine Taube, welche die Flügel ausspannet, und die Gnade des Königes vorbildet.

6) Der Scepter mit dem Creutze, oder der Königl. Scepter ist gleichfalls von Gold. Der Hand-Griff an selbigem ist glatt und gleichförmig, und der Ober-Theil von gewundener Arbeit. Er ist zwey Fuß und neun und ein Viertel Zoll lang, und so dick, wie der vorhergehende. Der Knopff am Griffe ist mit Rubinen, Schmaragden, Saphiren und kleinen Diamanten besetzet. Gleich über dem Griffe ist eine Länge von sechstehalb Zoll von erhobener Arbeit, und mit Saphiren, Rubinen, Schmaragden und andern Diamanten ausgezieret. Die Spitze träget eine Lilie mit sechs Blättern, deren drey aufwärts stehen, und drey herab hangen. Aus der Lilie entspringet die Welt-Kugel, welche aus einem Amethist gemacht, und mit Tafel-Steinen besetzet ist. Das oben herfürragende Creutz pranget gleichfalls mit vielen Edelgesteinen, und hauptsächlich mit einem grossen Tafel-Steine, welcher die Mitte desselben bezieret.

7) Der Crönungs-Ring ist ein ebener güldener Ring, in welchem ein grosser Tafel-Rubin, durch welchen ein Creutz hervor scheinet, eingefasset ist.

8) Ausser diesen angeführten Regalien und Kleidungen sind noch andere, welche der König vor und nach der Crönung anleget. * So war der Mantel, in welchem Jacobus II. sich nach dem Crönungs-Orte verfügte, von Carmoisin-rothen Sammet, und der jenige, in welchem er zurück gieng, von einem Viol-braunen Sammet, beyde waren sie 16. Fuß und 2. Zoll lang. Der Schweiff hieng eilff Fuß nach, und gieng am Ende spitz zu. Der gantze Mantel war so wohl forn, als hinten mit erhabenen güldenen Galonen, welche drey Zoll breit, und mit Hermelin eingefasset waren, besetzet. An dem Kragen waren Schnüre befestiget, welche von Gold und Carmoisin-rother Seide gestrickt waren. Es machten selbige nebst den abhangenden Qvasten eine ansehnliche Schleiffe. Sein Ober-Rock war oben zwantzig Zoll weit, und mit Hermelin verbrämet. Forn und hinten hieng er fünfftehalb Fuß herab, und unten war die Weite eilff Fuß. Er war gleichfalls, wie der lange Mantel, mit güldenen Galonen besetzet. Seine Ermel waren drey Fuß und zwey Zoll lang, und hatten bey dem vierzehenden Zoll, von der Schulter an zu rechnen, eine Oeffnung, daß daselbst der Arm kunte hervorragen; diese Oeffnungen so wohl, als die herabhangenden Ecken der Ermel waren gleichfalls mit Galonen besetzet. Oben war er zu sechs, und unten zu funffzehen Zoll mit Hermelin gefüttert, und der überbleibende Raum mit weissen Taffet ausgefüllet. Seine Kappe war forn und hinten vierzehen Zoll tieff, und der Umfang hatte oben am Halse zwantzig Zoll, unten aber sechs Fuß in der Weite. Forn und unten herum war sie mit güldenen Galonen und mit Hermelin besetzet. Ihr forder Theil fiel in einer Breite von sechs Zoll auf den Rücken, und bedeckte oben die sogenannte Capuche, welche aber unten wieder hervor schien, und noch dreyzehen Zoll hinab hieng.

Sect. IV.

Von der Kleidung und den Regalien einer Königin.

Die letztere Königin Anna, wie auch die Königin Maria, Wilhelmi Gemahlin, kamen, Krafft ihres Erb-Rechts, als souveraine Königinnen zur Crone. ** Zum wenigsten hat die letztere allezeit regieret, wenn der König ausserhalb des Reiches war.

* Vid. Sandford. l. c. p. 43. sq.

** Vid. L'Etat d'Anglet. de l'An. 1702. T. II. p. 39.

war. Und deßwegen wurden sie auch bey ihren Crönungen wie die Könige selbst investiret.

Wenn aber eine Königin nur als Gemahlin und als Königliche Consortin, wie die Engelländer reden, angesehen wird; so wird sie auch nicht mit alle den Regalien investiret, welche sie sonst, wenn sie zur souverainen Königin gecrönet wird, zu gewarten hat. Will man also zum Unterscheid die Kleidungen und Zierathen, welche bey der Crönung der Königin Marien, als Gemahlin Jacobi II. gebrauchet wurden, hersetzen, weil selbiges Beyspiel sich auf angeregten Fall am besten schicket. So hatte nun selbige

1) Ein sogenanntes Circlet * oder eine güldene und plat-runde Crone, welche sie in der Procession vor der Crönung trug. Selbige war reichlich mit Diamanten besetzet. Der oberste Theil des Randes war mit einer Reihe Perlen ausgeschmücket. Ihre Kappe war von Purpur-färbigen Sammet, inwendig war sie mit weissen Taffet gefüttert, und unten herum mit Hermelin, welcher drey Reihen schwartzer Flecken vorzeigte, besetzet.

2) Die Crone, womit selbige gecrönet wurde, ist von feinem Golde gemacht, und mit vielen köstlichen Diamanten besetzet, unter selbige sind andere schöne Edelgesteine und treffliche Perlen gemischet. Sie war aus Creutzen, Lilien und einer Welt-Kugel, so, wie die oben beschriebene Crone des Königs, zusammen gesetzet, nur war sie von selbiger in der Grösse unterschieden, damit sie nicht so schwer seyn möchte. Die Kappe in selbiger war mit der vorhergehenden gleich.

3) Die sogenannte reiche Crone wurde der Königin nach der Crönung aufgesetzet, mit selbiger nach dem Saal zu West-Münster wieder zurück zu kehren. Sie ist gleichfalls von Gold gemacht; weiln sie aber so überaus reichlich mit Diamanten besetzet ist, kan man nichts, oder doch wenig davon erblicken. Die Weite des Randes hatte im Diameter fünff Zoll, und ihre Höhe macht biß an die äusserste Spitze des Creutzes sieben Zoll aus, und gleichwohl wog sie nur neunzehen Loth.

Der gantze Rand ist mit zwey und zwantzig grossen Rosen-Diamanten bedecket, worunter sich zween befinden, welche das Stück zu 2000. Pf. St. gerechnet werden; die übrigen zwantzig schätzet man das Stück zu 15000. Pf. St. welches allein 34000. Pf. St. ausmachet. Die überbleibende Winckel sind mit vier und viertzig kleinen Diamanten ausgefüllet, welche auf 100. Pf. St. kommen.

Ein jedes Creutz bestehet aus fünff und zwantzig Diamanten, welche 12000. Pf. St. kosten; es spielet auch auf einem jeden Creutze ein grosser Diamant, und wenn diese vier Steine zusammen gerechnet werden, sollen sie 40000. Pf. St. werth seyn.

An den Spitzen der Lilien sind vier Ey-runde Diamanten, welche 6000 Pf. St. werth sind, und in ihren Blättern zur Seite finden sich acht Steine, welche zu 4000 Pf. St. geschätzet werden. Unten herum sind achtzehen kleinere Diamanten eingefasset, welche zu 2000. Pf. St. kommen. Die Bogen sind in der Mitte mit einer Reihe grossen Perlen, deren sämtlich vier und viertzig sind, bedecket, und der Rand ist mit Rosen-Diamanten, deren an der Zahl achtzig sind, besetzet. Die Diamanten und Perlen, zusammen gerechnet, kommen nebst denen vier kleineren Steinen, welche die Winckel der grossen Steine, die auf den Creutzen ruhen, ausfüllen, zu 10000. Pf. St. Die Kugel und das darauf stehende Creutz ist gäntzlich mit Rosen-Diamanten besetzet, nur die überzwerch gehende Circkel ausgenommen, welche mit Tafel-Steinen bedecket waren. Derjenigen Diamanten, welche die Kugel umgaben, waren 141. an der Zahl, und kamen zu 500. Pf. St. und die übrige 26. welche auf dem Creutze eingefasset waren, sind 3000. Pf. St. werth.

* Vid. Sandford, l. c. p. 41. sqq.

Die ober und untere Reihe der Perlen, welche den untern Rand der Crone besetzen, kam zu 300. Pf. St. Denn die öberste Reihe begriff 64. grosse Perlen. Es kam also die gantze Crone zu 111900. Pf. Sterlings.

Die inwendige Kappe war von Purpur-färbigen Sammet, und mit weissen Florentinischen Taffet gefüttert. Unten herum war sie, wie die vorhergehende Crone, mit Hermelin besetzet.

4) Der Scepter der Königin mit dem Creutze ist von Gold, und mit Diamanten und andern köstlichen Steinen ausgezieret. Er ist zwey Fuß und zehen Zoll lang, hat oben an der Spitze eine Welt-Kugel, welche aus einer Lilie hervorraget, und gleichet im übrigen dem Scepter des Königes gar sehr, nur ist er nicht so dick, und von keiner gewundenen Arbeit.

5) Der Helffen-beinerne Stab, welcher auf Englisch the Qveens Ivory Rod genannt wird, ist ein Scepter, von weissem Helffenbein gemacht. Seine Länge ist drey Fuß und anderthalb Zoll. Der Knopff ist nebst den angebrachten Zierrathen, der Kugel und dem Creutze von Gold. Die Taube ist mit weissem Schmeltz-Werck gezieret. Sein Umfang begreifft unten zwey, und oben anderthalb Zoll.

6) Der güldene Ring, womit die Königin gecrönet wurde, war in der Mitte mit einem grossen Tafel-Rubin, durch welchen ein glattes Creutz hervor schien, gezieret, und mit 16. kleinern Diamanten also besetzet, daß die grössern Steine nahe bey dem Kasten, und die kleinern unten herum eingefasset waren.

7) Der Mantel der Königin war von einem Viol-braunen Sammet, achtzehen Fuß lang; die sogenannte Capuche war von Hermelin, sechzehendehalb Zoll tieff, und acht und zwantzig Zoll breit; allein bey dem Halse war sie zusammen gezogen, so, daß sie nur siebenzehen Zoll breit blieb. Die Breite des Mantels war vier Fuß und eilff Zoll, und lieff bey dem fünfften Fusse, von dem Ende an zu rechnen, enger zusammen.

Er war mit einer überaus reichen und sehr erhabenen Galone, welche vier und ein Viertel-Zoll breit war, eingefasset. Sonst war er auch mit Hermelin verbrämet. Selbiger war eben so breit, wie die Galone, und bald mit fünff, bald mit sechs Reihen schwartzer Flecken. Der Mantel wurde auf der Schulter, mit verschiedenen grossen Perlen-Schnüren befestiget, Wechsels-weise durchstochen.

8) Der

8) Der Königin Ober-Rock war im Leibe sechzehendehalb Zoll tieff, und der herab hängende Schweiff war fünff Fuß und sieben Zoll lang. Der fördere Theil im Leibe war mit Hermelin, welcher drittehalb Zoll breit, und mit sieben grossen Brust-Geschmeiden besetzet war, verbrämet. Der Schweiff war gleichfalls mit Hermelin und mit Edelgesteinen besetzet; überdem war er fornen und unten herum ohngefehr einen Fuß breit mit weissem Taffet besetzet. Die Ermel waren hinten neun, und fornen fünff Zoll tieff, und mit sechs Reihen Hermelin, und mit eben so viel Reihen güldenen Borten besetzet.

9) Die Jüppe der Königin war von einem silbernen Stück gemacht und drey Fuß; sieben Zoll tieff, und drey Ellen und anderthalb Viertel im Umfang. Fornen war sie mit drey Reihen köstlicher Edelgesteine besetzet, und den überbleibenden Raum füllete ein mit Gold gesticktes und sehr erhabenes Blumen-Werck aus.

Sect. V.

Von der Bekleidung des Königes und der Königin des Morgens vor der Crönung/ ingleichen von der Versammlung der Procession.

Des Tages, da die Crönung vor sich gehen soll, pfleget sich die darzu beordrete Miliz zu Pferde und zu Fuß früh Morgens an besondern Oertern zu versammlen, um von dannen hernachmahls in guter Ordnung nach ihren zugeordneten Posten zu ziehen.

Es sind bey dieser Solennität die Officierer prächtig bekleidet, und die Gemeinen müssen gleichfalls also erscheinen, daß sie bey selbiger ein vergnügendes Ansehen haben. Die Guarde zu Pferde besetzet bald darauf die ihr angewiesene Posten, und die Miliz zu Fusse postiret sich an beyden Seiten der Gasse, allwo die Gerüste für die Procession aufgerichtet sind.

Unterdessen wird der zu crönende König, oder Königin mit denen Kleidern, welche sie vor der Crönung zu tragen pflegen, angethan.* Jacobus II. und seine Gemahlin hatten sich des Tages vor der Crönung von Whitthal nach dem Schlosse, welches St. James genannt wird, verfüget, um daselbst des folgenden Tages darauf angeleget zu werden. Es fanden sich also am besagten Tage des Morgens frühe der Groß-Cämmerer und ein Cammer-Juncker ein; an statt des letztern hätte zwar der Cämmerer der Haußhaltung erscheinen sollen, allein selbiger lag damahls gefährlich kranck. Selbige brachten dem Könige das Hemde, welches der zu erfolgenden Salbung wegen an behörigen Oertern seine Oeffnungen hatte, und wie sie ihm selbiges angethan hatten, fuhren sie fort, ihn mit Unter-Kleidern und Carmoisinrothen Strümpffen zu bekleiden, und hernach legten sie ihm auch den Ober-Rock an, welcher aus Atlaß gemacht, und der Salbung wegen gleichfalls an verschiedenen Oertern geöffnet war.

Darauf gieng der König, nachdem er seine Devotion verrichtet hatte, in Begleitung vieler Herren und Bedienten der Haußhaltung durch den Parck nach Whitthal, allwo die Königliche Barque seiner wartete. In selbiger schiffte er um 10. Uhr des Morgens ohne einige Ceremonie nach West-Münster ab; und nachdem er auf der Parlaments-Treppe ausgestiegen war, verfügte er sich also fort nach der sogenannten Printzen-Cammer, allwo er, nachdem er ein wenig ausgeruhet hatte, mit dem Carmoisin-rothen Ober-Rock und dem Königl. Mantel angethan wurde. Es wird selbiger sonst auch der Parlaments-Rock genannt, und ist von Violbraunem Sammet gemacht, und mit Hermelin gefüttert. Bald darauf wurde ihm auch eine Staats-Kappe aufgesetzet, welche gleichfalls von einem Viol-braunen Sammet gemacht, und mit Hermelin besetzet war.

Die Königin wurde gleichfalls in dem Schlosse St. James von den Dames der Bet-Cammer mit ihrem Königlichen Mantel von Viol-braunem Sammet, und mit Hermelin gefüttert, angeleget. Auf ihrem Haupte trug sie die oben beschriebene Kappe mit dem güldenen und mit vielen Diamanten besetzten breiten Circkel. Nach verrichteter Devotion ließ sie sich ohne grosse Ceremonien nach dem Gerichts-Saal der Zünffte, Court of Wards genannt, tragen. Sie wurde daher von der Hertzogin von Norfolk, vier Hof-Damen, zwo Damen der Bet-Cammer, ihrem Cämmerer und vier Cämmerern ꝛc. begleitet.

Die Pairs des Reichs hatten sich, der ausgestellten Ordre zu Folge, schon um acht Uhr entweder zu Wasser, oder in Sänfften nach West-Münster bringen lassen: Denn es durfften keine Gutschen durch die Königs-Strasse fahren. Daselbst legten sie in dem Ober-Hause ihre rothen Staats-Röcke an, und trugen ihre Crönlein (Coronets) in der Hand. Die Pairessen aber, welche sämtlich, der gegebenen Ordre zu Folge, schon angekleidet waren, versammleten sich in der sogenannten bemahleten Cammer. Sie hatten gleichfalls ihre Crönlein in der Hand.

Die Ertz-Bischöffe und Bischöffe kamen um dieselbige Zeit in dem Ober-Hause auch zusammen, und bekleideten sich in den Cammern, welche nahe bey dem Ober-Hause sind.

Die Richter, Cantzley- und Cammer-Bediente und die Raths-Herren der Stadt London erschienen in dem Saal der Requêten, (the Court of Requests) ein jeglicher hatte seine ihm gebührende Tracht angeleget. Es versammleten sich auch daselbst die Königl. Capelläne, welche Bedienung hatten; denn unter den 48. Capellänen, welche der König hält, sind zu Zeiten einige, die noch keine andere Aemter verwalten, denen aber gleichwohl dieser Ehren-Titul gegeben wird, ob sich gleich die Einkünffte so weit nicht erstrecken.

Es war nun ohngefehr halb eilffe, als die Unter-Bedienten des Ober-Marschalls nach erhaltenen Befehl die jetzt erwehnte Damen und Herren nach Standes Gebühr in Ordnung stelleten. Und obwohl vorhin bey allen Crönungen der Gebrauch gewesen war, daß zwey und zwey bey einander giengen; so musten dennoch vor dißmahl, der Ordnung gemäß, welche von den darzu verordneten geheimen Räthen gemacht war, vier in einer Reihe gehen, auf daß

* Vid. Sandford. l. c. p. 57. sqq.

daß die gantze Folge desto ansehnlicher und prächtiger seyn möchte. Eben diese Ordnung ist auch bey den nachfolgenden Crönungen beobachtet. Und solcher gestalt wurden die Versammleten in den West-Münsterischen Saal hinab geführet, daselbst so lange zu warten, biß die gantze Procession abgehen solte.

Sobald als der König in den Saal trat, so kam auch die Königin aus dem Gerichts-Saale der Zünffte durch eine andere Thür hinein, und verfügte sich nach ihrem Staats-Stuhle, welcher unter einem Himmel stand, und vor selbigem blieb sie so lange stehen, biß sich der König gesetzet hatte. Sie ward von ihrem Cämmerer und andern Bedienten und Damen begleitet. Der König war inzwischen unter dem Gefolge des Groß-Cämmerers, des Ober-Commendanten, des Ober-Marschalls und der Ertz-Bischöffe gleich zur lincken Hand die steinerne Treppe hinauf gestiegen, und hatte sich in seinen Staats-Stuhl unter seinem Himmel gesetzet, daß also der König zur Rechten und die Königin zur Lincken den Saal hinunter sahen.

Sect. VI.

Beschreibet, wie die Regalien erst dem Könige dargereichet, und hernachmahls denen Zugeordneten übergeben werden.

Nachdem der Dechant von West-Münster mit Zuziehung der Thum-Herren das Salbungs-Oel des Morgens früh eingeweyhet hat, so ertheilet er bald darauf Befehl, daß die Ragalien in einer solennen Procession nach dem Saale zu West-Münster sollen gebracht werden. Diesem zu Folge legen die Thum-Herren nebst dem Dechant ihre Chor-Hemden und kostbahre Kleider an. Die Sänger des Königes, und diejenigen, welche zu der Abtey von West-Münster gehören, gehen vorauf. * Bey der Crönung Jacobi II. kamen sie um eilff Uhr in dem Saal an, und blieben so lange unten bey der Thür stehen, biß die Degen dem Könige überreichet waren, und dieses geschahe folgender gestalt.

Nachdem sich der König und die Königin beschriebener massen auf ihren Staats-Stühlen unter ihre Himmel, deren jedoch derjenige, welcher über die Königin herab hieng, etwas kleiner und niedriger war, gesetzet hatten, kam der Meister des Kleinodien-Hauses, und brachte nebst seinen Unter-Bedienten die vier Schwerdter rc. und nachdem er sich tieff geneiget hatte, überreichete er dem Ober-Commendanten, welcher vor dem Tische des Königes, der mit einer Türckischen Decke beleget war, und bey welchem hernachmahls der König speisete, stand, das sogenannte Staats-Schwerdt. Dieser gab es dem Groß-Cämmerer, welcher es, da er sich vor dem Könige geneiget hatte, auf den Tisch legte.

Angeregtes Schwerdt anbelangend, so ist selbiges gar starck und breit. Seine Scheide ist von Carmoisin-rothen Sammet, und mit güldenem Blech von der Spitze des Schwerdts an biß an das Gefäß folgender gestalt beleget: An der Spitze zeigete sich auf selbiger der Reichs-Apffel, und darauf folgeten ein Helm-Busch, ein Schutz-Gatter, eine Harffe, eine Distel, eine Lilie und Rose, ein anderes Schutz-Gatter, das Königliche Wappen, eine Harffe, Distel, Lilie, Rose, und letzlich wiederum ein Schutz-Gatter. Auf der andern Seite ist die Scheide auf gleiche Art gezieret. Ein Löwe und Einhorn von übergüldeten Silber machen das Creutz aus. Der Griff ist gleichfalls von Silber, und übergüldet, und auf selbigem siehet man verschiedene Schutz-Gegitter, Lilien und Harffen von getriebener Arbeit. Der Knopff ist mit einer Distel, dem Reichs-Apffel, dem Helm-Busche und einer Rose bezieret.

Das Schwerdt ohne Spitze, genannt Curtana, und die beyden zugespitzten Schwerdter wurden mit gleichen Ceremonien übergeben. Der Groß-Cämmerer und Ober-Commendant zogen sie aus der Scheide, und gaben selbige denen Bedienten des Kleinodien-Hauses wieder zurück. Nach überlieferten Schwerdtern übergab auch der Kleinodien-Bewahrer die grossen güldenen Spohren.

Der Dechant und die Thum-Herren hatten inzwischen unten im Saale gewartet. Wie aber besagte Uberlieferung der Schwerdter geendet war, näherten sie sich in folgender Procession zu dem Könige: Anfangs giengen

Der Kirchen-Hüter mit seinem übergüldeten Stabe.

Die Chor- und Singe-Schüler der Abtey zu West-Münster, zwey und zwey bey einander.

Die Chor- und Singe-Schüler der Königlichen Capelle, zwey und zwey in einem Gliede.

Das Chor von West-Münster zu Paaren. Die Ober-Sänger der Königlichen Capelle, zwey und zwey beysammen. Darauf folgeten

Der Königliche Beicht-Vater und der Unter-Dechant.

Die Unter-Herolde zu Paaren. Die Herolde, zwey und zwey beysammen. Zween Provincial-Wappen-Könige oder Ober-Herolde. Hierauf wurden die Regalien von dem Dechant und Thum-Herren in folgender Ordnung getragen:

Die Crone St. Eduards von dem Dechant auf einem Küssen von Drap d'Or.

Der Reichs-Apffel von D. Busby.

Der Scepter mit der Taube von D. South.

Der Scepter mit dem Creutze von D. Stradling.

Des H. Eduardi Stab von D. Onely.

Die Regalien der Königin wurden von folgenden Thum-Herren getragen:

Die Crone von D. Killigrew auf einem Küssen von Drap d'Or.

Der Scepter mit dem Creutze von D. Patrick.

Der Helffen-beinerne Scepter von D. Littleton.

Die übrigen Thum-Herren folgeten nach, zwey und zwey in einem Gliede.

Die gantze Procession neigete sich dreymahl, als erstlich am Ende des Saals, zweytens in der Mitte, allwo die Sing-Chöre sich an die Seite zogen, damit die Herolde, nebst den übrigen hindurch gehen kunten; die Herolde öffneten ihre Glieder gleichfalls oben bey der Stiege; und wie der Dechant und die Thum-

* Vid. Sandford. l. c. p. 61.

Thum-Herren hindurch gegangen waren, schlossen sie sich, nebst den Chören wieder, und neigeten sich zum drittenmahl. Der Dechant aber und die Thum-Herren stiegen die Stiege hinauf, allwo sie von demjenigen, der den Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes vorbildete, biß an den Tisch des Königs geführet wurden, woselbst sie sich zum drittenmahl neigeten.

Der Dechant überlieferte darauf dem Ober-Commendanten die Crone, dieser übergab sie dem Groß-Cämmerer, welcher sie vor dem Könige auf den Tisch legete. Die übrigen Thum-Herren überreicheten dem Dechant ihre getragene Regalien auf den Knien. Der Dechant übergab sie dem Ober-Commendanten, und dieser reichete sie dem Groß-Cämmerer, welcher sie zum Tische brachte.

Wie auch die Regalien der Königin vorgeleget waren, so giengen die Chöre und Thum-Herren, nebst dem Dechant wieder zurück, und erwarteten an ihrer vorigen Stelle den Anfang der grossen Procession.

Hierauf berieff der Herold vom Hosen-Bande auf Befehl des Königs diejenigen, welche obgedachte Regalien tragen solten, und wurden sie ihnen von dem Groß-Cämmerer nach besonders erhaltener Ordre des Königes übergeben.

Die Regalien der Königin wurden gleichfalls vor dem Ober-Cämmerer auf Befehl denen Zugeordneten gereichet.

Sect. VII.

Von der Procession aus dem grossen Saale nach der Abtey-Kirche zu West-Münster/ nebst einer Beschreibung der vornehmsten Königlichen Bedienten/ als Gliedern besagter Procession.

Weil die Gemahlin Jacobi des II. bey der Crönung nicht als souveraine Königin, sondern bloß als Mitgenoßin des Königs (*Royal Consort*) angesehen wurde, so sind auch die Ceremonien, wie schon vorher erwehnet ist, in etwas von denen beyden nachfolgenden Crönungen unterschieden, weil beydesmahl die Königinnen zu würcklichen und souverainen Königinnen gecrönet wurden. Damit man nun ein Beyspiel von beyden Fällen haben möge, so will man die Procession, * wie sie bey der Crönung Jacobi II. war, anher setzen, und den Unterscheid besagter nachfolgenden Crönungen mit einrücken:

Die Procession zu Jacobi des II. Zeiten fieng um 12. Uhr an, und giengen Anfangs

Der Königin Blumen- und Kräuter-Wärterin.

Derselben Gehülffinnen, welche den Weg mit Blumen bestreueten.

Der Stadt-Knecht von West-Münster mit seinem Stabe.

Der Qvartiermeister der Vorstadt West-Münster mit seinem Stabe und einem scharlachenen Mantel.

Ein Ober-Pfeiffer, in rothen Scharlach gekleidet. Seine Montur war mit güldenen Borten besetzet, und des Königs Wappen, welches mit Golde gesticket, und mit Galonen reichlich besetzet war, hieng an der Pfeiffe.

Vier Trommel-Schläger neben einander von gleicher Montur, wie der Pfeiffer. Des Königs Wappen war an den Trommeln befestiget.

Der Tambour-Major in Scharlach mit Galonen besetzet. Er hatte eine Carmoisin-rothe und mit güldenen Frantzen besetzte Echarpe um den Leib.

Acht Trompeter, vier neben einander, in Carmoisin-rothem Sammet, mit Gold und Silber besetzet. Das auf Carmoisin-rothem Damast mit Golde gestickte Königliche Wappen hieng an der silbernen Trompete.

Der Paucker in gleicher Kleidung, noch acht Trompeter, wie vorhin gekleidet.

Der Sergeant der Trompeter mit einer Halß-Kette und einem becrönten Stabe auf der Schulter.

Denen folgeten

Die sechs Cantzellisten in Röcken von schwartz-geblümten Atlaß mit schwartzen seidenen Schnüren und Zöpffen auf den Ermeln; die vier jüngsten machten die erste Reihe, und die beyden ältesten folgeten.

Der Bewahrer des Königlichen Stuhls in der Capelle.

Die Königl. Capelläne, so Bedienung hatten, in Scharlach gekleidet, mit viereckichten Mützen in ihren Händen, viere bey einander.

Die sogenannte Aelter-Männer, oder Raths-Herren der Stadt London in ihren Scharlach-Röcken.

Es sind derer an der Zahl 26. Wenn einer von ihnen stirbt, so wehlen die übrigen, samt dem Major oder Bürgermeister einen andern reichen und ansehnlichen Bürger an dessen Stelle. Und solte jemand diese Ehren-Stelle von sich ablehnen wollen, so muß er 500. Pf. St. zahlen.

Die zehen Meister der Cantzley mit ihren Röcken von schwartz-geblümten seidenen Zeuge, mit schwartzen seidenen Schnüren und Zöpffen.

Des Königs fünff Rechts-Gelehrte in ihren scharlachenen Röcken, mit viereckichten schwartzen Mützen in ihren Händen.

Des Königs Sollicitator und Procurator, beyde in langen Röcken von schwartzem Sammet mit güldenen Schnüren und Zöpffen.

Des Königs älteste Sergeanten der Rechte.

Gleichwie in Engelland nebst dem Jure Civili auch die Landes-Gesetze und Gebräuche gelten, so werden auch denen, welche die letztern Gesetze fleißig getrieben haben, gewisse Ehren-Titul ertheilet, und nennet man sie Sergeanten der gemeinen Rechte, wie die übrigen Doctores Juris Civilis heissen.

Des Königs zween Leib-Schild-Knaben, (*Esquires of the Body.*)

Die Meister der Requêten fehleten bey der Crönung Jacobi II.

Die Edelleute der sogenannten geheimen Cammer, vier im Gliede.

* Vid. Sandford. l. c. p. 65. sqq. Theatr. Europ. Pars XIII. p. 897. sqq. it. das Leben Annæ, Königin von Groß-Brit. P. I. p. 319. sqq.

Es sind derer 48. an der Zahl. Sie haben nach der Reihe, Zwölff auf einmahl, die Aufwartung. Von diesen Zwölffen müssen zwey zu Nachts in gesagter Cammer schlaffen. Diese Edelleute dienen dem König auf ihre eigene Kosten, und man befördert sie bey Gelegenheit, einen jeden nach seinen Verdiensten. Wenn man den König zu sprechen begehret, muß man sich zuförderst bey einem von diesen Edelleuten anmelden, der dann die Person entweder zum Groß-Cämmerer, oder zum Vice-Cämmerer führet, deren Erlaubniß darüber einzuholen. Wann diese erfolgt, führet man die Person zum König. Wenn gesagte Edelleute einen Befehl von der Königin vollziehen, so ist ihre Person genug hierzu, und braucht es keiner weitern Autorität. Bey der Crönung lieset man zwey aus ihrem Mittel aus, welche die Hertzogen von Aquitanien und Normandien vorstellen.

Die neu-geschlagenen Ritter der H. Dreyfaltigkeit, oder Ritter vom Bade.

Der *Registrator.*

Der *Sergeant* **über die** *Guarde-Robbe.*

Diese waren bey der Procession Jacobi des II. nicht zugegen.

Die Ritter vom Bade sind also genannt, weil sie sich vorhero zu baden pflegten, ehe sie zu Rittern geschlagen wurden. Henricus IV. König von Engelland, hat diesen Ritter-Orden im Jahr 1399. gestifftet. Es werden selbige heutiges Tages bey Crönungen, oder auch bey der Erwehl- und Benennung des Printzen von Wallis gemacht.

Die Baronen von der Exchequer oder die Königliche Amts-Räthe und die Richter von beyden Bäncken in scharlachenen Richters-Röcken mit viereckichten Mützen in ihren Händen, insgesamt neun an der Zahl.

Die Königliche Schatz-Cammer hat drey Abtheilungen: Denn erstlich sind einige bestellet, welche die Rechnungen von des Königes Einkünfften führen. Zweytens gehöret zu derselben ein eigenes Gericht, worinnen die Streitigkeiten, welche sich jetzt gesagter Einkünffte wegen erheben, abgethan werden; selbiges besteht aus vier Richtern, welche Baronen von der Exchequer genannt werden, weil vor diesem würckliche Baronen zu Richtern benennet wurden. Der erste unter den Richtern wird Lord Ober-Baron (*Lord Chief Baron*) genannt. Letzlich begreifft auch besagte Schatz-Cammer einen sogenannten Saal der Billigkeit; es gehören zu selbigem der Cantzler, der Unter-Schatz-Meister und die Baronen von der Exchequer. Allhier werden die würcklich eingekommenen Schätze des Königs eingezeichnet, die Verschreibungen derer, die etwas von den Königlichen Einkünfften im Besitz haben, verwahret, und von hieraus werden Befehle ausgefertiget, die gebührenden Abtragungs-Gelder dem Könige zu entrichten.

Der Lord Ober-Baron von der Exchequer.

Selbiger gieng statt des Lord Ober-Justitiarii, oder Lord **Ober-Richters** über die Civil-Sachen, welcher sich Alters wegen vorher hatte nach der Kirche tragen lassen.

Das Gericht über die bürgerlichen Streitigkeiten bestehet nebst andern Bedienten aus vier Richtern. Der älteste von ihnen wird Lord Ober-Richter genannt. Die Richter gehen sämtlich in einem scharlachenen Rocke mit einer viereckichten Mütze, wie die Doctores Theologiæ, vielleicht weilen vormahls selbige sich auch zu Doctoren der Rechte creiren liessen. Der Lord Ober-Richter träget auch eine güldene Kette um den Halß, welche *Collar of Esses* genannt wird, weil sie aus lauter Fugen, welche als ein Lateinisch S aussehen, bestehen.

Der Vorgesetzte über die Rollen war zu Jacobi Zeiten seiner Unpäßlichkeit wegen auch abwesend.

Er ist in der Cantzley nächst dem Cantzler, und hat die briefliche Versicherungen, Patente, Contracte und die übrigen Uhrkunden, welche auf Pergamen geschrieben, und in Rollen aufgewunden sind, in seiner Verwahrung. Wenn der Cantzler nicht zugegen ist, hält er Gericht. Er pfleget aber selten eine Sache gäntzlich zu entscheiden, sondern läst den Cantzler selbst das Urtheil sprechen.

Der Lord Ober-Justitiarius oder Lord Ober-Richter von des Königs Banck in Criminal-Sachen in einem scharlachenen Rock und mit der beschriebenen Halß-Kette von SSS. (*Collar of Esses.*)

Dieser hat seine Benennung daher, weil vormahls der König selbst, auf einer etwas erhabenen Banck sitzend, diesem Gerichte mit beywohnete.

Die Chor-Schüler von West-Münster in ihren Chor-Kleidern.

Der Königliche Capell-Wärter in einem scharlachenen Rock mit einem vergüldeten Stabe, nebst dem Königlichen Schloß-Wärter, auch im scharlachenen Rock mit einem Stabe von schwartzen Eben-Holtze.

Die Chor-Schüler der Königlichen Capelle in ihren Chor-Kleidern und scharlachenen Mänteln.

Der Chor von West-Münster in Chor-Kleidern.

Der Bälgen-Treter in der Königlichen Capelle in einem kurtzen rothen Rock mit einer übergüldeten silbernen Nachtigal auf der Brust, nebst dem Unter-Wärter der Sacristey, auch in einem rothen Kleide mit einem Rauch-Fasse in der Hand, womit er währender Procession räucherte.

Drey Königliche Musicanten, auf Zincken und Posaunen blasende.

Diese und die zween vorhergehende waren zu Wilhelmi und der Königin Annen Zeiten nicht bey der Procession.

Die zwey und dreyßig Edelleute der Königlichen Capelle in Chor-Kleidern und scharlachenen Mänteln.

Zwölffe von ihnen sind Prediger, und einer von denen ist der ordentliche Pfarrherr des Königlichen Hauses. Selbiger hält bey Hofe alle Morgen Bet-Stunden, er besuchet die Krancken, und unter-

unterrichtet diejenigen, welche zum Abendmahl des HErrn zu gehen gewilliget sind. Die übrigen zwantzig Edelleute wohnen nebst den obbesagten dem Gottes-Dienste mit bey. Es pfleget allezeit einer aus ihrem Mittel die Music zu verstehen, und selbiger unterrichtet die zwölff Königlichen Chor-Knaben. Drey von ihnen werden zu Organisten benannt, welche Wechsels-weise ihres Amts abwarten.

Der Beicht-Vater der Königlichen Haußgenossen mit einem scharlachenen Mantel und einem Chor-Kleide, nebst ihm der Unter-Dechant der Königlichen Capelle in einem scharlachenen Rocke und Chor-Kleide.

Bey der Crönung Wilhelmi war nur der letzte.

Die Thum-Herren von West-Münster in Chor-Kleidern und köstlichen Kappen. Der Dechant von West-Münster im Chor-Kleide mit einer Kappe von Purpur-färbigen Sammet, und mit Gold und Silber reichlich gesticket.

Der Bewahrer des Kleinodien-Hauses in einem scharlachenen Rocke.

Die geheimen Räthe, so keine Pairs sind, in köstlichen Kleidungen.

Zween Unter-Herolde.

Auf ihrem Habit war das Königliche Wappen in Damast mit Gold und Silber gesticket. Das Unter-Futter war Carmoisin-rother Taffet.

Man hat in Londen ein eigen Collegium von Herolden, welche die Wappen-Kunst und die Genealogie der Noblesse von Engelland untersuchen, und einem jedweden sein gebührendes Wappen ertheilen müssen. Richardus III. schenckte dieser Societät grosse Vorrechte, welche von Eduardo VI. bestätiget wurden. Es sind aber diese Herolde dreyerley Gattung:

Erstlich sind die Ober-Herolde, welche Wappen-Könige (*Kings of Arms*) genannt werden. Der Vornehmste unter ihnen heist Garter. Dieser ist von Henrico V. eingesetzt worden, daß er die Solennitäten des Ritter-Ordens des Hosen-Bandes einrichten soll. Die Erwehlung dieses obersten Wappen-Königs geschiehet folgender gestalt: Er kniet vor dem Groß-Marschall nieder, leget seine Hand auf das herbeygebrachte Buch und den Degen, und ein ander Wappen-König lieset ihm die Formul des Eyds für. Wenn er den Eyd geleistet, lieset man das Patent von seiner Bedienung ab, und unter dem Verlesen giesset ihm der Groß-Marschall eine Schale Weins auf den Kopff, giebt ihm den Nahmen Garter, ziehet ihm den Herolds-Rock an, legt ihm die Kette von Essen (*Collars of Esses*) um den Halß, und setzt ihm eine Crone auf. *Clarencieux* und *Norroy* sind die zween übrigen Wappen-Könige, und haben selbige ihre besonderer Jurisdiction, der eine gegen Norden, der andere gegen Mittag des Flusses Trente. Sie werden beyde fast eben auf die Art, wie der Garter, creirt.

Diese Ober-Herolde müssen die unter ihnen stehenden in der Wappen-Kunst unterrichten, die Wappen der adelichen Familien unterscheiden, und denen, welche ein Wappen verlangen, nach Gebühr eines zutheilen.

Zweytens sind die sechs **Herolde**, welche Richemond, Lancaster, Chester, Windsor, Sommerset und York. Vor diesem zogen sie mit ihren Hertzogen, welchen sie dieneten, in den Krieg; heutiges Tages behalten sie zwar den Nahmen der Hertzoge der Wappen, gehen aber nicht ins Feld, sondern wohnen allen öffentlichen Solennitäten bey, verkündigen Krieg und Frieden 2c. Letzlich sind noch vier *Pursuivants of Armes* oder **Unter-Herolde**/ die man heisset Bluemantle, Rouge croix, Rouge dragon, Portcullis, ohne Zweifel nach ihren Kenntzeichen, die ein jeder vor diesem getragen hat.

Sie müssen alle Edelleute von Geburth seyn, und die sechs Herolde werden bey ihrer Erwehlung zugleich zu Rittern gemacht.

Die Baronessen in ihren langen Staats-Röcken mit Crönlein in ihren Händen.

Zu Jacobi Zeiten giengen vier und vier, und zu Wilhelmi und der Königin Annen Zeiten zwo und zwo beysammen.

Die Würde der Pairs und der Pairessen läst sich ausser der Kleidung auch bey dem Crönlein erkennen.

Die Crönlein der Baronen und Baronessen sind mit sechs Perlen gezieret, welche auf dem Rande ruhen. Sonst finden sich an selbiger keine Edelgesteine.

Die Crönlein der Vice-Grafen und Vice-Gräfinnen sind mit einigen Diamanten besetzet, und auf dem Rande ruhen gemeiniglich sechszehen Perlen.

Die Crönlein der Grafen und Gräfinnen sind mit Edelgesteinen besetzet. Oben auf dem Rande ruhen acht Perlen auf erhabenen Spitzen, und zwischen selbigen zeigen sich niedrige Läuber.

Die Crönlein der Marggrafen und Marggräfinnen haben ausser den Edelgesteinen vier Perlen auf so viel Spitzen, und eben so viel zwischen stehende erhabene Läuber.

Die Crönlein der Hertzogen und Hertzoginnen bestehen aus acht gleich erhabenen Läubern, und sind mit Diamanten reichlich besetzet.

Die Baronen in ihren Staats-Röcken von Carmoisin-rothem Sammet, mit ihren Crönlein in den Händen.

Die Bischöffe in ihrem gewöhnlichen Habit mit viereckichten Mützen in den Händen.

Zween Unter-Herolde, wie zuvor.

Die vier Gräfinnen (*Vicountesses*) in ihren langen Röcken, und mit Crönlein in den Händen.

Die Vier-Grafen in ihren Röcken, mit Crönlein in den Händen.

Zween Herolde, welche auf ihrem Habit das Königl. Wappen, auf Atlaß und Drap d'Or gesticket, und mit Carmoisin-rothem Taffet gefüttert, trugen, und mit Ketten von Essen (*Collars of Esses*) angelegt waren.

Die Gräfinnen zu Jacobi Zeiten vier und vier, und zu Wilhelmi Zeiten zwo und zwo in einem

Gliede, in ihren Röcken, und mit Crönlein in den Händen.

Die Grafen auf gleiche Weise in ihren Röcken rc.

Zween Herolde, wie zuvor.

Die Marggräfinnen in ihren Röcken, mit ihren Crönlein in den Händen. Zu Jacobi Zeiten gieng nur eine in der Procession.

Die Marggrafen.

Ein Herold, wie zuvor.

Die Hertzoginnen in ihren Röcken, und mit Crönlein in den Händen.

Die Hertzoge, welche die Regalien nicht trugen, in ihren Kleidern.

Die zween Provincial-Wappen-Könige, oder Ober-Herolde. Ihre Herolds-Röcke waren mit dem Königlichen Wappen auf Sammet und Drap d'Or mit Gold und Silber gesticket, und mit Carmoisin-rothem Atlaß gefüttert. Ihre in den Händen habende Crönlein waren von Silber und übergüldet mit einer Mütze von Carmoisin-rothen Atlaß, mit weissen Taffet gefüttert, und mit Hermelin besetzet. Sie waren mit Ketten (*Collars of Esses*) und mit andern Kleinodien behangen.

Der Lord Præsident des geheimen Raths, nebst dem geheimen Siegel-Bewahrer.

Das Amt eines Præsidenten **vom geheimen Rath** ist sehr alt, und wurde er vormahls *Consiliarius capitalis* genannt. Er sitzet im Rath gleich bey dem Könige, und thut den Vortrag von demjenigen, worüber man zu berathschlagen hat. Wenn der König abwesend ist, muß er ihm von allem, was vorgangen ist, Bericht abstatten. Carolus der IV. hat diese Ehren-Stelle wieder besetzen lassen, da sie nach dem Tode des Grafen von Manchester unter der Regierung Carl des I. wie auch hernachmahls von dem Groß-Cantzler versehen wurde.

Der Verwahrer des geheimen Siegels ist Krafft seines Amts ein Glied des geheimen Raths, allwo er gleich bey dem Præsidenten sitzet. Durch seine Hand gehen alle Königl. Bewillig- und Begnadigungen, wie auch andere Sachen von geringer Wichtigkeit. Wenn über diß eine Bewilligung noch das grosse Siegel haben muß, so giebt das vorgedruckte geheime Siegel dem Groß-Siegel-Verwahrer Vollmacht, selbiges hinbey zu drucken. Er muß aber die Bewilligung vorher wohl untersuchen, und Falls sie gefährlich seyn solte, dem Könige dißfalls geziemende Vorstellungen thun.

Der Ertz-Bischoff von Yorck, nebst dem Groß-Schatz-Meister.

Ob sich wohl vormahls **der Ertz-Bischoff von Yorck** mit dem von Canterbury des Vorgangs wegen gestritten hat; so ist doch nunmehro die Streitigkeit beygeleget, und hat besagter Ertz-Bischoff die andere Ehren-Stelle unter den Geistlichen. Sonst ist dieses Ertz-Bißthum überaus alt; es begriff nicht allein die Nordischen Länder von Engelland, sondern auch alle Bißthümer in Schottland. Pabst Sixtus IV. machte endlich im Jahr 1470. den Bischoff von St. Andreen zum Ertz-Bischoff von gantz Schottland. Es hat unterdessen der besagte Ertz-Bischoff von Yorck noch heutiges Tages den Vorgang vor allen Hertzogen, welche nicht vom Königlichen Geblüte sind, wie auch vor allen grossen Bedienten, bloß den Groß-Cantzler ausgenommen.

Der Groß-Schatz-Meister ist über alle Königliche Einkünffte bestellet. Er hat nicht nur die Bedienten des Schatz-Meister-Amts, sondern auch alle, die man gebraucht, die Einkünffte einzusammlen, unter seiner Aufsicht. Wenn der König vor diesem einen Groß-Schatz-Meister machte, so gab er ihm die güldenen Schlüssel zum Schatz. Heute zu Tage geschicht es, wenn er ihm einen weissen Stab in die Hände reichet. Seine Besoldung ist jährlich 8000. Pf. Sterlings.

Der Ertz-Bischoff von Canterbury, nebst dem Bewahrer des grossen Siegels.

Der Ertz-Bischoff von Canterbury war vormahls auch Primas von Irrland, biß endlich diese Insul im Jahr 1152. seinen eigenen Ertz-Bischoff erhielt. Er wurde genannt *Alterius Orbis Papa & Orbis Britannici Pontifex.* Wenn er etwas unterzeichnete, schrieb er allezeit, *Anno Pontificatus nostri primo, secundo &c.* Auf General-Versammlungen setzete er sich zu den Füssen des Pabsts an die rechte Seite. Er war die andere Person im Reiche, der Würde nach, und gieng auch so gar denen Hertzogen vom Geblüte vor. Wenn der König noch heute zu Tage an ihn schreibet, giebet er ihm diesen Titul: *Dei gratia Archiepiscopus Cantuariensis*, und er selbst schreibet, *Dei Providentia Archiep. Cant.* Von Heinrich des VIII. Zeiten her hat er Macht gehabt, in solchen Fällen zu dispensiren, worinnen der Pabst vor dem die Dispensationes ertheilete. Er hat seine eigene Gerichte und grosse Einkünffte.

* Bey der Crönung Williams wolte der damahlige Ertz-Bischoff von Canterbury nicht erscheinen.

Das Amt eines **Groß-Cantzlers** und des **Groß-Siegel-Verwahrers** ist in der That einerley, nur ist der Titul Groß-Cantzler ein besonders Merckmahl der Königl. Gnade. Ordentlicher Weise pflegt der König erst die Stelle eines Groß-Siegel-Verwahrers jemanden zu geben, und wann derjenige sich wohl aufführet, so wird er hernachmahls wohl mit dem Titul eines Groß-Cantzlers beehret. Es ist heutiges Tages der Groß-Cantzler, oder der Groß-Siegel-Verwahrer der vornehmste Staats-Bediente, und hat den Rang im gantzen Königreich nach den Printzen vom Geblüte. Er unterzeichnet alle Königliche Patente, dafern sie mit den Gesetzen überein kommen. Er muß die Rechte der Crone besorgen, und ist Richter in der Cantzley, allwo er die Schärffe der Gesetze mäßiget, und nach Gewissen und Billigkeit die Sachen entscheidet. Wenn er öffentlich erscheinet, wird ihm allezeit das grosse Siegel des Reichs vorgetragen.

* Vid. L'Etat d'Angleterre de l'An. 1702. Tom. II. p. 16.

Hier

Hier folgete bey der Crönung Wilhelmi der Printz Georg von Dänemarck, dessen Schweiff von dem Meister der Kleider-Cammer getragen wurde.

Zween Edelleute der sogenannten geheimen Cammer, (*of the Privy Chambre*) vorstellende die Hertzoge von Aquitanien und Normandien, in Carmoisin-sammeten Mänteln, mit weissen Taffet gefüttert, und mit Hermelin reichlich gezieret, deren jeder einen Carmoisin-sammeten, mit Golde gestickten und mit Hermelin gefütterten Hut oder Mütze trug.

* Bey der Crönung der Königin Annen gieng der Printz von Dänemarck allhier. Der Schweiff seines Mantels wurde ihm von einem Edelmann nachgetragen.

Der Vice-Cämmerer der Königin.

Zween Aufwärter, genannt *Gentlemen-Ushers.*

Der Königin Ober-Cämmerer in seinem Staats-Rocke, mit seinem Crönlein in der Hand.

Die Regalien der Königin wurden folgender gestalt getragen:

Der Helffen-beinerne Stab der Königin mit der Taube von dem Grafen von Dorset.

Der Scepter der Königin mit dem Creutze von dem Grafen von Rutland.

Die Crone, womit die Königin gecrönet wurde, von dem Hertzoge von Beaufort, welcher mit seiner Ordens-Kette angethan war.

Hierauf folgete die Königin in ihrem Königl. Schmuck, als dem Königl. Rock von Viol-braunem Sammet, mit güldenen Galonen bordiret, und mit Hermelin gefüttert und besetzet. Sie trug ihre Königliche Haube auf dem Kopffe. Zur Rechten war der Bischoff von Londen, und zur Lincken der Bischoff von Winchester.

Sechzehen sogenannte Baronen der fünff Hafen trugen einen von güldenen Stück gemachten Baldachin. Sie waren in Carmoisin-Atlaß und scharlachenen Ober-Röcken gekleidet, und trugen Mützen und Schuhe von schwartzem Sammet.

Es führen diese acht See-Städte, nehmlich *Sandwich, Rumney, Rye, Winchelsea, Hastings, Dover, Hith* und *Seaford*, den Titul der fünff Hafen, (*Cinq-Ports*) vielleicht weil Anfangs derer nur fünffe gewesen sind. Weil auch die Bürger besagter Städte vormahls den Königen von Engelland grosse Dienste zur See geleistet haben, so hat man sie die Baronen der fünff Hafen betitult. Eine jede Stadt sendet zwey Parlaments-Glieder zum Unter-Hause ab, und bey Crönungen tragen die Deputirten dieser Städte den Himmel, und speisen mit in dem grösten Saal zu West-Münster, *Vid. les Memoires & Observ. faites par un Voyageur en Angleterre, p. 22.*

Zwölff sogenannte *Gentlemen-Pensioners* giengen an beyden Seiten des Himmels. Sie waren sämtlich in scharlachenen und reichlich besetzten Kleidern, hatten weisse Federn auf den Hüten, und ihre vergüldete Partisanen in den Händen.

Der *Gentlemen-Pensioners* oder der Edelleute, welche Pensionen haben, sind ohne die Officiers viertzig an der Zahl. Sie beschützen den König, wenn er in die Capelle gehet, da sie ihn in dem Vorgemach empfahen. Bey andern grossen Solennitäten haben sie eben das zu thun. Ordentlich thut von ihnen nur die Helffte Dienste, und das zwar Wechsels-weise, ausser an solennen Fest-Tagen. Am Crönungs-Tage und am Georgen-Fest tragen sie die Schüsseln auf die Tafel des Königs. Heinrich VII. hat sie angeordnet. Sie müssen alle von Geburth Edelleute seyn. Ihr Capitain ist ein Pair des Königreichs, und hat jährlich 1000. Pf. Sterl. zur Besoldung. Ein jeglicher Edelmann hat 100. Pf. Sterl. nebst der Anwartung zu andern öffentlichen Bedienungen.

Die Hertzogin von Nortfolck, in einem Staats-Rocke und mit ihrem Crönlein in der Hand, trug nebst vier andern Damen die Schleppe der Königin, und zuletzt folgeten noch zwey Damen von der Bet-Cammer, und zwey Aufwärterinnen der Königin.

Die Regalien des Königs wurden folgender gestalt getragen: Die güldenen Spohren in der Mitte von dem Lord Grey, der Scepter mit dem Creutze, genannt St. Eduards-Scepter, von dem Grafen von Peterborough zur Rechten, und zur Lincken St. Eduards-Stab von dem Grafen von Ailesbury.

Das Schwerdt der Gnade, genannt *Curtana*, von dem Grafen von Shrewsbury in der Mitte, an der rechten Seite das andere Schwerdt, der Würde nach, von dem Grafen von Derby, und das dritte zur lincken von dem Grafen von Pembrock.

Hierauf folgete

In der Mitte der vornehmste König der Wappen, genannt Garter.

Zu seiner lincken Hand gieng der adeliche Aufwärter des Königs und des Ober-Hauses (*the Gentleman-Usher of the black Rod*) mit seinem schwartzen Stabe und in köstlicher Kleidung.

Es ist dieser der Vornehmste unter denen vier täglichen Aufwärtern, (*Daily Waiters*) welche sich in dem Königlichen Vorgemach befinden. Wenn das Parlament sitzt, begiebt er sich täglich in das Ober-Hauß, allwo er ausserhalb des Gegitters seinen Sitz hat, und nach Beschaffenheit der Sachen wird er an das Unter-Hauß abgesandt. Er führt die Lords in das Ober-Hauß ein, wenn sie darinnen das erstemahl ihren Sitz nehmen. Ihm werden auch von dem Ober-Hause diejenigen, so etwas verbrochen haben, in Verwahrung gegeben, damit sie mögen in Hafft gezogen werden.

Zu der Rechten gieng der Lord Major oder Bürgermeister der Stadt Londen in einem Rocke von Carmoisin-rothen Sammet, einer Kette von Essen, (*Collars of SS.*) woran die Kleinodien der Stadt Londen hiengen, und einem güldenen Stabe, auf dessen Spitze eine Crone befestiget ist, (*City Mace*) auf der Schulter.

Der Groß-Cämmerer in seinem Staats-Rock, mit einem Crönlein und dem weissen Stabe in der Hand, allein.

* Le Mercure Historique Tom. 32. p. 624.

Diese müssen alle und jede Bischöffe und Lords ein Gewisses zahlen, wenn sie dem Könige den Eyd der Treue leisten. Die Crönungen, die Königliche Hochzeiten, Einzüge, Cavalcaden, Begräbnisse, ꝛc. sind unter seiner Aufsicht. Am Tage der Crönung reichet er dem Könige das Hemde und die übrigen Staats-Kleider, und erhält davor entweder das Bette und die übrigen Meublen, welche sich in dem Königlichen Schlaff-Zimmer befinden, oder doch statt dessen ein gewisses Stück Geld. Die Grafen von Lindsey prætendiren, diese Ehren-Stelle als erblich zu besitzen.

Ferner trug der Graf von Oxford in der Mitte das Staats-Schwerdt in der Scheide. Zu seiner rechten gieng der Ober-Commendant, und zur lincken Hand der Groß-Marschall in einem Staats-Rock und mit dem Marschalls-Stabe.

Der **Ober-***Commendant*, auf Englisch genannt *the Lord High Constable*, Comes stabuli, hat vormahls eine so grosse Macht und Gewalt gehabt, daß man schon von einiger Zeit her diese Ehren-Stelle aus Beysorge eines daher zu entstehenden Mißbrauchs nur bey grossen Solennitäten besetzet hat.

Der **Groß-Marschall** ziehet von allen Militair-Verrichtungen Kundschafften ein. Er sorget nebst den Herolden, daß alles ordentlich bey Proclamationen, Crönungen, Königlichen Vermählungen, Leich-Begängnissen, Krieges- und Friedens-Ankündigungen ꝛc. zugehe. Er beurtheilet die Wappen und das Herkommen des Adels. Derowegen hält er ein Gericht, so *Court of Chevalry* genennet wird, welches sich in dem Collegio der Herolde zu Londen versammlet, allwo diese als Räthe in ihren Ceremonien-Kleidern mit zugegen sind. Diese Würde ist lange Zeit in der Famille der Hertzoge von Nortfolck erblich gewesen; weilen aber der jetzige Hertzog Römisch-Catholisch ist, so kan er diesem Amt selbst nicht vorstehen, sondern muß jemand halten, der es statt seiner verwalte.

Hierauf trugen die Obristen Richter des Reichs in der Mitten die sogenannte Crone St. Eduards, womit der König gecrönet wurde, der Hertzog von Sommerset zur rechten den Reichs-Apffel, und der Hertzog von Albemarle zur lincken Hand den Scepter mit der Taube.

Der **Obriste Richter des Reichs** heist auf Englisch *High Steward*, welches so viel ist, als Locum tenens, *Lieutenant*, oder Vice-Roi. Die Englische Rechts-Gelahrten nennen ihn Magnum Angliæ Sene Schalcum. Sein Amt war vormahls, wie eine alte Nachricht bezeuget, supervidere & regulare sub Rege & immediatè post Regem, totum Regnum Angliæ & omnes ministros legum, infra idem Regnum, temporibus pacis & gverrarum. Weil nun diese Bedienung von so grosser Wichtigkeit ist, so ist sie von vielen Jahren her nicht besetzet worden, als nur pro hac vice, wie die Formul heist, wenn Crönungen, oder andere Solennitäten vorgehen. Er ist der erste unter den neun grossen Staats-Bedienten. Wenn ein Lord eines Capital-Verbrechens halber angeklaget wird, so spricht er das Urtheil; allein gleich darauf zubricht er auch seinen Stab zur Anzeige, daß seine Herrschafft ein Ende habe.

Bey der Crönung Wilhelmi* wurden die Regalien folgender gestalt getragen:

Der Graf von Manchester trug St. Eduards-Stab, und der Lord Grey von Ruthin die übergüldeten Spohren.

Der Graf von Clare den Scepter der Königin mit dem Creutz, und der Graf von Northampton den Scepter des Königs mit dem Creutz.

Die drey Grafen von Schrewsbury, Derby und Pembrock die drey Schwerdter.

Der erste König der Wappen gieng zwischen dem adelichen Aufwärter mit dem schwartzen Stabe und dem Lord Major von Londen.

Der Groß-Cämmerer gieng alleine.

Der Graf von Oxford, welcher das Staats-Schwerdt trug, hatte an der einen Seite den Groß-Marschall, und an der andern den Ober-Commendanten.

Der Graf von Bedford trug den Scepter der Königin mit der Taube, und der Graf von Rutland den Scepter des Königs mit der Taube.

Der Hertzog von Bolton trug den Reichs-Apffel der Königin, und der Hertzog von Grafton den Reichs-Apffel des Königs.

Die Crone der Königin wurde von dem Hertzog von Sommerset, und des Königs Crone von dem Obristen Richter des Reichs getragen.

Gleich vor dem Könige und der Königin her trug der Bischoff von Londen die Bibel, zu dessen rechten der Bischoff von St. Asaph die Patene, und zu der lincken Hand der Bischoff von Rochester den Kelch.

Bey der Crönung der Königin Annen** wurden die Regalien fast auf gleiche Weise, wie zu Jacobi Zeiten, jedoch mit Verwechselung einiger Lords, getragen.

Der Bischoff von Worchester trug die Bibel, der von Salisbury die Patene, und der von Rochester den Kelch.

Endlich folgete der König in einem Talar von Carmoisin-rothem Sammet, mit Hermelin gefüttert, und mit güldenen Galonen bordiret. Seine Staats-Mütze war von Carmoisin-Sammet, und mit Hermelin besetzet.

Zu seiner Rechten gieng der Bischoff von Durham, und zu der Lincken der Bischoff von Bath und Wells.

Die sogenannten Baronen der fünff Hafen trugen den Himmel, der von Drap d'Or gemacht war. Ihrer waren an der Zahl sechszehen.

Zwantzig Edelleute, so Pensionen haben, giengen zu beyden Seiten.

Des Königs Schleppe wurde von vier jungen Lords getragen, und der Meister der Königlichen Guarde-Robbe gieng bey dem äussersten Zipffel.

***Der König William und die Königin Maria giengen beyde unter einem Baldachin. Der König

* Vid. L'Etat d'Anglet. l. c. ** Vid. le Merc. Hist. Pol. l. c. *** Vid. Larray Hist. d'Angl. T. IV. p. 661.

nig wurde von dem Bischoffe von Winchester, und die Königin von dem Bischoffe von Bristol begleitet.

Die Königin Anna wurde von den Bischöffen von Durham und Exeter geführet.

Ihnen wurden sämtlich die Schleppen nachgetragen. Die Baldachinen trugen die Grafen der fünff Hafen, und die Edelleute, welche Pensionen haben, umgaben sie auf beyden Seiten.

Darauf folgeten

Der Hauptmann von der Leib-Guarde zu Pferde zwischen dem Hauptmann der Edelleute, so Pensionen haben, und dem Hauptmann der Hellepartirer.

Ein Königlicher Cammer-Juncker.

Zween Königliche Cammer-Diener.

Der Lieutenant und Fähndrich der Hellepartirer.

Endlich schlossen die Hellepartirer, hundert Mann starck, die gantze Procession.

Die Hellepartirer, *Yeomen of the Guard*, sind auf Schweitzerische Art gekleidet. Die Ermel und Hosen sind mit vielen Falten eingelegt, und mit schwartzen sammeten Schnüren besetzet. Auf der Brust und der Schulter tragen sie eine übergüldete Rose mit einer Crone und dem beygesetzten Nahmen des Königs. Ihre Kappen sind von schwartzem Sammet, und mit weissen Carmoisin-rothen und blauen Bändern bebunden. Sie tragen grosse Degen, und ein jedweder seine Partisanen. Wann der König öffentlich erscheinet, so beschützen sie seine Person.

Es sind durchgehends auserlesene Leute, und von gutem Ansehen. Ihr Hauptmann ist allezeit ein Pair des Reichs, und hat zur Gage 1000. Pf. St. Ein jeglicher Yeoman bekommt das Jahr durch 40. Pf. Diejenigen, so die Aufwartung haben, speisen bey Hofe.

Solcher gestalt gieng die gantze Procession auf einem Gerüste, mit blauen Tuche belegt, aus dem Saale zu West-Münster durch New-Palace-Guard in die Königs-Strasse, und folglich in die West-Thür der Thum-Kirche.

Währender Procession hörete man die Trompeten und Paucken erschallen, und die Singe-Chöre sungen aus Ps. 61. v. 7. 8. **Gib, HErr, deinem Könige langes Leben, daß seine Jahre währen immer für und für, daß er immer sitzen bleibe für GOtt: Erzeige ihm Güte und Treue, die ihn behüten.**

Und aus dem 132. Ps. v. 18. **Seine Feinde will ich mit Schanden kleiden, aber über ihm soll blühen seine Crone. Amen, Halleluja.**

Sect. IIX.

Beschreibet, wie die Procession in der Abtey-Kirche sich gesetzet habe.

Der Groß-Marschall* hatte die Schlüssel zu den gemachten Stühlen und Galerien, und nachdem man des Morgens die Bühne, auf welcher der König solte gecrönet werden, alle Verrätherey zu verhüten, durchsuchet hatte, wurde die gantze Kirche mit Schild-Wachen besetzet.

* Vid. Sandford. l. c. p. 81. seqq.

Wie nun die Procession ankam, blieben die Trommel-Schläger bey der West-Thür stehen, die Trompeter giengen samt dem Paucker zum Chor, und stiegen daselbst eine Treppe hinauf, sich über das Thor des Chors in ihre Galerie stellende.

Die Cantzley-Bediente, Capelläne, die Raths-Herren von London, die Königlichen Rechts-Gelehrten und übrigen Bedienten stiegen das erhabene Gerüst hinauf, und vertheilten sich an beyden Seiten der Kirche, da einem jedweden seine Stelle angewiesen wurde.

Die Chöre giengen in der Mitte des Ganges ein wenig an der Seite, so, daß die Procession hindurch gehen kunte, allwo sie die Ankunfft des Königs erwarteten; hernachmahls aber begaben sie sich nebst den übrigen Musicanten auf ihre Galerien.

Die Pairessen stelleten sich an die Nord-Seite der Bühne, und die Pairs nebst den Bischöffen an der Süder-Seite.

Der König und die Königin wurden bey ihrer Ankunfft von dem Dechant und Thum-Herren, wie auch von dem Chor zu West-Münster mit folgenden Lob-Gesange empfangen:

Ps. 122. v. 1. **Ich freue mich deß, das mir geredet ist, daß wir werden in das Hauß des HErrn gehen.**

V. 4. **Da die Stämme hinauf gehen sollen/ nehmlich die Stämme des HErrn/ zu predigen dem Volck Israel/ zu dancken dem Nahmen des HErrn.**

V. 5. **Denn daselbst sitzen die Stühle zum Gerichte, Stühle des Hauses Davids.**

V. 6. **Wünschet Jerusalem Glück/ es müsse wohl gehen denen, die dich lieben.**

V. 7. **Es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauren, und Glück in deinen Pallästen.**

Es begab sich hierauf das Chor in ihre Galerie, und der Dechant und die Thum-Herren stiegen das Theatrum hinauf.

Hierauf kam endlich die Königin zum Chor. Die Baronen der sogenannten fünff Hafen blieben mit dem Himmel vor der Thür stehen, die Edelleute, so Bedienung haben, besetzten die Thür inwendig, und wie die Königin auf das Chor trat, erschalleten viertzig Schüler aus der Schule zu West-Münster diesen kurtzen Wunsch: Vivat Regina Maria. Sie verrichteten eben dasselbige, als der König herein trat, da es hieß: Vivat Jacobus Rex. Es setzten sich darauf der König und die Königin nach einem kurtzen Gebet, welches sie kniend verrichteten, in ihre Staats-Stühle. Die Bischöffe stunden zu beyden Seiten des Königs, und die grossen Bedienten, welche die Regalien trugen, stelleten sich zur Rechten, und der Groß-Cämmerer zur Lincken. Die Königin war mit den Bischöffen an beyden Seiten, und dem Lord Cämmerer an der rechten, und dem Vice-Cämmerer an der lincken Seite umgeben. Die Hertzogin von Norfolk und andere Damen, welche die Schleppe trugen, stunden hinter ihr.

Wie sich nun die gantze Procession beschriebener massen gesetzet hatte, so nahmen auch die Herolde ihren

ihren Sitz in den Stühlen, welche für sie an den vier grossen Eck-Pfeilern des Gerüstes gemacht waren.

Sect. IX.

Von den Crönungs-Ceremonien vor der Predigt.

Es stund Anfangs * der Ertz-Bischoff von Cantelberg gar nahe bey dem Könige gegen Osten, und that selbiger, nachdem der König aufgestanden war, folgende Anrede an das Volck. Sire.

Ich stelle euch anjetzo den König Jacobum, als rechtmäßigen Erben dieses Reichs, vor, und frage euch, ob ihr, die ihr kommen seyd, selbigem zu huldigen, denselbigen auch willig annehmet?

Von dannen gieng besagter Bischoff in Begleitung des Groß-Siegel-Bewahrers, des Groß-Cämmerers, des Ober-Commendanten in des Groß-Marschalls an die Süd-West- und Nord-Seite, und wiederholete allenthalben gesagte Worte. Der König kehrete sein Angesicht bey seinem Stuhle allezeit dahin, allwo der Ertz-Bischoff zum Volck redete, welches denn mit grossem Freuden-Geschrey und freudigen Zuruffen seine Willigkeit bezeugte, und ausrieff:

GOtt bewahre den König. Es erschalleten auch darauf die Trompeten und Paucken, und die Chöre sungen aus dem 89. Ps. v. 14. 15. **Laß deine Hand gestärcket werden, und deine Hand erhoben seyn/ laß Recht und Gerechtigkeit deinen Sitz bereiten, und Gnade und Wahrheit vor deinem Angesichte hergehen.**

Unterdessen gieng der Ertz-Bischoff, nebst den übrigen Bischöffen, welche bey der Crönung ihre Verrichtungen hatten, nach dem Altar, allwo sie sämtlich ihre köstlichen Chor-Röcke anlegten, und der adeliche Aufwärter mit dem schwartzen Stabe breitete einen Teppich von einem güldenen Stück über die Stiegen des Altars aus, und legte auf selbiges zwey köstliche ausgezierte Küssen.

Hierauf trat der König vor den Altar, begleitet von zween Bischöffen und dem Dechant von West-Münster, samt denen Lords, welche die Regalien vorher trugen. Er hielt seine Staats-Mütze in der Hand, und kniete vor dem Altar nieder. Daselbst wurde ihm von dem Groß-Cämmerer ein güldenes Tuch (Pall) gereichet, welches er opfferte. Darauf wurde ihm auch ein Beutel mit Gold, von einem Pfund schwer, gereichet, welchen er gleichfalls opfferte. Der Ertz-Bischoff, bey welchem der obbesagte Dechant stund, empfieng die Gabe aus der Hand des Königs stehend, und legte sie mit grosser Ehrerbietung auf den Altar.

Nach diesem kam auch die Königin mit ihrem Gefolge und den vorgetragenen Regalien zum Altar, und überreichete mit gleichen Ceremonien ein güldenes Tuch. Worauf sie sich beyde nach ihren Staats-Stühlen wieder verfügten, und auf den kleinen Schemmeln, welche vor selbigen stunden, niederknieten, als der Ertz-Bischoff folgender gestalt betete:

O GOtt/ der du hohe und heilige Oerter bewohnest, und die Niedrigen heimsuchest, siehe in Gnaden an deine Diener N.N. welche allhier vor dir erscheinen, nimm ihre Gabe in Gnaden an rc.

Hierauf giengen die hohen Bedienten, welche die Regalien des Königs und der Königin trugen, zum Altar, und übergaben selbige dem Ertz-Bischoff mit grosser Ehrerbietung, sie setzten sich hernachmahls in ihre Stühle hinter den König.

Hierauf knieten der König und die Königin wieder auf die Schemmel, und die Bischöffe von Oxford und Hr. Asaph sungen die Litaney ab. Wie man so weit kommen war, daß es bald am Ende heist: Wir bitten dich, Vater, demüthiglich, daß du dich unser erbarmen wollest; so laß der Ertz-Bischoff an der Nord-Seite des Altars folgende Gebete:

Allmächtiger GOtt/ der du bist ein Schöpffer aller Dinge/ ein König aller Könige und HErr aller Herren, wir bitten dich/ du wollest unser demüthiges Gebet erhören, und deinen Segen über deinen Diener, welchen wir in deinem Nahmen zum Könige einsegnen/ reichlich ausgiessen rc.

O GOtt! Der du durch deine Krafft dein Volck bewahrest und versorgest, und mit unaussprechlicher Liebe über selbiges walrest, sende den Geist der Weißheit und des Verstandes auf deinen Diener/ unsern König/ herab rc.

Nach geendeter Litaney stieg der Bischoff von Ely auf die Cantzel, und inzwischen setzten sich der König und die Königin wieder auf ihre Staats-Stühle, und der König setzte seine Staats-Mütze wieder auf.

Der Bischoff fieng seine Predigt mit dem Gebet des HErrn an, und erklärete hernachmahls den Text aus 1. Chron. cap. 30. v. 23.

Also saß Salomo auf dem Stuhl des HErrn/ ein König an seines Vaters statt/ und ward glückseelig/ und gantz Israel war ihm gehorsam.

Der Bischoff von Salisbury, der berühmte D. Burnet, that die Crönungs-Predigt zu Wilhelmi Zeiten aus 2. Sam. 23, v. 3. 4. und der vor einiger Zeit verstorbene Ertz-Bischoff von York, D. Sharp, predigte bey der Crönung der Königin Annen aus Es. 49. v. 23. **Die Könige sollen deine Pfleger/ und ihre Königinnen deine Säug-Ammen seyn.**

Die Predigt währete ohngefehr eine halbe Stunde, und unter der Zeit stunden die zween obigen Bischöffe, nebst den übrigen grossen Bedienten um den König, und zween andere Bischöffe und die obigen Bediente um die Königin herum.

Der Ertz-Bischoff saß in einem sammeten Sessel an der Nord-Seite des Altars.

Sect. X.

Von den Crönungs-Ceremonien nach der Predigt.

Nach geendigter Predigt entblössete der König wiederum sein Haupt, * und der Ertz-Bischoff fragte ihn, ob er bereit wäre, den Eyd abzulegen,

* Vid. Sandford. l. c.

* Vid. Sandford. l. c.

gen/ welchen seine Vorgänger abgestattet hätten; und als er solches bejahet, fragte er ferner, ob er gelobe und schwöre, daß er das Volck von Engelland bey seinen Gebräuchen/ Freyheiten und Gesetzen lassen, und es also/ wie seine gewissenhaffte Vorgänger gethan hätten, regieren wolle; ob er auch ins besondere die Geistlichkeit bey denjenigen Gebräuchen und Freyheiten erhalten wolle, welche ihr St. Eduard nach dem Gesetze GOttes und den alten Gebräuchen des Königreichs gegeben hätte. Worauf der König antwortete: Ich gelobe solches zu thun. Der Ertz-Bischoff fuhr fort und fragte, ob er wolle mit der Kirche, der Geistlichkeit und dem Volcke in einem Gott-wohlgefälligen Frieden leben? Der König antwortete: Ja ich will es thun. Der Ertz-Bischoff fragte hinwiederum? Wollet ihr euer Bestes thun, die Gesetze in vollen Schwang und Ubung zu bringen/ und wollet ihr Recht und Gerechtigkeit allenthalben handhaben? Der König antwortete: Ja ich will es thun. Der Ertz-Bischoff fragte weiter: Wollet ihr die rechtmäßige Gebräuche und Freyheiten der sogenannten Gemeine/ wie sie selbige bißher gehabt haben, vertheidigen, und so viel als an euch ist, sie zu der Ehre GOttes unterhalten? Der König antwortete: Ja ich versprechе selbiges zu thun.

Hierauf verlaß der Bischoff von Glocester im Nahmen der übrigen beystehenden Bischöffe folgendes Libell:

Wir ersuchen unsern Herrn und König, daß er uns und unsern Kirchen die Canonical-Freyheiten und rechtmäßige Gesetze erhalten, und daß er uns beschützen und vertheidigen wolle/ wie ein guter König seine Bischöffe und die ihnen anvertrauten Kirchen beschützen und vertheidigen muß. Der König antwortete: Ich verspreche euch, daß ich bereit und willig seyn wolle/ euch und euren Gemeinen die Canonical-Privilegien und rechtmäßigen Gesetze zu erhalten/ und euch mit GOttes Hülffe nach allem Vermögen so zu beschützen, wie ein jeglicher König seine Bischöffe und die ihnen anvertrauten Kirchen beschützen und vertheidigen muß.

Bey der Crönung Wilhelmi wurde die letztere Frage folgender gestalt abgefasset: * Wollet ihr euer äusserstes Vermögen daran strecken, das Bekänntniß der protestirenden Religion, die Geistlichkeit dieses Königreichs und die ihnen anvertrauten Kirchen in allen denen Privilegien, wie es die Gesetze dieses Königreichs mit sich bringen, zu erhalten? Worauf der König nebst der Königin antwortete: Alles dieses gelobe ich zu thun. Es stattete auch bey dieser Crönung die Königin alle übrigen Ceremonien nebst dem Könige zugleich ab.

Hierauf erhub sich der König mit seinem Geleite nach dem Altar, und nachdem er seine Hand auf das Neue Testament geleget hatte, stattete er seinen Eyd folgender gestalt ab:

Alles, was ich gelobet habe/ will ich halten, so wahr mir GOtt und der Einhalt dieses Buches helffe.

Letzlich küssete er das Neue Testament, und gieng hernachmahls wieder zu seinem Stuhl, allwo er, wie gleichfalls die Königin that, auf dem Schemmel niederkniete, und unterdessen sungen die Chöre:

Komm Heil. Geist, HErre GOtt, ꝛc.

Nach vollendetem Gesange verlaß der Bischoff folgende Collecte:

Wir bitten dich, O HErr, heiliger Vater, allmächtiger und ewiger GOtt/ für diesen deinen Diener/ unsern König, daß wie du ihn durch deine göttliche Vorsehung in die Welt gebracht, und in der Blüte seiner Jahre biß auf den jetzigen Tag bewahret hast, daß du ihn auch ins künfftige je länger, je mehr mit deiner Güte überschütten, und mit deiner Gnade und Wahrheit erfüllen wollest, damit in ihm täglich alle Tugenden gegen GOtt und den Menschen aufwachsen, und er bey seiner Königl. Würde durch deinen Beystand und Gnade vor allen Feinden sicher bleiben möge, daß er also sein ihm anvertrautes Volck in Friede und blühendem Wohlseyn, wie auch in aller Heiligkeit regieren und beherrschen könne.

Nach dieser Collecte sprach der Ertz-Bischoff mit heller Stimme:

Der HErr sey mit euch.

Antw. Und mit seinem Geiste.

Ertz-Bischoff. Erhebet eure Hertzen.

Antw. Wir haben sie zu dem HErrn erhoben.

Ertz-Bischoff. Lasset uns GOtt dem HErrn Danck sagen.

Antw. Es ist billig und recht, dem HErrn Danck zu sagen.

Ertz-Bischoff. Es ist billig und recht unsre Pflicht, daß wir allezeit und an allen Orten dir dancken, der du bist unser HErr und Vater und ein allmächtiger, ewiger GOtt, der du die Niedrigen erhebest, und deinen Erwehleten stärckest, der du durch das Salbungs-Oel deine Könige einsegnen liessest ꝛc.

Hierauf sungen die Chöre folgenden Lob-Spruch:

Zadock der Priester und Nathan der Prophet salbeten den König Salomo, und das gantze Volck erfreuete sich, und sprach: GOtt erhalte den König, lang lebe der König ꝛc.

Mittlerweile war der König mit seinem Gefolge nach dem Altar gegangen, allwo man ihm seine Königlichen Kleider auszog, und sie in St. Eduards-Capelle verwahrlich legte. Worauf sich der König in den Stuhl des H. Eduards, welcher zu dem Ende vor den Altar gesetzet war, also setzte, daß er den Rücken nach der Gemeine hinkehrete. Uber selbigen

* Vid. Theatr. Europ. l. c. p. 899. & Larray Histoire d'Angl. Tom. IV. p. 663.

gen war vorher ein güldenes Tuch geleget, und vier Ritter vom Hosen-Bande hielten währender Salbung einen von Drap d'Or gemachten Himmel über den König. Der Ertz-Bischoff öffnete nun erstlich alle diejenigen Stellen, welche in dem Salbungs-Rock zugebunden waren, und der Dechant von West-Münster brachte das Salb-Gefäß und den Löffel von dem Altar; und nachdem er in selbigen ein wenig Oel gegossen hatte, nahm ihn der Ertz-Bischoff, und salbete erstlich an dem Könige die Flachen seiner Hände, selbige mit einem Creutze bezeichnend, hernachmahls salbte er auch die Brust, beyde Schultern und die Tieffe zwischen beyden Schultern, die Gelencke beyder Aerme, wie auch den Wirbel des Haupts. Er machte allenthalben ein Creutz, und sagte: **Lasset diese Hände, Brust, Schultern** &c. **mit heiligen Oel gesalbet seyn;** und zuletzt sprach er: **Lasset diß Haupt mit heiligen Oel gesalbet seyn, wie die Könige und Propheten gesalbet wurden, und wie Salomo zum Könige gesalbet wurde.**

*Bey der Crönung des Königs Wilhelmi hieß es: **Lasset diese Hände** (oder bey den übrigen Theilen, die Brust &c.) **gesalbet werden/ gleichwie David dem Salomo gethan/ da er König seyn solte/ daß ihr möget ein gesegneter und beständiger König seyn in diesem Königreiche/ und über dieses Volck, das der HErr, euer GOtt, euch gegeben hat, über dasselbe zu regieren, welches derjenige wolle ins Werck richten/ der mit dem Vater und dem H. Geiste gelobet sey von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.**

Nach der Salbung brachte der Dechant das Salbungs-Gefäß und den Löffel wieder zum Altar, und nachdem der Ertz-Bischoff eine andere Collecte an der Nord-Seite des Altars abgelesen hatte, trucknete der Dechant von West-Münster die eingesalbten Stellen, das Haupt und die Hände ausgenommen, mit zarter Leinwad wieder ab, und band die Oeffnungen des Salb-Rockes wieder zu. Der Ober-Cämmerer reichete ihm auch eine Haube von feinem Leinwad, wie auch ein Paar leinene Handschuh, womit der König des angesagten Stellen annoch hafftenden Salb-Oels wegen angethan wurde. Mittlerweile wurde folgender Lob-Gesang aus Psalm 84. gesungen:

V. 10. **GOtt/ unser Schild, schaue doch, siehe an das Reich deines Gesalbten.**

V. 12. **GOtt, der HERR, ist Sonne und Schild, der HErr giebt Gnade und Ehre, er wird kein Gutes mangeln lassen den Fromen.**

V. 13. **HErr Zebaoth! Wohl dem Menschen, der sich auf dich verlässet.**

Hierauf brachte der Dechant von West-Münster das Colobium sindonis oder Chor-Kleid von dem Altar, und legte selbiges dem König an, dabey der Ertz-Bischoff dieses kurtze Gebet verrichtete:

O GOtt! Du König aller Könige und HErr aller Herren/ durch welchen die Könige herrschen/ u. gute Gesetze geben, wir bitten deine Güte und Barmhertzigkeit, segne diesen unsern König/ daß er möge vor deinem Angesichte mit dem Kleide eines guten Wandels und heiligen Lebens erscheinen/ und nach diesem Leben das ewige Leben erlangen/ durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

Hierauf nahm obgemeldeter Dechant die Pantoffeln und halben Stiefeln von dem Altar, und zog selbige dem König nebst dem Ober-Rock von güldenen Stück an, überreichete auch dem Groß-Cämmerer die güldenen Spohren, welche von selbigem dem Könige angethan wurden.

Wie auch das Staats-Schwerdt, oder vielmehr statt dessen ein leichter Degen dem Ertz-Bischoff gereichet ward, betete er also:

O HErr! Wir bitten dich, erhöre unser Gebet/ und würdige mit deiner rechten Majestätischen Hand das Schwerdt zu segnen und zu heiligen/ womit dein Diener verlanget umgürtet zu seyn/ daß es sey ein Schirm und Schutz der Kirchen/ Wittben und Wäysen und aller Diener GOttes wider die Grausamkeit der Feinde/ ja daß es sey ein Schrecken und Furcht aller derjenigen/ die boßhafftig gesinnet seyn/ durch Christum, unsern HErrn/ Amen.

Worauf der Ertz-Bischoff in Gegenwart der andern Bischöffe dem König das Schwerdt überlieferte, mit diesen Worten: Accipe gladium per manus Episcoporum. Der König stund dabey auf, und übergab es dem Groß-Cämmerer, welcher es dem Könige anhieng, da der Ertz-Bischoff sagte: **Erinnert euch desjenigen, von welchem David propheceyte, wenn er sagte: Gürte dich mit deinem Schwerdt, o du mächtiger** &c.

Bey der Crönung Wilhelmi lautete es also: **Empfahet dieses Königl. Schwerdt zur Beschützung der Frommen und zur Bestraffung der Gottlosen.**

Hiernächst nahm der Dechant die Amarille oder eine gewisse Binde, die über die Schulter herab hieng, und bund dieselbe um des Königs Halß und die Gelencke der Aerme. Der Ertz-Bischoff sagte dazu: **Empfahet diese** Amarille **der Aufrichtigkeit und Weißheit zum Zeichen der Umfahung GOttes, wodurch alle eure Wercke mögen wider alle eure leiblichen und geistlichen Feinde beschützet werden/ durch Christum, unsern HErrn, Amen.**

Ferner legte der Dechant den Mantel von güldnen Stück, mit rothem Taffet gefüttert, dem Könige an, und der Ertz-Bischoff überreichete ihm hernachmahls den Reichs-Apffel mit diesen Worten:

Empfahet diesen Reichs-Apffel und den Mantel/ der vier Theile hat/ zum Zeichen der vier Theile der Welt/ welche GOttes Macht und Gewalt unterworffen sind/ da niemand auf Erden glücklich regieren kan/ als der seine Macht und Gewalt vom Himmel empfängt.

Nachgehends segnete der Ertz-Bischoff die Crone vor dem Altar ein, und nahm sie hernachmahls, und

* Vid. Theatr. Europ. l. c. p. 900.

und setzete sie unter Begleitung vieler Bischöffe auf des Königs Haupt, und sobald als dieses geschehen war, liessen sich die Trommeln, samt den Paucken und Trompeten hören, das Volck erschallete ein freudiges Vivat, und die Stücke in dem Parck und der Tour wurden gleichfalls abgefeuret.

Nachdem sich das Freuden-Geschrey ein wenig geleget hatte, fieng der Ertz-Bischoff an, folgender gestalt zu beten:

GOtt cröne euch mit der Crone des Glaubens und der Aufrichtigkeit/ daß ihr euch eines aufrechten Glaubens und mannigfältiger guter Wercke befleißigen, und die Crone des ewigen Reichs erlangen möget durch seine Gnade, dessen Königreich ewig währet.

Er betete ferner folgender massen:

O ewiger GOtt! segne diesen deinen Diener, der sein Haupt neiget (bey welchen Worten der König sein Haupt beugete) **vor deiner göttlichen Majestät.**

Hierauf setzten die Hertzoge, Marquisen, Grafen, Vier-Grafen, 2c. ihre Crönlein auf, und die Musicalischen Chöre liessen sich zu verschiedenen mahlen hören, und sungen unter andern auch folgenden Lob-Gesang aus dem 21. Psalm:

V. 1. **HErr/ der König freuet sich in deiner Krafft/ und wie sehr frölich ist er über deine Hülffe?**

V. 2. **Du giebst ihm seines Hertzens Wunsch, und wegerst nicht/ was sein Mund bittet.**

V. 3. **Denn du überschüttest ihn mit gutem Segen/ du setzest eine güldene Crone auf sein Haupt/ Halleluja.**

Unterdessen hatte der König den Reichs-Apffel dem Dechant wieder überliefert, welcher ihn auf den Altar geleget hatte; und nach vollendetem Gesange gieng der König selbst zum Altar, zog daselbst das Staats-Schwerdt mit der Scheide aus dem Gürtel, und opfferte es. Es wurde aber also fort mit hundert Englischen Schillingen wieder gelöset, und hernachmahls vor dem Könige hergetragen.

Wie sich nun der König wieder gesetzet hatte, segnete der Ertz-Bischoff den Crönungs-Ring mit folgendem Gebete ein:

Segne/ O HErr! und heilige diesen Ring, daß dein Diener, der ihn träget/ möge mit dem Ringe des Glaubens gesegnet/ und durch die Macht des Höchsten von Sünden befreyet seyn, und laß allen Segen des Himmels überflüßig über ihn kommen, daß alles, was er heiliget, möge geheiliget, und was er segnet, möge gesegnet seyn.

Nachdem nun der König seinen leinenen Handschuh von der rechten Hand abgezogen hatte, so steckte ihm der Ertz-Bischoff den Ring an den vierdten Finger mit diesen Worten:

Empfahet diesen Ring der Königlichen Würde/ und da euer Haupt als eines Printzen und Fürsten dieses Königreichs gezieret ist, so befleißiget euch/ daß ihr möget seyn ein Beschützer und Beförderer der Christenheit und des Christlichen Glaubens, ja daß ihr möget, reich am Glauben und guten Wercken, regieren mit dem, der ein König aller Könige und HErr aller Herren ist/ welchem sey Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit, Amen.

Der Lehn-Herr von Worsop überreichte dem Könige einen köstlichen Handschuh an statt des ausgezogenen.

Hiernächst nahm der Ertz-Bischoff den Scepter mit dem Creutze vom Altar, lieferte selbigen dem Könige in seine rechte Hand, und sagte:

Empfahet den Scepter/ als das Zeichen der Königl. Macht und Gewalt, die Ruhe des Königreichs und den Stab der Tugend/ daß ihr das Reich mit Gerechtigkeit regieret/ und die wahre Kirche beschirmet/ auch/ weil ihr die geistliche Gemeine zu verwalten und unter eurer Gewalt habt, die Bösen straffet/ die Frommen beschützet/ und auf den Weg der Gerechtigkeit leitet/ damit ihr von diesem irrdischen und vergänglichen gehen möget in das ewige Königreich, Amen

Letzlich nahm der Ertz-Bischoff den Scepter mit der Taube, und gab selbigen dem Könige mit diesen Worten:

Empfahet den Stab der Tugend und Gerechtigkeit/ lernet die Frommen zu handhaben/ und die Bösen zu straffen/ weiset die Irrenden auf den rechten Weg, helfft den Fallenden wieder auf/ erniedriget die Hoffärtigen, erhebet die Niedrigen/ damit euch JEsus Christus die Thür eröffnen möge/ der von sich sagt: Ich bin die Thür/ wer da hinein gehet/ der wird seelig werden. Lasset diesen euren Helffer seyn/ welcher der Schlüssel Davids und Helffer Israelis ist, der da öffnet, und niemand zuschleust/ welcher den Gefangenen aus ihrer Sclaverey hilfft/ da sie in der Finsterniß und Schatten des Todes sassen, daß ihr in allen Dingen demjenigen folgen möget, von welchem der Prophet saget: Der Scepter deines Königreichs ist ein gerader Scepter; du liebest die Gerechtigkeit, und hassest gottloß Wesen/ darum hat dich, GOtt, dein GOtt gesalbet mit Freuden-Oel mehr, denn deine Gesellen.

Unter den Gebetern, * welche vor der Reformation bey den Crönungen gebrauchet wurden, war auch dieses: Verleihe HErr, daß das Volck die Augen und die Hertzen auf den König richte, so, wie das Israelitische Volck vormahls auf Aaron, Eliam und Zachariam die Augen und die Hertzen gerichtet hatte; gieb ihm die Schlüssel St. Petri, und schenck ihm die Lehre St. Pauli.

Es hat aber ein Englischer Scribent, Nahmens Baker, bemercket, daß dieses Gebet bey der Crönung Heinrichs des VI. und sonst, wenn die Päbste die Ober-Hand gehabt haben, ausgelassen sey.

Hierauf gieng der König mit seinen beyden Sceptern zum Altar, und opfferte kniend eine Marck Goldes.

* Vid. Larray Hist. d'Anglet. Tom. IV. p. 16.

Goldes. Unter währenden Opffer hatte er die Crone abgenommen, und den Scepter mit dem Creutz dem Lord Howard, und den Scepter mit der Taube dem Grafen von Huntingdon gereichet.

Nach verrichteten Opffer nahm er die Scepter wieder zu sich, und der Ertz-Bischoff segnete ihn mit diesen Worten:

Der Herr segne dich und behüte dich/ und der Segen des Himmels und der Erden möge reichlich über dich kommen.

Die umstehenden Bischöffe und Lords sagten nach diesem und den übrigen Seufftzern: Amen.

Der HERR gebe dir von dem Thau des Himmels und dem Fette der Erden, Amen.

Das Recht müsse unter deiner Herrschafft blühen, und Gerechtigkeit vom Himmel sehen, Amen.

Der HErr beglücke dein gantzes Leben/ und befestige deinen Thron, Amen.

Die überschwencklich-herrliche Majestät des HERRN/ unsers GOttes/ ruhe auf dir, Amen.

Nachgehends kehrete sich der Ertz-Bischoff zu dem Volck, und segnete es gleichfalls; worauf der König aufstund, und sich wieder auf St. Eduards-Stuhl setzte, allwo der Ertz-Bischoff und die andern Bischöffe nach einander vor ihm niederknieten, und von ihm geküsset wurden.

Darauf sungen die Chöre das Te DEum &c. und nach Endigung desselben trat der König auf seinen Thron, der an der Ost-Seite der Bühne aufgerichtet war.

Die hohen Officierer mit den Schwerdtern stunden nebst den übrigen an der einen Seite, und die Bischöffe in ihren gewöhnlichen Kleidern auf der andern.

Nachdem sich der König gesetzet hatte, redete der Ertz-Bischoff ihn also an:

Bewahret nun forthin diesen Ort der Königlichen Würde, dazu ihr ein Gesetz-mäßiges Recht habet, &c.

Hierauf erfolgete die Huldigung, und der Ertz-Bischoff von Canterbury fiel zuerst vor dem Könige auf die Knie, und sagte:

Ich N. N. Ertz-Bischoff von Canterbury, gelobe, mich mit aufrichtiger und wahrhafftiger Treue an meinen souverainen Herrn und Erb-König zu halten/ und will den Dienst des Landes/ den ich von euch über das Recht der Kirche empfangen habe/ getreulich wahrnehmen, so wahr mir GOtt helffe.

Sobald dieses geschehen, küssete der Ertz-Bischoff des Königs lincke Wange, und die übrigen Bischöffe verrichteten nach ihm eben dasselbige.

* Bey der Crönung der Königin Annen legte Printz Georg von Dänemarck zu allererst den Eyd der Treue ab.

Nachgehends huldigten dem Könige alle Hertzoge, Marquisen, Grafen, Vice-Grafen und Baronen solcher gestalt, daß der vornehmste und erste eines jeden Standes folgenden Eyd im Nahmen der übrigen abstattete:

Ich N. N. ergebe mich Ew. Maj. eigen mit allen meinen Gliedern/ will deroselben alle schuldige Ehre erweisen, Ihro wahre Treu erzeigen, und für sie leben und sterben wider allerhand Art Leute, so wahr mir GOtt helffe.

Nachdem solches geschehen, kamen alle Hertzoge, Marquisen &c. nach einander auf des Königs Thron, und rühreten seine Crone an, wodurch sie andeuteten, daß sie selbige nach allem Vermögen unterstützen wolten; es küssete auch ein jeder ins besondere des Königs lincke Wange, und zog sich folglich wieder zurück.

* Nachdem man zu Wilhelmi Zeiten dem Könige gehuldiget hatte, stattete man auch also fort der Königin den Eyd der Treue ab.

Währender Huldigung pflegt der Schatz-Meister des Königlichen Hauses güldene und silberne Medaillen und Müntzen in grossen Überfluß unter das umstehende Volck auszuwerffen.

** Bey der Crönung des Königs Williams wurde unter andern eine Müntze ausgetheilet, welche auf der einen Seite den König und die Königin, und auf der andern einen von Jupiter mit Donner-Strahlen gerührten Phaëton vorstellete, mit der Beyschrifft: Ne totus absumatur Orbis.

Der Lord Groß-Cantzler publiciret auch unterdessen die von dem Könige ertheilete allgemeine Begnadigung. Es lassen sich auch inzwischen die Vocal-Stimmen und Instrumente von allen Chören hören, und zu Jacobi Zeiten endigten sie die Crönung des Königs mit einem Lob-Gesange aus dem 89. Ps. v. 20. biß 30. Denn selbiger empfieng das Heil. Abendmahl nicht.

*** Bey der Crönung Wilhelmi laß der Bischoff von Londen ferner einige Stücke aus der Bibel und das Nicenische Symbolum, und die Sänger der Königl. Capelle sungen unterschiedliche geistliche Lieder. Der König hatte bißher die Crone von seinem Haupte gehabt, und selbige nebst den Sceptern zweyen hierzu verordneten Herren überliefert; wie aber auch das Apostolische Glaubens-Bekänntniß verlesen war, setzte er die Crone wieder auf, und nahm die Scepter in die Hand, und solcher gestalt gieng er nebst der Königin und dem bißherigen Geleite der hohen Bedienten nach dem Altar, die heilige Communion zu empfangen.

Nach verrichteten Gebet und Gesang gieng der Ertz-Bischoff nach St. Eduards-Capelle, und ließ den Bischoff von Londen den Gottesdienst ferner verrichten.

Als der König und die Königin sich indessen dem Altar näherten, so brachte ihnen der Bischoff von Ely Brod und Wein entgegen; und als sie an der Süd-Seite des Altars auf den Fuß-Schemmeln neben den Staats-Sesseln nieder-

* Vid. das Leben der Kön. Annen, P. I. p. 324.

* Vid. Larray Hist. d'Anglet. Tom. IV. p. 663.

** Vid. les Mem. & Observ. d'Anglet. p. 89.

*** Vid. Theatr. Europ. Pars XIII. p. 902.

knieten, setzte der König die Crone auf einem Küssen vor sich nieder.

Der Bischoff verrichtete hierauf das Gebet, nach dessen Vollendung dem Könige und der Königin ein Beutel mit einer Marck Goldes geliefert wurde, welches sie kniend opfferten; worauf ihnen der Bischoff den Thau des Himmels und die Fülle der Erden anwünschete.

Der Bischoff segnete ferner das Sacrament ein, und nahmen selbiges nach ihm der Dechant von West-Münster, die Bischöffe von Bath und Wells und von Durham, wornach der Bischoff von Londen dem Könige und der Königin das Brodt, und der Dechant von West-Münster den Kelch reichete. Nachdem sie beydes empfangen hatten, wurde ein Lob-Gesang angestimmet, und sie kehreten wieder nach ihren Thronen zurück.

* Die Königin Maria wurde zu Jacobi Zeiten folgender gestalt gecrönet: Nachdem sie unter dem bißherigen Gefolge nach dem Altar geleitet war, kniete sie daselbst auf dem Küssen, welches auf den Stiegen des Altars lag, nieder, und der Ertz-Bischoff verlaß an der Nord-Seite des Altars ein kurtzes Gebet fast auf die Weise, wie er bey der Crönung des Königs gethan hatte.

Nachgehends begab sich die Königin nach dem Fuß-Schemmel, welcher zwischen dem Altar und St. Eduards-Stuhl stund, daselbst wurde ihr von ihren Damen der zu erfolgenden Salbung wegen die Staats-Mütze abgenommen. Hernachmahls kniete sie nieder, und der Ertz-Bischoff goß das Salbungs-Oel auf den Wirbel ihres Haupts in Gestalt eines Creutzes, darnach goß er auch gleicher gestalt das Oel auf die Brust, und die umstehenden Damen truckneten selbiges mit einem feinen Leinwad wieder ab. Hernachmahls steckte der Ertz-Bischoff ihr den Ring auf den vierdten Finger der rechten Hand, und setzte ihr die Crone auf.

Gleich darauf, als die Königin die Crone auf dem Haupte hatte, setzten auch die Pairessen ihre Crönlein auf.

Hiernächst gab der Ertz-Bischoff der Königin den Scepter mit dem Creutze in die rechte Hand, und den Helffen-beinernen Stab mit der Taube in die lincke. Bey Uberreichung eines jeglichen Stücks laß der Ertz-Bischoff ein kurtzes Gebet ab, welche mit den obigen des Königs gar gleich waren.

Letzlich wurde ein Lob-Gesang aus dem 45. und dem 147. Psalm angestimmet. Gleich zu Anfange desselben erhub sich die Königin mit ihrem Gefolge nach ihren Thron, da sie sich vorhero vor dem Könige tieff geneiget hatte.

Nach Endigung des Lob-Gesanges stiegen der König und die Königin von ihren Thronen herab, und knieten auf den Fuß-Schemmeln, welche unten bey den Thronen stunden, nieder, da der Ertz-Bischoff zum Beschluß noch einige Gebete laß, und mit Sprechung des Segens den gantzen Gottes-Dienst endigte.

* Vid. Sandford. l. c. p. 100.

Sect. XI.

Von der Rückkehr nach dem Saal zu West-Münster.

* Nach geendigter Crönung stund der König auf, und gieng mit der Crone auf dem Haupte und den beyden Sceptern in den Händen, nebst dem Gefolge der hohen Bedienten und Lords, welche die vier Schwerdter, St. Eduards-Stab, die Spohren und den Reichs-Apffel trugen, von der Bühne in St. Eduards-Capelle hinab, und näherte sich daselbst dem Altar, welcher gleich bey der Grab-Stätte besagten Eduards stehet, und auf selbigem wurden genannter Stab, die Spohren und der Reichs-Apffel niedergeleget.

Es kam inzwischen die Königin mit ihrem Geleite auch dahin, allwo sie nebst dem Könige die beyden Scepter nebst der Crone dem Ertz-Bischoff übergab, welcher sie auf den Altar legte. Darauf traten sie beyde zurück, und ließ sich der König die Crönungs-Kleider, welche sonst St. Eduards-Röcke genannt werden, abnehmen. Es wurden selbige von dem Dechant von West-Münster auch auf den Altar geleget. Der Groß-Cämmerer legte dagegen dem Könige seinen Königl. Talar an; und darauf kamen sie beyde wieder zum Altar, allwo der Ertz-Bischoff dem Könige die Staats-Crone, und der Königin gleichfalls die über alle massen kostbahre und oben beschriebene Staats-Crone auffsetzte. Der Ertz-Bischoff gab ferner dem Könige den Scepter mit dem Creutze in die rechte, und den Reichs-Apffel in die lincke Hand, wie gleichfalls der Königin den Scepter mit dem Creutze in die rechte, und in die lincke Hand den Helffen-beinernen Stab.

Es hatten unterdessen die Unter-Herolde diejenigen, welche nach dem Saal zu West-Münster wieder zurück kehren solten, (denn die Chöre und Thum-Herren von West-Münster blieben zurück,) unten in der Kirche wieder in Ordnung gestellet, als endlich der König und die Königin mit ihrem obigen Geleite aus der Capelle über die Bühne wieder zurück kamen. Sie traten gleich bey dem Eingange des Thors wieder unter ihre Himmel, und kehreten folglich mit der gantzen Procession nach dem Saal zu West-Münster wieder zurück.

Es wurde die obige Ordnung behalten, nur giengen diejenigen Lords, welche die Regalien der Königin und des Königs getragen hatten, nicht mehr vor ihnen her, sondern folgten in der Procession, ihren Würden gemäß, nach. Die Pairs und Pairessen, Bischöffe, Könige der Wappen ꝛc. waren bey der Rückkehr sämtlich bedecket.

Sect. XII.

Von dem Crönungs-Mahl in dem Saal zu West-Münster / ingleichen von der Ausforderung des Königl. Verfechters.

** Der Saal zu West-Münster ist nebst einigen wenigen Zimmern von demjenigen Gebäude noch übrig, welches Eduard, Confessor, im eilfften Jahrhundert angefangen, und Wilhelm der II. zugenah-

* Vid. Sandford. l. c. p. 103. sqq.

** Vid. les Delices d'Angleterre Tom. IV. p. 848.

met der Rothe, geendiget hat. Besagtes Gebäude brannte ab zu Zeiten Heinrichs des VIII. Der noch jetzo stehende Saal ist mit einem Irrländischen Holtze gewölbet und ausgezieret, und sollen sich auf besagten Holtze, der Rede nach, keine Spinnen setzen.

* Oben in diesem Saal stund auf einer etwas erhabenen Bühne der Tisch für den König und die Königin, und war mit 99. Schüsseln auserlesener kalten Speisen und Confituren angerichtet, und über dem war Raum für Schüsseln, welche mit warmen Speisen solten angefüllet werden, gelassen.

Ausser dieser Tafel waren noch sechs andere in dem Saal, als drey an der einen Seite, und drey an der andern.

Die erste Tafel an der West-Seite war für die Hertzoge von Aquitanien und Normandie für die grossen Bedienten und übrigen Hertzoge und Hertzoginnen, Marggrafen und einen Theil der Grafen und Gräfinnen; es waren auf selbiger 213. Schüsseln.

Die andre Tafel an besagter Seite war für die übrigen Grafen und Gräfinnen, wie ingleichen für die Vice-Grafen und Vice-Gräfinnen; sie wurde gleichfalls mit 213. Schüsseln besetzt.

An der dritten Tafel sassen die Baronen und Baronessen, und hatten gleichfalls 213. Schüsseln. Waren also diese drey Tafeln mit 639. Schüsseln besetzet.

Die sämtlichen Damen sassen an der einen Seite bey der Wand herunter, und die Pairs gegen ihnen über.

An der Ost-Seite stund erstlich ein Tisch für die Ertz-Bischöffe, die Baronen der sogenannten fünff Hafen und für die Richter; auf selbigen wurden 261. Schüsseln aufgesetzet.

Der andre Tisch daselbst war für des Königs Rechts-Gelahrten, für die Cantzley-Bedienten und für den Bürgermeister und die Raths-Herren der Stadt London, wie ingleichen für zwölff der vornehmsten Bürger besagter Stadt; auf dieser Tafel waren 309. Schüsseln.

Letzlich sassen an der dritten Tafel die Wappen-Könige, Herolde und Unter-Herolde, und wurde selbige mit 61. Schüsseln besetzt. Waren also für die jetzt erwehnten drey Tafeln 631. Schüsseln, daß folglich diese sechs Tische, nebst der Königlichen Tafel 1370. Schüsseln ausmachten. Darzu kamen noch 46. Schüsseln mit heissen Speisen, welche im ersten Gange, und 30. andere, welche im andern Gange auf die Königl. Tafel gesetzet wurden. Bestund demnach das gantze Königl. Mahl aus 1446. Schüsseln.

Bey der Crönung der Königin Annen wurden 4600. Schüsseln aufgetragen, davon 1900. warme, und 2700. kalte Speisen und Confect waren.

Wie nun die Procession des Nachmittags um 5. Uhr wieder nach den Saal kommen war, so wurden die Processions-Glieder an ihre besondere Tische beschriebener massen geführt, diejenigen ausgenommen, welche ihre Verrichtungen bey der Mahlzeit hatten.

Der König gieng nebst der Königin den Saal hinauf, und sie begaben sich beyde, um ein wenig auszuruhen, in ihre besondere Zimmer.

Bald hernach kam der König mit der Crone auf dem Haupte, und den Scepter mit dem Creutze, und den Reichs-Apffel in den Händen. Sein Schweiff wurde ihm obbeschriebener massen nach- und die Scepter vorgetragen. Der Groß-Cämmerer gieng vorauf, und der König setzte sich in seinem Staats-Stuhl an den Tisch.

Gleich darauf kam auch die Königin mit der Crone auf dem Haupt und dem Scepter, wie auch dem Helffen-beinern Stabe in den Händen, und setzte sich dem Könige zur lincken Hand. Ihr Ober-Cämmerer gieng nebst dem Vice-Cämmerer vorauf. Ihre Schleppe ward ihr auf schon beschriebene Weise nachgetragen.

Bey der Crönung der Königin Annen saß Printz Georg von Dänemarck der Königin zur lincken Hand, und zwar so, daß ein ziemlicher Raum zwischen beyden war.

Darauf wurden die heissen Speisen auf die Tafel des Königs (denn die übrigen waren auf einmahl angerichtet) folgender gestalt getragen.

Erstlich giengen 4. Secretarien von der sogenannten Rechnungs-Cammer bey Paaren, in langen Röcken von Sammet, und mit schwartzen sammeten Mützen in den Händen.

Zu dem Königl. Hof gehöret eine Rechnungs-Cammer, die man Accompting-house nennet, darinnen sich der Groß-Hof-Meister, der Hauß-Schatz-Meister, der Königl. Buchhalter, der Zahlmeister, der Hauß-Hof-Meister und 4. Secretarien versammlen. Diese Herren haben die Aufsicht auf die Rechnungen der Königl. Ausgaben, und veranstalten, was für die Bediente des Hofes nöthig ist. Sie halten auch ein ordentlich Gericht daselbst, welches man von dem grünen Tuch, womit der Tisch und die Stube behangen ist, Green-Cloth nennet; in selbigen werden diejenigen, welche bey Hofe etwas verbrochen haben, abgestraffet. Wenn es die Gelegenheit erfordert, so halten sie nach einander Gericht, das man the Court of Verge heisset, worinnen sie diejenigen Verbrechen beurtheilen, die man im Pallast verübet, weil der Hof von aller weltlichen und geistlichen Jurisdiction anderer Gerichte ausgenommen ist.

Die beyden Secretarien, welche Clerks Comptrollers genannt werden, und welche die Rechnungen durchsehen müssen, giengen zuerst, und hernach folgten die sogenannten Clerks of the Green-Cloth, welche die Rechnungen erst in Ordnung bringen.

Darauf giengen

Der Hauß-Hof-Meister, nebst welchem der Zahlmeister hätte kommen sollen; es war aber diese Stelle damahls nicht besetzet.

Sechs Sergeanten der Waffen.

Drey grosse Bedienten in ihren Staats-Röcken mit Crönlein auf den Häuptern, auf trefflichen Pferden, welche mit köstlichen Geschirren angethan waren, reutende: Nehmlich in der Mitten der Hertzog

* Vid. Sandford, l. c. p. 108.

tzog von Ormond, als damahliger Obrister Richter des Reichs, mit seinem weissen Stabe und der Ritter-Kette. An der einen Seite ritte der Hertzog von Grafton, als Ober-Commendant, und an der andern der Hertzog von Nortfolck, als Groß-Marschall, beyde mit ihren Stäben und Ritter-Ketten.

Darauf kamen noch sechs Sergeanten der Waffen.

Der Groß-Hof-Meister und der Hauß-Schatz-Meister.

Der Groß-Hof-Meister hat die Aufsicht auf alle Unter-Bediente des Hofes. In Gegenwart des Königs trägt er den weissen Stab selbst, sonst trägt sein Diener selbigen mit blossem Haupte vor ihm her. Wenn das Parlament sitzt, so wartet er daselbst dem Könige beständig auf, und zu Ende desselben rechnet er die Unkosten zusammen, welche diese Versammlung verursachet hat.

Der Vorschneider der Königin und sein Gehülffe in langen Röcken und mit Crönlein.

Des Königs Vorschneider und sein Gehülffe in langen Staats-Röcken und mit Crönlein.

Alsdenn wurden 32. Schüsseln mit warmen Speisen von denen Edelleuten, so Pension haben, aufgetragen.

Gleich hierauf brachten noch vierzehen darzu benannte Privat-Edelleute eben so viel Schüsseln, und folgte endlich Herr Johann Leigh, und brachte eine Schüssel mit Grütze. Zween Küchen-Schreiber in schwartz-geblümten seidenen Röcken mit schwartzen sammeten Mützen in den Händen giengen zuletzt.

Nachdem nun das Essen von den Königl. Vorschneidern aufgesetzet war, so gieng der Groß-Cämmerer mit dem Grafen von Huntingdon, als Königl. Ober-Schenck, nebst dem Vice-Grafen von Mountague und dem Lord Ferrers nach dem Buffet, und nachdem sie sich gewaschen hatten, brachte der Groß-Cämmerer das grosse Gieß-Becken nebst der Kanne; die obbenahmten folgten ihm nach. Worauf der König aufstund, und als er seinen Scepter dem Lord Thomas Howard, und den Reichs-Apffel dem Bischoff von Bath und Wells überreichet hatte, so goß der Ober-Schenck Wasser auf des Königs Hände, und der Graf von Kent überreichte das Tuch, als Lehn-Herr von Hydon.

Zu gleicher Zeit brachten auch der Ober-Cämmerer der Königin, nebst dem Grafen von Devonshire dem Vice-Grafen von Weymuth und dem Lord Broock vom Credenz-Tisch ein Gieß-Becken und Kanne; und nachdem die Königin ihren Scepter dem Bischoff von Londen, und den Helffen-beinern Stab dem Bischoff von Winchester überreichet hatte, so nahm sie die eingetauchte Serviette von dem Grafen von Devonshire, und wusch die Hände damit ab.

Darauf sprach der Bischoff von Londen ein kurtzes Gebet, und der König setzte sich nebst der Königin zu Tische.

Gleich darauf setzte sich auch der gesamte Adel, nebst den übrigen Gliedern des Gefolgs.

An den Seiten des Saals waren 16. Credenz-Tische aufgerichtet, bey welchen 128. Personen aufwarteten. Und ausser denen wurde noch der Noblesse erlaubet, einen von ihren Bedienten bey sich zu haben.

Diejenigen Bischöffe, welche bißher dem Könige und der Königin aufgewartet hatten, setzten sich nachgehends auch zu Tische.

Zur rechten des Königs stunden währender Mahlzeit vier Lords mit Schwerdtern, und zween mit dem Scepter und dem Reichs-Apffel. Zu der lincken Hand war der Groß-Cämmerer.

Bey der Königin aber stunden der Ober- und Vice-Cämmerer, welche den Scepter und den Helffen-beinern Stab hielten.

Oben gedachter Herr Johann Leigh überreichte zu Anfang der Mahlzeit die Schüssel mit der Grütze, und der Deputirte vom Lord Allington von Wimondley, welcher damahls noch minderjährig war, præsentirte dem Könige kniend einen übergüldeten Becher voll Weins, und wie der König daraus getruncken hatte, gab er ihm den Becher wieder zurück, welchen er auch als seine Gebühr behielte.

Gleich vor dem andern Gange kam der Lehn-Herr von Scrivelsby, und gab sich nach Gewohnheit zum Verfechter des Königs an; und dieses geschahe folgender gestalt: Anfangs giengen zween Trompeter, an deren Trompeten das Wappen des Kampff-Fechters (*Champion*) hieng.

Darauf folgeten

Der Sergeant, der Trompeter mit seinem becrönten Stabe auf der Schulter.

Zween Unter-Herolde.

Des Verfechters zween Waffen-Träger in köstlicher Kleidung, der zur Rechten trug die Lantze, und der andre zur Lincken hielt den Schild, worauf des Verfechters Wappen zu sehen war.

Der Herold von Yorck mit einem Zettel in der Hand, worauf die Ausforderung enthalten war.

Hiernächst kam der Verfechter, Hr. Carl Dymocke, auf einem stattlichen weissen Pferde; er war vom Haupt biß auf die Füsse gewappnet, sein Helm prangete mit einem Feder-Busch von weisser, blauer und rother Farbe. In der rechten Hand hielt er einen Pantzer-Handschuh; zu seiner Rechten ritte der Ober-Commendant, und zu der Lincken der Groß-Marschall in Staats-Kleidern und mit Stäben in den Händen.

Letzlich folgten des Verfechters vier Pagen in köstlichen Kleidungen.

Nachdem nun in dem innern Gang zur Königl. Tafel Raum gemacht war, so verlaß der Herold unten im Saal die Ausforderung mit heller Stimme; es pflegt selbige folgender gestalt eingerichtet zu seyn:

Daferne jemand, er sey wes Standes er wolle, verneinen, oder auch nur in Zweifel ziehen will, daß unser souverainer König N. N. König von Engelland, Schottland, Franckreich un̄ Irrland, Beschützer des Glaubens ꝛc. kein rechtmäßiger Erbe der Crone besagten Reichs sey/ oder daß er selbige von Rechts

wegen nicht im Besitz haben solle; so zeiget sich allhier dessen Kampff-Fechter, welcher einen solchen Lügen straffet, und sagt, daß er ein Verräther sey. Er will dißfalls persönlich mit ihm fechten, und sein Leben wider ihn wagen, es sey auch welches Tages er selbsten will.

Hierauf warff der beschriebene Herr zum Zeichen der Ausforderung den eisernen Handschuh zur Erde, und nach einer kleinen Weile nahm ihn der Hereld wieder auf, und überreichte ihn dem Helden.

Und diese Ceremonie wurde hernachmahls in der Mitte des Saals, und letzlich auch oben bey dem Tisch des Königs wiederholet.

Als ihm daselbst zum drittenmahl der Handschuh wiedergegeben war, so bückte er sich tieff vor dem König. Der Ober-Schencke reichte darauf dem Könige einen vergüldeten Becher voll Weins, welchen er dem Helden zutranck. Der Becher wurde folglich von dem Ober-Schencken dem Kampff-Fechter überbracht, welcher ihn nach gemachter tieffer Reverenz ausleerte, und hernachmahls mit seinem Geleite wieder aus dem Saal ritte.

Gleich darauf kamen auch die gesamten Herolde mit ihren Crönlein auf den Häuptern, und neigeten sich am Ende, in der Mitte und oben im Saal vor dem Könige. Hernachmahls giengen sie die Stiege zu der Königl. Tafel hinauf; daselbst rieff der oberste Herold, genannt Garter, dreymahl: Largess, welches so viel ist, als Mildigkeit, und nachdem er von dem Könige zu reden beurlaubet wurde, so proclamirte er des Königs Titul in Latein folgender gestalt:

Serenissimus, Potentissimus & Excellentissimus Monarcha N. N. Dei gratia Angliæ, Scotiæ, Franciæ & Hiberniæ Rex, Fidei Defensor.

Da sich nun die Herolde wieder geneiget hatten, proclamirte der Herold vom Hosen-Bande den Titul des Königs auch in Frantzösischer Sprache, nehmlich:

Trés-Haut, Trés-Puissant & Trés-Excellent Monarque, N. N. par la grace de Dieu Roi d'Angleterre, Ecosse, France & Irlande, Defenseur de la Foy.

Endlich wurde auch der Titul in Englischer Sprache auf folgende Weise proclamirt:

The most High, most Mighty and most Excellent Monarch N. N. by the Grace of God King of England, Scotland, France and Ireland, Defender of the Faith.

Hernachmahls zogen sie sich nach der Mitte des Saals, allwo, wie letzlich auch am Ende des Saals, eben dasselbe wiederholet wurde. Nach verichteter Ceremonie setzten sie sich wieder zu Tische.

Hierauf wurde zum andernmahl angerichtet, und wurden noch 30. Schüsseln solcher gestalt, wie oben beschrieben ist, aufgetragen.

Es werden hierauf noch folgende Gebräuche beobachtet:

Der Lehn-Herr von Nether-Billington præsentirte dem Könige drey Becher, aus Maß-Holder-Holtz gedrechselt. Der Bürgermeister von Oxford, welchen einige der vornehmsten Bürger dieser Stadt begleiten, überreichet dem Könige kniend einen vergüldeten Becher, welcher mit einem Verdeck und mit Wein gefüllet ist. Und ob sie wohl sonst nichts, als die vorerwehnten Becher von Maß-Holder-Holtz zu erhalten pflegen, so ließ ihnen doch Jacobus II. einen silbernen Becher geben. Es pfleget auch der Lehn-Herr von Lyston in der Grafschafft Essex ein groß Becken voll Waffel-Kuchen dem Könige zu præsentiren. Es bekam selbiger zu Zeiten Jacobi statt des ordentlichen Geschencks dreyßig Pf. Sterlings. Letzlich kommt auch der Bürgermeister von Londen, nebst zwölff vornehmen Bürgern, welche aus den zwölff Compagnien der Stadt gewehlet werden, bald zu Ende der Mahlzeit mit einem güldenen Becher voll Weins; und nachdem der König daraus getruncken, behält der Bürgermeister besagten Becher als seine Gebühr.

Nach vollzogener Mahlzeit wuschen sich König Jacobus II. und seine Gemahlin auf vorher beschriebene Weise. Nachdem auch der Bischoff von Durham das Gebet verrichtet hatte, nahmen sie ihre Regalien wieder zu sich, und verfügten sich auf gleiche Weise, wie sie kommen waren, nach ihren Cammern, allwo die Regalien dem Dechant von West-Münster und dem Meister des Kleinodien-Hauses wieder überliefert wurden. Von dannen begaben sie sich um 7. Uhr, so, wie sie anhero kommen waren, wieder nach ihren Pallast.

Es giengen darauf die Lords und die Ubrigen, welche in dem Saal zu West-Münster gespeiset haben, auch aus einander. Und der Tag wurde mit Freuden- und Kunst-Feuern, Illuminationen &c. geendet.

Sect. XIII.

Von dem, was auf die Crönung zu erfolgen pflegt.

Nach geendeter Crönung werden insgemein denen fremden Herren Ministris Crönungs-Medaillen geschencket, und die sonst gebräuchlichen Geschencke vertheilet. Man pfleget auch ein genaues Register zu verfertigen, auf welchem diejenigen, die bey der Crönung ihre Verrichtungen gehabt haben, verzeichnet sind, damit selbiges bey andern Crönungen dienlich seyn könne, massen einige zu Zeiten Prætension hervor suchen, die sie doch, Krafft ihrer Lehn-Güter und der besitzenden Ehren-Aemter, nicht behaupten können. Einige aber haben, Krafft des erwehnten Vorrechts, ihre gewissen Verricht- und Beschenckungen.

* Der Hertzog von Nortfolck ist bey dergleichen Fällen allezeit der Groß-Marschall, und verrichtet über dem das Amt des Ober-Kellermeisters, und erhält zum Geschenck einen güldenen Becher.

Der Groß-Cämmerer hat zwey silberne Gieß-Becken und eine Kanne, und zu Jacobi Zeiten wurden ihm 200. Pf. Sterlings statt der Meublen in dem Königl. Schlaff-Gemach gegeben.

Der Ertz-Bischoff erhielt den sammeten Stuhl, nebst dem Küssen und dem Fuß-Schemmel, welcher bey der Crönung gebrauchet wurde.

* Vid. Sandford. p. 127. seqq.

Der

Der Lehn-Herr von Scrivelsby in der Grafschafft Lincoln ist allemahl bey der Crönung der Herold, welcher sich erbietet, vor den König zu fechten. Er erhält zum Geschenck den Becher, aus welchem der König ihm zutrincket, wie auch das Pferd und den Harnisch, welcher ihm auf Befehl des Königs vorher gereichet ist.

Der Lehn-Herr von Lyston, in der Grafschafft Essex gelegen, ist berechtiget, dem Könige einige Waffel-Kuchen bey der Tafel darzubieten. Er erhält davor die silbernen und übrigen Werckzeuge, welche zu Verfertigung derselben gebrauchet werden, wie auch Tuch zum Kleide vor sich selbst und zween Bediente. Zu Jacobi des II. Zeiten wurden ihm statt dessen 30. Pf. St. gegeben.

Der Lehn-Herr von Addington in der Grafschafft Surrey præsentirte dem Könige über der Tafel eine Schüssel mit Grütze. Jacobus der II. machte ihn dißfalls zum Ritter.

Der Bürgermeister von Oxford reichet nebst einigen der vornehmsten Bürger dem Könige einen Becher voll Weins, und erhält drey Becher von Maß-Holder-Holtz zur Belohnung. Wiewohl ihm bey der Crönung Jacobi II. noch ein grosser silberner Becher geschencket wurde.

Der Dechant und das Capitul zu West-Münster hat zur Beschenckung entweder die Kleidungen des Königs ꝛc. oder sonst eine andere Vergeltung.

Der Graf von Derby schencket dem Könige am Tage der Crönung zween Falcken, weil er Lehn-Herr von der Insul Man ist.

Der Lord von Ruthen träget die güldenen Spohren.

Die Baronen der sogenannten fünff Hafen tragen den Himmel, und erhalten selbigen nebst den zugehörigen mit Silber beschlagenen vier Stäben und den vier silbernen Glöcklein, welche daran hängen.

Der Lehn-Herr von Wirksop oder Worsop in der Grafschafft Nottingham reichet dem Könige einen Handschuh über die rechte Hand, wenn er den Crönungs-Ring angestecket hat, und unterstützet seinen rechten Arm, wenn er den Scepter hält.

Der Lehn-Herr von Great-Wilmondley in der Grafschafft Hertford reichet dem Könige bey der Tafel den ersten Becher voll Weins, und behält selbigen zur Belohnung.

Der Lehn-Herr von Hydon in der Grafschafft Essex hält dem Könige vor dem Essen ein Gieß-Becken und Kanne mit Wasser, wie auch ein Hand-Tuch vor.

Die Bischöffe von Durham und Bath und Wells gehen dem Könige in der Procession zur Seite.

Der Lehn-Herr der Freyherrschafft Bedford ist Allmosen-Herr, und hat zur Beschenckung das silberne Allmosen-Becken. Er vertheilet auch das Tuch, worüber die Procession gegangen ist.

Weilen aber die Titul der Lehn-Güter zu Zeiten streitig sind, so pflegen die darüber streitende Partheyen ihre Gründe in einer alten Frantzösischen Schreib-Art vor der Crönung denen obbenannten Commissariis vorzutragen, und den Ausspruch darüber zu erwarten.

XV.
Beschreibung der Crönung Königs Caroli II. in Schottland, de Anno 1651.

Den 1, 11. Januarii 1651. geschahe zu Schonen in Schottland (allwo man die Könige jederzeit zu crönen pflegt) die Crönung Königs Caroli II. auf nachfolgende Weise: Seine Majestät sassen zu gedachten Schonen (so eine alte Abtey in der Grafschafft Fise gelegen) in dero Königl. Stuhl, allda aus dem Parlament der Adel, Baronen und der bürgerliche Stand zugegen waren. Der Marggraf von Argile that die Rede, welcher Inhalt dahin gienge, daß das Parlament von Schottland deßwegen zusammen kommen wäre, Sr. Majestät die Crone, Scepter und Schwerdt zu præsentiren, und daß Se. Majestät, ehe sie dieselben empfiengen, einen Eyd thun solten nach den Gesetzen und Statuten, wie es dero Vorfahren gethan, und zwar nachfolgenden Inhalts:

Ich gelobe und beeydige in Gegenwart des ewigen allmächtigen GOttes, daß ich vertheidigen will die wahre Kirche GOttes, die Religion, das rechte Predigt-Amt und die Administration der Sacramenten, allermassen dieselbe nun gehalten und recht gelehret werden in diesem Königreich; hingegen widerstehen aller falschen Religion und Secten, so wider dieselben streiten, und will das mir anvertrauete Volck nach dem Willen GOttes, den löblichen Gesetzen und Constitutionen dieses Königreichs in Recht und Gerechtigkeit regieren.

Nach Verrichtung dessen hielten die drey nachfolgende Personen, als der Marggraf von Argile, einer von den Baronen und einer aus dem bürgerlichen Stande (als drey von den Ständen aus Schottland) die Crone, præsentirten sie nachmahls dem Könige, und übergaben sie darauf dreyen Ministris der Schottischen Kirchen-Versammlung. Nach diesem thät einer von denselben Ministris einen kurtzen Sermon an ihre Majestät, welche darauf wiederum folgender gestalt antworteten: Ich will mit der Hülffe GOttes mein Leib und Leben für euere Beschirmung auffsetzen, damit ich diß Königreich in seinem Flor der Glückseeligkeit sehen möge.

Unter währenden Ceremonien that Herr Robert Duglas eine kurtze Predigt über den ersten Versicul des 21. Capitels der Sprüche Salomons, welcher also lautet: Des Königs Hertz ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche, und er neigets, wohin er will. Wobey er nebenst andern Ihre Majestät vermahnete, den Tod dero Herrn Vaters zu rächen.

Nach vollbrachter Predigt begaben sich Ihre Majestät auf einen erhabenen Ort, und liessen sich von allem Volck sehen mit sehr freundlichen Geberden und erfreulicher Affection. Inzwischen ward die Crone von denen Ministris derselben aufgetragen, wobey einer derselben diese Rede that: Ich præsentire euch, König Carl dem andern, als rechten Erben, die Crone und Würdigkeit dieses Königreichs

nigreichs. Kehrete darnach sein Angesicht zum Volck, und redete weiter: Seyd ihr willig, ihn zu eurem König zu begehren? Darauf wurde von 2. Ministris dem Könige die Crone vorgehalten. Ihre Majestät wendeten sich nach diesem um, sich von dem Volck sehen zu lassen, welches mit erhabener Stimme rieff: GOtt bewahre König Carl den andern! Darauf wurde die Crone Sr. Majestät aufs Haupt gesetzet durch den Marggrafen von Argile, er selber nahm den Scepter in die Hand, das Schwerdt aber übergab er einem Schottischen Herrn, dasselbe Sr. Majestät vorzutragen. Solchemnach wurden im Ausgehen aus der Kirche gülden und silberne Müntzen unter das Volck geworffen. Nach vollendeten Ceremonien ritten Ihre Majestät zu Pferde in dero Königl. Habit mit der Crone, wie auch die Parlaments-Herren in ihrer Parlamentarischen Kleidung von Schonen nach St. Johnston, allda viel Freuden-Feuer angezündet worden, und dem Könige zu Ehren sich jederman sehr frölich erwiesen, massen auch daselbst das gantze Schottische Läger längst dem Wege mit vollen Waffen in Bereitschafft gestanden.

XVI.

Nachricht, mit was vor Ceremonien König Carl der II. zu Londen zum König in Engelland proclamiret worden, de Anno 1660.

DEn 8. May 1660. ist bey den im Parlament versammleten Herren beschlossen worden, daß die Proclamation Carls II solle zur Stunde gedruckt, und öffentlich abgelesen werden.

Dieser Verordnung zu Folge kamen alsbald noch denselbigen Tag die von dem Ober-Hause hierzu deputirte Herren in der geschilterten oder gemahlten Cammer zusammen, und stellten sich daselbst in Ordnung, als der Graf von Manchester, als Orator oder Præsident, fornen an, hernach der Hertzog von Buckingam, und andere so fort an. In solcher Ordnung folgeten sie denen vorhergehenden Heroldén durch den Gerichts-Hof und West-Münster-Saal zu dem Pallast nach, allwo sie vor dem Saal-Thor stille stunden, biß daß die Abgeordneten vom Unter-Hause auch zu ihnen kommen wären; nachdem sie sich nun in gebührender Ordnung eingestellet hatten, stunden so wohl die aus dem Ober- als die aus dem Unter-Hause mit entblösten Häuptern da, biß so lange Mr. Bisch, die vorerwehnte Proclamation dictiret, und der Herr Riley, als Königl. Wappen-Vogt, so mit des Königs Wappen umhangen war, mit erhobener Stimme selbige zum erstenmahl abgelesen hatte.

Nach Vollendung dessen begaben sich beyderseits Herren Abgeordnete in ihre Carossen, und hielten mit fernerer Ausruffung diese Ordnung: Fornen an ritte der Obriste Verwalter von West-Münster mit seinen Dienern, welche mit ihren weissen Stäben Platz machten, ihm folgete ein gantzer Troupp von Kriegs-Officierern und andern Edelleuten, so unterschiedliche Trompeter vor sich herreuten hatten.

Nach diesen kam des Generals Leib-Wache, alle auf das herrlichste aufgeputzt und auf stattlichen Pferden, hinter ihnen 6. Trompeter in einem Gliede, und dann drey Herolde, hernach weiter zween Herolde zwischen denen Wappen-Sergeanten des Parlaments und dem Stab-Träger des Stadt-Raths. Nach diesem folgte der Herr Riley, sehr reichlich bekleidet, in einem bordirten Rocke, hatte hinten und fornen des Königs Wappen, und gieng zwischen zween Wappen-Sergeanten, und hinter ihm der, so den schwartzen Stab in Verwahrung hat, und der Herr Bisch neben einander. Als diese voraus waren, kam der Graf von Manchester, Orator des Ober-Hauses, in seiner Carosse, mit 6. Pferden bespannet, hernach, dann der Sir Harbottle Grimston, Orator des Unter-Hauses, in seiner, und der General Monck auch in seiner, und so fort alle andere Abgeordnete von den beyden Parlaments-Häusern in ihren Carossen, theils mit 6. theils mit 4. und theils mit 2. Pferden bespannet; die gantze Reihe aber beschloß ein Cornet-Reuter. In solcher Ordnung kamen sie zum andernmahl vor dem Pallast Whitthal, und ruckten alsdenn fort biß an das Arondel-Hauß, allwo sie Stand hielten, und den König zum zweytenmahl ausrieffen. Inzwischen verfügte sich der Königl. Wappen-Vogt Riley mit einem Herold und 6. Trompetern gegen Temple-Bar, weil der Aeltermann, Obrist Betemann, ihm anzeigte, daß der Herr Major, als die höchste Person des Raths der Stadt Londen, daselbst innen wäre; daselbst bliessen die Trompeter, er aber schlug an das Thor, welches mit Fleiß zu dem Ende war verschlossen worden; die drinnen fragten: Wer da? Er gab zur Antwort: Man solte ihn einlassen; er ward hierauf wieder gefragt im Nahmen des Herrn Majors: Wer er, und was sein Begehren wäre? Der Wappen-Vogt sagte: Wann der Herr Major das Fensterlein an dem Thore wolte öffnen lassen, und dahin zu ihm kommen, so wolte er ihm seine Botschafft offenbahren; endlich kam der Herr Major, und mit ihm viel Officierer zu Pferde an das Thor, dessen Ankunfft durch vorgedachten Aeltermann und Obristen Batemann dem Wappen-Vogt angezeiget ward, da man dann ihn noch einmahl fragte: Wer er wäre, und was er auszurichten hätte? Worauf der Wappen-Vogt sagte: Wir sind die Königl. Wappen-Vögte, befehligt von den im Parlament versammleten Herren und der Gemeine, um zu vernehmen, ob man in die berühmte Stadt Londen kommen, und daselbst Carln den zweyten für einen König in Engelland, Schottland, Franckreich und Irrland verkündigen und ausruffen dürffte; erwarte deßhalben schleunige Antwort, damit ich solches vollziehen könne. Ihm ward wieder vermeldet: Dafern es euch, mein Herr, beliebt, ein wenig zu verziehen, wollen wir euch bald eine schleunige Antwort wiederfahren lassen, und damit ward das Fensterlein am Thor wieder zugeschlossen.

Als

Als nun der Herr Major und die Aeltermänner sich ein wenig unterredet hatten, kam obgemeldter Obrister Batemann wieder an das Thor, und sagte zu dem Wappen-Vogt: Man hat eure Botschafft angenommen, und die Thüren sollen euch alsobald eröffnet werden; massen auch geschahe. Worauf der Wappen-Vogt mit den Herolden und Trompetern, die wacker aufbliessen, hinein ritte, und von dem Herrn Major freundlich empfangen ward, welcher ein sehr schönes Kleid, nehmlich seinen Staats- und Amts-Rock, wie auch die Aeltermänner und Schöffen ihre scharlachene Röcke anhatten, bey denen auch alle Officierer des Kriegs-Volcks der Stadt Londen zugleich versammlet waren. Von diesem Orte Temple-Bar biß zu der alten Exchange oder Börse waren die Gassen zu beyden Seiten mit bewehrten Bürgern besetzt, die ihre blosse Degen in den Händen hielten, welches auch thaten die Officierer, aber viel Zuschauer lagen in den Fenstern. Also ritte die obbeschriebene Gesellschafft in ihrer Ordnung auch mit in die Stadt hinein, und da ward Se. Majestät vor dem alten Exchange zum drittenmahl ausgeruffen. Von hier gieng der Zug nach Chancery-Lane, und daselbst geschahe die vierdte, und zu Cheapside die fünffte Ausruffung. Jedesmahl, wenn der Nahme Carl II. genennet wurde, war das Geschrey: Lang lebe der König! so groß, daß wohl eine Viertel-Stunde vergieng, ehe man das Volck wieder stillen, und mit dem Lesen fortfahren konte; ja des Jauchzens und des Freuden-Geschreyes war bey dem Volcke so viel, daß, obwohl alle Glocken in Londen geläutet wurden, solches dennoch nicht mochte gehöret werden; das Läuten währete auch biß in die Nacht, und diese Ceremonie ward über das die Nacht durch mit so vielen Freuden-Feuern und so grossen Frolocken beschlossen, als wohl niemahls zuvor gehört, noch gesehen worden.

Nicht allein aber war nur allhier in Londen solches Freuen und Frolocken, sondern auch überall an allen Orten, wo der König ausgeruffen ward, kamen die Einwohner ins Gewehr, und platzten dann nach geschehener Ausruffung denselbigen gantzen Tag. Liessen auch die Glocken läuten, und assen mit einander auf öffentlicher Gasse, wobey des Trinckens, sonderlich auf des Königs Gesundheit, gar nicht vergessen ward; auf den Abend aber beschlossen sie das Fest mit Freuden-Feuern. An theils Orten wurden auch Fest- und Bet-Tage gehalten; zu Herfort bestreueten sie die Gassen mit Blumen und grünen Kräutern, als die Proclamation geschehen solte.

XVII.

Beschreibung der solennen Crönung König Carls des II. in Engelland, de Anno 1661.

ANno 1661. den 23. April. an welchem die Königliche Crönung Caroli II. zu Londen geschehen, war der gantze Plan vor West-Münster-Hall mit Soldaten besetzt. So viel man zehlen konte, waren derselben zehen Fähnlein, und ohngefehr so viel Compagnien, welche mit zusammen gebundenen Piquen stunden, um dadurch das andringende Volck in etwas zurück zu halten.

Des Morgens um 9. Uhr begab sich Se. Maj. zu Wasser nach dem Parlaments-Hause, woselbst die Bischöffe, Grafen und andere Grosse, wie auch diejenigen Ritter, welche vorigen Tages zu Pferde gesessen waren, die Richter von Londen und alle Königliche hohe Bedienten sich versamleten. Demnach nun Se. Majestät und die Herren ihre Parlaments Röcke, und theils Bischöffe ihre reiche Chor-Kleider angelegt, die Richter aber ihre scharlachene, und die Ritter ihre gewöhnliche Kleidung angezogen hatten, ward der Ausgang von hier nach der Kirche zu West-Münster, da auch alles mit Soldaten besetzt war, in folgender Ordnung zu Fuß vorgenommen: Fornen an giengen erstlich die Schüler, sodann Trompeter und Herolde, darnach auch unterschiedliche Edelleute und Ritter, alle zu Fuß und mit entblösten Häuptern; wiederum einige vom Adel, denen 10. Bischöffe folgten, in ihren Bischöfflichen Habit, auf Römische Manier angethan; nach ihnen etliche Musicanten von der Königl. Capelle, mit weissem Gewand; darauf unterschiedliche von der Ritterschafft, der Lord-Major, die Aeltermänner von Londen, etliche Grafen, ohngefehr 50. an der Zahl, mit rothen Röcken, und von solcher Farbe Hauben in der Hand, darauf ein Creutze stund. Die Ordnung erstreckten einige grosse Herren, so die Cron, das Scepter, den Reichs-Apffel, die Schwerdter, samt den Spohren und andere Reichs-Wappen trugen, als da waren der Hertzog von Buckingam, der General Monck und der Marggraf von Ormunde; die drey blosse Schwerdter hatten die Bedeutung, daß diese drey Reiche wären mit dem Schwerdte gewonnen worden. Auf sie folgte der König unter einem Himmel von güldenen Stück mit 6. silbernen Stangen, von 6. fürnehmen Herren getragen. Der König hatte einen rothen Talar an, mit weiß und schwartzen Beltz-Werck gefüttert, auf dem Haupt ein rothes Baret (nach Art und Weise, wie man die Churfürsten des Römischen Reichs zu mahlen pfleget,) mit Perlen darum, allermassen wie auch der Talar besetzet war, dem viel ansehnliche Leute, grosse Herren und vom Adel nachgetreten; welches also der Eingang zur Abtey-Kirche gewesen, allwo die vorhabende Königl. Crönung geschehen solte.

Unterdessen ward mit allen Glocken unaufhörlich geläutet, und als man in die Kirche kommen, mit Trompeten, Orgeln und allerley Instrumenten, dabey man gesungen, dermassen trefflich und lieblich gespielet, daß man deßgleichen nicht bald wird gehöret haben. In der Kirche war unter andern für den König aufgerichtet zu sehen ein Gerüste, 5. Stuffen hoch, und darauf ein Stuhl, mit güldenen Stück bedeckt; vor diesem Gerüste stund noch ein dergleichen anderer Stuhl, und darum her viel schön bekleidete Bäncke. In gedachtem Stuhl, der vor

dem

dem Gerüste stund, satzte sich der König nieder; die Hertzogen aber, Grafen, Freyherren, Ritter und Stände des Reichs in die Mitte. Eine kleine Weile hernach wurde der König zwischen zwey Ertz-Bischöffen, als dem von Cantelberg und Yorck, aus diesem Stuhl in die oberste Bühne oder Gerüste begleitet, da ihn der Ertz-Bischoff von Cantelberg fragte: Ob dieses die Land und Leute wären, darüber er begehrte ein König zu werden? Darauf Se. Maj. Ja antwortete.

Diesemnach wurde auf allen 4. Seiten dieses Gerüsts von ermeldtem Ertz-Bischoff von Cantelberg und dem Auditor, Mylord Lancester, den Ständen und Volck zugeruffen: Ob sie diesen gegenwärtigen König Carln für ihren rechtmäßigen Herrn der Cron Engelland bekenneten und erkenneten? Worauf mit einmüthiger Stimme geantwortet worden: Ja. Als dieses verrichtet, und man ferners den König daselbst auf den obersten Stuhl niedergesetzt, hat oben gedachter Ertz-Bischoff von Cantelberg des Königreichs Privilegien abgelesen. Da solches geschehen, ist der König aufgestanden, und hat sich wiederum in den vorigen Stuhl, neben dem Gerüst, begeben, allda ihm so wohl von den geist- als weltlichen Ständen grosse Ehren-Bezeugungen wiederfahren. Darauf der König sein Gebet zu GOtt mit demüthiger Andacht verrichtet.

Etwas niederwärts auf bemeldtem Gerüst im Chor stund ein vergüldeter Stuhl, und auf jeglicher Seite ein kleines Bäncklein, darauf man niederknien konte. Hinter diesem Stuhl war ein Altar, mit einem güldenen Stück köstlich behangen, auf demselben stund ein vergüldetes Becken, 2. grosse güldene Becher und Leuchter mit unangesteckten Wachs-Kertzen, 1. Buch, 2. Cronen und 2. Scepter, mit Seiden-Werck bedeckt, und stunde an jedweder Seite des Altars noch ein absonderlicher Stuhl.

Als nun der König sein Gebet vollendet hatte, trat er hin vor den Altar, setzte sich zur rechten Seite desselben auf einen Stuhl nieder, und thäte der Bischoff von Lancester eine schöne Predigt, dabey ihm der Ertz-Bischoff von Cantelberg das Buch vorgehalten. Nach vollbrachten Sermon wurde der König von dannen wiederum auf das vorige Gerüste geführt, daselbsten dann durch mehr gemeldten Ertz-Bischoff und den Herren Auditor für einen rechtmäßigen Erben und König proclamirt und ausgeruffen.

Darauf haben die Ertz-Bischöffe, Grafen und Herren den König in den Chor begleitet, ihn vor dem Altar in etwas entkleidet, und die 2. Ertz-Bischöffe demselben das Haupt und Schultern biß gegen der Brust zu mit Oel gesalbet. Wie man damit fertig, wurde dem König ein güldenes Stück angezogen, das Schwerdt an die Seite gegürtet, und auf dem Königl. Thron vor dem Altar durch öffters ernannte Ertz-Bischöffe und 4. Grafen die Crone auf das Haupt gesetzt. Uber das gab man ihm auch in jegliche Hand einen güldenen Scepter, davon der in der lincken geknickt schiene, gleich ob wäre er entzwey gebrochen, also daß viel der Meynung seyn, es werde dadurch angedeutet das Königreich Franckreich, so die Englischen vor diesem innen gehabt, und noch heutiges Tags den Nahmen davon führen.

Nach diesem, als man wiederum ein Gebet gethan, gürtete der König das Schwerdt von der Seite, küssete dasselbe, und legte es nochmahls auf den Altar. Darauf thäte vorgedachter Mylord von Lancester dem König güldene Spohren an, und zog ihm ein Paar weisse Handschuhe über die Hände; worauf Se. Majestät wiederum betete. Nach solchem nahm der Graf von Soudhampton das Schwerdt vom Altar, zog es aus der Scheide, hielt es vorm König hoch empor, und steckte es darnach in die Erde. Darauf gieng der Graf nach dem Königlichen Stuhl zu, dem der König nachgefolgt, und sich auf denselben niedergesetzt. Damahls hielte mehrgemeldter Graf dem Könige des Reichs Privilegien vor, und an statt der weissen Handschuhe zog er ihm einen eisernen an. Der König legte zwey Finger auf oberwehntes Schwerdt zu Befestigung seines Eyds, den er vormahls in einer absonderlichen Versammlung des Reichs- und Lands-Privilegien halber gelobt hatte. Darauf wurde ihm das Schwerdt wiederum angegürtet, und Se. Majestät nochmahls auf das höchste Gerüste geführet; daselbsten dann wegen der Mißhändler ein General-Pardon oder durchgehende Verzeihung allerley Verbrechen (Verrätherey u. Todtschlag allein ausgenommen) durch das Königreich proclamirt und ausgeruffen worden. Sobald diese Stimme in der Kirche erschollen, rieff das gantze Volck laut, und schrie: GOtt bewahre unsern König! Wurffen damit ihre Hüte in die Höhe, und schlugen für Freuden die Hände zusammen. Darauf sagte der Ertz-Bischoff von Cantelberg, auf den Knien liegend, und dem Könige die Hand küssend, Seiner Majestät etliche Worte vor. Und die Grafen und Freyherren küsseten den König, wenn sie ihm Glück wünschten, auf den einen Backen; aber die niedrigen Standes, rührten Se. Majestät nur mit einem Finger an. Wie das verrichtet, führte man den König wiederum auf seinen Gebet-Stuhl, und als man wieder eins gebetet, reichete vielbenannter Ertz-Bischoff von Cantelberg dem Könige das heilige Abendmahl. Darauf sich Se. Majestät nach verrichtetem Gebet hinter den Altar in einen verschlossenen viereckichten Ort begeben; da unterdessen und zuvor, wie auch bey einer jeglichen Handlung absonderlich die Trompeten, Heer-Paucken, Sing- und Kling-Music und die gantze Cantorey ein Chor um den andern, sich auf das allerlieblichste hören liessen, und dadurch alles Volck zur Frölichkeit bewegten. Unterdessen wurden die Stücke im Tour tapffer gelöset, und die Glocken frisch gezogen.

Um 4. Uhr Nachmittags kam der neu-gecrönte König mit der Crone auf dem Haupte, und den Scepter in der Hand haltend, unter den noch klingenden Glocken und donnernden Canonen wiederum aus der Kirche, und zwar in eben der Ordnung, die bey dem Eingange gebraucht worden; da denn im Fortgehen der Groß-Schatz-Meister güldene und

silberne

silberne Müntze auswarff, auf deren einen Seite Sr. Majestät Bildniß gepräget war, mit der Umschrifft: Everso missus succurrere seclo, anzuzeigen, daß der König eben dazu gesandt worden, daß er dem zu Grund gestürtzten Lande und Stande wieder zurecht helffen solte; auf der andern Seite aber saß der König auf einem Stuhle, und ein Engel reichte ihm die Crone dar. Zu West-Münster aber ward ein herrliches Mahl zugerichtet, wobey der König und alle vornehme Herren sich einfanden. Sr. Majestät des Königs Tafel stund oben an etwas erhöhet, und der Herr Major von Londen wartete Sr. Majestät mit einem güldenen Becher, als ein Einschencker, auf, welcher Becher allezeit nach alter Gewohnheit dem Einschencker verehret wird. Unter währender Mahlzeit erschien der Königliche Fechtmeister in vollem Harnisch, welcher mit denjenigen, so Se. Majestät dero Tituls zu berauben gedächte, fechten wolte, weßwegen ihn Se. Maj. mit einem güldenen Becher beschenckte.

Solcher gestalt nun ward die Königl. Crönung prächtig und glücklich vollbracht, und mit dem Abend entstund ein sehr grosses Ungewitter mit erschrecklichen Donner und Blitz. Nicht allein war hier zu Londen, sondern auch durch gantz Engelland, Schott- und Irrland wegen solcher Königl. Crönung diesen 23. April. alles in vollen Freuden, so, daß dieser Tag überall, nach eines jeden Orts Gelegenheit, mit Glocken-Läuten, Predigen, Schiessen und Freuden-Feuern gefeyret wurde.

XIIX.

Nachricht von der solennen Crönung Königs Jacobi II. und der Königin Mariæ Beatricis in Engelland, de Anno 1685.

Nachdem König Jacobus der II. in Groß-Britannien sich noch zuvor, ehe das Parlament sich versammlen würde, crönen zu lassen Willens war; als wurden selbige Ceremonien auf den 3. May, als am St. Joris- oder Georgen-Fest, dieses Königreichs Patronen, an welchem auch vor 24. Jahren der verstorbene König gecrönet worden, im Königl. Pallast zu West-Münster angestellet: Zu welchem Ende man auch alsobald einige Commissarien für dasjenige, was darzu würde nöthig seyn, ernennet; jedoch wolte Se. Königl. Majest. daß es dabey nicht so prächtig, als bey des vorigen Königs Crönung zugehen solte, weil dadurch etliche Millionen könten erspahret werden.

Nichts destoweniger wurden ziemlich grosse Zubereitungen gemacht, und durch den Wappen-Herold an der Börse und andern Orten proclamirt, daß annoch solche Crönung auf den bestimmten Tag solte vorgenommen werden, und daß dannenhero diejenige Unterthanen, welche nach alter Gewohnheit des Königreichs, wie auch Krafft der Possession vieler Häuser, Lehen, Länder und Erb-Güter verpflichtet wären, an selbigem Tage und zur Zeit der Crönung unterschiedliche Dienste zu leisten, sich in der Abtey zu West-Münster einstellen, und mit behöriger Equipage und Ausrüstung zu so grossen Ceremonien erscheinen solten, ihre Requesten zu præsentiren, und die ihre Prætensiones betreffende Dienste zu leisten.

Insonderheit wurde zu bevorstehender Crönung von Sr. Königl. Majestät der Baron von Guilford zum Groß-Siegel-Verwahrer von Engelland, der Graf von Rochester zum Groß-Schatz-Meister, der Marquis von Halifax zum Præsidenten des geheimen Raths, der Graf von Clarendon zum kleinen Siegel-Verwahrer, der Hertzog von Nortfolck zum Marschall von Engelland, der Hertzog von Ormond zum Groß-Meister des Königl. Hauses, und noch viel andere Herren, um die Bitt-Schrifften zu hören, so bey der Crönung pflegen überreichet zu werden, ernennet und ausgeruffen; so seyn auch alle Briefe zu Beruffung des Parlaments, welches den 29. May gehalten werden solte, in alle Provincien von Engelland abgefertiget worden; und weil in Schottland das Parlament wegen tödtlichen Hintritts König Carls des zweyten dissolvirt worden, so wurde von Sr. Königl. Majestät ein anders auf den 23. Aprilis verordnet, welches zu Edenburg in Schottland gehalten werden solte. Inzwischen hatten vieler hohen Potentaten und Höfe Abgesandten bey dem Königl. Hofe Audienz, um bey Ihrer Majestät die Condolenz- und Gratulations-Complimente abzulegen.

Alldieweil auch gleich bey Anfang dieses Königs angetretener Regierung nicht allein zu Exester verschiedene Schmäh-Schrifften gegen den König und seine Regierung ausgestreuet, sondern auch allerhand Aufruhr so wohl in Schott- als in Engelland, zumahl weil der König öffentlich mit seiner Gemahlin die Messe gehöret, und sich also zu der Catholischen Religion bekennet hatte, von dem Grafen von Argile, Lord Grey und Hertzog von Montmouth angefangen worden; dannenhero auch Se. Maj. bewogen wurde, die vornehmsten Prediger der Stadt Londen zu sich zu beruffen, und ihnen anzubefehlen, daß sie jederzeit ihre Gemeinde und Zuhörer den Eyfer und Treue, so sie ihrem Könige und Ober-Herrn schuldig, lehren, und sich wohl in acht nehmen solten, keinem einigen die geringste Furcht und Mißtrauen einzuschmeicheln und einzubilden, dieweil Se. Majestät nochmahlen auf seine Königl. Parole und Wort versicherte, in Ewigkeit nichts weder in der Englischen Kirche, noch weltlichen Staat zu verändern.

Zu welchem Ende auch dem Ertz-Bischoff von Canterbury, wie auch denen Bischöffen von Londen die Macht gegeben worden, die Kirchlichen Sachen allein zu reguliren, und über die Vacanzen zu disponiren.

Hierauf hat den 22. Martii der Bischoff von Londen in Begleitung der gantzen Clerisey an der Zahl 110. zu Whitthal sich eingefunden, und gegen Ihre Königl. Majestät eine vortreffliche Rede gehalten; dem der König sehr gnädig und mit vielen Versicherungen geantwortet, die protestirende Religion zu schützen und zu erhalten; weßwegen sie aller-

allerseits mit sonderbahrem Vergnügen wiederum zurück gekehret. Den folgenden Tag hat der Herr Satur, vormahls gewesener Prediger zu Montauban in Ober-Languedoc, der Zeit aber Pfarrherr der Frantzösischen Savoyschen Kirche, neben seinem gantzen Consistorio Ihre Königl. Majestät complimentiret, und eine so bewegliche Rede gegen dieselbe gehalten, daß sie darauf mit diesen nachdrücklichen Worten sich vernehmen lassen: Wie nehmlich Se. Majestät für sie eben die Affection hätte, als dero Herr Bruder, der verstorbene König, gehabt, dahero auch für sie sonderlich Sorge tragen wolte, fürnehmlich aber, weil sie der Englischen Kirche conform und ähnlich; nähme sie dahero in dero Schutz auf, dessen sich auch ihre Gemeinde unfehlbahr versichern könte; welches dann ihnen insgesamt, wie auch allen verfolgten Frantzösischen Protestirenden zu sonderlichen Trost gereichet.

Nachdem nun vorher alles zu der Königl. Crönung bereitet war, begaben sich der König und die Königin an bemeldtem 23. April. (3. May) des Morgens um 10. Uhr von Whitthal nach West-Münster, allwo sie die Königl. Kleider, alter Gewohnheit nach, angeleget, und alle grosse Herren und Dames sich vorher dahin verfüget, auch die Pairs in Engelland, benebenst allen andern grossen Herren und denen vornehmsten Königl. Bedienten versammlet hatten, und zwar ein jeglicher besonders nach seinem Stande, wie ingleichen die Damen und andere Personen, welche einige Verrichtung hierbey hatten, köstlich gekleidet. Ehe man aber zur Crönung geschritten, præsentirte sich des Königs Campion, nehmlich der Lehen-Herr von Schwalsky, sitzend auf einem weissen Pferde in vollem Harnisch, mit 3. Trompetern, einem Wappen-Sergeanten, einem Schild-Knecht mit des Campions Lantze, und ritte ein Herold vor ihm her, welcher rieff: So jemand ist, der die Crone unsers Souverains zu prætendiren hat, so ist allhier sein Vorfechter, der wider denselben sein Leben wagen will, auf was für einen Tag er begehret. Darauf er seine Handschuh niedergeworffen, welches er an dreyen unterschiedlichen Orten gethan. Weil sich aber niemand angemeldet, so wurde hierauf der Crönungs-Actus in folgender Ordnung vorgenommen.

Mittags gegen 11. Uhr erhuben sich beyde Königliche Majestäten in den grossen Saal des Pallasts zu West-Münster, und setzten sich auf einen zu dem Ende bereiteten Thron, worüber ein Himmel aufgerichtet war, nieder. Der König war bekleidet mit einem Königlichen roth-seidenen und mit Hermelin gefütterten Talar oder Mantel, und trug auf dem Haupt eine Mütze von gleicher Farbe; deßgleichen hatte auch die Königin einen solchen Mantel um. Allhier empfieng der Hertzog von Grafton, Königlicher Groß-Hof-Meister, von dem Verwahrer der Königlichen Kleinodien den Staats-Degen, welcher gantz kurtz war, und keine Spitze hatte, samt noch zweyen andern in ihren Scheiden, und übergab solche dem Hertzog von Ormond, als Reichs-Hof-Meister, welcher dieselbe auf eine vor dem Könige stehende Tafel, benebenst denen güldenen ihm gleichfalls überreichten Spohren niederlegte. Nicht lange hernach kamen der Dechant und Canonici in einer solennen Procession von der Collegial-Kirche, und vor selbigen die Königliche Herolde, wie auch die Musicanten von der Capelle in scharlachenen Mänteln, samt denen Vor-Sängern des Capituls nach dem grossen Saal des Pallasts zu West-Münster mit der Königlichen Crone und andern Insignien des Königreichs gegangen. Der Dechant trug die Crone des heiligen Eduardi, die Canonici aber brachten zween Scepter, wovon der eine oben mit einem Crucifix, der andere aber mit einer Taube gezieret war, samt dem Stab des H. Eduardi. Sie hielten sich vor gedachtem Saale etwas auf, und thaten allhier vor Ihro Majestät die erste Reverenz, nachgehends aber, als sie in den Mitten desselben kommen, den andern. Hierauf stunden die Sänger des Capituls, welche zu Paaren voraus gegangen, still, und gaben dem Dechant und denen Canonicis Raum, damit sie sich in Begleitung der Herolde zu dem Königlichen Thron nähern kunten, woselbsten sie dann den dritten Reverenz vor dem Könige machten, und wurde ihm die Crone und andere Insignien der Königlichen Würde præsentirt. Der Königliche Groß-Hof-Meister empfieng solche aus ihren Händen, und übergab sie dem Reichs-Marschall, welcher dieselbe auf die obgemeldte Tafel neben die Degen hinlegte.

Wie dieses geschehen, ernannten Ihre Königliche Majestät diejenigen Personen selbsten, welche die Crone und alle Zierathen des Königreichs tragen solten, und liessen darauf den Anfang zu der Procession durch die Paucker und Trompeter machen, denen der oberste Paucker mit denen übrigen, alle zu vieren in einer Reihe gehend, folgete. Auf welche die sechs Schreiber von der Cantzley, und zwar die vier jüngsten voran, die zwey ältesten aber hernach kamen.

Nächst diesen giengen die acht und viertzig ordinaire Caplåne oder Allmosen-Pfleger des Königs, welche meistentheils Doctores in der Theologia, auch unterschiedliche davon Dechant und Canonici gewesen waren.

Diesen folgeten die Aeltermänner oder Schöffen der Stadt Londen, gleichwie die vorigen, zu vieren in einer Reihe; benebenst allen andern Bedienten der Stadt Londen, mit samt denen Vorstehern, oder Ober-Auffsehern der Cantzley und andern Gerichts-Dienern. Deßgleichen kamen auf solche der Procurator-General und der Advocat, oder Sr. Majestät General-Procurator mit denen ältesten zweyen Gerichts-Dienern gegangen. Folgends erschienen in eben der Ordnung zu vieren die Königl. Leib-Trabanten, und dann nach solchen die Königliche Cammer-Juncker, acht und viertzig an der Zahl.

Ferners giengen auf diese die vier Supplications-Meister in Gesellschafft der Richter und Häupter des Gerichts; sodann die Knaben von der Music der Königl. Capelle, mit samt denen Sängern von West-Münster, denen Edelleuten gedachter Königl. Capelle, ingleichen mit noch 12. Canonicis der Dom-

Dom-Kirche zu West-Münster in ihrem gewöhnlichen Chor-Habit.

Item der Verwahrer der Königlichen Kleinodien und alle diejenige Staats-Räthe, welche keine Pairs des Königreichs waren. Auf diese kamen zween Kriegs-Bedienten, so roth-seidene und mit Hermelin gefütterte Röcke anhatten, und unterschiedliche der Lords oder Freyherren Weiber begleiteten, und von denen Lords, wie auch Pairs des Königreichs in ihren langen roth-seidenen gleichfalls mit Hermelin gefütterten Röcken gefolget wurden.

Gleich auf diese Lords erschienen alle Bischöffe in ihren Bischöfflichen Kleidungen. Der von Londen war der erste, und nach ihm kamen die Ertz-Bischöffe von Canterbury und Yorck, sodann die Bischöffe von Durham und Winchester; die übrigen aber giengen in der Ordnung, von der Zeit an gerechnet, da sie consecrirt oder eingesetzet worden. Nächst solchen sahe man zween Herolde mit ihren Wappen-Röcken vor unterschiedlichen Gräflichen Damen, welche alle lange scharlachene und gefütterte Röcke anhatten, davon bey einer jeglichen ein Edelmann den Schweiff nachtrug, herein treten. Deßgleichen kamen zween andere Herolde von vielen Marggräflichen Damen, welche, wie die vorige, in langen Ceremonien-Röcken, und Cronen in der Hand hielten, hergegangen. Uber diese folgeten noch zween Herolde, so die Hertzogliche Dames begleiteten, denen die Hertzogen selbst mit ihren in den Händen tragenden Cronen und Hertzoglichen Mänteln, deren Schweiffe viel länger, als der andern ihre waren, und von zweyen Edelleuten unterstützet wurden, nachgiengen. Zween andere Herolde, welche man Provincialen nennete, traten vor dem Grafen von Clarendon, Verwahrern des Königlichen geheimen Siegels, wie auch dem Marggrafen von Halifax, Præsidenten des geheimen Raths, sodann dem Grafen von Rochester, Königlichen Groß-Schatz-Meistern, und Grafen Klorth, Verwahrern des Königlichen Groß-Siegels, herein. Nach diesen erschienen zween Edelleute, vorstellende die beyde Hertzoge von Aquitanien und der Normandie, denen der Königl. Vice-Cämmerer, und dann der Groß-Cämmerer der Königin, wie dann ingleichen der Graf von Dorset, den Helffen-beinern Stab oder kleinen Königl. Scepter tragend, der Graf von Rutland, den grossen Königlichen Scepter führend, und der Hertzog von Beaufort, seine Crone in Händen habend, folgeten.

Auf solche marschirten die Kriegs-Bedienten mit der adelichen Guarde Glieder-weise zusammen. Die Königin folgete solchen gleich nach, und gieng unter einem schönen Himmel, welcher von sechzehen Lords an fünff zierlichen Stangen getragen wurde. Sie war recht Königlich gekleidet, und hatte einen güldenen Circkel, wie eine Crone, auf dem Haupt. Ihro trugen die Hertzogen von Nortfolck, samt noch vier andern Grafen den Schweiff nach, welchen dann noch zwo Staats-Damen, nebens zweyen Cammer-Frauen nachkamen.

Nächst denen waren die Herren zu sehen, denen der König die Insignia und Kleinodien des Königreichs zu tragen anbefohlen. Unter welchen dann der Graf von Aglesbury des heiligen Eduardi Stab, der Mylord Grey die Königl. Spohren, und der Graf von Peterborough den Scepter, welcher eben mit einem Creutz gezieret gewesen, getragen. Sie giengen alle drey in einer Reihe, und folgeten ihnen ferner der Graf von Pembrock, so den dritten Degen, der Graf von Derby, welcher den zweyten, der Graf von Shrewsbury, der in der Mitte zwischen beyden gienge, denjenigen truge, welchen man insgemein Curtana, oder den Degen ohne Spitze zu nennen pfleget.

In eben einer solchen Reihe kamen zwischen dem Groß-Thor-Hüter des Parlaments und dem Lord-Major der Stadt Londen, so seinen scharlachenen Rock anhatte, und den Scepter benannter Stadt Londen truge, nach welchem der Lord Garter und vornehmste Herold des Königs gegangen.

Der Graf von Lindsey folgete diesen, und zwar gantz allein, in Qualität des Königlichen Groß-Cämmerlings, und dann ihm der Graf von Oxfort, mitten zwischen dem Hertzog von Grafton, Groß-Hof-Meistern, und dem Hertzog von Nortfolck, Groß-Marschallen, gehend; nach solchen der Hertzog von Ormond, als Groß-Ritter, mit der Crone des heiligen Eduardi zwischen dem Hertzoge von Albermale und Sommerset, wovon jener den Scepter, auf welchem das Täublein stunde, dieser aber einen Globum oder Erd-Kugel, so eben mit einem güldenen Creutz gezieret, nachgetragen.

Nunmehro erschiene der König selbsten in seinem Königlichen Habit unter einem sehr kostbahren Himmel, welcher, gleichwie der Königin ihrer, von sechzehen Lords auf fünff Stangen getragen wurde. Ihm giengen zur Seite vier erstgebohrne Grafen-Söhne, samt dem Obersten Cammer-Diener oder Kleider-Verwahrer, welcher Sr. Majestät den Schweiff von dem Mantel unterstützte.

Hinter dem Könige war der Hertzog von Northumberland, Capitain über die Leib-Guarde, und hatte neben sich auf der einen Seite den Grafen von Hunting, Capitain über die bestellte Guarde von Edelleuten, von der andern aber den Marquis Grandison, Capitain über die Guarde von den sogenannten rothen Ermeln.

Endlich kam der Mylord Churchil, des Königs Cammer-Juncker, gantz allein, und hatte nur noch zween Cammer-Diener, wie auch zum Beschluß dieser Procession die vorgemeldte Königliche Guarde von den rothen Ermeln nach sich kommen.

Sie nahmen ihren Weg über ein von dem Königlichen Thron des grossen Saals zu West-Münster biß in die Kirche ausgespanntes blaues Tuch, wobey alle Wege und Strassen mit Schrancken beschlossen, und durch die Leib-wie auch andere Guardes zu Fuß besetzet gewesen.

Als man nun in die Kirche kommen, nahmen die Edelleute und andere Personen ein jeder den ihm nach der Ordnung zukommenden Platz ein. Ihre Majestäten der König und Königin aber stiegen auf ein zubereitetes grosses Theatrum, und setzten sich hernach, nachdem man einige Gebeter, worunter

ter dieselbe ihre Gesichter gegen Aufgang der Sonnen gekehret, gethan gehabt, auf den für sie aufgerichteten hohen Sitz nieder.

Hierauf wurden etliche musicalische Moteten gesungen, und damit man sich nach den alten Ceremonien, welche Reconnoissance oder öffentliche Erkänntniß genennet werden, desto besser richten könte, so verfügte sich der Ertz-Bischoff von Canterbury vor den Altar, und redete die versammlete Edelleute also an: Sehet allhier Jacobum den zweyten, rechtmäßigen Erben und Nachfolgern Carl des andern, Königs von Engelland, Irrland und Schottland, ihr alle, die ihr hier beysammen seyd, wolt ihr ihn für einen König aufnehmen? Er hatte aber solche Worte kaum ausgeredet, so entstunde so wohl unter denen Grafen, als bey dem gemeinen Pöbel ein grosses Geschrey, wodurch sie zu verstehen gaben, daß sie insgesamt bereit wären, den Gehorsam zu schwören.

Es wiederholete aber der Ertz-Bischoff eben solche Worte, sich zu beyden Seiten des Chors wendend, damit selbige von allen Umstehenden möchten gehöret werden, noch zweymahl; worbey der König jedesmahl aufstund, und sich gegen das Volck nach der Seite, dahin sich der Ertz-Bischoff gewendet, kehrete, welches dann allemahl voriges Freuden-Geschrey durch die gantze Kirche erschallen liesse.

Demnächst wurden Ihre Majestäten von den Bischöffen vor den Altar geführet, woselbsten sie ihre erste Opfferung, welche in einem Stück güldenen Tuch und einer Pfund-schweren Gold-Massa bestanden, die der Königl. Schatz-Meister ihnen præsentiret, und der Ertz-Bischoff wieder aus ihren Händen empfangen, verrichteten; womit dann zugleich auch alle Königliche Insignia und Kleinodien von denen Herzen, so sie getragen, überreichet worden.

Als dieses geschehen, setzten sich zween von denen Bischöffen auf die erste Stuffe des Altars, wie auch der Dechant von West-Münster zu des Königs lincker Hand auf die Knie nieder, und sangen die Litaney, denen der Chor wiederum antwortete.

Nach Endigung derselben stieg der Doct. Thummer, Bischoff von Ely und Groß-Allmosen-Pfleger, auf die Cantzel, und that von der Vortrefflichkeit des Monarchischen Regiments eine zierliche Predigt, stellete auch darinnen dem Volcke vor, wie glücklich es sich zu schätzen hätte, daß es unter die Beherrschung eines solchen Königs, dessen Tugend und hohe Qualitäten überall hervor leuchteten, gelanget wäre, mit angehängter Vermahnung, ihm jederzeit schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen; dabenebenst auch zugleich Se. Majestät selbst derjenigen Pflichten, welche sie GOtt und dero Unterthanen zu leisten schuldig, erinnernd. Auf sothane gehaltene Predigt, nahm der König seine mit Hermelin gefütterte Haube ab, und der Ertz-Bischoff von Canterbury fragte ihn, ob ihm gefallen möchte, den gewöhnlichen Eyd abzulegen? Welches als es der König gewilliget, so liesse einer von den Bischöffen eine Bitt-Schrifft, die Erhaltung ihrer Privilegien und Freyheiten betreffend, an denselben abgehen, und nach erhaltener favorablen Antwort führten den König zween andere Bischöffe wieder zum Altar, woselbsten er denjenigen Eyd, welchen gemeiniglich die Könige von Engelland, ehe und bevor sie gecrönet werden, zu thun pflegen, ablegte, und alsdenn wieder zurück geführet wurde. Darauf brachte man die blosse Königl. Degen vor ihn, und fiengen zween Bischöffe an, das Veni Creator zu singen, welches durch die Musicanten geendiget wurde. Ein anderer geistlicher Prælat laß etliche Gebeter ab, nach welchen sich Se. Majest. wieder zum Altar näherte, und sich durch den Grafen von Lindsey, Groß-Cämmerern, den über den andern Kleidern anhabenden Königl. Habit ausziehen, und in die Capelle des H. Eduardi legen liessen.

Von hier erhuben sich selbige auf einen gegen Norden zwischen dem Altar und dem Stuhl des H. Eduardi, welcher mit einem güldenen Tuch bedeckt war, verfertigten Thron, daselbst kam der Dechant von West-Münster mit dem Oel-Krüglein herbey, und schüttete davon etliche Tropffen in einen Löffel, womit der Ertz-Bischoff von Canterbury die Fläche der Hände in Gestalt eines Creutzes, wie auch mitten auf der Schulter, sodann die Schultern selbsten, und endlich die Aerme und oben auf dem Haupt salbete, welche Salbung hernach der Dechant von West-Münster wieder abtrucknete, und dem Könige die Häfften am Kleid zumachte.

Hierzwischen nun geschahen etliche Gebeter, und nach denselben wurde dem Könige theils ein Königlich, theils auch ein Pontificat, oder Priesterlicher Habit angeleget, und solches gleichfalls von besagtem Dechant von West-Münster verrichtet, der ihm ferners eine Haube auffsetzte, sodann ein Meß-Gewand, samt dem Ober-Leib-Rock von einem güldenen Stück, wie auch die kleine Halb-Stiefelein mit denen köstlich gestickten Schuhen, so er von dem Altar nahm, anthat; die Spohren aber, so er gleichfalls vom Altar genommen, nur hinten an die Fersen hielte, und hernach wieder an ihren Ort that.

Folgends überreichte der Groß-Cämmerer dem Ertz-Bischoff von Canterbury den Königl. Degen, welchen er auf den Altar niederlegte, und auf ein gehaltenes kurtzes Gebet dem König mit diesen Lateinischen Worten gabe: Accipe gladium ex manu Episcoporum. Nehmet hin den Degen aus der Hand der Bischöffe.

Wie ihm nun solchen der Groß-Cämmerer angegürtet, præsentirte ihm der Dechant von West-Münster das von Gold gestickte Priesterliche Amt-Kleid, welches er ihm an den Halß hängete.

Endlich brachte man auch den Königl. Mantel, so von einem güldenen Stück gemacht war, und legte ihm solchen nach einem darüber gethanen Gebet an; welches dann alle die Kleidungen des heiligen Eduardi gewesen, die man von mehr, als von sechs hundert Jahren her mit grosser Sorgfalt in der grossen Kleider-Cammer verwahret gehalten.

Nach diesem wurde der König auf einen alten gleichfalls von dem heiligen Eduardo mitten in dem Chor aufgerichteten Stuhl oder Sitz geführet, und darauf, wie er sich niedergesetzet, ihm von dem Ertz-Bischoff von Canterbury die Crone des offt ernannten heiligen Eduardi, welche er von dem Altar genom-

nommen, und durch ein kurtzes Gebet gesegnet, aufgesetzet, und gleich darauf mit allen Glocken in die drey Stunden geläutet, wie auch in der Kirche unter dem vielfältigen Freuden-Geschrey der adelichen Personen und des Pöbels: Vivat Rex, und GOtt bewahre den König, die Paucken gerühret, und die Trompeten geblasen, deßgleichen auf ein gegebenes Zeichen alles Geschütz so wohl in dem Parc oder Thier-Garten des Königs zu St. James, als auch in dem Tour oder Schloß zu Londen zu verschiedenen mahlen gelöset, und dadurch dem Volck in der Stadt die Königliche Crönung angedeutet; wobey dann offt ermeldter Ertz-Bischoff von Canterbury noch ferner Seiner Majestät den gesegneten Ring an den vierdten Finger gestecket, und der Groß-Cämmerer deroselben den Handschuh præsentirt, auch ihro das Schwerdt wieder abgegürtet, und solches auf den Altar, als ein Opffer hingelegt, welches aber der Cämmerling des Königl. Hauses alsobald wieder abgeholet, und solches Ihrer Maj. biß zu Ende dieser Ceremonien bloß vorgetragen.

Der Herr von Worscop aus der Grafschafft Klotingham zog auch dem Könige wegen eines besondern Lehen-Rechts, so er hatte, den einen köstlichen Handschuh an seine Hand, und hube Sr. Maj. den Arm in die Höhe.

Sonsten war jetzo von den Königl. Kleinodien nichts mehr übrig, als die beyden Scepter, welche der Bischoff von Canterbury vom Altar nahm, und den einen, so mit einem Creutze gezieret, dem Könige in die rechte, den andern aber, worauf das Täublein stunde, in die lincke Hand gab, und darüber, als sich der König mit diesen beyden Sceptern auf die Knie niedergelassen, die Benediction ertheilet. Worauf Seine Majestät sich wieder vor den Altar erhoben, und auf denselben das zweyte Opffer, bestehend in einem Stück Goldes, so ein Marck gewogen, in ein Becken hingeleget; nachgehends sich in den vorigen Stuhl des heiligen Eduardi, in der einen Hand den Stab, in der andern aber den einen Scepter haltend, auch zur rechten Seite die Welt-Kugel, zur lincken aber die drey blosse Schwerdter, und darunter eines halb abgebrochen, zu Andeutung der Barmhertzigkeit, so alles von etlichen Grafen getragen wurde, neben sich habend, niedergesetzet, und folgends, vor dem Ertz-Bischoff von Canterbury kniend, wie ingleichen dem Ertz-Bischoff von Yorck und allen andern Bischöffen und Stiffts-Genossen die Submission empfangen, und ihnen hinwiederum den Hand-Kuß verstattet.

Hiernächst wurde das Te DEum laudamus gesungen, und wie solches zu Ende, stiegen Ihre Majest. auf den für sie mitten auf dem Theatro zubereiteten Königl. Thron, vor welchem alle Prælaten und grosse Herren erschienen, und nach erhaltenen Backen-Kuß kniend den Eyd der Treue abgeschworen; bey welchen Ceremonien auch die Pairs des Königreichs, ein jeder nach seiner Ordnung, mit der rechten Hand die lincke Seite von der Königlichen Crone angerühret.

Mittlerweile nun, als dieser Actus vorgegangen, streuete der Königl. Schatz-Meister unter das Volck, welches das Geschrey: Vivat Rex Jacobus II. oder GOtt bewahre den König Jacob den II. wiederholet, güldene und silberne Müntzen aus; und proclamirte der Verwahrer des grossen Siegels in Gesellschafft des obersten Herolds, samt zweyen andern, und dann dem Gerichts-Diener von der schwartzen Ruthe oder Stab den von Sr. Majest. dero Unterthanen ertheilten Pardon.

Folgends crönete auch öffters erwehnter Ertz-Bischoff von Canterbury die Königin, wobey zugleich alle Dames ihre in den Händen tragende Cronen auf das Haupt gesetzet, und wurde dieser Printzeßin der grosse Scepter, nebenst einem Helffen-beinern Stab in die Hände gegeben, und selbige auf den für sie bestellten Thron geführet. Zuletzt, als alle diese Solennitäten durch eine nochmahlige Benediction ihre Endschafft erreichet, begaben sich beyde Majestäten in die Capelle des Heil. Eduardi, allwo der König die Crone in die Hand des Ertz-Bischoffs von Canterbury, dieser aber solche wieder auf den Altar stellete, und sich darnach in einem besondern Gemach die alte Kleidung durch den Groß-Cämmerer wieder abziehen, und solche dem Dechant von West-Münster wieder überliefern, dargegen aber einen andern kostbahren von Violet-braunen Sammet verfertigten Habit anziehen lassen. In dieser Kleidung erhub sich Se. Majestät, die Crone auf dem Haupt, und in der rechten Hand den Scepter, den Globum oder die Welt-Kugel aber in der lincken tragend, und zwar in eben voriger Procession und Ordnung nacher dem grossen Saal zu West-Münster, woselbsten bey deroselben Eintritt in den Pallast die Trompeten und Heer-Paucken sich tapffer hören liessen. Allhier wurde Se. Majest. biß unter den Himmel, welcher an einem Ende besagten grossen Saals aufgerichtet stunde, begleitet, von wannen sie sich ferner in ein Neben-Gemach verfüget.

Nachdem nun die Zeit kommen, daß man des Königs Tafel bedienen solte, erschienen die Königliche Tisch- und andere Mund-Diener mit ihren langen Röcken und schweren sammeten Baretten, nebenst noch sechs Kriegs-Bedienten, welche jedesmahls, wann man die Speisen auftrug, voran gehen musten, und wurden die Schüsseln der ersten Tracht, und zwar jede durch zween sogenannte Ritter von Bath in Begleitung des Groß-Hof-Meisters, Groß-Marschalln und Groß-Stallmeisters, wie auch vieler andern ihnen nachfolgenden Tafel-Dienern mehr aufgetragen, sodann kurtz darauf durch den Paucken- und Trompeten-Schall das Zeichen zur Tafel gegeben; nach welchem sich beyde Königl. Majestäten in ihren Königlichen Kleidungen mit der Crone auf dem Haupt und dem Scepter in der Hand in Vorhergehung dreyer Herren, deren jeder ein blosses Schwerdt trug, in den grossen Saal verfüget, und daselbsten, als sie ihnen durch den Groß-Hof-Meister und zween andere Grafen das Hand-Wasser und Serviette reichen lassen, an die Tafel gesetzet. Hierbey warteten 2. Pagen Ihren Majestäten, benebenst denen adelichen Vorschneidern und vielen Grafen, welche die Trinck-Geschirre hielten, auf; deßgleichen begaben sich alle die andern

hohe Königl. Bedienten mit noch vielen grossen Herren und Damen um die Königl. Tafel herum. Der Herr von Arlington aus der Grafschafft Surrey truge zum ersten in Begleitung des Groß-Hof-Meisters die Suppe, vermög seines habenden Lehens, für beyde Majestäten auf die Tafel, und der Herr von Windmondeley, in der Grafschafft Herfert wohnhafft, præsentirte ihnen, wann sie zu trincken verlangten, dasselbe in einem vergüldeten Pocal, welchen er hernach auch zu einem Recompens davon trug. Uber dieser Königl. Tafel stunden in diesem Saal noch viel andere zubereitet, und zwar an der ersten zur rechten Hand waren viel Lords, samt denen Vorstehern und Secretarien der Cantzley; sodann an der zweyten zur lincken Hand alle die Gouverneurs, samt denen Raths-Herren und vornehmsten Bürgern der Stadt London; hiernächst an der dritten gleichfalls zur rechten die Bischöffe, Richter und Lords aus verschiedenen Provincien; an der vierdten zur lincken Hand aber die Pairs mit vielen andern Grossen des Königreichs.

So hatte ingleichen das Frauenzimmer ihre besondere Tafeln.

Ehe und bevor aber die zweyte Tracht aufgetragen wurde, so trat der Cavalier, Carl Dümocke, als ein Held und Ritter für den König, von Fuß auf gewaffnet, und auf dem Haupt mit einem Casquet und darauf habenden Feder-Busch versehen, (wie bereits vorhero vor der Crönung, als droben gemeldet worden, von ihm beschehen) in den Saal hinein, wohin er sich auf einem sehr schönen weissen Pferde mit zweyen vor ihm hergehenden Trompetern, einem Kriegs-Officier und zweyen Pagen, von welchen ihm der eine den Ritterlichen Schild, der andere aber seine Lantze nachgetragen, wie auch einem Herolde von Yorck in Begleitung des Groß-Hof-Meisters und Marschallen gleicher massen zu Pferde begeben, und solches Amt wegen seines in der Grafschafft Lincoln habenden Lehens, Scrivelsby genannt, auf sich genommen hatte.

Allhier ließ er die Trompeter blasen, und nochmahls durch den Herold die bereits erwehnte Aufforderung nach altem Gebrauch in Engelland thun. Wie er nun hierüber seinen eisernen Handschuh zur Erde geworffen, und niemand solchen aufgehoben, nahm ihn der Herold auf, und reichte ihm denselben wieder dar. Eben diese Aufforderung wurde noch zweymahl mitten in dem Saal mit vorigen Ceremonien wiederholet, und auf solche ihm das Feld oder Sieg zuerkannt.

Alsobald darauf ließ Se. Majestät ihro durch den Mund-Schencken einen Pocal mit Wein bringen, tranck davon etwas auf dero Heroldens Gesundheit, und schickte ihm das übrige zu; welches er dann nach drey gemachten tieffen Reverenzen vollends auf die Gesundheit des Königs austranck, und damit, vermög alten Gebrauchs, den Pocal mit sich hinweg nahm.

Kaum aber war er aus dem Saal kommen, so traten die andern Herolde hinein, machten gleichfalls in dem Gehen drey tieffe Reverenzen vor der Königlichen Tafel, und rieff der Lord Garter oder Ober-Herold Seine Majestät zu drey unterschiedlichen mahlen am Ende, wie auch mitten in dem Saal in Latein-Frantzösisch- und Engelländischer Sprache für einen König in Engelland, Schottland und Irrland aus.

Kurtz nach diesem wurde durch die adeliche Hof-Diener die zweyte Tracht aufgetragen, und dem Könige von dem Schultheissen der Stadt London in einem andern güldenen zugedeckten Pocal zu trincken, samt einem Kännlein mit Wasser zugebracht, welchen Pocal, nachdem Se. Majestät davon getruncken, er zu einem Geschencke bekommen.

Nach geendigter Tafel wurden verschiedene Feuer-Wercke angezündet.

In den Gnaden-Pfennigen, so der König annoch diesen Tag gegeben, stunden diese Worte gepräget: Der Himmel allein beschirmet den Thron. Und in der Königin: Wir lassen uns herab, die Crone zu befestigen. Unter andern Medaillen aber, so man unter das Volck geworffen, war auch eine, da auf einer Seite des Königs Bildniß, und auf der andern ein Löwe gestanden, mit der Umschrifft: Es wecke mich einer auf, so er Lust hat.

XIX.

Proclamation Printz Wilhelms von Oranien und seiner Gemahlin, Maria Stuartin, zum König und Königin von Groß-Britannien, de Anno 1689.

DEn 11. Februarii 1689. als an eben dem Tage, da sich die beyden Häuser über der Declaration wegen künfftiger Regierung verglichen hatten, kam Ihre Hoheit die Printzeßin von Oranien in Whitthal an, gleich als wenn sie der gantzen Nation hätte sollen Friede und Freude mitbringen. Und in Wahrheit das Volck vergnügte sich so wohl über ihrer Ankunfft, als über der von den beyden Häusern verfertigten Declaration dermassen, daß sie sich nicht entbrechen konten, selben Abend allenthalben Freuden-Feuer anzustecken.

Folgenden Morgen, nehmlich den ersten Fastnacht-Tag, kamen die geistlichen und weltlichen Lords, wie auch die Gemeinen, weil die Sachen nunmehr ihre Richtigkeit hatten, nach Whitthal, dem Printzen und der Printzeßin aufzuwarten. Sie wurden in dem Banquettinghouse oder Tafel-Gemach vorgelassen, übergaben daselbst ihre Declaration, und baten, sie möchten beyderseits damit zufrieden seyn. Als nun der Printz und die Printzeßin darein gewilliget, nahmen die Lords und Gemeinen einen Abtrit, giengen vor das Thor zu Whitthal, daselbst funden sie bereit die Wappen-Bediente, Herolde und Trompeter, nebst andern zu dieser Solennität gehörigen Personen, denen der Hertzog von Nortfolck, Groß-Marschall von Engelland, indessen hatte anbefehlen lassen, ungesäumt zusammen zu kommen. Die Proclamation ward den Ritter Saint George, als Ober-Herold, eingehändiget; und weil die Lords zu öffentlicher Ablesung Ordre gaben, ward sie

sie laut und deutlich in Gegenwart der Lords, der Gemeinen und alles anwesenden Volcks abgelesen.

Hernach folgete die Procession folgender gestalt: Erstlich kam der Ober-Verwalter von West-Münster mit allen seinen Bedienten; hernach die Bedienten des Herrn Marechalls; darauf die Trompeter; darauf kam ein Herold; nach diesen ein Königl. Waffen-Träger gantz allein, und nach ihm 6. andere, deren jeder einen Waffen-Diener nach sich hatte; hierauf der Garter Roi d'Armes, das ist, der Herold, der dem Könige Platz zu machen pflegt, dieser hatte die Proclamation in seiner Hand, und neben sich den schwartzen Stab-Träger; bald darauf folgete der Marquis d'Halifax, als Præsident des Ober-Hauses, in seiner Carosse, und hatte den Ritter Roger Harsnet, als ältesten Unter-Herold, mit seinen silbernen vergüldeten Scepter bey sich; nach diesem kam der Ritter Henrich Powle, als Sprecker oder Redner im Unter-Hauß, in seiner Carosse, nebst einem Herold, der gleichfalls seinen silbernen vergüldeten Scepter hatte; endlich folgte der Hertzog von Nortfolck, als Groß-Marschall in Engelland, in seiner Carosse, nebst mehr als 60. und allen von den Gemeinen, jeder in seiner Carosse. In solcher Ordnung zogen sie biß nach dem Temple-Bar, weil aber die Thore zugemachet waren, giengen 2. Waffen-Bediente, nebst 1. Herold und 2. Trompetern hin, und klopfften an; darauf kamen die Schöppen von London und Middelsex an die Thüre, und wie sie hörten, zu was Ende sie ankämen, liessen sie die Thore aufmachen, und zog also denn die gantze Equipage dahinein. Aber der Ober-Verwalter von West-Münster blieb mit seinen Leuten zurücke, weil sich seine jurisdiction nicht weiter erstrecket, sondern, sobald er über das Thor von London schreitet, aufhört. Der Mylord Maire, nebst dem Stadt-Advocaten und denen Aeltermännern nahmen alle erwehnte Bedienten mit gewöhnlichen Ceremonien an, und ward alsdenn Wilhelmus und Maria zum andernmahl an dem Thore des Temple-Bar zum König und Königin ausgeruffen, wie auch zum drittenmahl an der Cheapsiden-Strasse, und letzlich an der Königlichen Börse.

Es ist nicht zu beschreiben, wie erfreut das gantze Volck bey diesen Solennitäten dem Könige zugeruffen, und hierdurch seine Wohlgewogenheit und Liebe an den Tag gegeben.

Der König und die Königin wurden hierauf von dem gantzen Adel complimentirt, daß sie so glücklich zur Crone gelanget waren.

XX.

Beschreibung der Crönungs-Ceremonien bey der solennen Crönung König Wilhelms des III. in Groß-Britannien und der Königin Maria Stuartin, seiner Gemahlin, de Anno 1689.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Groß-Britannien Wilhelm der III. durch öffentliche Erklärung jedermänniglich kund gethan, wie und auf was Weise sie die Crönung wolte geschehen lassen, jedoch ausgenommen daß König Carl II. des Tags zuvor in einer solennen Cavalcade auf das allerprächtigste, als in einem Triumph, von dem Tour ausgefahren; als machten sich zuförderst die Ritter des Kniebandes, als von denen der König das Ober-Haupt ist, bereit, und zwar alle in dem nach der Einsetzung dieses Ordens gewöhnlichen Habit. Die bevorstehende Solennitäten auch noch mehr zu verherrlichen, und Ihren Majestäten mit mehrer Glorie aufzuwarten, wurden 68. Ritter der Heil. Dreyfaltigkeit gemacht, sonsten Ritter vom Bath genannt, 6. Grafen und so viel Baronen; und werden keine Ritter dieses Orden anders gemacht, als auf der Crönung der Könige, Königinnen, oder bey der Geburth des Printzen von Wallis, oder des Hertzogen von Yorck. Wenn diese Ritter von Sr. Maj. mit dem Staats-Schwerdt gemacht worden, werden sie mit einem rothen Bande gezieret, an welchem eine Medaille von drey Cronen, die durch einander gefüget sind, mit der Uberschrifft: Tria in unum juncta. Welcher Spruch, so lange dieser Ritterliche Orden gewähret, biß auf Jacobum den I. König gewesen ist: Tria numina juncta in uno, da das Wort Numina ausgelassen worden, den Orden dieser Ritter auf die drey Cronen sehen zu lassen, die in König Jacob dem ersten unter eine gebracht worden.

Die 12. Personen, so zu Grafen und Baronen in dem Banquet-Hause gemacht worden, sind durch den Hertzogen von Ormond und den Grafen Northumberland eingeführet.

Auf den 12. Aprilis haben Ihre Majestäten des Morgens um 7. Uhr von der geheimen Treppe zu Whitthal in eine sehr reichlich gezierte Barque sich begeben, und sind also von Whitthal biß an die Treppe des Parlament-Hauses gefahren, sich in die nächste Cammer des Ober-Hauses, des Printzen Logiment genannt, erhebend, und wurden, nachdem sie ein wenig daselbst ausgeruhet, in Beyseyn des Adels mit dem Königlichen Habit von Carmoisin-rothen Sammet, so mit köstlichen Hermelinen gefüttert war, angethan.

Mittlerweile hatten sich die Richter in ihren langen Röcken, die Ritter von Bath und die Edelleute von Sr. Majest. geheimen Rath in dem Hof der Requesten versammlet; nach einer kurtzen Anrede trat der König der Wappen mit seinem Gefolge herfür, dieselbige nach ihren Rang in Ordnung zu stellen, ausgenommen den Adel, die in West-Münster-Hall zusammen kommen waren, von dannen sie in die gemahlte Cammer entboten, und jedweder in seine Ordnung gestellet, mit ihren angezogenen langen Tabberten, Kornetbonnetten auf dem Haupte, und der Hof der Requesten biß in West-Münster-Hall marschiret, und sich auf einen erhobenen Ort, der zu dem Ende an der West-Seite verfertiget war, begeben. An dessen beyden Seiten, da Se. Maj. so in einem Königl. Stuhl unter einem herrlichen und köstlichen Himmel sich niedergesetzet, so præsentirte der Meister von Sr. Maj. Kleino-

dien-

dien-Cammer das Staats-Schwerdt, wie auch das Schwerdt, Curtana genannt, nebenst andern dem Lord Ober-Constable, der es alsofort dem Lord Ober-Cämmerer überlieferte, der, als er das letzte ausgezogen, es auf die Tafel vor Sr. Majest. niederlegte, welches gleichfalls durch die gemeldte Lords geschahe, und wurden sie also auf die Tafel geleget.

Alsbald hierauf kamen der Dechant und Præbendarii von West-Münster, durch welche die Regalien durch eine Procession von der Abtey-Kirche zu West-Münster-Hall gebracht worden, die mit sehr köstlichen Chor-Röcken angethan waren, am untern Ende auf diese Weise herein: Erstlich der Sergeant von der Kleider-Cammer mit einem scharlachenen Mantel; die Kinder der Königl. Capelle, zwölff an der Zahl, mit scharlachenen Mänteln; die Chor-Sänger mit ihren Chor-Kleidern; die Edelleute von des Königs Capelle, deren 33. an der Zahl, jedweder mit einem scharlachenen Mantel; die Pursuivans, Herolde und Provincial-Könige, der Dechant, welcher des H. Eduards Crone trug; der Scepter-Träger mit dem Creutz; darnach war der Scepter mit der Taube, die Welt-Kugel mit dem Creutz und des Königs Eduards Stab; der Kelch und die Paten, der Löffel und Ampulla, alles durch Doctores Theologiæ getragen, die alle gegen dem Unter-Ende des Saals stunden; und da sie jetzt bereit waren fortzugehen, machten sie einen tieffen Reverenz, und da sie mitten in den Saal kamen, machten sie zum andernmal einen Reverenz; da denn die zwey Chöre sich in zwey Reihen vertheilten, zwischen welchen die Pursuivans, die Herolde und Provincial-Könige der Wappen nach den Thron hindurch giengen, hinter welchen der Dechant und Præbendarii herfür kamen, und giengen biß an den Fuß der Treppe; worauf man auf den Thron gieng, da diese denn zum andernmahl ihre Reverenze thäten.

Nach welchem der Dechant, nebenst den Præbendariis mit dem Garter oder Principal-Könige der Wappen nach ihnen, als er ein wenig auf sie gewartet, die Treppe hinauf stiegen nach der Tafel vor Ihre Maj. Maj. da sie wiederum ihre letzte Reverenze thäten.

Der Dechant præsentirte erst die Crone, die durch den Lord Ober-Constable und Lord Ober-Cämmerer angenommen, und auf die Tafel gesetzt worden, die folgends auch von den übrigen empfiengen alle andere Theile der Regalien, und setzten sie in der Ordnung neben der Crone auf die Tafel, und giengen zurück. Darnach überreichete der Lord Ober-Cämmerer, nachdem er alle dieselbige zu unterschiedlichen mahlen dem Könige præsentiret, sie so vielen Hertzogen und Grafen, solche in Procession nach der Abtey-Kirche zu tragen. Der Löffel und die Ampulla ward nicht mit getragen, sondern vorher nach der Abtey-Kirche gebracht, und auf den hohen Altar geleget, damit sie bey der Hand wären.

Wie dieses alles fertig, so fieng um 10. Uhr die Procession an aus dem Saal in den Hof des Pallasts, durch das Hauß und des Königs Strasse, und von dannen biß zu dem West-Ende der Abtey-Kirche, alles auf blauen Lacken, das zu dem Ende vor den Thron im West-Münster-Saal biß zu der grossen Treppe der Abtey-Kirche durch den Vice-Cantzler ausgebreitet, der hierzu diesen Tag von Seiner Majestät zum Almosenier gemacht war. Wie die Ceremonien alle auf diese Weise geschehen, so fieng man die Procession in folgender Ordnung an:

Vier Tambours neben einander, vier Trompeter neben einander, der Tambour-Major, der Trompeter-Sergeant.

Die 6. Clercken der Cantzley in Tabberten von schwartz-geblümten Satin, mit schwartzen seidenen Lützen und Qvasten.

Die Capelläne, die Dienste haben, in Scharlachen und Binden, mit viereckichten Mützen in ihren Händen.

10. Von des Königes Capellänen, so darzu erwehlet.

Die Scherifs und Aeltermänner von Londen.

Die Meister der Cantzley.

Des Königes Rechts-Gelehrten.

Des Königes Soliciteur.

Des Königes Procurator.

Des Königes erster Sergeant der Waffen.

Die Leib-Schild-Knappen.

Die Meister der Requesten, 4. im Gliede.

Die Edelleute von der geheimen Cammer, 4. im Gliede.

Die neu-gemachten Ritter der Trinität, oder vom Bathe.

Der Register-Meister.

Der Sergeant von der Guarde-Robbe.

Leib-Schild-Knappen in köstlichen Habit.

Edelleute von der geheimen Cammer.

Baron von dem Exchequer und die Richter von beyden Bäncken in Richters-Tabberten von Scharlachen.

Der Lord Ober-Richter des Commonpleas in einem scharlachenen Tabberte mit seinem Halß-Kragen, von S.S. vergüldet.

Der Meister der Rollen in einem köstlichen Tabberte.

Der Lord Ober-Richter des Königes Banck in einem scharlachenen Tabberte mit seinem Kragen von S. S.

Die Chor-Kinder von West-Münster in Chor-Kleidern.

Die Edelleute von des Königes Capelle in scharlachenen Mänteln.

Der Unter-Dechant von des Königes Capelle in einem scharlachenen Tabberte mit schwartzen sammeten Aufschlägen.

Die Præbendarii von West-Münster in Chor-Kleidern und köstlichen Kappen.

Der Meister des Kleinodien-Hauses in einem scharlachenen Tabberte.

Geheime Räthe von Engelland, welche keine Pairs, in ihren gewöhnlichen Habiten.

Zween Pursuivans der Wappen.

Die Baronessen, zwo neben einander, in ihren Tabberten, mit ihren Crönlein in ihren Händen.

Die

Die Baronen, in ihren Tabberten, und Bischöffe auf gleiche Weise.

Zween Pursuivans der Wappen, wie zuvor.

Die Visconteßinnen, zwey mit einander, in ihren Tabberten, mit ihren Crönlein in ihren Händen.

Die Visconten in ihren Tabberten auf gleiche Weise.

Zween Herolde, in ihren köstlichen Röcken und mit Kragen S. S.

Die Gräfinnen, zwo mit einander, in ihren Tabberten, mit ihren Crönlein in ihren Händen.

Die Grafen in ihren Tabberten auf gleiche Weise.

Zween Herolde, wie vorhin.

Die Marggräfinnen, in ihren Tabberten, mit ihren Crönlein in ihren Händen.

Die Marggrafen in ihren Tabberten auf dieselbige Weise.

Die Hertzoginnen, zwo mit einander, in ihren Tabberten und ihren Crönlein in ihren Händen.

Die Hertzoge, welche keine Regalien trugen, mit ihren Tabberten auf gleiche Weise.

Die zween Provincial-Könige der Wappen, in ihren köstlichen Röcken und vergüldeten Kragen, und Medaillen und Crönlein in ihren Händen.

Der Lord des geheimen Siegels.

Der Lord Præsident des Raths, der Lord Ertz-Bischoff von Canterbury.

Printz George von Dänemarck, dessen Schweiff von seinem Meister der Tabberten getragen ward.

Zwo Personen, repræsentirend die Hertzoge von Aquitanien und Normandie, nehmlich Sr. Purbeck Temple und Sr. Eduard Sutton, Bar. in Carmoisinen Mänteln, mit Rauch-Werck gefüttert, und Hermelin eingesprenget, und hatte ein jeder eine Mütze in der Hand von güldenen Lacken, mit Rauch-Werck gefüttert, und Hermelin eingesprenget.

St. Eduards-Stab, getragen durch den Grafen von Manchester.

Die güldene Spohren durch den Lord Grey von Ruthin.

Der Königin Scepter mit dem Creutze durch den Grafen von Clare.

Des Königes Scepter mit dem Creutz durch den Grafen von Northampton.

Das dritte Schwerdt durch den Grafen von Pembrock.

Das Schwerdt sonder Spitze durch den Grafen von Schrewsbury.

Das Schwerdt mit der Spitze durch den Grafen von Derby.

Der Lord-Major von London, tragend den Staats-Stab, in einem Tabbert von Carmoisin-Sammet, mit einem Halß-Band und Kleinodien angethan.

Der Garter oder fürnehmste König der Waffen mit seinem Halß-Band und Kleinod, und seinem Crönlein in der Hand.

Sr. Thomas Duppa mit dem schwartzen Stab in seiner Hand.

Der Lord Groß-Cämmerer, in sein m Tabbert, mit seinem Crönlein und seinem weissen Stabe.

Sergeanten der Waffen. { Der Groß-Marschall von Engelland, in seinem Tabbert, mit seinem Crönlein und Groß-Marschalls-Stab, der Hertzog von Nortfolck.
Das Schwerdt des Staats, getragen durch den Grafen von Oxfort.
Der hohe Constable, in seinem Tabbert, mit seinem Stabe und Crönlein, der Hertzog von Ormond. } Sergeanten der Waffen.

Der Königin Scepter mit der Taube, getragen durch den Grafen von Bedford.

Des Königs Scepter mit der Taube, getragen von dem Grafen Rietland.

Der Königin Reichs-Apffel durch den Hertzog von Bulton.

Des Königes Reichs-Apffel durch den Hertzog von Grafton.

Der Königin Crone durch den Hertzog von Sommerset.

Des Königs Crone durch den Lord Hohen-Steward.

Der Deckel des Kelchs durch den Lord Bischoff von St. Assaph.

Die Bibel durch den Bischoff von London.

Der Kelch durch den Bischoff von Rochester.

Der Himmel, getragen durch 16. Baronen der fünff Hafen, über dem Könige und der Königin.

Begleiter der Königin, der Lord Bischoff von Bristol.

Die Königin, in einem Carmoisin-sammeten Tabbert, auf ihrem Haupt einen Circkel von . . . .

Edelleute. { Ihrer Maj. Schweiff ward getragen durch die Hertzogin von Sommerset, assistiret durch die Lady Elisabeth Pawlet, die Lady Diana Vere, die Lady Elisabeth Caventisch und die Lady Hyde. } Edelleute.

Begleiter des Königes, der Lord Bischoff von Winchester.

Der König in einem Carmoisin-sammeten Tabbert, eine Mütze auf seinem Haupte von dergleichen Zeuge, beyde mit Rauch-Werck gefüttert, und mit Hermelin eingesprenget, mit seinem grossen Halß-Band und Orden von St. Georgen. Sr. Maj. Schweiff ward getragen durch den Meister der Tabberten, assistiret durch den Lord Eland, Lord Willougby, Lord Landsdown, Lord Dumblaine.

Eine Staats-Jungfrau von der Schlaff-Cam̃er.

Ein Edelmann von der Schlaff-Cammer.

Zween von der Königin Aufwärter.

Zween Aufwärter von der Schlaff-Cammer.

Der Capitain der Trabanten der Guarde.

Der Capitain von Sr. Majestät Guarde.

Der Capitain von den besoldeten Edelleuten, der Lord Lovelace.

Der Fähndrich und Lieutenant der Trabanten von der Guarde.

Der Trabanten der Guarde viere mit einander.

(Niemands Schweiff ist getragen worden, als des Königes, der Königin und des Printzen von Dänemarck.)

Als dieses also geschehen, und man in solenner Procession biß in die Abtey-Kirche kommen, passirten

ten sie alle durch die Reihen der Chor-Sänger längs der Treppe biß auf den Thron, woselbst sie von den Herolden auf zwo darzu aufgerichtete Galerien an beyden Seiten der Chor-Sänger angewiesen wurden; an der Nord-Seite war der Lord-Major und Aeltermänner von London mit den Edelleuten der langen Tabberte, die Chor-Sänger von West-Münster, die Edelleute und Kinder von des Königs Capelle, ausgenommen 12. Edelleute, 4. Kinder und ein Organist, die auf eine Galerie auf der Süder-Seite giengen; und an der Süder-Seite sassen die Ritter der Trinität, oder vom Bath, und die Edelleute von Sr. Majestät geheimen Cammer.

Als der König zu der West-Thür der Abtey-Kirche hinein trat, ward er durch die Chor-Sänger von West-Münster unter einer lieblichen Vocal-Music empfangen; da dann der Dechant und die Præbendarii Sr. Maj. in den Lehn-Stuhl traten, dahin die Küssen gelegt wurden, darauf Se. Maj. niederknien solte. Da die Chor-Sänger aufhöreten, den ersten, vierdten, fünfften und sechsten Vers des 122. Psalms zu singen, kniete der König vor den Fuß-Schemmel, einige innerliche Gebete zu thun, und gieng von dannen durch das Chor nach dem grossen Thron, darauf ein Stuhl, Fuß-Schemmel und Küssen mit güldenen Stück überleget stund. Nach ein wenig Verweilens gieng der Bischoff von Canterbury, der Hoch-Constable, Groß-Marschall, Ober-Cammer-Herr, Hoch-Cantzler und Hauß-Schatz-Bewahrer nach der Süd-West- und Nord-Seite des Throns, und rufften dem Volck zu, daß sie ihnen vorstelleten WILLIAM den III. und MARIA, als rechtmäßig gebohrne König und Königin der Crone dieses Königreichs, sie fragend, ob sie ihnen williglich Hulde, Treue und Pflicht leisten wolten.

Da denn der König auffstund, sich wendend nach dem Ort, da gemeldter Bischoff stund, und zu dem Volck redete, welches seine Bewilligung mit grossen Zuruffen bezeugete.

Nach diesem ward besagte Frage auch an den gantzen Adel gethan, worauf die Chöre der Edelleute von des Königes Capelle diesen Lob-Gesang sungen: Lasset euere Hände gestärcket werden, und eure Rechte sich erheben, lasset Recht und Gerechtigkeit euren Stuhl bereiten, und Gnade und Wahrheit vor dein Antlitz gehen. Unterdessen ward eine grosse Tapezerey mit einem köstlichen Küssen durch den Edelmann, Thür-Hüter des schwartzen Stabs, hingelegt.

Der König trat von seinem Thron biß an den Altar, an dessen Nord-Seite der Bischoff von Londen sich begeben, begleitet von den Bischöffe von Durham und Bath und Wells, samt den vier Schwerdttragenden Edelleuten und Bischöffen, so die Regalien biß zu dem Altar trugen, an dessen Fuß Se. Maj. auf einem Küssen niederkniete, præsentirend den Pall oder güldenen Keil, so ein Pfund schwer; und alsbald darnach wendete sich Se. Majestät nach ihrem Staats-Stuhl an der Süder-Seite des Altars.

Damahls folgeten die Bischöffe und Edelleute, die alle die oberwehnten Regalien gleicher gestalt nach dem Altar trugen, und übergaben dieselbigen jedwedes besonders dem Bischoff, der vor dem Altar stund, und sie darauf legete; inzwischen kniete der König vor seinen Fuß-Schemmel, der an der Seite des Staats-Stuhls hingesetzt war, da der Bischoff dieses Gebet that: O GOtt! der du die Niedrigen heimsuchest, stärcke uns durch deinen Heil. Geist, sende herab deine Gnade auf deinen Diener WILLIAM, u. s. f. auf daß wir durch sie zu deiner Gegenwart nahen mögen, durch JEsum Christum, und so fort; darauf die Predigt gethan ward. Von der gethanen Opfferung biß zu der Predigt war der König unbedeckt, aber mit dem Anfang derselbigen setzte der König sein Carmoisin-roth-sammetes Bonnet auf, das mit einem Hermelin rund gemacht war/ in währender Predigt, darinnen der König mit den Bischöffen von Durham und Bath und Wells saß, an beyden Seiten umgeben von allen Staats-Ministern von dem ersten Rang; und in der ersten Galerie sassen die Glieder des Unter-Hauses, der mehrere Theil der Ministern der ausländischen Könige, Printzen und Staaten, so wohl ordinariè und extraordinariè. Und dieweil unsere Meynung ist, die Crönung und Salbung und den Eyd, den die Könige von Engelland zu thun gehalten sind, zu erzehlen, wollen wir mit Hindansetzung vieler geringen Ceremonien, sonderlich die bey der Königin vorgangen, als die Zartheit des Geschlechts zugelassen, zu dem wesentlichen Theil kommen, nehmlich zu dem Eyd; da denn, sobald die Predigt vollendet, der König sein Haupt wiederum entblössete, und der Bischoff von Londen aus seinem Stuhl auffstund, und sich zu dem Könige wandte, und ihn fragte: Ob er bereit sey, den Eyd abzulegen, wie er von dem Parlament verordnet. Darauf der Ertz-Bischoff Se. Majestät fragte: Ob er geloben und schwören wolte, das Volck von Engelland und alle darzu gehörige Herrschafften zu regieren nach denen von dem Parlament gemachten Statuten und Gesetzen des Königreichs. Darauf der König antwortete: Ich gelobe solenniter, solches zu thun. Der Bischoff sprach wiederum: Wollet ihr euer Bestes thun, die Gesetze kräfftiglich üben und exerciren zu lassen in allen Rechten? Darauf der König antwortete: Ich will. Der Ertz-Bischoff fragte weiter: Wollet ihr euer äusserstes Bestes und Vermögen thun, die Gesetze GOttes, die Känntniß des Evangelii und die protestantische Religion, die Geistlichkeit dieses Königreichs und die euch anvertraute Kirche zu conserviren in allen solchen Privilegien, als durch die Gesetze bestätiget ist? Worauf der König antwortete: Ich gelobe, dieses alles zu thun. Nach welchem allen der König seine Hand auf das heilige Evangelium legete, und sprach: Die hier oben von uns versprochene Sachen will ich thun, so wahr mir GOtt helffe!

Nach welchem Se. Majestät nach dem Altar (da das Schwerdt vor ihm hergetragen ward) geleitet, den Eyd, daß er dasjenige, was er versprochen hatte, halten wolle, abzustatten ersuchet ward.

Wie er nun hierauf sich alsbald wieder auf seinen Stuhl gesetzet, ward der Hymnus durch den Bischoff von Londen angefangen, und durch die darinn verordnete Chor-Sänger vollzogen. Nach dessen Endigung

digung der König abermahls niederkniete, und sprach der Bischoff von London, der vor ihm stund, dieses folgende Gebet:

Wir bitten dich, o HErr, Heil. Vater, allmächtiger und ewiger GOtt, vor diesen deinen Diener WILLIAM den III. u. s. f. Unterdessen blieb Se. Majestät kniend, mittlerweile man die Litaney sunge, nach welcher der Bischoff von London die Gebete that. Nach derer Vollendung wurden etliche Versicul gesungen und beantwortet; da der König von seinem Fuß-Schemmel auffstund, von mehrgemeldten Bischoff unterstützet, und zu dem Altar geführet, und von seinen Königl. Kleidern entblösset, so in den abgesonderten Ort in St. Eduards-Capelle gebracht wurden. Der König setzte sich nieder zwischen dem Altar und St. Eduards-Stuhl, mit dem Rücken nach der Gemeinde gewendet, da er von dem Bischoff von Canterbury, oder dem, der ihn repræsentirete, gesalbet ward; da inzwischen der Dechant, der die Salb-Phiale oder Ampulla hielte, das Oel in einen Löffel goß, erst in die flache Hand seiner beyden Hände, sagend, mit dem Rücken nach der Gemeinde zugekehret, unter dieser Verrichtung: Lasset diese Hände mit heiligen Oel gesalbet werden, gleichwie die Könige und Propheten sind gesalbet worden, wie David an Salomon thun ließ, König zu seyn, daß ihr möget seyn ein gesegneter und bestätigter König und Königin in diesem Königreich und über dieses Volck, das der HErr, euer GOtt, euch gegeben hat, darüber zu regieren, welches der würdig achte zu thun, der mit dem Vater und dem Heil. Geist in einer Person herrschet und regieret, gelobet sey von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Darauf die Chore sungen: Zadock der Priester und Nathan der Prophet salbeten Salomon zum Könige, und das Volck freuete sich, und sprach: GOtt bewahre den König und die Königin!

Nach welchem die Chore wieder sungen und gebetet ward: Siehe herab, allmächtiger GOtt, mit Gnaden auf diesen glorieusen König und Königin.

Ferner geschahe die Salbung auf des Königes Brust zwischen beyden Schultern, darnach beyde Schultern und in den Gelencken seiner beyden Arme und auf dem Wirbel des Haupts, welches mit feiner Leinwad abgetrocknet, und die Bände in seinem Hemde durch den Dechant von West-Münster zugebunden wurden.

In währender dieser Salbung ward ein weiches Hütlein gebracht, und durch zween Hertzoge, zween Grafen, alle Ritter von dem Orden des Hosen-Bandes getragen, der hohe Cämmerer lieferte es dem Ertz-Bischoff; und dieser wiederum deckte des Königes Haupt mit dem Königlichen Hütlein, und der Dechant von West-Münster thät Sr. Majest. das sogenannte Collobium Sindonis oder Ober-Kleid an, und betete der Ertz-Bischoff kürtzlich:

O GOtt! König aller Könige und HErr aller Herren, durch welchen die Könige regieren, und gute Gesetze machen, wir bitten dich um deine Güte, segne diesen unsern König WILLIAM und die Königin MARIA, auf daß sie vor deinem Antlitz erscheinen mögen mit dem Kleinode eines guten Lebens, und heilig leben, und nach diesem Leben ewig geniessen das Leben, das kein Ende hat, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

Worauf, als der vorbesagte Dechant die gemeine Küssen und Pantoffeln von dem Altar, wie auch den Ober-Rock von güldenen Stück genommen, und denselbigen dem Könige angezogen, überlieferte er zugleich die güldenen Spohren dem Lord hohen Cämmerer, der damit die Fersen des Königes anrührete.

Der Ertz-Bischoff empfieng das Staats-Schwerdt von dem Lord Cämmerer der Haußhaltung, und betete dieses Gebet:

Höre unser Gebet, das bitten wir dich, o HErr, und würdige durch deine rechte Hand der Majestät, und segne und heilige dieses Schwerdt, womit dein Diener WILLIAM ersuchet gegürtet zu werden, daß es mag seyn eine Beschirmung und Protection der Kirche, der Wittben und Wäysen, und aller Diener GOttes wider die Grausamkeit, und daß es seyn mag ein Schrecken und Furcht vor alle die, so das Böse wollen, durch Christum unsern HErrn, Amen.

Worauf der Ertz-Bischoff, samt den Bischöffen das Schwerdt dem Könige überliefert, und gesagt: Accipe gladium per manum Episcoporum. Nehmet hin das Schwerdt durch die Hand der Bischöffe.

Worauf der Lord Hoch-Cämmerer es dem Könige an die Seite gürtete, und der Ertz-Bischoff inzwischen sagte: Nehmet hin dieses Königliche Schwerdt zu Beschirmung der Frommen, und zur Straffe der Bösen.

Hernach nahm der Dechant die Amarille oder eine Art einer Binde, die über die Schultern abhieng, und bande dieselbige um des Königs Halß und um die Gelencke der Arme, der Ertz-Bischoff stund neben dem Bischoff von Londen an seiner rechten Hand, und sprach: Nehmet diese Amarille der Aufrichtigkeit und Weißheit zu einem Zeugniß GOttes, wodurch alle euere Wercke mögen beschirmet werden wider alle euere leibliche und geistliche Feinde, durch JEsum Christum unsern HErrn. Ferner gab ihm der Dechant den Mantel von güldenen Stück, mit rothem Taffet gefüttert, und gebrauchete dabey diese merckliche Worte: Nehmet hin diesen Mantel, der vier Ecken hat, zu einem Zeichen, daß die vier Theile der Welt GOttes Macht unterworffen, und daß niemand auf Erden glücklich regieren kan, als der seine Macht von dem Himmel empfähet. Worauf der Ertz-Bischoff die Crone St. Eduards nahm, und sprach: GOtt cröne euch mit der Crone des Glaubens und der Aufrichtigkeit, also daß ihr durch euere Bedienung, einen rechtschaffenen Glauben und mannigfaltige gute Wercke habend, die Crone des ewigen Königreichs erwerben möget durch dessen Gabe, welches Königreich ewiglich währet. Dieses geschahe, nachdem er die Crone vorher gesegnet, und der Stuhl St. Eduards vor dem Altar, und die Crone auf des Königes Haupt gesetzet war; worauf alles Volck mit widerschallender Stimme zu unterschiedenen mahlen rieff: GOtt bewahre den König

und die Königin, und das unter Lösung des Geschützes von dem Tower.

Nachdem nun das Jauchzen gestillet, redete der Ertz-Bischoff, und sprach: O ewiger GOtt, segne diesen deinen Diener und Dienerin, die ihr Haupt neigen (denn der König auf diese Worte sein Haupt neigete) vor deiner göttlichen Majestät. Wornach die Chore zu unterschiedlichen mahlen ihre Harmonie hören liessen, und die Hertzoge, Marggrafen, Grafen und Visconten ihre Cornets-Mützen, und die Baronen ihre Barette aufsetzten, wie auch die Provincial-Könige der Waffen mit ihren Cronen thäten; mittlerweile segnete der Ertz-Bischoff den Ring, und sprach: Segne, o HErr, und heilige diesen Ring, auf daß dein Diener, der ihn träget, gesegnet mag seyn mit dem Ringe des Glaubens, und durch die Macht des Höchsten befreyet seyn von Sünden, und laß allen Segen in der Heil. Schrifft überall überflüßig auf ihn kommen, und daß alles, was er heiliget, heilig, und was er segnet, gesegnet seyn möge.

Der Ring ward an den vierdten Finger an des Königes rechte Hand gestecket, und darbey gesaget: Nehmet diesen Ring nach Königlicher Würde, und daß gegenwärtig euer Haupt gezieret ist, als Printz dieses Königreichs, und der also auch der Autor und Befestiger der Christenheit und des Christlichen Glaubens seyn möge, auf daß ihr, reich im Glauben und glücklich in guten Wercken, mit dem regieren möget, der ein König aller Könige ist, welchem sey Ehre und Glorie in alle Ewigkeit, Amen.

Worauf nach Erforderung der Materien gebetet und gesprochen ward: Daß GOtt seinem Diener WILLIAM die Frucht seiner Würde und langes Leben gönnen wolle.

Alsdenn wurden die leinwadenen Handschuh dem Könige durch den Lord hohen Cämmerer gegeben, der nach dem Altar hinzugehend, sein Schwerdt abgürtete das er von dem Hoch-Cämmerer der Haußhaltung genommen, und aus der Scheide gezogen, und ferner von ihnen so bloß getragen ward. Der Ertz-Bischoff nahm den Scepter mit dem Creutze von dem Altar, gab ihn dem Könige in seine rechte Hand, und sprach:

Nehmet den Scepter zum Zeichen der Königlichen Macht, und den Stab des Königreichs und den Stab der Tugend, daß ihr denselben recht regieret, und die wahre Kirche und die Christliche Gemeine unter eurer Macht beschirmet, die Bösen straffet, und die Frommen beschützet, und leitet sie auf den Weg der Gerechtigkeit, auf daß ihr aus diesem vergänglichen Königreich in das ewige eingehen möget, Amen.

Indem dieses geschahe, und noch ein kleines Gebet gesprochen ward, unterstützete der Lehen-Halter von Workyop in Hottingham Sr. Majest. rechten Arm, worein er ihm den Scepter gegeben hatte.

Zuletzt nach allen nahm der Ertz-Bischoff den Scepter mit der Taube, gab denselben dem Könige in die rechte Hand, und sprach: Nehmet hin den Stab der Tugend und Gerechtigkeit, lernet die Gottsfürchtigen handhaben, und die Gottlosen straffen, weiset die Irrenden zu rechte, helffet den Fallenden wie der auf, unterdrücket die Hoffärtigen, erfreuet die Niedrigen, auf daß euch der HErr JEsus Christus die Thüre öffne, der von sich selber sagt: Ich bin die Thüre, wer dadurch eingehet, wird seelig werden; und lasset ihn euren Helffer seyn, der die Schlüssel Davids hat, und der Scepter Israel ist, der sie aufthut, und niemand zuschliesset, und wenn er zuschliesset, niemand aufthut; der die Gefangenen aus ihrer Dienstbahrkeit erlöset, da sie im Finsterniß und Schatten des Todes sassen; daß ihr in allen Dingen dem folgen möget, von dem der Prophet saget: Der Scepter deines Reichs ist ein gerades Scepter; du liebest Gerechtigkeit, und hassest gottloses Wesen, darum hat dich GOtt gesalbet mit Freuden-Oel über deine Gesellen, gleichwie JEsus Christus unser HErr, Amen.

Hernach hielt der König beyde Scepter kniend in seinen Händen; mittlerweile segnete ihn der Ertz-Bischoff, und sprach: Der HErr segne dich und behüte dich, und gleichwie er dich zum Könige über dein Volck gemacht, also mache er euch glückseelig in dieser Welt und zugleich zum Erben der ewigen Seeligkeit, Amen. Alsdann stund der König auf, und setzte sich wieder in St. Eduards-Stuhl, da denn der Ertz-Bischoff und andere Bischöffe einer nach dem andern niederknieten, und von ihm geküsset wurden.

Zu derselbigen Zeit ward des Königes Staats-Stuhl, worauf er gesalbet worden, auf die höchste Stuffe des Theatri gesetzet an den Eingang, zu welchem der König hinzu trat, sobald er die Ceremonien mit Küssung der Bischöffe vollbracht hatte, und ließ vier blosse Schwerdter tragen durch die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und hohe Officierer. Und da Se. Majestät darauf merckete, sprach der Ertz-Bischoff dieses Gebet, indem der König unterdessen kniete:

Verleihe, o HERR! daß die Geistlichkeit und Gemeinde, die hier durch deine Ordnung in diesem Dienst vor den König mit einander versammlet sind, durch die gnädigste Hülffe deiner Güte und durch die wackere Vorsorge deines Dieners, unsers Königes, in aller Glückseeligkeit regieret und bewahret werden möge.

Als der König aufgestanden, und in seinem Stuhl ruhete, ward durch die Chore das Te DEum laudamus gesungen; nach dessen Endigung trat der König auf seinen Thron, der in der Mitte des Theatri aufgerichtet war, die Officierer mit den Schwerdtern stunden an der einen Seite, die Bischöffe mit dem geistlichen Gewand und andern ihren Kleidern an der andern Seite, da sprach der Bischoff: Stehet und haltet von nun an hinführo die Stelle, darzu ihr Recht erlanget habt.

Der Ertz-Bischoff von Canterbury, der auf seinen Knien vor des Königes Knien lag, sprach: Ich N. N. Ertz-Bischoff von Canterbury, gelobe, mich getreulich, wahr und getreu zu bezeugen, und mich an euch, meinem souverainen Herrn, und euern Erben, Königen von Engelland, zu halten, und will thun und treulich erkennen den Dienst des Landes, das ich von euch in dem Recht der Kirche empfangen

gen habe, so wahr mir GOtt helffe! Als das geschehen, küssete er des Königes Wangen; alsdann kam der erste König der Waffen, dessen Schweiff durch Edelleute getragen ward, nahmen ihre Cornet-Mützen ab, und legten dem Könige ihre Huldigung und Pflicht ab; worauf die Trompeter bliessen, und die Trommeln gerühret wurden unter einem frölichen Jauchzen alles Volcks.

Dergleichen geschahe auch von allen Hertzogen, Marquisen, Grafen, Vice-Grafen und Baronen unter dergleichen Freuden-Geschrey und Jauchzen, und ist merckwürdig, daß die Worte der abgelegten Pflicht von allen Edelleuten kniend auf diese Weise geredet worden:

Ich N. N. werde euer eigen Mann von Glied zu Glied, und will euch alle Ehre erweisen, wahr und getreu mich vor euch zu bezeugen, vor euch leben und sterben wider allerhand Art Leute, so wahr mir GOtt helffe!

Worauf alle Hertzoge, Marquisen, Grafen und Edelleute einer nach dem andern auf des Königes Thron kamen, und seine Crone anrühreten, mit Versprechen, derselben mit aller Macht beyzustehen. Mittlerzeit publicirte der Lord Hoch-Cantzler Sr. Majestät Pardon, und der Thesaurier von Sr. Majestät Haußhaltung warff güldene und silberne Medaillen, als Fürstliche Zeichen des Uberflusses, unter das Volck.

Da nun der König sich dergestalt auf den Thron gesetzet, wurde die Vocal- und Instrumental-Music wiederum mit allen Chören gehöret; alsdenn nahm der König seine Crone von seinem Haupte, die er nebenst dem Scepter und Creutze zween darzu verordneten Herren überlieferte; darauf wurden einige Capitel und das Nicenische Glaubens-Bekänntniß durch den Bischoff von Londen gelesen, und mit allerley besonderer Music der Edelleute von des Königes Capelle gesungen; unter währender Zeit stund der König bey seinem Thron, und bey Endigung setzte er die Crone wieder auf, und nahm den Scepter, trat nach dem Altar hinzu, das Abendmahl zu halhalten und zu empfahen, geführet von den Bischöffen von Durham und Bath und Wells, habend die Crone auf seinem Haupte und den Scepter in seiner Hand, und wurden die vier blossen Schwerdter vor ihm hergetragen. Nach dem Gebet und Gesang gieng der Ertz-Bischoff nach St. Eduards-Capelle, und ließ den Bischoff von Londen das übrige Amt verrichten.

Als der Bischoff inzwischen dem Altar nahete, brachte ihm der Bischoff von Ely Brodt und Wein, der König kehrete sich nach seinem Fuß-Schemmel, kniete an der Süder-Seite des Altars nebenst dem Staats-Stuhl nieder, und setzte die Crone auf ein Küssen vor sich, nebenst dem Tauben-Stab an seine lincke Hand: mittlerweile stunden die, so die blossen Schwerdter trugen, bey ihm.

Der Bischoff thät ein Gebet, nach welchem dem Könige ein güldener Keil unter dem Nahmen eines Marck Goldes gereichet ward, den er in das Becken opfferte, blieb kniend, da indessen der Bischoff ihm den Thau des Himmels und die Fülle der Erden, nebenst Cron und Uberfluß wünschete; wornach der Bischoff das Sacrament segnete, und nach ihm der Dechant von West-Münster, die Bischöffe von Bath, Wells und Durham dasselbige nahmen, und er, der Bischoff von Londen, das Brodt, und der Dechant von West-Münster den Kelch Sr. Majestät reichete, und als es der König empfangen, wurden die Lob-Gesänge gesungen, unter welchen der König mit der Crone auf seinem Haupt und dem Scepter in seinen Händen nach seinem Thron gieng, allda er dieselbige denen verordneten Herren überlieferte.

Als nun das Abendmahl ausgetheilet war, ward der König wieder von seinem Thron mit der Crone auf seinem Haupt und dem Scepter in seinen Händen geleitet, alle Regalien, die so lange auf dem Altar gelegen, wurden den Edelleuten wiedergegeben, die sie vor dem Könige her in der Procession getragen hatten; der König gieng in St. Eduards-Capelle unter dem Orgel-Spielen, die Crone ward dem Bischoff von Londen überliefert, der sie auf St. Eduards-Altar legte, wie auch mit den übrigen Regalien durch den Dechant von West-Münster geschahe, nach welchen der König sich an die Seite des Altars begab, allda ihm St. Eduards-Kleider durch 4. Herren ausgezogen, und durch den Dechant von West-Münster die Regalien, und durch den Bischoff von Durham die Kleider auf St. Eduards-Altar geleget wurden.

Wie man so weit kommen, ward Se. Maj. mit dem Purpur-Mantel angethan, und da er zu dem Altar kam, fand er den Bischoff bereit mit der Crone, die er dem Könige auf das Haupt setzete, welcher den Scepter mit dem Creutze in seine rechte Hand, und den Reichs-Apffel in seine lincke Hand nahm, und geschahe die Procession, und fieng sich wieder an in West-Münster-Hall, eben wie Anfangs, ausser daß die Edelleute und Bischöffe die Regalien nicht trugen; und da sie in West-Münster-Hall kamen, funden sie die Tafeln bereitet, daran sich ein jeder nach seinem Stand und Würden setzete, welches wir vorbeygehen wollen, als das nicht eigentlich zu der Crönung und Salbung gehöret, und waren meiste Pflichten der Lehen-Herren und ihrer Rechte, so sie vor dem Hof von Claims erlanget, der eine das Becken zu tragen, der andre den Scepter zu halten, die Trinck-Geschirre zu versorgen, und so weiter. Aber das letzte, darinnen noch etwas wesentliches war, ist dieses, daß mitten in der Frölichkeit des Königs Kämpffer, so der Lehn-Herr von Schrewsbury war, in den Saal kam, sitzend auf einem trefflichen weissen Pferde in vollem Harnisch vom Haupt biß auf die Füsse, mit drey Trompetern, einem Sergeanten der Waffen, einem Schild-Knecht, der des Kämpffers Lantze trug, und einen Herold vor sich her, der Marschall zu seiner rechten, und der Lord Ober-Constable zu seiner lincken Hand, auch beyde zu Pferde; an dem untern Ende der Halle rieff der Herold die Ausforderung überlaut aus, als: So jemand hohen, oder niedrigen Standes ist, der leugnen, oder widersprechen will, daß unser souverainer Herr König, William der dritte, und Maria, erwehlter König und Königin

nigin der gebietenden Crone dieses Reichs von Engelland, Franckreich und Irrland u. s. f. nicht ist, oder zu geniessen gebühret; so ist hier sein Vorfechter, der sagt, daß er lüge, und daß er in dieser Streitigkeit sein Leben wider ihn wagen will, auf welchen Tag er sich auch will stellen. Hierauf warff der Kämpffer seinen eisernen Handschuh nieder, der eine Weile liegen blieb, und weil ihn niemand aufhub, gab ihm der Herold solchen wieder; und ritte so fort durch die Halle, allda der Herold dieselbige Ausforderung thät, und ward der eiserne Handschuh abermahls nieder geworffen, und dem Kämpffer wieder gegeben, da er denn ferner biß an den Staat fort ritte, und der Herold die vorige Ausforderung zum drittenmahl thät; darauf der Kämpffer seinen Handschuh wieder nieder warff, der ihm, weil solchen niemand aufnahm, gleicher gestalt wieder gegeben ward. Als dieses geschehen, reichete N. kniend dem Könige einen Krug mit einem güldenen Lid voll Wein, den der König seinem Kämpffer zutranck, und sandte ihn durch gemeldten N. zu, der ihn denn nach dreymahl gethanen Reverenz austranck, und zu seiner Belohnung behielt, wie ihm von dem Hofe der Anforderung zugesprochen ward.

Als die Mahlzeit zu Ende gieng, wurden die Feuer-Wercke angezündet, welche wegen der grossen Menge von allerhand Raqueten das Gestirn zu verdunckeln schienen; die Freude war ungemein groß, und die Confluenz von allerley hohen und niedern Standes-Personen so viel und mannigfaltig, daß zu zweifeln, ob der Einwohner mehr an der Zahl, als der Fremden gewesen. Unter den Gunst-Zeichen, so Se. Maj. diesen Tag auszutheilen beliebete, waren diese Worte künstlich durch einander geflechten: Der Himmel allein beschirmet den Thron. Und in der Königin ihren stund: Wir sind kommen, die Crone zu befestigen.

XXI.
Beschreibung des herrlichen Freuden-Festins, so wegen Crönung König Wilhelms des III. und Maria in Groß-Britannien zu Amsterdam celebriret worden, de Anno 1689.

DEn 21. April. ward die Crönung König Wilhelms und der Königin Maria zu Amsterdam mit grossen Freuden-Bezeugungen gefeyert. Es wurden nehmlich allhier die Stücke, auf denen Stadt-Wällen gelöset, auf den Kirch-Thürmen und Rathhause Laternen angezündet, auch vor denselben so wohl, als denen Häusern der Herren von der Regierung und anderer particulieren Personen Pech-Tonnen angesteckt. Der Admiral, Graf Tromp, erwiese solches gleichfalls mit vielmahliger Lösung der Stücken. Insonderheit aber ließ die Englische Nation daselbst ihre Freude blicken, und wurden oben über den Doelen in Laternen die Wappen der Königreiche Engelland, Schottland, Franckreich und Irrland, und in der Mitte ein Oranien-Baum mit Rosen durchflochten, woran die Nahmen des Königs William und Maria stunden, und darunter diese Worte: Defensores Fidei, Beschützer des Glaubens, vorstellig gemacht. Bey denen Frantzösischen Flüchtlingen war das Feuer-Werck gleichfalls sehr köstlich, und sahe man allda eine Standarte von vielen Laternen, und darauf eine Crone, die sich umdrehete; auch stunden rings umher sechs Säulen, die, als man sie angezündet, viel Schwärmer von sich geworffen. Wiewohl als die fünffte angestecket wurde, so gerieth die sechste und viel ander Feuer-Werck zugleich in Brand, wodurch ein Junge todt geblieben, und ein oder zween beschädiget worden. Man sahe auch sonsten durch die gantze Stadt viel Feuer-Wercke angehen, und über der Thür des Herrn Secretarii Wilde die Nahmen Ihrer Königl. Majestäten, in grün geflechten, und durch eine grosse Menge Lichter, so davor stunden, erleuchtet. Der Herr von Thye, Freyherr von Opmeer, hatte neben seinem Wohnungs-Saal drey Pyramiden von vier und sechzig Fackeln und fünff Illuminirungen mit ihren Gedenck-Sprüchen aufgerichtet, welche das Wappen Ihrer Königl. Maj. von Engelland vorstelleten, mit dem Beysatz: Nous maintiendrons. Wir wollen es beschützen. Darunter stunden Wilhelm König und Maria Königin, und besser unten auf der einen Seite das Wappen der Stadt Amsterdam und Seiner Majestät des Herrn Statthalters. Mitten in diesem Wappen war ein Löwe zu sehen, der ein Schwerdt einem Engel darreichte, welcher es mit der einen Hand empfieng, und mit der andern durch eine Schnur von Rosen nach denen 7. Pfeilen langte, die ein Löwe in seiner andern Klaue hatte, umgürtet mit diesen Worten:

DEus nobis hæc otia fecit.

Daß wir so ruhig sitzen,
Macht GOttes Macht-Beschützen.

Das zweyte Sinn-Bild bildete die Reformation für, und hatte dieselbige eine Sichel in der einen, und ein Buch in der andern Hand, mit diesen Worten:

Pereunt discrimina nulla amissa lege.

Welches ohngefehr also geteutschet werden könte:

So muß Gefährlichkeit verschwinden,
Wenn man Gesetze gantz kan finden.

Das dritte war der Mars, der einem Wolff dermassen auf den Bauch trat, daß er einen grossen Streich Landes ausspeyete, darauf Straßburg, Lothringen stunde, und besser darunter:

Sic monstra domantur.

Zu unser Mutter-Sprache lautet es:

Der Ungeheuer wilde Macht
Ward so zur zahmen Furcht gebracht.

Das Werck zu schliessen, stunden auf beyden Seiten die Wappen von Amsterdam mit einem Bienen-Korbe, darunter diese Worte:

Mella damus.

Zu Teutsch:

Wir rühmen süsse Gaben,
Die im Besitz wir haben.

XXII. Be-

XXII.
Beschreibung der prächtigen Crönung der Königin Annæ in Groß-Britannien, de Anno 1702.

Nachdem sich Ihre Majestät die Königin Anna von Groß-Britannien des Morgens gegen 11. Uhr nach West-Münster erhoben, und sich so lange in ein Zimmer allda begeben, biß die Herren, Dames und andere Personen, so den Marsch anfangen sollen, durch die Herolde in Ordnung gestellet waren; als dieses geschehen, haben sie sich auf den grossen Saal in guter Ordnung verfüget, woselbst man Ihrer Majestät, welche unter einem Baldachin sassen, die Schwerdter und die Spohren, so auf einer allda oben in einem Winckel gestandenen Tafel gelegen waren, überreichet hatte. Da nun der Dechant und die Dom-Herren zu West-Münster die Crone und die andern Kenntzeichen der Königl. Hoheit, so man Regalia nennet, ingleichen auch die Bibel, den Kelch und die Platten herbey gebracht hatten; so hat man sie auch eins nach dem andern Ihrer Maj. præsentiret, und Ihre Maj. haben dieselbe, gleichwie die Schwerdter und Spohren, denen hierzu benannten Herren, um solche zu tragen, alsobald überreichen lassen.

Hierauf wurde die Procession oder der Marsch also angefangen: Vorher giengen die Paucker, dann die Trompeter, ihrer 4. in einer Reihe, die Cantzellisten zu Paaren, der Königin Capelläne nach ihrer Ordnung, die Bürgermeister der Stadt Londen, die Cantzley-Herren zu vieren, der General-Procurator, der General-Advocat, der älteste Hof-Sergeant, die geheimen Cammer-Juncker, die Richter, die Capell-Knaben zu West-Münster und die Königl. Capell-Knaben, die beyden Cantores, die Dom-Herren zu West-Münster, der Schatz-Meister, die Staats-Räthe, so keine Reichs-Pairs sind, alle diese Personen sind in ihren Ceremonien-Kleidern, so bey den Crönungen gebräuchlich sind, einher gegangen.

Zwey Herolde marschirten vor die Pairesses, und die Pairs, so zu Paaren giengen, vorher, und nach ihnen die Bischöffe, hernach zwey andere Herolde, und nach ihnen die Viscontesses und die Viscontes, dann wieder zwey Herolde, ferner die Gräfinnen und Grafen; weiter zwey Herolde, hernach die Marggräfinnen, und nach ihnen zwey Herolde, dann die Hertzoginnen und die Hertzoge, so Cronen trugen; zwey Herolde, der Herr geheime Siegel-Verwahrer, der Ertz-Bischoff von Canterbury, zwey Edelleute, so die Stelle der Hertzoge von Aquitanien und Normandie vertraten; endlich Ihre Königl. Hoheit Printz George von Dänemarck, dessen Mantel-Schweiff ein Cammer-Juncker trug.

Hierauf folgten die Herren, so die Regalia trugen, nehmlich der Graf von Dorset mit dem Stabe des Königs Eduardi, der Visconte Longueville mit den Spohren, der Graf von Hundington mit dem Scepter samt dem Creutze, die Grafen von Pembrock, von Derby und von Kent mit den drey Schwerdtern, und nach ihnen der deputirte Herold des Garter-Ordens mit seinem Bonnet, in der Mitte des Ober-Raths-Dieners mit der schwartzen Ruthe und des Herrn Zunfft-Meisters zu Londen. Der Herr Groß-Cämmerer von Engelland gieng allein, vor ihm aber gieng der Vice-Cämmerer; der Graf von Orfort trug das Staats-Schwerdt, und gieng in der Mitte des Hertzogs von Bedford, dermahlen Ober-Reichs-Feld-Marschalls, und des Grafen von Carlile; der Hertzog von Devonshire, Ober-Land-Vogt bey dieser Ceremonie, trug die Crone, und hatte neben sich auf der einen Seite den Hertzog von Richemond, so das Scepter trug, worauf eine Taube saß, und auf der andern den Hertzog von Sommerset, des geheimen Raths Præsident, mit dem Reichs-Apffel; der Bischoff von Worcester trug die Bibel, und gieng in der Mitte des Bischoffs von Salisbury, so die Platte trug, und des Bischoffs von Rochester, Dechant zu West-Münster, so den Kelch trug.

Endlich kam die Königin, angethan mit Königl. Kleidern von Carmoisin-Sammet, und hatte den Garter-Ordens-Habit an, gleichwie alle Ordens-Ritter, und auf ihrem Haupte eine mit Diamanten reich besetzte güldene Crone; dieselbe führten in der Mitte der Bischoff von Durham und der Bischoff von Exeter unter einem Baldachin, welchen zwölff grosse Herren trugen. Die Hertzogin von Sommerset trug Ihrer Majestät die Schleppe, mit welcher Frau Elisabeth Seymour, Frau Maria Pierpolnt, Frau Maria Hide, Frau Brigitta Osborne und der Cammer-Herr, Herr Graf von Jersey, giengen. Die Hof-Sergeanten und die Hof-Edelleute giengen auf beyden Seiten, und trugen die Regalien und die Baldachins. Hierauf folgte der Hauptmann von der Leib-Wacht Ihrer Königlichen Majestät zwischen dem Hauptmann der Hellepartierer und dem Hauptmann der Hof-Junckern, samt der Ober-Hof-Dame der Königin und zweyen Camer-Frauen. Alles gieng zu Fuß auf blauen Tuche biß in die Kirche zu West-Münster, ausgenommen die Königin, so auf einem sonderlichen Sessel getragen wurde; der gantze Weg und die Häuser waren voller Zuschauer, welche durch offt wiederholtes Vivat ihre Freuden-Bezeugungen und Vergnügungen zu verstehen gaben.

Da sie nun alle in die Abtey-Kirche hinein waren, und ein jeder seinen Ort eingenommen hatte, fieng der Bischoff von Canterbury mit einer Dancksagung an; worauf zu beyden Seiten der Schau-Bühne ein grosser Glück-Wünschungs-Zuruff geschahe. Dann verrichtete Ihre Majestät ihre erste Opffer-Gabe, und die Herren, so die Regalia trugen, legten solche auf den Altar; die Bischöffe von Lichfeld und von Lincoln sungen die Litaney, dann die Epistel, das Evangelium und das Symbolum Nicænum, der Ertz-Bischoff von Yorck predigte, und erklärte folgende Worte aus dem Propheten Esaia, c. 49. v. 23. Und die Könige sollen deine Pfleger, und ihre Königinnen deine Säug-Ammen seyn.

Nach der Predigt wiederholten und besiegelten

Ihre Majestät die durch die Acte des Parlaments verordnete Declaration; hierauf legten sie den Crönungs-Eyd ab, und als sie auf des Königs Eduardi Stuhl sassen, welcher mitten im Chor vor dem Altar stund, wurden sie gesalbet. Man überreichete ihr auch die Spohren, man gürtete ihr das Schwerdt um, und zog ihr einen Purpur-Rock an. Sie empfienge auch den Ring, die Welt-Kugel und das Scepter, und wurde gerade um 4. Uhr unter einem frolockenden Zuruff der gantzen hohen Versammlung und der Heer-Paucken- und Trompeten-Schall, auch dem Loßbrennen des groben Geschützes in dem Tour solennissimè gecrönet; da dann zu gleicher Zeit die Pairs und die Pairesses ihre Cronen, und die Bischöffe ihre viereckichte Mützen auf ihre Häupter setzeten.

Hierauf wurde Ihrer Majestät die Bibel überreichet, und sie stellete sich, als wolten sie die Bischöffe küssen. Da sie nun auf den Thron saß, legten Ihre Königl. Hoheit der Printz George von Dänemarck zum ersten den Eyd der Treue ab, und hernach die Ertz-Bischöffe, die Bischöffe, und endlich die weltlichen Herren, und thaten, als wolten sie Ihre Maj. auf den lincken Backen küssen, und rührten alsdenn die Crone an; immittelst theilte der Königliche Schatz-Meister die Crönungs Medaillen aus. Hierauf verrichteten Ihre Maj. die andere Opffer-Gabe, und empfiengen das Heil. Abendmahl. Als nun der Gottes-Dienst zu Ende war, verfügte sich die Königin in die Capelle des Königs Eduardi, worinn sie wiederum mit ihren Purpur-sammeten Kleidern angethan wurde. Da nun die gantze Procession wiederum in Ordnung gestellet war, giengen Ihre Maj. zurücke auf den grossen Saal zu West-Münster, und hatten Ihre Crone auf dem Haupte, deßgleichen hatten die Pairs, die Pairesses und die Herolde die ihrigen auch auf.

Die Königin speisete hierauf in gedachtem Saal mit dem Printz George von Dänemarck, welcher zu ihrer lincken Hand saß. Alle Herren, Dames und andere vornehme Personen satzten sich an andere Tafeln, auf welchen allen schon das Essen stunde, ehe sie kamen. Der erste Gang auf die Königliche Tafel wurde von der Königin Mund-Officierern getragen, vor welchen der Obrist-Hof-Meister, der Ober-Land-Vogt, samt dem Herrn Grand-Connêtable und dem Comte Marschall vorher gienge.

Gleich vor dem andern Gange verrichtete der Herr Dymocke, der Königin Kampff-Fechter, von Haupt biß auf die Füsse gewaffnet, und welchen der Herr Grand Connêtable und der Comte Marschall in der Mitte hatten, die gewöhnliche Ausforderung zum Streit; worauf die Herolde den Titul Ihrer Maj. in Lateinischer, Frantzösischer und Englischer Sprache ausrufften. Die Cammer der Communen hatte ihren Platz auf der Galerie nach der Mittags-Seite des Saals gegen dem Creutze der Kirche, und wurde in dem Schach-Brets-Zimmer gespeiset.

Da die Mahlzeit vorbey, und alles mit grosser Pracht und Magnificenz zu Ende war, kam die Königin um halbweg 9. Uhr Abends nach St. James wieder zurück.

Diesen Tag beschlossen viele Freuden-Feuer, Illuminationes, die Läutung der Glocken und alle mögliche Kenntzeichen einer allgemeinen Freude und Vergnügung.

XXIII.
Nachricht von der solennen Crönung König Georgens des I. in Groß-Britannien, de Anno 1714.

Als die letztere Königin von Groß-Britannien, Anna, hochseeligsten Andenckens, durch ihr Absterben am 12. Augusti des jetzt lauffenden Jahres Sr. jetzigen Königl. Majestät den Thron eröffnete, reiseten selbige nebst Sr. Königl. Hoheit dem Cron-Printzen den 11. Septembr. von dem Lust-Hause Herrnhausen nach dero Reiche ab, kamen daselbst den 29. besagten Monats glücklich zu Greenwich an, und hielten darauf in dero Haupt-Stadt London den 1. Octobris ihren Königlichen Einzug.

Nachdem denn nun hochgedachte Majestät verschiedene Anstalten, zur Aufnahme dero gesamten Reiche abzielend, verfassen lassen; so wurde auch zur Vollziehung der Crönungs-Ceremonien ein Tag angerahmet, und das darzu benöthigte veranstaltet; wie denn zu dem Ende am 22sten Octobris, an welchem auch Ihre Königl. Hoheit die Printzeßin von Wallis, nebst dero Hoheiten den zwo Printzeßinnen in Engelland ankam, nachfolgende Proclamation durch das gesamte Collegium der Herolde in West-Münster vor dem Schlosse Whitthal in den Strassen, genannt Chancery-Lane und Fleet-Street, wie auch vor der Börse publiciret wurde.

Georgius Rex.

Demnach wir beschlossen, unter dem Segen des allmächtigen GOttes die Ceremonien unserer Königlichen Crönung am Mittwoch, den 31sten dieses Monats Octobris, in unserm Königl. Saal zu West-Münster feyerlich zu begehen, und aber denen alten Gebräuchen zu Folge einige unserer geliebten Unterthanen entweder wegen Amts-Bedienungen, oder andern Besitzungen einiger Länder verpflichtet und schuldig sind, an solchem Tage und zur Zeit der Crönung Dienste zu leisten, eben wie ihre Vorfahren in vorigen Zeiten bey den Crönungen unserer berühmten Vorweseren und Antecessoren gethan; so haben wir aus Fürstlicher Vorsorge für die Bewahrung der Gesetz-mäßigen Rechten und Erbschafften unserer geliebten Unterthanen, denen es angehet, dienlich erachtet, solches darum kund zu machen, und unsern Schluß dißfalls wissen zu lassen. Gleichwie wir denn hiemit weiter notificiren, daß wir durch unsere Commission unter unserm grossen Insiegel von Groß-Britannien angesetzet und bevollmächtiget haben, den sehr Ehrwürdigen Vater in Christo, unsern lieben getreuen Rath, Thomas, Ertz-Bischoff von Canterbury, Primas von gantz Engel-

Engelland, 2c. unsern lieben getreuen Rath, William, Lord Cowper, unsern Cantzler von Groß-Britannien und Cämmerer unsers Hofes; unsere liebe getreue Vettern und Räthe, Daniel, Graf von Nottingham, Præsidenten unsers Raths, und Thomas, Graf von Wharton, unsern geheimen Siegel-Bewahrer; unsere liebe getreue Vettern und Räthe, William, Hertzog von Devonshire; unsern Ober-Hof-Meister, Carl, Hertzog von Sommerset; unsern Ober-Stall-Meister, Carl, Hertzog von Bolton; Johann, Hertzog von Marlborough, General-Capitain unserer Trouppen; Johann, Hertzog von Argile; Jacob, Hertzog von Montroß, einen unserer Staats-Secretarien; Johann, Hertzog von Roxborough, und Heinrich, Hertzog von Kent; unsern lieben getreuen Vettern und Rath, Robert, Marggrafen von Lindsey, Groß-Cämmerern von Engelland; unsere liebe getreue Vettern und Räthe, Thomas, Graf von Pembrock und Montgomery; Heinrich, Graf von Suffolck und Bindon, Groß-Marschall von Engelland; Carl, Graf von Sunderland, Vice-Roi in unserm Königreich Irrland, Arthur, Graf von Anglesey; Carl, Graf von Carlile; Montague, Graf von Abingdon; Richard, Graf von Scarborough, und Eduard, Graf von Orford; unsern lieben getreuen Vettern und Rath, Carl, Visconte Towsend, einen von unsern Staats-Secretarien; dem sehr Ehrwürdigen in GOtt, unsern lieben getreuen, Johann, Lord Bischoff von London; unsere liebe getreue Räthe, Johann, Lord Sommers, Carl Lord Halifax; Thomas Coocke, Schildknapp, Vice-Cämmerern unsers Hofes; Jacob Stanhope, Schildknapp, General-Lieutenant unserer Artillerie, und Robert Walpoll, Schildknapp, Ober-Bezahler unserer Trouppen, daß fünff oder mehr derselben die Bittschrifften und Anmassungen, welche dißfalls von einigen unsern Unterthanen ihnen werden übergeben werden, annehmen und anhören sollen. Derohalben werden wir vorbenannten unsern Commissarien anbefehlen, zu dem Ende in der geschilderten Cammer zu West-Münster den 17. dieses Monats Octobr. Morgens um 10. Uhr sich finden zu lassen, allda zu sitzen, und sich von Zeit zu Zeit zu adjourniren, wie sie zu Ausführung sothaner Commission es nöthig achten werden; welches wir deßhalber publiciren, damit alle und jede, welche es einiger massen angeht, wissen mögen, wann und wohin sie sich, um ihre Beweißthümer wegen der besagten Dienste bey der Crönung zu übergeben, verfügen müssen.

Gegeben in unserm Hofe zu St. James, den 15. Octobr. 1714. im ersten Jahr unsrer Regierung.

GOtt bewahre den König.

Als inzwischen alles, was die Crönungs-Solennitäten kostbahr und herrlich machen kunte, veranstaltet war, und endlich der 20, 30. Octobr. als der ausgesetzte Crönungs-Tag, heran kam; so wolte er auch mit einem angenehmen Wetter die bevorstehende Crönung begünstigen. Wie nun selbigen Tages um 8. Uhr des Morgens Ihre Königl. Majestät in einer bißher getragenen weissen und mit Gold bordirten Kleidung, samt Ihro Königl. Hoheit dem Printzen von Wallis in einer Gutsche, mit 6. Pferden bespannet, von St. James nach dem Saal zu West-Münster in der Stille abgefahren waren; so verfügten sich daselbst Ihre Maj. und Hoheit in besondere Zimmer, welche vor dero Bekleidung zubereitet waren. Es versammleten sich auch allda alle Lords und Bischöffe, nebst den übrigen, welche der Crönung mit beywohneten.

Nachdem nun zwischen 9. und 10. die Reichs-Insignien, als die verschiedene Scepter und Schwerdter, 2c. unter einer starcken Wache und Lösung 12. Stücke vom Tour zu Wasser nach dem Saal zu West-Münster gebracht waren. So wurden die gesamten Processions-Glieder nach der vorhero gemachten Ordnung in den grossen Saal geführet, wohin sich auch bald hernach Ihre Königl. Maj. in einem Carmoisin-sammeten und mit Gold bordirten Kleide und in dem Königl. mit Hermelin gefütterten Talar, eine mit Jubelen besetzete und mit Hermelin gefütterte Staats-Mütze auf dem Kopffe habend, und die Ordens-Zeichen St. Georgs und St. Andreä tragend, erhuben. Ihre Maj. setzten sich daselbst an einen Tisch, welcher auf einer erhabenen Bühne unter einem Baldachin stand; auf selbigen wurden die Reichs-Insignien nach der im sechsten Capitul beschriebenen Ceremonie vor dem Könige niedergelegt, und hernachmahls denjenigen, welche sie tragen solten, dargereichet.

Wie nun dieses verrichtet war, so nahm die Procession gegen 10. Uhr nach St. Peters-Kirche und Abtey zu West-Münster, wohin sich Ihre Königl. Hoheit die Printzeßin von Wallis schon vorher begeben hatte, ihren Anfang.

Das Gerüste, worüber die Procession gieng, war mit blauen Tuch beleget, und die Geländer waren mit rothen Tuch behangen. Auf beyden Seiten des Gerüsts war die Guarde zu Fuß postiret, und die Guarde zu Pferde war gleichfalls an beqveme und räumige Oerter beordert. Wie nun die Processions-Glieder mit aller ersinnlichen Pracht ausgeschmücket waren, so war auch die Anzahl der Zuschauer unbeschreiblich.

Es hielte aber die gantze Procession folgende Ordnung:

Erstlich giengen

Der Pedell des Dechanten von West-Münster mit seinem Stabe.

Der Stadt-Knecht der Vorstadt West-Münster in einem scharlachenen Mantel und mit seinem Stabe.

Ein Qver-Pfeiffer, nebst den Trommelschlägern.

Der Regiments-Tambour.

Vier Trompeter.

Ein Heer-Paucker.

Noch vier Trompeter.

Der oberste Trompeter.

Hierauf folgeten

Die sechs Cantzellisten.

Der Bewahrer des Königlichen Stuhls in der Capelle.

Die Königlichen Capelläne, welche bepfarret sind, in

in Scharlach mit schwartzen seidenen Leib-Binden und viereckichten Mützen in den Händen.

Die sogenannten Aeltermänner oder Raths-Herren der Stadt Londen, nebst dem Secretario besagter Stadt, in Scharlach-Röcken und mit güldenen Ketten angethan.

Die Meister der Cantzley.

Des Königs Rechts-Gelahrte.

Des Königs Solliciteur, Herr Nicolaus Lechmer.

Des Königs Procurateur, der Ritter Eduard Northey.

Des Königs älteste Rechts-Gelahrte.

Des Königs Leib-Schild-Knaben.

Die Edelleute der sogenannten geheimen Cammer.

Die Baronen der Exchequer, nebst den Richtern der beyden Bäncke.

Der Rollen-Meister, J. Trevor, Ritter.

Der Lord Ober-Richter in Civil-Sachen, Thomas, Lord Trevor, in einem Scharlach-Rocke und mit einer Kette, welche aus Gliedern, welche als Lateinische grosse SS. gebildet sind, zusammen gesetzet ist.

Der Lord Ober-Richter in Criminal-Sachen, nehmlich der Ritter, Thomas Parcker, in gleicher Kleidung.

Die Chor-Schüler von West-Münster in Chor-Hemden.

Der Königliche Capell-Wärter, nebst dem Schloß-Wärter.

Der Chor von West-Münster in Chor-Kleidern.

Der Bälgen-Treter in der Königl. Capelle.

Der Unter-Wärter der Sacristey in besagter Capelle.

Zween Posaunen- und ein Zincken-Blaser.

Die Edelleute der Königlichen Capelle in Scharlach-Mänteln.

Der Beicht-Vater der Königl. Haußgenossen, Herr Radelif.

Der Unter-Dechant der Königlichen Capelle, Herr Dolben.

Die Thum-Herren von West-Münster in Chor-Kleidern und Scharlach-Mänteln, mit ihren Mützen in den Händen.

Der Dechant von West-Münster, D. Franciscus Atterbury, Bischoff von Rochester: Denn diese Bedienung ist allezeit mit besagten Bißthum verbunden.

Der Bewahrer des Kleinodien-Hauses.

Die geheimen Räthe, so keine Pairs sind, in kostbahren Kleidern.

Sr. Königl. Maj. geheime Räthe zu solcher Zeit waren sämtlich folgende: 1. Ihre Hoheit der Printz von Wallis. 2. Der Ertz-Bischoff von Canterbury, D. Thomas Tennison. 3. Der Lord Groß-Cantzler, Wilhelm Cowper. 4. Der Ertz-Bischoff von York, Wilhelm Daves Baronet. 5. Der Hertzog von Schrewsbury. 6. Der Hertzog von Nottingham, Præsident im geh. Rath. 7. Der Graf von Wharton, Bewahrer des geheimen Siegels. 8. Der Hertzog von Devonshire, Ober-Hof-Meister. 9. Der Hertzog von Sommerset. 10. Der Hertzog von Bolton. 11. Der Hertzog von Marlborough. 12. Der Hertzog von Argile. 13. Der Hertzog von Montroß. 14. Der Hertzog von Roxborough. 15. Der Hertzog von Kent. 16. Der Marggraf von Lindsey, Groß-Cämmerer. 17. Der Graf von Pembrock. 18. Der Graf von Suffolck. 19. Der Graf von Sunderland, Vice-Roi von Jrrland. 20. Der Graf von Anglesey. 21. Der Graf von Carlile. 22. Der Graf von Abington. 23. Der Graf von Scarborough. 24. Der Graf von Orford. 25. Der Vice-Graf Townshend, Staats-Secretarius. 26. Der Bischoff von Londen, D. Johann Robinson. 27. Der Lord Sommers. 28. Der Graf Halifax. 29. Der Herr Thomas Cooke, Vice-Cämmerer. 30. Der Herr Jacob Stanhope, Staats-Secretarius. 31. Der Ritter, Thomas Parcker, Lord Ober-Richter von Engelland. 32. Der Hr. Thomas Erle. 33. Der Hr. Thomas Walpole. 34. Der Marggraf von Anandale, Bewahrer des geheimen Siegels von Schottland. 35. Hr. Hugh Boscawen. 36. Der Ritter Richard Onslow.

Zween Unter-Herolde.

Die Baronen in ihren Staats-Röcken, ihre Crönlein in den Händen haltend.

Weil Ihrer Königl. Majestät beliebet hat, dero Crönungs-Ceremoniel nach der Art, wie es bey der Crönung Caroli des II. gehalten wurde, einrichten zu lassen; so hatten die Baronen an ihren Crönlein keine Perlen, und die Crönlein der übrigen Pairs waren ohne Edelgesteine.

Die Bischöffe in ihren Rocqueten, mit viereckichten Mützen in den Händen.

Die anjetzo lebenden **Bischöffe** waren folgende: 1. Der Bischoff von Londen, D. Johann Robinson. 2. Der B. von Durham, D. Nathanael Crew, welcher seiner Güter wegen auch als ein weltlicher Lord einen Sitz im Ober-Hause hat. 3. Der B. von Winchester, Hr. Jonathan Trelawny, Baronet. 4. Der B. von Worcester, D. Wilhelm Bloyd. 5. Der Bischoff von Salisbury, D. Gilbert Burnet. 6. Der B. von Litchfield und Coventry, D. Johann Hough. 7. Der B. von Peterborough, D. Richard Cumberland. 8. Der B. von Orford, D. Wilhelm Talbot. 9. Der B. von Bangor, D. Johann Evans. 10. Der B. von Carlile, D. Wilhelm Nicolson. 11. Der B. von Bath und Wells, D. Georg Hooper. 12. Der B. von Lincoln, D. Wilhelm Wacke. 13. Der B. von Landaff, D. Johann Tyler. 14. Der B. von Exeter, D. Offspring Blackhall. 15. Der B. von Norwich, D. Carl Trimnell. 16. Der B. von St. Asaph, D. Wilhelm Fleetwood. 17. Der B. von Chichester, D. Thomas Manningham. 18. Der B. von Hereford, D. Philipp Biß. 19. Der B. von S. Davids, D. Adam Ottley. 20. Der B. von Rochester, D. Frantz Atterbury. 21. Der B. von Chester, D. Frantz Gastrell. 22. Der B. von Bristol, D. Georg Schmallridge. Die zwey Bißthümer von Ely und Gloucester waren damahls noch nicht wieder besetzt.

Zween Unter-Herolde, wie zuvor.

Die

Die Vice-Grafen in ihren Staats-Röcken, und ihre Crönlein in den Händen tragend.

Zween Herolde.

Die Grafen mit den Crönlein in den Händen, ausser denen, welche die Reichs-Insignien trugen.

Zween Herolde, wie vorhin.

Die Hertzoge mit ihren Crönlein in der Hand, ausser denen, welche die Reichs-Insignien trugen, oder als Cron-Bediente giengen.

Zween Provincial-Wappen-Könige oder Ober-Herolde, mit ihren Crönlein in den Händen.

Der geheime Siegel-Bewahrer, Graf von Wharton.

Der Præsident im geheimen Rath, Graf von Nottingham.

Der Ertz-Bischoff von York, D. Wilhelm Dawes, Baronet.

Der Groß-Cantzler Lord Cowper.

Allhier hätte der Ertz-Bischoff von Canterbury, D. Thomas Tennison, folgen sollen, weilen er aber seines hohen Alters wegen der Procession nicht mit beywohnen konte, so erwartete er Se. Königl. Majestät vor der Kirch-Thür.

Zwo Personen, deren die eine, nehmlich der Ritter Jacob Clark, den Hertzog von Aquitanien, und die andere, nehmlich der Ritter Joh. Andreas, den Hertzog von Normandien vorstellete. Sie waren beyde in Carmoisin-sammeten Mänteln, welche mit Hermelin besetzet waren, bekleidet. Ihre Hüte waren von einem güldenen Stück, und mit Hermelin gefüttert.

Der Graf von Salisbury mit St. Eduards-Stabe.

Der Graf von Dorset und Middlesex, tragend den Scepter mit dem Creutze.

Der Vice-Graf von Longueville, die güldne Spohren tragend.

Der Graf von Sunderland mit dem sogenannten dritten Schwerdt.

Der Graf von Pembrock mit dem Schwerdt sonder Spitze, genannt Curtana.

Der Graf von Lincoln mit dem Schwerdt, das eine Spitze hat.

Der Lord-Major oder Bürgermeister der Stadt London, Samuel Stanian, Ritter, mit dem becrönten Stabe der Stadt London, in einem Carmoisin-sammeten Kleide, und mit einer Kette von SS. (*Collar of Esses*) und den Stadt-Jubelen angethan.

Der oberste Herold, genannt Garter, in einem köstlichen Herolds-Kleide, mit Jubelen bezieret, und sein Crönlein in der Hand tragend.

Der adeliche Aufwärter des Ober-Hauses, Wilhelm Oddes, Ritter, mit seinem schwartzen Stabe.

Der Groß-Cämmerer, Marggraf von Lindsey, mit dem Crönlein und einem weissen Stabe in den Händen.

Se. Königl. Hoheit der Printz von Wallis in einer vortrefflichen Kleidung von Carmoisin-Sammet, mit Hermelin gefüttert. Selbige waren auf Erlaubniß Sr. Königlichen Majestät mit einer Staats-Mütze von Carmoisin-Sammet, und mit Hermelin gefüttert, allein bedecket. Die Schleppe trugen dero ersten Edelleute von dero Cammer, nehmlich Herr August von Schütz und Herr Adolph Oughton. Ihr Gehülffe war Herr Killegrew, Sr. Königl. Hoheit Kleider-Verwahrer.

Der Groß-Marschall, Graf von Suffolck, mit dem Marschalls-Stabe in der rechten Hand.

Der Graf von Derby mit dem Staats-Schwerdt in der Scheide.

Der Ober-Commendant von Engelland, Hertzog von Mountague.

Hiernächst trugen

Der Hertzog von Argile den Scepter mit der Taube, der Hertzog von Grafton, Ober-Hof-Meister, St. Eduards-Crone, der Hertzog von Sommerset den Reichs-Apffel.

Der Bischoff von Litchfield und Coventry die Patene, der Bischoff von Salisbury die Bibel, und der Bischoff von Bangor den Kelch.

Endlich kamen Ihre Königl. Majestät selbst in höchster Person unter einem Himmel von einem vortrefflichen güldenen Stück, mit güldenen Frantzen behangen, und von acht sogenannten Baronen der fünff Hafen getragen. Neben Sr. Majestät gieng der Bischoff von Durham und der von Bath und Wells. Zu beyden Seiten marschirten die adelichen Trabanten, (*Gentlemen Pensioners.*) Den Saum des Königlichen Mantels trugen vier junge Lords, welche dennoch die ältesten Söhne von vier Pairs waren, nehmlich die Lords Walden, Mandeville, Rialton und Desfort, auf welche der Königl. Vice-Cämmerer folgte.

Dann kam

Der Capitain der adelichen Trabanten, Hertzog von St. Albans, nebst dem Hauptmann von der Leib-Guarde zu Pferde und dem Lord Paget, Capitain der Hellepartier-Guarde. Ein Königlicher Cammer-Juncker. Zween Aufseher über die Königliche Schlaff-Cammer.

Der Lieutenant und Fähndrich der Hellepartier-Guarde. Zum Beschluß folgte die Compagnie der Hellepartierer.

Ehe die Procesion zur Kirche kam, entstand zwischen den Venetianischen und Sicilianischen Ambassadeurs wegen der Plätze ein Streit. Als aber der Ceremonien-Meister, nehmlich der Ritter Clement Cotterel, sie berichtete, wie man daselbst keine Ceremonie beobachten könte, da sich ein jeder also setzte, wie es sich fügen wolte; so setzten sich darauf der Minister des Hertzogs von Parma zur rechten Hand des Ambassadeurs der Republique Venedig, der Spanische Ambassadeur aber zu dessen lincken, damit hieraus keine Folgerung könne gemacht werden.

Als die Procesion zur Kirche gekommen war, wurden die gewöhnlichen Lob-Gesänge gesungen, die Anfrage an die Gemeinde, ob sie den König für ihren rechtmäßigen König erkenne, gethan, die Opfferung, da der König zum Altar gehet, und daselbst Gold und ein Altar-Lacken von güldenen Tuch opffert, verrichtet, die Reichs-Insignien überliefert, und die Litaney nebst den übrigen Theilen des Gottesdienstes vor der Predigt verlesen.

Die Crönungs-Predigt hielt der Bischoff von Orford, D. Wilhelm Talbot, in welcher er die nachfolgenden Worte aus dem CXVIII. Ps. v. 24. 25. erklärete: **Diß ist der Tag, den der HErr gemacht hat, lasset uns freuen und frölich darinnen seyn. O HErr hilff, o HErr/ laß wohl gelingen.** In der Erklärung führte besagter Bischoff an, daß obwohl der Psalm den Nahmen des Verfassers nicht vorzeigte, so habe ihn dennoch vermuthlich David aufgesetzet, nachdem er zum Könige über Israel gesalbet sey, wie ihn vorhin die Männer von Juda schon gesalbet hatten: Es sey auch glaublich, daß dieser Psalm zu dem Ende aufgesetzet sey, daß er bey einer sonderbahren Begebenheit von dem gantzen Gefolge der Gemeinde habe können abgesungen werden, da David anfänglich die Priester und das Volck ermahne, daß sie dem HErrn für die erwiesene Wohlthaten Danck sagen solten: Es lasse sich auch darauf das Volck mit verschiedenen Feuden- und Lob-Liedern, unter welchen auch die angeführten Worte sind, hören: Hierauf ertheileten die Priester dem Könige den Segen, und ermahneten das Volck, daß sie dem HErrn Danck-Opffer darbringen sollen: Letzlich entschlosse sich David, der verliehenen grossen Wohlthaten Gottes niemahls zu vergessen, wie er deñ auch hierzu das Volck ermahne. Wenn in dem vorhergehenden 22sten v. diese Worte vorkommen: **Der Stein, den die Bauleute verworffen, ist zum Eckstein wordẽ;** so meynet der Bischoff, daß sie nach ihrem buchstäblichen Verstande von David müsten verstanden werden, weil derselbe von allen Stämmen, Juda gleichwohl ausgenommen, verworffen wäre, als sie Isboseth zum Könige erwehlet hätten: Es wäre aber auch selbiger, da Isboseth erschlagen war, auch zum Eckstein worden; wiewohl er auch nicht leugnet, daß besagte Worte dem Heylande der Welt in einem weit höheren Verstande zukämen. Wie nun David auf die Weise auch zum Könige über Israel gesalbet sey, so bediene sich das Volck der Worte in dem 24. v. Die nachfolgenden Worte begriffen die Wünsche des Volcks für den König, wenn es in der Englischen Ubersetzung heist: Save now, J beseech thee, o Lord, **ich bitte dich/ o HErr, erhalte nun,** nehmlich den König, wie man täglich seuffzete: O Lord save the King, **o HErr, erhalte den König**, und wie die Gemeinde ferner dem Könige eine glückliche und beständige Regierung in diesen Worten besagter Ubersetzung anwünsche: O Lord, J beseech thee, send now Prosperity, **ich bitte dich, o HErr/ verleihe nun** (dem Könige eine beständige) **Glückseeligkeit.** Als er hernachmahls diese Worte auf die Handlung der vorhabenden Crönung deutete, so zielete er nicht undeutlich durch den vorbesagten Isboseth auf eine gewisse Person ausserhalb des Reichs: Es habe aber die Vorsehung GOttes Se. Königl. Majestät auf eine gantz friedsame Weise zu seinem Throne erhaben; da er denn weitläufftig vorstellete, wie mercklich die Spuren der allgütigen Vorsehung des Höchsten bey dieser Begebenheit hervor leuchteten; wie der Grund zu dieser Glückseeligkeit schon im Jahr 1688. geleget sey, da der König Wilhelm, glorwürdigsten Gedächtnisses, die Anschläge, eine unumschränckte Gewalt und eine Päbstische Tyranney im Reiche aufzurichten, vernichtet, und die Reichs-Folge in dem damahlig Durchlauchtigsten Hause Sr. Königl. Majestät gestifftet habe. Wie nun die verstorbene Königin Anna, hochseeligsten Andenckens, die besagte Erb-Folge unterstützet habe; so sey man dennoch dem Höchsten viele Danck-Opffer schuldig, daß das Absterben gedachter Königin zu einer solchen Zeit erfolget sey, da die auswärtigen Freunde des Prætendenten wegen der noch nicht völlig hergestelleten Ruhe nicht im Stande gewesen wären, einen Auffstand im Reiche durch Hülffe derer, die ihm daselbst hätten anhängen mögen, zu erwecken. Hernachmahls fuhr der Bischoff fort, und zeigete die grossen Wohlthaten GOttes an, die er dem Britannischen Reiche hätte wiederfahren lassen, indem er eine so grosse Gefahr gnädigst abgewandt habe: Dafern dieses nicht geschehen wäre, würde ihnen ein König aufgedrungen seyn, der, wie er redete, **nach den Gebräuchen der Frantzösischen Tyrañey und den Grundsätzen des Papistischen Aberglaubens** erzogen wäre, und der es nicht nach den Grund-Gesetzen, sondern nach seiner Willkühr würde beherrschet haben: Und so würde es so wohl in geist- als weltlichen Sachen ergangen seyn: Die Geistlichkeit würde haben glauben müssen, was andere gewolt und ihnen vorgeschrieben hätten, und würde sie nicht gehorsamet haben, so würde man nach der alten Weise Feuer und Holtz-Stösse, und nach der neuen Art Dragoner, finstere Gefängnisse und Galeeren statt der Uberführungs-Gründe gebrauchet haben: Es hätte zwar Engelland vorhin schon zwo Papistische Regierungen erlebt, allein der kleine Finger dieser Regierung würde dicker gewesen seyn, als die Lenden der vorigen; und da jene Könige sie mit Peitschen gezüchtiget hätten, so würde dieser vermuthlich Scorpionen gebrauchet haben: Denn er würde nicht allein mit den Papistischen Sätzen und Gebräuchen angefüllet gewesen seyn, sondern würde auch noch über dem den Geist der Rache haben walten lassen, da er sich des Unrechts wegen, das seinem **vermeynten** Vater, seiner Meynung nach, zugefüget sey, würde haben rächen wollen: Das Land würde mit Auflagen beschweret worden seyn, damit er die Unkosten, die zu seinem und seiner vermeynten Angehörigen Aufenthalt, wie auch der deßhalben geführten Kriege wegen verwandt sind, hätte wieder ersetzen können: Und würde seinem grossen Beschützer wohl ehender keine Genüge haben geschehen können, als da ihm das gantze Reich als eine Provintz zugefallen wäre: Dargegen hätte sie GOtt mit Wohlthaten überschüttet, indem er ihnen einen so weisen König, dessen Durchlauchtige Vor-Ahnen so mächtig, als berühmt gewesen wären, verliehen hätte. Und allhier stellete er denjenigen Segen weiter vor, welchen das Land unter seiner Regierung zu hoffen habe, da der geist- und weltliche Staat so vortrefflich blühen würde, daß sich die gantze Welt entweder darüber erfreuen, oder die Englische Nation deßwegen beneiden

neiden dörffte: Und wie sie diese Glückseeligkeit bey ihrer Lebens-Zeit genössen, so hätten sie sich noch um desto mehr zu erfreuen, daß sie auch biß auf ihre späte Nachkommen würde fortgepflantzet werden, da Ihre Hoheit der Printz von Wallis, wie ihm die Königl. Tugenden Sr. Britannischen Maj. des Herrn Vaters gäntzlich angeerbet wären, auch der allerwürdigste Erbe der gesamten Reiche sey; und da Ihre Hoheit die unvergleichliche Printzeßin von Wallis die Englische Nation schon anjetzo mit so theuren Unterpfanden einer zukünfftigen und daurenden Glückseeligkeit beglücket habe. Der letzte Theil der Predigt begriff die Pflichten der Unterthanen, wie sie für Ihre Königliche Majestät zu bitten, und sich in ihrem Wandel also zu erweisen hätten, daß sie GOtt mit einer solchen Regierung beständigst beseeligen möge; da er schließlich nebst vielen andern Wünschen noch diesen beyfügte, daß diß Königliche Hauß die Groß-Britannischen Reiche biß auf die Zukunfft des HErrn glückseeligst beherrschen möge.

Nach geendeter Predigt wurden die gewöhnlichen Gebräuche verrichtet, als: 1. Die Abstattung des Eydes, nebst der Unterzeichnung der ihm gethanen Fragen. 2. Die Salbung. 3. Die Anlegung der Spohren und des Schwerdts. 4. Die Anlegung der Königl. Kleider und Uberreichung des Reichs-Apffels. 5. Die Investitur per annulum & baculum. 6. Die Auffsetzung der Crone, welche vor dißmahl auch Sr. Königl. Hoheit dem Printzen von Wallis, als nächsten Cron-Erben, wiederfuhr, und nach welcher sich die Pairs, Bischöffe, Richter ꝛc. bedeckten. 7. Die Darreichung der Bibel, bey welcher die Worte aus Devt. 17. v. 18. seq. verlesen werden, und welche von dem Bischoff von Salisbury verrichtet wurde. 8. Die Einsegnung. 9. Die Einsetzung auf den Königl. Thron und die Absingung des Te DEum laudamus; und 10. die Huldigung ꝛc.

Es war ohngefehr um 2. Uhr, als die Crone Sr. Königl. Maj. aufs Haupt gesetzet wurde; und als man zum Zeichen dessen oben auf der Kirche eine Fahne ausgestecket hatte, wurde in der gantzen Stadt ein grosses Jauchzen und Freuden-Geschrey vernommen, und das unaufhörliche Donnern der Stücke vom Tour und dem Parck überbotschafftete auch denen weit entlegenen die Vollziehung der Crönung.

Als Se. Königl. Hoheit der Cron-Printz zuerst gehuldigt hatte, verrichteten die Ertz-Bischöffe, Lords, Bischöffe ꝛc. ein gleiches, da sie auch zugleich sämtlich Ihrer Majestät lincke Wange küsseten.

Nachdem die allgemeine Begnadigung verlesen war, so wurden auch währender Huldigung Gedächtniß-Müntzen häuffig ausgestreuet. Eine davon stellete Groß-Britannien unter dem Bilde eines Frauenzimmers vor, welches Sr. Königl. Maj. eine Crone auffsetzete, die unten stehenden Worte waren diese: Inaugurat. XX. Octobr. MDCCXIV. Man kan nicht wissen, ob wegen Kürtze der Zeit mehr haben verfertigt werden können, welches aber ohne allen Zweifel noch geschehen seyn kan.

Nach der Huldigung empfieng Se. Königl. Maj. das H. Abendmahl, nachdem vorhero die Ertz- und Bischöffe solches genommen, und wurde endlich der gantze Gottes-Dienst mit den gewöhnlichen Schluß-Gebetern geendigt. Hierauf erhub sich hochgedachte Majestät nach der sogenannten Capelle St. Eduards, legte daselbst die Crönungs-Kleider, samt der Crone St. Eduards, womit er gecrönet war ab, und wurde mit einer gantz neuen Staats-Crone eines ungemeinen Werths und den vorhero getragenen Kleidern gezieret. Hernachmahls gieng die gantze Procession in voriger Ordnung wieder zurück, da sie aber mit einer angenehmen Veränderung die Augen der unzehlbahren Zuschauer vergnügte, massen die vornehme Processions-Glieder vorhero unbedeckt, und anjetzo mit den Crönlein, Hüten und Mützen auf den Häuptern erschienen.

Als gedachte Procession in dem Saal zu West-Münster wieder angelanget war, so setzte sich Ihre Britannische Majestät, nebst Sr. Königl. Hoheit dem Cron-Printzen an eine Tafel, welche unten im Saal auf einer etwas erhabenen Bühne stand, und die übrigen Glieder begaben sich nach ihren besondern Tischen, welche zu beyden Seiten des Saals stunden, um daselbst das vortreffliche zubereitete Crönungs-Mahl einzunehmen. Auf was Weise die Speisen bey dieser Mahlzeit aufgetragen werden, wie der Kampff-Fechter in den Saal reute, und sich zum Vorfechter Sr. Königl. Maj. angebe, wie der Königliche Titul verlesen werde, und wie der Bürgermeister der Städte Londen und Oxford dem Könige zween Becher mit Geträncke darreiche, ꝛc. ist oben Num. XI. in dem ausführlichen Bericht weitläufftig beschrieben.

Ihre Königl. Hoheit die Cron-Printzeßin hatte vorher mit dero Hoheiten den Printzeßinnen in einem besondern Zimmer abgegessen, und sich hernachmahls in eine Loge verfügt, die Ceremonien bey dem Königl. Mahl mit anzusehen. Als nun die Tafel aufgehoben war, und Ihre Königl. Maj. sich gegen 5. Uhr in der Stille nach St. James verfügten, wurde alles, was auf den Tafeln der Noblesse stund, als Essen, Trincken, Confituren, Schüsseln, Teller, Messer, Gabeln, Löffel, Leuchter, Tisch-Zeug und Servietten, Preiß gegeben. Weil aber das Geräth an der Königl. Tafel von Gold und Silber war, so wurde an die Umstehenden Freyheit ertheilet, das Essen nebst dem Confect hinzunehmen; da denn alles durch die Geschwindigkeit der zugreiffenden Hände in einem Augenblick verschwand, welches Ihre Königl. Hoheit die Cron-Printzeßin zum Lachen bewegte.

Einige wollen ausgerechnet haben, daß auf die gesamte Crönungs-Kosten 30000. Pf. St. verwandt sind. Das ist gewiß, daß alles mit aller erdencklichen Pracht und Kostbahrkeit vollzogen wurde. Die sonst gewöhnlichen Geschencke wurden theils bey dem Königl. Mahl, theils nach der Crönung vertheilet. Der Königl. Kampff-Fechter, Hr. Ludwig Dymocke, wie auch der Bürgermeister von Londen erhielten ein jeder einen Becher, welcher 200. Pf. St. werth war, der Becher, welchen der Bürgermeister von Oxford, Hr. Daniel Webb, erhielt,

kam zu 30. Pf. St. Selbiger wurde auch zum Ritter geschlagen.

Ob nun gleich Se. Königl. Majestät vor der Crönung alle ersinnliche Vorsorge getragen, daß niemand bey derselbigen möchte zu Schaden kommen, wie denn zu dem Ende auch ein Befehl ausgefertigt wurde, daß alle Gerüste und Bühnen auf das genaueste solten durchsuchet werden, ob sie mit gebührender Bedachtsamkeit aufgebauet wären; so sind dennoch, wie bey dergleichen Begebenheiten alle Unglücks-Fälle unmöglich zu hintertreiben stehen, einige Bühnen eingefallen, wodurch verschiedene Personen entweder umgekommen, oder doch sehr beschädigt worden.

Da nun wider die gnädigst ausgestellten Verfassungen, dergleichen Fälle zu verhüten, dennoch einige verunglückten; so haben Se. Königl. Majestät dem Lord Halifax Ordre ertheilet, denen Beschädigten, die noch leben, und den Angehörigen derer, die umgekommen sind, Verehrungen und ein jährliches Einkommen, eines jeden Stande gemäß, zustellen zu lassen. Wie nun hieraus die sonderbahre Gnade und Landes-väterliche Mildigkeit Sr. Königl. Majestät gegen dero Unterthanen erhellet; so sind auch dadurch die Hertzen gedachter Unterthanen mit Liebe und Ehr-Furcht gegen selbige gäntzlich angefüllet gewesen.

Ubrigens war das Jauchzen und Frolocken des Volcks so groß, daß die weit ausgebreitete Stadt allenthalben ein freudiges Vivat erschallete, womit sich das beständige Läuten der Glocken und der Knall der donnernden Geschütze gesellschaffte, daß es nicht anders schiene, als wolte man die freudigen Zuruffungen durch die Vertheilung der Lufft so weit ausbreiten, daß sich auch das frolockende Jauchzen der benachbarten Provinzien mit den Wünschen der Haupt-Stadt vereinbahren könte. Und da der Tag nicht zulänglich schiene, ihrer Freudens-Erweisung eine Genüge zu leisten; so wurde derselbe durch die Illuminationen und Freuden-und Lust-Feuer biß in die späte Nacht verlängert.

V. Von Dänemarck.

XXIV.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien Ertz-Bischoff Friedrich zu Bremen zum König in Dänemarck erwehlet, und ihm gehuldiget worden, de Anno 1648.

Als Anno 1648. Ihre Durchl. Hertzog Friedrich, Ertz-Bischoff zu Bremen, ꝛc. durch den Dänemarckischen Herrn Reichs-Hof-Meister ins Reich erfordert worden, haben Ihre Fürstl. Gnaden sich alsbald von Flenßburg nach Coppenhagen erhoben, daselbst sie dann auch den 19. Aprilis durch einmüthige Wahl von allen Ständen für ihren Printzen erwehlt, als ein solcher angenommen, und ihm also fort darauf Glück gewünschet worden; welches im Nahmen der Herren Reichs-Räthe Herr Corfitz Uhlefeld in einer schönen Oration verrichtet; im Nahmen der Herren Prælaten oder Geistlichen der Herr Bischoff zu Odensee; wegen der Gemeinde aber der Herr Bürgermeister zu gedachten Odensee.

Solchemnach, und als die Capitulation allerseits unterschrieben und vollzogen, ward Sonntags den 7, 17. May zu mehrbemeldten Coppenhagen ein herrliches Banquet gehalten; vorhero aber und nach gehaltener Predigt gegen 10. Uhr die Wahl glücklich vollführet, worbey von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Hof-Meister der Sermon im Nahmen aller Stände gethan, Ihrer Printzl. Durchl. die Vota in einem sammeten Küssen überliefert, von Herrn Cantzler Christian Thomasen aber die Antwort geschehen. Wie man nun hierauf nebenst Lösung zehen halber Carthaunen die Bürgerschafft dreymahl Salve schiessen lassen, ist man darnach zur Tafel gegangen, da dann selbiges Tags in fünffhundert Personen herrlich tractiret worden, und so wohl Ihre Printzliche Durchl. als dero Frau Gemahlin, wie auch alle Reichs-Räthe und Stände sich sehr lustig gemachet. So offt Ihre Durchl. getruncken, seynd alle, so an der Tafel gesessen, aufgestanden, und haben jedesmahl 3. Stücken gelöset, welches also biß um 9. Uhr auf den Abend angetrieben, und endlich wiederum zehen Stücke zugleich gelöset worden.

Den 6. Julii haben die Herren Reichs-Räthe hierauf den Huldigungs-Tag ausgeschrieben, und dabey andeuten lassen, daß die Stände ihre Deputirten vier Tage vor dem angesetzten Termino nach Coppenhagen einschicken, und von der Sache weiter deliberiren helffen wolten.

Demnach nun ein solches also geschehen, als ist an erwehnten 6ten Julii dieses 1648. Jahres zu Coppenhagen die angesetzte Huldigung nachfolgender gestalt vor sich gangen. Es war auf dem Schloß-Platz vor der Börse ein sehr zierliches Theatrum, etwa 4. Ellen in der Höhe, 18. Ellen aber breit und lang, mit 3. von 3. Seiten gemachten Stiegen; Item auf dem Theatro wieder ein Absatz von 4. Staffeln höher, (einem Thron zu vergleichen,) und über demselben ein erhobener Himmel, auch um dieses gienge ein ander höltzern Schranck-Werck, eines halben Pistol-Schusses lang und weit, für das andringende Volck verfertiget, alles mit schwartzen Tuch und Farben, der Thron aber mit schwartzen Sammet gantz überdeckt, worauf ein ansehnlicher sammeter Stuhl mit zugehörigen Küssen gesetzt, auch der Gang vom Theatro biß auf das Schloß mit schwartzen Tuch bekleidet worden. Vormittags um 9. Uhr geschahe zu vorhabenden Actu der Anfang auf diese Weise: Erstlich wurde die gesamte Bürgerschafft, in dritthalb 1000. Mann ungefehr bestehende, mit ihrem Gewehr vom Schloß biß an das Theatrum Gassen-weise gestellet, durch dieselbe giengen zwey Herolde neben einander in ihrem gewöhnlichen Habit, und jeder einen schwartz-bezogenen Scepter in der Hand tragend, vorher; denen folgten

folgten acht aus dem Land-Adel und Lehens-Leuten verordnete Marschälle, mit langen schwartz bezogenen Stäben; darauf die Ritter und Adelschafft aller Provinzien; dann der Hof-Adel; demnächst beyde Herren Hof-Marschälle, Pentz und Ohrtzen, auch mit ihren Stäben; hinter ihnen Ihre Printzliche Durchl. unter einem grossen von 8. Lehens-Herren getragenen Himmel von schwartzen Sammet, mit 40. Trabanten neben her und hinten nach begleitet; deroselben folgten am nächsten der Hr. Reichs-Hof-Meister, und so fort an, nach Stand und Ordnung die Herren Reichs-Räthe, denen die Pagen und andere Hof-Leute nachgiengen. Der geistliche, Bürger- und Bauer-Stand aber waren schon allbereit im Schrancken-Werck zugegen versammlet. Wie nun Ihre Durchl. aufs Theatrum kommen, stelleten sie sich also auf den Thron unter den vorhandenen tuchenen und auch getragenen sammeten Himmel, welcher die gantze Zeit über also von vorgedachten Lehens-Herren über ihro gehalten ward, die Herolde auf beyden Seiten, die Herren Reichs-Räthe gleich gegen ihro über, so wohl Ihre Durchl. als Herren Reichs-Räthe, alle stehend und entblösset. Darauf thät der Herr Reichs-Hof-Meister eine zierliche, doch nicht wieder beantwortete, und bey einer halben Stunde lang währende Oration, nach welcher Vollendung er, nebenst allen andern Herren Reichs-Räthen niedergekniet, und ihren Eyd, welchen der Hr. Hof-Cantzler ihnen vorgesagt, abgelegt; darauf sie insgesamt, und ein jeder insonderheit, mit Gebung des Tituls Ihrer Maj. und Darbietung der Hände hinzu getreten, und deroselben ein glücklich Regiment angewünschet.

Nach solchem satzten sich Ihre Majestät auf den Stuhl, die Herren Reichs-Räthe aber auf die unterhalb des Throns gemachte Bäncke nieder, und bedeckten ihre Häupter; darauf abermahls durch den Hrn. Secretarium Kragen die Provocation der Stände, und vom Hrn. Hof-Cantzler die Verlesung des Eydes geschahe, da dann zuförderst der Ritter- und Adel-Stand, so viel zu Zeiten Platz haben konten, hinauf getreten; denen folgeten der geistliche, dann der Bürger- und der Bauer-Stand, alle nach Ordnung ihres Herkommens und Privilegien; auch ward der Adel-Stand jedesmahl durch 4. von vorgedachten Marschällen hinauf geführt, und solchen allem nach auf gegebene Zeichen von der gesamten Bürgerschafft und aus denen vor dem Zeug-Hauß gepflantzten 50. schweren metallenen Stücken, sodann auch von allen Schiffen zu dreyenmahlen Salve gegeben. Wornach Ihre Maj. in voriger Procession hinwieder nach dem Schloß begleitet, und gar kurtz darnach das Theatrum mit allem Sammet, Tuch, Holtz und Eisen Preiß gegeben wurde; wobey dann des Schleppen, Reissens, Schneiden und Schlagens halber manche Kurtzweil zu sehen war. Endlich seynd die gesamte Herren Reichs-Räthe und etliche von Adel biß Abends um 10. Uhr auf dem Schloß, die Bauerschafft aber in der Brauer- und andern Compagnien wohl tractiret worden, welcher gantze Actus von 9. Uhr Vormittags biß Nachmittags um halb 4. gewähret.

XXV.
Nachricht von der solennen Crönung König Friedrichs des III. in Dänemarck und seiner Gemahlin, Sophiæ Amaliæ, de Anno 1648.

Den 23. Novembris Anno 1648. geschahe zu Coppenhagen die Königl. Crönung Friderici III. mit nachfolgenden Ceremonien: Erstlich wurden von dem Königl. Schloß nach St. Marien-Kirche herunter 2. silberne Heer-Paucken voran geführt; denen folgeten 6. Trompeter mit ihren silbernen Trompeten, alle in weissen Atlas und schwartzen Sammet, davon auch die Mäntel gewesen, bekleidet, (gestalt es denn halb Leid und halb Freude seyn sollen;) hierauf kamen 5. Marschälle, mit ihren gewöhnlichen Stäben in der Hand, welchen die Dänischen von Adel bey etliche hundert gefolget, alle mehrern Theils in schwartz Sammet gekleidet; weiters der Städte Lübeck, Hamburg, Dantzig, Rosteck und andere Gesandten; dann 2. Herolde in ihrem gewöhnlichen Habit; ferners etliche andere Heer-Paucker und 12. Trompeter mit ihren silbernen Paucken und Trompeten, alle solcher gestalt bekleidet, wie die vorigen; die Ordnung erstreckten die Herren Reichs-Räthe, alle zu Pferde, und zum prächtigsten ausstaffirt, da sich männiglich über den Schmuck der Pferde verwundern müssen; auf diese folgete der Reichs-Admiral mit dem Reichs-Apffel, der Reichs-Marschall mit dem Schwerdt, der Reichs-Cantzler mit dem Scepter, und dann der Reichs-Hof-Meister mit der Crone; darnach kamen Ihre Königl. Maj. in silbernen Stück, unter einem schönen Himmel von schwartzen Sammet, mit silbernen Frantzen und Possamenten besetzt, welcher von den vornehmsten von Adel getragen ward; deroselben folgten die Fürstl. Personen, als die Fürsten von Sunderburg, Eutin, Sachsen, Lüneburg ꝛc. item die Fürstl. Herren Abgesandten von Hollstein, Olden- und Mecklenburg, samt andern zu Pferde, und grösten Theils in silbern Tuch bekleidet. Im Vorüber-passiren wurde von der Triumph-Pforte auf dem Amacker-Marckt musiciret, wie auch in der Kirche eine schöne Music gehalten, allda ingleichen die Trauer abgenommen, und an statt derer dieselbe mit rothen Scharlach und kostbahren Tapezereyen herrlich ausgezieret ward, insonderheit aber das Chor, allda Ihre Maj. gecrönet worden.

Demnach man nun in die Kirche kommen, that der Hr. Bischoff von Seeland eine schöne lange Oration in Lateinischer Sprache. Nach Vollendung derselben kam Ihre Excellenz der Herr Reichs-Hof-Meister, und zeigte Ihrer Maj. des Reichs-Privilegien, um selbige zu bestätigen. Darauf wurde dem Bischoff die Crone geliefert, welche er Ihrer Majestät aufgesetzet, und dann deroselben das Scepter und das Schwerdt überreicht, welches Ihre Majestät aus der Scheide gezogen, und zweymahl zierlich umschwenckt. Wie solches geschehen, traten

ten die Herren Reichs-Räthe sämtlich zu Ihrer Majestät, legten ihre Hände auf deroselben Haupt und Crone, damit andeutende, daß nunmehro sie dero Haupt und Crone seyn sollen. Nach vollführter dieser und vielen andern Solennitäten geschahen bey 500. Canon-Schüsse; worauf Ihre Majestät wieder aus der Kirche nach dem Schloß in obangeführter Ordnung bekleidet, haben aber einen andern Mantel, jedoch auch von silbernen Tuch, mit weissen Rauch-Werck gefüttert, darauf ein grosser runder Kragen mit schwartzen Streiffen, umgehabt, welcher wegen seiner Länge von 2. Cammer-Junckern nachgetragen worden; deßgleichen ein ander, und zwar Schnee-weisses Pferd; item andere Kleider, auch einen andern Himmel von weissen silbern Tuch, worunter Se. Majestät, die Königliche Crone auf dem Haupt, den Scepter in der Hand, und das Schwerdt an der Seite habend, geritten. Vor Ihro Majestät giengen her beyde obgedachte Herolde, die wurffen güldene und silberne Müntzen unter das Volck, welche viereckicht, mit Ihrer Maj. Bildniß versehen, und zu diesem Ende absonderlich geschlagen worden. Sobald nun dieselbe wiederum in das Schloß einbegleitet, folgete deroselben die gantze Bürgerschafft, welche selbigen gantzen Tag im Gewehr gestanden; da dann auf den Schloß-Platz hernach, und als dieselbe einmahl Salve gegeben, ein gantzer auf erwehnten Platz gebratener Ochse, mit allerhand Wildbret und Flügel-Werck gefüllt, wie auch eine Fontaine oder Röhr-Brunnen mit rothen Wein, daraus ein jeder trincken mögen, so viel ihm beliebig, dem Pöbel zum Besten gegebē worden. Wie solches verzehret, gab die Bürgerschafft nochmahls eine doppelte Salve, und machte sich damit wieder nach Hauß. Demnach gieng das Königl. Mahl auf dem Schloß an, und nachdem ungefehr um 9. Uhr in der Nacht die Gesundheit angefangen, wurden jedesmahl 3. Canonen-Schüsse gethan, welches biß in die Mitternacht gewähret; da dann einige Stücke, welche mit Raqveten und Schwärmern angefüllet waren, und in der Erde vergraben stunden, gelöset, dazwischen auch viel Raqveten und anders Feuer-Werck in die Lufft geworffen worden.

Des folgenden Tags, nehmlich den 24. Novembr. ward die Königin (welche auf einer köstlichen Gutsche fuhr, mit schwartzen Sammet überzogen, und gar stattlich mit silbernen Possamenten und Frantzen versehen, inwendig von silbernen Tuch, daran die Räder, und was sonsten daran, versilbert war, davor 8. überaus schöne Pferde giengen,) gleichfalls mit stattlichen Pomp vom Schloß nach gedachter unser lieben Frauen-Kirche gebracht, auf Art und Weise, wie des Tages vorher mit dem Könige geschehen war: Denn voran giengen Heer-Paucker und 6. Trompeter; hierauf die Marschälle, Edelleute und Herren Abgesandten von den Städten; nach diesen wieder Heer-Paucker und Trompeter, eben in solcher Kleidung, wie die vorigen; so ritten auch die Herren Reichs-Räthe wieder zu Pferde; die Crone trug der Herr Reichs-Hof-Meister vor der Königin her, die war in einen silbernen Stück gekleidet; nach ihr folgete eine Gutsche mit Fürstl. und Gräfl. Frauenzimmer; dann die Fürstl. Personen und Abgesandten zu Pferde, aufs prächtigste angethan; endlich das adeliche Frauenzimmer in grosser Anzahl zu Fuß. In der Kirche ward gleichfalls eine Oration in Lateinischer Sprache gethan, und Ihrer Majestät vom Herrn Bischoff die Crone auf das Haupt gesetzet. Nach diesem seynd alle Herren Reichs-Räthe und sämtliche Abgesandten zugetreten, die haben Ihrer Majestät gratuliret. Womit sie also gecrönt auf vorige Weise wiederum nach dem Schloß fuhren, und deroselben gleichfalls über 500. Canon-Schüsse nachgethan wurden. Die Bürgerschafft folgete Ihrer Majestät ebenmäßig nach auf den Schloß-Platz, und gab daselbsten eine zierliche Salve. Damit gieng das Königl. Banquet abermahls an, und geschahen bey allen Gesundheiten wiederum 3. Canon-Schüsse. So ward auch aus denen Fontaines wieder frey Wein gegeben, daß ein jeder trincken mochte, wem nur beliebte, wurden auch in der Nacht, wie vorhin, allerhand künstliche Feuer-Wercke angezündet, also daß alles gar lustig und in Freuden abgangen.

Den 25. Novembris hat von Ihrer Königlichen Maj. der Hertzog von Hollstein durch seine Abgesandten die Lehen über Hollstein empfangen lassen; nachdem nun solches geschehen, haben Ihre Maj. ferners 32. theils von Adel, theils andere Dänische Herren und vornehme Officierer, sonderlich aber die, welche sich im letzten Dänischen Kriege wohlgehalten, zu Rittern geschlagen, und selbige mit einem güldenen Elephanten, mit Diamanten besetzt, begnadet; deren Nahmen seynd diese: 1. Andreas Bilde; 2. Offe Gödde: 3. Hannibal Seestett: 4. Gregor Krabbe: 5. Hanß Lindenaw: 6. Iffer Wied: 7. Neeß Trelle: 8. Christian Ranzow: 9. Heinrich Blum: 10. Faleck Lack: 11. Henning Walckendorff: 12. Holger Rosenkrantz: 13. Wentzel Rotkich: 14. Kund Ahlefeld: 15. Axel Abrup: 16. Friedrich von Buchwald: 17. Mans Seestett: 18. Heinrich Rantzow: 19. Jenis Haeg: 20. Heinrich von Ahlefeld. 21. Sivert Uhrne. 22. Neels Krabbe: 23. Stern Bilde: 24. Ebbe Uhlefeld Jacobsen: 25. Iffer Krabbe: 26. Flemming Uhlefeld. 27. Frantz Pagenich. 28. Ebbe Uhlefeld Christofferſen: 29. Jochim Gerstorp: 30. Heinrich Lindenaw: 31. Heinrich Bielcke, und 32. Christian Friese.

Ermeldten 27. Novembr. legten mehrhöchstgedachte Ihre Königl. Maj. zusamt der gantzen Königl. Hoffstadt die Trauer wiederum an, vorhabens, selbige vor Ausgang des Jahrs nicht abzuthun. Selbigen Vormittags haben die Herren Abgesandten von denen vorgedachten 4. Städten, als Lübeck, Hamburg, Dantzig und Rostock, ihre Præsenten nach Hof eingeschickt, die waren diese: Der Lübecker eine silberne Crone: Der Hamburger eine Fontaine oder Spring-Brunn: Der Dantziger, ein groß silbern Becken mit einer Gießkanne; und dann der Rostocker eine silberne Sphæra oder Welt-Kugel, zusammen auf eine ansehnliche Summa Geldes werth geschätzet. Nachdem die Præsente überliefert, und selbige in ihrer Königl. Maj. Gemach aufgesetzt gewe-

gewesen, haben selbige also fort die Herren Abgeordneten, und zwar einen jeglichen absonderlich, mit 6. Pferden und darzu Verordneten von Adel, wie allemahl zuvor geschehen, nach Hofe holen lassen, und allen vieren zugleich Audienz ertheilt, bey sich habende einige Reichs-Räthe, nebenst dem Cantzler; da dann nach eines jeden beschehene Dancksagung für die Einladung zur Königl. Crönung erstbemeldter Herr Cantzler eine Antwort gethan, und die Herren Abgeordneten, mit Ihrer Königl. Majestät Tafel zu halten, gebeten, welches auch erfolget; da sie denn allerseits Königl. tractirt, und den 2. Decembris zur Erhaltung ihrer Abfertigung wieder nach Hofe geholt worden.

XXVI.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Christian der V. in Dänemarck gesalbet worden, de Anno 1670.

Nachdem Sonntags den 4/14. Junii 1670. zu Coppenhagen der Gottes-Dienst so wohl von Ihrer Königl. Maj. als auch dem gantzen Königl. Hofe verrichtet worden, stellete sich hierauf die gantze Königl. Guarde in rother neuer Liberey, doch aber alle mit schwartzen Hüten bedeckt, (indem ausdrücklich befohlen war, daß keiner anders erscheinen solte) vor dem Schloß in Ordnung. Wie solches geschehen, marschirte sie mit Paucken und Trompeten wieder ab durch die Stadt über Hallendaaß nach dem Ooster-Thor, allda sie so lang hielte, biß Ihre Königl. Maj. um 2. Uhr mit der gantzen Hofstadt kommen, und ihren Weg nach Friedrichsburg nahmen, welcher den folgenden Tag die annoch zurück gebliebene Ministri auch dahin folgeten. Hierauf gieng nun den 7/17. dito die Königliche Salbung aufs allerprächtigste daselbst für sich, und währete solche wohl mit denen Ceremonien von 10. biß 3. Uhr. Höchstermeldter König, nachdem er des Morgens um 7. Uhr besagten Tags von seinem Hof-Prediger die Communion empfangen, begab sich um 10. Uhr mit seiner gantzen Hofstadt unter einem gestickten rothen Himmel, so der Reichs-Feld-Herr, Reichs-Admiral, Reichs-Cantzler und Vice-Cantzler trugen, nach der Kirche, allwo die Königl. Guarde in Ordnung zu beyden Seiten stunde. Der Sessel war mit schönen rothen Sammet überzogen, die Erde, darauf der König gieng, mit rothen Tuch belegt, und folgten viel Trompeter und Heer-Paucker. Der König trug die Crone auf dem Haupt, den Scepter in der Hand, und einen köstlichen mit Diamanten besetzten Degen an der Seite, hatte auch den Königl. Mantel an; die Hosen waren kurtz, und das Wams nach der neuen Dänischen Mode gemacht, und mit einem kostbahren Leib-Gürtel von Diamanten besetzet. Se. Excell. der Herr Statthalter von Güldenlöw, als Ober-Cammer-Herr, trug den Reichs-Apffel auf einem roth-sammeten Küssen vor dem Könige her; Graf Anthon von Oldenburg zur Rechten, und Graf Rantzau von Holstein zur Lincken hielten des Königs langen Zipffel vom Mantel. Nachdem nun der König in solcher Ordnung vor die Kirche kommen, ward er allda von 3. Bischöffen, als dem von Coppenhagen, Norwegen und Jüttland, eingeholet, gesegnet, und nach dem Königlichen Thron, der gegen über dem Altar mitten in der Kirche aufgerichtet stund, gebracht. Der Thron war mit grossen silbernen Löwen, deren Haare vergüldet, umgeben, dadurch das Dänische Wappen abzubilden, darauf sich der König unter den Himmel, welchen vorbemeldte Herren hielten, satzte. Der Thron ruhete auf einem rothen Teppich, so acht Ellen lang, und so viel breit, und umher mit güldenen Borten und Frantzen besetzt war; er bestund aus lautern Einhorn, hatte sechs Füsse und zwo Lehnen, und war also beydes wegen seiner Erhobenheit, als Kunst überaus köstlich. Am Stuhl, da Se. Königl. Majestät sassen, sahe man drey silberne und vergüldete Kugeln, die eine mit einem Creutz, und unter derselben einen eingefasten Amethist, einer ziemlichen Hand groß; an jedem Stiel war ein Hyacinth. Uber die Lehnen hiengen gestickte Decken an beyden Seiten, darzwischen die oben gemeldte Löwen in Lebens-Grösse sich erzeigten, daraus leichtlich die Köstlichkeit abzumessen war. Des Königes Crone ward auf sechs biß sieben Tonnen Goldes geschätzet, samt dem Scepter, so rings umher von Diamanten glänzete, und dem Reichs-Apffel, welcher gleichfalls zierlich mit Edelgesteinen prangete; welchen, nachdem ihn der König lange in der Hand gehalten, er wieder dem Herrn Güldenlöw überreichte, der solchen auf das rothe sammete Küssen niederlegte, und also, neben dem Könige stehend, ihn in der Hand hielte. Als Se. Majestät auf dem Stuhl saß, blieben beyde Herren Grafen, Anthon und Rantzau, an beyden Seiten den Mantel haltend, stehen, und konte man erst sehen, daß er inwendig mit Hermelin-Fellen gefüttert, und bey die 1400. Cronen werth, mit Golde gestickt war; gleicher massen wie die Qvasten und Degen, also war alles mit Diamanten belegt, und zusammen wohl auf zwölff Tonnen Goldes geschätzet. Sobald sich der König auf den Thron niedergelassen, erschallete eine liebliche Music, nach welcher der Bischoff von Coppenhagen, so zwischen den zweyen andern stund, eine zierliche Oration that, welche meist auf den König und der Unterthanen Treue gerichtet war; nach deren Vollendung die Instrumente sich wieder hören liessen. Darauf folgte wieder eine Rede an den König, worinn gedachter Bischoff Sr. Majestät weitläufftig, was die Salbung wäre und bedeutete, vorstellete. Wornach der Norwegische Bischoff die Reichs-Gesetze, welche König Friedrich der dritte Anno 1664. gemacht, vorlaß, und in eine silberne Büchse wieder einschloß. Auf welches Seine Majestät von dreyen Grossen zum Altar geführet, ihro die Crone, Scepter und Reichs-Apffel abgenommen/ selbige auf ein ander Küssen gelegt, der König vom Coppenhagischen Bischoff aufs Haupt/ Brust und rechte Hand mit einem Creutz gesalbet, das Te DEum laudamus gesungen/ und also wieder nach dem Thron

Thron geführet wurde. Welchen Actum jetzt gedachter Bischoff mit einer Glückwünschung in Dänischer Sprache beschloß, und mit lauter Stimme ruffend endigte: Lange lebe der König! Dem das Volck zustimmete; und wurde also nach 3. Uhr des Nachmittags der König aus der Kirche nach dem grossen Tantz-Saal begleitet, und die Vornehmsten des Reichs herrlich tractiret, dahin auch die Königin mit aufhabender Crone geführet worden. Bey Ihren Majestäten sassen niemand mehr, als Printz George und die Printzeßin von Zweybrücken, und seynd weiter keine Solennitäten weder von Ringel-Rennen, noch Feuer-Wercken vorgangen, gestalt dann der Hof folgenden Donnerstag Nachmittags in der Stille wieder zu Coppenhagen ankommen, und ist nur allein der Ober-Marschall von Winterfeld in den Freyherren-Stand erhoben worden.

XXVII.

Beschreibung, mit was vor Ceremonien König Fridericus IV. in Dänemarck und seine Gemahlin Louise gesalbet worden, de Anno 1700.

DEn 15. April. Anno 1700. begieng Se. Königl. Majestät, welcher Tag sonsten dero Hochseel. Hrn. Vaters Geburths-Tag gewesen, dero Crönungs-Fest zu Friedrichsburg. Frühe Morgens begaben sich drey hierzu ernannte Bischöffe, als nehmlich der von Seeland, Norwegen und Jüttland, in schwartzen sammeten Kleidern nach der Kirche, allwo sie sich mit köstlichen Chor-Röcken kleideten, der erste mit einem güldenen, der andere einen güld- und silbernen, und der dritte in einen silbernen. Mitten in der Kirche waren zwey prächtige Königl. Throne unter roth-sammeten und reichlich mit Golde bordirten und mit güldenen Frantzen und Qvasten behangenen Himmeln aufgerichtet, nicht ferne davon nach dem Altar zu lag ein Tapet, mit Golde durchwürcket, ausgebreitet, auf welchem eine Banck gesetzet war, worauf drey rothe sammete und mit Golde bordirte Küssen an einander gelegen. Die Kirche war an dem Grunde überall mit rothem Scharlach bedecket, und an der Seite mit köstlichen Tapezereyen bekleidet, damit die Königl. Bediente hinter denselben stehen, und alles mit ansehen könten. Der inwendige Schloß-Platz war gleichfalls von der Treppe nach der Königin Zimmer biß zu der Kirch-Thür, wie auch verschiedene andere Oerter mit rothen Scharlach bedecket, und ward um 9. Uhr zum ersten, um 10. Uhr zum andern, und um 11. Uhr zum drittenmahl geläutet; worauf sich die Procession angefangen, und erstlich eine grosse Menge Ritter, alle wohl gekleidet, gegangen, hernach der Hof-Marschall mit den Stäben, darauf Se. Maj. der König mit der Crone auf dem Haupte, dem Scepter in der rechten Hand, und dem Globo oder Reichs-Apffel in der lincken Hand. Sr. Maj. Mantel war von rothen Sammet, überall mit güldenen Cronen gezieret, und inwendig mit Hermelin gefüttert. Die Schleppe ward durch den Admiral-General, Herrn Grafen von Güldenlöw, und den Groß Cantzler, Hrn. Grafen von Reventlau, und der Himmel, so von rothen Sammet, und mit güldenen Frantzen besetzet war, von vier geheimen Räthen, so alle Ritter von Danebrog waren, getragen. An jedweder Seite giengen zwey Cammer-Herren, rings umher die Königl. Trabanten, alle wohl gekleidet, und hinten unterschiedene Ritter von beyden Orten. Längst dem Wege über den Schloß-Platz stund auf beyden Seiten die Königl. Leib-Guarde zu Pferde, wobey auch einiges Fuß-Volck. Als man in die Kirche gekommen, ward Se. Majestät von dem Bischoff von Seeland mit einer kurtzen Rede empfangen, welche darauf hinein getreten, und ihro so fort, auch Ihr. Maj. der Königin gefolget, vor welcher gleichfalls einige Cavaliers und der Hof-Marschall hergegangen, und 4. Ritter von Danebrog den Himmel getragen. Se. Hoheit Printz Carl führeten Ihre Majestät bey der Hand, und die Frau Groß-Cantzlerin, Gräfin von Reventlau, und Hof-Meisterin von Bühlau trugen die Schleppe, welcher unterschiedliche Dames in köstlichen Kleidungen gefolget. An der Kirch-Thür ward Ihr. Königl. Majestät gleichfalls durch vorgemeldten Hrn. Bischoff bewillkommet, und zu Sr. Majestät dem König auf den Thron gebracht, inzwischen aber eine schöne Music gehalten. Nach Endigung derselben hielt der Bischoff eine schöne Predigt, worauf abermahl musiciret, und das Veni sancte Spiritus darzwischen gesungen worden. **Diesemnach begab sich Se. Majestät nach dem Altar, und nachdem sie auf die Banck gekniet, und die Crone, Scepter und Globum auf das Küssen zur rechten Hand abgeleget hatten, so wurden sie von dem Hrn. Bischoff auf dem Kopff, der Brust und rechten Hand gesalbet;** worauf der Bischoff eine abermahlige Rede gehalten, und demnächst wieder musiciret worden. **Hierauf ward Ihr. Majestät die Königin gesalbet, jedoch nur auf dem Kopff und der Brust, die auch ihre Crone nicht abgeleget.** Dieses währete biß 3. Uhr Nachmittags, und giengen darauf beyde Maj. Maj. in eben der Ordnung, wie sie gekommen waren, wieder zurück, und begaben sich zur Tafel, wobey die Speisen von Capitainen aufgetragen worden, der Königl. Beicht-Vater aber das Gebet gehalten, und sonst an derselben niemand, als das Königl. Hauß gesessen. Auf dem fördersten Schloß-Platz ward ein Ochs gebraten, welcher nebst andern kleinen Gebratniß Preiß gegeben worden. Ingleichen lieffen aus zweyen Orten rother, und aus so vielen blancker Wein, und ward alles ohne Disordre in Frölichkeit geendet.

VI. Von

VI. Von Schweden.

XXVIII.

Beschreibung des prächtigen Einzugs der Königin Christinæ in Schweden zu Stockholm, auch mit was vor Ceremonien sie daselbst gecrönet worden, de Anno 1650.

NAchdem alles, was zu der bevorstehenden Crönung der Königin Christina in Schweden von nöthen geschienen, vollkommen an die Hand geschafft und verfertiget gewesen, ist endlich den 17. Octobr. der Einzug zu solchem Actu von St. Jacobs-Thal, anderthalb Meilen von Stockholm abgelegen, in das Königl. Schloß daselbst in nachgehender Ordnung geschehen:

1) Vorher ritte ein Herold mit einem silbernen Scepter, dem ein Heer-Paucker mit silbernen Paucken und 4. Trompeter gefolgt. 2) Denen nach præsentirte sich Herr Graf Löwenhaupt, Obrister, mit einem Regiment Curassirer. 3) Folgten 4. Compagnien von Ihrer Königl. Maj. Leib-Guarde zu Fuß, und nach denen ein Pole auf einem über die massen schönen Türckischen Pferde, so ein Schimmel mit einem Flitsch-Bogen. 4) Nach ihnen kamen des Reichs-Stallmeisters Hand-Pferde. 5) Der Generals-Personen, auch anderer Cavaliers und Officiers Hand-Pferde, so keinen Sitz auf dem Ritter-Hauß haben. 6) Der Fremden von Adel Hand-Pferde, als derer von Pommern, Bremen und andern Orten. 7) Der Liefländischen vom Stifft Oesel und Esten Hand-Pferde. 8) Schwedischer und Finnländischer von Adel Hand-Pferde, die da nicht præsentiren Capita familiarum, nach eines jeden Gebühr auf dem Ritter-Hauß. 9) Schwedischer und Finnischer von Adel Hand-Pferde, die da sind Capita familiarum, nach eines jeden Gebühr auf dem Ritter-Hauß. 10) Der Herren Reichs-Räthe Hand-Pferde. 11) Seiner Fürstl. Gnaden Hertzog Adolphs ꝛc. Hand-Pferde. 12) Der Herren Legaten Hand-Pferde. 13) Seiner Königl. Hoheit Hertzog Carl Gustavs Hand-Pferde, vor welchen 2. silberne Heer-Paucken und 6. Trompeter mit silbernen Trompeten herritten. 14) Ihrer Königl. Maj. 2. silberne Heer-Paucken und 12. Trompeter. 15) Ein Marschall. 16) 24. Pferde-Bereuter. 17) Ein Bereuter. 18) Der Hof-Stallmeister mit 24. Stall-Pagen. 19) Des Reichs-Stallmeisters Carosse. 20) Der Herren Stände Carossen. 21) Des Adels ledige Carossen. 22) Ein Herold. 23) 2. Heer-Paucken und Trompeter. 24) Der Hof-Marschall, und nach ihm Ihrer Königl. Majestät Hof-Junckern, wie auch Ihrer Königl. Hoheit Hof-Junckern, Officierer, Volonteurs und alle von Adel, so vom Hof. Item Extra-Capita vom Ritter-Hauß. 25) Die Fremden von Adel, so aus Pommern, Bremen und dem Land Rügen ankommen. 26) Ein Paar Heer-Paucken und 6. Trompeter. 27) Die Oeselische und Liefländische von Adel, geführt von ihrem Marschall, und nach ihnen folgten die Land-Räthe. 28) Estenische von Adel, geführt von ihrem Marschall; darauf ihre Land-Räthe folgeten. 29) 2. Herolde. 30) Ein Paar Ihrer Königl. Maj. Heer-Paucken und 8. Trompeter. 31) Der Land-Marschall, welchem alle von Adel und Ritterschafft, Capita familiarum, so auf dem Ritter-Hauß ihre Stelle haben, folgeten, bey 160. Pferde starck. 32) Der Reichs-Räthe Carossen, 26. an der Zahl. 33) Ihrer Fürstl. Gnaden Hertzog Adolphs Carossen. 34) Der Herren Abgesandten Carossen. 35) Seiner Königl. Hoheit Hertzog Carl Gustavs Carosse, bey dero auf beyden Seiten 12. Trabanten, und so viel Laqvayen gangen. 36) Herr Graf Magnus, als Obrister von der Guarde, mit 24. Hellepartierern. 37) Der Reichs-Stallmeister zu Pferde. 38) Ihre Königl. Maj. in dero Carosse, auf jeglicher Seite 30. von Adel mit Helleparten. 39) Ihre Fürstl. Gnaden Hertzog Adolph. 40) Ihrer Königl. Maj. Cammer-Herren. 41) Ihrer Königl. Maj. Cammer-Pagen, drey und drey. 42) Ein Officier mit 24. Hellepartierern. 43) Ihrer Königl. Maj. ledige Carossen. 44) Ihrer Königl. Maj. Frauenzimmer in 6. Carossen. 45) 12. Maulesel und 6. Cameele mit Ihrer Königl. Maj. Bagage. 46) Compagnie zu Fuß vom Upländischen Regiment. 47) 4. Compagnien Upländischer Reuter; welcher aller Ordnung 48) endlich die Bürgerschafft beschlossen. 49) Sobald nun dieser Procefs biß in das Schloß verrichtet, wurden von denen in Armis stehenden Völckern zwey Salven gegeben, und aus denen auf'm Lande und Wasser stehenden Stücken zu dreyenmahlen bey 900. Schüsse gethan, welches alles von 3. Uhr Nachmittags biß um 9. Uhr in die Nacht continuiret. 50) Oben an der von denen Herren Reichs-Räthen erbaueten Ehren-Pforte (durch welche der gantze vorher beschriebene Comitat passiren muste) stunde nachgehende Lob-Schrifft mit schönen, grossen, leserlichen und vergüldeten Buchstaben auf beyden Seiten geschrieben: CHRISTINÆ, Gustavi Magni Filiæ, Principi Optimæ, animi Magnitudine, Pietate, Prudentia Clementiaque, & cæteris regnandi artibus, supra sexus & ætatis suæ captum insigni, atque ipso fortunæ suæ fastigio majori; cum tractatis aliquot annis feliciter regni habenis; propugnata Religione; Germania liberata; conservatis sociis; pulsis hostibus; fundata quiete, multumque aucta Patriæ gloria & cultu, atque edito sic egregio regendi specimine, Coronationis solennia ingenti populi applausu & gratulatione celebraret, Senatores regni officii quoque sui memores, arcum hunc sinceræ voluntatis promptæque obedientiæ signum communis lætitiæ grati animi, atque intimæ Venerationis Monumentum Majestati ejus devotissimi, & fausta quæque apprecantes dedicarunt.

Deßgleichen sind sonsten auch alle bey währendem Teutschen Kriege vorgefallene Schlachten zu Lande und Wasser gar schön und sehr groß ange-

macht, wie auch auf der Ehren-Pforte alle bey den Uberwundenen bekommene Standarten und Fähnlein aufgesteckt zu sehen gewesen, und bey solcher Königl. Entrée trefflich musiciret worden.

Sonntags den 20, 30. Octobr. wurden Ihre Königl. Majestät zu Schweden, ꝛc. aus dero Schloß zu Stockholm in die grosse Kirche beym Schloß zur Crönung begleitet auf diese Weise:

Erstlich 2. Herolde mit blau-sammeten kurtzen Röcken, darauf forn und hinten das Königl. Wappen mit Gold und Silber gestickt, und hatte ein jeglicher einen silbernen Scepter in der Hand. 2) Ein Heer-Paucker und 12. Trompeter in Königl. Liberey von gelb-sammeten Mänteln, dick mit güldenen Galonen verbrämt, mit Gold gestickten Gehängen, mit schwartz-taffeten Feld-Zeichen, mit güldenen Frantzen, silbernen Trompeten und Heer-Paucken. 3) Ein Hof-Marschall mit einem silbernen Stabe. 4) Sieben und siebenzig Glieder, von 3. Personen, von Hof-Junckern der anwesenden Gesandten, Edelleuten und der Herren Reichs-Räthe vornehmsten Bedienten. 5) Zwey Marschälle mit silbernen Stäben. 6) Acht und funffzig Glieder, zu 3. Personen, von Liefflandischen, Oeselischen, Ingermannländischen, Bremischen, Vehrdischen, Pommer- und Wißmarischen von Adel, Land-Räthen und Abgesandten. 7) 2. Herolde, und 8) 1. Paucker und 12. Trompeter, alle also bekleidet, wie die erste droben. 9) Der Ritterschafft Land-Marschall mit einem silbernen Stabe. 10) Schwedische Ritterschafft, so Capita familiarum sind, 74. Glieder zu dreyen Personen. 11) 2. Marschälle. 12) Die Herren Reichs-Räthe, zween und zween, welche aber vor dem Burg-Garten in ihre Carossen gesessen. 13) Die Herren Reichs-Räthe, so Reichs-Aemter haben, und die Reichs-Regalien getragen, einer nach dem andern: Als zum ersten trug den Schlüssel der Herr Reichs-Schatz-Meister, den Reichs-Apffel der Herr Reichs-Cantzler, den Scepter der Admiral, das Schwerdt der Reichs-Marschall, und die Crone der Reichs-Drost. Diese nun setzten sich in dem Burg-Garten in Ihrer Königl. Majestät daselbst gestandene 2. Carossen, deren eine von grünen Sammet, mit grossen silbernen Spitzen verbrämt, und mit Rappen bespannet, die andere aber von schwartzen Sammet, mit güld- und silbernen Blumen gestickt, vor welcher 6. weisse Pferde giengen. 14) Hierauf folgeten Ihre Königl. Majestät, in einem weiß-damastenen Kleid angethan, unter einem Himmel, so vom Hrn. Obristen Kruß, Obristen Kurck und noch zwey Herren getragen wurde; und setzten sich im Burg-Garten in die von Ihrer Königl. Hoheit Hertzog Carl Gustav deroselben verehrte Carosse, so von rothen Sammet, und in- und auswendig mit Gold und Silber von Waffen und Gewehr dicht gesticket war, davor 6. weisse mit schönen biß auf die Erde hangenden Mähnen und Schweiffen gespannte Pferde unter gleichmäßigen gestickten langen Decken gangen. 15) Zur rechten Hand Ihr. Königl. Maj. Wagen gieng der Herr Reichs-Stallmeister, Wacht-Meister, und zur lincken der Herr Reichs-Zeug-Meister. 16) Deßgleichen giengen zu beyden Seiten 60. Adels-Pursche mit Helleparten, in Ihrer Königl. Majestät Lieberey von gelben Sammet, auf den Röcken fornen, auf den Ermeln und hinten Ihrer Königl. Majestät Wappen, mit Gold und Silber gestickt; auch Ihrer Königl. Majestät Laqvayen und Trabanten. 17) Wurde der Himmel von vorig-benannten Herren nachgetragen. 18) Herr Graf Magnus de la Guarde, so die Reichs-Fahne geführet. 19) Eines Ihrer Königl. Majestät Leib-Pferde weiß, darauf ein Frauen-Sattel mit einer langen zu beyden Seiten herunter hangenden Decke, mit Gold und Silber gestickt, gelegt; das Pferd mit silbernen Huf-Eisen beschlagen, und mit güldenen Arm-Bändern an allen 4. Schenckeln behangen. 20) Ihre Fürstliche Gnaden Hertzog Adolph zu Pferde, so den Königl. Habit geführt, welcher ist gewesen ein langer Rock von Viol-braunen Sammet, mit güldenen Cronen gestickt, und mit weissen darunter gemengten schwartzen Zipffel-Futter gefüttert. 21) Ihrer Königl. Majestät Cammer-Herren. 22) Ihrer Königl. Majestät Pagen. 23) Ein Marschall mit einem silbernen Stabe. 24) Ihrer Königl. Hoheit Hertzog Carl Gustavs Aufwärter und Officierer. 25) Ihre Königl. Hoheit auf einem schönen gelben Pferde (so deroselben etliche Tage zuvor von Ihro Königlichen Majestät allergnädigst verehret worden,) in Königl. Habit, war ein langer Rock von Viol-braunen Sammet, mit güldenen Flammen gestickt, und mit weissen darunter gemengten schwartzen Zipffel-Futter gefüttert, einen gleichmäßigen Hut, und darum eine güldene Crone. 26) 2. Sr. Königl. Hoheit Cammer-Herren, so den Habit hinten nachtrugen. 27) Ihrer Königl. Hoheit Pagen, Laqvayen und Trabanten auf beyden Seiten. 28) 2. Marschälle. 29) 12. Glieder, von 3. Personen, Edelleute. 30) Des alten Pfaltzgrafen und Landgrafen Friedrichs Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. zu Pferde. 31) Die verwittbete Königl. Maj. in einer von Viol-braunen Sammet mit Gold und Silber durchaus gestickten, auch mit 6. Rappen bespanneten Carosse. 32) Ihrer Königl. Maj. andere Carosse. 33) Des Herrn Graf Magni Gemahlin und ein Fürstl. Fräulein von Sultzbach, in einer Carosse. 34) 2. Marschälle. 35) 26. Carossen mit Frauenzimmer, und 11. ledige. 36) Vor dem Schloß hielte Graf Ludwig Löwenhaupt mit einem Regiment Curassirer. 37) 4. Compagnien zu Fuß von Ihrer Königl. Majestät Guarde. 38) Die Bürgerschafft im Gewehr. 39) Stunden 24. grobe Stücke auf dem Nordermalm auf dem Berge, ohne die andern. 40) Gleichfalls stunden 40. Orlochs-Schiffe mit ihren Stücken nach einander um das Schloß herum. 41) Auf dem grossen Marckt ward ein gantzer Ochs, mit allerhand Thieren gespickt, gebraten; und dann 42) darbey auf einem Theatro die Ceres von Holtz und gemahlt aufgericht, in der rechten Hand ein Oel-Krüglein haltend, daraus und aus ihren Brüsten rother Wein 2. Tage lang gelauffen; wie dann die

die Chur-Brandenburg- und Portugiesischen Gesandten gleichfalls Wein springen lassen.

Ist also dieses der ansehentliche Comitat, so vom Königl. Schloß aus nach der Kirche angestellet gewesen; worauf dann weiters folgen die Ceremonien, so bey der Crönung vorgangen, welche hier in möglichster Kürtze zusammen gefasset folgen.

Nachdem nun Ihre Königl. Maj. bey der Kirche (welche durchaus mit köstlichen Tapezereyen behangen war) ankommen, aus der Carosse gestiegen, und wiederum unter den Himmel getreten, ist deroselben der Herr Ertz-Bischoff (in der rechten Hand das Oel-Hörnichen von Gold, woraus die Königin gesalbet werden solte, haltend) mit der gantzen Priesterschafft begegnet, vor Ihrer Königlichen Maj. hergangen, selbige in die Kirche und gegen den Altar (allda etwan 10. Schritte zurück für Ihre Königl. Maj. ein Stuhl gesetzet war) geführt. Darauf legten die Herren Reichs-Räthe die Regalien auf sammete Küssen, wie auch Hertzog Adolph den Königl. Habit, und wurde gesungen: Komm Heiliger Geist, rc. Nach solchem wurde von einem Bischoff auf der Cantzel die Predigt gethan. Als solche vollendet, und darauf die Litaney gesungen ward, traten Ihre Königl. Maj. zum Altar, davor ein gantz silberner Sessel gestanden, auf der Erden ein Küssen gelegen, und davor ein klein Tischlein aufgebauet. Wie nun Ihre Königl. Maj. auf das Küssen niedergekniet, gab der Herr Ertz-Bischoff Anfangs Hertzog Adolph Fürstl. Gnaden und dem Herrn Reichs-Drost den Königl. Habit, welche denselben Ihrer Königl. Maj. umthaten; nach diesem legte der Ertz-Bischoff Ihrer Königl. Maj. die Bibel offen auf das vor deroselben stehende Tischlein vor, darauf stelleten Ihre Majestät dero Ellenbogen, huben zween Finger in die Höhe, und sprachen dem Reichs-Cantzler den vorgelesenen Eyd, so in gewissen Puncten bestanden, mit lauten Worten nach, setzten sich auch nachmahls in den hinter deroselben stehenden silbernen Stuhl; darauf laß der Ertz-Bischoff ein Gebet ab, nahm aus dem güldenen Hörnichen den Balsam, machte damit Ihrer Königl. Maj. an die Stirne, Brust und beyde Hände Creutze, sprach abermahls ein Gebet; gab Ihrer Königl. Majestät zuerst den Scepter, den Reichs-Apffel, den Schlüssel und das Schwerdt, jedes nach verrichtetem Gebet, in die Hand, so Ihre Maj. den Herren Reichs-Räthen, so es getragen, alles wieder, biß auf den Scepter, so sie in der rechten Hand, und den Reichs-Apffel, so sie in der lincken behalten, zurück gegeben.

Demnach setzte Ihrer Königl. Maj. der Ertz-Bischoff die Crone auf das blosse Haupt, und wurde ein Zeichen gegeben, eine Salve zu schiessen, worunter sich dann auch die Music über alle massen lieblich hören lassen. Ihre Königl. Maj. verblieben in dem Stuhl also eine gute Weile sitzen; immittelst wurde ein mit Gold und Silber gestickter Himmel von acht Generals-Personen, als Herrn Reichs- und Feld-Zeug-Meister Wittenberg, Hrn. Feld-Marschall-Lieutenant von Königsmarck, Hrn. General Steinbock, Hrn. General-Lieutenant Duglas, Hrn. General-Major Payckul, Herrn General-Major Hammerstein, und zween andern Schwedischen Herren vor dieselbe getragen, unter welchem Ihre Königl. Majestät auf das bey der Cantzel aufgebauete Theatrum gefolget, sich allda wieder in den vorigen silbernen Sessel gesetzet; darauf der Herold Ihre Königl. Hoheit, so in der Kirche Ihrer Königl. Maj. etwas auf der lincken Hand gesessen, Ihrer Königl. Majestät den Pflichts-Eyd zu thun, aufgefordert; welche dann sobald vor Ihr. Königl. Maj. niedergekniet, und wurde deroselben vom Herrn Reichs-Cantzler der Eyd vorgelesen; nach solchem gab Ihrer Königl. Maj. die Königl. Hoheit die Hand, und stelleten sich zu der Lincken.

Wie nun der Herold die Herren Reichs-Räthe weiters zu Ablegung des Eydes vor Ihrer Königl. Majestät Thron gefordert, knieten erstlich der Herr Reichs-Drost und Herr Reichs-Marschall nieder, denen laß der Herr Reichs-Cantzler den Eyd vor; diesemnach knieten der Herr Reichs-Cantzler und Herr Reichs-Schatz-Meister nieder, denen der Hr. Reichs-Rath Salvius den Eyd vorgelesen; nachmahls knieten sechs der Herren Reichs-Räthe, und folgends alle die andern auf einmahl nieder, welchen der Herr Reichs-Cantzler selbsten wieder den Eyd vorgelesen; und als jeglicher den Eyd abgeleget, gaben sie Ihrer Königl. Majestät, dann auch Seiner Königl. Hoheit jedesmahl die Hand. Darauf wurde zum Beschluß wieder ein Lied gesungen, und von dem Ertz-Bischoff der Segen gesprochen; wornach man wieder in voriger Ordnung aus der Kirche nach dem Schloß gefolget, ohne daß Ihre Königl. Majestät sich auf einen Triumph-Wagen gesetzet, die Crone auf dem Haupte, den Königl. Habit an, den Scepter und Apffel aber in der Hand habend. Vor dem Wagen giengen weisse Pferde, so mit silbernen Huf-Eisen beschlagen waren. Unter Wegs ward neu-geschlagene Müntze ausgeworffen, und der Weg längst der Königs-Strasse, über den Eisen-Marckt, durch eine Triumph-Pforte, welche die Stadt machen lassen, über die Brücke nach dem Schloß angestellet, woselbsten die Bürger, Soldaten, Reuter und der Edelleute Bedienten in Armis gestanden.

Nach diesem wurden den gantzen Abend von allen Wällen, Schiffholmen, Brücken, Bergen und allen Schiffen aus Stücken Freuden-Schüsse gethan. Alle Stände waren bey Ihrer Königl. Majestät zur Tafel. Auf dem grossen Marckt, wie schon vor erwehnt, ward ein grosser Ochs, welcher mit allerhand Wildpret gefüllet war, gebraten, und ließ man drey Tage nach einander rothen und weissen Wein lauffen, worüber ein solch Gedräng und Schlagen gewesen, daß etliche Personen darüber zu Schaden, ja gar ums Leben kommen.

Des andern Tages hat man ein köstliches Feuer-Werck angezündet. Den dritten ist der Eyd von allen vier Ständen auf dem Burg-Garten öffentlich geleistet worden. Den vierdten Tag hielten Ihre Königl. Hoheit einen Aufzug, worinnen erstlich der Krieg in Person des Martis und vieler auf alt Römisch köstlich gekleideten Cavaliers, nachmahls die

Liebe in Gestalt der Veneris und einiger Nymphen auf einem vermittelst eines Uhr-Wercks von sich selbst gehenden Wagen præsentiret worden; folgends war die Glückseeligkeit, als Fried und Ruhe des Gemüths, in Gestalt unterschiedlicher Göttinnen auf einen kostbahren Triumph-Wagen, von 4. weissen Pferden in Gestalt der Einhörner gezogen, worauf Apollo und die Musen auf einem fortgehenden Berge ankommen, und die gantze Zeit über, so lange das Ringel-Rennen gewähret, musiciret haben.

Den fünfften Tag ließ der Herr General Wittenberg sein köstlich zubereitetes Feuer-Werck, so in Gestalt eines Schlosses gewesen, abgehen, und wurden etliche Tage durch (weil die Aufzüge und Ritter-Spiele meistentheils wegen Regen-Wetters verschoben werden müssen) einige Löwen- und Bären-Hatzen angestellet.

Samstags den 2, 12. Novembr. weil es schön und hell Wetter war, præsentirte des Hrn. Grafen Magni de la Guarde Hochgräfl. Excellenz dero Aufzug, dabey etliche 40. Cavaliers in Amazonischen Weibs-Kleidern erschienen, und für die Reputation des weiblichen Geschlechts gestritten.

Des Hrn. Graf Löwenhaupts Invention bestund in einem König aus Mohrenland, der mit seinem Comitat in Mohren-Habit bekleidet, samt einigen künstlich gemachten Elephanten und andern Africanischen Raritäten aufgezogen kam, sich in allerhand Ritter-Spiele mit denen versammleten Rittern einzulassen, und deren Tapfferkeit zu probiren.

Bey des Herrn Reichs-Stallmeisters Aufzug præsentirten sich unterschiedliche Cavaliers unter Gestalt der vornehmsten alten Römischen Helden, deren jedweder diejenige Tugend, deren er sich in seinem Leben am meisten beflissen, in Gestalt eines Weibs-Bildes mit sich führete, samt einigen andern Neben-Inventionen mehr; wie dann auch bey allen Actionen jedesmahl die Musen und Apollo auf einem ohne auswendige Bewegung fortgehenden Parnasso (deren immer einer anders, als der andere gemacht gewesen) erschienen, und die gantze Zeit über neben dem Heer-Paucken und Trompeten-Schall sehr herrlich musiciret worden.

XXIX.

Nachricht von der solennen Crönung König Carl Gustavs in Schweden, de Anno 1654.

DEn 6, 16. Junii Anno 1654. Nachmittags um 3. Uhr fieng sich der Crönungs-Actus an, welcher zu Upsal in der grossen Kirche gehalten worden. Voran giengen alle abgeordnete Bauern zu Paaren, ungefehr 200. dann die Bürger, auch über 200. ihnen folgten die Priester, über 100. weiters ein Paucker und 8. Trompeter, sodann der Ritter-Marschall, der Adel und Ritterschafft, deren auch bey 250. gewesen; zwey Herolde, als Secretarius Cojet und Secretarius Schittighelm; 1. Paucker, 12. Trompeter, der Reichs-Marschall, die Herren Reichs-Räthe, bey 20. Paaren. Nunmehr folgeten Herr Flemming mit dem Schlüssel, Hr. Kragge mit dem Schwerdt, Hr. Reichs-Cantzler mit dem Reichs-Apffel, Hr. Reichs-Admiral mit dem Scepter, Hr. Reichs-Drost mit der Cron.

Der König kam geritten, gantz in weiß gekleidet, mit weissen Federn wohl ausstaffiret, unter einem Himmel von rothem Sammet, mit Gold bordiret, der wurde von Freyherren getragene.

In einer so solennen Procession wurde der neue König von der gantzen Versammlung vom Schloß herunter in die grosse Ertz-Bischöffliche Kirche geführet, und daselbsten erstlich eine Predigt von dem Bischoff zu Strägnös, Hrn. Doct. Johann Matthiæ, (deren Text war das Gebetlein: Gib unserm König und aller Obrigkeit Fried und gut Regiment, ꝛc.) gehalten; darauf die Salb- und Crönung mit allen gewöhnlichen Ceremonien vor dem hohen Altar durch den Hrn. Ertz-Bischoff, Doct. Lencium, verrichtet worden. Wie solches geschehen, begaben Ihre Maj. der König sich auf den in der Kirche aufgerichteten Königl. Thron, und legten daselbst alle Herren Reichs-Räthe, einer nach dem andern, vor deroselben ihren Eyd ab. Solchemnach wurde der Hymnus: Te DEum laudamus, &c. gesungen. Nach dessen Vollendung begab man sich in vorgemeldter Ordnung wieder zurück nach dem Schloß, die Herren Reichs-Räthe aber ritten alle auf schönen und köstlich gezierten Pferden. Der König in seinem Königl. Habit, den Scepter in der Hand. Diejenigen, so Apffel, Schwerdt und Schlüssel trugen, ritten vor. Nach dem Könige folgete Herr Feld-Marschall, Graf Wrangel, mit der blauen Fahne zu Pferde. Auf ihn der Rent-Meister, Buræus, zu Pferde, der warff Müntzen aus, auf deren einer Seite des Königs Bildniß mit dieser Umschrifft: CAROLUS GUSTAVUS REX. Auf der andern eine Crone mit der Zahl M.DC.LIV. dabey A DEO ET CHRISTINA. Forn am Schloß wurde ein gantzer Ochs gebraten. Aus den Ecken des Schlosses floß aus 4. Röhren weiß- und rother Wein biß Abends spät, so dem gemeinen Volck zum Besten gegeben ward.

Nachdem man nun etwan eine Stunde geruhet, und zumahl wegen der grossen Hitze sich etwas erfrischet, gieng das Banquet bey Hofe an ungefehr Abends um 8. Uhr, und ward in Frölichkeit ohne alle Unlust biß an den Morgen hin continuiret.

In dieser währenden gantzen Zeit stunden die Upländische und Westmanländische Regimenter zu Roß und Fuß, zusamt der Leib-Guardia und Upsalischen Bürgerschafft auf dem Platz zwischen dem Schloß und der Kirche in Armis parat, so, daß alles wohl abgangen, und, GOtt Lob! von keinem Unglück zu sagen.

Folgende Mittwoche den 7, 17. Jun. etwan um 3. Uhr Nachmittags erschien Ihre Maj. der König auf dem im Schloß-Platz zugerichteten Thron, da dann die gesamten Stände, als Ritterschafft, Priester, Bürger und Bauern, ihren Eyd vor deroselben ablegten, und dero Hände küsseten, auch besonders

sonders die Grafen und Freyherren dero Lehen-Fahnen præsentirten, und die Lehen empfiengen; welchem Actui Ihre Maj. die Königin Christina auch noch aus dero Fenster zugesehen, aber noch selbigen Abend nach gehaltener Tafel gegen Mitternacht (darzu es bey jetziger Jahrs-Zeit dieser Orten hell genug, und des Nachts am besten zu reisen ist) sich von Upsal aus auf den Weg begeben, und von allen Reichs-Räthen und dem gantzen Adel biß auf eine kleine Meile von dannen begleitet worden; Ihre Maj. aber der König ist deroselben biß Mehrstatt, so für den halben Weg zwischen Upsal und Stockholm gehalten wird, gefolget, von dannen sie Donnerstags den 8, 18. dieses am Mittage zu Upsal wiederum wohl angelangt, auch noch selbigen Abend, wie ingleichen den 9, 19. 10, 20. mit denen Herren Reichs-Räthen fleißig zusammen kommen, und solcher gestalt die Regierung würcklich angetreten.

Nota. Der Freyherr von Pufendorff saget in denen Comment. de Rebus à Carolo Gustavo gestis lib. I. pag. 7. §. 5. von dieser Crönung, daß solche mit mittelmäßiger und weit geringerer Pracht, als die Crönung der Königin Christinä vollzogen worden; weil die Casse damahls erschöpfft gewesen, und König Carl Gustav durch eitle Dinge die Reichs-Schulden, so damahls ein hohes betragen, nicht zur Unzeit vermehren wollen.

XXX.
Beschreibung der solennen Crönung König Carls des XI. in Schweden, de Anno 1676.

DIe Crönung König Carls des XI. in Schweden wurde zu Upsal, nachdem sich der Reichs-Tag, welcher den 23. Augusti daselbst durch Trompeten-Schall ausgeblasen, und mit einer Predigt angefangen worden, den 25. Septembr. mit gleichen Ceremonien geendigt, den 28. dito, als am Michaelis-Abend, vorgenommen, und zwar auf folgende Weise: Des Morgens versammleten sich alle Stände, ein jeder an seinen Ort; und zwar die Reichs-Räthe auf dem Schloß, die Reichs-Ritterschafft in der Academie, und die Priester, Bürger und Bauren in der nächst dem Schloß angelegenen Kirche. Um 8. Uhr verfügte sich die Ritterschafft auf das Schloß, und wurden inzwischen die Gassen, wodurch Se. Maj. nach der Thum-Kirche reuten solte, mit Reutern und der Upsalischen Bürgerschafft, die alle im Gewehr waren, besetzet. Auf vorher gegangenes Geläute kamen die Bauren und Bürger zur Kirche, und über eine Weile die Priesterschafft. Nach kurtzen kamen 12. Trompeter mit zwo Heer-Paucken mit einem anmuthigen Gethöne, dann darauf die völlige Procession zu Fuß, und zwar zuerst die Hof-Bedienten mit ihrem Marschall, folgends die Ritterschafft, welche durch ihren Land-Marschall, Herrn Duwald, aufgeführet wurde. Dieser folgten zehen Bischöffe mit ihren Chor-Röcken, und dann darauf die Herren Regierungs-Räthe, alle auf wohl beschmückten Pferden, und in roth-sammeten mit weissen Hermelinen verbrämten Talaren, und solcher Art Chor-Röcken. Vor ihnen her ritte der Herr Reichs-Marschall und Reichs-Rath, Herr Graf Steinbock, in dergleichen Habit. Die Reichs-Regalien, als die Crone, das Schwerdt, Scepter, Apffel und Schlüssel wurden allernächst vor Ihr. Königl. Maj. von denen beydes gegenwärtigen, als an die der abwesenden fünff Regierungs-Räthe Stellen Substituirten auf sammeten Polstern getragen, vor welchen der Herr Ertz-Bischoff Stiecelius auch in einem Chor-Rock mit dem Salb-Horn, und zwar wegen seines hohen Alters durch einen andern Bischoff geleitet gieng. Ihr. Majestät sassen unter einem von vier Landes-Räthen und vier Generals-Personen getragenen köstlichen Himmel auf ihrem vortrefflich-schönen weissen Crönungs-Roß, welches vom Herrn Grafen Bannier geführet wurde; vor deroselben her wurde durch dero Stallmeister, Herrn Reuter Krantz, ein ander muthiges Hand-Pferd geleitet; hinter ihr aber von dem Herrn Feld-Marschall Bannier das Reichs-Bannier, welches eine braune damastene Fahne, worinnen das Reichs-Wappen gemahlet war, getragen. Diese Procession brachte Seine Majestät gerade nach der Dom-Kirche, vor welcher sie abstiege, und unter dem Himmel in den Chor, welcher mit schönen Tapezereyen auf beyden Seiten behangen, und auch der Boden beleget war, gienge. In der Mitte des Chors stund ein grosser silberner Stuhl, und dann dergleichen einer vor dem Altar unter einem prächtigen Himmel. Sobald Seine Majestät den ersten Stuhl erreichet, kniete sie nieder, that ein kurtz Gebet, und setzte sich. Unterdessen ward musicirt, auch von der Gemeinde ein Psalm gesungen, darnach von dem Bischoff zu Schara, Nahmens Basilius, eine Predigt aus dem ersten Capitul des zweyten Buchs der Chronica gehalten, und ihro darauf von den Reichs-Räthen der Königl. Crönungs-Rock, der aus Purpur-braunen Sammet gemacht, und mit lauter in güldenen Bordier-Werck erhobenen Cronen gezieret war, angelegt. Darauf satzte sich dieselbe wieder auf den Stuhl, und wurden demnächst die auf den Altar gelegte Regalien vom Herrn Ertz-Bischoff, nachdem sie ihm von denen, welche die fünff hohe Aemter dabey verwalteten, zugereichet worden, ein jegliches unter Ablesung einer sonderbahren Collecte, als dieselbe vorhero den gewöhnlichen Eyd abgestattet, Ihrer Majestät übergeben.

Das erste war die Crone, welche Se. Majestät ihr selbst fest und zu recht setzte, darauf der Scepter, sodann der Reichs-Apffel und der Schlüssel, und das letzte das Schwerdt, zur Anzeige, daß er die andern damit verfechten solte. Hierauf übergab Se. Maj. besagte Regalien denen Herren Reichs-Räthen, so dieselbe getragen, wiederum. Nach diesem vor dem Altar geendigten Actu begab sie sich wieder zu dem vorigen Stuhl, auf dem Haupt die Crone habend, und in den Händen den Scepter haltend. Immittelst wurde auf einem erhabenen Gerüste, woran alle des Reichs und zum Reich gehöriger Provinzien Wappen gemahlet stunden, durch einen

einen Königl. Secretarium, als einen Herold, in Schwedischer Sprache ausgeruffen:

Carl ist zu einen König über Schweden und Gothen gecrönet, und kein anderer.

Als solches angezeiget, wurde den Trompetern zum Blasen, und den Constablen zur Salve ein Zeichen gegeben, die sich dann tapffer hören liessen. Se. Königl. Majestät saß inzwischen auf dem Stuhl, und hörete dem Musiciren unterm Vivat Rex Carolus zu. Nach diesem fiengen die Herren Bischöffe die Litaney an zu singen, worauf noch eine Collecte gelesen, ein Psalm gesungen, und darauf der Gottes-Dienst geendiget wurde.

Nachgehends erhuben sich Se. Majestät unter dem Himmel auf das Gerüste, nahmen daselbst ihren Sitz, die Herren Reichs-Räthe aber blieben vor derselben stehen, und war der Herr Reichs-Cantzler zur lincken Hand des Königes, und laß dem Herrn Reichs-Drost den Eyd der Treue vor, welchen derselbe abstattete, und darauf nach dem Hand-Kuß zur Rechten des Königs sich stellete. Und auf solche Weise wurde auch allen und jeden Reichs-Räthen der Eyd, den sie thaten, von Wort zu Wort vorgelesen.

Als solches ohngefehr um halb 5. Uhr geschehen, begab sich Se. Majestät in selbiger Ordnung, wie sie nach der Kirche kommen, wiederum nach dem Schloß, und wurde, wie sie abgesessen, unter frölichen Trompeten- und Paucken-Schall die zweyte Salve aus den Stücken, und hernach von der Reuterey und Bürgerschafft gegeben. Unter dem Aufmarsche wurde silberne Müntze unter das Volck geworffen.

Allernächst vor dem Schloß war eine Küche gebauet, darinnen ein gantzer gebratener Ochs stunde, der mit Lämmern, Hasen, Auerhähnen, Berg-Hünern, Gänsen und andern dergleichen kleinen Vieh und Vögeln ausgespicket war, welcher, sobald Se. Königl. Majestät auf dem Schloß waren, dem gemeinen Volck Preiß gegeben wurde. Des Abends um 8. Uhr ward auf dem Reichs-Saal, auf welchem eine Cylindrische Säule gemacht war, herrlich gespeiset. Se. Königl. Majestät saß oben an einer erhabenen Tafel allein, zu dero Rechten die Herren Reichs-Räthe an einer Oval-Tafel, sodann an einer andern die vornehmsten Herren und Generals-Personen, und fast die gesamte Ritterschafft; die Priester aber wurden in einem absonderlichen Saal, wie dann auch die Bürger und Bauren, doch jede abgesondert, wohl tractiret. Nach aufgehobener Mahlzeit ward Se. Majestät in einer schönen Ordnung in ihr Zimmer begleitet.

XXXI.
Nachricht von der Crönung der Königin Ulricæ Eleonoræ in Schweden, de Anno 1680.

AM 25. Novembris 1680. geschahe die Crönung der Königin Ulricæ Eleonoræ auf folgende Weise: Der Weg von dem Schloß biß in die grosse Kirche St. Nicolai und zum Altar war mit rothen Tuch überzogen, worüber beyde Majestäten des Mittags um 12. Uhr in voller Procession und Königlichen Kleidern nach gedachter Kirche gegangen. Seine Majestät der König gieng vorher mit der Crone auf dem Haupte, und hatte ein weisses Kleid an, und darüber einen rothen sammeten Königs-Mantel, so mit Hermelin gefüttert. Den Schweiff trugen zween Cammer-Junckern, und über Se. Majestät ward ein Himmel von weissen Silber-Tuch von vier Cammer-Herren getragen. Ihre Majestät die Königin war gleichfalls in weissen Kleidern, mit einem rothen sammeten Mantel, mit weissen Hermelin-Futter umhangen, und trugen über sie vier Cammer-Herren einen weissen Himmel, wie des Königs seinen, den Schweiff aber vier Staats-Jungfern. Seine Majestät der König præsentirte sich in seinem Königlichen Habit vor dem Altar, und ward nach gehaltener herrlichen Music Ihre Majestät die Königin auch zum Altar geführet; da dann von dem Herrn Ertz-Bischoff von Upsal der Crönungs-Sermon gethan, der Königin die Crone auf das Haupt gesetzet, und ihr der Scepter und Apffel in die Hand gegeben worden. Da dieses geschehen, ward solches mit einer Music und mit Paucken- und Trompeten-Schall kundbahr gemacht; worauf gleich im selbigen Augenblick von dem Schloß, Bronckenberg, Schiffs-Holm, Süder-Schluyß und Süder-Schantze die Canonen, und von der Guarde zu Pferde, Trabanten und Bürgerschafft von 12. Fahnen zu Fuß, und über tausend Mann zu Pferde eine General-Salve geschehen.

Diesemnach wurden beyde Majestäten in ihrer Königl. Kleidung, und mit den Cronen auf ihren Häuptern, in voriger Ordnung wieder aus der Kirche in das Schloß geführet, allwo Königl. Tafel gehalten, Silber-Geld ausgeworffen, aus unterschiedlichen Fontainen rother und weisser Wein springen gelassen, und endlich solches alles mit einem Feuer-Werck beschlossen worden.

XXXII.
Beschreibung der solennen Crönung Königs Caroli XII. in Schweden, de Anno 1697.

NAch geschlossenen Reichs-Tage in Schweden wurden die Crönungs-Ceremonien veranstaltet, welche auf den 14. Decembr. dergestalt vollzogen worden:

Erstlich kamen 36. reutende Trabanten, ingleichen alle Bürger in Stockholm, und der 3te Theil der Guarde zu Fuß.

Diesen folgten 2. Bediente der Königl. Frau Groß-Mutter in unterschiedlichen Gutschen.

Auf solche zu Fuß ein Paucker mit 6. Trompetern, samt 3. biß 400. Edelleuten.

Des Königs Cantzley und des Königs hohe Kriegs-Bediente.

Wieder ein Paucker und 6. Trompeter.

Der Herr Marschall, Herr Johann Steinbock, mit dem güldenen Scepter.

Hr. Gr. Wachtmeister mit dem güldenē Schlüssel.

Herr Graf Wrede mit dem Reichs-Apffel.

Herr Graf Bent Oxenstiern mit dem Schwerdt.

Der König mit der Crone auf dem Haupt.

Einen Mantel, und unter demselben einen Violet-Chor-Rock anhabend, auf welchem ein hermeliner Kragen stunde; das Futter war ein weisser Seiden-Zeug. Er ritte auf einem Castanien-braunen mit silbernen Huf-Eisen beschlagenen Pferde, welches der Stallmeister führete.

Uber ihm wurde ein Himmel von 12. Königl. Räthen getragen.

Dieser Aufzug nahm beym Wrangelischen Hause seinen Anfang biß nach St. Nicolai-Kirche. Auf beyden Seiten der Gassen waren die Guardes in Ordnung gestellet. Sobald Ihre Königl. Maj. in der Kirche sich niedergelassen, so führte man eine schöne Music auf, und nach dieser wurde eine Predigt gehalten; da beydes sein Ende genommen, giengen Ihre Maj. zum Altar, nahmen vor der Salbung, welche der Ertz-Bischoff von Upsal verrichtete, die Crone selbst vom Haupt, und setzten selbige nach der Salbung, wie neulich auch der König in Preussen gethan, zum Zeichen, daß er ein Souverain und König von unumschränckter Macht sey, selbsten, ohne sich helffen zu lassen, wieder auf.

Dieser Actus wurde nach zweymahliger Loßbrennung 400. Canonen und deren Musqveten der Bürgerschafft und der Soldaten feyerlich beschlossen.

Die Procession aus der Kirche nach dem Schloß gieng in eben der Ordnung von statten, als sie vorher vom Schloß nach der Kirche angestellet worden. Worbey wir diesen Umstand nicht zu vergessen haben: Als Ihre Majestät vor der Kirche, die Crone auf dem Haupt habend, wieder zu Pferde steigen wolten, einen Fuß in den langen Mantel verwickelten, das Pferd ein wenig scheu worden, und eine starcke Bewegung machte, fiel der grosse Diamant aus der Crone, der zwar nicht gleich wieder zu Gesichte kommen wolte, aber endlich doch gefunden worden. Es wolten ihrer Viel allerhand Vorbedeutungen daraus machen.

Sobald Ihre Maj. im Pallast ankamen, liessen sie sich auf einer Schau-Bühne sehen, und nahmen die 4. Königl. Räthe in Pflicht. Das gemeine Volck hat einen gantzen gebratenen Ochsen Preiß bekommen, und über denen ausgeworffenen Müntzen sich meisterlich überworffen und überburtzelt. Uber das machten sie sich bey 20. Orthöfften Weins, die man ihnen geschenckt, überaus lustig. Eins davon wurde 6. Boots-Knechten allein übergeben; auch sahe man 2. grosse silberne Hörner aufgesteckt, auf deren jedem 100. Thaler, alten Gebrauch nach, gesetzet worden. Und also wurden die Crönungs-Begebenheiten in allen Freuden zu Ende gebracht.

Die Müntze, welche auf den Crönungs-Tag gepräget worden, führte auf der einen Seite des Königs Bildniß, fürtrefflich wohl geschnitten, mit der Umschrifft:

CAROLVS XII. D. G. REX. SVE.

Auf der andern Seite war eine souveraine geschlossene Crone, oben stund um sie:

CAROLVS. POST. FATA. REVIXIT.

Unten darunter laß man:

A DEO DATO
PATRE PATRIÆ
D. 14. Decembr. 1697.

Der II. Theil dieses Wercks soll mit der neuen Königlichen Schwedischen Crönung angefangen werden.

ADDENDA
Zu dem Ersten Theil Des
THEATRI CEREMONIALIS HISTORICO-POLITICI.

Addend. ad Cap. II. pag. 30.

XII.

Nachricht von dem Rang-Streit des Stiffts Salmannsweiler mit den beyden Fürstlichen Stifftern, Buchau und Lindau.

Es pflegt das Stifft Salmañsweiler proprio & Collegii abbatialis nomine bey öffentlichen Cräyß- und andern Conventen wider den Vorsitz und Voraufruff der beyden alternirenden Fürstl. Stiffter, Buchau und Lindau, zu protestiren, und diese seine Protestation in der ersten Session ad Protocollum zu geben, um so wohl pro præsenti, als auch pro futuro Rangs halber seine Befugniß in integro zu conserviren.

Motiva hujus Protestationis seynd folgende:

1) Weilen beyde Stiffter ante erectionem ad Dignitatem Principalem post Abbates ihren Locum Sessionis & Votandi gehabt, und ersagt ihren Sitz auf der geistl. Fürsten-Banck genommen, da sie doch

2) In das weltl. Fürstl. Collegium gehören, und testantibus Tabellis circularibus ac testante observantia dahin lociret, und absque alternatione inter Principes Ecclesiasticos & Seculares alias solita unter den weltl. Fürsten ad Votandum aufgeruffen werden, folglich ihren Sitz auch allda nehmen solten.

3) Sie keinen Fürstl. Anschlag tragen, und dahero

4) In Comitiis niemahlen ad Scamnum Principum introduciret werden können, mithin

5) Dem Reichs-Hochgräfl. Collegio in Schwaben incorporirt seynd, und nur zu dessen Votum curiatum concurriren, welches, ob es zwar mit den Reichs-Prälatl. à pari zu consideriren ist, diesen doch in Comitiis & Circularibus aliisque Conventibus den Rang und Præcedenz überlassen muß. Dahero

6) Die Dignitas Principalis bey diesen beyden Stifftern nur pro personali und nicht reali quà tali genommen werden kan, weilen erga Imperium & Circulum die realitas zurück bleibet; woraus dann schließlich folget, daß, wann von denen Reichs-Prälaten ein oder das andere Stifft zur Fürstl. Dignität gelange, von ihme die realia præstiret, und in Comitiis ad Scamnum Principum Ecclesiasticorum introduciret würde, beyde ermeldte Stiffter demselben ex Capite Scamni Principum Ecclesiasticorum & alternationis cum Principibus Secularibus competenti ex eodem principio, mit welchem sie den Vorgang gesucht, jure merito wieder cediren müssten, deren Dispút aber brevissimis abgeholffen werden könte, wann sie ihren Locum in Conventibus Circularibus Sueviæ, auf der weltl. Fürsten-Banck nach Zollern, Hechingen und Sigmaringen nehmen werden, da dann durch die übliche Alternation sich der Ordo votandi von selbsten ergeben wird.

Addend. ad Cap. II. pag. 30.

Nachricht von dem Præcedenz-Streit zwischen denen Sifftern, Oßnabrück und Lüttich, de Anno 1718.

Die bey jüngsten Nieder-Rhein-Westphälischen Crayß-Tage zwischen beyden Stifftern, Lüttich und Oßnabrück, entstandene Rang-Disputen seynd nicht allein am Käyserl. Hofe incaminiret worden, sondern werden auch ad Comitia gebracht, und verlangen Ihre Königl. Hoheit, der Herr Bischoff zu Oßnabrück, Hertzog von Yorck und Albanien, daß durch ein fordersamstes Reichs-Gutachten Ihrer Käyserl. Majestät allerunterthänigst eingerathen werden möchte, das Stifft Lüttich zur Ruhe zu weisen, und dagegen das Stifft Oßnabrück bey seinen hergebrachten Gerechtsamen zu erhalten.

Addend. ad Cap. IV. pag. 299. Num. V.

Nachricht, mit was vor Ceremonien Ihre jetzt regierende Käyserliche Majestät auf dero Frau Mutter Seite zu speisen pflegen, de Anno 1718.

Das Ceremoniel, wann der Käyser bey seiner Frau Mutter speiset, betreffend, ist solches in allem gleich, wann er bey Ihro Majestät seiner Frau Schwägerin essen thut, ausser diesem, daß die Frau Schwägerin, samt dero Ertz-Hertzogin in allem den Vorzug haben, und die rechte Hand besitzen. Sonsten ist anbey noch zu mercken, daß die Competenz auch zwischen denen Speisen und den Credenz-Tafeln gehalten wird; massen alle durch die Cammer-Diener aufgetragene Speisen (deren die Zahl gegen 100. sich, aus allen Küchen zusammen getragen, belaufft) müssen erstlich auf seiner jeden Herrschafft Credenz-Tafel gesetzt, von dannen aber dem Obrist-Silber-Cämmerer überreichet werden, welcher alle der Ordnung nach einer jeden Herrschafft nach Beschaffenheit dero Sitz vorsetzt, und wann die Tafel erfüllet, so gehet der Obrist-Silber-Cämmerer zum Obrist-Hof-Meister, und dieser zum Käyser, und sagt die Speisen an; sodann gehet der Käyser nach gemachten Reverenz zu den Herrschafften voran, und giebt seinen Hut dem Obrist-Cämmerer, dieser einem Cammer-Herren oder Cammer-Diener, und dann zum Hand-Waschen, und nach gemachten Segen thut er sich setzen.

Addend. ad Caput IV. pag. 302.

Nachricht von dem Ceremoniel, so am Käyserl. Hofe mit dem Credentzen, Tragung derer Mantel-Kleider und Stäbe, auch denen sogenannten Zutritts-Damen observiret wird.

Als die jetzund glorwürdigst regierende Käyserl. Maj. Carolus VI. aus Spanien, und von Franckfurt am Mäyn nach der Crönung nach Wien kamen, sahe man zwar gleich darinn im Ceremoniel eine Veränderung, daß die Cammer-Herren, welche den Haupt-Dienst hatten, und meistens Spanier waren, Ihrer Käyserl. Maj. auf einem Knie kniend bey der Tafel unter dem Trincken den Credenz-Teller unterhielten, welches bey den vorigen Käysern nicht geschehen war; weil aber dieses Knien in Spanien gebräuchlich war, so haben Ihre Käyserl. Maj. als König in Spanien, es so beybehalten, und die Teutschen und andere Cammer-Herren es auch so angenommen. Da Ihre Maj. die regierende Käyserin hernach auch daselbst ankamen, so ward ihr beym Trincken eben auch, als Königin in Spanien, so credenzet, wie sie es in Spanien gewohnet war, und bleibt es auch noch darbey; da hingegen

gegen die 2. verwittibte Käyserinnen continuiren, sich so credenzen zu lassen, wie sie es vorhin gewohnet waren, da der Cammer-Herr im Credenzen zwar die Knie beuget, doch ohne mit einem Knie auf die Erde gantz nieder zu knien.

In dem übrigen Ceremoniel aber schiene es Anfangs, als wann das vorige Käyserl. Ceremoniel in vielen Stücken gantz in Abnehmen kommen wolte. Ihre Käyserl. Maj. erschienen nicht offt in Mantel-Kleidern, und wann sie doch darinn bißweilen in die Capelle giengen, so waren doch am Hofe sonst fast keine Mantel-Kleider mehr zu sehen, auch unter den Anti-Chambres fast kein Unterschied mehr gemacht, sondern es lieff alles, was nur wolte, biß in die geheime Raths-Stube, und blieb daselbst beym Tafel-Dienst. Der Käyserl. Obrist-Cammer-Herr, Graf von Sintzendorff, errinnerte es bey Ihr. Käyserl. Maj. gar offt, aber Ihre Maj. liessen es dabey bewenden, biß sie endlich vor 2. oder 3. Jahren die Aenderung machten, wornach es genauer, als jemahls vorhin gehalten wird. Wann also Ihre Käyserl. Maj. den Winter über in dero Käyserl. Burg wohnen, so sind sie täglich in einem Mantel-Kleide gekleidet, in welchem sie auch in die Capelle gehen, und in die andern Kirchen fahren, Mittags und Abends im Mantel zur Tafel sitzen, und Audienzen geben. Sie speisen auch alle Tage zu Mittag in der geheimen Raths-Stube, und nur Sonntags und Fest-Tags in der grossen andern Anti-Camera. Diesemnach muß ein jedweder, der bey Ihrer Käyserl. Maj. Audienz hat, oder sonst ihnen als Cammer-Herr beym An- und Ausziehen, bey der Tafel und Audienzen aufwartet, und in die geheime Raths-Stube gehen will, im Mantel-Kleide erscheinen, es sey dann, daß Ihr. Käyserl. Maj. auf der Jagt gewesen, oder sonst kein Mantel-Kleid haben, so kan man ohne Mantel-Kleid Audienz haben, auch bey dem Tafel-Dienst in der geheimen Raths-Stube erscheinen; weil die General Regel ist, daß man in solchem Kleide zur Audienz, oder sonst in der geheimen Raths-Stube erscheinen muß, in welchem Ihre Käyserl. Maj. sich befinden. Sind nun Ihre Käyserl. Maj. im Mantel-Kleide gekleidet, so muß man auch vor ihnen in solchem Hof-Kleid erscheinen. Die andere ordinaire Kleider heist man zu Wien Campagne Kleider.

Wann aber Gala-Tag ist, so kommt alles in reichen Campagne-Kleidern, das ist, in reich gestickten oder chamerirten ordinairen Kleidern nach Hofe, und gehet dann auch alles in die geheime Raths-Stube, was da hinein gehöret: Dann sonst kan auch nicht alles in die geheime Raths-Stube gehen, was in Mantel-Kleidern nach Hofe kommt. Die Regel aber am Käyserl. Hofe hat allezeit so gelautet: Wer in den innern Hof in der Käyserl. Burg einfahren darff, der darff auch in die geheime Raths-Stube gehen; und wer nicht in den innern Hof fahren darff, der darff auch nicht in die geheime Raths-Stube kommen. Vorhin war die Ordonnanz, welche auch zugleich auf gewisse Maße den Rang decidirete, in dem Hof-Marschalls-Patent, welches in dem Saal von der Leib-Guarde auf einer Tafel angehänget ist, enthalten; darinn stund, daß in den innern Hof fahren könten die Hof-Dames, die Ambassadeurs mit ihren ersten Wägen, die geheimen Räthe, die Fürsten, die Feld-Marschälle, die Königl. und Churfürstl. Gesandten, und dann die Cammer-Herren.

Von dieses Käysers Caroli VI. Majestät aber ist denen Fürstlichen Abgesandten auch erlaubet, in die geheime Raths-Stube zu gehen, weil es mit denselben wegen ihrer Exclusion bey denen vorigen Regierungen nicht hat recht zum Stande gebracht werden können.

Weil Ihre Käyserl. Maj. des Abends ordinair bey Ihr. Maj. der regierenden Käyserin speisen, so darff man zwar daselbst nicht im Mantel-Kleide erscheinen, ohngeachtet Ihr. Majestät der Käyser im Mantel-Kleide zur Tafel sitzen, doch darff auch niemand ordinair in das Tafel-Zimmer der regierenden Käyserin gehen, der nicht in des Käysers geheime Raths-Stube gehet; gleichwohl wird fremden Cavaliers von Distinction es auch bißweilen zu thun erlaubet, jedoch müssen sie sich bey dem Obrist-Hof-Meister der regierenden Käyserin durch jemand præsentiren lassen, daß man wisse, wer sie sind. Sonsten darff niemand in des Käysers geheime Raths-Stube, in welcher der Käyser und Käyserin gantz allein und niemand bey ihnen jemahls speiset, noch in der Käyserin Tafel-Zimmer, welches des Käysers geheimer Raths-Stube gleich gehalten wird, hinein gehen, als die Ambassadeurs, die geheimen Räthe, die Fürsten, die Feld-Marschälle, die Abgesandten und die Cammer-Herren. Und obgleich diese alle in die Käyserl. geheime Raths-Stube gehen dürffen, so verstehet es sich, daß, wann sie hinein gehen wollen, und der Käyser im Mantel-Kleide gekleidet ist, sie auch in solchem Hof-Kleide erscheinen müssen; kommen sie aber nicht im Hof-Kleide nach Hofe, so müssen sie mit den übrigen allen, welche nicht den Zutritt in die geheime Raths-Stube haben, draussen und in der andern Anti-Chambre bleiben: Dahero denn ordinair, wann der Käyser zu Mittage in der geheimen Raths-Stube mit der regierenden Käyserin allein Tafel hält, gar wenig bey dem Tafel-Dienst in der geheimen Raths-Stube sich befinden, weil niemand im Hof-Kleide nach Hofe komt, als die Cammer-Herren, so den Dienst haben, und ihr Obrister Cammer-Herr, auch wann Conferenzen gehalten werden, die geheimen Räthe. Die Hof-Aemter kommen nach Belieben, ausser wann eine Belehnung vor sich gehet, da dann dieselbe, wie auch die Erb-Aemter nothwendig in Hof-Kleidern erscheinen müssen. Hierinn bestehet die Commodität, daß die beyde Käyserl. regierende Majestäten zu Mittage in der geheime Raths-Stube auf eine Art von Retirade speisen können, weil so wenig zum Tafel-Dienst kommen; da hingegen, wann sie in publico speisen, welches alle Sonn- und Fest- auch Gala-Täge geschiehet, die Ambassadeurs, welche den Hut aufsetzen, und eine grosse Menge Leute, die in die andere Anti-Camera kommen dürffen, sich einfinden, auch allezeit dabey eine Tafel-Music gehalten wird, von welchem Embarras und grossen Gethöse der

der Käyser frey ist, wann er in der geheimen Raths-Stube im Mantel-Kleide speiset.

Bey denen vorigen Käysern musten auch die Capitains von den 2. Leib-Guarden zu Pferde und Fuß in Mantel-Kleidern zu Hofe erscheinen, weil diese Chargen kaum damahls militaires waren, wie sie es noch seyn solten: Dann wann ein Käyserl. Ambassadeur von Rom, oder aus Spanien ꝛc. ꝛc. zurück kam, so ward er Capitaine de Guarde du Corps, biß ein anderes von den 4. Hof-Aemtern ledig ward; daher die Chargen von der Leib-Guarde, nehmlich des Trabanten- und Hartschierer-Hauptmanns, als der erste Gradus der Promotion, zu den Hof-Aemtern consideriret wurde, und von diesen Chargen einer Ober-Hof-Marschall, der regierenden Käyserin Obrist-Hof-Meister, des Käysers Obrist-Cammerer, und endlich des Käysers Obrist-Hof-Meister werden kunte. Der jetzige Käyser Carl VI. aber brachte den General-Feld-Marschall, Grafen von Uhlefeld, der auch in der Belagerung der Stadt Barcelona, welche dieser Käyser als König in Spanien mit einer so grossen Standhafftigkeit ausgestanden hat, daß sie von der gantzen Welt nicht genug, zumahl von denen, welche alle Umstände wissen, hat admiriret werden können, gewesen, mit sich nach Wien, und behielt ihn als Käyserl. Hartschierer-Hauptmann, und hernach machte er den Feld-Marschall und Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præsidenten, Grafen von Herberstein, zu dero Trabanten-Hauptmann. Weil nun diese 2. Leib-Guarde-Hauptleute General-Feld-Marschälle waren, so haben Ihre Käyserl. Majestät das vorige Ceremoniel geändert, daß dieselbe nicht in Mantel-Kleidern mehr erscheinen, sondern Ihre Käyserl. Majestät, wann schon sie und alles in Mantel-Kleidern ist, in ihren ordinairen oder Gala-Kleidern begleiten, und mit ihren Stöcken in der Hand vor ihnen vorher gehen dürffen. Bey dieser Gelegenheit haben auch alle Käyserl. Feld-Marschälle das Privilegium erhalten, daß sie, wann gleich der Käyser im Mantel-Kleid ist, ohne Hof-Kleid in die geheime Raths-Stube mit einem Stock in der Hand gehen dürffen, da sonst keinem, mit einem Stock auch nicht einmahl in die Anti-Chambre zu kommen, generaliter erlaubet ist; und darff auch kein Fürst, wann er auch von einem von den grossen alten Häusern wäre, in die geheime Raths-Stube ohne Mantel-Kleid und mit einem Stock kommen, wann er nicht ein Käyserl. General-Feld-Marschall ist.

Auch bey denen verwittibten Käyserinnen darff niemand mit seinem Stock in der Hand in die Anti-Chambre, und vor der Tafel mit einem Stock sich sehen lassen, als ihre und des Käysers Guarde-Hauptleute und die Käyserl. General-Feld-Marschälle. Bey denen Käyserinnen haben die Dames, welche Hof-Dames gewesen, den Zutritt, und heissen die Zutritts-Dames, daher sie auch zu Mittage bey dem Tafel-Dienst erscheinen können, an statt daß die andern Dames aus der Stadt nur des Abends nach Hofe kommen. Es hat aber dieser Zutritt auch seine Gradus: Dann gleichwie die Cammer-Fräulein (deren biß 4. an jedwedem Hofe sind, und einen gülbenen Schlüssel wie die Cammer-Herren tragen, und Dames de la Clef d'Or heissen, und keinen andern Dienst mehr thun, als denen Käyserinnen zu trincken geben und credenzen, wann der Käyser bey denen Käyserinnen, oder die verwittibte Käyserinnen allein öffentlich, oder in ihrer Retirade speisen, da dann die Cammer-Herren keinen Dienst bey der Tafel verrichten, sondern derselbe von den Hof-Dames allein geschiehet) den Zutritt bey denen Käyserinnen in der Retirade derselben haben, dahin aber die andern Hof-Dames nicht kommen; also behalten sie solche Prærogativ ihres Zutritts, wann sie schon geheyrathet haben, und so lange sie leben, daher sie den Zutritt in der Käyserl. Retirade behalten, wie die andern Dames in der Anti-Camera, und kommen also nach Hofe unangesaget, an statt daß die Dames aus der Stadt sich erkundigen lassen müssen, ob und in was vor einer Stunde die Käyserinnen die Dames zu sich kommen lassen, und sich bey denen Obrist-Hof-Meisterinnen anmelden, und ihre Nahmen aufschreiben lassen müssen, damit die Käyserinnen und der Käyser wissen, was vor Dames allezeit nach Hofe kommen; immassen an keinem Hofe in der Welt wegen des Adels der Dames eine rigoröfere Untersuchung geschiehet, als am Käyserl. Hofe, so, daß eine Dame, welche, den Käyserl. Hof zu frequentiren, die Erlaubniß erhalten hat, sich rühmen kan, die rigorölesten Proben ausgestanden zu haben: Dann weil ein so grosser, reicher und mächtiger Adel kaum in der Welt ist, als am Käyserl. Hofe, und nunmehro auch aus Spanien so viel Dames von grossen Häusern hergekommen sind, die es so hoch tragen, die Käyserinnen auch mit denen Dames viel gnädiger, und fast zu sagen familiairer umgehen, als Königinnen und grosse Frauen in andern Ländern, indem die Dames am Käyserl. Hofe nach ihren Rang mit denen Käyserinnen zu spielen, und nebst ihnen am Spiel-Tische auf Tabourets zu sitzen, auch die andere Dames, ausser denen unverheyratheten Fräulein, auf Tabourets um den Tisch herum zu sitzen, und so wohl beym Ankommen, als Weggehen denen Käyserinnen die Hände, von welchen die Käyserinnen allemahl die Handschuhe ausziehen, zu küssen die Ehre haben, auch die Käyserinnen mit denen Dames offt viel discouriren; so ist man zu Wien, und insonderheit unter diesem Käyser Carl VI. überaus behutsam, und wann fremde Dames, zumahl aus dem Reich und Italien herkommen, so nimmt man sich hier viele Zeit, sich ihres Adels genau zu erkundigen, ehe sie, nach Hofe zu kommen, die Erlaubniß bekommen. Mit denen aber, welche aus solchen Königreichen uñ Ländern, die vom Käyser keines weges dependiren, als aus Franckreich, Engelland, Schweden, Dänemarck ꝛc. ꝛc. herkommen, und einem Characterem publicum haben, nimmt man es nicht so genau, und untersuchet den Adel der Gemahlinnen nicht. Es ist auch nicht genug, daß der Adel der Dame erwiesen ist, sondern wann es bey ihrem Mann daran fehlet, und das geringste Bedencken hat, so wird sie nicht nach Hofe gelassen, gleichwie es auch mit denen zu Wien und in denen Käyserl. Erb-Ländern gebohrnen Dames, welche

welche eine Mesallianz gethan, und einen neu-gemachten Grafen und Freyherrn, oder Edelmann, der nicht aus einem alten adelichen Geschlecht ist, geheyrathet hat, eben so und noch genauer gehalten wird, indem sie eben deßhalbē alle ihre Tage nicht nach Hofe kommen darff, ohngeachtet sie aus einem von den grösten Häusern in Wien, und in den Erb-Ländern selbst gebohren, und an ihrem Herkommen nichts auszusetzen ist, wie es davon an Exempeln allezeit und auch noch anjetzo nicht fehlet.

Addend. ad Caput IV. pag. 356.

Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, Ihre Königl. Majestät in Schweden, Carolum XII. in der Belagerung vor Friedrichshall in Norwegen durch einen Schuß aus dem Zeitlichen in das Ewige zu versetzen, und es nach der Zeit der jetzt regierenden Königin Ulricæ Eleonoræ beliebet, sich der Souverainität zu begeben, auch die Regierung auf einen, und zwar den ehemahligen Fuß, so zu Zeiten der Königin Christinæ gewesen, zu setzen; so ist kein Zweifel, es werde auch nunmehro das Hof-Hauß- und Cammer-Ceremoniel der jetzt regierenden Königin auf eine gantz andere Art, als bey der letzt verstorbenen Königl. Majestät eingerichtet werden; wie man denn schon aus Schweden die sichere Nachricht erhalten, daß mit Ende des Monats Febr. die 5. höchsten Reichs-Chargen vergeben, und 1) Graf Carl Güllenstern Reichs-Truchses, 2) Graf Nils Güllenstern Reichs-Feldherr, 3) Graf Reinschild Reichs-Admiral, 4) Graf Horn Reichs-Cantzler, und 5) Graf Cronhielm Reichs-Schatz-Meister worden.

Addend. ad Caput V. pag. 437.

Relation des Chur-Trierischen Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg an seinen hohen Principal, den zwischen ihm und der Frau Aebtißin zu Nieder-Münster in Regenspurg entstandenen Rang-Streit betreffend.

Hochwürdigster ꝛc.

Ew. Churfürstl. Gnaden haben mir gnädigst anbefohlen, über die von Ihro Fürstl. Gnaden der Frau Aebtißin zu Nieder-Münster dahier wider mich angebrachte Klage meine Verantwortung gebührend einzusenden. Nun hätte nicht ermangelt, solche in continenti und ohne den geringsten Aufschub unterthänigst abzustatten, wann nicht geglaubet hätte, daß, weil der Gegentheil nach 5. Monaten erstlich seine Klage angebracht, mir auch ein kleiner Verschub würde gegönnet werden, um die Unerheblichkeit derselben in allen ihren Umständen vorstellig zu machen; nachdem aber die Sache mit ungemeinen Eyfer getrieben wird, so soll länger nicht anstehen, die Gebühr darauf, doch mit aller Sittsamkeit, und nicht mit so unartigen und unanständigen Expressionibus, welche aber der gefürsteten Frau Aebtißin nicht, sondern dem bekannten anders nicht gearteten Concipisten, oder Angebern, gegen welchen derohalben die rechtliche Ahndung mir per expressum vorbehalte, zuschreibe, mit gutem Bestand zu vermelden.

Zum ersten protestire zum feyerlichsten, daß dieses keine Privat- noch Familien-Sache sey, also die gesamte Familie von Muckenthal sich deren im geringsten nicht anzunehmen hat, und zwar um desto weniger, als sie zu decidiren, oder zu verfechten nicht übernehmen wird, noch kan, ob eines Churfürstl. Principal und cum Charactere repræsentativo bekleideten Gesandtens, folglich eines Ministri primi Ordinis Frauen von einer gefürsteten Frau Aebtißin zu Nieder-Münster die Ober-Hand in ihrem Hause gegeben werden soll; dann dieses ist alleinig in quæstione: Und weil solche personas utrinque in dignitate publica constitutas betrifft, so ergiebet sich, daß einigem privato nicht gebühre, sich darein zu meliren, zumahlen auch das hierunter geschehene den geringsten Rapport auf die Familie der Grafen und Herren von Muckenthal nicht hat, ich auch dahin nicht einmahl gedacht, sondern nur per accidens ist, daß die jetzige Frau Aebtißin in Nieder-Münster eine gebohrne Freyin von Muckenthal ist, also dasjenige, so obgedachte Familie hierunter vorzukehren unternommen, anders nichts, als eine Zunöthigung ist, zu welcher sie durch Anreitzung anderer, wie in weiterm Verfolg der Sachen sich klar zeigen wird, bewogen worden, und so um desto weniger soûtenable ist, als die Fr. Fürstin den Weg Rechtens auf unterschiedliche Art vor sich hat, um alldorten zu erfahren, ob sie zu dem von ihro beschehenen Unternehmen befugt sey, oder nicht, welches auf keines Grafen, Herrn, Frau oder Fräulein von Muckenthal sich quadriren kan, weil ja deren keiner seyn wird, die in ihrem Hause über eines Churfürstl. Gesandten Frau die Hand wird nehmen wollen.

Solchemnach ist unwidersprechlich, daß die jetzige Fr. Fürstin zu Nieder-Münster und alle ihre Vorfahren je und allemahl denen zu ihro in dero Stifft gekommenen Churfürstl. Gesandten Frauen, es sey in Assembléen, oder zur Mahlzeit, oder sonst bey anderer Gelegenheit, von selbst gar gerne die Ober-Hand gegeben habe; wie dann alle dahier anwesende Churfürstliche Herren Gesandten es anders nie, und ich für mich nun in das eilffte Jahr bey zweyen ihren Vorfahren und bey ihro selbsten anders nicht erfahren, noch hierunter jemahln der geringste Anstand sich gezeiget; bey diesem ist es ohne einige Widerrede nach Erwegung einiger anderer Prætension (welche ohne dem Churfürstlicher Seits nie wäre nachgegeben worden, auch nimmermehr wird nachgegeben werden) verblieben biß auf den Sonntag 11. und nicht 12. wie in der Facti specie irrig gesetzet ist, Decembris jüngst-verflossenen Jahres. Ehe ich aber auf die Begebenheit selbigen Tages komme, so muß zuvor geziemend melden, daß, gleichwie nicht nur vor Zeiten des letzt dahier gewesenen Principal-Commissarii Hochfürstl. Durchl. (wie in der Facti specie unrecht angeführet wird, und wie ich hier-

hierunter umständlicher zeigen werde) sondern auch vor, wie nach, man von einem Hause zum andern die Assembléen gemacht; also selbige auch von Zeiten zu Zeiten in dem Stifft Münster gewesen, (wobey, wie gedacht, denen dahin gekommenen der Churfürstl. Herren Gesandten Gemahlinnen jedesmahl, und zwar gemeiniglich mit Entgegengehung biß vor das Zimmer die Hand von der Frau Fürstin nicht nur gelassen, sondern gegeben worden) biß vor ungefehr 2. Jahren, da, nachdem man mehr denn einmahl nach einander in dem Nieder-Münster mit der Assemblée gewesen, die Fr. Fürstin aber einige Zeitlang nicht hinwiederum zu denen Churfürstlichen in die Assembléen gegangen, diese auch in das Nieder-Münster weiters zu gehen unterlassen, also weit mehr, dann über ein Jahr die Fr. Fürstin sich der Assembléen in denen Churfürstl. Gesandten Häusern enthalten, dessen Ursache man dahin gestellet seyn lässet. In solcher Zeit aber haben doch sich die Stiffts-Fräulein bißweilen in solchen Assembléen, auch in der den 10ten obgemeldten Decembris in meinem Hause gewesener, und unter selbigen auch Ihre Gnaden die Fräul. von Bentzenau sich eingefunden, welche die Gelegenheit genommen, mit mir zu sprechen, und mich zu fragen, warum man doch, und in specie die Churfürstl. nicht mehr zur Assemblée in das Nieder-Münster giengen; deren ich obvermeldte Ursache, weil man nehmlich mehr, dann einmahl nach einander in dem Nieder-Münster gewesen, die Fr. Fürstin aber nimmer zurück kommen, und man daraus geschlossen, daß sie entweder sich solcher Assembléen enthalten, oder doch wenigstens mit denen Churfürstl. dergleichen nicht mehr unterhalten wolte, angezeiget; die aber mit der Antwort mit dem nicht einig seyn wollen, daß an Churfürstl. Seite man mehrmahlen in Nieder-Münster gewesen, ohne daß die Fr. Aebtißin nie wieder zurück kommen; daher ich ihro vermeldet, daß es endlich darauf nicht ankomme, und wann es Ihro Fürstl. Gnaden angenehm seyn würde, ich zu Bezeugung meiner allezit treu-gemeynten Ergebenheit (die ich in Wahrheit für sie und dero gantzes Stifft annoch conservire, und wegen des dazwischen, von mir aber nicht hergekomenen Anstoßes im geringsten nicht gemindert) mit denen übrigen Churfürstl. damahls bey mir auch anwesenden Herren Gesandten reden, und sie disponiren wolte, daß wir mit einander mit unsern Frauen folgenden Tages in das Nieder-Münster gehen, und meine Frau also die Assemblée zu der Frau Fürstin machen würde; worüber sie, die Fräulein von Bentzenau, ein besonders Vergnügen bezeuget, ich auch nicht ermangelt habe, mit vermeldten Churfürstl. Herren Gesandten darüber zu sprechen, da man dann einig worden, ohnerachtet obiger Beschaffenheit, in das Nieder-Münster zu gehen; und hat darauf meine Frau die Gesellschafft dahin gemacht, welche die Fräul. von Bentzenau Nahmens der Fürstin gerne angenommen, und mir so wohl, als meiner Frauen dafür Obligation zu haben bezeuget. Als nun ich, samt meiner Frauen folgendes Tages gegen den Abend zu der Assemblée in das Nieder-Münster, als wohin wir sie gemachet, also vor andern der Bienseance nachgehen musten, und zwar vor denen übrigen Churfürstl. hinkommen, und anders nicht, als mit der gewöhnlichen Höflichkeit empfangen zu werden geglaubet; so haben wir erfahren müssen, daß, als wir die Stiege hinauf, und das Flitz, auch gar biß drey Schritte vor der Fr. Fürstin Zimmer gekommen, die Thür erstlich aufgemachet worden, und Ihre Fürstl. Gn. welche mitten im Zimmer war, sich deroselben also genähert, daß wir unter die Thüre auf der Schwelle, welche ziemlich, und zwar eines guten Schrittes breit ist, zusammen treffen, da ich dann, wie gewöhnlich, vortrat, und auf der Schwelle der Fürstin ein Compliment machte, diese aber hatte die rechte Hand occupiret, daß also meiner Frauen ich Platz machen, und also über sie der Fr. Fürstin die rechte Hand lassen müssen; dahero ich mit einer grossen Reverenz und mit Höflichkeit dieselbe bey der Hand genommen, und diese Formalia gesagt: **Ihro Fürstl. Gnaden erlauben mir, also muß es seyn**, und habe sie mithin von der rechten zur lincken Hand geführet, dabey aber die geringste Gewalt nicht gebrauchet, dann sie ohne Widersetzlichkeit gefolget, Zweifels ohne, weil eben dieser der erste Actus seyn soll, durch welchen sie über die Churfürstl. Gesandten Frauen die Hand nehmen, und dazu eben an mir den Anfang machen wollen, ist also meine Frau auf der rechten Hand, wie es sich gebühret, hinein gegangen. Dieses ist der gantze Verlauff und das purum Factum; wobey zu mercken, daß die beyden Personen, die es hauptsächlich betrifft, nehmlich diejenigen, dero die Hand, dem Herkommen und der Gebühr gemäß, zukommt, und diejenigen, die ihro solche verweigert, und de facto über sie genommen, eines gantz gleichen Herkommens sind; massen meine Frau von ihrer Geburth von eben so guten, vornehmen und uhralten Reichs-Adel, als die Frau Fürstin zu Nieder-Münster ist; und was die beyderseitige Dignität betrifft, da ist jene eines Churfürstl. Principal - also mit dem Charactere repræsentativo bekleideten Gesandtens Frau, dero ihres Mannes Rang gebühret; diese, nehmlich die Frau Fürstin von Nieder-Münster aber eine geistliche mit dem Fürstl. Titul gezierte Aebtißin, deren Rang weniger nicht bekannt, weil dergleichen gefürstete Aebtißin in dem Reich es gar viel giebet; massen sie unter allen nicht gefürsteten Reichs-Prælaten gehen, und derselben keiner einer solchen Aebtißin, wie bekannt, und die Reichs- und Crayß-Acta ausweisen, den Vorgang lässet. Wann nun bey solcher an beyderseits befindlicher mehr dañ gleicher Parität eine Dame der andern Dame in ihrem Hause die bißhero gegebene schuldige Hand nicht nur verweigert, sondern auch de facto nimmet, der also beleidigten Dame man aber, der ein solcher Affront (dergleichen der Inquilinus domus einem zu ihm kommenden Fremden zu thun in seinem Hause um desto weniger entschuldigen kan, als daselbst er sich aller Höflichkeit gegen die ihm thuende Ehren dero Besuchung, und noch vielmehr der Schuldigkeit befleißigen soll) würcklich wiederfähret, selbe also gleich auf alle best-zulängliche Weise redressirt; so wird wohl kein anderer dergleichen improbi-

probiren können, als derjenige Mann, welcher capable ist, zuzusehen und zu leiden, daß in seiner Gegenwart seiner Frauen wider Recht und Herkommen ein so sensibler Affront, der auf ihn selbsten auch mit fället, wiederfähret, oder es wird wohl diejenige Frau seyn, welche sich einbildet, sie verstünde das Ceremoniel wenigstens so gut, als ihr Mann, und wisse besser, als jemand anderer, was einem jeden gebühre; dieser aber irret sich gar sehr, und jener mag wohl ein guter Mann seyn. Daß aber nun die gefürstete Fr. Aebtißin über meine Frau die Hand nicht allein nehmen wollen, sondern würcklich genommen habe, das kan ich durch unterschiedliche Beweißthümer darthun: 1) A situ loci, dann der Eingang oder die Thür in der Frau Fürstin Zimmer gegen Mittag ist, sie sich aber gegen Orient gestellet, also die rechte Hand occupiret, und zwar neuerlich, weil sonst allezeit (wann sie nicht gar zum Zimmer hinaus gegangen, wie sie sonst gemeiniglich gethan, und wann es unterlassen worden, mit Höflichkeit excusiret) sie sich gegen Occident gestellet, also der zu ihr kommenden Churfürstl. Gesandten Frauen, wie billig und schuldig, allezeit die Hand gegeben. 2) Daß, nachdem obiges sich zugetragen, und man in das Zimmer hinein gekommen, meine Frau bey ihro, der Fr. Fürstin, selbst über ihre unvermuthete und neuerliche Anmassung geklaget, diese darauf mit wenig Worten gesaget: Sie könne ihrem Stifft nichts vergeben; worauf meine Frau eben so kurtz auch geantwortet: Daß eben so wenig ich meinem Charactëri etwas vergeben könte. 3) Aus der überschickten Facti specie selbsten, massen darinn enthalten, daß ich gesagt haben soll: **Ew. Fürstl. Gnaden lassen meine Frau voran gehen**, so aber doch, wie oben gemeldet, nicht ist; daraus aber gegen die Allegantin solcher Reden zu schliessen ist, daß sie dann würcklich die Hand und den Vorgang über meine Frau genommen habe. 4) Aus des Chur-Mäyntzischen Herrn Ober-Amtmanns zu Crautheim an Ew. Churfürstl. Gnaden Cantzlern, den Herrn von Sohlern, unterm 1. Maji jüngsthin abgelassenen von hieraus ohnzweifentlich ihm an Hand gegebenen Schreiben, in welchem expressè (wiewohl irrig, wie hernach erwiesen werden soll) gesetzet wird, daß nie die Vorhand über die Frau Fürstin begehret worden, und daß nach solcher mit mir sich zugetragener Begebenheit der Churfürstl. Herren Gesandten Frauen solche ihro, der Fr. Fürstin, gelassen haben; woraus dann zu schliessen, daß sie damahln die Hand über meine Frau genommen, weil sie es also recht zu seyn soûteniret. 5) Erweise ich es durch eine von einem gewissen uns gar wohl Bekannten geführte Reden, welcher (ob es nach seines gnädigsten Herrn Befehl geschehen, oder nicht, wird sich seiner Zeit zeigen) nicht in Abrede seyn wird, daß er einige Tage darauf mit dem Herrn Chur-Pfältzischen Gesandten mit ungemeinem Eyfer davon gesprochen; und als dieser ihm die Richtigkeit der Frau Fürstin, und zwar wider das übliche Herkommen und wider die Gebühr formirende Prætension vorgestellet, ihme, Chur-Pfältzl. Herren Gesandten, deutlich gesaget: Es hätte die gefürstete Frau Aebtißin bißhero zwar in ihrem Hause den Churfürstlichen Gesandten Frauen die Hand gegeben, allein es sey nur aus gutem Willen geschehen, und da die Churfürstl. Herren Gesandten eine Gerechtigkeit oder Schuldigkeit daraus machen wolten, würde und könte es die Fr. Fürstin nicht mehr thun; durch welcher obgemeldter Person Aussprache zwey Sachen erwiesen werden, daß nehmlich erstlich die Fr. Fürstin wider die in des Herrn Ober-Amtmann zu Crautheim obangezogenen Schreiben enthaltene Assertion biß dahin denen Churfürstl. Gesandten Frauen die Hand gegeben, und zweytens, daß sie es nicht mehr thun wolle; ob jenes aus gutem Willen geschehen, und sie zu diesem befugt sey, wird sich schon erklären; wenigstens das Contrarium jetzt gleich durch der Fr. Fürstin Factum selbst erweisen lassen.

Dann nachdem sich die Sache zwischen meiner Frau und mir eines Theils, und der gefürsteten Aebtißin andern Theils oberzehlter massen zugetragen, hat diese denen in ihrem Stifft abermahls bey Assembleen und auch sonst gewesenen Chur-Sächsischen, Chur-Brandenburgischen und Chur-Pfältzischen Frauen Gesandtinnen die Hand gar gerne, und ohne Machung einiger Mine, ob sie solche weigern wolte, und die letzte zwar mit Entgegengehung etlicher Schritte für die Thür gelassen und gegeben, daß also dasjenige, so der Chur-Mäyntzische Herr Ober-Amtmann zu Crautheim unterm 1. Maji jüngsthin in seinem mehrgedachten an den Herrn von Sohlern abgelassenen Schreiben, daß die Vorhand über die Frau Fürstin so wenig jemahlen begehret, und es bey letzter Carneval-Zeit erwiesen worden, da abermahln im gedachten Stifft eine grosse Assemblée gehalten, Chur- und Fürstl. Gesandten mit ihren Gemahlinnen wieder dahin kommen, und ohne eintzige Contradiction, ja noch mit grosser Höflichkeit hochermeldter Fürstin die Vorhand gegeben, und dadurch geflissentlich ihren geschöpfften Mißfallen über mein Unternehmen an den Tag legen wollen, gantz irrig ist; wie dieses so wohl, als obiges, daß die Churfürstl. Frau Gesandtinnen damahln auch, wie allezeit, die Hand gehabt, die drey Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Pfältzische Herren Gesandten auf Verlangen zu attestiren nicht verweigern werden, wiewohl, wie unten gemeldet wird, die Frau Fürstin selbst solches Angeben schon widersprochen und zu nichts gemacht hat. Gar wohl zu mercken ist hierbey, daß von diesem asserto, als wann die Churfürstl. Frauen Gesandtinnen der Frau Fürstin in ihrem Hause damahln die Hand gelassen hätten, in der Facti specie kein Wort gedacht worden, weil man wohl gewust, daß selbige mir zukomme, und ich dessen Ungrund, als in Facto nicht erfindlich, also gleich darthun würde; allein es ist dem Herrn Ober-Amtmann von Crautheim, der von sich selbst wohl keine Wissenschafft davon gehabt, an Hand, also zu schreiben, (von wem, wird er sich wohl gefallen lassen, hiernächst competente loco zu declariren) gegeben worden, weil man vermeynet, solches Schreiben würde mir nicht zukommen, dadurch aber Ew. Churfürstl.

fürstl. Gnaden und andere, als wenn ich unter allen Churfürstl. allein etwas neues und ungebührendes prætendiren thäte, wider mich concitiret werden möchten; doch ich im Gegentheil unter allen Churfürstlichen allein und der eintzige bin, dem dergleichen Ungebühr zugemuthet, und die Hand würcklich genommen worden; weßhalben Ew. Churfürstl. Gnaden dieses irregulaire Unternehmen, wodurch man dero Welt-bekannte Gerechtigkeit surpreniren, und zu einem mir nachtheiligen Vortheil verleiten wollen, schon zu ahnden werden wissen. Und dieses in specie nennet man in solchem Schreiben einen wahrhafftigen Verlauff der Sachen, da doch das Contrarium davon nach obigen und dem, was nachkommt, in facto sich befindet; bey welcher Beschaffenheit dann die Frau Fürstin zu Nieder-Münster, gleichwie ihre 2. Frauen Vorfahren, meiner Frauen und allen Churfürstl. Frauen Gesandtinnen je und allemahl in ihrem Stifft die Hand gar gerne, ohne einige Widerrede, Bedingung oder Sperrung gegeben, über meine Frau aber solche am 11. Decembr. letzthin würcklich genommen, und nach der Hand denen übrigen Churfürstl. Frauen Gesandtinnen wiederum freywillig gegeben, man wohl nachfragen soll, warum man es dann an mir an obgemeldten dato anders gehalten, und unterschiedliche, wie eben bewiesen worden, behaupten wollen, so gleichsam eine Geringhaltung des von Ew. Churfürstl. Gnaden mir gnädigst anvertrauten Characteris ist, da man entweder meiner Frauen allein die Hand nicht mehr geben will, oder wenigstens an ihro den Anfang, wiewohl vergeblich, habe machen wollen; dessen die Frau Fürstin, als eine Aebtissin, also geistlichen Standes, gegen eines geistlichen Churfürstens characterisirten Principal-Gesandten sich billig enthalten, und für eine solche hohe geistliche Würde in deren Repræsentanten mehrere Consideration tragen, und nicht wider die Gebühr, noch das Herkommen gegen einen solchen hätte verfahren sollen.

Ich bin aber noch immer persuadiret, daß Ihre Fürstl. Gnaden zu Nieder-Münster, dero gutes Gemüthe mir gar wohl bekannt, zu dergleichen Prætension nicht gekommen, auch zu Formirung dergleichen Facti speciei und Ablassung so wunderlicher Schreiben mit Anfüllung so herber und unahndiger diffamatorischer Redens-Arten, auch mit Verwehrung und Disgoustirung des wahren Verlauffes, und gar mit Erdichtung eines andern contrarii Facti, als wann auch nach der Hand die andere Churfürstliche Frauen Gesandtinnen ihro in ihrem Hause die Hand gelassen hätten, so wenig als der Herr Ober-Amtmann zu Crautheim, oder einiger anderer von denen Grafen und Herren von Muckenthal concurriret, sondern ihnen solches alles von jemand anders an Hand gegeben, sie darzu animiret, und ihro die Ausführung der Sache zugesaget; und damit alles desto mehr verwirret, und man auf den Grund nicht kommen solte, die Muckenthalische Familie, der es im geringsten nicht angehet, und auf welche nicht der mindeste Rapport in dem Werck seyn kan, angefrischet worden, sich gegen mich darzustellen, dessen es gar nicht von nöthen ist, massen wann man in einem oder andern sich beschweret vermeynet, man die Justiz und rechtliche Satisfaction mit Bescheidenheit und ohne zugleich beyfügende in denen Reichs-Constitutionen und allen Rechten so scharff und hochverbotene Androhung der Thätlichkeit suchen können und sollen; wie auch ich, wann der Frau Fürstin Unternehmen so wohl wegen ihres Facti, als wegen der so anzüglich stylisirten Klage gegen mich, wie schon erwiesen, und noch mehr erwiesen werden wird, unbegründet ist, zu der meinigen auch mit Recht gelangen werde; dahero gegen alle solche Angeben und gegen mich publicirte diffamatorische Schrifften den rechtlichen Regress suchen, und durch Ew. Churfürstl. Gnaden höchste Autorität, warum hiermit unterthänigst bitte, hoffentlich erlangen werde, da sich dann das eigentlich klar hervor thun, und gegen solche Rathschläge die Frau Fürstin und dero gantzes Stifft, weniger auch nicht die gantze Muckenthalische Familie die gebührende Ahndung zu nehmen wissen wird, daß man sie zu Formirung solcher unbegründeten Prætension und gar zu deren Behauptung eingeführet, nach meiner wohlgegründeten Widersetzlichkeit aber doch wiederum sie davon abgehalten, und wie vorhin denen Churfürstl. Herren Gesandten Frauen die Hand zu lassen gebracht, demnächst gar zu einer so unbegründeten und unanständigen Klage gegen mich disponiret, welches alles gewißlich der Frau Fürstin und dero Stifft, noch denenjenigen, die sich weiter darein meliren wollen, keine Avantage bringet.

Nach solcher der Sachen selbst und des Verlauffs wahrhaffter Beschaffenheit nun auf die mit dem Klage-Schreiben an Ew. Churfürstl. Gnaden von der Frau Fürstin eingesendete Facti speciem zu kommen, da ist der gantze Ingress, das einige einhaltende, so durch oder mit des letzt dahier gewesenen Käyserl. Principal-Commissarii, des Fürsten von Lobkowitz, Hochfürstl. Durchläucht. wegen der Assembléen verglichen und abgeredet seyn soll, ein zusammen geschmiedetes, und, wie man saget, à plaisir erfundenes Werck, womit Ihre Hochfürstliche Durchl. selbst nicht einstimmig seyn würde, wann es ihro vorkommen solte; mir ist auch so wenig, als andern Gesandten von dergleichen Abredungen nicht das geringste bekannt, so doch seyn müste, wann es gleichsam in Legem pragmaticam (warum nicht in Constitutionem Imperii) verabredet worden; daß aber dergleichen Abredung nie genommen worden, und nur eine Chimære sey, ist darauf handgreifflich, daß die Chur-Mayntzische, Chur-Cöllnische, Chur-Bäyrische, Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Herren Gesandten nimmermehr in des Herrn Principal-Commissarii Quartier, noch zu denen daselbst gehaltenen Assembléen, auch nicht einmahl in diejenige gekommen, wo höchstgedachter Herr Principal-Commissarius in andern Häusern sich eingefunden, und das zwar wegen des Ceremonialis, daß also solches in denen Assembléen angegebener massen nicht völlig aufgehoben, sonsten ermeldte Churfürstl. Herren Gesandten sich der legi

prag-

pragmaticæ, wann eine gemacht worden wäre, auch bequemet, oder wenigstens zu deren Machung würden mit concurriret haben; ich zwar und der Chur-Pfältzische Herr Gesandte haben uns bey höchstgedachten Principal-Commissarii Durchl. in denen Assembléen eingefunden, allein ist solches nicht vermöge der angegebenen Abrede geschehen, dergleichen eine gemacht worden, und uns nicht bekannt ist, von welcher man doch auch das gantze Churfürstl. Collegium nicht würde ausgeschlossen haben. Es ist zwar auch der zweyte vorige Chur-Cöllnische Herr Gesandte kurtz vor seinem Absterben, und der zweyte vorige Chur-Bäyrische Herr Gesandte kurtz vor seiner Abreise auch etliche mahl zu denen Assembléen bey dem Herrn Principal-Commissario gegangen; ein solches ist aber nicht vermöge der angegebenen Abrede geschehen, sonsten wann dergleichen vorgangen, sie sich gleich Anfangs darzu bequemet hätten; und ist es nur aus andern Ursachen und mit dem bekannten Succeß, dessen Erzehlung hieher nicht gehöret, geschehen. Es ist aber der darnach wieder anher gekommene Chur-Bäyrische Herr Gesandte schon wiederum nimmermehr in solche Assembléen gegangen, und ist Ew. Churfürstl. Gnaden vorhin gnädigst bekannt, daß auf dero gnädigsten Befehl ich (dergleichen der Herr Chur-Pfältzische auch aus Befehl gethan) von Zeiten des geschlossenen Ryßwickischen Friedens eben wegen des Ceremonialis mich bey des Herrn Principal-Commissarii Durchl. Assembléen nicht mehr einfinden dörffen, welches wohl nicht geschehen wäre, ich auch dagegen die angegebene Abrede würde haben allegiren müssen, wann dergleichen jemahlen gemachet worden wäre. Daß aber alle solche in legem pragmaticam angegebener massen recipirte Abrede nur eine Erfindung sey, ist auch daraus klar, weiln in der an Ew. Churfürstl. Gnaden von der Fr. Fürstin zu Nieder-Münster eingeschickten Facti specie nur die blosse Erzehlung enthalten; in einer andern aber, welche der von dem Herrn Ober-Amtmann zu Crautheim nacher Coblentz abgeschickte Expresse dem Herrn von Sohlern hinterlassen, und welche ich auch in Händen habe, ist zu deren Bestärckung eine Beylage sub N. I. allegiret, aber dem Herrn von Sohlern nicht hinterlassen, von ihm auch nicht gesehen worden; und muß solche Beylage, weil man sie in der an Ew. Churfürstl. Gnaden eingesendeten Facti specie, ohnzweifentlich, damit solche mir nicht zukommen, anderwärtlich aber doch den bösen effect gegen mich thun sollen, nicht allegiret, so wohl in sich selbst, als ratione der Attestanten unerheblich, und vielen Exceptionibus unterworffen seyn, sonsten man solche ohne Scheu produciret hätte, deren Herbeybringung aber ich hiermit ausdrücklich verlange, wodurch sich ein neues Kunst-Stück in dieser Sache hervor thun wird. Bey obiger wahrhaffter Erzehlung fället alles darnieder, was in solchem Præambulo mit sonderbahrer Ausspintisirung zusammen gekünstelt worden. Zu Ew. Churfürstl. Gnaden mehrere Information aber dienet die hierneben gehende erste Beylage, woraus dieselbe gnädigst ersehen werden, daß an solchem zusammen studirten Ingressu gantz nichts sey, wie dann der damahlen schon hier gewesene Chur-Brandenburgische Herr Gesandte auch mit Anführung abangezogener Ursachen mir declariret, und also damit alle damahls hier gewesene Gesandten einstimmen, ausser dem dritten Oesterreichischen Herrn Gesandten, der anjetzo nicht in loco, und dem Zellischen Herrn Gesandten, welchen wegen Absterben seiner Gemahlin befragen zu lassen billig angestanden, die aber doch auch anders nicht sprechen können. Den Herrn Münsterischen Gesandten habe auch nicht befragen lassen, dessen Ursache offen kündig ist. Nach dieser also zu nichts gemachter Præfation auf das in der Facti specie erzehlte Factum zu kommen, da ist oben schon angeführet, wie solches sich zugetragen, daß nehmlich, weil die Fr. Fürstin gantz neuerlich und widerrechtlich in ihrem Hause über meine Frau die Hand genommen, ich sie mit aller Bescheidenheit und ohne den geringsten Gewalt von der rechten zu der lincken Seite geleitet, allein um meine Frau in der Possession des Vorgangs gegen ein solches unsoûtenirliches Attentatum zu manuteniren, also davon weiters nichts zu sagen, sondern nur ein und andere fernere Beschuldigung und beflissentliche Erfindung abzuleinen; da gleich Anfangs abermahls in der von dem Herrn Ober-Amtmann zu Crautheim dem Herrn von Sohlern zugekommenen Facti specie ein Attestatum sub N. II. allegiret ist, welches aber in der an Ew. Churfürstliche Gnaden eingeschickten abermahln ausgelassen ist, folglich wiederum etwas gekünsteltes darhinter stecket, und ich dahero dessen Producirung, gleichwie des obigen N. I. mir auch ausbedinge; durch welches Attestatum erwiesen seyn soll, daß ich an der Fürstin Hand angeleget, und selbige bey dem Arm gewaltthätig und mit gefasten Zorn mehr zurück gerissen, als gezogen; mich wundert, daß man nicht die in dem ersten Concept der Facti speciei gestandene Worte: (wie dessen gantz glaubwürdig berichtet bin) Daß darüber der Frau Fürstin der Arm drey Tage weh gethan, stehen lassen; allein das wäre etwas zu sehr über die Schnur gehauen, und eben so wenig in Facto, als die obige Erzehlung gewesen; wobey die gebrauchte Termini nur zur Exasperirung der Sachen auserlesen worden, dann ich die Fr. Fürstin nicht bey dem Arm, sondern bey der Hand, wie mit einer Dame zu thun nicht unanständig, nicht gewaltthätig, sondern mit Machung einer Reverence und glimpfflich, nicht mit gefasten Zorn, (den ich gegen sie wohl nie gehabt, und noch nicht habe) sondern mit Höflichkeit und Machung eines Compliments, nicht zurücke gerissen, noch gezogen, sondern von der rechten Seite, welche ihro in ihrem Hause nicht gebühret, zu dero lincken geführet. Und dieses ist die eigentliche Wahrheit, dann niemand, der mich kennet, von mir glauben wird, daß ich an einer Dame, so geringe als sie auch sey, Hand anzulegen, oder Gewalt zu brauchen, capable bin: Denn es auch, wie oben gedacht, nicht von nöthen gehabt, weiln sie gar willig und ohne Widersetzlichkeit auf mein Erinnern und auf die ihro im Gemüth ohne Zweifel zugestossene selbst eigene Uberweisung, daß es also seyn müsse, herüber gegangen.

gen. Daß aber, um zu zeigen, daß ich solches wohlbedächt- und vorsetzlich gethan, ich so wohl, als meine Frau verschiedenen Herren und Damen mit diesen hinzugesetzten Worten: Es habe Gewalt gebrauchet, erzehlet, wider unser Verhoffen aber bey niemand Approbation gefunden, ist als ein ersonnenes leeres Ding, und zwar um desto mehr, als hier abermahln zu Erweisung dessen eine Beylage sub No. III. in der von des Herrn Ober-Amtmann zu Crautheim expressen zu Coblentz hinterlassenen Facti specie allegiret, solche aber in der an Ew. Churfürstl. Durchl. eingesendeten Facti specie abermahln, wie die beyde andere, ausgelassen worden; woraus wahrzunehmen, daß solche 3. Beylagen von keiner Probe oder Gültigkeit seyn müssen, sonsten man sie überall beygelegt, und bey Ew. Churfürstl. Gnaden auch vorgebracht hätte, massen dadurch meine Sache schwer und verantwortlich, welches der gegentheilige Concipist aber nur vergeblich suchet, gemacht worden wäre; dahero auch die Producirung dieser Beylage, samt denen andern beyden zu Beobachtung meiner Nothdurfft mir ausdrücklich vorbehalte, und deren Communication mir nicht verweigert werden kan, ohne anderseits selbst die Beylage verwerfflich zu machen, mithin diese Umstände des Facti ohne Beweiß zu lassen, wie dann auch kein gültiger dazu aufgebracht werden kan; massen so viel meine Frau betrifft, zu zwey andern Dames in meiner Gegenwart beschwerend gesaget, daß und warum die Fürstin anfienge, so hoch zu gehen, und die Hand ihro nicht mehr geben wolle; worauf ich gemeldet, es sey davon jetzo nicht zu reden, und die beyde andere Dames still geschwiegen, so hat auch meine Frau mit der Fürstin selber dasjenige nur gesprochen, was oben schon erwehnet ist, und diese in ihrer Antwort, daß ohne Fug und widerrechtlich zwar nicht aus ihro selbst, sondern aus anderer Verleitung beschehenes Unternehmen behaupten wollen. Daß aber meine Frau, oder ich die angeführte Worte: Es habe Gewalt gebrauchet, damahln, oder auch darnach von uns hören lassen, ist ein nur zur Verärgerung der Sache erfundenes Werck, dergleichen man viel gesuchet, weil man keinen rechtlichen Behuf hat; was mich anbelanget, da habe damahln mit niemanden, als mit denen nach mir dahin gekommenen Chur-Sächsischen, Chur-Brandenburgischen und Chur-Pfältzischen Herren Gesandten daraus gesprochen, welche alle darauf geantwortet, daß, wann die Frau Fürstin die Hand über meine Frau nehmen wollen, oder würcklich genommen hätte, ich gar wohl gethan, meine Frau bey der Possession des Vorgangs zu manuteniren, und ein jeder Churfürstl. Gesandter, bey dergleichen unvermutheten Zumuthung sich auch dagegen bestens zu verwahren, nicht unterlassen würde; nach der Hand aber, da mit ermeldten Churfürstl. Herren Gesandten dergleichen Ruhm-Reden mit nichten gebrauchet, wohl aber gar hoch geklaget, wie auch noch thue, daß Ihre Fürstl. Gnaden zu Nieder-Münster und dero löbliches Stifft durch schmeichlerische und passionirte Rathschläge, in solche Prætensionen sich zu setzen, verleitet worden, welche ihro nicht zukommen, und von welcher sie hernach wieder abstehen müssen, wodurch ihro nur vergeblicher Verdruß verursachet wird, und noch mehr wird verursachet werden.

Um nun zu denen Motiven zu kommen, welche der Schrifftsteller in der Facti specie in 7. Punctis zu examiniren die gantz unnöthige, und ihm von der Frau Fürstin und ihrem Stifft selbst so wohl, als von denen gesamten Grafen und Herren von Muckenthal, wenn sie der Sache recht nachdencken, und auf den Grund sehen werden, auch von andern, die er sich noch nicht einbildet, schlechten Danck bringenwerdende Mühe nimmet, und welche mich zu dem, was geschehen, veranlasset haben mögen, da ist das erste von gantz keinem Gehalt, weil es auf seinem der Facti specie vorgesetzten Præambulo und der darinn angezogenen lege pragmatica ruhet, von welchem wohl niemand anders, als etwa er und seine Attestanten (deren Nahmen ich und die meisten hiesigen Gesandten zu sehen verlangen, da sich dann, ohne ein Wort zu reden, die Stadt und Land, ja fast Reichskündige Privat-Absehen und particular-Interesse bey dem gantzen Werck hervor thun werden) das geringste weiß, in der That auch, wie oben erwiesen, nichts daran ist. Das 2te belangend, da ist eben meine Beschwerde, und werden es Ew. Churfürstl. Durchl. als eine dero mir anvertrauten hohen Characteri verkleinerliche und unfundirte Zunöthigung schon zu ahnden wissen, daß ich der eintzige Churfürstl. Gesandte bin, dem dergleichen Affront in dem Stifft würcklich wiederfahren, massen weder vor, noch nach nicht einer einigen Churfürstl. Frau Gesandtin dergleichen zugemuthet worden. Was beym 3ten und 4ten von einer habenden Vollmacht oder Ordre dazu gemeldet wird, das gehet den Concipienten nicht an, sondern es ist Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigster Wille, daß, was einem andern Churfürstl. Gesandten von Rechts wegen zukommet, und ihm würcklich gegeben wird, ich mir auch geben zu lassen, und davon nicht abstehen soll, folglich mich nicht geringer, als einem andern wiederfähret, tractiren zu lassen, Pflichten halber verbunden bin. Daß aber fünfftens der Schrifftsteller mir nicht allein, sondern allen übrigen Churfürstl. Herren Gesandten die Ehre und den Vorzug eines Principal-Gesandten, welche denen Ministris primi ordinis & characterem repræsentativum habentibus, wie die Churfürstl. dahier haben, ob sie schon alleine sind, benehmen, sie also gegen die übliche Observanz und gegen die von Käyserl. Königl. Chur- und Fürstl. Höfen täglich thuende Erkänntniß gleichsam disputiren, und nur blosse Gesandten ad negotia draus machen will, das widerstrebet denen von der Fürstin so wohl in ihrem Klag-Schreiben, als dann von dem Concipisten der speciei Facti klar agnoscirten und zu dessen schuldigster Conservation so hoch angezogenen Characteri, als es sonst ein gar kühnes Unternehmen ist, welches kein eintziger Churfürst oder Fürst gut heissen wird, und welches anders nichts, als eine boßhaffte und blinde Passion in sich begreiffet, und dem Concipisten eine schwere, aber spate Reue gebähren wird, massen Ew. Churfürstl. Gnaden solchen nahmhafft machen zu lassen, und

für

für sich selbst so wohl, als das gantze Churfürstliche Collegium es der Gebühr zu ahnden ohnzweifentlich nicht ausser Acht lassen werden. Was sechstens gemeldet wird, daß Ew. Churfürstl. Gnaden einer von Käyserl. Maj. mit denen Reichs-Regalien belehnten Fürstin und Aebtißin einen Affront anzuthun nicht befehlen wolten, ist in sich so wahr, als auch wahr ist, daß einen mir anthuenden, oder auf mich wiederum fallenden Affront ich nicht zu leiden, sondern bestens von mir abzuleinen verbunden bin, absonderlich wann solcher Affront zu Diminuirung eines obhabenden Characteris, wie in diesem Fall der Concipist es deutlich saget, mir zugefüget werden will; der gefürsteten Frau Aebtißin so wenig, als der Familie von Muckenthal habe ich keinen Affront angethan, ihnen einen anzuthun auch in diesem Casu, noch sonst die Tage meines Lebens im Sinn nicht gehabt; wohl aber habe ich denjenigen Affront, welchen sie, Frau Fürstin, mir mit thätlicher Occupirung des ihro in ihrem Hause über meine Frau mit nichten zukommenden ersten Platzes und Oberhand würcklich angethan, in continenti, und wie es alle Rechte erlauben, ohne die geringste Gewalt redressiret. Wir haben eben dahier in der Stadt Regenspurg das Stifft Ober-Münster, dessen Ober-Haupt weniger nicht, als die Frau Fürstin von Nieder-Münster, eine von Käyserl. Maj. mit Reichs-Regalien belehnte Fürstin und Aebtißin ist, welche auch in allen Stücken der Frau Fürstin von Nieder-Münster gleich sich befindet, und von Ihro Käyserl. Maj. mit eben dergleichen Titulatur, und in Summa in allem ohne den geringsten Unterscheid, gleichwie die Frau Fürstin von Nieder-Münster, tractiret wird. Es haben aber Ihre Fürstl. Gnaden von Ober-Münster sich derohalben noch nie einfallen lassen, in ihrem Hause die Hand über eines Churfürstlichen Gesandten Frau zu prætendiren, viel weniger würcklich zu nehmen, sondern beobachten hierinn die Gebühr, welches die Frau Fürstin von Nieder-Münster biß dahin auch gethan, und gegen meine Frau und mich, auch alle Churfürstliche Gesandtinnen beobachtet; am 11ten Decembr. aber gegen meine Frau und mich allein so schimpfflich und empfindlich geändert, nach der Hand aber keinen andern zu tentiren sich unterfangen dörffen. Siebendens ist Verwunderns werth, daß der Concipist so kühne sagen darff, daß der Chur-Trierische so wohl, als andere der zeitlichen Aebtißin zu Nieder-Münster den Vorgang, und sie in dero ruhigen Possession gelassen; er muß dieses nothwendig von dem Vorgange in der Frau Fürstin eignen Hause verstehen, dann davon ist anjetzo eintzig und allein die Frage, darauf geantwortet wird, daß solches assertum, so wohl mich, als alle andere Churfürstl. Gesandten betreffend, absolut nicht und contra Notorietatem Facti sey; massen oben zur Gnüge erwiesen, daß die Churfürstl. Frauen Gesandtinnen insgesamt, wie auch meine Frau allezeit in Possession des Vorgangs über die Fürstin in ihrem eigenen Hause (wie unten angezogen werden wird, daß die Fr. Fürstin gegen dieses assertum nun selbst declariret hat) allezeit gewesen, und noch sind, in welcher ich meine Frau, als ihr eintzig und allein am 11. Decembr. jüngsthin weder vor, noch nach einer eintzigen andern Churfürstl. Fr. Gesandtin das Contrarium zugemuthet, und de facto behauptet werden wollen, manuteniret. De loco tertio ist dermahlen die Frage nicht, in deren Possession sie eben so wenig sich finden dürffte, daß also, wann der Schrifftsteller diese Ordre auch touchiren wolte, man ihm hierunter das Contrarium auch zeigen, und er zu seiner Confusion mehrere Mißhelligkeiten der Fr. Fürstin und dero Stifft zuziehen, und allen Vortheil hemmen werde; dann man weiß, (welches dahin ein-für allemahl melde, und worinn eine grosse Ambiguität verborgen ist) daß der Schrifftsteller jedesmahl die Churfürstl. Gesandten in genere nennet, als wann sie alle beysammen, und ich gantz allein stünde; das ist aber weit gefehlet, dann seine gantze Rede allein auf die Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische und Chur-Pfältzische Herren Gesandtē gehen kan, als welche allein mit mir in das Nieder-Münster, und zwar von wenig Jahren her gegangen; dann der Herr Chur-Mäyntzische seine Fr. Gemahlin, dem glaubhafften Vernehmen nach, so lange nicht hinein gehen lassen dörffen, biß ihro, als letzt Ankommenen, auf beschehene gewöhnliche Notification ihrer Ankunfft von der Fr. Fürstin die erste Visite gegeben seyn wird. Zu dem so haben die vorige Chur-Cöllnische und Chur-Bäyrische (und gar notanter dieser letztere) nimmermehr der Fr. Fürstin an einigen Ort die Hand gelassen, daß also sie respectu der Churfürstl. Gesandten, wie der Concipist in genere spricht, gar keine Possession hat, und man den Autorem vor einen magnum Apollinem hält, wann er dergleichen Declarationes von denen Churfürstl. Gesandten beybringet, deren Gemahlinnen der Fr. Fürstin gewichen, da sich in ihrem Hause keine einige zeigen wird, ausser dem aber und in loco tertio, wovon anjetzo die Frage nicht ist, will man gerne eine solche Declaration sehen. Was endlich von einem Chur-Brandenburgischen vor mehr, denn 20. Jahren an dero hiesigen Gesandschafft ergangenen Rescript gemeldet wird, da hält man dafür gantz irrig, daß darinnen wegen des Rangs denen Churfürstl. Frauen Gesandtinnen auf dem Reichs-Tage etwas reguliret worden, so in sich auch nicht seyn könte, sondern vielmehr, daß dessen Inhalt solchem Range verträglich sey; erwarte dahero, daß der Concipist solches Rescripts Abschrifft in forma probante produciren, da ihm dann das eigentliche an Seiten der Churfürstl. Gesandten unter die Augen geleget werden wird, wann er es von selbst etwa nicht begreiffen wolte. Schließlich so ist von mir zu eben der Zeit, an eben dem Ort und mit eben solcher Manier der Fr. Fürstin zu Nieder-Münster, wie sie meiner Frau und mir gethan, begegnet worden: Dann gleichwie sie zur Zeit einer zahlreichen Assemblée, und in deren Angesichte in ihrem eignen Hause und Zimmer de facto die Hand über meine Frau, und zwar wider Gebühr, genommen; also habe ich solchen so grossen und empfindlichen Schimpff und Affront zu eben selbiger Zeit in Angesicht solcher zahlreichen Assemblée an dem Ort, wo er ihr und mir

mir angethan worden, und mit eben solcher Weise in arena also nicht vorsetzlich, doch aber ohne die geringste Gewaltthat,(deren mich gegen Dames zu enthalten, und alles gebührenden Respects, wann sie auch noch 10. mahl geringer wären, zu gebrauchen weiß; doch aber derohalben mir, oder den Meinigen einen Affront oder Schimpff nicht zuziehen lassen werde) sondern mit aller Consideration und geziemender Erinnerung der Gebühr, die Fr. Fürstin bey der Hand auf ihr gebührendes Ort sittsamlich führend, (welches man zu Unrecht Hand angeleget nennet) redressiret. Daß aber der Concipist sagen mögen, daß eben für mich und meine Frau keine Schuldigkeit wäre, in die Gesellschafft nach Nieder-Münster zu kommen, darauf muß er wissen, daß die Bienseance erfordert, daß diejenige, die an einem Ort eine Gesellschafft hin machet, sich in deroselben auch einfinde, so mir und meiner Frauen um desto mehr obgelegen, als wir die Gesellschafft von unserm Hause in das Nieder-Münster, und zwar auf der Frau Fürstin Veranlassung selbst, wie oben erwehnet, gemachet, und die andern Herren Churfürstl. Gesandten dazu disponiret haben; folglich die Civilität, deren der Concipist hierinn, gleichwie in der gantzen Facti specie und andern vor ihm hergeflossenẽ Schrifften ziemlich vergessen, erfordert, daß wir auch dißmahl, so fast in 2. Jahren das erstemahl gewesen, wieder hierinn gegangen, daß wir mit der vorigen Civilität, welche aus denen Assembléen nicht bannisiret ist, empfangen zu werden billig gehoffet, uns aber davon sehr entfernet befunden.

Was endlich in fine der Facti speciei für Bedrohungen enthalten, die werden Ew. Churfürstliche Gn. als dero characterisirten Ministro wiederfahren, der Gebühr anzusehen, ohnzweifentlich nicht ermangeln; ich wenigstens mit allen denenjenigen, so die Facti speciem gelesen,(welche dahier fast an alle Gesandten unter unbekannten Händen und Petschafften als auf eine das Licht scheuende Weise in die Häuser geschicket, auch sonst nach Wien und anderwärtlich in das Reich versendet, und ich damit unverantwortlich diffamiret worden) sind der beständigen Meynung, daß dergleichen Bedrohungen zur Thätlichkeit niemahlen in der Welt wider einen characterisirten Ministrum zu thun zukomme, auch in dieser Sache niemandes anderer, als die Frau Aebtißin und Fürstin zu Nieder-Münster, mit nichten aber das Geschlecht von Muckenthal interessiret sey, als welchem nichts angehet, ob eine Aebtißin, oder Fürstin zu Nieder-Münster, oder einige andere, wo die auch seyn mag, in ihrem Hause diesem oder jenem die Hand zu geben habe, oder nicht; wie dann auch hierunter ich die geringste Reflexion oder Absehen auf der Fr. Fürstin Person von ihrer Geburths oder Stammes halber, sondern nur wegen ihrer obhabenden Aebteylichen Würde gemacht, und von deroselben, die Hand in ihrem Hause meiner Frauen zu geben, mit gutem Grund und Recht zu prætendiren und zu behaupten befugt bin, auch das vorgegangene von mir nicht als einem privato, sondern als einem Churfürstl. Gesandten geschehen ist; derohalben mich zum Rechten erbiete, da die anbedrohete Gewaltthätigkeit auch gegen einen privatum überall, und besonders dahier unverantwortlich ist, weil man auf einen freyen Reichs-Tag, da jederman, absonderlich characterisirte Ministri ihre Sicherheit haben müssen, sich befindet.

Schließlich muß dieses noch geziemend beyfügen, daß, ohnangesehen des mir von der Fr. Fürstin würcklich wiederfahrnen Affronts, ich, weil solchen anderer Verleitung zuschreibe, zu Bezeugung meiner derhalben im geringsten nicht alterirten für Ihro Fürstl. Gn. und dero löblichen Stifft beständig tragender Ergebenheit also gleich ein und andern Orts declariret, daß, wann Ihre Fürstl. Gn. mir und meiner Frauen wegen des mit Nehmung der Ober-Hand gethanen grossen Affronts Excuse machen, und Versicherung geben wolte, daß dergleichen führohin nicht mehr geschehen werde, ich hinwiederum auch auf ebene Weise ihro eine Excuse über dasjenige, so wegen ihres vorhergegangenen Facti zu thun ich genöthiget worden, gleichmäßig zu machen, mir nicht entgegen seyn lassen werde; und kan sie dergleichen Erklärung gegen mich, als höchstaffrontirten und von ihro Beleidigten, um desto weniger anjetzo difficultiren, als gantz gewiß ist, daß sie gegen die Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Herren Gesandten durch einen an selbige eigens Abgeschickten doch vor 4. Tagen erstlich declariren lassen, daß sie, Frau Fürstin, nimmer prætendiret hätte, auch nicht prætendiren thäte, in ihrem Hause die Hand über eines Churfürstl. Gesandten Gemahlin zu nehmen; welche wahrhafftig geschehene Declaration, wie die beygehende 2te Beylage ausweiset, wider die von dem Concipisten gerühmte Possession, als wann die Frau Fürstin jederzeit die Vorhand gehabt hätte, streitet, und selbige samt allem, was derohalben in der Facti specie und allen andern Schreiben so emsig und eyfrig angezogen, von ihro selbst zu nichts auf einmahl gemacht, und sich schon zeigen wird, was der Herr Ober-Amtmann zu Crautheim demjenigen vor einen Danck wissen wird, der ihm das Contrarium an Hand gegeben, und ihn dahin bewogen, daß er es, wie obgedacht, und dessen Originale ausweiset, unterm 1. Maji jüngsthin an den Herrn von Sohlern geschrieben; allein obige meine Erklärung hat dem Concipisten nicht gefallen, welcher, wie jederman durchgehends davon judiciret, diese Gelegenheit ergriffen, mir an meinem wohl hergebrachten Leymuth Tort zu thun, mich aller Orten zu diffamiren, und seinen Muth an mir zu kühlen, sonsten er in die Facti speciem (welche von Rechts wegen nur narrativa Facti seyn solte, und in wenige Zeilen hätte können gebracht werden) nicht so herbe invectivas gesetzet, und unterschiedliche falsche Principia etabliret hätte; über welches alles die Verantwortung nicht allein gegen Ew. Churfürstliche Gnaden, sondern gegen das gantze Churfürstl. Collegium, deren gesamte Ministros er auf einmahl degradiren will, sehr schwer fallen wird. Bey obvermeldter Erbietung gegen die gefürstete Fr. Aebtissin verbleibe annoch, und mache mich dazu hiermit nochmahln anheischig; doch daß neben obiger Ausbedingung auch der Autor der Facti speciei und anderer erlassener Schreiben benahmset werde, auf

daß

daß gegen demselben zu meiner Satisfaction und gebührender Reparation gelangen, und er mit behörender Correction angesehen; weßhalben, um selbe desto vollkömmlicher zu erreichen, mich aller harten Worte, auch gar der Retorsionen, die doch in Rechten, absonderlich bey so unverschuldeten Diffamationen erlaubet seyn, beflissentlich enthalten habe; gleichwie aber auch solch mir gegen Ihro Fürstliche Gnaden zu Nieder-Münster beschehenes Erbieten unter Ew. Churfürstl. Gnaden gnädigster Genehmhaltung unterthänigst stelle, und dadurch im geringsten nicht vorgegriffen haben will, wann etwa Ew. Churfürstl. Gnaden zu Salvirung dero höchsten Respect und Autorität, deren man dadurch zu nahe getreten hat, daß mir und meiner Frauen eintzig und allein, und zwar damahln das erste und eintzige mahl, und weder vor, noch nach einer andern Churfürstl. Gesandtin die Einnehmung und Behauptung der Ober-Hand in dem Stifft Nieder-Münster zugemuthet worden, eine andere und zulänglichere Ersetzung gnädigst verlangen solte, deroselben gerechtester Dijudicatur alles obangeführte, wahrhafften und erwiesenen Umständen nach, unterthänigst überlassend; die zugleich GOttes starcker Obhut rc. Regenspurg den 13. Jul. 1702.

Addend. ad Caput V. pag. 442.

Nachricht von der Arretirung derer Schwedischen Ministrorum, nehmlich des Grafen von Gyllenborg in Engelland und des Baron Görtz in Holland, ingleichen des Spanischen Ambassadeurs, Printzen de Cellamare, am Königl. Frantzösischen Hofe zu Paris, de Anno 1717. und 1718.

Wenn ein Gesandter von einem Potentaten oder Staat in solcher Qualität angenommen wird, so ist ihm zugleich die Sicherheit und Unverletzlichkeit dadurch zugestanden. Diese bestehet kürtzlich 1) in einem besondern Schutz wider alles Unrecht, weil er unter öffentlicher Parole gekommen und angenommen worden; 2) in der Freyheit, für seines Principalen Interesse geziemend zu reden und zu schreiben, als welches der Haupt-Endzweck seiner Verrichtung ist; 3) in der Exemtion von dem Gerichts-Zwang des Orts, woselbst er sich befindet, weil er als ein Ministre einer fremden Puissance, über welche man keine Herrschafft hat, angenommen worden. Dieser Unverletzlichkeit hat ein Gesandter vollkommen zu geniessen, so lange er sich ruhig verhält. Wenn aber derselbe seinen Character dergestalt mißbrauchet, daß er Feindseeligkeiten wider den Regenten oder den Staat, dahin er geschicket worden, verübet; so wird er ja nimmermehr mit einigem tüchtigen Grunde, als von Rechts wegen, prætendiren können, daß man ihn bey Leibe nicht antasten soll: Denn gleichwie man seinem Principal selbst, wenn er gegenwärtig wäre, und Feindseeligkeiten verübte, von Rechts wegen mit Gewalt als einem Feinde begegnen könte; also begreifft ein jeder leicht, daß ein Diener nicht mehr Recht, als sein Herr selbst prætendiren könne. Wenn nun ein Gesandter in einem Lande eine Conspiration angesponnen, und er darüber arrestiret wird, so wiederfährt ihm kein Unrecht, das Natur- und Völcker-Recht, samt dem darinn gegründeten Gesandten-Recht wird dadurch mit nichten verletzet, der Gesandte wird auch dadurch eigentlich nicht gestraffet, sondern als ein Feind, zu Abwendung der Gefahr, gefangen genommen. Die Sitten und Gewohnheiten der Völcker und Republiquen haben auch allezeit der Freyheit der Gesandten diese Gräntzen gesetzet; welches mit vielen Exempeln aus der Historie erläutert werden könte, wovon aber nur allhier die zwey allerneuesten anzuführen.

Als im Jahr 1716. der zu Londen befindliche Schwedische Ministre, Graf von Gyllenborg, sich mit dem in Holland aufhaltenden Baron von Görtz vor die Parthey des sogenannten Prætendenten interessiret, und beyde deßwegen mit denen Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien auffätzigen Jacobiten eine der Englischen Regierung und Staat nachtheilige Correspondenz angezettelt; so wurde dieses gefährliche Vorhaben gegen Ende des Jahrs von dem Englischen Ministerio entdecket, und damit man der Sache recht auf den Grund kommen möchte, der Entschluß gefasset, sich nicht allein der Person und Scripturen des Schwedischen Envoyé, sondern auch aller derjenigen, die von seinem Anschlag Kundschafft gehabt, zu versichern. Es schickten deßwegen Ihre Königl. Maj. in Groß-Britannien am 9. Februarii Anno 1717. Abends gar spät den General Woode, den Colonel Stanhope, einen Capitain der Guarde zu Fuß, achtzehen Grenadierer, zwey Staats-Boten und einen Connétable nach dem Quartier des Königl. Schwedischen Envoyé, welche sich alsbald seiner Person und aller seiner Schrifften bemächtigten. Selbigen Abend kam noch der Spanische Ambassadeur, Marquis von Monteleon, und verlangte mit dem arrestirten Envoyé zu sprechen, es wurde ihm aber solches nicht zugelassen. Des andern Tages, als den 10. Februarii verfügten sich die meisten ausländischen Ministres nach dem Pallast von St. James, und verlangten die Ursache zu wissen, warum man gedachten Envoyé mit Arrest beleget hätte, sie erhielten aber von dem Könige zur Antwort, daß sie es in wenig Tagen erfahren würden, welches auch geschahe: Denn nachdem der Graf von Gyllenborg am 11. Febr. zum erstenmahl war examiniret worden, so liessen Ihre Majestät denen ausländischen Ministres die Ursachen zu wissen thun, warum man denselben arretiret, und sich seiner Schrifften bemächtiget hätte. Der Staats-Secretarius Stanhope verrichtete solches auf Königliche Ordre in folgendem Schreiben, welches er an einem jeden dieser Ministres insonderheit addressirete.

Monsieur,

Es hat der König zum öfftern Nachricht erhalten, und zugleich von denen gefährlichen Practiquen, welche der Graf von Gyllenborg, des Königs in Schweden Minister, allhier vor die Hand genommen, unwidersprechliche Proben gesehen, woraus klärlich erhellet, daß derselbe in Sr. Königl. Maj.

Landen dero eigene Unterthanen zu einer Rebellion, welche durch fremde Trouppen sollen unterstützet werden, angefrischet. Weil nun dieser Graf durch eine solche Conduite fidem publicam gebrochen, und sich der Protection, welche er Krafft des Völcker-Rechts und der Privilegien wegen seines Characters geniessen sollen, unwürdig gemacht hat; als haben Se. Majestät, um diesen schändlichen Unternehmungen ein Ende zu machen, zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in dero Reichen absolut nothwendig erachtet, gedachten Grafen von Gyllenborg fest zu setzen, und sich seiner Schrifften zu versichern, durch welche die schädlichen Intriguen, wozu sich derselbe engagiret, der Welt sollen vor Augen geleget werden, mithin Se. Majestät genugsam justificiren, warum dieselbe vor gut befunden, diese Demarchen vorzunehmen. Ich zweifele keines weges, der König wird mir in kurtzer Zeit befehlen, denenselben weitläufftig die Ursachen zu entdecken, warum Se. Majestät diese Resolution genommen. Indessen bin auf dero Befehl ich beordert, ihnen zu communiciren, was allhier vorgegangen, damit dieselben ihrem Hofe davon Nachricht geben können. Ihre Maj. zweifeln keines weges/ daß, wenn ihr Principal vollkommen von den Proceduren des Grafens wird informiret seyn, derselbe davor halten werde, daß nicht allein der Friede und die Ruhe Sr. Majestät Lande, sondern auch die Ruhe von Europa, wie nicht weniger die Sicherheit der gegenwärtigen Allianzen dieses Unternehmen nothwendig erfordert haben. Whitthal, den 2. Febr. 1717.

J. Stanhope.

Auch wurde an die Königl. Groß-Britannischen Ministres an fremden Höfen Ordre gestellet, diese Ursachen daselbst gleichfalls bekannt zu machen, weil man sich leicht die Rechnung machen kunte, daß diese Affaire einen grossen Lermen verursachen würde. Uber dieses wurde denen öffentlichen Londner Zeitungen den andern Tag ein Articul inseriret, welcher mit vorgedachtem Schreiben gleiches Inhalts war, damit man der gantzen Welt vor Augen stellen möchte, daß Ihre Königl. Majestät von Groß-Britannien durch Arretirung des Schwedischen Envoyé das Völcker-Recht gar nicht gebrochen, sondern daß vielmehr dieser Ministre demselben zuwider gehandelt hätte. An den König von Schweden aber wurde ein Expresser abgefertiget, nicht allein demselben die Arretirung seines Envoyé zu notificiren, sondern auch bey ihm anzuhalten, daß er jemand in Londen ernennen, oder dahin schicken möchte, der der Examination der Schrifften dieses Ministres beywohnete. Die meisten ausländischen Ministres bezeugten in ihrer Antwort auf das von Mr. Stanhope an sie abgelassene Circular-Schreiben, da ihnen solches insinuiret worden, daß sie es an ihre Principalen geschickt, und daß, sobald sie Antwort darauf erhalten würden, sie solche dem Herrn Secretario communiciren wolten. Der einige Spanische Ministre bediente sich folgender Worte: "Daß es zu wünschen "wäre, daß man ein ander Expediens getroffen hät"te, die Ruhe derer Staaten Sr. Majestät und "dero auswärtigen Alliirten zu conserviren, als sich "der Person des Grafen von Gyllenborg und seiner "Schrifften zu bemächtigen, welche doch das geheime Cabinet des Königes, seines Principalen, wä"ren, und möchte man diese Actiones drehen, wie "man wolte, so schienen sie doch das Völcker-Recht "zu verletzen."

Weil man nun aus denen bey dem Grafen von Gyllenborg gefundenen Briefen ersahe, daß der in Holland befindliche Schwedische Ministre, Baron von Görtz, die gantze Affaire wegen einer anzustifftenden Rebellion und vorzunehmenden Descente in Engelland, warum der Graf von Gyllenborg arretiret worden, dirigiret; so ersuchten Ihre Königl. Majestät in Groß-Britannien die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande in einem durch einen Courrier nach dem Haag überschickten Schreiben, daß sie ermeldten Baron möchten in Arrest nehmen lassen. Sobald die Herren General Staaten erwehntes am 19. Febr. im Haag angelangtes Schreiben gelesen, schickten die sogenannte gecommittirte Raaden einen Capitain-Lieutenant von der blauen Guarde, nebst dreyßig Mann mit einem Major in des Baron Görtzens Hauß, um denselben zu arretiren. Weil sie ihn aber nicht fanden, nahmen sie daselbst den Bruder des in Londen verarrestirten Grafen von Gyllenborg in Verwahrung, und führten ihn nebst allen daselbst gefundenen Briefschafften in die Castellanie, woselbst man ihn durch einen Sergeanten und drey Soldaten bewachen ließ. Der Baron Görtz kam indessen noch desselben Tages Abends zu Amsterdam an, und nahm sein Logis im Wappen von Emden. Als er aber um 11. Uhr des Nachts, da er an der Tafel gesessen, einen Brief empfangen, stund er auf, und verfügte sich zu dem Hrn. Thießen, einem Schwedischen Kauffmann, mit welchem er sich berathschlagete, ob kein Mittel wäre, noch dieselbige Nacht aus der Stadt zu kommen. Als nun solches unmöglich befunden worden, fuhr er den folgenden Morgen gantz frühe in Begleitung des Herrn Thießen durch das Utrechtische Thor hinaus; da immittelst der Magistrat auf Requisition der Regierung im Haag erst um 9. Uhr eine Wache von 16. Mann in sein Qvartier geschickt, um ihn zu arrestiren, es war aber, wie gemeldet, der Baron schon hinweg, wurde aber durch den Commissarium Vleertmann am 20. und 21. Febr. in der Nacht zu Arnheim eingeholet, und daselbst mit denen bey sich habenden Personen arrestiret. Hierüber movirte sich zuerst der im Haag befindliche Schwedische Commissions-Secretarius, Herr von Preyß; es hielten auch viele von denen im Haag residirenden fremden Ministris wegen dieser Affaire eine Conferenz, und befanden anfänglich vor gut, zu Conservirung ihrer Privilegien Memorialien an Ihre Hochmögenden einzugeben. Nachdem man ihnen aber zu wissen gethan, daß dieser Ministre noch niemahl einiges Credential-Schreiben übergeben, vielweniger von dem Staat vor einen publiquen Ministre erkannt worden, sondern durch die Käyserl. und Frantzösische Ministres allein in dem Congress bey den Herren von der Regierung als ein geheimder Rath des Königs in Schweden arretiret worden, welcher Commission

hätte,

hätte, zu Herstellung der Ruhe in Norden einige Vorschläge zu thun, folglich also ihr Character durch dessen Arretirung im geringsten nicht gekräncket worden; so haben sie sich resolviret, sich in die Sache nicht zu meliren. Sobald der König in Schweden von Arretirung seiner Ministrorum zu London und im Haag Nachricht erhalten, gab er so gleich Ordre, die Engel- und Holländischen an seinem Hofe befindliche Residenten zu arrestiren, welches auch geschahe. Es blieben also diese Ministri von beyden Theilen biß in Monat Julium im Arrest, da sich mittlerweile der Herr Regent in Franckreich ins Mittel legte, und es dahin brachte, daß der Graf von Gyllenborg in einem Schiffe nach Schweden geführet, der Baron Görtz aber, der zwar anfänglich nach Engelland gebracht werden sollen, mittelst aber zu Arnheim so lange im Arrest gesessen, auf freyen Fuß gestellet wurde. Zu diesem Entschlusse sind Se. Königl. Maj. in Groß-Britannien durch die Vorstellungen des Herrn Regenten in Franckreich gebracht worden, wie denn sonderlich die Declaration, welche der Frantzösische Gesandte Ihrer Königl. Maj. übergeben hat, sehr merckwürdig; es lautet aber dieselbige folgender massen:

Se. Königl. Hoheit haben mit vielem Vergnügen ersehen, daß die Mühe, welche sie im Nahmen des Königs angewendet gehabt, denen Suiten, so aus der Affaire mit dem Grafen von Gyllenborg und dem Baron Görtz, Königlichen Schwedischen Ministris, hätten entstehen können, zuvor zu kommen, nicht fruchtloß abgelauffen, indem so wohl Se. Groß-Britannische Majestät, als auch Königl. Majestät von Schweden die Bemühung Sr. Königl. Hoheit wohl aufgenommen hätten.

Gleichwie nun Sr. Königl. Hoheit von des Königs von Schweden wahrer Disposition durch die Depechen des Grafen von der Marck, welche durch die Versicherung des Herrn Cromstrom, Envoyé extraordinaire von dem Könige von Schweden an den König von Franckreich, bekräfftiget worden, genugsam versichert wären; also hätten sie dem Hrn. von Iberville Befehl ertheilet, gegenwärtige Erklärung dem Könige von Groß-Britannien zu præsentiren, und von ihrer Seite Se. Groß-Britannische Majestät zu versichern, daß der König von Schweden niemahls das Absehen, die Ruhe von Groß-Britannien zu stöhren, gehabt habe, auch dasselbe jetzund nicht habe; ingleichen daß er niemahls in einiges Vorhaben sich gemenget, dessen man seine Ministros beschuldigen wolte, daß gemeldeter Printz es vor eine seiner Ehre nachtheilige Sache hielte, daß man auch nur einen Verdacht gefasset gehabt, daß er sich vorbehalte, sobald als seine Ministri werden seyn zurücke geschickt worden, ihre Aufführung zu untersuchen, und nach der Schärffe mit ihnen zu verfahren, wenn sie sich ihres Characters solten gemißbrauchet haben.

Auf diese Declaration hofften Se. Königl. Hoheit, daß der König von Groß-Britannien sich entschliessen könne, den Herrn von Gyllenborg seinem Könige zurück zu schicken, wobey sie sich verbindlich machten, daß hierauf ohne einzigen Verzug der Hr. Jackson seine Freyheit wieder erhalten soll.

Endlich da der König von Engelland Sr. Königl. Hoheit hat wollen zu erkennen geben, daß sie in Erwegung ihrer und derer Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande nicht abschlagen wolten, in die Freylassung des Barons von Görtz zu stimmen; so zweifeln sie nicht, daß Se. Groß-Britannische Maj. hierüber dero Meynung von sich geben würden.

Auf die Loßgebung der Schwedischen Ministrorum in Engel- und Holland erfolgte auch die Freylassung der Engel- und Holländischen Residenten in Schweden. Der Englische, Mr. Jackson, begab sich so gleich nach Engelland, der Holländische aber, Mr. Rumpff, blieb am Schwedischen Hofe, hat aber bey des letzt-verstorbenen Königs Lebens-Zeiten nicht wieder vor ihn, auch zu Stockholm nicht nach Hofe kommen dürffen. Nachdem aber die Königin Ulrica Eleonora zur Regierung gelanget, so hat er von derselben die Permission erhalten, zur Audienz zu kommen. Bey der Audienz selbst ward er von dem Hof-Marschall empfangen, welcher ihn durch den Audienz-Saal in das Königliche Cabinet begleitete, woselbst er die Königin allein fand, und dieselbe in Frantzösischer Sprache anredete, welche ihm in Hoch-Teutscher Sprache, und zwar in sehr civilen Terminis und verbindlichen Expressionen antwortete.

Fast eben dergleichen Begebenheit passirte zu Ende des 1718. Jahrs in Franckreich mit dem Spanischen Ambassadeur, Hertzog von Cellamare. Dieser hatte seit der Zeit, als sich die Cron Franckreich in die sogenannte Quadruple-Allianz wider Spanien engagiret, mit denen Mißvergnügten in Franckreich auf Anstifften des Cardinals Alberoni allerhand gefährliche Anschläge wider die innerliche Ruhe des Reichs, und sonderlich die Regierung geschmiedet; es wurde aber dieses Complot recht wunderlich, und zwar auf folgende Weise entdecket: Der Hertzog von Cellamare hatte zwey wichtige Briefe mit zugehörigen Beylagen dem jungen Abt Portocarero übergeben, welcher in Gesellschafft des Sohnes des Marquis de Monteleone nach Madrit reisen wolte. Diese beyde Herren wurden zwey Meilen von Paris im Wasser umgeworffen, ehe aber solches geschahe, rieff der eine dem Postillon zu: Er möchte sich ja vorsehen, daß sein Coffre nicht naß würde, weil er nicht 100000 Louis d'Or nehmen wolte, daß die Scripturen, welche in demselben lägen, verdürben. Sobald nun in dem nahe gelegenen Dorffe die Pferde gewechselt wurden, ritt der Postillon in vollem Galopp nach Paris zurücke, und erzehlte diese Begebenheit einem der vornehmsten Ministres am Frantzösischen Hofe. Dieser ertheilte so gleich dem Herrn Regenten Nachricht davon, und Ihre Königl. Hoheit schlossen so wohl aus diesen, als andern Judiciis, daß die Spanier etwas unter der Hand haben müsten, und schickten deßwegen einen Expressen an den Gouverneur zu Poitiers, mit Ordre, diese beyde junge Herren zu arrestiren. Wie nun der Printz von Cellamare von dieser Arretirung

Nachricht erhielte, auch hierauf erfuhr, daß seiner erwehnten beyden jungen Herren mitgegebene Briefe eröffnet worden; so begab er sich am 9. Decembr. zu dem Herrn Regenten, um sich darüber zu beschweren; allein Se. Königl. Hoheit verwiesen ihn an den Herrn le Blanc, zu dem er sich so fort begab. Der Abt du Bois fand sich zu gleicher Zeit daselbst ein, und man gab dazumahl dem Ambassadeur zu verstehen, daß der Hof bereits eine geraume Zeit von einer unerhörten Conspiration, so wider den Staat geschmiedet würde, Nachricht hätte, und man dahero genöthiget wäre, diesem Unheil auf die beqvemste Weise vorzukommen; wobey man zugleich mit aller ersinnlichsten Höflichkeit dem Ambassadeur zu verstehen gab, daß er seine Carosse nach Hause schicken, und in der Carosse des Herrn le Blanc wieder zurück fahren möchte; wogegen er sich Anfangs mit grosser Wuth setzete, aber endlich darein willigte. Als er nun dahin kam, fand er sein Hauß mit Wachen besetzet, und man versiegelte alsobald in Beyseyn seiner alle daselbst befindliche Scripturen. Folgendes Tages, nehmlich am 10. Decembr. ließ der Abt du Bois ein Circular-Schreiben sub dato den 10. Decembr. an alle ausländische Ministros abgehen, worinn er ihnen von demjenigen, was Tages vorhero wegen Arrestirung des Printzen von Cellamare vorgegangen, Nachricht gab. Es lautete dasselbe folgender massen.

Monsieur,

Gleichwie dasjenige, so allhier gestern wegen des Printzen von Cellamare vorgangen, sonder allen Zweifel grosses Aufsehen verursachen wird, der König aber die Ursachen dieser Resolution bekannt gemacht wissen will, zumahl da einiger Puissancen Interesse darunter versiren möchte; so haben Se. Majestät mir befohlen, ihnen anzuzeigen, daß man durch einen unvermutheten Zufall in einem Paquete, welches der Printz von Cellamare einer Person, so nach Spanien reisen wollen, anvertrauet, Beweiß von der Hand dieses Ambassadeurs gefunden, da er den Character, womit er versehen, dergestalt gemißbraucht, daß er so gar, des Königs Unterthanen zu einer Rebellion zu bewegen, einen Plan zur Conspiration zu formiren, und dadurch die Ordnung und Ruhe dieses Reichs übern Hauffen zu werffen, sich vorgenommen. Dieses hat Se. Majestät bewogen, die Resolution zu nehmen, einen von dero würcklichen Cammer-Junckern demselben zuzufügen, und ihn anzuhalten, daß er mit seinem Siegel und dem von Sr. Königl. Hoheit alle Schrifften seiner Ambassade versiegele, um zu verhindern, damit nichts davon wegkomme. Dieses ist es, was auf Sr. Majestät Befehl deroselben melden muß, damit sie ihren Hof davon indessen informiren können, biß man dasjenige, was diese importante Entdeckung betrifft, vollends an den Tag bringet. Ich kan ihnen auch zu gleicher Zeit versichern, daß eine unumgängliche Nothwendigkeit, um bey dieser Occasion die Ruhe zu erhalten, die einige Ursache gewesen, welche Se. Maj. bewegen können, bey den Mesures zu verbleiben, welche dieselben gegen die gefährlichen Desseins des Printzen von Cellamare genommen; wiewohl auch gewiß dieselben sehr schwer zu dieser Resolution geschritten, weil dieselben alle Egards und Marquen von der grösten Consideration vor einen Ambassadeur eines Printzen haben, dessen Freundschafft deroselben allemahl angenehm gewesen, und welcher incapable ist, in dergleichen schädlichen Desseins sich einzulassen. Ich bin &c.

du Bois.

Ein gleiches that auch der Hertzog von Cellamare, welcher ein Circular-Schreiben an die Gesandten am Königl. Frantzösischen Hofe herum schickte, und sich seiner anzunehmen bat, aber wenig Gehöre fand.

Hierauf geschahe am 12. ejusd. die Auffsiegelung derer bey dem Spanischen Ministro gefundenen Schrifften mit eben denen Solennitäten, wie sie waren versiegelt worden; und nachdem der Abt du Bois und Herr le Blanc die Scripturen examiniret, numerirte der Ambassadeur dieselben, und ließ sie in 3. Kisten packen, welche wiederum versiegelt, und in das geheimde Raths-Archiv gebracht wurden, allwo sie bleiben solten, biß der Duc d'Anjou jemanden abschicken würde, dieselben in seinem Nahmen zu reclamiren. Als dieses geschehen, wurde die Wache aus dem Hause des Ambassadeurs wieder abgeführet, und der würckliche Cammer-Juncker, Mr. Lisbois, blieb bey dem Ambassadeur, um denselben an die Gräntzen zu begleiten, und ist derselbe am 14. dito darauf von Paris nach Madrit abgereiset. Mittlerzeit hatte man auch dem Frantzösischen Ambassadeur am Hofe zu Madrit, dem Duc de S. Aignan, allen nur erdencklichen Tort angethan; und weil man einen Krieg mit Franckreich besorgete, so wurde auf Anstifften des Cardinals Alberoni demselben des Morgens, als er noch schlieff, durch einen Königl. Capitain von der Guarde angedeutet, daß er sich so gleich mit seiner Gemahlin ankleiden, und nebst seiner gantzen Familie in continenti die Stadt, binnen einer ihm anberaumten Zeit aber das Spanische Gebiete räumen solte. Der Hertzog von S. Aignan protestirte zwar wider dieses harte Verfahren, es halff ihm aber solch Protestiren so wenig als nichts, und er muste unter Begleitung ermeldten Capitains die Stadt räumen. Zu allem Glück aber war damahls am Spanischen Hofe die Arrestirung des Hertzogs von Cellamare noch nicht bekannt, sonst hätte der Duc de S. Aignan gleiche Fata mit ihm bekommen mögen, wie man ihm denn auch einen Cavalier nachgeschicket, der Ordre gehabt, denselben, wo er ihn antreffen würde, anhalten zu lassen; allein der Hertzog hatte sich bey Ankunfft gemeldten Cavaliers an den Frantzösischen Gräntzen schon in das Frantzösische Gebiete retiriret, also daß beyde Ministri nach der Zeit bey ihren respective Höfen angelanget, und ein jeder von dem, was mit ihm passiret, Rapport abgestattet.

Addend.

Addend. ad Caput VI. pag. 499.

Reflexiones über die Ceremonialien und Tractamenten derer Churfürstl. Gesandten.

BEy den Ceremonialien und Tractamenten derer Churfürstl. Gesandten hätte man zu überlegen, wie es zu halten:

1. Wann ein Churfürstl. Gesandter bey Ihro Käyserl. Majestät zur Audienz kommet, und wegen des Deckens bey der Audienz.

2. Was bey der Audienz bey einem Könige in Hungarn und Böhmen, wann einer zugegen ist, zu beobachten?

3. Wie es bey der Audienz bey einem Ertz-Hertzoge zu Oesterreich zu halten, und was darbey zu observiren?

4. Wie es mit Käyserl. Commissarien zu halten?

5. Wegen der Königl. Gesandten, wie es damit zu halten?

6. Wegen der Churfürstl. Gesandten unter sich.

7. Wegen der Republiquen Gesandten, als von Venedig, Niederland, Schweitzer, so Königlichen gleich tractiret zu werden begehren.

8. Wie es mit den anwesenden Fürsten in Person bey Visiten zu halten, und was darbey in acht zu nehmen.

9. Wegen der Fürstl. Gesandten Visiten und Revisiten.

10. Wegen der Städtischen Gesandten.

Bey diesen Puncten halten Se. Churfürstliche Durchl. unser gnädigster Herr in genere erstlich davor, so man zu præmittiren:

1. Daß einem Churfürsten frey stehe, ein, zwey drey und mehr Gesandten, auch wes Standes er wolle, zu schicken, und daß allen solchen Gesandten gleiche Ehre zu geben, und kein Unterscheid unter Haupt- und andern Gesandten zu machen.

2. Daß auch kein Unterscheid der Person, ob sie Grafen, Herren, von Adel, Gelehrte oder bürgerlichen Standes seyn, cum respectus Legato debitus, non ex persona Legati, vel pluralitate eorum sit metiendus, sed ex persona mittentis & mandato, womit sie ihre Person legitimiren; non obstat, daß ein Churfürst nur eine Person wäre, als könte auch nicht mehr, als einer dessen Person repræsentiren; daher der Unterscheid zwischen dem Haupt-Gesandten und den Secundariis nothwendig also müste gemachet werden, daß es also auch vor dem observiret, und in der güldenen Bull nur einem Gesandten Locus assigniret. Respond. Daß auch viele wohl eine Person repræsentiren können, es sey dann, daß man in Actibus wäre, da nur eine Person zugelassen werde, als in Electione Imperatoris, und wo man eigentlich die Person repræsentiren müste; aber daraus folgte nicht, daß in andern Actibus, wo nicht eben die Repræsentatio Personæ nöthig, als bey Audienzen, Visiten und dergleichen, ihnen nicht gleiche Ehre gebühre, und redete Aurea Bulla nicht von andern Casibus, und was die Observanz anlanget, wäre dieselbe nicht uniformis, sondern bald auf diese Art, bald anders es gehalten worden, und müste die Vollmacht den Ausschlag geben, ob Elector mittens einen Unterscheid mache, oder ob dieselbe auf die Gesandtschafft samt und sonders, wie gemeiniglich geschiehet, gerichtet, ihnen auch einerley Vollmacht gegeben.

So viel sonst den ersten Casum anlanget der Audienzen bey der Käyserl. Majestät, hätte man zwar Nachricht, daß es vormahls also observiret, daß Ihre Käyserl. Majestät die Churfürstl. Gesandten durch den Hof-Marschall unten an der Stiege, durch den Ober-Hof-Meister in der Ritter-Stube, und den Ober-Cammer-Herrn in Anti-Camera, von dem sie so gleich in das Käyserl. Gemach geführet, empfangen worden, aber in Diariis finde man keine beständige Observanz, sondern wäre diversimode gehalten, wie dann auch Anno 1653. gar keine Reception geschehen, als durch den Ober-Cammer-Herrn in Anti-Camera; man hörete auch, daß am Käyserl. Hofe gleichsam drey Casus formiret würden:

1. Wenn ein Churfürst die Lehn suchte und empfangen liesse.

2. Wann ein Reichs-Tag wäre.

3. Bey Wahl-Tägen.

Bey diesem letztern werden die Curialia oder modi des Empfangs, wie oben, zugestanden, als in Actu, da die Præeminenzien Electorum am meisten erschienen; doch will dabey ein Unterscheid zwischen dem Haupt- und andern Gesandten gemachet, und solche Ehre nur einem Gesandten angethan werden, gestalt Anno 1653. bey dem Wahl-Tage zu Augspurg dieses ausdrücklich bedinget, und also gehalten worden; Se. Churfürstl. Durchl. aber halten dafür, daß diese Distinction kein Fundament habe, sondern wie ein Churfürst eadem Persona & ejusdem Præeminentiæ wäre, also müsse auch desselben Gesandtschafft bey allen Actibus auf eine Manier tractiret werden, salvis Cerimonialibus in ipso Actu investituræ.

2. Ad secundum casum, wie es bey dem Könige in Hungarn oder Böhmen gehalten, finde man so eben keine Nachrichten, sondern dieses, daß sie gemeiniglich also logiret, daß man so fort nach der Käyserlichen Audienz zu dem Könige in Hungarn gegangen. Anno 1653. wäre niemand, als des Königes Ober-Hof-Meister den Gesandten entgegen kommen, und zwar nur kurtz vor der Anti-Camera; man hielte aber, ein König in Hungarn müste ein mehres, als Käyserl. Maj. oder wenigst dasselbe thun.

3. Ad tertium, wegen der Audienzen bey einem Ertz-Hertzoge in Oesterreich wäre man nicht instruiret, finde auch in Diariis davon keine Nachricht; was das Decken Ihro Käyserl. Majestät anlanget, wäre es unterschiedlich gehalten, zuweilen hätten Churfürstl. Gesandten gedecket, zuweilen nicht. Aber der Unterscheid wäre gehalten, daß allezeit nur einer gedecket habe; beym Könige in Hungarn, wann er gedecket, hätte man stets gedecket, aber auch nur einer allein. So auch Fürsten zugegen gewesen, so gedecket, so deckete ein Churfl. Gesandter billig. Wie Anno 1653. die Proposition geschehen, hätte man zwar gedecket, aber den Hut bald wieder abgethan, wie auch die Churfürsten, so persönlich zugegen gewesen, gleicher gestalt gethan.

4. Ad quartum, wegen Käyserl. Commissarien wäre bekannt, was zu Münster und Oßnabrug vorgegangen, da es nach langen Debattiren dahin kommen, und von Jhro Käyserl. Maj. resolviret worden, daß bey Visiten die Käyserl. Commissarien den Churfürstl. Gesandten, aber nur einem die Oberhand, auch den Titul Excellenz geben solten; aber weil die Churfürstl. Gesandtschafft sich nicht vergnüget befunden, ist auch niemahls mehr, als einer von Churfürstl. Gesandten zu den Käyserl. gefahren, da es dann also, wie oben, gehalten worden. Anno 1655. bey dem Deputations-Tage zu Franckfurt aber ist dieses wieder verneuert worden, und hat man daneben einen Unterscheid wegen des Standes machen wollen, aus Ursachen, daß die Zusammenkunfft zu Münster und Oßnabrug keine Reichs-Versammlung gewesen, und das, was damahls den Churfürstl. Gesandten respectu der vielen auswärtigen Cronen verwilliget, in keine Consequenz bey Reichs-Conventen könte gezogen werden; Se. Churfürstl. Durchl. aber haben dero Gesandten befohlen, daß sie sich aus der Observanz, wie es zu Münster und Oßnabrug gehalten, nicht solten setzen lassen, und könte auch der Unterscheid der Person nicht statt haben, und haben also unsere Gesandten daselbst denen Käyserlichen Commissariis keine Visite gegeben. Mit gleichen Mandatis sind wir anhero abgefertiget, und als sich der Ertz-Bischoff, uns die Oberhand und Vorgang zu geben, nicht bloß als Käyserl. Haupt-Commissarius, sondern vielmehr als Ertz-Bischoff verweigert, hatten Jhre Churfürstl. Durchl. befohlen, daß wir ihn, als Gesandte, nicht besuchen, aber wohl ein jeder absonderlich, doch auch nicht als Gesandte, sondern privato nomine; so geschehen, und dabey ists verblieben. Sr. Churfürstl. Durchl. Erklärung gieng zwar dahin, daß sie zwar in Respect Jhro Käyserl. Maj. gerne weichen wollen; aber weil sie die gewisse Nachricht hätten, daß ausländischer Könige Gesandten dem Exempel der Käyserl. Gesandten folgen würden, ja auch daß der Republiquen Gesandten es zur Consequenz ziehen möchten, so denen Churfürsten sehr disreputirlich fallen würde, so könten sie davon, was einmahl zu Münster und Oßnabrug verwilliget, auch nachmahls bey den Tractaten zu Olive observiret, nicht weichen.

5. Ad quintum, wegen der Königl. Gesandten hält man, sey zu vernehmen, ob sie beym Churfürstl. Collegio etwas zu suchen, welchen Falls, ehe sie Audienz gehabt, denselben keine Visite abzustatten; sonst aber sey zu beobachten, ob der Gesandte vor, oder nach den Churfürstl. Gesandten ankommen, wann er vorhero zur Stelle gewesen, so hätte man ihm die Ankunfft zu notificiren und die erste Visite von ihm zu gewarten; wann er aber nachkommen, so erwartet man die Notification von ihm, und visitirte ihn zuerst.

Mit den Tractamenten geben alle Churfürstl. Gesandten ihm billig in ihren Häusern den Vorgang und rechte Hand, und empfangen ihn an dem Wagen.

Dergleichen zielten auch Se. Churfürstliche Durchl. dahin, daß die Königl. Gesandten die Churfürstl. in ihren Häusern tractiren, und zwar allen den Vorgang und rechte Hand geben müsten.

Die Spanische hätten sich bißhero, so viel man sich erinnerte, darzu nicht verstehen wollen, dahero auch in Anno 1653. die Chur-Brandenburgische Gesandten, weil, ob er gleich ehe hier gewesen, ihnen die erste Visite zu geben sich verweigert, ihn nicht visitiret, oder zu ihm kommen.

Der damahlige Frantzösische Gesandte, Herr Vautort, wäre nach sie kommen, und hätten sie ihm die erste Visite gegeben, darauf er sie revisitiret, und wäre es ratione der Tractamenten, wie oben angezogen, gehalten worden, und hätte er dabey gantz keine Difficultät gemacht, doch hätten andere Königl. Frantzösische Gesandten zu Franckfurt und anderer Orten ihm in allen nicht folgen, sondern nur dem Primo oder dem Haupt-Gesandten die rechte Hand geben wollen, daher es kommen, daß die Chur-Brandenburgische Gesandten sie auch in corpore nicht visitiret.

6. Wegen der Churfürstl. Gesandten unter sich gienge unsere Instruction auf gleiche Manier, als von dem Königl. erwehnet, dergestalt, daß der erst Ankommende den Nachkommenden auf geschehene Notification zuerst zu visitiren, und jeder in seinem Hause der gantzen Gesandtschafft die rechte Hand und Vorgang zu geben, und beym Wagen, oder an der Thür zu empfangen, auch so weit wieder zu begleiten.

Man wuste zwar, daß über diesem Punct einige Churfürstl. andere Gedancken führeten, wie der Herr Bischoff zu Worms seel. als Chur-Mäyntzischer Gesandter, sich dessen neulich verweigert, und nur einem, als dem Primo, die rechte Hand geben wollen; Se. Churfürstl. Durchl. blieben aber bey ihrer Meynung, ex rationibus, wie oben angezogen.

7. Mit der souverainen Republiquen Gesandten wäre es zu halten, wie oben wegen der Königl. und Churfürstl. Gesandten unter sich erwehnet, und könten diese sich so viel weniger verweigern, allen Gesandten gleiche Ehre zu bezeigen, weil ihrer gemeiniglich zwey, drey und mehr sind, und gleiches Tractament prætendiren; in loco tertio aber weichen die Churfürstl. Gesandten zwar Königlichen, aber ihnen nicht, sondern hätten den Vorgang zu nehmen; wie dann Sr. Churfürstl. Durchl. Gesandtschafft in Engelland solches also noch neulich wider der General-Staaten Gesandtschafft behauptet, Jhre Käyserl. Majestät auch in der Capitulation sich darzu also verbunden; dahero dann, ob es gleich von jenem difficultiret würde, man billig darbey zu verbleiben.

8. Was die anwesenden Fürsten in Person anlanget, so finde man ex Actis, daß ein Unterscheid zwischen einem regierenden und nicht regierenden Herrn gemachet.

Unsere Instruction weiset uns dahin, daß, wann Fürsten nach uns ankämen, wir dieselbe auf beschehene Notification zuerst visitiren, und den Vorgang prætendiren solten, den Fürsten in Person aber, so

vor

vor uns da wären, solten wir unsere Ankunfft notificiren, und die erste Visite von ihnen erwarten, und darauf revisitiren; ja wann uns auch ein Fürst in Person nur zuerst durch seine Räthe visitiren liesse, solten wir bey ihm die Revisite darauf ablegen. Man hätte auch stets so wohl in ihren Häusern, als in loco tertio von ihnen den Vorgang prætendiret, die Fürsten aber wollen zum Theil solchen gar nicht geben, zum Theil aber nur dem Primo, und nicht allen; wohin Se. Churfürstl. Durchl. zieleten, wäre aus obigen abzunehmen. So hätten die Fürsten bey vorigen Reichs-Tagen es auch unterschiedlich gehalten, der Herr Landgraf zu Darmstadt hätte uns auch bey dem Wagen empfangen, aber andere nur oben an der Stiege, doch durch ihren Marechall und andere Bediente beym Wagen annehmen lassen.

9. Von denen Fürstl. Gesandten aber hätten die Churfürstl. Gesandtẽ ohne Unterscheid, ob sie vor, oder nach ankommen, die erste Visite zu gewarten, ihnen auch keine Notification ihrer Anwesenheit zu thun.

Mit den Tractamenten wäre es, wie ex Diariis zu befinden, also gehalten, daß, wañ mehr, als ein Fürstl. Gesandter vorhanden, den ersten sie nur oben, oder in der Mitten der Stiege empfangen, die rechte Hand und Vorgang behalten, und sie also ins Zimmer, da man Audienz gegeben, und auch wieder heraus geführet und begleitet, wiewohl es im Herausgehen nicht allemahl also observiret werden können, sonderlich wann der Fürstlichen mehr, als einer gewesen; die andern Gesandten aber, wann ihnen zuweilen biß unten an die Stiege, zuweilen in der Mitten des Hauses, auch wohl gar biß an den Wagen, wie es dann An. 1653. also geschehen, entgegen kommen, ihnen auch die rechte Hand und Vorgang gelassen, vor denen doch die Cavaglieri, so man gehabt, nebst denen Secretarien und andern aus der Cantzelley hergegangen. Im Sitzen hätte man die Fürstl. nur zur lincken gesetzet, und die Churfürstl. die rechte Hand behalten, doch wären die Stühle gemeiniglich also gesetzet, daß man nicht eben judiciren können, welches vor die rechte, oder lincke Hand zu halten, diesem hätte man auch also einfolgen wollen, wie auch mit einigen geschehen; aber die meiste Fürstliche, weil sie, gleich Churfürstlichen Gesandten tractiret zu seyn, prætendiret, hätten keine Visiten abgeleget, weil man ihnen, indem die Observanz klar ist, in ihrem Suchen nicht fügen wollen, oder können.

Nun scheinet zwar dieses dem, was oben erwehnet, daß der gantzen Gesandtschafft, und also allen Churfürstl. Gesandten einerley Tractament zu geben, in etwas zuwider; aber weil es also vor dem gehalten, so hat mans auch dabey bewenden zu lassen; und weil es nur in eigenen Häusern geschiehet, so läst es sich auch noch wohl conciliiren, weil man einem Fremden in seinem eigenen Hause gerne Ehre anthun will.

Wann aber ein Fürstlicher Gesandter die Visite ableget, so sind wir befehliget, sie insgesamt zu revisitiren, so auch in Anno 1653. also gehalten, ungeachtet daß in Anno 1640. von einigen Churfürstl. Gesandten dafür gehalten, daß dem Fürstl. Gesandten keine formelle Revisite zu geben sey.

In loco tertio hat es mit den Fürstlichen auch Streit gegeben, da sie nur dem Primo weichen wollen; man hat aber Chur-Brandenburgischen Theils jederzeit den Vorsitz indefinitè behauptet, auch in einigen Gesellschafften erhalten, oder man ist lieber, um Dispute zu verhüten, zurück blieben; aber jetzo, saget man, haben sie sich anders resolviret, und wollen denen Churfürstlichen Gesandten weichen, den Erfolg lehret die Zeit, einer möchte sich darzu verstehen, aber andere nicht.

10. Die Städtischen Abgeordneten anlangend, hat man dieselbe zwar durch einen oder andern aus der Cantzelley unten im Hause annehmen, und herauf führen lassen; man ist ihnen aber nicht entgegen gegangen, sondern hat sie nur an der Thür empfangen, auch stehend Audienz gegeben.

Dieses nun würde seyn, was die Tractamenten anlanget, so viel man zum Theil instruiret ist, zum Theil sich aus dem alten erinnert. Die Titulatur belangend, daß die Churfürstl. Gesandten Excellenz zu nennen, findet sich, daß solches erst bey den Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrug gereget. Man erinnert sich auch, daß beym vorigen Reichs-Tage es von den gesamten Churfürsten gut befunden, und nicht allein die Churfürstl. Gesandten unter sich, sondern auch die Churfürsten selbst ihnen den Titul gegeben, denen auch einige Kayserl. Ministri gefolget, wiewohl sie darmit gar sparsam gewesen; die Fürsten und Fürstl. Gesandten aber hätten sich dessen, tanquam novum, gantz geweigert. Se. Churfürstl. Durchl. sind der Meynung, daß die Churfürstl. Gesandten den Titul beyzubehalten, und sich unter sich denselben indiscriminatim zu geben; und da jemand von Käyserl. Königl. Gesandten und Ministris, so solchen Titul selbst prætendiren, selbigen den Churfürstlichen Gesandten zu geben sich verweigert, daß man denselben solchen Titul auch nicht geben soll; bey Fürsten und Fürstl. Gesandten aber solte man so præcisè darauf nicht bestehen.

Weil man nun gut befunden, sich hierüber unter einander zu vernehmen, so auch Se. Churfürstliche Durchl. uns expressè in Mandatis gegeben; so hätte man dieses also vorstellen wollen, und würden im übrigen, wohin die andern Herren Churfürstliche Durchl. und Gnaden incliniren, und sich dero Gesandten jetzo heraus gelassen, Sr. Churfürstlichen Durchl. unterthänigst und fideliter hinterbringen, &c. ut in Instructione.

Addend. ad Caput VI. pag. 505.

Nachricht von dem Ceremoniel, so im Haag von denen Herren General-Staaten gegen die Ambassadeurs, Envoyés extraordinaires und Residenten auswärtiger Puissancen bey ihren Einzügen, publiquen Audienzen und solennen Conferenzen pfleget beobachtet zu werden, de Anno 1718.

DAs Ceremoniel derer Ambassadeurs hat sich seit funffzig Jahren her sehr geändert. Man hat sich einer grossen Anzahl Formalitäten entladen, welche sonsten den Lauff derer Verrichtungen hemmeten, auch

auch viel Jalousien und unnütze Streitigkeiten verursacheten. Darinn ist man durchgehends einig, daß man denenjenigen, so von Potentaten abgeschicket werden, viel Ehre erweisen müsse, weil sie in Ansehung der Ehre, die denen, so sie selbst vorstellen, angethan wird, insgemein jaloux sind. Philippus Comminæus saget: Die Ambassadeurs kommen zum öfftern entweder von verdächtigen Freunde, oder von verborgenen Feinden, und deßwegen muß man ihnen nicht viel trauen, jedoch nichts desto minder allezeit viel Ehre erweisen; weil dieses ein Mittel ist, die Gemüther zu besänfftigen, die Tractaten sehr leicht zu machen, und es dahin zu bringen, daß unsern eigenen Ambassadeurs an ausländischen Orten gleichfalls alle ersinnliche Ehre angethan wird. Mit einem Worte, wenn man sich dieser Höflichkeit bedienet, so exponiret man sich nicht demjenigen Verdruß, den ein König in Polen gehabt, der seine Grobheit, womit er denen Ambassadeurs derer vereinigten Niederlanden begegnet, zu entschuldigen, die Ursache solches Fehlers auf seinen Cammer-Hrn. weltzete, der, wie er sagte, ihm von demjenigen, was zu thun gewesen, hätte Nachricht geben sollen. Damit nun allen Streitigkeiten, die über eine so delicate Materie entstehen könten, möchte vorgebogen werden, so haben die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande ein gewisses Ceremoniel, wie es mit Reception derer Ambassadeurs zu halten, reguliret.

Erwehnte Republic misset das Ceremoniel nach dem Charactere der an sie abgeschickten Person ab. Ein Fürstl. Ambassadeur geniesset eben diejenigen Ehren-Bezeugungen, wie ein Königlicher; und die Envoyés extraordinaires gecrönter Häupter müssen einem Ambassadeur eines souverainen Fürsten den Rang lassen. Man beobachtet dergleichen Gebrauch gegen die Republic an andern Oertern: Denn als sich der Herr von Beuningen von Seiten der Herren General-Staaten Anno 1658. in Qualität eines Ambassadeurs wegen der Niederländischen Affairen zu Paris aufhielte, so ließ ihm Mr. Trevor, der nur ein Envoyé extraordinaire des Königs in Engelland war, den Vorgang und die Oberhand; und doch entstand deßwegen nicht die geringste Streitigkeit zwischen dem Könige in Engelland und der Republic wegen des Vorsitzes, weil der Unterscheid derer Characteren dem Ambassadeur derer Staaten den Rang gab.

Die Herren General-Staaten haben keinen Introducteur des Ambassadeurs, wie man denn auch an den meisten andern Höfen keine hat. Zu Wien reguliret der Obriste Cämmerer die Ceremonien und Reception derer Gesandten. Diese Charge ist auch selbst in Franckreich so gar alt nicht: Denn König Carl der IX. ist der erste gewesen, so dieselbe dem Herrn von Gondi ertheilet, als er die Spanischen und Schottischen Ambassadeurs, denen der König mehr Ehre, als sonsten gewöhnlich war, anthun wolte, empfahen solte; weil damahls die Printzeßin Elisabeth von Oesterreich, mit welcher er sich vermählet, zu Paris ihren Einzug hielte. Die Herren Staaten halten nicht mehr, als zwey Bediente vor die Ambassadeurs und andre publique Ministros; der eine ist der Agent, so ihnen alle Höflichkeiten erweiset, ihnen die Antworten überbringet, die Schlüsse derer Staaten, so dieselben angehen, mittheilet, und der die Residenten und andre Ministros vom dritten Rang empfängt, und zu denen General-Staaten zur Audienz führet; der andre aber ist der Hof-Meister, der die Ambassadeurs vor ihrer publiquen Audienz drey Tage über auf Kosten derer Staaten frey hält.

Wenn der Ambassadeur incognito im Haag angelanget, so überschicket er sein Creditiv dem Præsidenten, der die Woche hat, der, nachdem er solches in der Versammlung der General-Staaten verlesen, sich sodann zu ihm verfüget, und ihn complimentiret. Dieser kan sodann seine Memorialien übergeben, sich mit denen ihm hierzu bestimmten Commissarien in Conferenz einlassen, und alle diejenigen Affairen reguliren, welche keinen Aufschub leiden, oder eine schleunige Expedition erfordern. Man vergleichet sich mit ihm wegen des Tages, an welchem er seinen öffentlichen Einzug halten soll, da er sich sodann nach Delfft begiebt, allwo ihn der Hof-Meister defraiiret. Hierauf kommen zwey Deputirte von denen General-Staaten, und empfangen ihn mit der ersten Staats-Carosse an der Horn-Brücke, welche eine halbe Meile von dem Haag lieget, wohin ihn der Hof-Meister in einer Staats-Jagt gebracht hat, im Fall er nicht lieber in seiner eigenen Carosse dahin fahren wollen. Wenn er an der Brücke anlanget, findet er zwey Deputirte des Staats vor sich, die ihn empfangen, und in die Carosse des Staats steigen lassen. Der Ambassadeur setzet sich allein vor, die Deputirte aber hinterwärts.

Vor diesem begaben sich die Printzen von Oranien an bemeldte Brücke, die Ambassadeurs zu empfangen; allein Printz Friedrich Heinrich entschuldigte sich, solches zu thun, mit seinen Kranckheiten; und wie Wilhelm der II. den Titul Hoheit an statt des Prædicats Excellenz, so man seinen Vorfahren gegeben hatte, bekam, so gerieth er auf die Gedancken, daß ein Printz mit dergleichen Höflichkeits-Erweisungen müste verschonet werden, und unterließ selbige weiter zu thun. Monsieur d'Estrades, der ziemlich lange in Holland gelebet, um die Gebräuche desselben kennen zu lernen, hat sich nicht dispensiren können, seinen Verdruß darüber zu bezeugen; wie er denn in der Relation von einem bey Voorhout mit Printz Wilhelm dem III. passirten Præcedenz- und Rang-Streit, die er an den König, seinen Principal, gethan, mit beyfüget, daß die Printzen von Oranien erst seit Friedrich Heinrichs Zeiten aufgehöret hätten, denen Ambassadeurs entgegen zu fahren; doch hätte man den Vorgang und Rang bey Promenaden und particulieren Visiten nicht über sich nehmen lassen.

Die ausländischen Ministri schickten ehemahls ihre Carossen dem letzt Ankommenden entgegen, um ihm desto mehr Ehre dadurch zu erweisen; allein man hat diese Gewohnheit zu Vermeidung der Streitigkeiten, wovon man viel Exempel gesehen, abgeschaffet. Dem aber ohngeachtet wird dennoch ordentlich eine zahlreiche Begleitung von denen vornehmsten Herren des Landes, welche ihre Equipage dahin schicken, formiret.

Die

Die beyden Deputirten führen den Ambassadeur in das vor ihn bestimmte Qvartier. Vor altem hatte die Republic im Gebrauch, alle Ambassadeurs und Residenten der gecrönten Häupter mit Qvartieren zu versehen; wie aber der Herr von Thuillerie trotziglich aus dem Haag weggereiset, um nicht den Verdruß zu haben, die Publication des Münsterischen Friedens mit anzuhören, und die Schlüssel zu seinem Qvartier in die Castellanie des Staats zurücke gesendet hatte, gleich als wenn der König in Franckreich weiter keinen Ambassadeur nach dem Haag schicken solte, so beschlossen die Herren Staaten noch selbiges 1649. Jahr, daß die Ministri nicht eher, als biß bey ihrer ersten Audienz auf des Staats Kosten logiret werden solten.

Wenn der Ambassadeur bey dem vor ihn bestimmten Qvartier anlanget, so lassen ihm die beyden Deputirten, so ihn an der Horn-Brücke empfangen, die Ober-Hand, und führen ihn in sein Apartement, um ihm in einem ihnen zugehörigen Hause die sonsten in Häusern gewöhnliche Ehren-Bezeugung zu erweisen; und hierauf begeben sie sich zu denen deßwegen bey Hofe versammleten andern acht Deputirten des Staats, um ihnen von der Ankunfft des Ambassadeurs Nachricht zu geben. Kurtz darauf begeben sich gemeldte acht Deputirte hinweg, und zu dem Ambassadeur, ihm im Nahmen des Staats ein Compliment zu machen, der sie an dem Schlage der Carosse empfängt, und auch wieder biß dahin begleitet. Zwey Deputirte vom Staat leisten ihm sodann Gesellschafft, und die meisten Personen von Distinction bey der Republic begeben sich nach und nach zu demselben, ihn entweder bey der Tafel, oder sonsten in der Conversation zu bedienen.

Am dritten Tage nach seinem Einzuge wird der Ambassadeur zu seiner öffentlichen Audienz geführet; zwey Deputirte holen ihn in der ersten Staats-Carosse aus seinem Qvartier ab. Selbiger kommet ihnen biß an den Schlag der Carosse entgegen, und giebt ihnen die Ober-Hand und den Vorgang biß an sein Apartement; (*a*) sobald sie aber ihr Compliment abgeleget haben, führen sie den Ambassadeur wieder an die Carosse; in selbige steiget er zuerst, und setzet sich allein vor, die Deputirte aber hinterwärts. Hinter der Carosse des Staats folget eine grosse Menge andrer Carossen, wie an dem Tage, da der Einzug gehalten worden. Die Guarde, so an dem Thor des Hofes stehet, præsentiret das Gewehr. Die grosse Guarde, welche mitten im Hofe ist, stellet sich ins Gewehr, läst zu Felde schlagen, und stellet sich mit dem Officier, der sie commandiret, en Front gegen den Ambassadeur. Unten an dem grossen Saal steiget derselbe ab, und begiebt sich durch solchen zwischen beyden Deputirten in den Staaten-Saal. Mr. d' Avaux begehrte einmahl durch das Ost-wärts gelegene Thor, welches sonsten das Statthalters-Thor genennet wurde, zu passiren; allein man schlug ihm solches ab. (*b*) Erwehntes Thor wird weder vor die Printzen, noch die Ambassadeurs eröffnet, sondern nur vor die Infanterie-Guarde, welche alle Tage dadurch aufziehet.

Wenn der Ambassadeur in dem Audienz- oder der General-Staaten Zimmer angelanget ist, so setzet er sich in einen dem Præsidenten gegen über gesetzten sammeten Sessel nieder; denn dieser läst niemanden die Ober-Hand, hat auch solche niemanden gelassen, als König Carln dem II. in Engelland, da er im Begriff war, Possess von seinem Reiche zu nehmen, und deßwegen durch den Haag passirete. Die beyden Deputirten, so den Ambassadeur begleitet, setzen sich zu beyden Seiten neben ihn, und den übrigen Raum an der Tafel nehmen die Deputirte des Staats ein. Wenn er seine Rede anfängt, so bedecket er sein Haupt, und alle diejenigen, so in der Versammlung derer Herren Staaten sitzen, thun dergleichen; die andern aber, welche dieser Ceremonie beywohnen, sie mögen seyn wes Standes sie wollen, sind verbunden, dieselbe mit entblösten Häuptern anzusehen.

Sobald der Ambassadeur sein Compliment geendiget, fängt der Præsident an zu reden, und antwortet ihm in solchen Terminis, welche so wohl seiner Person, als auch demjenigen Printzen, der ihn abgesendet hat, angenehm sind; er giebt aber dem Ambassadeur das Prædicat Excellenz nicht, weil es nicht gewöhnlich ist, daß ein Souverain sich dergleichen gegen jemanden, wenn er ihn anredet, bediene. (*c*) Endlich wird der Ambassadeur wieder mit eben den Ceremonien, als wie er zur Audienz gebracht worden, nach dem Qvartier des Staats zurücke geführet.

Wenn der Ambassadeur währender Zeit seines Ministerii bey denen General-Staaten etwas vorzubringen hat, so überliefert er dem Præsidenten ein Memorial; (*d*) wenn er nun solches durchlesen, so wird darüber deliberiret, und ihm die Antwort darauf durch den Agenten zugeschicket. Wenn aber die Sache einer langweiligen Untersuchung nöthig hat, und man dieselbe reifflich und langsam überlegen muß, so wird das Memorial denen acht Deputirten zu ausländischen Affairen übergeben, welche dasselbe examiniren. Der Præsident von der Commission, welcher ordentlicher Weise der Deputirte von Geldern ist, thut Rapport davon. Man nimmt sodann die Resolution nach denen Berichten, so die Commissarien abgestattet; wenn nun dieselbige folgendes Tages wiederholet wird, und in die Register des Staats eingetragen ist, so schicket man sie dem Agenten zu, solche dem Ambassadeur zu überbringen.

Ein Ambassadeur hat das Recht, von denen Staaten Conferenzien über diejenigen Affairen, die währender Zeit seines Ministerii vorfallen, zu begehren. Sodann begeben sich aus einer gar besondern Gewohnheit acht Deputirte von dem Souverain in sein Qvartier. Er empfängt sie an der Carosse, und

(*a*) Hiervon können die Resolutiones derer Hrn. General-Staaten vom 5. Mart. 1681. 20. Aug. 1682. und 21. Aug. 1683. in dem IV. Theil des Placat-Buchs nachgesehen werden.

(*b*) Siehe hiervon in dem Placat-Buch Tom. IV. die Resolutiones vom 5. Martii 1681. 20. Aug. 1682. 21. Aug. 1683.

(*c*) Vid. das Placat-Buch im IV. Theil, und in demselben diejenige Passage, wo von dem Ceremoniel, so gegen die auswärtigen Ministros zu observiren, gehandelt wird.

(*d*) Hiervon handelt die im Placat-Buch befindliche Resolution de Anno 1686.

läst ihnen den Vortritt, Ober-Hand und Rang in seinem Zimmer, es wohnet auch der Greffier des Staats dergleichen Conferenzien gewöhnlicher massen bey. Wofern man aber einer geschwinden Expedition benöthiget ist, so pfleget sich zum öfftern ein Ambassadeur lieber in die Conferenz, oder deßwegen, weil Anno 1609. der Stillstand darinn geschlossen worden, sogenannte Treve-Cammer zu begeben; allein sein Eintritt in dieselbe geschiehet, so zu reden, incognito, und er gehet auch ohne Ceremonien wieder aus derselben heraus.

Vor die Envoyés hat man ein von dem Ceremoniel derer Ambassadeurs differirendes Ceremoniel. Man hat seit 60. Jahren viel an dem Titul, Rang und Qualität eines Ministri vom andern Rang geändert; und deßwegen betriegen sich diejenigen, welche das alte Herkommen zu Behauptung ihres Rangs und Autorität anführen, weil die Ceremonien von dem gegenwärtigen Gebrauch dependiren, wie die Termini derer im Schwange gehenden Sprachen. Man hat eben so wenig Ursache, die Rechte auf die alten Gewohnheiten zu gründen, als zu begehren, daß man in Gesellschafften veraltete Worte gebrauchen solte. Seit dem die Souverains, die eine grosse Figur in Europa machen, darinnen einig worden, daß sie ihren Ministris unter einem gewissen Titul, der vor diesem nicht bekannt gewesen, oder einen so hohen Rang ertheilet, so grosse Gewalt gegeben, so ist es wohl nicht thulich, sich auf alte und längst abgeschaffte Gewohnheiten dabey zu beruffen. Die Qualität eines Envoyé ist neu, und in den alten Zeiten wichen sie denen Residenten, die man damahls vor Ambassadeurs ordinaires ansahe. Man confundirte aber die Nahmen und Verrichtungen, weil diese Ministri sich beständig an einem Orte aufhielten, und ordentlich an demjenigen Hofe residireten, an welchen sie gesendet waren. Allein der Titul Resident hat nach der Zeit einen gantz andern Verstand bekommen. Weil die Ambassadeurs verbunden waren, die Würde der Souverainen, welche sie repræsentireten, zu unterstützen, und die hergebrachten Formalitäten heiliglich zu beobachten, so sendeten die Printzen gewisse von einem so hohen Charactere entblössete Personen, wodurch die Ministri eines Souverains weit geschickter gemachet wurden, das Interesse ihrer Principalen zu beobachten, und die allerwichtigsten Affairen in kurtzer Zeit auszumachen; weil sie sich ihrer Commission, ohne viel Wesens, auch ohne die gewöhnliche Parade im Ceremoniel zu machen, wodurch nur das Geheimniß entdecket, und die Negotiationes ruchtbahr gemachet werden, entladen können.

Die Envoyés extraordinaires, so mit einem neuen Charactere versehen waren, verursachten dadurch grosse Streitigkeiten, so gar, daß man die Frage darüber movirte: Ob man ihre Personen in solcher Qualität erkennen, und ihnen das Völcker-Recht solte zu statten kommen lassen. Anderer Seits hingegen prætendirten die Envoyés fast eben solche Ehren-Bezeugungen, wie man denen Ambassadeurs anzuthun gewohnet war, weil sie dieser Stelle bey ihrer Abwesenheit durchgehends verträten. Es haben aber die Envoyés extraordinaires seit viertzig Jahren ein sehr hohes Ansehen erhalten; denn man nimmt heute zu Tage nur vornehme Standes-oder andere Personen zu solcher Verrichtung, die sich durch ihre Verdienste distinguiret haben. Man vertrauet ihnen wichtige und geheime Affairen an, und wenn man Envoyés an statt derer Ambassadeurs ernennet, so glaubet man selbst, daß dadurch eine unzehliche Menge von denjenigen Hindernissen abgeschnitten werden, welche die Ministri von einem höhern Rang, die öffters im Ceremoniel allzu strenge sind, verursachen; ja man giebt selbst den Titul derer Envoyés niemanden anders, als solchen Personen, die man mit denen grösten Geschäfften beladen, und auf Zusammenkünffte zu schicken pfleget.

Wenn ein Envoyé extraordinaire im Haag angelanget ist, und er sein Creditiv eingesendet, man auch solches verlesen hat, so begiebt sich der Agent Ihrer Hochmögenden zu demselben, ihn im Nahmen des Staats zu complimentiren. Sobald er nun dadurch recipiret ist, so kan er mit denen Staaten und ihren Deputirten über alle seine Commission angehende Sachen tractiren. Wofern er aber eine öffentliche Audienz begehret, so holen ihn zwey Deputirte aus seinem Qvartier ab, und führen ihn in der zweyten Carosse des Staats zur Audienz, in welcher er vorwärts sitzet; in der Audienz-Cammer aber setzet er sich auf einen mit Tuch beschlagenen Fauteuil nieder.

Zu einem Envoyé begiebt man sich niemahls zur Conferenz; wenn sie aber eine Conferenz haben wollen, entweder in derselben dem Staat ihre empfangene Befehle zu communiciren, oder einige Propositiones zu thun, so müssen sie sich in die Conferenz-Cammer begeben; man muß also die Audienz-Cammer, in welcher die General-Staaten den Souverain vorstellen, und sich versammlen, wenn sie die Ambassadeurs und Envoyés das erstemahl empfangen, von der Conferenz-Cammer unterscheiden, in welcher sich die Deputirte des Staats befinden, die mit der Bemühung, mit auswärtigen Ministris zu conferiren, beladen sind.

Wenn sich ein Envoyé extraordinaire in eine Conferenz zu begeben wünschet, so begiebt er sich in der ihm anberaumten Stunde in bemeldte Cammer; oben an der Treppe empfangen ihn zwey Deputirte. Wenn der Envoyé en Ceremonie kommt, so nimmt er seinen Sitz auf einer Seite der Tafel, und die ordinairen Deputirten auf der andern.

Die Republic giebt ihren Ministris zu verschiedenen mahlen den Titul als extraordinair-Deputirte, damit sie den Pracht und das Ceremoniel vermeiden möge. Es hat aber dieser Titul viel Schwürigkeiten verursachet, weil er an den meisten Höfen nicht bekannt gewesen. Rosenham empfieng die Herren von Beuningen und Boosma, extraordinair-Deputirte des Staats, in seiner Anti-Chambre, und præsentirete ihnen nicht mehr, als einen gewöhnlichen Stuhl, da er sich immittelst auf einen Fauteuil niederließ. Es war aber seine Absicht nicht, weder denen Staaten, noch ihren Ministris dadurch zu nahe zu treten, sondern er betheurete, daß ihm weder der Titul derer extraordinair-Deputirten, noch der Rang, den man ihnen geben solte, bekannt wären. Und eben deßwegen gab er ihnen den Rath, sie möchten ihre Creditive

tive wieder an ihre Principalen zurücke senden, und in dieselben das Wort Ambassadeur oder Legatus setzen lassen. Heute zu Tage aber machen sich die andern Ministri weiter keinen Scrupel, mit denen extraordinair-Deputirten des Staats zu tractiren, und dieselbe, als dessen Envoyés, unter einem fremden Titul anzusehen.

Wenn ein Resident im Haag anlanget, so begiebt er sich zu dem Præsidenten, der die Woche hat, ihm sein Creditiv zu überreichen. Der Agent des Staats begiebt sich sodann zu demselben, ihm ein Compliment zu machen, und gleich in dem Augenblick, als er solches bekommen, kan er mit denen General-Staaten negotiiren, ihnen Memorialia præsentiren, und mit denen Deputirten in Conferenz treten.

Wofern er aber Audienz begehret, so fährt der Agent in seiner eigenen Carosse zu ihm, und läst denselben hinterwärts sitzen, er aber setzet sich vorwärts. Hierauf führet er ihn in die Cammer Ihrer Hochmögenden, allwo er sich auf einen gewöhnlichen Stuhl, dem Præsidenten gegen über, niedersetzet. Wenn er sich in Conferenz einzulassen begehret, so muß er um selbige entweder schrifft- oder mündlich bey dem Præsidenten anhalten. Wenn ihm nun die Stunde darzu bestimmet ist, so empfangen ihn zwey Deputirte vor dem Conferenz-Zimmer. Der Præsident von der Deputation setzet sich oben an die Tafel, die Deputirte zu beyden Seiten derselben, der Resident aber diesen unten an, und muß dabey einen Sitz zwischen sich und dem Greffier leer lassen.

Wenn ein Ambassadeur, oder Envoyé extraordinaire seinen Abschied nehmen will, so begehret er eine öffentliche Audienz, die man ihm mit hergebrachten Ceremonien zugestehet.

Addend. ad Caput VI. pag. 602.

Nachricht von der Audienz, so die Gemahlin des Käyserl. Ambassadeurs am Frantzösischen Hofe, Herrn Grafens von Königseck, bey König Ludovico dem XV. in Franckreich Anno 1718. gehabt.

Den 28. Nov. 1718. wurde zu Paris die Gemahlin des Käyserl. Ambassadeurs, Grafens von Königseck, durch den Chevalier Saintot, Introducteur der Ambassadeurs, in des Königs Carosse abgeholet, biß in Ihro Königl. Maj. Zimmer begleitet, und daselbst von der Hertzogin von Vantadour empfangen, welche sie in des Königs Cabinet begleitete, allwo die Ambassadrice den König grüssete. Als auch dieselbe nach der Hand kam, um den König speisen zu sehen, hatte sie bey dieser Occasion die Ehre, in Ihro Maj. Gegenwart auf einem Tabouret oder Stuhl ohne Armen oder Lehnen zu sitzen; worauf sie der Introducteur der Ambassadeurs in des Königs Carosse wieder nach ihren Pallast zurück führte. Den 1. Decembr. fuhr dieselbe zu der Hertzogin von Berry zur Audienz, da sie von der Hertzogin von Saint Simon, Ihro Hoheit Staats-Dame, in dem Zimmer empfangen, und der Hertzogin von Berry præsentiret wurde, welche ihr die Ehre that, und dieselbe küssete; auch wurde ihr ein Tabouret oder Sessel ohne Arme und Lehne præsentiret, worauf sie sich setzte. Nachdem nun der sogenannte Cercle zum Ende, führte sie der Introducteur der Ambassadeurs, Mr. Saintot, in der Hertzogin von Berry Carosse wiederum nach ihren Pallast zurück.

Addend. ad Caput VI. pag. 602.

Nachricht von der Differenz, so der Holländische Ambassadeur, Hr. von Hopp, am Königl. Frantzösischen Hofe Anno 1718. vor seiner publiquen Audienz wegen des Ceremoniels gehabt.

Mit Haagischen Briefen vom 9. Decembr. Anno 1718. vernimmt man, daß der Herr Hopp, Ambassadeur dasigen Staats zu Paris, Difficultäten gemacht, sich zu dem Könige von Franckreich zur Audienz zu begeben, weil er biß dato keine Instructiones hätte, wornach er sich wegen des Ceremoniels und derer gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen zu reguliren; es hätten aber Ihre Hochmögenden darüber rescribiret, daß er solche deßwegen nicht ausstellen, sondern, sobald es nur möglich wäre, Audienz nehmen möchte, er solte sich aber bey dem Abt du Bois vorhero wohl informiren, und mit dem sich begnügen lassen, was der Gebrauch bey dergleichen Occasionen wäre, welches bemeldter Ambassadeur gethan, und sobald Ihre Hochmögenden solches vernommen, haben sie an selbigen rescribiret, daß Ihre Hochmögenden sich wohlgefallen liessen, was ihm, als Ambassadeur, vor Ehren-Bezeugungen geschehen, weil er denen Ambassadeurs von andern gecrönten Häuptern gleich tractiret worden. Unterdessen hat sich im Ceremoniel etwas zugetragen, daß der Graf von Stairs, als Englischer Ambassadeur, ohngeachtet er noch nicht öffentlich Audienz gehabt, in den innersten Platz des Louvre fähret, und daselbst absteiget, welches biß dato weder dem Käyserl. Ambassadeur, noch dem Päbstl. Nuntio zugestanden worden. Eben diese Ehre hat auch Mr. Hopp prætendiret, welches ihm aber von dem Abt du Bois abgeschlagen worden; und als er deßwegen nach dem Haag geschrieben, haben die Herren General-Staaten gleichfalls dabey acquiesciret.

Addend. ad Caput VI. pag. 602.

Nachricht von dem solennen Einzug, den der Englische Ambassadeur extraordinaire, Graf von Stairs, zu Paris gehalten, auch denen darauf bey dem Könige und Königl. Hause gehabten publiquen Audienzen, de Anno 1719.

Am 5. Februarii Anno 1719. hielt der schon seit langer Zeit am Frantzösischen Hofe gewesene Königl. Groß-Britannische Ministre, Mylord Graf von Stairs, Vicomte Dalrymple, Baron von Glen-

Glenluce und Stranraar &c. Ihrer Königl. Maj. von Groß-Britannien erster Cammer-Juncker, Staats- und geheimer Rath in deroselben Collegiis, Lieutenant-General bey Ihrer Majestät Armeen, Obrister über ein Regiment Dragoner, und Ritter des St. Andreas-Ordens, als Königl. Groß-Britannischer Ambassadeur extraordinaire seinen prächtigen Einzug zu Paris, und zwar in folgender Ordnung: Es kamen

1. Die Carosse des Herrn Ritters von Saintot, Introducteurs des Ambassadeurs.

2. Die Carosse des Hrn. Marschalls von Estrées, Vice-Admirals von Franckreich.

3. Ein Unter-Stallmeister des Herrn Ambassadeurs, so vor 36. in der Liberey Ihrer Excellenz befindlichen Laqvayen herritte.

4. Ein Cabinets-Courrier Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien zu Pferde.

5. Sechs Hand-Pferde, so durch 6. zu Pferde befindliche und mit eben solcher Liberey, wie die Laqvayen, gekleidete Reut-Knechte geführet wurden.

6. Zwölff Edelleute zu Pferde.

7. Der Stallmeister Ihrer Excellenz zu Pferde.

8. Zwölff Pagen in der Liberey Ihrer Excellenz zu Pferde.

9. Die Carosse des Königs, in welcher sich der Herr Ambassadeur, nebst dem Herrn Marschall von Estrées und dem Ritter von Saintot, so ihn einholeten, befanden.

10. Die Carossen derer Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, nebst der Carosse des Herrn Abts du Bois, Ministri und Staats-Secretarii zu denen auswärtigen Affairen.

Nach einem ohngefehr 30. Schritt gelassenen Raum folgeten

11. Zwey Schweitzer in der Liberey Ihrer Excellenz zu Pferde.

12. Die Leib-Carosse Ihrer Excellenz mit 8. Glaß-Fenstern, vor welche 8. Äpffel-graue Frießländische Pferde gespannet waren, und an deren jedem Schlage ein Laqvay gieng.

13. Die zweyte Carosse Ihrer Excellenz, vor welche 8. Mäuse-farbene Neapolitanische Pferde gespannet, und an deren jedem Schlage ein Laqvay waren.

14. Die Calesche Ihrer Excellenz, welche 8. Licht-braune Spanische Pferde mit schwartzen Mähnen und Schweiffen zogen, wobey an jedem Schlage ein Laqvay gieng.

15. Die vierdte Carosse, so von 8. Dänischen Licht-braunen Pferden mit schwartzen Mähnen und Schweiffen gezogen wurde, und bey deren jedem Schlage ein Laqvay gieng.

16. Sr. Excellenz fünffte Carosse, vor welche 8. schwartze Friesische Pferde gespannet waren, und wobey sich an jedem Schlage ein Laqvay zu Fusse befand.

17. Die Carosse des Herrn Cracofurd, Secretarii des Ambassadeurs Ihrer Königl. Majestät von Groß-Britannien.

18. Die Carossen vieler Englischen Herren und Edelleute, welche den Herrn Ambassadeur begleitet hatten.

Die Liberey und Equipage des Herrn Ambassadeurs waren von einer ausserordentlichen Pracht und Magnificenz, vornehmlich aber die erste und andere Carosse, also daß sie alle diejenigen, welche man bißhero gesehen, übertraffen. Dieser ansehnliche Aufzug passirte den Luxemburgischen Pallast vorbey, weil die Frau Hertzogin von Berry solchen zu sehen begehret hatte. Auf denen Gassen war eine ungläubliche Menge Volcks zusammen gelauffen, und jedweder war der Meynung, es wäre dieser einer von den schönsten Einzügen, den man in langer Zeit gesehen hätte.

Sobald der Ambassadeur in dem Qvartier derer Ambassadeurs extraordinaires angelanget war, so wurde er daselbst im Nahmen des Königs durch dessen ersten Cammer-Juncker, Marquis de Gesvres, complimentiret; von Seiten der Frau Hertzogin von Berry durch ihren ersten Stallmeister, den Ritter von Hautefort; im Nahmen der Madame durch ihren Ober-Stallmeister, den Marquis von Simiane; von Seiten Monsieur, des Hertzogs von Orleans, durch seinen ersten Cammer-Juncker, Marquis von Simiane, und im Nahmen der Hertzogin von Orleans durch ihren ersten Stallmeister, den Marquis von Saint Pierre. Am 7. ejusd. begaben sich der Printz von Lambesc und Ritter von Saintot, Introducteur des Ambassadeurs, in der Carosse des Königs nach dem Qvartier derer Ambassadeurs extraordinaires, den Mylord Stairs daselbst abzuholen, und zu seiner ersten öffentlichen Audienz bey Ihrer Königl. Majestät zu führen, welche Mr. le Duc, den Marschall und Hertzog von Villeroi und eine grosse Menge von Standes-Personen an der Seite hatten. Als der Ambassadeur über die Renn-Bahn passirete, traff er die Frantzösischen und Schweitzer-Compagnien im Gewehr an, und die Tambours schlugen Appel; in dem Hofe aber stunden die Thor- und Hauß-Vogtey-Wachten Reihen-weise auf ihren gewöhnlichen Posten im Gewehr. Unten an der Treppe ward er von dem Marquis de Dreux, Groß-Ceremonien-Meister, und dem Ceremonien-Meister, Hrn. des Granges empfangen. Die hundert Schweitzer, so die Treppe hinauf, und in ihrem Saal rangiret waren, hatten die Hellepartén in Händen. Innerhalb des Leib-Guarden-Saals ward er von dem Hertzog von Noailles, Capitain bey der ersten Compagnie von der Leib-Guarde, so Reihen-weise im Gewehr stund, bewillkommet. Nach der Audienz bey dem Könige wurde derselbe durch den Ritter von Saintot in voriger Carosse mit gewöhnlichen Ceremonien wieder nach dem Qvartier derer Ambassadeurs zurücke geführet. In diesem ist er vom 5. Febr. Abends um 7. Uhr an biß auf den 7. ejusd. Abends um 7. Uhr auf Kosten des Königs von denen Königl. Officiers mit einer grossen Pracht und einem vor einen so grossen Monarchen gehörigen Aufwand regaliret und bedienet worden. Man hat währender Zeit bey jeder Mahlzeit fast biß 140. Gerüchte aufgetragen, und zu gleicher Zeit zwey Tafeln, jede mit 30. die dritte vor die Edelleute mit 24. die vierdte vor die Pagen, auch mit 24. die fünffte aber vor die Hauß-Hof-Meister, auch andre Officianten und Domestiquen mit 32. Schüsseln bedienet.

Am 11. Febr. hatte offt bemeldter Groß-Britannische Ambassadeur extraordinaire bey der Frau Hertzogin von Berry seine öffentliche Audienz mit nachfolgenden Ceremonien: In dem Guarden-Saal wurde derselbe inwendig an der Thüre von dem Marquis de la Roche Foucant, Capitain der Leib-Guarde, so im Gewehr Glieder-weise stund, empfangen, und von dem Ritter von Saintot, der den Ambassadeur aus seinem Qvartier in der Carosse der Frau Hertzogin von Berry abgeholet hatte, zur Audienz geführet. Am 15. ejusd. hatte er gleichfalls öffentliche Audienz bey Madame und dem Herrn Hertzog von Orleans, worzu er durch den Hrn. von Marpré, Introducteur des Ambassadeurs bey Sr. Königl. Hoheit, geführet wurde. Bey dem Durch-passiren traff er in dem Königl. Pallast die Thor-Wacht Reihen-weise im Gewehr, die Schweitzer aber mit den Helleparten in der Hand auf der Treppe an. In dem Guarden-Saal ward er durch den Grafen von Arlin, Capitain von der Guarde bey Madame, und indem er zu dem Hertzog von Orleans zur Audienz gieng, durch den Grafen d'Estampes, Capitain bey der Guarde Ihrer Königl. Hoheit, an der Thür des Audienz-Zimmers aber durch deroselben ersten Cammer-Juncker, Marquis de Simiane, empfangen. Nach gehabter Audienz ward der Ambassadeur von bemeldtem Introducteur des Ambassadeurs wieder in sein Qvartier in der Carosse des Hertzogs von Orleans zurück geführet.

Nach jetzt gemeldtem Einzuge und Audienz entstand wegen der Visiten zwischen dem Herrn Ambassadeur und Printzen vom Geblüte, sonderlich aber dem Printz Conti ein Ceremoniel-Streit, womit es folgende Bewandniß hatte. Es ist bekannt, daß die Printzen vom Geblüte denen Ambassadeurs eben diejenigen Honneurs erweisen müssen, welche sie von selbigen empfangen. Nun hatte der Englische Ambassadeur, Graf von Stairs, allen Printzen vom Geblüte nach seinem Einzug und Audienzen die solenne Visiten gegeben; wie er aber zu dem Printz Conti kam, so empfieng ihn dieser in der Mitte der Anti-Chambre, da er ihn doch, wie gewöhnlich, auf der Treppe empfangen solte. Mylord Stairs beschwerte sich deßwegen gegen Mr. de Saintot, Introducteur des Ambassadeurs, und sagte, man hätte ihm gemeldet, der Printz Conti erwartete seiner an gehörigem Orte, und er erführe doch nunmehro ein anders; doch muste es der Graf von Stairs, weil er schon zu weit avanciret, dabey bewenden lassen. Wie nun der Printz Conti demselben hierauf am 25. Februarii die Gegen-Visite geben wolte, und mit 5. Carossen und seiner gantzen Hoffstadt unten in dessen Hof anlangete, so schickte er gemeldten Herrn von Saintot hinauf, den Mylord Stairs zu ersuchen, daß er ihn gehöriger massen zu empfangen belieben möchte. Der Ambassadeur antwortete, er wäre parat, ihn mitten in der äussersten Anti-Chambre auf eben die Art, wie er es ihm gethan, zu empfangen; der Printz Conti aber weigerte sich, solches einzugehen. Worauf der Introducteur hin und wieder gieng, und bey einer guten halben Stunde lang dasjenige, was beyde Theile einander sagen liessen, referirete. Endlich erklärete sich der Ambassadeur, er wolte ihn in der Thüre der äussersten Anti-Chambre empfangen, jedoch zu dem Ende, daß die Printzen die Ambassadeurs eben so, wie sie es begehrten, recipiren solten; daß er aber jetzo ein mehrers, als er gethan, gegen den Printz Conti thun wolte, das geschähe aus einer besondern Hochachtung vor seine Person. Wie aber der Printz auch mit diesem Erbieten nicht zufrieden war, so fand er sich genöthiget, so, wie er angezogen war, auch wieder abzuziehen. Von hier begab er sich so gleich in der ersten Hitze zum Herrn Regenten, und erzehlte demselben alles, was zwischen ihm und dem Mylord Stairs passiret. Dieser that kurtz darnach bey dem Herrn Regenten ein gleiches, welcher seine Conduite billigte, den Printz Conti aber dadurch dermassen disgoustirte, daß er sich auf das Land retirirte. Mit Monsieur le Duc und dem Duc de Chartres hat es deßwegen keine Dispute gegeben.

Am 9. Martii hatten die übrigen Printzen vom Geblüte dem Grafen von Stairs die Gegen-Visiten wegen bemeldten Ceremoniel-Streits noch nicht gegeben, dieser aber immittelst der übrigen ausländischen Ministrorum Bedencken über solche Begebenheit eingezogen, welche sich durchgehends mit seiner Meynung conformiret, und ihm noch darzu zu verstehen gegeben, daß sie von ihren Principalen Befehl hätten, eine Gleichheit unter denen Printzen vom Geblüte zu halten, und folglich ihnen nicht die Treppe herunter biß an den Schlag der Carosse entgegen zu gehen, mit dem Beyfügen, daß, im Fall solches zu andrer Zeit geschehen, selbiges aus Unwissenheit passiret, und nicht hätte gethan werden sollen. Wolten aber die Printzen vom Geblüte die Sache allzu hoch spannen, so könten die Ambassadeurs künfftig wohl gar unterlassen, ihnen Visiten zu geben, indem sie zur Zeit nicht zu übersehen vermöchten, was ihnen vor Inconvenientien daraus entstehen könten. Der Graf von Stairs schickte deßwegen vom neuen einen Expressen an seinen König ab, sich darüber zu informiren, und die andern auswärtigen Ministri schrieben gleichfalls an ihre Principalen, um deßwegen von ihnen neue Instructionen zu erhalten. Was nun dieser Ceremoniel-Streit vor einen Ausgang haben werde, stehet zu erwarten.

Addend. ad Caput VI. pag. 705.

Das Ceremoniel betreffend, so dem Käyserl. Envoyé, Herrn Grafen von Schönborn, am Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe bey der Fürstlichen Tafel gemachet worden.

Bey der Tafel saß der Herr Envoyé des regierenden Hertzogs Hochfürstl. Durchl. zur lincken, der regierenden Hertzogin Durchl. aber dem Hertzog zur rechten Hand. Selbiger hatte eben eine güldene Buvete oder Trinck-Geschirr, wie der Hertzog. Ihm wurde von einem Pagen serviret,

auch

auch von selbigem nach der Tafel das Wasser præsentiret, und er darauf auf obbemeldte Art wieder in sein Qvartier geführet. Der jetzige Käyserl. Abgesandte in Braunschweig, Herr Graf Mätsch, ist zwar à l' Egard des Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofes accreditiret, seinem Verlangen nach aber sans Ceremonie zur Audienz geholet worden. Es hat zwar ein gewisser Königl. accreditirter Ministre an dem Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe ein gleiches Ceremoniel mit dem Käyserl. prætendiret, so man ihm aber abgeschlagen, weil man keine Neuerung einzuführen gesonnen.

Ausser diesem ist noch zu mercken, daß an dem Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hofe bey Reception eines Gesandten die Differenz im Ceremoniel gegen einen Käyser- und Königl. Ministre darinnen bestehe, daß bey dem ersten 3. Carossen mit 6. Pferden, in welchen 1. Hof- und Cammer-Juncker, nebst einem Obristen sitzen; bey dem letztern aber sind nur 2. Carossen, nebst einem Hof- und Cammer-Juncker. Der Käyserl. Gesandte wird bey und nach der Tafel in allem wie Serenissimus bedienet, auch ihm ein Buvet gesetzet, und von Pagen das Wasser gereichet, so dem Königl. nicht geschiehet.

Addend. ad Caput IX. pag. 1133.

Nachricht von dem Ceremoniel, so Anno 1718. bey dem zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage in Litthauen observiret worden.

Am 3. Octobr. Anno 1718. wurde der Reichs-Tag zu Grodno eröffnet. Der Anfang darzu ward mit der Messe vom H. Geist in der Haupt-Kirche von dem Bischoff von Smolensko gemacht. In dieselbe erhuben sich Ihre Maj. der König, nebst dero Guarde du Corps zu Fusse in Begleitung derer Senatoren, Staats-Ministres, Officierer von der Crone und Groß-Hertzogthum Litthauen, und aller zu dem Reichs-Tage abgesendeten Nuntiorum. Der Archi-Diaconus von Weiß-Reussen hielt eine Predigt über die Worte des Propheten Esaiæ Cap. 44. v. 2. 3. **Fürchte dich nicht, mein Knecht Jacob, und du frommer, den ich erwehlet habe. Ich will meinen Geist auf deinen Saamen giessen, und meinen Segen auf deine Nachkommen.**

Nach geendigten Gottes-Dienst begaben sich die Deputirte der Polnisch- und Litthauischen Provinzen in ihr Zimmer, welches die Cammer der Deputirten, oder des Adels genennet wird, und von dem Zimmer der Senatorum unterschieden ist. Ein jeder nahm seinen ihm gehörigen Platz ein; worauf Leduchowsky, Deputirter von der Provinz Vollhynien und Marschall des letzten zu Warschau gehaltenen Reichs-Tags, die Session mit einer Rede eröffnete, in welcher er nach abgelegten gewöhnlichen Complimenten von der Wiederherstellung derer von alten Zeiten her eingeführten Reichs-Tage redete, und endlich den Vortrag that: **Ob man nach Vorschrifft derer Gesetze und Gewohnheit zu der Wahl eines Marschalls schreiten wolte?** Die Deputirte wolten eines und das andre vorher abgethan wissen, beschlossen aber endlich doch einmüthig, man solte ohne Verzug zu der Wahl eines Reichs-Tags-Marschalls schreiten. Man konte aber gleich Anfangs nicht einig werden, aus was vor einer Provinz der Marschall zu erwehlen wäre, indem einige behaupten wolten, es wäre die Ordnung an Klein-Polen, andre aber vermeynten, daß Litthauen die Reihe getroffen. Der Herr Leduchowsky muste indessen die Function des Marschalls so lange vertreten, biß ein neuer erwehlet worden, und fieng an die Stimmen zu sammlen. Den Anfang machte er von dem Herrn Szembeck, als Deputirten der Provinz von Cracau. Dieser gab seine Stimme dem Grafen Zawiſza, Starosten von Minsk; allein es entstunden sehr harte Debatten über dieses Votum, doch ward endlich der Graf Zawiſza durch die meisten Stimmen zum Marschall erwehlet. Der Herr Leduchowsky übergab demselben bald darauf den Marschalls-Stab. Der neu-erwehlte Marschall leistete den gewöhnlichen Eyd, und trug vor, man solte Sr. Majestät nach der eingeführten Gewohnheit Nachricht von der Wahl geben. In diesem Absehen wurden drey Deputirte von dem neuen Marschall ernennet, welche sich zu Sr. Maj. begeben solten.

Am 10. Octobr. proponirte der Marschall denen Nuntiis, sie möchten bey Ihrer Maj. die Complimente ablegen, wie bey voriger Session verglichen worden. Hierauf wurde geantwortet, man wäre hierzu fertig, wolte sich aber dabey bedingen, daß der Marschall nach vollendeter Ceremonie Se. Majestät bitten solte, sie möchten verstatten, daß man ohne Verzug über die Mittel, der Rußischen Armee loß zu werden, berathschlagen möchte. Nachgehends begaben sie sich in die Cammer derer Senatorum, in welcher der König auf seinem Throne, und die Senatores nach ihrem Range sassen. Der Marschall hielte eine schöne Rede im Nahmen derer Land-Boten, und bat Se. Maj. sie möchten ihm erlauben, dero Hand zu küssen. Der Printz Czartorisky, Vice-Cantzler von Litthauen, antwortete auf diese Rede, und sagte: Se. Majestät wolten denen Land-Boten in der gesuchten Gnade willfahren. Hierauf gieng der Marschall zuerst, und küssete Sr. Maj. die Hand, zu welcher Ehre auch die Nuntii nach ihrer Ordnung gelangeten. Worauf sich der Land-Boten-Marschall vor die Ehre, die Se. Maj. ihm und denen Nuntiis verstatten wollen, bedanckete. Sodann urgirte er den Punct wegen des Ausmarsches der Rußischen Trouppen, worauf der Cron-Groß-Cantzler antwortete. Nach diesem wurden gewöhnlicher massen die Pacta Conventa verlesen, worauf der Groß-Cantzler eine Rede hielt; sobald aber dieselbe zu Ende, so gieng die Versammlung aus einander.

Am 15. ejusd. eröffneten die Senatores ihre Meynungen über die in denen vorhergehenden Sessionen ihnen geschehene Propositionen, und am 17. dito thaten die weltlichen Senatores ein gleiches.

Auf diese Weise wurden die Conferenzen beständig fortgesetzet, und hat man bey denselben viel artige und wohlgesetzte Reden zu hören bekommen. Endlich aber fand sich der Herr Koribut, Deputirter von Oczan, welcher wider das Verfahren des Reichs-Tags protestirete, sich hierauf zurücke be-

gab

gab, und hiermit dem Reichs-Tage die Activität benahm. Ihre Majestät der König haben hierauf auf Gutbefinden derer Senatorum und Nuntiorum vor nöthig geachtet, den abgebrochenen Reichs-Tag biß auf den Monat May zu prorogiren; indessen sind doch die auf gegenwärtigem Reichs-Tage abgehandelte Puncte bekräfftiget, und als Gesetze angenommen worden.

Addend. ad Cap. IX. pag. 1136.

Nachricht, auf was Art sich die Herren General-Staaten im Haag zu versammlen, und was sie vor ein Ceremoniel bey solcher Versammlung zu observiren pflegen.

Die General-Staaten bestehen aus denen Deputirten der sieben Provinzen. Die Anzahl dieser Deputirten ist nicht gewiß ausgemacht, noch allezeit gleich, weil jede Provinz, so, wie sie es nöthig befindet, dieselbe vergrössern kan, und muß sie auch diejenigen, so sie schicket, unterhalten. Dieses aber verursachet der Freyheit der Republic nicht den geringsten Nachtheil, weil man nicht die Stimmen der Deputirten, sondern der Provinzen zehlet. Es sind nicht mehr, als sieben Stimmen, ob sich gleich die Anzahl der Votirenden zum öfftern biß auf dreyßig beläufft.

Jede Provinz præsidiret in ihrer Ordnung, und ihr Præsidium währet eine gantze Woche, von Sonntags Mitternachts an biß auf eben die Stunde der folgenden Woche. Derjenige, der die Ober-Stelle unter den Deputirten seiner Provinz besitzet, hat die Ehre zu præsidiren; er empfängt die Memorialien und Suppliquen, præsentiret sie, und läst dieselbe in der Versammlung verlesen; er proponiret die Affairen, sammlet die Stimmen, und pronunciret den Schluß. Wenn der General-Schluß seiner Provinz zuwider ist, so hat er die Freyheit, seinen Stuhl zu verlassen, der mitten an einer langen Tafel stehet, welche mit Deputirten umgeben ist, und der Præsident der vorhergehenden Woche nimmt seine Stelle ein, die Resolution zu formiren, und dieselbe in die Protocolla des Staats eintragen zu lassen.

Alle diejenigen, welche militair-Chargen besitzen, können keine Deputirten in der Versammlung der General-Staaten abgeben. Man hat selbige durch eine Anno 1624. gefaste Resolution davon ausgeschlossen; und obgleich dieselbe seit der Zeit nicht wieder erneuret worden, so hat man sie dennoch ohnaussetzlich sehr genau beobachtet. Und dieses war eben eine von den Ursachen, welche Anno 1653. die Provintz Holland bewog, ihren Deputirten zu instruiren, daß er sich dem Herrn von Harsolt, den die Provintz Ober-Yssel, ob er gleich ein Obrister-Lieutenant war, zu einen Deputirten in der Versammlung der General-Staaten ernennet, opponiren solte, zumahl da er auch den gehörigen Eyd nicht geleistet hatte. Selbst der General-Capitain oder Statthalter ist von dieser Regul nicht ausgenommen. Er darff nur in die Staaten-Versammlung gehen, daselbst einen Vortrag zu thun, oder gewisse Projecte zu machen. Die Deputirten empfangen ihre Instruction von ihren Provintzen, und werden folglich, wenn sie ihre Commission præsentiren, in die Staaten-Versammlung admittiret. Die Holländischen Deputirten waren vor diesem obligiret, einen Eyd zu thun, daß sie ihrer Instruction genau nachkommen wolten, und dieser Eyd wurde in der Staaten-Versammlung von Holland abgeleget; da aber diese Gewohnheit Anno 1672. zur Zeit der Unordnung, welche den Krieg und die Wiederaufrichtung der Statthalterschafft verursachet, abgeschaffet wurde, so ist sie seit der Zeit nicht wieder hervor gesuchet worden.

Wenn die Deputirte ihren Amts-Pflichten nicht nachkommen, so müssen sie sich deßwegen bey der Provinz, so sie abgeschicket, verantworten, und die General-Staaten haben keine Personal-Jurisdiction über dieselbe. Ihre Hochmögenden sind An. 1637. durch eine authentique Resolution darüber einig worden, daß die Erkennung über die Fehler, so die Deputirte bey Ausübung ihres Amts begiengen, vor diejenigen gehören solte, von denen sie ihre Commission, und bey welchen sie ihren Eyd der Treue abgeleget hätten; es wäre denn, daß eine besondere Delegation von denen General-Staaten formiret würde, welche von dem Facto Bericht einziehen, und darüber urtheilen solte.

Wahr ist es, daß man dieser Resolution Anno 1641. zuwider gehandelt, als man declariret, daß einer, Nahmens Sohn, in allen Provinzen solte vermöge Befehls Ihrer Hochmögenden können angehalten und arretiret werden. Es protestirten aber alle Provinzen, daß dieses ohne Folge seyn, und denen Rechten derer besondern Staaten zu keinem Nachtheil gereichen solte.

Endlich aber ergriffen die Deputirte von Holland Anno 1654. eine weit härtere Resolution, als alle vorhergehende; weil sie declarireten, daß auch diejenigen, welche denen General-Staaten den Eyd der Treue geleistet, ihren Provinzen zu ihrer Beurtheil- und Verdammung überlassen werden solten.

Weil Geldern in drey unterschiedene Qvartiere eingetheilet wird, so hat ein jedes Qvartier das Recht, in seinem Nahmen eine Person von Adel in die Versammlung der General-Staaten zu deputiren. Die andern Edelleute aus der Provinz haben auch die Freyheit, in die Versammlung zu kommen, sie bekommen aber keine Besoldung von dem Qvartier. Die Städte aus jedem Qvartier von Geldern schicken auch eine von ihren Magistrats-Personen ab. Dieses Privilegium war sonsten nur denen grossen Städten vorbehalten; weil aber Anno 1702. eine Trennung deßwegen entstanden, so deputiren die kleinen Städte so wohl, als die grossen.

Die Provinz Holland deputiret einen von ihren Edelleuten, und diese Deputation höret nicht eher, als mit dessen Leben, oder durch eine freywillige Abdanckung auf.

Man brachte Anno 1640. in Vorschlag, daß auch allen grossen Städten dieser Provinz erlaubet werden möchte, ihre Deputirte in die Versammlung der General-Staaten zu schicken; es wurde aber dieser Vorschlag verworffen, und man restringirte dieses Privilegium nur auf die sieben Städte von Süd-Holland. Diese Deputirten werden alle drey Jahr im Monat May verändert.

Die Städte Dordrecht, Delfft und Amsterdam deputiren zugleich; hierauf folgen Leyden und Har-

Harlem, und Gouda nebst Roterdam machen sodann die dritte Classe, also daß jede Stadt sechs Jahr muß vorbey streichen lassen / ehe die Ordnung zu deputiren an sie kömmt; jedweder Deputation aber wird ein Deputirter von den vornehmsten Städten in Nord-Holland adjungiret.

Alle deputirten Räthe/ die ein besonderes Collegium in Holland ausmachen, haben das Recht/ der Versammlung derer General-Staaten beyzuwohnen, und zwar zu dem Ende/ damit sie von denen in selbiger genommenen Resolutionen und denen Affairen/die man darinne tractiret, unterrichtet werden möchten. Damit aber auch hierbey eine Ordnung gehalten werden möchte, so werden alle Monate zwey deputirte Räthe nach ihrer Ordnung und Rang in selbige geschicket/ welche bey den Gliedern von Holland ihren Sitz nehmen.

Der Raths-Pensionarius von Holland wohnet derselben auch alle Tage in Qualität eines ordentlichen Deputirten der Provinz bey/ und eben er thut auch den Vortrag von Seiten der Provinz. Er allein nebst dem Deputirten von dem Adel haben den Vortheil / allezeit in dieser Versammlung zu erscheinen / und alle andere Deputirte der Provinz sind vermöge einer Resolution vom Jahr 1653. verbunden / eine Commission zu haben, wenn sie derselben beywohnen wollen.

Seeland schicket so viel Deputirte ab, als es ansehnliche Städte hat. Und weil ein Printz von Oranien der erste Edelmann in selbigem ist, so nimmt sein Substitute den ersten Platz unter denen Staaten ein. Doch diese Gewohnheit hat seit dem Tode Wilhelms des III. aufgehöret, und sind nicht mehr, als sechs Deputirte, die ihre Commission auf Lebens-Zeit haben, wofern es die Provinz nicht dienlich erachtet, dieselbe zu widerruffen.

Die Staaten von Utrecht bestehen aus drey unterschiedenen Ständen. Man hat in dieser Provinz den Rang und Titul eines geistlichen Standes beybehalten/ obgleich selbiger seit der Reformation mit weltlichen Personen besetzet worden. Dieser Stand, welcher der erste ist, hat seinen Deputirten bey denen General-Staaten so wohl/ als der Adel / welcher den zweyten Stand ausmachet, und diese Deputirte bleiben auf Lebens-Zeit; doch dependiret solches von ihnen selbst, weil sie Dechante der Dom-Capitul, oder Præsidenten des Adels sind. Der Deputirte der Stadt aber, so der dritte ist/ bleibet nicht länger daselbst, als drey Jahre; doch kan seine Commission nach Belieben der Stadt entweder widerruffen / oder continuiret werden.

Die Provinzen Utrecht und Frießland sind unter einander wegen des Ranges / den sie in der Versammlung der General-Staaten haben sollen/ streitig gewesen. Frießland führet vor sich die Autorität Carls des V. und Philipps des II an/ welche ihr nebst vielen andern Tituln den Rang gegeben; und Utrecht stellet vor/ daß sie dadurch den Vorsitz erhalten, weil sie zuerst in die Vereinigung eingetreten / und Frießland ehemahls dem Stifft Utrecht in geistlichen Dingen unterworffen gewesen; und daher nicht vernünfftig wäre / ihr das Vorrecht zu benehmen / so sie durch die geistliche Autorität erworben. Die Prætension der Provinz Utrecht wurde durch das Looß bestätiget: Denn wie man im Begriff war, ein Procuratorium zu verfertigen, dem Könige in Franckreich die Souverainität über die Niederlande dadurch aufzutragen; so resolvirte man sich, wegen dieses Rang-Streits zu loosen/ und Utrecht gewann, hat sich auch bey dem Besitz des Rangs biß auf das Jahr 1673. behauptet. Damahls aber reanimirte der Frantzösische Einfall die Friesischen Deputirten, ihre alte Prætension zu behaupten: Denn weil diese erste Provinz sich von der Einigung getrennet, und unter die Herrschafft des Feindes begeben hatte, so bildete man sich ein/ daß sie wegen dieses Unglücks durch Verlust des Rangs, den ihr das Looß gegeben hatte/ gestraffet werden müste. Die Resolutiones, so Ihre Hochmögenden am 2. May Ao. 1674. über diese Contestation fasseten/ waren vor Frießland vortheilhafftig; allein diese Affaire, so im folgenden Jahr vor Printz Wilhelm den III. von Oranien und Heinrich Casimirn von Nassau / Statthaltern von Frießland/ gebracht worden/ ward vermöge des Gesetzes der Vereinigung, welche die Streitigkeiten/ so zwischen denen Provinzen entstehen, der Beurtheilung des Statthalters unterwirfft/ abgethan; und diese Richter machten die Sache zum Besten der Provinz Utrecht aus/ welcher sie den Vorzug conservirten. Sie überschickten ihren Schluß denen General-Staaten, welche anordneten, daß er allen Collegiis der Generalität darum communiciret, damit er exequiret werden möchte; ingleichen daß der Brief der beyden Statthalter mit dessen Umschlag in denen Archiven aufgehoben werden solte, sich dessen auf den Nothfall bedienen zu können; also daß die von Ihren Hochmögenden denen Herren General-Staaten in dem vorhergehenden Jahr gefaste contraire Resolution dadurch widerruffen wurde. Weil aber der Deputirte von Frießland damahls præsidirete, so trat er seine Stelle an den Hrn. von Vryberg ab, der die Woche vorher præsidiret hatte/ weil er keinen Antheil an einer Resolution nehmen wolte, die er der Ehre seiner Provinz zuwider zu seyn glaubte, und reservirte sich die Freyheit / denen Staaten von Frießland Bericht davon zu erstatten, damit sie gehörige Messures darüber nehmen könten.

Dieser Opposition ohngeachtet, ist dennoch der Ausspruch derer Statthalter exequiret worden/ und muß man also Frießland vor die fünffte Provinz halten. Selbige deputiret zwey Personen aus drey Qvartieren / und zwey andere aus den Städten, und seit einigen Jahren her hat man auch den fünfften geschicket/ den man der Reihe nach aus denen Städten und dreyen Qvartieren erwehlet. Diese Deputation wird von dreyen zu dreyen Jahren erneuret.

Endlich aber haben auch die Provinzen Ober-Yssel und Gröningen das Recht, eine solche Anzahl von Personen zu deputiren, als ihnen beliebet, und dieselben zurück zu ruffen, oder sie so lange in der Versammlung zu lassen, als es ihnen gefällig ist.

Ausser denen ordinair-Deputirten zu denen General-Staaten haben alle diejenigen/ welche mit einer Ambassade, oder sonsten einem wichtigen Geschäffte in auswärtige Länder beladen sind/ eine Commission, der Versammlung der General-Staaten beyzuwohnen; allein sie bekommen weder die Auslösung/ noch Gage, wie die ordentlichen Deputirten. Im Jahr 1675. machte man in diesem letzten Articul dem Hrn. Bevernings zu Gefallen eine Exception, welcher zum Plenipotentiario bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen ernennet war, und nicht allein denen General-Staaten beywohnete/ um von denen Affairen / so seine Negotiation betraffen, informiret zu werden / sondern auch denjenigen Unterhalt bekam/ den man denen ordentlichen Deputirten zu geben pfleget.

Zu mercken hat man auch noch, daß die Provinz von Drenthe und einige Städte in Brabant zum öfftern versuchet/ und ihr Ansuchen verdoppelt haben, die Freyheit zu erhalten / Deputirte zu denen General-Staaten schicken zu können. Die von Brabant begehrten diese Admission wegen der Vereinigung zu Utrecht / oder vielmehr aus dem Articul, welcher im nächst darauf folgenden Monat Febr. in Faveur derer Provinzen, so noch nicht in das Bündniß eingetreten/ verfertiget worden; die von Drenthe aber meyneten/ daß sie eine Souverainität/ und zwischen Westphalen, Gröningen, Frießland und Ober-Yssel gelegene Provinz ausmacheten, welche besondre Obrigkeits-Personen und Rechte hätten, so ihnen die Thüre zu denen General-Staaten eröffnen müste; allein man hat sie beständig davon ausgeschlossen, ob sie gleich eine kleine Portion zu denen Unkosten des Staats beytragen.

Der Greffier oder Secretarius derer General-Staaten verlieset das Gebet vor der Eröffnung aller Versammlungen. Selbiger sitzet unten an der Tafel so lange / als man votiret, mit bedecktem Haupte, stehet aber auf, entblösset seyn Haupt, und bleibet hinter dem Stuhle des Præsidenten so lange stehen, als er die Suppliquen verlieset/ und empfängt von diesem die Resolutiones des Staats mündlich, die folgendes Tages wieder vor die Hand genommen werden sollen. Er wohnet auch denen Conferentien bey, die man mit denen auswärtigen Ministris hält, und giebt seine Stimme dabey.

Ende des ersten Theils.